



Meyer's

neues

Konversations-Lexikon,

zweite Auflage.

Dreizehnter Band.

Plattfuß — Salzkammergut.

Neues
Konversations-Lexikon,
ein Wörterbuch des allgemeinen Wissens.

Unter der Redaktion von H. Krause herausgegeben

von

Hermann J. Meyer.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage,

mit geographischen Karten, wissenschaftlichen und technischen Illustrationen.

Dreizehnter Band.

Plattfuß — Salzkammergut.

Hildburghausen.
Druck und Verlag vom Bibliographischen Institut.
1866.



Zweite Auflage.

P.

Plattfuß, sehr häufig vorkommende Deformität, wobei eine solche Abweichung des Fußes nach außen besteht, daß der innere Knöchel sehr hervorragt, tiefer steht, unter dem äußeren Knöchel eine mehr oder weniger bedeutende Vertiefung sich bildet, die natürliche Wölbung des Fußrückens und die Aushöhlung der Fußsohle und des inneren Fußrandes verloren gehen und der Fuß mit der ganzen Fläche der Sohle gleich stark den Boden berührt. Der Fuß hat dabei in der Fußwurzel seine größte Breite. Der P. ist meist ungewöhnlich kalt und wie bei Frostbeulen dunkelroth oder blauroth gefärbt, dabei aber sehr zum Schwitzen geneigt, so daß er immer feucht, die Haut der Fußsohle weich und ohne die gewöhnlichen Härten und Schwielen ist. Beim Gehen richten die Plattfüßigen die Kniee nach innen, die Füße nach außen, so daß sie am meisten mit dem innern Fußrande auftreten. Der P. verursacht verschiedene Beschwerden: leichte Ermüdung beim Gehen, Anschwellung der Füße um die Knöchel und Wundwerden der Fußsohlen. Aus diesem Grunde sind auch die mit P. Behafteten zum Militärdienst bei der Infanterie nicht tauglich. Fortgesetzte Anstrengung des P.es führt zu chronischer Entzündung der Fußgelenke und selbst zu Caries. Eigenthümlich ist, daß Affektionen aller Art, welche am Fuße oder am Unterschenkel bei Plattfüßigen entstehen, besonders Entzündungen und Geschwüre, immer ungewöhnlich hartnäckig sind. Der P. muß übrigens vom breiten Fuße unterschieden werden, welcher bloß in einer Vergrößerung der Normalform des Fußes besteht und seine größte Breite vom Großzehenballen aus nach außen besitzt. Der P. ist entweder angeboren und zeigt sich in verschiedenem Grade gleich nach der Geburt, oder er entwickelt sich später, selten beim weiblichen Geschlecht und bei Kindern unter zehn Jahren. Beim erworbenen P. besteht wahrscheinlich eine Disposition zu dem Uebel, welche bei Anstrengung durch Stehen, Gehen &c. zur Deformität selbst führt. In manchen Familien ist der P. erblich. Auf seine Entwickelung haben anhaltendes Stehen und manche Gewerbe (Schlosser, Bäcker) Einfluß. In den höheren Ständen kommt der P. sehr selten vor. Zur Heilung des P.es ist die Anwendung von Apparaten nöthig, welche in verschiedener Art angegeben worden sind. So empfahl Dupuytren einen Schuh, dessen Absatz nach und nach von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ Zoll erhöht wird, mit biegsamer elastischer Sohle; Stromeyer hat einen Stiefel angegeben, in dessen mittlerem Theile ein Stück Leder befestigt ist, welches von unten nach oben und von innen nach außen den mittleren Theil des Fußes umfaßt, dann spitz zuläuft und durch einen Schlitz im Oberleder an dem äußeren Fußrande an einer Schnalle befestigt wird.

Plattirte Waaren, Blech- oder Drahtwaaren, deren Material auf einer oder auf beiden Seiten mit einer Lage von edlem Metall (Gold, Silber, Platin) bedeckt ist. Um Kupfer zu plattiren, wird eine sorgfältig gereinigte und durch Walzen verdichtete Kupferplatte auf einer oder auf beiden Seiten mit gewalztem und sorgfältig gereinigtem Blech aus feinem Silber belegt, nachdem sie vorher mit einer starken Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd bestrichen und dann wieder abgetrocknet worden ist. Die Silberplatte wird dann am Rande umgeklopft und durch einen Draht befestigt. Nun erhitzt man die belegte Platte zum starken Rothglühen, reibt sie kräftig mit einem passenden Werkzeug, um die Metalle in innige Berührung mit einander zu bringen, und läßt sie dann mehre Male durch ein Walzwerk passiren. Hierbei vereinigen sich beide Metalle so vollständig, daß sie bei weiterem Auswalzen des Blechs sich gleichmäßig strecken und nicht mehr von einander zu trennen sind. Man bezeichnet die Stärke der Plattirung, indem man angibt, den wievielten Theil der Verbindung das Silber dem Gewicht nach ausmacht. Gold- und Platinplattirung wird ebenso hergestellt, nur bestreicht man das Kupfer mit Goldchloridlösung, respektive mit Platinchloridlösung. Kupfer kann man auch auf die Weise mit Platin plattiren, daß man die Platten möglichst blank macht, auf einander legt, mit Kupferstreifen fest umwickelt, zum Rothglühen erhitzt und unter einer hydraulischen Presse oder einem Prägwerk mit einander vereinigt. Die aus platinplat-

tirtem Blech zu fertigenden Gegenstände müssen durch Prägen (Stampfen) hergestellt werden, weil sich in Folge der ungleichen Dehnbarkeit die beiden Metalle beim Hämmern von einander trennen. Die dünnsten gold- und silberplattirten Bleche sind die unächten Folien. Sehr schwach plattirte Bleche vertragen das Glühen kaum oder gar nicht, da sich das edle Metall leicht mit dem Kupfer chemisch verbindet oder wenigstens in dessen Poren einzieht. So veränderte Waaren kann man mit verdünnter Schwefelsäure beizen und dann einige Minuten in Chlorzinklösung stecken, um die Silber- oder Goldfarbe wieder hervorzurufen. Silber kann man mit Gold oder Platin auf dieselbe Weise wie Kupfer plattiren, darf aber keine Chloridlösung der Metalle anwenden, weil diese auf dem Silber Chlorsilber erzeugt, welches die Vereinigung der Metalle verhindert. Blei wird mit Zinn plattirt, indem man gereinigte Platten der beiden Metalle durch Walzen mit einander vereinigt. Wegen der sehr ungleichen Streckbarkeit von Blei und Zinn ist es aber vortheilhafter, eine Bleiplatte in einer eisernen Gußform ganz mit Zinn zu umgießen und dann auszuwalzen, auch kann man eine ziemlich starke Bleitafel durch Anreiben von geschmolzenem Zinn mit Kolophonium verzinnen und dann auswalzen. Auf diese Weise bereitet man das verzinnte Tabakblei. Aus plattirtem Kupfer werden Geräthe am besten durch Drücken und Aufziehen auf der Drehbank oder durch Pressen in Stanzen dargestellt. Die Ränder werden entweder umgebogen, oder mit einem schmalen Streifen von feinem Silber, den man auflöthet, bedeckt. Zum Löthen benutzt man so viel als möglich Silberschlagloth. Massive eiserne Gegenstände werden ebenfalls plattirt. Man prägt die Gegenstände in Stanzen oder zwischen Prägstempeln, beizt sie dann mit Salmiaklösung, trocknet sie ab und verzinnt sie. Nun wird das Silberblech in denselben Stanzen hohl ausgepreßt, innen mit Terpentin bestrichen und dann auf den Kern geschoben (wenn nöthig in mehren Stücken). Man umwickelt hierauf das Ganze mit Draht und erhitzt es im Kohlenfeuer, so daß das Zinn schmilzt und als Loth wirkt. Bei diesen Arbeiten ist der Silberüberzug viel stärker als bei dem durch die deutsche Plattirung mit Blattsilber erhaltenen. Kupferdraht wird auf die Weise mit Silber plattirt, daß man ein Rohr von Silberblech heiß auf eine kalte Kupferstange schiebt und mit einem Polirstahl fest anreibt und dann beide zugleich auszieht. Die Plattirung ist seit Einführung der Galvanoplastik fast ganz außer Gebrauch gekommen und die im Handel vorkommenden p.n W. sind in der Regel versilberte.

Plattlack, s. v. a. Schellack.

Plattling (Platling), Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, Bezirk Deggendorf, an der Isar, über die eine Brücke führt, mit Schloß, 3 Kirchen, Schiffmühlen, Viehzucht und 1510 Einw.

Plattmönch, Vogel, s. Grasmücke.

Plattnagel, der Nagel an den Zehen der Säugethiere, wenn er platt und vorn abgerundet ist, wie bei den Affen.

Plattner, Karl Friedrich, namhafter Techniker, geboren den 2. Jan. 1800 zu Kleinwaltersdorf bei Freiberg, studirte zu Freiberg, ward 1820 Inspektor auf dem Amalgamirwerk Halsbrücke, 1828 Gewerkenprobirer daselbst, 1840, nachdem er zu seiner weiteren Ausbildung zwei Jahre in Berlin zugebracht hatte, Oberschiedsgardein und Oberhüttenamtsassessor in Freiberg, 1842 Professor der Hüttenkunde an der Bergakademie daselbst, 1856 zum Bergrath ernannt und † den 22. Jan. 1858. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Die Probirkunst mit dem Löthrohr“ (Leipz. 1835, 3. Aufl. 1853); „Beiträge zur Erweiterung der Probirkunst“ (Freiberg 1849); „Die metallurgischen Röstprozesse“ (das. 1856).

Plattsburg, Hauptstadt der Grafschaft Clinton im nordamerikanischen Staate Newyork, an der Mündung des Saranac in die Cumberlandbai des Champlainsee's, hat eine Bank, Akademie, Woll- und Baumwollmanufakturen, Maschinenwerkstätten, Gerberei, Handel und 6700 Einw. P. ist durch eine Eisenbahn mit Montreal und durch Dampfschifffahrt mit den übrigen Hafenplätzen des Champlainsee's verbunden. In der Nähe am 11. Sept. 1814 ein siegreiches Seetreffen der Amerikaner gegen die Engländer.

Plattseide, ungedrehte oder ungezwirnte Seide, zum Sticken und Weben verwendbar.

Platycodon *Dec.*, Pflanzengattung aus der Familie der Campanulaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, die 5lappige, sehr große, trichterförmige Korolle, die 5 freien, am Grunde verbreiterten Staubgefäße, den unten verdickten, an der Spitze behaarten Griffel mit 5 dicken Narben und die aufrechte, eiförmige, 5fächerige Kapsel mit glatten, glänzenden Samen, ausdauernde, krautartige Pflanzen in Sibirien in 2 Arten, welche als Zierpflanzen in unseren Gärten vorkommen: P. grandiflorum *Dec.*, Campanula grandiflora *L. fil.*, mit wenigen einblumigen Aestchen und glatten, blauen, an 2 Zoll weiten, geaderten Blüthen mit spitzen, ausgebreiteten Endspitzen, u. P. homallanthium *Dec.*, Campanula Redowskiana *Cham.* Beide Arten verlangen gegen heftigen Frost einige Bedeckung.

Platylobium *Smith* (Breitlappen), Pflanzengattung aus der Familie der Cassieen (Leguminosen), charakterisirt durch den mit Brakteen versehenen 2lippigen Kelch mit großer 2spaltiger Oberlippe, die unter sich verbundenen Staubgefäße und die flach zusammengedrückten, am Rücken geflügelten, vielsamigen Hülsen, niedrige Sträucher in Neuholland und Vandiemensland, mit einfachen, entgegengesetzten, mit 2 Afterblättchen versehenen Blättern und schönen, winkelständigen, gelben oder orangegelben, am Grunde des Fähnchens rothgezeichneten Blumen, von denen in Deutschland als Zierpflanzen vorkommen: P. formosum *Sm.*, Cheilococca apocynifolia *Salisb.*, P. Murrayanum *Hook.*, P. obtusangulum *Hook.* u. a.

Platyrrhinä (v. Griech.), Breit- oder Plattnasen, Affen der neuen Welt, s. Affen.

Platystemum *Benth.* (Breitfaden), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceen, charakterisirt durch den 3blätterigen, hinfälligen Kelch, die 6blätterige Korolle, die platten Staubfäden mit aufrechten Antheren, die 7—12 aufsitzenden Narben u. ebenso viele scholenförmigen Kapseln,

welche mit ihren Seitenflächen anfangs aneinanderliegen und gleichsam einen gefurchten Cylinder bilden, bei der Reife aber sich trennen und in ihren Gliedern kleine, schwarze, glänzende Samen enthalten, Sommergewächse in Kalifornien in 2 Arten, schönen Zierpflanzen: P. californicum Benth., mit blaßgelben, am Grunde dunkelgelben, und P. leiocarpum Fisch., mit ockerweißen Blüthen.

Platzmajor, der Offizier in einer Festung oder einer großen Stadt, der den täglichen Dienst der Truppen zu regeln und zu beaufsichtigen, auch die Staatsgefangenen, sowie die arretirten Soldaten unter seiner Oberaufsicht hat. Er ist gewöhnlich Hauptmann, nur in großen Städten zuweilen ein Stabsoffizier.

Plau, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum Güstrow (wendischer Kreis), am Ausfluß der Elde aus dem Plauersee, ist Amtssitz, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrhundert, Bürger-, Gewerb- und Warteschule, große Maschinenfabrik u. Eisengießerei, bedeutende Tuchfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Grützmühlen, Fischerei, Handel u. 3734 Einw. P. ist sehr alt und erhielt 1218 das lübische Recht.

Plaudite (lat.), klatschet Beifall! so rief auf dem römischen Theater der Schauspieler, der zuletzt zu sprechen hatte, am Schluß seiner Rede; daher auch s. v. a. Ende eines Schauspiels.

Plaue, 1) Marktflecken in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis West-Havelland, an einem See (Plauersee) und dem Ausfluß der Havel aus demselben, mit Schifffahrt, Fischerei und 1500 Einw. Hier beginnt der plauesche Kanal, der 1743—45 zur Abkürzung der Schifffahrt zwischen Berlin und Magdeburg angelegt ward, 4½ Meilen lang ist, von der Ihle gespeist und von der Stremme durchschnitten wird und die Havel mit der Elbe verbindet, die er bei Parey verläßt. — 2) Stadt in der schwarzburg-sondershäusischen Oberherrschaft, Verwaltungsdistrikt Arnstadt, am südlichen Anfange des schönen plauenschen Grundes und am Zusammenfluß der Gera und der wilden Gera, hat eine bedeutende Porzellan- und Steingutfabrik, große Bierbrauerei, chemische Kunstbleiche, Papiermühle und 1018 Einw. Hoch über der Stadt die Ruine der alten Veste Ehrenburg.

Plauen, 1) (ursprünglich Plawin, d. i. Schwemmort), Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, bis 1835 Hauptstadt des voigtländischen Kreises, eine der wichtigsten Fabrikstädte Sachsens, in einem schönen Thale am linken Ufer der weißen Elster, über die eine kleinere Brücke führt, und an der sächsischen westlichen Staatseisenbahn (Linie Leipzig-Hof), Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes, hochgelegenes königliches Schloß (Hradschin, Rathschauer), eine schöne Hauptkirche zu St. Johannis mit 2 Thürmen, ein Gymnasium (seit 1843 Staatsanstalt) mit Realschule, ein Schullehrerseminar (das 1845 ein neues Gebäude erhielt), eine Baugewerke-, Handels- und Sonntagsschule, ein Waisenhaus (im ehemaligen Elisabethhospital), 2 Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist der Hauptort der sächsischen Musselin- und Weißwaarenfabrikation, sowie des Handels mit diesen Artikeln und hat ferner große Maschinenbaumwollspinnereien, Kattundruckereien, Batist-, Seidenzeuch-, Wachsleinwand-, Papier-, Cigarren- und Maschinenfabrikation, Stickerei, Färberei, Gerberei, Bleicherei, Brauerei, Brennerei und besuchte Wollmärkte, lebhaften Handel und 18,590 Einwohner. P. wurde wahrscheinlich von den Sorben gegründet und gehörte zu Anfang des 12. Jahrhunderts den Grafen von Eberstein auf Dobenau, dann aber den Grafen von Reuß. Im Jahre 1306 stiftete der mittlere Sohn Heinrichs des Reichen, Heinrich I., die Linie Reuß-Plauen. Diese trennte sich im Anfange des 14. Jahrhunderts in die ältere (starb 1572 mit Heinrich VII. aus) und jüngere plauensche Linie, welche sich 1532 wieder in die Linie Untergreiz, Obergreiz und Gera spaltete, von deren erster und letzter die jetzigen Fürsten von Reuß abstammen (s. Reuß). Zu Anfang des 13. Jahrhunderts begaben sich deutsche Ritter nach P., stifteten 1214 das Hospital St. Elisabeth und errichteten nachher einen eigenen Komthurhof, der unter dem thüringischen Landkomthur stand und bald sehr bereichert wurde. Im Jahre 1418 verkaufte der Graf Heinrich Stadt und Herrschaft P. an den Burggrafen von Nürnberg auf Wiederkauf. In den hussitischen Unruhen hatte P. viel zu leiden. Im Jahre 1466 verlor der Vogt Heinrich II. (als Burggraf von Meißen Heinrich III.) im prager Vertrage das Burggrafenthum Meißen und den nachmaligen (1485 vom Kurfürsten Ernst gebildeten) voigtländischen Kreis an Kursachsen. Seine Nachkommen betrachteten jedoch diesen Vertrag als nichtig, und Kaiser Karl V. bestätigte Heinrich V. 1540 im Besitz der burggräflich meißnischen Würde, erklärte ihn 1547 für einen durchlauchtigen Reichsfürsten, so daß sich derselbe nun Herzog zu P. schrieb, und übergab ihm das sächsische Voigtland als böhmisches Lehn. Heinrich ordnete 1551 eine Regierung zu P. an, und 1554 folgten ihm seine beiden Söhne, von denen jedoch der verschuldete Heinrich VI. seinen Landestheil an Kursachsen verpfändete. Sein Bruder Heinrich VII. verkaufte endlich 1563—69 nach u. nach das Ganze an Sachsen, bei dem es seitdem verblieben ist. Unter dem Kurfürsten August ließen sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in P. mehre wegen Religionsverfolgung ausgewanderte schweizerische Protestantenfamilien nieder, welche die Musselinweberei hierher brachten. Im dreißigjährigen Kriege litt die Stadt sehr, namentlich durch die Plünderung unter Wallenstein am 9. Okt. 1632. Am 13. Okt. 1813 fand hier ein Gefecht zwischen den Russen und Franzosen Statt. Im Jahre 1834 wurde der untere Theil der Stadt durch einen Wolkenbruch zerstört. Auch litt die Stadt öfters durch große Feuersbrünste, namentlich 1430 (durch die Hussiten), 1507, 1548, 1635, 1644, 1708, 1844 und 1859.

2) Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk und Gerichtsamt Dresden, ½ Stunde südwestlich von der Hauptstadt, am rechten Ufer der Weißeritz und an der Albertsbahn

(Dresden-Tharandt), hat 2 schöne Brücken, zahlreiche schöne Villen und Landhäuser vor Dresden, Vergnügungsörter (Begerburg), eine große Bierbrauerei (zum Felsenkeller), Pulvermühle, Steinkohlenwerke, Syenitbrüche, starken Obst-, besonders Kirschenbau und 1116 Einw. Es gibt dem dahinter sich öffnenden plauischen Grunde (s. d.) den Namen.

Plauischer Grund (Plauenscher Grund), das im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden hinter dem Dorfe Plauen beginnende und bis Tharandt sich hinziehende, fast 3 Stunden lange, reizende Felsenthal der Weißeritz. Es ist merkwürdig durch seine mineralogische Beschaffenheit, wichtig durch seine großen Steinkohlenflötze. Der Thalgrund, welcher sich in vielfachen Krümmungen von Nordosten nach Südwesten hinzieht, verdankt seine Gestaltung allem Anscheine nach diluvianischen Zerstörungen. Steinkohlenflötze wechseln mit Porphyr u. Gneis ab, während das Urgebirge auf beiden Seiten des Thales aus Syenit besteht, in welchen auch Titanit eingestreut ist. Die großen Steinkohlenflötze des plauischen Kohlenbassins ziehen sich von Burgk am Winterberge bis nach Zaukerode und über Niederhermsdorf hinauf und liegen oft doppelt und dreifach über einander. Die Hauptwerke sind in Plauen, Alt- und Neu-Koschütz, Gittersee, Burgk, Döhlen, Potschappel, Zaukerode, Niederhermsdorf, Wurgwitz, Kohlsdorf, Pesterwitz und Schweinsdorf. Die zu Zaukerode und Döhlen gehören dem Staate, die zu Burgk dem Baron von Burgk, die übrigen einer Aktiengesellschaft. Sie beschäftigen insgesammt über 4000 Bergleute und liefern eine jährliche Ausbeute von 10—12 Millionen Centner Steinkohlen. Der plauische Grund wird von der Albertsbahn (Dresden-Tharandt) durchschnitten, mit welcher die Steinkohlenwerke durch Zweigbahnen verbunden sind. Auch in botanischer Hinsicht bietet der plauische Grund vielfaches Interesse.

Plaustrum (lat.), unbedeckter Lastwagen, um Mist, Holz u. dergl. zu fahren, gewöhnlich mit Ochsen bespannt. Auf einem solchen wurde am Feste der Ceres zu Athen und Rom das Bild der Göttin herumgeführt.

Plausus (lat.), Beifallklatschen.

Plautus, Titus Maccius, berühmter römischer Komödiendichter, geboren um 254 v. Chr. zu Sarsina in Umbrien, kam jung nach Rom, ward hier nach einander Aufwärter bei einer Schauspielertruppe, Handelsmann, als welcher er mehre Reisen unternahm, u. Mühlknecht. In dieser Lage dichtete er, um sich eine Einnahmequelle zu eröffnen, einige Lustspiele, die so viel Beifall fanden, daß er sich fortan ausschließlich mit diesem Literaturfach beschäftigte; er † um 184. Varro fand ungefähr 130 Stücke vor, die des P. Namen trugen, doch erkannte das einstimmige Urtheil der Grammatiker von denselben nur 21 als ächt an, die wir, mit Ausnahme der „Vidularia", noch besitzen. Es sind zum Theil ziemlich selbstständige Nachbildungen griechischer Originale, und zwar meist solcher der neuen Komödie. Nur auf augenblickliche Erheiterung des Publikums berechnet, welchem Zwecke die Stücke durch die komischsten Situationen, treffende Bezugnahme auf römische Zustände, Sitten und Verhältnisse, unerschöpflichen Witz, große Menge von Parodien, sprungweise fortgehenden Dialog und anmuthigen Wechsel der Rhythmen zu erreichen suchen, genügen sie höheren Anforderungen an das Lustspiel nicht; die Grenzen der Wahrscheinlichkeit sowie des Anstands sind oft überschritten und mancher Charakter ins Karikaturenmäßige verzerrt. Die vorhandenen Stücke des P. sind: die „Captivi", der „Miles gloriosus", der „Pseudolus", der „Trinummus", der „Truculentus", der „Epidicus", die „Bacchides", der „Stichus", der „Amphitruo", die „Asinaria", die „Aulularia", die „Casina", die „Cistellaria", der „Curculio", die „Menaechmi", der „Mercator", die „Mostellaria", der „Persa", der „Poenulus", mit punischen Sprachstücken, deren Erklärung mehrfach versucht worden ist, und der „Rudens". Von der „Vidularia" sind uns nur einzelne Verse, von den übrigen Stücken kaum die Titel erhalten. Auch die erhaltenen sind sehr lückenhaft. Die Lustspiele des P., als getreue Schilderungen des Volkslebens, erhielten sich bis in die spätere Kaiserzeit herab auf der Bühne. Das umfassendste und gründlichste Studium widmete dem P. der Polyhistor Varro, doch sind dessen „Quaestiones Plautinae" verloren. Zuerst waren nur die ersten 8 Stücke des P. bekannt; die 12 anderen wurden 1428 oder 1429 in Deutschland aufgefunden. Alle diese Handschriften gaben den Text nach der Recension des Callovius; einen älteren Text als diese aber entdeckte Angelo Majo 1815 auf der ambrosianischen Bibliothek in Mailand in einem Palimpseste des P., der jedoch 7 Stücke gar nicht u. auch die anderen zum Theil sehr lückenhaft enthält. Von den neuern Gesammtausgaben sind die von Bothe (Berl. 1809—1811, 4 Bde.), Ritschl (Bonn 1849 ff.) u. Fleckeisen (Leipzig 1850 ff.) hervorzuheben. Epoche machend in der Literatur über P. sind namentlich Ritschls theils in der erwähnten Ausgabe, theils in den „Parerga Plautina" (1. Bd., Leipz. 1852) niedergelegten Forschungen. Eine Charakteristik des Dichters gaben Lessing in der „Abhandlung von dem Leben und dem Wirken des P." (Werke, Bd. 22) und ein Ungenannter im „Rheinischen Museum für Philologie" (Jahrg. 1852). Deutsche Uebersetzungen seiner Werke lieferten Köpke (Berl. 1819—20, 2 Bde.), Rapp (Stuttg. 1838—44, 6 Bde.), Rost (Leipzig 1836) u. Donner (das. 1865).

Play (engl.), Schau- oder Lustspiel, im älteren englischen Theater weltliches Possenspiel, das statt der Miracles von Laien in Wirthshäusern und an anderen öffentlichen Orten gegeben wurde; seit dem 13. Jahrhundert üblich.

P. L. C., Abkürzung für Poeta laureatus caesareus.

Plebanus (neulat.), katholischer Priester einer Stadtkirche, der von keinem Stift abhängig ist.

Plebejer (v. Lat.), Mitglied der römischen Plebs, dann Mensch von niedriger Gesinnung; daher plebejisch, niedrig, pöbelhaft.

Plebiscitum (lat.), bei den Römern ein Volksbeschluß, welcher in den von den Plebejern ausschließlich beherrschten Tributkomitien gefaßt wurde. Die Plebiscite hatten ursprünglich einen

sehr beschränkten Kreis, gewannen aber mit der wachsenden Bedeutung der Tribusgemeinde u. der steigenden Macht der Volkstribunen einen weiteren Umfang und griffen nach und nach in das gesammte innere Staatsleben ein. Zur Gültigkeit derselben war die Einwilligung des Senats, sowie die Beobachtung der Auspicien nicht erforderlich. Die Plebiscite wurden auf Tafeln niedergeschrieben u. den plebejischen Aedilen zur Aufbewahrung übergeben. Anfangs waren sie nur für die Plebejer verbindlich, in der Folge aber erhielten sie für das ganze römische Volk gesetzliche Geltung. Dies geschah zuerst durch die Lex Horatia (448 v. Chr.) und noch nachdrücklicher durch die Lex Puplilia u. Hortensia (340 v. Chr.). Die Plebiscite betrafen verschiedene Gegenstände, z. B. Friedensschlüsse, die Ertheilung des Bürgerrechts, die Zuerkennung eines Triumphs, wenn der Senat einen solchen verweigert hatte, die Anvertrauung des Oberbefehls, die Lossprechung von gesetzlichen Strafen &c. Im neuesten französischen Staatsrecht heißt Plébiscite bei Wahlhandlungen ein durch allgemeine Abstimmung erzielter Volksbeschluß.

Plebs (Plebeji, lat.), Bezeichnung eines Theiles des römischen Populus (s. d.), nämlich der römischen Gemeinde im Gegensatz zu den Patriciern (s. Patricier) oder adeligen Geschlechtern. Was die Entstehung der Plebejer anlangt, so steht so viel fest, daß der eigentliche Kern der P. durch die nach Rom verpflanzten besiegten Latiner gebildet worden ist. Der Ursprung der freien plebejischen Gemeinde datirt also von Tullus Hostilius, welcher die Albaner nach Rom brachte und ihnen den Mons Coelius als Wohnplatz anwies. Ancus Marcius erweiterte jene, indem er andere latinische Städte Rom einverleibte u. den Bewohnern derselben den Aventinus einräumte. Tarquinius Priscus erwirkte einem Theil der Fremden Aufnahme in die engere Bürgerschaft der Patricier, während die größere Mehrzahl derselben wie seither freie, aber rechtlose Grundbesitzer blieben. Erst Servius Tullius aber erhob alle in dem noch kleinen römischen Staate lebenden Freien zu Bürgern, vertheilte unter die Aermeren Land und suchte diese Neubürger oder Plebejer mittelst der Klassen- oder Centurienbildung mit den Altbürgern völlig zu verschmelzen. Die Angeseheneren und Begüterten unter diesen Neubürgern trieben vorzugsweise Ackerbau und bildeten die Tribus rusticae. Die städtischen Plebejer (P. urbana) aber, welche zum Theil aus alten Klienten und Freigelassenen bestanden, wandten sich nach und nach auch den früher in einer gewissen Mißachtung stehenden Handwerken und dem Kleinhandel zu. Ungeachtet jener Verschmelzung der Neubürger mit den Altbürgern blieb aber der von plebejischen Aeltern Geborne immer Plebejer, auch wenn er die größten Reichthümer besaß, oder zu den höchsten Staatsämtern und Ehrenstellen gelangte. Nie erwarb er dadurch das Patriciat, sondern war immer nur Nobilis (s. d.). Nur durch Kooptation und Allektion konnte die Patricierwürde erworben werden (s. Patricier). Nach dem Umsturze des Königthums begannen jene langdauernden Kämpfe zwischen Plebejern und Patriciern, welche letzteren noch viele rechtliche und faktische Vorrechte zu behaupten suchten, aber zuletzt wenigstens in allen wesentlichen Dingen den ersteren völlige Gleichberechtigung zugestehen mußten. In den letzten Jahrhunderten der römischen Republik ist an die Stelle des Patriciats (der Geburtsaristokratie) die Nobilitas, der Adel der hohen Staatsämter und des Geldes, getreten, und dieser neue, aus einem Theil der alten Patricier und den reichen und angesehenen Plebejern gebildete Adel ist es, welcher nun als Partei dem unter materiellem Druck seufzenden und auch moralisch immer tiefer sinkenden großen Haufen der Proletarier gegenübersteht (s. Rom). Die Rechte der Plebejer waren staatsrechtlich: das Stimmrecht in den Centuriat- und Tributkomitien, in denen sie fast allein den Ausschlag gaben, während sie des Stimmrechts in den Kuriatkomitien entbehrten; das Jus honorum, welches den Plebejern anfangs, mit Ausnahme des ihnen allein angehörigen Volkstribunats, ganz vorenthalten war, das sie sich aber in der Folge zu erkämpfen wußten, mit Ausnahme des Amtes des Interrex; das Jus provocationis, welches von Servius Tullius auf die Neubürger ausgedehnt ward (s. Provocatio). Auch waren die Plebejer von den entehrenden Leibes- und Lebensstrafen befreit, und das Recht, Klienten anzunehmen, hatten die angesehenen plebejischen Familien ebenso wie die patricischen, sowie auch beide Stände hinsichtlich des Steuerwesens einander gleich standen. Privatrechtlich standen den Plebejern zu das Commercium, das Recht des kaufmännischen Verkehrs, welches sie von Servius Tullius erhalten hatten, und das Connubium mit den Patriciern oder das Recht, mit diesen Heirathen einzugehen (durch die Lex Canuleja). Sakralrechtlich aber standen die Plebejer stets den Patriciern nach; sie waren ausgeschlossen von den patricischen Sacris, während sie an den staatlichen Sacris mit den Patriciern gemeinschaftlich Antheil hatten; außerdem hatten sie aber auch besondere plebejische Sacra, welche indeß nur Privatsacra waren. Im Sprachgebrauch der Autoren aus der Kaiserzeit bedeutet P. immer nur das gemeine Volk, den großen Haufen. In der Sprache des Mittelalters wird das unfreie und steuerbare Volk als misera contribuensque plebs bezeichnet.

Plectranthus *Hérit.* (Hahnensporn), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, charakterisirt durch die umgekehrt-rachenförmige, am Grunde der Röhre höckerige od. gespornte Korolle, ausdauernde aromatische Kräuter oder Sträucher in Südafrika, China, Neuholland und Ostindien, von denen einige als Zierpflanzen in deutschen Gärten vorkommen, so P. Forscalei *Vahl*, P. madagascariensis *Benth.*, Strauch auf den Bergen des glücklichen Arabiens, mit violettblauen oder weißen Blüthen in langen Endtrauben; P. fructicosus *L.*, Germanea urticifolia *Lam.*, Strauch auf dem Kap, mit blauen Blüthen und Endtrauben; P. monachorum *Spr.*, Sommergewächs in Ostindien, mit kleinen, weißen Blüthen in 6blumigen, traubenständigen Quirlen und mit purpurröthlicher Unterlippe und purpurrothen Staubfäden.

Plectrum (lat., v. Griech.), Stäbchen von feinem Holze oder auch von Elfenbein, womit bei den Alten, ehe das Spiel mit den Fingern aufkam,

Cithara und Lyra gespielt wurden; dann Werkzeug zum Schlagen, Peitsche, Ruderstange ꝛc.

Pleidelsheim, Marktflecken im württembergischen Neckarkreis, Oberamtsbezirk Marbach, am Neckar, mit Weinbau, Käsebereitung u. 1600 Einw.

Pleinfeld, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, Verwaltungsdistrikt Weißenburg, an der schwäbischen Rezat, Eisenbahnstation, mit Schloß, Armenhaus, Getreide-, Tabaks- und Hopfenbau und 1030 Einw.

Plein pouvoir (franz.), s. v. a. Plenipotenz.

Pleisa (Pleiße), Fabrikdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Gerichtsamt Limbach, hat Segeltuch- und Zeltleinwandfabrikation, Strumpfwirkerei, eine Spinnfabrik, Bleicherei, Torfgräberei, Steinbrüche und 1652 Einw.

Pleiske, Fluß in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, entspringt aus dem See von Lagow im Kreise Landsberg und mündet bei Aurith im Kreise Sternberg in die Oder.

Pleiße, Fluß im Königreich Sachsen und Herzogthum Sachsen-Altenburg, entspringt in zwei Quellen bei Ebersbrunn und Neumark südwestlich von Zwickau, welche sich bei Steinpleiß unweit Werdau vereinigen. Sie fließt dann in nördlicher Richtung durch den Kreisdirektionsbezirk Zwickau, den altenburger Ostkreis und den sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an Leipzig vorüber, verästet sich dort mit der Elster und vereinigt sich nach einem 12 Meilen langen Lauf, eine Stunde nordwestlich von Leipzig, unweit Möckern ganz mit derselben. Ihre wichtigeren Zuflüsse sind: die Sprotte, Wyhre (mit Eule) und Parthe.

Pleißnerland, im Mittelalter der zu beiden Seiten der Pleiße in der Pflege Altenburg gelegene Landstrich, welcher hauptsächlich das gegenwärtige Amt Altenburg und die Städte Leisnig, Kolditz, Waldenburg, Krimmitzschau und Werdau sammt ihren Schlössern u. Pflegen umfaßte. Auch gehörten dazu die freien Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau, welche als solche ihre besondern Verfassungen u. Rechte hatten. Nachdem Heinrich I. das Land den Sorben abgenommen, bildete es eine Reichsdomäne, deren Verwaltung eigenen Statthaltern mit dem Titel Richter des P.es (Judices terrae plisnensis) übertragen war. Später stand das Land unter Grafen. Nach der Auflösung der deutschen Gauverfassung trat an die Stelle der Gaugrafen ein aus dem vornehmsten Adel des P.es zusammengesetztes oberstes kaiserliches Landgericht, mit einem vom Kaiser erwählten Richter an der Spitze. Kaiser Friedrich II., welcher seine Tochter Margarethe mit dem ältesten Sohne des meißnischen Markgrafen Heinrich des Erlauchten, Albrecht, verlobte, versprach ihr eine Mitgift von 10,000 Mark Silber und verpfändete dafür das P. und die drei Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau; da aber der Kaiser vor der Vermählung starb und bei den nun folgenden Wirren im Reiche an eine Auszahlung der versprochenen Mitgift nicht zu denken war, so nahm Markgraf Heinrich der Erlauchte das P. und die genannten Reichsstädte 1252 für seinen Sohn in Besitz. Später stand das P. mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau 18 Jahre lang wieder unter dem Reiche. Nachdem Friedrich der Gebissene durch die Schlacht bei Lucka 1307 die kaiserliche Macht in Meißen gebrochen und sich das P. unterworfen hatte, blieben die Markgrafen von Meißen im Besitz des letzteren, indem Kaiser Heinrich VII. am 1. April 1311 einen Vergleich einging, nach welchem Markgraf Friedrich das P. und die drei Reichsstädte auf 10 Jahre in vollem Besitz mit allen Hoheitsrechten behalten sollte. Nach Ablauf dieser Frist sollte zwar der Kaiser gegen eine Zahlung von 2000 Mark Silber die abgetretenen Besitzungen wieder zurückerhalten; aber in Folge der Verheirathung des Landgrafen Friedrich mit des Kaisers Tochter Mathilde 1323 verzichtete letzterer auf das Wiedereinlösungsrecht hinsichtlich der drei mehrgenannten Reichsstädte und verschrieb ihm auf das eigentliche P. nach und nach die Summe von 13,000 Mark Silber. Die Markgrafen von Meißen verleibten letzteres später theils dem Osterlande (s. d.), theils der Markgrafschaft Meißen ein. Vgl. Limmer, Entwurf einer Geschichte des gesammten P.es, Gera 1830—31, 2 Bde.

Pleistocen, s. Plioeen.

Plejaden (Pleiades, Pliades), in der griechischen Mythe die sieben schönen Töchter des Atlas und der Oceanide Pleione, Schwestern der Hyaden, nämlich: Electra, Maja, Taygete, Alcyone, Celäno, Sterope, Merope. Sie gaben sich aus Schmerz entweder über den Tod ihrer Schwestern, der Hyaden, oder über das Geschick ihres Vaters Atlas selbst den Tod und wurden als Sternbild (Vergiliae, Siebengestirn) an den Himmel versetzt. Nach Andern sind die P. Jungfrauen und Gefährtinnen der Artemis. Ihre Mutter Pleione ging einst mit ihnen nach Böotien; hier sah sie Orion, verliebte sich in sie und folgte ihnen mehre Jahre lang, bis sie Zeus endlich in Tauben und dann in Sterne verwandelte. Da von dem Sternbilde der P. nur sechs Sterne sichtbar und einer unsichtbar ist, so erzählt der Mythus, Sterope habe sich aus Scham unsichtbar gemacht, weil sie allein von ihren Schwestern einem Sterblichen sich hingegeben. Da mit dem Aufgang des Siebengestirns die Schifffahrt begann, mit seinem Untergang endete, so scheint es natürlich, das Wort P. von πλεῖν, schiffen, abzuleiten. Die Alten legten dem Gestirn eine besondere Wichtigkeit bei, weil es die Saat- und Erntezeit ankündigte.

Plempe, s. v. a. Plante, kurzer, breiter Degen.

Plenarsitzung (Plenum), Sitzung einer Versammlung, an welcher alle Mitglieder derselben Theil nehmen, im Gegensatz zu den Ausschuß- oder Abtheilungssitzungen.

Plener, Ignaz, Edler von, österreichischer Staatsmann, geboren den 21. Mai 1810 zu Wien, trat 1832 nach beendeten Rechtsstudien in den Staatsdienst, ward 1848 Finanzrath in Eger und hierauf mehrfach zu Missionen im finanziellen Interesse verwandt. Im Jahre 1854 trat er mit dem Rang eines Hofraths an die Spitze einer Abtheilung der Finanzlandesdirektion in Preßburg, 1857 erhielt er die finanzielle Leitung von Galizien und Bukowina, in welcher Stellung er sich besondere Verdienste erwarb, und 1859 ward er in den Reichsrath berufen und zum geheimen Rath ernannt. Am 22. April 1860 provisorisch

und im Dec. 1860, nach dem Eintritt Schmerlings in das Kabinet, definitiv mit dem Portefeuille der Finanzen betraut, rief er eine Reihe von Reformen und neuen Maßregeln ins Leben. Am 27. Juli 1865 ward er auf sein Nachsuchen seines Postens enthoben und unter Vorbehalt der Wiederverwendung einstweilen in den Ruhestand versetzt.

Plenipotenz (v. Lat., franz. plein pouvoir), volle Macht und Gewalt, freie Hand bei Ausführung eines Geschäfts; daher Plenipotentiarius, Bevollmächtigter, besonders der bevollmächtigte Gesandte eines großen Staats.

Pleno choro (lat.), mit vollem Chor.

Pleno jure (lat.), mit vollem Recht.

Plenterwirthschaft, s. Plänterwirthschaft.

Plenum (lat.), eine vollzählige Versammlung.

Plenus venter non studet libenter (lat.), Sprüchwort: Ein voller Bauch studirt nicht gern.

Pleochroïsmus, s. Dichroïsmus.

Pleonasmus (v. Griech.), s. Ueberfluß, der überflüssige Gebrauch gleichbedeutender od. dem Sinne nach schon in andern enthaltener Wörter, wodurch der nämliche Begriff od. Gedanke wiederholt wird, z. B. rother Purpur, schwarzer Rappe, Eidschwur. Als rhetorische Figur dient der P. zu Vermehrung des Nachdrucks. Pleonastische Wortverbindungen der alltäglichen Sprache sind: „zum guten Glücke"; „ich habe es mit diesen meinen Augen gesehen" ꝛc.

Pleonast, s. Spinell.

Pleorama (griech.), s. Panorama.

Plerama (griech.), Ausfüllung, Fülle; das Lichtmeer, nach der Lehre der Gnostiker die Wohnung Gottes. Plerosis, Füllung, Wiedererstarkung eines Genesenden; Plerotika, ausfüllende, ausstopfende Heilmittel.

Ples (Pleſſa), Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Kostroma, an der Wolga, die hier die Plessa aufnimmt, mit lebhafter Industrie und 2920 Einw.

Pleschen (Pleszew), Kreisstadt in der preußischen Provinz Posen, mit Kreisbehörde, Stadtamt, Post, Garnison, 2 Kirchen, Tabaks- und Wollwaarenfabrikation, Potaschesiederei, Leinweberei, Pferdehandel und 5550 Einw.

Plesiosaurus, Eidechsengeschlecht aus der völlig ausgestorbenen Unterordnung der Flossensaurier mit, wenn auch bei P. nur wenig, biconkaven Wirbelkörpern und 4 flossenartigen Füßen. Ihr meist verhältnißmäßig kleiner Kopf, dessen Kiefer mit ungleich großen schlanken gestreiften Zähnen bewaffnet war, saß auf einem langen schwanenähnlichen Halse mit über 30, 33 — 35 Wirbeln. Ihr stark entwickelter Schulter- und Beckengürtel, das Vorhandensein von Bauchrippen außer den Brustrippen gab ihrem Rumpfe, der wahrscheinlich sehr niedergedrückt war, einen schildkrötenähnlichen Umriß, denn auch der Schwanz war kurz. Alles dies machte sie zur eigenthümlichsten, von allen übrigen der Ur- und Jetztzeit abweichendsten Saurierform. Die Haut war ungepanzert. Sie waren Meeresbewohner. Aus dem Bau der Brust des P. schloß Cuvier, daß er eine sehr große Lunge besessen habe und daher länger als ein anderes luftathmendes Thier untertauchen konnte. Seine sicheren Arten standen den zu derselben Unterordnung gehörigen Ichthyosauren an Größe und Furchtbarkeit weit nach; denn sie waren nur $5^1/_2$ — 10 Fuß groß. Vollständige Skelete kennt man nur aus dem unteren Lias Englands, wo sie mit den Ichthyosauren sowohl zu Lyme Regis in Dorsetshire, als zu Whitby in Yorkshire vorkommen; vereinzelte Reste reichen aber noch hoch in den Jura, ja bis in die Kreide hinauf. In Deutschland wurden nur zerstreute Knochen im Lias Schwabens und in dem oberen Jura von Kellheim bei Regensburg gefunden. Verwandt sind dem P. noch die Saurier des Muschelkalks. Die Dicke ihrer Wirbel, welche mehr breit als lang sind, veranlaßte H. v. Meyer, beide in der Familie der Macrotracheli zu vereinigen. Die berühmteste, oft abgebildete Art ist P. dolichodeirus *Conyb.* von Lyme Regis; P. macrocephalus *Cuv.* besaß einen größeren Schädel und schlankere Flossen.

Pleskow, s. Pskow.

Pleß, Standesherrschaft in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, wurde 1825 vom König von Preußen zu einem Fürstenthum erhoben, umfaßt beinahe den ganzen pleßer und einen Theil des beuthener Kreises und zählt auf 19,52 QMeilen Flächenraum gegen etwa 80,000 Einwohner. Die Standesherrschaft kam 1518 an die Grafen von Promnitz und 1765 an das Haus Anhalt-Köthen, von welchem eine Linie sich danach Anhalt-Köthen-Pleß nannte. Im Februar 1846 verkaufte Herzog Heinrich von Anhalt-Köthen die Standesherrschaft an den nächsten Fideikommißerben, Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg, gegen eine Jahresrente von 30,000 Thlrn. Die gleichnamige Kreisstadt daselbst, zwischen mehren Seen gelegen, hat ein fürstliches Residenzschloß (von den Piasten erbaut), eine evangelische und 2 katholische Kirchen, Synagoge, ein Armenhaus, Fabrikation von Kartoffelzucker, Bleiweiß u. Chemikalien, Tuchmacherei, Wollspinnerei, lebhaften Handel u. 3360 Einw. (ohne 186 Soldaten).

Plessur, Bergstrom im schweizerischen Kanton Graubünden, entsteht aus mehren Seen der hohen Gebirge des Schanfiggthales, durchströmt letzteres und mündet nahe unterhalb Chur in den Rhein.

Pletho, Georgius Gemistus, griechischer Philosoph, Grammatiker und Geschichtschreiber, aus Konstantinopel gebürtig, hielt zu Mistra im Peloponnes eine Art Schule, verwaltete an verschiedenen Orten hohe richterliche Aemter u. nahm als Rathgeber der damaligen Despoten des Peloponnes, Manuel und Theodor Paläologus, eine hervorragende Stellung ein, weshalb er auch dem Koncil von Florenz 1439 beiwohnte. Sein Aufenthalt in dieser Stadt wurde durch die Verpflanzung altgriechischer Wissenschaft nach Italien und dem Abendlande überhaupt folgenreich. Als eifriger Anhänger der platonischen Philosophie veranlaßte er die Gründung einer platonischen Akademie zu Florenz. Später begab er sich nach Konstantinopel, wo er 1452 oder 1455 †. Außer Scholien zu Thucydides verfaßte er mehre selbstständige Schriften meist philosophischen Inhalts.

Plethomerie (v. Griech.), Ueberzahl der Körpertheile, z. B. 6 Finger, 3 Hoden.

Plethora (v. Griech., Vollblütigkeit), die übermäßige Füllung der Blutgefäße in einem

größern Gebiete des Körpers, ein Zustand, welcher wissenschaftlich noch sehr wenig erforscht ist. Man unterscheidet eine ächte, eine seröse und eine falsche P. Bei der ächten P. ist das Blut von normaler Zusammensetzung, meist reich an Blutkörperchen und Eiweiß, seine Gesammtmasse ist höchst wahrscheinlich vermehrt. Letzteres ist aber nicht durch direkte Untersuchung erwiesen, sondern wegen der vollen Arterien, der straff gefüllten Venen, des blühenden u. rothen Kolorits der Haut nur wahrscheinlich. Bei der serösen P. ist die Blutmasse zwar vermehrt, aber diese Vermehrung hängt von einer einseitigen Zunahme der Blutflüssigkeit ab, während die Anzahl der Blutkörperchen nicht vermehrt, sondern im Gegentheil relativ zur Menge des Blutserums vermindert ist. Die seröse P. findet sich häufig bei Bleichsüchtigen, sowie nach bedeutenden oder oft wiederholten Blutverlusten u. Blutentziehungen. Falsche P. nennt man den Zustand, bei welchem zwar die Blutmenge nicht absolut vermehrt ist, aber in Folge gewisser Momente eine örtliche Ueberfüllung der Gefäße mit Blut vorhanden ist. Es kommen nämlich Fälle vor, in welchen P. eintritt, d. h. in welchen die Blutmasse für das Gefäßsystem zu groß wird, ohne daß sich ihr Gesammtvolumen vergrößert, indem sich nur die Gefäße verengern und dadurch ihr Lumen für die vorhandene Blutquantität zu klein wird. Es entstehen dann dieselben mechanischen Folgen wie bei der eigentlichen P. Das Blut wird nach den weniger verengten Theilen des Gefäßsystems hingedrängt und es bildet sich dadurch örtliche Blutüberfüllung mit Gefäßzerreißungen, Blutungen 2c. Unter dem Namen der venösen Vollblütigkeit (p. venosa) hat man ein nicht eben scharf ausgeprägtes Krankheitsbild aufgestellt. Es ist ein chronischer Zustand von Ueberfüllung des Gefäßsystems mit einem dunkeln und dickflüssigen, dem Venenblut mehr oder weniger ähnlichen Blute. Dieses Blut füllt theils die Haargefäße, besonders deutlich im Gesicht, theils die Venenstämme, welche dadurch aufgetrieben erscheinen, theils die an sich blutreicheren Organe, wie die Leber sammt den Pfortaderästen, die Magen- und Darmschleimhaut, die Milz, die Lungen, bisweilen auch die Gefäße des Gehirns und Rückenmarks, der Harnblase 2c. In Folge davon erscheinen diese Organe sämmtlich gerötheter, auch wohl geschwollener und oft von ausgeschiedenem Blutfarbstoff bräunlich oder schwärzlich gefärbt. Die venöse P. wird daher gekennzeichnet durch eine gelblichfahle Färbung der Haut und der Bindehaut des Auges, durch eine ausgebreitete und ins Bläuliche und Bräunliche hinüberneigende Röthe der Wangen, angeschwollene Hautvenen, varikose Erweiterung feinerer Venen, besonders in der Gesichtshaut und in den Schleimhäuten, leicht kalt werdende Hände u. Füße. Als Zeichen von venöser Blutanhäufung in den innern Organen finden sich zuweilen dumpfe Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit und Trägheit, Schwere in den Gliedern, Mißstimmung, Herzklopfen, Beklemmung, Stuhlverstopfung, Hämorrhoidalbeschwerden u. dgl. Diese Beschwerden nehmen zu nach Excessen in Speise u. Trank, nach reichlichem Wein- u. Fleischgenuß, nach anhaltendem Sitzen, Müßiggang, gestörter Darmausscheidung, im Frühjahr u. bei feuchtem, schlaffem Wetter; sie bessern sich hingegen durch die entgegengesetzten Einflüsse, besonders durch freiwillige Blutungen, durch Fasten und Wassertrinken, Körperbewegung u. kräftiges tiefes Einathmen. Der Verlauf der Krankheit ist ein überaus langsamer. Gewöhnlich tritt sie in jüngeren Jahren zuerst als ächte P. auf, mit Kongestionen nach Kopf und Brust, Nasenbluten im Knabenalter, Herzklopfen und Brustbeklemmung in der Zeit der Pubertät. Später entwickelt sich habituelle Blutanhäufung in den Unterleibsorganen (Unterleibsvollblütigkeit, p. abdominalis) mit mannichfachen Verdauungsbeschwerden, wobei jedoch zu Anfang noch der gute Appetit mit dem nach der Mahlzeit eintretenden Uebelbefinden, dem Vollsein im Leibe und dem unregelmäßigen Stuhlgang kontrastirt. Nach und nach wird die Krankheit allgemeiner; sie steigert sich allmählig unter unregelmäßigen, meist von äußern Umständen abhängenden Schwankungen, es bilden sich chronische Beschwerden und greifbare Fehler in den wichtigsten Organen des Stoffwechsels aus. Dahin gehört die andauernde Blutüberfüllung der Leber und Milz, der chronische Katarrh und Schleimfluß der Athmungs-, Schling- und Verdauungswerkzeuge, Blutanhäufung im Herzen, in den Beckenorganen, in dem Gehirn u. Rückenmark. In Folge des anhaltenden Magen- und Darmkatarrhs kann dann das äußere Aussehen bleicher und fahler, blutärmer werden und selbst in ein kachektisches Aussehen übergehen. Die venöse P. beruht, wie gewöhnlich angenommen wird, auf einer angebornen oder ererbten Anlage und findet sich besonders bei gutgenährten, muskulösen, starkknochigen und vierschrötigen Personen. Sie entwickelt sich erst in dem männlichen Alter u. bei Frauen bisweilen nach Aufhören der Menstruation. Im höhern Alter kann sie fast als normaler Zustand angesehen werden. Als entferntere Ursachen, welche die Entwickelung der P. begünstigen und sie zu höheren Graden steigern, sind zu nennen die Gewohnheit, reichliche Mahlzeiten zu halten, besonders bei mangelnder Verarbeitung des Genossenen durch Körperbewegungen, weichliche, müßige und anhaltend sitzende Lebensweise, Schwelgereien, der Genuß von starkem Bier und Kaffee, von schweren Weinen, langer Schlaf, besonders in schlecht gelüfteten Räumen, Unregelmäßigkeiten im Stuhlgang 2c. Die venöse P. disponirt sehr zu Blutungen, schleichenden Entzündungen, Katarrhen und Schleimflüssen der verschiedensten Organe und geht daher in mannichfache, besonders chronische Nachkrankheiten über. Hierher gehören chronische Katarrhe des Schlundes, der Nase, des Magens und Darms, chronische Leberanschwellung, Brustbeschwerden, Asthma, Alpdrücken, Neuralgien, Hysterie und Hypochondrie, Melancholie, Menstruationsstörungen, Fettleibigkeit u. dgl. Am allerhäufigsten treten im Verlauf der venösen P. die Symptome des chronischen Magenkatarrhs, wie Magenschmerzen, Sodbrennen, Blähungsbeschwerden, Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, auf. Uebrigens tödtet die P. nie unmittelbar, sondern nur durch ihre Ausgänge und deren Folgen. Sie heilt od. bessert sich wenigstens auf Zeit durch freiwillig eintretende Blutungen (Hämorrhoiden) oder Schleimflüsse.

Im Allgemeinen läßt sich die P. bei zweckmäßigem Verhalten als eine ungefährliche Krankheit bezeichnen, welche eine lange Lebensdauer gestattet. Was die Behandlung anbetrifft, so halte man bei Vollblütigen streng auf Mäßigkeit im Essen und Trinken, namentlich in Bezug auf Fleischspeisen, Kaffee und geistige Getränke. Eine regelmäßige Lebensweise, knappe Abendmahlzeiten, kurzer Schlaf und täglicher Genuß der freien Luft mit Leibesübungen sind von großem Einfluß auf die Besserung. Besonders günstig aber wirkt bei der P. das ruhige und tiefe Einathmen einer frischen Luft, durch welches man von Zeit zu Zeit das gewöhnliche oberflächliche Athmen unterbricht, sowie der reichliche, lange fortgesetzte Genuß des warmen Wassers, von welchem man jede Stunde ein Glas trinken kann. Bei Unterleibsvollblütigkeit und Stuhlverstopfung ist der Genuß von rohem und gekochtem Obst, sowie Klystiere von warmem oder kaltem Wasser zu empfehlen. Die Hautausdünstung ist durch fleißiges Baden, durch das Tragen wollener Leibwäsche und durch den Aufenthalt in trockenen sonnigen Zimmern zu regeln. In psychischer Beziehung ist auf eine gewisse Abwechselung in dem Vorstellungskreise der Patienten hinzuarbeiten, sowohl durch Vermeidung einseitiger Geistesanstrengung, als durch Beseitigung des Müßigganges, bald durch Aufheiterung, bald durch ernste Beschäftigung. Zu den besten Mitteln gehören daher Reisen, welche nicht zu anstrengend sein dürfen, namentlich in bergige Gegenden und zu Fuße angestellt. Die arzneiliche Behandlung sucht bei der P. die Ausscheidungen, namentlich des Darms zu befördern und bedient sich hierzu der milden Abführmittel. Aehnlich wie diese wirken auch die im Frühjahr ausgepreßten salz- und schleimreichen frischen Kräutersäfte. Den größten Ruf gegen P. genießen mit Recht die Mineralwasserkuren in Karlsbad, Marienbad, Kissingen, Ems, Aachen und an andern Orten, deren Wahl bei dem einzelnen Falle dem Arzte überlassen bleiben muß.

Plethrum (lat., v. Griech.), griechisches Längenmaß, 100 griechische oder 104 römische Fuß, der sechste Theil des Stadion; Flächenmaß von 10,000 Fuß ins Geviert, bei den Römern aber s. v. a. Jugerum, 240 Fuß in die Länge und 120 in die Breite, also 28,800 ins Geviert.

Plettenberg, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, an der Else, unweit ihrer Mündung in die Lenne, mit Gerichtskommission, 2 evangelischen Kirchen, Fabrikation von Eisen- u. Stahlwaaren, besonders Nähnadeln, Wachs, Papier, Watte, Tuch u. Steinpappe, Streichgarnspinnerei, Woll- und Leinweberei, Färberei, Zeuchdruckerei, Gerberei und 1962 Einw.

Pleura (griech.), Brustfell (s. d.).

Pleuralgie (v. Griech.), Seiten- oder Rippenschmerz.

Pleureurs (franz.), in den französischen Theatern bezahlte Personen, welche in Rührstücken an geeigneten Stellen weinen müssen.

Pleureuse (franz.), Trauerzeichen; Trauerbesatz ꝛc. an Kleidern; die schwarzen Ränder am Papier, deren sich während der Landestrauer alle Behörden ꝛc. bedienen müssen.

Pleuritis (v. Griech.), s. v. a. Pleuresie, Brustfellentzündung (s. d.).

Plevle (Plewglie, Taschlidscha), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Bosnien, Liwa Mostar, einst Residenz der Herzöge der Herzegowina, jetzt Sitz eines griechisch-katholischen Bischofs, hat 3000 Einwohner. In der Nähe sind die Quellen der Drina.

Plexus (lat., Geflecht), in der Anatomie eine eigenthümliche Anordnung der Gefäße und Nerven. Ein P. vasculosus, Adergeflecht, entsteht dadurch, daß mehre in gleicher Richtung neben einander laufende Gefäße (meist Venen) durch Seitenäste unter einander in Verbindung treten. Solche Adergeflechte umgeben z. B. den Samenstrang des Mannes, die Wirbelsäule an ihrer äußeren Oberfläche und den Rückgratskanal ꝛc. Ueber das Nervengeflecht s. Nerven.

Pleyl, Ignaz, namhafter Komponist, geboren 1757 zu Ruppertsthal bei Wien, war Schüler Haydns, besuchte Italien und Frankreich u. wurde 1787 zum Kapellmeister am Münster zu Straßburg erwählt. Durch die Revolution seiner Stelle verlustig gegangen, lebte er längere Zeit zu London, wo er als Nebenbuhler seines Lehrers auftrat, seit 1796 zu Paris, wo sein Name unter den Komponisten zweiten Ranges feierlich mit ausgerufen wurde. Er etablirte hier eine Musikalienhandlung, begründete 1801 die „Bibliothèque musicale“, worin die ausgezeichnetsten Werke der berühmtesten italienischen, deutschen und französischen Meister aufgenommen werden sollten, u. † den 14. November 1831. Seine eigenen Werke, meist Instrumentalstücke verschiedener Gattung, sind melodiös und gefällig und waren sonst sehr beliebt. Er schrieb auch eine Oper „Iphigenia“ u. eine Pianoforteschule. Sohn Sohn, Camille P., geboren 1792, † den 4. Mai 1855, setzte das väterliche Geschäft fort und hat sich ebenfalls als Pianist bekannt gemacht. Letzteres gilt auch von seiner Gattin, Maria Camilla P., einer Schülerin Kalkbrenners.

Pli (franz.), eigentlich Falte, daher Briefumschlag ꝛc.; gefällige äußere Haltung, leichter Anstand ꝛc. Davon pliiren, in Falten legen, biegen, besonders von Karten; in der Kriegskunst s. v. a. sich zurückziehen.

Plica polonica (lat.), Weichselzopf (s. d.).

Plieningen, Dorf im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Stuttgart, an der Kersch, mit einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder (Wilhelmspflege), Lein- und Baumwollweberei, Käsebereitung, Torfstecherei und 2400 Einw. In der Nähe das Schloß Hohenheim (s. d.).

Plinius, 1) Cajus Secundus Major, d. i. der Aeltere, römischer Gelehrter, geboren 23 n. Chr. zu Comum (dem jetzigen Como) aus begüterter Familie, diente 45 in der römischen Reiterei in Germanien und besuchte bei dieser Gelegenheit das Land der Chauken und die Donaugegenden. Im Jahre 52 finden wir ihn in Rom, wo er sich wissenschaftlichen Studien gewidmet zu haben scheint, 67 als Prokurator in Hispanien, von wo aus er auch Afrika besuchte. Später ward er vom Kaiser Vespasian zu Staatsgeschäften verwandt. Zuletzt finden wir ihn als Befehlshaber der bei Misenum stationirten Flotte, und als solcher kam

er 79 bei dem bekannten Ausbruche des Vesuv ums Leben. Auf die Kunde von diesem Phänomen ließ er nämlich mehre Schiffe in See gehen und bestieg selbst eines derselben. Unerschrocken machte er unter einem steten Regen heißer Asche und glühender Steine seine Beobachtungen und zeichnete sie auf. Man fand ihn drei Tage nach dem Erdbeben zu Stabiä, wahrscheinlich durch den Schwefeldampf erstickt. Umständlich erzählt der jüngere Plinius (Ep. VI, 16) die Katastrophe. Daß P., seinen Tod voraussehend, durch einen Sklaven sich habe tödten lassen, wie die „Vita Plinii" des Sueton berichtet, ist unwahrscheinlich. P. galt unter seinen Zeitgenossen als einer der gelehrtesten Männer. Seine Thätigkeit wird von dem Neffen (Ep. III, 5) als eine ganz außerordentliche geschildert. Eben dieser gibt uns auch Nachricht von seinen verlorenen Schriften. Das einzige uns erhaltene Werk des P. ist die „Historia naturalis" in 37 Büchern, eine Art von Encyklopädie, deren Inhalt nach des Verfassers eigener Versicherung aus mehr als 2000 Bänden geschöpft ist. Es beginnt mit Physik und Astronomie, dann folgt vom 3. bis 6. Buche eine zum Theil auf bloße Nomenklatur sich beschränkende Erdbeschreibung, weiter bis zum 19. Buch eine Naturgeschichte, den Menschen, das Thierreich und zuletzt die Pflanzenwelt behandelnd, woran sich bis zum 32. Buch die Auseinandersetzung der Heilkräfte, welche die Pflanzen- und Thierwelt bieten, anschließt. Den Beschluß macht das Mineralreich und die Betrachtung der daraus zu gewinnenden Heilmittel. Endlich folgt in den letzten 5 Büchern noch eine übersichtliche Darstellung der Kunst und ihrer einzelnen Werke, sowie der einzelnen Künstler des Alterthums. Da der Verfasser auf den meisten Gebieten kein Mann von Fach war, so finden sich Verstöße aller Art in dem Werk, auch ermangelt dasselbe planmäßiger Anordnung des Materials. Uebrigens ist der Text vielfach korrumpirt. Eine Revision desselben gab Sillig (Leipz. 1831—36, 5 Bde.), die beste kritische Ausgabe Derselbe (Hamburg und Gotha 1851—57, 7 Bde.; Indices, 1858, 2 Bde.). Eine gute Handausgabe hat von Jan (Leipz. 1854 ff.) begonnen. Deutsche Uebersetzungen lieferten u. A. Külb (Stuttgart 1840—47, 7 Bde.) und Strack (Bremen 1853—55, 3 Bde.).

2) Cajus Cäcilius Secundus, zur Unterscheidung vom Vorigen gewöhnlich P. der Jüngere genannt, Sohn des C. Cäcilius und einer Schwester des Vorigen, geboren 62 n. Chr. zu Comum, ward nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Oheim adoptirt und erhielt zu Rom eine sorgfältige Erziehung. Unter Andern war auch Quinctilian sein Lehrer. In seinem 19. Lebensjahre betrat er die juridische Laufbahn, ging dann in den Militärdienst über und befand sich als Kriegstribun bei dem römischen Heere in Syrien, wo er mit den Philosophen Euphrates u. Artemidorus bekannt wurde. Hierauf in den Staatsdienst eingetreten, ward er Quästor, Volkstribun und Prätor. Unter Domitians Gewaltherrschaft trat er in den Privatstand zurück, doch finden wir ihn 98 mit der Praefectura aerarii und 100 n. Chr. mit dem Konsulat betraut, während dessen er den „Panegyricus" hielt, und nach weiteren 2 Jahren mit dem Prokonsulat in Bithynien und Pontus. Er † 110. P. stand mit den gebildetsten Männern seiner Zeit in Verkehr, so mit Quinctilian, Cornelius Tacitus, Sueton, Silius Italicus, Martialis. In seiner Vaterstadt Comum gründete er eine Bibliothek. Von seinen Schriften sind nur der an Trajan gerichtete „Panegyricus" und eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung von „Briefen" erhalten. Ersterer ist eine Dankrede für Verleihung des Konsulats und enthält eine Schilderung des Kaisers und seiner Verdienste, in zierlicher, schwungvoller und glänzender Sprache. Letztere, die Briefsammlung, ist jetzt in 10 Bücher abgetheilt, von denen das letzte officielle Korrespondenzen enthält. Sie geben ein treues Bild des socialen u. literarischen Treibens jener Zeit. Die Sprache darin ist fließend und elegant, aber auch kunstvoll berechnet. Was P. sonst noch geschrieben, die poetischen Versuche aus seiner Jugendzeit, eine griechische Tragödie und Anderes, ist verloren gegangen, und auch von 16 seiner Reden sind nur noch unbedeutende Fragmente vorhanden. Beide Werke des P. zusammen wurden herausgegeben u. A. von Gierig (Leipzig 1806, 2 Bde.), Gros (Paris 1838, 2 Bde.), Döring (Freiburg 1843, 2 Bde.) und Keil (Leipz. 1853). Deutsche Uebersetzungen der „Briefe" lieferten Schmidt (3. Aufl. von Stark, Leipz. 1819, 2 Bde.) und Schäfer (Ansbach 1801—2, 2 Bde.; 2. Aufl. 1824), des „Panegyricus" Hoffa (Marb. 1837), von beiden Schriften Schott (Stuttgart 1835, 5 Bde.). Vergl. Held, Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngeren P., Bresl. 1833.

Plinthe (v. Griech.), platter Untersatz, Sohle oder Sockel für Säulen, Füße, Pilaster und Postamente.

Pliocen (v. Griech., mehr neu), bei Lyell Name der jüngsten der 3 Gruppen, in welche er das Tertiärgebirge eintheilte, weil in deren Ablagerungen eine viel größere Anzahl der Versteinerungen unter den Konchylien mit noch lebenden Formen übereinstimmt als in den vorhergehenden älteren. Auch innerhalb der Zeit ihrer Ablagerungen nahm allmählig die Zahl der lebenden Formen zu, so daß, während im älteren P. von Antwerpen und im Redcrag von Suffolk, wie in den subapenninischen Ablagerungen am Fuße des Apennins in Italien noch wenigstens die Hälfte der Arten ausgestorben ist, die übrigen hier zumeist im Mittelmeer, dort in der Nordsee leben, in den jüngeren Pliocenablagerungen von Sicilien, über welchen die Ablagerungen mit Hippopotamus folgten, nur noch wenige ausgestorbene Species vorkommen. Auch im jüngeren Crag von Norwich sind die eingeschlossenen Konchylien schon bis auf wenige solche der Nordsee. Diese jüngeren Pliocenablagerungen nennt Lyell daher pleistocen (am meisten neu). Doch rechnet er dazu auch noch die Ablagerungen in Höhlen und die des glacialen Diluviums mit den Resten des Mammuths, Moschusochsen, Höhlenbären ꝛc. Ihre Süßwasserkonchylien scheinen sämmtlich noch lebend vorzukommen. Vgl. Tertiärgebirge.

Plioir (franz.), Falzbein, Briefstreicher.

Plittwitzer Seen, 8 Binnenseen in Kroatien, auf dem Capellagebirg, stehen mit einander in

Verbindung, und ihre Abflüsse bilden reizende Wasserfälle.

Plochingen, Marktflecken im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Eßlingen, an der Mündung der Fils in den Neckar, über den eine schöne Brücke führt, u. an der würtembergischen Staatsbahn (Linie Stuttgart-Ulm), welche hier nach Reutlingen und Tübingen abzweigt, hat eine alte befestigte Kirche, ein vom Johanniterorden gestiftetes Spital und 2000 Einw.

Plock (Plozk), Gouvernement im russischen Königreich Polen, gehörte zur Zeit der preußischen Herrschaft zur Provinz Ostpreußen, bildete dann im Großherzogthum Warschau das Departement P. und war bis 1845 Woiwodschaft. Das jetzige Gouvernement ist aus dieser Woiwodschaft, dem Lande Dobrzyn und einem Theil von Masovien gebildet. Es grenzt nördlich an Ost- und Westpreußen, östlich an das Gouvernement Augustowo, südlich an die Gouvernements Lublin und Warschau (erst durch den Bug, dann durch die Narew, zuletzt durch die Weichsel davon getrennt), im Westen an das Gouvernement Warschau und an Westpreußen und hat einen Flächenraum von 318,22 QMeilen mit (1860) 561,903 Einw. Das Land ist im Allgemeinen eben, mit nur wenigen Erdebungen; außer der Weichsel, dem Bug u. der Narewa sind die bedeutenden Flüsse Omulek, Orzik, Wkra u. Drweca (Grenzfluß gegen Preußen). Der Boden ist zum Theil fruchtbar, zum Theil sandig und morastig. Hauptprodukte sind: Roggen, Weizen, Hopfen, Flachs, Hanf, Holz; Eisen, Porzellanerde, Braunkohlen, Torf; Pferde, Rindvieh und Hausgeflügel. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht, die Industrie besteht namentlich in Tuch- und Lederfabrikation. Das Gouvernement wird im äußersten Südosten von der warschau-wilna-petersburger Eisenbahn durchschnitten. Es zerfällt in 6 Kreise: Plock, Lipno, Pultusk, Mlawa, Przasznysz und Ostrolenka. Die gleichnamige Hauptstadt, auf dem 190 Fuß hohen und steilen rechten Weichselufer gelegen, ist gut gebaut, besteht aus der Alt- und Neustadt, welche letztere erst am Ende des vorigen Jahrhunderts erbaut wurde, und ist Sitz der Gouvernementsbehörden, eines Bischofs, eines Domkapitels und eines Gerichtshofs. Die Stadt hat viele Kirchen (darunter eine alterthümliche, im 11. Jahrhundert erbaute Kathedrale mit den Grabmälern der polnischen Herzöge Wladislaw, Hermann und Boleslaw III.), eine Synagoge, ein bischöfliches Seminar, Kollegiatstift, Piaristenkollegium, Gymnasium, Nationaltheater, einen bischöflichen Palast, ein großes Gefängniß, Armen- und Waisenhaus, Irrenhaus, öffentliche Bäder, Gerberei, Handel und 13,351 Einwohner, worunter viele Juden. P. gehört zu den ältesten Städten Polens und war ehemals die Hauptstadt von Masovien und die Residenz der oben genannten polnischen Herzöge. Auch das hiesige Bisthum ist eines der ältesten in Polen, indem es schon im 10. Jahrhundert gegründet wurde. Die Stadt war aber seit den ältesten Zeiten feindlichen Einfällen preis gegeben und wurde schon von den heidnischen Preußen verwüstet, später von den Lithauern, dann von den Kreuzherren und mehrmals von den Schweden.

Plöckelstein, einer der höchsten Gipfel des Böhmerwalds, 4264 Fuß hoch.

Plön, Stadt und Amtssitz im Herzogthum Holstein, in reizender Lage zwischen dem großen und kleinen Plönersee, hat ein herzogliches Schloß mit Kapelle und Park, 2 Kirchen, eine Gelehrtenschule, Stadtschule, Sonntagsschule, 2 Armenhäuser, ein Waisenhaus, ein Gefängniß, Zündhölzchen- und Seifenfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und 2697 Einwohner. P. war bereits im 11. Jahrhundert (1067) ein befestigter Ort und erhielt 1236 das lübische Recht. Im Jahre 1564 kam es an den Herzog Johann den Jüngern von Holstein-Sonderburg, und bei seinem Tode 1622 wurde es die Residenz der herzoglichen Linie Holstein-Plön, die mit dem Herzog Friedrich Karl 1761 im Mannsstamme erlosch. Vergl. Holstein (Geschichte).

Plöne, Fluß in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, entspringt bei Berlinchen im Kreise Soldin, bildet, bald nach seinem Eintritt in die Provinz Pommern, im Regierungsbezirk Stettin den großen und kleinen Plönersee, durchfließt den Maduesee und mündet in mehren Armen in den dammschen See.

Plönersee (großer P.), holsteinischer See, der größte des Herzogthums, hat einen Umfang von 5½ Meilen und wird durch den Mühlenstrom (Schwentine), der nur 2½ Meilen Umfang hat, mit dem kleinen P. verbunden.

Ploennies, 1) Luise von P., namhafte deutsche Dichterin, geboren den 7. Nov. 1803 zu Hanau, Tochter des als Naturforscher bekannten Medicinalraths Philipp Achilles Leisler, verheirathete sich 1824 mit dem Medicinalrath August v. Ploennies zu Darmstadt u. lebte nach dessen Tode (1847) längere Zeit zu Jugenheim an der Bergstraße, dann wieder zu Darmstadt. Sie hat sich als Dichterin bekannt gemacht besonders im Liebeslied, dem vaterländischen Gesang und der beschreibenden Dichtung.

2) Wilhelm von P., namhafter Techniker und Germanist, geboren 1828, Sohn der Vorigen, hat sich u. A. durch die Schriften „Neue Studien über die gezogene Feuerwaffe“ (Darmstadt 1861) und „Das deutsche Wehr- und Schützenwesen“ (das. 1861), sowie durch die mit Ringer besorgte Ausgabe des „Gudrun“ (Leipzig 1853) bekannt gemacht.

Ploërmel, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Morbihan, am Duc und unweit des Kanals von Brest nach Nantes, hat einen Gerichtshof, eine gothische Kirche aus dem 12. Jahrhundert mit schönen Glasmalereien, Tuchfabrikation, Handel mit Rindvieh, Wolle, Getreide und Eisen und 5478 Einwohner; war ehemals befestigt und wichtig.

Plötzkau, Marktflecken im herzoglich anhaltschen Kreisamt Bernburg (bis 1863 zu Anhalt-Bernburg gehörig), am linken Ufer der Saale, hat eine alte Kirche, ein Schloß, eine Strafanstalt, Zuckerfabrik und 1186 Einwohner; war 1603 bis 1665 Sitz der Linie Anhalt-Köthen-Plötzkau.

Plojeschti, Stadt in der Walachei, Kreis Prahowa, am Dymbow, Sitz der Kreisbehörden, mit bedeutenden Wollmärkten, Handelsverkehr und 24,400 Einwohnern.

Ploke (griech.), rhetorische, in der mehrmaligen Wiederholung der nämlichen Wörter bestehende Figur, z. B. Fürsten sind Fürsten, Simia est simia &c., wodurch sowohl der Gegenstand, als seine Beschaffenheit bezeichnet wird.

Plombe (v. Franz.), s. Plombiren.

Plombières, Stadt im französischen Departement Vogesen, in der Tiefe eines malerischen Thales am Augronne, hat eine schöne Kirche, ein vom König Stanislaus von Polen gegründetes Hospital, berühmte Fabriken von kurzen Waaren und Eisengeräthen, Messer-, Scharf-, Nägel- und Kettenschmieden, Porzellanmanufaktur, berühmte, schon den Römern bekannte und vielbesuchte Mineralquellen mit Badeanstalten (namentlich gegen chronische Hautkrankheiten, Unterleibsleiden und Rheumatismen empfohlen) und zählt 1500 Einw. Das Bad ist namentlich in neuester Zeit durch Besuche des Kaisers Napoleon III. sehr in Aufnahme gekommen, der auch viel für dessen Verschönerung gethan hat.

Plombiren (v. Franz.), ein Bleisiegel (Plombe) an Waarenballen oder Kisten anlegen. Dies geschieht besonders dann, wenn die betreffenden Güter nicht für den Gebrauch eines Landes bestimmt sind, sondern bloß hindurchgehen, um in ein anderes geführt zu werden, in welchem Falle entweder keine, oder doch nur eine geringe Abgabe (Transitozoll) bezahlt wird. Das P. geschieht beim Eingange der Waaren, und zwar werden die zu plombirenden Gegenstände mit einer Schnur umwunden, deren Enden durch einen durchlöcherten Schieber von Blei gezogen werden, der dann mit einer Siegelzange zusammengedrückt wird. An der entgegengesetzten Grenze wird dann von der Zollbehörde nachgesehen, ob die Plomben unverletzt geblieben sind, hierauf abgenommen werden. In den meisten Staaten wird beim P. der volle Zollsatz deponirt und bei Abnahme der Plombe nach Abzug des Transitozolls zurückerstattet. In der Zahnheilkunde versteht man unter P. das Auslegen eines hohlen Zahns mit einem dünnen Metallplättchen (meist Gold, Silber oder Platina), oder mit Zahnkitt, um den frei liegenden Nerv zu schützen.

Plongée (franz.), die Abdachung einer Brustwehr.

Plotinus, der bedeutendste Neuplatoniker, geboren zu Lycopolis in Aegypten 205 n. Chr., neigte sich früh zu kontemplativer Versenkung in die Tiefe der göttlichen Dinge hin und widmete sich strengster Ascese, ohne sich jedoch in Schwärmerei u. trüben Aberglauben zu verirren. Schon 28 Jahre alt, hörte er die Vorträge der berühmtesten alexandrinischen Philosophen, fand aber erst bei Ammonius Saccas Befriedigung. Im Jahre 242 schloß er sich der Expedition des Kaisers Gordianus gegen Persien an, um in Persien und Indien aus den Urquellen der Weisheit zu schöpfen. Aber schon in Mesopotamien ward der Kaiser ermordet, und P. kehrte nach Antiochia zurück, von wo er 244 als Lehrer der Philosophie nach Rom ging. Die hervorragendsten unter seinen Schülern waren hier Amelius, Eustochius und Porphyrius von Tyrus. Seine ascetische Lebensführung brachte ihn in den Geruch eines Wunderthäters und Götterfreundes. Noch in seinem 60. Jahre erwachte in ihm der Gedanke, einen aristokratisch-kommunistischen Musterstaat zu gründen, und schon hatte er sich dazu eine wüst liegende Stadt in Kampanien ausersehen, als die Ungunst einiger Höflinge die Ausführung des vom Kaiser Gallienus gebilligten Planes hintertrieb. Er † 270 auf einem Landgute bei Minturnä in Kampanien, wo er Genesung gesucht hatte. Sein Schüler Porphyrius hat seine Werke gesammelt und in 6 Hauptabschnitte geordnet, deren jeder wieder 9 Bücher enthält (daher der Name „Enneaden"). Am besten wurden sie herausgegeben von Creuzer (Oxford 1835, 3 Bde.), Dübner (Paris 1855) u. Kirchhoff (Lpz. 1856 ff.), übersetzt u. A. von Engelhardt (Erlangen 1820 bis 1823, 2 Bde.). Die Lehre des P. ist im Allgemeinen Plato's Ideenlehre, aber zum Emanatismus umgestaltet; denn er faßte das nach Plato durch die Ideen vermittelte Verhältniß der Welt zu ihrem Urgrunde als eine ewige Ausströmung des Abhängigen aus dem Selbstständigen auf. Der Urgrund oder Gott ist als das schlechthin Vollkommene, als Urquell des Denkens, des Lebens und des Seins über das Denken, das Leben und das Sein erhaben. Aus ihm geht durch Ausstrahlung als Nächstvollkommenes die Intelligenz (d. i. der Verstand oder die Vernunft im allgemeinsten Sinne) hervor, welche die Ideenwelt, die wahre und erste Welt, das All des unveränderlichen wahrhaften Seins, das ewige Leben und die allumfassende Erkenntniß enthält. Der Vernunft, dem Urbild des Ureinen, entströmt ewig die Weltseele, welche das Abbild des Verstandes in derselben Weise ist, wie das von uns ausgesprochene Wort eine Darstellung des in uns vorhandenen Gedankens ist. Sie ist die Bildnerin des sichtbaren Weltalls. Von der intellektuellen Welt, wo die individuellen Seelen ihre ursprüngliche Heimat haben, steigen diese, eine jede zu der ihr angewiesenen Zeit, einer inneren Nöthigung folgend, in die Körperwelt herab, ohne jedoch die Ideenwelt gänzlich zu verlassen, sondern, wie ein Sonnenstrahl zugleich die Sonne und die Erde berührt, befinden sie sich sowohl in der einen wie in der andern. Aber der uns gewordene Beruf besteht darin, auf dem Wege der Erhebung unseres Selbstes von dem untergeordneten Sein zu dem höchsten Princip die innigste Theilnahme an dem schlechthin Guten und damit die wahre Glückseligkeit zu erlangen. Die Uebung der bürgerlichen Tugenden ist nur der Anfang dieser Erhebung; wir sollen weiter fortschreiten und durch die reinigenden Tugenden, zu denen wir mit Hülfe der Mathematik und insbesondere der Dialektik gelangen, unser besseres Selbst ganz von der Theilnahme an dem Körperlichen und an den sinnlichen Interessen befreien und der intellektuellen Welt ausschließlich unsere Betrachtung zuwenden. Ist aber unsere Seele ganz in der intellektuellen Welt heimisch geworden, so gelangt sie von da aus zu dem letzten Ziele alles Wünschens und Strebens durch die unmittelbare Vereinigung mit Gott, in welcher sie ganz in das Anschauen des ursprünglich Einen sich versenkt, aus dem Zustande des Denkens heraustritt und in einen unaussprechlichen Zustand des Einsseins mit dem über das Sein und Wesen Erhabenen

versetzt wird, ein Zustand, welcher indeß während unseres irdischen Lebens nur für einzelne Momente gewonnen werden kann. Mit P.' Lehre verknüpfen sich übrigens manche bloß phantastische Vorstellungen, so die Annahme einer Seelenwanderung, Götter- und Dämonenlehre. Auch der Mantik und Astrologie redete er das Wort. P.' Philosophie war der letzte und kühnste Versuch des griechischen Geistes, das Räthsel der Welt und des Daseins zu lösen. Sie eröffnete eine bis dahin in der abendländischen Welt noch nicht betretene Bahn und deutete auf die spätere christliche Philosophie prophetisch hin. Vgl. Neuplatonismus.

Plong, Parmo Carl, dänischer Dichter und Journalist der Jetztzeit, geboren den 29. Oktober 1813 in Kolding, studirte seit 1829 einige Zeit Philologie, widmete sich aber bald ganz der Literatur und der Journalistik. Er gewann in der Studentenwelt nicht geringes Ansehen als „Poul Rytter", ein Pseudonym, unter welchem Holberg zuerst aufgetreten war, durch ernste Gesänge und lustige Lieder, sowie durch (ungedruckte) „Atelaner", lustige, zum Theil scharf geißelnde, satirische Komödien. Seit 1841 arbeitete er an dem Tageblatte „Fädrelandet", in welchem er seitdem mit seltener Kraft für die Freiheit und den Skandinavismus, sowie für die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark gekämpft, über diese Ideen auch eine Menge von Liedern gedichtet hat, in denen zwar das Tendentiöse und Rhetorische allzu sehr vorherrscht, die aber dennoch in der neueren dänischen Lyrik einen nicht unbedeutenden Platz einnehmen. Er war auch Mitglied der gesetzgebenden Reichsversammlung 1848—49, des Folkething 1854—57 u. seit 1859 des Lagthing. Seine Gedichte sind gesammelt erschienen als „Poul Rytters Viser og Vers" (erste Sammlung 1847), zweite Sammlung auch unter dem Titel „En Samling Digte af C. P." (1854), dritte Sammlung (1862).

Plougastel (P.-Douglas), Flecken im französischen Departement Finisterre, hat einen kleinen Hafen, Leinweberei, Küstenhandel (Einfuhr von Getreide und Mehl, Ausfuhr von Wein u. Fabrikaten) und 6840 Einwohner.

Pludenz, Stadt im österreichisch-tyroler Kreis Vorarlberg, an der Ill, mit Schloß u. 2000 Einw.

Plünderung, Beraubung der Landesbewohner, besonders durch offenes Ausräumen der Wohnungen, was namentlich im Kriege und am häufigsten durch marodirende Soldaten bei Heeren von schlechter Mannszucht geschieht. Die P. ist stets ein Zeichen schon vorhandener Demoralisation. Auf der eigenmächtigen P. steht eigentlich der Tod oder mehrjährige Festungsstrafe, die aber in der Praxis nie in Anwendung kommen.

Plüsch (Plüschsammt, franz. peluche, engl. shag, plush), sammtartiges Gewebe, dessen Haare länger als die des Sammts, aber kürzer als die des Felpels sind. Man bereitet P. aus Seide, Seide und Baumwolle, Kämelgarn, Kammgarn ꝛc. und benutzt ihn zu Möbelstoffen u. dgl. Der wollene P. wird zuweilen gemustert, indem man die Haare an einzelnen Stellen durch heiße Walzen zu einer platten glänzenden Fläche niederdrückt.

Plukenetia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen (Euphorbiaceen), charakterisirt durch die monöcischen Blüthen mit 4theiligem Kelch und 2- oder 4mal so viel mit einander verwachsenen Staubfäden und die 4nüffige Kapsel mit schildförmiger Narbe, Sträucher in Ost- und Westindien. Von P. corniculata *Smith*, in den Wäldern von Amboina sich mit dünnen Stengeln an den Bäumen hinaufwindend, sind die Blätter, mit Kokosmilch zubereitet, als wohlschmeckendes Gemüse sehr beliebt.

Plumage (franz.), Federn, welche zum Kopf- und Hutputz der Damen verwendet werden; Federbusch.

Plumbagineen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Die Blüthen sind regelmäßig, zwitterig und mit meist 2, oft trockenhäutigen Deckblättern versehen; der Kelch ist röhrig, ebenfalls trockenhäutig oder lederartig und gefärbt, am Saum 5zähnig; die Blumenkrone hypogynisch, sehr zarthäutig, bald einblätterig und am Rande 5theilig, bald 5blätterig; die 5 Staubgefäße stehen in der einblätterigen Blumenkrone auf dem Fruchtboden, in der 5blätterigen sind sie auf den Nägeln der Blumenblätter befestigt; sie tragen 2fächerige, längsspaltige, nach innen aufspringende Antheren. Der Fruchtknoten ist frei, einförmig, aus 3, 4 oder 5 Fruchtblättern bestehend und enthält eine einzige, an einem fadigen Samenträger hängende Samenknospe; die 5, selten 4 oder 3 Griffel sind endständig, getrennt oder auch in Einen verwachsen und tragen fadige, kammige oder kopfige Narben. Die Schlauchfrucht ist einsamig, am Grunde unregelmäßig sich öffnend oder scheinbar kapselartig und dann an der Spitze 5klappig; der Same enthält in mehligem Eiweiß einen Keimling mit flachen Samenlappen. Die Familie begreift Kräuter und Halbsträucher, auch einige Sträucher mit rosettartig zusammen, selten zerstreut am Stengel stehenden, ungestielten, am Grunde scheidenartig erweiterten einfachen, ganzrandigen oder kammzähnigen Blättern ohne Nebenblätter und Blüthen in Aehren, Köpfen oder Rispen. Man zählt über 150 Arten, welche vorzüglich an den salzhaltigen Küsten des mittelländischen Meeres, aber auch in den Salzsteppen Mittelasiens einheimisch sind. Man theilt sie in 2 Gruppen: in Staticeen, welche insgesammt tonisch, nicht selten auch adstringirend, und Plumbageen (Dentellarieen), welche ätzend und scharf giftig sind.

Plumbago *L.* (Bleiwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Plumbagineen, charakterisirt durch den gefalteten, 5zähnigen Kelch u. die präsentirtellerförmige, am Rande 5spaltige Korolle, die unterhalb des Fruchtknotens auf den von der Basis der Kronröhre umschlossenen Nektarschuppen befestigten Staubfäden und die spitze Narbe, ausdauernde Kräuter oder schwache Sträucher mit abwechselnden Blättern und Blüthen in Aehren, meist in den Tropen der alten und neuen Welt. Von P. europaea *L.*, Zahnwurz, Antonskraut, in Südeuropa und Kaukasien, mit purpurrothen oder weißen, in Endsträußern stehenden Blüthen, waren früher Wurzel und Kraut, Radix et Herba Dentariae s. Plumbaginis europaeae, officinell. Die erst süß, dann brennend-scharf

schmeckende Wurzel enthält wie die ganze Pflanze einen krystallinischen, flüchtigen, brennend-scharfen Stoff, das Plumbagin, zieht, äußerlich auf die Haut gelegt, Blasen und bringt Geschwüre, daher sie die Bettler in England benutzen, um zur Erregung des Mitleids künstliche Geschwüre an ihrem Körper hervorzurufen. Am häufigsten diente die Wurzel gegen Zahnschmerz. Das mit Baumöl bereitete Dekokt war gegen Hautausschläge und selbst gegen Krebsgeschwüre in Gebrauch. P. lapathifolia *Willdw.*, im Orient, stimmt hinsichtlich der Eigenschaften und Wirkungen mit der vorigen Art ganz überein. Von P. rosea *L.*, in Ostindien, mit hochrothen Blüthen in langen Endähren, sind Wurzel und Blätter ätzend-scharf und blasenziehend und werden innerlich und äußerlich vorzüglich bei Bißwunden giftiger Thiere und bei Hautausschlägen mit Erfolg angewendet. Auf gleiche Weise wird die Wurzel von P. ceylanica *L.*, in Ostindien, mit weißen, ährenständigen Blüthen, angewendet.

Plumieria *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneen, charakterisirt durch den kleinen 5spaltigen Kelch, die trichterförmige, in der Knospenlage zusammengedrehte Korolle mit langer, dünner Röhre und 5theiligem Rande, die im Grunde der Kronröhre befestigten Staubfäden mit zusammengeneigten Antheren u. die bauchige Balgkapsel mit häutig-geflügelten Samen, Bäume der heißen Zone, besonders in Mexiko und Peru, voll scharfer Milch, mit großen zerstreuten Blättern und prächtigen, meist wohlriechenden Blumen in Enddolden. Schöne Zierpflanzen sind: P. alba *L.*, in Jamaica, P. mexicana *Lodd.*, in Mexiko, beide mit weißen, wohlriechenden Blüthen; P. purpurea *R. et Pav.*, in Peru, mit purpurrothen, ebenfalls wohlriechenden Blüthen; besonders aber P. rubra *L.*, indianischer Jasminbaum, in Westindien, ein schönes Ziergewächs mit baumartigem Stamm, großen, rothen und bellrosenrothen, wohlriechenden, zahlreich in Enddoldentrauben geordneten Blüthen. Der ätzend-scharfe Milchsaft wird in der Heimat als drastisches Purgirmittel bei Unterleibsstockungen, Wassersucht, chronischen Hautkrankheiten, Syphilis u. andern Kacherien gebraucht und aus den Blüthen ein Sirup bereitet, welcher sehr häufig bei Brustkrankheiten in Anwendung kommt. Aehnliche Anwendung finden P. drastica *Mart.*, in Brasilien, P. phagedaenica *Mart.* und P. acuminata *Ait.* Man unterhält diese Gewächse bei 12—17° Wärme im Warmhause oder während der Vegetationszeit am besten im Lohbeete. Im Sommer verlangen sie an warmen Tagen viel Luft, feuchte Atmosphäre und reichlich Wasser. Im Winter, besonders wenn sie die Blätter abwerfen, u. überhaupt bei trübem, kaltem Wetter begießt man sie wenig.

Plumosit (Heteromorphit, Federerz), ein nur in wahrscheinlich rhombischen, feinen, nadel- oder haarförmigen, meist filz- oder zunderartig verworrenen, faserig zusammengehäuften Krystallen bekanntes Mineral aus Naumanns Ordnung der sulphurischen Glanze oder Galenoide. Es ist von sehr geringer Härte, 1, 5,7—5,9 specifischem Gewicht, schwärzlich-bleigrauer bis stahlgrauer, oft bunt angelaufener Farbe, besteht aus 50,8 Blei, 29,5 Antimon und 19,6 Schwefel. Vor dem Löthrohr zerknistert es, schmilzt und verschwindet unter Bildung von Antimonrauch und weißem Antimon- und gelbem Bleibeschlag auf der Kohle. Es findet sich auf den Antimonlagerstätten zu Wolfsberg am Harz, auf den bleiglanzführenden Erzgängen von Klausthal, Andreasberg, Neudorf am Harz, Freiberg in Sachsen, Przibram in Böhmen und Schemnitz u. a. O. in Ungarn.

Plurale tantum (lat.), ein bloß im Plural gebräuchliches Substantivum.

Pluralis (lat.), die Mehrzahlform, s. Numerus.

Pluralis majestaticus (lat.), wenn ein Hochgestellter in der Mehrheitsform von sich redet, z. B. Wir, König von ꝛc.

Pluralismus (v. Lat.), Gemeinsinn, Gemeingeist, die Annahme einer Mehrheit, im Gegensatz zum Monismus, z. B. kosmologischer P., die Annahme, daß es außer der von Menschen bewohnten Erde noch andere von vernünftigen Wesen bewohnte Weltkörper gebe.

Plurima vota valent (lat.), die meisten Stimmen gelten.

Plus (lat.), mehr, Ausdruck, welcher anzeigt, daß zu einer Größe noch eine andere hinzugethan werden soll, also Andeutung einer Addition. Das Zeichen dafür ist +. Es wurde, wie das Subtraktionszeichen (—), von Rudolf u. Stiefel in die mathematische Zeichensprache eingeführt. In Rechnungen bedeutet P. das Mehr der Einnahme oder Ausgabe; daher Plusmacherei, die ungesetzliche oder unredliche Vermehrung der Einnahme.

Plusquamperfectum (lat.), längstvergangene Zeit, Tempus, welches anzeigt, daß eine Handlung einer andern, ebenfalls vergangenen Handlung vorangegangen ist.

Plutarchus, 1) griechischer Schriftsteller, geboren um 50 n. Chr. zu Chäronea in Böotien, scheint in Athen eine Zeitlang studirt, dabei aber auch die politische Laufbahn betreten und sich dann längere Zeit in Italien, namentlich in Rom aufgehalten zu haben. Trajan verlieh ihm die konsularische Würde und ertheilte allen Behörden Illyriens die Weisung, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Hadrian ernannte ihn zum Prokurator von Griechenland. In seiner Vaterstadt verwaltete er die Aemter eines Archon und Priesters des Apollo. Er † um 120 oder 131. Von den Schriften des P. sind hervorzuheben die 44 „Biographien“ ausgezeichneter Männer Griechenlands und Roms, von denen meist zwei, die eines Griechen und eines Römers, in der Weise mit einander verbunden werden, daß eine vergleichende Betrachtung beider (synkrisis) am Schlusse beigefügt wird. Erhalten sind uns die Biographien des Theseus (mit der an Sosius Senecio gerichteten, das Ganze eröffnenden Dedikation) und Romulus, des Lykurgus und Numa Pompilius, des Solon und Valerius Publicola, des Themistocles und Camillus, des Pericles und Fabius Maximus, des Alcibiades und des Coriolanus, des Timoleon und Paullus Aemilius, des Pelopidas und Marcellus, des Aristides und des ältern Cato, des Philopömen und Flaminius, des Pyrrhus und Marius, des

Lysander und Sulla, des Cimon und Lucullus, des Nicias und Crassus, des Eumenes und Sertorius, des Agesilaus und Pompejus, des Alexander von Macedonien und Cäsar, des Phocion u. des jüngern Cato, des Agis und Cleomenes und der beiden Gracchen, des Demosthenes und Cicero, des Demetrius Poliorcetes und des Triumvir Antonius, des Dio und Brutus, wozu noch die gesonderten Biographien des Artaxerxes Mnemon, des Aratus, des Galba und des Otho kommen. Andere biographische Schriften sind verloren. Was die Würdigung jener Biographien anlangt, so muß man im Auge behalten, daß P. keine Geschichte, sondern Schilderungen von Charakteren geben wollte. Seine umfassende Belesenheit läßt ihm keinen irgend wie bedeutenden Zug entgehen, und er weiß aus solchen einzelnen Zügen mit hoher Kunst ein Bild meist von panegyrischer Färbung zusammenzustellen. Alle Biographien bekunden des Verfassers sittlichen Ernst und reine Moral, sowie einen milden, menschenfreundlichen Sinn, tiefes Gefühl und ächt religiöse Gesinnung. Hinsichtlich der Sprache befleißigt sich P. des reinen Atticismus, ohne jedoch manche in seiner Zeit schon allgemein herrschenden Unregelmäßigkeiten vermeiden zu können. Sein Periodenbau ist etwas schwerfällig. Die übrigen, zum Theil philosophischen Schriften Plutarchs werden gewöhnlich unter dem Titel „Moralia" zusammengefaßt, enthalten aber wohl manches Unächte, wohin die den Anfang der ganzen Sammlung bildende Schrift über die „Kindererziehung", ferner die „Apophthegmata" (Sammlung sinnreicher Einfälle von Feldherren und Königen), die „Biographien der zehn Redner" die Schrift „Ueber die Lehrmeinungen der Philosophen" u. a. zu rechnen sind. Unter den mehr als 70 Abhandlungen und Aufsätzen ungleichen Umfangs finden wir eine Reihe geschichtlich-antiquarischer und literarisch-historischer, wie die „Untersuchungen über einzelne bemerkenswerthe Gebräuche der römischen und griechischen Welt", die „Vergleichungen aus der griechischen und römischen Geschichte". Bei weitem die Mehrzahl der Abhandlungen hat aber einen populär-praktischen Inhalt, so die Schriften „Ueber Tugend und Laster", „Ueber die Beherrschung des Zornes", „Ueber Aelternliebe", „Ueber Liebe zum Reichthum" ꝛc.; ferner die „Trostschriften an Apollonius und an sein eigenes Weib", die „Gesundheitsvorschriften", die „Ehevorschriften", und die „Tischgespräche". Mehr in das Gebiet der Religion und des Kultus schlagen die Schriften ein: „Von der Abnahme und dem Verschwinden der Orakel", „Ueber Isis und Osiris", „Ueber das Schicksal" u. a. Von Bedeutung für die Geschichte der alten Philosophie ist die freilich hinsichtlich ihrer Aechtheit sehr zweifelhafte Schrift „De placitis philosophorum". Wichtiger als einige in die Naturphilosophie hinüberstreifende Schriften sind die „Untersuchungen über Plato" und die Schrift „Ueber die Bildung der Weltseele im platonischen Timäus". Andere Aufsätze sind gegen die Stoiker und Epikureer gerichtet. Von Interesse ist endlich die Schrift „De musica". Auf wissenschaftliche Tiefe u. Orginalität machen alle diese Schriften keinen Anspruch, dazu leiden sie nicht minder als die Biographien an schwerfälligem Satzbau und Verdorbenheit des Textes. Was die philosophische Richtung des P. anlangt, so ist er ein Eklektiker, aber mit einer gewissen Vorliebe für die ältere Akademie. Die „Biographien" wurden von Korais (Paris 1809—15, 6 Bde.), Schäfer Leipz. 1825—30, 6 Bde.), Sintenis (das. 1839 bis 1847, 4 Bde., Handausgabe, das. 1853, 2 Bde.) und Döhner (Paris 1846—48, 2 Bde.) herausgegeben; die „Moralia" von Wyttenbach (Oxford 1795—1800, 6 Bde., auch 12 Bde., Leipzig 1796 ff.), wozu später „Animadversiones in Plutarchi Moralia" (Oxford 1810—21, 2 Bde. in 3 Thln.; verbesserter Abdruck von Schäfer, Leipz. 1821, 2 Bde.) und ein „Index Graecitatis" (Oxford 1836, 2 Bde.; abgedruckt, Leipzig 1836) kamen, sowie von Dübner (Paris 1839—42, 2 Bde.). Uebersetzungen der ersten lieferten Kaltwasser (Magdeb. 1799, 1806, 10 Bde.), Klaiber (Stuttg. 1827 ff.) und Alberti, der letzten Kaltwasser (Frankfurt 1783—1860, 9 Bde.). Von besonderen Ausgaben einzelner Schriften sind zu erwähnen: „De placitis philosophorum" von Beck (Leipz. 1787), „De sera numinis vindicta" von Wyttenbach (Leyden 1772), „Consolatio ad Apollonium" von Usteri (Zürich 1830), „Opera moralia selecta" von Winckelmann (das. 1836). Die Schrift „De Iside et Osiri" ward am besten von Parthey (Berlin 1850), die „De fluviis" von Hercher (das. 1851) herausgegeben. Bearbeitungen einzelner Biographien lieferten Bähr, Heid, Salomon, Sintenis, Gottschick, Vögelin, Schömann, Franer, Westermann und Ekker.

2) Neuplatonischer Philosoph, lehrte um 400 n. Chr. zu Athen den Neuplatonismus im schwärmerisch-phantastischen Geiste des Jamblichus und soll nach Suidas Vieles geschrieben haben, wovon aber nichts auf uns gekommen ist.

Pluteus (pluteum, lat.), bei den Römern Schutzdach von Bretern, welches bei Belagerungen gebraucht zu werden pflegte, um die Belagerer bei ihrer Arbeit vor den Geschossen der Feinde zu sichern; bei Gebäuden die Zwischenwand zwischen zwei Säulen, die Brustlehne, das Geländer.

Pluto, in der griechischen und römischen Mythe Gott der Unterwelt, Sohn des Kronos und der Rhea, Bruder des Zeus, ward bei den Griechen gewöhnlich Hades (d. i. der Unsichtbare), später erst Pluton, bei den Römern auch Orcus, Jupiter inferus, Jupiter Stygius, Dis, Summanus genannt. Gleich den übrigen Kindern der Rhea verschlang ihn Kronos, gab ihn aber, durch das Brechmittel der Metis gezwungen, wieder von sich. Nach des Kronos Sturz theilte er sich mit Zeus und Poseidon in dessen Reich und erhielt durch das Loos die Unterwelt, die er fortan als König beherrschte. Er ist der Unerbittliche und als Derjenige, welcher die Sterblichen durch den Tod in sein Reich hinabzieht, Göttern und Menschen verhaßt. Seine Wohnung ist öde und schauervoll; vor seinem Palaste liegt der furchtbare Cerberus. Wenn er nach einer orphischen Hymne als Zeus der Unterwelt die Schlüssel der Erde in der Hand hält und das Jahr mit Früchten segnet, so ist er hiernach Urheber der Fruchtbarkeit, in sofern jeglicher Same eine Zeitlang unter der Erde liegen muß, um sich zur künftigen Pflanze entwickeln

zu können. Einst ward er von Hercules am Eingange zum Schattenreiche durch einen Pfeil in der Schulter verwundet, aber von Päon im Olymp wieder geheilt. Auch kämpfte derselbe Heros mit ihm, um die Alcestis der Unterwelt zu entreißen. Im Kampfe des Zeus mit den Titanen focht auch P. mit und erhielt von den Cyklopen den unsichtbar machenden Helm. Auch gegen die Giganten stand er dem Bruder bei und lieh seinen wunderbaren Helm dem Hermes. Bei den älteren Dichtern treibt er selbst mit seinem Stabe die Schatten in die Unterwelt hinab; aber schon bei Homer erscheint er in dieser Beziehung mehr in königlicher Würde; Hermes ist hier sein Herold. P.'s Gemahlin ist Proserpina (s. d.). Mit ihr auf dem unterweltlichen Throne sitzend, straft er die Gottlosen, indem er die Erinnyen gegen sie aussendet, und entscheidet über jede böse That. Zu seinem Hofstaat gehören außer den Parzen und Furien die drei Richter Aeacus, Minos u. Rhadamanthus, sowie der Fährmann Charon. P.'s Verehrung war bei den Griechen und Römern weit verbreitet; insbesondere hatte er uralte Tempel zu Coronea in Böotien und zu Pylus in Messenien, einen heiligen Hain bei Nysa. In Rom hatte er einen Tempel in der achten Region unter dem Namen Vejovis und als Dis pater noch einen in der elften Region. Heilig waren ihm die Cypresse, der Buchsbaum, die Narcisse u. die Pflanze Adiantum. Von uralter Zeit her war in Latium die Zahl 2 dem P. heilig, daher ihm die Römer den 2. Tag im 2. Monat, dem Februar, weihten. Abgebildet wird P. als ein Mann mit dickem Barte und finsterer Miene; auf dem Haupte den ihm von den Cyklopen geschenkten unsichtbar machenden Helm, oder eine Krone von Ebenholz, oder einen Kranz von der Pflanze Adiantum oder von Narcissen. In der Hand hält er das zweizackige Scepter, oder einen Stab, oder einen Schlüssel; neben ihm ruht der Höllenhund Cerberus. Er sitzt entweder auf einem Throne von Ebenholz, oder fährt auf einem mit 4 schwarzen Rossen bespannten Wagen. Wenn er statt der Krone mit einem Scheffel auf dem Haupte abgebildet ist, so ist dies eine ägyptische Vorstellung und von der Abbildung des Serapis hergenommen.

Plutonische Gesteine, Name der massigen Silikatgesteine, wie Granit, Gabbro u. a., für welche man wegen ihrer Uebereinstimmung in der mineralogisch-chemischen Zusammensetzung, in ihrem Auftreten als gangförmige Ausfüllung von Spalten, in ihren mannichfach die angrenzenden Gesteine umändernden Wirkungen auf letztere und in ihrem Mangel an organischen Resten eine ähnliche Bildungsweise wie bei den vulkanischen Gesteinen der Gegenwart annahm, aber ohne Aufschüttung von Vulkankegeln, ohne Krater- sowie Lavastrombildung. Man rechnete dazu Granit, Syenit, die verschiedenen Grünsteine mit Einschluß von Hypersthenfels und Gabbro, und endlich die Porphyre, nebst dem Serpentin. Serpentin ist wahrscheinlich ein Produkt der Umwandlung anderer Silikatgesteine; für viele Grünsteine und viele quarzführende wie quarzfreie Porphyre ist die vulkanische Natur nachgewiesen, da wir sie häufig in Decken von großer Ausdehnung finden, theils frei liegend, theils von späteren Sedimenten bedeckt, und sie sehr häufig von Tuffen und Konglomeraten, welche auch Versteinerungen führen können, begleitet sind, wie z. B. im Uebergangsgebirge Englands, am Rhein, im Voigtland die Grünsteine, im Rothliegenden die Porphyre, in der Trias Südtyrols die Augitporphyre. So bleiben in Wahrheit von p.n G.n nur die Granite und die ihr verwandten Syenite und Diorite übrig, die aber von manchen neueren Geologen nicht als Gesteine, welche feurigflüssig der Tiefe, dem Reiche des Pluto, entstiegen seien, angesprochen werden, sondern als Produkte der Umwandlung oder Metamorphose unter Wasser gebildeter Sedimente. Vgl. Geologie.

Plutonismus, s. Geologie.

Plutus (v. Griech.), der Reichthum, personificirt als Gott des Reichthums, Sohn des Jasion und der Demeter, Bruder des Philomelus, ward, weil er mit seinen Gaben nur die Guten beglückte, von Zeus geblendet, damit er fortan seine Gaben Jedermann zu Theil werden lassen sollte. Er war schwach, unvermögend und hinkend, wenn er zu Jemandem kommen, aber schnellfüßig, wenn er Jemanden verlassen sollte. Dargestellt ward er als Knabe mit einem Füllhorn.

Pluviale (lat.), Regenmantel; im katholischen Kirchenwesen großes Meßgewand der Priester, welches den ganzen Leib bedeckt und vorn durch 2 Haken geschlossen wird.

Pluviometer (Hyetometer, v. Griech.), s. v. a. Regenmesser.

Pluviose (franz.), Regenmonat, der 6. Monat im französischen republikanischen Kalender, vom 20. Januar bis 18. Februar; s. Jahr.

Pluvius (lat.), Regenspender, römischer Beiname des Jupiter.

Plymouth, 1) stark befestigte Seestadt u. Kriegshafen in der englischen Grafschaft Devon, am Plymouth Sound (Plymonthhafen), einer Bai des Kanals (la Manche), in welche mehre Flüsse münden, worunter der Tamer und Plym die bedeutendsten. Das Aestuarium des Tamer, Hamoaze genannt, bildet den Hafen für die Kriegsschiffe, das Aestuarium des Plym, Catwater, den für die Kauffahrteischiffe; kleinere Buchten sind noch die Sutton Pool und die Millbay. P., eine der bedeutendsten Seestädte des britischen Reichs, besteht aus 3, früher von einander getrennten, jetzt aber durch Anbau mit einander vereinigten Städten, nämlich aus der eigentlichen Stadt P., Devonport (bis 1824 Plymouth Dock genannt) und Stonehouse. Die Bevölkerung der eigentlichen Stadt P. beträgt 62,599 Einwohner, von Devonport 50,440 Einw. und von Stonehouse 14,343 Einw., die Gesammtbevölkerung mithin 127,382 Einw. Die eigentliche Stadt ist die älteste der 3 Städte und hat daher zum Theil enge und steile Straßen. Sie hat 38 Kirchen, ein Rathhaus, eine lateinische Schule, ein Seminar der Dissidenten, ein Institut mit Museum und Bibliothek, ein Handwerkerinstitut und eine Stadtbibliothek; das Royal Hotel, 1811 auf städtische Kosten gebaut, enthält ein schönes Theater und einen Koncertsaal; das 1818 nach dem Muster des Parthenons in Athen

erbaute Athenäum ist eine Art Universität, wo mit Ausnahme von Theologie alle Wissenschaften gelehrt werden. Die Industrie besteht vornehmlich in Segeltuch-, Glas-, Seife-, Stärke- und Zuckerfabrikation und Branntweinbrennerei. Zwischen Sutton Pool und Millbay zieht sich der hochgelegene, reizende Spaziergang Hor hin; es ist hier ein botanischer Garten und die Citadelle; davor liegt die stark befestigte Insel Nicholas. Devonport hat 7 Kirchen, ein Stadthaus, eine klassische Schule, ein Handwerkerinstitut und ein kleines Theater, sowie ein großartiges Seearsenal, welches ein Areal von 75 Acres einnimmt, bedeutende Kasernen und große Schiffswerften (bei Keyham), welche über 1600 Menschen beschäftigen und Alles enthalten, was zum Bau und zur Ausrüstung von Kriegsschiffen nöthig ist, und ist der Sitz der Militärbehörden. Stonehouse, die neueste der 3 Städte, liegt zwischen den beiden andern Städten und enthält den großen, 14 Acres einnehmenden Clarener Victualling Yard (mit Bäckerei, Brauerei x.), über dessen Eingang eine Statue Wilhelms IV. steht, ferner ein großes Seehospital und Marinekasernen. Die 3 Städte sind stark befestigt und bedürfen zu ihrer Vertheidigung 15,000 Mann; die Zahl der Geschütze beträgt ungefähr 1000. P. ist vor Allem wichtig als Kriegshafen, in welchem fortwährend ein Theil der englischen Flotte liegt. Dieser Hafen, in welchem über 100 Schiffe in einer Reihe neben einander ankern können, ist durch die Berge, welche die Stadt umgeben, vollständig gegen Stürme u. durch einen Molo (Breakwater, Wellenbrecher) von 4600 Fuß Länge, einer durchschnittlichen Höhe von 60 Fuß, am Grunde einer Breite von 300 Fuß und an der Dammkrone einer Breite von 36 Fuß gegen die vom Meer (südwestlich) her furchtbar andringenden Wogen geschützt. Dieses Werk wurde 1812—20 mit einem Kostenaufwand von $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfd. Sterl. erbaut; bei den Einfahrten befinden sich 2 Leuchtthürme. Das Trinkwasser erhält P. durch eine Wasserleitung; auch hat die Stadt große Seebäder. Die industrielle Thätigkeit ist in P. verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend, dagegen unterhält es einen sehr lebhaften Handel mit Nordamerika, Westindien, den afrikanischen Kolonien, Australien, Ostindien, dem mittelländischen Meer, der Nord- und Ostsee und mit London und wichtigen Küstenhandel. Durch die große englische Südwestbahn (London-Exeter-Plymouth) steht es mit dem Eisenbahnnetz des südwestlichen Englands in Verbindung; Dampfschifflinien laufen nach allen Richtungen aus. P. sendet 2 Mitglieder ins Unterhaus, Devonport ebenso viel. Drei Meilen südwestlich von P. liegt der berühmte Felsen Eddystone im Meer mit dem 1774 von Smeaton erbauten Leuchtthurm. Hier am 26. August 1652 Seeschlacht zwischen der holländischen Flotte unter Ruyter und der englischen unter Ayscue. Dieser wurde nach dem Hafen u. hinter die Werke von P. gedrängt, und der Kanal war somit frei für die holländische Schifffahrt. Die Citadelle von P. wurde 1670 unter Karl II. gebaut, welcher seinen natürlichen Sohn Charles Fitz Charles zum Grafen von P. ernannte. Am 24. Sept. 1840 fand ein großer Brand im Arsenal von Devonport Statt, wobei auch 3 Linienschiffe und 2 Fregatten zerstört wurden.

2) Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikanischen Staate Massachusetts, an der Plymouthbai des atlantischen Oceans, durch eine Eisenbahn mit Boston verbunden, hat 7 Kirchen, 2 Banken, Baumwollmanufaktur, Eisenhämmer, Ankerschmieden, Küstenhandel, Fischerei (besonders mit Stockfischen) und 7000 Einwohner. P. ist die erste europäische Kolonie in Neuengland u. wurde 1620 von den sogenannten Pilgrim Fathers (aus Yorkshire vertriebene und hier gelandeten Independenten) gegründet u. Plymouth Colony genannt. Zum Andenken daran wurde hier die Pilgrim Hall erbaut. — 3) Fabrikstadt im nordamerikanischen Staate Connecticut, Grafschaft Litchfield, am Shepangfluß und der Nangatuckeisenbahn, hat Woll- und Baumwollmanufakturen, Fabriken von Metallwaaren, musikalischen Instrumenten, Wagenbauerei x. und 4500 Einwohner.

P. M. (p. m.), Abkürzung für: pro memoria (zur Erinnerung); piae memoriae (seligen Andenkens); pondus medicinale (Medicinalgewicht); pagina mea, pag. mihi (auf meiner Blattseite, d. h. auf der Blattseite der Ausgabe eines Kontobuchs); pro mense (auf den Monat); pro, per, pour mille (für tausend).

Pneuma (griech.), Gegensatz des grob Körperlichen; Hauch, Luft, ätherischer Stoff; Athem, Lebenshauch, Leben; im Gegensatz zum Körper, s. v. a. Seele, Geist (P. hagion, der heilige Geist); in der Rhetorik Periode, die so lang ist, daß sie möglicher Weise noch in Einem Athem gesprochen werden kann.

Pneumacität (v. Griech.), die Eigenschaft der Vögel, daß sie in ihre markleeren Knochen Luft aufnehmen können. Vgl. Vögel.

Pneumatik (v. Griech.), derjenige Theil der Mechanik, welcher sich mit der Lehre von den gasförmigen Stoffen, namentlich mit der Lehre von der Bewegung der Gase beschäftigt; s. Aërodynamik.

Pneumatiker (v. Griech., pneumatische Schule), alte, im 1. Jahrhundert n. Chr. entstandene medicinische Schule, welche eine Art von Luftgeist als Triebfeder im lebenden, gesunden oder kranken menschlichen Körper annahm. Hauptvertreter oder Stifter derselben war Athenäus aus Attalia. Vergl. Osterhausen, Historia sectae medicorum pneumaticorum, Altona 1792.

Pneumatisch (v. Griech.), das Athmen betreffend, daher pneumatische Organe, die Respirationsorgane; auch auf Gase und auf die Seele sich beziehend.

Pneumatisches Bett, s. v. a. Luftbett.

Pneumatismus (v. Griech., Spiritualismus), die dogmatische Annahme, daß nur unkörperliche, denkende Substanzen existiren und die Materie nur Erscheinung oder Schein sei. Die Anhänger dieser Lehre heißen Pneumatisten.

Pneumatologie (v. Griech.), überhaupt Lehre von dem Geiste; in der älteren Metaphysik, z. B. der wolfschen Schule, gleichbedeutend mit Psychologie; in der theologischen Dogmatik die Engel- und Dämonenlehre (Angelo- und Dämonologie).

Pneumon (griech.), Lunge.

Pneumonica (sc. remedia, lat., v. Griech.),

Mittel gegen Lungenkrankheiten, besonders zur Beförderung des Auswurfs.

Pneumonitis (griech.), Lungenentzündung.

Pneumonometer (v. Griech.). Lungenmesser, Vorrichtung, um die Athmungsfähigkeit der Lungen zu bestimmen.

Pneumorrhagie (v. Griech.), Lungenblutfluß, Bluthusten.

Pneumothorax (griech.), krankhafter Zustand der Brust, welcher darin besteht, daß sich Luft in der Brustfellhöhle, also zwischen der Wandung des Brustkorbes und der Lunge angesammelt hat. Die Luft gelangt entweder von außen in die Brustfellhöhle in Folge einer den Brustkorb durchbohrenden Wunde, oder von innen her in Folge des Durchbruchs der Luft, welche sich in den Luftröhrenästen und den Lungenbläschen befindet, durch das die Lunge überziehende Blatt des Brustfells. Letzteres kommt ungleich häufiger vor als Ersteres. Sobald Luft in die Brustfellhöhle eingetreten ist, wird die Lunge von der Wandung des Brustkorbes abgedrängt und sinkt nun in Folge der ihr innewohnenden Elasticität zusammen. Sie wird beim Einathmen nicht mehr mit Luft gefüllt, weil die zwischen Brustkorb und Lungen befindliche Luft die Erweiterung der Lunge unmöglich macht. Die betreffende Lunge geht also für das Athmen verloren, der Patient ist nur noch auf die Funktion der andern Lunge angewiesen, und daher ist es erklärlich, daß in vielen Fällen von P. hochgradige Athemnoth vorhanden ist, zumal wenn noch andere Lungenkrankheiten, wie es gewöhnlich geschieht, daneben bestehen. Am allerhäufigsten werden solche Personen, welche an Lungentuberkulose leiden, von P. befallen, weil hier der Zerfall des Lungengewebes sich leicht auch auf das Lungenfell ausdehnt, so daß dieses durchbrochen und der Uebertritt der Luft aus den Luftwegen in den Brustfellkorb möglich gemacht wird. Die subjektiven Zeichen des P. bestehen in meist plötzlich auftretender oder erhöhter Athemnoth, unter Umständen mit Fieber und Schmerzen auf der kranken Seite. Objektiv charakterisirt sich der P. hauptsächlich durch Verschiebung der Nachbarorgane. Betrifft der P. die rechte Seite, so wird die Leber nach abwärts gedrängt, betrifft er die linke, so wird das Herz auf die rechte Seite hinüber geschoben. Der Brustkorb erscheint auf der befallenen Seite ausgedehnt, er athmet nicht mehr, wie auf der gesunden Seite, anstatt des bisherigen vollen, gedämpften oder leeren Perkussionstones tritt ein hochtympanitischer, oft metallisch klingender Ton auf, die Athmungsgeräusche und die Stimmvibration des Thorax sind verschwunden. Während diese Veränderungen die Diagnose eines P. mit Leichtigkeit stellen lassen, sobald eine ganze Brusthälfte davon betroffen ist, wird es häufig schwierig oder unmöglich, einen P. zu erkennen, welcher abgesackt und partiell ist. Denn wenn die Lunge durch entzündliche Prozesse schon früher mit der Brustwand an gewissen Stellen verlöthet war, so kann die in die Brustfellhöhle austretende Luft sich nur an den nicht verlötheten Stellen ansammeln, daher es zu abgesackten, oft ganz kleinen Luftherden kommen muß. Die an P. leidenden Kranken gehen in den meisten Fällen ziemlich schnell zu Grunde, theils wegen der vorausgehenden Tuberkulose, theils wegen der Brustfellentzündung, welche den P. fast stets begleitet, und endlich in Folge der unvollständigen Respiration. In seltenen Fällen tragen Kranke einen vollständigen P. mit sich herum, ohne besondere Beschwerden dabei zu empfinden. Vereinzelte Fälle von P. heilen; die Luft wird dann entweder resorbirt und die Lunge tritt wieder an die Thoraxwand an, oder ein pleuritischer Erguß drängt die Luft auf demselben Wege aus der Brustfellhöhle heraus, auf welchem sie dahin gelangte, und nachdem dies geschehen, wird auch der pleuritische Erguß wieder aufgesaugt und die Norm annähernd wieder hergestellt. Unter Umständen kann man die Luft durch operativen Eingriff (Thorakocentese) aus der Brusthöhle zu entfernen suchen. Die Behandlung ist bei dem P. ziemlich ohnmächtig; ihre Hauptaufgabe besteht darin, den Verfall des Kranken durch entsprechende Ernährung aufzuhalten und seine Athemnoth zu lindern. — Pneumopyothorax nennt man den krankhaften Zustand, wobei nicht bloß Luft, sondern auch Eiter in der Brusthöhle vorhanden ist.

Pnigalion (griech.), Alp, Alpdrücken.

Pnyx, Platz oder eigentlich Hügel in Athen, nördlich vom Museum und südwestlich vom Ceramicus, Versammlungsplatz des Volks; s. Athen (das alte).

Po (bei den Alten Eridanus, auch Padus), der größte Fluß in Italien und einer der wenigen Flüsse Europa's, welche eine rein östliche Richtung haben, entspringt in der italienischen Provinz Cuneo (Coni) unweit der französischen Grenze am Monte Viso in den cottischen Alpen, fließt anfangs eine kurze Strecke nördlich, tritt in die Provinz Turin ein, wird bald darauf schiffbar, fließt an Turin vorüber und wendet sich dann östlich, welche Stromrichtung er nun bis zu seiner Mündung beibehält. Er trennt in seinem weitern Laufe die Provinz Turin von der Provinz Alessandria, dann die Provinzen Pavia und Cremona (nördlich) von den Provinzen Piacenza, Parma und Reggio Emilia (südlich) und zuletzt die lombardische Provinz Mantua und das Königreich Venetien (nördlich) von den italienischen Provinzen Reggio Emilia u. Ferrara (südlich), während er bis 1859 auf einer Strecke von 41 Meilen die Grenze zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreich (nördlich) und dem Königreich Sardinien, den Herzogthümern Parma und Modena und dem Kirchenstaate gebildet hatte. Er fällt durch eine sumpfige Ebene in mehren Mündungen in das adriatische Meer. Nachdem sich nämlich der Po di Volano, das alte Flußbett des Po, vom Hauptstrom getrennt hat, trennt sich letzterer bei Ariano, an der Grenze von Venetien und Ferrara, wieder in 2 Arme, Po di Goro und Po di Maestro (Po Grande). Der erstere, südliche, hat 5 Mündungen: di Goro, della Tolle, della Cammello, della Donzella u. della Gnoeca; der zweite, nördliche (Hauptarm) 4 Mündungen: della Maestra, di Portoviro, della Scoetta und di Levanto, von denen einige sich wieder theilen; schiffbar sind von allen diesen Mündungen nur della Maestra, di Goro und della Gnocca. Der Po di Volano nimmt eine südöstliche Richtung und durchfließt die Pro-

vinz Ferrara; bei der Stadt Ferrara theilt er sich ebenfalls und sendet dort den Poatello di Primaro ab, welcher bei Traghetto den Reno aufnimmt, nun den Namen Po di Primaro erhält und bei Porto di Primaro ins adriatische Meer mündet. Die Nebenflüsse des P. sind ungemein zahlreich und zum Theil schiffbar; die wichtigsten sind: links Clusone, Lemine, Sangone, Dora Ripera, Stura, Orco, Dora Baltea, Sesia, Ticino, Olona, Lambro, Adda, Oglio, Mincio u. Bianca; rechts: Varaita, Maira, Tanaro, Scrivia, Curone, Staffora, Trebbia, Nura, Taro, Enzia, Secchia und Panaro. Die Gesammtlänge seines Stromlaufs beträgt ungefähr 90 Meilen, wovon 85 schiffbar sind; er trägt Lasten bis zu 2300 Centnern und wird auch mit Dampfbooten befahren. Der Verkehr auf ihm ist sehr lebhaft und hat namentlich in neuester Zeit, wo die Zollschranken im größten Theil seines Stromgebiets gefallen sind, noch mehr zugenommen. Der Fluß hat, namentlich in seinem untern Lauf, nur wenig Fall ($4^1/_4$ Fuß auf 1 Meile), verursacht aber, da seine Ufer sehr niedrig sind, oft starke Ueberschwemmungen, daher an verschiedenen Stellen mit großem Kostenaufwand Dämme errichtet worden sind. Da er viel Sand mit sich führt, so ist sein Wasser sehr trüb und sein Flußbett erhöht sich fortwährend. Der Kanal Naviglio Grande verbindet ihn in gerader Linie mit dem Ticino. Sein gesammtes Stromgebiet beträgt 1872 QMeilen u. umfaßt fast ganz Oberitalien, einen Theil des französischen Departements Savoyen und einen kleinen Theil der südöstlichen Schweiz. Nach dem P. waren im ersten Königreich Italien (1810—14) 2 Departements genannt: das Departement des obern P. (Alto Po), zwischen dem P. und dem Oglio, welches 49,33 QMeilen mit 327,000 Einwohnern umfaßte und Cremona zur Hauptstadt hatte, und das Departement des untern P. (Basso Po), die jetzige Provinz Ferrara, mit 79,67 QMeilen, 230,000 Einwohnern und der Hauptstadt Ferrara.

Poa *L.* (Rispengras, Viehgras), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, charakterisirt durch den 2klappigen, 2- bis vielblüthigen Balg, die eiförmige oder lanzettliche, auf dem Rücken kielartig zusammengedrückte, mit den Gelenken der Axe abfällige Blüthe, die 2 Spelzen, den kahlen Fruchtknoten, den kurzen oder ganz fehlenden Griffel und die federige, an der Basis der Blüthe hervortretende Narbe, meist ausdauernde Gräser in allen Welttheilen, worunter mehre als Wiesen- und Futtergräser Gegenstand der ökonomischen Botanik sind. P. annua *L.* und P. nemoralis *L.*, beide mehre dicht vereinigte bis 2 F. hohe Halme treibend, werden vor und während der Blüthe vom Vieh gern gefressen. P. bulbosa *L.*, am Grunde der 1 Fuß hohen Halme mit Zwiebeln, ausdauernd, auf sandigen, sonnigen Plätzen, ist jung ein gutes Schaffutter. P. pratensis *L.*, P. glabra *Ehrh.*, P. angustifolia *Poll.*, eines der vorzüglichsten Futtergräser Mitteleuropa's, mit kriechender, Ausläufer treibender Wurzel und mit breitern und schmälern Wurzelblättern variirend, ausdauernd, auf Wiesen, Triften und an Ackerrainen durch ganz Mitteleuropa, bildet auf kräftigem, feuchtem, warmem Boden einen dichten Rasen und leidet selbst bei großer Trockenheit nicht, weshalb es ein gutes Untergras ist, das kräftiges Futter abgibt; P. trivialis *L.*, P. dubia *Leers*, P. scabra *Ehrh.*, mit 1—3 F. hohem Halm, auf Wiesen, Grasplätzen, Rainen, meist an niederen, feuchten Stellen durch ganz Mitteleuropa, eignet sich besonders für feuchte, thonige, sowie zur Aussaat auf neu anzulegende Wiesen.

P. occ. (franz.), Abkürzung von par occasion (durch Gelegenheit), auf Briefen.

Pocootta (ital.), kleine, in der Tasche tragbare Geige, deren sich die Tanzmeister beim Unterricht zu bedienen pflegen. Sie bildet die Oktave der Violine und hat die nämliche Tabulatur.

Poccetti, Bernardo, gewöhnlich Barbatelli genannt, namhafter Maler der florentinischen Schule, geboren 1542 zu Florenz, ward ein Schüler Ghirlandajo's und hat sich namentlich durch schöne Fresken im Kloster l'Annunciata in Florenz bekannt gemacht; † den 9. Nov. 1612.

Pocci, Franz, Graf von, trefflicher Zeichner, Dichter und Musiker, geboren den 7. März 1807 zu München, Sohn des Grafen Fabricius P., welcher, geboren den 26. Okt. 1766 zu Viterbo in Italien, 1781 als Edelknabe an den Hof des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz kam und als bayerischer Generallieutenant und Obersthofmeister der Königin Therese von Bayern den 1. Februar 1844 zu München starb. Franz P. besuchte das Lyceum zu München, widmete sich dann zu Landshut und München juristischen Studien, beschäftigte sich daneben auch, besonders seit er 1820 die Sinekure eines königlichen Ceremonienmeisters erhalten hatte, mit Zeichnen und trat u. A. mit folgenden Beweisen eines glücklichen Talents hervor: „Sangweisen mit Randzeichnungen", „Blumenlieder für Knaben und Mädchen", „Sechs altdeutsche Minnelieder als Frühlingsgruß" (1836), „Bildertöne fürs Klavier" (1835), Volkslieder im „Festkalender in Bildern und Liedern, geistlich und weltlich", den er mit Guido Görres u. A. seit 1834 in München heftweise herausgab. König Ludwig I. n. den damaligen Kronprinzen Maximilian begleitete er auf mehren Reisen nach Italien. Seit 1847 ist P. als Hofmusikintendant thätig. Außer mehren kleinen Singspielen für Privattheater komponirte er eine Oper „Der Alchymist", außerdem Sonaten, Gesangstücke rc. Am bekanntesten ist er aber durch seine trefflichen literarisch-artistischen Produkte für die Kinderwelt. Seine „Dichtungen" erschienen gesammelt Schaffhausen 1843. Auch lieferte er Radirungen zu Grimms „Deutschen Volksmärchen" und Schreibers „Märchen", Illustrationen zu Kobells „Schnadahüpfln", Andersens „Tales from Denmark", Güll's „Kinderheimat" rc. Seine Zeichnungen sind durch den reinsten kindlichen Ausdruck charakterisirt.

Pocherz (Wascherz), geringhaltiges Erz, das vor dem Schmelzen erst durch Pochen und Waschen von der meisten Unart geschieden werden muß.

Pochkäfer, Käfergattung, s. Bohrkäfer.

Pochwerke (Stampfwerke), Arbeitsmaschinen mit senkrecht fallenden Stempeln, welche zum Zerpochen der Erze und Schlacken auf Gruben und Hüttenwerken und zu ähnlichen Zwecken be-

nutzt werden. Sie bestehen in der Regel aus mehren, durch eine Leitung in aufrechter Stellung erhaltenen Stempeln, welche durch eine horizontale Daumenwelle abwechselnd emporgehoben werden und beim Niederfallen die untergeschobenen Körper zerkleinern. Der **Schuh** am unteren Ende des Stempels besteht bei den Erz-, Stein- und Schlackenpochwerken aus einem parallelepipedischen Stück Schmiedeeisen und wiegt mit dem Stempel 200—300 Pfund. Er macht in einer Minute 50—60 Hiebe von je 6—15 Zoll Höhe. Drei bis fünf Stempel arbeiten zugleich in einem **Pochtroge**, einem von Pfosten umgrenzten Kasten, dessen Sohle aus Eisenstücken oder aus fest zusammengestampften quarzigen Gesteinstücken besteht. Man unterscheidet **Naß-** und **Trockenpochwerke**. Auf den ersteren werden die ärmeren Erze oder sogenannten **Pochgänge** unter Zutritt von Wasser zerpocht und in auf Herden zu verwaschenden Pochschlamm verwandelt; bei ihnen ist der ganze Trog bis zur Sohle mit Pochgängen gefüllt. Bei Trockenpochwerken, auf welchen die reicheren Erze zerstoßen werden, um sie unmittelbar dem Schmelzprozeß zu übergeben oder sie durch die sogenannte Satzwäsche weiter koncentriren zu können, ist der Trog mit Holzstücken ausgesetzt, auf welche noch eine gußeiserne Pochsohle zu liegen kommt. Die zu zerstampfenden Erze schüttet man in einen Behälter (Pochrolle), aus welchem sie durch einen Blechtrichter und eine Rinne auf die Sohle geführt werden. Man betreibt die P. gewöhnlich durch Wasserräder, nicht selten aber auch durch Windräder und zuweilen auch durch Dampfmaschinen; am häufigsten benutzt man vertikale Wasserräder. Wassersäulenpochwerke, d. h. P., welche durch eine Wassersäulenmaschine in Umtrieb gesetzt werden, erhalten nicht bloß den zum Umsetzen der geradlinig wiederkehrenden Bewegung in eine stetig kreisförmige Bewegung nöthigen Krummzapfenmechanismus mit Schwungrad, sondern auch noch ein Zahnradvorgelege, durch welches die Anzahl der Umdrehungen der Kurbelwelle vervielfacht wird.

Pocillator (lat.), der den Wein einschenkt, Mundschenk, bei den Alten meist ein Sklave, zuweilen auch ein schöner Knabe od. ein schönes Mädchen.

Pocken (**Blattern, Menschenpocken**, variola, petite vérole), ansteckende schwere Konstitutionserkrankung, deren auffallendstes Symptom der eigenthümliche Hautausschlag ist, welcher sich im Verlaufe der Krankheit entwickelt. Die P. entstehen gegenwärtig nur durch Ansteckung und pflanzen sich nur auf diese Weise fort. Wenigstens kann in unserer Zeit für keinen Fall der Beweis geführt werden, daß die P. sich frisch auf einem Individuum entwickelten, ohne daß dieses vorher von einem andern Pockenkranken angesteckt worden wäre. Die Pockenansteckung führen wir auf ein **Pockengift** zurück. Letzteres ist uns nur aus seinen Wirkungen, d. h. aus seiner Ansteckungskraft, bekannt, während wir von seinen übrigen physikalischen und chemischen Eigenschaften gar nichts wissen. Es ist sowohl in dem Inhalt der Pockenpusteln, als auch in den Ausdünstungen der Blatternkranken enthalten. Beweis hierfür ist einerseits die Uebertragung der P. durch den Inhalt der Pockenpusteln bei der Impfung, andererseits der Umstand, daß in den meisten Erkrankungsfällen die Ansteckung ohne unmittelbare Berührung eines Pockenkranken erfolgt. Wie es scheint, ist das Pockengift am wirksamsten zu der Zeit, wo sich der klare Inhalt der Pockenbläschen zu trüben und milchig zu werden beginnt. Im Blute und in den Ausscheidungsprodukten von Pockenkranken scheint das Gift nicht enthalten zu sein, wenigstens kann man die Krankheit nicht dadurch auf Andere übertragen, daß man sie mit diesen Stoffen impft. Das Pockengift ist sehr schwer zu vernichten: durch Eintrocknen der Lymphe aus den Pusteln wird es nicht zerstört, es haftet den Gegenständen, welche sich in der Atmosphäre der Pockenkranken befunden haben, lange Zeit an und bleibt, wenn man es von der Luft abschließt, viele Jahre hindurch wirksam. Es gibt bekanntlich **schwere Fälle** von P. (variola) und **leichte Fälle** (modificirte P., variolois). Beide werden durch ein und dasselbe Gift hervorgerufen. Die Verschiedenheit der Wirkung des Pockengifts, also die ungleiche Intensität der dadurch hervorgerufenen Krankheitserscheinungen, scheint von der größeren oder geringeren Empfänglichkeit abzuhängen, welche das einzelne Individuum für das Pockengift mitbringt. Daher kommt es, daß, wenn ein mit leichten P. (variolois) behafteter Kranker einen bisher Gesunden ansteckt, dieser an den schweren P. erkranken kann, während umgekehrt die schweren P. auf ein weniger empfängliches Individuum übertragen nur eine leichte Pockenerkrankung erzeugen können. Diese individuelle Disposition ist übrigens zu allen Zeiten bei verschiedenen Individuen eine verschiedene gewesen und datirt nicht erst von der Zeit an, in der die Kuhpockenimpfung allgemeinen Eingang fand und seit welcher die schweren Pockenfälle ungleich seltener als früher geworden sind. Die Disposition zur Erkrankung an den P., welche im Allgemeinen alle Menschen, obschon in verschiedenem Grade besitzen, erlischt fast ausnahmslos für die übrige Lebenszeit, sobald Jemand die P. einmal überstanden hat. Eine ganz ähnliche, aber, wie es scheint, schwächere Wirkung wie das Befallenwerden von den ächten Menschenpocken hat die gewöhnlich durch Impfung künstlich erzeugte Erkrankung an den **Kuhpocken** (vaccina). Bei den meisten Menschen ist nach überstandenen Kuhpocken gleichfalls die Disposition für die Menschenpocken für das ganze übrige Leben erloschen, bei andern kehrt diese Disposition zwar nach einer Reihe von Jahren wieder zurück, allein nur selten erkranken früher Geimpfte an den schweren Formen der Menschenblattern. Da gegenwärtig fast alle Menschen in ihrer frühen Kindheit geimpft werden, so erkranken jetzt nur sehr wenig Menschen an den P., während diese Krankheit vor Einführung der Kuhpockenimpfung zu den verbreitetsten gehörte. Und weil, wenn nach überstandenen Kuhpocken sich die Disposition für die Menschenpocken wieder einstellt, die Erkrankungen an letzteren nur selten einen hohen Grad erreichen, so kommen gegenwärtig bei Pockenepidemien die leichten Fälle viel häufiger vor als schwere Fälle, während vor der Kuhpockenimpfung die schweren Fälle bei weitem die Mehrzahl gebildet haben. Von Zeit zu Zeit treten in mehr oder weniger

umfangreichen Bezirken Pockenepidemien auf, indem durch unbekannte Einflüsse die Intensität des Pockengifts oder die Empfänglichkeit der Menschen für dasselbe beträchtlich gesteigert wird. In unseren Gegenden kommen diese Epidemien vorzüglich im Sommer, doch auch zu allen anderen Jahreszeiten vor. Sie sind von verschiedener Dauer und Ausdehnung. Manche Epidemien zeichnen sich durch Bösartigkeit, andere durch einen ungewöhnlich gutartigen Verlauf der einzelnen Fälle aus. Die Ursachen dieser Verschiedenheiten sind durchaus unbekannt. Ueber das Alter der P., d. h. über die Zeit ihres ersten Auftretens ist man nicht einig. Während Einige die P. als eine dem jüdischen und griechischen Alterthum nicht unbekannte und auch schon lange vor der christlichen Zeitrechnung in Indien, China und Japan einheimische Krankheit ansehen, verlegen Andere ihre Entstehung in die historische Zeit, und zwar in das 6. Jahrhundert n. Chr., wo die Seuche zuerst in Arabien und den Nachbarländern sich verbreitet haben soll. Erst vom 10. Jahrhundert an scheint die Krankheit, welche mit verschiedenen Namen benannt und mit Masern, Scharlach und Syphilis vielfach zusammengeworfen wurde, eine in Mitteleuropa gewöhnliche Seuche geworden zu sein. Die P. wurden von hier aus nicht nur auf die benachbarten Inseln (im 16. Jahrhundert nach Schweden), sondern nachweisbar von den Europäern auch in die neu entdeckten Länder Asiens, Amerika's und Afrika's verschleppt, wo sie überall die größten Verheerungen anrichteten. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts lernte man die Schutzkraft der Kuhpocken vor den ächten Blattern kennen und wandte die Impfung der Kuhpocken prophylaktisch gegen die P. an. Näheres hierüber s. Kuhpocken. Seit jener Zeit kommen bei uns fast nur die modificirten, leichteren Pockenformen vor.

Die Statt gefundene Infektion mit Pockengift dokumentirt sich am auffallendsten durch gewisse anatomische Veränderungen, welche die äußere Haut und in geringerem Grade die Schleimhäute betreffen. Zuerst zeigen sich auf der Haut geröthete Flecken. Diese schwellen bald zu kleinen rothen Knötchen an, welche über das Niveau der Haut hervorragen und eine abgeflachte Spitze besitzen. An der Spitze des Knötchens bildet sich dann ein Bläschen, indem unter der Epidermis etwas Flüssigkeit ausgeschieden wird. Die Mitte des Bläschens ist napfförmig eingezogen (Nabel- oder Dellenbildung), der Hohlraum des Bläschens mit zarten Fädchen durchsetzt und dadurch fächerig gebaut. Das Bläschen vergrößert sich, ist von einem stark gerötheten Hof umgeben und sein anfangs klarer und wässeriger Inhalt wird trüb, milchig und eiterig. Die Bläschen wandeln sich so allmählig in Pusteln um. Endlich zerreißen die Pusteln an ihrer Spitze, ihr Inhalt fließt aus und es bilden sich an ihrer Stelle kleine offene Geschwüre, welche mit Zurücklassung der bekannten netzförmigen, vertieften und blassen Narben verheilen. Diese Veränderungen beobachtet man jedoch nur bei den schwereren Pockenfällen. Bei den leichteren Fällen kommt es entweder gar nicht, oder nur in geringerem Grade zur Eiterbildung und zur nur oberflächlichen Zerstörung der Haut, und die zurückbleibenden Narben sind unbedeutend und kaum wahrnehmbar. An andern P. kommt es gar nicht bis zur Eiterbildung, die Entzündung des Hautgewebes zertheilt sich wieder, es entsteht kein Substanzverlust, es bleiben also auch keine Narben zurück. Im letztern Falle durchbricht der Inhalt der Pockenpusteln gewöhnlich nicht die Decke derselben, sondern vertrocknet zu dunkelbraunen runden Schorfen. Diese fallen ab und hinterlassen noch für einige Zeit rothe, etwas hervorragende Flecken, die sich aber auch bald entfärben und abschwellen. Die einzelnen Hautpocken stehen bald in größerer Entfernung von einander, bald stehen mehre gesonderte Pockenpusteln auf einem gemeinsamen gerötheten Hof, bald fließen mehre Pusteln mit einander zusammen. Bei manchen P. kommt es nur bis zur Knötchenbildung, bei andern bis zur Bläschenbildung ohne Eiterung und dann geht der Prozeß wieder zurück. Mischt sich der eiterige Inhalt der Pockenpusteln mit Blut, welches aus den freien Gefäßen des gerötheten Mutterbodens austritt, so entstehen die gefürchteten schwarzen P. In sehr seltenen Fällen tritt Brand der Haut zu den P. und die Bläschen füllen sich mit einem mißfarbigen jauchigen Inhalt (variolae gangraenosae). Aber nicht bloß die äußere Haut, sondern auch die Schleimhäute werden der Sitz von Pockeneruptionen. Am häufigsten treten die P. auf der Bindehaut des Auges, der Schleimhaut des Mundes, des Schlund- und Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer größeren Aeste, der Genitalien und der Harnröhre auf. Bei den P. der Schleimhäute wird die zarte Epithelialdecke frühzeitig abgestoßen und es bilden sich kleine flache runde Geschwüre, welche fast immer ohne Narbe heilen, und zwischen denen die Schleimhaut stark geröthet und geschwollen ist.

Was nun den Verlauf und die Symptome der Pockenkrankheit selbst anbetrifft, so stellt sich in schweren Fällen etwa am 9.—12. Tage nach erfolgter Ansteckung, während welcher Zeit gewöhnlich gar keine Symptome der Infektion vorhanden sind, noch vor Ausbruch der P. ein anhaltendes, Abends sich steigerndes Fieber ein, welches etwa 3 Tage lang, meist mit steigender Heftigkeit andauert. Der Beginn des Fiebers tritt oft mit Schüttelfrost oder mit Erbrechen und andern Zufällen ein. Als solche sind zu nennen ziehende Schmerzen im Rücken, in den Schultern und Extremitäten, Muskelzuckungen, Aufschrecken aus dem Schlafe, Irrereden, ungewöhnliche Mattigkeit. Manchmal stellt sich jetzt auch eine rosenartige ausgebreitete Hautentzündung an dem Bauche, der Brust und andern Stellen ein. Nun geschieht etwa am 4. Tage nach Beginn des Fiebers der Ausbruch der P. unter Augenschmerzen und reichlichem Thränenfluß, unter Brennen und Anschwellen der Haut, besonders am Kopfe, unter Halsschmerzen, Schling- und Harnbeschwerden. Diese Symptome rühren theils von der Entzündung der äußeren Haut, theils von der variolösen Affektion der verschiedenen Schleimhäute her. Der Ausbruch der P. über den Körper geschieht von oben nach unten, zuerst im Gesicht und am Kopfe, dann auf der Brust und den Armen, endlich am Bauch u. an den untern Extremitäten, und

zwar in Form der oben erwähnten rothen Flecken, welche bald zu Knötchen und dann zu Bläschen und Pusteln werden und entweder einzeln stehen, oder in Gruppen dicht bei einander stehend später zusammenfließen. In 3 Tagen ist meist der Ausbruch vollendet und das früher vorhandene Fieber hört ganz auf oder läßt doch bedeutend nach. Der Kranke fühlt sich, wenn die Pockeneruption nicht zu reichlich ist, verhältnißmäßig wohl. Etwa am 6. Tage nach dem ersten Ausbruch der P. und am 9. Tage nach Eintreten der ersten Fiebererscheinungen entwickelt sich in den P. die Eiterung, welche in derselben örtlichen Aufeinanderfolge wie der Ausbruch der P. eintritt. Die Röthung und Schwellung der betreffenden Hautpartien und die Schmerzen daselbst nehmen beträchtlich zu. Das Fieber, welches gemäßigt oder selbst geschwunden war, steigert sich wieder oder stellt sich mit wiederholtem Frösteln von Neuem ein. Man pflegt dieses Fieber als Eiterungsfieber zu bezeichnen. Dasselbe wird für viele Pockenkranke dadurch gefährlich, daß die Körpertemperatur eine Höhe erreicht, bei welcher das Leben nicht fortbestehen kann: es treten die Erscheinungen der Adynamie und tödtliche Paralyse ein. Hierzu kommen nicht selten Blutaustritte in den Pockenbläschen, zuweilen übermäßiges Nasenbluten, Bluthusten und Blutflüsse aus anderen Organen. Die Kranken, bei welchen brandiger Zerfall der Haut in diesem Stadium eintritt, gehen fast ausnahmslos unter den Zeichen der höchsten Erschöpfung schnell zu Grunde. Auch abgesehen von diesen Verwickelungen ist das Stadium der Eiterbildung in den P. durch die während desselben am häufigsten erfolgenden Lokalisationen des variolösen Prozesses auf den serösen Häuten und in den parenchymatösen Organen, sowie durch die nicht seltene Steigerung der Schleimhautaffektionen zu croupösen oder diphtheritischen Entzündungen für die Kranken besonders gefährlich. Ganz vorzüglich gilt dies von denjenigen Fällen, wo die P. sehr dicht gedrängt stehen und während der Eiterbildung zusammenfließen. Am 11. oder 12. Tage nach Ausbruch der P. pflegt die Austrocknung und Verschorfung der Pusteln zu beginnen. Die Röthung und Anschwellung der Haut nimmt vom Kopfe nach den Beinen hin allmählig ab, die Pusteln werden dunkler, platzen auf oder trocknen ein und bilden Schorfe. Das Fieber vermindert sich, gleichzeitig verlieren sich auch die Erscheinungen, welche durch die Schleimhautpocken hervorgerufen wurden. Der Speichel- und Thränenfluß, die Schlingbeschwerden, Heiserkeit, Husten, Lichtscheu, die Harnbeschwerden hören allmählig auf. Die Haut bedeckt sich mit einem leichten Schweiß, der Harn bildet starke Bodensätze, das Allgemeinbefinden kehrt nach und nach zur Norm zurück. Nach kürzerer oder längerer Zeit fallen die Schorfe einer nach dem andern ab und hinterlassen bläulichrothe Flecken und die charakteristischen Blatterngruben in der Haut. So zieht sich das letzte Stadium der Krankheit auf unbestimmte Zeit hin bis in die 4. oder 6. Woche nach der ersten Erkrankung.

Bei den leichteren Pockenfällen (variolois) bieten die Symptome fast nur gradweise Verschiedenheiten von denen der Variola dar. Das Fieber, welches dem Ausbruch der P. vorausgeht, ist gewöhnlich weniger intensiv und von kürzerer Dauer. Oefter als bei schweren Pockenfällen geht bei den leichten der Pockeneruption eine großfleckige Röthung an einzelnen Körperstellen um 12—24 Stunden vorher. Der Pockenausbruch selbst ist schon nach 24—36 Stunden beendet, die Anzahl der P. ist geringer, sie stehen weniger dicht, konfluiren nur selten und nur an vereinzelten Stellen. Die Umwandlung der Knötchen in Bläschen und Pusteln findet schneller Statt als in schweren Fällen. Die Affektion der Schleimhäute ist eine weniger bedeutende. Das Fieber verliert sich mit der vollendeten Eruption gänzlich und es tritt damit fast immer ein Wohlbefinden ein, welches nur wenig durch die Schleimhautaffektion gestört ist. Das Fieber, welches bei schweren Fällen die Eiterung begleitet, ist bei leichten Fällen nur in sehr geringem Grade vorhanden und bei spärlicher Eruption fehlt es sogar gänzlich. Gewöhnlich tritt die Vertrocknung der Pusteln schon 5—6 Tage nach ihrem Ausbruch ein. Nach dem Abfall der Schorfe bleiben keine oder nur ganz unbedeutende Narben zurück. Die ächten Menschenpocken sind stets eine schwere, oft tödtlich verlaufende, häufig mit schlimmen Nachkrankheiten der verschiedensten Art verbundene Affektion. Viel geringer ist die Sterblichkeit bei den modificirten P. In früheren Zeiten, wo bei Pockenseuchen die schweren Fälle prävalirten oder fast ausschließlich vorkamen, starb der dritte Theil, zuweilen sogar mehr als die Hälfte aller Erkrankten. In neuerer Zeit, wo die Krankheit fast nur früher geimpfte Individuen befällt, und in welcher demnach die leichten Pockenfälle überwiegen und fast ausschließlich vorkommen, sterben kaum 4—5 Proc. der von P. Befallenen.

Die Thätigkeit des Arztes gegenüber den P. besteht vor allen Dingen in der prophylaktischen Kuhpockenimpfung, beziehentlich in der Revaccination. Hierüber ist das Weitere unter Kuhpocken nachzulesen. Es ist statistisch erwiesen, daß im vorigen Jahrhundert ein Zehntel der Menschen an den P. starb (in Europa jährlich etwa 400,000 Menschen), daß ein anderes Zehntel durch die P. entstellt wurde, daß seit Einführung der Kuhpockenimpfung die Erkrankungen selbst viel seltener geworden, die Sterblichkeit aber auf ein Minimum reducirt ist. Diesen und tausend ähnlichen Thatsachen gegenüber müssen alle Bedenken, welche gegen die Kuhpockenimpfung erhoben worden sind, verschwinden, auch wenn einzelne derselben begründet sein sollten. Sind die P. aber ausgebrochen, so müssen die Kranken unter allen Umständen streng von den Gesunden abgeschieden werden, um weitere Erkrankungen zu verhüten. Die Behandlung der ausgebrochenen P. kann nur eine symptomatische sein, da wir nicht im Stande sind, den typischen Verlauf der Krankheit zu unterbrechen oder abzukürzen. Im Fieberstadium vor dem Ausbruch der P. paßt für den Kranken ein mäßig kühles Verhalten, eine Zimmertemperatur von 12—14° R., ein nicht zu schweres und zu warmes Bett, als Getränk kaltes Wasser oder Limonade, nicht aber warmer Thee; feste Speisen dürfen gar nicht gereicht werden. Bei vorhandener Stuhlverstopfung sind Klystiere

von Wasser mit Essigzusatz anzuwenden. Während des Pockenausbruchs kann man Kaltwasserumschläge auf die Augen und auf die sehr gespannten und schmerzhaften Hautstellen auflegen. Erreicht das Eiterungsfieber eine beträchtliche Höhe, so empfiehlt sich am meisten die Darreichung großer Dosen von Chinin. Ist das Fieber verschwunden und sind die Pusteln im Austrocknen begriffen, so muß dem Patienten eine leicht verdauliche, aber nahrhafte Diät, selbst Wein gewährt werden, denn die Kranken fühlen sich äußerst erschöpft. Die Schorfe dürfen nicht abgekratzt, höchstens durch feuchtwarme Umschläge abzulösen versucht werden. Kinder muß man in dieser Beziehung sorgfältig überwachen und sie besonders auch an dem unwillkürlichen Kratzen während des Schlafes verhindern. Vergl. Hebra, Hautkrankheiten, in Virchows „Handbuch der Pathologie und Therapie", 3. Bd.; Simon, Hautkrankheiten, 2. Aufl., ꝛc. S. auch Kuhpocken, Varicelle, Varioloid.

Pockenholz, Pflanzengattung, s. v. a. Guajacum; s. v. a. ceylonische Sassaparille, Smitax ceylanica *L.*

Poco (ital.), wenig; in Zusammensetzungen, um den Grad der Stärke und das Zeitmaß im musikalischen Vortrag näher zu bestimmen; so p. allegro, etwas geschwind; p. andante, ein wenig langsam; p. a p., allmählig; p. a p. accelerando, allmählig steigend; p. forte, etwas stark; p. largo, weniger langsam; p. tento, nicht zu langsam; p. piano, etwas schwach, ꝛc.

Pococke, 1) Edward, berühmter Orientalist, geboren am 8. Mai 1604 in Oxford, studirte daselbst orientalische Sprachen, wurde 1630 Kaplan der englischen Faktorei in Aleppo und erhielt 1636 in Oxford die Professur der arabischen, 1648 auch der hebräischen Sprache. Da er den Independenzeid verweigerte, verlor er 1650 seine Aemter wieder, doch erhielt er dieselben 1660 in Folge der Restauration zurück; † den 10. September 1691. Von seinen Arbeiten sind, außer seiner Ausgabe einer syrischen Uebersetzung der neutestamentlichen Episteln des Petrus, Johannes u. Judas (Leyden 1630), zu nennen: „Specimen historiae Arabum" (Oxf. 1649; neue Aufl., das. 1806); „Porta Mosis" (das. 1655); „Carmen Abu Ismaelis Tograi" (arab. und latein.) und „Gregorii Abul Farajli historia dynastarum". Auch hatte er bedeutenden Antheil an der waltonschen Polyglotte.

2) Richard, namhafter englischer Gelehrter, geboren 1704 in Southampton, bereiste von 1737 bis 1742 Aegypten, Arabien und Griechenland, wurde sodann Archidiakonus von Dublin, 1765 Bischof von Offory in Irland, darauf Bischof von Meath und † noch in demselben Jahre. Außer einer Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften hat man von ihm die treffliche „Description of the East and some other countries" (Lond. 1743—45, 2 Bde.; 2. Aufl. 1774; deutsch von Berger, Erlangen 1771—73, 3 Bde.).

Poculum (lat.), Trinkgeschirr, Becher; davon poculiren, s. v. a. bechern, zechen.

Poculum vomitorium (lat.); Brechbecher, Brechwein, der eine Nacht über Spießglanzkönig gestanden hat.

Podjatek (Potschatek), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Tabor, mit Dechanteikirche, Spital, Heilquelle mit besuchter Badeanstalt und 2991 Einw.

Podagra (griech., Fußgicht), örtliche, die Gelenke des Fußes, besonders die große Fußzehe oder auch die Ferse befallende Gicht (s. d.).

Podalgie (v. Griech.), s. v. a. Podagra.

Podaliria *Lam.* (Podalirie), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, charakterisirt durch den 5spaltigen, an der Basis eingestoßenen Kelch mit ungleichen Einschnitten, die Korolle mit vergrößertem Fähnchen und von den Flügeln bedecktem Schiffchen und die bauchige vielsamige Hülse, meist Sträncher auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von denen mehre, wie P. argentea *Salisb.*, Sophora biflora *Retz.*, mit seidenhaarigen silberweißen Blättern und weißen, am Rande des Fähnchens gerötheten Blüthen; P. buxifolia *Willd.*, Sophora buxifolia *Retz.*, mit großen, hellvioletten Blüthen; P. hirsuta *Willd.*, Sophora hirsuta *Ait.*, mit purpurrothen Blüthen; P. myrtifolia *Willd.*, Sophora rotundifolia *Thunb.*, mit blaßrothen Blüthen; P. styracifolia *Sims.*, P. calyptrata *Willd.*, mit großen, wohlriechenden, purpurlillafarbenen Blüthen, u. a. als Zierpflanzen kultivirt werden. Sie verlangen sandige Laub- und Heideerde mit einer Unterlage zerstoßener Scherben, im Sommer reichliche, im Winter sehr mäßige Besenchtung und Durchwinterung bei 4 bis 8° Wärme, nahe am Fenster.

Podalirius, griechischer Heros, Bruder des Machaon (s. d.).

Podest (v. Ital.), Ruheplatz auf einer Treppe.

Podestà, in Italien die höchste obrigkeitliche Person einer Stadtgemeinde, welche der bürgerlichen Rechts- und Verwaltungspflege vorsteht. Zur Zeit der italienischen Republiken des Mittelalters hatten die P.'s dieselbe Gewalt wie die Schultheißen der Schweizerstädte.

Podgoridsche (Podgoritza), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Rumili, Liwa Skutari, am Moraka, unweit der montenegrinischen Grenze, hat ein festes Schloß und 6000 Einwohner.

Podgorze (Josephstadt), Stadt in Galizien, rechts an der Weichsel, Krakau gegenüber, mit Lederfabrikation und 2541 Einw., einst Vorstadt von Krakau; spielte in der Geschichte des Polenaufstandes von 1846 eine nicht unbedeutende Rolle.

Podiebrad, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Czaslau, rechts an der Elbe, über die hier eine Kettenbrücke führt, und an der wien-prager Eisenbahn, Sitz eines Bezirksamts mit Dechanteikirche, Schloß, Hauptschule, 2 Spitälern, Branntweinbrennerei und Rosogliosabrikation und 3311 Einwohnern; Stammort Georg Podiebrads.

Podiebrad und Kunstat, Georg Boczko von, König von Böhmen, Sohn Herants von Kunstat und Podiebrad, wurde am 6. April 1420 zu Horsiwitz geboren. Gleich seinem Vater einer gemäßigten hussitischen Denkweise huldigend, trat er als Gegner der Taboriten und der beiden Procope auf, und sein Einfluß trug wesentlich dazu bei, daß die Kompaktaten angenommen wurden. Als 1438 die katholische Partei die Wahl Albrechts II. von Oesterreich zum König von Böhmen durchsetzte, verband sich P. mit den utraquistischen Ständen in Tabor und proklamirte Kasimir von Polen als König von Böhmen. Albrecht schloß

zwar seine von Lipa befehligten Gegner in das feste Tabor ein, ward aber von P. bald bis Prag zurückgeworfen. Während Lipa hierauf die Regentschaft führte, fungirte P. als Landeshauptmann, dann, seit Lipa's Tod (1444), als Reichsverweser. In dieser Stellung überfiel er 1449 zur Nachtzeit die Hauptstadt, verjagte alle katholischen Beamten und Adeligen, unternahm auch einen glücklichen Zug gegen Meißen und ward dann 1457 nach Ladislaws Tode von den Reichsständen einstimmig zum König von Böhmen gewählt und am 7. Mai 1459 gekrönt. Er wußte sich die Anerkennung der deutschen Kurfürsten und des Kaisers Friedrich ttl. zu erwirken, zog letzterem zu Hülfe, als die Bürger von Wien die kaiserliche Burg belagerten, nöthigte Mähren, Schlesien und die Lausitz in kurzer Zeit zur Unterwerfung, ordnete das zerrüttete Finanz- und Münzwesen und bemühte sich, die religiösen Zwistigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten. Aber 1463 wegen seiner Weigerung, auf den Kelch beim Abendmahle zu verzichten, vom Papst in den Bann erklärt, sah er seine katholischen Unterthanen von sich abfallen und der Kaiser bot ein Reichsheer gegen ihn auf, das aber im Sept. 1446 bei Riesenberg eine schwere Niederlage erlitt. Als der Papst nochmals den Bannstrahl auf P. schleuderte und selbst den König Matthias Corvinus von Ungarn zu einem Einfall in Mähren bewog, appellirte P. an ein allgemeines Koncil, rief die von ihm vertriebenen Taboriten nach Böhmen zurück, besiegte die aufständischen Katholiken und schlug ein aus Schlesien vorgedrungenes Kreuzheer bei Münsterberg und Frankenstein und ein anderes bei Neuern. Das Jahr darauf brach sein Sohn Victorin sengend u. brennend in Oesterreich ein. Die Ungarn, welche in Böhmen eingerückt waren, wurden bei Wilemov umzingelt und zum Frieden gezwungen. Dessen ungeachtet ließ sich Matthias Corvinus 1469 zu Olmütz von dem päpstlichen Legaten zum König von Böhmen krönen, und P. verglich sich mit ihm dahin, daß er ihn von den Ständen des Reichs zu seinem Nachfolger auf dem böhmischen Thron ernennen ließ. Wenige Monate darauf, am 22. März 1471, † P. Seine Söhne, Victor und Heinrich (Hinko), nannten sich Herzöge von Münsterberg und Grafen von Glatz. Hinko I. tauschte gegen die Herrschaft P. Oels und Wohlau ein. Im Jahre 1697 erlosch das Geschlecht im Mannsstamm. Von P.'s 4 Töchtern ward Sidonia als Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen eine Stammmutter des sächsischen Königshauses.

Podium (lat., v. Griech.), Anhöhe; Erker; Platz im Amphitheater (s. d.); im heutigen Theater der sichtbare Theil der Bühne, so weit er vom herabgelassenen Vorhang begrenzt wird.

Podlachien (Podlesien), Landschaft in Polen, von der Weichsel und dem Bug bewässert, mit fruchtbarem Ackerboden, vielen Waldungen und mehren Seen und Morästen, kam bei den ersten Theilungen Polens großentheils an Oesterreich, 1809 zum Herzogthum Warschau und 1815 zum russischen Königreich Polen, wo es eine der acht Woiwodschaften bildete. Als solche grenzte es nördlich an die Woiwodschaft Plock, östlich an Rußland, südlich an die Woiwodschaft Lublin, westlich an die Woiwodschaft Warschau, umfaßte 250 □Meilen mit 380,000 Einwohnern und hatte Siedlce zur Hauptstadt. Im Jahre 1845 wurde sie mit der Woiwodschaft Lublin zum Gouvernement Lublin vereinigt, dessen nördlichen Theil sie nun bildet.

Pododno (Podubnie), Dorf im europäisch-russischen Gouvernement Grodno, zwischen Pruszana und Kobryn, berühmt durch den hier am 12. August 1812 erfochtenen Sieg der Sachsen und Oesterreicher unter Reynier und Schwarzenberg über die Russen unter Tormassow, welche letztere sich hinter den Styr zurückziehen mußten.

Podocarpus *Hérit.*, Pflanzengattung aus der Familie der Koniferen (Taxineen), charakterisirt durch die cylindrischen, männlichen Kätzchen mit spiralförmig um die Spindel stehenden Antheren u. die aus einem mit doppelter Hülle umgebenen Fruchtknoten bestehende weibliche Blüthe, Zapfenbäume in Ostindien, Südafrika, Südamerika u. auf den Antillen, welche ihres schönen Wuchses wegen in deutschen Glashäusern gezogen werden, so P. elongatus *Hérit.*, auf dem Kap; P. macrophyllus *Sweet*, in Südasien; P. nereifolius, in Nepal. Diese Bäume werden bei 4—6° Wärme durchwintert und erhalten im Sommer einen Standort im Freien. Ihre Vermehrung geschieht durch Stecklinge.

Podol, Stadt, s. v. a. Podolsk.

Podolatrie (v. Griech.), Fußanbetung, Fußleckerei.

Podolepis *Labill.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch die gestrahlten Blumenköpfchen, den spreuigen Fruchtboden, den glockenförmigen Kelch mit dachziegeligen, trockenen Schuppen und die feinen länglichen Samen mit Haarkrone, einjährige oder ausdauernde krautartige Pflanzen in Neuholland, von denen P. acuminata *R. Br.*, P. gracitis *Grah.* und P. rugata *Labill.*, mit weißlichen oder rosenrothen Blüthen, in deutschen Gärten als Zierpflanzen gezogen werden.

Podolien (d. h. Niederland), Gouvernement in Westrußland, begrenzt die ehemalige polnische Woiwodschaft Podolien und einen Theil der Woiwodschaft Braczlaw, grenzt im Norden an das Gouvernement Volhynien, im Nordosten an das Gouvernement Kiew, im Osten und Südosten an das Gouvernement Cherson, im Südwesten an die Provinz Bessarabien (durch den Dnjestr davon getrennt) und im Westen an das österreichische Kronland Galizien und umfaßt 770,76 □Meilen mit (1861) 1,810,583 Einwohnern, zum Theil Groß- und Kleinrussen, zum Theil Polen u. Deutsche, fast sämmtlich griechischen Bekenntnisses, sowie auch zahlreiche Juden. Das Land, welches zu den gesegnetsten u. fruchtbarsten Theilen des russischen Reichs gehört, bildet eine gegen den Dnjestr von Norden nach Süden sich sanft abdachende Hochebene, welche die Stromgebiete des Bug und Dnjestr scheidet, und wird von einigen niedrigen Hügelreihen durchzogen; im Süden dehnt sich eine weite Sandsteppe aus. Das Klima ist mild und gesund, dem des mittleren und südlichen Deutschlands ähnlich. Die Hauptflüsse sind der Bug (im Osten), der hier die Sinjuche aufnimmt, und der Dnjestr (Grenzfluß

gegen Südwesten) mit dem Sbrutsch, Smotritsch und der Murasa. Hauptprodukte sind: Getreide, Obst, Wein, Tabak, Flachs, Hanf; Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, viel Geflügel, Fische und Bienen. Das Mineralreich liefert Eisenerze und Porzellanerde. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht; der Gartenbau ist vernachlässigt, ebenso die Forstkultur, trotz der reichen Waldungen. Die Industrie steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe; der Handel ist vorzugsweise in den Händen der Juden. Haupthandelsplätze sind: Kamenez-Podolsk, Mohilew und Balta. Das Gouvernement wird in 12 Kreise eingetheilt und hat Kamenez-Podolsk 19,579 Einwohner) zur Hauptstadt. In alten Zeiten gehörte die Woiwodschaft P. zu den altrussischen Fürstenthümern Kiew und Wladimir (in Volhynien), wurde aber später, nachdem sie eine Zeitlang im Besitz der Tataren gewesen war, von den Litbauern und Polen erobert und mit Kleinpolen vereinigt. Bei der ersten Theilung Polens (1772) fiel ein kleiner (westlicher) Theil der Woiwodschaft an Oesterreich, bei den späteren Theilungen von 1793 u. 1795 der übrige Theil an Rußland, worauf Katharina II. 1796 denselben mit der Woiwodschaft Braczlaw vereinigte und das gegenwärtige Gouvernement P. bildete.

Podolobium *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (Cassieen), charakterisirt durch den 5spaltigen, 2lippigen Kelch, die 2spaltige Ober- und 3theilige Unterlippe, das zusammengedrückte Schiffchen, das ausgebreitete Fähnchen und die gestielte linienförmige, etwas bauchige Hülse, Sträucher in Neuholland, von denen P. staurophytlum *Sieb.* und P. trilobatum *R. Br.*, beide mit zahlreichen, goldgelben Blüthen mit blutrothem Schiffchen, in deutschen Gärten als Ziersträucher vorkommen.

Podolsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, an der Pachra, hat ein kaiserliches Schloß, eine Kreisschule, 2 Magazine, Manufaktur von Seidentüchern und 3806 Einw.

Podonipten (v. Griech.), Fußwascher, Sekte der Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, welche das Fußwaschen als Sakrament empfahl.

Podophyllum *L.* (Entenfuß, Fußblatt), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceen, charakterisirt durch den 3blätterigen Kelch, die 9blätterige Korolle und die einfächerige, mit der Narbe gekrönte Beere, mit wenigen Arten, worunter P. peltatum *L.*, Anapodophyllum peltatum *Moench*, eine ausdauernde krautartige Pflanze in schattigen Wäldern Nordamerika's von Neuengland bis Carolina, deren scharfe Wurzel als Purgirmittel dient, in größerer Gabe auch brechenerregend wirkt.

Podor (Podhor), französischer Militär- und Handelsposten im afrikanischen Negerstaate Futa Toro (Senegambien), am Senegal, 35 Meilen von dessen Mündung.

Pöbel (v. lat. populus), gewöhnlich die niedrigste Klasse der Staatsbürger, in sofern sie sich durch Mangel an Bildung und an Achtung für dieselbe, besonders für das Schickliche und Gesetzliche, und durch Niedrigkeit der Denkungsart charakterisirt. Armuth ist daher nicht das Merkmal des P.s, der ebensowohl unter den höchsten wie unter den niedrigsten Klassen gefunden wird (vornehmer und gelehrter P.).

Pöcile (Poikile), nämlich Stoa (Säulenhalle), eine auf Säulen ruhende und mit Gemälden verzierte Halle, die alten griechischen Städten zur Zierde diente. Berühmt war besonders die P. Stoa zu Athen (s. d.).

Pökelfleisch, s. Einsalzen.

Pöl (Pöel, Pöhl), Insel in der Ostsee, vor dem Busen von Wismar gelegen, zur mecklenburg-schwerinschen Herrschaft Wismar gehörig, ¾ QMeile groß mit 1750 Einwohnern, ist sehr fruchtbar, hat starke Fischerei, war früher eine Halbinsel und ist mit dem Festlande durch mehre Brücken verbunden. Hauptort ist Kirchdorf, am Kirchsee, mit einer großen Kirche, Industrieschule und 650 Einwohnern.

Poelemburg, Cornelis, genannt Brusco oder Satyro, niederländischer Maler, geboren 1586 zu Utrecht, Schüler A. Bloemaerts, studirte in Rom und Florenz Raphaels Werke, ward von Karl I. von England 1637 nach London berufen, kehrte aber bald in seine Vaterstadt zurück, wo er 1660 †. Er malte meist kleinere landschaftliche Darstellungen aus der Gegend von Rom, mit mythischen Figuren, Satyrn, Nymphen rc. staffirt, auch biblische und andere historische Stücke. Obwohl manchmal an inkorrekter Zeichnung leidend, wurden seine Bilder doch wegen ihres Farbenglanzes und ihrer dekorativen Zierlichkeit theuer bezahlt. Auch gibt es einige gute geätzte Blätter von ihm.

Pölitz, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Randow, an der Larpe, welche sich hier mit einem Oderarm, der pölitzer Fahrt, vereinigt, hat eine Gerichtskommission, ein in altgothischem Styl erbautes Schloß, starken Hopfenbau, Bierbrauerei, Schifffahrt und 3283 Einw.

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig, deutscher Schriftsteller, geboren am 17. August 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, studirte in Leipzig Philosophie, Geschichte und Theologie, habilitirte sich 1794 hier als Privatdocent der Philosophie und wurde im folgenden Jahre als Professor der Moral und Geschichte an die kurfürstliche Kadetenanstalt in Dresden berufen. Im Jahre 1803 kehrte er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig zurück, folgte aber noch in demselben Jahre einem Ruf als Professor des Natur- und Völkerrechts an die Universität Wittenberg, wo er 1808 ordentlicher Professor der Geschichte und Direktor des akademischen Seminars ward. Im Jahre 1815 kehrte er als Professor der sächsischen Geschichte und Statistik nach Leipzig zurück und wurde daselbst 1820 auch Professor der Politik und Staatswissenschaften. Er † am 27. Febr. 1838. Seine fast 30,000 Bände zählende Bibliothek vermachte er unter der Bedingung gesonderter Verwaltung, wozu er die nöthigen Fonds legirte, dem Magistrat der Stadt Leipzig; sein Vermögen bestimmte er größtentheils zu Stipendien und Freitischen für Studirende. Unter seinen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Werken sind, hervorzuheben: „Handbuch der Weltgeschichte" (Leipzig 1805, 3 Bde.; 7. Aufl., von Bülau und Zimmer, 1851

bis 1853, 4 Bde.); „Geschichte des Königreichs Sachsen" (das. 1817); „Geschichte Friedrich Augusts, Königs von Sachsen" (das. 1830, 2 Bde.); „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (das. 1823, 5 Bde.; neue Aufl. 1827) und „Die europäischen Staatsverfassungen seit 1789" (das. 1817—25, 4 Bde.; 2. Aufl. 1833—34, 3 Bde.; Bd. 4, von Bülau, 1847). Im Jahre 1838 begann er die Herausgabe von „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst", die von Bülau fortgesetzt ward.

Pöllnitz, Karl Ludwig, Freiherr von, namhafter Memoirenschriftsteller, geboren am 25. Februar 1692 zu Issomin im Erzstift Köln, machte 1708 als preußischer Offizier den Feldzug in Flandern mit, wurde sodann zum Kammerjunker ernannt u. begann bald darauf ein unstätes Wanderleben. Nach öfterem Wechsel seines Wohnsitzes, sowie seines religiösen Bekenntnisses zu Paris und Berlin diente er als Offizier in Oesterreich, sodann in Spanien, besuchte hierauf auch England und Holland, überall Schulden halber verfolgt, u. erhielt endlich als Vorleser Friedrichs des Großen eine Anstellung, die aber ebenfalls von nur kurzer Dauer war. Er † am 23. Juni 1775 als Theaterdirektor in Berlin. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die witzigen „Lettres et mémoires" (Lüttich 1734, 3 Bde.; deutsch, Frankf. 1735, 4 Bde.); „Etat abrégé de la cour de Saxe sous la règne d'Auguste III" (Frankf. 1734; deutsch, Bresl. 1736); „Histoire secrète de la duchesse d'Hannovre, épouse de George I, roi de Bretagne" (London 1732) und „La Saxe galante", das ihm aber von Vielen abgesprochen wird. Seine „Mémoires" (Berlin 1792, 2 Bde.; deutsch das.) gab nach seinem Tode Brunn heraus.

Pölten, St., Stadt im österreichischen Land unter der Ens, Kreis ober Wienerwald, Hauptstadt des Kreises, links an der Traisen und an der Westbahn, Sitz eines Bischofs, Domkapitels und bischöflichen Konsistoriums, der Kreisbehörde, einer Berghauptmannschaft für Nieder- u. Oberösterreich u. anderer Behörden, ist mit doppelten Mauern umgeben, hat eine schöne Domkirche, eine schöne bischöfliche Residenz, ein Rathhaus, ein Theater, ein bischöfliches Alumnat, eine theologische Lehranstalt, ein Militärobererziehungshaus, eine Präparandenanstalt, eine Haupt- und Unterrealschule, eine Erziehungsanstalt der englischen Fräulein, ein Taubstummeninstitut, einen Franciskanerkonvent, ein Zerrenn- und Zeughammerwerk, eine Schrauben- und Stiftfabrik, eine Knoppernmühle, Kalkbrennerei, lebhafte Gewerbthätigkeit und 4410 Einwohner. In der Nähe ist eine eisenhaltige Mineralquelle. Die Stadt hieß erst Treisma und erhielt erst im 10. Jahrhundert den Namen St. Ypoliti (von einem Kloster), der mit der Zeit sich in St. P. verwandelte.

Poema (lat.), Gedicht.

Pön (v. Lat.), Strafe, besonders Geldstrafe; daher verpönen, untersagen, besonders mit Strafandrohung.

Poena (lat.), Strafe; dann personificirte Gottheit der Strafe, dargestellt wie die Erinnyen, aber von ihnen unterschieden.

Pönalcodex (v. Lat.), s. v. a. Strafgesetzbuch.

Pönalinhibition (Pönalmandat, v. Lat.), Strafauflage, Verbot unter Strafandrohung.

Poena talionis (lat.), in Wiedervergeltung bestehende Strafen.

Poenitentes (lat., Pönitenzbrüder), s. v. a. Reuerer, Reuerinnen.

Poenitentiale (lat., Pönitenzbuch), katholisches Lehrbuch, enthält die Regeln der reuigen Sündern aufzulegenden Bußen.

Pönitentiarius (v. Lat., Großpönitentier), der Vorsteher der Poenitenziaria, eines geistlichen Gerichts zu Rom, welches darüber zu entscheiden hat, ob, wenn ein sehr schwieriger Kollisionsfall der Umstände mit dem Gebot der Kirche vorkommt, Dispensation zu ertheilen sei. Der P. muß Kardinal sein und kommt in Bezug auf den Rang gleich nach dem Generalvikar. P. ist auch ein Priester, der von einem Bischof die Vollmacht erhalten hat, in Fällen, die sonst dem Bischof vorbehalten sind, Absolution zu ertheilen. Man hat für einen solchen Priester auch die Benennung „Bischofs Ohr" und „Placularis sacerdos".

Pönitenz (v. Lat.), in der römisch-katholischen Kirche die vom Priester den Beichtkindern wegen begangener sogenannter kanonischer Sünden auferlegten Bußwerke, z. B. Fasten, Wallfahrten, Gebete; Strafe, die über Geistliche wegen leichterer Vergehen verhängt wird, z. B. Versetzung auf eine sogenannte Pönitenzpfarre, mit der entweder geringeres Einkommen, oder schwererer Dienst verbunden ist.

Pönitz, Karl Eduard, namhafter Militärschriftsteller, geboren den 24. Jan. 1795 zu Döbeln, machte als Freiwilliger die Freiheitskriege mit, ward dann Lehrer an der Militärbildungsanstalt zu Dresden, 1846 Oberpostrath zu Leipzig und †, seit mehren Jahren in den Ruhestand versetzt, den 27. Sept. 1858 zu Hosterwitz bei Pillnitz. Er hat sich durch eine Reihe von militärwissenschaftlichen Werken bekannt gemacht.

Poenus est (lat.), er ist ein Karthager, d. h. schlau, treulos.

Pöpel, in der Bulgärsprache s. v. a. Gespenst.

Pöppig, Eduard Friedrich, namhafter Reisender und Naturforscher, geboren den 16. Juli 1798 zu Plauen im Voigtlande, besuchte die Thomasschule zu Leipzig und die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich sodann zu Leipzig naturwissenschaftlichen Studien. Nachdem er schon mehre Reisen in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Frankreich gemacht, schiffte er sich 1822 nach Cuba ein und beschäftigte sich hier zwei Jahre lang mit wissenschaftlichen Studien, die er dann in Pennsylvanien fortsetzte. Am 27. Nov. 1826 trat er von Baltimore aus eine Reise nach Südamerika an, laudete nach Umschiffung des Kaps Horn in Valparaiso, bereiste die mittleren und südlichen Provinzen von Chile, erstieg im Febr. 1829 den Vulkan von Antuco, ging dann zur See nach Lima und von da über die Cordilleren nach der Provinz Maynos, wo er in Indianerdörfern zwei Jahre verlebte. Von da fuhr er den Amazonenstrom hinab und kehrte dann über Pará mit reichen botanischen und zoologischen Sammlungen gegen Ende 1832 in die Heimat zurück. Seit 1833 wirkt er als Pro-

fessor der Zoologie an der Universität zu Leipzig und hat sich in dieser Stellung namentlich durch die Begründung des zoologischen Museums bekannt gemacht. Als Früchte seiner Reise erschienen: „Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom" (Leipzig 1835, 2 Bde., mit Atlas) und „Nova genera ac species plantarum" (das. 1835—45, 3 Bde., mit 300 Kupf.). Die zoologischen und sonstigen Ergebnisse seiner Forschungen legte er in verschiedenen gelehrten Zeitschriften, sowie in Ersch' und Grubers „Encyklopädie" nieder.

Poërio, Carlo, italienischer Staatsmann, geboren 1807 zu Neapel, Sohn Giuseppe P.'s, der sich in den Parlamenten von 1799 und 1820 als Redner hervorthat u. 1843 zu Florenz †, studirte Rechtswissenschaften u. ward dann Advokat. Wegen seiner freisinnigen Bestrebungen in Neapel eingekerkert, erhielt er durch die Amnestie vom 24. Januar 1848 seine Freiheit wieder und wurde Anfangs März desselben Jahres mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichts betraut. Dem König als versöhnender Rathgeber zur Seite stehend, ward er der Umsturzpartei so verhaßt, daß er sich bewogen fand, seine Entlassung zu nehmen. Er ward darauf in das nach dem Aufstand vom 15. Mai 1848 eröffnete Parlament gewählt, aber wegen Theilnahme an einem Geheimbund, welcher auf Italiens Unabhängigkeit abzweckte, im Sept. 1849 zu 24 Jahren Kettenstrafe verurtheilt und im Febr. 1851 nach Nisida gebracht, wo seine grausame Behandlung den viel besprochenen Brief Gladstone's (s. d.) an Lord Aberdeen veranlaßte. Von da ward er nach Ischia und später nach Montesarchio gebracht und sollte 1858 nach Südamerika deportirt werden, erlangte aber unterwegs die Freiheit. Er ward hierauf sardinischer Senator und 1861 einer der Vicepräsidenten des italienischen Parlaments.

Pöschel, Thomas, Schwärmer und Sektirer, geboren 1769 zu Horitz in Böhmen, ward in Linz zum katholischen Weltpriester gebildet und dann als Beneficiatkorporator und Vorsteher der Stadtschule zu Braunau angestellt. Hier hatte er 1806 den zum Tode verurtheilten Buchhändler Palm (s. d.) zu seinem letzten Gange vorzubereiten. Wegen religiöser Ueberspanntheit ward er von seinem Amte entfernt, später aber wieder als Landkaplan zu Ampfelwang in Oberösterreich angestellt. Sich übernatürlicher Erleuchtung von Gott rühmend, predigte er den in das Herz der Gläubigen einziehenden Christus und erregte als Visionär Aufsehen. Nachdem er wegen seiner Extravaganzen 1815 nach Salzburg in Haft gebracht worden, geriethen seine Anhänger in große Exaltation, die sie in dem Wahne, daß der Herr die Ermordung der Unreinen gebiete, zu mehren Gewaltthaten verleitete. P. ward nach Wien gebracht, wo er im Verhör Symptome von Geisteszerrüttung zeigte. Eine Zeitlang unter geistliche Aufsicht gestellt, ward er später wieder entlassen und † zu Linz den 15. Nov. 1837. Seine Anhänger, die Pöschelianer, waren schon bei dem Einschreiten der Staatsgewalt verschwunden.

Poesie (v. Griech. ποίησις, abgeleitet von ποιεῖν), bezeichnete bei den Griechen ursprünglich jede schöpferische Thätigkeit, bald jedoch das künstlerische Schaffen vorzugsweise und später, wie noch heute, die Schöpfungen der Dichtkunst insbesondere und ausschließlich. Die P. ist aller Künste mächtigste, die „Kunst der Künste", die umfassendste, geistigste und wirksamste. Dies ergibt sich ohne Weiteres schon bei dem Vergleich zwischen ihrem Material und dem der übrigen Künste. Es ist die Sprache, welche der P. zur Darstellung der „Idee in schöner Form" dient, also ein Stoff, der mit dem Material der Musik, den Tönen, die Gewalt u. den geheimnißvollen Zauber des Klangs, zugleich aber mit den bildenden Künsten die plastische Festigkeit gemein hat, indem die elementare Unbestimmtheit der Tonwelt in der Sprache in die mehr oder weniger festgefügten Formen der Begriffe gefaßt ist. So vermag denn die P. wie die Musik auf das unmittelbarste das Gemüth des Menschen zu ergreifen und an die innersten Saiten der menschlichen Empfindung zu rühren und nicht minder wie Malerei und Bildhauerkunst deutliche, festumrissene Gestalten vor das Auge der Seele zu rufen. In diesem Sinne gemeint und auf solches Doppelvermögen bezogen ist Jakob Grimms Wort, daß die P. nichts Anderes sei als „das Leben selbst, gefaßt in Reinheit und gehalten im Zauber der Sprache". Keine Kunst vermag in gleichem Maße wie die P. neben den Gedanken, Gefühlen, Leidenschaften der Menschenseele die Begebenheiten, Thaten und Handlungen des Menschenlebens lebendig und treu wiederzuspiegeln, keine auch ist in gleichem Maße frei von stofflichen Fesseln und ungebunden an instrumentale Bedingungen. Darum ist die P. die älteste Form schöner Darstellungen bei allen Völkern. In der Jugendzeit jeglichen Volks tritt sie als kunstloser Ausdruck naivster Weltanschauung auf, die individuellen Besonderheiten des Empfindungslebens der Einzelnen machen sich noch nicht geltend, der Volksgeist als solcher ist gewissermaßen selbst der Poet, und daher tragen alle ältesten Dichtungserzeugnisse den Charakter vorwiegender Objektivität. Erst wenn die fortgeschrittene Bildung das geistige Leben der Individuen zu bestimmterer Ausprägung gebracht hat, sucht dasselbe den adäquaten Ausdruck dieses individuellen Gepräges, und mit diesem Suchen sind die Anfänge der Kunstpoesie gegeben. Das subjektive Empfinden spricht sich dann in kunstvolleren Formen aus und an Stelle der während der Epoche der vorwiegend volksmäßigen Dichtung regelmäßig herrschenden Epik tritt die Lyrik, die subjektivste Gattung der P. Erst auf verhältnißmäßig hoher Bildungsstufe der Völker entfaltet sich die dramatische P., diejenige Gattung der Dichtkunst, welche die höchsten Leistungen der lyrischen und epischen P., die lebendige Darstellung des Empfindungslebens und die Schöpfung plastischer Gestalten verbindet.

Die im Vorstehenden angedeutete Eintheilung aller dichterischen Erzeugnisse ergibt sich demzufolge von selbst und natürlich aus dem mehr oder weniger entschiedenen Hervortreten eines der Elemente, welche die Dichtkunst mit den übrigen Künsten gemein, oder vor der einen, gegenüber der andern, voraus hat. Alle Werke der P. sind entweder epischer oder lyrischer oder dramatischer Natur. Wenn man neben Epos, Lyrik u. Drama

eine didaktische Dichtungsart selbstständig geordnet hat, so beruht das auf Irrthum. Der lebhafte Charakter eines poetischen Erzeugnisses ist eine zwar charakteristische Eigenschaft, aber keine, welche die Einreihung des Werkes in eine von den obengenannten wesentlich verschiedene Art zur Folge haben könnte. Ein didaktisches Gedicht läßt sich immer entschieden einer der drei Grundarten zuweisen. Jedes poetische Werk berichtet in erzählender Form von Geschehenem (epische P.), oder es spricht den Seelenzustand des Dichters in unmittelbarem Ausdruck aus (lyrische P.), oder endlich es stellt das bewegte Leben in der Form anschaulicher Handlung dar (dramatische P.). Daß bei dieser Eintheilung Mischgattungen nicht ausgeschlossen sind und daß es bei einem einzelnen Gedicht zweifelhaft sein kann, welcher der genannten Grundarten es zuzuweisen sei, versteht sich von selbst. Die sonstigen Unterscheidungen, durch welche man die P. in subjektive und objektive, sentimentale und naive, klassisch-romantische und moderne, geistliche u. weltliche, ernste u. heitere &c. klassificirt hat, sind nicht alle von durchgreifender Bedeutung und zum Theil der P. nicht als besondere Eigenthümlichkeit zugehörig, wie schon daran ersichtlich ist, daß sie ins Unendliche vermehrt und aus den Unterscheidungsbegriffen der verschiedensten Verhältnisse der Welt und des Lebens ergänzt werden können.

Die Epik hat, wie schon angedeutet wurde, zum charakteristischen Merkmale, daß ihr als Stoff Geschehenes und als Form die Erzählung dient. Ihrer Natur nach gestattet sie dem Dichter von allen Arten der P. zumeist objektives Verhalten zu seinem Gegenstand. Die dargestellten Zustände und Begebenheiten gehören der Vergangenheit an, sie ermöglichen daher vorzüglich ruhige, klare Berichterstattung. Im epischen Gedicht kann der Poet sich seiner subjektiven Anschauung der Dinge, von welchen er Kunde gibt, am leichtesten entschlagen, und gerade darum finden wir das Epos als die am frühesten bei allen Völkern ausgebildete Form der Dichtung. Ja sogar gerade das Mächtigste und Bedeutendste der epischen P. aller Zeitalter gehört seinem Ursprunge nach der Jugendzeit der Völker an, in welcher das Individuum vor der Volksgesammtheit verschwindet und die Weltanschauung der Einzelnen minder scharf begrenzte Unterschiede zeigt als in Epochen reicherer nationaler Bildung. Die Freude und Lust an den Thatsachen und Begebenheiten überwiegt in der Frühzeit des Völkerlebens die Freude u. Lust am Sinnen und Denken, Kampf und Streit füllt diese jugendliche Zeit fast bei jeglicher Nation aus, unstätes Wandern treibt Stämme und Völker umher, bis sie die endliche Heimat gegründet haben, und Kampf, Streit und Wanderleben sind daher die Hauptstoffe aller ältesten Epik. Mit der Entwickelung nationaler Kultur, mit dem Heimischwerden der Völker an bestimmten Stätten, mit dem Gedeihen staatlicher und bürgerlicher Institutionen schwindet die epische P. mehr und mehr, und wo sie auch dann noch austritt, hat sie wesentliche Elemente ihres Charakters regelmäßig eingebüßt. Während z. B. das stofflich wenigstens unzweifelhaft aus Liedern der alten germanischen Wanderzeit hervorgegangene Nibelungenlied fast durchweg rein epischer Natur ist und in entschieden objektiver Darstellung die „alten Mähren" vorträgt, enthalten die gleichzeitig abgefaßten, ihren Stoffen nach aber weit jüngeren Werke der höfischen Heldenpoesie schon eine Menge unepischer, lyrisch-didaktischer Elemente. In dem weiteren Verlaufe der deutschen Dichtungsgeschichte zeigt sich die Epik in quantitativem und qualitativem Abnehmen, und dieselbe Erscheinung bietet in größerer oder geringerer Deutlichkeit die Literaturgeschichte aller Völker. Als Unterarten des Epos sind hervorzuheben: das eigentliche Heldengedicht (die Epopöe) und die kleinere poetische Erzählung, welche, je nachdem die Bedeutung und die Absicht des Gedichts auf die erzählte Begebenheit selbst beschränkt oder auf eine durch sie angedeutete anderweite Idee bezogen ist, in die eigentliche poetische Erzählung und in die allegorische (Parabel, Fabel &c.) zerfällt; ferner Märchen und Sage, Romanze und Ballade, die Idylle und endlich Roman und Novelle.

Als lyrisches Gedicht bezeichneten die Griechen jedes zum Vortrag unter Begleitung der Lyra geeignete Gedicht. Auch heute noch hat keine dichterische Gattung so innige Beziehung zu Musik und Gesang als die Lyrik. Den hauptsächlichsten Gegenstand für ihre Darstellungen bildet das Empfindungsleben des Menschen. Anknüpfungspunkte für die dichterische Empfindung können jedoch die mannichfaltigsten Dinge u. Beziehungen abgeben, auch Begebenheiten rein äußerer Art. Das „gegebene Etwas" der Außenwelt, an welchem sich die lyrische Stimmung erzeugt, ist aber nur, wie Fr. Vischer sich ausdrückt, „der Draht, an welchem der elektrische Funken des Gefühls hinläuft und aussprüht". Lebensbedingung aller ächten Lyrik ist Unmittelbarkeit des Empfindungsausdrucks. Dabei kann dieselbe übrigens nicht als auf die Darstellung der bloßen Stimmung beschränkt angesehen werden, vielmehr erhebt sich gerade die von Gedankenreichthum erfüllte lyrische P. zur gewaltigsten und höchsten Wirkung, während freilich die tiefste und innigste Macht dem schlichten, zumeist von dem musikalischen Element getragenen Liede innewohnt, das unter allen lyrischen Formen dem scharfgeprägten Gedankenausdruck am meisten widerstrebt. Die Eintheilung der P. ergibt sich aus der Verschiedenheit der Empfindungen, denen sie Ausdruck leiht. Je nachdem die Dichterseele unter der Gewalt erhabener Ideen, frommer Gefühle, ernster oder heiterer Stimmung steht, je nachdem der Poet in dem Zustande der Begeisterung oder in dem innigen Erfülltsein von den Erlebnissen u. Vorgängen des Alltagslebens singt, je nachdem er sein Empfinden in ein schlichtes oder ein glänzenderes Sprachgewand kleidet, bestimmen sich die lyrischen Untergattungen des Hymnus, der Dithyrambe, der Ode, der Rhapsodie, der Elegie, des Liedes &c. Von den gewöhnlich der Lyrik zugewiesenen sonstigen Formen, Gnome, Epigramm, Satire, Epistel &c., gehören nur die beiden erstgenannten ihr wirklich zu, die letzteren aber pflegen regelmäßig überwiegend epischer Natur zu sein.

Das Drama, welches, wie oben andeutend erwähnt ist, gewissermaßen die Elemente der Lyrik und Epik in sich vereint, nimmt, wie es in

chronologischer Hinsicht auf dem Gipfel aller Dichtung steht, auch ästhetisch den höchsten Rang unter allen Gattungen der P. ein. Die Person des Dichters tritt in ihm in soweit hinter den Gestaltungen seiner Phantasie zurück, als er diese in selbstständigem persönlichen Leben vorzuführen, zu plastischen Charakteren zu bilden hat, zugleich aber kommt in diesen Personen das unmittelbare Denken und Empfinden des Poeten zum Ausdruck. Das gerade nämlich stellt dem dramatischen Dichter die schwierigste Aufgabe, daß er, als eine Art von geistigem Proteus, sich in das innerste Seelenleben von ihm fremden Persönlichkeiten zu versenken hat und deren Handlungen, Gedanken und Gefühle gleichsam mitthun, mitdenken und mitfühlen muß, jeden Augenblick bereit, aus der individuellen Sphäre der einen Seele in die der andern überzugehen und den Kampf der Geister und Gemüther so darzustellen, daß ein wirkliches Spiegelbild des Lebens und der widerstreitenden Elemente der menschlichen Gesellschaft entsteht und zu anschaulicher, überzeugungskräftiger Wirkung kommt. Der Kampf der menschlichen Individualitäten ist der uralte und ewigjunge Stoff für den Dramatiker. Nach der Natur und dem Ausgang dieses Kampfes u. ferner nach den Ursachen desselben u. der sittlichen Beschaffenheit der Streitenden bestimmen sich die dramatischen Unterarten: der Tragödie (s. d.), Komödie (s. d.) und des Schauspiels oder des Drama's im engeren Sinne. Ueber die geschichtliche Entwickelung dieser Formen, sowie der poetischen Grundarten überhaupt bei den verschiedenen Völkern, s. die einzelnen Nationalliteraturen. Literarhistorische Darstellungen der Geschichte der Weltpoesie haben in Deutschland u. A. versucht: Wachler, Handbuch der Geschichte der Literatur (3. Aufl., Leipz. 1833, 4 Bde.), Bouterwek, Geschichte der neueren P. und Beredtsamkeit (Göttingen 1801—19, 12 Bde.), Zimmermann, Geschichte der P. aller Völker (Stuttgart 1847), Joh. Scherr, Allgemeine Geschichte der Literatur (2. Aufl., das. 1861). Vergl. auch Carriere, Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwickelung und die Ideale der Menschheit", 1. u. 2. Bd., Lpz. 1865—66.

Pösing (Bösing), Stadt im ungarischen Komitat Preßburg, an der tyrnauer Eisenbahn, mit einer katholischen und einer evangelischen Kirche, einer Synagoge, einem Kapuzinerkloster, einem fürstlich palffy'schen Schloß, einer Armen- u. Erziehungsanstalt für hülfsbedürftige Kinder, Weinbau und 4275 Einwohnern. In der Nähe Bergbau auf Schwefelkies mit einem Schwefel- und Salzsäurehüttenwerk, sowie auf Gold.

Pößneck (Pösneck), Stadt im sachsen-meiningischen Verwaltungsamtsbezirk Saalfeld, an der Kotschau (Kutschbach) unweit von deren Mündung in die Orla, hat eine Kreisgerichtsdeputation, ein schönes, 1443 in gothischem Styl erbautes Rathhaus, eine 1390 begonnene, gleichfalls gothische St. Moritzkirche mit 2 ungleichen Thürmen, eine Bürger- und Industrieschule, bedentende Industrie in Tuch und andern Wollzeuchen, Posamentir- und Bandwaaren, Leder, Porzellan, Seife, Lichten und Parfümerien, eine Spinnmaschinenfabrik, Bierbrauerei, Wagenbauerei, Ziegelei, lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten und mit Vieh und 4578 Einwohner. Der Ort wechselte häufig seine Besitzer; 1011 kam er als Reichsdomäne an den Pfalzgrafen Ego zu Aachen, 1057 an den Erzbischof Hanno von Köln, und dieser schenkte ihn 1100 dem Grafen Wiprecht von Groitzsch, welcher dem Orte das Stadtrecht ertheilt haben soll. Nach dem Erlöschen dieser Familie kam P. an die Grafen von Arnshaugk, dann 1303 an den Landgrafen Friedrich den Gebissenen, der 1324 die Grafen von Schwarzburg wegen geleisteter Dienste damit belehnte, die zuweilen hier residirten. Später kam die Stadt Schulden halber an das Haus Meißen, bei dem sie verblieb. Früher ward hier Bergbau auf Kupfer, Eisen und Silber betrieben; die Bergwerke gingen jedoch wegen häufigen Wassers ein. Bis 1826 koburgisch, kam die Stadt durch den gotha-altenburgischen Theilungsvertrag von 1826 an Sachsen-Meiningen.

Pöstenv (Pöstyén, Pischtyan), Marktflecken im ungarischen Komitat Neutra, an der Waag, mit Schloß und 3538 Einwohnern. In der Nähe liegt das Dorf Teplitz-P., mit berühmten warmen Schwefelquellen und schön eingerichtetem Badehause. Der Gebrauch derselben wird empfohlen gegen veraltete rheumatische und gichtische Leiden, Lähmungen, lymphatische Geschwülste, Skropheln, chronische Hautausschläge, Hämorrhoidalleiden, veraltete Brustkatarrhe und Verschleimungen ꝛc.

Poet, Poetin (v. Griech.), s. v. a. Dichter, Dichterin.

Poeta laureatus (lat.), ein mit dem Lorbeer gekrönter Dichter.

Poetaster (v. Griech.), ein schlechter Dichter, Verseschmied.

Poetik (v. Griech.), die Theorie der Dichtkunst oder der Inbegriff der Gesetze, welche von den Erzeugnissen der Dichtung abgezogen und aus deren Betrachtung gewonnen sind. Die P. kann nicht, wie man wohl gemeint hat, lehren, auf welche Weise ein poetisches Kunstwerk hervorgebracht werde. Das ist und bleibt vielmehr wie alles eigentliche Schaffen ein undurchdringliches Geheimniß. Nur die regelmäßigen Erscheinungen formeller Art vermag die P. an den Hervorbringungen der Poesie nachzuweisen, wodurch die wissenschaftliche Kenntniß der P. dann allerdings auch das dichterische Schaffen indirekt fördern kann. Sie ist ein Theil der Aesthetik, und zwar ein in frühen Zeiten schon gepflegter Theil. Die älteste P., von der wir wissen, hat Aristoteles verfaßt, wir besitzen sie jedoch nur in Bruchstücken, die namentlich das Heldengedicht und die Tragödie betreffen. Eine weitere P. aus dem klassischen Alterthum ist die in poetischer Form abgefaßte „Ars poetica" des Horaz. Die erste deutsche P. von Bedeutung gab Opitz in seinem berühmten „Buch von der deutschen Poeterei" (1624). Wie er gingen auch die auf seiner Schrift fußenden zahlreichen späteren deutschen Poetiker des 17. Jahrhunderts (von Buchner, Zesen, Titz, Schottel, Chr. Werst, Morhof, Neumeister) fast nur auf Erörterung des Aeußerlichsten der Poesie aus. Unter den ausländischen und deutschen Werken über P. neuerer und neuester Zeit sind hervorzuheben: Scaliger, Poetices libri VII, Leyden 1681;

J. Voß, De artis poeticae natura ac constitutione, Amsterdam 1647; Breitinger, Kritische Dichtkunst, Zürich 1740; Gottsched, Versuch einer kritischen Dichtkunst für Deutsche, Leipzig 1751; Boileau, L'art poétique; Marmontel, Poétique française, Paris 1763; Sulzer, Allgemeine Theorie der schönen Künste, letzte Ausgabe, Leipzig 1792—94, 4 Bde.; Engel, Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, Berlin 1783; Eschenburg, Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste, das. 1805; Gottschall, Poetik, Bresl. 1858; Kleinpaul, P., die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst, 5. Aufl., Barmen 1864, 2 Bde. Die wichtigsten Erörterungen über einzelne Fragen und über das allgemeine Gebiet der P. finden sich in den Schriften Lessings, Klopstocks, Herders, Goethe's, Schillers, der Brüder Schlegel, W. von Humboldts u. A., sowie in den Werken über Aesthetik von Hegel, Vischer, Jean Paul, Zeising u. A. Vergl. Carriere, Das Wesen und die Formen der Poesie, Leipzig 1854.

Poetische Epistel, s. Epistel.

Poetische Licenzen (dichterische Freiheiten), Abweichungen von der Sprachregel, des Versmaßes oder des Reims wegen. Sie dürfen nur mäßig benutzt werden, wenn nicht das Kunstwerk darunter leiden soll.

Poggendorff, Johann Christian, namhafter Chemiker und Physiker, geboren am 29. Dec. 1796 in Hamburg, widmete sich erst der Pharmacie, dann zu Berlin dem Studium der Chemie und Physik und machte sich bereits 1821 durch eine Abhandlung in der Zeitschrift „Isis" über den Magnetismus der voltaischen Säule bekannt, worin er zuerst die Eigenschaften des Multiplikators mittheilte und erläuterte. Im Jahre 1824 wurde ihm die Redaktion der „Annalen der Physik und Chemie" übertragen. Mit Liebig vereinigte er sich zur Herausgabe des „Wörterbuchs der Chemie". P. hat sich besonders durch seine Untersuchungen über den Galvanismus verdient gemacht. Im Jahre 1834 wurde ihm eine Professur an der berliner Universität übertragen und 1838 nahm ihn die Akademie als Mitglied auf. Seine „Lebenslinien zu einer Geschichte der exakten Wissenschaften" (Berlin 1853) sind Vorläufer seines „Biographisch-literarischen Lexikons zur Geschichte der exakten Wissenschaften" (Lpz. 1857 ff.).

Pogghy- (Poggy- oder Nassau-) **Inseln**, zwei Inseln (Nord- und Südpogghy) an der Südwestküste der ostindischen Insel Sumatra, durch eine schmale Meerenge getrennt, beide waldig und gebirgig, aber fruchtbar an Kokospalmen, Sago, Bambus, Pisang und Ananas und mit vielen Affen. Sie werden von Malayen bewohnt.

Poglizza, Landschaft im österreichisch-dalmatischen Kreis Spalato, erstreckt sich an dem Flüßchen Zernovnizza bis Almissa, wird auf der einen Seite vom Meere, auf der anderen von der Cetina bis zu deren Wasserfall bei Duare, übrigens aber von hohen Gebirgen begrenzt und hat einen Flächenraum von 9 □Meilen mit 20,000 Einwohnern. Die Landschaft, welche die Bodenbeschaffenheit Dalmatiens theilt, bildete vom 11. bis ins 15. Jahrhundert einen oligarchischen Freistaat, begab sich dann unter den Schutz Venedigs, 1797 unter den Oesterreichs und theilte seitdem Dalmatiens Schicksale. Hauptort ist Pirun-Dubrava.

Pogodin, Michael Petrowitsch, russischer Schriftsteller, geboren 1800 zu Moskau, wirkt seit 1833 als Professor der Geschichte daselbst und hat sich durch mehre Werke über die vaterländische Geschichte, sowie als Novellist und Dramatiker bekannt gemacht.

Pogon (griech.), Bart; Pogonotrophie, Bartpflege.

Pogorzelle, Stadt in der preußischen Provinz u. dem Regierungsbezirk Posen, Kreis Krotoschin, am Ursprung der Ochlou, mit starker Leinweberei, Schuhmacherei und 1320 Einw.

Pohrlitz, Marktflecken im österreichisch-mährischen Kreis Brünn, an der Iglawa, mit alterthümlicher Kirche, Synagoge, Potaschesiederei, besuchten Jahrmärkten und 2000 Einw.

Poids (franz.), Gewicht, daher P. de fer, Schwergewicht; P. de marc, Markgewicht.

Poignard (franz.), zweischneidiger Dolch.

Poil (franz.), Haar; Strich des Tuchs. P. de chèvre, Zeuch, dessen Einschlag ursprünglich aus Kammwolle und dessen Kette aus Baumwolle bestand, in das aber auch Wolle oder Seide eingewirkt zu werden pflegte.

Poinsinet, Antoine Alexandre Henri, französischer Lustspieldichter, geboren den 17. Nov. 1735 zu Fontainebleau, schrieb besonders für die komische Oper, durchreiste Frankreich, Italien und Spanien und ertrank den 7. Juni 1769 in dem Guadalquivir. Als ein eitler und leichtgläubiger Mensch diente er als Zielscheibe für unzählige Neckereien, deren sich viele in Monnets „Mémoires" (2. Bd.) verzeichnet finden. Von seinen Stücken erhielt sich „Le cercle ou la soirée à la mode".

Point (franz.), Punkt; Auge auf dem Würfel; im Hazardspiel der geringste Aussatz, s. Pharo; bei anderen Kartenspielen s. v. a. Stich; im Billardspiel: nichts, daher à p., zu nichts. P. d'atignement, Richtpunkt, Stellpunkt (bei militärischen Exercitien. P. d'appui, Ruhepunkt, Stützpunkt. P. de ralliement, Wiederversammlungspunkt. P. de vue, Gesichtspunkt. P. d'honneur, Ehrenpunkt, Ehrensache; auch Ehrgefühl.

Point-de-Gall (Gale), Stadt auf der Südküste der englisch-ostindischen Insel Ceylon, Südprovinz, südöstlich von Colombo, in ungesunder Lage, hat einen geräumigen, sicheren Hafen, ein Fort, bedeutenden Handel und 27,873 Einw.; ist Knotenpunkt für die Dampfschifflinien einerseits von Kalkutta nach Australien, andererseits von Suez nach Singapore.

Pointe (franz.), Spitze; Vorgebirg; Bollwerksspitze (Pünte); Spitze eines Witzwortes, eines Epigramms 2c.

Pointe-à-Pitre, Stadt auf der französisch-westindischen Insel (kleinen Antille) Guadeloupe, auf der Südwestküste von Grande-Terre, an der Mündung des Salzflusses, in sumpfiger, ungesunder Lage, ohne Süßwasser, ist der Hauptverkehrsort der Insel, hat einen guten, befestigten Hafen, Gerichtshof, Börse und 18,000 Einw. Dabei die gleichnamige Landspitze. Die Stadt wurde am 9. Februar 1843 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört und litt am 17. und 19. Dec.

1845 und am 16. Mai 1851 abermals durch ein Erdbeben, sowie im Mai 1850 durch eine große Feuersbrunst.

Pointeur (franz.), im Hazardspiel der Gegner des Bankhalters; im Kriegswesen der Artillerist, der die Kanone richtet.

Poischwitz (Nieder- und Oberpoischwitz), 2 Dörfer in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Jauer, mit 700 und 1500 Einw.; hier den 4. Juni 1813 Waffenstillstand zwischen den Preußen und Russen einer- und den Franzosen andererseits.

Poi segue (poi seguente, ital.), hierauf folgt, hierauf folgend, musikalische Andeutung, wie der Vortrag fortzuschreiten habe.

Poissy, Stadt im französischen Departement Seine und Oise, Arrondissement Versailles, an der Seine, über die eine Brücke führt, und an der Eisenbahn von Paris nach Rouen, hat ein großes Zuchthaus mit vielen Werkstätten, eine schöne, von Philipp dem Kühnen auf Grund des Schlosses erbaute Kirche, Messer- und Leinwandfabrikation, Steinbrüche, Getreide- und Viehhandel und 5100 Einw. P. ist der Geburtsort Ludwigs des Heiligen. Hier wurde im September 1561 unter dem Vorsitz Karls IX. das sogenannte Kolloquium (Religionsgespräch) abgehalten, der letzte friedliche Versuch zur Vereinigung der Reformirten und Katholiken.

Poitiers, Hauptstadt des französischen Departements Vienne, am Zusammenfluß des Clain und der Boivre und an der Eisenbahn von Tours nach Bordeaux, die hier nach Rochefort abzweigt, liegt auf dem Gipfel eines steilen Berges, ringsum von schroffen Felsen eingeschlossen und von alten Mauern und Thürmen umgeben, durch welche 6 Thore führen. Die Stadt ist schlecht gebaut, mit krummen, engen und düstern Straßen, aber großen öffentlichen Plätzen; die Häuser sind theilweise verfallen, auch gibt es viele alterthümliche Ruinen. Unter den gleichfalls theilweise verfallenen, meist gothischen Kirchen zeichnen sich besonders aus: Notre-Dame mit einer Menge von verwitterten Figuren, Bögen, Nischen, Medaillons &c.; die Kirche der heiligen Radegunde, der Schutzpatronin der Stadt, mit einer unterirdischen Kapelle, worin das aus schwarzem Marmor errichtete Grabmonument der Heiligen, das Ziel vieler Wallfahrten; die Kathedrale zu St. Peter, von Heinrich II. von England in großartigstem Styl erbaut, mit reich verzierten Hauptportalen und eleganten Thürmen; die kleine Johanniskirche aus dem 6. Jahrhundert. Von dem alten Palast der Grafen von Poitou steht nur noch ein prächtiger, von runden Bögen und zierlichen Pfeilern umgebener Saal. P. ist Sitz der Departements- und Arrondissementsbehörden, eines Gerichts- und Appellhofs, eines Handelsgerichts, einer Gewerbekammer und eines Bischofs; es hat einige Befestigungen, eine Akademie, ein theologisches Seminar, Lyceum, Lehrerseminar, eine Rechtsfakultät, Zeichen- und Bauschule, medicinische Vorbereitungsschule, Bibliothek von 15,000 Bänden, ein Medaillen- und Antiquitätenkabinet, einen botanischen Garten und mehre gelehrte Gesellschaften. Die von Karl VII 1431 hier gestiftete Universität ging während der ersten Revolution ein, wo sich auch die große Zahl der dortigen Kirchen, Kapellen und Klöster bedeutend verminderte; an ihre Stelle trat später die jetzige Akademie. In industrieller Beziehung hat P. Fabriken von Tuch, wollenen und baumwollenen Decken, Stärke, Essig, Liqueuren, Farben, Porzellan, Fayence, Glas, Töpferwaaren, Körben u. anderem Flechtwerk, Baumwoll-, Seiden- und Wollspinnereien, Walkmühlen, Gerbereien, Bierbrauereien, starken Handel mit Klee- und anderen Samen, Wolle, Wein, Korn, Hanf, Lein, Honig, Wachs, Leder, Gänsefedern &c. Es zählt 30,563 Einw. Stadt und Umgebung sind reich an römischen-celtischen u. mittelalterlichen Alterthümern, unter denen sich namentlich die Reste eines römischen Amphitheaters (jetzt ein Gasthof) auszeichnen, dessen Gründung dem Kaiser Gallienus (im 3. Jahrhundert) zugeschrieben wird. Eines der interessantesten Denkmäler ist ferner das Museum, ein wohlerhaltener Römerbau (wahrscheinlich Tempel), der jetzt zur Aufbewahrung der in der Umgegend aufgefundenen Alterthümer dient. Unter Anderem zeigt man auch einen Steinblock, welcher der Jungfrau von Orléans als Stufe gedient haben soll, als sie in voller Rüstung zu Pferde stieg, um Karl VII. auf seinem Krönungszug zu begleiten. Jenseits des Clain befindet sich ein sogenannter Pierre levée, ein Dolmen aus der Druidenzeit, an den sich viele Sagen knüpfen; es ist ein länglichrunder, 20 Fuß langer und 17 Fuß breiter Stein, der auf 5 Pfeilern von 3½ F. Höhe ruht. P., im Alterthum Pietavium oder Limonum, war schon unter römischer Herrschaft eine ansehnliche und wichtige Stadt. Später war es die Hauptstadt der Provinz Poitou. Historisch merkwürdig ist die Stadt besonders durch zwei in ihrer Nähe geschlagene Schlachten. Der hier 732 von Karl Martell über die Araber erfochtene Sieg rettete das Abendland vor der Unterjochung durch den Islam. Dann erfochten auf dem nahe gelegenen Felde Maupertuis den 19. Sept. 1356 die Engländer einen Sieg über die Franzosen, welcher Frankreich mit dem Untergang seiner Selbstständigkeit bedrohte.

Poitiers, Diane de, Herzogin von Valentinois, die Geliebte König Heinrichs II. von Frankreich, s. Diane 1).

Poitou, ehemalige Provinz in Frankreich, zwischen Bretagne, Anjou, Touraine, Marche, Angoumois, Saintonge und dem Meere, theilte sich in Oberpoitou und Niederpoitou, mit der Hauptstadt Poitiers. Jetzt sind daraus die Departements Vienne (Oberpoitou), Deux-Sèvres und die Vendée (Niederpoitou) gebildet, und einzelne Stücke sind mit den Departements Charente inférieure, Charente, Haute-Vienne, Indre-Loire und Maine-Loire vereinigt. Das Land P. war im Alterthum von den Pictones bewohnt und wurde nach der Eroberung durch die Römer mit Aquitania secunda vereinigt. Später besetzten es die Westgothen und im 6. Jahrhundert eroberten es die Franken unter Chlodowig. Nachdem P. vom Ende des 7. bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts im Besitz der Herzöge von Aquitanien gewesen, vereinigte es Pipin mit seinem Reiche. Gegen das Ende des 9. Jahrhunderts machten sich die Grafen von P. erblich und

nahmen den Titel Herzöge von Aquitanien an. Nachdem es im 12. Jahrhundert an die Könige von England gekommen war, nahm es ihnen König Philipp August von Frankreich zu Anfang des 13. Jahrhunderts wieder ab, und 1259 wurde es förmlich an Frankreich abgetreten. Ein Jahrhundert später (1360) kam es durch den Frieden von Bretigny abermals an die Engländer, denen es König Karl V. gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder abnahm. Karl gab es seinem Bruder Johann, Herzog von Berri, und nach dessen Ableben verlieh Karl VI. es seinem Sohn Johann. Da dieser keine Erben hinterließ, so fiel P. an die Krone Frankreich zurück und blieb seitdem bei derselben.

Pokrow, Kreisstadt im russischen Gouvernement Wladimir, in waldiger, sumpfiger Gegend, an der Shilka, mit 1700 Einwohnern, welche starken Holzhandel treiben. Dabei das reiche Pokrowkloster.

Pokutien, sonst die Woiwodschaft Halicz oder derjenige Theil des westlichen Galizien, welcher zwischen dem Dnjestr, dem Pruth und den Karpathen liegt und an die Bukowina angrenzt. Die Bewohner dieses gebirgigen Landstrichs, namentlich die Rußniaken, haben viele eigenthümliche Volkslieder bewahrt. Ihr Hauptort ist Kolomeo.

Pol (v. Griech.), s. v. a. Drehpunkt, auf einer Kugel die beiden Endpunkte eines Durchmessers (Axe) in Beziehung auf einen größten Kreis und die diesem parallelen kleineren Kreise, deren Ebene auf dem bezüglichen Durchmesser senkrecht ist. In der Astronomie versteht man darunter die beiden Punkte am Himmelsgewölbe (Weltpole), welche während der täglichen Rotation desselben unbeweglich bleiben, also die Endpunkte der Weltaxe u. zugleich die P.e für den Himmelsäquator, von dem sie 90° abstehen, sowie für alle Parallelkreise desselben. Die P.e der Ekliptik aber sind die beiden Punkte der Himmelskugel, welche die Endpunkte der Axe der Ekliptik bezeichnen und von der Ekliptik selbst 90° entfernt sind. Von den Weltpolen haben sie eine Distanz, welche der Schiefe der Ekliptik gleichkommt, also 23½°. Sie beschreiben bei ihrer täglichen Bewegung um die Weltpole die Polarkreise. Wie Aequator und Ekliptik, so haben auch alle anderen größten Kreise der Himmelskugel, sowie die Parallelkreise derselben zwei P.e: Zenith und Nadir sind die P.e des Horizonts; Morgen- und Abendpunkt die P.e des Mittagskreises; Mittags- und Mitternachtspunkt die P.e des ersten Scheitelkreises. Entsprechend den P.en an der Himmelskugel unterscheidet man auf der Erdkugel: die beiden Erdpole, Nord- und Südpol, d. h. die Endpunkte der Erdaxe, welche, in einem Abstande von 90° vom Erdäquator und von 23½° von den Polarkreisen gelegen, während der täglichen Rotation der Erdkugel in beständiger Ruhe verharren. Ueber die magnetischen P.e s. Magnetismus; über die elektrischen P.e s. Galvanismus.

Pol, St. (St. P. sur Ternoise), Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements (21,25 □Meilen mit 80,651 Einwohnern) im französischen Departement Pas-de-Calais, an der Ternoise, hat einen Gerichtshof, ein Collége, Fabriken in Baumwollwaaren, Handel mit Wolle, Oel und Tabak, eine eisenhaltige Mineralquelle, Viehzucht und 3140 Einw.

Pola, Stadt im österreichischen Kreis Istrien, am Busen Porto delle Rose, der hier einen der schönsten Häfen Europa's bildet, welcher neuerlich durch Forts und andere Befestigungen, Werften, Magazine aufs trefflichste hergerichtet, durch Strandbatterien geschützt und 1850 zu einem Kriegshafen bestimmt worden ist. P. ist Bischofssitz mit Domkapitel, hat eine im 9. Jahrhundert erbaute Kathedrale, eine griechische Kirche, 3 Klöster, eine Citadelle und 2100 Einw., welche Holzhandel und Thunfischerei treiben. Die Mauern der Stadt sind halb verfallen, die Straßen und Plätze mit Schutt bedeckt und mit Gras bewachsen, viele Häuser unbewohnt, weil das ungesunde Klima viele Leute hinwegtreibt. P. enthält aber die großartigsten Denkmäler aus seiner Glanzperiode unter den Römern. Die Porta aurea, jetzt ein Stadtthor, ist ein kolossaler, prachtvoller Triumphbogen, den die Römerin Salvia Posthuma ihrem Gemahl, dem Tribun Sergius Lepidus, errichten ließ, als er siegreich aus Illyrien zurückkehrte; er ist im Innern reich mit Basreliefs, über dem Bogen mit zwei Viktorien und neben diesem mit korinthischen Säulen geziert. Unweit davon steht das berühmte Amphitheater, im Munde des Volkes Orlandina genannt, oval, 366 Fuß lang, 272 F. breit und 75 F. hoch, in zwei Ordnungen 244 Bögen enthaltend, mit Thoren, Sitzen u. dergl. von weißem Marmor. Der große Platz von P. gibt die Stelle des alten Forums an. Am äußersten Ende des Forums standen 2 kleine gleichgeformte Tempel von edler Bauart. Der eine, der nach der Aufschrift „Romae et Augusto" dem glänzendsten Zeitalter der römischen Kunst angehört, ist 42 Fuß lang und 22 F. breit, stützt sich auf 8 korinthische Säulen und ist noch ziemlich vollständig erhalten. Der andere Tempel, von welchem noch mehre Bruchstücke vorhanden sind, war, der Sage nach, der Diana geweiht. Auf den Trümmern eines dritten Tempels steht die Domkirche. Vgl. Stancovich, Dell' amfiteatro di Pola, Venedig 1822. Die Stadt hieß schon im Alterthum P. und lag am Polaticum promontorium (jetzt Promontore, Ponta di Promontorio) und dem Polaticus sinus, an der Mündung der Arsia. Die Römer beschenkten die Einwohner von P. mit dem Bürgerrecht. Augustus ließ die Stadt, weil sie im Bürgerkriege die Partei des Pompejus ergriff, zerstören, stellte sie aber auf die Bitten seiner Tochter Julia wieder her, gab ihr den Namen Julia Pietas, machte sie zur Hauptstadt von Istrien und bevölkerte sie mit römischen Kolonisten. Die Polenser errichteten deshalb den oben beschriebenen Tempel des Augustus. Besonders begünstigt wurde P. vom Kaiser Septimius Severus, der früher Statthalter von Illyrien gewesen. Zu seiner Zeit führte P. den stolzen Namen einer Respublica Polensis, erreichte damals seine höchste Blüthe und zählte nach Einigen 50,000 Einw. Im Mittelalter wurde es 1148 von den Venetianern, 1192 von den Pisanern und dann wieder von den Venetianern erobert. In Folge einer Empörung

der Stadt 1267 wurde sie abermals verwüstet. Die Gennesen trugen in der Folge viel zum Sinken des Wohlstandes und der Blüthe der Stadt bei.

Pola, Santa (Plana; Nueva Tabarca), Insel im mittelländischen Meer, zur spanischen Provinz Alicante gehörig, südöstlich vom gleichnamigen Kap, ist eben, holz- und wasserarm; auf ihr die kleine Beste San Pablo.

Polacca (alta p., ital.), im musikalischen Vortrage nach Art der Polonaise (s. d.).

Polaccra (ital.), eine Art großer dreimastiger Lastschiffe.

Polaken, Pferderace, polnische Pferde, s. Pferd.

Polangen, Stadt im russischen Gouvernement Kurland, an der Ostsee und unweit der preußischen Grenze, hat einen Hafen, ein Grenzzollamt, Bernsteinfischerei, lebhaften Handel und 2000 Einw., worunter viel Juden. P. war im polnischen Revolutionskrieg von 1831 der Hauptangriffspunkt der insurgirten Lithauer gegen Rußland. Der Ort ging dabei in Feuer auf.

Polar ..., die Pole betreffend, an den Polen wohnend; auch s. v. a. gerade entgegengesetzt.

Polardistanz, s. v. a. Poldistanz.

Polareis, Eismassen, welche sich in den Polarzonen anhäufen und von da theilweise auch nach geringeren Breiten getrieben werden, wo sie eine Erniedrigung der Temperatur bewirken sollen.

Polarisation des Lichts, Eigenthümlichkeit gewisser Lichtstrahlen, nach bestimmten Seiten hin ein verschiedenes Verhalten zu zeigen. Fällt ein Lichtstrahl unter einem Winkel von 35° 25′ auf ein Spiegelglas, welches auf der Rückseite geschwärzt ist, so wird er zum großen Theil nach den gewöhnlichen Gesetzen reflektirt. Dieser reflektirte Strahl ist nun polarisirt und wird, wenn er zum zweiten Mal auf ein ähnliches Spiegelglas unter gleichem Winkel auffällt, nur dann von diesem in derselben Weise wie ein gewöhnlicher Lichtstrahl reflektirt, wenn die auf beiden Spiegeln senkrecht stehenden Reflexionsebenen mit einander parallel sind. Dreht man dagegen den zweiten Spiegel so, daß die Richtung des polarisirten Strahls die Umdrehungsaxe bildet, so bleibt zwar der Winkel, welchen der einfallende Strahl mit der Spiegelfläche macht, unverändert, allein die beiden Reflexionsebenen machen einen allmählig immer größer werdenden Winkel mit einander, und damit wird zugleich die Intensität des reflektirten Strahls geschwächt, bis endlich gar keine Reflexion mehr Statt findet, wenn die Reflexionsebenen sich unter einem Winkel von 90° schneiden. Die Reflexionsebene eines durch Spiegelung polarisirten Lichtstrahls nennt man die Polarisationsebene. An einem aus zwei Spiegeln bestehenden Polarisationsapparat nennt man den ersten Spiegel den Polarisationsspiegel u. den zweiten den Zerlegungsspiegel. Der Winkel, welchen die Reflexionsebene des ersten mit der des zweiten Spiegels macht, wird das Azimuth des Zerlegungsspiegels genannt. Fällt der Lichtstrahl auf den Polarisationsspiegel unter einem andern als dem oben angegebenen Winkel, so findet niemals vollständige P. Statt. Der Polarisationswinkel für Glas ist 35° 25′, für Obsidian 33° &c., er ist also bei verschiedenen Substanzen von ungleicher Größe, und zwar ist er nach Brewster stets derjenige, für welchen der reflektirte Strahl auf dem gebrochenen rechtwinklig steht. Hieraus folgt nun, daß selbst für eine und dieselbe Substanz der Polarisationswinkel nicht für die Strahlen aller Farben derselbe sein und daß ein Strahl weißen Lichts durch Reflexion niemals vollständig polarisirt werden kann. Das Licht wird auch schon durch Reflexion von matten glänzenden Flächen polarisirt, aber polirte Metallflächen polarisiren das Licht nie. Fallen Lichtstrahlen unter einem Winkel von 35° 25′ auf eine durchsichtige Glasplatte, so zeigen die hindurchgegangenen Strahlen schwache P.; gehen sie unter demselben Winlel durch viele Glasplatten, so werden sie ziemlich vollständig polarisirt. Ersetzt man den Zerlegungsspiegel durch eine Turmalinplatte, deren Oberflächen der krystallographischen Hauptaxe dieses Minerals parallel sind, so läßt sie die Strahlen vollständig hindurch, wenn ihre krystallographische Hauptaxe rechtwinklig auf der Polarisationsebene der Strahlen steht. Fällt aber die Krystallaxe mit der Polarisationsebene zusammen, so ist die Intensität des durchgegangenen Lichts ein Minimum. Hieraus folgt, daß eine Turmalinplatte durchfallendes Licht polarisirt und daß zwei Platten kein Licht durchlassen, wenn sie so auf einander gelegt werden, daß ihre Axen sich kreuzen. Hierauf beruht die Konstruktion von Nörrembergs Turmalinzange. Die Polarisationserscheinungen liefern den Beweis, daß die Vibrationen, welche einen Lichtstrahl fortpflanzen, rechtwinklig zu seiner Richtung sind; erfolgen die Schwingungen stets in einer und derselben Ebene (Schwingungsebene), so ist der Lichtstrahl polarisirt. In einem gewöhnlichen Lichtstrahl variiren die Schwingungen nach allen möglichen auf die Richtung des Strahls rechtwinkligen Richtungen. Die Schwingungsebene eines durch eine Turmalinplatte polarisirten Strahls ist der krystallographischen Hauptaxe der Turmalinplatte parallel.

Der Kalkspath und mit ihm alle krystallisirten Körper mit Ausnahme derjenigen, welche zum tesseralen System gehören, spalten jeden einfallenden Lichtstrahl in zwei gebrochene Strahlen. Blickt man durch ein von Spaltungsflächen begrenztes Kalkspathrhomboëder auf einen Punkt, so erscheint derselbe doppelt. Die beiden Strahlen zeigen ein sehr verschiedenes Verhalten, der eine derselben behält in einem Kalkspathprisma immer denselben Brechungsexponenten, wie auch das Prisma aus dem Krystall geschnitten sein mag (der ordinäre Strahl), der andere aber zeigt den größten Brechungsexponenten, wenn er parallel mit der Hauptaxe des Krystalls verläuft, und den kleinsten, wenn er senkrecht darauf steht (der extraordinäre Strahl). Der ordinäre Strahl pflanzt sich im Kalkspath in allen Richtungen mit gleicher Geschwindigkeit fort, der extraordinäre aber nicht. In der Richtung der Axe hat er dieselbe Geschwindigkeit wie der ordinäre, in allen anderen Richtungen ist sie aber größer und am größten, wenn der Winkel, den er mit der Hauptaxe einschließt, 90° beträgt. Hieraus folgt, daß die Wellenoberfläche der ordinären Strahlen eine Kugel, die der extraordinären ein Ellipsoïd ist. Die Richtungen, in welchen sich in einem Krystall

die Lichtwellen beider Strahlen mit gleicher Geschwindigkeit fortpflanzen, nennt man die optischen Axen des Krystalls. Bei allen Krystallen des tetragonalen und hexagonalen Systems gibt es nur Eine solche Richtung, die überdies mit der Richtung der krystallographischen Hauptaxe zusammenfällt. Diese Krystalle, zu denen auch der Kalkspath gehört, heißen optische-inaxige. Alle übrigen doppeltbrechenden Krystalle haben zwei Richtungen gleicher Geschwindigkeit, von denen aber keine mit den krystallographischen Axen zusammenfällt; sie heißen optisch-zweiaxige Krystalle. Bei den einaxigen Krystallen wird entweder der extraordinäre (einaxig-positive, Quarz, Eis) oder der ordinäre Strahl am stärksten gebrochen (einaxig-negative, Kalkspath, Korund, Turmalin).

Die Lichtstrahlen, welche durch irgend einen doppeltbrechenden Körper hindurchgegangen sind, sind stets polarisirt, und zwar steht die Polarisationsebene des einen Bildes rechtwinklig auf der des andern. Eine Ebene, welche in der Richtung, in der ein Lichtstrahl den Krystall durchläuft, und in der Richtung der optischen Axe liegt, heißt ein Hauptschnitt; auf diesem, also auch auf der optischen Axe stehen die Schwingungen des ordinären Strahls senkrecht, während die Schwingungen, welche den extraordinären Strahl fortpflanzen, in der Ebene des Hauptschnitts Statt finden. Doppeltbrechende Prismen werden als Zerleger im Polarisationsapparat angewandt. Man kittet zu diesem Zweck ein Kalkspathprisma mit einem Glasprisma von gleichem brechenden Winkel zusammen und erreicht dadurch eine Achromatisirung des extraordinären Strahls, so daß nur noch das eine Bild farbig gesäumt erscheint. Um durch ein Kalkspathprisma wie durch einen Turmalin nur einen einzigen polarisirten Strahl zu erhalten, hat Nikol zwei Kalkspathprismen passend geschliffen und mit Canadabalsam zusammengekittet. Der ordinäre Strahl wird dann von der Balsamschicht total reflektirt und nur der extraordinäre Strahl dringt durch das ganze nikolsche Prisma. Die doppelte Brechung in Krystallen ist jedenfalls eine Folge der eigenthümlichen Struktur derselben; allein auch in solchen Körpern, die unter gewöhnlichen Verhältnissen keine doppelte Brechung haben, z. B. in Glas, läßt sich eine solche durch äußere Ursachen, z. B. durch einseitigen Druck oder durch ungleiche Erwärmung, hervorbringen.

Ein schwaches, höchstens 0,3 Millimeter starkes Gypsblättchen zeigt zwischen dem Polarisator und dem Zerleger eines Polarisationsapparats, obgleich es an sich völlig farblos und durchsichtig ist, schöne und intensive Farben. Ist das Gesichtsfeld dunkel, so erscheint es farbig auf dunkelm Grunde. Dreht man es in seiner Ebene allmählig um 360° herum, so bleibt seine Farbe ungeändert dieselbe, aber seine Helligkeit nimmt abwechselnd ab, und zwar so, daß es in vier um einen rechten Winkel von einander entfernten Stellungen ganz dunkel erscheint, in den Mittellagen aber hell. Dreht man den Zerleger, während das Blättchen ruhig liegen bleibt, so ändert sich seine Farbe und geht in die komplementäre über, wenn das Gesichtsfeld ganz hell ist. Hat das Gypsblättchen vollkommen ebene Oberflächen, so erscheint es im Polarisationsapparat stets einfarbig, ist es aber nicht überall gleich stark, so erscheint es bunt. Auch einaxige Krystallblättchen, die parallel mit der Axe geschliffen und hinlänglich dünn sind, sowie Blättchen von zweiaxigen Krystallen, deren Oberflächen parallel mit der Ebene der optischen Axen sind, zeigen dieselben Erscheinungen, welche, wie sich leicht nachweisen läßt, von der Interferenz polarisirter Strahlen herrühren. Eine Platte aus Kalkspath oder einem andern einaxigen Krystall, bei welcher die optische Axe senkrecht auf den beiden parallelen, die Platte begrenzenden Ebenen steht, zeigt zwischen zwei Turmalinplatten schöne farbige, den newtonschen ähnliche Ringsysteme, die, je nachdem die Turmaline gekreuzt oder parallel sind, von einem schwarzen oder weißen Kreuz durchzogen werden. Schleift man eine Salpeterplatte senkrecht auf die Mittellinie der beiden optischen Axen u. legt sie so zwischen gekreuzte Turmaline, daß die Ebene, in welcher die optischen Axen liegen, parallel der optischen Axe eines der Turmaline ist, so erblickt man zwei Ringsysteme, welche sich um die Enden der optischen Axen gruppiren. Es schließen sich aber nur die um jede Axe zunächst liegenden Ringe in sich selbst; in größerer Entfernung verlaufen die Ringsysteme in eigenthümlich geformte, beide Axen zugleich umschließende und in der Mitte zwischen ihnen etwas eingeschnürte Linien (Lemniscaten). Durch die Mitte der ganzen Figur geht ähnlich wie bei den einaxigen Krystallen ein schwarzes Kreuz. Sind die Turmaline parallel, so ist das Kreuz weiß und die Farben der Ringe sind die komplementären zu denen, welche sich zwischen den gekreuzten Turmalinen zeigten. Schnell gekühltes oder ungleichmäßig gepreßtes Glas, welches doppeltbrechend geworden ist, zeigt ähnliche Erscheinungen. Eine senkrecht zur Axe geschnittene Bergkrystallplatte zeigt im homogenen Licht im Polarisationsapparat, daß der durch ihre Mitte hindurchgegangene Stahl zwar noch polarisirt ist, aber nicht mehr in derselben Ebene, wie er vom Polarisator kam. Die Drehung, welche die Polarisationsebene hierbei erfährt, ist für rothes Licht am kleinsten, für violettes am größten. Im weißen Licht erscheint die Mitte der Platte niemals ganz dunkel, sondern sie wird beim Drehen des Zerlegers roth, orange, gelb, grün, blau, violett. Dies erklärt sich daraus, daß die einzelnen Farben beim Drehen aus dem weißen Licht allmählig ganz verschwinden, so daß nur die komplementären übrig bleiben. Diese eigenthümliche P. in der Richtung der Axe des Bergkrystalls hat man Cirkularpolarisation genannt. Bei manchen Bergkrystallen muß man, um die genannte Farbenfolge zu erhalten, den Zerleger von links nach rechts, bei anderen von rechts nach links drehen. Erstere heißen rechts-, die andern linksdrehende, und man erkennt diese Eigenschaft der Krystalle schon äußerlich an einer kleinen Fläche, welche sich oben an dem ausgebildeten Ende eines Bergkrystalls rechts oder links befindet. Außer dem Quarz wirkt nur noch das chlorsaure Natron cirkularpolarisirend. Die Bögen, um welche man bei einer 1 Millimeter dicken Quarzplatte den Zerleger drehen muß, damit man die mittleren Strahlen der einzelnen Farben erhält,

betragen beim Roth 19°, Orange 21°, Gelb 24°, Grün 28°, Blau 32°, Indigo 36°, Violett 41°. Da nun die Drehung der Polarisationsebene proportional mit der Dicke wächst, so kann man leicht für jede Dicke der Platte und für jede Farbe die Größe der Drehung finden. Sehr viele Flüssigkeiten zeigen Cirkularpolarisation, und zwar drehen die Ebene des polarisirten Lichts nach links: Terpentinöl, Kirschlorbeerwasser, Lösungen von arabischem Gummi, Stärkezucker und Inulin in Wasser, nach rechts Citronenöl, alkoholische Kampherlösung und wässerige Lösungen von Dextrin, Rohrzucker und Weinsäure. Das Drehungsvermögen dieser Flüssigkeiten ist viel geringer als das des Bergkrystalls, d. h. eine Quarzplatte von geringer Dicke bringt dieselben Erscheinungen hervor wie eine flüssige Säule von bedeutender Höhe. Um daher die Cirkularpolarisation derselben genau untersuchen zu können, bedarf man einer besonderen Vorrichtung. Eine Glasröhre, welche zur Abhaltung fremden Lichts in einer Messinghülse steckt, ist an den Enden mit Glasplatten verschlossen u. liegt zwischen zwei nikolschen Prismen, von denen das eine in der Mitte eines Theilkreises gedreht werden kann. Sie dient zur Aufnahme der Flüssigkeit. Außerdem ist eine doppelte Quarzplatte vorhanden. Dieselbe besteht aus zwei senkrecht zur Axe geschnittenen, neben einander gekitteten Quarzplatten, an denen die eine rechts-, die andere linksdrehend ist, welche aber beide vollkommen gleich gefärbt erscheinen, wenn sich die Doppelplatte zwischen parallelen oder gekreuzten Spiegeln befindet. Dreht man dagegen die Spiegel (oder Prismen) aus dieser Lage heraus, so erscheinen die beiden Hälften ungleich gefärbt. Ist die Doppelplatte 3,75 Millimeter dick, so erscheint sie zwischen parallelen Nikols purpurviolett, eine Färbung, die äußerst empfindlich ist und sehr leicht in Blau oder Roth übergeht. Befindet sich nun außer der Platte noch ein drehender Körper zwischen den parallelen Nikols (in der Glasröhre), so ist der Effekt derselbe, als wenn man das Okularnikol nach der rechten oder nach der linken Seite gedreht hätte, und man muß es nach der linken oder nach der rechten Seite drehen, um den purpurvioletten Ton wiederherzustellen. Aus der Größe dieser Drehung ergibt sich die cirkularpolarisirende Kraft des untersuchten Körpers. Ein derartiger Apparat kann besonders zur Untersuchung zuckerhaltiger Flüssigkeiten benutzt werden und heißt dann Sacharometer. Mitscherlichs Instrument ist in der angegebenen Weise konstruirt, bei dem Sacharometer von Saleil wird dagegen nicht die Drehung der Polarisationsebene gemessen, welche die Zuckerlösung hervorbringt, sondern es wird die Dicke einer senkrecht zur Axe geschliffenen Quarzplatte ermittelt, deren Cirkularpolarisation gleich ist derjenigen, welche die zu prüfende Zuckerlösung hervorbringt.

Polarisationsmikroskop, Mikroskop, bei welchem das Objekt mit polarisirtem Licht beleuchtet wird. Es besitzt zwei nikolsche Prismen, von denen das eine unter dem Objekttisch, das andere dicht über dem Okular oder in der Okularröhre befestigt ist. Mit Hülfe dieser Vorrichtung kann man noch an Krystallsplittern bestimmen, ob sie dem regulären System angehören oder nicht, denn nur die ersteren zeigen die Erscheinungen der doppelten Brechung. Die dabei auftretenden Farben enthüllen zugleich sehr oft Details, welche ohne Polarisationsvorrichtung unentdeckt bleiben. Dies gilt besonders auch für organische Gebilde, von denen die meisten, z. B. Seidenfäden, Wallrath, Haare, Pergament, Knorpel, Stärkmehl 2c., die Erscheinungen der chromatischen Polarisation zeigen und gerade dadurch einen Einblick in ihre Struktur gestatten. Vgl. Valentin, Die Untersuchung der Pflanzen- und der Thiergewebe im polarisirten Licht, Leipzig 1861.

Polarität (v. Lat., polares Verhältniß), Gegensatz von Eigenschaften u. Kräften eines Körpers, z. B. des Magnets, der voltaischen Säule 2c., welche bei ihrer Vereinigung sich gegenseitig neutralisiren und in einem höheren Dritten aufgehen.

Polarkreise (circuli polares), an der Himmelskugel zwei Kreise, die in allen ihren Theilen um das Maß der Schiefe der Ekliptik, also um $23\frac{1}{2}°$, von den Polen dieser Kugel (den Weltpolen) abstehen. Man unterscheidet einen nördlichen (circulus arcticus) und einen südlichen (circulus antarcticus) Polarkreis. Dem Aequator parallel, gehören sie zu den Tagekreisen und sind diejenigen, welche von den Polen der Ekliptik bei der täglichen Rotation der Himmelskugel beschrieben werden. Ihr Abstand vom Aequator beträgt $66\frac{1}{2}°$. Mit der Schiefe der Ekliptik ändert sich fortwährend um ein Weniges ihre Lage u. Größe. Auf der Erdkugel sind ebenfalls zwei P., den vorigen entsprechende Kreise, die von den Erdpolen um $23\frac{1}{2}°$, vom Erdäquator um $66\frac{1}{2}°$ abstehen und mit letzterem parallel laufen, also zu den Parallelkreisen gehören. Auch hier unterscheidet man einen nördlichen und einen südlichen Polarkreis. Sie schließen die nördliche und südliche Polarzone (arktische und antarktische Zone) ein. Der längste Tag, sowie die längste Nacht beträgt für die P. 24 Stunden. Da nämlich am 21. Juni die Sonne den nördlichen Wendekreis durchlauft, dieser aber ganz über dem Horizonte liegt und denselben nur im Nordpunkte streift, so geht an diesem Tage die Sonne so zu sagen um Mitternacht in 90° Morgenweite im Nordpunkte auf und nach 24 Stunden in demselben Punkte in 90° südlicher Abendweite unter, d. h. sie geht gar nicht unter, sondern durchläuft ihren ganzen Tageskreis über dem Horizonte, wobei sie Mittags ihre größte Höhe von 47° und um Mitternacht ihre kleinste Höhe von 0° erreicht. Da aber die Sonne in Folge der Strahlenbrechung scheinbar um ein Beträchtliches über dem Horizonte steht, so geht sie schon mehre Tage vor dem 21. Juni, sowie nach demselben nicht unter, und selbst dann, wenn sie nach dem 21. Juni wirklich auf einige Zeit untergeht, läßt es die helle Dämmerung noch lange nicht zu eigentlichen Nächten kommen. Beschreibt die Sonne am 21. December den südlichen Wendekreis, so legt sie ihren ganzen Tageskreis unter dem Horizonte zurück, und es dauert daher die längste Nacht des nördlichen Polarkreises 24 Stunden. Da sich aber die Sonne in Folge der Strahlenbrechung Mittags scheinbar etwas über den Horizont erhebt, so würde genau genommen jene Dauer nur in dem Fall Statt finden, wenn

die Erde keine Atmosphäre hätte und also das Ende des Tags der Moment bezeichnen würde, in dem der Mittelpunkt der Sonne in den Horizont tritt, um unterzusinken. Für den südlichen Polarkreis finden im Allgemeinen dieselben Erscheinungen Statt wie für den nördlichen.

Polarländer, im Allgemeinen die um den Nord- und Südpol bis zu den Polarkreisen gelegenen Länder, die also entweder Nordpolar- oder Südpolarländer sind; im engeren Sinne versteht man nur erstere darunter und nennt sie auch *arktische Länder*, die letzteren dagegen *antarktische Länder*.

Polarlicht, s. v. a. Nordlicht.

Polarmeer, s. v. a. nördliches und südliches Eismeer.

Polarstern (*Nordstern*, *Nordpolarstern*), derjenige Stern des nördlichen Himmels, welcher dem Nordpol am nächsten steht. Gegenwärtig ist dies ein Stern zweiter Größe am Ende des Schwanzes vom kleinen Bären, *Cynosura* genannt. Derselbe steht gegenwärtig nur 1½° (genauer 1° 33') vom wirklichen Pol entfernt, beschreibt also bei der täglichen Rotation um diesen einen sehr kleinen Kreis und scheint, während alle anderen Sterne den Pol umkreisen, allein still zu stehen. Für die Schifffahrt wie für die Orientirung am nächtlichen Himmel ist er von großer Wichtigkeit. Seine Entfernung vom Pol ist aber nicht konstant, sondern er nähert sich dem Pol jährlich um 19",6. Seine größte Annäherung an den Pol wird 2102 erfolgen, wo der Abstand nur noch 29" sein wird. Von da an wird letzterer wieder wachsen, und Cynosura wird endlich aufhören, P. zu sein. Vom Jahre 4547 an wird der Stern dritter Größe γ am Knie des Cepheus P. werden und nur 56' vom P. entfernt sein. Wie die Periode des Vorrückens der Nachtgleichen, so beträgt auch die kreisförmige Wanderung des P.s cirka 26,000 Jahre. Der *Südpolarstern*, der dem Südpol zunächst stehende Stern, ist ein Stern fünfter Größe im Sternbild des Seeoktanten, wegen dessen Kleinheit wird aber gewöhnlich ein Stern dritter Größe (β) in der kleinen Wasserschlange als südlicher P. angenommen, obwohl er über 11° vom Südpol entfernt ist. Uebrigens ist die Lage des Südpols demselben Wechsel unterworfen wie die des Nordpols, nur in umgekehrter Richtung. *Circumpolarsterne* heißen diejenigen Sterne, welche ihren ganzen Tageskreis über dem Horizont vollenden, wie die 7 Sterne des großen Bären.

Polaruhr, Instrument, mittelst dessen man aus dem Polarisationszustande des Nordpols des Himmels die Zeit bis auf einige Minuten genau ermitteln kann. Das Licht des blauen Himmels ist polarisirt, und zwar ist die Schwingungsebene der Strahlen, welche uns irgend eine Stelle des blauen Himmels zusendet, stets rechtwinklig zu der Ebene, welche man sich durch die betrachtete Stelle des Himmels, das Auge des Beobachters und die Sonne gelegt denkt. Mithin muß sich die Lage der Schwingungsebene für jede einzelne Stelle des Himmels im Lauf des Tages ändern, und hierauf beruht die Anwendung der P. Der wesentliche Theil derselben ist ein Nikol, welches mit einem Gypsblättchen so verbunden ist, daß eine Schwingungsebene die Schwingungsebene der beiden Strahlen des Gypsblättchens halbirt. Schaut man nun durch den Apparat, das Nikol dicht vor das Auge haltend, nach dem Nordpol des Himmels und dreht den Apparat um seine Axe, so wird sich die Farbe des Gypsblättchens beständig ändern und bei einer bestimmten Stellung ein Maximum von Farbenglanz auf dunkelm Grunde zeigen. Diese Stellung ändert sich aber im Laufe des Tages, und aus dem Winkel, welchen die Schwingungsebene des Nikols mit der Horizontalen macht, wenn das Gypsblättchen in der angegebenen Weise erscheint, kann man auf die Zeit schließen. Die P. wird so aufgestellt, daß ihre Vertikalebene in den Meridian des Beobachtungsortes fällt, und dann das Rohr, welches die Vorrichtung enthält, so geneigt, daß der Winkel, welchen es mit der Horizontalen macht, gleich ist der Polhöhe des Beobachtungsortes. Man kann die P. von der Morgen- bis zur Abenddämmerung anwenden, aber natürlich nur dann, wenn der Nordpol wolkenfrei ist.

Polarzonen, die beiden kalten Zonen; s. *Zonen*.

Polder (*Kooge*), in Holland und den flachen Küstenniederungen Deutschlands an der Nordsee Strecken des Marschlandes, welche ringsum mit Dämmen in Form unregelmäßiger Vierecke eingefaßt und so gegen die andringenden Meeresfluthen geschützt sind. Ein solcher P. umfaßt in der Regel eine Gemeinde, die aber mehr durch gemeinsame Gefahr als durch gemeinsamen Besitz verbunden ist. Die Wohnungen liegen zerstreut und sind, wie auch die Felder, von tiefen Wassergräben umgeben.

Poldermühle, eine in Holland übliche Wasserhebungsmaschine, welche durch den Wind in Bewegung gesetzt wird, besteht aus einer Spindel, an welcher ein hölzerner Trichter oder ein umgekehrter Kegel befestigt ist. An dem unteren Rande des hölzernen Trichters oder umgekehrten Kegels sind Schaufeln angebracht, in der inneren Fläche desselben aber schraubenförmig gewundene Rinnen. Die Schaufeln fassen das Wasser, und die schnelle Umdrehung des Trichters bewirkt, daß dasselbe in den Rinnen emporgetrieben wird und oben herausfließt. Will man einen Morast vermittelst einer solchen P. entwässern, so muß man vorher einen Brunnen graben, in welchem sich das Wasser ansammeln kann; über denselben stellt man dann die Maschine auf. Das Wasser, welches oben herausfließt, wird in Rinnen weiter geführt.

Poldistanz (v. Lat.), der Abstand eines Gestirns vom Pol. Die P. ist gleich dem Komplement der Abweichung, wenn sie auf die Weltpole (Pole des Aequators) bezogen wird, dem Komplement der Breite aber, wenn man sie auf die Pole der Ekliptik bezieht.

Polei, Pflanzenart, s. *Mentha*.

Polemarchos (griech.), in Athen der dritte unter den 9 Archonten, in den ältesten Zeiten bis auf die Schlacht bei Marathon im Treffen der Führer des rechten Flügels und im Kriegsrath mit dem Strategen stimmberechtigt. Später lag ihm die Leitung der Leichenfeier zu Ehren der im Kriege Gefallenen ob. Der Mittelpunkt seiner Thätigkeit aber war in der Zeit nach den Perserkriegen die Jurisdiktion in Sachen der Fremden oder Nichtbürger. In Sparta war P. der Anführer einer

Mora, der als solcher auch die Syssitien zu beaufsichtigen hatte.

Polemarchus, Bruder des Redners Lysias, lebte mit diesem erst zu Thurii, dann zu Athen, wo er sich durch den Betrieb einer Schildfabrik ein bedeutendes Vermögen erwarb, aber eben dadurch die Habsucht der dreißig Tyrannen reizte, die ihn ohne vorausgegangene Untersuchung zum Giftbecher verurtheilten.

Polemik (v. Griech.), s. v. a. Streitkunst, besonders diejenige theologische Disciplin, welche Anweisung gibt, alles Fehlerhafte und Krankhafte, was auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens oder der theologischen Wissenschaft zum Vorschein kommt, zu bekämpfen; im engeren protestantischen Sinne diejenige theologische Disciplin, welche den evangelisch-protestantischen Lehrbegriff im Verhältniß zu den Lehrbegriffen anderer christlichen Kirchengemeinschaften, namentlich der römisch-katholischen Kirche und separatistisch-sektirerischen Tendenzen und Bestrebungen gegenüber, darzulegen und ins Licht zu setzen sucht. Vgl. Hase, Handbuch der protestantischen P., Leipzig 1863.

Polemo, 1) Name von 2 Königen von Pontus (s. d.).

2) P. der Philosoph, von Athen, war in seiner Jugend ein Wüstling, ward aber sodann ein eifriger Schüler des Xenocrates und nach diesem Vorsteher der Akademie. Diese Umwandlung erlangte eine paradigmatische Bedeutung u. ward stehende Tradition der philosophischen Schule.

3) P. Periegetes, aus Troas gebürtig, aber zu Athen eingebürgert, Schüler des Stoikers Panätius, lebte im 3. Jahrhundert v. Chr., hinterließ viele Schriften periegetischen, historischen und archäologischen Inhalts, deren Fragmente Preller (Leipz. 1838) zusammengestellt hat.

4) Antonius P., Sophist und Rhetor von Laodicea, lebte größtentheils zu Smyrna und stand unter den Kaisern Trajan, Hadrian und Antoninus Pius in großem Ansehen. Namentlich glänzte er durch sein improvisatorisches Talent. Erhalten von ihm sind zwei Lobreden auf den Cynägirus und Callimachus (am besten herausgegeben von Orelli, Leipz. 1819).

Polemoniaceen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist 5theilig, stehenbleibend; die Blumenkrone hypogynisch, röhrig-trichterförmig oder präsentirtellerförmig, regelmäßig oder fast 2lippig, mit 5theiligem Rande, dessen Lappen in der Knospe dachziegelig liegen; die 5 Staubgefäße stehen mit den Lappen des Saums abwechselnd im Rohr und sind in der Regel von gleicher Länge; die 2fächerigen, längsspaltig aufspringenden Antheren sind aufliegend; der Fruchtknoten ist frei, am Grunde von einer Scheibe des Blüthenbodens umwölbt, meist aus 3 Fruchtblättern bestehend und 3fächerig, oder auch, wenn aus 5 Fruchtblättern bestehend, 5fächerig; der Griffel ist endständig, einfach, die Narbe 2-, 3- oder 5spaltig; die Kapsel ist häutig oder holzig, selten etwas fleischig, 3—5fächerig, bisweilen auch einfächerig, wandspaltig und hat so viel Klappen als Fächer; die einzeln oder zu mehren in jedem Fache liegenden Samen sind eckig, breitgedrückt, oval oder geflügelt, oft mit einer schleimig aufquellenden Außenschicht; der gerade Embryo liegt in einem hornartigen Eiweiß; die Samenlappen sind blattartig. Die Familie begreift Kräuter oder Sträucher mit gegen- oder wechselständigen, ganzen od. fiederspaltigen Blättern und achsel- oder gipfelständigen Blüthen in Köpfen, Trauben oder Rispen. Man zählt gegen 70 Arten in etwa 12 Gattungen, welche hauptsächlich den beiden gemäßigten Zonen Amerika's angehören. Europa hat nur eine einzige Art, Polemonium coeruleum *L.*, aufzuweisen. Es sind meist schön blühende Gewächse, die als Zierpflanzen in unsern Gärten Eingang gefunden haben.

Polemonium *L.* (Sperrkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceen, charakterisirt durch den krugförmigen, halb 5spaltigen Kelch, die glockig-radförmige, 5theilige, im Grunde durch 5 Klappen geschlossene Korolle, die 3spaltige Narbe und die 3fächerige Kapsel, ausdauernde Kräuter in Sibirien, Nordamerika und Mitteleuropa, worunter mehre Zierpflanzen, so P. pulchellum *Bunge*, mit wohlriechenden weißen oder blauen Blüthen; P. pulcherrimum *Hook.*, mit blauen Blüthen in fast doldentraubigen Rispen; P. reptans *L.*, mit überhängenden blauen Blüthen in lockeren Endrispen, und andere meist in Amerika einheimische. Von P. coeruleum *L.*, griechischem Baldrian, Himmels- od. Jakobsleiter, mit zahlreichen, in aufrechten Endsträußern zusammenstehenden, nach Honig riechenden, blauen oder weißen Blüthen, auf Waldwiesen und in den Voralpen von Mitteleuropa, war ehedem das Kraut als Herba Valerianae graecae in Anwendung und gehört zu den vielen Mitteln, welche in Rußland gegen Wasserscheu empfohlen und angewendet werden. Diese Gewächse gedeihen in jedem Gartenboden und lassen sich leicht durch Samen und Wurzeltheilung vermehren.

Polemos (griech.), Krieg.

Polen, ehemaliges europäisches Reich, dessen Umfang zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden war. Zu Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts begriff P. 4020 □Meilen, in der Mitte des 15. Jahrhunderts 17,370 □Meilen, 2 Jahrhunderte später, um die Zeit des dreißigjährigen Kriegs, 18,520 □Meilen und vor der ersten Theilung 1772 noch an 13,500 □Meilen mit 12 bis 14 Millionen Einw. Es bestand aus dem eigentlichen Königreich P., dem Großherzogthum Lithauen und dem Lehns- oder Vasallenherzogthum Kurland und theilte sich in 3 große Provinzen: Groß- u. Kleinpolen u. Lithauen. Großpolen begriff hauptsächlich den westlichen Theil des Reichs, mit den Woiwodschaften Posen, Kalisch, Sieracz, Lenczyc (Lentschitz), Brzesc, Inowraclaw, Plock, Masovien, Rawa, Gnesen (erst 1767 errichtet) und den Freiländern Wielun und Dobrczyn. Zu Großpolen gehörte auch (jedoch mit eigener Verfassung) das Herzogthum Preußen (Polnisch-Preußen, größtentheils das jetzige Westpreußen) mit den Woiwodschaften Kleinpommern oder Pomerellen, Kulm und Marienburg, Ermeland, sowie den freien Städten Danzig u. Thorn. Kleinpolen bildete mehr den östlichen und theilweise den südlichen Theil. Dahin gehörten die Woiwodschaften Krakau, Sandomir, Lublin, Podlachien, Podolien, Braczlaw, Kiew, Rothrußland (Rothreußen), das Land Halicz und das

Freiland Chelm. Zu Lithauen gehörten die Woiwodschaften Wilna, Troki, Brzesc-Litewski, Nowogrodek od. Schwarzrußland, Minsk, Miecislaw, Witedsk, Smotensk, Polozk (die 5 letzteren Woiwodschaften hießen das lithauische Weißrußland), Polnisch-Livland u. das Herzogthum Kurland und Samogitien. Die Bewohner des alten P.s vor der ersten Theilung bestanden aus 6—7 Millionen eigentlichen Polen, 1½ Millionen Deutschen, ½ Million (nach der gewöhnlichen Annahme, richtiger wohl 2—2½ Millionen) Juden, 2 Millionen Lithauern und 2—3 Millionen Roth- und Weißrussen. P. war bis zur dritten Theilung 1795 eine von einem Wahlkönig regierte Republik. Die polnischen Reichsstände waren aus Senatoren und Adel zusammengesetzt und theilten sich in 5 Klassen: die erste bildeten der Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe; die zweite die 34 Woiwoden (d. i. Feldherren) od. Statthalter der einzelnen Landschaften (Woiwodschaften), welche in diesen die Regierung, Justiz und Polizei verwalteten und bei einem Aufgebot des Heeres die Mannschaft ihres Bezirks ins Feld führten; die dritte die Kastellane, die ursprünglich Kommandanten in einer polnischen Festung waren und dieselben Rechte wie die Woiwoden hatten; die vierte die Landboten (Nuntii terrestres), die Repräsentanten des Adels, die von jeder Woiwodschaft und jedem freien Land in einer gewissen Anzahl gesendet wurden; die fünfte die Städte, von denen aber nur einige der bedeutendsten während eines Interregnums Abgeordnete zu einer Konföderation und zur Königswahl zu senden pflegten. Der Reichstag wurde durch die vereinigten Senatoren und Landboten gebildet und war entweder ein ordentlicher, oder außerordentlicher, oder auch ein solcher, der während eines Interregnums wegen der Königswahl und Krönung gehalten wurde. Die ordentlichen Reichstage wurden vom König ausgeschrieben, und zwar durch Rundschreiben (Universalien), die er an die Woiwodschaften und Freiländer erließ; sie wurden alle 2 Jahre zweimal hinter einander in Warschau und dann das dritte Mal in Grodno gehalten. Während bei Geldsachen die Mehrheit der Stimmen entschied, war bei Staatssachen Einhelligkeit derselben erforderlich, so daß ein einziger Landbote durch die Worte: Nie masz zgoda (d. i. nicht zufrieden) oder: Nie poz walam (d. i. ich erlaube es nicht) den ganzen Beschluß ungültig machen konnte. Dieses Recht (Liberum veto) ward 1718 völlig gesetzlich. Jeder ordentliche Reichstag endete nach sechswöchentlicher Dauer und konnte nur durch einstimmige Einwilligung verlegt od. verlängert werden. Seitdem pflegt man eine Versammlung, in der Alle durcheinander reden, einen polnischen Reichstag zu nennen. Die außerordentlichen Reichstage unterschieden sich von den ordentlichen nur dadurch, daß sie nur 2 Wochen dauern sollten. Im Jahre 1774 setzte der Adel einen aus 18 Senatoren und 18 Landboten bestehenden beständigen Rath (Reichsrath) ein, welcher Hüter der Gesetze sein sollte, dabei aber den König sehr beschränkte. Eine förmliche Königswahl kam zum ersten Male 1573 nach dem Tode des letzten Jagellonen, Sigmund August, zu Stande, indem damals Heinrich, Herzog von Anjou, zum König gewählt wurde. Als er schon 4 Monate nach seiner Krönung P. in heimlicher Flucht verließ, kam bei Besetzung des Throns die Verwandtschaft des Vorgeschlagenen mit den Jagellonen wieder in Betracht, und erst als Johann Kasimir 1672 die polnische Krone niederlegte, wurde die Wahlfreiheit unbedingt ausgeübt, und seitdem war P. ein eigentliches Wahlreich. Das Verfahren bei der Königswahl bestand in Folgendem: Nach dem Ableben des Königs trat eine Zwischenregierung (Interregnum) ein, indem der Primas von P. und Lithauen, der Erzbischof von Gnesen, oder im Fall einer Sedisvakanz der Bischof von Kujavien als Reichsverweser fungirte, als solcher auf dem Wahltage den Vorsitz führte und alle königlichen Obliegenheiten besorgte. Der gewöhnliche Wahlort war auf einem freien, mit Graben und Wall umgebenen Felde bei dem Dorfe Wola, unweit Warschau, wo für den Reichsrath ein hölzernes Haus (Schoppa) errichtet war, während die Landboten sich außerhalb des Hauses versammelten (ihr Versammlungsort hieß Kolo, d. i. Kreis). An der Wahl selbst nahmen sowohl die Senatoren und Landboten, als auch die Abgeordneten der Städte Krakau, Posen, Wilna, Lemberg, Warschau, Danzig und Thorn Theil, doch mußten letztere Abgeordnete stets der Wahl des Adels beitreten. Auch konnte jeder Adelige selbst erscheinen. Seit der Wahl Heinrichs von Anjou mußte der gewählte König selbst oder durch Gesandte die Pacta conventa beschwören, welche von den Reichsständen in polnischer Sprache vorgelegt wurden. Hierauf wurde er als König ausgerufen und in der Kathedrale zu Krakau vom Erzbischof von Gnesen gekrönt. Von höchst nachtheiligem Einfluß auf P. waren die Konföderationen, welche durch Vertheidigung ihrer Meinungen oft die blutigsten Bürgerkriege hervorriefen. Wenn nämlich eine Partei in einer einzelnen Provinz anderer Meinung als die Mehrheit war, so konnte sie sich gesetzlich zu einer Konföderation vereinigen, die ihre eigenen Konföderationsmarschälle hatte und ihren Namen meist von der Stadt führte, wo sie errichtet war. Die zu einer Konföderation Gehörigen hießen Konföderirte und die Zusammenkünfte zur Abschließung solcher Konföderationen Konföderationskongresse. Das Wappen des polnischen Reichs war ein quadrirter Schild, das 1. und 4. Quartier mit dem weißen gekrönten polnischen Adler im rothen Felde, das 2. und 3. mit einem silbernen geharnischten Reiter mit blauem Schilde, goldenem Patriarchenkreuz und bloßem Säbel auf einem rennenden silbernen Pferde mit goldenen Hufeisen und blauem Reitzeug im rothen Felde wegen Lithauen. Das Herzschild enthielt das Familienwappen des Königs. Die Einkünfte der ganzen Republik wurden 1767 auf 14,495,000 polnische Gulden (2,617,000 Thlr.), die Ausgaben aber über 23,500,000 polnische Gulden (3,916,666 Thlr.) berechnet, was ein jährliches Deficit von 9,000,000 polnischen Gulden (1,299,666 Thlr.) ergab. Nach der Theilung von 1772 stand es noch schlimmer mit den Finanzen, indem die Einnahmen kaum 16,000,000 polnische Gulden (2,666,666 Thlr.), die Ausgaben aber 35,000,000 polnische Gulden (5,833,333 Thlr.) betrugen, also ein Deficit von ungefähr 19,000,000 polnischen

Gulden (3,166,667 Thlr.) Statt fand. Geschichte s. unten.

Das jetzige Königreich P., welches nur noch dem Namen nach besteht und der Krone Rußland angehört, grenzt gegen Norden an West- und Ostpreußen, gegen Osten an die russischen Gouvernements Wilna, Grodno und Volhynien, wo der Bug und der Niemen größtentheils die Grenze bezeichnen, gegen Süden an das österreichische Galizien, wo die Weichsel zum Theil die Grenze bildet, und an das Gebiet der ehemals freien, seit 1846 aber zu Galizien gehörigen Stadt Krakau, und gegen Westen an die preußischen Provinzen Schlesien und Posen, wo die Prosna zum Theil die Grenze macht, und hat einen Flächenraum von 2331,26 □Meilen mit (1860) 4,840,466 Einw. Fast das ganze Land bildet eine weite, flache, mitunter wellenförmige Ebene ohne alle Berge, nur mit Anhöhen und Hügeln, letztere besonders an der Weichsel, dem Niemen und Bug. Im Südwesten, d. h. in den ehemaligen Woiwodschaften Krakau, Lublin und Sandomir, verzweigen sich die nördlichen Vorberge der Karpathen, die obere Weichsel u. Pilica bis gegen Radom u. Drzwnica begleitend. Einer der höchsten Punkte des krakauer Gebirgs ist der Kreuzberg (Gora Swietokrzyska) im ehemaligen Gouvernement Krakau, 1/2 Meile von der Stadt Stupia, der sich 2000 F. über die Meeresfläche erhebt. Der Landrücken Lysagora, welcher eine Fortsetzung des krakauer Gebirgs ist, bildet die Wasserscheide zwischen der Weichsel und Oder. Andere bemerkenswerthe Höhen sind: der St. Katharinenberg, nicht weit vom Kreuzberg, im westlichen Theile der ehemaligen Woiwodschaft Sandomir, der Chelm, im Gouvernement Lublin, und der Nicko im Gouvernement Plock. Der Boden besteht theils aus schwarzer, mit Thon und Lehm gemischter Dammerde, theils aus tiefem Sande. An der Pilica, zwischen der Weichsel und der preußischen Grenze, ist der Boden meist sandig, mager und unfruchtbar, um Lublin, Sandomir und Krakau dagegen außerordentlich ergiebig. Große Moräste und Brüche finden sich in der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch, an den Ufern der Warthe und Prosna und in Masovien, sowie in Plock und Podlachien und an den Ufern des Niemen. Der **Hauptfluß** P.s ist die Weichsel (**Wisla**), die in P. 10 größere und zahlreiche kleinere Flüsse aufnimmt, auf der rechten Seite: Spla, Raba, Duganei, Wisloka, Laka und San, als Grenzflüsse gegen Galizien, ferner Sanna, Wieprz, Okrzeia, Wilga, Sevider, Narew (mit Lyk, Czarna, Bug und anderen Zuflüssen) und Skrwa; links Czarna Przemsc, Nida (schiffbar), Radomka, Pilica (schiffbar), Brzura, Bachorze &c. Andere bedeutendere Flüsse sind: die Warthe (mit Cleszmka, Teleszina, Nar und Prosna), der Memel oder Niemen (mit Czarna Hancza, Jesie). An fischreichen Seen und Teichen ist P. reich, besonders im nordöstlichen Theile, doch ist keiner von bedeutendem Umfange &c. Die bedeutendsten Sümpfe sind: am linken Ufer des Narew, bei Pultusk, der Pulwy Bloto (d. i. Sumpf), 3 Meilen lang, und der Karaska Bloto. Mineralquellen sind die schwefel- und eisenhaltige in Busko in der ehemaligen Woiwodschaft Krakau, unweit Pinczow und Nopnica, die Eisenquellen in Naterroij, unfern Lublin, in Gozdzikow in der ehemaligen Woiwodschaft Sandomir, in Mysliwczow und Kobiala in der ehemaligen Woiwodschaft Kalisch. Das Klima ist rauher als in andern Ländern unter gleicher Breite, was von den stürmischen Nord- und Ostwinden herrührt, denen das flache Land ausgesetzt ist. Die mittlere Temperatur ist 7° R., die größte Kälte 26°, die größte Hitze im Schatten etwa + 28°, in der Sonne + 38°. Der Sommer dauert ungefähr vom Anfang Juni bis Anfang Oktober. Im März und November fällt der meiste Regen. Manche Gegenden haben eine neblige und feuchte Luft, z. B. Warschau, woran der vorherrschende Nordwind schuld ist. Die **Naturprodukte** anlangend, liefert das Pflanzenreich außer den gewöhnlichen Waldbäumen Mitteleuropa's, namentlich Tannen und Kiefern, Obstbäume und Strauchgewächse aller Art, hie und da auch Weinreben. Groß ist die Mannichfaltigkeit und Menge der Feldfrüchte und Gartengewächse, z. B. Weizen von vorzüglicher Güte, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Erbsen, Buchweizen, Kukuruz, Linsen, Bohnen, Flachs, Hanf, Wicken, Rüben, Meerrettig, Tabak, Hopfen, Zwiebeln, Artischocken &c., mehre Apotheker- und Färbepflanzen und treffliche Futterkräuter. Das Thierreich ist in den dichten Waldungen durch Bären, Wölfe, Dachse, Fischottern, Iltisse, Elennthiere, Eber, Hirsche, Rehe, Biber, Hasen, Adler, Geier, Schnepfen, wilde Gänse und Enten, Auerhühner, Haselhühner, Wachteln, Rebhühner, Drosseln, Kibitze &c. vertreten. Die Flüsse, Seen und Teiche enthalten viele Fische, z. B. Störe, Lachse, Hechte, Karpfen, Flußbarben, Aale, Welse, Brassen, Schleihen, Neunaugen, Forellen &c.; die Warthe ist sehr reich an Krebsen. Von Insekten sind die spanischen Fliegen, polnischen Kermes und Bienen zu bemerken. Das Mineralreich liefert Eisen, Zink (in Sandomir), Blei (Krakau und Sandomir), Kupfer (Krakau), Sandsteine, Marmor (Krakau), Kreide (Chelm), Galmei, Töpferthon, Fayenceerde, Alabaster, Quarz, Granit, Steinkohlen, Schwefel, Alaun, Gyps, Salz.

Der **Nationalität** nach besteht die große Mehrzahl der Bewohner aus **Polen**. Die eigentlichen Polen sind von mittelgroßem, meist hagerem, aber kräftigem Körperbau. Was ihre Gesichtsbildung anlangt, so deuten die hervorstehenden Backenknochen und die etwas eingedrückte Nase auf slavische Abstammung. Vorwiegende Züge des Nationalcharakters sind Gastfreiheit, Offenheit, Vaterlandsliebe, Opferfreudigkeit bei Fragen des Gemeinwohls, aber auch Leichtsinn, Mangel an Beharrlichkeit, Mißtrauen und Argwohn. Bekannt ist ihr Talent zur Erlernung fremder Sprachen, sowie ihre Gewandtheit in den geselligen Formen, welche ihnen den Namen der „Franzosen des Nordens“ verschafft hat. Dies gilt jedoch vorzugsweise nur von den höheren Ständen. Das im Allgemeinen kräftige Volk war und ist in Unwissenheit versunken, und die Tugenden der Gastfreiheit, Arbeitsamkeit, Mildthätigkeit und Vaterlandsliebe, welche die Kleinstädter und Bauern mit den bevorzugteren Klassen theilen, werden verdunkelt durch die natürlichen Folgen des Drucks, unter welchem diese Menschenklasse

seit Jahrhunderten seufzt. Die Bauern waren meist Leibeigene, deren Höfe sammt dem Inventarium ihren Herren, den Edelleuten, gehörten. Die Bürger bestanden früher nur aus den christlichen Bewohnern der Städte, meist Handwerkern und Kaufleuten; jetzt gehören auch die Juden dazu. Der Adel ist äußerst zahlreich, indem fast jeder freie Gutsbesitzer adelig ist und den Adel auf alle seine Nachkommen vererbt. Man zählte im ehemaligen polnischen Reiche an 120,000 adelige Familien. Dieses Mißverhältniß rührte daher, daß die polnischen Könige nach glücklichen Feldzügen manchmal ganze Truppencorps in den Adelsstand erhoben, wie z. B. Johann Sobieski nach dem Entsatze von Wien seine ganze Reiterei. Ein Adeliger hieß Szlachcic. Der Adel war im Besitz ungemein großer Vorrechte. Jeder Adelige war unumschränkter Herr auf seinen Gütern, und der König konnte weder Abgaben von ihm fordern, noch ihm Soldaten ins Quartier legen. Geistliche und weltliche Ehrenstellen konnten nur durch Adelige besetzt werden, wie auch die Landgüter im ausschließlichen Besitz des Adels waren. Diese Vorrechte des letzteren sind aber seit dem Aufhören des polnischen Reichs bedeutend geschmälert, ja zum Theil ganz aufgehoben worden. Auch der katholische Klerus, welcher früher im Besitz großer Privilegien war, ist gegenwärtig sehr beschränkt. Außer den Polen wohnen im Lande Lithauer (Augustowo), Deutsche u. Juden, Großrussen, Rußniaken od. Rothrussen und Tataren. Die polnische Sprache ist die herrschende, doch wird auch die französische, deutsche und russische gesprochen. Die russische Sprache muß als Gerichts- und Geschäftssprache in allen Schulen gelehrt werden. Nicht minder läßt sich die Regierung die Ausbreitung der griechischen Religion angelegen sein.

Die Hauptbeschäftigung der Polen ist Ackerbau. P. war schon in alten Zeiten eine Kornkammer Europa's. Das meiste und ergiebigste Ackerland findet sich in den ehemaligen Woiwodschaften Masovien (1/2 der Oberfläche), Kalisch und Sandomir, das wenigste in Podlachien (kaum 1/4 der Oberfläche). Die eigentlichen Gutsbesitzer bedienen sich aller Mittel der rationellen Landwirthschaft, um den Landbau zu heben, während der eigentliche Bauer aus eingewurzeltem Vorurtheil noch an dem alten System hängt. Die Gärtnerei blüht besonders um Warschau. In der neuesten Zeit ist auch der Bau der Maulbeerbäume für die Seidenkultur aufgekommen. Für die geregelte forstwissenschaftliche Benutzung der Waldungen, welche ungefähr 1/4 der ganzen Bodenfläche einnehmen, hat die russische Regierung viel gethan und durch ihr Beispiel auch auf die adeligen Waldbesitzer wohlthätig eingewirkt. Das Nadelholz, besonders Fichten und Kiefern, herrscht vor, doch gibt es auch schöne Eichen-, aber wenig Buchenwälder. Im Norden von Augustowo gibt es weit ausgedehnte lindenreiche Bruchwälder. Die Viehzucht wird durch den Reichthum an Wiesen in mehren Gegenden, namentlich in den von der Weichsel durchströmten Woiwodschaften Podlachien und Masovien, sehr befördert. Das Rindvieh wird veredelt durch Einführung ausländischer Racen aus Schlesien, dem danziger Werder, Tyrol, der Schweiz rc., und die Pferdezucht wird verbessert durch königliche Stutereien mit Zuchthengsten aus England, Persien, Arabien, der Ukraine und der Türkei. Die Pferde sind von mittlerer Größe, stark in den Knochen und lausen leicht. Zur Veredlung der Schafe dienen schlesische, böhmische und sächsische Widder und Mutterschafe. Schweine finden in den waldigen Gegenden leichten Unterhalt. Federvieh wird in Menge gehalten. Auch die Bienenzucht ist bedeutend und liefert Wachs und Honig zur Ausfuhr. Fischerei und Jagd sind Regalien. Bergbau, auf Kupfer, Eisen, Zink und Steinkohlen beschränkt, findet nur im Süden, und zwar in den beiden Woiwodschaften Krakau und Sandomir Statt. Die ergiebigsten Bergwerke sind in Niewki, Starachowice, Michalowice, Brody, Nietuliska und Sielpia. Das polnische Eisen steht dem schwedischen wenig nach. Große Steinkohlenwerke sind neuerlich bei Dabrowa in Betrieb gesetzt worden. Auch gibt es 2 Salzwerke. Das alte P. kannte die Industrie so gut als gar nicht. Die meisten Fabrikate, selbst diejenigen, zu welchen das Land die rohen Materialien erzeugte, wurden vom Ausland eingeführt. Die preußische und die russische Regierung boten Alles auf, um den Kunstfleiß und die Fabrikation zu heben. Dies geschah theils durch die Einwanderung ausländischer Gewerbsleute und Fabrikanten, durch Herabsetzung der Eingangszölle von rohen Materialien und durch Erhöhung der Zölle von fremden Fabrikaten, theils durch die Gründung von Gewerbsgesellschaften und Kunst- und Gewerbsausstellungen, durch Unterstützung von Seiten der Nationalbank, durch Ertheilung von Privilegien für Verbesserungen und Entdeckungen im Fabrik- und Manufakturwesen rc. Gegenwärtig setzt P. viele Fabrikate in das Ausland ab. Am wichtigsten und blühendsten sind die Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand und Seide, namentlich Tuch, Teppichen, Merino's, Flanell, Fries, Molton rc. Glas-, Fayence-, Tabaks-, Leder- und Papierfabriken gibt es überall im Lande. Auch sind jetzt Seidenwaarenfabriken und Zuckerraffinerien in starkem Betrieb. Ferner werden Stahl- und Eisenwaaren in Menge fabricirt. Außerdem gibt es Bierbrauereien und Branntweinbrennereien in Menge, sowie Ziegeleien, Potaschesiedereien, Theerschwelereien, Wachsbleichen rc. Die große Maschinenfabrik in Solez fabricirt alle Arten von Maschinen, auch Dampfmaschinen. Auch der polnische Handel hat unter der russischen Regierung sehr zugenommen. Da jedoch das jetzige Königreich P. nicht ans Meer stößt und somit keinen Seehafen hat, so müssen alle Waaren auf der Weichsel und dem Niemen (welchen der 1839 vollendete Augustowokanal mit dem Narew und dadurch auch mit der Weichsel verbindet) oder auf der Axe aus- und eingeführt werden. Gegenstände der Ausfuhr sind: Getreide, Rübsamen, Mehl, Vieh, Holz, Wolle, Häute, Schweinsborsten, Honig, Wachs, Potasche, Pech, Theer, Talg, Zink, Eisen rc.; der Einfuhr: Seidenwaaren, Pelze, Wein, Porter, Arak, Salz, Zucker, Farben, Gewürze, Apothekerwaaren rc. Die Gesammteinfuhr betrug 1859 17,182,181 Rubel, wovon 13,567,265 Rubel auf

Preußen und 3,564,916 Rubel auf Oesterreich kamen; die Gesammtausfuhr 14,441,631 Rubel, wovon 11,125,652 Rubel auf Preußen u. 3,315,979 Rubel auf Oesterreich kamen. Das bedeutende Vorwiegen des Verkehrs mit Preußen vor dem mit Oesterreich rührt daher, daß Danzig Hauptstapelplatz für den polnischen Ausfuhr- und Einfuhrhandel ist. Im inneren Handel betrug der Werth der auf den Messen und Märkten zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände 6,083,182 Rubel. Haupteinfuhrartikel aus Rußland sind Vieh, Baumwollwaaren und Getreide; Hauptausfuhrartikel nach Rußland Wolltücher, Wolle, Häute, Holz, Wachs, Honig und Schweine. Die Westgrenzen des Königreichs P. sind fast hermetisch verschlossen. Die bedeutendsten Handelsstädte sind Warschau und Lublin, wo auch Messen gehalten werden. Der Klein- und innere Handel ist größtentheils in den Händen der Juden. Sehr förderlich für den Handelsverkehr ist die Dampfschifffahrt auf der Weichsel. Dazu kommen die neuerlich vervielfachten Straßenbauten, der Augustowokanal, die Anlegung einer Wasserverbindung mit Kiew am Dnjepr, die Erbauung einer Eisenbahn von Warschau nach Krakau und einer andern nach Petersburg. Die Bevölkerung betrug 1860 4,840,466 Seelen. Nach dem religiösen Bekenntniß zählte man 4856 Griechisch-Orthodoxe, 3,657,140 Römisch-Katholische, 215,967 Griechisch-Unirte, 274,707 Protestanten augsburgischer Konfession, 4189 Reformirte, 1581 Mennoniten, 1451 mährische Brüder, 599,875 Israeliten &c.

P. erhielt bei der Errichtung des neuen Königreichs 1815 vom Kaiser Alexander I. eine besondere Konstitution, deren Grundzüge folgende waren: Das Königreich P. ist auf ewig dem russischen Kaiserreich einverleibt und die Krone erblich nach der in Rußland eingeführten Erbfolgeordnung; doch bildet es eine besondere konstitutionelle Monarchie, in welcher die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt von einander getrennt sind. Die vollziehende befindet sich in den Händen des Kaisers als Königs von P., der eine Civilliste von 7 Millionen poln. Fl. bezieht und einen Statthalter ernennt, der ein im Königreich Eingeborener oder Naturalisirter sein muß, wenn der Kaiser nicht einen kaiserlichen Prinzen dazu ernennt. Die gesetzgebende Gewalt theilt der Kaiser und König mit den Ständen, die solche durch Repräsentanten auf dem Reichstage ausüben lassen. Dieser Reichs- oder Landtag besteht aus 2 Kammern. Die erste Kammer wird vom Senat, die zweite von den Landboten oder Deputirten gebildet. Der Senat besteht aus den Prinzen von kaiserlichem und königlichem Geblüt, den Bischöfen, Palatinen oder Woiwoden und den Kastellanen, die der König ernennt, doch darf die Zahl der Senatoren nicht die Hälfte der Landboten übersteigen. Die Kammer der Landboten besteht aus 77 Landboten, die von den Provinzialversammlungen der Adeligen ernannt werden, und aus 51 Abgeordneten der Gemeindeversammlungen. Der Landtag versammelt sich alle 2 Jahre zu Warschau. In Folge dieser Konstitution genoß P. bis zur Insurrektion von 1830 einen Schein von Unabhängigkeit, den es aber nach der Unterdrückung der polnischen Revolution 1831 verlor. Es ward einem Ukas zufolge dem russischen Reiche förmlich einverleibt, die Konstitution aufgehoben und dem Lande nur eine abgesonderte Verwaltung und Gesetzgebung gelassen. An die Stelle der Konstitution trat als Staatsgrundgesetz das organische Statut vom 14.—26. Febr. 1832. Dasselbe enthält in drei Abschnitten folgende wesentliche Bestimmungen: Das Königreich P. wird auf ewige Zeiten mit dem russischen Reich unzertrennlich vereinigt und macht einen Theil desselben aus. Es wird eine besondere, den Lokalbedürfnissen angemessene Regierung haben, desgleichen eigene Gesetzbücher für Civil- und Kriminalgerichte. Die Verwaltung wird dem Administrationsrathe übertragen, in welchem der königliche Statthalter den Vorsitz führt. Der Administrationsrath besteht aus dem Statthalter, den Hauptdirektoren, welche in den Kommissionen präsidiren, dem Generalkontroleur und andern Individuen. Der Administrationsrath wählt Erzbischöfe, Bischöfe, Hauptdirektoren, Stadträthe &c. und stellt sie dem König zur Bestätigung vor. Alle wichtigeren Angelegenheiten, die das Königreich P. betreffen, werden in Petersburg von dem Departement der polnischen Angelegenheiten geprüft und bedürfen einer Bestätigung desselben. In jedem Gubernium wacht eine aus einem Präsidenten und Räthen bestehende Kommission über die Ausübung der Gesetze und Verordnungen und die Ordnung und Thätigkeit im öffentlichen Dienste in allen Verwaltungszweigen &c. Zur Entscheidung der Rechtssachen sind in jedem Gubernium Landgerichte (Tribunale) erster Instanz und in jedem Bezirke Friedensgerichte. Außerdem gibt es Gerichte für Korrektions- u. Kriminalsachen, Handelsgerichte und 2 Appellationstribunale. Der Staatsrath zu Warschau und das Obertribunal daselbst wurden 1841 aufgehoben und statt derselben 2 Departements des dirigirenden Senats, sowie eine Generalversammlung der warschauer Departements des dirigirenden Senats zu Petersburg angeordnet. Das Militär ist mit der russischen Armee verschmolzen. Festungen sind Zamosk, Modlin, Warschau. Das amtlich publicirte Budget für 1865 schließt in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig mit 23,315,154 Rubel ab. Die Hauptposten der Einnahme sind: Grundsteuer 4,313,230, Zölle 1,339,226, Schlachtsteuer 2,000,000, Accise auf Spirituosen 3,500,000, Salzmonopol 4,450,378, aus dem Grundeigenthum des Staats 1,316,326, den Bergwerken 1,132,134 Rubel &c.; der Ausgabe: öffentliche Schuld 3,909,751, zur Disposition des russischen Finanzministers 3,150,000, Civilverwaltung 1,309,787, öffentlicher Unterricht 1,354,202, Inneres und Kulte 2,306,396, Justiz 752,290, Finanzen 4,264,962, Militär und Polizei 3,457,426 Rubel. Die öffentliche Schuld wird zu 32,300,000 Rubel angegeben. Das Wappen des jetzigen Königreichs P. ist ein gekrönter weißer Adler im rothen Felde auf der Brust eines russischen Adlers. Die Nationalfarben sind weiß und roth, jetzt sind sie aber mit den russischen Nationalfarben (gelb, schwarz und weiß) vertauscht. Die Orden des Königreichs sind: der weiße Adler-, der St. Stanislaus- und der Militärverdienstorden. Seit 1844 ist das Königreich

in die 5 Gouvernements Warschau (668,29 □Meilen mit 1,728,090 Einw.), Lublin (548,61 □Meilen mit 967,205 Einw.), Radom (454,45 □Meilen mit 946,737 Einw.), Augustowo (341,69 □Meilen mit 636,531 Einw.) und Plotzk (318,22 □Meilen mit 561,903 Einw.) eingetheilt. Was das Unterrichtswesen anlangt, so bestanden um 1850 14 Woiwodschafts-, 23 Vorbereitungs-, 762 Volksschulen und 2 Schullehrerseminarien, eine polytechnische Lehranstalt zu Warschau und eine pädagogisch-agrarische zu Marimont. Schon in Folge der Bewegung von 1846, die ihren Herd in den Schulen gehabt, noch mehr in Folge des Aufstandes von 1862—64 ward das Unterrichtswesen sehr beschränkt und überwacht. Der Besuch der Gymnasien ist nur Söhnen aus den höheren Ständen gestattet. Wer eine Staatsanstellung sucht, muß seine akademische Bildung auf einer russischen Universität holen. Vergl. Chodzko, Tableau de la Pologne ancienne et moderne, Paris 1831; Andree, P. in geographischer, geschichtlicher und kulturhistorischer Hinsicht, Leipzig 1831; Possart, Lukaszewicz und Mulkowski, Das Königreich P. und der Freistaat Krakau, Stuttgart 1840.

Geschichte. Von dem heutigen P. rechneten die Alten den dünn bevölkerten Landstrich bis östlich zur Weichsel zu Germanien, das übrige zu Sarmatien. Im 6. Jahrhundert hausten zwischen Weichsel und Oder die Ljechen (Lachen, Licicavici); von den einzelnen Stämmen derselben wohnten die Polänen (d. h. Bewohner der Ebene) an der Warthe, die Morzoven an der mittleren Weichsel, die Belo-(Weiß-)Chrobaten an den Quellen der Weichsel, die Zlesanen oder Slesen nach der Oder hin. Allmählig verdrängte der Stammname der Polänen, als des mächtigsten der Stämme, den Geschlechtsnamen Ljechen. Als ihr ältester Fürst wird Lech genannt. Dieser, ein Bruder Czechs, der in Böhmen seine Herrschaft gegründet, soll an der Stelle, wo er das Nest eines weißen Adlers fand (daher das Wappen P.s), 550 n. Chr. Gnesen gegründet haben. Seine Nachkommen regierten bis 700, worauf 12 Woiwoden die Herrschaft führten, deren Regiment Krak, der Fürst der Belo-Chrobaten, endigte. Es folgte ein neues, zehnjähriges Regiment der Woiwoden, bis 760 Przemyslaw nach seinem Sieg über die Ungarn vom Volk als Leszek I. zum König erwählt wurde. Diesem folgten auf dem Thron Leszek II., III. u. IV., Popiel I. II. († 823). Nach einem Interregnum von 19 Jahren bestieg Piast den Thron. Im Jahre 892 folgte ihm sein Sohn Ziemowit in der Regierung, diesem 924 Leszek V., diesem 952 Ziemomysl I., dann 960 Mieczyslaw I. (Miesko), mit dem eigentlich erst die geschichtliche Zeit beginnt. Derselbe vermählte sich 962 mit der Tochter des Herzogs Boleslaw von Böhmen, wurde durch sie bewogen, 966 das Christenthum anzunehmen, und zwang auch seine Unterthanen, sich taufen zu lassen. Er soll später das Bisthum Posen gestiftet haben. Bei dem Vordringen des Markgrafen Gero von der Niederlausitz gegen seine Grenzen unterwarf er sich 967 der Lehnsherrlichkeit des deutschen Kaisers Otto I., verlor aber gleichwohl 985 Rothrußland an den Großfürsten von Rußland. Im Jahre 992 folgte ihm auf dem Thron sein Sohn, Boleslaw I., Chrobry der Große, der als der eigentliche Begründer der Größe P.s gilt, da er sein Reich durch glückliche Kriege im Westen bis Glogau und Krossen, im Norden bis an die pommersche und preußische Küste und im Osten bis Kiew erweiterte. Den Böhmen entriß er Krakau, auch eroberte er Mähren. Der Lehnsherrlichkeit des deutschen Kaisers suchte er sich erst zu entziehen, mußte aber später Heeresfolge gegen die Obotriten leisten. Im Jahre 1000 kam Kaiser Otto III. nach Gnesen und erhob dies zum Erzbisthum, wodurch der Anschluß der polnischen Kirche an die römische begründet ward. Nach dem Tode Otto's III. eroberte Boleslaw die Lausitz und Meißen, machte 1003 Böhmen von sich abhängig und focht mehrfach mit Glück gegen die Deutschen, bis er endlich 1018 zu Budissin (Bautzen) mit Kaiser Heinrich II. Frieden schloß. Rothrußland unterwarf er wieder. Sein Sohn und Nachfolger (seit 1025), Mieczyslaw II., der Träge, verlor die Slawokei und Mähren an Ungarn, die Lausitz an Konrad II. und Rothrußland an den russischen Großfürsten Jaroslaw. Im Jahre 1032 erschien er als Lehnsmann des Kaisers auf dem Hoftage in Merseburg. Da er in Wahnsinn verfiel, übernahm seine Gemahlin Rixa die Regierung. Nach Mieczyslaws Tode 1034 bestieg sein Sohn Kasimir I. den Thron, mußte aber bald mit seiner Mutter nach Deutschland fliehen. Die rasch überhand nehmende Anarchie und mehre Einfälle der Russen veranlaßten jedoch die Polen, Kasimir zurückzurufen. Derselbe erkannte die Lehnsherrlichkeit des deutschen Kaisers Heinrich III. an, weshalb ihm dieser Schlesien gegen eine jährliche Abgabe von 500 Mark Silber überließ, unterwarf die aufrührerischen Großen wieder, erließ gute Gesetze, stiftete mehre Klöster und erbaute das Schloß zu Breslau und erwarb sich durch Zurückführung der Ordnung den Beinamen des Wiederherstellers. Ihm folgte 1058 sein Sohn, Boleslaw II., der Kühne. Nachdem er neue Aufstände in seinem eigenen Lande unterdrückt, 1060 die Böhmen aus Schlesien geworfen und 1063 die Preußen, 1068 die Russen besiegt hatte, zog er 1070 nach Ungarn und gewann den dritten Theil dieses Reichs. Dann entriß er den Russen Volhynien und eroberte 1077 Kiew. Seine Gewaltthaten hatten jedoch den päpstlichen Bann und eine Empörung der Großen zur Folge, Boleslaw mußte flüchten und sein Bruder, Hermann Wladislaw I., bestieg 1081 nach zweijähriger Anarchie den Thron. Der Papst erkannte ihn zwar nicht als König an, und der Kaiser Heinrich IV. verlieh P. dem Herzog Wratislaw von Böhmen, Wladislaw einigte sich aber mit dem Kaiser und vermählte sich 1088 mit dessen Schwester Judith. Er starb 1102 nach vielen Kriegen mit Pommern, Preußen, Böhmen und den Russen. Sein Sohn, Boleslaw III., Krzywousti, d. h. Krummmaul, leistete 1134 zu Merseburg dem Kaiser Lothar den Lehnseid und entrichtete ihm den seit zwölf Jahren schuldig gebliebenen Zins von 6000 Mark Silber. In dem Streite Bori's und Bela's des Blinden um die ungarische Krone trat er auf die Seite des ersteren,

wurde aber von den Russen und Ungarn 1137 gänzlich geschlagen. Dagegen züchtigte er die Böhmen, die unterdessen in P. eingefallen waren. Der Friede zu Glatz (1137) machte diesen Feindseligkeiten ein Ende. Im Jahre 1139 vertheilte Boleslaw sein Reich unter seine 4 älteren Söhne. Der älteste, Wladislaw II., erhielt Pommern, Schlesien, Sieracz, Lenczyc und Krakau mit der Oberherrschaft über seine Brüder; Boleslaw Masovien, Kujavien, Dobrczyn und Kutm, Mieczyslaw Großpolen und Heinrich Sandomir und Lublin. Wladislaw, der Schwager des Kaisers Konrad III., ward zwar von diesem 1140 mit ganz P. belehnt, aber 1148 von seinen Brüdern bei Posen besiegt und nach Deutschland vertrieben. Dieser Wladislaw ist der Stammvater der piastischen Herzöge von Schlesien, welche 1675 ausstarben. Seine Besitzungen kamen nun mit der Oberherrschaft an Boleslaw IV., den Krauskopf, unter welchem Kaiser Friedrich Barbarossa 1157 mit Heeresmacht in P. eindrang und die Entrichtung eines bedeutenden Tributs und die Angelobung der Lehnsfolge erzwang. Die Preußen lockten Boleslaw 1165 in einen Hinterhalt und brachten ihm eine schwere Niederlage bei. Er starb 1173. Ihm folgte Mieczyslaw IV., der aber schon 1177 durch eine Verschwörung gestürzt ward. Darauf folgte der jüngste der Söhne, Boleslaw III., welcher bei der Theilung leer ausgegangen war. Er regierte als Kasimir II., mit dem Beinamen der Gerechte, und führte manche Verbesserung ein, war aber nicht im Stande, den Adel zur Ruhe zu bringen. Mieczyslaw, unterstützt von dem Herzog von Böhmen und Bernhard von Sachsen, überzog ihn mit Krieg, worauf er 1179 Großpolen an Otto, den Sohn Mieczyslaws, abtrat. Im Jahre 1187 gewann Kasimir das Fürstenthum Halicz, welches die Ungarn eine Zeitlang besessen hatten. Auf Kasimir folgte 1194 sein Sohn, Leszel, der Weiße oder der Weißhaarige, in der Regierung, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Helena. Mieczyslaw, der von Neuem nach dem Throne strebte, ward zwar an der Mozgawa (1199) geschlagen, wußte aber den Thron doch bis zu seinem Tode (1202) zu behaupten. Sein Sohn, Wladislaw III., Schmalfuß, wurde aber durch Leszek so in die Enge getrieben, daß er sich 1206 der Herrschaft begab. Während dieser Kämpfe hatte die königliche Gewalt fast alles Ansehen verloren; in Schlesien geboten Herzöge unumschränkt, in Masovien Konrad, und die Woiwoden und Kastellane hatten sich zu Fürsten aufgeschwungen. Leszek besiegte die Russen 1207 bei Zawichost, verlor dagegen an die Ungarn 1217 ein Stück seines Gebiets. Gegen die heidnischen Preußen suchte er 1226 bei den deutschen Ordensrittern um Hülfe nach. Er fiel 1227 durch die Hand Swentopolks, des Fürsten von Danzig. Auf ihn folgte sein Sohn, Boleslaw V., der Keusche, der aber erst 1239 selbstständiger Regent ward. Unter ihm ward P. (1240 bis 1241 und 1258) durch die Tataren verheert, auch fielen 1241 die Lithauer in Masovien ein und zwangen ihn zur Flucht nach Ungarn. Er starb 1279 ohne Kinder. Sein Nachfolger war Leszek VI., der Schwarze, der Sohn des Herzogs Kasimir von Kujavien. Auch er mußte 1287 vor den Tataren nach Ungarn fliehen, führte aber einen glücklichen Krieg gegen Lithauen. Nachdem er 1289 kinderlos gestorben, stritten sich Herzog Boleslaw von Masovien und Heinrich VI. von Breslau um den Thron. Letzterer wurde zwar anerkannt, aber ihn suchte der Stiefbruder Leszels VI., Wladislaw, der als Gegenbewerber auftrat und den Adel auf seiner Seite hatte, wieder zu vertreiben. Indeß behauptete sich Heinrich auf dem Thron bis zu seinem bald erfolgten Tode (1290). Jetzt traten als Thronbewerber auf Przemyslaw II., Herzog von Posen, und der König Wenceslaw von Böhmen. Nach langem Kampfe wurde endlich 1295 Przemyslaw zum König gekrönt und war der Erste, welcher den Königstitel wieder in P. führte. Als er nach sieben Monaten vom brandenburger Markgrafen getödtet wurde, gelangte Wladislaw I. (IV.), der Ellenlange, zur Herrschaft, mußte aber bald dem König Wenceslaw I. von Böhmen Platz machen, der von den Großpolen zum König gewählt wurde. Nach dessen Tode (1305) gelangte Wladislaw I. (IV.) zum dritten Male auf den Thron. Seine Kriege mit dem deutschen Orden (1325—31), sowie Pest und Hungersnoth führten das Reich an den Rand des Verderbens. Wladislaw IV. starb 1333 und halte seinen Sohn, Kasimir III., den Großen, zum Nachfolger. Dieser schloß mit dem deutschen Orden 1334 einen Waffenstillstand, der 1343 zum Frieden von Kalisch führle, unter der Bedingung, daß er seinerseits Pomerellen abtrat, dagegen vom Orden Dobrczyn und Kujavien erhielt. Auch mit dem König von Böhmen schloß er Frieden, indem er auf die Oberhoheit über Schlesien und einen Theil Masoviens verzichtete. Mit Ungarn ging er ein Bündniß ein, und da er selbst keine männtichen Nachkommen hatte, so suchte er schon bei seinen Lebzeiten die Nachfolge dem Kronprinzen Ludwig von Anjou und damit dem ungarischen Königsstamme zu verschaffen. Ludwig von Anjou mußte daher 1339 versprechen, dem Adel keine neuen Lasten aufzubürden und keine Fremden in P. anzustellen. Dieses Versprechen bildet die Grundlage der Pacta conventa, welche das absolute Königthum beschränkten und zuletzt den Ruin P.s herbeiführten. Im Jahre 1347 hielt Kasimir eine große Reichsversammlung, und hier war es, wo die erste geschriebene Gesetzessammlung für P. abgefaßt wurde. Halicz wurde 1349 der Krone hinzugefügt. Der Entvölkerung des Landes durch die Pest wirkte Kasimir durch Herbeiziehung von Kolonisten aus dem Auslande entgegen. Im Jahre 1365 verband er Kujavien auf die Dauer mit der Krone, und 1366, sowie 1368 bestand er siegreiche Kämpfe gegen die Lithauer in Volhynien und Masovien. Kasimir starb 1370, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Piasten im Mannsstamm in P. In Gemäßheit des erwähnten Vertrags bestieg Ludwig, König von Ungarn und Sohn Karls von Anjou und Elisabeths, der Schwester Kasimirs, den polnischen Königsthron. Da derselbe aber die Regierung größtentheils seiner Mutter überließ, auch das polnische Territorium durch Dotationen an Verwandte zer-

stückelte, so entstand eine Empörung. Nach Unterdrückung derselben wandte er sich gegen die Lithauer und entriß ihnen Rothrußland. Da er aber dies Land zu Ungarn schlug, so steigerte er die Mißstimmung der Polen zu dem höchsten Grade der Unzufriedenheit, die er nur dadurch beschwichtigte, daß er drei polnische Magnaten zu Statthaltern von P. einsetzte. Da Ludwig ohne männliche Nachkommen war, so verfügte er, um die Regierung seiner Tochter Maria zu verschaffen, daß der Markgraf Sigmund von Brandenburg, Sohn des Kaisers Karl IV. und Verlobter seiner Tochter, König von P. werden solle. Ludwig starb 1382. Doch noch bei seinem Leben wurde Sigmund von der Majorität einer Reichsversammlung zu Zips als Nachfolger Ludwigs verworfen und statt seiner der Herzog Ziemowit von Masovien zum König erwählt. Es bildeten sich nun drei Parteien, wovon die eine auf Vorschlag der Königin-Wittwe Elisabeth, der gewesenen Gemahlin Ludwigs, deren jüngerer Tochter Hedwig auf dem Reichstage zu Wisliea die Krone P.s zusprach; eine andere Partei erkannte Ziemowit, eine dritte endlich Sigmund und Marien an. Hedwig trug den Sieg aus diesen Wirren davon und empfing die Krone 1384 zu Krakau, mußte aber versprechen, sich mit dem heidnischen Großfürsten Jagello von Lithauen zu vermählen, der sich um ihre Hand bewarb.

Hiermit beginnt die Herrschaft der Jagellonen. Jagello kam 1386 nach Krakau und ließ sich als Wladislaw V. (II.) Jagello taufen. Durch ihn wurde ganz Lithauen dem Christenthum zugewandt und P. trat in die Reihe der Hauptmächte des östlichen Europa's. Jagello's Regierung war euhmreich für P. Ein Krieg mit dem deutschen Orden endete durch Abtretung Samogitiens an den Orden, wogegen Dobrczyn an P. zurückfiel. Ein neuer Einfall des Ordens in Kujavien ward von Jagello 1410 bei Tannenberg zurückgeschlagen, doch brachte dieser Sieg, da der König Sigmund von Ungarn zu Gunsten des Ordens einzuschreiten drohte, für P. nur 60,000 Schock böhmische Groschen und Samogitien ein. Durch die Bestimmung, daß die Könige von P. und die Großfürsten von Lithauen nur mit Beistimmung beider Völker gewählt werden sollten, ward die Vereinigung beider Staaten gesichert. Im Süden verschaffte sich Wladislaw die Anerkennung polnischer Hoheit über die Fürsten der Moldau und Walachei. Den Rest von Wladislaws Regierung füllten Streitigkeiten mit seinem Bruder Witold, der nach der Königswürde strebte, Mißhelligkeiten mit den Russen, die abfallen wollten, weil der König die katholische Kirche begünstigte, und stete Kämpfe mit dem deutschen Orden aus. Sein älterer Sohn aus vierter Ehe, mit Elisabeth von Pileeza, Wladislaw VI. (III.) von Barna, bei seines Vaters Tod 1434 zehn Jahre alt, folgte ihm auf dem Thron unter Vormundschaft seiner Mutter. Der deutsche Orden und der Großfürst Swidrygailo drohten sofort mit Krieg, und auch Kaiser Sigmund verlangte die Rückgabe der verpfändeten Grafschaft Zips. Endlich kam 1435 der Friede zu Brzese zu Stande, durch den der Orden die Neumark gegen das Versprechen erhielt, sich nicht mehr in die lithauischen Händel zu mischen. Im folgenden Jahre ward der Landfriede festgesetzt. Wladislaw übernahm 1439 selbst die Regierung und ward 1440 auch zum König von Ungarn gewählt, fiel aber am 11. Nov. 1444 bei Varna gegen die Türken. Ihm folgte sein Bruder, Kasimir IV., auf dem Thron. Der preußische Bund, der sich 1440 gegen den deutschen Orden gebildet hatte, bot 1455 seine Unterwerfung unter polnische Oberherrlichkeit an, der Orden selbst aber wurde durch die Eroberung Marienburgs 1457 fast vernichtet und, als P. auch die Oberherrlichkeit über die westliche Hälfte von Preußen gewann, auf Ostpreußen beschränkt. Durch den Frieden zu Thorn erhielt P. Kulm, Michalow, ganz Pomerellen, Marienburg, Stuhm, Christburg, Elbing und Tolkemit mit ihren Gebieten; dem Orden verblieb alles Uebrige in Preußen, doch nur als polnisches Lehn. Als bald darauf Kasimir, in Kämpfe mit Ungarn wegen der Berufung seines zweiten Sohnes Kasimir auf den Thron dieses Landes verwickelt und von der Schuldenlast aus dem preußischen Kriege gedrückt, einen Landtag der Kleinpolen berief, beschloß man 1468 zum Behuf leichterer Einigung, daß auf dem künftigen Reichstage zu Petrikau nicht der ganze Adel erscheinen, sondern jede Woiwodschaft zwei Bevollmächtigte (Landboten) schicken sollte, was sodann Observanz ward. Noch verlor Kasimir nach einem fünfjährigen Kampfe 1485 Weißrußland an den Großfürsten von Moskau, wogegen sein Sohn Johann Albrecht 1489 einen großen Sieg über die Tataren erfocht. Seinem ältesten Sohn Wladislaw verschaffte Kasimir die Kronen von Böhmen und Ungarn; den polnischen Thron hinterließ er 1492 seinem zweiten Sohn, Johann I. Albrecht, der aber unglücklich regierte und 1501 zu Thorn starb, seinem gleich schwachen Bruder Alexander das Reich hinterlassend. Dieser überlebte den Sieg Glinski's 1506 über die Tataren bei Klezk nicht lange und hatte seinen jüngeren Bruder, Sigmund I., den Alten, zum Nachfolger. Aber auch dieser konnte wegen der Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit nur mit den größten Opfern die äußere Sicherheit des Reichs aufrecht erhalten. Zuerst erregte Michel Glinski gefährliche Unruhen, wurde aber vertrieben, und der ihn unterstützende Czar mußte um Frieden bitten. Die Tataren erlitten 1512 bei Wisniowiee, die Russen 1514 bei Borisow eine Niederlage. Als aber die Polen 1519 eine Schlacht gegen die Tataren verloren, drangen die Russen aufs Neue ins Land, und auch der deutsche Orden kehrte wieder die Waffen gegen P. Doch wurde mit Preußen der Friede zu Krakau (1525) geschlossen, durch welchen der letzte Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg, als Lehnsträger P.s erster Herzog von Preußen wurde. Auch mit den Russen ward ein Waffenstillstand geschlossen, und ein Bündniß mit der Pforte hielt die Tataren im Zaume. Nach Sigmunds Tode 1546 bestieg sein Sohn, Sigmund II. August, auch unter dem Namen August I. bekannt, den Thron. Derselbe brachte den widerspenstigen Hospodar der Walachei 1551 wieder in Abhängigkeit, desgleichen den Ordens-

meister in Livland. Als 1558 der Czar von Moskau in Livland einfiel und einen Theil dieses Landes wegnahm, trat der Ordensmeister Gotthard Kettler Livland an P. ab und führte von nun an den Titel eines Herzogs von Kurland. Im Jahre 1560 wurden die Russen durch eine Erhebung des Adels aus Livland verjagt; allein dadurch war der Krieg mit Rußland noch nicht beendigt, vielmehr mischte sich nun auch Schweden in denselben, indem es Rechtsansprüche auf Livland zu haben vorgab. Die Russen wurden indessen mehrmals geschlagen und 1567 zu einem Waffenstillstand genöthigt. Im Jahre 1570 kam auch ein Friede mit Schweden zu Stande. Während dieser Zeit hatte der Protestantismus in P. einen Boden gefunden, und fast zwei Drittel des polnischen Senats bekannten sich zu ihm.

• Erst mit Sigmunds II. August Tode (1572) ward P. ein eigentliches Wahlreich. Da nämlich mit jenem das Geschlecht der Jagellonen erlosch, so bewarben sich Fremde um die polnische Krone, nämlich der Herzog Heinrich von Valois, der Czar von Rußland, Iwan Wasiljewitsch, der Erzherzog Ernst von Oesterreich und der König Johann von Schweden. Erst nach einem Jahre aber erklärte sich die Mehrheit der polnischen Großen für Heinrich von Valois, welcher 1574 feierlich zum König gekrönt wurde. Verfolgungssucht machte ihn jedoch den protestantischen Ständen, Ueppigkeit, Verschwendung und Wortbrüchigkeit auch den Katholiken verhaßt, dazu war ihm selbst die Beschränkung der königlichen Gewalt durch die Adelsvorrechte und besonders durch die Pacta conventa zuwider, und er ergriff daher, als sein Bruder, Karl IX., König von Frankreich, gestorben war, die Gelegenheit, gegen die Krone von Frankreich die von P. aufzugeben. Die Polen schritten daher 1575 zur neuen Königswahl. Eine Partei wählte den Kaiser Maximilian II., die anderk den Woiwoden Stephan Bathori von Siedendürgen mit der Bedingung, daß er sich mit der Tochter Sigmunds I. und Schwester des Königs Sigmund II., Anna, vermähle. Den Krieg gegen Rußland führte er mit Glück. Indem nämlich Johann Zamoyski die Feinde anderwärts zu Paaren trieb, nahm er selbst 1579 Polozk und eroberte von Rußland die ganze Woiwodschaft. Ja, er brachte ganz Livland mit Riga in seine Gewalt und schüchterte dadurch den Czaren so ein, daß dieser 1582 einen Frieden auf 10 Jahre einging. Nur sein früher Tod (1586) verhinderte Stephan, auch dem Adel gegenüber dem Königthum seine volle Autorität wieder zu geben. Der General Zamoyski stellte nun als Thronkandidaten Sigmund III., Prinzen von Schweden, den Sohn der jüngern Tochter Sigmund Augusts, auf. Ihm traten jedoch die Zborowski's entgegen, welche zu Gunsten des Erzherzogs Ernst von Oesterreich eine 20,000 Mann starke Armee ins Feld führten, doch ward dieselbe von jenem geschlagen und Sigmund bestieg den Thron. Derselbe war ein schwacher Fürst. Zamoyski, dem er die Krone verdankte, sandte er, um sich seiner zu entledigen, gegen die Türken, doch mit so beschränkten Vollmachten, daß er keine Erfolge errang. Aus den Vortheilen, welche über die Russen errungen worden waren, verstand er nicht Nutzen zu ziehen, vielmehr schloß er mit ihnen einen elfjährigen Waffenstillstand. Gegen die Protestanten wurde er mehrfach eidbrüchig. Im Jahre 1592 erbte er durch den Tod seines Vaters auch die schwedische Krone, doch bemächtigte sich 1604 sein Oheim, Karl von Südermanland, der Herrschaft in Schweden und setzte sich unter dem Namen Karl IX. förmlich die Königskrone auf. Während die Schweden in Livland eindrangen, gerieth Sigmund durch Unterstützung des falschen Demetrius in einen Krieg mit dem Czaren. Anfänglich waren die Polen siegreich und nahmen 1606 Moskau ein; doch mußten sie dieses wieder räumen und von der Unterwerfung der Russen abstehen, da die Moldau sich als selbstständiger Staat konstituirte, Siebenbürgen Kriegsrüstungen machte, die Tataren Podolien verheerten und der Reichstag zur Fortsetzung des Kriegs gegen Rußland kein Geld bewilligte. Prinz Wladislaw, welcher unterdessen den Kampf gegen die Russen fortführte, bewirkte durch den Erfolg seiner Waffen, daß 1616 in dem Waffenstillstande die von ihm weggenommenen Provinzen Severien, Czerniczew und Smolensk bei P. verdlieben. Der Krieg gegen Schweden führte aber zu keinem günstigen Resultat. Im Jahre 1620 büßten die Polen Riga ein, und bald nachher wurde eine polnische Armee durch die Tataren fast völlig aufgerieben. Die Pforte kündigte ebenfalls den Polen den Krieg an, schloß aber schon nach Kurzem wieder Frieden, da ihr der General Chotkiewicz Respekt einzuflößen wußte. Um sich mit Schweden zu verständigen, mußte Sigmund auf die Krone von Schweden zu Gunsten seines Neffen Gustav Adolf verzichten. Doch dauerte der Waffenstillstand nicht lange, denn Gustav Adolf machte 1625 einen Einfall in Samogitien, nahm Kurland und im folgenden Jahre Polnisch-Preußen weg, wurde aber durch Konicpolski am weitern Vorschreiten verhindert. Ein Waffenstillstand, der 1630 unter französischer und englischer Vermittelung zu Stuhm zu Stande kam, sprach Schweden alle seine Eroberungen zu. Nach Sigmunds III. Tode 1632 gelangte sein Sohn, Wladislaw VII., zur Regierung. Dieser ward alsbald in Kriege mit den Türken und Russen verwickelt. Ein russisches Heer, welches Smolensk belagerte, mußte vor Wladislaw die Waffen strecken, und der Czar Michael schloß hierauf Frieden; auch die Pforte ging auf einen Waffenstillstand ein. Im Jahre 1635 kam es auch zu einem neuen Waffenstillstande mit Schweden, der 26 Jahre dauern sollte und Polnisch-Preußen wieder an P. gab. Wladislaws Reformpläne scheiterten meist an dem Widerstande des Adels. Ebenso wenig vermochte er es, durch die Religionsgespräche zu Thorn 1644 den religiösen Zwiespalt zu schlichten. Sein Tod (1648) brachte einen bisherigen Kardinal und Jesuiten auf den Thron, nämlich seinen Bruder, Johann II. Kasimir V. Die Kosaken, welche zwei Jahre hindurch das anliegende polnische Gebiet verwüsteten, wurden 1652 vermittelst eines allgemeinen Aufgebots besiegt. Der Umstand aber, daß der Kosakenhetman Chmielnicki P. unterthänig ge-

macht worden war, bewirkte, daß P. in neue Kämpfe mit Rußland gerieth, in denen dies Smolensk an sich riß. Karl Gustav von Schweden machte 1655 über Pommern einen Einfall in Großpolen, gelangte siegreich bis nach Krakau und brachte mehr als die Hälfte von P. unter seine Botmäßigkeit. Trotz der Feigheit Johann Kasimirs eroberten die Polen Warschau zurück, und der Kosakenhetman Chmielnicki vereinigte den polnischen Adel unter seine Fahnen und trat den Schweden entgegen. Karl Gustav verband sich hierauf mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und Beide vereinigt schlugen die Polen am 18., 19. und 20. Juni 1656 bei Warschau, das sie einnahmen. Der König entfloh nach Lublin. Allein Eifersucht auf Schweden und Sorge der Selbsterhaltung bestimmten den Kurfürsten von Brandenburg, von der ferneren gemeinschaftlichen Operation mit Schweden abzustehen und P. zu unterstützen. Rußland machte aus gleichem Grunde Frieden mit P. und griff dagegen Schweden in Ingermanland an. Auch erstarkte P. selbst bald wieder und fühlte sich schon 1658, als der Kosakenhetman abgefallen war, gekräftigt genug, um mit Rußland den Kampf wieder aufzunehmen. Im Jahre 1660 kam zu Oliva ein Friede mit Schweden zu Stande, in welchem P. Esthland und Livland an Schweden abtrat u. auf die Oberhoheit über Preußen verzichtete. Die Kämpfe mit dem Czaren endeten 1667 mit der Abtretung von Smolensk, Czernigow, Severien und der Ukraine bis zum Dnjepr an Rußland. Johann Kasimir trat 1668 von der Regierung zurück, um einem seiner Verwandten, dem Prinzen Condé, Platz zu machen. Diesen erkannten aber die Reichsstände nicht an, und aus heftigen Wahlkämpfen ging endlich Michael Wisnowiezki als König hervor. Derselbe blieb jedoch einflußlos und die Verwirrung im Lande nahm immer mehr überhand. Ein 1672 mit den Türken ausgebrochener Krieg endete, da der Kronfeldherr Sobieski nicht gehörig mit Mitteln versehen wurde, damit, daß P. in dem Vertrage zu Buczacz an die Türken Podolien abtrat und sich zu einer jährlichen Abgabe von 20,000 Dukaten verpflichtete. Als aber die Türken die Feindseligkeiten von Neuem begannen und sich mit einer 80,000 Mann starken Armee bei Choczim verschanzten, erfocht Sobieski am 12. Nov. 1673 einen glänzenden Sieg. Michael war Tags vorher gestorben. Bei der nun wieder eintretenden Königswahl trug Johann III. Sobieski durch die Geldspendung seiner Gemahlin Maria Casimire de la Grange d'Arquien, der früheren Gemahlin des Fürsten Radziwil, über zahlreiche Mitbewerber den Sieg davon. Als sich die Türken eines Stückes von Podolien bemächtigten, schlug er sie 1675 abermals. Als 1683 die Türken Wien belagerten, zog Johann den Kaiser mit 20,000 Mann zu Hülfe, dagegen ward er sodann in seinem eigenen Kriege mit der Pforte von Oesterreich im Stich gelassen und mußte daher 1686 die Abtretungen seines Vorgängers an die Türkei bestätigen. Johann starb 1696. Unter den zahlreichen Bewerbern um die polnische Krone, darunter auch ein Prinz von Condé, trug Kurfürst August II. von Sachsen den Sieg davon; denn er hatte nicht allein 10 Millionen Thaler an die Wähler bezahlt, sondern war auch zur Erlangung der Krone zur römischen Kirche übergetreten und hatte in der Wahlkapitulation versprochen, die von den Türken weggenommenen polnischen Landestheile zurückerobern. Er drang sofort in Podolien ein, und da die Pforte im Kriege gegen Oesterreich unglücklich war, so erlangte P. 1699 im Frieden zu Karlowitz Podolien nebst der Veste Kaminiec zurück. Auch Livland wollte August wieder zu P. schlagen und hatte sich zu dem Zwecke mit den Dänen und Russen gegen Schweden verbündet, jedoch verweigerte ihm der Reichstag jede Unterstützung, und Karl XII. von Schweden nahm 1703 nicht bloß Warschau ein, sondern ließ auch durch den polnischen Reichstag 1704 August II. der polnischen Krone für verlustig u. an seiner Stelle den Woiwoden von Posen, Stanislaw Leszczynski, zum König von P. erklären. Die Konföderation zu Sandomir, welche die Erhaltung Augusts auf dem polnischen Throne bezweckte, trieb er auseinander, drängte August nach Sachsen zurück und zwang ihn, im Frieden zu Altranstädt 1706 auf den polnischen Thron Verzicht zu leisten. Erst als die Schweden von den Russen bei Poltawa 1709 geschlagen worden waren, kehrte August auf den polnischen Thron zurück und Stanislaw Leszczynski ergriff vor ihm die Flucht. Aber die gegenseitige Befehdung der Adelsparteien ging deshalb noch nicht zu Ende, und die sächsische und polnische Armee wurden sogar mit einander handgemein. Umsonst bemühte sich August, sich zum erblichen König von P. zu machen. Damit die Katholiken überzeugt würden, daß er von Herzen ihrer Kirche zugethan sei, ließ er den Jesuiten und ihren Helfershelfern bei der Verfolgung der Dissidenten freien Spielraum. Nach seinem Tode 1733 suchte Frankreich Stanislaw Leszczynski wieder auf den Thron zu bringen, allein Oesterreich und Rußland fürchteten den französischen Einfluß in P. und begünstigten deshalb August III. von Sachsen. Dieser wurde auch von einem Reichstage am 3. Okt. 1733 gewählt und im Januar 1734 zu Krakau gekrönt. August III. verfolgte ebenfalls die Nichtkatholiken und veranlaßte dadurch nicht bloß Ruhestörungen im Lande, sondern bot auch Rußland eine willkommene Gelegenheit dar, sich in P.s innere Angelegenheiten einzumischen. Der 1736 abgehaltene Pacifikationsreichstag bezweckte vergebens die Herstellung der innern Ruhe. Der Verfall P.s wuchs so rasch, daß die Russen im Kriege gegen die Türken 1738 und 1739 ohne vorherige Anfrage ihre Truppen durch die Ukraine und Podolien, im siebenjährigen Kriege durch das ganze Land führen konnten. Die Ereignisse unmittelbar nach dem Tode Augusts III. (5. Okt. 1763) zeigten, wie gering der Werth der polnischen Krone bereits angeschlagen wurde. Von ausländischen Fürsten bewarb sich nur Augusts Sohn, Christian Friedrich, um sie. Die ehrgeizigen Bestrebungen einiger polnischen Familien, der Orginski's, Branicki's und Radziwils, führten blutige Wirren herbei, worauf mit Zustimmung Preußens russische Truppen in P. einrückten, unter dem Vorwand, die Freiheit der Wahlen

zu beschützen. Auch war zwischen Rußland und Preußen am 11. April 1764 ein Bündniß abgeschlossen worden, welches unter Anderem die Bestimmung enthielt, daß P. kein Erbreich werden dürfe; Unternehmungen, die eine Veränderung der Grundlagen der polnischen Verfassung beabsichtigten, sollten durch Gewalt niedergehalten werden. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland beschloß, ihren Liebling, den Grafen Stanislaw Poniatowski, mit der polnischen Krone zu schmücken. Da König Friedrich II. von Preußen ihr beistimmte, so mußte Oesterreich, welches den Kurfürsten von Sachsen begünstigte, nachgeben. Von der Einmischung Rußlands in die Wahlangelegenheiten hebt die eigentliche Leidensgeschichte P.s an und eröffnet sich eines der traurigsten Schauspiele in der neuen Geschichte. Am 7. Mai 1764 begannen die Sitzungen des Reichstags. Da russische Soldaten die Freiheit der Verhandlungen bedrohten, so verließen über $^{2}/_{3}$ der Landboten die Versammlung; die übrigen, etwa 80 an der Zahl, an deren Spitze die Czartoryiski's, die Oheime Poniatowski's, versuchten zunächst die Umgestaltung der Verfassung, namentlich die Aufhebung des nachtheiligen Gesetzes, welches Einstimmigkeit der Landbotenkammer forderte, des Liberum veto (s. oben). Allein dem setzten die Gesandten von Rußland und Preußen ihren Protest entgegen. So kam nichts zu Stande als die Wahl des Grafen Poniatowski, der am 7. Sept. als König Stanislaw II. August ausgerufen wurde. Der russische und preußische Gesandte verlangten jetzt die vollkommene Gleichstellung der Dissidenten mit den Katholiken hinsichtlich der politischen Rechte und wurden in dieser Forderung von England, Schweden und Dänemark unterstützt. Die Neigung der Katholiken, darein zu willigen, gab Rußland erwünschten Vorwand, die russischen Truppen noch länger in P. zu lassen. Unterdessen hatte der Einfluß der patriotischen Czartoryiski's auf den König immer mehr zugenommen. Ihn suchte der russische Gesandte, Fürst Repnin, zu brechen. Im Jahre 1766 zeigte sich der Reichstag sehr geneigt, das Liberum veto wenigstens für die Landtage zu beseitigen. Die Aufhebung desselben für die Reichstagsbeschlüsse in Finanz- und Kriegsfragen stand nahe bevor. Preußen und Rußland aber erklärten, daß sie Beides als einen Akt der Feindseligkeit betrachten würden. Der Antrag des Bischofs Soltyk, daß Jeder, der für die Dissidenten sprechen würde, des Vaterlandsverrathes schuldig erachtet werden sollte, u. der Beschluß des Reichstags vom 24. November, daß die Dissidenten nach den Verordnungen von 1717, 1733 und 1736 behandelt werden sollten, gab nächst den beabsichtigten Verfassungsreformen den Grund dazu ab, daß wieder 40,000 Russen in P. einrückten. Repnin forderte gebieterisch, daß das Liberum veto unbeschränkt gelassen werde. Die Dissidenten bauten auf den Schutz der fremden Mächte und bildeten zu Thorn eine Konföderation für P., zu Sluck eine für Lithauen. Auch die Städte Danzig, Thorn und Elbing schlossen sich ihnen an und verbanden sich mit anderen Mißvergnügten zu einer Generalkonföderation, an deren Spitze sich der Fürst Radziwil stellte. Sie drohten, den König zu entthronen, wenn er sich nicht ihnen und den Russen ganz anschließe, und zwangen ihn so zur Nachgiebigkeit. Radziwil präsidirte nun dem außerordentlichen Reichstage, der am 5. Oktober eröffnet wurde, und trug darauf an, daß eine Kommission von Senatoren und Landboten gewählt werde, um eine neue Verfassung auszuarbeiten, welche von Rußland garantirt werden sollte. Soltyk erklärte sich dagegen. Da erschien Repnin mit einer Abtheilung russischer Truppen im Reichstage, verlangte auch noch die Gleichstellung der Dissidenten und ließ die bedeutendsten Männer der Opposition, Soltyk, den Bischof von Kiew und Andere, verhaften u. dann nach Sibirien abführen, „weil sie die Reinheit der Absichten Katharinens verdächtig zu machen gesucht u. sich gegen ihre Würde vergangen hätten“. Ein Ausschuß von 8 Personen entwarf hierauf ein neues Staatsgrundgesetz, wie es Rußland genehm war. Dafür garantirte auch diese Macht im Verein mit Preußen am 24. Februar 1768 den Bestand des Machwerks. Eifersüchtig auf den russischen Einfluß, bearbeiteten aber Oesterreich, Frankreich und die Pforte insgeheim den aufgeregten katholischen Adel von P., und sehr bald bildete sich die Konföderation von Bar für die Erhaltung der katholischen Religion und der Freiheit. An ihrer Spitze stand der Marschall Krasinski. Mit ihr verbanden sich die Konföderationen zu Lublin und Halicz unter Pulawski und Potocki, sowie die von Krakau, und es ward beschlossen, die neue Verfassung mit Waffengewalt umzustürzen. Repnin zwang den Senat, an die Kaiserin Katharina die Bitte zu richten, daß sie ihre Truppen nicht aus P. entfernen möge, u. drohte den Konföderirten den Tod durch Henkershand. Ein russisches Corps von 12,000 Mann rückte in die Ukraine ein und überfiel, obgleich der kurz vorher abgeschlossene Waffenstillstand noch nicht abgelaufen war, die Konföderirten. Bar, Berdyczew und Krakau fielen in die Gewalt der Russen; kaum hielt sich Branicki in Podolien. Als aber die russischen Truppen bei Verfolgung der Polen das türkische Städtchen Balta plünderten, erklärte die Pforte am 4. Okt. 1768 an Rußland den Krieg. Dieser Umstand bewog Katharina, Repnin durch den milderen Fürsten Wolkowski zu ersetzen. Die kaiserlichen Truppen fochten indeß in der Moldau glücklich gegen die Türken; auch eroberten sie allmählig fast alle festen Plätze in P., während die Konföderirten auf das platte Land beschränkt wurden. Die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich erlaubte den Polen, 1770 zu Eperies in Ungarn eine Versammlung abzuhalten, der selbst Joseph II. beiwohnte, ohne jedoch bestimmte Versprechungen zu machen. Von Frankreich aber erhielt sie Geld, Ingenieure und Offiziere, an deren Spitze der General Dumouriez stand. Fast wäre nun den Konföderirten die Ueberrumpelung von Warschau gelungen, welche in der Nacht des 12. Febr. 1770 von 3000 Mann versucht wurde. Pulawski drang im August in Praga ein, wo ein Theil der polnischen Garde zu ihm übertrat, entsetzte das von den Russen eingeschlossene Czenstochau, bemächtigte sich dieses festen Punktes durch List und drang hierauf nach Posen vor, mußte sich aber wieder

nach Czenstochau zurückziehen, von wo er den ihn belagernden Russen glücklich entkam. Die Konföderirten suchten nun auch Lithauen zu insurgiren und erklärten am 9. April 1771 den König Stanislaw II. Poniatowski für abgesetzt, da er sich nicht für sie erklären wollte. Der Parteigängerkrieg in Lithauen, in der Nähe der Karpathen und in Kurland kostete den Russen viele Opfer, weshalb Wolkowski durch den General Saldern ersetzt wurde. Dieser bemühte sich, den patriotischen Verein zu Warschau, der aus den gemäßigten verschiedenen Parteien bestand, durch Bestechung und Gewalt zu sprengen. Sein Versuch, eine Anzahl der Konföderirten, die zu Biala bei Krakau versammelt waren, aufzuheben, brachte diese auf die Idee, den König aus seiner Hauptstadt zu entführen. Die Verschworenen überfielen in der Nacht des 3. Nov. 1771 den königlichen Wagen, rissen den König heraus und brachten ihn bis $^3/_4$ Stunde vor Warschau, ergriffen aber beim Annähern russischer Patrouillen die Flucht, so daß Poniatowski wieder frei wurde. Endlich kam es zur ersten Theilung P.s, wozu der Plan längst im Stillen allseitig erwogen worden war. Es ist viel darüber gestritten worden, wem eigentlich die Priorität dieser diplomatischen Erfindung zukomme, ob Friedrich dem Großen oder Katharina oder Kaunitz. Jedenfalls trägt das russische Kabinet die meiste Schuld an diesem Verbrechen gegen das Völkerrecht, sofern es durch sein Verfahren in P. systematisch auf den Ruin des Landes hingearbeitet hatte. Auch Friedrich der Große mag mit Gedanken über die Theilung P.s umgegangen sein. Als er mit Joseph II. 1769 in Neisse zusammenkam, bearbeitete er diesen gegen P. Bei einer andern Zusammenkunft beider Monarchen am 3. September 1770 im Lager bei Neustadt in Oberschlesien wurde schon deutlicher von der Nothwendigkeit der Einmischung in die Angelegenheiten des Nachbarstaates gesprochen. Im Juli 1770 riß Oesterreich die 1402 von Ungarn an P. verpfändete Grafschaft Zips an sich. Unter dem Vorgeben, daß in P. die Pest herrsche, und um sich wegen Grenzverletzungen, welche die Polen verübt haben sollten, zu revanchiren, ließ Friedrich II. Truppen auf polnischem Gebiet vorrücken, welche reichlichen Unterhalt erpreßten und nur in schlechtem, ausdrücklich zu diesem Zweck geprägtem Gelde bezahlten. Besonders wurde Danzig ausgesaugt. Nachdem so Gewaltthätigkeiten aller Art von Oesterreich, Preußen und Rußland verübt worden waren, schlossen die beiden letzteren Mächte am 17. Febr. 1772 einen förmlichen Traktat über die Theilung P.s. Am 4. März trat demselben auch Maria Theresia bei, und nachdem Oesterreich die Stadt Lemberg u. die Salzwerke von Bochnia und Wieliczka zugestanden waren, kam den 5. Aug. 1772 in Petersburg der Definitivtraktat über die erste Theilung P.s zu Stande. Am 18. Sept. 1772 erklärten die drei Mächte, sie seien entschlossen, die zweckmäßigsten Mittel anzuwenden, damit ihr eigenes Recht gewahrt, die Ordnung in P. wieder hergestellt und die Verfassung mit den Freiheiten und Rechten des Volks befestigt werde. Daher sollten die Polen alle Streitigkeiten und Illusionen bei Seite setzen und nach Kräften zu dem edlen Unternehmen der drei Mächte mitwirken. Dazu wurde die Abtretung von 3925 □Meilen, $^3/_7$ von ganz P., verlangt. Das war der wesentliche Inhalt des Manifestes vom 13. Januar 1773. Ohne die Antwort abzuwarten, nahmen die Verbündeten mit Heeresmacht die Landschaften in Besitz. Stanislaw Poniatowski mußte einen Reichstag berufen, und die Herrscher, welche früher die Einstimmigkeit der Beschlüsse vorgeschrieben hatten, befahlen jetzt, die Mehrheit der Stimmen solle entscheiden, aus den in Anspruch genommenen Ländern aber Niemand zum Reichstage erwählt werden. Als die Polen gegen dieses ganze Verfahren Protest einlegten, erklärten die Verbündeten auf den Vorschlag des wiener Hofs, daß sie, wenn bis zu einem festgesetzten Tage Alles bewilligt sei, ihre Heere zurückziehen, im entgegengesetzten Fall aber ganz P. theilen würden. Hierauf willigten endlich die meisten Landboten auf dem nur sehr schwach besuchten Reichstage in die geforderten Landabtretungen. Wenn aber die Polen hofften, daß die Grenzen ihres verkleinerten Vaterlandes nunmehr gesichert seien, so täuschten sie sich sehr. Preußen z. B., dessen Grenze der Netze entlang ging (es hatte die Woiwodschaften Marienburg, Pomerellen und Ermeland, 630 □Meilen mit 416,000 Einw. erhalten) verlangte auch das Land, das dieser Fluß auf der polnischen Seite überschwemme, wobei man annahm, daß die Ueberschwemmung sich an einer Stelle 12 Meilen weit über die Berge erstrecken könne. Auf Bitten der Generalin Skorzewska schloß der preußische Geheimrath von Brenkenhof willkürlich ihre Güter, einige □Meilen Land mit 2000 Einw., in das preußische Gebiet ein. Ja der König befahl ihm, die Grenzen unvermerkt zu erweitern, und es wurden noch 46,000, gleichwie 1774 noch 18,000 Einw. mit ihren Städten und Dörfern hinzugenommen. In ähnlicher Weise verfuhr Oesterreich, welches die Grafschaft Zips, die Hälfte der Woiwodschaft Krakau, einen Theil der Woiwodschaft Sandomir, Rothrußland und Stücke von Pokutien und Podolien, im Ganzen 1280 □Meilen mit 2,700,000 Einwohner, erhalten hatte. Die Kaiserin Katharina, der die Woiwodschaften Witebsk und Micislaw, die Hälfte der Woiwodschaft Polozk und das polnische Livland, im Ganzen 1975 □Meilen mit 1,800,000 Einw., zugefallen waren, gedachte nach wie vor von Petersburg aus das übriggebliebene P. zu beherrschen. Am 13. Sept. 1773 überreichten die Gesandten der drei Mächte den polnischen Deputirten eine Denkschrift folgenden Inhalts: Die Höfe nehmen so viel Antheil an der Herstellung der Ruhe in P., daß ihre Minister, um nichts von der so kostbaren Zeit zu verlieren, der Deputation einen Theil der Grundgesetze mittheilen, deren Ratifikation ihre Höfe ohne allen Widerspruch verlangen: Das Königreich P. soll für immer ein Wahlreich bleiben, und zwar soll nur ein geborener Pole von edler Geburt, welcher liegende Güter im Königreich hat, gewählt werden können. Der Sohn oder Enkel eines Königs von P. soll erst nach einem Zwischenraum von zwei Regierungen nach dem Tode des Vaters oder Großvaters wählbar sein können. Die Regierungsform von P. soll für immer frei, unabhängig und republikanisch sein. Damit war

die Hoffnung, durch die Wahl eines mächtigen auswärtigen Fürsten dem polnischen Reich aufzuhelfen, ganz abgeschnitten, ebenso die Erkräftigung durch Vererbung der Herrschaft in Einer Familie, und durch die Wahrung des Liberum veto wurde auch für die Zukunft dem Eigenwillen jedes einzelnen Adeligen, der auf dem Reichstage Stimme hatte, der weiteste Spielraum gelassen. Von seinem Gebiete hatte P. 10,000 QM. mit 8 Millionen Einw. behalten; die Zahl der Krontruppen wurde auf 16,000 Mann und das Einkommen des Königs auf 1,266,000 Thaler fixirt. Mit den wichtigsten Befugnissen in Verwaltung u. Gesetzgebung wurde nach dem Gebot der drei Mächte ein **immerwährender Rath** betraut, der aus 36 Mitgliedern bestehen sollte, nämlich aus einem Minister, 3 Bischöfen, 11 Senatoren, 18 Räthen aus dem Adel und dem Landbotenmarschall des respektive letzten Reichstages. Er entschied nach Stimmenmehrheit. Das Bündniß, welches der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen im Juni 1788 mit England und Holland einging, erschien als günstiger Wendepunkt für das Geschick P.s, da es ein Zeichen der gestörten Einigkeit seiner Feinde war. Rußland und Oesterreich suchten P. für eine Alliance gegen die Türkei zu gewinnen, Preußen aber mahnte davon ab und sagte P. seinen Schutz zu. Der preußische Gesandte Lucchesini erklärte in Warschau, Preußen strebe nach dem Ruhme, P. Macht und Freiheit wieder zu geben. Die am 7. Okt. 1788 eröffnete Reichsversammlung benutzte diese günstige Stimmung des preußischen Kabinets für P. zur Vollendung eines neuen Verfassungsentwurfs, gegen dessen Ausführung die Kaiserin Katharina aber protestirte. Der König von Preußen ersuchte die Polen, sich nicht dadurch einschüchtern zu lassen. Ueberdies wurde ein preußisches Armeecorps von 30,000 Mann an die polnische Grenze beordert; jedoch bestand Friedrich Wilhelm darauf, daß ihm die beiden Städte Danzig und Thorn überlassen würden. Der polnische Reichstag, ermuthigt durch das freundliche Entgegenkommen des westlichen Nachbars, hob am 19. Januar 1789 den immerwährenden Rath wieder auf, beschloß die Vermehrung des Heeres auf 100,000 Mann und ernannte einen Ausschuß zur Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Verfassungsarbeiten wurden eifrig fortgesetzt, der Reichstag verdoppelte die Zahl seiner Mitglieder u. gelangte zu immer größerer Einigkeit. Am 5. April 1790 kam ein förmliches Bündniß mit Preußen zu Stande. Stanislaw Poniatowski wurde von der allgemeinen Begeisterung für die Wiedergeburt des Vaterlandes mit ergriffen, und so wurde am 3. Mai 1791 die neue Verfassung P.s vom König und dem Reichstag beschworen. Der Inhalt derselben war im Wesentlichen folgender: Die Staatsreligion ist die katholische; der Uebertritt von ihr in eine andere Konfession ist verboten. Allen Christen wird aber freie Religionsübung, sowie die Zulassung zu allen Würden und Aemtern des Staats garantirt. Die Rechte und Besitzungen des Adels werden bestätigt. Die Gewalt der Starosten über die Städte ist aufgehoben. Die Bürger wählen ihre Obrigkeit selbst, können Grundstücke erwerben, sind zu allen Würden des Staats fähig und schicken Abgeordnete zum Reichstage. Der Staatsgewalten sind drei: die vollziehende des Königs u. Staatsrathes, die gesetzgebende der versammelten Stände u. die richterliche. Der Reichstag besteht aus der Landbotenstube und der Stube der Senatoren, die erstere wieder aus den Abgeordneten der Landeigenthümer, die letztere bilden die Bischöfe, Woiwoden, Kastellane und Minister. Der König präsidirt und entscheidet bei Gleichheit der Stimmen. Wenn ein Gesetz in der Landbotenstube berathen ist, so geht es an den Senat, der es entweder annimmt, oder verwirft. Wird im letzteren Fall das Gesetz von einem folgenden Reichstag nochmals gebilligt, so kann es der Senat nicht mehr annulliren. Der Reichstag versammelt sich alle 2 Jahre, doch auch außerordentlich. Die Verfassung selbst wird alle 25 Jahre durch einen Reichstag revidirt. Das Liberum veto und die Konföderationen finden fernerhin nicht mehr Statt. Ohne den Reichstag darf der König keine Gesetze geben, keine Steuern ausschreiben und keine Anleihen machen; sonst ist er unverantwortlich, führt den Oberbefehl über die Armee ꝛc. Die Thronfolge geschieht nach Erbrecht in männlicher Linie. Die 5 Minister, welche mit dem Primas den Staatsrath bilden, werden vom König ernannt und sind verantwortlich. Zur Gültigkeit einer königlichen Verordnung ist die Unterschrift eines Ministers unerläßlich. Preußen verband sich hierauf zu Pillnitz mit Oesterreich zur Aufrechterhaltung der neuen Verfassung, der Unabhängigkeit und Untheilbarkeit P.s. Kaum aber hatte die Kaiserin Katharina durch den Frieden von Jassy, den sie am 9. Januar 1792 mit der Pforte abschloß, wieder freie Hand erhalten, als sie von Neuem gegen P. intriguirte. Felix Potocki, der gern König werden wollte, Rzewuski, den fünfjährige Gefangenschaft in Sibirien geschmeidig gemacht, und Branicki, der Gemahl von Potemkins Nichte, wurden zu Verräthern an ihrem Vaterlande und bildeten gegen die neue Verfassung die **Konföderation zu Targowice**. Am 19. Mai überschritt der russische General Kachowski mit 40,000 Mann bei Mohilew den Dnjestr und ein zweites Corps drang in Lithauen ein. Nachdem die polnischen Generäle Wilohorski und Lubomirski zwischen Zaslaw und Szegetowka am 17. Juni eine Niederlage erlitten hatten, wurde Joseph Poniatowski von dem König, dem es bereits bange wurde, genöthigt, einen Waffenstillstand anzubieten, den die Russen jedoch nicht annahmen. Vergebens riefen die Polen jetzt preußische Hülfe an. Der König von Preußen, aufgebracht darüber, daß man ihm Danzig nicht überlassen wollte, antwortete: „Die Republik hat sich eine Verfassung gegeben ohne mein Wissen und Zuthun; ich habe nie daran gedacht, sie zu schützen.“ **Kosciuszko** machte vergeblich den Versuch, bei Drohobusk das Vorbringen der Russen zu hemmen. Er mußte sich mit seinem Corps an den Bug zurückziehen. Hier aber lieferte er bei **Dubienka** am 17. Juli mit 4000 Mann und 8 Kanonen gegen 18,000 Russen mit 40 Kanonen eine glänzende Schlacht. Kosciuszko wurde nur dadurch endlich zum Rückzug genöthigt, daß sein rechter Flügel durch die russische Kavallerie, die das neutrale österrei-

chische Gebiet ohne Weiteres verletzte, umgangen wurde. Das russische Corps in Lithauen, welches 22,000 Mann zählte und von Kossakowski kommandirt wurde, siegte am 10. Juni bei Nyswitz, worauf die Russen Grodno und Wilna nahmen. Die Kaiserin Katharina forderte jetzt den König von P., der sie um Frieden und Anerkennung der Konstitution bat und dafür ihren Enkel Konstantin zum Erben der polnischen Krone einzusetzen verhieß, auf, sich der Konföderation von Targowice anzuschließen und sich von der Verfassung loszusagen. Der König willigte sofort ein u. es ward nun ein Waffenstillstand abgeschlossen. Der Oberbefehl über das ukrainische Heer ging vom Fürsten Joseph Poniatowski auf Branicki über. Am 4. August rückten 10,000 Russen in Praga, der Vorstadt von Warschau, im November 3000 Mann in die Hauptstadt selbst ein. Der Reichstag löste sich auf. Damals schied Kosciuszko mit vielen der edelsten Männer vom unglücklichen Vaterland. Im Januar 1793 besetzten auch preußische Truppen polnisches Gebiet, angeblich weil die Grundsätze der französischen Revolution auch in P. um sich griffen. Am 8. Sept. 1792 hatte sich die reaktionäre Generalkonföderation zu Brzesc-Litewski gebildet, und auf das Verlangen der Kaiserin von Rußland wurde im November ein neuer Reichstag nach Grodno einberufen, an welchem später auch städtische Abgeordnete Theil nehmen durften. Nun begann die Restauration. Die politischen Vereine wurden verboten, die Preßfreiheit sehr beschränkt, die Polizei äußerst verschärft. Der französische Gesandte mußte Warschau verlassen, wo der russische Kommandant Igelström und der russische Gesandte Sievers nach Belieben schalteten. Am 9. April 1793 erließen die Gesandten von Rußland u. Preußen zwei Proklamationen, in denen sie sich über die Undankbarkeit der Polen beschwerten und auf die Nothwendigkeit einiger neuen Landesabtretungen hinwiesen, um P. ganz von dem Jakobinismus zu reinigen, der auch die Nachbarländer mit Verderben bedrohe. P. mußte sich die zweite Theilung gefallen lassen. Preußen riß die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieracz, Lenczyc, halb Rawa, Danzig, Thorn, Czenstochau, die Hälfte der Woiwodschaft Brzesc und die Landschaft Dobrczyn, im Ganzen 1060 QM. mit 1,100,000 Einwohnern, an sich; Rußland nahm die Ukraine, Podolien, die östliche Hälfte von Volhynien, die Hälfte der Woiwodschaften Nowogrodek und Brzesc und den Rest von Polozk und Minsk, im Ganzen 4553 QM. mit 3 Millionen Einwohnern. So behielt P. nur 4000 QM. mit 3½ Millionen Einwohnern, und auch diesen blieb nur der Schein von Selbstständigkeit. Gedemüthigt durch so viele Schmach, wollte Stanislaw Poniatowski die Krone niederlegen, allein Katharina gab es nicht zu. Er mußte sich zum Reichstage nach Grodno begeben, um denselben für die Annahme der preußisch-russischen Propositionen zu stimmen. Der größere Theil der Landboten setzte diesen jedoch, von russischen Truppen umlagert, ein beharrliches Schweigen entgegen, welches endlich als Zustimmung ausgelegt wurde. So erlangte Rußland am 22. Juli und Preußen am 3. Sept. den Abschluß eines sogenannten Vertrags. Die Zahl der polnischen Truppen wurde auf 16,000 reducirt. Unvermögend, den Gewaltthätigkeiten fremder Willkür Widerstand zu leisten, beendigte der Reichstag am 24. November seine Sitzungen. Das schonungslose Verfahren der Russen unter Igelström steigerte aber die Aufregung unter den Polen von Tag zu Tag. Sie wurde eifrig geschürt durch die ins Ausland geflüchteten Führer, Kosciuszko, Kolontai, Malachowski, Ignaz Potocki u. A. Es bildeten sich zahlreiche geheime Verbindungen zur Befreiung des Vaterlandes, und Igelströms Versuch, auch den Rest der polnischen Armee zu entwaffnen, führte endlich den Ausbruch der Verschwörung herbei. Mitte März 1794 brach Madalinski mit 1800 Mann zu Pferd und mehren Abtheilungen Fußvolk, denen sich Verschworene beigesellten, von seinem Garnisonsort Pultusk auf, überrumpelte ein russisches Infanterieregiment, wobei er 30,000 Rubel wegnahm, überfiel eine preußische Husarenschwadron zu Szrenk und rückte nach Krakau vor. Auch Kosciuszko eilte dahin und organisirte den Aufstand. Nachdem man eine Proklamation an das polnische Volk erlassen, ward Thaddäus Kosciuszko zum Oberbefehlshaber der ganzen bewaffneten Macht (Naczelnik) ernannt. Mit ihm vereinigte sich Madalinski, dessen Corps bereits 3000 Mann zählte. Es wurde nun die Konstitution vom 3. Mai 1791 für rechtsbeständig erklärt, eine allgemeine Erhebung gegen P.s Unterdrücker angeordnet und ein Revolutionstribunal errichtet. Die Russen waren gegen 22,000 Mann stark, von denen aber 6—8000 Warschau bewachten. Auch andere Punkte mußten stark besetzt bleiben, so daß General Denisow in Verbindung mit General Tormassow dem an der Weichsel operirenden Madalinski kaum 7000 Mann entgegenstellen konnte. Doch verstärkte er sich durch 2000 Mann der Garnison von Lublin und wurde durch 2 preußische Armeecorps unterstützt, von denen das eine bis in die Nähe von Warschau, das andere unter dem General Schwerin gegen Krakau und Sandomir vordrang. Schnell führte nun Kosciuszko seine zum Theil nur mit Piken u. Sensen ausgerüstete Mannschaft gegen die Russen und schlug sie am 4. April 1794 bei Raclawice, 4 Meilen von Krakau. Auch in Warschau ward ein zufälliger Schuß das Signal zum Aufstand. Die Stabsoffiziere der polnischen Regimenter wurden arretirt, viele Russen getödtet. Die polnische Garde zu Pferde machte einen glücklichen Angriff auf die Russen, welche sich hinter dem sächsischen Palais aufgestellt hatten, eroberte eine Kanone und erstürmte das Zeughaus, welches 213 Kanonen und andere Waffen in Menge enthielt. Igelströms Palais in der Methstraße wurde von einem Bataillon mit 4 Kanonen 2 Tage lang vertheidigt, dann von den Polen geplündert und die vorgefundenen Geldsummen den polnischen Behörden ausgehändigt. Das sächsische Palais wurde in Brand gesetzt und die russische Besatzung darin zusammengehauen. Igelström selbst flüchtete sich zu den Preußen, die 2000 Mann stark in der Nähe von Warschau standen. Während des 18. und 19. Aprils hatten die Russen 4 Generäle, darunter den Fürsten Gagarin, und 2265 Mann verloren. Ueberdies waren 400 Russen verwundet und 2000

gefangen worden; nur gegen 3300 hatten sich aus Warschau gerettet. Von Warschau aus wurde nun die Konstitution von 1791 von Neuem verkündigt. In Wilna brach schon am 19. April der Aufstand los, und der Oberst Jazinski überrumpelte die russische Garnison. Auch die Distrikte von Chelm und Lublin schlossen sich der Insurrektion an. Warschau wurde schnell in Vertheidigungsstand gesetzt, selbst die vornehmsten Damen und der König nahmen an den Arbeiten Theil. Stanislaw Poniatowski zeigte sich mit Allem einverstanden, mußte aber die Leitung der Angelegenheiten dem Oberfeldherrn und Diktator Kosciuszko überlassen. Dieser forderte nun alle Polen vom 15. bis zum 50. Lebensjahr auf, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen. Das Nationalheer wurde hierdurch 70,000 Mann stark, die in 5 Corps zerfielen. Um den Unterhalt desselben zu bestreiten, wurde geboten, alles Silberzeug abzuliefern und die Abgaben auf 3 Jahre voraus zu bezahlen, u. eine Miethssteuer von $^1/_4$ der Miethe auferlegt. Ein oberster Nationalrath, der 8 Mitglieder zählte, besorgte die auswärtigen Angelegenheiten, die Verwaltung, die Finanzen &c. Leider gelang es aber nicht, auch die stumpfen Bauern für die Erhebung zu begeistern. Rußland beorderte sofort 60,000 Mann, sowie Suwarow mit seinem Heer gegen P.; ferner bewegte sich ein österreichisches Corps von 18,000 Mann und ein preußisches Heer von 54,000 Mann, von Friedrich Wilhelm II. selbst befehligt, gegen P. Kosciuszko operirte mit seiner Hauptmacht zwischen Polanize und Opatow im Sandomirschen, um die Russen unter Denisow aufzuheben, was ihm jedoch nicht gelang, da sie sich auf die Preußen in der Nähe von Krakau zurückzogen, und ward am 6. Juni von 38,000 Mann Preußen u. Russen bei Szczekocin angegriffen und geschlagen. 2000 Polen, darunter die Generäle Grochowski und Wazeki, bedeckten die Wahlstatt. Auch verloren die Polen 17 Kanonen. Kosciuszko führte nun seine Armee nach Radom zurück und brach sofort gegen Watschin auf, das aber bereits von seinem Kommandanten Winiawski dem Feinde gleich nach der ersten Aufforderung übergeben ward. Die Preußen folgten Kosciuszko auf dem Fuße nach und schritten zur Belagerung der Hauptstadt, während von Süden und Lithauen her die Russen unter Derfelden und Repnin sich derselben näherten. Am Abend des 27. Juni erhoben sich in Warschau die unteren Klassen und übten, von dem Demagogen Kanoska aufgeregt, an 8 Personen, die des Vaterlandsverraths beschuldigt waren, darunter der geheime Rath von Boskamp, der Fürst Czetwertynski, der Kroninstigator Roguski und der Bischof Massalski von Wilna, schreckliche Volksjustiz, doch ward diesem Treiben alsbald mit Energie Einhalt gethan. Die Vertheidigung Warschau's gegen Preußen und Russen wurde nach den Anordnungen Kosciuszko's mit Geschick und Ausdauer fortgesetzt. Die Russen bildeten den rechten Flügel, die Preußen den linken und das Centrum. Nachdem die preußischen Positionen am 26. Juli bis gegen Wola vorgerückt worden, mußten die Polen am 27. die wichtige Kreuzschanze bei Wola räumen. Nun wurde ein heftiges Bombardement gegen die polnischen Verschanzungen eröffnet und bis in den Monat August fortgesetzt. Gleichwohl erklärte der Kommandant von Warschau, Orlowski, die Stadt nicht zu übergeben, so lange Kosciuszko noch das offene Feld zu behaupten im Stande sei. Die Preußen entschlossen sich daher zu einer regelmäßigen Belagerung. Allein da die erste Parallele bei dem Dorfe Wola in zu großer Entfernung angelegt war, so war die Wirkung der preußischen Batterien gering. Ueberdies wurde das Belagerungsheer durch Krankheiten, ungenügende Nahrung und Desertionen sehr geschwächt, so daß es nur noch 25,000 Mann zählte. Die Polen nahmen endlich mehre Höhen, von wo sie die preußischen Parallelen in der Flanke beschießen konnten, verloren sie aber am 26. August wieder, was die Absetzung Joseph Poniatowski's, der dort kommandirt hatte, und die Uebertragung seines Kommando's an Dombrowski zur Folge hatte. Obgleich die Preußen am 28. Aug. noch 3 Schanzen bei Powonsk eroberten, so sahen sie sich doch kurz darauf genöthigt, die Belagerung in eine bloße Blokade zu verwandeln. Am 6. Sept. schon zogen sie sich mit dem Verlust von viel Gepäck und Geschütz nach Petrikau, Zakroczyn und Czenstochau zurück, während die Russen an der Weichsel hinaufrückten. Zur Unterstützung des Aufstandes in Preußisch-Polen ging Madalinski am 24. Aug. mit einem Reiterregiment dahin ab, wurde aber von dem preußischen General Schönfeld geschlagen, doch kam ihm sodann Dombrowski mit 4000 Mann zu Hülfe, schlug die Preußen und nahm am 11. Okt. die Stadt Bromberg. Nun war für P.s Hauptstadt von den Preußen zunächst nichts mehr zu befürchten. Inzwischen rückten die Russen von Lithauen aus vor. Am 12. Aug. fiel Wilna in ihre Gewalt, und eine Gegenkonföderation für Lithauen und Kurland, die von Branicki und Poninski geleitet wurde, arbeitete den Russen bei der Pacificirung dieser Provinzen in die Hände. General Fersen war mit seinem 8000 Mann starken Corps über die Weichsel gezogen, um die Verbindung mit dem General Derfelden herzustellen, der mit 12,000 Mann bei Slonym stand. Zu ihrer Unterstützung rückte Suwarow mit 20,000 Mann aus der Moldau heran, trieb die Polen unter Sierakowski, welche 25,000 Mann stark waren, bei Brzesc am 18. Sept. über den Bug zurück und schlug sie am 19. entscheidend. Vergeblich aber bemühte sich Kosciuszko, dem polnischen Volke größere Hingebung für das Vaterland einzuflößen, das Mißtrauen des so lange geknechteten Bauernstandes gegen den Adel war zu groß. Um die Vereinigung des Generals Fersen mit Suwarow zu hindern, setzte Kosciuszko seine Truppen bei Praga über die Weichsel. Er gedachte, die russischen Corps, die zusammen 40—50,000 Mann stark waren, eins nach dem andern anzugreifen. Am 10. Okt. traf er mit seinen 21,000 Mann bei Maciejowice, 12 Meilen von Warschau entfernt, auf das bedeutend verstärkte Corps von Fersen und erlitt eine Niederlage, die 3000 Polen das Leben kostete, darunter auch Kosciuszko, der mit den Worten „Finis Poloniae“ vom Pferde sank. Der Rest flüchtete mit dem General Poninski, der nicht zur rechten Zeit auf dem Kampfplatze eingetroffen war, nach War-

schau. Die entschiedenen Patrioten, unterstützt durch die niederen Volksklassen, setzten jedoch die Fortführung des Krieges und die Ernennung des Generals Wawrzewski (der vor dem Aufstande als Lieutenant in preußischem Dienst gestanden) zum Oberbefehlshaber durch. Praga wurde befestigt. Auch wurden Dombrowski, Madalinski und Jos. Poniatowski aus Preußisch-Polen nach Warschau beordert. Mit 10,000 Mann und 27 Kanonen lieferte Poniatowski am 22. Okt. dem preußischen Corps, welches die Straße nach Warschau sperrte, bei Shaczew ein Treffen, in Folge dessen Dombrowski und Madalinski nach der Hauptstadt gelangten, wohin sich auch Mokronowski aus Lithauen zurückzog. Schon am 29. Okt. stand das vereinigte russische Heer vor Praga, welches durch eine Reihe von Erdwerken und eine Armee von 30,000 Mann mit 104 Kanonen vertheidigt wurde. Der Reichstag nöthigte den König, die Aufforderung zur Uebergabe abzuweisen. Nachdem Suwarow drei Batterien hatte errichten lassen, kommandirte er am 4. Nov. Morgens 3 Uhr 22,000 Mann zum Sturm auf Praga. Um 9 Uhr hatten die Russen alle drei befestigten Linien genommen. Von den polnischen Truppen fielen 13,000 Mann, darunter 4 Generäle, 200 ertranken in der Weichsel, 14,000 wurden gefangen genommen und wenig über 800 retteten sich über die Brücke nach Warschau. Die Wuth der Russen verschonte auch die Wehrlosen nicht; über 6000 derselben jeden Alters und Geschlechts wurden niedergemacht. Suwarow berichtete seinen Sieg mit den drei Worten „Hurrah, Praga, Suwarow!" nach Petersburg und erhielt die Antwort: „Bravo, Herr Feldmarschall!" Als hierauf Warschau von den russischen Batterien beschossen ward, legte der Nationalrath dem Verlangen der Bürger entsprechend sein Amt nieder. Hierauf kapitulirte der städtische Rath und Suwarow zog am 8. Nov. in Warschau ein. Vorher verließ der Rest des polnischen Heeres mit dem Oberfeldherrn die Hauptstadt und marschirte nach dem Sandomirschen, um dann in Galizien einzurücken; allein ein preußisches Corps unter dem General von Kleist und ein russisches unter Denisow folgten ihm auf dem Fuße nach. Bei Opoczno ging die polnische Infanterie auseinander und 80 Kanonen wurden dem Feinde preis gegeben. Die Kavallerie, noch 6000 Mann stark, sah sich aber am 18. Nov. bei Radaczyn zur Uebergabe genöthigt, nur ein Theil, worunter Madalinski und Kolontai, rettete sich durch die Flucht nach Galizien, wo sie aber den Oesterreichern in die Hände fielen. In Preußisch-Polen hatten die preußischen Truppen, nachdem Poniatowski, Dombrowski und Madalinski gegen die Russen abgegangen waren, mehre Erfolge errungen. Am 15. Nov. mußten sich die letzten 7000 Polen mit 50 Kanonen ergeben. Auch Oesteerreich betheiligte sich nun wieder an den Unterhandlungen über die dritte Theilung P.s. Die drei Mächte schlossen den wiener Traktat vom 3. Jan. 1795 und verkündigten: „Durch Erfahrung von der völligen Unfähigkeit der Polen überzeugt, sich eine feste und sichere Verfassung zu geben und ruhig und unabhängig unter Gesetzen zu leben, haben die Mächte aus Liebe zum Frieden und für das Wohl ihrer Unterthanen beschlossen, die polnische Republik ganz zu theilen." In Folge dieses Beschlusses wurde P. aus der Reihe der europäischen Staaten gestrichen. Preußen riß 997 □Meilen (Masovien und Podlachien bis zum rechten Bugufer) mit 940,000 Einwohnern an sich, Oesterreich 834 □Meilen mit 1,037,782 Einwohnern, Rußland aber 2185 □Meilen mit 1,176,000 Einwohnern. Der König Stanislaw August Poniatowski schied am 9. Jan. aus seiner Hauptstadt und legte am 25. Nov., am Jahrestage seiner Krönung, seine Herrscherwürde nieder.

Die Trümmer der polnischen Armee, welche nach Frankreich entkamen, vereinigten sich unter General Dombrowski am 9. Jan. 1797 zu der polnischen Legion, die fortan einen Bestandtheil von Napoleons I. Armee bildete. Nach der Schlacht bei Jena erging unter dem Namen Koscinszko's, der aber die Autorschaft später leugnete, ein Aufruf an die Polen, sich zur Befreiung ihres Vaterlandes zu erheben, und Dombrowski und Wybizki forderten am 1. Nov. 1806 von Berlin aus die der preußischen Herrschaft unterworfenen Polen auf, dieselbe abzuschütteln. Der Adel in Posen vereinigte sich wirklich zu einer Konföderation, und Preußen mußte in kurzer Zeit seine polnischen Landestheile aufgeben. Die polnische Legion rückte in Warschau ein, wo sich bereits am 14. Dec. eine provisorische Regierung konstituirte. Aus Preußisch-Polen wurde das Herzogthum Warschau gebildet, dessen Umfang der Friedenstraktat von Tilsit auf 1766 □Meilen mit mehr als 2 Millionen Einwohnern festsetzte. Rußland ließ sich bei dieser Gelegenheit den Kreis Bialystock und Augustowo abtreten. Am 21. Juli 1807 bestätigte Napoleon I. die Verfassung des Herzogthums, dessen Oberhaupt der König von Sachsen wurde. Der neue Staat nahm das französische Gesetzbuch an, wurde in 6 Departements getheilt und erhielt eine Repräsentativverfassung mit 2 Kammern. Die Leibeigenschaft der Bauern wurde aufgehoben. Dagegen mußten Napoleons Generäle mit Nationalgütern im Werth von 20 Millionen Franken dotirt werden und einige polnische Regimenter Kriegsdienste in Spanien leisten. Auch machten die Franzosen Danzig zu ihrem Waffenplatz. Im Kriege von 1809 wichen die polnischen Truppen unter dem Fürsten Poniatowski erst vor den Oesterreichern zurück, und Warschau wurde von diesen besetzt. Später aber nöthigten die Fortschritte Napoleons auf dem Hauptkriegsschauplatz die Oesterreicher zum Rückzug; die Polen rückten in Galizien ein und okkupirten Lemberg. Der Friede von Schönbrunn am 14. Okt. verschaffte dem Herzogthum Warschau einen Zuwachs von 900 □Meilen mit mehr als 1 Million Einwohnern, nämlich Westgalizien, den zamosker Kreis in Ostgalizien und einen Distrikt bei Krakau. Anstatt das ganze P. wiederherzustellen, ließ sich Napoleon von dem vergrößerten Herzogthum Warschau 60,000 Mann Hülfstruppen stellen, und erst als er den Krieg gegen Rußland begann, schickte er de Pradt, den Erzbischof von Mecheln, nach Warschau und regte die Hoffnungen der Polen von Neuem an. Am 28. Juni verwandelte sich der Reichstag in Warschau in eine allgemeine pol-

nische Konföderation. Der König von Sachsen trat derselben am 12. Juli bei, allein Napoleon dämpfte die Begeisterung für das wieder zu gewinnende ganze P. durch die Erklärung, daß er Bestrebungen, die den Kaiser von Oesterreich in dem ruhigen Besitz seiner polnischen Landestheile stören könnten, nicht dulden werde. Die Insurrektion von Lithauen hatte ebenfalls keinen gedeihlichen Fortgang. Doch rüstete das Herzogthum Warschau noch 80,000 Mann Hülfstruppen für **Napoleon**. Das Land wurde aber durch den Durchzug der Franzosen und ihrer Alliirten und dann durch den der Russen furchtbar mitgenommen. Die Russen hielten es so lange besetzt, bis der wiener Kongreß im Mai 1815 feste Bestimmungen über sein künftiges Schicksal gab. Da Preußen die Hälfte von Sachsen erhielt, so mußte es auf den größeren Theil seiner früheren polnischen Besitzungen verzichten. Es erhielt den kulmischen und michelauschen Kreis, die Städte Thorn und Danzig mit ihrem Gebiete, das Departement Posen, mit Ausnahme eines Theils des powitzschen und des peisernschen Kreises, und den Theil des Departements Kalisch bis an die Prosna, Stadt und Kreis dieses Namens ausgenommen. Alle diese Landestheile wurden unter dem Namen **Großherzogthum Posen** zu einem Ganzen verbunden. Der tarnopoler Kreis, welcher in Folge des wiener Friedens an Rußland gekommen war, und der Distrikt auf dem rechten Weichselufer wurden an Oesterreich zurückgegeben. Da keine Einigung über den Besitzer der Stadt Krakau zu Stande kam, so wurde sie mit einem Gebiet von 23½ QMeilen für einen Freistaat erklärt (s. **Krakau**), dessen Bestand Preußen, Oesterreich und Rußland garantirten. Aus dem Uebrigen bildete der Kaiser Alexander I. das Königreich (Czarthum) P., welches zwar als ein Bestandtheil des russischen Reichs betrachtet wurde, aber eine gesonderte Verwaltung und am 27. Nov. 1815 eine eigene Verfassung erhielt, welche den Adel auf Kosten des Bürger- und Bauernstands bedeutend bevorzugte.

Als erster Vicekönig regierte im Namen des Kaisers von Rußland der alte polnische General **Zajonczek**. Ihm wurde der russische Kommissär **Nowosilzow** (s. d.) beigegeben. Das Königreich, welches auf 2293 QMeilen 3½ Millionen Menschen zählte, stellte ein eigenes Heer, welches 30,000 Mann stark war und von dem Großfürsten Konstantin als Generalissimus befehligt wurde. Daneben aber blieb fortwährend eine russische Besatzung in Warschau. Der Kaiser Alexander I. bemühte sich anfangs, die Zuneigung des polnischen Volks zu gewinnen. Als aber die Polen mit den verliehenen konstitutionellen Freiheiten Ernst machen wollten, zeigte er sich diesem Streben sehr abgeneigt. Im Jahre 1818 wurde die Censur für alle Schriften wieder eingeführt, und eine geheime Polizei überwachte alle freieren Regungen. Diese und ähnliche Maßregeln riefen mehre geheime Verbindungen ins Leben, welche auf Befreiung P.s von der russischen Herrschaft abzweckten und mit einander in Verbindung traten. Die Regierung verbot am 6. Dec. 1821 alle diese Verbindungen, sowie auch den Freimaurerorden, und verordnete am 9. April 1822, daß zum Studiren auf ausländischen Universitäten vorher besondere Erlaubniß eingeholt werden müsse. Ueberhaupt ward das Schulwesen mit militärischer Strenge beaufsichtigt. Durch ein kaiserliches Dekret vom 18. Dec. wurde der Statthalter Großfürst Konstantin ermächtigt, den Reichstag beliebig zu vertagen und zu verlegen. Auch wurde die Oeffentlichkeit der Verhandlungen aufgehoben. Ueber alle russisch-polnischen Provinzen wurde der Kriegszustand verhängt und Konstantin zum Kriegsgouverneur ernannt. Die eiserne Strenge, mit welcher dieser die unbedeutendsten Disciplinarvergehen der polnischen Truppen ahndete, rief unter der Leitung des Oberstlieutenants Krzyzanowski eine Verschwörung unter dem Militär hervor, welche direkt auf den Sturz der russischen Regierung abzielte. Auch mit den Häuptern russischer Verschwornen wurde eine Besprechung in Kiew veranstaltet, die jedoch nicht zur Einigung führte. Als daher nach dem Tode des Kaisers Alexander I. im December 1825 der Aufstand in Petersburg und Südrußland ausbrach, wurde er von den Polen nicht unterstützt. Die hierauf eingeleitete Untersuchung führte aber auf den, wenn auch lockern Zusammenhang mit den geheimen Gesellschaften in P. Das Urtheil der Militärkommission über die betheiligten polnischen Civilpersonen fiel zwar sehr hart aus, doch sprach sie der Senat, welcher das Urtheil zu revidiren hatte, sämmtlich frei. Der Haß gegen die russische Herrschaft wurde inzwischen immer mehr angeschürt, besonders als der im Mai 1830 eröffnete Reichstag schon nach fünf Wochen seine Sitzungen beendigen mußte, weil er die Verantwortlichkeit der Minister geltend machen wollte. Als nun plötzlich aus Petersburg ein Verhaftsbefehl gegen eine Menge politisch verdächtiger Studenten und Fähnriche eintraf, brach die Insurrektion offen aus. Am 29. Nov. Abends 6 Uhr drangen 14 der Verschworenen, den Lieutenant Wysocki an der Spitze, ins Belvedere, wo Konstantin residirte, tödteten den General Gendre, versetzten dem Polizeipräsidenten Lubowiczki Bayonnetstiche, durchsuchten aber die Gemächer vergebens nach dem Großfürsten. Wysocki war inzwischen in die Kriegsschule geeilt und hatte hier 160 Fähnriche auf seine Seite gebracht, mit denen er die vor ihrer Kaserne aufgestellten Uhlanen zerstreute. Inzwischen aber war es dem Großfürsten Konstantin gelungen, sechs Infanteriekolonnen nach Belvedere zu ziehen, wo auch die Gardekavalleriebrigade bereits angelangt war. Die Aufständischen, die fast überall auf Kavallerieabtheilungen stießen, fanden anfangs nur geringen Zulauf. Erst nachdem der Lieutenant Ryko die Staatsgefangenen befreit hatte, gestaltete sich die Sache günstiger. Nach 7 Uhr ging das vierte Infanterieregiment, das Gardesappeurbataillon und ein Theil der Artillerie zu den Aufständischen über. Diese bemächtigten sich darauf des Arsenals und der darin enthaltenen 30,000 Gewehre. Mehre Generäle und Oberoffiziere wurden niedergemacht, andere gefangen. Als Konstantin sah, daß die Truppenabtheilungen, welche er von Belvedere aus in die Stadt sandte, nichts ausrichteten, zog er sich nach dem Dorfe Kolikarnia zurück. Die polnische Aristokratie

nahm nun die Zügel der Bewegung in die Hand. Der Finanzminister Fürst Lubecki hielt mit mehren Staatsräthen und Generälen in der Nacht eine Berathung, dee auch die Fürsten Czartoryiski und Radziwil und der Dichter Niemcewicz beiwohnten. Sie beschlossen, den Weg der Vermittelung und Versöhnung einzuschlagen. Am andern Morgen wurde eine Proklamation erlassen, worin das Geschehene bedauert wurde. Nachdem Konstantin in der Frühe Warschau noch zweimal durch das Gardejägerregiment ohne Erfolg hatte angreifen lassen, zog er mit seinen Truppen ab. Hierauf ward General Chlopicki zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt und ein Verwaltungsrath übernahm die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, besaß aber, weil ans Aristokraten zusammengesetzt, nicht das Vertrauen des Volks. Als Geneeal Szembek mit seinem Regiment von Sochaczew nach Warschau zog und sich dem Oberbefehlshaber zur Verfügung stellte, fielen auch diejenigen polnischen Truppen, welche seither dem Großfürsten noch treu geblieben waren, von diesem ab, so daß ihm nur noch 5—6000 Mann zu Gebote standen. Diese mißliche Lage bewog ihn, am 2. December Parlamentäre nach Warschau zu schicken. Der Verwaltungsrath ertheilte die Antwort, daß, wenn die Konstitution genau eingehalten und die von P. abgerissenen Provinzen wieder damit vereinigt würden, die Aufrechterhaltung der Ruhe garantirt werde. Konstantin stellte darauf sich und seine Truppen während des Rückzugs unter den großmüthigen Schutz der polnischen Nation und versprach allen seinen Einfluß auf seinen Bruder Nikolaus aufzubieten, damit den gerechten Forderungen der Polen Genüge geschehe. Am 3. December wurde an der Stelle des exekutiven Ausschusses eine provisorische Regierung eingesetzt, deren Mitglieder Czartoryiski, Kochanowski, Paz, Dembowski, Ostrowski, Niemcewicz und Lelewel waren. Schon am 4. Dec. wurde der demokratische lelewelsche Klub mit Anwendung von Waffengewalt aufgelöst. Der besonders beim Militär beliebte Chlopicki wurde nun zum Diktator ernannt; er ersetzte Lelewel in der Regierung durch den Fürsten Radziwil. Inzwischen verbreitete sich der Aufstand auch in die Provinzen, in Radom, Kalisch, Lublin u. andern Orten mußte der russische Adler dem polnischen Platz machen, u. als das Schutzgesuch des Statthalters bekannt wurde, fielen auch die Festungen Modlin und Zamosk in polnische Hände. Während aber Konstantin seinen Rückzug ungefährdet bewerkstelligte, that Chlopicki wenig dafür, das Land in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen; statt die angeordnete allgemeine Volksbewaffnung in Ausführung zu bringen, erhöhte er die Armee nur auf die in d.r Verfassung bestimmten 50,000 Mann. Dagegen sandte er am 10. December den Fürsten Lubecki mit dem Landboten, Grafen Jezierski, nach Petersburg. Nikolaus hielt diese so lange hin, bis seine Truppen bereit waren, in P. einzurücken. Unterdessen hielten die Landboten, welche sich zum Reichstag in Warschau eingefunden hatten, vorläufige Zusammenkünfte und ordneten eine Deputation an den Diktator ab, um sich von den Unterhandlungen mit Rußland in Kenntniß zu setzen. Chlopicki theilte ihnen das Resultat derselben nicht mit; auch wies er die Aufforderung der Landboten, die Zurückgabe von Bothynien und Lithauen als Friedensbedingung aufzustellen, entschieden ab. Da er auch den Reichstag nicht, wie bestimmt war, für den 18. December berief, eröffnete sich dieser selbst und wählte Wladislaw Ostrowski zu seinem Marschall, worauf Chlopicki um Mitternacht die Diktatur und den Oberbefehl über das Heer niederlegte, sodann aber durch die Drohungen seiner Garden den Reichstag am 20. December zu dem Entschluß nöthigte, ihn zum Diktator mit unbeschränktee Gewalt zu ernennen. Nachdem noch in einem Manifest die Rechtmäßigkeit der Forderungen der polnischen Nation dargethan worden, ging der Reichstag auseinander, nur eine von ihm gewählte Kommission, aus Senatoren und Landboten bestehend, blieb in Warschau zurück. Der Diktator setzte nun an die Stelle der provisorischen Regierung einen Nationalrath ein, zu dessen Mitgliedern er Czartoryiski, Radziwil, Ostrowski, Dembowski u. Barzykowski ernannte. Die Nachrichten, die Jezierski von Petersburg endlich zurückbrachte, lauteten nicht sehr tröstlich. Der Kaiser machte der Revolution nicht die geringste Koncession, sondern verlangte, daß Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde. Eine Depesche an Chlopicki gebot diesem, die Armee bei Plock zu sammeln und dort weiterer Befehle gewärtig zu sein. Auch sollten die alten Administrationsbehörden wieder eingesetzt werden. Um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, ließ der Kaiser gegen P. eine bedeutende Truppenmacht mobil machen. Chlopicki theilte die Depesche dem Nationalrath mit und rieth zu weiteren Unterhandlungen mit dem Kaiser. Als sich abee der Nationalrath für die Entscheidung durch die Waffen erklärte, legte der Diktator am 16. Jan. 1831 seine Würde in die Hände der Aufsichtskommission nieder. Der Reichstag wurde am 19. Jan. wieder eröffnet und am 21. der Fürst Michael Radziwil zum Oberbefehlshaber ernannt. Am 29. Jan. wurde eine Regierung eingesetzt, deren Mitglieder der Präsident Czartoryiski, Vincenz Niemojowski, Morawski, Barzykowski u. Lelewel waren und die sodann Bonaventura Niemojowski zum Minister des Innern, Biernacki zum Finanz-, Krasinski zum Kriegs-, Rembielinski zum Justiz-, Bninski zum Kultusminister und Gustav Malachowski zum Minister des Aeußern ernannte. Ein auf Ausschließung des Hauses Romanow vom polnischen Throne lautender Antrag ward in der Sitzung vom 25. Januar fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Am 3. Februar beschloß der Reichstag die Beibehaltung der konstitutionell-monarchischen Staatsform, doch sollte der König erst nach der Beendigung des Krieges mit Rußland gewählt werden. Am 5. und 6. Februar rückte die russische Armee in P. ein. Sie zählte 94,300 Mann mit 336 Kanonen. Bedeutende Verstärkungen folgten nach. Die Polen hatten nur über 52,000 Mann geübte Truppen und 136 Kanonen zu verfügen; 60,000 neue waren nur unvollkommen eingeübt und bewaffnet. Die französische Regierung that weiter nichts, als daß sie in Petersburg vergebliche Vermittelungsversuche machte und den Kabineten von Preußen und

Oesterreich erklärte, daß Frankreich jede bewaffnete Einmischung in die Angelegenheiten P.s als eine Kriegserklärung betrachten werde. Die beiden Mächte hielten sich nun zwar neutral, stellten aber Beobachtungscorps an der Grenze auf. Der polnische General Dwernicki schlug am 14. Febr. mit 3800 Mann bei Stoczek die 3200 Mann starke russische Avantgarde unter dem General Geismar nad am 19. die Avantgarde des Generals Kreutz bei Nowi Miasto und verhinderte so Geismar und Kreutz, den Polen in den Rücken zu kommen. Die Hauptmacht der Russen ging in 3 Corps unter Schachowski, Rosen und Pahlen direkt auf Warschau zu. Das Corps des Generals Rosen wurde von der Division Skrzynecki's bei Dobre lange aufgehalten. Nachdem das 4. polnische Infanterieregiment, um den Rückzug der Division des Generals Zymirski zu decken, 4 heftige Attaken zurückgeschlagen hatte, führte Skrzynecki seine Division nach Osenczyna hinter Stanislawow und vereinigte sich am 18. mit der Division von Szembek. Nach einer Kanonade bei Okuniew zogen sich beide nach Grochow zurück, und nachdem die Division des Generals Krukowiecki von Radzinim, die des Generals Zymirski von Milosna anmarschirt war, wagten die Polen, nunmehr 60,000 Mann stark, bei Wawre, 2 Stunden von Warschau, eine Schlacht. Es blieben gegen 3000 Polen und ebenso viel Russen. Letztere erhielten aber zuletzt beträchtliche Verstärkungen, so daß die Polen sich hinter das Dorf zurückziehen mußten. Diebitsch schloß am 20. einen Waffenstillstand, schon am 24. aber wurde der Kampf wieder eröffnet. Am hitzigsten wurde um das Dorf Bialolenka gestritten. Am Morgen des 25. ließ Diebitsch seine Hauptmacht gegen Grochow vorrücken, wo es zu einer großen Schlacht kam. Die Polen fochten heldenmüthig, zogen sich aber gegen 6 Uhr des Abends nach Praga zurück, welches nun von der russischen Artillerie beschossen wurde. In den letzten Tagen waren auf jeder Seite über 8000 Mann gefallen. Da im Kriegsrath zu Warschau am 26. Skrzynecki behauptete, daß bei besserer Führung die Polen hätten siegen müssen, dankte Radziwil ab, worauf der Oberbefehl seinem Ankläger übertragen wurde. Diebitsch verlegte sein Hauptquartier aus Praga zurück nach Milosna, um Verstärkungen abzuwarten. Nur der General Geismar blieb bis zum 9. März mit 10,000 Mann und 20 Kanonen in Praga, ging aber dann nach Grochow zurück. Unterdessen hatte der General Dwernicki bei Kurow den General Kreutz zurückgedrängt u. Lublin u. Krasnotaw besetzt. Hierauf schlug Diebitsch sein Hauptquartier in Sienica, welches südlicher liegt, auf und schickte eine Grenadierdivision von 13 Bataillonen gegen Dwernicki ab. Dadurch wurde dieser genöthigt, sich nach Zamosk zurückzuziehen, wo er am 14. März eintraf. Ende März verlegte Diebitsch das Hauptquartier nach Ryki. Skrzynecki machte nun mit 30,000 Mann einen Versuch, das russische Centrum an der untern Weichsel zu sprengen. Nachdem er unter dem Schutze der Nacht die Weichsel überschritten, ließ er den einen Theil unter dem General Kicki auf der grochower Straße vorgehen. Die polnische Kavallerie kam dem Corps des Generals Geismar, welches 5—6000 Mann stark war, bei Wawre in den Rücken; Kicki griff am 31. März früh 3 Uhr dasselbe in der Front an, eroberte 4 Kanonen und nahm 2000 Mann gefangen. Die Uebrigen retteten sich zu dem Corps des Generals Rosen, welches, 20,000 Mann stark, in einer festen Stellung bei Dembe Wilkie stand. Sie wurde von Skrzynecki genommen und das Corps gesprengt. Diebitsch wandte sich nun nach Lukow und von da mit der Hauptmacht nach Siedlce, worauf sich Skrzynecki in die feste Stellung von Dembe zurückzog. Längere Zeit hindurch wurden nun keine größeren Operationen vorgenommen. Die Russen waren durch Volkserhebungen im Rücken bedroht, die aber von den polnischen Generälen nicht genug unterstützt wurden. Mit wechselndem Glück kämpften seit Mitte März die lithauischen Insurgenten, an deren Spitze die Grafen Plater und Ronicker, der General Kalinowski, Staniewicz und Przezdziecki standen. Der Aufstand ward jedoch endlich von den Russen um die Mitte Mai ziemlich unterdrückt. In Volhynien rückte Dwernicki von Zamosk aus mit 5000 Mann und 12 Kanonen ein, nachdem Diebitsch nach Siedlce gezogen war. Allein er ward am 27. April von den 27,000 Mann starken Russen unter den Generälen Rüdiger und Roth auf das österreichische Gebiet hinübergedrängt, wo das Corps entwaffnet und nach Steiermark gebracht ward. Der General Sierawski ward mit 10,000 Mann u. 6 Kanonen von dem General Kreutz am 17. April bei Wronow geschlagen. Dann verlor er bei Kazimierz mehr als die Hälfte seiner Truppen und wurde deshalb abgesetzt. Skrzynecki beschloß hierauf, die Insurrektion von Lithauen besser zu unterstützen. Trotz der Cholera, welche russische Kriegsgefangene auch unter den Polen verbreitet hatten, brachte er sein Heer auf 68,000 Mann Infanterie, 13,500 Mann Kavallerie mit 145 Kanonen und 5000 Mann Freicorps. Der General Uminski mußte mit 16,000 Mann u. 20 Kanonen Diebitsch gegenüber stehen bleiben. Skrzynecki aber ging am 14. Mai mit 46,000 Mann und 100 Kanonen über den Narew, um die russischen Garden zu überraschen. Diebitsch folgte mit seiner Hauptmacht dem Gros der polnischen Armee, und nach einigen kleineren Gefechten kam es am 26. Mai zu der mörderischen Schlacht bei Ostrolenka (s. d.). Die Russen verloren 8—10,000 Mann, die Polen 6—8000; letztere traten sodann den Rückzug über Pultusk nach Praga an. Dem General Uminski wurde, weil er den Feldmarschall Diebitsch nicht genug beschäftigt, das Kommando genommen. Zu Pultusk schlug Diebitsch am 6. Juni sein Hauptquartier auf. Nachdem er am 10. an der Cholera gestorben, trat an seine Stelle der General Toll. Am 14. führte Skrzynecki seine Armee in Eilmärschen von Warschau nach Siedlce, um den General Kreutz, der nach Lithauen marschiren wollte, zu treffen. Auch wurde zu gleicher Zeit der im südlichen P. stehende General Rüdiger von Jankowski, Bukowski und Ramorino angegriffen und umzingelt. Allein das kreutzische Corps entging dem ihm zugedachten Ueberfall, und auf die falsche Nachricht, daß Toll mit dem Gros seiner Armee gegen Warschau vordringe und Skrzynecki am 19. nach der Hauptstadt zurückeile, zog

auch Jankowski schleunig dorthin. Er und Bukowski wurden deshalb in Verhaft genommen. Am 25. übernahm der Feldmarschall Paskewitsch in Pultusk die Führung der russischen Armee. Unterdessen war der General Chlapowski mit 500 Mann Kavallerie am 19. Mai in Lithauen eingedrungen, hatte mehre kleine Erfolge errungen und sich am 6. Juni durch 1000 Insurgenten verstärkt. Der in Folge der Schlacht bei Ostrolenka von der polnischen Hauptarmee abgeschnittene General Gielgud zog sich mit seinen 8000 Mann und 22 Kanonen ebenfalls nach Lithauen. Nachdem das dembinski'sche Corps u. Zaliwski's Freischaar zu ihm gestoßen waren, schlug er, 12,500 Mann stark, den russischen General Sacken bei Raygrod. Chlapowski setzte sich nun mit Gielgud u. Dembinski in Verbindung; allein sie fanden bei der lithauischen Bevölkerung nur geringe Betheiligung, und die Einsetzung einer Centralregierung von Lithauen mit dem Kastellan Tyskiewicz als Präsidenten u. Oginski als Vicepräsidenten an der Spitze war ohne Nutzen. Am 18. griff Gielgud mit 16,000 Mann 18,000 Mann Russen bei Ponary an, ward aber geschlagen. Nachdem noch das vierte russische Infanteriecorps unter Tolstoi eingetroffen war, erlitten die Insurgenten immer größere Verluste, besonders als auch noch Kreutz mit seinem Corps in Lithauen einrückte. Chlapowski und Gielgud mußten sich endlich, überall verfolgt, am 13. Juli auf das preußische Gebiet bei Schweigsten und Langallen zurückziehen. Das chlapowski-gielgudsche Corps zählte noch 2000 Mann Infanterie, 500 Mann Kavallerie und 6 Kanonen. Ein zweites unter Rohland, 3000 Mann mit 19 Kanonen stark, ergab sich am 15. bei Coadjuthen gleichfalls den Preußen. Dembinski aber führte sein Corps Anfangs August nach Warschau zurück, ein Rückzug, der den berühmtesten aller Zeiten an die Seite gestellt werden kann. Am 8. Juli rückte das russische Heer, 60,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Kavallerie mit 300 Kanonen stark, nach Plock vor. Paskewitsch hatte sich entschlossen, seine Truppen über die untere Weichsel zu setzen, um Warschau von der Westseite angreifen zu können. Er konnte bei diesem Plane die preußische Festung Thorn als Operationsbasis mit benutzen, wie er denn überhaupt von den Preußen auf jede Weise unterstützt wurde. Warschau wurde schnell befestigt und Männer und Frauen aus allen Ständen waren dabei thätig. Skrzynecki gedachte die Beschlüsse, die nach Aeußerungen des französischen Ministers Sebastiani in der londoner Konferenz zu Gunsten P.s gefaßt werden würden, abzuwarten. Bei dem Dorfe Ossiek, in der Nähe der preußischen Grenze, ging das russische Heer vom 17.—19. Juli über die Weichsel und rückte von da vor, ohne daß sich der polnische Generalissimus in eine Schlacht einließ. Dies erregte große Unzufriedenheit bei einem Theil der Bevölkerung von Warschau. Hier standen schon längst zwei Parteien einander gegenüber, die aristokratische, zu der Chlopicki, Radziwil, Czartoryiski, Skrzynecki und viele Mitglieder der Regierung und des Reichstags gehörten u. welche Versöhnung mit dem russischen Kaiser wünschte, und die demokratische oder klubistische. Das Mißtrauen der letztern erhielt durch die Weigerung Skrzynecki's, den Russen eine Schlacht zu liefern, neue Nahrung. Als Paskewitsch nur noch vier Stunden von Warschau entfernt war, ging auch dem Reichstage die Geduld aus, er ernannte eine Kommission, welche die höheren Offiziere zu einem Kriegsrath berief, und dieser setzte hierauf den Oberfeldherrn ab und übertrug das Kommando dem General **Dembinski**, der nach seinem Rückzug aus Lithauen als Gouverneur von Warschau fungirt hatte. Da Dembinski der aristokratischen Partei angehörte, wurden die Demokraten argwöhnisch und es kam in der Nacht des 15. August zu blutigen Excessen, in denen u. A. die Generäle Jankowski und Bukowski ermordet wurden. Auch der vom Volk als Präsident ausgerufene General **Krukowiecki** vermochte der Anarchie nicht Einhalt zu thun, bis endlich am 17. August Dembinski mit einer Truppenabtheilung erschien und die Anstifter der Scenen der Schreckensnacht verhaften ließ. Krukowiecki wußte es nun dahin zu bringen, daß er vom Reichstag zum Präsidenten der neuen Regierung erhoben wurde, und ernannte zu seinen vier Ministern Männer von verschiedener politischer Ueberzeugung. Chranowski wurde Gouverneur von Warschau, Dembinski behielt den Oberbefehl über die Armee, ward aber schon am 20. August durch den alten General Malachowski ersetzt. Da Warschau bereits Mangel an Lebensmitteln zu leiden anfing, so brach Ramorino mit 20,000 Mann und 40 Kanonen aus Praga auf, trieb das Corps des Generals Rosen auf dem rechten Weichselufer zurück und verproviantirte die Hauptstadt auf 2 Monate. Inzwischen war die russische Armee durch das kreutzsche und geismarsche Corps auf 84,000 Mann angewachsen und Paskewitsch entschloß sich zum Sturm. Vorher aber ließ er die Polen noch einmal unter Verheißung von Amnestie und Fortbestand P.s als eines besonderen Staats zur Unterwerfung auffordern. Trotz Krukowiecki's Zureden verwarf der Reichstag die Bedingungen. Außer 60,000 Mann Nationalgarden befanden sich nur 34,000 Mann reguläres Militär in Warschau. Da auch die Dörfer um Warschau verschanzt waren, so wären zur gehörigen Vertheidigung aller Werke über 80,000 Mann erforderlich gewesen. Geschütz hatten die Polen 120 Stück. Da Ramorino mit seinem Corps nicht eintraf, so war der Ausgang des Kampfes, der am 7. Sept. früh 5 Uhr begann, leicht vorauszusehen. Nachdem die Polen 4—5000 Mann verloren, kapitulirte Warschau und am 8. September Mittags zog der Großfürst Michael an der Spitze der Garden in die Stadt ein. Die polnische Regierung, an deren Spitze nach Krukowiecki's Abdankung am 7. September der Oberst **Zielinski** stand, die Armee unter Malachowski und viele Privatpersonen, besonders aus den höhern Ständen, begaben sich nach Modlin, dann nach Plock, wo Rybinski den Oberbefehl über die Truppen erhielt. Ramorino zog sich mit 10,000 Mann und 40 Kanonen auf das österreichische Gebiet zurück, wo er am 18. August bei Chalowice die Waffen strecken mußte. Der Reichstag wurde am 11. September in Zakroczyn wieder eröffnet, allein schon am 27. September kamen die Mitglieder desselben sammt vielen Kompromittirten aus dem

Civilstande auf preußischem Gebiete an. Ihnen folgte am 5. Oktober der Rest der Hauptarmee, 20,000 Mann mit vielem Geschütz, die bei Straßburg die Waffen niederlegten. So endete die große Revolution. An ihrem Mißlingen trägt der polnische Adel selbst nicht geringe Schuld; in engherziger Besorgniß für seine Privilegien scheute er die freie Entwickelung der Volkskraft. Die hervorragenden Männer der Revolution, welche den Russen in die Hände fielen, wurden in das Innere von Rußland oder nach Sibirien deportirt. Lithauische, podolische oder volhynische Insurgenten verloren den Adelstitel und wurden zu Zwangsarbeiten oder zum Dienst in den sibirischen Linienbataillonen verurtheilt. Die Universitäten von Warschau und Wilna wurden aufgehoben. P. hatte in Zukunft keine eigene Armee. Die polnischen Soldaten, welche keinen genügenden Lebensunterhalt nachweisen konnten, wurden den russischen Regimentern einverleibt, ja, es wurden sogar die Kinder aller todten, geflüchteten oder eingekerkerten polnischen Adeligen und auch die der niederen Volksklassen von Kosakeneingefangen, um in Rußland zu russischen Soldaten erzogen zu werden. Die Verfassung von 1815 wurde beseitigt und dafür das organische Statut (s. oben) gegeben (26. Februar 1832). An die Stelle des Reichstags trat ein Staatsrath, dessen Mitglieder nicht einmal geborene Polen zu sein brauchten und vom Kaiser selbst ernannt wurden. Censur und Polizei wurden aufs strengste gehandhabt. Kosaken besetzten die Grenzen des Landes. Dennoch machte Arthur Zawisza im April 1833 einen Aufstandsversuch, wurde aber mit seiner Schaar nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen und starb zu Warschau am Galgen. In der verstärkten Festung Modlin, welche den Namen Nowo-Georgiewsk erhielt, erhob sich eine furchtbare Zwingburg für das unglückliche P. Die Besitzungen der flüchtigen Revolutionäre wurden als Fideikommisse an hohe russische Staatsbeamte vergeben, mit der Bedingung, daß sie nur auf Angehörige der griechischen Kirche vererbt werden dürften. Ein Ukas vom 18. September 1841 räumte auch die letzten Trümmer der Selbstständigkeit P.s hinweg, indem er den Staatsrath und das Obertribunal, die sich bisher in Warschau befanden, aufhob und dafür zwei neue Departements in dem dirigirenden Senat des Kaiserreichs für die Angelegenheiten errichtete, die seither vor das Forum jener Behörden gebracht worden waren. Die Woiwodschaften wurden in Gubernien verwandelt, und 1842 verordnete der Kaiser, daß nach und nach alle polnischen Münzen in russische umzuprägen seien. Die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, zum Besuch der russischen Universitäten und für Adelige der Eintritt in die Armee ward von der Kenntniß der russischen Sprache abhängig gemacht. Von der katholischen Geistlichkeit verlangte Nikolaus die völlige Unterordnung unter den Staat. Der polnische Adel wurde zu seinen Bauern in eine üble Stellung gebracht, indem man ihm aufgab, die Rekrutirungen und die Steuererhebungen auf seinen Gütern zu besorgen und dergleichen mehr. Das polnische Volk ward völlig waffen- und wehrlos gemacht, und 80,000 Mann russische Truppen garnisonirten stets in P.

Indessen war die polnische Emigration, wiewohl sie auch in der Verbannung die alte polnische Uneinigkeit darstellte, unermüdlich thätig, eine neue Insurrektion in P. vorzubereiten, und zwar nahm die demokratische Partei die Leitung in die Hand. Zum Behuf der Revolutionirung ward das Land in 5 Regionen (Posen, Krakau, Galizien, Königreich P. und Lithauen) getheilt und durch zahlreiche Emissäre bearbeitet. Auch ließ sich ein Theil des Adels herbei, durch freundliche Annäherung an das niedere Volk dies für seine Zwecke zu gewinnen. Der Ausbruch der so vorbereiteten Insurrektion ward auf die Zeit zwischen dem 17. u. 21. Febr. 1846 festgesetzt. Aber gleich anfangs scheiterte eine der wichtigsten Unternehmungen, die Ueberrumpelung der Festungen Posen und Thorn. Ludwig Mieroslawski, einer der Hauptleiter der Bewegung, ward bei Gnesen gefangen genommen, u. viele angesehene Polen in Posen und Westpreußen wurden verhaftet und am 2. August 1847 gegen sie der „Riesenprozeß“, der erste öffentliche politische Prozeß diesseits des Rheins, eröffnet. Auch in Russisch-Polen ward der zu Siedlce unternommene Revolutionsversuch vereitelt und in Krakau, wo unter Tyssowski's Diktatur die Erhebung anfangs mehr Erfolg zu haben schien, derselben durch Besetzung der Stadt mit russischen, preußischen u. österreichischen Truppen Anfangs März ein Ende gemacht. Einen blutigen Verlauf nahm aber der Aufstand in Galizien, wo, besonders im tarnower Kreise, die gedrückten Bauern die ärgsten Excesse gegen die Edelleute begingen. Während nach der Unterdrückung dieses Insurrektionsversuchs im Königreich P. die Russificirung fortschritt, zeigten sich in den österreichischen und preußischen Antheilen P.s noch fortwährend Symptome der Gährung, welche 1848 neuen Anstoß erhielt. Insbesondere war die polnische Emigration bei den Aufständen in Frankreich, Deutschland und Italien mit Eifer thätig, gleichsam einen Rachekrieg gegen die bestehende Ordnung in Europa führend. Nachdem in Krakau sofort nach dem Ausbruch der wiener Märzrevolution von 1848 eine Amnestie verkündigt worden, strömten Emissäre und Emigrirte in Menge ins österreichische P., wo am 26. April die Bewegung losbrach und nur nach blutigem Kampfe unterdrückt werden konnte, worauf die Regierung durch Ablösung der Frohnden auf Staatskosten und Verkündigung einer abermaligen Amnestie die Gemüther zu versöhnen suchte. In Preußen gab der Aufstand vom 18. März den gefangenen Führern der Polenverschwörung von 1846 die Freiheit wieder, und einer polnischen Deputation, welche um die nationale Reorganisation Posens petitionirte, wurden sogar günstige Zusagen gemacht. Gleichwohl sammelten sich im östlichen Theile des Großherzogthums bewaffnete Haufen und versuchten bei Keschew, Schroda und andern Orten bewaffneten Widerstand gegen die preußischen Behörden und Truppen. Auch der Vergleich (Konvention von Jaroslawiec), welcher von dem als Kommissar nach Posen gesandten General Willisen mit den Aufständischen geschlossen ward und gegen Niederlegung der Waffen der polnischen Nationalität nicht unbedeu-

tende Zugeständnisse machte, genügte weiter gehenden Wünschen nicht mehr. Während aber die Polen fortfuhren sich zu bewaffnen, vertheidigte auch die deutsche Bevölkerung mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Sache gegenüber dem sie benachtheiligenden Projekte nationaler Reorganisation in Posen. Durch königliche Kabinetsordre vom 26. April ward nämlich vom Großherzogthum ein Gebiet abgetrennt, welches als von vorwiegend polnischer Bevölkerung bewohnt eine besondere konstitutionelle Verfassung, polnischen Schulunterricht, polnische Gerichtsverfassung und Administration erhalten sollte, während der andere Theil, bestehend aus dem ehemaligen Netzedistrikt, den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buk, den westlichen Theilen der Kreise Obornik und Posen sammt der Festung Posen, den südlichen Theilen der Kreise Kröben und Krotoschin und der Stadt Kempen dem deutschen Bundesgebiet einverleibt werden sollte. Dessen ungeachtet dauerten die Insurrektionsversuche unter der polnischen Bevölkerung fort. Bei Gorthn und Kozwin wurden preußische Truppenabtheilungen von polnischen Banden überfallen und in Borak, Grätz und andern Orten Gefechte geliefert. In Wreschen und andern Orten schritten die Polen zu Plünderungen, ja selbst zu einzelnen Ermordungen von Deutschen. Die Folge dieser Aufstandsversuche war die faktische Aufhebung der Konvention Willisens durch die Polen selbst. Am 29. April kam es bei Xiras zu einem Treffen zwischen 16,000 Insurgenten unter Mieroslawski's Anführung und einem preußischen, vom General Brandt kommandirten Truppencorps. Erstere wurden zwar geschlagen, aber am folgenden Tage gelang es Mieroslawski, die Preußen bei Miloslaw zurückzuwerfen, und in Buk ward (4. Mai) eine Kampagnie Preußen während der Nacht überfallen und größtentheils niedergemacht. Hierauf ward zur Herstellung der Ordnung General Pfuel mit unbeschränkter Vollmacht bekleidet. Derselbe erklärte die ganze Provinz in Kriegszustand, beugte durch Zersprengung einzelner Insurgentenhaufen dem drohenden kleinen Krieg vor, schlug eine größere Abtheilung derselben bei Obornik und Wreschen und drängte die Hauptcorps gegen die russische Grenze hin, so daß ihnen jetzt nichts übrig blieb als Kapitulation. Die preußischen Truppen nahmen den einzelnen Schaaren die Waffen ab und schafften sie in ihre Heimat oder nach Posen; nur einzelne Führer wurden zurückbehalten, aber auch gegen sie mit Milde verfahren. So erreichte der Aufstand gegen Mitte Mai sein Ende. Die nationale Reorganisation des Großherzogthums ward aber nicht aufgegeben. Eine vom General Schäffer als Reichskommissär später festgesetzte Demarkationslinie schied den zum deutschen Bundesgebiet geschlagenen Theil Posens von demjenigen, welcher unter eine nationale Selbstregierung gestellt werden sollte und in Kroscewski den Chef einer polnischen Verwaltung erhielt. Zugleich ward eine allgemeine Amnestie verkündigt. Die Demarkationslinie ward im Februar 1849 von dem frankfurter Parlament unter dem Widerspruch der Demokraten mit großer Mehrheit gut geheißen. Aber erst in der Sitzung der zweiten preußischen Kammer vom 14. Februar 1850 kam es in dieser Hinsicht zu einer Entscheidung, indem die Kammer die Einverleibung Posens in das Bundesgebiet beschloß, dagegen die Anträge auf Zerstückelung der Provinz verwarf. Seitdem war von der nationalen Organisation des Großherzogthums nicht mehr die Rede. Russisch-Polen ward in Folge der Verfügung, daß die Zolllinie zwischen P. und Rußland fallen sollte, dem letztern immer mehr einverleibt. Auch Galizien ward in Gemäßheit der österreichischen Gesammtstaatspolitik mit dieser Monarchie immer mehr verschmolzen, ganz auf österreichischem Fuß organisirt, und zwar durch große Unternehmungen, namentlich Eisenbahnbauten gefördert, aber mit Unterdrückung alles national-polnischen Wesens. Rußland hatte sogleich im Frühjahr 1848 große Truppenmassen nach P. geworfen, um einer gewaltsamen Erhebung jede Aussicht auf Erfolg zu nehmen. Eine Deputation von 4 polnischen Magnaten, welche in Petersburg um Herstellung der Verfassung und der Einrichtungen, wie solche vor 1830 bestanden, nachsuchte, ward zurückgewiesen. Trotzdem, daß Rußland fortan das Königreich beständig mit einer starken Militärmacht besetzt hielt, fanden die Empörung in Posen und der Hülferuf der Magyaren 1849 in P. wenigstens Einzelne, die thätigen Beistand leisteten, wofür sie sodann im Exil büßten. Im Interesse eines immer engeren Anschlusses P.s an Rußland wurden am 1. Januar 1851 die Zollschranken zwischen beiden Ländern aufgehoben und eine Eisenbahn von Petersburg über Wilna nach Warschau angelegt. Zu Gunsten der Industrie trat eine Ermäßigung der Eingangszölle auf Rohprodukte und Fabrikatstoffe ein. Der Code Napoléon ward in P. durch ein mit dem russischen übereinstimmendes bürgerliches Recht ersetzt. Schon 1850 war den Handeltreibenden die in Rußland bestehende Gildenverfassung aufgenöthigt worden. Ackerbau und Gewerbe nahmen einen bedeutenden Aufschwung, weniger der Handel. Der polnische Adel und der Klerus beharrten aber auf ihrem System der Zurückhaltung, letzterer wegen vieler Eingriffe der russischen Regierung in das römisch-katholische Kirchenrecht. War der Adel zuvor gesetzlich von der Militärdienstpflicht befreit, so verordnete ein Ukas vom Mai 1852, daß die Söhne des begüterten Adels in den ehemals polnischen Provinzen verpflichtet seien, mit dem 18. Jahr in das Heer einzutreten, entweder als Fähnriche, wenn sie die erforderliche Prüfung beständen, oder als Gemeine, doch mit den Vorrechten des Adels; wer schon mit dem 16. Jahre eintrete, solle die freie Wahl der Waffen haben, und wer sich zum Civildienste melde, vom Kriegsdienste befreit sein. Ausgeschlossen wurden nur die Söhne der durch den Aufstand von 1831 Kompromittirten. Als sich 1853 die Verwickelungen im Orient vorbereiteten, koncentrirte Rußland einen Theil seiner Streitkräfte in P. Daß Napoleon III. damals die Polen für seine Zwecke zu benutzen wünschte, ging daraus hervor, daß er die Schulen der polnischen Ausgewanderten in Paris unterstützte und in fortwährendem Verkehr mit den Häuptern derselben stand. Als sich auch ein Polencorps bildete, um am Kriege gegen

Rußland Theil zu nehmen, verurtheilte dies 1854 alle Flüchtlinge, die dem politischen Demokratenverein beigetreten waren, nach dem Gesetz vom 14. April 1835 zur Strafe der Vermögenskonfiskation; auch ward das Königreich in kriegsfähigen Zustand gesetzt und die Festungen wurden verstärkt. Ohne im Wesentlichen die Politik seines Vorgängers hinsichtlich P.s zu ändern, bewies der neue Kaiser Alexander II. 1855 doch sehr wohlwollende Gesinnung gegen das unglückliche Land. Viel mag dazu die Auszeichnung beigetragen haben, mit der die Polen im russischen Heere gegen die Westmächte und die Türkei fochten. Wegen der Wiederbesetzung der vier noch erledigten Bischofssitze leitete der Kaiser Unterhandlungen mit dem Papste ein, die den gewünschten Erfolg hatten, und Warschau erhielt zu der theologischen Fakultät auch eine medicinische. Das bisherige Privilegium, daß jeder Vater das Recht hatte, von mehren Söhnen einen zu bezeichnen, der kriegsdienstfrei blieb, wurde nur den Bauern gelassen, dagegen dem Adel und Bürgerstande entzogen. Die Umwandlung der Frohndienste der Bauern in eine Geldleistung ward zwar von der Regierung betrieben, schritt aber nur langsam vorwärts. Einerseits sollte der Adel fühlen, daß er von den Russen milder als der in Preußisch- und Oesterreich-Polen behandelt werde, und andererseits wollte man doch auch den Bauernstand gegen den nationalgesinnten Adel für sich gewinnen. Die Stelle des am 1. Februar 1856 gestorbenen Statthalters, Fürsten Paskewitsch, nahm der Fürst Michael Gortschakow ein. Nach Abschluß des pariser Friedens erschien der Kaiser am 22. Mai persönlich in Warschau und erklärte in einer Rede an die Adelsmarschälle, daß er die Vergangenheit vergessen habe und die besten Absichten für P. hege, und ein Amnestiegesetz vom 27. Mai sicherte den polnischen Flüchtlingen freie Rückkehr und Wiedereinsetzung in ihre bürgerlichen Rechte, sowie nach Ablauf von drei Jahren die Befähigung zum Eintritt in den Staatsdienst zu. Doch machten nur Wenige von der Amnestie Gebrauch. Im Jahre 1857 trat eine neue, der russischen sehr ähnliche Gerichtsorganisation ins Leben. Ein kaiserliches Manifest vom 21. Sept. forderte die Gutsbesitzer auf, sich mit den Bauern binnen fünf Jahren hinsichtlich der Ablösung der bäuerlichen Frohnen aus einander zu setzen, da nach Ablauf dieser Frist die Regierung selbst die Ablösung durchführen werde. Der Kaiser genehmigte den Bau von Eisenbahnen von Warschau nach Wien und nach Bromberg. Auch das Jahr 1858 brachte manche Beweise der wohlwollenden Gesinnung des Kaisers gegen P.; so mußte die russische Sprache bei der Postverwaltung und der sogenannten Grenzkammer der polnischen weichen; das polnische Wappen ward in der Weise wieder hergestellt, wie es unter Alexander I. in P. gebräuchlich gewesen war, die bisherigen Stadträthe, zu denen gewöhnlich Russen ernannt worden waren, wurden durch eine aus freien, alle drei Jahre Statt findenden Gemeindewahlen hervorgehende Gemeindebehörde ersetzt. Im Februar 1859 verwandelte ein Ukas den Frohndienst der Bauern, nach freiwilligem Uebereinkommen zwischen Grundbesitzern und Bauern, in ein ewiges, unablösbares Erbpachtverhältniß. Gegen die Mäßigkeitsvereine, in denen man politische Vereine zur Beeinflussung der niederen Klassen erblickte, wurden strenge Maßregeln ergriffen und die Juden, ebenfalls aus politischen Gründen, vielfachen Beschränkungen unterworfen.

Trotz alledem blieben die Umwälzungen in Italien und die ungarische Bewegung 1859 und 1860 nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung in P.; zumal die Nationalitätsidee von Paris aus immer wieder wachgerufen wurde. Die Aufregung drang in immer weitere Kreise der polnischen Nation und bekundete sich zunächst in einer schrofferen Haltung gegen Russen, Deutsche und Juden. Als am Jahrestage des Ausbruchs der Revolution von 1839 eine nationale Kundgebung Statt fand, an der sich höhere u. niedere Personen betheiligten, begann die Regierung im Dec. 1860 neue Truppen heranzuziehen. Fast keine Nacht ging in Warschau ohne Excesse vorüber, was zu zahlreichen, möglichst unvermerkt vorgenommenen Verhaftungen führte. An die Spitze der Aufregung stellte sich der landwirthschaftliche Centralverein. Etwa 1000 Mitglieder tagten am 21. Februar 1861 in Warschau, faßten Beschlüsse zu Gunsten der Ablösung bäuerlicher Lasten, um die Verwandlung der Erbzinsgüter in freies Eigenthum zu erleichtern u. dadurch auch den Bauernstand für die nationale Erhebung zu gewinnen, und beschloß diese für den Jahrestag der Schlacht bei Grochow, den 25. Februar. Gedruckte Aufforderungen, daran Theil zu nehmen, führten denn auch eine große Menge Neugieriger auf den bestimmten Platz, doch beschränkte sich die Demonstration auf Absingung vaterländischer Lieder unter Vortragung einer Fahne mit dem polnischen Wappen, und die Gensdarmerie trieb die Menge ohne Mühe aus einander. Als sich am 26. Abends die Zusammenrottungen wiederholten, schritten die russischen Truppen ein u. gaben Feuer auf das Volk. Noch an demselben Abend sandte hierauf eine Versammlung von Bürgern eine Deputation an den Statthalter, um wider dieses Vorgehen der Truppen zu protestiren und die Absetzung des Polizeidirektors, sowie die Kreirung einer Bürgergarde zu verlangen. Der Statthalter bewilligte die Forderungen, und eine Bürgerkommission von 21 Mitgliedern ermahnte zur Ruhe. Die Beerdigung der am 26. Gefallenen erfolgte unter der Begleitung einer ungeheuren Menschenmenge. Am 28. Februar richtete eine Bürgerversammlung eine Adresse an den Kaiser, worin gesagt war, daß die vorgefallenen Ereignisse nicht der Ausbruch vorübergehender Leidenschaften einer einzelnen Volksklasse, sondern die heiße und einmüthige Offenbarung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse sei, und daß ein Volk, welches sich Jahrhunderte lang mit freien Institutionen regiert habe, die Durchführung der aus dem Volksgeiste, seiner Ueberlieferung u. Geschichte sich ergebenden Grundsätze in Kirche, Gesetzgebung und öffentlicher Erziehung, kurz einen ganzen gesellschaftlichen Organismus nöthig habe. Die am 13. März erfolgende Antwort des Kaisers lautete, daß er die Bürgeradresse als eine Uebereilung betrachten wolle und daß er

seine Sorge allen durch die Zeit gebotenen Reformen widmen werde, übertriebene Forderungen anzuerkennen oder Unordnungen zu dulden aber nicht gesonnen sei. Gleichzeitig ward zwar die Bürgerkommission aufgelöst, doch acht Bürgern die Theilnahme an den Sitzungen des Stadtrathes gestattet. Am 27. März erschienen endlich die lange ersehnten Reformen, indem der Kaiser anordnete: An die Stelle des warschauer Lehrbezirks und der geistlichen Abtheilung in der Regierungskommission des Innern und der geistlichen Angelegenheiten tritt eine selbstständige Regierungskommission der religiösen Kulte und der öffentlichen Aufklärung; zum vorsitzenden Generaldirektor dieser Kommission ist der polnische Graf Alexander Wielopolski ernannt und ihm ein Sitz im Administrationsrathe des Königreichs angewiesen; eine allgemeine Neugestaltung der Schulen ist angeordnet; höhere Lehranstalten werden begründet, darunter eine Rechtsschule; es wird ein polnischer Staatsrath errichtet, in welchen geistliche u. weltliche Notabilitäten eintreten; in den Regierungskreisen, sowie den Bezirken werden Kreisräthe durch Wahl eingesetzt, desgleichen für die größeren Städte aus freier Wahl hervorgegangene Stadträthe. Der bisherige präsidirende Generaldirektor in der Regierungskommission des Innern zu Warschau ward durch den Generalmajor aus dem Gefolge des Kaisers, Dziecewitz, ersetzt. Zum Direktor des öffentlichen Unterrichts unter Wielopolski ward der Pole Kasimir Kaszewski ernannt. Trotz dieser Maßregeln stieg die Aufregung, namentlich in Folge der Auflösung der polnischen Bürgerwehr und des Verbots des Landesbanners und der polnischen Mützen mit drei Farben. Man trug sich von Neuem mit dem Gedanken eines selbstständigen Polenreichs, an dessen Spitze angeblich der Herzog von Leuchtenberg gestellt werden sollte; die nationalen Kundgebungen steigerten sich durch Absingung von Polenliedern in den Kirchen u. durch Zusammenrottungen, daher sich die Regierung endlich am 6. April veranlaßt fand, die landwirthschaftliche Gesellschaft, in der sie den Haupturheber der Bewegung vermuthete, aufzuheben. Dies rief am 8. April einen ungeheuren Auflauf vor dem Schloß des Statthalters zusammen. Da die Schaaren auf die Verlesung der Aufruhrakte und die mehrmals wiederholte Aufforderung, auseinanderzugehen, lärmend und höhnend auf dem Platze verharrten, gaben die Truppen endlich Feuer, das 30 Menschenleben kostete. Nun erfolgte die vollständige militärische Besetzung der Stadt und die Auflösung des warschauer Gemeinderaths.

Hierdurch ward die Bewegung wohl niedergehalten, nicht aber erstickt. Von den öffentlichen Plätzen flüchtete sie sich jetzt in die Kirchen und fand hier einen Schutz, der für die russische Regierung nicht wenig bedenklich war. Der Erzbischof von Warschau wies die an ihn gestellte Zumuthung, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit der Erzdiöces zu richten, zurück, und der Klerus benutzte vielmehr die Stimmung des Volks, um die Beschwerden der römisch-katholischen Kirche P.s gegen den bisherigen russischen Druck in einer langen Reihe von Forderungen zu formuliren. Die Annahme der Adresse und ihre Beförderung an den Kaiser ward jedoch vom Statthalter verweigert. Auf Fürst Gortschakow, der den 30. Mai 1861 starb, folgte in der Statthalterwürde zunächst der bisherige Kriegsminister, General Suchozannet, ein starrer Russe, dann am 2.—4. Aug. Graf Lambert. Dieser trat anfangs sehr mild auf, erst die fortdauernden Demonstrationen, die durch Massendetheiligung eine Bestrafung fast unmöglich machten, veranlaßten ihn zu energischen Maßregeln. Am 14. Okt. verhängte er den Kriegszustand über das ganze Königreich und eine Proklamation verbot das Zusammenstehen von mehr als drei Personen, das Tragen aller Abzeichen und Nationalkostüme, das Absingen aller polnischen revolutionären Lieder, die Vertheilung aller Art Broschüren und Plakate und Geldsammlungen zu nationalen Zwecken. Gleichwohl fand am nächsten Tage die vom Volk schon länger beschlossene Feier des Todestags Kosciuszko's Statt, einem speciellen Verbot des Statthalters entgegen waren die Läden geschlossen, die Stadt im Festgewande, und in den Kirchen erschollen die Nationallieder. Da schließlich mehre Kirchen durch Militär gewaltsam geräumt wurden, erklärte der Erzbischof sie für entweiht und ließ sie sämmtlich schließen, bis genügende Garantien für ihre Sicherheit gegeben seien. Hiermit war der Bruch zwischen der katholischen Kirche und der Regierung vollständig. Graf Lambert und Graf Wielopolski, die bedenklichen Folgen dieses Ereignisses nicht unterschätzend, reichten hierauf ihre Entlassung ein, und ersterer ward durch General Lüders ersetzt. Nun erst trat in Warschau eine vollständige Reaktion ein. Fast Alle, die im März mit Zustimmung der Regierung den Sicherheitsausschuß gebildet hatten, wurden verhaftet und zum Theil in entfernte Festungen abgeführt; auch der nach dem Tode des Erzbischofs erwählte Administrator der Erzdiöces ward ins Gefängniß geworfen und sogar kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt. Um jedoch den Widerstand des katholischen Klerus abzuwenden, suchte sich die russische Regierung mit Rom zu verständigen, und mit der päpstlichen Zustimmung ward Anfangs 1862 ein einfacher Priester, der bisher in Petersburg gelebt hatte, zum Erzbischof von Warschau ernannt. Gleichzeitig öffneten sich auch die Kirchen wieder. Die Verständigung mit Rom gerieth jedoch bald ins Stocken und der Einfluß des neuen Erzbischofs zeigte sich als ein geringer. Wielopolski drang in Petersburg mit seiner Ansicht durch, daß Rußland auf der im vorigen Jahre betretenen Bahn zu verharren habe. Er war stets dafür gewesen, daß P. zwar seiner eigenen nationalen Entwickelung unter dem Schutze freier Institutionen zurückgegeben werde, doch in engem Anschluß an das stammverwandte Rußland und unter derselben Dynastie mit diesem. Im Juni ernannte der Kaiser seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin, zum Statthalter in P. und stellte ihm den Grafen Wielopolski als Chef der Civilverwaltung zur Seite. Die Reformen wurden jetzt mit Entschiedenheit wieder aufgenommen. An die Spitze der Gouvernementsverwaltung wurden ausschließlich geborne Polen gestellt, das Unterrichts-

wesen in nationalem Sinne umgestaltet, die Universität Warschau vervollständigt, die Beschränkungen der Juden fast gänzlich aufgehoben und die Einrichtung von gewählten Municipal-, Kreis- und Gubernialräthen zur Ausführung gebracht. Man konnte sagen, daß sich P., wenn auch nicht mehr selbst regiere, so doch selbst verwalte. Die Masse der Bevölkerung ging jedoch auf die Intentionen der russischen Regierung nicht ein. Wenige Tage vor dem Eintreffen des Großfürsten in Warschau ward ein Attentat auf seinen Vorgänger, den General Lüders, ausgeführt und sofort nach seiner Ankunft ein solches auf den Großfürsten selbst und bald darauf auch auf den Grafen Wielopolski versucht. Die Menge beharrte in ihrem passiven Widerstande, und eine Adresse des Adels unter der Leitung des Grafen Andreas Zamoyski an den Großfürsten forderte nicht bloß eine nationale Verwaltung, sondern auch eine nationale Vertretung. Da sich die revolutionären Elemente vorwiegend in den Städten vorfanden, wurden Bestimmungen getroffen, daß die vom Kaiser nach längerem Ausfall für den Januar 1863 angeordnete Militäraushebung besonders die städtische Bevölkerung treffen solle. Dies rief in Warschau neue Aufregung hervor und die Municipalität remonstrirte beim Großfürsten dagegen, erhielt jedoch eine ausweichende Antwort. Am 14. Jan. Nachts ward in Warschau zur Rekrutirung geschritten. Dieselbe erfolgte nicht nach irgend welchen gesetzlichen Kategorien, sondern absolut willkürlich; wer irgend beschäftigungslos in der Stadt verweilte und namentlich wer irgend politisch verdächtig war, sollte ergriffen und ins Militär gesteckt werden. So geheim auch die Regierung ihre Vorbereitungen getroffen hatte, so hatten sich doch Viele dem ihnen zugedachten Loos durch die Flucht entzogen. Die nicht Gewarnten wurden in den Häusern überfallen und abgeführt. Die hierdurch hervorgerufene Erbitterung benutzte das revolutionäre Komité, um die Bewegung aus dem passiven Widerstande zu einem aktiven Schlage hinüberzuführen. Die geflohenen Schaaren wurden in den Wäldern organisirt und überfielen auf verschiedenen Punkten des Landes die russischen Truppen. Zugleich konstituirte sich jenes Komité als provisorische Nationalregierung und rief die Nation zu den Waffen. Um die Massen zu gewinnen, wurden die Bauern durch eine Proklamation für freie Eigenthümer der von ihnen bisher besessenen Grundstücke erklärt, den Taglöhnern ein kleines Besitzthum aus den Nationalgütern verheißen und die Entschädigung der bisherigen Eigenthümer auf die Nationalschuld gewälzt. Der Kampf der polnischen Nation mit der gewaltigen Macht Rußlands war so aufs Neue aufgenommen und die öffentliche Meinung fast ganz Europa's wandte sich dem verzweifelten Versuche des unglücklichen Volks mit Theilnahme zu. Ein Gelingen der Revolution war freilich kaum zu hoffen, sofern nicht eine europäische Macht den Polen ihre Hülfe angedeihen lassen würde. Hierzu aber war keine Aussicht. Oesterreich und Preußen mußten die Insurrektion um der Möglichkeit ihrer Ausdehnung auf Galizien und Posen willen mißtrauisch ansehen, England und Frankreich waren zunächst nicht in der Lage, viel für die Polen thun zu können. Zwar ward die polnische Frage schon am 4. Februar im gesetzgebenden Körper Frankreichs zur Sprache gebracht, aber von der Regierung entschieden ablehnend beantwortet. Erst als sich Preußen nicht mehr damit begnügte, seine Grenzen zu wahren und jede Uebertragung der Insurrektion auf sein Gebiet zu verhindern, sondern durch den Abschluß einer Konvention mit Rußland mit dieser Macht gemeinsame Sache zu machen sich anschickte, änderte sich die Situation u. erklärte Napoleon III, daß hierdurch die polnische Frage zu einer europäischen geworden sei. Die von ihm der englischen Regierung vorgeschlagene gemeinsame Betheiligung ward jedoch von derselben abgelehnt, das britische Kabinet zog vor, sich zuerst allein an Rußland zu wenden, um es an seine traktatmäßigen Verpflichtungen gegen P. zu erinnern und ein Wort für dieselben einzulegen, verständigte sich aber sodann mit Frankreich und Oesterreich dahin, in übereinstimmendem Sinne und gewissermaßen solidarisch ihre Verwendung für P. in Petersburg eintreten zu lassen. Die diesfälligen Depeschen gingen am 10. und 12. April von allen drei Mächten an den russischen Hof ab. England stützte sich in seiner Depesche besonders auf die wiener Kongreßakte, die das jetzige P. nur unter gewissen Bedingungen mit Rußland vereinigt habe, und erklärte, daß Rußland diese Bedingungen nicht erfüllt habe, und daß seine Ausrede, P. habe seine betreffenden Ansprüche durch den Aufstand von 1830 verwirkt, nicht als stichhaltig anerkannt werden könne; übrigens liege es, abgesehen von Vertragsverpflichungen, in Rußlands eigenem Interesse, die fraglichen Angelegenheiten endlich „in einer solchen Weise zu ordnen, daß dem polnischen Volk der Friede wieder geschenkt und auf dauernder Grundlage befestigt werden möge“. Letzterer Punkt ward namentlich auch von den französischen und österreichischen Depeschen betont. Alle drei Depeschen wurden von Rußland unter dem 26. desselben Monats beantwortet, am ausführlichsten die des britischen Kabinets. Die russische Regierung erklärte nicht anzustehen, die Diskussion auf dem Boden der Verträge aufzunehmen, deren Auslegung es freilich sich selbst vorbehielt; es gab zu, „daß bei der eigenthümlichen Stellung des Königreichs P. die Unruhen in demselben die Ruhe der angrenzenden Staaten stören könnten und daß darum Erörterungen auf den Grundlagen der allgemeinen Uebereinkunft vom 9. Juni 1815 im Geiste der eben an das russische Kabinet gerichteten Mittheilungen ein dem allgemeinen Interesse entsprechendes Ergebniß herbeiführen könnten“. Schließlich konnte sie freilich nicht umhin, die Mächte ihrerseits darauf aufmerksam zu machen, daß die polnische Insurrektion wohl nur den fortdauernden Aufhetzungen der über ganz Europa ausgebreiteten kosmopolitischen Revolutionspartei zuzuschreiben sei. Oesterreich übernahm es hierauf, im Namen der drei intervenirenden Mächte diejenigen Punkte zu formuliren, durch die eine dauernde Pacifikation P.s erreicht werden könnte und die Rußland gewähren könne, ohne seiner Würde, noch seinen Interessen etwas zu vergeben, und Ende Juni überreichten

die drei Gesandten wiederum gleichzeitig dem Fürsten Gortschakow die Depeschen der drei Mächte. Die Forderungen derselben waren in folgenden sechs Punkten formulirt: 1) Vollständige und allgemeine Amnestie; 2) nationale Vertretung, die an der Gesetzgebung des Landes Theil nimmt und wirksame Mittel der Kontrole besitzt; 3) Ernennung von Polen zu den öffentlichen Aemtern in solcher Weise, daß eine besondere nationale und dem Lande Vertrauen einflößende Administration gebildet wird; 4) volle und gänzliche Gewissensfreiheit mit Aufhebung der die Ausübung des katholischen Kultus treffenden Beschränkungen; 5) ausschließlicher Gebrauch der polnischen Sprache als amtlicher Sprache in der Verwaltung, der Rechtspflege und dem Unterrichtswesen; 6) Einführung eines regelmäßigen und gesetzlichen Rekrutirungssystems.

Ungefähr zu derselben Zeit hatte die polnische Insurrektion ihren Höhepunkt erreicht. Dem Aufruf der geheimen Nationalregierung vom 22. Januar entsprechend, tauchten allenthalben in P. und Lithauen kleinere und größere Schaaren auf, die, jede unter ihren Anführern selbstständig operirend, vereinzelt russische Detachements zu zerstreuen oder doch zu beunruhigen suchten. Der von der Nationalregierung zum Diktator ernannte Mieroslawski war am 17. Februar in P. eingetroffen, aber schon wenige Tage nachher wurde die von ihm befehligte Abtheilung von den Russen zersprengt und der Diktator zog sich über die preußische Grenze zurück. Am 10. März erklärte sich hierauf Langiewicz aus dem Posenschen, Anführer der Insurgenten im Sandomirschen, zum Diktator und ernannte eine Civilregierung. Die geheime Nationalregierung genehmigte beide Maßregeln, doch ward Langiewicz, wie es scheint, durch innere Zerwürfnisse unter seinen Schaaren geschwächt, am 19. März von russischen Truppen auf österreichisches Gebiet übergedrängt, hier erkannt und internirt. Die geheime Nationalregierung nahm hierauf die Zügel wieder selbst in die Hand und erklärte jede fernere Diktatur für Hochverrath. In immer zahlreicheren, wenn auch meist schwachen Haufen breiteten sich die Insurgenten allmählig über das ganze Land aus; wo sich kleinere russische Abtheilungen verloren, wurden sie überfallen und aufgerieben, koncentrirten sich jene dagegen, zogen sich die Insurgenten zurück oder lösten sich auf, um sich an irgend einem anderen Punkte wieder zu sammeln. Am zahlreichsten waren ihre Schaaren an den Grenzen nach Galizien und Posen hin, welche Länder ihnen Waffen, Munition und viele Parteigänger lieferten. Die Betheiligung der Bauern war und blieb eine geringe, der gesammte Adel dagegen, die katholische Geistlichkeit und die städtische Bevölkerung ließen sich willig von der geheimen Nationalregierung leiten. Der Erzbischof Felinski von Warschau erklärte dem Kaiser in einem offenen Schreiben vom 15. März, indem er gleichzeitig mit 8 anderen, den sämmtlichen nicht besoldeten, Mitgliedern des polnischen Staatsraths seine Entlassung einreichte, „daß P. sich nicht mit einer Verwaltungsautonomie zufrieden geben werde, sondern politisches Leben anstrebe", und forderte, er „möge P. zu einer unabhängigen Nation machen, die mit Rußland nur durch das Band der Dynastie verknüpft sei". Vermochte sich die Insurrektion auch nicht zum allgemeinen Aufstand zu erheben, so stützte sie sich doch auf eine Art allgemeiner Verschwörung, die an Großartigkeit ihres Gleichen in der Geschichte sucht. Trotz aller Machtmittel gelang es der russischen Regierung nicht, die geheime Nationalregierung, deren Sitz wahrscheinlich Warschau war, ausfindig zu machen, und doch erschienen die Erlasse derselben massenweise gedruckt und wurden durch ein förmliches Regierungsblatt erläutert und weit verbreitet. Die Anfangs April von der russischen Regierung allen Aufständischen, die binnen einem Monat die Waffen strecken würden, angebotene Amnestie ward von keinem einzigen in Anspruch genommen. Gleichzeitig verbot die geheime Nationalregierung die Zahlung aller Steuern an die russische Regierung, theilte das ganze Land behufs der Steuereinnahme, der Leitung der Rekrutirung und der Handhabung der Strafgesetze in 23 Kreise, und durch Dekret vom 2. Juni errichtete sie zur Bestrafung aller die revolutionäre Sache benachtheiligenden Thaten in jedem Kreise und in der Stadt Warschau insbesondere eigene Revolutionstribunale ein. Ein grauenhafter Terrorismus griff im Lande Platz. Wer der russischen Regierung zu widerstehen wagte, sah sich der Rache der oft zügellosen Soldateska preis gegeben, und wer der revolutionären Regierung nicht zu Willen war, ward vom geheimen Dolche ihrer Agenten bedroht. Die russische Armee in P., die beim Ausbruch der Insurrektion etwa 60,000 Mann gezählt hatte, war fast auf das Dreifache gebracht worden. Waren zu Anfang des Jahres in Rußland manche Stimmen zu Gunsten der unglücklichen Polen laut geworden, so hatten die Ansprüche, welche dieselben über Kongreßpolen hinaus auf das schon früher von Rußland erworbene Lithauen erhoben, jene Sympathien völlig vernichtet. Die Uebertragung der Insurrektion nach Rothrußland, Kiew, Podolien, Volhynien und der Ukraine veranlaßte auch hier strenges Einschreiten der Regierung. In P. selbst ward schon im Mai die ganze Verwaltung im Wesentlichen in die Hände der Militärgewalt gelegt, und diese befaßt Macht genug, wenigstens alle größeren Städte der Regierung zu erhalten und jede Organisation von größeren Insurgentencorps zu verhindern. Dies Gefühl der Sicherheit sprach sich auch in der am 13. Juli erfolgenden Antwort Rußlands auf den zweiten Schritt der drei Mächte aus, die intervenirt hatten. Sie verwarf die Erörterung der sechs Punkte vor der Wiederherstellung der Ordnung in P. und den Waffenstillstand als mit der Würde des Kaisers unverträglich, ebenso die vorgeschlagenen Konferenzen der wiener Vertragsmächte, indem sie lediglich Konferenzen der drei Theilungsmächte für angemessen erklärte. Noch im Juli ward Wielopolski, die Seele der bisherigen russischen Regierung in Warschau, durch den General Berg ersetzt, der vor keinem Mittel zurückscheute, das die Beendigung der Revolution beschleunigen konnte. Frankreich erschien nicht abgeneigt, nun mit dem Schwerte zu interveniren; schon im Juni hatte es England und Oesterreich

eine engere Alliance zu diesem Zweck vorgeschlagen und Oesterreich seine besondere Unterstützung zugesichert. Allein das wiener Kabinet ging darauf nicht ein, England trat ebenfalls nicht aus seiner zuwartenden Stellung heraus, und so beschränkten die drei Mächte ihre weitere Fürsorge für P. darauf, daß sie in der ersten Hälfte des August in drei gleichlautenden Depeschen das petersburger Kabinet für alle Folgen der Ablehnung ihrer Forderungen verantwortlich machten. Auf diese Phrase hin erklärte Rußland leichten Herzens die Diskussion für geschlossen. Napoleon III. aber meinte, die Gelegenheit, sich als Vertreter der öffentlichen Meinung Europa's, der Interessen der Humanität und der Rechte eines unterdrückten Volks geriren zu können, noch nicht fallen lassen zu dürfen. Die Thronrede bei Eröffnung der französischen Kammern am 5. Nov. 1863 beschäftigte sich ausführlich mit der polnischen Frage und gelangte schließlich zu der Idee, daß nur ein europäischer Kongreß dieselbe lösen könne. Derselbe kam jedoch in Folge des Widerspruchs des britischen Kabinets nicht zu Stande und Rußland hatte nunmehr freie Hand, die Insurrektion von Europa völlig unbehelligt gewaltsam zu erdrücken und die Schwierigkeiten in der ihm konvenirenden Weise zu lösen. Ein geschlossenes militärisch-polizeiliches System, das der Generalstatthalter Berg über das ganze Land hin organisirte, zerstreute allmählig auch die Banden, die sich vereinzelt noch in Wäldern hielten. Im Februar 1864 sah sich die geheime Nationalregierung genöthigt, ihre Thätigkeit einzuschränken und nach und nach ganz einzustellen. Eine Anzahl ihrer Mitglieder fiel den Russen in die Hände und ward theils zu Warschau gehängt, theils nach Sibirien deportirt. Der Adel und der Klerus in mehren Provinzen fanden für gerathen, sich dem Kaiser nunmehr wieder mit Loyalitätsadressen zu nähern, und das von der Regierung unterstützte Beispiel fand immer mehr Nachahmung. Die Insurrektion hatte den Adel furchtbar decimirt; Viele von demselben waren auf den Kampfplätzen geblieben, Andere hatten das Land verlassen müssen, von den Zurückgebliebenen war ein großer Theil von Haus und Hof vertrieben, der Rest verarmt oder über und über verschuldet, so daß Tausende von Adelsgütern zum Verkauf ausgeschrieben standen, ohne Käufer zu finden. Handel und Verkehr lagen allenthalben darnieder, viele kleinere Städte waren halb verwüstet. Um den zahlreichen Adel, ihren eigentlichen Gegner, vollends zu unterdrücken und den Bauernstand, dessen Antheil an der Insurrektion fast nirgends ein nennenswerther gewesen war, definitiv an ihr Interesse zu fesseln, hob die kaiserliche Regierung durch Ukas vom 2. März auch in P. die Leibeigenschaft völlig auf und organisirte die Bauern in ziemlich selbstständige und vom Grundadel völlig unabhängige Gemeinden. Die Entschädigung des Adels ward so geregelt, daß das bisherige Eigenthum desselben faktisch auf höchstens die Hälfte herabgesetzt ward, und brachte, weil nicht direkt, sondern durch Vermittelung des Staats erfolgend, den Adel finanziell in Abhängigkeit von der Regierung. Da der höhere katholische Klerus und die Klöster der Insurrektion wesentlichen Vorschub geleistet hatten, trafen auch sie die Regierungsmaßregeln zur Pacifikation des Landes. Am 8. Nov. verfügte ein Ukas die Aufhebung aller derjenigen römisch-katholischen Klöster in P., welche entweder nicht die kanonisch festgesetzte Zahl von Mönchen hatten oder bei der Insurrektion betheiligt gewesen waren, und die Einziehung ihrer Güter zu Gunsten der niederen Geistlichkeit, und demgemäß wurden am 28. Nov. 17 Mönchs- und 4 Nonnenklöster mit zusammen 318 Insassen wegen zu geringer Mitgliederzahl und 39 Klöster mit 674 Insassen wegen Betheiligung an der Insurrektion aufgehoben Das national-russische Element ward dem polnischen als vollkommen gleichberechtigt an die Seite gesetzt und fast die ganze Verwaltung des Königreichs wieder in die Hände von geborenen Russen, namentlich russischer Generäle, gelegt. Zu Anfang 1865 wurde auch die Reorganisation des Landes beschlossen; darnach sollen sämmtliche Verwaltungszweige hinfort nur Abtheilungen der entsprechenden Ministerien in Petersburg sein, das Land in 27 Departements getheilt werden mit je einem Präfekten, die Statthalterei aufhören und dafür ein Civilverwaltungschef und ein Oberbefehlshaber der Truppen eingesetzt werden. In Kiew, Podolien und der Ukraine, sowie in den ehemals lithauischen Provinzen, wo der polnische Adel einer überwiegend weder nationalpolnischen, noch kirchlich-katholischen Landbevölkerung gegenüberstand, hatte die Insurrektion noch weniger als im Königreich Wurzel zu fassen vermocht. Hier ward nun der Adel massenhaft in die Gefängnisse geworfen oder deportirt, und in den lithauischen Gouvernements ging der Statthalter Murawiew geradezu und eingestandenermaßen darauf aus, das polnische Element völlig zu vernichten. Die polnische Sprache ward verpönt, die russische unter Bedrohung schwerer Strafen für die ausschließlich officielle erklärt und planmäßig eine Verpflanzung der polnischen Elemente der Bevölkerung in das Innere Rußlands und ihre Ersetzung durch russische Einwanderung angebahnt.

Literatur. De la Pimpie de Solignac, Histoire générale de Pologne, Amsterdam 1721, 5 Bde.; deutsch von Pauli, Halle 1763—65, 2 Bde.; Wagner, Geschichte von P., Leipzig 1775—77, 3 Bde.; Hammersdörfer, Geschichte des Königreichs P., Dresden 1790—94, 2 Bde.; Brohm, Geschichte von P. und Lithauen, Posen 1810 f., 2 Bde.; Bandtke, Begebenheiten der polnischen Nation, Breslau 1826; Oginski, Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815, Paris 1826, 4 Bde.; Bronikowski, Geschichte P.s, Dresden 1827, 4 Bde.; de Rulhières, Histoire de l'anarchie de Pologne et de démembrement de cette république, Paris 1807, 4 Bde.; de Ferrand, Histoire des trois démembrements de la Pologne, das. 1820, 3 Bde.; Lelewel, Geschichte P.s unter Stanislaus August, deutsch von Drake, Braunschweig 1831; Spazier, Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks in den Jahren 1830—31, Altenb. 1832, 3 Bde.; Soltyk, La Pologne, précis historique, politique et militaire de sa révolution, Par. 1833, 2 Bde.; Roepell, Geschichte von P., Bd. 1, Gotha 1841; fortgesetzt von Caro, Bd. 2, 1863.

Polenta, in Italien gewöhnliche Speise, bestehend in einem Brei von Maisgrütze, wozu gesottene Milch gegossen wird. Nach dem Erkalten wird der Brei steif und kann in Stücke geschnitten und in Butter gebacken werden. Jetzt wird die P. häufig auch aus geriebenen und gedörrten Kartoffeln bereitet.

Polenz, Fluß in der sächsischen Schweiz, entspringt auf dem Hochberg im Kreisdirektionsbezirk Dresden, Gerichtsamt Neustadt, nimmt die Sebnitz auf u. mündet unter dem Namen Lachsbach unterhalb Schandau rechts in die Elbe.

Polenz, Georg von, Rathgeber Albrechts von Brandenburg, geboren 1478 in Sachsen, erhielt seine Bildung in Italien, ward Geheimschreiber des Papstes Julius II., nahm hierauf Kriegsdienste bei Kaiser Maximilian I., kam mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg (seit 1511 Hofmeister des deutschen Ordens) nach Preußen und wurde zum Bischof von Samland ernannt. Während des Markgrafen Abwesenheit mit der Regierung betraut, führte er die Reformation in den deutschen Ordensländern ein und unterstützte jenen bei der Umwandlung der letzteren in ein weltliches Fürstenthum. P. † den 28. April 1550. Sein Leben beschrieb G. von Polenz (Halle 1858).

Polesien, früher Woiwodschaft im Königreich Polen mit der Hauptstadt Brzesc-Litewski, war ein Theil von Lithauisch-Reußen und gehört jetzt zu den russischen Gouvernements Minsk und Grodno.

Polewoi, Nikolai Alexejewitsch, russischer Schriftsteller, geboren den 22. Juni 1796 in Irkutsk, widmete sich seit 1811 zu Moskau wissenschaftlichen Studien, redigirte hier 1825—34 den „Moskauer Telegraphen", eines der namhaftesten neuen russischen Journale, sodann seit 1838 zu Petersburg die Zeitschrift „Der Sohn des Vaterlandes" und † hier den 22. Febr. 1846. P.'s dramatische Stücke fanden zu ihrer Zeit viel Beifall; einige derselben, wie „Parascha", „Großväterchen der russischen Flotte" u. a., haben sich bis jetzt auf dem Repertoire erhalten. Von seinen historischen Arbeiten ist die unvollendete „Geschichte des russischen Volks" hervorzuheben; eine einzelne Episode derselben behandelte er im „Fall und Ende Mentschikows". Auch verfaßte er eine Biographie Suwarows (deutsch von de la Croix, Riga 1850). Auch sein Bruder, Alexejewitsch P., der eine Zeitlang Buchhändler in Moskau war, hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht.

Polhöhe (elevatio poli), der Bogen eines Meridiankreises, um welchen für einen bestimmten Ort der Weltpol über den Horizont erhaben ist. Die P. und die Aequatorshöhe machen zusammen immer 90°, d. h. die eine ist das Komplement der andern. Ist die P. = 0, so ist die Aequatorshöhe = 90°, und umgekehrt.

Polianit, Manganerz, krystallisirt in den kurzen gestreiften rhombischen Säulen des Weichbraunsteins oder Pyrolusits, ist spaltbar nach der Richtung der Abstumpfungsfläche ihrer scharfen Seitenkante, unterscheidet sich aber vom Pyrolusit durch lichtstahlgraue Farbe und höhere Härte, welche die des Quarzes erreicht. Chemisch ist es wie der Pyrolusit Mangansuperoxyd. Er findet sich auf den Pyrolusitlagerstätten des Erzgebirgs zu Platten in Böhmen und Johanngeorgenstadt in Sachsen.

Policandro (Polykandro, sonst Pholegandros), felsige Insel im griechischen Archipel, zur Nomarchie der Cykladen gehörig, 1 □Meile groß mit 4000 Einw., bringt Getreide, Wein, Oel und Baumwolle hervor. Die gleichnamige Hafenstadt liegt auf der Nordküste derselben und hat 1300 Einwohner. Dabei die Ruinen des alten Pholegandros und die Goldgrotte, eine Stalaktitenhöhle.

Policastro, 1) Stadt in der italienischen Provinz Salerno (ehemaligen neapolitanischen Provinz Principato citeriore), am gleichnamigen Golf des tyrrhenischen Meeres, ist Bischofssitz, hat einen Hafen und ein Kastell, war vormals eine mächtige Stadt, wurde aber 1542 von den Türken zerstört und hat jetzt nur noch 640 Einwohner. P. ist das alte Buruntum. — 2) Stadt in der italienischen Provinz Catanzaro (ehemaligen neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II), unweit des Tacino, hat 5300 Einwohner.

Police (franz.), die Urkunde über einen Versicherungsvertrag, welche der Versicherer dem Assekuraten ausstellt, enthält die Klauseln und Bedingungen, unter denen der Versicherer den Werth des versicherten Gegenstandes ersetzen will; s. Assekuranz.

Polich, s. v. a. gemeiner Polei, Mentha Pulegium *L.*

Policinell, s. Pulcinella.

Polidoro da Caravaggio, s. Caldara 1).

Polignac, alte Adelsfamilie Frankreichs, beherrschte mit dem Vicomtetitel die Landschaft Velay im jetzigen Departement Oberloire und hinterließ 1421 bei ihrem Aussterben Namen und Güter der verwandten Familie Chalençon. Die namhaftesten Glieder derselben sind:

1) Melchior de P., geboren den 11. Okt. 1661 zu Puy-en-Velay, ward Geistlicher, aber von Ludwig XIV. 1693 als Gesandter nach Polen geschickt, um den polnischen König Sobieski von Oesterreich abzuwenden, doch gelang ihm dies so wenig, wie der andere Plan, nach dem Ableben jenes Königs dem französischen Prinzen Condé die Krone Polens zu verschaffen. Mit mehr Glück betheiligte er sich an den Friedensunterhandlungen zu Utrecht, worauf er zum Kardinal erhoben und mit mehren Pfründen beschenkt wurde. Während der Regentschaft des Herzogs von Orléans als Anhänger des alten Hofs in die Verschwörung des Fürsten Cellamare verwickelt, ward er in seine Abtei verwiesen und 1725 als französischer Botschafter nach Rom gesandt, wo er eine sehenswerthe Sammlung von Antiquitäten anlegte. Er † den 20. Nov. 1741 als Erzbischof von Auch und Kardinal. Sein Gedicht „Anti-Lucretius, sive de Deo et natura" (Paris 1747 und öfter, 2 Bde.) bezweckte die Widerlegung der alten Philosophie.

2) Jules de P., Enkel des Vorigen, ward 1780 in den Herzogsstand erhoben und gewann durch seine Gemahlin, Jolanthe Gabriele, eine Vertraute der Königin Marie Antoinette und Erzieherin von deren Kindern, großen Einfluß am Hof, den er hauptsächlich zur Bereicherung seiner

Familie benutzte, sowie um im Einverständnisse mit den Prinzen des königlichen Hauses und namentlich mit dem Grafen Artois Intrigen gegen volksfreundliche Minister zu schmieden. Beim Beginn der Revolution entfloh die Familie P. im Juli 1789 mit dem Prinzen Condé und dem Grafen Artois aus Frankreich. Die Herzogin starb am 9. Dec. 1793 zu Wien, und Jules de P. begab sich nun mit seinen Söhnen und der Herzogin von Guiche, seiner Tochter, zum Czaren nach Petersburg, der sie mit dem Heimatsrechte und mit reichen Gütern in Lithauen und der Ukraine beschenkte. Später gingen die Söhne Jules' de P. mit ihrer Schwester nach England zu den Bourbonen. Im Jahre 1803 begab sich letztere nach Frankreich zur Gemahlin Napoleons I., um durch diese die Rückkehr der Bourbonen zu erwirken, wurde aber alsbald wieder aus Frankreich verwiesen. Nach der Restauration zum Pair von Frankreich ernannt, † Jules P. am 21. Sept. 1817 in Rußland.

3) Armand, Herzog von P., ältester Sohn des Vorigen, geboren den 17. Jan. 1771, betheiligte sich mit seinem Bruder Jules an der Verschwörung Pichegru's (s. d.) und Cadoudals (s. d.) und ward deshalb sammt jenem im Februar 1804 zu Paris verhaftet. Zum Tode verurtheilt, aber durch Vermittelung der Kaiserin Josephine zu lebenslänglicher Haft begnadigt, entflohen Beide 1814 und wurden nun nach Vertreibung Napoleons I. die eifrigsten Anhänger des Absolutismus. Armand wurde 1815 als Abgeordneter vom Departement der Oberloire in die Kammer gewählt, ward Adjutant und Feldmarschall des Grafen Artois und, nachdem dieser König geworden war, Großstallmeister. Der Tod seines Vaters 1817 erhob ihn zum Pair von Frankreich. Nach der zweiten französischen Revolution begab er sich mit Karl X. ins Exil und wurde durch eine Verfügung Ludwig Philipps am 30. Aug. 1830 seiner Adjutanten- und Feldmarschallsstelle entsetzt, dagegen 1838 vom König von Bayern mit dem Fürstentitel beschenkt. Er † den 30. März 1847.

4) Jules, zuerst Graf, hernach Fürst von P., Bruder des Vorigen, geboren am 14. Mai 1780, theilte bis 1814 dessen Schicksale u. ward in diesem Jahr von Ludwig XVIII. mit dem Titel eines Feldmarschalls nach Rom gesandt, wo er sich als Anhänger des äußersten Absolutismus zeigte. Bald darauf auch zum Pair von Frankreich erhoben, wollte er angeblich wegen Gewissensskrupel die Konstitution nicht beschwören, bis ihm der Papst seine religiösen Bedenken beseitigte. Im Jahre 1820 erhob ihn letzterer zum römischen Fürsten. Seit 1823 bekleidete er eine Gesandtschaftsstelle am Hofe zu London. Am 8. Aug. 1830 trotz seines Mangels an Talenten und Kenntnissen zum Minister des Auswärtigen und zum Ministerpräsidenten ernannt, ward er der eigentliche Urheber der berüchtigten Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, welche den Sturz Karls X. zur Folge hatten. P. ging zwar als Begleiter desselben mit nach Cherbourg, verließ ihn jedoch wieder, wurde den 15. Aug. 1830 zu Saint-Lô erkannt und verhaftet, am 21. Dec. aller seiner bürgerlichen Rechte verlustig erklärt und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Er trat dieselbe zu Ham an und benutzte sie zur Abfassung seiner „Considérations politiques" (Paris 1832). Im Nov. 1836 wieder freigegeben, ging er nach England, wo er den 2. März 1847 †. Sein ältester Sohn und gegenwärtiger Chef der Familie, Jules Armand Jean Melchior, Herzog von P. und römischer Prinz, geboren den 12. Aug. 1817, steht in bayerischen Militärdiensten.

Polignano, Stadt in der italienischen Provinz Bari (ehemaligen neapolitanischen Provinz Terra di Bari), am adriatischen Meere, ist Sitz eines Bischofs, welcher sich aber gewöhnlich in dem nahen Mola aufhält, hat einen Hafen, Seehandel, Fischfang und 6000 Einwohner. Dabei eine Stalaktitengrotte.

Poligny, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Jura, an der Glantine und der Eisenbahn von Mouchard (Dijon-Neufchâtel) nach Bourg, hat ein Handelsgericht, Kommunalcollége, Eisenhämmer, Fabrikation von Weinfässern, Nägeln, Scharfschmiedewaaren 2c., Holz- und Metalldreherei, Gerberei, Färberei, Walkmühlen, Handel mit Getreide, Mehl und Wein und 5400 Einwohner. In der Umgegend Weinbau und Marmorbrüche. P. ist das Castrum Olinum der Römer, war ehemals bedeutend, brannte aber 1673 fast ganz nieder.

Poliklinik (ambulatorische Klinik), s. Klinik.

Poliment (franz.), s. Goldleisten.

Polino (im Alterthum Polyägos), kleine, unbewohnte, wasserlose Insel im Archipelagus, zur griechischen Nomarchie der Cykladen gehörig, ernährt nur einige wilde Ziegen; auf ihr werden Opale und Karneole gefunden.

Poliorcetes (griech., d. i. Städtebezwinger), Beiname Demetrius' I., Königs von Macedonien [s. d. und Demetrius 1) a)].

Poliren (v. Lat.), die Kunst, Metall, Holz, Stein, Glas 2c. auf der Oberfläche glatt und glänzend zu machen. Die Unebenheiten, welche sich auf dem nicht polirten Metall finden, können durch Abreiben entfernt oder durch Niederdrücken unschädlich gemacht werden. Beide Methoden kommen vereint zur Anwendung, wenn man eine große Anzahl von Arbeitsstücken mit Sand oder einem anderen Polirpulver in ein Faß thut und dies um eine excentrisch und schief gestellte Axe rotiren läßt, bis die Stücke sich glatt gerieben haben. Die zu polirenden Metallstücke müssen stets mit einer gleichmäßigen, fein matten Oberfläche versehen sein. Den schönsten Glanz nehmen die härtesten, gleichförmigsten und dichtesten Metalle, besonders der gehärtete Gußstahl an; man pflegt deshalb kleine Stahlsachen oft nur deshalb zu härten, damit sie sich gut poliren lassen. Als Polirpulver dienen beim Abreiben (Glanzschleifen) gebrannter Kalk (wiener Kalk), Englischroth, Zinnasche, Tripel, Knochenasche, Kreide, Graphit, Kienruß, Holzkohle, Magnesia, Ziegelmehl 2c. Man trägt dieselben auf Holz, Leder oder Filz, auf hölzerne Scheiben, die mit Leder überzogen sind (Polirscheiben), auf Bürsten und auf die bloße Haut des Arms und befeuchtet sie mit Baumöl oder Weingeist. Oft werden

mehre Polirmittel nach einander angewendet, von denen jedes folgende die vorhergehenden an Feinheit und Zartheit übertreffen muß. Beim P. durch Niederdrücken wendet man den äußerst glatten glasharten Polirstahl (Gerbstahl) an, dessen wirksame Fläche ganz schmal ist, damit der ausgeübte Druck auf einen kleinen Raum beschränkt wird. Die Form des Polirstahls ist sehr verschieden und richtet sich durchaus nach der Form des zu polirenden Gegenstandes. Man ersetzt den Stahl bisweilen durch Polirsteine (Achat, Jaspis, Chalcedon, Feuerstein und am häufigsten Blutstein), die zugeschliffen und auf Leder mit Englischroth polirt sind. Man polirt besonders weiche Metalle (Zinn) mit dem Polirstahl und wendet ihn entweder trocken, oder benetzt mit Seifenwasser oder Essig (Gold und Silber), Oel (Kupfer, Eisen) oder Bier (Messing) an. Polirfeilen werden besonders von Uhrmachern bei solchen Gegenständen angewandt, die den Druck des Polirstahls nicht ertragen. Es sind harte stählerne Werkzeuge, welche den Feilen gleichen, aber eine viel feinere Rauhigkeit besitzen, so daß sie vermöge ihrer Glätte gleich dem Polirstahl wirken, zugleich aber auch äußerst zarte Metallstäubchen abreiben. Zum Glätten der Wände von Löchern, welche mit Reibahlen erweitert worden, dienen die Polirahlen, Glättahlen, welche auf dem Querschnitt völlig kreisrund und auf der Oberfläche glatt und selbst polirt sind. Gegenstände, die weder die Anwendung des Polirstahls, noch der Polirpulver gestatten, polirt man mit Kratzbürsten aus Metalldraht oder zarten Glasfäden (gesponnenem Glas). Das P. des Holzes ist eine wesentlich andere Arbeit und besteht darin, vermöge eines durch Reibung aufgetragenen firnißartigen Ueberzuges einen spiegelartigen Glanz auf dem Holz zu erzeugen. Fußböden und Eichenholz polirt (wichst, bohnt) man häufig mit Polirwachs (reines gelbes Wachs oder solches mit einem Zusatz von Terpentin), reibt damit die Holzfläche, breitet das, was sich angehängt hat, durch fortgesetztes Reiben mit einer steifen Bürste, dann mit einem Stück Kork gleichmäßig aus und erzeugt den Glanz durch Reiben mit einem wollenen Lappen. Haltbareren und schöneren Glanz gibt aber die Schellackpolitur (französische oder wiener Politur). Dieselbe besteht aus einem weingeistigen Schellackfirniß, welcher bisweilen noch Mastix und Sandarach enthält, und wird auf das Holz nicht aufgestrichen, sondern aufgerieben. Je poröser das Holz ist, um so koncentrirter muß der Firniß sein; Ahornholz erfordert gebleichten Schellack, zu dunkeln Hölzern wird aber der Firniß bisweilen noch gefärbt. Das zu polirende Holz muß fein geschliffen und dann wieder von Oel gereinigt sein; man gießt den Firniß auf einen mehrfach zusammengelegten wollenen Lappen, schlägt feine, reine, weiche Leinwand herum, benetzt diese mit einigen Tropfen Baum- oder Leinöl und fährt nun mit dem elastischen Ballen in geraden und kreisförmigen Zügen über die Holzfläche hin. Der Firniß wird dadurch gleichmäßig ausgebreitet. Das Oel macht den Ballen schlüpfrig und muß daher von Zeit zu Zeit erneuert werden, bis der Ballen und die Holzfläche trocken geworden sind. Nöthigenfalls muß das Verfahren wiederholt werden, damit die Harzschicht auf dem Holz genügende Stärke erhält. Bei sehr porösen Hölzern kann man die Poren vor dem P. durch Leimtränkung oder durch Gyps und Schellacklösung ausfüllen. War beim Schleifen sehr viel Oel in das Holz gekommen, so schlägt dies nach dem P. aus und macht ein erneutes P. nothwendig. Gedrechselte Waaren werden auf der Drehbank polirt. Auf matt gewordenes polirtes Holz reibt man eine zusammengeschmolzene Mischung aus 2 Theilen Stearinsäure und 3 Th. Terpentinöl nebst etwas passender Farbe mittelst eines seidenen Läppchens so lange ein, bis der Glanz wieder hergestellt ist.

Polirroth, s. Englischroth.

Polirschiefer, dünnschieferiges, sehr leichtes, glanzloses, gelblich- und graulichweißes, auch lichtgelbes Kieselgestein, welches abfärbt, sich fein und mager anfühlt und matt ist, auf dem Wasser schwimmt, aber, mit Wasser getränkt, ein specifisches Gewicht von nahe 2 besitzt. Der P. besteht nach Ehrenbergs Entdeckung nur aus einer Zusammenhäufung der Kieselschalen von Diatomeen und ist eine Ablagerung in Süßwasserseen der Tertiärzeit; so findet er sich im Braunkohlengebirge von Bilin im tertiären Basalttuff des Habichtswaldes eingelagert. Ehrenberg schätzt die Menge von Kieselschalen, welche ein Kubikzoll des biliner P.s enthält, auf 41 Millionen. Man benutzt ihn zum Poliren und Schleifen.

Polirstein, runder oder halbrunder, in einen hölzernen Griff eingefaßter Kiesel- oder Feuerstein, dient zum Poliren zinnerner Waaren.

Politesse (franz.), Glätte, blankes Ansehen; Geschmeidigkeit, Höflichkeit.

Politik (v. Griech., Staatskunst), Lehre der Staatsklugheit, der Staatskunst, ein Haupttheil der Staatswissenschaft, welcher von den Mitteln handelt, mit deren Hülfe der Staat seine Aufgabe zu lösen sucht, während es Sache des Staatsrechts und der Staatsmoral ist, diese Aufgabe nach den Forderungen des Rechts und der Sittlichkeit zu bestimmen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Rathschläge der P. den Gesetzen des Rechts und der Sittlichkeit nicht widersprechen dürfen, deren Gebote zu erfüllen, so weit es Aufgabe des Staats ist, ja eben ihr Zweck ist. Eine Maßregel, welche dem Rechts- oder Sittengesetz widerstreitet, ist unbedingt verwerflich, welche Vortheile sie auch in Aussicht stellen mag; ja es darf als eine durch umfassende Erfahrung bestätigte Lehre aufgestellt werden, daß diejenigen Maßregeln, welche am meisten dem Recht und der Sittlichkeit entsprechen, sich auch auf die Dauer als die vortheilhaftesten bewähren, so oft auch der augenblickliche Erfolg das Gegentheil lehren mag. Wenige Lehren der P. können allgemeine und unbedingte Geltung beanspruchen. Nicht allein sind den einzelnen Staaten, je nach der Verschiedenheit und dem Wechsel der Auffassung, welchem das Rechts- und Sittengesetz unterliegt, und der Bedingungen, von welchen Dasein und Thätigkeit des Staats abhängen, sehr verschiedene Zwecke gesetzt und ist dadurch ein Unterschied in der Wahl der Mittel bedingt, sondern es muß hierbei auch überall auf die thatsächlichen Verhältnisse Rück-

sicht genommen werden. Die P. als Wissenschaft kann daher die praktische Staatskunst nicht ersetzen, welche in jedem Fall ermittelt, ob die Voraussetzung vorliege, für welche eine Lehre der P. gegeben ist, und diese sodann geschickt in Anwendung bringt. Ebenso wenig machen aber gesundes natürliches Urtheil, praktischer Sinn und Erfahrung, wie man oft gemeint, eine umfassende und eingehende wissenschaftliche Lehre von den Mitteln entbehrlich, deren die Staatskunst sich zu bedienen hat; denn man wird mit jenen allein weder zu allgemeinen leitenden Grundsätzen und zu einem folgerichtigen Gesammtverfahren, noch zu einer richtigen Entscheidung des einzelnen Falls gelangen, welcher diese positiven Kenntnisse voraussetzt. Indem die P. strebt, das Wesen der im Staat wirksamen Kräfte zu erkennen, durch Nachdenken und vergleichende Erfahrung den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen im Staatsleben zu ergründen und daraus Regeln für die Thätigkeit des Staats abzuleiten und die Mittel zu bestimmen, welche zur Erreichung seiner Zwecke anzuwenden sind, schärft sie den Blick für die Erkenntniß des Nothwendigen, Möglichen und Zweckdienlichen, und ist daher auch da dem Staatsmann ein wesentliches Bildungsmittel, wo ihre Lehren der unmittelbaren Anwendung nicht fähig sind. Ein vollständiges Lehrgebäude der P. hätte zunächst deren Verhältniß zum Recht und zum Sittengesetz zu bestimmen, sodann die Grundlagen des Staatslebens zu betrachten, also das Staatsgebiet, seine Größe, Lage, Gestalt, Begrenzung, Bodenbeschaffenheit, dann die Bevölkerung, ihre Zahl, Dichtigkeit, Vertheilung, ihre Abstammung, körperliche und geistige Beschaffenheit, ihre Bildung und Religion, ihre Gliederung in Familie und Gemeinde, ihre Abstufung nach Ständen und Gesellschaftsklassen, ferner das Volksvermögen, seine Größe, Vertheilung, die Art und Weise des Erwerbs und der Vererbung des Vermögens, Umstände, welche theils durch die Natur und durch vergangene geschäftliche Ereignisse gegeben und jeder Einwirkung seitens der Staatsgewalt entzogen sind, derselben aber bestimmte Aufgaben stellen und gewisse Mittel an die Hand geben, theils durch den absichtlichen oder unabsichtlichen Einfluß des Staats bald in kürzerer, bald in längerer Zeitfrist verändert und dadurch selbst wieder zu Zwecken des Staats werden können. Sodann sind in der inneren P. die Organisation u. Verfassung des Staats, der Träger der Staatsgewalt und seine Befugnisse sammt den Mitteln zu ihrer Ausübung, der Umfang und die Sicherstellung der Rechte der Staatsbürger, ferner die Staatsverwaltung mit den Hauptzweigen der Rechtspflege, der Polizei im weiteren Sinne, welche auch die Sorge für den Volkswohlstand und die Volksbildung in sich begreift, und des Staatshaushalts, sowohl hinsichtlich der Organisation der Behörden, wie rücksichtlich der Art ihrer Thätigkeit, zu behandeln. Die äußere P. beschäftigt sich mit den Mitteln zur Sicherstellung des Staats wie zur Erreichung von Vortheilen im Völkerverkehr. Dahin gehört die Lehre von der Bildung und Organisation der bewaffneten Macht und von der Diplomatie. Endlich können auch wohl, wie von den Engländern J. St. Mill und Cornwall Lewis in ausgezeichneter Weise geschehen ist, in einem System der politischen Logik die Regeln u. Gesetze entwickelt werden, nach welchen in staatswissenschaftlichen Dingen Beobachtungen zu machen, Schlüsse zu ziehen und Gesetze zu entwickeln sind. Die verschiedenen Theile der P. haben eine sehr ungleichmäßige wissenschaftliche Behandlung erfahren. Manche sind zu besonderen Wissenschaften mit verschiedenen Unterabtheilungen und zahlreichen Bearbeitungen verschiedener Art ausgebildet worden, so die Verfassungspolitik, die Polizeiwissenschaft und besonders die Volkswirthschaftspolitik, die Finanzwissenschaft. Andere Theile sind noch kaum einer umfassenden Behandlung unterzogen worden, z. B. die Justizpolitik, von welcher zwar nur einzelne Fragen, z. B. die Lehre von den Strafen, von der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, von der Staatsanwaltschaft, diese aber eine um so gründlichere und vielseitigere Behandlung erfahren haben.

Das Alterthum hat in Plato's Schriften über den Staat und über die Gesetze, besonders aber in der Politik des Aristoteles umfassendere Werke von großer Bedeutung aufzuweisen. Gleich ausgezeichnet durch analytischen Scharfsinn, durch Menschenkenntniß, durch praktische Erfahrung in großen Staatsgeschäften, die er an den Höfen bedeutender Fürsten zu sammeln Gelegenheit hatte, u. durch umfassendes Wissen, stellt Aristoteles das glückliche Zusammenleben als die Aufgabe des Staats hin, woraus das Glück des Einzelnen sich von selbst ergeben werde; das Mittel dazu ist ihm die Gerechtigkeit. Den drei Staatsformen der Monarchie, der Aristokratie und der Demokratie, worunter er die Herrschaft des Bürgerstands versteht, welche er als berechtigt ansieht und deren Wesen, Grundbedingungen und Einfluß auf das Staatsleben er in noch jetzt zutreffender Weise entwickelt, stellt er die Ausartungen der Tyrannis (Despotie), der Oligarchie und der Demagogie gegenüber. Die Sklaverei erschien ihm so nothwendig wie gerecht. Obwohl die P. des Aristoteles auf der besonderen Staatsauffassung des Alterthums beruht, welche mit diesem verschwand, genoß sie doch das ganze Mittelalter hindurch ein unbegrenztes, unantastbares Ansehen, sogar über das Abendland hinaus. Eine Darstellung aus dem Gesichtspunkt der alten Welt ist gegeben von Bodin (1576) und von Vollgraff (Antike P. im 2. Band der „Systeme der praktischen P. im Abendland", 1828—29). Auf der Grundlage der religiösen Weltanschauung haben außer Bossuet (1704) die von Haller (Restauration der Staatswissenschaften, im 5. Bande) und Adam Müller (Elemente der Staatskunst, 1809), sowie De Maistre in seinen geistreichen „Soirées de St Petersbourg" dargestellt. Auf dem Standpunkt des modernen Rechtsstaats stehen die Systeme von Seckendorf (Teutscher Fürstenstaat, 1678) und Montesquieu, der in seinem berühmten und einflußreichen Werk „Do t'esprit des lois" (1748) in die natürliche Grundlage des Staats einzudringen sucht, der Humanität und dem Recht stets das Wort redet und dem Begriff der repräsentativen Monarchie Eingang verschafft hat; ferner Filangieri (1780), ein leidenschaftlicher Vorkämpfer für Recht und Aufklärung; Dahl-

mann (P., 1835, 3. Aufl. 1850, eine leider nicht vollendete Arbeit von hohem Werth), der sich besonders für die konstitutionelle Monarchie mit parlamentarischer Durchführung u. starker Aristokratie erklärt; Comte (Traité de législation, Paris 1826, 4 Bde.; das. 1835, 2 Bde.); Garnier (Morale sociale, das. 1850), welcher besonders die Fragen hervorhebt, welche bei der jüngsten französischen Revolution sich als wichtig gezeigt haben, u. Bluntschli (Allgemeines Staatsrecht). Ein umfassendes System der P. gibt K. S. Zachariä (40 Bücher vom Staate). Unter Denjenigen, welche die P. mehr fragmentarisch behandelt haben, muß vor Allem Machiavelli hervorgehoben werden, der einer ganzen Richtung der P. den Namen und zu vielen Gegenschriften Veranlassung gegeben hat, ferner D. Hume (Essay), welcher den Gedanken durchführt, daß die Sitte der Gesammtheit das Handeln des Staats zu bestimmen habe, K. F. von Moser, der, in der schlechtesten Zeit des 18. Jahrhunderts lebend, besonders die Bedeutung eines sittlichen Lebenswandels auch für Staatsangelegenheiten geltend macht, Justus Möser (Patriotische Phantasien, 1778), Gagern (Resultate der Sittengeschichte, 2. Aufl., Stuttgart 1835—37, 4 Bde.), Macaulay (Essays), J. v. Radowitz (Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche 1848, und Neue Gespräche, 1851). Reiche politische Belehrung geben die großen Geschichtschreiber und Redner des Alterthums wie der neueren Zeit, endlich die Memoiren großer Staatsmänner. Vgl. Fichte, Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte, Leipz. 1850, und Bluntschli, Geschichte der Staatswissenschaften, 1865.

In einem weiteren Sinn umfaßt P. auch das philosophische Staatsrecht und die Staatsmoral; in einem engeren wird P. lediglich für die äußere P. oder auch zur Bezeichnung einer bestimmten Maxime gebraucht, z. B. P. der Neutralität.

Politische Arithmetik, s. Bevölkerung.

Politisches Gleichgewicht, ein derartiges Machtverhältniß neben einander bestehender Staaten, vermöge dessen kein einzelner von ihnen die Selbstständigkeit oder die wesentlichen Rechte des andern, ohne wirksamen Widerstand zu finden und mithin Gefahr für sich selbst befürchten zu müssen, auf die Dauer zu beeinträchtigen im Stande ist. Der Gedanke eines politischen Gleichgewichts kam in den italienischen Händeln am Ende des 15. Jahrhunderts, wo das komplicirtere und kombinirende Verfahren der neueren Politik sich zuerst kund gibt, auf und bahnte sich von da bald in die weiteren Kreise der europäischen internationalen Staatsverhältnisse Bahn. Gegen Karl VIII. von Frankreich, der als Erbe der Ansprüche des Hauses Anjou auf den Thron von Neapel seine kühnen Eroberungspläne zuerst in Italien auszuführen gedachte, trat damals die erste große Koalition, das Werk seiner früheren italienischen Bundesgenossen, in die Schranken, und zwar mit solchem Erfolg, daß fortan nicht allein das vielgespaltene Italien seine Selbstständigkeit durch Errichtung von Koalitionen zu retten suchte, sondern auch die Großmächte selbst, ihrer völkerrechtlichen Stellung mit Recht mißtrauend, sich gegen einander auf demselben Wege sicher stellen wollten. Das bei der anschwellenden Macht des habsburgisch-spanischen Hauses zum ersten Male drohende Gespenst einer Universalmonarchie war ganz geeignet, jener Idee des politischen Gleichgewichts bei den für ihre Selbstständigkeit besorgten Kabineten Eingang zu verschaffen. Während diese und andere Koalitionen nur den Zweck verfolgten, keine einzelne Macht zu einem entschiedenen Uebergewichte kommen zu lassen, brach sich auf Seiten der Großmächte allmählig die Ansicht Bahn, daß man auf dem Wege der Uebereinkunft ebensowohl vereinzelte und minder mächtige Staaten unterdrücken und sich dann durch Theilung der gemeinsamen Beute vergrößern, als Angriffe von außen abwehren könne und dürfe, und so kam jenes Theilungssystem auf, welches in der That das Gleichgewichtssystem so gut wie beseitigte. Der erste Angriff in diesem Sinne geschah auf Oesterreich nach Karls VI. Tode, und wenn auch der habsburgische Länderkomplex vor der drohenden Zerstückelung bewahrt wurde, so drängte sich doch Preußen unter Friedrich II. in die Reihe der Großmächte ein, als welche sich fortan Oesterreich, Rußland, England, Frankreich und Preußen gerirten. Da der Plan, Preußen in seine frühere Unbedeutendheit zurückzuwerfen, scheiterte, fiel das in sich zerrüttete Polen als erstes Opfer. Frankreichs Kriegsstärke nach der französischen Revolution warf zwar die bisherigen Kombinationen über den Haufen, und die Diplomatie erklärte daher das bisher befolgte System des politischen Gleichgewichts bereitwillig für eine Chimäre und das Dasein Eines überwiegenden Staats für die einzig mögliche Bedingung eines dauernden Friedens; Napoleons I. Sturz gab aber die Leitung der Angelegenheiten Europa's in die Hände derselben fünf Großmächte zurück, welche vor der großen Katastrophe die entscheidende Stimme geführt hatten, und das Princip des Gleichgewichts mußte von Neuem die Grundlage der diplomatischen Erörterungen abgeben. Soll das politische Gleichgewicht auf einem festeren Grunde beruhen als auf dem zufälligen Umstande, daß die gegenseitige Eifersucht zwischen den Mächten zu stark ist, um gemeinsame Unterdrückungspläne unter ihnen aufkommen zu lassen, so muß der im Staatensystem vorherrschende Wille auf Erhaltung der Unabhängigkeit u. der wesentlichen Rechte jedes einzelnen Staats gerichtet sein, und es müssen diesem Willen die dazu erforderlichen Mittel und Kräfte zu Gebote stehen, die wiederum durch den materiellen geistigen und sittlichen Zustand der Staaten bedingt sind. Dies wird dann der Fall sein, wenn jeder Staat nach Größe und Begrenzung in sich die Bedingungen der Sicherheit und der Entwickelung hat, wenn die Staaten in der Förderung des materiellen, geistigen und sittlichen Gedeihens der Völker ihre wesentlichste Aufgabe erkennen, und wenn die innern Verhältnisse die Staatsgewalt nicht veranlassen, durch eine ausgreifende auswärtige Politik innere Verlegenheiten zu beseitigen.

Politschka, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Chrudim, Sitz eines Bezirksamts, hat 2 Vorstädte, eine alte Dechanteikirche, eine Haupt- und Unterrealschule, ein Pfründnerspital, ein

Krankenhaus, Leinweberei, Flachs-, Garn- und Leinwandhandel und 4028 Einw.

Politz, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Königgrätz, Sitz eines Bezirksamts, unweit der Mettau, mit Bürgerspital, ehemaligem Kloster, Garn- und Leinwandhandel und 2016 Einw.

Polizei (v. Griech.). Kaum ein Gegenstand der Staatswissenschaft unterliegt so vielem Streit als der Begriff und Zweck der P. Bald wird sie auf die Erhaltung der Ordnung, oder auf die Verhütung von Uebeln und Gefahren oder von drohenden Störungen beschränkt, mag deren Ursache in Naturereignissen oder in rechtswidriger menschlicher Thätigkeit bestehen, bald weist man ihr das ganze weite Gebiet der die Förderung der mannichfachsten Interessen der Staatsangehörigen bezweckenden Thätigkeit oder Anstalten zu, welche Andere der „Verwaltung“ oder „Regierung“ vorbehalten wissen wollen. Die Meisten rechnen unter die P. auch die Anstalten zur Sicherung gegen drohende Rechtsverletzung, während Andere (Mohl) dieselben von ihrem Begriff ausschließen. Manche endlich finden das Kennzeichen der P. in der Abwehr von Gewalt oder in der Anwendbarkeit von Zwangsmitteln. Mit dieser Begriffsverwirrung, aber auch mit der Art, wie manche Zweige der P. gehandhabt werden, hängt es zusammen, daß man die P. bald als eine Gefahr für Freiheit und Entwickelung des Einzelnen, als ein Werkzeug der Willkür anfeindet, bald wiederum in jeder Noth bei ihr Hülfe sucht.

Der Rechtsstaat der Neuzeit hat die Aufgabe, durch eine verständige Ordnung der Gesammtgewalt seinen Angehörigen die Ausbildung aller ihrer Kräfte und die Verfolgung ihrer vernünftigen Zwecke möglich zu machen. Er hat daher einmal zu verhüten, daß seine Angehörigen hierin durch Andere rechtswidrig gestört werden. Dies ist Sache der Rechtspflege, welche durch die freiwillige Gerichtsbarkeit für die sichere Begründung von Rechtsverhältnissen zu sorgen, durch die streitige Gerichtsbarkeit streitige Befugnisse festzustellen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zu erzwingen, in der Strafrechtspflege den rechtswidrigen Willen unter das Gesetz zu zwingen, aber auch durch die (von Mohl so genannte) Präventivjustiz drohenden Rechtsverletzungen vorzubeugen, die Staatsangehörigen gegen dieselben zu schützen hat. Freilich wird in der Theorie diese letztere Aufgabe häufig der P. zugewiesen, und in den bestehenden Staatsermächtigungen, in welchen freilich eine folgerechte Theilung der Arbeit selten durchgeführt ist, ist diese Thätigkeit meist den für die Rechtspflege bestellten Behörden gänzlich fremd — obwohl die Staatsanwaltschaft zu ihrer Leitung wohl geeignet wäre — und denselben Behörden übertragen, welchen die Polizeiverwaltung zusteht. Als ausführendes Organ dient gewöhnlich eine bewaffnete und militärisch organisirte Mannschaft (Gensdarmerie, Feldjäger), welche meist auch zur Entdeckung von Verbrechen verwendet wird.

Die zweite Leistung des Staats, welche aus jener Aufgabe sich ergibt, besteht in der Beseitigung der Hindernisse, welche der allseitigen Entwickelung der Menschenkräfte entgegenstehen, soweit dies dem Einzelnen nicht möglich ist. Dies ist der Zweck der P. Auf den früheren Stufen der Entwickelung beschränkt sich der Staat fast ausschließlich auf Gewährung des Rechtsschutzes; mit steigender Gesittung streben die Einzelnen nach immer vielseitigerer Entwickelung und Ausbildung und nehmen daher, wenn auch gleichzeitig die Kraft, sich selbst zu helfen, wächst, immer mehr den Beistand des Staats, die P., in Anspruch, so daß in der That die Ausbildung derselben als Kennzeichen der Stufe betrachtet werden kann, au welcher die Gesellschaft und der Staat steht. Es kann nun nicht Aufgabe des Staats sein, jeden Einzelnen in seinen Bestrebungen zu fördern; diese dem Socialismus verwandte Forderung würde einerseits die Selbstständigkeit des Einzelnen aufheben, da dem Staate offenbar die genaueste Ueberwachung und Leitung dieser Einzelbestrebungen, die er fördern soll, vorbehalten bleiben müßte, andererseits würde sie eine erdrückende Menge von Anstalten und Beamten erfordern und die Mittel des Staats übersteigen, oder vielmehr nöthigen, alle Kräfte der Einzelnen für den Staat in Anspruch zu nehmen, um sie wieder für die Einzelnen zu verwenden, wobei der Aufwand für die Ansammlung der Mittel und für die Leitung ihrer Verwendung verschwendet würde. Nur solche allgemeine Anstalten und Einrichtungen kann der Staat treffen, welche zugleich dem Bedürfniß Vieler entsprechen, welche Jedem zu Gute kommen, der einen gewissen Zweck verfolgt; der Staat hat also z. B. nicht die Unterrichtsmittel, die irgend Jemand bedarf, zu beschaffen, wohl aber kann und soll er Lehranstalten, Bibliotheken, Modellsammlungen gründen, welche von Jedem benutzt werden können, der Belehrung einer gewissen Art sucht; er hat nicht dem Einzelnen beim Transport seiner Waaren beizustehen, wohl aber Verkehrsanstalten zu schaffen, welche Jedermann benutzen kann. Die Thätigkeit der P. ist ferner da ausgeschlossen, wo die Kräfte der Einzelnen ausreichen. Eine unnöthige Verwendung der Staatsmittel entzieht diese entweder ungerechtfertigter Weise den Steuerzahlern, welche den größten Theil derselben aufbringen müssen, oder dringenderen Zwecken der Staatsverwaltung; der Staat pflegt langsamer und theurer zu arbeiten als die Privaten, und ein allzu bereites Eingreifen der P. entreißt die Einzelnen der eigenen Thätigkeit und Selbstständigkeit. Die reiche Entfaltung, welche das Versicherungs-, Vereins- und Genossenschaftswesen in neuerer Zeit nach allen Richtungen hin gewonnen, macht ein Eingreifen des Staats häufig überflüssig, wo man sonst gewohnt war, seine Hülfe anzurufen; es bedarf hier häufig nur einer zweckmäßigen Gesetzgebung, um die Befugnisse der Vereine festzustellen, ihnen den erforderlichen Rechtsschutz zu gewähren und das Widerstreben Einzelner zu beseitigen, wo dasselbe Viele an der Erreichung ihrer gerechtfertigten Zwecke hindern würde (z. B. bei Wässerungsanlagen durch Meliorationsgenossenschaften). Ebenso ist die Beihülfe der Regierung häufig dadurch überflüssig geworden, daß bei der verbreiteten fortgeschrittenen Bildung den Einzelnen diejenigen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten zu Gebote stehen, welche früher nur die Regierungen sich zu ver

schaffen wußten. Von selbst versteht es sich, daß wie bei jeder anderen Thätigkeit des Staats auch bei der P. zu den erstrebten Zwecken die Mittel in angemessenem Verhältniß stehen müssen und daß weder unsittliche, noch unrechtliche Mittel angewendet, geschweige denn solche Zwecke verfolgt oder gefördert werden dürfen.

Eine Schranke findet die P. in der Freiheit des Einzelnen: Nicht der Staat, sondern Jeder selbst hat sich seine Zwecke zu bestimmen, und es muß dem Einzelnen freie Bewegung gestattet sein, so lange er weder gemeinschädlich wirkt, noch Andere in ihren Rechten beeinträchtigt. Der Staat darf ihm keinen, wenn gleich wohlgemeinten Vortheil gegen seinen Willen aufzwingen. Zwang im Gebiete der P. läßt sich nur rechtfertigen, wenn die gebotene Handlungsweise (oder Unterlassung) für die Erreichung eines nothwendigen staatlichen Zwecks unerläßlich ist (wie z. B. der Schulzwang sich dadurch rechtfertigt, daß gänzlicher Bildungsmangel auch nur eines Theils der Staatsangehörigen die Thätigkeit des Staats mannichfach lähmen würde; der Zwang der Anmeldung von Geburten, Sterbefällen ꝛc. zu den Personenstandesregistern [s. d.] dadurch, daß diese nothwendige Einrichtung ohne Vollständigkeit einen großen Theil des Werths verlieren würde); oder wenn die Nichtbefolgung einer Anordnung auch für Dritte gefahrdrohend ist, woraus sich die Zwangsvorschriften der Gesundheits-, Feuer- und Baupolizei rechtfertigen; oder endlich wenn einer Mehrheit die Erreichung eines vernünftigen Zwecks, die Benutzung einer Anstalt durch das Widerstreben oder die Nichtbetheiligung Einzelner unmöglich würde, wie z. B. bei der Zusammenlegung der Grundstücke. Das Eigenthum Einzelner zur Erreichung eines überwiegenden Gesammtzwecks in Anspruch zu nehmen, muß wohl für zulässig gehalten, allein es muß dann vollständige Entschädigung geleistet werden.

Da die P. so vielfach in Eigenthum und Freiheit des Einzelnen eingreift und die wichtigsten Interessen berührt, so muß die Forderung aufgestellt werden, daß sie allenthalben durch Gesetze geregelt, die Zuständigkeit der Behörden fest begrenzt sei. Die Gesetze dürfen freilich weder der Ausführung, welche sich der mannichfachen Gestattung der thatsächlichen Verhältnisse anzupassen hat, den erforderlichen weiten Spielraum beschränken, noch die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln für außerordentliche Fälle des dringenden Bedürfnisses ausschließen. Die Verschiedenheit der Kenntnisse, Grundsätze und selbst der natürlichen Anlagen, welche in der Rechtspflege und bei der Polizeiverwaltung zur Anwendung kommen, erfordert die Trennung dieser beiden Hauptzweige der inneren Staatsthätigkeit, welche allein eine unabhängige Rechtspflege und eine kräftige, einsichtige Verwaltung zu sichern vermag und in neuerer Zeit auch bei den Unterbehörden fast überall durchgeführt ist. Sollen aber die gesetzliche Freiheit und die Rechte der Bürger gegen Beeinträchtigung auch seitens einer wohlwollenden Polizeiverwaltung gesichert sein, soll vermieden werden, daß diejenige Behörde über die Rechtmäßigkeit einer Maßregel entscheide, welche dieselbe selbst angeordnet oder doch an ihrer Durchführung ein Interesse hat; so bedarf es einer Einrichtung, welche bei Ueberschreitung der Befugnisse der Polizeibehörden neben der Beschwerde an die Oberbehörde die Berufung an die Gerichte oder vielleicht zweckmäßiger an besondere Verwaltungshöfe gestattet, deren Besetzung sowohl für ein unabhängiges, wie für sachkundiges Urtheil Gewähr bieten. Für die Polizeibehörden empfiehlt sich sowohl in der obersten wie in der unteren Instanz die bureaukratische Verfassung, bei welcher die Entscheidung überall Einer Person zusteht, der die erforderlichen Hülfsbeamten untergeordnet sind, und nur für die mittlere Instanz (Provinzialregierungen) die Kollegialverfassung, bei welcher die wichtigeren Angelegenheiten der Berathung und Mehrheitsentscheidung gleichberechtigter Mitglieder unterliegen.

Die polizeiliche Thätigkeit hat drei Hauptgegenstände: die physische Persönlichkeit der Staatsangehörigen (Bevölkerungs-, Gesundheits- oder Medicinal-, Armen- und Theuerungspolizei), die geistige Bildung derselben u. deren Vermögen. Die Sorge für die geistige Bildung erstreckt sich nicht allein auf die Verstandesbildung, sondern auch auf diejenige des Willens und des Gemüths (sittliche und religiöse Bildung), sowie des Geschmacks; sie befaßt sich vorzugsweise mit der Jugend, darf aber auch versuchen, auf das erwachsene Geschlecht zu wirken, und hat wenigstens schädliche Einflüsse, z. B. die Sittlichkeit und den öffentlichen Anstand beleidigende Schaustellungen, fern zu halten. Die Sorge für das Vermögen der Staatsangehörigen sucht theils Nachtheile, die demselben drohen, abzuwehren (Feuer-, Wasserpolizei, Vorkehrungen gegen Viehseuchen) oder auszugleichen (z. B. durch Bereitung zweckmäßiger Versicherungsanstalten), theils Veranstaltungen zu treffen, um die Entfaltung der verschiedenen Zweige der Erwerbsthätigkeit zu fördern. Der letztere Zweig der P., der unter dem Namen Volkswirthschaftspolitik vortreffliche besondere Bearbeitungen (durch Rau, Roscher, Wirth u. A.) erfahren hat, umfaßt die Fürsorge für den Bergbau, für die Landwirthschaft, die Gewerbe, den Handel, den Kredit. Da hier der Einzelne in der Regel selbst am energischsten und einsichtsvollsten für seinen Vortheil sorgt, so hat sich der Staat hier vorzugsweise auf die Ausbildung der Verkehrsmittel zu beschränken, wohin das Münzwesen, die Maße und Gewichte, die Posten und die Telegraphenanstalten, Straßen, Eisenbahnen und Kanäle gehören.

Eine Abart und ein Mißbrauch der P. ist die **geheime** (**hohe**) **P.**, die es sich zur Aufgabe macht, durch ein geordnetes Spionirsystem die Staatsangehörigen, sowie Auswärtige in ihrem Treiben zu beobachten, besonders um die politische Stimmung derselben kennen zu lernen, etwaige Verschwörungen zu entdecken und zur Anzeige zu bringen. Um ihren Zweck zu erreichen, bedarf die geheime P. vieler kluger, gewandter Köpfe, die sie aber, da Spionerie und Angeberei bei allen Rechtschaffenen verhaßt und verachtet sind, unter notorisch ehrlosen und anrüchigen Personen suchen muß. Indem aber der Staat dergleichen Individuen in seinen

Sold zieht, kommt er in Gefahr, alle Geselligkeit, ja selbst die Heiligkeit des Familienlebens zu untergraben und Mißtrauen und verbissenen Groll überall auszusäen. Gewinnsucht und eine schlechte Art Ehrgeizes verlockt überdies Polizeispione, die sogenannten Agents provocateurs, oft, Verbrechen zu veranlassen, Verschwörungen erst zu stiften, um sie denunciren zu können. Die geheime P. ist so alt wie die Gewaltherrschaft.

Polizeigesetze finden sich schon in Aegypten und bei den Hebräern, sowie später bei den Griechen und Römern. Im Mittelalter verschwand die P. fast ganz, oder bestand nur theilweise und nothdürftig in reichen Handels- und Seestädten, oder in besonders kräftig gebildeten monarchischen Staaten, z. B. unter den Frankenkönigen, deren Kapitularien Spuren von Polizeigesetzen enthalten. In Deutschland erschienen 1548 und 1577 Reichspolizeiordnungen, und ähnliche Erlasse tauchten in Frankreich unter Franz I. und Katharina von Medici auf, die von Richelieu und Mazarin weiter ausgebildet wurden. Eine wissenschaftlichere Behandlung erfuhr die Polizeiwissenschaft erst später; die praktische P. beschränkte sich nach lange Zeit darauf, Bettler und Gauner von einem Ort zum andern zu schaffen, den lärmenden Gassenbuben nachzujagen, die Straßen und Wirthshäuser von Betrunkenen zu säubern, dann und wann schlechtes Bier oder zu leichtes Brod zu konfisciren und bei öffentlichen Festlichkeiten das Volk im Zaume zu halten. Später ist die P., mißtrauisch gegen Thatkraft und Einsicht der Staatsangehörigen, häufig in eine Bevormundung der Einzelnen ausgeartet, welche trotz aller Thätigkeit die Entwickelung des Volks und seines Wohlstands mehr hemmte als förderte (Monopole, Konzessionssystem, Staatsfabriken, Schutzzölle, Censur). Die Polizeiverwaltung muß vielmehr die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der Staatsangehörigen als die wesentliche Aufgabe um so mehr ansehen, als ohnehin die steigende Kultur der Thätigkeit des Staats immer neue Aufgaben stellt. Vergl. Mohl, Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats, Tübingen 1832, 2 Bde.; 3. Aufl., das. 1866.

Polizeibeamte, s. Polizei.

Polizeistaat, im Gegensatz zum Rechtsstaat derjenige Staat, in welchem die Freiheit der Staatsbürger durch polizeiliche Ueberwachung und Präventivmaßregeln in der Ausübung ihrer Rechte beschränkt wird; s. Polizei.

Poliziano, Angelo (lat. Angelus Politianus), einer der Wiederhersteller der klassischen Literatur im 15. Jahrhundert, geboren den 14. Juli 1454 in Monte Pulciano in Italien, versuchte sich früh als Dichter und ward Erzieher der Kinder Lorenzo's Medici, in dessen Hause er sich ganz dem Studium der alten Klassiker widmete. Im Jahre 1480 wurde er Docent der griechischen und römischen Literatur zu Florenz, wo er den 24. Sept. 1494 †. Unter seinen lateinischen Uebersetzungen griechischer Klassiker sind besonders die Uebersetzung des Historikers Herodian (Rom 1493) und die des Callimachus (herausgegeben von Bandini, Florenz 1764) bemerkenswerth. Wichtig für Erklärung alter Schriftsteller sind seine „Miscellanea" (Flor. 1489) und seine auf Vergleichung der Handschriften gestützte Ausgabe der „Scriptores rei rusticae". Seine lateinischen Epigramme, Oden u. Elegien zeichnen sich durch Fluß der Rede u. Zierlichkeit der Darstellung aus; noch höher aber stehen seine kleinen Poesien in italienischer Sprache (neuerdings gesammelt zu Florenz 1814 und 1816 in 2 Bänden erschienen). Als Muster historischer Darstellung gelten seine „Pactianae conjurationis commentariorum (Flor. 1478, Pisa 1800). Besonders verdient hat sich P. durch seine geschichtlichen und antiquarischen Forschungen und neuen Beleuchtungen des römischen Rechts gemacht. Seine sämmtliche Schriften erschienen zu Basel 1653. Sein Leben beschrieb Bonafus (Par. 1845).

Polizza (ital.), gedruckter Wechselkurszettel; Wechselbrief; Schein eines Notars über Protestirung eines Wechsels; Aufsatz über einen Kontrakt; Frachtbrief über eine Schiffswaarenladung; s. v. a. Police.

Polizzi, Stadt in der italienischen Provinz Palermo, auf der Insel Sicilien, südlich am Monte Madonia, hat 6200 Einw.

Polk, James Knox, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geboren am 2. November 1795 in der Grafschaft Mecklenburg in Nordcarolina, siedelte mit seinem Vater, einem Farmer aus Irland, 1800 nach Tennessee über, bildete sich auf der Universität von Nordcarolina und prakticirte seit 1820 als Advokat. Im Jahre 1829 zum Vertreter der Grafschaft Maury in die gesetzgebende Versammlung seines Staats und im August 1830 zum Mitglied des Kongresses gewählt, lieh er sein bedeutendes Rednertalent den Interessen der Demokratie. Im Jahre 1832 wurde er in das Finanzkomité gewählt und verfaßte hier den Minoritätsbericht gegen die Vereinigtstaatenbank, zu deren Sturz er sodann als Vorsitzender des genannten Komité's hauptsächlich mitwirkte. Im Jahre 1835 zum Sprecher des Hauses der Repräsentanten gewählt, leitete er dessen Verhandlungen mit ausgezeichnetem Geschick. Im März 1839 bewarb er sich als Gouverneur von Tenessee um die Präsidentenstelle, unterlag aber den Whigs und ging in Folge des Unterliegens der demokratischen Partei auch jener Würde verlustig. Dagegen stellte ihn im Mai 1844 der in Baltimore versammelte demokratische Konvent mit Erfolg als Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Er setzte den Krieg mit Mexiko energisch fort und gewann im darauf folgenden Frieden Neumexiko und Kalifornien der Union. Die seit langer Zeit mit England schwebenden Differenzen über das Oregongebiet wurden durch einen ehrenvollen Vergleich erledigt. Als P. am 4. März 1849 das Staatsruder seinem Nachfolger Taylor übergab, waren die öffentlichen Angelegenheiten der Union im günstigsten Stande. Nach Tennessee ins Privatleben zurückgekehrt, † P. schon den 15. Juni 1849 zu Nashville. Ohne hervorragende Geisteseigenschaften, zeichnete sich P. durch gesunden praktischen Verstand, sowie durch Rechtschaffenheit des Charakters aus.

Polka, Modetanz der neuesten Zeit, stammt, wie der Walzer, aus Böhmen, und zwar aus der

Umgegend von Gitschin, und hat den Namen von dem in ihm waltenden Halbschritte (pulka, böhmisch, s. v. a. Hälfte). Nachdem dieser Tanz 1835 in Prag Eingang gefunden, verbreitete er sich rasch über die Länder der civilisirten Welt. Er wird nach sehr einfacher Musik im Zweivierteltakt getanzt und gleicht dem Ecossaisenwalzer, nur daß die Pas mehr markirt werden und der Tänzer den Fuß in die Höhe zieht und ihn hörbar wieder niedersetzt. Durch Balletmeister kamen unter Aufnahme einzelner Pas aus andern slavischen Tänzen mehre Abarten der P. auf, so die Polka hongroise, P. bohémienne, P. masurka 2c.

Polko, Elise, s. Vogel, Joh. Karl Christoph.

Polkwitz, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Glogau, mit einer katholischen und evangelischen Kirche, Spital, Tuchmanufakturen u. 2464 Einw. P. steht wie Schilda, Schöppenstädt, Krähwinkel 2c. in dem Ruf thörichter Streiche.

Poll (altengl.), Kopf, daher poll-tax, eigentlich Kopfsteuer, jetzt Bezeichnung des zum Behuf der Parlamentswahlen zusammengestellten Wahlregisters, auch des Wahlakts selbst, weil dabei jeder Wähler seine Stimme persönlich abgeben muß und die Zahl der Stimmenden, also der Köpfe, den Ausschlag gibt.

Polla, la, Marktflecken in der italienischen Provinz Salerno (ehemaligen neapolitanischen Provinz Principato citeriore), am Negro, der hier eine Strecke unter der Erde geht, hat 6500 Einw., litt im December 1857 sehr durch ein Erdbeben.

Pollajuolo, Antonio und Pietro del, zwei Künstler von Florenz, jener geboren 1426 zu Florenz, Bildhauer, Maler, Medailleur und Kupferstecher, dieser, geboren 1433 ebendaselbst, Bildhauer und Maler. Letzterer war ein Schüler des Malers Andrea del Castagno. Antonio hatte sich zu Florenz als Goldarbeiter bereits den Ruf des ersten Meisters in dieser Kunst erworben, als er sich mit seinem Bruder zu gemeinsamer Ausschmückung von mehren Kirchen verband. Die berühmteste von Antonio's Arbeiten ist die neuerlich restaurirte Altartafel der Familie Pucci in der Servitenkirche zu Florenz mit der Marter des heiligen Sebastian, 1475 gemalt, abgebildet in der „Etruria pittrice“, von C. Lasinio gestochen. Trefflich sind auch zwei kleine Bilder in der florentiner Gallerie, die Erlegung des Antäus und der Hydra durch Hercules darstellend, abgebildet in der „Galleria di Firenza“. Die Pinakothek zu München besitzt drei Gemälde von den P.: die Vermählung des heiligen Franz mit der Armuth, denselben Heiligen, wie er einem jungen Mönche das Joch des Ordens auflegt, und die Heiligen Georg und Sebastian und Maria mit dem Kinde auf dem Throne. Im Museum zu Berlin ist das lebensgroße Temperabild des heiligen Sebastian, in der Liverpoolinstitution zu London eine Pietà, der todte Heiland auf dem Schooße der auf dem Grabe sitzenden Maria, mit der Kreuzigung in der Ferne. Antonio's Hauptwerke im plastischen Fache sind die zwei bronzenen Grabmonumente der Päpste Sixtus IV. und Innocenz VIII. Antonio P. ist auch einer der ältesten Kupferstecher und Nielleure Italiens. Bekannt sind sein Hercules im Kampfe mit Antäus, die Gladiatoren und die Marter des heiligen Lorenz. Die Brüder P. starben kurz nach einander 1498 zu Rom. Der gleichnamige Sohn Antonio's, geboren 1454, † 1509, hat sich als Architekt, namentlich durch seinen Umbau des Palastes Strozzi, bekannt gemacht.

Polle, Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Hannover, Fürstenthum Kalenberg, an der Weser, Sitz eines Amts und eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß, Papier- und Glasfabrikation, Strumpfwirkerei, Holzhandel, Schifffahrt und 1188 Einw.

Pollen, s. v. a. Blüthenstaub, s. Pflanze.

Pollenza, Stadt auf der Nordwestküste der spanischen Insel Mallorca, unweit der gleichnamigen Bai (Bahia de P.), hat eine schöne Jesuitenkirche, Tuchmacherei, Korbflechterei, Wein- und Oelbau und 7486 Einw.

Pollerskirchen, Marktflecken im österreichisch-böhmischen Kreis Czaslau, mit Schloß, Pfarrei, Glasschleifmühlen, Glasfabrik und 1000 Einw.

Pollex (lat.), der Daumen, später s. v. a. Uncia des Längenfußes, s. Uncia. P. pedis, die große Fußzehe.

Pollicitation (v. Lat.), Versprechen; in der Rechtswissenschaft das einem Gemeinwesen in eigener Person (nicht schriftlich) gemachte Versprechen, das der dasselbe Leistende (Pollicitator) zu erfüllen verbunden ist. Im Falle der Verarmung kann er sich jedoch durch Hingabe von $^1/_5$ seines Vermögens davon befreien.

Pollinktur (v. Lat.), die Leichenwäsche; auch die Einölung todter Körper.

Pollio, römischer Feldherr und Staatsmann, s. Asinius.

Pollnow, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Schlawe, an der Grabow, mit Gerichtskommission, erheblicher Leinweberei, Tuchmacherei, Leimsiederei, Tabaksfabrikation, starkem Holzhandel und 2171 Einw.

Pollok, Robert, englischer Dichter, geboren 1799 zu Muirhouse in der schottischen Grafschaft Renfrew, studirte seit 1817 zu Glasgow Theologie, †, schon lange kränklich, den 17. November 1827 zu Shirley-Commor bei Southampton. Sein Ruf gründete sich auf das Gedicht „The course of time“ (Edinb. 1827 und öfter; deutsch, Hamb. 1830), ein religiöses Lehrgedicht, das von dem geistigen Leben und der geistigen Bestimmung des Menschen handelt, und die „Tales of the Convenanters“ (5. Aufl., Edinb. 1850). Sein Leben beschrieb sein Bruder David P. (Edinburg 1843).

Poll-tax (engl.), s. Poll.

Pollutionen (v. Lat.), unwillkürliche Samenverluste, erfolgen normaler Weise bei geschlechtsreifen und enthaltsamen Männern alle 2—4 Wochen im Schlafe, besonders gegen Morgen, ohne einen Schaden für die Gesundheit zu verursachen. Doch können die P. auch krankhafter Weise eintreten, und dann treten die verschiedenen Arten der P. gewöhnlich als ebenso viele Stadien einer Gesammtkrankheit auf. Zuerst erfolgen die P. in ungewöhnlicher Häufigkeit, anfangs noch unter Vorausgehen von Erektionen und wollüstigen Träumen, später mehr ohne diese. Sie

hinterlassen nach dem Erwachen eine allgemeine Ermattung und Verstimmung. Später treten die P. auch bei wachen Sinnen am Tage ein, anfangs als Reflexbewegung nach örtlichen Reizungen oder auf Anregung der Phantasie. Endlich aber fließt die Samenflüssigkeit ohne besondere Veranlassung, ohne Erektion und ohne vom Kranken bemerkt zu werden, rein mechanisch ab (eigentlicher Samenfluß, Spermatorrhöe), vorzüglich durch das Pressen beim Stuhlgang und bei der Harnentleerung. Die Folgen der krankhaften P. sind mannichfach und treten etwa in folgender Reihenfolge auf. Der Kranke fühlt sich immer matter und verstimmter, er nimmt ein verlegenes, menschenscheues Benehmen und eine trübe, reizbare und launenhafte Gemüthsstimmung an. Sein Gedächtniß wird schwächer, seine Energie erschlafft, es treten Muskelschwäche und gesteigerte Nervenempfindlichkeit, Verdauungsstörungen, Herzklopfen, Schwindel und andere Beschwerden hinzu. Die geschlechtliche Potenz schwindet mehr und mehr. Schließlich können sich schwere Störungen des Gehirns und Rückenmarks ausbilden. Die Ursachen der P. sind Ueberreizung des Gehirns, besonders durch eine entsprechende falsche Richtung der Phantasie, üppige Kost bei geringer Muskelanstrengung, langer Schlaf, besonders des Morgens und in Federbetten, örtliche Reizung der Genitalien (vorzüglich durch Onanie) rc. Die Behandlung des Leidens richtet sich nach den Ursachen und nach dem Stadium, in welches die Krankheit bereits eingetreten ist. Jugendliche, an allzu häufigen nächtlichen P. leidende Individuen müssen eine knappe Diät führen, Kaffee, Thee, Gewürze ganz vermeiden, vorzugsweise nur Wasser oder Milch, Abends aber gar nichts trinken, sehr sparsame und zeitige Abendmahlzeiten genießen, täglich sich tüchtig austurnen, auf harter Unterlage und unter kühler Bedeckung schlafen, dabei die Rückenlage vermeiden und frühmorgens zeitig geweckt werden. Kalte Waschungen und Sitzbäder, im Sommer Flußbäder, sind täglich anzuwenden. Ueberhaupt müssen solche Leute sich an eine abhärtende Lebensweise gewöhnen, vor Allem aber in sittlicher Hinsicht sich rein erhalten, sich mit ernsthaften Dingen und den Geist wie den Körper in Anspruch nehmenden praktischen Arbeiten beschäftigen, die Beschäftigung der Phantasie mit geschlechtlichen Bildern und dergleichen aber ganz vermeiden. Zur Verhütung der gegen Morgen eintretenden P. lasse man den Kranken aber gar nichts trinken und des Nachts wecken, um den Harn zu lassen, damit er keinen Druck auf die Samenbläschen ausübe. Bei den unmerklich erfolgenden P. kann nur noch die umsichtigste ärztliche Behandlung von Nutzen sein und es können darüber hier keine speciellen Vorschriften gegeben werden. Nur vor dem auf diesem Felde gerade sich sehr breit machenden Charlatanismus sei ernstlich gewarnt.

Pollux, s. Dioskuren.

Pollux, 1) **Julius**, griechischer Sophist und Grammatiker um 180 n. Chr., gebürtig aus Naucratis in Aegypten, ward Lehrer des Kaisers Commodus und erhielt durch dessen Gunst ein öffentliches Lehramt zu Athen, wo er †. Er verfaßte ein lexikographisches Werk „Onomasticon" in zehn Büchern, welches eine Menge von Notizen, die sich auf das griechische und römische Alterthum beziehen, sowie auch Fragmente aus verlorenen Schriften und dergleichen enthält, herausgegeben Venedig 1502, mit berichtigtem Text und lateinischer Uebersetzung von Seber (Frankf. 1608), mit reichhaltigem Kommentar von Lederlin und Hemsterhuis (Amsterdam 1706), von Dindorf (Leipzig 1825, 5 Bde.), und mit neuer Textrecension von Bekker (Berl. 1846).

2) **Julius**, christlicher Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Geschichtswerks in griechischer Sprache, der „Historia physica" oder „Historia sacra", die in dem, was davon jetzt gedruckt vorliegt (herausgegeben von Bianconi, Bonn 1779, vollständiger von Hardt, München 1792), bis auf die Zeiten des Valens reicht, in einer zu Paris befindlichen Handschrift aber bis 963 fortgesetzt sein soll.

Polna, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Czaslau, Sitz eines Bezirksamts, mit Dechanteikirche, ansehnlichem Schloß, Hauptschule, Spital und 5143 Einw.

Polnische Hummel, s. v. a. Balalaika.

Polnische Literatur. Das vorzüglich charakteristische Element der p.n L. ist ein sie durchwaltender religiöser, und zwar speciell christkatholischer Wesenszug. Ihre Anfänge reichen bis in heidnische Zeit hinauf und bestehen in Volksliedern, Volkssagen und Sprüchwörtern, welche sich durch mündliche Tradition, zumeist bei dem polnischen Landvolk, fortgeerbt haben. Die Volkspoesie der Polen ist dem Charakter der Nation entsprechend vorwiegend lyrischer Natur, und die Töne, welche diese Lyrik anschlägt, übertreffen die fast aller übrigen slavischen Stämme an Zartheit und Innigkeit. Erst seit wenigen Jahrzehnten hat man die alten traditionellen Ueberreste dieser volksthümlichen Poesie der Beachtung gewürdigt. Sammlungen derselben veranstalteten Wojcicki in „Piésni Biało-crowatów" (Warschau 1836, 2 Bde.), Waclaw in „Piésni polskie i ruskie ludu galicyjeskiego" (Lemberg 1833), Vincenz Poll in „Volkslieder der Polen" (deutsch, Leipzig 1825). Von Wojcicki sind auch polnische Volkssagen gesammelt herausgegeben in „Klechdy" (Warschau 1837, 2 Bde.; deutsch von Levestam, Berlin 1839). Bedeutsam für den religiösen Charakter der polnischen Dichtung steht am Eingang ihrer schriftlichen Denkmale ein Loblied auf die heilige Maria (Boga rodzica), welches vom heiligen Wotjiech (Adalbert) herrühren soll und von den Polen bis ins 16. Jahrhundert regelmäßig angestimmt wurde, so oft sie in die Schlacht zogen. Seine jetzige Gestalt hat es jedoch schwerlich vor dem 15. oder 14. Jahrhundert empfangen. Der nationalen selbstständigen Entwickelung der p.n L. trat frühe die Herrschaft der mit dem Katholicismus eingeführten lateinischen Sprache in den Weg. Während diese in allen öffentlichen Angelegenheiten, in Gesetzen und Staatsverhandlungen, im Gerichtsverkehr und bei jedem urkundlichen Schriftgebrauch in Uebung kam, erhielt sich der sogenannte Sermo vulgaris, d. h. die Landessprache, nur noch im Verkehr des gemeinen Lebens im Schwange. So geschah es, daß die p. L. bis zum 16. Jahrhundert fast nur

in lateinisch abgefaßten Werken zur Aeußerung gelangte, und zwar zumeist in chronistischen Aufzeichnungen, wie in denen des Martin Gallus (um 1110—35), des Wincenty Kadlubek, des Bischofs von Posen Boguphal († 1253), die sämmtlich in der Sammlung von Mizler (Warschau 1761) abgedruckt sind. Es gehören in diese Kategorie ferner das „Chronicon summorum pontificum et imperatorum romanorum“ (Basel 1559), verfaßt von Marcin Strzebski oder Polonus, dem 1279 verstorbenen Beichtvater des Papstes Nikolaus III., sowie das größere Geschichtswerk „Historia poloniae libri XIII“ des lemberger Bischofs Jan Dlugosz (1415—80). Die erwähnte literarische Richtung fand besondere Förderung durch König Kasimir III., der 1347 die Universität Krakau stiftete, die, zu rascher Blüthe, namentlich seit ihrer Umgestaltung durch Wladislaw Jagello (1400) gelangt, geraume Zeit den Centralpunkt alles wissenschaftlichen Lebens in Polen bildete. Vorzüglicher Pflege erfreuten sich hier die mathematischen Wissenschaften, als deren glänzendste Vertreter Johannes Glogoviensis († 1507) und Wojciech Brudjewski, der Lehrer des Kopernikus († 1497), gefeiert waren. Um 1490 entstand die erste polnische Druckerei in Krakau, und aus dieser Zeit stammt das älteste noch vorhandene gedruckte Dokument polnischen Schriftthums, das in dem St. Floriansklosier bei Linz befindliche Psalterium der Königin Margarethe, der ersten Gemahlin Ludwigs I., Königs von Polen und Ungarn (herausgegeben vom Grafen Dunin Borkowski, Wien 1834), sowie die im Auftrag des Königs Alexander von Polen durch Jan Laski, Erzbischof von Gnesen, veranstaltete Sammlung polnischer Gesetze.

Als die goldne Zeit ihrer Literatur wird von den Polen gewöhnlich die Epoche von 1506 bis 1622 gepriesen, d. h. der Zeitabschnitt, in welchem u. A. König Sigmund I. und Sigmund II. August den polnischen Thron inne hatten. Dem Beispiel dieser literaturbegünstigenden Herrscher folgten einzelne Magnaten, wie Jan Zamoyski, der 1594 in Zamosk eine Akademie stiftete, und auch die in Polen, unter stillschweigender Begünstigung von Seiten der Regierung her, rasch verbreitete Reformation förderte den Aufschwung geistiger Bildung des Landes. Die Volkssprache hatte sich jetzt zur Schriftsprache erhoben, ohne jedoch so bald das Latein völlig aus der Literatur zu verdrängen, wie die berühmte Lyrik des M. K. Sarbiewski (Sarbievius 1595 bis 1640) und des S. Szymonowicz (Simonides, † 1629) beweist. Die neugestaltete Literatur verrieth übrigens, besonders in ihren formellen Elementen, den überwiegenden Einfluß ausländischer Vorbilder. Solche fremde Einwirkung bekunden besonders die Dichtungen des Nikolaus Rej, des „Vaters der polnischen Poesie“, der, geboren 1515 zu Zorawno in Kleinrußland u. in Lemberg und Krakau gebildet, am Hofe der beiden obengenannten Könige lebte und um 1568 starb. Seine satirischen Gedichte „Wizerunek zywota czlowieka poczciwego“ (Krakau 1560) und „Apophthegmata“ (das. 1568) brachten ihm großen Ruhm ein, und sein didaktisch-historisches Memoirenwerk „Die Bücher des Lebens eines ehrlichen Mannes“ erwarb ihm den Beinamen des „polnischen Montaigne“, wiewohl er weder als Poet noch Prosaiker mit Recht originell und bedeutend genannt werden kann. Als glänzendster Repräsentant dieser Literaturepoche gilt Rej's jüngerer Zeitgenosse Jan Kochanowski (1530—84), der sich in der That um Ausbildung und Regelung der polnischen Sprache erhebliche Verdienste erwarb. Seine poetischen Muster waren, neben dem Franzosen Ronsard, vor Allen Virgil und Ovid. Unter seinen lyrischen Gedichten sind die „Treny“ (Lieder der Klage über den Tod seines Töchterchens), ferner eine schwungvolle Uebertragung der Psalmen auszuzeichnen. Sein jüngerer Bruder Piotr Kochanowski machte sich durch Uebersetzungen des Tasso (Krakau 1618) und des Ariosto (zuerst das. 1799) bekannt. Unter den Nachfolgern in der von den genannten Brüdern eingeschlagenen Richtung verdienen Jan Rybinski, Lep Czarzynski († 1581), dessen Poesien von Muczkowski (Posen 1827) herausgegeben wurden, Kaspar Miaskowski und Stanislaus Grochowski († 1612), der Verfasser gemüthvoller geistlicher Lieder, Erwähnung. Des schon genannten Szymonowicz, der um seiner lateinischen Oden willen mit dem Beinamen des „polnischen Pindar“ genannt zu werden pflegt, polnische in Theokrits Weise gehaltene Idyllen („Sielanki“, neue Ausg., Leipzig 1837) werden von denen des Szymon Zimorowicz („Sielanki“, neue Ausg., Leipzig 1836) an Originalität übertroffen. Sebastian Klonowicz, genannt Acernus, 1551—1608 Rathsherr zu Lublin, der auch in polnischer Sprache dichtete („Flis“ und „Worek Judaczów“, Krakau 1829, Leipzig 1836), erregte Aufsehen durch ein lateinisches Lehrgedicht „Victoria Deorum“ (1600), das an bitteren Sarkasmen gegen die katholische Geistlichkeit reich ist. Dem durch die Reformation hervorgerufenen Bedürfniß nach Kirchenliedern in der Landessprache dienten Walenty Brzozowski († 1570) und Artomius. Die erste polnische Uebersetzung des Neuen Testaments für Protestanten erschien 1551 zu Königsberg, verfaßt von dem durch Herzog Albrecht als Prediger von Posen nach Königsberg berufenen Jan Seklucyan. Für die Katholiken übertrug zuerst Jan Leopolita (Krakau 1561), dann Jak. Wujek († 1597) die ganze Bibel, letzterer in einer Sprache, die sich der in Luthers Uebertragung durch Kernhaftigkeit verwandt zeigt. Unter den geistlichen Schriftstellern auf katholischer Seite gewann Piotr Skarga († 1612) mustergültiges Ansehen durch seine Predigten, während auf Seiten des protestantischen Bekenntnisses Jak. Niemojewski, Theophil Turnowski († 1608 als Sekretär der böhmischen Brüder in Polen) u. Andr. Wolan († 1610), reformirter Prediger in Wilna, sich literarisch hervorthaten. In der historischen Literatur schlossen sich an die früher genannten Autoren an zunächst Joachim Bielski, Lukasz Gornicki, der als Sekretär des Königs Sigmund August in seiner „Dzieje w koronie polskiéj“, d. i. der „Geschichte der Krone Polen“ (Krakau 1637, zuletzt Warschau 1804), die Zeit von 1538—72 behandelte und bereits die Mängel der polnischen Verfassung freimüthig aufzudecken wagte, Maciej Stryjkowski (1547 bis 1582), welcher eine Chronik Lithauens (Königsb.

1582), und Bartholomäus Paprocki († 1614), der außer mehren umfassenden genealogischen und heraldischen Schriften als Hauptwerk eine „Herby rycerstwa polskiego“ (Krakau 1584) hinterließ. In lateinischer Sprache schrieben die Historiker Marcin Cromer und Stanislaw Orzechowski, dieser in seinen „Annales Poloniae“ (Dobromil 1611), die Zeit von 1548—52 mit großer Freimüthigkeit behandelnd. Unter den Vertretern der Naturwissenschaft that sich Simon Syrenius hervor, der um 1590 als Professor der Medicin zu Krakau wirkte.

Dem Fortschreiten der polnischen Literaturentwickelung trat seit 1566 das Aufkommen der Jesuitenherrschaft in Polen hemmend entgegen. In dem genannten Jahre stiftete der Kardinal Hosiusz das erste polnische Kolleg der Gesellschaft Jesu in Braunsberg, und bald bemächtigte sich der Orden, wie fast überall, wo er sich eingenistet, der Bildungsanstalten des Landes. Jetzt gelangte das Latein abermals als Büchersprache zur Herrschaft, die es bis weit hinein ins 18. Jahrhundert innegehabt hat. Mit der durch die Jesuiten bewerkstelligten Untergrabung des Ansehens der krakauer Akademie war das geistige Leben Polens auf lange hin fast lahm gelegt. Keiner der um diese Zeit auftretenden Poeten und sonstigen Autoren hat wirklich Bedeutendes geschaffen. Das verhältnißmäßig Beste leistete der bereits genannte Jesuit Kazimierz Sarbiewski († 1640) in lateinischen Dichtungen. Neben ihm sind zu nennen Wespasian Kochoarki († um 1700), Sam. Twardawski, Krzystof Opalinski (Woiwode von Posen, † 1655; seine „Satyry“ 1652 enthalten viele Züge scharfsatirischer Charakteristik, zeigen aber deutlich die bereits eingerissene Sprachverderbniß), Atan Bardzinski, Chowscinski, der Uebersetzer des Lucan, Ustrzycki und Morsztyn. Von der herrschenden Zeitrichtung abweichend zeichnen sich die Poesien des Elzbieta Druzbacka († 1760) durch Einfachheit und Natürlichkeit aus (neue Ausgabe derselben Leipzig 1837). Unter den Historiographen verdienen Erwähnung Pawel Piasecki, Szymon Starowolski († 1656), der außer wichtigen literarhistorischen Schriften ein ausgezeichnetes statistisches Werk verfaßt hat („Polonia, s. status regni Poloniae descriptio“, beste Ausgabe Wolfenb. 1656); ferner der Jesuit Wijuk Kojalowiez, Verfasser einer Geschichte Lithauens († 1677), Pasek (beschrieb, nachdem er sich lange in den damaligen Kämpfen der Polen mit den Preußen, Schweden und Russen umhergetummelt, seine Kriegserlebnisse und überhaupt das polnische Staats- und Privatleben mit größter Anschaulichkeit und in mustergültigem Styl); weiterhin Jedrzey Wegierski († 1649), der umständliche Historiker der polnischen Dissidentenkirche, Lubienicki, Verfasser einer polnischen Reformationsgeschichte (Freist. 1685), der, von den protestantischen Theologen überall verfolgt, 1675 in Hamburg an Gift starb; endlich der Jesuit Kasp. Niesiecki († 1743), der in seiner „Korona polska“ (Lemb. 1728—43, 4 Bde.) ein wichtiges Werk über polnische Heraldik lieferte.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die p. L. einen neuen Aufschwung. Der Einfluß der französischen Literatur aus dem „Siècle de Louis XIV“, welcher bekanntlich sich auch in der literarischen Entwickelung fast sämmtlicher übrigen Nationen Europa's mehr oder minder geltend gemacht hat, wurde nach Polen ganz besonders durch die Königinnen, welche das Haus Bourbon dorthin lieferte, vermittelt. Andererseits übte der lothringische Hof Stanislaw Leszczynski's (1735—66) dadurch, daß er eine Menge Polen anzog, eine starke Rückwirkung auf die p. L. durch Einführung französischer Elemente in dieselbe. Eine fernere wichtige Beeinflussung erfuhr jene durch die nationale Reaktion gegen die Jesuitenherrschaft von Seiten des Ordens der Piaristen. Ein Mitglied des letzteren, Stanislaw **Konarski** (1700—73), unternahm mit ungemeiner Energie die Neubelebung und Umgestaltung der einheimischen Literaturzustände. Er suchte die Erziehungsanstalten des Landes zu reformiren und veranlaßte insbesondere durch die Stiftung eines Collegium nobilium (eines Instituts für Ausbildung adeliger Eleven), daß das Schulwesen der Leitung der Mönchsorden entzogen, zur Staatsangelegenheit gemacht und einer unter Stanislaus Augusts Regierung gebildeten und mit gelehrten und freisinnigen Männern besetzten Edukationskommission übergeben wurde. Mit gleichem Eifer nahm sich Konarski der Belebung des Studiums der altklassischen und altpolnischen Literatur an. Er veranstaltete die Herausgabe älterer Schriftsteller, sammelte selbst die polnischen Konstitutionen und Statuten (Warschau 1739, 6 Bde.) und verfaßte eine große Anzahl pädagogischer, religiöser und oratorischer Werke. Die Errichtung eines stehenden polnischen Theaters in Warschau (1765) war wesentlich Konarski's Werk, der auch durch Uebersetzung französischer Dramen um Förderung des poetischen Geschmacks bemüht war. Von den gleiche Bestrebungen nach ihm verfolgenden Männern verdienen auszeichnende Erwähnung Onufry Kopczynski (1735 bis 1817), Verfasser einer „Grammatyka narodowna“, worin zuerst eine grammatische Behandlung der polnischen Sprache versucht ward, Grzegorz Piramowicz († 1801), Franc. Bohomolec (gab eine Sammlung übertragener französischer Theaterstücke heraus, Warschau 1775, 5 Bde.) und Adam Stanislaw Naruszewicz. Besondere Berühmtheit erlangten des Erzbischofs Ignaz Krasicki (1735—1801) Fabeln und die satirischen Epopöen „Myszeis“ (der Mäusekrieg) und „Monomachia“ (der Mönchskrieg) desselben. Er, wie die meisten seiner poetischen Zeitgenossen, verräth auf das deutlichste die Einwirkung französischer Vorbilder. Unverkennbar tritt diese besonders hervor aus den Dichtungen Stanislaw Trembecki's († 1812), Franc. Kniaznins (Dramen, Idyllen u. Oden), Kajetan Wegierski's († 1787), dessen Hauptwerk „Organy“ (Warschau 1812) Boileau's komisches Gedicht „Le lutrin“ nachahmt, Cyprian Godebski's († 1809), Franc. Wezyks u. A. m. Als dramatische Dichter sind speciell noch namhaft zu machen: Alojzy Felinsky († 1820), Verfasser der Tragödie „Barbara Radziwillowna“, der General Ludwig Kropinski († 1844), Verfasser der „Ludgarda“, Ludwig Osinski († 1838), Uebersetzer des Corneille, sowie der volksthümliche Boguslawski, der das sehr beliebt gewordene

Drama „Die Krakauer und die Choralen" verfaßt hat.

Der jammervolle Untergang Polens hatte die doppelte Wirkung, daß mit ihm die exotische Blüthe der Literatur, welche sich während der Regierung Stanislaus Augusts entfaltet hatte, zu Grunde ging und daß durch ihn eine Wiedergeburt der ächtnationalen p.n L. vorbereitet und angeregt wurde. Der Verlust des politischen Vaterlands entfachte in den Gemüthern vieler Polen erst die lebendige Liebe zu ihrem geistigen Vaterlande. Bereits in den Dichtungen F. Karpinski's († 1825) und in dem epischen Gedicht „Sibylla" von J. P. Woronicz († 1829) werden heimatliche Töne ganz anderen Klanges laut als die gewohnten fremdländischen. Als ächter Pole aber dokumentirte sich vor Allen um jene Zeit in seinen Poesien Kosciuszko's Kampfgefährte J. A. Niemcewicz (1757—1841), der, wenn er auch in der Form noch an den Ueberlieferungen der sogenannten Klassicität haftet, doch dem Geiste nach in seinen „Historischen Gesängen der Polen" (deutsch von Gaudy, Leipz. 1833), in dem Roman „Jan von Tenczyn" (deutsch, Berlin 1828), dem Schauspiel „Kasimir der Große" und in seiner „Geschichte der Regierung Sigmunds III." (neue Aufl., Leipz. 1840, 5 Bde.) zu nationaler Selbstständigkeit frei geworden erscheint, wie auch seine satirischen Fabeln das Gepräge entschiedener Originalität tragen. Als eigentlicher Begründer der neueren p.n L. (die seit 1815 ihr lokales Centrum in Wilna fand) muß jedoch Adam Mickiewicz (1798—1855) gelten. „Er leistete der polnischen Poesie den Dienst, welchen Oehlenschläger, Atterdom, Geijer und Tegnér der skandinavischen geleistet haben, allein er läßt als Dichter die genannten hinter sich. Er ist ohne Frage der größte Poet, nicht nur, den die Polen, sondern den die Slaven überhaupt bis jetzt hervorgebracht haben". In formeller Hinsicht that er den wichtigen Fortschritt, daß er im Gegensatz zu seinen Vorgängern, welche nach dem Muster der Franzosen ihre Verse lediglich mit Rücksicht auf die Silbenzahl maßen, der Quantität der Wortelemente Rechnung trug und dadurch der Schöpfer der polnischen Metrik wurde. In Bezug auf den poetischen Gehalt wurde er schöpferisches Vorbild seiner Zeitgenossen dadurch, daß er, im Ringen gegen die vermeintliche Klassicität französischer Regelrichtigkeit den Vorkämpfer abgebend, die freie Bewegung der modernen Poesie, d. h. der Romantik, in Polen vertrat und in polnischem Geiste zur Erscheinung brachte. Die entschiedenste Anregung zu dieser Bewegung verdankt Mickiewicz u. durch ihn die neuere polnische Dichtung Byron. Als specifisch nationale Elemente aber sind jenem, gegenüber dem heimatlosen englischen Skeptiker, die heiße innige Vaterlandsliebe und die entschiedene Anhänglichkeit an den katholischen Glauben eigenthümlich. Der tiefe Schmerz um das zertretene Vaterland klingt mit hinreißender Gewalt aus Mickiewicz' dramatischer Dichtung die „Todtenfeier" (Dzyady). Künstlerisch vollendeter ist sein episches Gedicht „Konrad Wallenrod" (1828, verdeutscht von Kannegießer), welches bei den Polen das Ansehen eines Nationalepos genießt. Als des Dichters Meisterwerk gilt mit Recht die erzählende Dichtung „Pan Tadeusz" (1834, deutsch von Spazier 1836), neben welcher unter Mickiewicz' Poesien nur noch die köstlichen „Sonette aus der Krim" als fast ebenbürtig an Werth bezeichnet werden können. Von den Mitstreitern im Kampfe um die poetische Selbstständigmachung der p.n L. sind zunächst der Lyriker und Kritiker Kasimir Brodzinski (1791—1835), sowie Anton Edward Odyniec und Julian Korsak zu nennen, welche letzteren beiden die neueingeschlagene Richtung besonders durch Uebertragungen wahlverwandter Dichtungen des Auslands förderten. So übersetzte Odyniec u. A. Byrons „Braut von Abydos" und Walter Scotts „Jungfrau vom See" (Leipz. 1838, 2 Bde.). Die letzterwähnten Poeten u. die mit ihnen Gleichstrebenden werden in ihrem Vaterland mit Rücksicht auf Mickiewicz' Heimat u. die literarische Bedeutung des Ortes, von dem aus ihre reformistischen Bestrebungen vorzugsweise ausgingen (Wilna), unter dem Namen der „lithauischen Schule" zusammengefaßt. Dieser gesellte sich zu die übrigens dieselben Tendenzen verfolgende ukrainische Schule, so genannt, weil sie in ihren Schöpfungen mit Vorliebe die Natur und Geschichte des polnischen Kosakenlandes zum poetischen Vorwurf nimmt. Ihr gehören als Koryphäen zu Jozef Bohdan Zaleski, dessen Romanzen („Dumy") und dessen episches Gedicht „Duch od stepu" (der Geist der Steppe) außerordentlichen Anklang gefunden haben; ferner Anton Malczewski († 1826), dessen poetische Erzählung „Maria" (deutsch von Vogel) die populärste der neueren p.n L. geworden ist, Seweryn Goszczynski (dessen berühmtes Gedicht „Zamek Kaniowski", das Schloß zu Kaniow, den jüngsten Kampf der Kosaken mit den Polen in ausgezeichneter Lebendigkeit schildert), Thomasz Padura, Julius Slowacki, M. Grabowski, der bitter-satirische Fabulist Antoni Gorecki u. A. m. Die Form des Romans wurde mit hervorragendem Talent von Michael Czaikowski kultivirt, der wie Mickiewicz und die meisten Mitglieder der ukrainischen Schule der polnischen Emigration angehörte. Wir nennen von den neuern Poeten Polens ferner noch: die Lyriker u. Novellisten Augustin Bialowski, Lucyan Sieminski, G. Ehrenberg, Friedrich Skarbek, F. Bernatowicz („Nalencz", Roman, deutsch von Schnaase, Leipzig 1834, und „Pojata", deutsch, das. 1834), Anton Massalski und Joseph Ignaz Kraszewski. Der letztere, ein sehr vielseitiger Autor, schrieb Epen, Dramen, Romane, historische Werke und Novellen und nimmt namentlich als Novellist die erste Stelle unter den jüngern Dichtern seiner Heimat ein. Dem Vorbilde Mickiewicz' und Malczewski's folgte in der poetischen Erzählung mit Glück G. Zielinski („Stepy" und „Kirgiz", deutsch von Balm). Als dramatische Dichter thaten sich hervor: Jan Nepomucyn Kaminski (Uebersetzer schillerscher Dramen), Graf Alex. Fredro (trefflicher Lustspieldichter), Joseph Korzeniowski und der früh verstorbene Dominik Magnuszewski. Mit besonderer Auszeichnung aber sind noch zu erwähnen: Stefan Garczynski und Graf Sigmund Krasinski. Ersterer (1833 in jungen Jahren zu Avignon verstorben), hat

seinen Namen durch das im Faust-Manfred-Stile gehaltene philosophische Epos „Warlaws Thaten“ u. außerdem durch seine feurigen Kriegslieder („Poezye“, Paris 1833, 2 Bde.) ein dauerndes Denkmal hinterlassen, Krasinski aber († 1859) schuf in dem ihm unwidersprochen zugeschriebenen phantastischen Drama „Niebosk komedja“ (Die höllische Komödie, deutsch von Batornicki) und dem gleichfalls in prosaisch-dramatischer Form abgefaßten Gedicht „Iridion“ wundervolle Darstellungen des Entscheidungskampfes, der zwischen der heidnischen und christlichen Weltanschauung noch heute im Schooße der Gesellschaft gestritten wird und in welchem der Dichter der letzteren den endlichen Sieg vindicirt.

Der Aufschwung der p. n L. seit den ersten Decennien unseres Jahrhunderts blieb nicht auf die Poesie beschränkt, sondern trat mehr oder weniger in allen schriftstellerischen Gebieten hervor. In der Geschichtschreibung überragte Joachim Lelewel († 1861) alle seine heimatlichen Zeitgenossen. Neben ihm haben sich ausgezeichnet G. S. Bandtke, Mariejowski, Graf Eduard Raczynski, Graf Plater, der Historiker Lithauens Narbutt, der Geschichtschreiber der polnischen Reformation Lukaszewicz, der Statistiker Surowiecki, der Kulturhistoriker Golebiowski († 1827); ferner Franc. Siarczynski, welcher die Geschichte Sigmunds III. schrieb, Lorpan Chodakowski († 1825), der sich um die Erforschung slavischer Alterthümer verdient gemacht hat, sowie die Emigranten Mochaicki, Wrotonowski und Karl Alex. Hoffmann (denen wir interessante Aufschlüsse über die polnische Revolution von 1830 verdanken) u. A. m. Die Leistungen der Polen in der philosophischen Literatur sind nicht von großem Belang. Das Wichtigste darunter bestand in Versuchen, die Hauptsysteme deutscher Philosophen im Lande einzubürgern. Solche Versuche wurden bezüglich des schellingschen gemacht von Goluchowski, bezüglich des hegelschen von Joseph Kremer, Trentowski u. A. Selbstständiger trat Karl Libelt („Filozofia i krytyka“, Posen 1845—1850, 5 Bde.) auf. Auf pädagogischem Gebiete erwarb sich Klementine Hoffmann einen geachteten Namen; auf philosophischem gewannen Grodek, Trojanski, Wannowski rc. auch in Deutschland Anerkennung. Unter den polnischen Naturforschern der Neuzeit sind der Zoolog Jarocki, der Physiker Felix Zochowski, der Botaniker Czerwiakowski, ferner Pifulewski (Verfasser einer Pflanzenphysiologie), der Ornitholog Konst. Trizenhaus, Walter in Paris und Leiszner in Krakau hervorzuheben. Die polnische Literaturgeschichte haben in neuerer Zeit bearbeitet: Muczkowski, Bentkowski (Historya litteratury polskiéj, Warschau 1814, 2 Bde.), Ossolinski („Wiadomoski historyczno-kriticzne do dziejow litteratury polskiéj, Krakau 1819—21, 4 Bde.), Juszynski (Dykeyonarz poetow polskich), Chodynicki (Dykeyonarz uczonych Polakow, Lemb. 1833, 3 Bde.), Wiszniewski (Historya litteratury polskiéj, Krakau 1840—46, 7 Bde.), Lukaszewirz, Majorkiewicz, Maciejowski, Wojcicki u. A. Vgl. „Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände von Adam Mickiewicz“ (deutsch, Leipzig 1843—44, 4 Bde., neue Ausg. 1849).

Polnischer Reichstag, bildlich jede stürmische Versammlung, in der es zu keinem Beschlusse kommt.

Polnische Sprache, einer der ausgebreitetsten Zweige des slavischen Sprachstammes, wird von Dobrowsky nebst der böhmischen Sprache als der westlich-slavische Hauptdialekt betrachtet. Die p. S. übertrifft fast alle andern slavischen Sprachen an Wohllaut und Biegsamkeit und wird an treffender Kürze schwerlich von einer andern Sprache übertroffen. Schon im 12. Jahrhundert erscheint sie als eine selbstständig sich ausbildende, von den übrigen slavischen Mundarten abweichende Sprache, doch so, daß sie mit der böhmischen am meisten Aehnlichkeit hat. Sie wird in ganz Polen, dann in Westpreußen, Posen und den an Polen grenzenden Gegenden von Schlesien, hier aber größtentheils nur auf dem Lande mehr oder minder verderbt (Wasserpolnisch) gesprochen. Das polnische Alphabet ist: a, ą, b, c, ć, d, e, ę, f, g, h, i, k, l, ł, m, n, ń, o, ó, p, r, s, ś, t, u, w, x, y, z, ź, ż. Die Buchstaben q und v kommen im Polnischen nicht vor; q wird durch kw, v aber durch f od. w ausgedrückt. Weiche Konsonanten heißen alle diejenigen, welche accentuirt oder gestrichen sind, als ć, ś, ń, ż, ść, śń, źć, źń und ł. Doppelkonsonanten sind cz, dz, sz, szcz, rz, st, sch, źć, źń. Harte Konsonanten heißen die, welche keinen Strich oder keinen Accent haben, als: b, c, d, f, g, h, k, l, r, t, w, x, z, ż, cz, dz, sz, szcz, rz, st, sch. Einfache Vokale sind: a, ą, e, ę, i, o, ó, u, y; Doppellaute: ay, ey, iy, oý, óy, uy, yy, ia, ią, ie, io, ió, iu, iy; Dreilaute; iay, iey. Die p. S. hat, ohne sich eines Artikels zu bedienen, eine ganz ausgebildete Deklination in 7 Casus, nämlich außer den 5 schon aus der lateinischen Sprache bekannten noch einen besondern Casus Instrumentalis und einen Localis; für Thiere und leblose Gegenstände sind in mehren Casus noch besondere Formen vorhanden. Es gibt 3 Deklinationen nach der Zahl der Geschlechter. Diese Eigenthümlichkeiten finden nicht bloß beim Substantivum, sondern auch beim Adjektivum Statt, für welches außerdem eine besondere Form besteht, wenn es als Prädikat gebraucht wird. Ebenso ausgebildet wie die Deklination ist auch die Konjugation, die viele der deutschen Sprache fremde Uebergänge und feine Nüancen in den Zeit- und Geschlechtsverhältnissen, sowie in den Modis durch besondere Formen auszudrücken vermag. Ungemein reich ist auch die Wortbildung. Die Wortstellung ist ziemlich frei. Einem Nichtgeübten erscheint die p. S. wegen der zu großen Häufung der Konsonanten hart und rauh; aber diese Härte verschwindet in dem Munde eines Eingeborenen, indem sie durch die dazwischen angebrachten Selbstlaute gemildert wird. Die p. S. allein unter allen slavischen Sprachen hat Nasallaute: ą (wie das französische on) und ę (wie das französische in). Eigenthümlich ist ihr noch das sehr breite schnarrende gestrichene l (ł). In Hinsicht des grammatischen Baues kommt sie der lateinischen am nächsten, deren Einführung durch das Christenthum nach dem abendländischen Ritus auf sie einwirkte. Auch die Nachbarschaft der Deutschen, die fortwährenden Kriege mit den Türken und Tataren, sowie die nahen Verhält-

nisse mit Walachen und Franzosen führten in die p. S. viele fremdartige Worte und Redeweisen ein. Erst unter der Regierung der Jagellonen im 15. Jahrhundert ward sie in ihre ursprünglichen Rechte wieder eingesetzt. Die Verbreiter der Reformation bedienten sich, um desto sicherer auf das Volk einzuwirken, bei ihrer Liturgie ausschließlich der p.n S., in welcher sie Katechismen, Postillen, Gesangbücher, Uebersetzungen der heiligen Schrift, sowie ihre polemischen und apologetischen Bücher herausgaben und so ihren Gegnern die Nothwendigkeit auflegten, sich gegen sie derselben Waffen zu bedienen. Auch trugen nicht wenig zum Anbau der p.n S. die von den Dissidenten errichteten Schulen bei, wo polnisch gelehrt wurde. So verbreitete sich die p. S. immer mehr, und sie bildete sich in Folge davon so schnell aus, daß sie unter dem letzten Regenten aus dem jagellonischen Stamme († 1572) den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte und nächst der italienischen u. spanischen für die ausgebildetste in Europa gehalten wurde. Seit dieser Zeit ward sie in ganz Polen die herrschende. Aber mit dem Erlöschen des jagellonischen Stammes trat eine ungünstige Epoche für sie ein. Die Wahlkönige aus fremden Häusern, welche die Sprache ihres Volks nicht verstanden, die von den Jesuiten, in deren Hände die Erziehung und der Unterricht der Jugend kam, errichteten Schulen, das verderbliche Beispiel der nachbarlichen Deutschen und andere Umstände brachten die Landessprache immer mehr in Verfall und selbst dem Untergang sehr nahe. Durch panegyrischen Bombast und lateinische Floskeln entstellt, glich sie mehr einem schwülstigen Kauderwälsch denn einer gebildeten Sprache. Bloß in dem Munde des Volks erhielt sie sich noch in ihrer alten Form und Reinheit. Aber die redlichen Bemühungen edeldenkender Gelehrten, von denen wir bloß den Piaristen Konarski († 1773) und den Bischof Zaluski († 1774) erwähnen, retteten sie von ihrem Untergange. Das Zeitalter des Königs Stanislaus August Poniatowski, welches die polnische Literatur mit den geistigen Schätzen des Auslandes bereicherte, reinigte auch die Sprache von den Makaronismen, bedrohte sie aber mit einer neuen Gefahr. Eine besondere Vorliebe für die französische Sprache, welche durch ausgewanderte Franzosen nach Polen verpflanzt und, durch die zur Mode gewordenen Reisen nach Paris noch mehr lieb gewonnen, bald zur Umgangssprache der gebildeten Klassen wurde, erzeugte unter denselben einen Kaltsinn gegen die polnische, welcher bald in eine Art von Verachtung ausartete. Die Stelle der verdrängten Makaronismen nahmen jetzt französische, mit dem Geiste der p.n S. sich nicht vertragende Formen ein, von welchem Fehler viele Schriftsteller jener Zeit nicht frei sind und welcher sich auch auf spätere Zeit verpflanzte. Ausgezeichnete Schriftsteller, wie Konarski, Krasicki, Naruszewicz, Niemcewicz, Karpinski u. A., wußten sich aber durch das fleißige Studium der Werke aus dem goldenen Zeitalter die Sprache jener glänzenden Periode anzueignen und riefen durch ihr Beispiel einen edlen Eifer unter den Literaten hervor, der für die Erhaltung der Sprache in ihrer Reinheit und für ihre noch größere Ausbildung sehr heilsam wirkte. Die p. S. ist im ganzen Lande eine und dieselbe. Einzelne hie und da vorkommende Varietäten betreffen meistentheils die Aussprache oder einzelne Worte und deren Beugungen, werden aber in der Schriftsprache sorgfältig vermieden. Die noch am merklichsten hervortretenden Dialekte sind der großpolnische in Posen, der masurische in Masovien, der kleinpolnische, der wohlklingendste von allen, in Galizien, der lithauische, der von neuern Dichtern, z. B. Mickiewicz, auch in der Schriftsprache angewendet wurde, und der durch Germanismen entstellte preußische und schlesische. Unter den polnischen Grammatiken sind nächst der des Piaristen Kopczynski († 1817) die von Mrongovius (3. Aufl., Danzig 1827) und Vater (Halle 1807), vorzüglich aber die von Bandtke (Breslau 1808, neue Aufl. 1824), Mrozinski (Warsch. 1822), Poplinski (Lissa 1829), Muczkowski (Krakau 1845) und Malecki (London 1863) zu erwähnen. Tiefer ins Wesen der p.n S. suchte Szreniawa in seiner „Wortforschungslehre der p.n S." (deutsch, Lemberg 1842, 2 Bde.) einzudringen. Das umfassendste polnische Wörterbuch ist das von Linde (Warsch. 1807—14, 6 Bde.). Unter den älteren polnisch-deutschen Wörterbüchern ist das von Trotz (Leipz. 1779; neue Aufl., Bresl. 1831) und unter den neueren das von Bandtke (Bresl. 1806, 2 Bde.) und das von Mrongovius (neue Aufl., Königsberg 1835) zu nennen. Am brauchbarsten sind die polnisch-deutschen u. deutsch-polnischen Wörterbücher von Trojanski (Pos. 1835 bis 1846, 4 Bde.). Vgl. Kaulfuß, Ueber den Geist der p.n S., Halle 1804.

Polo, Marco, der erste Europäer, der das innere und das östliche Asien durchforschte, geboren um 1256 zu Venedig, begleitete 1271 seinen Vater, Nicolo P., u. seinen Oheim, Maffeo P., Kaufleute von Venedig, auf deren zweiter Reise zu dem Tatarenkhan Kublai, der sie aufgefordert hatte, ihm beim Papste die Zusendung einiger christlichen Missionäre auszuwirken. Der junge Marco P. erwarb sich Kublai's Wohlwollen und ward zu einem seiner Ehrenbegleiter ernannt. Er fügte sich in die Sitten und Gebräuche der Tataren, lernte Türkisch, Mongolisch und Chinesisch und ward vom Großkhan auch zu Missionen in die verschiedensten Gegenden des unermeßlichen Reichs benutzt, die er namentlich zur Einsammlung von Notizen über jene Länder, ihre Bewohner, deren Sitten ꝛc. benutzte. Als praktische Männer benutzten aber die drei P. ihre Stellung am Hofe des Mongolenkhans zugleich zu gewinnreichen Handelsspekulationen. Nachdem sie die gewonnenen Schätze nach Venedig zurückgebracht, brachen sie abermals nach dem Osten auf, und zwar mit Aufträgen vom Papste und von den Königen von Spanien u. Frankreich, mit denen sie in der Eigenschaft großmongolischer Gesandten zu unterhandeln Vollmacht erhalten hatten. Auf Java, das sie nach dreimonatlicher Seefahrt erreichten, hielt sie ungünstiges Wetter 5 Monate fest, und 18 Monate brauchten sie, um von dort über Ceylon nach Ormus im persischen Meerbusen zu gelangen, von wo aus sie eine mongolische Prinzessin, die Braut des Großkhans, durch Persien an das Hoflager des Schahs begleiteten. Zu Tebris blieben die

drei Venetianer 9 Monate und kehrten von da auf die Kunde von dem Tode ihres Beschützers, Kublai-Khans, über Tredisonde, Konstantinopel und Negroponte nach Venedig zurück (1295). Als die Venetianer bald darauf mit Genua in Krieg geriethen, wurde Marco mit der Führung einer Galeere von der Flotte beauftragt, gerieth aber in Gefangenschaft, während welcher er seine Reiseabenteuer beschrieb. Er † nach wiedererlangter Freiheit zu Venedig um 1323; sein Vater war schon 1316 gestorben. Die älteste, aber unvollständige italienische Ausgabe von Marco's Reisewerk erschien zu Venedig 1496 und wurde später von Ramusio in seinen „Navigazioni e viaggi" (Vened. 1559, 2 Bde.) herausgegeben; die besten neueren Ausgaben lieferten Lazari (das. 1847) und Boni (Florenz 1827, 2 Bde.), eine deutsche Uebersetzung Bürck (mit Zusätzen von Neumann, Leipz. 1845). Vgl. Zurla, Di Marco P. e degli altri viaggiatori veneziani etc., Venedig 1818—19, 2 Bde.

Polock, Stadt, s. v. a. Polozk.

Polonaise (franz., ital. polacca), polnischer Tanz von feierlichem, gravitätischem Charakter u. einer Bewegung, die ungefähr zwischen Andante u. Allegro die Mitte hält. Die Musik dazu bewegt sich stets im Dreivierteltakt, besteht aus 2 Reprisen, die beide in der Haupttonart schließen, und beginnt jedes Mal mit dem Niederschlag. Wegen der unbestimmten Figur des Tanzes ist die Melodie an eine feste Taktzahl nicht gebunden; die beiden Theile, woraus sie besteht, können daher eine willkürliche Anzahl von Takten enthalten, wenn der Rhythmus nur geradzählig bleibt und nach jedem zweiten Takt ein Einschnitt Statt findet. Eine Eigenthümlichkeit aber, wodurch die P. sich von allen übrigen Tonstücken unterscheidet, besteht darin, daß alle Cäsuren ihrer Sätze und Theile ohne Ausnahme auf den schlechten Takttheil fallen. Den Ganzschluß bilden die Polen stets so, daß dem eigentlichen Schlußakkord vier Sechszehntheile vorausgehen, von denen das erste das Semitonium modi ist, welches vor dem Schlußton vorgehalten wird. Ist der P., wie häufig geschieht, ein Trio angehängt, so steht dasselbe meist in der Tonart der Dominante der Grundtonart, oder in einer verwandten Molltonart, worauf dann die beiden ersten Theile wiederholt werden. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war die P. sowohl als Tanz wie als selbstständiges Musikstück in Deutschland sehr beliebt, dann gerieth sie in Vergessenheit, kam aber mit Anfang dieses Jahrhunderts wieder in Aufnahme und dient jetzt allgemein als Einleitungstanz großer gesellschaftlichen Tanzvergnügen. Die Bezeichnung alla polacca kommt häufig bei Tonstücken vor, die, ohne eigentliche Polonaisen zu sein, doch den polnischen Geschmack nachahmen sollen. Unter den eigentlichen Polonaisen sind besonders die Kompositionen des Grafen Oginski und die sogenannte Kosciuszkopolonaise („Auf, zur Rach' ihr Brüder") berühmt. Ausgezeichnete Koncertpolonaisen komponirte Chopin.

Polozk (Polock, Polozk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Witebsk, am Einfluß der Polota in die Düna, in alter Zeit die Residenz russischer Woiwoden, welche außer dem Fürstenthum P. auch den südlichen Theil von Livland beherrschten, und später (seit 1778) eines neugebildeten russischen Gouvernements P., ist Sitz eines griechisch-unirten Erzbischofs (von P. und Witebsk), hat eine Citadelle (Kreml), mehre Kirchen und Klöster, eine Synagoge, ein ehemals berühmtes Jesuitenkollegium (jetzt adelige Kreisschule), Seminar, Hospital, mehre Fabriken und Gerbereien, Handel mit Getreide, Flachs, Honig &c. und 15,028 Einwohner. P., das schon zu Ruriks Zeiten existirte, kam 1219 an Lithauen, ward dann von den Tataren u. 1564 von den Russen erobert, denen es 1579 Stephan Bathori entriß. Später gehörte es als Hauptstadt einer lithauischen Woiwodschaft zu Polen, und 1778 kam es wieder unter russische Herrschaft. Hier am 30. u. 31. Juli 1812 Gefechte zwischen den Russen unter Wittgenstein und den Franzosen unter Oudinot (letztere wurden zurückgeworfen) und am 1. Aug. (auch das Gefecht bei Obojarzina genannt), wo die Russen geschlagen wurden; am 17. u. 18. August 1812 Schlacht zwischen denselben, wo die Franzosen siegten; am 18.—20. Oktober Schlacht zwischen Wittgenstein und St.-Cyr, wo letzterer geschlagen wurde.

Poltawa (unrichtig Pultawa), europäisch-russisches Gouvernement, zu Kleinrußland gehörig, umfaßt einen Theil des alten Großfürstenthums Kiew, nämlich das Fürstenthum Perejaslawl, gehört zu der altrussischen Ukraine, grenzt im Norden an das Gouvernement Tschernigow, im Osten an die Gouvernements Kursk und Charkow, im Süden an das Gouvernement Jekaterinoslaw und zum Theil an Cherson, im Westen an das Gouvernement Kiew und hat 902,86 QMeilen. Das Land bildet eine große, fruchtbare, trefflich bewässerte Ebene mit erhabenen Flußufern, herrlichen Getreidefluren und üppigen Wiesen, hat aber wenig Waldungen. Alle Flüsse gehören zum Stromgebiet des Dnjepr, der die Westgrenze des Gouvernements bildet und hier den Trubesch, Sula (mit Udaia und Ortschitza), Pßiol, Worskla und Orel aufnimmt. Das Klima ist mild und gesund, der Sommer sehr heiß. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau, der außerordentlich lohnend ist, aber lange noch nicht sorgfältig genug betrieben wird, und Viehzucht. Hauptprodukte sind: Getreide aller Art, Oel- und Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Tabak, Gartengewächse, Obst; Rindvieh, Pferde, Schafe, zahlreiches Geflügel, Fische, Bienen, polnische Cochenille; Heuschrecken richten oft Verheerungen an; das Mineralreich liefert Kreide, Kalk, Thon, aber keine Metalle. Die Industrie beschränkt sich auf Branntweinbrennerei, Salpeter-, Leder- und Konfitürenfabrikation u. einige Webereien. Der Handel vertreibt namentlich Getreide, Hanf, Lein, Branntwein, Vieh und Häute, wird aber durch Mangel an guten Straßen beschränkt. Die bedeutendsten Handelsplätze sind: Poltawa, Krementschug und Romnü. Die Einwohner, deren Zahl sich 1861 auf 1,879,912 belief, sind hauptsächlich Kleinrussen, dann Großrussen, deutsche Kolonisten; Griechen, Armenier und Juden. Früher gehörte P. zum Gouvernement Tschernigow, das in älterer Zeit einen Theil des Gouvernements Kiew bildete. Während der pol-

nischen Herrschaft gehörte es zum Palatinat Tschernigow; 1802 wurde es zum eigenen Gouvernement erhoben und zerfällt in 15 Kreise. Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements, am Einfluß der Poltawka in die Worskla, am rechten Ufer der letztern, ist Sitz eines Bischofs und der Gouvernementsbehörden, hat gerade und breite Straßen, einige Befestigungen, 13 Kirchen, darunter eine Kathedrale, in welcher eine Kupferplatte aufbewahrt wird, welche die Schlacht von P. (1709) darstellt, mehre Krongebäude, ein Gymnasium mit adeliger Pension, ein Seminar, adeliges Fräuleininstitut, Kadetencorps, eine Kreisschule, ein Museum für Industrie, Irrenhaus, Krankenhaus, Findelhaus, viele Fabriken, Branntweinbrennereien und Gerbereien, starken Obst-, besonders Kirschenbau, Handel mit Rindvieh, Getreide, Hanf, Flachs, Wachs &c., und 28,501 Einwohner, Kleinrussen und Großrussen, Juden, deutsche Tataren &c.; die meisten Deutschen wohnen in einer Vorstadt P.'s, der sogenannten deutschen Kolonie. Am Eliastag hat die Stadt eine sehr besuchte Messe. P. ist der Geburtsort des Fürsten Paskewitsch. Die Stadt P. war ehemals der Hauptort eines russischen Fürstenthums und schon unter Rurik reich und mächtig; nach der Theilung Rußlands unter Wladimirs Söhne um 1012 erhielt es einer von diesen. Hier fiel 1076 eine Schlacht zwischen den Preußen und Polen vor, in welcher letztere Sieger blieben. Nachdem Karl XII. von Schweden seit dem 1. Mai 1709 P. belagert hatte, wurde er bei P. am 27. Juni 1709 von Peter dem Großen geschlagen. Zum Andenken an diesen Sieg ist auf dem Alexanderplatze eine kupferne Säule errichtet worden.

Polterabend, der Abend vor der Hochzeit, der gewöhnlich mit Schmausereien, Scherzen und Tanz, wohl auch mit kleinen dramatischen Spielen begangen wird. Seinen Namen hat er von der Sitte, daß man Töpfe an der Thür der Braut geräuschvoll zerschlägt. Diese Sitte ist sehr alt, jedenfalls slavischen Ursprungs u. war ursprünglich wahrscheinlich eine religiöse Handlung, da man auch an alten slavischen Opferplätzen und geheiligten Orten ganze Berge von zerschlagenen thönernen Gefäßen findet.

Poltergeist, s. v. a. Kobold.

Poltron (v. Ital.), eigentlich Soldat, der sich selbst verstümmelt, um dem Militärdienst zu entgehen; daher feiger Prahler; davon Poltronerie, feige Prahlerei.

Poltrat de Meré, Jean, Mörder des Herzogs von Guise, aus Angoumois, war Page des Barons von Aubeterre, diente später unter Soubise für die Protestanten und erschoß als fanatischer Anhänger der protestantischen Kirche den erbittertsten Feind derselben, den Herzog von Guise während der Belagerung von Orleans. Er wurde 1564 vom Parlament zum Tode verurtheilt, mit glühenden Zangen gezwickt und dann geviertheilt.

Poly . . . (griech.), viel, kommt in zahlreichen Zusammensetzungen vor und bedeutet s. v. a. in Menge.

Polyadelphia, s. Polyadelphus.

Polyadelphus (lat., v. Griech.), vielbrüderig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung einer Blüthe, deren Staubfäden in mehr als zwei Partien verwachsen sind; davon Polyadelphia, 18. Klasse des linné'schen Pflanzensystems, Gewächse mit solchen Blüthen enthaltend.

Polyämie (v. Griech.), Vollblütigkeit, im Gegensatz zur Anämie oder Oligämie, dem Mangel an Blut, s. Plethora.

Polyänus, Rhetor und Sachwalter zu Rom in der Mitte des 2. Jahrhunderts, aus Macedonien, schrieb ein Werk in 8 Büchern, „Strategematica“ oder „Strategemata“ betitelt, welches meist aus andern Schriften geschöpfte Erzählungen aus der Geschichte fast aller damals bekannten Völker, namentlich Kriegslisten enthält. Das 6. und 8. Buch sind unvollständig. Der Styl ist fließend und lebendig, nur zuweilen durch zu große Gedrängtheit und Abgerissenheit unklar. Ausgaben lieferten u. A. Korais (Paris 1809) und Wölfflin, eine deutsche Uebersetzung Blume und Fuchs (Stuttg. 1854). Vgl. Blume, De P. observationes criticae, Stralsund 1824.

Polyandria, s. Polyandrus.

Polyandrie (v. Griech.), Vielmännerei, Verbindung einer Frau mit mehren Männern, s. Polygamie.

Polyandrus (lat., v. Griech.), vielmännig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung einer mit zahlreichen Staubfäden versehenen Pflanze; davon Polyandria, 13. Klasse des linné'schen Pflanzensystems.

Polyanthes *L.* (Tuberose), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, charakterisirt durch die trichterförmige, gekrümmte Korolle mit 6 gleichen Einschnitten und die im Schlunde befestigten Staubgefäße, Zwiebelgewächse in Ostindien, Brasilien und Westindien, von denen als Zierpflanzen berühmt sind: P. tuberosa *L.*, Nachthyacinthe, Amica nocturna *Rumph*, in Java, auf Ceylon, mit linienförmigen, spitzen, 2—2½ Zoll langen, glatten, schlaffen Blättern u. 4—7 F. hohem Stengel, welcher in eine lange Aehre von 10—30 und mehr weißen, sehr wohlriechenden Blumen endigt, deren Duft aber Kopfweh, Schwindel und Ohnmachten erzeugt; P. gracilis *Link*, in Brasilien, mit dünnerer und längerer Kronröhre und von schlankerem Wuchs. Man pflanzt die Zwiebeln im März in fette, mit ⅙ Flußsand gemischte Mistbeeterde, so daß die Spitze etwa 1 Zoll hoch über die Erde kommt, und stellt den Topf in ein warmes Lohbeet, oder ins Warmhaus, oder auch ins warme sonnige Zimmer. Anfangs begießt man wenig, später aber, wenn die Pflanze im vollen Wachsthum steht, reichlich. Die Fortpflanzung geschieht durch Wurzelbrut.

Polybasit (Eugenglanz, axotomer Euglanz, Sprödglaserz zum Theil), Mineral aus Naumanns Ordnung der sulphurischen Glanze, krystallisirt in regulär 6seitigen, an den Kanten durch ein Dihexaëder zugeschärften Tafeln des 3- und 1axigen Systems, kommt auch derb und eingesprengt vor. Es ist milde, eisenschwarz, metallglänzend, von einem specifischen Gewicht über 6, von Steinsalzhärte und etwas darüber. Eine Verbindung von Schwefelarsenik und Schwefelantimon mit Schwefelsilber, enthält es außer Silber auch kleine Mengen von Kupfer, Eisen, Zink, daher sein Name. Es ist ein sehr

reiches Silbererz, mit 64—72 Procent Silber. Vor dem Löthrohr schmilzt es in der äußeren Flamme unter Spritzen sehr leicht zur Kugel und liefert zuletzt ein beim Erkalten schwarz anlaufendes Silberkorn. Es ist ein Erz der Silbergänge des Erzgebirgs (Freiberg, Joachimsthal und an anderen Orten), Ungarns (Schemnitz), Norwegens (Kongsberg) und Mexiko's (Guanaxuaco).

Polybius, berühmter griechischer Geschichtschreiber, geboren um 203 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, bildete sich unter seinem Vater, dem Strategen Lycortas, und dessen Freunde Philopömen, zum Staatsmann und Feldherrn und nahm bald den thätigsten Antheil an den Angelegenheiten des achäischen Bundes. Als der Krieg zwischen den Römern und dem macedonischen König Perseus begann, rieth er umsonst zu strenger Neutralität. Die Achäer beschlossen auf die Seite der Römer zu treten, und P. ward als Hipparch dazu ausersehen, dem Konsul Marcius die nöthigen Eröffnungen zu machen. Als nach dem Sturze des Perseus die Leitung der Angelegenheiten des achäischen Bundes ganz in die Hände der römisch gesinnten Partei kam, mußte P. 166 mit andern Patrioten als Geißeln nach Rom wandern. Er fand hier u. A. in dem Hause des Aemilius Paullus die freundlichste Aufnahme, unterrichtete dessen Söhne u. ward bald der vertrauteste Freund des Scipio Aemilius. Auch außerhalb jenes Hauses stand er in hoher Achtung und genoß die unbeschränkteste Freiheit. Im Jahre 150 kehrte er für kurze Zeit in sein Vaterland zurück und begleitete dann Scipio nach Afrika. Während dieser Karthago belagerte, erforschte er mit einer Flotte die Nord- und Westküste Afrika's, segelte durch die Säulen des Hercules und gelangte bis an den Fluß Daras. Noch vor der Eroberung Karthago's kehrte er von dieser Expedition zurück und gab dem Scipio manchen klugen Rathschlag. Kurz vor dem völligen Untergang der griechischen Freiheit eilte er aus Afrika herbei und kam vor Korinth kurz nach dessen Zerstörung an. Er bewies sofort die regste Thätigkeit, um das Mißgeschick, welches sein Vaterland betroffen, zu mildern, und erreichte, daß manche Städte mit Plünderung und viele Griechen mit Sklaverei verschont blieben. Dabei stand er bei den Römern fortwährend in der höchsten Achtung und bereiste in deren Auftrag die achäischen Städte, um dieselben mit dem neuen Zustand der Dinge auszusöhnen. Seitdem scheint er sich aber aus dem politischen Leben zurückgezogen und sich fast ausschließlich der Ausarbeitung seines Geschichtswerkes gewidmet zu haben, zu welchem Behuf er mehre Reisen unternahm, so nach Rhodus, Kleinasien, Aegypten, Oberitalien, dem südlichen Gallien, Spanien und der europäischen Seite des atlantischen Oceans bis zu den britischen Inseln. Nach Vollendung seines Geschichtswerkes kehrte er nach Griechenland zurück und † hier 121. Sein Geschichtswerk in 38 Büchern, wovon nur die 5 ersten vollständig, die übrigen nur in sehr fragmentarischer Gestalt erhalten sind, soll darstellen, wie alle bekannten Theile der Erde unter die römische Oberherrschaft gekommen sind, und ist eigentlich eine Geschichte des Wachsthums der römischen Macht von 220—157 v. Chr. Des P. Weltanschauung ist im Allgemeinen die stoische; die Geschichte erscheint ihm als ein wunderbarer Prozeß, in welchem er eine höhere, über dem menschlichen Treiben waltende Macht erkennt. Er verfährt bei der Darstellung synchronistisch, doch läßt er nicht bloß die Thatsachen sprechen, sondern streut viele, zum Theil sich vielfach wiederholende Reflexionen ein. Ein Hauptzweck des Werks war wohl, seine Landsleute mit der römischen Oberherrschaft zu versöhnen; so wird besonders hervorgehoben, daß die Griechen durch die römische Herrschaft Gleichheit der Verfassung, des Maßes, Gewichts, der Münze, der Verwaltung u. Rechtspflege und andere Vortheile gewannen. Mit dieser praktisch-verständigen Behandlung des geschichtlichen Stoffes steht die stoisch-trockene Sprache, der es an Wohlklang und Harmonie, an Gefälligkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks gebricht, ganz in Einklang. Die Breite seiner Erklärungen, die vielfachen Abschweifungen von dem Gang der Erzählung, die öftere Wiederholung derselben Gedanken, die ewigen Reflexionen über den Nutzen seiner Pragmatik, der oft pedantische Lehrton und Aehnliches lassen die harten Urtheile, welche schon die Alten, namentlich Dionysius von Halikarnaß, über P. fällten, nicht ganz unbegründet erscheinen. Was die Glaubwürdigkeit des P. betrifft, so zeigt er zwar eine große Belesenheit in der geschichtlichen Literatur, doch mußte der Zweck, den er im Auge hatte, seiner Unparteilichkeit nothwendig Eintrag thun. Eine Fortsetzung der Geschichte des P. schrieben die Stoiker Posidonius u. Strabo. Herausgegeben wurde das Werk am besten von Schweighäuser (Leipzig 1789—95, 9 Bde.; neue Ausgabe, Oxford 1831) und Bekker (Berl. 1844, 2 Bde.), übersetzt u. A. von Benicken (Weimar 1820) u. Campe (Stuttg. 1857 ff.). Vgl. Brandstäter, Bemerkungen über das Geschichtswerk des P., Danzig 1843; van Hensde, De school van P., Amst. 1841; Nitzsch, P., Kiel 1842.

Polyblennie (v. Griech.), starke Verschleimung.

Polycephalisch (v. Griech.), vielköpfig.

Polycorpus, der Heilige, nach der Sage ein Schüler des Apostels Johannes und Bischof von Smyrna, † 169 den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen. Sein Gedächtnißtag ist der 26. Jan. Von seinen Schriften sind noch Briefe an die Gemeinden zu Philippi und Smyrna vorhanden, doch wird ihre Aechtheit bestritten. Vgl. Strauß, P., Heidelb. 1860.

Polychezie (v. Griech.), anhaltender Durchfall.

Polycholie (v. Griech.), krankhaft vermehrte Gallenabsonderung.

Polychrestsalz, s. v. a. schwefelsaures Kali und weinsteinsaures Kali-Natron.

Polychroït (Crocin), stickstofffreier Körper, welcher sich in den Narben von Crocus sativus (Safran) und den chinesischen Gelbschoten (von Gardenia grandiflora) findet. Zur Gewinnung desselben entfettet man den Safran, extrahirt ihn mit Wasser, fällt den Auszug mit Bleiessig, zerlegt den Niederschlag mit Schwefelwasserstoff und extrahirt das Schwefelblei mit kochendem Alkohol. Der P. bildet ein morgenrothes geruchloses Pulver, ist in Wasser mit gelber Farbe löslich, besonders bei Gegenwart einer Spur Alkali, und löst sich auch leicht in Alkohol, aber sehr schwer in Aether.

koncentrirte Schwefelsäure färbt ihn blau, Salpetersäure grün, koncentrirte Salzsäure schwärzlich; mit verdünnten Alkalien bildet er salzartige, in Wasser mit gelber Farbe lösliche Verbindungen, mit koncentrirten Alkalien destillirt gibt er ein neutrales flüchtiges Oel. Mit verdünnten Säuren gekocht wird er in Gardeniazucker und Crocetin gespalten. Letzteres ist dunkelroth, amorph, in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich, fällt Bleisalze gelb und verhält sich als ein ächter Farbstoff. Die gelben Gewänder der Mandarinen sind mit Crocetin gefärbt.

Polychromie (v. Griech.), Vielfarbigkeit, die Bemalung der Bau- und Bildwerke mit bunten Farben. Lange Zeit wurden die Spuren einer Malerei, die man in der Architektur und Skulptur der Alten gefunden, nur den unvollkommenen Anfängen und Ausgängen der hellenischen Kunst zugeschrieben, weil man einen Hauptvorzug der edelsten mittleren Periode darin erkannte, daß die plastische Naturnachahmung nur der Form, nicht der Farbe gegolten habe. Spätere Forschungen haben jedoch ergeben, daß das Bemalen der Marmorstatuen, Reliefs &c. auch zur Zeit der höchsten Blüthe der griechischen Bildhauerkunst Anwendung gefunden hat, und zwar ging dieser Gebrauch nicht vom Bestreben aus, natürliche Effekte nachzuahmen, sondern vielmehr wollte der Grieche seinen Kunstwerken auch den Reiz schöner Farben an sich beifügen, indem er die Wahl und Zusammenstellung der Farben von der Forderung einer höheren, über die bloße Naturnachahmung hinausgehenden Charakteristik abhängig machte, ohne dabei die Grenzen des Schönen oder die der einzelnen Künste zu überschreiten. Die ersten griechischen Bildwerke, wie der amykläische Apollo, waren mit Farbenschmuck überladen, die Gesichter sogar vergoldet. In späterer Zeit sparte man weder Farben, noch Gold und Elfenbein, um die Schönheit der Kunstwerke zu erhöhen, wie wir selbst von den Statuen eines Phidias wissen. So findet man an einer trefflich ausgeführten Marmorstatue des Apollo im Museo Borbonico zu Neapel gelbes Haar und am unteren Gewande rothe Streifen mit weißen Blümchen, und eine Statue der Leucothea in der Glyptothek zu München zeigt unverkennbare Spuren von Vergoldung der Haare und von grünem und rothem Anstrich des Gewandes. Beispiele architektonischer P. bietet die blühendste Kunstperiode Griechenlands von 580—460 v. Chr. dar, und zwar theils an dem Minervatempel zu Aegina, theils an den älteren Tempelgebäuden von Selinus auf Sicilien, an welchen auch zur Ausschmückung der Säulen, der Metopen und Frontons, ja selbst der Dachziegel u. Fußböden farbige Verzierungen angewendet wurden. Wichtiger noch sind die polychromen Ueberreste des Pantheons zu Athen, sowie der Tempel zu Olympia, Rhamnus und Phigalia. Bei den Römern sind in den verschütteten Städten am Vesuv Säulen und Außenwände der Gebäude polychromisch verziert; in Rom selbst prangte die Trajanssäule in leuchtendem Farbenschmuck. Die jetzt im Louvre befindliche Büste des Antinous war vormals sanft bemalt und hatte eingesetzte Augen aus Edelstein. In neuerer Zeit charakterisirt die bemalte Bildhauerei besonders die spanische Schule. Das Bemalen und Vergolden der größtentheils aus Holz gearbeiteten Statuen und die Behandlung der Draperie bildete in Spanien während des 17. und 18. Jahrhunderts eine Kunst für sich, was jedoch in Beziehung auf die deutsche Bildschnitzerei schon früher während des 15. und 16. Jahrhunderts der Fall war. Auch die architektonische P. kam bei der gothischen Baukunst sehr in Aufnahme. An den Kapitälen war das Blattwerk vergoldet, der Grund roth bemalt, die Gewölberippen und Gesimse wurden gold und roth oder gold und blau verziert; auch Altäre, Balustraden, Kanzeln, Sakramentshäuschen &c. erhielten Vergoldung am Stabwerk und dazu farbigen Grund. In der Renaissancezeit hörte die Bemalung und Vergoldung allmählig auf, kam jedoch in neuester Zeit wieder in Anwendung; so im Dom zu St. Denis bei Paris, in der Kirche St. Vincent de Paul in Paris, im kölner Dom, im Theater und in der Basilika in München, in der Walhalla bei Regensburg. Vgl. Hittorf, De l'architecture polychrôme chez les Grecs (in den „Annali del Instituto di corrispondenza archeologica", Bd. 2, Rom 1830); Semper, Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten, Altona 1834; Kugler, Ueber die P. der griechischen Architektur und Skulptur, Berlin 1835; Wiegmann, Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Dekorationsmalerei, Hannover 1836; John, Die Malerei der Alten, Berlin 1836; Knirim, Ueber die Harzmalerei der Alten, Leipzig 1839; und: Die endlich entdeckte wahre Malertechnik des klassischen Alterthums und des Mittelalters, Leipzig 1845. Hittorfs Behauptung, daß die Griechen auch große historische Gegenstände unmittelbar auf die Wand gemalt hätten, fand an Raoul-Rochette einen Gegner, der 1833 und dann in seinen „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Paris 1840) die Anwendung der Wandmalerei als Hülfsmittel der Verzierungen in der griechischen Architektur zwar zugab, aber die Mauermalerei in ihrer Anwendung als Dekoration leugnete, welche Ansicht zuerst von G. Hermann in der Abhandlung „De veterum Graecorum pictura parietum" (Leipz. 1834) und von Letronne in den „Lettres sur l'emploi de peinture historique murale etc." (Paris 1835, Appendice, 1837) bekämpft wurde.

Polychylie (v. Griech.), Ueberfluß an Nährstoff, welcher viel Milchsaft gibt.

Polychymie (v. Griech.), Ueberfluß an Chymus, Vollsaftigkeit.

Polycletus, berühmter griechischer Bildhauer, auch Architekt, gebürtig aus Sicyon, Schüler des Agelades, übertraf fast seinen Zeitgenossen Phidias, namentlich in der Zartheit der Form. Sein Lanzenträger (Doryphorus) wurde für die Künstler ein Kanon der Proportionen des menschlichen Körpers, und seine Knöchelspieler gelten als das vollkommenste Werk der ganzen Plastik. Auch der Diadumenus, ein Jüngling von weiblichen Formen, der sich die Binde um den Kopf legt, ist hochberühmt. Von zwei anderen berühmten Werken stellte das eine einen Jüngling vor, der sich in der Paläſtra mit dem Schabeisen reinigt

(Apoxiomenus), das andere einen Nackten, der zum Würfelspiel auffordert. Ein ebenfalls berühmtes Meisterstück P.' war die kolossale Juno von Gold und Elfenbein zu Argos, deren Haupt auf späteren Münzen von Argos abgebildet ist. Dann fertigte P. auch einen Merkur für Lysimachia, einen Hercules, der zu den Waffen greift, und einen Zeus, als Beschützer der Freundschaft. Um Olympiade 90 baute er das Theater zu Epidaurus, von dem jetzt noch bedeutende Reste vorhanden sind.

Polycrates, Tyrann der Insel Samos von 540—523 v. Chr., regierte erst gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Pantagnotus und Syloson, dann nach Ermordung des erstern und Vertreibung des andern allein. Im Besitz einer Flotte von 150 Fünfzigruderern, eroberte P. viele Städte auf dem Festlande und Inseln, unter jenen Milet, unter diesen Lesbos und Rhenea, welche letztere Insel er durch eine Kette mit Delos verband. Sein unerhörtes Glück bewog seinen Gastfreund, den König Amasis von Aegypten, zu dem Rathe, P. möge zur Sühnung des neidischen Schicksals das Theuerste, was er besäße, von sich werfen. P. warf hierauf einen kostbaren Siegelring ins Meer, aber einige Tage nachher fand man denselben in dem Magen eines geschlachteten Fisches wieder. Amasis glaubte, dem Ueberglücklichen hierauf seine Freundschaft aufkündigen zu müssen, und in der That entging P. seinem Schicksal nicht. Als er eben im Begriff stand, Jonien und die benachbarten Inseln zu unterwerfen, lockte ihn Oroetas, Satrap von Sardes, nach Magnesia und ließ ihn dort ans Kreuz schlagen. Schiller hat diesen Gegenstand in dem Gedicht „Der Ring des P." poetisch behandelt.

Polydipsie (v. Griech.), krankhaft vermehrter Durst, hat in verschiedenen krankhaften Zuständen seinen Grund, zunächst in Trockenheit der Mund- und Rachenschleimhaut bei Katarrh, nach bedeutender Anstrengung dieser Theile durch Vorlesen, Sprechen, Singen, Spielen von Blasinstrumenten. Entfernter liegende Ursachen der P. sind Verluste des Organismus, die er an flüssigen Bestandtheilen erlitten hat, z. B. bei übermäßig gesteigerter Urinabsonderung während der Harnruhr, bei erschöpfenden Durchfällen, Blutflüssen, bei Speichelfluß, bei vermehrter Thätigkeit der Hautdecken nach starken Körperbewegungen, oder bei großer Hitze. Zuweilen ist P. mit vollkommenem Wohlbefinden verbunden; so trank ein dreißigjähriger Mann täglich 24 Quart Wasser und war vollkommen gesund.

Polydorus, 1) jüngster Sohn des Königs Priamus von Troja u. der Laothoe (oder der Hecabe), Liebling des Priamus, ward in dem Kampf vor Troja von Achilles getödtet. Nach der späteren Sage schickten ihn seine Aeltern noch vor Troja's Katastrophe nebst einer großen Summe Goldes zu Polymestor, König von Thracien. Nach Troja's Fall tödtete aber Polymestor den P., um sich des Goldes zu bemächtigen, und warf den Leichnam ins Meer. Des P. Mutter, Hecade, fand denselben am Meeresufer, tödtete aus Rache mit Hülfe anderer trojanischen Frauen Polymestors beide Kinder und blendete ihn selbst.

2) Berühmter griechischer Bildhauer von Rhodus, führte mit Agesander und dessen Sohn Athenodor unter der Regierung des Titus die Gruppe des Laocoon (s. d.) aus.

Polydynamie (v. Griech.), Kraftfülle.

Polyëder (v. Griech.), vieleckiger, von ebenen Flächen eingeschlossener Körper.

Polyëdralzahlen, diejenigen Zahlen, welche man erhält, wenn man die Punkte, welche auf den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regulärer Polyëder in gleichen Entfernungen von einander sich stellen lassen, summirt. Man lege eine Folge regulärer Polyëder von gleicher Seiten- und Eckenzahl so in einander, daß alle Eine Ecke mit einander gemein haben, stelle auf jede Kante des ersten 2, auf jede des zweiten 3 Punkte ꝛc., zähle dann die einem Polyëder zukommenden Punkte zusammen, so heißt die Anzahl sämmtlicher Punkte, welche ein solches Polyëder enthält, eine Polyëdralzahl, und die Zahlen aller in einander gelegten Polyëder bilden eine Reihe von dergleichen Zahlen. Solche Reihen der P. sind Glieder von arithmetischen Reihen dritter Ordnung, deren Anfangsglied 1 ist. Die P. sind, wie die Pyramidalzahlen, mit den Polygonalzahlen verwandt.

Polygala *L.* (Kreuzblume, Ramsel), Pflanzengattung aus der Familie der Polygalaceen, charakterisirt durch 5 bleibende Kelchblätter, von denen die beiden innern flügelartig sind, 3—5 verwachsene Kronenblätter, von denen das untere nachenförmig, bei mehren Arten auch mit einem vielspaltigen Kamme versehen ist, und die verkehrt-eirunde oder verkehrt-herzförmige, zusammengedrückte Kapsel, meist kleine Kräuter oder Sträucher mit ganzen Wechselblättern und Blüthen in Endrispen in allen Ländern und mit zahlreichen Arten, worunter einige Arznei- und Zierpflanzen. Von P. amara *L.*, Bitterramsel, auf Bergwiesen in Mitteleuropa, ausdauernd, mit niedrigem Stengel und zierlichen, blauen oder weißen traubenständigen Blumen, wird Kraut und Wurzel, Herba cum Radice Polygalae amarae, als reizend tonisches Arzneimittel gegen Lungenleiden jeder Art, zumal Schleimschwindsucht mit Erfolg angewendet. Von P. Senega *L.*, Senegapflanze, Klapperschlangenwurzel, in Nordamerika, leitet man die Senega- oder Klapperschlangenwurzel, Radix Senegae s. Polygalae virginianae, ab. Von ranzigem, widerlichem Geruch und süß-säuerlichem, anhaltend kratzendem Geschmack, enthält sie als Hauptbestandtheil ein scharf-bitteres Princip von seifenartigem Geschmack und Geruch, Polygalin oder Senegin, das leicht Niesen erregt, und eine flüchtige Fettsäure (virginische Säure). Sie wirkt kräftig schweiß- und harntreibend, vorzugsweise aber tonisirend auf die Schleimhäute der Luftwege, deren Sekretion zugleich energisch befördernd, daher sie besonders bei Brust- und Luftröhrenkrankheiten, sowie bei Wassersucht Anwendung findet. Auch gilt sie in ihrem Vaterlande als wirksames Heilmittel gegen den Biß giftiger Schlangen. Von P. vulgaris *L.*, Natterblume, Milchblume, einem ausdauernden Kraut durch ganz Europa, auf trockenen Wiesen, Triften und Rainen, mit weißen, violetten oder blauen Blüthen und in mehren Varietäten vorkommend, wird die Wurzel nebst den untern

Stengeltheilen oder auch dem ganzen blühenden Kraute als **gemeine Kreuzwurz** oder **Ramsel**, Radix cum Herba florida Polygalae vulgaris, in neuerer Zeit gegen verschiedene Lungenkrankheiten, Blutspeien, Lungenschwindsucht, veraltete Katarrhe ꝛc. als die Harnabsonderung befördernd, den Schweiß mäßigend und den Auswurf erleichternd empfohlen. Schöne Zierpflanzen sind: P. latifolia *Lodd.*, P. myrtifolia *L.*, P. oppositifolia *Hort.* Sie gedeihen am besten in milder, sandiger Laub- und Heideerde und lassen sich durch Samen und Stecklinge vermehren.

Polygaleen (Polygalaceen), Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist 5blätterig oder 5theilig, bleibend, oft mit 2 größeren, blumenblattartigen inneren Kelchblättern; die 3—5 Blumenblätter sind unter sich und mit der Staubfädenröhre mehr oder weniger verwachsen, ungleich, das eine als Kiel geformt, die seitlichen oft klein oder fehlend; die Staubgefäße, meist 8, selten 4 oder 6, unterwärts monadelphisch, oberwärts in 2 gleiche Bündel getheilt und einfächerige, an der Spitze mit einem Loch aufspringende Antheren tragend; die Frucht ist meist eine 2fächerige, 2samige Kapsel, selten eine Stein- oder Flügelfrucht und enthält hängende Samen. Die Familie begreift Kräuter und Sträucher mit meist wechselständigen, ganzen und ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter u. zwitterigen, unregelmäßigen, einzeln in den Blattwinkeln sitzenden oder in mit Deckblättern versehenen Trauben vereinigten Blüthen. Man zählt gegen 350 Arten in etwa 20 Gattungen, welche über alle Erdtheile verbreitet sind, meist aber in der südlichen gemäßigten Zone, namentlich in Afrika einheimisch sind.

Polygamia, s. Polygamus.

Polygamie (v. Griech.), eigentlich Vielheirath, gewöhnlich aber für **Vielweiberei** (**Polygynie**), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (**Polyandrie**) war und ist die P. weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heißt die P. wieder **Bigamie** oder **Trigamie** ꝛc.

Polygamus (lat., v. Griech.), vielehig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung einer Blüthe, welche neben Zwitterblüthen auch noch eingeschlechtige (männliche oder weibliche) enthält; davon Polygamia, 23. Klasse des linné'schen Systems auch Ordnungsbezeichnung der linné'schen Klasse Syngenesia (s. d.).

Polyglotte (v. Griech.), Wörterbuch, welches mehre Sprachen umfaßt; Ausgabe eines Werks, in welcher dem Urtexte Uebersetzungen oder Paraphrasen in mehren Sprachen beigegeben sind; daher besonders **Polyglottenbibel**, eine Bibelausgabe, in welcher die bedeutendsten alten Uebersetzungen einander gegenübergestellt sind. Die bekanntesten solcher Bibelausgaben sind folgende: die **complutensische** Bibel, so genannt von Complutum, dem alten Namen von Alcala de Henares in Spanien, dem Druckorte dieses Bibelwerks, enthält den hebräischen Text des Alten Testaments, die Vulgata, die Septuaginta, eine neue wörtliche lateinische Uebersetzung und eine chaldäische Paraphrase mit lateinischer Uebersetzung und ist auf Veranstaltung des Kardinals Ximenes von einer Anzahl Gelehrter 1514—17 in 6 Bänden zu Stande gebracht worden; die **antwerpener** (königliche) Bibel (Antw. 1569 bis 1572, 8 Bde.), unter Leitung des spanischen Gelehrten Benedikt Arias Montanus herausgegeben, enthält vom Alten Testament den hebräischen Text, die Vulgata, die Septuaginta, eine buchstäbliche lateinische Uebersetzung, mehre chaldäische Targumim mit lateinischer Uebersetzung; vom Neuen Testament den griechischen Text, die Vulgata, die syrische Uebersetzung mit syrischen und hebräischen Lettern nebst deren lateinischer Uebersetzung; die **pariser** Bibel (Par. 1645, 10 Bde.), von dem Parlamentsadvokaten Guy Michel le Jay besorgt, enthält dasselbe und vom Alten Testament noch eine syrische und eine arabische Uebersetzung mit wörtlicher lateinischer Version, den samaritanischen Pentateuch mit lateinischer Version, und vom Neuen eine arabische Uebersetzung nebst deren wörtlicher lateinischer Version; die **londoner** (**waltonsche**) Bibel (Lond. 1657, 6 Bde.; Suppl. 1669, 2 Bde.), besorgt durch Bryan Walton, gibt die pariser B. wieder und außerdem noch verschiedene Grundtexte äthiopischer Uebersetzungen mit lateinischer Version u. eine persische Uebersetzung des Pentateuch. Eine Polyglottenbibel für den Handgebrauch (hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch) gaben **Stier** und **Theile** (Bielefeld 1847—54, 5 Bde., 2. Aufl. 1862—64) heraus.

Polygnotus, der ausgezeichnetfte Maler Griechentands, aus Thasus gebürtig, Schüler seines Vaters Aglaophon, lebte um 450—410 v. Chr. in Athen als Vorsteher einer Malerschule. Er war Cimons Hausfreund u. der begünstigte Liebhaber von dessen Schwester Elpinice. In der Pöcile zu Athen sah man von ihm neben Micons Gemälden das Gericht der griechischen Helden über die Gewaltthat des Ajax an Cassandra und die gefangenen trojanischen Frauen; in der Lesche der Cnidier zu Delphi rechts an der Wand die Eroberung Troja's und die Abfahrt der Hellenen, links Odysseus' Besuch in der Unterwelt. Die Brüder Riepenhausen haben letztere Bilder nach des Pausanias genauer Beschreibung zu komponiren versucht. Auch der Dioskurentempel und die Propyläen zu Athen enthielten Gemälde von ihm. P. verbannte die alte Steifheit und Unbeweglichkeit in den Gestalten und verband mit genauer Zeichnung eine edle und scharfe Charakteristrung der Gestalten.

Polygon (griech.), Vieleck; in der Befestigungskunst ein Vieleck, das bei einer regulären Festung dem Umriß der Mitte u. dem der Außenwerke zu Grunde liegt und auf das die verschiedenen aus- und einspringenden Winkel der bastionirten Systeme errichtet sind; daher **Polygonalbefestigungen** (l'enceinte polygonale) alle diejenigen Befestigungen heißen, wo der Hauptwall nur aus geraden Linien besteht, die, unter ausspringenden Winkeln an einander stoßend, den inneren Festungsraum begrenzen. Als Vortheile einer solchen Umwallung nimmt man an, daß sie nächst der Cirkularbefestigung den größten innern Raum mit der geringst möglichen Wallausdehnung umfaßt, deshalb weniger kostspielig

ist und sich jedem Terrain leicht anpassen läßt. Dagegen haben ihre langen Linien die Ricochettirung sehr zu fürchten, und bei nicht sehr stumpfen Polygonwinkeln kann der in der Kapitale liegende unbestrichene Raum nur durch zweckmäßig angeordnete Außenwerke eine kräftige Vertheidigung erhalten. Die Polygonalbefestigungen wurden zuerst 1746 von Filey vorbereitet, 1776 von Montalembert weiter ausgebildet und bei einigen Neubauten (z. B. in Koblenz und Mainz) angewendet.

Polygonalzahlen, Art der sogenannten figurirten Zahlen (s. d.), Glieder arithmetischer Reihen zweiter Ordnung, deren erstes Glied 1 u. deren beständige Differenz eine ganze Zahl ist. Je nachdem diese Differenz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 ꝛc. ist, heißen die Glieder derselben Trigonal-, Tetragonal-, Pentagonal-, Hexagonal-, Heptagonalzahlen ꝛc., oder auch 3-, 4-, 5-, 6-, 7eckige und allgemein m-eckige Zahlen, wenn die beständige Differenz m — 2 ist.

Polygonatum *Moench* (Weißwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Sarmentaceen, charakterisirt durch die röhrig-trichterförmige Korolle mit kurzem, aufrechtem, 6zähnigem Rande, die in der Mitte der Röhre eingefügten und darin eingeschlossenen Staubgefäße mit aufrechten, am Grunde pfeilförmigen Antheren, den Griffel mit kopfiger Narbe und die unten 3fächerige, oben einfächerige Beere, ausdauernde Gewächse in Mitteleuropa und Nordamerika. P. latifolium *Desf.*, in Mitteleuropa, auch in Nordamerika, mit eckigem, 1½—2 Fuß hohem Stengel, eirundlänglichen, langgespitzten, glatten Blättern und weißgrünlichen Blumen, ward früher als Arzneipflanze wie P. vulgare *Desf.* angewendet. Von P. multiflorum *Desf.*, mit weißen, grünlichen Blüthen, ist eine Varietät mit großen Blüthen in den Gärten unter dem Namen der italienischen Maiblume bekannt. Von P. vulgare *Desf.*, P. officinale *All.*, Convallaria Polygonatum *L.*, in lichten und trockenen Wäldern, auf Hügeln und Bergen in Mitteleuropa und Nordasien, mit 2 Fuß hohem, eckigem Stengel, oval-länglichen, unten blassen, glatten Blättern und winkelständigen, hängenden, glockenförmigen, weißen, an der Spitze grünen Blüthen, diente die schleimige, etwas scharf schmeckende Wurzel als Radix Polygonati s. Sigilli Salomonis, Schmink- oder Weißwurzel, Salomonssiegel (wegen der Narben, welche Petschafteindrücken gleichen), als linderndes und zertheilendes Mittel äußerlich bei Wunden, Quetschungen und Entzündungen und ist noch jetzt in Rußland gegen Gicht, Rheumatismus und Hundswuth in Gebrauch. Die Beeren bewirken Erbrechen und Purgiren.

Polygoneen (Knöteriche), Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Die Blüthenhülle ist frei, kelch- oder blumenkronenartig, 3- bis 6theilig, mit in der Knospe dachig liegenden Zipfeln; die Staubgefäße sind im Grunde der Blüthenhülle, seltener auf einem drüsigen Ringe befestigt und in verschiedener Anzahl (in gleicher oder mehrfacher Zahl der Blüthenhüllzipfel) vorhanden, einzeln oder paarweise vor die letzteren gestellt oder mit ihnen abwechselnd; die Antheren springen mit 2 Längsspalten nach innen auf und sind aufrecht oder aufliegend; der Fruchtknoten ist einfächerig, gedrückt oder prismatisch, freie, selten mit dem untersten Theil der Blüthenhülle verwachsen und trägt 2 oder 3, seltener 4 freie oder am Grunde verwachsene Griffel mit kopfigen, scheibenförmigen oder pinselig-federigen Narben. Die Frucht ist eine einsamige Schalfrucht, prismatisch, 3- oder 4kantig, auch mit flügelförmigen Fortsätzen versehen, nackt oder von der bleibenden Blüthenhülle umgeben, seltener mit der fleischig gewordenen Blüthenhülle verwachsen und dadurch einer Beere oder Steinfrucht ähnlich und enthält Samen mit mehligem Eiweiß. Die Familie begreift Kräuter, Stauden und Sträucher, aufrechte oder Schlinggewächse mit wechsel-, selten gegenständigen, einfachen, meist federnervigen, sitzenden oder gestielten Blättern, am Grunde meist mit innen winkelständiger, stengelumfassender Scheide (Tute) u. zwitterigen oder eingeschlechtigen, regelmäßigen, einzeln in den Blattwinkeln stehenden oder in winkel- oder gipfelständigen Aehren, Trauben oder Rispen vereinigten Blüthen. Man zählt an 350 Arten in 24 Gattungen, welche über alle Erdtheile und Zonen verbreitet sind, am zahlreichsten aber in den wärmeren Strichen der nördlichen gemäßigten Zone vorkommen. Manche Arten enthalten freie Säuren, namentlich Kleesäure, adstringirende und purgirende Substanzen, gelbe, blaue und rothe Farbstoffe und tragen mehlreiche Samen; daher finden sie in der Hauswirthschaft, in den Gewerben und in der Heilkunde mehrfache Benutzung.

Polygonum *L.* (Knöterich), Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneen, charakterisirt durch die 4- bis 5spaltige oder 4- bis 5theilige, oberwärts gefärbte Blüthenhülle, die in 2 Reihen, einer inneren u. einer äußeren, stehenden Staubgefäße, den 3eckigen, mit 3 Narben oder den zusammengedrückten, mit 2 Narben gekrönten Fruchtknoten und die von der bleibenden Blüthenhülle umgebene Nuß, einjährige oder ausdauernde Kräuter, auch einige Halbsträucher, in allen Ländern der Erde in zahlreichen Arten, worunter einige technische, officinelle, Nahrungs- und Zierpflanzen sind. Von P. alpinum *All.*, Alpenknöterich, ausdauernd, auf unfruchtbaren Wiesen der höchsten Alpenthäler Südeuropa's und der Schweiz, wird das herb u. sauer schmeckende Kraut von den Alpenbewohnern bei Durchfall und Ruhr gebraucht. Von P. amphibium *L.*, Wasserknöterich, Sommerlackkraut, ausdauernd, in ganz Europa, Nordasien und Nordamerika, im Wasser und auf trockenen Stellen, waren Wurzel und Kraut, Radix et Herba Polygoni amphibii, gebräuchlich, das säuerlich schmeckende Kraut bei Steinbeschwerden, die gelind adstringirende Wurzel bei Hautkrankheiten. P. aviculare *L.*, Vogelknöterich, Vogelwegtritt, Augenkraut, Sommergewächs an Wegen, auf bebauten und unbebauten Stellen, oft sehr gesellig, fast durch ganz Europa, wurde als Herba Centumnodiae s. Polygoni gegen Durchfälle und Blutflüsse, sowie bei Wunden und Geschwüren angewendet. Kraut und Samen ist Schwein- und Vogelfutter. Von P. Bistorta *L.*, Natter-, Drachen- od. Krebswurz, Gänseampfer, ausdauernd, auf feuchten, fruchtbaren Wiesen der Ebenen und niedri-

gen Berge in Europa, Nordasien und Amerika gemein, wirkt die stark und anhaltend zusammenziehend schmeckende Wurzel, Radix Bistortae s. Colubrinae, als tonisch-adstringirendes Mittel bei Durchfällen und Ruhren, Schleimflüssen, Wechselfiebern, äußerlich bei schlaffen Geschwüren, weißem Fluß 2c., während das junge Kraut in den nördlicheren Ländern als Gemüse gegessen wird. Die Wurzel kann auch zum Gerben und Gelbfärben benutzt werden. P. convolvulus L., Sommergewächs auf Feldern und in Hecken häufig als Unkraut, durch ganz Europa und Nordamerika, ist ein gutes Schaffutter; auch lassen sich die Samen als Grütze verwenden. Letzteres gilt auch von P. dumetorum L., ausdauernd, an Zäunen in Gebüsch, fast allenthalben. Ueber P. Fagopyrum L., Fagopyrum esculentum Moench, Heidekorn, Buchweizen, s. d. Von P. Hydropiper L., Wasserpfeffer, Pfefferknöterich, einjährig, an Gräben, Sümpfen und Teichen durch ganz Europa, Nordasien u. Nordamerika, war das brennend pfefferartig schmeckende Kraut, Herba Hydropiperis, innerlich als harntreibendes und antiskorbutisches Mittel, besonders bei Stockungen im Unterleibe, bei Geld- und Wassersucht, äußerlich bei Geschwüren in Gebrauch, und noch jetzt wenden die Landleute das zerquetschte frische Kraut zur Reinigung von Geschwüren bei Hausthieren an. P. orientale L., eine im Orient, jetzt auch in Neuholland und Südafrika wachsende einjährige Pflanze, wird jetzt häufig zur Zierde in deutschen Gärten kultivirt, wo sie sich leicht selbst aussäet. Von P. Persicaria L., Flöhkraut, auf feuchten Stellen in Dörfern, auf Schutthaufen an Gräben, Teichen und stehenden Gewässern durch ganz Europa, Nordasien und Nordamerika gemein, einjährig, war das Kraut, Herba Persicariae mitis, bei Stein- und Nierenleiden, Gicht, Rheumatismen, Skorbut, Hämorrhoiden 2c. und äußerlich als zertheilendes, reinigendes Mittel, sowie gegen Brand in Gebrauch. Ueber P. tartaricum L., tatarischer Buchweizen, s. d. P. tinctorum Lour., Färberknöterich, eine einjährige Pflanze in China, wird hier häufig kultivirt und liefert eine sehr schöne indigoblaue Farbe, weshalb man auch seit 1840 Versuche ihrer Kultur in Deutschland gemacht hat, die als gelungen betrachtet werden können. Von 100 Pfund Blättern werden bei sorgfältiger Behandlung gegen 3 Pfund Farbe gewonnen. Von P. viviparum L., ausdauernd, auf Gebirgen in Europa, Nordasien und Nordamerika, kann die Wurzel im Nothfall zu Mehl benutzt werden.

Polygraph (v. Griech.), Vielschreiber, Verfasser vieler Werke, meist in tadelndem Sinne; auch s. v. a. Kopirmaschine.

Polygynia, s. Polygynus.

Polygynus (lat., v. Griech., polygynisch), vielweibig, mit zahlreichen Pistillen oder Griffeln versehen; daher Polygynia, Ordnungsbezeichnung im linné'schen Pflanzensystem.

Polyhistor (v. Griech.), Vielwisser, Gelehrter von sehr ausgebreiteten Kenntnissen in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaften, namentlich der Geschichte u. Literatur. Im besten Sinne führen diesen Namen Jos. Just. Scaliger, Js. Casaubonus, Salmasius, Morhof, besonders auch Leibniz u. A.

Polyhymnia (Polymnia, d. i. Hymnenreiche), eine der 9 Musen (s. d.), die Erfinderin der Lyra, von Oeagrus Mutter des Orpheus, in einem Mantel gehüllt und nachdenkend dargestellt; in der Literatur Titel von Sammlungen, besonders mehrstimmiger Tonstücke, wie Quartette 2c.

Polyhymnia, Planetoïd, s. Planeten.

Polykotyledonen (v. Griech.), vielsamenlappige Pflanzen, Gesammtname derjenigen Pflanzen, deren Keimling mehr als zwei Samenlappen oder Kotyledonen (s. d.) trägt, nämlich scheinbar, da sie sich auf 2, aber tiefgespaltene, reduciren lassen. Hierher gehören namentlich viele Koniferen (Pinus) mit 3—12 Samenlappen, welche quirlförmig stehen und in der Mitte das Köpfchen des Keimlings haben.

Polylemma (griech., lat. syllogismus multicornis), vielgehörnter Schluß, ein Schluß in Form eines Dilemma, aber mit mehr als zwei Gegensätzen im Hintergliede; s. Dilemma.

Polymathie (v. Griech.), vielseitige Gelehrsamkeit.

Polymerie, s. Isomerie.

Polynesien, im weiteren Sinne früher s. v. a. Australien insgesammt, nämlich das Festland (Neuholland) mit den Inseln im stillen Ocean; jetzt mit Ausscheidung Neuhollands (welches die neueren Geographen als Australien im engeren Sinne oder als Australkontinent bezeichnen) die sämmtlichen Inseln und Inselgruppen im stillen Ocean vom 32.° nördl. Br. bis zum 56.° südl. Br. und vom 150.° bis zum 269.° östl. L. (von Ferro), welche einen Gesammtflächenraum von ungefähr 60,000 QM. umfassen. Man theilt dieselben, den Aequator eines Theils, den 198.° östl. L. (von Ferro) andern Theils als Grenze annehmend, in vier Hauptabtheilungen: das nordöstliche und nordwestliche, südöstliche und südwestliche P.

Polynesier, Gesammtbezeichnung der hellfarbigen, den größten Theil der australischen Inselwelt bewohnenden Volksstämme aus der Familie der malayisch-polynesischen Völker, deren erste Gruppe die Bewohner der Fidschiinseln, der Samoa-, Tonga-, Tahiti-, Marquesas- u. Sandwichinseln, deren zweite die Bewohner Neuseelands und deren dritte die der übrigen kleineren Inseln Australiens (Mikronesiens) bilden. In dieselben Gruppen scheiden sich auch die polynesischen Sprachen.

Polynices, in der griechischen Mythe Sohn des Oedipus und der Jocaste, Bruder des Eteocles (s. d.), gerieth mit diesem wegen des Thrones von Theben in Streit und floh zum Adrastus nach Argos, der ihm seine Tochter Argia zur Gemahlin gab und, um seine Rechte gegen den Bruder zu vertheidigen, den berühmten Bund der Sieben gegen Theben zu Stande brachte. Im Kampfe vor Theben traf P. mit seinem Bruder zusammen, und Beide sanken, durchbohrt von ihren Lanzen, todt zu Boden. P.' Schwester, Antigone (s. d.), büßte die Bestattung des Bruders mit dem Leben.

Polynom (v. Griech.), vieltheilige, d. h. eine solche Größe, die aus mehr als 2 durch die

Zeichen + od. — verbundenen Theilen zusammengesetzt ist, z. B. $a + b - c + d$. Daher polynomischer Lehrsatz (theorema polynomiale s. infinitimorum), die analytische Formel, welche das Gesetz der Zusammensetzung oder Entwickelung einer Potenz einer solchen Größe darstellt. Die vieltheilige Größe ist entweder durch bloße Addition und Subtraktion gebildet, ohne ein bestimmtes Gesetz der Folge, z. B. $a + b + c + d + e + f$ rc.; oder die Theile sind nach den Potenzen einer in ihnen als Faktor enthaltenen gemeinschaftlichen Größe geordnet, wie z. B. die natürliche Zahlenreihe des dekadischen Zahlensystems, dem 10 als gemeinschaftliche Größe zum Grunde liegt, z. B. $a z^{n} + b z^{n + r} + c z^{0 + 3r} + d z^{n + 3r}$ rc. Der Erfinder des polynomischen Lehrsatzes ist Leibniz, der bereits 1695 darüber an Johann Bernoulli einige Andeutungen gab. Dann haben sich Moivre (1697) und Colson (1703), später Euler und besonders Hindenburg um diesen Theil der höheren Mathematik verdient gemacht.

Polyopie (Polyopsis, v. Griech.), Gesichtsfehler, in Folge dessen ein Gegenstand vielfach erscheint, Doppeltsehen.

Polypen, Pflanzenthiere, s. Korallen und Zoophyten.

Polypen, in der Medicin gewisse Geschwülste, welche ihren Sitz vorzugsweise auf Schleimhäuten haben, deren Größe von der einer Erbse bis zu der einer Wallnuß und selbst darüber wechselt, und welche in ihrer Gestalt wie in ihren feineren Texturverhältnissen wesentlich von einander abweichen. Man unterscheidet zwei Arten von P., nämlich die Schleimpolypen und die fibrösen P. Die Schleimpolypen sind in praktischer Beziehung die wichtigsten; sie kommen nur auf Schleimhäuten vor und sitzen hier meist gestielt auf, haben eine runde oder länglichrunde Gestalt und ihre Größe entspricht durchschnittlich etwa der einer Haselnuß, kann aber bis zu der eines Hühnereies ansteigen. Die Schleimpolypen zeigen für das Gesicht und Gefühl meist eine ausgezeichnet schleimige, weiche Beschaffenheit, dabei sind sie mäßig fest und gewöhnlich sehr blutreich. In den Geschwülsten liegen zahlreiche hypertrophische Schleimdrüsen. Die Oberfläche des P. ist von einem Epithel überkleidet, wie es auch auf der Schleimhaut vorkommt, von welcher der P. entspringt. Die Hauptmasse der Geschwulst besteht aus weichem Bindegewebe mit Gefäßen und Drüsen; Nerven sind nur in einzelnen P. nachgewiesen worden. Die Schleimpolypen sind somit als eine wahre Hypertrophie der Schleimhaut in allen ihren Theilen zu betrachten. Oft kommen in diesen P. auch kleine Cysten vor, welche sich so sehr vermehren können, daß der Polyp die drüsige u. schleimige Beschaffenheit ganz verliert und zu einem sogenannten Cysten- oder Blasenpolypen wird. Die Schleimpolypen kommen auf fast allen Schleimhäuten vor, am häufigsten aber in der Nasenhöhle, im Schlundkopfe und in dem Mastdarm. Die Folgen derselben und ihr Einfluß auf die betreffenden Schleimhäute hängen vorzugsweise von ihrem Umfang und von dem Verhältniß des letzteren zu dem betreffenden Schleimhautkanal, von ihrer Lagerung und der Möglichkeit eines Lagewechsels, besonders bei schmalgestielten P., von ihrer Gefäßhaltigkeit und von dem Reiz ab, welchen sie auf die betreffende Schleimhaut ausüben. So kommt es, daß diese P. bald vollständig symptomlos sind, wie z. B. kleinere P. des Magens, während sie in anderen Fällen dauernde oder vorübergehende Verengerung oder selbst Verstopfung des Kanals (z. B. bei Nasenpolypen) herbeiführen. Wenn die P. nahe der äußeren Körperoberfläche auf beweglicher Schleimhaut sitzen, so treten sie zeitweilig oder immer nach außen hervor und bewirken unangenehme Empfindungen und Vorstülpungen der Schleimhaut. Unter denselben Verhältnissen oder auch ohne genauer bekannte Ursachen bewirken die P. Blutungen von größerer oder geringerer Bedeutung, welche selbst die Gesundheit und das Leben gefährden können. Fast alle P. bewirken chronische Katarrhe der Schleimhaut, auf welcher sie sitzen, und in Folge davon häufig bleibende Verdickung derselben. Nach Entfernung der P. verschwindet der Katarrh meist sehr rasch. Der Arzt hat den P. gegenüber weiter nichts zu thun, als sie, wo es überhaupt die anatomischen Verhältnisse gestatten, zu entfernen oder wenigstens ihren Umfang zu verkleinern. Die Entfernung der P. geschieht je nach den verschiedenen Verhältnissen des Einzelfalles auf sehr verschiedenem Wege: durch schneidende Instrumente, durch Abbindung, durch Galvanokaustik rc. Die zweite Art der P. sind die fibrösen (Faserpolypen). Dies sind rundliche Geschwülste aus festem Bindegewebe mit spärlichen Gefäßen und manchmal mit glatten Muskelfasern, welche sich unter einer Schleimhaut entwickeln. Letztere wird anfangs nur hervorgebaucht und allmählig durch den Druck der wachsenden Geschwulst mehr und mehr verdünnt. Schließlich überzieht die Schleimhaut nur als ganz dünne Membran die Fasergeschwulst, welche mehr oder weniger gestielt frei auf der Oberfläche der Schleimhaut zum Vorschein kommt. Solche fibröse P. finden sich vorzugsweise in der Gebärmutter, in der Nasenrachenhöhle, seltener im Darm rc. Ueber ihre Folgen und ihre Behandlung gilt ganz dasselbe, was von den Schleimpolypen bereits gesagt wurde. Auch auf der äußeren Haut kommen sogenannte polypöse Gebilde vor (s. Mollusken). In früheren Zeiten spielten die P. des Herzens und der großen Blutgefäße eine hervorragende Rolle, doch mehr in den Köpfen der Aerzte als in Wirklichkeit. Die Bedeutung der Herzpolypen ist sehr reducirt worden, seitdem man einsehen gelernt hat, daß es sich hierbei um Faserstoffausscheidungen aus dem nicht gehörig cirkulirenden Blute handelt, welche Ausscheidungen oder Gerinnungen noch dazu in den letzten Lebensstunden oder selbst erst kurz nach dem Tode entstehen.

Polypetalus (lat., v. Griech.), vielblätterig, von Blumen, deren Korolle aus vielen Blättern besteht.

Polyphagie (v. Griech.), Freßsucht, auch Panphagie oder Allotriophagie (s. d.), wenn das mit derselben behaftete Individuum auch ungenießbare Dinge verzehrt, z. B. Steine, Glas, metallene Gegenstände, Holz, lebende Thiere rc., zuweilen Symptom krankhafter Zustände, z. B.

bei Milzleiden, Magensäure, oft aber Folge übler Angewohnheit.

Polypharmakon (griech.), ein vielfach zusammengesetztes oder auch vielfach heilsames Arzneimittel.

Polyphemus, in der griechischen Mythe Sohn des Poseidon und der Nymphe Thoosa, riesenhafter Cyklop, der auf der südwestlichen Spitze Siciliens hauste und große Heerden von Schafen und Ziegen hatte. Odysseus, an diese Küste verschlagen, kam beim Suchen nach Lebensmitteln in die Höhle des Riesen und entkam von da nach Verlust mehrer Gefährten, die derselbe verspeiste, nur durch eine List. Er machte nämlich den P. mit Wein trunken, bohrte dem Schlafenden das Auge mit einem glühenden Pfahl aus und entging so mit den Seinen, am Bauch von Widdern angeklammert, den Händen des Riesen, der an dem Eingang seiner Höhle die dieselbe verlassenden Schafe betastete. Als die Geretteten die hohe See erreicht hatten, begannen sie den überlisteten Cyklopen zu verspotten, wurden aber fast noch von Felsstücken aus dessen Hand zerschmettert. P. rächte sich dadurch, daß er seinen Vater Poseidon bat, des Odysseus Reise durch Stürme zu gefährden.

Polyphonisch (v. Griech.), vielstimmig; polyphonische Schreibart, vielstimmige Schreibart; polyphonischer Satz, mehrstimmiger Satz.

Polypodium *L.* (Tüpfelfarren, Engelsüß), Farrengattung mit rundlichen, zerstreuten oder gehäuft stehenden, aus den Enden der Adern oder aus deren Mitte entspringenden Fruchthäufchen ohne Hülle, begreift zahlreiche Arten, worunter P. vulgare *L.*, wildes Süßholz, Kropfwurzel, Korallenwurzel, in Wäldern, an Felsen, Mauern und Baumstämmen durch ganz Europa, Nordasien und Nordamerika, hervorzuheben ist, in sofern der von den Spreublättchen und Wurzelfasern gereinigte Stock, Radix Polypodii s. Filiculae dulcis Polyrhizi, Engelsüßwurzel, Korallenwurzel, officinell ist. Sie schmeckt anfangs süß, fast wie Süßholz, später aber unangenehm reizend-bitterlich, enthält einen eigenthümlichen Zucker, Glycin oder Engelsüßzucker, Weichharz, etwas fettes Oel und Vogelleim und wirkt einhüllend, gelind reizend und auflösend, die Absonderungen, besonders in den Schleimhäuten, befördernd und wird zuweilen noch, gleich andern süßen Mitteln, bei Brustaffecktionen in Aufguß oder Abkochung angewendet.

Polyporus *Fries* (Löcherpilz), Pilzgattung, begreift stiellose und gestielte Pilze von verschiedener, meist fester Substanz in zahlreichen Arten, worunter P. fomentarius *L.*, Zunderpilz, Buchenpilz, technisch wichtig ist, weil daraus der Feuer- oder Zunderschwamm bereitet wird; P. officinalis *Fr.*, Lärchenschwamm, als Agaricus albus, Fungus s. Boletus Laricis, Boletus purgans, wegen seiner reizenden, drastisch-purgirenden und äußerlich blutstillenden Wirkung officinelle Anwendung findet; P. umbellatus *Pers.*, Haselschwamm, mehre Pfund schwer wird und eine gesunde u. nahrhafte Speise abgibt. Vgl. Pilze.

Polyptoton (griech.), rhetorische Figur, durch welche ein Wort in verschiedenen Endungen, Zeilen ec. wiederholt wird, z. B. Ait quis, aio; negat quis, nego (Terenz).

Polyptychon (griech.), eine aus mehren Blättern bestehende Schrift. Polyptychum ecclesiasticum hieß in der alten Kirche ein Verzeichniß der Kirchengüter, Schenkungs-, Kaufbriefe und anderer Dokumente.

Polysarkie (v. Griech.), Fleischfülle, ungewöhnliche Beleibtheit; auch Muskelstärke.

Polysialie (v. Griech.), zu starke, krankhafte Speichelabsonderung.

Polysomatie (v. Griech.), Wohlbeleibtheit.

Polyspast (v. Griech.), Flaschenzug.

Polysperchon, Feldherr Alexanders des Großen, von Geburt ein Aetolier, wird unter den Phalangenführern in der Schlacht bei Gaugamela genannt und kehrte 324 mit Craterus und den Veteranen nach Macedonien zurück. Als sich Antipater durch Antigonus zu seinem Zuge nach Asien bestimmen ließ, blieb P. als Strateg in Macedonien zurück. Antipater ernannte ihn sterbend zum Reichsverweser und zu seinem Nachfolger in Macedonien (319). Im Westen trat ihm jedoch Cassander entgegen, der mit Antigonus und Ptolemäus ein Bündniß schloß und in den hellenischen Staaten die Oligarchen für sich gewann. P. begünstigte dagegen die unterdrückten demokratischen Parteien und lud die Königin Olympias, die Feindin Cassanders, zur Rückkehr nach Macedonien ein. In Athen gab er zwar den Phocion und dessen Genossen der Erbitterung der demokratischen Partei preis, konnte sich aber des Piräeus nicht bemächtigen und zog sodann nach dem Peloponnes, wo in den meisten Städten die Oligarchen unterlagen, nur von Megalopolis mußte er unverrichteter Sache abziehen. Die meisten griechischen Städte ergriffen jedoch hierauf Cassanders Partei und P.s Flotte ward unter dem Oberbefehl des Clytus in der Propontis von Antigonus vernichtet. Zwar kehrte er 317 mit Olympias nach Macedonien zurück. Nachdem Cassander aber 316 dieselbe in seine Gewalt bekommen hatte, sah sich P. zur Flucht nach Aetolien genöthigt. Später von Antigonus zum Strategen des Peloponnes ernannt, faßte er den Plan, sich eine selbstständige Herrschaft zu gründen, rückte gegen Ende 310 oder zu Anfang 309 gegen Macedonien vor und ließ sich durch Cassander überreden, den Hercules, den letzten männlichen Sprößling des macedonischen Königshauses, aus dem Wege zu räumen, erhielt jedoch von jenem nie Theilnahme an der Regierung in Macedonien zugestanden. Auch im Peloponnes erstreckte sich seine Herrschaft nur auf die Städte, die sich seiner Besatzungen nicht erwehren konnten. Sein Todesjahr ist unbekannt, doch lebte er noch 303.

Polyspermus (lat.), vielsamig, viele Samenkörner in einem Fruchtknoten enthaltend.

Polystylon (griech.), Gebäude mit vielen Säulen.

Polysyllabum (sc. verbum, lat., v. Griech.), vielsilbiges Wort.

Polysyndeton (griech.), im Gegensatz von Asyndeton, die Häufung des Bindeworts, um den raschen Gang der Vorstellungen in der Rede

theils zu hemmen, theils zu beschleunigen, z. B. „Und es wallet und siedet und brauset und zischt" (Schiller).

Polysynthetismus (v. Griech.), die Eigenthümlichkeit mancher Sprachstämme, in vielfach zusammengesetzten Wörtern theils oft ganze Sätze wiederzugeben, theils die verschiedensten Nüancen des Verbalbegriffs und verschiedene Pronominalobjekte auszudrücken, z. B. bei den nordamerikanischen Sprachen.

Polytechnik (v. Griech.), Inbegriff der Kenntnisse, welche zur gehörigen Betreibung der verschiedenen Künste und Gewerbe nothwendig sind. Diese Kenntnisse erwerben die eine höhere Ausbildung anstrebenden Gewerbtreibenden in den polytechnischen Schulen oder Instituten (s. Gewerbschulen), welche nicht mit den Handwerker- oder niederen Gewerbschulen verwechselt werden dürfen. Polytechnische Vereine und Gesellschaften suchen die Resultate der Wissenschaft für die Praxis direkt nutzbar zu machen, und die polytechnischen Journale oder Gewerbezeitungen besprechen alle neuen Erfindungen und Verbesserungen. Vgl. Gewerbswesen.

Polytheismus (v. Griech., Vielgötterei), der Glaube an mehre Götter und die Verehrung derselben als unterschiedener, für sich bestehender Wesen. Der P. ist die Religion sinnlicher, im Naturleben versunkener Völker, denen das Göttliche in ebenso viel Gestaltungen zerfällt, als die Welt Erscheinungen darbietet, welche die Aufmerksamkeit und die Bewunderung erregen. Er ist aber historisch in sehr verschiedenen Formen aufgetreten. Seine Hauptarten nach den Gegenständen der Verehrung sind: Fetischismus, welcher das Göttliche in ein äußerliches Ding verlegt und dies als Zaubermittel benutzt, Verehrung der Elemente und Naturkräfte, z. B. die Feueranbetung (Pyrolatrie), der Sterndienst (Sabäismus oder Astrolatrie), der Thierkultus (Zoolatrie), die Verehrung vergötterter Menschen (Anthropolatrie) ꝛc. Höher stehen schon die Formen, welche auf Personifikation der sittlichen Kräfte beruhen, und einer spekulativen Auffassung nähert sich am meisten der Dualismus oder die Annahme zweier göttlichen Grundwesen. Bei seiner weiteren Entwickelung geht der P. naturgemäß in Monotheismus (s. d.) über.

Polytrophie (v. Griech.), zu starke Ernährung; Starkleibigkeit.

Polyxena, in der griechischen Mythe Tochter des Priamus und der Hecabe, wurde von Achilles geliebt, der dem Priamus die Rückkehr der Griechen versprach, wenn er sie ihm zur Gemahlin gebe. Während man hierüber im Tempel des thymbräischen Apollo unterhandelte, brachte Paris dem Achilles die tödtliche Wunde in die Ferse bei. Vor seinem Tode verlangte dieser aber noch, daß man nach Troja's Eroberung die P. auf seinem Grabe opfern solle, was dann auch Neoptolemus that. Nach Andern erschien des Achilles Schatten den zur Heimfahrt sich rüstenden Griechen an der thracischen Küste und forderte die P. als seinen Beuteantheil zum Opfer. Des Sophocles „Polyxena" ist noch in einzelnen Fragmenten erhalten, die des Euripides aber ganz verloren gegangen.

Polyzetese (v. Griech.), das viele unnütze Fragen; in der Dialektik Art verfänglicher Fragen, z. B. der Acervus und Calvus (s. d.).

Polyzonallinsen, vielzonige Linsen, s. Leuchtthürme.

Polzin, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Belgard, am Waggerbache, mit Gerichtskommission, Schloß, schöner Kirche mit dem ehernen Denkmal eines Bischofs von Kammin, hat Lein- und Wollweberei, Tuchmacherei, Tabaks- und Wagenfabrikation und 4048 Einwohner. Unweit davon der Gesundbrunnen Luisenbad, mit 3 eisenhaltigen Quellen, welche äußerlich und innerlich gebraucht werden.

Pomaden (v. Franz.), parfümirte Fette, welche meist zu kosmetischen Zwecken benutzt werden. Ueber Gewinnung der ächten P. s. Parfümerie. Früher bereitete man dieselben auf die Weise, daß man in einen Apfel (pomum) Gewürze steckte, ihn einige Tage der Luft aussetzte u. dann mit geschmolzenem Fett macerirte. Indem man wiederholt neue, mit Gewürzen gespickte Aepfel in dasselbe Fett legte, erhielt man endlich stark wohlriechende P. Jetzt bereitet man einfache u. billige P. aus Schweinefett und Wachs, seltener aus Rindsmark, Talg, Kokosöl ꝛc. und parfümirt diese Fette mit ätherischen Oelen. Durch Zusatz von Kantharidentinktur, Chinaextrakt, Tannin ꝛc. sucht man auf die Thätigkeit der Kopfhaut zu wirken und den Haarwuchs zu befördern. Verändert man das Verhältniß zwischen Fett und Wachs, so erhält man härtere Mischungen, die als Stangenpomaden benutzt werden.

Pomare, Königin von Otaheiti (s. d.).

Pombal, Stadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, Distrikt Leiria, im Thale des Sure, hat ein schönes Schloß des Ministers Pombal, der von dieser Stadt den Marquistitel führte, eine Stadtkirche mit dem Grabe desselben, ein altes Kastell und 3700 Einwohner.

Pombal, Dom Sebastian Joseph Carvalho, Graf von Oeyras, Marquis von, portugiesischer Staatsmann, geboren 1699 auf Schloß Soure bei Coimbra, widmete sich zu Coimbra dem Studium der Rechte, trat sodann in die königliche Garde, wurde wegen Händel aus Lissabon verwiesen, aber 1739 an den Hof daselbst zurückgerufen und fungirte hierauf als Gesandter erst zu London, sodann seit 1745 zu Wien, wo er den Vermittler zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Papste Benedikt XIV. machte. Auch von hier abgerufen, schloß er sich, seinen vielen Feinden gegenüber einer mächtigen Stütze bedürfend, eng an die Jesuiten an und erreichte dadurch, daß er 1750 von König Joseph I. zum Staatssekretär ernannt wurde. In dieser Stellung aber bot er alle Mittel auf, Portugal aus seinem tiefen Verfall wieder emporzuheben. Nach dem Erdbeben vom 1. November 1755 entfaltete er eine außerordentliche Thätigkeit, das beispiellose Elend einigermaßen zu mindern, und ward dafür vom König zum Grafen Oeyras, später zum Marquis von P. erhoben. Im folgenden Jahre zum ersten Minister ernannt, trat er den Ränken des hohen Adels und der Jesuiten mit Energie entgegen und brachte es dahin, daß nach

dem Attentat auf des Königs Leben (3. Sept. 1758) dieser Orden durch ein königliches Dekret vom 3. Sept. 1759 aus Portugal verbannt ward. Näheres über P.s sonstige ministerielle Thätigkeit s. Portugal, Geschichte. Josephs I. Nachfolgerin auf dem Throne, Maria Francisca, eine Freundin des Klerus, entließ P. sofort aus seinem Amte und verbannte ihn, wiewohl er seine strengen Maßregeln gegen die Jesuiten durch Aktenstücke, die bisher nicht bekannt geworden waren, rechtfertigte, aus der Hauptstadt. Er † am 8. Mai 1782 in dem Flecken P. Erst vom Kaiser Dom Pedro wurden seine Verdienste wieder anerkannt. Vgl. L'administration du Marquis de P., Amst. 1788, 4 Bde., und Smith, Memoirs of P., Lond. 1843, 2 Bde.

Pomègue, befestigte Insel im mittelländischen Meer, vor dem Hafen von Marseille gelegen, zum französischen Departement Rhonemündungen gehörig, hat eine Quarantäneanstalt, ist mit der gleichfalls befestigten Insel Ratonneau durch einen Damm verbunden; zwischen beiden Inseln liegt der erst in neuerer Zeit gegrabene Hafen Dieudonné, der als Quarantänehafen von Marseille dient und auch Linienschiffe aufnimmt.

Pomeranze u. **Pomeranzenbaum**, s. Citrus.

Pomeranzenblüthenöl (Orangenblüthenöl, Neroliöl, oleum florum Aurantii, ol. Neroli s. Naphae), ätherisches Oel, welches durch Destillation der Orangenblüthen mit Wasser gewonnen wird. Es ist frisch farblos, wird aber mit der Zeit gelb bis braunroth, es ist dünnflüssig, besitzt ein specifisches Gewicht = 0,874—0,879, reagirt neutral, zeigt in alkoholischer Lösung einen blauen Schimmer und fulminirt mit Jod. Es enthält einen Kohlenwasserstoff, der bei 173° C. siedet, ein sauerstoffhaltiges Oel, dem der Geruch und die Fluorescenz zukommt, und ein geruchloses Stearopten von 0,913 specifischem Gewicht, welches bei 50° C. schmilzt. Das aus den Blüthen von Citrus Aurantium abgeschiedene Oel ist das feinste und kommt als Neroli petale in den Handel, etwas geringer ist das Neroli bigarade, welches aus den Blüthen der Sevillaorange, Citrus Bigaradia, gewonnen wird. Neroli petit grain stammt von den Blättern und unreifen Früchten verschiedener Citrusarten und ist viel geringer. Man benutzt das P. fast ausschließlich in der Parfümerie.

Pomeranzenblüthenwasser (Orangenblüthenwasser, aqua florum Aurantii, aqua Naphae), mit ätherischem Oel beladenes destillirtes Wasser, wird als Nebenprodukt bei der Bereitung des Neroliöls gewonnen, ist farblos, riecht angenehm und röthet sich auf Zusatz von Schwefelsäure und Salpetersäure. Diese Eigenschaft zeigt auch ein aus Neroliöl und Wasser bereitetes P., verliert sie aber schon nach einigen Monaten. Im Handel erhält man eine Aqua florum Aurantii triplex, welche durch Verdünnen mit Wasser das gewöhnliche P. liefert. Man benutzt sie zu kosmetischen Zwecken, als Augenwasser und zur Bereitung liqueurartiger Getränke.

Pomeranzenschalenöl (Orangenessenz, Portugalessenz, Portugalöl, oleum corticum Aurantiorum), ätherisches Oel, welches durch Pressen oder durch Destillation aus den Schalen der Früchte von Citrus Aurantium gewonnen wird. Es ist gelbgrünlich und besitzt, frisch gepreßt, ein specifisches Gewicht = 0,849, frisch destillirt 0,840. Mit der Zeit wird es dickflüssig und gelblich. Man benutzt es zur Bereitung von Liqueuren und in großer Menge in der Parfümerie, da es seines erfrischenden Geruches wegen von Vielen sehr geschätzt wird.

Pomerellen (Kleinpommern), Landschaft zwischen der Weichsel, Netze, Pommern und der Ostsee, gehörte früher zum polnischen Preußen oder Herzogthum Preußen, kam 1772, mit Ausnahme Danzigs, das erst 1793 preußisch wurde, an Preußen und bildet einen Theil der Provinz Westpreußen, wo es unter die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder vertheilt ist. S. Pommern.

Pomeridian (v. Lat.), nachmittägig; daher Hora pomeridiana, Nachmittagsstunde.

Pomin, Stadt im französischen Departement Ain, Arrondissement Nantua, am Ain, hat ein schönes Schloß, eine Cartonnagenfabrik für Jacquardweberei, Weinhandel und 2238 Einwohner.

Pommer, Johann, auch Pomeranus, s. v. a. Bugenhagen.

Pommern, sonst Herzogthum, gegenwärtig preußische Provinz im nördlichen Theile der Monarchie, grenzt gegen Westen an Mecklenburg, gegen Süden an Brandenburg, gegen Osten an Westpreußen und gegen Norden an die Ostsee, wo sich auf der nördlichsten Spitze Rixhooft, ein 220 Fuß hoher Leuchtthurm, befindet. P. hat einen Flächenraum von 576,72 □Meilen und ist unstreitig eines der am niedrigsten gelegenen Länder Deutschlands, dessen ebene Fläche nur durch geringe Bodenerhebungen unterbrochen wird. Ein aus Westpreußen hereintretendes niedriges Plateau mit aufgesetzten Hügelreihen und einer Menge von Seen zieht sich an den Grenzen gegen Brandenburg bis an die Oder hin. Der Hauptfluß der Provinz, die Oder, theilt dieselbe in Vor- und Hinterpommern, bildet unterhalb Stettin den dammschen See u. ergießt sich dann in das stettiner Haff, das durch die Peene, Swine und Divenow mit der Ostsee in Verbindung steht. Außerdem gibt es zahlreiche Küstenflüsse, von welchen einige schiffbar sind. An der Küste von Vorpommern liegen einige Inseln, darunter Rügen. Auch bildet die Ostsee hier 3 Meerbusen, nämlich den rügenschen Bodden (neues Tief) u. das prorer u. tromper Wyk. An Strandseen sind das stettiner Haff und der Leba-, gardesche, vinzziger, vitter, bukower, jasmunder, campe'sche u. eineberger See zu bemerken. Von zahlreichen Landseen sind der Kummerow-, neuwarpsche und Plönersee, der Madue &c. die bedeutendsten. Die Küste von Hinterpommern ist ihrer ganzen Länge nach mit Sandhügeln oder Dünen besetzt, deren Gestalt durch Stürme oft verändert wird. Längs des Strandes erstreckt sich in einer Breite von ½—1 Meile fetter, schwarzer, fruchtbarer Boden hin, unmittelbar landeinwärts aber in größerer Breite entweder ganz sandiges, oder durch den Fleiß der Bewohner erst urbar gemachtes Land. Die südlichen Gegenden P.s haben meist sandigen, häufig auch kalkigen Boden, der zwar in der Regel nicht unergiebig ist, aber eine tüchtige Bearbeitung erfordert. Der schlechteste Boden findet sich da, wo

unter einer dünnen Sandschicht ein röthlicher Sand sich zeigt, den man hier Fuchserde (Ur) nennt; wo diese Erdart die oberste Lage bildet, wächst weder Gras, noch Heidekraut. Mit Ausnahme des sogenannten Weizenlandes im pyritzer und saatziger Kreise und einiger Striche in Vorpommern werden übrigens rücksichtlich der Ergiebigkeit alle Ländereien von jenen der Strandgegenden übertroffen. Produkte sind: Getreide, Flachs, Hanf, Gemüse, Hopfen, Obst, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Holz, Tabak, Vieh, Gänse, Fische (besonders Aale, Lachse, Neunaugen). An Mineralien ist das Land arm, doch gewinnt man Sumpferz, das auf der Eisenhütte zu Torgelow verhüttet wird, Alaunerde, Salz, Bernstein (namentlich bei Stolpe), Kalk, Mergel und Torf. Einwohner zählt man 1,389,739, welche bis auf 14,401 römische Katholiken und 12,589 Juden der evangelischen Kirche angehören. Sie sind bis auf einen Rest Kassuben (s. d.) Deutsche. Die Industrie ist in P. zwar von weit geringerem Belang als in den übrigen deutschen Provinzen des Königreichs, doch sind eine Anzahl von Fabriken und Manufakturen für Tabak, Leder, Zucker, Leinwand, Tuch &c. in Betrieb, und namentlich wird Schiffbau schwunghaft betrieben. Von großer Bedeutung ist der Handel, besonders zur See. Der Hauptsitz des pommerschen Seehandels ist Stettin (s. d.) mit dem Hafen zu Swinemünde; indessen sind auch Stralsund, Greifswald, Kolberg, Anklam &c. wesentlich bei demselben betheiligt. Die Haupteinfuhrartikel sind: Asche und Potasche, getrocknete Früchte, Baumwolle, Gyps, Branntwein, Häringe, Eisen und Eisenblech, Kohlen, Farbhölzer, Kupfer, Kreide, Schwefel, Sirup, Thran, Wein, Kolonialwaaren &c.; die Hauptausfuhrartikel Getreide, Kartoffeln, Flachs, Obst, Bauholz, fettes Rindvieh, Butter, Wolle, Gänse und Gänsefedern, Schinken und Fleischwaaren, Töpferwaaren &c. Der Binnenhandel wird durch die Schifffahrt (auch Dampfschifffahrt) auf der Oder und einigen Nebenflüssen, sowie durch die Eisenbahn von Stettin nach Berlin befördert. P. hat seit 1823 Provinzialstände. An öffentlichen Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten besitzt P. eine Universität (zu Greifswald), 8 Gymnasien (zu Greifswald, Anklam, Greifenberg, Stettin, Stargard, Neustettin, Köslin, Stralsund), ein königliches Pädagogium zu Putbus, ein Progymnasium zu Demmin, 4 Real- und 2 höhere Bürgerschulen, 7 höhere Töchterschulen und 7 Schullehrerseminarien; ferner eine Hebammenschule (zu Stettin), 2 Schifffahrtsschulen (daselbst und zu Greifswald) und andere dergleichen Anstalten. In Stettin besteht eine Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde. Das *altpreußische P.* zerfiel ehedem in Vor- und *Hinterpommern*; das *schwedische P.* aber bestand aus der Insel und dem Fürstenthum Rügen und aus einem Theil Vorpommerns, zu welchem das Land Stralsund, das Fürstenthum Barth, die Grafschaft Gützkow und die Herrschaft Wolgast gehörten; auch Pomerellen (s. d.) war noch früher ein Theil desselben. Jetzt theilt sich die Provinz in die 3 Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund und 26 landräthliche Kreise.

Geschichte. Die Küsten der Ostsee wurden nach dem Abzug der germanischen Völkerstämme, Rugier, Heruler, Burgunder, Longobarden, Semnonen &c., gegen Ende des 5. Jahrhunderts von slavischen Völkern, namentlich den Wenden, Anten und Venetern in Besitz genommen. Zu Karls des Großen Zeit dominirte hier der wendische Stamm der *Wilzen* unter dem Fürsten *Dragscio*, den zu unterwerfen jener wiederholte, aber fruchtlose Versuche machte. Obwohl durch Theilung und innere Kriege bedeutend geschwächt, bewahrte der Wilzenstaat doch seine Unabhängigkeit bis ins 12. Jahrhundert. Der erste Fürst von P. soll Mestibock (*Mestivoi*, um 960) gewesen sein. Sambor (Suantipor) erweiterte sein Gebiet bis an das rechte Oderufer, unterwarf sich aber dem Obotritenkönig Heinrich. Nach Sambors Tode (1107) fand eine Theilung des Landes unter seine 4 Söhne Statt, die bereits zum Christenthum übergetreten waren, und zwar erhielten Wratislaw und Ratibor den westlichen, Bogislaw und Swantopolk den östlichen Landestheil (Pomerellen und Kassubien). Unter den Fürsten des letzteren ragt *Swantopolk*, Mestwins I. Sohn, hervor. Derselbe kämpfte 1234 auf Seiten des deutschen Ordens gegen die heidnischen Preußen; seit 1240 jedoch mit diesen gegen jene, und zwar so erfolgreich, daß der Papst das Kreuz gegen ihn predigen ließ. Erst 1248 ward durch den päpstlichen Legaten ein dauernder Friede vermittelt. Ihm folgte (1268) sein älterer Sohn, Mestwin II., während der jüngere, Wratislaw, mit einem Gebiet um Danzig abgefunden ward. Da sich letzterer, hiermit unzufrieden, mit dem deutschen Orden verbündete, ging Mestwin 1269 bei dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehn, um sich hierdurch einen mächtigen Beschützer zu verschaffen, mußte aber hierfür nach Wratislaws Tode das Schloß zu Danzig an Brandenburg überlassen. Dies verwickelte ihn sodann in einen Krieg mit letzterem, in welchem er vom deutschen Orden unter der Bedingung unterstützt ward, daß er die von seinem Oheim Sambor dem Orden gemachte Schenkung bestätige, zufolge welcher Sambors Landestheil nach seinem Tode dem Orden zufallen sollte. Als er 1296 unbeerbt starb, fiel Pomerellen an den deutschen Orden. *Wratislaw* dehnte sein Gebiet durch Unterwerfung von Theilen des obotritischen Reichs bis über die Uckermark aus und lud 1128 Bischof Otto von Bamberg zu sich ein, um sein noch heidnisches Volk zu bekehren. Seine Söhne, Kasimir I. und Bogislaw I., die ihm 1136 folgten, nahmen 1170 den *Herzogstitel* an und wurden so die Stammväter der pommerschen Herzöge; um 1182 ward dieser Titel und ihre Reichsunmittelbarkeit von Kaiser Friedrich I. anerkannt. Doch schon in demselben Jahre fiel Kasimir I. in einem Treffen gegen die Dänen; Bogislaw I. starb 1187. Des letzteren Sohn, *Barnim I.*, gründete Prenzlau und andere Städte, förderte Ackerbau und Handel, befreite sich von Dänemarks Lehnshoheit und erkannte dafür jene des Markgrafen von Brandenburg an, dem er später auch das Schloß Danzig überließ, nachdem er schon 1240 Stargard an den Bischof von Kammin verkauft hatte. Er starb 1278. Seine Söhne, *Bogislaw IV.*, *Barnim II.* und Otto I., regierten bis 1295 gemeinschaftlich, wor-

auf sie sich in die beiden Linien Stettin und Wolgast spalteten.

Die Linie **Stettin** ward von den beiden letzteren gegründet, welchen der stettiner Antheil gemeinschaftlich zufiel. Beim Erlöschen der Linie Pomerellen erhielten sie 1321 das Fürstenthum Wenden, nachdem ihnen in Folge des Todes des Kurfürsten Waldemar von Brandenburg schon 1319 die Uckermark zugefallen war. Im Jahre 1331 trugen die Herzöge von P. ihre Lande dem Papst zu Lehn an und zwangen Brandenburg, 1338 der Lehnshoheit über P. zu entsagen. Noch in demselben Jahre starb Barnim ohne männliche Nachkommen; Otto I. starb 1345 und hatte seinen Sohn, Barnim III., zum Nachfolger. Dieser unterstützte zu Gunsten des Kaisers Karl IV. den falschen Waldemar gegen den Kurfürsten von Brandenburg und gerieth deshalb mit letzterem 1348 in Krieg, in welchem er ein nicht unbedeutendes Landgebiet eroberte, sowie ihm in Folge eines neuen Kriegs mit Mecklenburg auch die rügenschen Länder gegen eine bestimmte Geldsumme zufielen. Nach seinem Tode (1368) theilten sich seine Söhne, Kasimir IV., Bogislaw VII. und Sambor (Suantipor) III., unter Oberleitung des ältesten in die Regierung. Im Jahre 1370 entspann sich ein mit geringer Unterbrechung fast 30 Jahre währender Krieg mit Otto von Brandenburg über den Besitz mehrer Städte der Uckermark. Kasimir IV. starb an den Folgen einer erhaltenen Wunde 1373, Bogislaw VII. 1404, und Sambor III. war nun alleiniger Regent. Er wurde 1409 vom Markgrafen Jodocus auch zum Statthalter der Mark Brandenburg ernannt; doch endete diese Statthalterschaft schon 1411, als Sigmund, der inzwischen wieder in Brandenburgs Besitz gekommen war, dasselbe an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Zollern, verpfändete. Hiermit unzufrieden, verbündete sich ein Theil des brandenburgischen Adels mit Sambors Söhnen gegen Friedrich, und auch nach Sambors Tode (1413) ward dieser Krieg von seinen Söhnen, Kasimir VI. und Otto II., welche nun gemeinschaftlich regierten, fortgesetzt. Endlich erfolgte ein Friedensschluß zu Neustadt-Eberswalde (1427), der eine Heirath zwischen Joachim, Kasimirs Sohn, und einer Tochter des Kurprinzen Johann und ein Bündniß zur Folge hatte. Joachim hatte 1461 seinen Sohn, Otto III., zum Nachfolger, mit dem 1464 die Linie Stettin erlosch. Die Lande derselben fielen nun an die Linie Wolgast. Die **wolgastsche Linie** hatte Bogislaw IV. (II.), den Sohn Barnims I., zum Stifter, der 1309 starb. Sein Nachfolger, Wratislaw IV., hatte seit 1315 wegen Stralsund Händel mit dem Fürsten Wizlaw von Rügen, schloß aber 1317 mit demselben den Frieden zu Brodersdorf. Nach dem Erlöschen des rügenschen Stammes durch den Tod Wizlaws IV. (1325) von der Stadt Stralsund und mehren zu Rügen gehörigen Städten zum Regenten erwählt u. von König Christoph I. von Dänemark mit Rügen selbst belehnt, trat Wratislaw dennoch auf die Seite von Christophs Gegenkönig Waldemar. Er hinterließ 1326, unter Vormundschaft der Herzöge von Stettin, seine Söhne, Bogislaw V. (IV.) und Barnim IV., als Nachfolger. Nachdem der Kurfürst Ludwig von Brandenburg bei Prenzlau von Barnim III. von Stettin besiegt worden, entsagte Brandenburg in einem 1338 geschlossenen Vertrag der Lehnshoheit über P., wogegen ihm die eventuelle Erbfolge nach dem Erlöschen des pommerschen Stammes zugesichert ward. Ein 1350 begonnener Krieg mit Mecklenburg wegen Rügen endete 1354 mit dem Frieden zu Lübeck; ein neuer wegen der Stadt Pasewalk, welche P. von Mecklenburg erobert hatte, damit, daß nicht nur diese Stadt, sondern auch Alt- und Neu-Torgelow, und zwar als Unterpfand für 13,000 Mark Silber an P. fielen; desgleichen erhielt es 1357 nach dem Erlöschen des gräflichen Stammes von Gützkow diese Grafschaft. Mit Barnims Tod (1365) fand eine Theilung Pommern-Wolgasts Statt, und es entstanden nun die Linien Hinterpommern und Vorpommern.

Die **hinterpommersche Linie** stiftete Bogislaw V., Barnims Bruder. Ihm folgte 1374 sein ältester Sohn, **Kasimir IV.**, welcher von Kasimir dem Großen von Polen bedeutende Ländereien erbte, aber schon 1377 ohne männliche Nachkommen starb, weshalb seine Besitzungen in Polen wieder an letzteres zurückfielen. Sein Nachfolger in P. war sein Bruder, Bogislaw VIII. (VII.), vorher Bischof zu Kammin. Derselbe vergrößerte sein Land durch polnisches Gebiet, das ihm als Entschädigung für die Kriegskosten wegen der dem Polenkönig Wladislaw Jagello gegen den deutschen Orden in der Schlacht bei Tannenberg 1410 zugeführten Hülfsvölker abgetreten worden war, und starb 1417. Sein Sohn und Nachfolger, Bogislaw IX. (VIII.) wurde wegen Streitigkeiten mit dem Stift Kammin und den Hansestädten in den Bann erklärt; 1436 ward ihm jedoch in dem Vergleich von Kolberg einiges Gebiet zugestanden. Er starb 1448, und es folgte ihm der Sohn seines jüngsten Bruders Wratislaw VII., **Erich I.**

Die **vorpommersche Linie** hatte Barnims Söhne zu Stiftern, denen bei der Theilung Vorpommern oder das Gebiet zwischen der Swina und dem Mecklenburgischen sammt Wolgast und Rügen zugefallen war, das sie 1375 so unter sich theilten, daß Bogislaw VI. (V.), der älteste, Wolgast, Wratislaw VI. aber die rügenschen Lande erhielt. Nach Bogislaws VI. Tode, 1393, ward ganz Vorpommern unter Wratislaw wieder vereinigt. Sein Sohn u. Nachfolger, Barnim VI., lag in fortwährendem Streit mit den Hansestädten und den Vitalienbrüdern; starb 1405. Seine beiden Söhne, Wratislaw IX. und Barnim VII., theilten das Land; da letzterer aber 1449 ohne männliche Nachkommen starb, so vereinigte ersterer ganz Vorpommern wieder. Wratislaw stiftete 1457 die Universität Greifswald; er starb 1457, zwei Söhne, Erich II. und Wratislaw X., hinterlassend, die nun abermals theilten, und zwar so, daß Wolgast an Erich, Rügen an Wratislaw fiel. Nach Erichs I. von Hinterpommern Tod erhielt **Erich II.** auf Grund eines mit den Landständen geschlossenen **Vertrags zu Rügenwalde** auch Hinterpommern. Mit dem Erlöschen der Linie Stettin durch den Tod Otto's III. († 1464) gerieth P. in langwierige Streitigkeiten mit Kurbrandenburg, das als Lehnsherr Anspruch auf diese Erbschaft machte, bis im Frieden von Prenz-

lan 1472 Erich II. rücksichtlich Stettins die Lehnshoheit Brandenburg anerkannte. Erichs II. Nachfolger, Bogislaw X, mußte nach neuen Händeln mit Brandenburg den prenzlauer Frieden durch den Vertrag zu Pyritz 1493 bestätigen. Bogislaws X. beide Söhne gründeten in der Folge zwei neue Linien, und zwar Georg I. die wolgaster, Barnim XI. die stettiner Linie. Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschafttich regierend, schlossen sie 1529 mit Brandenburg wegen Lehnsherrlichkeit und Erdfolge, welche erstere von Brandenburg gemildert ward, während es die letztere sich versichern ließ, den Vergleich zu Grimnitz und empfingen 1530 die Herrschaften Lauenburg und Bütow von Polen zu Lehen. Herzog Georg I. hatte 1531 seinen Sohn, Philipp I, zum Nachfolger. Barnim XI. theilte 1532 mit seinem Neffen, wobei Barnim XI. Hinterpommern und Stettin behielt, während Philipp Vorpommern, Wolgast und Rügen, sowie die Komthurei Wildenbruch und Greifenhagen erhielt, das Patronatsrecht über das Stift Kammin, die Universität Greifswald, die Zölle zu Wolgast, Garz, Greifenhagen und Potter u. A. aber gemeinschafttich dlieben. Im Jahre 1534 schritt er zur Einführung der Reformation, und Johann Bugenhagen (Pomeranus) erhielt den Auftrag, eine neue Kirchenordnung herzustellen. Philipp gründete 1541 das lutherische Gymnasium zu Stettin und zog die Einkünfte ein, welche bisher der Bischof von Rothschitd auf Seeland aus Rügen bekommen hatte. Letzteres hatte die Beschlagnahme pommerscher Schiffe und Güter von Seiten Dänemarks zur Folge, wogegen sich die Herzöge von P. vergedlich an den schmalkatdischen Bund wandten. Trotzdem unterstützten sie den Bund 1546 mit 300 Pferden. Dies zog ihnen die Ungnade des Kaisers zu, doch ward derselde später durch die Summe von 126,000 Thalern versöhnt (1549). Philipp hinterließ 1560 5 Söhne: Johann Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim XII. und Kasimir IX., von denen die minderjährigen unter die Vormundschaft des Bruders ihres Großvaters, Barnims XI. von Stettin, gestellt wurden, dessen Erben sie waren. Nachdem derselbe 1569 seine Regierung niedergelegt hatte, theilten sich seine Erben auf seinen Wunsch in der Art in die pommerschen Lande, daß nur zwei Regierungen bestanden, nämlich Stettin mit Hinterpommern und Johann Friedrich als Regenten, und Wolgast mit Vorpommern und Ernst Ludwig als Landesherrn; die jüngeren 3 Brüder wurden mit kleineren Gebieten ohne Landeshoheit adgefunden, und Barnim XI. reservirte sich die Oberleitung bis an seinen Tod (1575). Im Jahre 1571 erfolgte die Erbverbrüderung mit Brandenburg, der zufolge beim Aussterben des drandendurgischen Hauses die Neumark und das Land Sternberg an P. fallen sollten. Da Johann Friedrich 1600 und sein Bruder und Nachfolger, Barnim XII., 1603 ohne männliche Nachkommen starben, so war der nächste Thronfolger dem geschlossenen Erbvertrag gemäß Kasimir, doch verzichtete derselde wegen Kränklichkeit auf die Regierung zu Gunsten seines Bruders Bogislaw XIII. († 1606). Dessen Sohn, Philipp II, hatte viele Streitigkeiten mit den nach Selbstständigkeit ringenden pommerschen Hansestädten. Er führte eine bessere Rechtspflege und eine neue Polizeiordnung ein und starb 1618. Die Regierung seines Nachfolgers und Bruders, Franz († 1620), ist vorzüglich durch den Hexenprozeß der Sidonia von Bork (s. Bork) merkwürdig geworden. Ihm folgte sein Bruder, Bogislaw XIV., der mit dem Herzog von Wolgast, Philipp Julius, den gemeinschaftlichen Landständen 1622 einen großen Freibrief ausstellte, der alle Gerechtsame der Stände destätigte. Nach Ulrichs Tod zum Bischof von Kammin gewählt und 1625 durch den Tod Philipps Julius auch in den Besitz von Wolgast gelangt, war Bogislaw XIV nun der alleinige Regent in P. Ohne sich am dreißigjährigen Kriege detheiligt zu haden, mußte er dennoch sein Land theilweise verwüstet sehen. Trotz seiner Protestation war nämlich 1627 eine Abtheilung Schweden durch P. nach Preußen marschirt, was der Herzog Friedrich von Holstein als Vorwand denutzte, um ebenfalls mit einem Kriegshaufen aus Polen durch P. den Kaiserlichen zu Hülfe zu ziehen. Bald griff auch ein kaiserliches Heer in P. Platz, dessen Verpflegung monatlich dem Lande 38,000 Thaler kostete; nebstdem sollte Stralsund noch 150,000 Thlr. Kontribution zahlen oder eine kaiserliche Besatzung einnehmen. Die Verweigerung von Beidem seitens der Stadt hatte für dieselbe eine lange, ader fruchtlose Belagerung zur Folge. Der Friede zu Lübeck 1629 brachte dem Lande keine Linderung. Zwar wurden, nachdem Gustav Adolf 1630 an P.s Küste gelandet war, die Kaiserlichen aus dem Lande vertrieben, doch mußte der Herzog mit den Schweden ein Bündniß schließen, dem zufolge er denselben Zutritt in alle seine Städte und Festungen gestattete und 200,000 Thaler zahlte. Später hatte das Land von schwedischen Durchzllgen und Streifereien der Kaiserlichen viel zu leiden, bis es 1636 abermals der Schauplatz des Kriegs ward. In diesen Wirren starb Bogislaw XIV. 1637, und mit ihm erlosch das pommersche Herrschergeschlecht, nachdem die Linie Pommern-Wolgast schon 1625 mit Philipp Julius, dem Sohn und Nachfolger des gerechten und milden Stifters derselben, Ernst Ludwig, ausgestorben war.

Obgleich dem Hause Brandenburg nach den geschlossenen Erbverträgen die Erbfolge in P. unbezweifelt zustand, so machten doch die Schweden keine Miene, es zu räumen. In den Friedensverhandlungen zu Osnabrück bestand der große Kurfürst Friedrich Wilhelm zwar auf seinen Ansprüchen auf ganz P., ward aber genöthigt, gegen eine Entschädigung durch die Stifter Halberstadt, Magdeburg und Kammin einen Theil von P. an Schweden abzutreten; namentlich erhielt dieses außer ganz Vorpommern nebst Rügen von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnow, das frische Haff und die drei Odermündungen. Spätere wiederholte Versuche von Seiten der brandenburgischen Kurfürsten, sich in den Besitz von ganz P. zu setzen, mißlangen. Kaum aber war im nordischen Kriege Karls XII. Stern bei Poltawa erblichen, als Friedrich Wilhelm I. von Preußen P. besetzte und Greifswald, Anklam, Wolgast und Rügen eroberte. Im Frieden zu Stockholm 1720 erhielt er außer Vorpom-

mern nebst Stettin die Inseln Usedom u. Wollin, das frische Haff und die Städte Damm und Gollnow, sowie die Odermündungen Diwenaw und Swine. Dagegen hatte er an Schweden 2 Millionen Thaler zu zahlen und 600,000 Thaler pommersche Schulden zu übernehmen. Schweden, dem bloß das sogenannte **Schwedisch-Pommern**, links der Peene, verblieb, versuchte im siebenjährigen Kriege vergeblich die verlorenen Besitzungen in P. wieder zu erlangen; der Friede zu Hamburg 1762 brachte ihnen nicht die mindeste Vergrößerung ihres deutschen Gebiets. Schwedisch-Pommern blieb bis zur Stiftung des Rheinbundes in seinem früheren Verhältnisse zu Deutschland; damals aber erklärte es Gustav Adolf IV. von Schweden als vom deutschen Reiche getrennt und mit Schweden unmittelbar verbunden. Nach dem Sturze Napoleons I. wurde der schwedische Antheil von P. gegen Norwegen von den Schweden an **Dänemark** abgetreten, das denselben für das Herzogthum Lauenburg, welches Hannover abtreten mußte, um die Summe von 2,600,000 Thalern an Preußen überließ, das an Schweden noch 3,500,000 Thaler zahlte und den schwedischen Donatarien jährlich 43,000 Thaler vergütete. Vgl. **Kantzow**, Pomeriana, herausgegeben von Kosegarten, Greifswald 1819, 2 Bde., und Böhmer, Stettin 1835; Sell, Geschichte des Herzogthums P. von den ältesten Zeiten an bis 1648, Berlin 1819, 3 Bde.; **Kosegarten**, Pommersche und rügische Geschichtsdenkmäler, Bd. 1, Greifswald 1834; **Barthold**, Geschichte von Rügen und P., Hamb. 1839. Die Herausgabe eines Codex Pomeraniae diplomaticus hat Kosegarten mit Hasselbach und Medem (Bd. 1, Greifswald 1843—51) begonnen.

Pommersfelden, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Verwaltungsdistrikt Höchstadt, hat eine Bierbrauerei und 790 Einwohner, dabei das schöne, zu Anfang des 18. Jahrhunderts in italienischem Styl gebaute Schloß **Weißenstein** des Grafen Schönborn-Wiesentheid mit einer berühmten Bildergallerie, Bibliothek und anderen Sammlungen.

Pomoerium (lat.), bei den alten Römern der um die Stadtmauer herum befindliche, aller menschlichen Benutzung entzogene Raum, namentlich nach der äußeren Seite hin, zwischen dem zu Augurien geweihten Platze und der Stadtmauer. Die äußere Grenze des P. war durch Grenzsteine (cippi) bezeichnet. Es bildete sakralrechtlich die Schranke zwischen Stadt und Feldmark. Eine Erweiterung des P. Roms erfolgte mehrmals, zuerst unter Servius Tullius. Oefters erhielten auch Feldherren, welche große Eroberungen gemacht, das Recht, das P. zu erweitern. Von den Kaisern haben es Augustus, Claudius, Nero, Trajan, Aurelian erweitert.

Pomologie (v. Griech.), Obstlehre, Obstkunde, Lehre und Wissenschaft vom Obste, dessen Behandlung und Zucht, Theil der angewandten, und zwar der ökonomischen und industriellen Botanik; s. **Obst** und **Obstbaumzucht**.

Pomona, bei den alten Römern Göttin der Baumfrüchte, war von allen Feldgöttern geliebt, aber nur Vertumnus, der sich ihr in den verschiedensten Gestalten näherte, erfreute sich ihrer Gegenliebe. Sie ward hauptsächlich in Latium verehrt u. hatte in Rom ihren besonderen Flamen pomonalis, doch galt sie nur als eine untergeordnete Gottheit. Dargestellt wurde sie mit einem Fruchtkörbchen oder mit Früchten auf dem Schooße, mit einem Fruchtkranze in den Haaren und mit dem Gartenmesser in der rechten Hand.

Pomona (**Mainland**), die größte der an der Nordküste von Schottland gelegenen Orkneyinseln, hat 18 QM. Flächenraum und 17,000 Einw. Die Küsten sind sehr zerrissen, voll Buchten, von denen die wichtigsten Scalpa u. Stromneß sind, beide mit guten Häfen, u. haben Vorgebirge, zahlreiche kleine Berge, Seen und Sümpfe, aber treffliches Weideland. Hauptprodukte sind: Schafe, Rindvieh, Pferde, Eisen, Schiefer und Sandstein. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Auf der Insel finden sich noch Druidenreste. Hauptort ist Kirkwall an der Mainlandbai. Auch eine Insel der Orkneygruppe der Südpolarländer wird P. genanut.

Pomona, Planetoid, s. **Planeten**.

Pomoranen (d. i. Seeanwohner, so genannt, weil die Sekte an den Ufern des weißen Meeres entstand), Sekte der russischen Kirche, zu den Raskolniks oder Ketzern (wie die Russen sie nennen), oder Starowertsy, d. h. Altgläubigen (wie sie sich selbst nennen), gehörig. Sie heißen auch Wiedertäufer, weil sie alle Diejenigen, die zu ihnen übertreten, von Neuem taufen. Ihrer Ansicht nach sind alle Priester der Staatskirche, welche seit der Zeit des Patriarchen Nikon geweiht wurden, falsche Priester, und die Taufen und Trauungen, die sie verrichteten, haben keine Gültigkeit, weil sie von unächten Priestern vollzogen werden. Sie beichten sich unter einander, theilen selbst das Sakrament aus und gebrauchen dabei Brod, welches von einigen heiligen Broden herrühren soll, die aus dem Kloster Solowez gerettet wurden, als dasselbe 1673 von den Truppen des Czaren Fedor Alexiewitsch eingenommen wurde. Sie haben Kirchen, wo sie sich zum Gebet versammeln und wo eines ihrer Mitglieder, jedoch ohne Einweihung, als Priester fungirt. Uebrigens sind sie wilde Fanatiker, die namentlich die Neigung, sich selbst zu verbrennen, charakterisirt. Die Mitglieder dieser Sekte sind in großer Anzahl über Rußland verbreitet, und viele davon haben sich in Livland, Preußen, Oesterreich, der Türkei und Polen angesiedelt. In letzterem Lande hielten sie 1751 eine Synode, deren in 46 Artikeln zusammengefaßten Entscheidungen der Stempel des wildesten Fanatismus und des gröbsten Aberglaubens aufgeprägt ist.

Pompa (lat.), bei den alten Römern feierlicher Aufzug bei Götterfesten, öffentlichen Spielen, Triumphen und Bestattungen.

Pompadour, **Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de**, Mätresse des Königs Ludwig XV. von Frankreich, geboren um 1720 als natürliche Tochter eines gewissen Poisson, Fleischlieferanten für die königlichen Truppen zu Paris. Schön, talentvoll und in der Musik und Malerei gebildet, fand sie einen Gatten in dem Unterfinanzpächter Lenormand d'Etoiles, suchte aber, von Ehrgeiz getrieben, bald die Neigung des Königs zu gewinnen, die sie dann bereitwillig mit Andern

theilte, und durfte seit 1745 bei Hof erscheinen. Ihr Gemahl, dem sie bereits eine Tochter geboren hatte, ward von Paris entfernt, später aber zum Generalpächter der Finanzen, sodann der Posten ernannt. Zur Marquise von P. erhoben, benutzte die Mätresse anfangs ihren Einfluß hauptsächlich zum Protegiren von Gelehrten und Künstlern, erst später machte sie ihn auch in Regierungsangelegenheiten geltend. In ihrer prachtvollen Wohnung versammelten sich die Minister, um über die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen, wobei ihr Wort meist den Ausschlag gab. Sie vergab die einträglichsten Aemter an ihre oft sehr unfähigen Günstlinge. Zum größten Nachtheil der französischen Waffen nahm sie dem tüchtigen Marschall d'Estrées das Kommando und ersetzte ihn durch untaugliche Subjekte. Ihren Bruder erhob sie zum Marquis von Marigny und zum Surintendanten der öffentlichen Bauten. Daß Frankreich gegen Friedrich den Großen Partei nahm, war dem Eindruck zuzuschreiben, den ein schmeichelhaftes eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich auf die Marquise von P. gemacht hatte. Auch brachte sie es dahin, daß der Kardinal Bernis, welcher den König zum Abschluß des Friedens zu bewegen suchte, sein Ministeramt an Choiseul abgeben mußte. Die unheilvollen Resultate des gegen Preußen geführten Kriegs, welche man der P. schuld gab, und die maßlose Verschwendung, zu der sie Ludwig XV. verleitete, zogen ihr den Haß des Volkes zu. Dem König längst gleichgültig geworden, † sie am 15. April 1764 zu Versailles. Die „Lettres" und „Mémoires", welche ihren Namen tragen, werden von Vielen dem jüngeren Crébillon zugeschrieben.

Pompeji, alte, von den Oskern gegründete Stadt in Kampanien, auf einer Anhöhe an der Mündung des Flusses Sarnus, im Hintergrunde einer als Hafen dienenden Meeresbucht gelegen, war im Alterthum ein blühender und reicher Ort mit etwa 20,000 Einwohnern. Durch Sulla ward es Sitz einer römischen Kolonie und zuletzt römische Municipalstadt. Nachdem schon 63 n. Chr. ein Theil der Stadt durch ein Erdbeben zerstört worden war, ward sie nebst mehren andern Orten (Stabiä, Taurania, Oplontis, Teglana) 79 in Folge des bekannten furchtbaren Ausbruches des Vesuvs durch einen Regen von Lavasand und Asche verschüttet. Nachdem zu verschiedenen Zeiten Spuren der Stadt aufgefunden worden waren, begann 1748 die planmäßige Ausgrabung, so daß gegenwärtig über $^1/_3$ des Ganzen wieder ans Tageslicht gebracht ist. Die 18—20 Fuß dicke Decke besteht zu unterst aus einer fußhohen Schicht feiner, schwarzer vulkanischer Asche (papamonte); dann folgt eine 7—8 F. dicke Schicht von Lapilli, größeren und kleineren Bimssteinbrocken, dann einige Zoll Asche wechselnd mit einigen Zoll Lapilli. Auf dieser ganzen 10 F. dicken Schicht liegt eine gegen 2 F. dicke Aschenlage, dann $1^1/_2$ F. Lapilli, endlich eine etwa 7 F. dicke Lage von Asche, deren obere Hälfte allmählig in fruchtbare Erde umgewandelt ist. Die Einwohner scheinen bei der Katastrophe zum größten Theil entkommen zu sein; man hat bis jetzt nur 400 (nach Andern 600) Gerippe gefunden. Die Gebäude sind größtentheils Trümmer; unter der Last der verschüttenden Massen sind sie eingestürzt, in den obern, meist aus Holz konstruirten Stockwerken von der Hitze der Auswürflinge des Vulkans verzehrt, die Decken eingebrochen, die Säulen oberhalb weggebrochen. Trotzdem bietet das bis jetzt ausgegrabene Drittel P.'s das treue Bild einer alten griechisch-italischen Stadt dar, zumal es dasjenige ist, welches neben dem Forum und einigen Märkten die bedeutendsten öffentlichen Gebäude, Tempel, Basiliken, Bäder, Theater und Amphitheater umfaßt und überdies eine reiche Menge von Wohnhäusern, Läden (d. h. immer nur das Erdgeschoß davon), industriellen Anlagen enthält. Der Abstand der entferntesten Punkte der Stadt, des Amphitheaters und des Thores von Herculanum, beträgt 3950 F.; die Längenaxe mißt 3300, die kurze Axe 2300 F.; der Mauerumfang etwa 10,000 Fuß. Die Straßen sind $7^1/_2$—22 F. breit, sanft gewölbt, mit Lavaquadern gepflastert, in welche das Fahrgeleise 1—$1^1/_2$ Zoll tief eingeschnitten ist; zu beiden Seiten liegen 2—5 F. breite Trottoirs, um 8—12 Zoll erhöht und durch Prellsteine geschützt. Aus der im Westen gelegenen Vorstadt Augustus Felix führt die Gräberstraße zum Herkulanerthor; rechts an derselben, 300 F. vom Thore, liegt die Villa des Arius Diomedes, eines der größern mehrstöckigen Gebäude, dessen Keller 20 Skelete enthielten. Auf der anderen Seite befindet sich eine mit Kramläden verbundene Fuhrmannsschenke; kleine Herde stehen an der Straße, wie noch jetzt in Neapel. Innerhalb der Stadt findet man neben der Straße mehre Wirthshäuser und Schenken, sowie das Post- u. Zollhaus. Weiterhin kommen dreistöckige Kaufmannshäuser mit großen Lagerräumen; in den kleineren Straßen stehen nur Wohnhäuser, an den Ecken öffentliche Brunnen. Ein Thorbogen führt in die rechtwinklig einmündende Hauptstraße (Merkursstraße); sie leitet zum Forum civile, das 342 F. lang und 90 F. breit ist und von einer zusammenhängenden dorischen Kolonnade umgeben ist, deren Säulen 2 F. $3^1/_2$ Zoll Durchmesser haben und in Zwischenräumen von 7 F. stehen. An diesem Forum liegt der Tempel des Jupiter, das Chalcidicum, der Tempel des Merkur, das Pantheon, das Senaculum, der Tempel der Venus, die Basilika, die 3 Kurien. Die Straße der Goldschmiede führt zum Forum triangulare, um das sich der am wenigsten regelmäßige Theil der Stadt gruppirt. Neben diesem Forum liegt das größere Theater, aus Tuffstein erbaut und ziemlich gut erhalten, mit marmorner Scena und Orchestra, etwa 140 F. breit und tief und etwa 5000 Zuschauer fassend; dahinter der säulenumgebene Hof der Gladiatorenkaserne und daneben das kleinere Theater oder Odeon; westlich von beiden stehen 2 Tempel, einer der Isis geweiht. Getrennt von all diesen Gebäuden liegt in der Ostecke das ovalrunde Amphitheater, 430 F. lang, 335 F. breit und mit 30 Sitzreihen, oben mit bedecktem Bogen, das sehr gut erhalten ist und 20,000 Zuschauer faßte; die Arena hat 200 und 40 F. im Durchmesser. Daneben liegt das Forum boarium, ein mit einer Mauer umgebener Raum von 80 F. im Geviert. Von den schon erwähn-

ten Tempeln ist der Jupiterstempel am Nordende des Forum civile, etwa 66 F. hoch, 100 F. lang und 43 F. breit, aus Stein und Lava auf einer erhabenen Basis (Podium) erbaut und besteht aus einem von 12 korinthischen Säulen umgebenen Portikus und der eigentlichen, 42 F. langen und 28 F. breiten Cella. Das sogenannte Pantheon, auf der Ostseite desselben Forums, hat eine von Säulen umgebene Area von 120 F. Länge und 90 F. Breite und enthält in der Mitte einen von 12 Piedestalen für die Statuen der 12 Hauptgottheiten umgebenen Altar. Der Tempel des Merkur, auf derselben Seite des Forums, ist nur 15 Fuß 6 Zoll lang und 13 F. 8 Zoll breit, aus Backsteinen erbaut und mit Pilastern versehen; dagegen ist der durch eine Inschrift bezeichnete Tempel der Venus auf der Westseite des Forums ein großes, aber keineswegs durch Schönheit ausgezeichnetes Gebäude mit einem Portikus von 48, ursprünglich dorischen, aber ziemlich plump in korinthische umgewandelten Säulen umgeben und auf einem Podium von 150 Länge u. 70 F. Breite sich erhebend. Andere Tempel sind der der Fortuna, nordöstlich vom Forum, ein kleiner, an eine Straßenecke angebauter Tempel, mit einem von 8 Säulen getragenen Portikus; der Tempel des Hercules, auf dem Forum triangulare und dem höchsten Punkte der Stadt, in sehr verfallenem Zustande, mit Einschluß des 5 Stufen über den Boden sich erhebenden Podiums ungefähr 120 F. lang und 70 F. breit; der Tempel der Isis, einer der am besten erhaltenen, in der Mitte eines von einem Portikus mit roh gearbeiteten u. bemalten korinthischen Säulen von 1 F. 9 Zoll Durchmesser umgebenen Hofes auf einem Podium sich erhebend und ganz mit Stukkaturarbeit auf seltsame Weise verziert und bemalt. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: das Senaculum, auf der Ostseite des Forums, ein nach dem Forum hin offenes, hinten in eine kreisförmige Vertiefung endigendes Gebäude, welches eine 83 F. lange und 60 F. breite Area umschließt und mit einem von 6 kannelirten jonischen Säulen getragenen Portikus versehen ist; das von einer Säulenkolonnade umgebene Chalcidicum, ebenfalls am Forum, 90 F. breit und 140 F. lang, das wahrscheinlich als Handelsbörse und Kauf- und Lagerhaus diente; die Basilika am südwestlichen Ende des Forums, die als Gerichtslokal diente, 220 Fuß lang und 80 Fuß breit, mit einer großen Area, deren Dach auf einem Peristyl von 28 großen jonischen Säulen ruhte und an deren nordwestlichem Ende sich an der Hauptmauer das vorn mit 4 kleinen Säulen verzierte und an beiden Seiten mit kleinen Kabineten versehene Tribunal und unter diesem ein Souterrain, vermuthlich das einstweilige Gefängniß der Angeklagten, befindet. Die erst 1824 ausgegrabenen öffentlichen Bäder nehmen einen Raum von etwa 100 F. ins Geviert ein und enthalten eine Reihe an einander stoßender Badezimmer, welche, alle mittelst eines Ofens geheizt, aus einem und demselben Behälter mit Wasser versehen wurden und mit Stukkaturarbeit, Basreliefs und Freskomalereien geschmackvoll verziert, größtentheils auch mit weißem Marmor musivisch ausgelegt und gepflastert sind. Die Privathäuser von P. sind größtentheils klein und unansehnlich, aus Lava und Tuff erbaut, gewöhnlich nur ein Stockwerk hoch und mit nur wenigen kleinen, 3 F. hohen und 2 F. breiten Fenstern versehen und auffallend kleine Zimmer enthaltend, die aber an den Wänden mit Stuck überzogen, bunt bemalt und mit kunstvollen Mosaikfußböden versehen sind. Die meisten Häuser der Hauptstraßen enthalten in ihren Parterregeschossen Läden oder Kaufmannsgewölbe, die gewöhnlich in ihrer ganzen Fronte offen sind u. hinter sich noch ein Paar Gemächer haben. Ueber ihnen sind noch hier und da Firmen mit Angabe des Namens u. Standes der Inhaber, über mehren auch sinnbildliche Aushängeschilde bemerklich. Man hat den meisten in irgend einer Beziehung merkwürdigen Häusern entweder nach ihren einstigen Besitzern, oder nach darin enthaltenen Kunstwerken, oder nach gekrönten Häuptern, in deren Gegenwart sie ausgegraben wurden, besondere Namen gegeben. Die ausgezeichnetsten sind: das Haus des C. Sallustius, mit über 30, meist im elegantesten Geschmack mit Säulen, Pilastern, Reliefs, Freskomalereien und reicher Stukkaturarbeit verzierten Piecen; das des Aedilen Pansa, 200 F. lang und 100 F. breit, nicht minder reich verziert als das vorige und eine noch weit größere Anzahl von Gemächern enthaltend; das Haus des tragischen Dichters, so benannt nach einem Gemälde, welches einen seine Werke vorlesenden Dichter darstellt, von außen unansehnlich, aber innen mit schönen Freskomalereien ausgestattet; das Haus der Ceres, das höchste in der ganzen Stadt, ebenfalls durch Verzierungen u. Gemälde ausgezeichnet; das Haus der Dioskuren, das reichste und schönste von allen, mit 2 aus den schönsten korinthischen Säulen bestehenden Peristylen und trefflichen Freskogemälden und Mosaiken, u. a. m. Unter den besonderen, industriellen Zwecken ausschließlich gewidmeten Gebäuden sind hervorzuheben: die große Tuchmanufaktur (Fullonica), ein umfangreiches Gebäude, worin fast alle einzelnen Akte des Prozesses der Tuchfabrikation abgebildet sind, u. die große Bäckerei mit 4 steinernen Mühlen von 6 F. Höhe, die einer auf cylindrischer Basis ruhenden Sanduhr ähneln. Die Triumphbögen, die sich in P. finden, zeigen nichts besonders Ausgezeichnetes; bemerkenswerther ist eine Anzahl zum Theil prächtiger Sepulkralmonumente. Die in P. aufgefundenen häuslichen Geräthschaften aller Art, Schmucksachen, Münzen 2c., die ein helles Licht über das häusliche Leben der Alten verbreiten, befinden sich jetzt größtentheils im Museo Borbonico zu Neapel. Vgl. Gau, Les Ruines de P., Par. 1812—38, 4 Bde.; Gell und Gandy, Pompejana or topography, edifices and ornaments of P., London 1817—30, neue Folge in 12 Lieferungen 1832; Cooke, Delineations of P., das. 1818—27, 2 Bde.; Zahn, Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde von P., Herculanum und Stabiä, Berl. 1828 ff.; Derselbe, Neu entdeckte Wandgemälde in P., Stuttgart 1828 ff.; Ternite, Wandgemälde aus P. und Herculanum, mit Text von K. O. Müller, fortgesetzt von Welcker, Berlin 1841 ff.; Roux und Barre, Herculanum

und P., vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Mosaiken u. Bronzen, deutsch von A. Kaiser, Hamburg 1838 ff., 6 Bde.; Breton, Pompeia, Paris 1855; Overbeck, P., Leipzig 1856.

Pompejus, römisches plebejisches Geschlecht, welches in 2 Hauptzweige zerfällt, der eine zum Theil mit dem Beinamen Rufus, der andere von seinem berühmtesten Gliede mit dem Beinamen Magnus, und erst in den 2 letzten Jahrhunderten v. Chr. eine Rolle spielt. Die namhaftesten Sprößlinge desselben sind:

1) Quintus P., gelangte trotz des Widerstandes der Nobilität zu curulischen Würden, führte als Prätor den Krieg gegen Viriathus, als Konsul gegen Numantia, schloß mit diesem einen unwürdigen Vertrag und sollte unter Verwerfung desselben den Numantinern ausgeliefert werden, doch verhinderte dieses das ihm gewogene Volk. Im Jahre 131 bekleidete er die Censur.

2) Q. P. Rufus, war 100 v. Chr. Volkstribun, 91 Praetor urbanus und 88 mit Sulla Konsul, dem er im Kampfe gegen Marius und die Marianer treulich Beistand leistete, sollte, während Sulla gegen Mithridates kämpfte, Italien bewachen und zu dem Ende die Truppen des Cn. Pompejus Strabo übernehmen, ward jedoch im Lager auf Anstiften des letzteren ermordet.

3) Cn. P. Sextus Strabo, Vater des Triumvir, war 104 Quästor in Sardinien, 94 Prätor und verwaltete 93 Sicilien. Nachdem er mit L. Porcius Cato das Konsulat erhalten, erwarb er sich im marsischen Kriege einen Triumph und hielt hierauf die Völker an der Ostküste Italiens im Zaum. Als 87 Cinna und Marius Rom bedrohten, ward er von der Nobilität eilends zur Stadt entboten, lieferte vor dem collinischen Thor ein zwar hitziges, aber unentschiedenes Treffen und ward bald darauf vom Blitz erschlagen.

4) Cn. P. Magnus, Sohn des Vorigen, der berühmte Triumvir, geboren 106 v. Chr., focht mit in der Schlacht vor dem collinischen Thore u. rettete sein und seines Vaters Leben durch Entdeckung einer von Cinna angestifteten Meuterei unter den Soldaten. Als 83 Sulla in Italien erschien, schloß sich P. an der Spitze von 3 von ihm selbst im Picenischen geworbenen Legionen an ihn an, erfocht einen Sieg über M. Brutus und ward deshalb, ein 23jähriger Jüngling, von Sulla bei dessen erstem Zusammentreffen mit ihm als Imperator begrüßt. Im Jahre 82 schlug er des Konsuls Cn. Papirius Carbo Heer bei Clusium und erhielt hierfür von Sulla die Hand seiner Stieftochter Aemilia, um derentwillen P. seine erste Gemahlin, Antistia, verstieß. Auf Sulla's Geheiß übte er 81 an den Marianern in Sicilien, Afrika und Spanien Henkersdienste und ließ in Sicilien an dem gefangenen Carbo das Todesurtheil vollziehen. Nachdem er die Insel unterworfen, beendigte er in Afrika den Feldzug gegen Cn. Domitius Ahenobarbus binnen wenigen Monaten. Bei seiner Rückkehr nach Rom ward er von Sulla mit dem Ehrennamen Magnus begrüßt. Im Jahre 76 gegen Sertorius nach Spanien gesandt, beendete er nach manchen Wechselfällen durch seinen schließlichen Sieg über Perperna und dessen Tödtung den Krieg und ordnete die Provinzialverwaltung Spaniens neu. Auf seinem Rückzug nach Italien 71 erwarb er sich durch Vernichtung von 5000 dem Schwerte des Crassus entronnenen Sklaven den Ruhm der völligen Unterdrückung des Sklavenaufstandes. Hierauf mit Ueberspringung der niederen Aemter zugleich mit Crassus für das Jahr 70 zum Konsul gewählt, hielt er am 31. December 69 seinen Triumphzug zur Feier seiner Siege in Spanien. Als Konsul aber machte er, der bisherige entschiedene Anhänger der sullanischen und Optimatenpartei, um die Gunst des Volks zu gewinnen, seinen Einfluß mit Erfolg für Aufhebung des letzten Restes der sullanischen Einrichtungen geltend. Nach Ablauf seines Konsulatsjahrs nahm er keine Konsularprovinz an, sondern lebte zu Rom als Privatmann. Im Jahre 65 mit dem Oberbefehl im Krieg gegen die Seeräuber betraut, deren Ueberhandnehmen die Zufuhr von Lebensmitteln nach Italien sehr beeinträchtigte, reinigte er binnen 40 Tagen den westlichen Theil des Mittelmeeres von Spanien bis Italien fast ganz von jenen, ging dann, nachdem er zu Rom die ihm von den Optimaten in den Weg gelegten Hindernisse beseitigt hatte, von Brundusium aus wieder in See und beendete den Krieg binnen 3 Monaten, indem seine den Gefangenen bewiesene Milde bewirkte, daß der größte Theil der Feinde freiwillig die Waffen streckte. P. ließ die Schiffe der Seeräuber verbrennen u. diese selbst in Soloe, Adana, Mallus und Epiphania sich ansiedeln. Während er an der Südküste von Kleinasien überwinterte, setzte der ebenfalls in seinem Solde stehende Volkstribun C. Manilius zu Anfang 66 den Antrag durch, auch die Führung des Kriegs gegen Mithridates und Tigranes dem P. mit unumschränkter Vollmacht in den Ländern Asiens bis nach Armenien hin zu übertragen. P. zog sofort über den Taurus, vertrieb den von Lucullus schon sehr geschwächten Mithridates nach einem siegreichen Treffen aus Pontus und wandte sich dann gegen den armenischen König Tigranes, dem er den Frieden nur unter harten Bedingungen zugestand. In Armenien ein starkes Corps zurücklassend, setzte er sodann seinen Marsch gegen Mithridates fort, der zu den am cimmerischen Bosporus und dem mäotischen See wohnenden Völkern geflohen war, überwand in 2 blutigen Schlachten die Albaner und Iberer und verwandelte Pontus in römische Provinzen. Hierauf setzte er seinen Eroberungszug fort, unterwarf Syrien, dessen König Antiochus er entsetzte, Palästina und gründete oder benannte doch mehre Städte in diesen Gegenden. Während er sich in Arabia petraea aufhielt, dessen König sich ihm freiwillig unterwarf, kam aus Pontus die Kunde, daß Mithridates sich selbst entleibt habe. P. ging sofort nach Pontus zurück, nahm hier des Pharnaces, des Sohnes Mithridates', Unterwerfung an und überließ ihm das bosporanische Reich. Zu Ende 62 landete P. wieder zu Brundusium, entließ seine Truppen reichlich beschenkt u. erhielt vom Staat einen glänzenden Triumph zugestanden. Um diese Zeit reichte ihm Cäsar, um durch seinen Einfluß das Konsulat zu erlangen, die Hand zu dem verhängnißvollen Triumvirat, in welchem der unbedeutende Crassus der Dritte sein

sollte. P. vermählte sich hierauf mit Cäsars Tochter Julia und wirkte eifrig dazu mit, daß das von diesem beantragte sogenannte julische Ackergesetz in Vollzug gesetzt ward, wofür er endlich seine Verfügungen in Asien bestätigt sah, zum Dank aber wiederum den Antrag des Volkstribunen P. Vatinius, daß Cäsar Gallien und Illyrien als Provinzen auf 5 Jahre mit 4 Legionen erhalten sollte, unterstützte. Schon war P. ein Werkzeug in den Händen des an Geist ihm überlegenen Nebenbuhlers. Cicero, dessen Rückberufung aus der Verbannung P. bewirkt hatte, bewies sich diesem dadurch erkenntlich, daß er ihm auf 5 Jahre die Aufsicht über das Getreidewesen verschaffte, worauf P. nach Sicilien und Afrika abging, freilich ohne die von ihm begehrte Kriegsmacht erhalten zu haben. Nach seiner Rückkehr nach Rom 56 für das folgende Jahr zugleich mit Crassus zum Konsul erwählt, erbaute er in dieser Stellung das nach ihm benannte Theater, verwöhnte aber durch glänzende Spiele aller Art die genußsüchtige Menge. Während Cäsar sich die Verwaltung Galliens noch um weitere 5 Jahre verlängern ließ, ließ sich P. Spanien auf ebenso lange als konsularische Provinz anweisen, übertrug deren Verwaltung aber einem Legaten und blieb, nachdem sein Kollege Crassus nach Syrien abgegangen war, fortwährend in Rom, strebte aber erfolglos nach der Diktatur. Das Verwandtschaftsband zwischen ihm und Cäsar war durch den Tod der Julia gelockert worden, und in eine neue von Cäsar gewünschte Familienverbindung ging P. nicht ein. Auch raubte ihnen der Tod des Crassus Denjenigen, der sie in Verfolgung ihrer herrschsüchtigen Absichten noch gehemmt hatte. Neue Aussichten auf die Diktatur schienen aber dem P. die Wirren zu eröffnen, welche durch die Händel zwischen Milo und Clodius entstanden und von ihm selbst befördert worden waren. Der Senat erklärte das Vaterland in Gefahr, beauftragte außer dem Interrex und den Volkstribunen auch den P., über die Sicherheit der Stadt zu wachen und in Italien Truppen auszuheben, und ernannte denselben, da die blutigen Auftritte fortwährten, zum alleinigen Konsul. In dieser Stellung bewies P. indeß weder Mäßigung, noch Gerechtigkeit und ließ sich zu Mißgriffen verleiten, welche dem Cäsar Grund zu gerechten Klagen gaben und ihm den offenen Bruch mit den dermaligen Machthabern erleichterten (s. Cäsar). Durch maßlose Ehrenbezeigungen seiner Anhänger verblendet, sah P. jedoch die Gefahr nicht, die ihm bald von Cäsar drohete. Denjenigen von seiner Partei, welche zum Krieg drängten, gab er lächelnd zur Antwort, überall in Italien könne er Schaaren von Fußvolk und Reiterei aus der Erde stampfen. Als aber Cäsar den Rubicon überschritten hatte und sich der Hauptstadt näherte, verlor P. alle Besonnenheit. Er gab Rom und Italien dem Gegner preis u. entfloh nach Dyrrhachium, wohin er schon den größeren Theil seines Heeres unter den Konsuln L. Lentulus und C. Marcellus vorausgeschickt hatte (49) und wo er mit seinen Anhängern eine auswärtige Republik mit einem Senat errichtete. Cäsar unterwarf inzwischen Spanien, ließ sich in Rom erst zum Diktator, dann zum Konsul ernennen und eilte hierauf nach dem Osten, um seinen Gegner vollends zu vernichten. Dieser war durch einen Sieg bei Dyrrhachium erst im Vortheil, erlitt dann in der Entscheidungsschlacht bei Pharsalus (48) eine völlige Niederlage, verlor darüber den Kopf und entfloh nach der Küste von Kleinasien. Obwohl er bei Attalea von seiner Flotte und von dem Stand seiner Sache in Afrika günstige Nachrichten erhielt, wandte er sich doch nach Aegypten. Hier hoffte er bei dem jungen Ptolemäus um so mehr eine freundliche Aufnahme zu finden, als er dessen Vater viele Freundschaftsdienste geleistet hatte. Aber er kam hier, wo während der Minderjährigkeit des Königs Ptolemäus Dionysius der Verschnittene Pothinus und der Heerführer Achillas herrschten und die Königin Cleopatra auf die Seite geschoben hatten, sehr ungelegen. Da man ihm die Aufnahme weder bewilligen, noch verweigern mochte, so schlug man einen Mittelweg ein und beschloß ihn zu ermorden, um dadurch zugleich den Dank Cäsars und die Fortdauer der eigenen Unabhängigkeit zu erlangen. Dem gemäß fuhr dem Flüchtigen bei Pelusium Achillas mit Dienern und zwei gedungenen Römern, dem ehemaligen Kriegstribun L. Septimius und dem Centurio Salvius, auf einem Fischerboote entgegen, um ihn ans Land zu bringen. Nur seinen Freigelassenen, Philippus, und einen Sklaven konnte P. in dem engen Nachen mitnehmen. Als man sich nun dem Lande näherte, stach Septimius von hinten nach ihm und Salvius u. Achillas durchbohrten ihn von vorn (29. Sept. 48). Seine Gattin sah die Unthat vom Ufer mit an und ergriff die Flucht. Die Mörder ließen den Leichnam nackt am Ufer liegen, aber P.' treuer Freigelassener verbrannte denselben und die Asche ward später in der pompejanischen Villa bei Alba beigesetzt. Des P. Bild findet sich auf den Münzen von Pompejopolis. Vermählt war P. fünfmal, mit Antistia, Aemilia, Mucia, Julia und Cornelia. Von seinen Kindern überlebten ihn 3, Cnejus, Sextus und Pompeja.

5) Cn. P. Magnus, älterer Sohn des Vorigen von Mucia, geboren zwischen 80 und 75 v. Chr., ward 49 von seinem Vater nach Alexandria abgesandt und stand dann bei der Flotte im adriatischen Meere. Er war eben auf dem Wege nach Afrika begriffen, als er den Tod seines Vaters erfuhr, kämpfte aber in Afrika mit den andern dortigen Pompejanern nicht glücklich (s. Cäsar) und wandte sich 47 nach den balearischen Inseln und im folgenden Jahre nach Spanien, wo er ein beträchtliches Heer zusammenbrachte, aber 45 bei Munda von Cäsar besiegt und bald darauf in den iberischen Gebirgen, wohin er geflohen, mit seinen Begleitern erschlagen ward. Seine Leidenschaftlichkeit und Grausamkeit hatten ihn allenthalben verhaßt gemacht.

6) Sextus P. Magnus, gleichfalls Sohn der Mucia, geboren 75 v. Chr., begleitete mit seiner Mutter Cornelia den Vater nach Aegypten, wo er Augenzeuge von dessen Ermordung war und nur durch eilige Flucht nach Cyprus sich selbst rettete. Nach der Niederlage der Pompejaner bei Thapsus (s. Cäsar) begab er sich nach

Spanien, hielt sich in Corduba bis nach der Schlacht bei Munda, sammelte dann die Trümmer des Heeres der Pompejaner und führte einen Guerillaskrieg gegen Cäsars Legaten. Nach des letztern Tod unterwarf er sich einen beträchtlichen Theil Spaniens und nahm den Titel Imperator an. Die Senatorenpartei ernannte ihn zwar Antonius und Octavian gegenüber zum Oberbefehlshaber zur See, Sextus blieb jedoch in Massilia, sammelte, von den Triumvirn in die Acht erklärt, bedeutende Streitkräfte, mit denen er sich auf Sicilien festsetzte, bewirkte durch Sperrung aller Häfen Italiens eine Theuerung und zwang dadurch die Triumvirn, mit ihm einen Vergleich einzugehen, wonach P. Sicilien, Sardinien, Korsika und die benachbarten Inseln, sowie den Peloponnes erhalten, auch abwesend sich um das Konsulat bewerben dürfen und von dem konfiscirten Vermögen einen bedeutenden Theil wieder erhalten sollte, wogegen er sich verbindlich machte, Rom mit Vorräthen zu versorgen und das Meer von den Seeräubern zu reinigen. Im Jahre 38 griffen jedoch die Triumvirn unter dem Vorwande rückständiger Steuern den Peloponnes an, und P. sperrte von Neuem die Häfen Italiens. Zwar ging sein Flottenbefehlshaber Menodorus zu Octavian über und überlieferte ihm 3 Legionen, eine Flotte von 60 Schiffen und die Inseln Korsika und Sardinien, gleichwohl aber erlitt dessen Flotte von den Flottenbefehlshabern des P. bei Cumä eine Niederlage, und Octavian selbst ward in der Meerenge von Messina von P. und Demochares angegriffen, geschlagen und verlor den größten Theil seiner Flotte. Nur des P. Saumseligkeit rettete Octavian. M. Vipsanius Agrippa brachte darauf zwar in kurzer Zeit eine ansehnliche Flotte zusammen; allein der Umstand, daß Menodorus wieder zu P. überging und die neue Flotte durch einen Sturm zerstreut ward, vereitelte den Angriffsplan. Endlich (36) glückte es Octavians Flottenbefehlshaber, Messala Corvinus, mit 3 Legionen bei Tauromininm zu landen, und Menodorus verließ zum zweiten Male des P. Partei. Die Niederlage P.' bei der äolischen Insel Hiera und bei Nautochus (36) entschieden sein Geschick. Mit 17 Schiffen nahm er seine Zuflucht zu Antonius, der ihm auch Schutz verhieß. Da P. aber von dem unglücklichen Kriegszuge des Triumvir gegen die Parther Nachricht erhielt, so trat er mit den Fürsten Asiens in Unterhandlung. Antonius aber erfuhr seine Treulosigkeit und ließ ihn, der inzwischen schon mehre kleinasiatische Städte erobert hatte, von seinem Legaten Furnius angreifen. P., geschlagen und von seinen Anhängern verlassen, entfloh zwar nach Bithynien, ward aber gefangen und in Milet getödtet. Pompeja, ebenfalls Tochter der Mucia, ward mit Sulla's Sohne Faustus, dann mit L. Cornelius Cinna vermählt und verweilte eine Zeitlang bei ihrem Bruder Sextus in Sicilien, starb aber vor diesem.

Pompelmus, s. Citrus.

Pompiers (franz.), eigentlich Spritzenleute, vorzugsweise die Rettungskompagnien in größeren Städten, denen die Rettung von Menschenleben u. Habseligkeiten bei Feuersbrünsten obliegt. Nächst einem möglichst feuer- und wasserdichten und höchst bequemen Arbeitsanzuge haben die P. Hakenleitern, die aus einem Geschoß in das andere reichen, Rettungssäcke aus Leder, die bis in die oberste Etage reichen und, dort am Fenster befestigt, dazu dienen, Menschen und Sachen darin hinabgleiten zu lassen. Ein Hauptapparat aber ist der vom Oberst Paulin erfundene: eine lederne Blouse, die bis über den Kopf reicht, vor dem Gesicht eine dicke Glasplatte hat und durch Riemen über den Hüften und um die Arme möglichst luftdicht an den Körper angeschlossen wird. Durch einen mit einem Schraubenansatz hinten befestigten Schlauch wird der innere Raum der Blouse mit athembarer Luft gefüllt, so daß die so Angethanen in Keller und sonstige mit Rauch und Stickluft angefüllte Räume ungefährdet gehen können. Berühmt sind die pariser P., die nur aus den zuverlässigsten Leuten des stehenden Heeres vollzählig gemacht und gut besoldet werden.

Pompilius, Numa, s. Numa.

Pomponatius, eigentlich Pietro Pomponazzi, italienischer Philosoph, geboren 1462 zu Mantua, lehrte erst zu Padua, dann zu Bologna Philosophie, die er von der Autorität der Kirche zu befreien suchte. Erst Peripatetiker, wich er später in vielen Punkten von dem System des Aristoteles ab. Er † 1515. Seine Hauptschriften sind: „De immortalitate animae" (herausgegeben von Bardili, Tübing. 1791) und „De incantationibus", gegen den Aberglauben seiner Zeit gerichtet. Seine „Opera" erschienen zu Basel 1525, 1556 und 1567.

Pompons (franz.), seidene, mit Gold oder Silber durchwirkte Blumen, Zierrath am Kopfputz der Damen; auch wollene, bei den Offizieren goldene oder silberne, eiförmige Zierrathen am Tschakko, an der Stelle, wo der Federbusch eingesteckt wird.

Pomposo (ital.), prächtig, prachtvoll, bezeichnet in der Musik einen stark accentuirten, äußerst volltönigen Vortrag, besonders beim Fest- oder Triumphmarsch.

Pomum (lat.), Apfel, Apfelfrucht.

Pomus (lat.), Obstbaum.

Ponany, Stadt in der indo-britischen Präsidentschaft Madras, an der Küste und im Distrikt Malabar, unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses ins arabische Meer, Hauptort der Moplas und Sitz des geistlichen Oberhaupts derselben (Tangul), hat einen guten Hafen, lebhaften Handel und Küstenschifffahrt und 10,000 Einw.

Ponceau (franz.), hochrothe, scharlachähnliche Farbe, wird auf Seide durch Saflor hergestellt, nachdem das Zeuch mit Rocou gegilbt ist.

Ponce de Leon, Fray Luis, spanischer lyrischer Dichter, geboren 1527 in Granada, studirte zu Salamanca Theologie, trat daselbst 1544 in den Augustinerorden und wurde dann Professor der Theologie an der dortigen Universität. Seine Uebersetzung des Hohen Liedes ins Spanische und seine Erklärung desselben brachte ihn auf Veranlassung des Inquisitionstribunals von Valladolid für 5 Jahre in den Kerker, doch ward er sodann wieder in seine Würden eingesetzt und † als Generalvikar seines Ordens in der Provinz Salamanca am 23. August 1591 zu Ma-

drigal. Von seinen Werken (Madrid 1804—16, 6 Bde.) wurden seine Gedichte besonders herausgegeben von Quevedo (das. 1631), spanisch und deutsch von Schlüter und Storck (Münster 1853). Dieselben zeichnen sich durch Korrektheit der Sprache und wohllautende Versifikation aus und athmen einen ascetisch-mystischen, aber wahrhaft poetischen Geist. Vortrefflich gelang ihm auch die Uebertragung altklassischer Dichtungen in die modernen Weisen seiner Muttersprache.

Poncin, Stadt im französischen Departement Ain, mit Cartonnagenfabrikation für Jacquardweberei, Weinhandel und 2238 Einwohnern.

Ponciren (v. Franz.), durchstäuben, die Muster durch Kohlenstäubchen vervielfältigen, indem man diese durch Stiche im Muster hindurchtreibt; auch mit Bimsstein abreiben.

Ponderabilien (v. Lat.), solche Naturstoffe, die sich wägen lassen, im Gegensatze zu den Imponderabilien.

Ponderation (v. Lat.), das Abwägen; das Ausgleichen beim Wägen; in der Malerei das in der Darstellung der Figuren zu beobachtende Gleichgewicht.

Ponderoso (ital.), in musikalischer Beziehung s. v. a. gewichtvoll, mit Nachdruck.

Pondichery (Ponditscherri), französische Besitzung in Vorderindien, auf der Küste Koromandel, besteht aus der Stadt Pondichery und dem umliegenden Gebiet und umfaßt 5 QMeilen mit 120,000 Einw. Die Stadt P. liegt an der Mündung eines kleinen Flusses, der nur Küstenfahrer einlassen kann, unmittelbar am Meer, u. gewährt einen angenehmen Anblick. Sie ist regelmäßig gebaut und in 2 durch einen Kanal getrennte Theile, weiße und schwarze Stadt, geschieden und zählt etwa 30,000 Einwohner. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind das Regierungsgebäude, die Kirche der fremden Missionen, der Bazar, der 89 Fuß hohe Leuchtthurm. P. ist die Hauptstadt des französischen Indien, zu welchem außerdem gehören: Karikal, Janaon, Mahn, Tschandernagor ꝛc. Im Süden der Stadt liegt einer der größten Hindutempel. P. wurde 1672 vom König von Bedschapur an die Franzosen abgetreten und von diesen befestigt und erwuchs nach und nach zur schönsten Stadt Indiens, die vor dem Kriege von 1756 über 70,000 Einwohner zählte. Im Jahre 1761 wurde sie von den Briten erobert und gänzlich zerstört, 1763 zurückgegeben, 1778 abermals erobert; im Frieden von Versailles 1783 den Franzosen aufs Neue zurückgegeben, aber schon 1793 vom Nabob von Karnatik in Verbindung mit den Briten wieder in Besitz genommen, worauf man die Festungswerke schleifte. Durch den pariser Frieden 1814 erhielt Frankreich endlich P. zurück, unter dem Versprechen, keine neuen Festungswerke daselbst anzulegen.

Pondikonisi, kleine Insel an der Nordostspitze der griechischen Insel Negroponte (Euböa), war unbewohnt und versank 1758 bis auf die Felsenspitzen, die noch jetzt sichtbar sind.

Pondus (lat.), Gewicht.

Ponent (v. Lat.), der eine Aussage über Etwas thut, besonders vor Gericht.

Ponewesch (Ponewez), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Wilna, an der Newesha, hat 3 Kirchen, ein Piaristenkollegium, Gymnasium, eine Kreisschule und 6000 Einw. Hier Gefecht im Juli 1831 zwischen Russen und Polen.

Pongamia *Vent.* (Mondbohne), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch den becherförmigen, schief 5zähnigen Kelch, die 5 nagelförmigen Blumenblätter und die flache, geschnäbelte Hülse, Bäume mit ungeradgefiederten Blättern in Ostindien, worunter P. glabra *Vent.*, Dalbergia arborea *Willd.*, Robinia mitis *L.*, ein 40—50 Fuß hoher Baum mit weißem, weichem Holz, wohlriechender Rinde u. Blättern und weißen und rothen Blüthen. Das Holz dient zur Feuerung, die stark riechende Wurzel gegen Geschwüre, die Blätter in Bädern gegen Gicht, das Oel der Samen zum Brennen.

Ponghu, die größte Insel der Pescadoresgruppe, in der Fukianstraße zwischen dem chinesischen Festlande und der Insel Formosa, ist Kriegs- und Handelsstation und hat Befestigungen mit chinesischer Besatzung.

Poniatowski, fürstliches Geschlecht in Polen, unter dessen Sprößlingen hervorzuheben sind:

1) Stanislaw, geboren 1677, schloß sich im nordischen Kriege an Stanislaw Leszczynski und Karl XII. an, dessen Rettung bei Poltawa hauptsächlich sein Werk war, begab sich darauf im Auftrag des schwedischen Königs von Bender nach Konstantinopel und bewog den Sultan zur Kriegserklärung gegen Rußland. Nach dem Tode Karls XII. nahm er Partei für August II und wurde von ihm zum Woiwoden ernannt, trat jedoch auf die Seite Leszczynski's, als dieser nach Augusts Tode die polnische Krone beanspruchte. Er gerieth aber bei Danzig in die Gefangenschaft der Russen, wurde wieder freigelassen und schloß sich dann dem König August III an. Er † den 3. August 1762. Von seinen Söhnen ward Stanislaw August (s. d.) König von Polen; Kazimierz, geboren 1731, wurde in den Fürstenstand erhoben und unter der Regierung seines Bruders zum Großkämmerer ernannt, starb 1800; Andrzej starb 1773 zu Wien als deutscher Reichsfürst und österreichischer Generalfeldzeugmeister; Michal starb als Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen 1794.

2) Jozef Antoni, Fürst P., Sohn Andrzejs P. und der Gräfin Kinska, geboren am 7. Mai 1762 in Warschau, trat als Lieutenant in österreichische Dienste und wurde 1787 Oberst bei den Dragonern und Flügeladjutant des Kaisers Joseph II. Der Ausbruch der französischen Revolution rief ihn in sein Vaterland zurück, wo er als Generalmajor bei der neuen Organisation der Armee mitwirkte und 1792 beim Ausbruch des Kriegs mit Rußland den Oberbefehl über das polnische Heer erhielt. Als der schwache König, P.'s Oheim, zur Konföderation von Targowice übertrat, legte dieser den Oberbefehl nieder und ging ins Ausland. Beim Ausbruch des Aufstandes von 1794 aber trat er als Freiwilliger wieder in das Heer und erhielt von Kosciuszko das Kommando über eine Division übertragen, mit welcher er die nördliche Seite von Warschau gegen die Preußen vertheidigte. Nach der Ueber-

gabe der Hauptstadt an den Feind begab er sich nach Wien. Im Jahre 1798 kehrte er nach Warschau zurück, wo ihm die preußische Regierung einen Theil seiner konfiscirten Güter wieder herausgab. Im Jahre 1806 erhielt er vom König von Preußen den Auftrag, eine polnische Nationalgarde für Warschau zu errichten. Nachdem aber die Franzosen unter Murat am 23. Nov. in die polnische Hauptstadt eingerückt waren, wurde P. von der provisorischen Regierung in Warschau zum Kriegsminister ernannt, in welcher Stellung ihn der von Napoleon I. nach dem Frieden von Tilsit zum Herrn des Großherzogthums Warschau ernannte König von Sachsen bestätigte. P. brachte es in kurzer Zeit dahin, daß eine polnische Armee von 12 Infanterie- und 6 Kavallerieregimentern vollständig gerüstet bereit stand. Als 1809 der französisch-österreichische Krieg ausbrach, mußte sich P., der den Oberbefehl über die polnischen Truppen führte, vor der Uebermacht des Erzherzogs Ferdinand zurückziehen. Während aber die Oesterreicher bis Thorn vordrangen, besetzte P. im Mai im Namen Napoleons I. Galizien. Auf dem Zuge nach Rußland befehligte er das polnische Armeecorps. Als die Russen zu Anfang des Jahres 1813 gegen die Weichsel vordrangen, führte P. 12,000 Mann polnische Infanterie und 800 Mann Kavallerie nach Sachsen. In der Schlacht bei Leipzig kommandirte er als Divisionsgeneral und Kommandant des 8. Armeecorps den rechten Flügel des französischen Heeres und vertheidigte seine Stellung bei dem Dorfe Konnewitz gegen die Oesterreicher so ausgezeichnet, daß er am 14. Okt. von Napoleon I. zum Marschall ernannt wurde. Nachdem er noch am 18. das Vordringen des Feindes auf dieser Seite gehindert, zog er sich in der Nacht nach Leipzig zurück, wo er am 19. die abziehende französische Armee zu decken hatte. Erst als der Feind schon in die Vorstädte von Leipzig eingedrungen war, begab sich auch P., bereits am linken Arm verwundet, auf die Flucht, fand aber die Brücke über die Elster durch Pulver zerstört und sprengte daher in den angeschwollenen Fluß. Unglücklicher Weise aber überschlug sich sein Pferd, und P. fand so den Tod in den Wellen. Am 24. Okt. ward sein Leichnam aufgefunden und am 26. bestattet, 1816 aber in der Gruft der polnischen Könige zu Krakau beigesetzt. Ein Denkmal an der Elster in Leipzig bezeichnet die Stelle, wo P. den Tod fand.

3) Stanislaw, Sohn Kazimierz' P., geboren den 23. Nov. 1754, war während der Regierung seines Oheims Großschatzmeister von Lithauen, Starost von Podolien und General der polnischen Kronarmee, ward dann vom Kaiser Paul I. zum wirklichen Geheimrath ernannt und lebte seit 1804 in Wien, später in Rom, wo er eine reiche Sammlung alter Werke der bildenden Kunst anlegte. Er † in Florenz 1831. Sein Sohn, Joseph Michael Xaver François Jean Fürst P., geboren den 16. Febr. 1816, ist französischer Senator.

Poniatowski'scher Stier, Sternbild des nördlichen Himmels, besteht aus 10 Sternen 4. und 5. Größe und ist von der Schlange, dem Cerberus und Ophiuchus begrenzt.

Poninski, eine in Galizien als Fürsten, in Schlesien und Russisch-Polen als Grafen blühende Familie, erlangte erst unter Sobieski eine höhere Geltung. Antoni P. († 1791) war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Woiwode von Posen und hat sich als Dichter und Staatsmann bekannt gemacht; sein Sohn, Jozef P. († 1770), war Gesandter an mehren Höfen, und ein jüngerer, Antoni P., unterzeichnete als Reichsmarschall die erste Theilung Polens. Adam P., General unter Kosciuszko, führte durch sein Ausbleiben den Verlust der Schlacht von Maciejowice und dadurch den Untergang Polens herbei, ward als Landesverräther verurtheilt und starb im Elend. Wladislaw P. kämpfte für die letzte ungarische Insurrektion, schied als Oberst aus und lebt im Großherzogthum Posen. Haupt der fürstlichen Linie ist gegenwärtig Fürst Calixt Valentin P., geboren den 14. Febr. 1824. Die gräflichen Linien werden vertreten 1) durch den Grafen Arthur P., geboren den 17. Dec. 1817, dessen Bruder Wladislaw P., geboren den 17. Febr. 1823, sich in der ungarischen Insurrektion hervorthat und gegenwärtig in italienischen Diensten steht, u. 2) Graf Eduard P., geboren den 1. Dec. 1840, Besitzer der Herrschaft Wreschen im Posenschen.

Pons (lat.), Brücke, Steg über einen Fluß, Morast und dergleichen; auch Brücke an Belagerungsmaschinen, die man auf die Mauer fallen ließ, um auf diese zu kommen; dann Name vieler Stationsorte an römischen Straßen bei Flußübergängen, die aber wohl nur zum Theil und an sehr frequenten Straßen sich zu wirklichen Städten erhoben haben mögen.

Pons, 1) Stadt im französischen Departement Untercharente, an der Seugne, hat ein Schloß, eine große Lehranstalt, Wollweberei, Gerberei, Handel mit Branntwein und Leder und 4894 Einwohner. — 2) (St. P. de Thomières), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Hérault, am Jaur und am Abhange der Montagnes noires, Sitz eines Bischofs und eines Gerichtshofs, hat eine schöne Kathedrale (aus Marmor), ein kleines theologisches Seminar, Fabriken für Tuch und andere Wollwaaren, Färbereien, Gerbereien, Metallschmelzereien, Holz- und Metalldrehereien, Tuchhandel u. 6497 Einw. In der Umgegend sind Eisenwerke und Marmorbrüche.

Pons, Louis, namhafter Astronom, geboren am 25. Dec. 1761 zu Peyre im Departement Hochalpen, studirte Mathematik, wurde 1789 Aufseher der Sternwarte zu Marseille, später Adjunkt des Direktors Gambart, 1819 Direktor der Sternwarte bei Parma, 1825 der Sternwarte des Museums zu Florenz. Er entdeckte von 1801—27 37 Kometen, von denen er viele auch berechnet hat; † am 14. Okt. 1831.

Ponsard, Jules, namhafter neuerer französischer Dramatiker, geboren den 1. Juni 1814 zu Vienne im Departement Isère, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich sodann zu Lyon und Paris dem Studium der Rechte, daneben auch der Poesie, wie er denn schon 1834 Byrons „Manfred“ übersetzte. Einen bekannteren Namen aber erwarb er sich erst, als er, der bereits eingetretenen Reaktion gegen die Romantik fol-

gend, in seiner für die Rachel geschriebenen Tragödie „Lucrèce“ die Traditionen des französischen Klassicismns wieder auffrischte. Das Stück kam am 22. April 1843 im Odeon zur Aufführung und hatte einen glänzenden Erfolg. Geringeren hatte sein folgendes Werk, „Agnes de Méranie“, das seinen Stoff dem mittelalterlichen Leben entlehnt hatte, wogegen die besonders von Lamartine's „Geschichte der Girondisten“ angeregte „Charlotte Corday“ (1850) wieder bedeutendes Aufsehen machte. P. galt seitdem als faktischer Begründer der neuen dichterischen Richtung, und man stellte seine Genossen als Ponsardistes den Hugolâtres, die im romantischen Sinn zu schaffen fortfuhren, entgegen. Der poetische Werth dieser modernen klassischen Stücke ist jedoch nicht hoch anzuschlagen. Sie haben alle Fehler der altklassischen Schule, aber keinen ihrer Vorzüge. P. verfällt oft in die Sprache des Lustspiels, des Intriguenstyls, er wird gewöhnlich, ohne zu charakterisiren, und bleibt trivial, ohne den Ton zu halten. Die Einheit der Handluug wird von ihm mindestens ebenso sehr verletzt wie von den Romantikern, er gibt das historische Kostüm richtig, aber keine Spur von historischer Stimmung, und kein innerer Konflikt begründet die dramatische Handlung. Als ganz mißlungen erscheint der „Ulysse“ (1852, mit Chor, Prolog und Epilog und mit Musik von Gonnod). Neuerdings hat sich P. dem Gebiet des Lustspiels zugewandt und sich mit dem Stück „Honneur et Argent“ die Aufnahme in die Akademie erworben. Noch sind von seinen neueren Stücken zu nennen: „Horace et Lydie“, „La bourse“, „Ce qui plait aux femmes“, „La femme de Lot“. Nach dem Staatsstreich fungirte er kurze Zeit als Staatsbibliothekar.

Ponsonby, John, Viscount, englischer Diplomat, geboren 1770, wurde 1800 im diplomatischen Corps angestellt, ging 1826 nach den La-Platastaaten, um den Frieden zwischen Brasilien und Buenos-Ayres zu vermitteln, und fungirte bis 1829 als englischer Gesandter am brasilianischen Hofe, seit 1830 kurze Zeit zu Brüssel, dann seit Ende 1835 in Konstantinopel, wo er 1838 einen Schifffahrts- und Handelsvertrag zwischen Großbritannien und der Pforte zu Stande brachte. Im April 1839 zum Viscount erhoben, entwickelte er 1840 und 1841 bei den Streitigkeiten zwischen der Pforte und Mehemed Ali von Aegypten viel diplomatische Gewandtheit. Nach seiner Rückkehr nach England war er einer der bedeutendsten Führer der Whigs. Im Sommer 1846 zum Gesandten am wiener Hofe ernannt, begleitete er im Mai 1848 den Kaiser Ferdinand auf dessen erster Flucht nach Innsbruck, trat aber 1850 von seinem Gesandtschaftsposten zurück und † den 23. Februar 1855 zu Brighton. Seine Titel und Güter fielen an seinen Neffen William P., geboren den 6. Febr. 1816, den Sohn des gleichnamigen Generals.

Pont, 1) P. à Mousson, Stadt im französischen Departement Meurthe, an der Mosel und der Eisenbahn von Metz nach Nancy, hat 5 Kirchen, darunter eine schöne gothische aus dem 11. Jahrhundert, eine große Abtei Ste. Marie, worin sich jetzt ein Seminar befindet, große Kavalleriekasernen, schöne Boulevards, ein Bürgerhospital, Twistspinnereien, Gerbereien, Fabrikation von Oel, Essig, Rübenzucker, Stickereien, Pfeifen und Kerzen, Eisenwerke, Handel mit Eisen- und Stahlwaaren, Holz, Bretern *rc.* und 8115 Einw. In der Umgegend 2 Mineralquellen und Ueberreste einer römischen Wasserleitung. Die Stadt ist sehr alt und hat ihren Namen von einer alten Veste, welche sich an der Ostseite erhob. Im Jahre 1354 zum Marquisat erhoben, erhielt der Ort 1444 Stadtrechte und ward 1571 Sitz einer Universität, die zwei Jahrhunderte bestand. P. ist der Geburtsort des Marschalls Duroc. — 2) P. Audemer (das alte Breviodurum), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Eure, an der hier schiffbar werdenden Rille, hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht, Theater, kleines Seminar, große Gerbereien, Sattlerei, Lein- und Baumwollspinnerei, lebhaften Handel mit Getreide, Lein, Vieh, Eisen, Zink, Steinkohlen, Papier *rc.* und 6136 Einw. — 3) P. Croix, Stadt im französischen Departement Finistère, unweit der Küste des atlantischen Oceans, hat einen Handelshafen, ein kleines theologisches Seminar, Getreide-, Wein- und Salzhandel und 2297 Einw. Das Fahrwasser (Chanel), welches zum Hafen führt, ist sehr veränderlich; es kommen daher häufige Unglücksfälle darin vor. — 4) P. de Beauvoisin, Stadt im französischen Departement Isère, links am Guiers, hat ein Kommunalcollége, Seidenweberei, Handel mit Holz, Tuch und Eisen, Mineralquellen und 1871 Einwohner. Der am rechten Ufer des Guiers liegende gleichnamige Flecken gehört zum Departement Savoyen. — 5) P. de Vaux, Stadt im französischen Departement Ain, an der Reyssouze, durch einen schiffbaren Kanal mit der Saône verbunden, hat Gerberei, Töpferei, Getreide-, Hanf- und Weinhandel, eine Kanonengießerei, ein Standbild des Generals Schubert und 3077 Einw. — 6) P. du Château, ehemals befestigte Stadt im französischen Departement Puy de Dôme, in malerischer Lage am Allier, über den eine schöne Brücke führt, und an der Eisenbahn von Clermont nach St. Etienne, hat ein Schloß, Wälle mit Promenaden, Fabrikation von Quincaillerien, Lachsfang, lebhafte Schifffahrt und Handel, besonders mit Wein, Hanf, Beinschwarz, Getreide, Steinkohlen, Holz, Mühlsteinen *rc.*, und 3521 Einw. Die Umgegend baut guten Rothwein. — 7) P. l'Abbé, Stadt im französischen Departement Finistère, am Lambour, unweit von dessen Mündung in den atlantischen Ocean, hat einen Handelshafen, einen Ausbesserungshafen mit einem gemauerten Kai nebst 2 Schlupfhäfen (Cales), Fabrikation von Hanfleinwand, Seilen, Stärke, chemischen Produkten *rc.*, lebhaften Küstenhandel u. 4286 Einw. — 8) P. l'Evêque, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Calvados, am Touque und an der Eisenbahn von Lisieux nach Honfleur, hat starke Viehzucht und Käsefabrikation, Vieh-, Käse-, Butter-, Cider- und Holzhandel u. 3114 Einw. — 9) P. St. Esprit, Stadt im französischen Departement Gard, rechts an der Rhone, über die eine merkwürdige, 1255 von Ludwig dem Heiligen begonnene, 1309 von Philipp dem Schönen vollendete, steinerne Brücke

von 26 Bögen und 2520 Fuß Länge führt, hat eine Citadelle (von Ludwig XIII. gegen die Protestanten erbaut), Seidenspinnerei, Fabrikation von Kämmen, Oel und Kerzen, lebhaften Handel und 5123 Einw. — 10) P. Ste. Maxence, Stadt im französischen Departement Oise, an einem steilen Berge, links an der Oise und an der Eisenbahn von Paris nach St. Quentin, hat eine steinerne Brücke, Fabriken für baumwollene Mützen und Wollzeuche, Gerberei, Handel mit Getreide, Wein, Wolle und Leder, Wetzsteinbrüche und 2464 Einw. — 11) P. sur Seine (P. le Roi), Stadt im französischen Departement Aube, an der Mündung eines Armes der Aube in die Seine und an der Eisenbahn von Paris nach Troyes, hat ein Schloß mit Park und 1160 Einwohner. Dabei die Trümmer der von Abälard gestifteten Abtei Paraclet. — 12) P. sur Yonne, Stadt im französischen Departement Yonne, an der Yonne, über die eine schöne Brücke führt, und an der Eisenbahn von Paris nach Dijon, hat Tuch- und Lederfabrikation, Fischerei und 1903 Einw.

Pontac, Stadt im französischen Departement Niederpyrenäen, mit Schloß, Fabrikation von Leder und Wollzeuchen und 3015 Einwohnern. Die Umgegend baut guten Rothwein (Pontac) von etwas herbem Geschmack.

Ponta-Delgada (Punta del Gada), Stadt auf der Azoreninsel San Miguel, mit 18,000 Einwohnern. In der Nähe eine große Lavahöhle.

Pontafel, Dorf im österreichischen Kronlande Kärnthen, Bezirk Tarvis, mit 500 Einwohnern, an der Fella, durch dieselbe von dem Flecken Ponteba, mit 1960 Einwohnern, in der venetianischen Provinz geschieden, aber durch eine steinerne Brücke damit verbunden. Durch beide Orte führt die große Straße nach Italien.

Pontanus, 1) Johannes Jovianus, neapolitanischer Staatsmann, Dichter und Geschichtschreiber, geboren 1426 bei Cerreto, widmete sich in Perugia wissenschaftlichen Studien, wurde dann Sekretär des Königs Ferdinand I. in Neapel und 1486 Premierminister. Als Karl VIII. gegen Neapel vordrang, übergab P. dem Feinde die Schlüssel der Hauptstadt und wurde dafür mit Amtsentsetzung bestraft. Er † 1503. Seine Schriften, die gesammelt 1556 zu Basel in 4 Bänden erschienen und unter denen die „Historia Neapolitana" hervorzuheben ist, zeichnen sich durch klassische lateinische Diktion aus. Sein Leben beschrieb Sarno (Neapel 1761).

2) Johan Isaksen, dänischer Geschichtschreiber, geboren den 21. Jan. 1571 zu Helsingör, woselbst sein Vater, ein Holländer, holländischer Konsul war, studirte in den Niederlanden und war Professor der Geschichte am Gymnasium zu Harderwijk, als er 1618 zum dänischen Historiographen ernannt wurde, um die Geschichte Dänemarks zu schreiben. Doch kehrte er später nach Harderwijk zurück und † daselbst den 6. Okt. 1639. Sein Werk „Rerum Danicarum historia" (Amsterd. 1631) ist in gutem Latein geschrieben, eigentlich zwar nur eine Uebersetzung des Hvitfeld, doch mit einigen Berichtigungen und mit Hinzufügung der Geschichte des Königs Friedrich II. Außerdem schrieb er: „Historia Geldricae libri IX", „Historia rerum Amstelodamensium" u. A. m.

Pontarlier (früher Ariolica), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Doubs, am Doubs und an der Eisenbahn von Dijon nach Neuschâtel, eine der höchstgelegenen Städte Frankreichs (2800 Fuß über dem Meere), am nordöstlichen Ende des Montagne du Laveron und am westlichen Abhange der Montagnes du Larmont, hat einen Gerichtshof, starke Absinthfabrikation, Lohgerbereien, Uhrmacherei, Gewehrfabrikation, Eisen-, Stahl- u. Kupferhütten, Handel mit Bauholz, Liqueuren, Käse, Vieh, Leder, Uhren &c. und 5007 Einwohner. Eine Stunde östlich davon der Grand Taureau, unweit davon das Fort Mont Joux, in welchem der Negergeneral Toussaint l'Ouverture als Gefangener starb. Ein von Julius Cäsar angelegter Felsenweg führt von da nach der Schweiz. Der Bach Fontaine ronde verschwindet im Lauf von einer Stunde fünfmal unter der Erde. Häufig durch Kriegszüge verheert, wurde der Ort immer wieder von Neuem erbaut.

Pontasieve, Stadt in der italienischen Provinz Florenz, an der Mündung des Sieve in den Arno, hat ein Schloß und 10,300 Einwohner.

Pontchartrain, Küstensee im nordamerikanischen Staate Louisiana, 1 Meile nördlich von Neworleans, 9 Meilen lang, 5 Meilen breit. Er wird mit Dampfschiffen befahren und steht westlich mit dem Maurepassee, östlich mit dem Borgnesee und dem mexikanischen Meerbusen (durch die Rigoletstraße), südlich mit dem Mississippi (durch St. Johns Bayou und durch einen nach Neworleans führenden Kanal) in Verbindung.

Ponte, 1) Flecken in der italienischen Provinz Turin, am Zusammenfluß der Orea und Saona, hat Seidenspinnerei, Eisenwaarenfabrikation, Marmorbrüche und 4500 Einw. — 2) P. Corvo, ein bis 1860 als Exklave zur päpstlichen Delegation Frosinone, seitdem aber zur italienischen Provinz Caserta gehöriges Fürstenthum von 2 □Meilen Flächengehalt mit 9000 Einw. Es wurde unter Papst Julius II. mit dem Kirchenstaat vereinigt und 1806 von Napoleon I. dem Marschall Bernadotte (nachmaligem König von Schweden) geschenkt, welcher davon den Titel Prinz von P. C. erhielt, es aber 1810 wieder abgab. Die gleichnamige Hauptstadt (das alte Interamna) liegt am Garigliano, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, 5 andere Kirchen, ein Kastell und 7800 Einw. — 3) P. do Lima (Forum Limicorum), Stadt in der portugiesischen Provinz Minho, in reizender Gegend am Lima, über den hier eine lange steinerne Brücke von 24 Bögen führt, hat eine schöne Kollegiatkirche, 3 Hospitäler, Leinweberei und 2000 Einw.

Ponte, 1) Jacopo da P., genannt Bassano, Meister der Malerschule von Bassano, geboren 1510, bildete sich zu Venedig in Bonifacio's Schule und † 1592. Er hatte für die Thiermalerei eine solche Vorliebe gefaßt, daß er selbst in heiligen Darstellungen Katzen, Hühner &c. nicht wegließ. Unter seinen Hauptwerken nennt man: die Geburt Christi zu St. Joseph in Bassano, das Begräbniß Christi im Seminar zu Padua, und Noahs Opfer zu S. M. Maggiore in Vene-

dig. Andere Werke von ihm finden sich in italienischen Kabineten, sowie in vielen des Auslandes, namentlich Englands. Die königliche Gallerie zu Dresden besitzt neben anderen Werken P.'s das eigenhändig gemalte Bildniß desselben. Auch in der königlichen Pinakothek zu München sind einige durch Kraft und Klarheit der Farbe ausgezeichnete Bilder, darunter Maria mit dem Jesuskinde auf dem Throne, zur Seite St. Anton der Einsiedler und ein Bischof.

2) Francesco da P., genannt Bassano, Sohn und Schüler des Vorigen, arbeitete anfangs im Hause seines Vaters und ließ sich dann in Venedig nieder. Von seinen Werken sind hervorzuheben: ein Deckengemälde im Dogenpalaste daselbst, die Einnahme von Padua zur Nachtzeit vorstellend, und der heilige Apollonius in der St. Afrakirche zu Brescia. Er † 1591.

3) Leandro da P., genannt Bassano, Sohn des Vorigen, lieferte Bildnisse, Genrestücke und historische Darstellungen, die sich in mehren Gallerien finden. Am berühmtesten aber war er als Bildnißmaler. Rudolf II. berief ihn an seinen Hof nach Prag, meist aber lebte er in Venedig, wo ihn der Doge Grimani zum Ritter schlug. Er † hier 1623.

4) Lorenzo da P., italienischer Operndichter, geboren den 10. März 1749 zu Cenoda im Venetianischen, wurde Lehrer der Literatur in Treviso, aber seiner freieren philosophischen Ansichten wegen aus dem Gebiet der Republik Venedig verwiesen. In Wien, wohin er sich wandte, erhielt er die Stelle eines Theaterdichters an der kaiserlichen Hofbühne. Nachdem er einige Operntexte geschrieben, trat er 1785 mit Mozart in eine sehr enge Verbindung und schrieb „Figaro" und „Don Juan" für denselben. Gleichzeitig dichtete er für Salieri den „Axur" und den „Baum der Diana". Von Kaiser Leopold II. entlassen, ging er nach Triest, folgte von da einem Ruf an die italienische Oper nach London und wandte sich später nach Newyork, wo er anfangs in der italienischen Sprache unterrichtete und sich sodann, in allen Unternehmungen unglücklich, in verschiedenen Berufsarten versuchte. Zuletzt gründete er eine italienische Oper, die er bis zu seinem Tode (17. August 1838) leitete. Sein wechselvolles Leben hat er selbst in seinen „Memorie" (Newyork 1823—27, 4 Bde., deutsch, Stuttgart 1847) geschildert.

Ponte Corvo, Stadt und Fürstenthum, s. v. a. Ponte 2).

Ponte Corvo, Prinz von, s. v. a. Bernadotte.

Pontedera, Stadt in der italienischen Provinz Pisa, an der Mündung des Era in den Arno und an der Eisenbahn von Florenz nach Pisa, hat Baumwollindustrie, Handel und 5000 Einwohner.

Pontederia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Commelinaceen, charakterisirt durch die 6spaltige, 2lippige, rachenförmige Korolle, die 3 längeren und 3 kürzeren Staubgefäße, den niedergebogenen Griffel und die fleischige, 3fächerige Kapsel, meist freischwimmende Wasserpflanzen mit haarförmigen Wurzeln, breiten Blättern und Blüthenähren oder Trauben in Blattscheiden, in heißen Ländern, worunter mehre Gemüsepflanzen; so P. vaginalis *L.*, Water-Moes *Rumph*, eine ausdauernde ostindische Wasserpflanze, deren Kraut in der trockenen Jahreszeit vergeht, aber in der Regenzeit von Neuem aufschießt, etwas scharf schmeckt und daher gekocht genießbarer ist als roh; P. hastata *L.*, mit spießförmigen Blättern und büschelig-doldigen Blüthen, in Ostindien. Als Zierpflanzen kommen vor: P. cordata *L.*, in Virginien, mit schön himmelblauen Blüthen; P. crassipes, in Brasilien, mit ebenso gefärbten, aber größeren Blüthen, u. a.

Pontefract (Pomfret), Stadt im West-Riding der englischen Grafschaft York, auf einer Anhöhe am Zusammenfluß des Calder und Aire und an einer der Zweigbahnen zwischen Leeds, Darrington und Manchester, hat 6 Kirchen, ein Stadthaus, einen Gerichtshof, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, Eisen- und Messinggießerei, Hutfabrikation, Bierbrauerei, Handel und 5346 Einwohner (mit dem Wahlbezirk 11,736 Einw.). In der Umgegend sind Steinkohlengruben, Ziegeleien u. ausgedehnte Gemüsegärten mit Baumschulen. Dabei die Ruinen von Pomfret-Castle, in welchem Richard II. ermordet worden sein soll, und ein Monument zum Andenken an die Schlacht von Waterloo. P. wählt 2 Mitglieder ins Unterhaus.

Pontevedra, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des spanischen Königreichs Galicien (81,7 QMeilen mit 428,886 Einwohnern), in herrlicher Gegend an der gleichnamigen Bucht des atlantischen Oceans, auf einer durch die Vereinigung der Flüsse Lerez, Alba und Tomaza gebildeten Halbinsel gelegen, ist Sitz eines Bischofs, hat 2 Pfarrkirchen, 5 in Ruinen liegende Klöster, ein Spital, einen Hafen, Tuch- und Hutfabrikation, Viehhandel, Sardellenfischerei und 6623 Einwohner. Die Stadt ist bereits von den Römern gegründet; über den Tomaza führt eine schöne Brücke, ein Römerwerk, das der Stadt ihren Namen (Pons vetus) gegeben hat.

Ponthieu, ehemalige französische Grafschaft im Departement Somme, mit der Hauptstadt Abbeville, fiel 1686 an die Krone. König Karl X. von Frankreich lebte nach der Julirevolution unter dem Titel eines Grafen von P. in Holyrood und Böhmen.

Pontia (lat.), Beiname der Venus als der Meergebornen.

Pontiae insulae, s. Ponzainseln.

Pontianak, malayisches, den Niederländern tributpflichtiges Fürstenthum auf der Nordwestküste der Insel Borneo mit ungefähr 30,000 Einwohnern. Die gleichnamige Hauptstadt ist der Sitz des niederländischen Residenten für die Residentie Borneo's Westküste, sowie eines einheimischen Sultans, hat einige Befestigungen, Handel und 12—15,000 Einwohner.

Ponticello (ital.), der Steg auf den Bogeninstrumenten.

Ponticum mare (lat.), s. v. a. Pontus Euxinus.

Pontifex, im alten Rom ein Mitglied des obersten Priesterkollegiums, dem die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Religionswesens, des Staats- und Privatkultus zukam (gewöhnlich von pons und facere abgeleitet,

sofern die Pautifices den pons sublicius erbaut und erhalten haben sollen, um an beiden Ufern der Tiber zu opfern und auf dem Pons selbst heilige Handlungen vollziehen zu können. Die Stiftung des Pontifikats wird auf Numa zurückgeführt, unter welchem vier Pontifices aus den beiden ersten Stämmen der Ramnes und Tities ernannt wurden, zu denen als fünfter der P. maximus (s. unten) kam. Durch das ogulnische Gesetz kamen 300 v. Chr. noch vier plebejische Pontifices hinzu. Sulla erhöhte die Zahl auf 15, und die Kaiser ernannten in ihrer Eigenschaft als Pontifices maximi nach Willkür Mitglieder des Kollegiums der Pontifices. Die Würde war lebenslänglich. Die Wahl der Pontifices stand ursprünglich dem Kollegium derselben zu, doch wurde 104 v. Chr. von der Volkspartei das Wahlrecht auf die Tributkomitien übertragen und diese übten es bis zur Zeit der Kaiser. Erforderniß zu Bekleidung des Pontifikats war anfangs patricische Geburt; dann nur ein reiferes Lebensalter, ferner Gesundheit und Makellosigkeit des Körpers und Freiheit von anderen Aemtern. Später wurden diese Erfordernisse weniger berücksichtigt. Die Amtsgeschäfte der Pontifices bestanden in der Aufsicht über die richtige Vornahme der vorgeschriebenen Ritualhandlungen und über die Priester und deren Diener, in der Führung des Kalenderwesens und in Entscheidungen u. Gutachten über alle sakralrechtlichen Verhältnisse. Auch war bei manchen Verrichtungen des Staats- und Privatlebens, welche auf das Sakralrecht basirt waren, eine persönliche Assistenz der Pontifices erforderlich, so bei allen Weihungen 2c. Endlich verrichteten die Pontifices auch Kultushandlungen, Opfer u. dergleichen, wenn der dazu bestimmte Flamen abgehalten war. Der Präsident des Kollegiums war der P. maximus, dessen Amt van Numa's Zeit an bis zu der der späteren Kaiser, und zwar von Augustus bis auf Gratian († 383) stets als Attribut der Kaiserwürde, das jedoch gewöhnlich durch ein Senatskonsult übertragen wurde, fortbestanden hat. Die Wahl desselben geschah durch das Volk in den Tributkomitien, und zwar auf Lebenszeit. Starb er, so ward zuerst ein anderer P. in das Kollegium und dann erst aus diesem ein P. maximus gewählt. In früheren Zeiten wurden zu diesem Amte nur Männer ausersehen, welche schon die höchsten curulischen Würden bekleidet hatten, später nahm man aber auch jüngere Männer dazu. Der P. maximus durfte sich nicht durch Berührung eines Leichnams verunreinigen. Er trug als Amtstracht ein weißes Kleid mit Purpursaum. Er hatte die von seinem Kollegium gefaßten Beschlüsse zu vollziehen und die Annales maximi zu redigiren, wozu die andern Pontifices Beiträge lieferten. Vgl. Hüllmann, Jus pontificium der Römer, Bonn 1837. In der christlichen Zeit ist P. maximus s. v. a. Papst.

Pontificalia (lat.), was zur Würde eines Priesters gehört, daher in pontificalibus, in geistlicher Amtstracht; in der katholischen Kirche Ritualbücher, Agenden, die möglichst dem Pontificale romanum van 1596, revidirt 1644, konform sein sollen.

Pontifikat (v. Lat.), die Würde eines Priesters, besonders des Papstes, s. Pontifex.

Pontinische Sümpfe (eigentlich Pomptinische Sümpfe, Pomptinae paludes, italienisch Paludi Pontine), berüchtigte Sümpfe im Kirchenstaat, im Südwesten der Delegation Frosinone. Sie haben ihren Namen von der alten Stadt Suessa Pometia und erstrecken sich südöstlich von Rom von Nettuno bis Terracina in einer Länge von etwa 6 Meilen bei einer Breite von 1 — 2 Meilen und werden von der appischen Straße durchschnitten. Höher als das Meer liegend, sind sie von diesem durch Dünen getrennt, auf der Ostseite aber durch eine Kette von Kalkbergen begrenzt, von denen sich mehre kleine Flüsse in die p.n S. ergießen. In dem ganzen Umfange dieser Sumpffläche war vor Pius VI. nicht ein einziges Dorf, ja nicht einmal ein einziges Haus zur Besorgung der Posten oder für die Bequemlichkeit der Reisenden zu finden. Der genannte Papst aber ließ in gleichen Entfernungen von einander solche Gebäude mit geräumigen Stallungen anlegen. Die p.n S., so weit sie zu beiden Seiten an die Heerstraße grenzten, sind zwar ausgetrocknet, allein die dortige Luft ist nach wie vor gesundheitsgefährlich. Auf den ausgetrockneten Strecken weiden aus Hornvieh, Pferden und Büffelochsen bestehende Heerden, während die trockensten für den Getreidebau benutzt werden. Aeußerst üppig ist die Vegetation; man sieht Maisstengel von 16 Fuß Höhe, und überall ist die Erde mit dichtem Grün und dem schönsten Blumenflor bedeckt. Die Ufer der Kanäle sind mit Feigenbäumen besetzt, zwischen denen orientalische Aloën und Weinreben wuchern. Zum längeren Aufenthalt dienen die Sümpfe aber nur Hirten und Räubern. In den ältesten Zeiten der römischen Republik sollen hier 33 Städte gestanden haben, welche in Folge von Kriegen, vielleicht auch durch den schädlichen Einfluß der zunehmenden Sumpfluft schon früh verschwanden. Der erste Austrocknungsversuch wurde wahrscheinlich von Appius Claudius (312 v. Chr.) gemacht, als dieser die nach ihm benannte Heerstraße durch die Sümpfe leitete. Julius Cäsar hegte den Plan, die Tiber durch die Sümpfe zu leiten, was aber wegen seines Todes nicht zur Ausführung kam. Augustus begnügte sich, mehre Kanäle anzulegen. Unter den folgenden Kaisern geriethen diese Anstalten wieder in Verfall und die Gewässer traten aus; erst Nera griff das Werk wieder an, und Trajan legte die ganze Strecke von Treponti bis Terracina trocken. Unter den über Rom hereinbrechenden Stürmen nahm die Versumpfung wieder überhand. Erst Papst Bonifacius VIII († 1303) ließ wieder einen großen Kanal ziehen, durch welchen die Gegenden um Sezze und Sermonetta trocken gelegt wurden. Papst Martin V. ließ seit 1417 ebenfalls einen ansehnlichen Kanal, den Rio Martino, graben, dem etwa noch eine Meile bis zum Meere fehlte, als durch den Tod dieses Papstes das Werk, wodurch allen Flüssen ein gemeinsamer Abfluß verschafft werden sollte, wieder ins Stocken gerieth. Papst Leo X. schenkte die ganze Gegend dem Julian von Medici, unter der Bedingung, sie austrocknen zu lassen, aber in den 69 Jahren, während welcher

das mediceische Haus im Besitz der Gegend war, geschah wenig oder nichts für die Entwässerung derselben. Erst Papst Sixtus V († 1590) nahm das Werk wieder auf und ließ einen großen Kanal, den Fiume Sisto, graben und mit Dämmen einfassen, die indeß zu schwach angelegt waren und bald nach seinem Tode wieder einfielen, so daß die ganze Gegend bald wieder so sumpfig wie vorher war. Erst Pius VI. nahm 1778 das Werk der Austrocknung wieder auf u. ließ einen großen, nach ihm benannten Entwässerungsgraben (Linea Pia) herstellen, welcher 1788 vollendet ward. Die Arbeiten wurden auch während der französischen Herrschaft fortgesetzt; aber es scheint fast, als sträube sich der alte Sumpfboden gegen den Zwang der Nutzbarmachung. Noch jetzt ist die Luft, besonders zu manchen Zeiten des Jahres, der Gesundheit sehr nachtheilig, namentlich für Fremde. Vgl. Prony, Description hydrographique et historique des marais Pontins, Paris 1823.

Pontipool (Pontypool), Stadt in der englischen Grafschaft Monmouth, auf steiler Felsenhöhe, am Avon und an der Eisenbahn von Hereford nach Cardiff, hat Fabrikation von lackirten Waaren (Pontipoolwaaren), Steinkohlen- und Eisengruben, Eisen- und Zinnschmelzereien und 4661 Einwohner.

Pontius Pilatus, Prokurator von Judäa, s. Pilatus.

Pontivy (jetzt officiell Napoléonville), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Morbihan, am schiffbaren Blavet, mit Lorient, Brest und Nantes durch Kanäle verbunden, war sonst Hauptstadt des Fürstenthums Rohan und stark befestigt, theilt sich in die ältere und neuere Stadt, welche letztere von Napoleon I. angelegt wurde, hat ein altes Schloß, eine der schönsten Kavalleriekasernen Frankreichs, einen Justizpalast, einen schönen Platz (Napoleonsplatz), einen Gerichtshof, ein Lyceum, Fabrikation von Leinwand (bretagner Leinwand) und Leder, Handel mit Getreide, Rindvieh, Pferden, Hanf und Zwirn, eine eisenhaltige Mineralquelle und 7602 Einwohner. Die Stadt führte während des ersten Kaiserthums den Namen Napoléonville, welchen sie nach der Restauration wieder ablegte, aber durch Dekret vom 22. April 1852 wieder erhielt.

Pontoise (früher Briva Isarae), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Seine-Oise, am Zusammenfluß der Viosne und Oise und an der französischen Nordbahn (Paris-Brüssel), hat ein Schloß mit Park, einen Gerichtshof, ein Kommunalcollége, eine Bibliothek, Fabrikation von Strumpfwaaren, Leder, Essig, chemischen Produkten, Seilerei, starken Handel mit Rindvieh, Getreide und Mehl und 6065 Einwohner.

Ponton (franz.), großes flaches Fahrzeug, das beim Einschiffen der Waaren in den Häfen gebraucht wird, wenn die geringe Tiefe die großen Schiffe verhindert, an den Kaien anzulegen; in England altes abgetakeltes Kriegsschiff, das zur Aufbewahrung von Kriegsgefangenen dient. Pontons oder Brückenschiffe sind hölzerne oder metallene Kähne von 16—37 Fuß Länge, 3—6 F. Breite und 2½—3½ F. Tiefe, welche den Armeen bei Feldzügen auf besonders dazu erbauten Wägen, den sogenannten Pontonwägen, sammt dem erforderlichen Brückengeräthe nachgeführt werden, um zum Bau von Brücken über Flüsse &c. zu dienen. Die hölzernen P.s, die gebräuchlichsten, sind breiter und von größerer Bordhöhe als die gewöhnlichen Kähne und können nicht allein zum Brückenbau, sondern auch zum Uebersetzen kleiner Detachements benutzt werden. Die metallenen P.s bestehen aus einem hölzernen Gerippe, welches außen mit Messing-, Kupfer- oder Eisenblech wasserdicht überzogen ist. Die Russen haben auch Segeltuch- und Korkholzpontons. Erstere sind von Holz, mit gefirnißtem oder getheertem Segeltuch überzogen; letztere bestehen aus 14 Fuß langen hölzernen, mit Korkholz stark ausgefütterten Kästen. Um Pontonbrücken zu schlagen, werden die P.s in den Fluß gelassen, mit einem ihrer Größe angemessenen Abstand von 6—14 Fuß im Lichten aufgestellt u. durch eine Decke (Belege) überdeckt, die aus 5 22—28 Fuß langen Balken besteht, welche mit Leinen auf dem Bord der P.s festgeschnürt und mit Bretern belegt werden, auf denen zu beiden Seiten, über den äußersten Balken, 2 andere mit starken Strängen befestigte Balken liegen. Außerdem sind die P.s durch Spanntaue von Bord zu Bord zusammengehängt und abwechselnd oberwärts gegen den Strom, unterwärts gegen den Wind mit Pontonankern verankert. Damit die Schiffe die Brücke passiren können, verbindet man 3 Schiffe so, daß sie besonders herausgenommen werden können. Auch kann die ganze Brücke nach aufgewundenen Ankern auf das diesseitige Ufer abschwenken, indem sie sich um den noch geankerten letzten diesseitigen P. dreht.

Pontoniere (v. Franz.), die zum Brückenschlagen und zur Vorbereitung der Flußübergänge bestimmten Truppen, werden aus Schiffern, Fischern und Holzarbeitern rekrutirt, sind in Preußen und Sachsen mit den Sappeuren und Mineuren zu Pionnierkompagnien verbunden u. gehören zum Ingenieurcorps.

Pontoppidan, 1) Erik, der Aeltere, dänischer Schriftsteller, geboren 1616 auf der Insel Fünen, studirte Theologie, ward Pfarrer in Kopenhagen und † als Bischof von Drontheim 1678. Er schrieb eine „Grammatica danica“ (Kopenhagen 1666), die für historische Sprachkunde von Bedeutung ist, und einiges Andere.

2) Erik, der Jüngere, dänischer theologischer und historischer Schriftsteller, geboren den 24. August 1698 in Aarhuus, wurde, nachdem er den letzten Herzog von Holstein-Plön auf einer Reise begleitet hatte, 1723 Schloßprediger zu Nordborg auf Alsen, 1734 Schloßprediger zu Frederiksborg, 1735 dänischer Hofprediger in Kopenhagen, 1738 außerordentlicher Professor der Theologie, 1747 Bischof in Bergen, 1755 Prokanzler der Universität zu Kopenhagen, † den 20. Dec. 1764. Als Theolog gehörte er der pietistischen Richtung an, doch besaß er eine außerordentliche Belesenheit und einen klaren Ueberblick über die kirchlichen Verhältnisse. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir an: „Forklaring

der Luthers Katechismus" (1737, ein in Volksschulen viel benutztes Lehrbuch), „Marmora Danica", d. i. eine Sammlung Inschriften in Dänemark (1739—41, 2 Bde.), „Gesta et vestigia Danorum extra Daniam" (1740—41, 3 Bde.), „Analecta ecclesiae Danicae" oder Dänemarks Kirchengeschichte (deutsch, 1741—52, 4 Bde.), „Menoza en asiatisk Prinds, som drog Verden omkring og sökte Christne" (1742—43, 3 Bde., übersetzt in mehre Sprachen und neuerdings herausgegeben von Birkedal), „Origines Hafnienses eller Kiöbenhavn i sin oprindelige Tilstand" (1760), „Danske Atlas", wovon Band 1—3 (1763 bis 1766) von ihm und Bd. 4—7 zum Theil nach seinen Kollektaneen besorgt sind von seinem Schwager Hans de Hofman (1768—81), „Forsög til Norges naturliga Historia" (1752—54, 2 Bde.; übersetzt ins Deutsche u. Englische), „Oekonomisk Magazin" (1754—64) u. A. m. Ein von ihm herausgegebenes „Psalmbog" wurde 1740 in den Schloßkirchen Dänemarks, doch nicht allgemein im Lande eingeführt.

Pontormo, florentinischer Maler, eigentlich Giacomo Carrucci, geboren 1493 zu Pontormo, hatte Andrea del Sarto zum Lehrer, malte aber nur wenige historische Bilder, darunter die großartige Heimsuchung Mariä in der Vorhalle der Annunziata. Berühmter ward er als Porträtmaler; seine hierher gehörigen Bilder sind sehr lebendig gehalten, von trefflichem Kolorit und gelten für die besten der florentinischen Schule. Er † 1558.

Pont-Orson, Stadt im französischen Departement Manche, unweit der Mündung des Cuesnon in eine Bucht der Bai von St. Michel, hat ein Irrenhaus, Blonden- und Broderiefabrikation und 2245 Einwohner. Hier Schlacht am 18. November 1793 im Vendéekriege.

Pontremoli, befestigte Hauptstadt der bis 1847 zu Toskana, seitdem zum Herzogthum Parma, seit 1860 aber zur italienischen Provinz Massa gehörigen Apenninenlandschaft Lunigiana (Val di Magra), zum Theil am Abhange des Gebirgs, zum Theil im Thal am Flusse Magra, 9 Meilen südwestlich von Parma gelegen, ist Bischofssitz, hat eine schöne Kathedrale, 5 andere Kirchen, 3 Klöster, ein Seminar, eine literarische Gesellschaft, Wein- und Seidenbau, Gerbereien und 12,500 Einwohner. Die Stadt litt 1834 durch ein Erdbeben. Das Fort Bonnette beherrscht den Paß von P. auf der aus dem Parmesanischen nach Toskana und Ligurien führenden Hauptstraße, Via Francesca oder Romea im Mittelalter.

Ponts-de-Cé, les, Stadt im französischen Departement Maine-Loire, rechts an der Loire u. auf mehren Inseln derselben, wo der Authion einmündet, hat zahlreiche Brücken, Lederfabrikation, Weinhandel und 3739 Einwohner. Dabei die Reste eines großen Römerlagers.

Pontus (lat., v. Griech.), das Meer, als Gottheit Sohn der Gäa, von dieser ohne Befruchtung geboren und durch diese wieder Vater des Nereus, Thaumas, Phorcys, der Ceto und Eurybia.

Pontus, Name des nordöstlichsten Landes von Kleinasien, zog sich als ein langer, schmaler Streifen an der Küste des Pontus Euxinus hin und grenzte, als es als römische Provinz die größte Ausdehnung hatte, im Westen, wo der Halys die Grenze bildete, an Paphlagonien und Galatien, im Süden, wo der Antitaurus und Paryadres sich erhoben, an Galatien, Kappadocien u. Kleinarmenien, im Osten, wo es bis zum Phasis reichte, an Colchis und Großarmenien, wonach es also etwa die heutigen türkischen Paschaliks Trebisonde und Siwas umfaßte. Die Hauptgebirge des Landes waren der Paryadres und östlich davon der Scödises (Scordiscus), ein Paar zusammenhängende Zweige des Antitaurus im Südosten des Landes, welche dieses Gebirge mit dem Kaukasus verbanden und von welchen der erstere die Nebenzweige Lithrus und Ophlimus gegen Norden sandten. Auf den südlichen Grenzgebirgen entsprangen zahlreiche Ströme und Flüsse, der Halys, Lycastus, Iris, Thermodon, Hyssus und andere. Bewohnt war das Land von einer Menge sehr verschiedenartiger größerer und kleinerer Völkerschaften, zu denen sich seit der Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr. griechische Kolonisten gesellt hatten. Sie erkannten wenigstens dem Namen nach die persische Oberherrschaft an, waren aber schon zu Xenophons Zeit so gut als ganz unabhängig. Später, unter Artaxerxes II., gelang es dem Satrapen von Phrygien, Ariobarzanes, mehre derselben zu unterjochen und ein selbstständiges Reich in jenen Gegenden zu gründen (363 v. Chr.), welches sein Sohn Mithridates II. durch kluge Ausbeutung der günstigen Zeitumstände während der Kämpfe der Diadochen ansehnlich vergrößerte. Ihm folgten Mithridates III. (302), Mithridates IV. (265), Pharnaces I. (184), Mithridates V. (157) und endlich Mithridates VI. (123), unter welchem das pontische Reich seine höchste Blüthe, aber auch sein Ende erreichte (s. die betreffenden biographischen Artikel). Pompejus schlug 65 den mittlern Theil von P., auf der Westseite des Iris bis nach Ischiopolis und im Innern bis zur kappadocischen Grenze hin, als einen Theil der Provinz Bithynien zum römischen Reiche, während er andere Stücke asiatischen Fürsten verlieh. Den westlichsten Theil, zwischen dem Halys und Iris, erhielt Dejotarus, und dieser Landstrich hieß seitdem Pontus Galaticus. Der mittlere Theil des Landes vom Iris an bis Pharnacia ward später von Antonius dem Sohne des Pharnaces, Polemo, zuertheilt und erhielt von ihm den Namen Pontus Polemoniacus, der auch nach der Vereinigung dieses Landstrichs mit dem römischen Reiche noch fortbestand; der östliche Theil aber, welchen derselbe Polemo beherrscht hatte, kam mit der Hand seiner Wittwe Pythodoris in den Besitz des Königs Archelaus von Kappadocien und hieß seitdem Pontus Cappadocius. Im Pontus Polemoniacus folgte auf Pythodoris ihr Sohn, Polemo II., der sein Reich aus freien Stücken an Nero abtrat, worauf P. eine römische Provinz ward, die später unter Konstantin dem Großen wieder in 2 Theile zerfiel, wovon der westliche (der ehemalige Pontus Galaticus) zu Ehren der Kaiserin-Mutter Helena den Namen Helenopontus erhielt, der östliche aber, zu dem auch der Pontus Cappadocius geschlagen ward, den Namen Pontus Polemoniacus fortführte. Die wichtigsten Städte in P. waren: an der Küste von Westen

nach Osten: Amisus, Polemonium mit dem Kastell Phatisane, Cotyora und Pharnacia, Cerasus, Trapezus und Apsarus; im Innern: Amasia, die Hauptstadt des Pontus Galaticus und später des Helenopontus, Cabira (auch Diospolis und Sebaste), Gaziura, Zela und Comana Pontica, Neocäsarea und Sebastia, Themiscyra, Phasis, Phazemon.

Pontus Euxinus (lat., v. Griech., d. i. das gastliche oder wirthliche Meer), alter Name des schwarzen Meeres (s. d.).

Pony (engl.), Pferd von sehr kleinem Wuchse, oft nur 12 Hände hoch, also zwerghaft. Die Ponies bilden eine besondere Race, welche auf den Shetlandinseln, auf Island, in Norwegen, auf Oeland, auch auf Korsika in den kleinsten Exemplaren erscheint. Größer sind schon die Ponyracen von Wales, Galloway, Sardinien und den spanischen Gebirgen. Es sind lebhafte u. gelehrige Thiere, welche leichte Reiter sicher tragen und auch gut am Wagen gehen.

Ponzainseln (Pontiae insulae, Pontinische Inseln), Inselgruppe im tyrrhenischen Meere, vor dem Golf von Gaëta gelegen, zur italienischen Provinz Caserta (ehemaligen neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro) gehörig, sind vulkanischen Ursprungs, meist nackte Felsen, fast gar nicht angebaut und nur wenig bewohnt. Die bedeutendsten Inseln sind: Ponza, die Hauptinsel, eine Meile lang, aber sehr schmal, mit einem durch ein Fort und Batterien geschützten Hafen, einem Flecken, in Felsen gehauenen Zellen (für Galeerensklaven) und Felsengrotten (Pilatusbäder), im Ganzen ungefähr 1000 Einwohnern und etwas Getreide-, Wein- und Feigenbau. Hier 1300 Seesieg der neapolitanischen Flotte unter Lauria über die Sicilianer unter Doria. Palmarola, wild und abschreckend, vom Aberglauben für den Sitz des Teufels gehalten. Vendutena (Vandutaria, das alte Pantadaria), zwischen Ponza und Ischia, ganz baumlos, hat etwas Getreide-, Gemüse- und Weinbau, starken Wachtelfang, Fischerei und ungefähr 300 Einwohner. Unweit nordöstlich davon San Stefano, ein Felskegel von 2 Meilen Umfang mit 2 Kratern, dient als Aufbewahrungsort für schwere Verbrecher. Nördlich von Ponza liegt Zannone (Sanone), mit Klosterruinen.

Ponzinen, Abart der Citronen, vorn verlängert und spitziger, sonst dicker und größer als die gewöhnlichen Citronen. Man hat wohlriechende und rothe P. Sie werden zum Einmachen benutzt.

Poona, s. Punah.

Poole, Stadt in der englischen Grafschaft Dorset, auf einer kleinen Halbinsel, am Poole Harbour, einer Bucht des Kanals (la Manche), durch eine Zweigbahn mit der Eisenbahn von London nach Dorchester verbunden, hat einen trefflichen Hafen, eine lateinische Schule und öffentliche Bibliothek, ein Gefängniß, Arbeitshaus, Schiffbau, Segeltuchfabrikation, Austernfischerei und 9759 Einwohner.

Poorbunder, Seestadt auf der ostindischen Halbinsel Kattywar, zu den Besitzungen des Rana von Burda gehörig, hat 6—7000 Einwohner und unterhält lebhaften Schiffsverkehr mit den Küstenplätzen des arabischen Meeres und des persischen Meerbusens.

Popanz (Pöpel), Schreckbild, Kobold.

Popayan, Hauptstadt des zur Konföderation von Neugranada (Südamerika) gehörigen Staates Cauca, am Rio Cauca und am Fuße des Vulkans Puracé, 6000 Fuß über dem Meere in milder, angenehmer Gegend, ist Bischofssitz und Stapelplatz für den Handel zwischen Quito und Bogota, hat eine Kathedrale, ein Kollegium, eine Lancasterschule, eine Münze und 20,000 Einw., war früher bedeutender, ist aber durch die Bürgerkriege etwas herabgekommen. Die Stadt litt 1834 durch ein Erdbeben. Der jetzige Staat Cauca hieß bis 1858 Departamiento Popayan-Cauca.

Pope (v. lat. papa), Priester der griechischen Kirche.

Pope, Alexander, berühmter englischer Dichter, geboren am 22. Mai 1688 in London aus einer katholischen Familie, erlernte von seinem 8. Jahre an unter der Leitung eines katholischen Priesters die lateinische und griechische Sprache, kam dann in das katholische Seminar zu Twyford bei Winchester, mußte aber diese Anstalt bald wieder verlassen, da er den Direktor derselben durch ein satirisches Gedicht gegen sich aufgebracht hatte, u. bildete sich lediglich durch Selbststudium fort. Erst 14 Jahre alt, übersetzte er das 1. Buch der Thebais des Statius und Ovids Heroide „Sappho an Phaon". In seinem 16. Jahre verfaßte er seine Hirtengedichte, die „Pastorals", die wegen der ausgezeichneten Reinheit und Eleganz des Styls und der schönen wohlklingenden Verse großen Beifall fanden. Im Jahre 1710 erschien sein „Windsor Forest", eine Nachahmung von Denhams „Cooper's Hill", doch weit besser als das Vorbild, und 1711 sein „Essay on criticism", ein Lehrgedicht, welches noch heute von den Engländern für eines der besten in ihrer Literatur erklärt wird. Die heftige Polemik, welche er hier gegen den renommirten Kritiker John Dennis und gegen den Dichter Ambrose Philips eröffnete, wurde von den Angegriffenen mit der größten Erbitterung erwiedert und zog ihm den dauernden Haß derselben zu. Im Jahre 1712 veröffentlichte P. seinen „Temple of Fame", ein allegorisches Gedicht in dem Genre Petrarca's u. Chaucers, und die „Elegie to the memory of an unfortunate lady" u. noch in demselben Jahre das satirisch-komische Epos vom Lockenraub, „The rape of the lock" (deutsch von Duttenhofer, Pforzh. 1841), worin er durch geschickte Benutzung eines an sich unbedeutenden Motivs seinen Reichthum an geistreichem Witz und feiner Satire glänzend darlegte. Im Jahre 1713 eröffnete P. eine Subskription auf seine Uebersetzung der Ilias, von der er schon früher einige Bruchstücke herausgegeben hatte. Diese Arbeit, welche erst 1720 vollendet wurde, trug ihm eine Summe von 8000 Pfund Sterling ein, vermehrte aber seinen Dichterruhm eben nicht, da sie hinter dem Original weit zurückstand. Er kaufte sich von dem Ertrag ein Haus in Twickenham, welches er 1715 mit seinen Aeltern bezog. Im Jahre 1716 veröffentlichte P. die „Epistle from Eloisa to Abelard", welche von Vielen für das vortrefflichste seiner Gedichte

erklärt worden ist. Des Gewinnes wegen unternahm er 1721 eine Herausgabe des Shakspeare, die aber des großen Dichters nicht würdig war und P. in einen heftigen Streit mit Theobald, einem andern Herausgeber Shakspeare's, verwickelte. Er begann hierauf in Verbindung mit Broome u. Fenton die Uebertragung der Odyssee, wovon er die ersten 12 Gesänge lieferte, während die andern von seinen Mitarbeitern geliefert und von ihm nur hie und da verbessert wurden. Gemeinschaftlich mit Swift und Arbuthnot gab er die „Miscellanies" (1727—32, 3 Bde.) heraus, eine humoristisch-satirische Zeitschrift, in der viele Schriftsteller der damaligen Zeit schonungslos mitgenommen wurden. Die Angriffe, welche P. deshalb erfuhr, veranlaßten ihn zur Abfassung seiner „Dunciade", von welcher die 3 ersten Bücher 1728 mit Anmerkungen von Scriblerus, d. i. Swift, erschienen. Unbarmherzig geißelte er in dieser trefflichen Satire seine Gegner, namentlich den genannten Theobald, und suchte sie vollständig zu vernichten; aber aus jeder Fehde erwuchsen ihm neue Feinde. Der erste Minister, Sir Robert Walpole, wirkte dem Dichter eine Pension aus, allein dieser schlug sie aus, indem er vorzog, unabhängig zu bleiben. Nach dem Tode Königs Georg I. trat P. auch mit seiner politischen Gesinnung entschiedener hervor. Längst in seinem Innern der Aristokratie zugethan, erklärte er jetzt offen, daß er zu den Tories gehöre. Durch Lord Bolingbroke ermuntert, verfaßte er damals das berühmte didaktische Gedicht „Essay on Man", welches 1733 anonym veröffentlicht wurde. Die darin ausgesprochenen Ansichten über Moral zogen dem Verfasser heftige Angriffe zu; er bekam aber einen eifrigen Vertheidiger in Warburton, dem nachmaligen Bischof von Gloucester. Vor dem „Essay on Man" hatte P. mehre satirische Episteln herausgegeben, von denen die vierte, „Upon Taste" (Ueber den Geschmack), fast allgemeine Mißbilligung fand, da man die Satire auf den wegen seiner Menschenfreundlichkeit und großen Mildthätigkeit sehr beliebten Herzog von Chandos bezog. Auch die „Imitations of Horace", welche nach dem „Essay on Man" erschienen, sind in satirischem Geiste geschrieben. P. verfolgte darin besonders den Lord Harvey und die Lady Montague mit dem beißendsten Spott, obgleich früher eine freundschaftliche Verbindung zwischen ihm und den genannten Personen bestanden hatte. Eine überaus boshafte Schilderung der Lady Montague gab P. auch in seiner „Sappho". Im Jahre 1737 wurde der Briefwechsel des Dichters mit seinen Freunden veröffentlicht, dem der interessante Inhalt und die schöne Form viele Leser verschafften. Nach einiger Zeit ließ P. wieder zwei Satiren erscheinen, deren Titel „Seventeen hundred and thirty eight" die Zeit ihrer Entstehung angibt, und zu deren Abfassung ihn der Prinz von Wales bewogen hatte. Sein Freund Warburton drängte ihn zur Abfassung des 4. Buchs der „Dunciade", welches 1742 erschien und worin P. besonders über den gekrönten Dichter Colley Cibber die Geißel seines Witzes schwingt. Da man um diese Zeit eine Landung des Kronprätendenten Karl Eduard Stuart befürchtete, so erging an alle Katholiken der Befehl, sich 10 Meilen weit von London entfernt zu halten. P. wurde dadurch schwer gekränkt. Er † am 30. Mai 1744 auf seinem Landgute zu Twickenham an der Wassersucht. Vollständige Ausgaben der Werke P.'s besorgten Warburton (London 1751, 9 Bde.), Warton (das. 1797, 9 Bde.), Bowles (das. 1806, 10 Bde.) und Johnson (das. 1812, 10 Bde.). Die „Poetical works" gab n. A. Carry (London 1853) heraus. Uebersetzungen ins Deutsche lieferten Dusch (Altona 1758—64, 5 Bde.), Oelckers und Böttger (Leipzig 1842, 4 Bde.). Vergl. Warton, Essay on the writings and genius of P., London 1756, 2. Aufl. 1782, 2 Bde. Was P.'s poetische Talente betrifft, so nimmt er unter den englischen Dichtern des zweiten Ranges unstreitig eine hervorragende Stelle ein. Seine Dichtungen erinnern an den französischen Klassicismus; mit Boileau hat er die meiste Aehnlichkeit. P. ist wesentlich Kunstdichter. In Bezug auf Schönheit der Form übertrifft ihn kein englischer Dichter, und nur wenige kommen ihm darin gleich.

Poperingen (Poperinghe), Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, Bezirk Ypern, am Vleterbeke (Nebenfluß der Yser) und an einer von Contray hierher führenden Zweigbahn, hat Fabriken in Wollzeugen, Spitzen, Band und Tabak, Leinweberei, Töpferei, Hopfenbau und 10,691 Einw.

Poplar, ein Theil von Ost-London, hat mit den zum Kirchspiel P. gehörigen Ortschaften Bav, Bromley und St. Leonhard insgesammt 79,196 Einw.; hier ein Wittwenhospital der ostindischen Kompagnie.

Popo, ostindische Inselgruppe im Molukkenarchipel, von Malayen bewohnt, 2 Inselhaufen umfassend. Die eigentliche Popogruppe besteht aus 3 Inseln, von welchen die größte, 1° 12' 55" südl. Br. und 147° 30' östl. L. von Ferro, 20 Stunden Umfang hat und reich an Sago, Kokos und Salz ist. Die andere Gruppe heißt Bo.

Popocatepetl, Vulkan des Anahuac im mexikanischen Departement Puebla, südöstlich von der Stadt Mexiko, 16,626 Fuß hoch, stößt fortwährend Rauch, Asche und Steine aus; um ihn herum wird in großer Menge Schwefel gesammelt. Seine Vegetationsgrenze ist 11,700 Fuß.

Poppe, Johann Heinrich Moritz von, ausgezeichneter Technolog, geboren den 16. Jan. 1776 in Göttingen, studirte hier Mathematik und Physik, folgte 1805 einem Ruf als Professor der Mathematik und Physik an das Gymnasium zu Frankfurt a. M., stiftete daselbst 1816 die „Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste" und ging 1818 als Professor der Technologie nach Tübingen, wo er bis 1843 als Lehrer thätig war; † daselbst den 21. Febr. 1854. Er schrieb viele populäre Werke meist physikalischen, mathematischen und besonders technologischen Inhalts, darunter: „Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens" (2. Aufl., Leipzig 1820—26, 8 Bde.); „Handbuch der Technologie" (Heidelb. 1806—10, 4 Bde.); „Geschichte der Technologie" (Göttingen 1807—11, 3 Bde.); „Technologisches Lexikon" (Stuttg. 1815—20, 5 Bde.); „Neueste Fabrik- und Handwerksschule" (Tübingen 1826—33, 10 Bde.); „Populäres Handbuch der Mechanik" (das. 1829.);

„Geschichte der Erfindungen“ (Dresden 1829, 4 Bdchn.); „Die Technologie in ihrem ganzen Umfang“ (Stuttgart 1829); „Volksnaturlehre“ (3. Aufl., Tübingen 1837—38, 2 Bde.); „Technologisches Universalhandbuch“ (Leipzig 1837—38, 2 Bde.); „Lehrbuch der speciellen Technologie“ (2. Aufl., Stuttgart 1838); „Volksgewerbslehre“ (das. 1842); „Der deutsche Hausfreund“ (das. 1844—46, 4 Bde.), eine ökonomisch-technische Zeitschrift.

Poppelsdorf, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, Kreis Bonn, am Mühlbache und am Fuße des Kreuzbergs, mit landwirthschaftlichem Lehrinstitut, Fayence- und Steingutfabrik und 1200 Einw. In der Nähe das vom Kurfürsten Klemens August erbaute Lustschloß Klemensruhe, welches mit dem naturhistorischen Museum, dem technisch-chemischen Laboratorium und dem botanischen Garten der Universität Bonn überlassen ist.

Poppo, Ernst Friedrich, namhafter Philolog und Schulmann, geboren den 13. Aug. 1794 zu Guben in der Niederlausitz, studirte zu Leipzig, besonders unter Hermanns Leitung, u. in Berlin u. habilitirte sich 1815 als Privatdocent an ersterer Universität. Seine „Observationes criticae in Thucydidem“ (Leipzig 1816) verschafften ihm das Konrektorat an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, von wo er Ende 1816 als Prorektor an das Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. d. O. kam, dessen Direktor er 1818 wurde. Unter seinen Werken sind hervorzuheben die Ausgabe von Xenophons „Cyri disciplina“ (Leipzig 1821) und von Thucydides (Lpz. 1821—40, 11 Bde.; Schulausgabe, Gotha 1843—51, 8 Bde.).

Poprad (Popper), Fluß in Ungarn, entspringt im zipser Komitat an der Südseite des Tatragebirgs, durchfließt das saroser Komitat und tritt nach Galizien über, wo er den Dunajetz aufnimmt und nach 18 Meilen langem Lauf unter dem Namen der kleinen Donau (Dunajetz) bei Opatow in die Weichsel mündet.

Populär (v. Lat.), dem Volke verständlich, für das Volk bestimmt, z. B. eine populäre Schrift; auch s. v. a. leutselig, herablassend, in die Volkssitte eingehend, daher popularisiren, dem Volk verständlich machen.

Popularität (v. Lat.), bei den Römern das auf Erlangung der Volksgunst berechnete Benehmen, welches sich namentlich in auffallender Herablassung und Freigebigkeit zeigte und besonders von Solchen, die sich um ein Staatsamt bewarben, sowie zur Zeit des Verfalls der Republik von einzelnen Parteihäuptern als Mittel zur Erreichung herrschsüchtiger Zwecke benutzt zu werden pflegte. Eine andere P. ist diejenige, deren sich solche Schriftsteller und Redner zu befleißigen haben, welche sich an das große Publikum wenden wollen. Diese besteht in der Fähigkeit, Begriffe, welche der gesunde, aber im streng wissenschaftlichen Denken nicht geübte Verstand sich anzueignen vermag, in verständlicher Sprache und klarer Anordnung darzulegen. Wiewohl diese P. eine einfache und deutliche Ausdrucksweise erfordert und insbesondere alle der philosophischen Schulsprache entlehnten Ausdrücke zu vermeiden hat, so darf sie doch nicht zur Trivialität und Seichtigkeit herabsinken, da sie sonst ihren Zweck, das Volk emporzuheben, verfehlen würde.

Population (v. Lat.), Bevölkerung.

Populationistik (v. Lat.), der Theil der Nationalökonomie und Statistik, welcher sich mit den Bevölkerungsverhältnissen beschäftigt und auch politische Arithmetik genannt wird; s. Bevölkerung.

Populin (Benzosalicin), stickstofffreier Körper, welcher sich neben Salicin in der Rinde und den Blättern verschiedener Pappeln findet, bei der Darstellung des Salicins in der Mutterlauge bleibt, daraus durch kohlensaures Kali gefällt und aus kochendem Wasser umkrystallisirt wird. Es bildet weiße zarte Nadeln, enthält 4 Aequivalente Krystallwasser, die es bei 100° verliert, schmeckt kratzend süß, löst sich in 1800 Theilen kaltem und 70 Th. heißem Wasser, ist in Alkohol u. Säuren leicht löslich und wird daraus durch Wasser oder Alkali gefällt. Koncentrirte Schwefelsäure färbt es roth. Mit Barytwasser gekocht gibt es Benzoësäure und Salicin, mit verdünnten Säuren erwärmt Benzoësäure, Saliretin und Traubenzucker. Starke Salpetersäure bildet Benzohelicin, welches sich beim Kochen mit Magnesia in Helicin und Benzoësäure spaltet. Mit doppeltchromsaurem Kali und Schwefelsäure gibt das P. spiroylige Säure und beim Kochen mit Salpetersäure Trinitrophensäure und Kleesäure.

Populus (lat.), Bezeichnung der Gesammtheit der römischen Bürger, die aus Patriciern und Plebejern, in der ältesten Zeit aber ausschließlich aus ersteren bestand; daher auch s. v. a. Patricier; dann die Gesammtheit der Mitglieder einer Korporation oder Kommune.

Porzellan, s. Thonwaaren.

Porchow, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Pskow, an der Schelona, hat mehre Fabriken, Garn- und Flachshandel und 6000 Einw.

Porcia, Tochter des M. P. Cato Uticensis, nahm an der Verschwörung gegen Cäsar Theil und tödtete sich selbst nach der Schlacht bei Philippi.

Porcius (Gens Porcia), plebejisches Geschlecht im alten Rom, welches erst in den letzten 3 Jahrhunderten der Republik emporkam und in die Familien der Licinii, Läcä und Catones zerfiel. Außer den Catonen (s. Cato) sind von dessen Mitgliedern bemerkenswerth: P. P. Läca, Volkstribun (199 v. Chr.), gewöhnlich als Urheber der porcischen Gesetze (leges Porciae) betrachtet, welche den Magistraten verboten, römische Bürger geißeln und hinrichten zu lassen, und M. P. Läca, Senatsmitglied und Mitverschworener Catilina's, gab seine Wohnung zu den nächtlichen Versammlungen der Verschworenen her.

Pordenone (Portenau), Stadt in der österreichisch-venetianischen Provinz Udine, an der Eisenbahn von Udine nach Treviso u. dem Roncello, ehemals Hauptstadt der Markgrafschaft Portenau, hat eine altgothische Domkirche, ein altgothisches Rathhaus, ein Theater, ein Spital, Papierfabrikation, Seidenspinnerei, Baumwollmaschinenspinnerei, Baumwollweberei, Leinweberei, Kupfergeschirrfabrikation und 7383 Einw. P. ist Geburtsort des Malers Pordenone.

Pordenone, venetianischer Maler, s. Regillo.

Poren, s. Porosität.

Poretschje (Poriecze), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Smolensk, an der schiffbaren Kaspla, Stapelplatz zwischen Smolensk und Riga, hat 3 Kirchen, lebhaften Transitohandel und 4000 Einw.

Porfido (ital.), s. v. a. Porphyr oder porphyrähnliches Gestein.

Porisma (griech.), Folgesatz, daher porismatisch, s. v. a. gefolgert, aus einem andern Satze abgeleitet; in der Mathematik eine Aufgabe, worin gefordert wird, etwas Bestimmtes, das mit einem Unbestimmten nach einem gewissen Gesetze verknüpft ist, zu finden. Euklid hat 3 Bücher Porismata geschrieben, die Rob. Simson (Opera posthuma, Glasg. 1776) aus den einzelnen erhaltenen Notizen herzustellen versuchte.

Pornic, Stadt im französischen Departement Niederloire, nordöstlich an der Bai von Bourgneuf des atlantischen Oceans, hat lebhaften Küstenhandel, einen Hafen, eisenhaltige Mineralquellen, Anstalt für See- und warme und kalte Sandbäder und 1608 Einw.

Pornokratie (v. Griech.), Hurenherrschaft, Hurenregiment; s. Papst.

Porös (v. Griech.), s. Porosität.

Poros (im Alterthum Sphäria), kleine vulkanische Insel am südlichen Eingange des Meerbusens von Aegina, durch einen schmalen Kanal von Morea getrennt, zur griechischen Nomarchie Argolis und Korinth gehörig, ½ □Meile groß, felsig, mit 3000 Einwohnern. P. ist mit der östlich gelegenen Insel Calauria durch einen Sanddamm verbunden und hat einen sicheren Doppelhafen, von denen der westliche im Alterthum Kelenderis (jetzt Vidi) hieß. Auf der Südspitze liegt die gleichnamige Stadt mit Schiffswersten, dem Kriegshafen der griechischen Flotte und 1000 Einw. Die Stadt P. war eine Zeitlang Sitz der griechischen Regierung; hier verbrannte Miaulis am 13. Aug. 1831 die im Hafen liegenden griechischen Kriegsschiffe, um sie nicht in die Hände seiner politischen Gegner kommen zu lassen; auch sprengte er das Hafenfort Heidegger.

Porosis (griech.), Verhärtung, Verwachsung gebrochener Knochen.

Porosität (v. Griech.), Eigenschaft der Körper, zufolge welcher der Raum, den sie umschließen, nicht stetig mit Materie erfüllt ist, sondern wonach letztere von Zwischenräumen oder Poren unterbrochen wird. Manche Körper haben große, schon mit bloßem Auge sichtbare Poren, bei andern dagegen sind diese so fein, daß sie nur mit dem Mikroskop wahrgenommen oder daß auf ihr Vorhandensein nur aus gewissen Eigenschaften des betreffenden Körpers geschlossen werden kann. Am Badeschwamm, am Holz, an der Kohle ꝛc. sieht man die Poren leicht, und Luft und Wasser durchdringen diese Stoffe sehr schnell; Metalle erscheinen homogen, aber unter starkem Druck und besonders in sehr hoher Temperatur werden auch sie von elastischen u. tropfbaren Flüssigkeiten durchdrungen. Glas scheint dagegen keine Poren zu besitzen. Nennt man auch die Zwischenräume zwischen den Atomen Poren, so muß man die P. als eine allgemeine Eigenschaft aller Körper betrachten.

Porphyr (ital. porfido, nach dem rothen Porphyrites der Alten), eines der Kieselgesteine, ausgezeichnet durch eine dichte Grundmasse, in welcher Krystalle und krystallinische Partien von verschiedenen Feldspathen, von Quarz, Glimmer, Hornblende oder Augit, oft mehre von ihnen neben einander, ausgeschieden liegen. Nach der Beschaffenheit der meist rothen oder braunen, aber auch grauen, weißen, gelben, blauen, grünen oder schwarzen Grundmasse unterschied Werner seiner Zeit Jaspis- oder Hornsteinporphyr, mit einer dichten, splitterig brechenden, am Stahl Funken gebenden harten Grundmasse, Feldsteinporphyr mit solcher aus feinkörnigem Feldspath und Thonporphyr mit weicherer, matter Grundmasse und von erdigem Bruch. Schon Dolomieu erkannte, daß die Grundmasse der ersteren nicht mit den unschmelzbaren Quarzvarietäten des Hornsteins u. Jaspis identisch sei, sondern vielmehr dem Feldspath in der Zusammensetzung gleiche (Petrosilex); weil sie schmelzbar ist, nannte sie Daubuisson Eurit. Uebrigens zog man auch den Phonolith (s. d.) als Porphyrschiefer hierher. Die nach Ausscheidung dieses und des Obsidians und Pechsteinporphyrs, welche Werner noch zu dem P. rechnete, übrig bleibenden Gesteine theilte man später nach L. v. Buchs Vorgang in quarzführende und quarfreie P.e. Erst nach der genaueren Unterscheidung der verschiedenen Feldspathe und den mineralogisch-chemischen Analysen der Neuzeit läßt sich die Mannichfaltigkeit der dahin gehörigen Gesteine überblicken, wenn auch noch nicht allen P.en ihre richtige Stellung angewiesen werden kann. Alle sind offenbar Eruptivgesteine, welche in Gängen andere Gesteine, Granit, Syenit, Gneis, Glimmerschiefer ꝛc. (die Glieder des Uebergangs- bis Triasgebirgs), durchsetzen, oft sich in sie verästelnd, u. sich bald in isolirten Kuppen und Rücken über die älteren Gesteine erheben, bald in Decken sich über ihnen ausbreiten, oder auch, von späteren Sedimenten bedeckt, lagerartig zwischen der ursprünglichen Unterlage und der nachfolgenden Bedeckung ausbreiten. Nicht selten umschließen sie an ihren Grenzen Bruchstücke der Nachbargesteine, oft mit ihnen völlige Breccien bildend. Diese Breccien können selbst Porphyrbreccien sein, wenn das durchbrochene Gestein ein älterer P. war. Es sind oft Gesteine von großer Schönheit. Dabei ist ihre meist dichte Grundmasse nicht selten auch löcherig; manche treten auch als Mandelsteine auf. Außer der unregelmäßigen Zerklüftung finden wir nicht selten säulenförmige, auch plattenförmige, selbst kugelige. Nicht selten haben die P.e auf ihre Umgebung und ihre Gesteinseinschlüsse verändernd eingewirkt. Häufig sind sie außer den Breccien auch von Konglomeraten und feinen erhärteten Tuffen, sogenannten Thonsteinen, begleitet. Bei der Verwitterung liefern sie sämmtlich einen bald flachgründigen, steinigen, mehr für Wald und Wiesen geeigneten Boden, wie die sogenannten Hornsteinporphyre, bald einen tiefgründigen, sehr fruchtbaren Thon- oder Lehmboden, wie die sogenannten Thonporphyre. Nach Grundmasse und Krystalleinschlüssen theilt sie Roth in seiner tabellarischen

Uebert sich der Gesteinsanalysen (Berl. 1861) folgendermaßen ein: 1) *Felsitporphyre*, deren Grundmasse einem innigen Gemenge von Feldspath und Quarz entspricht, sind die porphyrischen Glieder der Granitfamilie mit dem größten Kieselerdegehalt, in den quarzführenden P.en mit 71—81 Procent Kieselerde, 8—16 Thonerde, 1—5 Eisenoxydul oder Oxyd, 0,25—3,2 Kalkerde, 0—1½ Bittererde, 1,3—7,9 Kali, 0—3,5 Natron, bis über 10 Kali und Natron. Ihr specifisches Gewicht ist das niedrigste und schwankt zwischen 2,48 und 2,64, in den kieselärmeren mit 60—66 Procent Kieselerdegehalt und 2,6—2,7 specifischem Gewicht. Es gehören dahin die *quarzführenden P.e* mit dem *Granitporphyr* u. die *quarzarmen* oder *quarzfreien Felsitporphyre*. Auch die Hälleflinte im Gneis Schwedens ist ein dichtes Felsitgestein. 2) *Quarzfreie Orthoklasporphyre*, welche dem Syenit entsprechen, mit nur 64—55 Procent Kieselerde und bis 2,77 steigendem specifischen Gewicht, vom Predazzo (Monte Margola) und aus Skandinavien. Hierher gehört die sogenannte *Minette* der Vogesen und ein Theil des Glimmerporphyrs, charakterisirt durch die Führung von dunklem Magnesiaglimmer. 3) *Porphyrit* und *Oligoklasporphyr*, an den Diorit sich anschließend, mit Oligoklas von 64—50 Procent Kieselerdegehalt. Da die analysirten Gesteine schon etwas verwittert waren, so ist der Kieselerdegehalt zum Theil etwas größer anzunehmen; das specifische Gewicht ist zwischen 2,66 bis 2,76. Hierher würde auch der *Dioritporphyr* gehören (s. *Diorit*). 4) *Oligoklasaugit* oder *Oligoklasuralitporphyr* (*Uralit*), ein Fossil von der äußeren Form des Augits und dem blättrigen Bruch der Hornblende. Hierher stellt Roth auch den *Melaphyr* (s. d.). Ersterer ist nur aus dem Ural bekannt, während letzterer, von seinen Mandelsteinen begleitet, ein weitverbreitetes Gestein ist. 5) *Labradorporphyr*, bei welchem der Kieselerdegehalt von 58,5—45,5 herabsinkt, das specifische Gewicht aber von 2,76—2,89 steigt; er führt Labrador. Endlich 6) *Augitporphyr* mit 49—43 Procent Kieselerdegehalt. Beide letztere kommen auch als Mandelsteine vor. Der *quarzführende Felsitporphyr*, *rother P.*, *Euritporphyr*, besitzt eine dichte oder feinkörnige, selten glasige, obsidianähnliche Grundmasse von den verschiedensten oben erwähnten Farben, unter welchen aber die dunkel- und lichtrothen, auch braunrothen vorherrschen. Er gibt am Stahl Funken und schmilzt vor dem Löthrohr. Er enthält stets Quarzkörner und Krystalle, letztere in vorherrschend regulär sechsseitiger Doppelpyramide. Die bald kleineren, bald größeren Krystalle des Orthoklases sind oft nach dem karlsbader Gesetz zwillingsartig verbunden. Sie heben sich von der dunkler oder lichter gefärbten Grundmasse schön ab. Außer dem Orthoklas zeigt auch der andersgefärbte leicht verwitternde Oligoklas parallele Zwillingsstreifen auf seiner Hauptbruchfläche. Wenn in feinkörniger Grundmasse sich außer Orthoklas und Quarz noch Glimmer in Tafeln ausscheidet, nennt man das Gestein *Granitporphyr* (*Syenitporphyr* früher, weil man den Glimmer mit Hornblende verwechselte). Dieser unterscheidet sich vom Granit durch stets vorhandene Quarzkrystalle und kommt als Horn-, Feldstein- und Thonporphyr vor. Nicht selten ist die Grundmasse unregelmäßig löcherig, daher rauh anzufühlen. Die Blasen sind meist mit säulenförmigen Quarzkrystallen ausgekleidet. Außerdem findet er sich auch *sphärolithisch*, d. h. mit abgerundet kugeligen und excentrisch-faserigen Absonderungen, auch als völliger *Kugelporphyr*, wenn die Porphyrkugeln im Innern unregelmäßige Höhlen besitzen, welche entweder mit koncentrischschalig gelagerten Kieselvarietäten von verschiedener Dichtigkeit, sogenanntem Achat, ausgekleidet oder ausgefüllt sind. Im Innern findet sich meist Bergkrystall oder Amethyst, deren Krystallspitzen, wenn das Innere nicht völlig ausgefüllt ist, diesem zugekehrt und oft von rothem Eisenrahm überkleidet sind (*Schneekopfskugeln* am Thüringerwald). Nicht selten sondert sich dieser P. auch in schiefrige, nach Farbe und Kieselgehalt verschiedene Blätter als *schiefriger P.* Er besitzt sämmtliche Absonderungsformen, die oben erwähnt wurden, darunter nicht selten säulenförmige (Südtyrol), auch die plattenförmige (der zu Palu in Val Sugana liefert große Platten und wird selbst zum Dachdecken benutzt). An fremden Mineraleinschlüssen ist er arm, am häufigsten findet sich noch der Pinit, im porösen der Flußspath. Der schiefrige P. ist der bekannteste P. und von weiter Verbreitung, so in Sachsen zwischen Oschatz und Altenburg, zwischen Dresden, Meißen und Tharandt, zwischen Freiberg und Teplitz in Böhmen, in und an dem Riesengebirge, im Thüringerwald, bei Halle, am Unterharz, im niederrheinischen Schiefergebirge, wo in den Lagerporphyren des obersten Edergebiets Trilobitenreste darin gefunden wurden, bei Kreuznach, am Donnersberg, in den Vogesen und im Schwarzwald, in Tyrol zwischen Kollman, Meran und Trient, bei Lugano, in Frankreich, Cornwallis (*Elvangänge*), in Skandinavien ꝛc. Seine Ausbrüche begannen mindestens schon zur Zeit der Ablagerung des Uebergangsgebirgs und reichen mit Sicherheit bis vor Ablagerung des bunten Sandsteins, die Haupteruptionszeit fällt aber in die des Rothliegenden. Vielfach sind aus ihm Rothliegendes und bunter Sandstein hervorgegangen. Die kieselreicheren Varietäten liefern einen zwar fruchtbaren, aber sehr steinigen, flachgründigen Boden, daher kommt es, daß seine Höhen sich oft als rings vom Ackerland umgebene Waldkuppen erheben. Die *quarzarmen* oder *quarzfreien Felsitporphyre* besitzen meist trübere Farben als die vorigen; außer grauen, schmutzig weißen, gelben, grünen, braunen und rothen Farben kommen auch blaue bei ihnen vor. Es gehören dahin die grauen P.e von Elbingerode und Wernigerode am Harz, die P.e von Löbejün bei Halle, von Meißen, im Maine- und Loiredepartement in Frankreich. Zu den *quarzfreien Orthoklasporphyren*, die neben dem Orthoklas nicht selten Oligoklas führen und ebenfalls meist trübe gefärbt sind, gehört der sogenannte Rhombenporphyr Norwegens. Viel verbreitet in den Vogesen, im Odenwald, Thüringerwald ist die sogenannte *Minette* mit Magnesiaglimmer. Dem *Porphyrit* gehört der schöne antike P.

vom Dschebel Dokhan in Oberägypten, dessen helle oder dunkelrothe Grundmasse voll kleiner weißer Oligoklas- und kleiner Hornblendekrystalle ist, und der braune und graue, dem Rothliegenden eingelagerte P. von Ilefeld am Harz an. Schon dem untersilurischen Gebirge Norwegens ist der Oligoklasporphyr Norwegens eingelagert mit kleinen weißen Oligoklaskrystallen in bläulicher Grundmasse. Ueber den durch Oligoklas- und Hornblendekrystallen charakterisirten Dioritporphyr s. Diorit. Beim Labradorporphyr ist die Grundmasse, welcher der Labrador eingebettet ist, nicht selten schwarz, aber auch grau, violett, grün, so der prachtvolle antike lakonische Marmor, in dessen olivengrüner Grundmasse Krystalle von grünlichweißem Labrador u. dunkelgrünem-Augit liegen. Der meist dunkle, selbst schwarze Augitporphyr mit oft weißem Labrador u. schwarzen Augitkrystallen bildet mit seinen an Zeolithen reichen Mandelsteinen und seinen Tuffen ein wichtiges Glied im Gebirgsbau der Fossaneralpen in Südtyrol, wo ihm die mineralienreiche Lagerstätte der Seiseralp angehört. Seine Eruptionen fielen in die Zeit des Muschelkalks und Keupers, seine geschichteten Tuffe führen die reichen und schönen Versteinerungen von St. Cassian. Die meisten dieser quarzfreien P.e verwittern viel leichter als die Felsitporphyre und liefern daher einen tiefern, sehr fruchtbaren Boden.

Von Erzen treten Eisen- und Braunsteingänge häufig im P. auf, so am Thüringerwald. Die schöngefärbten P.e wurden im Alterthum und so noch gegenwärtig viel bei Prachtbauten verwendet; gegenwärtig liefern Schweden (Elfdalen) und Sibirien ausgezeichnete Gesteine für solche Zwecke. Man unterscheidet darunter den rothen P., wozu der Porphyrit Aegyptens (porfido rosso antico), der von Kolywan im Altai, der braune (porfido bruno antico), der schwarze (porfido nero antico) mit Feldspath in dunkler Grundmasse, jetzt bei Jekaterinburg verarbeitet, und der von Elfdalen in Schweden gehören. Zum grünen P. (verde antico zum Theil) gehört der lakonische und der aus dem südlichen Ural. Außerdem gibt es noch grauen (Mordiglione) und gestreiften, sogenannten Jaspis, vom Altai. Man verwendet die P.e insbesondere zu Säulen, Grabmälern, Schalen, Tischplatten, aus römischer Zeit hat man auch zahlreiche Büsten aus P. Zu den schönsten porphyrführenden Breccien gehort die dioritische der Breccia verde d'Egitto aus Oberägypten. Die großartigsten Porphyrschleifereien finden sich zu Elfdalen in Schweden, Jekaterinburg im Ural und Kolywan am Altai, es sind meist quarzfreie oder arme P.e, die man verwendet, Porphyrite, Uralit-, Augit- und Labradorporphyre.

Porphyrbreccie und **Porphyrkonglomerat**, s. Porphyr, Breccien und Konglomerat.

Porphyrharmin, s. Harmalin.

Porphyrisma (griech.), das Scharlachfieber.

Porphyrit, s. Porphyr.

Porphyrius, eigentlich Malchus, neuplatonischer Philosoph, geboren um 233 n. Chr. zu Batanea in Syrien, hörte zu Athen bei Longinus Grammatik, Rhetorik und Philosophie, ward dann, seit 263, zu Rom Schüler des Neuplatonikers Plotinus, dessen literarischen Nachlaß mit Biographie er auch herausgab, und lehrte nach dessen Tode daselbst Philosophie. Sein berühmtester Schüler war Jamblichus. Er † 305 in Rom. Selbst seine Gegner erkannten seine umfassende Gelehrsamkeit, die Korrektheit und Klarheit seines Styls, sowie die Reinheit seines Strebens und die Tiefe seiner philosophischen Forschung an. Von seinen Schriften sind uns nur wenige und gerade nicht die bedeutendsten erhalten. Von seiner Geschichte der Philosophie ist vielleicht seine „Vita Pythagorae“ (herausgegeben von Kießling, Leipz. 1816, 2 Bde.) ein Ueberrest. Von seinen 15 Büchern gegen die Christen, die auf Befehl Theodosius' II. 435 öffentlich verbrannt wurden, haben wir nur bei den Kirchenschriftstellern zerstreute Fragmente. Seine ascetische Ethik lernen wir aus seiner Schrift „De abstinentia ab esu animalium“ (herausgegeben von Rhoer, Utrecht 1767) kennen. Von seiner tief eingehenden Beschäftigung mit Homer zeugen noch, außer in den Scholiensammlungen zerstreuten einzelnen Bemerkungen, die „Quaestiones homericae“ in 32 Kapiteln (Venedig 1521) und eine allegorische Schrift „De antro nympharum“, eine allegorische Auslegung von Odyss. XIII, 102—112 (herausgegeben von Göns, Utrecht 1765). In seinem Briefe an den ägyptischen Priester Anebon wendet er sich gegen Magie und Theurgie (abgedruckt in der Ausgabe der dem Jamblichus zugeschriebenen Schrift „Ueber die ägyptischen Mysterien“ von Gale, Oxford 1678). Seine sententiöse Schrift paränetischen Inhalts an seine Gattin Marcella, wiewohl nicht ganz vollständig, mit einem poetischen Fragment aus seiner Schrift über die „Logia“, hat Angelo Mai (Mailand 1816) aufgefunden. Des P. Philosophie verfolgt im Allgemeinen die ethische Richtung der plotinischen, ist aber schon von dämonologischen und magisch-theurgischen Beimischungen nicht ganz frei.

Porphyrogenitus (Porphyrogenetes, v. Griech.), der im Purpur Geborene, Beiname mehrer byzantinischen Kaiser.

Porpora, Nicola, italienischer Komponist und Gründer einer Gesangsschule, geboren 1685 zu Neapel, ward in der neapolitanischen Schule gebildet und brachte seit 1717 verschiedene seiner Opern, die sich besonders durch ihre melodiöse Anmuth Eingang verschafften, zu Venedig, Rom und Wien zur Aufführung. Im Jahre 1729 folgte er einem Ruf als königlicher Kapellmeister nach Dresden, kehrte aber schon 1731 nach Neapel zurück und gründete hier jene weltberühmte Singschule, aus welcher die berühmtesten Sänger des 18. Jahrhunderts, ein Farinelli, Caffarelli, Salimbeni, Uberti (von Friedrich II. nach seinem Meister nur „Porporino“ genannt), Gabrieli u. A. hervorgegangen sind. Im Jahre 1732 begab er sich in Gesellschaft seines Lieblingsschülers Farinelli nach London, wohin er während der Zwistigkeiten Händels mit dem Direktorium der Oper eingeladen worden war und wo er bis 1736 blieb. Seine 12 Kantaten für eine Stimme, die ihm diesen Ruf verschafft hatten, sind ein Meisterwerk ihrer Art und hinsichtlich der Behandlung des Recitativs noch jetzt mustergültig. Seit 1754

wirkte er als Gesanglehrer erst in Wien, dann in Venedig, in seinen letzten Lebensjahren in seiner Vaterstadt, wo er 1767 †. Die Zahl seiner Opern beläuft sich auf 50. Unter seinen übrigen Werken erheben sich die erwähnten Kantaten und 12 Sonaten für die Violine zu Kompositionen ersten Ranges. Im Allgemeinen leistete er aber für Instrumentalmusik ungleich weniger als für Gesang. Selvaggi hat eine Sammlung von allen zu Rom von P. vorhandenen Werken veranstaltet; noch viele andere befinden sich in den Archiven zu Neapel.

Porporino (ital.), farbige, besonders purpurfarbige künstliche Steinmassen, die in Italien vorzüglich zum Ausschmücken der Kirchen benutzt wurden. Die Kunst, P. zu fertigen, ist verloren gegangen; Lampadius will jedoch durch chemische Analyse die Bestandtheile: $4/26$ Sandstaub, $2/26$ Mennig, $1/26$ Potasche, $1/26$ Arsenik, $6/26$ Salpeter und $10/26$ sehr feine Kupferfeilspäne, gefunden haben. Vor dem Erkalten ist die Masse theilbar und kann daher beliebig geformt werden.

Porquerolles, eine der hyèrischen Inseln im mittelländischen Meer, zum französischen Departement Var, Arrondissement Toulon, gehörig; auf ihr ein Fort.

Porre (Porri, Porrey, v. franz. poireau oder porreau), s. v. a. Allium porrum *L.*; s. Lauch.

Porrentruy, Stadt, s. v. a. Bruntrut.

Porrigo (lat.), Name für verschiedene Hautkrankheiten. Die P. favosa (Erbgrind, Honigwabengrind, favus) besteht in der Bildung von strohgelben, trockenen Krusten, vorzugsweise auf dem behaarten Theil des Kopfes. Diese Krusten zeigen sich unter dem Mikroskop aus den Sporen und Thallusfäden eines Pilzes (Favuspilz, Achorion Schoenleinii) zusammengesetzt. Solche Pilzmassen können, wenn sie auf die Haut eines gesunden Individuums übertragen werden, hier den Erbgrind hervorrufen, und wenn dies auch bei weitem nicht in allen Fällen geschieht, so ist es doch ausgemacht, daß die Pilzbildung kein zufälliges Ereigniß, sondern ein wesentliches Moment, mit andern Worten, daß sie nicht eine begleitende Erscheinung, sondern die Ursache der fraglichen Hautkrankheit ist. Woher die Keime des Favuspilzes stammen, ist nicht bekannt. Unreinlichkeit scheint die günstigsten Bedingungen für die Einpflanzung und die Vermehrung des Favuspilzes auf der Haut abzugeben. Wenigstens ist die Krankheit unter den Proletariern, welche sich oft nicht sorgfältig kämmen und reinigen, weit verbreiteter als unter den wohlhabenden Ständen, in welchen das Vorkommen des Favus zu den Ausnahmen gehört. Der Erbgrind wird fast ausschließlich auf dem behaarten Theile des Kopfes und nur in sehr seltenen Fällen an anderen Stellen beobachtet. Zuerst bemerkt man an den kranken Hautstellen kleine abgelöste Epidermisschüppchen, welche von Haaren durchbohrt werden und unter welchen sich kaum stecknadelkopfgroße, gelbe, in die Haut etwas eingesenkte Körperchen finden. Letztere bestehen aus Pilzsporen, welche sich in der trichterförmigen Mündung der Haarbälge entwickelt und die Epidermis in der Umgebung der Haare emporgehoben haben. Sind die Favuskörperchen sehr zahlreich, so fließen sie endlich zusammen, verschmelzen mit einander und bilden zusammenhängende, oft über den ganzen Kopf verbreitete Krusten. In andern Fällen entstehen runde schüsselförmige Borken, deren untere konvexe Fläche in einer Grube der Haut liegt und mit der dünnen darunter liegenden Epidermisschicht sehr fest vereinigt ist. Indem die Pilze auch auf die Haarbälge und auf die Haare selbst überwuchern, wird das Wachsthum der letztern beeinträchtigt, sie erscheinen trocken, entfärbt, dünn, brechen leicht ab und gehen aus. Sitzt ein Favusgrind auf einer nicht behaarten Körperstelle, so löst er sich nach mehrwöchentlichem Bestehen ab und die Krankheit ist beendet. An den behaarten Stellen des Kopfes dagegen haben die Erbgrinde zwar auch nur eine beschränkte Dauer, aber die Borken haften fester an, und die in ihnen enthaltenen Pilzelemente stecken die Umgebung an. Fallen die Schorfe endlich ab, so bleiben vertiefte, narbige, haarlose Stellen zurück, in deren Umgebung sich oft noch später entstandene Favusborken befinden. Durch das Kratzen, wozu das vorhandene Jucken die Patienten verleitet, entstehen oft andere Bläschen- und Krustenausschläge auf der Kopfhaut. Es hält sehr schwer, einen auf dem behaarten Theil der Kopfhaut eingenisteten Favus zu zerstören und seinem weitern Umsichgreifen Einhalt zu thun. Man muß zu diesem Zwecke nicht nur die Borken ablösen, sondern auch alle im Bereich derselben befindlichen Haare ausziehen. Die Ablösung der Krusten geschieht in der Art, daß man sie öfter mit reichlichem Fett durchtränkt, bis sie völlig erweicht sind. Dann bedeckt man den Kopf einige Zeit lang mit warmen Umschlägen und reinigt ihn täglich mehre Male recht sorgfältig mit Seifenwasser und einer weichen Bürste. Die Haare müssen mit einer feinen Pincette einzeln ausgezogen werden. Die kranken Haare unterscheiden sich von den gesunden, abgesehen von ihrer Trockenheit, Glanzlosigkeit und Entfärbung, auch noch dadurch, daß sie sich viel leichter und schmerzloser ausziehen lassen als die gesunden Haare. Diese Manipulationen müssen in der Regel mehre Monate fortgesetzt werden, wenn man die Krankheit gründlich kuriren will. Die P. decalvans ist eine umschriebene Haarlosigkeit, welche auf einer vorübergehenden Ernährungsstörung der Haarbälge zu beruhen scheint. Man bemerkt bei diesem nicht eben seltenen Leiden kreisrunde Stellen von verschiedener Größe, gewöhnlich auf dem Kopfe, seltener im Barte oder an andern Stellen, an welchen die Haare dicht über der Wurzel abbrechen, sich pinselförmig zerklüften und ausfallen, so daß schließlich ein kahler, von dichtem Haarwuchs umgebener Fleck entsteht. Die Ursachen der Krankheit sind dunkel; pflanzliche Parasiten liegen ihr nicht zu Grunde. Die kahlen Stellen bedecken sich nach einiger Zeit von Neuem mit gesundem Haar. P. larvalis, s. Milchborke.

Porsanger Fjord, Meerbusen an der Nordküste von Norwegen, Amt Finnmarken, gegen Südsüdwesten gerichtet, mit den beiden Buchten West- und Ostbotten und mehren Inseln: Renöe, Askholm, Hammerholm, Tamsöe u. Lille Tamsöe; westlich am Eingange liegt die Insel Mageröe mit dem Nordkap.

Porsch, s. v. a. Porst, Pflanzengattung, s. Ledum.

Porsena (Porsenna), etrurischer König von Clusium, machte, von den von Rom vertriebenen Tarquiniern in ihr Interesse gezogen, dem römischen Senat gütliche Vergleichsvorschläge, rückte, nachdem diese zurückgewiesen worden, 507 v. Chr. vor Rom, bemächtigte sich des Janiculums, trieb die Römer über die Tiber zurück und wurde nur durch Horatius Cocles von dem Uebergang über die sublicische Brücke abgehalten. Er schloß nun die Stadt ein, wurde aber sodann durch den von den Römern bei mehren Gelegenheiten bewiesenen Muth und durch ihrein Mucius Scävola's (s. d.) That sich kund gebende Liebe zur Freiheit zum Eingehen eines Waffenstillstands und, als die Römer die ihm gestellten, aber nach Rom zurückgeflohenen Geißeln ihm wieder auslieferten, zum Abschließen eines Friedens bestimmt. Zugleich überließ er den Römern sein ganzes Lager mit allen Vorräthen. Der Senat ließ ihm zum Zeichen seiner Dankbarkeit eine Ehrensäule, nahe bei dem Comitium, errichten. Nach den Berichten Anderer (Dionysius von Halikarnaß, Tacitus, Plinius) aber scheint die Stadt vorübergehend des P. Herrschaft anerkannt und ihre Unabhängigkeit entweder durch des Königs Großmuth zurückerhalten, oder sich dieselbe, nachdem des P. Macht durch eine Niederlage bei Aricia einen empfindlichen Stoß erlitten, wieder errungen zu haben. Auch soll P. später nochmals Gesandte nach Rom geschickt haben, um die Wiedereinsetzung der Tarquinier zu verlangen, aber durch die Gegenvorstellungen der Römer endlich bewogen worden sein, dem Bündniß mit Tarquinius zu entsagen. Seitdem ward das Einvernehmen zwischen der jungen Republik und dem König nicht mehr gestört, und dieser gab sogar den Römern das im Friedensschlusse von ihnen abgetretene Gebiet der Vejenter wieder zurück.

Porsgrund, Stadt im norwegischen Amte Bredsberg, an der Stienself, unweit der Mündung derselben in das Skagerrak, mit 2436 Einwohnern. In der Nähe das bedeutende Eisenwerk Bolvig.

Porson, Richard, berühmter englischer Philolog, geboren den 25. Dec. 1759 zu East-Ruston in Norfolk, studirte in Cambridge Mathematik und klassische Literatur und ward hier Fellow, verzichtete sodann aber, um nicht die 39 Artikel, das Symbolum der englischen Hochkirche, unterschreiben zu müssen, auf seine Pfründe und folgte einem Ruf als Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Cambridge. Später wurde er erster Bibliothekar an der London Institution. Er † in London am 25. September 1808. P.s Hauptwerke sind seine Ausgaben des Aeschylus (London 1806, 2 Bde.), der „Hecuba", des „Orestes", der „Phönissen" und der „Medea" des Euripides (3. Aufl., Leipzig 1824, 4 Bde.) und der emendirte Text von Photius' Lexikon (Lond. 1822, 2 Bde.). Auch lieferte er Textberichtigungen zu der grenville'schen Prachtausgabe des Homer (Oxf. 1800, 4 Bde.). P.s kleine Schriften wurden von Kidd herausgegeben unter dem Titel „Tracts and miscellaneous criticismes of R. P." (London 1815); seine Anmerkungen zu griechischen Dichtern aus den hinterlassenen Papieren edirten Monk und Blomfield als „Adversaria" (Lond. 1812, Leipzig 1814). Seine „Notae in Aristophanem" gab Dobree heraus (Cambridge 1820); seine „Annotata ad Pausaniam" Gaisford (Oxford 1820).

Porst, Pflanzengattung, s. v. a. Ledum.

Port (v. Lat., span. puerto, ital. porto), Hafen.

Porta (lat.), Thor.

Porta, 1) Baccio della P., bekannter unter dem Namen Fra Bartolommeo di San Marco, auch el Frale genannt, einer der berühmtesten Meister der florentinischen Malerschule, geboren 1469 zu Savignano, war Schüler Roselli's, dann Leonardo da Vinci's, Raphaels und Michel Angelo's, ging später im Schmerz über die Hinrichtung seines Freundes Savonarola in ein Kloster, ward aber durch Raphael 1504 wieder für die Kunst gewonnen und † zu Florenz 1517. Seine Kompositionen, häufig Madonnen, von Heiligen und Engeln umgeben, darstellend, tragen stets das Gepräge bewußter religiöser Erhebung und schlichter Würde und Anmuth an sich. Hervorzuheben sind von ihnen: der heilige Marcus, der auferstandene Christus mit den 4 Evangelisten und eine Pietà in der Gallerie des Palastes Pitti zu Florenz; der heilige Vincentius in der Gallerie der Akademie daselbst; mehre treffliche Altarbilder zu Lucca, namentlich eine Madonna della Misericordia in San Romano; eine Madonna mit Johannes und Stephanus im Dom daselbst; im Kreuzgange von S. Spirito zu Siena als Freskobild Christus am Kreuze, Maria und Johannes, Magdalena den Stamm des Kreuzes umfassend; im Louvre zu Paris die Vermählung der heiligen Katharina und eine Maria auf dem Thron sitzend und von dem herabschwebenden Engel die Verkündigung empfangend; in der kaiserlichen Gallerie zu Petersburg eine Madonna mit dem Kinde auf dem Schooße, von 4 musicirenden Engeln umgeben; in der königlichen Pinakothek zu München; eine heilige Familie, aus der späteren Zeit des Meisters, die heilige Jungfrau mit dem auf ihrem Schooße stehenden Kinde, Kniestück, u. die knieende Madonna, das Jesuskind anbetend; in der k. k. Gallerie zu Wien eine Darstellung im Tempel und ein Bild der Maria mit dem Kinde; in der Gallerie Esterhazy daselbst eine Maria mit dem Kinde. Nach Bartolommeo haben Campanella und viele Andere gestochen.

2) Giuseppe, Maler, geboren um 1520 zu Castelnuovo della Garfagnana, Schüler des Salviati, weshalb er selbst den Beinamen Giuseppe del Salviati erhielt, begleitete den Meister von Rom nach Venedig, wo er seinen Ruf gründete. In Rom, wohin ihn der Papst einlud, malte er in der Sala regia Kaiser Friedrich den Rothbart, wie ihm Papst Alexander III. auf dem St. Marcusplatze die Absolution ertheilt. Er † zu Venedig um 1579. Von seinen Gemälden sind noch hervorzuheben: eine Kreuzabnahme auf Murano; eine Reinigung der Maria in Frari zu Venedig; eine Himmelfahrt Maria's in der Servitenkirche. Im kaiserlichen Museum zu Paris ist die Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese von ihm. Viele seiner Bilder sind auch

in Kupfer gestochen. P. war auch Formschneider, und es existiren Originalformschnitte von ihm.

3) Guglielmo della P., Bildhauer, geboren zu Porlez im Mailändischen, ward ein Schüler Leonardo da Vinci's, dann Perino del Vaga's in Genua, wo er u. A. die 16 Propheten in halberhabener Arbeit, in S. Giovanni Battista die Statuen der heiligen Barbara und Katharina und den ungläubigen Thomas über der Thomaspforte ausführte. In Rom, wohin er sich sodann begab, gewann Michel Angelo großen Einfluß auf seine Kunstweise. P. führte hier mehre Statuen und Basreliefs in Marmor aus. Sein Hauptwerk aber ist das Grabmal Papst Pauls III. in der St. Peterskirche zu Rom. In der letzten Zeit seines Lebens fertigte er nur Büsten und Modelle in Stukko. Sein Werk sind die Propheten in Stukko in den Nischen zwischen den Pilastern der ersten Arkadenreihe von St. Peter. Er † 1579 in Rom.

4) Giacomo della P., Architekt, Bruder des Vorigen, geboren 1539 im Mailändischen, widmete sich anfangs unter Gobbo der Bildhauerei, dann aber unter Vignola's Leitung der Baukunst, baute die Kirche al Giesù, die gregorianische Kapelle, die Kirche Madonna de Monte, Sta. Caterina, die Kapelle Scala del Cielo und vollendete die Kuppel der Peterskirche nach Michel Angelo's Plan. Von Gregor XIII. 1573 zum Baumeister von St. Peter ernannt, vollendete er den Bau des Kapitols und errichtete hier insbesondere die majestätische Stiege, sowie die Balustrade mit den Bildsäulen von Castor und Pollux. Andere Werke von ihm sind der Palast Niccolini am Platze Colonna, der Palast Gottofredi am venetianischen Platze, der Palast Marescoti, der Palast Marchetti, die Villa Bolendero zu Frascati u. A. Er † 1604.

5) Giambattista della P., berühmter Arzt, geboren 1540 zu Neapel, † daselbst den 4. Febr. 1615, hat sich namentlich um die physikalischen Wissenschaften verdient gemacht. Seine „Magia naturalis" ward oft, zuerst Neapel 1589, gedruckt.

Port-Adelaïde, s. Adelaïde.

Porta di voce (ital.), s. v. a. Portamento.

Portage (franz.), Trägerlohn; Beifracht, besonders die Befugniß der Matrosen und Schiffsoffiziere, ein gewisses Gewicht an Waaren mit aufs Schiff zu nehmen.

Portal (v. Lat.), der Haupteingang eines Gebäudes, sobald er eine besondere Ausschmückung hat und insbesondere vor der Hauptwand des Gebäudes hervorspringt. Das P. muß in der Anlage, Ausschmückung und Ausführung gleichsam den Charakter des ganzen Gebäudes aussprechen, so daß sich daraus ein Schluß auf die Bestimmung des letztern machen läßt. Ausgezeichnet sind neben den Tempelportalen des Alterthums die P.e der Kirchen des Mittelalters. In der Gartenkunst nennt man P. einen Bogen von Lattenwerk mit Rankengewächsen überzogen oder von beschnittenem lebendigen Holze.

Portalegre, 1) Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts in der portugiesischen Provinz Alemtejo, am östlichen Abhange der malerischen Serra Portalegre, 1½ Meilen von der spanischen Grenze, ist Bischofssitz, hat ein verfallenes Kastell und 2 kleine Forts, eine schöne zweithürmige Kathedrale, 4 andere Pfarrkirchen, 5 ehemalige Klöster, ein bischöfliches Seminar, Spital, Armenhaus, Tuchfabrikation und 6000 Einwohner. P. ist das alte Ammäa, wurde im spanischen Erbfolgekrieg 1704 von dem französischen Hülfsheere Philipps beschossen und genommen. — 2) (Porto-Alegre), Hauptstadt der brasilianischen Provinz Rio Pedro do Sul, am Jacuhy, Sitz der Provinzialbehörden, hat eine Kathedrale, mehre andere Kirchen, einen guten Hafen, eine höhere Lehranstalt, Schiffbau, lebhaften Handel und 15,000 Einw., worunter viele deutsche Handwerker. In der Umgegend sind mehre deutsche Kolonien.

Portalis, 1) Jean Etienne Marie, berühmter französischer Jurist, geboren am 1. April 1746 zu Bausset im Departement Var, trat 1766 in Aix als Advokat auf, ward 1793 zu Paris als verdächtige Person verhaftet, wirkte sodann, durch den Sturz Robespierre's wieder in Freiheit gesetzt, in der Hauptstadt als Rechtsanwalt u. wurde 1795 Mitglied des Rathes der Alten und im folgenden Jahre Präsident desselben. Mit seinem Rednertalent unterstützte er die gemäßigte Partei und bekämpfte das Verfahren des Direktoriums. Die Revolution vom 18. Fructidor führte seine Verurtheilung zur Deportation nach Guyana herbei. Doch entkam er nach Holstein. Nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurückgekehrt, ward er von Napoleon I. zum Gouvernementskommissar des Prisengerichts ernannt. Als Mitglied des Staatsraths, in welchem er 1801 Sitz und Stimme erhielt, war er einer der Redakteure des Code civil. Nachdem er für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten und den Abschluß des Konkordats mit dem Papste thätig gewesen, wurde er 1803 von Napoleon zum Senator und 1804 zum Kultusminister ernannt. Als solcher ließ er sich die Befestigung der monarchischen Staatsform sehr angelegen sein. Er † am 25. August 1807 und ward im Pantheon beigesetzt. Außer seinen interessanten Memoiren hinterließ P. das Werk „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique au dixhuitième siècle" (Paris 1820; 3. Aufl. 1833, 2 Bde.).

2) Joseph Marie, Graf P., französischer Staatsmann, Sohn des Vorigen, geboren am 19. Februar 1778 in Aix, betrat die diplomatische Laufbahn, ging mit dem General Andréossy als Legationssekretär nach Berlin, später nach London, 1804 als bevollmächtigter Minister nach Regensburg und ward 1805 zum Generalsekretär im Kultusministerium, dann zum Staatsrath u. Generaldirektor der kaiserlichen Druckerei ernannt. Im Jahre 1811 ward er vom Kaiser wegen Vorenthaltung vertraulicher Mittheilungen über ein päpstliches Breve aus Paris verbannt, 1813 aber zum Präsidenten des Gerichtshofs von Angers berufen, nach der zweiten Restauration zum Staatsrath, zum Mitglied des Kassationshofes u. der Gesetzgebungskommission und zum Pair von Frankreich, 1824 zum Präsidenten des Kassationshofs und im Januar 1828 zum Minister der Justiz ernannt. Die jesuitische Partei brachte es jedoch dahin, daß er dasselbe mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vertauschte. Nachdem 1829 Polignac

ans Ruder gekommen, wirkte P. fortan nur noch als Präsident des Kassationshofs und als Mitglied der Pairskammer. Von Ludwig Philipp 1832 mit dem Großkreuz der Ehrenlegion geschmückt, ward er 1834 zum Vicepräsidenten der Pairskammer erhoben. Im Jahre 1852 vertauschte er die Präsidentschaft des Kassationshofs mit der im Senat; † den 4. Aug. 1858. Sein Sohn, Erneste, Vicomte P., geboren den 17. Okt. 1816, ist Requetenmeister im Staatsrath.

3) Auguste, Baron P., französischer Staatsmann, Neffe des Vorigen, geboren den 17. März 1801 zu Ciotat, vertrat von 1837—42 den Wahlbezirk von Meaux in der Deputirtenkammer, ward beim Ausbruch der Februarrevolution von 1848 Rath am königlichen Gerichtshofe, zum Oberstaatsprokurator der Republik ernannt und als solcher mit der gerichtlichen Untersuchung der Vorgänge vom 15. Mai 1848 beauftragt. Hierauf zu einem der Präsidenten des Seine- und Marnedepartements ernannt, gab er in Folge des Votums der konstituirenden Nationalversammlung und des vom Justizminister bei dem Klageantrag gegen Louis Blanc beobachteten Verhaltens seine Dimission ein. Er † den 28. Januar 1855 zu Plombières. Sein Sohn, Jules P., geboren 1825, ist Deputirter des Departements Var.

Portamento (porta di voce, ital.), das Verschmelzen eines Tones in den anderen, so daß jeder Ton in völliger Gleichheit der Stärke, Fülle und Rundung in den anderen gleichsam überfließt und mit ihm auf das genaueste verbunden wird, die größte Kunst des Gesanges. Nur der menschlichen Stimme ist es möglich, ein P. vollkommen auszuführen, doch sucht man es neuerdings auch auf Saiten- und Blasinstrumenten hervorzubringen. Zum P. gehört nothwendig ein langer Athem und ein rechtzeitiges Athemholen.

Portarlington, Stadt in der irländischen Provinz Leinster, Grafschaft King, am Barrow, hat 4 Kirchen, eine Markthalle, lateinische Schule, Seifen- und Kerzenfabrikation und 2389 Einw.

Portaten (v. Lat.), Verzeichniß der täglich in einem Hafen oder einem Handelsplatze angekommenen Waaren mit Angabe der Empfänger.

Portativ (v. Lat.), ein kleines tragbares Orgelwerk; vergl. Positiv.

Port-au-Prince (Port-Henri, Port Republicain), Hauptstadt der Negerrepublik Hayti, an einer Bai im Westen der Insel gelegen, Sitz der Regierung und eines Bischofs, eine der schönsten Städte Westindiens, hat einen guten Hafen, mehre Forts, eine Kathedrale, ein Seminar, Lyceum, mehre andere Unterrichtsanstalten, lebhaften Handel und 21,000 Einwohner.

Porta Westphalica (lat.), s. Westphälische Pforte.

Port-Castries, Hauptort der britisch-westindischen Insel (kleinen Antille) Santa Lucie, mit gutem Hafen, Fort und 4300 Einw.

Port-Cros, eine der hyèrischen Inseln im mittelländischen Meer, zum französischen Departement Var gehörig, hat 2 Forts und einen Hafen für Galeeren.

Port d'Espagne (Puerto de España, Port of Spain, Spanish Town), Hauptstadt der britisch-westindischen Insel (kleinen Antille) Trinidad, am Golf von Paria, auf der nördlichen Westküste gelegen, hat einen guten Hafen und 7000 Einwohner.

Portechaise (franz.), Tragsessel oder Sänfte, bestehend aus einem mannshohen Kasten, in welchem an der Hinterseite ein Sitz angebracht ist. Die Vorderseite bildet eine Thür mit Fenstern und Vorhängen, deren auch an den Seitenwänden angebracht sind. Auswendig auf beiden Seiten befinden sich starke eiserne Ringe, durch welche starke Stangen gesteckt werden, so daß zwei Männer die P. bequem tragen können. Vgl. Palankin.

Porte-Dieu (franz.), Gottesträger, katholischer Priester, der die geweihte Hostie zu einem Kranken trägt.

Porte-épée (franz.), silberne oder goldene Degenquaste der Offiziere, mit den bei der Armee eingeführten oder Nationalfarben, wird neuerlich auch von Civilbeamten, doch meist von anderer Farbe als beim Militär, getragen.

Portefeuille (franz.), Brieftasche; in Ländern mit konstitutioneller Verfassung s. v. a. Ministerposten, weil die Minister mit dergleichen Behältnissen vor dem Souverän, sowie in den Kammern zu erscheinen pflegen, dort ihre dem Monarchen zu haltenden Vorträge, hier ihre der Volksrepräsentation zu machenden Vorlagen darin mit sich tragend; in der kaufmännischen Buchführung dasjenige Conto, auf welchem Werthpapiere (Wechsel, Staatspapiere ꝛc.) verzeichnet werden; auch Behältniß zur Aufbewahrung von Werthpapieren.

Port-Elizabeth, Hafenstadt im Kapland, an der Algoabai, mit 4500 Einw.

Portentum (lat.), s. Prodigium.

Porter (vom engl. porter, d. i. Lastträger, weil es anfangs vorzüglich die londoner Lastträger tranken), starkes englisches Bier, welches zuerst in London, später auch in andern Theilen Englands gebraut wurde; s. Bier und Bierbrauerei.

Port Essington, Hafen an der Nordküste von Australien, erhielt im Oktober 1837 eine Niederlassung, welche aber Ende November 1849 wieder aufgegeben werden mußte.

Porteur (franz.), Träger; in Wechselsachen oder bei Schuldscheinen s. v. a. Inhaber oder Präsentant. Ein Schuldschein ist au p., wenn er nicht auf einen gewissen Namen ausgestellt ist, sondern an den Inhaber ausgezahlt werden kann, wie es meist bei den Staatspapieren der Fall ist.

Portfolio (ital., s. v. a. Portefeuille), eine Sammlung wichtiger diplomatischer Dokumente, welche vom 28. Nov. 1835 bis 27. Mai 1837 der Buchhändler Ridgway und die Gebrüder Shoberl in London in 45 Nummern publicirten. Die ersten 26 Nummern wurden, nachdem sie die sächsische Censur passirt, unter dem Titel „Le P. ou collection de documents politiques relatifs à l'histoire contemporaine" in 2 Bänden zu Hamburg (1836) nachgedruckt. Auch erschien eine deutsche Uebersetzung von dieser Ausgabe. Die bedeutungsvollsten darunter waren die russischen Depeschen, meist aus der Zeit von 1826—29, welche über die

eigentliche Politik des Kabinets von Petersburg die überraschendsten Aufschlüsse gaben. Beigefügte Anmerkungen von eindringender Schärfe dienten dazu, den Text in noch helleres Licht zu stellen. Die russische Regierung versuchte nicht einmal eine Widerlegung, die auch von vorn herein vergeblich erscheinen mußte, da die Dokumente den Stempel der Aechtheit zu deutlich an sich trugen. Diese Staatsschriften sollen im Besitz des Großfürsten Konstantin gewesen, nach seiner Flucht aus Warschau 1831 im Belvedere aufgefunden und von dem polnischen Staatsreferendar Hube dem Fürsten Czartoryiski ausgehändigt worden sein. Die Vermuthung der Theilnahme der britischen Regierung an der Veröffentlichung der Dokumente des P. stützte sich hauptsächlich darauf, daß England ein wesentliches Interesse hat, der Politik des russischen Kabinets überall entgegenzutreten, und das P. als die beste Warnungstafel für das nichtrussische Europa dienen konnte. Vornehmlich scheint Urquhart (s. d.) die Hand mit im Spiele gehabt zu haben. Vergeblich haben später erkaufte Organe das Unternehmen als bloße gewinnsüchtige Spekulation auf den guten Glauben der Menge zu verdächtigen gesucht.

Port-Glasgow (Newport-Glasgow), Stadt in der schottischen Grafschaft Renfrew, am Clyde, mit Glasgow durch eine Eisenbahn verbunden, hat einen trefflichen Flußhafen (Hafen von Glasgow), eine Stadtbibliothek, eine reich dotirte Schule, Schloßruine, Segeltuchfabrikation, Seilereien, Zuckerraffinerien, lebhaften Handel und 7214 Einwohner.

Portici, Flecken in der italienischen Provinz Neapel, in reizender Lage am Golf von Neapel, am Fuß des Vesuv, und an der Eisenbahn von Neapel nach Castellamare, hat einen schönen königlichen Palast mit Park und ehemals mit Sammlungen von Alterthümern, welche in Herculanum (über welchem P. theilweise steht), Pompeji und Stabiä aufgefunden worden waren, ein kleines Fort (Granatello), ergiebige Fischerei und 7300 Einwohner. In P. hielt sich 1849 der vor der Revolution aus Rom geflüchtete Papst Pius IX. eine Zeitlang auf.

Porticus (lat.), im alten Rom Halle (s. d.); Schutzdach bei Belagerungen, hinter welchem die Soldaten vor den feindlichen Geschossen gesichert waren, sonst Vinea (s. d.); auch Schutzdach gegen das Wetter, Wetterdach; endlich die oberste Reihe Sitze im Amphitheater, welche bedeckt und für die ärmeren Bürger bestimmt waren.

Portier (franz.), Thürhüter, in großen Gasthöfen Person, welche die Fremden empfängt, ihnen die Zimmer anweist und die Schlüssel zu denselben wieder in Empfang nimmt.

Portio gratialis (lat.), Gnadengehalt.

Portio legitima (lat.), Pflichttheil (s. d.).

Portion (v. Lat.), abgemessener Theil, besonders von Speisen und Getränken. Kanonische P. ist das Einkommen eines Kanonikus aus den Einkünften des Stifts, sowie der Antheil von hinterlassenen Einkünften eines Geistlichen, den der Prälat oder Bischof empfängt.

Portio statutaria (lat.), derjenige Theil einer Erbschaft, welcher dem überlebenden Ehegatten gesetzlich zukommt, gewöhnlich 1 Drittel oder 2 Drittel, in den neueren Gesetzgebungen meist aufgehoben. S. Erbfolge.

Portitor (lat.), im alten Rom Pächter des Hafenzolls; dann insbesondere der Diener desselben, der eigentliche Hafendouanier, welcher die Abgaben zu erheben hatte und zu diesem Behuf spioniren und visitiren mußte. Dergleichen Leute pflegten beim Publikum verhaßt zu sein.

Portiuncula (lat., d. i. Theilchen), Feld in der italienischen Provinz Perugia, bei Assisi, mit einer berühmten Wallfahrtskirche des Franciscus von Assisi, welcher hier wohnte und hier den Franciskanerorden stiftete; so genannt, weil es der kleinste Theil der Erbschaft des heiligen Franciscus war.

Portiunculaablaß (Portiunculafest), am 2. August gefeiertes Ablaßfest des Franciskanerordens, das sich auf folgenden Anlaß gründet. Als der heilige Franciscus noch zu Portiuncula wohnte, rief ihn im Oktober 1221 ein Engel in das nahe Kirchlein, wo Christus, Maria und ein Engelchor versammelt seien. Der Heilige folgte und wurde durch Christus veranlaßt, zum Heil des Menschengeschlechts sich eine Gnade auszubitten. Franciscus bat, daß Alle, die in dieser Kirche beichten würden, Vergebung der Sünden und Ablaß aller Strafen haben möchten, was Christus auch gewährte, doch mit der Bedingung, daß Franciscus den Papst davon unterrichten solle. Der Heilige ging nun nach Rom, und Papst Honorius III. verlieh jener Kirche für die vom 1. Aug. Abends bis eben dahin am 2. Aug. Beichtenden ewigen Ablaß, der später auf alle Franciskanerklöster ausgedehnt ward.

Port Jackson, große und tief ins Land einschneidende Hafenbucht in Neusüdwales, an deren Ostseite Sidney liegt.

Portland, 1) zur englischen Grafschaft Dorset gehörige Insel im Kanal (la Manche), hängt durch die Chesilbank, einen 4 Meilen langen kiesigen Landrücken, mit dem Festland zusammen, ist 1 Meile lang, 1/2 Meile breit, hat etwas Ackerbau und 3000 Einwohner. Die Südspitze bildet das felsige Vorgebirge Portland Bill mit 2 Leuchtthürmen. An den Küsten ist die Schifffahrt sehr gefährlich. P. wurde von König Karl I. 1632 zur Grafschaft erhoben und von Wilhelm III. dem Niederländer Bentinck verliehen. Hier vom 18. bis 20. Febr. 1653 Seesieg der englischen Flotte über die niederländische unter Admiral Stromp. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Cumberland im nordamerikanischen Staat Maine, auf einer Halbinsel am westlichen Ende der Cascobai des atlantischen Oceans, durch zahlreiche Eisenbahnen mit dem großen Eisenbahnnetz Neuenglands und Canada's verbunden, hat 16 Kirchen, 6 Banken, ein Theater, Athenäum mit Bibliothek, mehre lateinische Schulen und Akademien, zahlreiche Elementarschulen, einen großen, sichern, durch 2 Forts geschützten Hafen mit Leuchtthurm, starke Rhederei, Schiffbau, lebhaften Handel mit Westindien und Europa, Küstenhandel, besonders mit Boston (Ausfuhr Bauholz, Fische, Vieh zc.) und 26,342 Einwohner. P. wurde 1632 von England aus angelegt und führte anfangs den indianischen Namen Machigonne. Im Jahre 1775 ward es von den Engländern größtentheils niederge-

brannt, 1786 unter dem jetzigen Namen inkorporirt und 1832 zur Stadt erhoben. — 3) Stadt und Einfuhrhafen im nordamerikanischen Staat Oregon, Hauptstadt der Grafschaft Washington, am hier schiffbar werdenden Willamette, die wichtigste und volkreichste Stadt des Staats, hat ein Grafschaftsgefängniß, lebhaften Handel und Industrie und 6000 Einwohner.

Portlandcäment, s. Cäment.

Portlandia *L.* (Portlandie), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch den 5blätterigen, bleibenden Kelch, die keulen-trichterförmige Korolle mit abstehendem, niedergebogenem, 5theiligem Rande und die 5eckige, 2klappige, mit dem bleibenden Kelch gekrönte Kapsel, kahle Bäumchen im südlichen Amerika, mit kurzgestielten glänzenden Blättern, von denen P. coccinea *Sw.*, in Jamaica auf Bergen, mit scharlachrothen Blüthen, als eine schöne Zierpflanze, und P. grandiflora *L.*, auf Felsen in Westindien, mit weißen, rothgestreiften Blüthen, außerdem wegen der bitter und zusammenziehend schmeckenden und als magenstärkendes und fieberwidriges Mittel dienenden Rinde zu nennen ist.

Portlandvase, früher Barberinivase, die schönste aus dem klassischen Alterthum erhaltene Vase, ward mit Asche gefüllt in einem Sarkophag von ausgezeichneter Arbeit in einem unterirdischen römischen Grabgewölbe zur Zeit Urbans VIII. aus dem Hause Barberini (1623—44) aufgefunden. Ohne daß eine Inschrift darauf führte, vermuthete man, Vase und Sarkophag seien für den Kaiser Alexander Severus u. seine Mutter Julia Mammäa bestimmt gewesen. Der Sarkophag wurde im Museum des Campidoglio aufgestellt, wo er sich noch jetzt befindet; die Vase aber kam in die barberini'sche Bibliothek zu Rom, wo sie später der Engländer William Hamilton käuflich an sich brachte. Von ihm erwarb sie der Herzog von Portland für 1000 Guineen. Später wurde sie im britischen Museum aufgestellt. Sie ist aus einem dunkelblauen, durchsichtigen Glasfluß, über welchem ein weißer, opaker. Ihre Höhe beträgt gegen 10 Zoll, ihr Durchmesser, wo sie am breitesten ist, 6 Z. Die Zeit ihrer Entstehung wird von den Alterthumsforschern verschieden angegeben; manche gehen damit mehre Jahrhunderte vor die christliche Aera zurück. Die Reliefs auf derselben sind meisterhaft, haben aber ebenfalls verschiedene Deutungen gefunden. Nach Winckelmann stellen sie die Fabel von der Thetis dar, welche sich unter Anderem auch in eine Schlange verwandelte, um den Nachstellungen des Peleus auszuweichen; Veltheim sieht in ihnen den Mythus dargestellt, wie Hercules dem Admet die Alcestis aus dem Schattenreiche zurückbringt; Wedgwood erklärt das Ganze für eine Allegorie, welche das Abscheiden eines wackeren Familienhaupts aus diesem Leben zur Anschauung bringen solle. Getreue Abbildungen der Reliefs sind enthalten in Piranesi's „Antichità romana" (Bd. 2) und in Millingens „Ancient inedited monuments" (Bd. 1, London 1823). Wedgwood formte sie auf schwarzem Basaltgrunde vortrefflich nach. Vgl. Veltheim, Ueber die Barberini- oder Portlandvase, Helmstädt 1791. Im Jahre 1845 wurde die P. von einem englischen Narren, Namens William Lloyd, der sich dadurch berühmt machen wollte, von ihrem Postament herabgeworfen. Die dadurch bewirkten Beschädigungen sind aber so gut ausgebessert worden, daß man fast nichts mehr davon wahrnimmt.

Port-Louis, 1) (sonst Port de la Liberté, Port Libre), befestigte Stadt im französischen Departement Morbihan, am Eingang der Rhede von Lorient (atlantischer Ocean), nur durch eine schmale Landzunge mit dem Festlande zusammenhängend, hat einen geräumigen, aber schwer zugänglichen Hafen, eine Citadelle, ein Seehospital, eine Börse, Sardellenfischerei, Seebäder, Handel und 2937 Einw. Die Stadt ist von Ludwig XIV. erbaut worden. — 2) Hauptstadt der Insel Mauritius (s. d.).

Port-Mahon, Hauptstadt, Hafenplatz und Festung ersten Ranges auf der spanischen Insel Minorca, hat eine schöne gothische Kathedrale, 2 ehemalige Mönchs- und ein Nonnenkloster, einen imposanten Molo, einen der größten und sichersten Häfen Spaniens (besonders als Kriegshafen wichtig), mehre Forts und Strandbatterien und 13,588 Einw.

Port-Natal, Hafen nebst Kolonie, s. Natal.

Port-Nord-Ouest, s. v. a. Port-Louis 2); s. Mauritius.

Porto (v. Ital.), Brieffracht, s. Post.

Porto, Stadt, s. v. a. Oporto.

Portobello (San Felipe de Puerto Belo), Stadt im mittelamerikanischen Staat Panama, in ungesunder Lage am karaibischen Meer, hat einen guten Hafen (1502 von Columbus entdeckt), mehre Kirchen, mehre Forts, war früher bedeutender, ist aber seit der Eröffnung der Panama-Eisenbahn herabgekommen und hat nur noch 800 Einw. Die Stadt wurde 1584 angelegt, 1595 in den Kriegen mit England mehrmals erobert und geplündert und endlich die Festung 1739 von den Engländern geschleift. Als Niederlage der edeln Metalle, die aus Peru über die Landenge von Panama gingen, um nach Europa gebracht zu werden, hatte sie nach der Ankunft der Gallionen eine vielbesuchte Silbermesse, die aber in Folge der unaufhörlichen Kriege endlich einging.

Porto-Calvo, Hafenstadt in der brasilianischen Provinz Pernambuco, südwestlich von Recife, hat Schiffbau, lebhaften Handel und 6000 Einw.

Porto-Ferrajo, Hauptstadt der italienischen (bis 1859 toskanischen) Insel Elba, auf einer Landzunge an der Nordküste gelegen, hat ein Schloß, mehre Forts, einen guten Hafen, Leuchtthurm, Weinbau, Eisengruben, Thunfischfang, Handel und 3300 Einw. P. wurde 1537 von Cosmo I. gebaut. Im dortigen Schlosse wohnte Napoleon I. vom 4. Mai 1814 bis zum 26. Febr. 1815.

Porto-Gruaro (Porto-Gruer), Stadt in der österreichisch-venetianischen Provinz Venedig, am Lemone, Bischofssitz mit 3 Kirchen, Priesterseminar, Hafen und 7850 Einw.

Porto-Longone, Stadt auf der Südostküste der italienischen Insel Elba, auf einem schwer zugänglichen, stark befestigten Felsen, hat einen guten Hafen, Mastix- und Aloëbau und 1800 Einw.

Porto-Maurizio, eine erst 1860 gebildete Pro-

vinz im Königreich Italien, früher zur Generalintendanz Genua gehörig, mit 22 □Meilen und (1862) 121,330 Einw. Die gleichnamige **Hauptstadt** liegt am Golf von Genua, hat einen kleinen, aber besuchten Hafen, Olivenbau, Lithographiesteinbrüche und 7050 Einw.

Parto-Praya, Hauptort der capverdischen Insel San Jago, mit befestigtem Hafen und 5000 Einwohnern; Sitz des portugiesischen Gouverneurs.

Porto-Ré, Marktflecken im österreichischen Küstenlande, Kreis Fiume, am Golf von Fiume, mit von 2 Kastellen beschütztem Hafen, Lazareth, Kontumazhaus, Schiffswerften, Fischfang (Thunfische, Makrelen), Seidenfabrikation und 1300 Einw.

Portories (Puerto Rico, d. i. reicher Hafen), die östlichste Insel der großen Antillen, zwischen den Jungferninseln und Hayti, wovon sie durch die Monapassage getrennt wird, umfaßt 185,6 □Meilen mit gegen 400,000 Einw. und hat die Gestalt eines Parallelogramms von etwa 18 Meilen Länge und 8 Meilen Breite. Das Innere ist eine breite Gebirgsmasse von ungefähr 1500 Fuß mittlerer Höhe, deren höchster Gipfel 3458 Fuß hoch aufsteigt, mit reich bewässerten und gut bewaldeten Thälern und sehr fruchtbaren Thalstrichen. Das Klima ist meist gesund, und die höheren Theile eignen sich sogar zum Anbau der europäischen Getreidearten. Die Insel bildet ein spanisches Generalkapitanat, das außer ihr noch die kleinen Inseln Vieques (mit Hafen), Culebra, Desecheo, Mona, Monito umfaßt. Von der Bevölkerung waren 1834 53,8 Procent Weiße, 28,1 Proc. freie Farbige, 7 Proc. freie Neger, 11 Proc. Sklaven. Gegenwärtig kann man die gesammte freie Bevölkerung zu 90 Proc. annehmen. Hauptprodukte sind Zucker, Kaffee, Melasse, Rum und Tabak; diese, nebst etwas Baumwolle, Häuten und Vieh kommen zur Ausfuhr; der Handel findet hauptsächlich mit den Vereinigten Staaten und Spanien Statt. Der Werth der Einfuhr belief sich 1854 auf 5,536,681 Pesos, wovon die Hälfte Lebensmittel und über $^1/_4$ Manufakturwaaren; 42 Proc. der Einfuhr kam von den übrigen Antillen, 26 Proc. von Spanien, 20 Proc. aus Nordamerika. Die Ausfuhr hatte einen Werth von 5,062,017 Pesos, wovon 64 Proc. auf Zucker, 12 Proc. auf Kaffee kamen. Im Jahre 1854 liefen 1278 Schiffe ein und 1232 aus, von 165,483 Tonnen. Die Einnahmen betrugen 1,751,563 Pesos, die Ausgaben 1,716,219 Pesos. Man unterscheidet gewöhnlich einen östlichen und einen westlichen Theil der Insel, oder den der Hauptstadt und den von S. German; gegenwärtig zerfällt die Insel in acht Theile. Die Hauptstadt San Juan de P. mit 30,000 Einw. liegt an der Nordküste und hat einen sichern geräumigen Hafen. Kleinere Handelsorte sind Ponce an der Südküste, Mayaguez im Westen. P. wurde 1493 von Columbus entdeckt und 1511 nach einem harten Kampfe von den Spaniern erobert, in deren Besitz die Insel seitdem geblieben ist. Sie war anfangs hauptsächlich ein Verbannungsort für Verbrecher und erhielt, da sie die Verwaltungskosten bei weitem nicht deckte, von Mexiko jährlich $1^1/_2$ Millionen Livres Zuschuß. Als Mexiko sich vom Mutterlande losriß und diese Unterstützungen ausblieben, entstand große Noth auf P., und schon am 10. August 1813 erschien eine spanische Verordnung, durch welche jeder Katholik, welcher sich auf P. niederließ, Ländereien, die mit seinem Vermögen im Verhältniß standen, unentgeltlich erhielt, zugleich mit der Befreiung von der Alcavala und anderen Grundsteuern für immer, vom Zehnten auf 15 Jahre. Jeder erhielt nach 5 Jahren alle Rechte eines spanischen Bürgers, durfte, wie die früheren Gutsbesitzer, Handelsschiffe halten &c. Seitdem hoben sich Bevölkerung und Wohlstand fortdauernd. Im Jahre 1765 zählte man 44,883, 1794: 136,000, 1830: 334,828 Einw.

Portorium (lat.), Hafenzoll.

Parta-Santa, afrikanisch-portugiesische Insel im atlantischen Ocean, nordöstlich von Madeira, 4 Meilen im Umfang, gebirgig, aber fruchtbar, bringt Getreide, Rindvieh und Schweine hervor. Die gleichnamige **Hauptstadt** liegt an der Ostküste, ist Sitz des Gouverneurs, hat einen trefflichen Hafen, lebhaften Handel und 6000 Einw.

Parta-Vecchia, Stadt auf der französischen Insel Korsika, Arrondissement Sartene, an der gleichnamigen **Bai** auf der südlichen Ostküste der Insel gelegen, hat einen guten Hafen, trefflichen Weinbau, Granitsteinbrüche und 2290 Einwohner. In der Nähe eine Saline.

Porto-Venere, Hafenstadt in der italienischen Provinz Genua, am Eingange des Golfs von Spezzia, mit 2300 Einwohnern u. Befestigungen.

Porl-Patrick, Hafenort in der schottischen Grafschaft Wigton, am Nordkanal, mit 1693 Einwohnern und unterseeischem Telegraphen nach dem nur $4^1/_2$ Meilen entfernten Irland.

Port-Philipp, 8 Meilen lange und 9 Meilen breite Bucht der Governor-Kingsbai in Australia Felix, um welche 1835 von Vandiemensland und Neusüdwales aus Niederlassungen gegründet wurden, woraus die jetzige Provinz **Victoria** (seit 1850) erwachsen ist.

Porträt (v. Franz.), Abbildung eines wirklich lebenden Menschen, sowohl in plastischen Werken (**Porträtstatuen**, **Porträtbüsten**), als in Gemälden. Von einem guten P. verlangt man, daß es nicht nur die äußeren Züge der abgebildeten Person aufs treueste wiedergebe, sondern in ihnen und durch sie auch den geistigen Ausdruck, den innern Charakter zur Erscheinung bringe. Der Maler, welcher das **Porträtiren** zum Hauptgegenstand seiner Kunst macht, heißt **Porträtmaler** (**Porträtist**, **Porträteur**). Von den italienischen Malern waren besonders die Venetianer (Tizian), von den nordischen die Niederländer (Vandyck) und von den spanischen die Schule von Madrid (Velasquez) im Porträtiren ausgezeichnet. In der Gegenwart werden P.e, welche Treue mit Kunstwerth vereinigen, immer seltener. Zu den P.en gehören auch die sogenannten **Konversationsstücke**, welche aber in der Regel ohne besonderen Kunstwerth sind.

Porlrieux, Flecken im französischen Departement Côtes du Nord, Arrondissement St. Brieuc, am atlantischen Ocean, hat einen guten Hafen, Austernbänke und besuchte Seebäder.

Port-Royal, feste u. vormals wichtigste Stadt

auf der britisch-westindischen Insel Jamaica, an der gleichnamigen Bai, hat einen durch ein starkes Fort geschützten Hafen, Schiffswerfte, ein Hospital, früher blühenden Handel, jetzt nur 4000 Einwohner (früher 15,000). Im Jahre 1693 litt es durch ein Erdbeben, 1704 durch Feuer, 1722 durch einen Orkan und Wasserfluthen; in Folge davon zog sich ein großer Theil der Einwohner und der Handel nach Kingston. Auch 1815 litt die Stadt sehr durch Feuer.

Portroyal des Champs, Cisterciensernonnenkloster bei Versailles, 1223 gegründet, spielte in den jansenistischen Streitigkeiten eine Rolle. Im Jahre 1626 stiftete die Aebtissin dieses Klosters, Angelica, die Schwester Anton Arnaulds, in der pariser Vorstadt St. Jacques ein Tochterkloster, welches zur Unterscheidung von dem Stammkloster den Namen Portroyal de Paris erhielt, bald aber die Mutteranstalt an Bedeutung überholte. Die Nonnen von P. hatten in ihrem Beschützer Jean du Bergier de Hauranne, dem Benediktinerabt von Cyran, einen antijesuitischen Gewissensrath gefunden, der statt der bloß äußerlichen Uebungen die Religion in das innerste Gemüthsleben einzuführen strebte u. P. zum Mittelpunkt religiösen Lebens u. Strebens in Frankreich erhob. Seit 1640 siedelten sich, die alten Anachoreten nachahmend, die bedeutendsten Anhänger des Jansenismus, wie Nicole, die beiden Arnauld, Lemaitre und Pascal, in der Nähe des Klosters an, nahmen Theil an den Büßungen und Arbeiten der Nonnen und gründeten eine antijesuitische Klosterschule. Dies und die ganze mystisch-ascetische Wirksamkeit brachte P. bald in den Ruf besonderer Heiligkeit. In Boileau fanden die Nonnen von P. einen treuen Freund und in Racine einen dankbaren Schüler. Letzterer verfaßte auch eine Geschichte von P. Als sich aber die Nonnen von P. weigerten, eine Bulle des Papstes Innocenz X. zu unterzeichnen, welche 5 Sätze von Jansen als ketzerisch verdammte, wurde eine Untersuchung über P. verhängt. Zwar rettete es seine Existenz vorläufig dadurch, daß es sich dem Erzbischof von Paris unterordnete, allein 1709 ward es wegen neuer Verweigerung der verlangten Unterschrift jener Bulle aufgehoben und 1711 zerstört. Ja es wurden sogar die Leichname der verstorbenen Nonnen den Hunden vorgeworfen. Doch lange Zeit noch wallfahrteten fromme Einwohner von Paris zu den Ruinen von P. Vgl. Gregoire, Les ruines de P., Paris 1801, 2. Aufl. 1809; Reuchlin, Geschichte von P., Hamburg 1839—44, 2 Bde.; Ste. Beuve, P., Paris 1840 bis 1842, 2 Bde.

Port-Sainte-Marie, Stadt im französischen Departement Lot-Garonne, an der Garonne, über die eine Hängebrücke führt, und an der Eisenbahn von Bordeaux nach Montauban, hat Leinen- und Baumwollindustrie und 2856 Einwohner.

Port-Said, rasch aufblühende Handelsstadt im nordöstlichen Aegypten, am mittelländischen Meere und dem Anfang des Suezkanals, hat großartige Hafenanlagen und Werkstätten aller Art, lebhaften Handel und 7000 Einwohner. Es wurde erst 1860 gegründet.

Portsea, zur englischen Grafschaft Southampton gehörige Insel, von der Küste durch einen schmalen Kanal getrennt, über welchen eine Brücke führt, ist eben und fruchtbar, stark befestigt durch Wälle und Kastelle auf den Küsten und hat außer den Städten P. und Portsmouth einige Dörfer und zahlreiche Landsitze. Vgl. Portsmouth.

Portsmouth, 1) (im Alterthum Magnus portus), Seestadt in der englischen Grafschaft Southampton (Hampshire) auf der Westküste der durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennten flachen Insel Portsea, am britischen Kanal, der größte und sicherste englische Kriegshafen und eine der stärksten Festungen Europa's, am Eingang eines tiefen Meerbusens (Portsmouth-Harbour) gelegen, welcher die ganze englische Flotte fassen kann, groß genug für 1500 Schiffe, besteht aus 2 Städten, dem eigentlichen P. und dem nördlich gelegenen, größeren Portsea (Portsey). Beide zusammen haben (1861) 94,546 Einw., wovon auf das eigentliche P. nur ungefähr 12,000 Einw. kommen. P. ist durch eine Zweigbahn mit dem großen englischen Eisenbahnnetz zwischen London, Southampton und Brighton verbunden. Es hat seine Hauptbedeutung als Kriegshafen, als Vorraths- und Bauplatz für die königliche Marine. Gewöhnlich liegen aber im Hafen nur wenige noch dienstfähige Kriegsschiffe, dagegen eine Menge abgetakelter, worunter die Victoria, auf welcher Nelson bei Trafalgar fiel. Die Festungswerke ziehen sich besonders um den äußeren Theil der Insel, auf welchem das eigentliche P. liegt; das stärkste Fort ist Southsea-Castle. Die Stadt hat neben vielen alten auch neue, schöne und großartige Gebäude (namentlich in Portsea) und wird durch die Hauptstraße, Highstreet, in 2 Theile getheilt, von welchen die andern Straßen ausgehen. Hauptgebäude sind das Gouvernementshaus, der Palast des Lieutenantgouverneurs, die St. Thomas-, St. Georgs- und St. Paulskirche und zahlreiche andere Gotteshäuser für Katholiken, Unitarier, Baptisten rc.; mehre Schulen, die königliche Marineschule (Royal Naval College), 1720 gegründet, die Schule für Schiffbaukunst und 2 Sternwarten. Auch einige Thore der Stadt sind als Bauwerke ausgezeichnet. P. ist Sitz der Civil- und Militärbehörden, des Hafenadmirals und hat ein Stadthaus, eine Kaserne, Magazine am Hafen, ein großes Hospital an der Spitheadrhede, einen Artilleriepark, ein Marinehospital, ein Bassin von 33,000 □Ellen (zum Schiffbau), verbunden mit trockenen Docks, Ankerschmieden, Seilereien, lebhaften Handel, regelmäßige Dampfschifffahrten nach Plymouth und Havre de Grace. Zwischen P. und Portsea ist ein großes Arsenal mit Waffen und Zubehör für mehr als 25,000 Mann. Nahe bei P. liegen der schöne Badeort Southsea und die berühmten Kingsrooms, eines der vorzüglichsten Seebäder Englands. Zwischen P. und Gosport, das an der gegenüberliegenden Spitze des Hafens liegt, und der davor liegenden Insel Wight ist die berühmte Rhede von Spithead (eigentlich der Name einer spitz auslaufenden Sandbank), wo gewöhnlich die Kanalflotte vor Anker geht. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staate Newhampshire, zweite Hauptstadt der Grafschaft Rockingham, am Piscataqua, unweit von seiner Mündung in den

atlantischen Ocean, durch die Ostbahn, die Concord- und Saco-Eisenbahn mit dem großen Eisenbahnnetz von Neuengland in Verbindung stehend u. auf einer Halbinsel gelegen, durch Brücken mit Kittery im Staate Maine und mit Newcastle auf Grand Island verbunden, hat 8 Kirchen, ein Gerichtshaus, 7 Banken, eine Akademie, ein Athenäum mit Bibliothek u. naturhistorischen Sammlungen, Irrenhaus, Arsenal, Schiffbau, Seehandel, Seefischerei, Baumwollen- und Eisenindustrie, einen großen, durch mehre Forts vertheidigten Hafen und 12,000 Einw. Die Stadt ward 1623 gegründet und 1633 chartirt. — 3) Stadt im nordamerikanischen Staate Ohio, Hauptstadt der Grafschaft Scioto, an der Mündung des Scioto in den Ohio, am Ausgang des Ohio-Erie-Kanals und an der Scioto-Hocking-Valley-Eisenbahn, hat 8 Kirchen, ein Gerichtshaus, eine Bank, Eisenindustrie und 6268 Einw. In der Umgegend Eisen- und Steinkohlenminen. — 4) Stadt im nordamerikanischen Staate Virginien, Hauptstadt der Grafschaft Norfolk, an der Mündung des Elizabethflusses in den atlantischen Ocean, Norfolk gegenüber, und an der Seabord-Roanoke-Eisenbahn, durch regelmäßige Dampfschifffahrt mit Washington, Richmond und Baltimore in Verbindung, hat einen trefflichen Hafen (mit Norfolk gemeinschaftlich), 6 Kirchen, eine Bank, Akademie und 9487 Einw.

Portsoy, Stadt in der schottischen Grafschaft Banff, an der Nordsee, östlich von Banff, hat einen kleinen Hafen, Seilerei, Fischerei, Marmor- und Serpentinsteinbrüche und 1900 Einwohner.

Portugal, europäisches Königreich, erstreckt sich, den westlichsten Theil der pyrenäischen Halbinsel einnehmend, von 36° 58′—42° 7′ nördl. Br. u. von 8° 9′—11° 14′ östl. L. von Ferro. Ein längliches Viereck bildend, mißt es in der Länge von Norden nach Süden von Melgaço bis zum Kap de Santa Maria 93 u. in seiner größten Breite von Westen nach Osten vom Kap la Roca bis Campomayor 40 portugiesische Leguas (deren 18 auf 1 Grad gehen) und grenzt gegen Norden und Osten an Spanien, und zwar im Norden an die Provinzen Pontevedra und Orense, im Osten an Zamora, Salamanca, Caceres, Badajoz u. Huelva, gegen Süden u. Westen an den atlantischen Ocean. Gegen Spanien bilden bloß Flüsse hier u. da natürliche Grenzmarken, nämlich der untere Lauf des Minho einen Theil der Nordgrenze und Stücke vom Lauf des Douro, Tejo und Guadiana und einzelner in diese Ströme mündender Flüsse Theile der Ostgrenze. Im Uebrigen ist die Grenze eine rein politische. Der Flächeninhalt des Königreichs beträgt 3150 Quadratleguas oder 1771,38 QMeilen. Dasselbe besteht gegenwärtig aus dem europäischen Festlande (o continente), aus den benachbarten Inseln (ilhas adjacentes), nämlich den Azoren (ilhas Açores) und der Inselgruppe von Madeira u. aus den überseeischen Besitzungen (possessiones do ultramar), s. unten.

Das Gebirgs- und Flußsystem P.s gehört in seinen Hauptästen und Hauptadern dem spanischen an, dessen westliche Fortsetzung es ist. Das Land ist daher vorherrschend Gebirgsland; doch treten die Gebirgsmassen nur hier und da unmittelbar ans Meer, an der im Ganzen 108 Meilen langen Küste Vorgebirge bildend; meist ist das Küstenland flach und gute Hafenlokalitäten finden sich nur an den Mündungen der größeren Flüsse. Der zwischen dem Douro und dem Tejo gelegene Theil des Landes wird größtentheils von einem gegen Norden terrassenförmig abfallenden Plateau eingenommen, welches als der Abhang der südwestlichen Ecke des großen nördlichen Tafellandes der pyrenäischen Halbinsel zu betrachten ist und eine mittlere Erhebung von cirka 2000 Fuß hat. Der südwestliche, in die Ebene von Beira baixa und zu der Thalsohle des Tejo absinkende Rand dieses Plateau's wird durch die Fortsetzung des kastilischen Scheidegebirgs gebildet, welche hier unter dem Namen Serra d'Estrella einen mächtigen Bergwall bildet, der in dem Malhão de Serra 7200 F. Höhe erreicht, aber weiter nach Südwesten an Höhe und Breite abnimmt, so daß das letzte Stück sich nirgends mehr über 2500 F. erhebt. Anfangs bildet dies Gebirg eine ziemlich zusammenhängende Kette, deren wichtigste Glieder die Serra de Goes, Serra d' Louzão und Serra de Ancião sind, weiterhin aber löst es sich in einzelne durch Plateaux getrennte Stücke auf. Das westlichste Glied ist die Serra de Cintra, 1800 F. hoch, deren Vorsprung ins Meer das erwähnte Kap la Roca bildet. Zwischen dem Tejo und Guadiana erheben sich isolirte Glieder des Gebirgssystems von Estremadura, welche in der 2030 F. hohen Serra d'Ossa bei Evora ihre größte Höhe erreichen. Das algarbische Gebirge, welches den Raum zwischen dem Durchbruchthal des Guadiana, der Ebene von Alemtejo u. der Südküste von P. ausfüllt, ist seinem größeren Theile nach als Fortsetzung der vom Guadiana durchbrochenen westlichen Ketten der Sierra Morena zu betrachten. Die nördlichste, am Salto do Lobo beginnende Kette hat südwestliche Richtung und vereinigt sich in dem ungefähr in der Mitte des algarbischen Gebirgs gelegenen Knoten der Serra do Malhão mit den übrigen, am Guadiana beginnenden, meist von Osten nach Westen streichenden, Cumeadas genannten Ketten, welche sich, wie auch die von dem genannten Knoten nach Süden gehenden Abzweigungen, in Terrassen zum Thale des Guadiana u. zur Südküste abdachen. Westlich vom Malhão theilt sich der Hauptzug des algarbischen Gebirgs in 2 nach Westen streichende Parallelketten, welche, nach u. nach immer weiter divergirend, zuletzt einen weiten Raum zwischen sich lassen, der durch die imposante Granitmasse der Serra de Monchique, deren beide Gipfel Foia (3830 F.) und Picoto (3700 F.) die höchsten Punkte des algarbischen Gebirgs sind, ausgefüllt ist. Von hier aus erstreckt sich die südliche Kette, terrassenförmig abfallend, gegen Südwesten bis zum Kap S. Vincente, während die nördliche sich nach der Westküste und der Ebene von Alemtejo verzweigt und abflacht. Längs des südlichen Randes des algarbischen Gebirgs zieht sich ein sehr coupirtes, wohlbewässertes, äußerst fruchtbares Hügelland hin, Barrocal genannt, welches bis beinahe an die Küste herantritt und, terrassenförmig ansteigend, in seinen höchsten Punkten eine Höhe von 1500 F. erreicht. Das nordportugiesische Bergland endlich, von dem galicischen Gebirge durch den Minho geschieden, besteht

aus zwei von Ostnordosten nach Westsüdwesten streichenden Parallelketten, von denen die nördliche im Westen mit der Serra de Suazo endet, welche sich im Monte Gavieiro 7400 F. erheben soll, die südliche aber, mit der Serra de Montezinho beginnend, sich gegen Braga und Oporto hin erstreckt und nach Süden mehre Aeste aussendet, welche sich zuletzt in einem weinreichen Hügellande, der Heimat der Portweine, verlieren. Der höchste Stock dieser Kette ist die an der Nordgrenze von P. bis zu 4800 F. sich erhebende Serra de Gerez. Die aus Spanien kommenden Hauptflüsse sind schon zu bedeutender Größe angewachsen, ehe sie in das Land treten. Der Douro (spanisch Duero) hat eine Breite von circa 900 F., in seiner bassinartigen Erweiterung vor der Mündung bei Oporto aber von etwa 3000 F. Er nimmt in P. rechts Sabor, Tua, Tamega und links Coa auf. Der Tejo (spanisch Tajo) tritt schiffbar in P. ein, durchströmt Estremadura, theilt sich in 2 Hauptarme, die sich aber wieder vereinigen, und mündet in bedeutender Breite unterhalb Lissabon. Seine bedeutendsten Nebenflüsse in P. sind rechts Zezere, links Sorapa und Canha. Der Guadiana durchströmt das östliche Alemtejo und mündet, nachdem er zweimal auf eine Strecke die Grenze gegen Spanien gebildet, in den Golf von Cadix. Küstenflüsse sind außer kleineren Lena, Sado (Sadao), Mondego und Vouga. Mitten im höchsten Theile der Serra d'Estrella finden sich 4 Alpenseen. An der Küste von Beira dehnen sich Moräste aus, und Sümpfe enthält auch Alemtejo. Die Lagune von Albufeira aber ist ein schmales Binnenwasser, fischreich und schwach gesalzen. Mineralquellen zählt man in P. über 50, darunter kalte, warme und heiße; doch werden sie wenig benutzt. P. hat im Allgemeinen ein günstiges, durch Gleichmäßigkeit der Temperatur ausgezeichnetes Küstenklima. Die mittlere Temperatur des Sommers beträgt in Coimbra ungefähr + 20°, die des Winters + 16°, die des Jahres ebenfalls + 16°. Frost u. Schnee sind selten, wohl aber ist die Luft fortwährend angenehm feucht. Regen fällt in der nördlichen Hälfte des Küstenlandes im Herbst, in der südlichen im Winter in großer Menge, wogegen es im Sommer äußerst selten regnet. Gewitter kommen nur um die Zeit der Aequinoktien und im Winter vor und sind überhaupt selten. In der südlichen Hälfte ist der Himmel meist den ganzen Sommer hindurch heiter u. rein blau. Algarbien hat schon das Klima Nordafrika's.

Die Vegetation P.s zeigt ein buntes Gemenge von Pflanzen der verschiedensten Klimate. Im Norden hat sie eine vorwiegend mitteleuropäische, im Süden eine bereits an Afrika erinnernde Physiognomie, während sie in den mittleren Gegenden mit der der Küstenländer des Mittelmeers übereinstimmt. Es lassen sich 4, jedoch nicht scharf von einander abgegrenzte Regionen unterscheiden. In der unteren oder warmen Region (den Küstengegenden u. tiefen Thalebenen) gedeiht allenthalben der Oel-, Feigen- u. Mandelbaum, an vielen Stellen auch die Orange und selbst hier und da (um Lissabon) die Dattel- und Zwergpalme. Die Kultur des Weinstocks nimmt nicht allein in dieser, sondern auch in der Bergregion weite Strecken ein. Wild wachsen der Lorbeer, die gemeine Cypresse, die Agave und die indianische Feige (Cactus opuntia), welche beide letzteren Gewächse häufig zur Einfriedigung der Gärten dienen. Im Norden hat man die indische Cypresse (Cupressus glauca), im Süden den Johannisbrodbaum akklimatisirt. Längs der Küste wie im Innern finden sich hier und da umfangreiche Gehölze von verschiedenen Kieferarten, in Alemtejo solche von Kork- und anderen immergrünen Eichen, wie sich hier auch weite Heiden mit Cystus, Myrten, Pistacien und anderen immergrünen Gesträuchen bestanden finden. Die Bergregion weist in den nördlichen Gegenden dieser Provinz zahlreiche Gehölze von verschiedenen, blattwechselnden Eichen und Kastanien neben schönen Wiesen auf. Auch werden hier unsere mitteleuropäischen Obstsorten gezogen, und an den Bergabhängen wachsen schon unsere Birken, Eichen und Buchen neben immergrünen Eichen, Lorbeerbäumen, der portugiesischen Traubenkirsche (Prunus Lucitanica) und der kanarischen Baumheide (Erica arborea). Auf die Bergregion folgt die subalpine mit dem Wachholderstrauch u. Roggenfeldern; auf diese endlich die Alpenregion, zu welcher sich nur die Serra d'Estrella erhebt, mit ihren mitteleuropäischen Alpenkräutern, fetten Alpenmatten u. steinigen Abhängen. Die Thierwelt P.s ist die Spaniens (s. d.).

Das Gesammtareal des portugiesischen Festlandes wird zu 9,104,730 Hektaren berechnet; davon waren 1854 720,000 Hektaren dem Getreidebau, 324,000 Hektaren dem Weinbau, 400,000 Hektaren der Oelbaumzucht gewidmet, und die mit Wald bedeckte Fläche wurde auf 6—700,000 Hektaren geschätzt. Es betrug demnach das mit Getreide bestellte, sowie das bewaldete Areal circa $^1/_{13}$ oder 7 Procent, das Weinland circa $^1/_{28}$ oder über 3,5 Proc., das mit Oelbäumen bestandene Land gegen $^1/_{23}$ oder 4,5 Proc. der Gesammtoberfläche. Weit über die Hälfte der letzteren besteht noch jetzt theils aus unproduktiven, theils bloß als Viehweide benutztem Terrain. Die Landwirthschaft steht im Ganzen noch auf einer sehr tiefen Stufe, wiewohl seit der neuen Gesetzgebung von 1832 und 1833 und seit der 1834 erfolgten Klosteraufhebung Anerkennenswerthes für sie gethan worden ist. Am vorherrschendsten ist noch immer die Brachen- oder Dreifelderwirthschaft, in Alemtejo die Weidenwirthschaft, wobei die Ländereien nur vorübergehend angebaut und meist zur Viehhut benutzt werden. Eine geregelte Fruchtfolge hat erst in wenigen Gegenden Eingang gefunden, besonders deshalb, weil in P. die Ländereien auf kurze Zeit, meist nur auf ein Jahr verpachtet zu werden pflegen. Die Bewässerung geschieht meist durch Ueberrieselung, selten durch Besprengung der Gewächse und des Bodens mittelst Gießkannen und beweglicher Schläuche. Am sorgfältigsten wird die Bodenkultur in der Provinz Minho betrieben welche in dieser Hinsicht Valencia an die Seite gestellt werden kann, sowie in einigen Gegenden von Beira und Estremadura und in Algarbien. Hier findet auch angemessene Düngung der Felder Statt, was nicht überall der Fall ist. Als Düngmittel benutzt man in den Küstengegenden See-

tang, besonders Beerentang (Sargassum natans), der in großen Mengen an das Land getrieben wird und wegen der ihm anhängenden Salztheile eine kräftige Entwickelung der Gewächse, besonders des Getreides, veranlaßt. Auch ist die Gründüngung mit Lupinen und Puffbohnen in P. sehr gebräuchlich, wie in neuerer Zeit auch der peruanische Guano und der Fischguano Eingang gefunden haben. Der Getreidebau wird am meisten in Minho, am wenigsten in Algarve und Traz-os-Montes betrieben. Die verbreitetsten Getreidearten sind Weizen, Gerste und Mais; im Süden baut man auch Reis, Rispen- und Moorhirse, im Norden und in den gebirgigen Gegenden der Mitte auch Roggen und Hafer. Die Getreideproduktion hat sich gegen früher bedeutend gesteigert, denn während 1811 von Getreideausfuhr noch gar nicht die Rede war und noch Getreide vom Auslande importirt werden mußte, betrug jene 1849 bereits 30,331 Moios (à 15 Scheffel). Seitdem ist allein aus den beiden Häfen der Provinz Minho, Vienna u. Caminha, jährlich im Durchschnitt Getreide im Werthe von 317 Millionen Reïs (= 528,333 Thaler preußisch) nach dem Auslande verschifft worden. Im Jahre 1854 betrug die gesammte Getreideproduktion 78,541,194,93 Alqueires Weizen, Mais, Roggen, Gerste und Hafer und 1,018,187 Alq. Reis (von letzterem erntete man 1856 sogar 2,851,101 Alq.). Die Konsumtion an Getreide im Inlande belief sich 1854 auf 74,471,102,76 Alq. Von Hülsenfrüchten werden besonders Bohnen und Puffbohnen, nächst diesen Kichererbsen, Linsen, Erbsen und Lupinen gebaut. Der Anbau von Futterkräutern wird noch über Gebühr vernachlässigt; in den nördlichen Provinzen ist seit geraumer Zeit die Kultur der Serradella (Ornithopus sativus) als vorzüglicher Futterpflanze heimisch. Dort versteht man sich auch trefflich auf die Wiesenkultur, während diese in den übrigen Provinzen P.s so gut als ganz unbekannt ist. Gemüse- und Gartenbau findet sich besonders in der Umgegend der größeren Städte. Die Kartoffel aber wird allgemein gebaut, und es hat sich die Ausfuhr an Kartoffeln seit 1848 von Jahr zu Jahr gesteigert (1855 betrug dieselbe 144,609 Alq.). Auch der Runkelrübenbau hat sich neuerdings sehr gehoben, namentlich in Estremadura, im Mondegothal und in Minho. Melonen, Kürbisse und Gurken werden allenthalben, im Süden auch als Feldfrüchte gezogen. Im Norden, namentlich um Oporto, wird die Kultur der Erdbeeren in großem Maßstabe betrieben, so daß im Frühsommer ganze Schiffsladungen von mit Erdbeeren gefüllten Krügen nach Lissabon gehen. Im Jahre 1854 betrug die Gesammtproduktion an Gemüsen, Kartoffeln und Hülsenfrüchten 13,071,382 Alq. Von Gewebepflanzen baut man nur Flachs, besonders in Minho, und Hanf, in Traz-os-Montes; Esparto wächst im Süden häufig wild und wird zu allerhand Flechtwerk benutzt. Desgleichen werden aus den Fasern der Agave Matten, Körbchen und Hüte verfertigt. Flechtwerk und Gewebe geben auch die Hüllblätter der Maiskolben und die biegsamen Zweige des im Süden wild wachsenden Spartium grandiflorum. Der Anbau von Farbepflanzen (Krapp, Waid) ist erst versuchsweise betrieben worden; ebenso der von Arzneigewächsen. Sehr verbreitet ist dagegen die Zucht des Oelbaums, wiewohl man dabei, sowie bei der Oelbereitung, noch lange nicht mit der gehörigen Sorgsalt zu Werke geht. Die Produktion an Baumöl belief sich 1851 auf 43,682 Pipen. Der Weinbau hat in der neuesten Zeit (1853—59) durch die Traubenkrankheit, welche gerade den Hauptweindistrikt P.s, Alto-Douro, in der verheerendsten Weise heimgesucht, einen großen Schlag erlitten. Obwohl in ganz P. verbreitet, wird Weinbau, außer in Alto-Douro, dem Distrikt, welcher die Portweine liefert, vorzüglich in Estremadura (um Lissabon, Torres, Setuval ꝛc.) und Algarve (Lagos, Faro ꝛc.) in großem Maßstabe betrieben. Doch ist die Behandlung sowohl des Weinstocks, als des Weins noch sehr der Verbesserung bedürftig. Die besten Weinsorten sind, außer den Portweinen (s. d.), die weißen Moscatels von Carcavellos und Setuval, die Rothweine von Torres Vedras und Collares, die Weißweine von Faro, Sines ꝛc. Eine Menge Trauben werden auch roh konsumirt und gelangen dergleichen auch, obwohl nur in kleiner Quantität, zum Export. Dagegen scheint die Rosinenbereitung noch gar nicht versucht worden zu sein. Die Gesammtproduktion an Wein betrug 1854 853,049 Pipen, während sie vor der Traubenkrankheit jährlich durchschnittlich auf 800,000 Pipen (= 4,800,000 Hektoliter) veranschlagt ward. Südfrüchte werden längs der Küste und in den warmen Flußthälern, in größter Menge aber in Algarve (namentlich Feigen, 1855: 13,676,480 Arrateis, und Johannisbrod, 1855: 6,032,320 Arr.) producirt. Die meisten und besten Orangen liefert die Umgegend von Setuval, Lissabon und Coimbra; die besten Obstsorten und Wallnüsse erzeugen die nördlichen Provinzen und die gebirgigen Gegenden der Mitte. Die Kastanienbäume bilden ganze Wälder. Im Süden und längs der Westküste gedeiht auch der Granatbaum und die Dattelpalme, in Algarve selbst die Banane. Von geregelter Forstwirthschaft ist in P. im Allgemeinen noch wenig die Rede. Eine solche findet nur in den wenigen königlichen Staatswaldungen Statt, unter denen der im 13. Jahrhundert angelegte „Pinhal del Rei“ (Kiefernwald des Königs), unweit Leiria, an der Küste Estremadura, der eine Fläche von 10,000 Hektaren einnimmt und einen Holzvorrath von 30 Millionen Franken Werth enthalten soll, der bedeutendste ist. Dieser aus Strandkiefern (Pinus maritima), der in P. vorherrschenden Nadelholzart, bestehende Wald hat von Alters her den Bedarf an Bauholz für die Marine geliefert. Die übrigen Waldungen, meist aus gemischten Eichenarten, besonders Korkeichen, und aus Kastanien bestehend und Privatleuten oder Kommunen angehörend, befinden sich meist in einem sehr devastirten Zustande. Die Staatsforsten nehmen eine Fläche von 18,856 Hektaren ein und bestehen meist aus Kiefern (Strandkiefern und Pinien). Im Budget 1859/60 ist die Bruttoeinnahme aus denselben auf 121,268,000 Reïs (= 206,113) Thaler und der Betrag der Verwaltungskosten auf 62,849,000 Reïs (= 10,468) Thaler berechnet worden. Die Viehzucht wird

großentheils sehr wenig rationell betrieben und ist gegen früher sehr in Verfall gerathen, obwohl neuerlich Thierausstellungen und Versuchsstationen eingerichtet worden sind. Rindviehzucht findet sich vornehmlich in den nördlichen Provinzen. Die Pferdezucht wird sehr vernachlässigt, obwohl das portugiesische Pferd dem andalusischen an Kraft und Ausdauer nicht nachstehen soll. Auch Maulthiere und Esel züchtet man wenig. Die Schafzucht genügt ebenfalls weder dem Bedürfnisse, noch entspricht sie irgendwie den für dieselbe sehr günstigen Bodenverhältnissen des Landes. Die meisten Schafe werden in Beira, Traz-os-Montes und Alemtejo gehalten. Die feineren Beiraschafe wandern gleich den spanischen Merinos umher und verbringen den Winter in den Ebenen von Alemtejo. Die Ziegenzucht ist in den Gebirgsgegenden allgemein verbreitet, am meisten in Beira und Alemtejo, wo auch die Schweinezucht in größtem Maßstabe betrieben wird. Auf Seidenzucht legte man sich bisher nur in Traz-os-Montes, namentlich in der Umgegend von Braganza, und in Beira, hier aber in ziemlich bedeutendem Umfang. Die Bienenzucht ist namentlich in den an Cistusheiden reichen Provinzen Alemtejo und Estremadura heimisch. Die Jagd ist von keiner Bedeutung, sehr wichtig dagegen die **Fischerei**, da das atlantische Meer an den portugiesischen Küsten ungemein fischreich ist. Auch an Krebsen, Mollusken aller Art, Korallen ist kein Mangel. Der Bruttoertrag der gesammten Fischerei betrug von 1844 bis 1857 durchschnittlich pro Jahr 1,006,424,650 Reis (=1,677,374 Thaler preußisch). Trotzdem werden jährlich durchschnittlich noch für 713,158,005 Reis (=1,188,590 Thaler preußisch) Stockfische eingeführt. Obwohl P. an Erzen aller Art ebenso reich als Spanien ist, so steht es doch hinsichtlich des **Bergbau's** dem Nachbarlande weit nach und nimmt in diesem Betreff beinahe den untersten Platz unter den europäischen Ländern ein. Die wenigen in Betrieb stehenden Bergwerke sind Eigenthum von Privatpersonen oder Gesellschaften. Staatsbergwerke scheinen gar nicht mehr zu existiren, denn die Goldgruben von Adiça am Tejo und die goldhaltigen Schwefelantimongruben von Valongo, welche eine Zeitlang Eigenthum der Krone gewesen, waren wenigstens 1855 aufgegeben. Seit 1836 ist die Ausbeutung aller Erzgänge gegen eine jährliche Abgabe von 5 Procent von dem Ertrag freigegeben, aber der Spekulationsgeist scheint erst in neuester Zeit den Erzreichthum P.s ins Auge gefaßt zu haben. Die wichtigsten Bergwerke, welche 1855 bestanden, waren die Bleiminen von Braçal in Beira, die Kupferminen von Pallal ebendaselbst und die von Aljustrel im algarbischen Gebirge. Erstere waren Eigenthum eines deutschen Kaufmanns in Oporto, letztere beide einer englisch-portugiesischen Gesellschaft. Ganz unbenutzt lagen die sehr reichen Eisenerzgänge. An Kohlen scheint P. nicht reich zu sein. Bis jetzt bestehen ein Anthracitbergwerk zu S. Pedro de Cova bei Oporto und eine Braunkohlengrube zu Buarcos in Estremadura. Neuerdings hat sich eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Kohlenflötze zu Valverde und Cabeco de Vendo in Lissabon gebildet. Weit wichtiger als die Bergwerke sind die **Salinen**, welche aber, mit Ausnahme der Salzquelle von Rio Major in Estremadura, insgesammt Gruben im Salzschlamm der Meeresküste (marinhas) sind, worin das Salz durch Verdunstung gewonnen wird. Die Produktion von Salz belief sich 1853 auf 259,180 Moios. Das beste Salz, welches als das vorzüglichste Seesalz in ganz Europa anerkannt ist und, weil es über Setuval (St. Yves der Engländer) expedirt wird, unter dem Namen Salz von St. Yves in den Handel kommt, wird in den Marinhas des Sado und in denen um Palmella und Alcacer do Sal gewonnen. Die jährliche Produktion an Salz wird durchschnittlich zu 390,000 Moios, die Ausfuhr zu 162,000 Moyos, welche einen Werth von ebenso viel Milreis (= 270,000 Thaler) repräsentiren, angenommen. Die Salzproduktion gehört in P. nicht zu den Regalien, sondern ist frei gegeben. P. besitzt endlich einen großen Reichthum an prächtigen Marmorarten und trefflichen Bausteinen, worunter besonders die Kreidekalksteine von Lissabon und die Granite von Oporto in Menge nach den Azoren und nach Brasilien ausgeführt werden. In der Serra d'Estrella finden sich lithographische Steine, Granaten, Hyacinthe und Bergkrystalle, bei Batalha Achate, im Gerezgebirge Amethyste. Umfangreich sind auch die Thon-, Mergel- und Sandlager aller Art, und selbst Porzellanerde findet sich in der Nähe von Oporto.

Ein weit erfreulicheres Bild als die genannten Betriebszweige bietet gegenwärtig die **Industrie** P.s dar, deren beide Hauptsitze Lissabon u. Oporto sind. Die Hauptzweige derselben sind Woll-, Seiden- und Baumwollmanufakturen, deren Produkte nicht nur für den inneren Bedarf ausreichen, sondern auch in bedeutender Quantität exportirt werden. Im Jahre 1855 waren in Lissabon bereits 55 Dampfmaschinen, in Oporto 12 in Thätigkeit und zählte Oporto, dessen Industrie sich von England fast ganz unabhängig gemacht hat, 7000 Fabrikarbeiter. Bereits 1854 ward die Zahl sämmtlicher industrieller Etablissements in P. zu 1600, die Zahl der Arbeiter zu 20,000 angegeben. Außer den genannten Industriezweigen sind bemerkenswerth: die Fabrikation von Gold- und Silberarbeiten, von Guß- und Schmiedeeisenwaaren, von Blechwaaren, blanken Waffen und Messern, von Töpfer- und Steingutgeschirr, von Stearialichten, Seife, Chemikalien, Konserven, Papier, Glas, Hüten, Wachstuch, Seilerwaaren und Segeltuch. Sehr erheblich ist auch der Schiffbau, welcher leichte, elegante und dabei sehr dauerhafte Fahrzeuge liefert. Fabrikation und Verkauf des Tabaks ist wie in Spanien Monopol der Regierung; dasselbe gilt vom Schießpulver. Bis 1853 war auch die Seifenfabrikation Monopol; für die Fabrikation von Cigarren, Rauch und Schnupftabak besteht ein einziges umfangreiches königliches Etablissement zu Lissabon. Uebrigens herrscht in P. vollständige Gewerbefreiheit, und gegen Erlegung von 5000 Reis (= $8\frac{1}{6}$ Thaler) kann Jedermann jährliche Patente auf Erfindungen erlangen. In neuester Zeit haben sich auch Arbeiterassociationen gebildet, deren Zweck gegenseitige Unterstützung, Vervollkommnung in der Kunst, Veranstaltung von

Musterausstellungen, Ankauf von Rohmaterial rc. ist. Nationale Industrieausstellungen fanden 1849 zu Lissabon und 1857 zu Oporto Statt.

Ueber den inneren Handel P.s fehlt es an allen nähern Angaben. Die Hauptwege desselben waren und sind wohl auch jetzt noch der Tejo und Douro, die Hauptplätze desselben Braga, Guimarães, Coimbra, Covilhão, Leiria, Santarem, Abrantes, Braganza, Elvas und Portalegre. Der äußere Handel P.s, einst der großartigste Welthandel, war im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Folge der napoleonischen Kriege tief gesunken und vermochte sich auch später wegen der unaufhörlichen inneren Unruhen und Kämpfe, welche die Engländer schlau zu benutzen verstanden, um den ganzen Import an sich zu reißen, lange Zeit nicht wieder zu erheben. Erst in neuester Zeit hat der Handel theils in Folge der inneren Ruhe, deren sich das Land seit zwei Jahrzehnten erfreut, theils in Folge der durch Gesetze vom 5. Aug. 1854, 3. Dec. 1856 und 23. Aug. 1860 eingeführten bedeutenden Ermäßigung der Ein- und Ausfuhrzölle einen erfreulichen Aufschwung genommen. Doch übersteigt der Importhandel noch gegenwärtig bei weitem den Exporthandel, was erst dann nicht mehr der Fall sein wird, wenn die portugiesische Industrie der des übrigen Europa's Konkurrenz zu machen im Stande sein wird. Der Werth der Einfuhr betrug 1854: 18,201,902, 1861: 26,634,919, der der Ausfuhr 1854: 14,164,037, 1861: 14,383,187, in Summa 41,018,106 Milreïs. Es liefen 1861 ein 6734 inländische Schiffe zu 481,048 Tonnen und 3257 ausländische Schiffe zu 528,196 Tonnen, aus 6677 inländische Schiffe zu 420,630 Tonnen und 3454 ausländische zu 733,237 Tonnen, im Ganzen ein 9991 Schiffe zu 1,009,244, aus 10,131 Schiffe zu 1,153,867 Tonnen. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind Baumwolle, Metalle nnd Kolonialwaaren, dann Fische (besonders getrocknete), Thierabgänge (Fettwaaren, Häute, Felle rc.), Chemikalien und Medikamente, Holz, Lein-, Woll- und Seidengewebe, rohe Wolle und Seide, Getreide, Mehl und Mineralien; die wichtigsten Ausfuhrartikel Wein, Süd- und andere Früchte, Mehl, Erze, Metalle, Salz. Die wichtigsten Häfen des portugiesischen Festlandes sind Lissabon, Oporto und Setuval. Außerdem sind 16 kleinere Hafenplätze zum direkten Verkehr mit dem Auslande berechtigt und fremden Nationen geöffnet, nämlich: Caminha, Vianna, Esposende, Villa do Conde, Aveiro, Figueira, Pedreneira, S. Martinho, Peniche, Ericera (an der Westküste), Lagos, Villanova de Portimão, Faro, Olhão, Tavira und Villareal de S. Antonio (an der Südküste). Die Mehrzahl dieser Häfen ist aber versandet und in schlechtem Zustande. Die Binnenschifffahrt liegt noch sehr darnieder. Von Kanälen, durch welche letztere sehr befördert werden könnte, sind bis jetzt zur Ausführung gekommen 3 kurze vom Tejo ausgehende Schifffahrts- und Bewässerungskanäle, der Azambujakanal, längs des rechten Tejoufers, Azambuja mit Santarem verbindend, 5 Leguas lang, der Alpiaçakanal, am linken Tejoufer von Santarem bis Arripiado aufwärts, gegen 6 Leguas lang, und der Kanal von Rio-Major, diesen Ort mit Santarem verbindend und 5 Leguas lang. Andere sind projektirt. Bis 1845 besaß P. noch keine Landstraßen, und bis 1854 waren erst die Chausseen von Lissabon bis Cintra und von Oporto nach Braga vollendet. Seitdem sind aber mehre andere Linien zur Ausführung gebracht, andere noch im Bau begriffen. Von Eisenbahnen waren 1861 vollendet und im Betrieb die von Lissabon nach Santarem, der Anfang der Ostbahn, die von Barreiro nach Vendas novas, und die von letzterer sich abzweigende Bahn nach Setuval, im Ganzen 142 Kilometer. An die Stelle der optischen Telegraphen sind seit 1855 nach und nach elektromagnetische getreten. Unter den Kreditanstalten nimmt die Bank von Lissabon den ersten Platz ein. Ferner bestehen zu Oporto 2 Banken, zu Lissabon ein Crédit mobilier, dessen Operationen sich auf industrielle Unternehmungen beschränken, und mehre Assekuranzgesellschaften. Zu Beförderung des Handels und der Industrie dienen ferner Börsen, Handelskammern zu Lissabon, Oporto, Vianna, Figueira und Setuval, Handelsschulen, 27 Handelsgerichte, Messen und Jahrmärkte. Münzeinheit ist der portugiesische Real, eine imaginäre Münze; die kleinste Scheidemünze ist das Fünfreïsstück (reïs Plural von real). Größere Summen berechnet man nach Milreïs (1000 Reïs). Im Jahre 1852 wurde die Einführung des französischen metrischen Maß- und Gewichtssystems angeordnet, und dasselbe sollte von 1860 an allgemeine und alleinige Gültigkeit haben. Die bemerkenswerthesten älteren, wohl noch immer gebräuchlichen Maße sind von Längenmaßen: der Palmo zu 8 Zoll (= 0,22 Meter), die Vara zu 5 Palmen (= 1,10 Meter), die Braça (Klafter) zu 2 Varas, die Legoa (= 6174 Meter), die jetzige gesetzliche Legoa (= 5 Kilometer); von Flächenmaßen: die Alqueire (= 242 Quadratmeter) und die alte portugiesische Quadratlegoa (= 38,120 Quadratkilometer); von Hohlmaßen für Flüssigkeiten: die Pipa zu 25 Almudes (= 423,78 Liter), für trockene Waaren (Getreidemaße): der Alqueire = 13,812 Liter), die Fanega zu 4 Alqueires (= 55,248 Lit.), der Moio zu 15 Fanegas (= 828,736 Lit.); von Gewichten: die Tonne zu 13½ Centner (= 793 Kilogramm u. 152 Gramm), der Centner (quintal) zu 4 Arrobas (= 58 Kilogr. und 752 Gr.), die Arroba zu 32 Arrateis (Pfunden, = 14 Kilogr. und 688 Gr.), das Pfund (arratel) zu 16 Unzen (= 459 Grammen) rc. 100 Arrateis sind = 91,800 deutsche Zollpfund.

Die Angaben über die Bevölkerung P.s sind sehr unzuverlässig, da bis jetzt wohl noch keine genaue Volkszählung vorgenommen worden ist. Im Jahre 1636 belief sich die Bevölkerung des Festlandes nur auf 1,100,000, 1732 auf 2,298,509, 1835 angeblich auf 3,709,254 und 1863 auf 3,987,861, mit den benachbarten Inseln auf 4,349,966 Seelen. Minho ist die am stärksten, Alemtejo die am schwächsten bevölkerte Provinz. Der Abstammung nach ist die portugiesische Nation ein Mischlingsvolk, entstanden aus der Verschmelzung der Ueberreste der alten suevisch-romanischen Bevölkerung mit den eingewanderten Kastilianern und Franzosen. In den Adern der Bewohner Algarbiens und eines Theils von Alemtejo fließt auch viel arabisches Blut. Die jetzigen Portugiesen haben hinsichtlich ihres Charakters

und ihrer Sitten mit den Spaniern wenig Gemeinsames. Sie sind im Allgemeinen höflich und zuvorkommend gegen Fremde, gelehrig, unternehmend, ausdauernd, unerschrocken, tapfer, mäßig und nüchtern, voll Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an ihre Religion, aber auch hochmüthig, prachtliebend, eitel, schwatzhaft. Das niedere Volk wird als zur Rachsucht, Hinterlist und Grausamkeit geneigt geschildert, Eigenschaften, welche aber wohl nicht allgemein verbreitet sein dürften, am wenigsten unter den sanftmüthigen Bewohnern der nördlichen Provinzen, welche als sehr liebenswürdig geschildert werden. In P. gibt es auch Zigeuner, außerdem in Lissabon und Oporto Gallegos, Neger, Farbige und Kreolen. Die intellektuelle Kultur des Volks datirt erst aus neuerer Zeit, denn erst 1759 wurden durch Pombal Elementarschulen eingerichtet, deren man 1854 auf dem Kontinent und den benachbarten Inseln 1349 mit 77,873 Schulkindern zählte. Neuerlich sind auch zahlreiche Special- und Gelehrtenschulen gegründet worden, die zum Theil trefflich eingerichtete Anstalten sein sollen. An der Spitze des gesammten Unterrichtswesens steht ein Oberschulrath, dem der Minister des Innern präsidirt, und es zerfällt jenes in den Elementarunterricht, den Sekundärunterricht, den höheren Unterricht. Gegenwärtig besteht Schulzwang, und Väter und Vormünder gehen ihrer politischen Rechte auf 5 Jahre verlustig, wenn ihre Kinder und Mündel bis zum 15. Jahre nicht Lesen und Schreiben gelernt haben. Die für den Sekundärunterricht bestimmten Anstalten zerfallen in Lyceen, die etwa den deutschen Gymnasien und Realschulen entsprechen mögen, und in höhere Schulen (escolas majores), lateinische Schulen. Lyceen gibt es so viele als Distriktshauptstädte. Unter den höheren Unterrichtsanstalten nimmt die Universität zu Coimbra, die einzige, welche Portugal besitzt und eine der ältesten in Europa (1290 gestiftet), den ersten Rang ein. Sie ist aufs opulenteste ausgestattet, besteht gegenwärtig aus 5 Fakultäten, für Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Mathematik und Philosophie, und zählte 1854—55 83 Professoren und 1114 Studenten. Andere höhere Unterrichtsanstalten sind die königliche polytechnische Schule zu Lissabon mit 9 Lehrstühlen, naturhistorischem Museum u. botanischem Garten, die polytechnische Akademie zu Oporto (Handels-, Marine- und Gewerbschule) und die medicinisch-chirurgischen Akademien zu Lissabon, Oporto und Funchal auf Madeira. Specialschulen sind: die Normalschule für den Elementarunterricht zu Lissabon zur Bildung von Volksschullehrern; die geistlichen Seminarien, 9 an der Zahl; die Akademien der schönen Künste zu Lissabon und Oporto für Malerei, Bildhauerei, Architektur, Kupferstecherei und Stempelschneiderei; das königliche Konservatorium für Musik zu Lissabon; das königliche Landwirthschaftsinstitut mit Veterinärschule, Versuchsanstalt, Bibliothek, naturhistorischer Sammlung, chemischem Laboratorium ꝛc. zu Lissabon, die Militärbildungsanstalten und die Marineschule zu Lissabon. Oeffentliche Bibliotheken gibt es 2 zu Lissabon, je 1 zu Oporto, Coimbra, Braga, Villareal und Evora. Berühmt ist das königliche Staatsarchiv der Torre do Tombo zu Lissabon. Noch sind die königlichen botanischen Gärten zu Ajuda bei Lissabon und Cintra, die zur Marineschule gehörige Sternwarte zu Lissabon und das meteorologische Observatorium des Infanten Dom Luiz daselbst zu erwähnen. Kunstsammlungen von irgend einer Bedeutung besitzt P. nicht. Unter den gelehrten Gesellschaften ist die königliche Akademie der Wissenschaften zu Lissabon die wichtigste. Seit Einführung der Konstitution ist die Censur aufgehoben; doch hat sich die Tagesliteratur trotz der bestehenden Preßfreiheit noch nicht zu einer moralischen Macht emporgeschwungen. Die Zahl der Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine ist in P., wie in Spanien, sehr groß; die wichtigsten sind die Santa Casa da misericordia zu Lissabon, verbunden mit einem großartigen Findel- und Waisenhaus, das Hospital San José daselbst, eines der größten und besten Spitäler Europa's, die Casa pia im ehemaligen Kloster Belem bei Lissabon, eine großartige Waisen- und Erziehungsanstalt, und das großartige Spital von S. Antonio zu Oporto. Eine besondere Erwähnung verdienen die Findelhäuser (rodas genannt von dem Drehladen, den sie besitzen), deren es 21 gibt, wovon 17 auf den Kontinent kommen. Dieselben kosteten dem Staat 1853—54 491,443 Thlr. In dem ehemaligen Kloster Rilhafolles zu Lissabon besteht eine trefflich eingerichtete Irrenanstalt für 700 Kranke. Weniger Rühmliches ist über die Straf- und Besserungsanstalten zu berichten. welche einer gründlichen Reform bedürfen.

Die Staatsverfassung P.s ist eine konstitutionell-repräsentative und beruht auf der Carta constitucional des Kaisers Dom Pedro von Brasilien (Pedro IV. von Portugal) vom 29. April 1826 und dem Acto addiocional der Königin Maria II. vom 5. Juli 1852. Nach derselben sind der regierende König (Königin) und die Cortes (cortes geraes) die Repräsentanten der Nation und 4 politische Gewalten im Staate anerkannt, eine gesetzgebende, leitende, ausführende und richterliche. Die gesetzgebende Gewalt üben die Cortes, die Bestätigung der Gesetze ist der Krone vorbehalten. Die Cortes sind zusammengesetzt aus der Pairskammer (cámera dos pares) und der Deputirtenkammer (c. dos deputados). Erstere zählt gegenwärtig 103 erbliche oder vom König auf Lebenszeit ernannte Mitglieder; letztere 156 durch direkte Wahlen nach dem Gesetze von 1859 von dem Volke gewählte Deputirte. Auf cirka 6000 Einwohner kommt 1 Deputirter. Der Pairskammer, in welcher auch die königlichen Prinzen Sitz und Stimme haben, präsidirt der Patriarch von Lissabon, der Deputirtenkammer ein vom König aus 5 von der Kammer vorgeschlagenen Kandidaten ernannter Präsident. Die Cortes müssen alljährlich einberufen und am 2. Januar vom König eröffnet werden. Die Sitzungszeit dauert 3 Monate, die Legislaturperiode 4 Jahre. Die leitende und ausführende Gewalt steht dem König zu, welcher unverletzlich und unverantwortlich ist. Verantwortlich sind die Minister, die daher von den Cortes in Anklagestand und (durch die Pairskammer) verurtheilt werden können. Die richterliche Gewalt ist unabhängig und wird durch Richter und Geschworne geübt. Das Gerichtsverfahren im Civil- und Kriminalprozeß

ist öffentlich und mündlich. Die Thronfolge ist in männlicher und weiblicher Linie erblich; der König wird mit zurückgelegtem 18. Lebensjahre volljährig; während seiner Minderjährigkeit regiert eine von den Cortes eingesetzte Regentschaft. Die wichtigsten politischen Rechte der Staatsbürger sind, daß Niemand ohne vorhergegangene Anklage und richterlichen Befehl verhaftet werden darf, daß Niemandem seine Güter konfiscirt werden dürfen, daß Jeder bei erforderlicher Befähigung zu jedem bürgerlichen, politischen und militärischen Amte gelangen kann. Die römisch-katholische Religion ist zwar Staatsreligion, doch ist den Fremden die Ausübung ihrer Religion in ihren Häusern und in besondern Gebäuden, die aber nicht das Aeußere von Kirchen haben dürfen, gestattet. Der jetzige König, Ludwig I. (Dom Luiz I.), geboren den 31. Oktober 1838, Sohn der Königin Maria da Gloria und des Königs Ferdinand (Herzogs von Sachsen-Koburg-Kohary), regiert seit dem Tode seines Bruders, Dom Pedro V. († am 11. Nov. 1861), und ist vermählt seit dem 6. Okt. 1862 mit Maria Pia, geboren den 16. Okt. 1847, Tochter des Königs Victor Emanuel II. von Italien. Er hat das Prädikat „Allergetreueste Majestät". Die Staatsbürger zerfallen in Adel, Klerus, Bürger und Bauern; nach der Konstitution aber hat kein Stand besondere politische Vorrechte und alle sind vor dem Gesetz einander gleich. Der Adel theilt sich in Granden, Titulares, Fidalgos und die sogenannte „Nobreza", welche die Inhaber der Militärorden, die ordentlichen Professoren der Universität, die Oberlehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, die Magistrate und Offiziere umfaßt. Granden sind der Patriarch, die Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Marquis, Grafen, Visconden mit Grandeza und die Pairs; Titulares die Visconden ohne Grandeza und die Barone. Die Fidalgos zerfallen in 6 Klassen. Das wichtigste der noch bestehenden bürgerlichen Privilegien des Adels ist das Recht der Majorate (morgados). Die Geistlichkeit theilt sich in die hohe und niedere; zu ersterer gehören der Patriarch von Lissabon, welcher stets Kardinal ist, dessen Großvikar, die 2 Erzbischöfe und die 14 Bischöfe. Der Patriarch bezieht ein Jahresgehalt von 12 Contos (= 20,000 Thalern), die Erzbischöfe und Bischöfe erhalten ohne Unterschied 2400 Milreïs (= 4000 Thaler). Die niedere Geistlichkeit ist meist schlecht besoldet. Die jährliche Dotation des gesammten Klerus beträgt 165,455 Milreïs (= 275,758 Thlr.). Die Mönchsklöster wurden 1834, wo deren 750 bestanden, aufgehoben bis auf 90, die im Besitz von 15 Brüderschaften, aber, da sie keine Novizen mehr aufnehmen dürfen, im Aussterben begriffen sind. Nonnenklöster zählte man 1852 auf dem Kontinent noch 117. Priesterseminarien bestehen zu Braga, Oporto, Coimbra, Vizeu, Santarem und Portalegre. Der Bürgerstand ist zwar meist wohlhabend, doch noch ganz ohne alle politische Bedeutung. Die Inhaber großer Handelsfirmen sind meist Ausländer, Engländer, Franzosen und Deutsche. Der Bauernstand lebt im Allgemeinen in sehr gedrückten Verhältnissen, indem er unter den vielfachen Abgaben, die er an den Staat und die Grundherren zu entrichten hat, fast erliegt.

An der Spitze der Regierung stehen der Ministerrath und der Staatsrath. Ersterer besteht gegenwärtig aus 7 Ministern (des Auswärtigen, des Innern, der Justiz und des Kultus, der öffentlichen Bauten, des Handels und der Industrie, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und der Kolonien); letzterer (conselho do estado), aus einer unbestimmten Anzahl vom König auf Lebenszeit erwählter Mitglieder bestehend, wird in allen wichtigen Angelegenheiten gehört und entscheidet auch in Kompetenzkonflikten. An der Spitze der Verwaltung eines jeden der 17 Distrikte steht ein Civilgouverneur, welcher dem Distriktsverwaltungsrath und der Distriktsversammlung präsidirt. Behufs der kirchlichen Verwaltung ist das Festland in 3 geistliche Provinzen getheilt: das Patriarchat Lissabon mit den Bisthümern Lamego, Guarda, Leiria, Portalegre und Castello Branco, das Erzbisthum Braga, dessen Erzbischof den Titel eines Primas von P. führt, mit den Bisthümern Oporto, Braganza, Miranda, Aveiro, Coimbra, Vizeu und Pinhel, und das Erzbisthum Evora mit den Bisthümern Elvas, Beja und Faro. Die in Folge der Aufhebung der Klöster und der späteren Beschränkungen der Rechte des Klerus mit dem päpstlichen Stuhl entstandenen Differenzen sind durch das im Okt. 1859 mit dem Papst abgeschlossene Konkordat gehoben worden. Behufs der Rechtspflege zerfällt das Festland in 2 Gerichtsbezirke (districtos judiciaes), welche in Gerichtskreise (comarcas), Gerichtsämter (julgados) und Parochialgerichte (freguezias) eingetheilt sind. An der Spitze der beiden Gerichtsbezirke stehen die Appellhöfe (relações) von Lissabon und Oporto, an der Spitze der Jurisdiktion der gesammten Monarchie der oberste Gerichtshof (tribunal supremo da justiça) zu Lissabon. In Lissabon und Oporto bestehen auch Handelsgerichte, in Lissabon außerdem eines zweiter Instanz. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich, u. sowohl in Civil- als Kriminalsachen entscheiden Geschworenengerichte. Die Finanzen P.s befinden sich seit Jahrhunderten in keinem günstigen Zustande. Das Budget für 1865—66 ergibt eine Einnahme von 20,732,357 und eine Ausgabe von 20,021,480 Milreïs. Die Einnahmen der auswärtigen Besitzungen decken die Ausgaben derselben nicht, mit Ausnahme der indischen Kolonien, deren Budget für die Finanzjahre 1863—64 und 1864—65 einen Ueberschuß von 13,657 und 5122 Milreïs nachweist, während das Gesammtbudget aller Kolonien für beide Jahre ein Deficit von 296,687 und 336,627 Milreïs ergibt. Die Gesammtstaatsschuld betrug am 30. Juni 1864 187,595,817 Milreïs gegen 177,304,932 Milreïs 1863. Die Kriegsmacht zerfällt in die Landarmee und die Flotte. Die aktive Armee soll nach der Organisation durch Gesetz vom 23. Juni 1864 bestehen im Frieden aus 30,128 Soldaten mit 1512 Offizieren, 3128 Pferden und 36 Geschützen, im Krieg aus 68,450 Soldaten, 2408 Offizieren, 6482 Pferden und 90 Geschützen. Ihr Effektivbestand am 30. Juni 1865 ergab aber nur 18,961 Soldaten, 1409 Offiziere, 2115 Pferde und 36 Geschütze. Die Flotte zählte 1865 1 Linienschiff mit 74, eine Fregatte mit 50, 3 Korvetten zusam-

men mit 40, eine Brigg mit 12, 3 Schooner und Kutter zusammen mit 12, 5 Yachten zusammen mit 8, 2 Kanonierschaluppen zusammen mit 7, 3 Transportschiffe zusammen mit 6, 7 Dampfkorvetten zusammen mit 100, 10 Dampfer zusammen mit 46, im Ganzen 36 Schiffe mit 355 Kanonen.

Das Königreich P. ist seit 1835 administrativ in Distrikte eingetheilt; daneben ist jedoch die ältere Eintheilung in Provinzen ebenfalls noch gebräuchlich. Nach dem Census vom 31. Dec. 1863 sind die Größen- und Bevölkerungsverhältnisse der Distrikte und Provinzen folgende:

Provinzen und Distrikte.	Geographische QMeilen.	Einwohnerzahl 1863.
I. Europäisches Festland.		
Provinz Minho	147,36	931,779
1) Vianna	45	204,579
2) Braga	31,19	328,012
3) Porto	61,16	420,976
Provinz Traz-os-Montes	189,26	396,996
4) Bragança	111,94	164,049
5) Villa Real	77,32	231,947
Provinz Beira	408,97	1,260,637
6) Aveiro	68,92	293,247
7) Coimbra	62,43	282,481
8) Vizeu	60,78	366,937
9) Guarda	100,16	217,858
10) Castello Branco . . .	116,44	163,500
Provinz Estremadura .	389,97	895,880
11) Leiria	110	190,504
12) Santarem	109,13	200,976
13) Lissabon	170,44	494,991
Provinz Alemtejo . . .	471,68	348 189
14) Portalegre	113,2	101,129
15) Evora	172,16	104,180
16) Beja	235,63	142,976
Provinz Algarve . . .		
17) Faro	116,25	179 568
Festland Summa . .	1718,49	3,987,861
II. Inseln.		
Angra	—	72,089
Horta	—	66,090
Ponta Delgada	—	111,459
Azoren zusammen	33,99	249,641
Funchal (Madeira) . . .	15,75	112,194
Inseln Summa . . .	66,74	358,102
III. Auswärtige Besitzungen.		
1) in Afrika:		
Capverdische Inseln . . .	77,32	68,400
in Senegambien (Bissao etc.)	1687,50	1095
Inseln St. Thomas und Principe	21,96	12,250
Angola mit Ambriz, Benguela, Mossamedes . .	9332,30	2,000,000
Mozambique und Zubehör .	19,500	300,000
2) in Asien:		
in Indien: Goa, Salcete, Bardez etc.	68,4	363,788
Damão, Diu	4,19	44,908
Indischer Archipel	—	850,000
China: Macao	0,56	29,587
im Ganzen	—	9,687,229

Im indischen Archipel besitzt P. nach den letzten Abtretungen an die Niederlande (1860) noch den nördlichen Theil der Insel Timor und die Insel Kambing.

Das Wappen P.s besteht aus einem großen silbernen Schilde, auf welchem 5 kleine blaue Schildchen in Form eines Kreuzes angebracht sind, von denen jedes 5 in Quincunx gelegte Silberpfennige zeigt. Das Wappenschild ist von einem breiten, rothen Rand mit 7 goldenen Kastellen (Algarve) umgeben. Ueber dem Wappen befindet sich der gekrönte königliche Helm und auf diesem ein goldener Drache. Um das Schild hängt die Kette des Christusordens. Als Schildhalter dienen zwei Drachen, von denen der rechte eine silberne Fahne mit dem portugiesischen, der linke eine rothe mit dem algarbischen Wappen hält. Die Flagge P.s ist der Quere nach in ein blaues und ein weißes Feld getheilt. Die Landesfarben sind blau und weiß. Die Residenz ist Lissabon. Unter den Lustschlössern nimmt das von Cintra den ersten Platz ein. P. hat folgende Orden: den Orden von Malta, den Orden von Santiago, den Orden S. Bento von Aviz, den Christusorden und den Thurm- und Schwertorden, den Isabellenorden und den Orden der unbefleckten Empfängniß.

Literatur. Marques, Diccionario geografico abbreviado das dito provincias de P. e Algarve, Porto 1853; Minutoli, P. und seine Kolonien, Stuttgart 1855, 2 Bde.; Vogel, Le P. et ses colonies, Paris 1861.

Geschichte. P. (Lusitanien) theilte im Alterthum die Schicksale der gesammten pyrenäischen Halbinsel. Kunetaner, Tartesser und Iberer werden als die ältesten Bewohner genannt, die 900 v. Chr. von den Celten (namentlich den kühnen Lusitaniern) überwältigt worden sein sollen. Phönicier, die um 600 v. Chr. die lusitanischen Küsten betraten, knüpften mit den Bewohnern einen Verkehr an, der 2 Jahrhunderte später von den Karthagern weiter ausgebeutet wurde. Unter ihrem Feldherrn Viriathus fochten die Lusitanier als Bundesgenossen der letztgenannten mit bei Cannä gegen die Römer. Diese begannen nach Karthago's Fall auch die Unterjochung der pyrenäischen Halbinsel, doch gelang ihnen die Unterwerfung der südlich vom Tejo wohnenden Völker erst 131 v. Chr. nach dem Fall Numantia's, während die Lusitanier erst durch Cäsar völlig überwunden wurden. Ihr Land ward 15 v. Chr. neben Hispania ulterior u. citerior eine eigene römische Provinz, welche das heutige P. mit Ausnahme der Provinzen Entre Douro e Minho, Traz-os-Montes und dem südöstlichen Theile von Alemtejo, mit Einschluß der jetzigen spanischen Provinzen Estremadura, Salamanca und dem Westen von Toledo, begriff und 46 Städte zählte. Im Jahre 409 n. Chr. ließen sich die Alanen hier nieder. Diese wurden 440 von den Sueven verdrängt, die in Lusitanien ein Reich gründeten, in dem nach einander die Könige Rechilla (bis 448), Rechiar (bis 450), Friunarius (bis 464) regierten. Nach des letzteren Tode fiel das Land völliger Zerrüttung anheim, bis es nach einem Jahrhundert dem westgothischen Reiche einverleibt wurde (583). Mit diesem kam es 714 unter die Herrschaft der Araber. Im Jahre 1058 eroberte Ferdinand I., König von Leon, Aragonien und Kastilien, den größten Theil des Landes, das von nun an nach der damals bedeutendsten Stadt Oporto (Portus Gallorum oder Portus Callaicorum) P. genannt wurde. In der Theilung unter Ferdinands Söhnen erhielt Garcias P.; Sancho II. verjagte aber die Brüder und fiel 1072 durch Meuchelmord, worauf Alfons VI. sich der gan-

zen Erbschaft bemächtigte. An seinem Hofe sammelte sich die Blüthe der christlichen Ritterschaft, darunter Graf Heinrich von Burgund, dem Alfons mit der Hand seiner natürlichen Tochter Donna Theresa P., so weit es erobert war, zu Lehn gab. Heinrich besiegte hierauf die Mauren in 17 Feldschlachten, gründete die Bischofssitze Braga, Oporto, Lamego, Vizeu und Coimbra, unterwarf auch Lissabon, machte sich nach Alfons' Tode 1109 von der Krone Kastilien unabhängig u. nannte sich Graf von P. Ihm folgte in dieser Würde 1112 sein erst zweijähriger Sohn Alfons I., der Eroberer, unter Vormundschaft seiner Mutter Theresa. Diese wollte ihm zu Gunsten ihres zweiten Gemahles, Tristamare, den Thron rauben, herangewachsen entriß ihr aber Alfons 1128 die Zügel der Regierung und schlug den König Alfons Ramon von Kastilien, zu dem sie sich geflüchtet, auf der Ebene von Valdevas. Nach einem großen, bei Ourique 1139 über die vereinten Mauren erfochtenen Siege nahm Alfons 1142 den Königstitel an, gab dem Reiche eine Verfassung und erklärte 1144 P. für ein Lehn des römischen Stuhls. Mit dem Beistande deutscher und niederländischer Kreuzfahrer eroberte er 1147 Lissabon, führte 1158 einen glücklichen Krieg gegen Leon, nahm den Mauren 1166 Evora ab und vernichtete ihre Streitmacht in der Schlacht bei Santarem (1176). Auf dem Reichstage zu Lamego 1181 wurde eine Verfassung entworfen, die sodann die Cortes, gebildet von dem hohen Klerus, den Großen des Reiches und den Prokuratoren der Städte, und der König beschworen. Alfons starb den 6. Dec. 1185. Sein Sohn und Nachfolger, Sancho I., hatte fortwährende Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, deren Anmaßungen er kräftig zurückwies, eroberte 1188 mit Hülfe der Kreuzfahrer Silvqs von den Mauren und zog in das entvölkerte Land neue Ansiedler. Sein Sohn, Alfons II, der Dicke, der ihm 1211 auf dem Throne folgte, trotzte dem wegen Streitigkeiten mit seinen Schwestern über ihn verhängten Bann ebenso kühn, als er sich im Kampfe gegen die Mauren und bei der Erstürmung von Alcaçar da Sol 1217 tapfer zeigte. Auch sein Sohn und Nachfolger, Sancho II, seit 1223, hatte beständige Händel mit dem Klerus und ward endlich 1248 vom Papste abgesetzt, worauf sich sein Bruder, Alfons III., der Wiederhersteller (el Restaurador), des Thrones bemächtigte. Durch ihn wurde die maurische Herrschaft auch in Algarbien gänzlich gestürzt und ihre Hauptstadt Faro (1251) genommen. Seitdem hat P. sein europäisches Gebiet ohne wesentliche Veränderung behauptet. Auch Sancho II. starb in tiefem Unfrieden mit den Bischöfen 1279. Sein Sohn und Nachfolger, Dionysius der Gerechte, verbesserte die Gesetzgebung und Rechtspflege, beförderte den Ackerbau, legte Häfen an, begründete eine Seemacht, erließ eine Handelsordnung, schloß den ersten Handelsvertrag mit England (1308), verweigerte der Geistlichkeit den Zehnten und beschränkte das Recht derselben, Grundbesitz zu erwerben. Ein durch Empörung seines Bruders Alfons (1299) und seines eigenen Sohnes und Thronfolgers Alfons hervorgerufener Bürgerkrieg ward durch einen Vergleich 1323 beigelegt, Alfons IV., der Kühne, vernichtete 1340 in der Schlacht bei Tarifa die Kriegsmacht der Mauren von Granada und Marokko. Auch gegen ihn erhob sich sein Sohn Peter, um das Blut seiner auf des Königs Befehl ermordeten Gattin Inez de Castro zu sühnen, doch ward der Friede durch die Königin und die Geistlichkeit vermittelt, aber nach des Königs Tode 1357 nahm Peter der Strenge blutige Rache an den Mördern der Inez. Wissenschaft, Handel und Gewerbfleiß suchte er zu heben; über gewissenhafter Ausübung der Rechtspflege wachte er mit unerbittlicher Strenge, die Anmaßungen der Geistlichkeit u. des Adels wies er energisch zurück. Nicht im Geiste des Vaters regierte Ferdinand der Zierliche, seit 1367. Gleich die ersten Jahre seiner Regierung verflossen schmachvoll durch die unsinnigen Versuche, Kastilien zu gewinnen, und die deshalb zu Wasser und zu Lande erlittenen Niederlagen. Auch die 1381 gewonnenen englischen Hülfstruppen erfochten keine Siege, sogen aber das unglückliche Land aus. Des Königs Gemahlin, die buhlerische und ränkesüchtige Leonore Tellez de Meneses, übte den nachtheiligsten Einfluß auf die Regierung aus. Mit Ferdinand erlosch 1383 die streng legitime Descendenz des burgundischen Hauses in P. Johann I, der Unächte, ein unehelicher Sohn Peters I., bisher Großmeister des Avizordens, wurde durch eine Volksbewegung erst zum Desensor und Regenten des Reichs, dann nach Vertreibung der Königin 1385 von den Cortes zum König ausgerufen. Unter ihm begann die blühendste Periode des portugiesischen Reichs. Ein langwieriger Krieg mit Kastilien, dessen König auf die portugiesische Krone Ansprüche erhob, endete 1411 mit einem Frieden, der die jüngere burgundische Regentenfamilie anerkannte. Im Jahre 1415 unternahm Johann einen Kriegszug gegen die Mauren in Afrika und eroberte Ceuta. Wichtiger aber noch wurde seine Regierung durch die Entdeckung neuer Länder unter der Leitung seines Sohnes, des Prinzen Heinrich des Seefahrers, welche die Quelle einer unermeßlichen Handelsthätigkeit für P. wurde. Schon 1418 wurde durch Gonzalez Zarco Puerto-Santo, 1419 Madeira entdeckt, und bald darauf fand man auch die übrigen Azoren und 1433 die Küste von Guinea auf. Das Gesetzbuch, welches der König zusammenstellen ließ, ist bis auf die neueste Zeit als die Hauptquelle des portugiesischen Rechts in Geltung geblieben. Sein Nachfolger, Eduard (seit 1433), unternahm 1437 einen Feldzug nach Afrika, belagerte Tanger, mußte aber in einem schimpflichen Vertrage mit Sala Benzola, dem Sultan von Fez, dem Besitz von Ceuta und allen an der afrikanischen Küste eroberten Gebieten entsagen. Zehn der vornehmsten Portugiesen, worunter des Königs eigener Bruder, Dom Fernando, Großmeister von Aviz (Calderons standhafter Prinz), blieben als Geißeln zurück, und letzterer mußte, da die Cortes diesen Vergleich verwarfen, bis zu seinem Tode in der Gefangenschaft der Mauren schmachten. Noch vor ihm (1438) war König Eduard gestorben. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes u. Nachfolgers, Alfons' V., des Afrikaners,

führte sein Oheim und Schwiegervater, Herzog Pedro von Coimbra, bis 1449 die Regierung, doch kam es zwischen beiden zum Kriege, in welchem Pedro erschlagen wurde. Um die Niederlage seines Vaters gegen die Mauren zu rächen, unternahm Alfons 1458 und 1472 zwei Heerzüge gegen dieselben u. eroberte die Städte Alcaçar Quivir, Arzilla und Tanger. Weniger glücklich war er im Kriege mit Kastilien wegen der Thronfolge dieses Reichs, auf welche er durch seine Verlobung mit Johanna, der einzigen Tochter des Königs Heinrich IV. von Kastilien, Anspruch hatte. Anfangs siegreich, focht er seit der Schlacht bei Toro 1476 unglücklich, u. da er auch die aus Frankreich erwartete Hülfe nicht erhielt, so mußte er im Frieden von 1479 seinen Ansprüchen auf Kastilien entsagen. Unter seiner Regierung wurden Cabo Blanco (1440), der Gambia (1444), der Senegal (1445), die Inseln des grünen Vorgebirgs (1449), die Inseln Arguin (1452), zum zweiten Male die Küsten von Guinea (1426), Annabon (1471) entdeckt und 1480 die Insel Kanaria erobert, wodurch der portugiesische Handel bedeutend in Aufnahme kam. Schon 1469 wurde eine Handelsgesellschaft für Guinea gestiftet. Alfons' Nachfolger (1481) war sein Sohn **Johann II** Dieser beschränkte die angemaßten Vorrechte des Adels und brach den Uebermuth der Großen. Den aus Spanien vertriebenen Juden freie Niederlassung in P. gestattend, gewann er dadurch seinem Schatz eine reiche Einnahme, dem Lande eine Menge gewerbfleißiger Bürger. Vor Allem aber suchte er sein Reich zu einer bedeutenden Seemacht zu erheben und durch Entdeckung neuer Ländergebiete den Ruhm und Reichthum der portugiesischen Nation zu vermehren. Noch 1481 segelte unter dem Oberbefehl Dom Diego's von Azambuja eine ansehnliche Flotte nach Guinea, und ein Fort sicherte den dortigen Goldhandel. Im Jahre 1487 gingen Pedro de Covillan und Alfonso de Paiva auf Kundschaft nach den östlichen und südlichen Küstengegenden. Letzterer starb noch während der Reise in Abessinien; der erstere aber sah Cananore, Kalekut, Goa, Sofala u. später auch Ormus u. Bartolomeo de Diaz erreichte das Vorgebirge der guten Hoffnung, drei Jahre später Diego Can das indische Königreich Congo. Zur Vermeidung von Irrungen in Bezug auf die gemachten u. noch zu machenden Entdeckungen wirkte der König jene berühmte Bulle des Papstes Alexander VI. vom 4. Mai 1493 aus, welche die neue Welt zwischen P. und Spanien theilte und jenem alle Länder zuwies, welche östlich von einem 370 Seemeilen von den Inseln des grünen Vorgebirgs gezogenen Meridian entdeckt werden würden. Auf Johann folgte 1494 der Bruder der Königin, der Enkel des Königs Eduard, **Emanuel der Glückliche**, dessen Regierung P.s goldenes Zeitalter genannt wird, obwohl er sie durch blutige Verfolgung der Juden befleckte. Unter ihm wurde der Seeweg nach Ostindien durch Vasco de Gama entdeckt und dem portugiesischen Handel dort Eingang verschafft. Eine zweite Flotte unter Pedro Alvarez Cabral entdeckte auf dem Wege nach Ostindien 1501 Brasilien, das 1503 von Amerigo Vespucci für P. in Besitz genommen wurde. Alfons Albuquerque begründete die portugiesische Handelsherrschaft zu Goa. Jedes Jahr brachte hier neue Entdeckungen und neuen Erwerb, und als Spanien 1529 die lange bestrittenen Molukken den Portugiesen überließ, hatten diese das Monopol des Gewürzhandels. Sie errichteten Niederlassungen auf Ceylon, setzten sich in Diu und Kambodscha fest, verbreiteten ihren Handel über Sumatra, Java, Celebes, Borneo und eröffneten sich Verbindungen mit China und Japan. Der ostindische Handel der Portugiesen war in so weit Monopol der Krone, als er den Kaufleuten nur gegen Koncession von Seiten der Regierung verstattet wurde, einzelne Hauptzweige desselben ihr allein vorbehalten blieben und die Verschiffung nur auf Schiffen der Regierung erfolgen durfte. Dies lähmte den Unternehmungsgeist der Privaten, und da man sich zugleich auf ein Verschiffen der ostindischen Produkte an die Orte des Absatzes nicht einließ, sondern, um Lissabon zum Stapelplatz zu machen, den Fremden vorschrieb, sie sich dort zu holen, entzog man der Schifffahrt den Impuls ihres Aufschwungs. **Johann III**, der 1521 seinem Vater in der Regierung folgte, führte, um die Juden zum Bekenntniß des Christenthums zu zwingen oder sie auszurotten, 1536 die Inquisition ein; auch war er der erste unter allen europäischen Herrschern, der 1542 die Jesuiten in sein Reich aufnahm. Ferdinand Magelhaens, durch unzeitige Sparsamkeit seinem Vaterlande entfremdet, entdeckte für Spanien die Fahrt um das südliche Amerika, und P. mußte Spanien, das, eben durch Magelhaens veranlaßt, Ansprüche auf die Molukken machte, 1529 mit 350,000 Dukaten befriedigen. In Ostindien machte dagegen Nuno da Cunha neue Eroberungen u. legte 1536 die Veste Diu an, und die tapferen Silveira de Meneses und Juan Mascarenhas behaupteten die gemachten Eroberungen. Mit Johann ging 1557 die Größe P.s zu Grabe. Sein Nachfolger war sein dreijähriger Enkel, **Sebastian**, anfangs unter Vormundschaft der Königin Katharina, seit 1561 unter der des Kardinals Heinrich. Jetzt begannen die Umtriebe der Jesuiten und ihre Einmischung in die Regierungsgeschäfte. Von ihnen veranlaßt unternahm er eine Heerfahrt nach Afrika zur Bekehrung der Ungläubigen, richtete aber nichts aus, und auf einer zweiten Fahrt dahin, die er unternahm, um den vertriebenen Mulei Moluko wieder auf den Thron zu setzen, verschwand er in der Schlacht bei Alcaçar Quivir am 4. August 1578 u. kam nicht wieder zum Vorschein. Mit ihm erlosch die Dynastie Burgund in P. Der altersschwache Kardinal Heinrich übernahm nun das Ruder der Regierung über P. Als er 1580 vom Tode überrascht wurde, bewarben sich um den Thron die an den Herzog von Braganza vermählte Donna Katharina, Philipp II. von Spanien, der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, der Prinz von Parma als Gemahl der Donna Maria von P. und der Malteserprior zu Crato, Dom Antonio, ein natürlicher Sohn Ludwigs, des zweiten Sohnes des Königs Emanuel. Letzterer hatte die nächsten Ansprüche und ward vom Volk zum König ausgerufen. Philipp II., für den einige Große gestimmt hatten, griff jedoch P. zu Wasser und zu Land an und erfocht den

25. August einen Sieg bei Alcantara, schlug eine englische Expedition unter Franz Drake zurück und empfing am 15. April 1581 zu Tamar die Huldigung. Somit ward P. mit Spanien vereinigt. Die Kolonien in Asien, Afrika und Westindien unterwarfen sich freiwillig der spanischen Uebermacht.

Das Joch Philipps II. (in P. Philipp I.) lastete bald schwer genug auf dem unglücklichen Lande, dessen Interesse überall dem spanischen nachgesetzt ward. Alle höheren Staatsämter kamen in den Besitz von Spauiern; die Portugiesen wurden ihrer Flotte beraubt und zur Theilnahme an Spaniens Kriegen gezwungen. Um so mehr lebte im Volke die Sehnsucht nach dem entschwundenen Glanze fort und sprach sich in dem Glauben aus, daß Sebastian noch lebe und als Wiederhersteller des Reichs zurückkehren werde. Mehre Pseudosebastiane machten sich dies zu Nutz, endeten aber durch schmachvollen Tod. Den empfindlichsten Schaden erlitt damals P. durch die Gründung der niederländischen Macht in Ostindien. In noch größere Schwäche versank die unterdrückte Nation unter Philipp III. (II.), seit 1598, unter dem die Molukken an die holländisch-ostindische Kompagnie verloren gingen. Unter Philipp IV. (III.), seit 1621, fiel Ormus in die Gewalt des Schachs von Persien, die holländische Kompagnie bemächtigte sich der Hälfte von Brasilien, an der Küste oon Guinea nahmen die Holländer das Fort St. Giorgia del Mina und ein Friede vom 20. Nov. 1641 machte dem Kampfe in diesen Welttheilen ein Ende. Auch seine Handelsniederlassungen auf Japan und das wichtige und reiche Malakka verlor P. So viel Schmach und die Insolenz der Spanier ließen den Gedanken, sich des Joches zu enttedigen, im Volke rasch reifen und man knüpfte mit dem Herzog Johann von Braganza, als dem nächstberechtigten Thronerben, Unterhandlungen an. Der Erzbischof von Lissabon, der greise Almeida, Antonio d'Almada, Luiz da Cunha, Pedro de Mendoza, die Gebrüder Franeisco und Georgio de Mello und Rodrigo de Saa standen an der Spitze der Verschworenen, und an sie schlossen sich an der Marquis Francisco de Pereira und Alfonso de Portugal, Graf von Vimioso, beide von der Seitentinie des herzoglichen Hauses. Am 1. Dec. 1640 stürmte man den köaiglichen Palast und sprengte die Pforten des Regierungsgebäudes, während der Marquis Alvaro d'Abrantes mit der Reichsfahne den König Johann IV. in den Straßen der Hauptstadt ausrief. Der höchste Justizrath erklärte sich für die Revolution, und ein Reichsrath, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Lissaboa noch an demselben Tage eingesetzt, versah bis zu Johanns Ankunft die Geschäfte der Regierung. Setuval, Portalegre, Elvas, Evora und Olivenza, später auch Santarem und Leiria, Coimbra, Oporto und Vianna erklärten sich ebenfalls für den Herzog vou Braganza, und die Spanier wichen, theils freiwillig, theils durch die bewaffneten Bürger dazu gezwungen. Auch die afrikanischen Plätze, mit Ausnahme Ceuta's, Madeira, die Azoren, Brasilien und die ostindischen Städte wurden von der großen Bewegung fortgerissen. Am 6. Dec. schon traf Johann in der Hauptstadt ein, am 15. verkündete er feierlich seine Besitznahme des Thrones von P., Algarbien und Indien und berief für Ende Januar 1641 einen außerordentlichen Reichstag, der die Rechtmäßigkeit seiner Thronbesteigung in eiaer öffentlichen Erklärung ausführlich entwickelte. Der neue König Johann IV. wurde von den Hauptmächten Europa's, Oesterreich und der Papst ausgenommen, sogleich anerkannt. Eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, an deren Spitze der Erzbischof von Braga und der Großinquisitor standen, ward noch rechtzeitig 1641 entdeckt und unterdrückt. Mit den Niederlanden kam es über den gemeinsamen Besitz von Brasilien zu einem neunjährigen Kampfe (1645—54), der mit der Vertreibung der Holländer von dort endete, doch rächten sich diese dafür durch Eroberung von Ceylon, Erweiterung ihrer Macht auf der Küste Malabar und Wegnahme Negapatnams und des Kaps. Bald sahen sich die Portugiesen in Ostindien auf die Gebiete von Goa und Diu und auf den chinesischen Hafen Macao beschränkt. Erst durch den Vertrag vom 15. August 1661 ward endlich der Friede mit Holland wieder hergestellt. Nach Johanns Tod 1656 bestieg sein zweiter Sohn, Alfons VI., den Thron. Geistig und körperlich geschwächt, war er das Werkzeug seiner Vormünder und Günstlinge, besonders des Grafen Castel Melhor, der jedoch die Regierung des Landes mit großer Umsicht führte. Nachdem Spanien mit Frankreich 1659 den pyrenäischen Frieden geschlossen, suchte es nun mit dessen Hülfe P. wieder zu gewinnen. Don Juan d'Austria eroberte 1661—63 Eoora und andere Plätze, und P.s Unabhängigkeit wäre verloren gewesen, hätte es nicht von auswärts Hülfe erhalten. Der Marschall von Spanberg wurde P. von Ludwig XIV. mit französischen und englischen Truppen zu Hülfe geschickt, und das Volk zu Lissabon zwang die Großen des Reichs zur Gegenwehr. Don Juan ward bei Estremoz (8. Juni 1663) und ein anderes spanisches Heer am 17. Juni 1665 bei Montes claros geschlagen, und Spanien erkannte hierauf P.s Unabhängigkeit aa, bei welcher Gelegenheit auch Ceuta zurückgegeben wurde. Des Königs Vermählung mit der savoyischen Prinzessin Elisabeth von Nemours stürzte aber das Reich in neue Wirren. Die Gemahlin des Königs und der Infant Dom Pedro, beide herrschsüchtig und in ehebrecherischem Einverständniß lebend, verbanden sich mit den Jesuiten zum Sturz des Königs und zwangen ihn, die ihm vorgelegte Abdankungsurkunde zu unterzeichnen, wogegen sie ihm das Herzogthum Braganza und ein Jahrgehalt von 100,000 Thalern zusicherten. Die Cortes bestätigten den Usurpator in seiner Würde, doch nahm dieser erst, nachdem Alfons 1683 gestorben war, als Pedro II. den Königstitel an. Er regierte mehr klug als weise. Die mehr und mehr hervortretende Ergiebigkeit Brasiliens, wo 1698 reiche Goldbergwerke entdeckt wurden, schadete mehr als sie nützte, da sie den monopolischen Gewinn zu bequem machte. In dem Streit über die spanische Erbfolge erklärte sich Pedro für den Theilungsvertrag; nachmals schloß er mit Philipp

von Anjou ein Schutz- und Trutzbündniß, was ihm bei neuen Wirren, die über die Kolonialangelegenheit mit Frankreich entstanden, zu nicht geringem Vortheil gereichte. Plötzlich schlug er sich aber zur großen Koalition, wodurch er im utrechter Frieden die Oberherrlichkeit über den Amazonenfluß und die Kolonie S. Sagramento gewann. Sein Sohn Johann V., der 1706 den Thron bestieg, war ein friedliebender Fürst. Zwei Akademien, die eine 1720 für die Reichsgeschichte gegründet, die andere zu Setuval, 1725, wissenschaftlichen Bestrebungen im Allgemeinen gewidmet, gehörten zu seinen vorzüglichsten Schöpfungen. Die unsinnige Verwaltung des Finanzministers, des Kapuziners Kaspar von Geova, brachte die Finanzen, trotz der Entdeckung von Diamantgruben in Brasilien, in noch größere Verwirrung. Während Johanns Regierung wurden die Regentenhäuser von Spanien und P. durch Wechselheirathen näher verbunden. Als die Verletzung des Gesandtenrechts von Seite Spaniens mit diesem zu ernsten Feindseligkeiten führte, machte P. das alte Bündniß mit Großbritannien geltend, und eine englische Flotte erschien zum Schutze Lissabons im Tejo, doch wurde durch Großbritannien selbst und durch Frankreich am 16. März 1737 zu Paris der Friede vermittelt. Die Strenge der Inquisition milderte Johann durch zeitgemäße Reformen. Ihm folgte 1750 Joseph I Emanuel in der Regierung, mit dem eine neue Epoche in der Geschichte P.s beginnt. Gleich beim Antritt seiner Regierung übertrug der König die Staatsgeschäfte dem Marquis von Pombal, der sich bald den unbeschränktesten Einfluß erwarb. Seezüge wider die Korsaren verschafften der portugiesischen Flagge Achtung. Das Abgabensystem wurde geregelt, der Ackerbau gefördert, das Heer neu organisirt, durch Handelsgesellschaften der Verkehr neu belebt und die wichtige Kolonie am San Sagramento gewonnen. Letzterer Umstand eröffnete den Vernichtungskampf wider die Jesuiten, den sich Pombal als Hauptaufgabe gestellt hatte. Schon 1751 reformirte er das Gerichtsverfahren der Inquisition und schaffte die Autos da Fé ab. Viele an Privatpersonen geschenkte Lehen in Afrika und Amerika wurden zu Gunsten der Krone wieder eingezogen. Das unsägliche Elend, welches das Erdbeben von 1755 über die Hauptstadt brachte, suchte Pombal nach Kräften zu lindern. Seit seiner Erhebung zum Premierminister trat er, namentlich den Jesuiten gegenüber, noch energischer auf. Vergebens unterstützten die Großen des Reichs, namentlich die königlichen Prinzen und der eigene Beichtvater des Königs, Moreira, den wankenden Orden, vergebens versuchte derselbe durch eine Fluth von Schriften den Minister um seine Popularität zu bringen, derselbe begegnete dem Orden auf dem gleichen Wege und gab in aus Archiven bearbeiteten Denkschriften von den verderblichen Grundsätzen der Jesuiten und ihrem Treiben umständliche Nachricht. Mehr aber als alles Andere trug das Attentat, welches in der Nacht auf den 4. Sept. 1758 auf des Königs Leben gemacht ward, zum Sturz des Ordens bei. Am 30. Dec. begann der peinliche Prozeß gegen zahlreiche Verhaftete. Die Häupter der Verschwörung, der Herzog von Aveiro, der Marquis von Tavora; wurden gerädert, Andere durch das Schwert hingerichtet; an den Papst aber erging die Aufforderung, mittelst eines Breve's dem König die Befugniß zu Bestrafung der des Hochverraths angeklagten Jesuiten zu ertheilen. Als Klemens XIII. den Orden in Schutz nahm, verwies Pombal den päpstlichen Nuntius aus der Hauptstadt und verbannte durch das Edikt vom 3. Sept. 1759 die Jesuiten als unfähig jeder Reform und als Hochverräther und Ruhestörer aus allen portugiesischen Staaten. Sämmtliche Glieder des Ordens, bis auf die wegen angeblicher Theilnahme an der Verschwörung Eingekerkerten, wurden eingeschifft und an der Küste von Italien abgesetzt und alle Güter des Ordens eingezogen. Die Schifffahrt ward mit allen Waaren und nach allen Stellen, wo nicht frühere Monopole beschränkend entgegentraten, frei gegeben. Als die jesuitisch-aristokratische Partei durch Einschwärzung der berüchtigten Bulle Apostolicum pascendi munus neuen Samen der Zwietracht auszusäen versuchte, rächte sich Pombal durch Aufhebung des päpstlichen Dispenses in Ehesachen und Unterdrückung der Bulle In Coena Domini. Auch in den Klöstern wurden bedeutende Reformen vorgenommen. Nachdem aber unter Klemens XIV. mit dem päpstlichen Stuhle die Versöhnung zu Stande gekommen war, ward das gute Einverständniß mit der Kurie nicht mehr gestört, trotzdem der Minister die Nuntiaturgewalt bedeutend einschränkte und ein neues Tribunal, die Mesa Censoria genannt, errichtete, dessen Bestimmung war, alle Bullen, Breven und Verordnungen der römischen Kirche vor ihrer Bekanntmachung zu prüfen und ihre Veröffentlichung vor erhaltenem königlichen Placet nicht zu gestatten. Um diese Zeit erklärte Spanien an P. den Krieg, um es zum Eingehen eines Bündnisses mit ihm gegen England zu zwingen. Diese Macht sandte jedoch sofort Hülfstruppen, und der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe ging, von dem britischen Ministerium angeworben, als Oberfeldherr des verbündeten englisch-lusitanischen Heeres nach P. Obwohl dieser ein portugiesisches Heer eigentlich erst schaffen mußte, so ward doch Spanien durch wiederholte Niederlagen zum Waffenstillstand genöthigt, dem am 10. Febr. 1763 ein allgemeiner Friede folgte. Alle Anstrengungen Pombals, angesichts der wankenden Gesundheit des Königs den jungen Prinzen von Beira auf den Thron zu bringen, scheiterten an der Wachsamkeit der Königin Donna Maria Francisca, die zur Regentin des Reichs ernannt ward und sich nun durch zahlreiche Anstellungen Anhang unter der Armee und den Behörden zu verschaffen wußte. Als der König Anfang Februars 1778 wiederholt vom Schlage getroffen wurde, erwirkte sie von demselben die Vermählung des Prinzen von Beira mit ihrer gemeinschaftlichen Tochter Donna Maria Benedicta. Josephs Tod am 23. Febr. hatte auch den Sturz Pombals zur Folge, dessen Schöpfungen sofort beseitigt wurden, während ihm selbst die ärgsten Demüthigungen bereitet wurden. Die fernere

Regierung der Donna Maria Francisca Isabella war durch mannichfache Mißgriffe bezeichnet, und die politische Bedeutung P.s sank rasch wieder. Der noch unter Joseph I. mit Spanien begonnene Krieg in Amerika wurde durch einen Frieden beendigt, in Folge dessen P. die verlorene Insel St. Katharina wieder erhielt, dagegen die lange bestrittene Kolonie San Sagramento und die Insel Gabriel an Spanien zurückgab. Darauf kam mit derselben Macht ein Neutralitäts-, Garantie- und Handelsvertrag zu Stande, durch den Spanien abermals portugiesische Besitzungen, nämlich die Inseln Anno Bono und Fernando del Po in der Nähe von Guinea erhielt. Die Ketzergerichte traten nach und nach wieder in Thätigkeit. Die Jesuiten erhielten, obgleich der Orden nicht förmlich wieder hergestellt wurde, neuen Einfluß auf die Staatsverwaltung, und das Geld strömte wieder nach Rom. Während des Seekriegs zwischen England, Frankreich, Spanien und den empörten Kolonien in Nordamerika beobachtete P. strenge Neutralität, trat 1782 der sogenannten bewaffneten Neutralität förmlich bei und erreichte so unmittelbaren Handel aus den portugiesischen Häfen nach dem Norden. Bald aber stellte sich das alte Familienunglück am königlichen Hofe wieder ein. Als die Königin 1792 in Wahnsinn verfiel, übernahm ihr Sohn Johann Maria Joseph Luis am 10. Febr. die Regentschaft. Er stand unter Englands Einfluß, schloß mit dieser Macht 1793 ein Bündniß gegen die französische Republik und vereinigte sein Heer mit dem spanischen. Als darauf Spanien im Frieden zu Basel 1795 sich mit Frankreich aussöhnte und auch P. von dieser Macht der Friede angetragen wurde, wußte England den Abschluß desselben zu hintertreiben, und als darauf die französischen Waffen eine Zeitlang weniger glücklich waren, vereinigten die Portugiesen ihre Flotte mit der britischen. Nun erklärte Spanien an P. den Krieg, doch beendete denselben schon am 6. Juni 1801 der Friede von Badajoz, durch den Olivenza mit seinen Umgebungen an Spanien abgetreten, der Guadiana zwischen beiden Ländern als Grenze anerkannt und den englischen Schiffen der Zutritt in die Häfen von P. verschlossen ward. Der Friede zu Madrid am 24. September enthielt für Frankreich noch vortheilhaftere Bedingungen auf Kosten des schwächeren Landes. Erst der allgemeine Friede zu Amiens am 27. März 1802 milderte einige der härtesten Punkte und gab mehres in den Kolonien Entrissene den Portugiesen wieder zurück. Napoleon I., welcher die Verbindung P.s mit England dauernd vernichten zu müssen glaubte, beschloß schon 1807 die Entthronung des Hauses Braganza. Mit Spanien war bereits das Nöthige in dem berüchtigten Vertrage von Fontainebleau verabredet worden. Als aber die Nachricht von des Kaisers Entschlusse und der Theilnahme Spaniens an der beabsichtigten Invasion nach Lissabon gelangte, siegte die englische Partei im Staatsrathe wieder, und der alte Vorschlag Pombals, welchen derselbe bei Anlaß des 1762 von Spanien unternommenen Krieges gemacht hatte, nämlich: unter dem Schutze einer englischen Flotte mit allen Schätzen nach Brasilien sich zu begeben und von hier aus durch Eroberung der spanischen Kolonien für die Verluste in Europa sich zu entschädigen, empfahl sich dem Monarchen und seinen Ministern täglich mehr. Während der Geschäftsträger des Königs zu Paris, Graf Lima, über P.s Neutralität zum Schein fortunterhandelte, suchte die Krone alles nicht leicht Transportable in Geld zu verwandeln. Auf die Nachricht vom Anzug eines französischen Heeres unter Marschall Junot gegen P.s Grenzen dekretirte der Prinz-Regent, um Zeit zu gewinnen, am 20. Oktober den förmlichen Beitritt P.s zum Kontinentalsystem und die Ausschließung der englischen Schiffe aus allen portugiesischen Häfen. Als aber Junot dennoch seinen Marsch fortsetzte, erschien am 26. November die Abschiedsproklamation, in welcher der Prinz den Portugiesen eröffnete, daß er sich nach erfolgloser Anwendung aller Mittel, die Neutralität des Reichs und den Frieden mit Frankreich zu erhalten, veranlaßt sehe, bis zum allgemeinen Frieden in Rio Janeiro die Hofstatt aufzuschlagen. Zur Aufrechterhaltung der Einheit der Regierung und der Ruhe und Ordnung in P. wurde eine Regentschaft niedergesetzt, bestehend aus dem Marquis von Abrantes, Don Francisco de Cunha de Meneses, Don Pedro de Mello-Brevner, Don Francisco de Moranha, den Grafen Monteiro und Sampayo oder an dessen Stelle Don Antonio Saltier de Mendonce, welcher ziemlich unumschränkte Vollmachten ertheilt wurden. Tags darauf schiffte sich der Prinz mit seiner Familie, den Großen des Hofes und den Staatssekretären ein, und am 29. November lichtete die königliche Flottille die Anker. Noch an demselben Tage hielt Marschall Junot seinen Einzug in Lissabon und besetzte die festen Schlösser. Vergebens erhob sich das Volk gegen die Eindringlinge; die Taktik siegte über die Mehrzahl, denn die Schiffe der Briten wagten nicht, sich einzumischen. Die Maßregeln Junots wurden in Folge dieser Volksbewegung täglich strenger, und alle Anstrengungen der Patrioten durchkreuzte die kluge Wachsamkeit desselben. Am Tejo stand bereits die Hauptmacht des Feindes; Estremadura, Beira und Ober-Alemtejo, nebst den Festungen Elvas, Guarda und Portalegre waren in seiner Gewalt. Andererseits bemächtigten sich die zu gleicher Zeit verrätherischen und verrathenen Spanier, 4000 Mann stark, aller festen Plätze in der Provinz Entre Douro e Minho, während eine andere Abtheilung von 20,000 Mann aus Cadix zum Schutze der Küsten Algarbiens und Unter-Alemtejo's, im Interesse des Kaisers Napoleon I. und des Königs Don Carlos IV., sich in Bewegung setzen sollte. Die Phrase „Die Dynastie Braganza hat aufgehört zu regieren und P. ist unter den allmächtigen Schutz des Kaisers der Franzosen gestellt!" war Wahrheit geworden. Der Großinquisitor und der Kardinal-Patriarch mußten Aufrufe im Styl der französischen Bulletins an die Nation erlassen, worin dieselbe an das Glück des vor sich gegangenen Herrscherwechsels erinnert wurde. Die Gewalt machte den Widerstand des Volks verstummen, und die Eitelkeit, welche man zu kirren verstand, entwaffnete jenen der meisten Großen. Junot löste im Februar

1808 die Regentschaft auf und setzte eine provisorische Regierung ein, die aus Anhängern der französischen Partei und aus einigen Mitgliedern der bisherigen Regentschaft bestand. Die neue Regierung erließ bald eine Menge von Verordnungen, in welchen von Eröffnung neuer Kanäle, von Anlegung regelmäßigerer Landstraßen, von Hebung der Landesindustrie und Vernichtung alter Vorurtheile und Mißbräuche, zumal in der Religion, die Rede war. Allein Kultur, Aufklärung, Industrie und Freiheit waren der Masse des Volks verhaßte Namen, weil sie die Anstrengung physischer und geistiger Kräfte predigten. Ueberdies erging von Mailand (23. December) aus ein Dekret, welches dem Lande eine Kriegssteuer von 100 Millionen Franken auferlegte und dieselbe von allem Privatpersonen zugehörigen Eigenthum zu erheben befahl. Klöster, Kongregationen und Domkapitel wurden mit zur Theilnahme gezogen und dadurch die Feinde des neuen Systems beträchtlich vermehrt. Die Privilegirten und der dritte Stand vereinigten sich jetzt zu Plänen der Rache, indem sie auf Großbritanniens Beistand rechneten. Durch das Beispiel der Spanier und die Thätigkeit englischer und spanischer Sendlinge wurde der Ausbruch des Aufstands beschleunigt. In der Provinz Entre Douro e Minho entstanden die ersten Volksbewegungen. In Oporto wurde eine Junta errichtet, welche die Leitung der Erhebung in die Hand nahm, und die Engländer, welche längs der Küste kreuzten, versahen die Haufen von Insurgenten mit Geld und Kriegsbedarf. Bald ergriff die Flamme der Empörung auch die benachbarten Provinzen Estremadura und Alemtejo; am wildesten aber loderte sie in dem bloß von Spaniern bewachten Algarbien auf. Junot ergriff sofort energische Maßregeln. Zu Villa Viciosa kam es am 20. Juni zu blutigen Scenen zwischen Portugiesen u. Franzosen, wobei erstere aber zuletzt den Kürzern zogen. Noch blutiger ging es in Beja zu, aber auch hier war das Glück auf Seiten der Franzosen. Inzwischen fuhren die Insurgenten der Provinzen Beira, Entre Douro e Minho und nunmehr auch Traz-os-Montes in ihren Anstrengungen fort, und ein Heer von 7000 Mann, darunter viele Liniensoldaten, angeführt von fanatisirenden Mönchen, setzte sich gegen die Hauptstadt selbst in Bewegung. Junot versuchte den Weg der Unterhandlung, aber vergebens. Zwar wurden die Aufständischen bei Leiria zerstreut, bald aber sahen sich die Franzosen auf ein sehr kleines Terrain zwischen dem Tejo und der von englischen Schiffen beherrschten Seeküste beschränkt, worin Santarem, Peniche und Lissabon mit seinen festen Schlössern und seinem Hafen die äußersten Vertheidigungspunkte bildeten. Die Hauptstadt selbst aber bot den Franzosen wegen der feindlichen Stimmung der Einwohner keinen sicheren Halt, und die von den Insurgenten verwüstete Umgegend wenig Lebensmittel. Alle Zufuhren von der Seeseite waren durch die Engländer, alle Verbindungen mit dem Binnenlande durch Insurgentenschwärme abgeschnitten. Inzwischen war auch der größte Theil der unter Sir Dalrymple's Oberbefehl gestellten englischen Heerabtheilung oberhalb Peniche und in der Bucht von Mondego gelandet. Arthur Wellesley lagerte mit diesem Truppencorps zu Leiria, zog ungefähr 6000 Portugiesen unter Gomez-Freyre d'Andrade an sich und erfocht bei Roleja und Obidos einen Sieg über den Feind, sowie bei Vimeira über die von Junot selbst befehligte Hauptmacht. Einem am 22. August zu Stande gekommenen Waffenstillstand folgte hierauf am 30. August zu Cintra der Abschluß eines Vertrags über die gänzliche Räumung P.s durch die französischen Truppen. Der geheime Grund, welcher den britischen Oberbefehlshaber Dalrymple vermochte, den Abschluß des Friedens zu beschleunigen und den Franzosen freien und ehrenvollen Abzug zuzugestehen, war, daß zwei Armeen portugiesischer Insurgenten in Alemtejo und Entre Douro e Minho selbstständig zu operiren begannen und die vom Prinzen von Brasilien eingesetzte Regentschaft als die einzig rechtmäßige Gewalt im Lande proklamirten. England aber betrachtete P. als ein erobertes Land, welches bis zum Abschlusse des Friedens mit Frankreich von einer aus Engländern gebildeten Regentschaft verwaltet werden müsse. In Anbetracht der bedenklichen Stimmung des portugiesischen Volks restituirte jedoch Dalrymple die ehemalige Regentschaft, in die jetzt an der Stelle einiger ausgeschlossenen Mitglieder das Haupt der Revolution von Oporto, der Bischof Don Antonio Castro, trat, und kehrte hierauf mit Wellesley nach England zurück. Der größte Theil der Hülfsarmee aber erhielt als Aufgabe die Unterstützung der Spanier, und Sir John Moore wurde an ihre Spitze gestellt. Da ein Theil der Provinzen P.s durch den Abzug der Truppen entblößt wurde, gelang es zu Anfange des Jahres 1809 dem Marschall Soult leicht, nach Ueberwältigung der spanischen Insurgentenheere unter Cuesta und Urbino im Norden des Landes wieder einzudringen. Zwanzigtausend Portugiesen hatten ihm vergebens bei Braga den Weg versperrt; ihre Reihen wurden durchbrochen, ihre gesammte Artillerie erbeutet und die Geworfenen vorwärts gegen Oporto gedrängt. Hier erfocht Soult einen blutigen Sieg über die portugiesische Hauptmacht, welche einen Verlust von 10,000 Todten und Gefangenen und über 200 Geschützen erlitt. Allzu sehr entblößt von Kriegs- und Lebensmitteln, von Galicien und der Hauptarmee Napoleons abgeschnitten und von bedeutenden britischen Streitkräften bedroht, welche plötzlich wieder gelandet waren, vermochte sich Soult jedoch nicht auf die Dauer in P. zu behaupten. Schon am 10. Mai wurde sein Vortrab über den Douro zurückgedrängt, während bei Amarante Loison gegen die Anglo-Portugiesen den Kürzern zog. Sein Rückzug nach Galicien durch die gefährlichen Gebirgspässe von Salamonde kostete ihn die gesammte Beute von Oporto. Gleichwohl beschloß Napoleon, als zwei Dritttheile Spaniens nebst der Hauptstadt in seiner Gewalt waren, einen dritten Feldzug gegen P., über welchen Marschall Masséna den Oberbefehl erhielt. Wellesley, nunmehr Lord Wellington und Oberbefehlshaber der zusammen etwa 48,000 Mann starken anglo-portugiesischen Streitmacht, zog auf die Kunde von dem Anzuge

Masséna's alle bei Elvas und Badajoz stehenden Truppen an sich und gedachte durch eine rasch ausgeführte Bewegung von Ciudad-Rodrigo gegen Salamanca die Feinde zu überrumpeln. Da er aber wider Erwarten eine Uebermacht der Feinde sich gegenüber sah, zog er sich in das Innere von P. zurück, hinter sich eine Einöde zurücklassend, um den Feind der nothwendigen Subsistenzmittel zu berauben. Trotzdem drang Masséna Anfangs Seplember bis zum Mondego ins Innere von P. ein, zerstreute hier in Einzeltreffen seine Feinde nnd bemächtigte sich Coimbra's. Von denselbeu Punkten aus, von welcheu Welligton zwei Jahre früher gegen Junot ausgezogen, rückte dieser an der Spitze des Vortrabes nun gegen seinen Besieger an, und Wellington mußte in den nämlichen Stellungen sich zu behaupten suchen, aus welchen er ehemals Junot zu verdrängen sich angestrengt hatte; seine Heermacht dehnte sich vor Lissabon in einer Länge von 10 Stunden aus. Der rechte Flügel war an die Mündungen des Tejo, der linke an den Ausfluß des Sieandro ins Meer gelehnt. Masséna versuchte vergebens, ihn aus dieser festen Stellung herauszulocken und trat endlich, als der Mangel in seinem Lager immer höher stieg, den Rückzug an. Unter steten Gefechten mit den rastlos verfolgenden Anglo-Portugiesen wurde derselbe in 18 Tagen ausgeführt, und die Franzosen rückten bei Almeida, Rodrigo nnd Salamanea wieder ins spanische Gebiel. Auch Breyer brachte glücklich seine Besatzung aus Almeida und der Gewalt der Briten unmittelbar nach dem blutigen Treffen bei Fuentes d'Onoro (5—10. Mai 1811). Die diplomatischen Unterhandlungen waren inzwischen ununterbrochen fortgesetzt worden. Noch zu Anfang des Jahres 1810 hatte das Kabinet von St. James die Dynastie Braganza für die einzig rechtmäßige auf dem Throne von P. anerkannt, und in einem Vertrage, der aber später wieder geprüft werden sollte, wurden den Engländern bedeutende Begünstigungen in Bezug auf ihren Handel zugestanden. Palmella, ein gewandter Diplomat, vertrat seinen Souverän beim Kongresse der europäischen Mächte zu Wien u. half die Akte des allgemeinen Friedens unterzeichnen. P. lehnte sich im Allgemeinen an Großbritannien an, obgleich es 1815 die außerordentlichen Begünstigungen von 1810, unter Beibehaltung der früheren Verträge, zurücknahm. Im Jahre 1813 erklärte der Prinz-Regent von Rio Janeiro aus P., Brasilien und Algarbien für ein vereinigtes Königreich und, da seine Mutter kurz darauf starb, sich selbst als Johann VI. zum König. Durch die fortdauernde Abwesenheil des Hofes vom Mutterlande war jedoch aus dem herrschenden Staate eine Kolonie in zweifacher Beziehung geworden, sowohl von Brasilien als von England. Die Verhältnisse mit dem benachbarlen Spanien, welches im Befreiungskampfe mit P. gemeinsame Sache gemacht hatte, hatten sich allmählig wieder unfreundlich gestaltet. Handel und Gewerbe lagen darnieder. Die Regentschaft, ein bloßes Werkzeug in den Händen des Lord Beresford, welcher als Generalissimus und Kriegsminister bestellt worden, brachte keine bessere Verwaltung des Landes zu Stande. Unter diesen Umständen bildete sich unter dem Vorsitz von Gomez Freyre d'Andrade, einem Nachkommen Pombals, der sich durch seine Dienste als General der lusitanischen Hülfsarmee im Freiheitskampfe ausgezeichnet, ein geheimer Bund, welcher zum Zweck hatte, P. vom britischen Einflusse zu befreien und dem Lande eine nationale Verfassung zu geben. Der Plan wurde zwar kurz vor der Ausführung entdeckt, und Freyre mit mehren seiner Freunde starb 1817 auf dem Blutgerüste; aber drei Jahre nach dieser Katastrophe vereinigten sich zu Oporto die Obersten Sepulveda und Cabreira, Graf Antonio Silveira, zwei Advokaten, Ferreira-Borgez, Fernandez Thomaz u. A. zu einem ähnlichen Befreiungsplan. Nach vorhergegangener Besprechung wurden am 24. August 1820 die Truppen zu Oporto unter die Waffen gerufen und mit dem Plan bekannt gemacht; sie willigten jubelnd ein, und man beschloß die Entwerfung einer Nationalverfassung, sowie die Berufung der Cortes. Eine Junta wurde gebildet, welche den Aufstand zu leiten und die Regiernug einstweilen zu übernehmen hatte. Den Engländern geschah nicht das geringste Leid, wie überhaupt bei dieser Revolution kein Tropfen Blutes vergossen wurde. Die Regentschaft verlor bald das Zutrauen aller Parteien und zu sich selbst. Die Einwohner und Truppen zu Lissabon zeigten sich täglich schwieriger, und auch hier bildete sich eine provisorische Junta, welche sich sodann mit der schon bestehenden obersten Junta vereinigte. Am 1. Oktober hielt das Nationalheer seinen Einzug in die Hauptstadt, und es wurde eine neue gemeinschaftliche Regierung gebildet, bestehend aus Dom Freyre, Bischof von Oporto, Antonio Silveira, Fernandez Thomaz (Minister des Auswärtigen), Ferreira-Moura (des Innern und der Finanzen), Dom José Germano de Brameamp (des Kriegs und der Marine). Lord Beresford, der mit verschiedenen Aufträgen des Königs aus Brasilien zurückgekommen war, durfte nicht einmal landen. Unter den Häuptern der Revolution selbst aber machte sich bald Spannung bemerklich. Die demokratischen und aristokratischen Elemente berührten sich feindselig. Der Adel gedachte der Bewegung eine seinem Interesse zusagendere Richtung zu geben und arbeitete an einer Gegenrevolution in diesem, nicht aber in royalistischem Sinne. Dieselbe kam am 11. November zum offenen Ausbruch; aber nach anfänglichem Gelingen scheiterte der Plan an Sepulveda's Festigkeit, an dem Widerstande eines Theils der Truppen und an der vorherrschenden Stimmung der Hauptstadt. Die sogenannte „Militärkonferenz“ endigte damit, daß sich Silveira und Texeira von den Geschäften zurückzogen. Europa erhielt in einem Manifest der obersten Junta Aufschluß über die Beweggründe und Vorfälle der vollbrachten Revolution. Von Rio Janeiro selbst kamen beruhigende Berichte über die Gesinnung des Monarchen, welcher gleich anfangs mit der Insurrektion einen Vergleich einging. Am 26. Jan. 1821 fand die feierliche Eröffnung der konstituirenden Cortes Statt. Eine neu eingesetzte Vollziehungsbehörde bestand aus dem Benediktiner St. Luiz, dem Grafen Sampayo, José

de Silva Carvalho, dem Marquis von Castello-Melhor und Santo Mayor. Einige Tage darauf ward auch das Ministerium neu organisirt und es erhielt Barradas das Departement des Innern, Durante-Cohelho das der Finanzen, Texeira-Rebello das des Kriegswesens, Maximilian de Souza das der Marine, Bramcamp der Jüngere aber das des Auswärigen. Preßfreiheit, Abschaffung den Inquisition, Beschränkung der Polizeigewalt, Beseitigung des Feudalwesens, Vernichtung der geistlichen Privilegien und Errichtung eines Staatsraths standen obenan unter den Gegenständen, mit welchen die Cortes sich befaßten. Am 9. März wurden einstweilen die in 37 Artikeln bestehenden Grundlagen der künftigen Verfassung bekannt gemacht. Hierauf beschäftigte besonders die Wiederherstellung der Finanzen und des tief gesunkenen Staatskredits die Versammlung. Am 27. März traf die amtliche Nachricht von der Annahme der Verfassung durch den König ein, der durch Einberufung der alten Cortes mit zeitgemäßen Verbesserungen u. durch Ertheilung einer Amnestie für die Urheber der Revolution den Sturm zu beschwören suchte. Allein auch in Brasilien war darauf die Bewegung ausgebrochen, und der erschreckte Monarch ernannte sofort den Kronprinzen Dom Pedro zum Reichsverweser von Brasilien, um sich mit seiner Familie nach Europa einzuschiffen. In P. in den ersten Tagen des Juli angelangt, fügte sich der König, in der Erwartung besserer Dinge, in manche Beschränkung. In allen Zweigen des Staatshaushalts wurde die größte Sparsamkeit eingeführt. Die Einziehung einer großen Zahl von Pfründen und Pensionen, die Verminderung der Klöster von 420 auf 60 und die Vernichtung der Privilegien des Adels erregten jedoch der neuen Ordnung der Dinge zahlreiche Gegner. Die Cortes fuhren inzwischen in ihren Arbeiten fort und richteten besonders auf Verbesserung der Finanzen und der Gesetzgebung ihr Augenmerk. Die privilegirten u. die Specialgerichte wurden abgeschafft, die Stellen der Richter für lebenslänglich erklärt und ein neues bürgerliches Gesetzbuch und eine regelmäßigere Gerichtsordnung eingeführt. Am 23. September ward der Verfassungsentwurf von den Cortes unterschrieben. Brasilien trennte sich bald nachher ganz vom Mutterlande u. ernannte Dom Pedro zum Kaiser (s. Brasilien, Geschichte). Während aber die Revolution jenseit des Meeres einen neuen Triumph gefeiert, wurde ihr Werk in P. immer mehr untergraben. Man gewann unter den Cortes und ihren Anhängern selbst eine Partei, welche durch das Vorgeben, Ermäßigungen in der Konstitution erwirken zu wollen, in die Unternehmungen der Absolutisten mit hineingezogen wurde. Die Beseitigung aller freien Institutionen war das Ziel, welches in den königlichen Gemächern von Queluz beharrlich verfolgt wurde. Man wollte die moralische Kraft der konstitutionellen Partei vorerst theilen, um sodann mit leichtem Siege die neue Ordnung der Dinge zu stürzen. Bald nach Eröffnung der ordentlichen Cortes zeigte sich diese Gesinnung der Absolutistenpartei ziemlich unverhüllt; die Königin Donna Carlotta verweigerte den Eid auf die Verfassung, was gewaltsame Maßregeln von Seite der Konstitutionellen hervorrief, so daß sich der König genöthigt sah, die eigene Gemahlin aus dem Reiche zu verbannen. Da eine vorgeschützte Krankheit die Vollstreckung dieses Beschlusses verhinderte, hielt man sie wenigstens in einer Art von klösterlicher Haft. Mehre Verschwörungen, deren Triebfeder sie gewesen, wurden hinter einander entdeckt. Die weitverzweigte Junta des Absolutismus verschwendete Millionen zu Aufreizung der Gemüther und zu Erregung eines Bürgerkrieges. Als der Herzog von Angoulême 1823 den verhängnißvollen Feldzug wider Spanien unternahm, war in P. die Gegenrevolution schon völlig vorbereitet. Der Graf Amarante stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten und brachte in den Provinzen Entre Douro e Minho und Traz-os-Montes eine Anzahl Einwohner unter die Waffen; zu Valladolid aber bildete sich eine „Regentschaft des Königreichs P. während der Gefangenschaft Johanns". Die Königin spendete die nöthigen Summen und Waffenvorräthe. Graf Amarante wurde jedoch von dem General der Konstitutionellen, Dom Luiz do Rego, nach der spanischen Grenze zurückgetrieben und mußte nach Galicien übertreten. Die Cortes versäumten den gewonnenen Sieg gehörig zu benutzen; während sie den Mißvergnügten Zeit ließen, sich wieder zu sammeln, entfremdeten sie sich durch unverdiente Behandlung ihren General Rego. In Mitte der Cortes selbst stritten die beiden Hauptparteien unter den Liberalen, die der Exaltados und die der Moderados, um die Herrschaft. Der Infant Dom Miguel, von seiner Mutter zum Haupt der Gegenrevolution ausersehen, stellte sich an die Spitze der gewonnenen Offiziere der Linientruppen, zog am 27. Mai nach Villafranca und machte von hier aus die Nation mit seinem Vorhaben bekannt, dem anarchischen Treiben der Cortes ein Ende zu machen. Seine Verheißung einer verbesserten Verfassung verleitete nicht bloß einen Theil des beschränkten Volks, sondern selbst Parteihäupter, wie Sepulveda, die sich durch ihre Anhänglichkeit an konstitutionelles Wesen ausgezeichnet halten, zur Unterstützung des Unternehmens. Der diplomatische Einfluß britischer Agenten war auch in dieser Sache sichtbar, denn die allzu demokratische Konstitution konnte dem britischen Kabinet nicht zusagen. Der König nannte anfangs seinen Sohn in öffentlichem Aufruf einen Empörer und erklärte den Cortes seine Bereitwilligkeit, für die Verfassung einstehen zu wollen, allein der Nationalkongreß, von dem besten Theile der verführten Truppen verlassen, löste sich auf, und die ganze königliche Familie begab sich hierauf ins Lager des Infanten zu Villafranca. Der König hatte die drückende Aufsicht der Cortes mit der noch strengeren seiner Gemahlin und der absolutistischen Faktion vertauscht. Statt der Erfüllung des gegebenen Versprechens, eine Konstitution aus freier Machtvollkommenheit zu geben, wurde die unumschränkte Gewalt in ihrem ganzen Umfang wieder hergestellt. Das neue Ministerium bestand aus gemäßigten und erfahrenen Männern, wie Palmella, Pamplona, Oliveira und dos Arcos;

aber die Königin und der Infant ließen dem Ministerium wenig mehr als den Namen. Dom Miguel wurde zum Obergeneral der portugiesischen Armee mit Sitz und Stimme im Kriegsrath ernannt, Nationalgarde und Miliz entwaffnet, den Stiftungen u. Klöstern ihr Besitzthum zurückgegeben und die Preßfreiheit beschränkt. Die meisten Mitglieder der aufgelösten Cortes, welche nicht nach England ausgewandert waren, traf Verhaftung oder sonstige Verfolgung. Das Heerwesen zerfiel unter der Leitung des unerfahrenen Prinzen Dom Miguel in kurzer Zeit auf das kläglichste. Zwei Mächte buhlten vor allen übrigen um entscheidenden Einfluß in dem von der Demokratie jetzt gereinigten Lande: England und Frankreich, und neben ihnen bezeigte namentlich auch Rußland dem Hofe zu Belem Aufmerksamkeit. Aus der dringendsten Geldverlegenheit rettete kaum für eine Zeitlang die mit England abgeschlossene Anleihe von 1,500,000 Pfund Sterling. Immer höher stieg die Kühnheit der reaktionären Kamarilla. So versammelte der Infant Dom Miguel am 30. April 1824 in der Eigenschaft als Generalissimus die zu Lissabon stehenden Regimenter und ließ den Marquis von Palmella und mehre andere Minister verhaften; die übrigen, wie Subserra, entgingen diesem Loose nur durch Flucht auf ein englisches Schiff. Zwar befahl der König auf die Vorstellung des französischen Botschafters hin dem Infanten, die Truppen zu entlassen und die Gefangenen in Freiheit zu setzen, doch trat es immer deutlicher hervor, daß es sich um nichts Geringeres handele als um förmliche Entsetzung des Königs und um Einsetzung einer Regentschaft in Dom Miguels Person. Mit Hülfe der Gesandten floh der König daher auf eine englische Fregatte im Tejo, und hier ward der dahin beschiedene Infant zur Unterwerfung unter die Gewalt seines Vaters gezwungen. Er gab die Stelle eines Generalissimus ab und trat ungesäumt eine große Reise ins Ausland an. Die verhafteten Minister erhielten ihre Stellen wieder und die Königin wurde nach Estrella in ein Kloster verbannt. Dann wurde unterm 5. Juni allen Anhängern der Revolution von 1820 vollkommene Amnestie ertheilt, mit alleiniger Ausnahme der neun Haupturheber, welche das Schicksal der Verbannung traf. Gegen die Verschworenen vom 30. April aber wurde die Untersuchung fortgesetzt. An demselben Tage erklärte der König die Cortes wieder in Kraft und rief eine Junta zusammen, welche den Auftrag hatte, die nöthigen Vorarbeiten zur Versammlung des Reichstags nach dem alten Grundgesetze von Lamego einzuleiten. Am 29. Aug. 1825 ward endlich von einem neuen Ministerium die ewige Trennung Brasiliens von P. feierlich ausgesprochen.

Nach Johanns Tode, den 10. März 1826, trat Dom Pedro, die brasilianische Krone der portugiesischen vorziehend, letztere an seine älteste Tochter, Donna Maria II. da Gloria, ab. Er erklärte sie zur Königin der Portugiesen, bestimmte ihr seinen jüngeren Bruder, Dom Miguel, zum Gemahl und bestätigte seine Schwester, Donna Isabella, in der von dem verstorbenen Vater ihr verliehenen Würde als Regentin bis zur erreichten Großjährigkeit Donna Maria's II. Um dieselbe Zeit gab er P. auch eine freisinnige Konstitution (Carta de Ley), nach welcher die Cortes fortbestehen und in zwei Kammern die Reichsangelegenheiten berathen sollten. Aber die Absolutisten, an ihrer Spitze der Marquis von Chaves, vormaliger Graf von Amarante, und Sendlinge des spanischen Regiments hetzten das Volk gegen die neue Verfassung auf und veranlaßten im Heere zahlreiche Desertionen nach Spanien. Hier betrieben die Unzufriedenen, von spanischen Behörden öffentlich unterstützt und vom französischen Botschafter zu Madrid gegen die Befehle des Ministeriums Villèle begünstigt, ihre Rüstungen eifrig und wurden zu derselben Zeit, als die spanische Regierung die vom portugiesischen Kabinet verlangte Entwaffnung der Ueberläufer angeordnet hatte, aus spanischen Zeughäusern mit allen nothwendigen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen. Chaves, Canellas und Magessi rückten an der Spitze von mehren tausend Mann in drei Abtheilungen über die Grenze, in Manifesten, die im Namen des „Königs" Dom Miguel erlassen wurden, die Wiederherstellung der absoluten Regierung verkündigend. Unter verschiedenen kleinen Gefechten machten die Insurgenten reißende Fortschritte und bedrohten von zwei Seiten her Oporto. Die Cortes, welche noch im Sommer 1826 eröffnet worden waren, unterschätzten anfangs die Gefahr. Erst als man selbst inmitten der Hauptstadt eine Verschwörung zu Gunsten der Insurrektion befürchten mußte, wurde von der Regentin mit Zustimmung beider Kammern England um schleunigste Hülfe angerufen. Aber ehe noch am 25. Dec. die britischen Truppen in Lissabon landeten, waren die Insurgenten in P. geschlagen, worauf die Engländer die wichtigsten Punkte besetzten. Die von der Regentin am 13. Okt. 1826 eröffneten Cortes schlossen am 31. März 1827 ihre Sitzung. Die Krankheit der Regentin veranlaßte jedoch neue Umtriebe der Parteien, und die Ministerien wechselten schnell. Als Dom Miguel in Wien die Verlobung mit seiner Nichte durch Prokuration vollzogen hatte, ernannte ihn Dom Pedro unterm 3. Juli 1827 zum Regenten von P. mit allen Rechten, welche durch die Charte bestimmt waren. Dom Miguel traf am 22. Febr. 1828 in Lissabon ein, wo er vor der am 3. Jan. eröffneten dritten Versammlung der Cortes die Konstitution nochmals beschwor, alsbald nach der Einschiffung der englischen Truppen aber die Kammern auflöste, die Minister entließ und die sogenannten alten Cortes von Lamego berief, die ihn am 25. Juni zum absoluten König erklärten, worauf er am 30. Juni die Krone übernahm und die Charte außer Geltung setzte. Sofort begann er eine blutige Gewaltherrschaft. Dom Pedro protestirte durch seine Bevollmächtigten in London am 8. Aug. 1829 gegen seines Bruders Usurpation, und Donna Maria wurde am 23. Dec. von Georg IV. als Königin von P. empfangen. Aber Dom Miguel, zuerst von Marokko, im Oktober 1829 von Spanien und dann (als faktischer Besitzer) von den Vereinigten Staaten anerkannt, behauptete seine Herrschaft durch Schrecken. In Oporto allein befanden sich 1831

11,000 Verdächtige in Haft und in ganz P. über 26,000; 1600 Verdächtige wurden nach Afrika transportirt und über 13,000 wanderten Verfolgungen halber aus. Verschwörungen, die in Lissabon am 21. August, in Oporto Ende September ausbrachen, wurden unterdrückt u. streng bestraft. Inzwischen trat aber Dom Pedro selbst für die Rechte seiner Tochter auf den Kampfplatz. Auch die Cortes erklärten sich für dieselbe und Frankreich und England leisteten ihrer Sache Vorschub. Im September 1831 trat der Marquis Palmella an die Spitze der Regierung der Königin und wußte es bald dahin zu bringen, daß England und Frankreich sich offen gegen Spanien wegen P.s erklärten. Dom Pedro sammelte im Februar 1832 eine Expeditionsflotte, landete am 8. Juli bei Oporto, nahm die Stadt und vertheidigte sich 11 Monate lang gegen die Angriffe der Miguelisten, während sich der Admiral Charles Napier Algarbiens bemächtigte. Die Niederlage der miguelistischen Flotte beim Kap St. Vincent am 5. Juli 1833 gab der Sache der Königin ein Uebergewicht, u. auch die südlichen Provinzen erhoben sich jetzt zu deren Gunsten. Selbst in Lissabon, das Villaflor am 24. Juli besetzte, wurde Donna Maria durch Akklamation als konstitutionelle Königin anerkannt. Dom Pedro übernahm jetzt die Regentschaft; doch erst nach dem Treffen bei Thomar am 15. Mai 1834 und nachdem in Folge der am 22. Aug. zwischen England, Frankreich, Spanien und P. zu London geschlossenen Quadrupelallianz ein spanisches Hülfscorps unter General Rodil zu Villaflor gestoßen war, wurde der Usurpator Dom Miguel vollständig gestürzt. Derselbe unterzeichnete am 24. Mai die Kapitulation von Evora, in welcher er sich verpflichtete, P. zu verlassen, und entsagte gegen ein Jahrgehalt von 60 Contos Reis (etwa 100,000 Thlr.) allen Ansprüchen auf P., was er jedoch von Genua aus widerrief. Dom Pedro führte nun wieder die Charte (Carta de Ley) vom 23. April 1826 ein, hob die Mönchsklöster auf und berief die Cortes, die seine Regentschaft bestätigten. Nach seinem Tode (24. Sept. 1834) bestieg die noch nicht sechzehnjährige **Donna Maria II. da Gloria** den Thron. Sie vermählte sich am 26. Jan. 1835 mit dem Herzog von Leuchtenberg und nach dessen Tod (am 28. März) mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary. Dieser ward aber, als er am 9. April 1836 im Tejo einlief, vom Volke kalt empfangen, und auch die Deputirtenkammer verweigerte ihm fast einstimmig die im Heirathspakt zugesagte Oberbefehlshaberstelle. Die darüber erzürnte Königin schloß die Sitzung noch vor Bewilligung des Budgets und entließ das Ministerium, das ebenfalls jener Ernennung entgegen gewesen war. Als die Cortes am 29. Mai 1836 auf ihrer Weigerung beharrten, wurden sie nach fünftägiger Sitzung abermals entlassen. Bei diesen Spaltungen faßten die Miguetisten von Neuem Hoffnungen für ihre Pläne, während die drückende Finanznoth das Mißbehagen im Volke steigerte. Die Revolution von La Granja in Spanien beschleunigte den Ausbruch der Krisis. Derselbe erfolgte am 9. Sept. 1836; die Truppen schlossen sich der Bewegung an, die Demokraten (von dem Monat des Beginns der Revolution auch „Septembristen" genannt) siegten und die Königin sah sich gezwungen, ihre Minister zu entlassen und die von den Insurgenten proklamirte Konstitution von 1822 zu beschwören. Graf Bomfim, einer der Hauptleiter der Insurrektion, ward zum Kriegsminister und Ministerpräsidenten ernannt. Ein Gegenrevolutionsversuch der Anhänger der Charte Dom Pedro's (daher **Chartisten** genannt) und eines Theils des Adels unter Saldanha und Terceira im November 1836 im Norden ward im September des folgenden Jahres völlig unterdrückt. Am 26. Januar 1837 begann die Sitzung der konstituirenden Cortes; dieselben behielten in der vom 10. Sept. datirten neuen Charte die Art der Wahlen und die anderen demokratischen Grundlagen der Konstitution von 1822 bei, gestanden aber der Königin das absolute Veto zu. Am 4. April 1838 wurde die neue Verfassung von der Königin beschworen. Mehrfache Differenzen mit Großbritannien veranlaßten die Ernennung eines neuen Ministeriums, das meist aus Pedristen zusammengesetzt war, in Folge dessen die meisten Wahlen zu den am 2. Januar 1840 eröffneten Cortes auf Demokraten fielen, was schon am 25. Jan. die Auflösung der Cortes zur Folge hatte. Am 19. Jan. 1842 kam es in Oporto zu einem Aufstand der Chartisten, indem Costa **Cabral** (s. d.) an der Spitze von Soldaten und Bürgern die Charte Dom Pedro's von 1826 proklamirte; am 11. Februar wurde dieselbe in der That wieder hergestellt, worauf das Haupt der Chartisten, der Herzog von Terceira, an die Spitze des Ministeriums trat, aber die Präsidentschaft bald nachher freiwillig aufgab und nur den Oberbefehl über die Truppen in Lissabon behielt. Erst im Sommer 1842, als der Vertrag mit England wegen Aufhebung der Sklaverei zu Stande gekommen und durch englische Vermittlung die Differenzen mit Spanien ausgeglichen waren, nahm der Herzog wieder seine Stelle im Ministerrath ein. Um aber Bomfim, der noch in der Provinz unter Waffen stand, zu gewinnen, ließ Costa Cabral erklären, daß die neuen Cortes die Charte revidiren und der Verfassung vom September annähern würden. Bomfim ließ sich täuschen und legte die Waffen nieder. Darauf trat Costa Cabral selbst in das Ministerium und besetzte nun die Stellen im Heer wie in der Verwaltung mit Chartisten. Bald aber wurden seine Maßregeln so drückend, daß seine Gegner einen neuen Aufstand vorbereiteten. An die Spitze der Unzufriedenen trat der Graf Bomfim, der Anfangs Februar 1844 die Truppen in Alemtejo unter die Waffen rief. Er insurgirte die Truppen von Torres-Novas und warf sich mit ihnen, da das Unternehmen ein vereinzeltes blieb, in die Grenzveste Almeida, mußte aber den Platz bald übergeben. Mit Blut befleckte Costa Cabrat seinen Sieg zwar nicht, doch füllten sich die Gefängnisse mit Gefangenen, deren politische Gesinnung der einzige Beweis ihrer Schuld war, und von den Führern der Septembristen wurden viele ohne Urtheil und Recht nach den afrikanischen Küsten deportirt. Inzwischen dauerte aber die gesetzliche Opposition der Kammern fort, namentlich gegen die sich

häufenden Anleihen. Um seine Gegner einzuschüchtern, erließ Cabral die berüchtigten Gesetze vom 1. August 1844, welche dem Ministerium die Befugniß einräumten, jeden nicht seit drei Jahren angestellten richterlichen Beamten abzuberufen, Offiziere aller Grade zu pensioniren oder abzusetzen, ohne daß Gründe angegeben zu werden brauchen, sowie auch jeden Professor der Hochschulen von Lissabon, Coimbra und Oporto ohne Weiteres zu removiren. Die Opposition lebte jetzt nur noch in der Presse fort, in den Kammern war sie unschädlich gemacht worden. Um den wankenden Kredit nicht völlig zu erschöpfen, schrieb Cabral willkürlich neue Auflagen aus, so daß zuletzt die direkten Steuern unter 14 verschiedenen Namen erhoben wurden. An Plänen zu einer besseren Einrichtung des Staatshaushalts fehlte es nebenbei nicht, desto mehr aber an der nöthigen Ausdauer zu ihrer Durchführung. Die Neuwahlen zu den Cortes 1846 fielen meist zu Gunsten der ministeriellen Partei aus. Der Druck, der auf dem Lande lastete, war auf die Dauer unerträglich, und hie und da gab sich die Unzufriedenheit, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, in Excessen kund, die militärisches Einschreiten nöthig machten. Das Ministerium goß selbst noch Oel in das Feuer, indem es die konstitutionellen Garantien für das ganze Land aufhob, das Kriegsrecht proklamirte und alle Beamten, die nicht mit der vorgeschriebenen Energie verfuhren, sofort absetzte. Der Aufstand verbreitete sich aber rasch von Minho über Traz-os-Montes, Beira und Alemtejo. Auch Coimbra und Oporto wurden mit jedem Tage unruhiger. In Coimbra hatten sich die Professoren einem Bataillon gegen die Insurgenten anschließen sollen, und auf ihre Weigerung war die Hochschule geschlossen worden. Am 14. Mai 1846 rückte das Landvolk der Umgegend in die Stadt ein, und dieselbe wurde nun zu einem Hauptherd des Aufstandes. In Oporto war es zwar gelungen, wiederholte Angriffe der Septembristen zurückzuweisen, aber die Vertriebenen setzten sich in der Nähe der Stadt fest, und es zeigte sich allenthalben solche Sympathie für die Bewegung, daß die beiden Brüder Cabral es für gerathen fanden, das Land zu verlassen. An die Stelle der von ihnen gebildeten Verwaltung trat ein Ministerium, in welchem Herzog von Palmella, der Marquis von Saldanha, der Herzog von Terceira, der Graf Tojal und Souza Azevedo Platz nahmen. In demselben waren sämmtliche größere Parteien repräsentirt, denn während der Marquis von Saldanha und Azevedo damals entschiedene Septembristen waren, gehörte der Herzog von Palmella zu der gemäßigten chartistischen Opposition, und der Herzog von Terceira und Graf Tojal waren Mitglieder des gestürzten Kabinets gewesen, der letztere sogar Minister der Finanzen, also eben desjenigen Verwaltungszweiges, gegen dessen Mißbräuche die ganze Bewegung gerichtet war. Bei der Mißstimmung des Volks gelang es bald den äußersten Parteien, den Miguelisten, Radikalen und Republikanern, sich immer mehr geltend zu machen. Die Unruhen dauerten daher auch nach der Vertreibung der Costa's noch fort und Insurgentenhaufen streiften bis dicht vor die Thore von Lissabon. Die Auflösung der mit Bayonneten zusammengetriebenen Cortes und die Zurücknahme der Ausnahmegesetze genügten den Wenigsten. Erst als die Minister unter Verheißung durchgreifender finanzieller Reformen den lautesten Forderungen der Massen nachgaben, die auf Entfernung aller Cabralisten aus den höheren und Militärstellen gerichtet waren, beruhigte sich die Bewegung und die Juntas schickten eine nach der andern ihre Unterwerfung ein. Nur in Einem Punkte setzte die revolutionäre Partei ihre Forderungen durch, indem die Minister in die Errichtung von Nationalgarden willigen mußten. Dieses Stehenbleiben der Bewegung ermuthigte die Cabralisten wieder und es bereitete sich eine Kontrerevolution vor, welche den Sturz des bestehenden Ministeriums und Wiederherstellung des alten Absolutismus zum Zweck hatte. In der Nacht des 6. Okt. schritt man zur Ausführung. Der Herzog von Palmella und General Bomfim wurden entlassen und alle Truppen der Garnison am 7. Okt. nach dem Platze Terceiro in der Nähe des Schlosses berufen. Am Morgen sahen die Einwohner von Lissabon die Stadt wie im Belagerungszustande. Die Nationalgarde wurde aufgelöst, die Konstitution auf 30 Tage außer Wirksamkeit gesetzt, das neue Ministerium, aus den Präsidenten Saldanha, Farinho (Justiz), de Castro (Marine) und Oliveira (Inneres) zusammengesetzt, mit der Diktatur bekleidet. Die Königin rechtfertigte ihr Verfahren in einer Proklamation, worin sie die Verwaltung des Herzogs von Palmella mit Vorwürfen überschüttete. Die Hauptstadt selbst verhielt sich ruhig und theilweise zustimmend. Desto unruhiger ging es in den Provinzen her; Coimbra und Oporto wurden wieder die Mittelpunkte der Bewegung, und ein Versuch der Regierung, Oporto durch den Herzog von Terceira zu gewinnen, fiel unglücklich aus; der Herzog ward sogar gefangen genommen. Eine Proklamation der obersten Junta verkündete den Entschluß des „Volks“, den äußersten Widerstand zu leisten. Die Feindseligkeiten begannen im Nov. Der erste Zusammenstoß fand bei Cintra Statt, wo eine Guerrilla der Aufständischen, die nach Lissabon vorzudringen suchte, von den königlichen Truppen zurückgeschlagen wurde. Ernster war das zweite Gefecht bei Chaves (16. Nov. 1846), wo der Uebergang von 2 Regimentern der Aufständischen in die Reihen der königlichen Truppen die Niederlage der Aufständischen unter Sa da Bandeira entschied. Auch an der spanischen Grenze erlitten die Aufständischen einen Verlust, indem die Truppen der Königin die Festung Valenza am Minho durch einen Handstreich nahmen. Andererseits schlugen die Insurgenten ein königliches Corps bei Ourem in der Provinz Beira, und dem Grafen Bomfim gelang es, bei Marcella ein Truppencorps gänzlich zu versprengen. Am 22. Dec. stießen Saldanha und Bomfim bei Torres-Vedras auf einander. Auch hier wurde die Niederlage der Insurgenten durch einen Abfall regulärer Truppen entschieden und Bomfim selbst mußte sich ergeben. Vier Tage später (26. Dec.) stürmte Baron Casal mit königlichen Truppen Braga, wo eine miguelistische

Guerrilla unter dem Schotten Macdonald eine verschanzte Stellung genommen hatte. Gleichzeitig fiel auch Coimbra, dieser zweite Herd des Aufstandes, in die Hand der königlichen Truppen. Aber trotz dieser Erfolge war Ende 1846 der Kampf noch nicht entschieden. Die Insurgenten hatten ihre Kräfte (11,000 Mann) in Oporto koncentrirt, einen Aufschwung schien ihre Sache zu erhalten, einmal durch die Verbindung der Septembristen und der Miguelisten, die sich dahin einigten, daß nach erlangtem Siege die Cortes entscheiden sollten, ob der Sohn des Marquis von Loulé als Pedro V. oder Dom Miguel die Krone erhalten solle, und dann durch den Umstand, daß gleichzeitig auch die azorischen Inseln sich gegen die Königin erklärten. Es kam hinzu, daß in Lissabon selbst Theuerung herrschte, daß die Finanznoth auf das höchste stieg und daß durch die jetzt massenweise vorkommenden Desertionen in der königlichen Armee diese so sehr geschwächt wurde, daß Saldanha wochenlang unthätig in seiner alten Stellung stehen bleiben mußte, während Sa da Bandeira am 30. März mit 3 Schiffen und 1250 Mann die königliche Blokade von Oporto durchbrach. Unter diesen Umständen rief die Königin am 12. April auf Grund des Quadrupelvertrags vom 22. April 1834 die Intervention Englands, Frankreichs und Spaniens an. Sofort wurden die Mannschaften zweier englischen Fahrzeuge, einer französischen Brigg und einer spanischen Korvette zu Lissabon ans Land gesetzt, während gleichzeitig 4000 Mann spanische Truppen an die Grenzen P.s rückten. Dennoch gewann der Aufstand so an Ausdehnung, daß sich die Königin, dem Drängen des britischen Gesandten nachgebend, endlich im April zu Koncessionen und zu Bildung eines neuen gemäßigt liberalen Ministeriums verstand. Letzteres, welches am 27. April 1847 in Thätigkeit trat, bestand aus Layard für das Auswärtige, Leitao für Justiz, Proença für Inneres, Tojal für Finanzen und Marine, Baron da Pante da Barca für den Krieg. Die von dem englischen Obersten Wylde geleiteten Unterhandlungen mit den Insurgenten hatten jedoch einen wenig befriedigenden Fortgang. Während nämlich die Königin sich verpflichtete, alle von ihr seit dem 6. Oktober erlassenen Dekrete zurückzunehmen und eine allgemeine Amnestie zu bewilligen, wurde an die Insurgenten das Begehren gestellt, daß auch die von der Junta von Oporto erlassenen Dekrete ungültig sein und dieselbe ihre Truppen entlassen sollte, sobald die Cortes berufen sein würden. Aber trotz der Drohungen Wylde's, daß, wofern die Insurgenten sich diesen Bedingungen nicht fügen würden, England unverweilt zu einer bewaffneten Intervention schreiten würde, um die Prärogativen der Königin zu unterstützen, leistete die Junta von Oporto nicht nur weiteren Widerstand, sondern sendete sogar an Sa da Bandeira den Befehl, den abgeschlossenen Waffenstillstand aufzuheben. In Folge weiterer Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der intervenirenden Mächte ward am 21. Mai im auswärtigen Amte zu London das Protokoll über die Konferenz der Bevollmächtigten Spaniens (Isturiz), Frankreichs (Graf von Jarnac), P.s (Herzog von Monteorvo) und Großbritanniens (Lord Palmerston) unterzeichnet und darnach der Königin nachdrückliche Hülfe versprochen. Aber ungeachtet dieser energischen Schritte der verbündeten Mächte versuchten die Aufständischen immer noch Widerstand, und am 31. Mai gingen die 3 Dampfschiffe der Junta zu Oporto nebst 1 Korvette und 4 kleinen Fahrzeugen mit dem Grafen Das Antas und etwa 4000 Mann in See, um Sa da Bandeira in Setuval die nöthige Verstärkung zuzuführen. Allein kaum hatten die Fahrzeuge die Barre passirt, als sie sich dem britischen Geschwader unter Sir Th. Maitland ergeben mußten, und auf die Nachricht hiervon stellte Sa da Bandeira in Setuval am 2. Juni die Feindseligkeiten bis zur Ankunft neuer Instruktionen von Seiten der Junta ein. Als nun am 3. Juni spanische Truppen unter Santjago Mendez Vigo nach einem kurzen Gefecht mit den Truppen der Junta von Oporto die von diesen belagerte Stadt Valenza do Minho entsetzten, erklärte endlich die Junta von Oporto dem britischen Konsul Johnston, die ihr am 6. Mai durch den Obersten Wylde und den Marquis d'Espagna angebotenen Bedingungen annehmen zu wollen. In Folge dieser Erklärung verhieß eine neue königliche Proklamation vom 9. Juni allgemeine Amnestie und Einberufung der Cortes. Als jedoch ein Nachtrag zu diesem Dekret erklärte, daß die Amnestie erst von dem Zeitpunkt an in Kraft treten solle, wo die Junta und alle Streitkräfte im ganzen Lande sich unterworfen haben würden, nahm die Junta in Oporto die Feindseligkeiten von Neuem auf, und erst am 27. Juni kapitulirte die von 10,000—12,000 Mann spanischen Kerntruppen eingeschlossene Stadt unter der Bedingung vollständiger Erfüllung der 4 von den alliirten Mächten vorgeschlagenen Artikel. Im Laufe des Monats Juli unterwarfen sich auch die Azoren der Autorität der Königin. Aber erst als eine Kollektivnote der Gesandten der 3 alliirten Mächte vom 5. August auf das bestimmteste auf eine Aenderung des bestehenden Ministeriums drang, berief die Königin am 23. August ein neues Ministerium, bestehend aus dem Baron Luz (Auswärtiges), Almofatta (Krieg), Franzini (Finanzen), de Fontes Pereira (Marine), Carvalho (Inneres), de Silva Ferrao (Justiz und Kultus). Das Programm dieses neuen Kabinets lautete auf Versöhnung der Parteien, Beobachtung der Charte &c. Unbefriedigt in ihren Erwartungen, hielten inzwischen die Liberalen einen Theil der Bevölkerung des Landes in Aufregung. Noch im August kehrte Costa Cabral von Cadix nach Lissabon zurück, und bei den Corteswahlen im November trugen die Chartisten über die Septembristen den Sieg davon. Die dringendsten Vorstellungen des britischen Gesandten, Sir Hamilton Seymour, die Bedingungen der letzten Intervention (besonders die einer gemäßigt liberalen Verwaltung) zu erfüllen, bestimmten endlich am 24. Dec. die Königin zu einer den Wünschen des Volks mehr entsprechenden Zusammensetzung des Ministeriums. Saldanha selbst erhielt neben dem Präsidium noch das Auswärtige, Henriques das Innere, Falcao die

Finanzen, Pinto die Marine, de Queiros die Justiz, de Francos Anfangs Januar 1848 den Krieg. Nachdem am 1. Januar 1848 die Cortes von der Königin in Person eröffnet worden waren, erlitt das Kabinet am 29. März abermals eine Modifikation, wonach das Portefeuille des Auswärtigen de Castro, das der Justiz Elias und das der Marine d'Ourem (früher Oberst Lapa) erhielt. Im Lande zeigte sich keine erfreuliche Aenderung, Handel und Gewerbe stockten, die Regierung blieb nach wie vor ohne Mittel, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und die Zinsen ihrer Schulden zu bezahlen, und die Staatspapiere verloren daher mehr und mehr von ihrem Kredit. Am 19. August wurden die Cortes von der Königin wieder in Person geschlossen, ohne auch nur etwas für das Wohl des Landes Ersprießliches beschlossen zu haben. Die große europäische Krisis von 1848 ging an dem portugiesischen Volk spurlos vorüber. Zwar zeigte der durch einen abermaligen Ministerwechsel vom 30. Januar 1849 ans Ruder gekommene neue Finanzminister Lopez Branco guten Willen und große Energie, allein wie wenig auch er zur Hebung des öffentlichen Kredits hatte beitragen können, zeigte sich im Herbste 1849, als ein Nachsuchen der Regierung um ein Anlehen von 45,000 Pfund Sterling bei dem Bankhause Baring in London abgewiesen wurde. Schon am 19. Juli 1849 hatte ein neuer Ministerwechsel Statt gefunden, wonach Ministerpräsident Costa Cabral, Minister des Innern Derselbe, Minister der Finanzen Avila, des Auswärtigen Tojal, der Justiz Magelhaes, des Kriegs Ferreri und der Marine Florido wurde. Im Jahre 1850 gründete eine Anzahl Ausländer, besonders Engländer, mehre Fabriken im Lande, namentlich für Teppiche, Tücher, Seidenzeuche und chemische Produkte. Am 19. Juni erschienen 2 nordamerikanische Fregatten im Tejo, welche zur Befriedigung nordamerikanischer Bürger binnen 20 Tagen die Erlegung einer Summe von 350,000 Dollars verlangten. Da die portugiesische Regierung einen Theil der Forderung als ungerecht verweigerte, forderte der nordamerikanische Gesandte seine Pässe, doch wurde die Sache später ausgeglichen. Gegen Ende des Jahres 1850 sandte die Regierung ein Geschwader nach China, um die Ermordung ihres Agenten zu rächen und Macao zu schützen. Die Expedition hatte aber Unglück, in sofern in den indischen Gewässern die schönste portugiesische Dampffregatte mit 200 Mann Besatzung in die Luft flog. Alle diese Dinge aber traten zurück vor einer neuen Revolution. Die eigentliche Seele der Staatsverwaltung war der Ministerpräsident Costa Cabral, Graf von Thomar, ein Mann, der allgemein verhaßt war und von der Oppositionspartei öffentlich in beiden Kammern der Bestechlichkeit, Betrügerei ꝛc. angeklagt wurde. Um die Opposition zum Schweigen zu bringen, wurde von den Anhängern der Regierung ein Gesetzvorschlag zur Beschränkung der Presse eingebracht, der im März auch in der Deputirtenkammer durchging. Zu anderweiter Mißstimmung der Beamten und Militärs trug noch die unregelmäßige Auszahlung der Besoldungen bei. Nachdem die Königin im Febr. 1850 den Herzog von Saldanha wegen seiner Hinneigung zur Opposition seines Amtes als Oberhaushofmeister entsetzt hatte, erhob derselbe am 8. April 1851 zu Cintra an der Spitze der dortigen kleinen Besatzung die Fahne der Empörung, stieß darauf auf das ihm ebenfalls zufallende 7. Infanterieregiment in Mafra und marschirte sofort auf Santarem, um dort noch Truppenabtheilungen, die von den mit ihm konspirirenden Obersten Miranda, Maldonado, Joaquim Bento, Cabreira und Barros befehligt wurden, an sich zu ziehen. Von Leiria aus erließ er am 11. April eine Aufforderung an den Herzog von Terceira, seinen Einfluß bei der Königin zur Entfernung Costa Cabrals zu verwenden, da im entgegengesetzten Falle alle Provinzen aufstehen würden. Aber sofort brachen der König, der das Kommando über die Truppen übernommen hatte, und der Herzog von Terceira, der die 1. Armeedivision in Lissabon kommandirte, ebenfalls auf, um Santarem zu besetzen und überholten ihren Gegner. Saldanha sah sich hierdurch im Norden von den Truppen abgeschnitten, die sich im Süden des Tejo für ihn erhoben hatten, versuchte erfolglos, Oporto aufzuwiegeln und war hierauf bereits auf der Flucht nach Spanien begriffen, als einige Verhaftungen von Soldaten in Oporto am 24. April auch hier den Anlaß zum Abfall von der Regierung gaben. Graf Casal verließ die Stadt am 25. April, Saldanha ward zurückgerufen und zog im Triumph in Oporto ein. Kaum hatte die Nachricht hiervon am 26. April Lissabon erreicht, als das Ministerium Costa Cabral der Königin seine Entlassung anbot. König Ferdinand bat von Coimbra aus die Königin dringend, ein Kabinet nach den Wünschen einer Partei zu ernennen, gegen welche kein Widerstand mehr möglich sei. Doch erst, als am 2. und 3. Mai selbst in Lissabon aufrührerische Bewegungen ausgebrochen waren, erfolgte am 4. Mai die Ernennung Saldanha's zum Conseilspräsidenten. Zugleich enthob die Königin durch Dekret vom 7. Mai den Gemahl des Oberbefehls der Armee. Inzwischen schaltete und waltete Saldanha als Diktator, setzte Beamte von Civil und Militär ab u. ein, bot Mannschaft auf, erließ Finanzdekrete ꝛc. Erst nachdem ein königliches Dekret vom 13. Mai alle von ihm bereits vorgenommenen Civil- und Militäranstellungen bestätigt hatte, hielt er am 15. Mai in Begleitung von 2500 Mann Truppen seinen Einzug in Lissabon, wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde. Der klägliche Zustand der Staatskasse und die Schwierigkeiten der neuen Cortesberufung hinderten ihn vorerst, ein Kabinet zu bilden, das einigermaßen Dauer versprochen hätte, daher er sich genöthigt sah, am 17. Mai an die Spitze des bisher bestehenden Interimsministeriums zu treten, wobei er selbst, außer der Conseilspräsidentschaft, die Portefeuilles des Innern u. des Kriegs übernahm, während da Luz das Auswärtige u. die Marine, Franzini die Finanzen und die Justiz erhielten. Doch setzte Saldanha sein diktatorisches Regiment ungehindert fort, obgleich die massenhaften Absetzungen von Civilbeamten im ganzen Königreich, um Septembristen einzuschieben, in der Beamtenwelt ebenso böses Blut machten, wie dem Offi-

ziercorps der Armee die häufige Anstellung oder Beförderung von Militärs mißfiel, welche vordem unter der Junta von Oporto gedient hatten. Nachdem das Ministerium am 23. Mai das Dekret vom 3. August 1850 zur Unterdrückung des Mißbrauchs der Presse aufgehoben hatte, wurden am 25. Mai die dermaligen Cortes aufgelöst und die neuen auf den 15. September einberufen und zugleich die Reform des Grundgesetzes in Aussicht gestellt. Anfang Juni unterhandelte Saldanha erfolglos mit der lissaboner Bank über eine Anleihe von 300 Contos (65,000 Pfund Sterling), aber die Bank nahm Anstand, selbst diesen kleinen Vorschuß zu leisten. Nicht geringere Schwierigkeiten verursachte zu derselben Zeit der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes. Dasselbe ordnete zwar indirekte, aber fast ausnahmslose Wahlen an und wurde daher auch von der Königin am 20. Juni nur mit großem Widerstreben unterzeichnet; die Cortes wurden nun auf den 18. November einberufen. Diese Vorgänge führten schon im Mai zu einer Ministerveränderung u. dann am 7. Juli zu einer abermaligen, so daß das Kabinet nach seiner Rekonstruirung unter fortdauernder Präsidentschaft Saldanha's, der zugleich Kriegsminister war, aus de Fonseca Magelhaes (Inneres), de Mello (Marine), dem Bischof von Algarbien (Justiz), de Atouguia (Auswärtiges) bestand; dazu trat am 9. August noch da Silva für die Finanzen. Den Ausschlag aber zu diesem letzten Ministerwechsel gab die Erklärung Saldanha's, daß Symptome des Abfalls in den Reihen der Truppen fernerhin unmöglich machten, das regenerirende Princip der letzten Revolution (Toleranz, Oekonomie und Gerechtigkeit) ohne Aenderung des Wahlgesetzes oder des Kabinets durchzuführen, worauf sofort die genannten Männer ihre Entlassung einreichten, und dann auch eine Aenderung des neuen Wahlgesetzes in gemäßigtem Sinne zur Freude der gemäßigtsten Chartisten und zum großen Verdruß der Cabralisten und Ultraprogressisten durchgesetzt (publicirt am 20. Juli), die Einberufung der Cortes aber bis zum 15. Dec. vertagt wurde. Die neue Cortessitzung bot anfänglich nur dadurch ein größeres Interesse, daß das Ministerium Saldanha in der Deputirtenkammer fortwährend in entschiedener Minorität blieb, weshalb am 4. März 1852 ein theilweiser Ministerwechsel Statt fand, wobei de Mello die Marine an de Atouguia abtrat und die Finanzen übernahm, während d'Almeida Garett das Auswärtige und de Seabra die Justiz erhielten. Am 8. Juli 1852 leistete der 14 Jahre alte Kronprinz Dom Pedro in der Pairskammer den Eid auf die Verfassung. Die Weigerung der Deputirtenkammer, das königliche Dekret vom 3. Dec. 1851 in Bezug auf Kapitalisirung der öffentlichen Fonds zu sanktioniren, hatte am 26. Juli ihre Auflösung zur Folge. Garett mußte im August wegen eigenmächtigen Handelns bei dem Abschluß eines Vertrags mit Frankreich aus dem Kabinet treten. Im September wurde ein neues Ministerdepartement, das des Handels und der Industrie, geschaffen und mit dessen Leitung der Finanzminister betraut. Neue Unzufriedenheit erregte die Herabsetzung der Zölle, indem die Opposition Diejenigen, welche bei der Verzögerung der Publikation des Weinexporttarifs durch die Stockung des Handels, besonders in Oporto, verloren, gegen die Regierung aufreizte, anderntheils die von englischem Einfluß influirte Freihandelspartei auch eine Tarifreduktion für Wollen- und Baumwollenwaaren verlangte. Dagegen wurde das Anfangs Oktober erschienene oktroyirte Wahlgesetz, welches die direkte Wahl begünstigte und die Cortes auf den 2. Jan. 1853 einberief, mit Befriedigung aufgenommen. Am 15. Nov. 1853 starb die Königin Donna Maria da Gloria an den Folgen einer Entbindung. Nach dem schon 1846 für einen solchen Fall erlassenen Regentschaftsgesetz übernahm für den erst 16 Jahre alten Kronprinzen Dom Pedro V. da Alcantara dessen Vater, König Dom Fernando, Prinz von Sachsen-Koburg-Kohary, die Regierung und leistete den 19. Dec. 1853 vor den Cortes den Eid auf die Verfassung. Die am 2. Jan. 1854 vom Regenten eröffneten Kammern entwickelten, trotzdem ihnen eine völlig zügellose Presse zur Seite stand, eine geringe Opposition. Die Versuche einer spanischen Partei, auch in P. Sympathien für die Vereinigung der ganzen Halbinsel unter der Regierung des Hauses Braganza zu erwecken, waren von keinen erheblichen Erfolgen begleitet. Ein unter dem 15. März 1854 zwischen dem Finanzminister und der portugiesischen Bank abgeschlossener Vergleich hob den Staatskredit wenigstens einigermaßen. Trotz bedeutender Herabsetzungen der Civilliste und der Beamtengehalte zeigte sich im Staatshaushalt noch immer ein bedeutendes Deficit (1752 Contos), und es machten sich daher neue Anleihen nöthig. Mit Frankreich und Belgien schloß die Regierung im Juni und Juli 1854 Verträge wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, gleichzeitig Schifffahrts- und Handelsverträge mit der argentinischen Konföderation, Peru, Paraguay, Brasilien und den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Unter den Vorlagen, welche die am 2. Jan. 1855 zusammengetretenen Kammern beschäftigte, war die bedeutendste ein neues Militärdienstgesetz, welches die französische Konskription einführte. Die Ausführung mehrer Telegraphenlinien durch eine französische Gesellschaft ward genehmigt. Den Kammern von 1856 lagen ein Antrag auf eine neue Anleihe zur Weiterführung der begonnenen Eisenbahnbauten und ein Gesetzentwurf wegen Notirung der portugiesischen Staatspapiere an der Börse vor. Die Kammer der Deputirten stimmte für, die der Pairs gegen die Regierung, und als der König den Vorschlag der Ernennung einer neuen Anzahl lebenslänglicher Pairs zur Gewinnung einer Mehrheit ablehnte, nahm der Herzog von Saldanha seine Entlassung. Das neue Ministerium vom 6. Juni 1856 bildeten: Marquis de Loulé, Präsident, zugleich Minister der äußeren Angelegenheiten und öffentlichen Arbeiten, da Silva Sanches für das Innere, Jorge Lurivo für den Krieg und die Finanzen, da Cunha Pessoa für Rechtspflege und Kultus und Sa da Bandeira für Marine und Kolonien. Nachdem die Kammern noch eine neue Anleihe von 1500 Contos, eine Reduktion des Heeres auf 24,000 Mann u. die Aufhebung der Sklaverei in Angola,

Ambriz und Cabenda beschlossen, erfolgte am 16. Juli ihre Auflösung. Sehr drückend wurde die ungleiche Vertheilung der Abgaben empfunden; so waren die Grundsteuern trotz des steigenden Werths der Ländereien noch die vor Jahrzehnten festgesetzten, während sich die Beamten häufig Abzüge von einem Viertel ihres Gehalts gefallen lassen mußten. Die Schiffahrt nahm einen blühenden Aufschwung; nicht weniger als 12 Dampfschiffahrtsgesellschaften bestanden in den verschiedenen Häfen des Landes. Die Opposition der Kammern von 1857 gegen das Ministerium machten im März eine neue Zusammensetzung desselben nothwendig; so entstand das Ministerium vom 11. März 1857, von welchem drei Mitglieder, der Ministerpräsident und Minister des Innern und Aeußern, Graf Loulé, der Kriegsminister Sa da Bandeira und der Kultus- und Justizminister Ferrer da Paiva-Netto der Partei der Progressisten, der Finanzminister José d'Avila und der Minister der öffentlichen Arbeiten Carlos Bento da Silva aber der alten Partei angehörten. Die Kammern hatten abermals mehre Anleihen zu Straßenbau 2c. zu genehmigen. Eine schon seit 1854 schwebende Differenz mit dem päpstlichen Stuhl über die Patronatsrechte der portugiesischen Regierung in Ostindien und China wurde im Februar 1857 durch ein Konkordat ausgeglichen. Im Herbst desselben Jahres drängte ein furchtbares Auftreten des gelben Fiebers, namentlich in Lissabon, die Politik in den Hintergrund. Beständige Opposition der Cortes gegen das Ministerium führte im Mai 1858 zu ihrer Auflösung. In der am 7. Juni neu zusammengetretenen bewegte sich der Kampf nur noch zwischen den konstitutionell monarchischen Parteien, die den Fortschritt u. Reformen in der Verwaltung, Rechtspflege, Finanzverwaltung und in volkswirthschaftlichen Fragen anstrebten, aber über den Weg dahin uneinig waren. Noch brachte das Jahr 1858 ein Zerwürfniß mit Frankreich wegen Aufhebung eines französischen Negerschiffs in den Gewässern von Mozambique im Nov. 1857 durch ein portugiesisches Schiff, welches gegen Sklavenschiffe kreuzte. Da die portugiesische Regierung die von Frankreich verlangte Freigebung des nach Lissabon geführten Negerschiffs verweigerte, erschien ein französisches Geschwader im Tejo und zwang jene zur Erlegung einer Entschädigungssumme von 349,000 Franken. Die Nichterfüllung seiner Reformversprechungen machte das Ministerium bald so unpopulär, daß es im März 1859 zurücktreten mußte. An seine Stelle ernannte der König den Herzog von Terceira zum Ministerpräsidenten und Minister des Kriegs, sowie des Aeußern, zum Minister des Innern Fontes Pereira da Mello, Finanzminister Cazal Ribeiro, Justiz- und Kultusminister Carvalho Martens, Marineminister Ferreri, Minister der öffentlichen Arbeiten Serpa Pimentel. Es gelang diesem Ministerium die Durchführung eines neuen Wahlgesetzes, auf Grund dessen die Neuwahlen der Regierung größtentheils günstig ausfielen. Den am 4. Nov. eröffneten Kammern lagen zunächst ein Handelsvertrag mit Siam, Gesetzentwürfe zur Hebung der Finanzen und mehre Maßregeln zu einer neuen Organisirung und Verwaltung vor. Die Staatsschulden betrugen 131,000 Contos; zur Deckung des sich für das laufende Jahr herausstellenden Deficits von 1300 Contos trat das königliche Haus 131 Contos jährlich von seinen Einkünften ab und wurde Einstellung der Schuldentilgung in London, ein Abzug an den Staatsdienergehalten und eine Erhöhung der Zölle beschlossen. Das dringendste Bedürfniß aber, die Reform des Steuerwesens, blieb wiederum unbefriedigt. Im Frühjahr 1860 starb der Herzog von Terceira und ward durch Antonio de Aguiar ersetzt. Im Juli erfolgte eine neue Modifikation des Ministeriums, indem der Marquis de Loulé das Präsidium mit dem Portefeuille des Innern, de Avila das der Finanzen und des Aeußern, de Moraes de Carvalho das der Justiz und des Kultus, Garcez das des Kriegs, da Silva das der Marine und der Kolonien, Belozo de Horta das der öffentlichen Arbeiten erhielt; schon am 26. März 1861 aber unterlag auch dies Ministerium einem Mißtrauensvotum der Cortes. Auch letztere wurden darauf aufgelöst, und die neuen Wahlen Ende April fielen großentheils zu Gunsten der Regierung aus. Am 20. Mai wurden die neuen Cortes eröffnet. Die in den Wahlen unterlegene radikale Partei beabsichtigte im Juni eine Volksversammlung in Lissabon abzuhalten, doch ward dieselbe durch eine königliche Proklamation verboten. Am 11. Nov. 1861 starb König Dom Pedro V., und am 12. Nov. legte sein Nachfolger, Dom Luiz I., in den Cortes den Eid auf die Verfassung ab. Das Ableben der Prinzen August (den 6. Nov.) und Johann (den 28. Dec.) veraalaßte die Regierung, den Cortes ein Regentschaftsgesetz vorzulegen, das die Prinzessinnen für thronfähig erklärte und die Nachkommen Dom Miguels auch ferner vom Thron ausschloß. Am 20. Febr. 1862 erfolgte abermals ein Wechsel des Kabinets und der Marquis von Loulé ward mit der Bildung eines neuen beauftragt. Der Umstand, daß auf dem Koncil zu Rom am 15. Mai keiner der portugiesischen Erzbischöfe und Bischöfe erschien, gab dem Papste zu harten Klagen über die Lauheit P.s in der Aufrechterhaltung der katholischen Interessen Veranlassung. Die Regierung antwortete mit einem strengen Verbot an den Klerus, Politik auf die Kanzel zu bringen. Eine in Braga am 15. September ausgebrochene Meuterei ward rasch unterdrückt. Die am 4. Nov. eröffneten Cortes wurden schon am folgenden Tage bis zum 2. Jan. 1863 vertagt. Bei ihrem Wiederzusammentritt erwählten sie den ministeriellen Kandidaten zu ihrem Präsidenten. Am 2. März beschlossen sie die Abschaffung der Majorate, und die vom König um 27 Mitglieder vermehrte Pairskammer trat diesem Beschlusse bei. Der Januar 1864 brachte schon wieder eine Modifikation des Ministeriums, indem Pereira da Silva das Portefeuille des Kultus, de Abreu e Souza das des Handels, der Industrie und der öffentlichen Arbeiten erhielten. Die Hauptbeschlüsse der Session der Cortes in diesem Jahre waren die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde und die Beseitigung des Tabaksmonopols. Die neuen Corteswahlen am 13. Sept. ergaben eine bedeutende Minorität für die Regierung. Im December entstanden neue Differenzen mit

Rom, betreffend das kirchliche Protektorat über das römisch-katholische Indien, in deren Folge der portugiesische Gesandte, Marschall Saldanha, Rom verließ. Am 2. Jan. 1865 wurden die Cortes durch den König eröffnet. Gegen Ende Februar reichte das Ministerium Loulé seine Entlassung ein; da aber dem mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragten Marquis de Sa da Bandeira diese nicht gelang, konstituirte sich ein solches wiederum unter der Präsidentschaft Loulé's mit de Sa da Bandeira als Kriegs- und Carvalho als Finanzminister. Am 27. März wurden zwei im Tejo liegende amerikanische unionistische Kriegsschiffe, welche einem absegelnden Schiff der Konföderirten vor dem von den portugiesischen Behörden festgesetzten Zeitpunkte folgen wollten, wegen vermeintlichen Bruchs der Neutralitätsgesetze vom Fort Belem aus beschossen, wofür der nordamerikanische Gesandte Genugthuung verlangte, die ihm durch Enthebung des Kommandanten von Belem von seinem Posten auch gewährt ward. Am 7. April wurden die Cortes vertagt, damit das Ministerium, in welchem durch den Rücktritt des Ministers der öffentlichen Arbeiten abermals eine Krise eingetreten war, Zeit zu seiner Ergänzung erhalte. Dasselbe reichte jedoch am 8. seine Entlassung ein, welche vom König angenommen ward. Am 17. April konstituirte sich ein neues Ministerium, bestehend aus de Sa da Bandeira, Präsident und Minister des Kriegs und der Marine, Graf de Avila, Finanzen und Aeußeres, João da Silva Sanchez, Inneres und Justiz, Carlos Bento da Silva, öffentliche Arbeiten. Schon am 12. Mai führte ein Mißtrauensvotum der Cortes eine neue Ministerkrise herbei, daher jene durch königliches Dekret aufgelöst wurden. Gleichwohl ward am 4. September ein neues Ministerium kreirt, in welchem Antonio de Aguiar die Präsidentschaft und das Innere, de Fontes Pereira de Mello die Finanzen, Barjona de Freitas Justiz u. Kultus, Graf de Torres Novas den Krieg, Schiffskapitän da Praia Grande de Marao Marine u. Kolonien, Graf de Castro Aeußeres, Handel und Industrie und öffentliche Arbeiten übernahm. Ein den im November wiederöffneten Cortes von der Regierung vorgelegter Entwurf eines neuen Preßgesetzes bestimmte, daß Preßprozesse der Entscheidung durch Geschwornengerichte entzogen werden sollten. In der 2. Kammer erging die Aufforderung an das Ministerium, Spanien gegenüber und vor ganz Europa zu konstatiren, daß die Portugiesen für immer Portugiesen zu bleiben wünschten, worauf der Justizminister erklärte, daß von einer Annexion keine Rede sein könne.

Literatur. Gebauer, Portugiesische Geschichte, Leipzig 1759, 2 Bde.; da Costa, Historia de P., London 1809, 3 Bde.; Rabbe, Histoire abregée de P., Paris 1823, 2 Bde. (deutsch, Dresd. 1828); Marquis de Fortia Orban und Mielle, Histoire de P., Paris 1828 f., 10 Bde.; Schäfer, Geschichte von P., Hamburg und Gotha 1836—54, 5 Bde.; von Eschwege, P., Hamburg 1837; Herculano, Historia de P., Lissabon 1845—58, 6 Bde.

Portugalete, Hafenstadt in der spanischen Provinz Biscaya, mit schöner gothischer Kirche, besuchten Seebädern, Schiffswerften und 1435 Einwohnern; bildet den Außenhafen für Bilbao.

Portugalöser (Portugaleser), portugiesische Goldmünze, zuerst um 1500 geprägt, im Werth von 22¹/₂ Thaler; auch eine hamburger Schaumünze von 10 Dukaten, sowie Benennung jeder größeren Goldmünze.

Portugiesische Literatur. Der Zeitraum, in welchem die p. L. zu einer allgemeinen Weltbedeutung sich erhoben hat, ist im Vergleich zu den Literaturen der meisten übrigen Völker Europa's ein ungemein kurzer. Eine über die Landesgrenzen hinausreichende Wichtigkeit portugiesischer Schrift- und Dichtungswerke kann eigentlich nur den literarischen Hervorbringungen jener flüchtigen Glanzperiode Portugals, in welcher die von weisen, tapfern und hochherzigen Regenten gehandhabte staatliche Gewalt des Reichs durch kühne Seefahrer, wie Vasco de Gama u. Alfonso de Albuquerque, über den Ocean hin erweitert und dem Lande unermeßliche Quellen des Wohlstandes zugeleitet waren, zugeschrieben werden. Seit aber diese politische und sociale Blüthezeit unter den Einwirkungen des Jesuitismus und der Inquisition rasch dahingewelkt war, seit nach König Sebastians unglücklichem Ende auf dem Kreuzzug gegen die Mauren (1578) und dem bald darauf erfolgten Erlöschen der burgundischen Dynastie der staatliche Verfall Portugals begann, um bis auf diesen Tag fortzudauern, hat auch die p. L. im Großen und Ganzen nur ein sieches Dasein fortgeführt. Der nationale Grundzug derselben ist, was zunächst die schöne Literatur betrifft, eine gewisse süßliche Sentimentalität, melancholische Zerflossenheit und elegische Weichlichkeit. Die Geschichte der portugiesischen Dichtung hat fast ausschließlich von kunstmäßigen Erzeugnissen zu berichten. Auch diese aber entbehren in ihrer bei weitem überwiegenden Mehrheit der selbstständig-nationalen Eigenthümlichkeit. Ihre Entwickelungsperioden lassen sich bestimmt nach den jedesmaligen Einwirkungen, welche die portugiesische Poesie von der Fremde her erfahren hat, scheiden. So hat dieselbe sich in ihrer ersten Epoche, bis zum 14. Jahrhundert, unter dem Einfluß der provençalischen Kunstpoesie, in der zweiten, bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts, unter dem der spanischen, in der dritten, bis in die Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach klassisch-italienischen und spanischen Mustern, und in der vierten, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, nach dem Vorbilde der klassisch-französischen, der englischen und der übrigen modern-europäischen Literaturen überhaupt gebildet.

Das portugiesische Romanzo, eine weichere Schwestersprache der kastilischen, trat erweislich zuerst im 12. Jahrhundert als Schriftsprache auf, und zwar in romanzenhaften Liedern, welche, wie die gleichzeitigen spanischen, die Erinnerungen an die Kämpfe altportugiesischer Helden gegen die Mauren feierten und im Gedächtniß des Volks wach erhielten. Von dieser volksmäßigen Liederdichtung haben sich jedoch nur einzelne Nachklänge in weit später mit denselben vorgenommenen Umbildungen erhalten. Dahin gehören die Romanze „As trovas dos Figueiredos“.

welche eine ritterliche That des Goesto Ansur (8. Jahrhundert) feiert, sowie einige Lieder, die dem Ritter Gonçalo Hermiguez, der im 12. Jahrhundert als eine Art von portugiesischem Cid (wie auch sein Beiname Tragamouro, d. i. Mohrenverschlinger, andeutet) lebte, zugeschrieben werden, die aber unzweifelhaft weit jüngeren Datums sind. Schon unter Heinrich von Burgund, der mit seinem Gefolge südfranzösischer Ritter eine fertige höfische Kunstpoesie, die provençalische, einführte, sank die ursprüngliche Volkspoesie zum Bänkelgesang herab, der kunstmäßigen fremden Dichtungsweise rasch das Feld räumend. Die ältesten ächten Denkmale portugiesischer Dichtung sind daher nach Form und Inhalt Nachbildungen der altprovençalischen Troubadourpoesie. Gesammelt finden sie sich in den Cancioneiros (Sammlungen höfischen Minnesangs), die bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichen und in galicischer oder altportugiesischer Sprache abgefaßt sind. Als das älteste derselben darf mit Wahrscheinlichkeit ein Liederbuch angesehen werden, welches in 75 Pergamentfolioblättern zu Lissabon in der Bibliothek des Collegio dos Nobres aufbewahrt wird und durch einen von dem Engländer Lord Stuart veranstalteten Abdruck („Fragmentos de hum cancioneiro inedito“, Paris 1823) zu allgemeinerer Kenntniß gebracht ist. In Portugal selbst gilt für noch älter das „Cancioneiro d'el Rei Dom Diniz“ (Par. und Lissabon 1847), das Liederbuch des Königs Diniz (1279—1325), welchen die Portugiesen als ihren ersten Kunstdichter betrachten.

Seit dem 14. Jahrhundert erfuhr die portugiesische Dichtung in sofern umgestaltende Einwirkung, als in galicischer Mundart dichtende Spanier (zu denen König Alfons der Weise von Kastilien selbst gehörte) die Formen spanischer Poesie in jene überführten und dadurch die künstlichen provençalischen mehr und mehr verdrängten. Nun kamen anstatt der bisher üblichen jambischen Rhythmen die nationalen kürzeren trochäischen in Gebrauch. Die zahlreichen Liebesgesänge portugiesischer Dichter aus dieser Zeit finden sich am besten gesammelt in einem von Garcia de Resende 1516 herausgegebenen Cancioneiro. Die berühmtesten dieser Lieder sind die des galicischen Ritters Macias, genannt „O namorado“ (der Verliebte), dessen tragisches Ende Uhland in einer Romanze besungen hat. Der königliche Hof bildete auch in dieser Epoche den dichterischen Mittelpunkt Portugals, indem sich nicht nur fast alle Poeten um ihn schaarten, sondern auch nicht wenige Mitglieder der königlichen Familie selbst als Dichter produktiv waren. So wissen wir von den im 14. Jahrhundert lebenden Söhnen des Königs Diniz, Alfons IV. und seinen Halbbrüdern Alfonso Sanchez, Grafen von Albuquerque, und Padro, Grafen von Barcellos, daß sie gedichtet haben, obwohl sich nichts von ihren Poesien erhalten hat. In demselben Jahrhundert hat König Peter, der Gemahl der Iñez de Castro, Liebeslieder verfaßt, deren sich 5, darunter eines in spanischer Sprache, in Resende's Liederbuch finden. Unter den 150 Poeten, von denen die genannte Sammlung Lieder enthält, werden außerdem noch auszeichnend genannt Alvaro de Brito Pestantia, Alvaro Bareto, Guterrez Coutinho, Fernam de Silveira, Francisco da Silveira, Nuno Pereira, Jaão Roiz de Sa e Menezes, Diogo Brandao, Jaão Manoel, Jorge de Aguiar, Gonzalo Mendes Sacoto, Duarte da Gama, Duarte de Brito und Bernardim Ribeiro.

Der letztgenannte, Ribeiro, welcher am Hofe des großen Emanuel lebte, wird gewöhnlich als der Dichter betrachtet, der die Glanzperiode der p.n L. eingeleitet habe. Nachdem im 15. Jahrhundert die politische Entwickelung Portugals rascheren Gang angenommen hatte, entfaltete sich auch die nationale Poesie zu reicherer Blüthe. König Eduard (1433—38), der selbst dichtete und auch sonst schriftstellerisch thätig war (er verfaßte den „Leal conselheiro“, d. i. den treuen Rathgeber, eine Sammlung philosophisch-moralischer Abhandlungen, herausgegeben von Roquete, Paris 1843), begünstigte die Literatur mit Vorliebe, wie auch sein jüngerer Bruder, der Infant Dom Pedro, und seine Kinder, der Connetable Dom Pedro und Donna Filipa de Lancaster, dichterisch sich versuchten. Ihren eigentlichen Höhepunkt aber erreichte die portugiesische Hofpoesie unter den Königen Johann II. und Emanuel. Neben dem oben genannten Ribeiro, der durch seine Eklogen und durch seinen sentimentalen Roman in Prosa „Menina e moça“, Lissabon 1559 (halb der Schäferpoesie, halb der Ritterromantik zugehörig), der Begründer beider Dichtungsarten wurde, glänzten vor allen Zeitgenossen des Landes Christovam Falçam, Francisco Moraes (1572 ermordet) und Sá de Miranda, der als Repräsentant des Uebergangs der mittelalterlichen in die modern-klassische Kunstpoesie der Portugiesen gelten darf. Das Wiederaufleben der altklassischen Literaturen zu Anfang des 16. Jahrhunderts führte, wie es den modern-europäischen Literaturen überhaupt einen noch heute nachwirkenden Impuls gab, auch neue dichterische Formen auf die pyrenäische Halbinsel über. Sá de Miranda (geboren 1495) war der Einführer dieser Elemente auf das Gebiet der portugiesischen Dichtung. Diese trat hiermit in ihre dritte Periode. Als ein Hauptrepräsentant der nunmehr zur Herrschaft gelangten „klassischen“ Richtung schrieb Antonio Ferreira (1528—69) wohlgedrechselte, aber innerlichst kalte Sonette, Oden und Elegien und gab in seiner „Iñez de Castro“ den Portugiesen ihre erste Tragödie in klassischem Geschmack. Um ihn und Miranda bildete sich auf der Universität Coimbra und in Lissabon eine Schule von gelehrt-höfischen Dichtern, von denen Pero d'Andrade Caminha („Poezias“, Lissabon 1781), Jorge Ferreira de Vasconcellos († 1582), Diogo Bernardes („O lima“, das. 1596 und 1761) und Jeronymo Cortereal („Successo do segundo Cerco de Diu, poema“, das. 1574 und 1784; „Naufragio de Sepulveda, poema“, das. 1594 und 1783, französisch von Ortaire Fournier, Paris 1844) zu erwähnen sind. Der schulmäßigen Poesie dieser und anderer Dichter trat entgegen Gil Vincente († 1557), indem er das Volksleben zum Ausgangspunkt seines dichterischen Schaffens wählte und in seinen witzigen, wenn auch formell mangelhaften Farcen und in seinen Autos wie-

der nationalere Intentionen verfolgte. Er blieb jedoch ohne Nachfolger, und das portugiesische Theater, im Gegensatz zu dem des Nachbarlandes, in welchem aus derartigen Anfängen ein herrliches nationales Drama sich entwickelte, verkrüppelte unter den Händen gelehrter Pedanterie. Mitten zwischen der Poesie der Afterklassicität und Nachkünstelei ausländischer Formen erstand aber um jene Zeit der wirkliche Klassiker Portugals, der einzige große Dichter der portugiesischen Literaturgeschichte. Luis de Camoens (sprich Kamohnisch, 1524—79) hat, wenn er auch von der herrschenden literarischen Richtung nicht völlig frei war, doch in seinen Canzonen und Sonetten, vor Allem aber in seinem historisch-romantischen Gedicht „Os Lusiadas“ (zuerst gedruckt 1572) Poesien von großartigster Schönheit und, was speciell die letztgenannte Dichtung betrifft, ein Werk von welthistorischer Bedeutung geschaffen (vergl. Camoens). Unter seinen, fast in jedem Betracht unebenbürtigen Nachfolgern ist zunächst Francisco Rodriguez Lobo (geboren um 1550) zu nennen, der Verfasser einer Anzahl Hirtenromane, eines langweiligen historischen Gedichts („O condestabre de Portugal D. Nuña Alvarez Pereira“, Lissabon 1610) und eines Werks über die Pflichten des Hof- und Weltmannes („Corte na Aldea“, das. 1619); ferner Quevedo e Castellobranco (schrieb eine matte Epopöe „Alfonso Africano“, das. 1611 und 1787), Gabriel Pereira de Castro („Ulyssea“, das. 1634, 1745 und 1827) und Francisco de Sá e Menezes („Malacca conquistada“, das. 1634 und 1779). Nachdem schon seit der Niederlage der Portugiesen bei Alcaçar die portugiesische Poesie wie das sonstige Leben des Landes raschem Verfall zugeeilt war, wurde sie seit der spanischen Herrschaft bald zum matten Abklatsch der nachbarlichen, ja die meisten Dichter und Schriftsteller jener Zeit gaben die Muttersprache gänztich auf und bedienten sich der Sprache ihrer Unterdrücker. Erwähnung verdienen allenfalls die unter dem Titel „Laura de Amphriso“ (Evora 1627) erschienenen Gedichte des unglücklichen Schwärmers Manoel da Veiga Tagarro. Die lyrische Poesie hatte sich schon gleich nach Camoens in alle Ausartungen des Marinismus und Gongorismus und in andere ähnliche Geschmacklosigkeiten verirrt. Bis ins Abenteuerliche getrieben erscheint jene schwülstige Manier in den Sonetten Manoels de Farya y Sousa („Fuente de Aganippe“, Madrid 1644, 4 Bde.). Einigermaßen genießbar und zum Theil vortrefflich stellen sich, dagegen gehalten, dar die burlesken Poesien des Thomas de Noronha, die feinen und geistreichen Dichtungen von Antonio Barbosa Barcellar (1610—63), dessen „Candades“ (elegische Liebeslieder) in vieler Hinsicht anerkennenswerth sind, ferner Jacinto Freire de Andrade's satirische Poesien, die mit scharfem Witz der Verderbniß des Geschmacks den Krieg machten. Eine unübersehbare Menge von Sonetten aus jener Zeit (welche Form sich in Portugal wie in Italien besonderer Gunst und Pflege erfreute) haben Pereira da Silva („Fenix renascida“, Lissabon 1746, 5 Bde.) und ein Ungenannter unter dem Titel „Eccos que o clarim de Fama dà, Postilhão de Apollo“ (das. 1761) gesammelt; eine geschmackvollere Auswahl von Erzeugnissen portugiesischer Poesie aus derselben Gattung gab John Adamson im ersten Theile seiner „Lusitania illustrata“ (Newcastle upon Tyne 1842). Was das Drama angeht, so kann von einem nationalen, bezüglich der damaligen Zeit, kaum die Rede sein. Die meisten portugiesischen Poeten des 17. Jahrhunderts, welche sich überhaupt in dramatischer Dichtung versuchten, schrieben in spanischer Sprache. Die einzige nennenswerthe dramatische, in der Landessprache abgefaßte Produktion jener Epoche ist die Sammlung der „Entremeses“ (welche neben den „Autos“ und „Farsas“ die Unterarten des eigentlichen Volksschauspiels bildeten) von Manoel Coelho Rebello, die unter dem Titel „A Musa entretenida de varios entremeses“ 1658 zu Coimbra und in neuer Ausgabe 1695 zu Lissabon erschien. Als Verfasser einer Art von komischen Opern, die ihrer Zeit in Portugal großen Beifall fanden und mehrfach gesammelt sind („Operas portuguezas“, 1747, in 4. Aufl. „Teatro comico portuguez“, 1787), wird ein Jude, Antonio José da Silva, genannt. Auf dem Felde des Romans wucherte in Portugal während des 16. und 17. Jahrhunderts am üppigsten die Ritterromantik. Als die damals mit dem meisten Beifall aufgenommenen Werke dieser Gattung verdienen Erwähnung des bekannten Historikers João de Barros' „Chronica da Emperador Clarismundo“ (Coimbra 1520, Lissabon 1742), welches Buch seiner Zeit von der portugiesischen Lesewelt mit wahrem Heißhunger verschlungen wurde; ferner die in der Manier des Amadis gehaltenen Ritterromane von Francisco de Moraes („Palmeirim de Inglaterra“, Evora 1567, 3 Bde., und Lissabon 1786), von Jorge Ferreira de Vasconcellos („Triumfos de Sagramor“, Coimbra 1554, und „Memorial dos cavalleiros de legunda tavoia rotonda“, Lissab. 1567), der auch drei berühmt gewordene dramatische Novellen nach Art der „Celestina“ („Comedia Euphrozino“, Lissabon 1616; „Comedia Olyssipo“. das. 1618, und „Comedia Aulegrafia“, das. 1619; alle drei in neuer Auflage das. 1787, 3 Bde.) verfaßt hat; endlich die Romane von Gaspar Pires Rebello („Constante Florinda“, das. 1625 und 1684), der sich auch durch seine „Novelas exemplares“, das. 1650 und 1700) Beifall erwarb. Durch Natürlichkeit und Einfachheit ausgezeichnet und mit den meisten übrigen literarischen Aeußerungen des Zeitgeschmacks kontrastirend ist die romanartige Komposition Felix da Castanheira Turacems „Ceram politico, abuso emendato“ (Lissabon 1703). Unter den historischen Werken des Zeitalters, deren vorzüglichste sämmtlich die Eroberung Indiens zum Gegenstand haben, überragt João de Barros, der auch der erste Grammatiker Portugals war, berühmtes „Asia“ (Lissab. 1552 bis 1602, 4 Bde., neue Ausgabe 1778—88, 24 Bde.) alle anderen. Gleich ausgezeichnet durch historische Wahrhaftigkeit, aber in künstlerischer Hinsicht von weit geringerem Werthe ist die „Historia de descobrimento e da conquistada India“ (Coimbra 1551, Lissabon 1833) von Fernan Lopez de Castanheda. Die Heldenthaten des Affonso Albuquerque wurden von dessen Sohne Blasius in seinen „Commentarios do grande Alfonso A.“

(Lissabon 1557 und 1774, 4 Bde.), das Leben Königs Emanuel des Großen und Johanns I. von Damian de Goes (das. 1556 und 1567) dargestellt. In lichtvoller Ordnung und schöner Sprache schrieb Bernardo de Brito die älteste Geschichte seines Vaterlandes in seiner „Monarchia Lusitana“ (Lissabon 1597—1609, 2 Bde.). Die Thaten des Vicekönigs von Indien João de Castro (1500 bis 1548) fonden ihren klassischen Historiographen in Jacinto Freire de Andrade (Lissab. 1651 u. 1736). Von den übrigen hierher gehörigen Schriftstellern Portugals aus jener Zeit verdienen Fernan Mendez Pinto wegen der Beschreibung seiner Reisen in Asien und Afrika („Peregrinaçam“, Lissabon 1614 und 1725) und der Jesuit Antonio Vieira wegen der in seinen „Sermoens“ (das. 1748, 5 Bde.) mit edlem Begeisterungsfeuer versuchten Vertheidigung der Menschenrechte der Indianer und Juden erwähnt zu werden.

Das 18. Jahrhundert führte die p. L. dem bereits im 17. angebahnten Verfall immer entschiedener zu. Der tonangebende Geschmack huldigte der von Frankreich her importirten französischen Asterklassicität, und diese Richtung hat die portugiesische Dichtung bis tief ins 19. Jahrhundert beibehalten. Die durch den Frieden von Lissabon (1668) wiedererrungene Unabhängigkeit Portugals von Spanien hat auf die Literatur des Landes keine besondere Wirkung gehabt, ebenso wenig die Akademie, welche König Johann IV. 1714 stiftete. Die durch den Methumvertrag von 1703 herbeigeführte merkantilische Abhängigkeit von England brachte die englische Literatur in eine gewisse Verbindung mit der portugiesischen, welche letzterer heilsamer war als die Mustergültigkeit der französischen Poesie des Zeitalters Ludwigs XIV. Pombals Reformen, welche, indem sie die Nation in politischer und socialer Hinsicht hoben und auch das gesunkene Selbstgefühl derselben wieder kräftigten und erhöhten, würden sicherlich bedeutende literarische Früchte getragen haben, wären sie nicht so rasch wieder einer bigotten Reaktion unterlegen. An die Spitze der französirenden pseudoklassischen Poesie in Portugal stellte sich der General Francisco Xavier de Meneses, Graf von Ericeira, welcher, nachdem er Boileau's „Art poétique“ in portugiesische Verse übertragen hatte, mit seiner poesieleeren Epopöe „Henriqueida“ (Lissab. 1741), worin die Gründung der portugiesischen Monarchie durch Heinrich von Burgund besungen ist, zu jener dürftigen Theorie einen dürftigen praktischen Beleg gab. Mehr als die oben erwähnte königliche Akademie wirkte zum Vortheil der p. L. die Gesellschaft der Arkadier, die nach der gleichnamigen Dichtersocietät in Rom gebildet wurde und mit der französischen Klassicität und Eleganz den poetischen Geist der einheimischen dichterischen Meisterwerke des 16. Jahrhunderts zu vereinigen strebte. Zu ihren vorzüglichsten Mitgliedern gehörte Pedro Antonio Correa Garçao; er ahmte mit feinem Takt die Alten nach und erwarb sich den mit Rücksicht auf sein Hauptvorbild ertheilten Beinamen des portugiesischen Horaz. Neben ihm sind als die besseren Vertreter der portugiesischen Dichtkunst jener Zeit zu nennen: der Brasilianer Claudio Manoel da Costa, dessen nach altitalienischen Mustern geformte Poesien („Obras“, Coimbra 1761) den Vorzug einfacher, eleganter u. doch inniger Sprache haben; Antonio Diniz da Cruz e Silva („Obras“, Lissabon 1794), feuriger und schwungvoller, aber auch weniger korrekt in der Diktion, der beste Anakreontiker der portugiesischen Poesie und Verfasser einer Nachahmung von Boileau's „Lutrin“, „O Hyssope“ (der Sprengwedel), welche für das beste heroisch-komische Gedicht der Portugiesen gilt; ferner der Friseur Domingos dos Reis Quita, dessen bukolische Poesien — er hat auch einige Tragödien nach französischem Zuschnitt verfaßt — („Obras“, das. 1781) großen Beifall fanden. Auch den anmuthigen Elegien, in denen der Brasilianer Thomas Antonio Gonzaga da Costa unter dem Namen Dircen seine unglückliche Liebe zu der schönen Marilia besungen hat (3. Aufl., Lissabon 1819), sowie den Sonetten des Paulino Cabral de Vasconcellos („Poesias“, Oporto 1786, 2 Bde.) gebührt auszeichnende Erwähnung, während der um die kritische Behandlung der p. L. des 16. Jahrhunderts verdiente Francisco Diaz Gomez als Poet, wiewohl er auch als solcher berühmt war („Obras“, Lissabon 1799), unbedeutend ist. Gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts steigerte sich die Gallomanie in Portugal zu immer kläglicherem Uebermaß; besonders äußerte sie sich in massenhafter Produktion von Uebersetzungen französischer Dichtungen. Erst zu Anfang unseres Jahrhunderts traten wiederum einige wirklich ausgezeichnete portugiesische Dichter auf. Es waren dies Francisco Manoel de Nascimento, genannt Filento Elysio (1734 bis 1819), der trotz seiner im klassischen Styl gehaltenen formellen Eleganz und Korrektheit in seinen „Obras completas“ (2. Aufl., Paris 1817—19, 11 Bde.) überall den ächten Lyriker verräth, und Manoel Maria Barbosa da Bocage, der berühmteste u. volksthümlichste aller neueren Poeten seines Vaterlandes, dessen Sonette vornehmlich zu den schönsten gehören, welche in portugiesischer Sprache gesungen sind. Unverdienter Weise wird Bocage von den Literarhistorikern Portugals als der Urheber einer neuen Art des Gongorismus, welche nach seinem poetischen Namen (Elmano) die Bezeichnung „Elmanismo“ empfangen hat, genannt. Die eigentliche Urheberschaft dieser Manier gehört auf Rechnung der Nachahmer des trefflichen Dichters. Unter ihnen sind hervorzuheben der Tragiker João Baptista Gomes und J. M. da Costa e Silva, Verfasser des anmuthigen Gedichts „O passeio“. Der klassischen Schule des Nascimento folgten Domingos Maximiano Torres, der besonders durch seine Idyllen und Canzonen Beifall erwarb, Antonio Ribeiro dos Santos, Nicolas Tolentino de Almeida (Satiriker) und der philosophische Dichter José Anastacio da Cunha. Treffliche biblische Gedichte und Oden in Miltons und Klopstocks Manier verfaßte der Brasilianer Antonio Pereira Souza Caldas. Ein trauriges Zeichen für den dichterischen Geschmack jener Zeit in Portugal war die Anerkennung, welche das dürftige Heldengedicht „O Oriente“ des Miguelisten José Agostinho de Macedo fand, der des großen Camoens unverwelklichen Lorbeerkranz mit after-

weiser Kritik zu plündern den eiteln Versuch machte und wirklich bei vielen seiner Zeitgenossen als größerer Dichter galt als der Verfasser der Lusiaden. Die *dramatische Poesie* stand während des 18. Jahrhunderts in Portugal unter zwiefachem Einfluß von der Fremde her. Den französischen Vorbildern folgten Correa Garçao in Lustspielen („Teatro nova“ und „Assembloa ou Partida“), der auch Komödien in der Manier des Terenz schrieb („Obras poeticas“, Lissab. 1770); die Gräfin Vimieiro, deren Trauerspiel „Osmia“ (Lissab. 1795, deutsch, Halberstadt 1824) von der Akademie gekrönt wurde; Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar, Pedro Nolaseo u. A. Daneben hatte sich die bereits oben erwähnte durch die italienischen Opern hervorgerufene Art von melodramatischen Komödien gebildet, der jeder eigentliche Kunstwerth abging. Die neuere und neueste Poesie Portugals zeigt zwar keinen sehr erheblichen Werthadstand gegen die des vorigen Jahrhunderts, doch hat sie wenigstens einige Repräsentanten von entschiedenem Talent aufzuweisen. Als solche sind neden dem Eklogiker Mouzinho de Albugnerque (geboren 1794), der sich vorzüglich durch seine „Georgicas portuguezas“ rühmlich bekannt gemacht hat, besonders auszuzeichnen: Antonio Feliciano de Castilho, Verfasser der durch liebliche Naturschilderungen werthvollen Dichtungen „Cartas de Echo e Narciso“, „A noite de castelho“ u. „Amor a melancolia“, u. Alexandre Herculano de Carvalho, ein gleich Castilho zur Zeit des Miguelismus viel verfolgter Patriot, der in seinen düsteren religiös-politischen Gedichten, die er unter dem Titel „A voz de propheta“ u. „A harpa do crente“ herausgab, wieder in Portugal lange nicht vernommene nationale Klänge anschlug. Auch J. B. Leitão d'Almeida Garrett (Camões, poema em X cantos“, „Adozinda, romance“, London 1828, u. „Obras“, Lissadon 1840) gehört zu den bedeutenderen Dichtern der Neuzeit Portugals und hat sich besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er die Aufmerksamkeit wieder auf das alte heimische Volkslied zu lenken versuchte (Romanceero, 1851, 3 Bde.). Unter der portugiesischen *Romanliteratur* ist aus dem vorigen Jahrhundert des Paters Theodoro d'Almeida moralischer Roman „O feliz indapendente“ (Lissabon 1786) hervorzuheben, in der neueren Zeit schufen Garrett und Hereulano auf diesem Felde das Bedeutendste. Von den ûbrigen jüngeren Poeten Portugals nennen wir noch Mendez Leal, Arnaldo Gama, Rabello da Silva, Bardosa y Silva, Novaes und die Dramatiker Blas Martins und Camillo Castellodlaneo. In der *Geschichtschreibung* thaten sich in diesem Jahrhundert hervor Franeiseo Solano Constaucio (Historia do Brasil), Tib. Ant. Craveiro, Visconde de Santarem, Ferreira de Freitas, Cordoso Casado Giraldes und vor Allen Hereulano durch seine trefflichen Werke „Da origem et estabelecimento da ingaisicao em Portugal“ (Lissab. 1854—55, 2 Bde.) und „Historia de Portugal“ (das. 1850 f., Bd. 1—5). Seit 1853 veröffentlicht die lissaboner Akademie eine Sammlung von Quellenwerken zur Geschichte Portugals. Als Quellen der portugiesischen Literaturgeschichte führen wir an: Diogo Barbosa Machado's „Bibliotheca lusitana historica critica et chronologica“ (Lissab. 1741—52); die von Arvo do Cejo kommentirte „Bibliotheca historica da Portugal“ (das. 1801) und die „Memorias da literatura portugneza“ (das. 1792—1812, 8 Bde.). Leitão d'Almeida Garrett hat in einer seiner Blumenlese aus der portugiesischen Dichtung („Parnaso lusitano“, Paris 1826, 5 Bde., Supplemente 1834) vorausgeschickten Uebersicht einen brauchbaren literarischen Wegweiser gegeben. Sonstige literarhistorische Hülfsmittel zum Studium der portugiesischen Poesie finden sich bei Bouterwek, „Geschichte der schönen Wissenschaften“ (Göttingen 1805, 4. Bd.); Sismonde de Sismondi's „De la littérature du midi de l'Europe“, Kap. XXXVI—XL (deutsche Uebersetzung des Werks von L. Hain, Leipz. 1817, 2 Bde.); Ferd. Denis, Résumé de l'histoira littéraire de Portugal (Paris 1826), sowie in desselben „Chefs d'oeuvre du théâtre portug.“ (das. 1823); bei Chr. Fr. Bellermann, „Die alten Liederbücher der Portugiesen“ (Berlin 1840), und in Ferd. Wolfs „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Literatur“ (das. 1859).

Was die rein *wissenschaftliche* Literatur der Portugiesen betrifft, so erscheinen deren Erzeugnisse gegenüber denen der ûbrigen Hauptnationen Europa's im Ganzen dürftig. Die hauptsächlichste Gunst und Pflege erfuhren in Portugal in früherer Zeit diejenigen Wissenschaften, welche mit der Nautik in mehr oder weniger naher Beziehung stehen. Das Studium der Geographie, Mathematik und Astronomie fand in einigen fürstlichen Häuptern des Landes energische Begünstiger, wie denn aus der von dem Infanten Dom Heinrich gebildeten Schule der Seewissenschaften, welche jener seldst eifrig detrieb, eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorging (Bart. Diaz, Vasco de Gama, Magelhaens u. A. m.). Unter den Vertretern jener und sonstiger wissenschaftlicher Diseiplinen sind in neuerer Zeit über die Landesgrenze hinaus rühmlich bekannt geworden der Mathematiker Garção-Stockler, die Natur- und Geschichtsforscher Correa de Serra und Figueiredo, die Rechtsgelehrten Mello, Figueiredo, Ribeiro, Ferreira, Tellez, der Astronom Ferreiro d'Arango, der Botaniker Bodero, der Mineralog Camara, der Chemiker Lobral, die Mediciner José Maria Soares und Silveira Pinto ꝛc. In der Theologie und vorzüglich in der Philosophie erhoden sich die Portugiesen niemals zu hervorragenden und dedeutenden Leistungen. Von den philologischen sind zu erwähnen Gonçalves' „Arte China“ (Macao 1829) und dessen „Diccionario portugnero“ (das. 1831), Ferreira's „Magnum Lexicon novissimum latinum et lusitanicum“ (Paris 1833) und die von Jeron. Soares Bardgzo verfaßte philosophische Grammatik der portugiesischen Sprache (2. Aufl., Lissabon 1830). Auch für die Gelehrtengeschichte bilden die Hauptquellen die obenerwähnten Werke von Machado und Cejo.

Portugiesische Sprache. Die p. S. hat sich, wie ihre romanischen Schwestersprachen, aus einem römischen Provinzialdialekt, der Lingua rustica, gebildet, und zwar ist sie am nächsten der kastilianischen oder spanischen Sprache, und zwar dem galicischen Dialekt verwandt, der sich nur

durch eine noch größere Annäherung an das Lateinische von ihr unterscheidet. Der Wortvorrath ist in beiden Sprachen beinahe der gleiche, wie beide auch gleichen Ursprung haben; nur nahm die p. S. in Folge der Erhebung Heinrichs von Burgund auf den portugiesischen Thron viele französische Wörter in sich auf, wogegen sie viel weniger arabische Beimischung als das Kastilianische hat. Dabei hat das Portugiesische so viel grammatische Eigenthümlichkeiten, daß es keineswegs nur als Dialekt des Kastilianischen, sondern als eigne, selbstständige Sprache zu betrachten ist. Auch hat das Portugiesische die dem Kastilianischen ganz fremden Nasallaute, namentlich in flexiven Auslauten, während sie die kastilianischen Kehllaute in gelinde Zischlaute verwandelt und noch größere Neigung zum Vokalismus durch Brechung der Selbstlaute a und u in ei und ou und durch Erweichung und Ausstoßung der Konsonanten im In- u. Auslaut hat. Diese Zusammenziehungen sind oft so bedeutend, daß die charakteristischen Töne ganz aus den Wörtern verschwinden, was diesen etwas Weiches und Süßes, aber auch Unmännliches und Kraftloses verleiht. Das portugiesische Alphabet ist das lateinische. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Pae nosso que estás nos ceos, san'clficado seja o teu nome (Vater unser, welcher bist in den Himmeln, geheiligt sei der dein Name). Die p. S. ist noch jetzt eine der ausgebreitetsten. Portugiesische Juden brachten sie nach Amsterdam, nach Hamburg und Tyrol. Sie wird in Brasilien, auf den Azoren, an den afrikanischen Küsten und in einigen Städten und Gebieten Ostindiens (Goa, Diu) gesprochen. Die portugiesischen Sprachproben sind fast so alt als die spanischen. Von dem von der Akademie der Wissenschaften unternommenen Wörterbuche erschien nur der erste Theil (Lissabon 1793), den Buchstaben A enthaltend. Das vollständigste und beste Wörterbuch ist das von dem Brasilianer Silva (Lissabon 1789, 4. Aufl. 1831, 2 Bde.) verfaßte; ein kritisch-etymologisches Wörterbuch lieferte Constancio (Par. 1836), der auch eine gute Sprachlehre herausgab (das. 1831). Die beste Grammatik ist jedoch die von Barboza („Grammatica philosophica da lin:ua portugueza", 2. Aufl., Lissabon 1830). Einen „Ensaio sobre alguns synonymos da tingua portugueza" (Lissabon 1824—28, 2 Bde.) lieferte de Santo-Luiz. Eine wissenschaftlich-historische Grammatik findet sich in Diez' trefflicher „Grammatik der romanischen Sprachen". Portugiesische Sprachlehren für Deutsche besorgten von Junk (Frankf. a. d. O. 1778), Meldola (Leipzig 1789) und Wagener (Hamburg 1802); die brauchbarsten sind die von Aldoni (Leipzig 1813) und von de Sousa (das. 1851). Ein „Portugiesisch-deutsches Wörterbuch" gab Wagener (Leipzig 1811), eine „Chrestomathie nebst Wörterbuch" Alwardt (das. 1808) heraus; auch die „Pequena chrestoma'hia portugueza" von Massarellos (Hamburg 1809) ist nicht ohne Verdienst. Die eigenthümlichsten Mundarten des Portugiesischen sind die von Beira und Minho.

Portulaca *L.* (Portulak), Pflanzengattung aus der Familie der Portulacaceen, charakterisirt durch den 2spaltigen abfälligen Kelch mit bleibender Basis, 4—6 dem Kelche eingefügte, freie oder an der Basis zusammengewachsene Blumenblätter, die 8—15 dem Grunde des Kelchs eingefügten Staubgefäße mit freien oder dem Grunde der verwachsenen Blumenblätter anhängenden Staubfäden, den an der Spitze in 3—6 Narben getheilten Griffel und die ringsum mit einem Deckel aufspringende Kapsel, schwache, meist kriechende, einjährige Kräuter in wärmeren Ländern, mit fleischigen, oben gehäuften Blättern und einzelnen, fast stiellosen Blüthen, welche nur Vormittags offen sind und Nachmittags wie eine Gallerte zerfließen. P. oleracea *L.*, gemeiner oder Kohlportulak, eine einjährige Pflanze mit niederliegenden fleischigen Stengeln und Aesten, länglich-keiligen, am Grunde mit einem Haarbüschel versehenen Blättern und achselständigen, zu 2—3 oder auch einzelnen, sitzenden gelben Blüthen, welche sich kurz vor Mittag öffnen und dann wieder schließen, wächst auf bebauten und unbebauten Stellen, auf Schutthaufen und am Seestrande in Mittel- und Südeuropa, Asien, Afrika und Amerika, wird in Gärten in mehren Varietäten häufig kultivirt. Die jungen, sehr saftigen Blätter werden als Zuthat zu Salat benutzt, oder auch mit Essig eingemacht; ältere Blätter kocht man als Gemüse. Ehedem war das Kraut, Herba Portulacae, gegen Nieren- und Blasenleiden, Augenentzündungen, äußerlich auch gegen Verbrennungen im Gebrauch. Die Samen, Semina Portulacae s. Porcellanae, machten einen Bestandtheil der vier kleineren kühlenden Samen, Quatuor semina frigida minora, aus. Als Zierpflanzen werden in den Gewächshäusern kultivirt: P. Gilliesii *Hook.*, Halbstrauch in Chile, mit glänzend purpur- oder karmoisinrothen Blüthen; P. grandiflora *Hook.*, einjährig, in Chile, mit hellpurpurrothen Blüthen mit gelben Antheren; P. Thellusonii *Lindl.*, einjährig, in Chile, mit zinnoberfarbenen Blüthen.

Portulacaceen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist 2-, selten 3- oder 5blätterig, am Grunde verwachsen; die Blumenkrone ist 5-, selten 3-, 4- oder 6blätterig, und zwar sind die Blumenblätter entweder frei, oder in eine kurze Röhre verwachsen und auf dem Kelch befestigt, bisweilen auch fehlend; die 5 Staubgefäße sind in unbestimmter Zahl, in gleicher doppelter oder 3facher der Blumenblätter, den Blumenblättern entgegengesetzt und hängen denselben meist an; die Antheren sind schaukelnd mit der Länge nach sich öffnenden Fächern versehen; der Fruchtknoten ist frei oder dem Grunde des Kelchs angewachsen und trägt einen 2—8spaltigen Griffel oder ebenso viel sitzende Narben; die Kapsel ist einförmig, rings umschnitten oder deckelartig sich öffnend oder in 3 Klappen aufspringend und enthält an einer Mittelaxe befestigte Samen; der Embryo umgibt fast ringförmig ein mehliges Eiweiß. Die Familie umfaßt fleischige Kräuter nnd Sträucher mit wechsel-, selten gegenständigen, ganzen Blättern, meist ohne Nebenblätter und nur bisweilen mit 2 häutigen Nebenblättern an der Basis des Blattstiels oder Haaren und achsel- oder endständigen, nur bei hellem Sonnenlicht sich öffnenden,

hinfälligen Blüthen. Sie sind meist in Südamerika und am Kap einheimisch, in Europa durch wenige Arten vertreten. Meist von wässeriger oder schleimiger Beschaffenheit, dienen sie zum Theil als Nahrungsmittel.

Portumnus (Portnuus, Portunnus), römischer Hafengott, welcher glückliche Rückkehr von der Seefahrt verlieh, wird dargestellt mit einem Schlüssel in der Hand und hatte am Tiberhafen einen Tempel, wo ihm zu Ehren alljährlich am 17. August die Portumnalia gefeiert wurden.

Portus (lat.), Hafen.

Port-Vendees, Küstenstadt im französischen Departement Ostpyrenäen, Arrondissement Céret, am mittelländischen Meer, hat einen guten Hafen, Leuchtthurm, ein Fort (St.-Elmo), Handel mit Getreide, Wolle, Wein, Früchten und Oel, Dampfschiffverbindung mit Marseille und Barcelona und 1305 Einw.

Portwein, rother und weißer portugiesischer Wein, der von der Stadt Oporto (Porto) ausgeführt wird und daher seinen Namen hat. Er wächst 13—14 Meilen auswärts von Oporto am Douro in einer gebirgigen Landschaft, Cima de Douro genannt, meist an steilen, der Wirkung der Sonnenstrahlen recht ausgesetzten Felswänden, und bedarf der sorgfältigsten Pflege, wenn er eine gute Ernte geben soll. Letztere fällt von Anfang September bis Mitte Oktober. Die Farbe des P.s schwankt zwischen blaß Rosa und tief Purpur und ändert sich mit zunehmendem Alter, wo das Rosa ins Lohfarbene, das Purpur ins Granitfarbene übergeht. Rein und unverfälscht erhält dieser Wein das ihm eigenthümliche Feuer erst nach einigen Jahren; doch darf er nicht zu alt werden. Zwei Drittel der zur Ausfuhr kommenden P.e werden während der Gährung oder gleich nach derselben stark mit Branntwein versetzt, damit sie einen Schein von Reife und Feuer annehmen, und mittelst Fliederbeeren oder Jeropiga (einem Präparat von getrockneten Fliederbeeren, Melasse, Traubensaft und Sprit) gefärbt. Daher der nicht angenehme Arzneigeruch der geringeren Sorten. Der P. wird gewöhnlich zu den schweren Weinen gerechnet, hat aber die Eigenschaft der Schwere erst durch beigemischten Branntwein bekommen. Nachdem der Weinhandel von Oporto schon vor Pombal in den Händen englischer Kaufleute gewesen, stellte sich 1765 eine englische Handelsgesellschaft an die Spitze des Geschäfts und übte dies Monopol bis 1826 aus. Im Jahre 1850 betrug die Ausfuhr 37,487 Pipen. Der meiste im Handel vorkommende P. ist reines Fabrikat, da der geringe Umfang der portugiesischen Weinbaudistrikte, welche noch überdies häufig von Mißernten und Traubenkrankheiten heimgesucht werden, in keinem Verhältniß zu der ungeheuren Quantität des als P. konsumirten Getränkes steht.

Porzellan, s. Thonwaaren.

Porzellanerde (Kaolin), Thon, entstanden durch die Zersetzung thonerdehaltiger Silikate, und zwar meist aus Feldspath, kommt sowohl derb, als in Asterkrystallen nach den Formen von Orthoklas, Porzellanspath, Leucit, gemeinem Beryll und Prosopit vor, ist sehr weich, leicht zerreiblich und abfärbend, in Asterkrystallen auch von größerem Zusammenhang, aber stets mit dem Fingernagel ritzbar (sogenanntes Steinmark), im Bruch meist feinerdig, von matter, meist röthlich-, graulich-, grünlich- und gelblichweißer Farbe, aber sich weiß brennend. Ihr specifisches Gewicht ist 2,2. Mit Wasser angemacht wird sie plastisch. Vor dem Löthrohr, wie im Ofenfeuer ist sie unschmelzbar; mit Kobaltsolution befeuchtet und geglüht färbt sie sich blau. Im Kölbchen erhitzt liefert sie Wasser. Von Säuren wird sie wenig angegriffen, nur Schwefelsäure schließt sie vollständig auf; auch in kochender Aetzkali- oder Natronlauge wird sie allmählig aufgelöst. Sie enthält stets durch kohlensaures Natron ausziehbare Kieselerde, oft auch Quarz. Daher die verschiedenen Resultate chemischer Analysen; meist nähert sich ihre Zusammensetzung der von 47,1 Kieselerde, 39,2 Thonerde und 13,7 Wasser. Sie ist sehr verbreitet in zersetzten (kaolinisirten) Feldspath führenden Gesteinen, aber nur wenn sie in mächtigen Lagern und Gangmassen oder als einziges Bindemittel von Quarzsandstein auftritt, von hoher technischer Wichtigkeit, sowohl wegen der Porzellanfabrikation, als wegen der Darstellung reiner schwefelsaurer Thonerde für Färber u. Zeuchdrucker. Die meiste P. ist aus feldspathreichen (Orthoklas), glimmerarmen Graniten, und zwar meist großkörnigen, aber auch kleinkörnigen, entstanden (Aue bei Schneeberg in Sachsen, Zettlitz bei Karlsbad in Böhmen, Griesbach im bayerischen Wald, auf Elba), aus Talkgranit (S. Stephens und Austle in Cornwallis), aus feldspathreichem Gneis (am Bacher in Steiermark, zu Schwarzbach im Böhmerwald) und aus verschiedenen, quarzführenden wie quarzfreien Porphyren (Morl und Trothe bei Halle, Rasephas bei Altenburg, Seilitz bei Meißen, Beunsberg im Thüringerwald); im Granit von Oberzell ist sie nach Fuchs aus Porzellanspath hervorgegangen, zu Chantelonveim französischen Departement Isère zum Theil aus Beryll. Man hat mannichfache Kräfte in Thätigkeit bei der Umbildung des Orthoklases in P. angenommen, selbst die galvanischen Ströme. Forchhammer hat durch Versuche nachgewiesen, daß Feldspath schon durch die Wirksamkeit überhitzten Wassers im papinianischen Topf in Kaolin und in ein auflösliches kieselsaures Kalisalz zersetzt wird; die Mehrzahl der Chemiker ist aber zu Turners Ansicht zurückgekehrt, daß in der Verwandtschaft der Kohlensäure zu den alkalischen Bestandtheilen die Ursache der Zersetzung zu suchen sei, und Bischof hält es für gewiß, daß schon die Kohlensäure der Tagewasser dazu genüge; wahrscheinlicher ist aber die Ursache in der Einwirkung kohlensäurehaltiger Quellen zu suchen, welche die thonerdehaltigen Silikate zersetzten und mit den Alkalien auch Eisen oder Oxydul in einen Antheil der Kieselsäure wegführten. Außer den ursprünglichen Lagerstätten der P. findet man sie auch auf sekundären, so über dem Liaskalk von Dignac im Departement Charente und als Bindemittel von Sandsteinen (Kaolinsandsteine), von denen sie aber nur die Kohlensandsteine bei Pilsen in Böhmen und die bunten Sandsteine am Thüringerwald (Sandberg bei Limbach, Elgersburg) in solcher Reinheit und Menge enthalten, daß es lohnt, sie durch Aus-

schlämmen und aus dem zerpochten Gestein auf den sogenannten Massenmühlen für Porzellanmanufaktur zu gewinnen.

Porzellanjaspis, s. v. a. Jaspoid.

Porzellanspath (Passanit), ein durch Salzsäure zersetzbares, unter Aufwallen vor dem Löthrohr schmelzbares Mineral, welches Fuchs auf den Porzellanerdegruben von Oberzell bei Passau entdeckte, wo Porzellanerde daraus entstanden ist, eine Verbindung von Kieselerde mit Kalkerde, Natron und Thonerde, und zwar mit 49 Procent Kieselerdegehalt, auch mit etwas Chlor. Er ist weiß, an den Kanten durchscheinend, spaltet sich nach zwei Richtungen nach den Abstumpfungsflächen einer Säule von etwa 92°, ist glasglänzend, auf dem vollkommenen Bruch perlmutterartig.

Posada (span.), in Spanien Wirthshaus, wo man nur Nachtlager erhält, nach Art der Karawanserais des Orients eingerichtet; daher Posadero, Gastwirth.

Pasamentier (v. Franz.), Bortenwirker, s. Bortenweberei.

Posaune (wahrscheinlich vom lat. buccina, ital. trombone), musikalisches Blechinstrument, dessen Gebrauch sich bis in das graueste Alterthum verliert. Die heutige P. besteht aus dem Hauptstück, 2 gleich langen Röhren (Scheiden), welche durch einen Quersteg von Messing fest auseinander gehalten werden; aus dem Mundstück, welches in einer der beiden Röhren steckt und dem der Trompete gleicht, nur daß es größer ist, weil es mehr Luft aufnehmen muß; aus dem Schalltrichter (Stürze), der entweder vor- oder rückwärts gebogen sein kann und auf die zweite jener beiden Röhren gesteckt wird; aus den sogenannten Stangen, zwei Röhren, welche unten durch einen Bogen mit einander verbunden sind, und in welche jene ersten beiden Röhren so genau passen, daß sie vermittelst eines Handgriffs mit der rechten Hand zwar leicht auf- und abgeschoben werden können, aber doch auch vollkommen winddicht anschließen. Die Verschiebbarkeit dieser letzten beiden Röhren ist nothwendig, um den ganzen Instrumentkörper nach Belieben verlängern oder verkürzen zu können, je nachdem man einen tiefen oder hohen Ton darauf hervorbringen will. In neuerer Zeit verfertigte man die P.n in verschiedener Tonhöhe und benannte dieselben nach der Abstufung der menschlichen Stimme: Diskant- (Zugtrompete), Alt-, Tenor- und Baßposaune. Die Diskantposaune wird gewöhnlich durch die Ventiltrompete supplirt; dagegen zerfällt die Baßposaune in zwei verschiedene Gattungen, deren eine die Quart- und die andere die Quintposaune heißt. Jede Art hat drei Hauptzüge: den ersten oben am Munde, d. h. wenn die Stangen ganz hereingeschoben sind, den zweiten in der Mitte der Röhre und den dritten, wenn die Stangen ganz hinausgeschoben sind, so daß das Instrument seine ganze Länge erreicht hat. Mit jedem der drei Hauptzüge können gewisse Töne aus der Leiter hervorgebracht werden, die gewissermaßen den Charakter dieser bestimmen. Die dazwischen liegenden Töne erzielen dann größere oder geringere Modifikationen jener drei Hauptzüge, so daß im Ganzen 6—7 verschiedene Rückungen für jede P. daraus werden, deren jede 4—5 Töne angibt. Eigentliches Koncertinstrument ist die Baßposaune. Schulen für die P. schrieben Braun und Fröhlich. Virtuosen darauf waren und sind: Ahlsdorf, Belke, Braun, Dueller, Fröhlich, Hörbeder, Micke, Queiser u. A.

Poschekhon, Kreisstadt im russischen Gouvernement Jaroslaw, an der Sogoscha, hat viele Gerbereien, etwas Handel und 3200 Einw.

Poschiavo, Flecken u. Kreishauptort im schweizerischen Kanton Graubünden, Bezirk Bernina, an der Straße über den Bernina, hat ein Kloster, eine mechanische Werkstätte, lebhaften Handel, starke Durchfuhr, Bierbrauerei und 2000 Einwohner.

Posega (Poschega, Požega), österreichisch-slavonisches Komitat, wird im Norden von Ungarn, im Westen und Süden von dem Militärgrenzlande begrenzt und hat einen Flächenraum von 68,47 QM. mit (1857) 108,432 Einw. Das Land ist von Gebirgen umgeben und auch selbst gebirgig, mit schönen und fruchtbaren Thälern, nur der westliche Theil leidet an Unfruchtbarkeit. Produkte sind Getreide, Kukuruz, Hirse, Zwetschen, Maulbeerbäume, Wein, Tabak, Krapp, Schweine, Rindvieh. Die gleichnamige (sonst Basiana) königliche Freistadt daselbst, Hauptstadt des Komitats, rechts an der in die Save mündenden Orlyava, ist mit weitläufigen Obstgärten umgeben, hat einen geräumigen Platz, ein Komitathaus, 3 katholische Kirchen, eine griechische Kirche, ein Untergymnasium, eine Hauptschule, ein Waisenhaus, ein Spital für syphilitische Kranke, Obst-, Wein- und Tabaksbau, Seidenzucht, Viehzucht, Handel und 2743 Einw. Umher liegen viele Ruinen von Kastellen und Burgen, inmitten der Stadt auf einem Hügel die Veste P., welche der Stadt und dem Lande den Namen gab.

Poseidan (griech.), der 6. Monat des attischen Jahres, vom 10. December bis 8. Januar.

Poseidon, s. Neptunus.

Posen, Großherzogthum und Provinz im Königreich Preußen, nach Auflösung des Großherzogthums Warschau aus dem größten Theile des vormaligen Departements Posen und Theilen der vormaligen Departements Bromberg u. Kalisch gebildet, grenzt gegen Norden an Westpreußen, gegen Osten an das Königreich Polen, gegen Süden an Schlesien und gegen Westen an Brandenburg und hat einen Flächenraum von 536,21 QM. mit (3. Dec. 1864) 1,523,729 Einwohnern (487,404 Evangelische, 946,469 Katholiken, 17 Mennoniten, 2111 Dissidenten und 69,883 Israeliten). Das Land ist bis auf geringe Hügelketten eben und gehört theils zum Gebiete der Oder, theils zu dem der Weichsel, zwischen denen eine unbedeutende Bodenerhebung die Wasserscheide bildet, während eine mehr hervortretende sich zwischen der Netze und Warthe hinzieht. Der Fall sämmtlicher Flüsse ist gering, sie schleichen langsam durch die weiten Ebenen dahin. Nur die schiffbare, von Nordwesten aus Westpreußen kommende Brahe (Braa) vereinigt sich mit der Weichsel, die übrigen Flüsse gehen zur Oder. Der wichtigste unter denselben ist die schiffbare

Warthe (Wartha), der bedeutendste Nebenfluß des genannten Stromes u. der eigentliche Hauptfluß der Provinz, welcher diese in nordwestlicher und westlicher Richtung durchströmt und dann nach Brandenburg hinübergeht. Die Prosna und die Obra vereinigen sich auf der linken Seite mit der Warthe, während diese auf der rechten die Welna und die beträchtliche Netze aufnimmt. Die letztere, welche den nördlichen Theil des Landes in einem weiten Bogen durchzieht, empfängt von Norden die Lobsonka, Küddow oder Küdde und an der Grenze die Drage und geht ebenfalls nach Brandenburg hinüber. Im südlichen P. entspringt die Bartsch, welche durch das nordöstliche Schlesien zur Oder fließt. Landseen sind besonders im östlichen Theile des Landes in großer Menge vorhanden, die meisten jedoch von geringer Ausdehnung. Der größte ist der Goplosee, aus welchem die Netze kommt und der theilweise dem Königreich Polen angehört; kleinere sind: der Loinker-, Pturkan-, Bialsee 2c. Unter den zahlreichen Kanälen ist der Bromberger- oder Netzekanal, zur Verbindung der Weichsel mit der Oder mittelst der schiffbaren Flüsse Brahe und Netze, der wichtigste. Das Klima ist ziemlich rauh. Die sandigen, sumpfigen u. morastigen Landstriche nehmen ein weites Areal ein. Fetter, ergiebiger Boden findet sich in den Niederungen längs der Flüsse, besonders der Netze, Warthe u. Weichsel, welche die fruchtbarsten Marschen bilden; namentlich ist der nördliche, von der Warthe durchströmte Theil des Landes reich an solchen. Auch schöne Waldungen bedecken große Distrikte. Unter der preußischen Regierung ist für die Bodenkultur viel geschehen; doch kann immer noch viel nutzbarer Boden gewonnen werden, besonders an Wiesen und Weideplätzen. Das Pflanzenreich bietet an Getreidearten (Weizen und Roggen), Gemüsen, Oel-, Farbe- und sonstigen Handelspflanzen, sowie an Holz einen großen Ueberfluß. Auch Obst gedeiht in seltener Vollkommenheit, und Wein zieht man am Spalier. Auch Flachs, Hanf, Tabak und Hopfen werden gebaut. Schlachtvieh wird in Menge nach den benachbarten Ländern ausgeführt. Die Pferdezucht liefert eine kräftige, dauerhafte, aber kleine Race. Besonders aber sind Schaf- und Schweinezucht in blühendem Betriebe. An Wildpret fehlt es nicht; selbst Wölfe sind noch sehr zahlreich, namentlich zur Winterszeit. Die Bienenzucht gibt in vielen Gegenden lohnenden Ertrag, und die Gewässer sind fischreich. Die Produkte des Mineralreichs sind nicht von Belang; erwähnenswerth ist nur das bei der Stadt Vronki aufgefundene Braunkohlenlager. Außerdem gibt es etwas Sumpferz, Torf, Kalk, und erratische Granit- und Syenitblöcke finden sich im ganzen Lande zerstreut. Die Industrie hat sich in neuerer Zeit gehoben, namentlich in den an Brandenburg und Schlesien grenzenden Gegenden, wo starke Tuch- und Leinwandweberei getrieben wird. Andere Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind Spitzen, Leder, Papier, Glas, Tabak, Cichorien, Seife, Kürschnerarbeiten, Branntwein 2c. Hauptausfuhrartikel sind Korn, Rindvieh, Häute, Talg, Wolle, Wachs, Honig, sowie Tuch u. Leinwand. Haupthandelsstädte sind Posen, Bromberg, Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Krotoschin 2c. Die Einwohner sind der Sprache und Abstammung nach größtentheils Polen; doch ist auch das deutsche Element stark vertreten u. in fortschreitender Entwickelung begriffen. An Unterrichtsanstalten hat die Provinz P. 9 Gymnasien (4 evangelische, 2 katholische u. 3 simultane), 2 Progymnasien (ein evangelisches u. ein simultanes); ferner 5 Realschulen, ein theoretisches Priesterseminar zu Posen, ein praktisches weltgeistliches Seminar zu Gnesen und 6 Schullehrerseminarien (2 evangelische, 3 katholische und ein simultanes). In administrativer Hinsicht ist die Provinz in die Regierungsbezirke Posen und Bromberg eingetheilt. In Beziehung auf die Rechtspflege ist sie den Appellationsgerichten zu Posen und Bromberg unterstellt. An der Spitze der evangelischen Kirchenangelegenheiten steht das Konsistorium zu Posen; an der Spitze der katholischen Geistlichkeit der Erzbischof von Gnesen und Posen, unter welchem das Metropolitankapitel zu Gnesen und Posen, die Erzpriestereien, die Kollegiatstifter und die Kommandanturabteien stehen. P. war früher ein Theil des Königreichs Polen. Bei der ersten Theilung 1772 kam der Netzedistrikt und 1793 ganz Großpolen mit Ausschluß Masoviens an Preußen (unter der Benennung Südpreußen); 1806 und 1807 wurde es mit dem Großherzogthum Warschau vereinigt, bis es 1815 in etwas geringerem Umfange als früher an Preußen zurückfiel.

Die gleichnamige Hauptstadt (poln. Poznan) des Großherzogthums und Regierungsbezirks und starke Festung liegt in sandiger Gegend an der Mündung der Cowna in die Warthe, über welche eine hölzerne (und unterhalb derselben eine steinerne Schleußen-) Brücke führt, ist Sitz des Oberpräsidenten, eines Erzbischofs mit Metropolitankapitel, eines Kollegiatstifts, der Regierung, des Appellationsgerichts und anderer Behörden und einer Garnison. Die eigentliche Stadt P. (Altstadt) ist ziemlich gut gebaut und liegt auf dem linken Ufer der Warthe, die größte Vorstadt, die von dem ärmeren polnischen Volk bewohnte Wallischei (Chwaliszewo), am rechten Ufer. Von 1827—53 ward P. zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen, und in der That ist es seiner Lage nach von großer strategetischer Wichtigkeit, da es die von Osten kommenden Straßen nach Berlin und Breslau deckt, die Herrschaft über die Provinz sichert und ein doppelter Brückenkopf ist. Die Trace um die eigentliche Stadt besteht aus 6 regelmäßigen Bastions und 6 Kavalieren. Das Fort Winiary bildet gleichsam die Citadelle; auf dem rechten Ufer liegt die sogenannte Dombefestigung, von sumpfigem Terrain umgeben. Die Reduits aller dieser Werke sind kasemattirt. P. hat schöne, breite Straßen, worunter die mit einer Lindenallee bepflanzte Wilhelmsstraße, ferner die Gerberstraße, Friedrichsstraße, neue Straße, Mühlenstraße, berliner Straße 2c. die ansehnlichsten sind. Unter den Plätzen sind hervorzuheben der Marktplatz (Ring), der Wilhelmsplatz, der Sapiehaplatz und der Neustädtermarkt. Der Stadttheil, welcher als Neustadt westlich von der eigentlichen Stadt oder der Altstadt angebaut ist, ist der schönste Theil von P. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: das Rathhaus, seit 1580

in slavisch-romanischem Styl erbaut, mit einem ansehnlichen, 1730 erbauten Thurm, der prächtige, an der Façade mit 24 korinthischen Säulen aus Gußeisen gezierte Palast, welchen mit der darin befindlichen Bibliothek von 20,000 Bänden der frühere Besitzer, Graf von Raczynski, 1832 der Stadt geschenkt hat, das dzyalinski'sche Palais mit reicher polnischer Urkundensammlung, der erzbischöfliche Palast mit Gemäldegallerie, der Bazar, die Kavalleriekaserne u. das sogenannte finstere Thor, ein Ueberrest der alten Stadtmauern, die von demselben Grafen mit bedeutenden Kosten geschaffene Wasserleitung, das Schauspielhaus ꝛc. P. hat 24 katholische und 3 evangelische Kirchen, unter denen der 1775 in gothischem Styl erbaute Dom in der Vorstadt Wallischei der ansehnlichste ist. Er enthält einen prachtvollen Hochaltar, eine ausgezeichnete Orgel, schöne Freskomalereien, zahlreiche Grabmonumente und die sogenannte goldene Kapelle, welche 1842 der Graf Raczynski im Verein polnischer Edelleute in byzantinischem Styl errichten und mit vielen Kostbarkeiten und Kunstwerken, namentlich auch mit den vergoldeten Erzstandbildern der ersten polnischen Könige Mieczyslaw und Boleslaw von Rauch ausstatten ließ. Außerdem sind bemerkenswerth die Stanislauskirche, ein Meisterwerk der italienischen Baukunst, die reich dekorirte Stadtpfarrkirche im Basilikenstyl, die alte, 1859 restaurirte Marienkirche u. die 1841 erbaute evangelische Petrikirche. Die griechischen Christen haben einen Betsaal, die Juden eine Synagoge. Von Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten besitzt die Stadt ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium, ein Priesterseminar und ein Knabenseminar, ein Seminar für Lehrerinnen, ein katholisches Schullehrerseminar, eine simultane städtische Realschule, eine Hebammenlehranstalt, eine Taubstummenanstalt, ein Krankenhaus der grauen Schwestern, ein Militärlazareth, 3 andere Hospitäler, ein Waisenhaus, eine Kinderrettungsanstalt, ein Kloster der barmherzigen Schwestern und ein anderes der Ursulinerinnen. Die Stadt zählt (3. Dec. 1864) 45,143 Einw. ohne 8240 Mann Militär. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte sie 70,000 bis 80,000 Einw. Diese treiben außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben Tuch- und Leinweberei, Fabrikation von Watte, Tabak, Leder, Gold- und Silberwaaren, Uhren, Siegellack, Leim, Firniß, Wachsleinwand und Wachslichten, Wägen, Waffen, kupfernen Geräthen, Färberei, Bierbrauerei und Brantweinbrennerei und lebhaften Handel mit polnischen und russischen Landesprodukten, namentlich mit Holz, Getreide, Wolle, Vieh, Fellen, Hanf, Flachs, Bettfedern, Tabak, Honig, Hopfen, Wachs ꝛc. Den industriellen und kommerciellen Interessen der Stadt und Provinz dienen mehre Anstalten, von denen die Provinzialhülfskasse, die Rentenbank, der neue ritterschaftliche Kreditverein, die Provinzialaktienbank, der landwirthschaftliche Kreditverein, die Handelskammer, die Getreidebank und den Handelssaal (eine Getreidebörse) hervorzuheben sind. Den Umsatz der Fabrikationsprodukte befördern 4 Jahr- u. 2 Wollmärkte. In direkter Eisenbahnverbindung steht P. mit Berlin, Breslau und Stettin. Reich ist die Stadt an Spaziergängen und Vergnügungsorten, von denen der Bahnhofsgarten, das Eichenwäldchen Luisenhain, der Victoriapark mit Schweizerhaus und das Tivoli zu nennen sind. P. ist nebst Gnesen eine der ältesten polnischen Städte. Nach der Annahme des Christenthums gründete König Mieczyslaw I. 996 in P. ein Bisthum, das anfangs unter Magdeburg stand. Die Stadt blühte durch den Handel mit Deutschland bald auf und war der Sitz einer Woiwodschaft. Hier wurde der Friede zwischen Kaiser Heinrich II. und Boleslaw I. geschlossen. Im Jahre 1038 wurde die Stadt vom Herzog Brzetislaw I. von Böhmen erobert und verbrannt. Die Verbrennung der Kirche der Reformirten 1606 war Mitursache des Aufstandes des polnischen Adels gegen König Sigmund III. Die Schweden nahmen P. 1655, brannten die Vorstädte nieder und vertrieben die Jesuiten. Die konföderirten Polen stürmten P. 1716 und begannen die Festungswerke zu schleifen. Bei der zweiten Theilung Polens kam P. am 25. März 1793 an Preußen. Hier im December 1806 Friede zwischen Napoleon I. und dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, welcher nach demselben den Königstitel annahm. Durch den Frieden von Tilsit kam P. 1807 zum Großherzogthum Warschau; 1815 fiel es jedoch an Preußen zurück, und der Fürst Radziwil residirte hier bis 1830 als königlicher Statthalter. Vgl. Lukaszewicz, Obraz historiczno-statystyczny miasta Poznania, Posen 1838, 2 Bde.

Poserna, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, an der Rippach, mit Rittergut und 300 Einw. Dabei eine unbenutzte Salzquelle, wo im 16. Jahrhundert ein Salzwerk angelegt wurde, welches dem zu Halle Abbruch thun sollte und deshalb Schadhalle genannt wurde, aber bald wieder einging. P. ist der Geburtsort Seume's. Hier am 1. Mai 1813 Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen, worin Bessières fiel.

Posidonius, stoischer Philosoph, aus Apamea in Syrien gebürtig, aber von seinem Aufenthalt zu Rhodus gewöhnlich der Rhodier genannt, geboren um 135 v. Chr., hörte frühzeitig in Athen den Stoiker Panätius, bereiste seit 112 Spanien, Italien u. andere Länder, und übernahm sodann die Leitung der von Panätius auf Rhodus gegründeten stoischen Schule. Daneben betheiligte er sich an den Staatsgeschäften und ward 86 als Gesandter nach Rom geschickt. In Rhodus hörte ihn auch Cicero, der mit ihm in Briefwechsel trat; auch Pompejus suchte seinen Umgang. Später (51) kam P. noch einmal nach Rom und † darauf. Die Fragmente der von ihm hinterlassenen Schriften, theils philosophischen, theils geographisch-historischen Inhalts, hat Bake (Leyd. 1815) gesammelt. Obwohl Stoiker, neigte sich P. doch bald dem Plato, den er kommentirte, bald dem Aristoteles zu und beförderte dadurch den Synkretismus.

Position (v. Lat.), im Kriegswesen die Aufstellung der Truppen zu irgend einem taktischen Zwecke nach der Beschaffenheit des Terrains, zum Unterschiede von derjenigen Stellung, bei welcher nur auf gegenseitige Unterstützung oder bequeme Verwendung der verschiedenen Waffen-

gattungen gesehen wird; dann auch der Terrainabschnitt selbst, wo eine solche Aufstellung einer größeren Truppenabtheilung mit Vortheil Statt finden kann. In der Tanzkunst ist P. eine der allen Pas zu Grunde liegenden 5 Stellungen der Füße; in der Fechtkunst die regelrechte Stellung des Fechters zum Angriff und zur Vertheidigung; in der Logik s. v. a. Setzung, Bejahung; auch das Aufstellen eines positiven Begriffs, daher s. v. a. Thema, Lehre oder Hauptsatz; in der Prosodie das Folgen zweier oder mehrer Konsonanten oder eines Doppelkonsonanten auf einen Vokal, wodurch dieser, wenn er ursprünglich kurz ist, lang wird; in der Metrik s. v. a. Thesis.

Positionswinkel, der Winkel am Mittelpunkte eines Gestirns, welcher durch dessen Breitenkreis und Abweichungskreis (Meridian) gebildet wird; auch das Komplement des Winkels, welchen der Abweichungskreis mit der Ekliptik macht.

Positiv (auch affirmativ, v. Lat.), bejahend, im Gegensatz zum Negativen (s. d.), z. B. positiver Begriff, positives Urtheil rc.; dann im Gegensatz zu dem durch das Denken Gefundenen und im Denken verschiedener Auffassung Unterliegenden das faktisch Gegebene oder durch äußere Autorität Festgesetzte. So versteht man unter positivem Recht den Inbegriff der auf äußerer Autorität beruhenden Gesetze, im Gegensatz zum sogenannten Natur- oder Vernunftrecht; unter positiver Religion eine solche, die auf äußere Offenbarung sich stützt. In der Grammatik ist Positivus die einfache Form des Adjektivs oder Adverbs im Gegensatze zu den Steigerungen des Komparativs und Superlativs. In der Philosophie ist P. Alles, was an sich Gegenstand der Vorstellung ist, sei es Verstandesbegriff oder Realität. Durch das Positive u. seine Aufhebung, das Negative, bildet sich das logische Verhältniß von Satz und Gegensatz. In der Mathematik versteht man unter einer positiven Größe eine solche, vor welcher das Zeichen + steht.

Positiv, kleine Orgel (s. d.), gewöhnlich ohne Pedal.

Positivismus (v. Lat.), Bezeichnung jeder wissenschaftlichen Richtung, die im Gegensatz zu den im Unbestimmten und ganz Allgemeinen bleibenden Aufstellungen der Philosophie oder wenigstens vieler Philosophien den bestimmten Inhalt der besonderen Wissenschaften im Auge behält. Es ist also eine Art Gegnerschaft zwischen den eigentlichen und im engeren Sinne so zu nennenden Philosophen einerseits und den Pflegern der positiven, namentlich der exakten Wissenschaften vorhanden, welche jedoch in neuester Zeit zu mancherlei Ausgleichungsversuchen von Seiten der Philosophie selbst geführt hat. So gibt es denn gegenwärtig außer dem P. der besonderen Fächer (Rechtslehre, Politik, Naturwissenschaft rc.) noch einen philosophischen P., der hauptsächlich durch den Franzosen August Comte, in dessen „Cours de philosophie positive“ (vergl. August Comte and the positivism by John Stuart Mill, London 1865), vertreten ist. Auch hat man Stuart Mills deduktive und induktive Logik (deutsch, 2. Ausg., Braunschweig 1863) als eine Art englischen P., jedoch nicht ganz mit Recht bezeichnet. Nach Comte's Ansicht steht der P. im Gegensatz zu der bisherigen metaphysischen Philosophie. Er soll nichts weiter sein als der Grundsatz, als Philosophie nur den Inbegriff des positiven Wissens gelten zu lassen. Nicht zu verwechseln mit dieser Art von P. ist die in einem ganz anderen Sinne positiv genannte Offenbarungsphilosophie, für welche Schelling auf seinem letzten Standpunkt eintrat und den Vorzug der Positivität im Gegensatz der angeblich negativen Haltung der deutschen Philosophie in Anspruch nahm. In solcher Bedeutung ist positiv das Gegentheil von kritisch oder skeptisch und bezieht sich auf die Anerkennung bestimmter Religionslehren. Ganz neuerdings hat auch innerhalb der deutschen Philosophie ein gewisser P. Ausdruck gefunden, welcher im Gegensatz zu der vagen Spekulation den philosophischen Gehalt der besonderen Wissenschaften vertritt und die Philosophie in positivistischer Anlehnung an das strenge Wissen der neueren Zeit gepflegt sehen will (vergl. Dühring, Natürliche Dialektik, neue logische Grundlegungen der Wissenschaft und Philosophie, Berlin 1865).

Posito, sed non concesso (lat.), gesetzt, aber nicht eingeräumt, um seine Meinung zu sagen für den bezweifelten oder ganz geleugneten Fall, daß Etwas Statt habe.

Posse, das Erzeugniß der in den niederen Sphären des Komischen sich bewegenden scherzhaften Laune, gleichsam die Poesie des Gemeinen, die sich bei allen Nationen zu einem stehenden Charakter volksthümlicher und derb-spaßhafter Ergötzlichkeit gestaltet hat, der uns als Polichinello, Arlechino, Gracioso, Clown, Rüpel, Hanswurst rc. entgegentritt. In der dramatischen Poesie heißt P. (Possenspiel) ein Stück derbkomischer Art, das, ohne die strengeren Regeln des höheren Lustspiels zu befolgen, Begegnisse und Situationen des gemeinen Lebens durch Gegenüberstellung lächerlicher Individualitäten schildert und ohne tiefere Absicht das Ungewöhnliche, Lächerliche in oft gewagter Zusammenstellung darstellt. Die besten P.n sind französischen Ursprungs und die kleinen pariser Theater ihre Wiege. Lokalposse wird die einer Stadt eigenthümliche P. genannt, welche entweder allgemeine Vorfälle und Situationen, oder besondere Gebräuche, Sitten, bekannte Vorgänge derselben in demjenigen Dialekt schildert, welcher der niederen Volksklasse eigenthümlich ist. So haben besonders Wien, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg Lokalpossen. Neuerlich haben Angely, Raimund, Nestroy, Kalisch und Räder die beliebtesten P.n für das deutsche Theater geliefert.

Posselt, Ernst Ludwig, deutscher Historiker, geboren 1763 zu Durlach in Baden, widmete sich zu Göttingen und Straßburg dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, der Geschichte und der neueren Sprachen, ward 1784 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Karlsruhe und zugleich geheimer Sekretär des regierenden Markgrafen, 1791 Amtmann zu Gernsbach bei Rastadt. Seine Muße widmete er geschichtlichen Studien. Wegen seiner Sympathien für die Ideen der französischen Revolution vielfach angefeindet, legte er 1796 sein Amt nieder und lebte seitdem abwechselnd in Durlach, Karlsruhe, Tübingen, Erlangen, Nürn-

berg und Straßburg. Die Verwickelung seines Freundes, des Generals Moreau, in den bekannten Hochverrathsprozeß machte auf P. den tiefsten Eindruck; in einem Anfall von Irrsinn stürzte er sich in Heidelberg aus dem Fenster auf die Straße und † in Folge davon am 11. Juni 1804. Ein sehr geschickter Kompilator, wußte P. seinen Schriften durch glänzende Darstellung einen nicht geringen Reiz zu verschaffen. Hervorzuheben sind von ihnen: „Geschichte der Deutschen“ (1779—90, 2 Bde., fortgesetzt von Pölitz, 1805—19, 2 Bde.); „Historisches Taschenbuch für die neueste Geschichte“ (Nürnberg 1794—1803, 9 Bde.); „Europäische Annalen“ (Tüb. 1795—1804, 10 Bde.); „Kleine Schriften“ (Leipzig 1795). Eine Sammlung derselben gab Weick (Stuttgart 1828 ff., 6 Bde.) heraus. P.s Leben beschrieb Gehres (Mannheim 1827, 2 Bde.).

Possenhaft, im verächtlichen Sinne jede Uebertreibung des Scherzes in das Gemeine, Niedrige, Platte, Fade, Lächerliche und überhaupt Unschickliche und Unanständige.

Possenhofen, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Verwaltungsdistrikt München, links der Isar, am westlichen Ufer des Starnbergersees, hat ein schönes Schloß des Herzogs Max von Bayern mit einem prachtvollen Park.

Possessio (lat.), Besitz.

Possessiva (lat.), die besitzanzeigenden Fürwörter mein, dein, sein 2c.

Possessor bonae fidei (lat.), Einer, der im rechtmäßigen Besitz zu sein glaubt.

Possessorische Rechtsmittel, Klagen, die den Schutz des Besitzes bezwecken und entweder einen beanspruchten Besitz verschaffen, oder einen gestörten erhalten, oder einen verlorenen wieder erlangen sollen, im Gegensatz zu den petitorischen Klagen; s. Petitorienklagen.

Possevini, Antonio, päpstlicher Legat, geboren 1534 in Mantua, trat 1559 in den Jesuitenorden, machte seit 1562 Bekehrungsreisen zu den Waldensern und ward dann Rektor des Kollegiums zu Avignon, nachher zu Lyon. Im Jahre 1577 sandte ihn der Papst nach Schweden, um den König Johann zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, doch scheiterte die Mission. Im Jahre 1581 ging er nach Rußland, wo er zwischen dem polnischen König Stephan Bathori und dem Czaren Iwan II. Wasiljewitsch einen Frieden zu Stande brachte, den Hauptzweck der Reise aber, die Vereinigung der russischen und der römischen Kirche, nicht erreichte. P. lebte fortan zu Padua, Bologna, Venedig und Ferrara, wo er 1611 †. Sein Werk „Moscovia“ (Wilna 1586, Köln 1595) ist eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte. Seine Biographie erschien Paris 1712.

Possirlich, das Possenhafte in edlerer Bedeutung, in sofern es mehr ein Erzeugniß der Natur als menschlicher Willkür und Absicht ist, so die possirlichen Bewegungen der Kinder und Thiere.

Post (v. Ital.), Anstalt zur regelmäßigen, sicheren und möglichst schnellen Beförderung von geschriebenen oder gedruckten Nachrichten, von Sachen geringeren Umfangs und Gewichts und von Personen. Zu bestimmter Zeit und auf vorgeschriebenen Wegen befördert sie das ihr Uebergebene zwischen bestimmten Orten (Stationen); ihr Gebrauch steht Jedermann zu und die Preise sind zum Voraus bestimmt. Als Beförderungsmittel bedient sie sich als reitende oder fahrende P. der Pferde, welche in kurzen Zwischenräumen zur Beförderung der Schnelligkeit gewechselt werden, unter Benutzung dieser Aenderungsstationen zur Annahme und Abgabe des Ueberlieferten; wo Eisenbahnen vorhanden sind, werden diese als Transportmittel benutzt, und zur Vermittelung des Postverkehrs auf Flüssen und über See dienen schnell segelnde Schiffe, jetzt meist Dampfer (Packetboote, Postschiffe). Neben der regelmäßigen Beförderung durch die ordentliche P. findet auf einzelnes Verlangen auch eine außerordentliche durch Extrapost, wozu die Postverwaltung jedenfalls die Pferde, oder wohl auch den Wagen stellt, u., was Nachrichten betrifft, durch Estafette Statt. In manchen Ländern (Frankreich, England) findet Beförderung von Personen u. Gepäck durch die P. nicht Statt, und erstere ist jetzt überall, wo Eisenbahnverbindung Statt findet, deren Verwaltung überlassen.

Die P. ist für die Staatsregierung unentbehrlich, um in kürzester Zeit von allen Orten her Nachricht zu erhalten, überall hin Befehle zu senden und unter Behörden eine rasche und leichte Verbindung zu unterhalten, und sie verdankt vorzüglich diesem Bedürfniß ihre Entstehung; dem Privatgebrauch freigegeben, wurde sie eine Quelle reichlicher Einkünfte und daher ihre Verwaltung vorzüglich auf deren Steigerung berechnet. In der neueren Zeit aber gelangte die zuerst in England gewonnene Einsicht zu immer allgemeinerer Geltung, daß die P., indem sie in der Entfernung liegende Hindernisse der Mittheilung und des Verkehrs beschränkt und in ihrer Verbreitung und Verbindung über alle gesittigten Staaten die Menschen, sei es persönlich, sei es durch den Austausch ihrer Gedanken und ihrer Waaren, in innigere Berührung und gegenseitige Einwirkung setzt, nicht nur eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung des Handels und des Gewerbfleißes, sondern auch eine wesentliche Bedingung der Bildung und der Annehmlichkeit des Lebens ist, daher sie um dieser ihrer Bedeutung willen und mit geringerer Rücksicht auf ihren Ertrag unterhalten und dem möglichst allgemeinen Gebrauch zugänglich gemacht werden muß.

Soll die P. ihrer Aufgabe genügen, so muß sie zugleich den Anforderungen der Schnelligkeit, der Sicherheit, der Wohlfeilheit, der Bequemlichkeit und Regelmäßigkeit entsprechen. Die Schnelligkeit beruht zum Theil auf der Wahl des Transportmittels; ein großer Fortschritt war daher die Einführung der Eilwägen (1805 durch Taxis in Frankfurt a. M. und am Oberrhein, 1817 in Frankreich, Vélocifères, 1821 durch von Nagler zwischen Frankfurt a. M. und Koblenz), vorzüglich aber die Benutzung der Eisenbahn mittelst fahrender Postbureaux, um Briefe bis zum Augenblick des Abgangs des Zugs annehmen zu können. Sodann fördern die Schnelligkeit die Einrichtung häufiger und möglichst in gerader Linie laufender Kurse, das richtige Ineinandergreifen derselben, die Einrichtung einer Landpost, welche durch fußgehende Boten alle Gemeinden wo mög-

lich täglich besuchen läßt, um Briefe und kleine Packete vom Postamt dahin zu bringen und abzuholen, ferner die schnelle Vertheilung der Briefe nach ihrer Ankunft, die Verbreitung der Frankatur u. die Beseitigung der Bestellgebühren; die Schnelligkeit der Abgabe frankirter u. unfrankirter Briefe verhält sich nach in England angestellten Beobachtungen wie 1 : 29. Die Einrichtung täglicher P.en und ihre Ausdehnung auf alle Gemeinden kann um so mehr gefordert werden, als der Mehraufwand erfahrungsgemäß durch die häufigere Benutzung gedeckt wird. Die Sicherheit, welche die P. gewähren muß, besteht nicht allein darin, daß die ihr übergebenen Gegenstände wirklich abgegeben werden, sondern auch, daß sie auf der P. uneröffnet bleiben, daß das Postgeheimniß streng gewahrt wird. Gegen zufällige Verluste und gegen absichtliche Unterschlagung von Briefen sichert besonders strenge Ordnung im Dienst, sorgfältige Ueberwachung und gute Bezahlung der Postbeamten; das Inkartiren der einzelnen Briefe ist mit der außerordentlichen Steigerung des Postverkehrs eine Unmöglichkeit geworden; dagegen erheischt es die Vorsicht, und es ist auch schon, um das Postpersonal vor jeder Versuchung zu bewahren, wünschenswerth, alle Werthsendungen zu deklariren und deren Uebergabe sich bescheinigen zu lassen, worauf deren Eintragung seitens der Postbehörde und Ersatz im Fall des Verlustes, außer durch unabwendbaren Zufall, erfolgen muß. Viele Briefe verfehlen wegen unrichtiger oder ungenauer Adressirung ihre Bestimmung (dead letters, unbestellbare Briefe) — in England 1861 gegen 2 Millionen, von denen 10,000 ohne jede Adresse waren. Von der Wohlfeilheit der Postanstalt hängt wesentlich ihr allgemeiner Nutzen ab; der Pennytarif R. Hills (s. unten) war daher eine der größten Reformen, deren Einführung in allen Staaten nur eine Frage der Zeit ist. Dieser niedrigste und für alle Entfernungen bei Briefen wenigstens gleiche Portosatz ist um so gerechtfertigter, weil die Benutzung der Postanstalt in demselben Maßstab zunimmt, wie das Porto vermindert wird, u. weil in der That der Unterschied der Entfernung bei dem Aufwand für den Transport der Briefe kaum in Betracht kommt.

Wenn in England der Reinertrag der P. seit der Einführung des Pennytarifs erheblich gesunken ist, so ist zu berücksichtigen, daß gleichzeitig sonstige Verbesserungen des Postwesens einen erheblichen Mehraufwand verursacht haben. Auch bei den Fahrpoststücken hat wohlfeileres Porto eine Vermehrung der Benutzung zur Folge; so betrug in Preußen der Werth der Fahrpostsendungen 1847 414 Millionen Thaler, 1857 1219 Mill., während die Zahl der Briefe von 47 Mill. auf 115 Mill. sich gehoben hatte. Die Bequemlichkeit der Benutzung der P. erfordert die Vertheilung von Briefkästen und Annahmebureaux über alle Theile größerer Orte, die Wahl einer passenden Zeit für den Abgang der Postzüge, die Einrichtung von Stadtposten, welche innerhalb der Stadt die Briefbestellung übernehmen, die Einführung von Freimarken und Freicouverts. Eine vorzügliche Einrichtung sind die Postanweisungen und Postnachnahmen. Die Regelmäßigkeit verleiht der P. erst ihren vollen Werth; es muß daher die strengste Pünktlichkeit, wenn auch mit Anstrengung eingehalten werden. Die Wichtigkeit der P., die Vortheile einer einheitlichen Leitung, die Rücksicht darauf, daß auch den Landestheilen die Wohlthaten derselben zu Statten kommen müssen, wo dieselbe keinen Vortheil gewährt, dies Alles spricht dafür, sie als Staatsanstalt zu behandeln, was denn auch fast überall der Fall ist.

Geschichtliches. Die ersten Spuren des Postwesens finden sich in Persien, wo schon unter Cyrus oder Darius Hystaspis berittene Eilboten auf eine Tagereise weit von einander entfernten Stationen vertheilt waren und die königlichen Befehle den nächsten Boten zuzutragen hatten. Vom ägäischen Meere bis nach der Hauptstadt Susa waren 111 Stationen mit schönen Gebäuden. Aehnliche Einrichtungen hatten China und das mongolische Reich. In Griechenland unterhielten manche Republiken Schnellläufer (Hemerodromen), indessen ohne stationsweisen Wechsel. Die Gallier hatten 200 v. Chr. berittene P.en, durch welche man wichtige Ereignisse binnen 3 Stunden 40 Meilen weit hin melden konnte. Aber erst bei den Römern unter Augustus finden wir die alte persische Einrichtung in den Cursus publici und den Cursus vehiculares (Res veredaria) nachgeahmt und weiter entwickelt. Längs der Landstraßen wurden nämlich stationsweise Boten, sowie Pferde und Wägen bereit gehalten, so daß Nachrichten von Rom aus nach den wichtigsten Punkten des Reichs und umgekehrt sehr schnell gelangen konnten. Augustus erhielt auf diese Weise des Tiberius Briefe aus Asien in 20, aus Pannonien in 5 Tagen. Zugleich diente diese Anstalt zur raschen Beförderung der Beamten auf ihren Dienstreisen. Unter Konstantin ward auch Privaten deren Benutzung mit jedesmaliger Erlaubniß gestattet. Der Ostgothenkönig Theoderich behielt die in Italien vorgefundene Einrichtung bei. Unter Karl dem Großen bestand eine regelmäßige Verbindung zwischen den einzelnen Theilen seines Reichs mittelst berittener Boten, und er ließ auch Wägen auf den Stationen bereit halten; indessen diente auch diese Veranstaltung zumeist nur Regierungszwecken, und durch die Theilung seines Reichs unter seine Söhne und die darauf folgenden Unruhen ging sie spurlos wieder verloren. Zunächst entstanden nun Privatbotenanstalten, besonders zur Unterhaltung des Verkehrs zwischen den Handelsstädten. Neben den Veranstaltungen der pariser Universität, welche bald nach ihrer Gründung (im Anfang des 13. Jahrhunderts) durch eigene Boten den Verkehr der Lehrer und der Studirenden mit ihren fern wohnenden Angehörigen vermittelte, waren besonders die die Erleichterung des Handelsverkehrs bezweckenden Einrichtungen von Seiten des Hansabundes auf die Entwickelung des Postwesens von wichtigem Einfluß. Reitende Boten verbanden die Städte von Riga bis Amsterdam, auf welchem Kurs Königsberg, Danzig, Stettin und Hamburg die Hauptstationen waren. Vom Süden aus setzte sich zuerst Nürnberg mit Hamburg in Verbindung, in welche bald auch Salzburg, Venedig und andere wichtige Plätze hineingezogen wurden. Auch gingen, besonders zur Meßzeit, Landkutschen von einem Orte zum an-

dern, deren Abgang freilich auf strenge Präcision keinen Anspruch machte. Dergleichen fahrende P.en fanden sich schon im 13. Jahrhundert zwischen Frankfurt und Köln, Lindau und Augsburg, letzterem u. Nürnberg, diesem u. Schweinfurt, Bamberg, Salzburg, Wien, Ulm, Stuttgart, Leipzig, Braunschweig, Bremen, Hamburg ꝛc. Die im Jahre 1276 von den deutschen Rittern in Preußen errichtete Anstalt zur Beförderung von Briefen hatte zwar mit der heutigen P. Vieles gemein, scheint aber bloß für den Gebrauch des Ordens bestimmt gewesen zu sein. In Frankreich nahm Ludwig XI. der pariser Universität die P. ab und ließ sie auf Staatsrechnung verwalten; daneben legte er 1464 eine besondere Staatsbotenanstalt an, die allmählig auch den einzelnen Bürgern ihre Dienste leistete. In Deutschland wurde die erste P. unter dieser Benennung von Roger I. von Thurn und Taxis in Tyrol organisirt. Dessen Sohn, Franz von Taxis, rief hierauf (1516), vom Kaiser Maximilian I. veranlaßt, eine reitende P. zwischen Wien und Brüssel ins Leben und ward zum niederländischen Generalpostmeister ernannt. Der gute Erfolg dieses Versuchs ermunterte zu weiteren Unternehmungen, die theils von der Familie Taxis, theils von verschiedenen Reichsfürsten ausgingen. Im Jahre 1543 wurde Leonhard von Taxis, der in demselben Jahr eine P. von Brüssel über Speyer und Tyrol nach Italien anlegte, zum niederländischen Generalpostmeister, 1595, trotz der Opposition der Fürsten, welche diese Unternehmung eines Ausländers nicht dulden wollten, zum Generalpostmeister des Reichs ernannt und 1615 Lamoral von Taxis zur gräflichen Würde unter erblicher Verleihung jenes Amts erhoben. Zwar war 1597 die P. als ein kaiserliches Regal in Anspruch genommen, indessen kam keine allgemeine deutsche Postanstalt zu Stande, indem viele Reichsstände und selbst Oesterreich eigene Landesposten unterhielten. Die durch den Rheinbund erlangte Souveränetät der Landesfürsten veranlaßte weitere Beschränkung der taxisschen P.en. Dagegen gewährleistete die Bundesakte (Artikel 17) die Gerechtsame des Hauses Thurn und Taxis, ohne jedoch, falls nur dieses entschädigt wird, die Errichtung von Landesposten zu hindern. In Folge dieser geschichtlichen Entwickelung ist das Postwesen in Deutschland sehr verwickelt: 13 Staaten (Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Luxemburg, Braunschweig) haben eigene Landesposten; Liechtenstein hat österreichische, Altenburg königlich sächsische P.; in Anhalt, Waldeck und in einigen Theilen von Weimar (Amt Allstedt) und Oldenburg (Birkenfeld), sowie in der schwarzburgischen Unterherrschaft und jetzt in Schleswig verwaltet Preußen die P. Holstein, Lauenburg und das oldenburgische Fürstenthum Lübeck hatten dänische P., welche jetzt theils in eigene, respektive österreichische, theils preußische Verwaltung übergegangen ist; in Limburg besteht niederländische P. In den (jetzt 16) übrigen deutschen Staaten wird die P. von Thurn und Taxis mit einer Generalpostdirektion in Frankfurt a. M. verwaltet. In Hamburg haben verschiedene auswärtige Staaten, auch Schweden und Nordamerika, in Lübeck Preußen ein Postamt. Die Hemmnisse und Beschwerden, welche diese Zersplitterung sowohl für die einzelnen Postverwaltungen als besonders für das Publikum zur Folge hatte (schwieriges Verrechnen der Portoantheile an Durchgangssendung, Umleiten der Briefe, um sie möglichst lange im Postgebiet behalten und einen höheren Portoantheil berechnen zu können) und andererseits die gesteigerten Anforderungen, welche der zunehmende Verkehr an das Postwesen stellte, machten eine engere Vereinigung der deutschen Postverwaltungen nöthig, zu welcher zuerst Oesterreich die Anregung gab. Am 18. Okt. 1847 trat zu Dresden eine deutsche Postkonferenz zusammen, deren durch die politische Bewegung von 1848 unterbrochene Arbeiten alsbald nach Wiederherstellung der Ruhe wieder aufgenommen wurden. An ein Uebereinkommen vom 19. Nov. 1819 über die Versendung von Zeitungen schloß sich der zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarte deutsch-österreichische Postvereinsvertrag vom 6. April 1850, der am 1. Juli 1860 ins Leben trat und dem sofort Bayern, Sachsen und Altenburg und allmählig die übrigen deutschen Staaten und Postverwaltungen, zuletzt Schaumburg-Lippe (1854), mit Ausnahme der dänischen für Holstein und Lauenburg und der niederländischen für Limburg, beitraten. An die Stelle dieses Vertrags ist in Folge der zweiten deutschen Postkonferenz zu Berlin der sogenannte revidirte deutsch-österreichische Postvereinsvertrag vom 1. Juli 1852 und nunmehr derjenige vom 18. Aug. 1860 getreten. Hierdurch wurden die Gebiete der 16 vereinten Postverwaltungen im Wesentlichen zu einem einzigen Postgebiete, dessen Verhältnisse zu dem Postvereinsausland durch eine Reihe einzelner Verträge geordnet worden sind, bezüglich fortdauernder Regulirung unterliegen. Einzelne Postvereinsverwaltungen können mit fremden Staaten neue Postvereinsverträge nur in der Art abschließen, daß die für sie bedungenen Begünstigungen auch allen andern Postvereinsverwaltungen zu Gute kommen, deren Postverkehr die vertragschließende Verwaltung vermittelt. Nach dem Postvereinsvertrag werden mit der Briefpost Briefschaften ohne Werthangabe bis zu 4 Loth Zollgewicht (einschließlich) und auf ausdrückliches Verlangen bis zu $^1/_2$ Pfund, Kreuz- und Streifbandsendungen, Waarenproben und Muster bis zum Gewicht von $^1/_2$ Pfund befördert; es ist Rekommandirung der Briefe behufs der Ersatzleistung für den Fall des Verlustes gestattet; auf Verlangen des Versenders müssen rekommandirte Briefe sogleich nach der Ankunft dem Adressaten durch Expressen zugesendet werden. Unanbringliche Briefpostsendungen gehen an die Aufgabestelle zurück. Auf Verlangen werden dem Adressaten die Briefe an einen andern als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet. Sodann besorgen die Vereinspostanstalten die Pränumeration auf die im Vereinsgebiete sowohl als im Auslande erscheinenden Zeitungen, deren Versendung und Zustellung an den Abonnenten. Für Fahrpostsendungen (Geld- und Werthsendungen) oder Gepäck von einem den Satz für Briefe überschreitenden Gewicht wird, wenn der Werth deklarirt war, im Fall des Ver-

lustes außer durch unabwendbare Gewalt Ersatz geleistet; auf Verlangen wird eine Empfangsbescheinigung des Adressaten (Retourrecipisse) beigebracht. Bei jeder Vereinspostanstalt können Beträge bis zu 50 Thaler nnd auf der Sendung haftende Transportanslagen nnd Spesen von noch höherem Belanf nachgenommen werden, welche indessen erst nach Eingang der Anzeige (Rückschein), daß die Sendung eingelöst sei, dem Absender ausgezahlt werden. Ebenso können bei jeder Vereinspostanstalt Beträge bis zu 50 Thlr. behufs der Wiederauszahlung an einem andern Orte des Vereinsgebiets eingezahlt werden. Für die Beschaffenheit und Behandlung der Sendungen ist ein gemeinsames Reglement erlassen. Das Porto wird im ganzen Postvereinsgebiet bei Sendungen zwischen verschiedenen Verwaltungen nach gleichen Bestimmungen erhoben. Es beträgt für den einfachen Brief (unter $^1/_{30}$ Zollpfund = 1 Loth) auf eine geradlinige Entfernung bis zu 10 Meilen 1 Silbergroschen od. 3 Kreuzer süddeutsche Währung, von 10—20 Meilen das doppelte, über 20 Meilen das dreifache, für jedes Loth oder Theilloth Mehrgewicht ebenso viel. Die Frankirung der Sendung ist in sofern vorgeschrieben, als für unfrankirte oder nicht genügend frankirte Briefe ein Zuschlag von 1 Silbergroschen = 3 Kreuzer süddeutsche Währung erhoben wird. Kreuzbandsendungen unter 1 Loth kosten ohne Unterschied der Entfernung 1 Kreuzer = 4 Pfennige, Waarenproben bis zu 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung. Die Rekommandationsgebühr beträgt 2 Silbergroschen = 6 Kreuzer; Bestellgebühr für Expreßbriefe 3 Silbergroschen = 9 Kreuzer. Bei Fahrpostsendungen wird das Porto bei einer Entfernung des Bestimmungsorts von mehr als 20 Meilen nach sogenannten Taxquadraten von 4 Meilen Seitenlänge berechnet, so daß alle Orte in einem solchen gleiches Porto haben. Die Gebühr für Nachnahmesendungen beträgt neben dem Fahrpostporto für jeden Thaler $^1/_2$ Silbergroschen, für jeden Gulden 1 Kreuzer; diejenige für baare Einzahlungen außer dem Fahrpostporto für je 5 Thaler 1 Silbergroschen.

Der auf der letzten Postkonferenz zu Karlsruhe (Anfang 1866) gestellte Antrag, das einfache Briefporto ohne Unterschied der Entfernung auf 1 Silbergroschen oder 3 Kreuzer herabzusetzen, ist nicht durchgedrungen, und der Beschluß, das einfache Briefporto nur noch nach 2 Abstufungen, nämlich mit 1 Silbergroschen bis zu 20 Meilen, mit 2 Silbergroschen bei allen Entfernungen über 20 Meilen zu erheben, noch nicht zur Ausführung gelangt. Indessen sind Baden und vom 1. Januar 1866 an Oesterreich mit der Einführung eines einzigen Portosatzes für den einfachen Brief (3 Kreuzer und 5 Neukreuzer = 1 Silbergroschen) für ihr ganzes Gebiet vorangegangen. Die Gebühren für Einzahlungen ohne Brief sind in Preußen, seit dem 1. Januar 1866 auch im taxisschen Postgebiet erheblich (auf 1 Silbergroschen bis zu 50 Thaler, auf 2 Silbergroschen über 50 Thaler ohne Berechnung eines weitern Porto's) herabgesetzt worden. Hinsichtlich des Postfreithums für die amtliche Korrespondenz der Behörden und für diejenige der Souveräne und ihrer Familien bestehen im Postvereinsgebiet gleiche Grundsätze.

Die ersten Anfänge des Postwesens in England finden sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Verordnungen des Königs Eduard III. Zur Zeit der Königin Elisabeth (1558—1603) gab es schon reitende Boten, Jakob I. (1603—25) ließ eine eigene Briefpost für die Korrespondenz nach dem Auslande einrichten, und sein Nachfolger, Karl I., befahl, die überseeischen und nach dem Kontinent gehenden Briefe nur durch jene Briefpost zu versenden und (1635) besondere Briefpostexpeditionen in England und Schottland zu errichten. Die Privatposten wurden aufgehoben und die P. für ein königliches Recht erklärt. Karl I. kann daher als der eigentliche Schöpfer der englischen Postverfassung betrachtet werden. Er verpachtete das Postwesen für 7000 Pfd. Sterl. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Briefpostkutschen eingeführt, deren erste den 2. Aug. 1784 von London nach Bristol abging. Ein durchgreifender Reformplan aber ging 1787 von dem Theaterdirektor Palmer in Bristol aus, welcher besonders schnellere und regelmäßigere Beförderung der Briefpackete und einen neuen Tarif ins Auge faßte. Pitt verschaffte nach Ueberwindung vieler Hindernisse diesen Verbesserungsvorschlägen Eingang und erzielte dadurch eine bedeutende Vermehrung der Korrespondenz. Die Einnahmen aus der P., welche 1783 3 Millionen Thaler betrugen, waren 1797 auf 6 Millionen und 1811 auf 12 Millionen Thaler gestiegen. Die Höhe des Tarifs veranlaßte aber vielfache Mißbräuche und Portohinterziehungen, so daß die Nothwendigkeit einer abermaligen Reform des Postwesens allgemein anerkannt ward. Aber erst 1839 kam Rowland Hills hierauf bezüglicher Plan zur parlamentarischen Verhandlung. Während man nämlich über den Grad der Portoermäßigung noch ebenso wie übee die wirklichen Kosten der Briefbeförderung im Unklaren war, that Hill durch eine auf officielle Materialien gestützte genaue Berechnung dar, daß die wirklichen Transportkosten von London nach Edinburg bei der durchschnittlichen Anzahl von Briefen für den einzelnen Brief nicht mehr als den 36. Theil eines Penny betragen. Mit diesem Nachweis war das Princip eines gleichförmigen Satzes für alle Briefe innerhalb des vereinigten Königreichs, ohne Rücksicht auf Entfernungen, gerechtfertigt. Die Parlamentsakte vom 17. Aug. 1839 entschied für die Einführung des Pennyporto's. Mit dem 10. Jan. 1840 trat das neue System ins Leben: für alle Briefe von einem Punkt des vereinigten Königreichs bis zum andern, bis auf $^1/_2$ Unze schwer, gleichförmiges Porto von 1 Penny = 3 Kreuzer = 10 Silberpfennige, bis auf 1 Unze schwer 2 Pence und für jede fernere Unze Gewicht 1 Penny mehr. Dies gilt für den Fall, daß das Porto vorausbezahlt wird; geschieht die Zahlung erst bei Ablieferung des Briefes an den Empfänger, so muß das doppelte Porto nach derselben Gewichtsskala entrichtet werden. Briefträgerlohn wird nicht gezahlt. Seit dem 6. Mai 1840 wurden dem Publikum, zur Vorentrichtung des Porto's, gestempelte Briefcouverte, gestempeltes Briefpapier und kleine Stempel (Freimarken) zum Aufkleben angeboten, und seitdem ist das neue System in vollem Gang. In Folge davon fand

eine ungeheure Vermehrung des Briefwechsels Statt. Die Zahl der in Großbritannien ausgehändigten Briefe betrug 1839 über 75, 1840 schon über 168, 1844 über 242, 1854 über 443 und 1863 über 642 Millionen, wovon auf London allein 1854 103 Mill. und 1863 161 Mill. kamen. Die Nettoeinnahmen der Briefpost fielen zwar 1839 von 1,633,000 Pfd. Sterl. auf 1/2 Million in 1840, haben sich aber 1862 wieder auf 1,602,000 Pfund gehoben. Neben der P. besteht in England noch die sogenannte Mail-coach, ein dem deutschen Eilpostwesen nicht unähnliches Institut, das zwar Privatunternehmung, aber von der Regierung gegen Vergütung zur Beförderung der Brieffelleisen benutzt wird. Neuerlich ist derselben durch die Eisenbahn sehr Eintrag gethan worden. Der englischen P. eigenthümlich ist ihre 1861 eingeführte Verbindung mit einer Sparkasse, indem an jede Postanstalt Ersparnisse eingezahlt und von jeder andern wieder erhoben werden können, mit einer Rentenanstalt und mit der Lebensversicherung. Der niedrigste Betrag, welcher in die Postsparkasse eingezahlt werden kann, beträgt 1 Schilling (10 Sgr.), der höchste in Einem Jahr 30 Pfd. Sterl. (= 180 Thlr.), der Zinsfuß 2 1/2 Procent. Am 1. März 1864 betrugen die sämmtlichen Sparkassenguthaben über 4 Millionen Pfd. Sterl. Vorzüglich ausgebildet zur Sicherung der Remittenten ist das System der Geldanweisungen (money-orders).

Das französische Postwesen erhielt erst unter Ludwig XIII. eine regelmäßigere Gestalt, und zwar zunächst durch Anstellung von Generalpostkontroleurs, welche die Postrevenüen bezogen, bis unter Ludwig XIV. 1668 Louvois zum Postchef ernannt wurde, der 1676 das gesammte Postwesen mit der Bestimmung des Porto's gegen einen Pacht von 1,200,000 Livres (320,000 Thlr.) auf 11 Jahre verpachtete. Bis 1733 waren diese Pachtgelder auf die Summe von 3 Millionen Francs gestiegen. Als beim Ablaufen des letzten Pachts im December 1791 die P.en dem Staate anheimfielen, betrugen die reinen Einkünfte über 11 Millionen Francs. Während der nun folgenden Schreckensperiode und des Kaiserreichs war man aber zu sehr mit andern Dingen beschäftigt, als daß man der P. besondere Aufmerksamkeit hätte widmen mögen. Nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. wurde 1815 das Postwesen in Frankreich durchgehends für eine königliche Anstalt erklärt. Die französische P. befaßt sich, wie die P. in England und den Niederlanden, im Wesentlichen nur mit der Beförderung von Briefen und Zeitungen. Für Personen- und Packereitransport sorgen Messagerien, Eisenbahnen, Dampfschifffahrtsgesellschaften &c., während für Uebermachung von Geld durch ein vollständig organisirtes Bankwesen und Wechselhäuser hinlänglich gesorgt ist. Zur Ausgleichung kleinerer Beträge dienen auch in Frankreich postamtliche Geldanweisungen (articles d'argent). Die Anzahl der Postämter und Postexpeditionen in ganz Frankreich betrug 1844 3010, die der Posthaltereien 2056. Die Einnahmen aus dem Ertrag der P.en beliefen sich 1821 auf 23,892,698 Fr.; 1830 auf 33,727,649 Fr.; 1840 auf 46,105,736 Fr.; 1848 auf 52,940,150 Fr.

Dänemark erhielt seine erste P. durch Christian IV. 1624. In Schweden erfolgte die Einführung der P.en 1636 durch die Königin Christine; fahrende P.en wurden daselbst aber erst von Karl XII. gegründet. Man reiset in Schweden meist mittelst Extraposten (skjuts), für welche von 2 zu 2 Meilen, bisweilen auch in geringeren oder größeren Abständen, eine Station (hall) mit einem Posthaus angelegt ist, das zugleich ein Gasthaus (gästgifvaregard) ist. Norwegen hat ein selbstständiges Landespostwesen. Den ersten Ursprung nahm dasselbe durch eine 1611 zwischen Christiania und Kopenhagen eingerichtete Briefpost. Seit 1826 sind alle an der Seeküste liegenden Handelsstädte von Frederikshall und Christiania bis Hammerfest durch ineinandergreifende Dampfschifffahrten in Verbindung gesetzt. In Rußland finden sich die ersten Spuren von Postverbindung unter Iwan Wasiljewitsch (in der Mitte des 16. Jahrhunderts). Die ersten regelmäßigen P.en wurden 1630 unter Michael Feodorowitsch eingerichtet. Unter Peter dem Großen ward 1711 das Postamt zu Moskau, 1717 das zu Petersburg gegründet, letzteres auch 1721 durch Briefposten mit Riga in Verbindung gesetzt. Im Jahre 1720 wurden auch auf andern bedeutenderen Straßen, namentlich zwischen Moskau und Petersburg, regelmäßige P.en errichtet, und 1775 waren bereits alle bedeutenden Städte des Reichs mit Postanstalten versehen. Ein weiterer Fortschritt war 1820 die Einrichtung von Diligencefahrten zwischen Moskau, Petersburg, Riga und Mitau. Gegenwärtig befahren Eilwägen, zu 4 Personen eingerichtet, die frequentesten Kurse. In der Türkei geht jetzt die P. von Konstantinopel wöchentlich zweimal nach allen Richtungen bis in die entferntesten Provinzen des türkischen Reichs und von dort zurück, während die Beförderung des Postfelleisens durch reitende Tataren erfolgt.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug in dem am 30. Juni 1850 endigenden Jahre die Länge der Poststraßen (mail routes) 178,672 englische Meilen, die Zahl der Postämter 18,417 (1790 75, 1800 903, 1810 2300, 1820 4500, 1840 13,468), der Rohertrag der P. 3,552,971, der Reinertrag 340,018 Dollars. Im Jahre 1845, dem letzten des alten Tarifs, war der Gesammtertrag 4,289,841 Doll., die Gesammtausgabe 4,320,732 Doll. Vergl. Hertz, Die Postreform im deutsch-österreichischen Postvereine, Wien 1851; Nebenius, Das deutsche Postwesen &c., in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“, 1841, Heft 2; Flegler, Zur Geschichte der P.en, Nürnb. 1858; Hüttner, Das Postwesen unserer Zeit, Leipz. 1854—60, 5 Bde.; Stephan, Geschichte der preußischen P.en, Berlin 1859.

Postament (v. Ital.), Fußgestell, Säulenstuhl, s. Säule; auch Fußgestell für Standbilder, Vasen &c., besteht aus der Basis nebst der Plinthe, dem mittleren Körper (Würfel) und dem Kranz (Deckel); vgl. Piedestal.

Post coenam stabis, aut passus mille meabis (lat.), Sprüchwort: Nach der Mahlzeit sollst du stehn oder 1000 Schritte gehn, diätetische Regel, welche andeutet, daß man nach dem Essen entweder ruhen, oder sich eine mäßige Bewegung machen soll.

Postdiluvianisch (v. Lat.), nach der Sündfluth entstanden.

Post effluxum oder **elapsum** (nämlich tempus, lat.), nach Ablauf der Frist.

Postel, Christian Heinrich, deutscher Dichter, geboren zu Freiburg im Lande Hadeln am 11. Okt. 1658, studirte die Rechte, ward in Rostock Licentiat, besuchte Holland, England, Frankreich und Italien, ließ sich dann als Advokat in Hamburg nieder und † daselbst am 22. März 1705. P. hat sich hauptsächlich durch die zahlreichen Opern, die er für die hamburger Bühne lieferte, unter denen „Die wunderbar errettete Iphigenia“ (1699) am meisten gepriesen wurde, bekannt gemacht. Er war ein eifriger Anhänger Lohensteins u. Hoffmannswaldau's, auch in deren schwülstiger Manier befangen. Der Epigrammendichter Wernicke, den P. für seine Angriffe auf die zweite schlesische Schule durch ein Sonett strafen zu müssen geglaubt hatte, verhöhnte ihn in einem sogenannten Heldengedicht „Hans Sachs“. Außer P.s Opern, von denen wir noch nennen „Die Verstörung Jerusalems“ (1692, 2 Theile), „Diogenes“ (1691), „Bajazet“ (1690) und „Hercules und Hebe“ (1699) sind unter seinen Schriften die Heldengedichte „Juno“ (1700) und „Wittekind“ hervorzuheben. Das letztere wurde 1724 von Weidemann mit einem Vorbericht über P.s Leben herausgegeben.

Posten (v. ital. posto), diejenige Stellung, welche Jemand zu einer bestimmten Verrichtung einnimmt; daher f. v. a. Amt; im Militärwesen im engeren Sinne der Punkt, wo eine Schildwache aufgestellt ist, zuweilen auch diese Schildwache selbst; im weiteren Sinne jede zur Sicherheit aufgestellte Mannschaft bis zu ganzen Bataillonen und Regimentern. Man hat einfache und doppelte P. (Schildwachen oder Vedetten), Beobachtungs-, Benachrichtigungs-, detachirte P. (zur Flankendeckung od. Verbindung), Unterstützungs-, Hauptposten ꝛc. Früher unterschied man zwischen Wachen u. P., indem man unter letzteren nur solche Wachtposten zu verstehen pflegte, welche zugleich zu nachdrücklicher örtlicher Vertheidigung verpflichtet waren. Postenkette (Chaine) nennt man jede Reihe kleiner Wachtposten, die unter sich in direkter Verbindung stehen, während eine Anzahl größerer und auf Vertheidigung angewiesener P. Postirung (Cordon) heißt. Weit vollständiger erfüllen ihre Bestimmung die Vorposten (s. d.) der Neuern, obgleich sie weniger Kräfte in Anspruch nehmen. Im Jagdwesen sind P. kleine, nicht kalibermäßige Kugeln von Erbsengröße, deren 4—6 in ein Gewehr geladen werden, um größeres Wild (z. B. Rehe, Rehposten) zu tödten.

Poste restante (franz.), Bezeichnung auf Briefen und Effekten, die ein Postamt so lange innebehalten soll, bis der angegebene Empfänger sie abholt; das bei manchen Postämtern ausgehängte Verzeichniß von dergleichen Briefen ꝛc.

Post festum (lat.), nach der Feier des Festes, d. h. zu spät (kommen).

Post hoc, ergo propter hoc (lat.), „nach diesem, also durch dieses“, Bezeichnung eines fehlerhaften Schlusses, wenn man aus der bloßen Aufeinanderfolge (post hoc) zweier Erscheinungen einen ursächlichen Zusammenhang folgert (propter hoc).

Post hominum memoriam (lat.), seit Menschengedenken.

Posthumus (lat.), s. Postumus.

Postica (lat.), s. Aversa.

Posticum (lat.), der Säulengang oder der bedeckte Raum an der Hinterseite eines Tempels.

Postille (v. Lat.), Predigtbuch, welches zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in der Kirche durch die Schullehrer bei Verhinderung des Geistlichen bestimmt ist. Ursprünglich waren P.n Erklärungen der Texte der Bibel, welche nach den Textesworten folgten, daher der Name post illa, nämlich verba textus. Paul Warnefried verfaßte zur Zeit Karls des Großen eine Sammlung von Predigten aus den Kirchenvätern, und der Kaiser verordnete deren Gebrauch in dem Gottesdienst. Auch Luther schrieb während seines Aufenthalts auf der Wartburg eine P. zum gottesdienstlichen Gebrauch, und die neuere Literatur hat deren mehre (z. B. von Harms, Löhe) aufzuweisen.

Postillon (franz.), Postknecht, auch kleines Schiff, das im Hafen zum Rekognosciren, oder um Briefe ꝛc. einzubringen gebraucht wird.

Postillon d'amour (franz.), Liebesbote, Zwischenträger in Liebesangelegenheiten.

Postkarte, Landkarte, auf welcher vorzüglich die Poststraßen und die Poststationen angegeben sind.

Postliminium (lat.), das Recht, wonach ein römischer Bürger, der in die Gewalt des Feindes gefallen war und dem zufolge die Capitis deminutio maxima erlitten hatte, bei seiner Rückkehr nach Rom in alle seine früheren, während seiner Gefangenschaft suspendirten Rechte wieder eingesetzt ward, gleichsam als wenn er nie in Gefangenschaft gewesen.

Postludium (lat.), Nachspiel auf der Orgel, beim Kirchenschluß, Ausgang, im Gegensatz zum Praeludium.

Postmeile, Meile, nach welcher bei der Post vorschriftsmäßig gerechnet wird, entspricht jetzt in den meisten deutschen Staaten der deutschen Meile (7,5 Kilometer).

Post nubila Phoebus (lat.), Sprüchwort: Auf Regen folgt Sonnenschein, d. h. auf Leid folgt Freude.

Posto (ital.), feste Stellung, Stand; daher P. fassen, sich irgendwo aufstellen, besonders zur Vertheidigung.

Postpositis postponendis (lat.), mit Hintansetzung dessen, was hintan gesetzt werden muß.

Postprädikamente (v. Lat.), in der alten Logik die von Aristoteles nach den von ihm aufgestellten 10 Kategorien behandelten allgemeinen Begriffe des Gegensatzes, der Zeitfolge und der Gleichzeitigkeit, der Veränderung und des Zustandes (oppositum, contrarium, prius, posterius, simul, motus, modi habendi).

Postscenium (lat.), der Raum hinter der Bühne.

Postschiff, schnellsegelndes, zur Beförderung von Briefen und Packeten bestimmtes Schiff; s. v. a. Packetboot.

Postskript (v. Lat.), Nachschrift, abgekürzt: P.S.

oder P. Scr. Daher postskribiren, einem Schreiben nachträglich noch etwas beifügen.

Post trinitatis (eigentlich post festum trinitatis), nach dem Trinitatisfeste. Nach diesem, welches auf den Sonntag nach Pfingsten fällt, werden nämlich in der protestantischen Kirche alle Sonntage bis zum 1. Adventssonntage gezählt. Ihre Zahl schwankt, je nachdem Ostern und also auch Pfingsten früher oder später fällt, zwischen 27 und 23. Die römisch-katholische Kirche zählt die Sonntage von Pfingsten an, und es ist demnach der Trinitatissonntag der erste p. t. Vergl. Feste, christliche.

Postulat (v. Lat.), Forderung, Heischesatz, in der Mathematik ein Satz, der eine Aufgabe enthält, die gelöst werden kann, ohne daß es dazu einer besonderen Anweisung bedarf, weil sich das Verfahren aus der Sache selbst ergibt. Für die Geometrie hat Euclides 3 P.e aufgestellt: von jedem Punkte nach irgend einem andern Punkt eine gerade Linie zu ziehen; eine begrenzte gerade Linie stetig gerade fort zu verlängern; von jedem Punkte als Mittelpunkt aus in jedem Abstande einen Kreis zu beschreiben. Von den späteren griechischen Mathematikern wird P. häufig mit Axiom (s. d.) verwechselt. In der Philosophie ist P. nach Kant ein Satz oder eine Idee, welcher auf einer Forderung der praktischen Vernunft beruht und nicht eigentlich bewiesen werden kann, aber auch eines Beweises nicht bedarf, z. B. die Idee der Tugend, der Freiheit ꝛc.

Postulatio (lat.), Forderung, Verlangen, es geschehe bittweise, rechtlich oder gebieterisch; insbesondere in Rom das von Seiten des Klägers an den Prätor gestellte Verlangen, daß er die Anbringung der Klage gestatten möge; daher die Klage selbst.

Postulatitii (lat.), s. Gladiatoren.

Postuliren (v. Lat.), verlangen, fordern, mahnen, wird besonders gebraucht, wenn ein Kapitel Einen zum Prälaten verlangt, der rechtlich nicht wählbar ist; die Erlaubniß dazu wird vom Papst durch ein Breve eligibilitatis gegeben.

Postumus (lat.), nach des Vaters Tode geboren. Opera postuma, Werke, die erst nach des Verfassers Tode erschienen.

Post urbem conditam (lat.), s. v. a. Ab urbe condita, nach Erbauung der Stadt (Rom).

Potage (franz.), gekochte Speise, daher kräftige Suppe ꝛc.; in Norddeutschland eine Zukostspeise, aus Reis oder Gräupchen, mit Kohlrabi oder Blumenkohl, Mandeln, Morcheln und kleinen Klößchen, Krebsschwänzen u. dergleichen bereitet.

Potage, Jean, der Spaßmacher auf der französischen Bühne, s. Hanswurst.

Potamogeton *L.* (Laichkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Potamogetoneen, große Wasserkräuter mit breiten, rippigen Blättern und Zwitterblüthen in Aehren aus Blattachseln, 4 Zwillingsbeuteln, auf 4 blumenartigen, abfälligen Kelchblättern und 4 einsamigen Nüssen ohne Griffel. P. natans *L.*, mit einem mehre Fuß langen Stengel mit abwechselnden, gestielten Blättern, von denen die untergetauchten lanzettförmig, die obenschwimmenden oval-herzförmig, harsch sind, und rothen Blüthen, findet sich allenthalben in Europa, Asien, Afrika und Amerika in Teichen und langsamen Flüssen, meist in solcher Menge, daß die Blätter das Wasser ganz bedecken. In alten Zeiten war es als kühlendes und zusammenziehendes Mittel officinell.

Potasche (Pottasche, Cineres clavellati), kohlensaures Kali, welches mehr oder weniger Verunreinigungen enthält, wird im Großen meist aus Pflanzenasche dargestellt. Letztere ist ein Gemenge vieler Salze, deren Bestandtheile die Pflanzen dem Boden entnommen haben. Die Verbindungen, welche in den lebenden Pflanzen enthalten sind, werden durch die hohe Temperatur beim Verbrennen der organischen Substanz zum Theil zersetzt, und besonders werden die Salze der Pflanzensäuren (Oxalsäure, Weinsäure ꝛc.) in kohlensaure Salze verwandelt. Das gebildete kohlensaure Kali kann man der Asche durch Auslaugen mit Wasser entziehen, aber es gehen bei dieser Arbeit auch noch viele andere Salze in Lösung, welche mit dem kohlensauren Kali beim Verdampfen der Lauge als P. zurückbleiben. Die Aschenmenge, welche verschiedene Pflanzen und Theile derselben Pflanze liefern, ist sehr schwankend; Kräuter liefern mehr Asche als Sträucher, diese mehr als Bäume, Blätter und Rinde mehr als das Holz. Im Allgemeinen sind saftreiche Pflanzen aschenreicher als saftarme. Auch die Zusammensetzung der Asche ist sehr ungleich. Binnenlandpflanzen enthalten in der Regel überwiegend Kali, in Strandpflanzen findet sich oft viel Natron und in manchen überwiegt letzteres. Der schwefelsaure Kalk der Aschen wird durch P. zersetzt und so kommt schwefelsaures Kali in Lösung, daneben finden sich dann hauptsächlich auch Chlornatrium und Chlorkalium und geringen Menge kieselsaurer Salze. Ungelöst bleiben kohlensaurer und phosphorsaurer Kalk, Magnesia und phosphorsaure Magnesia, Kieselsäure, Eisenoxyd und Manganoxyd. Wie bedeutend die Zusammensetzung der Asche schwankt, je nach dem Boden, auf welchem die Pflanze erwuchs, zeigen folgende Aschenanalysen von Buchen, die auf Kalkstein, Gyps und Sandstein gewachsen waren:

	Kalk	Gyps	Sandstein
Kohlensaures Kali	6,7	14,6	4,7
Kohlensaures Natron	11,0		9,2
Schwefelsaures Kali	4,4	9,4	23,3
Chlornatrium	0,7	Spur	5,0
Lösliche Salze	22,8	18,0	26,2
Kohlensaurer Kalk	27,4	30,9	25,1
Magnesia	17,7	12,2	12,6
Phosphorsäuresalze	15,6	9,7	10,9
Kieselsäure	16,9	28,7	12,4
Unlösliche Bestandtheile	77,6	81,5	61,0

Im Allgemeinen enthalten die Hölzer 1,5 Proc. Asche, sehr reich an Kalisalzen sind die Aschen der Brennuesseln (Urtica urens und dioica), von Wermuth (Artemisia Absynthium), Rainfarrn (Tanacetum vulgare), Erdrauch (Fumaria vulgaris) ꝛc. Die Verarbeitung dieser Pflanzen auf P. wäre sehr bequem und ist auch versucht worden, da aber durch sie ein jeder Boden sehr schnell an Kali verarmt und unfruchtbar wird, so ist an einen Anbau und nachhaltigen Betrieb nicht zu denken. Man muß sich auf solche Pflanzen beschränken, welche dem Boden nicht mehr Kali entziehen, als er durch Verwitterung wieder ge-

winnt. Solche Pflanzen sind unsere Bäume, und in der That wird die meiste P. des Handels aus Holz bereitet. Dies ist aber nur dort möglich, wo, wie in einigen Gegenden Nordamerika's, Rußlands, Ungarns, Illyriens und Galiziens, der Preis des Holzes ein sehr niedriger ist. Dort verbrennt man das Holz direkt zur Potaschenfabrikation, in anderen Gegenden kann man nur die als Nebenprodukt gewonnene Asche benutzen. Dieselbe wird gesiebt, angefeuchtet, in Auslaugebottiche gestampft und zuerst mit kaltem, dann mit heißem Wasser ausgezogen. Die ablaufenden Flüssigkeiten leitet man so lange auf frische Asche, bis sie genügend koncentrirt sind, verdampft sie dann in eisernen Pfannen zur Trockne und glüht (kalcinirt) sie, um die braunen Substanzen, welche aus halbverbrannten Pflanzentheilen herrühren, zu zerstören. Von diesem einfachsten Verfahren wird mehrfach abgewichen. Die rohe P., welche als Verdampfungsrückstand der Lauge erhalten wird, enthält cirka 6 Procent Wasser und heißt **ausgeschlagene rohe P.** Rührt man während des Verdampfens, um die Bildung von Salzkrusten an den Kesselwänden zu verhindern, so erhält man ein braunes Pulver mit cirka 12 Proc. Wasser, die **ausgerührte P.** In Rußland verdampft man die Lauge in kupfernen Kesseln, bis sich stark Salze ausscheiden, füllt sie dann in Fässer, läßt sie unter Umrühren einige Tage stehen und schöpft die gebildeten Krystalle aus. Zuerst krystallisirt stets schwefelsaures Kali, und wenn man dies entfernt, so kann man aus der Mutterlauge eine viel reinere P. gewinnen. Zum Kalciniren benutzte man früher eiserne Töpfe (plattdeutsch Pott), jetzt aber Flammenöfen mit zwei Feuerungen, die mit lebhaft brennendem, nicht rußendem Brennmaterial beschickt werden. Der Glühverlust beträgt 10—20 Proc. Die P. ist weiß, gelblichweiß (von Eisen) oder bläulichweiß (von Mangan) und besitzt im Uebrigen um so deutlicher die Eigenschaften des reinen kohlensauren Kali's, je reicher sie an diesem Salze ist. Ihr Werth muß je nach ihrer Verwendung verschieden beurtheilt werden, denn während z. B. zur Alaunfabrikation die drei Kalisalze, Chlorkalium, kohlensaures und schwefelsaures Kali, fast gleichwerthig sind, betrachtet der Seifensieder die beiden ersteren als Verunreinigungen. In den meisten Fällen beurtheilt man die P. nach ihrem Gehalt an kohlensaurem Kali, und die **Prüfung** derselben besteht im Wesentlichen in einer Bestimmung dieses Salzes (s. **Alkalimetrie**).

Andere Quellen für P. sind die Rübenmelasse, der Wollschweiß, Tange, Meerwasser, Feldspath und ähnliche Gesteine, indischer Salpeter und staßfurter Abraumsalz (s. **Kalisalze**). Im Handel unterscheidet man illyrische P. (bläulichweiß und sehr geschätzt), ungarische P. (weiß und sehr gut kalcinirt), amerikanische P. (weiß oder röthlichweiß, ätzkalihaltig), Perlasche (in kleinen bläulichen Stücken), russische P. (weiß, bläulich oder grünlich, die beste russische P. ist die kasaner), rigaische, polnische, danziger, schlesische &c. Ueber die Zusammensetzung verschiedener P.n des Handels hat Grüneberg umfassende Angaben gemacht. Es enthielten

Handelssorten	Kohlensaures Kali + Kalihydrat berechnet als kohlensaures Kali	Kohlensaures Natron	Schwefelsaures Kali	Chlorkalium
Amerikanische P. .	188,4	1,4	4,0	8,8
do.	53,7	5,3	37,7	13,5
Amerikanische Perlasche	71,3	3,3	14,3	5,5
Russische P. . .	58,5	4,8	17,0	3,3
Illyrische P. . .	66,6	11,0	15,5	4,0
Französische Rübenasche	55,9	23,1	2,5	15,5
Franz. Rübenasche, doppelt raffinirt	89,3	5,5	2,2	1,5
Belgische raffinirte P.	80,0	10,0	7,1	5,0
Englische raffinirte P.	76,5	3,4	1,0	3,3
Siebenbürger Buchenasche . . .	80,8	8,9	5,8	4,5
Galizische P. . .	48,5	5,3	35,2	11,1
Rheinische P. . .	51,3	5,5	25,0	18,0
Rohe Rübenasche, Magdeburg . .	35,3	18,5	14,0	18,0
Kölner P. . . .	93,5	0,0	2,3	3,6

Manche P.n enthalten Aetzkali, da man zur Zersetzung des schwefelsauren Kali's die Lauge bisweilen mit Aetzkalk behandelt. **Gereinigte** P. erhält man durch geeignete Behandlung der rohen P. mit Wasser. Das doppelte Gewicht kalten Wassers läßt von der rohen P. viele Verunreinigungen ungelöst. Verdampft man dann die Lösung zur Trockne und behandelt sie abermals mit ihrem doppelten Gewicht kalten Wassers, so kann man auch mehr und mehr die Kieselsäure abscheiden, da das kieselsaure Kali durch die Kohlensäure der Luft zersetzt wird. Löst man die rohe P. in möglichst wenig kochendem Wasser und läßt die Lösung erkalten, so scheidet sich allmählig schwefelsaures Kali in Krystallen aus; verdampft man dann die abgegossene Flüssigkeit, bis sie sich zu trüben beginnt, und läßt erkalten, so krystallisirt wasserhaltiges kohlensaures Kali, während Chlorkalium und kieselsaures Kali gelöst bleiben. Die von der Mutterlauge getrennten Krystalle geben beim Erhitzen ein weißes trockenes Pulver, welches in derselben Weise nochmals gereinigt werden kann.

Potemkin, Gregor Alexandrowitsch, Fürst von, Günstling der Kaiserin Katharina II. von Rußland, geboren 1736 in der Nähe von Smolensk aus einer alten polnischen Adelsfamilie, studirte zu Moskau Theologie, trat aber sodann unter das Militär. Als Katharina II. nach dem Sturze ihres Gemahls Peters III. vom Throne (9. Juli 1762) zu Pferde die Gardetruppen musterte, wurde P., damals Fahnenjunker, gewahr, daß sie an ihrem Degen keine Quaste habe, und bot ihr die seinige an. Hierbei gewann er das Herz der Kaiserin und ward schon am nächsten Morgen zum Obersten und Kammerjunker ernannt und gleich nachher an den schwedischen Hof gesandt, um demselben die Nachricht von der in Petersburg vor sich gegangenen Veränderung zu überbringen. Aus dem Türkenkriege als Generallieutenant zurückgekehrt, ward er von der Kaiserin auch zum Grafen ernannt und, nachdem Orlow in Ungnade gefallen, zu ihrem erklärten Günstling erhoben. Seit 1776 beherrschte er sie vollständig; keine wichtige Unternehmung geschah

ohne seine Zustimmung. In kurzer Zeitfolge wurde er Minister, Oberbefehlshaber der Armee, Generalgouverneur der südlichen Provinzen und Großadmiral vom schwarzen Meere. Der Kaiser Joseph II. von Oesterreich verlieh ihm schon 1776 die Würde eines Fürsten des heiligen römischen Reichs. Ein geheimer Gang verband die Gemächer der Kaiserin mit der Wohnung ihres Günstlings. Manche haben sogar behauptet, Katharina habe sich mit P. durch die Trauung verbunden. Alle kaiserlichen Ukase waren eigentlich sein Werk, und oft beugte sich die Kaiserin vor dem Trotz ihres Günstlings. P. war ein gewandter Hofmann, der mit Verschlagenheit die altrussische Brutalität verband, allen edleren sittlichen Ideen aber ganz fremd war, wie ihm auch alle staatsmännischen Talente u. Kenntnisse abgingen. Gleichwohl lenkte er seit 1778 auch die Politik Rußlands nach Außen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit er Menschen- und Völkerrecht mit Füßen trat, zeigte er 1783 bei der Unterjochung der Krim, wo er diejenigen Einwohner, welche sich weigerten, der Kaiserin von Rußland zu huldigen, schonungslos niedermachen ließ. Als Katharina 1787 Taurien bereiste, täuschte sie P. durch viele trügerische Bilder von einem Aufblühen dieser Provinzen. Die Kaiserin überhäufte ihn mit Schätzen, dazu war P. der Bestechung sehr zugänglich u. brachte die großen Hinterlassenschaften der Fürsten Lubomirski und Sapieha in Podolien und Lithauen durch Kauf an sich, ohne die Kaufsumme zu erlegen. Er soll ein Vermögen von 50 Millionen Thalern hinterlassen haben. Nachdem ihm Katharina den Ehrenbeinamen „Tawritscheskij“ (der Taurier) verliehen hatte, verlangte seine Eitelkeit auch die Würde eines Ritters vom Georgenorden. Da aber diese nur einem Oberfeldherrn zuerkannt ward, welcher einen großen Sieg davongetragen hatte, so gewann er die Kaiserin für einen Krieg mit der Türkei, und auf seinen Wunsch beschloß Katharina zu Mohilew mit Joseph II. den Krieg gegen die Türken. P. selbst übernahm den Oberbefehl der russischen Armee und erhielt nun nach der Erstürmung von Oczakow (17. Dec. 1788) das große Band des Georgenordens und den Titel eines Kosakenhetmans, worauf er nach Petersburg zurückkehrte. Da jedoch Katharina ihre Neigung einem gewissen Mamanow zuwandte, kehrte P. unmuthig zur Armee zurück und wohnte der Eroberung von Bender am 15. November 1789 bei. Hierauf aber überließ er Suwarow das Oberkommando und brachte seine Zeit mit wüsten Ausschweifungen hin. Doch erschien er auf dem Friedenskongreß zu Galacz. Die Unterhandlungen zogen sich sehr hinaus, und es entwickelten sich darüber zwischen Katharina und P. mehrfache Differenzen, zumal die Kaiserin unter ihre Bevorzugten Platow Zubow, P.s erklärten Feind, aufgenommen hatte. P. † auf dem Wege von Jassy nach Nikolajew in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, einer geborenen von Engelhardt, den 16. Oktober 1791. Trotz seiner grenzenlosen Selbstsucht hat er manche nützliche Unternehmungen ins Leben gerufen, viele Städte, z. B. Cherson, Kertsch, Nikolajew, Sebastopol, gegründet, die russische Schifffahrt auf dem schwarzen Meere befördert, große Fabriken angelegt 2c. Der Großfürst Paul ließ 1796 die Gebeine P.s ausgraben und in den Festungsgraben werfen. Erst der Kaiser Alexander I. sorgte für ihre Wiederbestattung, und der Kaiser Nikolaus gestattete, daß die Stadt Cherson zu Ehren ihres Gründers P. 1836 dessen Bildsäule von Bronze aufstellte. Die Gräfin Branicka ließ ihrem Oheim an der Stelle, wo er starb, einen Obelisk errichten.

Potentat (v. Lat.), s. v. a. Souverän, gewöhnlich nur von Herrschern großer unabhängiger Staaten gebraucht.

Potentilla *L.* (Fingerkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen (Potentilleen), charakterisirt durch den 10spaltigen Kelch, die 5 meist gelben Kronenblätter und die rundlichen, nackten, auf einem kleinen trockenen Fruchtboden befestigten Samen, meist ausdauernde Kräuter in Europa und Nordamerika. Von P. Anserina *L.*, Gänsekraut, Silberkraut, mit rankenartig kriechendem Stengel und fiederschnittigen Blättern, ausdauernd, durch ganz Europa, Nordasien und Nordamerika, auf Triften und Angern, ward früher die Wurzel und das Kraut, Radix et Herba Anserinae s. Argentinae, gegen Wechselfieber, Diarrhöen und Blutflüsse angewendet. Von P. argentea *L.*, mit aufstrebendem, filzigem Stengel, an sonnigen, trockenen Stellen auf Mauern und an Felsen durch ganz Europa, war das Kraut als Herba Argentinae s. Argentariae als gering adstringirendes Mittel in Gebrauch. Dasselbe gilt von Wurzel und Kraut von P. reptans *L.*, Fünffingerkraut, Fünfblattkraut (Herba et Radix Potentillae s. Pentaphylli s. Quinquefolii), mit rankenförmig gestrecktem Stengel und 5zähligen Blättern, an feuchten Stellen durch ganz Europa und Nordasien, und von der Wurzel von P. rupestris *L.*, Felsenfingerkraut (Radix Quinquefolii fragiferi), mit aufrechtem, 1 Fuß hohem Stengel, auf Bergen in Europa. Als Zierpflanzen sind zu erwähnen: P. atrosanguinea *Lodd.*, in Nepal, mit schwärzlich-blutrothen Blüthen; P. aurea *L.*, auf den Schweizeralpen, mit großen, goldgelben Blüthen; P. formosa *Don*, in Nepal, mit dunkelrothen Blüthen; P. fruticosa *L.*, ein 2—4 F. hoher Strauch in England und auf den Pyrenäen, mit zahlreichen, gelben Blüthen; P. grandiflora *L.*, in der Schweiz und in Sibirien, mit großen, hellgelben Blüthen; P. speciosa *W.*, strauchartig, auf Kreta, mit zierlichen, weißen Blüthen.

Potenz (v. Lat.), Mächtigkeit; in der Mathematik ein Produkt aus lauter gleichen Faktoren. Jede Zahl pflegt in dieser Beziehung als erste P. betrachtet zu werden, und man erhält die zweite P. (Quadratzahl) derselben, wenn man sie mit sich selbst multiplicirt, sowie die dritte P. (Kubikzahl) durch Wiederholung der Multiplikation der zweiten durch die erste. So ist 4 die zweite, 8 die dritte, 16 die vierte P. von 2, oder 9 die zweite, 27 die dritte, 81 die vierte P. von 3, 2c. Die mit sich selbst multiplicirte Zahl heißt in Beziehung auf die P. die Grundzahl oder der Dignand (Wurzel), die Zahl aber, welche den Grad der P. angibt oder zählt, wie vielmal die Wurzel als Faktor in der P. liegt, der Exponent (Index) der P. Das Verhältniß

zwischen Grundzahl, Exponent und P. pflegt man so anzudeuten, daß man den Exponenten in kleiner Schrift dem Dignanden oben zur Rechten setzt, z. B. a^4 = a . a . a . a, oder daß man, um z. B. auszudrücken, daß 1024 die fünfte P. von 4 ist, schreibt: $1024 = 4^5$. In der Mechanik versteht man unter mechanischen P.en (einfachen Maschinen) diejenigen Vorrichtungen, aus denen alle eigentlichen Maschinen zusammengesetzt sind, nämlich den Hebel, als eigentlichen Hebel, als Rolle und als Rad an der Welle, und die schiefe Ebene, als festliegende schiefe Ebene, als Keil und als Schraube. In der Medicin ist P. s. v. a. Zeugungskraft. Potenzirende und depotenzirende Wirkung auf den Organismus und seine Systeme äußern alle diejenigen Einflüsse, Arzneimittel ꝛc., welche eine Steigerung oder Minderung der vitalen Funktionen hervorrufen. So wirken die Narkotika depotenzirend, die Excitentia potenzirend auf das Nervensystem. Der Ausdruck P. ward durch Brown in die Medicin eingeführt und namentlich von der naturphilosophischen Schule häufig gebraucht.

Potenza, 1) Fluß in Italien, entspringt in der Provinz Perugia, am Monte Pennino, fließt nordöstlich in die Provinz Macerata und mündet bei Loretto ins adriatische Meer. — 2) Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz (ehemaligen neapolitanischen Provinz Basilicata, 193 □Meilen mit 492,959 Einw.), am westlichen Abhange des Apennin, unweit des Basiento, Sitz eines Bischofs und eines Gerichtshofs, hat eine Kathedrale, mehre andere Kirchen, ein Seminar, Kollegium und 12,400 Einwohner; litt 1694 durch ein Erdbeben.

Poterium *L.* (Becherblume, Bibernell), Pflanzengattung aus der Familie der Sanguisorbeen (Rosaceen), charakterisirt durch das am Grunde von 2—3 Deckblättchen umgebene Perigon mit oben verengerter Röhre und 4theiligem Saum, die 20—30 Staubgefäße, die 2—3 Fruchtknoten mit endständigem, fädlichem Griffel und pinselförmiger Narbe und die 2—3 in verhärteten oder auch fast beerenartig gewordenen Kelch eingeschlossenen Nüßchen, krautartige, ausdauernde Pflanzen in Europa und Asien. Von P. Sanguisorba *L.*, Nagelkraut, Sperberkraut, Blutkraut, an gebirgigen Orten, auf Wiesen und Feldrainen im mittleren und südlichen Europa, waren Blätter und Stengel, Herba Sanguisorbae s. Sorbastrellae, gegen Blutflüsse im Gebrauch. Jetzt wird die Pflanze wegen der scharf-gewürzhaft schmeckenden Blätter häufig als Gartenbibernelle oder Pimpernelle in Gärten gezogen und als Gewürz- oder Salatpflanze benutzt. Auch ist sie ein gutes Futterkraut und wird deshalb in England im Großen gebaut. P. spinosum *L.* ist ein dorniger Halbstrauch in Dalmatien und Griechenland, der bei den alten griechischen Aerzten als adstringirendes Mittel angewendet wurde.

Poterne (franz.), Durchgang, Schlupfthor, jeder gemauerte Durchgang unter dem Wall einer Festung, durch den man in den Graben und in die Außenwerke kommen kann. Da neben ihnen in der Regel das Ausfallthor sich befindet, so müssen sie gegen außen gedeckt sein und laufen deshalb selten ganz gerade, sondern gewöhnlich von außen nach innen schief. Sie sind entweder gemauert, oder gewölbt, oder von Holzzimmerung hergestellt; im ersteren Falle werden sie namentlich zur Bestreichung des Grabens mit Cremaillèren, d. h. Schießscharten für das kleine Gewehr, versehen.

Potesta (ital., Potestat), Landvogt, Ordnungsrichter, besonders der kaiserliche Statthalter in den Niederlanden.

Potestas (lat.), bei den Römern die gesetzliche Gewalt, welche der Magistratus als Ausfluß der höchsten Volksgewalt ausübte, daher oft mit Imperium verbunden; dann die Gewalt, welche dem Pater familias zusteht, namentlich seinen Kindern gegenüber.

Potfisch, s. Pottwall.

Pothier, Robert Joseph, ausgezeichneter französischer Jurist, geboren am 9. Januar 1699 in Orléans, widmete sich dem Studium der Rechte, ward 1720 Rath bei dem Präsidialgericht zu Orléans und 1749 Professor der Rechte an der Universität daselbst; † hier den 2. März 1772. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae" (Paris 1748—52, 3 Bde.; neue Aufl., das. 1818 bis 1821; französisch mit gegenüberstehendem Text von Bréard de Neuville, das. 1806 ff., 18 Bde.), „Traités sur différentes matières de droit civil" (das. 1773 ff., 8 Bde.) u. „Traité des obligations" (das. 1781, 2 Bde.). Gesammtausgaben seiner Werke erschienen: Paris 1810 ff., 25 Bde.; von Siffrein (mit Ausschluß der Pandekten, das. 1821 bis 1823, 17 Bde.), von Dupin (das. 1824 ff., 10 Bde.), von Rogeon und Firbach (das. 1830).

Pothos (griech.), das Verlangen, die Sehnsucht, Personifikation, deren Statue neben der des Eros und Himeros im Tempel der Aphrodite zu Megara, von Scopas gearbeitet, stand.

Pothos *L.* (Prangwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen, charakterisirt durch die einblätterige Blumenscheide, den cylindrischen, von allen Seiten dicht mit Blüthen bedeckten Kolben, die 4 mit Schuppen umgebenen Staubgefäße, die sitzende Narbe und die fast 2samige Beere, immergrüne, ausdauernde, meist krautartige Pflanzen, welche sich durch schöne Blattformen auszeichnen, größtentheils in den wärmeren Ländern von Asien und Amerika. Als Arznei- und Zierpflanzen sind bekannt: P. officinalis *L.*, mit herzförmig-länglichen Blättern in Bengalen; P. scandens *L.*, mit lanzettlichen, zugespitzten Blättern, in Ostindien, klettert hoch an Baumstämmen hinan, sich durch die aus den Gelenken hervorkommenden Wurzelfasern befestigend, und gilt für ein heilsames Mittel bei hitzigen und bösartigen Fiebern; P. tener *Wall.*, ein kletternder Halbstrauch auf Amboina, mit länglich-lanzettlichen Blättern. Diese Gewächse dienen besonders zur Ausschmückung der Warmhäuser, woselbst sie an den schattigsten Plätzen des Hintergrundes gut gedeihen.

Potichomanie (auch Potichinomanie, v. Griech.), eine in neuester Zeit erfundene Art, Glasgefäße mit Malerei auszuschmücken, besteht darin, daß man buntes Papier, Zeichnungen aller Art, Blumen ꝛc. in das Innere von gläsernen

oder Krystallgefäßen aufklebt, wodurch dieselben das täuschende Ansehen des gemalten chinesischen und japanischen, wie auch des modernen Porzellans erhalten. Nach der Form des Gefäßes und der aufzuklebenden Gegenstände, die durch das Glas durchscheinen, richtet man sich mit der Grundfarbe, die man dem Glase geben will; sie muß mit beiden in Harmonie sein, um dem Ganzen ein antikes oder modernes Ansehen zu geben.

Potidäa, im Alterthum Ort auf der Halbinsel Pallene in Macedonien, korinthische Kolonie, mußte sich im peloponnesischen Kriege an die Athener ergeben, welche die Einwohner zur Auswanderung zwangen und darauf neue Kolonisten aus Athen herbeizogen. Später ward die Stadt von Philipp von Macedonien erobert, zerstört und ihr Gebiet den Olynthiern geschenkt. Cassander errichtete auf ihren Trümmern eine neue Stadt, Cassandria, welche mit den Resten der alten Bevölkerung und anderen Kolonisten bevölkert und bald die bedeutendste Stadt in Macedonien ward. Von den Hunnen erobert und geplündert, ward sie von Justinian aufs Neue mit festen Mauern umgeben, verschwindet aber später aus der Geschichte. Jetzt liegt der Ort Pinaka an der Stelle der alten Stadt.

Potin, s. v. a. Pewter (s. d.).

Potio (lat.), das Trinken; in der Pharmacie Tränkchen, flüssige Arznei, die löffelweise oder in größerer Menge auf einmal genommen wird.

Potio Riveri (lat., riverscher Trank), Arzneimittel, nach einem französischen Arzt des 16. Jahrhunderts, L. Rivière, benannt, besteht aus Kali carbonicum, welchem Succus citri bis zur Sättigung zugesetzt wird; wird bei Erbrechen, Magenkampf, Kolik 2c. gegeben.

Potior tempore, potior jure (lat.), Sprüchwort: Früher in der Zeit, früher im Rechte, dem deutschen „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" entsprechend.

Potocki, polnische Grafenfamilie, jetzt namentlich in Galizien und der Ukraine angesessen, unter dessen Gliedern in neuerer Zeit die namhaftesten sind:

1) Stanislaw Felix, Graf P., geboren 1745, stiftete, als die freisinnige Verfassung vom 3. Mai 1791 von dem Reichstag und dem König angenommen wurde, mit Rzewuski dagegen die berüchtigte targowicer Konföderation, welche die Einmischung Rußlands und dadurch den Sturz Polens herbeiführte, und trug selbst die Waffen gegen sein Vaterland. Als 1794 Polen unter Koscinszko sich erhob, mußte P. nach Rußland fliehen; der oberste Gerichtshof der Republik verurtheilte ihn als Vaterlandsverräther zum Tode und ließ seine Güter konfisciren, dagegen ernannte ihn Kaiserin Katharina II. zum Oberfeldherrn. Er † 1805. Sein Sohn, Wladimir P., diente seit 1809 in der polnischen Armee mit rühmlicher Auszeichnung, starb aber schon 1811 als Oberst. Seine Bildsäule, ein Werk von Thorwaldsen, wurde in der krakauer Kathedrale aufgestellt.

2) Ignazy, Graf P., Vetter von P. 1), geboren 1751, bewies sich in seiner Eigenschaft als Mitglied der Reichstagskommission für den öffentlichen Unterricht stets als eifrigen Patrioten. Als Großmarschall von Lithauen und Mitglied des mit der Abfassung eines Konstitutionsentwurfs beauftragten Ausschusses wußte er den König Stanislaus August für die Verfassung vom 3. Mai 1791 zu gewinnen, und im folgenden Jahre ging er nach Berlin, um Preußen zur Anerkennung dieser Konstitution zu bestimmen, welche Sendung jedoch mißlang. Er mußte sich endlich nach Dresden flüchten, worauf seine Güter konfiscirt wurden. Im Jahre 1794 eilte er aber zu Koscinszko, ward Mitglied der provisorischen Regierung und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aber nach der Einnahme von Warschau verhaftet und als Staatsgefangener in Schlüsselburg eingekerkert. Erst 1796 erhielt er seine Freiheit wieder und begab sich nun nach Galizien, wo er jedoch unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Als die Annäherung der französischen Armee 1806 eine neue Erhebung der Polen befürchten ließ, wurde er verhaftet und nach Krakau abgeführt. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit begab er sich nach Warschau und wirkte daselbst sehr wohlthätig für das neugebildete Großherzogthum. Im Jahre 1809 reiste P. als Chef der Deputirten des Großherzogthums Warschau zu Napoleon I. nach Wien, † aber daselbst am 30. August 1809.

3) Stanislaw Kostka, Graf P., General der Artillerie und Kultusminister, des Vorigen Bruder, geboren 1757, wirkte ebenfalls für die Verfassung vom 3. Mai 1791, begab sich dann nach Oesterreich und widmete sich hier wissenschaftlichen Studien. Nach Errichtung des Großherzogthums Warschau (1807) wurde er Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirektion, 1815 ernannte ihn der Kaiser Alexander I. zum Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Er † am 14. Sept. 1821. Er schrieb unter Anderem eine Gedächtnißrede auf Joseph Poniatowski und das Werk „Ueber Beredtsamkeit und Styl" (Warschau 1815, 4 Bde.). Seine treffliche polnische Uebersetzung von Winckelmanns Werk „Ueber die Kunst der Alten" (Warschau 1815) ist unvollendet geblieben.

4) Jan Graf P., einer der besten slavischen Geschichtsforscher, geboren 1761, erwarb sich eine gründliche Kenntniß der orientalischen Sprachen, bereiste, zum Theil mit Klaproth, alle Länder, wo sich slavische Stämme niedergelassen haben, lebte sodann in Petersburg, in Podolien und Volhynien und † 1815 zu Oladowka. Er verfaßte u. A. „Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie" (Warschau 1789, 4 Bde.), „Histoire primitive des peuples de la Russie" (Petersb. 1802), „Fragments historiques et géographiques sur la Scythie, la Sarmatie et les Slaves" (Braunschw. 1796, 4 Bde.).

5) Claudyne Potocka, geborene Gräfin Dzialynska, geboren 1802 zu Konarzew bei Posen, vermählte sich 1824 mit dem Grafen Bernhard P., eilte 1830 nach dem Ausbruch der polnischen Revolution nach Warschau, um sich der Pflege der Kranken in den Militärspitälern zu widmen, und bildete nach Warschau's Fall zu Dresden einen Hülfsverein für ihre flüchtigen Landsleute. Später lebte sie in Genf, wo sie am 8. Juni 1836 †.

Potomac, Fluß in den Vereinigten Staaten

von Nordamerika, entspringt in 2 Quellenflüssen (dem North Branche und South Branche) auf der Ostseite der Alleghanies in Maryland und Virginia, welche sich auf der Grenze dieser beiden Staaten vereinigen, fließt anfangs östlich, dann südöstlich, bildet fortlaufend die Grenze zwischen Maryland und Virginien und mündet nach einem Lauf von 90 Meilen in die Chesapeakbai des atlantischen Oceans. Er ist von Washington an für die größten Schiffe fahrbar; in seinem obern Laufe wird die Schifffahrt durch Katarakten verhindert, diese Hindernisse sind indeß durch Kanäle umgangen; der Chesapeak-Ohiokanal begleitet ihn von Cumberland bis Georgetown. Der größte Theil seines Laufes gehört dem Flachlande an, und der Einfluß der oceanischen Ebbe und Fluth ist über 60 Meilen weit stromaufwärts bemerkbar. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind der Shenandoah und der Savage River. Die Ufer des P. waren im Bürgerkrieg von 1862—65 der Schauplatz vieler harten Kämpfe; eines der bedeutendsten Corps der Unionsarmee, welches die dortige Gegend besetzt hielt, führte davon den Namen Potomacarmee.

Potosi, 1) Departement der südamerikanischen Republik Bolivia, der südwestlichste Theil des Staats, grenzt im Norden an die Departements La Paz und Cochabamba, im Osten an das Departement Chuquisaca, im Süden an die Staaten der argentinischen Konföderation und an Chile, im Westen an den stillen Ocean und Peru, und hat einen Flächenraum von 4450 QMeilen mit (1858) 281,229 Einwohnern, zur Hälfte Indianer. Das Land ist durch die Andes sehr gebirgig; an der Küste liegt der nördliche Theil der Sandwüste Atacama. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Loa (Grenzfluß gegen Peru), Desaguadero und Anca. Das Departement ist berühmt wegen seines Metallreichthums. Die gleichnamige Hauptstadt, durch ihre reichen Silberbergwerke bekannt, liegt am Südabhange des über 15,000 Fuß hohen Gebirgsstockes Cerro de P., unweit der Quellen des Pilcomayo, 12,500 Fuß über dem Meere, gehört also zu den höchstgelegenen Städten der Erde, ist ziemlich gut und regelmäßig gebaut, hat mehre prächtige Kirchen (darunter eine Kathedrale), 6 Klöster, eine hohe Schule und ein Hospital. Wegen der hohen Lage ist die Luft dort außerordentlich dünn und verursacht dem Europäer Athmungsbeschwerden. Die Umgebung der Stadt ist zur Kultur durchaus ungeeignet und fast ohne alle Vegetation. Der Haupterwerbszweig ist der Bergbau auf Silber, an welchem der Cerro de P. sehr reich ist. Von 1545—1803 lieferte derselbe für 1100 Millionen Piaster Silber, kam aber später sehr in Verfall und ist erst in neuerer Zeit wieder lebhaft in Angriff genommen worden. Die Stadt P. wurde 1547 gegründet, hatte zur Zeit ihrer Blüthe (Anfang des 16. Jahrhunderts) gegen 160,000 Einwohner, 1826 nur noch 9000, hob sich dann aber sehr schnell und hatte 1858 bereits wieder 22,850 Einwohner. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staate Wisconsin, Grafschaft Grant, am Grant River, hat sehr reiche Bleiminen und 3000 Einwohner. — 3) Stadt im nordamerikanischen Staat Missouri, Hauptstadt der Grafschaft Washington, hat eine Akademie, reiche Blei- und Eisenminen und 2000 Einwohner.

Potpourri (franz.), in der Kochkunst ein Gericht, das aus verschiedenen kleingeschnittenen und zusammen gedämpften Fleischarten besteht; Geschirr oder Topf mit verschiedenen wohlriechenden Kräutern und Blumen; in der Musik ein aus mehren, und zwar größtentheils bekannten Themen zusammengesetztes Tonstück, gewöhnlich einer Oper entnommen.

Potschajew, Kloster im europäisch-russischen Gouvernement Volhynien, 3½ Meilen von der Kreisstadt Krzemeniec, dicht an der österreichischen Grenze, auf dem Berg P. (Potschajewskaja Gora), einem Ausläufer der Karpathen, eines der drei Lauraklöster des russischen Reichs, ward 1771 erbaut, 1831 Mönchen der griechisch-russischen Kirche übergeben und erhielt den Namen des Himmelfahrtsklosters. Es hat reiche Fonds und ist ein wegen seines wunderthätigen Marienbildes berühmter Wallfahrtsort. Im Innern des Klosterbergs finden sich große Tropfsteinhöhlen.

Potschappel, Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, Gerichtsamt Döhlen, im plauenschen Grunde, an der Weißeritz und der Albertsbahn (Dresden-Tharandt), hat eine Fabrik chemischer und pharmaceutischer Präparate, Maschinenbauanstalt, Thonwaarenfabrikation, Eisengießerei, wichtigen Steinkohlenbergbau (s. Plauenscher Grund) und 2672 Einw.

Potschefstrom, Hauptstadt der transvaalschen Republik in Südafrika, am Mui, mit ungefähr 1000 Einwohnern; hieß früher Vrijburg und erhielt seinen jetzigen Namen nach dem ersten Leiter der Kolonie, Potgieter.

Potschinki, Stadt im russischen Gouvernement Nishnij-Nowgorod, Kreis Lukianow, an der Rudna, hat eine kaiserliche Stuterei, Potaschesiederei, Weberei, lebhaften Viehhandel und 8500 Einwohner.

Potsdam, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preußischen Provinz Brandenburg und zweite königliche Residenz, im Kreis Osthavelland, liegt 4 Meilen von Berlin in der angenehmsten Gegend der Provinz Brandenburg, am rechten Ufer der Havel, in welche die Nuthe einmündet, auf einer Insel, der potsdamer Werder genannt, welche durch die Havel, einen Kanal und verschiedene Seen gebildet wird und mit ihrem trefflich angebauten Boden einer Oase in den sie rings umgebenden Sandflächen gleicht. P. ist sehr regelmäßig gebaut, hat breite Straßen, große Plätze, schöne, massive Häuser und viele Paläste. Es besteht aus der Alt- und Neustadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsstadt und das holländische Revier gehören, und 5 Vorstädten, der berliner, nauener, brandenburger, Jäger- und der teltower Vorstadt, welche letztere, auf dem linken Havelufer gelegen, mit der übrigen Stadt durch die 600 F. lange, aus 8 eisernen Bögen bestehende teltower Brücke verbunden ist. Hauptplätze sind: der Wilhelmsplatz mit dem von Kiß entworfenen Denkmal Friedrich Wilhelms III., der Bassinplatz mit einem nach holländischer Art rings von Wasser umgebenen Lusthaus, worin Friedrich Wil-

helm I. seine Tabakskollegien zu halten pflegte, und der alte Markt mit einem 74 F. hohen Obelisk van weißem und rothem Marmar. Der Lustgarten, aus Paradeplatz und Park bestehend, ist mit 9 Büsten berühmter preußischer Feldherren aus dem Befreiungskriege, 12 Marmarstatuen und 6 Kanonen aus verschiedenem Zeitalter geziert. Unter den Gebäuden P.s sind hervorzuheben: das königliche Schlaß, 1701 vallendet, mit Park, warin sich die Standbilder des Kaisers Alexander I. von Rußland, der Generale Blücher, Gneisenau, Kleist und Tanentzien befinden; das Rathhaus, 1754 nach dem Muster des amsterdamer erbaut (vor demselben ein 74 Fuß hoher Obelisk); das Exercirhaus mit schänem Portal; das Militärwaisenhaus, ein kolossales Gebäude mit 400 Fuß langer Frant und 148 F. hahem Thurm mit Kuppel; das nach dem Muster des trajanischen Triumphbogens zu Rom erbaute brandenburger Thor mit 8 korinthischen Säulen und reichem Bildwerk; das Casinogebände, von Schinkel in altgriechischem Styl aufgeführt; das Schauspielhaus; das Armenhaus; die Hauptwache mit den Statuen des Mars und der Bellona, mehre Kasernen, das Schützenhaus ꝛc. Unter den 9 Kirchen zeichnen sich aus: die Garnisonkirche, mit 365 F. hahem Thurme mit Glackenspiel und der Gruft Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.; die van Schinkel und Persius 1830—37 erbaute Nikolaikirche mit Kuppel von 42 F. Höhe und 14 F. Durchmesser; die Heiligengeistkirche mit hohem Thurm; die französisch-reformirte Kirche, nach dem Muster des Pantheons zu Ram erbaut, und die Friedenskirche, 1845—50 in Form einer byzantinischen Basilika erbaut, mit der Grabstätte Friedrich Wilhelms IV. Auch hat die Stadt eine Synagoge und ein Herrnhuterbethaus. P. ist der Sitz des Oberpräsidinms der Provinz Brandenburg, der Regierung und zahlreicher anderen Behörden. An Lehranstalten bestehen hier außer Valks- und Elementarschulen ein Gymnasium mit Realschnle, eine höhere Bürgerschule, Provinzialgewerbschule, höhere Töchterschule, ein Kadetenhaus, Kriegs- und Unterassizierschule und Gärtnerlehranstalt; an Wahlthätigkeits- nnd anderen gemeinnützigen Anstalten, ein Militär- nnd Civilwaisenhaus, Rettungshaus, Militärlazareth, Zwangsarbeitshaus ꝛc. Die Zahl der Einwohner belief sich 1864 anf 35,031 (ahne 7235 Mann Militär). Ihre industrielle Thätigkeit besteht in Zuckerraffinerie, Fabrikation van Tuch, Wall-, Baumwoll- u. Seidenzeuchen, Wachstuch, Tapeten, Chemikalien, Chakolade, Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei. Auch treiben sie lebhafte Schifffahrt und Fischerei. Der Handel der Stadt ist unbedeutend. Eine Stunde van P. liegt in der Havel, die sich daselbst zu einem Landsee erweitert, die gegen 2000 Schritte lange und 500 Schritte breite Pfaueninsel (sonst Kaninchenwerder), mit schönen Garten- und Blumenanlagen, kleiner Menagerie ꝛc. Näher bei P. liegt das königliche Lustschlaß Sanssouci (s. d.) und unweit davon das 1763—69 aufgeführte neue Palais. Das 680 Fuß lange Hauptgebäude hat einen mit einem Franton gezierten Vorsprung, worüber sich eine antike Kuppel mit 3 kolassalen Grazien erhebt, ist mit korinthischen Pilastern, Statuen und Gruppen geziert und enthält 72 Zimmer, darunter ein 100 F. langer, 60 F. breiter und 40 F. haher Marmorsaal. Hinter dem neuen Palais liegt ein 2 Meilen im Umfang haltender Wildpark, vor dem neuen Palais ein Gebände mit dem zweiten Exemplar der ranchschen Statue der Königin Luise; 1/4 Stunde von beiden entfernt liegt, durch parkähnliche Anlagen mit dem Garten van Sanssauci nnd dem des neuen Palais verbunden, das Schlaß Charlottenhof, das Friedrich Wilhelm IV. sich 1826 als Kronprinz einrichtete, mit einer Villa in römischem Styl nach Modellen aus Pompeji. Aus dem nauener Thare P.s gelangt man zum Marmorpalais im neuen Garten, am heiligen See, mit plattem, kupfernem und mit einer Gruppe van Kindern geziertem Dache und schönem Park mit Orangerie, maurischem Tempel, Eremitage, Grotten ꝛc. Der Pfaueninsel gegenüber liegt das russische Blackhans Nikolskae mit der neuen, geschmackvoll in gothisch-byzantinischem Styl erbauten Peter-Paulskirche und gegenüber, jenseits der Havel, das Darf Sacrow mit einer van dem König Friedrich Wilhelm IV. erbauten schönen Kirche. In der teltower Varstadt bei P. liegt der Brauhausberg, mit Spaziergängen und einer Burg, und der Stern, ein känigliches Jagd- und Lustschlaß; 1/2 Meile von P. bei dem Dorfe Kleinglienecke auf dem Babels- oder Babertsberge (s. d.) ein 1823 im normannischen Styl erbautes känigliches Schloß, nebst Park und einer graßartigen Fantäne; im Darfe Kleinglienecke das Palais des Prinzen Karl von Preußen nnd dabei die neu erbaute prächtige Havelbrücke. Dort ist auch der Bahnhof der berlin-patsdamer Eisenbahn, die nach Brandenburg, Magdeburg, Leipzig ꝛc. führt. Var der nauener Varstadt liegt noch die 1826 angelegte russische Kolonie Alexandrovka, die eine griechische Kapelle nnd 13 auf russische Art erbaute Wohnhänser enthält. P. ist der Geburtsort Alexanders von Humboldt. Es hieß früher Potzdupini und Pozdamp, ist eine alte slavische, schon 993 erwähnte Anlage, blieb aber bis ins 15. Jahrhundert ein geringer Ort. Am meisten machten sich um die Verschönerung der Stadt die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. verdient. Hier wurde am 3. Nav. 1805 der geheime Allianzvertrag zwischen Rußland und Preußen geschlossen, der jedoch durch die Schlacht van Austerlitz vereitelt wurde. Vergl. Cosmar, Wegweiser durch Berlin und P., 12. Aufl., Berlin 1850.

Pott, August Friedrich, ausgezeichneter Sprachfarscher, gebaren den 14. Navember 1802 zu Nettelrede, studirte in Göttingen Thealagie und Philalogie, wurde dann Lehrer am Gymnasium zu Celle, habilitirte sich später an der Universität zu Berlin und folgte 1833 einem Ruf als Prafessor der allgemeinen Sprachwissenschaft nach Halle. Von seinen Schriften sind hervarzuheben: „Etymologische Forschungen" (Lemgo 1833—36, 2 Bde.; 2. Aufl. 1859—63, 3 Bde.); „De Borussico Lithuanicae tam in Slavicis quam Letticis linguis principatu" (Halle 1837—41, 2 Abhandlungen); „Die Zigeuner in Europa und Asien" (das. 1844—45, 2 Bde., van der pariser Akademie mit dem volney'schen Preise gekrönt); „Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller

Welttheile" (das. 1847); „Die Ungleichheit menschlicher Racen" (Lemgo 1856); „Die Personennamen" (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1859). Außerdem lieferte er zahlreiche, die vergleichende Sprachforschung betreffende Aufsätze in Zeitschriften.

Pottasche, s. Potasche.

Pottendorf, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, Kreis unter dem Wienerwalde, an einem Arm der Fischa und einem aus der Leitha abgeleiteten Kanal nahe der ungarischen Grenze, hat ein Schloß des Fürsten Esterhazy, eine alte Wasserveste mit 3 massiven Thürmen, gothischer Kapelle, Bildergallerie, Rüstkammer, Park rc., eine schöne Kirche, eine Baumwollspinnerei, die größte der Monarchie, eine Flachsgarnspinnerei, ein Armenhaus und 3200 Einwohner.

Pottenstein, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Verwaltungsdistrikt Pegnitz, in einem engen tiefen Thale an der Puttlach, Sitz eines Landgerichts, hat ein schönes Schloß, Spital, Frohnveste, Thon- und Kalksteingruben und 1000 Einw. In der Nähe 2 merkwürdige Höhlen (das große und kleine Teufelsloch).

Potter, 1) Paul, berühmter niederländischer Maler und Radirer, geboren 1625 zu Enkhuysen, ward von seinem Vater, Pieter P., in der Kunst unterrichtet. Herrscht in seinen früheren Bildern eine gewisse Trockenheit und Härte in den Formen, so verband er später plastische Bestimmtheit der Formen mit Weiche, solides Impasto mit großer Wärme und Klarheit der Färbung. Er † 1654 zu Amsterdam. Von seinen Gemälden, welche meist Vieh in landschaftlicher Umgebung darstellen, sind folgende hervorzuheben: im königlichen Museum im Haag ist der lebensgroße junge Stier, stehend bei alten Weiden, unter welchen eine Kuh und drei Schafe ruhen, ein berühmtes Bild, auch der Kuhhirt genannt, das unter Napoleon I. mit der ganzen Sammlung Wilhelms V. 1795 nach Paris gebracht, aber später wieder reklamirt wurde; in der Eremitage zu Petersburg u. A. die berühmte pissende Kuh, eine Landschaft mit einer Viehheerde unter hohen Bäumen vor einem alten Bauernhause, später aus der kasseler Gallerie nach Paris entführt und dort 1814 vom Kaiser Alexander I. für 6000 Thaler gekauft, und das Gericht der Thiere über den Jäger; andere finden sich in der Privatsammlung Georgs IV. von England, in der Gallerie des Louvre zu Paris, in der königlichen Gallerie zu Kopenhagen, in der königlichen Pinakothek zu München, in der königlichen Gallerie zu Dresden und in der k. k. Gallerie zu Wien. Das Kolorit P.s ist ungemein glänzend, und wie sein auch Alles bis ins Einzelne ausgeführt ist, so findet sich doch keine Spur von Steifheit oder Manier. Meist sind aber seine Stücke von kleinerem Umfang. Mehre von diesen Gemälden und einige andere sind durch Kupferstich bekannt. Gute Abdrücke von P.s eignen radirten Blättern, die ebenfalls Meisterwerke sind, finden sich selten. Dasselbe gilt von seinen Handzeichnungen. Berühmt ist die Folge von 8 Blättern mit Ochsen und Kühen. mit den Bullen auf dem ersten Blatte, in Holland „Het buttenboeckje" genannt.

2) John, Primas von England, ausgezeichneter Philolog, geboren 1672 zu Wakefield, studirte in Oxford, wurde Professor der griechischen Sprache daselbst, später Professor der Theologie und 1737 Erzbischof von Canterbury und Primas des Reichs; † den 21. Oktober 1747. Seinen Ruf als Gelehrter begründeten hauptsächlich seine Ausgaben des Lycophron (Oxford 1697, 2. Aufl. 1702) und des Clemens Alexandrinus (das. 1715, und Venedig 1747, 2 Bde.), sowie seine „Archaeologia graeca" (das. 1699; 9. Aufl., Lond. 1776, 2 Bde.; deutsch von Rambach, Halle 1775—78, 3 Bde.).

3) Louis de P., Mitglied der provisorischen belgischen Regierung von 1830, geboren den 26. April 1786 zu Brügge in Flandern, widmete sich während eines langen Aufenthalts in Italien kirchenhistorischen Studien. Im Jahre 1817 in sein Vaterland zurückgekehrt, eröffnete er die heftigste Polemik gegen die katholische Geistlichkeit und die Aristokratie, u. A. in den Schriften „L'esprit de l'église" (Paris 1821, 8 Bde.), „Vie de Scipion de Ricci" (Brüssel 1825, 3 Bde.; deutsch, Stuttgart 1827) u. A.; später auch gegen die Regierung, wobei er hauptsächlich von Privathaß gegen den Minister van Maanen geleitet ward. Im Jahre 1828 wurde er wegen mehrer heftigen Artikel im „Courier des Pays-Bas" gegen das Ministerium zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten und einer Geldbuße von 1000 Gulden verurtheilt. Aus seinem Gefängniß richtete er aufreizende Schriften an das Volk und wirkte für eine Vereinigung der liberalen Partei mit der katholischen, wobei er seine früheren Grundsätze vielfach verleugnete. Kaum freigegeben, ward er wegen revolutionärer Pamphlete am 30. April 1830 abermals zu achtjähriger Verbannung verurtheilt, doch entkam er in die Schweiz. Nach dem Ausbruch der belgischen Revolution eilte er nach Brüssel zurück, ward hier sofort Mitglied der provisorischen Regierung und mit dem Entwurf des neuen Staatsgrundgesetzes beauftragt und sprach sich auf dem am 10. November durch ihn eröffneten Nationalkongreß offen für die republikanische Staatsform aus, zog sich aber, als seine Anträge durchfielen, am 13. November in das Privatleben zurück, abwechselnd in Paris, Brüssel und Brügge lebend. Hier † er den 22. Juli 1859. Noch sind von seinen Schriften hervorzuheben: „Histoire du christianisme" (Paris 1836, 8 Bde.) und die Flugschrift „Y aura-t-il une Belgique?"

Potteries (d. i. Töpfereien), reiche Fabrikgegend in der englischen Grafschaft Stafford, umfaßt eine Strecke von etwa 2½ deutschen QMeilen mit über 100,000 Einwohnern in 14 kleinen Städten und Dörfern, die nach und nach so aneinander gerückt sind, daß sie jetzt fast eine einzige Stadt bilden. Sie liefert das englische Steingut. Man findet daselbst Kirchen und Betsäle für alle christlichen Bekenntnisse. Die P. verdanken ihr Aufkommen dem Unternehmungsgeist Wedgwoods (s. d.). Im Anfang des 18. Jahrhunderts war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die grobe Töpferwaaren verfertigten.

Pottsches Uebel (malum Pottii, Spondylarthrocace), die eitrige Entzündung der Wirbelknochen und der sie unter einander vereinigenden Bandapparate. Die Krankheit kann sich an allen

Stellen der Wirbelsäule zeigen und befällt vorzugsweise das Kindes- und Jünglingsalter. Es stellt sich, oft ohne jede äußere Veranlassung, oder nach einer Kontusion, einer Erkältung ꝛc. ein undeutlicher und unsteter Schmerz in der Wirbelsäule ein, welcher sich steigert oder vermindert, ohne ganz zu verschwinden. Nach einiger Zeit bemerkt man, daß die Dornfortsätze eines oder einiger Wirbel mehr hervorragen. Die Schmerzen vermehren und fixiren sich an der Stelle des Vorsprungs, die Körperbewegungen werden unsicher, die Kranken können zwar noch gehen, aber sie ermüden sehr bald. Die Beine verlieren späterhin ihre Empfindlichkeit und werden schließlich vollständig gelähmt. Es erscheinen Eiteransammlungen am Rücken neben der Wirbelsäule, in der Schenkelbeuge und in der Nähe des Mastdarms. Es tritt ein Auszehrungsfieber ein, welches die Kräfte des Kranken bald erschöpft und den Tod herbeiführt. Das Krankheitsbild weicht jedoch in vielen Fällen von dem eben entworfenen selbst in hauptsächlichen Punkten ab, und es ist daher die Erkennung der Krankheit oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die häufigste Ursache des pottschen Uebels ist die Skrophel- und Tuberkelkrankheit, welche sich zumal bei Kindern gern in die Knochen lokalisirt. Der Krankheitsprozeß ist nur dann zum Stillstand zu bringen, wenn er noch nicht zu weit vorgeschritten ist. Das allererste Erforderniß für die Heilung ist die Beobachtung größter und langandauernder körperlicher Ruhe in der Rücken- oder Seitenlage, sobald sich die ersten Zeichen der Krankheit bemerklich gemacht haben. Außerdem muß der Ernährungszustand des Patienten so lange wie möglich aufrecht zu erhalten gesucht werden, weil die Kranken durch die Knochenvereiterung sehr geschwächt sind. Dies geschieht durch eine kräftige, aber leicht verdauliche Diät (Milch, Eier, Fleisch, Wein) und durch den fortgesetzten Gebrauch des Leberthrans. Die Anwendung anderer Arzneimittel, sowie die erforderlich werdenden chirurgischen Hülfen müssen ganz dem Arzte anheimgegeben werden.

Pottsville, Stadt im nordamerikanischen Staate Pennsylvanien, Hauptstadt der Grafschaft Schuylkill, am Schuylkill River und der Philadelphia-Readingeisenbahn, hat Woll- und Baumwollmanufakturen, Maschinenwerkstätten, starken Kohlenhandel und 10,000 Einw. In der Umgegend reiche Steinkohlenlager.

Pottwal (Potwal, Pottfisch, Physeter *L.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Cetaceen, charakterisirt durch den großen fischähnlichen Körper und den gleichmäßig dicken, mindestens ein Drittel der Körperlänge einnehmenden Kopf und die starken Zähne in beiden Kiefern, wird von Manchen zu der Gattung der Delphine gerechnet. Man kennt bloß Eine Art, P. macrocephalus *L.*, Kachelot, Wallrathwallfisch, von der aber noch kaum zuverlässige Abbildungen existiren, da in der Regel nur Wallfischfänger P.e zu sehen bekommen. Ob der P. der nördlichen und der der südlichen Meere verschiedene Arten sind, ist noch nicht ausgemacht. Das Männchen erreicht eine Länge von 60—70 Fuß und einen Körperumfang von 38 Fuß; das Weibchen soll nur halb so groß werden. Der große Kopf geht ohne merkliche Abgrenzung in den Rumpf über; letzterer ist walzenförmig, zu 2 Dritttheilen der Länge sehr dick, von da bis zum Schwanz sich verdünnend. Die hier befindliche, schwielige Fettflosse erscheint nach hinten wie abgeschnitten und geht nach vorn zu allmählig in den Rücken über. Gleich hinter dem Auge stehen kurze, dicke Brustflossen, welche auf der oberen Seite 5 Längsfalten zeigen, auf der unteren Seite glatt sind. Die Schwanzflosse ist tief eingeschnitten und 2lappig. Das Weibchen hat in der Nabelgegend 2 Zitzen. Der Oberkopf ist vorn senkrecht abgestutzt und hat das Spritzloch am Schnauzenrande. Die kleinen Augen stehen weit zurück und haben Lider ohne Wimpern. Die Ohren sind etwas unterhalb des Auges befindlich und öffnen sich in einer kleinen Längsspalte. Das Maul ist sehr groß, indem sich die Kiefern beinahe bis zum Auge öffnen. Der Unterkiefer ist beträchtlich schmäler und kürzer als der Oberkiefer, von welchem er bei geschlossenem Maule umfaßt wird. Beide Kiefern sind mit kegelförmigen, wurzellosen Zähnen von unbestimmter Zahl besetzt, die im Alter zum Theil ausfallen; die Zähne im Unterkiefer, meist 39—50 an der Zahl, sind weit größer als die im Oberkiefer und bei jungen P.en scharf zugespitzt. Unter der mehre Zoll dicken Specklage breiten sich Sehnen aus, welche einem großen Raume zur Decke dienen, der durch eine wagrechte, aber durchlöcherte Wand in 2 Kammern getheilt ist und mit einer öligen, hellen Masse, dem Wallrath (s. d.), angefüllt ist, welches außerdem auch noch in einer vom Kopfe bis zum Schwanze reichenden Röhre und in zahlreichen kleinen, im Fleisch und Fett zerstreuten Säckchen enthalten ist. Das Fleisch ist hart und grobfaserig und von vielen steifen Sehnen durchzogen. Die Haut ist fast vollkommen glatt und glänzend und von trübschwarzer, am Unterleib, an dem Schwanze u. dem Unterkiefer stellenweise lichterer Färbung. Die Zunge ist mit ihrer ganzen Unterseite am Grunde des Unterkiefers festgewachsen. Ein eigenthümlicher, als Harnblase zu deutender, über der Wurzel der Ruthe befindlicher Sack enthält eine orangenfarbige, ölige Flüssigkeit, in der zuweilen kugelige Klumpen von 3—12 Zoll Durchmesser und 12—20 Pfund Gewicht umherschwimmen, wahrscheinlich krankhafte Absonderungen, dem Harnstein anderer Thiere zu vergleichen. Sie sind der geschätzte Amber oder Ambra (s. d.), der sich übrigens auch im Darmkanal vorfinden soll. Der P. findet sich in allen Theilen des Oceans, auch an den europäischen Küsten, seine eigentliche Heimat aber ist die südliche Erdhälfte, wo er sich, zumal an den tiefsten Stellen des Meeres, schaarenweise zusammenfindet. Er nährt sich vornehmlich von Cephalopoden, auch kleineren Fischen, mitunter auch von Vegetabilien, welche sich im Meere vorfinden. Man hat oft Mütter mit saugenden Jungen gesehen. Der P. wird von Wallfischfängern eifrig verfolgt, namentlich in der Südsee. In den Jahren 1820—30 sind von englischen Wallfischfängern 45,933, im Durchschnitt also jährlich fast 4600 Tonnen Wallrath erbeutet worden, von denen jede mit mindestens 18 Pfund Sterling bezahlt wird. Die Jagd auf den P. ist übrigens mit weit größeren Gefahren verbunden als die

auf Wallfische, da das harpunirte Thier mit seinen furchtbaren Stößen Schiffe bis zum Versinken beschädigt. Man benutzt außer dem Wallrath auch den Speck, welcher guten Thran liefert.

Potus (lat.), Getränk.

Pouancé, Stadt im französischen Departement Maine-Loire, hat starke Eisenindustrie (Hohöfen, Gießereien 2c.), sehr besuchte Märkte und 3227 Einwohner.

Poudrette (franz.), künstlicher Dünger, besteht aus sehr verschiedenartigen Substanzen und wurde ursprünglich aus Latrineninhalt mit Sand oder Straßenkehricht bereitet. In Montfaucon trocknete man den Latrineninhalt in flachen Gruben aus und stellte durch Zusatz von Sand oder Kohlenklein eine transportable Masse her, die 3 Proc. Phosphorsäure und nur 28 Proc. Sand enthielt. Bei Stettin mischte man den Latrineninhalt mit Schwefelsäure und setzte dann gemahlenen und gesiebten Torf hinzu, bis eine plastische Masse entstand. Aus dieser wurden Ziegel geformt, die, nachdem sie lufttrocken geworden waren, zerrieben und auf Haufen gestürzt wurden. Die Masse erwärmte sich, wurde fast geruchlos und schwarz und bildete dann die rohe P., aus welcher nun durch Zusatz von saurem phosphorsauren Kalk, Gyps, Holzasche, Kali- und Natronsalzen Düngerpräparate bereitet wurden, deren Zusammensetzung man je nach den Früchten, für welche sie bestimmt waren, abänderte. Gelegentlich wurden auch Fisch- und Fleischabfälle, Seifensiederasche, Stein- und Braunkohlenasche 2c. der P. beigemischt. In neuerer Zeit wird P. aus dem Inhalt von Nachtstühlen bereitet, welche die Exkremente selbstthätig mit desinficirenden Substanzen (Kalk, Kohle, Eisenvitriol) bestreuen und die wirksamen Bestandtheile des Harns durch Torfgrus absorbiren lassen. Hornpulver, Wollumpenmehl, Schweinewollenmehl, getrocknetes u. gepulvertes Fleisch und Blut aus Abdeckereien und Schlächtereien werden in mannichfaltiger Weise zu P. verarbeitet.

Pougens, Marie Charles Joseph de, französischer Dichter und Linguist, geboren den 15. Aug. 1755 in Paris als der natürliche Sohn des Prinzen von Conti und einer hochgestellten Dame, ward von Madame Vangé erzogen und in seinem 20. Jahre nach Rom geschickt, um sich unter der Leitung des Kardinals Bernis für die diplomatische Laufbahn auszubilden. Daneben widmete er sich mit Eifer wissenschaftlichen Forschungen und sammelte für seinen „Trésor des origines des langues et dictionnaire grammatical raisonné de la langue française“, wovon ein „Specimen“ Paris 1819 erschien. Wiewohl 1778 an den Folgen der Blattern erblindet, erhielt er doch zu Paris eine Anstellung als Legationsrath und setzte seine Studien fort. Auch vertraute ihm die französische Regierung die diplomatischen Unterhandlungen zur Abschließung eines Handelsvertrags mit England an, welcher 1786 ratificirt wurde. Der König hatte ihm eine jährliche Rente von 10,000 Livres ausgesetzt, u. auch als Malteserritter hatte P. Aussicht auf beträchtliche Einkünfte. Alles dies verlor er in Folge der Revolution, und die Noth zwang ihn, sich durch Schriftstellerei den Unterhalt zu erwerben. Dann fing er einen Bücherhandel an u. erwarb sich in einigen Jahren ein bedeutendes Vermögen. Im Jahre 1805 verheirathete sich P. mit Miß Sayer, der Nichte des britischen Admirals Boscawen, und legte 1808 sein Geschäft ganz nieder, um auf einem Landgute in dem Thale Vauxbuin bei Soissons sich seinen Lieblingsneigungen zu widmen. Er entwickelte nun eine bedeutende wissenschaftliche Thätigkeit und ward Mitglied der meisten gelehrten Gesellschaften von Europa. Er † am 19. Dec. 1833. Von seinen Werken sind noch hervorzuheben „Archéologie française etc.“ (Paris 1823, 2 Bde.); „Contes du vieil ermite de la vallée de Vauxbuin“ (2. Aufl., das. 1821, 2 Bde.; deutsch von Norden, Merseburg 1825) und „Les quatre âges etc.“ (2. Aufl., Paris 1820; deutsch von L., Schleswig 1820).

Poughkeepsie, Stadt im nordamerikanischen Staate Newyork, Hauptstadt der Grafschaft Dutcheß, am Hudsonfluß und der Hudsoneisenbahn, hat 14 Kirchen, ein College, eine Akademie, Woll- und Baumwollmanufakturen, Maschinenwerkstätten, Fabrikation von Ackerbaugeräthschaften, Eisen-, Thon- und Lederwaaren, Wagenbauerei, 4 Banken und 15,000 Einwohner.

Pouillac, s. Pauillac.

Pouillet, Claude Servais Mathias, namhafter Physiker, geboren den 16. Febr. 1790 zu Cousance im Departement Doubs, wirkte bis 1849 als Professor der Physik am Collége Bourbon und als Director des Conservatoire des arts et métiers und hat sich auch unter andern durch die „Eléments de physique et de météorologie“ (Paris 1827, 2 Bde.; 7. Aufl. 1856; deutsch bearbeitet von Müller, Braunschweig, 8. Aufl. 1868) und die „Notions générales de physique et météorologie“ (Paris 1850, 2 Bde.; 3. Aufl. 1859) bekannt gemacht.

Pouilly, Stadt im französischen Departement Nièvre, an der Loire und der Eisenbahn von Paris nach Nevers, hat Weinbau und lebhaften Weinhandel nach Paris und 3550 Einwohner.

Poujoulat, Jean Joseph François, französischer Schriftsteller, geboren den 26. Januar 1808 zu La Farn im Departement Rhonemündungen, widmete sich historischen Studien und ward Schüler und Freund Michauds, den er auf seinen Reisen durch den Orient u. Griechenland begleitete. Vor der Februarrevolution Mitarbeiter an der legitimistischen „Quotidienne“, wurde er bei den Nachwahlen im Juni 1848 vom Departement Rhonemündungen in die Constituante gewählt und auch wieder zur gesetzgebenden Nationalversammlung abgeordnet, wo er mit der Rechten stimmte. Im Jahre 1851 betheiligte er sich an der legitimistischen Wallfahrt nach Wiesbaden und verfaßte bei dieser Gelegenheit jenen vielbesprochenen Brief in der „Union“, worin er sich für bevollmächtigt ausgab, zu erklären, daß der Graf Chambord den Aufruf an das französische Volk ausdrücklich ablehne. Er schrieb: „Histoire de Jérusalem“ (Paris 1840—42, 2 Bde., und öfter; deutsch von Reithmeier, Augsb. 1841); „Histoire de St.-Augustin“ (Paris 1844, 3 Bde., und 1850, 2 Bde.; deutsch von Hurter, Schaffhausen 1846—47, 2 Bde.); „Le Cardinal Maury“ (Paris 1855) und den Roman „La Bédouine“ (das. 1835, 2 Bde.). Sein Bruder

Baptistin P. hat mehre Reisewerke über Kleinasien und Syrien veröffentlicht.

Poularden (v. Franz.), gekappte (verschnittene) junge Hennen; s. Huhn.

Pouqueville, François Charles Hugues Laurent, französischer Gelehrter, geboren 1770 zu Merlerault im Ornedepartement, studirte Medicin und wurde 1798 Mitglied der wissenschaftlichen Kommission, welche Napoleons I. Expedition nach Aegypten begleitete, mußte jedoch Kränklichkeit halber umkehren, fiel an der Küste von Kalabrien Seeräubern in die Hände und kam als Sklave nach Navarino, erwarb sich aber durch seine medicinischen Kenntnisse die Freiheit wieder und ward von Napoleon 1805 zum Generalkonsul bei Ali Pascha von Janina und 1812 zum Generalkonsul zu Patras ernannt. Im Jahre 1820 kehrte er nach Paris zurück, wo er den 20. Dec. 1838 †. Er schrieb u. A.: „Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie“ (Paris 1805, 3 Bde.; deutsch von Müller, Leipzig 1805); „Voyage dans la Grèce“ (Paris 1820—22, 5 Bde.; 2. Aufl. 1826—27, 6 Bde.; deutsch, Frankfurt 1838); „Histoire de la régénération de la Grèce 1740—1824“ (Paris 1824, 4 Bde.); „La Grèce, histoire et description“ (das. 1835).

Pour acquit (franz.), für den Empfang, d. h. den Empfang bescheinigt, empfangen.

Pour le mérite (franz.), für das Verdienst.

Pourçain, St., Stadt im französischen Departement Allier, in einem reizenden Thale am Zusammenfluß der Limon und Sioule, hat Hutfabrikation, Gerberei, Weinbau, einen großen Viehmarkt im August und 5006 Einwohner.

Pourtalès, aus dem südlichen Frankreich stammende, jetzt in Neuenburg ansässige evangelische Familie, machte sich neuerlich durch die entschieden royalistische Gesinnung ihrer Mitglieder bekannt. Jeremias P. lenkte durch seine Thätigkeit und Gesinnung die Blicke Friedrichs des Großen auf sich und erhielt von diesem am 14. Febr. 1750 den Adelsbrief. Sein Sohn, Jakob Ludwig von P., geboren den 9. Aug. 1722 zu Neuenburg, eröffnete 1753 ein Handelshaus in Neuenburg und erhob dasselbe durch großartige Unternehmungen binnen kurzer Zeit zu einem der geachtetsten in der Handelswelt. Er begründete in seinem Heimatlande, wie anderwärts, industrielle Etablissements aller Art und hinterließ bei seinem Tode (20. März 1814) ein Vermögen von 40 Millionen Francs. Seine drei Söhne wurden am 21. März 1815 vom König Friedrich Wilhelm III. in den preußischen Grafenstand erhoben. Der älteste derselben, Ludwig, Graf von P., geboren den 14. Mai 1773, Stifter der Linie P.-Sandoz, war Präsident und Staatsrath im Fürstenthum und Kanton Neuenburg, sowie Oberinspektor der schweizerischen Artillerie und starb den 8. Mai 1848. Sein ältester Sohn, Ludwig August, Graf von P., geboren den 17. März 1796, überfiel als preußischer außerordentlicher Staatsrath und Oberstlieutenant der Artillerie im Fürstenthum Neuenburg mit Meuron am 3. Sept. 1856 das Schloß in Neuenburg, um die königliche Regierung wiederherzustellen, und war dann in derselben Nacht bei den Unterhandlungen mit den eidgenössischen Kommissären betheiligt, entfloh, als sich dieselben gegen Morgen zerschlugen, über den See, ward aber auf freiburger Gebiet verhaftet und erst, nachdem Preußen auf seine Souveränetätsrechte in Neuenburg verzichtet, wieder freigelassen. Sein Bruder, Karl Friedrich, Graf von P.-Steiger, geboren am 10. Juni 1799, Oberinspektor der Milizen im Fürstenthum Neuenburg, führte am 3. September Royalistenschaaren nach Locle und Lachaux-de-Fonds, ward zum Rückzug nach Neuenburg genöthigt u. gerieth verwundet in Gefangenschaft, ward aber später ebenfalls amnestirt. Der zweite Sohn Jakob Ludwigs, James Alexander, Graf von P., geboren den 28. Nov. 1776, starb am 24. März 1855, gründete die Linie P.-Gorgier. Der dritte Sohn Jakob Ludwigs, Friedrich, Graf von P., geboren den 23. Febr. 1779, starb den 30. Jan. 1861 als preußischer wirklicher geheimer Rath und Oberceremonienmeister. Sein ältester Sohn, Graf Albert von P., geboren den 10. Sept. 1812, ward Mitglied des preußischen Herrenhauses und wirklicher geheimer Rath und 1859 preußischer Gesandter zu Paris; starb den 18. Dec. 1861 ohne männliche Erben.

Poussin, 1) Nicolas, berühmter französischer Historien- und Landschaftsmaler, geboren 1594 zu Andelys in der Normandie, bildete sich erst zu Paris, dann seit 1624 zu Rom, wo er sich seinen Unterhalt durch Malerei erwerben mußte. Nachdem er durch seine trefflichen mit H. Quesnoy (Fiamingho) unternommenen Zeichnungen der Ueberbleibsel griechischer Skulptur, sowie durch eine Reihe guter Gemälde für italienische und englische Große die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, ward er 1640 als Hofmaler nach Paris zurückgerufen und mit der Ausschmückung des Louvre betraut, doch ging er, durch die Umtriebe seiner Widersacher dazu bewogen, schon 1642 wieder nach Italien und † zu Rom 1665. P. ist der Erste, der sich bestrebte, Form u. Aeußerlichkeit von den Denkmälern der alten Kunst zu entnehmen. In seinen meisten Werken findet man Landschaft und Historisches zu einem kunstvollen Ganzen vereinigt, u. wenn auch in einigen Bildern die Hauptwirkung auf die meist der alten Mythe oder der Geschichte entnommene Staffage, in anderen auf die Landschaft berechnet ist, so stehen doch beide immer in schönem Einklang mit einander. In der Landschaft kommt ihm sogar eine eigene Stelle zu, indem er dem heroischen Styl in diesem Fach durch eine gelehrtere Behandlung des Kostüms und der Vegetation, namentlich aber der Architektur, einen gewissen klassischen Ernst verschaffte Mit Domenichino hatte er die meiste Verwandtschaft, nur besaß er bei seinem größeren Reichthum der Erfindung weniger Gefühl als jener, u. daher sind seine historischen Bilder meist wohl gut gedacht, aber selten lebendig u. ergreifend ausgeführt; ebenso ist seine Zeichnung stets richtig, aber es fehlt auch ihr an Leben. Dagegen bewies er in der Landschaft wirklich poetischen Sinn u. übertraf darin alle Künstler der carracci'schen Schule. Von P.s Werken, die in Italien sogleich, in Frankreich erst später (seit David) anerkannt wurden, sind folgende hervorzuheben: die sieben Sakramente, ein Meisterstück, in der bridgewater Gallerie in London; die Pest zu Athen, in der Sammlung zu Leigh-Court; das

Testament des Eudamides, in der gräflich moltke-schen Sammlung in Kopenhagen, gestochen von Pesne; der Kindermord, in der Gallerie in Florenz; eine heilige Familie und Moses, die Quelle aus dem Felsen hervorrufend, in der Eremitage zu Petersburg, durch Poilly's Stich bekannt. Werthvolle Gemälde von P. besitzen auch die Gallerien zu Wien, München, Dresden und Berlin. Nach P. stachen Chateau, Poilly, G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella.

2) Kaspar (Gasparo), eigentlich Dughet, ebenfalls trefflicher Landschaftsmaler, des Vorigen Schwager und Schüler, nannte sich deshalb ebenfalls P., geboren 1613 zu Rom, † 1675, wählte für seine Darstellungen namentlich das Großartige, Erhabene in der Natur und vernachlässigte daher nicht selten Alles, was mit der in ihm lebenden Idee der Gegend nicht in Beziehung stand. Mit außerordentlicher Gewandtheit stellt er die Gebirge in ihrem Zusammenhange und in ihren verschiedenen Entfernungen hin. Nur in Ton und Farbe bleibt manchmal noch etwas zu wünschen. Treffliche Werke P.s befinden sich zu Rom im Palast Doria, in St. Martin ai Monte, im Palaste Corsini (Landschaft mit hohem Berg und Wasserfall, P.s bestes Werk, gestochen von Gmelin), zu Petersburg, London und in deutschen Gallerien. Er hat 10 Blatt Landschaften selbst geätzt, und nach ihm hat F. Vigares gestochen.

Poutroye, la, Flecken im französischen Departement Oberrhein, an der Weyß, hat Baumwollmanufakturen, Weinbau und 2567 Einwohner.

Pouzauges, Flecken im französischen Departement Vendée, hat Halbwollzeuchfabrikation, Gerberei, Färberei und 2572 Einwohner.

Povoa-de-Varzim, Stadt in der portugiesischen Provinz Minho, Distrikt Oporto, nördlich von der Mündung des Ave in den atlantischen Ocean, hat einen kleinen Hafen, Fischerei und 5700 Einw.

Powenetz, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Olonez, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Onegasee, hat Stahlfabrikation, Flachshandel und 600 Einw.

Pozo Blanco, el, Stadt in der spanischen Provinz Cordova (Andalusien), in der Sierra Morena, hat Wollzeuchweberei und 8000 Einwohner.

Pozzo di Borgo, Karl Andreas, Graf von, berühmter russischer Diplomat, geboren am 8. Mai 1768 in Alala auf Korsika, wirkte hier nach Vollendung seiner juristischen Studien erst als Advokat, dann als Generalprokurator, ward 1791 in Ajaccio zum Deputirten für die gesetzgebende Versammlung Frankreichs gewählt und beantragte als Mitglied des diplomatischen Ausschusses am 16. Juli 1792 den Krieg gegen Oesterreich und Preußen. Da er durch die Auffindung geheimer Papiere, welche die Machinationen des Hofes enthüllten, in eine mißliche Stellung gerieth, so kehrte er im September nach Korsika zurück und verband sich seitdem mit der Partei Paoli's. Von dieser Zeit datirt die erklärte Feindschaft zwischen P. und den Bonaparte's. P. wurde 1793 vor den Konvent citirt, aber die englische Herrschaft auf Korsika verschaffte ihm 1794 die Präsidentschaft des Staatsraths, später die Stelle eines Staatssekretärs. Da er sich aber den Haß der französischen Partei zugezogen hatte, ging er nach London, wo er Verbindungen mit französischen Emigrirten einging. Auch führte er insgeheim einige Missionen für die Bourbons aus. Im Jahre 1798 ging er nach Wien, um die Koalition gegen Frankreich zu befestigen, und begleitete Suwarow nach Italien, 1802 trat er als Staatsrath in russische Dienste und ward in dieser Stellung mit den wichtigsten diplomatischen Geschäften betraut. So wurde er 1803 als russischer Kommissär zur englisch-neapolitanischen Armee geschickt. Nachdem er 1805 Oberst im Gefolge des Kaisers geworden war, ging er als Kommissär ins preußische Hauptquartier. Nach der Schlacht bei Jena wirkte er in Wien für eine neue Koalition gegen Napoleon, war dann in Konstantinopel diplomatisch thätig, nahm aber nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied aus dem russischen Dienst. Im Jahre 1808 begab er sich nach Wien. Seine Wirksamkeit für den Krieg von 1809 veranlaßte Napoleon I., seine Auslieferung zu verlangen. Das österreichische Kabinet ging jedoch nicht auf diese Forderung ein, und P. reiste über Konstantinopel nach London. Als Napoleon 1812 gegen Rußland vorrückte, bemühte sich P., ein Bündniß zwischen England und Rußland zu Stande zu bringen. Der Kaiser berief ihn nun wieder nach Petersburg. Unterwegs wirkte er in Stockholm bei Bernadotte gegen Napoleon und trieb dann im russischen Hauptquartier unermüdlich zur Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon an. Nach der Schlacht bei Bautzen begab er sich zu Bernadotte nach Stralsund und bewog ihn, sich auf dem Kriegskongreß zu Trachenberg einzufinden. Nachdem auch Oesterreich den verbündeten Mächten beigetreten war, erhielt P. als Generalmajor den Auftrag, als Kommissär bei der schwedischen Armee zu fungiren. Nach der Schlacht bei Leipzig begab er sich nach Frankfurt a. M., von da nach London, um die Bedenken der britischen Regierung in Bezug auf die Vergrößerungspläne des russischen Kabinets zu beseitigen, und blieb sodann in der nächsten Umgebung des Kaisers Alexander I. Die Friedensunterhandlungen zu Châtillon wurden durch seine Bemühungen abgebrochen. Nach dem Einzug der Alliirten in Paris als Kommissär der provisorischen Regierung beigegeben, bot er Alles auf, um den Kaiser Alexander zu verhindern, sich für eine napoleonische Regentschaft zu erklären. Alsdann nach London zu Ludwig XVIII. gesandt, bestimmte er diesen, Frankreich eine liberale Konstitution zu geben. P. fungirte nun als russischer Gesandter in Paris, dann auf dem Kongreß zu Wien. Nach Napoleons Landung an der französischen Küste begab sich P. als Kommissär zur englisch-russischen Armee nach Belgien, wurde bei Waterloo leicht verwundet und bewirkte dann eine raschere Bewegung des russischen Heeres. Nach dem zweiten Einzug der Alliirten in Paris suchte ihn Talleyrand zu bereden, in Frankreichs Dienste zu treten. Doch ging er nicht darauf ein, sondern behielt den russischen Gesandtschaftsposten in Paris bei, um die Regierung der Bourbons zu stützen und den König von extremen Maßregeln abzurathen. Im Jahre 1817 wurde er zum Generallieutenant ernannt. Bei allen bedeutenden Verhandlungen der europäischen Diplomatie wußte er das Inter-

esse Rußlands zu wahren. Im Jahre 1822 nahm er an dem Kongreß zu Verona Theil und bewirkte die bewaffnete Intervention Frankreichs in Spanien. Im Jahre 1825 erhob ihn Kaiser Nikolaus zum Grafen, sowie zum General der Infanterie und zum kaiserlichen Generaladjutanten und bestätigte ihn auf seinem Gesandtschaftsposten zu Paris. Nach dem Ausbruch der polnischen Revolution hatte er zu Paris den polnischen Emigranten gegenüber eine schwierige Stellung, und der Pöbel hätte im September 1831 fast sein Hotel bestürmt. Im Jahre 1834 ward er als Gesandter nach London geschickt, um die Tories gegen die Whigs zu stützen, doch nahm er seiner geschwächten Gesundheit wegen schon im folgenden Jahre seinen Abschied aus dem Staatsdienste und lebte seitdem als Privatmann zu Paris, wo er den 15. Februar 1842 †. Er veranstaltete eine neue Ausgabe der seltenen „Storia di Corsica" (Pisa 1828—32, 5 Bde.). Sein Leben beschrieb Uwarow (Petersburg 1846).

Pozzolan ..., s. Puzzolan ...

Pozzuoli (Puzzuoli, sonst Puteoli), Stadt in der italienischen Provinz Neapel, im Norden des Golfs von Neapel, Bischofssitz mit Kathedrale, Weinbau und gegen 11,700 Einwohnern, Fundort der berühmten Puzzolanerde. P. war im Alterthum eine der reichsten und blühendsten Handelsstädte. Noch sieht man die Ruinen eines Amphitheaters, welches fast eben so groß wie jenes von Rom ist, sowie die Reste eines Tempels. Die Umgebungen der Stadt bieten eine Menge merkwürdiger Naturerscheinungen dar, z. B. den Avernersee und den Lukrinersee, den Fluß Acheron, die Hundsgrotte, den See von Agnano, die Solfatara, endlich den Monte nuovo, einen Berg, der 1538 in einer einzigen Nacht entstand, und zwar an jener Stelle, welche früher der durch diese Katastrophe verschüttete Flecken Tripergole einnahm.

P. P., Abkürzung für Praemissis praemittendis; Per procura.

P. p., s. v. a. und so weiter.

Pp. Ppp., s. v. a. Pianissimo.

P. p. c., auf Visitenkarten, s. v. a. pour prendre congé, d. i. um Abschied zu nehmen.

P. R., Abkürzung für Populus Romanus, römisches Volk.

Prachatitz (Prachaticze), Staat im österreichisch-böhmischen Kreis Pisek, am Fuße des Berges Libin, mit Vorstadt, Ueberresten aller Befestigungen, besaß früher Stapelrecht und trieb wichtigen Handel mit Malz, hat eine Dekanatskirche, ein Pfründnerspital, Brauereien und stark besuchte Wochen- und Jahrmärkte und 2860 Einw.

Pracher, in Niedersachsen s. v. a. Bettler; daher Pracherei, Pracherherberge, niedere Kneipe; Pracherbogt, Bettelvogt.

Prachtstücke, in der Heraldik die dem Wappen als äußere Zierrath beigegebenen Nebenstücke: Schildhalter, Wappenzelte, Wappenmäntel 2c.; standen früher nur dem hohen Adel zu.

Practica (lat., v. Griech.), ausübende Kraft; P. est multiplex, die Betriebsamkeit ist mannichfaltig.

Pradelles, Stadt im französischen Departement Haute-Loire, auf einem Felsen, hat Wollspinnerei, vorzüglichen Käse (Saugues) und 1752 Einwohner.

Prades, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Ostpyrenäen, rechts am Tet, hat Fabriken für Tuch, Strumpfwaaren und graues Papier, Gerbereien, Wein- und Südfrüchtebau, Wein-, Hanf- und Eisenhandel und 3152 Einwohner.

Pradier, James, französischer Bildhauer, geboren den 23. Mai 1792 zu Genf, in Lemots Schule zu Paris gebildet, gewann 1813 mit seinem Basrelief Philoctet und Ulysses den großen Preis, der ihm eine Freistelle in der französischen Akademie zu Rom verschaffte, widmete sich hier dem eifrigen Studium der Antike und lieferte seitdem eine Reihe von Werken, die in Schönheit der Form und in Meisterschaft der Behandlung des Stoffs zu den trefflichsten Werken dieses Faches gehören. Im Museum zu Rouen ist eines seiner früheren Werke, die Marmorgruppe des Centaurs mit der Bacchantin, 1819 ausgeführt, in der Gallerie Luxembourg sein Sohn der Niobe, eine Psyche und eine Venus, alle in Marmor ausgeführt. Eine Kapelle von St. Louis zu Versailles zeigt das Grabmonument des Herzogs von Berri von P.s Hand. Im Jahre 1827 erfolgte seine Aufnahme in das Institut. Am Triumphbogen des Carrousel ist ein Basrelief von ihm, und in den Giebelbildern des Triumphbogens de l'Etoile sieht man seine 4 kolossalen Renommées. An der Börse ist die Statue der Fortune publique sein Werk und an der Fontäne der Bastille ein großer Flußgott in Bronze. Ein anderes Bronzewerk, die Statue J. J. Rousseau's, ist seit 1837 in Genf aufgestellt. Eine anmuthige Gruppe von außerordentlicher Weichheit der Form, 1830 vollendet, stellt die drei Grazien dar, in natürlicher Größe. Im Garten der Tuilerien ist von ihm eine Statue des Prometheus, und in einer Kuppel der Ste. Madeleine zu Paris stellte er 4 Apostel dar. Sein Werk sind auch die 12 kolossalen Viktorien am Grabdenkmal Napoleons I. im Invalidenhotel. P. weiß das Nackte mit außerordentlicher Weichheit zu behandeln und ist auch in der Draperie trefflich, weniger gelingt ihm der Ausdruck der Köpfe. Er hat eine bedeutende Anzahl Schüler gebildet. Auch verschiedene Büsten führte er in Marmor aus. Er † den 14. Juni 1852 zu Paris.

Prado, Flecken in der portugiesischen Provinz Minho, Distrikt Braga, am Lima, nordwestlich von Braga, hat Lachs- und Forellenfischerei und 6500 Einwohner.

Pradt, Dominique Dufour de, französischer Staatsmann und Publicist, geboren am 23. April 1759 zu Allanches in der Auvergne, ward 1789 als Generalvikar des Erzbischofs von Rouen von der Geistlichkeit der Normandie in die Versammlung der Etats généraux gesandt und zeigte sich als Ultraroyalist. Nach Auflösung der konstituirenden Versammlung begab er sich nach Hamburg und bemühte sich, durch Flugschriften Europa gegen das revolutionäre Frankreich in die Waffen zu rufen. Nach dem 18. Brumaire nach Paris zurückgekehrt, wußte er sich bei dem ersten Konsul so einzuschmeicheln, daß er zum Almosenier ernannt wurde und 1804 den Barons-

titel und den Bischofsstuhl zu Poitiers erhielt. Er blieb jedoch in der Umgebung des Kaisers und assistirte auch bei dessen Krönung in Mailand. Später begab er sich mit dem Kaiser nach Bayonne und arbeitete bei den Unterhandlungen, welche die Thronentsagung der spanischen Bourbons zur Folge hatten, so eifrig für das Interesse Napoleons, daß ihm dieser 1809 das Erzbisthum Mecheln verlieh. Im Jahre 1811 unterhandelte er im Auftrage des Kaisers mit dem Papste zu Savona; 1812 ward er von Napoleon mit Aufträgen nach Warschau gesandt, erregte aber hier durch sein zweideutiges Benehmen die Unzufriedenheit der Polen, und als er 1812 nach Paris zurückkehrte, wurde er von Napoleon in seine Diöces verwiesen. Als die Bourbons wieder in Paris eingezogen waren, begab sich auch P. dahin und suchte in seinem „Récit historique sur la restauration de la royauté en France" (Paris 1814) nachzuweisen, daß er viel zur Restauration beigetragen habe. Die Gunst Talleyrands bewirkte, daß P. von der provisorischen Regierung zum Kanzler der Ehrenlegion ernannt wurde. Ludwig XVIII. bestätigte ihn zwar in dieser Würde, doch fiel P. bald in Ungnade und lebte nun auf seinen Gütern in der Auvergne. Nach der zweiten Restauration gab er sein Anrecht auf das Erzbisthum Mecheln für eine Leibrente von 10,000 Franken auf und widmete sich fortan der Publicistik. Als Deputirter von Clermont stand er 1827 auf der Seite der Opposition; da er jedoch nicht nach Wunsch reussirte, so trat er am 14. April 1828 aus der Kammer aus. Nach der Julirevolution zeigte er sich als Anhänger der Dynastie Orléans. Fast vergessen † er den 18. März 1844 auf dem Schlosse Bebrine. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812" (Paris 1815; deutsch, Wien 1816, und öfter), „Du congrès de Vienne" (Par. 1815—16, 2 Bde.; deutsch, Lpz. 1816, 2 Bde.); „Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne à Bayonne" (Par. 1816; deutsch, Karlsruhe 1816); „Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique" (Par. 1817, 2 Bde.; deutsch, Hamburg 1818); „Les quatre concordats" (das. 1819—20, 4 Bde.); „Le congrès de Carlsbad" (das. 1819—20, 2 Bde.); „De la Belgique depuis 1789 jusqu' en 1794" (das. 1820; deutsch, Altenburg 1821); „Du jésuitisme ancien et moderne" (Paris 1825).

Prae (lat.), vor, voraus; daher das P. haben, den Vorzug, den Vorrang haben.

Präadamiten (v. Lat.), im Allgemeinen alle Organismen der Urzeit, deren Reste sich als Petrefakten erhalten haben; im engern Sinne Bezeichnung des vermeintlich vor Adam oder vor der Alluvialzeit vorhanden gewesenen Menschengeschlechts. Vgl. Anthropolithen.

Praeambulum (lat.), Vorrede; in der Musik s. v. a. Präludium; langes Reden oder Schreiben über einen Gegenstand, ehe dieser selbst zur Sprache kommt, unnöthiges Geschwätz.

Praeantecessor (lat.), der Vorgänger des Vorgängers im Amt.

Präbende (v. Lat.), s. v. a. Pfründe; dann von einer öffentlichen Anstalt, auch in der protestantischen Kirche, gewährte jährliche Einkünfte; auch s. v. a. Leibrente; daher Praebendarius, der eine Leibrente genießt.

Praecautio (lat.), s. v. a. Prophylaxis.

Präcedenz (v. Lat.), eigentlich Vorgehen, höherer Rang; daher Präcedenzstreit, Streit um denselben.

Präcedenzien (v. Lat., praecedentia judicia), vorausgegangene Fälle oder Urtheile, die andern zur Norm dienen.

Praecentor (lat.), Vorsänger, Musikmeister; in Stiftern Titel desjenigen Domherrn, welcher das Vorsingen im Chore verrichtet.

Praeceptor (lat.), Schul- oder Sprachlehrer; Hofmeister eines Zöglings; (Kinderlehrer) Titel der niederen Elementarlehrer auf kleinern Dorfschulen.

Präcession (v. Lat.), Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.).

Praecessor (lat.), Vorgänger im Amt.

Praecinctus (lat.), das Zwerchfell.

Praecipitantia (sc. media, lat.), Fällungsmittel, s. Fällung; in der Medicin niederschlagende, Säure tilgende Mittel.

Präcipitat, rother, alter Name für rothes Quecksilberoxyd, welches als Mercurius praecipitatus ruber und Mercurius praecipitatus per se schon den älteren Chemikern bekannt und officinell war. Weißer, unschmelzbarer P., Kane's P., ist der durch überschüssiges Ammoniak in Quecksilberchloridlösung erzeugte Niederschlag, welcher nach den neueren Pharmakopöen officinell ist. Die älteren Pharmakopöen ließen eine salmiakhaltige Lösung von Quecksilberchlorid mit kohlensaurem Natron fällen und nannten den Niederschlag weißen P. Derselbe wird jetzt, zum Unterschied von dem vorigen, als schmelzbarer weißer P. bezeichnet und ist nach einigen Pharmakopöen auch jetzt noch officinell.

Praecipitatio (lat.), Eile, Uebereilung; Fällung.

Praecipuum (lat.), bei einer Theilung der vornehmste oder auch der voraus wegzunehmende Theil; besonders das Recht des überlebenden Ehegatten, gewisse Fahrnißstücke ohne weitere Einrechnung aus der Erbmasse wegzunehmen. Ueber die Bedeutung des Wortes im Zollverein s. d.

Präcision (v. Lat.), die Genauigkeit, Bündigkeit und Kürze im Sprechen und Schreiben; auch Genauigkeit im musikalischen Vortrag.

Präcisionswaffen, Gesammtname aller derjenigen Schußwaffen, mittelst deren man entferntere mit Sicherheit erreicht, besonders der gezogenen Gewehre und Geschütze.

Praeco (lat.), im alten Rom öffentlicher Ausrufer oder Herold (s. d.); daher Praeconium, das Amt eines solchen, auch mündliche Bekanntmachung; Lobeserhebung, Ausposaunung.

Praecordia (lat.), die Gegend um das Herz; insbesondere die Magengegend oder Herzgrube, seitwärts bis zu den kurzen Rippen.

Praecox (lat.), frühzeitig; so Ingenium p., ein frühzeitig sich entwickelndes Genie oder Talent; in der botanischen Terminologie: früh im Jahre hervorkommend und sich entfaltend.

Praecursor (lat.), Vorläufer; s. v. a. Spion; Johannes der Täufer, als Vorgänger Jesu.

Praeda (lat.), Beute.

Prädamnation (v. Lat.), Vorherverdammung, nach der Prädestinationslehre die Vorherverurtheilung derjenigen Menschen, von denen Gott voraussah, daß sie böse sein würden.

Prädestinatianer, die Anhänger der Prädestinationslehre, s. Prädestination.

Prädestination (v. Lat.), Vorausbestimmung, besonders im dogmatischen Sinne die Lehre von einem absoluten Dekret Gottes, wonach er Einige zum ewigen Heil, Andere zur ewigen Verdammniß bestimmt haben soll. Diese P. ward von Augustinus als nächste Konsequenz der Erbsündenlehre aufgestellt, in der lateinischen Kirche durch den Semipelagianismus zurückgedrängt, aber von den Reformatoren im Widerspruch gegen die katholische Werkheiligkeit wieder hervorgezogen und durch Calvin, so weit dessen Einfluß reichte, in der reformirten Kirche in ihrer ganzen Strenge zur Gültigkeit erhoben. Die Calvinisten theilen sich in Supralapsarii (Antelapsarii), welche den Sündenfall selbst von Gott angeordnet sein lassen, um durch Gnaden- und Zornwahl seine unbedingte Machtvollkommenheit zu beweisen, und Infralapsarii (Sublapsarii), welche erst in Bezug auf den vorausgesehenen Sündenfall und dessen Folgen die Abwendung eben dieser Folgen für Einige, ihre Zulassung für Andere in Gott beschlossen sein lassen. Die Infralapsarier drangen auf der Synode von Dortrecht 1618 gegen die Universalisten durch, von denen Einige in Uebereinstimmung nicht allein mit den Arminianern, sondern auch mit den lutherischen Symbolen eine Gnade annahmen, die Allen ohne Ausnahme bestimmt und angeboten sei (gratia absolute universalis), Andere aber behaupteten, Gott lasse, obwohl er wünsche, daß Alle selig würden, doch seine Gnade Denjenigen gar nicht anbieten, von denen er voraussehe, daß sie dieselbe verschmähen würden (gratia hypothetice universalis). Wiewohl auch Luther und Melanchthon, ersterer gegen Erasmus in der Schrift „De servo arbitrio", letzterer in der ersten Ausgabe der „Loci", die strenge augustinische Prädestinationslehre vertheidigten, deren Stärke in ihrer systematischen Konsequenz liegt, so hat sich doch in der lutherischen Kirche die öffentliche Meinung gegen die unbedingte P. entschieden ausgesprochen, und in der Konkordienformel Artikel 11 ward gegen Calvin die Lehre von einer allgemeinen, obwohl bedingten P. zur Seligkeit, welche nur durch das eigene Widerstreben des Menschen sich zur Verwersung verkehre, angenommen und damit die Meinung ausgesprochen, daß ideal jeder Mensch von Gott zur Seligkeit bestimmt sei und nur real sich durch seine eigene Schuld die Verdammniß zuziehe. Obwohl in der römisch-katholischen Kirche durch die Beschlüsse des tridentiner Koncils die ältere Kirchenlehre, daß der Mensch zwar durch die Gnade zur Bekehrung gerufen, doch an seiner Besserung aus eigener Kraft mitwirken könne und müsse (gratia cooperans), wieder aufgenommen ward, so kam es doch auch hier über die Prädestinationslehre zu Streitigkeiten, nämlich zu den jansenistischen (s. Jansen) und molinistischen (s. Molina). Vergl. Gnade, Erbsünde, Arminianer, Reformirte Kirche.

Prädeterminismus, s. Determinismus.

Prädikabilien (v. Lat.), Eigenheiten, welche an einem Dinge unterschieden und von ihm ausgesagt (prädicirt) werden können; daher s. v. a. Kategorien zweiter Gattung oder abgeleitete Kategorien (Postprädikamente).

Prädikant (v. Lat.), Prediger, besonders bei den Holländern, Mennoniten; Hülfsprediger.

Prädikantenorden, s. v. a. Dominikaner.

Prädikat (v. Lat.), Das, was von einem Subjekt ausgesagt wird, s. Urtheil und Schluß; s. v. a. Titel.

Praedium (lat.), Landgut.

Präemtion (v. Lat.), Vorkauf.

Präexistentianismus (v. Lat.), die Lehre, wonach die Seelen sämmtlich bei der Weltschöpfung von Gott erschaffen sind und bei der Zeugung oder Geburt mit dem Körper verbunden werden. Nach Plato und mehren Kirchenvätern halten sich die präexistirenden Seelen in dem Aether des Himmels auf und steigen theils freiwillig, theils zur Strafe in menschliche Körper herab. Entgegengesetzt ist dem P. der Kreatianismus und Traducianismus. Vgl. Seele.

Präfabulation (v. Lat.), eine der Fabel vorausgehende Erklärung oder Nutzanwendung.

Praefatio (lat.), Vorrede; im Kirchenwesen die Kollekte der katholischen Messe.

Praefatus est N. N. (lat.), auf Büchertiteln: Die Vorrede schrieb N. N.

Praefectura (lat.), Bezeichnung derjenigen zum römischen Staatsverbande gehörigen Städte, welche keine eigenen Magistraten, namentlich keinen Oberrichter hatten, sondern einen Präfekten als Rechtsprecher von Rom erhielten; dann seit Konstantin dem Großen Name der vier Generalstatthalterschaften des römischen Reichs: Illyricum, Orient, Italien und Gallien, deren jede unter einem Praefectus praetorio stand und die zusammen 14 Diöcesen oder Vikariate und 120 Provinzen zählten. Vgl. Rom (Gesch.).

Praefectus (lat.), im alten Rom allgemeine Bezeichnung eines Vorstehers od. Aufsehers, welche durch Hinzufügung des Gegenstandes seiner amtlichen Thätigkeit näher bestimmt wird. Die wichtigsten dieser Chargen waren: der P. schlechthin oder vollständig P. jure dicundo, ein Beamter, welcher von Rom aus in die Präfekturen (s. Praefectura) gesandt wurde, um Recht zu sprechen; der P. aerarii, welchem die Verwaltung des Aerars oblag; der P. annonae, außerordentlicher Getreidekommissär, welcher in Zeiten der Theuerung für billiges Getreide zu sorgen hatte; der P. classis, zur Zeit der Republik der Flottenbefehlshaber. Praefecti militares gab es in großer Anzahl; die wichtigsten sind: der P. alae oder alarum, auch P. equitum, Reiteranführer der Bundeshülfstruppen; der P. castrorum, Legionsoffizier, welcher die Aufsicht über das gesammte Lagergeräthe zu führen hatte; der P. cohortium, der oberste Kohortenanführer der bundesgenössischen Hülfstruppen; der P. fabrorum oder opificum, Legionsoffizier, welcher im Range dem P. castrorum folgte und die Schanzgräber, Kundschafter, Marketender und Troßknechte zu beaufsichtigen hatte; der P. legionis, in den spätern Zeiten Stellvertreter des Legaten, der die Losung im täglichen Dienste, die Befehle zum Aufbruch gab, die Kriegszucht handhabte und Waffen, Rüstzeng, Proviant und

Soldwesen beaufsichtigte; endlich der P. praetorio, ursprünglich der von Augustus eingesetzte Befehlshaber der prätorianischen Kohorten, welcher unter den folgenden Kaisern als Oberbefehlshaber der zu einem stehenden Corps vereinigten Prätorianer oft die Rolle eines Großwessirs spielte. Der ursprünglichen Bestimmung nach sollten stets 2 solche Präfekten neben einander da sein. Unter Tiberius aber gebot nur Einer, nach diesem Kaiser wieder 2, seit Commodus zuweilen 3 und seit Konstantin regelmäßig 4, 2 im östlichen, 2 im westlichen Reiche. Der P. praetorio stand anfangs dem P. urbi nach, da er nur die Leibwache befehligte; später erhielt er die oberste Leitung des ganzen Militärwesens mit der obersten militärischen Jurisdiktion und übte auch die Civiljurisdiktion und die Kriminaljustiz aus, und seit Konstantin erscheint er in beider Beziehung als Stellvertreter des Kaisers, in sofern er mit seinem Consilium das oberste Gericht des Reichs bildete. Weil aber später die Justiz der Hauptgegenstand der amtlichen Thätigkeit des P. praetorio war, so wurden nicht mehr Männer des Kriegs, sondern des Rechts zu dieser hohen Stelle befördert. Antheil an der Legislation hatte der P. in sofern, als er die kaiserlichen Gesetze promulgirte und Reskripte erließ, welche beinahe Gesetzeskraft hatten. Unter Konstantin verloren diese Würdenträger zwar die Militärgewalt, erhielten aber die ausgebreitetste Civilgewalt, indem sie in den großen Präfekturen (s. Praefectura) als Stellvertreter der Kaiser walteten. Der P. urbi, zur Zeit der Könige und der Republik Stellvertreter des Königs oder des Konsuls während dessen Abwesenheit, war eine durch Augustus ganz neu geschaffene Würde. Anfangs höher stehend als der P. praetorio, ward er bald von diesem überflügelt. Doch behielt er ungefähr die Stellung eines heutigen Justiz- und Polizeiministers. Er hatte die oberste Leitung der Polizei, namentlich die Aufsicht über die Marktpolizei, die öffentlichen Werke und Gebäude, auch über die Spiele, Zünfte und Schulen. Seine Jurisdiktion erstreckte sich über die Stadt und deren Umkreis bis 100 Meilen, welcher in 4 Regiones suburbicariae zerfiel. Er konnte alle Strafen verhängen, auch die kapitalen, doch war nach seiner Entscheidung eine Appellation an den Kaiser selbst gestattet. Der P. vigilum war eine von Augustus gestiftete militärische Charge, Befehlshaber der zur Bewachung der Stadt gestellten Soldaten, welche aus 7 Kohorten, meist freigelassener Sklaven, bestanden.

Präfekt (v. Lat., préfet), in Frankreich der einem Departement vorstehende oberste Beamte, dem die Verwaltung und Polizei obliegt, nicht aber die Funktionen eines Richters; ihnen untergeordnet sind Unterpräfekten (souspréfets), die Vorsteher der Arrondissements. Daher Präfektur, die Stelle des Präfekten, der Bezirk, über den er gesetzt ist, das Gebäude, in dem er wohnt.

Praefoliatio (lat.), die Art, wie die Blätter in der Knospe vor ihrem Ausschlagen gestellt und zusammengefaltet sind.

Präformation (v. Lat.), Vorausbildung noch im Keime, besonders das von Einigen hypothetisch angenommene Entwickeltsein eines künftigen Wesens im weiblichen Körper, das durch die Befruchtung zur Entwickelung angeregt werde; s. Zeugung (Befruchtung).

Prägen, s. Münzwesen.

Prägnant (v. Lat.), strotzend, fruchtbar; daher prägnante Rede, solche, welche mehr Gedanken im Hintergrunde enthüllt, als sie unmittelbar ausdrückt.

Praegustator (lat.), bei den alten Römern Diener, welcher die aufgetragenen Speisen und Getränke vorher kosten mußte, theils um sich von deren Wohlgeschmack zu überzeugen, theils um zu beweisen, daß sie nicht vergiftet seien.

Praejudicium (lat.), im Allgemeinen Urtheil, welches einer nachfolgenden Entscheidung als Norm dienen kann, und zwar in dreifacher Beziehung: als Exemplum von früheren Entscheidungen in ähnlichen Rechtsfällen, als Entscheidung in einer Sache, von welcher andere Urtheile in derselben Sache abhängig sind, als Sentenz über eine Sache, welche nochmals zur Beurtheilung kommt. Das davon gebildete Wort Präjudiz, eigentlich Vorurtheil, vorgefaßte Meinung, bedeutet außerdem einen Rechtsnachtheil, welcher aus der Nichtbefolgung eines richterlichen Dekrets und der Nichteinhaltung einer vorgeschriebenen Frist erwächst, daher auch Nachtheil einer Handlung überhaupt.

Präklusion (v. Lat.), der Ausschluß einer Partei in Rechtssachen von gewissen Rechten und Handlungen, die ihr innerhalb bestimmter Fristen vorzunehmen vom Gericht auferlegt war. Die Prozesse würden niemals beendigt werden können, bliebe es den Parteien überlassen, ihren Obliegenheiten nach Willkür nachzukommen. Deshalb werden ihnen vom Gericht bestimmte Fristen (präklusivische Fristen) gesetzt und zugleich der Rechtsnachtheil angedroht, in den sie dann wirklich verfallen, wenn sie die Fristen fruchtlos verstreichen lassen (sub poena praeclusi s. praeclusionis). Im Konkurse ist das Präklusionsdekret dasjenige, welches nach dem Liquidationstermin vom Konkursgerichte ertheilt wird und alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem Liquidationstermin nicht angemeldet haben, von der Konkursmasse ausschließt.

Präkonisation (v. Lat.), die Erklärung des Papstes, daß ein zum Bischof Vorgeschlagener dieses Amtes würdig sei.

Prälat (v. Lat.), in der katholischen Kirche Inhaber höherer Kirchenämter, womit zugleich eine Jurisdiktion verbunden ist, also Papst, Patriarch, Erzbischof, Bischof, Kardinal, Legat, Ordensgeneral, Abt und Prior. Assistirende P.en sind diejenigen Geistlichen, die, ohne Kardinäle zu sein, dem Papste beim Messelesen ministriren. In der protestantischen Kirche führen den Titel P. geistliche Würdenträger in England, Schweden und Dänemark, auch in den deutschen Großherzogthümern Hessen und Baden.

Präliminar (v. Lat.), vorläufig, vorgängig, daher Präliminarien, die vorläufigen Berathschlagungen und Verhandlungen, die eine spätere Definitivverhandlung einleiten. Präliminationspunkte oder Präliminarartikel sind die einzelnen, in diesen Vorverhandlungen namhaft gemachten Gegenstände, die in der Schlußverhandlung entschieden werden sollen;

Friedenspräliminarien sind die vorläufigen Hauptpunkte des künftigen Friedensvertrags, nicht zu verwechseln mit dem Präliminarfrieden, einem vorläufigen Frieden, der noch der Zustimmung dritter dabei interessirter Mächte bedarf. Präliminarkonvention ist ein vorläufiges Uebereinkommen über eine besondere Forderung, von welchem der eine Theil die Friedenspräliminarien abhängig macht.

Praeloquium (lat.), Vorrede, Einleitung.

Praeludium (lat.), Vorgeld, Vorgewinn, s. v. a. Lehngeld, Laudemium. In der Musik bezeichnet man mit P., Vorspiel, im Allgemeinen jede Einleitung zu irgend einem Tonstücke, speciell die längeren oder kürzeren Orgelsätze, womit während des Gottesdienstes die verschiedenen kirchlichen Funktionen vorbereitet werden. Bei dem protestantischen Kultus gehört es zu den ersten Pflichten eines wohlbewanderten Organisten, der Gemeinde durch ein zweckmäßig entsprechendes Vorspiel die Melodie des jedesmaligen Chorals anzugeben, welches analog dem Charakter des Liedes, stets aber in ernstem, würdevollem, von allem weltlichen Schmucke entkleidetem Styl gehalten sein soll. In der katholischen Kirche wird eben sowohl zum Introitus der gesungenen Messe, als vor jedem einzelnen Hauptsatze derselben, auch zwischen der Wandlung und der Kommunion präludirt. Muster brauchbarer Vor- und Nachspiele jeder Art haben die besten Meister, namentlich Kittel, Umbreit, Vierling, Rink, Schneider, Hesse, Köhler u. A. in reichlicher Anzahl geliefert.

Prämaturität (v. Lat.), vorzeitige Reife, Nothreife; Voreiligkeit.

Prämie (v. lat. praemium), Belohnung für fleißige Schüler, in Büchern bestehend; auch von Seiten des Staats zur Beförderung industrieller oder gewerblicher Thätigkeit oder für Einfuhr dringend nöthiger Bedürfnisse, oder für Ausfuhr von Landesprodukten, sowie bei Staatsanleihen dem ersten Einzahler zuerkannte Belohnung. Unter Assekuranzprämie ist diejenige Vergütung zu verstehen, welche der Versicherte an den Assekuradeur für die Uebernahme der Assekuranz entrichtet u. die deshalb zu den wesentlichsten Bestandtheilen des Assekuranzkontrakts gehört. Der Betrag derselben hängt einzig und allein von der Uebereinkunft der Kontrahenten ab, denn selbst wo sich ein Marktpreis dafür gebildet hat (laufende P.), ist dieser nicht bindend. Im Buchhandel ist P. eine den Subskribenten auf ein, besonders fortlaufendes Werk zu Theil werdende Gratiszugabe, gewöhnlich in einem artistischen Werke bestehend.

Prämiengeschäfte, Börsengeschäfte, wobei man sich vorbehält, den Kauf wieder rückgängig machen zu können, dafür aber gewisse Procente des Kaufpreises sogleich als Unterpfand (Prämie) bezahlt.

Prämienscheine, die Obligationen einiger Anleihen, womit Verloosungen von Gewinnsten verbunden sind, s. Staatsanleihen.

Prämisse (v. Lat.), Vordersatz eines Schlusses (s. Schluß).

Praemissis praemittendis (lat.), was vorausgeschickt werden muß, in Briefen ꝛc. statt der Anrede; abgekürzt P. P.

Praemisso. titulo (lat.), mit Voraussetzung des Titels.

Prämonstratenser (Norbertiner, Weiße Kanoniker), Kongregation regulirter Chorherren, gestiftet 1121 zu St. Martin in Lucca durch Norbert, einen Chorherrn aus Xanten am Niederrhein, welcher 1127 Erzbischof von Magdeburg und nach seinem Tode heilig gesprochen ward. Früher Kaplan Heinrichs V., beschloß er plötzlich, als Bußprediger aufzutreten, und unterwies auf einer Wiese im Walde von Coucy, die ihm angeblich vom Himmel bezeichnet worden war (pré montré, pratum monstratum, d. i. gezeigte Wiese), seine ersten Anhänger in der verschärften Regel des heiligen Augustin. Die Ordenstracht bestand in einem weißen Rock mit Skapulier und einem weißen Hute. Das Kloster Prémontré bei Coucy war das Stammkloster und der Abt desselben war Ordensgeneral. Um 1500 war der Orden in 30 Provinzen mit mehr als 1000 Abteien, darunter 500 Abteien für prämonstratenser Chorfrauen, 300 Propsteien u. 100 Prioreien über ganz Europa bis nach Syrien verbreitet. Die Reformation verringerte die Zahl seiner Klöster um mehr als die Hälfte. Um den Orden, dessen Disciplin sehr gesunken war, wieder zu heben, vereinbarten sich die spanischen Mitglieder desselben 1573 zur Annahme einer noch schärferen Regel. Im Jahre 1630 stellten neue Statuten für alle Klöster des Ordens die volle Gemeinschaft wieder her. Gegenwärtig hat der Orden nur noch in Polen und Oesterreich einige Klöster. Eines der am besten ausgestatteten befindet sich in Prag, das Kloster Strahow, welches eine reiche Bibliothek und ein Museum hat. Das Chorherrenwesen hat sich im Laufe der Zeit in eigentliches Mönchsthum verwandelt. Vergl. Winter, Die P. des 12. Jahrhunderts, Berlin 1866.

Präneste, eine der ältesten Städte Latiums, südöstlich von Rom, von wo aus eine eigene Straße, die Via Praenestina, nach ihr hinführte, auf und an einem schroffen Felsen gelegen, war latinische Bundesstadt mit ansehnlichem Gebiete. Durch ihre natürliche Lage und feste Mauern Hauptfestung, erfuhr sie wiederholte Belagerungen. Sulla eroberte die Stadt, gab sie der Plünderung preis und ließ den größten Theil ihrer Bewohner niedermachen. Sie war römische Kolonie, hatte einen berühmten Tempel der Fortuna mit Orakel, einen andern der Juno, daher beide Göttinnen den Beinamen Pränestina führen, und einen dritten, das sogenannte Serapeum, ein Heiligthum des Pluto Serapis. Jetzt Palestrina mit Mauerüberresten und andern Alterthümern.

Praenomen (lat.), s. Name.

Pränotation (v. Lat.), eine vor der zu erwartenden Untersuchung gemachte Anmerkung, z. B. ein Verzeichniß der Gläubiger vor dem Konkursprozeß.

Pränumeration (v. Lat.), Vorausbezahlung, Vertragsbedingung, nach welcher für eine zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum Voraus erfüllt wird, kann bei verschiedenen Geschäften vorkommen, z. B. bei Miethsverträgen, beim Handel, ist aber beim Buchhandel am gebräuchlichsten, um bei Unternehmungen sich hinsichtlich

der Deckung der Kosten sicher zu stellen. In der Regel genießen die Pränumeranten den Vorzug eines geringeren Preises vor den spätern Käufern. Verschieden von der P. ist die Subskription.

Präparand (v. Lat.), Vorbereitungsschüler. Präparandenanstalten sind solche Anstalten, in denen Individuen, welche Schullehrerseminarien besuchen wollen, die hierzu nöthige Vorbildung empfangen. Dergleichen Anstalten sind entweder mit den Seminarien verbunden, oder Privatanstalten.

Präparat (v. Lat.), Produkt einer anatomischen, chemischen oder pharmaceutischen Zubereitung.

Präparation (v. Lat.), Vorbereitung für einen bestimmten Zweck, besonders auf eine Lehrstunde; auch Vorbereitung der Konfirmanden.

Präparirsalz (Grundirsalz), s. Zinn.

Präponderanz (v. Lat.), Uebergewicht, durch Schwere, geistige oder körperliche Kraft ꝛc. Daher präponderirende Mächte, diejenigen Staaten, die vermöge ihrer Macht in politischen Angelegenheiten durch ihre Entscheidung den Ausschlag geben.

Präposition (v. Lat.), deutsch Vorwort (weil dergleichen Wörter in der Regel vor dem von ihnen regierten Worte zu stehen pflegen) oder Verhältnißwort, inflexibler Redetheil, welcher das Raumverhältniß, in welchem eine Thätigkeit zu einem Sein steht, nämlich den Ort und die Richtung bezeichnet, nicht selten aber auch nichträumliche Verhältnisse auf räumliche Weise ausdrückt, nämlich das Zeitverhältniß, z. B. im Sommer, auf dem Wege; das kausale Verhältniß, z. B. vor Furcht, durch Hitze; die Weise, z. B. mit Begierde, in Geduld; das Verhältniß eines den Begriff des Prädikats ergänzenden Objekts, z. B. vertraue auf Gott, um eine Gabe bitten; die attributive Beziehung eines Seins zu einem andern Sein, z. B. der König von England, der Garten an dem Hause. Alle P.en regieren bestimmte Casus von Substantiven oder Substantivpronomen, u. zwar wird im Deutschen die Richtung woher und der Ort (wo) im Allgemeinen durch den Dativ, die Richtung wohin aber durch den Akkusativ bezeichnet; manche P.en regieren aber, je nachdem sie den Ort allein, oder zugleich die Richtung wohin bezeichnen, bald den Dativ, bald den Akkusativ, so: an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor u. zwischen. Nur nach und zu regieren stets den Dativ. Diejenigen P.en, welche eigentlich und ursprünglich Substantiven und Adverbien sind, aber nur noch Orts-, Zeit- oder kausale Beziehungen ausdrücken, kann man von den übrigen als uneigentliche P.en unterscheiden. Es gehören zu diesen im Deutschen die zu P.en gewordenen Substantiven: statt, halben, oberhalb, unterhalb, innerhalb, außerhalb, diesseits, jenseits, kraft, vermöge, längs, laut, trotz, wegen, um-willen, zufolge, alle den Genitiv regierend, trotz und längs auch mit dem Dativ, wie zufolge, wenn es dem Substantiv nachfolgt; die zu P.en gewordenen Adverbien: binnen, neben, nebst, sammt, entlang, nächst, zwischen, unweit, während, ungeachtet, vermittelst, seit, gemäß, sonder, ohne. Nur ein Theil dieser uneigentlichen P.en drückt räumliche Verhältnisse aus, die anderen meist Beziehungsverhältnisse, und zwar bestimmen sie diese näher als die eigentlichen P.en.

Praepositus (lat.), Vorsteher, Aufseher, Propst.

Präposterität (v. Lat.), verkehrte Ordnung, besonders wenn man durch Verkehren der Buchstaben aus einem Worte ein anderes macht, z. B. aus Amor Roma.

Praeputium (lat.), die Vorhaut des männlichen Gliedes.

Prärogativ (v. Lat.), Vorzug, Vorrecht.

Praesagium (lat.), Vorhersagung, besonders s. v. a. Prognose.

Präscienz (v. Lat.), Vorherwissen, s. Allwissenheit.

Praescriptio (lat.), Vorschrift; Verjährung.

Praesens (lat.), die gegenwärtige Zeitform in der Konjugation der Zeitwörter, s. Tempus.

Praesentationis festum (lat.), Fest der Erscheinung; auch s. v. a. Lichtmeß.

Präsentationsrecht, Berechtigung einer Gemeinde, einer Korporation oder eines Gutsherrn, zur Besetzung eines Amtes (z. B. einer Pfarrei) einen oder mehre Kandidaten der betreffenden Behörde zur Bestätigung, resp. zur Auswahl vorzuschlagen; dasselbe geschieht durch Präsentationsschreiben.

Praesentatum (lat.), der Tag des Einlaufens eines Schreibens, den man nach der Abbreviatur Praes. darauf zu bemerken pflegt.

Praesentes (lat.), in Stiftern die Kanoniker, die im Stift sind, im Gegensatz zu den Absentes.

Präsentiren (v. Lat.), im Allgemeinen darstellen, zeigen, darreichen, anbieten, besonders einen Wechsel (s. d.); das Gewehr p., es senkrecht mit beiden Händen vor sich halten, als wenn man es Demjenigen, dem zu Ehren es geschieht, übergeben wollte.

Präsenz (Präsenzgeld, v. Lat.), Geld, welches nur die bei einem Gottesdienste wirklich mitwirkenden Geistlichen erhalten.

Präsepien (v. Lat.), in katholischen Ländern die Darstellungen der Geburt Christi zur Adventszeit.

Praeservatio (lat.), Verhütung, Vorbauung, prophylaktisches, schützendes Verfahren; s. Prophylaxis.

Präservativmittel, Arzneimittel, welche zur Verhütung einer Krankheit dienen.

Praeses (lat.), im alten Rom im Allgemeinen s. v. a. Provinzialstatthalter; bei Studentenkommersen der Vorsitzende, der den Kommers leitet und zugleich vorsingt.

Präsident (v. Lat.), Vorsitzender einer kollegialisch eingerichteten Behörde, welcher deren Geschäfte zu leiten hat u. bei stark besetzten Kollegien einen Vicepräsidenten zu seiner Unterstützung neben sich hat; dann Vorsitzender einer ständischen Kammer, welcher die Leitung der Geschäfte hat und die Kammer nach außen vertritt, wird meist von der Kammer gewählt, bisweilen jedoch auch vom Monarchen, und zwar gewöhnlich aus einer ihm von der Kammer vorgelegten Kandidatenliste, ernannt; in republikanischen Staaten gewöhnlich das auf eine bestimmte Zeit gewählte und verantwortliche Staatsoberhaupt.

Präsidialgesandter, in der deutschen Bun-

desversammlung der bei den Verhandlungen den Vorsitz führende Gesandte, gesetzlich immer der österreichische.

Praesidium (lat.), Vorsitz in Kollegien oder auch bei Disputationen; Hülfsmittel, Schutz; mit Truppen besetzter Ort, Garnison.

Prästabilirte Harmonie (Prästabilismus, harmonia praestabilita), bei Leibniz die Hypothese, daß Gott als die unendliche Monas alle endlichen Monaden, aus denen die Erscheinungswelt zusammengesetzt ist, zu einer durchaus harmonischen Reihe von Veränderungen von Ewigkeit her voraus bestimmt habe, worauf insbesondere auch die Verbindung von Geist und Körper zurückgeführt werden müsse. Vgl. Sigwart, Die leibnizische Lehre von der p.n H. in in ihrem Zusammenhange mit den früheren Philosophemen, Tübingen 1822.

Praestanda (lat.), was überhaupt zu leisten ist, daher P. prästiren, eine Obliegenheit, besonders auch die eheliche Pflicht erfüllen. Praestatio, Leistung einer Obliegenheit.

Praestigiator (v. Lat.), Gaukler, Taschenspieler, Seiltänzer u. dergl.; daher Prästigien, Gaukeleien, Blendwerk.

Präsumtion (v. Lat.), Voraussetzung, Annahme von etwas Unbekanntem oder Zukünftigem aus bloßen Gründen der Wahrscheinlichkeit. Daher präsumtiv, was wahrscheinlich oder unter gewissen, vorausgesetzten Bedingungen eintreten wird, wie ein präsumtiver Thronerbe. P. von sich selbst, s. v. a. Eigendünkel.

Prätendent (v. Lat.), Jeder, der auf Etwas Anspruch erhebt; insbesondere ein Prinz, welcher Erbansprüche auf einen vorenthaltenen Thron geltend zu machen sucht; namentlich Bezeichnung des ältesten Mitglieds aus dem Hause Stuart (s. d.), von der Entsetzung Jakobs II. bis zum Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses (der letzte P. war der Kardinal York, † 1788).

Praeteritio (lat.), rhetorische Figur, darin bestehend, daß man sagt, man wolle Etwas nicht erwähnen, dabei aber eben, und zwar nachdrücklich davon spricht; im Rechtswesen s. v. a. Enterbung.

Praeteritum (lat.), bei den Zeitwörtern die Formen für die Vergangenheit (Imperfectum, Perfectum [oft auch vorzugsweise P.] und Plusquamperfectum, im Griechischen noch der zweifache Aoristus), s. Tempus.

Praetexta, s. Toga.

Praetextata fabula (lat.), historisch-dialogisirtes Gedicht ohne Einheit der Zeit u. des Orts, nach Andern Tragödie, deren Hauptperson an ihrem Kleide die Prätexta, den Ehrenstreif als Zeichen amtlicher Würde, trug. Von den Prätextaten des Pacuvius, Attius Balbus, Cassius Parmensis Maternus ist außer sehr spärlichen Fragmenten nichts auf uns gekommen, und aus der allein übrigen „Octavia", angeblich von Seneca, können wir uns hinsichtlich der verlornen kein richtiges Bild machen.

Praetor (lat.), in Rom anfangs allgemeiner Titel höherer Magistratspersonen, besonders der Konsuln und Diktatoren, dann seit 367 v. Chr. specieller Titel des Oberrichters. Ursprünglich gab es nur Einen P., erst 247 v. Chr. kam ein zweiter hinzu, da sich die richterlichen Geschäfte bedeutend gemehrt hatten. Der erste P., welcher die Jurisdiktion über die römischen Bürger hatte, hieß P. urbanus oder urbis, der andere, welcher in Streitigkeiten der Fremden unter einander und Fremder mit römischen Bürgern entschied, in der Kaiserzeit schlechthin P. peregrinus. Um 227 v. Chr. ward die Zahl der Prätoren auf 4 vermehrt und 197 v. Chr. auf 6, und in Folge der Lex Baebia ward eine alternirende Wahl von 4 und 6 Prätoren angeordnet, damit 2 derselben allemal 2 Jahre lang Statthalter bleiben konnten. Nach Einführung der für gewisse Vergehen ständigen Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae) erhielten die Prätoren den Vorsitz dabei und konnten nun erst nach einjähriger amtlicher Funktion in Rom eine Statthalterschaft verwalten. Sulla vermehrte mit den genannten Quaestiones auch die Prätoren auf 8, und Cäsar ließ nach Gutdünken 10, 14 und sogar 16 Prätoren wählen. Unter Augustus dauerte diese Ungleichheit fort; Tiberius ernannte 15 Prätoren, und seine Nachfolger stiegen bis 18. Unter Konstantin gab es ihrer wieder nur 2, unter Constantius 3 und 5, unter Valens 4, unter Theodosius 8. Später waren es wieder nur 3, welche Zahl auch Justinian beibehielt. In Rom hörte die Prätur mit dem Sturz des weströmischen Reichs auf, in Konstantinopel bestand sie noch längere Zeit fort. Die ursprüngliche Bestimmung beider Prätoren war die Civiljurisdiktion, vermöge deren sie die vor ihr Forum gebrachten Sachen entweder selbst entschieden, oder durch Richter nach der diesen gegebenen Instruktion entscheiden ließen. Nur in der höchsten Noth zogen beide Prätoren in den Krieg; sonst aber durfte der städtische P. nicht länger als 10 Tage von Rom abwesend sein. Der P., und zwar der Stadtprätor und in dessen Behinderung der Fremdenprätor, war auch Stellvertreter der Konsuln, doch nur kraft eines ihm durch den Konsul oder durch ein Plebiscit gewordenen Auftrags. In der Kaiserzeit bestand die Prätur zwar fort, aber die Prätoren wurden jetzt mit besonderen Zweigen der Justiz betraut. Auch hörten sie auf, Stellvertreter der Konsuln zu sein, und mit den Quästionen erlosch endlich auch ihre Kriminaljurisdiktion, so daß ihre vornehmste amtliche Funktion zuletzt nur noch die Besorgung der Spiele war. Anfangs war zur Bekleidung der Prätur patricische Geburt unerläßlich. Allein schon 337 v. Chr. gelangte ein Plebejer, Q. Publilius Philo, zu diesem Amte. Das gesetzliche Alter war 40 Jahre. Die Wahl der Prätoren erfolgte in den Centuriatkomitien unmittelbar nach der Wahl der Konsuln. Seit Tiberius aber wählte der Senat unter den vom Kaiser dazu vorgeschlagenen Kandidaten senatorischen Standes, und der Wahlakt sank bald zur leeren Formalität herab. Ihr Amt traten die Prätoren zugleich mit den Konsuln an. Die Insignien des Prätoramtes waren die Toga praetexta, Liktoren und Fasces.

Prätorianer (Praetoriani, sc. milites), die Leibwache der römischen Kaiser. Schon Scipio Africanus hatte eine Anzahl gedienter Leute aus seinem Heere ausgewählt, die, von anderen militärischen Leistungen frei und überdies mit einem höheren Solde bedacht, zunächst den Dienst um seine Person zu versehen hatten und die sogenannte prä-

torische Kohorte (cohors praetoria) bildeten. Diesem Beispiel folgend, formirte auch Augustus zum Dienst um seine kaiserliche Person 10 Kohorten, jede 1000 Mann stark. Tiberius vereinigte die bisher zerstreut in der Stadt umherliegenden Abtheilungen dieser kaiserlichen Leibwache in einer Kaserne (castra praetoria), zwischen dem viminalischen und tiburtinischen Thore. Von dieser Zeit an datirt der immer mehr überhand nehmende Einfluß dieser Soldateska auf die politischen Angelegenheiten des Reichs, namentlich auf die Person des Herrschers. Dieser mußte, um sich in seiner Stellung zu behaupten, vor Allem diese prätorianischen Kohorten auf seiner Seite haben, und die Führer derselben (praefecti praetorio) gerirten sich daher häufig als die eigentlichen Herren des Thrones. Vitellius hielt 16 Kohorten, jede zu 1000 Mann. Erst Konstantin der Große löste sie ganz auf und vertheilte sie unter die Grenzlegionen.

Praetorium (sc. tabernaculum, lat.), das in der Mitte des römischen Lagers gelegene Zelt des Oberfeldherrn; Bezeichnung des hier versammelten Kriegsraths; auch jeder amtliche Aufenthaltsort eines römischen Befehlshabers oder höheren Beamten, z. B. eines Provinzialstatthalters; überhaupt jedes palaständliche Gebäude.

Prättigau (Prätigau), Thal im schweizerischen Kanton Graubünden, 11 Stunden lang, im Nordosten von der Rhätikonkette, im Süden von den unterengadiner Alpen, im Westen von der Kette des Hochwang und den davoser Bergen eingeschlossen und von der Landquart durchströmt, bei deren Austritt es seinen Haupteingang hat. Der Name wird von dem mittelalterlich-lateinischen prati govia, d. i. Wiesengau, abgeleitet. Das Thal hat anmuthige Gelände, ist fruchtbar, wiesenreich und erzeugt viel Obst. Die Einwohner, 11,000 an der Zahl, sprechen deutsch, sind Protestanten, arbeitsam und von kräftigem Körperbau und zeigen viel nationales Selbstgefühl. Sie treiben vornehmlich Viehzucht, und das prättigauer Hornvieh ist das größte und schönste in ganz Graubünden. Das Thal ward früher von Romanen bewohnt, worauf auch die zahlreichen romanischen Ortsnamen hindeuten. Die Prättigauer kauften sich 1649 von Oesterreich los, nachdem sie 1622 die unter Baldiron eindringenden österreichischen Truppen zum Lande hinausgejagt hatten (s. Graubünden, Geschichte).

Praevaricatio (lat.), eigentlich das Abweichen vom geraden Wege, Bezeichnung derjenigen Handlungsweise des Anklägers, zufolge deren er dem Angeklagten durch unerlaubte Mittel behülflich ist, der verdienten Strafe zu entgehen; im weiteren Sinne pflichtwidriges Verfahren eines Rechtsanwaltes, welcher sich zum Schaden seines Klienten mit der Gegenpartei einläßt oder auch beide zugleich hintergeht.

Prävention (v. Lat.), das Zuvorkommen; im katholischen Kirchenrecht das von den Kanonisten für den Papst in Anspruch genommene Recht, geistliche Beneficien und Aemter unter gewissen Umständen statt des wahren Kollators zu vergeben; im Rechtswesen das Zuvorkommen mit einer Rechtshandlung, wodurch man das ausschließliche Recht erwirbt, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren.

Präventivjustiz (v. Lat.), s. v. a. Polizei.

Präventionstheorie (v. Lat. und Griech.), s. Kriminalrecht.

Praevigilia (lat.), der Tag vor dem Vorabend eines hohen Festes.

Prag, Hauptstadt des Königreichs Böhmen und des gleichnamigen Kreises daselbst, eine der imposantesten Städte Deutschlands, liegt unter 50° 5' nördl. Br. und 32° 5' östl. L., fast in der Mitte des Landes und an beiden Ufern der Moldau, und hat einen Umfang von 2 Meilen u. einen Durchmesser von 1 Stunde. Ueber die Moldau führt die steinerne Karlsbrücke, deren Bau unter Kaiser Karl IV. 1358 begonnen, aber erst 1503 vollendet ward. Sie ist 1572 Fuß lang, 31½ F. breit, ruht auf 16 Bögen, 40 F. über dem mittleren Wasserstande, und wird am Ende durch einen festen, mit Bildwerk verzierten Thurm vertheidigt. Unter den zahlreichen Bildsäulen von Heiligen, womit sie geziert ist, ist die bronzene des heiligen Nepomuk die vorzüglichste. Von dieser Brücke führt eine Stiege von 58 Stufen auf die mit ansehnlichen Häusern besetzte Insel Kampa hinab. Weiter oberhalb führt über die Moldau noch eine 1838—41 erbaute Kettenbrücke, die auf 2 Seiten- und 2 Mittelpfeilern ruht, 1455 F. lang, 29 F. breit ist und von dem aujezder Stadtthor durch eine Reihe eleganter Gebäude über die schöne Schützeninsel nach der Neustadt führt. Der gleichzeitig mit dieser Brücke erbaute schöne Franzenskai an der Moldau hat eine Länge von 205 Klaftern und eine Breite von 12 Klaftern, ist mit dem Franzensmonument geziert, einem 74 F. hohen gothischen Bau in Form einer Spitzsäule mit 8 vortretenden Ecken, als Wasserbecken dienend, in der Mitte mit der Reiterstatue des Kaisers unter einem Baldachin und unten an den Ecken mit 17 anderen Standbildern, den allegorischen Figuren P.s und der ehemaligen 16 Landkreise Böhmens. Eine dritte Brücke bildet der riesige Viadukt der prag-dresdner Eisenbahn, welcher beim Austritt aus dem Bahnhofe über die Vorstadt Karolinenthal und über die Moldau führt, 700 Klaftern lang ist und auf 87 Pfeilern mit Bogenspannweite von 18—80 F. ruht. Ehemals bestand P. aus 4 besonderen Städten, den jetzigen Hauptvierteln; es sind dies die Altstadt mit der Judenstadt (seit 1850 Josephsstadt genannt), der nordwestliche Theil P.s, am rechten Moldauufer; die Neustadt, im Osten, Südosten und Süden der Altstadt, von Kaiser Karl IV. angelegt; die Kleinseite, am linken Moldauufer, der älteste Stadttheil, und der Hradschin, ebenfalls am linken Ufer der Moldau, zwar der kleinste, aber im großartigsten Styl erbaute Theil der Stadt. Vorstädte sind: Karolinenthal im Nordosten, Wyssehrad (Wischerad) im Süden der Neustadt und Smichow im Süden der Kleinseite, welche jedoch in administrativer Beziehung von dem Stadtbezirk P. ausgeschlossen sind. Die vornehmsten Plätze in der Altstadt sind: der große Ring, fast ein Viereck mit einer von Ferdinand III. 1623 zum Danke für die Befreiung P.s von den Schweden errichteten Mariensäule; der Platz an der Mol-

daubrücke mit dem ehernen Standbilde Kaiser Karls IV., von Hähnel, bei Gelegenheit des 500-jährigen Jubiläums der prager Universität 1848 aufgestellt; der kleine Ring mit einem schönen Brunnen; der Kohlmarkt ꝛc.; in der Neustadt: der Viehmarkt, der größte Platz von ganz P.; der Roßmarkt, 2160 F. lang, eigentlich mehr eine breite, schöne Straße, mit der Reiterstatue des heiligen Wenzel und dem Standbilde des heiligen Nepomuk geziert; auf der Kleinseite: der Ring, mit schönem Springbrunnen in der Mitte; der wälsche Platz, am Fuße des Schloßbergs, mit hohem Obelisk. Hier steht das am 6. Aug. 1858 enthüllte Monument des Feldmarschalls Radetzky, von Max modellirt; 9 Kriegergestalten, die verschiedenen Waffengattungen der Armee repräsentirend, tragen den Feldmarschall, der in Kampagnenuniform, in der Rechten den Feldmarschallsstab, in der Linken die Reichsfahne haltend, dargestellt ist, auf einem Schilde. Das Ganze ist mit dem granitenen Sockel 30 F. hoch. Zum Gusse wurden den Piemontesen abgenommene Geschütze verwendet. Straßen und Gassen hat P. im Ganzen über 200. Sie sind nur zum Theil, namentlich in der Neustadt und auf der Kleinseite, schön und breit, außerdem meist winkelig und eng. Die schönsten sind die große und kleine Jesuiten-, die Zeltner- und Kolowratstraße und die Breite- oder Brenntegasse in der Neustadt, die Chotekstraße, die Eisen-, Obst- und Brückengasse auf der Kleinseite. P. hat alte Befestigungen, die aber gegenwärtig ziemlich verfallen und daher nur von geringer Wichtigkeit sind. Die Citadelle (der Wyssehrad) liegt hoch am Südende der Stadt und soll die Residenz der ersten Herzöge von Böhmen gewesen sein. P. hat 55 katholische Kirchen und Kapellen, 2 evangelische Kirchen, 15 Klöster und 10 Synagogen (in der Judenstadt), worunter eine uralte mit merkwürdigem Begräbnißplatz. Die bemerkenswerthesten katholischen Kirchen sind: die Domkirche (Metropolitankirche) zu St. Veit auf dem Hradschin, eins der schönsten Denkmale altgothischer Baukunst, aber nicht vollendet (1343—85 errichtet). Das Innere der Kirche ist 148 F. lang, 102 F. breit und 106 F. hoch; das mittlere Schiff ruht auf 36 Säulen und ist von 12 Seitenkapellen umgeben, unter denen die St. Wenzelskapelle, deren Wände mit böhmischen Edelsteinen bedeckt sind, mit den Reliquien des heiligen Wenzel, die prächtigste ist. Unter den zahlreichen Denkmälern des Doms ist das silberne Grabmal des heiligen Nepomuk (1736 vollendet) hervorzuheben, ein silberner, von silbernen Engelsgestalten umgebener Sarg, welcher die Gebeine des Heiligen enthält, angeblich 36 Centner schwer. Das königliche Mausoleum, welches Rudolf II. hier 1589 aus carrarischem Marmor errichten ließ, enthält die Grabstätten von 13 Kaisern und Königen. Außerdem enthält der Dom noch mehre andere Grabdenkmäler böhmischer Herzöge und Könige, sowie auch die Schatzkammer, worin Böhmens Krone und Insignien aufbewahrt werden. Andere auf dem Hradschin befindliche Kirchen sind: die strahower Stiftskirche (Prämonstratenserkirche, Mariä-Himmelfahrtskirche), mit den Grabmälern des heiligen Norbert, des Stifters des Prämonstratenserordens, und Pappenheims, sowie mit einer großen Orgel, die 50 Register und 3177 tönende Pfeifen hat; die Mariä-Geburtskirche, mit trefflichen Freskomalereien, Glockenspiel und kostbaren Kirchengeräthschaften; die Kirche zu St. Georg, mit den Grabstätten der heiligen Ludmilla und mehrer böhmischen Herzöge; die Lorettokapelle, der berühmten Santa Casa von Loretto nachgebildet, mit reichen Schätzen, unter andern einer goldenen, mit 6666 Edelsteinen verzierten Monstranz. Auf der Kleinseite sind von Kirchen hervorzuheben: die St. Nikolaikirche in italienischem Styl, von den Jesuiten 1628 begonnen, im Innern mit prachtvollen Altären und Säulen von Marmor, Gemälden und Statuen; die Malteserkirche, mit dem Archiv des Malteserordens, soweit es Böhmen, Mähren und Schlesien betrifft, und militärischen Trophäen; die Pfarrkirche zu Maria de Victoria, mit altem Marienbild und wunderthätigem wächsernen Bild des Kindleins Jesu; ferner die St. Josephskirche, die St. Thomaskirche, die Theatinerkirche. In der Altstadt sind zu nennen: die alterthümliche Teynkirche, die alte Hussitenkirche, mit 2 hohen Thürmen und den neuerlich daselbst aufgestellten, vom Kaiser Ferdinand geschenkten Marmorstatuen der beiden Slavenapostel Cyrill und Methodius von Emanuel Max und dem Grabmal Tycho de Brahe's; die Klemenskirche, mit schönen Deckengemälden; die Salvatorkirche, mit prächtigem Portal und vielen Statuen; die wälsche Kapelle, der italienischen Kolonie in P. gehörig; die Kirche der Kreuzherren, eine der schönsten, in Kreuzform erbaut, mit ovaler, hoher Kuppel, schönem Portal, prächtigen Säulen und unterirdischer Kapelle; die St. Nikolaikirche, ein Meisterstück der Baukunst, mit merkwürdiger Treppe; die St. Galluskirche, in welcher Huß predigte, mit trefflichem Altargemälde und dem Grabmal Skreta's; die St. Jakobskirche, sehr hoch, aber düster, mit dem schönen Grabmal des Maltesergroßpriors Wratislaw von Mitrowitz, trefflichen Altarbildern ꝛc. Die vorzüglichsten Kirchen in der Neustadt sind: die Karlskirche, von Karl IV. zum Andenken Karls des Großen gegründet, mit kühn gespannter Kuppel und einigen schönen Gemälden; die Kirche zu St. Heinrich, ebenfalls von Karl IV. erbaut, mit freistehendem Thurm; die St. Hieronymuskirche, mit dem Stift Emmaus verbunden; die Kirche des heiligen Johann von Nepomuk, in neuerem Geschmack, mit 2 mit Blech gedeckten Thürmen; die Kirche zu Maria Schnee, die höchste in P., in gothischem Styl erbaut; die Ursulinerinnenkirche, mit schönem Portal; die Kirche zur Himmelfahrt Mariä, mit berühmtem Muttergottesbild; die Kirche zu St. Peter und Paul; die St. Katharinenkirche u. a. Noch erwähnen wir die St. Peter- und Paulskirche im Wyssehrad, die nach dem Muster der gleichnamigen Kirche in Rom erbaut sein soll. Unter den Klöstern ist das reiche Prämonstratenserstift Strahow auf dem Hradschin hervorzuheben, 1140 gegründet, mit Bibliothek und Naturalienkabinet. Unter den weltlichen Gebäuden ragen hervor die königliche Burg, 1333 von Karl IV. erbaut, mehrmals, zuletzt unter

Maria Theresia restaurirt, ist 3 Stockwerk hoch, hat 600 Fuß Länge und enthält außer 440 Zimmern verschiedene großartige Säle, darunter den 212 Fuß langen, 60 Fuß breiten und 12 Fuß hohen wladislawschen Huldigungssaal mit einer einzigen kühnen Wölbung ohne Säulen, den neuen ständischen Sitzungssaal und den alten kleineren, aus welchem den 23. Mai 1618 die kaiserlichen Statthalter Martinitz und Slawata gestürzt wurden, zu deren Andenken 2 Pyramiden auf dem Burggraben unter diesem Saal errichtet sind. Zur Burg gehören 3 Höfe, wovon der innere 380 Fuß Länge und 165 Fuß Breite hat. Noch sind auf dem Hradschin der erzbischöfliche, 2 fürstlich schwarzenbergische und der czerninsche Palast mit 885 Fuß langer Säulenfronte, jetzt als Kaserne dienend, bemerkenswerth, von denen der erstere 2 treffliche Bibliotheken einschließt. Von sonstigen öffentlichen Gebäuden sind noch hervorzuheben die großartigen Paläste der Fürsten Fürstenberg, Windischgrätz, Lobkowitz und Rohan, der Grafen Nostiz, Morzin und Thun, namentlich auch das waldsteinsche Palais; das schöne Gebäude des Blindeninstituts; das vom Kaiser Ferdinand I. am Stadtwall erbaute Lustschloß, worin auf Kosten der Gesellschaft der patriotischen Kunstfreunde großartige Freskobilder, Scenen aus der böhmischen Geschichte darstellend, ausgeführt worden sind; die Gebäude des kleinseitener Gymnasiums und der Straßen- und Landesbaudirektion; das Landhaus; die große Artilleriekaserne am aujezder Thore und das Zeughaus auf der Kleinseite; das Rathhaus; der Wasserthurm; das Karolinum (Universitätsgebäude); die Paläste der Fürsten Colloredo-Mansfeld und Kinsky und des Grafen Clam-Gallas; das freiweltlich-adelige Damenstift; der Pulverthurm in der Altstadt; das ehemalige Jesuitenkollegium zu St. Ignaz, ein großartiges Gebäude mit einer Kirche, jetzt zum Garnisonspital eingerichtet, am Viehmarkt; das 1787 von Kaiser Joseph II gegründete und trefflich eingerichtete Krankenhaus; das Provinzialstrafhaus; das Kloster und Hospital der Elisabethinerinnen; das Gebäude der Hauptmauth und der Bahnhof der nördlichen Staatsbahn in der Neustadt. In P. haben die obersten Landesbehörden Böhmens, die Statthalterei, das Oberlandesgericht, die Finanzlandesdirektion, die Kreisbehörde für den prager Kreis, eine Handels- und Gewerbekammer und andere Behörden, sowie ein Fürsterzbischof mit Domkapitel und Konsistorium ihren Sitz. Unter den **Unterrichts- und Bildungsanstalten** steht obenan die **Karl-Ferdinands-Universität**. Im Jahre 1348 von Karl IV. nach dem Muster der pariser gegründet, war sie geraume Zeit die einzige Deutschlands und zählte zu Anfang des 15. Jahrhunderts über 20,000 Studirende, gerieth aber in Folge der Streitigkeiten zwischen den Einheimischen und Fremden zur Zeit des Reformators Huß (s. d.) in Verfall und hob sich erst durch Josephs II und Franz' II. Bemühungen wieder, ohne aber ihren früheren Flor wieder zu erreichen. Die Zahl der Studirenden beträgt gegenwärtig etwa 1500. Sie hat 4 Fakultäten, einige 50 Professoren, eine im Collegium Clementinum befindliche Bibliothek mit über 100,000 Bänden und 4000 Handschriften, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, ein zoologisches und physikalisches Kabinet, 5 klinische Institute und eine Hebammen- und Thierarzneischule. Noch besitzt P. ein erzbischöfliches Seminar; eine Zeichen- und Malerakademie, welche jährlich Kunstausstellungen veranlaßt (1800 gestiftet); ein Konservatorium für Musik, 1810 gegründet; eine ständisch-technische Lehranstalt, die älteste dieser Art in Deutschland; 3 Gymnasien; 2 Oberrealschulen; eine höhere Handelslehranstalt; eine Hauptmusterschule; 3 Haupt- und Unterrealschulen, darunter eine israelitische; eine k. k. Mädchenschule für die gebildeten Stände und zahlreiche niedere Volks- und Elementarschulen &c. Außer 3 bedeutenden öffentlichen Bibliotheken, nämlich der Universitätsbibliothek (s. oben), jener des Museums (s. unten) und der strahower Stiftsbibliothek (50,000 Bände und 1000 Manuskripte), befinden sich in P. noch verschiedene werthvolle Privatbibliotheken, namentlich die fürstlich fürstenbergische, colloredo-mansfeldische u. lobkowitzsche, die gräflich kaunitzsche, nostizsche &c., ferner mehre ansehnliche Kloster- und einige Leihbibliotheken. Unter den sonstigen Sammlungen steht obenan das 1818 gegründete böhmische Nationalmuseum, mit Bibliothek (15,000 Bände und 600 Manuskripte), Archiv, ethnographischer Sammlung, naturwissenschaftlichen Sammlungen, Münzkabinet und Sammlung vaterländischer Produkte; ferner sind hier zu erwähnen die Gemäldesammlungen der königlichen Burg (1200 Stück, theils von hohem Werth), der böhmischen Stände, des Kunstvereins, die Sammlungen der Universität (s. oben) und mehrer Privaten. An gelehrten und Kunstgesellschaften befinden sich in P. eine königliche Gesellschaft der Wissenschaften, eine k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft, eine Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, ein Verein zur Beförderung der Tonkunst, ein Verein zur Ermunterung des Gewerbfleißes u. a. m. **Wohlthätigkeitsanstalten** sind: ein k. k. allgemeines Krankenhaus mit Gebär-, Findel- und Siechenhaus, ein k. k. Irrenhaus, 2 Garnisonspitäler, ein Invalidenhaus, 3 Krankenspitäler, 2 Privatinstitute für Taubstumme, eine Anstalt zur Beschäftigung erwachsener Blinden und mehre Versorgungsanstalten. Um die Stadt allenthalben mit Wasser zu versehen, wird das Flußwasser durch 2 künstliche Wasserleitungen von der Moldau aus in sämmtliche Straßen bis zu den höchsten Gegenden geführt. P. hat 142,588 Einwohner ohne das 8—10,000 Mann zählende Militär. Es ist die erste Fabrikstadt Böhmens. In Betrieb sind daselbst namentlich Fabriken für Alkohol, Chemikalien, Chokolade, Cichorien und andere Kaffeesurrogate, Gewehre, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Kupfergeräthe, Guttapertschawaaren, Handschuhe, Hüte, Leder, Papier, Wägen, Lein-, Woll- und Baumwollwebereien, Kattun- und Leinwanddruckereien &c. Auch alle anderen producirenden Gewerbe sind daselbst zahlreich vertreten. Als Knotenpunkt des böhmischen Straßennetzes und an der nördlichen Staatsbahn gelegen, ist P. ferner der Hauptsitz des böhmischen Handels. Im Jahre 1856 zählte man daselbst 3897 Handelsgeschäfte, darunter 3 Großhandlungen, 380 für Specerei, Material- und Farbwaaren, 231 für

Schnitt- und Leinwandwaaren, 29 für Eisenwaaren, 58 für Galanteriewaaren, 12 für Leder und Rauchwaaren, 25 für Tuch- und Wollwaaren ꝛc., 29 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen ꝛc. Außer Jahrmärkten findet seit 1827 hier auch jährlich ein bedeutender Wollmarkt Statt, auf welchem 15—20,000 Centner Wolle umgesetzt werden. Unter den öffentlichen Anstalten zu geselligem Vergnügen sind besonders das ständische Nationaltheater, in welchem die Vorstellungen in deutscher und böhmischer Sprache gegeben werden, sowie häufig Statt findende treffliche Koncerte und Redouten zu erwähnen, während zu den beliebtesten Spaziergängen und Lustörtern in P. und in der Nähe desselben der Schloß- und der Volksgarten, sowie der Baumgarten bei Bubeutsch (½ Stunde von P. entfernt), die Schützen- und Hetzinsel (Groß-Venedig), die Sophien- oder Färberinsel mit reizenden Anlagen, Gesellschafts- und Badehäusern, ferner die Wallalleen, die wimmerschen Anlagen und der zdekauerische Garten gehören. Die schönste Aussicht auf P. gewährt der mit einer ausgezackten Mauer umgebene Laurentiusberg mit der gleichnamigen Kirche und der Villa Hasenburg an seinem östlichen Abhange. Die von P. aus am häufigsten besuchten entfernteren Partien sind das Scharkathal, in romantischer Lage an der Moldau, etwa 1½ Stunden unter P. beginnend; der Sternwald, an der sächsischen Straße und am weißen Berge (Schlachtfeld 1620), mit dem ehemaligen Jagdschloß Stern (jetzt Artilleriemagazin) und schönen Waldalleen.

Schon im 5. Jahrhundert n. Chr. sollen sich die **Markomannen** in der Gegend der heutigen Judenstadt angesiedelt und den Ort nach ihrem Anführer Marobod **Marobudum** (**Marobudum**) genannt haben. Später drangen die **Czechen** ein und legten den Grund zu P.s Größe am Fuße des heutigen Schloßberges, wahrscheinlich 611. Hierauf soll Libussa 723 die Stadt bedeutend vergrößert und ihr den heutigen Namen (vom böhmischen Prak, d. h. Schwelle) gegeben haben. Ihr Sohn, Nezamisl, umgab sie zum Schutz gegen feindliche Einfälle mit einer Mauer, die bis 1242 stehen blieb, wo König Wenzel um die Kleinseite P.s eine neue hohe aufführen ließ. Sobislaw ließ 1135 durch einige aus Italien berufene Baumeister fast die ganze Stadt umgestalten. Kaiser Karl IV. legte die jetzige Neustadt (anfangs Karlsstadt genannt) an, daher später die ältere Neustadt Kleinseite genannt ward. Derselbe zog auch eine feste Mauer um den Lorenzberg, Strahow und den Hradschin. Der dreißigjährige Krieg, besonders der Einfall der Schweden in die Stadt am 26. Juli 1648, bewog Ferdinand III., die Stadt nach den Regeln der neuen Befestigungskunst in Vertheidigungsstand zu setzen, zu welchem Zweck er 1658 den Grundstein zum Bollwerk zwischen dem Porttz- und dem Neuthor legte, welches indeß erst 1727 vollendet ward. Karl IV. hatte P. auch zum Sammelplatz des Handels und Verkehrs gemacht, Messen angeordnet, den Kaufleuten viele Freiheiten verwilligt und dadurch, sowie durch seine beständige Hofhaltung in P. eine Menge Fremde, besonders Deutsche und Wälsche, dahin gezogen. Auch die Stiftung der Universität (1348) trug viel zum Aufblühen der Stadt bei. Wenzel bedachte jene mit vielen Vergünstigungen und zog zahlreiche Künstler und Handwerker herbei. In Folge der hussitischen Streitigkeiten erlitt die Universität eine große Einbuße, und die Hussitenkriege schlugen der Stadt außerdem noch schwere Wunden. Erst die Schlacht bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) machte den damaligen 22jährigen Verheerungen ein Ende, und P. unterwarf sich 1435 dem Kaiser. Noch größere Drangsale brachte der dreißigjährige Krieg über P. wie über ganz Böhmen; 1631 ward ersteres durch die Sachsen besetzt, 1632 aber wieder von Wallenstein eingenommen. Im Jahre 1635 kam hier der Friede zwischen dem Kaiser und Kursachsen zu Stande, und 1648 überrumpelte der schwedische General Königsmark die Kleinseite von P. und räumte dieselbe erst nach geschlossenem Frieden. Während des österreichischen Erbfolgekrieges wurde P. 1741 durch die Bayern, Franzosen und Sachsen überrumpelt und 1744 durch Kapitulation von Friedrich II. genommen, der es aber im November desselben Jahres wieder räumte. Im Jahre 1757 lieferte Friedrich II. dem Prinzen Karl von Lothringen die Schlacht von P., mußte aber die Belagerung in Folge der Schlacht bei Kollin aufgeben. Im Juli und August 1813 fanden hier Verhandlungen Statt, um zwischen Oesterreich, Preußen und England einerseits und Frankreich andererseits den Frieden zu vermitteln. Die Revolution von 1848 fand in P. einen ergiebigen Boden; besonders war es das slavische Element, das sich hier zur Geltendmachung seiner Nationalität den Deutschen gegenüber erhob. Ende Mai 1848 trat hier ein Slavenkongreß zusammen, der aber bei Dämpfung des am 11. Juni ausgebrochenen slavisch-demokratischen Aufstandes durch die bewaffnete Macht zerstob. Bei dieser Gelegenheit ward die Alt- und Neustadt von dem Fürsten Windischgrätz zwei Tage lang beschossen und dann der Belagerungszustand über die Stadt verhängt. Große Wassergefahr und daraus entstandenen Schaden erlitt P. 1784 und besonders am 28. und 29. März 1845 in Folge des Eisgangs auf der Moldau. Vgl. **Tomek**, Geschichte der Stadt P., Prag 1856 ff.; **Derselbe**, Geschichte der Universität P., das. 1849.

Die **Schlacht bei P.** den 6. Mai 1757 war die zweite Schlacht im siebenjährigen Krieg. Kaum hatte Maria Theresia für den neuen Feldzug in Böhmen 4 große Armeecorps unter dem Feldmarschall Browne aufzustellen begonnen, als Friedrich II. Anfangs Mai 5 seiner Armeecorps in Böhmen einrücken ließ. Die überraschten Oesterreicher unter dem Oberbefehl des Prinzen Karl von Lothringen nahmen 76,000 Mann stark bei P. eine für unüberwindlich geltende Stellung. Friedrich ging bereits am 5. Mai bei Posdaba über die Moldau, während Schwerin schon am 4. bei Alt-Bunzlau die Elbe passirt hatte und im Lager bei Prassin stand. Am 6. stieß der König zu seinem General und formirte eine Schlachtlinie, die den feindlichen Defiléen gegenüber von Stritzkow bis Unter-Potchernitz lief. In Folge des Angriffs der Preußen begann der Kampf bald auf allen

Seiten, und die preußischen Bataillone, von dem zurückgelegten Marsch ermüdet, mußten, um die feindlichen Batterien zu erstürmen, unter dem heftigsten Kartätschenfener über sumpfige Wiesen, schmale Dämme und tiefe Gräben setzen, ehe sie sich nur zum Angriff formiren konnten. Das Blutbad war fürchterlich. Schon rückten die Oesterreicher ans ihren Verschanzungen und warfen die erschöpften Preußen zurück, als Schwerin, dessen Regiment im Weichen begriffen war, die Fahne ergriff, und, seinem Beispiel folgend, stellten auch die Prinzen sich an die Spitzen der Angriffskolonnen. Unaufhaltsam dringen dieselben vorwärts und bringen schnell die Kanonen des rechten feindlichen Flügels zum Schweigen. Inzwischen und noch vor diesem errungenen Vortheil hatte der Prinz von Schöneich die österreichische Kavallerie auf dem äußersten rechten Flügel nach heftigem Kampf auseinandergesprengt und über Sabielitz zurückgeworfen, so daß, da auf diese Weise der ganze rechte Flügel der Oesterreicher im Weichen war und ihre Flanke schon von der Kavallerie bedroht wurde, Friedrich II. jetzt alle seine Kräfte auf den linken Flügel verwenden konnte. Den Augenblick benutzend, wo durch Schwerins Angriff ein Zwischenraum in der feindlichen Schlachtlinie entstanden war, erstürmte er eine vor Holtorges gelegene Redoute, durchbrach bei dem genannten Dorfe die feindlichen Reihen und verfolgte nun in Verbindung mit seinem linken Flügel die Oesterreicher, welche, von der Moldau abgeschnitten, sich auf P. warfen, woselbst sich Prinz Karl von Lothringen mit 50,000 Mann einschloß. Letzterer hatte an diesem Tage 5000 Gefangene, den größten Theil seiner Bagage, 60 Kanonen und 19,000 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Der Verlust auf preußischer Seite wird auf 16,000 Mann angegeben. Unter den Todten befanden sich der Feldmarschall Schwerin, der Prinz von Holstein, Goltz nnd mehre andere Generäle. Oesterreich verlor den Feldmarschall Browne, welcher einige Tage nachher in P. an seinen Wunden starb. Friedrich II. hielt mit seinem 60,000 Mann starken Heer P. von allen Seiten eingeschlossen und hoffte es durch Hunger bald zu bezwingen, doch gab die Schlacht von Kollin (s. d.) den Ereignissen plötzlich eine andere Wendung.

Praga, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Warschau, auf dem rechten Weichselufer, Warschau gegenüber, mit dem es durch eine Brücke verbunden ist und als dessen Vorstadt es gilt; es ist befestigt, hat in neuerer Zeit wieber sehr gelitten und jetzt nur noch ungefähr 5000 Einw. An den Namen P. knüpft sich die Erinnerung an Polens Untergang, indem Suwarow dieses letzte von Makranowski vertheidigte Bollwerk der Polen am 4. November 1794 im Sturm nahm, worauf er am 9. November in Warschau einzog (s. Polen, Geschichte).

Pragel, Gebirgsstock zwischen den schweizerischen Kantonen Schwyz und Glarus, über welchen ein Paß aus dem Muottathal ins glarner Klönthal führt, dessen äußerste Höhe 4750 Fuß über dem Mittelmeere liegt und den vom 28. Sept. bis 1. Okt. 1799 der russische Feldherr Suwarow mit seiner aus Italien kommenden Armee unter fortwährenden Kämpfen mit den Franzosen überschritt.

Prager Kampaktaten, Prager Kankardat, s. Kompaktat.

Pragmatisch (v. Griech.), im Allgemeinen das zu Betreibung von Geschäften Gehörige. Die pragmatische Geschichtschreibung (Pragmatismus der Geschichte) entwickelt die Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhange, um sie auf diese Weise für das Leben lehrreicher zu machen. Auch bedeutet p. s. v. a. klug, erfahren, geschäftsgewandt; daher pragmatische Regeln, s. v. a. Klugheitsregeln. Dienstpragmatik ist die die Regeln für Betreibung der öffentlichen Geschäfte enthaltenbe Dienstordnung.

Pragmatische Sanktion (sanctio pragmatica), ein Edikt des Landesherrn, welches eine wichtige Staatsangelegenheit durch ein Grundgesetz ordnet, welches unverletzlich sein und für alle Zeiten in Geltung bleiben soll. Die wichtigsten p.n S.en sind: Die p. S. Ludwigs IX., des Heiligen, Königs von Frankreich, welche derselbe 1268 zur Feststellung der Rechte der französischen Geistlichkeit erließ (s. Gallikanische Kirche); die p. S. Karls VII., Königs von Frankreich, durch welche er am 7. Juli 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des baseler Koncils die Freiheiten der gallikanischen Kirche bestätigte, von Franz I. wieder aufgehoben; die p. S. des deutschen Reichstags zu Mainz 1439, welche die baseler Beschlüsse annahm, aber vom römischen Stuhl später durch Konkordate wieder beseitigt ward; die p. S. Kaiser Karls VI., durch die bestimmt ward, daß alle österreichischen Lande stets ungetheilt beisammen dleiben und in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die weiblichen Nachkommen des Kaisers und erst dei deren Abgang auf die Töchter seines Brubers Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollten (s. Oesterreich, Geschichte); die p. S. Karls III., Königs von Spanien, wodurch derselbe, als er 1759 die sicilianische Krone seinem dritten Sohn überließ, die Erbfolge bestimmte.

Prahlerei, Kundgebung gesteigerter Eitelkeit, die den eigenen Vorzügen, mögen dieselben nun wirklich vorhanden, oder bloß eingedildet sein, einen übertriebenen Werth beilegt, die Vorzüge Anderer aber übersieht, gering schätzt, oder auch geflissentlich herabsetzt. Die P. äußert sich ebensowohl durch Handlungen, als durch Reden, in welchem letzteren Falle sie als Großsprecherei dezeichnet zu werden pflegt. Vgl. Stolz.

Prahmen, platte, breite Fahrzeuge, vorzüglich zum Transport schwerer Lasten auf Flüssen und in Seehäfen nnd baher häufig mit Mast und Segel versehen.

Prairial (franz.), im französischen republikanischen Kalender der 9. Monat, vom 21. Mai bis 20. Juni, wo die Wiesen gemäht werben; daher sein Name.

Prairie-du-Chien, Stadt im nordamerikanischen Staate Wisconsin, Hauptstadt der Grafschaft Crawford, westliche Kopfstation der Milwaukee-Mississippibahn, hat indianische Alterthümer, reiche Kupferminen und 3000 Einw.; ist

eine der ältesten Ansiedelungen des Westens (1740 durch die Franzosen).

Prairien (v. Engl.), s. v. a. Savannen.

Prakrit, s. Sanskrit.

Praktik (v. Griech.), Thätigkeit, Ausübung, Anwendung; (wälsche P.) Inbegriff von Regeln und Vortheilen beim Rechnen, deren sich besonders die Kaufleute bedienen; im Kalenderwesen das dem gewöhnlichen Kalender angehängte Prognostikon von der Witterung, dem Planetenlauf, Einflüssen der Planeten 2c.; daher auch s. v. a. Astrologie.

Praktikant (v. Griech.), Einer, der prakticirt, besonders ein bei einer Behörde zur Beihülfe Angestellter, der dadurch den Geschäftsgang erlernen will; auch ein die medicinische Praxis Treibender, der noch nicht als wirklicher Arzt angestellt ist.

Praktisch (v. Griech.), anwendbar, zweckdienlich; ausübend, sich mit der Praxis beschäftigend (z. B. praktischer Arzt); im Gegensatze zu theoretisch, für das Handeln (die Praxis) brauchbar.

Pram, Christen Henrichsen, dänischer Dichter, geboren 1756 in Gudbranddalen in Norwegen, kam 1765 mit seinen Aeltern nach Seeland, widmete sich in Kopenhagen dem Studium der Philosophie und der neueren Sprachen, sowie dem der Kameralwissenschaften und beschäftigte sich auch mit der Dichtkunst. Im Jahre 1781 wurde er im Oekonomie- und Kommerzkollegium als Bevollmächtigter angestellt und bekleidete daneben noch einige andere Aemter. In den Jahren 1798—99 besuchte er Bornholm, um die dortigen Steinkohlen zu untersuchen, und 1804—6 Norwegen, um das Tangbrennen kennen zu lernen. Im Jahre 1816 mit Wartegeld entlassen, nahm er 1820 das Amt eines Zollverwalters auf der westindischen Insel St. Thomas an, † hier aber schon den 25. Nov. 1821. Das berühmteste seiner Gedichte ist „Stärkodder" (1785), das älteste dänische Heldengedicht, eine Nachahmung der wielandschen Gedichte „Oberon" und „Der neue Amadis". Seit 1785 gab er die Zeitschrift „Minerva" heraus, zu welcher er mehre treffliche Erzählungen lieferte. Unter seinen Dramen und Lustspielen dürfte „Drömmeren" das beste sein; außerdem hat er über ökonomische, statistische und andere Gegenstände geschrieben. Sein Jugendfreund Rahbek hat seine „Udvalgte digteriske Arbeider" (Kopenhagen 1824—29, 6 Bde.) herausgegeben, denen eine Biographie des Dichters angehängt ist.

Prandium (lat.), Vormahlzeit, Frühstück, s. Mahlzeit.

Pranger (Schandpfahl), der Ort, wo Solche, die sich geringerer Vergehen, z. B. des Felddiebstahls, schuldig gemacht, durch ein Halseisen an der Mauer festgehalten, öffentlich ausgestellt werden. Die Prangerstrafe ist in den meisten Ländern abgeschafft. In England wird sie seit 1816 nur noch bei Meineid angewandt. Vergl. Strafe.

Prasem, Quarzvarietät, krystallisirt und derb, oft stängelig abgesondert, unvollkommen muschelig im Bruch, lauchgrün bis schwärzlichgrün, durchscheinend oder kantendurchscheinend, zum Theil innig gemengt mit asbestartigem Strahlstein, findet sich bei Breitenbrunn in Sachsen, Kupferberg in Schlesien, Lisens in Tyrol, in Steiermark, auf Elba, am Kap und wird zu Bijouteriewaaren verwendet.

Praslin, Name eines französischen Marquisats, welches im Besitz einer der Hauptlinien des Hauses Choiseul war, aber 1690 nach dem Erlöschen des Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen anderen Zweig jenes Geschlechts, fiel und 1762 zu einem Herzogthum erhoben ward. Den Herzogstitel erwarb César Gabriel Choiseul, Graf von Choiseul, geboren den 14. Aug. 1712 zu Paris, starb den 15. Nov. 1785 mit dem Ruf eines ausgezeichneten Diplomaten und Kriegers. Sein Sohn Rénault César Louis de Choiseul, geboren den 18. Jan. 1735, starb den 17. Dec. 1791 als französischer General, war Vater des Antoine César, Herzogs von Choiseul-P., geboren den 6. April 1756, starb den 28. Jan. 1808, der sich der französischen Revolution anschloß. Der Sohn des letzteren, Charles Raynard Laure Felix, Herzog von Choiseul-P., geboren den 24. März 1778, ward als eifriger Anhänger Napoleons I. Kammerherr der Kaiserin und 1814 Chef der ersten Legion der pariser Nationalgarde, mit der er am 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Während der hundert Tage ward er zum Pair ernannt, nach der Restauration aber wieder von der Pairsliste gestrichen. Im Jahre 1817 trat er wieder in die Kammer und stimmte hier fortan mit den Liberalen. Er starb zu Paris den 28. Juni 1841. Sein Sohn, Theobald, Herzog von Choiseul-P., geboren den 29. Juni 1805 zu Paris, vermählte sich 1825 mit der Tochter des Marschalls Sebastiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte. Als dieselbe am 18. Aug. 1847 in ihrem Hause im Faubourg St.-Honoré in Paris ermordet gefunden ward, fiel der Verdacht der Thäterschaft bald auf den Herzog selbst, welcher deshalb den 11. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt ward, hier aber den 24. Aug. in Folge genommenen Giftes starb. Gegenwärtiges Haupt der Familie ist sein Sohn Gaston Louis Philippe, Herzog von Choiseul-P., geboren den 7. Aug. 1834.

Pratas, kleine Gruppe von Inseln und Klippen im chinesischen Meere, zur chinesischen Provinz Kuang-tong gehörig.

Prato, Stadt in der italienischen Provinz Florenz, rechts am Bisenzio und an der Eisenbahn von Florenz nach Pistoja, in schöner, fruchtbarer Gegend, ist Bischofssitz, hat ein altes Kastell, eine prächtige Kathedrale mit dem Gürtel der heiligen Jungfrau (Cintola della Madonna), 29 andere Kirchen, 10 Klöster, ein bischöfliches Seminar, Gymnasium, Theater, Findelhaus, 4 Hospitäler, berühmte Brodbäckerei, Fabriken in leinenen und halbleinenen Zeuchen, Kupferwaaren, Hüten, Papier 2c., eine große Messe und 11,933 (mit dem Gemeindebezirk 35,634) Einwohner.

Prats (P.-de-Mollo), befestigte Stadt im französischen Departement Ostpyrenäen, am Tech, hat Woll- und Baumwollmanufakturen und 3336 Einwohner. In der Umgegend Mineralquellen.

Praunheim, Dorf in der kurhessischen Provinz u. im Kreis Hanau, Justizamt Bockenheim, an der Nidda, hat 665 Einwohner und gehört zur Hälfte dem Grafen von Solms-Rödelheim unter kurhessischer Hoheit. Zwischen P. und dem nassauischen

Dorfe Heddernheim liegen die Ueberreste einer römischen Kolonie.

Prausnitz, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Militsch, am nördlichen Fuße der trebnitzer Berge, hat ein Schloß, eine evangelische Kirche, 2 katholische Kirchen, eine Synagoge, eine Gerichtskommission, starke Schuhmacherei, Zeuch- und Wollweberei und 2291 Einwohner.

Pravadi, Fluß im europäisch-türkischen Ejalet Silistria, entspringt bei Schumla, fließt östlich und mündet unweit Varna ins schwarze Meer.

Praxis (griech.), jedes auf einen bestimmten Zweck gerichtete Handeln, insbesondere aber die durch Uebung erlangte Fertigkeit in der Anwendung der von der Erfahrung oder der Theorie dargebotenen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, die Anwendung der Theorie auf das wirkliche Leben, namentlich die Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft. Einen eigentlichen Gegensatz zwischen Theorie und P. gibt es nicht, denn was in der Theorie richtig ist, muß auch durch die P. ausgeführt werden können, und von einem Gegensatz zwischen Theorie und P. kann nur dann die Rede sein, wenn es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zweckes nöthigen Mittel zur Verfügung zu bekommen, oder wo das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck, die Ursachen und Bedingungen für gewisse Erfolge, die man wünscht oder beabsichtigt, noch nicht bekannt sind. In dieser Beziehung wird sich namentlich die P. in der Heilkunde oft mit der bloßen Erfahrung von dem Erfolg gewisser Mittel begnügen müssen, so lange der ursachliche Zusammenhang nicht bekannt ist. Ueber die ärztliche P. s. Arzt.

Praxiteles, einer der berühmtesten Bildhauer und Erzgießer Griechenlands, dessen Blüthezeit 364—340 v. Chr. fällt. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Wahrscheinlich war er aus Athen gebürtig. P.' Werke waren bei aller Anmuth und dem sinnlichen Reiz, der über sie ausgegossen war, in der Auffassung stets edel. Er bildete vornehmlich Gestalten aus der Mythe des Dionysus, des Eros und der Aphrodite; selten Heroen und Athleten. In seinen zahlreichen Figuren aus dem Kreise des Dionysus war der Ausdruck bacchischer Schwärmerei und schalkhaften Muthwillens mit höchster Anmuth und Lieblichkeit verschmolzen. In seinem Eros stellte P. die vollendete Schönheit und Liebenswürdigkeit des Knabenalters dar und bildete das Ideal desselben. Zu den ausgezeichnetsten Erosstatuen gehören jene zu Thespiä und in Parion an der Propontis. Die berühmteste Statue des P. war aber die cnidische Aphrodite, zum ersten Male unverhüllt, in ihrer höchsten sinnlichen Reizfülle, mit dem Ausdruck der Liebe und des schmachtenden Verlangens dargestellt. Als Modell hatte dem Künstler Cratina oder Phryne gedient. Selbst Apollo gestaltete sich unter seinem Meißel zum Apollino, d. h. zu einem schönen, jugendlichen Genius. Vorzüglich berühmt ist sein Apollo Sauroktonos (Eidechsentödter), von welchem sich häufige Nachbildungen in Bronze und Marmor finden. Berühmt waren auch P.' Statuen der Artemis, sowohl die der Artemis Brauronia, auf der Burg in Athen, als die kolossale zu Anticyra, mit der Fackel in der Rechten, dem Köcher über der Schulter und dem Hund zur linken Seite. Hauptwerke des Künstlers waren endlich die Statuen der Ceres und der Proserpina, deren Ideale vermuthlich erst in der praxitelischen Schule vollkommen ausgebildet wurden.

Praya, 1) Stadt auf der Azoreninsel Terceira (Nordwestafrika), an einer Bai, hat einen Hafen, Getreidehandel und 3000 Einwohner; litt 1614 und 1842 durch Erdbeben. — 2) (Porto-Praya) Hauptstadt der capverdischen Insel Santiago (Nordwestafrika), an einer Bucht auf der Südostküste, Sitz des portugiesischen Gouverneurs und des Bischofs des Archipels, hat einen befestigten Hafen und 5000 Einwohner.

Prebischthor, s. Sächsische Schweiz.

Precarium (lat.), rechtliches Verhältniß, welches entsteht, wenn Jemand eine ihm angehörige Sache einem Andern auf dessen Bitte auf Widerruf zum Gebrauch überläßt. Precaria, Bittdienste, Bittfrohnen.

Preces (lat.), Bitten, Gebet (s. d.). P. publicae, Kirchengebet; P. primariae (precum prim. jus), das Recht der ersten Bitte, das Vorrecht des Monarchen, ehemals nur des Kaisers, diejenigen geistlichen Stellen nach Willkür zu besetzen, die beim Antritt seiner Regierung ledig waren.

Prechtl, Johann Joseph, Ritter von, ausgezeichneter deutscher Techniker, geboren den 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön, studirte in Würzburg die Rechtswissenschaft und trat 1801 zu Wien beim Reichshofrath in Thätigkeit, wendete sich aber bald ausschließlich physikalisch-mathematischen und chemischen Studien zu. Seine Abhandlung „Ueber die Physik des Feuers oder System der Brennstoffsparkunst“ wurde 1805 mit einem Preise gekrönt. Im Jahre 1809 erhielt er von der kaiserlichen Regierung den Auftrag, in Triest eine Real- und Navigationsakademie zu errichten; der Krieg führte ihn aber nach Wien zurück, wo er 1810 als Lehrer der Naturgeschichte, Physik und Chemie an der Realschule und 1815 als Direktor des von ihm organisirten polytechnischen Instituts angestellt wurde. Seit 1818 mit Titel und Rang eines wirklichen k. k. Regierungsraths bekleidet, führte er die Direktion der polytechnischen Schule bis 1849, wo er unter gleichzeitiger Erhebung in den österreichischen Ritterstand in Ruhestand versetzt wurde. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist vornehmlich die „Technische Encyklopädie“ (Stuttgart 1830 bis 1855, 20 Bde.; Supplemente 1857 ff.) zu nennen, für die er zahlreiche Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen „Jahrbücher des polytechnischen Instituts (Wien 1819—39, 20 Bde.), sowie andere Zeitschriften. Außerdem schrieb er unter Anderm: „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung“ (Wien 1813—15, 2 Bde.; 2. Aufl. 1817—18); „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas“ (das. 1817); „Praktische Dioptrik“ (das. 1828); „Untersuchungen über den Flug der Vögel“ (das. 1846).

Précigné, Flecken im französischen Departement Sarthe, hat ein kleines geistliches Seminar,

Tuch- und Oelfabrikation, Mineralquellen und 2947 Einwohner.

Precipitando (precipitamente oder precipitosamento, ital.), schnell, gewaltsam, treibend, fast gleichbedeutend mit Accelerando, nur einen noch höheren Grad von Eile andeutend.

Predell (ital. predella), die Altarstaffel, d. h. der auf der hinteren Seite der Altarplatte befindliche Stufentritt, welcher zur Aufbewahrung von Leuchtern, Reliquiarien 2c. dient; auch das Sockelgemälde eines Altaraufsatzes.

Predigermönche, s. v. a. Dominikaner.

Prediger Salomo, s. Salomo.

Predigerseminar, Anstalt, in welcher junge Männer, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, in den Pastoralwissenschaften unterrichtet und in deren praktischer Anwendung geübt werden. Während die protestantische Kirche sich eng an die seit der Reformation allenthalben aufblühenden Universitäten anschloß und von ihren Dienern eine vorwiegend akademische Bildung verlangte, lenkte die katholische Kirche, einestheils die vornehmlich auf den Universitäten sich regenden Emancipationsgelüste fürchtend und anderntheils bemüht, den Geistlichen eine zweckmäßigere Erziehung angedeihen zu lassen, im 16. Jahrhundert zu besonderen geistlichen Bildungsanstalten mit strengerer kirchlicher Beaufsichtigung, zu Kollegien und Seminarien zurück, u. durch die tridentinische Synode ist in der katholischen Kirche die Ausbildung der Geistlichen durch solche Seminarien so vorherrschend geworden, daß man die Benutzung des akademischen Unterrichts neben diesen Seminarien öfters sogar ungern gesehen hat. Auch in der evangelischen Kirche sind in neuerer Zeit verschiedene Bildungsanstalten entstanden, die sich die Aufgabe stellen, die Theologie Studirenden oder Kandidaten der Theologie für die Praxis vorzubilden und in dieselbe einzuführen. Dergleichen Seminare bestehen gegenwärtig in allen Universitätsstädten in der Weise, daß für die in den beiden letzten Semestern stehenden Theologen unter Leitung eines Professors praktische Uebungen im Predigen und Katechisiren vorgenommen werden. Aber auch außerhalb der Universitätsstädte gibt es P.e, und zwar entweder Vereine, welche die Seminaristen zu bestimmten Stunden zur Bearbeitung und Beurtheilung von Arbeiten aus dem Gebiet der praktischen Theologie versammeln, oder eigentliche P.e, deren Mitglieder in besondern Anstalten und nur für den Seminarzweck leben. Die bedeutendsten derartigen Anstalten in Deutschland sind: das „Hospitium" zu Loccum im Königreich Hannover, bestimmt für 10 Kandidaten; das „Predigerseminar" zu Hannover, gestiftet 1824, für 3 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder bestimmt; das „Predigerseminar" zu Wittenberg, 1817 gestiftet und an die Stelle der aufgehobenen Universität gesetzt, für eine Auswahl von 25 Kandidaten bestimmt. Für alle Predigtamtskandidaten der betreffenden Landeskirchen sind dagegen bestimmt: das nassauische P. zu Herborn, gegründet 1818 und für alle nassauischen Kandidaten bestimmt; das braunschweigische P. zu Wolfenbüttel, gestiftet 1836; das hessen-darmstädtische P. zu Friedberg, gestiftet 1837; das badische P. zu Heidelberg, gestiftet 1838, obgleich in Verbindung mit der Universität stehend, doch eine selbstständige Anstalt. Von allen den genannten Anstalten ganz verschieden sind die würtembergischen reich dotirten Stifter zur Ausbildung evangelischer Geistlichen, in sofern diese nicht bloße Predigerseminarien sind, sondern außer der ganzen Universitätsbildung auch den bedeutendsten Theil der Schulbildung für die evangelischen Geistlichen umfassen. Vgl. Rothe, Ueber P.e, 1838.

Predigt (v. lat. praedicare, verkündigen), diejenige Modifikation der Rede, welche durch die Zwecke der kirchlichen Erbauung bedingt ist und demgemäß die Erkenntniß der Zuhörer in religiösen Dingen erweitern, das Herz mit den Gefühlen der Frömmigkeit und Andacht erfüllen und den Willen für das sittlich Gute bestimmen soll. Aus diesen Zwecken ergeben sich gewisse allgemeine Eigenschaften der religiösen Rede, die ihr sowohl in Beziehung auf die Wahl des Stoffes, als auch rücksichtlich ihrer Form einen bestimmten Charakter vindiciren, nämlich: Popularität, lebendige Anschaulichkeit u. schriftmäßige Kirchlichkeit. Die erstere wird durch die Bildungsstufe der Zuhörer, die andere durch die vernünftig sinnliche Natur des Menschen, die dritte durch das Wesen der kirchlich-religiösen Gemeinschaft, in welcher sich der Geistliche befindet, gefordert. Populär ist die Rede, wenn sie sich dem Bildungsstande der Zuhörer anbequemt; lebendig anschaulich, wenn sie nur solche Wahrheiten behandelt, die einer konkreten Auffassung u. Darlegung wirklich fähig sind; schriftmäßig kirchlich endlich, wenn sie sich an die Lehre der Schrift hält und mit der allgemeinen christlichen Ueberzeugung im Einklange steht. Als Hauptarten der religiösen Rede stellen sich die eigentliche P. und die Rede im engeren Sinne heraus. Die letztere ist stets an eine gewisse kirchliche Handlung geknüpft (Tauf-, Konfirmations-, Beicht-, Trau-, Leichen-, Einweihungs- und Einführungsrede), was bei der P. nicht der Fall ist. Jene soll erbauen wie diese, aber sie soll dies bewirken durch Erregung einer der betreffenden Handlung angemessenen Gemüthsstimmung. Ihre vorherrschende Tendenz ist mehr die unmittelbare Erweckung des Gefühls, und sie verzichtet demgemäß auf eine ausführliche u. geschlossene Gedankenentwickelung. Die eigentliche P. bewegt sich dagegen mehr auf dem dialektischen Gebiete. Der Zuhörer soll durch sie bestimmt werden für Realisirung der Zwecke des göttlichen Reichs. Daher die Forderung eines geschlosseneren Fortschreitens, einer strengeren Entwickelung u. Auseinanderfolge der Gedanken, einer ebenmäßigeren Verknüpfung der Erkenntniß mit der Anregung des Gemüths, einer allseitigeren Erschöpfung des Gegenstandes. Die übrigen verschiedenen Arten der P. ergeben sich aus ihrer Stellung im Kultus (gewöhnliche, Kasual- und Festpredigten) und aus dem kirchlichen Organismus (Gast-, Probe-, Antritts- und Abschiedspredigten), sowie aus sonstigen Veranlassungen (Gedächtniß-, Hochzeits-, Ernte-, Brand-, Missions-, Bußtagspredigten 2c.). Der eigentlichen P. pflegt in der Regel ein Text zu Grunde gelegt zu werden, meist ein Abschnitt aus einem kanonischen Buche

der Bibel. Der Eingang der P. hat den Zweck, Geneigtheit zur Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Rede zu wecken und das Thema zu rechtfertigen. In der Rede im engeren Sinne braucht dieses nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden; bei der eigentlichen P. dagegen ist dies rathsam. Es ist entweder eine Behauptung in der Form des Urtheils oder auch in der Form der direkten oder indirekten Frage oder in der Form einer Ueberschrift ausgedrückt. Immer aber muß das Thema Einheit haben und erschöpft werden können, und bestimmt und bündig gegeben werden, auch einen gewissen eindringlichen Reiz besitzen. Nach der Angabe des Hauptgedankens pflegt bei der eigentlichen P. in der Regel die Angabe der Theile (partitio) zu folgen. Die Gedankenreihen, welche in der Hauptidee liegen, müssen gehörig aus ihr entwickelt und auf eine logisch richtige Art unter jene subsumirt, also die Massen gehörig vertheilt und geordnet oder disponirt werden. Bietet der Text diejenigen Momente, welche erforderlich sind, um das Thema gründlich und erschöpfend durchzuführen, nicht vollständig dar, so wird sich die Ausführung durch eine Anordnung hindurch bewegen, die freier aus der Individualität des Redners geschaffen ist. Sobald dagegen die Masse des Stoffs nach ihren Hauptmomenten in einer schicklichen Reihenfolge durch den Text dargeboten wird, wird man bei der Ausführung des Thema's sich der im Texte gegebenen Anordnung anschließen können, und es wird die Rede zur Homilie, d. h. zur fortlaufenden, von einem Hauptgedanken ausgehenden und wieder zu ihm zurückführenden Entwickelung einer Schriftstelle. Die gebundene Homilie faßt alle Elemente des Textes in der Ordnung auf, wie sie derselbe gibt, die freie Homilie dagegen gruppirt die verschiedenen Partien der Schriftstelle und verfährt bei der Erklärung derselben in der Art, daß dadurch ein scharf begrenzter Gedanke als Thema hervortritt. Das Wesen der eigentlichen P. in ihrem Unterschiede von der Homilie besteht aber darin, daß sie, ohne sich weiter im Einzelnen an den Text zu binden, die unter dem Hauptsatz zusammengefaßten Materialien frei erzeugt und frei mit einander verbindet. Hinsichtlich der ganzen Art und Weise, wie der Stoff entweder in der ganzen Rede, oder in den einzelnen Untertheilen der Haupttheile entwickelt wird, lassen sich noch zwei verschiedene Methoden denken, die man als eine analytische und synthetische, besser als regressive und progressive zu bezeichnen pflegt. Bei der ersten geht man von dem im Hauptsatze angekündigten Gedanken sofort aus, läßt die einzelnen Theile auf einander folgen, wie sie aus jenem hervorspringen, und entwickelt den in ihnen enthaltenen Gedankenstoff mit steter Rücksicht auf den Hauptsatz. Bei der andern Methode stellt man zwar auch den Hauptsatz an die Spitze, allein man beginnt die Gedankenentwickelung in der Weise, daß man den Hauptsatz anfangs mehr in den Hintergrund schiebt, dann zu einer andern, demselben näher liegenden Gedankenmasse fortschreitet und so fortfährt, bis am Ende die der ganzen Rede zu Grunde liegende Wahrheit dem Zuhörer in ihrem ganzen Umfang und in ihrer vollen Wichtigkeit vor die Seele tritt. Die Sprache muß den besonderen Forderungen der heiligen Rede Rechnung tragen u. sich daher durch Würde, Klarheit, Einfalt und Kraft, Herzlichkeit und edle Popularität, wodurch rednerischer Schmuck nicht ausgeschlossen wird, auszeichnen. Was die Aktion betrifft, so schließt der Zweck der P. alle leidenschaftlichen Gesten aus und verlangt im Allgemeinen eine gewisse feste Ruhe. Der Redner muß auch hier seine individuelle Natürlichkeit möglichst beibehalten und dieselbe nur in so weit modificiren, als es die Würde des geistlichen Berufs und des Orts erfordert. Hinsichtlich der Geschichte der geistlichen Beredtsamkeit verweisen wir auf den Artikel Kanzelberedtsamkeit, hinsichtlich der Stellung der P. im Kultus auf den Artikel Kultus.

Predil, Berg der karnischen Alpen, in der österreichischen Grafschaft Görz, bei Flitsch, über welchen der 3718 Fuß hohe Predilpaß führt. Das dortige Fort ward am 18. Mai 1809 von den Franzosen erstürmt.

Preez, Marktflecken im Herzogthum Holstein, an der Schwentine und dem von derselben gebildeten Kirchsee, hat ein adeliges Fräuleinkloster mit ansehnlicher Bibliothek und schöner Kirche (gestiftet 1216), eine alte Ortskirche, Industrie- u. Kleinkinderschule, ein Armen- und Waisenhaus, Fabrikation von wollenen, halbwollenen und seidenen Zeuchen, Seife, Lichten, Essig, Tabak, Wägen, bedeutende Gerberei und Schuhmacherei und 5061 Einw. Das preezer Klostergebiet umfaßt ein Areal von 4 □Meilen mit 17,000 Einw., zu dem auch die sogenannte Probstei gehört, ein fruchtbarer und stark bevölkerter Landstrich an der Ostsee, dessen Einwohner, wahrscheinlich holländische Kolonisten, sich durch eigene Sitten und eigene Tracht auszeichnen.

Prefisso (ital., Präfix), Zahlung nach Sicht, bei welcher Aufschub und Respekttage nicht gelten.

Pregel, schiffbarer Fluß in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), entsteht im Regierungsbezirk Gumbinnen östlich von Insterburg durch den Zusammenfluß der Angerap, Inster und Pissa, wird bei Insterburg schiffbar, nimmt links die Alle auf, ist durch den Deinekanal mit dem kurischen Haff und dadurch vermittelst des kleinen und großen Friedrichsgrabens mit der Gilge verbunden und mündet unterhalb Königsberg in das frische Haff. Lauf 25 Meilen, wovon 10 Meilen schiffbar sind.

Prehensio (prensio, lat.), in Rom das Recht der Magistraten, Bürger verhaften zu lassen, welches die höheren Magistraten kraft ihres Imperium, die Volkstribunen aber in Folge uralter Bestimmung ausübten.

Preis (v. lat. pretium), der Werth einer Waare, vorzüglich in Geld bestimmt, wobei man den natürlichen P. oder die Produktionskosten einer Waare, wobei also Kapital (Boden) und Arbeitslohn in Anschlag kommen, und den Marktpreis, für welchen die Waare wirklich verkauft wird, unterscheidet. Bei allen ohne Beschränkung producirten Waaren hängt der Marktpreis von der Größe ihres natürlichen Preises, oder der größeren oder geringeren Leichtigkeit, mit welcher sie herbeigeschafft werden, sowie von

der Nachfrage nach denselben und von dem Werth des Geldes oder dem Verhältniß des letztern zu den Waaren ab. Bei monopolisirten Waaren dagegen, deren Producenten, oder Diejenigen, welche damit handeln, für solche entweder ein ganz oder doch zum Theil ausschließliches Recht des Alleinhandels besitzen, hängen die Preise lediglich oder doch hauptsächlich von dem Verhältnisse ab, welches zwischen der Menge des Erzeugten und der Nachfrage nach demselben besteht, während sie von den Veränderungen in den Produktionskosten wenig oder gar nicht berührt zu werden pflegen. Außer den Abgaben, die von gewissen Waaren an den Staat entrichtet werden müssen und daher den P. derselben erhöhen, wirkt besonders auch der Spekulationsgeist auf das Steigen und Fallen der Preise ein, wobei nicht die wirklichen Veränderungen in der Zufuhr oder Nachfrage maßgebend sind, sondern die mehr oder weniger begründete Voraussicht solcher Veränderungen. Unter P. versteht man auch eine für irgend eine Leistung ausgesetzte Belohnung, welche den Wetteifer anspornen soll. So setzen Regierungen Preise für neue Erfindungen, für Lieferung der besten oder meisten Erzeugnisse des Gewerbe- oder Kunstfleißes, gelehrte Gesellschaften, in neuerer Zeit auch wohl Buchhändler und Redaktionen für die besten Schriften über einen Gegenstand oder aus einem Literaturfach (Preisfrage, Preisaufgabe) aus; alle Schriften, die sich um den P. bewerben, eigentlich aber nur die mit dem Preise gekrönten heißen Preisschriften, die Konkurrenten bei irgend einer Preisaufgabe Preisbewerber. Oft wird noch ein zweiter (geringerer) P. oder ein Accessit ausgesetzt. Bei den Turnieren wurden Preise für die Sieger ausgesetzt, die diesen, meist von einer Dame, auf dem Kampfplatze selbst überreicht wurden. Noch jetzt ist dies bei verschiedenen Volksspielen, z. B. Pferderennen, gebräuchlich.

Preiskurant, Waarenverzeichniß einer Handlung mit beigesetzten Preisen. In Haupthandelsstädten betrifft der P. nur den Großhandel des ganzen Platzes und wird unter öffentlicher Autorität zu bestimmten Zeiten von den Mäklern ausgetheilt.

Preismünzen, Medaillen, die als Preise für ausgezeichnete Leistungen geprägt werden.

Preisrichter, diejenige Person, die über die Würdigkeit einer Leistung, den ausgesetzten Preis zu erhalten, zu entscheiden berufen ist.

Preißelbeere, s. Vaccinium.

Prekareigüter (precariae, prestariae), Güter, deren Besitzer nur Zeitpächter sind.

Prekareihandel, derjenige Handel zwischen zwei mit einander Krieg führenden Nationen, der unter der Flagge einer dritten neutralen Nation betrieben wird.

Preller, 1) Friedrich, namhafter Landschaftsmaler, geboren den 25. April 1804 zu Eisenach, besuchte mehre Jahre das Gymnasium zu Weimar, bildete sich sodann noch hier im Zeichnen, seit 1821 zu Dresden und seit 1824 als Pensionär des Großherzogs Karl August in Antwerpen zum Maler aus und erwarb sich hier den zweiten akademischen Preis. Von 1827—31 verweilte er in Italien, ein Jahr zu Mailand und an den oberitalienischen Seen, die übrige Zeit in Rom. Hierauf nach Weimar zurückgekehrt, malte er hier für die Großherzogin Maria Paulowna sechs große Bilder, thüringische Landschaften mit bedeutender historischer Staffage in Oel und schmückte das Wielandzimmer im Residenzschlosse mit Landschafts- und Figurenbildern aus dem Oberon in Tempera, sowie 1833—36 einen Saal im härtelschen Hause zu Leipzig mit Kompositionen aus der Odyssee. Dem Zuge seiner vorwiegend auf das Erhabene und Großartige gerichteten Individualität folgend, unternahm er seitdem fast alljährlich Reisen nach verschiedenen Gebirgs- und Küstengegenden Deutschlands, der Niederlande und Norwegens und sammelte Vorwürfe zu einer Reihe von Landschaftsbildern, die das unterscheidend Charakteristische eines ganzen Landstrichs trefflich in Linie u. Farbe wiedergeben. Im Jahre 1857—58 hat er seine erwähnten Wandgemälde im härtelschen Hause in Leipzig verbessert, vervollständigt und sodann kopirt. So entstanden die 15 Kartons zur Odyssee, die Landschafts- u. Figurenkomposition in gleicher Vollkommenheit vereinigend, welche sich den besten Kunstschöpfungen der Neuzeit anreihen und mehrfach in photographischen Nachbildungen verbreitet sind. Zwei davon, Leucothea aus den Wellen steigend, um Odysseus zu rathen, und die Sirenen, hat P. auch in Oel ausgeführt. Im Jahre 1860 verwilligte ihm der Großherzog die Mittel zu einem neuen mehrjährigen Aufenthalt in Italien.

2) Ludwig, namhafter Philolog, geboren den 15. Sept. 1809 zu Hamburg, widmete sich zu Leipzig, Berlin und Göttingen dem Studium der Philologie und ward dann akademischer Lehrer zu Kiel, 1838 Professor und Kollegienrath in Dorpat. Von einer italienischen Reise zurückgekehrt, ging er 1844 als Privatdocent nach Jena, ward aber schon 1846 als Oberbibliothekar und zum Literaturvortrag an den weimarischen Hof berufen. Im Jahre 1852 unternahm er eine Reise nach Griechenland und Kleinasien. Er † den 27. Juni 1861 zu Weimar. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Griechische Mythologie" (Leipz. 1854, 2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1860); „Römische Mythologie" (das. 1858, 2 Bde.) und (mit H. Ritter) „Historia philosophiae Graecae et Romanae" (Kiel 1838; 2. Aufl., Berl. 1857).

Prellschuß, s. Ricochet.

Premery, Stadt im französischen Departement Nièvre, hat Nagelschmieden, Eisenhämmer, Hohöfen, Holz- und Lederhandel und 2212 Einw.

Premontré, Orden der regulirten Chorherren und Chorfrauen von, s. Prämonstratenserorden.

Prenanthes *L.* (Waldlattich, Hasensalat), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch den meist 8blätterigen Hauptkelch mit kürzeren, ziegeldachlichen äußeren Blättchen, die 5 Blumenblätter, die zusammengedrückte Achene und die Haarkrone, ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher in allen Ländern, von denen P. muralis *L.*, überall auf Mauern und in Wäldern, 3 Fuß hoch, schlank, sperrig, mit zackigen Blättern und gelben Blüthen in Rispen, ein gutes Schaffutter ist. P. purpurea *L.*, in Bergwäldern, ist 3—6 Fuß hoch, vielästig, hat lanzettförmige, gezähnelte Blätter und violette Blüthen.

Von *P. alba L.* und *serpentaria Pursh* wird die Wurzel in Amerika gegen den Biß der Klapperschlangen sehr empfohlen.

Prenn (Preny), Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Augustowo, am Niemen, hat Tuchfabrikation, Leinweberei und 4500 Einw. In der Umgegend Glashütten und Papiermühlen.

Prensiculantia (lat., Pfötler, Pfotenthiere), nach Illiger Ordnung der Säugethiere, die sonst auch Glires *L.* (Mäuse, Mausartige Thiere, Ratten) oder Rosores *Cuv.* (Rodentia) Nagethiere (s. d.) genannt wird.

Prenzlau (Prenzlow), Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Hauptstadt der Uckermark, an der Ucker und dem Unteruckersee, hat 3 Kirchen, unter denen sich die gothische Marienkirche auszeichnet, eine Synagoge, ein Gymnasium, Landarmenhaus, Mineralquellen mit Badeanstalt (Elisabethenbad), 1825 errichtet, Streichgarnmaschinenspinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Hutmacherei, Seidenfärberei, Gerberei, Papierfabrikation, starken Tabaksbau, Handel und 14,695 Einw. (ohne 1482 Mann Militär). P. war im 12.—15. Jahrhundert der Gegenstand harter Kämpfe zwischen Brandenburgern, Wenden und Pommern. Am 28. Okt. 1806 ergab sich hier das auf dem Rückzug begriffene 16,000 Mann starke preußische Corps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefecht an die Franzosen unter Murat.

Preobaschensk (Preobaschenskoje Guba), Meerbusen des nördlichen Eismeers, an der Küste von Sibirien, zwischen den Mündungen des Jenissei und der Lena.

Prerau (Prerovia, Przerow), Stadt im österreichisch-mährischen Kreis Olmütz, in einer fruchtbaren Ebene an der Betschwa und an der Eisenbahn (Vereinigungspunkt der prag-olmützer und der lundenburg-oderberger Bahn), hat ein Filialhaus der Schulschwestern vom dritten Orden des heiligen Franciscus, 3 Kirchen, eine Synagoge, ein festes Schloß mit Thurm, Tuchweberei und 5419 Einw.

Presbyopie (v. Griech.), Fernsichtigkeit; daher Presbyops, ein Fernsichtiger.

Presbys (griech.), alt, daher s. v. a. Gesandter, weil man ursprünglich zu Gesandten alte und erfahrene Männer wählte.

Presbyter (v. Griech., s. v. a. Aeltester), Benennung gewisser Beamten in der christlichen Kirche, deren Wirkungskreis in den verschiedenen Zeiten und verschiedenen Verzweigungen der Kirche ein verschiedener war. Die älteste christliche Kirche entlehnte dies Amt der jüdischen Synagogalverfassung. Es wurden nämlich in den einzelnen Gemeinden, anfangs durch die Apostel selbst, Vorsteher gewählt und als Aelteste mit einer gewissen Autorität betraut. Dieselben hatten bei den gottesdienstlichen Versammlungen auf Ordnung zu sehen und durch Schriftauslegung und Gebet für die religiöse Erbauung zu sorgen; daneben verwalteten sie aber auch die sonstigen Gemeindeangelegenheiten, sorgten mit den Diakonen für die Armen- und Krankenpflege und wachten über die Reinheit der Lehre, sowie über die sittliche Lebensführung der Gemeindeglieder. Ihre Zahl richtete sich nach der Größe und dem Bedürfnisse der Gemeinden. Sie hatten aber in diesen bleibende Sitze, wodurch sie sich besonders von den Aposteln unterschieden. In der ersten Zeit den Bischöfen (s. Bischof) gleichberechtigt, wurden sie seit dem 2. Jahrhundert nach und nach Untergebene derselben, besonders wegen der Nothwendigkeit einer Einheit in der kirchlichen Verwaltung. Ihre Funktion bestand seitdem vornehmlich darin, daß sie öffentlich lehrten und predigten, tauften, das Abendmahl austheilten und in Abwesenheit des Bischofs Brod und Wein auch konsekrirten, bei der Ordination neuer Lehrer assistirten und zuweilen auch die Konfirmation vollzogen. Auch waren sie Mitglieder der kirchlichen Verwaltungsbehörde, hatten in den Synoden Sitz und Stimme und saßen mit im Chor auf erhöhten Plätzen. Aber seit dem 5. Jahrhundert gingen sie ihres vorwiegenden Ansehens mehr und mehr verlustig, behielten bloß die liturgischen Geschäfte und das Lehramt und wurden Priester im gewöhnlichen Sinne. Gleichwohl blieb die Weihe zum P. immer eine der vier höhern in der katholischen Kirche und wurde nur solchen Individuen ertheilt, die schon ein Diakonat erlangt hatten und 24 Jahre alt waren. Da, wo man seit der Reformation auf die heilige Schrift als alleinige Norm auch der Verfassung der Kirche zurückging, zog man auch die Presbyterwürde wieder aus der Vergessenheit hervor, so besonders in der reformirten Kirche, wo die Gemeinden neben den Geistlichen als eigentlichen Lehrern und Verwaltern der Sakramente aus dem Stande der Laien kirchlich gesinnte und unbescholtene Männer wählten und als P. mit der Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde betrauten. Die Gesammtheit solcher Männer hieß Presbyterium (s. Presbyterial- und Synodalverfassung). Die alte Kirche hatte auch Presbyterinnen, Wittwen über 60 Jahre, welche weibliche Kranke pflegten.

Presbyterial- und Synodalverfassung, in der protestantischen Kirche diejenige Kirchenverfassung, welche Repräsentanten der Kirche aus dem Stande der Geistlichen u. Laien eine Betheiligung an der Kirchenverwaltung einräumt, im Gegensatz zur Konsistorialverfassung, welche den Staatsbeamten die ausschließliche Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in die Hand gibt. Die P. läßt drei Abstufungen zu, in sofern nämlich entweder die einzelne Gemeinde, oder der Kreis (Provinz), oder endlich das ganze Land repräsentirt werden kann. Die Wahl des Geistlichen ist dabei stets der Gemeinde anheimgegeben, dieselbe wählt ihn etwa aus drei von der Regierung oder dem Patron vorgeschlagenen Kandidaten und ernennt Aelteste (Presbyter), welche in Gemeinschaft mit dem Pfarrer das Kirchenvermögen verwalten, Abänderungen der Liturgie berathen, Sittenpolizei üben, die Aufsicht über die Schule führen, die Wünsche der Gemeinde an die Behörden bringen rc. Was die Presbyterien (s. Presbyter) für die einzelnen Gemeinden, das sind die Kreis- (Diöcesan- oder Provinzial-)synoden für ganze Kreise oder Provinzen. Diese werden aus den obersten Geistlichen des Kreises oder der Provinz und aus einer Anzahl von Geistlichen

und Laien, die von den Presbyterien gewählt werden, gebildet und haben den ganzen Kreis oder die ganze Provinz zu beaufsichtigen und in kirchlichen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Den Abschluß der P. eines Landes bildet endlich die Landes- oder Generalsynode, zu welcher ein von der Kirchengewalt ernannter Vorstand, die obersten Kirchendiener und die von den einzelnen Bezirken abgeordneten Geistlichen und Laien zusammentreten. Die Landessynode hat die ganze kirchliche Gesetzgebung zu besorgen, sie trifft mithin die nöthigen Bestimmungen über Kirchenlehre und Kirchenzucht, führt die oberste Aufsicht über das Kirchenvermögen und dessen Verwendung und bewilligt die erforderlichen Gelder für kirchliche Zwecke, für Erbauung von Gotteshäusern, für Besoldung von Kirchendienern u. dgl. Dem Staate gegenüber hat sie das Recht, gegen Verfügungen, durch die sie die Kirche für benachtheiligt hält, Verwahrung einzulegen. Schwierig bleibt hierbei die Frage über die Stellung der Synode zu dem landesherrlichen Episkopat. Von vielen Seiten will man letzteres dem protestantischen Landesfürsten erhalten wissen, doch unter wesentlichen Beschränkungen, während man von anderen Seiten nur das Oberaufsichtsrecht desselben, wie über jede Korporation, das Schirmrecht und das Recht, den Beschlüssen der Synode das Veto entgegenzusetzen, beibehalten will. Viele Kirchenrechtslehrer und Theologen bezeichnen eine Verbindung der monarchisch-konsistorialen Verfassung der evangelischen Kirche mit dem presbyterialen oder repräsentativen Element in organischer Weise als möglich u. wünschenswerth. Jedenfalls gehört die Frage über die P.- u. S. zu den wichtigen Tagesfragen, die von ihrer Erledigung noch weit entfernt sind. In Preußen, wo seit 1816 Presbyterien und Kreissynoden bestanden, gewann die Regierung bei den Streitigkeiten über Union und Agende Mißtrauen gegen diese Institutionen, so daß sie fast nur in den westlichen Provinzen in Kraft blieben. In Bayern fanden nur die Synoden, nicht aber die Presbyterien Beifall, da das Volk in ihnen die Organe für eine strenge Kirchenzucht erblickte. In Nassau wurde 1817 mit der Union und in Baden 1821 eine P.- u. S. eingeführt, während in Würtemberg die Kirchenkonvente (seit 1824) und die aus dem Konsistorialpräsidenten und den sechs Prälaten bestehende Synode das Erwartete nicht leisteten. Die Bewegungen des Jahres 1848 schienen der Einführung einer P.- u. S. ihrer Lösung näher zu rücken, da die in den Grundrechten ausgesprochene Trennung der Kirche von dem Staate dazu drängte, bald aber verschwand das kirchliche Interesse vor dem politischen. Neuerdings haben auch Oldenburg und die evangelische Kirche Oesterreichs Presbyterien eingesetzt. Vergl. Rothe, Die wahren Grundlagen der christlichen Kirchenverfassung, Berlin 1844.

Presbyterianer (v. Griech.), Gesammtbezeichnung der Bekenner der reformirten Kirche im britischen Reiche u. in Nordamerika, welche im Gegensatze zu der Episkopalverfassung der anglikanischen Kirche ihr Kirchenwesen nach den Grundsätzen der Presbyterialverfassung (s. d.) geordnet haben. Sogleich beim Beginn der reformatorischen Bewegungen in England hatten sich viele dabei Betheiligte wegen der von Heinrich VIII. und der katholischen Maria über sie verhängten Verfolgungen nach Deutschland und in die Schweiz geflüchtet, wo sie sich mit den Grundsätzen der presbyterianischen Kirchenverfassung befreundeten. Als durch Elisabeths Thronbesteigung ihnen die Rückkehr ins Vaterland erlaubt worden, nahmen sie an der Abhängigkeit der Kirche vom Staate, an den kirchlichen und weltlichen Privilegien und Prärogativen der Bischöfe, an dem katholisirenden Kirchenwesen und Kultus der inzwischen ins Leben getretenen anglikanischen Kirche Anstoß, verlangten völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Einführung der schweizerisch-reformirten Kirchenverfassung und drangen auf eine strengere Kirchenzucht und überhaupt auf Reinigung des ganzen Kultuswesens von allen späteren hierarchischen Zuthaten, daher sie auch Puritaner genannt wurden. Die Königin Elisabeth erließ gegen sie 1562 die Uniformitätsakte, ein auf Gleichförmigkeit im Kirchenwesen abzweckendes Gesetz, wodurch allen ihren reformirten Unterthanen Bekenntniß und Unterschrift der 39 Artikel und Theilnahme an den Gebräuchen der Episkopalkirche anbefohlen ward. Diejenigen, welche sich diesem Befehl fügten, wurden Konformisten, die Widerstrebenden aber Nonkonformisten, später Dissenters genannt. Eine Synode zu London sanktionirte jenes Gesetz (1563), und da man, von der Voraussetzung des königlichen Supremats ausgehend, allen der anglikanischen Kirchenordnung sich Widersetzenden zugleich politisch-destruktive Tendenzen beimaß, in sofern sie die göttliche Autorität der königlichen Regierung leugneten, so wurden Diejenigen, welche aus Gewissensskrupeln sich der Hierarchie der englischen Episkopalkirche nicht unterwerfen wollten, als politische Revolutionäre verfolgt. Dies steigerte aber nur den Trotz der dissentirenden Partei, die, einer finstern Askese hingegeben und von fanatischem Muth beseelt, eine drohende Stellung einnahm und ihr Kirchenwesen nach den Grundsätzen der Presbyterialverfassung einrichtete und dadurch eine förmliche Spaltung innerhalb der reformirten Kirche Englands herbeiführte. Einer ihrer vornehmsten Lehrer, Thomas Cartwright, wirkte seiner Partei eine Art von Duldung aus. Ein Prediger Field zu Wandsworth bei London errichtete daselbst 1572 die erste presbyterianische Kirchengemeinde mit 11 Presbytern. Aehnliche Gemeinden entstanden in anderen Gegenden Englands, und noch unter Elisabeths Regierung wuchsen diese P. zu einer Zahl von 100,000 heran und bildeten ihre eigenthümlichen Ansichten immer konsequenter heraus. Diese betrafen aber nicht sowohl den Lehrbegriff, denn sie schlossen sich dem reformirten eng an und hielten insbesondere die streng calvinische Prädestinationslehre fest, sondern nur die äußere Kirchenverfassung, und waren im Wesentlichen folgende: Die P. erklärten alle Diener der Kirche für einander völlig gleich; sie wollten die Kirche aus ihrer engen Verbindung mit dem Staate herausgerissen haben und forderten, daß die einzelnen Kirchengemeinschaften durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch eine

aus diesen Presbyterien gebildete Synode, deren Beschlüsse die weltliche Obrigkeit zu bestätigen habe, regiert werde. Sie verwarfen jeglichen priesterlichen Ornat, das Kreuzeszeichen, das Knieen beim Abendmahle, das Institut der Taufpathen, die festen Gebetsformulare und Perikopen, auch die Glocken, Orgeln, Altäre und sogar die Konfirmation und die kirchlichen Feste und Festzeiten (nur den Sonntag feierten sie, aber mit sabbathlicher Strenge). Eine Fraktion der P. verwarf selbst die Presbyterien, indem sie für jegliche Gemeinde eine ganz selbstständige Regierung durch allgemeine Versammlungen beanspruchte. Dies die Ultra's, die Brownisten [s. Brown 1)], später Kongregationalisten oder Independenten (s. d.) genannt. Die Verordnung, daß Alle, welche einen Monat lang die bischöfliche Kirche nicht besuchen würden, vom Parlament mit 20 Pfund Sterling Strafe belegt, und daß die den Kultus der Staatskirche verachtenden Dissenters mit Gefängniß und Landesverweisung bestraft werden sollten, konnte die Erbitterung der Fanatiker nur steigern. Nachdem die P. in den letzten Regierungsjahren der Elisabeth etwas Ruhe gehabt hatten, begannen unter Jakob I. neue Verfolgungen, da die Regierung ihren Unabhängigkeitssinn fürchten zu müssen glaubte. Seit 1610 durch den Erzbischof von Canterbury, Bancroft, begünstigt, wurden sie seit 1625 unter Karl I. um so härter bedrückt. Dieser bereicherte den anglikanischen Kultus mit katholisirenden Ceremonien, verhöhnte die puritanische Sabbathsfeier und verfolgte die P. auch in Schottland, wo er ihnen sogar anglikanische Bischöfe aufdrang. Ernstliche innere Unruhen waren die nächste Folge solcher Maßregeln. Die schottischen P. schlossen 1637 zur Vertheidigung ihrer Kirchenfreiheit auf Grund eines Glaubensbekenntnisses, genannt Covenant (daher ihr Name Covenanter), ein Bündniß unter einander; aber auch in England, wo man die Wiedereinführung des Katholicismus fürchtete und die Ermordung der Protestanten in Irland, das sogenannte lei'sche Blutbad (1641), dem König Schuld gab, entstanden Unruhen, die, nachdem ein größtentheils mit P.n besetztes Parlament zu Stande gekommen, zum wirklichen Bürgerkriege gegen den König führten. Als Karls I. Haupt 1649 auf dem Schaffot fiel, war der vollständige Sieg für die P. gewonnen und die anglikanische Liturgie und Kirchenverfassung wurden nun bestätigt. So lange Cromwell am Ruder war, behaupteten die P. das entschiedenste Uebergewicht; aber nach des Protektors Tode u. Karls II. Rückkehr ward die Episkopalverfassung in England und Schottland wieder hergestellt. Eine neue Uniformitätsakte (1662) erschien, und 2000 nonkonformistische Prediger verloren an Einem Tage ihre Aemter. Ein Toleranzedikt von 1672 hatte wenig Erfolg, zumal da durch die Testakte des Parlaments von 1673 Jeder, der nicht den König als obersten Gewalthaber auch über die Kirche anerkannte und das Abendmahl nach anglikanischem Ritus empfing, von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen ward. Tausende von P.n und andern Dissenters wanderten unter Karls II. Regierung in das Gefängniß oder entflohen und gründeten in den nordamerikanischen Kolonien presbyterianische Kirchengemeinden. Erst 1689 gestattete eine Toleranzakte in England allen Dissenters freie Religionsübung in Kapellen und machte sie nur zur Fortentrichtung der Zehnten an die Staatskirche verbindlich. In der neueren und neuesten Zeit sind die Freiheiten der P. noch vermehrt worden; dafür haben diese aber auch viel von ihrer früheren ascetischen Strenge aufgegeben und sich zum Theil an die Episkopalkirche angeschlossen; auch neigen sie sich neuerlich mehr arminianischen und socinianischen als calvinischen Lehrmeinungen zu. In Schottland dagegen ward unter Wilhelm III. (1690) die Episkopalverfassung wieder ganz abgeschafft und durch eine Parlamentsakte die presbyterianische wieder eingeführt, welche sich hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und Strenge erhalten hat (s. Schottische Kirche). Was die P. in anderen Ländern, namentlich in Nordamerika, anlangt, so haben sich dieselben in eine Menge kleinerer Parteien und Sekten gespalten, welche sich österts nur durch ganz unbedeutende und unwesentliche Eigenthümlichkeiten in der Verfassung oder im Kultus von einander unterscheiden. Vgl. Bradshaw, The english Puritan, London 1605; Marsden, History of the early Puritans, das. 1850.

Presbyterium (v. Griech.), Versammlung der Presbyter; s. Presbyterial- und Synodalverfassung.

Prescot (Prescott), Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester, hat eine lateinische Schule, Fabrikation von Uhren, Feilen und Töpferwaaren und 7300 Einwohner.

Prescott, William Hickling, amerikanischer Geschichtschreiber, geboren den 4. Mai 1796 zu Salem im Staat Massachusetts, siedelte in seinem 12. Jahre mit seinen Aeltern nach Boston über und besuchte hier seit 1811 das Harvardcollege. Zum Juristen bestimmt, sah er sich durch den Verlust eines Auges und durch die Schwäche des andern genöthigt, diesem Beruf zu entsagen, und brachte nun zwei Jahre in Europa zu, ohne jedoch hier die gehoffte Heilung zu finden. Nach seiner Rückkehr nach Amerika widmete er sich geschichtlichen Forschungen und erwarb sich sogleich mit seinem ersten Werke, der „History of Ferdinand and Isabella“ (Boston u. London 1838; 5. Aufl., London 1849, 3 Bde.; deutsch, Leipzig 1842, 2 Bde.) auch in Europa einen geachteten Namen. Gleich günstige Aufnahme fanden die „History of the conquest of Mexico“ (Boston 1843, 3 Bde.; deutsch, Leipzig 1845, 2 Bde.); „History of the conquest of Peru“ (Boston 1847, 3 Bde.; deutsch, Leipzig 1848, 2 Bde.) und „History of Philipp II of Spain“ (Boston und Lond. 1855—58, 3 Bde.; deutsch, Leipzig 1856—59, 5 Bde.). Seine Beiträge zum „North American review“ wurden unter dem Titel „Biographical and critical miscellanies“ (London 1843), andere kleinere Arbeiten in den „Critical essays“ (das. 1852) gesammelt. P. † zu Newyork den 28. Januar 1859.

Presnitz (Preßnitz), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Saatz, am Erzgebirge, hat ein

Schloß, Bergbau auf Eisen und Silber, Spitzenklöppelei und 2700 Einw.

Preßburg (Presburg), Komitat in Ungarn, Kreis diesseits der Donau, grenzt nördlich und östlich an das Komitat Neutra, südlich an Komorn und Wieselburg, westlich an das Erzherzogthum Oesterreich und umfaßt 78,3 ☐Meilen mit etwa 284,000 Einw. Das übrigens ebene Land wird durch die bei der Stadt Preßburg sich erhebenden und gegen Nordosten streichenden kleinen Karpathen (1—3 Meilen breit und 7 Meilen lang) in zwei Theile geschieden. Der Hauptfluß des reich bewässerten Komitats ist die Donau, die hier nur wenig Fall hat und durch Theilung häufig Inseln bildet. Durch die bei der Stadt Preßburg links abzweigende sogenannte neuhäusler Donau entsteht die 12 Meilen lange große Insel Schütt, von der aber nur die westliche größere Hälfte zum Komitat gehört. An der Westgrenze fließt die March mit der Rudava und anderen Nebenflüssen. Sümpfe sind zahlreich. Um die March besteht der Boden aus unfruchtbarem Flugsand; das übrige Land ist sehr fruchtbar. In dem Gebirge gibt es mehre Höhlen mit merkwürdigen Tropfsteingebilden. Produkte sind: Getreide, besonders Weizen, Wein, Hanf, viel Obst, Kastanien; Rindvieh, Pferde, Schafe, Wild, Fische, Geflügel; schwarzer und rother Marmor, Gold (bei Pösing), Mineralwässer. Die Einwohner sind theils Ungarn, theils Deutsche, darunter viele Juden; sie treiben Ackerbau, Viehzucht und lebhaften Handel und unterhalten zahlreiche Fabriken und Manufakturen.

Die gleichnamige (ungar. Posoni, slavon. Presburek, lat. Posonium) Hauptstadt des Komitats, vormalige Haupt- und Krönungsstadt Ungarns, königliche Freistadt, liegt an dem linken Ufer der Donau und ist mit Wien durch eine Eisenbahn verbunden. Die Stadt, eine der schönsten Ungarns, besteht aus der Altstadt und mehren Vorstädten und hat 16 öffentliche Plätze, worunter 7 größere, 13 katholische und 2 evangelische Kirchen, 7 Kapellen, 6 Klöster, eine Synagoge. Unter den Kirchen ist die 1090 vollendete Domkirche, in welcher die ungarischen Könige gekrönt wurden, und die 1272 gegründete Franciskanerkirche, worin die neugekrönten Könige mit dem Schwerte des heiligen Stephan den Ritterschlag zu ertheilen pflegten, die merkwürdigsten. Sonstige erwähnenswerthe Gebäude sind das uralte Rathhaus mit einer in architektonischer Beziehung interessanten Einfahrt, das Landhaus, worin bis 1848 die ungarischen Reichstage gehalten wurden, der erzbischöfliche Palast, das wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert herrührende gräflich palffy'sche Seniorratshaus, das Theater mit dem Redoutensaal, die Hauptwache mit schöner Kolonnade und das Bahnhofsgebäude. Das königliche Schloß, auf dem 439 Fuß über den Spiegel der Donau sich erhebenden Schloßberge gelegen, 1645 erbaut, ward 1811 durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut. Ueber die Donau führt eine Schiffbrücke, und in ihrer Nähe liegt der Königshügel, eine künstliche, durch ein Gitter abgesperrte Erhöhung, auf welche der neugekrönte König ritt, um nach den vier Weltgegenden hin das Schwert des heiligen Stephan zu schwingen, zum Zeichen, daß er das Reich gegen jeden Feind vertheidigen wolle. P. ist die gewöhnliche Residenz des Erzbischofs von Gran, des Primas von Ungarn und Sitz mehrer Komitats-, Distrikts- und anderer Behörden, sowie einer Handels- und Gewerbekammer. Von Unterrichts- und Bildungsanstalten hat es außer den nöthigen Elementar- und Volksschulen eine Rechtsakademie, ein Obergymnasium, eine Ober- und Unterrealschule, eine Taubstummenanstalt, ein Militärerziehungshaus &c.; von Wohlthätigkeitsanstalten ein katholisches Bürgerversorgungsinstitut, ein evangelisches, ein israelitisches und ein allgemeines Krankenhaus und mehre andere Institute dieser Art. Die Stadt zählt 43,863 Einw., meist Römisch-Katholische neben etwa 7000 Lutherischen und 4800 Juden, der Nationalität nach cirka 32,000 Deutsche gegen 8000 Slaven u. nur 3200 Ungarn. Deutsche Sprache u. deutsche Sitten sind daher hier vorherrschend. Die Industrie besteht besonders in der Fabrikation von Papier, Glas, Zucker, Seidenband, Chemikalien, Gold- und Silberdraht, Potasche, Rosoglio, Zündhölzchen &c. Der Handel wird durch die Dampfschifffahrt auf der Donau und die Eisenbahn befördert und ist besonders Transithandel mit Landesprodukten, namentlich Wein und Getreide. Die Umgebungen der Stadt sind reizend. Spaziergänge und Erholungsorte sind die Au, eine waldbewachsene Donauinsel mit Anlagen und Kaffeehaus, der erzbischöfliche Garten, Eisenbründel am Fuße des Gemsenbergs und die Arena mit Sommertheater. Die Sage nennt als Gründer P.s den Römer Piso, einen Feldherrn des Tiberius, der hier Krieg führte, nach welchem es Pisonium benannt worden sein soll, während es jedoch lateinisch Posonium nach dem ungarischen Posoni heißt. Meist durch deutsche Ansiedler bevölkert, wie es noch jetzt vorwaltend eine deutsche Stadt ist, erhielt es mancherlei Privilegien und war oft der Sitz der Landtage. Hier am 7. Nov. 1490 Friede zwischen Ladislaus und Maximilian I. Als die Osmanen 1541 die Residenz Ofen genommen hatten, wurde P. Landtags- und Krönungsstadt von Ungarn, Sitz aller Reichsbehörden und des Reichsprimas und blieb es noch geraume Zeit, nachdem schon die Türken wieder aus Ungarn vertrieben worden waren. Im Jahre 1619 wurde die Stadt von Bethlen Gabor genommen, aber 1621 von den Kaiserlichen unter Bucquoi wieder erobert. Im Jahre 1648 wurde sie vom Erzherzog Leopold Wilhelm befestigt, und seit 1732 war sie Residenz des Vicekönigs von Ungarn. Noch bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts war P. die Hauptstadt und die wichtigste und volkreichste Stadt des Landes; gegenwärtig steht sie in dieser Beziehung Pesth, Ofen und Debreczin nach. Die Quellen ihres Wohlstandes wurden verstopft, als Joseph II. 1784 die Statthalterei und die anderen Reichsbehörden nach Ofen verlegte. In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz zwischen Napoleon I. und Franz II. am 26. December 1805 abgeschlossenen Frieden von P. mußte letzterer den im lüneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 ☐Meilen mit 2,130,000 Einw.) an das Königreich Italien abtreten, den Kurfürsten von

Bayern und Würtemberg die königliche Würde und Souveränetät, letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen, Tyrol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstädt und Passau an Bayern, den größten Theil des Breisgaues nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Oesterreich an Würtemberg überlassen. Dafür erhielt er bloß das bisherige Kurfürstenthum Salzburg, dessen Kurfürst Erzherzog Ferdinand durch das ihm von Bayern abgetretene Würzburg (als Großherzogthum) entschädigt ward. Dem Erzherzog Anton wurde die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens erblich zuerkannt. Der Verlust Oesterreichs betrug über 1000 QMeilen mit 3 Millionen Einwohnern. Sehr hart wurde P. im Kriege von 1809 mitgenommen, indem es Davoust vom 4. Juni bis 4. Juli mehrmals beschießen ließ. Da er jedoch kurz darauf nach der Lobau abrücken mußte, so blieb P. mit seinem tapfer vertheidigten Brückenkopf bis zum Waffenstillstande in den Händen der Oesterreicher. Im April 1848 fand in P. eine Judenverfolgung Statt. Ueber die Betheiligung der Stadt an der ungarischen Revolution 1848 und 1849 s. Ungarn. Am 5. Febr. 1850 wurde P. von einer Ueberschwemmung heimgesucht.

Presse, Vorrichtung, mit welcher man beliebige Gegenstände stark und schnell zusammendrücken kann. Man benutzt die P.n in der Technik zu sehr verschiedenen Zwecken, gibt ihnen den einzelnen Fällen entsprechende Konstruktionen und unterscheidet z. B. Packpressen, Heupressen, mit welchen man lockere Körper in einen kleinen Raum zusammendrückt, damit sie sich leichter aufbewahren und versenden lassen, Satinirpressen zum Glätten des Papiers, Stempel- und Prägepressen, unter welchen Metallplatten, Papier u. dgl. bleibende Eindrücke erhalten, Oel- und Weinpressen, mit deren Hülse man Flüssigkeiten von festen Körpern trennt, Warmpressen, welche so eingerichtet sind, daß der zu pressende Körper gleichzeitig einer hohen Temperatur ausgesetzt werden kann, Nudeln- und Lakritzenpressen, mit welchen man plastische Massen in Stängelchen verwandelt, Schmiedepressen, deren Druck zur Bearbeitung von Metallmassen benutzt wird, ꝛc. Das Princip, auf welchem die Konstruktion einer P. beruht, ist entweder aus der Mechanik fester Körper, oder aus der Mechanik der flüssigen entlehnt. Die P.n der ersteren Art lassen sich auf die Gesetze des Hebels und der schiefen Ebene zurückführen, aber die eigentlichen Hebelpressen werden nur selten angewandt, weil der lange Hebelarm, welcher zur Hervorbringung eines starken Drucks nothwendig ist, große Unbequemlichkeit erzeugt. In der gewöhnlichsten Traubenpresse, der sogenannten Baumkelter, ist der Hebebaum bisweilen 40 bis 50 Fuß lang und besteht aus 4—6 zusammen 3 F. dicken eichenen Balken. Diese üben schon durch ihr Gewicht einen bedeutenden Druck aus, doch wird derselbe beträchtlich erhöht, wenn man das Ende des Hebels durch einen daran gehängten Mühlstein oder durch eine Schraube, deren Ende an einem tief in der Erde vergrabenen Gerüst befestigt ist (Kelter mit Vorderdoke), niederdrückt. Statt des Mühlsteins benutzt man auch einen mit 50—60 Centner Steinen beschwerten Kasten, der gewöhnlich auf der Erde ruht, aber, wenn man pressen will, mittelst einer Schraube in die Höhe gehoben wird (Kelter mit Steindoke). Im Orient werden Hebelpressen mit Schrauben am Ende des Hebels noch jetzt als Oelpressen benutzt (Description de l'Egypte). Die Kniehebelpressen üben den Druck aus durch Verschiebung eines Parallelogramms, welches aus starken Eisenstangen konstruirt u. so mit einer Schraube versehen ist, daß die eine Diagonale beliebig verkürzt werden kann. Thut man dies, so verlängert sich die andere Diagonale und es werden 2 in ihrer Richtung liegende Preßklötze gegen den zu pressenden Körper gedrückt. Eine derartige, von Sudda, Barler und Atkins konstruirte P. beschreibt Rühlmann (Maschinenlehre II, 274), über eine andere s. „Deutsche illustrirte Gewerbezeitung" 1862, Seite 19. Ungeachtet des Vortheils dieser P.n, daß mit fortschreitender Arbeit die Preßkraft ebenfalls wächst, wenn der Widerstand zunimmt, sind doch die Reibungen sehr bedeutend u. die Abnutzungen größer als bei den hydraulischen P.n. Die hallatsche P. wirkt durch excentrische Scheiben, welche durch Zahnräder verstellt werden. Die Scheiben liegen in einem hölzernen Preßblock, welcher mit einer Aushöhlung versehen ist. In letzterer werden eiserne Platten aufgestellt, zwischen welche man die zu pressende Substanz bringt. Drehen sich nun die ovalen Scheiben, so drücken sie nach beiden Seiten hin die eisernen Platten gegen die Wände der Aushöhlung. Aehnlich ist die P. von Bessemer und Heywood (Muspratt-Stohmann, Encyklopädie III, S. 692), bei welcher ein Kolben durch eine Kurbelstange in einen Cylinder gedrückt wird, welcher die zu pressende Substanz aufnimmt. Der Cylinder liegt horizontal und ist an seinem vorderen Ende mit einem Trichter versehen, dessen Klappe sich öffnet und z. B. zerriebene Oelsamen in den Cylinder fallen läßt, wenn bei der Umdrehung der Welle, an welcher die Kurbelstange befestigt ist, der Kolben zurücktritt. Das ausgepreßte Oel fließt durch Löcher in der Wandung des Cylinders ab.

Die P.n, bei denen die geneigte Ebene in Anwendung kommt, zerfallen in Keilpressen und Schraubenpressen. Bei ersteren, die wohl nur als Oel- und Obstpressen benutzt werden, wird der pressende Klotz oder der ihn drückende Balken vermittelst eines Keils bewegt, letzterer aber durch die Schläge eines Hammers oder die Stöße eines Ballens getrieben (s. Keilpresse). Die Schraubenpressen, welche ungleich häufiger im Gebrauch sind, besitzen eine Schraubenspindel von hinlänglicher Stärke, welche in einer entsprechenden Schraubenmutter um ihre Axe gedreht wird und bei ihrer fortschreitenden Bewegung auf eine Platte oder einen Ballen drückt und durch diese den Druck auf die zu pressenden Gegenstände überträgt. Zur Bewegung der Schraube dient bei allen größeren P.n eine Stange, welche durch ein Loch im Kopf der Schraube gesteckt wird. Die Stange kann dann mit der Hand oder vermittelst eines Seiles bewegt werden, welches zur Vermehrung der Kraft um einen gleichfalls durch Hebelarme gedrehten Baum gewunden wird. Bei der von Hopkinson angegebenen Atholpresse ist

die vertikale Schraubenspindel mit einem Zahnrade versehen, welches durch eine Schraube ohne Ende herumgedreht wird. Um die Bewegung der letzteren zu beschleunigen, ist sie mit 3, auf ihre Axe vertikalen und zugleich schweren Hebelarmen versehen, die haspelartig herumgeschleudert werden. Man kann mit Schraubenpressen allerdings eine sehr große Gewalt ausüben und erhält mit ihnen einen großen Nutzeffekt, allein die Reibung ist auch ausnehmend groß und erzeugt besonders bei der Schraube ohne Ende einen bedeutenden Widerstand. Sollen die Schraubengänge nicht dem Zerbrechen ausgesetzt sein, so müssen sie eine ansehnliche Stärke haben, und indem dadurch das Verhältniß dieser Stärke zum Umfange der Schraubenspindel vermindert wird, verliert die Schraube an Wirksamkeit. Hieraus folgt, daß man die Gewalt der Schraubenpressen nicht über eine gewisse Grenze hinaus erhöhen kann.

Von den P.n, deren Konstruktion der Mechanik flüssiger Körper entlehnt ist, unterscheidet man die hydrostatische nach Real und die hydraulische (s. d.) nach Bramah. Erstere beruht auf dem Gesetz, daß der Druck einer Flüssigkeitssäule proportional ist dem Produkt aus ihrer Basis in ihre vertikale Höhe, und besteht aus einem weiten Cylinder, in dessen Deckel ein vertikal aufsteigendes Rohr befestigt ist, welches mit Wasser gefüllt wird. Döbereiner hat die realsche P., welche besonders zur Bereitung von Extrakten benutzt wird, wesentlich verbessert. Später ersetzte man den Wasserdruck durch Luftdruck, indem man die Luft unter dem Extraktionsgefäß verdünnte oder über demselben komprimirte.

Presse, bildliche, von der Buchdruckerpresse hergenommene Bezeichnung der Gesammtheit der durch den Druck vervielfältigten und verbreiteten Schriften, sowie wohl auch der geistigen Thätigkeit, als deren Aeußerung jene Schriften zu betrachten sind, vorzugsweise jedoch der sogenannten Tagesliteratur, welche ihrer durch rasche Verbreitung bedingten Tendenz nach mehr als jeder andere Theil der Literatur auf die Vortheile der Buchdruckerpresse hingewiesen ist. Daher Preßfreiheit, die durch Censurmaßregeln (s. Censur) nicht behinderte, durch die Presse vermittelte Publicität, und Preßgesetze, Gesetze, welche das Verfahren gegen solche Vergehen, die durch die Presse begangen werden, regeln. Gegenwärtig ist die P. fast in allen europäischen Ländern, Rußland ausgenommen, gesetzlich frei, d. h. sie unterliegt nicht mehr, wie früher, einer präventiven, der Veröffentlichung vorausgehenden Censur, sondern lediglich regressiven Maßregeln, nämlich der nachfolgenden Ahndung der durch sie begangenen Gesetzesübertretungen. Die öffentliche Meinung und die Wissenschaft haben sich längst entschieden für die in diesem Sinne zu fassende Preßfreiheit ausgesprochen, und der Grundsatz, daß jeder Mensch das Recht freier Gedankenäußerung habe und wegen derselben nur zur Rechenschaft gezogen werden dürfe, wenn er durch dieselbe ein bestimmtes Gesetz übertreten oder die Persönlichkeit eines Anderen verletzt habe, wird wohl nur in solchen Kreisen noch bestritten, wo man sich gegen die Forderungen der Neuzeit ganz verschließt und den Standpunkt vergangener Jahrhunderte festhält. Vgl. Censur.

Pressen der Matrosen, in England, Holland, der Türkei und Nordamerika gebräuchliches Verfahren, die Kriegsflotte mit Matrosen und Schiffssoldaten zu versehen, wenn die freiwillige Anwerbung dem Bedürfnisse nicht genügt. Wird ein Preßgang vorgenommen, so gehen 10—15 mit Prügeln und Messern bewaffnete Matrosen unter Anführung eines Offiziers durch die Gassen, in Wirthshäuser, Bordelle und an andere öffentliche Orte und bemächtigen sich aller derjenigen Personen, die sie zum Seedienst für tüchtig halten, wobei es nicht selten zu den blutigsten Kämpfen kommt. In England wurde seit 1799 durch Parlamentsakte auch das Pressen der Landsoldaten eingeführt. Neuerlich hat aber dasselbe faktisch aufgehört, da die Werbung hinreichende Mannschaft liefert.

Preßfreiheit, s. Presse.

Preßhefe, bei der Gährung entstandene und vom Wasser möglichst befreite Hefe, welche bei der Branntweinbrennerei theils als Nebenprodukt gewonnen, theils in besonderen Fabriken hergestellt und wie gewöhnliche frische, nicht entwässerte Hefe benutzt wird. Seitdem sich die bittern untergährigen Biere immer mehr verbreitet haben, fehlt es den Bäckern an Hefe, da die von jenen Bieren fallende bittere Hefe nicht verwendbar ist. Auch die Branntweinbrenner benutzen diese Unterhefe nicht gern. In England, wo man das Getreide maischt, von der Maische eine Würze zieht und diese in Gährung bringt, liefern die Branntweindrennereien viel gute Hefe als Nebenprodukt. In Rheinhessen bereitet man Essig aus gegohrner Malzgetreidewürze und gewinnt dabei ebenfalls eine treffliche Hefe. Lange hat man die Hefenbildung bei der Gährung der Maische übersehen; bringt man aber den zähen, trüben Schaum, welcher sich in einer gewissen Periode der Gährung bildet, auf ein Haarsieb, so geht die Hefe mit der Flüssigkeit durch das Sieb, während die Schrothülsen auf demselben liegen bleiben. Wässert man die durchgelaufene Hefe mit reinem Wasser aus und preßt sie ab, so erhält man die P. des Handels. Damit sich die Hefe gut von der Flüssigkeit sondern läßt, darf diese nicht zähflüssig (Weizen- und Kartoffelmaische eignet sich nicht gut) und nicht zu koncentrirt sein. Die Hefeufabrikation ist deshalb dort am vortheilhaftesten, wo, wie in Bremen und Hamburg, der Gährraum nicht besteuert wird. Eine Maische aus Gerstenmalz und Roggen gibt gute und viel Hefe; ein Zusatz von ungemalzter Gerste soll das Fabrikat weißer machen. In Kartoffelmaische fehlt es an Proteïnsubstanzen zur Bildung von Hefe. Ein Zusatz von Stärkmehl zum Getreide befördert die Hefenbildung, weil dadurch die Menge der alkoholgebenden Substanz erhöht, die Dickflüssigkeit der Maische aber nicht erheblich gesteigert wird. Da Säuren Proteïnstoffe in Lösung bringen und die Maische dünnflüssig machen, so steigern sie die Ausbeute an Hefe. Nach Otto verfährt man in der Praxis etwa folgendermaßen: Man teigt 3 Theile sehr fein geschrotenen Roggen und 1 Th. sorgfältig zerquetschtes Gerstenmalz ein, brüht das Gemenge durch Wasser oder Dampf

gahr (nicht über 52°), läßt die Maische etwas länger als gewöhnlich zur Zuckerbildung im Maischbottich stehen und zieht auch die Abkühlung in die Länge, so daß man erst nach 4—6 Stunden verdünnt. Hierzu benutzt man neben Wasser etwa $^1/_6$—$^1/_8$ des Gährraums gut geklärte, nicht zu saure Schlempe oder $^1/_2$—1 Pfund Schwefelsäure auf 100 Pfund Schrotgemenge. Die zugekühlte Maische stellt man mit P. oder Bierhefe an und nimmt auf 100 Pfd. Schrot 1 Pfd. P. Man zerrührt diese in lauwarmem Wasser, stellt einen kleinen Theil der noch wärmeren Maische in einem Hefengefäß vor, läßt die Gährung ankommen und gießt sie dann zu der übrigen Maische. Die Gährung wird bei 20—23° R. und in bedeckten Bottichen herbeigeführt. Nach 8—12 Stunden entstehen milchichte Schaumblasen und mäßig hoher, zäher, sich wälzender Schaum. Dieser wird in einen Beutel aus Müllergaze geschöpft und durchgedrückt. Was im Beutel bleibt, gibt man in den Bottich zurück, das Durchgelaufene sammelt man in einem besonderen Gefäß. Es beträgt $^1/_3$ des Inhalts des Gährbottichs. Hat sich die Hefe zu Boden gesetzt, so zapft man die klare Flüssigkeit ab und gibt sie in den Gährbottich zurück. Auf die Hefe gießt man Wasser, läßt wieder absetzen, zapft das Wasser ab und fährt so fort. Dabei ist zu beachten, daß die Hefe durch das Auswaschen zwar haltbarer wird, aber auch an Wirksamkeit verliert. Die abgesetzte schlammige Hefe füllt man endlich in doppelte Beutel, bindet diese zu und preßt sie nach dem Abtropfen in einer Schrauben- oder Hebelpresse. Die gelblichweiße, bröcklig weiche Masse wird durchgeknetet und in pfundschwere Stücke getheilt. Nur sehr gute Hefe läßt sich abpressen, schleimige muß mit einem Zusatz von Kartoffelstärke verarbeitet werden, und zwar erfordern 100 Pfd. Schrot etwa 4—5 Pfd. Stärke, welche beim Abwässern der Hefe zugesetzt wird. Viele Fabriken bringen nur derartige stärkmehlhaltige Hefe in den Handel. 100 Pfd. Schrot liefern 8—12 Pfd. reine und 12—18 Pfd. stärkmehlhaltige P. mit 50—60 Proc. Wassergehalt. Man muß die P. an einem kühlen, nicht feuchten und dumpfigen Ort aufbewahren, ihre Haltbarkeit ist aber niemals sehr bedeutend und, wie angedeutet, davon abhängig, ob sie gut ausgewässert worden war. Die Maische, aus welcher die P. gewonnen wurde, liefert selbstverständlich Alkohol, dessen Ausbeute aber um etwa $^1/_{10}$ vermindert erscheint. Wo die Steuer vom Gährraum erhoben wird, verursacht die nothwendige stärkere Verdünnung der Maische weitere Verluste.

Preßspäne, s. Pappe.

Presto (ital.), geschwind, schnell, deutet in der Musik den 5. Grad der Bewegung an. Das P. zerfällt in mehre Grade und enthält im P. assai, prestissimo, sogar im P. più que prestissimo die höchste Steigerung. Wie Andante und Allegro, wird P. häufig als Gattungsname für gewisse Arten von Tonstücken gebraucht.

Preston, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, unweit der Mündung des Ribble (über welchen 3 Brücken führen), am Lancasterkanal und an der Eisenbahn von Lancaster nach Liverpool (von welcher in P. mehre Zweigbahnen abgehen), hat ein Gerichtshaus, 31 Kirchen, eine lateinische Schule, ein Theater, Taubstummeninstitut, Badeanstalt, mehre gelehrte und industrielle Gesellschaften, verschiedene milde Stiftungen, Leinen- und Baumwollmanufakturen, Eisen- und Messinggießereien, Maschinenbauanstalten, Brauereien, Gerbereien, Seilerbahnen, wichtigen Seehandel und 82,985 Einw. P. wählt 2 Mitglieder ins Unterhaus. In der Nähe ein jährliches Wettrennen. Hier am 17. Aug. 1648 Sieg der Parlamentstruppen über die königlichen. — 2) (P.-Pans), Stadt in der schottischen Grafschaft Haddington, am Frith of Forth der Nordsee und an der Eisenbahn von Edinburg nach Berwick, hat einen guten Hafen (Morisonshafen), Seesalzbereitung, Vitriolsiederei, Seifensiederei, Fischerei, Austernfang und 1577 Einw. Hier am 21. Nov. 1745 Sieg des Prätendenten Karl Eduard über die königlichen Truppen unter General Cope.

Preti, Matteo, il Cavaliere Calabrese genannt, italienischer Maler, geboren 1613 zu Taverna in Kalabrien, bildete sich in Rom durch das Studium Carracci's, Guido's, Domenichino's und besonders Guercino's aus und besuchte sodann u. A. die Niederlande und Spanien, überall Studien machend. Von Fra Paolo Lascari, Großmeister von Malta, auf diese Insel berufen, um die Kirche des heiligen Johannes des Täufers daselbst mit Gemälden zu schmücken, brachte er hier seine letzten Lebensjahre zu, wurde Komthur und † 1699. Seine Gemälde, meist zu Rom, Neapel und Malta befindlich, sind im Styl der neapolitanischen Naturalisten gehalten, charakterisirt durch dunkle Schatten, willkürlich outrirte Komposition und Zeichnung, stark aufgetragene Färbung. Unter seinen Altarbildern hält man die Predigt des heiligen Bernhard im Dom zu Siena für das beste.

Pretium (lat.), Preis, Belohnung, Geld; daher: P. affectionis, Liebesgabe, die als solche besonders hoch gehalten wird; P. emtionis, Kaufgeld.

Prettin, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Torgau, unweit des rechten Elbufers, hat 2 evangelische Kirchen, Woll- und Leinweberei, Handschuhfabrikation, starken Flachsbau, Vieh-, Woll- und Flachsmärkte und 1749 Einw. Dabei im Schloß Lichtenburg seit 1812 die sonst zu Torgau befindliche große Straf- und Besserungsanstalt. In diesem Schlosse kam am 12. Okt. 1520 Luther nebst Melanchthon mit dem päpstlichen Legaten Miltiz zusammen.

Pretzsch, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Wittenberg, an der Elbe, hat ein Schloß, jetzt Lokal der Mädchenabtheilung des großen Militärwaisenhauses zu Potsdam, starke Leinweberei und 1714 Einw. Hier am 29. Okt. 1759 Gefecht zwischen den Oesterreichern unter dem Herzog von Aremberg und den Preußen unter Fink und Wedel, zum Vortheil der letzteren.

Preuß, Johann David Erdmann, verdienter Historiograph, geboren den 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe, widmete sich zu Frankfurt a. d. O. theologischen und geschicht-

lichen Studien, ward 1816 als Lehrer der Geschichte und deutschen Literatur an das Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin berufen und bald darauf zum Professor der Geschichte ernannt. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Biographie Friedrichs des Großen" (Berl. 1834, 4 Bde.; 2. Aufl. 1837), „Friedrich der Große als Schriftsteller" (das. 1837), „Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden" (das. 1838) und „Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung" (das. 1839), letztere eine Jubelschrift, u. einige andere kleinere Biographien, so 1840 bei der Thronjubelfeier „Der Großkurfürst und der Kurfürst Friedrich Eisenzahn". Im Jahre 1841 zum Historiographen des königlichen Hauses ernannt, besorgte er die große Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen.

Preußelbeere, s. v. a. Preißelbeere, s. Vaccinium.

Preußen (Preußischer Staat), der zweite Staat des deutschen Bundes, zugleich eine europäische Großmacht, besteht, außer einigen kleinen, davon getrennten Stücken, aus zwei Haupttheilen, wovon der größere, östliche gegen Osten an das russische Reich, an Polen und Galizien, gegen Süden an Oesterreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen, an das Königreich Sachsen und die sachsen-altenburgischen, reußischen, schwarzburg-sondershäusischen, sachsen-koburg-gothaischen, meiningischen und weimarischen Lande, gegen Westen an Kurhessen, Hannover, Anhalt-Bernburg und Braunschweig und gegen Norden an Mecklenburg und die Ostsee grenzt und in seinem Umfange den größten Theil der anhaltischen und einen Theil der schwarzburgischen Lande einschließt. Dieser Theil erstreckt sich von 49° 7' bis 55° 52' nördl. Br. und von 27° 37' bis 40° 31' östl. L. und enthält 4227,47 QMeilen. Der kleinere, westliche Haupttheil wird gegen Norden von den Niederlanden und Hannover, gegen Osten von Hannover, den beiden Lippe, Kurhessen, Braunschweig, Waldeck, dem Großherzogthum Hessen und Nassau, gegen Südosten von der homburgischen Herrschaft Meisenheim, dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld und dem bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, gegen Süden von Frankreich und gegen Westen von Holland, Belgien und Luxemburg begrenzt, erstreckt sich von 49° 8' bis 52° 30' nördl. Br. und von 23° 35' bis 27° 4' östl. L. und enthält 855,10 QMeilen. Abgesonderte Gebietstheile bilden die hohenzollernschen Lande, 21,15 QMeilen, das Jaddegebiet, 0,25 QMeile, u. Lauenburg, 19 QM. Die wegen der zahlreichen Enklaven und Exklaven sehr verwickelte Grenzlinie der beiden Haupttheile hat eine Länge von 1254,2 QM. und berührt alle deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme von Reuß ältere Linie, Liechtenstein, Bremen, Lübeck u. Frankfurt a. M. Die preußischen Landstriche, welche von fremdem Staatsgebiet umschlossen sind (Exklaven), umfassen zusammen 24,3 QM. In Rücksicht auf den Flächengehalt nimmt P. die 9. Stelle unter den europäischen Staaten ein, indem es Rußland, Schweden und Norwegen, Oesterreich, Frankreich, der Türkei, Spanien, England und Italien an Größe nachsteht. Der Flächeninhalt des ganzen Staats beträgt 5103,97 QM. Der größere Theil des preußischen Staats, nämlich die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Posen, die nördlichen Theile von Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, etwa $^4/_5$ des Ganzen mit 4030 QMeilen, gehört dem norddeutschen Tieflande an; der kleinere Theil, nämlich die südlichen Theile der Provinzen Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, $^1/_5$ mit 1070 QMeilen, wird von Bergland eingenommen. Der östliche Haupttheil bildet, mit Ausnahme des südlichen Saumes, eine weite, nach der Ostsee zu allmählig sich absenkende, durch Flüsse und zahlreiche Landseen wohlbewässerte Ebene, aus der sich nur kleine Hügel und Anhöhen erheben. Der westliche Haupttheil, der sich nach der Nordsee zu senkt, gehört mehr zu den Gebirgs- als Flachländern, mit Ausnahme der nördlichen Theile der Rheinprovinz und Westphalens, die ebenfalls der großen Ebene von Norddeutschland angehören. Während der östliche Haupttheil wegen seiner ununterbrochenen Ebenen ein einförmiges Ansehen hat und daselbst nur die Gebirgsgegenden Schlesiens, des Thüringerwaldes, des Harzes und die Insel Rügen Partien bilden, welche den Reisenden fesseln, ist der westliche Haupttheil weit reicher an Gegenden, die durch Naturschönheiten ausgezeichnet sind; besonders gehören daselbst die Rheingegenden von Bingen bis Bonn und das Moselthal zu den romantischsten und reizendsten Strichen Deutschlands.

Die Gebirge, welche P. angehören, sind außer Ausläufern der Karpathen im südöstlichen Schlesien die gesammten, von der oberen Oder bis zum Rhein sich erstreckenden norddeutschen Gebirge. Zum Karpathensystem gehört nur das Berg- und Plateauland östlich von dem oberen Lauf der Oder, welches in den tarnowitzer Höhen zwischen der Klodnitz und Malapane im Trockenberge zu 1148, im Silberberge zu 1031 Fuß ansteigt und überaus reich an Eisenstein, Galmei und Steinkohlen ist. Am westlichen Vorsprung des Plateau's, nahe der Oder, erhebt sich der isolirte St. Annaberg, ein 1296 Fuß hoher Basaltkegel. Zwischen den Quellen der Stober und Prosna und noch einmal nördlich von Breslau, in den trebnitzer Bergen, erhebt sich der aus Jurakalk bestehende Höhenzug bis zu 994 Fuß, um dann rasch gegen die Oder und die sumpfige Niederung der Bartsch abzusinken. Das sudetische Gebirgssystem besteht aus einer Anzahl nach Form und geognostischer Beschaffenheit sehr verschiedenartiger Gebirgszüge und Gebirgsgruppen, von denen P. namentlich das reichensteiner Gebirge, zum Theil als Grenzgebirge, mit dem Bauersberg (2778 Fuß), das glatzer Gebirge mit dem spiegltzer Schneeberg (4045 F.), das habelschwerter Gebirge mit dem Heidelberg (3117 F.), die kleine (2827 F.) und große (2936 F.) Heuscheuer, das Eulengebirge mit dem Sonnenkopf (3073 F.) und der hohen Eule (3190 F.), der isolirte Zobten (2324 F.), das schweidnitzer Gebirge mit dem Heidelberg (3030 F.), das katzbacher Gebirge, das Riesengebirge mit der Schneekoppe (5176 F.), dem hohen Rad (4827 F.), der Sturmhaube (4513 F.) 2c., das Isergebirge mit der Tafelfichte (3670 F.) und das lausitzer Gebirge

mit der Lausche (2556 F.) meist nur als Grenzgebirge angehören. Im südlichsten Theile des Regierungsbezirks Merseburg breitet sich wellenförmiges Terrain aus, welches dem osterländischen Plateau- und Hügellande angehört und ohne hervorragende Punkte zwischen 400 und 900 Fuß über dem Meere liegt. Der Thüringerwald berührt nur den von gothaischen, weimarischen, schwarzburgischen, meiningischen und kurhessischen Landestheilen umgebenen suhler Kreis des Regierungsbezirks Erfurt. Hier ist auf preußischem Gebiet der Finsterberg (3016 Fuß) die höchste Spitze, auch der Dolmar (2392 F.), ein Vorberg des Thüringerwaldes, liegt auf preußischem Gebiete. An das thüringer Hügelland mit dem Steiger (1265 F.) bei Erfurt schließt sich westlich der bewaldete Bergrücken des Hainich mit dem Heidelberg (1372 F.), an diesen nördlich die dürre Hochfläche des Eichsfeldes von 1000 bis 1200 F. durchschnittlicher Erhebung an. Oestlich davon erhebt sich das Plateau der Schmücke und Finne. Vom Harzgebirge gehören 9,03 □Meilen Fläche mit dem Brocken (3630 Fuß), der Heinrichshöhe (3300 F.), dem Königsberg (3297 F.), dem Buchenberg (1961 F.) und der Josephshöhe (1816 F.) P. an. Das westliche Ländergebiet des preußischen Staats ist in seinem ganzen südlichen, mittleren und östlichen Theil mit Bergland erfüllt, welches in verschiedene Plateauländer, Bergketten und Berggruppen zerfällt und durch das Durchbruchsthal des Rheins von Bingen bis Bonn in einen östlichen und einen westlichen Abschnitt getheilt wird. Zum östlichen Abschnitt gehören: der Taunus, welcher aber nur den vom Hauptlande abgesondert liegenden Kreis Wetzlar mit wenig über 1000 Fuß ansteigenden Höhen erfüllt; die Verzweigungen des Westerwalds im östlichen Theil des Regierungsbezirks Koblenz mit der Burg (1880 F.); das Siebengebirge mit den Trachytkuppen des Löwenkopfs (1514 F.), Oelbergs (1479 F.), Drachenfels (1055 F.) rc.; die kalte Eiche und der Ederkopf (2070 F.); das Rothhaar- oder Rothlagergebirge mit den Porphyrgipfeln des Milsen (2134 F.) und des Härdlers (2389 F.); nordöstlich davon das Plateau von Winterberg, eine im Durchschnitt über 2000 Fuß sich erhebende rauhe Hochfläche mit dem Astenberg (2685 F.); das Sauerland (d. i. Sudland), das vom Rothlagergebirge und vom Astenberg sich westlich zwischen der Sieg und Ruhr bis an die Rheinebene erstreckende Bergland, welches, mit Ausnahme einiger Porphyrhöhen, den Schiefergebirgen, der devonischen Formation angehört und als Theile das Ebbegebirge mit der Nordhelle (2120 Fuß) und dem Rüthenhard (2011 F.) und das Lennegebirge mit dem Knorren (2070 F.) und Hamerl (2101 F.) begreift; das Plateau von Brilon, welches dem Plateau von Winterberg als niedrigere, 1400—1600 F. hohe Stufe vorliegt und westlich als arnsberger Wald (an 1000 F.) abfällt; der niedrige, der Kreideformation angehörige Höhenzug, welcher, vom Plateau von Brilon sich abzweigend, die nördlichen Ufer der Mönee und Ruhr in einer Länge von 15 Meilen begleitet und im Osten als Haar- oder Hardstrang (928 F.) und weiter westlich als Ardey und Hellweg bezeichnet zu werden pflegt und in den kaum 500 Fuß hohen Hügellandschaften von Essen und Mülheim, dem sogenannten bergisch-märkischen Kohlengebirge, endet; das Plateau von Paderborn, welches sich nördlich und nordöstlich an das von Brilon anschließt, mit dem Sindfelde (1252 F.), der großen Stiege (1418 F.) und der Karlsschanze (1373 F.), und nach Osten mit dem Eggegebirge abfällt; weiter nördlich die Senne, eine 300—500 Fuß hohe, der Kreideformation angehörige Plateaustufe; der Teutoburgerwald (Oßning) mit der Hünnenburg (1065 F.); das Wiehengebirge mit der westphälischen Pforte; endlich im äußersten Nordwesten das westphälische Weserbergland mit der warburger Börde (700—800 F.). Zum westlichen Abschnitt gehören außer den südlich von der Nahe sich ins Preußische hereinziehenden Theilen des pfälzischen Gebirgs mit dem Bossenberg (1554 F.) und einem kleinen Theil des lothringischen Plateaulandes südlich von der Saar: das Schieferplateau des Hundsrücks, durchschnittlich 1300—1400 Fuß hoch, mit dem Soonwald (oppeler Kopf 2044 F., Altenburg 2021 F.), Idarwald (Zweisteine 2189 F., Idarkopf 2354 F.) und Hochwald (Walderbsenkopf 2506 F.); das Schieferplateau der Eifel mit dem Maifelde (700—1000 F.), der hohen Eifel (Perlkopf 1863 F., hohe Acht 2405 F.), der Schneeeifel (Schneifel) und dem hohen Veen (Signal Botrange über der Roerquelle 2215 F.) und die Ardennen im südlichen Theile des Kreises Malmedy. Die hohenzollernschen Lande werden von der Rauhalp durchzogen.

Die Küstenebene längs der Ostsee ist eine vollkommene Tiefebene von durchgängig unter 100 F. Erhebung und mit langen Dünenreihen, besonders auf der kurischen und frischen Nehrung (bis 300 F.), auf der Landzunge Hela und auf den Inseln Usedom und Wollin, oder vereinzelten Sandhügeln (Gollenberg bei Köslin 457 F.). An sie schließen sich südlich die ostpreußische Seenplatte zwischen Memel und der Weichsel, 50 Meilen lang und 10—16 Meilen breit und durchschnittlich 300—400 F. hoch, mit dem Schloßberg von Wildenhof (728 F.), dem Hasenberg (619 F.) und dem Goldapperberg (604 F.); die pommersche Seenplatte, zwischen Weichsel und Oder, 45 Meilen lang und 6—18 Meilen breit, im Osten durchschnittlich 600—700 F., im Westen niedriger (200—300 F.) und schmaler, mit dem Thurmberg, südsüdwestlich von Danzig, 1050 F., dem höchsten Punkte der ganzen norddeutschen Ebene, dem Dombrovaberg bei Lauenburg (778 F.), dem birkhofer Berg (820 F.); die mecklenburgische Seenplatte, nur theilweise zu P. gehörig, von 250—300 F. mittlerer Erhebung. Südlich von diesen Seenplatten folgt eine tiefere Landsenkung von 15—20 Meilen Breite mit einzelnen Erhebungen von 200—400 F. und darüber und zahlreichen Sümpfen und Brüchen längs der Flüsse, welche im Nordwesten längs der Elbe bis an die Nordsee reicht. An diese endlich schließt sich Plateau- und Hügelland an, welches den Nordrand des norddeutschen

Berglandes in seiner Erstreckung von Osten nach Westen begleitet und die isolirten Plateaux des Fläming (Bläming, 350—450 F., mit dem Golmberge, 567 F., und Hagelberg, 636 F.) und der Hellberge (482 F.) bildet. Zwischen Elbe und Mulde breitet sich ein sandiges, mit Wald bedecktes Hügelland, die torgauer, dübener und gräfenhainicher Heide (Wurzelberg 576 F.), aus. Aus dem flachen Lande zwischen Mulde und Saale erheben sich isolirte Porphyrkegel bei Landsberg (Kapellenberg 408 F.) und nördlich von Halle (Petersberg 640 F.), und zwischen Magdeburg und Braunschweig, im Süden durch die Flußverbindung der Bode und des zur Ocker hinüberführenden Hauptgrabens von den Vorbergen des Harzes getrennt, breitet sich bewaldetes Hügelland aus, welches auf preußischem Gebiet in den haldenslebener Hügeln (469 F.) u. südlicher in dem Huywalde (Huysenberg 948 F.) seine Höhenpunkte hat. Im nordwestdeutschen Flachlande zieht sich an den Fluß- u. Seeufern fruchtbares Marschland hin, während weiter landeinwärts die Geest sich ausbreitet, als ein oft um wenige Fuß höher liegendes, sandiges Heideland. Zwei Einbuchtungen, welche aus diesem Flachlande tief in das westdeutsche Bergland eindringen, sind das westphälische Tiefland, zwischen dem Teutoburgerwalde, dem Plateau von Paderborn und dem Hardstrang, und das niederrheinische Tiefland, am rechten Rheinufer sich bis Bonn aufwärts erstreckend. In jenem erheben sich die stromberger Hügel, zwischen Hamm und Wiedenbrück, zu 300—400 F., die Hardt, nördlich von Recklinghausen, die hohe Mark bei Haltern und die koesfelder Hügelgruppe bis zu 507 F. In dem Lande zwischen Rhein und Maas verflacht sich das Terrain allmählig gegen Norden; doch treten auch hier noch Hügelgruppen auf, wie bei Erkelenz (315 F.) und selbst abwärts von Kleve an der niederländischen Grenze die Hügel des Rheinwaldes (300 F.).

Die 115,625 Meilen lange Küste P.s wird, abgesehen von dem kleinen Jahdegebiet an der Nordsee, von der Ostsee bespült. Wegen ihrer sandigen und flachen Beschaffenheit ist sie arm an guten Häfen, doch sind unter den vorhandenen 13 einige selbst für die größten Schiffe zugänglich. Die Ostsee hat folgende Einbuchtungen: die danziger Bucht mit dem 5 Meilen langen und 1½—2 Meilen breiten putziger Wiek; die durch die Inseln Usedom und Wollin gebildete pommersche Bucht; den rügenschen und greifswalder Busen (Bodden), zwischen Rügen und der Küste von Pommern, mit dem Having und hagener Wiek; das prorer Wiek an der Ostküste, das tromper Wiek an der Nordostküste, den jasmunder Bodden an der Nordwestküste und den pubitzer Bodden und das brohmer Wiek an der Westküste der Insel Rügen; die wenig über ¼ Meile breite und 15—30 F. tiefe Meerenge Gellen, welche die genannte Insel von der pommerschen Küste scheidet; die Bucht Grabow, zwischen der Insel und dem Festlande; endlich den barther, dodstedter und saaler Bodden. Die Seen des preußischen Staats sind theils Strandseen, welche mit dem Meere in Verbindung stehen, aber süßes Wasser enthalten, theils Landseen und nehmen im Ganzen einen Flächenraum von 123,85 □Meilen oder 2,4 Proc. des ganzen Landes ein, wovon auf Preußen 71,14, auf Pommern 32,58, auf Brandenburg 10,68, auf Posen 5,08, auf Schlesien 3,60, auf Sachsen 0,62, auf die Rheinprovinz 0,12, auf Westphalen 0,03 □Meilen kommen. Die 3 größten Strandseen sind: das kurische Haff (s. d.), 29,27 □M. groß, das frische Haff, 15,15 □M. groß, das stettiner oder pommersche Haff, 15,83 □M. groß, aus dem östlichen oder großen Haff mit dem dammschen See und dem westlichen oder kleinen Haff bestehend. Von den kleineren Strandseen, die sich ausschließlich in Pommern finden, sind hervorzuheben von Osten nach Westen: der Lebasee mit dem sarbsker See, 1,46 □M. groß; der pardensche See, 0,47 □M. groß; der Vietziger- oder Bittersee, zwischen der Mündung der Stolpe und Wipper; der Jasmundsee, 0,43 □M. groß, bei Köslin mit dem buckowschen See; der Kamper- und der Eierbergersee. Ungemein groß ist die Zahl der Binnenseen, die sich aber fast nur im östlichen Hauptheil der Monarchie finden. Größere Landseen von über 300 Morgen Flächenraum zählt man 390, von denen 173 auf Preußen, 131 auf Brandenburg, 52 auf Pommern, 27 auf Posen, 6 auf Sachsen u. 1 auf die Rheinprovinz kommen. Die bedeutendsten sind: der Spirdingsee, 1,86 □M. groß, durch Kanäle mit dem Warschau-, Beldahn- und Niedersee, sowie mit dem Löwentin- und dem Mauersee, dem größten aller preußischen Landseen, 1,9 □M. groß, in Verbindung stehend, der rheinische oder Rotisten-, Lycker-, Olitzko-, Wysztyten-, Raigrod-, Drewenz-, Schoben-, Spillings-, Narien-, Geserich-, Dransen-, Radannen-, Mausch-, Zarnowitzer-, Jakobsdorfer-, Sarchan-, Löckmann-, Karchin-, Zieten-, Belzig-, Bettin- und Wdzidzenersee in der Provinz Preußen, zusammen einen Flächenraum von 26,52 □M. einnehmend; der Madue-, Plöner-, Enzig- und Schützen-, Wangerin-, Zetziner-, Lübbe-, Droziger-, große Kammerer-, Pielburg-, Streitzig-, Wilm-, Lüptow-, Wurchow-, Papenzin-, Ahlbecker-, Kummerow- und Borchensee in der Provinz Pommern, nebst mehren kleineren zusammen 8,52 □M. groß; die Havelseen, der Müggel-, Lange-, Scharmütz-, Storkow-, Wolzig-, Tenpitz-, Blanken-, Schwielung-, Werbellin-, Grimmitz-, Ucker-, Dolgen-, Ruppinen-, Soldiner-, Klopp-, Pols- und Hermsdorfersee in der Provinz Brandenburg; der Goplo-, Powiedz-, Klecko-, Doppel-, Pturecker-, Gora- und Primentersee in der Provinz Posen; der salzige und süße See und der Arendsee in der Provinz Sachsen; der Laachersee in der Rheinprovinz. Was die fließenden Gewässer anlangt, so hat P. 78 schiff- und flößbare und 57 nur flößbare Flüsse und 30 schiff- oder flößbare Kanäle, deren Länge 51,8 □M. beträgt, von denen 45 schiffbar, 6,8 flößbar sind. Unter den Flüssen sind 10, welche auf preußischem Gebiet mehr als 30 Meilen weit mit Flößen oder Schiffen befahren werden können. Folgende 6 Hauptströme durchfließen den preußischen Staat: die Memel, polnisch Niemen, entspringt in Rußland, tritt als ein schon schiffbarer Fluß bei Schmalleningken ins

preußische Gebiet, nimmt rechts die Jura und links die Szeßuppe, Tilse und den Spillakgraben auf und mündet, in 2 Hauptarme, Ruß und Gilge, getheilt, nach einem 115 Meilen langen Lauf, wovon 14,5 P. angehören, in das kurische Haff. Die Weichsel berührt zuerst als Grenzfluß einen kleinen Theil von Preußisch-Oberschlesien, hier die Korzenietz, Gostina u. Przenza empfangend, u. tritt später als schiffbarer Strom aus dem Königreich Polen, 2 Meilen oberhalb Thorn, in das preußische Gebiet, wo sie rechts die Drewenz, Ossa und Liebe, links den Kus- oder Grünfluß, die Brahe, das Schwarzwasser, die Montau, Ferse und die Mottlau aufnimmt und sich vor ihrer Mündung in 2 Arme theilt, von denen der östliche als Nogat nach einem Lauf von 7,6 Meilen und 20 Armen in das frische Haff mündet, der westliche, die eigentliche Weichsel, aber, 1½ Meilen von der Ostsee entfernt, am danziger Haupt sich abermals in die elbinger oder alte Weichsel und in die danziger Weichsel theilt, von denen sich erstere in 14 Mündungen ebenfalls in das frische Haff, die letztere aber seit 1840 in 2 Mündungen in den danziger Busen ergießt. Die Oder tritt aus dem österreichischen Schlesien unterhalb Oderberg in das Preußische, wird bei Ratibor schiffbar, nimmt hier rechts die Olsa, Rudka, Birawa, Klodnitz, Malapane, Brinitza, Stober, den Floßbach, die Weida, Bartsch, die Warthe (rechts mit Wretschina, Cybina, Welna, Minisca u. Netze, links mit Prosna, Ludinia und Obra), die Mietzel, Schlidde, Plöne, Ihna; links die Oppa, Zinna, Straduna, Hotzenplotz, Proskau, glatzer Neisse, Ohlau, Lohe, Weistritz, Katzbach (mit wüthender Neisse u. Schwarzwasser), Bober mit Queiß, lausitzer Neisse, Finow und Welse auf, bildet den dammschen See und das Papenwasser und mündet in das stettiner Haff (s. Oder). Die Elbe tritt, 900 F. breit, oberhalb Mühlberg aus dem Königreich Sachsen in die preußischen Lande, nimmt daselbst rechts die schwarze Elster, Havel (rechts mit Rhin und Dosse, links mit Spree), Stepenitz und Elde, links die Mulde, Saale (mit Unstrut und weißer Elster), Ohre, Tanger und Aland auf und geht, nachdem sie eine kurze Strecke die Grenze zwischen P. und Hannover gemacht hat, in das letztere über. Die Weser durchfließt nur auf eine kleine Strecke den preußischen Staat und nimmt daselbst die Diemel und Werra auf. Der Rhein bildet zuerst von dem Einflusse der Nahe an bis unterhalb der Mündung der Lahn die Grenze zwischen Nassau u. der preußischen Rheinprovinz und tritt dann ganz in das preußische Gebiet, wo er rechts die Lahn, Wied, Sieg (mit Nister und Agger), Wupper, Düssel, Anger, Ruhr (mit Mönne und Lenne), Emscher, Lippe (mit Alme), links die Nahe, Mosel (mit Saar), Nette, Ahr und Erft aufnimmt u. unterhalb Emmerich in die Niederlande übertritt. Außer diesen Hauptströmen sind noch folgende zu bemerken: der schiffbare Pregel, welcher in Ostpreußen aus der Vereinigung der Inster und Angerap und der Pissa entsteht, die schiffbare Alle empfängt, bei Tapiau die Deime zum kurischen Haff entsendet und 1 Meile unterhalb Königsberg in das frische Haff sich ergießt; die Küstenflüsse Laukne (mit Timber), Nemonin, Minge und Dange, welche in das kurische Haff münden; die Passarge, welche ins frische Haff fließt; die Elbing, Leba, Lupow, Stolpe, Wipper (mit Grabow), Persante (mit Radue) und Rega, welche alle, außer der in Westphalen entstehenden Leba, in Pommern entspringen und sich in die Ostsee ergießen. Von denselben haben die Rega und Persante den längsten Lauf, jene von 25 und diese von 22 Meilen (die vielen Krümmungen ungerechnet). Ferner: die Ucker, welche in der Uckermark entspringt, durch die Uckerseen geht, die Randow mit sich vereinigt und in das frische Haff fließt; die Peene, welche aus Mecklenburg kommt, die Triebel und Tollense aufnimmt und in die Ostsee fällt; endlich die Ems, welche am Teutoburgerwald entspringt, in die Provinz Westphalen geht, daselbst die Werse, Lutter, Glane und bevergerner Aa empfängt, schiffbar wird und hernach in das Königreich Hannover übertritt, nachdem sie das preußische Gebiet auf eine Strecke von 24 Meilen durchflossen. Zu dem Stromgebiet der Maas, welche jedoch den preußischen Staat nicht berührt, gehören die in demselben entspringenden Roer und Niers. Auch entspringt die Aller, ein Hauptnebenfluß der Weser, in der preußischen Provinz Sachsen. Die Donau gehört auf eine Strecke von etwa 7 Meilen den hohenzollernschen Landen an u. nimmt hier die Ablach, Schmiech u. Lauchart auf. Schiffbare Kanäle sind in Preußen: der seckenburger Kanal, 1,3 Meilen lang, den Memelarm Gilge mit dem Nemonin verbindend; der Friedrichsgraben, 2,5 Meilen lang, aus dem Nemonin in die Deime führend; der johannisburger Kanal, 0,6 Meilen lang, den Spirdingsee mit den kleineren Seen bei Johannisburg verbindend; der Kraffohlkanal, 0,8 Meilen lang, die Nogat mit der Elbing verbindend; in Pommern: der stepenitzer Schifffahrtskanal, 0,1 Meile lang; in Brandenburg: der Finowkanal, 6,3 Meilen lang, die Havel mit der Oder verbindend und den 1,4 Meilen langen werbelliner Kanal aufnehmend; der Friedrich-Wilhelmskanal, 3,8 Meilen lang, die Spree mit der Oder verbindend; der ruppiner Kanal, 2,4 Meilen lang, durch den Ruppinersee die Havel mit dem Rhin verbindend; der aus der Unterspree bei Charlottenburg bei Berlin vorbei in die Oberspree führende Kanal, 1,6 Meilen lang; der aus dem See bei Saatwinkel in die Spree führende Kanal, 1,5 Meilen lang; der maltzer, 1 Meile lang, aus der faulen Havel in die Havel führend; der Boßkanal, 0,2 Meilen lang; in Posen: der bromberger Kanal, 3,6 Meilen lang, durch Verbindung der Braa u. Netze die Weichsel mit der Oder verbindend; in Schlesien: der Klodnitzkanal, 6,1 Meilen lang, von den Berg- u. Hüttenwerken bei Gleiwitz zur Oder führend; in Sachsen: der plauensche Kanal, 4,4 Meilen lang, aus der Elbe in die Havel führend; in Westphalen: der in neuerer Zeit wieder fahrbar gemachte münstersche Kanal, von Münster nach der Vechta im Hannöverischen führend; in der Rheinprovinz: der Nordkanal, 2,2 Meilen lang; der Spoygraben, 1,2 Meilen lang; der Erftgraben, 0,5 Meile lang; der duisburger Rheinkanal, 0,3 Meile lang; der duisburger Ruhrkanal, 0,3 Meile lang, und der ruhrorter Kanal, 0,1 Meile lang.

Die meisten **Sümpfe, Moore und Brüche** befinden sich in den östlichen Provinzen; doch werden sie durch Entwässerung immer mehr vermindert und in fruchtbares Land verwandelt. Zu nennen sind in Preußen: der $1\frac{1}{4}$ Meilen lange u. 1 M. breite krakelanker Torf- und Moorbruch im heidekruger Kreise, die tilsiter Niederung, der 3 M. lange und 1 M. breite labiauer Moorbruch; in Pommern: das 5 M. lange und 1 M. breite Lebamoor und der Peenebruch; in Brandenburg: der jetzt größtentheils trocken gelegte und urbar gemachte Oderbruch unterhalb Frankfurt, der ebenfalls größtentheils urbar gemachte Warthebruch am unteren Lauf der Warthe, der Netzebruch, das 7 M. lange und $1\frac{1}{2}$ M. breite Havelluch, das 6 M. lange und $\frac{1}{2}$ M. breite Rhinluch und der Spreewald; in Posen: der große Odrabruch; in Schlesien: die 258 Fuß hoch gelegenen Seefelder in der Grafschaft Glatz nud die Hochmoore auf dem Isergebirg; in Sachsen: der $2\frac{1}{2}$ M. lange und $\frac{3}{4}$ M. breite Finerdruch an der unteren Havel, der 6—7 M. lange und $\frac{1}{2}$ M. breite halberstädter Bruch an beiden Ufern der Bode, der 3 M. lange und 1 M. breite Drömling an der Ohre und oberen Aller, das harpische und Kapermoor im Kreise Osterburg und das Brockenfeld; in Westphalen: einige Moore an der Bastau bei Minden, die Stockheide an der Lippe und das Veen an der Vechte und Berkel; in der Rheinprovinz: die zum Theil entwässerten Niersbrüche und das hohe Veen, ein 4 Meilen langes und fast ebenso breites Torfrevier. An **Mineralquellen** sind die gebirgigen Gegenden des Staats ziemlich reich; die hauptsächlichsten sind: in den Sudeten die Schwefelquellen zu Warmbrunn und Landeck, die Heilquellen zu Flinsberg, Salzbrunn, Altwasser, Charlottenbrunn und Reinerz; die alkalisch-erdige Eisenquelle zu Kudowa; in dem thüringischen Hügellande die Soolquellen zu Elmen, Kösen, Artern 2c., mehre Säuerlinge und die Schwefelqnellen bei Langensalza und Tennstädt; im Harz und seinen Ausläufern die Bitterwasserquelle zu Hornhausen, mehre Soolquellen und die eisenhaltigen Quellen bei Morsleben und Aschersleben; im Wesergebirge und Teutoburgerwald die Soolquelle bei Oeynhausen, die erdig-salinische Eisenquelle zu Driburg und zahlreiche Schwefel- und andere Mineralquellen; im rheinisch-westphälischen Gebirgssystem die Schwefelthermen zu Aachen und Burtscheid, die Soolquelle zu Kreuznach und zahlreiche Säuerlinge; dem Tief- und Hügellande gehören an: in der Rheinprovinz die Mineralquellen bei Rathheim und Kleve; in Sachsen: die bei Salzwedel und Leitzkau; in Brandenburg: die bei Freienwalde, Neustadt-Eberswalde, Gleißen und Berlin (Luisenbrunnen); in Pommern: die Soolquellen zu Greifswald und Kolberg, die erdig-salinische Eisenquelle bei Polzin; in Preußen: die Mineralquellen zu Pausen, Thuren und Ottlau; in Schlesien: die bei Moskau, Groß-Särchen, Naumburg, Neisse, Rybnik und Grüben. Die hohenzollernschen Lande haben einen stahl- und bittersalzhaltigen Säuerling zu Imnau und Schwefelquellen zu Hechingen und Stetten.

P. hat das **Klima** des gemäßigten Europa's, und zwar ist die Temperatur eine ziemlich gleichförmige, da die durch die verschiedene geographische Lage bedingten Differenzen meist durch andere Verhältnisse ausgeglichen werden, namentlich dadurch, daß sich im Süden die bedeutendsten Bodenerhebungen vorfinden, im Norden aber die Seeluft die Wärme und Kälte mäßigt. Die bedeutendste Differenz findet sich zwischen den westlichen und östlichen Gebietstheilen. In den Rheingegenden beträgt die mittlere Jahrestemperatur + 7,5°, im Gebiet der ostpreußischen Seen noch nicht + 5°; ebenso fällt hier die mittlere Temperatur des Winters auf — 3,5°, während sie am Rhein + 1,5° beträgt. Ueber die mittleren Temperaturverhältnisse auf verschiedenen meteorologischen Stationen P.s ergaben sich nach zehnjährigem Durchschnitt von 1848—58 folgende Resultate in +° R.:

Station	+° R.	Station	+° R.
Memel	6,12	Ratibor	6,99
Königsberg	5,45	Erfurt	6,56
Danzig	6,21	Münster	6,78
Köslin	6,76	Trier	7,50
Stettin	6,86	Aachen	7,77
Berlin	6,96	Köln	7,88
Posen	6,11	Sigmaringen	6,76
Breslau	6,43		

Die größte Wärme beträgt etwa 28°, die größte Kälte etwa ebenso viel (im Januar 1850 in Posen 29,2°, so daß die Differenz zwischen beiden etwa 58° ausmacht. Die Regenmenge nimmt von Südwesten nach Nordosten ab, die Zahl der Gewitter, sowie die Intensität der Winde in derselben Richtung, letztere jedoch mit vielen Ausnahmen.

P. hat im Allgemeinen eine wenig günstige **Bodenbeschaffenheit**, indem der Boden, die Flußniederungen und Bäche ausgenommen, im Allgemeinen nur von mittlerer Güte, für die gewöhnlichen Feldfrüchte geeignet, od. loser Sand ist, der nur spärlich Pflanzen von geringer Nahrungsbedürftigkeit erzeugt. Die Gebirgsgegenden sind fast ohne Ausnahme von geringer Fruchtbarkeit. Ergiebiger Boden findet sich in größerer Ausdehnung der Memel u. Weichsel entlang, in den Niederungen längs der Netze und Warthe, auf dem linken Oderufer zwischen der Oppa und Katzbach bis zu den Vordergen der Sudeten, im Oderbruche und in dem Gebiete der mittleren und unteren Oder und der Peene, am rechten Ufer der mittleren Havel, dann im Hügellande an der Mulde und Saale, im Nordwesten vom Hnywald bis zur Elbe, der Ebene der Weser, dem Land zwischen der unteren Ruhr u. Lippe u. der linksseitigen Ebene des Niederrheins mit Ausnahme des nordwestlichen Theils. Größtentheils sterilen Felsboden haben die schlesischen Hochgebirge, das sauerländische Gebirge, die rauheren Gegenden des Hundsrück u. der Eifel und das Eichsfeld. Sandboden haben die Nehrungen und der größere Theil der Ostseeküste, der südliche ostpreußische und der preußisch-pommersche Landrücken mit dessen südlichen Abfällen zwischen Brahe und Netze (tucheler Heide), der schlesisch-polnische Landrücken, das Land nördlich vom Spreewalde und Flemming bis über die Havel hinaus und die Gegend nordwestlich von der unteren Lippe.

Die **Bevölkerungszahl** ist in stetigem Steigen begriffen. Im Jahre 1816 zählte der preußische Staat 10,402,631, 1820 12,780,059, 1840 14,991,241, 1849 16,331,187, 1858 17,739,913, 1861 18,491,220 und am 3. Dec. 1864 19,304,843

Seelen. Letztere beiden Zahlen vertheilten sich über die Provinzen und sonstigen Landestheile folgendermaßen:

Provinzen und Landestheile	QM.	Einwohnerzahl		Zuwachs in Proc.	1864 auf die QM.
		1861	3. Dec. 1864		
Preußen	1176,06	2,866,866	3,014,565	5,15	2558
Posen	536,21	1,468,680	1,523,728	3,57	2841
Pommern	576,78	1,389,786	1,437,375	3,48	2494
Schlesien	741,74	3,390,695	3,510,704	3,54	4733
Brandenburg	734,14	2,467,759	2,618,385	5,92	3564
Sachsen	460,63	1,976,417	2,043,6?3	3,46	4437
Westphalen	367,96	1,618,066	1,666,581	3,06	4533
Rheinprovinz	487,14	3,215,784	3,346,155	4,05	6868
Hohenzollern	61,16	64,873	64,859	0,44	1071
Jahdegebiet	0,25	650	1376	68,38	—
Militär außerhalb des Staats	—	14,780	65,336	—	—
im Ganzen	5102,87	18,491,220	19,255,139	4,13	3773
Lauenburg	19,00	—	49,704	—	2616
total	5121,87	18,491,220	19,304,843	4,41	3768

Nach dem religiösen Bekenntniß vertheilte sich die Civilbevölkerung im December 1864:

Provinzen und Landestheile	Evangelische	Katholiken	Mennoniten	Dissidenten	Israeliten
Preußen	2,111,012	839,393	13,034	3059	33,574
Posen	467,404	946,469	17	3111	69,853
Pommern	1,438,808	36,183	94	4916	13,683
Schlesien	1,385,350	12,763	37	7396	13,083
Brandenburg	1,856,818	1,786,640	36	3793	42,920
Sachsen	1,878,771	133,353	17	4331	5868
Westphalen	736,384	900,878	134	1144	18,357
Rheinprovinz	801,703	2,488,933	1441	4636	33,333
Hohenzollern	1393	63,381	—	—	946
Jahdegebiet	1333	111	—	7	—
Lauenburg	48,381	31	—	3	6
im Ganzen	11,968,431	7,113,831	13,736	40,111	360,751

Außerdem lebten im Königreich P. (mit Lauenburg) 1514 Individuen griechischer Konfession, davon 1191 allein in der Provinz Preußen, und anderen als den genannten Religionen gehörten noch 468 Individuen an. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Einwohner sind Deutsche, und zwar Niedersachsen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen und Posen und einem Theile von Sachsen, Obersachsen in dem anderen Theile der Provinz Sachsen, in der Provinz Schlesien und im südlichsten Theile von Brandenburg, Franken in der südlichen und Niederrheinländer in der nördlichen Hälfte der Rheinprovinz, Westphalen in der gleichnamigen Provinz und in einigen im äußersten Norden gelegenen Gegenden der Rheinprovinz, Holländer im nordwestlichen Theile von Westphalen und der Rheinprovinz, Schwaben in Hohenzollern. Die Einwohner nichtdeutscher Nationalität betragen 8,4 Proc. Darunter sprachen nach dem Census von 1861 slavisch: im Ganzen 2,355,987 Individuen, und zwar: 1) polnisch 1,973,844, davon in Posen 801,366, in Preußen 449,498, in Schlesien 719,327, in Pommern 3633, an anderen Orten 20; 2) masurisch: 233,379 Individuen, davon in Preußen 233,341, in Schlesien 38; 3) kassubisch: 7652 Individuen, davon in Preußen 7602, an anderen Orten 50; 4) wendisch: 82,232 Individuen, davon in Brandenburg 49,875, in Schlesien 32,357; 5) böhmisch: 10,324 Individuen, davon in Schlesien 10,129, Posen 149, an andern Orten 46; 6) mährisch: 48,556 Individuen, davon in Schlesien 48,550, an anderen Orten 6; 7) lithauisch: 136,990 Individuen in Preußen; 8) kurisch: 414 Einw. ebendaselbst; 9) wallonisch: 10,788 Individuen, davon in der Rheinprovinz 10,729, in Westphalen 59. Die Totalsumme aller nicht deutsch sprechenden Einwohner betrug 2,504,179. Die Nachkommen französischer Refugiés bilden zwar noch in mehren Regierungsbezirken sogenannte französisch-reformirte Gemeinden, können aber zu den Deutschen gerechnet werden, da sich ihnen nicht allein viele Deutsche angeschlossen haben, sondern sie selbst auch deutsch sprechen. Ende 1858 zählten diese französisch-reformirten Gemeinden zusammen 10,031 Mitglieder. Was das Sexualverhältniß anlangt, so ist das weibliche Geschlecht, wie in den meisten europäischen Staaten, etwas überwiegend; 1858 kamen auf 100 männliche 100,74 weibliche Individuen. Der preußische Staat zählt 78 Städte mit mehr als 10,000 Einw., darunter zählt eine mehr als 500,000 (Berlin), 2 mehr als 100,000 (Breslau und Köln), 8 zwischen 50,000 und 100,000 (Königsberg, Magdeburg, Danzig, Aachen, Stettin, Elberfeld, Krefeld, Barmen), 7 zwischen 30,000 und 50,000 (Posen, Halle, Düsseldorf, Frankfurt, Erfurt, Potsdam, Görlitz), 10 zwischen 20,000 und 30,000 (Elbing, Dortmund, Münster, Koblenz, Stralsund, Halberstadt, Brandenburg, Essen, Bromberg, Bonn) und 64 zwischen 10,000 und 20,000 Einw. Die Totalsumme der Civileinwohner in den Städten betrug 1864 5,728,526. Nach der Beschäftigung zählte man Ende 1858 3,128,124 Landwirthe mit ihren Arbeitern, 3,638,134 in Gewerben und Fabriken beschäftigte Individuen, 82,318 Civilbeamte, 8184 Künstler, Privatgelehrte und Schriftsteller, 61,000 Lehrer und Geistliche, 23,633 Sanitätspersonen und Apotheker, 72,977 Rentiers und Pensionäre, 211,827 Individuen Gesinde, 399,459 von Almosen Lebende. Man unterscheidet 4 Stände, den Stand des königlichen Hauses, den Adel, den Bürger- und Bauernstand. Der Adel zählt etwa 200,000 Individuen; die vormaligen fürstlichen und gräflichen deutschen Reichsstände, die übrigen fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Standesherren, die Inhaber der Hof- und Erbämter und die Hofchargen des Königs gehören zum hohen, die sonstigen Grafen, Freiherren und Edelleute zum niederen Adel. Zwischen Bürgern und Bauern besteht vor dem Gesetze kein Unterschied mehr.

Was die physische Kultur anlangt, so beschäftigt die Urproduktion in P. fast die Hälfte der Bewohner und ist in wesentlichem Fortschritt begriffen. Im Jahre 1849 nahm das unkultivirte Land noch 25,870,626, 1858 aber nur noch 16,527,765 Morgen ein. Wenn danach immer noch etwa 15 Proc. der gesammten Oberfläche unkultivirt waren, so erklärt sich dies daraus, daß ein großer Theil davon nicht produktiv gemacht werden kann, und daß in jener Summe auch die mit Gebäuden bedeckten Räume, sowie Straßen, Flüsse &c. mit inbegriffen sind. Die Zunahme des nutzbaren Bodens ergibt sich aus folgender Uebersicht. Man zählte

	1849	1858	magdeburger
Gartenland	1,807,700	1,420,883	Morgen
Ackerland	45,872,868	50,472,253	„
Wiesenland	8,069,468	8,788,255	„
beständige Weide	8,398,873	8,144,190	„
Wald	18,796,864	24,913,238	„

Die pflanzentragende Fläche betrug in

	1849	1858	Procent der Gesammtfläche
Preußen	18,868,708	20,333,083	83,58
Posen	9,383,440	10,323,780	80,13
Pommern	8,849,484	10,486,873	84,12
Brandenburg	11,258,333	14,008,512	88,80
Schlesien	10,431,808	12,371,338	79,13
Sachsen	7,347,243	8,537,808	88,81
Westphalen	5,881,320	5,730,483	84,44
Rheinprovinz	8,870,738	10,313,334	93,13
insgesammt	83,331,868	88,740,144	85,31.

Der Ackerbau wird mit Sorgfalt betrieben, so daß nicht nur der nöthige Bedarf an Getreide gewonnen wird, sondern durchschnittlich noch 5 Mill. Scheffel Weizen, 1 Mill. Scheffel Gerste und je ½ Mill. Scheffel Roggen u. Hafer zur Ausfuhr kommen. Das Ackerland betrug 1852 in Sachsen 55,0, in Posen 52,2, im Jahdegebiet 46,9, in Pommern 46,2, in Schlesien 41,8, in Preußen 44,1, in der Rheinprovinz 42,5, in Brandenburg 42,1, in Westphalen 40,8, in Hohenzollern 40,5 Procent der Oberfläche, in der ganzen Monarchie 1858 50,472,545 Morgen. Der zehnjährige Durchschnitt der Ernteerträge betrug von 1850—60 0,89 Weizen, 0,87 Roggen, 0,76 Erbsen, 0,85 Gerste, 0,88 Hafer, 0,70 Kartoffeln, den Normalertrag = 1 angenommen. Roggen wird in allen Provinzen gebaut; auf den ausländischen Märkten ist der in der Provinz Preußen gebaute der geschätzteste, nach diesem der schlesische und westphälische. Der Weizenbau ist am bedeutendsten in dem östlich von der Oder gelegenen Theile Schlesiens, im Regierungsbezirk Magdeburg, in der Umgegend von Erfurt, in der Uckermark, im Regierungsbezirk Stralsund und in den Niederungen an der Weichsel, Nogat, Pregel, Memel und Warthe. Hafer wird in allen Provinzen, am meisten aber in den östlichen, sowie in der Rheinprovinz auf der Eifel und dem hohen Veen gebaut. Die Kultur der Gerste, über alle Provinzen verbreitet, nimmt in Folge der steigenden Bierkonsumtion jährlich zu. Spelz erzeugt in beträchtlicherer Menge nur die Rheinprovinz, Buchweizen dieselbe, sowie Westphalen, Schlesien und Sachsen, Mais die Umgegend von Merseburg, Hirse Schlesien, Posen, der Regierungsbezirk Erfurt und das östliche Westphalen. Von Hülsenfrüchten werden, und zwar nur für den inneren Bedarf, Erbsen (in Brandenburg und den östlichen Provinzen), Linsen (wenig), Bohnen (Saubohnen in Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf), Wicken (allenthalben und auch zur Ausfuhr) und Lupinen (in neuester Zeit in einzelnen Gegenden der Provinzen Sachsen und Brandenburg) gebaut. Der Kartoffelbau ist in allen Theilen der Monarchie verbreitet; die Gesammtproduktion soll sich auf 160—170 Millionen Scheffel belaufen. Futterkräuter, natürliche und künstliche, liefern vornehmlich die reichlich bewässerten Thäler. Raps und Rübsen wird besonders auf den größeren Gütern in Brandenburg, Sachsen und Schlesien, sowie im Regierungsbezirk Köln in größerer Ausdehnung gebaut. Mohn ist nur im Regierungsbezirk Erfurt ein Gegenstand bedeutenderer Kultur. Von Färbepflanzen wird Krapp (Färberröthe) in Schlesien, auch in Brandenburg, Sachsen und am Rhein, Waid im Regierungsbezirk Erfurt, in der Rheinprovinz und hier und da in Brandenburg, Saflor in Schlesien und in Sachsen bei Erfurt, Scharte ebendaselbst in einiger Ausdehnung kultivirt. Von Gewürzpflanzen wird Senf auf größeren Strecken nur in den Regierungsbezirken Erfurt, Danzig, Marienwerder und Potsdam, Anis und Fenchel nur in ersterem förmlich angebaut. Von Fabrikationspflanzen ist die wichtigste der Flachs, welcher in allen Provinzen, in vorzüglicher Quantität und Qualität aber in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg und Altenstein des Regierungsbezirks Königsberg, in ganz Schlesien, im Regierungsbezirk Magdeburg und in der Gegend von Bielefeld und Paderborn in Westphalen gebaut wird, aber für den inneren Bedarf nicht in genügender Menge, so daß zumal Leinsaat aus Rußland bezogen werden muß. Hanf wird in beträchtlicher Menge nur im Regierungsbezirk Oppeln und für Bielefeld und Minden gezogen. Cichorie findet sich hier und da, namentlich im Magdeburgischen kultivirt. Die Runkelrübe ist erst neuerlich eine sehr verbreitete Kulturpflanze und wird von Jahr zu Jahr in immer größerem Umfang angebaut, besonders in der Provinz Sachsen. Tabak wird am meisten in Brandenburg, in bester Qualität jedoch in der Rheinprovinz producirt; das mit Tabak bepflanzte Areal betrug 185 735,191 Morgen 170 □Ruthen oder 1,7 □M., wovon entfielen auf

Brandenburg	11,005	Morgen	131	□Ruthen,
Pommern	8818	„	123	„
Sachsen	3368	„	33	„
Schlesien	4861	„	173	„
Rheinprovinz	2787	„	60	„
Preußen	2552	„	109	„
Posen	3123	„	87	„
Westphalen	34	„	179	„

Der Gesammtertrag belief sich 1857 auf 238,387 Centner, die Konsumtion auf 494,681 Centner. Hopfen wird zwar in allen Provinzen, aber nirgends in für den Bedarf hinreichender Menge, am meisten noch in Sachsen, besonders in der Altmark, in Brandenburg bei Buckow und in anderen Gegenden der Mittelmark, in der Priegnitz und der Neumark gebaut. Gemüse in allerlei Arten wird überall, in feineren Sorten besonders am Rhein gezogen. Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die Umgegend von Breslau, Brieg, Ohlau, Liegnitz und Guhrau (Spargel) in Schlesien, der Spreewald, die Umgegend von Berlin, Wusterhausen, Teltow (teltower Rüben) und Belzig (Kopfkohl) in Brandenburg, von Erfurt, Halle, Nordhausen und Torgau in Sachsen, von Krefeld und Aachen in der Rheinprovinz. Obstbau findet sich allenthalben mit Ausnahme der zu hoch gelegenen Gebirgsgegenden, der unfruchtbaren Heidestrecken und der kalten Winden ausgesetzten Strandgegenden. Am meisten werden gezogen Pflaumen, Kirschen, Aepfel, Birnen, Aprikosen, Pfirsiche, Wall- und Haselnüsse, außerdem gute Kastanien, Mispeln, Quitten, Mandeln, Maulbeeren und selbst Feigen. Ausgezeichnet durch Obstkultur sind die Rhein- und Moselgegenden, auch einige Gegenden in Sachsen, Branden-

burg und Posen. Der **Weinbau** tritt im östlichen Theile der Monarchie nur an einzelnen Stellen auf, und es zieht sich hier die Grenze von Freiburg an der Unstrut über Weißenfels zur Elbe, über Jüterbogk nach Potsdam und Berlin, von da nach Guben, Krossen und erreicht bei Bomst in Posen ihren nordöstlichsten Punkt. Die eigentliche Weingegend des preußischen Staats ist die Rheinprovinz, wo der Weinbau bis Bonn und die Sieg hinauf bis zur Lahn und Wetzlar die Arbeit lohnt, wiewohl der Weinstock auch noch bei Köln und Düsseldorf mit Erfolg gepflanzt wird. Außerdem wird noch in der Provinz Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Posen Wein gekeltert. Uebrigens nimmt das mit Wein bepflanzte Areal im Ganzen ab, indem die für den Weinbau weniger geeigneten Striche mehr und mehr dem Pfluge überwiesen werden. Das Weinland betrug

1853	61,270	Morgen	178	QRuthen	mit	439,488	Eimer Ertrag,
1857	59,745	„	161	„	„	494,915	„ „

davon kamen auf

	Morgen	QRuthen		Eimer	Quart	Ertrag
die Rheinprovinz .	45,338	138	mit	448,903	87	„
Schlesien	5165	140	„	20,503	6	„
Brandenburg . . .	4134	175	„	6847	45	„
Sachsen	3177	67	„	7834	51	„
Posen	860	3	„	1311	15	„

Der Ertrag reicht für den inneren Bedarf nicht hin, daher 1857 noch 197,535 Eimer 12 Quart an fremdem Wein eingeführt wurden. Der Graslandbau nimmt von Jahr zu Jahr zu; von 1848 bis 1858 sind 686,807 Morgen Landes für denselben gewonnen worden. Die weidereichste Provinz ist Pommern. Auch die Waldflächen haben an Ausdehnung zugenommen. In der Rheinprovinz und Brandenburg umfaßt die Waldfläche 29,9, in Westphalen 26,0, in Schlesien 24,5, in Posen 20,6, in Sachsen 18,8, in Pommern 17,6, in Preußen 17,1 des Areals. Der waldreichste Theil des Landes ist Hohenzollern. In den westlichen Provinzen bestehen die Waldungen größtentheils aus Laubholz (Eichen, Birken, Buchen), in den nordöstlichen aus Nadelholz (Kiefern, Edel- und Rothtannen, Lärchen). Von den 19,795,854 Morgen, welche 1849 mit Wald bedeckt waren, gehörten nur 11,692,971 Morgen Privatpersonen, das Uebrige, 8,102,883 Morgen, waren Staatsforsten, von denen sich die meisten in Preußen und Posen befanden. Der Holzbedarf des Inlandes wird im Ganzen gedeckt.

Die **Viehzucht** hat zugleich mit der Bodenkultur, doch langsamere Fortschritte gemacht. Der Viehstand betrug 1861 1,679,655 Pferde, 5,634,337 Stück Rindvieh, 17,436,865 Schafe, 806,008 Ziegen, 2,689,693 Schweine. Die Pferdezucht wird in den östlichen Provinzen stärker betrieben als in den westlichen, am stärksten in der Provinz Preußen, am schwächsten in der Rheinprovinz. Die Rindviehzucht ist in den westlichen Provinzen verhältnißmäßig bedeutender als in den östlichen. Das treffliche Rindvieh wird in den Niederungen an der Memel, dem Pregel und an der Weichsel, in den trocken gelegten Bruchgegenden von Posen, Brandenburg und Pommern, in den Gebirgsgegenden Schlesiens, auf den Ebenen Westphalens (Hellweg) und der Rheinprovinz gezogen. Der Ertrag der Kühe an Milch wird jährlich auf mehr als 4712 Millionen Quart veranschlagt, wonach täglich etwa ³/₄ auf den Kopf entfallen. In der Schafzucht nimmt P. schon seit geraumer Zeit eine ausgezeichnete Stelle ein. Die Zahl der Merinos und ganz veredelten Schafe betrug 1816 8,7, 1858 34,7, 1861 37,6 Proc., die der halbveredelten 1816 28,7, 1858 44,3, 1861 41,2; Procent des gesammten Schafbestandes. Man zählte Stück Schafe

	1816	1858	1861
ganz veredelte Schafe . .	719,200	5,844,186	6,550,776
halb veredelte „ . .	2,367,013	7,308,846	7,181,613
unveredelte „ . .	5,174,183	3,919,186	3,694,478
zusammen	8,260,396	16,874,717	17,436,865

Die meisten Schafe haben die 6 östlichen Provinzen. Die Wollproduktion beträgt jährlich ungefähr 30 Millionen Pfund, wodurch der innere Bedarf nicht gedeckt wird; wenn daher bedeutende Quantitäten guter preußischer Wolle ausgeführt werden, so müssen um so größere Mengen eingeführt werden. Die Zahl der Ziegen war seit 1819 in fortwährendem Steigen begriffen, ebenso die der Schweine, weniger die der Esel, von denen mehr als die Hälfte auf den westlichen Theil der Monarchie kommen, und der Maulesel. Federvieh wird in allen Provinzen in hinreichender Menge gezogen. Die Bienenzucht ist in den Provinzen Preußen (Regierungsbezirk Gumbinnen) und Brandenburg (Regierungsbezirk Frankfurt) in blühendem Betrieb und liefert Honig in hinreichender Menge, Wachs nicht ausreichend für den Bedarf im Inlande. Die Seidenzucht liefert zwar ein treffliches Produkt, aber in geringer Qualität; am bedeutendsten ist sie in der Provinz Brandenburg. Von jagdbaren Thieren finden sich Hasen und das gewöhnliche Hochwild in allen Provinzen, Wildschweine besonders in den großen Forsten Ostpreußens, wo auch noch Elennthiere vorkommen. Wildes Geflügel, als Auer-, Birk-, Reb-, Hasel- und Wasserhühner, Schnepfen, Trappen, wilde Gänse und Enten, Drosseln, Krammetsvögel und Lerchen, ist in Menge vorhanden und namentlich bietet der Fang der Lerchen u. Drosseln in manchen Gegenden einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig dar. Von Raubwild kommt der Bär selten in Ostpreußen, der Luchs gar nicht mehr, der Wolf in Ostpreußen, Posen und in linksrheinischen Gegenden vor. Füchse, wilde Katzen, Marder, Dachse und Iltisse finden sich in allen Provinzen, aber nirgends häufig. Adler, Geier und Falken bewohnen nur die hohen Gebirgsgegenden. Im Ganzen ist die Jagd in P. von untergeordneter volkswirthschaftlicher Bedeutung. Die **Fischerei** ist dagegen von großem Belang. Sie wurde 1861 von 7212 Fischern auf eigene Rechnung mit 3823 Gehülfen betrieben. Der Häring, der wichtigste Seefisch, wird an der Küste Pommerns gefangen und theils frisch verzehrt, theils (etwa 20,000 Tonnen) eingesalzen und gepökelt. So auch die Sprotten und Anchovis. Ein wichtigerer Gegenstand des Fangs als diese sind aber die Schollen, Flunder, Steinbutten, Makrelen und Dorsche. Die Binnenfischerei auf Karpfen ist in Oberschlesien und einem Theile des Regierungsbezirks Frankfurt am bedeutend-

sten. Störe werden in der Oder und im frischen Haff (jährlich 6—8000 Kaviar), Lachse im Rhein, in der Elbe, Weser und den größeren Flüssen Pommerns, Welse, oft mehr als 100 Pfund schwer, in der Oder und Elbe, Aale in allen größeren Gewässern Brandenburgs, Pommerns und Ostpreußens, Hechte allenthalben, Zander vornehmlich in den Gewässern der Provinz Brandenburg, Muränen im Maduesee in Pommern, Forellen in den Gebirgsflüssen Schlesiens und Sachsens gefangen. See- und Flußkrebse finden sich in Menge in den Gewässern, Perlenmuscheln im Queiß und in der weißen Elster, Blutegel in Posen und Pommern vor.

Der Bergbau, in erfreulichem Fortschreiten begriffen, beschränkt sich selbstverständlich auf die gebirgigen Landestheile im Süden und Südwesten der östlichen Ländermasse und auf die beiden westlichen Provinzen. In Betreff desselben war P. bis 1861 in 5 Hauptbergbaudistrikte eingetheilt, nämlich: den brandenburgisch-preußischen, den schlesischen, den sächsisch-thüringischen, den westphälischen u. den rheinischen. Ein Erlaß vom 29. Juni 1861 setzte 4 Oberbergamtsbezirke fest, nämlich: Breslau, Preußen, Posen und Schlesien; Halle, Pommern, Brandenburg u. Sachsen; Dortmund, Westphalen, doch nicht ganz; Bonn, die Rheinprovinz, ebenfalls nicht ganz, u. Hohenzollern umfassend. Die metallreichste Provinz ist Schlesien, dann folgen die Rheinprovinz und Sachsen. Im Jahre 1864 wurden gefördert:

	Quantum in Centnern	Werth in Thalern
Steinkohlen	339,008,000	37,504,338
Braunkohlen	83,330,428	4,351,738
Eisenerze	38,858,368	3,331,350
Zinkerze	8,117,578	2,237,537
Bleierze	1,321,842	3,031,732
Kupfererze	3,331,377	331,085

Steinkohlen finden sich fast in allen gebirgigen Theilen der Monarchie, zum Theil in sehr ergiebigen Lagern und von vorzüglicher Güte, so im südöstlichen Schlesien, in Sachsen, an der unteren Saale zwischen Harz und Erzgebirge, in Westphalen an der Ruhr, in der Rheinprovinz an der Saar. Der Ertrag der Steinkohlenbergwerke hat sich von 1849—58 fast verdreifacht. Noch verbreiteter sind Braunkohlen, woran namentlich das Tiefland von der Elbe bis zur Weichsel, sowie die Rheinprovinz, Westphalen und Sachsen sehr reich sind. Der Ertrag der Braunkohlengruben hat seit 1849 in demselben Maße zugenommen wie der der Steinkohlengruben. Torf wird in allen Provinzen gegraben, am meisten in Ostpreußen u. im Münsterlande. Bernstein wird theils gegraben, theils von der Ostsee ans Land gespült. Asphalt wird im Regierungsbezirk Münster gewonnen. Schwefel findet sich nirgends gediegen, sondern wird aus Schwefelkies erzeugt. Steinsalz wird seit 1856 bei Staßfurt gewonnen. An Salz lieferten sämmtliche Salinen 4,509,683 Centner im Werth von 1,714,340 Thaler, wovon 2,071,880 Centner allein auf Staßfurt kommen. Graphit liefert im Regierungsbezirk Magdeburg bergmännisch nur Schlesien (1858 560 Centner). Eisen wird aus Magneteisenstein, Eisenglanz und Roth-, Braun-, Spath- u. Thoneisenstein, in der Ebene auch aus Raseneisenstein gewonnen (1859 2,142,556 Tonnen), am meisten in den Bergamtsdistrikten Siegen, Düren und Saarbrück der Rheinprovinz, welche von 1615 im Jahre 1857 im Betrieb stehenden Eisenerzgruben allein 1143 besaß. Geringer an Zahl, aber reicher an brauchbaren Erzen sind die Eisenbergwerke im Regierungsbezirk Oppeln in Schlesien und in den westphälischen Bergamtsbezirken Bochum und Essen, wo die Produktion in den letzten Jahren jährlich über 2 Mill. Centner betrug. Zink wird zumeist aus Galmei im Kreise Beuthen in Oberschlesien und im Kreise Aachen in der Rheinprovinz, weniger aus Blende im Siegenschen erzeugt (1859 5,565,541 Centner). Bleierze werden bergmännisch gewonnen bei Tarnowitz im schlesischen Bergdistrikt, am Harz und im rheinischen Bergdistrikt bei Siegen, Saarbrück und Düren (1858 112,313 Centner, gegen 76,923 im Jahre 1857). Kupfer findet sich gediegen sehr selten; die Hauptproduktion von Kupfererzen findet in der Grafschaft Mansfeld und dem angrenzenden Thüringen Statt, und zwar ist das daselbst geförderte Erz Kupferschiefer. Kupferkies und silberhaltiges Fahlerz werden in den Bergamtsbezirken Siegen, Düren und Saarbrück und im Fürstenthum Wied gewonnen; Arsenikerze nur zu Reichenstein, Altenberg und Rothenzechau in Schlesien; Antimonerze am Harz und im rheinischen Distrikt; Kobalterze nur im Bergamtsbezirk Siegen; Manganerze im sächsisch-thüringischen und rheinischen Distrikt; Vitriolerze in sämmtlichen Distrikten mit Ausnahme des brandenburgisch-preußischen (1858 30,213 Centner); Alaunerze ebenfalls in allen Distrikten (1858 41,032 Centner). Edel- und Halbedelsteine finden sich nur zufällig ohne bergmännische Förderung, namentlich im schlesischen Gebirge (Chrysopras, Topas, Onyx, Karneole, Granaten, Achate und Jaspis). Serpentin kommt bei Frankenstein in Schlesien vor, Alabaster im sächsisch-thüringischen Distrikt, Marmor in Sachsen, Westphalen und Schlesien (Prieborn), Flußspath im sächsisch-thüringischen Distrikt bei Eisleben, Kalkstein allenthalben, Gyps besonders in Sachsen und Schlesien, Magnesit bei Frankenstein in Schlesien, Dachschiefer liefern besonders die Schiefergebirge des westlichen Theils der Monarchie, auch die schlesischen Gebirge und der sächsisch-thüringische Distrikt; Mühlsteine die Lava von Niedermendig und Mayen im Regierungsbezirk Koblenz. Von nutzbaren Erden sind zu erwähnen: Porzellanerde bei Halle in Sachsen, bei Trier und an mehren Orten in Schlesien, Walkererde in Schlesien u. Sachsen, Thon in besonderer Güte bei Bunzlau in Schlesien, Ziegelerde und Mergel in allen Theilen der Monarchie, Ocker im Harz, Kreide auf der Insel Rügen.

Die preußische Industrie hat noch kein hohes Alter und datirt eigentlich erst aus den Zeiten des großen Kurfürsten, der in ihr eine feste Grundlage für die künftige Größe des Staats zu gewinnen suchte. Die folgenden Herrscher, zumal Friedrich der Große, folgten seinem Beispiel. Die Gesetzgebung von 1810 gab der industriellen Thätigkeit die nöthige Freiheit, und gefördert wurde dieselbe von Seiten der Regierung durch Errichtung von Gewerbschulen, Aussetzung von Prämien und Verbesserung und Ver-

mehrung der Kommunikationsmittel, von Seiten der Privaten durch Gewerbevereine und Gewerbeausstellungen. Das Verhältniß der Gewerbe zum Staat ist durch die Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 geregelt, auf der Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen ꝛc. vom 9. Febr. 1849 und auf dem beide Gesetze modificirenden Gesetze vom 15. Mai 1854 basirend. Hiernach bedarf es zum Betriebe eines Gewerbes, mit Ausnahme einiger, in Bezug auf welche eine behördliche Koncession oder doch polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, nur entweder des Beitritts zu der betreffenden Innung nach vorgängigem Nachweis über die Befähigung zum Betriebe, oder einer vorschriftsmäßigen Prüfung der Befähigung, ohne daß der Beitritt zu einer Korporation erforderlich wäre. Zugleich wurde die Einrichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten vorbereitet. Im Jahre 1858 belief sich die Zahl der auf dem Gebiete der Gewerbs- und Fabrikthätigkeit beschäftigten Individuen mit Einschluß der hohenzollernschen Lande auf 1,730,902 Köpfe oder 9,78 Procent der Gesammtbevölkerung. Die industriereichsten Provinzen sind die Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien, Sachsen und einige Gegenden der Mark mit ihrem Reichthum an Steinkohlen und Erzen. Obenan steht die *Verhüttung der Erze*. Im Jahre 1861 wurden producirt: an Roheisen 8,249,863 Centner in 154 Hütten; Rohstahleisen 152,523 Ctnr. in 4 Hütten; Roheisen in Gußstücken 584,391 Ctnr. in 13 Hütten; Gußwaaren aus Roheisen 1,760,619 Ctnr. in 175 Hütten; Stabeisen 5,733,789 Ctnr. in 290 Hütten; Schwarzblech 753,240 Ctnr. in 16 Hütten; Weißblech 62,631 Ctnr. in 1 Hütte; Eisendraht 421,499 Ctnr. in 88 Hütten; Rohstahl 379,046 Ctnr. in 44 Hütten; Gußstahl 209,920 Ctnr. in 9 Hütten; raffinirtem Stahl 85,973 Ctnr. in 96 Hütten; Rohzink 1,171,445 Ctnr. in 44 Hütten; Zinkweiß 34,350 Ctnr. in 2 Hütten; Zinkblech 242,283 Ctnr. in 8 Hütten; Kaufblei 363,554 Ctnr. in 11 Hütten; gewalztem Blei 3441 Ctnr. in 1 Hütte; Kaufglätte 40,057 Ctnr. in 8 Hütten; Garkupfer 45,468 Ctnr. in 12 Hütten; groben Kupferwaaren 30,560 Ctnr. in 21 Hütten; Messing 34,969 Ctnr. in 37 Hütten; von anderen Hüttenprodukten: Smalte 141 Ctnr. in 1 Hütte; Nickelfabrikate 4750 Ctnr. in 1 Hütte; Arsenikfabrikate 6089 Ctnr. in 3 Hütten; Antimon 200 Ctnr. in 1 Hütte. Die verschiedenen Zweige der Fabrikation waren 1861 im preußischen Staate in folgendem Maße vertreten: der *Maschinen-, Wagen- und Schiffbau* durch 311 Fabriken für Maschinen, einschließlich eiserner Schiffe, 417 Kratzenfabriken, 209 Fabriken für Webereigeräthschaften, 87 Fabriken für Eisenbahn- und andere Wägen, 241 Eisengießereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre, die Fabriken von *Instrumenten* durch 1384 Mechaniker, 469 Verfertiger chirurgischer Instrumente und Bandagisten, 2193 Verfertiger musikalischer Instrumente, 5674 Klein- und Großuhrmacher; die Fabrikation von *Metallwaaren* durch 750 Fabriken für Eisen- und Blechwaaren, Sensen, Nägel, Drahtstifte ꝛc., 464 Fabriken für Stahlwaaren, 35 Fabriken für Gewehre und blanke Waffen, 8[?] Fabriken für Schrot, Kugeln und Zündhütchen, 34 Nähnadel- und 40 Stecknadelfabriken, 30 Fabriken für Gold- und Silberwaaren, leonische Waaren ꝛc., 30 Fabriken für Neugold- und Neusilberwaaren, 104 Fabriken für Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren, 136 Fabriken für Lampen und lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse; die *mineralurgische Industrie* durch 304 Gypsmühlen und Fabriken für Asphalt, Cäment und Schlämmkreide, Wetz- und Schleifsteine, 35 Fabriken für feinere Steinwaaren, 2256 Kalkbrennereien, 7649 Ziegeleien, 213 Fabriken für Steingut- und irdene Waaren, 26 Porzellanfabriken, 149 Glashütten, 94 Glasschleifereien und Polirwerke, 1 Spiegelglasfabrik; die Fabrikation *chemischer und pharmaceutischer Produkte* durch 196 Fabriken für Chemikalien, Bleiweiß, Zinkweiß, Farben ꝛc., 264 Fabriken für Pot- und Waidasche, Flußsiedereien ꝛc., 2 Imprägniranstalten für Bahnschwellen, 932 Lohmühlen, 365 Knochenmühlen u. Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdüngerfabriken, 160 Leimsiedereien und Gelatinefabriken, 3755 Oelmühlen und Oelraffinerien, 22 Fabriken für Mineralöle und Paraffin, 104 Fabriken für Parfümerien, 68 Wachsbleichen, Wachslichte- und Wachswaarenfabriken, 219 Stearin-, Oleïn-, Oelsäure-, Lichte- und Seifefabriken, 240 Kohls- und Gasbereitungsanstalten, 356 Theeröfen und Pechsiedereien, Kienöl- und Rußhütten, 98 Zündwaarenfabriken, 16 Kiefernsamendarranstalten; die Fabrikation von *Konsumtibilien* durch 14,713 Getreidemühlen, 276 Fabriken für Stärke, Kraftmehl, Nudeln, Dextrin, Sago ꝛc., 270 Fabriken für Chokolade, Cichorien, Senf ꝛc., 27 Käse- u. Butterfabriken, 189 Fleisch- u. Fischpökeleien u. Fabriken für getrocknete und eingemachte Speisen, 218 Rübenzuckerfabriken und Zuckerraffinerien, 324 Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte, 497 Essig- u. Holzessigfabriken, 6834 Bierbrauereien, 8333 Branntweinbrennereien und Destillíranstalten, 38 Schaumweinfabriken, 30 Mineralwasserfabriken, 1379 Tabaks- und Cigarrenfabriken. Der Stand der *Gespinnst- und Gewebeindustrie* ergibt sich aus folgenden Zahlen. Im Jahre 1861 standen im Betrieb 1) in Wolle: 50 Handkämmereien, Leisten- u. Haarspinnereien, 1109 Streichgarn- und Halbwollgarn- (Vicogne-) Spinnereien, 48 Kammgarnspinnereien, 12 Kunstwollfabriken; 2) in Seide: 72 Seidenhaspelanstalten, 202 Seidenmoulinagen, Floretspinnereien u. Seidenzwirnereien; 3) in Baumwolle: 69 Maschinenspinnereien, 124 Watten- und Dochtfabriken; 4) in Flachs, Hanf u. Hede: 104 Flachs- und Hanfbereitungsanstalten, 26 Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien, 95 Fabriken für Zwirn-, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Lein. Gehende Webstühle sowohl für eigene Rechnung, als für Lohn zählte man für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren 30,392, in Baumwolle und Halbbaumwolle 76,993, in Leinen 42,667, in Wolle und Halbwolle 31,880, für Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 2315, für leinene, baumwollene und wollene Bandwaaren 4244, für andere Gewebe 2224; gehende Webstühle für die Hausindustrie in Seiden- und dergleichen Waaren 24,308, in Baumwolle und Halbbaumwolle 65,109, in

Leinen 40,230, in Wolle und Halbwolle 13,003, für Strumpfweberei und Strumpfwirkerei 1866, für Bandweberei 730, für andere Gewebe 2199; gehende Webstühle als Nebenbeschäftigung für Leinwand 264,135, für grobe wollene Zeuche 4447, für alle anderen Gewebe 7684. An Fabriken für Weberei gab es 519 Tuch-, 178 für andere wollene und halbwollene Zeuche, 351 für baumwollene und halbbaumwollene Zeuche, 238 für leinene Zeuche, 275 für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren, 58 für Shawls, 183 für Bänder, Litzen, Posamentirwaaren, leonische Waaren &c., 23 für Teppiche, 64 für Strumpfwaaren, 25 für Tüll, Bobbinets, Spitzen &c. Für die Zurichtung von Geweben waren im Betrieb 573 Walkmühlen, 226 Bleichen, 1511 Färbereien und Appretiranstalten, 253 Zeuchdruckereien, 26 Wachstuch- und Wachstafftfabriken; für Fabrikation von Kleidung, Wäsche, Putz: 5 Weißzeuchfabriken, 98 Strohhut- und Strohwaarenfabriken; für Fabrikation von Leder- u. Gummiwaaren: 11,224 Gerbereien, 43 Fabriken für gefärbtes und lackirtes Leder, 22 Gummi- und Guttapertschawaarenfabriken; für Fabrikation von Waaren von Holz, Horn &c.: 2718 Sägemühlen und Fournierschneidereien, 77 Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeiten, 21 Fabriken für Spielwaaren, Schachteln, Kisten, 70 Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Peitschen, Stöcke, 13 Fabriken für Waaren aus Bein, Horn, Schildpatt &c., 123 Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Metall; für Fabrikation und Verarbeitung von Papier, Pappe, Leder &c.: 376 Papier- und Pappefabriken, 57 Papiertapetenfabriken, 125 Fabriken für Lederwaaren, Portefeuilles, Cartonnagen &c., 7 Spielkartenfabriken, 31 Fabriken für Steinpappe und Papiermachéwaaren, 36 Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- u. Stahlfederfabriken. Die polygraphischen Gewerbe waren vertreten durch 22 Schriftgießereien, 777 Buch- und Notendruckereien, 526 Druckereien für Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und lithographische Anstalten, 3 Institute für Landkarten, Globen, Pläne, Reliefs &c. Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgießer, Ciseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Künste Beflissene zählte man 2761. Die meisten der genannten Fabrikationszweige waren außerdem durch handwerksmäßigen Betrieb mehr od. weniger reichlich vertreten. Nach den Gegenden vertheilt sich die Industrie folgendermaßen. Hauptsitze der Eisenindustrie sind die Regierungsbezirke Oppeln in Schlesien, Arnsberg in Westphalen, Koblenz und Trier in der Rheinprovinz. Eisengußwaaren liefern außerdem besonders Breslau, Berlin, Aachen. Bei weitem die meisten Zinkhütten besitzt der Regierungsbezirk Oppeln, die meisten Bleihütten Aachen. Die übrige Metallindustrie vertheilt sich weit gleichmäßiger über die verschiedenen Provinzen. Die Glasindustrie ist, wenn auch ungleich, über alle Provinzen verbreitet, vorzüglich aber in Schlesien, der Rheinprovinz, Brandenburg, Westphalen, Preußen und Pommern. Die Porzellanfabrikation ist am bedeutendsten in Schlesien; dann folgen die Rheinprovinz und Brandenburg. Von den Fabriken für irdene Waaren hat die Rheinprovinz allein ein Drittel, die meisten der übrigen haben Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen. Die Fabrikation chemischer Produkte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch ist besonders in der Rheinprovinz, dann in Sachsen, Schlesien, Brandenburg zu Hause. Hauptsitz der Maschinenspinnerei ist die Rheinprovinz, namentlich der Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Fabrikation baumwollener und halbbaumwollener Zeuche ist ebenfalls im westlichen Theile der Monarchie, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster, am blühendsten, die Baumwollmaschinenweberei außerdem im Regierungsbezirk Breslau. Handstühle sind besonders in den schlesischen Gebirgsgegenden und im Regierungsbezirk Düsseldorf im Betrieb. Wollspinnerei findet sich vornehmlich im Regierungsbezirk Erfurt, Streichgarnmaschinenspinnerei in der Rheinprovinz (Aachen) und in Brandenburg (Frankfurt), Kammgarnmaschinenspinnerei in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Liegnitz und Breslau; nicht fabrikmäßige Wollweberei in den Regierungsbezirken Aachen, Frankfurt, Düsseldorf und Potsdam. Hauptsitze der Tuchfabrikation sind die Rheinprovinz und Brandenburg; der Fabrikation sonstiger wollenen und halbwollenen Zeuche auf mechanischen Stühlen Schlesien und die Rheinprovinz, auf Handstühlen Brandenburg und die Rheinprovinz; der Strumpfwirkerei die Rheinprovinz, sowie die Stadt Berlin. Die Industrie in Flachs und Hanf ist in P. von Alters her einheimisch. Gewerbsmäßige Leingarnspinnerei ist ein Haupterwerbszweig in den Gebirgsgegenden, namentlich den schlesischen; Maschinenspinnereien für Flachs und Hanf sind dagegen in P. in geringer Anzahl im Betriebe, die meisten noch in Schlesien. Leinweberei wird mäßig, theils als Nebenbeschäftigung, theils gewerbsmäßig, so besonders in Schlesien, Westphalen und Sachsen, theils fabrikmäßig, so in Westphalen, Schlesien, Brandenburg, überall aber wenig schwunghaft betrieben. Bleichereien haben vornehmlich Schlesien am Queiß u. Bober, Westphalen um Bielefeld und Warendorf und die Rheinprovinz im Wupperthal. Die Bandfabrikation blüht besonders in der Rheinprovinz. Die Seidenindustrie hat eine hohe Stufe erreicht, obwohl das Rohmaterial fast ganz aus dem Auslande bezogen werden muß. Gewerbsmäßige Seidenweberei hat vornehmlich der Regierungsbezirk Düsseldorf, auf den auch die Mehrzahl der Fabriken für seidene und halbseidene Zeuche, Sammt- und Seidenbandwaaren entfällt; die Minderzahl besitzen Brandenburg, Westphalen, Sachsen u. Schlesien. Die Färbereien stehen im Regierungsbezirk Düsseldorf (Elberfeld, Barmen) im blühendsten Betriebe. Zeuchdruckereien gibt es in der Rheinprovinz, in Sachsen, Westphalen, Schlesien, Preußen, Brandenburg und Pommern. Posamentirwaaren werden vornehmlich im Regierungsbezirk Potsdam und in Berlin, Shawls ebenfalls in Berlin, Teppiche in Brandenburg (Berlin) und in der Rheinprovinz, und zwar sowohl auf mechanischen als auf Handstühlen, Spitzen in den Regierungsbezirken Liegnitz und Düsseldorf verfertigt. Die Papierfabrikation,

meist noch Bütten- und Papiermühlenbetrieb, neuerlich zum Theil auch Maschinenbetrieb, ist in den Regierungsbezirken Arnsberg, Aachen und Liegnitz am bedeutendsten. Papiertapeten werden in der Rheinprovinz, in Sachsen, Westphalen und Brandenburg; Portefeuilles, Cartonnagen, Buntpapier ꝛc. in Brandenburg (Berlin), Sachsen, Schlesien und Preußen; Pappe, Steinpappe, Papiermaché in Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Westphalen und in der Rheinprovinz; Gummiwaaren in der Rheinprovinz und in Brandenburg; Holzwaaren in allen Provinzen verfertigt. Tabaksfabrikation wird theils gewerbs-, theils fabrikmäßig, besonders in der Rheinprovinz, in Westphalen und Berlin, Schlesien und Sachsen betrieben. Die Runkelrübenzuckerfabrikation hat seit 1830 den größten Aufschwung genommen. Die Mehrzahl der Fabriken entfällt auf Sachsen, dann folgen Schlesien, Brandenburg, Pommern, Posen, die Rheinprovinz und Westphalen. Die meisten Zuckerraffinerien hat die Rheinprovinz, die übrigen Brandenburg, Sachsen, Preußen, Pommern, Westphalen und Schlesien. Die meisten Bierbrauereien sind in der Rheinprovinz, in Schlesien, Westphalen und Sachsen; die meisten Branntweinbrennereien in der Rheinprovinz und in Schlesien; die meisten Essigfabriken in der Rheinprovinz, in Sachsen und Preußen im Betriebe. Die Lederindustrie ist über alle Provinzen verbreitet und wird theils gewerbs-, theils fabrikmäßig betrieben; die bedeutendsten Loh- und Rothgerbereien, besonders für Sohlleder, hat die Rheinprovinz, die bedeutendsten Weißgerbereien Preußen (Königsberg und Danzig), Brandenburg und Sachsen. Korduan- und Saffianleder liefern besonders Berlin und Königsberg, Juften Köslin. Seife-, Lichte- und Oelfabrikation ist vornehmlich in der Rheinprovinz, aber auch in allen übrigen Provinzen zu Hause. Förderungsmittel der industriellen Thätigkeit sind gewerbliche und Handwerkervereine, Gewerbeausstellungen und Kreditanstalten.

Der Handelsverkehr P.s im Innern, sowie mit dem Auslande ist äußerst lebhaft und wird erleichtert und befördert durch die 124 Meilen lange Ostseeküste und die wasserreichen Ströme, sowie durch das rasch zunehmende Netz von Eisenbahnen. Unter den Zollvereinsstaaten nimmt P. nicht nur seiner Größe, sondern auch seiner Lage nach die wichtigste Stelle ein, in sofern es den Verkehr derselben mit Rußland, mit den vom deutschen Zollverein ausgeschlossenen großen deutschen Handelsplätzen im Norden, mit Dänemark, Belgien und theilweise auch mit Frankreich zu Lande vermittelt und in seinen Häfen ein bedeutender Theil der von ausländischen Schiffen zum Import nach Deutschland gebrachten oder von den deutschen Staaten zum Export in das Ausland bestimmten Waaren sich sammelt. Die Zahl der mit dem Handelsverkehr beschäftigten Individuen betrug 1858 333,037. Der innere oder Binnenhandel P.s ist sehr bedeutend und mit der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in stetem Zunehmen begriffen. Er koncentrirt sich hauptsächlich in den Märkten und Messen. Hauptplätze von Wochenmärkten sind in Brandenburg: Berlin, Brandenburg, Kottbus, Frankfurt a. d. O. und Landsberg an der Warthe; in Pommern: Stettin, Stralsund, Kolberg, Stolpe, Köslin und Stargard; in Sachsen: Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Halle, Erfurt und Torgau; in Schlesien: Breslau, Liegnitz, Grüneberg, Bunzlau, Görlitz, Löwenberg, Hirschberg, Jauer, Schweidnitz, Glatz, Neisse, Leobschütz und Brieg; in Posen: Bromberg, Fraustadt, Rawicz und Kempen; in Preußen: Königsberg, Memel, Tilsit, Insterburg, Rastenburg, Neidenburg, Danzig, Elbing, Konitz, Graudenz und Thorn; in Westphalen: Münster, Minden, Paderborn und Dortmund; in der Rheinprovinz: Köln, Elberfeld, Düsseldorf, Krefeld, Wesel, Kleve, Aachen, Malmedy, Trier, Saarbrück, Kreuznach, Simmern, Koblenz und Wetzlar; in Hohenzollern: Hechingen und Sigmaringen. In 2166 Orten finden Jahrmärkte Statt. Unter denen für eine bestimmte Gattung von Waaren sind vor allen die Wollmärkte hervorzuheben, welche in Berlin, Landsberg an der Warthe, Stettin, Stralsund, Magdeburg, Mühlhausen, Breslau, Posen, Königsberg, Elbing, Paderborn, Düsseldorf und Koblenz abgehatten werden. Die Menge der daselbst verkauften Wolle belief sich 1859 auf 162,623 Centner, 1860 auf 166,986 Centner. Außerdem sind zu erwähnen die Flachsmärkte zu Breslau (1859 feilgeboten 69,406, 1860 71,840 Kloben) und die Garn- und Leinwandmärkte in mehren Orten Schlesiens. Messen, welche schon mehr dem auswärtigen Handel dienen, werden in P. nur zu Frankfurt a. d. O. und Naumburg a. d. S. abgehalten; letztere ist jedoch zu einem gewöhnlichen Jahrmarkt herabgesunken, auf welchem Verkehr in ausländischen Waaren gar nicht mehr Statt findet. Die wichtigeren Plätze für den auswärtigen Handel sind Berlin, Breslau, Magdeburg, Posen und Köln. Derselbe läßt sich aber nicht wohl gesondert von dem des Zollvereins darstellen.

Im Jahre 1861 betrug

	der Gesammteingang		der Gesammtausgang	
	über preußische Zollämter			
Baumwolle und Baumwollwaaren	1,071,812	Centner	260,991	Centner
Eisen und Stahl, Eisen- u. Stahlwaaren . . .	8,224,408	"	1,207,241	"
Getreide und Hülsenfrüchte . . .	10,221,630	Scheffel	32,781,206	Scheffel
Brennholz beim Wassertransport	22,422	Klafter	20,452	Klafter
Bau- und Nutzholz beim Wassertransport oder beim Landtransport zur Verschiffungsablage, Blöcke od. Balken	1,474,022	Stück	1,242,178	Stück
Bohlen, Breter, Latten, Dauben ꝛc.	21,840	Schiffslasten	106,289	Schiffslasten
Leder	30,221	Centner	33,038	Centner
Leinengarn, Leinwand und Leinwandwaaren . .	133,836	"	27,811	"
Bier in Fässern .	13,323	"	65,303	"
Branntwein . .	23,162	"	384,606	"
Wein und Most .	136,872	"	172,322	"
Kaffee und Kaffeesurrogate . . .	12,138	"	2872	"
Tabak	278,211	"	112,183	"
Zucker	220,130	"	117,722	"
Seide und Seidenwaaren . . .	22,244	"	38,276	"
Steinkohlen . . .	12,723,496	"	37,228,027	"
Wolle und Wollwaaren . . .	407,224	"	268,112	"

Erhoben wurden 1860 an Eingangszöllen im Zollverein 23,484,872, in P. 13,387,846 Thaler, an Ausgangszöllen im Zollverein 208,064, in P. 88,843 Thaler, an Durchfuhrzöllen im Zollverein 409,307, in P. 254,135 Thaler, so daß von den im Zollverein erhobenen Zöllen auf P. 57 Proc. der Eingangs-, 42 Proc. der Ausgangs- und 62 Proc. der Durchfuhrzölle entfielen. Der Schifffahrtsverkehr der preußischen Häfen 1864 ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Eingegangen:	Beladen		In Ballast		Im Ganzen	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Unter fremder Flagge	3424	272,466	2899	178,594	6323	450,062
nach Proc.	42,76	40,96	60,27	58,09	—	—
Unter preußischer Flagge	4063	615,606	1327	146,527	5390	461,133
nach Proc.	54,27	68,04	20,03	44,01	—	—
Im Ganzen:	7487	888,074	4226	324,171	11,713	912,242
mehr als 1863 . .	406	—	—	—	880	—
weniger als 1863 . .	—	70,480	140	15,186	—	83,666
Ausgegangen:						
Unter fremder Flagge . .	6012	428,222	347	42,036	6359	465,410
nach Proc.	54,60	52,32	65,07	33,12	—	—
Unter preußischer Flagge	5041	392,627	937	84,378	5978	322,601
nach Proc.	48,11	47,28	74,28	66,88	—	—
Im Ganzen:	10,053	808,048	1284	126,780	11,337	936,271
mehr als 1863 . .	623	2680	—	—	120	—
weniger als 1863 . .	—	—	161	9976	—	26,261

Die Fahrten der preußischen Handelsmarine 1863 ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Fahrten	Beladen		In Ballast	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Zwischen fremden Ländern	1228	227,968	965	102,740
Aus P. nach fremden Ländern	1272	241,427	67	8964
Aus fremden Ländern nach P.	1254	170,224	218	60,087

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren: Steinkohlen, Getreide und Hülsenfrüchte, Salz, Roh- und Brucheisen und geschmiedetes Eisen.

Der Stand der Handelsmarine war zu Ende:

1861 : 1758 Seeschiffe (inkl. Küstenfahrzeuge) von 177,527 Lasten,
1862 : 1622 " " " " 184,747 "
1863 : 1240 " " " " 187,180 "

Darunter waren 1861: 69, 1862: 55, 1863: 58 Dampfer. Die scheinbare Verminderung der Schiffszahl 1862 beruht auf dem Ausschluß aller nur zur Fahrt auf Binnengewässern dienenden Fahrzeuge. P. hat 165 schiff- und flößbare Flüsse und Kanäle mit einer Länge von zusammen 1253,9 Meilen (761,1 schiffbar, 492,8 nur flößbar). Die größten dieser Wasserstraßen sind: die Oder 108,1 M., die Warthe 49,1, die Elbe 47,3, der Rhein 45,9, die Havel 42,2, die Spree 34,2, die Netze 33,5, die Weichsel 33,3, die Mosel 32,9, die Lippe 31,6, die Saale 25,3, die Weser 15,7, die Ruhr 10,2 M. Die Länge der schiffbaren Wasserstraßen betrug 1861 824,3 Meilen, wovon 70,8 M. auf Kanäle kamen. Unter den Kommunikationsmitteln zu Lande nehmen die Eisenbahnen die erste Stelle ein. Die Länge sämmtlicher preußischen Eisenbahnen belief sich Ende 1862 auf 756,47 (nach Messungen auf den Karten 745,5) Meilen; davon waren 213,78 M. Eigenthum des Staats, 194,48 M., Eigenthum preußischer Privatgesellschaften, standen auf Grund besonderer Verträge unter staatlicher Verwaltung, 340,97 M. befanden sich im Besitz anderer in P. domicilirenden Gesellschaften, und 7,24 M. gehörten zu ausländischen Staatsbahnen. Die ersten auf Lokomotivbetrieb eingerichteten Schienenlager wurden 1838 vollendet. Die Länge sämmtlicher Straßen belief sich auf 3791,1 M., wovon 1926,4 Staats-, 1319 Bezirks- und Kreisstraßen, 266,9 Gemeindestraßen und 278 im Privatbesitz von Gesellschaften befindliche Straßen waren. Die Telegraphenlinien, 102 an der Zahl, hatten zusammen eine Länge von 3756 M. Die elektromagnetischen Telegraphen datiren in P. seit 1849. Zu den Beförderungsmitteln des Handels und Verkehrs gehören noch die Börsen zu Berlin, Stettin, Breslau, Elberfeld, Danzig, Köln, Barmen, Görlitz, Königsberg, Magdeburg, Memel und Elbing, sowie die Kreditanstalten, namentlich die preußische Bank in Berlin, die städtische Bank in Breslau, die Privatbanken zu Köln, Magdeburg, Danzig, Königsberg, Erfurt, Dortmund, die Disconto-Kommanditgesellschaft in Berlin, auch die königliche Seehandlung daselbst und andere dergleichen Anstalten. Als Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Handels bestehen Handelskammern, die namentlich in der Rheinprovinz, in Westphalen und Schlesien als den gewerbreichsten Provinzen des Staats zahlreich sind. Das Münzwesen ist seit 1857 nach dem Dreißigthalerfuße regulirt, wonach als Münzeinheit das deutsche Münzpfund von 500 Gramm feinen Silbers gilt, woraus 30 Thaler geprägt werden. Der Thaler (= 1¾ Gulden süddeutscher oder 1½ Gulden österreichischer Währung) hat 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. In den hohenzollernschen Landen ist die süddeutsche Währung in Geltung, wonach aus dem deutschen Münzpfunde 52½ Gulden geprägt werden. Durch Gesetz vom 16. Mai 1816 wurde in ganz P. ein gleichförmiges Maß- u. Gewichtssystem eingeführt. Längenmaße sind: der preußische Fuß, welcher mit dem rheinländischen zu 12 Zoll oder 144 Linien identisch ist (100 preußische Fuß = 31,385 französische Mètres = 99,295 wiener Fuß; die Ruthe zu 12 Fuß, die Elle zu 25½ Zoll, der Faden zu 6 Fuß, das Lachter zu 80 Zoll und die Meile zu 2000 Ruthen (1 preußische Meile = 1,0169 geographische = 0,9929 österreichische Meilen); Flächenmaße die Quadratruthe zu 144 Quadratfuß; Feldmaß der Morgen zu 180 Quadratruthen = 0,444 wiener Joch; Körpermaße die Kubikruthe zu 1728 Kubikfuß und die Kubikklafter zu 108 Kubikfuß; Getreidemaße der Scheffel = 3072 Kubikzoll = 16 Metzen (100 preußische Scheffel = 89,387 wiener Metzen), die Wispel = 2 Malter zu 12 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mäßchen; die Last Getreide = 60 Scheffeln; Flüssigkeitsmaß das Quart = 64 Kubikzoll (100 Quart = 80,936 wiener Maß). Durch

Gesetz vom 17. Mai 1856 wurde das für den Zollverein eingeführte Pfund als Einheit des preußischen Gewichts eingeführt; dasselbe ist = ½ Kilogramm; 100 Pfund = 1 Centner, 40 Centner = 1 Schiffslast. Das Pfund wird in 30 Loth à 10 Quentchen à 10 Zent à 10 Korn eingetheilt. In den hohenzollernschen Landen gelten die würtembergischen Maße und Gewichte.

In Bezug auf die *geistige Kultur* nimmt P. eine der ersten Stellen unter den europäischen Ländern ein. Die Elementarkenntnisse sind, zumal in den Provinzen mit deutscher Bevölkerung fast ausnahmslos verbreitet. Als Mittel zur Vermehrung und Verbreitung der Bildung bestehen zahlreiche Unterrichtsanstalten, nämlich Volksschulen, Mittelschulen und Hochschulen, und freie Anstalten, nämlich Akademien, wissenschaftliche Privatvereine und wissenschaftliche Sammlungen. Die *Volks- oder Elementarschulen* sind öffentliche oder Privatanstalten und stehen zunächst unter Schulvorständen oder Schuldeputationen, während die weitere Aufsicht über die Volksschulen eines jeden Kreises die Landräthe und geistlichen Schulinspektoren (Superintendenten und Dechanten oder Erzpriester) führen, die obere Leitung des Volksschulwesens in jedem Regierungsbezirk aber der Regierung übertragen ist. Zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschulen dienen die *Schullehrerseminarien*, deren man 1865 58 zählte (40 evangelische, 17 katholische und ein Simultanseminar), nämlich in Preußen 8, in Posen 6, in Schlesien 9, in Pommern 6, in Brandenburg 7, in Sachsen 9, in Westphalen 6, in der Rheinprovinz 7. Die Mittelschulen sind entweder Gesammt-, oder Specialschulen. Die Gesammtschulen zerfallen wieder nach der Art der in ihnen mitgetheilten Kenntnisse in gelehrte Schulen oder Gymnasien und in Realschulen (Mittelschulen im engeren Sinne und Real- oder höhere Bürgerschulen). Die *Gymnasien* stehen hinsichtlich der Beaufsichtigung, Leitung und Revision unter den Provinzialschulkollegien. Neben ihnen bestehen noch *Progymnasien*, welche ihrem ursprünglichen Zwecke nach Vorbereitungsschulen für die Gymnasien waren, jetzt aber, da die letzteren in ihren unteren Klassen selbst Vorbereitungsschulen besitzen, sich von den Gymnasien nur dadurch unterscheiden, daß ihnen die oberen Klassen fehlen. Die Zahl der Gymnasien war 1852 120, 1865 155 (109 evangelische, 40 katholische und 6 Simultangymnasien), die der Progymnasien 1852 35, 1865 26 (9 evangelische, 15 katholische und 2 simultane). Die Gymnasien vertheilen sich in folgender Weise über die einzelnen Provinzen: Preußen 21, Posen 9, Schlesien 23, Pommern 13, Brandenburg 24, Sachsen 21, Westphalen 16, Rheinprovinz 23. Die erste *Realschule* in P. und zugleich in Deutschland wurde 1747 in Berlin gegründet; seitdem ist die Zahl der Real- und höheren Bürgerschulen bis 1865 auf 90 gestiegen. Sie vertheilen sich in folgender Weise über die einzelnen Provinzen: Preußen 14, Posen 5, Schlesien 8, Pommern 6, Brandenburg 19, Sachsen 9, Westphalen 9, Rheinprovinz 20. Darunter sind 57 Realschulen erster Ordnung, welche berechtigt sind, Entlassungsprüfungen zum Behuf akademischer Studien abzuhalten, 9 Realschulen zweiter Ordnung, welche dies Recht nicht besitzen, und 24 höhere Bürgerschulen. Zu den technischen Gesammtschulen gehören auch die in den officiellen Tabellen als *Mittelschulen im engeren Sinne* angeführten Unterrichtsanstalten, in denen auf Grundlage der Elementarkenntnisse eine für den mittleren Bürgerstand genügende Schulbildung erzielt wird. Dieselben zerfallen in öffentliche und Privatanstalten, und beide wieder in solche für Söhne und solche für Töchter. Hierher gehören auch die *Fortbildungsanstalten für Handwerker oder Sonntagsschulen*, welche theils von den Gemeinden für alle Handwerkslehrlinge ohne Unterschied, theils von einzelnen Innungen für die betreffenden Lehrlinge unterhalten werden. Man zählte solcher Schulen 1854 300, von denen die meisten die Städte als die Spitze gewerblicher Industrie besaßen. Zu den *Specialschulen*, die auf der Grundlage der Elementarkenntnisse arbeiten, gehören die in den officiellen Tabellen als Provinzialgewerbe-, Kunst-, Ackerbau-, Navigations- und Handelsschulen bezeichneten Anstalten. Darunter waren 1865 27 Provinzialgewerbschulen, als Vorschulen des technischen Gewerbeinstituts zu Berlin für die Erwerbung der allgemeinen technischen Kenntnisse bestimmt und durch königliche Verordnung vom 5. Juni 1850 eingerichtet, 3 Weberschulen, 7 Spinnschulen, 20 Ackerbauschulen, 3 niedere landwirthschaftliche Lehranstalten, 3 Wiesenbauschulen, 9 Flachsbauschulen, 5 Flachsbereitungsschulen. Außerdem sind zu erwähnen 3 Gärtnerlehranstalten, 3 Landesbaumschulen, eine Schule für Obstbaumzucht, eine für Bienenzucht und eine Schäferlehranstatt. Bergmännische niedere Lehranstalten finden sich an vielen Bergamtsorten. Handelsschulen zählte man 1858 14, Schiffsahrtsvorbereitungsschulen 3, Navigationsschulen 7. Die *Hochschulen* sind entweder für die gelehrte, oder für die technische Bildung bestimmt. Hochschulen der ersten Art sind die *Universitäten*, deren P. 6 besitzt, die zu Greifswald, Halle, Breslau, Königsberg, Berlin und Bonn. Außerdem bestehen noch eine unvollständige Universität mit 2 Fakultäten, einer katholisch-theologischen und einer philosophischen, nämlich die Akademie zu Münster, und philosophisch-theologische Lehranstatten für Katholiken zu Paderborn und Braunsberg. Sämmtliche preußische Universitäten zählten im Wintersemester 1859—60 5490 Studirende und 533 Lehrer. Zum Theil mit den Universitäten verbunden, zum Theil selbstständig sind 17 Hebammenlehranstalten. Besondere pharmaceutische Unterrichtsanstalten gibt es 5 (Höxter, Bonn, Breslau, Halle und Berlin). Eine Bildungslehranstalt für Thierärzte ist die königliche Thierarzneischule zu Berlin. Im Zusammenhange mit den Universitäten stehen die Seminarien für Theologen, Kandidaten des höheren Schulamts und Juristen und die klinischen Anstalten. Für Kandidaten der katholischen Theologie bestehen außer den Seminarien zu Breslau und Bonn 9 bischöfliche Klerikal- und Priesterseminarien, zu Breslau, Gnesen, Posen, Braunsberg, Pelplin, Münster, Paderborn, Köln und Trier; außerdem zu Gaesdonk in Westphalen ein katholisches Prie-

sterhaus, zu Wittenberg ein evangelisches Predigerseminar und zu Berlin ein evangelisches Domkandidatenalumnat. Die Herrnhuter haben ein eigenes theologisches Seminar in Gnadenfeld. Zu den technischen Hochschulen gehört vor allen das 1820 gegründete und 1860 reorganisirte königliche technische Gewerbeinstitut zu Berlin, welches in eine allgemein technische Abtheilung und in eine Abtheilung für die einzelnen technischen Fächer, und zwar für Mechanik, für Chemie und Hüttenkunde und für Seeschiffbau zerfällt. Eine speciellere Bestimmung hat die 1849 errichtete königliche Bauakademie zu Berlin. Eine Telegraphenschule ist am 1. Januar 1859 in Berlin ins Leben getreten. Höhere landwirthschaftliche Anstalten sind zu Proskau in Schlesien, Poppelsdorf in der Rheinprovinz, Waldau in Preußen und Eldena in Pommern. Höhere bergmännische Schulen sind die königliche Bergakademie zu Berlin und die Bergwerkschulen zu Bonn und Halle. Höhere Lehranstalten für militärische Bildung sind in Folge der 1859 Statt gefundenen Umgestaltung die Kriegsakademie zu Berlin, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule daselbst, die 3 Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt und Neisse und 3 Unteroffizierschulen. Außerdem bestehen noch Kadeteninstitute, die nur in ihren letzten Stufen den Charakter höherer Schulen an sich tragen, und ein Seekadeteninstitut zu Berlin. Den Militärlehranstalten beizuzählen sind auch das Lehrbataillon, welches Gleichförmigkeit und Vollkommenheit in allen Theilen des militärischen Exercitiums bezweckt, die Centralturnanstalt für Ausbildung von Lehrern der Gymnastik, die Militärreitschule zu Schwedt, das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelmsinstitut, die medicinisch-chirurgische Militärakademie zu Berlin und das Militär-Kurschmieds-Eleveninstitut daselbst. Erziehungsanstalten im eigentlichen Sinne sind die Kleinkinderbewahranstalten (1858 403), die Waisenhäuser, die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, die Taubstummen- (26) und Blindenanstalten (10). Freie Bildungsanstalten sind die Akademie der Wissenschaften in Berlin (s. Akademie), die Akademie der Künste daselbst, mit der eine allgemeine Zeichen- und eine Kunst- und Gewerkschule, sowie eine musikalische Sektion verbunden und von der die Kunst- und Bauwerkschulen zu Breslau, Danzig, Erfurt, Magdeburg und Königsberg ressortiren, die königlichen Kunstakademien zu Königsberg und Düsseldorf und die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Außerdem bestehen noch zahlreiche gelehrte Gesellschaften und Vereine und Kunstvereine. Unter den Bibliotheken ist die königliche Staatsbibliothek zu Berlin (600,000 Bände und 10,000 Handschriften) die bedeutendste, der sich die Universitätsbibliothen zunächst anreihen. In allen größeren Städten bestehen Stadt- und Rathsbibliotheken. Unter den Museen nehmen die königlichen in Berlin die erste Stelle ein, nämlich die Gemäldegallerie, die Skulpturenhalle, das Antiquarium, die Miniaturensammlung, die Kunstkammer, die ethnographische Sammlung, die Sammlung nordischer Alterthümer, das ägyptische Museum und die Sammlung der Gypsabgüsse. Botanische Gärten bestehen an den Universitäten, in Neuschöneberg und in Düsseldorf; zoologische Gärten zu Berlin und Köln; Sternwarten zu Berlin, Stettin, Danzig, Düsseldorf, Halberstadt und an 4 Universitäten.

P. hat eine eingeschränkte monarchische Staatsverfassung, die auf der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 und den dieselbe modificirenden Gesetzen vom 23. April 1851, 21. Mai und 5. Juni 1852, 7. Mai 1853 (nebst Verordnung vom 10. Okt. 1854), 24. Mai 1853, 10. Juni 1854, 30. Mai 1855 und 15. Mai 1857 beruht. Staatsoberhaupt ist der König, gegenwärtig Wilhelm I., geboren den 22. März 1797, Regent seit dem 9. Okt. 1858, König seit dem 2. Jan. 1861. Die Krone ist erblich im Mannsstamm des königlichen Hauses Hohenzollern nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Er legt beim Antritt der Regierung in Gegenwart der Kammern den Eid auf die Verfassung ab. Ohne Einwilligung der letztern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein. Ist der König minderjährig oder dauernd an der Regierung verhindert, so übernimmt der nächste volljährige Agnat die Regentschaft; ist kein solcher vorhanden, so erwählen die vereinigten Kammern einen Regenten. Die königliche Familie bekennt sich zur evangelisch-unirten Kirche. Die Civilliste, 2,573,099 Thaler jährlich, ist als Kronfideikommiß auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesen. Der erstgeborne Sohn des Königs heißt Kronprinz von P. und ist als solcher Statthalter von Pommern. Ist der Bruder des Königs vermuthlicher Thronerbe, so führt er den Titel „Prinz von P.". Die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 räumt den Staatsangehörigen unter anderen folgende, durch die späteren Revisionen zum Theil modificirte Rechte ein: Gleichheit vor dem Gesetz (Standesvorrechte stehen nur den Mitgliedern des königlichen und fürstlichen hohenzollernschen Hauses und dem ehemals reichsunmittelbaren Adel zu); Gewährleistung der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums, der Wohnung, des Briefgeheimnisses; Unstatthaftigkeit der Ausnahmegerichte u. außerordentlichen Kommissionen, des bürgerlichen Todes und der Strafe der Vermögenskonfiskation; Freiheit der Auswanderung, des religiösen Bekenntnisses, der Wissenschaft, der Presse; das Recht zu friedlichen unbewaffneten Versammlungen in geschlossenen Räumen und der Vereinigung in nicht straffälligen Gesellschaften; allgemeine Wehrpflicht 2c. Der König, welcher unverletzlich und unverantwortlich ist, aber für alle Regierungsakte der Gegenzeichnung der Minister bedarf, ist im Besitz der vollziehenden Gewalt, ernennt und entläßt die Minister, beruft die Kammern und schließt deren Sitzungen, ordnet die Promulgation der Gesetze an, erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, führt den Oberbefehl über das Heer, beschließt Krieg und Frieden, übt das Recht der Begnadigung und Strafmilderung aus und verleiht Orden und andere Auszeichnungen. Als verfassungsmäßige Vertretung der Staatsbürger besteht der Landtag, mit welchem der König gemeinschaftlich

die gesetzgebende Gewalt ausübt. Derselbe ist aus 2 Kammern zusammengesetzt, von denen zufolge des Gesetzes vom 30. Mai 1855 die erste „Herrenhaus“, die zweite „Haus der Abgeordneten“ genannt wird. Das Herrenhaus besteht nach dem Gesetze vom 7. Mai 1853 und der königlichen Verordnung vom 12. Okt. 1854 aus den Prinzen des königlichen Hauses, welche der König, sobald sie großjährig geworden, in dasselbe zu berufen sich vorbehalten hat; aus Mitgliedern, die mit erblicher Berechtigung, und aus solchen, welche auf Lebenszeit vom König berufen werden. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind 1) die Häupter der fürstlichen Familien von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen; 2) die nach der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 zur Standschaft berechtigten Häupter der vormaligen deutschen reichsständischen Häuser in den preußischen Landen (nämlich die Herzöge von Arenberg und von Croy-Dülmen, die Fürsten von Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Tecklenburg, Fürstenberg, Salm-Horstmar, Salm-Salm, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Solms-Braunfels, Solms-Hohensolms-Lich, Thurn und Taxis, Wied, die Grafen von Stolberg-Roßla und Stolberg-Stolberg); 3) die Fürsten, Grafen und Herren, welche zur früheren Herrenkurie des Vereinigten Landtags nach Verordnung vom 3. Febr. 1847 berufen waren (nämlich die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabten oder an Kollektivstimmen betheiligten Fürsten, Grafen und Herren der 8 Provinziallandtage), u. 4) diejenigen Personen, welchen das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause vom König verliehen wird. Als Mitglieder auf Lebenszeit beruft der König: 1) Personen, welche ihm von den nach der Verordnung vom 3. Febr. 1847 zur Herrenkurie des Vereinigten Landtags berufenen Stiftern (d. i. den Hochstiftern zu Merseburg und Brandenburg und dem Domstift zu Naumburg a. d. S.), von dem für jede Provinz zu bildenden Verbande der darin mit Rittergütern angesessenen Grafen, von den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter, welche der König mit diesem Rechte begnadigt, von den Verbänden des alten befestigten Grundbesitzes, von einer jeden Landesuniversität und von denjenigen Städten präsentirt werden, welchen der König dies Recht besonders beilegt; 2) die Inhaber der vier großen Landesämter im Königreich P. (Oberburggraf, Obermarschall, Landhofmeister und Kanzler); 3) einzelne Personen, welche der König aus besonderem Vertrauen auserfieht. Aus letzteren bestellt der König Kronsyndici, denen er wichtige Rechtsfragen zur Begutachtung vorlegen läßt. Das Haus der Abgeordneten besteht lediglich aus den von den Staatsbürgern gewählten Repräsentanten, deren Anzahl auf 352 festgesetzt ist. Die Wahlen erfolgen auf Grund des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849, welches mit einigen Modifikationen durch das Gesetz vom 30. April 1851 auch auf die hohenzollernschen Fürstenthümer ausgedehnt ward. Die Wahl der Abgeordneten ist eine mittelbare und geschieht mittelst Wahl der Wahlmänner (Urwahlen) und mittelst Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner. Auf je 250 Seelen wird Ein Wahlmann gewählt. Die Urwähler zerfallen nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in 3 Abtheilungen, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Dritttheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt (Höchstbesteuerte, Minderbesteuerte, am niedrigsten oder gar nicht Besteuerte). Das Mandat der Abgeordneten erstreckt sich auf die Dauer der Legislaturperiode, die auf 3 Jahre festgesetzt ist. Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte und bereits seit einem Jahr preußischer Staatsangehöriger gewesen ist. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, berufen. Erfolgt eine Auflösung des Abgeordnetenhauses, so müssen innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach derselben die neugewählten Kammern versammelt werden. Beide Häuser werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Die Vertagung des Landtags darf aber nicht über 30 Tage dauern und sich nicht während einer und derselben Session wiederholen. Jedes Haus regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und Schriftführer für die Dauer der Sitzungsperiode. Niemand kann Mitglied beider Häuser sein. Die Sitzungen sind öffentlich. Das Herrenhaus ist bei Anwesenheit von 60, das Abgeordnetenhaus bei Anwesenheit der Mehrzahl seiner Mitglieder beschlußfähig. Die Mitglieder beider Häuser sind Vertreter des ganzen Volks und an Instruktionen nicht gebunden. Sie können für ihre im Hause ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des Hauses zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied des Landtags kann ohne Genehmigung des betreffenden Hauses während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Jedes Strafverfahren gegen ein Landtagsmitglied und jede Haft für die Dauer der Sitzungsperiode wird auf Verlangen des betreffenden Hauses aufgehoben. Die Minister oder deren Stellvertreter haben Zutritt in beide Häuser und müssen jederzeit auf ihr Verlangen gehört werden, sind aber nur dann stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder des betreffenden Hauses sind. Die Beschlüsse werden in beiden Häusern nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, welche auch für Verfassungsänderungen genügt, nur müssen bei solchen zwei Abstimmungen Statt finden, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß. Die politischen Rechte der beiden Häuser sind: die Zustimmung zu allen Gesetzen, die Theilnahme an der Aufstellung des jährlichen Staatshaushaltsetats und die Kontrole der Finanzverwaltung und des Staatsschuldenwesens, das Steuerbewilligungsrecht, ein bestimmter Einfluß auf die Regelung der äußeren Staatsverhältnisse (Zustimmung zu Abschließung von Handelsverträgen ꝛc.), das Mitwirkungsrecht bei Ein-

tritt einer Regentschaft, das Recht, Adressen an den König zu richten, ꝛc. Zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags erforderlich. Finanzgesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst dem Abgeordnetenhause vorgelegt und bei letzteren kann das Herrenhaus nur in der Weise mitwirken, daß es den Etat im Ganzen annimmt oder ablehnt. In den Provinzen bestehen Provinzialstände, welche durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 wiederhergestellt worden sind; sie bestehen aus 3 Ständen, nämlich den Standesherren u. der Ritterschaft, den Städten u. dem Bauernstande, in Schlesien, Sachsen, Westphalen u. in der Rheinprovinz aus 4 Ständen, indem hier Standesherren und Ritterschaft getrennt sind. Den Provinzialständen werden die Gesetzentwürfe, welche nur die Provinz angehen, vorgelegt, und sie bringen Bitten und Beschwerden, welche das specielle Interesse der Provinz betreffen, an den König. Auch steht ihnen eine Mitwirkung bei Veranlagung der Einkommensteuer durch Wahl der Mitglieder der Bezirkseinschätzungskommissionen zu. Für die einzelnen landräthlichen Kreise sind Kreisstände eingeführt, die ebenfalls durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 wieder hergestellt worden sind. Sie bestehen aus den Besitzern von Standesherrschaften und landtagsfähigen Rittergütern und Deputirten der Städte und Landgemeinden und werden vom Landrath wenigstens einmal jährlich zusammenberufen, um die Kreisverwaltung desselben in Kommunalangelegenheiten zu unterstützen, bei Abgaben und Leistungen zu den Kreisbedürfnissen ihr Gutachten abzugeben, bei den Wahlen der Landrathsamtskandidaten mitzuwirken ꝛc. Die Gemeindeverfassung in der preußischen Monarchie beruht auf den Städteordnungen vom 30. Mai 1853 (für die östlichen Provinzen), vom 31. Mai 1853 (für Neuvorpommern und Rügen), vom 19. März 1856 (für Westphalen) und vom 15. Mai 1856 (für die Rheinprovinz), sowie auf den Landgemeindeordnungen vom 14. April 1856 (für die östlichen Provinzen) und vom 19. März 1856 (für Westphalen) und auf den rheinländischen Gemeindeordnungen vom 25. Juli 1845 und 15. Mai 1856. Stadt- und Landgemeinden sind darnach als Korporationen mit gesetzlich geregelter Selbstverwaltung anerkannt.

Als oberste Staatsbehörden sind im Staatskalender aufgeführt: der Staatsrath, das Staatsministerium, die einzelnen Ministerien, die Bank, der evangelische Oberkirchenrath, die Oberrechnungskammer, die Verwaltung des Staatsschatzes und die beiden Häuser des Landtags. Der Staatsrath wurde als oberste berathende Behörde errichtet durch Verordnung vom 27. Okt. 1810 und reaktivirt durch Erlaß vom 12. Jan. 1852. Er besteht aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind (Feldmarschällen, wirklichen Staatsministern, dem ersten Präsidenten des Obertribunals, dem Hofpräsidenten der Oberrechnungskammer, dem Staatssekretär, dem geheimen Kabinetsrath, dem vortragenden Offizier im Militärkabinet, den kommandirenden Generalen der Provinzen und den Oberpräsidenten, wenn sie in der Residenz anwesend sind), und aus Staatsdienern, welche der König dazu beruft. Den Vorsitz führt der König selbst oder ein von ihm ernannter Präsident. Der Staatsrath hat die Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll, sowie alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe, welche der König zur Begutachtung an ihn verweist, zu prüfen. In Verbindung mit dem Staatsrath steht das Staatssekretariat, und aus dem Präsidenten des ersteren, 9 Mitgliedern und dem Staatssekretär wird der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte (zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden) gebildet (Gesetz vom 8. April 1857). Das Staatsministerium als Centralbehörde für die Verwaltungsangelegenheiten des Staats besteht unter dem Vorsitze eines Präsidenten aus den Ministern der einzelnen Ressorts, zur Zeit aus 9 Mitgliedern. Unter dem gesammten Staatsministerium stehen der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamten und die Examinationskommission für Verwaltungsbeamte; unter dem Präsidenten des Staatsministeriums die General-Ordenskommission und die Staatsarchive (das geheime Staatsarchiv und die sieben Provinzialarchive). Außerdem stehen noch direkt unter dem Staatsministerium: das literarische Bureau der Redaktion des „Staatsanzeigers“ und der Gesetzsammlung und die geheime Oberhofbuchdruckerei. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besteht aus 2 Abtheilungen, und von demselben ressortiren die Gesandtschaften, die Konsulate und die Kommission zur Prüfung für das diplomatische Examen. Das Finanzministerium besteht aus 3 Abtheilungen: für die Verwaltung der Steuern, für Etats- und Kassenwesen und für Domänen und Forsten. Mit demselben ist die Generalstaatskasse verbunden, und von dem Finanzminister ressortiren die Verhandlungen mit dem Leihamt und die Centraldirektion und Centralkommission zur Regelung der Grundsteuer. Unter der Oberleitung des Finanzministers steht die Hauptverwaltung der Staatsschulden mit der Staatsschuldentilgungskasse, die Kontrole der Staatspapiere und die Staatsdruckerei. Die Verwaltung des Staatsschatzes besteht als eine dem Präsidenten des Staatsministeriums und dem Finanzminister gemeinsam untergeordnete Immediatbehörde. Unter der zweiten Abtheilung des Finanzministeriums stehen die Generaldirektion der Lotterie, die Münze, die Beamtenwittwenkasse und das Ministerialarchiv, unter der dritten Abtheilung die höhere Forstlehranstalt (zu Neustadt-Eberswalde). Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten besteht aus 4 Abtheilungen: für die äußeren evangelischen, für die katholischen Kirchenangelegenheiten, für Unterrichts- und für Medicinalangelegenheiten. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, durch Erlaß vom 17. April 1848 errichtet, besteht aus 5 Abtheilungen: dem Generalpostamt, der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, dem Land-, Wasser- und Chausseebauwesen, der Abtheilung für Handel und Gewerbe und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Der Minister für Handel ꝛc. ist zugleich Chef der

preußischen Bank, welche als selbstständige Staatsanstalt besteht, unter Aufsicht des Bankkuratoriums, worin der Präsident des Staatsministeriums den Vorsitz hat. Das Ministerium des Innern hat gegenwärtig keine Abtheilungen; zum Ressort desselben gehören die statistische Centralkommission und das statistische Bureau mit dem meteorologischen Institut und der Kalenderverwaltung. Vom Ministerium der Justiz ressortirt das Obertribunal, mit welchem durch das Gesetz vom 17. März 1852 der vormalige rheinische Revisions- u. Kassationshof verbunden ist, und die Justizexaminationskommission. Das Kriegsministerium besteht aus der Centralabtheilung, dem allgemeinen Kriegsdepartement, dem Militärökonomiedepartement und den Abtheilungen für das Invalidenwesen und die Remonteangelegenheiten. Vom Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten (errichtet den 25. Juni 1848) ressortiren das Landesökonomiekollegium und das Revisionskollegium für Landeskultursachen (zugleich vom Justizministerium ressortirend). Das Marineministerium, errichtet durch Kabinetsordre vom 14. Nov. 1853, besteht aus den Abtheilungen für technische und für Verwaltungsangelegenheiten. Vom Staatsministerium getrennt besteht das Ministerium des königlichen Hauses, errichtet durch Kabinetsordre vom 11. Jan. 1819, welches den Kronfideikommißfonds, den Krontresor, das königliche Familienfideikommiß und die königlichen Hausfideikommißherrschaften verwaltet.

Nach den bestehenden Gesetzen, namentlich nach dem Patent vom 30. März 1847, werden in P. folgende Arten von Religionsgesellschaften unterschieden: 1) öffentlich aufgenommene, bevorrechtete Kirchen: die evangelische und die römisch-katholische; 2) aufgenommene, nicht bevorrechtete Kirchen: Herrnhuter, böhmische Brüder und separatistische Lutheraner; 3) geduldete Religionsgesellschaften mit Privatkult: Mennoniten, Quäker, Griechen und Juden; 4) faktisch geduldete Religionsgesellschaften: Dissidenten der römisch-katholischen und evangelischen Kirche. Die evangelische Landeskirche ist die unirte. Die oberste geistliche Centralbehörde ist der evangelische Oberkirchenrath in Berlin (eingesetzt durch Kabinetsordre vom 29. Juni 1850), welcher das Organ der selbstständigen Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen (Gottesdienst, Seelsorge, Kirchendisciplin &c.) in höchster Instanz bildet, während die das Aeußere betreffenden Geschäfte dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zugewiesen sind. Der Oberkirchenrath ist nur dem König als dem obersten Bischof der evangelischen Kirche verantwortlich. Unter demselben stehen in den Provinzen die Konsistorien (je eins in jeder Provinz mit dem Sitz in der betreffenden Hauptstadt) als rein kirchliche Oberbehörden, welchen namentlich die Aufsicht über den Gottesdienst und das Synodalwesen, die Prüfung und Ordination der Kandidaten der Theologie, der Vorschlag und die Einführung der Superintendenten, die Aufsicht über die Geistlichen, die Ertheilung kirchlicher Dispensationen &c. zusteht. Ihnen sind die Generalsuperintendenten (von denen einzelne den Titel „Bischof" führen) beigeordnet, die Superintendenten aber als Vorsteher der Kirchenkreise oder Kreissynoden, in welche die Regierungsbezirke behufs der kirchlichen Verwaltung eingetheilt sind, untergeordnet. Die Superintendenten führen die Aufsicht über die Geistlichen ihres Kreises und den Vorsitz in den Kreissynoden, welche in den östlichen Provinzen aus sämmtlichen Geistlichen des betreffenden Kirchenkreises, in der Rheinprovinz und Westphalen aber aus diesen und ebenso vielen deputirten Aeltesten zusammengesetzt sind. Die Superintendenten jeder Provinz, zu welchen in den westlichen Provinzen noch die geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreissynoden kommen, treten unter Vorsitz des Generalsuperintendenten zu einer Provinzialsynode zusammen. Die evangelische Militärgeistlichkeit steht unter dem Feldpropst, der zugleich Mitglied des Oberkirchenraths ist und unter welchem die Militärprediger bei den Armeecorps, je einer bei jedem, stehen, von denen wieder die Divisions-, Garnisons- und sonstigen Feldprediger ressortiren. Die Lutheraner haben Kirchenkollegien, welche aus den Geistlichen und den ihnen zugeordneten Kirchenvorstehern gebildet sind, und Gemeindekirchenräthe; die Reformirten in den westlichen Provinzen Presbyterien. Die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche sind durch die päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 De salute animarum geordnet. Es bestehen darnach in P. zwei Erzbisthümer: Köln und Gnesen-Posen, und 6 Bisthümer: die beiden exempten (d. h. unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfenen) Ermland und Breslau und die Suffraganbisthümer von Köln-Trier, Münster, Paderborn und Gnesen-Posen-Kulm. Der Sprengel des Bischofs von Breslau begreift auch einen Theil von Oesterreichisch-Schlesien, während andererseits der Erzbischof von Prag die geistliche Jurisdiktion über die Grafschaft Glatz ausübt, der Distrikt Katscher in Oberschlesien dem Erzbischof von Olmütz und Hohenzollern dem Erzbischof von Freiburg unterstellt sind. Die kirchlichen Verhältnisse der separatistischen Altlutheraner sind durch das Patent vom 23. Juli 1845 geordnet. Der geistliche Vorstand derselben ist das Oberkirchenkollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Breslau. Die Angelegenheiten der christlichen Sekten und der Juden gehören in das Ressort der Regierungsabtheilungen des Innern. Die Kultusangelegenheiten der Juden sind durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 geordnet.

Was die Rechtspflege betrifft, so besteht als oberster Gerichtshof für die ganze Monarchie das Obertribunal zu Berlin. Dasselbe bildet die dritte und letzte Instanz für sämmtliche Provinzen sowohl in Civil- als in Strafsachen; es entscheidet in Kompetenzstreitigkeiten unter den Appellationsgerichten und unter solchen Gerichtshöfen erster Instanz, welche in den Bezirken verschiedener Appellationsgerichte befindlich sind, ist das Disciplinargericht für seine eigenen Mitglieder, für die Präsidenten und Direktoren der Appellationsgerichte &c., erkennt in zweiter und letzter Instanz auf die Berufungen gegen die von den Appellationsgerichten &c. in Disciplinaruntersuchungen wider Justizbeamte ergangenen Urtheile, sowie

auf Berufungen gegen die Entscheidungen des Ehrenraths der Rechtsanwälte und Notare. In Betreff der Gerichtsverfassung in den Landestheilen des preußischen und gemeinen Rechts, d. i. in sämmtlichen Landestheilen mit Ausnahme des Bezirks des Appellationsgerichtshofs zu Köln, sind die ordentlichen Gerichte zweiter Instanz die Appellationsgerichte und die erster Instanz die Kreis- und Stadtgerichte. Die *Appellationsgerichte* (das in Berlin heißt „Kammergericht“, das in Königsberg „Ostpreußisches Tribunal“ und das in Ehrenbreitstein „Justizsenat“, die übrigen sind zu Frankfurt a. d. O., Stettin, Köslin, Greifswald, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Breslau, Glogau, Ratibor, Posen, Bromberg, Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Münster, Paderborn, Hamm und Arnsberg) bilden die Appellations- und Rekursinstanz in Civil- und Strafsachen, die Aufsichts- und Beschwerdeinstanz für die unteren Gerichte u. die Disciplinargerichte für ihre eigenen Mitglieder, sowie für sämmtliche Justizbeamte ihres Departements. Jedes Appellationsgericht (mit Ausnahme derer zu Greifswald und Ehrenbreitstein) zerfällt in 2 Senate, einen Civil- und einen Kriminalsenat. Besondere *Stadtgerichte* bestehen nur in Berlin, Breslau u. Königsberg, Stadt- und Kreisgerichte zu Magdeburg u. Danzig; für die übrigen Städte und das platte Land bestehen Kreisgerichte, mit denen aus Einzelrichtern bestehende *Gerichtskommissionen* an Orten, wo solche nöthig, für Bagatell- und Injuriensachen, geringere Civilrechtssachen ꝛc., sowie periodische *Gerichtsdeputationen* für kollegialisch zu behandelnde Civil- und Strafsachen verbunden sind. Bei den Stadtgerichten und 74 Kreisgerichten werden *Schwurgerichte* abgehalten, deren Entscheidung aber die Staats- und politischen Verbrechen entzogen sind. Als besondere Gerichte bestehen in den Landestheilen des preußischen und gemeinen Rechts: 1) die *Kommerz- und Admiralitätskollegien* zu Danzig und Königsberg als Handels- und Schifffahrtsgerichte erster Instanz und die Abtheilungen bei den Kreisgerichten zu Memel und Stettin für dieselben Geschäfte; 2) 11 Gewerbegerichte, aus Gewerbsleuten gebildet, für Gewerbestreitigkeiten; 3) 2 Elb- und 2 Weserzollgerichte. Bei allen ordentlichen Gerichten ist das Institut der *Staatsanwaltschaft* mit einem Generalstaatsanwalt beim Obertribunal, einem Oberstaatsanwalt bei jedem Appellationsgericht und einem Staatsanwalt bei jedem größeren Kreisgericht eingeführt. Im Bezirk des *rheinischen Appellationsgerichtshofs* zu Köln sind die ordentlichen Gerichte der genannte Appellationsgerichtshof als zweite Instanz, die Land- und Friedensgerichte als erste Instanzen. Ersterer besteht aus 3 Civilsenaten und einem Anklagesenat und ist in Disciplinarsachen erste Instanz in Ansehung seiner Mitglieder und der Richter seines Sprengels und zweite Instanz für Notare und Advokaten. Die Landgerichte, 9 an der Zahl, zu Köln, Düsseldorf, Kleve, Koblenz, Aachen, Trier, Elberfeld, Saarbrück und Bonn, fungiren in Civilsachen als zweite und letzte Instanz für die Beschlüsse der Friedensgerichte und als erste Instanz in den übrigen Rechtssachen. Auch sind sie Disciplinargerichte über Notare ꝛc., und aus ihnen werden die *Assisen- (Schwurgerichts-) höfe* gebildet, vor welche die Entscheidung über Verbrechen gehört. Die *Friedensgerichte*, 125 an der Zahl, fungiren als Einzelgerichte in geringeren Civilangelegenheiten theils als entscheidende Gerichte, theils als Vergleichsbehörden, in Strafsachen als Polizeigerichte. Besondere, dem rheinischen Gerichtsgebiet eigenthümliche Gerichte sind: 1) die *Handelsgerichte*, 7 an der Zahl, aus Kaufleuten zusammengesetzt, für Handelsprozesse erste Instanz u. zweite Instanz für 2) die *Gewerbegerichte*, 11 an der Zahl, aus Gewerbsleuten gebildet, zur Entscheidung von Gewerbestreitigkeiten. An der Spitze der rheinländischen Staatsanwaltschaft steht der Generalprokurator bei dem Appellationsgerichtshofe zu Köln; bei jedem Landgericht sind ein Oberprokurator u. 2—4 Staatsprokuratoren angestellt.

Die *innere Administration* der Provinzen liegt den Oberpräsidien und den Regierungen in höherer Instanz ob. Die *Oberpräsidien*, an deren Spitze ein Oberpräsident, gewöhnlich zugleich Präsident der in der Hauptstadt der Provinz, seinem Sitze, befindlichen Regierung, steht, kreirt durch das Publikandum vom 16. Dec. 1808 und die Verordnung vom 30. April 1815, sind die obersten Verwaltungsbehörden in den Provinzen, deren Wirkungskreis durch die Instruktionen vom 23. Okt. 1817 und 31. Dec. 1825 festgesetzt worden ist. Derselbe umfaßt die Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, die nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern auch außerhalb des Kreises der eigentlichen Regierungsgeschäfte liegen (ständische Angelegenheiten, öffentliche Institute, Sicherheits- und Sanitätsanstalten, Strom- u. Straßenbauten ꝛc.), die Verhandlungen mit den kommandirenden Generalen, die Wahrnehmung des Jus circa sacra bei den Katholiken, die Beaufsichtigung der Presse, den Vorsitz bei den Provinzialschul- und Medicinalkollegien ꝛc., die Oberaufsicht über die Regierungen, Steuerdirektionen und Generalkommissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der Provinz, die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden bei außerordentlichen Veranlassungen ꝛc. Die Oberpräsidenten sind dem Staatsministerium untergeordnet. In Pommern steht außerdem an der Spitze der Verwaltung der großjährige Thronerbe. Der Geschäftskreis der *Regierungen*, geregelt durch die Instruktion vom 23. Okt. 1817 und die Kabinetsordre vom 31. Dec. 1825, begreift alle Zweige der inneren Landesverwaltung, in soweit dieselben nicht anderen Verwaltungsbehörden zugewiesen sind. An der Spitze einer jeden Regierung steht ein Präsident. Die Geschäfte werden in mehren Abtheilungen besorgt. Die Regierungsbezirke zerfallen in *Kreise* (in den hohenzollernschen Landen in Oberamtsbezirke), deren Verwaltung den Landrathsämtern übertragen ist. Letztere stehen unmittelbar unter den Regierungen, und an der Spitze eines jeden steht ein Landrath, welcher vom König aus der Zahl der ihm hierfür präsentirten Kandidaten ernannt wird. In den hohenzollernschen Landen ist über jeden Oberamtsbezirk ein Oberamtmann gesetzt, der vom König

ernannt wird. Die Befugnisse der Landrathsämter sind durch die königliche Verordnung vom 30. April 1815 regulirt. Die Landräthe sind einerseits Staatsdiener und als solche Organe der Regierungen, andererseits aber auch Vermittler zwischen dem Staat und den Repräsentanten der Kreiseingesessenen. Ihrer Aufsicht ist der ganze Kreis unterstellt, mit Ausnahme derjenigen Städte, welche besondere Kreise (Stadtkreise) bilden, oder wo besondere Polizeipräsidien oder Polizeidirektionen bestehen. Ihr Wirkungskreis umfaßt alle Administrativangelegenheiten, zu deren Wahrnehmung die Regierungen eines untergeordneten Verwaltungsorgans bedürfen; namentlich üben sie die verwaltende und exekutive Polizei, in soweit diese nicht den städtischen und Gutsobrigkeiten zusteht, führen den Vorsitz bei den Kreistagen, die Kuratel der Kreiskasse und leiten die Geschäfte bei den Kreis-, Ersatz- und Einschätzungskommissionen. Als Sicherheitswachen bestehen die Landgensdarmerie, die Hafengensdarmerie und die Schutzmannschaft von Berlin, welche militärisch organisirt sind. Die Provinzialverwaltung des Schulwesens ist in der Weise geordnet, daß die Elementar-, Bürger- und Privatschulen unter Aufsicht der Regierungen stehen und in jeder Provinz am Sitze des Oberpräsidenten (für Brandenburg zu Berlin) ein Provinzialschulkollegium besteht, welches unmittelbar dem Oberpräsidenten untergeordnet ist, und dessen Wirkungskreis alle pädagogischen und wissenschaftlichen Zwecke der Schulanstalten und die Beaufsichtigung der Schullehrerseminarien, der gelehrten- und anderer höheren Schulen umfaßt. Zu dem Ressort der Provinzialschulkollegien gehören auch die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen. Als Lokalbehörden für das Elementarschulwesen bestehen in den Städten Schuldeputationen, auf dem platten Lande Schulvorstände, während die Inspektion den evangelischen Superintendenten und den katholischen Dekanen zugewiesen ist. Die Provinzialverwaltungsbehörden für das Medicinalwesen sind die Regierungsabtheilungen des Innern. In jeder Provinz ist an dem Sitze des Oberpräsidenten ein Medicinalkollegium, als rein wissenschaftlich und technisch rathgebende Behörde für die Regierungen und die Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medicin.

Was die Finanzen anlangt, so sind von 1821 bis 1865 sowohl die Staatseinnahmen, als die Staatsausgaben auffallend rasch gestiegen, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt. Es betrugen die

	Staatseinnahmen		Staatsausgaben	
1821 . . .	50,000,000	Thaler . . .	50,000,000	Thaler
1831 . . .	51,227,003	„ . . .	51,257,000	„
1841 . . .	55,867,003	„ . . .	55,867,000	„
1851 . . .	93,294,759	„ . . .	96,267,632	„
1852 . . .	97,001,021	„ . . .	99,464,734	„
1853 . . .	99,662,779	„ . . .	106,029,671	„
1854 . . .	107,990,068	„ . . .	107,990,068	„
1855 . . .	111,667,766	„ . . .	111,327,755	„
1856 . . .	118,264,071	„ . . .	118,654,071	„
1857 . . .	120,242,313	„ . . .	120,242,612	„
1858 . . .	128,409,778	„ . . .	123,409,773	„
1859 . . .	131,869,285	„ . . .	161,856,258	„
1860 . . .	130,616,252	„ . . .	160,316,256	„
1861 . . .	166,241,761	„ . . .	139,627,237	„
1862 . . .	166,526,411	„ . . .	136,606,411	„
1863 . . .	137,744,129	„ . . .	166,844,159	„
1864 . . .	141,332,723	„ . . .	146,636,736	„
1865 . . .	168,714,361	„ . . .	160,126,124	„

Im Jahre 1865 betrugen

die Betriebs-, Erhebungs-, Verwaltungskosten und Lasten . . .	48,221,319	Thaler
der Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds . . .	500,002	„
die Verzinsung, Tilgung rc. der öffentlichen Schuld . . .	12,329,292	„
für die beiden Häuser des Landtags . . .	239,210	„
das Staatsministerium . . .	236,273	„
das Ministerium des Auswärtigen . . .	972,512	„
das Finanzministerium . . .	3,212,316	„
das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten . . .	6,761,232	„
das Justizministerium . . .	11,716,100	„
das Ministerium des Innern . . .	6,666,279	„
das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten . . .	1,626,232	„
das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten . . .	4,262,662	„
das Kriegsministerium . . .	29,486,361	„
das Marineministerium . . .	1,272,146	„
hierzu kamen an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . .	6,062,232	„
und für die hohenzollernschen Lande . . .	236,267	„
	130,529,164	Thaler

Die verzinsliche Staatsschuld belief sich

1861 auf	266,165,228 Thaler	1864 auf	261,936,704 Thaler
1862 „	258,600,016 „	1865 „	264,312,994 „
1863 „	264,124,640 „		

Die Ausgabe für die Staatsschuld betrug 1865: 16,329,250 Thaler, davon zur Verzinsung 10,928,810, zur Tilgung 4,896,266, für andere Ausgaben 504,074 Thaler.

Die preußische Heeresverfassung beruht seit 1808 auf der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heer, der Marine und dem Landsturm. Ersteres zerfällt in das stehende Heer und die Landwehr, die Marine in stehende Marine und Seewehr; zum Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen, die weder dem Heer, noch der Marine angehören. Das stehende Heer ist bestimmt, die Armee im Felde zu bilden, die Landwehr soll das stehende Heer unterstützen, zunächst zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Landesgrenzen; der Landsturm wird nur in außerordentlichen Kriegsfällen zur Vertheidigung des eigenen Herdes aufgeboten. Das stehende Heer zerfällt in das Gardecorps und in die 8 Armeecorps der Provinzen. Die Garde besteht aus 2 Infanteriedivisionen zu je 2 Brigaden und einer Kavalleriedivision zu 2 Brigaden. Die 8 Armeecorps zerfallen je in 2 Divisionen zu 2 Infanterie- und 1 Kavalleriebrigade. Beim 8. Armeecorps befinden sich außerdem 1 Inspektion und 1 Brigade Besatzungstruppen der Bundesfestungen. Das stehende Heer zählt demnach 3 Garde- und 16 Liniendivisionen und 1 Inspektion oder 4 Gardeinfanterie- und 33 Linieninfanteriebrigaden und 2 Gardekavallerie- und 16 Linienkavalleriebrigaden. Bei jedem Armeecorps befindet sich außer den in Divisionsverband stehenden Truppen 1 Artilleriebrigade, 1 Jägerbataillon (beim Gardecorps außerdem 1 Gardeschützenbataillon), 1 Pionnier-, 1 Trainbataillon und, mit Ausnahme des 6. und 7. Armeecorps, 1 Invalidenkompagnie. Die Infanterie besteht aus 9 Garderegimentern, nämlich: 4 Garderegimentern, 4 Gardegrenadierregimentern und 1 Gardefüsilierregiment, zusammen aus 27 Bataillonen zu 17,035 Mann im Frieden und 27,451 Mann im Krieg; ferner aus 72 Linienregimentern, nämlich: 12 Grena-

dierregimentern, 8 Füsilierregimentern und 52 Infanterieregimentern, zusammen aus 116,136 Mann im Frieden, 218,088 Mann im Krieg, und aus 10 Bataillonen Jäger und Schützen, nämlich: 1 Gardejägerbataillon, 1 Gardeschützenbataillon u. 8 Jägerbataillonen, zusammen aus 5340 Mann im Frieden und 10,060 Mann im Krieg. Die Infanterie zählt demnach im Ganzen 253 Bataillone, zusammen 138,511 Mann im Frieden und 255,589 Mann im Krieg. Die Kavallerie besteht aus 8 Gardekavallerieregimentern, nämlich 1 Regiment Garde-du-Corps, 1 Gardekürassierregiment, 2 Gardedragonerregimentern, 1 Gardehusarenregiment u. 3 Gardeuhlanenregimentern, zusammen aus 32 Schwadronen zu 4761 Mann im Frieden und 4857 Mann im Krieg; ferner aus 40 Linienkavallerieregimentern, nämlich: 8 Kürassier-, 8 Dragoner-, 12 Husaren- und 12 Uhlanenregimentern, zusammen aus 24,944 Mann im Frieden und 25,432 Mann im Krieg; endlich aus 12 Landwehrkavallerieregimentern, nämlich: 1 schwerem Reiter-, 1 Dragonerregiment, 5 Husaren- und 5 Uhlanenregimentern, zusammen aus 248 Schwadronen zu 29,909 Mann im Frieden u. 37,561 Mann im Krieg. Die Feldartillerie besteht aus 1 Gardeartilleriebrigade u. 8 Artilleriebrigaden, zusammen aus 9 Artilleriebrigaden zu 126 Batterien, 504 Geschützen und 15,861 Mann im Frieden und 153 Batterien, 864 Geschützen und 28,091 Mann im Kriege. Die Pionniere bestehen aus 1 Gardepionnierbataillon und 8 Pionnierbataillonen, zusammen aus 36 Kompagnien zu 4455 Mann im Frieden und 5454 Mann im Krieg. Der Train besteht aus 9 Trainbataillonen, zusammen aus 18 Kompagnien zu 1647 Mann im Frieden und 30,200 Mann im Krieg. Mithin zählt die Feldarmee im Ganzen 190,383 Mann und 504 bespannte Geschütze im Frieden und 350,905 Mann und 864 bespannte Geschütze im Krieg. Hierzu kommen im Kriege noch 123,923 Mann Ersatztruppen, die bei einer Mobilmachung des Heeres formirt werden und für jedes Infanterieregiment 1 Bataillon, für jedes Jäger- und Pionnierbataillon je 1 Kompagnie, für jedes Kavallerieregiment 1 Schwadron, für 1 Artilleriebrigade 4 Batterien und für jedes Trainbataillon 1 Abtheilung betragen, und im Frieden 9580, im Krieg 158,797 Mann Besatzungstruppen. Die ganze Kriegsmacht beträgt mit Hinzurechnung der Offiziere und Invaliden 212,634 Mann im Frieden und 647,002 Mann im Krieg. Außerdem können noch formirt werden 116 Bataillone Landwehr 2. Aufgebots zu 95,496 Mann, woraus sich eine Gesammtkriegsstärke von 742,498 Mann ergibt. Die Dienstzeit währt in Linie und Landwehr zusammen 19 Jahre; jährlich werden durchschnittlich 63,000 Mann ausgehoben. Zum deutschen Bundesheer stellt P. 133,769 Mann, welche das 4., 5. und 6. Armeecorps des deutschen Bundesheeres bilden.

Der Stand der Kriegsmarine wies 1865 auf an Schraubendampfern: 2 Panzerschiffe zusammen mit 7 Geschützen, 4 gedeckte Korvetten mit je 28 Geschützen, 4 Glattdeckkorvetten zusammen mit 62 Geschützen, 6 Kanonenboote erster Klasse mit je 3 Geschützen, 15 desgleichen zweiter Klasse mit je 2 Geschützen, 1 Yacht mit 2 Geschützen; an Raddampfern: 1 Korvette mit 9 Geschützen, 2 Avisos zusammen mit 6 Geschützen, 2 Bugsirdampfer, zusammen 37 Dampfer mit 246 Geschützen; an Segelschiffen: 3 Fregatten zusammen mit 112 Geschützen, 3 Briggs zusammen mit 28 Geschützen, 2 kleinere Fahrzeuge (Schooner), zusammen 8 Segelschiffe mit 140 Geschützen. Die Ruderflottille zählte 36 Kanonenschaluppen mit je 2 Geschützen, 4 Kanonenjollen mit je 1 Geschütz, zusammen 40 Fahrzeuge mit 76 Geschützen. Die gesammte Flotte bestand aus 85 Schiffen mit 462 Geschützen. Im Bau begriffen waren 2 Schraubenkanonenboote erster Klasse mit je 3 Geschützen.

Das Staatswappen ist ein dreifaches: das kleine ist mit der Königskrone bedeckt und enthält in Silber einen schwarzen goldbewehrten gekrönten Adler mit rother Zunge, goldnen Kleestengeln auf den Flügeln und dem Namenszuge des Königs auf der Brust, mit dem Scepter in der Rechten und dem Reichsapfel in der Linken. Das mittlere Wappen hat 4 Mittelschilder (Wappen von Preußen, Brandenburg, Nürnberg und Hohenzollern) und 10 Felder (Embleme der Provinzen); es ist ebenfalls mit der Königskrone bedeckt und wird von 2 wilden, mit Herculeskeulen bewaffneten Männern gehalten und von Kette und Kreuz des schwarzen Adlerordens umgeben. Das große Wappen enthält ebenfalls die erwähnten 4 Mittelschilder und 48 Felder mit den Zeichen der Provinzen, Landestheile und beanspruchten Länder. Es wird von einem gekrönten Helm bedeckt, vom schwarzen und rothen Adlerorden umgeben, wird von 2 wilden, Fahnen tragenden Männern gestützt und steht auf einem blauen, goldeingefaßten Postament mit dem Wahlspruch „Gott mit uns!“ Das Ganze ist von einem purpurnen, mit Adlern und Königskronen bestickten Wappenzelt umgeben, dessen Gipfel die Königskrone und das Reichspanier deckt. Die Landesfarben sind schwarz und weiß. Die Handelsflagge zeigt 2 schwarze Seiten- und einen weißen Mittelstreifen, in der Mitte den Adler; die Kriegsflagge ist weiß mit dem gekrönten Adler und dem eisernen Kreuze in der oberen Ecke. Die königliche Residenz ist Berlin, zweite Residenz Potsdam. Königliche Schlösser sind zu Königsberg, Breslau und Kolberg, königliche Lustschlösser zu Montbijou, Bellevue, Charlottenburg, Sanssouci, das neue Palais, Charlottenhof, das Marmorpalais u. a. Ritterorden sind 7: der Orden vom schwarzen Adler, gestiftet am 18. Jan. 1701, der höchste preußische Orden; der königliche Hausorden von Hohenzollern, gestiftet am 23. Aug. 1851; die Ballei Brandenburg des ritterlichen Hospitaliterordens von St. Johannes zu Jerusalem, errichtet am 23. Mai 1812, reorganisirt am 15. Okt. 1852; der Luisenorden, gestiftet am 3. Aug. 1814, erneuert am 15. Juli 1850; der rothe Adlerorden, 1705 in Baireuth gestiftet, am 12. Juni 1792 in P. eingeführt, 1810, 1830, 1832 und 1845 erweitert; der Orden pour le mérite, gestiftet 1740, erweitert am 18. Jan. 1810 mit einer am 31. Mai 1842 gestifteten Friedensklasse; der Orden des eisernen Kreuzes, gestiftet am 10. März 1813. Ehrenzeichen sind: das allgemeine Ehrenzeichen, das Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr

und verschiedene Militärehrenzeichen. Gelehrten wird als Auszeichnung eine goldne Medaille verliehen. Oberhaupt aller Orden, mit Ausnahme des für Damen bestimmten Luisenordens, dessen Vorsteherin die Königin ist, und aller Ehrenzeichen ist der König.

Vergl. Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preußischen Staats, Königsberg 1846, 2 Bde.; Töppen, Historisch-komparative Geographie von P., Gotha 1858; Dieterici, Handbuch der Statistik des preußischen Staats, Berlin 1858—61; Viebahn, Statistik des deutschen Zollvereins, Bd. 1 und 2, das. 1859—62; Ungewitter, Die preußische Monarchie, geographisch, statistisch, topographisch u. historisch ausführlich dargestellt, das. 1859; Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureau's, redigirt von Engel; Runkel, Preußisches Jahrbuch, 1 Jahrg., das. 1860; von Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie, Leipzig 1856—58, 2 Bde.; Jacobson, Der preußische Staat, eine übersichtliche Darstellung seiner Bildungsgeschichte, Gesetzgebung und Verwaltung, das. 1854; Preußisches Handelsarchiv, herausgegeben von Saint-Pierre und Moser, seit 1847 zu Berlin erscheinend; Engelhardt, Karte vom preußischen Staat, in 23 Blättern, Berlin 1843; Derselbe, Generalkarte vom preußischen Staat, das. 1856; Handtke, Handatlas des preußischen Staats, in 36 Blättern, Halle 1847; Berghaus, Der preußische Staat, in 11 Karten, 2. Aufl., Gotha 1858; Specialatlas des preußischen Staats, in 36 Karten, Erfurt 1858 und 1859; Postkarte von P. und den angrenzenden Ländern, in 9 Blättern, bearbeitet im Kursbureau des königlich preußischen Generalpostamts, jährlich erscheinend.

Geschichte. Der an der Ostseeküste gefundene Bernstein machte P. frühzeitig zu einem des Handels wegen besuchten Lande. So soll bereits um 320 v. Chr. der griechische Seefahrer Pytheas dahin gekommen sein. Guttonen u. Ostiäer (Aestyer), weiter westlich Teutonen, lauter germanische Volksstämme, werden von ihm als Bewohner dieses Küstenlandes erwähnt. Während der Kriege der Römer mit den Germanen blieb P. von den Angriffen der ersteren gänzlich verschont; dagegen scheinen dieselben längere Zeit hindurch mit den Einwohnern des Landes auf dem Landwege Handelsverbindungen des Bernsteins wegen unterhalten zu haben. Später sollen die Aestyer, die während der Völkerwanderung ruhig in ihren Wohnsitzen blieben, an den Ostgothenkönig Theoderich den Großen eine Gesandtschaft mit Bernsteingeschenken geschickt haben. Was nun weiter von den aus Skandinavien in P. eingewanderten Gothen erzählt wird, gehört dem Gebiet der Sage an. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts tauchen aus dem Nebel der Sage bestimmtere geschichtliche Nachrichten auf. Der Bischof Adalbert von Prag versuchte zuerst das Christenthum den heidnischen Bewohnern des Landes zu verkündigen, drang auch tief landeinwärts, bezahlte aber (den 23. April 997) seinen Eifer mit dem Leben. Gaudentius, sein Begleiter, nannte das Land Pruzzien, wovon die Namen Pruten, Borussen, Preußen abstammen. Diese nun zuerst auf dem Schauplatz der Geschichte erscheinenden Preußen, d. h. die bei den Russen Wohnenden, waren ein den Letten oder Lithauern nahe verwandter Volksstamm. Ein weiterer, von dem Benediktinermönch Bruno gemachter Versuch, das Christenthum bei den Preußen einzuführen (1008), hatte keinen besseren Erfolg. Um diese Zeit unterwarf der König Knut der Große von Dänemark einen Theil des Landes. Aber erst der Herzog Boleslaw Chrobry von Polen machte seit 1015 die Preußen tributpflichtig, zerstörte den Hauptgöttersitz zu Romowe und nahm ihnen das Versprechen ab, sich taufen zu lassen. Weitere Erfolge in der Unterwerfung der immer wieder gegen die Polenherrschaft und gegen das Christenthum sich auflehnenden Preußen hatten Kasimir I., Boleslaw II. der Kühne, der 1064 an der Ossa wiederholt über ein großes Preußenheer siegte, und Wladislaw I. Hermann, der die verbündeten Preußen und Pommern bei Nakel aufs Haupt schlug (1091). Als jedoch neue innere Unruhen und Thronstreitigkeiten in Polen ausbrachen, schüttelten die Preußen das polnische Joch nicht nur wieder ab, sondern fielen auch oft raubend und plündernd in Polen ein, bis Boleslaw IV. von Polen mit einem großen Heere in ihr Land eindrang und sie wieder zinsbar machte. Allein bald nach seinem Abzug verweigerten die Preußen den Tribut wieder. Boleslaw überzog sie zwar wieder mit Krieg, wurde aber mit seinem Heere in eine morastige Gegend gelockt und erlitt eine gänzliche Niederlage (1161). Nun fanden längere Zeit keine Angriffe auf Preußen von Seiten der Polen Statt. Erst Kasimir II., der Gerechte, machte wieder im Bunde mit den Herzögen von Schlesien einen Einfall in dies heidnische Land und erzwang dabei Zinszahlung, Freigebung der Gefangenen und Stellung von 100 Geißeln. Allein nach Kasimirs Tode brachen Erbfolgestreitigkeiten in Polen aus, in Folge deren die Preußen von der Zinszahlung befreit wurden. Ja bald bekamen die letzteren so sehr die Oberhand, daß sie den Herzog Konrad von Masovien, den Bruder des schwachen Polenkönigs Leszek V., zur Tributleistung zwangen. Der Bekehrungsversuch, welchen der Abt Gottfried von Lulina 1207 machte, war ganz erfolglos. Mehr Aussicht auf günstigen Erfolg schienen die Bemühungen des Bernhardinermönchs Christian aus Oliva zu haben, seit 1208, da sich mehre vornehme Preußen taufen ließen. Im Jahre 1210 reiste daher Christian nach Rom, erstattete dem Papste Innocenz III Bericht über die Fortschritte des Christenthums in P. und wurde 1215 zum ersten Bischof von P. erhoben. Allein die Hoffnungen dieses würdigen Bischofs auf die endliche Christianisirung des Landes scheiterten gänzlich an der Furcht des letzteren, mit der Annahme des Christenthums seine Unabhängigkeit einzubüßen. Da die Preußen wiederholt in das Gebiet des Herzogs Konrad von Masovien einfielen, verband sich der Bischof Christian mit diesem und beide sammelten in den benachbarten christlichen Ländern ein großes Kreuzheer gegen die Preußen. Aber dieser erste Kreuzzug gegen dieselben lief sehr unglücklich ab. Das Kreuzheer zerstreute sich nach einigen unbedeutenden Unternehmungen, und die Preußen fielen

wiederholt in das kulmer Land ein, verheerten Masovien, zerstörten viele Kirchen und plünderten die Stadt Plock. Bischof Christian gründete darauf nach dem Muster der Schwertbrüder in Livland 1225 den Orden der Ritter Christi, verlieh demselben die wieder erbaute Burg Dobrin an der Grenze Masoviens (daher Ritterorden von Dobrin), wies ihm einen bedeutenden Landstrich in Kujavien an und versprach ihm die Hälfte aller in P. zu machenden Eroberungen. Allein das Glück begünstigte den neugestifteten Orden nicht. Die Preußen, durch die Streifzüge der Ritter gereizt, rückten mit starker Macht gegen die Veste. Bei Straßburg kam es zu einer zweitägigen Schlacht, in welcher Konrad und die Ritter aufs Haupt geschlagen wurden, die Preußen drangen darauf bis über die Weichsel vor, nahmen Danzig ein und zerstörten das Kloster Oliva. Christian suchte und fand Hülfe bei dem deutschen Orden, dessen Hochmeister damals Hermann von Salza war. Herzog Konrad, den jetzt auch die Lithauer bedrängten, war damit einverstanden, nicht minder der Papst. Der Orden sollte das kulmer und löbauer Land erhalten, wenn er sich zur Bekämpfung der heidnischen Preußen verpflichten würde. Dem Hochmeister war dieses Anerbieten willkommen, da gerade damals der Orden im Orient in einer mißlichen Lage sich befand. Kaiser Friedrich II. verhieß dem Orden den unbeschränkten Besitz alles dessen, was Herzog Konrad ihm bereits zugesagt hatte und was der Orden sich erobern würde, und dem Hochmeister alle Rechte eines Fürsten des römischen Reichs. Auf dem linken Weichselufer, dem jetzigen Thorn gegenüber, wurde die erste deutsche Ordensburg, Vogelsang, erbaut, der jedoch die Preußen schnell eine andere, Nogard, auf dem rechten Ufer entgegensetzten. Im Jahre 1227 sendete Hermann von Salza eine größere Zahl von Ordensrittern (angeblich 100) mit einem Haufen reisiger Knechte nach der kulmer Gegend. Anführer dieser Kriegerschaar war der bisherige Deutschmeister Hermann Balk, der zum Landmeister ernannt wurde. Er begann den Krieg gegen die Preußen damit, daß er die Burg Nassau erbaute und von hier aus die Grenzvesten der Preußen zerstörte. Dann baute er 1231 die Burg Thorn und suchte so immer festeren Fuß in P. zu fassen. Alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, das er den Preußen bereits entrissen und noch entreißen würde, nahm er für den Orden in Anspruch. Ein Eroberungskrieg gegen die Preußen aber konnte erst begonnen werden, nachdem es dem Hochmeister Hermann von Salza gelungen war, den Kaiser mit dem Papst auszusöhnen; nun erst ging dieser auf die Bitte des Hochmeisters ein, einen Kreuzzug wider die noch immer dem Heidenthum ergebenen Preußen zu veranstalten. Im Jahre 1231 erschienen die ersten Haufen der Kreuzfahrer, geführt vom Burggrafen von Magdeburg und begleitet von vielen deutschen Einwanderern, welche die Stadt Thorn erbauten. Dann wurde auch die alte, von den Preußen zerstörte Burg Kulm wieder aufgebaut. Weiter wurden die Städte Kulm u. Mayen wieder neben den gleichnamigen Festungen angelegt, mit Mauern versehen und mit Handfesten (Stadtrechten) begabt. Dadurch erhielten die Bürger das Recht, sich ihre Obrigkeit selbst zu wählen. Auch waren in diesen Handfesten die Verpflichtungen und Abgaben bestimmt, welche die Bürger dem Orden zu leisten hatten, sowie ihre Gerichtsverfassung und ihr Eigenthumsrecht. Nun erschienen neue Heerhaufen von Kreuzfahrern, die Herzöge von Schlesien, Masovien, Kujavien, Großpolen und Pommern an der Spitze. An der Sirguna (Sorge) in Pomesanien kam es zu einer blutigen Schlacht mit den Preußen (Dec. 1233), worin letztere eine schwere Niederlage erlitten. Der Orden befolgte fortan bei seinen Eroberungen einen bestimmten Plan; mit jedem Schritte, den er weiter vorwärts drang, legte er Burgen an, besetzte sie mit Mannschaft und bevölkerte die daneben errichteten Städte mit deutschen Einwanderern. Die Preußen ihrerseits setzten dem Orden einen sehr hartnäckigen Widerstand entgegen, fanden auch bald an dem Herzog Swantopolk von Pommern einen Bundesgenossen. Da aber die Stämme meist einzeln für ihre Freiheit stritten, so wurde dem Orden ihre endliche, wenn auch nur allmählige, Bezwingung wesentlich erleichtert. Den zwischen Konrad von Masovien und dem Orden ausgebrochenen Streitigkeiten machte der Papst dadurch ein Ende, daß er alle Eroberungen der deutschen Ritter für ein Eigenthum des Apostels Petrus und damit den Orden für einen Lehnsträger des päpstlichen Stuhls erklärte. Im Jahre 1235 wurde der Orden von Dobrin sammt allen seinen Besitzungen mit dem deutschen Orden vereinigt. Dasselbe geschah 1237 mit den livländischen Schwertbrüdern. Schon 1236 war der Markgraf Heinrich von Meißen mit einem neuen Kreuzheere erschienen. Mit diesem vereint griffen die Ritter von Süden u. Westen zugleich Pomesanien an, erstürmten mehre Burgen u. verwandelten dieselben theilweise in Ordensburgen. Bald unterwarf sich ganz Pomesanien. Die Einwohner dieses Landstrichs versprachen dem Orden Gehorsam und ließen sich zum großen Theil taufen. Darauf wurde die Landschaft Pogesanien in blutigen Kämpfen unterjocht. Einwanderer aus Lübeck legten 1237 den Grund zu der Stadt Elbing. Die besiegten Preußen behandelte Hermann Balk mild und schonend, ließ sie im Besitz ihres Eigenthums an Land unter denselben Bedingungen, unter denen es den deutschen Einwanderern überlassen ward, und bemühte sich auf dem friedlichen Wege der Belehrung das Volk für das Evangelium zu gewinnen. Als aber 1237 eine pestartige Seuche ausbrach, welche viele Neubekehrte als eine Strafe der Götter für ihren Abfall vom alten Glauben ansahen, wandte sich ein großer Theil des Volks wieder dem Heidenthum zu. Hermann von Altenburg, der Stellvertreter des damals gerade in Livland verweilenden Hermann Balk, behandelte die Abgefallenen mit unkluger Härte. Es brach daher in den beiden unterworfenen Landschaften Pomesanien und Pogesanien eine allgemeine Empörung aus, bei welcher die Deutschen vorerst nur in ihren festen Burgen eine Zufluchtsstätte fanden. Zugleich war ein vom Orden gegen die Landschaft Ermland unternommener Kriegszug mißglückt, u. bedenklich für den Orden wurde die jetzt offen

hervortretende Feindschaft des Herzogs Swantopolk von Pommern. Doch dämpfte Hermann Balk den Aufruhr durch weise Milde und bewog auch den Herzog Swantopolk zum Frieden. Bald darauf wurde er zu einer Berathung nach Deutschland gerufen, wo er 1239 starb. Ihm zumeist hatte der Orden es zu verdanken, daß er festen Fuß in P. gefaßt. In demselben Jahre starb auch der Hochmeister Hermann von Salza. An seine Stelle wurde Landgraf Konrad von Thüringen erwählt. Landmeister aber wurde Heinrich von Wida (Weida). Noch 1239 hatte der Orden Ermland aufs Neue angegriffen und die Hauptstadt Belga erstürmt. Doch erst, als ein neues Kreuzheer unter dem Herzog Otto von Braunschweig den Rittern zu Hülfe gekommen war, gelang es diesen, in einer blutigen Schlacht das Heer der Ermländer fast gänzlich aufzureiben, Ermland, Natangen und Barten zu unterwerfen u. zur Sicherung dieser Eroberungen die Vesten Braunsberg, Heilsberg, Pössel, Bartenstein, Schippenbeil und Kreuzburg anzulegen. Allein der Druck, den die Neubekehrten bei dem Bau dieser Burgen erfuhren, veranlaßte sie bald wieder zum Abfall, und der Herzog Swantopolk von Pommern, der angeblich eine mildere Behandlung der Preußen gefordert hatte, trat nun, eifersüchtig auf die Fortschritte der Ritter, offen auf die Seite der Preußen. Doch behielt der Orden im Ganzen die Oberhand. P. wurde von dem Legaten Wilhelm von Modena auf Befehl des Papstes in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland getheilt. Swantopolk aber stellte seine Feindseligkeit gegen den Orden noch nicht ein, fiel in das kulmer Land ein, erfocht einen Sieg über die Ritter und Konsorten und schloß erst 1244 Frieden mit den Rittern, als der Landmeister Poppo von Osterna, von mehren Fürsten unterstützt, mit einem starken Heere gegen ihn heranrückte. Schon 1241 war nämlich Konrad von Thüringen durch Gerhard von Marburg ersetzt worden. Letzterer trat jedoch in den Tempelherrenorden, und Heinrich von Hohenlohe wurde nun 1244 Hochmeister, Poppo von Osterna aber Landmeister. Gegen diesen begann Swantopolk schon nach einigen Monaten von Neuem den Krieg. Von seinen Burgen Zantic und Schwez bedrohte er die Schiffe des Ordens auf der Weichsel. Poppo von Osterna fiel dagegen in Pommern ein. Im Jahre 1246 drang der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe selbst an der Spitze eines Kreuzheeres in das Gebiet des Herzogs ein, besiegte diesen in einer Schlacht und zwang ihn zum Frieden. Aber auch dieser Friede war nur von kurzer Dauer. Swantopolk, dessen Sohn in die Hände des Ordens gefallen war, bekriegte, da die Ritter ihn nicht ausliefern wollten, dieselben im Verein mit den noch immer in Aufruhr verharrenden Preußen 1247 aufs Neue und eroberte Christburg. Als er aber auch das eben erbaute Neuchristburg angreifen wollte, wurde er sammt seinen Verbündeten geschlagen und vom Landmeister 1248 zum Frieden auf der Schmidtsinsel gezwungen. Der Orden suchte nun die abgefallenen Landschaften sich wieder völlig zu unterwerfen, erlitt aber 1248 bei Krucken eine Niederlage. Erst 1249, als der Markgraf Otto von Brandenburg, der Graf Heinrich von Schwarzburg und mehre Bischöfe mit einem neuen Kreuzheer in P. anlangten, wurden die Landschaften Warmien und Natangen unterworfen, worauf durch den Legaten Jakob, Archidiakonus von Lüttich, den 7. Februar 1249 ein Friede zwischen dem Orden und den Neubekehrten zu Stande kam. Als bald darauf der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe starb, erklärte sich ein Theil der Ritter für Günther von Schwarzburg, ein anderer für Ludwig von Queden. Diese Wahlstreitigkeit wurde endlich dadurch beigelegt, daß ersterer Hochmeister wurde, letzterer aber als stellvertretender Landmeister nach P. ging. Ein 1252 noch einmal entstandener Krieg mit Swantopolk wurde schon 1253 durch einen Vertrag auf der Schmidtsinsel beigelegt. Das noch nicht bezwungene Samland wurde 1253 von Heinrich Stange, Komthur von Christburg, angegriffen. Aber bei German fiel derselbe zugleich mit seinem Bruder. Nun wurde (1253) Poppo von Osterna zum Hochmeister erkoren. Dieser veranlaßte den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Thüringen und Meißen zu einem neuen Kreuzzug gegen die widerspenstigen Preußen, u. die Landschaften Barten und Galindien wurden bald unterworfen. Dasselbe sollte nun auch mit Samland geschehen. Um zunächst den Samländern die Verbindung mit den heidnischen Samaiten und Lithauern zu erschweren, wurde 1253 die Burg und Stadt Memel erbaut. Bald darauf (1255) traf abermals ein Kreuzheer von 60,000 Mann, welches der König Ottokar von Böhmen und der Markgraf Otto von Brandenburg befehligten, an der Weichsel ein. Nun wurde ganz Samland unterworfen, und ein großer Theil der Einwohner, die Edlen voran, ließ sich taufen. Auch wurde in dem Walde Twomaste eine Burg errichtet, welche, wie die nachher dabei erbaute Stadt, dem König Ottokar zu Ehren den Namen Königsberg erhielt. Damals wurde auch das bereits projektirte vierte preußische Bisthum Samland gestiftet. Als aber Ottokar nach Böhmen zurückgekehrt war, fielen die Nadrauer, Schalauer und Sudauer verheerend in Samland ein, und auch die Samländer selbst empörten sich und fügten dem Orden manchen nicht unbedeutenden Schaden zu, bis es dem Landmeister gelang, sie mit Hülfe ihrer eigenen Edlen wieder zur Unterwerfung zu bringen. Der nunmehr schon betagte Poppo von Osterna legte 1257 das Hochmeisteramt nieder, worauf Anno von Sangerhausen in dies Amt eintrat. Landmeister blieb noch Gerhard von Herzberg, welcher die nunmehr größtentheils getauften Preußen zu neuen Festungsbauten nöthigte, um das Land vor den drohenden Einfällen der Tataren zu schützen. Unzufriedenheit und Erbitterung griffen daher im Volk von Neuem um sich. Herzberg legte 1259 das Landmeisteramt nieder, und Hartmud von Grumbach wurde sein Nachfolger. Dieser, ein strenger und harter Mann, erbaute, von neuen Kreuzfahrern unterstützt, Labiau und einige andere Vesten. Dadurch steigerte er aber die Erbitterung des Volks mehr und mehr, und als 1261 der Orden an der Durbe in Livland eine

schwere Niederlage erlitten hotle und am 20. Sept. desselben Jahres viele edle Preußen durch den Ordensvogt Walrad Mirabilis auf der Langenburg verbrannt worden waren, kam es zu einer offenen und ollgemeinen Empörung. Die Leiter des Aufruhrs waren Glanda aus Samland, Heinrich Monte aus Natongen, Glappo aus Warmien, Anctumo aus Pogesanien, Divane ans Borten. In dieser Bedrängniß veranlaßte der Orden den Papst, einen neuen Kreuzzug wider die Preußen zu veranstallen. Dieser kam auch schon 1262 zu Stande. An der Spitze desselben stand der neue Landmeister Helmrich von Rechenberg. Das Kreuzheer drang bis zum Dorfe Pokorwen in Notangen vor, erlitt aber hier durch Heinrich Monte eine Niederlage. Ein anderer Haufen von Kreuzfohrern fiel in Samland ein, mußte aber nach Königsberg zurückweichen. Anctumo und Glappo nahmen Heilsberg ein, Braunsberg zerstörten die nach Elbing fliehenden Bürger selbst. Auch Königsberg, Kreuzburg und Bortenstein wurden von den Preußen belogert, so doß der Orden in die größte Gefohr gerieth. Da erschien 1263 der Hochmeister Anno von Sangerhausen mit einem neuen Kreuzheere und rettete zunächst das hort bedrohte Königsberg. Allein sobald er wieder abgezogen war, schlossen es die Häuptlinge Nalube und Glanda wieder zu Land und zu Wasser ein, konnten es jedoch auch diesmal nicht einnehmen. Damit die Schifffahrt im frischen Haff ungehindert betrieben werden könnte, wurde 1264 die Festung Lochstätt gegründet. Während aber der Ordensmarschall Dietrich das von den tapfersten Streitern bewohnte Gebiet von Bethen nach hartem Kompfe in seine Gewalt brachte und damit ganz Samland wieder dem Orden unterwarf, gelang es Divane, Schippenbeil und andere feste Plätze des Ordens zu erobern. Heinrich Monte ober nohm Kreuzburg und drang bis Löbau im Kulmerlond vor. Hier trat ihm der Londmeister Hartmud von Grumbach entgegen, verlor ober Schlacht u. Leben. Der neue Landmeister, Ludwig von Baldersheim, konnte nicht verhindern, doß auch Bartenstein 1264 an die Preußen verloren ging. Der Ordensmarschall Dietrich fiel in der Schlacht. Wieder war nun die Loge des Ordens eine höchst mißliche. Da brachen, vom Popste dazu veranlaßt, 1268 Herzog Albert von Braunschweig, Londgrof Albert von Thüringen und Markgraf Otto von Brondenburg an der Spitze neuer Kreuzheere in P. ein, ohne jedoch irgend einen bedeutenden Erfolg zu gewinnen. Nur die Festung Brandenburg am frischen Hoff wurde von ihnen erbaut. Nach des Herzogs Swantopolk von Pommern Tode (1266) setzte dessen Sohn u. Nachfolger Mestwin II. die Feindseligkeiten gegen den Orden fort. Der Landmeister rächte sich zwar durch Verheerungen in Pommern, konnte aber nicht verhindern, doß Glappo die neuerbaute Burg Brondenburg zerstörte. Auch ols 1267 König Ottokar von Böhmen mit einem Kreuzheer abermals den Ordensrittern zu Hülfe kam, ließ sich nun Mestwin zu einem Frieden mit dem Orden bewegen (1268). Die Preußen aber setzten ihren erbitterten Kampf gegen denselben fort. Das Kulmerland insbesondere wurde von den Sudauern und Bartern, denen auch Lithauer beistanden, angegriffen. Doch fiel vor der Burg Schönsee der Borterhäuptling Divane. An die Stelle Ludwigs von Baldersheim, der entmuthigt sein Amt niedergelegt hatte, trat 1271 Dietrich von Galersleben. Mit Hülfe eines neuen Kreuzheeres unter dem Morkgrafen Dietrich von Meißen wurde nun Monte bei Braunsberg und Brandenburg geschlagen und Natangen wieder erobert. Monte selbst wurde bald darouf bei einem Ueberfalle erschlagen, Glappo aber gerieth durch Verrath in die Hände der Ritler und wurde in Königsberg gehängt. Auch die Pogesanier, die noch eine Zeitlang Widerstand geleistet, mußten sich endlich dem Orden wieder unterwerfen. Konrad von Thierberg, welcher 1273 Landmeister geworden war, gründete 1274 Marienburg, den nachherigen Hauptsitz des Ordens. Noch befanden sich die Londschoften Nadranen, Schalanen und Sudauen im Aufstand. Die beiden ersteren wurden von Konrad unterworfen 1275—77. In demselben Jahre wurde auch der in Samland, Natangen, Ermlond und Pogesonien aufs Neue ausgebrochene Aufruhr gedämpft und über die Sudauer ein Sieg erfochten, die überdies ouch von einer Schaar Freibeuter (Streiter), an deren Spitze Martin Golin aus Kulm stand, unaufhörlich belästigt wurden. Auf Konrod von Thierberg folgte 1279 ols Landmeister Konrad von Feuchtwangen, der aber schon im folgenden Jahr durch Mangold von Sternberg ersetzt wurde. Dieser fiel im Winter 1281 in Sudouen ein und zwang den Häuptling Skomand nach hartnäckigem Kompfe zur Unterwerfung. Auch die übrigen Führer der Sudauer, Wadala und Kentegerde, mußten sich ergeben. Der Häuptling Skurdo floh 1283 noch Lithonen. So hotte der Orden nach 53jöhrigem hortnäckigen und wechselvollen Kampfe endlich sein Ziel, die Eroberung und völlige Unterwerfung P.s, erreicht.

Hinsichtlich der Organisation des Ordens ist hauptsächlich Folgendes zu bemerken. Der deutsche Orden nahm für sich die Landesherrlichkeit, die höchste Gerichtsbarkeit und das Eigenthumsrecht on Grund und Boden in Anspruch. Dieses Ordensgut besoß er entweder unmittelbar selbst, oder gob es als Lehn-, Erb-, Eigen- oder Zinsgut an Andere. Die Bewohner P.s bestanden aber theils aus eingewanderten Deutschen, die in 3 Klassen, die Landesritterschaft, den Bürger- und Bauernstand, zerfielen, theils aus den unterworfenen P., welche ebenfalls 3 Klossen bildeten, die Withinge oder alten Grundbesitzer, die Freilehensleute oder Freien, die Bauern und Hintersossen. Die Withinge, eine wegen ihrer Ergebenheit vom Orden bevorzugte Klasse, hatten ihre angestammten Güter mit den Bauern erb- und eigenthümlich; Zehnten und Zins hatten sie nicht zu entrichten, sondern nur den Heerdienst zu leisten. Die gemeinen Preußen wurden mehr und mehr zu leibeigenen, zur Scholle gehörigen Bauern herabgedrückt. In den Städten gestalteten sich die Verhöltnisse ganz wie in Deutschland; sie verhielten sich zum Orden wie anderwärts zum Fürsten. So lange der Hochmeister noch außerhalb P.s residirte, führte hier der von ihm und dem Kapitel ernannte Landmeister als Statthalter die Regierung. Er schloß Bünd-

nisse und Verträge, verwaltete die hohe Gerichtsbarkeit nach bestehenden Gesetzen und Formen, entwarf allgemeine Landesgesetze und Verordnungen, die jedoch der Bestätigung von Seiten des Hochmeisters und Ordenskapitels bedurften, und leitete alle allgemeinen Landesangelegenheiten, war aber dem Hochmeister und dem sich alljährlich versammelnden Kapitel für alle Anordnungen verantwortlich. Unter dem Landmeister stand zunächst der Marschall, welchem die Ausrüstung der Ritter und des Heeres, sowie auch nächst dem Landmeister die Führung desselben oblag. Nach dem Marschall folgten die Komthure, welche im Kleinen das waren, was der Landmeister im Großen. Das ganze Land war nämlich in Kreise getheilt, die zu ihrem Mittelpunkt eine Ordensburg hatten, in welcher sich ein Konvent von 12—24 Rittern befand. In diesem Konvent hatte der Komthur den Vorsitz. Unter seiner Verwaltung stand der ganze zur Burg gehörige Distrikt; er sorgte für die Ausrüstung der Bewohner desselben und führte sie beim allgemeinen Aufgebot zum Heere. Im Kapitel des Landmeisters mußten die Komthure jährlich von der Verwaltung ihres Amtes Rechenschaft ablegen und konnten, wenn sie grober Pflichtverletzung überwiesen wurden, ihres Amtes entsetzt werden. Diese Einrichtungen erlitten jedoch mehrfache Abänderungen, als die Residenz des Hochmeisters des deutschen Ordens 1309 von Marburg nach P., und zwar nach Marienburg verlegt wurde

Im Jahre 1283 folgte auf Mangold von Sternberg als Landmeister Konrad von Thierberg der Jüngere. Unter diesem begann der überaus hartnäckige, über ein Jahrhundert dauernde Kampf des Ordens mit den Lithauern. Er griff 1284 zunächst die Samaiten an, den dem Orden zunächst wohnenden Stamm dieses noch immer heidnischen, den Preußen nahe verwandten Volks. An der völligen Eroberung Lithauens wurde der Orden verhindert, hauptsächlich durch die Beschaffenheit des Landes. Der Krieg gegen die Lithauer war daher kein planmäßiger, wie es der Krieg gegen die P. gewesen war, sondern er bestand meist nur in verheerenden, oder doch nur vorübergehenden Einfällen in das Land, welche übrigens von den Lithauern häufig erwiedert wurden. Meinhard von Querfurt, seit 1288 Landmeister, erwarb sich große Verdienste um das Land, indem er 1289—94 die umfangreichen Nogat- und Weichseldämme errichten ließ, wodurch die fruchtbaren Niederungen an diesen Flüssen erst der Kultivirung zugänglich wurden. Auch in den übrigen Landesbezirken suchte er den Ackerbau zu heben, legte 1290 den Grund zu der Stadt Preußisch-Holland, machte zum Schutz des Landes mehre siegreiche Feldzüge wider die Lithauer, gegen welche er auch die Festungen Ragnit und Tilsit errichtete. Mittlerweile hatte der Hochmeister Burkhard von Schwenden 1290 abgedankt, und das Kapitel wählte Konrad von Feuchtwangen zu dessen Nachfolger. Derselbe begab sich selbst nach P. und hielt 1291 ein Generalkapitel zu Elbing behufs der Regelung der innern Verhältnisse des Landes. Auch sein Nachfolger seit 1297, Gottfried von Hohenlohe der Jüngere, kam 1298 nach P., hauptsächlich zur Beilegung der Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Riga, konnte jedoch weder der umsichgreifenden Sittenverderbniß der Ritter Einhalt thun, noch seinen Plan, den Sitz des Hochmeisters nach P. zu verlegen, zur Ausführung bringen. Mißmuthig legte er daher 1303 seine Würde nieder. An seine Stelle wurde nun Siegfried von Feuchtwangen zum Hochmeister erwählt. Im Jahre 1304 verpfändete der Herzog Leszek von Pommern dem Landmeister Konrad Sack das Gebiet von Michelau und trat dasselbe 1317 ganz an den Orden ab. Schon 1276 hatte der Herzog Sambor von Pommern einen Theil von Pomerellen dem Orden geschenkt. Als es nun zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog Wladislaw wegen des Besitzes von Pomerellen zu einem Kriege gekommen war, mischte sich der Orden in diese Händel, bemächtigte sich 1308 der Stadt Danzig, eroberte in demselben Jahre die Festungen Dirschau, Schwez, Konitz u. a. und erwarb auf diese Weise den größten Theil von Hinterpommern. Am 13. Sept. 1309 trat der Markgraf von Brandenburg alle seine Rechte auf dies Land den Rittern gegen eine von ihnen entrichtete Kaufsumme ab. Zu derselben Zeit (im September 1309) verließ der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen Marburg und erkor Marienburg in P. zu seinem Sitz. Dazu hatte ihn insbesondere die Gefahr veranlaßt, die dem Orden von Seiten des feindlich gesinnten Erzbischofs von Riga drohte. Dieses für P. äußerst wichtige Ereigniß hatte mehrfache Modifikationen in den bisher bestandenen Einrichtungen des Ordens zur Folge. Dem Hochmeister zunächst stand nunmehr der Großkomthur; den nächsten Rang nach diesem hatte der Obermarschall, der zugleich Komthur von Königsberg war. Dann folgte der Oberspittler, zugleich Komthur von Elbing, weiter der Obertrapier, der die Komthurei Christburg zu verwalten hatte, zuletzt der Treßler. Dies waren die 5 Oberbeamten des Ordens. Sie hatten unter dem Hochmeister das ganze Land, das in Komthureien, Vogteien und Pflegerämter abgetheilt war, zu verwalten. Siegfried von Feuchtwangen erließ 1309 eine Landesordnung und verleibte am 12. Juni 1310 Pomerellen gänzlich dem Ordensgebiet ein. Was er erworben hatte, das wußte sein Nachfolger Karl Beffart von Trier (1311—24) zu behaupten u. noch zu vermehren. Derselbe vereinigte die Starosteien Lauenburg u. Bütow mit P. Auch erbaute er Angerburg und schloß 1320 einen Waffenstillstand mit den erbitterten Feinden des Ordens, den Lithauern. Unter dem Hochmeister Werner von Orseln (1324—30) bekriegten die Lithauer im Bunde mit dem König von Polen den Orden von Neuem. Dieser verband sich mit dem König Johann von Böhmen und nöthigte 1329 den König Wladislaw von Polen zu einem dem Orden günstigen Waffenstillstand. Er erbaute mehre Städte und befestigte die schon vorhandenen stärker und erwarb sich so nicht geringe Verdienste um das Land. Ihm folgte (1331—35) als Hochmeister Herzog Luderus von Braunschweig. Dieser war ein Liebhaber der Wissenschaften und Künste, übte auch selbst die Dichtkunst. Auf An-

stiften der Polen ward jedoch über ihn und den ganzen Orden vom Papst der Bann ausgesprochen. König Wladislaw I. von Polen bekriegte nun aufs Neue die Ordensritter, wurde aber am 27. Sept. 1331 bei Plowoje entscheidend geschlagen. Luderus ließ in Folge dieses Sieges die Domkirche im Kneiphofe von Königsberg erbauen. Mit Polen wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der auch unter Wladislaws I. Sohn und Nachfolger, Kasimir dem Großen, fortdauerte. Unter dem auf Luderus folgenden Hochmeister Dietrich, Burggrafen zu Altenburg (1335—41), kam zu Wissegrod in Ungarn 1335 ein förmlicher Friede mit Polen zu Stande. Pomerellen wurde als Eigenthum des Ordens anerkannt. Dagegen mußte der Orden die von ihm eroberten Landstriche an Polen zurückgeben. Mit diesem Friedensschluß waren jedoch die polnischen Reichsstände nicht zufrieden. Der päpstliche Legat trat auf ihre Seite und belegte den Orden, da er sich seinen Anordnungen nicht fügen wollte, abermals mit dem Bann. Der Papst aber bestätigte diesen nicht, sondern ordnete neue Unterhandlungen an, die 1341 zu Thorn begannen; böhmische und ungarische Gesandten betheiligten sich dabei. Während der Verhandlungen starb der Hochmeister. Doch sein Nachfolger, Ludolf König von Weizau (1342—45), obgleich dem Frieden mit Polen nicht abgeneigt, schloß zu Kalisch am 8. Juli 1343 diesen fast unter denselben Bedingungen ab, die dem wissegroder Vertrag zu Grunde gelegen hatten. Während so der Krieg mit Polen ein Ende nahm, dauerte der gegen die Lithauer fort. Bereits 1337 hatte Kaiser Ludwig der Bayer dem Orden ganz Lithauen zugesprochen. Aber die Lithauer boten Alles auf, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Sie machten oft verheerende Einfälle in das Ordensgebiet. Ludolf, obschon von Kreuzfahrern unterstützt, ließ sich in keine Hauptschlacht mit ihnen ein, daher richteten die Lithauer arge Verwüstungen in Samland und Natangen an und fielen dann in Kurland und Livland ein. Der Hochmeister, dem die Schuld davon zugeschrieben wurde, verfiel in eine Geisteskrankheit. Heinrich Dusemer von Arffberg, 1345 an Ludolfs Stelle zum Hochmeister ernannt, schlug die Lithauer bei Jukaym, konnte aber doch nicht verhindern, daß dieselben schon im folgenden Winter verheerend ins östliche P. einfielen und selbst Königsberg bedrohten. Dagegen fiel der Ordensmarschall Siegfried von Dechenfeld in Lithauen ein und gewann den 2. Febr. 1348 an der Strebe einen Sieg. Auch wurde die lithauische Festung Malnu mit Sturm genommen. Mittlerweile suchte der Hochmeister die innere Wohlfahrt des Landes durch Hebung der Industrie und des Handels zu fördern. Nachdem er 1351 sein Amt niedergelegt, trat Winrich von Kniprode an seine Stelle. Er unternahm 1352 einen Feldzug gegen die Lithauer, und der Ordensmarschall Henning Schindekopf schlug den Sohn des Großfürsten Kynstutte an der Deine. Im Jahre 1362 wurde Kauen, Kynstutte's Hauptfestung, erstürmt und eingeäschert, und innere Zwistigkeiten der lithauischen Fürsten erleichterten dem Hochmeister deren Bekämpfung. Im Jahre 1368 bot sich auch König Kasimir von Polen dem Orden als Bundesgenossen gegen die Lithauer an. Kynstutte, durch wiederholte Niederlagen mehr und mehr in die Enge getrieben, trug 1368 auf einen Waffenstillstand an, und schon meinte sich der Orden im Besitz des westlichen Lithauens gesichert, als Kynstutte im Januar 1370 plötzlich einen Einfall in Barten, Samland und Natangen machte. Kniprode rückte den Lithauern, welche 70,000 Mann stark waren, mit 40,000 Ordenskriegern entgegen, und am 6. Febr. 1370 kam es bei Rudau zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Ordenskrieger zwar siegten, aber der tapfere Ordensmarschall Henning Schindekopf mit 26 Komthuren und 200 Rittern fiel. Nach vierjährigem Waffenstillstand (1371—1375) begann der Krieg von Neuem, in welchem der Orden den westlichen Theil von Samaiten eroberte und zu einer Ordensvogtei einrichtete. Der lithauische Fürst Jagello schloß zwar zunächst Frieden mit dem Orden, wurde aber bald dessen gefährlichster Feind. Im Jahre 1382 starb der Hochmeister Winrich von Kniprode. Er hatte sich nicht nur als tüchtiger Kriegsmann bewährt, sondern auch den Ackerbau und den Gewerbfleiß zu heben und die Rechtspflege zu verbessern gesucht, neue Städte und Burgen erbaut, insbesondere den Handel befördert, indem er den zum Hansabunde gehörigen Städten Danzig, Königsberg, Elbing, Kulm, Braunsberg und Thorn in ihren Handelsangelegenheiten hülfreiche Hand leistete. Es folgte ihm als Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein, der sich sofort in die lithauischen Händel mischte u. für Kynstutte's Sohn Witold 1383 die väterlichen Länder eroberte, die dieser jedoch nicht lange zu behaupten vermochte. Jagello gewann durch Bestechung die polnischen Großen, nahm die Taufe an und wurde durch seine Verheirathung mit der polnischen Thronerbin Hedwig (1386) unter dem Namen Wladislaw II. König von Polen. Lithauens und Polens vereinigte Macht fiel jetzt dem Orden gegenüber schwer ins Gewicht. Dieser konnte, da die Lithauer, dem Beispiel ihres Großfürsten folgend, das Christenthum angenommen hatten, auch nicht mehr die Hülfe von Kreuzfahrern gegen sie in Anspruch nehmen, sondern mußte nun mit Miethtruppen den Krieg wider sie führen, wodurch das Land mit Steuern belastet wurde. Im Jahre 1384 erwarb der Hochmeister durch Kauf Schieselbein. Rotensteins Nachfolger ward 1390 Konrad von Wallenrod, dessen Streben dahin ging, Polen und Lithauen wieder von einander zu trennen. Er ließ daher an die deutschen Fürsten einen Aufruf zur Hülfeleistung wider den raubsüchtigen Jagello ergehen. Derselbe fand auch Anklang; schon 1391 eilten viele Fürsten und Ritter dem bedrohten Orden zu Hülfe. Aber obwohl auch Witold dem Orden Beistand gegen Wladislaw II. Jagello leistete, so nahm doch der Krieg bald eine für den Orden ungünstige Wendung. Denn als Wilna belagert wurde, übte Witold Verrath an dem Ordensheer, griff dasselbe im Rücken an und veranlaßte so eine gänzliche Niederlage desselben. Der Hochmeister verfiel aus Kummer hierüber in eine Geisteskrankheit. Sein Nachfolger, Konrad von Jungingen (1393—1407), unternahm mehre

meist erfolgreiche Feldzüge, besonders 1397 einen Seezug gegen die der Schifffahrt in der Ostsee höchst gefährlichen Vitalienbrüder, welchen er die Insel Gothland entriß. Im Jahre 1400 bekriegte er die von Witold gegen den Orden aufgereizten Samaiten mit solchem Glück, daß er ihr ganzes Land eroberte. Auch erweiterte er das Ordensgebiet 1402 durch Erwerbung der Neumark, die ihm der König Sigmund von Ungarn pfandweise überließ. Während aber so die Macht des Ordens nach außen hin sich verstärkte, wurde derselbe durch Zerwürfnisse im Innern geschwächt, insbesondere durch die am 21. Sept. 1397 von vier Rittern des kulmer Landes gestiftete Eidechsengesellschaft, welche den Plänen des Hochmeisters oft hindernd entgegentrat. Im Jahre 1404 kam zu Reipers ein Friede mit Polen und Lithauen zu Stande, in Folge dessen der König von Polen Dobrin und die Slotorie gegen Erlegung der darauf geliehenen Pfandsumme zurück erhielt, dagegen dem Orden den Schutz von Samaiten garantirte. Auf Konrad von Jungingen folgte als Hochmeister dessen kriegslustiger Bruder Ulrich von Jungingen. Anfangs zum Frieden mit Polen und Lithauen dem Anschein nach geneigt, wurde er doch bald in Krieg mit Witold und Wladislaw II. Jagello verwickelt. In diesem Kriege entriß Ulrich das von Neuem abgefallene und von Witold besiegte Samaiten dem letztern, eroberte Dobrin u. andere Grenzvesten und verheerte weit und breit das Land. Wladislaw II. Jagello hielt daher um einen Waffenstillstand an, welcher gegen Ende 1409 zu Schwez geschlossen wurde. Als aber der zum Schiedsrichter erwählte König Wenzel von Böhmen dahin entschied, daß der Orden das von ihm eroberte dobriner Land vorläufig auf ein Jahr behalten, die Polen aber keinen lithauischen Fürsten mehr zum König wählen sollten, verwarfen die polnischen Gesandten diese Entscheidung. Witold aber kam seinem Vetter mit einem starken, aus Lithauern, Russen und Tataren bestehenden Heere zu Hülfe, und Beide drangen nun mit 160,000 Mann 1410 gegen P. vor und nahmen an der Drebnitz eine feste Stellung ein. Inzwischen hatte auch der Hochmeister zahlreiche deutsche Miethtruppen an sich gezogen und die Herzöge Kasimir von Pommern-Stettin und Konrad von Oels als Bundesgenossen gewonnen. An der Spitze von 80,000 Kriegern rückte er den Feinden entgegen, und zwischen Tannenberg und Grünwalde kam es den 15. Juni 1410 zur Entscheidungsschlacht, welche für den Orden trotz tapfersten Kampfes verloren ging. Der Hochmeister, die meisten Komthure, 600 Ritter und 40,000 Ordenskrieger fielen, viele Tausende wurden gefangen, alle Uebrigen zersprengt, das Lager die Beute der Polen. Ritter und Knechte, Städte und Burgen ergaben sich ohne Widerstand dem Sieger und die 4 Landesbischöfe gelobten ihm Treue. In einem Monat war fast ganz P. im Besitz des Polenkönigs und der Orden erschien verloren. Da rettete ihn der tapfere Komthur von Schwedt, Heinrich von Plauen, von dem drohenden Untergang. Er hatte mit einer Schaar von 4000 Mann Pomerellen gedeckt. Auf die Kunde von der schrecklichen Niederlage der Seinen war er sogleich nach Marienburg aufgebrochen, entschlossen, diesen Hauptsitz des Ordens um jeden Preis zu behaupten. In der That schlug er alle Angriffe der Polen auf das tapferste ab, und nach zehnwöchentlicher Belagerung erklärte sich der König bereit, Frieden zu schließen unter der Bedingung, daß ihm das kulmer Land, Michelau und Pomerellen abgetreten würden, wie ihm Plauen früher vergeblich vorgeschlagen hatte. Allein nun war dieser damit nicht mehr einverstanden, und als bald darauf die Nachricht vom Einrücken der Ungarn in Polen eintraf, hob der König, dessen Heer durch die tapfere Gegenwehr des Ordens, durch Mangel an Lebensmitteln und durch Seuchen beträchtlich zusammengeschmolzen war, die Belagerung Marienburgs auf. Der Orden kam nun bald wieder in den Besitz seiner Länder, und Heinrich von Plauen wurde zum Hochmeister gewählt (1410—13). Nachdem er den Krieg gegen Polen noch einige Zeit fortgesetzt hatte, schloß er einen Waffenstillstand und bald darauf, am 1. Febr. 1411, den ersten Frieden zu Thorn. Das dobriner Land wurde mit Polen für immer vereinigt, Samaiten erhielten Witold u. Jagello auf Lebenszeit. Außerdem mußte der Orden 100,000 Schock Groschen als Lösegeld für die Gefangenen entrichten.

So gestalteten sich die Verhältnisse im Ganzen noch leidlich für den Orden. Freilich war das Land durch den Krieg ausgesogen, der Schatz leer, und Adel u. Städte verhehlten ihre Abneigung gegen den Orden nicht, der sich der Unüberwindlichkeit nicht mehr rühmen konnte. Heinrich von Plauen sah sich zu außerordentlichen Maßregeln genöthigt, um das gesunkene Ansehen des Ordens wieder herzustellen. Die treubrüchigen Ritter wurden mit Einziehung ihrer Güter bestraft, den abgefallenen Städten hohe Geldbußen auferlegt. Eine allgemeine Vermögenssteuer wurde erhoben, die silbernen Geräthe der Ordenshäuser, selbst die heiligen Gefäße wurden eingeschmolzen, und jeder Ordensbruder mußte, was er an Werth über 3 Mark besaß, abliefern; alles Gold und Silber mußte zur Münze gebracht werden, und der Eigenthümer erhielt es geprägt, jedoch mit geringerem Gehalt zurück. Außerdem wurden bedeutende Summen erborgt, die Stadt Danzig allein schoß 100,000 Dukaten vor. Diese strengen, aber zur Rettung des Ordens nothwendigen Maßregeln riefen namentlich in den Städten große Erbitterung hervor, und nicht minder aufgebracht war der Adel, der sogar eine Verschwörung gegen das Leben des Hochmeisters anzettelte, an deren Spitze der Komthur von Reden, Georg von Wirsberg, stand. Auch der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg war ein entschiedener Gegner des Hochmeisters. Die Verschworenen wollten mit 4000 Söldnern die Marienburg überfallen, den Hochmeister ermorden und Wirsberg an dessen Stelle erheben; doch wurde der Anschlag noch rechtzeitig entdeckt. Da nun von Seiten Polens und Lithauens abermals Kriegsgefahr drohte, der Hochmeister aber den ihm meist feindlich gesinnten Ordensrittern nicht traute, so suchte er beim Landadel und bei den Städten Hülfe. Darüber erbittert, verklagte der Orden den Hochmeister wiederholt beim Kaiser

und Papst, und ein nach Marienburg 1413 berufenes Ordenskapitel setzte den Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen ab und erwählte Michael Küchmeister von Sternberg (1413—22) statt seiner zum Hochmeister. Unter diesem kam es bald wieder zum Krieg mit Polen, da König Wladislaw die Abtretung von Hinterpommern, Kulm, Michelau und eines bedeutenden Theils der Neumark verlangte und nach Verweigerung dieser Forderung mit Witold von Lithauen in P. einfiel und verheerend bis Elbing vordrang. Der Hochmeister vermochte die Wirren im Innern nicht beizulegen und daher die Gesammtkraft des Ordens zur Vertheidigung nach außen nicht aufzubieten. Zwar wurde durch Vermittelung des päpstlichen Legaten ein zweijähriger Waffenstillstand mit Polen und Lithauen geschlossen, da aber kein förmlicher Friede zu Stande kam, so sah sich der Orden genöthigt, fortwährend ein kostspieliges Söldnerheer zu unterhalten. Dazu kam noch, daß religiöse Spaltungen entstanden, indem Huß auch in P. Anhänger fand. Im Orden selbst aber standen zwei Parteien, die Heinrichs von Plauen, das „goldene Vließ“ genannt, und die Sternbergs, welche sich das „goldene Schiff“ nannte, einander feindlich gegenüber. Unter diesen Umständen sah sich der Hochmeister veranlaßt, das noch in weiterem Umfange zu thun, was seinem Vorgänger so viel Feinde zugezogen hatte. Im Jahre 1416 setzte er auf einem Landtage zu Marienburg fest, daß künftig dem Hochmeister die einsichtsvollsten Brüder des Ordens berathend an die Hand gehen sollten, unterstützt von 10 Männern aus dem Landadel und 10 Rathsherren, je 2 aus den 5 größeren Städten Danzig, Elbing, Thorn, Kulm und Königsberg. Ohne Genehmigung dieses Landraths sollte in allgemeinen Landesangelegenheiten nichts beschlossen und Steuern nicht ausgeschrieben werden. Doch fügte sich der Hochmeister in diese neue Ordnung der Dinge nicht, wie es der Landrath verlangte, der nur bei neuen Anlagen zu Rath gezogen wurde. So blieben die Zustände in P. nicht nur die alten, sondern verschlimmerten sich auch noch. Küchmeister, der diesen Uebelständen nicht abzuhelfen vermochte, dankte 1422 ab und an seine Stelle wurde Paul von Rußdorf gewählt, dem es aber an der erforderlichen Kraft fehlte. Noch in demselben Jahre brach der Krieg mit Polen wieder aus. Ein feindliches Heer von 100,000 Mann fiel ins kulmer Land ein und drang verheerend bis gegen Marienburg vor. Der Orden hatte nur über 30,000 Mann zu verfügen. Doch eilten mehre deutsche Fürsten zu seiner Unterstützung herbei. Ohne aber diese Hülfstruppen abzuwarten, ließ sich der Hochmeister aus Mangel an Geld und auf Andringen der Stände am 6. Oktober 1422 zu einem schimpflichen Friedensschluß am See Melno bewegen. Die Gebiete von Nessau, Samaiten und Sudauen waren der Preis, um welchen Polen dem Orden den Frieden bewilligte. Da nach Witolds Tode (1430) dessen Bruder Sigmund und Switrigal, der Bruder des Königs von Polen, mit einander über die Nachfolge in Streit geriethen, so mischte sich der Hochmeister gegen den Willen der Stände in diese Händel. Der große Landrath war nämlich 1430 in der Weise organisirt worden, daß derselbe aus dem Hochmeister, 6 Ordensgebietigern, 6 Prälaten, 6 Rittern aus dem Landadel und 6 Vertretern der Städte bestand, die alle vom Hochmeister gewählt wurden und ohne deren Zustimmung nichts Wichtiges im Lande beschlossen werden sollte. Der Hochmeister unterstützte Switrigal mit Waffengewalt, erlitt aber eine Niederlage bei Nakel. Der König von Polen entsetzte seinen Bruder Switrigal und erhob Sigmund zum Großfürsten von Lithauen. Als 1433 auch die mit den Polen und dem Herzog Bogislaw IX. von Pommern-Wolgast verbundenen Hussiten in P. einfielen und bis gegen Danzig vordrangen, ließ sich König Wladislaw von Polen 1434 zu Lanczyc zu einem zwölfjährigen Waffenstillstand bewegen, der 1435 unter Wladislaws gleichnamigem Nachfolger auf der Grundlage des melnoer Friedensschlusses in den ewigen Frieden von Brzesc verwandelt wurde. So hatte der Orden auch von diesem Kriege keinen Gewinn. Dazu kam eine ihm höchst nachtheilige Spaltung im Orden selbst. Der Deutschmeister Eberhard von Sensheim nämlich hatte dem Hochmeister die Schuld an dem Verfall des Ordens beigemessen und die Annahme des Friedens von Brzesc verweigert. Deshalb vom Hochmeister seines Amtes entsetzt, hatte er sich mit den livländischen Brüdern gegen den Hochmeister verbündet, und seinem Beispiel folgten die 3 Ordenskonvente zu Brandenburg, Königsberg und Balga, welche dem Hochmeister den Gehorsam aufsagten. Diesen Zwiespalt im Orden deuteten der Adel und die Städte zur Wiederherstellung und Erweiterung ihrer Privilegien aus. Insbesondere war das kulmer Land der Sitz der Unruhen. Zur Beseitigung dieser Uebelstände berief der Hochmeister 1440 ein Kapitel nach Marienburg; allein auch hier wurde nichts ausgerichtet; vielmehr sah sich der Hochmeister in Folge entstandener grober Excesse genöthigt, nach Danzig zu fliehen und die Bürger dieser Stadt um Schutz und Hülfe anzurufen. Der Hochmeister mußte diesen zuvor versprechen, einen Reichstag zu Elbing zu halten (1446). Hier wurden bittere Klagen über Druck, Willkür, Bestechung und Sittenverderbniß der Ritter, über Zölle und Handelsbetrieb vieler Ordensritter laut. Land und Städte schlossen zum Schutze ihrer Rechte zu Marienwerder 1440 einen Bund, den sogenannten preußischen Bund, dessen Mitglieder zwar der Landesherrschaft den ihr gebührenden Gehorsam versprachen, aber dafür von derselben Achtung ihrer Freiheit und Rechte und gründliche Abhülfe ihrer Beschwerden begehrten. Dieser Bund fand weit und breit in P. Anklang und erhob sich bald als eine neue Macht über den Orden, indem sich aller Widerstand gegen den letzteren in ihm koncentrirte. Der Hochmeister wagte nicht, dem Bunde entgegenzutreten, vielmehr unterzeichnete er in der Hoffnung, an ihm eine Stütze gegen seine Gegner zu finden, selbst den Bundesbrief. Da sich aber ein Theil der Ordensritter entschieden gegen den Bund erklärte, so standen sich im Orden zwei Parteien feindlich gegenüber. Im Jahre 1441 berief der Hochmeister, vom Bunde gedrängt, das große Landgericht zu Elbing, das, aus den Ab-

geordneten der Prälaten, der Ordensglieder, des Landadels und der Städte bestehend, über Große und Kleine ohne Ansehen der Person Recht sprechen sollte. Hier wurden der Klagen über Gewaltthätigkeit des Ordens, über Beeinträchtigung an Ehre, Leib und Gut, über Mord, Todtschlag und andere Unthaten so viele vorgebracht, daß die Ordensritter sämmtlich ausschieden. Paul von Rußdorf legte daher sein Amt nieder, und an seine Stelle ward Konrad von Erlichshausen gewählt (1441—49), dem es gelang, die Ordensbrüder, wenn auch nicht mit dem Bunde zu versöhnen, doch wenigstens von gewaltsamen Maßregeln gegen denselben abzuhalten. Nach seinem Ableben wurde sein Vetter Ludwig von Erlichshausen (1450—67) Hochmeister. Er suchte den preußischen Bund aufzulösen; aber die meisten Städte blieben demselben treu. Vergeblich wandte sich der Hochmeister an Kaiser und Papst, um mit ihrer Hülfe den Bund zu stürzen. Dieser erlangte dagegen um 54,000 Goldgulden vom Kaiser Friedrich III. eine Bestätigung aller bisher von ihm besessenen Privilegien, auch das Recht, sich zu versammeln, zu besteuern u. Machtboten auszusenden. In Folge dieser Begünstigung setzten die Stände 1450 einen geheimen Rath von 10—12 Mitgliedern zur Leitung der Bundesangelegenheiten nieder. Nun bot der Hochmeister Alles auf, um Kaiser und Papst gegen den Bund einzunehmen, und wirklich brachte er es auch dahin, daß der Kaiser den Bund, obwohl er ihn erst bestätigt hatte, für gesetzwidrig erklärte (December 1453). Der Bund aber, der vergeblich das unverantwortliche Treiben der Ordensritter aufgedeckt hatte, fügte sich nicht dem Spruche des Kaisers. Andererseits ging auch der Orden nicht auf den Vorschlag ein, dem Papste die Entscheidung zu überlassen. So kam es zum offenen Bruch zwischen dem Orden und dem Bunde. Letzterer kündigte am 6. Febr. 1454 dem gerade mit seinen Gebietigern in Marienburg sich befindenden Hochmeister durch einen Absagebrief den Gehorsam förmlich auf, trug dem König Kasimir IV. von Polen die Herrschaft über P. an und eröffnete sofort die Feindseligkeiten gegen den Orden. In kurzer Zeit bemächtigte er sich einer großen Zahl von Ordensburgen; die Danziger belagerten Marienburg, und der König von Polen, der sich anfangs geweigert hatte, auf den Antrag des Bundes einzugehen, nahm die Abgefallenen als Unterthanen auf und erklärte dem Orden den Krieg. Hans von Baisen, eines der Häupter des Bundes, wurde zum Statthalter in P. eingesetzt; als aber der König selbst nach P. kam, huldigte ihm Alles, auch die Bischöfe von Kulm, Samland und Pomesanien. Nun begann ein dreizehnjähriger Krieg gegen den Orden. Dieser hatte Söldnerschaaren in seine Dienste genommen und wehrte sich tapfer gegen die Polen und den Bund. Zwar konnte er die Festung Stuhm nicht behaupten, Marienburg dagegen ward mit Hülfe der dem Orden treu gebliebenen Bürger so wacker vertheidigt, daß das Belagerungsheer zuletzt schimpflich abziehen mußte. Bald darauf (17. Sept. 1454) zog der tapfere Ritter Heinrich Reuß von Plauen gegen das ihm sechsfach überlegene Polenheer, schlug es bei Konitz aufs Haupt und erbeutete das ganze Lager des Feindes. Nach dieser glänzenden Waffenthat ergaben sich mehre Burgen dem Orden, und viele Städte, darunter Königsberg, wandten sich ihm wieder zu. So schien sich wider alles Erwarten das Glück dem schwerbedrängten Orden wieder zuzuneigen. Aber Mangel an Geld brachte ihn bald in neue Verlegenheit; die Söldnerschaaren wollten bezahlt sein; auch ließen der Deutschmeister und der Landmeister in Livland den Orden im Stich. Daher verpfändete der Hochmeister seinen Söldnern Marienburg und alle Ordensstädte, Länder und Leute, die der Orden in P. und in der Neumark noch besaß, und zwar mit dem Recht des Verkaufs und der Verwendung nach Gutdünken, sofern sie in fünf Monaten nicht bezahlt sein würden. Dies war aber dem Hochmeister nicht möglich, und so nahmen die Hauptleute der Söldner Besitz von der Hauptburg des Ordens und gestatteten nur dem Hochmeister den Aufenthalt daselbst. Dieser, von immer größerer Geldnoth bedrängt, überließ 1455 die schon im vorigen Jahre an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg für die Summe von 40,000 rhein. Gulden verpfändete Neumark ebendemselben für die Gesammtsumme von 100,000 Gulden in der Weise, daß sie der Orden bei Lebzeiten des Kurfürsten nicht wieder einlösen konnte. Später, 1517, entsagte der letzte Hochmeister Markgraf Albrecht dem Einlösungsrecht gänzlich. Aber die erhaltene Summe deckte die Bedürfnisse des Ordens keineswegs; die deutschen und böhmischen Söldner, die dem Orden den Sieg bei Konitz erkämpft hatten, warteten vergeblich auf den rückständigen Sold. Als endlich ihre Geduld erschöpft war, verkauften sie am 15. Aug. 1456 das ihnen verpfändete Hauptschloß Marienburg und alle andern von ihnen besetzten Schlösser und Städte dem König von Polen für 436,000 Gulden. Dieser ergriff schon im folgenden Jahre Besitz von der Marienburg, der Hochmeister aber siedelte nach Konitz und später nach Königsberg über. Während 148 Jahren hatten 17 Hochmeister in Marienburg ihren Sitz gehabt, nun wurde es die Residenz eines polnischen Statthalters. Zwar hielt sich der Orden noch mehre Jahre gegen seine Feinde; auch nahmen sich der Kaiser und der Papst desselben an, indem ersterer über den Bund die Acht, letzterer den Bann aussprach. Auch die Stadt Marienburg kam noch einmal in die Hände des Ordens, doch behaupteten die Polen die Burg, und 1460 gewannen sie auch die Stadt wieder. So dauerte der Krieg ohne Entscheidung fort bis 1462, wo der Orden bei Zarnowitz eine schwere Niederlage erlitt. Seitdem konnte er sich nicht wieder erholen. Vielmehr zwang ihn völlige Erschöpfung zu dem zweiten Frieden zu Thorn (19. Okt. 1466), welchen der päpstliche Legat Rudolf, Bischof von Lavent, in der Weise vermittelte, daß der Orden die westliche Hälfte P.s, nämlich Kulm, Michelau und Pomerellen mit den Städten Danzig, Thorn, Elbing, Marienburg und den Bisthümern Kulm und Ermeland an Polen abtrat, die östliche Hälfte aber, Samland und Pomesanien, als polnisches Lehen behielt. Es hatte nun der Hochmeister dem König von Polen als polnischer Fürst den Hul-

digungseid zu leisten, die Komthure aber wurden in den Rath des Königs aufgenommen. Sonst blieb die innere Ordensverfassung noch die alte, doch sollten die Ordensritter künftig zur Hälfte Polen sein. Auch verpflichtete sich der Orden, dem König von Polen in jedem Kriege beizustehen. Der preußische Bund wurde aufgelöst; doch sollte Westpreußen mehr ein mit Polen verbündetes als demselben förmlich einverleibtes Land bleiben. Uebrigens waren beide Theile durch den langwierigen Krieg ungemein erschöpft. Des Ordens Größe war für immer dahin.

Ludwig von Erlichshausen, der seinen Sitz in Königsberg genommen hatte, starb daselbst 1467, und Heinrich Reuß von Plauen (1467 bis 1470) ward an seine Stelle gewählt. Derselbe leistete nur mit Widerstreben Polen die Lehnshuldigung. Ihm folgte Heinrich Reffle von Richtenberg (1470—76). Dieser suchte die Forderungen der Söldner durch Abschlagszahlungen oder Güterverschreibungen zu befriedigen. In Händel gerieth er mit dem Bischof von Seeland, Dietrich von Cuba, welcher, auf die Gunst des Papstes bauend, mit Hülfe der Landesritterschaft den Orden ganz aus P. zu verdrängen suchte. Als derselbe mit großen Geldsummen, die er durch Ablaßbriefe und verkaufte oder verpfändete Kirchengeräthe zusammengebracht hatte, das Land heimlich verlassen wollte, um den Hochmeister in Rom zu verklagen, ließ ihn dieser gefangen nehmen, und als er entfliehen wollte, soll er 1474 stehend an die Wand gefesselt oder gekreuzigt des Hungertodes gestorben sein. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß die damals herrschende Pest ihn hinraffte. Der Papst, über den Tod seines Günstlings aufgebracht, wollte den Orden, dem er die Schuld davon beimaß, aufheben und ließ sich von diesem Vorhaben nur durch die eidliche Erklärung des Hochmeisters und 7 Eideshelfer, daß der Ordensmeister an dem Tode des Bischofs unschuldig sei, abbringen. Nach Richtenbergs Tod (1476) wurde Martin Truchseß von Wetzhausen Hochmeister (1477—88). Dieser suchte sich von Polen unabhängig zu machen, verweigerte den Lehnseid, suchte Hülfe beim Papst und bei Ungarn, verband sich auch mit dem Bischof von Finnland. Als aber dieser sich dem König von Polen unterworfen, Ungarn Frieden mit demselben gemacht hatte und der Feind in das Ordensgebiet eingefallen war, sah sich der Hochmeister doch noch genöthigt, den Huldigungseid zu leisten (1479). Er suchte nun den Orden innerlich zu stärken, die alten Soldschulden abzutragen und eine Reformation der veralteten Ordensstatuten beim Deutschmeister und Landmeister von Livland durchzusetzen, welches Letztere ihm jedoch nicht gelang. Ihm folgte Johann von Tiefen (1489—97). Er bemühte sich ebenfalls vergeblich, den Orden zu reformiren, und gerieth mit dem Bischof Ludwig von Finnland, der die Gerichtsbarkeit über die Ordensbrüder in Anspruch nahm, in einen langwierigen Streit. Im Jahre 1494 gab er eine neue Lehnsordnung. Sein Nachfolger wurde der Herzog Friedrich von Sachsen (1508—9), von dem man erwartete, daß er dem König von Polen den Huldigungseid verweigern und mit Hülfe seiner fürstlichen Verwandten die verlorenen Landschaften wieder erobern werde. In der That sagte sich Friedrich von dem Lehnsverhältniß zu Polen los, verweigerte die geforderte Hülfe gegen die Türken und suchte beim deutschen Reich Schutz gegen Polen. Dieses, von den Russen und Tataren hart bedrängt, mußte auch den Hochmeister eine Zeitlang in Ruhe lassen, so daß derselbe seine Sorge ungestört den innern Landesangelegenheiten zuwenden konnte. Nach seinem Tode wurde der Markgraf Albrecht von Brandenburg (1511—25) zum Hochmeister ernannt. Derselbe war der Sohn Friedrichs von Ansbach und Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles. Da er sonach ein naher Verwandter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, zugleich auch Schwestersohn König Sigmunds von Polen war, so hoffte man, daß der König von Polen Rücksicht auf ihn nehmen und seinem Lehnsrecht entsagen würde. Doch forderte der letztere unbedingt die Huldigung. Dazu konnte sich jedoch Albrecht nicht entschließen. Auch sagten ihm der Papst, der römische Kaiser und der König von Dänemark Hülfe zu. Polen aber war durch die Russen stark bedroht. Um nun Geld zu erfolgreicher Kriegführung gegen Polen zu erhalten, entband Albrecht für 100,000 Gulden den Landmeister von Livland der Huldigungs- und Lehnspflicht, und um an dem Kurfürsten von Brandenburg einen Bundesgenossen zu gewinnen, verzichtete er (s. oben) gänzlich auf das Wiedereinlösungsrecht der verpfändeten Neumark. Nachdem zu Lübeck 1514 vergeblich eine gütliche Beilegung der Zwistigkeiten mit Polen versucht worden war, rüsteten beide Theile sich zum Kriege. Allein der deutsche Kaiser ließ Albrecht im Stich, ebenso der Papst Leo X. Dagegen versprach ihm der Kurfürst von Brandenburg Hülfe u. der Großfürst von Moskau ein Bündniß mit ihm; als aber im Dec. 1519 die Polen in P. einfielen und das Bisthum Pomesanien eroberten, verließen alle Verbündete den Hochmeister, so daß diesem nichts weiter übrig blieb, als mit dem König von Polen den Frieden zu unterhandeln. Doch brach er diese Verhandlungen wieder ab, als dänische Hülfstruppen in Seeland landeten und deutsche Söldner heranzogen. Aber der Krieg nahm keine günstige Wendung für Albrecht. Umsonst berannte er Heilsberg, während die deutschen Soldtruppen unter Wolf von Schönberg und Wilhelm von Eisenberg Danzig vergeblich belagerten; die Söldner zerstreuten sich hierauf, und Albrecht kam in neue größere Bedrängniß. Da es ihm an Geld und an allem zum Kriege Nöthigen fehlte, so wurde das Blei auf den Thürmen zu Kugeln verwandt, Kirchengefäße in die Münze gegeben, Geld zu sehr geringem Gehalt geprägt und ein Darlehen erzwungen. Nachdem nun ein großer Theil P.s verheert worden war, nahm der Hochmeister, von seinen eignen Schuldnern hat bedrängt, gern einen Waffenstillstand an, der, durch kaiserliche und ungarische Unterhändler vermittelt, am 7. April 1521 auf 4 Jahre zu Thorn abgeschlossen wurde. Hierauf ernannte Albrecht den Bischof von Seeland, Georg von Polenz, zum Statthalter und reiste 1522 nach Deutschland, um durch Vermittelung des Kaisers einen annehmbaren

Frieden zu erlangen. Aber seine Bemühungen scheiterten, und mit dem Deutschmeister verwickelte er sich in einen ärgerlichen Streit. Uebrigens lernte Albrecht 1523 bei seinem Aufenthalt in Nürnberg den evangelischen Theologen Osiander kennen u. hatte in demselben Jahr auch eine Zusammenkunft mit Luther, welcher ihm den Rath ertheilte, den Orden aufzugeben und P. in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln. Diesen Rath, den später auch Melanchthon wiederholte, nahm sich der Hochmeister zu Herzen, und die in P. inzwischen eingetretenen Verhältnisse begünstigten die Ausführung desselben. In P. nämlich hatte die Reformation bereits viele Anhänger gefunden, und der Bischof von Samland, Georg von Polenz, erklärte sich 1524 öffentlich für dieselbe. Auch die Bischöfe von Finnland und Pomesanien zeigten sich der neuen Lehre geneigt. Inzwischen lief der Waffenstillstand ab, und es galt nun, einen entschiedenen Entschluß zu fassen. Da Albrecht keine Hoffnung hatte, den Krieg erfolgreich führen zu können, so erklärte er sich bereit, dem König von Polen zu huldigen. Herzog Friedrich von Liegnitz und des Hochmeisters Bruder Georg begannen Unterhandlungen mit dem König Sigmund, welche endlich am 8. April 1525 den Frieden von Krakau zur Folge hatten. Beide Theile gaben alle gemachten Eroberungen zurück, und Sigmund belehnte Albrecht am 10. April zu Krakau freiwillig mit P. als einem weltlichen Herzogthum, weil der Orden durch hartnäckige Verweigerung der Huldigung seine Ansprüche auf P. verwirkt habe. Die Brüder Albrechts, die Markgrafen Georg Kasimir und Johann, wurden mit belehnt und festgesetzt, daß erst nach Abgang der Leibeslehnserben der Brüder P. an Polen fallen sollte. Am 9. Mai hielt nun der neue Herzog seinen Einzug in Königsberg, wo er von den zahlreichen Anhängern der Reformation mit offenen Armen empfangen wurde. Am 25. Mai setzten königliche Bevollmächtigte den Herzog in die landesherrliche Gewalt ein, und die Bischöfe von Pomesanien und Samland, sowie die Städte huldigten ihm als erblichen Fürsten. Der Bischof von Seeland leistete zugleich Verzicht auf die bischöfliche Gewalt und übergab alle dem Hochstift gehörigen Güter dem Herzog, sich nur ein Schloß und geringe Einkünfte vorbehaltend. Die wenigen Ritter, welche dem Orden treu blieben, wandten sich mit dem Herzog Erich von Braunschweig nach Deutschland. Bei weitem die meisten blieben im Lande, erhielten Lehngüter und verheiratheten sich. Der Herzog selbst vermählte sich 1526 mit der Prinzessin Anna Dorothea von Dänemark. Der Papst Klemens III. erklärte nun zwar das Verfahren des Herzogs für unrechtmäßig, der deutsche Orden protestirte gegen die Säkularisirung des Ordensgebiets und stellte in Walther von Kronberg einen neuen Hochmeister auf, welcher 1527 vom Kaiser zum Administrator des Hochmeisterthums von P. ernannt wurde und seinen Sitz in Mergentheim aufschlug; auch der Kaiser verlangte 1530 vom Herzog die Räumung des Landes und bestätigte die 1533 vom Reichskammergericht gegen Albrecht ausgesprochene Acht. Allein dieser blieb im ungestörten Besitz des Landes, da der sonst vielfach in Anspruch genommene Kaiser die Reichsacht gegen ihn nicht durchzuführen vermochte.

Nichtsdestoweniger hatte der Herzog einen schweren Stand. Unruhen, Religionsstreitigkeiten und Zwistigkeiten mit den Ständen machten ihm viel zu schaffen. Die ersten Reformatoren, die in P. auftraten, Johann Amandus und Johann Brismann, waren streitsüchtige Männer, und 1530 trieben die Wiedertäufer auch in P. ihr Unwesen. Später führte A. Osiander, der vom Herzog besonders begünstigt wurde, einen heftigen Streit mit Joachim Mörlin, in dessen Verlauf viele Prediger ihrer Aemter entsetzt wurden. Der Adel seinerseits suchte die fürstliche Gewalt zu seinen Gunsten zu schwächen und ein Privilegium nach dem andern zu erringen. Es wurde festgesetzt, daß 2 Bischöfe, die von Samland und Pomesanien, im Lande bleiben, die Stände bei der Minderjährigkeit des Fürsten die Vormundschaft führen und dieselbe durch die 4 Regimentsräthe, den Hochmeister, den obersten Burggrafen zu Königsberg, den Kanzler und den Obermarschall verwalten lassen sollten. Albrecht dagegen nahm Ausländer in seine Dienste, denen er sein ganzes Vertrauen zuwendete, welches diese zu ihrem Vortheil ausbeuteten. Insbesondere wußte sich seit 1564 ein Betrüger, Paul Scalichius, beim Herzog so beliebt zu machen, daß derselbe ihm bedeutende Geldsummen bewilligte und ihn auf die unverantwortlichste Weise im Lande schalten und walten ließ. Die Stände, die ihren Einfluß fast gänzlich verloren, wendeten sich endlich 1566, um diesem Unwesen ein Ende zu machen, an den König Sigmund August von Polen, der auch sofort eine Kommission nach P. sandte, welche die Beschwerden der Stände untersuchte und nur zu begründet fand. Mehre Helfershelfer des Scalichius wurden 1566 hingerichtet, er selbst für vogelfrei erklärt. Der Herzog aber durfte ohne Zuziehung der wiedereingesetzten Regimentsräthe nichts unternehmen. Kurfürst Joachim von Brandenburg suchte vom König von Polen das Mitbelehnungsrecht über P. zu erlangen, wandte zu diesem Zweck bedeutende Summen auf und erreichte 1562 seine Absicht. Da des Herzogs Schwäche seinen baldigen Tod erwarten ließ, so erhielt der Kurfürst bereits 1565 die Erbhuldigung in P., die jedoch schon im folgenden Jahre von dem Polenkönig für ungültig erklärt wurde. Am 20. März 1568 starb Herzog Albrecht. Trotz seiner Schwäche hatte er doch in mancher Hinsicht sich Verdienste um das Land erworben, namentlich seinen Unterthanen zu besserer Schulbildung verholfen, die Bibel ins Polnische und Lithauische übersetzen lassen, die Universität zu Königsberg 1544 gestiftet und ein Landrecht nebst einer guten Polizeiordnung eingeführt. Sein Sohn Albrecht Friedrich obwohl noch minderjährig, empfing alsbald die Belehnung mit P. Aber auch der Kurfürst von Brandenburg wurde zugleich für sich, für seinen Sohn Johann Georg und dessen männliche Leibeslehnserben als Agnaten mit P. belehnt. Im Jahre 1572 übernahm Albrecht Friedrich die Regierung, zeigte aber bald Spuren geistiger Schwäche und von Schwermuth. Aus seiner Ehe mit Maria von Jülich gingen nur Töchter her-

vor. Die älteste derselben, Anna, wurde 1594 mit dem Kronprinzen von Brandenburg, Johann Sigmund, die dritte, Eleonore, 1603 mit dessen Vater, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, vermählt, wodurch die Anwartschaft der Brandenburger auf den Besitz P.s verstärkt wurde. Bei der zunehmenden Schwäche Albrecht Friedrichs hatte sich indeß schon seit längerer Zeit eine Regentschaft nöthig gemacht, welche nach längeren Streitigkeiten mit mehren Kompetenten 1577 Markgraf Georg Friedrich, Herzog von Jägerndorf, erlangte. Dieser regierte nun das Land unter mancherlei Zerwürfnissen mit den Ständen bis zu seinem Tod (1603). Da er keine Kinder hinterließ, so bot der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, der Gemahl Eleonorens, Alles auf, die Herrschaft über P. zu gewinnen. Nach vielfachen Unterhandlungen und nach Aufwendung bedeutender Geldsummen erreichte er endlich seinen Zweck, indem er am 11. März 1605 vom König von Polen, freilich unter sehr drückenden Bedingungen, zum Kurator, Administrator und Gubernator des Herzogthums P. ernannt wurde. Die völlige Vereinigung P.s mit Brandenburg erlebte er indeß nicht, erst nach seinem 1608 erfolgten Tode brachte diese sein Sohn und Nachfolger, Johann Sigmund (1608—19), zu Stande, aber auch nur nach großen Anstrengungen, indem ihm der preußische Adel und die eifersüchtigen Polen allerlei Hindernisse in den Weg legten. Erst 1609 erhielt er die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater, und erst 1611 wurde er für sich, seine 3 Brüder und deren männliche Leibeserben mit P. förmlich belehnt. Die Huldigung erlangte er erst 1612. Dadurch, daß er, von Polen veranlaßt, den Katholiken in P. freie Religionsübung gestattete u. daß er selbst von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat, gerieth er in mißliche Stellung zu den Ständen und zu seinen Unterthanen überhaupt, die an der lutherischen Lehre der überwiegenden Mehrzahl nach festhielten. Auch der König von Polen ward sein entschiedener Gegner. So blieb ihm zuletzt nichts übrig als der Schatten einer fürstlichen Gewalt in P. Als der blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich am 28. August 1618 starb, fiel P. als rechtmäßiges Erbe an Brandenburg, mit dessen Geschichte die von P. fortan verschmilzt. Der Kurfürst Johann Sigmund starb schon den 23. December 1619 und hatte seinen Sohn Georg Wilhelm (1619—40) zum Nachfolger. Derselbe ließ sich fast ganz von seinen Räthen leiten. Der Umstand, daß auch er sich zur reformirten Kirche hielt, machte ihm das eifrig lutherisch gesinnte Volk abgeneigt. Ja in P. machten die lutherischen Stände mit den lutherischen Polen gemeinsame Sache wider den Kurfürsten und suchten ihn seiner Religion wegen ganz von der Nachfolge auszuschließen. Die Landstände zwar brachte der Kurfürst dahin, ihre Opposition gegen ihn aufzugeben, indem er ihre Privilegien feierlich bestätigte und nur eine Privatübung des reformirten Gottesdienstes auf dem Schlosse in Anspruch nahm; aber die streng lutherisch gesinnte Geistlichkeit erklärte sich desto lauter gegen ihn und verlangte geradezu, daß er die von ihr entworfenen Glaubensartikel, in deren erstem die calvinische Lehre als eine „unverschämte und gotteslästerliche" verworfen wurde, förmlich beschwören sollte. Doch blieb der Kurfürst damit verschont, was er besonders der Geschicklichkeit und Gewandtheit seines Residenten in Warschau zu verdanken hatte. Im Jahre 1621 kam eine polnische Kommission zur Ordnung der Angelegenheiten P.s nach Königsberg. Da aber dieselbe unmäßige Forderungen an den Kurfürsten stellte, schlossen sich die Stände enger an den letzteren an. Doch dauerten die Verhandlungen 7 Monate, und der Kurfürst brachte es nun durch Bestechung, der selbst der König von Polen zugänglich war, dahin, daß er am 23. September 1621 mit P. belehnt wurde, jedoch nur unter der Bedingung, daß er dem König von Polen 200,000 Gulden, mit Zinsen zahlbar, verwilligte und sich allen von seinen Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen unterwarf. Auch in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit kam der Kurfürst in eine schwierige Lage. Durch ein Bündniß mit den Holländern suchte er die jülichschen Lande gegen den mit den Spaniern verbündeten Pfalzgrafen von Neuburg zu behaupten. Allein in dem dadurch entstandenen Kriege wurden diese Länder von Freunden und Feinden verheert; die Einkünfte gingen für den Kurfürsten verloren, und überdies hatte dieser bedeutende Kosten zur Vertheidigung des Landes aufzubringen. Ein abermaliger vorläufiger Theilungsvertrag zu Düsseldorf (1624) blieb wie der erste zu Xanten geschlossene ohne Wirkung, da weder die Spanier, noch die Holländer die festen Plätze des Landes verließen. Auch ging Jägerndorf, welches der Kurfürst 1622 dem Fürsten Karl von Lichtenstein verlieh, für ihn verloren. Die Marken selbst aber waren in einem so traurigen Zustande, daß sie den herannahenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges sich fast gänzlich bloßgestellt sahen. Der Kurfürst beschloß nach langem Schwanken, weder der katholischen, noch der protestantischen Partei sich anzuschließen. Aber die bewaffnete Neutralität, die er zu behaupten Willens war, war höchst unzureichend. Die Söldner, die zur Landesvertheidigung angeworben wurden, kosteten monatlich 27,000 Thaler, ohne doch so zahlreich und kriegstüchtig zu sein, daß man mit ihnen der einen oder der anderen der kriegführenden Parteien irgend einen wirksamen Widerstand hätte leisten können. Der Umstand aber, daß alle brandenburgischen Unterthanen, die in fremden Kriegsdiensten standen, abberufen wurden, brachte besonders die Dänen, in deren Heere viele brandenburgische Söldner dienten, gegen die kurfürstliche Regierung auf. Des Kaisers Unwillen aber zog sich Georg Wilhelm dadurch in hohem Grade zu, daß er dem Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen seine Schwester Katharina zur Gemahlin gab. Da er während des dreißigjährigen Kriegs nicht neutral bleiben konnte, so hätte er als protestantischer Fürst naturgemäß auf die Seite seiner Glaubensgenossen treten müssen. Aber davon weit entfernt, suchte er vielmehr bei dem Kaiser, den er für übermächtig hielt, sich in Gunst zu setzen. Dann half er die Dänen bekriegen und zeigte sich feindlich gegen die Schweden. Erst als ihn der Schwedenkönig

Gustav Adolf ernstlich bedrohte, ließ er sich 1631 zu einem Bündniß mit ihm zur Vertheidigung der protestantischen Sache herbei. Später aber, 1637, schloß er sich wieder eng an den Kaiser Ferdinand III. an, um mit dessen Hülfe Pommern, das nach dem Aussterben seiner Dynastie nach dem mit Brandenburg abgeschlossenen Erbvertrag an letzteres hätte fallen müssen, aber von den Schweden besetzt gehalten wurde, diesen zu entreißen. Schrecklich waren die Verheerungen, die das Land in diesem Kriege erlitt, besonders in den Marken hausten Freund und Feind auf das schonungsloseste. In den jülichschen Ländern zwar hatten die Spanier und Holländer endlich die von ihnen besetzten Plätze geräumt und Brandenburg war, dem düsseldorfer Vertrage gemäß, in den alleinigen Besitz von Kleve und Mark und in den von Ravensburg gemeinschaftlich mit Pfalz-Neuburg gekommen; da aber der Kurfürst den mit ihm verbündeten Holländern bedeutende Summen für die von ihnen zu haltenden Besatzungen zu Wesel, Emmrich und Rhees zu zahlen hatte, so hatte er von den Gesammteinkünften dieser Länder wohl nur wenig oder nichts für sich übrig.

Sein Nachfolger war 1640 sein Sohn, Friedrich Wilhelm (1640—88), mit Recht der große Kurfürst genannt. Er zählte erst 20 Jahre, als er den kurfürstlichen Thron bestieg. Die Aufgabe, die er sich hier gestellt und mit Glück und Geschick, mit festem, kräftigem Willen mehr oder weniger durchführte, war: alle einzelnen Länder, deren Besitz er ererbt, die aber nur in einem sehr losen äußeren und inneren Zusammenhange mit einander standen, nach Einrichtung und Verwaltung zu einem starken, einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, diesem so gebildeten Staate Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den übrigen deutschen Staaten, insbesondere auch, so weit dies nur immer möglich war, von dem Kaiser zu verschaffen und ihm im europäischen Staatensystem einen angemessenen Platz zu sichern. Zu Allem, was in dem Zeitraum von etwa 160 Jahren den preußischen Staat groß gemacht, hat der große Kurfürst zunächst den Grund gelegt. Ein vortreffliches, aus Landeskindern bestehendes Heer, wohlgeordnete Finanzen, besserer Anbau des Landes, Aufblühen der Gewerbe und Fabriken, des Handels, der Künste und Wissenschaften, das war es, was der Kurfürst seine ganze lange Regierung hindurch stets im Auge behielt und immer mehr zu verwirklichen strebte. In Folge des westphälischen Friedens erhielt er Hinterpommern nebst Kammin und die Stifter Halberstadt, Magdeburg und Minden. Mit den Polen bekriegenden Schweden machte er gemeinschaftliche Sache und half ihnen die zweitägige Schlacht bei Warschau gewinnen (20. Juli 1651). In Folge davon erhielt er im Vertrage zu Labiau P. als ein unabhängiges Herzogthum erb- und eigenthümlich zugesichert (1656). Später trat er auf die Seite Polens, das ihm in den Verträgen zu Wohlau und Bromberg (1657) den unbeschränkten Besitz P.s bestätigte. Die widerspenstigen Stände in P., die insbesondere die von ihnen geforderten Steuern nicht zahlen wollten, brachte er mit Strenge zur Ruhe. Mit den Holländern verband er sich gegen den König Ludwig XIV. von Frankreich, schloß jedoch mit demselben bald einen Separatfrieden zu Vossem (1670). Als ein Jahr später die Franzosen in die Pfalz einfielen und er im Verein mit dem Kaiser den Krieg gegen sie wieder aufnahm, veranlaßte Ludwig die Schweden in Brandenburg anzufallen. Der Kurfürst aber schlug diese bei Fehrbellin (18. Juni 1675), drang hierauf in Pommern ein und eroberte Stettin und Stralsund, mußte aber im Frieden zu St. Germain (1679) auf Schwedisch Pommern wieder verzichten. Im Jahre 1680 führte Friedrich Wilhelm sogar einen kurzen, aber glücklichen Seekrieg gegen Spanien, welches ihm von früher her 2 Millionen Thaler Hülfsgelder schuldete. Als nach Aufhebung des Edikts von Nantes in Frankreich die Reformirten heftig verfolgt wurden, nahm er 20,000 derselben in seinem Lande auf und unterstützte sie auf das bereitwilligste. Sie bildeten in Berlin und an anderen Orten die sogenannten „französischen Kolonien“, die dem Staate durch ihren regsamen Fleiß sehr nützlich wurden. Als der große Kurfürst am 29. April 1688 starb, umfaßte der preußische Staat über 2000 □Meilen mit über $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern und besaß ein erprobtes stehendes Kriegsheer von 29,000 Mann. Sein Sohn und Nachfolger war Friedrich III. Auch er nahm über 18,000 aus Frankreich geflüchtete Reformirte in sein Land auf. Sein Hauptstreben war aber auf Erlangung der Königswürde gerichtet. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten und nach großem Kraftaufwand, besonders auch unter der Bedingung, daß er dem Kaiser im spanischen Erbfolgekriege ein Hülfsheer von 10,000 Mann stelle, brachte er es endlich dahin, daß am 16. Nov. 1700 der sogenannte Kronentraktat zwischen ihm und dem Kaiser abgeschlossen wurde. Am 18. Jan. 1701 erfolgte hierauf in Königsberg unter großen Feierlichkeiten die Krönung und Salbung Friedrichs III., der nun als König den Namen Friedrich I. führte. Im spanischen Erbfolgekriege fochten seine Truppen unter ihrem Anführer, dem Fürsten Leopold von Dessau, so tapfer, daß sie dadurch viel zu dem Siege der Kaiserlichen bei Hochstädt und bei Turin beitrugen. Im Frieden von Utrecht (1713) wurde ihm der Besitz der Königswürde ausdrücklich bestätigt. Auch erbte er das Fürstenthum Neuschâtel mit Valengin in der Schweiz, erwarb ebenfalls durch Erbschaft das Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Lingen, durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg, ferner die Schutzgerechtigkeit über das Stift Quedlinburg und die freie Reichsstadt Nordhausen und durch Vertrag die Aussicht auf den Anfall der Grafschaft Limburg. Das stehende Heer brachte er auf 50,000 Mann; auch errichtete er eine Art Landwehr, die sogenannte Miliz, zu der alle unverheiratheten Landleute unter 40 Jahren gehörten. In Berlin stiftete er die Akademie der Künste und Wissenschaften. Der von dem großen Kurfürsten gesammelte ansehnliche Schatz nahm bei den großen Ausgaben Friedrichs und seiner äußerst prachtvollen Hofhaltung bald ab; dagegen wurde dem Lande eine große Schuldenlast aufgebürdet. Gewissenlos wirthschafteten besonders die Minister Wartenberg, Wittgenstein und War-

tensleben. Bei Friedrichs I. Tode (1713) umfaßte das Land 2078 QMeilen. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm I. (1713—40). Er war dem neuen Königreich ein kräftiger Schirmer und Ordner, insbesondere beseitigte er durch haushälterische Verwaltung die durch die Prachtliebe seines Vaters entstandene Finanznoth. Dem Friedensschluß zu Utrecht 1713 trat er bei und erhielt noch den größten Theil des Herzogthums Geldern, sowie die Anerkennung der preußischen Königswürde von Seiten Frankreichs und Spaniens. Im Jahre 1714 fiel Limburg an P. Im Jahre 1720 gewann er Stettin nebst den Inseln Usedom, Wollin und Vorpommern zwischen der Oder und Peene und erhielt 2 Millionen Thaler. Im Jahre 1732 nahm er gegen 18,000 Protestanten aus Salzburg und 10,000 Dissidenten aus Polen in sein Land auf und gab ihnen gleiche Rechte mit seinen Unterthanen. Seine Hauptsorge war aber die Vermehrung des stehenden Heeres, welches er durch Werbungen und Aushebungen auf 83,000 Mann erhöhte. Uebrigens ließ er sich auch die Hebung des Ackerbau's, der Gewerbe und des Handels sehr angelegen sein. Potsdam machte er aus einem Fischerdorf zur zweiten Residenz seines Staats. Auch Berlin erweiterte er ansehnlich. Für das geistige Wohl seiner Unterthanen sorgte er durch eine neue Kirchenordnung und durch Errichtung von über 1000 Volksschulen. Bei seinem Tode hinterließ er seinem Sohne einen Schatz von fast 9 Millionen Thalern und ein blühendes Land von 2½ Millionen Einwohnern [s. Friedrich 3) d)]. Kaum 20 Jahre alt bestieg Friedrich II. 1740 den Thron. Mit kräftiger Hand ergriff derselbe die Zügel der Regierung und in allen Dingen suchte er selbst zu sehen und anzuordnen. Nach dem Tode Kaiser Karls VI. erneuerte er sogleich die Ansprüche Brandenburgs auf die 4 schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Da Maria Theresia sich zu der Abtretung dieser Lande nicht verstehen wollte, so rückte er bereits am 25. Dec. 1740 mit einem Heer in Schlesien ein. Damit begannen die schlesischen Kriege (1740—45), welche P. Nieder- und Oberschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glatz erwarben. Im Jahre 1744 wurde das Fürstenthum Ostfriesland, dessen Regentenstamm erloschen war, annektirt. Der siebenjährige Krieg (1756—63) sicherte P. im Besitz von Schlesien und erhob es zu einer der europäischen Großmächte. Die Wunden, die der siebenjährige Krieg dem Lande geschlagen, suchte Friedrich so schnell als möglich wieder zu heilen. Der Ackerbau wurde gehoben, verarmte Gegenden wurden mit Samenkorn u. Geld unterstützt, zerstörte Städte u. Dörfer wieder aufgebaut, fremde Einwanderer in verödete Landstriche berufen, Sümpfe in Ackerland umgewandelt. Im Jahre 1764 wurde die berliner Bank mit 8 Millionen Kapital gegründet, 1765 die levantische Kompagnie errichtet, 1766 mit Sachsen ein Handelsvertrag abgeschlossen, die Generalaccise und Zolladministration, die Holzhandlungskompagnie und die Tabaksadministration eingeführt, 1767 bei allen Gerichten die Folter abgeschafft, 1769 in der Mark, in Pommern und Schlesien und 1772 in Ostpreußen die ritterliche Kreditkasse und die Seehandlungskompagnie gegründet. Während aber Friedrich die innere Wohlfahrt seines Landes auf alle Weise zu heben suchte, wahrte er auch nach außen hin die Machtstellung seines Staats; bereits den 11. April 1764 hatten Rußland und P. ihren Länderbesitz in einem besonderen Vertrage einander garantirt. Im Jahre 1772 erfolgte die erste Theilung Polens, durch welche P. Westpreußen mit Ausnahme von Danzig und Thorn und Großpolen bis an die Netze erhielt und Ostpreußen mit dem übrigen Lande verbunden ward. Der König nannte sich seitdem nicht mehr König in, sondern König von P. In der neuen Provinz Westpreußen, deren Regierungssitz Marienwerder ward, legte er die Festung Graudenz an, wie er denn überhaupt alle Festungen, besonders die schlesischen, in guten Stand zu setzen bemüht war. Als nach dem Aussterben des wittelsbachischen Mannsstammes in Bayern (30. Dec. 1777) Oesterreich auf dies Land Ansprüche erhob und diese Ansprüche von dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz im wiener Vertrag vom 3. Jan. 1778 anerkannt wurden, veranlaßte Friedrich II. den nächsten Agnaten, den Herzog von Zweibrücken, Karl August Christian, dagegen zu protestiren. Hieraus entspann sich 1778 der sogenannte bayerische Erbfolgekrieg, der aber unter russischer und französischer Vermittlung schon den 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen beendigt ward, welcher dem Kurfürsten von der Pfalz die Erbfolge in Bayern sicherte. Der von Rußland gegen England gestifteten bewaffneten nordischen Neutralität schloß sich Friedrich 1781 an. Ein Theil der Grafschaft Mansfeld war nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld bereits 1780 an P. gefallen. Die Stiftung des deutschen Fürstenbundes (23. Juli 1785), der die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung bezweckte, war Friedrichs letztes Werk. Er starb den 17. August 1786. Näheres über ihn s. Friedrich 3) e). Sein Reich hatte er um 1325 QMeilen und 3,760,000 Einwohner gemehrt, so daß der Staat bei seinem Tode etwa 3600 QMeilen und 6 Millionen Einwohner umfaßte. Das Heer aber hatte er auf 224,000 Mann erhöht. Es folgte ihm der Sohn seines Bruders August Wilhelm, Friedrich Wilhelm II., auf dem Thron [s. Friedrich 3) f)] (1786—97). Dieser vermochte den Staat nicht auf der Höhe zu erhalten, auf die jener ihn gebracht. Doch traf er sogleich nach seinem Regierungsantritt manche gute Maßregel. So hob er die von seinem Vorgänger eingeführte, aber dem Volke höchst verhaßte Regie, d. h. die Einnahme der königlichen Gefälle durch französische Beamte, auf, führte eine mildere Behandlung des Militärs ein, beseitigte das Tabaksmonopol, ließ das schon von Friedrich II. vorbereitete Landrecht veröffentlichen und befreite die Akademie der Wissenschaften in Berlin von dem in derselben bisher präponderirenden französischen Element. Dagegen erregte er großen Anstoß durch ein Religionsedikt, nach welchem die Geistlichen gehalten sein sollten, sich bei ihrer Amtsthätigkeit streng nach dem festgestellten christlichen Lehrbegriff zu richten. Auch in aus-

wärtige Angelegenheiten mischte er sich gern. So verhinderte er den Landgrafen von Hessen-Kassel, Lippe-Bückeburg als erbliches Lehen bei dem Tode des Fürsten Philipp Ernst II. (13. Febr. 1783) in Besitz zu nehmen und sicherte dies Land dem rechtmäßigen Erben, dem Sohne des Verstorbenen. In die Niederlande ließ er ein preußisches Heer (1787) einrücken und setzte den ihm verschwägerten Erbstatthalter wieder in seine Rechte ein. Um dem in Polen überhandnehmenden russischen Einfluß zu begegnen, schloß er den 29. März 1790 mit Polen einen Freundschafts- und Bundesvertrag. Ebenso ließ er sich den 20. Febr. 1790 in ein Bündniß mit der Pforte ein, worin er der letzteren ihr Gebiet garantirte. Darüber wäre es zu einem Kriege mit Oesterreich gekommen, wenn nicht der Tod Kaiser Josephs II. eingetreten wäre. Dessen Nachfolger, Leopold II., unterzeichnete auf dem Kongreß zu Reichenbach den 27. Juli 1790 eine Konvention, nach welcher er sich verpflichtete, den Frieden mit der Pforte auf den Besitzstand vor dem Kriege abzuschließen, wogegen P. mit den Seemächten die Gewährleistung Belgiens für Oesterreich übernahm. Dadurch wurde auch Rußland bewogen, einen billigen Frieden mit der Pforte in Aussicht zu stellen. Mehr noch als die polnischen Angelegenheiten nahm vorerst die in Frankreich ausgebrochene Revolution die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms in Anspruch. Die Zusammenkunft mit dem Kaiser Leopold II. zu Pillnitz im August 1791 hatte den 7. Febr. 1792 den Abschluß eines Bündnisses zwischen beiden zur Folge, wodurch sie sich gegenseitig ihr Besitzthum garantirten. Als hierauf Frankreich den 20. April 1792 an Oesterreich den Krieg erklärte, ließ Friedrich Wilhelm II. 10,000 Preußen unter dem Herzog von Braunschweig im Verein mit Oesterreichern und Hessen in Frankreich einrücken, doch mußte der Herzog, durch ungünstige Witterung genöthigt, bald wieder den Rückzug an den Rhein antreten. Als darauf Frankreich zu einer Republik erklärt wurde, sandten die beiden Fürsten, diesmal im Verein mit England, Holland und anderen Staaten, abermals ihre Heere gegen Frankreich, ohne daß jedoch etwas ausgerichtet ward. Zwar erneuerte P. mit England und Holland den 19. April 1794 den Subsidienvertrag von Haag; da aber die Alliirten entschieden im Nachtheil gegen die Heere der Republik blieben, so schloß P., das jetzt seine Aufmerksamkeit mehr auf Polen richtete, den 5. April 1795 mit der französischen Republik den Separatfrieden zu Basel, in welchem P. seine jenseits des Rheins gelegenen Länder bis zum allgemeinen Frieden an Frankreich abtrat. Den 17. Mai 1795 wurden durch eine von Frankreich erkannte Demarkationslinie die norddeutschen Länder mit Ausnahme Sachsens, das jedoch später und noch aufgenommen wurde, unter P.s Schutz gestellt, und am 5. August 1796 trat Friedrich Wilhelm II. in einem Vertrage mit der französischen Republik seine Länder jenseits des Rheins mit dem Vorbehalt einer Entschädigung diesseits des Rheins förmlich an jene ab. Da in Polen unterdeß ein Aufstand ausgebrochen war, an welchem sich auch die an P. gefallenen Provinzen betheiligten, so wurde ein Heer dahin abgeschickt, welches zwar bei Sczekoczin einen Sieg über die aufständischen Polen erfocht, jedoch die Belagerung von Warschau wieder aufgeben mußte. Gleichwohl ward P., dem schon bei der zweiten Theilung Polens 1790 fast ganz Großpolen (ungefähr 1000 QM.) nebst Danzig und Thorn zugefallen war, bei der dritten Theilung den 24. Okt. 1795 wieder eine ansehnliche Gebietserweiterung zu Theil, indem es abermals mehr als 900 QM. und 1 Million Einwohner mit Warschau erhielt. Das neuerworbene Gebiet wurde in die Provinzen Südpreußen, Nordostpreußen und Neuschlesien abgetheilt. Aber obschon den niederen Volksklassen in Polen, die unter schwerem Druck geseufzt, mehr Freiheit zu Theil, der Ackerbau gehoben, die Gerechtigkeitspflege befördert, überhaupt eine bessere Verwaltung in diesen Ländern eingeführt wurde, so blieb doch die Stimmung derselben gegen P. feindlich; insbesondere hegte der Adel einen tiefen Ingrimm gegen die preußische Regierung, welcher durch die Einführung deutscher Sprache u. Sitte, besonders auch durch das Verschenken großer polnischer Domänen an preußische Generäle und Staatsmänner nur noch gesteigert wurde. Außer dem bedeutenden Länderzuwachs, den P. durch die Theilungen Polens erhielt, fielen auch noch 1792 die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth in Folge eines mit dem letzten Markgrafen abgeschlossenen Vertrags an P. Dasselbe umfaßte nun 5307 QM. und hatte sich demnach beinahe um 2000 QM. vergrößert. Sein Ansehen in Deutschland aber war zum Theil erschüttert, sein Schatz geleert und das Vertrauen des Volks zur Regierung gesunken. Friedrich Wilhelm II. starb den 16. Okt. 1797.

Es folgte Friedrich Wilhelm III. (1797—1840). Er war sofort darauf bedacht, die Uebelstände zu beseitigen, die unter der vorigen Regierung eingerissen waren, hob das Religionsedikt u. das strenge Censurreglement auf u. suchte Ordnung und Sparsamkeit in den Staatshaushalt einzuführen, was höchst nöthig war, da die Staatsschuld auf 22 Millionen Thaler angewachsen war. Um dem Lande die Segnungen des Friedens zu sichern, beobachtete er, während Oesterreich und Rußland den Krieg gegen Frankreich fortsetzten, diesem gegenüber strenge Neutralität. Das rücksichtslose Verfahren Englands zur See veranlaßte ihn jedoch, 1801 der bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte sich anzuschließen, welche die Beschützung der neutralen Handelsschiffe und Häfen bezweckte. Kurhaven, wohin die Engländer ein weggenommenes preußisches Schiff geführt hatten, wurde von preußischen Truppen besetzt; auch Hannover, Bremen, Oldenburg und Delmenhorst wurden okkupirt und Elbe, Weser und Ems gesperrt (April 1801). Da aber England in Friedensunterhandlungen mit Frankreich trat und der neue russische Kaiser Alexander I. einen andern Vertrag mit England schloß, wodurch die nordische Neutralität unwirksam gemacht wurde, so räumten die Preußen schon den 1. December die besetzten Länder wieder. Nach Abschluß des Friedens zu Luneville am 9. Febr. 1801 zwischen Oesterreich und Frankreich sollte der Erzherzog Anton, Bruder des Kaisers Franz II, das Bis-

thum Münster erhalten. Aber P. protestirte dagegen, weil die Fortdauer der geistlichen Fürstenthümer erst nach Entschädigung der weltlichen Fürsten bestimmt werden könne. Es näherte sich deshalb Frankreich, an dessen Spitze jetzt Bonaparte stand, und brachte am 23. Mai 1802 einen Entschädigungsvertrag mit demselben zu Stande, nach welchem Frankreich die am linken Rheinufer gelegenen Besitzungen P.s, Kleve, Meurs und Geldern, P. aber den südöstlichen Theil des Bisthums Münster nebst der Stadt Münster erhielt, außerdem aber auch noch die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, ferner die kurmainzischen Besitzungen in Thüringen, nämlich Erfurt, das Eichsfeld, die Grafschaft Unter-Gleichen, Treffurt, die Abteien Herford, Quedlinburg, Essen, Elten, Verden und die Propstei Koppenberg erhielt. Gegen eine Einbuße von etwa 46 QM. bekam P. dadurch einen Länderzuwachs von etwa 180 QM. mit 120,000 Einwohnern und rundete sich besser ab. Als 1803 England an Frankreich den Krieg aufs Neue erklärte und Napoleon einen Angriff auf Hannover beabsichtigte, wollte England P. zur Besetzung des letztgenannten Landes veranlassen. Da aber England die von P. verlangte freie Schifffahrt nicht gewähren wollte, so blieben die preußischen Truppen aus und die Franzosen rückten in Hannover ein. Selbst als Napoleon immer rücksichtsloser in die Rechte anderer Staaten eingriff und daher 1805 Großbritannien, Rußland und Oesterreich zu einer neuen Koalition gegen Frankreich zusammentraten, blieb P., obschon vielfach von den drei Mächten zum Einschreiten gegen das übermüthige Frankreich aufgefordert, neutral, ja als Rußland Truppen durch Schlesien nach Mähren marschiren lassen wollte, schickte es zur Verhinderung dieses Durchmarsches Truppen nach Südpreußen. Erst nachdem am 3. und 5. Oktober französische Truppen unter Bernadotte, ohne die preußische Neutralität zu respektiren, durch das Ansbachische gezogen waren, entschloß sich Friedrich Wilhelm III. zu einem energischen Auftreten gegen Napoleon I. Er gestattete nicht nur den Russen den Durchmarsch durch preußisches Gebiet, sondern rüstete sich nun selbst auch zum Kriege gegen die Franzosen. Der Kaiser Alexander I. von Rußland besuchte den König in Potsdam, und es kam daselbst den 3. November 1805 der Koncertvertrag zwischen Rußland und P. zu Stande. Bald darauf (2. Dec. 1805) aber wurden die Oesterreicher und Russen bei Austerlitz von Napoleon geschlagen. Oesterreich schloß mit Frankreich Frieden zu Preßburg und die Russen zogen ab. Nun stand P. allein. Der preußische Gesandte Lucchesini in Wien beeilte sich, den 15. Dec. auf eigne Gefahr mit Frankreich einen Vertrag abzuschließen, nach welchem Hannover, das bereits seit dem 26. Oktober mit Bewilligung Frankreichs von preußischen Truppen besetzt worden war, an P. bis zum allgemeinen Frieden oder bis zu künftiger Entschädigung fallen sollte, während Ansbach, Kleve und Neuenburg dem französischen Kaiser überlassen wurden. Beide Theile garantirten sich zugleich gegenseitig den neuerworbenen Länderbesitz. Wegen der Besetzung Hannovers kam nun P. sofort mit England und Schweden in Konflikt. Die preußischen Schiffe in englischen und schwedischen Häfen wurden in Beschlag genommen und P. verlor dadurch viele Millionen. Am 11. Juni 1806 erklärte England förmlich den Krieg an P. Napoleon aber seinerseits verfuhr immer rücksichtsloser gegen letzteres, das ganz isolirt war. Murat, Herzog von Berg, suchte die preußischen Abteien Essen, Elten und Verden in seinen Besitz zu bringen, Napoleon selbst beanspruchte die Festung Wesel und stiftete den 12. Juni 1806 zwischen 16 süd- und mitteldeutschen Fürsten den Rheinbund, dessen Protektorat er selbst übernahm. Zugleich knüpfte er insgeheim Unterhandlungen mit England an, welchem er Hannover anbot. Den nordischen Bund aber, den P. als Gegengewicht gegen den Rheinbund durch Vereinigung Hessens, Sachsens und anderer norddeutschen Fürsten u. der Hansestädte mit sich zu gründen beabsichtigte, suchte er auf alle Weise zu hindern, indem er den Hansestädten geradezu den Beitritt zu diesem Bunde verbot und den Kurfürsten von Hessen durch Ueberlassung des im Besitz des Hauses Oranien befindlichen Fulda zum Anschluß an den Rheinbund zu bewegen suchte. Unter diesen Umständen schloß sich P. wieder enger an seinen früheren Verbündeten Rußland an. Allgemeiner Zorn aber bemächtigte sich des preußischen Volks, nicht länger wollte man den Uebermuth Napoleons ertragen, von allen Seiten drängte man zum Kriege gegen ihn. Der König verlangte zunächst von Napoleon die Zurückziehung seiner Truppen aus Deutschland, die Anerkennung des nordischen Bundes und die Herausgabe der Festung Wesel, und als Napoleon darauf nicht einging, erklärte P. den 9. Okt. 1806 an Frankreich den Krieg. Rußland sagte ihm seinen kräftigen Beistand zu. Napoleon aber rückte mit seinen Schaaren in Eilmärschen heran, um die Pässe des Thüringerwaldes zu besetzen. Zu ihm stießen die Truppen des Rheinbundes. Die Preußen rückten ihm entgegen, und ihnen folgte, jedoch mehr gezwungen, ein sächsisches Hülfsheer. Den Oberbefehl über sämmtliche Truppen führte der 72jährige Herzog von Braunschweig. Prinz Louis führte den Vortrab. Dieser traf bei Saalfeld auf die Franzosen, stürzte sich voll Kampfesmuth dem an Zahl ihm weit überlegenen Feind entgegen, wurde aber vollständig geschlagen und fiel selbst im Gefecht. Darauf fand am 14. Okt. die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt Statt, in welcher die Preußen eine gänzliche Niederlage erlitten. Die Sachsen trennten sich hierauf von den Preußen und ihr König trat zum Rheinbund über, nachdem er im Dec. 1806 mit Napoleon einen Separatfrieden zu Posen geschlossen hatte. Bei Halle wurde die preußische Nachhut auseinandergesprengt, bei Prenzlau ein 10,000 Mann starkes preußisches Corps unter dem Fürsten Hohenlohe gefangen. Alle Festungen aber, nur mit Ausnahme von Graudenz, Pillau und Kolberg, wurden von den Kommandanten auf die schmählichste Weise den Franzosen übergeben. Da wurde offenbar, auf wie schwachem Grunde das äußerlich glänzende Gebäude des preußischen Staats

ruhte. Der König, von seinem Heere verlassen (auch Blücher hatte nach tapferer Gegenwehr bei Lübeck kapitulirt), floh mit seiner Familie erst nach Königsberg, dann nach Memel. Die Franzosen aber hielten einen pomphaften Einzug in Berlin. Von da zogen sie weiter nach Norden, um den den Preußen zur Hülfe herbeieilenden Russen die Spitze zu bieten. In Preußisch-Polen wurden sie mit offenen Armen empfangen und durch polnische Truppen verstärkt. Bei Pultusk kam es in den letzten Tagen des Decembers 1806 zwischen den Franzosen und Russen zum Kampfe, an welchem auch eine kleine Schaar Preußen Theil nahm; die Russen zogen sich zurück. Auch die Gefechte Anfangs 1807 fielen fast alle zu ihrem Nachtheil aus. Nur bei Eylau (7. und 8. Febr.) erschien der Sieg zweifelhaft. Am 24. Mai fiel Danzig, im Juni schlug Napoleon die Russen bei Friedland, besetzte Königsberg und trieb die Russen und Preußen bis über den Main zurück. Hierauf wurde ein Waffenstillstand geschlossen u. den 7. und 9. Juli kam der Friede zu Tilsit zu Stande, und zwar unter Bedingungen, die für P. äußerst hart waren. Dasselbe verlor die Hälfte seiner Länder, nämlich alles Land westlich von der Elbe und Südpreußen, sowie einen Theil von Westpreußen, mußte eine Kriegskontribution von 15 Millionen Thalern entrichten, sich der Kontinentalsperre anschließen und in den wichtigsten Festungen französische Besatzungen unterhalten. Napoleon selbst erklärte, daß er P. nur aus Gefälligkeit gegen Rußland noch fortbestehen lasse. Aber es mußte sich verpflichten, fortan nur noch eine Kriegsmacht von 42,000 Mann zu halten. Zur Sicherstellung aller dieser Forderungen blieb vorerst das ganze preußische Land bis zur Weichsel von Franzosen besetzt. So war P. in den Staub getreten, sein Ruhm und sein Ansehen wie mit Einem Schlage vernichtet; seine Lebenskraft schien gebrochen. Doch König und Volk verzagten nicht. Der König, durch das unerhörte Unglück zu der heilsamen Erkenntniß geführt, daß in seinem Staate Vieles faul, daß eine gründliche Verbesserung der innern Verhältnisse desselben unerläßlich sei, legte im Vertrauen auf Gott, von seinem Volke kräftig unterstützt und von tüchtigen patriotischen Männern, welche die Lage des Staats richtig würdigten, auf das Beste berathen, die Hand an das Werk der Wiedergeburt P.s. Um die drückenden Kriegskontributionen und damit die Franzosen los zu werden, wurde im Staatshaushalt ein weises Sparsystem geltend gemacht. Der König selbst vereinfachte seine Hofhaltung so sehr wie möglich und schickte sogar sein goldenes Tafelgeschirr in die Münze. Männer wie Stein, Schön, Humboldt, Boyen, Scharnhorst, Stegmann, Niebuhr, Gneisenau, Fichte, Schleiermacher u. A. boten Alles auf, um eine Rettung und Wiederherstellung aus so tiefem Verfall ins Werk zu setzen. Sie suchten den Staat mit neuem Leben zu beseelen, mit neuem Geiste zu verjüngen. Der treffliche Scharnhorst gab der Wehrkraft des Landes eine bessere Organisation, die Offizierstellen hörten auf, bloß Sinekuren für adelige Unwissenheit u. Anmaßung zu sein, die entehrenden Strafen für das Militär wurden theils abgeschafft, wie das Spießruthenlaufen, theils, wie die Prügel, nur auf notorisch schlechte Subjekte beschränkt. Alle Diensttauglichen wurden nach und nach in den Waffen geübt. So gewann das Land bald wieder 150,000 geübte Streiter, ohne daß der Forderung Napoleons zuwider gehandelt wurde, nur ein stehendes Heer von 42,000 Mann zu halten. An die Stelle der Kastenunterschiede trat staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Die Leibeigenschaft der Bauern wurde durch eine Kabinetsordre vom 8. Oktober 1807 aufgehoben, durch das Edikt vom 24. geschah ein Gleiches mit den Bannrechten, mit dem Mühlen- und Zunftzwang. An die Stelle des letzteren trat Gewerbefreiheit; eine neue Städteordnung vom 19. Nov. 1808 räumte den einzelnen Gemeinden eine größere und selbstständigere Betheiligung an der Gemeindeverwaltung ein, eine andere Verordnung regelte das oberste Verwaltungswesen. Kurz auf alle Weise wurde die freie Entwickelung der früher so vielfach gebundenen Volkskräfte gefördert. Den Domänenbauern wurde den 27. Juni 1808 das Grundeigenthum ihrer Besitzungen verliehen und eine Verordnung über Veräußerung der Domänen und Einziehung der Klöster zum Besten des Staats erlassen. Auch für die Bildung des Volks wurde gesorgt. Die Universität zu Berlin, welche trotz des drückenden Geldmangels 1810 eröffnet wurde, erhob sich für P., ja für ganz Deutschland bald zu einer Musteranstalt. Ihr eiferte die von Frankfurt an der Oder 1811 nach Breslau verlegte Hochschule in rühmlicher Weise nach. Auch den Volksunterricht suchte man zu verbessern. Den verschiedenen Glaubensgenossenschaften aber wurden durch ein Edikt vom 10. Dec. gleiche Rechte gewährt. Fast alle diese durchgreifenden Maßregeln waren das Werk Steins. Den Franzosen gegenüber hatte dieser freilich einen schweren Stand. Diese setzten die Okkupation von P. unter allerlei Vorwänden bis 1808 fort, hielten auch Berlin bis dahin besetzt. Es bedurfte daher großer Vorsicht, namentlich bei der neuen Organisation der Wehrkraft des Landes, um bei Napoleon keinen Argwohn zu erregen. Durch den Vertrag von Bayonne, welcher am 10. Mai 1808 zwischen Frankreich und dem Großherzogthum Warschau abgeschlossen worden war, wurde bestimmt, daß das Geld, welches Warschau aus preußischen Kassen empfangen, nicht zurückgezahlt zu werden brauche, wodurch der Hauptbank der Seehandlungsgesellschaft ein Verlust von mehr als 20 Millionen Thalern zugefügt ward und viele Waisen und Mündel um ihr Vermögen kamen. Aber der Volksgeist erwachte bei solchen Bedrückungen nur um so mächtiger und eine allgemeine Erhebung gegen den übermüthigen Feind wurde mehr und mehr angebahnt. Ein Verein, der unter dem Namen „Tugendbund“ sich bildete und bald eine große Zahl von Anhängern fand, verfolgte, wenn auch insgeheim, kein anderes Ziel als die endliche Abschüttelung des drückenden Jochs der verhaßten Fremdherrschaft. Am 23. Dec. 1809 kehrte Friedrich Wilhelm III. aus Ostpreußen nach Berlin zurück. Im folgenden Jahre starb die Königin Luise, tief betrauert von allen Patrioten. Der Staatsminister von Stein aber, der das Werk der Wiedergeburt P.s mit ebenso viel Geist als Energie betrieben hatte, sah sich ge-

nöthigt, sein Amt niederzulegen und P. zu verlassen, weil er den Argwohn Napoleons erregt hatte, der durch Briefe, die gegen das französische Interesse geschrieben und bei Emissären desselben gefunden worden waren, aufs höchste gesteigert wurde. An seine Stelle trat seit 1810 der Staatskanzler von Hardenberg, welcher, wenn auch nicht mit der Festigkeit und Entschiedenheit wie Stein, doch mit Umsicht und Klugheit u. ohne Aufsehen zu erregen, auf der Bahn der Verbesserungen vorwärts schritt. Während so P. innerlich mehr und mehr erstarkte, kam es zwischen Rußland und Frankreich zu ernstlichen Zerwürfnissen. Bei dem 1812 von Napoleon gegen Rußland unternommenen gewaltigen Kriegszug mußte auch P. ein Hülfsheer von 20,000 Mann zu den Franzosen stoßen lassen, welches Kurland und Livland besetzen sollte. Das französische Heer aber mit seinen Verbündeten zog, eine halbe Million stark, größtentheils durch P., welches sich kaum in etwas von seinen früheren schweren Verlusten erholt hatte und nun bei diesem Durchzuge durch Lieferungen ohne Maß und Ziel wieder aufs ärgste erschöpft wurde. Als aber Napoleons große, für unüberwindlich gehaltene Armee in Rußland weniger durch die Waffen der Russen, als durch Frost und Hunger fast gänzlich aufgerieben worden war, durchzuckte die Herzen aller Patrioten in P. eine hohe Freude. Der ungeheure Schlag, der den unersättlichen Eroberer getroffen, gab für P. das Signal zu allgemeiner Erhebung. Zuerst war es der General York, welcher das preußische, noch aus 15,000 Mann bestehende Hülfscorps kommandirte, der Napoleon den Gehorsam aufkündigte und am 30. Dec. 1812 in der Mühle zu Poscherau mit dem russischen General Diebitsch einen Waffenstillstand abschloß. Der König, in Berlin noch von französischen Bayonneten umgeben, erklärte zwar die yorksche Uebereinkunft mit den Russen für null u. nichtig, nahm York den Oberbefehl, übergab denselben dem General Kleist und drohte sogar, York vor ein Kriegsgericht zu stellen. Aber den Patrioten gelang es, den König zu Gunsten ihrer Pläne umzustimmen. Napoleon selbst trug durch seinen fortgesetzten Uebermuth, durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er auch die gerechtesten Forderungen P.s zurückwies, dazu bei. Am 22. Januar 1813 reiste Friedrich Wilhelm III von Berlin nach Breslau, wo keine Franzosen seinen Entschlüssen hindernd in den Weg traten. Bereits am 3. Febr. erließ er von hier einen Aufruf an sein Volk zur freiwilligen Bewaffnung. Am 18. Februar kam er zu Kalisch mit dem Kaiser Alexander I. zusammen und schloß mit ihm ein Bündniß zur Wiederherstellung der preußischen Monarchie in ihrem alten Umfange vor dem Unglücksjahr 1806 u. zur Befreiung Europa's von dem Joche der Fremdherrschaft. Am 16. März erklärte er dem französischen Kaiser förmlich den Krieg. Tags darauf erließ er jenen denkwürdigen Aufruf „an mein Volk und Heer", welcher wie ein Blitz in den Herzen seiner Unterthanen zündete und eine allgemeine, in dieser Weise noch nie gesehene Begeisterung hervorrief. Jung und Alt, Vornehme und Geringe, Reiche und Arme strömten zu den Fahnen. Wer nicht selbst am Kampfe Theil nehmen konnte, legte wenigstens eine Gabe auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Auch an die von P. losgerissenen Theile erging die Aufforderung zum Kampfe gegen Napoleon. Die Landwehr wurde eingerichtet und der Landsturm aufgeboten. Zur Auszeichnung der Tapfern wurde der Orden des eisernen Kreuzes mit der Inschrift „Mit Gott für König und Vaterland" gestiftet. Zugleich wurde die Kontinentalsperre aufgehoben. Als Napoleon die preußische Kriegserklärung vernahm, erklärte er, nicht eher ruhen zu wollen, als bis er den preußischen Namen völlig aus der Geschichte der Völker vertilgt habe. Schnell rückte er mit seinen Schaaren, zu denen auch der Rheinbund sein Kontingent hatte stellen müssen, nach der Elbe hin. Aber es waren nicht mehr die Preußen von 1806, die sich ihm mit ihren Alliirten, den Russen, entgegenstellten. Es war ein von der glühendsten Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes entflammtes Volk, mit dem er es zu thun bekam. Zwar die Schlachten bei Lützen (2. Mai 1813) und bei Bautzen (20. Mai) fielen im Ganzen noch günstig für Napoleon aus und es kam zu Poischwitz zu einem Waffenstillstand (5. Juni). Allein nach Ablauf desselben (16. August) erlitten französische Heeresabtheilungen bei Großbeeren (26. August) durch Bülow und an der Katzbach (27. August) durch Blücher empfindliche Niederlagen. Der Angriff der Verbündeten auf Dresden mißlang, dafür wurde Vandamme bei Kulm (30. März) durch Kleist und Ney, bei Dennewitz (6. Sept.) durch Bülow geschlagen. Mittlerweile hatte auch Oesterreich an Frankreich den Krieg erklärt und ein schwedisches Heer unter der Anführung des Kronprinzen von Schweden vereinigte sich mit den Alliirten. Auch England hatte schon den 14. Juni einen Subsidienvertrag mit den verbündeten Monarchen geschlossen. Die Wiederherstellung der österreichischen u. preußischen Monarchien in ihrem früheren Bestande war es, was Oesterreich, Rußland und P. mit vereinten Kräften erstrebten. Nach jenen Siegen der Alliirten über einzelne französische Heerhaufen kam es am 16.—19. Okt. zu der Völkerschlacht bei Leipzig, welche Napoleon I. für immer aus Deutschland vertrieb. Im ersten pariser Frieden (30. Mai 1814) ward festgesetzt, daß P. in dem Territorialumfang, den es vor 1806 hatte, wieder hergestellt werden sollte, und auf dem Kongreß zu Wien, der im Sommer 1814 seinen Anfang nahm, sollte das hierzu Nöthige geordnet werden. Allein die Frage, wie P. entschädigt werden sollte, stieß hier auf bedeutende Schwierigkeiten, indem Rußland auf die in den beiden letzten Theilungen Polens an P. überwiesenen polnischen Gebietstheile Ansprüche erhob, Bayern die Herausgabe von Ansbach und Baireuth an P. verweigerte, und Hildesheim, Goslar und Ostfriesland Hannover zugesprochen wurden. P. forderte nun, hierin von Rußland unterstützt, daß das ganze Königreich Sachsen ihm einverleibt werden sollte. Damit waren aber Oesterreich, Frankreich und England nicht einverstanden. Diese drei Mächte vereinigten sich den 6. Januar 1815 in einem Vertrage gegen P. und Rußland. Schon drohte ein Bruch zwischen den Kongreßmächten, als man

endlich dahin übereinkam, daß $^2/_5$ der Bevölkerung vom Königreich Sachsen, ferner ein 800,000 Einwohner zählendes Gebiet vom Großherzogthum Warschau unter dem Namen Großherzogthum Posen, endlich beträchtliche Distrikte am Rhein u. in Westphalen dem preußischen Staate einverleibt werden sollten. Der König von Sachsen mußte nothgedrungen in diese Abtretung willigen und den 18. Mai 1815 Frieden mit P. schließen. Von jenen vor 1806 besessenen Gebietstheilen erhielt P. zurück: Michelau u. Kulm, Danzig u. Thorn, Posen, die Altmark u. Magdeburg, den Saalkreis, den kottbuser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Kleve u. Wesel, Neuenburg mit Valengin, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, das Stift Quedlinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit ihrem Zubehör. Neue Landestheile, die P. als Entschädigung für die nicht wieder erlangten Gebiete erhielt, waren ungefähr die Hälfte des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Berg, ferner beträchtliche Distrikte jenseits des Rheins, von dem Rheindepartement bis an die Mosel, Nahe und die alte holländische Grenze am rechten Maasufer, das Fürstenthum Korvei, die Grafschaften Dortmund und Wetzlar, ein Theil von Fulda und das Stammland des Hauses Nassau-Dietz, was es jedoch später theilweise wieder an Hessen, Hannover und Weimar abtrat. Mit Dänemark wurde den 4. Juni 1815 ein Vertrag abgeschlossen, wonach Schwedisch-Pommern mit der Insel Rügen an P. überlassen wurde, wogegen dieses 2,600,000 Thaler an Dänemark zahlte und auch das Herzogthum Lüneburg an dasselbe abtrat. Der zweite pariser Friede (20. Nov. 1815) veränderte in dem Besitzstand P.s wenig. Seine Ansprüche wurden damals nicht so, wie es erwarten durfte, berücksichtigt. Da es das Meiste zum Sturze Napoleons beigetragen, so verlangte es mit Recht, daß Frankreich ganz vom Rhein ausgeschlossen werde. Aber die Eifersucht der übrigen Großmächte ließ es nicht dazu kommen. P. erhielt von Frankreich nur Saarbrück und einen beträchtlichen Theil des Saardepartements mit Saarlouis. Doch mußte es für diese neue Erwerbung ein Gebiet von 69,000 Menschen an Koburg, Oldenburg und Hessen-Homburg abtreten, auch eine Entschädigungssumme an Mecklenburg-Strelitz entrichten. Indeß war die Gebietsgestaltung, welche P. in den beiden Friedensschlüssen erlangte, immerhin von großer Bedeutung. Durch seine militärische und politische Festsetzung am Rhein, an der Saar und in Thüringen hat es die nord- und mitteldeutschen Staaten fast umzingelt. Man konnte erwarten, daß die preußische Regierung ihren Einfluß zum Besten der auf eine allgemeine Volksvertretung gegründeten deutschen Einheit geltend machen würde. Bei der Abfassung der deutschen Bundesakte bemühte sich auch W. von Humboldt als Vertreter der preußischen Regierung, freisinnigen Bestimmungen Eingang zu verschaffen; aber die österreichische Regierung legte meist ihr Veto dagegen ein. Der König hatte 1814 und 1815 wiederholt eine Konstitution verheißen. Aber in P. selbst bildete sich eine starke Reaktionspartei, welche die Erfüllung dieser Verheißung auf alle Weise zu hintertreiben suchte. An ihrer Spitze stand der Fürst von Wittgenstein. Der übrigens wohlgesinnte Staatskanzler von Hardenberg war nicht charakterfest genug, um die von einflußreichen fremden Diplomaten ermuthigte antikonstitutionelle Partei entschieden zu bekämpfen. Statt der Ausbildung und Erweiterung der Freiheiten der Gemeinden ließ man sich immer mehr eine koncentrirte Einheit der Administration angelegen sein. Im Jahre 1816 wurde der Staat in 8 Provinzen, die Provinzen in Regierungsbezirke und diese in Kreise getheilt, die verwaltenden Behörden für dieselben organisirt und den Oberpräsidentschaften untergeordnet, welche an die Stelle der sonstigen Provinzialministerien traten. Um die Rechtspflege zu ordnen, wurden Land- und Stadtgerichte eingesetzt, die unter Oberlandesgerichten standen. In den jenseits des Rheins gelegenen Landestheilen wurde der Code Napoléon in Geltung gelassen, in einzelnen Distrikten am Rhein auch das frühere deutsche Recht, in allen andern Provinzen aber das preußische Landrecht eingeführt. Als Ministerien wurden die des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern, des Kultus u. Unterrichts, der Justiz, der Polizei und des Krieges an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt. Dem Ministerium sollte ein 1817 organisirter Staatsrath in wichtigen Angelegenheiten berathend zur Seite stehen. Mit 1820 wurde auch eine gleichmäßige Steuerverfassung eingeführt. Die Grund-, Salz-, Klassen-, Konsumtions-, Gewerbe- und die Stempelsteuer traten nach und nach ins Leben. Seit dem 28. Mai 1818 wurde das Grenzzollwesen geordnet, das sich später zum allgemeinen deutschen Zollverein entwickelte. Um P. bei seinem verhältnißmäßig geringeren Umfang seine Stelle unter den Großmächten zu sichern, wurde besonders zweckmäßige Einrichtung des Militärwesens angestrebt. Das stehende Heer und die Landwehr wurden geregelt, allgemeine Militärpflichtigkeit gleich bei der ersten Organisation des Staats zum Gesetz gemacht. Auch Festungen wurden theils neu angelegt, oder vom Grund aus meist nach montalembertscher Methode umgeändert, wie Minden, Köln, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Posen, Königsberg, Schweidnitz, theils wesentlich verbessert, wie Erfurt, Magdeburg, Stettin, Danzig, Saarlouis u. a. Die finanziellen Zustände des Landes suchte man durch Rechtlichkeit und Pünktlichkeit bei Verwaltung des Staatsschuldenwesens zu heben. Die Staatsschuld aber stieg von 180 Millionen, die sie 1817 betrug, durch eine Anleihe schon 1818 auf 185 Mill., 1820 aber nach Hinzunahme der Provinzialschulden auf 277,248,762 Thaler. Der König ordnete durch ein Edikt an, daß darüber hinaus keine neue Schuld ohne Zuziehung der versprochenen allgemeinen Reichsstände kontrahirt werden sollte. Zur Verzinsung dieser Schuld sollten aber 7 Mill., zur allmähligen Abtragung derselben über 3 Mill. Thaler verwendet werden. Aber trotz pünktlicher Zinszahlung und trotz des steigenden Kredits überstieg doch noch längere Zeit die Ausgabe die Einnahme um mehre Millionen. Das Ausgabebudget wurde auf 80 Mil-

lionen festgestellt, auch 1821 eine gleiche Bilanz erzielt. Allein trotz aller Maßregeln, die Einnahmen zu erhöhen, und trotz anerkennenswerther Sparsamkeit im Staatshaushalt stiegen die Ausgaben doch später wieder um 7,600,000 Thaler. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß die schweren Steuern, so unumgänglich dieselben auch waren, doch bei Vielen Unzufriedenheit erregten. Diese Unzufriedenheit wurde noch gesteigert durch die in das Familienleben vielfach störend eingreifende allgemeine Wehrpflichtigkeit u. durch andere, wenn auch wohlgemeinte, aber doch Manche in ihrem Interesse verletzende neue Maßregeln. Am meisten regte sich die Mißstimmung in den zu P. geschlagenem Theil von Sachsen, in den Rheingegenden und im Großherzogthum Posen. In Sachsen, wo noch viel Anhänglichkeit an den bisherigen Regenten sich zeigte, wurden Beschwerden laut über die ohne ständische Bewilligung eingeführten preußischen Steuerformen; in den Rheinprovinzen fühlte man sich durch die Bevorzugung altpreußischer Beamten und durch manche ungewohnte Einrichtungen verletzt; es ergingen von hier aus, besonders 1818, Adressen an den König, in welchen die Beschwerden freimüthig dargelegt wurden; in Polen machte sich der alte Nationalhaß gegen P. geltend und die Auswanderung polnischer Edelleute in das neue Königreich Polen nahm in bedenklicher Weise zu. In allen Landestheilen aber wurden mehr oder weniger Klagen laut über allzu strenge Handhabung der Censur, und die Patrioten empfanden es schmerzlich, daß die reaktionäre Partei die Tendenzen des Tugendbundes u. das Turnwesen auf alle Weise zu verdächtigen suchte. Auch über die Rückkehr der alten Adelsherrschaft, durch die P. 1806 an den Rand des Verderbens gebracht worden sei, sowie überhaupt über Nichterfüllung so mancher angeregten Hoffnungen und ausdrücklich gemachter Verheißungen wurden viele mißbilligende Stimmen laut, besonders in den Rheinprovinzen. Auch im Auslande war die Stimmung gegen P. nichts weniger als freundlich. Zumal die studirende Jugend auf den deutschen Universitäten äußerte unverhohlen ihre Unzufriedenheit mit dem Vorgehen, welches die Regierungen seit dem zweiten pariser Frieden befolgten, und gab besonders ihre Abneigung gegen die preußische Regierung zu erkennen, und das Wartburgfest (18. Oktober 1817) gab dieser Stimmung öffentlichen Ausdruck. Sands That veranlaßte die Regierungen, gegen die sogenannten demagogischen Umtriebe ernstlich einzuschreiten, und P. zuerst leitete Untersuchungen ein; Männer wie Jahn, Welcker, Arndt, von Mühlenfels, Follenius u. A. wurden als Mißliebige bezeichnet, ihre Papiere mit Beschlag belegt und ihr politisches Leben und ihre Lehren einer Prüfung unterworfen. Der Besuch der Universitäten Jena u. Tübingen, als Hauptsitzen der Burschenschaft, wurde allen preußischen Landeskindern untersagt und höhere Staatsdiener wurden auf den Hochschulen als Kuratoren angestellt, welche darüber wachen sollten, daß von Seiten der Lehrer keine staatsgefährlichen Tendenzen verfolgt würden. Professor De Wette wurde wegen eines Briefes, in welchem derselbe Sands Mutter zu trösten suchte, seines Amtes entsetzt. Zu den karlsbader Beschlüssen, welche am 20. Sept. 1819 vom Bundestage behufs der Unterdrückung aller demagogischen Umtriebe erlassen wurden, hatte selbst der Staatskanzler von Hardenberg, durch österreichische u. russische Einflüsterungen bestimmt, seine Zustimmung gegeben. In Folge derselben ward ein schärferes Censurmandat erlassen und die Centraluntersuchungskommission in Mainz zur Untersuchung und Aburtheilung politischer Verbrechen eingesetzt. Für den preußischen Staat wurde noch eine besondere Untersuchungskommission zu Köpenick errichtet. Zwar nannte im preußischen Ministerium W. von Humboldt diese Anordnungen geradezu schändlich, unnational und ein denkendes Volk aufregend und beantragte, daß der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, der P. auf dem Kongreß zu Karlsbad vertreten hatte, in Anklagestand versetzt werde, weil er seine Zustimmung zu dem gesetzwidrigen Beschluß gegeben, daß preußische Staatsbürger vor ein fremdes Gericht gestellt werden sollten. Auch die Minister Beyme und Boyen, die derselben Ansicht wie Humboldt waren und sich wie dieser durch einen ungnädigen Bescheid des Königs nicht hatten abschrecken lassen, trugen mit Humboldt nochmals bei dem König auf Nichtanerkennung der karlsbader Beschlüsse an. Allein sie richteten nicht nur nichts mit ihren Gegenvorstellungen aus, sondern wurden auch bald vom Ministerstuhl entfernt. Boyen, der Kriegsminister, legte zuerst sein Amt nieder, da er mit der Kabinetsordre vom 22. Dec. 1819, welche die Landwehr in enge Verbindung mit dem stehenden Heere brachte, sich nicht einverstanden erklären konnte. Ihm folgte der Generalmajor von Grolmann, Direktor der ersten Abtheilung im Kriegsministerium, einer der tüchtigsten Militärs. Am 31. Dec. 1819 wurden auch Humboldt u. Beyme verabschiedet. So triumphirte denn die antikonstitutionelle Partei, und die Verfolgung der demagogischen Umtriebe wurde nun auf das eifrigste betrieben. Im Jahre 1822 wurde gegen den sogenannten Bund der Jungen, dem junge Gelehrte und Studenten angehörten, und in welchem man den Herd der Verschwörungen entdeckt zu haben meinte, Untersuchungen verhängt. Harte Strafen wurden über die vermeintlichen Demagogen ausgesprochen, obschon es sich mehr und mehr herausstellte, daß viele der Demagogie Beschuldigte sich nur excentrischen Ideen hingegeben, keineswegs aber in wirkliche Verschwörungen eingelassen hatten, andere aber, die wirklich der Verschwörung gegen den Staat überführt worden waren, nur in unbestimmtem Thatendrang oder jugendlichem Leichtsinn dies gethan hatten. Der König selbst sah sich daher auch veranlaßt, die Strafurtheile, wenn nicht aufzuheben, doch zu mildern. Man hatte, abgesehen von der unsinnigen, auch noch im Entstehen unterdrückten Verschwörung des Oberförsters von Hedemann in Westpreußen 1821, offenbar mehr gegen eine eingebildete als gegen eine wirkliche Gefahr angekämpft. Da diese Ansicht mehr und mehr zur Geltung kam, die Unzufriedenheit mit der preußischen Regierung im eigenen Lande mehr u. mehr verschwand und insbesondere auch die neuerworbenen Provinzen sich an die neuen preußischen

Einrichtungen nach und nach gewöhnten, so hielt man es nunmehr an der Zeit, endlich die Verfassungsfrage in die Hand zu nehmen. Bereits 1821 war eine Kommission eingesetzt worden, welche die Entwerfung einer Verfassung berathen sollte, und 1822 wurden Deputirte aus den Provinzen berufen, um über die Zusammensetzung der vorhandenen ständischen Elemente ihre Meinung abzugeben. Am 5. Juni 1823 wurde endlich das Edikt über die Einführung der Provinzialstände erlassen, und seit 1824 traten dieselben allmählig ins Leben. Dies Institut genügte aber keineswegs den Anforderungen der freisinnigen Partei. Nur provinzielle Gegenstände waren es, mit denen sich die Provinzialstände ihrer Organisation zufolge beschäftigen durften. Im Ministerium aber gingen mittlerweile wichtige Veränderungen vor. Im Jahre 1822 starb der Saatskanzler Fürst Hardenberg und seine Stelle wurde nicht wieder besetzt, sondern der Minister von *Voß* und der Graf *Lottum* traten in den Geschäftskreis desselben ein. Im Jahre 1825 schied von Bülow aus dem Handelsministerium, von Klewitz aus dem Finanzministerium, und von *Motz* trat an des letzteren Stelle. Unter seiner Leitung kamen die Finanzen in eine bessere Ordnung. Der Staatsrath erhielt weitere Befugnisse und wurde in 5 Sektionen geschieden. Der Finanzminister von Motz gewann 1828 außer den von P. enklavirten Theilen von Schwarzburg und Anhalt auch Hessen-Darmstadt und ganz Anhalt für den preußischen Zollverband u. schloß 1829 mit Würtemberg u. Bayern einen Vertrag, der fast als ein Anschluß dieser Staaten an den Zollverein angesehen werden konnte. Der gute Stand der Finanzen, bei unverkennbarer Ordnung, die in allen Zweigen des Staatshaushaltes herrschte, das ebenso unverkennbare Streben der Regierung, Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person zu handhaben und das Wohl der Staatsbürger nach allen Seiten hin zu fördern — dies alles trug wesentlich zur Beseitigung der Mißstimmung bei, welche bisher immer noch bei einem großen Theile der preußischen Staatsbürger sich mehr oder weniger gezeigt hatte. Graf *Danckelmann*, der nach dem Ableben von Kircheisens das Justizministerium übernahm, beauftragte 1827 eine Kommission mit der Durchsicht der preußischen Gesetzbücher. In den Rheinprovinzen behauptete sich indeß gegen den Wunsch der Regierung, ein allgemeines, für den ganzen preußischen Staat bestimmtes Gesetzbuch auch dort zur Geltung zu bringen, noch immer der Code Napoléon. In den alten Provinzen aber wurde durch die Einrichtung der summarischen Prozesse eine bessere Prozeßordnung angestrebt, auch das Institut der Schiedsmänner war wohlgemeint und von guter Wirkung. Ein Hauptaugenmerk richtete die preußische Regierung auch auf die Beförderung des *Handels*. Zu diesem Zwecke wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Mecklenburg, Schweden und Norwegen, 1828 mit den Hansestädten und mit Brasilien abgeschlossen. In den südamerikanischen Republiken wurden Konsulate errichtet und jene hierdurch anerkannt. Der bereits auf dem wiener Kongreß in Aussicht gestellte Vertrag über die Elb- und Weserschifffahrt wurde hauptsächlich durch P. mit den betreffenden Staaten zum Abschluß gebracht. Mit Hannover war bereits 1818 ein Vertrag über die Schiffbarmachung der Ems zu Stande gekommen. Auch die Rheinschifffahrtsakte wurde 1831 von P. durchgesetzt. Zur Erleichterung des Verkehrs wurden ferner viele gute Chausseen gebaut, die Dampfschifffahrt auf dem Rhein, der Elbe, der Havel und Spree eingeführt, wenn auch auf den beiden letzten Flüssen ohne rechten Erfolg; es wurde ferner versucht, die Saale bis hinauf nach Naumburg schiffbar zu machen, u. mehre Handelsgesellschaften, wie 1821 die rheinisch-westindische, traten ins Leben. Das Postwesen vervollkommnete besonders seit 1820 der Generalpostmeister Nagler. Beträchtliche Summen wurden zur Hebung der *Künste* verwendet. Man suchte berühmte Bauwerke, wie die Dome zu Magdeburg, Köln, das Schloß zu Marienburg, in gehörigem Stande zu erhalten, errichtete ein Nationalmuseum zu Berlin, kaufte werthvolle Gemälde u. plastische Kunstwerke an. Ein Gegenstand besonderer Fürsorge war für die Regierung ferner das *Unterrichtswesen*. Die Universität Wittenberg wurde 1817 nach Halle verlegt, 1818 die Universität zu Bonn gestiftet. Die Universitäten zu Erfurt, Duisburg u. Paderborn gingen ein u. in Münster wurden nur 2 Fakultäten gelassen. Dagegen wurden 70 Gymnasien theils neu gestiftet, theils erweitert und freigebig ausgestattet. In Wittenberg und andern Orten wurden Predigerseminarien errichtet, für die Bildung der Volksschullehrer wurde durch Schullehrerseminarien gesorgt und die dürftigen Gehalte derselben aufgebessert. Das preußische Schulwesen wurde bald als das musterhafteste in ganz Europa betrachtet, wenn auch die höheren Schulen unter sehr strenge Aufsicht gestellt waren. Auch höhere und niedere Gewerbschulen wurden gegründet. Nur die anfangs vom Staate begünstigten u. geförderten Turnanstalten waren schon 1818, weil man von den Turnern demagogische Umtriebe befürchtete, wieder geschlossen worden. *Religion* u. *Kirche* lagen dem König vorzugsweise am Herzen. Seit 1816 wurde die Zahl der Geistlichen bedeutend vermehrt. Das Reformationsjubiläum 1817 rief in Friedrich Wilhelm III. den Gedanken an eine *Union* der reformirten und lutherischen Kirche hervor. Beharrlich arbeitete er als oberster Landesbischof an der Ausführung dieses seines Lieblingsplanes, die getrennten protestantischen Konfessionen zu einer evangelischen Kirche zu vereinigen. Zu diesem Zweck wurde eine neue Agende und Liturgie eingeführt. Manche Gemeinden und Geistliche fanden sich durch die Unionsversuche des Königs in ihrem lutherischen Glauben und Bekenntniß beeinträchtigt und wollten von einer unirten Kirche durchaus nichts wissen. Ihnen, den sogenannten Altlutheranern, gegenüber ließ sich die Regierung viele nicht zu rechtfertigende Gewaltsamkeiten zu Schulden kommen. Bei weitem die meisten lutherischen und reformirten Gemeinden fügten sich jedoch dem Wunsche des Königs, und die Union trat wenigstens äußerlich ins Leben. Eine neue Synodalverfassung u. das Institut der Presbyterien sollten 1817 die Sache der Union und

zugleich die Kirchlichkeit der Protestanten fördern. Auch das Verhältniß der römisch-katholischen Kirche, der ein bedeutender Theil der Staatsbürger angehörte, zum Staate suchte der König zu ordnen. Es wurden hierüber Unterhandlungen mit dem Papste angeknüpft und eifrig betrieben. Das Resultat derselben war der Abschluß eines Konkordats (1821), nach welchem 2 Erzbisthümer und 6 Bisthümer im preußischen Staat gesetzlich bestehen sollten. Beide Konfessionen sollten nach des Königs Wunsch Toleranz gegen einander üben, Streitschriften über Religionsgegenstände auf beiden Seiten durch die Censur unterdrückt werden, statt des Namens Protestanten sollte immer nur die Bezeichnung Evangelische gebraucht werden. Eine strengere kirchliche Richtung hatte sich schon seit den Befreiungskriegen Bahn gebrochen, aber besonders seit 1820 trat sie offener hervor. Die hengstenbergische „Kirchenzeitung" vertrat dieselbe, bekämpfte entschieden den in der Kirche zur Herrschaft gekommenen Rationalismus und gewann, trotzdem daß das Ministerium des Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten ihm gerade nicht günstig war, mehr und mehr Anhänger. Als Verschwörungen in Russisch-Polen auch nach dem Großherzogthum Posen sich verzweigten, wurden in dieser Provinz seit 1826 strenge Untersuchungen gegen die Verdächtigen eingeleitet. Als Rußland 1828 und 1829 die Pforte bekriegte, übernahm P. die Rolle des Vermittlers. Der General von Müffling, der als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel gesendet wurde, trug wesentlich zur Wiederherstellung des Friedens bei. Die pariser Julirevolution von 1830 rief auch an mehren Orten P.s, wie in Aachen, Breslau und Berlin, Unruhen hervor, die aber mehr den Charakter von Pöbelaufläufen hatten und bald unterdrückt wurden. Da aber die ultraliberale Partei in Frankreich Gelüste nach dem linken Rheinufer kundgab, in Belgien und Polen Revolutionen ausbrachen und auch in Deutschland die Stimmung immer aufgeregter wurde, so sah sich die preußische Regierung veranlaßt, einen Theil der Armee mobil zu machen. Das vierte Armeecorps wurde aus Sachsen an den Rhein geschickt, 3 andere Corps unter Gneisenau und dann unter Grolmann marschirten an die polnische Grenze. Diese Demonstrationen wurden jedoch nach des Königs ausdrücklicher Erklärung nur zur Aufrechthaltung des Friedens gemacht. Er wollte verhüten, daß keine Macht nach Gebietserweiterung trachte und dadurch eine Störung des europäischen Gleichgewichts herbeiführe. Oesterreich, England und Frankreich erklärten sich damit einverstanden, Rußland aber war in Polen mit Unterdrückung der daselbst ausgebrochenen Unruhen beschäftigt, und so wurde durch P.s festes Auftreten der Friede wirklich erhalten. Auch die *londoner Konferenz*, welche von sämmtlichen Großmächten beschickt wurde, hatte eine friedliche Beilegung der in manchen Ländern Europa's in Folge der Julirevolution eingetretenen Wirren zum Zweck. Der Aufstand in Polen ward im Sommer 1831 durch die russische Uebermacht unterdrückt. P. hatte hierbei Rußland, wenn auch nicht offen gegen Polen mit einschreitend, doch durch allerlei Begünstigungen wesentlich unterstützt; es hatte seinen Unterthanen nicht nur die Theilnahme an dem Freiheitskampf der Polen bei schwerer Strafandrohung untersagt, sondern auch Waffensendungen für die polnischen Insurgenten in Beschlag genommen und flüchtige Polen, welche die preußische Grenze betraten, sofort entwaffnen lassen, den Russen dagegen in gleichem Falle freie Rückkehr über die Grenze gestattet. Das frankfurter Attentat (s. d.) vom April 1833 hatte in P. das Verbot des Besuchs ausländischer Universitäten für die Landesangehörigen zur unmittelbaren Folge, das aber 1838 wieder aufgehoben ward. An den geheimen Beschlüssen der wiener Ministerkonferenz von 1834 nahm die preußische Regierung eifrigen Antheil. Viele Opfer forderte die Cholera, welche während des polnischen Aufstandes trotz aller dagegen aufgebotenen Maßregeln auch über die preußische Grenze drang, in Danzig, Posen, Königsberg, Küstrin, Stettin, Berlin und dann auch in den westlichen Provinzen grassirte, hie und da auch Volksbewegungen veranlaßte, die durch das Militär unterdrückt werden mußten. Große Verdienste erwarb sich aber die preußische Regierung um die Hebung des Handels und der Gewerbe in P. u. in Deutschland durch die Gründung des *allgemeinen deutschen Zollvereins*. Der Finanzminister Maaßen, auf dem von seinem Vorgänger v. Metz eingeschlagenen Weg vorwärtsschreitend, gewann zunächst 1831 das Kurfürstenthum Hessen für diesen ursprünglich zwischen P., dem Großherzogthum Hessen und Anhalt geschlossenen Verein, und mit dem 1. Jan. 1834 schlossen sich auch Bayern und Würtemberg, die sich bereits 1829, wie oben bemerkt worden, demselben bedeutend genähert hatten, ferner Baden, Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Schwarzburg, später auch Nassau und Frankfurt an. Dazu kam 1838 eine allgemeine Münzkonvention und 1839 ein Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht. Durch diese Einrichtungen wurde zugleich der Einfluß P.s auf die übrigen deutschen Staaten bedeutend erhöht. Im Jahre 1834 erhielt P. eine kleine Gebietserweiterung, indem der Herzog von Koburg-Gotha gegen eine jährliche Rente von 80,000 Thalern das Fürstenthum Lichtenberg (10½ QM.) an dasselbe abtrat. Dem Auslande gegenüber beharrte P. bei seiner friedlichen Politik. Doch berief es nach Rußlands und Oesterreichs Vorgang seine Gesandten aus Spanien und Portugal ab, als in diesen Ländern die liberale Partei ans Ruder kam. Die Aufrechthaltung des Legitimitätsprincips überwog in den Augen der preußischen Regierung die Nachtheile, welche durch dieses Verfahren dem preußischen Handel nach diesen Ländern erwuchsen. In den Jahren 1838 und 1839 aber sah sich P. sogar veranlaßt, militärische Aufstellungen gegen Belgien zu machen, da dasselbe das von der londoner Konferenz dem König der Niederlande zuerkannte lauenburger Gebiet an denselben abzutreten sich weigerte. Im preußischen Ministerium waren unterdeß mehre Veränderungen eingetreten. Seit 1831 leitete neben dem Grafen *Bernstorff* die auswärtigen Angelegenheiten der Minister *Ancillon*. Bernstorff starb 1835, Ancillon 1837 u. nun trat von *Werther* an dessen Stelle. Das Ministerium des Innern ward 1831 in 2

Ministerien geschieden, nämlich in das des Handels und der Gewerbe, welches der seitherige Minister des Innern, von Schuckmann, behielt, und das der Polizei, welches von Brenn erhielt. Nach Schuckmanns Pensionirung trat Brenn in dessen Amt, während die Polizei von Rochow übernahm. Letzterer erhielt nach Brenns Abgang 1837 auch das Ministerium des Handels und der Gewerbe, so daß das Ministerium des Innern wieder in Einer Hand war. Auch mit dem Justizministerium wurde in ähnlicher Weise verfahren. Nach Danckelmanns Tode wurden 2 Abtheilungen in demselben gebildet; der einen lag die Revision der preußischen Gesetzbücher und die Ueberwachung der Rechtspflege in den Rheinlanden ob, und dieser wurde von Kamptz vorgesetzt; die andere, unter von Mühler, leitete die Justiz in den übrigen Provinzen. Im Jahre 1838 aber wurden beide Abtheilungen des Justizministeriums unter von Mühler wieder vereinigt und von Kamptz verblieb nur noch die Gesetzrevision. Dem Finanzministerium stand seit 1830 Maaßen vor, nach dessen Tod seit 1834 von Alvensleben in anerkennenswerther Weise. Mit diesem Ministerium wurden das Berg- und Hüttenbauwesen nebst den Salinen verbunden, ebenso 1837 das Straßenbauwesen, welches eine Zeitlang davon getrennt war. Der Graf Lottum, der Minister des Schatzes, hatte zugleich die Staatsbuchhalterei zu leiten, Rother hatte das Staatsschuldenwesen, die Seehandlung und die Bank zu Berlin, Nagler das Postwesen unter sich. Dem königlichen Hausministerium stand der Oberkammerherr Fürst von Sayn-Wittgenstein vor. Das Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten leitete bis 1840 von Altenstein. Das Kriegsministerium, in welchem bis 1833 der Generat von Hake, dann der Generallieutenant von Witzleben und nach dessen Tode der General von Rauch den Vorsitz führte, war 1825 schon in 2 Departements geschieden worden. Auf Förderung des Handels und der Schifffahrt richtete die preußische Regierung fortwährend ihr Augenmerk; 1831 und 1834 wurden mit Mexiko, 1835 mit Oesterreich, 1837 mit den Niederlanden, 1838 mit Rußland, 1839 mit Hamburg und Griechenland, 1840 mit Bremen Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen. Für das aristokratische Element hatte der König immer eine gewisse Vorliebe gehegt; dies zeigte sich unter Anderm auch dadurch, daß 1836 der ritterbürtige Adel der Rheinprovinz das Recht der Autonomie in Erbfällen und zur Errichtung von milden Stiftungen zum Besten seines Standes erhielt. Bereits 1837 einigten sich auf Grund dieses ertheilten Rechts 30 adelige Geschlechter zu einer Stiftung für ihre von der Erbfolge ausgeschlossenen Söhne und Töchter, wodurch die Gründung neuer Majorate erleichtert wurde. Der König bestätigte diese Stiftung und erließ 1840 ein besonderes Gesetz über Fideikommisse, Familienstiftungen und Lehen. Für die Errichtung von Eisenbahnen, mit welcher 1835 auch in Deutschland begonnen wurde, bezeigte die preußische Regierung anfänglich kein besonderes Interesse. Erst als die leipzig-dresdener zu Stande gekommen war, ertheilte sie ihre Genehmigung zu dem Bau von Eisenbahnen zwischen Berlin und Potsdam u. zwischen Magdeburg-Leipzig u. später zu andern. Die vom König mit besonderer Vorliebe betriebene Union der Lutheraner und Reformirten zu einer evangelischen Kirche fand fortwährend entschiedene Gegner. Ganze Gemeinden, die Pfarrer an der Spitze, besonders in Schlesien verweigerten die Anerkennung derselben, erklärten es für eine Gewissenspflicht, ihren Gottesdienst in der alten Weise nach streng lutherischer Ordnung fortzuhalten, und widersetzten sich darum der Einführung der von der Regierung dekretirten neuen Agende. Der König, befürchtend, es möchte ohne ernstliches Einschreiten die Sache der Union am Ende wieder ganz vereitelt werden, ließ die renitenten, auf ihr Recht sich berufenden Geistlichen ihres Amtes entsetzen, ja selbst gefänglich einziehen und 1834 sogar, als die Gemeinde in Hönigern, einem schlesischen Dorfe, der Einführung der neuen Agende einen beharrlichen passiven Widerstand entgegensetzte, Militär dahin einrücken, um die Annahme der Agende zu erzwingen. Allein solche und ähnliche Gewaltmaßregeln fruchteten nichts, sondern vermehrten nur die Aufregung. Manche Pfarrer wanderten mit ihren Gemeinden oder doch mit einem beträchtlichen Theil derselben lieber nach Amerika aus, als daß sie gegen ihr Gewissen gehandelt und sich in ihrem lutherischen Bekenntniß irgendwie hätten beeinträchtigen lassen (1838). Während so die sogenannten Altlutheraner unter dem Ministerium Altenstein schweren Druck erfuhren, wurde 1838 auch gegen die sogenannten Mystiker eine Kabinetsordre erlassen. Allein diese hatten wenig davon für ihr Fortbestehen zu befürchten, da sie sich einflußreicher Protektionen zu erfreuen hatten. Ihre Richtung fand immer mehr Freunde und Anhänger, besonders unter dem Adel. Die ernstlichsten Streitigkeiten aber entspannen sich zwischen der preußischen Regierung und der römisch-katholischen Kirche. Im Jahre 1836 erließ der Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, ein Verbot an die ihm untergebenen Geistlichen, gemischte Ehen einzusegnen, wenn nicht das Versprechen gegeben würde, alle Kinder, die in diesen Ehen geboren würden, katholisch erziehen zu lassen. Der Erzbischof, der bei seiner Einsetzung zur Anerkennung von Einsegnung gemischter Ehen ohne jene Bedingung sich verpflichtet hatte, wurde vergeblich von der Regierung zur Zurücknahme jenes Verbotes aufgefordert. In Folge seiner beharrlichen Weigerung wurde er 1837 verhaftet und auf die Festung Minden gebracht, die Verwaltung seiner Diöces aber dem Generalvikar Hüsgen übertragen. Der Papst aber billigte entschieden das Verfahren des Erzbischofs und erklärte am 10. December 1837 in einer Allokution an die Kardinäle die in P. eingeführte Praxis wegen der gemischten Ehen für unrechtmäßig und verwerflich. Nun traten auch die Bischöfe von Münster und Paderborn und der Bisthumsverweser von Trier mit der Erklärung hervor, daß sie gemischte Ehen ohne die betreffende Klausel ferner nicht mehr einsegnen würden; ja der Erzbischof von Gnesen und Posen, von Dunin, erließ im Febr. 1838 einen Hirtenbrief, worin er die Geistlichen seines Sprengels mit Absetzung bedrohte, wenn sie gemischte Ehen einsegneten,

ohne den Betreffenden das Versprechen abgenommen zu haben, daß sie ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen wollten. Von Dunin wurde deshalb nach Berlin berufen und daselbst, als er bei seiner Meinung beharrte, zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Diese wurde ihm zwar erlassen unter der Bedingung, daß er in Berlin bleibe, als er aber dennoch ohne Erlaubniß in seine Diöces zurückkehrte, wurde auch er verhaftet und nach der Festung Kolberg gebracht. Dadurch ließen sich jedoch die Bischöfe von Kulm und Ermeland nicht abschrecken, gleiche Verordnungen hinsichtlich der gemischten Ehen zu erlassen. Den Papst aber vermochte die Abberufung des preußischen Gesandten Bunsen aus Rom nicht im geringsten umzustimmen, und die Bemühungen des selbst der katholischen Kirche angehörigen Grafen Brühl, welcher die abgebrochenen Unterhandlungen mit dem römischen Hof wieder aufnahm, waren bei der Entschiedenheit des Papstes ganz erfolglos. In der katholischen Bevölkerung P.s aber fing in Folge dieses energischen Auftretens der Regierung gegen die höchsten Würdenträger der katholischen Kirche in P. eine bedenkliche Stimmung an um sich zu greifen, besonders in der Rheinprovinz und in Westphalen. Der kölner Klerus und das aachener Domkapitel verwandten sich auf das nachdrücklichste für die Freilassung des Erzbischofs, welcher von seinen Parteigenossen als ein Märtyrer verehrt wurde. Die Predigten einzelner katholischen Geistlichen steigerten noch die Aufregung des katholischen Volks. Dem König, der in der kirchlichen Angelegenheit nach allen Seiten hin so bittere Erfahrungen machte, wurden dadurch seine letzten Lebensjahre sehr getrübt. Er starb, ohne diese ihm so schmerzlichen Wirren gelöst zu sehen und ohne sein Versprechen, seinem Land eine Verfassung mit allgemeinen Reichsständen zu geben, erfüllt zu haben, den 7. Juni 1840.

Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn, Friedrich Wilhelm IV., während der zweite Sohn des verstorbenen Königs, der Prinz Wilhelm, bei der Kinderlosigkeit Friedrich Wilhelms IV. der muthmaßliche Thronerbe, den Titel Prinz von Preußen annahm. An Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung knüpften sich große Erwartungen. Als Kronprinz war derselbe schon allgemein beliebt gewesen. Eine hohe geistige Begabung und ein edles, für alles Gute und Schöne begeistertes Gemüth waren ihm nicht abzusprechen. Tiefe Religiosität vereinigte sich bei ihm mit Milde gegen Andersgesinnte und mit Liebe zur Kunst. Gleich nach seinem Regierungsantritt begnadigte er die wegen demagogischer Umtriebe in P. Verhafteten, erlaubte den Flüchtigen die Rückkehr ins Vaterland, stellte den um das Vaterland so hochverdienten, aber unter der vorigen Regierung verdächtigten und mißliebig gewordenen Professor Arndt wieder an, bezeigte sich auch gegen den alten, ebenfalls vielfach verleumdeten Turnvater Jahn freundlich und berief zu Anfang des Monats Juli zwei 1819 in Ungnade gefallene, aber wohl verdiente Männer in das Ministerium, nämlich von Boyen ins Kriegsministerium und Eichhorn in das Ministerium des Kultus. Am 9. August erschien der König in Königsberg, wohin alle Stände der Provinzen Posen und P. behufs der Huldigung eingeladen waren. Am 5. September eröffnete der Oberpräsident von Schön als königlicher Kommissarius den Huldigungslandtag und legte demselben im Auftrag des Königs zwei Fragen vor: ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien derselbe in Antrag zu bringen und ob er nach altem Recht 12 Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei dem Landtag selbst zu wählen gesonnen sei. Der Landtag verneinte diese Fragen, machte dagegen den 7. Sept. 1840 von einem alten Rechte, bei jeder Huldigung Bitten und Beschwerden vor den König bringen zu können, Gebrauch, indem er den Antrag des Kaufmanns Heinrich auf Gewährung von Reichsständen gemäß dem Versprechen des verstorbenen Königs vom 22. Mai 1815 mit 89 gegen 5 Stimmen an den König zu richten beschloß. Dieser Antrag wurde jedoch durch den Landtagsabschied vom 9. Sept. abgelehnt, wie dies kaum anders zu erwarten war, da der König schon als Kronprinz dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet, bei der Berathung über die Reichsstände 1822 das Präsidium geführt und das Institut der Landstände 1823 hauptsächlich befürwortet hatte. In der abschläglichen Antwort wurde darauf hingewiesen, daß schon der vorige König nach reiflicher Ueberlegung von der allgemeinen Volksvertretung zurückgekommen sei und sich zu der provinzial- und kreisständischen Verfassung als dem der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Wege entschlossen habe. Diesen Weg, erklärte der König, werde auch er „unabänderlich“ verfolgen. Dabei stellte er zwar eine fortdauernde Entwickelung der ständischen Institutionen in Aussicht, hielt aber dabei die Ansicht fest, daß die Stände bloß Rathgeber der Krone seien, wenn sie auch fortan ihre Stimme freier an den Thron gelangen lassen sollten. Am 10. Okt. fand dann die feierliche Erbhuldigung im Schlosse zu Königsberg Statt. Darauf erfolgte die Begnadigung nicht schwerer Verbrecher und die Publikation des Amnestiedekrets vom 10. Aug. Am 15. Oktober 1840 geschah die feierliche Huldigung zu Berlin von Seiten aller übrigen Provinzialdeputirten. Ein inniges Einverständniß des Volks mit dem König war um so wünschenswerther, da Frankreich, das hinsichtlich der Türkei andere Ansichten als die übrigen vier Großmächte hegte, für seine dort vereitelten Pläne die deutsche Rheingrenze bedrohen zu wollen schien. Diesen Gelüsten gegenüber hielt es P. für nöthig, Truppen am Rhein zusammenzuziehen, u. in ganz Deutschland erwachte eine so mächtige Begeisterung für die Vertheidigung des Vaterlandes, daß in Frankreich die Kriegslust bald wieder verschwand und dasselbe wieder eine friedliche Stellung gegen die übrigen Großmächte und insbesondere gegen P. und Deutschland einnahm. Die kirchlichen Wirren in befriedigender Weise gelöst zu sehen, war eine Herzensangelegenheit des Königs. Er gestattete daher den Altlutheranern den Gottesdienst nach der alten Weise, als ihre den 28. Sept. in Breslau zusammengetretene Synode ihn um Beseitigung des unter der vorigen Regierung gegen sie geübten Druckes ersuchte. Da ihnen

jedoch nur Duldung, nicht aber gleiches Recht mit der unirten Kirche zugestanden wurde, so hörten ihre Auswanderungen nach Amerika doch noch nicht auf. Um aber auch den Frieden mit der katholischen Kirche wieder herzustellen, begnadigte der König bereits den 21. Juli 1840 den Erzbischof Dunin und erlaubte ihm, in seine Diöces Gnesen und Posen zurückzukehren, freilich unter der Bedingung, daß er sich innerhalb der Schranken der Landesgesetze zu bewegen gelobe; der Widerruf des Hirtenbriefs, auf welchen hin seine Abführung nach Kolberg Statt gefunden, wurde ihm erlassen. Der Erzbischof wies nun zwar am 31. August seine sämmtlichen Geistlichen in einem neuen Hirtenbriefe an, keine gemischte Ehe unter den bisher üblichen Reversen einzusegnen, weil diese Reverse durch die Landesgesetze verboten seien, fügte aber zugleich den gemessenen Befehl hinzu, unter solchen Umständen jede Einsegnung gemischter Ehen zu verweigern. Auch der Erzbischof Droste wurde aus der Festungshaft entlassen, und in einem Handschreiben vom 15. Oktober 1841 erlaubte ihm der König sogar die Rückkehr nach Köln, sobald sein neuer Koadjutor, von Geißel, der nach Hüschens Tod 1841 dessen Nachfolger ward, daselbst angelangt sei. Ebenso ward auch der zelotische Kaplan Michaelis aus seiner Haft von Magdeburg entlassen, den katholischen Bischöfen aber völlig freier Verkehr mit dem römischen Stuhl gestattet und verordnet, daß in Rom gebildete und ordinirte Geistliche in P. mit Seelsorge beschäftigt u. nach zwei Probejahren als Geistliche angestellt werden könnten, sowie daß ihres Amtes entsetzte katholische Priester wenigstens noch stille Messen lesen dürften. Diese Nachgiebigkeit des Königs hatte zur Folge, daß es hinsichtlich der gemischten Ehen im Ganzen bei der früheren Praxis blieb, die Proselytenmacherei der katholischen Kirche ungestörten Fortgang hatte, auch die Wallfahrten nach mehren Punkten eifrig betrieben wurden. Nur der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, war mit allen diesen Koncessionen noch nicht zufriedengestellt; er legte vielmehr, wie er sich ausdrückte „im Konflikt seiner Kirchenpflichten mit den Staatspflichten" sein Amt nieder. Der neue Fürstbischof, Joseph Knauer, aber erhielt erst 1843 die päpstliche Bestätigung. Die Eröffnung der Landtage, mit Ausnahme desjenigen der Rheinprovinz, wurde auf den 28. Februar 1841 festgesetzt. Noch vor diesem Zeitpunkt gab sich in der ganzen Monarchie ein reges Leben kund. Es wurde petitionirt um Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der ständischen Vertretungen und um Erweiterung der Vertretung selbst. In manchen Städten, so in Stettin, betheiligten sich selbst die städtischen Behörden an diesen Petitionen. Die „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen", erregten großes Aufsehen, wurden aber sofort in ganz P. und später durch Beschluß in ganz Deutschland unterdrückt und der Verfasser, Johann Jacoby in Königsberg, in Kriminaluntersuchung gezogen. Allein die königsberger Bürger ließen sich dadurch nicht abschrecken, dem in Danzig versammelten preußischen Landtag eine auf Grund der „vier Fragen" verfaßte Petition zu überreichen; Jacoby selbst aber wurde in zweiter Instanz freigesprochen.

Zur festgesetzten Zeit wurden die Landtage der Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Westphalen eröffnet. Noch ehe aber die Landtagsabschiede erschienen, ließ der König dem breslauer Magistrat den Bescheid zugehen, daß er in dem Antrage der städtischen Behörden Breslau's um Gewährung von Reichsständen eine offene Opposition erblicken müsse. Als Magistrat und Stadtverordnete hierauf in einer Adresse auseinandersetzten, daß sie bei ihrer Petition nur ein ihnen verfassungsmäßig zustehendes Recht ausgeübt hätten, eröffnete ihnen der König, daß ihm die Befugniß zustehe, auch verfassungsmäßig ausgesprochene Bitten wohlgefällig oder mißfällig aufzunehmen. Seit dem 15. August wurden die Landtagsabschiede veröffentlicht. Dem posenschen Landtag gegenüber sprach der König sein Mißfallen über die polnischen Sympathien der Provinz Posen aus. In dem Landtagsabschied der Provinz Brandenburg, der erst am 20. December erschien, ward unter Anerkennung der legalen Gesinnung der Märker Erhaltung, Fortbildung und Verbesserung der Patrimonialgerichte verheißen. Am 18. Oktober wurde die Versammlung der vereinigten ständischen Ausschüsse zum ersten Mal in Berlin eröffnet. Sie durften jedoch nur über Regierungsvorlagen berathschlagen. Das erste Gesetz, welches vorgelegt wurde, betraf die Anlegung von Eisenbahnen zwischen den Hauptstädten des Landes unter Garantie des Staates für die Zinsen der Aktienkapitalien und wurde von Seiten der Regierung angenommen. Dasselbe geschah mit dem Gesetz über die Herabsetzung der Salzsteuer. An die Reichsstände wurde nur einmal und fruchtlos erinnert. Selbst der Antrag, die Versammlung möge dem König für ihre Berufung danken, wurde von dem vorsitzenden Minister als ordnungswidrig zurückgewiesen und den Ministern und Regierungsbevollmächtigten das Recht eingeräumt, jede Verhandlung zu unterbrechen und aufzuheben. Ein neuer Ehescheidungsgesetzentwurf, welcher in der Gesetzkommission angenommen wurde, lief seinen Hauptzügen nach auf Erschwerung der Ehescheidung und Erweiterung des Einflusses der Geistlichkeit hinaus. Da sich die Presse entschieden gegen denselben aussprach, so richtete sich gegen sie alsbald größere Strenge. Eine neue Censurinstruktion erschien, nach welcher grundsätzlich keine „ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit" gehindert, aber keine Schrift gedruckt werden sollte, die mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens im Besonderen in Widerspruch stände, oder die Würde und innere und äußere Sicherheit der Staaten verletzen und Theorien gegen die bestehenden Verfassungen entwickeln würde. Am 5. März 1843 traten abermals die sämmtlichen Provinziallandtage, mit Ausnahme des rheinischen, zusammen. Ihnen allen gemeinschaftlich wurde der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs überwiesen, andere Propositionen wurden nur einzelnen Landtagen vorgelegt. Schon vor Eröffnung der Landtage zeigte sich abermals rege Theilnahme für dieselben, Petitionen um Preßfreiheit, Erweiterung der Vertretung, Oeffent-

lichkeit des Gerichtsverfahrens ꝛc. waren wieder an der Tagesordnung. Der Landtag von Posen trug auf Gewährung von Reichsständen, gemäß der Verordnung vom 22. Mai 1815, ferner auf Aufhebung der Censur an und bat um Aufrechthaltung der polnischen Nationalität. Die Antwort der Regierung lautete dahin, daß das Gesetz vom 22. Mai 1815 durch das Gesetz vom 8. Juni 1823, die Errichtung von Landständen betreffend, abgeändert, die Berufung auf die Maiverheißung daher eine unangemessene sei, daß ferner die Bitte um Preßfreiheit auf einer bedauerlichen Unkenntniß der bestehenden Landes- und Bundesgesetze beruhe, die Bitte um Aufrechthaltung der polnischen Nationalität aber von einer Partei ausgehe, die den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme des Reichs gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen und sich lossagen wolle von dem gemeinschaftlichen Bande. Der preußische Landtag sah von der Bitte um eine Reichsverfassung ab, beschloß aber, zu beantragen, daß den vereinigten Ausschüssen diejenigen Befugnisse übertragen würden, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1825 den Provinzialständen verliehen wären, ferner, daß demgemäß nach Analogie des Geschäftsganges der Provinziallandtage die Geschäftsordnung für die vereinigten Ausschüsse umgearbeitet, die alleinige Leitung des letzteren einem aus ihrer Mitte zu ernennenden Landtagsmarschall übertragen und den Ausschüssen gestattet werden möge, ihre Gutachten und Anträge mittelst besonderer Druckschriften an den König zu richten, sowie endlich, daß eine gesetzlich geregelte, von dem König zu bestimmende Wiederkehr der vereinigten Ausschüsse erfolgen möge; diesem Antrage schlossen sich auch die am 14. Mai zusammengetretenen rheinischen Stände an. Der pommersche Landtag verwarf den von einem Mitgliede auf eine zu gewährende Reichsverfassung gestellten Antrag. Auch hinsichtlich anderer wichtigen Fragen äußerten die einzelnen Landtage verschiedene Meinungen. Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen beantragten die Stände von Posen, der Rheinprovinz, Preußen und Schlesien, dagegen waren die Pommern. Eine bessere Vertretung der Staatsbürger forderte der preußische Landtag, der auch zugleich Gewissens- und Lehrfreiheit befürwortete. Für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren sprachen sich die Preußen und Posener aus, dagegen die Brandenburger und Sachsen. Für die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe sprach sich nur der posensche Landtag aus. Der rheinische Landtag verwarf das ganze von der Regierung proponirte Strafgesetzbuch. Am 30. December wurden die Landtagsabschiede durch die „Staatszeitung“ veröffentlicht. Alle Anträge von allgemeinerem Interesse waren abgelehnt. Die konservative Richtung im Staat wie in der Kirche zu fördern, ließ sich der König auf alle Weise angelegen sein. Der Kultusminister von Eichhorn, früher Beamter im Ministerium des Auswärtigen und wegen seiner Humanität und Gelehrsamkeit allgemein geachtet, ging in die Ideen des Königs ein, nicht der Philosophie, sondern dem Glauben den Vorrang in der Religion zu lassen und die Kirchenzucht strenger zu gestalten. Auf einer Inspektionsreise besuchte er unter anderen die Universität Bonn und hielt an den versammelten akademischen Körper eine Rede über das „christliche Princip der oberen Leitung“. Es sollten, sagte er, die dämonischen Kräfte, die sich den Universitäten aufzudrängen suchten, aus dem Schooße derselben verwiesen werden; eine Fortbildung des öffentlichen Rechts aber dürfe nicht aus abstrakten Theorien geschöpft, sondern nur mit dem Blick „rückwärts in die Vergangenheit“ geschaffen werden. Um den preußischen Staat mehr und mehr zu einem rein christlichen zu machen, sollte der religiöse Unterricht an Gymnasien und Schulen nur frommen Lehrern anvertraut werden; keine Lehrer sollten geduldet werden, die aggressiv gegen die Kirchenlehre aufträten. Bereits 1842 wurde denn auch der Licentiat Bruno Bauer zu Bonn wegen seines Buchs „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker“ entsetzt, der Gymnasiallehrer Witt in Königsberg, weil er die „Königsberger Zeitung“ in liberalem Geiste redigirt, suspendirt. Im Jahre 1844 wurden die Vorlesungen Nauwerks in Berlin geschlossen, der Professor Hinrichs in Halle wurde für unfähig erklärt, über politische Gegenstände Vorlesungen zu halten, und der Privatdocent Schwarz daselbst gehindert, über Encyklopädie und Methodologie der Theologie zu lesen. Ruge's „Hallische Jahrbücher“ wurden unterdrückt, bei Besetzung von Pfarr- und Lehrerstellen überall die orthodoxe Richtung begünstigt. Der Divisionsprediger Rupp von Königsberg wurde wegen einer Rede denuncirt, Jacoby wegen seiner Schrift „Das königliche Wort Friedrich Wilhelms III.“ aufs Neue in Untersuchung gezogen, gegen Walesrode auf Grund seiner „Unterthänigen Reden“ die Kriminaluntersuchung wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze eröffnet. Ein Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier und Hebung des kirchlichen Lebens war schon Anfangs 1842 gestiftet worden, ein die Trennung der Ehen erschwerendes Ehescheidungsgesetz wurde in Angriff genommen. Im Jahre 1844 wurden den Provinzialsynoden Vorlagen zu Gutachten über eine Kirchenverfassung gemacht, die jedoch noch nicht zur Ausführung kamen. Um der überhandnehmenden Prostitution einen Damm entgegenzusetzen, wurde bestimmt, daß vom 1. Jan. 1846 an alle Bordelle im preußischen Staate geschlossen, alle dessfallsigen Koncessionen zurückgenommen und keine anderen gegeben werden sollten. Den von England ausgehenden Plan, ein evangelisches Bisthum in Jerusalem zu gründen, unterstützte der König seit 1841 mit besonderer Vorliebe. Auch der evangelische Verein der Gustav-Adolfstiftung wurde vom König begünstigt. Im Februar 1844 stellte er sich als Präses an die Spitze sämmtlicher Gustav-Adolfsvereine in P. und gestattete in demselben Jahre noch den Anschluß derselben an den Generalverein zu Leipzig. Der im Herbst 1844 in Folge der Ausstellung des heiligen Rocks in der Domkirche zu Trier entstandene Deutschkatholicismus hatte sich zwar keiner besonderen Gunst von Seiten der Regierung zu erfreuen; doch wurden ihm auch keine Hindernisse weiter in den Weg gestellt. In dem seit 1841 verbreiteten neuen Strafgesetzbuch wurde

insbesondere auch das Gefängnißwesen einer Reform unterworfen. Ein Gesetz über Majestätsbeleidigung wurde erlassen, die Mündlichkeit der Prozeßführung in gewisser Beziehung versucht, die Gesetzkommissionen unter Savigny und dann unter Mühler waren fortwährend thätig. Hinsichtlich der Censur, die anfangs milder gehandhabt werden zu sollen schien, wurden bald wieder strengere Maßregeln getroffen. Beamte sollten bei Strafe der Amtsentsetzung ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten nichts über Staatsangelegenheiten drucken lassen. Hoffmann von Fallersleben wurde wegen seiner „Unpolitischen Lieder“ zur Verantwortung gezogen und seiner Professur enthoben, mehre mißliebige Zeitungen wurden verboten, ebenso Bücher aus dem Verlage bestimmter auswärtiger Buchhandlungen. Doch schien wieder eine Erleichterung in Sachen der Presse eintreten zu sollen, indem die Bücher über 20 Bogen von der Censur befreit und am 1. Juli 1841 ein Obercensurgericht errichtet wurde, an welches jeder Schriftsteller, der sich durch die Censur beeinträchtigt sähe, appelliren könnte. Die 1835 gegen die Schriften des „jungen Deutschlands“ erlassene Verordnung wurde Mitte 1842 außer Wirksamkeit gesetzt. Der Dichter Herwegh aber, dem der König anfangs freundlich entgegengekommen, wurde später wegen eines an denselben gerichteten Schreibens aus P. verwiesen. Das seit 1819 verbotene Turnen wurde wieder erlaubt; Turnanstalten wurden vielfach gegründet, insbesondere auch an den Gymnasien und beim Heere. Das Heer, in dessen innerer Organisation keine Aenderung vorgenommen wurde, erhielt den Prinzen von Preußen zum Oberbefehlshaber. Zur Belohnung bürgerlicher Verdienste wurde 1841 die Friedensklasse des Ordens pour le mérite gestiftet. Im Jahre 1843 wurde auch der Schwanenorden von 1443 wieder hergestellt, und der König, der das Großmeisterthum des Ordens übernommen hatte, erklärte, daß die nächste Sorge des Ordens die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin sein werde. Den ältesten Inhabern des eisernen Kreuzes wurde ein Ehrensold zu Theil. Den Zollverein suchte die preußische Regierung auf alle Weise zu fördern. Lippe und Braunschweig schlossen sich an denselben an. Dagegen gelang es nicht, auch Hannover, Oldenburg, die Hansestädte und Mecklenburg für den allgemeinen Zollverein zu gewinnen. Im Spätsommer 1844 fand in Berlin die erste Industrieausstellung aller Zollvereinsstaaten Statt. Auch bei den Handelsverträgen, welche P. seit 1840 schloß, hatte es das Interesse des Zollvereins im Auge, so 1841 bei den Verträgen mit den Niederlanden, mit England und mit der Türkei, 1844 mit Portugal und Belgien. Mit Hannover wurden wegen der Emsschifffahrt, mit Nassau und Hessen wegen Schiffbarmachung der Lahn 1843 Verträge geschlossen, auch an dem Vertrag 1844 wegen Regulirung der Elbschifffahrt war P. besonders betheiligt. Ein den Verkehr sehr erleichternder Postvertrag kam 1844 mit Oesterreich zu Stande. Die überaus strengen Zollmaßregeln, welche Rußland an seinen Grenzen P. gegenüber handhabte, veranlaßten die preußischen Unterthanen zu lauten Klagen. Insbesondere trafen den Handelsstand in Ostpreußen, Posen und Schlesien dadurch bedeutende Nachtheile. Die preußische Regierung suchte eine Milderung jener harten Maßregeln herbeizuführen, fand aber bei dem russischen Kabinet kein Gehör. Als nun Ende 1842 der Kartel mit Rußland wegen Auslieferung der Deserteure abgelaufen war, wurde derselbe preußischerseits nicht wieder erneuert. Sofort flüchteten eine Menge russischer Deserteure und ausgetretener russischer Militärpflichtiger auf preußisches Gebiet. Diese Flüchtlinge wurden theils auf preußischen Gütern und bei großen Bauten als Arbeiter untergebracht, theils in Kompagnien vereint und zu Festungsbau- oder sonstigen öffentlichen Arbeiten verwendet. Allein nun mehrte sich die Zahl der Ueberläufer in solcher Weise, daß die preußische Regierung im Frühling 1844 sich veranlaßt sah, den Kartel wieder zu erneuern. Waren die Beziehungen P.s zum Auslande befriedigender Art, so war dies noch mehr der Fall mit seinen inneren Verhältnissen. Der Ackerbau hob sich immer mehr, die Fabriken blühten mehr und mehr auf, die Finanzen waren wohlgeordnet. Bei der günstigen Finanzlage erregte freilich um so mehr Befremden ein Vertrag zwischen P., Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel 1843, nach welchem alle Ansprüche an die Centralschuldenkasse des vormaligen Königreichs Westphalen für null und nichtig erklärt wurden, obschon P. die es allein treffenden Schulden bereits 1827 für richtig anerkannt und abzutragen angefangen hatte. Zeitweilige Stockungen im Fabrikbetrieb riefen hin und wieder Unruhen und Pöbelaufläufe hervor, so 1843 in Danzig, 1844 in Breslau, Düsseldorf, Thorn und Berlin. Von Bedeutung war jedoch nur der durch Verdienstlosigkeit veranlaßte Aufstand der Weber in den großen schlesischen Gebirgsdörfern Peterswaldau und Langenbielau (4. und 5. Juni 1844), wobei die Häuser mehrer Fabrikbesitzer und Händler gestürmt und zerstört wurden. Derselbe wurde zwar mit Hülfe der bewaffneten Macht schnell unterdrückt, aber die Noth der armen Weber wurde durch die Maßregeln der Regierung und durch die freiwilligen Beiträge der Wohlhabenden, wenn auch gelindert, doch nicht beseitigt. In Berlin trat ein Verein zur Hebung der niederen Volksklassen ins Leben, der in verschiedenen Provinzen Nachahmung fand. Auch bildete sich daselbst ein Handwerkerverein, dessen Wirksamkeit jedoch von Seiten der Regierung sehr beschränkt wurde. Nach einem Reskript des Kultusministeriums sollte der Unterrichtskreis in den Elementar- und Bürgerschulen gleichfalls enger gezogen werden. Durch eine königliche Kabinetsordre wurde zugleich den Unteroffizieren, welche 12 Jahre gedient, die Aussicht eröffnet, als Volksschullehrer angestellt zu werden, und mit einem Artillerieoffizier wurde bald darauf der Anfang gemacht. Im Ministerium waren mittlerweile mehre Veränderungen eingetreten. Der Graf von Alvensleben hatte die Leitung des Finanzministeriums, Generallieutenant von Thiele I. die der Staatsbuchhalterei erhalten; 1842 wurde Graf A. H. von Arnim Minister des Innern, von Bodelschwingh-Velmede Finanzminister,

von Bülow Minister des Auswärtigen. Das Finanzministerium erhielt wiederum Flottwell u. Uhden 1844 das Justizministerium. Dem Kabinet für Civilangelegenheiten wurde der General von Thiele, dem für Militärangelegenheiten der Generallieutenant Neumann vorgesetzt. Große Mißstimmung erregte das Gesetz vom 29. Mai, betreffend das gerichtliche u. Disciplinarverfahren gegen Beamte, auch gegen richterliche, indem man durch dasselbe die Unabhängigkeit der Richterstellen gefährdet sah. Dagegen war durch eine Kabinetsordre vom 19. April den städtischen Behörden gestattet worden, ihre Verhandlungen zu veröffentlichen. Mehre Städte, wie Breslau, Memel, Elbing, Berlin, erklärten jedoch durch ihre Stadtverordneten, daß sie von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machen würden, da sie in zu beschränkter Weise ertheilt sei. Nach Verordnung vom 7. Juni wurde zwar nicht, wie vielfach gewünscht worden war, ein besonderes Handelsministerium, aber doch ein Handelsrath, bestehend aus 5 Ministern und dem Präsidenten des Handelsamtes, ins Leben gerufen. Das Handelsamt sollte die Uebersicht über die Handelsangelegenheiten vermitteln, sein Präsident aber nur eine berathende Stimme haben, da dem Finanzminister allein die Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens zustehen sollte; überdies sollten in allen Theilen der Monarchie, wo dies noch nicht der Fall sei, Handelskammern errichtet werden, welche bei wichtigen Angelegenheiten ihre Stimme abzugeben hätten. Der Hauptfinanzetat, welchen die Regierung veröffentlichte, enthielt speciellere Angaben und gab Erläuterungen, wie sie seit 1829 nicht mehr Statt gefunden hatten. Aus einem Berichte der Hauptverwaltung der Staatsschulden war zu ersehen, daß sich dieselben in den letzten 10 Jahren fast um 18 Millionen Thaler vermindert hatten. Mit Belgien kam am 1. September ein Handels- und Schifffahrtsvertrag, zunächst auf 6 Jahre, zu Stande. Am 21. Juli 1844 machte ein vormaliger Bürgermeister, Tschech, ein Attentat auf den König, dem aber nur Privatrache, kein politisches Motiv zu Grunde lag. Vom 27. bis 31. August feierte die Universität Königsberg ihr 300jähriges Jubiläum. In Folge der dabei gehaltenen Reden entstand eine längere Zeit andauernde Spannung zwischen der Universität und der Regierung. Letztere hatte auch schon vorher durch ein Verbot des Besuchs der Advokatenversammlung in Mainz, durch die Verhinderung der beabsichtigten allgemeinen Studentenversammlungen zu Halle, Berlin ꝛc., einer Volksschullehrerversammlung, durch wiederholte Maßnahmen gegen freier gesinnte akademische Docenten, sowie durch zahlreiche Preßprozesse und Bücherverbote in weiten Kreisen Mißstimmung hervorgerufen. Für die auf den 9. Februar 1845 einberufenen Provinziallandtage gab sich im ganzen Lande eine lebhafte Theilnahme kund. Eine Menge von Petitionen wurde fast in allen Provinzen an die Landtage gerichtet. Nächst der reichsständischen Verfassung wurde mehr oder weniger petitionirt um Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, Verbesserung des Wahlgesetzes, freiere Kirchenverfassung, Emancipation der Juden, Anerkennung der Deutschkatholiken, Herstellung der Lehrfreiheit, Unabhängigkeit des Richterstandes, ein besseres Steuersystem, eine Landgemeindeordnung, eine Habeaskorpusakte ꝛc. In den königlichen Propositionsdekreten an die Stände wurden alle diese Gegenstände nicht berührt, vielmehr betrafen dieselben nur Lokal- und Privatinteressen. Die wichtigsten Berathungen der einzelnen Landtage betrafen die Frage, ob eine weitere Ausbildung der ständischen Institutionen zu befürworten sei. Nur der brandenburgische und westphälische Landtag ließen sich nicht in Debatten über diese Frage ein; die posenschen Stände dagegen sprachen sich mit bedeutender Majorität für allgemeine Volksvertretung aus; die preußischen und rheinischen Stände wollten in Berücksichtigung des letzten Landtagsabschieds den Antrag auf reichsständische Verfassung zwar nicht wiederholen, sprachen jedoch ihre Ueberzeugung dahin aus, daß eine Verwirklichung der königlichen Verheißung von 1815 ein Bedürfniß sei, dessen Erfüllung dem weisen Ermessen des Königs anheimzustellen sei. Im schlesischen Landtag waren die Stimmen der Stände hinsichtlich der Verfassungsfrage getheilt; im sächsischen sprachen sich nur die Städte für ihn aus, im pommerschen waren alle Stände gegen den Antrag einer Verfassungsreform. Auch die übrigen in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche wurden in den einzelnen Landtagen mehr oder weniger Gegenstand der Besprechung. Für Preßfreiheit stimmten einmüthig die posenschen Stände, die preußischen, rheinischen und schlesischen mit bedeutender Majorität. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens beanspruchten der schlesische, Geschworenengerichte der preußische Landtag. Die liberale Richtung vertraten entschieden der posensche, rheinische und preußische Landtag, im schlesischen und westphälischen standen sich Liberale und Konservative in ziemlich gleicher Stärke gegenüber; der brandenburgische und pommersche waren entschieden konservativ, der sächsische wenigstens vorwiegend. In den erst sieben Monate nach dem Schluß der Landtage, Ende December, erlassenen Landtagsabschieden wurden die meisten Gesuche zurückgewiesen, nur die auf materielle Interessen sich beziehenden Anträge fanden meist günstige Aufnahme und Berücksichtigung. In Schlesien fanden viele Verhaftungen Statt. Der Fabrikbesitzer Schlöffel, der der Agitation gegen die Regierung verdächtigt ward, wurde insgeheim nach Berlin als Staatsgefangener geführt. Der Polizeireferendär Stieber, der sich in der Provinz umhertrieb und auf eigene Verantwortung Verhaftungen vornehmen ließ, meinte eine kommunistische Verschwörung entdeckt zu haben, durch welche selbst die Festung Schweidnitz habe überrumpelt werden sollen. Indeß führte die Untersuchung zu keinem Resultat und Schlöffel wurde nach viermonatlicher Haft ohne Erkenntniß entlassen. Der Chefpräsident des Kammergerichts, von Grolmann, der die Unabhängigkeit des Richterstandes vertreten hatte, trat von seinem Amte zurück; mehre andere richterliche Beamte erhielten Zeichen des höchsten Mißfallens durch Versetzung ꝛc. Das größte Aufsehen aber erregte die

Ausweisung der badischen Abgeordneten Itzstein u. Hecker, die auf einer Reise nach Stettin begriffen waren, im Mai 1845. Der Minister des Innern, Graf von Arnim, gab bald nach dieser Maßregel, welche von der deutschen Presse allgemein gemißbilligt ward, seine Entlassung ein. Ein Gleiches that auch der Staatsminister von Bülow. An ihre Stelle traten von Bodelschwingh-Velmede für das Innere und von Canitz für das Auswärtige. Nächst den Landtagsangelegenheiten waren es besonders die kirchlichen Verhältnisse, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Den Altlutheranern wurde durch die Generalkoncession vom 23. Juli gestattet, besondere, vom evangelischen Kirchenregiment unabhängige Gemeinden zu bilden, den protestantischen Freunden, deren einflußreichste Häupter der suspendirte Prediger Rupp in Königsberg, der Prediger Wislicenus in Halle und der Pastor Uhlich in Magdeburg waren, trat die Regierung immer entschiedener durch Amtsentsetzungen, durch Verbote der Versammlungen und andere hindernde Maßregeln entgegen, ohne jedoch das Umsichgreifen dieser Bewegung verhindern zu können. In Betreff der deutsch-katholischen Gemeinden erschien eine Kabinetsordre vom 30. April, worin die Abhaltung der kirchlichen Akte bis auf Weiteres den protestantischen Geistlichen zugewiesen, den Deutschkatholiken selbst nur Privatandacht und erst auf wiederholte Verwendungen städtischer Magistrate auch die Mitbenutzung protestantischer Gotteshäuser gestattet wurde. Die orthodoxe Partei der evangelischen Kirche hatte sich fortwährend der Gunst der Regierung zu erfreuen, obschon eine Menge von Protesten, auch von städtischen Behörden, wie insbesondere vom Magistrat zu Berlin, gegen den orthodoxen Geist des Kirchenregiments erhoben wurden. Auch gegen die Bürgerversammlungen, die vorzüglich in den Orten des Landes sich bildeten, wo sich die freie religiöse Bewegung kundgab, schritt die Regierung mit Verboten ein. So wurde der bis auf 700 Mitglieder angewachsene königsberger Bürgerverein am 28. April polizeilich untersagt und die deshalb an den König gerichtete Beschwerde durch Kabinetsordre vom 16. Mai zurückgewiesen. Ein Gleiches geschah im Juli mit den Zusammenkünften im Böttchershöfchen, wo politische Reden gehalten wurden, die der Regierung anstößig waren. Schritt so die Regierung gegen die freiere Bewegung der Geister vielfach ein, so suchte sie dagegen materiellen Nothständen in anerkennenswerther Weise abzuhelfen. In Folge verheerender Ueberschwemmungen, der vorjährigen Mißernte und des sehr harten Winters war in einigen masurischen und lithauischen Bezirken eine Hungersnoth dem Ausbruch nahe. Durch Ankauf von Getreide und Hülsenfrüchten in beträchtlichen Quantitäten wurde dieser Noth noch rechtzeitig gesteuert. In Betreff der auswärtigen Politik wurde der diplomatische Verkehr mit Portugal wieder angeknüpft und ein Handelsvertrag mit diesem Staate, sowie auch mit Sardinien abgeschlossen. Eine bedenkliche Störung der öffentlichen Ruhe trat im Laufe des Jahres 1845 in der Provinz Posen ein, wo die Regierung eine weitverzweigte nationale Verschwörung entdeckt haben wollte, indem man in Erfahrung gebracht hatte, daß Werbungen unter dem Landvolke gemacht und Waffen vertheilt worden waren. Am 14. Febr. 1846 wurden in Posen viele Verdächtige gefänglich eingezogen, unter ihnen Mieroslawski. Auch in anderen Orten der Provinz und selbst in Westpreußen wurden Verhaftungen vorgenommen. Vierzehn Tage später, als auch in Galizien und Krakau Revolten Statt fanden, machte ein Insurgentenhaufen den Versuch, Posen zu überrumpeln, der jedoch mißlang. An der Bewältigung des in Krakau ausgebrochenen Aufstandes nahm auch P. Theil. Die Inkorporation Krakau's aber in die österreichische Monarchie versetzte der schlesischen Industrie einen sehr empfindlichen Schlag, da die Ausfuhr dahin sich auf mehr als 1 Million Thaler belaufen hatte. In der Rechtspflege wurde in sofern eine Verbesserung angestrebt, als die Regierung nach dem Gesetz vom 17. Juli 1846 bei dem Kammer- und Kriminalgericht in Berlin Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, beschränkte Oeffentlichkeit und ein Geschwornengericht von rechtskundigen Richtern einführte (1. Okt.). Auch wurde durch ein Gesetz vom 21. Juli ein zweckmäßiges summarisches Verfahren in Civilsachen angeordnet. Die kirchlichen Verhältnisse, die das besondere persönliche Interesse des Königs in Anspruch nahmen, sollten durch eine vom König bereits früher in Aussicht gestellte evangelische Generalsynode neu geordnet werden. Am 2. Mai trat dieselbe zusammen und bestand aus den Generalsuperintendenten der 8 Provinzen und Mitgliedern der theologischen Fakultäten für den geistlichen Stand, aus den Oberpräsidenten der Konsistorien, aus Professoren der juristischen Fakultät und mehren von den Oberpräsidenten der Provinzen bezeichneten Laien für den weltlichen Stand; den Vorsitz führte der Kultusminister Eichhorn. Während 3 Monaten fanden 55 Sitzungen Statt, um eine neue Kirchenverfassung zu entwerfen, wobei man den Mittelweg zwischen den beiden extremen Parteien in der Kirche einzuhalten suchte. Doch kamen ihre Beschlüsse in wesentlichen Punkten gar nicht zur Ausführung. Das Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche wurde von der Regierung den Angriffen der freien Gemeinden gegenüber entschieden aufrecht erhalten; mehre ihrer Prediger wurden suspendirt. Am 8. Mai wurde der Handelsvertrag mit Dänemark von 1818 durch eine Konvention erneuert. Im Sommer 1846 wurden neue Wahlen beider Provinziallandtage angeordnet. Eine noch größere Menge von Petitionen als bei den früheren Landtagen, zwar meist von den Gemeindebehörden, gelangte an die Stände. Die endliche Gewährung einer reichsständischen Verfassung und aller der Institutionen, welche zum Wesen eines freien Staats gehören, war es wieder, was in diesen Petitionen dringend gefordert wurde. Auch verbreitete sich das Gerücht, die neue Reichsverfassung liege den königlichen Prinzen bereits zur Genehmigung vor. Doch fand dasselbe in einem großen Theile der Bevölkerung keinen Glauben mehr. Um so mehr fühlte man sich überrascht, als am 3. Febr. 1847 der Staatsanzeiger eine Reihe königlicher Verordnungen brachte, die sämmtlich auf die neue preu-

sische Verfassung Bezug hatten. Dieses Februarpatent, die ständischen Einrichtungen betreffend und auf die von Friedrich Wilhelm III. gegebenen Gesetze, namentlich auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Jan. 1820, worin der Einrichtung reichsständischer Versammlungen gedacht wurde, und auf das Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 fußend, enthielt folgende Bestimmungen: Die Provinzialstände sollen zu einem Vereinigten Landtag versammelt werden, so oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Vorlagen, oder die Einführung neuer oder die Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern. Ferner soll ein vereinigter ständischer Ausschuß periodisch zusammenberufen werden; dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem vereinigten ständischen Ausschuß wird übertragen in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche bisher den Provinzialständen zustand, ferner die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, endlich das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten. Die dem Patent beigegebene Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags bestimmt: Der König vereinigt die 8 Provinziallandtage zu Einem Landtage, so oft dazu nach obigem Patent ein Bedürfniß eintritt, oder wenn er es außerdem wegen besonders wichtiger Verhältnisse für angemessen erachtet; er bestimmt über den Ort und die Dauer der Versammlung nach Belieben. Der Vereinigte Landtag besteht aus 2 Kammern, aus der Herrenkurie, gebildet durch die königlichen Prinzen, die früheren reichsunmittelbaren Fürsten und Standesherren und anderen vom König gewählten Mitgliedern, und aus der Dreiständekurie, zusammengesetzt aus den Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden. Bei Propositionen über Staatsanleihen und Steuerveränderungen soll der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammentreten, in allen übrigen Fällen aber in abgesonderter Versammlung berathen. Der Zustimmung des Vereinigten Landtags, die zur Einführung neuer Steuern oder Erhöhung bestehender Steuersätze erforderlich ist, unterliegen jedoch nicht die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, sowie diejenigen indirekten Steuern, deren Sätze, Erhebung und Verwaltung Gegenstand einer Uebereinkunft mit anderen Staaten sind. Dem Vereinigten Landtag wird jederzeit das Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushalts zur Information vorgelegt. Die Feststellung des Hauptfinanzetats, sowie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausschließliches Recht der Krone. Den erforderlichen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen im Personen- und Eigenthumsrecht nach sich ziehen, ertheilt der Vereinigte Landtag, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehre Provinzen betreffen, mit voller rechtlicher Wirkung. Der vereinigte ständische Ausschuß, der in Vertretung des Vereinigten Landtags die das Staatsschuldenwesen betreffenden Geschäfte zu besorgen hat, soll, so oft das Bedürfniß eintritt, längstens aber 4 Jahre nach dem Schlusse der jedesmaligen letzten Versammlung einberufen werden.“ Die aus 8 Mitgliedern bestehende ständische Deputation für das Schuldenwesen hat bei der Aufnahme von Darlehen für Kriegszeiten, sowie zur fortlaufenden Tilgung der Staatsschulden mitzuwirken und soll jährlich zur Erledigung ihrer Geschäfte vom Minister des Innern einberufen werden. Eine Kabinetsordre vom 8. Februar berief nun den ersten Vereinigten Landtag auf den 11. April nach Berlin. Der König hatte geglaubt, sein Geschenk würde vom Lande mit Begeisterung aufgenommen werden; allein keine Partei fand sich dadurch befriedigt. Den Altkonservativen ging es viel zu weit, die Liberalen erklärten die neue Verfassung nur für eine Scheinkonstitution, die Partei des Rechtsstandpunkts hielt die älteren Gesetze über die Volksvertretung für verletzt. Doch wurden die Gemüther einigermaßen beruhigt durch mehre Gesetze, die der König einige Tage vor Eröffnung des Vereinigten Landtags erscheinen ließ. Das Gesetz vom 30. März, ein Toleranzedikt, gestattete Jedem, unbeschadet seiner staatsbürgerlichen Rechte aus seiner bisherigen Kirche auszuscheiden und einer neuen Religionsgesellschaft sich anzuschließen; doch wurde den Amtshandlungen, welche die Beamten der letzteren verrichteten, die civilrechtliche Gültigkeit abgesprochen, wenn nicht die Staatsbehörde ihre besondere Befugniß dazu ertheile; die Ortsgerichte sollten die civilrechtlichen Akte aufnehmen. Ein anderes Gesetz vom 3. April ordnete die Einrichtung von Handelsgerichten und zwei weitere Verordnungen gestatteten Oeffentlichkeit auch bei Civiluntersuchungen. Am 11. April eröffnete der König in Person den Vereinigten Landtag im königlichen Schlosse zu Berlin. In der Eröffnungsrede erklärte er unter Anderm, P. könne eine gemachte oder gegebene Konstitution nicht ertragen, er werde nicht dulden, daß das natürliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konstitutionelles umgewandelt werde, daß sich zwischen Gott und dem Land ein beschriebenes Blatt eindränge, um durch seine Paragraphen zu regieren und durch sie die alte Treue zu ersetzen. Auch enthielt die Rede tadelnde Urtheile über die Presse und über die Zeitbewegungen in Staat und Kirche. Nur die streng Konservativen fanden sich von der Rede befriedigt. Alle Uebrigen fanden sich unangenehm berührt. Am 12. April hielten die vereinigten Kurien ihre erste Plenarsitzung. Zunächst wurde eine Adresse an den Thron gerichtet, worin die Frage aufgeworfen wurde, ob durch das Patent vom 3. Febr. die durch die früheren Erlasse, besonders das Staatsschuldengesetz von 1820 gegebenen Verheißungen wörtlich erfüllt worden seien. In seiner Antwort erklärte der König, die Gesetzgebung vom 3. Febr. sei unantastbar in ihren Grundlagen, gestand aber dabei zu, daß dieselbe bildungsfähig sei und Veränderungsvorschläge der Stände Berücksichtigung finden könnten. Eine der ersten Regierungsvorlagen, über welche sich längere Debatten, besonders in der Dreiständekurie, entspannen, betraf die Ausschließung bescholtener Personen von den

ständischen Versammlungen (30. April). Die Opposition sprach sich dagegen aus, daß die Ausschließung auch erfolgen solle in Folge des Urtheils eines militärischen Ehrengerichts, beim Verlust des Gemeindebürgerrechts und zeitweilig bei eingeleiteter Kriminaluntersuchung. Doch erlangte die Opposition nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität. Auch Camphausens Antrag, daß nur die wegen nicht politischer Vergehen Verurtheilten als bescholten angesehen werden sollten, drang nicht durch. Die Herrenkurie nahm die Regierungsvorlage fast unverändert an. Die von Hansemann eingebrachten Verbesserungsanträge rücksichtlich des die Selbstständigkeit des Landtags mehr oder weniger beschränkenden Geschäftsreglements fanden in der zweiten Kurie nur in wenigen Punkten allgemeine Zustimmung und wurden von der Herrenkurie fast ganz verworfen. In Bezug auf das ständische Petitionsrecht vereinigte sich die Dreiständekurie zu dem Antrag, daß statt der Zweidrittelmajorität die einfache Stimmenmehrheit in beiden Kurien hinreichend sein solle, um eine Petition vor den Thron zu bringen, daß ferner abgelehnte Petitionen auch ohne neue Gründe wiederholt und daß die Petitionen auch andere innere Angelegenheiten zum Gegenstand haben dürften. Ein Paragraph des Gesetzes von 1823 machte die Befähigung zur Landstandschaft von der Gemeinschaft mit einer christlichen Kirche abhängig. Bei den heftigen Debatten, welche ein Antrag auf Abänderung dieses Paragraphen hervorrief, indem die Anhänger des christlichen Staats sich entschieden für die Festhaltung desselben erklärten, ward endlich der vermittelnde Antrag, daß Jeder wählbar sei, der sich zur christlichen Religion bekenne, angenommen. Am 29. Mai begannen die Verhandlungen der Dreiständekurie über die Veränderung der ständischen Gesetzgebung. Zunächst wurden die Anträge auf periodische Wiederkehr des Landtags und Wegfall der ständischen Ausschüsse Gegenstand der Debatte. Bei der Abstimmung über den ersteren Punkt sprach sich die Majorität dafür aus, den König zu bitten, alle 2 Jahre den Landtag zu berufen. Ferner beschloß die Kurie, daß keine Garantie für eine Staatsschuldenverpflichtung irgend einer Art ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags übernommen werde, daß das Recht des ständischen Beiraths dem Vereinigten Landtag über alle Steuergesetze zustehe, daß die Krone gebeten werden solle, ohne ständische Zustimmung an den Verfassungsgesetzen nichts zu ändern. Das Resultat der Verhandlungen über die Verhältnisse der Juden war, daß man denselben zwar die ständischen Rechte absprach, dagegen ihre Befähigung zu Staats- und Gemeindeämtern, nur mit Ausschluß des Elementarunterrichts, anerkannte. Auch wurde die Ehe zwischen Juden und Christen für statthaft erklärt. Die königliche Entscheidung über die ständische Gesetzgebung, welche am 24. Juni in zwei königlichen Botschaften erfolgte, lautete dahin, daß in Friedenszeiten die ständische Zustimmung zur Kontrahirung von Staatsschulden erforderlich sei, daß es aber der ständischen Mitwirkung bei Verwaltungsschulden nicht bedürfe. Ueber die Periodicität des Vereinigten Landtags wollte sich der König eine Entschließung vorbehalten. Die Wahlen zu dem ständischen Ausschuß sollten schleunigst vorgenommen werden. Allein 58 Abgeordnete, meist aus der Rheinprovinz, enthielten sich der Wahl, 157 wählten mit Vorbehalt und die übrigen 284 unbedingt. Hierauf wurde der Vereinigte Landtag durch den Minister von Bodelschwingh geschlossen. Mehre hervorragende Oppositionsmitglieder, wie von Vincke, Beckerath, Camphausen u. a., wurden bei ihrer Heimkehr festlich empfangen. Am 24. Juli erschien der Landtagsabschied, worin alle Vorschläge der Dreiständekurie unberücksichtigt blieben, andere, wie der über die Ehe zwischen Christen und Juden, einfach abgelehnt, noch anderen möglichst Berücksichtigung in Aussicht gestellt ward. Gewährt wurden nur wenige ständische Petitionen, wie die um Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen und die um Ausdehnung des niederen Gerichtsverfahrens auf die ganze Monarchie. Offenbar war der König mit der Haltung des Landtags nicht zufrieden. Die Presse wurde fortwährend streng überwacht. Gegen die kirchlichen Dissidenten wurde ebenfalls mit Strenge eingeschritten. In der auswärtigen Politik schloß sich P. an Oesterreich und Rußland an und rüstete beiden Mächten zu Gefallen, um nöthigen Falls die in der Lombardei ausgebrochenen liberalen Bewegungen unterdrücken zu helfen. Oesterreich zu Gefallen erklärte sich die Regierung auch für die Sache des Sonderbundes in der Schweiz und verfocht die Sache der Jesuiten im Verein mit dem Ministerium Guizot. Im Ministerium trat in sofern eine Veränderung ein, als der bisherige Kriegsminister, von Boyen, am 11. Okt. zum Gouverneur des berliner Invalidenhauses ernannt wurde und Generallieutenant von Rohr seine Stelle erhielt. Großes Aufsehen erregte seit dem 2. August der Polenprozeß wegen der posener Verschwörung von 1846; von etwa 190 Angeklagten wurden 8 zum Tode verurtheilt, darunter Mieroslawski, 135 freigesprochen, die übrigen zu theilweise lebenslänglicher Haft verurtheilt. Die in weiten Kreisen sich zeigende Mißstimmung wurde noch erhöht durch die 1847 sich auch in P. fühlbar machende materielle Noth. Ausfuhrverbote konnten nicht verhindern, daß hie und da, selbst in Berlin Volksaufläufe entstanden. In Schlesien, wo die auf einander folgenden Mißernten Typhus hervorriefen, der in einzelnen Kreisen beinahe ein Zwölftel der Bevölkerung hinwegraffte, sah sich die Regierung zu äußersten Maßregeln veranlaßt, um dem Nothstande einigermaßen abzuhelfen. Insbesondere wurde für die vielen älternlos gewordenen Kinder in anerkennenswerther Weise gesorgt. Bereits am 3. Dec. 1847 waren durch ein Patent die vereinigten Ausschüsse wieder einberufen worden, der Zusammentritt derselben erfolgte den 17. Januar 1848, und zwar, um den Strafgesetzentwurf, der bereits 1845 den Provinziallandtagen vorgelegen hatte, zu berathen. Derselbe hatte nicht bloß in der Rheinprovinz, sondern auch in den übrigen Landestheilen, besonders wegen seiner harten Strafbestimmungen, entschiedenes Mißfallen erregt, und um gänzliche Beseitigung desselben war mehrfach

petitionirt worden. Bei der Berathung über den Gesetzentwurf kam es zu heftigen Debatten mit den Ministern Savigny und Uhden, die jeden Paragraphen desselben zu halten suchten.

Fünf Wochen hatte bereits dieser Kampf gewährt, als plötzlich die Nachricht von der in Paris ausgebrochenen Februarrevolution eintraf. Obwohl sich die Bewegung schnell von Frankreich nach Deutschland fortpflanzte, so glaubte doch die konservative Partei in P. nicht an ein Ueberfluthen der Bewegung auch nach P. Am 4. März schloß der vereinigte Ausschuß seine Berathungen, nachdem er den Antrag zum Beschluß erhoben hatte, daß das Strafgesetz nicht eher Gesetzeskraft erhalten möge, als bis es noch einmal dem Vereinigten Landtag vorgelegt worden. Am 6. März wurde die Versammlung durch den König in Person geschlossen, obwohl die Geschäftsordnung diese Auszeichnung nur dem Vereinigten Landtag vorbehielt. In seiner Rede erklärte er, die den vereinigten Ausschüssen gewährte Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertragen zu wollen, nachdem beide Kurien fast einstimmig diesen Wunsch ausgesprochen. Während man den in Berlin drohenden Sturm nicht zu ahnen schien, zeigten sich die Symptome bereits in den Provinzen, vor allen in der Rheinprovinz. Am 3. März ward zu Köln von einer großen Volksmenge dem Gemeinderath eine Petition um Schutz der Arbeit, Erziehung unehelicher Kinder auf öffentliche Kosten ꝛc. überreicht und sofortige Verwilligung derselben verlangt. In einer am folgenden Tage von einer Bürgerversammlung beschlossenen Adresse an den König wurde Repräsentativverfassung und Verantwortlichkeit der Minister, ein allgemeines Wahlrecht, Freiheit der Rede, der Presse und der Vereinigung, Religionsfreiheit ꝛc. verlangt. Aehnliches geschah fast gleichzeitig zu Aachen, Koblenz, Düsseldorf, Elberfeld. In Westphalen waren es besonders die Landgemeinden, die eine kühne Sprache führten. In der Provinz Sachsen ging Magdeburg den übrigen Städten mit Adressen in liberalem Sinne voran. In Erfurt wurden die Häuser mehrer mißliebigen Einwohner vom Volk demolirt. In Breslau, wo die Behörden eine zur Entwerfung einer Adresse auf den 6. März berufene Bürgerversammlung verboten hatten, sowie in Königsberg und Elbing kam es zu Konflikten zwischen den Bürgern und der bewaffneten Macht. Den bedenklichsten Charakter aber nahm die Volksbewegung in Berlin an. Der Stadtrath hatte zwar hier noch am 7. März den Antrag, den König um schleunige Einberufung des Landtags u. Gewährung freier Institutionen zu bitten, mit 2 Drittel Stimmen abgewiesen, aber an demselben Tage beschloß eine Volksversammlung im Thiergarten eine Adresse, die außer den allgemeinen deutschen Forderungen auch noch die einer Amnestie wegen politischer Vergehen und die schleunige Einberufung des Landtags enthielt. Als der König diese Adresse nicht annahm, wandte sich am 9. März eine zweite Volksversammlung an die Stadtverordneten mit der Forderung, die Adresse dem König zu übergeben. Das Stadtverordnetenkollegium ging jedoch auf diese Forderung nicht ein, sondern stellte am 11. März eine besondere, ihrem Inhalte nach jedoch jener sehr ähnliche auf, welche am 12. März auch die Billigung des Stadtraths erhielt. Mittlerweile war eine Kabinetsordre vom 8. März in Betreff der durch Bundesbeschluß vom 3. freigegebenen Presse erschienen, worin der König erklärte, daß die Aufhebung der Censur von der Vereinbarung mit den übrigen Bundesstaaten abhängen sollte. Diese Kabinetsordre hatte bereits eine große Mißstimmung hervorgerufen, indem man weit größere Zugeständnisse hinsichtlich der Presse erwartet hatte. Die Mißstimmung wurde noch bedeutend vermehrt, als am 13. März zur Verhinderung der bisher immer noch geduldeten Volksversammlungen bedeutende Militärkräfte entfaltet wurden, wobei es zu ernsten Konflikten kam. Die auf die Adressen des Stadtverordnetenkollegiums und Stadtraths vom König gegebene Antwort (14. März) ging dahin, daß der Vereinigte Landtag bereits auf den 27. April einberufen sei, und daß derselbe die übrigen Bitten zum Gegenstande seiner Berathungen zu machen habe. Nach dieser Erklärung des Königs fanden noch an demselben Tage (14. März) große Zusammenrottungen Statt, die blutige Zusammenstöße mit dem Militär zur Folge hatten. Am 15. kam die Nachricht von den Ereignissen in Wien nach Berlin. Dadurch wurden die Gemüther noch mehr erhitzt. Vergeblich erließ der König eine Bekanntmachung, daß auf einem Fürstenkongreß der Wille des Volks demnächst Berücksichtigung finden würde. Am Abend des 15. kam es zu erbitterten Kämpfen zwischen dem Militär und dem Volk. Die von den Bürgern gebildeten Schutzkommissionen waren nicht mehr im Stande, die Wuthausbrüche der Menge zu verhindern. An vielen Orten wurden Barrikaden errichtet, ebenso in der Spreegasse. Am 16. März kam es zu neuen blutigen Auftritten, besonders am Palast des Prinzen von Preußen. Am 18. sollte verabredetermaßen ein großer Zug nach dem Schlosse Statt finden als eine gewaltige Demonstration von Seiten des Volks. Letzteres wurde durch die Nachrichten aus den Provinzen in immer größere Exaltation versetzt. In Breslau hatte sich das Volk nach mehren Konflikten mit dem Militär eigenmächtig bewaffnet. Im Riesengebirge rotteten sich Schaaren aufrührerischer Bauern zusammen. Selbst in Westphalen, besonders aber in der Rheinprovinz regten sich socialistische Elemente. Viele Fabrikarbeiter erhoben sich gegen ihre Arbeitgeber und zerstörten Maschinen und Fabrikgebäude, ja ganze Banden von Ausständischen durchzogen das Land, zerstörten hier und da selbst Schlösser der Adeligen und fielen über die Juden her. Die Regierung meinte zwar alle diese Bewegungen bald unterdrücken zu können. Es wurden sogar die Regierungen der kleineren Staaten aufgefordert, keine Koncessionen zu machen, mehre Regimenter erhielten Marschbefehl nach dem Rhein, andere stellten sich in der Nähe von Leipzig auf, welches als Herd der Revolution galt. Allein der Strom der Bewegung wuchs unaufhaltsam. Am 18. März Morgens ward eine große Deputation von Köln von dem König vorgelassen. Letzterer drückte seine Zufriedenheit mit der Adresse aus und verhieß, die Leitung des deutschen Kongresses zu übernehmen

und die nöthigen Freiheiten zu gewähren. Auf seine Hinweisung auf den demnächst zu eröffnenden Kongreß der Fürsten in Potsdam zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten entgegneten die Deputirten, nicht ein Fürstenkongreß bringe das Heil; die Rettung Deutschlands sei nur dann zu hoffen, wenn der Kongreß, umgeben mit Stellvertretern, in Frankfurt a. M. Statt finde. Der König versicherte hierauf, daß binnen 3 Stunden eine Alles gewährende Proklamation erlassen werden sollte. Wirklich erschien diese Proklamation des Königs gegen 2 Uhr Nachmittags. Sie stellte eine Regeneration Deutschlands in Aussicht durch Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat und durch Volksvertretung beim Bunde. Die Einberufung des Vereinigten Landtags ward darum schon auf den 2. April festgesetzt. Auch ein provisorisches Preßgesetz wurde veröffentlicht, wodurch die Censur beseitigt ward. Eine große Volksmenge strömte nach dem Schlosse und ein lauter Jubel empfing den Monarchen, als er auf dem Balkon sich zeigte und seine Zusagen mündlich wiederholte. Vor dem Schlosse waren Gardetruppen aufgestellt. Da erscholl plötzlich mitten aus der jubelnden Volksmenge der Ruf „Militär fort!“ und Tausende stimmten in denselben ein. Der König aber verweigerte diese Forderung, indem er einen Rückzug der Truppen für unvereinbar mit der militärischen Ehre erklärte. Die Erbitterung des Militärs hatte den höchsten Grad erreicht; Reiterangriffe mit der blanken Waffe erfolgten, ein Infanteriebataillon drang aus dem Schlosse hervor und trieb das Volk zurück. Dabei entluden sich, wie es hieß, zufällig, zwei Gewehre, ob aus der Mitte der Truppen, oder aus der Volksmenge, dies muß dahin gestellt bleiben. Mit dem Ruf „Verrath! Rache! Zu den Waffen!“ stoben die Volkshaufen nach allen Richtungen aus einander. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde von dem Geschehenen in die entferntesten Stadttheile. Schnell waren in den Straßen Barrikaden errichtet und von zahlreichen Kämpfern besetzt. Kurz nach 4 Uhr begann der Kampf und währte die Nacht hindurch. Auf beiden Seiten schlug man sich mit beispielloser Erbitterung. Der Kampf hatte schon einige Stunden gewüthet, als eine Deputation von Bürgern mit dem Bischof Neander an der Spitze vor dem König erschien, um ihm den Zustand der Stadt darzulegen. Der König erklärte, er wolle gern Alles gewähren, aber nur der Bitte, nicht der Gewalt; das Volk müsse erst seine Stellungen aufgeben, ehe er die Truppen zurückziehen könne. So kehrte die Deputation unverrichteter Sache zurück. Mit einbrechender Nacht nahm der Kampf einen andern Charakter an. Die Reiterei konnte, da alles Pflaster aufgerissen war, nicht mehr mitwirken, und auch das Fußvolk konnte nirgends in größeren Massen anrücken, da die Büchsen der Schützen und die Steinwürfe von den Dächern seine Reihen decimirten. Am Morgen des 19. März war das Volk im Besitz von 3 Kasernen u. einem Zeughause. Zwar behaupteten die Truppen das Schloß, die breite Straße, die Brüderstraße und den Stadttheil von den Linden bis zur leipziger Straße, auch war die Friedrichsstraße vom Volk geräumt worden; dagegen stand das Volk in den übrigen Stadttheilen, namentlich in dem Theile vom Dönhoffsplatz bis zu dem halle'schen Thor und in den den Alexanderplatz umgebenden Stadttheilen kampfgerüstet hinter den Barrikaden. Verschiedene Deputationen, die noch während der Nacht zum König gedrungen waren, hatten nichts erreichen können. Am frühen Morgen aber erschien eine Proklamation des Königs an seine „lieben Berliner“, welche die Räumung der Barrikaden forderte, worauf dann alle Straßen und Plätze sofort von den Truppen verlassen werden sollten. Diese Proklamation machte jedoch keinen wirksamen Eindruck auf das Volk. Erst die dringenden Vorstellungen einer zweiten Deputation von Bürgern bewogen den König zu dem Versprechen, daß das Militär zurückgezogen werden sollte. Wirklich verließ bereits um 10 Uhr das gesammte Militär die Stadt, worauf die Barrikaden weggeräumt wurden. Das Verlangen nach Volksbewaffnung wurde vom König gewährt. Er erklärte, er sei überzeugt, daß die Ruhe der Stadt am besten durch die Bürger selbst erhalten werden könne, und stellte das königliche Zeughaus dem Volke zur Disposition. Nachmittags erschien eine Verordnung des Königs, wonach das bisherige Ministerium entlassen und ein neues kreirt ward, worin der Graf A. H. von Arnim den Vorsitz, Graf Schwerin das Portefeuille des Kultus, A. von Auerswald das des Innern übernahm und das in den nächsten Tagen durch den Eintritt Bornemanns, L. Camphausens und des Freiherrn H. A. von Arnim ergänzt wurde. Der 20. März brachte eine Amnestie für alle politischen Verbrecher und gab insbesondere den gefangenen Polen die Freiheit. An dem Palast des Prinzen von Preußen, den man als den Anstifter des Blutbads bezeichnete, war die Inschrift zu lesen „Eigenthum des Volks“, und auf dem Balkon wehte die schwarzrothgoldene Fahne. Gegen 11 Uhr erschien der König zu Pferde auf dem Schloßhof, eine schwarzrothgoldene Binde um den Arm, umgeben von den anwesenden Prinzen und den Ministern, und hielt einen feierlichen Umzug durch die Stadt. In einer Proklamation desselben „An mein Volk und die deutsche Nation“ erklärte er, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Der Prinz von Preußen hatte indeß die Stadt verlassen u. begab sich am 22. März nach London. Die Zahl der im Kampf gefallenen Bürger wurde auf 180 angegeben, die der gefallenen Soldaten erfuhr man nicht. Doch schätzte man die Zahl der gebliebenen Offiziere auf 136, die der Soldaten auf 580 und wollte außerdem noch von 1000 Verwundeten beim Militär wissen. Während nun aber die Stimmung in Berlin wieder eine ziemlich beruhigte war, nahm die Aufregung in den Provinzen in bedenklicher Weise überhand. Die Nachricht von den berliner Ereignissen steigerte hier die Erbitterung gegen das Militär. Das Patent vom 14. März und die königliche Proklamation vom 18. März befriedigten bei weitem nicht. Bereits am 24. März hielten die Vertreter von 18 der größten rheinischen Städte eine Versammlung in Köln, in welcher die Absendung einer Deputation beschlossen wurde, die eine wirkliche Volksvertretung verlangen sollte. Einige Tage nachher hatten die

städtischen Behörden von Breslau und Liegnitz ebenfalls eine Deputation abgesandt, die statt des Landtags eine konstitutionelle Verfassung, gegründet auf eine Vereinbarung zwischen der Krone und den durch Urwahlen berufenen Volksvertretern, fordern sollte. Der König wies indeß diese Forderungen zurück. An vielen Orten gaben die berliner Ereignisse das Signal zu rohen Gewaltthätigkeiten. In Westphalen kam es zu Arbeiter- und Bauernaufruhren, und namentlich im Münsterland brach ein förmlicher Bauernkrieg gegen die Besitzungen und Schlösser des reichen Adels aus. In Ostpreußen dagegen gingen die Excesse vom Militär aus; in Königsberg hieb dieses auf Einwohner ein, die eine Adresse unterzeichnen wollten, und in Elbing ward der Pöbel gegen die Liberalen gehetzt. Die größte Gefahr aber drohte in Posen, wohin die Regierung, die Gefahr erkennend, starke Truppenabtheilungen warf. Ueberall standen die politischen Parteien als Konservative und Demokraten einander schroff gegenüber. Berlin selbst wurde zunächst der Herd der demokratischen Bewegungen; in zahlreichen Volksversammlungen und Klubs wurde die Landtagsfrage verhandelt und gegen Einberufung des Vereinigten Landtags protestirt. Die Regierungspartei dagegen war nicht geneigt, den Landtag aufzugeben, und gewann nach und nach die Mehrzahl des Bürgerstandes für sich, dem die Bewegung zu weit zu gehen anfing. Eine allgemeine Arbeiterbewegung mit socialistischer Färbung griff in der Hauptstadt dergestalt um sich, daß viele den höheren Ständen Angehörige auswanderten, zum Nachtheil der ärmeren Volksklassen, denen es nun um so mehr an Verdienst zu fehlen begann. Die Unhaltbarkeit des Ministeriums diesen Zuständen gegenüber sprang endlich so in die Augen, daß der König zur Bildung eines andern sich entschließen mußte. Am 29. März trat dasselbe ins Leben. Camphausen, einer der Führer der Opposition, erhielt in demselben den Vorsitz und übernahm zugleich das Aeußere, Hansemann übernahm die Finanzen, General von Reyher das Kriegsdepartement; von den früheren Ministern blieben der Graf Schwerin, der Freiherr H. A. von Arnim, von Auerswald und Bornemann. Das neue Ministerium stellte sofort den König außerhalb des Parteikampfes, indem es ihn durch eigene Verantwortlichkeit deckte. Am 2. April ward der letzte Vereinigte Landtag durch den Minister Camphausen eröffnet. Die erste der königlichen Propositionen betraf das Wahlgesetz für die zu konstituirende Versammlung. Es hielt als Grundsatz die indirekte Wahl fest, jedoch ohne Census. Jeder heimatberechtigte Preuße, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt, sollte in der Gemeinde, in welcher er ein Jahr lang wohnhaft gewesen, stimmberechtigter Urwähler und jeder über 30 Jahre alter Preuße wählbar als Abgeordneter sein. Die von der Regierung proponirten Grundlagen der künftigen Verfassung, sowie das Wahlgesetz wurden mit geringen Modifikationen angenommen. Man vergaß jedoch, die Befugnisse der zu berufenden Versammlung und namentlich das Wesen der Vereinbarung gehörig zu erörtern und dadurch einen festen Rechtsboden zu schaffen, ein Unterlassungsfehler, der sich später gerächt hat. Zuletzt wurden die von der Regierung erlangten außerordentlichen Geldmittel zum Schutz der Monarchie nach außen im Betrag von 15 Millionen und zur Herstellung des Kredits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft bis zum Gesammtbetrag von 5 Mill. Thalern bewilligt. Hierauf wurde der Landtag den 10. April geschlossen. Mittlerweile wurden in der Provinz Posen von den Polen die gröbsten Excesse begangen; man verjagte die Kreisbehörden, belegte königliche Kassen mit Beschlag, organisirte einen bewaffneten Landsturm u. bildete ein polnisches Nationalkomité, welches Truppen warb, die Mieroslawski befehligte. Ganz Westpolen wurde als zu dem neuen Polen gehörig erklärt. Die Deutschen dagegen stellten nun ihrerseits ebenfalls ein Nationalkomité auf, wollten von einer Lostrennung nichts wissen und verlangten eine Demarkationslinie zwischen den deutschen und polnischen Kreisen, wonach nur letztere zur Reorganisation gezogen werden sollten. Dieses Verlangen wurde auch den Deutschen gewährt. Im April wurde der General Willisen als Kommissär von der Regierung nach Posen gesendet, welcher die 4 polnischen Heerlager auflöste und nur den polnischen Distrikten eine eigene konstitutionelle Verfassung in Aussicht stellte. Aber die Polen, unzufrieden mit der Demarkationslinie und namentlich über den Verlust der Stadt und Festung Posen aufgebracht, erhoben sich kurz nach Willisens Abgang von Neuem. Nun sandte die Regierung den General Pfuel nach Posen, welcher am 4. Mai mit Gewalt gegen die Aufständischen einschritt. Mieroslawski wurde wiederholt geschlagen und trat vom Kommando ab. Das Treffen bei Xión am 12. Mai machte dem Aufstand ein Ende. Bereits am 22. April waren auf P.s Antrag bei der Landesversammlung mehre an das deutsche Gebiet grenzende Distrikte Posens (mit 593,000 Seelen) in den deutschen Bund aufgenommen worden. Ein Gleiches war schon am 11. April mit Ost- u. Westpreußen geschehen. Auch in Berlin hatte es an Unruhen unterdessen nicht gefehlt. Die demokratische Partei hatte die Arbeiter u. das Proletariat für ihre Zwecke gewonnen; dagegen hatte sich der Kern der Bürgerschaft mehr u. mehr von dieser Partei zurückgezogen, ja gegen dieselbe bereits Front gemacht. Unter solchen Umständen trat am 22. Mai die konstituirende Versammlung zusammen. Der König eröffnete sie in Person. Von der ehemaligen Herrenkurie hatte nur der Prinz von Preußen Zutritt in dieselbe gefunden. Dem unabhängigen begüterten Adel gehörten nur 16 Mitglieder an (die Zahl sämmtlicher Adeligen betrug 40), Justizbeamte waren 98 gewählt worden, Verwaltungsbeamte 48, städtische Beamte 28, ferner 52 Geistliche, 27 Lehrer, 31 Kaufleute, 28 Handwerker, 68 Bauern, 11 Aerzte, 5 Literaten, 4 Offiziere, 1 Kommis, 1 Geselle, 1 Taglöhner. Nach dem vorgelegten Verfassungsentwurf sollte dem König u. 2 Kammern die gesetzgebende Gewalt zustehen. Die erste Kammer sollte aus den königlichen Prinzen und höchstens 60 vom König und den Höchstvermögenden gewählten Mitgliedern, die ihr Recht vererben sollten, und aus 180 durch die Wahlmänner für die zweite Kammer gewählten Mit-

gliedern bestehen. Diese letzteren sollten das 40. Jahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thlrn. jährlich beziehen, oder an direkten Steuern wenigstens 300 Thaler jährlich entrichten, außerdem sollten auch wählbar sein die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Oberbürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern. Präsident der Nationalversammlung wurde Milde aus Breslau, erster Vicepräsident Esser aus Köln, zweiter Vicepräsident Waldeck aus Berlin. Am Abend des 14. Juni kam es wieder zu groben Excessen in Berlin; das Zeughaus wurde bei nur geringem Widerstand von Seiten der Bürgerwehr durch Arbeiterhausen erstürmt u. ausgeplündert. Während nun die Rechte mit der Berathung des von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfs ohne Verzug beginnen wollte, beschloß die Linke, den Entwurf an eine besondere Kommission behufs völliger Umarbeitung zu verweisen. Als die mit der Rechten stimmenden Minister bei der Abstimmung hierüber in der Minorität blieben, legten sie ihr Amt nieder. Bereits am 25. Juni war das neue Ministerium vollständig gebildet: Ministerpräsident und provisorischer Minister des Auswärtigen R. von Auerswald, Bruder des abgetretenen Ministers, Milde Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Gierke Ackerbau, Kühlwetter Inneres, Märker Justiz, Rodbertus Kultus. Nur Hansemann u. von Schreckenstein waren in ihren Stellungen als Minister der Finanzen u. des Kriegs geblieben. Das neue Ministerium, zu bedeutenden Koncessionen sich herbeilassend, verhieß die Begründung der ersten Kammer auf volksthümlicher Basis, weitere Entwickelung der nationalen Wehrkraft durch ein Gesetz über die Bürgerwehr, eine Reform der inneren Landesverwaltung gemäß den konstitutionellen Grundsätzen, eine freisinnige Gemeindeordnung, Reorganisation der Rechtspflege nach den Grundsätzen der rheinischen Gerichtsverfassung, wesentliche Reformen in der Steuergesetzgebung, Beschaffung von Beschäftigung durch öffentliche Arbeiten und sprach schließlich die Anerkennung der Revolution aus. Rodbertus trat übrigens schon nach einigen Tagen aus dem Ministerium wieder aus in Folge einer Meinungsverschiedenheit in der deutschen Frage, indem er die Anerkennung des Reichsverwesers nicht mit der Mehrheit an die Bedingung der Ernennung des Prinzen von Preußen zum Oberbefehlshaber des deutschen Heeres geknüpft wissen wollte. Die Nationalversammlung, die inzwischen Grabow zu ihrem Vorsitzenden erwählt hatte, nahm die vorgeschlagene Geschäftsordnung an, bewilligte den Antrag des Finanzministers auf eine Anleihe von 15 Millionen und berieth die Gesetze über die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Kriminal- und fiskalischen und Injuriensachen, sowie über die Abschaffung der Todesstrafe. Letzterer verweigerte indeß der König „aus religiösen Bedenken“ seine Zustimmung, und die Versammlung entschloß sich, die Entscheidung hierüber zu vertagen, bis die Abstimmung des deutschen Reichstags über diese Frage erfolgt sein würde. Mittlerweile hatten sich Truppenmassen um Berlin gehäuft und im Volke lebte der Glaube, daß die Reaktion einen gewaltsamen Zusammenstoß herbeizuführen beabsichtige, um Berlin in Belagerungsstand erklären und die Nationalversammlung verlegen zu können. Die Linke erhob Beschwerde beim Ministerium über das Verhalten des Militärs und hielt sich um so mehr dazu berechtigt, als am 31. Juli bei einem Pöbelauflauf in Schweidnitz das Militär daselbst auf die zur Herstellung der Ordnung ausgerückte Bürgerwehr geschossen und dabei 6 Menschen getödtet und 14 verwundet hatte. Es wurde der Antrag gestellt, eine Untersuchungskommission nach Schweidnitz zu schicken und die kompromittirten Truppen aus dieser Stadt zu entfernen. Dieser Antrag (9. August), sowie ein anderer, daß der Kriegsminister einen Erlaß an die Offiziere wegen der reaktionären Tendenzen richten möge, wurde von der Versammlung angenommen, ein weiteres Amendement aber, denjenigen Offizieren, welche mit dem neuen Staatsprincip nicht einverstanden wären, es zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Heere auszuscheiden, nur mit der Majorität von einer Stimme. Die Minister äußerten Bedenken gegen diesen Beschluß und erklärten schließlich, daß die Ausführung desselben mit ihrem Gewissen nicht vereinbar sei. Nichtsdestoweniger wurde der Antrag der Linken, der unbedingten Vollzug des Beschlusses durch das Ministerium verlangte, schließlich noch mit einer Mehrheit von 67 Stimmen angenommen. Diese Abstimmung war der entscheidende Wendepunkt der preußischen Verfassungsangelegenheit, indem die beiden äußersten Parteien nunmehr aufs schroffste sich gegenüberstanden. Am 20. August wurde in Charlottenburg der Volksverein von Bürgern gesprengt und seine Mitglieder gemißhandelt. Da nun in Folge hiervon an diesem und den nächsten Tagen die Gebäude der Ministerien des Handels und des Innern von Volkshaufen angegriffen, der Justizminister auf offener Straße insultirt und das Hotel des Ministerpräsidenten förmlich belagert wurden, so sah sich das Ministerium veranlaßt, den 22. August ein Tumult- und Versammlungsgesetz vorzulegen, dessen Nothwendigkeit auch von der Versammlung anerkannt wurde. Als aber am 4. September das Kriegsministerium den am 9. August beantragten allgemeinen Erlaß an das Heer, nach welchem die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben und Konflikte jeder Art mit dem Civil vermeiden sollten, verweigerte, sprach sich die Versammlung dahin aus, daß das Ministerium verpflichtet sei, die Beschlüsse derselben unbedingt auszuführen, womit sie sich als wirklich dekretirende ganz auf den Boden der Revolution stellte. Daher gab das Ministerium bereits am 9. September seine Entlassung ein. Die Versammlung vertagte sich hierauf bis zum 19., um der Krone zur Bildung eines neuen Ministeriums Zeit zu lassen. Unterdessen waren die nach Abschluß des Waffenstillstands von Malmö aus dem dänischen Kriege zurückkehrenden preußischen Truppen in der Nähe von Berlin aufgestellt worden. Am 15. Sept. erfolgte die Erhebung des Generals von Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken und am 17. Sept. erließ derselbe einen Heerbefehl, worin

er das Einschreiten des Militärs bei allen weiteren Unordnungen ankündigte. Bei dieser Sachlage erfolgte am 21. Sept. die Bildung des neuen Ministeriums. Ministerpräsident und Kriegsminister ward General von Pfuel, Minister des Innern Eichmann, Finanzminister v. Bonin, interimistischer Minister des Auswärtigen Graf Dönhoff. In den nächsten Tagen wurde noch Kisker zum Justizminister ernannt. Das neue Ministerium suchte billigen Anforderungen zu entsprechen, antwortete auf die Interpellation der Linken wegen der Zusammenziehung der Truppen um Berlin beruhigend und gab auch befriedigende Erklärung in Beziehung auf den Beschluß der Versammlung gegen reaktionär gesinnte Offiziere. Die Versammlung beschäftigte sich, ehe sie an die Berathung der Verfassung ging, noch mit den Gesetzen zum Schutz der persönlichen Freiheit u. über einstweilige Sistirung der bäuerlichen Ablösungs- und Separationsverhältnisse, mit dem Bürgerwehrgesetz, sowie mit dem über unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund u. Boden. Die Regierung gab ihre Zustimmung zu diesen Gesetzen. Nur das Gesetz über Aufhebung der Todesstrafe wurde zur nochmaligen Berathung zurückgegeben. Am 12. Oktober endlich ging die Versammlung an die Berathung des Verfassungsentwurfs. Schon die Formel „König von Gottes Gnaden" rief einen großen Sturm hervor, der mit der Verwerfung der Formel endete. Statt derselben wurde die Formel angenommen „Wir Friedrich Wilhelm verkünden hiermit die von den Vertretern des Volks mit uns festgesetzte Verfassung". Damit erklärte sich die Versammlung für eine vereinbarende und wies das Attribut der Souveränetät von sich ab. Dagegen sprach sie sich für Abschaffung des Adels und der Orden aus. Am 16. Oktober schritt die Bürgerwehr energisch gegen die aufständischen Kanalarbeiter ein. Auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Die Arbeiter reichten eine Petition bei der Nationalversammlung ein, worin sie um Bestrafung der Bürgerwehr baten. Die Linke nahm sofort Partei für die Arbeiter und damit zugleich eine immer schroffere Stellung ein gegenüber dem gemäßigteren Theile der Versammlung. Am 26. Oktober legte Grabow sein Amt als Präsident nieder. An seine Stelle wurde von Unruh gewählt. Am 31. Okt. wurde über den Antrag Waldecks berathen: Die Versammlung wolle beschließen, daß das Reichsministerium aufzufordern sei, zum Schutz der in Wien gefährdeten Volksfreiheit mit allen Mitteln einzuschreiten. An demselben Tage umstellten große Volkshaufen das Sitzungslokal, welches seit dem 19. September in das Schauspielhaus verlegt worden war. Mehre Abgeordnete wurden mit Schmähreden empfangen; der Minister Pfuel selbst flüchtete in das Haus eines Abgeordneten. Der Pöbel vernagelte die Thüren des Versammlungshauses, um die Abgeordneten zu einer günstigen Entscheidung in der wiener Angelegenheit zu zwingen. Erst um 11 Uhr Nachts gelang es der Bürgerwehr, den Platz zu säubern und den Abgeordneten Bahn zu machen. In Folge dieser Excesse zeigte der Ministerpräsident Pfuel in der Sitzung vom 2. November an, daß er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung genommen habe. Gleichzeitig lief ein Schreiben des Generals Grafen Brandenburg ein, worin er der Versammlung meldete, daß er vom König mit der Bildung eines andern Ministeriums beauftragt sei. Die Majorität der Nationalversammlung erkannte in dieser Ernennung das erste Signal einer Contrerevolution und meinte ihr gegenüber die größte Energie zeigen zu müssen. Es wurde beschlossen, die Sitzungen nicht einzustellen. Der Abgeordnete Waldeck deutete darauf hin, daß sich die Nationalversammlung für permanent erklären müsse. Eine Kommission von 28 Mitgliedern wurde mit einer Adresse an den König abgesendet, worin diesem die bedrohliche Lage des Landes vorgestellt und auf Zurücknahme eines Ministeriums Brandenburg gedrungen wurde. Diese Deputation erhielt jedoch erst nach vielen Schwierigkeiten Zutritt zum König. Damals sprach der Abgeordnete Jacoby das Wort: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!" In der schriftlichen Antwort, welche die Versammlung am folgenden Tage (3. Nov.) erhielt, ward die Bitte um einen andern Chef des Ministeriums rund abgeschlagen. Die Abgeordneten Jacoby, Temme und Waldeck wiederholten nun ihren frühern Antrag auf Niedersetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern, welche die bedrohliche Lage des Landes in Berathung zu ziehen und darauf bezüglich geeignete Vorschläge innerhalb der Kompetenz der Nationalversammlung zu machen habe. Dieser Antrag wurde jedoch mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Die nächsten Sitzungen waren fast inhaltlos. Am 9. Nov. brachte der „Staatsanzeiger" die Namen der definitiv ernannten Minister: Brandenburg Ministerpräsident und provisorischer Minister des Aeußern, Ladenberg geistliche, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, von Manteuffel Inneres, von Strotha Krieg, Kisker (später Rintelen) Justiz, von Pommer-Esche Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten, Kühne Finanzen. Zugleich bemerkte man in der Stadt auffallende Truppenbewegungen und militärische Vorbereitungen verschiedener Art. An die Soldaten waren außerordentliche Vorräthe von Munition ausgetheilt worden, die Kasernen hatte man mit Lebensmitteln aller Art versehen. Die Bürgerwehr, die der Präsident der Nationalversammlung zum Schutze aufgeboten hatte, stellte sich am Morgen des 9. Nov. in zahlreichen Massen an dem Schauspielhause auf. In der Versammlung erschien das Ministerium und Graf Brandenburg ließ eine königliche Botschaft verlesen, worin mit Hinweisung auf die anarchischen Vorgänge in Berlin und namentlich auf die Ereignisse des 31. Oktober der Sitz der Versammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und bis zum Beginn der dortigen Sitzungen vom 27. November ab die Nationalversammlung vertagt wurde. Die Minister verließen dann den Saal, mit ihnen der größte Theil der Rechten. Bei der nun folgenden Abstimmung, ob die Versammlung geschlossen werden solle, stimmte die große Mehrheit gegen den Schluß; ein Antrag von Gierke, die Versammlung wolle beschließen, daß sie ihre Berathungen in Berlin fortsetzen

werde und daß sie der Krone das Recht nicht zugestehe, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen oder aufzulösen, ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Am folgenden Tag (10. Nov.) zog General Wrangel mit 15,000 Mann, die um Berlin standen, in die Stadt ein und besetzte die Plätze um das Schauspielhaus, das in engerem Kreise von der Bürgerwehr cernirt war. Auf die Erklärung des Generals, daß er so lange das Haus besetzt halten werde, bis sich alle Abgeordneten daraus entfernt hätten, schloß der Präsident Unruh, der Gewalt weichend, die Sitzung. Als am folgenden Morgen (11. Nov.) ein Zug von Abgeordneten nach dem Schauspielhause sich begab, fanden sie die Thür verschlossen. Der Präsident protestirte gegen diesen ungesetzlichen Akt und begab sich mit den Abgeordneten nach dem Hôtel de Russie, wo die Sitzung eröffnet wurde, welche am Nachmittag im Schützenhause fortgesetzt ward. Es waren 247 Mitglieder anwesend. Beschlossen wurde, daß eine Kommission untersuchen solle, ob gegen die Minister Anklage zu erheben sei. Auch wurde ein Antrag auf Steuerverweigerung eingebracht. Unterdessen war durch eine Verordnung die Auflösung der Bürgerwehr ausgesprochen worden, und am 12. November Abends wurde Berlin in Belagerungszustand erklärt, weil die Civilbehörden außer Stand seien, dem Gesetz die gebührende Geltung zu verschaffen. Die noch denselben Abend zusammengetretene Versammlung erklärte diese Maßregel für ungesetzlich, sprach aber noch nicht die Steuerverweigerung aus. In der Mittagssitzung des 13. Nov. fanden sich noch 239 Mitglieder ein und es ward die Veröffentlichung einer Denkschrift über die Anklage der Minister wegen Hochverraths beschlossen. In der Sitzung vom 14. Nov., die im Saale des kölnischen Rathhauses Statt hatte, beschloß man, in keinem Falle aus Berlin zu weichen. Als aber die Versammlung am nächsten Morgen (15. Nov.) daselbst ihre Berathungen fortsetzen wollte, fand sie das Haus durch Militär besetzt, und der kommandirende Offizier veranlaßte die Abgeordneten durch Vorzeigen eines schriftlichen Befehls, nöthigenfalls mit Gewalt, jedoch ohne Anwendung der Waffen, den Saal zu räumen, zum Auseinandergehen. Am Abend desselben Tages, an welchem auch die Entwaffnung der Bürgerwehr begonnen hatte, fanden sich noch 227 Abgeordnete zu einer Sitzung im mielentzschen Lokal ein. Es sollte eben der Antrag wegen Steuerverweigerung zur Abstimmung kommen, als plötzlich einige Offiziere in den Saal traten, während Gardegrenadiere die Thüren desselben besetzten. Der kommandirende Major erklärte, sein Auftrag gehe dahin, Waffengewalt anzuwenden, und er sei entschlossen, ihn zu erfüllen. Schon wollte der Präsident die Versammlung schließen, als diese sich erhob und mit emporgestreckten Händen erklärte, selbst vor den Bayonneten nicht von der Stelle weichen zu wollen. Während hierauf der Major mit den Grenadieren den Saal verließ, wurde der Antrag der Abgeordneten Schulze aus Delitzsch, Plönnies und Schornbaum auf Steuerverweigerung einstimmig angenommen. Danach trennte sich die Versammlung. Es war die letzte Sitzung gewesen, welche die preußische Nationalversammlung in Berlin gehalten. Während der erwähnten Vorgänge war die Hauptstadt ruhig geblieben. Dagegen schienen die Provinzen die Nationalversammlung unterstützen zu wollen, eine Menge von Adressen wurden an dieselbe in diesem Sinne gerichtet. An vielen Orten wurden sogar Sicherheitsausschüsse gebildet, um wenigstens einen passiven Widerstand in weiteren Kreisen zu organisiren. Namentlich erklärten in Sachsen sehr viele Städte der Nationalversammlung ihre Sympathien. In Delitzsch, Sangerhausen und an andern Orten verweigerte die Landwehr den Gehorsam, in Erfurt kam es am 24. November zu einem Barrikadenkampfe und die Umgegend wurde durch bewaffnete Banden beunruhigt. Noch größere Aufregung zeigte sich in Schlesien. In Breslau wurden Aufrufe an das Volk und Militär erlassen und der Oberpräsident Pinder selbst erklärte sich für die Steuerverweigerung. Ein großer Theil der Einwohner drängte zu offenem Aufstand hin. Westphalen und die Rheinprovinz verhielten sich ruhiger, nur in Düsseldorf, Koblenz und Trier fanden einige Excesse Statt. In der Provinz Preußen wurde die Ruhe gar nicht gestört. Posen diesseits der Demarkationslinie sprach sich ganz für den König aus. Die Berliner und Pommern waren ganz königlich gesinnt. Mehre hundert Gutsbesitzer meldeten sich, die Steuern erforderlichen Falls vorschußweise zu zahlen. Die Regierung trat überall energisch auf. Der Oberpräsident Pinder wurde suspendirt, vor Breslau zogen sich starke Truppenkörper zusammen, Düsseldorf wurde in Belagerungszustand erklärt, die Bürgerwehr aufgelöst. Auch die konservative Partei, besonders die sogenannten „Preußenvereine“, traten dem Treiben der Demokraten mit Erfolg entgegen. Eine Menge Vertrauensadressen liefen bei dem Ministerium ein. Auch hatte bereits am 20. Nov. die frankfurter Nationalversammlung den von der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung gefaßten Beschluß der Steuerverweigerung für rechtswidrig und als die Staatsgesellschaft gefährdend für null und nichtig erklärt. So war denn der Sieg des Ministeriums über die Bewegung entschieden. Am 27. Nov. wurde nun die Versammlung in Brandenburg durch den Ministerpräsidenten eröffnet. Da aber die Linke und das linke Centrum an der Versammlung keinen Antheil nahmen, so war die anwesende Zahl der Abgeordneten nicht beschlußfähig. Die Fraktion Unruh in Berlin aber erließ eine von 168 Abgeordneten unterzeichnete Proklamation, worin sie die brandenburger Versammlung für ungesetzlich, dagegen sich selbst für die wahre Volksvertretung erklärte, zugleich gegen eine etwa oktroyirte Verfassung und gegen die außerordentlichen militärischen Maßregeln der Regierung Protest erhob und letzterer das Recht absprach, vom nächsten Jahre ab über das Steuervermögen zu verfügen, da das Budget noch nicht bewilligt sei. Am 1. December fanden sich jedoch noch die meisten Mitglieder in Brandenburg ein und die Versammlung erwies sich nunmehr als beschlußfähig. Die Opposition trug nun auf Vertagung bis zum 14. December an

und verließ, als sie damit nicht durchdrang, die Sitzung. Eine Minorität von 72 Abgeordneten beschloß nun die Stellvertreter einzuberufen und die Versammlung bis zum 7. December zu vertagen. Da erschien am 5. December eine königliche Verordnung, wodurch die Versammlung wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses und Verlassens der Sitzung am 1. December für aufgelöst erklärt wurde. Zugleich aber wurde die Urkunde einer oktroyirten Verfassung veröffentlicht, welche sich dem Verfassungsentwurf der aufgelösten Nationalversammlung und den Bestimmungen des frankfurter Parlaments ziemlich eng anschloß und deren Revision den zu berufenden Kammern vorbehalten wurde. Die Einberufung derselben ward auf den 26. Febr. 1849 bestimmt. Am 6. Dec. wurden die Wahlgesetze für die erste und zweite Kammer publicirt. Hinsichtlich der Wahl zur zweiten Kammer war das allgemeine Wahlrecht festgehalten, jedoch mit der Beschränkung, daß nur selbstständige Männer wahlberechtigt sein sollten; die Urwähler für die erste Kammer müssen ein Alter von mindestens 30 Jahren und einen Grundbesitz von mindestens 500 Thalern oder ein jährliches Einkommen von 500 Thalern haben oder an direkten Steuern wenigstens 8 Thlr. zahlen. Wählbar zur ersten Kammer sollten nur Solche sein, die das 40. Lebensjahr zurückgelegt. Im Allgemeinen befriedigte diese auf liberaler Grundlage gegebene Verfassung. Nur die schwarzweiße Partei war unzufrieden mit den dem Volksgeiste gemachten Koncessionen. Inzwischen hatten die Verfolgungen begonnen. Gegen Beamte und Abgeordnete, die sich bei der Steuerverweigerung betheiligt hatten, wurden Prozesse eingeleitet; in Berlin wurden Zeitungsverbote und Ausweisungen so häufig, wie nie vor den Märztagen; das „schwarze Buch der aufgelösten preußischen Nationalversammlung“ machte die Männer namhaft, vor denen sich die Wähler hüten müßten. Flugschriften und Zeitungsartikel in demselben Sinne wurden in Masse verbreitet, und die Regierung bot Alles auf, um die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten. Aber nur das flache Land und die kleinen Orte wählten vorherrschend konservativ, während dagegen die Wahlen in den großen und Mittelstädten meist auf Radikale fielen. Unter den 350 Gewählten zählten die preußischen Blätter 194 Konservative und 186 Radikale. Ehe die Kammern zusammentraten, erhielt von der Heydt das Ministerium für Handel u. Gewerbe (6. Dec.), das vom Grafen von Bülow interimistisch verwaltete Ministerium des Auswärtigen übernahm den 24. Februar 1849 Graf H. F. von Arnim, das Finanzministerium an demselben Tage von Rabe.

Am 26. Februar 1849 wurden die Kammern im weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet. Die Thronrede hielt der König selbst. In der ersten Kammer war die ultrakonservative Partei bisweilen die vorherrschende; die Linke zählte hier nur etwa 20 Mitglieder. Auch in der zweiten Kammer, wo Vincke als Führer der Rechten betrachtet wurde, dessen Programm 173 Mitglieder unterzeichneten, war die Linke in der Minorität. Die erste Kammer wählte von Auerswald, die zweite Grabow zum Präsidenten. Zuerst wurde die Adresse berathen. Ueber den ersten Satz derselben, welcher eine dankbare Anerkennung der Verfassung vom 5. Dec. aussprach, entspannen sich heftige Debatten, aber die Linke wurde überstimmt. Im frankfurter Parlament war indeß die Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an den König von P. beschlossen worden. Eine Deputation der deutschen Nationalversammlung erschien den 1. April in Berlin, um den König von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß zu setzen. Die Antwort, welche ihr derselbe am 3. April ertheilte, mußte als ablehnend betrachtet werden. Die Rechte lehnte jetzt die Adresse ab, während die Linke auf Abfassung einer solchen nunmehr drang. Die erste Kammer trat, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, die Osterferien an. Die zweite Kammer beschloß nach längeren Verhandlungen, daß überhaupt keine Adresse erlassen werden sollte. In der ersten Sitzung nach den Ferien sprach sich auch die erste Kammer dahin aus. In einer Cirkulardepesche zeigte der König den Kammern an, daß er nur dann an die Spitze Deutschlands treten werde, wenn die deutschen Fürsten damit einverstanden seien. Den 21. April erklärte die zweite Kammer die frankfurter Verfassung für rechtsgültig. Beide Kammern verwarfen die oktroyirte neue Gerichtsorganisation, worauf der Justizminister Rintelen sein Amt niederlegte und Simons am 11. April an seine Stelle trat. Am 25. April nahm die zweite Kammer den Antrag Waldecks auf Aufhebung des berliner Belagerungszustandes an. Der Ministerpräsident verkündigte hierauf am 27. April die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer kraft einer königlichen Botschaft. Am 28. April aber erklärte der König dem frankfurter Parlament, daß er die ihm angebotene Kaiserkrone unbedingt ablehne und die Reichsverfassung als unvereinbar mit dem konstitutionell-monarchischen Princip und auf Einführung der Republik hinzielend verwerfe. Zugleich forderte er in einer Note die „verbündeten Regierungen auf, nunmehr mit aller Entschiedenheit den Uebergriffen der Ständekammern und der Volksbewegung überhaupt ein Ziel zu setzen; die deutschen Fürsten aber wurden zur Entwerfung einer Verfassung für Deutschland nach Berlin eingeladen. Zur Bezwingung des dresdener Aufstandes wurden am 3. Mai preußische Truppen entsendet, welche demselben bis zum 9. Mai ein Ende machten. Als hierauf am 10. Mai die Nationalversammlung zu Frankfurt dieses Einschreiten P.s für einen Bruch des Reichsfriedens erklärte, entgegnete die preußische Regierung den 14. Mai, daß sie die Nationalversammlung nicht mehr als berechtigte Vertretung der deutschen Nation anerkenne und sich gegen alle weiteren Beschlüsse derselben verwahre. Zugleich wurden die preußischen Deputirten in der Nationalversammlung zurückberufen, und am 15. Mai erschien eine königliche Proklamation, durch welche eine auf Grund der frankfurter Verfassung errichtete deutsche Bundesverfassung mit Exekutivgewalt und Volksvertretung in Aussicht gestellt wurde. Während nun die Hauptstadt, durch verschärften Belagerungszustand niedergehalten, sich im Ganzen bei allen diesen Vorgängen ruhig verhielt, gährte es um so heftiger in den Provinzen,

wo man an der Reichsverfassung festhalten wollte. In Schlesien stellte sich Breslau an die Spitze der Bewegung. Hier kam es in der Nacht vom 7. zum 8. Mai zu einem heftigen Straßenkampf, in Folge dessen über die Stadt der Belagerungszustand verhängt wurde. Noch entschiedener trat man am Rhein zum Schutz der Reichsverfassung auf. Köln erklärte, daß die Rheinprovinz sich eher von P. losreißen, als von der deutschen Reichsverfassung lassen werde (8. Mai). Auf dem Städtetag zu Münster am 9. Mai wurde diese Erklärung wiederholt. In Elberfeld, Dortmund, Krefeld, Neuß, Warendorf zeigte sich selbst die Landwehr widersetzlich (6.—10. Mai); am 10. wurde das Zeughaus zu Iserlohn, am 17. Mai das in Prüm von Freischärlern geplündert. Bereits am 8. Mai hatte auch in Düsseldorf ein ernster Straßenkampf Statt gefunden, indem man die Truppen verhindern wollte, sich nach Elberfeld zur Unterdrückung des daselbst ausgebrochenen Aufruhrs zu begeben. Allen diesen Aufständen wurde bald ein Ende gemacht. Düsseldorf wurde bezwungen und in Belagerungszustand erklärt, Iserlohn, wo an 5000 Mann unter Waffen standen, am 17. Mai von den Truppen erstürmt, Elberfeld, wo ein seit dem 9. Mai zusammengetretener Sicherheitsausschuß einen ziemlichen Terrorismus geübt hatte, unterwarf sich freiwillig. Auch ein trotz des Verbots der Regierung in Königsberg in P. abgehaltener Städtetag machte nur ganz erfolglose Demonstrationen. Die Regierung sah sich nach gänzlicher Unterdrückung aller Bewegungen für die Reichsverfassung in den Stand gesetzt, eine Armee zu entsenden, um dem Aufstand in der Pfalz und in Baden ein schnelles Ende zu machen (13. Juni bis 23. Juli). Am 26. Mai kam es, nachdem der Plan P.s, einen engeren deutschen Bund unter seiner Leitung zu begründen, die Zustimmung des wiener Kabinets nicht gefunden hatte, zu einem Bündniß zwischen P., Sachsen u. Hannover und in Folge davon zu einem Unionsverfassungsentwurf. Auch den Kammern wurde am 30. Mai ein neues Wahlgesetz, in den Grundzügen mit dem des Unionsverfassungsentwurfs übereinstimmend, oktroyirt. Die geheime Abstimmung war nach demselben in eine öffentliche verwandelt und die Wähler nach den Steuersätzen in 3 Klassen getheilt, deren jede $^1/_3$ der zu wählenden Wahlmänner, denen dann die Wahl der Deputirten oblag, zu ernennen hatte. Die demokratische Partei war mit diesem Wahlgesetz höchst unzufrieden und enthielt sich der Wahl. Auch viele Andere, denen die öffentliche Abstimmung mißfiel, verzichteten auf ihr Wahlrecht, so daß nur Minoritätswahlen zur zweiten Kammer zu Stande gebracht werden konnten, selbst auch in den der Regierung sonst so ergebenen Provinzen Pommern und Brandenburg. Die Regierung aber ließ sich dadurch nicht beirren und suchte durch oktroyirte Gesetze die Uebergriffe der Presse und der Vereine zu beseitigen. Noch viel mehr Mißbilligung in Deutschland fand aber das Verhalten der preußischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, wodurch sie mehr und mehr die Sympathien verlor, deren sie zur Aufrichtung eines engeren deutschen Bundesstaats bedurfte. Am 28. Juli wurde endlich der Belagerungszustand in Berlin aufgehoben, und am 7. August 1849 wurden die Kammern durch den Ministerpräsidenten eröffnet. Die große Majorität der Deputirten bestand aus entschiedenen Anhängern der Regierung; die ultrakonservative Partei verfügte über etwa 100 Stimmen, weit weniger standen der liberal-konservativen, der sogenannten gothaer Partei zu Gebote. Die zweite Kammer wählte den Grafen Schwerin zum Präsidenten, Simson von Königsberg zum Vicepräsidenten. Zum Präsidenten der ersten Kammer ward von Auerswald erwählt. Bei der Revision der oktroyirten Verfassung wurden die meisten der als Märzerrungenschaften noch festgehaltenen Rechte entweder ganz aufgehoben, oder doch beschränkt. Aufgehoben wurde die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, das evangelische Kirchenregiment wurde der Krone zuerkannt, eine künftige Pairskammer nicht in Abrede gestellt, das Steuerbewilligungsrecht der Kammern nach der Regierungsvorlage auf die Bewilligung neuer Steuern beschränkt. Nach Beendigung der Revisionsdebatten (17. Dec.) erklärte der König in einer vom 7. Januar 1850 datirten und an beide Kammern gerichteten Botschaft, daß ihm noch einige Abänderungen an dem Revisionswerke nöthig erschienen, bevor er dasselbe annehmen könne. Es waren 15 Punkte, die der König abgeändert haben wollte. Vornehmlich forderte er eine erbliche Pairskammer, einen Staatsgerichtshof zur Aburtheilung politischer Verbrechen, eine Abänderung des Verfassungseides der Abgeordneten, Ministerverantwortlichkeit nur dem König gegenüber, Auflösung der Bürgerwehr, Beschränkung der Preßfreiheit, eine Bestimmung zu Gunsten der Fideikommisse. Die erbliche Pairie ward von der zweiten Kammer mit einigen Modifikationen, die übrigen Anträge unverändert angenommen und nur die über Ministerverantwortlichkeit und Fideikommisse abgelehnt. Eine königliche Botschaft vom 31. Januar 1850 verkündigte die neue Verfassungsurkunde. Die Beeidigung der Kammern auf die Verfassung fand am 6. Februar Statt, wobei der König in einer Ansprache die Hoffnung aussprach, daß es dem vereinten redlichen Streben der Kammern und der Regierung gelingen werde, das Verfassungswerk den Lebensbedingungen P.s immer entsprechender zu machen. Am 20. Februar 1850 wurden beide Kammern geschlossen. Von Gesetzen waren noch berathen worden eines zum Schutze persönlicher Freiheit, eine Verordnung vom 9. Februar 1848 über Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, eine Verordnung vom 20. Dec. 1848 über die provisorische Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien, Gesetze über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens, über Ablösung und Rentenbanken u. a. m. Hinsichtlich seiner Haltung in der deutschen Frage hatte das Ministerium ein Vertrauensvotum von den Kammern erhalten. Am 29. Juli 1849 hatte von Schleinitz das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Allen seinen Bemühungen, der äußeren Politik P.s eine festere Haltung zu geben, hatten den gewünschten Erfolg nicht. Die meisten

kleineren Staaten schlossen sich zwar dem Bündniß vom 26. Mai an, welches P. zunächst mit Sachsen und Hannover abgeschlossen hatte; allein die festere Begründung dieser Union scheiterte an dem Widerstande Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten. Mit Dänemark war es am 18. Juli 1849 zu einem Waffenstillstand gekommen. Vermöge einer Konvention vom 7. Dec. 1849 mit den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen erwarb P. diese beiden Fürstenthümer und damit einen Länderzuwachs von etwa 21 QMeilen und 70,000 Einwohnern. Auch mehre Militärkonventionen mit kleineren Staaten kamen 1849 zu Stande, so mit Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg. Am 27. Februar 1850 erklärte Hannover seinen Rücktritt vom Bündnisse vom 18. Mai vorigen Jahres, worauf P. seinen Gesandten aus Hannover abberief. Auch mit Würtemberg brach P. den diplomatischen Verkehr ab. Hierauf kam zwischen Bayern, Hannover, Sachsen und Würtemberg das Vierkönigsbündniß zu Stande. Am 20. März fand die Eröffnung des Parlaments zu Erfurt Statt, welches jedoch der Sache der Union einen wesentlichen Vorschub nicht zu leisten vermochte. Am 27. Februar war der Kriegsminister von Strotha abgetreten und durch den der Union nicht eben günstigen von Stockhausen ersetzt worden; von Radowitz fand mit seinen kriegerischen Vorschlägen gegenüber den drohenden Bewegungen Rußlands und Oesterreichs und der zweideutigen Haltung der beiden Hessen wenig Anklang im Ministerium. Auch der Kongreß der verbündeten Fürsten zu Berlin konnte der Union nicht aufhelfen, ebenso wenig das am 22. Juni eingesetzte Fürstenkollegium. Mit Baden war zwar noch am 25. Mai 1850 eine Militärkonvention abgeschlossen worden, allein Oesterreich und Hannover hinderten die nach P. bestimmten badischen Truppen an ihrem Marsche dahin. Am 2. September setzte Oesterreich mit seinen Verbündeten trotz den Protesten P.s den Bundestag in Frankfurt wieder ein. Es schien nun zu einem Zusammenstoß zwischen den beiden deutschen Großmächten kommen zu müssen. Gelegenheit dazu boten die hessischen Händel. Doch fand ein nochmaliger Vermittelungsversuch Statt. Am 15. Okt. kam es zu einer zweiten Konferenz zu Warschau zwischen P., Oesterreich u. Rußland. P. verstand sich zur Herstellung des engeren Bundesrathes u. zur Aufnahme Gesammtösterreichs in den weiteren Bund; dafür verlangte es abwechselnden Vorsitz zwischen Oesterreich und P., Uebertragung der vollziehenden Macht im Bunde auf beide Staaten, Aufgebung der Volksvertretung beim Bunde und das Recht, innerhalb des Bundes engere Bündnisse zu schließen. Oesterreich aber wollte auf den alleinigen Vorsitz nicht verzichten und verlangte von P. Aufhebung der Maiverfassung und Anerkennung der Bundesversammlung. So erschien wieder ein Bruch unvermeidlich. Am 1. November rückten bayerische Exekutionstruppen in Hessen ein; dagegen besetzten am 2. November preußische Truppen Kassel. Als nun Oesterreich die Zurückziehung der Preußen aus Hessen forderte, befahl der König am 6. Nov. die Mobilmachung seines ganzen Heeres. An demselben Tage ward an die Stelle des am 2. Nov. abgetretenen v. Radowitz u. an die des am 6. Nov. verstorbenen Grafen von Brandenburg von Manteuffel als Ministerpräsident und Minister des Aeußeren berufen, von Westphalen aber an dessen Stelle zum Minister des Inneren und von Raumer an Ladenbergs Stelle zum Kultusminister ernannt. Als nun Oesterreich trotz der umfassenden Rüstungen P.s auf seinen Forderungen bestand und mit Rußland vereint P. mit sofortiger Kriegserklärung bedrohte, erschienen die Dinge auf die äußerste Spitze getrieben. Aber die Friedenspartei in P. siegte. Am 27. Nov. kam es zu Olmütz zu einer Konferenz zwischen Manteuffel und dem Fürsten Schwarzenberg, bei welcher ersterer, um den Frieden zu erhalten, in die Forderungen Oesterreichs einwilligte. Am 29. Nov. wurde eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich u. P. abgeschlossen, nach welcher beide Mächte ein gemeinschaftliches Verfahren in der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit befolgen und Ministerialkonferenzen zu Dresden behufs der Feststellung der deutschen Bundesangelegenheiten abgehalten werden sollten. Die Union war damit von P. gänzlich aufgegeben. Inzwischen hatte am 21. Nov. die Eröffnung der preußischen Kammern Statt gefunden. Die Majorität war mit der olmützer Uebereinkunft so wenig einverstanden, daß sie sogar die Entlassung des Ministeriums forderte. In Folge dessen wurden die Kammern vom 4. Dec. 1850 bis zum 3. Januar 1851 vertagt. Die am 23. Dec. 1850 eröffneten und am 15. Mai 1851 geschlossenen dresdener Konferenzen hatten die völlige Rückkehr P.s zum restaurirten Bundestage zur Folge. Auch hinsichtlich Schleswig-Holsteins schloß sich P., das sich anfangs den londoner Beschlüssen mit Entschiedenheit widersetzt hatte, den von Oesterreich geforderten Maßregeln zur Pacifikation der Herzogthümer rückhaltlos an. Im Innern glaubte die Regierung vornehmlich die Presse strenger überwachen zu müssen, besonders nach dem Mordversuch des entlassenen Unteroffiziers Sefeloge auf den König (22. Mai). Auf Grund einer Verordnung vom 5. Juni 1850, welche die Preßfreiheit in hohem Grade beschränkte, wurden jetzt zahlreiche Preßprozesse eingeleitet; zugleich wurden Untersuchungen verhängt über Viele, die sich in den letzten Jahren politische Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen. In Betreff der Zollvereinsangelegenheiten kam es mit Oesterreich, welches Vorschläge zu einem allgemeinen deutschen Zollverband gemacht hatte, zu keiner Verständigung. Dafür wurde am 6. April 1850 ein Postvertrag zwischen P., Oesterreich und Bayern abgeschlossen, der auch für das innere Postwesen des preußischen Staats zweckmäßige Reformen zur Folge hatte. Weiter wendete die Regierung dem Eisenbahnwesen ihre Aufmerksamkeit in erfreulicher Weise zu und erweiterte die kleinen Anfänge einer Kriegsflotte durch Neubauten und Ankäufe in England. Am 3. Jan. 1851 traten die Kammern wieder zusammen. Unter den 336 Abgeordneten waren 207 mehr oder weniger von der Regierung abhängig. Ein Antrag von Vincke's vom 7. Februar, einen Ausschuß von 24 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes

niederzusetzen, machte zwar großes Aufsehen, blieb aber zuletzt erfolglos. Ebenso wenig fanden die zu Gunsten der Presse gesprochenen Worte allgemeinen Anklang. Man neigte sich immer mehr zu der Ansicht hin, daß es, um die alte einflußreiche Stellung in Deutschland wieder zu gewinnen, nöthig sei, nach dem Fall der Union die Staatsgewalt in ihrer Machtfülle wieder geltend zu machen. In den Kammern kam der Grundsatz der Solidarität der konservativen Interessen mehr und mehr zur Geltung. Die Regierung aber forderte von allen Beamten rücksichtslose Unterwerfung. Die Sitzungen der Kammern dauerten bis zum 9. Mai 1851. Hervorzuheben sind von ihren Leistungen: das Gesetz vom 22. April, betreffend die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des bevorzugten Gerichtsstandes, sowie die anderweitige Bildung der Gerichte, nebst den Zusätzen zu demselben vom 26. April, wodurch die schon längst als dringendes Bedürfniß empfundene Einheit der Gerichtsverfassung realisirt wurde; das neue Strafgesetzbuch für den preußischen Staat vom 14. April; das Gesetz vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer; das Gesetz vom 7. Mai, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand; das Preßgesetz vom 22. Mai. Nach dem Schlusse der Kammersitzungen wurde vom Ministerium des Innern alles weitere Fortschreiten in der Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, deren Zurücknahme wegen der in der Verschiedenheit der Verhältnisse liegenden Unmöglichkeit der Durchführung von den Kammern gebilligt worden war, mittelst einer Verfügung vom 21. Mai untersagt und die gutsherrliche Polizeiverwaltung wiederhergestellt. Durch Erlaß vom 28. Mai 1851 wurde dann die Einberufung der alten, durch die Verfassung aufgehobenen Provinzialstände angeordnet. Ihre Berufung wurde zwar nur als ein vorübergehendes, auf der Durchführung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, die Einkommensteuer betreffend, gerichtetes Auskunftsmittel bezeichnet. Da ihnen aber außer der Wahl der Einschätzungskommission auch die Begutachtung der Gemeindeordnung und die Berathung verschiedener provinzieller Angelegenheiten überwiesen wurde; da ferner die ultrakonservative Partei diese Maßregel als einen Sieg ihrer Grundsätze laut verkündete: so konnte es nicht fehlen, daß man diesem Siegesrufe mehr Glauben schenkte als den entgegengesetzten Versicherungen. Schon im August wurde die Wahl der fehlenden Mitglieder der Provinziallandtage trotz aller dagegen eingelegten Verwahrungen in Folge bestimmten Befehls vollzogen. Die Marken, Pommern, Westphalen, Sachsen und Schlesien zeigten sich am gefügigsten der Regierung gegenüber; in Posen standen die polnische und deutsche Partei wieder schroff einander gegenüber. Preußen und die Rheinprovinz sprachen sich gegen die Regierungsmaßregel aus. Im Laufe des Jahres 1851 wurden auch die Provinzen Ost- und Westpreußen u. der deutsche Antheil von Posen aus dem deutschen Bunde wieder ausgeschieden. Auf dem Gebiete der Kirche erließ der als oberste Verwaltungsbehörde für die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche eingesetzte „evangelische Oberkirchenrath“ eine kirchliche Gemeindeordnung, gegen die sich bedeutender Widerspruch erhob, so daß dieselbe nur in einigen Provinzen zur Ausführung kam. Den freien Gemeinden gab die Regierung immer unverhohlener ihre Mißbilligung zu erkennen, während sie den Jesuiten volle Freiheit zu ihren Missionen in der Rheinprovinz, in Westphalen, Schlesien und Westpreußen gewährte. Mit Hannover wurde am 7. Sept. ein Zollvertrag abgeschlossen, der die einstweilige Kündigung des bisher bestandenen Zollvereins zur Folge hatte. Am 27. Nov. 1851 wurden die Kammern in Abwesenheit des Königs durch den Ministerpräsidenten eröffnet. Am 1. Dec. erstattete der Minister des Innern Bericht über die Gründe zur Berufung der Provinzialstände und brachte auf Grund der von denselben eingegangenen Erklärungen einen abgeänderten Entwurf für die Gemeindeordnung ein. Die von Oesterreich an sämmtliche Bundesstaaten ergangene Einladung, in Wien über den Abschluß eines Handelsvertrags und über eine nach 6 Jahren zu bewirkende vollständige Zolleinigung zu verhandeln, hatte P. in einer Note vom 5. Dec. abgelehnt. Die bedeutungsvollste Frage, welche die Kammern beschäftigte, war die über die Neubildung der ersten Kammer. Vornehmlich zwei Ansichten machten sich hierüber geltend: die eine, welche namentlich im Ministerium ihre Vertreter hatte, wollte die Ernennung sämmtlicher Mitglieder der ersten Kammer ausschließlich der Krone überlassen; die andere, die der Kreuzzeitungspartei, wollte dagegen, ihren feudalistischen Tendenzen gemäß, an den Wahlen zur ersten Kammer auch den Adel participiren lassen. Am 28. April wurde beiden Kammern eine königliche Proposition übergeben, nach welcher vom 7. Aug. an die Bildung der ersten Kammer auf Grund königlicher Anordnung erfolgen sollte. In der zweiten Kammer wurde aber weder diese Proposition angenommen, noch ein Antrag des Abgeordneten Keller des Inhalts: „Die erste Kammer wird vom König ernannt“. Da das Ministerium hierauf die Proposition selbst zurückzog, so kam sie in der ersten Kammer gar nicht zur Berathung, und es blieb somit die Frage bis zu dem am 19. Mai 1851 erfolgten Schluß der Kammer unentschieden. Die durch Cirkularschreiben vom 6. Mai nach Berlin berufene und sogleich nach dem Schluß der wiener Konferenz am 19. Mai eröffnete Zollkonferenz blieb völlig resultatlos. Daran aber hielt die Regierung fest, daß vor der auf sicheren Grundlagen zu Wege gebrachten Wiederherstellung des Zollvereins über Abschluß eines neuen Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich nicht verhandelt werden könne und daß kein Staat zu fernerem Verbleiben beim Zollverein gehalten sein solle. Am 28. Sept. verweigerte sie die Annahme der in München inzwischen festgestellten Kollektiverklärung der Koalitionsstaaten und schloß diese damit thatsächlich von den weiteren Verhandlungen aus, wiewohl sie sich bereit erklärte, die Verhandlungen mit ihnen auf diplomatischem Wege fortzuführen. Dagegen kam am 2. Nov. der Vertrag wegen

Fortbestehens des thüringischen Handels- und Zollvereins und am 27. Nov. der wegen Beitritts des genannten Vereins zum Septembervertrage zwischen den Bevollmächtigten P.s und den großherzoglich sächsischen, herzoglich sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und reußischen Regierungen zur Unterzeichnung. Zu Anfang des Jahres 1852 war auch der Rücktritt des Kriegsministers von Stockhausen und die Ernennung des Generals von Bonin zu dessen Nachfolger erfolgt. Unter dem 12. Jan. ward der Staatsrath wieder in Wirksamkeit gesetzt und Ministerpräsident von Manteuffel interimistisch zum Vorsitz in demselben berufen. Die Differenz mit Würtemberg fand jetzt auch eine beide Theile befriedigende Ausgleichung, indem der König den außerordentlichen Gesandten des Königs von Würtemberg, Freiherrn von Linden, empfing. Ende September traten die Provinzialstände aufs Neue zusammen. Im Winter 1851—52 war abermals in Schlesien, auch in Preußen und Westphalen ein besonderer Nothstand hervorgetreten, welchen die Regierung durch außerordentliche Maßregeln zu mildern sich angelegen sein ließ. Hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten verbot die Regierung die immer mehr überhand nehmenden Jesuitenmissionen in den Gegenden, wo die katholische Bevölkerung nicht die vorwiegend zahlreiche sei. Mit den Niederlanden war bereits am 21. Dec. ein neuer Handelsvertrag Namens des Zollvereins ratificirt worden; mit Belgien am 18. Febr. 1852 ein Zusatzartikel zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage von 1844; am 16. Okt. kam auch ein Handelsvertrag mit der Pforte zu Stande. Eine Staatsanleihe von 16 Millionen Thalern für die Errichtung von Eisenbahnen wurde im Lande selbst aufgebracht. Im August leisteten die hohenzollernschen Lande dem König die Erbhuldigung. Die Eröffnung der neugewählten Kammern geschah den 29. Nov. 1852 durch den Ministerpräsidenten. In der zweiten Kammer trat neben den bisher bestandenen Parteien noch eine specifisch katholische auf, welche jedoch, ohne selbst ein bestimmtes politisches Ziel zu verfolgen, bald dieser, bald jener Seite sich anschloß, je nachdem sie von der einen oder von der anderen eine Begünstigung der katholischen Kirche erwartete. Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde der Graf Schwerin erwählt. Heftige Debatten fanden über den Gesetzentwurf Statt, welcher die Kommunalgesetzgebung vom Jahr 1850 beseitigen sollte, die von der Rechten als eine „revolutionäre" perhorrescirt wurde. Am 8. Febr. 1853 wurde die Aufhebung derselben in der zweiten Kammer mit 184 gegen 142 Stimmen beschlossen. Dagegen wurde die zweijährige Einberufung der Kammern mit einer Majorität von 52 Stimmen verworfen. Die Frage über Umbildung der ersten Kammer wurde im Sinne des Ministeriums entschieden. Am 7. Febr. wurde von derselben das stahl-arnimsche Amendement, welches die gleichzeitige Neubildung der zweiten Kammer bezweckte, abgelehnt und die Regierungsvorlage nach dem Kommissionsantrage mit 70 gegen 42 Stimmen gutgeheißen. Hiernach sollte die erste Kammer vom 1. August künftigen Jahres an durch königliche Anordnung gebildet werden und aus Mitgliedern bestehen, welche mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit vom König berufen würden. Die von den Kammern mit der Regierung vereinbarten Gesetze wurden allmählig publicirt, so am 7. Mai das Gesetz über Bildung der ersten Kammer, am 24. Mai das Gesetz über die Aufhebung der Gemeindeordnung, wie der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, wonach an die Stelle des §. 105 der Verfassung die Bestimmung treten sollte, daß die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen durch besondere Gesetze zu regeln sei. Das Gesetz über die Bestellung des Kammergerichts als Staatsgerichtshof datirte bereits vom 15. April. Dem Schwurgerichtshofe wurde dadurch die Entscheidung politischer Prozesse entzogen. Der neubegründete Gerichtshof eröffnete seine Sitzungen schon am 13. Sept. Der Schluß der Kammern erfolgte am 13. Mai 1853 durch den Ministerpräsidenten. Noch während der Kammersitzungen war am 19. Februar ein Handels- und Schifffahrtsvertrag auf 12 Jahre, vom 1. Jan. 1854 bis 31. Dec. 1865 mit Oesterreich, und am 22. März der Zollvereinsvertrag mit Einschluß des Septembervertrags mit allen zum Zoll- und Steuerverein gehörigen Regierungen, welche am 4. April auch dem preußisch-österreichischen Handelsvertrage beitraten, zu Stande gekommen. In der orientalischen Frage schloß sich P. an Oesterreich an und unterzeichnete die mit den Westmächten vereinbarten Protokolle. Von besonderer Wichtigkeit war der Vertrag, den P. mit Oldenburg unter dem 20. Juli und 1. Dec. abschloß. Nach demselben erkaufte P. für 500,000 Thaler das Recht zur Anlegung eines Kriegshafens im Jahdebusen nebst einem Gebiet von 5500 Morgen. Der mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 30. Dec. ward erst im Juli 1854 bestätigt. Im Innern suchte die Regierung besonders das Heerwesen zweckmäßiger zu gestalten. Der Landwehr wurden kriegserfahrene Hauptleute und Rittmeister zugewiesen, die Reserveinfanterie wie die Landwehr wurden durch 12 Bataillone verstärkt. Hinsichtlich der Marineangelegenheiten wurde durch Ordre vom 14. Nov. eine Centralbehörde errichtet, welche den Namen der Admiralität führen und in 3 Abtheilungen, für Kommando, für technische und Verwaltungsangelegenheiten, zerfallen sollte. Auch für das Eisenbahnwesen geschah in diesem Jahre Bedeutendes. In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten betonte ein Erlaß des Königs vom 11. Okt. den Sonderbestrebungen der Altlutheraner gegenüber die Einheit der Kirche, und die deutsch-katholischen Gemeinden wurden an der Mitbenutzung evangelischer Kirchen verhindert; gegen die freien Gemeinden schritt die Polizei hier und da ein. Am 28. Nov. 1853 wurden die Kammern wieder eröffnet. Da die Bildung einer Pairskammer nach dem neu erlassenen Gesetz noch nicht erfolgt war, so waren die bisherigen Mitglieder der ersten Kammer noch einmal einberufen worden. Angenommen wurden von den Kammern die Gesetzentwürfe über Abänderungen an dem Vereinszolltarif, über die Kompetenz der Gerichte zur Aburtheilung der politischen und Preßvergehen; Gesetzentwürfe be-

treffend die Einsetzung der Standesherren in ihre früheren Rechte u. a. m. Auch die am 18. März vom Ministerpräsidenten gestellte Forderung einer Anleihe von 30 Millionen Thalern behufs der Militärverwaltung für 1854 wurde am 8. April, freilich nicht ohne tadelnde Aeußerungen über die auswärtige Politik der Regierung, von der zweiten Kammer und am 25. April auch von der ersten genehmigt. Verworfen dagegen wurden von der zweiten Kammer die Regierungsvorlagen über Entschädigung für das aufgehobene Jagdrecht, über die Herstellung der grundherrlichen Polizeigewalt und über Aenderungen im Preßgesetz. Auch die verschiedenen Gemeindeordnungen gingen so verändert aus den Berathungen der zweiten Kammer hervor, daß die Regierung sie wieder zurückzog (24. März). Am 29. April 1854 wurden die Kammern geschlossen. Am 4. Mai trat Graf Waldersee, anfangs provisorisch, dann am 7. Aug. definitiv an die Stelle von Bonins, der aus dem Kriegsministerium austrat. Auch der preußische Gesandte Bunsen in London wurde von seinem Posten abberufen. Beide schienen dem König in ihren Erklärungen zu weit gegangen zu sein. Am 20. April 1854 schloß P. ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich, ohne deshalb seine vermittelnde Stellung in den orientalischen Differenzen aufzugeben. Am 23. Nov. erfolgte die Besitzergreifung des Jahdegebiets. Die Militärkonvention mit Braunschweig wurde von P. gekündigt. Im Innern des Staats machten sich 1854 allerlei Nothstände fühlbar. Im März fanden Ueberschwemmungen Statt in Ost- u. Westpreußen, vom 21.—30. Aug. in Schlesien, wo man den Schaden auf 25—27 Millionen Thaler anschlug. Unter den Regierungserlassen erregten namentlich die Regulative des Kultusministers vom 1.—3. Okt. über die Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarunterrichts, wodurch derselbe unter großer Bevorzugung des kirchlich-religiösen Lehrstoffs auf einen möglichst engen Kreis von Lehrgegenständen beschränkt ward, bedeutendes Aufsehen. Durch königliche Verordnung vom 12. Okt. wurde eine neue erste Kammer ins Leben gerufen, die aus den königlichen Prinzen, erblichen Pairs und auf Lebenszeit vom König ernannten Mitgliedern zusammengesetzt war. Am 30. Nov. 1854 wurden die Kammern durch den König eröffnet. Der verlangte Kredit von 30 Millionen ward nur bis zum Ende des laufenden Jahres bewilligt. Ein Gesetz, nach welchem die Landesvertretung durch die Namen Herrenhaus, Haus der Abgeordneten und Allgemeiner Landtag bezeichnet werden sollte, wurde angenommen, ebenso die Gesetze über die Besteuerung des ausländischen Rübenzuckers u. über das Verbot des fremden Papiergeldes unter 10 Thalern. Das Ehegesetz, das der ersten Kammer nach dem Regierungsentwurf noch nicht streng genug erschien, wurde von der zweiten Kammer gar nicht berathen. Hinsichtlich der orientalischen Frage vermied P. auch 1855 jeden Schein einer Parteinahme nach der einen oder anderen Seite hin, doch blieb es in voller Kriegsbereitschaft bis zum Herbste. Die Presse wurde nach wie vor streng überwacht. Ein Ministerialerlaß vom 17. Juli ermächtigte zur sofortigen Suspendirung einer Zeitschrift bei Einleitung des Verfahrens behufs der Koncessionsentziehung. In der Landeskirche wurde die streng-kirchliche Richtung mehr und mehr die vorherrschende. Geistliche dieser Richtung waren es auch, welche in Betreff der vom Landtag noch nicht entschiedenen Ehescheidungsfrage sich dahin verabredeten, geschiedenen Personen ohne Weiteres die Trauung zu versagen, wenn die Scheidung nicht nach dem Buchstaben neutestamentlicher Bestimmungen Statt gefunden. In der katholischen Kirche wurden in vielen Orten neue Missionsstationen errichtet, besonders auch in der Mark Brandenburg, und die Jesuiten gewannen, zumal in der Rheinprovinz, immer mehr Einfluß. In Schlesien brach der Hungertyphus wieder aus und die im März und April Statt gefundenen Ueberschwemmungen des Rheins, der Oder und Weichsel waren noch verheerender als die vorjährigen. Für Eisenbahnen geschah auch in diesem Jahre viel. Die Wahlen für das Haus der Abgeordneten am 27. Sept. fielen im Ganzen im regierungsfreundlichen Sinne aus. Auch die renitenten Mitglieder des Herrenhauses wurden durch zwei Verordnungen wieder für die Regierung gewonnen. Die eine derselben verhieß die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes, die andere betraf die Herstellung des Rechtszustandes der einst reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen. Am 29. Nov. wurden die Kammern für 1855—56 abermals durch den König eröffnet. Es handelte sich wieder vorzugsweise um Verfassungsänderungen, auf die jedoch das Haus der Abgeordneten meist nicht einging. Ein Antrag auf Aufhebung des §. 7 der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich; Standesvorrechte finden nicht Statt" wurde durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt (5. März). Dasselbe geschah Tags darauf mit einem anderen Antrage, wonach Artikel 12 der Verfassung dahin abgeändert werden sollte, daß der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte vom Religionsbekenntnisse abhängig sei. Von beiden Häusern wurden dagegen die Gesetzentwürfe über Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt und über die Beschränkung der Wechselfähigkeit sowie das richterliche Disciplinargesetz angenommen. Die westphälische Städte- und Landgemeindeordnung und der Antrag einer Stadteordnung für die Rheinprovinz wurden ebenfalls trotz mehrfachen Widerspruchs der westphälischen und rheinischen Abgeordneten genehmigt. Ein Antrag auf Einführung einer Tabaksregie blieb unberücksichtigt. Am 2. Mai 1856 wurde der Landtag geschlossen. Was P.s Verhältnisse zu Oesterreich und den übrigen Großmächten anlangte, so ward von diesen nicht in Abrede gestellt, daß P., obschon es am Kriege nicht Theil genommen, doch durch seine Haltung Rußland gegenüber wesentlich zu dessen friedlichen Gesinnungen mitgewirkt habe; doch wollte Oesterreich die Theilnahme an den Friedenspräliminarien von der Zustimmung Frankreichs und Englands abhängig gemacht wissen, während P. sie ohne Weiteres als Großmacht in Anspruch nahm. In Folge des Beschlusses der pariser Friedenskonferenz vom 10. März, wonach P. wegen seiner Theilnahme an dem londoner Vertrag von 1841 zu den Friedens-

verhandlungen eingeladen werden sollte, trat der Ministerpräsident von Manteuffel am 18. März als preußischer Bevollmächtigter den Konferenzsitzungen bei und unterzeichnete den Friedensvertrag vom 30. März, der am 18. April durch den König ratificirt wurde. Dänemark gegenüber vertrat P., zunächst durch Depesche vom 1. Juni, im Verein mit Oesterreich das Recht der deutschen Herzogthümer. Mit der Schweiz schien P. in einen Konflikt zu kommen durch den am 23. Sept. 1856 unternommenen, aber fehlgeschlagenen Versuch neuenburger Royalisten, den Kanton durch einen Handstreich wieder an die Krone P. zu bringen. In Folge der Weigerung des schweizer Bundesraths, die gefangenen Führer der royalistischen Schilderhebung freizugeben und den gegen sie erhobenen Prozeß auf Hochverrath niederzuschlagen, machte P. Vorbereitungen zur Mobilmachung einer Heeresmacht von 130,000 Mann. Doch fand bereits im Januar 1857 durch Vermittelung des Kaisers von Frankreich eine vorläufige Ausgleichung zwischen beiden Mächten Statt, und am 26. Mai kam es endlich zu einem Vertrage, wonach das preußische Königshaus auf die Souveränetätsrechte in Neuenburg Verzicht leistete. Die von P. gemeinschaftlich mit Oesterreich im Interesse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gepflogenen Verhandlungen mit Dänemark blieben erfolglos. Dagegen wurde die Sundzollangelegenheit auf eine P. befriedigende Weise erledigt. Am 29. Nov. 1856 wurde wieder der Landtag durch den König eröffnet. Die Verhandlungen desselben betrafen vorzugsweise das Ehescheidungsgesetz und die Finanzvorlagen, die dem Staat neue Einnahmequellen, besonders durch Erhöhung der Salzsteuer und Einführung einer Häusersteuer verschaffen sollten. Das die Scheidungen äußerst erschwerende Ehescheidungsgesetz ward von dem Hause der Abgeordneten abgelehnt, ebenso die Salz- und Häusersteuer. Nachdem noch mehre Gesetze über Ablösung der den geistlichen und Schulanstalten und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige und andere mit der Regierung vereinbart worden, erfolgte am 12. Mai 1857 der Schluß des Landtags. Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres nahmen die Gesundheitsumstände des Königs eine so schlimme Wendung, daß durch eine vom König selbst unterzeichnete Kabinetsordre vom 23. Oktober 1857 dem Prinzen von Preußen die oberste Leitung der Staatsgeschäfte, vorläufig auf 3 Monate, übertragen werden mußte. Schon am 6. Jan. 1858 aber mußte die Stellvertretung abermals auf 3 Monate verlängert werden. Die am 25. Januar 1858 in London erfolgte Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm, des einzigen Sohnes des Prinzen von Preußen, mit Prinzessin Victoria, der ältesten Tochter der Königin von England, schien zu günstigen Erwartungen hinsichtlich der Stellung der beiden Reiche zu einander zu berechtigen. Der Landtag war am 12. Januar eröffnet worden. Die Forderung von 80,000 Thalern für geheime Ausgaben wurde nur nach heftigem Widerspruch bewilligt. Dasselbe geschah mit dem Gesetzentwurf über die Erhöhung der Runkelrübenzuckersteuer. Uebrigens traten die administrativen Fragen auf diesem Landtag gegen die politischen mehr in den Hintergrund. Durch Kabinetsordre vom 7. Okt. 1858 wurde dem Prinzen von Preußen in der Eigenschaft eines Regenten die Leitung der Staatsgeschäfte mit völliger Unabhängigkeit nach dessen persönlichem Ermessen für die ganze Dauer der Krankheit des Königs übertragen. In einem Erlaß vom 9. Oktober erklärte der Prinzregent die Annahme der ihm übertragenen Gewalt und berief auf Grund des Artikels 56 der Verfassung den Landtag auf den 20. Oktober ein. Tags vorher war der Minister des Innern, von Westphalen, der als der eifrigste Vertreter der reaktionären Richtung galt, entlassen worden. Am 20. Oktober eröffnete der Prinzregent den außerordentlichen Landtag und leistete am 26. Oktober den Eid auf die Verfassung, worauf der Landtag geschlossen ward. Durch Dekret vom 6. November wurde ein neues Ministerium ernannt. Premierminister wurde Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, Staatsminister R. von Auerswald, das Portefeuille des Aeußeren erhielt von Schleinitz, das der Finanzen von Patow, Ackerbau und Forsten überkam Graf Pückler, Kirche und Schule v. Bethmann-Hollweg, Krieg von Bonin, Inneres Flottwell, an dessen Stelle jedoch bald Graf Schwerin-Putzar trat. Nur der Justizminister Simons und der Handelsminister von der Heydt wurden in ihren Stellen belassen. Der Ministerpräsident nahm auch die Leitung der Seemacht in seine Hand. Die öffentliche Meinung knüpfte an den schon lang ersehnten Ministerwechsel Hoffnungen auf entschiedeneres Fortschreiten auf der Bahn des Konstitutionalismus. Mit dem politischen System, welches mit den Verträgen von Olmütz begonnen hatte, wurde allerdings gebrochen, nicht aber mit der Vergangenheit überhaupt. In einer Ansprache vom 8. November an das Ministerium gab der Prinzregent die leitenden Gedanken zu erkennen, nach denen er die Regierung zu führen gedachte. Er warnte vor der Phrase, die Regierung müsse fort und fort liberale Ideen entwickeln. Die Stärke der Regierung beruhe vielmehr darauf, daß sie sich mehr gesetzlich und konsequent zeige. Im Heerwesen seien Verbesserungen nöthig. Mit den europäischen Mächten sei ein freundliches Einvernehmen zu wünschen, jedoch dürfe man sich nicht fremden Einflüssen hingeben. In Deutschland müsse P. durch weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Momente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband, der jedoch einer Reform bedürfe, moralische Eroberungen machen. Gemäß diesem Regierungsprogramm sprachen sich auch die Minister bei vorkommenden Gelegenheiten aus. Am 12. Januar 1859 wurde der aus neuen Wahlen hervorgegangene Landtag mit einer Thronrede vom Prinzregenten eröffnet, der großen Mehrheit nach zeigte sich derselbe Eines Sinnes mit der Regierung. Nur die Regierungsvorlagen über Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und dafür zu gewährende Entschädigung und über Einführung der Civilehe fanden die Genehmigung des Landtags nicht. Der Mehraufwand, der zur Aufrechthaltung der Würde der Krone, zur Belebung des Verkehrs, zur Vermehrung der Land- und

Seemacht für nöthig erachtet wurde, ward ohne Weiteres bewilligt. Für Herstellung des Kriegshafens in der Nordsee, der in 5—6 Jahren vollendet sein sollte, bewilligte der Landtag 500,000 Thaler, zum Bau eines Kriegshafens im jasmunder Bodden in der Ostsee jährlich 100,000 Thlr. auf 10 Jahre. Uebrigens nahm die italienische Frage die öffentliche Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Staatsmänner mehr und mehr in Anspruch. Oesterreich beabsichtigte, P. und den deutschen Bund in den Kampf, der zwischen ihm auf der einen und Sardinien und Frankreich auf der anderen Seite entbrannt war, mit hineinzuziehen. P. war auch in soweit seiner Bundespflicht nachgekommen, als es schon vor Ausbruch des Krieges 3 Armeecorps aufgeboten und später sein ganzes Heer marschbereit gemacht hatte; es war auch bereit, an Frankreich und Sardinien den Krieg zu erklären, sobald deutsches Bundesgebiet verletzt werden würde; allein es konnte sich nicht verhehlen, daß es sich in der Lombardei nicht um ein deutsches, sondern nur um ein österreichisches Interesse handle und daß P. als deutsche Großmacht den Beruf habe, Deutschland vor den Gefahren eines allgemeinen europäischen Krieges zu bewahren, der ohne Zweifel heraufbeschworen werden würde, wenn P. um Oesterreichs willen an Frankreich den Krieg erkläre. Die von der preußischen Regierung unter solchen Umständen befolgte, wenn auch von dem übrigen Deutschland meist nicht gebilligte Politik fand auch beim Landtag allgemeine Zustimmung. Die Thronrede des Prinzregenten vom 14. Mai beim Schluß des Landtags ward mit Beifall aufgenommen. Der gemäßigten und doch entschiedenen Haltung des preußischen Kabinets war es offenbar mit zu verdanken, daß ein Kampf, der anfänglich die weitesten Dimensionen einzunehmen drohte, auf Oberitalien lokalisirt blieb und der Friede bald wiederhergestellt wurde. Nachdem derselbe am 11. Juli zu Villafranca zu Staude gekommen war, konnte das preußische Heer wieder auf den Friedensfuß gesetzt werden. Am 5. Dec. wurde General von Roon Kriegsminister, der später auch die Leitung des Seewesens übernahm. Im Innern befolgte das Ministerium, im Einklang mit dem Programm des Prinzregenten, ein gemäßigt freisinniges System. So wurde das Preßbureau, durch welches man seit 1850 die öffentliche Meinung zu beherrschen gesucht hatte, mit seiner Thätigkeit auf die alleinige Leitung der amtlichen „Preußischen Zeitung“ beschränkt, das Vereinsbureau aber, das die geheime politische Polizei zur Ueberwachung erlaubter und zur Entdeckung verbotener Vereine benutzt hatte, ganz aufgehoben. So ließ man den deutschen Nationalverein gewähren und gestattete sogar, daß derselbe seine Generalversammlung in Berlin abhielt, obschon die Regierung nicht alle Tendenzen desselben billigen konnte. Auch erklärte in Betreff der kurhessischen Verfassungsfrage das jetzige Ministerium ganz im Gegensatz zu dem vorigen, daß der Bundestag durch die Aufhebung der Verfassung von 1831 seine Befugnisse überschritten habe, und daß auf diese durch den Bundesbeschluß von 1852 außer Wirksamkeit gesetzte, aber noch zu Recht bestehende Verfassung, nur mit Ausscheidung des als bundeswidrig Erkannten, zurückgegangen werden müsse. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit schloß sich P. an Oesterreich an. Dieses willigte endlich in die Theilnahme preußischer Truppen an der Friedensbesatzung der Bundesfestung Rastadt ein. Mit Sardinien wurde ein Zusatzvertrag zu dem Zollvertrag vom 23. Juni 1845 und mit der argentinischen Republik ein Zoll- und Handelsvertrag zugleich im Namen des deutschen Zollvereins abgeschlossen. Mit dem Beginn des Jahres 1860 trug P. auf Verbesserung der Bundeskriegsverfassung beim deutschen Bundestage an und theilte der Bundesversammlung am 26. Jan. mit, daß es mit den deutschen Küstenstaaten der Nordostsee, jedoch mit Ausnahme Hannovers, sich wegen der Küstenbefestigung geeinigt habe, zeigte derselben auch an, daß auf Grund eines Vertrags vom 17. Mai 1850 die oberherrlichen Rechte des Fürsten von Lippe-Detmold über einen Theil von Lippstadt vom 1. Januar 1860 an auf P. übergegangen seien. Am 12. Januar 1860 fand die Eröffnung des Landtags durch den Prinzregenten Statt. In seiner Thronrede erklärte er sich bereit, an einem europäischen Kongresse Theil zu nehmen, der die Beruhigung Italiens und die dauernde Feststellung seiner staatlichen Zustände zum Zwecke habe. Hinsichtlich der vielfach gewünschten Reform der deutschen Bundesverfassung bemerkte er, daß P. die Initiative dabei gebühre, daß aber die Thätigkeit der Bundesversammlung in ihrem Verhältniß zu den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten auf das genaueste Maß ihrer kompetenzmäßigen Wirksamkeit zu beschränken sei. Damit wurde das Verfahren des Bundestages gegen die kurhessische Verfassung von 1831 als ein nicht zu billigendes angedeutet. Unter den Regierungsvorlagen war die auf die Neugestaltung des Heeres bezügliche die wichtigste. Die Berathung über die Details dieser Angelegenheit wurde jedoch bis zum nächsten Landtag verschoben, indem man dahin überein kam, den provisorischen Zustand des Heeres auf Grund der vorjährigen Marschbereitschaft bis zum 30. Juni 1861 fortdauern zu lassen und dazu 9 Millionen Thaler zu bewilligen, welche theils aus Verwaltungsüberschüssen des vorigen Jahres, theils durch Forterhebung des bisherigen Steuerzuschlags aufzubringen seien. Die Ausgaben für das Heer sollten sich 1860 im Ganzen auf 32,797,520 Thlr. belaufen, welche Summe bei einer Gesammteinnahme von 130,799,713 Thlr. etwa ein Viertel aller Jahreseinnahmen betrug. Zu einer im Interesse des gesammten Zollvereins beschlossenen Expedition nach den ostasiatischen Gewässern, wozu 2 preußische Kriegsschiffe beordert wurden, und woran Vertreter des Handels, der Gewerbe und des Landbaues auch aus anderen Zollvereinsstaaten Theil nahmen, bewilligte der Landtag 350,000 Thlr. Die Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes, ebenso die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung, sowie die Einführung eines Ehegesetzes mit Civilehe, endlich auch die verfassungsmäßige Gleichstellung der Juden wurde vom Herrenhause abgelehnt. Am 23. Mai wurde der Landtag geschlossen. Da die Regierung mit der Haltung des Herrenhauses nicht einverstanden war, so ernannte der Prinz-

regent 18 neue Mitglieder desselben auf Lebenszeit, darunter 4 neue Kronsyndici, gab außerdem den Städten Memel, Greifswald, Halberstadt, Minden und Bann das Recht, je einen Vertreter als Mitglied des Herrenhauses vorzuschlagen, und ertheilte auch den Städten Elberfeld und Barmen, welche bisher nur gemeinsam ein Mitglied hatten vorschlagen dürfen, diese Berechtigung jeder einzelnen für sich (29. Sept.). Am 15. Oktober feierte die berliner Universität ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Am 14. December sah sich der Justizminister Simons in Folge einer Untersuchung gegen den berliner Polizeidirektor Stieber, wabei viele Ueberschreitungen und Willkürlichkeiten der Polizei ans Licht traten, veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen. An seine Stelle ward der Appellatiansgerichtspräsident von Bernuth zum Justizminister ernannt. Ueber die Stellung P.s zur deutschen Bundesversammlung, welche am 20. April P.s Schritte in Bezug auf die Küstenbefestigung gemißbilligt und seine Varschläge über die Verbesserung der deutschen Kriegsverfassung abgelehnt hatte, sprach sich der Minister des Aeußern in einer Cirkulardepesche an die Vertreter P.s bei den Bundesstaaten vam 6. Juni 1860 dahin aus, daß die preußische Regierung den höchsten Werth auf das Bestehen und die Erhaltung des deutschen Bundes lege, daß aber die Bundesverfassung der Verbesserung fähig und bedürftig sei und daß insbesondere den militärischen Kräften Deutschlands eine Gestaltung zu geben sei, wie sie zur Sicherung des gemeinsamen Vaterlandes der Ernst der Zeit und die thatsächlichen Verhältnisse unabwendbar verlangten. Um dem Verdachte, der mehrfach laut gewarden, als sei P. nicht abgeneigt, in Deutschland die Rolle Sardiniens zu spielen und sich gegen etwaige von Frankreich begehrte Abtrelungen am Rhein auf Kosten seiner deutschen Bundesgenossen schadlos zu halten, zu begegnen, verabredete der Prinzregent eine Zusammenkunft mit mehren deutschen Fürsten in Baden-Baden. Der Kaiser Napaleon III. gab hierauf durch seinen Gesandten in Berlin den Wunsch zu erkennen, den Prinzregenten in Baden-Baden zu begrüßen, indem damit das ohne Grund ausgestreute Gerücht, als ob er mit Vergrößerungsplänen auf dem linken Rheinufer ausgehe, am wirksamsten beseitigt werden könne. Die Zusammenkunft fand am 15. Juni in Baden-Baden Statt. An ihr nahmen außer dem Prinzregenten und dem französischen Kaiser die Känige von Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg, die Großherzöge von Baden, Hessen und Weimar, die Herzöge von Nassau und Koburg-Gotha Theil. Der Kaiser der Franzosen konnte sich bei dieser Zusammenkunft überzeugen, daß der Prinzregent die Erklärung, die er bei Eröffnung der Rhein-Nahe- und Saarbahn am 25. Mai gegeben hatte, daß P. niemals zugeben werde, daß auch nur ein Fuß breit deutschen Badens verloren gehe, erfarderlichen Falls bewahrheiten werde. Zugleich sprach sich aber auch der Prinzregent gegen seine deutschen Bundesgenassen dahin aus, daß P. die alte Bundespolitik, welche die Entwicklung des deutschen Volks nur hemme und gefährde, durchaus nicht gutheißen könne. P. werde seine Stellung zu der kurhessischen und schleswig-halsteinischen Sache nicht aufgeben, es werde danach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, die durchaus unhaltbar sei, auf bessere Grundlagen zu stellen. So hatte die Zusammenkunft in Baden-Baden den guten Erfolg, daß Deutschland über P.s Verhältniß zu Frankreich beruhigt und zugleich die Besargniß, daß hinsichtlich der inneren Zustände Deutschlands metternichsche und schwarzenbergsche Grundsätze wieder zur Geltung kammen möchten, völlig beseitigt wurden. Um seine friedlichen Absichten noch mehr zu erkennen zu geben, trug Frankreich auf Abschluß eines Handelsvertrags mit dem Zallverein an. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs im Königreich beider Sicilien und bei der Kunde van dem Christenmord in Syrien wurden preußische Kriegsschiffe zum Schutz preußischer Unterthanen nach Neapel und Syrien entsendet. Am 25. Juli 1860 kam der Prinzregent in Teplitz mit dem Kaiser Franz Joseph zusammen, und beide Herrscher vereinigten sich dahin, für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, des allgemeinen Friedens und der Integrität des deutschen Bundesgebiets gemeinsam zu wirken. In Betreff der orientalischen Frage hielt der Prinzregent an der alten preußischen Politik fest, mit England und Oesterreich auf die Erhaltung der Türkei hinzuwirken, und betheiligte sich in diesem Sinne an den Kanferenzen, welche in Paris zur Schlichtung der Wirren in Spanien abgehalten wurden. Auf eine Zalleinigung zwischen Oesterreich und dem Zallverein, welche Oesterreich auf Grund eines Vertrags vom 19. Februar 1853 anstrebte, weigerte sich P. einzugehen. Auf der Kanferenz von Polizeibeamten deutscher Bundesstaaten wurde von Seiten der Vertreter der preußischen Regierung die Ansicht geltend gemacht, daß zu allgemeinen deutschen polizeilichen Maßregeln kein Grund vorhanden und daß gegen den Natianalverein insbesandere erst dann palizeilich einzuschreiten sei, wenn er sich ungesetzlicher Handlungen schuldig gemacht haben würde. Am 10. Oktober kam es in Frankfurt zu einer Zusammenkunft des Prinzregenten mit dem Kurfürsten van Hessen, die eine Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit Kurhessen zur Falge hatte. Hierauf begab sich der Prinzregent nach Kablenz, wo zwischen dem Freiherrn von Schleinitz und Lard Jahn Russell Berathungen über die europäischen Angelegenheiten Statt fanden, und zugleich die Interessen gepflegt wurden, welche P. und England an einander knüpfen. Van Kablenz aus erging am 13. Oktober eine preußische Note an das turiner Kabinet, worin die Wichtigkeit der Nationalitätsideen ausgesprachen, deren Verwirklichung aber nur in saweit gutgeheißen wurde, als bestehende Rechte nicht dabei verletzt würden. Um eine Aussöhnung zwischen Rußland und Oesterreich einzuleiten, schlug der Prinzregent eine Zusammenkunft zwischen den Kaisern Franz Jaseph und Alexander II. in Warschau var, welche auch am 23. Okt. in seiner Gegenwart zu Stande kam und, wenn auch ohne bestimmte politische Resultate, doch eine Milderung der zwischen Rußland und Oesterreich seit dem orientalischen Kriege bestandenen Spannung zur Folge hatte. Mit der graßherzaglich hessischen Regierung kam eine Uebereinkunft, die Durchmärsche und Etappen betreffend, und ein Vertrag über den Bau einer Eisenbahn van Köln

nach Gießen zu Stande. Mit Paraguay wurde am 1. August 1860 zugleich für den Zollverein ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen. Hinsichtlich der Judenfrage hatte ein Erlaß vom 23. Mai 1860 darauf hingewiesen, daß das unter ständischem Beirathe gegebene Gesetz vom 6. April 1848 und die Verfassungsurkunde den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig machten, und daß demnach die Zulassung jüdischer Staatsangehörigen zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung von Aemtern nicht abgelehnt werden könne.

Da König Friedrich Wilhelm IV. am 2. Jan. 1861 starb, so bestieg der Prinzregent unter dem Namen Wilhelm I. den Thron. Am 7. Jan. erließ er eine Ansprache an sein Volk, in welcher er die Befestigung und Ausbauung der von seinem Vorgänger ins Leben gerufenen Institutionen verhieß und die bisher befolgten Regierungsgrundsätze festzuhalten versprach. Am 13. Januar wurde ein Amnestiedekret publicirt, welches sich auf alle politischen Verbrechen und Vergehen, die das preußische Strafgesetzbuch kennt, von Hoch- und Landesverrath bis zur Beleidigung eines Beamten, bezog. Am 14. Januar 1861 eröffnete der König den Landtag mit einer Thronrede, worin er erklärte, daß zur Wahrung der Integrität des deutschen Bundesgebiets die Verstärkung des Heeres in der Weise nöthig sei, daß nicht bloß die Zahl der Truppen vermehrt, sondern auch der innere Zusammenhalt, die Festigkeit und Zuverlässigkeit derselben gesichert würden. Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber werde die Landesvertretung sich der Unterstützung von Maßregeln nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und P.s beruhe. Auf die Adresse des Herrenhauses, die ein starkes, selbstständiges Königthum betonte, erklärte (30. Januar) der König, daß auch er keinen Bruch mit der Vergangenheit wolle, daß er aber da die bessernde Hand an die Landesinstitutionen legen werde, wo es nach seiner Ueberzeugung nöthig sei. Auf die Adresse des Abgeordnetenhauses, welche sich in Betreff der Reform der Bundeskriegsverfassung dahin aussprach, daß eine zweckmäßige Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genügend sein werde, die berechtigten Wünsche des deutschen Volks zu erfüllen, und daß besonders zeitgemäße politische Institutionen erforderlich seien, erwiederte der König, daß die Erhaltung der ungeschmälerten Machtstellung seiner Krone zum wahren Wohl des Vaterlandes nothwendig sei, daß aber auch die Einführung von Verbesserungen auf gesetzlichem Boden keinem Bedenken unterliege. Der Gegensatz zwischen beiden Häusern trat in dieser Landtagssession schärfer als früher hervor. Im Herrenhause besaß die feudale Junkerpartei die Majorität, im Abgeordnetenhause die gemäßigt liberale Partei. Die Mitglieder des Ministeriums neigten sich der einen Hälfte nach zu jener, der anderen nach zu dieser. Die Grundsteuervorlagen der Regierung nahm das Abgeordnetenhaus mit 209 gegen 96 Stimmen an; das Herrenhaus entschloß sich erst nach längerer Opposition am 7. Mai mit 110 gegen 81 Stimmen zur Annahme derselben. Letzteres verwarf auch die Reform des Eherechts, sowohl die obligatorische, als auch die fakultative Civilehe. Der Antrag Niegolawski's auf Erhaltung der polnischen Nationalität im preußischen Staat mittelst besonderer Institutionen wurde von dem Minister des Innern mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß in der Provinz Posen kein anderes Recht und Gesetz als preußisches gelten könne. Das Militärbudget wurde im Abgeordnetenhause am 31. Mai, aber nur nach hartem Kampfe und nur mit einer Mehrheit von 11 Stimmen durchgesetzt, so zwar, daß nach dem Amendement Kühne's von dem von der Regierung für 1861 verlangten Gesammtmehrbedarf von 8,551,334 Thalern 750,000 Thlr. gestrichen wurden und die bewilligte Summe nur als Extraordinarium gelten solle. Das aus den nürnberger Konferenzen hervorgegangene deutsche Handelsgesetzbuch nahmen beide Häuser fast einstimmig an. Am 1. Juni wurde zwischen P. und Koburg-Gotha eine Militärkonvention abgeschlossen. Mit Brasilien wäre es beinahe zu einem Bruche gekommen, indem der preußische Gesandte von Meusebach sich der deutschen Kolonisten daselbst in einer der brasilianischen Regierung nicht eben genehmen Weise annahm. Auch den materiellen Interessen wandte der Landtag seine Aufmerksamkeit zu. Hinsichtlich des Geschäftsbetriebs wurden die Fremden den Inländern gleichgestellt, das Gewerbesteuergesetz wurde in zweckmäßiger Weise ergänzt, das Eisenbahnnetz erweitert, durch Genehmigung einer neuen Bahn die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen beschleunigt. Am 5. Juni schloß der König den Landtag mit einer Thronrede, in welcher er sich mit den Resultaten desselben befriedigt erklärte, aber das „Königthum von Gottes Gnaden" betonte. In Baden-Baden, wohin er sich darauf begab, machte am 14. Juli ein Student, Namens Oskar Becker, einen Mordversuch auf ihn, der jedoch nur eine leichte Verwundung zur Folge hatte. Als Grund seines Verbrechens gab derselbe, dessen Vater Direktor des Lyceums in Odessa war, an, daß der König der politischen Bestimmung Deutschlands nicht gewachsen sei. Am 9. Juni veröffentlichte die „deutsche Fortschrittspartei in Preußen" ihr Program für die bevorstehende Neuwahl des Abgeordnetenhauses, worin sie offen eine starke Centralgewalt für Deutschland neben einer gemeinsamen deutschen Volksvertretung, im Innern eine Reihe von durchgreifenden Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung, Ministerverantwortlichkeit, Trennung des Staats von der Kirche, obligatorische Civilehe, die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden, vor allem aber eine Reform des Herrenhauses verlangte. Am 3. Juli erließ der König ein Manifest des Inhalts, daß er, in Betracht der in der Verfassung der Monarchie eingetretenen Veränderungen, beschlossen habe, statt der bisher bei jedem Thronwechsel üblich gewesenen Erbhuldigung eine feierliche Krönung, wie eine solche bei der Stiftung des preußischen Königthums Statt gefunden, im Oktober eintreten zu lassen. Vorher begab sich der König noch nach Compiègne, um den von Napoleon III. im vorigen Jahre abgestatteten Besuch zu erwiedern (6.—8. Okt.).

Am 18. Okt. fand die feierliche Krönung des Königs in der Domkirche zu Königsberg Statt. Gegen die Deputation der beiden Häuser des Landtags hatte sich der König Tags zuvor so ausgesprochen: „Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben. Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen; Sie werden mir rathen und auf Ihren Rath werde ich hören." Am 22. Okt. hielt der König seinen feierlichen Einzug in Berlin. Die politischen Parteien aber standen einander nach wie vor schroff gegenüber. Die Anhänger der feudalen Traditionen und des Systems der ständischen Gliederung beschlossen die Gründung eines preußischen Volksvereins und stellten dem Programm der Fortschrittspartei ihrerseits ein gleiches entgegen (20. Sept.), worin „persönliches Königthum von Gottes Gnaden, kirchliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit, Ausbau der Verfassung im Sinne deutscher Freiheit, in Liebe und Treue zu König und Vaterland" betont wurde. Dagegen erließen die Führer der Fortschrittspartei am 29. Sept. einen Wahlaufruf, worin sie darauf drangen, daß „das neue Haus der Abgeordneten eine entschlossene Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen entschiedenen Gebrauch machen müsse. Das Ministerium suchte einen Mittelweg einzuschlagen. In zwei Rundschreiben wurde das Programm der Regierung veröffentlicht, welches sich gegen jede extreme, sowohl reaktionäre wie demokratische, Richtung aussprach. Die Regierung hoffte eine gemäßigt freisinnige Majorität in dem neuen Abgeordnetenhause um sich versammelt zu sehen. Da aber die Grundsätze der Fortschrittspartei in vielen Wahlkreisen mehr und mehr Anklang fanden, so erklärte der Minister des Innern in einem Erlaß, daß die Bestrebungen dieser Partei keineswegs mit den Ansichten des Ministeriums übereinstimmten. Hatte nun so auch die Regierung vorzugsweise den inneren Zuständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, so ließ sie doch die deutschen und auswärtigen Verhältnisse nicht außer Acht. Hinsichtlich der Vertheidigung der deutschen Nordseeküsten trat P. mit Hamburg u. Bremen (13. Juli), sowie mit Hannover (10. Sept.) in Unterhandlung und erklärte (14. Nov.) der Bundesversammlung, daß es die zur Vertheidigung der deutschen Küsten nöthigen Veranstaltungen unter seine Leitung zu nehmen beanspruche. Dänemark gegenüber sprach es sich mißbilligend über das von demselben in Schleswig befolgte Verfahren aus, insbesondere über die systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität. Den Bundesreformentwurf des sächsischen Ministers von Beust lehnte das preußische Kabinet ab und beharrte auf seiner Ansicht von der für Deutschland ersprießlichen Gründung eines engeren Bundes im Staatenbund (20. Dec.). Am 6. Dec. erfolgten die Wahlen zum Abgeordnetenhause. Das Resultat derselben fiel ungünstig für das Ministerium aus, denn die Partei der Altliberalen und gemäßigt Konstitutionellen, auf welche sich dasselbe bisher gestützt hatte, war bedeutend geschwächt, auch die Kreuzzeitungspartei zählte verhältnißmäßig nur wenige Vertreter; dagegen gingen die Anhänger der sogenannten Fortschrittspartei, welche die parlamentarische Monarchie Englands als ein auch für P. erreichbares Ziel anstrebten, in solcher Majorität aus der Wahlurne hervor, daß ihnen der Ausschlag in allen entscheidenden Fragen vermöge ihrer numerischen Ueberlegenheit zufallen mußte. Das Ministerium hatte indeß eine theilweise Veränderung erfahren. Der Minister des Aeußern, von Schleinitz, hatte sich aus Gesundheitsrücksichten zurückgezogen und war durch den bisherigen Gesandten in London, Grafen von *Bernstorff*, ersetzt worden, und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ward im Vorsitz durch Auerswald vertreten. Am 14. Jan. 1862 eröffnete der König den Landtag mit einer Thronrede, in welcher er unter Anderem sich dahin äußerte, er werde nie zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung des inneren Staatslebens das Recht der Krone und die Macht und Sicherheit P.s in Frage stelle. Das Abgeordnetenhaus wählte *Grabow* zum Präsidenten und Behrend und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten. Unter den Gesetzentwürfen, welche den Häusern vorgelegt wurden, waren die die Verantwortlichkeit der Minister, die Verpflichtung zum Kriegsdienst und eine Kreisordnung für die ganze Monarchie betreffenden die wichtigsten. Die von dem Abgeordnetenhause zur Prüfung des Militäretats und der Militärvorlage gewählte Kommission gehörte ihrer überwiegenden Majorität nach der Fortschrittspartei an. Am 5. März gab der Kriegsminister dieser Kommission die Erklärung ab, daß die Regierung fest entschlossen sei, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern. War nun schon wegen dieser und anderer dem Abgeordnetenhause von der Regierung abgegebenen Erklärungen die Lage eine gespannte, so wurde sie es noch mehr, als der Abgeordnete Hagen den von 31 Mitgliedern unterstützten Antrag stellte, daß die Regierung in Zukunft gehalten sein solle, das Budget der Ausgaben in größerer Specialisirung vorzulegen, und daß dieser Grundsatz schon auf das Budget für 1862 anzuwenden sei (6. März). Vergebens widersetzte sich der Finanzminister von Patow diesem Antrag; 171 gegen 143 Stimmen erklärten sich für ihn. Hierauf reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Am 11. März zeigte der Minister von der Heydt an, daß der König das Entlassungsgesuch nicht angenommen habe, und verkündigte im Namen des Königs den Schluß des Landtags und die Auflösung des Abgeordnetenhauses. Am 11. März wurde der Präsident des Herrenhauses, der Führer der konservativen Partei, Prinz Adolf von *Hohenlohe-Ingelfingen*, zum Präsidenten des Staatsministeriums an die Stelle des abgetretenen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ernannt. Gleichzeitig setzte die Fortschrittspartei ein Centralwahlkomité ein, welches am 14. März eine Ansprache an die Wähler erließ. Tags zuvor hatte auch die konstitutionelle Partei im engeren Sinne des Wortes, welche die Verfassung im Sinne des bisheri-

gen Ministeriums auffaßte, ein Wahlprogramm veröffentlicht. Die liberale Seite des Ministeriums (von Auerswald, von Patow, Graf Schwerin, von Bernuth, Graf Pückler) reichte am 18. März ihre Entlassung ein. Von der Heydt wurde hierauf zum Finanzminister, Graf von Itzenplitz zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Oberkonsistorialrath von Mühler zum Kultusminister, Oberstaatsanwalt Graf zur Lippe zum Justizminister, Polizeipräsident von Jagow in Breslau zum Minister des Innern ernannt. Ein königlicher Erlaß vom 20. März forderte die Minister auf, den „Einflüssen der Verdächtigungen entgegen zu treten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dies bei den letzten Wahlen sich gezeigt“. Die Minister erließen hierauf Wahlerlasse an ihre Untergebenen, in denen sie namentlich darüber sich mißbilligend aussprachen, daß viele Beamte auf Seite der Opposition ständen, und von diesen statt Widerstand vielmehr Unterstützung forderten. Aber der Erfolg dieser Wahlerlasse war zweifelhaft. Die liberalen Ideen hatten bereits alle Schichten der Bevölkerung mehr oder weniger durchdrungen. Der Finanzminister von der Heydt verhehlte sich nicht, daß ein Wahlresultat, wie es die Regierung wünsche, entschieden nicht zu erwarten sei, wofern diese der öffentlichen Meinung nicht bezüglich des Militäretats wesentliche Zugeständnisse mache. Er erklärte es daher für unbedingt geboten, auf die Forterhebung des Steuerzuschlags von 25 Procent vom 1. Juli laufenden Jahres an zu verzichten, und verlangte überdies einen Abstrich von wenigstens 2½ Millionen Thalern am Militäretat. Das Erstere erreichte er, das Letztere nicht. Die Wahlerlasse der Minister erwiesen sich in der That erfolglos, reizten vielmehr zum Widerspruch auf, wie sich z. B. die Universität Berlin gegen den Wahlerlaß des Kultusministers, die Stadtverordneten gegen den des Ministers des Innern aussprachen. Bei den Landtagswahlen (6. Mai) erlitt die Regierung eine vollständige Niederlage. Keiner der Minister ward gewählt. Dagegen kamen die bisherigen Mitglieder der Fortschrittspartei fast alle wieder in den Landtag. Auch die katholische und die feudale Fraktion gingen geschwächt aus den Wahlen hervor. Die extreme Fraktion der liberalen Partei trat in den Hintergrund. Am 19. Mai wurde der Landtag in Gegenwart des Königs durch den Vorstand des Ministeriums eröffnet. Grabow wurde wieder zum Präsidenten, Behrend und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai legte der Finanzminister den zwischen P. und Frankreich geschlossenen Handelsvertrag mit dem Bemerken vor, die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereinsregierungen, denn der Vertrag sei ein Friedenswerk zur Annäherung der Nationen. Die Regierung wünschte übrigens die Session zu einer möglichst kurzen zu machen. Nur die Hauptfrage, die Bewilligung der Geldmittel für die ohne die Einwilligung des Landtags unternommene und im Wesentlichen bereits durchgeführte Armeeorganisation betreffend, sollte entschieden werden. Selbst das dem Landtag vorgelegte Gesetz zu Regelung der allgemeinen Wehrpflicht, das mit der Hauptfrage so eng zusammenhing, wurde nicht wieder eingebracht, ebenso wenig der Entwurf der neuen Kreisordnung, dessen liberale Tendenz doch den Forderungen der öffentlichen Meinung entgegen kam. Auch das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit wurde nicht vorgelegt, obschon dessen Berathung bei Eröffnung des Landtags von dem Vorstand des Ministeriums in Aussicht gestellt worden war. Die Regierung begnügte sich, die allgemeinen Zusicherungen von Maßregeln zu liberalem Ausbau der Verfassung zu wiederholen. Dies befriedigte aber nicht, und die Folge davon war, daß die frühere ministeriell-liberale Partei, die Fraktion Grabow, sich auflöste und der größte Theil derselben zur Fortschrittspartei überging. Diese, welche die große Majorität des Abgeordnetenhauses bildete, richtete eine mit 219 gegen 101 Stimmen angenommene Adresse an die Krone, in welcher auf den Widerspruch hingewiesen wurde, in welchem sich das Land zu dem Ministerium befinde, welches durch seine Erlasse auf das Wahlrecht der Staatsbürger einen ungesetzlichen Druck ausgeübt, den Namen des Königs in den Streit hineingezogen und einen verfassungswidrigen Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt habe. Das preußische Volk ersehne den Ausbau der Verfassung, die Begründung einer selbstständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung, Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß und Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, nach außen eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik. Der König erwiederte (7. Juni), daß er unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung und seines Programms vom November 1858 stehe und sich dabei in voller Uebereinstimmung mit seinem Ministerium befinde. In der Sitzung vom 20. Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus die mit Koburg-Gotha, Altenburg und Waldeck abgeschlossenen Militärkonventionen, mit dem Bemerken, daß in diesen Verträgen die zweijährige Dienstzeit festgesetzt sei, während dieselbe in P. fortwährend verweigert werde. Zu gleicher Zeit wurde über die mit der besonderen Gerichtsbarkeit des Militärs verbundenen Uebelstände geklagt und gewünscht, daß die Militärgerichtsbarkeit auf reine Militärverhältnisse beschränkt werden möchte. Die Minister des Kriegs und der Justiz weigerten sich jedoch, einen Antrag zu deren Beschränkung oder Umgestaltung vorzulegen (15. Juli). An demselben Tage legte der Kriegsminister von Roon, der auch die oberste Leitung des Seewesens hatte, dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vor hinsichtlich der außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862, worin verlangt wurde, daß außer der bereits im Etat für die Marine ausgesetzten Summe für 1862 noch ausnahmsweise 1,400,000 Thaler bewilligt werden sollten. Das Abgeordnetenhaus lehnte nach längeren Berathungen diese Forderungen ab (3. Okt.), bewilligte nur 200,000 Thaler für Uebungsschiffe und faßte den Beschluß (9. Okt.), die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen vollständigen Plan zur schleunigen Entwickelung der

Kriegsmarine nebst Nachweis der zur Ausführung dieses Planes erforderlichen, der Finanzkraft des Landes entsprechenden Mittel vorzulegen. Der eigentliche Gegenstand des Konflikts, der Militäretat, wurde zunächst von der dazu ernannten Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Regierung hatte die ganzen Kosten der Armeereorganisation unter die ordentlichen Ausgaben gestellt. Würde die Volksvertretung darauf eingegangen sein und die Positionen in dieser Weise genehmigt haben, so wäre die ganze Debatte im Sinne der Regierung entschieden gewesen und jener nichts Anderes übrig geblieben, als alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen nach den Forderungen der Regierung zu treffen. Die Budgetkommission war nun der Meinung, daß der Militäretat in ein Ordinarium und in ein Extraordinarium zu scheiden sei, und daß die Kosten der Armeereorganisation letzterem zuzuweisen seien. Die Frage war nun, ob das Extraordinarium ganz oder theilweise zu streichen sei. Nach langen Berathungen schloß die Kommission am 27. August ihre Verhandlungen mit der Erklärung, das ganze Extraordinarium sei zu streichen. Am 24. Sept. begannen die Debatten über den Militäretat im Plenum des Abgeordnetenhauses. Die Majorität des Abgeordnetenhauses wollte die vollzogene Reorganisation nicht wieder rückgängig machen, erwartete aber von der Regierung, daß sie für die ohne Zustimmung der Volksvertretung gemachten Ausgaben nachträglich die Indemnität nachsuchen und eine zweijährige Dienstzeit statt der bisher gesetzlichen dreijährigen zugeben werde. Zu Beidem konnte sich indeß die Regierung nicht entschließen, u. so wurde denn nach viertägiger Debatte mit 273 gegen 68 Stimmen die erste aus der Reorganisation herrührende Position ins Extraordinarium verwiesen und dort gestrichen. Nun schien es, als ob der König doch noch nachgeben wollte. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Sept. gab der Kriegsminister eine Erklärung ab die das Zugeständniß der zweijährigen Dienstzei au zudeuten schien. Das Haus griff mit Eifer nach dem Schimmer einer Vereinbarung, aber schon am folgenden Tage nahm der Minister alle seine Andeutungen wieder zurück. Die Debatte nahm nun wieder ihren Fortgang. Am 23. Sept. erfolgte die endliche Abstimmung, deren Resultat das war, daß die Forderung der Regierung, die vollständige Ausgabeposition im Ordinarium zu bewilligen, mit 308 gegen 11 Stimmen verworfen wurde. So waren also sämmtliche Reorganisationskosten gestrichen, und der Bruch mit der Regierung war entschieden. Eine Ministerkrisis war nun unvermeidlich. Von der Heydt reichte seine Entlassung ein, der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen wurde von dem Vorsitz im Staatsministerium entbunden, und der in Berlin anwesende bisherige preußische Gesandte am Hofe der Tuilerien, von **Bismark-Schönhausen**, zum Staatsminister ernannt und mit dem Vorsitz im Staatsministerium beauftragt. Derselbe war schon auf dem Vereinigten Landtag eines der Häupter der feudalen Partei gewesen und als entschiedener Gegner des parlamentarischen Systems und dessen Anwendung auf P. bekannt.

So war denn durch diese Ernennung vorerst jede Brücke der Verständigung zwischen der Krone und der Volksvertretung abgebrochen. Am 29. Sept. zog Bismark das Budget für 1863 zurück, und die Regierung schien entschlossen zu sein, fortan ohne Budget zu regieren. Die Bundeskommission stellte hierauf den Antrag, die Vorlegung des Budgets für 1863 noch vor dem Beginn des Jahres zu verlangen und jede durch das Abgeordnetenhaus abgelehnte Ausgabe der Staatsregierung für verfassungswidrig zu erklären. Diesen Antrag genehmigte das Haus nach zweitägiger Debatte mit 151 gegen 36 Stimmen. Am 1. Okt. wurde von **Bodelschwingh** an von der Heydts Stelle Finanzminister. Am 9. Oktober reichten der bisherige Minister des Aeußeren, Graf Bernstorff, und der Handelsminister von Holzbrink ihre Entlassung ein, und von Bismark-Schönhausen übernahm nun auch das Auswärtige. Er hatte erklärt, daß das Budget verfassungsmäßig nur dann zu Stande kommen könne, wenn die drei Faktoren der Gesetzgebung sich darüber einigten. Damit einverstanden verwarf das Herrenhaus am 11. Okt. das vom Abgeordnetenhause beschlossene Budget, genehmigte dagegen mit 114 gegen 44 Stimmen das von der Regierung vorgelegte, vom Abgeordnetenhause aber verworfene Budget. In Folge dieses Beschlusses hielten schon am folgenden Tage alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses unter dem Vorsitz des Grafen Schwerin eine konfidentielle Berathung, deren Resultat war, daß man dem Uebergriff des Herrenhauses energisch entgegentreten müsse. Am 13. Oktober gaben in Folge davon die 257 anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Erklärung ab: „Der von dem Herrenhause in Ansehung des Staatshaushaltes für 1862 gefaßte Beschluß, in sofern derselbe sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Abgeordnetenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den Verfassungsartikel 62 und ist deshalb null und nichtig. Die Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschluß herleiten." Kaum war diese Erklärung beschlossen, so verkündete Bismark den Schluß der Landtagssession. Die Mehrheit des Landes stand offenbar zu seinen Vertretern, doch blieb auch die feudale oder reaktionäre Partei nicht müßig, sondern ließ Aufrufe zu Loyalitätsadressen und Loyalitätsdeputationen an den König ergehen, welche denn auch in nicht geringer Anzahl erfolgten. Der König empfing solche Adressen und Deputationen mit großer Befriedigung. In seiner Antwort auf die Adresse einer solchen Deputation aus Potsdam und Spandau hob er (22. Okt.) hervor, daß die Armeereorganisation sein eignes persönliches Werk sei, das er mit aller Energie durchführen werde. Er halte fest an seinem Eide und an seinem Programm von 1858, aber die Auslegung des Programms könne doch nur der geben, der es aufgestellt habe. Mehrmals bemerkte er, daß der

Widerstand gegen die Reorganisation nicht sowohl gegen diese, als gegen die Armee selbst gerichtet sei, die man zu einem Parlamentsheer machen wolle. Bald nach Vertagung des Landtags wurde gegen die Oppositionspresse durch häufige Beschlagnehmungen vorgeschritten. Zugleich wurden gegen Beamte, die sich als Abgeordnete in der Opposition besonders bemerklich gemacht, Maßregeln ergriffen. So wurde der Vorsitzende der Bundeskommission, von Bockum-Dolffs, von Koblenz nach Gumbinnen, der Staatsanwalt Oppermann in Ruhestand versetzt. Der Maßregelung der Beamten setzte die Volkspartei sofort die Gründung einer Volkskasse entgegen, aus der jene entschädigt werden sollten. Obschon die Polizei diese Sammlungen zu hindern suchte, so betrugen dieselben doch am Ende des Jahres 75,000 Thaler. Auf den 16. Nov. wurden sämmtliche Provinziallandtage wegen Vernehmung über Gesetzentwürfe, welche dem im nächsten Januar wieder zusammentretenden Landtag vorgelegt werden sollten, einberufen. Vier derselben, die von Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, erließen Ergebenheitsadressen an den König, die 4 andern nicht. Am 9. December wurde von Jagow vom Ministerium des Innern entbunden und zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Graf Eulenburg zum Minister des Innern und der bisherige Oberpräsident der Provinz Brandenburg, von Selchow, zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt. Am 20. Dec. hielten alle Prinzen und kommandirenden Generale unter dem Vorsitz des Königs in Berlin eine Konferenz, in welcher beschlossen wurde, das Princip der dreijährigen Dienstzeit nicht fallen zu lassen, aber den Militäretat möglichst zu mindern. In Betreff ihrer auswärtigen Beziehungen hatte die preußische Regierung die Genugthuung, in der kurhessischen Verfassungsfrage ihr Verlangen nach Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nach langem Sträuben endlich vom Kurfürsten erfüllt zu sehen. Auch auf dem handelspolitischen Gebiet trug sie nach langen Kämpfen den Sieg davon. Der Handelsvertrag mit Frankreich wurde im Abgeordnetenhause (25. Juli) mit 264 gegen 12 Stimmen angenommen, am 1. August auch vom Herrenhause. Dagegen konnte P. die seinem Streben nach Gründung eines engeren Bundes im deutschen Staatenbunde entgegenstehenden Hindernisse nach wie vor nicht überwinden. Italien gegenüber nahm das preußische Kabinet eine freundliche Stellung ein, indem es, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß Oesterreich sich dadurch verletzt fühlen mußte, das Königreich Italien förmlich anerkannte. In der schleswig-holsteinischen Frage ging es mit Oesterreich fortwährend Hand in Hand, hieß daher auch die von Lord Russell bezüglich der Verhältnisse der Herzogthümer in Kopenhagen gemachten Vorschläge im Ganzen genommen gut. Zu den im vorhergehenden Jahr mit China und Japan vereinbarten Handelsverträgen kam am 7. Febr. 1852 noch ein mit Siam Namens des Zollvereins und Mecklenburgs abgeschlossener hinzu. Im August traf auch der Präsident der Negerrepublik Liberia in Berlin ein, um mit P. einen Handelsvertrag abzuschließen. Die Aufregung, welche die Haltung der Regierung dem Abgeordnetenhause gegenüber veranlaßt hatte, sprach sich zu Anfang des Jahres 1863 in den Neujahrsadressen der berliner Stadtverordneten und des berliner Magistrats, noch schärfer in einer Adresse der angesehensten rheinischen und westphälischen Industriellen an den König vom 6. Januar 1863 aus. Der König beantwortete sie im Ganzen genommen ablehnend. Am 10. Januar 1863 trat der Landtag wieder zusammen. Der Ministerpräsident eröffnete ihn mit einer Rede, in der er kein irgend wesentliches Zugeständniß an die Forderungen des Landes in Aussicht stellte. Es stand daher nicht zu erwarten, daß die Regierung und das Abgeordnetenhaus sich in dieser Session mit einander verständigen würden. Das ganze Haus war, mit Ausnahme der kleinen zum Ministerium haltenden Fraktion, darüber einig, daß die Verfassung durch die Regierung verletzt sei, und legte diese Ueberzeugung in einer von den Abgeordneten Virchow und Carlowitz eingebrachten Adresse an den König nieder, die nach dreitägiger Debatte den 29. Januar mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen wurde und mit der Erklärung schloß, daß „der innere Friede und die Kraft nach außen dem Land nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne". Der König, welchem die Adresse direkt zugesandt worden war, da er der Adreßdeputation den Empfang verweigerte, erließ am 3. Februar eine Antwort ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Er bezeichnete es als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Abgeordnetenhauses, wenn dasselbe seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung der Staatsausgaben als definitiv maßgebend für seine Regierung betrachten wolle. Das Abgeordnetenhaus vergesse, daß nach der Verfassung der Staatshaushalt nur durch ein Gesetz, nämlich durch einen vom König genehmigten übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags festgestellt werden könne. Er erwarte, daß das Abgeordnetenhaus die von ihm bereits gegebenen Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen und das Werk der Verständigung ermöglichen werde. Das Herrenhaus richtete am 5. Februar eine Adresse an den König, in welcher es seine unbedingte Zustimmung zu den in der Antwort an das Abgeordnetenhaus niedergelegten Grundsätzen aussprach, das Recht der Krone, die Staatseinnahmen im Fall eines Konflikts fortzuerheben, ausdrücklich anerkannte und die Regierung nach Kräften unterstützen zu wollen erklärte. Am 9. März brachte Schulze-Delitzsch mit 118 Genossen einen Gesetzentwurf über Ministerverantwortlichkeit ein, welcher, obschon von der Regierung abgelehnt, am 23. März vom Abgeordnetenhause mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Hauptpunkte, um welche es sich handelte, waren aber die Novelle zum Militärgesetz von 1814 und das Budget von 1863. Dieses war genau nach denselben Gesichtspunkten in Betreff der Kosten der Armeereorganisation ausgearbeitet wie das für 1862. Die Novelle hielt alle Forderungen der Regierung aufrecht, insbesondere auch die dreijährige Dienstzeit. Außer diesen beiden Regierungsvorlagen war dem Ab-

geordnetenhause am 22. Januar ein Gesetzentwurf in Betreff der Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses vorgelegt worden, nach welchem die Beamten für die Zukunft die Kosten ihrer Stellvertretung selbst tragen sollten. Dieser Gesetzentwurf wurde, weil man annehmen zu müssen glaubte, daß er den Zweck habe, die liberalen Beamten durch materielle Gründe für die Zukunft vom Eintritt in das Abgeordnetenhaus abzuhalten, fast einstimmig verworfen (10. Februar). Hinsichtlich der beiden erstgenannten Vorlagen, deren Verwerfung ebenfalls vorauszusehen war, verzögerte sich die Entscheidung. In Posen war bald nach dem Zusammentritt des Landtags die Insurrektion ausgebrochen, und das Abgeordnetenhaus sah sich bald genug veranlaßt, dieser P. nahe angehenden Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zwar war in Posen kein Versuch von Auflehnung gegen die preußische Regierung gemacht worden. Allein schon am 31. Januar hatte die letztere die 4 östlichen Armeecorps zusammengezogen und am 8. Februar mit Rußland eine Konvention behufs Unterdrückung der polnischen Insurrektion abgeschlossen. Obwohl deren Bestimmungen geheim gehalten wurden, so gab doch das Abgeordnetenhaus am 28. Febr. die nach dreitägiger heftiger Debatte mit großer Mehrheit angenommene Erklärung ab: „das Interesse P.s erfordere, daß die königliche Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstand keinem der kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten". Der Ministerpräsident hätte wohl wenig Notiz von dieser Erklärung des Abgeordnetenhauses genommen, allein die öffentliche Meinung Europa's und die Stellung des Kaisers der Franzosen zu der polnischen Frage veranlaßten ihn, die Konvention unausgeführt zu lassen. Doch wurden im Großherzogthum, wo der Aufstand im Königreich Polen bei der polnischen Bevölkerung Sympathien gefunden hatte, viele Verhaftungen vorgenommen u. gegen die Verdächtigen ein Prozeß eingeleitet, welcher am 7. Juli 1864 vor dem Staatsgerichtshof in Berlin eröffnet wurde, aber erhebliche Resultate nicht zu Tage förderte. Die Novelle zum Wehrpflichtgesetz von 1814 hatte der Kriegsminister am 10. Febr. 1863 vorgelegt. Die Regierung wollte nach derselben die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten um 23,000 vermehren, die dreijährige Dienstzeit festhalten und die Reservepflichtigkeit von 2 auf 4 Jahre erhöhen. Als Gegenantrag brachte der Abgeordnete Forckenbeck am 12. März den Entwurf eines Militärgesetzes ein, wodurch den Anschauungen u. Forderungen der Regierung gegenüber diejenigen des Hauses im Einzelnen dargelegt und präcisirt werden sollten. Das Haus begann die Debatte über den forckenbeckschen Entwurf am 7. Mai, wurde darin aber schon am 11. desselben Monats durch einen Konflikt zwischen dem Kriegsminister und dem Vicepräsidenten von Bockum-Dolffs, der zu einem völligen Bruch mit dem Ministerium führte, unterbrochen. Die Fortschrittspartei hatte am 30. April den Antrag gestellt, eine Adresse über die Lage des Landes an den König zu richten. Dieser Antrag wurde jetzt, nachdem der König in einem Schreiben vom 21. Mai den Ministern dem Präsidium des Hauses gegenüber Recht gegeben hatte, vom linken Centrum, das ihn bisher wiederholt abgelehnt hatte, angenommen und mit 239 gegen 61 Stimmen in der Fassung genehmigt, daß dem König unumwunden erklärt ward, das Land verlange vor Allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechts, während die wichtigsten Rechte der Volksvertretung mißachtet und verletzt seien, so daß zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft bestehe, welche nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne (22. Mai). Der König nahm diese Adresse abermals nicht persönlich entgegen und erließ eine Antwort, wiederum ohne Gegenzeichnung eines Ministers, in welcher er das Verhalten des Abgeordnetenhauses während der Session einer strengen Kritik unterwarf und schließlich erklärte, daß die Minister sein Vertrauen besäßen, und ihre amtlichen Handlungen mit seiner Bewilligung geschehen seien, und daß er es ihnen Dank wisse, daß sie dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegengetreten (26. Mai). Schon am folgenden Tage kündigte eine königliche Botschaft den Schluß der Session an, welche auch sogleich (am 27. Mai) von dem Ministerpräsidenten im Namen des Königs vollzogen wurde. In dieser Landtagssession (vom 10. Jan. bis 27. Mai 1863) war der Widerspruch zwischen den Grundsätzen der Volksvertretung und der Regierung scharf und klar ans Licht getreten. Der politische Kampf hatte die übrigen Interessen des Landes in den Hintergrund gedrängt. Nur der Handelsvertrag P.s mit Belgien, im Sinn und Geist des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags, war am 29. März zu Stande gekommen. Nach der Schließung des Landtags wandte das Ministerium seine Aufmerksamkeit vorzüglich der Presse zu, der einzigen Macht, die es nach Vertagung des Abgeordnetenhauses noch zu fürchten hätte. Am 1. Juni erschien eine Preßverordnung, welche die Verwaltungsbehörden ermächtigte, inländische Zeitungen oder Zeitschriften wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder auch dauernd zu verbieten. Dem Verbot sollte eine zweimalige Verwarnung vorausgehen. Das Ministerium bezeichnete diese Ordonnanz als ein Werk der Nothwehr, da die Justizbehörden nach dem Preßgesetz vom 12. Mai 1851 die Ausschreitungen der Presse nicht gehörig zu verhindern vermöchten. Zugleich erging eine Ministerialinstruktion, der zufolge die Zeitungen über Regierungsmaßregeln nichts veröffentlichen durften, wodurch dieselben als ungesetzlich oder verfassungswidrig bezeichnet wurden. Die Regierung wollte keinen Angriff mehr auf ihre innere oder äußere Politik dulden, ja sie verbot selbst eine Kritik auswärtiger Zustände, in sofern damit ein indirekter Tadel der preußischen Politik ausgesprochen würde. Diese Preßverordnung erregte fast allenthalben eine große Mißstimmung. Die Kommunalbehörden Berlins und vieler anderen Städte schickten Deputationen und Adressen an den König, um ihn

zur Zurücknahme dieser Maßregel zu veranlassen. Allein der König nahm die Deputationen nicht an und ließ die Adressen uneröffnet zurückgehen. Als sechs der verbreitetsten Blätter Berlins gegen die Verordnung vom 1. Juni sich verwahrten und dieselbe für verfassungswidrig erklärten, erhielten sie sofort die erste Verwarnung und wurden dem Gericht überwiesen. Die Organe der öffentlichen Meinung mußten, wenn sie nicht ihre Existenz aufs Spiel setzen wollten, ganz behutsam auftreten. Auch den Stadtverordnetenversammlungen wurde durch einen Erlaß des Ministers des Innern streng verboten, politische Angelegenheiten zu berathen. Doch kam in Köln am 18. und 19. Juli ein Abgeordnetenfest zu Stande, das als eine Demonstration zu Gunsten des Abgeordnetenhauses angesehen werden konnte. Am kölner Dombaufeste (15. Oktober) nahm der König keinen Antheil, da der Ministerpräsident nicht dazu eingeladen worden war. Schon früher hatte sich die gereizte Stimmung der Bevölkerung bei Gelegenheit einer am 6. Juni unternommenen Rundreise des Kronprinzen in der Provinz Preußen dadurch zu erkennen gegeben, daß viele Städte alle Empfangsfeierlichkeiten unterließen. In Danzig, wo der Oberbürgermeister dem Kronprinzen unverhohlen sein Mißvergnügen über die politische Lage aussprach, erklärte letzterer, er habe von den Verordnungen, die zum Zerwürfniß zwischen Regierung und Volk geführt hätten, nichts gewußt; es thue ihm leid, daß es dazu gekommen sei. So sehr sich nun aber auch die öffentliche Meinung in P. durch die Maßregeln der Regierung im Innern verletzt fühlte, so billigten doch fast alle Parteien die ablehnende Haltung, welche der König und seine Regierung den österreichischen Projekten in Betreff einer Reform des deutschen Bundes gegenüber angenommen hatten. Die Reformakte des am 16. August in Frankfurt a. M. abgehaltenen Fürstenkongresses, an welchem sich der König nicht betheiligt hatte, gab dem Ministerpräsidenten Veranlassung, die Erklärung abzugeben, daß in jener Thatsache die Absicht vorliege, dem preußischen Staat seine wohlerworbene Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern. Er hoffte zugleich, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten jetzt mehr in den Hintergrund treten würden, und glaubte daher, daß der Augenblick gekommen sei, Neuwahlen zum Abgeordnetenhause zu versuchen. Zwei Tage nach dem Schluß des Fürstenkongresses erschien daher schon ein königliches Dekret, wodurch das Haus der Abgeordneten für aufgelöst erklärt und zu Neuwahlen aufgefordert wurde (3. Sept.). Aber der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht. Die Fortschrittspartei erließ schon am 12. September einen Wahlaufruf, worin sie die Forderungen formulirte, die das künftige Abgeordnetenhaus zu stellen habe: unbeschränkte Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses, Reform des Herrenhauses, zweijährige Dienstzeit, deutsches Parlament aus freier Volkswahl. Vergeblich erließ auch die konservativ-ministerielle Partei am 15. September einen Wahlaufruf in ihrem Sinne. Als am 28. Oktober die Landtagswahlen Statt fanden, brachte die Regierungspartei trotz aller ihrer Anstrengungen nur 37 ihrer Kandidaten durch, die katholische Fraktion verlor einige ihrer Sitze; die polnische zählte 29 Mitglieder, die Partei des linken Centrums blieb sich ziemlich gleich, aber die Fortschrittspartei hatte sich bedeutend verstärkt. Die altliberale Partei war von 40 auf 11 Stimmen herabgekommen. Am 9. November wurde der Landtag vom König mit einer Thronrede eröffnet. Er forderte darin die Anerkennung der Armeereorganisation als einer für die Machtstellung P.s in Europa unerläßlichen Maßregel. Das Ministerium sah bald, daß die Lage der Dinge unverändert geblieben war. Die Präsidentenwahl fiel auch diesmal mit 224 Stimmen auf Grabow. Zu Vicepräsidenten wurden v. Unruh u. von Bockum-Dolffs gewählt. Das Herrenhaus richtete eine beistimmende Adresse an den König, das Abgeordnetenhaus reichte gar keine ein. Die dem Landtage vorgelegte Preßverordnung vom 1. Juni wurde vom Herrenhause genehmigt, vom Abgeordnetenhause aber mit großer Majorität verworfen. Am 13. November hielt der Abgeordnete Jacoby in einer Versammlung von mehr als 1000 Urwählern und Wahlmännern eine Rede, in welcher er auf die Unmöglichkeit einer Einigung zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhause hinwies und Steuerverweigerung als das letzte Mittel zu Lösung des schwebenden Konflikts andeutete. An demselben Tage legte der Finanzminister dem Abgeordnetenhause den Staatshaushaltsetat und den Nachtragsetat für 1863, das Budget für 1864 und die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben von 1862 vor. Das Abgeordnetenhaus beschloß, zunächst das Budget für 1864 festzustellen. Wiederum lehnte es, wie in den vergangenen Jahren, die Bewilligung der Armeereorganisationskosten ab, und zwar mit 280 gegen 35 Stimmen (13. Januar 1864), ebenso die ihm von der Regierung vorgelegte Militärnovelle, und zwar mit 268 gegen 34 Stimmen. Erlitt nun aber auch das Ministerium im Abgeordnetenhause eine Niederlage nach der andern, so behielt es am Herrenhause und am König selbst eine Stütze, an der es sich aufrecht erhalten konnte. Das Herrenhaus verwarf das verkürzte Budget, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, mit 58 gegen 17 Stimmen und stellte den ursprünglichen Regierungsetat wieder her. Diesen Beschluß des Herrenhauses erklärte das Abgeordnetenhaus für unvereinbar mit Artikel 22 der Verfassung und deshalb für null und nichtig (25. Januar). Da auf diese Weise die Spannung zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause sich bis zu dem Grad steigerte, daß ein Zusammenwirken wenigstens für den Augenblick nicht mehr möglich war, so wurde der Landtag noch an demselben Tage (25. Januar 1864) durch den Ministerpräsidenten geschlossen mit der Erklärung, daß „die Regierung einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung mit der Landesvertretung verzichte, inzwischen aber mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staats und für das Wohl und die Ehre P.s einstehe und überdies an der Ueberzeugung festhalte, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes Unterstützung finden werde“.

Mittlerweile war die schleswig-holsteinische Frage durch den am 15. November 1863 erfolgten Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark in den Vordergrund der europäischen Interessen getreten. Während nun P. mit Oesterreich an dem londoner Vertrag festhalten zu wollen schien, wollte die liberale Partei in P., wie ganz Deutschland und wie selbst ein Theil der deutschen Fürsten, Trennung der Herzogthümer von Dänemark und Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein. Schon am 20. November 1863 hatten die Abgeordneten Stavenhagen und Virchow Namens der beiden großen liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses den Antrag auf eine in diesem Sinne zu erlassende Resolution im Hause eingebracht, und nach zweitägiger Debatte hatte sich dasselbe wirklich mit 231 gegen 63 Stimmen für die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein ausgesprochen und es für ein Gebot der Ehre und des Interesse's sämmtlicher deutschen Staaten erklärt, ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand zu leisten. Als aber die Regierung vom Abgeordnetenhause die Verwilligung eines Anlehens von 12 Millionen Thalern zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die bei der Hartnäckigkeit Dänemarks nunmehr erforderlichen militärischen Maßregeln verlangte mit dem Versprechen, dem nächsten Landtag über die geschehene Verwendung Rechenschaft abzulegen (9. December), richtete das Abgeordnetenhaus mit 207 gegen 107 Stimmen eine Adresse an den König (18. Dec.), in welcher es die Besorgniß aussprach, es möchte die Regierung ihre frühere Politik, die zu der Uebereinkunft von Olmütz geführt habe, auch jetzt wieder in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit befolgen, und die Bitte aussprach, der König möchte vom londoner Vertrag zurücktreten und dazu mitwirken, daß der Erbprinz von Augustenburg in den Besitz seiner Erblande eintrete. In einer vom gesammten Staatsministerium unterzeichneten Antwort lehnte der König am 27. Dec. diese Forderungen ab und ermahnte das Haus zur schleunigen Bewilligung der geforderten Anleihe, die für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesvertheidigung unumgänglich nöthig sei. In der Sitzung der Anleihekommission vom 18. Januar 1864 erklärte der Ministerpräsident die Lossagung P.s vom londoner Vertrage für eine Frage der Opportunität, bestritt dem deutschen Bund das Recht, über die Erbfolgefrage in Schleswig-Holstein zu entscheiden, und forderte das Haus auf, der Regierung die erforderlichen Mittel auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich zu machen, widrigenfalls sie dieselben „nehmen werde, wo sie sie bekomme". Am 19. Januar 1864 schlug Bismark in einer Cirkulardepesche an die Vertreter P.s bei den deutschen Regierungen die Herstellung einer Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark, mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderen nöthigen Garantien vor. In entschiedenem Widerspruch gegen diese Ansicht verwarf das Abgeordnetenhaus die geforderte Anleihe von 12 Millionen Thalern mit 275 gegen 51 Stimmen und erklärte zugleich mit 145 gegen 105 Stimmen, „daß es der von der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage befolgten Politik als einer bundeswidrigen und antinationalen mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegentreten werde" (22. Januar). Nichtsdestoweniger wurde der Krieg, nachdem er einmal von den beiden deutschen Großmächten in die Hand genommen worden, wie von Oesterreich, so auch von P. mit großem Nachdruck geführt. P. hatte 43,800 Mann mit 110 Kanonen ins Feld gestellt. Am 1. Februar überschritten diese Truppen mit ihren Alliirten die Eider; am 19. Febr. wurde Kolding besetzt. Am 18. April erfolgte die glorreiche Erstürmung der düppeler Schanzen, bis Ende April war ganz Jütland besetzt. Auch die preußische Marine bestand am 17. März an der Ostküste von Rügen den Kampf gegen ein überlegenes dänisches Geschwader auf ruhmwürdige Weise. Mit dem 12. Mai trat Waffenstillstand ein. Am 11. Mai richteten der Graf Arnim-Boitzenburg und mehre Häupter der konservativen Partei eine Adresse an den König, worin gesagt war, die Trennung des deutschen Schleswig und Holsteins von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Ganzen sei die einzige Lösung, welche die Opfer lohne, die P. gebracht habe. Es müsse dafür eingestanden werden, daß preußisches Blut in diesem Krieg nicht umsonst geflossen sei, sondern daß es eine Frucht trage. Am 15. Mai erklärte P., daß es sich nicht mehr an das londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 gebunden halte. Eine gleiche Erklärung gab auch Oesterreich ab. Als nun am 25. Juni die londoner Konferenz sich aufgelöst hatte, begannen am 26. Juni die Feindseligkeiten aufs Neue, und am 29. wurde Alsen von den P. genommen. Anfangs Juli drangen die Verbündeten über den Lijmfjord bis an die äußerste Spitze Jütlands vor. Nun bot Dänemark am 12. Juli den Frieden an. Am 1. August wurden die Präliminarien unterzeichnet und am 30. Okt. der Friede abgeschlossen. Die schnelle und glückliche Beendigung des Kriegs war hauptsächlich P.s Werk gewesen. Sein Ansehen und sein Einfluß in Deutschland und in Europa stieg dadurch bedeutend. Oesterreich dagegen, an welchem die Mittelstaaten eine Stütze gegen die Errichtung eines engeren Bundesstaates mit P. an der Spitze zu finden gehofft hatten, verlor, nachdem es in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sich an P. angeschlossen und mit diesem den deutschen Bund bei Seite geschoben hatte, seinen bisherigen Einfluß auf die Mittelstaaten. Diese begünstigten nun nicht mehr Oesterreichs Bemühungen um Aufnahme in den Zollverein und gaben ihre zu Gunsten Oesterreichs bisher bethätigte Opposition gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag auf. Zuerst einigte sich Sachsen mit P. definitiv auf der Grundlage des zwischen Frankreich und P. abgeschlossenen Handelsvertrags. Am 3. Juni trat auch Frankfurt bei, am 28. Juni Baden, Kurhessen, Braunschweig, die thüringischen Staaten, am 10. Juli Oldenburg und Hannover, am 12. September Hessen-Darmstadt und vor Ablauf dieses Monats auch noch Würtemberg und Nassau. Sämmtliche Staaten, die bisher zum Zollverein gehört hatten, betheiligten sich durch ihre Vertreter an der Zollkonferenz in Berlin (30. Sept.).

P. trat nun mit seinen Absichten auf die Herzogthümer, deren Erwerbung für seine Machtstellung und insbesondere für seine aufkeimende Seemacht ihm im höchsten Grade vortheilhaft erschien, immer offener hervor. Nichts ward unterlassen, was zu diesem Ziele führen konnte. In den Herzogthümern wurden Zeitungen gegründet, die das preußische Interesse vertraten, zahlreiche Flugschriften wurden in Umlauf gesetzt, um eine Annexion der Herzogthümer an P. plausibel zu machen. Zwar hatte die preußische Regierung am 28. Mai auf der londoner Konferenz die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein als das zweckmäßigste Mittel zur Beilegung des Streites selbst in Vorschlag gebracht. Da aber dieser Vorschlag von Seiten der Konferenz abgelehnt worden war, so hielt sie sich nicht mehr an ihn gebunden. Ja sie ging jetzt so weit, die Ansprüche des Augustenburgers für unbegründet zu erklären und dagegen die des Großherzogs von Oldenburg, dem der Kaiser von Rußland seine Rechte auf Holstein abgetreten hatte, hervorzuheben. Damit noch nicht zufrieden, machte P. auch noch den Versuch, sich selbst als erbberechtigt nachzuweisen. Da nun aber die sächsischen und hannöverischen Bundestruppen und die Bundeskommissarien in Holstein den Anhängern des Erbprinzen von Augustenburg zum Stützpunkt dienten und überhaupt die Anwesenheit derselben im Lande die Geltendmachung der preußischen Ansprüche verhinderte oder doch erschwerte, so erschien dem preußischen Ministerpräsidenten die Entfernung derselben durchaus geboten. Er erklärte daher, daß, nachdem der König von Dänemark die Herzogthümer an die beiden deutschen Großmächte abgetreten habe, eine Besetzung des Landes durch Bundestruppen nicht mehr statthaft sei, und ließ, um dieser Erklärung die erforderliche Beachtung zu verschaffen, eine preußische Heeresabtheilung bei Minden als Drohung gegen Hannover, eine andere bei Berlin als Drohung gegen Sachsen Stellung nehmen. Hannover gab sofort nach, Sachsen aber fragte beim Bundestag an, ob es den ihm ertheilten Auftrag zur Exekution in Holstein als erfüllt anzusehen und demgemäß seine Truppen zurückzuberufen habe. Am 5. December erklärte denn auch die Bundesversammlung mit 9 gegen 6 Stimmen, daß die Fortdauer des Exekutionsverfahrens unter den obwaltenden Umständen unstatthaft sei. Hierauf übergaben am 7. Dec. die Bundeskommissarien Holstein und Lauenburg an die österreichisch-preußischen Civilkommissarien, und die hannöverischen und sächsischen Truppen kehrten in ihre Heimat zurück. Nach den Bestimmungen des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens war nun zwar P. und in Gemeinschaft mit ihm Oesterreich im faktischen Besitz der Herzogthümer, aber P. hatte offenbar ein weit größeres Interesse als Oesterreich, diesen Besitz festzuhalten. Die preußische Presse, selbst die ganze Oppositionspresse unterstützte die Idee der Annexion oder wenigstens des engsten Anschlusses der Herzogthümer an P. Kein Wunder, wenn das preußische Kabinet seine Pläne auf Annexion oder wenigstens auf diplomatische, militärische und maritime Oberleitung in den Herzogthümern immer eifriger verfolgte. Von Wien war zwar am 8. Dec. dem preußischen Kabinet der Vorschlag gemacht worden, die Herzogthümer vorläufig dem Erbprinzen von Augustenburg als dem bestlegitimirten Prätendenten zu übergeben u. die übrigen Prätendenten an ein Austrägalgericht zu weisen. Allein der preußische Ministerpräsident behauptete, vor jeder Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage müsse über die künftige Stellung P.s zu den Herzogthümern entschieden werden. Zugleich gab er im Vertrauen den Wunsch zu erkennen, dieselben förmlich an P. zu annektiren. Der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, daß Oesterreich diese Annexion nur dann zugeben könne, wenn ihm eine gleiche Vergrößerung seines deutschen Gebiets als Aequivalent gewährt würde (21. Dec.). Dies war die Lage der Dinge zu Ende 1864. P. stand — das konnte nicht in Abrede gestellt werden — mächtiger und einflußreicher als seit langer Zeit da. Das so lang ersehnte nationale Ziel, die Befreiung der Herzogthümer von dem dänischen Joch, war hauptsächlich sein Werk gewesen; die Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit seiner Truppen hatte sich glänzend bewährt; Oesterreich hatte es seinen Zwecken dienstbar gemacht, aus einem Nebenbuhler zu einem Verbündeten, wenigstens für den Augenblick, umgewandelt; die olmützer Scharte war ausgewetzt. Die Mittelstaaten hatte es für sein Interesse zu gewinnen gewußt und zum Eingehen auf seine handelspolitischen Pläne veranlaßt. Den deutschen Bund hatte es in seiner Ohnmacht vor dem In- und Ausland bloßgestellt und dem stolzen England durch seine entschlossene Haltung so imponirt, daß es den Dänen die in Aussicht gestellte Hülfe nicht im entferntesten zu leisten unternahm. Da aber der Konflikt im Innern fortdauerte, der Widerstand der Mittelklassen gegen das Regierungssystem so ziemlich ungeschwächt derselbe war wie vorher und das übrige Deutschland sich zu P. wegen seiner innern Zustände und seiner äußern Politik nichts weniger als hingezogen fühlte, so war die übermächtige Stellung, die P. zu Ende 1864 gegen ganz Deutschland einnahm, doch nicht so fest begründet, als es den Anschein hatte.

Was die inneren Verhältnisse P.s 1865 anlangt, so wurden die beiden Häuser des Landtags am 14. Januar vom König mit einer Thronrede eröffnet, worin er am Schluß die Hoffnung aussprach, daß die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wohl dazu beigetragen haben möchten, die Meinungen über das Bedürfniß der Reorganisation des Heeres aufzuklären, aber zugleich erklärte, daß seine Regierung, um P. die ihm gebührende Machtstellung unter den europäischen Staaten zu sichern, eine feste und starke sein müsse und daher das Einverständniß mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der neuen Heereseinrichtung erstreben werde. Dem gegenüber sprach sich der wieder zum Präsidenten gewählte Grabow bei Eröffnung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses dahin aus, die liberale Gesinnung sei in den Bann gethan; die Ueberzeugungstreue, der schönste Schmuck der altpreußischen Beamten, sei in die neupreußische Acht erklärt. Die Verständigung

mit der Regierung sei nur möglich auf einem Wege, welcher die beschworenen und der Hut des Hauses anvertrauten Rechte des Volks nicht preis gebe. Dem Abgeordnetenhause ward zunächst der Etat für 1865, der eine Mehreinnahme von über 9 Millionen nachwies, vorgelegt und der Budgetkommission überwiesen. Die konservative Fraktion in diesem Hause zählte 34, das linke Centrum (Fraktion Bockum-Dolffs) 111, die Fortschrittspartei (Waldeck) 136 Mitglieder. Die Adresse lehnte das Haus ab (29. Jan.). Am 8. Febr. 1865 wurde dem Abgeordnetenhause die Militärnovelle vorgelegt, worin die dreijährige Dienstzeit festgehalten war. Dieselbe wurde von der Militärkommission des Abgeordnetenhauses abgelehnt. Dasselbe widerfuhr einem Amendement Stavenhagens in Betreff einer Fixirung des Präsenzstandes der Armee auf 180,000 Mann (30. März). Der dem Hause vorgelegte Flottenerweiterungsplan verlangte für die preußische Marine eine achtunggebietende Stelle unter den Seemächten zweiten Ranges. Der Gesammtkostenanschlag (10 Panzerfregatten, 10 Panzerbatterien, 8 gedeckte Schraubenkorvetten von 28, 6 Glattdeckskorvetten von 17 Kanonen und 6 Dampfavisos) betrug 34,593,500 Thaler. Die Ausführungsfrist für den Plan sollte sich auf 12 Jahre erstrecken. Am 5. Mai kam im Abgeordnetenhause die Debatte über die Militärnovelle zum Abschluß. Nach Ablehnung des §. 2 der Regierungsvorlage mit 258 gegen 33 Stimmen erklärte der Regierungskommissär, daß die Regierung kein weiteres Interesse an der Debatte habe, und die Vertreter der Regierung verließen das Haus. Die übrigen Paragraphen der Vorlage wurden ohne Diskussion verworfen. Somit wurde das ganze Gesetz wieder abgelehnt. Eine dem Abgeordnetenhause vorgelegte Denkschrift gab die Kosten des dänischen Kriegs auf ungefähr 22 Millionen an, wovon 18½ auf das Landheer, 3 auf die Marine und der Rest auf die Verwaltung entfielen. Am 17. Juni nahm das Abgeordnetenhaus die Verträge mit den Zollvereinsstaaten, betreffend die Fortdauer des Zollvereins, sowie die Handelsverträge mit Belgien und England einstimmig an. An demselben Tage erfolgte der Schluß des Landtags. Die ungewöhnlich lange, an Kämpfen reiche Session hatte nur dazu gedient, den Gegensatz zwischen Regierung und Landesvertretung in seiner ganzen Schärfe offenbar zu machen. Der durch die Frage der Militärreorganisation veranlaßte Verfassungskonflikt hatte seinen Höhepunkt erreicht. Am 19. Juni überreichte eine Deputation orthodoxer Geistlicher dem König eine Adresse, in welcher sie „Zeugniß ablegen wollten wider das unchristliche Treiben, das sich in jüngster Zeit, zumal im Hause der Abgeordneten, gegen die Obrigkeit von Gottes Gnaden hervorgethan“. Die Adresse wurde beifällig entgegengenommen. Ein königlicher Erlaß, datirt aus Karlsbad und von dem Gesammtministerium am 5. Juli kontrasignirt, bestimmte hinsichtlich des Budgets, daß die Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staatseinnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen solle, und stellte dem Marineminister eine Summe bis zu 500,000 Thalern zur Beschaffung von schweren Gußstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung. Die innere Verwaltung kennzeichneten wieder zahlreiche Prozesse vor dem Disciplinarhofe, dessen Sprüche die liberalen Beamten zu Strafversetzung, Geldbußen und Verweisen, selbst zu Amtsentlassung ohne Pension verurtheilten, ferner nimmer ruhende Prozesse und Maßnahmen gegen die liberale Presse, endlich eine fortwährend wachsende Menge der Fälle, wo von der Regierung das Nichtbestätigungsrecht der gewählten Kommunalbeamten ausgeübt wurde, weil die politische Richtung der Gewählten der Regierung nicht anstehe. Kommunen, welche als Bürgermeister oder Rathsmänner mißliebige Kandidaten präsentirt hatten, denen die Bestätigung versagt war, oktroyirten die Bezirksregierungen kommissarische Verwalter, welche aus dem Stadtsäckel nach einem Diätensatze honorirt werden mußten, welchen die Bezirksregierung beliebig festsetzte. So geschah es unter andern in Königsberg, wo statt des zweimal präsentirten berliner Kämmerers und Abgeordneten Hagen der feudale Abgeordnete von Ernsthausen zur Verwaltung des Oberbürgermeisteramts oktroyirt wurde. Polizeiliche Ausweisungen mißliebiger Schriftsteller und Journalisten kamen auch wieder vor. Im Jahre 1865 wurde es ein halbes Jahrhundert, daß verschiedene Landestheile zu dem preußischen Staate entweder neu hinzugekommen oder mit demselben nach der Trennung durch den tilsiter Frieden wieder vereinigt worden waren. Die Erinnerung der Begebenheit sollte solenn gefeiert werden. Die Feier in der Rheinprovinz fand am 15. Mai Statt, gleichzeitig auch im Großherzogthum Posen. Für die sächsischen Landestheile wurde die Feier am 18. Sept. in Merseburg, für Westphalen am 18. Okt. in Münster begangen. Ueberall, Posen ausgenommen, war der König und der Hof zugegen, überall wurde den Festlichkeiten so viel Gepränge als möglich verliehen; allein dieselben erhoben sich nirgends über das Niveau der üblichen officiellen Förmlichkeiten; der Kern der Bevölkerung hielt sich ziemlich theilnahmlos. In Rheinpreußen hatte man, da die kölner Stadtverordneten jede Geldbewilligung dazu abgelehnt hatten, das Fest am 15. Mai von Köln nach Aachen verlegen müssen. Das Fest, welches die Rheinprovinz zu Ehren der liberalen Abgeordnetenmajorität für den 22. und 23. Juli in Köln feiern wollte, wie es bereits im Vorjahr 1864 unbeanstandet daselbst gefeiert worden war, wurde verboten. Auch die projektirte Rheinfahrt der liberalen Abgeordneten am 23. Juli konnte nicht ausgeführt werden, da Truppen während der Nacht die gemietheten Dampfer okkupirt hatten. Die Festtheilnehmer begaben sich hierauf nach Oberlahnstein in Nassau; aber auch hier verwehrte nassauisches Militär die weitere Fortsetzung des Festes.

Hinsichtlich der auswärtigen Politik P.s trat die schleswig-holsteinische Frage in den Vordergrund. Die österreichische Note vom 21. Dec. 1864, worin das kaiserliche Kabinet sich zu einer Verständigung mit P. über diese Angelegenheit bereit erklärte, doch nur unter der Bedingung, daß der Bund dabei nicht übergangen werde, beantwortete der preußische Premier am 26. Jan.

1865 „vorläufig“ dahin, daß die Dispositionsbefugniß Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung zu unterbreiten sei, da die preußische Staatsregierung darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen erwarte und auch der österreichischen Regierung eine Prüfung durch Sachverständige anempfehle. Nach einem Besuche des Prinzen Friedrich Karl in Wien theilte dann die preußische Regierung dem wiener Kabinet die Grundsätze mit, von welchen sie bei den Verhandlungen über die selbständige Konstituirung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtige. Hiernach verlangte P. 1) ewiges, enges, politisches Bündniß mit dem neuen Staate Schleswig-Holstein; 2) das schleswig-holsteinische Militärsystem als einen integrirenden Theil des preußischen; 3) die schleswig-holsteinische Marine gleichfalls als integrirenden Theil der preußischen; 4) Territorialhoheit über Stadt, Festung und Hafen von Kiel; 5) Oberaufsichtsrecht über den Nord-Ostseekanal; 6) Eintritt Schleswig-Holsteins in den preußisch-deutschen Zollverein; 7) Etablirung des preußischen Post- und Telegraphenwesens in Schleswig-Holstein. Die Erklärung über diese Forderungen erfolgte in einer Depesche des Grafen von Mensdorff vom 5. März. Die österreichische Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveräne des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Regierung sei bereit zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, P. den kieler Hafen für seine Marine, eine Kanalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staats in den preußischen Zollverein erlange. Schließlich aber wurde das mitgetheilte Programm abgelehnt. Der Zustand des provisorischen Kondominiums in den Herzogthümern mußte nun fortdauern. Es konnte nicht fehlen, daß es dabei zu mannichfachen Inkonvenienzen zwischen den beiderseitigen Civilkommissären, den Herren von Zedlitz und von Halbhuber, kam. Letzteren mußte es unangenehm berühren, wenn von einer Versammlung der Prälaten und der ritterschaftlichen Besitzer adeliger Güter in Kiel die Abordnung einer Gratulationsdeputation nach Berlin zum 22. März, als dem Geburtstag des Königs von Preußen, beschlossen wurde, ebenso wenn eine große Mehrzahl der Rheder in den Herzogthümern die preußische Flagge annahm. Unangenehm mußte ihn auch eine Kabinetsordre des Königs von Preußen vom 23. März berühren, nach welcher den preußischen Truppen in den Elbherzogthümern gestattet wurde, Eingeborne der Herzogthümer als Freiwillige für den Militärdienst anzunehmen, ohne von ihnen die Erwerbung der Eigenschaft als preußische Unterthanen vorher zu verlangen. Der Bundesbeschluß vom 6. April, wonach das Herzogthum Holstein dem Erbprinzen von Augustenburg in eigene Verwaltung nunmehr zu übergeben für rathsam erklärt wurde, ignorirte P., weil derselbe seiner Politik nicht konvenirte. Es schien nun zu einem Bruch kommen zu müssen. Allein vor einem solchen schreckten sowohl Oesterreich, als die Staaten der „dritten Gruppe“ zurück. Eine Denkschrift des Erbprinzen von Augustenburg, worin er seine Bedenken gegen die preußischen Februarforderungen motivirt hatte, ließ Herr von Bismark völlig unbeantwortet. In Bezug auf Kiel, wohin durch eine königliche Kabinetsordre vom 24. März die Verlegung der Flottenstation an der Ostsee von Danzig angeordnet war, wurden Anordnungen getroffen, als wäre der Ort bereits eine preußische Stadt, und der Kriegsminister von Roon erklärte in dem Abgeordnetenhause, P. sei in dem Besitz von Kiel und gedenke darin zu verbleiben. In Folge davon wurden die Beziehungen zwischen den beiden Mitbesitzern der Herzogthümer immer gespannter. Da machte Herr von Bismark plötzlich den Vorschlag, die schleswig-holsteinischen Stände einzuberufen. Eine österreichische Depesche vom 12. Mai entschied für die Berufung derselben nach dem Wahlgesetze von 1848. P. aber bestand in seiner Antwort vom 24. Mai darauf, daß der von Oesterreich selbst vorher betonten „Rechtskontinuität wegen“ die Provinzialstände von 1854 einberufen werden müßten. Ziemlich zu gleicher Zeit erfolgte das anfangs geheim gehaltene Rechtsgutachten der preußischen Kronjuristen über die Erbfolgefrage in den Herzogthümern. Das Votum dieser 19 Mitglieder des Kronsyndikats lief im Wesentlichen darauf hinaus: 1) Dem Erbprinzen von Augustenburg fehle jedes Successionsrecht auf die ganzen Herzogthümer, sowie auf einen Theil derselben, sowohl weil sein Vater Verzicht geleistet und die wegen der Thronfolgeordnung zu treffenden Anordnungen im Voraus anerkannt habe, als auch weil die Primogeniturfolge im augustenburgischen Fürstenhause unnachweisbar sei. 2) Dem Großherzog von Oldenburg stehe nur ein eventuelles Reversionsrecht auf den gottorper Theil zu. 3) Die Succession Christians IX. sei nach dem Thronfolgegesetze von 1853, welches in den Herzogthümern als rechtskräftig publicirt und eingeführt worden sei, allein als rechtsgültig in Bezug auf das ganze Gebiet anzuerkennen und dessen volles Recht durch den wiener Frieden auf P. und Oesterreich übergegangen. In einer Depesche vom 22. Mai that die oldenburgische Regierung Einsprache gegen fernere Duldung der „augustenburgischen geheimen Mitregierung“ in den Herzogthümern. Die Protestnote des Großherzogs von Oldenburg unterstützte die preußische Regierung durch eine Note vom 13. Juni an das wiener Kabinet, worin die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus Holstein gefordert wurde. Unterm 5. Juni hatte Graf Mensdorff noch einen Versuch zur Verständigung mit P. über die Bedingungen einer definitiven Konstituirung der Herzogthümer gemacht. Oesterreich erklärte sich bereit, das Uebergehen des kieler Hafens in den Besitz P.s, die Lieferung einer Anzahl schleswig-holsteinischer Matrosen und Seesoldaten für die preußische Marine, die Erklärung Rendsburgs zur deutschen Bundesfestung mit ausschließlich preußischer Besatzung zu bewilligen, wogegen es erwarte, daß P. auf die Mitbesetzung der Bundesfestung Rastadt verzichte. Bismark beantwortete diese österreichische Erklärung in einer Depesche vom 17. Juni ausweichend, obschon er nicht in Abrede stellte, daß sie als Anknüpfungsfaden zu weiteren Erörterungen benutzt werden könnte.

Ueber die von P. geforderte Ausweisung des Erbprinzen von Augustenburg kam es zu einem Notenwechsel zwischen dem österreichischen u. preußischen Kabinet, wobei ersteres schließlich erklärte, daß es nimmermehr seine Hand zu dieser Ausweisung bieten würde. Die Zollvereinsunterhandlungen mit Italien, welche Bismarck in den letzten Tagen des Juni aufnahm, mußten die gereizte Stimmung des österreichischen Kabinets noch bedeutend steigern. In den Herzogthümern war unterdessen der trennende Riß zwischen den beiden Civilkommissären immer klaffender geworden. Herr von Zedlitz verfügte wider Wissen und Willen seines Kollegen die Ausweisung des preußischen Abgeordneten Frese aus den Herzogthümern innerhalb 24 Stunden und die Verhaftung des Redakteurs der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ May (25. Juli). In der ersten Hälfte des Juli forderte die preußische Regierung in einer Note Oesterreich auf, sich den Maßnahmen P.s in den Herzogthümern anzuschließen. Die unterm 15. Juli ergehende Antwort des Grafen Mensdorff veranlaßte die plötzliche Berufung des preußischen Ministerraths nach Regensburg, wo der König sich eben auf der Reise nach Gastein befand. Vergeblich suchte Oesterreich noch einmal die Mittelstaaten in Aktion zu setzen. Einen am 27. Juli von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt beim Bundestag gestellten Antrag in Betreff endlicher definitiver Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ignorirte P. wieder. Herr von Zedlitz ließ die Presse und die Vereine nun um so schärfer beaufsichtigen. Am 28. Juli sandte die österreichische Regierung den Grafen Blome, ihren Gesandten in München, nach Gastein, um direkt und persönlich mit dem König zu verhandeln. Als der Graf unverrichteter Sache von dieser Mission nach Wien zurückkehrte, schien ein Bruch zwischen den beiden Mächten unvermeidlich zu sein. Fast hatte es den Anschein, als ob das Schwert den Knoten lösen sollte. Da wurde plötzlich durch eine zweite Sendung des Grafen Blome nach Gastein der drohende Sturm beschwichtigt. Eine gegenseitige Uebereinkunft über eine neue Organisation des Provisoriums in den Herzogthümern ward vereinbart u. diese *gasteiner Konvention* bei der darauf erfolgenden Zusammenkunft der beiden Monarchen am 20. Aug. zu Salzburg durch Austausch schriftlicher Erklärungen genehmigt. Sie enthält 10 Artikel. Nach denselben sollte die Ausübung der von den beiden vertragschließenden Theilen durch den Artikel 3 des wiener Friedenstraktats vom 30. Okt. 1864 gemeinsam erworbenen Rechte in Bezug auf Holstein auf den Kaiser von Oesterreich, in Bezug auf Schleswig auf den König von P. übergehen. Der kieler Hafen sollte ein Bundeshafen werden für die künftige deutsche Flotte, Rendsburg aber zur deutschen Bundesfestung erhoben werden. P. sollte 2 Militärstraßen durch Holstein behalten, auch die Verfügung über einen Telegraphendraht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg haben. Die Herzogthümer sollten dem Zollverein beitreten und P. das Recht haben, den anzulegenden Nord-Ostseekanal durch das holsteinische Gebiet zu führen. Der Vertheilung der von den Herzogthümern zu übernehmenden finanziellen Leistungen sollte der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden. Lauenburg sollte von Oesterreich gegen die Summe von 2½ Millionen dänischen Reichsthalern dem König von Preußen überlassen werden. Diese Theilung des Kondominiums sollte bis zum 15. Sept. zu Stande kommen. Dem Bundestag wurde dieser gasteiner Vertrag den 24. Aug. mitgetheilt. Am 1. Sept. protestirten Sachsen-Meiningen u. Sachsen-Weimar vergeblich gegen die preußische Besitzergreifung von Lauenburg. Die Konvention kam aber zur Ausführung. Am 15. Sept. wurde v. Bismarck in den Grafenstand erhoben und General v. Manteuffel übernahm als „Gouverneur“ die Civil- und Militärverwaltung von Schleswig. Freiherr von Zedlitz blieb ihm zur Seite. In Holstein wurde Feldmarschalllieutenant von Gablenz österreichischer Statthalter; Herr von Halbhuber kehrte nach Wien zurück. General von Manteuffel führte ein sehr strenges Regiment in Schleswig. Dem Erbprinzen von Augustenburg wurde insinuirt, ohne Erlaubniß des Königs von Preußen Schleswig nicht zu betreten. Um die Besitznahme von Lauenburg mit der Bestimmung der preußischen Verfassung, wonach die Grenzen des Staatsgebiets nicht ohne Genehmigung des Landtags verändert werden dürfen, in Einklang zu bringen, wurde durch das Gutachten der Kronsyndici ausgesprochen, daß dieses Herzogthum durch Personalunion mit der preußischen Krone vereinigt werden solle. Die Zahlung an Oesterreich wurde aus dem Kronfideikommißfonds geleistet. Am 10. Aug. schloß die Staatsregierung mit der Direktion der köln-mindener Eisenbahngesellschaft einen Vertrag ab, nach welchem die letztere dem Staate das Aktienamortisationsrecht für 13 Millionen Thaler abkaufte. Diesen Vertrag bestätigte der König unterm 13. Sept. Am 15. Sept. erschien der frühere Staatsminister Graf Arnim-Boitzenburg als preußischer Kommissär in Lauenburg, um das Besitzergreifungspatent vorzulesen und die Beeidigung der Beamten vorzunehmen. Graf Bismarck ward zum Minister von Lauenburg ernannt. Am 26. Sept. empfing der König selbst die Huldigung der Ritterschaft. Unmittelbar nach dieser Huldigungsfeier in Lauenburg ging Graf Bismarck nach Biaritz ins Bad. Der Empfang des preußischen Staatsmannes am Hofe des Kaisers Napoleon machte Oesterreich die Nothwendigkeit des ferneren Zusammengehens mit P. fühlbar. Beide deutsche Großmächte richteten am 6. und 8. Oktober Noten an den Senat der freien Stadt Frankfurt, worin sie denselben aufforderten, der gegen sie gerichteten politischen Agitation in Frankfurt ein Ende zu machen. Die frankfurter Presse und besonders die Beschlüsse des am 1. Okt. in Frankfurt versammelt gewesenen Abgeordnetentags sollten diese Intervention veranlaßt haben. Die preußische Note zumal zeichnete sich durch die Rücksichtslosigkeit ihrer Sprache aus. Der Senat wies das Ansinnen der beiden Mächte in identischen Noten vom 22. Okt. zurück; es sei keinerlei Ueberschreitung der Gesetze vorgekommen. Ueber den Charakter der weiteren Maßnahmen konnte man sich nun in Berlin und Wien nicht wohl verständigen. So fiel denn der erste Schatten auf das

innige Einverständniß zwischen den beiden Mächten, wie es durch die gasteiner Konvention hergestellt zu sein schien. Andere dunklere Schatten blieben nicht aus. In Wien ließ man deutlich merken, daß an eine definitive Lösung der Herzogthümerfrage in dem Sinne nie zu denken sei, als werde Oesterreich sich für seine Ansprüche durch eine Geldsumme abfinden lassen, wie dies hinsichtlich Lauenburgs geschehen wäre. Doch kam es, wohl nur mit Mühe, noch zu einem Einverständniß zwischen den beiden Mächten hinsichtlich der Behandlung des Antrags, welcher von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt am 4. Nov. beim Bundestag eingebracht wurde, dahin gehend, die Bundesversammlung wolle Oesterreich und P. ersuchen, baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein einzuberufen, welche bei der definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken hätte, und auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinzuwirken. Mit 8 gegen 7 Stimmen beschloß am 18. Nov. die Versammlung, diesen Antrag an den holsteinischen Ausschuß zu verweisen. Am 10. Nov. ward durch eine Verordnung der königliche Erlaß vom 5. Nov. 1861 aufgehoben, der die Zusammensetzung des Herrenhauses einigermaßen modificirt hatte. Der gegenwärtige Modus wurde dadurch als der dauernde hingestellt. In der Thronrede, mit welcher der Ministerpräsident den Landtag am 15. Jan. 1866 eröffnete, wurde erklärt, daß die Regierung die Reorganisation der Armee anfrecht erhalten und die dazu nöthigen Geldmittel auch ferner fordern werde. In Bezug auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit hieß es darin, im Besitze Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung habe P. ein Unterpfand, welches bis zur Befriedigung der berechtigten Ansprüche P.s unter allen Umständen festgehalten werden solle. Dagegen gedachte der abermals zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses erwählte Grabow in seiner Eröffnungsrede der gehässigen Beschuldigungen, welche die reaktionäre Presse gegen die zweite Kammer fort und fort erhebe, und der Maßregeln, welche die Verwaltung gegen freisinnige Blätter, Vereine, Staats- und Kommunalbeamte ergreife. Während das Herrenhaus eine endgültige Vermehrung seiner Mitglieder im Verordnungswege erfahren habe, hoffe das Land auf Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, auf eine von freisinnigen Grundsätzen ausgehende Unterrichts-, Gewerbe-, Kreis- und Provinzialordnung immer noch vergebens. Virchow stellte den Antrag, das Haus der Abgeordneten erkläre jede Vereinigung Lauenburgs mit P. so lange für rechtsungültig, als die Zustimmung des Landtags nicht erfolgt sei, und ein anderer Antrag ging dahin, den köln-mindener Eisenbahnvertrag in Beziehung auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Das vom Finanzminister eingebrachte Budget für 1866 wurde an die Kommission gewiesen. Gegen das Urtheil des Obertribunals, daß die Abgeordneten Twesten und Frenzel wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhause gerichtlich verfolgt werden könnten, wurde von Hoverbeck die Erklärung beantragt, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft auf gerichtliche Verfolgung der beiden Abgeordneten, sowie die Zulassung dieses Antrags von Seiten des Straffenats des höchsten Gerichtshofs eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse der Staatsanwaltschaft und der Gerichte und einen den Artikel 84 der Verfassung verletzenden Eingriff in die Rechte des Abgeordnetenhauses in sich schließe, und daß letzteres gegen diesen Eingriff und gegen die Rechtsgültigkeit jedes Verfahrens und jeder Verurtheilung auf Grund jenes Antrags der Staatsanwaltschaft Protest erhebe. In der lauenburger Angelegenheit wurde der Kommissionsantrag, welcher für die Statt gefundene Vereinigung Lauenburgs mit P. die Zustimmung des Landtags forderte, mit 251 gegen 44 Stimmen angenommen. Der Ministerpräsident erklärte aber, die Regierung sei zu Einholung einer solchen Genehmigung nicht verpflichtet. Hoverbecks Antrag wurde nach heftigen Debatten mit 263 gegen 35 Stimmen angenommen. Hinsichtlich des gehinderten kölner Abgeordnetenfestes aber entschied die Justizkommission dahin, daß die Regierungsmaßregeln, welche ein legales Festunterdrückten, dem Artikel 29 der Verfassung, sowie dem Vereinsgesetz widersprächen, und diese Entscheidung wurde mit großer Majorität vom Abgeordnetenhause gutgeheißen. Dagegen erging von Seiten des Staatsministeriums an den Präsidenten Grabow ein Schreiben, worin die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der lauenburger und kölner Angelegenheit, sowie jener wegen des Obertribunalsbeschlusses für verfassungswidrig erklärt und zurückgewiesen wurden. Unmittelbar darauf wurde der Landtag (23. Febr. 1866) geschlossen. Die vom Ministerpräsidenten verlesene Thronrede beschuldigte das Abgeordnetenhaus, daß es seine Thätigkeit nicht den Gesetzesvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet habe, zu Angriffen der Regierung auf solchen Gebieten Anlaß zu suchen, welche die Verfassung dem Befugnißkreise der Volksvertretung nicht zugewiesen habe. In diesem Sinne habe das Abgeordnetenhaus die Vereinigung Lauenburgs mit P. und damit das Recht des Königs angefochten, Verträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegten, sich einen verfassungswidrigen Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte erlaubt und sich die Befugnisse der vollziehenden Gewalt angemaßt, indem es Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu machen sich herausgenommen. Auch 57 Mitglieder des Herrenhauses erhoben in einer Adresse an den König gleiche und noch ärgere Beschuldigungen gegen das Abgeordnetenhaus, und der Disciplinarsenat des Obertribunals gab in seiner Entscheidung, wonach ein Beamter gegen die Disciplin verstoßen sollte, wenn er bei der öffentlichen Kundgebung seiner politischen Ansichten den Maßregeln der Regierung hindernd entgegentrete, seine streng konservative Richtung unzweifelhaft kund. Im Gegensatz hierzu standen die Erklärungen zahlreicher Wahlmänner- und Volksversammlungen, welche der verfassungsmäßigen Haltung des Abgeordnetenhauses Beifall zollten. Inzwischen war zwischen Oesterreich und P. über

die Annexionspläne des letzteren in Schleswig-Holstein eine Spannung entstanden, welche das bisherige freundliche Verhältniß zwischen beiden Mächten fast zu einem feindlichen umwandelte und auf beiden Seiten zu Rüstungen und Mobilmachungen führte. In einem Rundschreiben, welches die preußische Regierung an ihre Gesandten in Deutschland zur Mittheilung an die betreffenden Höfe ergehen ließ (März), wurde die österreichische Regierung beschuldigt, den Vertrag von Gastein verletzt und eine drohende Haltung angenommen zu haben, zugleich aber auch die Nothwendigkeit einer Bundesreform betont. Die österreichische Regierung verwahrte sich in einer Note entschieden gegen die ihr untergeschobene Absicht, offensiv gegen P. vorgehen zu wollen, und erklärte, der Kaiser sei fest entschlossen, nicht den Weg der Gewalt zu betreten, und hoffe dies ebenso von P. Darauf erging (31. März) eine Antwort von Seiten der preußischen Regierung, worin dieselbe sich dahin aussprach, daß die Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens lediglich der Thatsache entsprungen seien, daß Oesterreich ohne erkennbaren Anlaß begonnen habe, ansehnliche Streitkräfte in drohender Weise gegen die preußische Grenze vorzuschieben, ohne eine zufriedenstellende Aufklärung über die Gründe dieses Verfahrens zu geben, daß aber gleichwohl den Absichten des Königs nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich. Die öffentliche Meinung über diese Differenzen gab sich in vielen Volksversammlungen zu erkennen, wo man sich nicht nur entschieden gegen einen Krieg zwischen Oesterreich und P., sondern auch gegen jede gewaltsame Annektirung der Herzogthümer von Seiten P.s erklärte. Mit dem Antrag auf Berufung eines Parlaments zur Reform der Bundesverfassung, welchen Bismark (April) beim Bundestag stellte, ist diese ganze Angelegenheit in eine neue Krise eingetreten, welche eben jetzt die Kabinete des In- und Auslandes von allen obschwebenden Fragen am meisten beschäftigt.

Vergl. Leutsch, Geschichte des preußischen Reichs etc., Berlin 1825, 3 Bde.; Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staats, das. 1828; Stenzel, Geschichte des preußischen Staats, Hamburg 1830—54, 5 Bde.; Manso, Geschichte des preußischen Staats vom Frieden von Hubertusburg bis zum zweiten pariser Frieden, Frankfurt 1819—20, 3 Bde., 2. Aufl. 1835; Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte, Berlin 1847 ff., 3 Bde.; Förster, Neuere und neueste preußische Geschichte, 3. Aufl., das. 1853; Heinel, Geschichte des preußischen Staats und Volks, fortgesetzt von Kugler, Bd. 1—4, Danzig und Berlin 1834—44; Tetzner, P., Geschichte seines Volks und seiner Fürsten, Leipzig 1843; Ohnesorge, Geschichte des Entwickelungsgangs der brandenburgisch-preußischen Monarchie, Leipzig 1841; Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Berlin 1855 ff.; Voigt, Geschichte P.s von der ältesten Zeit bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, Königsberg 1827—39, 9 Bde.; Derselbe, Handbuch der Geschichte P.s bis zur Zeit der Reformation, Königsberg 1841—43, 3 Bde.

Preußen, Königreich und Provinz des preußischen Staats, zu den nicht zum deutschen Bunde gehörenden Ländern der preußischen Monarchie gehörig, mit einem Flächenraum von 1178,03 QM. u. einer Bevölkerung von (1864) 3,014,595 Seelen, zerfiel früher in die zwei Provinzen Ost- u. Westpreußen, die aber in der neuern Zeit zu Einer Provinz, P., vereinigt wurden. P. grenzt im Norden in einer Ausdehnung von mehr als 50 Meilen an die Ostsee, im Osten an Rußland, im Süden an das Königreich Polen und die Provinz Posen und im Westen an die Provinzen Pommern und Brandenburg. Es ist ein fast durchaus ebenes Land; nur wenige, nicht bedeutende Höhenzüge unterbrechen hin und wieder die Einförmigkeit der Bodenfläche. Der höchste Berg ist der Hasenberg, unweit Landsberg, an 600 Fuß hoch; der bekanntere Galtgardenberg bei Königsberg ist nur 354 (383) Fuß hoch. Die niedrigsten Partien sind die Werder bei Danzig, Elbing und Marienburg und die Niederung bei Tilsit. An der Küste sind als Meerbusen oder vielmehr Strandseen das frische und das kurische Haff zu bemerken. Kleiner und mehr dem Meere geöffnet ist das Putziger- oder Pautzkerwiek bei Danzig, dessen Nehrung in der Erdzunge Hela, einer Fortsetzung der Hügelkette zwischen Pommern und Westpreußen, besteht. Ueber die sehr zahlreichen Landseen s. Preußen (Staat). Hauptfluß ist die Weichsel (s. Preußen, Staat). Andere bemerkenswerthe Flüsse sind: die Küddow, die in die Netze, die Rheda, die ins putziger Wiek, die Passarge, Baude und der Pregel, die ins frische Haff, die Jura, Menge und Dange, die ins kurische Haff münden. Nahe an der russischen Grenze fließt die Memel oder Niemen. Näheres über diesen Fluß, sowie über die Kanäle s. Preußen (Staat). Das Klima des Landes ist zwar gemäßigt, aber etwas rauh, in Ostpreußen kälter und rauher als in Westpreußen. Die Temperatur soll in den letzten Jahrhunderten um etwas gefallen sein, was man geneigt ist der Ausrottung der Wälder zuzuschreiben, wodurch das Land des Schutzes gegen die Nord- und Ostwinde beraubt worden sei. Der Boden ist von verschiedener Qualität; westlich von der Weichsel nach Pommern hin herrscht steriler Sand- und Heideboden (die jetzt bebaute Wabauerheide), längs der Weichsel und Netze fetter Getreideboden vor. Am rechten Weichselufer, nach Ostpreußen hin, breiten sich Waldungen aus. In den Flußniederungen findet sich ein guter Weizenboden; auch ist das Land im Allgemeinen zum Kartoffelbau geeignet. Die Hauptprodukte des Pflanzenreichs sind: Getreide (Roggen, Weizen u. Gerste), Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hopfen, Flachs von vorzüglicher Güte, Hanf, Brenn- und Bauholz, Färberröthe, etwas Tabak und Obst, Gemüse und andere Gartenprodukte. Die Viehzucht ist besonders in den Marschgegenden in blühendem Betriebe, u. namentlich sind die lithauischen Pferde wegen ihrer Schnelligkeit und Ausdauer berühmt. Das Thierreich bietet außerdem Wild aller Art, auch mitunter Bären und Wölfe, seltener Luchse, alle Arten Roth- und Schwarzwild, Elennthiere (jetzt selten, vorzüglich noch in der capornischen Heide am nördlichen Ufer des frischen Haffs), auch Dachse und Füchse; Geflügel, namentlich Auer-,

Birk-, Hasel- und Rebhühner und Wachteln, Bekassinen, Schnepfen, wilde Gänse und Enten. Die Bienenzucht liefert viel Honig und Wachs. Sehr ergiebiger Fischfang wird in den Flüssen, Seen und im Meere getrieben und liefert besonders Karpfen, Hechte, Welse, Lachse, Muränen, Steinbutten, Dorsche, Störe etc. Die Ausbeute des Mineralreichs ist gering; es fehlt an Erzen, Steinkohlen und Salz, dagegen sind Kalk, Thon, Raseneisen und Torf vorhanden. Eigenthümlich ist P. der Bernstein (s. d.). Die Industrie steht auf einer verhältnißmäßig niedrigeren Stufe als in anderen Provinzen des preußischen Staats und ist vornehmlich auf Fabrikation von Tuch u. Wollzeuchen, Strumpfwaaren, Leinwand, Tauwerk, Oel, Pot- und Waidasche, Glas u. Tabak, Zucker, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Schiffbau gerichtet. Einer höheren industriellen und kommerciellen Entwickelung der Provinz steht besonders die russische Grenzsperre im Wege. Doch treibt P. ansehnliche Schifffahrt, namentlich nach England und den Niederlanden, aber auch nach dem Norden, nach Frankreich, Spanien und Portugal, sowie nach Amerika. Die Einwohner P.s sind ihrer Herkunft und Sprache nach Lithauer oder Letten, Masuren, Kuren, Polen, Kassuben und Deutsche. Die eigentlichen Preußen sind mit Schweizern, Pfälzern, vertriebenen Franzosen (Hugenotten) und besonders auch mit Salzburgern stark vermischt. Die lithauische Sprache ist in dem Theil des Landes, welcher zwischen der Deine, Angerap, Goldap, dem Pregel, der Inster und Memel liegt, Rede-, Schrift- u. Unterrichtssprache und zerfällt in mehre Mundarten. Die Masuren wohnen im Süden der Regierungsbezirke Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder und sind, wie die Kassuben, Slaven. Die ganze Provinz wird durch einen in Königsberg residirenden Oberpräsidenten verwaltet und zerfällt in die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen (Ostpreußen), Danzig und Marienwerder (Westpreußen). An höheren Unterrichts- u. Bildungsanstalten besitzt die Provinz eine Universität (zu Königsberg), 21 Gymnasien (15 evangelische und 6 katholische), 10 Realschulen, 4 höhere Bürgerschulen, 3 Gewerbschulen, 8 Seminarien (6 evangelische und 2 katholische) und 4 Taubstummenanstalten. Geschichte, s. Preußen (Staat).

Preußisch-Eylau, s. Eylau.

Preußisch-Friedland, s. Friedland.

Preußisch-Holland, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), an der Weeke, mit schöner evangelischer Kirche, altem Schloß, Woll- und Leinweberei, Tuchfabrikation, Gerberei und Bierbrauerei und 4389 Einw.

Preußisch-Minden, Stadt, s. v. a. Minden.

Prevesa, Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Janina, Kaimakärlik von Arta, auf einer Halbinsel am Eingang des Meerbusens von Arta, in fruchtbarer, aber wenig angebauter Gegend, von der Seeseite aus befestigt, von der Landseite her nur mit einem verfallenen Graben umgeben, hat einen kleinen Hafen, Handel mit Oel, Wolle, Holz und Vieh und 8000 Einw., meist Griechen. Eine Stunde von der Stadt liegen die Ruinen von Nicopolis, einer von Augustus zum Andenken an die hier vorgefallene Schlacht bei Actium gegründete Stadt, mit Ueberresten von Bädern, Mauern und 2 Amphitheatern. Die Stadt P. wurde 1683 im Kriege der Venetianer gegen die Türken von den ersteren erobert und blieb in ihrem Besitz bis zum Frieden von Campo-Formio 1797, durch den sie an die Republik Frankreich kam. Im folgenden Jahre wurde P. von Ali Pascha von Janina erobert und geplündert. Im Frieden von Luneville wurde es förmlich an die Pforte abgetreten. Während des griechischen Befreiungskampfes war P. Waffenplatz der Türken und konnte daher am griechischen Freiheitskampfe nicht Theil nehmen. Am 19. Januar 1825 wurde es durch ein Erdbeben heimgesucht.

Prevorst, Dorf im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Marbach, mit 400 Einwohnern, Geburtsort der einst vielbesprochenen Somnambule, der Seherin von Prevorst. Vergl. Kerner, Die Seherin von Prevorst, 4. Aufl., Stuttg. 1846, 2 Bde.; Eschenmayer, Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P., Tübingen 1830.

Prévôt (franz., vom lat. praepositus, d. i. Profoß, auch Propst), in Frankreich Titel verschiedener hoher Beamten. Prevotalgerichte hießen zur Zeit der alten französischen Gerichtsverfassung Gerichtshöfe, welche den Landfrieden zu erhalten hatten und über Landstreicher, Räuber, Zigeuner, sowie über Störungen der öffentlichen Sicherheit summarische Justiz ausübten. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. An ihrer Spitze standen die Prévôts des maréchaux, die keine gelehrten Rechtskenntnisse besaßen. Mit der neuen Gerichtsverfassung von 1790 hörten diese Gerichte auf. Später von Napoleon I., wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, wieder eingeführt, wurden sie durch die Verfassungsurkunde von 1814 abermals aufgehoben, 1815 unter dem Namen Cours prévôtales zwar von Neuem hergestellt, doch nur um 1818 stillschweigend einzugehen. Nach der älteren Gerichtsverfassung übte der Grand-prévôt de la connetablie, der auch nach der Abschaffung der Connetablie noch fortbestand, die Polizei in der Armee, mit Ausnahme der königlichen Garden, die unter einem P. des bandes standen. Der P. de l'hôtel (von Philipp V. eingesetzt) richtete in allen Polizei- und Kriminalfällen, die im Bereich des Hofes vorkamen. Er hieß seit Karl VII. Grand prévôt de France und hatte ein Militärcorps (die spätere Gensdarmerie) zur Unterstützung. Der P. de Paris war Vorsteher des Châtelet (s. d.). Der P. des marchands stand an der Spitze der Kaufmannskorporation und war zugleich erster Municipaldeamter von Paris, seine Funktionen waren die des heutigen Maire.

Prévôt d'Exiles, Antoine François, französischer Schriftsteller, geboren den 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, studirte bei den Jesuiten und ward selbst Ordensmitglied, verließ aber aus Neigung für die militärische Laufbahn und ein ausschweifendes Leben den Orden mehrmals wieder, trat später in den Orden der Benediktiner von St. Maur und ward nach längerem Aufenthalt in Holland und einem kürzeren in

England 1734 zu Paris Almosenier u. Sekretär des Prinzen Conti; † den 23. Nov. 1763 zu Chantilly. In seinen Dichtungen waren ihm die Engländer Vorbilder. Von seinen Romanen sind hervorzuheben die „Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (Par. 1733, 2 Bde.; deutsch, Lpz. 1842) und „Histoire de M. Cleveland" (Utrecht 1732, 6 Bde.; deutsch, Lpz. 1832, 3 Bde.). Seine „Oeuvres choisies" erschienen Par. 1783 und 1811 in 36 Bänden.

Priameln (Präameln, vom lat. praeambulum), Art kurzer, volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland seit dem 12. Jahrhundert, wo sich bei dem Meistersänger Spervogel ein Beispiel findet, bis ins 16. Jahrhundert üblich und besonders im 14. und 15. Jahrhundert beliebt waren. Ihre eigenthümliche Form besteht darin, daß nach einer Reihe von Vordersätzen oder Subjekten ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz oder ein Prädikat als epigrammatische Spitze eintritt, z. B.:

Wenn man einen Einfältigen betreugt,
Und man auf einen Frommen leugt,
Und Feindschaft zwischen Ehleuten macht:
Der Dreyer Arbeit der Teufel lacht.

Oder:

Eine junge Maid ohn Lieb,
Und ein großer Jahrmarkt ohn Dieb,
Und ein alter Jud ohn Gut,
Und ein junger Mann ohn Mut,
Und ein alte Scheur ohn Mäus,
Und ein alter Pelz ohn Läus,
Und ein alter Bock ohn Bart:
Das ist alles widernatürlich Art.

Zahlreiche spätere P. gibt Eschenburg in den „Denkmälern altdeutscher Dichtkunst" (Bremen 1799).

Priamus, letzter König von Troja, Sohn des Laomedon und der Strymo oder Placia, früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, dann P. genannt, da ihn seine Schwester Hesione aus der Gefangenschaft des Hercules loskaufte, war der sechste der trojanischen Könige u. regierte 40 Jahre. Seine erste Gemahlin, Arisbe, gebar ihm den Aesacus, die zweite, Hecabe (Hecuba), den Hector, Alexander oder Paris, 8 andere Söhne und Creusa, Laodice, Polyxena, Cassandra. Außerdem hatte er von anderen Frauen noch Kinder, nach der homerischen Sage 50 Söhne und unter diesen 19 von der Hecuba. Er beherrschte ein ansehnliches Gebiet, welches Lesbos, Phrygien und den Hellespont in sich schloß. Im trojanischen Kriege erschien er, damals schon hoch betagt, nur einmal auf dem Schlachtfelde, um den Vertrag wegen des Zweikampfs zwischen Paris und Menelaus zu schließen. Als aber Hector gefallen, begab er sich, von dem Götterboten Hermes geleitet, Nachts in das Zelt des Achilles und erbat sich den Leichnam zur Bestattung. Von dem Tode des P. berichtet die homerische Sage nichts. Nach den späteren Mythographen fiel er bei Troja's Einnahme durch Pyrrhus' Hand.

Priapeia (poetarum veterum in Priapum lusus), Titel einer Sammlung von 87 kleinen lateinischen Gedichten auf Priapus, die, zum Theil bloß Inschriften an Bildern und Statuen desselben, größtentheils aus der Blüthezeit der römischen Literatur u. von deren angesehensten Dichtern herstammen; herausgegeben mit Virgil von Sweynheim und Pannartz um 1469, dann von Scaliger und Lindenbrog (Padua 1664), von Anton (Leipz. 1781), am besten in Burmanns „Anthologia latina" (Bd. 2, S. 478 ff.).

Priapus, in der griechischen Mythe Sohn des Dionysus (oder Adonis oder Hermes) und der Aphrodite (oder Chione), war in Folge feindlicher Einwirkung der Here so mißgestaltet, namentlich mit so übergroßen Genitalien versehen, daß er von seiner Mutter verstoßen und zu Lampsacus aufgenommen ward. Herangewachsen, ward er von den auf ihn eifersüchtigen Ehemännern von da vertrieben, aber auf Anrathen des Orakels bald wieder zurückgerufen und göttlich verehrt. P. erscheint als Feldgott, welcher Fruchtbarkeit verleiht; vornehmlich sind die Ziegen- und Schafheerden, die Bienenzucht, der Wein- und Gartenbau und die Fischerei die Gegenstände seiner Obsorge. Wie andere Feldgötter, kommt auch er in der Mehrzahl vor. Bei den Orphikern wird er öfters mit dem mystischen Dionysus, ingleichen mit Hermes, Helios und anderen Gottheiten identificirt. Geopfert wurden ihm namentlich die Erstlinge des Garten-, Wein- und Feldbaues. Dargestellt ward er meist nach Art der Hermen, aber mit ungemein großem Phallus. Als Gartengott hat er auch einen Schurz mit Früchten vorgebunden und in der Hand eine Hippe, auch wohl ein Füllhorn. Die italischen Priapushermen waren gewöhnlich mit Mennige angestrichen, weshalb der Gott Deus ruber hieß. Vgl. Phallus.

Pribislau, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Czaslau, mit Schloß, Pfründnerspital, Bierbrauerei, Perkal-, Barchent- und Piquéfabrik und 2330 Einw.

Pribylow, russisch-amerikanische Inselgruppe im Behringsmeer, nordwestlich von der Halbinsel Alaschka; die beiden Hauptinseln sind: St. Paul und St. Georg mit ungefähr 200 Einwohnern, besonders wegen des Fanges der Seebären wichtig; doch hat dieser in neuerer Zeit beschränkt werden müssen, weil durch übertriebene Jagd sich der Bestand bedeutend vermindert hatte.

Prichard, James Cowles, namhafter englischer Physiolog, geboren 1785 zu Roß in Herefordshire, wirkte als praktischer Arzt erst in Bristol, seit 1845, von der Regierung zum Kommissär für die Irrenhäuser ernannt, zu London, wo er den 22. December 1848 †. Er schrieb unter Anderm: „Researches into the physical history of mankind" (1813, 3. Aufl., London 1838—47, 5 Bde.; deutsch, Leipzig 1840—48, 4 Bde.); „Natural history of man" (London 1843; 4. Aufl. 1855, 2 Bde.); „The eastern origin of the Celtic nations" (Lond. 1831); „Analysis of Egyptian mythology" (Lond. 1819; deutsch, Bonn 1837). Nächst Blumenbach hat er am meisten dazu beigetragen, die Physiologie und Anthropologie zum Rang einer induktiven Wissenschaft zu erheben.

Prichsenstadt (Brixenstadt), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken u. Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Gerolzhofen, hat ein Spital, Feld-, Gemüse- u. Obstbau, Mineralquelle mit Badeanstalt und 840 Einw.

Pricke, Fischart, s. Neunauge.

Priebus (Przwoz, Pschibus), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Glogau, an der lausitzer Neisse, hat

eine Gerichtskommission, starke Leinenindustrie, Zeugdruckerei und Landwirthschaftsbetrieb und 1383 Einw.

Priegnitz (Vormark-P.), Landschaft in der preußischen Provinz Brandenburg, zwischen Hannover, Meklenburg, der Mittelmark, Magdeburg und der Altmark, eine Sandebene an der Elbe, Havel, Dosse, Stepenitz und Elde, zählt auf einem Flächenraum von 62 □Meilen etwa 100,000 Einw., begreift jetzt zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam: Ostpriegnitz, mit 35,35 □Meilen und 69,658 Einw. und der Kreisstadt Kyritz, und Westpriegnitz, mit 27,43 □Meilen und 71,070 Einwohnern und der Kreisstadt Perleberg. Außerdem liegen daselbst die Städte Lenzen, Havelberg, Wittstock und Pritzwalk.

Priego, Stadt in der spanischen Provinz Cordova (Andalusien), in reizender Lage am Fuße der malerischen Sierra de Priego, zwischen phantastischen Felsmassen, hat Seidenweberei, Seiden- und Weinbau und 8502 Einwohner.

Priel (großer P.), Berg auf der Grenze zwischen Oesterreich ob der Ens und Steiermark, zum sogenannten Todtengebirg, einem Zweig der salzburger Alpen, gehörig, 8600 Fuß hoch.

Priesen (Brzezno), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Saaz, mit Sauerbrunnen, Steinkohlenbergwerk und 700 Einwohnern.

Prießnitz, Vincenz, Begründer der neuen Wasserheilkunde, geboren den 5. Okt. 1799 zu Gräfenberg im österreichischen Schlesien, erwarb sich als Landwirth daselbst durch mehre von Glück begleitete Kaltwasserkuren Ruf und errichtete 1826 zu Gräfenberg eine Kaltwasserheilanstalt, der er sich seit 1833 ausschließlich widmete. P. † den 28. Nov. 1851, die Anstalt seinem Schwiegersohne hinterlassend. Vgl. Munde, Die gräfenberger Wasserheilanstalt und die prießnitzsche Kurmethode, 6. Aufl., Leipzig 1845; Derselbe, Memoiren eines Wasserarztes, Dresden 1844, 2 Bde.

Priester (v. griech. Presbyteros, lat. sacerdos), die Verwalter des religiösen Kultus. Die Funktionen, welche das mit allen alten Religionen verbundene Opferwesen erheischte, waren anfangs nicht ausschließliches Vorrecht eines abgesonderten Priesterstandes, sondern es war jedes Familienhaupt P. des Hauses. Als sich aber aus dem Familienleben allmählig das staatliche Leben entwickelte, gestaltete sich auch das Priesterwesen in bestimmterer Weise. Bei manchen Völkern, z. B. bei Griechen und Römern, versahen die Heroen und Herrscher den Priesterdienst. Als aber die königliche Gewalt abgeschafft worden, ward derselbe nach und nach einem besonderen Stande, öfters den Nachkommen alter Königsfamilien, übertragen. Auch überließen wohl Könige die priesterlichen Geschäfte besonderen Stellvertretern, wie dies von Romulus und Numa berichtet wird und im Orient vorherrschende Sitte war. An anderen Orten datirt ferner die Entstehung eines eigentlichen Priesterthums daher, daß fremde Eroberer entthronte Könige im Besitz der Priesterwürde ließen, sowie daher, daß Familiengottheiten zu Nationalgottheiten und die bisherigen Diener derselben zu öffentlichen Dienern des Kultus erhoben wurden. Endlich beriefen Gesetzgeber und Staatengründer bisweilen ganze Geschlechter oder Stämme oder einzelne Familien zu erblicher Priesterschaft. Die Wahl der P. stand bald diesem Stande selbst, bald dem ganzen Volke, bald den Königen zu. Ein erbliches Priesterthum aber scheint nur da Statt gefunden zu haben, wo die P. für Sprößlinge der Gottheiten selbst galten, oder wo sie die Nachkommen vormaliger regierender Familien oder solcher Personen waren, welche den Dienst gewisser Gottheiten an einem Orte eingeführt hatten, wie die Eumolpiden in Athen, oder wo die Gesetzgeber gleich anfangs einer Familie oder einem Stamm die erbliche Inhaberschaft der Priesterwürde verliehen hatten. Für das Volk Israel ward durch die Gesetzgebung Mose's eine besondere Priesterkaste ausgestellt, nämlich aus der Familie Aarons, welche zu den Kahathitern gehörte, und zwar waren zu P.n, welche als Vermittler zwischen Jehovah und dem Volke standen, nur Individuen ohne leibliche Gebrechen und von unbescholtenem Rufe tauglich. Die Einweihung zum Priesterstande geschah mit Opfern, symbolischen Handlungen, Lustrationen 2c. Die Priesterkleidung war von feiner Leinwand und bestand aus Beinkleidern, einem Leibrock, einem buntgewirkten Gürtel und einem Kopfbund. Für den Tempeldienst waren die P. schon von David in 24 Klassen abgetheilt worden, deren jede ihren Vorsteher hatte und eine Woche lang den Gottesdienst besorgen mußte. Die einzelnen Geschäfte wurden täglich durch das Loos vertheilt und waren hauptsächlich folgende: das Anzünden des Rauchwerks früh und Abends, die wöchentliche Auflegung der Schaubrode, die Unterhaltung des beständigen Feuers auf dem Brandopferaltar, alle den P.n ausschließlich zustehenden Manipulationen beim Opfern der Thiere, die heiligen Gebräuche bei Lossprechung eines Nasiräers und bei der Prüfung einer des Ehebruchs verdächtigen Frau, das Blasen auf metallenen Blasinstrumenten zu bestimmten Zeiten, die Untersuchung Unreiner, namentlich Aussätziger, die Schätzung des dem Heiligthum Gelobten, die nächtliche Bewachung des inneren Tempelraums; Unterweisung des Volks im Gesetz bei vorkommenden Fällen, Ertheilung rechtlicher Bescheide. Alle heiligen Amtshandlungen mußten die P. im Zustande levitischer Reinheit verrichten (daher das oft zu wiederholende Waschen und Baden); auch durften sie, so lange sie der Dienst beim Heiligthum beschäftigte, keinerlei berauschende Getränke zu sich nehmen. Aller übermäßigen Trauer, wie des Zerreißens der Kleider, körperlicher Verwundungen, des Scherens einer Glatze, der Berührung von Todten 2c. mußten sie sich ebenfalls enthalten. Sie durften nur eine reine Jungfrau oder ehrbare Wittwe israelitischer Herkunft ehelichen. Es waren den P.n, wie den Leviten, besondere Städte, 13 an der Zahl, die sämmtlich in der Nähe des Centralheiligthums in den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin lagen, zur Wohnung angewiesen (s. Priesterstädte). In der heiligen Stadt selbst bewohnten die diensthuenden P. Lokalitäten in den Umgebungen des Tempels. Der Unterhalt der P. floß aus Opferdeputaten, Erstlingen und Zehnten, den abgenommenen

Schaubroden, den Strafgeldern für levitische Verschuldung, dem Lösegeld der Erstgeburt, dem Verbannten (was dem Jehovah gelobt worden) oder dessen Geldwerth. Dabei waren die P. frei von Steuern, sowie vom Militärdienst. Bis zur Zerstörung des jerusalemischen Tempels durch die Römer bildete die Priesterkaste eine geschlossene und geachtete Korporation, welche die religiösen Vorstellungen des Volks durch symbolische Gebräuche anregte und aussprach und das durch Verschuldung gestörte Verhältniß desselben zu Jehovah mittelst Sühnung wiederherstellte. Auch als politische Berather scheinen sie schon frühzeitig thätig gewesen zu sein. Unter den Königen traten sie zuweilen noch als Vermittler zwischen Volk und Fürsten auf; später aber, als das Verderbniß des Volks immer weiter um sich griff, sehen wir sie gewöhnlich auf Seiten der Könige und Fürsten gegen prophetischen Freimuth. Schon ihre Vorliebe für äußere Form und den Ritus u. Hintansetzung des Geistigen mußte sie mit dem Prophetenorden in ein oppositionelles Verhältniß bringen (s. Prophet). Uebrigens war die levitische Priesterkaste nicht sogleich vom Anfang des israelitischen Staatswesens an völlig organisirt. Erst seit dem Tempelbau tritt dieselbe als eine abgeschlossene Korporation auf, und ihr Einfluß scheint dadurch noch gestiegen zu sein, daß sie nach der Trennung des Reichs nur noch im Staate Juda fortfunktionirte. Volle gesetzliche Geltung der im Pentateuch für P. und Leviten gegebenen Normen läßt sich erst im nachexilischen Zeitalter nachweisen (vgl. Leviten und Hoherpriester). Ueber den Priesterstand im Christenthum s. Geistliche und Klerus; vergl. Presbyter.

Priesterstädte, die 13 von Josua der Familie Aarons zugetheilten Städte, welche in den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin, also sämmtlich in der Nähe von Jerusalem lagen, nämlich Hebron, Libna, Jathir, Estemoa, Holon, Debir, Ain, Jutha, Bethsemes, Gibeon, Geba, Anathoth, Almon. Auch noch nach dem Exil wohnten in diesen Städten Priester; viele derselben hatten sich aber in Jerusalem selbst niedergelassen.

Priesterstand, s. v. a. Klerus.

Priesterweihe, s. Ordination.

Priestholm (Puffin Island), kleine Insel nordwestlich im Eingange der Menaistraße (irisches Meer), zur englischen Grafschaft Anglesea gehörig, hat Klosterruinen, zahlreiche Seevögel und Kaninchen.

Priestley, Joseph, englischer Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geboren den 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, studirte Theologie und ward nacheinander Predigergehülfe der Independentengemeinde zu Needham Market in Suffolkshire, Pastor zu Namptwich in Cheshire, 1761 Lehrer der schönen Wissenschaften an der Akademie zu Warrington, 1768 Pastor einer Dissentersgemeinde zu Leeds, 1770 Bibliothekar des Lords Shelburn zu Paris, Pastor einer Dissentersgemeinde zu Birmingham und später bei einer solchen zu Hackney. Im Jahre 1794 ging er nach Nordamerika und ließ sich zu Northumberland in Pennsylvanien nieder, wo er mehre streng unitarische Gemeinden gründete und auf seinem Landgute bei Philadelphia den 9. Febr. 1804 †. Als Theolog ward er durch mehre Schriften mit materialistischen Ideen in vielfache Streitigkeiten verwickelt. Dagegen fanden seine rein chemischen und physikalischen Arbeiten allgemeine Anerkennung, namentlich seine „History and present state of electricity“ (London 1767), die „History and present state of discoveries relating to vision, light and colours“ (das. 1772; deutsch, Leipzig 1775, 2 Bde.), die „Observations on different kinds of air“ (London 1772 ff., 6 Bde.; deutsch, Wien 1778—80 und Leipz. 1778 bis 1781, 3 Bde.) u. a. Seine übrigen zahlreichen Schriften umfassen auch die Gebiete der Pädagogik, Rhetorik, Grammatik, Geschichte, Naturphilosophie und Politik. Vgl. Memoirs of Jos. P., Lond. 1786.

Prillwitz, Pfarrdorf im Kabinetsamt des großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Kreises Stargard, am Liepssee, hat ein Schloß mit großem Park und 250 Einwohner; berühmt durch die hier aufgefundenen obotritischen Götzenbilder und Gräber.

Priluki, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Poltawa, am Udai, treibt lebhaften Handel mit Vieh und Getreide u. hat 10,484 Einwohner. In der Umgegend ausgedehnte Tabakspflanzungen.

Prim, Fluß in Würtemberg, entspringt im Schwarzwaldkreis, am Heuberge bei Spaichingen, und mündet nach 3½ Meilen bei Rottweil rechts in den Neckar.

Prim, Don Juan, Graf von Reus, spanischer General, geboren den 6. Dec. 1814 zu Reus in Katalonien, trat frühzeitig in die Armee, schwang sich im Bürgerkriege im Heere der Christinos zum Obersten empor und begann seit 1842 auch eine politische Rolle zu spielen und betheiligte sich eifrigst an politischen Klubs und Vereinen im progressistischen Sinne. Theilnehmer an der Opposition der Progressisten gegen Espartero, den damaligen Regenten, kam er in den Verdacht, beim Aufstand in Barcelona thätig gewesen zu sein, und entzog sich der Verhaftung nur durch die Flucht nach Frankreich. Zum Abgeordneten Barcelona's in die Cortes gewählt, durfte er nach Spanien zurückkehren und war hier 1843 einer der thätigsten Theilnehmer an der Verschwörung gegen Espartero. Er erhob in seiner Vaterstadt Reus Ende Mai 1843 die Fahne der Empörung u. rief ein Pronunciamento gegen die Regierung hervor, was bald an anderen Orten Nachahmung fand. Von Zurbano aus Reus vertrieben, warf er sich nach Barcelona und arbeitete mit Erfolg an der Ausbreitung des Aufstandes, wofür er nach Einsetzung der neuen Staatsgewalt zum General und Grafen von Reus, sowie zum Gouverneur von Madrid ernannt ward. Nach dem Ausbruch des Aufstandes in Barcelona ward er dorthin gesandt, um die empörte Stadt zu beruhigen. Es gelang ihm dies jedoch nur durch Waffengewalt, und erst Anfangs 1844 nahm er den letzten Punkt der Insurgenten, das Fort Figueras. Bald aber entzweite er sich mit den damaligen Machthabern und zog sich aus dem Dienst zurück. Im Oktober der Verschwörung

und des Mordversuchs gegen Narvaez angeklagt, ward er zum Tode verurtheilt, aber von der Königin auf Narvaez' Verwenden begnadigt und Ende 1844 als Generalkapitän und Statthalter nach Portorico gesandt. Als solcher unterstützte er die Dänen in Unterdrückung eines auf der benachbarten Insel Santacruz ausgebrochenen Negeraufstandes, wurde aber von der spanischen Regierung abberufen und, weil er Portorico von Truppen entblößt hatte, während dort selbst die Neger schwierig waren, wegen dienstwidrigen Verfahrens in Untersuchung genommen. Doch entging er abermals der Verurtheilung und wußte sich bei den rasch auseinander folgenden Ministerien angenehm zu machen, bis er sich abermals in eine Verschwörung einließ, und zwar gegen Bravo-Murillo, der ihn nebst dem General Ortego in die Verbannung schickte. Bald zurückgerufen, ward er 1854 als spanischer Militärkommissär ins Lager der Alliirten in der Krim gesandt. Nach seiner Rückkehr aus dem Orient verheirathete er sich in Paris 1856 mit einer reichen Mexikanerin, avancirte in demselben Jahre zum Generallieutenant und ward Mitglied des Senats. Im Kriege gegen Marokko, 1859 bis 1860, erwarb er sich als Befehlshaber der Reservedivision den Titel eines Marquis de los Castillejos und den Rang eines spanischen Granden ersten Grads. Nachdem er darauf 1862 an der kurzen Expedition nach Mexiko Theil genommen, ward er unter dem Ministerium Mon abermals in Umtriebe verwickelt, was seine Konfinirung nach Oviedo zur Folge hatte. Von Narvaez zurückgerufen, soll er sich gleichwohl mit O'Donnell zum Sturz desselben verbunden haben. Nachdem O'Donnell aber ans Staatsruder gelangt war, gesellte er sich wieder zu Espartero und bewies sich als entschiedener Progressist. Am 2. Jan. 1866 unternahm er von Madrid aus vorgeblich eine Jagdpartie, stellte sich aber in Aranjuez an die Spitze einiger Kavallerieregimenter und versuchte eine Schilderhebung gegen O'Donnell, fand jedoch keinen Anhang und mußte auf portugiesisches Gebiet übertreten, wo seine Schaar entwaffnet ward.

Prima (lat.), im Handelswesen Bezeichnung der besten oder besseren Sorte einer Waare; in der Musik die erste, z. B. partia, die erste Partie, erste Stimme, auch s. v. a. Prime; in Schulen die erste Klasse, aus welcher die Schüler (Primaner) auf die Universität entlassen werden.

Primadonna (v. Ital.), die erste Sängerin an einem Theater.

Primae lineae (lat.), die ersten Linien, Umrisse, Grundzüge.

Primär (v. lat. primarius), ursprünglich, anfänglich, z. B. primäre Gebirge, die ersten, ältesten Gebirge, Primärform, die Grundform der Krystalle. In der Heilkunde heißt p. eine Krankheit, welche unmittelbar aus der krankmachenden Ursache entsteht und nicht erst Folge eines andern Uebels (sekundär, tertiär) ist.

Primärschulen (écoles primaires), in Frankreich und Belgien diejenigen Lehranstalten, welche allgemeine menschliche und bürgerliche Vorbildung bezwecken, daher s. v. a. unsere Elementar-, Volks- und Bürgerschulen, im Gegensatz zu den Sekundärschulen (écoles secondaires, colléges), die unseren Lyceen und Gymnasien entsprechen. Die sogenannten oberen P. (écoles primaires supérieures) entsprechen unseren höheren Bürger- und Realschulen. In Deutschland versteht man unter P. geradezu Elementarschulen.

Primärversammlungen, bei dem indirekten Wahlmodus Zusammentritt aller wahlfähigen Staatsbürger zur Wahl der Wähler.

Primae viae (lat.), in der Heilkunde die ersten Wege der Absonderung aus dem Körper, nämlich Magen und Gedärme.

Primarius (lat.), s. v. a. primär; pastor primarius, der erste unter mehren Ortsgeistlichen; der Oberarzt in großen Krankenanstalten.

Primas (v. Lat.), der Erste, Vornehmste, daher in einer Kirche der Geistliche, dem der Primat (s. d.) in derselben zukommt. So ist der Papst P. der ganzen katholischen Kirche. Seit dem 4. Jahrhundert führte der Bischof der Hauptstadt einer Provinz (auch Metropolit, Exarch) den Titel P. Später wurde P. der Amtstitel für die päpstlichen Vikarien, bis im 11. Jahrhundert die Päpste den Versuch machten, den angesehensten Erzbischof jedes Landes zum P. zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Die Erzbischöfe erklärten sich jedoch entschieden gegen diese Einrichtung, und so blieb die Bezeichnung P. ein bloßer Ehrentitel, mit dem nur gewisse Ehrenrechte, z. B. der Vorsitz auf den Nationalkoncilien, die Königskrönung ꝛc., verknüpft waren. P. von Spanien ist der Erzbischof von Toledo, von Portugal der Patriarch von Lissabon; in England ist der Erzbischof von Canterbury „P. des Reichs“ und der von York „P. von England“; P. von Ungarn ist der Erzbischof von Gran in Preßburg; P. von Polen der Erzbischof von Gnesen. Im deutschen Reiche war der Erzbischof von Salzburg P. Durch die Rheinbundsakte wurde in Deutschland ein souveräner Fürst P. geschaffen und der bisherige Reichserzkanzler Karl Theodor von Dalberg, der zugleich Erzbischof von Regensburg war, mit dieser Würde bekleidet. Sein Gebiet bestand aus dem Fürstenthum (nebst der Stadt) Regensburg, dem Fürstenthum Aschaffenburg, sowie später dem Fürstenthum Frankfurt a. M., der Grafschaft Wetzlar und der Hoheit über die Grafschaften Wertheim und Rineck, zusammen $42\frac{1}{2}$ QMeilen mit 202,400 Einwohnern. Im Jahre 1808 ward aber durch einen kaiserlichen Machtspruch das geistliche Wirken des Fürsten P. aufgehoben und sein Gebiet in ein weltliches Großherzogthum Frankfurt verwandelt, welches mit dem Sturz Napoleons I. sein Ende fand.

Prima sorte (ital.), die erste, best, feinste Sorte einer Waare.

Primat (v. Lat.), oberste Stellung in der Kirche, welche deren Leitung in sich schließt, besonders die des Papstes. Die dem römischen Stuhle nach der heutigen Disciplin zustehenden Regierungsrechte sind solche, welche unmittelbar aus der Bestimmung des P.s, für die Einheit in der Glaubens- u. Sittenlehre Sorge zu tragen, herfließen, wie die Oberaufsicht über die ganze Kirche, die Kenntnißnahme von den das Dogma angehenden Diskussionen und das Recht, darüber Lehr-

schreiben an die ganze Kirche und entscheidende Dekrete zu erlassen; Rechte der Gesetzgebung über Gegenstände der allgemeinen Disciplin; Rechte der Verwaltung und Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, welche die ganze Kirche betreffen, wie Berufung der allgemeinen Koncilien, Anordnung oder Aufhebung allgemeiner Festtage, Leitung des Missionswesens, Selig- u. Heiligsprechungen, Bestätigung der geistlichen Orden und der höheren kirchlichen Lehranstalten; Rechte, welche aus dem Begriffe der höchsten Autorität herfließen, wie das Aufsichtsrecht über die anderen oberen Kirchenbeamten, das Recht, in höchster Instanz über vorgebrachte Beschwerden und Appellationen zu entscheiden; endlich Befugnisse, welche sich darauf gründen, daß der Papst zufolge seiner hohen Stellung allein bei gewissen Angelegenheiten die dabei konkurrirenden Interessen gehörig in Erwägung ziehen kann, wie die Bestätigung, Versetzung und Absetzung der Bischöfe, die Errichtung, Verlegung, Vereinigung und Theilung der Bisthümer, die Absolutionen und Dispensationen aller Art, die Prüfung der Reliquien und dergleichen. Der P. des Papstes schließt endlich gewisse äußerliche Ehrenrechte in sich. Seine Insignien sind ein gerader Hirtenstab oben mit einem Kreuze und eine dreifache goldene Krone (Regnum). Beides rührt der Sage nach von Konstantin her. Der Gebrauch einer doppelten Krone fand höchst wahrscheinlich schon unter Nikolaus II. († 1061) Statt, wiewohl man ihre Einführung erst Bonifacius VIII. zuschreibt. Die dreifache Krone findet sich aber schon unter Klemens V. († 1314). In der Anrede heißt der Papst „Heiligster Vater", er selbst aber nennt sich in seinen Bullen „Servus servorum Dei". Zu den völkerrechtlichen Ehrenbezeigungen gehören vorzüglich die Gesandtschaften, welche die katholischen Mächte am päpstlichen Hofe unterhalten. Eine besondere Form der Huldigung ist der Fußkuß, welcher dem byzantinischen Hof entlehnt ist. Vgl. Papst.

Primates (lat., Primaten), menschenähnliche Thiere, in Linné's System die erste Ordnung der Säugethiere; die 4 Gattungen sind: Mensch, Homo, Affe, Simia, Halbaffe, Lemur, und Fledermaus, Vespertilio.

Primaticcio, Francesco, auch Abbas de San Martino, il Bologna und F. Bolognese genannt, berühmter italienischer Maler und Stuklator, geboren 1490 zu Bologna, bildete sich unter Innocenzo da Imola und Bagnacavallo, half sodann Giulio Romano zu Mantua bei der Ausschmückung des Palazzo del Te und ward später vom König Franz zur Ausschmückung des Schlosses Fontainebleau berufen. Seine Kenntnisse in der Architektur bekunden auch das Schloß von Meudon und die Grabmäler Franz' I. und Heinrichs II., die nach seinen Zeichnungen ausgeführt wurden, aber gerade nicht den besten Geschmack verrathen. Im Jahre 1544 ward er zum königlichen Kammerherrn ernannt und endlich durch die Gunst der Herzogin d'Estampes mit der Abtei Saint-Martin zu Troyes betraut. Unter der Regierung Franz' II. erhielt er die Stelle eines Oberaufsehers der königlichen Gebäude. Er † 1570. Seine Oelbilder sind sehr selten, und da jetzt in Fontainebleau auch fast alle seine Freskobilder untergegangen sind, so sind die nach ihm gestochenen Bilder um so geschätzter. Dieselben machen einen Theil der „Ecole de Fontainebleau" aus, von der ein Theil der Erfindung nach dem Rossi angehört.

Prima vista, s. A prima vista.

Prime (v. Lat.), in der Musik der erste Ton einer jeden Leiter, auch Tonica genannt; dann als Intervall betrachtet, im Vergleich mit einem anderen Tone, s. v. a. Einklang, der aus 2 Tönen gleicher Höhe besteht. Die reine P. ist dieser wirkliche Einklang, und nur im uneigentlichen Sinne ein Intervall; eine übermäßige P. entsteht, wenn in dem Verfolg einer Melodie ein Ton unmittelbar nach seinem Anschlage durch ein zufälliges Versetzungszeichen erhöht wird, z. B. c cis, d dis ꝛc. In der Buchdruckerei heißt P. die erste Seite eines Bogens.

Primeiras, kleine afrikanische Inselgruppe zwischen der Küste von Mozambique und der Insel Madagaskar. Die bedeutendsten Inseln sind Epidendron und Feuerinsel.

Primel, Pflanzengattung, s. Primula.

Primicerius (lat.), in Rom Einer, dessen Name in den mit Wachs überzogenen Täfelchen obenan steht; daher der Erste unter Denen, welche ein gleiches Amt bekleiden, Chef, Oberster; P. cubiculi sacri, Oberkammerherr.

Primidi (franz., v. Lat.), der erste Tag einer Dekade nach dem ehemaligen französischen republikanischen Kalender.

Primigenius (primigenus, lat.), Erstgeborener, Erstgeburt.

Primipilus (lat.), der erste Centurio der Triarier (s. d.).

Primitiae (lat.), Erstlinge, besonders der Früchte, irgend einer Gottheit gewidmet; auch die erste, besonders jugendliche Schrift eines Autors; in der Geburtshülfe das Fruchtwasser (s. d.).

Primitivum (sc. verbum, lat.), Stamm- oder Wurzelwort, im Gegensatz von Derivatum.

Primkenau, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sprottau, hat eine evangelische und katholische Kirche, ein Schloß, Baumwollweberei und 1779 Einw., gehört dem Herzog zu Schleswig-Sonderburg-Augustenburg.

Primo (ital.), der Erste, z. B. Violino primo, erste Violine; in vierhändigen Klavierstücken die höhere und gemeiniglich auch schwierigere Partie.

Primogenitur (v. Lat.), Erstgeburtsrecht, das Vorzugsrecht des Erstgebornen bei der Erbfolge, eine sehr alte, aus der Ansicht von Stammeigenthum hervorgegangene Gewohnheit, wonach stets der Aelteste der ältesten Linie, nicht, wie beim Majorat (s. d.) im engeren Sinne, der Aelteste unter den dem Grade nach am nächsten Stehenden ꝛc., oder, wie beim Seniorat, der Aelteste des ganzen Stammes, zur Erbfolge gelangt. Die Primogeniturordnung liegt jetzt in fast allen europäischen Monarchien der Thronfolge zu Grunde. Im deutschen Reiche ward sie zuerst durch Kaiser Karls IV. goldene Bulle 1356 für diejenigen weltlichen Territorien, mit welchen die Kurwürde verbunden war, festgesetzt und später auf die übrigen Lande der Kurfürsten, zuerst 1475 im brandenburgischen Hause, ausgedehnt und dann

nach und nach auch bei den anderen Reichsfürsten durch Hausgesetze eingeführt.

Primordium (lat.), Ursprung, Anfang.

Primula *L.* (Primel, Schlüsselblume), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen, charakterisirt durch die mit einer Hülle versehenen Blumendolden, den röhrigen, bleibenden, 5zähnigen, eckigen Kelch u. die trichter- oder tellerförmige Korolle mit cylindrischer Röhre, offenem Schlunde und ausgebreitetem, 5lappigem Rande u. die 5klappige Kapsel, ausdauernde europäische und nordasiatische Kräuter mit rosettenartig gehäuften Blättern und schönen Blüthen. P. acaulis *Jacq.*, P. veris var. acaulis *L.*, auf Hügeln, in Hainen, mit einblumigem Schaft und schwefelgelben, wohlriechenden Blüthen mit flachem Rande, die in mehren Nüancen von roth, gelb, weiß, hellroth und rothbraun, wie auch gefüllt variiren, liebt einen lockern, fetten Sandboden in etwas schattiger Lage. P. Auricula *L.*, Bärohr, auf den Alpen, ist schon seit Jahrhunderten eine beliebte Zierpflanze, die in vielen Varietäten vorkommt (s. Aurikel). Früher gebrauchte man Wurzel, Blätter und Blumen, Radix, Folia et Flores Auriculae ursi s. Saniculae ursi, ähnlich wie die von P. officinalis *Jacq.* Auch jetzt bedienen sich die Alpenbewohner ihrer noch bei Husten, Schwindsucht und Schwindel. P. elatior *L.*, in Waldungen und Gehölzen, mit runzeligen, gezähnten und behaarten Blättern, 6—10 Zoll hohem, nacktem Schaft mit vielblumiger Dolde und zierlichen, hellgelben Blumen, von denen die äußern abwärts hängen, ist eine sehr bekannte Zierpflanze, welche in zahlreichen Varietäten kultivirt und häufig zur Einfassung der Rabatten benutzt wird. Sie variirt mit doppelten und gefüllten, gelben, blauen, purpurrothen, rosenrothen, schwarzen und weißen Blüthen. Früher wurde diese Pflanze ganz wie P. officinalis *Jacq.* angewendet, ist aber jetzt gänzlich obsolet. Von P. officinalis *Jacq.*, P. veris var. officinalis *L.*, Himmelsschlüssel, allenthalben auf trockenen Wiesen, Grasplätzen und Anhöhen, an Waldrändern, mit runzeligen, wellig-geterbten, unterseits nebst dem Schaft und der Dolde filzig-sammetartigen Blättern u. reichblüthiger Dolde, waren früher die Wurzel und Blüthen, Radix et Flores Primulae s. Primulae veris, officinell. Die Wurzel, welche ein eigenthümlich kratzendes Princip, Primulin, enthält, war als den Auswurf beförderndes und außerdem wegen ihrer schmerzstillenden, krampfwidrigen und beruhigenden Eigenschaften und gegen Gicht und Lähmung, auch gepulvert als Niesemittel im Gebrauch. Die Blüthen werden als Thee bei Brustkrankheiten, sowie gegen Migräne und Schwindel empfohlen. Eine ausgezeichnete Zierpflanze ist P. praenitens *Ker.*, P. sinensis *Lindl.*, mit 1—1½ Fuß hohem Schaft, mit sprossenden, vielblumigen Dolden, deren immer eine aus dem Centrum der ersteren hervorwächst und meist 3 bis 5 über einander stehen, und sehr großen und prächtigen, anfangs helllilafarbigen, dann schön rosenrothen, am Schlunde gelben, auswendig weißen und weichhaarigen Korollen mit flachem Rande, welcher länger als die Röhre ist.

Primulaceen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist frei oder mit dem Grunde des Fruchtknotens verwachsen, röhrig, 5spaltig oder 5theilig, selten mehrspaltig oder mehrtheilig, stehen bleibend oder zuweilen abfällig; die Blumenkrone ist regelmäßig, selten unregelmäßig, glockig, präfentirtellerförmig, radförmig, selten dem Zweilippigen sich nähernd, und hat ebenso viel Zipfel als der Kelch, und beide wechseln mit einander ab; die Staubgefäße, gleichfalls in derselben Anzahl wie die Kelchzipfel vorhanden, stehen im Schlunde oder im Grunde des Rohrs, und zwar vor den Zipfeln desselben; manchmal finden sich außer ihnen und abwechselnd mit ihnen noch Falten oder Spitzen vor, welche man als einen äußeren Kreis steriler Staubgefäße gedeutet hat; die Fäden der Staubgefäße sind meist sehr kurz, die Antheren 2fächerig, nach innen aufspringend, aufliegend oder aufrecht. Der Fruchtknoten ist frei, einfächerig, mit mittelständigem, kugelförmigem, sitzendem oder gestieltem Samenträger; der Griffel ist fadig, endständig, die Narbe ungetheilt, kopfig oder spitz. Die Frucht ist eine bald mit Endzähnen, bald der ganzen Länge nach, bald mit einem Deckel aufspringende Kapsel, welche meist sehr zahlreiche, in Gruben des Samenträgers sitzende Samen enthält. Die Familie begreift Kräuter, Stauden und Halbsträucher entweder mit verkümmertem, wurzelstockartigem Stengel und rosettenartig gestellten Blättern, oder mit entwickeltem Stengel und gegen- oder wechselständigen Blättern und entweder doldig auf einem Schafte vereinigten, oder traubig gehäuften, selten einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthen. Man zählt gegen 300 Arten in 30 Gattungen, von denen die meisten der nördlichen gemäßigten und kalten Zone, und zwar vornehmlich Europa und Asien angehören, von den Ebenen bis zur Schneegrenze der Alpen emporsteigend. Einige Gattungen sind officinell, doch von geringer Bedeutung. Sie enthalten in der Wurzel meist einen scharfen, flüchtigen Stoff, jedoch nur in geringer Menge.

Primus (lat.), der Erste, z. B. der oberste Schüler einer Klasse.

Primum mobile (lat.), der erste Beweggrund, Haupttriebfeder; in der Astronomie die erste oder tägliche scheinbare Bewegung des Himmels mit der Sonne binnen 24 Stunden.

Primus inter pares (lat.), der Erste unter Gleichen.

Primzahl, im Gegensatz zu zusammengesetzter Zahl, eine solche Zahl, die sich durch Multiplikation reeller Zahlen nicht erzeugen läßt, wie z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13 rc. dergleichen vorstellen. P.en unter sich aber sind solche, die keine gemeinschaftlichen Faktoren besitzen, obwohl sie sich in reelle Faktoren zerlegen lassen, z. B. 22 und 18; 21 und 8 rc. Um zu sehen, ob eine Zahl P. sei, muß man sie mit allen P.en bis zu der vor ihrer Quadratwurzel dividiren.

Prince-Edward-Island (Prinz-Eduardsinsel), britisch-nordamerikanische Insel im südlichen Theil des Lorenzbusens, bildet eine eigene Provinz und ist von den kontinentalen Provinzen Neubraunschweig und Neuschottland durch die Northumberlandstraße getrennt. Ihre Länge beträgt ungefähr 140 englische Meilen,

ihre Breite von 10—30 englische Meilen, ihr Flächenraum 2173 englische (102,69 deutsche) □Meilen. Die Insel hat tief eingeschnittene, felsige Küsten, wird von einem niedrigen Höhenzug durchzogen, von zahlreichen kleinen Flüssen bewässert und ist höchst fruchtbar, besonders zum Getreidebau geeignet und auch reich an schönen Waldungen; das Klima ist verhältnißmäßig mild und dem Ackerbau ebenfalls sehr günstig. Die Bevölkerung belief sich nach dem Census von 1861 auf 80,859 Einwohner, wovon ungefähr drei Viertheile französischer Abkunft und katholischer Konfession sind, die Uebrigen aber von Einwanderern aus Großbritannien und Irland abstammen; von den Urbewohnern der Insel leben auf derselben ungefähr noch 300 von dem ehemals zahlreichen Stamme der Mic-Mac-Indianer. Die Verfassung ist nach dem Muster der britischen eingerichtet und der von Canada ähnlich. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant Governor, der in militärischen Angelegenheiten dem Generalgouverneur von Canada untergeordnet ist. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Legislative Council und einem House of Assembly. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau, gebaut werden alle mitteleuropäischen Getreide- und Gemüsearten, von Weizen aber fast nur Sommerweizen. Die Viehzucht wird durch die langen Winter sehr erschwert; von Wichtigkeit ist die Fischerei, ebenso auch der Wildstand beträchtlich. Die Industrie ist erst im Beginnen; der Handel ebenfalls noch unbedeutend und vorzugsweise auf den Umtausch landwirthschaftlicher Produkte, Bauholzes und fertiger Schiffe gegen britische Manufakturwaaren und andere Konsumtionsartikel beschränkt. Der Werth der Einfuhr belief sich 1861 auf 4—5000, der der Ausfuhr auf 18—20,000 Pfund Sterling. Die Provinz ist eingetheilt in 3 Grafschaften: Queen's, King's und Prince's County; Sitz der Regierung ist Charlottetown. Im Jahre 1861 betrugen die Einnahmen der Insel 28,000 und die Ausgaben 32,800 Pfund Sterling. Die Insel wurde am 24. Juni 1497 von Sebastian Cabot (nach Anderen 1534 von Jacques Cartier) entdeckt und St. Jean (St. Johns) genannt, seit 1719 von den Franzosen von Neuschottland aus kolonisirt, 1745 von den Briten erobert und ihnen im Frieden von Paris 1763 ganz abgetreten und mit dem Gouvernement Neuschottland vereinigt. Im Jahre 1799 erhielt sie zu Ehren des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch-Amerika, den gegenwärtigen Namen und wurde 1808 von Neuschottland getrennt und als eigene Provinz organisirt.

Prince-of-Walesinseln (Prinz-Walesinseln), 1) bewohnte Inselgruppe an der Nordküste des Australkontinents (Neuhollands), durch die Endeavourstraße von diesem, durch die Torresstraße von Neuguinea getrennt. Hier pflanzte 1770 Cook die britische Flagge auf und nahm somit von der Nordküste Australiens Besitz für England. — 2) (Prinz-Wales-Archipel) Inselgruppe an der Nordwestküste des russischen Nordamerika, vulkanisch, dicht bewaldet und von Koljuschen bewohnt.

Prince-of-Wales-Island (Prinz-Walesinsel, Possessionsinsel, früher Pulo-Pinang oder Betelnußeiland), britische Insel in Hinterindien, am Eingange der Malakkastraße, nur durch einen schmalen Kanal von der Westküste der Halbinsel Malakka getrennt, bildet mit Wellesley, Malakka und Singapore das sogenannte Malakkastraßengouvernement und zählt auf 8 □Meilen etwa 46,000 Einwohner. Die Insel ist ziemlich gebirgig und waldig, aber im Allgemeinen fruchtbar. Hauptprodukte sind Reis und Pfeffer, ferner Betel, Kokos- und Muskatnüsse, Zucker, Kaffee, Indigo, Tabak, Zimmt, Gewürznelken und andere Gewürze, Kautschuk, Bauholz, indianische Vogelnester, Gold, Zinn 2c. Der Handel ist sehr lebhaft (Werth der Ein- und Ausfuhr über 600,000 Pfund Sterling) und die Insel in kommercieller Hinsicht auch besonders deshalb wichtig, weil die meisten Schiffe, welche die Malakkastraße passiren, hier anlegen, um Wasser und Lebensmittel einzunehmen. Hauptstadt und einzige Stadt der Insel ist Georgetown, mit einem geräumigen und sicheren Hafen und 25,000 Einw. Die ostindische Kompagnie kaufte 1786 die Insel von dem englischen Kapitän Light, der sie als Mitgabe von seinem Schwiegervater, dem malayischen Fürsten von Queda, erhalten und auf ihr eine Kolonie mit Fort angelegt hatte. Seitdem ist sie im Besitz der Briten geblieben.

Princeps (lat.), der Erste, gewöhnliches Prädikat der römischen Kaiser, welches ihre höchste Würde ausdrückte. Anfangs sollte es nur den Ersten des Senats (princeps senatus) bezeichnen, eine Auszeichnung, welche in den Zeiten der Republik von den Censoren verliehen ward, mit der aber keine Gewalt, sondern nur Ehrenrechte verbunden waren, insbesondere das, im Senat, wenn keine designirten Konsuln da waren, zuerst um seine Meinung befragt zu werden. Im Jahre 28 v. Chr. ward jenes Prädikat dem Octavian zuerkannt, dessen Nachfolger sich seitdem ebenfalls dasselbe zuertheilen ließen, so daß sich nach und nach damit der Begriff der höchsten Gewalt verband. Ausflüsse dieses kaiserlichen Principats waren: das konsularische Imperium, wodurch der Kaiser, mochte er die Konsulswürde bekleiden oder nicht, stets als erster Magistrat des Staats erschien; das prokonsularische Imperium, welches ihm die höchste Gewalt in den Provinzen verlieh; das Imperium im engeren Sinne, das den Oberbefehl über das Heer (daher der Titel Imperator), die unbedingte Kriminalgerichtsbarkeit über alle Bürger und die unumschränkte Regierung des Staats in sich schloß; ferner die tribunicische Gewalt, welche der Person des Kaisers Unverletzlichkeit gab, die Appellation an ihn wies und ihm zugleich die Befugniß, in alle Handlungen des Senats und der Magistraten einzugreifen, einräumte; endlich die censorische Gewalt mit der Sittenaufsicht und die Würde des Pontifex maximus mit der obersten Leitung des Religionswesens. Während diese Gewalt dem Octavian und dessen nächsten Nachfolgern nach einander durch verschiedene in Gesetzesform gebrachte Senatsbeschlüsse verliehen ward, erhielten sie die späteren Kaiser auf einmal durch eine Lex de imperio (Lex regia). Weitere Prädikate des P. waren Augustus, seine

religiöse Weihe bezeichnend, und Caesar, von Octavians Adoption durch Cäsar herrührend. Letzteren Titel führte auch der designirte Nachfolger, ebenso den eines P juventutis, womit in den Zeiten der Republik Derjenige bezeichnet ward, den der Censor als Ersten der Ritter bei der Musterung vorlas.

Prince-Regents-Inlet (Prinz-Regentenstraße), Straße des arktischen Oceans, welche aus der Barrowstraße nach dem Boothiagolf führt.

Princeton, Stadt im nordamerikanischen Staate Newjersey, Grafschaft Mercer, an der Newjerseyeisenbahn und dem Delaware-Raritankanal, hat ein College mit Rechtsschule, ein theologisches Seminar und 3500 Einwohner. Hier am 3. Jan. 1777 Gefecht zwischen den Amerikanern unter Washington u. den Engländern unter Mawhood.

Princip (v. lat. principium), der Anfang, das Erste, von dem ein Anderes abgeleitet oder bestimmt wird. Man unterscheidet zunächst Realprincipien oder Principien des Seins und Geschehens (principia essendi oder fiendi) und Ideal- oder Erkenntnißprincipien (p. cognoscendi) und versteht unter den ersteren die letzten Ursachen Dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte und Grundregeln des Denkens und Erkennens. Die Realprincipien stehen zu den aus ihnen sich ergebenden Dingen im Verhältniß von Ursache und Wirkung, während zwischen den Idealprincipien und den aus ihnen abgeleiteten Sätzen das Verhältniß von Grund und Folge Statt findet. Unter den Erkenntnißprincipien trennt man wieder solche, welche sich bloß auf die Form der Anordnung und inneren Verbindung einer gewissen Summe von Erkenntnissen beziehen (Formalprincipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntnisse abhängt (Materialprincipien); zu ersteren gehören z. B. die allgemeinen Regeln der Logik und Dialektik; die Materialprincipien sind dagegen so mannichfaltig wie die Gegenstände der Erkenntniß und Geistesthätigkeit selbst. Ein anderer Unterschied ist der zwischen theoretischen u. praktischen Principien, von denen die ersteren lediglich auf das Erkennen Dessen, was ist und geschieht, sich beziehen, letztere aber zugleich eine Werthgebung und demgemäß Bewegungsgründe (Motive) zu Handlungen einschließen. Diese praktischen Principien unterscheiden sich von den sogenannten Maximen dadurch, daß sie auf objektive Gültigkeit Anspruch machen, während die Maxime an einer einzelnen Subjektivität haftet. Bei Konstruktionen eines wissenschaftlichen Lehrsystems kommt es hauptsächlich darauf an, das oberste Materialprincip der Wissenschaft aufzustellen, da der Idee nach keine Wissenschaft eines solchen entbehren kann.

Principal (v. Lat.), Herr, Besitzer oder Chef einer Handlung; in der Orgel die tiefste offene Flötenstimme eines jeden Manuals, die Hauptstimme, nach deren Größe die übrigen Stimmen eingerichtet werden; Principalbaß, das tiefste offene Flötenregister für das Pedal der Orgel. Auch heißt P. die dritte Stimme bei den Aufzügen der Trompete, welche mit schmetterndem Tone vorgetragen wird. Daher Principalblasen, zum Unterschiede vom sogenannten Klarinblasen.

Principale (ital., Principalstimme), in der Musik die vorzüglichste Stimme eines Tonstücks, die koncertirende oder Hauptstimme.

Principato, zwei Provinzen im ehemaligen Königreich Neapel: P. citeriore, der jetzigen italienischen Provinz Salerno; P. ulteriore, der jetzigen italienischen Provinz Avellino entsprechend.

Principatus (lat.), die oberste Stelle in einem Staate; auch der Oberbefehl der ausländischen Truppen.

Principe (ital.), s. v. a. Fürst und Prinz.

Principes (lat.), bei den alten Römern die zweite Reihe der in Schlachtordnung aufgestellten Legion (s. d.), hinter den Hastati (s. Hasta) stehend.

Principia (lat.), Anfangsgründe; häufiger Büchertitel.

Principium (lat.), Anfang, Einleitung, daher der erste Abschnitt eines Titels vor Zählung durch Paragraphen in den Institutionen und Pandekten; s. v. a. Princip. Principiis obsta, Sittenspruch: Widerstehe den ersten Anfängen, nämlich Versuchungen, Irrthümern, falschen Grundsätzen.

Prinkipo (Prinkipo, bei den Türken Kisil-Ada), türkische Insel, die größte der Prinzeninseln im Marmarameere, unweit von Konstantinopel, von Chalki durch eine schmale Meerenge getrennt, etwa 3 Meilen lang, fruchtbar an Oliven, Wein, Obst ꝛc., hat 3 Klöster und das gleichnamige große Dorf, welches besonders im Frühling der Hauptsammelplatz für gesellige Freuden ist. Hier lebten die verbannte Kaiserin Irene, die Kaiserin Zoe und die Kaiserin Anna mit allen ihren Töchtern im Kloster.

Prinz (v. lat. princeps), eigentlich Fürst im Allgemeinen, dann besonderer Titel für die nicht regierenden Glieder der fürstlichen Familien. Der Thronerbe heißt bei gekrönten Häuptern Kronprinz, bei den übrigen Erbprinz. P. en von Geblüt sind ebenbürtige, doch mit dem regierenden Hause weitläufiger verwandte fürstliche Personen, die im Aussterbungsfalle die Nachfolge haben. Die weibliche Form ist Prinzessin.

Prinz-Edwardsinsel, s. Prince-Edward-Island.

Prinzeninsel (St. Anton), afrikanisch-portugiesische Insel aus der Gruppe der Guineainseln, auf ihr die Hafenstadt St. Anton mit 3000 Einw.

Prinzeninseln, s. v. a. Demonesi.

Prinzenraub, der sächsische, die Entführung der sächsischen Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, durch Kunz von Kaufungen, aus dem Schlosse zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455. Der Genannte, der dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen im Bruderkriege (1446—51) Dienste geleistet, hatte in Thüringen ansehnliche Güter besessen, welche ihm durch Apel von Vitzthum weggenommen worden waren. Der Kurfürst hatte ihn dafür durch einige Güter des letzteren, die im Meißnischen lagen, unter der Bedingung entschädigt, daß er sie wieder abtreten solle, sobald er die seinigen wieder zurückerhalten würde. Letzteres geschah zwar 1451, gleichwohl aber weigerte sich Kunz,

die vitzthumschen Güter im Meißnischen zurückzugeben, und der Kurfürst sah sich daher genöthigt, ihm dieselben mit Gewalt zu nehmen. Um nun die Zurückgabe der Güter zu erpressen, verband sich Kunz mit 9 anderen Rittern, darunter die meißnischen Ritter Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels, zum Raube der beiden Prinzen des Kurfürsten aus dem Schlosse zu Altenburg, und der Anschlag gelang auch durch nächtliche Ersteigung desselben mit Hülfe eines Küchenjungen, Hans Schwalbe. Der Verabredung gemäß trennten sich darauf die Verschwornen, um auf verschiedenen Wegen auf Kunz' Schloß Isenburg in Böhmen zu gelangen. Letzterer schlug mit dem jüngeren Prinzen den kürzesten Weg ein, während Mosen und Schönfels mit dem älteren auf Umwegen dahin zu gelangen suchen sollten. Kaum noch eine Stunde von der böhmischen Grenze entfernt, machte Kunz jedoch in einem Waldthale Rast, und der Prinz fand Gelegenheit, sich hier einem Köhler, Georg Schmidt, zu entdecken, der mit Hülfe von anderen herbeigerufenen Männern den Ritter gefangen nahm u. in das nahe Kloster Grünheim lieferte. Wilhelm von Mosen und von Schönfels waren inzwischen bis in die Gegend von Stein hinter Schneeberg im Erzgebirge gekommen, wo sie sich, da auch hier in Folge des Sturmläutens Alles in Bewegung war, mit dem Prinzen in einer großen Felsenhöhle (seitdem Prinzenhöhle genannt) an der Mulde, in der Mitte eines Bergrückens, bei dem wüsten Raubschlosse Eisenburg, 3 Tage und Nächte verborgen hielten, dann aber gegen ihnen zugesicherte Amnestie den Prinzen an den Oberamtshauptmann zu Hartenstein, Friedrich von Schönburg, auslieferten. Kunz wurde den 14. Juli 1455 zu Freiberg, sein Bruder, Dietrich von Kaufungen, der zur Ausführung des Anschlags förderlich gewesen war, den 31. Juli zu Altenburg enthauptet, der Verräther Hans Schwalbe zu Zwickau mit glühenden Zangen zerrissen und dann geviertheilt, Schweinitz, Kaufungens Knecht, aufgeknüpft, die übrigen Betheiligten durchs Schwert hingerichtet. Vergl. Gersdorf, Einige Aktenstücke zur Geschichte des Prinzenraubes, Altenburg 1855; Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren, Dresden 1855.

Prinzessinnensteuer, die Steuer, welche von den Unterthanen bei der Verheirathung eines fürstlichen Fräuleins behufs deren Ausstattung erhoben wird.

Prinz von Wales, in Großbritannien der Kronprinz.

Prinz-Walesinsel, s. Prince-of-Wales-Island.

Prior (v. Lat.), in Mönchsklöstern der nächste Vorgesetzte nach dem Abt oder der Stellvertreter desselben, wenn kein Abt vorhanden ist. In Nonnenklöstern hat denselben Rang die Priorin. Priorei heißt das Kloster, worin ein P., dem noch mehre Klöster untergeben sind, seinen Sitz hat, sowie auch die Gesammtheit der einem P. unterstellten Klöster. Konventualprior ist ein solcher P., welcher die Angelegenheiten seines Ordens leitet und eine Jurisdiktion in demselben ausübt. Großprior, das Haupt einer Abtei, zu welcher mehre P.en gehören; in den geistlichen Ritterorden der Nächste nach dem Großmeister.

Prior, Matthew, englischer Dichter, geboren den 21. Juli 1664 zu London, studirte in Cambridge, wo er mit Charles Montague, nachmaligem Grafen Halifax, einen engen Freundschaftsbund schloß. Im Jahre 1691 ward er als Gesandtschaftssekretär zu dem Kongresse im Haag geschickt und seitdem mit noch mehren diplomatischen Missionen betraut. Als die Tories das Uebergewicht erhielten, trat P. zu ihnen über, ging 1697 mit einer diplomatischen Sendung auf den Kongreß nach Ryswick, 1698 als Gesandtschaftssekretär an den französischen Hof, ward 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt und begleitete 1712 Lord Bolingbroke dahin, wo er als britischer Gesandter zurückblieb. Als jedoch mit Georgs I. Thronbesteigung die Whigs ans Ruder kamen, ward P. zurückberufen und als Theilhaber an des Grafen von Oxford Plänen und Unterhändler des utrechter Friedens verhaftet und sogar von der 1717 verkündeten Amnestie ausgeschlossen, bald darauf aber freigesprochen. Er † den 18. September 1721 zu Wimple, dem Wohnsitze des Lords Oxford, und wurde in der Westministerabtei beigesetzt. Seine Dichtungen, Oden, Lieder, Episteln, Epigramme und Erzählungen, namentlich die beiden größeren didaktischen Gedichte „Salomon“ und „Atma“, zeichnen sich durch Witz, Geschmack, Stärke und Tiefe des Gefühls, Gedankenreichthum und treffliche Sprache aus. Gesammelt erschienen seine poetischen Werke unter dem Titel „Poems on several occasions“ (London 1718, Glasgow 1751, 2 Bde.) und als „Poetical works“ (London 1779, 2 Bde.).

Priora (lat.), frühere Dinge oder Vorgänge.

Priorat (v. Lat.), das Amt eines Priors oder einer Priorin; bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehre Balleien zerfiel.

Priori (lat.), s. A priori.

Priorität (v. Lat.), Vorzug, besonders ein Vorzugsrecht, welches Jemand, um zu seiner Forderung zu gelangen, in Anspruch nimmt. Es kommt besonders im Konkursprozesse vor, wo zwischen den verschiedenen Gläubigern, wenn vorerst über die Liquidität ihrer Forderungen verfahren worden, auch über die Bevorzugung der einzelnen Gläubiger unter sich verhandelt wird (Prioritätsstreit, Prioritätsverfahren). Den Gläubigern gegenüber steht ein sogenannter Prioritätskontradiktor, welcher ihre Vorzugsrechte bestreitet; wenn aber hierauf das Lokations- oder Prioritätserkenntniß erfolgt ist, so wird es Sache der Gläubiger unter sich, die Vorzugsrechte anzufechten und sich den geeigneten Platz zu erstreiten (Prioritätsverhandlungen), worüber dann in der Appellationsinstanz entschieden wird. Prioritätsobligationen oder Prioritäten sind mit einem Vorzugsrecht auf Zinszahlung ausgestattete Schuldscheine über Anleihen von Aktien-, namentlich Eisenbahngesellschaften, in sofern nämlich die Zinsen auf dieselben zuvor bezahlt oder abgerechnet werden müssen, ehe die übrigen Aktien von dem übrigbleibenden Gewinn ihren Antheil (Dividende) erhalten.

Prior tempore, potior jure, lateinische Rechtsregel: Wer früher kommt, geht mit Recht

vor, d. h. in Rechtsfällen muß man schnell zu Werke gehen.

Pripet (Prypet, poln. Przypec), Fluß im westlichen Rußland, entspringt im Gouvernement Wolhynien, Kreis Wladimir, fließt erst nordöstlich und tritt in das Gouvernement Minsk über, strömt dann östlich bis Mosir, von da südöstlich, bildet einen Theil des oginski'schen Kanals, berührt viele sumpfige Gegenden, tritt in das Gouvernement Kiew ein und mündet dort nach 110 Meilen Stromlauf unterhalb Tschernobyl rechts in den Dnjepr. Der P. ist von Pinsk an schiffbar.

Prischtina, Stadt, s. Pristina.

Priscianus, lateinischer Grammatiker, aus Cäsarea, daher gewöhnlich Caesariensis genannt, lehrte um 515 n. Chr. zu Konstantinopel die lateinische Sprache und ist Verfasser der „Commentariorum Grammaticorum libri XVIII ad Julianum" oder der „Institutiones grammaticae". Dieses Werk ward Hauptgrundlage des grammatischen Unterrichts, und ein von Hrabanus Maurus gemachter Auszug daraus diente das ganze Mittelalter hindurch als Schulbuch. An dasselbe reihen sich noch einige kleinere Schriften verwandten Inhalts (De accentibus, De declinatione nominum, De versibus comicis ꝛc.), sowie einige poetische Versuche an, bestehend in einer zum Zweck des Jugendunterrichts veranstalteten Bearbeitung der Geographie des Dionysius: „Periegesis e Dionysio" oder „De situ orbis terrae" in 1427 Versen, zwei Gedichten: „De ponderibus et mensuris" und „Epitome phaenomenon s. de sideribus" und einem Lobgedicht auf den Kaiser Anastasius in Hexametern, mit einer Vorrede in Jamben (herausgegeben von Endlicher, Wien 1828). Im Druck erschienen P.' Werke zuerst Venedig 1470; neu herausgegeben wurden sie von Krehl (Leipzig 1819—20, 2 Bde.) und Hertz (das. 1855—59, 2 Bde.). Die kleineren grammatischen Schriften gab Lindemann besonders heraus (Leyden 1818). P. vapulat (P. bekommt Schläge), sprüchwörtliche Redeweise, wenn im lateinischen Sprechen oder Schreiben ein Fehler gegen die Grammatik gemacht wird.

Priscillianus, Stifter der gnostischen Sekte der Priscillianisten in Spanien, sammelte, ausgezeichnet durch Beredtsamkeit und ascetische Strenge, viele Anhänger um sich. Sein Hauptgegner, Ithacius, Bischof von Emerita, ließ 380 auf einer Synode zu Cäsaraugusta (Saragossa) das Verdammungsurtheil über die Sekte aussprechen, während ein kaiserliches Reskript P. mit allen seinen Anhängern zum Exil verurtheilte. Die Häupter der Sekte erwirkten zwar durch den Magister officiorum, Macedonius, die Zurücknahme jenes Reskripts, Ithacius gewann jedoch in Gallien den Usurpator Maximus für sich, und dieser ließ P. und mehre seiner vornehmsten Anhänger als Irrlehrer und Förderer unnatürlicher Wollust mit dem Schwerte hinrichten, Andere, nachdem ihre Güter konfiscirt worden, nach der Insel Sylina (Scilly) deportiren (385). Ithacius ward später seines bischöflichen Amtes entsetzt, und es dauerte die Spaltung zwischen den Bischöfen, welche das Verfahren gegen P. und seine Anhänger gut hießen, und denen, welche es verdammten, darunter namentlich Bischof Ambrosius zu Mailand, noch eine Zeitlang fort. Die Lehre der Priscillianisten enthielt dem Gnosticismus u. Manichäismus verwandte Elemente. Ihre Moral war eine streng ascetische. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe von Ausschweifungen sind nicht hinlänglich beglaubigt, sehr lax waren aber ihre Grundsätze über Wahrhaftigkeit. Erst zu Anfang des 7. Jahrhunderts erlöschen die letzten Spuren der Sekte.

Prise (franz.), im Seewesen jedes weggenommene (aufgebrachte) feindliche Schiff, gleichviel, ob es Eigenthum des feindlichen Staats, oder von Privatpersonen ist. Ueber die Rechtmäßigkeit der Besitznahme entscheidet eine zu diesem Zweck eingesetzte Specialkommission oder speciell beauftragte sonstige Behörde (Prisengericht) auf Seiten derjenigen Macht, durch deren Unterthanen oder von ihr autorisirte Kaper die P. aufgebracht ist. Die Form des Verfahrens richtet sich nach den Prozeßvorschriften der einzelnen Staaten, häufig ist indeß das Verfahren ein summarisches. Hinsichtlich des Beweises hat fast überall der Aufgebrachte seinen neutralen Charakter zu dokumentiren, und es werden in Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden in der Regel nur solche Dokumente zugelassen, welche sich schon zur Zeit der Nehmung an Bord befanden. Dagegen wird in England besserer Beweis nachgelassen, sofern nur kein Betrug oder völkerrechtswidriges Betragen vorliegt. Prisengelder nennt man den Antheil, welchen die Besatzung des Kaper- oder Kriegsschiffs an der P. erhält.

Prisma (griech.), ein Körper, der zu Grundflächen irgend zwei vielseitige, geradlinige, kongruente, parallele Figuren, zu Seitenflächen so viele Parallelogramme hat, als jene Polygone Seiten besitzen. Man theilt die Prismen nach der Zahl der Kanten- oder Seitenlinien und auch nach der Zahl der Ecken in drei-, vier-, vielkantige. Unterarten des P.'s sind Parallelepipedon und Würfel. Ferner spricht man von geraden Prismen, deren Seitenlinien senkrecht auf den Grundflächen stehen, und, wenn Letzteres nicht der Fall ist, von schiefen. Höhe eines P.'s ist die Senkrechte von der oberen Grundfläche zur unteren oder deren Erweiterung. Verschiedene Prismen verhalten sich wie die Produkte aus Grundflächen und Höhen. Den Inhalt eines P.'s findet man durch Multiplikation der Grundfläche mit der Höhe desselben. Aehnliche Prismen, deren entsprechende Kanten gleiche Neigung zu der einen oder anderen Grundfläche haben, verhalten sich wie die dritten Potenzen der gleichnamigen Seitenlinien oder die Würfel ihrer Höhe. In der Physik bedient man sich des dreiseitigen P.'s, um die Erscheinungen der Brechung des Lichts und der dabei entstehenden Farben zu zeigen, sowie die Größe der Brechung zu bestimmen. Zu diesem Behuf muß aber das P. aus einer völlig gleichartigen Materie, z. B. Glas, bestehen. Ein achromatisches oder Doppelprisma erhält man, wenn man zwei Prismen aus verschieden brechenden und zerstreuenden Glassorten unter solchen Winkeln mit einander verbindet, daß sie einen zwar auch von seiner Richtung abgelenkten, aber farblosen Strahl geben. Ueber die in Folge

der Brechung des Lichts im P. erscheinenden Farben s. d.

Pristina (Prischtina), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Uskub, die bedeutendste Stadt des türkischen Serbiens, am nördlichen Ufer des Perseringebirges, Sitz eines griechischen Bischofs und einer Berginspektion, hat einen Bazar, Bäder und 10,000 Einwohner.

Pritsche, hölzerner Schlägel zum Glätten der Tennen und Schmelzhüttenherde; dann ein etwa 2 Fuß langes, 2—2½ Zoll breites und 1—1½ Z. dickes Holz mit einem Griff an dem einen Ende und bis fast an diesen in lauter fournierartige dünne Blätter der Länge nach geschnitten, dient den Harlekins, Andere scherzweise damit zu schlagen, was stets laut schallt, ohne wehe zu thun; auch eine hölzerne, schiefe, oben höhere Lagerstätte in Wachtstuben, Gefängnissen, Mühlen, Backhäusern ꝛc.; endlich der an Rennschlitten hinten außerhalb des Kastens angebrachte Sitz, auf welchem der Kutscher oder ein Bediente ꝛc. rittlings zu sitzen pflegt.

Prittwitz, 1) Karl Ludwig Wilhelm Ernst von P., preußischer General, geboren 1790 in Schlesien, trat 1803 als Porteépéefähnrich in ein Infanterieregiment, ward 1806 bei Auerstädt verwundet, trat erst 1810 als Secondlieutenant wieder in den Dienst, nahm 1812 im Generalstab an dem Feldzuge gegen Rußland Theil, focht mit Auszeichnung bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, hierauf in Holland, Belgien und bei Laon und wurde 1815 zum Major befördert. Prinz Wilhelm wählte ihn 1818 zu seinem Adjutanten. Im Jahre 1821 ward er Chef einer Abtheilung im großen Generalstabe, 1822 Flügeladjutant des Königs, 1829 Oberst, 1835 Kommandeur der ersten Gardeinfanteriebrigade, 1836 Generalmajor und 1843 Kommandeur der Gardeinfanterie, 1844 Generallieutenant und 1848 Kommandeur des Gardecorps. Am 18. März d. J. ertheilte ihm der König den Befehl zum Angriff der in Berlin errichteten Barrikaden; seinen Sieg hinderte die Weisung zur Einstellung des Kampfes. Im Jahre 1849 führte er den Oberbefehl über das Reichsheer in Schleswig und Jütland. Nach Berlin zurückgekehrt, erhielt er im September 1849 das Generalkommando über das Gardecorps; 1853 nahm er, gleichzeitig zum General ernannt, seinen Abschied. Er schrieb: „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813“ (Potsdam 1843).

2) Moritz von P., namhafter deutscher Kriegsbaumeister, geboren 1794 in Niederschlesien, leitete, seit 1813 preußischer Ingenieuroffizier, den Bau der Festungen Posen, Ulm und Rastadt und ward 1860 zum zweiten Generalinspektor der preußischen Festungen ernannt.

Pritzerbe, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westhavelland, rechts an der Havel, mit starker Leinweberei und Gerberei und 1525 Einw.

Pritzwalk, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ostpriegnitz, links an der Dömnitz, mit Gerichtskommission, schöner evangelischer Kirche, lebhafter Spinnerei und Weberei und 5509 Einw.

Privas, Hauptstadt des französischen Departements Ardèche, auf einem das Thal St. Ouvèze beherrschenden Hügel gelegen, hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht, eine öffentliche Bibliothek, lebhaften Handel mit Wein, Kastanien, Leder, Maulbeerbaumzucht und 5200 Einw. P. ward in den Hugenottenkriegen hart mitgenommen.

Privat (v. Lat.), was dem öffentlichen Leben entgegengesetzt ist und nur auf Jemanden persönlich Bezug hat, oder in dessen Hause vorgeht.

Privatakten (v. Lat.), s. Manualakten.

Privatanklage, Anklage, welche von einem durch ein Verbrechen oder Vergehen Verletzten oder einem dazu statt seiner gesetzlich Berechtigten vor Gericht erhoben und durchgeführt wird, im Gegensatz zu der öffentlichen Anklage, welche der Staatsanwalt erhebt, kommt meist nur bei geringen Vergehungen, z. B. Beleidigungen, nach manchen Gesetzgebungen aber auch dann vor, wenn von Seiten des Staatsanwalts die Erhebung einer öffentlichen Anklage verweigert wird.

Privatdocent (v. Lat.), auf Universitäten ein Lehrer, der in seiner Fakultät Kollegien lesen darf, ohne als öffentlicher Lehrer angestellt zu sein.

Privatim (lat.), besonders, insgeheim; privatissime, ganz geheim.

Privatissimum (lat.), auf Universitäten ein Kollegium, welches ein Professor für wenige Zuhörer und gegen hohes Honorar liest.

Privatperson, Person, welche kein öffentliches Amt bekleidet.

Privatrecht (jus privatum), der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, die sich auf die Rechtsverhältnisse der einzelnen Staatsbürger unter sich, auf Familien-, Eigenthums- und Forderungsrechte, deren Erwerbung, Gebrauch und Aufgebung der Willkür der Einzelnen überlassen ist, beziehen, dem öffentlichen und Staatsrecht entgegengesetzt; vgl. Civilrecht.

Privilegium (lat.), Gesetz oder Anordnung, wodurch einer einzelnen Person oder einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gewisse Vor- oder Sonderrechte eingeräumt werden; daher privilegirte Stände, mit solchen Vorrechten ausgestattete Stände. In der Neuzeit hat man das Privilegienwesen als unvereinbar mit der vom Rechtsstaat geforderten gleichen Berechtigung aller Staatsbürger beseitigt. In der Gewerbsgesetzgebung ist P. s. v. a. Patent oder Koncession und ein privilegirtes Gewerbe ein solches, dessen Inhaber von Obrigkeits wegen die specielle oder selbst ausschließliche Erlaubniß zum Betreiben desselben erlangt hat. Privilegium de non appellando, die von Kaiser Karl IV. den sieben Kurfürsten und andern Fürsten ertheilte Vergünstigung, ihren Unterthanen keine Berufung an die Reichsgerichte zu gestatten.

Privitz, Flecken im ungarischen Komitat Unterneutra, mit Piaristenkloster, Untergymnasium und 2168 Einw.

Pro, lateinische Präposition, für.

Proapodosis (griech.), Wortstellung, wo dasselbe Wort einen Satz beginnt und schließt, z. B. Trotz seiner Schwäche bietet er doch dem Feinde Trotz.

Pro aris et focis (lat.), für Altar und Herd, d. i. für Haus und Hof, Gut und Blut (z. B. kämpfen).

Pro arrha (lat.), als Einlage oder Vorschuß.

Proavus (lat.), Urgroßvater, Urahn. Proavia, Urgroßmutter, Proavunculus, deren Bruder.

Probabilismus (v. Lat.), Wahrscheinlichkeitslehre, eine gewöhnliche Form des Skepticismus, nämlich die Lehre, wonach keine Erkenntniß auf einer vollkommenen Gewißheit, sondern höchstens auf einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beruhen soll. Eine praktische Bedeutung für die Moral hat dieselbe durch die Jesuiten erhalten, in sofern diese eine Handlung für gerechtfertigt gelten lassen wollten, wenn sich für die Güte derselben irgend ein Wahrscheinlichkeitsgrund anführen lasse, sei es, daß der Handelnde selbst, oder ein Anderer denselben für wahrscheinlich erkläre. Die Anhänger dieser Maxime heißen Probabilisten.

Probatio (lat.), Beweis bei Civil- und Kriminalprozessen; in der Rhetorik s. v. a. Beweisführung.

Probatum est (lat.), es ist bewährt, es hilft.

Probe, im Allgemeinen ein Versuch, den man anstellt, um die Beschaffenheit eines Dinges oder das erwartete Gelingen eines Unternehmens kennen zu lernen; daher Erzprobe, Versuch, den man im Kleinen mit Erzen macht, um ihre Beschaffenheit und besonders ihren Metallgehalt kennen zu lernen. P. nennt man auch die der öffentlichen Aufführung vorhergehende Privataufführung eines Tonstücks oder Schauspiels, die vornehmlich dazu dient, daß jeder der Mitwirkenden seine einzelne Partie sowohl, als das ganze Stück genau kennen lerne und dadurch in den Stand gesetzt werde, seinen Vortrag der Ausführung des Ganzen anzupassen. General- oder Hauptprobe ist die letzte P. vor der Aufführung.

Probeblatt, die ersten drei Abzüge einer Kupferplatte, woran man die etwa noch vorhandenen Fehler des Stichs erkennen will.

Probebogen, s. v. a. Aushängebogen; dann Stücke eines Journals oder Bogen eines Werks, die unentgeltlich ausgegeben werden, um das Publikum von der Tendenz rc. des Journals oder Werks zu unterrichten.

Probejahr, s. v. a. Noviziat; dann das Jahr, welches hie und da neu angestellte Beamte vor ihrer definitiven Anstellung dienen müssen.

Probemaß, s. v. a. Aichmaß; s. Aichen.

Probirgewicht, ideelles Gewicht mit beliebig angenommener Einheit, dessen man sich vorzüglich beim Abwägen der Erzproben bedient, indem man ein kleines Stück Erz in die verschiedenen Metalle, aus denen es besteht, zerlegt, solche dann abwägt und daraus schließt, wie viel der Centner von dergleichen Erz an Kupfer, Silber od. anderen Metallen ausgibt. Der Probirentner ist ein beliebiger kleiner Theil des Centners, häufig ein kölner Quentchen = 1024 Richtpfennigtheilchen, wird aber gleich dem gewöhnlichen Centner in ebenfalls verjüngte Pfunde, Lothe rc. eingetheilt, wobei die kleineren Gewichtsstücke von Flittergold gemacht sind. Zur Prüfung des rohen Silbers, welches nicht nach Centnern, sondern nach Marken gewogen wird, diente das Pfenniggewicht (die Pfennigmark), eine verjüngte Silberprüfungsmark, die einem kölner Pfennig gleich, aber dennoch in 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige und 512 Heller getheilt ist, so daß also dieses Gewicht mit dem Richtpfennige (s. d.) in seinen Theilen völlig übereinkommt. Auch ist P. das Gewicht für fein Silber und Gold. Zur Untersuchung der Feine der Silbermünzen hat man das Grängewicht, welches sich von dem Pfenniggewicht bloß dadurch unterscheidet, daß das Loth nicht in Quentchen und Pfennige, sondern in 18 Grän eingetheilt ist. Die kölner Mark wiegt bei demselben ebenfalls einen kölner Pfennig, sowie in Oesterreich die wiener Mark einen wiener Pfennig oder 256 Richtpfennigtheilchen der beiderseitigen Marken. Das verjüngte Gewicht zur Prüfung des Goldes war und ist noch jetzt hier und da das Karatgewicht (s. Karat), statt dessen aber in Folge des wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 in Oesterreich und den Zollvereinsländern, wie früher schon in Frankreich, Belgien, Italien und den Niederlanden für Silber und Gold die Eintheilung in Tausendstel eingeführt worden ist.

Probirkunst (Dokimastik), s. v. a. analytische Chemie.

Probirnadeln, s. Gold.

Probirstein, s. Gold.

Problem (v. Griech.), jede, namentlich die Wissenschaft betreffende Frage, deren Beantwortung nicht schon an sich klar vorliegt, sondern nur mittelst einer Schlußreihe gegeben und dann durch einen Beweis als richtig dargelegt werden muß. Daher problematisch, was ungewiß und zweifelhaft ist und noch keine sichere Entscheidung zuläßt. Ein problematisches Urtheil ist ein solches, welches, mit dem entgegengesetzten Urtheil verglichen, ebenso zulässig ist als das letztere, im Gegensatz zu dem apodiktischen. P. der drei Körper, die für die Astronomie sehr wichtige Aufgabe, die Bewegung eines der Anziehung von Seiten zweier anderen Himmelskörper unterworfenen Gestirns zu berechnen; s. Perturbation.

Probrachys (griech.), Versglied, aus einer kurzen u. 4 langen Silben bestehend (◡ — — — —), z. B. mit Landwehrmannskost, Inundaverunt.

Probstheida, Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk und Gerichtsamt Leipzig, mit 587 Einwohnern; war einer der Hauptpunkte der Schlacht bei Leipzig (s. d.). Auf einem nahen Hügel unweit des Vorwerks Thonberg ist ein Denkmal, der Napoleonstein, errichtet, zum Gedächtniß, daß hier am 18. Okt. 1813 der Kaiser den Kampf der Völkerschlacht leitete; in der Umgegend sind auch noch mehre andere Schlachtdenkmäler, z. B. das auf dem sogenannten Monarchenhügel.

Probus, 1) Marcus Aurelius, römischer Kaiser, war von Sirmium in Pannonien gebürtig und von niederem Stande. Früh in den Kriegsdienst getreten, zeichnete er sich unter den Kaisern Valerianus, Gallienus, Claudius und Aurelianus in zahlreichen Feldzügen in dem Grade aus, daß ihn der 275 n. Chr. auf den Thron erhobene Tacitus an seiner Statt zum Kaiser vorgeschlagen haben soll u. ihm, nachdem er selbst dem Wunsche des Senats und des Heeres nachgegeben, die Statthalterschaft über den ganzen Orient übertrug. Nach des Tacitus Tode 276 ward dessen Sohn Florianus zwar in den abendländischen Provinzen als Kaiser anerkannt, dagegen trugen sämmtliche Legionen des Orients dem P. den Thron an,

und als jener 2—3 Monate später zu Tarsus in Cilicien von seinen eigenen Soldaten ermordet wurde, bestätigte auch der Senat den P. Dieser schlug hierauf die in Gallien eingefallenen Barbaren, focht mit Glück gegen die Franken, Burgunder und Vandalen, zwang die sarmatischen und getischen Völkerschaften meist schon durch den Schrecken seines Namens zur Unterwerfung und züchtigte sodann die isaurischen Räuber und die Blemmyer an der Grenze von Aegypten. Nachdem er den Persern darauf einen Frieden bewilligt hatte, kehrte er nach Thracien zurück, wo er 100,000 Bastarnern Sitze auf römischem Gebiet anwies und auch Gepiden, Vandalen und Franken in die römischen Grenzen aufnahm. Seine Strenge gegen die Soldaten rief aber einen Aufstand hervor, in dem er 282 bei Sirmium getödtet wurde.

2) Lateinischer Grammatiker, aus Berytus in Syrien, lebte im 1. Jahrhundert v. Chr. Die ihm zugeschriebenen „Institutionum grammaticarum libri II“ (abgedruckt u. A. in Lindemanns „Corpus grammaticorum“) gehören einer späteren Zeit an.

Proc. (lat.), Abkürzung für Procent, Prokonsul, Procura.

Procaccini, italienische Künstlerfamilie mit folgenden namhaften Sprößlingen: Ercole, Maler und Radirer, geboren 1520 zu Bologna und daselbst gebildet, gründete eine Malerschule zu Mailand, wohin er sich um 1560 begeben; † nach 1591. Werke von ihm finden sich zu Bologna und Parma. Er war ein glücklicher Nachahmer des correggio'schen Kolorits. Sein Sohn Camillo, geboren 1545 zu Bologna, studirte nach Carracci's, Michel Angelo's und Raphaels Werken und ahmte mit Glück Correggio und Parmegiano nach. Seine Werke zeichnen sich durch geistreiche Komposition, vorzügliches Kolorit u. Grazie aus, sind aber theilweise zu sehr auf die Phantasie berechnet. Er † 1627 in Mailand. Werke von seiner Hand finden sich in den Gallerien zu Dresden, Wien, München ꝛc. Auch seine Radirungen sind wegen der Zierlichkeit der Zeichnung und wegen meisterhafter Ausführung geschätzt. Giulio Cesare, Maler und Aetzer, früher Bildhauer, Bruder des Vorigen, geboren 1548 zu Bologna, besuchte erst die Akademie der Carracci's u. studirte sodann in Rom Raphael und M. Angelo, in Venedig Tizian und in Parma Correggio, dessen vorzüglichster Nachahmer er war. Er † 1626. Gemälde von ihm besitzen das berliner Museum, die Eremitage zu Petersburg, die Gallerien von München, Dresden, Florenz, Turin ꝛc. Seine Radirungen sind geistreich und sehr frei. Sein Schüler und Neffe war der Maler Ercole P., der Jüngere, geboren 1596 zu Mailand, † 1676.

Procardium (lat.), die Herzgrube.

Proceleusmaticus (Dipyrrhichius, Roller, Doppelläufer), Versfuß von 4 kurzen Silben (⏑⏑⏑⏑).

Procent (v. lat. pro centum, im Oesterreichischen Percent, franz. pour cent, engl. per cent), überhaupt ein Verhältniß zu Hundert, daher besonders bei Berechnung des Gewinns und Verlustes ein Verhältniß zu Hundert von der bei einem Geschäft angelegten Kapitalsumme; Kapitalzins, s. Zins. Das Zeichen dafür ist %.

Proceres (lat.), Vornehme, Honoratioren.

Procida, kleine italienische Insel im Meerbusen von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Festlande (Vorgebirge Miseno), mit sehr gesundem Klima und höchst fruchtbar (vulkanischer Boden), bringt vorzügliche Früchte, Oel, Wein, Seide, Fische ꝛc. u. fast die bevölkertste Gegend der Erde, 0,31 □Meilen groß mit 15,000 Einwohnern griechischen Ursprungs (weshalb die Frauen noch jetzt griechisches Kostüm tragen), die sehr fleißig und als ausdauernde muthige Fischer bekannt sind und sich vorzüglich mit Thunfischfang und Korallenfischerei an der afrikanischen Küste beschäftigen. Auf der Südostküste ist eine Hafenbucht; daran liegt auf einem Felsen die gleichnamige Stadt, mit königlichem Lustschloß (unter Ferdinand II. von Neapel Staatsgefängniß), Marineschule und 4000 Einwohnern. P. hieß im Alterthum Prochyta und soll früher mit dem Festland zusammengehängt haben. Im Mittelalter war sie Eigenthum von Giovanni da Procida.

Procida, Giovanni da, einer der Urheber der sicilianischen Vesper (s. d.), geboren um 1225 zu Salerno, studirte Medicin, focht als ein treuer Anhänger der Hohenstaufen für Konradin von Schwaben gegen Karl von Anjou und floh nach dem Siege des letzteren zur Königin Konstanze von Aragonien. Um seinem Todfeinde, Karl von Anjou, Feinde zu erwecken, machte er große Reisen und erhielt u. A. vom oströmischen Kaiser Michael Paläologus beträchtliche Summen zu diesem Zweck. Er versah nun seine Landsleute mit Waffen, durchstreifte verkleidet Sicilien, knüpfte geheime Verbindungen unter dem Adel des Landes an, wiegelte das Volk auf und ward dadurch die Ursache der am 30. März 1282 zu Palermo begonnenen Ermordung der Franzosen. Hierauf überbrachte er dem König Peter III. von Aragonien die Krone Siciliens, bekleidete die wichtigsten Aemter der Insel und † 1302.

Proclama (lat.), öffentliche Bekanntmachung, öffentlicher Anschlag.

Proclamator (lat.), öffentlicher Ausrufer, besonders bei Auktionen.

Procles, König von Sparta, Sohn des Aristodemus, Zwillingsbruder des Eurysthenes, Ahnherr der Königsfamilie der Prokliden.

Proclitica (lat., v. Griech.), im Griechischen diejenigen Wörter, welche ihren Accent auf das nachfolgende Wort legen.

Proclus, neuplatonischer Philosoph, geboren 412 n. Chr. zu Konstantinopel. Sein Leben ist von seinem Schüler und Nachfolger Marinus zu einem Ideal aller menschlichen und übermenschlichen Tugenden erhoben worden. Nachdem er in Alexandria seine grammatische u. rhetorische Bildung vollendet hatte, widmete er sich zu Athen unter des Plutarchus und Syrianus Leitung dem Studium der platonischen Philosophie, die er sodann hier bis an seinen Tod lehrte und durch deren Neubelebung er der Ausbreitung des Christenthums nicht geringen Eintrag that. Seine Lebensweise war eine streng ascetische. Er † 485. Als Dichter kennen wir ihn noch aus zwei in der griechischen Anthologie befindlichen Epigrammen und einigen Hymnen, welche sich bei Boissonade (Poet. Graec. Sylloge, Paris 1824, Bd. 8) finden und daraus

in die tauchnitzsche Ausgabe der „Orphica" aufgenommen sind. Seine übrigen Schriften, herausgegeben von Cousin (Paris 1820—25, 6 Bde.) und Creuzer (Oxford 1835, 3 Bde.), waren astronomischen, grammatischen (Kommentare zu Euclides), grammatischen (Kommentare zu Hesiod, Schriften über Homer &c.) und besonders philosophischen Inhalts (theils Kommentare und Paraphrasen platonischer Dialoge, theils selbstständige Abhandlungen). Die Lehre des P. schließt sich im Allgemeinen an die des Plotinus an; in 3 Punkten aber unterscheidet sie sich von letzterer. Erstlich suchte nämlich P. das ursprüngliche geheimnißvolle Eins, das Plotinus dem forschenden Geiste ganz entrückt hatte, zu erkennen und theosophisch mittelst subtiler Zahlenkombination zu ergründen; sodann stellte er noch ein zweites höheres Erkenntnißprincip über die Vernunft und ihre Ideen, nämlich den Glauben an eine unmittelbare Mittheilung der Götter über göttliche Dinge; endlich öffnete er den Elementen der Dämonologie und der Theurgie den weitesten Spielraum, indem er den ganzen bodenlosen Aberglauben des alten Heidenthums spekulativ zu rechtfertigen sich bemühte. Vgl. Kirchner, De Procli Neoplatonici metaphysica, Berlin 1846.

Procne, Tochter des Königs Pandion zu Athen und der Zeuxippe, Schwester der Philomela (s. d.).

Proconnesus, Insel der Propontis, vor der mysischen Küste zwischen Priapus und Cyzicus, bisweilen auch Elaphonnesus und Neuproconnesus genannt, mit einer gleichnamigen Stadt, berühmt durch trefflichen Marmor; jetzt Marmora oder Mermere.

Pro contant (ital.), gegen Baarzahlung.

Pro continuatione (lat.), zur Fortsetzung, auf Buchhändlerrechnungen bei der Zusendung und Anrechnung folgender Theile eines bereits früher gesendeten Werks.

Pro copia (lat.), für die Abschrift, Kopie.

Procopius, 1) aus Cäsarea in Palästina, daher Cäsariensis genannt, griechischer Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrhundert n. Chr., begleitete den Belisar auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Konstantinopel die Beredtsamkeit und wurde von Justinian zu den höchsten Staatswürden erhoben. Er verfaßte mehre historische Werke, namentlich eine „Geschichte seiner Zeit" in 8 Büchern, die Beschreibung der Kriege mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395—559 n. Chr. enthaltend; ferner „Ctismata", eine Schrift über die unter Justinian neu errichteten Gebäude, und „Anecdota", worin er das in seinen übrigen Werken über Justinian u. dessen Gattin gesagte Rühmliche zurücknimmt. Die beste Ausgabe seiner Werke lieferte Dindorf (Bonn 1833—38, 3 Bde.), eine besondere Bearbeitung der „Anecdota" Orelli (Leipz. 1827) und eine Uebersetzung der „Geschichte seiner Zeit" Kannegießer (Greifswald 1827—31, 4 Bde.).

2) P. von Gaza, christlicher Sophist unter dem Kaiser Justinus Thrax, † 527 als Lehrer der Redekunst, schrieb Kommentare und Scholien zu mehren alttestamentlichen Büchern in griechischer Sprache, die mehrmals herausgegeben worden sind.

Procopius, 1) P. der Große, als gewesener Mönch auch P. Holy, der Geschorne, genannt, Andreas, berühmter hussitischer Feldhauptmann unter Ziska und nach des letzteren Tode Heerführer der Taboriten, geboren um 1380 in Böhmen, studirte in Prag und bereiste dann den größten Theil Europa's, worauf er sich dem geistlichen Stande widmete und Mönch ward. Beim Ausbruch des Hussitenkampfes fand er sich bald unter Ziska's Fahnen ein u. stieg rasch bis zum Feldhauptmann. Als solcher befehligte er im ersten österreichischen Feldzuge die Avantgarde der Taboriten und erhielt sodann von Ziska die Vertheidigung Mährens übertragen, wo er die Belagerung Judenburgs durch Kaiser Sigmund vereitelte. Nach Ziska's Tode zum Oberkommando über die Taboriten gelangt, verwüstete er 1425 Oesterreich, besetzte im folgenden Jahre Teplitz, Bilin und Leippa und erstürmte Aussig (17. Juni), entsetzte 1427 die von den Deutschen belagerte Stadt Mies und zog, nachdem er noch Tachau mit Sturm genommen hatte, verheerend bis nach Preßburg. Von da wandte er sich 1429 wieder nach dem Norden und durchzog brandschatzend die meißnischen Lande bis Magdeburg. Kaum hatte er die unermeßliche Beute nach Böhmen in Sicherheit gebracht, so brach er 1430 aufs Neue nach Sachsen auf und kehrte durch das Voigtland, Franken und Bayern zurück. Den mährischen Feldzug eröffnete er mit der Eroberung Sternbergs. Nachdem sich die zu Eger mit Sigmund gepflogenen Waffenstillstandsunterhandlungen zerschlagen hatten, drang P. durch die Lausitz nach Brandenburg vor und ging dann über Schlesien nach Sachsen zurück. Die inzwischen durch Vermittelung der baseler Kirchenversammlung 1433 zu Stande gekommenen prager Kompaktaten befriedigten P. nicht, und er wandte sich gegen Pilsen, den Hauptsitz der Gegenpartei. Allein bei Lipan unweit Böhmischbrod erfochten die Kalixtiner unter Meinhard von Neuhaus am 30. Mai 1434 einen vollständigen Sieg; die Niederlage der Seinigen bemerkend, stürzte sich P. in die Mitte der Feinde, den Tod suchend und auch findend.

2) P. (Procupek) der Kleine, nach Ziska's Tode Heerführer der Orphaniten od. Waisen, leitete die Friedensunterhandlungen mit Prag (24. März 1425), sowie die Belagerung Lichtenbergs (1427) und fiel an der Seite P.' des Großen am 30. Mai 1434. Vgl. Hussiten und Hussitenkriege.

Procreatio (lat.), Erzeugung.

Procrustes, in der griechischen Mythe Beiname eines Räubers, welcher in der Umgegend von Eleusis hauste und 2 Bettstellen, eine sehr kurze und eine sehr lange, hatte, worin er die zu ihm kommenden Fremdlinge bettete. War ein solcher klein, so legte er ihn in die lange Bettstelle und reckte seine Glieder so lange, bis er den Geist aufgab; war aber der Gast lang, so brachte er ihn in die kurze Bettstelle und schnitt so viel von ihm ab, als darüber hinausragte. Er ward von Theseus am Cephissus erlegt. Der Ausdruck „Bett des P." ist sprüchwörtlich geworden für ungerechtfertigtes Abkürzen oder Ausdehnen einer Schrift, sowie überhaupt für jede Lage, in welcher man sich, wiewohl ungern, fügen muß.

Proctalgia (v. Griech.), Schmerz des Afters.

Proctitis (v. Griech.), Entzündung des Mastdarms.

Proctor, Bryan Waller, bekannter unter dem Pseudonym Barry Cornwall, englischer Dichter, geboren um 1790 zu London, studirte die Rechte und lebt als Barrister at law zu London. Als Dichter trat er zuerst mit „Dramatic scenes“ 1815 auf, denen 1820 „Marcian Colonna, an italian tale, with three dramatic scenes and other poems“ und im nächsten Jahre sein Trauerspiel „Mirandola“ folgten. Von seinen „English songs“ (London 1832, neue Auflage 1844) sind manche, wie „Thesea“, volksthümlich geworden. Besonders ausgezeichnet sind seine kleineren lyrischen Gedichte. Als Prosaiker versuchte sich P. mit dem Leben von Edmund Kean (London 1837, 2 Bde.), mit einem „Memoir of the life and writings of Ben Jonson“, vor der Ausgabe der Werke Jonsons (das. 1838), und einem „Essay upon the genius of Shakespeare“, vor dessen Werken (das. 1843, 3 Bde.). Eine Sammlung seiner „Essays and tales in prose“ erschien 1852 in 2 Bänden. Auch seine Tochter Adelaïde Anne P. hat sich als Dichterin bekannt gemacht.

Procul a Jove procul a fulmine (lat.), Sprüchwort: Fern vom Jupiter, fern vom Blitz, dem deutschen „Weit davon ist gut vor'm Schuß“ entsprechend.

Procumbens (lat.), liegend, niederliegend, von einem Stengel oder von Aesten, welche der Erde flach anliegen, ohne aus ihrer unteren Seite Wurzel zu treiben.

Procura (lat.), Honorar für Mühe oder Besorgung in Handelsgeschäften, wo bei der Besorgung von Geldern durch Vorschuß oder Einzahlung gewisse Procente (Procuragebühren) erhoben werden; die schriftliche Vollmacht, die Einem ertheilt wird, im Namen eines Anderen Geschäfte abzumachen; das Recht, welches der Chef eines Handelshauses einem Anderen ertheilt, bei Handelsgeschäften in seinem Namen zu unterzeichnen. Der Bevollmächtigte (Procuraträger, Prokurist) unterschreibt außer der Handelsfirma auch seinen Namen mit der Bemerkung per proc. und hat in Handelsplätzen, bevor er Geschäfte macht, die Originalprocura beim Handelsgericht oder beim Magistrat vorzuzeigen und Abschrift davon machen zu lassen.

Prodatarius (Protodatarius), s. Dataria.

Prodigalitätserklärung, s. Prodigus.

Prodigium (lat.), auffallende, ungewöhnliche Erscheinung in der Sinnenwelt, deren Ursache man sich nicht zu erklären wußte, und die man daher für die absichtliche, unmittelbare Wirkung höherer Mächte und mithin für Vorbedeutung und Anzeichen halten zu müssen meinte. Dergleichen Erscheinungen waren den Alten, besonders den Römern, von der höchsten Wichtigkeit. Letztere theilten die Prodigien ein in publica und privata. Erstere waren solche, welche das Wohl oder Wehe des ganzen Staats betrafen; letztere solche, welche nur einzelne Individuen angingen. Die Deutung der Prodigien lag den Augurn (s. d.) ob.

Prodigus (lat.), Verschwender; pro prodigo erklären, Einem wegen Verschwendung durch richterlichen Ausspruch die Verfügung über sein Vermögen entziehen und eine Zustandsvormundschaft anordnen (Prodigalitätserklärung).

Prodotto (ital.), im Handel der reine Gewinn.

Prodromus (v. Griech.), Vorläufer, auch s. v. a. Vorrede, Prospectus.

Producent (v. Lat.), der etwas hervorbringt, erzeugt, besonders Nahrungsmittel; Gegensatz von Konsument; auch der etwas vorzeigt.

Produkt (v. Lat.), im Allgemeinen etwas Hervorgebrachtes, daher besonders ein Naturerzeugniß; in der Chemie ein durch Verbindung mehrer gewonnener neuer Stoff; im Handel ein Naturerzeugniß, das unverarbeitet in den Handel kommt, daher Produktenhandel, der Handel mit solchen Dingen; in der Arithmetik das Ergebniß der Multiplikation.

Produktion (v. Lat.), im engeren Sinne und nach den Grundsätzen der Physiokraten die Hervorbringung von Bodenerzeugnissen (Urproduktion, im Gegensatz zur Fabrikation); im weiteren und gewöhnlicheren aber die Erzeugung neuer oder doch in einer neuen Form sich darstellender Dinge, besonders in sofern solche irgendwie für den Menschen von Werth, also Güter sind. Neuerlich pflegt man zwischen unmittelbarer und mittelbarer Produktivität zu unterscheiden und nennt Alles produktiv oder schaffend, was irgendwie zur Ursache wird, daß entweder ein bisher verborgenes Gut entdeckt und dem Gebrauch übergeben wird, oder eine schon bekannte Sache doch einen höheren Werth für ihren Besitzer erhält und also die Summe der vorhandenen Werthe vermehrt wird. Der P. steht die Konsumtion oder Verzehrung gegenüber, indem jede P. nur als Mittel zum Zweck irgend welcher Konsumtion aufzufassen ist.

Produktionstermin (v. Lat.), im Beweisverfahren des gemeinen Prozesses der Termin, in welchem alle Beweismittel beigebracht, die Zeugen und Sachverständigen gewöhnlich in Person vorgestellt (Produktion der Zeugen) und die Urkunden zur Anerkennung vorgelegt werden. Daher heißt der Beweisführer Producent, die Partei, gegen welche Beweis geführt wird, Produkt; dagegen Reproducent der Gegenbeweisführer, Reprodukt der Gegner desselben. Produktionserkenntniß ist das Erkenntniß über Förmlichkeit des Beweises und Zulässigkeit der Beweismittel.

Produktiv (v. Lat.), erzeugend, hervorbringend, s. Produktion.

Pröhle, Heinrich, deutscher Literat, geboren den 4. Juni 1822 zu Satuelle bei Neuhaldensleben, Sohn des durch die Schrift „Kirchliche Sitten“ (Berlin 1858) bekannten Pfarrers Heinrich Andreas P. zu Hornhausen bei Oschersleben, studirte zu Halle und Berlin, beschäftigte sich hierauf einige Zeit journalistisch und wirkt gegenwärtig als Lehrer an der luisenstädter Realschule in Berlin. Er hat sich u. A. durch „Gedichte“ (Leipzig 1859), die Sagenforschungen „Aus dem Harze“ (2. Aufl., das. 1857), „Harzsagen“ (das. 1853—56, 2 Bde.), „Harzbilder“ (das. 1855), „Deutsche Sagen“ (das. 1863), mehre Märchensammlungen und die Biographien von Jahn

(das. 1855) und Bürger (das. 1856) bekannt gemacht.

Pro et contra (lat.), für und dagegen, von Gründen, die als Beweis und Gegenbeweis aufgestellt werden können.

Profan (lat. profanus), bei den alten Römern Bezeichnung Dessen, was außerhalb eines heiligen Bezirks lag, sowie überhaupt Alles, was keinem Gott geweiht war, auch jedes Individuum, welches nicht in gewisse Mysterien eingeweiht war; dann unheilig, Gegensatz von geistlich, daher gemein, weltlich; daher Profanation, Entweihung, Entheiligung; Profanautoren (Profanskribenten), die griechischen und römischen Schriftsteller im Gegensatz zu den biblischen und kirchlichen; Profangeschichte, die weltliche Geschichte, der biblischen Geschichte entgegengesetzt; Profanschriften, weltliche Schriften, im Gegensatz zu den theologischen.

Profeß (v. Lat.), das Ordensgelübde, welches Klostergeistliche nach Ablauf der Noviziatzeit abzulegen haben; daher P. thun, das Ordensgelübde feierlich ablegen.

Professen (v. Lat.), diejenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht, ordinirt und im Besitz der höchsten Aemter sind. Sie wohnen in besonderen Profeßhäusern.

Profession (v. Lat.), im Allgemeinen jeder Beruf, gleichviel ob er sich auf körperliche oder geistige Thätigkeit bezieht, besonders aber ein Gewerbe, oder Handwerk; daher Professionist, s. v. a. Handwerker. P. von Etwas machen, Etwas zu seinem Hauptgeschäft oder Erwerbsmittel machen.

Professor (v. lat. profiteri, bekennen), bei den alten Römern ein öffentlicher Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik; dann seit etwa 1600 Titel der öffentlichen Lehrer an Universitäten, und zwar heißen die für bestimmte Fächer angestellten Lehrer gewöhnlich ordentliche P.en (professores ordinarii), im Gegensatz zu den außerordentlichen (professores extraordinarii), die, nachdem sie einige Jahre als Privatdocenten ihre Qualifikation zu Universitätslehrern bewiesen haben, zu solchen ernannt werden (s. Universitäten). In neuerer Zeit haben nicht nur Lehrer an Gymnasien, sondern auch solche anderer höheren Bildungsanstalten (z. B. der Konservatorien der Musik) den Professorstitel erhalten.

Proficiat (lat.), wohl bekomm's, beim Niesen, Trinken.

Profil (franz.), die Seitenansicht des menschlichen Antlitzes, wie sie gewöhnlich im Schattenriß gezeichnet wird (s. Silhouette). In der Baukunst ist P. (Durchschnitt, Durchschnittsriß) die Ansicht des senkrechten Durchschnitts von einem Gebäude, Säulenwerk oder Gesimse, und zwar unterscheidet man Längen- und Querprofil, je nachdem das Gebäude rc. der Länge oder der Breite nach durchschnitten gedacht wird; in der Kriegsbaukunst der Durchschnitt eines Festungswerks, der die Höhe und Stärke des Walls und der Futtermauern, die Tiefe und Breite der Gräben, des bedeckten Wegs, die Abdachung der Wälle, Böschungen rc. zeigt; in der Feldmeßkunst der Querdurchschnitt eines Terrains, welcher das Steigen und Fallen desselben veranschaulicht. Der Profilriß ist entweder ein Längenprofil (nach der Längenausdehnung eines Terrains entworfen), oder ein Seitenprofil (wenn derselbe auf die Ebene des Längenprofils senkrecht geworfen ist).

Profluvia (lat.), Ausflüsse, besonders Krankheiten, die sich zunächst durch widernatürlichen Abgang von Blut oder schleimigen und wässerigen Feuchtigkeiten äußern.

Pro forma (lat.), zum Schein; für lange Weile.

Profoß (v. lat. praepositus), ein rücksichtlich seiner Dienstobliegenheiten unter dem Auditeur stehender Sergeant oder Feldwebel, dessen Aufsicht die Arrestanten anvertraut sind; früher ein weit bedeutenderer militärischer Beamter, welcher Hauptmannsrang besaß, im Lager den Markt abzugrenzen, den Preis der Lebensmittel festzusetzen und Anklage gegen Verbrecher zu erheben und die Exekutionen zu leiten hatte, wozu ihm Stockmeister, Nebenknechte und Scharfrichter beigeordnet waren. Er stand mit seinen Leuten unter dem Generalprofoß oder Generalgewaltigen.

Profus (v. Lat.), übermäßig, zu stark, daher profuse Aderlässe oder Blutabgänge, durch die dem Körper bis zur höchsten Schwächung Blut entzogen wird. Daher Profusion, Ergießung, Austeerung einer Flüssigkeit, besonders auch s. v. a. Blutsturz.

Prognose (v. Griech.), die Vorhersage, wie sich eine bestimmte Krankheit weiter entwickeln und wie sie enden wird, eine für den Kranken und seine Angehörigen ebenso wichtige wie für den Arzt schwierige Frage. Die Kunst, die P. zu stellen, ist die Prognostik. An ihr erkennt man am sichersten den erfahrenen und umsichtigen Arzt. Die Antworten auf die prognostischen Fragen richten sich im Allgemeinen nach der Theilnahme des Gesammtorganismus (Fieber, Kraftzustand) nach der Verbreitung der Störungen im Körper nach dem Werthe, welchen die ergriffenen Organe für das Leben haben, nach der Kräftigkeit der Konstitution, nach dem gutartigen oder bösartigen Charakter einer etwa herrschenden Epidemie, nach dem Alter und nach der Möglichkeit, die geeigneten Heilmittel zu beschaffen. Die Richtigkeit der P. hängt hauptsächlich von der Schärfe und Richtigkeit der Diagnose ab. Wenn es theilweise wahr ist, daß heut zu Tage die Diagnose weiter reiche, als für die Therapie nöthig sei, mit anderen Worten, daß man recht gut kuriren könne, ohne seine Diagnosen zu machen, so gilt dies wenigstens nicht für die Prognostik. Denn wer überhaupt über den Zustand des Kranken unklare Ansichten hat, der wird sich auch von vielen Verlaufsabweichungen und Zufällen überrascht sehen, welche der gründlichere Arzt im Voraus kommen sieht.

Prognostikon (griech.), überhaupt eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeichen. Jemandem das P. stellen bedeutet in der Astrologie, ihm sein Schicksal vorhersagen; s. Nativität.

Pro gradu (lat.), für den Grad, um den Grad eines Doktors zu erreichen, gewöhnlich bei Inauguraldissertationen auf dem Titel bemerkt.

Programm (v. Griech.), eigentlich ein öffent-

licher Anschlag oder Befehl, jetzt besonders jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von den Universitäten, Gymnasien und anderen höheren Bildungsanstalten bei Gelegenheit einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder politischen Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung rc., erlassen wird. Der mit der Abfassung dieser P.e beauftragte Lehrer heißt Programmatarius. Da ein solches P. in der Regel eine gelehrte Abhandlung enthält, so hat die Programmenliteratur besonders in der neueren Zeit wissenschaftliche Bedeutsamkeit erlangt. Auch bei anderen festlichen Gelegenheiten wird die Aufeinanderfolge der Feierlichkeiten durch ein P. (Festprogramm) öffentlich bekannt gemacht. Im politischen Leben nennt man P. diejenige Veröffentlichung einer Korporation oder einer politischen Partei, worin die Grundsätze auseinandergesetzt sind, nach denen dieselbe gewisse Zwecke zu verfolgen gedenkt.

Progression (v. Lat.), s. Reihen.

Progressisten (v. Lat.), Fortschrittsmänner, in Spanien die Partei Derer, welche, unter Festhaltung des monarchischen Princips, den Staat nach liberalen Ideen geordnet u. geleitet wissen wollen. Ihr Hauptführer war Olozaga.

Progymnosium (v. Griech.), Vorschule zu einem Gymnasium.

Progymnosmata (griech.), die Vorübungen, welche Diejenigen anzustellen pflegten, welche in den heiligen Festspielen der Hellenen als Kämpfer auftreten wollten.

Prohibition (v. Lat.), Verbot; daher Prohibitions- oder Prohibitivsystem, handelspolitisches System, wonach gewisse ausländische Waaren von einem Lande ausgeschlossen werden, um den inländischen Erzeugern derselben Waaren Abnahme zu verschaffen, s. Zoll; Prohibitorium, ein darauf sich richtender Befehl.

Projekt (v. Lat.), Entwurf, Plan, Vorhaben, Vorschlag; daher Projektenmacher, Einer, der sich im Entwerfen neuer, meist unsicherer oder unausführbarer Pläne gefällt.

Projektile (v. Lat.), Geschoß.

Projektion (v. Lat.), Entwerfung, die Abbildung eines Gegenstandes auf einer Fläche durch gerade Linien, welche einander entweder parallel sind, oder nach einem gegebenen Punkte zusammenlaufen; diese Punkte, in welchen die geraden Linien die Projektions- oder Entwerfungsfläche treffen, geben die P. oder das Bild des Gegenstandes. Stehen die Entwerfungslinien senkrecht auf der Ebene der Tafel (der Entwerfungsebene), so heißt die Entwerfung eine orthographische. Denkt man sich das Auge im Mittelpunkt der Erde und an dem Ende ihres Halbmessers eine auf demselben senkrecht stehende Tafel und zieht alsdann vom Mittelpunkt aus durch mehre Punkte der Erdoberfläche Linien bis an die Tafel, so erhält man die Centralprojektion, wobei die Grade und Theile sich vom Mittelpunkt aus immer mehr erweitern. Die stereographische P. ist eine perspektivische Entwerfung der Kugelfläche auf die Ebene eines großen Kreises, nach dessen Pol die Entwerfungslinien gezogen werden. Beide Projektionsarten stellen die Länder keineswegs in ihrer verhältnißmäßigen Größe dar, denn bei der orthographischen P. werden die vorgestellten Länder nach den Seiten hinaus ungemein zusammengezogen oder verengt, bei der centralen ungeheuer vergrößert; bei der stereographischen P. dagegen sind die Vergrößerungen an den Rändern herum nicht so bedeutend und die Gestalt der Länder wird dabei nicht zu sehr verzogen. Die orthographische und Centralprojektion wird gewöhnlich nur in der Astronomie angewendet; die stereographische P. aber hat man zu geographischen Zeichnungen am bequemsten gefunden.

Prokatolepsis (griech.), Kunstgriff der alten Redner, wodurch sie Anklagepunkte gegen ihre Klienten durch Dialektik so zu wenden wußten, daß sie ihnen zum Vortheil gereichten.

Prokesch-Osten, Anton, Freiherr von, österreichischer Diplomat, geboren den 10. Dec. 1795 zu Grätz, Stiefsohn des Professors Schneller zu Freiburg im Breisgau, nahm 1813 als Fähnrich Militärdienste, ward 1815 im Bureau des Erzherzogs Karl zu Mainz und 1816 als Professor der Mathematik an der Kadetenschule zu Olmütz angestellt und 1818 zum Adjutanten des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg ernannt. Nachdem er seit 1821 als Oberlieutenant im Generalstabe Theile von Oberungarn vermessen, kam er 1823 als Hauptmann in ein zu Triest garnisonirendes Infanterieregiment und machte von hier aus im folgenden Jahre eine Reise nach Griechenland, Kleinasien und Konstantinopel. In der Levante regelte er im Auftrage seiner Regierung die Angelegenheiten der österreichischen Marine, zu welchem Zweck er sich auch längere Zeit in Athen und Nauplia aufhielt. Im Jahre 1826 besuchte er Aegypten. Zum Chef des Generalstabs der österreichischen Flotte unter Dandolo ernannt, ging er im Mai 1828 wieder nach Smyrna, wo er die zwischen Oesterreich und Griechenland wegen der Schifffahrt entstandenen Irrungen beilegte und 1829 mit dem Pascha von St. Jean d'Acre die Uebereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina abschloß. Im folgenden Jahre wurde er als Major in der österreichischen Marine nach Wien zurückberufen und unter dem Namen Ritter von Osten geadelt. Im folgenden Jahre ging er als Chef des Generalstabs mit dem österreichischen Heere nach Bologna, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Aegypten nach Kairo, im Sommer 1834 als Gesandter nach Athen, wo er bis 1849 blieb; inzwischen ward er 1843 zum Generalmajor und 1845 in den Freiherrenstand erhoben. Von Ende Februar 1849 bis 1852 fungirte er als Gesandter zu Berlin und ward hierauf am 24. Januar 1853 zum Bundespräsidialgesandten in Frankfurt ernannt, nachdem er inzwischen zum Rang eines Feldmarschalllieutenants und geheimen Raths befördert worden. Als Schriftsteller zeichnet er sich besonders in seinen Charakterschilderungen durch scharfe Auffassung und freimüthige Darstellung aus. Außer den von ihm herausgegebenen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten Schwarzenberg" (Wien 1822) heben wir von seinen Werken hervor: „Ueber den Feldzug 1814" (das. 1823), „Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien" (das. 1829—31, 3 Bde.), „Das Land zwischen den Katarakten des

Nils" (das. 1832), „Reise ins heilige Land" (das. 1831), „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (herausgegeben von Münch, Stuttgart 1836—37, 3 Bde.), „Kleine Schriften" (das. 1842—44, 7 Bde.). Als Mitglied der berliner und wiener Akademie der Wissenschaften hat er auch mehre archäologische und numismatische Abhandlungen geschrieben. Sein ältester Sohn, Freiherr Anton von P., geboren den 19. Febr. 1837, österreichischer Hauptmann, ist seit 1861 vermählt mit der früheren Schauspielerin Friederike Goßmann (s. d.).

Proklamation (v. Lat.), Bekanntmachung durch öffentliches Ausrufen, besonders eine öffentliche Bekanntmachung oder gedruckte Rede eines Fürsten oder einer Regierung an das Volk, eines Heerführers an eine Armee, sowie auch an die Bewohner einzelner Städte oder Provinzen, in welcher der Heerführer seine Gesinnungen öffentlich ausspricht und entweder seine Zufriedenheit zu erkennen gibt und ermuntert, oder Tadel und Drohungen 2c. ausdrückt. Vom Manifest (s. d.) unterscheidet sich die P. besonders dadurch, daß jenes einen mehr diplomatischen, diese einen mehr populären Charakter hat. P. ist auch s. v. a. Aufgebot (s. d.).

Prokonsul (v. Lat.), bei den alten Römern Beamter, welcher als Stellvertreter des Konsuls außerhalb Roms in den Provinzen als Statthalter und Feldherr fungirte. Als außerordentliche P.n wurden in der Regel Männer abgesandt, welche vor mehren Jahren das Konsulat bekleidet hatten. Der Umfang ihrer Befugnisse hing von der Bestimmung des Volks und des Senats ab. Ordentliche P.n, d. h. Provinzialstatthalter, welche in der Regel nach Beendigung ihres Amtsjahres in eine Provinz gingen, kommen erst in den letzten Zeiten der Republik auf. In den älteren Zeiten lag die Verwaltung der eroberten Länder den Prätoren ob; später wurden die Konsuln nach Ablauf ihres Amtsjahres Provinzialstatthalter und hießen als solche P.n. Durch ein Senatskonsult von 53 v. Chr. ward bestimmt, daß die Konsuln und Prätoren erst 5 Jahre nach ihrer Amtsverwaltung in Rom in die Provinz abgehen sollten. Nachdem der Senat über die Verwaltung der konsularischen und prätorischen Provinzen entschieden hatte, loosten die Konsuln um die konsularischen, die Prätoren um die prätorischen Provinzen. Zuweilen entschied indeß nicht das Loos, sondern der Senat und die Tributkomitien. Ursprünglich dauerte die prokonsularische Verwaltung ein Jahr, später nach der Lex Julia 2 Jahre; doch erlosch das Imperium des bisherigen P.s erst, wenn derselbe Rom wieder betreten hatte. Hier mußte er alsdann Rechnung ablegen. Der P. hatte den Oberbefehl über die Truppen und die gesammte Kriegsführung und die Jurisdiktion in Kriminal- und Civilsachen. Als Kriminalrichter hatte er das Recht über Leben und Tod der Provinzialen, während es den römischen Bürgern freistand, Gericht in Rom zu verlangen. Hülfsrichter ernannte er selbst, sowohl aus den in der Provinz lebenden römischen Bürgern, als aus seinem Gefolge. Seine richterlichen Entscheidungen waren auf das einheimische Land- und Stadtrecht und römische Provinzialgesetze basirt. Einzelne Orte waren aber von seiner Gerichtsbarkeit eximirt. Dann lag dem P. noch die Aufsicht über die Gemeinden der Provinz, Straßen und öffentlichen Bauten, die Sorge für Ordnung, die Ueberwachung des Steuerwesens und der Publikanen ob. Die fast souveräne Gewalt verleitete Manche zu maßloser Willkür und unerträglichen Bedrückungen. Als Gefolge hatte der P. eine Leibwache (cohors praetoria), als Insignien die Toga praetexta, die Sella curulis und Liktoren. Nach ihrer Rückkehr hielten sie, wenn sie Kriegsthaten verrichtet hatten, gewöhnlich um den Triumph an und erhoben zu dessen Abhaltung schon im Voraus von den Provinzialen Kronengold. Eine andere Bedeutung erhielt das Prokonsulat unter den Kaisern. Seit Augustus hießen nämlich die Statthalter der senatorischen oder Volksprovinzen (s. Provincia) P.n, und zwar pflegten jene Provinzen unter Denen ausgeloost zu werden, welche vor 5 Jahren Konsuln oder Prätoren gewesen waren, so daß nun auch die gewesenen Prätoren P.n genannt wurden. Nur zwei Provinzen blieben wirklich konsularische, nämlich Asien und Afrika. In der von Konstantin dem Großen vorgenommenen Eintheilung des Reichs erschienen drei P.n, nämlich von Asien, Afrika und Achaja, die aber von den Kaisern ernannt wurden. Von Befugnissen blieben den P.n aber nur die Rechtspflege und die Verwaltung, indem das militärische Imperium aufhörte. Was ihre Insignien betrifft, so hatte der wirkliche P. 12, der Titularprokonsul nur 6 Fasces. Die vorher üblichen Ehrenbezeigungen wurden beschränkt, wie z. B. Nero die den P.n zu Ehren angestellten Festspiele verbot.

Prokuration (v. Lat.), Stellvertretung, insbesondere der vorläufige Abschluß eines Ehekontrakts zwischen fürstlichen Personen durch einen Bevollmächtigten, der im Namen des Bräutigams sich förmlich mit der Braut trauen läßt und diese dann dem so durch P. vermählten Vollmachtgeber zuführt, worauf dann eine nochmalige nachträgliche Einsegnung des Paares Statt findet.

Prokurator (v. Lat.), Sachwalter, der im Auftrag eines Andern dessen Geschäfte, insbesondere vor Gericht, führt. Beim Auftreten vor Gericht oder vor anderen Behörden muß der P. durch Vorlegung seiner Vollmacht sich ausweisen, legitimiren. Die Vollmacht kann auf Besorgung einer einzelnen Sache oder Vornahme einer einzelnen Handlung (Specialvollmacht), oder auf die Vertretung in allen Angelegenheiten gerichtet sein (Generalvollmacht). Zu manchen Handlungen bedarf der P., auch wenn er eine Generalvollmacht hat, besonderer ausdrücklicher Ermächtigung. Der P. ist zu sorgfältiger Geschäftsführung verpflichtet, aber auch zu vollständigem Ersatz für allen Aufwand, auch zu Honorar berechtigt. Nach heutigem Recht ist die Befugniß zur Vertretung in Prozessen auf bestimmte, hierzu vom Staate ermächtigte Personen (P.en im engeren Sinne) beschränkt; in Deutschland ist der P. zugleich Rechtsanwalt, während in Frankreich die Advokatur von der Prokuratur getrennt ist. Staatsprokurator s. v. a. Staatsanwalt. In der römischen Kaiserzeit hießen P.en die Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens, welche in kleinen Provinzen zugleich die Stelle des Statthal-

ters verfahen oder diesen in den zu einer Provinz gehörigen kleinen Territorien vertraten. In Klöstern heißt der Konventual, welcher die ökonomischen und sonstigen weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, Pater P. oder Klosterschaffner. P. von St. Marcus war in Venedig ehemals Titel der vornehmsten Staatsbeamten; es gab 9 wirkliche, aus denen der Doge gewählt ward, und viele Titularprokuratoren, die des damit verbundenen Ranges wegen große Summen für den Titel bezahlten.

Prokurist, s. Procura.

Prolabium (lat.), die Vorderlippe, der vordere rothe Streif an jeder Lippe.

Prolapsus (lat.), Vorfall, ein krankhafter Zustand, der dadurch entsteht, daß ein Organ aus seiner Lage heraustritt, so daß es mit der äußeren Luft in unmittelbare Berührung kommt, wodurch sich der P. vom Bruch (hernia) unterscheidet.

Prolation (v. Lat.), Hinaussetzung, Erweiterung, daher in der Musik die Verlängerung des Werthes einer Note zuerst im Allgemeinen, dann insbesondere durch einen Punkt (s. d.).

Prolegomena (griech.), eigentlich das Vorhergesagte, daher eine Vorrede oder Einleitung einer Schrift, die dazu bestimmt ist, den Leser in den Geist der letzteren einzuführen; bei akademischen Vorlesungen die Einleitung, um die Vorbegriffe einer Wissenschaft zu entwickeln, oder Namen, Begriffe, Eintheilung und andere Verhältnisse äußerlich zu betrachten.

Prolepsis (griech.), das Früheintreten eines Krankheitsfalls, namentlich bei Wechselfieber; in der Rhetorik die zuvorkommende Beantwortung eines möglichen Einwurfs.

Proles (lat.), die Brut, junge knospenartige Theile, welche an der älteren Pflanze sich erzeugen und, von dieser sich lösend, zu neuen Pflanzen auswachsen; P. bulbi, die Zwiebelbrut.

Proletarii (lat.), im weiteren Sinne alle Mitglieder der 6. Klasse der römischen Bürger nach der Eintheilung des Servius Tullius, welche die Accensi velati und Capite censi mit umfaßte, im engeren Sinne die 3. und 4. oder die mittleren Abtheilungen der 6. Klasse von 1500—375 As Vermögen. Ursprünglich war die 6. Klasse vom Kriegsdienste ganz frei, später aber ward sie zum Theil dazu beigezogen, nämlich die Accensi velati, und zwar mußten die von 12,500—4000 As zu Fuß, die von 4000—1500 As zur See dienen. Die P. von 1500—375 As und Capite censi blieben noch frei, ausgenommen in Fällen der höchsten Noth; erst durch Marius wurden auch sie zum Kriegsdienste verwandt. In neuerer Zeit hat man den Namen Proletarier auf die niedrigste, besitzlose Klasse der bürgerlichen Gesellschaft übertragen und dieselbe Proletariat genannt. Vgl. Bensen, Die Proletarier, Stuttgart 1847. Der Name wird von proles, Nachkommenschaft, abgeleitet, weil sie allein durch eine solche dem Staate nützten.

Pro libito (lat.), nach Belieben.

Pro licentia (lat.), für die Erlaubniß, z. B. auf Universitäten Vorlesungen zu halten, die Geschäfte eines Anwalts zu betreiben, eine Streitschrift zu vertheidigen.

Prolifer (lat.), brutragend (s. Proles); dann sprossend, wenn eine Pflanze oder ein Pflanzentheil aus solchen Stellen, wo sonst gewöhnlich kein weiteres Fortwachsen Statt findet, neue Triebe bringt, z. B. ein Stengel an seinem blüthentragenden Gipfel, eine Blüthe aus ihrer Axe ꝛc.

Pro loco (lat.), für die Stelle in einer Fakultät eine Streitschrift vertheidigen.

Prolog (v. Griech.), in dem Drama der Alten der erste Theil der Darstellung vor dem ersten Chorgesang, welcher dem Zuschauer das Verständniß des Stücks erleichtern, die zu erwartende Handlung motiviren und die Scene bezeichnen sollte, wo die Handlung des Stücks selbst Statt zu finden hatte. Der P., der gewöhnlichen Annahme nach um 530 v. Chr. durch Thespis eingeführt, wurde ursprünglich von Einer Person (Prologus) gesprochen; erst bei Aeschylus ersetzte der Chor seine Stelle. In den neueren Zeiten ist der P. selten mit Glück angewendet worden. Uneigentlich hat man auch kleinere Vorspiele und Scenen, die ein kleines Ganzes für sich ausmachen und mit dem folgenden Stück nur lose zusammenhängen, P.e genannt. Berühmt sind Schillers P. zum „Wallenstein" und Goethe's „Vorspiel auf dem Theater" zu „Faust". Bei außerordentlichen Veranlassungen oder feierlichen Gelegenheiten, mit denen die Aufführung eines Stücks zusammenfällt, werden ebenfalls P.e (Festprologe) gesprochen.

Prolongation (v. Lat.), Verlängerung der Verfallzeit einer Zahlungsfrist. P. eines Wechsels, die Hinausschiebung der Zahlungszeit eines Wechsels durch Uebereinkommen zwischen dem Wechselinhaber und Schuldner. Der Wechselinhaber, welcher eine P. bewilligt, verliert den Regreß an seine Vormänner, da dieser von rechtzeitiger Protesterhebung abhängt; um diese Folge zu vermeiden, wird zuweilen, falls zur P. die Zustimmung der Vormänner vorhanden ist, zur Stellvertretung des alten Wechsels ein neuer gleichlautender, nur mit verändertem Verfalltag ausgestellt und mit allen Indossamenten des alten versehen. Prolongationsgeschäft heißt auch dasjenige Geschäft, bei welchem man ein Werthpapier zu dem niedrigen Kurs an einem dem Zinszahlungstermin ferneren Tag kauft und gleichzeitig zu dem höheren Kurs eines diesem Termin näheren Tags an einen Andern verkauft, mithin die Kursdifferenz, den Report, welche sich der Zwischenzeit nähern wird, gewinnt. Dies Geschäft ist besonders für Denjenigen wichtig, der müßige Kapitalien auf kurze Zeit anlegen will; er kauft z. B. mittelst Tageskaufs per contant und verkauft auf Lieferung, oder er kauft auf Lieferung und verkauft zugleich auf gleiche Weise, aber auf einen späteren Termin.

Prolusion (v. Lat.), Vorübung, Vorspiel; zuweilen als Titel akademischer Programme gebraucht.

Prome (Paai Mew), Stadt im äußersten Norden der britisch-hinterindischen Provinz Pegu, am linken Ufer des Irawaddi, hat einen Flußhafen, eine goldne Pagode, Papierfabrikation, lebhaften Handel mit Getreide, Oel, Wachs, Pfeffer, Eisen, Blei ꝛc. und 10,000 Einwohner. P. wurde am 9. und 10. Oktober 1852 von den Briten eingenommen und am 20. Dec. 1852 nebst

dem ganzen Königreich Pegu dem indobritischen Reich annektirt.

Pro memoria (lat.), zur Erinnerung, gewöhnliche Ueberschrift eines ohne besondere Kurialien gemachten schriftlichen Anbringens; s. Memorial.

Promenade (franz.), das Spazierengehen oder Fahren und der dazu angelegte Ort; Tour in einem Tanze, wo die Musik in einen marschähnlichen Rhythmus übergeht und die Tänzer in gewöhnlichem Schritt durch den Saal gehen.

Promesse (franz.), die Zusicherung, daß Jemand den auf ein Loos, sei es bei einer eigentlichen Lotterie, sei es bei der Ausspielung eines Lotterie- oder Prämienanlehens entfallenden Gewinn erhalten soll. Bei dem Promessen- oder Heuergeschäft gibt der Inhaber eines Looses einen möglicherweise hohen, dermalen aber ungewissen Gewinn hin gegen einen gewissen kleinen, die Prämie, Heuergeld, für die P. Es kommt aber vor, daß auch Solche, welche die fraglichen Loose gar nicht besitzen, P. auf die darauf entfallenden Gewinne, und zwar zuweilen an mehre Personen geben. Das Gegenstück zu dem Promessengeschäft bildet die von W. Z. Wertheimber in Frankfurt erfundene Versicherung gegen den Verlust, welcher dem Käufer eines Looses daraus erwächst, daß es mit dem niedrigsten Gewinn herauskommt oder gar keinen erhält. S. Lotterie.

Prometheus, in der griechischen Mythe Sohn des Titanen Japetus und der Clymene, oder Sohn des Uranus und der Clymene, von der Hesione oder Pandora Vater des Deucalion, von der Pyrrha oder Clymene des Hellen, von der Celäno des Lycus und Chimäreus, entwandte das von Zeus den Menschen vorenthaltene Feuer in einem hohlen Stabe und brachte es auf die Erde. Um sich an den Menschen zu rächen, ließ Zeus nun durch Hephästus eine Jungfrau von verführerischer Schönheit, die Pandora (s. d.), aus Erde bilden, und Epimetheus, der Bruder des P., nahm sie trotz der ihm von diesem gewordenen Warnung zum Geschenk an. Den P. aber fesselte Zeus an eine Säule und sandte einen Adler, der ihm bei Tag die Leber zerfleischte, welche des Nachts immer wieder wuchs. Hercules erlegte den Adler mit der Bewilligung des Zeus und befreite den P. Bei Aeschylus erscheint P. als unsterblicher Gott und als der sich aufopfernde Freund des Menschengeschlechts. Obwohl selbst ein Sprößling des Titanengeschlechts, steht er doch dem Zeus mit seiner Klugheit gegen die Titanen bei. Als aber Zeus, nachdem er zur Herrschaft gelangt war, das Menschengeschlecht vertilgen wollte, um ein neues zu schaffen, entriß P. die Menschen dem Verderben und verlieh ihnen, indem er ihnen die Kunde der Zukunft nahm, zum Ersatz die Hoffnung u. gab ihnen auch das Feuer. Er ist der Erfinder aller Künste, die das Leben der Menschen verschönern, aber für alle diese Wohlthaten, die er dem Menschengeschlecht erzeigt, wird er auf Befehl des Zeus durch Hephästus an einen Felsen in Scythien gefesselt. Hier erscheint Hermes bei ihm und verlangt, daß er eine dem Zeus wichtige Weissagung bekannt machen solle. Auf seine Weigerung wird er durch einen Blitzstrahl des Zeus sammt dem Felsen in den Tartarus gestürzt. Erst nach geraumer Zeit kommt P. auf die Oberwelt zurück, aber nur zu neuer Qual, denn, an den Kaukasus fest geschmiedet, wird er von einem Adler gepeinigt, und diese Qual soll nicht eher aufhören, als bis ein anderer Gott freiwillig an seine Stelle tretend in den Tartarus geht. Endlich findet sich ein solcher in dem unsterblichen Centaur Chiron, der, durch einen Pfeil des Hercules unheilbar verwundet, in den Hades zu gehen wünscht, und dessen Stellvertretung Zeus annimmt. Endlich erscheint P. auch als Künstler, der die Menschen aus Erde oder aus Erde und Wasser bildet, indem ihm und der Athene Zeus entweder gleich anfangs, oder nach der deukalionischen Fluth befiehlt, Menschen aus Schlamm zu bilden, und den Winden, ihnen Athem einzuhauchen. Auf des P. Rath verfertigte auch Deucalion bei hereinbrechender Fluth das Rettungsschiff. Das Erwachen des Menschengeistes, womit zugleich die Mühen und Leiden des irdischen Lebens gesetzt sind, ist es, was in der Prometheussage angedeutet zu werden scheint. Zu Athen feierte man dem P. zu Ehren die Prometheia, eines der drei jährlichen Fackelrennen, welche in dem Kerameikos gehalten wurden. Vgl. Weiske, P. und sein Mythenkreis, herausgegeben von Leyser, Leipzig 1842.

Pro mille (lat.), für Tausend oder im Verhältniß zu Tausend, besonders im Handel der Preis für 1000 Stück.

Promissum (lat.), Versprechen; promissa cadunt in debitum, Versprechen macht Schuld.

Promontorium (lat., Vorberg), in der Anatomie der vordere Rand des obern Kreuzbeinendes, welches mehr oder weniger in die Höhle des kleinen Beckens hervorragt. Es ist ein beim Gebären wichtiger Punkt, weil seine größere od. geringere Entfernung von der vordern Beckenwand auf die Leichtigkeit, mit welcher der Kopf des Kindes in das Becken herabtritt, von größtem Einfluß ist. Bei dem sogenannten rhachitischen Becken ist das P. der vordern Beckenwand normwidrig genähert, der Raum für den Durchtritt des Kindes also verengt und deshalb kann die Geburt in vielen Fällen nicht durch die Natur beendigt werden, vielmehr sind dazu schwere operative Eingriffe nöthig. P. heißt auch ein kleiner Knochenvorsprung in der Paukenhöhle, welcher zwischen dem ovalen und runden Fenster liegt. S. Ohr.

Pro mortuo (lat.), für todt (erklären).

Promotion (v. Lat.), Beförderung zu akademischen Würden. Der Promovirende (Promovendus) muß eigentlich durch eine gedruckte Dissertation über einen Gegenstand seiner Wissenschaft, sowie durch eine Disputation über von ihm aufgestellte Thesen seine Fähigkeit nachweisen; doch hat man an dieser Vorschrift nur bei Ertheilung der medicinischen und etwa der juristischen und theologischen Doktorwürde festgehalten, während die philosophische auf vielen Universitäten ein förmlicher Handelsartikel geworden ist, so daß auch einem Abwesenden gegen Einsendung der üblichen Gebühren der Doktorhut ertheilt werden kann (in absentia promoviren). Ausgezeichnete Männer pflegt man zu Ehrendoktoren irgend einer Wissenschaft ohne weitere Förmlichkeit zu ernennen. Obwohl die P. eigentlich nur bei den Fakul-

tätswissenschaften gebräuchlich ist, so hat man doch in der neueren Zeit auch berühmte Komponisten (Haydn, Spontini, Liszt u. A.) zu Doktoren der Musik ernannt.

Promotoriales (lat.), Beförderungsschreiben.

Promptuarium (promtuarium, lat.), was zum Gebrauch gleich in Bereitschaft ist, häufig Titel für Bücher, in denen der Leser eine gesuchte Notiz ohne Mühe findet (Lexika, Encyklopädien), oder in denen eine Wissenschaft zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Für die Jurisprudenz ist Müllers „Promptuarium juris novum etc." (Leipzig 1792—97, 7 Bde.) berühmt.

Pro mundo (lat.), für die Reinschrift, in den Liquidationen über Gerichts-, Advokaten- oder sonstige Ausfertigungsgebühren.

Pronaos (griech.), die Halle an der vorderen Fronte eines Tempels.

Pronation (v. Lat.), Einwärtsdrehung, diejenige Bewegung der Hand und des Unterarmes, durch welche die Hand aus ihrer anatomischen Normalstellung (Handfläche nach vorn, Daumen nach außen bei herabhängendem Arm) so gedreht wird, daß die Handfläche nach hinten, der Daumen nach einwärts zu stehen kommt. Diese Bewegung besteht darin, daß die Speiche (radius) sich um eine ideale Längsaxe dreht, welche durch das obere Ende des Radius und durch das untere Ende des Ellbogenbeins (ulna) geht. Dabei beschreibt das untere Ende des Radius einen Kreisbogen um das Köpfchen der Ulna, während sein oberes Ende fest gegen die Ulna und das Oberarmbein angelegt bleibt. Die Hand, welche mit dem Radius, nicht aber mit der Ulna in Gelenkverbindung steht, folgt hierbei natürlich der Bewegung des ersteren. Die P. wird durch 2 Muskeln bewerkstelligt, welche deshalb Pronatoren heißen. Der eine derselben (pronator teres) liegt gleich unterhalb des Ellbogengelenks an der Vorderfläche des Unterarms und geht vom innern Knöchel des Gelenks schräg nach auswärts und abwärts zum Radius, während der andere (p. quadratus) unmittelbar oberhalb des Handgelenks quer von der Ulna zum Radius verläuft. Die der P. entgegengesetzte Bewegung heißt Supination, die sie herbeiführenden Muskeln Supinatoren. Die P. wie die Supination können bei jeder Stellung ausgeführt werden, welche der Unterarm zum Oberarm einnimmt. (S. Anatomie Taf. IV. Fig. I. 6 und 7).

Pronomen (lat., Fürwort), ein flexibler Redetheil, der theils als Stellvertreter der Substantive die Gegenstände selbst nach gewissen formellen Beziehungen bezeichnet, theils als begleitendes Bestimmungswort der Substantive gewisse formelle Beziehungen der Gegenstände ausdrückt. Im ersteren Falle heißt es P. substantivum (ich, du, er, wir etc.), im zweiten Fall P. adjectivum (mein, dein, dieser etc.). Nach den Umständen jedoch, unter denen die Pronomina jene Stellvertretung ausüben, unterscheidet man wieder: Pronomina personalia (persönliche Pronomina, Personenwörter), die den Gegenstand bezeichnen, der redet (ich, wir), der angeredet wird (du, ihr) und von dem geredet wird (er, sie, und das P. indefinitum Jemand, Niemand, man); Pronomina possessiva (zueignende Fürwörter), die den Gegenstand als einer Person eigen oder angehörig darstellen (mein, dein, euer etc.); Pronomina demonstrativa (hinzeigende Fürwörter), die auf einen nähern oder entferntern Gegenstand hinweisen (dieser, jener); Pronomina determinativa (bestimmende Fürwörter), die einen Gegenstand anzeigen, um mit ihm eine neue Aussage in Beziehung zu setzen (derjenige, derselbe, solcher); Pronomina relativa (zurückbeziehende Fürwörter), durch welche die Beziehung einer neuen Aussage auf einen angedeuteten Gegenstand ausgedrückt wird (welcher, der etc.); Pronomina interrogativa (fragende Fürwörter), wenn nach Personen oder Sachen gefragt wird (welcher? wer? was für ein? etc.); Pronomina reciproca und relativa (zurückführende Fürwörter), welche die Handlung auf das Objekt zurückführen (ich gräme mich, er überzeugt sich etc.). Der Bildung nach theilt man die Pronomina in Stammwörter (ich, du etc.), abgeleitete (der meinige, deinige, seinige etc.) und zusammengesetzte (derjenige, derselbe, Jemand etc.). Die griechische und lateinische Sprache haben noch besondere Formen zur Andeutung der Qualität (qualis, wie beschaffen) und Quantität (quantus, wie groß), die Pronominalia genannt und sowohl substantivisch, als adjektivisch gebraucht werden. Vgl. W. von Humboldt, Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem P., Berlin 1830; Bopp, Analyse der drei ersten Pronominalformen, in den „Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften", das. 1824—26, und in der Schrift: Ueber den Einfluß der Pronomina auf die Wortbildung, das. 1832.

Pronominalia, s. Pronomen.

Pronomination (v. Lat., griech. Antonomasie), Vermeidung der Nennung eines Namens durch Angabe eines Umstandes, z. B. statt Napoleon: der Sieger von den Pyramiden, statt Schiller: der Dichter des „Wilhelm Tell".

Pronunciamento (pronunciado, span.), in Spanien öffentliche Kundmachung von Städten, Provinzen oder Untergouverneurs gegen die Regierung, womit Verweigerung des Gehorsams verbunden ist.

Pronuntiation (v. Lat.), s. v. a. Aussprache.

Pronuntiativ (v. Lat.), s. v. a. Indikativ.

Prony, Gaspard Clair François Marie Riche, Baron de, ausgezeichneter französischer Ingenieur, geboren den 11. Juli 1755 zu Chamlet im Rhonedepartement, bildete sich auf der Bauakademie, ward 1780 Unterkriegsbaumeister, 1785 Hafenbeamter in Dünkirchen, 1791 Ingenieur en chef zu Perpignan und Direktor des neu eingerichteten Steuerwesens, 1794 Professor an der polytechnischen Schule und 1798 Generalinspektor und Direktor der Bauakademie. Im Jahre 1828 zum Baron und 1835 zum Pair erhoben, † er den 29. Juli 1839. Er hinterließ zahlreiche mathematische und hydraulische Schriften. Die unter seiner Leitung seit den ersten Jahren der Revolution im Auftrag der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmischen Tafeln liegen noch ungedruckt auf der pariser Sternwarte. Auch viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, hat er in Frankreich und Italien ausgeführt.

Prooemium (lat., v. Griech.), im Allgemeinen etwas, was einem größeren Gesang vorhergeht, besonders die kleineren Gesänge, welche an Festtagen, bei Opfern &c. der Absingung einer größeren Hymne vorhergingen und deren Inhalt mit dem der Hymne nicht in Verbindung zu stehen brauchte; bei den Neueren s. v. a. Anfang, Eingang, Vorrede eines Buches.

Propädeutik (v. Griech.), Vorbereitung oder Vorübung, der Inbegriff derjenigen Kenntnisse und geistigen Uebungen, die zum Erlernen einer Wissenschaft oder Kunst nöthig sind.

Propaganda (lat.), im Allgemeinen jede Anstalt, die Ansichten zu verbreiten sucht, besonders die Anstalten für Heidenmission, s. Mission. Congregatio de propaganda fide wird die von Gregor XV. 1622 zu Rom gegründete Gesellschaft zur Verbreitung des Katholicismus unter den Heiden und zur Ausrottung der Ketzerei genannt. Dieselbe versammelt sich nach den Statuten unter dem Vorsitz des Papstes wöchentlich einmal in einem eigenen Palast und besitzt eine eigene Druckerei für Breviarien, Meßbücher und Traktätchen in zahllosen Sprachen. Ihr Hauptfest begeht die Kongregation am 6. Januar, wo die aus den verschiedensten Ländern gebürtigen Zöglinge des seit 1627 mit ihr verbundenen Collegium seu seminarium de propaganda fide, einer Vorbereitungsanstalt für Missionarien, in ihren Landessprachen Reden halten oder Gedichte deklamiren. Das Institut nimmt auch Proselyten und vertriebene Geistliche auf und verpflegt sie. Vergl. Meyer, Die P., ihre Provinzen und ihr Recht, Göttingen 1852. Dann bezeichnet man mit dem Namen P. auch geheime politische Gesellschaften, die seit der französischen Revolution von 1789 meist von Paris aus durch Emissäre revolutionäre Grundsätze in andere Länder zu verpflanzen suchten. Aehnliche Gesellschaften bildeten sich, von der Verbindung „Aide-toi et le ciel t'aidera“ ausgegangen, nach der Julirevolution 1830 in Paris und fanden namentlich in Belgien, Italien und Polen ein ergiebiges Feld der Wirksamkeit. P. machen, für seine Meinungen und Grundsätze Anhänger zu gewinnen suchen.

Propagatio (lat., Fortpflanzung), die Erzeugung neuer Pflanzen vermittelst der Frucht-, Samen- und Sporenbildung.

Proparoxytonon (griech.), griechisches Wort, welches auf der drittletzten Silbe den Akut hat.

Pro patria (lat.), fürs Vaterland; P. p. sich schlagen, auf Universitäten im Namen einer ganzen Verbindung, oder Verbindung gegen Verbindung sich schlagen, wo entweder die Chargirten, oder einzelne durchs Loos bestimmte Mitglieder sich duelliren.

Propemptikon (griech.), Abschiedsgedicht, wodurch man Jemandem bei seiner Abreise Glück wünscht. Aus dem Alterthum ist ein solches Gelegenheitsgedicht das „Propempti on Pollionis“ betitelte von Helvius Cinna aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., welches an den in den parthischen Krieg ziehenden Asinius Pollio gerichtet, aber nur noch in Bruchstücken (herausgegeben und erläutert von Weichert in „Poetarum latinorum reliquiae“, Leipz. 1830) vorhanden ist. Aehnliche Produkte besitzen wir von Horaz, Statius und Sidonius; das von dem Scheidenden dem Bleibenden gewidmete Gedicht nannte man Antipropemptikon. Jetzt ist diese Art von Gelegenheitsgedichten, die noch im 18. Jahrhundert sehr beliebt waren, ganz aus der Mode gekommen.

Propellerschraube, die Schraube der Schraubendampfer, s. Dampfschiff.

Propertius, Sextus Aurelius, römischer Dichter, geboren 48 v. Chr. zu Asisium in Umbrien, hing frühzeitig den Genüssen der Weltstadt nach und weihete sich ausschließlich dem Dienste der Musen, der Freundschaft und Liebe. Als Freund des Mäcenas wohnte er auf den Esquilien und war im Kreise des Augustus eben nicht zurückhaltend. Er widmete sich ganz der erotischen Elegie, und zwar wählte er zu seinen Mustern vorzugsweise die Alexandriner Callimachus und Philetas, mit denen er ebensowohl die Kleinlichkeit des Stoffes, als das Kunstreiche und Gelehrte in dessen Behandlung gemein hat. Doch unterscheidet er sich von ihnen wieder durch Wärme der Auffassung und der Darstellung mythologischer Stoffe, durch die Seele, die er seinen Dichtungen einzuhauchen weiß, durch das individuelle Leben, welches darin waltet. Eine neue Recension seiner Gedichte lieferte Lachmann (Leipzig 1816, Berlin 1829), der sich die Ausgaben von Jacob (Leipzig 1827), Hertzberg (mit ausführlichem Kommentar, Halle 1843—45), Keil (Leipzig 1850) und Haupt (mit Catull und Tibull, das. 1853) anschließen. Uebersetzungen gaben Voß (Braunschw. 1830) und Hertzberg (Stuttg. 1830).

Prophasis (griech.), Vorwand, Scheingrund; die entfernte unerkennbare Ursache zu einer Krankheit; auch s. v. a. Prognose.

Prophet (v. Griech., hebr. Nabi), der Wortbedeutung nach s. v. a. Sprecher, Wortführer an der Stelle eines Anderen, bei den Hebräern auf die Mittheilung göttlicher Dinge beschränkte Männer. Die hebräischen P.en sind ein diesem Volke ganz eigenthümlicher Orden, vom Priesterstande ganz getrennt und ihm an Einsicht und geistiger Regsamkeit bei weitem überlegen. Als erster eigentlicher P. galt Samuel. Durch ihn entstanden die Prophetenschulen zu Gilgal, Jericho und Bethel, wo die Mitglieder des Ordens in größerer Anzahl zusammen lebten, sich mit ärmlicher Kost und Kleidung begnügend u. mit Uebungen in Musik, Gesang und Poesie beschäftigt. Sie hießen Söhne, d. i. Schüler, der P.en. Ihren Lebensunterhalt gewannen sie durch Ackerbau und Viehzucht oder freiwillige Gaben. Durch die Salbung und Uebergabe des Prophetenmantels wurden sie zur Ausübung des prophetischen Berufs wahrscheinlich als Meister autorisirt, lebten dann öfters einsiedlerartig oder im Lande umherziehend, im Cölibat, oder verheirathet. Ihre Thätigkeit bewegte sich zwar vorzugsweise auf dem religiös-moralischen Gebiete; aber als Volkslehrer von göttlicher Machtvollkommenheit und weise Männer standen sie bei allen inneren und äußeren Angelegenheiten dem Volk und den Regenten rathend und warnend zur Seite. Als Dichter und Geschichtschreiber pflegten sie auch die nationale Literatur, und als Inhaber genauerer Naturkenntnisse standen sie öfters in dem Geruche

von Wunderthätern. Außer diesen schulmäßig gebildeten P.en gab es aber auch noch andere, welche vom eigenen Geiste getrieben als Volkslehrer auftraten, wie Amos der Hirt und die Prophetin Hulda (2. Kön. 22, 14). Wiewohl die P.en in hoher Achtung beim Volke standen, so zogen sie sich doch durch ihre freimüthige Bekämpfung alles untheokratischen Wesens oft Verfolgungen zu, namentlich im Reiche Israel, wo sie fast ausgerottet wurden. Auch im Reiche Juda soll König Manasse ein Blutbad unter den P.en angerichtet haben. **Pseudopropheten**, falsche P.en, d. h. Volksredner, welche die eben geltenden politischen Principien verfochten und auch der herrschenden Sittenverderbniß das Wort redeten, traten vornehmlich in der letzten drangsalvollen Periode verbündet mit der Priesterkaste auf. Erst um 800 v. Chr. fingen die P.en an, ihre Aussprüche niederzuschreiben; später, während des Exils, schrieben auch Manche ihre Reden nur auf, ohne sie je mündlich vorzutragen, und schickten sie dann bei den Volksgenossen umher. Die Blüthe des Prophetenthums fällt in die Zeiten der assyrischen Herrschaft. Damals traten die kräftigsten und begeistertsten P.en, ein Jesaias, Micha, Hosea, Joel, Nahum, auf. In der chaldäischen Periode vor und bald nach dem Falle Jerusalems wirkten Habakuk, Jeremias, Ezechiel. Während des Exils ging das Streben der P.en besonders dahin, das Volk der väterlichen Religion treu zu erhalten und es durch den Hinweis auf die mögliche Rückkehr zu trösten. Die P.en schreiben und sprechen als Wächter der Theokratie; sie dringen auf Erfüllung des Gesetzes und auf Sittenreinheit, ohne welche der äußere Kult keinen Werth habe. Sie zeigen sich größtentheils als scharfsichtige Politiker und rathen fast immer von den Bündnissen mit fremden übermächtigen Nationen ab. Später, als das Volk fremder Herrschaft unterworfen war, warnen sie vor Aufruhr und Abfall, wodurch zuletzt auch wirklich der völlige Untergang des israelitischen Staatswesens herbeigeführt ward. Einen besonderen Kreis prophetischer Reden bieten endlich die sogenannten messianischen Reden und Orakel. Die P.en sehen den Untergang des Reichs im Geiste voraus, Israel aber als Jehovahs Lieblingsvolk, meinten sie, könne nie ganz untergehen, und so erwuchs ihre Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung der Nationalblüthe, wie sie unter David und Salomo gewesen, von deren Nachkommen Einer, wenn die Schuld der Nation abgebüßt sei, sie fromm, gerecht und weise beherrschen, aus dem Exil zurückführen und alle ihre Feinde unterwerfen werde. Die entferntesten Nationen werden, vom Götzendienste zum Jehovahdienste bekehrt, dann nach Jerusalem zur Anbetung wallen. Alle Bürger des neuen Gottesstaats sind voll prophetischer Begeisterung, ein lauteres Gottesvolk. Insofern sich diese Hoffnungen meist an die Person des künftigen idealen Retters und Königs anknüpfen, heißen sie **messianische**. Da es ein Hauptgeschäft der P.en war, das Volk zu warnen und es anzuleiten, aus den Begebenheiten der Vergangenheit und der Gegenwart Regeln für die Zukunft zu ziehen, so geht ihr Blick und ihr Wort häufig in die Zukunft hinüber. Darum haben ihre Reden oft den Charakter mehr oder minder bestimmter **Weissagungen**. Die äußere Form der Orakel ist am gewöhnlichsten die an das Poetische anstreifende Rede. Nicht selten sucht auch der P. durch eine bedeutsame symbolische Handlung die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erregen, woran er dann zur Erläuterung die prophetische Rede anknüpft. Ferner gehört zur prophetischen Einleidungsweise, namentlich bei den späteren P.en, die Vision, welche eigentlich Erzählung, Mittheilung von einem Zustande der Extase im Wachen oder Träumen ist, in welchem der P. sich in die Nähe der Gottheit oder der Engel entrückt fühlte, oder irgend eine bedeutsame Handlung sah, oder selbst mit verrichtete. Von 16 P.en sind uns Schriften im Alten Testament erhalten; nach dem Umfang ihrer Werke theilt man sie ein in die 4 **großen** P.en (Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel) und in die 12 **kleinen** P.en (Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Zacharias und Maleachi). Die übrigen im Alten Testament erwähnten P.en sind nach chronologischer Ordnung folgende: Samuel, Gad, Nathan, Ahia, Schemaja, Iddo, Hanani, Jehu, Micha, Eliezer, Oded, Baesa, Elias und Elisa, Zacharia, Jonas, Oded, Urias; 3 Prophetinnen: Debora, Hulda und Noadja. Mit der neuen Ansiedelung der Juden in Palästina verschwand das Prophetenthum. Die vorherrschende Verstandesbildung, welche die Juden aus dem Exil mitbrachten, verbunden mit der dürftigen politischen Existenz der Nation, die fast jede Spur der alten Theokratie ausgetilgt sah, konnte dem Geiste keinen prophetischen Schwung mehr verleihen. Vgl. **Knobel**, Der Prophetismus der Hebräer, Berl. 1837, 2 Bde.

Prophylaxis (griech.), die **Verhütung von Krankheiten**, ist von um so größerer Bedeutung, als sehr viele Krankheiten, wenn sie einmal den Menschen befallen haben, in ihrem Verlaufe nicht unterbrochen und meist nicht einmal durch ärztliche Kunst verkürzt werden können. Allerdings wird es niemals gelingen, alle Krankheiten oder auch nur einzelne derselben unter allen Umständen zu vermeiden, aber es gibt viele Affektionen, vor denen man sich mit Sicherheit schützen kann, wenn man nur die rechten Maßregeln in dieser Beziehung trifft. Die Lehre von diesen Maßregeln ist eben die P., welche gewissermaßen zwischen Diätetik und Hygieine einerseits und der eigentlichen Therapie andererseits mitten inne steht. Vorzugsweise ist die P. von Bedeutung und von Erfolg bei den parasitären Krankheiten (favus, Krätze), sowie bei andern eigentlich kontagiösen Krankheiten (Syphilis, Pocken), und endlich bei denjenigen Krankheiten, welche epidemisch oder endemisch auftreten (Cholera, Wechselfieber, gelbes Fieber). Die prophylaktischen Maßnahmen bestehen wesentlich in der Abhaltung oder Paralysirung derjenigen Momente, welche erfahrungsgemäß bestimmte Krankheiten hervorrufen können. So ist z. B. die Gesellschaft von Pockenkranken oder Krätzkranken zu vermeiden und dieselben sind zu isoliren; die Pest sucht man durch Quarantäne fernzuhalten, Cholera und Wechselfieber flieht man, indem man sich an Orte begibt, wo notorisch keine Malaria herrscht und wo die

Cholera ungünstige Bedingungen für ihre Entwickelung findet. Wenn man die Keime gewisser Krankheiten genau kennen lernen und zuverlässig vernichten könnte, so müßte natürlich die betreffende Krankheit ganz aussterben. Es ist Hoffnung vorhanden, daß dies mit der Zeit durch gewisse volkswissenschaftliche und sanitätspolizeiliche Maßregeln wenigstens für einige seuchenartig auftretende Affektionen zu erreichen sein wird. In dieser Beziehung vergleiche man Stamm, Nosophthorie (Vernichtung der Krankheiten), Leipzig 1862.

Propinquus (lat.), Verwandter.

Propionsäure (Metacetonsäure), fette Säure mit 6 Aequivalenten Kohlenstoff, entsteht durch Einwirkung von schmelzendem Kalihydrat auf Kohlenhydrate oder Mannit, als Oxydationsprodukt aus Proteïnkörpern, durch Einwirkung von Kalihydrat auf Cyanäther, durch Oxydation der Oelsäure, des Terpentinöls u. mancher anderen Kohlenwasserstoffe, durch Spaltung der Angelicasäure, aus Glycerin mit Hefe und vielleicht noch bei der Gährung von Gerberlohe, Erbsen 2c. Sie kann ferner erhalten werden aus Aceton, aus Akrylsäure, aus Pyrotraubensäure und durch Einwirkung von Kohlensäure auf Natriumäthyl. Sie ist eine starke Säure, löst sich in Wasser, wird durch Chlorcalcium daraus abgeschieden, riecht nach Butter- und Essigsäure, siedet bei 142° und ist in der Kälte krystallisirbar. Ihre Salze sind fettglänzend und zeigen, auf Wasser geworfen, eine rotirende Bewegung wie die Salze der Buttersäure, sie sind löslich in Wasser, meistens krystallisirbar, und entwickeln, mit arseniger Säure erhitzt, Kakodylgeruch. Das Kalisalz ist zerfließlich, das Natronsalz krystallisirt schwierig und bleibt beim Verdunsten der Lösung als talgartige Masse zurück. Das Barytsalz bildet farblose Prismen, das Zinksalz farblose Blätter, die bei 100° Säure verlieren und in höherer Temperatur ein flüchtiges Metallsalz geben. Das Silbersalz bildet kleine Nadeln, die sich am Licht nicht bedeutend, dagegen bei 100° rasch braun färben u. bei stärkerem Erhitzen schmelzen. Propionsäure-Aethyläther entsteht bei der Destillation von propionsaurem Natron mit Weingeist und Schwefelsäure und ist eine angenehm, etwas nach Rum riechende Flüssigkeit, die bei 101° siedet und mit wässerigem Ammoniak Propionamid liefert. Ersetzt man 1 Aeq. Wasserstoff in der P. durch NO_4, so entsteht Nitropropionsäure, ein gelbliches Oel, welches in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich ist, aromatisch riecht, süß schmeckt und gelbe krystallisirbare Salze liefert, die sich beim Erhitzen mit schwacher Explosion entzünden. Trockener propionsaurer Kalk liefert mit Phosphoroxychlorid Propionsäureanhydrid, eine farblose, mit Wasser nicht mischbare Flüssigkeit, die nach Baldrian riecht und bei 165° siedet. Propion, aus propionsaurem Baryt durch trockene Destillation erhalten, ist unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol und Aether, riecht angenehm und siedet bei 100°. Propylaldehyd findet sich unter den Oxydationsprodukten der Proteïnsubstanzen bei Behandlung derselben mit Braunstein oder chromsaurem Kali und Schwefelsäure. Er bildet eine neutrale Flüssigkeit, die an der Luft sauer wird, siedet bei 60° und ist isomer mit dem Propylal, welches bei der trockenen Destillation buttereßigsaurer Salze auftritt, mit Alkohol und Wasser mischbar ist, bei 66° siedet, Kali gelb färbt, Silberlösungen reducirt und sich mit Ammoniak nicht verbindet.

Propötiden, in der alten Mythe cyprische Mädchen, welche von Venus, deren Gottheit sie geleugnet hatten, zu schamloser Liebeswuth entzündet und endlich in Stein verwandelt wurden.

Propontis, im Alterthum das kleine Meer, welches durch den Hellespont mit dem Mare internum und durch den thracischen Bosporus mit dem Pontus Euxinus in Verbindung steht, gleichsam das Vormeer des Pontus (daher der Name); jetzt Marmarameer.

Proportion (v. Lat.), Verhältnißmäßigkeit, Ebenmaß; im mathematischen Sinne Zusammenstellung von zwei durch das Gleichheitszeichen verbundenen gleichen Verhältnissen (s. Verhältniß); im ästhetischen Sinne eine gewisse, auf Zahlen- und Größenverhältnissen beruhende Beziehung, in der die einzelnen Theile eines Natur- und Kunstgebildes, namentlich auch der menschlichen Gestalt, zu einander stehen, und die auch in der Anschauung unmittelbar vom Sinne aufgefaßt wird, und zwar so, daß sie einen wohlthätigen Eindruck macht. Vgl. Carus, Proportionslehre der menschlichen Gestalt, Leipz. 1851; Zeising, Neue Lehre von den P.en des menschlichen Körpers, das. 1855.

Propositio major und **minor** (lat.), der Ober- und Untersatz im Schlusse, s. Schluß.

Proposition (v. Lat.), Vorschlag, besonders Vorschlag einer Regierung, der dem Landtage zur Berathung vorgelegt wird.

Proprätor, im alten Rom Einer, der außerhalb Roms das Amt eines Prätors (s. d.) versah; auch Bezeichnung des von dem Konsul für seine etwaige Abwesenheit ernannten Legatus oder Quästors. Nach der Einführung der Quaestiones perpetuae blieben alle Prätoren in Rom und gingen erst nach Ablauf ihres Magistratsjahres als Statthalter in die Provinz. Der Senat bestimmte, welche Provinzen konsularische, welche prätorische sein sollten, und beide wurden verloost. Auch hatten die P.en fast gleiche Amtsbefugnisse mit den Prokonsuln, nämlich Kriminal- und Civiljurisdiktion und Administration, Militärgewalt aber nur in dem Falle, wenn die obwaltenden Verhältnisse dies nöthig machten. Dem Rang nach standen die P.en den Prokonsuln eben so nach wie die Prätoren den Konsuln. Sie hatten nur 6 Liktoren, während die Prokonsuln deren 12 hatten, auch ein kleineres Heer und Gefolge. In der Kaiserzeit hießen die gewesenen Prätoren als Provinzialstatthalter Prokonsuln und es gab keine eigentlichen P.en mehr.

Propria auctoritate (lat.), aus eigener Gewalt, aus eigener Machtvollkommenheit.

Propria causa (lat.), in eigener Angelegenheit.

Propria laus sordet (lat.), Sprüchwort: Eigenlob stinkt.

Propria manu (lat.), mit eigener Hand, eigenhändig.

Pro primo (lat.), fürs Erste.

Proprio Marte (lat.), auf eigene Faust, ohne Beihülfe, besonders von schriftlichen Stylübungen.

Proprio motu (lat.), aus eigenem Antriebe.

Propst (v. lat. praepositus), ursprünglich Amtstitel für Denjenigen, der in Stiftern und Klöstern die Oekonomie zu verwalten hatte; jetzt einer der ersten geistlichen Würdenträger in katholischen Stiftern (in Kathedralstiftern Dompropst), folgt im Range gewöhnlich nach dem Bischof oder Abt, anderwärts erst nach dem Dekan; zuweilen auch oberster Vorgesetzter des Stifts; ferner der geistliche Vorsteher und Beichtvater eines Nonnenklosters; in der protestantischen Kirche an manchen Orten, besonders in Norddeutschland, Titel der Pastoren an den Hauptkirchen. Der Feldpropst ist in Preußen die erste Instanz der Divisions- und Brigadeprediger. Der Sprengel eines P.es heißt Propstei.

Propugnaculum (lat.), Schutzwehr, Vormauer, Festungswerk, Bastei.

Propus, Stern 4. Größe im Sternbild der Zwillinge, zur Linken des Sterns am südlichen Horn des Stiers, vor den Zwillingsfüßen. Hier ist der erste Punkt des Krebses und die Milchstraße geht hier durch den Thierkreis.

Propyläen (v. Griech.), mit Säulen umgebene, zu einem Tempel führende Vorhalle, besonders die der Akropolis in Athen; s. Athen.

Propylalkohol, chemische Verbindung, welche dem Aethylalkohol homolog ist und 6 Aequivalente Kohlenstoff enthält. Der P. entsteht, wenn man Propylen durch koncentrirte Schwefelsäure leitet, letztere dann verdünnt und der Destillation unterwirft, ferner bei der Einwirkung von Zink und Ammoniak auf Aceton oder von Natriumamalgam auf Akroleïn. Der durch Gährung entstandene und aus Weintrestern gewonnene P. unterscheidet sich im Siedepunkt u. in andern Eigenschaften von dem mit Propylen bereiteten, ersterer siedet bei 96°, letzterer bei 82°. Der P. ist eine farblose, obstartig riechende Flüssigkeit, leichter als Wasser, damit mischbar; mit koncentrirter Schwefelsäure liefert er Propylschwefelsäure, deren Kalisalz in feinen Nadeln krystallisirt.

Propylamin (Tritylamin), stickstoffhaltige chemische Verbindung, die mit Trimethylamin isomerisch ist und entsteht, wenn man Ammoniak auf Jodpropylen wirken läßt und dann mit Kali destillirt. Das P. ist eine flüchtige Basis, in Wasser löslich, riecht nach Ammoniak und Seefischen und gibt mit Salzsäure ein in absolutem Alkohol lösliches zerfließliches Salz, welches sich mit Platinchlorid zu einem in gelben Nadeln krystallisirenden, in heißem Wasser löslichen Doppelsalz verbindet.

Propylen (Tritylen), Allylwasserstoff, Kohlenwasserstoff, welcher dem ölbildenden Gas isomer ist und aus 6 Aequivalenten Kohlenstoff und 6 Aequivalenten Wasserstoff besteht. Er bildet sich bei der Einwirkung von Kohlenoxyd auf Sumpfgas, beim Durchleiten der Dämpfe des Amylalkohols durch ein glühendes Rohr, beim Zusammenbringen von Glycerin mit Jodphosphor &c. Er ist farblos, riecht dem Elayl ähnlich und schmeckt süßlich und erstickend. Das specifische Gewicht ist 1,49, in Wasser ist er zu $^1/_8$ Volumen, in Alkohol zu 12 Volumen löslich, von koncentrirter Schwefelsäure wird er reichlich aufgenommen, mit Chlor und Brom liefert er zwei Reihen von Verbindungen, von denen die eine den Typus des P. innehält, während die andere Körper umfaßt, welche auf 6 Aequivalenten Kohlenstoff 8 Aequivalente Wasserstoff und Chlor oder Brom enthalten. Die Verbindungen der ersteren Reihe lassen sich aus denen der zweiten Reihe durch Behandlung mit alkoholischer Kalilösung gewinnen. Jodpropylen, aus 6 Aequivalenten Kohlenstoff, 5 Aeq. Wasserstoff und 1 Aeq. Jod bestehend, entsteht neben Propylen und anderen Produkten, wenn man Jodphosphor auf Glycerin wirken läßt. Es ist eine farblose, lauchartig riechende Flüssigkeit, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol und Aether, wird am Licht und an der Luft braun und stößt dann stark reizende Dämpfe aus. Mit Zink und Schwefelsäure liefert es P. und mit alkoholischer Sulfocyankaliumlösung Senföl.

Pro quota (lat.), verhältnißmäßig.

Pro rata (lat.), nach Verhältniß eines Jeden, der etwas zu erhalten oder zu zahlen hat, Gegensatz von in solidum, wenn jeder Einzelne das Ganze empfangen kann oder leisten muß.

Prorektor (v. Lat.), auf Universitäten der Stellvertreter des Rektors und, da dieser meist der Landesfürst ist, die erste an Ort und Stelle befindliche Magistratsperson der Universität. Das Prorektorat wechselt meist jährlich oder halbjährlich. S. Universitäten.

Prorogation (v. Lat.), im alten Rom Verlängerung des imperium, des Magistratsjahres oder der Provincia über die gesetzliche oder ursprünglich bestimmte Zeit hinaus, welche durch ein Senatskonsult oder Plebiscit, ausnahmsweise auch durch letzteres allein erfolgte; dann die auf Ansuchen zugestandene Verschiebung einer Handlung, besonders gerichtlicher Verhandlungen. P. der Gerichtsbarkeit findet Statt, wenn sich Jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Prosa (v. lat. prosa, eigentlich prorsa, scil. oratio, d. h. geradeausgehende Redeweise) steht als Form sprachlichen Ausdrucks gegenüber der Poesie (oratio vorsa), mit dieser die beiden Hauptunterarten aller mündlichen und schriftlichen Darstellung bildend. Die P. ist der adäquateste Ausdruck für die Gedanken und Ideen, bei denen es hauptsächlich auf logische Deutlichkeit und Kürze des Aussprechens ankommt, während die poetische Diktion vornehmlich die Schönheit des Ausdrucks zu verfolgen hat. Jene erscheint in Hinsicht auf die Ordnung ihrer sprachlichen Theile freier, wird daher auch als ungebundene Rede (oratio soluta) bezeichnet, diese ist hinsichtlich ihrer sprachlichen Glieder regelmäßig durch rhythmische und metrische Gesetze gebunden. Die Alten nannten die P., weil sie nicht in gleichmäßigem Flusse taktmäßig einhergleitet, sondern willkürlicher, bald gemächlich, bald in rascherem Tempo fortschreitet, eine fußwandernde Rede (oratio pedestris). Weil die P. den nüchternen Zwecken der praktischen Alltäglichkeit zumeist dient und der Schönheit nur ausnahmsweise nachstrebt, hat sich mit dem Wort prosaisch der Begriff des Nüchternen, Kunst-

abgeneigten verbunden. Wenn man von poetischer P. spricht, so ist damit regelmäßig die verwerfliche Eigenschaft einer stylistischen Darstellung gemeint, welche in Gebiete des sprachlichen Ausdrucks, die naturgemäß schlichte, verständige u. nüchterne Gedankendarlegung erheischen, Formen hereinträgt, die sich nur für den gehobenen Ausdruck der Poesie eignen. Die Forderungen, welche man an eine gute P. stellt, ergeben sich aus den Zwecken derselben. Sie muß vor Allem grammatisch vollkommen sein, das heißt der Sprachausdruck muß nach den Regeln der Grammatik richtig, korrekt u. rein sein, während die poetische Darstellung zuweilen die grammatischen Gesetze ignoriren darf (poetische Licenzen). Die P. soll ferner die auszusprechenden Gedanken überall in möglichster logischer Ordnung, Klarheit und Deutlichkeit vortragen. Je nach ihren besonderen Aufgaben wird auch Feinheit und Anmuth (urbanitas), Lebendigkeit und charakteristische Treue, Würde und Innigkeit der Diktion von ihr erheischt. Mit andern Worten: Angemessenheit des Ausdrucks muß guter P. wie Poesie innewohnen. Unter den Hauptarten der P. ist zunächst die dialogische P. als die durch das gewöhnliche Leben am unmittelbarsten gegebene Form sprachlicher Aeußeeung zu nennen. In der Literatur ist sie (außer im Drama, das jedoch seine höchsten Leistungen in gebundener Rede hervorgebracht hat) besonders zu Zwecken philosophischer Erörterung in Anwendung gekommen, wo die Lebendigkeit der Wechselrede Vortheile bietet, die der einfach abhandelnden Darstellung abgehen. Niemand hat die dialogische P. meisterhafter angewendet als Plato. Unter den Neueren haben Lessing und Schleiermacher vorzügliche Genialität für dieselbe bewiesen. Den satirischen Dialog verstand Lucian mit unnachahmlicher dialektischer Schärfe, schneidendem Witz u. eleganter Kürze zu füheen. Der dialogischen Mittheilungsweise steht die briefliche am nächsten, in welcher die Individualität des Schreibenden unmittelbarer als in jeder andern scheistlichen prosaischen Darstellung sich kundzugeben vermag. Wahrhaftigkeit und Ungeschminktheit des Ausdrucks bilden ihre besten Zierden. Die rednerische P. hat viele Berührungspunkte mit der poetischen Darstellungsweise, indem sie zumeist mehr auf das Gefühl und die Phantasie als auf den Verstand zu wirken sucht. Sie bietet die meiste Gelegenheit, in prosaischer Form Genie und Kunst zu entwickeln. Die historische P. erfordert, ihrem wichtigsten Zwecke zufolge, vor Allem Klarheit, Anschaulichkeit und Genauigkeit der Erzählung. Die besten Historiker (unter ihnen keiner mehr als der „Vater der Geschichte“, Herodot) haben ihre Berichte jederzeit in schmuckloser, objektiv gehaltener ruhiger Darstellung gegeben; eine solche findet sich, neben dem oft überaus liebenswürdig wirkenden Zuge naiver Kindlichkeit, auch besonders in den Erzählungen unserer deutschmittelalteelichen Chronisten. Die eigentliche lehrhafte P., welche in den pädagogischen Schriften, in den meisten Werken der Philosophie ꝛc. zur Anwendung kommt, die schildernde P. (Reisebeschreibung u. a. m.) und dergleichen andere prosaische Darstellungsweisen charakterisiren sich bezüglich ihrer Form und Haltung selbstverständlich durch ihre Aufgaben. Unter den Werken der Dichtung, welche sich der P. regelmäßig und ihrer Natur entsprechend bedienen, sind Roman und Novelle zu nennen. Das Drama (in welches Lessing die P. zuerst bei uns mit großem Erfolg und unter zahlreicher Nachfolge eingeführt hat) findet, wie schon oben angedeutet wurde, sein geeignetstes sprachliches Mittel in gebundener Rede. Auch zur Fabel, Parabel, dem Märchen, der Sage u. a. m. wird die P. häufig, zu den letzteren Gattungen sogar regelmäßig, verwendet. Vgl. Styl.

Pro saldo (ital.), was nach Abschluß einer Rechnung baar zu bezahlen oder zu empfangen ist.

Proscenium (lat.), s. Theater.

Proscriptio (lat.), im alten Rom öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, z. B. von einem Verkauf; dann Aechtung, wobei die Namen der Geächteten öffentlich auf einer Tafel ausgehängt wurden. Die Proskription datirt von Sulla, der ihr die Gestalt eines Rechtsinstituts mit dauernden rechtlichen Folgen gab, indem in der Lex Valeria festgesetzt ward, daß die Güter der Proskribirten verkauft werden, daß die Nachkommen derselben nicht nur alle Ansprüche auf das väterliche Vermögen verlieren, sondern auch von der Bewerbung um Staatsämter ausgeschlossen werden sollten ꝛc. Dem Beispiel Sulla's folgten die Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus. S. Rom (Geschichte).

Prosecco (Prosecho), Dorf im Gebiet von Triest, mit 600 Einwohnern; baut den unter dem Namen P. bekannten süßlichen, dunkelrothen Wein, der halb vergohren dem Champagner gleicht.

Prosektor (v. Lat.), s. v. a. Zergliederer, besonders in anatomischen Lehranstalten der dem Lehrer beigegebene Gehülfe, welcher die Kadaver zur Demonstration vorzubereiten, die anatomischen Präparate für den Unterricht oder zur Bereicherung des anatomischen Kabinets der Anstalt anzufertigen hat ꝛc.

Proselyten (v. Griech.), Fremdlinge, Ankömmlinge; dann jeder von irgend einer Partei, namentlich einer Religionspartei, zu einer andern Uebergehende. Bei den Juden unterschied man die sogenannten P. oder Fremdlinge der Pforte oder des Thors und die P. oder Fremdlinge der Gerechtigkeit. Erstere, welche man auch Judengenossen nannte, hießen Diejenigen, welche, ehemals Heiden, Jehovah nach den sogenannten sieben noachitischen Geboten verehrten, ohne sich zu der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des mosaischen Gesetzes zu verpflichten. Sie hatten ihren Namen davon, daß sie nur in den Vorhof des Tempels zugelassen wurden und an der Pforte oder dem Thor des Inneren standen. Es war ihnen erlaubt, in dem Lande Israel, aber nur in den Vorstädten und Flecken zu wohnen. Die P. der Gerechtigkeit hatten dagegen den Judaismus völlig angenommen und nach der Beschneidung die sogenannte Proselytentaufe erhalten, die im Untertauchen in eine mit Wasser gefüllte Cisterne bestand. Solche P. genossen dieselben Rechte wie die geborenen Juden. Proselytenmacherei heißt jetzt das zudringliche Bestreben, Bekenner einer anderen Religion in die eigene herüberzuziehen.

Proserpina, bei den Griechen Persephone,

bei den Römern auch Juno infernalis, Avernalis, Stygia genannt, Tochter des Zeus und der Demeter, nach Anderen des Kronos und der Rhea, ward, als sie einst Blumen sammelnd von ihren Gespielinnen sich entfernt hatte, von Pluto, der plötzlich aus der Erde auftauchte, geraubt und so die Beherrscherin die Unterwelt. Ceres suchte die Tochter mit der an den Flammen des Aetna angezündeten Fackel auf der ganzen Erde, bis ihr die Nymphe Arethusa oder Helios das Schicksal derselben enthüllte. Jupiter versprach ihr hierauf, ihr die Tochter zurückzugeben, wenn dieselbe im Reiche der Schatten noch nichts genossen hätte, und gewährte ihr, da P. mit Pluto bereits einen Granatapfel getheilt hatte, daß sie wenigstens die Hälfte des Jahres auf der Oberwelt zubringen durfte. Hierdurch soll wohl die Natur des im Wechsel der Jahreszeiten kommenden und gehenden vegetativen Lebens, ja in allgemeinerer Bedeutung die ewige Metamorphose des zwischen Leben und Tod schwankenden kreatürlichen Lebens überhaupt symbolisirt werden. Die Grundzüge des Mythus finden sich schon bei Homer u. Hesiod, dann in vielen anderen Hymnen und Gedichten. In Hellas wurden Eleusis und Hermione, in Asien das karische Nysa und Heraclea pontica, im Westen, namentlich auf Sicilien die Gegend bei Syrakus und die Umgegend von Enna als die Punkte gefeiert, wo der Raub ausgeführt worden. Als Göttin der Unterwelt stand P. der Hecate und der mit dieser öfter identificirten Artemis nahe; daher wird sie auch Mondgöttin genannt, und es werden die Attribute der Hecate auf sie übertragen. Ueberhaupt ward P. mit einer ganzen Reihe anderer Gottheiten identificirt. Die ihr zu Ehren gefeierten Feste erinnerten an die wechselnden Zustände der P., an ihr Kommen und ihr Gehen, ihre Vereinigung mit der Mutter oder mit dem Gemahl, oder waren solche, die sich auf Todtendienst und Todtenorakel bezogen, oder auch eigentliche Mysterien. P.'s vielgestaltetes Wesen eignete sich wenig zu bestimmten künstlerischen Darstellungen. Als Demetertochter ist sie mit Jugendreiz angethan und hat Blumen, jugendlichen Schmuck und jugendliche Begleitung, als Gemahlin des Pluto aber königliche Insignien und die Fackel zu Attributen. Der Raub der P. ist ein sehr beliebter Gegenstand der plastischen Darstellung gewesen.

Prosit (lat.), wohl bekomm's! der unter Studenten gebräuchliche Gruß, der gewöhnlich mit Ro (Reprosit!) beantwortet wird.

Proskau, Marktflecken in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk und Kreis Oppeln, hat ein Schloß mit einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt, 2 katholische Kirchen, Fayencefabrikation, Potaschesiederei und 2090 Einwohner.

Proskynesis (griech.), das Anbeten, fußfällige Verehrung der Herrscher im Morgenlande.

Prosna, Fluß in Preußen und Polen, linker Nebenfluß der Warthe, entspringt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, macht in seinem nach Norden gerichteten Lauf die Grenze zwischen Preußen und Polen, bildet einige Seen und mündet südwestlich von Peisern nach einem Lauf von 24 Meilen

Prosodik (Prosodie, v. Griech.), die Lehre von der Geltung der Silben nach der Zeitdauer (Silbenmaß, Quantität). Die Länge und Kürze der Silben wird entweder durch ihren inneren Gehalt, durch ihre Dauer oder ihre Quantität, oder durch den Accent, d. i. die schwere und leichte Betonung der Silben, bestimmt. Jenes ist das Zeitmaß (Quantität), dieses das Tonmaß (Accent) der Silben. Der erste Bestimmungsgrund ist der antiken Poesie eigen, der letztere ist die vornehmste Richtschnur der neueren Prosodie. In der antiken Poesie erscheinen die Silben beim Gebrauch entweder kurz (‿, wenn zu deren Aussprache nur ein Zeittheil [mora]), oder lang (—, wenn zu deren Aussprache zwei Zeittheile erforderlich sind). In der griechischen Sprache ist der Accent häufig das Erkennungszeichen, ob solche Silben von Natur lang oder kurz sind; in der lateinischen dagegen, wo Accente nicht gebräuchlich waren, muß die Beobachtung des dichterischen Gebrauchs die wahre Geltung lehren. Die neueren Sprachen gelten allgemein als accentuirend. Für die deutsche Sprache hatte man lange Zeit keine Bestimmungen, weil die Silben des Verses nicht gemessen, sondern gezählt wurden und seine Hauptmerkmale früher in der Alliteration und Assonanz, später im Reime bestanden, die für den Mangel größeren Rhythmenreichthums entschädigten. Erst als Ramler und Klopstock die Nachbildung antiker Rhythmen in der deutschen Sprache versuchten, verlangte auch die Prosodie eine nähere Erörterung und Bestimmung. Moritz mit seinem „Versuch einer deutschen Prosodie" (Berlin 1786) maß die Silben nach ihrem inneren Gehalte, so daß Silben, welche Grundbegriffe enthielten, ein längeres Maß bekamen als Ableitungs- und Bildungssilben. J. H. Voß, in der „Zeitmessung der deutschen Sprache" (Königsberg 1802), ließ die Bestimmung der Quantität schon nicht mehr von dem inneren Werthe allein, sondern auch von den äußeren Gründen abhängen und statuirte hiermit schon eine Position. Apel schuf eine neue, nach musikalischen Gründen bestimmte Rhythmustheorie, indem er zeigte, daß die bisherige Annahme von kurzen und langen Silben viel zu beschränkt sei, da das musikalische Gehör mancherlei Zwischennüancen bemerke. Nach ihm gab es dreizeitige Silben (Stammsilben, z. B. krank, Zeit), zweizeitige (Stammsilben, deren Aussprache gezogen wird, wie Unzeit), einzeitige (Bildungssilben mit schwachem Ton, z. B. te in hatte) und halbzeitige (fast tonlose Bildungssilben, z. B. be in bekennen). Vgl. Grotesend, Anfangsgründe der deutschen Prosodie, Gießen 1815; Freese, Deutsche P., Stralsund 1837; Minkwitz, Lehrbuch der deutschen P. und Metrik, Leipzig 1844; Vernaleken, Deutsche Verskunst, St.-Gallen 1847; Spitzner, Versuch einer Anweisung zur griechischen P., Gotha 1823; Friedemann, Praktische Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lateinischer Verse, 5. Aufl., Leipzig 1844.

Prosopalgie (v. Griech.), Gesichtsschmerz (s. d.).

Prosopis *L.* (Süßhülsenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseen, charakterisirt durch den 4- oder 5zähnigen Kelch, die 5 freien Blumenblätter, die 10 kaum am Grunde

verwachsenen Staubgefäße und die linealen, innen markigen Hülsen, Bäume und Sträucher in Südamerika und Ostindien, von denen P. juliflora Dec., auf den Antillen, ein Gummi liefert, welches in Westindien statt des Gummi arabicum benutzt wird; P. spicigera Willd., in Ostindien, in den Hülsen ein braunes, honigartiges Mark hat, welches seines Wohlgeschmackes wegen häufig gegessen und als Heilmittel ähnlich wie das Johannisbrod angewendet wird. Auch andere Arten dieser Gattung haben süße, angenehm schmeckende Hülsen.

Prosopographie (v. Griech.), Personenschilderung, in neuerer Zeit besonders die Beschreibung der Lebensverhältnisse und Charaktere solcher Personen, die in schriftstellerischen Werken als redend oder handelnd auftreten und von deren genauerer Kenntniß das Verständniß und die Würdigung jener Werke selbst abhängt. Wir besitzen von Groen van Prinsterer eine „Platonica prosopographia“ (Leyden 1823), von Estré eine „Horatiana prosopographia“ (Amsterdam 1844). Dahin gehört auch Miß Jamesons „The femal characters of Shakespeare“ u. A.

Prosopolepsie (v. Griech.), das Rücksichtnehmen auf Personen und persönliche Verhältnisse, das die Gerechtigkeit eines Urtheils hindert.

Prosopopöie (v. Griech., lat. personificatio), rhetorische Figur, wodurch ein vernunftloses, lebloses oder entferntes Wesen als vernünftiges, lebendiges oder gegenwärtiges angeredet oder redend oder handelnd eingeführt, oder das Vergangene oder Zukünftige als gegenwärtig dargestellt wird. Eine lebhafte Vergegenwärtigung eines solchen personificirten Begriffs heißt eine Vision (Gesicht), womit meist die Apostrophe verbunden ist.

Prospekt (v. Lat.), Aussicht, Ansicht, Darstellung der äußeren Ansicht eines Gebäudes, einer Straße, Stadt ꝛc.; Uebersicht, Darlegung des Plans und Inhalts einer Sache, besonders eine vorläufige Anzeige eines literarischen oder künstlerischen Werks mit Angabe des Inhalts und Probe von der Einrichtung desselben.

Proskurow, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Podolien, am Bug, hat 7034 Einw.

Proßnitz, Stadt im österreichisch-mährischen Kreise Olmütz, am Romzabache, besteht aus der eigentlichen Stadt und 4 Vorstädten, hat einen Konvent der barmherzigen Brüder mit Krankenhaus, eine Haupt- und Unterrealschule, eine jüdische Lehranstalt, 3 Kirchen, ein Bürgerspital, Fabrikation von Tuch und Kasimir, baumwollenen u. leinenen Waaren, Branntwein- und Rosogliobrennerei, berühmten Spargelbau, bedeutende Getreidemärkte und 12,512 Einw.

Prostata (v. Griech.), Vorsteherdrüse, s. Geschlechtstheile.

Prosthesis (griech.), die Verlängerung eines Worts durch Hinzufügung einer Silbe am Anfang desselben, z. B. Gnatus statt Natus, dieweil statt weil.

Prostitution (v. Lat.), Preisgebung, besonders Selbstpreisgebung eines Frauenzimmers zur Unzucht, wenn dieselbe mehr oder minder offen als Gewerbe betrieben wird. Schon das früheste Alterthum kannte feile Frauen, die ihre Reize für Geld preisgaben. Das Hetärenwesen der Griechen war nichts Anderes als eine dem Kulturzustand des Volks gemäß verfeinerte P., die jedoch oft genug in den Schmutz der höchsten Gemeinheit herabsank (s. Hetären). Wie in Griechenland, so trug auch in Rom der Venuskult nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser und selbstständige Lustdirnen (meretrices), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden, um die Sinnlichkeit für ihr Gewerbe auszubeuten. Der keusche Sinn der alten Germanen kannte öffentliche Lustdirnen wohl nicht, wenigstens galt fleischlicher Umgang zwischen unverheiratheten Personen als Schmach und ward hart bestraft. Mit der römischen Kultur gewann aber auch die Sittenlosigkeit in den von jener berührten Ländern Boden, und das europäische Mittelalter kannte neben der zarten ritterlichen Minne die P. in ihrer nacktesten Gestalt. Das Koncil zu Kostnitz (1414) lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei. Um dieselbe Zeit gab es in Leipzig ein „Frauenhaus“ gemeiner Töchter, dessen Bewohnerinnen unter einer Vorsteherin zunftmäßig vereinigt waren. Aehnliche Anstalten fanden sich in anderen größeren und kleineren Städten. Die Polizei nahm die öffentlichen Freudenhäuser unter ihren Schutz, und selbst die Päpste zu Avignon scheuten sich nicht, von den Höhlen des Lasters Vortheil zu ziehen. Bei den meisten orientalischen Völkern galt und gilt die P. nicht als verächtliches Gewerbe; bei den Hindus bildet sie sogar einen Theil des religiösen Kultus, indem die Bajaderen (s. d.) sich in den Tempeln preisgeben mußten, ohne dadurch entehrt zu werden. Auch in China, wo die Theehäuser und Theegärten die Stelle der europäischen Bordelle vertreten, kehren die an sie vermietheten Mädchen in die bürgerliche Gesellschaft zurück, ohne daß ein Flecken an ihrer Ehre haftet. Ein weit abschreckenderes Bild tritt uns in der modernen P. der europäischen Kulturländer entgegen. Die Unglückliche, die dem Laster käuflich geworden ist, ist hier der Schande verfallen auf immer und kehrt höchst selten in den Schooß der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Erliegt sie nicht den Folgen der Ausschweifung, so wartet ihrer im Alter Elend und Noth. Eine besondere Klasse der Prostituirten bilden die Grisetten (s. Grisette). Was die Bordelle noch insbesondere betrifft, so sind sie entweder öffentliche, oder geheime. Erstere stehen unter Aufsicht der Polizei, und die darin befindlichen Buhldirnen müssen sich wöchentlich einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen. Die heimlichen Wirthschaften, bei denen eine solche Kontrole nicht Statt findet, treten in den verschiedensten Gestalten auf, als Kaffeehäuser, Kellerwirthschaften ꝛc. Paris und London sind die Hauptstädte der europäischen P., denen aber die deutschen Haupt- und Handelsstädte, an ihrer Spitze Hamburg, Berlin, Leipzig u. a., wenig nachstehen. Die Ursachen der P. sind zu allen Zeiten dieselben gewesen: Genußsucht und Sinnlichkeit auf der einen, Armuth und verwahrloste Erziehung auf der anderen Seite.

Prostylos (griech.), Tempel, der nur auf der Vorderseite eine Säulenreihe hat; Amphi-

prostylos, wenn auf beiden Giebelseiten Säulenreihen sind.

Proszowice, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Radom, Kreis Miechow, an der Szrenia, nordöstlich von Krakau, hat gegen 1000 Einw. und eine sehr fruchtbare Umgebung; es ist geschichtlich merkwürdig als Landsitz polnischer Könige und wegen der von allen Kreisen der krakauer Woiwodschaft daselbst gehaltenen Landtage.

Prot ..., Proto ... (vom griech. πρῶτος, der Erste), in Zusammensetzungen der Erste, Vornehmste einer Klasse, wie Arch ..., Erz ...

Protagoras, griechischer Sophist aus Abdera, lebte von 480 bis gegen 410 v. Chr., studirte die älteren jonischen Philosophen, namentlich den Heraclitus und die Eleatiker, sowie Grammatik und Rhetorik und ward durch Pericles 443 mit attischen Kolonisten nach Thurii geschickt, um eine Reform der Gesetze dieser Stadt vorzunehmen. Von seinen Lehren sind einige Sätze bekannt, welche an die Lehre des Heraclit von dem ewigen Flusse aller Dinge erinnern. Er ward als Atheist aus Athen verbannt und soll auf dem Meere verunglückt sein. Seine Schriften wurden öffentlich verbrannt.

Protasis (griech.), eine vorgelegte Frage; auch s. v. a. Vordersatz, der erste Theil oder Eingang eines Schauspiels.

Protea *L.* (Silberfichte, Silberbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, charakterisirt durch die auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden befindlichen, mit einer bleibenden Hülle von dachziegeligen Schuppen umgebenen Blüthen, den korollenartigen 2lippigen Kelch, den pfriemenförmigen Griffel mit schmaler, cylindrischer Narbe und die gebartete, mit dem bleibenden, geschwänzten Griffel gekrönte Nuß, schöne, immergrüne Ziersträucher vom Kap, in zahlreichen Arten, von denen mehre in Gewächshäusern sich finden, so: P. coccinea *R. Br.*, mit scharlachrothen Blüthenköpfen; P. grandiflora *Thunb.*, mit langen, weißwolligen Blüthenköpfen; P. mellifera *Thunb.*, mit ebenfalls weißwolligen Blüthenköpfen, in denen sich ein honigartiger Saft ausscheidet, den man zu Sirupsdicke einkocht und gegen Brustaffektionen anwendet; P. neriifolia *R. Br.*, mit großen, 4—5 Zoll im Durchmesser haltenden, purpurrothen Blüthenköpfen; P. speciosa *L.*, mit ebenfalls rothen, oben weißlichen Blüthenköpfen, worin sich ein Honigsaft abscheidet, der ebenso wie jener der P. mellifera *Thunb.* benutzt wird.

Proteïnkörper (eiweißartige Körper), stickstoffreiche, äußerst komplicirte indifferente, nicht flüchtige, im trockenen Zustande feste Körper, welche bis jetzt meist noch nicht krystallisirt erhalten werden konnten und beim Kochen mit Wasser keinen Leim geben. Sie finden sich theils amorph, theils flüssig, bisweilen krystallisirt und besonders im Thierreich auch organisirt vor, sind geruch- und geschmacklos, schmelzen zum Theil beim Erhitzen nach vorhergegangener Zersetzung, enthalten neben den 4 Elementen noch Schwefel und oft auch noch Phosphor und werden in der Natur von Basen und Säuren, besonders von Phosphaten begleitet. Sie sind (wohl nicht ohne Zersetzung) in Alkalien löslich und werden aus dieser Lösung durch Säuren in modificirter Form wieder gefällt, durch Salpetersäure werden sie in Folge der Bildung von Xanthoproteïnsäure gelb, durch salpetersaures Quecksilberoxydul, welches salpetrige Säure enthält, roth (Lassaigne, Millon), durch Jod gelb und durch koncentrirte Salzsäure violettblau gefärbt. Zucker und koncentrirte Schwefelsäure färben sich mit den P.n roth (Schultze), die Lösungen der P. werden durch Ferro- und Ferridcyankalium gefällt (Unterschied von leimartigen Substanzen), freies Alkali verhindert diese Fällung, sie werden ferner gefällt durch Gerbsäure, Aether und trockenes kohlensaures Kali, die essigsaure Lösung wird durch Neutralsalze und eine mit letzteren versetzte Lösung durch Essigsäure gefällt. Alle P. drehen die Ebene des polarisirten Lichts nach links, die meisten von ihnen treten in zwei Modifikationen auf, nämlich in einer löslichen und in einer unlöslichen (sogenannten geronnenen Form). Säuren machen die löslichen P. oft unlöslich, quellen aber die unlöslichen auf und geben damit lockere, zum Theil schon durch Wasser zersetzbare Veränderungen, von denen manche löslich sind. Frisch gefällt sind die P. weiß; kann man sie zur Trockne bringen, ohne daß sie gerinnen, so hinterlassen sie meist eine gelbliche durchscheinende Masse. Chlor fällt aus den Lösungen der P. weiße chlorhaltige Flocken, Metallsalze erzeugen Niederschläge, die meist Base, Säure und P. enthalten. Die P. sind äußerst leicht und in mannichfacher Weise zersetzbar. Die Umwandlungsprodukte lassen sich selten rein darstellen und als Repräsentanten einer bestimmten Umsetzungsperiode fixiren, aber gerade in Folge dieser fortlaufenden Entmischung sind sie im Stande, auf andere Stoffe als Fermente zu wirken, indem sie die Zersetzung derselben veranlassen. Hierin ist zum Theil die Rolle begründet, welche die P. im Organismus spielen, sie erscheinen überall dort in größter Menge, wo sich die höchste Lebensthätigkeit entfaltet und wo dem entsprechend die meisten chemischen Prozesse verlaufen. In den abgestorbenen Organismen erregen sie Fäulniß und Verwesung und veranlassen ein schnelles Zerfallen. Viele Ansteckungsstoffe lassen wenigstens als ihre Träger P. erkennen.

Ueber die rationelle Zusammensetzung der P. wissen wir nichts, Mulder nahm einen allen gemeinsamen Grundstoff, das Proteïn, an und glaubte, daß dieser stickstoffhaltige Körper in seiner Verbindung mit verschiedenen Mengen Schwefel und Phosphor die einzelnen P. bilde. Liebig hat die Möglichkeit der Darstellung des schwefelfreien, aber sonst unzersetzten Proteïns geleugnet und alle Bemühungen, über die Natur der P. ins Klare zu kommen, haben bisher zu keinen Resultaten geführt. Die Zersetzungsprodukte aller P. sind im Wesentlichen durchaus dieselben, wenn das zersetzende Agens in gleicher Weise einwirkt, aber die Menge, in welcher diese oder jene Zersetzungsprodukte auftreten, ist in einzelnen Fällen bei den verschiedenen P.n eine abweichende. Physiologische und pathologische Erfahrungen haben zu der Annahme geführt, daß die P. zu den gepaarten Körpern gehören und ein Kohlen-

hydrat oder Fett neben sehr stickstoffreichen Materien enthalten.

Die P. werden nur von den Pflanzen und jedenfalls mittelbar aus Kohlensäure, Wasser und Ammoniak gebildet, sie fehlen keiner lebensfähigen Zelle und sind entweder im Zellsaft gelöst, oder als schleimig-körnige oder rein körnige Massen, zuweilen vielleicht auch im halbgeronnenen Zustande, selten krystallinisch abgelagert. Nie betheiligen sie sich an der eigentlichen Bildung der Zellwände, finden sich aber häufig unter den inkrustirenden Materien. Den Thieren scheint das Vermögen, P. zu bilden, durchaus zu fehlen, die ihnen in der Nahrung zugeführten P. modificiren sie aber und benutzen sie hauptsächlich zur Bildung des Bluts, der Muskeln und der Nerven. Die Bestandtheile anderer thierischen Gewebe stehen höchst wahrscheinlich in naher Beziehung zu den P.n. Hieraus ergibt sich die große Bedeutung der P. für Pflanzen und Thiere. Ob sie ersteren als Nahrungsmittel dienen können, ist noch nicht festgestellt, nur von den Schmarotzerpflanzen steht fest, daß sie fertig gebildete P. aufnehmen. Unter den Nahrungsmitteln der Thiere nehmen die P. in einer Hinsicht die erste Stelle ein, und zwar sind pflanzliche und thierische P. in sofern gleichwerthig, als sie dieselben Umwandlungsprodukte liefern müssen. Welcher Art aber diese Umwandlungsprodukte sind, nachdem die P. einmal ins Blut gelangten, weiß man nicht genau. In den Exkrementen erscheinen keine P., wohl aber stickstoffreiche Körper, welche nur von denselben abstammen können (Harnsäure, Harnstoff, Guanin, Gallensäuren, Cholesterin etc.). Bei manchen Krankheiten verliert der Körper reichlich unveränderte P. und erliegt dann einer Verarmung des Bluts an seinen wichtigsten Bestandtheilen. Ueber die Krystallisirbarkeit der P. sind erst in neuerer Zeit Beobachtungen gemacht worden. Weiche elastische Krystalle, die unter Beibehaltung der Form ihr Volumen veränderten, beobachtete Reichert auf der Oberfläche der Placenta und den Hüllen eines Meerschweinfötus. Die Dotterplättchen verschiedener Amphibien u. Fische erwiesen sich als doppelbrechende Krystalle von P.n. Im Pflanzenreich fand man Proteïnkrystalle in den Samen von Sparganium, Bertholletia, Pistia, Myristica, Ricinus u. in den Samenknospen von Lathräa. Auch die künstliche Bildung von Proteïnkrystallen ist geglückt, viel seltener dagegen ihre Umkrystallisirung. Vergl. Hämatokrystalline.

Protektionisten (v. Lat.), in England die Vertheidiger der Getreidezölle, sowie überhaupt der Schutzzölle, also die Gegner des Freihandels, als politische Partei unter dem Ministerium Peel 1846 thätig.

Protektor (v. Lat.), Beschützer, Gönner; Titel Cromwells (s. d.); P. des Rheinbundes, Titel Napoleons I. als Beschützers des Rheinbundes.

Protension (v. Lat.), das Vorstrecken, besonders Ausdehnung, von der Zeit, wie dem Raum Extension beigelegt wird. Protensionsgröße, s. v. a. Zeitgröße.

Protesilaus, in der griechischen Mythe Sohn des Iphiclus, Königs von Phylace in Thessalien, Gemahl der Laodamia, führte die Krieger seiner Vaterstadt gegen Troja und war der erste Grieche, der von Hector oder von Aeneas getödtet ward. Seine Gemahlin, Laodamia, erwirkte von den Göttern eine mehrstündige Rückkehr ihres Gemahls auf die Oberwelt und folgte ihm dann in den Tod. Zu Eleus auf dem thracischen Chersones hatte P. ein Heroon und ein berühmtes Orakel, zu Phylace ein Heiligthum und Leichenspiele.

Protest (v. Lat.), s. v. a. Protestation.

Protestantenverein, deutscher, nach §. 1 seiner Statuten ein Verein deutscher Protestanten, welcher auf dem Grund des evangelischen Christenthums eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der ganzen Kulturentwickelung unserer Zeit anstrebt. Sowie im Allgemeinen der Anstoß zu einer lebhafteren Bewegung auf kirchlichem Gebiet in der neueren Zeit hauptsächlich von den badischen Konkordats- und Verfassungskämpfen ausgegangen ist, so hat auch Baden, namentlich die (vierte) unter Zittels von Heidelberg Vorsitz tagende durlacher Konferenz im August 1863 zuerst den Gedanken regelmäßig wiederkehrender Versammlungen solcher deutschen Protestanten angeregt, „denen es mit den Grundsätzen der Reformation Ernst ist und welche die Ueberzeugung hegen, daß die seit längeren Jahren betretene Bahn der kirchlichen Restauration unser deutsches Volk dem Christenthum immer mehr entfremdet“. Auf Grund einiger von dem heidelberger Professor Schenkel entworfenen Thesen vereinigte man sich zur Gründung und Einberufung eines deutschen Protestantentags und bezeichnete als dessen Hauptzweck die Anbahnung einer deutschen gesammtkirchlichen Nationalvertretung. Schon auf der am 30. Sept. zu Frankfurt abgehaltenen, von 131 Protestanten aus sämmtlichen größeren deutschen evangelischen Landeskirchen besuchten Vorversammlung aber wurde auf den Vorschlag des berliner Unionsvereins der Protestantentag in einen Protestantenverein umgewandelt, der die theologische Arbeit zur Befreiung und Läuterung der Lehre von dem noch herrschenden Dogmatismus der protestantischen Wissenschaft zu überlassen und dagegen den Anbau des kirchlichen Verfassungs- und Gemeindelebens und die Förderung der praktisch-kirchlichen Thätigkeit als Hauptgebiet seiner Thätigkeit zu betrachten habe. Die definitive Konstituirung des Vereins erfolgte sodann auf seiner ersten eigentlichen Versammlung zu Eisenach, den 7. und 8. Juni 1865, an der sich bereits 30 Orts- und Zweigvereine mit etwa 500 Theilnehmern (300 Theologen und 200 Laien) betheiligten. So lebendige Gegensätze sich auch bei den von Professor Bluntschli geleiteten Verhandlungen (u. A. über die protestantische Lehrfreiheit und ihre Grenzen, Referent K. Schwarz von Gotha) herausstellten, so lieferten die Debatten doch den Beweis, daß Einheit und Freiheit zusammen bestehen können. Nach dem hier einstimmig angenommenen Statut will der Protestantenverein insbesondere dahin wirken, daß die Gemeinde zu ihrem Rechte und dadurch auch zum wirklichen Leben komme und daß dieses nicht mehr von hierarchischem Unkraut überwuchert werde;

er will alles, was die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volks bedingt, zu fördern suchen und für diese Zwecke tüchtige Kräfte aus dem ganzen deutschen protestantischen Volke sammeln und vereinen. Die Mitglieder treten da, wo sich eine hinlängliche Zahl derselben in einem Orte oder einem Bezirke findet, in Orts- oder Bezirks- oder Landesvereine zusammen und versammeln sich zeitweise zur Besprechung über die vom Vereinsausschusse vorgelegten Fragen, sowie auch über die Angelegenheiten ihres Bezirks oder Landes. Diese besonderen Vereine bestimmen ihre Ordnung selbst, stehen aber mit dem Gesammtverein in Verbindung und haben ihre besondere Vertretung auf dem Protestantentag. Schon bestehende Vereine, welche in ihrer Richtung mit dem Protestantenverein übereinstimmen, können mit diesem in Verbindung treten, ohne ihre besonderen Statuten oder ihren Namen aufzugeben. Wo keine solchen Orts- od. Bezirksvereine bestehen, tritt man durch Anmeldung bei dem Sekretariat (zur Zeit in Heidelberg) als Mitglied dem Verein bei. Der Jahresbeitrag ist auf 20 Silbergroschen festgestellt. In der Regel soll alljährlich ein Protestantentag, d. h. eine allgemeine Versammlung des Gesammtvereins, abgehalten werden. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines engeren und weiteren Ausschusses. Die nächste Versammlung findet in der Pfingstwoche 1866 zu Hannover Statt. Organ des Protestantenvereins sind die zu Elberfeld erscheinenden „Protestantischen Flugblätter", redigirt von Zittel. Vgl. Steinacker, Der Protestantenverein, Leipzig 1864; Rothe, Zur Debatte über den Protestantenverein, in der „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift", 1864; Der Beruf des Protestantenvereins, in der „Protestantischen Kirchenzeitung", 1864, und die „Verhandlungen des ersten Protestantentags", Elberfeld 1865.

Protestantische Freunde, s. v. a. Freie Gemeinden.

Protestantismus (v. Lat.), im Allgemeinen Widerspruch gegen solche religiös-kirchliche Lehren und Institutionen, welche in der Bibel, als der Norm für christliches Glauben und Leben, nicht begründet sind; dann (protestantische Kirche) Gesammtbezeichnung desjenigen Hauptzweiges der christlichen Kirche, welcher sich im 16. Jahrhundert in Folge der Reformation von der römisch-katholischen Kirche getrennt hat. Der Name schreibt sich von der Protestation her, welche die evangelischen Stände, nämlich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte gegen den Reichstagsabschied von Speyer 1529 einlegten. Derselbe hob nämlich einen früheren, ebenfalls zu Speyer gefaßten Beschluß von 1526 geradezu auf, wonach jeder Stand das Recht haben sollte, bis zum künftigen Koncil in Ansehung des wormser Edikts, wodurch über alle Anhänger Luthers die Reichsacht ausgesprochen worden war, es zu halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe, und bestimmte, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edikt von Worms gehalten hätten, es auch fernerhin halten, die übrigen aber bei den Neuerungen, die sich ohne Gefahr des Aufruhrs nicht abstellen ließen, bis zur Entscheidung der Sache durch ein Koncil ungefährdet bleiben sollten, wobei aber ausdrücklich noch festgesetzt ward, daß das Sakrament der Messe überall unangetastet bleiben sollte. Gegen diesen Reichstagsabschied legten die oben genannten Reichsstände (19. April 1529) feierlich Protestation ein u. appellirten (25. April) an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Koncilium und an jeden unparteiischen christlichen Richter. Doch ging der Name Protestanten bald auf alle Anhänger der Grundsätze der Reformation über. Grundgedanke derselben war, die Reinheit der apostolischen Kirche wieder herzustellen und die in den späteren Jahrhunderten aufgekommenen Mißbräuche, insbesondere die dem Geiste des Evangeliums widerstreitende Werkheiligkeit, wie dieselbe im Glauben und im Leben der katholischen Kirche Geltung gewonnen hatte, zu beseitigen. Daher behaupteten die Reformatoren einestheils das alleinige Ansehen der heiligen Schrift in Glaubenssachen und anderentheils eine solche Verderbniß der Menschheit, daß sie allein durch Christi Verdienst, das man sich durch den vom heiligen Geiste gewirkten Glauben aneigne, der Verdammniß entrissen werden könnte. Jenes, das alleinige Ansehen der heiligen Schrift, ist das formale, dieses, die Rechtfertigung durch den Glauben, das materiale Princip der protestantischen Glaubenslehre geworden. Durch die verschiedene Auffassung einzelner Glaubenslehren, besonders der vom Abendmahl (s. d.) und von der Prädestination (s. d.), ward noch während der Reformation eine Trennung der protestantischen Kirche in die lutherische und reformirte hervorgerufen, die durch die Konkordienformel 1580 und durch die Beschlüsse der dortrechter Synode 1618 noch erweitert ward. In beiden Kirchen haben sich wieder kleinere Sekten und Parteien gebildet und ausgeschieden; alle Verzweigungen der protestantischen Kirche aber stimmen darin überein, daß sie der römisch-katholischen Kirche und deren Behauptung, die unfehlbare und alleinseligmachende zu sein, widersprechen und demgemäß die Oberherrschaft des Papstes und der Bischöfe und die Gültigkeit ihrer Satzungen, die Anrufung der Heiligen, die Klostergelübde und den Cölibat der Geistlichen, den Ablaß, den Gebrauch des Rosenkranzes und anderer unbiblischen Andachtsmittel, das Meßopfer und die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Fegfeuer und die Verdienstlichkeit der guten Werke (Fasten, Kirchenbesuch, Almosen 2c.) vor Gott verwerfen. Da in dem Namen „protestantische Kirche" nur eine negative Bedeutung (der Widerspruch gegen die Anmaßungen und Lehren der katholischen Kirche) zu liegen schien, so hat man denselben in der neueren Zeit, nachdem die lutherische und reformirte Kirche in einem großen Theile Deutschlands vereinigt sind (s. Union), auch mit dem Namen evangelische Kirche vertauscht, welcher Name davon hergenommen ist, daß der P. seine Glaubenslehre bloß aus dem Evangelium schöpft. Vgl. Neudecker, Geschichte des evangelischen P. in Deutschland,

Leipzig 1844—45, 2 Bde.; und Reformation, Lutherische Kirche, Reformirte Kirche, Kirche, Kirchengewalt.

Protestation (v. Lat.), Zeugniß, Betheuerung, Einsprache, Widerrede, insbesondere Verwahrung gegen nachtheilige Deutung eigener Handlungen, mit denen sie, wenn sie wirksam sein soll, nicht in Widerspruch stehen darf; dann Einspruch gegen Handlungen oder Erklärungen Dritter, um von denselben abzuhalten, oder dem Schein stillschweigender Zustimmung oder Verzichtleistung vorzubeugen, ferner die Verwahrung gegen Verfügungen des Eigenthümers eines Grundstücks oder des Hypothekengläubigers, nach deren Eintrag im Grund- oder Hypothekenbuch die Verfügungen jener Demjenigen gegenüber, welcher die P. hat eintragen lassen, bis zu deren Beseitigung unwirksam sind.

Protestation eines Wechsels, Beurkundung der nicht erfolgten Annahme oder Zahlung oder der Vermögensunsicherheit des Bezogenen. Nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung enthält der Protest eine wörtliche Abschrift des Wechsels nebst Indossamenten und sonstigem Inhalt, die Namen der Personen, für u. gegen welche Protest erhoben wird, das Begehren, welches an die Person gerichtet worden ist (zur Annahme oder Zahlung), gegen welche der Protest erhoben wird, die ertheilte Antwort, oder die Bemerkung, daß eine solche nicht erfolgt oder die Person nicht zu treffen gewesen ist, die Angabe des Orts und der Zeit des erfolglosen Ansinnens, Unterschrift des Notars oder Gerichtsbeamten, der den Protest aufgenommen, nebst dem Amtssiegel, bei einer Ehrenannahme oder Ehrenzahlung ferner die Angabe, für wen, von wem und wie sie angeboten oder geleistet worden ist. Die P. des Wechsels ist, indem sie die rechtzeitige, aber erfolglose Präsentation des Wechsels zur Annahme oder Zahlung oder die Vermögensunsicherheit des Bezogenen beweist, die Voraussetzung des Regresses des Wechselinhabers gegen seine Vormänner, bezüglich gegen den Trassanten (s. Wechsel).

Proteus, nach Homer weissagender Meergreis, der die Tiefen des ganzen Meeres durchschaut, die Seerobben weidet und Unterthan des Poseidon ist. Sein Aufenthalt ist die Insel Pharos, eine Tagereise weit vor dem Strome Aegyptus. Dort entsteigt er Mittags der Fluth und schläft von Robben umgeben im Schatten der Uferfelsen. Wenn er weissagen soll, muß man ihn überlisten, fangen und festhalten, da er durch Verwandlung in die verschiedensten Gestalten zu entkommen sucht. Die Kunst stellt ihn dar als Hirten der See mit Schenkeln, die in Fischschwänze endigen, und durch einen gekrümmten Hirtenstab ausgezeichnet, 2 Delphine an Seilen haltend und vor sich ein fischschwänziges Einhorn. Bei den Alchemisten ist P. s. v. a. Antimon, weil es durch chemische Operationen die verschiedensten Formen annimmt und doch sich immer wieder metallisch und in seiner Natur darstellen läßt.

Protevangelium (v. Griech.), die erste Weissagung vom Messias im Alten Testament, die Manche 1. Mos. 3, 15 finden wollen.

Protimesis (griech.), Vorzug, Vorkauf; jus protimeseos, Vorkaufsrecht.

Protogenes, griechischer Maler und Erzgießer, geboren zu Caunus an der Grenze von Karien um 300 v. Chr., Zeitgenosse des Apelles, bewies in seinen Gemälden das genaueste Naturstudium und den sorgfältigsten Fleiß. Einen Beweis von letzterem gab das Meisterwerk P.': der Heros Jalysus mit seinem schäumenden Hunde, zu Rhodus im Jalysustempel aufgestellt, dem zu Liebe Demetrius Poliorcetes die Belagerung von Rhodus aufhob, da diese Stadt nur von der Seite mit Erfolg erstürmt werden konnte, auf welcher jener Tempel stand. Vespasian ließ das Bild in den Friedenstempel nach Rom bringen, wo es unter Commodus sammt dem Tempel verbrannte. Andere berühmte Bilder von P. waren: der ruhende Satyr; das Schiff Paralos und die ammonische Triere Nausikaa (in den Propyläen der Burg zu Athen) u. a. m.

Protokoll (v. Griech.), ein historischer Aufsatz, worin das, was in Gegenwart einer vereideten, öffentlichen Person sich zugetragen hat, von dieser niedergeschrieben ist. Bei allen Sitzungen eines Kollegiums wird über die gepflogenen Verhandlungen ein P. geführt. Die Glaubwürdigkeit desselben beruht theils auf der Eigenschaft des Protokollführers (Protokollanten), theils auf Beobachtung der durch die Rechtsnotariatsordnung von 1512 gegebenen Vorschriften für Aufnahme des P.s, wohin als wesentliche zu rechnen sind: daß das P. gleich bei der Verhandlung selbst und im Beisein Derer aufgenommen werde, welche als handelnd darin aufgeführt sind; daß der Aufsatz den bei dessen Aufnahme Gegenwärtigen vorgelesen und von ihnen genehmigt werde; daß Zeit und Ort der Aufnahme, die handelnden Personen und der Protokollführer daraus zu ersehen sei. Als Ueberschrift enthält das P. den Ort der Sitzung und die Zeit (Geschehen [Actum] zu . . . . am . . . .), zur Linken die Namen der Anwesenden; am Schluß steht gewöhnlich die Formel: „Geschehen wie oben", oder „a. u. s." (actum ut supra), und „Zur Beglaubigung" (in fidem), worauf der Protokollführer und die Anwesenden sich unterschreiben. Ein regelmäßig abgefaßtes P. hat volle Beweiskraft; ein Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zuläßig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, da das P. schon auf deren Amtseid abgefaßt ist. In feierlichen Kriminalhandlungen müssen nach gemeinem Recht bei Abfassung eines P.s auch noch Schöppen zugezogen werden. Das Geschäft des Protokollführens heißt Protokolliren.

Protonotar (v. Griech. und Lat.), erster Sekretär eines höhern Gerichts; zu Konstantinopel der oberste Geistliche nächst dem Patriarchen. Die apostolischen Protonotarien bilden im Kirchenstaate ein Kollegium (Protonotariat) von 12 vornehmen Geistlichen, das alle die Kirche betreffenden Akte, die Proceduren bei Kanonisationen, Testamente der Kardinäle rc. zu besorgen hat. Die Protonotarien haben Sitz in der päpstlichen Kapelle und die Pflicht, dem Papst auch außerhalb Roms zu folgen.

Proton-Pseudos (griech.), eigentlich erste Lüge, Bezeichnung eines falschen Vordersatzes in einer Schlußfolge oder einem Beweise.

Protoplasten (v. Griech.), die Zuerstgebildeten, in der Dogmatik vorzugsweise Adam und Eva. Daher protoplastisch, urbildlich.

Protopope (v. Griech.), Oberpriester der russischen Kirche.

Protozoisch (v. Griech.), Bezeichnung derjenigen Organismen, die, vermöge des Vorkommens ihrer fossilen Reste in den untersten Sedimentgesteinen, am frühesten in der Urzeit die Erdoberfläche bevölkert haben müssen. Ihr Charakter, der sie von allen späteren Organismen wesentlich unterscheidet, heißt protozoischer Typus, und die Zeit ihres Daseins, die bis zur vollendeten Bildung der silurischen Grauwacke reicht, protozoische Periode, daher auch diese Gesteine protozoische Gebilde genannt werden.

Protutor (lat.), Nebenvormund, s. Vormundschaft.

Protze (franz. avant-train), der Vorderwagen einer Kanonen- oder Haubitzlaffete, welcher behufs der Fortschaffung des Geschützes mittelst angespannter Pferde mit der Laffete (s. d.) verbunden (aufgeprotzt), vor dem Gebrauch des Geschützes zum Feuern aber von derselben getrennt (abgeprotzt) wird. Die P. trägt beim Feldgeschütz einen Kasten, worin sich die Munition befindet, und heißt hier Kastenprotze, wogegen beim Belagerungs- und Festungsgeschütz, wo die Fortschaffung alleiniger Zweck ist, dieser Kasten wegfällt und das Geschirr daher Sattelprotze heißt. Vgl. Laffete.

Proudhon, Pierre Jacques, der bedeutendste der französischen Socialisten, geboren den 15. Jan. 1809 zu Besançon, lernte als Buchdrucker, bildete sich, von der Akademie seiner Vaterstadt durch ein Stipendium unterstützt, als Autodidakt, gründete 1839 in seiner Vaterstadt ein eigenes Druckereigeschäft, aus welchem ein Theil seiner zahlreichen, ungemeines Aufsehen machenden socialistischen Schriften hervorging. Die bedeutendste derselben ist das Werk „Qu'est ce que la propriété? ou recherches sur le principe du droit et de gouvernement“ (deutsch, Bern 1844), welches das Privateigenthum als die Basis des Rechts, der Staatswirthschaft, der Politik kritisirt u. das Privateigenthum zerstören u. nur noch den Besitz gelten lassen will. Als die allein rechtliche Grundlage desselben stellt er die Arbeit auf. Die „Lettre à M. Blanqui sur la propriété“ gibt Skizzen über die historische Gestaltung des Eigenthums u. „Avertissement aux propriétaires ou lettre à M. Considérant sur une défense de la propriété“ eine Kritik des Fourierismus. In dem größeren Werk „De la création de l'ordre dans l'humanité ou principes d'organisation politique“ (Paris 1843) suchte P. seinem in Aussicht gestellten System der Gesellschaft eine philosophische Grundlage zu geben. Während er sich in den früheren Schriften noch als Deist zeigte, läßt er hier bloß noch die Moral gelten. P. lebte nun, theils seinem Geschäfte, theils den Studien obliegend, abwechselnd in Paris und Lyon. Auch war er eine Zeitlang Rechnungsführer in St. Etienne. Im Jahre 1846 erschien sein zweites Hauptwerk: „Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère“ (Paris, 2 Bde.; deutsch, Leipzig und Darmstadt 1847), welches die ganze bisherige Nationalökonomie und die kommunistischen und socialistischen Theorien kritisirt. Nach der Februarrevolution, an welcher er sich nicht aktiv betheiligte, legte er endlich in der kleinen Schrift „Organisation du crédit et de la circulation et solution du problème social sans impôt, sans emprunt etc.“ (Paris 1848) seinen Plan zur ökonomischen Umgestaltung der Gesellschaft vor. Großen Erfolg versprach er sich von einer Tauschbank, die aller Arbeit das fehlende Betriebskapital liefern sollte. Ein von ihm mit andern Männern aus der arbeitenden Klasse angestellter Versuch für Verwirklichung dieses Projekts scheiterte jedoch. Die Zeitschrift „Le Peuple“, welche P. später herausgab, brachte ihn mit der Staatsgewalt in mehrfache Konflikte und ward endlich unterdrückt, worauf P. die „Voix du Peuple“ gründete. Zum Volksrepräsentanten gewählt, erregte er bei der Diskussion der Verfassung durch seine Rede zu Gunsten des „Rechts auf Arbeit“ Aufsehen. Wegen eines gegen den damaligen Präsidenten Ludwig Napoleon gerichteten Artikels im „Peuple“ ward er im März 1849 zu 3000 Francs Geldbuße und dreijähriger Haft verurtheilt, während welcher er „La révolution sociale démontrée par le coup d'état du 2 Decembre“ (Par. 1852) schrieb. Dem Kaiser widmete er die „Exposition des principes de l'organisation sociale“ (Par. 1853). Im Jahre 1858 wandte er sich, um einer neuen Gefängnißstrafe zu entgehen, nach Belgien. Im Sommer 1861 trat er in mehren Flugschriften mit Geist und Schärfe gegen die Ansprüche der polnischen Nationalität auf. Er † im Januar 1864. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: „Confession d'un révolutionnaire“ u. „Idée générale de la révolution au XIXième siècle“ (Par. 1851); „Manuel du spectateur de la bourse“ (4. Aufl., das. 1857); „De la justice dans la révolution“ (das. 1858) u. „Les majorats littéraires“ (Brüss. 1862).

Proveditore (ital.), ehemals hoher Beamter zu Venedig, der sowohl Militär-, als Civilgeschäfte verwaltete; s. Venedig.

Provençalen, die Bewohner der Provence (s. d.); s. v. a. Troubadours.

Provençalische Literatur, s. Troubadours.

Provençalische Sprache, die am frühesten ausgebildete Sprache des romanischen Sprachenzweigs, die sich in ihren Formen näher und reiner an ihre Quelle, die römische Volkssprache, anschloß als irgend eine ihrer Schwestern. Die p. S. wurde in Limousin, Provence, Auvergne und Quercy am reinsten gesprochen, herrschte aber im ganzen südlichen Frankreich bis an die Loire und selbst in einem großen Theil des nordöstlichen Spaniens. Man nannte sie die romanische Sprache (lingua romana), von der Bejahungsformel oc hieß sie „Langue d'oc“ oder die occidanische (die nordfranzösische dagegen Langue d'oui), von der Gegend, wo sie am reinsten gesprochen wurde, dem Limousin, die limousinische, und von dem Lande, wo sie am ersten literarisch kultivirt wurde, die provençalische; in Spanien erscheint sie in der katalonischen u. valencianischen Mundart. Ursprünglich war sie von der nordfranzösischen Mundart wohl wenig verschieden, und erst als diese im 11. und 12. Jahrhundert ihre Formen immer mehr abzuschleifen begann, trat der Unterschied merklich hervor. Ihre Blüthe fällt in

die Zeit der Troubadours, wo alle Dichter in ihr sangen und sie die Sprache des ganzen gebildeten Europa werden zu wollen schien. Schnell aber verschwand der flüchtige Glanz, und die liebliche Sprache sank zum Patois herab, das nur noch im Munde von Volksdichtern fortlebte, wie in Weihnachtsliedern (Noëls), Farsen (Farsas) &c. Vgl. Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France, Paris 1840. Erst in neuerer Zeit traten einige Dichter von literarischer Bildung in der provençalischen Mundart wieder auf, unter denen vorzüglich Godolin, Cyprien, Despourrins und Jacq. Jasmin (s. d.) berühmt geworden sind. Vgl. Cabrie, Le troubadour moderne, Par. 1844. Der Anfang des Vaterunsers heißt: Nouestre paire, que sias au ciel, que vou-estre noum sieque sanctificat, d. h. unser Vater, welcher bist im Himmel, daß euer Name sei geheiligt. Die ältesten, urkundlich provençalischen Sprachproben finden sich seit 960, einzelne in lateinische Urkunden eingestreute Sätze. Das Fragment eines Gedichts über Boëthius von 257 Versen, aus dem Ende des 10. Jahrhunderts (herausgegeben von Raynouard, am besten von Diez in dessen „Altromanischen Sprachdenkmalen", Bonn 1846), zeigt schon ziemlich ausgebildete Sprachformen. Andere ältere Stücke hat Mary-Lafon in dem „Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue provençale" (Paris 1842) gesammelt. Grammatiken des Provençalischen hat man schon aus dem 13. Jahrhundert, die Guessard unter dem Titel „Grammaires romanes inédites du XIIIème siècle" (Paris 1840) herausgegeben hat. Kritisch bearbeitet wurde die p. S. in neuerer Zeit von Raynouard (Choix des poésies originales des troubadours, Grammaire de la langue des troubadours, Paris 1817, und Lexique roman), von Diez in seiner „Poesie der Troubadours" (französisch mit Zusätzen von Baron Ferdinand de Roisin, das. 1845) und in seiner „Grammatik der romanischen Sprachen" und von Fauriel (Histoire de la poésie provençale, das. 1846, 3 Bde.). Vergl. Adrian, Grundzüge einer provençalischen Grammatik, Frankfurt 1821. Ein Wörterbuch lieferte Roquefort (Paris 1808). Ueber die heutige provençalische Mundart, die selbst in ihrer jetzigen Gestalt die französische Sprache an Wohlklang und Vollständigkeit der Formen übertrifft, vergl. Fuchs, Ueber die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen, Berlin 1840; Schnakenbourg, Tableau des idiomes populaires de la France, das. 1840; Pierquin de Gembloux, Histoire littéraire philologique et bibliographique des patois, Paris 1841.

Provence (v. lat. provincia), früher eine Provinz oder ein Generalgouvernement Frankreichs, wurde von Piemont, dem Mittelmeere, Languedoc, der Dauphiné und Venaissin begrenzt und bildet jetzt 3 Departements, nämlich das der Rhonemündungen, des Var und der Niederalpen; ein kleiner Theil ist zum Departement Vaucluse geschlagen. Nach ihrem Naturverhältniß unterscheidet man die Oberprovence oder den nördlichen Theil von der Niederprovence oder dem südlichen Theil. Ueber die natürliche Beschaffenheit des Landes s. die betreffenden Departements. Die Bewohner der P., die Provençalen, sprechen eine eigene altromanische Mundart, welche näher mit dem Italienischen als mit dem Französischen verwandt und wohlklingend ist (s. Provençalische Sprache). Die wichtigsten Städte der P. sind: Marseille, Toulon, Aix, Arles, Grasse und Tarascon.

Die Ureinwohner der P. waren die Salyer, ein ligurischer Volksstamm. Dieselben wurden 125 v. Chr. vom römischen Konsul Fulvius geschlagen und zwei Jahre später vom Konsular Sextius den Römern völlig unterworfen. So wurde Südgallien nach und nach zur römischen Provinz und erhielt in diesem Sinne den Namen Provincia im Gegensatze zu dem freien Gallien. Doch umfaßte die damalige gallische Provincia nicht bloß die jetzige P., sondern auch Languedoc, die Dauphiné und Savoyen bis nach Genua hin. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäsars Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Theil, der bei der nun erfolgenden Eintheilung Galliens Gallia Narbonnensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Nachdem die Narbonnensis I oder Septimania, der größte Theil von Languedoc 414 von den Westgothen, das Land vom Genfersee bis gegen die Durance (die heutige Dauphiné) von den Burgundern (seit 413) eingenommen war, beschränkte sich der römische Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern um 470 durch die Westgothen entrissen. Durch Theoderich den Großen wurde die P. ein Theil des ostgothischen Reichs. Im Jahre 536 trat sie der ostgothische König Vitiges dem fränkischen König Theodebert ab. Unter der Regierung der Majores domus wurde sie zum Theil die Beute der Saracenen, bis Karl Martell deren Herrschaft ein Ziel setzte. Bei den Theilungen unter die Söhne Ludwigs des Frommen kam die P. an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwigs des Stammlers wurde sie 879 dem burgundischen oder arelatischen oder cisjuranischen Königreich einverleibt, welches Graf Boso von Vienne stiftete (s. Burgund). Im Besitz des größten Theils der P. waren aber die Grafen von Arles, die daher auch Grafen von P. hießen und in geringer Abhängigkeit von den Königen standen. Als der Mannsstamm 1100 erlosch, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund IV. Berengar von Barcelona. Im Jahre 1125 ward nach längeren Streitigkeiten der südliche Theil des Arelat so zwischen den Grafen von Toulouse und Barcelona getheilt, daß erstere die Grafschaften von Voleur, Die, Orange und Venaissin, oder das Land zwischen der Isère, den Alpen, der Durance und der Rhone (Oberprovence), als Marquisat von P., letztere aber die eigentliche P. oder die Grafschaft Arles, zu der damals auch Nizza bis 1365 gehörte, und die Grafschaft Forcalquier (den Landstrich zunächst nördlich und westlich von der Durance) erhielten (Niederprovence). Unter dem Schutze der barcelonischen Grafen entwickelte sich die Blüthe der provençalischen Dichtkunst. Im Jahre 1162 ergriff Alfons II, König von

Aragonien, als Abkömmling des Bruders des Grafen Raimund Berengar von Barcelona, Besitz von der P. und gab sie seinem Sohne Alfons II., mit dessen Sohne Raimund Berengar IV. der Mannsstamm der Grafen von Barcelona 1245 erlosch. Des letzten Grafen Tochter Beatrix brachte die P. ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwigs des Heiligen Bruder, zu. Ihre ältere Schwester, Margarethe, vermählt mit Ludwig IX. von Frankreich, gab zwar ihre Ansprüche auf die P. nicht auf, der deutsche Kaiser Rudolf von Habsburg, gewählt von Beiden zum Schiedsrichter, bestätigte aber 1279 Beatrix im Besitz der P., und die Erben derselben besaßen dieses Land bis 1382, wo Johanna I. Ludwig I., Herzog von Anjou, den Bruder des französischen Königs Karl V., als ihren Adoptivsohn, mit Uebergehung der Prinzen ihres Hauses, zum Erben ihrer sämmtlichen Besitzungen einsetzte. Von dessen letztem Abkömmling, Karl III., der keine Kinder hatte, wurde Karl VIII., Sohn Ludwigs XI., damals Dauphin, zum Erben eingesetzt, der 1486 die P. mit der Krone Frankreich vereinigte. Vergl. Mercy, Histoire de la Provence, Par. 1830, 2 Bde.; Garcin, Dictionnaire historique et topographique de la Provence ancienne et moderne, Draguignan 1833, 2 Bde.

Provenceröl, die beste Sorte Baumöl, die hauptsächlich aus der Provence kommt.

Proverbes (franz.), dramatische Stücke, die von einem Sprichwort ausgehen. Sie kamen im Laufe des 18. Jahrhunderts in Frankreich neben der Komödie auf und fanden in Carmontel, Leclercq und Monnier, neuerlich in Alfredde Musset und Octave Feuillet ihre namhaftesten Vertreter.

Proverbium (lat.), Sprüchwort; Proverbia, Sprüchwörter, besonders die Sprüchwörter Salomo's im Alten Testament. Daher proverbiatisch, sprüchwörtlich, und proverbiös, reich an Sprüchwörtern.

Proviant (v. Franz.), überhaupt Mundvorrath, besonders Vorrath von Getreide. Die Beschaffung von P., die Verproviantirung, ist ein sehr wichtiger Zweig der Heeresadministration und wird von besonderen Militärbeamten, der Intendantur, geleitet.

Providence, 1) abwechselnd mit Newport die politische Hauptstadt des nordamerikanischen Staates Rhode-Island, zu beiden Seiten des hier in die Narragansetbai des atlantischen Oceans mündenden Providenceflusses an der Ausmündung des Blackstonekanals, an der Providence-Worcesterbahn und an der Boston-Stoningtonbahn, hat einen schönen Hafen, ein Staatenhaus, 38 Kirchen (darunter 6 für Farbige), eine Universität (Brown-University, baptistisch, 1764 in Warren gegründet, 1770 nach P. verlegt, mit Bibliothek, chemischem Laboratorium und reichen Sammlungen), ein Athenäum mit Bibliothek, zahlreiche andere Unterrichtsanstalten und wissenschaftliche Institute, ein Alumneum der Quäker, worin die jährlichen Versammlungen der Quäker von ganz Neuengland abgehalten werden, ein Staatsgefängniß, 26 Banken, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, ein Theater, Industrie in Wolle, Baumwolle, Eisen und Holz, Wagen- und Maschinenbau, lebhaften Handel und regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Newport und Newyork. P. wurde 1635 von Roger Williams angelegt und hat namentlich in neuerer Zeit einen blühenden Aufschwung genommen; es zählte 1800 7620; 1840 23,170; 1850 41,512 und 1860 bereits 50,666 Einwohner. — 2) (New-P.), die größte der lucayischen Inseln in der Bahamasgruppe und die wichtigste Insel der ganzen Gruppe, 8 QM. groß mit 8385 Einwohnern. Auf ihr liegt die Stadt Nassau, der Sitz des englischen Gouverneurs und der Haupthandelsplatz dieser Inseln, mit einem Hafen, Fort, Leuchtthurm und 6500 Einwohnern. Vor dem Gouvernementshause steht eine steinerne Statue des Columbus. — 3) (Old-P.), kleine Insel im karaibischen Meer, östlich von der Mosquitoküste. — 4) Afrikanische Insel aus der Gruppe der Amiranten, nordöstlich von Madagaskar, hat Fisch- u. Schildkrötenfang.

Provins, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Seine-Marne, am Abhang eines Berges an der Vonzie, durch eine Zweigbahn mit der Eisenbahn von Paris nach Troyes verbunden, hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht, Kommunalcollége, eine öffentliche Bibliothek, 2 Hospitäler, ein Waisenhaus, eine eisenhaltige Mineralquelle, viele Ueberreste aus dem römischen Alterthum und dem Mittelalter, berühmte Rosenzucht, Rosenwasserbereitung, ansehnliche Wollmanufakturen, Fabrikation von Tricots, Gerbereien, Lohmühlen, Kalk- u. Ziegelbrennerei und 7547 Einw.

Provinz (lat. provincia), in der Sprache des römischen Staatsrechts im Allgemeinen ein gewisser, Jemandem angewiesener Geschäftskreis oder gegebener Auftrag; dann im Besonderen ein Land, welches der römischen Oberherrschaft unterworfen worden war und von römischen Magistraten verwaltet wurde. Der Grund und Boden der P.en wurde zum Theil für Staatseigenthum erklärt (ager publicus), zum Theil den alten Besitzern gelassen (ager privatus). Die Provinzialen hatten außer den Kommunalabgaben noch eigentliche Provinziallasten zu tragen, d. h. Abgaben an den Statthalter, wie Naturallieferungen für dessen Hofhaltung, oder an deren Stelle Geldabgaben, Beiträge für die Provinzialflotte, Verpflegung römischer Soldaten in den Winterquartieren; ferner Leistungen an den römischen Staat (Grund- und Vermögenssteuern), Fruchtzehnten, bestimmte Getreidelieferungen, wofür Vergütung gewährt wurde. Bei den meisten dieser Abgaben spielten die Staatspächter (publicani) eine bedeutende Rolle. Von sehr verschiedener Berechtigung waren die in den P.en gelegenen Kommunen. Am höchsten standen in dieser Beziehung die römischen Municipien (s. Municipium); dann folgten die Städte mit latinischem Recht und die freien Peregrinenstädte, welche von dem Provinzialverband und von dem Imperium des Statthalters dem Namen nach eximirt waren, obwohl sie in Abhängigkeit von Rom und im Unterthanenverbande standen. Die letzteren waren entweder Civitates foederatae, deren Verpflichtungen durch einen mit Rom abgeschlossenen Vertrag (foedus) bestimmt waren, oder liberae, welche auf Grund einer von Rom gegebenen Lex frei waren, oder liberae et immunes, welche nicht bloß die Freiheit, sondern

als besondere Bevorzugung auch die Immunität erhalten hatten. Unter einer gedrückten Lage seufzten aber von Anfang an die Bewohner der eigentlichen Provinzialstädte, in sofern der römische Statthalter berechtigt und verpflichtet war, alle inneren Angelegenheiten derselben zu überwachen, und als alleiniger Provinzialoberrichter den städtischen Magistraten in richterlicher Beziehung die engsten Schranken zog. Weiteres über Verwaltung der P.en s. Prokonsul, Proprätor, Praefectus. Neuerlich versteht man unter P. einen unter einer besonderen Verwaltung stehenden Theil eines größeren Staats; auch alles Gebiet eines solchen im Gegensatz zur Hauptstadt.

Provinzial (v. Lat.), der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialkapitel, das aus den Aebten und Prioren der verschiedenen Klöster zusammengesetzt ist, den Vorsitz führt.

Provinzialismus (v. Lat.), Wort oder eine Redensart, die einer bestimmten Stadt oder Provinz eigenthümlich sind. Viele derselben übertreffen die Schriftsprache an Bestimmtheit und Deutlichkeit und haben deshalb durch Goethe, Voß, Hebel, Uhland ꝛc. Eingang in diese gefunden.

Provision (v. Lat.), die Belohnung, Vergütung oder Gebühr für Besorgung gewisser Geschäfte im Auftrag eines Anderen, besonders im kaufmännischen Verkehr. Die P. wird in der Regel nach Procenten berechnet und richtet sich theils nach Uebereinkunft oder Platzgebrauch, theils nach gesetzlichen Bestimmungen ꝛc. In Geld-, Wechsel- und Staatspapiergeschäften, sowie in Bankgeschäften überhaupt ist die übliche P. $^1/_3$—$^1/_2$ Proc., bei Besorgung von Assekuranzen $^1/_3$—$^1/_4$ Proc., oder noch weniger, während sie bei Speditionen nach dem Stück oder Centner, zuweilen auch im Verhältniß zum Werth berechnet zu werden pflegt. Beim Kommissionshandel beträgt die P. gewöhnlich 2—$1^1/_2$, manchmal auch nur 1 Proc. Zuweilen begreift die P. auch das Delcredere (s. d.) in sich und wird dann mit diesem gemeinschaftlich nach Procenten berechnet. Ferner versteht man unter P. s. v. a. Vorrath, z. B. Mund- und Kriegsvorrath auf Schiffen. Im katholischen Kirchenrecht ist P. die Verleihung eines kirchlichen Amts.

Provisorium (lat.), einstweilige Veranstaltung oder Zustand bis zur bleibenden Regulirung; s. Interimisticum.

Provokation (provocatio), s. v. a. Appellation, Berufung, z. B. zur Zeit der römischen Republik die Berufung an die Volksversammlung gegen Verfügung der Magistrate (provocatio); dann s. v. a. Rechtsanspruch, Antrag, insbesondere die Aufforderung mittelst Klagerhebung, daß Jemand (der Provokat) wider einen Anderen (den Provokanten) Klage erhebe (provocationes ad agendum). Sie findet Statt: einmal bei dem Berühmen von Ansprüchen an eine bestimmte Person (Diffamation) und ist darauf gerichtet, daß, wer sich der Ansprüche berühmt habe, sie in gewisser Frist gerichtlich geltend mache und begründe, widrigenfalls sie für unbegründet erachtet werden, sodann zur Erhaltung von Einreden, deren Verlust bei länger verzögerter Klage droht, wobei den Provokaten, wenn er nicht rechtzeitig klagt, der Nachtheil trifft, daß die fraglichen Einreden als fortdauernd angesehen werden, und der Einwand, daß sie erloschen seien, ausgeschlossen ist. Auch ist P. s. v. a. Herausforderung, Anreizung, insbesondere Herausforderung zum Duell.

Prozelten (Brodselten, Stadt-P.), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Marktheidenfeld, am Main, Sitz eines Landgerichts und eines Forstamts, hat eine Burgruine, ein reiches Spital, Wein- und Obstbau, Holzhandel, Schifffahrt und 850 Einwohner. Dabei das Pfarrdorf Dorf-P. mit Schloß und 1050 Einwohnern.

Prozeß (v. Lat.), in der Rechtswissenschaft (Rechtsgang) das Verfahren vor Gericht, wodurch ein streitiges Rechtsverhältniß zur endgültigen Entscheidung gebracht wird, sowie der Inbegriff der gesetzlichen Regeln, nach welchen dieses Verfahren eingerichtet werden muß, und die wissenschaftliche Entwickelung derselben (s. Civilprozeß, Kriminalprozeß); in der Chemie (chemischer P.) eine Operation der Natur oder Kunst, wodurch das Wesen eines chemischen Körpers verändert wird, also Auflösung, Niederschlag (Fällung), Verdampfung, Schmelzung, Destillation, Sublimation ꝛc. Dann überhaupt s. v. a. Vorgang, Entwickelung, Verlauf.

Prozession (v. Lat.), überhaupt jeder feierliche öffentliche Aufzug mehrer Personen, besonders in der römisch-katholischen Kirche ein feierlicher Aufzug der Geistlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen, oder durch die Straßen, wobei heilige Gegenstände, Bildnisse, Kreuze und Fahnen zur Schau getragen und geistliche Lieder und Gebete abgesungen werden. Man nennt diese P.en auch Supplikationen oder Bittgänge, sowie Kreuzgänge, wegen der Kreuze, die mit herumgetragen werden. Aus dem Heiden- u. Judenthum gingen die P.en in das Christenthum über und wurden namentlich seit der Zeit des heiligen Ambrosius, im 4. Jahrhundert, üblich. Die Sage schreibt ihre Einführung dem Bischof Mamertus zu Vienne zu. In manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, sind den Katholiken P.en auf den Straßen nicht gestattet, und auch in katholischen hat der Eifer für P.en bedeutend nachgelassen.

Prozessionsspinner (Gastropacha processionea *L.*), Schmetterlingsart aus der Gattung der Glucken und der Familie der Spinner, mit dichtbehaarter Stirn, aschgrauen, mit zwei schwarzgrauen Bogenlinien gezeichneten Vorderflügeln, findet sich im Mai und Juni vorzüglich auf der Trauben- und Stieleiche und, wenn diese entlaubt sind, auch auf andern Waldbäumen, selten auf der Fichte u. auf Kiefern, am häufigsten in Westphalen, wo die Raupe in den Eichenwäldern oft großen Schaden anrichtet. Diese, die Prozessionsraupe, ist weißgrau behaart, am Rücken blauschwarz, an den Seiten weißlich und besonders dadurch merkwürdig, daß sie in regelmäßigen Zügen auf das junge Laub ausgeht und ebenso geordnet in ihre Gespinnstnester an den rauhen Theilen der Aeste zurückkehrt. Zur Zeit der Verpuppung überspinnt sich die ganze Gesellschaft mit einem sackförmigen Gewebe, aus dessen Oeff-

nung die Schmetterlinge im August hervorkriechen. Die feinen Haare der Raupe haben Widerhäkchen und verursachen Menschen und Thieren, vornehmlich an feuchten Stellen der Haut, wo sie leicht eindringen, brennendes Jucken und Entzündung. Diese Raupen werden am besten vertilgt durch Abnahme der Gespinnstbeutel mit den Puppen. Eine andere, der vorigen aber sehr ähnliche Art ist der Kiefernprozessionsspinner (G. pinivora *Tr.*), mit nackter Stirn, der nur auf Kiefern lebt u. dessen Raupe ebenfalls in Waldungen Schaden anrichtet.

Prudent, Racine Gaultier, gewöhnlich Emile genannt, ausgezeichneter Pianist der modernen Schule, hatte seine Bildung auf dem pariser Konservatorium erhalten und hat sich sowohl durch sein Spiel, als durch zahlreiche Kompositionen bekannt gemacht; † den 15. Mai 1863 zu Paris.

Prudentius, Aurelius Clemens, römischer Dichter, geboren um 348 n. Chr. zu Saragossa, war erst Advokat und bekleidete dann mehre hohe Staatsämter, bis er sich in seinem 57. Lebensjahre in ein Kloster zurückzog, wo er um 413 †. In diese seine letzte Lebensperiode fallen seine christlichen Dichtungen: „Liber cathemerinon“, eine Liedersammlung, „Liber peristephanon“, Gedichte auf die christlichen Märtyrer, „Apotheosis“ (von Christus) und „Hamartigenia“, „Psychomachia“ (Kampf der Tugenden und Laster im Menschen), „Libri duo contra Symmachum“ (wider den Versuch der Wiedereinführung des heidnischen Kultus), „Diptychon“ oder „Encheiridion“ (eine biblische Geschichte in Versen). P. ahmt in der Form die älteren klassischen Dichter Roms nach, jedoch nicht ohne sich manche Freiheiten im Metrum, in der Prosodie und im Ausdruck zu erlauben. Unter den Ausgaben ist die von Obbarius (Tüb. 1844) hervorzuheben.

Prudhommes (franz.), in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Fabrik- und Gewerbegerichte (s. d.).

Prüfung, überhaupt Erforschung, ob Etwas einer Erforderniß entspreche, daher besonders die Abwägung der Gründe, auf denen eine Behauptung oder Lehre beruht, besonders die Abwägung einer Handlung nach sittlichen Grundsätzen. Zur Selbstprüfung wird sie dann, wenn man an seine eigenen Handlungen den Maßstab der Sittlichkeit legt. Die Theologie betrachtet jedes Leiden als eine dem Menschen von Gott auferlegte P. Auch ist P. s. v. a. Examen.

Prügelstrafe, s. Strafe.

Prüm, Fluß in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, entspringt auf der Schneeeifel und mündet nach 9 Meilen langem Lauf in die Sauer.

Prüm, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, am gleichnamigen Fluß und am Fuße der Schneeeifel, mit Schloß, starker Lederfabrikation, Gerberei, Leinweberei, Bierbrauerei und 2296 Einw. P. war ehemals der Sitz einer von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestifteten reichsunmittelbaren gefürsteten Benediktinerabtei, worin Kaiser Lothar als Mönch 855 starb. Im Mittelalter war die dortige Klosterschule berühmt. Im Jahre 1801 wurde die Abtei aufgehoben und an Frankreich abgetreten, 1815 aber an Preußen gegeben.

Prunella *L.* (Brunelle), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, charakterisirt durch den 2lippigen, im Schlunde glatten Kelch, die Korolle mit gewölbter Ober- und 3lappiger Unterlippe und die gabelförmig getheilten Staubfäden. Von P. vulgaris *L.*, auf Wiesen und Triften, an lichten Waldstellen, war früher das bitterliche, zusammenziehende Kraut, Herba Prunellae, Prunellenkraut, Gottesheilkraut, Antonikraut, innerlich bei Blutflüssen, Halsschmerzen &c. und äußerlich bei Blutungen und Verwundungen im Gebrauch. P. grandiflora *L.* unterscheidet sich von ersterer Art durch größeren Wuchs.

Prunellen (Brignollen), geschälte, entkernte und getrocknete Pflaumen, welche vorzüglich von Frankreich aus in den Handel kommen und am besten in Brignolles aus der trefflichen Perdrigon, doch auch aus der Zwetsche oder Hauspflaume und anderwärts bereitet werden.

Prunk, in die Augen fallender Schmuck, besonders in der Rhetorik Ueberladung der Schilderungen mit Bildern und erhabenen Ausdrücken, namentlich wenn die geschilderten Gegenstände deren nicht würdig sind.

Prunus *L.*, Pflanzengattung, charakterisirt durch den freien, etwas glockenförmigen, 5spaltigen, abfallenden Kelch, die 5blätterige, dem Schlunde des Kelchs eingefügte Blumenkrone und die saftige, nicht aufspringende Steinfrucht mit glatter oder gefurchter Kernschale ohne Löcherchen, enthält, nachdem die neuere Botanik die Gattungen Kirschbaum (Cerasus *Juss.*) und Aprikosenbaum (Armeniaca *Tournef.*) davon abgetrennt hat, nur noch etwa 15 Arten, worunter der Pflaumen- oder Zwetschenbaum (P. domestica *L.*) mit seinen zahlreichen Abarten eine weitverbreitete Obstsorte ist (s. Pflaumenbaum). Hier ist der Schlehendorn (P. spinosa *L.*, Schwarzdorn, Schlehenpflaume) zu erwähnen. Derselbe hat dornspitzige, sperrige Aeste und Zweige, bald mehr verkehrt-eiförmige, bald mehr lanzettliche, ungleich oder fast doppelt gesägte, in der Jugend beider- oder nur unterseits flaumhaarige Blätter, in der Regel einblüthige, einzeln, zu 2 oder 3 zusammenstehende Blüthenknospen, weiße, bittermandelartig riechende, vor den Blättern erscheinende Blüthen und kleine kugelige, schwarze, bläulich bereifte, sehr herb und zusammenziehend schmeckende Früchte. Der Strauch ist in Gebüschen, Zäunen, an Waldrändern, Ackerrainen &c. durch ganz Europa gemein. In Gärten findet sich eine Varietät mit größeren Blüthen und Früchten, P. fruticans *Weihe*. Früher waren Blüthen, Rinde und Früchte, Flores, Cortex et Fructus Pruni spinosae s. Acaciae germanicae officinell; jetzt sind es nur noch die ersteren, indem sie als blutreinigendes und eröffnendes Mittel, namentlich im Volke, dienen. Rinde und Wurzel wurden gegen Wechselfieber, Wassersucht, Asthma und Steinbeschwerden empfohlen; der eingedickte Saft der Früchte aber, das Schlehenmus, soll gegen Durchfälle, Schleim- und Blutflüsse aller Art wirksam sein. Die Früchte sind im Spätherbst, wenn sie der

Frost getroffen, eßbar und werden sowohl roh, als gekocht oder mit Zucker eingemacht vielfach genossen. Auch bereitet man aus ihnen, indem man sie nebst den Kernen zerstampft und mit Zusatz von Traubenmost gähren läßt, einen rothen Fruchtwein, Schlehenwein, Vinum Pruneolorum sylvestrium, der einen angenehmen bittermandelähnlichen Geruch und Geschmack hat, sowie in England mit Apfelmost u. Branntwein ein dort beliebtes Getränk, Rumpunk oder Oporto. Die Blätter werden oft zur Verfälschung des schwarzen Thee's oder auch als Surrogat desselben gebraucht. Die unreifen Früchte dienen zum Schwarz-, die reifen zum Rothfärben; Wurzel und Rinde liefern eine braune Farbe und werden zum Gerben verwendet. Das Holz wird zu kleinen Drechslerarbeiten benutzt; auch werden Knotenstöcke daraus verfertigt. In den Wäldern ist der Strauch ein Unkraut; auch eignet er sich wenig zu lebendigen Zäunen, da seine Wurzeln im Boden weit fortkriechen und ausschlagen. Unentbehrlich ist er aber in den Gradirhäusern der Salinen zum Durchlaufenlassen der Soole. Zu derselben Gattung gehört noch die Traubenkirsche (P. Padus *L.*, Cerasus Padus *Dec.*, Ahl- oder Padelkirsche), ein Strauch od. Baum mit rothbrauner, weißpunktirter Rinde, großen aderreichen, scharf sägezähnigen, an der Basis mehr oder minder schräg herzförmigen Blättern, weißen Blüthen in einfachen, anfangs nickenden, dann hängenden Trauben und erbsengroßen, schwarzen, unschmackhaften Beeren, in Deutschland und im nördlichen Europa einheimisch. Die Rinde der jüngeren Aeste, Cortex Pruni Padi, welche Amygdalin, Gerbstoff und blausäurehaltiges ätherisches Oel enthält, hat man als harn- und schweißtreibendes Mittel gegen Wechselfieber, chronische Rheumatismen, Gicht, Syphilis, Hautkrankheiten &c., die Blätter und Blüthen in Theeaufguß gegen Lungenschwindsucht empfohlen. Die Früchte liefern einen Branntwein und dienen zum Färben des Rothweins. Aus den bitter schmeckenden Samen gewinnt man Bittermandelöl.

Prurigo (lat., Juckblattern, Hautjucken), Hautausschlag, welcher aus flachen, hirsekorngroßen oder etwas größeren, zerstreut stehenden Knötchen besteht, welche die Farbe der umgebenden Haut tragen und in ihrem Inneren ein feines Tröpfchen klaren Serums enthalten. Dieser Hautausschlag ist mit einem unerträglichen Jucken verbunden, ähnlich wie es Läuse und Krätzmilben hervorzurufen pflegen. In Folge des Juckens kratzen sich die Kranken mit den Nägeln, reißen dabei die flache Epidermisdecke von den Knötchen ab und verursachen somit kleine Blutungen. Das ergossene Blut trocknet zu bräunlichen Krusten ein, durch welche die Haut der Pruriginösen ein Aussehen bekommt, wie wir es bei Menschen beobachten, welche mit vielem Ungeziefer behaftet sind. Zum Unterschied von den Ausschlägen und von dem Hautjucken in Folge von Ungeziefer pflegt man die in Rede stehende Krankheit als wahre P. zu bezeichnen. Die P. kommt bei armen Leuten viel häufiger als in den wohlhabenden Ständen vor, so daß Mangel an Hautpflege und schlechte Kost an ihrer Entstehung betheiligt zu sein scheinen. Die Krankheit kommt mit Ausnahme der ersten Kinderjahre in jedem Lebensalter vor; Männer leiden häufiger daran als Frauen. Bei den höheren Graden von P. hat die Empfindung in der Haut Aehnlichkeit mit dem durch zahllose Ameisen hervorgerufenen unerträglichen Jucken und Brennen, weshalb man diese Form als P. formicans bezeichnet hat. Besonders häufig kommt die P. an dem After und den äußeren Geschlechtstheilen vor. Die Krankheit ist außerordentlich hartnäckig, sie kann in gleicher Heftigkeit Monate und Jahre lang andauern, meist aber pflegt sie sich im Herbst und im Winter zu verschlimmern, im Frühjahr und Sommer dagegen milder zu werden. Besonders quälend pflegt das Jucken am Abend und in der Nacht zu werden. Die anhaltende Unruhe und Qual, der oft wochenlang gestörte Schlaf bringt manche mit P. behaftete Kranke fast zur Verzweiflung. Dagegen pflegt der allgemeine Ernährungszustand gar nicht oder doch erst sehr spät zu leiden. Eine vollständige Heilung der P. gelingt nur sehr selten, dagegen läßt sich fast immer eine zeitweilige Erleichterung und ein vorübergehendes vollkommenes Wohlbefinden herbeiführen, wenn man durch hautreizende Mittel eine schnellere Abstoßung u. Regeneration der Epidermis herbeiführt. In dieser Hinsicht empfehlen sich Bäder und Waschungen mit Kochsalz- oder Sublimatlösung, mit Kalkwasser, Einreibungen mit Schmierseife und Theersalbe &c. Als ein ganz sicheres, leider aber nur vorübergehendes Mittel gegen P. empfiehlt Hebra energische Abreibungen der Haut mit einem Flanelllappen, welcher in eine ziemlich koncentrirte Schwefelkalklösung eingetaucht wird. Nach der Einreibung bringt man den Kranken in ein Bad, in welchem er mindestens eine Stunde lang verweilen muß. Beiel hält das Arsenik für ein wahres Specifikum gegen die P.

Pruritus (lat., Hautjucken), s. v. a. Prurigo. Als P. verminosus bezeichnet man das lästige, heftig juckende Gefühl, welches die im Mastdarm massenhaft angesammelten Madenwürmer (Oxyuris) kleinen Kindern verursachen. Klystiere von kaltem Wasser sind hiergegen das zweckmäßigste Mittel.

Prusias, Könige von Bithynien (s. d.).

Pruth, Nebenfluß der Donau, entspringt in Galizien auf dem nordöstlichen Abhang der Karpathen, im Kreise Kolomea, unweit der Quellen der schwarzen Theiß, fließt anfangs nach Norden, wendet sich dann nach Osten, die Bukowina durchfließend, macht die Grenze zwischen der Moldau und der russischen Provinz Bessarabien, bildet den Pralitysee und mündet unterhalb Galacz nach 125 Meilen langem Lauf in den Hauptstrom. Er ist in seinem unteren Lauf schiffbar. In dem Friedensvertrage zwischen Rußland und der Pforte zu Bucharest vom 28. Mai 1812 wurde der P. als die Grenze beider Reiche in dieser Gegend bestimmt. Am P. ward Peter der Große 1711 bei dem Städtchen Husii (Husch) von den Türken eingeschlossen und am 23. Juli zu einem ihm nachtheiligen Frieden gezwungen.

Prutz, Reinhold Ernst, deutscher Literarhistoriker und Dichter der Gegenwart, geboren den 30. Mai 1816 zu Stettin, besuchte das Gymna-

sium daselbst und widmete sich 1834—38 zu Berlin, Breslau und Halle philologischen, philosophischen und geschichtlichen Studien. Um 1839 trat er mit den Begründern der „Halleschen", später „Deutschen Jahrbücher" in nähere Verbindung und betheiligte sich an dieser Zeitschrift. Seine erste größere Arbeit war die Monographie „Der Göttinger Dichterbund" (Leipzig 1841). Nach der Unterdrückung der „Deutschen Jahrbücher" gab er ein „Literarhistorisches Taschenbuch" (Hannov. 1843—48, 6 Bde.) heraus, das er mit eigenen werthvollen Beiträgen zur Literaturgeschichte ausstaltete. Während dieser Zeit machte er die Vorstudien zu einer „Geschichte des deutschen Journalismus" (1. Bd., Hannov. 1845) und lieferte außerdem „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters" (Berlin 1847), „Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart" (Leipz. 1847) und „Zehn Jahre. 1840—50. Geschichte der neuesten Zeit" (Bd. 1, das. 1848), sowie das „Taschenbuch der neuesten Geschichte" (1. Jahrgang 1849, Dessau 1851). Im Jahre 1851 begann er mit Woltsohn das „Deutsche Museum", eine Wochenschrift, die er seit Oktober 1851 allein redigirte. Daneben trat seine poetische Richtung in der Form der Tendenzpoesie immer entschiedener hervor. Auf eine Sammlung lyrischer, zum großen Theil erotischer „Gedichte" (Leipz. 1841; 3. Aufl., Zürich 1846) folgten bald, durch den politischen Umschwung von 1840 angeregt, zahlreiche politische Gedichte, „Der Rhein", das „Märchen", „Dem Könige von Preußen zum kölner Dombaufeste", „Badens zweiter Kammer", „Gedichte, neue Sammlung" (Zürich 1842), und die historischen Dramen: „Karl von Bourbon", „Moritz von Sachsen", „Erich XIV.", worin die politische Gesinnung des Dichters unverhüllt ans Licht trat. Im Jahre 1841 aus Jena, wo er sich niedergelassen, ausgewiesen, durfte er sich auch in Halle als Docent nicht habilitiren, und es wurde ihm sogar die Erlaubniß zu Privatvorträgen außerhalb der Universität verweigert. Im Jahre 1845 erschien (in der Schweiz) seine „Politische Wochenstube", welche ihm die Anklage auf Majestätsbeleidigung zuzog, die aber, wie es hieß, durch Humboldts Einfluß höchsten Orts niedergeschlagen wurde. P. erhielt sogar im folgenden Jahre die Erlaubniß, in Berlin Vorlesungen halten zu dürfen, und seine Vorträge „über die Geschichte der Entwickelung des deutschen Theaters" fanden sowohl dort, als in Stettin zahlreiche Zuhörer. Dagegen wurden seine Vorträge über die neueste Literaturgeschichte nach der ersten Vorlesung in Berlin polizeilich inhibirt. Im Jahre 1847 übernahm er die dramaturgische Leitung des hamburger Stadttheaters, wo er „Dramaturgische Blätter" erscheinen ließ, privatisirte dann wieder, erst in Hamburg, dann in Dresden, wo er nach dem Ausbruch der Februarrevolution ungemein besuchte Vorträge über die neuesten Zeitereignisse hielt. Darauf begab er sich im März nach Berlin, wo er in der demokratisch-konstitutionellen Partei längere Zeit eine hervorragende Stellung einnahm. Nach der Novemberkatastrophe verließ er Berlin und lebte einige Zeit zu Stettin, bis er Ostern 1849 vom Minister von Ladenberg als außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen ward. Später baute er auch das Feld des Romans an in „Die Schwägerin" (Dessau 1851), „Das Engelchen" (Leipz. 1851, 3 Bde.), „Felix" (das. 1851, 2 Bde.), „Der Musikantenthurm" (das. 1855, 3 Bde.) und „Oberndorf" (das. 1862, 3 Bde.). Seine Dramen sind gesammelt in „Dramatische Werke" (Leipz. 1847—49, 4 Bde.). Auch ließ er noch „Neue Gedichte" (2. Aufl., Mannheim 1841) und „Kleine Schriften zur Politik und Literatur" (Merseburg 1847, 2 Bde.) erscheinen.

P. r. v., auf Visitenkarten, s. v. a. pour rendre visite, um den Gegenbesuch zu machen.

Prytanen (v. Griech.), in Athen der Ausschuß des Rathes, welcher an der Spitze der Geschäfte stand. Man theilte nämlich den Rath nach der Zahl der Phylen in 10 Abtheilungen, von denen eine nach der anderen eine bestimmte Zeit, Prytanie, die Geschäfte leitete, nämlich die 4 ersten Klassen 36, die übrigen 35 Tage lang. Die Reihenfolge ward durch das Loos bestimmt. Die Zahl der P. war 50; doch regierten diese nicht alle zugleich, sondern man theilte sie in 5 Dekurien, von denen eine nach der anderen die Geschäfte besorgte. Die Mitglieder jeder Dekurie hießen, so lange sie regierten, Proedri. Den P. lag es ob, den Rath zu versammeln; bisweilen beriefen sie auch das Volk; immer aber machten sie die Gegenstände der Berathung in einem öffentlichen Anschlage vorher bekannt. Der Ort ihrer Versammlung war das Prytaneum (Prytaneion). Hier wurden sie auch, so lange ihre Geschäftsführung dauerte, auf öffentliche Kosten gespeist, welche Ehre auch öfters anderen verdienten Personen und Gesandten zu Theil ward.

Przasznic (Przaszysz), Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Plock, an der Wengierka, einst groß und wohlhabend, hat Tuch- und Lederfabrikation, berühmte Ochsenmärkte und 5020 Einwohner.

Przemsza (schwarze Premse), Nebenfluß der Weichsel in Galizien, entspringt in der Nähe der Quellen der Warthe, nimmt die Brinitza auf, bildet die Grenze zwischen Preußisch-Schlesien und Galizien und mündet nach 11 Meilen langem Lauf bei Charnuchovitz links in den Hauptstrom.

Przemysl, Kreisstadt im österreichisch-galizischen Kreis Lemberg, rechts am San, über welchen eine ganz gedeckte Brücke von 84 Klaftern Länge führt, ist mit Mauern umgeben, eng gebaut, Sitz eines römisch-katholischen und eines griechisch-unirten Bischofs und hat 2 Kathedralen, die römisch-katholische mit merkwürdigen Malereien und Kriegstrophäen, und andere Kirchen, eine theologische Diöcesanlehranstalt des lateinischen Ritus, ein bischöfliches Seminar, ein Obergymnasium, eine Normal- und Mädchenhauptschule, einen Minoritenkonvent, ein Franciskaner- und ein Benediktinerkloster, ein Civilspital, Fabrikation von Leder, Leinwand und allerlei Holzwaaren und etwas Handel. Auf einem nahen Hügel liegen die Ruinen eines alten Schlosses, der Residenz der Fürsten von P., welche das gleichnamige russische Fürstenthum beherrschten. P. wurde 98[illegible] von Wladimir dem Großen und 1018 von Boleslaw dem Großen erobert, kam aber bald wieder

unter russische Herrschaft, bis es 1070 durch Boleslaw den Kühnen auf die Dauer an Polen fiel.

Przemysl, fabelhafter böhmischer König, Gemahl der Libussa (s. d.).

Przeworsk, Stadt im österreichisch-galizischen Kreis Rzeszow, hat ein Kloster der Bernhardiner und der barmherzigen Schwestern mit Mädchenschule, ein Waisen- und ein Krankenhaus, ein schönes gräflich potocki'sches Schloß mit Bibliothek und Park, Seidenraupenzucht nebst Maulbeerplantage und 2253 Einwohner. P., ehemals befestigt, erlitt mehrmals harte Belagerungen.

Przibislaw, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Czaslau, mit Schloß, Pfründnerspital, Bierbrauerei, Perkal-, Barchent- und Piquéfabrikation und 2330 Einwohneen.

Przibram, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Prag, am rechten Ufer des gleichnamigen Flüßchens, Sitz eines Bergoberamts, hat eine Dekanatskirche und ein altes Dekanatsgebäude, montanistische Lehranstalt, Haupt- und Unterrealschule und 7700 Einwohner. Der in dee Nähe am Birkenbeege betriebene Bergbau auf Silber und Blei ist zu $92^{1}/_{10}$ Antheilen im Besitz des Aerars, zu $8^{11}/_{20}$ im Besitz von Privaten.

P. S., Abküezung für Postscriptum, Nachschrift.

Psalmen (Psalter, v. Griech., s. v. a. Lieder, Gesänge), Titel der Sammlung von 150 religiösen Liedern im alttestamentlichen Kanon, die von den Juden in ihren gottesdienstlichen Versammlungen gesungen wurden. Ihrem Inhalte nach lassen sie sich eintheilen in Lob- und Dankpsalmen, in denen Gott gepriesen wied; Nationalpsalmen, die sich auf Israels frühere Geschichte und die Offenbarungen Gottes in derselben beziehen; Zions- und Tempelpsalmen; Messianische oder Königspsalmen (Ps. 2, 20, 22, 45, 72, 110); Klagepsalmen, die reichhaltigste Klasse, zu dee über ein Drittel der ganzen Sammlung gehört (auch die sieben sogenannten Bußpsalmen: Ps. 6, 32, 38, 51, 102, 130, 143), welche Klagen über das traurige Schicksal Einzelner, Nationalunglück, allgemeines Verderben der Welt, Betrachtungen über das Schicksal der Frommen und Gottlosen enthalten, aber mehr einen didaktischen als lyrischen Charakter haben; Lehrpsalmen, in welchen religiöse Ueberzeugungen, Empfindungen und Gedanken ohne besondeee Beziehung ausgesprochen werden. Die Sammlung ist wahrscheinlich allmählig im Verlaufe geraumer Zeit und von Mehren, und zwar die ganze Sammlung erst nach dem Exil zu Stande gebeacht worden. Von den Juden ward das Psalmbuch schon sehr frühzeitig in 5 Bücher abgetheilt (1—41; 42—72; 73—89; 90—106; 107—150), deren jedes mit einer Doxologie schließt. In den Aufschriften weeden folgende Personen als Verfasser von P. genannt: Moses (Ps. 90); David, unter allen Psalmendichtern der berühmteste und fruchtbarste, dem in den Aufschriften 74 P. beigelegt werden; Sakomo (Ps. 72 und 127); Assaph, Davids Sangmeister; Heman, davidischer Sänger; Ethan, gleichfalls davidischer Sänger; die Kinder Koeah, eine Sängerfamilie. Ein großee Theil der P., namentlich die Klagepsalmen, gehören wohl den späteren Zeiten gegen das Exil hin an und nicht wenige der Zeit des Exils selbst. Alle P., mit Ausnahme von 34, sind mit Aufschriften versehen, welche außer den Verfassern bald die Dichtungsart, bald die Veranlassung ihrer Abfassung, bald musikalische und liturgische Bestimmungen, bald Mehres davon zugleich angeben, schon von den 70 Dolmetschern aber zum Theil völlig sinnlos übersetzt sind. Was den Inhalt der P. anlangt, so findet man in ihnen alle Momente der altisraelitischen Religion. Erhabenere Gedanken und Anschauungen über die ganze Natur, über die Schöpfung als ein Werk des frei waltenden Schöpfers, als die P. darbieten, finden sich nirgends im Alten Testament, gleich erhabene höchstens bei den Propheten. Alle sind der Ausdruck des lebendigsten Gottvertrauens, gegründet auf tiefsinnige Welt- u. Lebensbetrachtung, voll Kraft u. Schwung, hohe Muster religiöser Lyrik von unvergänglicher Schönheit. Die P. wurden von den Juden in den Synagogen in Begleitung von Instrumentalmusik (s. Psalter) gesungen. Zeigt sich besonders in Davids P. auch kein bestimmter Rhythmus für Auge und Ohr in abgezählten, regelmäßig wiederkehrenden langen und kurzen Silben, kein bestimmtes Metrum, so ist doch ein Rhythmus vorhanden, nämlich in den parallelen Sätzen, der wie ein Erzeugendes und Erzeugtes sich gestaltet, worin wirklich sich eine Art Takt und Melodie geltend macht (s. Parallelismus). Auch in der christlichen Kieche sind die P. vielfach zu musikalischen Kirchengesängen benutzt worden, und namentlich hat sie die schweizer reformirte Kirche zu Kirchenliedern umgearbeitet. In feüheren Zeiten gab es wohl keinen Kirchenkomponisten und Kontrapunktisten, der sich nicht in der Komposition von P. versucht hätte, und zwar meist in Motetten- oder Kantatenform, die alsdann aber, als Musikstücke, immer auch den Namen Psalm führten. Die vollendetsten unter den älteren sind wohl die P. von Marcello, und unter den neueren die von Fr. Schneider. In neueren Zeiten findet man auch manches Kirchenmusikstück (natürlich Vokalmusikstück) unter dem Namen Psalm, das keinen eigentlichen Psalm aus der Bibel zum Text hat, sondern nur eine in Psalmenweise gedichtete Ode. Solche besitzen wir mehre, unter andern von Klopstock. In der christlichen Kirche durften die P. erst nach Konstantins des Großen Zeiten als Messemusik gesungen werden. Poetische Uebersetzungen der P. lieferten: Cramer; nach kirchlichen Singweisen Zille (Leipz. 1844) und Köthe (das. 1845); metrische Uebersetzungen: Ewald, Vaihinger (Tübingen 1845), Hammer (Leipzig 1861) und Hitzig (Heidelberg und Leipzig 1863 bis 1865, 2 Bde., Göttingen 1835); Kommentare: De Wette, Hitzig, Hirzel, Lengerke, Olshausen, Delitzsch, Hupseld und Kamphausen (im bunsenschen Bibelwerk).

Psalmist (v. Hebr.), Sänger der Psalmen, besonders David; bildlich Dichter jedes geistlichen Liedes.

Psalmodie v. (Griech.), Psalmengesang; dann der antiphonische oder Kollektengesang der Prediger, der von der Gemeinde in ähnlicher Weise beantwortet wird, und sonstige liturgische Ge-

sänge, unter denen in der Kirche des Ambrosius P. die weiteste Verbreitung fand; vgl. Doxologie.

Psalter (lat. psalterium, v. Griech.), die biblische Sammlung der Psalmen (s. d.); dann ein musikalisches Instrument, welches bei den Hebräern in 2 Arten, einer großen (Magadis) und einer kleinen (Peetis), gebräuchlich und von harfenähnlicher Gestalt war; bei den Katholiken ein langer Rosenkranz, den die Nonnen mehrer Orden tragen.

Psammenitus (Psammacherites), letzter König von Aegypten vor der Eroberung des Landes durch die Perser, ward gleich im ersten Jahre seiner Regierung bei Pelusium aufs Haupt geschlagen, in seiner Vaterstadt Memphis gefangen (525 v. Chr.) und, da er unter der Hand Empörungen anzettelte, getödtet.

Psammetichus, drei ägyptische Könige aus der 26. Dynastie Manetho's. Der berühmteste derselben regierte von 664—610 v. Chr. und war erst einer der 12 Fürsten, welche sich in die Regierung von Aegypten getheilt hatten. Sein Landesantheil lag an der Seeküste und ward von ihm durch Handel bald zu einem blühenden Staate erhoben. Deshalb von seinen nicht günstigen Mitfürsten mit Krieg überzogen, schlug er dieselben mit Hülfe von jonischen und karischen Söldlingen und errang so die Alleinherrschaft über Aegypten. Dieses Faktum schmückte die Sage der Aegyptier auf mancherlei Art aus. Er öffnete den Fremden die ihnen bis jetzt geschlossenen Häfen, erlaubte ihnen, allenthalben im Reiche Handel zu treiben, und eroberte die syrische Grenzstadt Asdod.

Psammit, s. v. a. grob- oder feinkörniger Sandstein mit deutlich erkennbaren Körnern.

Psaphon, vornehmer Aegyptier, welcher Vögel abrichtete, die Worte „Der große Gott Psaphon" zu reden, weshalb ihm die Libyer göttliche Verehrung erwiesen. Daher die Bezeichnung „Psaphonis aves" von Solchen, die erkaufte Lobredner anstellen, um sich einen Namen zu machen.

Psarolith (v. Griech., Staarenholz), Kieselhölzer aus dem Steinkohlengebirge u. Todtliegenden, die häufig in Sachsen, Böhmen, am Thüringerwald gefunden werden. Ihre im Marke liegenden, rundlichen Gefäßbündel sind von einer Scheide aus festen Zellen umschlossen wie in den Stämmen lebender Farrnkräuter. Man hat sie bis 30 Fuß lang gefunden.

Psephisma (griech.), ein nach vollbrachter Abstimmung durch Stimmenmehrheit gefaßter Beschluß, besonders ein in der Volksversammlung gefaßter und bestätigter Volksbeschluß, der in Athen für alle Zeit in Geltung blieb, wenn nicht ein Mitglied der Versammlung gegen denselben als gesetzwidrig protestirte.

Pseud . . . und **Pseudo . . .** (v. Griech.), deutet in zusammengesetzten Wörtern an, daß das im Wort Genannte nicht das Wesen, Aechte, Richtige, sondern nur Untergeschobene, fälschlich so Genannte sei; bei Personen zeigt es an, daß dieselben einen falschen Namen führen.

Pseudarthrose (v. Griech.), falsches oder widernatürliches Gelenk, entsteht dadurch, daß sich die beiden Enden eines gebrochenen Knochens nicht durch festen knöchernen Callus (s. Knochenbruch), sondern durch eine sehnige bewegliche Zwischensubstanz mit einander vereinigen, oder daß sich die Bruchflächen abschleifen, sich mit einer Knorpelschicht überziehen und sich nun nach Art eines Gelenkes an einander verschieben. Die Bildung einer P. im Gefolge eines Knochenbruchs muß immer als ein schlechter Ausgang bezeichnet werden, weil das betreffende Glied seine Festigkeit nicht wieder erlangt und wegen seiner Schlotterigkeit zur sicheren Ausführung aller Bewegungen ungeeignet bleibt. Am häufigsten entsteht P. in Folge schlechter Einrichtung eines Bruches, unzweckmäßigen Verbandes und vorzugsweise in Folge zu häufiger Bewegungen des kranken Gliedes, bevor noch die Verknöcherung der die Bruchenden vereinigenden Callusmasse vollständig erfolgt ist. Aber auch ohne diese Ursachen können Knochenbrüche durch P. heilen bei gewissen Krankheiten und in hohem Alter. Der Zeitpunkt, wann eine feste knöcherne Vereinigung der Bruchenden bei Knochenbrüchen zu Stande kommt, ist zwar sehr verschieden, doch kann man das widernatürliche Gelenk als ausgebildet betrachten, wenn sechs oder mehr Monate nach dem Bruche verflossen und die Bruchenden noch immer beweglich sind. Man hat die P. beinahe an allen Knochen beobachtet, am häufigsten aber am Oberarme. Ein sehr schlimmes Uebel sind P.n an den Röhrenknochen des Beines, weil sie den Gebrauch des letzteren zum Gehen unmöglich machen, indem die Last des Körpers das falsche Gelenk zusammenknicken würde. Da die Beseitigung einer bestehenden P. große Schwierigkeiten darbietet und sich oft als unausführbar beweist, so versteht es sich von selbst, daß man bei Knochenbrüchen sein Verhalten so einrichten muß, um die Entstehung von P.n zu vermeiden. Dies geschieht durch eine gute Einrichtung der Bruchenden, durch einen zweckmäßigen, nicht zu stark drückenden Verband und vorzugsweise durch gänzliche Ruhe und Bewegungslosigkeit des gebrochenen Gliedes bis zur vollendeten Verknöcherung des Callus. Die Methoden, welche zur Heilung der P.n angegeben worden sind, beruhen sämmtlich darauf, daß man in der P. selbst eine starke Entzündung hervorruft, in deren Gefolge man oft die Verknöcherung nachträglich eintreten sieht, oder darauf, daß die Enden des falschen Gelenkes herausgeschnitten werden und daß man die glatten Sägeflächen des Knochens unter Anwendung eines unverrückbaren Verbandes direkt an einander heilen läßt, was natürlich nur mit entsprechender Verkürzung des betreffenden Gliedes möglich ist. So sehr man die P. nach Knochenbrüchen fürchtet, so erwachsen doch manchmal aus einer P. Vortheile, wegen deren der Arzt künstlich P.n herbeiführt. Wenn nämlich ein Gelenk, z. B. und vorzugsweise das Ellenbogengelenk, durch krankhafte Prozesse verschiedener Art unbeweglich und steif geworden ist, so sägt der Arzt den Oberarmknochen gleich über dem Gelenk durch und verhütet die knöcherne Wiederanheilung der Sägeflächen durch frühzeitig vorgenommene Bewegungen, wobei sich an der Operationsstelle ein falsches, das unbrauchbar gewordene ersetzende Gelenk bildet. Dieses Verfahren läßt sich natürlich nur in einzelnen Fällen, niemals aber an den unteren Extremitäten anwenden, im Gegentheil sucht man hier jede

leichtere Beweglichkeit, besonders des Knie's zu vermeiden und erkauft die Sicherheit des Ganzen sogar noch dadurch, daß man das Knie steif werden läßt, denn ein steifes Bein hat mehr Werth als ein schlotterndes.

Pseudepigraphon (griech.), eine Schrift, die einem Autor fälschlich zugeschrieben wird.

Pseudoblepsis (Pseudopia, griech.), Falschsehen, Störung des Gesichts, wobei die Gegenstände in Bezug auf ihre Umrisse oder ihre Farben anders erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind.

Pseudochrysolith (v. Griech., Bouteillenstein), ein grünem Bouteillenglas ähnliches obsidianartiges Mineral von Budweis und Moldauthein in Böhmen, das in Körnern und Knollen mit matter, runzeliger oder gefurchter Oberfläche dort aus dem Boden ausgeackert wird.

Pseudocroup, s. Croup.

Pseudodoxie (v. Griech.), falsche Lehre, Irrlehre.

Pseudoerysipelas (griech., phlegmone diffusa, falsche Rose), ausgebreitete heftige Entzündung der Haut in ihrer ganzen Dicke und des Unterhautzellgewebes, welche in ihrer äußeren Erscheinung Aehnlichkeit hat mit der Rose (s. Erysipelas), von dieser sich aber durch ihren atypischen Verlauf unterscheidet. Die Krankheit betrifft am häufigsten den Unter- und Oberschenkel. Sie beginnt mit Schmerz, Anschwellung und Röthung der Haut, welche manchmal etwas ödematös ist, so daß ein Druck mit dem Finger einige Zeit eine seichte Grube zurückläßt. Die Spannung der Haut vermehrt sich, die Anschwellung breitet sich nach allen Richtungen hin aus, die Röthung wird dunkler bis blauroth, die Haut erscheint fest und glänzend, das betreffende Glied schwillt in seinem ganzen Umfange beträchtlich an, die Schmerzen werden immer heftiger. Häufig erheben sich auf der kranken Hautpartie größere Blasen, welche mit bräunlichem Serum erfüllt sind. Diese örtlichen Symptome treten immer zusammen mit schweren allgemeinen Symptomen auf. Manchmal geht dem örtlichen Schmerz ein mehr oder weniger heftiger Fieberfrost voraus, welcher sich selbst in mehren Anfällen wiederholen kann. Das Fieber wird anhaltend und heftig, der Puls voll, schnell und häufig, die Haut ist brennend heiß, die Urinsekretion spärlich, die Stuhlentleerung verzögert. Es ist starke Aufregung und Schlaflosigkeit zugegen, nicht selten treten sogar Delirien und in ungünstig verlaufenden Fällen ein typhöser Zustand ein. Das P. verläuft meist in akuter, selten in subakuter oder chronischer Weise. In letzterem Fall kommt es nur zu einer Verdickung oder Verhärtung des Unterhautzellgewebes und der Haut selbst. Die Haut zeigt sich dann gespannt, fest, wenig geröthet oder glänzend weiß, die Bewegung des kranken Gliedes ist wegen der Unnachgiebigkeit der Haut mehr oder weniger erschwert. Gewöhnlich jedoch verläuft das P. akut und führt zu ausgebreiteter Eiterbildung und selbst zu brandiger Zerstörung des Unterhautzellgewebes. Es bilden sich dann an verschiedenen Stellen der Haut schwärzliche Punkte, die sich schnell vergrößern und zu einer brandigen Masse zerfallen. Aus den hierdurch entstehenden Oeffnungen entleert sich ein reichlicher, gutartiger, gelber und dicklicher Eiter, oder auch eine bräunliche dünne Jauche mit brandigen Zellgewebsfetzen. Die Haut wird durch diese Zerstörung des Zellgewebes in größerer Ausdehnung förmlich unterminirt, von den unterliegenden Theilen vollständig abgehoben. Wenn die brandige Zerstörung sich nicht begrenzt, so tritt unter den Erscheinungen allgemeiner Erschöpfung der Tod ein. Heben sich aber die Kräfte des Patienten, begrenzt sich nach Abstoßung des Brandigen die Zerstörung, so tritt eine sehr langsam fortschreitende Heilung unter Granulationsbildung und langwieriger, meist beträchtlicher, aber gutartiger Eiterung ein. Am häufigsten betrifft das P. ältere Personen, besonders Männer, welche unter dem Einflusse ungünstiger Lebensverhältnisse stehen (schlechte Kost, ungesunde Witterung x.). Bei Frauen kommt das P. am häufigsten im Wochenbette vor, doch werden fast nur solche Individuen ergriffen, welche in schlechten Verhältnissen leben. Die Ursachen des P. sind für die meisten Fälle unbekannt; manchmal wird die Krankheit durch verhältnißmäßig geringfügige äußere Verletzungen hervorgerufen. Die Behandlung des P. hat sich zunächst gegen das Fieber zu richten und muß später durch Gewährung von nahrhaften, leicht verdaulichen Speisen, von kräftigem Wein, Milch, Chinapräparaten und dergleichen dafür sorgen, daß die Kräfte des Kranken möglichst lange aufrecht erhalten bleiben. In örtlicher Beziehung kann man anfänglich die Ausbreitung des P. durch Anwendung von Eis oder Kaltwasserumschlägen, durch Bepinseln mit Collodium zu hemmen suchen. Die lästige Spannung der Haut wird durch Bestreichen derselben mit verdünntem Glycerin oder mit Mandelöl gemildert. Sobald aber die Bildung von Eiter unter der Haut vorausgesetzt werden muß, ist die Haut durch große und tiefe Einschnitte bis auf die Fascien zu trennen, damit sich der Eiter und das nekrotische Zellgewebe entleeren können und damit die Spannung und Schmerzhaftigkeit der Haut aufhöre. Tritt eigentlicher Brand hinzu, so ist dieser nach besonderen Regeln zu behandeln (s. Brand). Mit dem Beginn der Granulationsbildung muß man durch Anwendung feuchtwarmer Umschläge die Heilung zu fördern suchen.

Pseudoisidorische Dekretalen, Sammlung von Dekretalen, die zu Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrhunderts zu Mainz auftauchte, angeblich den Bischof Isidorus Hispalensis (s. d.) zum Verfasser hatte und den römischen Bischof für den alleinigen Gesetzgeber und Richter der gesammten Kirche erklärte. Sie enthalten in 61 Briefen Aussprüche der älteren römischen Bischöfe von Clemens Romanus bis auf Deusdedit, mit wenigen ächten Dekretalen untermischt; schon die barbarische Sprache, zahlreiche Anachronismen (so finden sich in ihnen den Beschlüssen der Synode zu Paris 829 wörtlich entlehnte Stellen) und der Umstand, daß weder Papst Hadrian, noch Dionysius der Kleine diese Dekretalen kannten, verriethen ihre Unächtheit. Erzbischof Hinkmar von Rheims erklärte sich sogleich für dieselbe, Papst Nikolaus I. dekretirte jedoch 865 ihre Aechtheit und Gratianus [s. d. 3)] nahm 1130 viele derselben in

sein Dekret auf. Papst Gregor IX. ließ durch Raimund von Pennaforte 1234 eine kurze Sammlung dieser Dekretalen in 5 Büchern veranstalten, die vor Gericht und auf Akademien gelten sollten, Bonifacius VIII. fügte 1297 ein 6. und Peter Matthäus, ein holländischer Rechtsgelehrter, ein 7. Buch hinzu. Erst Erasmus und die Reformatoren machten wieder auf die Unächtheit der Dekretalen aufmerksam, und seitdem wird dieselbe fast durchgängig auch von den katholischen Gelehrten zugegeben. Den Verfasser nennt man gewöhnlich Pseudoisidorus; Einige nennen einen gewissen Isidorus Mercator, Andere Benedictus Levita, um 845 Diakonus von Mainz. Sie erschienen im 1. Band der „Konciliensammlung" von Merlin (Paris 1523) und in der „Patrologia" von Migne (das. 1853). Vgl. Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen, Berlin 1844, und Roßhirt, Zu der kirchenrechtlichen Quelle des 1. Jahrtausends und zu den p.n D., Heidelberg 1849.

Pseudomalachit (v. Griech.), s. Kupfererze.

Pseudomorphose (v. Griech.), s. Afterkrystalle.

Pseudonymus (v. Griech.), Schriftsteller, der einen falschen Namen mit Absicht oder auch ohne sein Zuthun führt, wie dies Letztere namentlich bei Schriften des Alterthums der Fall ist, die zuweilen den Namen eines Verfassers führen, der sie nicht verfaßt hat. Die Pseudonymität war schon im Alterthum Sitte, indem man den Namen berühmter Männer annahm, um seinen Produkten Leser zu verschaffen. Zur Zeit der Reformation und später latinisirten und gräcisirten die Gelehrten ihre Namen, so Melanchthon (Schwarzerd), Faber (Schmidt). Die pseudonymen Schriftsteller der Deutschen hat Fr. Raßmann in seinem „Lexikon pseudonymer Schriftsteller" (herausgegeben von Lindner, Leipzig 1830), die der Franzosen Barbier gesammelt.

Pseudorasis (griech.), s. v. a. Pseudoblepsis.

Pseudosmie (Pseudosphrasie, v. Griech.), Geruchstäuschung.

Psidium *L.* (Guaven-, Guajavenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, die 5blättrige Korolle, den fadenförmigen Griffel mit kopfförmiger Narbe und die mit dem Kelch gekrönte, einfächerige, vielsamige Beere, Bäume und Sträucher meist in Brasilien und Guyana, mit entgegengesetzten, fiederrippigen Blättern, 1—3blumigen, winkelständigen Blumenstielen, myrtenähnlichen, weißen Blumen und eßbaren Früchten, einem beliebten Obst der Tropenländer. P. Catleyanum *Sab.*, in China, Brasilien, trägt kugelige, schwarzpurpurrothe Früchte von der Größe großer Pflaumen mit röthlichem, süßem, schwach säuerlichem Fleische. Von P. pomiferum *L.*, P. Guajava *Raddi*, in Indien, mit apfelförmigen, ziemlich großen, säuerlichen Früchten, werden Wurzel, Rinde und Blätter als tonische Mittel gebraucht; P. pyriferum *L.*, in Westindien, mit birnförmigen, blaßgelben, säuerlich-süßen, wohlschmeckenden Früchten von der Größe der Hühnereier, wird auch in Hyères mit gutem Erfolg kultivirt. Diese Gewächse lieben sämmtlich eine kräftige, mit ⅙ Flußsand gemischte Dammerde, im Winter 10—15° Wärme, im Sommer viel Luft und Wasser und bei starker Sonnenhitze Schatten. Vermehrt werden sie durch Ableger, Stecklinge und Samen im Warmbeete.

Psiloi (Psiletai, griech.), bei den alten Griechen Leichtbewaffnete, welche sich im Kampfe der Bogen- und Wurfspieße, auch der Schleudern bedienten, im Gegensatz zu den schwerbewaffneten Hopliten. Anfangs hatten sie ihren Platz vor der Schlachtlinie und begannen das Treffen; später wurden sie allenthalben hingestellt, wo sie dem Feinde schaden konnten. Ihre Anführer hießen Psilagoi.

Psilomelan (v. Griech., Hartbraunstein, schwarzer Glaskopf, untheilbares Manganerz), Mineral aus der Ordnung der wasserhaltigen Metalloxyde, ein meist amorphes Mineral von getropften, nierenförmigen äußeren Formen und meist schaliger innerer Absonderung, ganz von der Form des Glaskopfs, aber von muscheligem bis ebenem Bruch, von selten angedeuteter faseriger innerer Struktur, auch derb und eingesprengt, undurchsichtig, von schwarzer, oft bläulichschwarzer Farbe, schwarzem Strich, glanzlos, schimmernd bis matt, aber mit glänzendem Strich. Der P. hat nahezu Feldspathhärte und etwas über 4 specifisches Gewicht. Er ist Manganhyperoxyd und Manganoxydul mit Baryterde oder Kali. Seine Zusammensetzung ist schwankend; er liefert vor dem Löthrohr mit Borax und Phosphorsalz die violette Manganperle, wird als Braunstein technisch zur Sauerstoff- und Chlorgewinnung verwendet, hat aber sehr verschiedenen Werth, da er mit Schwefelsäure 12—17 Procent Sauerstoff liefert. Er ist ein sehr häufiger Begleiter der übrigen Braunsteinerze und auch von Eisenerzen, so zu Ilmenau, Elgersburg, Schneeberg und Johanngeorgenstadt, Siegen und an vielen anderen Orten. Nicht selten kommt er in bunten Sandsteinen, oft Dendriten bildend in den verschiedensten Gesteinen vor.

Psiol (Psel), Fluß im südwestlichen Rußland, entspringt im Gouvernement Kursk, fließt in südwestlicher Richtung durch die Gouvernements Charkow und Poltawa und mündet dort nach einem Lauf von 70 Meilen links in den Dnjepr; sein bedeutendster Nebenfluß ist der Chorol.

Psittacismus, Papageigeschwätz.

Psittich, s. v. a. Papagei.

Pskow (Pleskow), europäisch-russisches Gouvernement, zu Großrußland gehörig, war bis 1772 eine Provinz des Großfürstenthums Nowgorod, wurde unter Katharina II. davon getrennt und 1796 vom Kaiser Paul als Gouvernement bestätigt, grenzt an die Gouvernements Petersburg (im Norden), an Nowgorod (im Nordosten), Twer (im Osten), Smolensk (im Südosten), Witebsk (im Süden und Südwesten) und Livland (im Westen) und hat einen Flächenraum von 816,13 QMeilen mit (1861) 723,834 Einwohnern, meist Russen, einige Finnen, Letten und Esthen. Das Land ist im Allgemeinen flach, nur im Süden und Osten hügelig, fruchtbar, reich bewaldet und gut bewässert. Die bedeutendsten Flüsse sind: Düna (mit Torova), Welikaja, Lowath, Schelon, Polista u. a.). Unter den Seen sind die wichtigsten: der Pskower-See, 13⅓ QMeilen

groß, an der Nordwestseite, durch eine Seeenge (Protok) von ³/₄ Meile mit dem Peipussee verbunden, der Polista, Khwat, Zewlo, Osero Dwinje, Shesjo, Towje und Brosno. Alle diese Gewässer sind sehr fischreich. Auch gibt es viele Sümpfe und Moräste. Das Klima ist ziemlich mild; trübe und nebelige Tage sind häufig; doch ist die Luft nicht ungesund. Produkte sind die gewöhnlichen Getreidearten, Hanf, Flachs und Hülsenfrüchte, die gewöhnlichen Hausthiere, viel Wild (Bären, Wölfe, Luchse, Marder, Hasen, Fischottern, Biber &c.), viel Fische, Eisen, Torf und (unbenutzte) Salzquellen. Haupterwerbszweig ist Ackerbau; die Viehzucht ist, Pferde- und Schweinezucht ausgenommen, unbedeutend, wichtiger die Jagd und Fischerei. Die Industrie fängt erst an sich zu entwickeln und beschränkt sich zur Zeit noch vorzugsweise auf Gerberei, Leinweberei, Branntweinbrennerei, Theerfabrikation, Sägemühlen. Von größerer Wichtigkeit ist der Handel, der durch die schiffbare Verbindung mit den Ostseehäfen, sowie durch die Eisenbahn von Petersburg nach Wilna (Königsberg und Warschau), welche das Gouvernement durchschneidet, begünstigt wird. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Hanf, Lein, Holz, Häuten, Juften &c. Die Hauptsitze des Handels sind Pskow und Toropez. Das Gouvernement ist eingetheilt in 8 Kreise: Pskow, Ostrow, Opotschka, Noworschew, Weliki-Luki, Toropez, Kholm und Porchow.

Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements und des Kreises, auf einer Anhöhe an der Welikaja und der Eisenbahn von Petersburg nach Wilna (Königsberg und Warschau) gelegen, besteht aus 3 abgesonderten Haupttheilen, dem Kreml, der mittleren und der großen Stadt, hat jetzt viel von ihrer ehemaligen Größe verloren und zählt nur noch (1861) 16,277 Einwohner. Sie ist der Sitz der Gouvernementsbehörden und eines griechischen Erzbischofs, hat eine Kathedrale, 59 andere Kirchen und Bethäuser, ein Priesterseminar, Gymnasium, eine Kreisschule, mehre andere Unterrichtsanstalten, ein Zucht- u. Waisenhaus, Gerbereien, Leinweberei, Segeltuchfabrikation, lebhaften Handel und einen großen Jahrmarkt (vom 8.—18. Febr.). Die Gründung der Stadt wird der Großfürstin Olga zugeschrieben, die auch das Christenthum in Rußland einführte. In früheren Zeiten eine russische Grenzstadt, war P. häufigen Anfällen der Feinde ausgesetzt, schlug diese aber immer tapfer zurück, erhob sich im Mittelalter zu einem bedeutenden Handelsplatz, welcher mit der Hansa in lebhaftem Verkehr stand, und behauptete lange seine republikanische Selbstständigkeit. Erst 1510 verlor es dieselbe und ward 1581 unter Czar Johann Wasiljewitsch IV. von dem polnischen König Stephan Bathori belagert, aber nicht erobert.

Psoa (griech.), die Lenden- und Nierengegend.

Psoasabsceß (v. Griech. u. Lat.), Vereiterung des Lendenmuskels, welcher von der Seite der Lendenwirbel entspringt, am Eingang in das kleine Becken vorübergeht, mit seiner Sehne unter dem poupartschen Bande hervortreibt und sich an dem kleinen Rollhügel des Oberschenkelbeins ansetzt. Der P. entsteht meist in Folge einer sehr schleichenden Entzündung des Lendenmuskels, u. die Krankheit dauert gewöhnlich schon sehr lange, wenn man sich von dem Vorhandensein des Eiters überzeugt. Dieser sammelt sich in dem Zellgewebe an, welches den Psoasmuskel umgibt, senkt sich nach dem Laufe dieses Muskels und bildet schließlich eine Geschwulst, welche meist unter dem poupartschen Baude zum Vorschein kommt. Die Eiteransammlung geht mit schmerzhaften Empfindungen in den Lenden und mit Beschwerden beim Gehen einher. In horizontaler Lage wird die Geschwulst etwas kleiner, die Haut über derselben erscheint von Anfang an und lange Zeit hindurch ganz gesund. Die häufigste Ursache des P.es ist die kariöse Zerstörung der Wirbelknochen (vgl. Pottsches Uebel), von welchem her sich die Entzündung auf den Knochen fortpflanzt. Das Uebel wird selten geheilt, am seltensten die schleichenden Fälle. Denn wenn auch die Eitergeschwulst durch Einstich entleert wird, so dauert die Eiterbildung wegen der Knochenaffektion doch fort und die Kranken gehen gewöhnlich nach langem Leiden unter den Erscheinungen des hektischen Fiebers, unter nächtlichen Schweißen, hochgradiger Abmagerung, häufig nachdem speckige Entartung der großen Bauchdrüsen oder Lungentuberkulose dazu getreten sind, zu Grunde.

Psoralea *L.* (Drüsenklee), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch den Kelch und die einsamige schnabelige Hülse von gleicher Länge und die 2bündeligen Staubgefäße, Sträucher oder ausdauernde Kräuter mit 3- und 5zähligen Blättern und meist blauen Blüthen, in wärmeren Ländern, von deren zahlreichen (gegen 100) Arten mehre als Zier- oder Arzneipflanzen bekannt sind, so: P. bituminosa *L.*, Harzklee, in Südfrankreich, mit bläulich-violetten Blüthen in langstieligen Köpfchen und beim Reiben harzig riechenden Blättern, früher als Herba Trifolii bituminosi gegen Blähungsbeschwerden, Wechselfieber, Epilepsie, unterdrückte Menstruation u. die Folgen des Bisses giftiger Schlangen angewendet u. in Südeuropa als Volksmittel noch in Gebrauch; P. corylifolia *L.*, in Ostindien, Arabien, mit achselständigen Blüthenköpfchen und von gewürzhaft-harzigem Geschmack, als magenstärkendes, wurmwidriges und wundheilendes Mittel dienend; P. esculenta *Pursh*, am Missouri, mit Blüthen in dichten, fast kopfförmigen, winkelständigen, gestielten Aehren und knolliger eßbarer Wurzel; P. glandulosa *L.*, in Chile, liefert in der Wurzel ein Brechmittel, in den Blättern ein magenstärkendes und wurmwidriges Mittel. Von P. pentaphylla *L.*, in Mexiko, wird die dicke Wurzel als mexikanische Giftwurzel ähnlich wie Radix Contrayervae gebraucht.

Psoriasis (griech., Schuppenflechte), Hautkrankheit, welche auf einer chronischen Entzündung der obersten Lederhautschichten beruht. Es treten dabei auf der Haut größere oder kleinere, verschiedenartig gestaltete Flecken von rother oder rothbrauner Farbe auf, die unter dem Fingerdrucke nicht vollständig verschwinden. Auf diesen rothen Hautflecken, welche ein wenig erhaben sind, wird eine krankhafte Epidermis in reichlicher Menge producirt, die sich mit dem aus der entzündeten Lederhaut hervortretenden Exsudat ver-

21*

mischt und sich fortwährend in größeren Schuppen ablöst. Die Erkrankung beginnt stets an nur wenig umfangreichen runden Stellen. Diese sind geröthet, ragen schwach über die umgebende Haut hervor, ihre Oberfläche ist anfänglich ganz glatt. Sehr bald jedoch bedecken sich diese Stellen mit trocknen weißen Schuppen u. es ist damit zur Ausbildung derjenigen Form gekommen, welche man Psoriasis guttata nennt. Aus dieser entstehen theils durch das Umsichgreifen des Prozesses, theils durch die Rückbildung desselben an den zuerst befallenen Stellen die übrigen Formen der P. Aus der P. guttata wird durch Vergrößerung der kranken Stellen die großfleckige P. nummularis. Aus dieser entsteht, wenn in dem Centrum der Flecken der Prozeß zurückgeht und in Folge dessen die Schuppen dünner werden und abfallen, die P. scutellata, und aus dieser wiederum, wenn im Centrum der Flecken auch die Röthung verschwunden ist und die Haut ein gesundes Ansehen zeigt, die (ringförmige) P. annulata. Stoßen derartige Kreise aufeinander, so werden sie an der Berührungsstelle unterbrochen und es bleiben schließlich nur einzelne Segmente des Kreises übrig, wodurch die P. gyrata entsteht. Durch Zusammenfließen zahlreicher erkrankter Hautstellen entsteht die P. diffusa, welche sich gleichmäßig und ohne von gesunder Haut unterbrochen zu sein, über größere Hautpartien erstreckt. Die Ursachen der P. sind so gut wie vollständig unbekannt. Die Krankheit kommt überaus häufig in allen Ständen vor und kann nicht wohl, wie dies früher geschah, als der Ausdruck einer krankhaften Blutmischung betrachtet werden, da sie vorzugsweise ganz gesunde Individuen befällt, während kranke und hinfällige Subjekte gewöhnlich davon verschont bleiben. In manchen Familien ist die P. ein erbliches Leiden. Männer werden von der P. etwa ebenso häufig befallen wie Frauen, dagegen nur selten kleine Kinder und ganz alte Leute. Die Lieblingsstellen der P. sind die Streckseiten der Extremitäten, vorzugsweise die Kniee und die Ellenbogen. Häufig zeigt die P. eine auffallend symmetrische Vertheilung der Eruptionen an den beiden Körperhälften. Die P. ist häufig ein Symptom der allgemeinen Syphilis und tritt dann vorzugsweise in Gestalt umschriebener, rothbrauner, abschilfernder Flecken im Handteller und an den Fußsohlen auf. Der Umstand, daß der der P. zu Grunde liegende Prozeß an der einmal befallenen Stelle nicht lange fortdauert, ist nicht nur, wie erwähnt, die Ursache der eigenthümlichen Konfiguration des Ausschlags, sondern erklärt es auch, daß die P. nur selten zu einer tieferen Degeneration der Haut führt. Bei längerer Dauer des Uebels (p. inveterata) wird die Haut dick, rigid und schrundig. Die P. ist ein sehr hartnäckiges Uebel, welches sich zwar zeitweilig beseitigen läßt, aber außerordentlich leicht recidivirt. Ist die Krankheit nachweislich syphilitischer Natur, so muß der Kranke einer antisyphilitischen Kur unterworfen werden. In allen anderen Fällen ist dagegen eine energische örtliche Behandlung der P. angezeigt, und man hat nicht zu fürchten, daß sich die Krankheit, wie man zu sagen pflegt, auf ein inneres Organ werfe. Die grüne Seife, die Theer- und Schwefelpräparate stehen in großem Ruf gegen P. Sehr empfohlen wird eine Auflösung von gleichen Theilen Theer und grüner Seife in derselben Gewichtsmenge von Alkohol, welche Lösung nach vorausgeschickten warmen Bädern zwei- bis dreimal täglich auf die kranken, von den Schuppen befreiten Hautstellen gestrichen wird. Hebra läßt eine koncentrirte Lösung von Schwefelkalk mittelst eines Flanelllappens so lange auf jede einzelne erkrankte Hautstelle energisch einreiben, bis die Schuppen völlig entfernt sind und die Lederhaut ganz bloß liegt. Dann wird der Kranke in ein warmes Bad gesetzt, in welchem er eine Stunde lang verbleibt, und nachher werden die kranken Hautstellen mit einem Fett oder mit Theersalbe eingerieben. Mit der äußeren Kur wird zweckmäßig eine innere Kur verbunden, welche in der Darreichung von kleinen Dosen Arsenik besteht. Dieses Verfahren ist erfahrungsmäßig ganz unschädlich und verspricht eine andauernde Heilung, welche bei bloß äußerer Behandlung der P. nicht erwartet werden darf.

Psorisch (v. Griech.), krätzig; daher psorische Mittel (psorica), Krätzmittel.

Psyche (griech.), Hauch, Athem; nach Plato und anderen griechischen Philosophen das innere, geistige Leben des Menschen, daher s. v. a. Seele; auch die feinere Materie, woraus nach den Gnostikern der Himmel gebildet ist.

Psyche, nach dem ältesten Mythus Tochter des Sonnengottes und der Entelechia, nach Späteren Geliebte und dann Gemahlin Amors. P., die jüngste von drei schönen Königstöchtern, erregte durch ihren Liebreiz die Eifersucht der Venus, die ihrem Sohne befahl, ihr die heftigste Leidenschaft für den verworfensten der Erdbewohner einzuhauchen. Aber Amor faßte selbst heftige Liebe zu P. Einem Ausspruch des apollischen Orakels zufolge soll P. auf der Spitze eines hohen Felsens den ihr bestimmten Bräutigam erwarten und wird hier von Zephyr in einen in einem anmuthigen Hain gelegenen Palast entführt, wo der Gott der Liebe jede Nacht, von ihr ungesehen und unerkannt, sie besucht. Von ihren Schwestern, die sie zu sich hat kommen lassen, verleitet, ihren Gemahl, gegen dessen ausdrücklichen Befehl, kennen zu lernen, weckt sie denselben unversehens durch einen Tropfen heißen Oels aus der Lampe, mit der sie an sein Lager getreten. Eine glühende Leidenschaft für ihn erfaßt sie alsbald, Amor aber entflieht ihren Armen und verkündet ihr als Strafe ewige Trennung von ihm. Voll Verzweiflung stürzt sich das jammernde Mädchen in den nahen Fluß, aber die Wellen tragen sie an das jenseitige Gestade. Umsonst fleht sie Ceres und Juno in ihren Tempeln um ihren Beistand an, umsonst wirft sie sich der zürnenden Mutter ihres Geliebten selbst in die Arme. Venus empfängt sie mit Hohngelächter, ruft der Angst und der Sehnsucht, sie mit ihren Martern zu quälen, und legt ihr dann die schwersten Arbeiten auf, z. B. einen großen Haufen von Weizen, Gerste und anderen Körnern zu sichten; von einer Heerde wilder, bissiger Schafe mit goldener Wolle einen Flocken zu holen; aus den unergründlichen Tiefen einer von

Drachen bewachten Quelle einen Becher Wasser zu holen; endlich in die Unterwelt hinabzusteigen und sich von Proserpina eine Büchse mit der Salbe der Schönheit füllen zu lassen. Von den Göttern mit guten Rathschlägen unterstützt, vollführt sie auch diesen Auftrag, und schon schimmert ihr das Tageslicht wieder entgegen, als sie aus Neugier die Büchse öffnet, um von der Götterschönheit sich auch etwas zuzueignen; aber ein betäubender Dampf versenkt sie in Todesschlummer. Amor eilt der Entseelten zu Hülfe, weckt sie zum neuen Leben und vermählt sich sodann mit Jupiters Einwilligung in der Götterversammlung mit ihr. Um die Venus der P. geneigt zu machen, erhebt Jupiter diese zur Unsterblichkeit, indem er ihr den mit Ambrosia gefüllten Becher reicht. Sie schenkt ihrem Gatten bald eine Tochter, welche in der Sprache der Sterblichen die Wollust genannt wird. Dieser Mythus, von dem im platonischen Phädrus die erste Spur sich findet, ist eine Allegorie auf die Geschicke der menschlichen Seele, wie sie durch Leidenschaften unglücklich wird, aber durch Leiden und Unglück geläutert für den Genuß reiner und wahrer Freuden empfänglich gemacht wird. Die bildende Kunst bemächtigte sich mit Vorliebe des Mythus und brachte die Hauptmomente in den schönsten Bildwerken zur Anschauung. Dargestellt wird P. als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder auch selbst als Schmetterling.

Psychisch (v. Griech.), was auf das Seelenleben Bezug hat oder in dasselbe mit aufgenommen ist.

Psychologie (v. Griech.), Seelenlehre, gegenwärtig diejenige unter den philosophischen Wissenschaften, welche sich mit Beschaffenheit und Gesetzmäßigkeit der Bestandtheile und Erscheinungen des Bewußtseins beschäftigt. Der Name entspricht nicht mehr der Sache; denn gerade die gewöhnliche Art, sich eine Seele als ein besonderes Ding, welches irgendwo seinen Sitz habe, vorzustellen, ist seit der kantischen Kritik der sogenannten rationalen P. und unter dem wachsenden Einfluß der naturwissenschaftlichen Denkweise immer mehr aufgegeben worden und wird gegenwärtig nur noch von den theologisch gefärbten Psychologen festgehalten. Die P. ist augenblicklich eine im engeren Gebiet der Philosophie offenbar in Verfall gerathene Wissenschaft; dagegen wird sie innerhalb der Naturwissenschaft und besonders von Seiten der Physiologie nebenbei in erheblichen Richtungen gefördert, wie z. B. eine Schrift wie Helmholtz' „Tonempfindungen" (Braunschweig 1863, 2. Ausg. 1865) dies recht deutlich bekundet. In sofern die P. es nicht bloß mit dem unmittelbaren Inhalt eines menschlichen oder thierischen Bewußtseins zu thun hat und sich daher überhaupt auf den Grund der animalen Lebendigkeitsäußerungen einläßt, wurzelt sie in der Physiologie. Schon Aristoteles unterschied in seinen drei Büchern über die Seele eine Stufenfolge von so zu sagen beseelenden Kräften, zu deren unterster Grundlage er das Princip der bloßen Ernährung, d. h. der Erhaltung derjenigen Verrichtungen des thierischen Leibes machte, welche dem Wachsthum der Pflanzen ähnlich sind. Er nannte dieses Princip die vegetative Seele, über welcher er dann die empfindende und erkennende, d. h. bewußte Empfindung und bewußte Einsicht, gleichsam aufbaute. Ueberhaupt aber war ihm die gesammte Seele eine Entelechie des natürlichen, organisch gegliederten Leibes. Die Philologen streiten noch heute darüber, was sich Aristoteles bei dem Worte Entelechie gedacht habe. Entweder meinte er die Verwirklichung der Anlagen eines organischen Körpers, oder er stellte sich vor, daß die Seele dasjenige sei, was die Gliederung eines lebendigen Leibes als Zweck in sich trage. In letzterem Fall würde Aristoteles die Seele zunächst bloß als den Grund der lebendig gegliederten Gestaltung angesehen, ihr aber dabei von vornherein die zweckmäßige Thätigkeit als wesentlich beigelegt haben. Seine Schrift ist noch gegenwärtig von Werth und übertrifft eine Menge der modernen Produktionen an Tiefsinn und Schärfe. Späterhin bis in die neuere Zeit ist die P. gar nicht unmittelbar, sondern nur für andere Zwecke zum Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung gemacht worden. Wenigstens sind die einen geschichtlichen Fortschritt der psychologischen Erkenntniß vermittelnden Leistungen fast niemals unter dem Namen P. zu suchen. Von der größten und im Wesentlichen noch ungenutzten Bedeutung war Spinoza's Lehre von den Gemüthsbewegungen, die er in seiner Ethik entwickelte. Außerdem haben dann zunächst die Engländer Locke und Hume, und zwar behufs der Vertheidigung ihrer Erkenntnißtheorie auch die P. in weitem Umfange kultivirt. Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" (deutsch von Tennemann), sowie Hume's „Untersuchung über den menschlichen Verstand" (ebenfalls deutsch von Tennemann) sind zum großen Theil psychologischen Erörterungen gewidmet. Der von Locke angeregte Streit über die angebornen Ideen, die sich, wie z. B. die Gottesidee, im menschlichen Geist fertig vorfinden sollten, und deren Existenz von der einschneidenden Kritik des Engländers geleugnet wurde, gehört mehr in die Metaphysik und Erkenntnißtheorie als in das enge Gebiet der P. Der an die englischen Denker anknüpfende Kant hat für die P. nur in soweit viel geleistet, als es sich um die Abweisung derjenigen „Vernünfteleien" handelte, durch die man aus reinen, über der Erfahrung stehenden Begriffen über die Natur einer Seele, ihre Einfachheit und Fortdauer etwas ausmachen zu können glaubte. Nach Kants Ansicht kann es wesentlich nur eine Erfahrungspsychologie geben und ist die sogenannte rationale P., die von der leibniz-wolffschen Philosophie gelehrt wurde, ein bloßes Hirngespinnst und ein Inbegriff von bodenlosen oder trügerischen Schlüssen. In der Zergliederung derjenigen subtilen Vorgänge des Bewußtseins, deren Betrachtung für die Grenzbestimmung der metaphysischen Erkenntniß wichtig ist, hat Kant das Bedeutendste geleistet, was sich überhaupt in der Geschichte der erkenntnißtheoretischen P. anführen läßt. Spätere haben dem großen Schöpfer der deutschen P. den Vorwurf gemacht, daß er in der P. die abgesonderten Erkenntnißvermögen (Sinnlichkeit, Gedächtniß, Verstand und ähnliche Verzweigungen) bestehen gelassen habe. Jedoch ist gerade diese scharfe Sonderung, abgesehen von der bisweilen unterlaufenden Unrichtigkeit oder

Pedanterie der eintheilenden Auffassung, als ein Vorzug zu rühmen, so daß die nachkantische P. der Deutschen, soweit sie in dem engeren Kreise der Metaphysiker gepflegt wurde, in doppelter Beziehung zurückgegangen und durch keinen einzigen neuen Satz wesentlich vorwärts gekommen ist. Einerseits haben sich die Kräfte der transcendenten Bearbeiter der P. in dem Streben nach Verwischung der früheren Sonderungen des kantischen Kriticismus erschöpft, und andererseits sind sie wiederum der von Kant überwundenen leibnizschen Monadenlehre verfallen, oder haben sich in der Erzeugung von Spielarten der Monadenvorstellung versucht. Einer dieser Versuche, nämlich derjenige Herbarts, ist besonders auszuzeichnen, da er den Anspruch macht, die P. auf „Erfahrung und Mathematik neugegründet" zu haben. Die noch in das erste Drittel des Jahrhunderts fallenden Hauptleistungen Herbarts bestehen in dem Bemühen, für die P. eine metaphysische, eine mathematische und eine erfahrungsmäßige Grundlegung zu gewinnen. Von der metaphysischen Seite betrachtet ist die herbartsche P. eine Vorstellung der Seele als einer Monas, d. h. als eines einheitlichen Wesens, welches vom Leibe unterschieden werden soll, und welches zur Erklärung aller Erscheinungen dient, indem einfach gesagt wird, die Seele thue dies oder das. Die mathematischen Formeln haben der herbartschen P. unter ihren Anhängern den Ruf der Exaktheit verschafft; doch haben sie bisher noch keine allgemeine Anerkennung finden können, und gerade diejenigen, welche wie Fechner (in seiner „Psychophysik" Leipz. 1860) ebenfalls mathematische Formulirungen anstreben, haben die herbartschen Ableitungen nicht brauchen können. Obwohl sich die allgemeine Möglichkeit und sogar die Nothwendigkeit, in der P. schätzend und gleichsam rechnend zu verfahren, nicht bestreiten läßt, so weicht doch die herbartsche Ausspinnung willkürlicher metaphysischer Voraussetzungen in ebenso willkürlichen Formeln, die sich niemals durch irgend ein Beispiel kontroliren lassen, von dem Geiste des ächt mathematischen Denkers sehr ab. Aehnlich verhält es sich mit der herbartschen Berufung auf die Erfahrung und mit der vorgeblich exakten, dem naturwissenschaftlichen Verfahren verglichenen Methode. Die eigentliche Empirie und deren strenges Verhalten wird von Herbart keineswegs nachgeahmt, und seine ganze neue P. ist wesentlich nur als eine spekulative Dichtung zu betrachten. Auf dem kritischen Standpunkt Kants steht rücksichtlich der P. unter den berühmt gewordenen Namen einzig und allein Schopenhauer, welcher, wie er in einem Briefe betont, niemals von einer Seele geredet haben will. Unmittelbar hat er daher denn auch für die P., die diesem Standpunkt zufolge nur die erfahrungsmäßige Wissenschaft der Gesetze der inneren Erscheinungen sein kann, nichts gethan, aber freilich um so mehr mittelbar, indem er, durch seine Willensphilosophie genöthigt, den praktischen Antrieben des Bewußtseins und der Gesetzmäßigkeit der Motive nachforschte. Wir haben aber dennoch zwei Erscheinungen zu konstatiren, welche beide der P. in neuerer Zeit ungünstig gewesen sind und dieselbe fast auf den Etat der aussterbenden Wissenschaften gebracht zu haben scheinen. Einerseits hat man sich mit der Kritik des alten Seelenbegriffs begnügt und die erfahrungsmäßige Pflege des psychologischen Wissens ziemlich auf sich beruhen lassen (Kant, Schopenhauer und auch in einem gewissen Maß der sogenannte Materialismus, welcher seine Kritik in die Gestalt eines Angriffs auf die Existenz der Seele kleidete). Andererseits hat man Seelenmetaphysik getrieben und sich namentlich um die Bestimmung eines Verhältnisses von Seele und Leib bemüht (Herbart, Lotze und fast alle Diejenigen, welcher unter dem Titel P. Handbücher geschrieben haben). Die eigentlich empirische P., mit Ausschließung metaphysischer Methoden, ist allerdings von Beneke, aber in sehr trockener und ergebnißloser Weise behandelt worden. Erfreulichere Thatsachen und Aussichten lassen sich dagegen da wahrnehmen, wo die physiologischen Forscher zur Behandlung psychologischer Fragen geführt wurden. Vorzüglich haben Flourens' Untersuchungen über die Verrichtungen der verschiedenen Gehirntheile (Système nerveux, Paris 1824, dann umgearbeitet 1842) zu einigen festen, theils positiven, theils nur verneinenden Anschauungen über die geistigen Funktionen und deren Verhältnisse geführt. Neuerdings hat der französische Physiolog Claude Bernard auch für das Verständniß der Gemüthsbewegungen einige Beiträge geliefert, indem er die Empfindungen des Herzens zum Gegenstand physiologisch-psychologischer Untersuchungen gemacht hat. Das lesbarste Handbuch der erfahrungsmäßigen P. dürfte bisher dasjenige des Irrenarztes Hessen (Berlin 1855) sein. Außerdem sind anzuführen: Lotze, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele, Leipzig 1852 (monadologisch und mit herbartschen Anklängen) und die Schriften des von der schellingschen Philosophie ausgehenden Carus, dann des an den älteren Fichte anknüpfenden Fortlage, sowie das seit einigen Jahren von Lazarus herausgegebene „Journal für Völkerpsychologie" (ein Versuch, die Charakteristik der verschiedenen psychologischen Anlagen der Nationen als eine besondere Wissenschaft darzustellen) und endlich die mehr theosophische P. von J. H. Fichte, Leipz. 1864. Außer Deutschland ist besonders hervorzuheben J. Mill, Analysis of the human mind (London 1829, 2 Bde.).

Psychonomie (v. Griech.), die Lehre von den Gesetzen der Entfaltung des Seelenlebens.

Psychopannychie (v. Griech.), Schlaf der abgeschiedenen Seelen vom leiblichen Tode bis zur Auferstehung. Psychopannychiten, die Anhänger dieser Lehre.

Psychophysik (v. Griech.), Naturlehre der Seele, ist so ziemlich dasselbe wie Psychophysiologie, die Lehre von den seelischen Verrichtungen. Die P. untersucht einerseits die körperlichen Bedingungen der Seelenthätigkeiten, andererseits die Abhängigkeitsverhältnisse des Körpers von der Seele. Alle unsere Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen seelischen und körperlichen Vorgängen sind rein empirischer Natur; sie gestatten keine unzweideutigen Schlüsse über die inneren Vorgänge selbst und befähigen den Naturforscher nicht, über das Wesen der Seele etwas Positives

auszusagen. Glücklicherweise können aber die Aufgaben der P. bis zu einem gewissen Grade unabhängig von jeder Hypothese über die Natur der Seele durchgeführt werden. Die P. beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Gehirn als Seelenorgan, mit den vielfachen Wechselbeziehungen zwischen Seele und Organismus, mit dem Einfluß der Gemeingefühle auf die Seele, mit dem Einfluß der Vorstellungen auf die Sinne, auf die Muskeln und auf die vegetativen Prozesse &c. Vgl. Die Lehrbücher der Physiologie u. Fechner, Psychophysik, Leipzig 1859.

Psychopompos (griech.), Seelengeleiter, Beiname des Hermes, welcher die Seelen der Abgeschiedenen in die Unterwelt führt.

Ptarmica *Dec.* (Dorant), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, früher unter Achillea *L.*, charakterisirt durch den glockenförmigen Kelch mit am Rande rauschenden, braunen Schuppen, den flachen oder kaum erhabenen, spreublätterigen Fruchtboden und die 5—20 den Kelch weit überragenden flachen Strahlblümchen, ausdauernde Kräuter meist auf den europäischen Alpen und in Sibirien. Am bekanntesten ist P. vulgaris *Dec.*, Achillea Ptarmica *L.*, weißer Dorant, Berufungskraut, deutscher Bertram, weißer Rainfarren, Sumpfgarbe, an Flußufern, mit aufrechtem, 2—3 Fuß hohem, oben ästigem Stengel mit ansitzenden, glatten, linienförmigen Blättern und großen, weißen, in lockeren Doldentrauben vereinigten Blüthen, in Gärten oft mit schönen, gefüllten Blumen. Sonst waren gebräuchlich Wurzel, Kraut und Blüthen, Radix, Herba et Summitates Ptarmicae, sind aber jetzt kaum noch als Hausmittel in Anwendung. Die Wurzel, häufig statt der Radix Pyrethri gebraucht, war früher gegen Verschleimung des Halses, Epilepsie &c. in Gebrauch, wie noch jetzt in Sibirien gegen Blutharnen und Mutterblutflüsse. Gepulvert geben alle Theile der Pflanze ein treffliches Niesemittel. Die jungen Sprossen geben einen schmackhaften Salat. Die zerschnittene Wurzel, in einem Säckchen ins Bier gehängt, soll das Sauerwerden desselben verhüten.

Ptelea *L.* (Lederblume, Kleeblume), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, charakterisirt durch den kurz 4theiligen Kelch, die 4 sehr abstehenden Kronenblätter, den kurzen Griffel mit lappiger Narbe und die 2fächerige Flügelfrucht, Sträucher in Nordamerika, Mexiko und Cochinchina, von denen P. trifoliata *L.*, in Nordamerika, mit glatten, gestielten, 3zähligen Blättern und gelblichgrünen Blüthen, beide starkriechend, in Deutschland häufig als Zierstrauch in Parkanlagen vorkommt. Die Blätter werden in Nordamerika als Wurmmittel und äußerlich bei Geschwüren gebraucht; die stark gewürzhaft bitteren Früchte hat man statt des Hopfens empfohlen und angewendet.

Pterelaus, in der griechischen Mythe König von Taphos, der von seinem Großvater Pluto ein goldenes Haar auf dem Haupte erhalten hatte, woran sein Leben hing. Seine Tochter Comätho raubte ihm das Haar, um ihren Buhlern die Eroberung von Taphos zu ermöglichen.

Pterocarpus *L.* (Flügelfrucht), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, charakterisirt durch den röhrigen, glockenförmigen, 5zähnigen Kelch, die schmetterlingsartige Blumenkrone mit kurzem Schiffchen, die mono- und diadelphischen Staubgefäße und die fast kreisrunde, meist ringsum geflügelte, 1—3samige Hülse, tropische Bäume mit gefiederten Blättern. P. Draco *L.*, P. officinalis *Jacq.*, Drachenblutbaum, mit gelben, purpurroth gestreiften Blüthen, enthält einen hellblutrothen Saft, welcher aus Einschnitten in die Rinde hervorfließt, an der Sonne erhärtet und zu Stangen geformt als amerikanisches Drachenblut, Sanguis Draconis de Cartagena, im Handel vorkommt. Von P. indicus *Willd.*, einem großen Baum im östlichen Theile des heißen Asiens, wird der aus Einschnitten in die Rinde hervorfließende hellrothe Saft als adstringirend, wie die Rinde selbst, gegen Durchfälle, Schleim- und Blutflüsse angewendet. P. santalinus *L. fil.*, rother Sandelholzbaum, auf Ceylon, liefert das rothe Sandelholz, Lignum Santalinum rubrum, welches in Europa nur zum Färben, in Indien auch als Arznei gebraucht wird. In technischer Beziehung ist zu bemerken, daß P. indicus das schöne gemaserte, wohlriechende Korallenholz, und P. tuberosus, ein Baum in Guyana, das Bois chatousieux (Bois de Montouchi) liefert, welches in verschiedenen Schattirungen roth, violett, hell- und dunkelbraun gezeichnet ist.

Pterodactylus (Fliegechse, Vogeleidechse), fossile Eidechsengattung aus der Gruppe der Pterosaurier nach Cuvier, charakterisirt durch den kurzen, 17—20wirbeligen Rumpf mit langem, 7wirbeligem Hals und Kopf, den kleinen Schwanz und 4 Füße, deren hintere Zehen gewöhnlicher Art haben, während die der vorderen zur Unterstützung einer Flughaut verlängert sind, den langen Schädel mit schnabelartig verlängerten Kiefern, große, lange Zwischenkieferknochen, große, in der Mitte des Schnabels liegende Nasenöffnungen im oberen Rande des Kieferbeins, welche nach vorn durch eine dünne Knochenplatte geschlossen sind, und konisch-pfriemenförmige, spitze, etwas zusammengedrückte, hohle Zähne und den pfriemenförmigen, 12—13wirbeligen Schwanz. Alle Langknochen sind hohl und mit Luftöffnungen versehen; die Oberarmknochen gegen das Schultergelenk deltaförmig verbreitert; der Vorderarm, dessen zwei Knochen fest an einander gepreßt sind, ist über doppelt so lang als jene, die vier inneren Finger sind kurz, jeder mit krummer Kralle bewaffnet, der Mittelhandknochen des äußeren Fingers ist am längsten und doppelt so dick als die übrigen; die vier Phalangen aber sind so verlängert, daß er dadurch über doppelt so lang wird als der Vorderarm; das Ende spitzt sich zu und ist klauenlos; die Hinterbeine zeigen ähnliche Proportionen, nur ist die äußerste Zehe nicht verlängert und hat eine Kralle. Von den Arten gehört eine den Liasschiefern an, sie scheint demnach ein Meerthier gewesen zu sein. Alle übrigen entstammen den lithographischen Juraschiefern, wo sie mit Insektenresten vermischt liegen, und dürften also eher Süßwasserbewohner gewesen sein. Ihre Größe reicht von 6 Zoll bis 3½ Fuß Länge und 1¼ bis 10 F. Flugbreite.

Pterome (v. Griech.), der Flügel eines Gebäudes; auch s. v. a. Portikus.

Pterospermum *Schreb.* (Flügelfrucht, Flügelsame), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceen, charakterisirt durch den 5theiligen, am Grunde fast röhrigen Kelch, die 5blättrige Korolle mit 20 Staubgefäßen, wovon 5 unfruchtbar, den cylindrischen, eine dicke Narbe tragenden Griffel und die holzige, 5fächerige, 5klappige Kapsel mit geflügelten Samen, Bäume in Ostindien, von denen mehre als Arzneipflanzen im Gebrauch sind, so P. acerifolium *Willd.*, ein bis gegen 40 Fuß hoher, in Ostindien kultivirter Baum, mit schleimigen Blüthen, welche, wie bei uns die Malvenblüthen, besonders auch bei Leukorrhöen angewendet werden; P. Heyneanum *Wall.*, wovon die Blüthen wie die der vorigen Art angewendet, die Blätter aber wie Tabak gegen nervöses Kopfweh mit Nutzen geschnupft werden. P. Indicum *Wall.*, auf Amboina, soll das zu feinen Tischlerarbeiten benutzte Amboinaholz liefern.

Pterygium (v. Griech.), Augenkrankheit, in der Wucherung der Blutgefäße der Bindehaut bestehend.

Ptilosis (griech.), das Mausern der Vögel; das Ausfallen der Haare, namentlich der Augenbrauen und Wimpern.

Ptisane (v. Griech., Tisane), jedes arzneiliche Getränk, welches durch Abkochen, Infundiren, Maceriren rc., und zwar durch mehre dieser Operationen zu gleicher Zeit bereitet wird. Man bedient sich zur Bereitung der P.n meist diaphoretisch und diuretisch wirkender (sogenannter blutreinigender) Mittel, oder schleimiger expektorirender Substanzen, z. B. Sarsaparille, Althäa, Malzgerste, Hafergrütze, Graupe, Brodkrume, Hirschhorn, Sirup. P.n waren seit den ältesten Zeiten gebräuchlich. Am meisten sind sie jetzt noch in Frankreich beliebt, wo sie durch Abkochung enthülster Gerste bereitet werden, der man des Wohlgeschmacks wegen kleine Rosinen zusetzt.

Ptolemäus, gemeinschaftlicher Name der macedonisch-griechischen Beherrscher Aegyptens (Ptolemäer oder Lagiden), von denen folgende hervorzuheben sind: P. I. Lagi, auch Soter (d. i. Retter), Sohn eines Macedoniers Lagus und der Arsinoë, der Mätresse des Königs Philippus, erhielt nach dem Tode Alexanders des Großen bei der ersten Theilung Aegypten als Statthalterschaft (323 v. Chr.), erweiterte sein Gebiet durch die Besitzergreifung von Cyrene und von den zwischen diesem und Aegypten gelegenen Strecken Libyens, sowie durch die Eroberung von Phönicien, Cölesyrien und Cypern und war durch seine Seemacht der mächtigste von Alexanders Nachfolgern. Nachdem er mit Antigonus um Syrien einen wechselvollen Kampf geführt und im Frieden von 311 dasselbe seinem Gegner überlassen hatte, warf er sich zum Verfechter der griechischen Freiheit gegen Demetrius und Cassander auf, verhalf mehren Inseln des Archipelagus zur Unabhängigkeit und entriß in Griechenland selbst seinen Gegnern Korinth und Sicyon, ward aber bei Salamis (307) geschlagen. Dessen ungeachtet nahm er 305 den königlichen Titel an. Eine Expedition des Antigonus nach Aegypten schlug gänzlich fehl, desgleichen sein Rachezug gegen die mit P. verbündeten Rhodier, und zwar durch dessen Unterstützung, daher die Rhodier dem P. den Ehrenbeinamen Soter gaben. An der Schlacht bei Ipsus (301) nahm P. zwar keinen Antheil, doch kam er dadurch wieder in den Besitz von Phönicien und Cölesyrien. Selbst Schriftsteller (er schrieb eine Geschichte der Thaten Alexanders des Großen), beförderte er Künste und Wissenschaften, legte den Grund zu der berühmten alexandrinischen Bibliothek und stiftete das Museum, wo eine Anzahl von Gelehrten auf Staatskosten Unterhalt fand. Um die Gunst der einflußreichen Priesterkaste zu gewinnen, erbaute er dem Serapis einen prächtigen Tempel in Alexandria, das Serapeum, wie er auch sonst die Hauptstadt durch prachtvolle Bauten verschönerte. Auch stattete er Alexandria mit 2 Häfen aus und errichtete den berühmten Leuchtthurm Pharus. Er starb 286. P. II. Philadephus (d. i. der Bruderliebende), Sohn des Vorigen von Berenice und sein Nachfolger in der Regierung, begünstigte ebenfalls die Wissenschaften und Künste. Die alexandrinische Bibliothek gewann durch ihn bedeutenden Zuwachs. Die ägyptische Seemacht war die erste der damaligen Zeit. Von kurzen Kriegen mit seinem übermüthigen Halbbruder Magas, welchem P. I. Cyrene als Statthalterschaft überlassen hatte, und mit Antiochus II. von Syrien abgesehen, war P.' Regierung eine friedliche. Er starb 246. P. III. Euergetes (d. i. der Wohlthäter), der Sohn des Vorigen aus erster Ehe und sein Nachfolger in der Regierung, machte Aegypten aus einem handeltreibenden Staat zu einem erobernden. Um die Ermordung seiner Schwester Berenice, der verstoßenen Gemahlin des Antiochus Deus, zu rächen, fiel P. in das Gebiet des Seleucus ein und eroberte dasselbe bis an den Tigris, gab aber dann in einem auf zehn Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand die meisten Eroberungen wieder auf. Nach Süden breitete er seine Herrschaft über das jetzige Abessinien, die Ebenen von Sennaar bis Darfur und Nubien, aus. Handelsstraßen aus Aegypten nach diesen Ländern eröffneten dem Reiche neue Quellen des Wohlstandes. Gegen das Ende seiner Regierung hin verband er sich mit dem spartanischen König Cleomenes gegen die Achäer und den macedonischen König Antigonus; Cleomenes ward jedoch bei Sellasia geschlagen u. mußte zu P. flüchten. Kurz darauf starb dieser (221). Ein Schüler des berühmten Aristarchus, war er auch ein Freund der Wissenschaften gewesen und hatte die Bibliothek bedeutend vermehrt. P. IV. Philopator (d. i. der Vaterliebende, ironisch so genannt, weil er seinen Vater vergiftet haben soll), Sohn des Vorigen und der Berenice, war ein schwelgerischer und tyrannischer Herrscher, der sich den größten Theil seiner Regierung hindurch von Sosibius beherrschen und auf dessen Anstiften seinen Bruder Magas und den spartanischen König Cleomenes ermorden ließ, starb 204. P. V. Epiphanes, Sohn des Vorigen, erst 5 Jahre alt, regierte nach des Vaters Tod anfangs unter Vormundschaft des jüngeren Sosibius und des Tlepolemus. Als sich Antiochus der Große von Syrien und Philipp von

Macedonien zur Theilung der Länder des minderjährigen P. verbanden, übertrug Sosibius den Römern die vormundschaftliche Regierung des Reichs, und diese sandten auch sofort den M. Aemilius Lepidus nach Aegypten, der nun einen Akarnanier, den einsichtsvollen Aristomenes, an das Ruder des Staats stellte. Fortan übten die Römer einen entscheidenden Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Aegyptens aus. Als P. 14 Jahre alt geworden, übernahm er die Regierung selbst, ergab sich aber früh allen Ausschweifungen und ließ den Aristomenes aus dem Wege räumen (187). Er starb 181. Nach einer mehrmonatlichen Regierung P.' VI. Eupators folgte noch in demselben Jahre dessen Bruder P. VII. Philometor I. oder Tryphon, und zwar anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter. Nach deren Tode aber ergriffen Lenäus und der Eunuch Euläus die Zügel der Regierung und kriegten mit Antiochus Epiphanes um Cölesyrien und Palästina. Antiochus erfocht (171) bei Pelusium einen entscheidenden Sieg, im darauf folgenden Feldzuge einen anderen, der ihm den Weg ins Innere des Landes eröffnete, und ward in Folge seiner schonenden Behandlung der Einwohner in Kurzem Herr des ganzen Landes, die Stadt Alexandria ausgenommen. Auch hier brach eine Empörung aus, in deren Folge P. verjagt und sein Bruder P. Physcon auf den Thron erhoben ward. Der vertriebene P. fiel dem Antiochus in die Hände, der ihn zum Abschluß eines Friedens nöthigte, wonach P. Physcon wieder abgesetzt und P. wieder eingesetzt werden, Antiochus aber Pelusium, den Schlüssel des Landes, eingeräumt erhalten sollte. P. aber ging mit seinem Bruder einen Vergleich ein, wonach sie beide gemeinschaftlich regieren und dem Antiochus mit vereinten Kräften Widerstand leisten wollten. Antiochus bemächtigte sich hierauf wieder fast des ganzen Landes, ward aber durch die von den beiden bedrängten Königen um ihre Vermittlung angerufenen Römer zum Abschlusse eines Friedens bewogen. Als bald unter den beiden Brüdern neue Zwistigkeiten entstanden, vermittelte eine römische Gesandtschaft 162 zwischen ihnen einen neuen Vergleich, wonach P. ganz Aegypten und Cypern, Physcon aber Libyen und Cyrene beherrschen sollte. P. begünstigte später den syrischen Kronprätendenten Alexander Balas, unterstützte aber dann den König Demetrius, ward in der für ihn siegreichen Schlacht, welche dem Regiment des Balas ein Ende machte, tödtlich verwundet u. starb in Folge davon 145. Sein Nachfolger war P. VIII. (Neos) Philopator II., der aber noch in demselben Jahre den Thron dem P. IX. (Physcon) überließ. Er führte auch den Beinamen Euergetes, der aber von seinen Unterthanen wegen seiner Grausamkeit und Willkür in Kakergetes (Uebelthäter) umgewandelt ward. Die Alexandriner stürzten ihn endlich und erhoben an seiner Stelle seine von ihm verstoßene Gemahlin Cleopatra auf den Thron. P. floh nach Cypern und brachte ein Heer von Miethstruppen zusammen, mit dem er das Heer der Cleopatra schlug. Er bestieg nun den Thron wieder, den er auch bis an seinen Tod (117 v. Chr.) behauptete. Hierauf bestieg Cleopatra III. Philadelphus den Thron. Dieselbe nahm erst ihren ältesten Sohn P. X. Philometor II. Soter II. und 107 ihren zweiten Sohn P. XI. Alexander I. zum Mitregenten an. Letzterer ermordete 90 seine Mutter und ward hierauf von den Alexandrinern vertrieben, worauf der vertriebene P. X. wieder auf den Thron von Aegypten gelangte und ihn auch gegen einen Versuch Alexanders, sich desselben wieder zu bemächtigen, behauptete. Er starb 81. Ihm folgte Berenice III. Philopator, die von ihrem Stiefsohne P. XII. Alexander II. bereits nach 19 Tagen ermordet wurde. Mit diesem, bald darauf selbst getödtet, starb die legitime Nachfolge des P. Lagi aus. Hierauf kam P. XIII., Neos Dionysus, Philopator III. Philadelphus II., auch Auletes (d. i. Flötenbläser) genannt, natürlicher Sohn des P. X., durch Cäsars mit ungeheuren Summen erkaufte Vermittelung auf den Thron. Um jene Summen aufzubringen, mußte er das Land mit unerschwinglichen Abgaben belegen und rief dadurch eine Erbitterung gegen sich hervor, die ihn zur Flucht nöthigte. Er begab sich nach Rhodus, dann nach Rom, während die Alexandriner seine Tochter Berenice auf den Thron erhoben, und erwirkte, vom Pompejus begünstigt, vom Senat den Beschluß seiner Wiedereinsetzung. Als sich die Ausführung derselben verzögerte, begab sich P. nach Ephesus, gewann mit einer großen Summe den Prokonsul von Syrien, Gabinius, und eroberte mit dessen Hülfe Aegypten und seinen Thron wieder. Er starb 52 und hatte seine Tochter Cleopatra VI. (s. d.) Philopator, die berühmteste ihres Namens, zur Nachfolgerin. Diese regierte erst mit ihren Brüdern, P. XIV., bis 49, und P. XV., gestorben 45, dann mit P. XVI. Cäsar, gewöhnlich Cäsarion genannt, ihrem Sohne von Julius Cäsar, endlich seit 37 mit Antonius. Sie starb 30 zugleich mit ihrem Sohn. Vgl. Champollion-Figeac, Annales des Lagides, Paris 1819, 2 Bde., und Lepsius, Zur Kenntniß der Ptolemäergeschichte, Berlin 1853.

Ptolemäus, Claudius, Astronom, Mathematiker und Geograph in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., wahrscheinlich aus Ptolemais Hermii in Aegypten gebürtig, lebte zu Alexandria. Unter seinen zahlreichen Schriften steht obenan seine „Geographia" (neuerlich herausgegeben von Wilberg und Grashof, Essen 1832 bis 1843, 4 Bde., und Nobbe, 1843—45, 3 Bde.; deutsch von Georgi in seiner „Alten Geographie", Bd. 1, Stuttg. 1838). Ueber die Bedeutung dieses Werkes s. Geographie. Das astronomische Hauptwerk des P. ist die „Syntaxis" oder „Constructio mathematica" in 13 Büchern, die schon um 827 unter dem Titel „Tabrir al magesthi" (woraus der Name Almagest entstanden ist) ins Arabische übersetzt wurde und am besten neben anderen Schriften des P. von Halma (Par. 1813 bis 1828, 4 Bde.) herausgegeben wurde. Dasselbe legt das nach dem Verfasser benannte ptolemäische Weltsystem dar, nach welchem die Erde den festen Mittelpunkt der Bewegung für die sogenannten sieben Planeten (s. Planeten) bildet. Ein weiteres Werk des P. sind die Handtafeln, bestimmt, die astronomischen Berech-

nungen bei Ausarbeitung des Kalenders zu erleichtern, und zum Theil aus der „Syntaxis" entnommen. Hierzu gehört auch der von Georg Syncellus in seine „Chronographie" aufgenommene Königskanon, welcher 20 babylonische Könige von Nabonassar an, dann 10 persische, 13 Ptolemäer und die römischen Kaiser seit Augustus aufzählt, nebst genauer Angabe der Regierungsjahre eines jeden (herausgegeben von Halma, Paris 1820). Nur in lateinischer Uebersetzung (Rom 1562) bekannt ist die Schrift über die Sonnenuhren u. A. m. Von des P. „Optik" in 5 Büchern besitzen wir noch eine nach dem Arabischen gemachte lateinische Uebersetzung des Ammiracus Eugenius, eines Sicilianers, welche sich nur handschriftlich zu Paris und in der Bodlejana zu Oxford findet.

Ptolemäus Chennos, Grammatiker aus Alexandria im ersten Jahrhundert, der eine Sammlung von Sagen verfaßte, wovon sich Auszüge bei Photius erhalten haben.

Ptolemais, 1) Stadt an der phönicischen Küste, wahrscheinlich nach Ptolemäus Lagi, der sie verschönerte, benannt, später Ptolemaida, ursprünglich aber Ako, Akko, griechisch Ake, jetzt Akka bei den Arabern, St. Jean d'Acre bei den Europäern, blühte zur Zeit der persischen Herrschaft, war aber auch noch unter den syrischen Königen von Bedeutung; von Kaiser Claudius zur römischen Kolonie erhoben. — 2) Stadt in Cyrenaica, anfangs Hafen von Barca, aber durch die von den Persern bedrängten Barcäer vergrößert und zu einer Stadt erhoben, in den Kreuzzügen von großer Wichtigkeit, ward 1187 Sitz des Johanniterordens, 1291 von den Christen geräumt; jetzt Tolemeta. Von der alten Stadt sind noch übrig ein schönes Thor, Ruinen eines Amphitheaters, Säulen 2c.

Ptosis (griech.), s. v. a. Prolapsus, Vorfall.

Ptyalagoga (Sialagoga, griech., lat. salivantia), Speichelmittel, Mittel, welche eine vermehrte Sekretion des Speichels bewirken. Hierher gehören die Quecksilberpräparate, Gold, Jod, Blei, Spießglanz, Kupfer, Arsenik, Chlormittel, Königsscheidewasser, verschiedene Acria 2c.

Ptyalin (Speichelstoff), eigenthümlicher Bestandtheil des Sekrets der Speicheldrüse, tritt im Speichel in Verbindung mit Alkalien oder Kalk auf, ist ohne diese Basen in Wasser schwer löslich, gallertartig und wird durch wenig Essigsäure gefällt, im Ueberschuß wieder gelöst. Die alkalihaltige Lösung des P. wird durch Quecksilberchlorid, basisch-essigsaures Bleioxyd u. Gerbsäure, aber nicht durch Alaun, schwefelsaures Kupferoxyd und andere Metallsalze niedergeschlagen.

Ptychotis *Koch* (Faltenohr, Haarbolde), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, charakterisirt durch den 5zähnigen Kelch, die ovalen, gespaltenen Blumenblätter und die ovale, etwas zusammengedrückte 5rippige Frucht, ausdauernde und einjährige Kräuter in Ostindien, Aegypten und Südeuropa, mit vielspaltig- oder vielschnittig-haarförmigen Blättern, von denen als Arzneipflanzen bekannt sind: P. Ajowan *Dec.*, Ligusticum Ajouan *Roxb.*, eine einjährige Pflanze in Ostindien, wo sie auch kultivirt wird und wo man die Früchte, die unter dem Namen Semen Ajowan auch nach Europa gebracht worden sind, als Gewürz und als Heilmittel gegen Kolik, Magenkrampf und Gicht gebraucht; P. coptica *Dec.*, einjährige Pflanze in Aegypten und auf Kandia, deren stark gewürzhafte Samen unter dem Namen Ammeisamen, Mohren- oder Herrenkümmel, Semen Ammeos veri und cretici, sowohl als Arzneimittel gegen Krämpfe, Magenbeschwerden 2c., wie als Küchengewürz in Gebrauch waren.

Pubertät (v. Lat.), Mannbarkeit, der Zustand der Geschlechtsreife, in welchem der Mensch im Stande ist, seine Gattung fortzupflanzen. Die P. ist eingetreten, sobald die zur Zeugung bestimmten Geschlechtstheile und die damit zusammenhängenden Organe ihre Vollendung erreicht haben und funktionsfähig geworden sind. Da die Geschlechtstheile von allen Organen des Körpers diejenigen sind, welche zuletzt ihre Ausbildung erreichen, so bezeichnet ihre Funktionsfähigkeit die vollendete Reife des ganzen Organismus. Die Zeit des Eintritts der P. ist außerordentlich verschieden je nach dem männlichen und weiblichen Geschlechte, nach dem Klima, nach der Lebensweise und nach der Erziehung. Ueberall gilt die Regel, daß beim weiblichen Geschlechte die P. früher eintritt als beim männlichen. In unseren Breitegraden fällt der Eintritt der P. bei dem weiblichen Geschlechte in das 12. bis 15., bei dem männlichen Geschlechte in das 15.—20. Lebensjahr. In den heißen Ländern tritt die P. um 2—3 Jahre früher, in den kalten Ländern um ebenso viel später ein. Je früher der Eintritt der P. erfolgt, um so eher erlöscht auch die Zeugungs- und Fortpflanzungsfähigkeit, jedoch so, daß das weibliche Geschlecht dabei im Nachtheil ist gegen das männliche, in sofern z. B. in Mitteleuropa das Weib bis etwa in das 43., der Mann dagegen bis in die Mitte der fünfziger Jahre und länger fortpflanzungsfähig bleibt. In anatomischer und physiologischer Beziehung gehen während der Pubertätsentwickelung mannichfache Veränderungen an dem Organismus vor sich. Bei Mädchen brechen die Haare an den äußeren Schamtheilen, namentlich am sogenannten Venusberge hervor, die Brüste schwellen unter stechenden, schmerzhaften Gefühlen an und werden fester; der Warzenhof wird breiter und dunkler, die Brustwarze tritt stärker hervor. Die Beckengegend bekommt eine größere Breite und Fülle, das Unterhautzellgewebe wird fettreicher, das Eckige und Dürre des kindlichen Körpers macht deshalb einer angenehmen Abrundung aller Glieder Platz, besonders entwickelt sich unter der Haut des Gesäßes ein starkes Fettpolster. Die Stimme wird bestimmter, fester, ausgiebiger. Es findet ein stärkerer Blutandrang nach den Genitalien hin Statt, die Gebärmutter und die Eierstöcke nehmen an Umfang zu, die Absonderung auf der Schleimhaut der Genitalien wird stärker. In den Eierstöcken werden nunmehr reife befruchtungsfähige Eichen producirt, welche unter den Erscheinungen der periodisch eintretenden Menstruation (s. d.) abgestoßen werden. Der Eintritt der ersten Menstruation ist in der Regel mit unangenehmen und schmerzhaften Empfindungen in der Unterbauchgegend und in den

Brüsten verbunden. Zugleich mit diesen körperlichen Vorgängen treten auch geistige Veränderungen an dem Mädchen hervor. Im Geiste der reifenden Jungfrau offenbart sich jene Schamhaftigkeit, welche auf den unverdorbenen Mann einen so bezaubernden Einfluß ausübt; mit dieser verbindet sich eine tiefinnere Sehnsucht, ein unbewußtes Streben, dem Manne zu gefallen, ein Bestreben, aus welchem sich je nach den Umständen die edelsten wie die gemeinsten Seiten der weiblichen Natur entwickeln können. Die körperlichen Veränderungen, welche man an dem in der Pubertätsentwickelung begriffenen Jüngling wahrnimmt, sind das Hervorbrechen der Haare an den Genitalien, an Kinn, Lippe und Wangen, stärkeres Wachsthum der äußeren Schamtheile, namentlich des Gliedes und der Hoden, häufige Erektionen des Gliedes, kräftigere Entwickelung der gesammten Körpermuskulatur, Breiterwerden der Brust. Der Kehlkopf wächst während der P. besonders rasch, und zwar verhältnißmäßig am meisten nach vorn, so daß er in Gestalt des sogenannten Adamsapfels stark hervorsteht (beim Weibe wächst der Kehlkopf in derselben Zeit mehr in die Länge als in die Breite und Tiefe). Während der Größenzunahme des Kehlkopfs verändert sich die Stimme in ganz auffallender Weise, denn während der Knabe Sopran oder Alt sang, wird die Stimme des Jünglings um eine Oktave und mehr tiefer; am Anfang der Uebergangsperiode sind die Töne jedoch noch schwach und klanglos. Eigenthümlich ist in Hinsicht der geistigen Veränderungen des heranreifenden Jünglings die sehr häufige Neigung zur Schwermuth u. zur Schwärmerei. Die Aeußerungen dieser Stimmungen wirken auf die reife Jungfrau in ähnlicher Weise, wie die Schamhaftigkeit der letzteren auf den Jüngling wirkt. Die Schwärmerei wird nur durch ein geistig und körperlich thätiges Leben verscheucht, die unbewußte Sehnsucht im Innern des Mädchenherzens nur durch Erreichung ihrer Wünsche und ihrer Bestimmung, Frau und Mutter zu werden. Die Pubertätsentwickelung bringt für beide Geschlechter mancherlei Gefahren mit sich, indem beim weiblichen Geschlechte leicht Störungen in den Unterleibsorganen hervorgerufen werden, während beim männlichen Geschlechte der vermehrte Andrang des Blutes nach den Organen der Brust den Keim zu Lungenkrankheiten legen kann. Die Wärme und Blutfülle der Geschlechtstheile wird übrigens bei beiden Geschlechtern leicht die Veranlassung zur Onanie (s. d.), und es ist daher eine strenge Aufsicht über die in der Entwickelung begriffenen jungen Leute erforderlich, welche sich namentlich auch auf die geistige Beschäftigung derselben zu erstrecken hat.

Pubes (lat.), mannbar, männlich, nach römischem Rechte mündig; auch die äußern Genitalien; die Schamhaare.

Pubescens (lat.), flaumhaarig, flaumig oder feinhaarig, mit Flaumhaaren (s. Pubes) bekleidet, daher Pubescentia, die Behaarung oder Haarbekleidung im Allgemeinen.

Publica auctoritate (lat.), unter öffentlichem Einfluß, mit obrigkeitlicher Genehmigung.

Publicandum (lat.), Bekanntmachung; auch das Blatt, worauf dieselbe geschrieben ist.

Publicani (lat.), Pächter der Staatseinkünfte bei den alten Römern.

Publicist (v. Lat.), eigentlich ein Gelehrter, der sich mit der Wissenschaft des positiven Staats- und Staatenrechts (Publicistik) beschäftigt. Eine besondere Abtheilung unter ihnen nahmen sonst die Reichspublicisten ein. Jetzt nennt man auch Diejenigen P.en, die überhaupt über öffentliche Angelegenheiten schreiben.

Publikum (v. Lat.), im Allgemeinen die gesammte Einwohnerschaft einer Stadt oder eines Landes und in diesem Sinne dem Begriffe Volk entsprechend, besonders aber die Gesammtheit einer gemischten, jedoch zu Einem Zweck verbundenen Menschenmasse. In sofern spricht man von einem lesenden, schreibenden, musikalischen, kunstliebenden, Theater-P. etc.

Publilius (Poblilius), Name eines römischen plebejischen Geschlechts, von dessen Gliedern sich besonders zwei hervorgethan haben: Volero P., brachte, auf das Jahr 472 v. Chr. zum Volkstribun erwählt, die Rogation an das Volk, daß die plebejischen Magistrate künftighin in den Tributkomitien gewählt werden sollten. Q. P. Philo, Konsul 339 v. Chr., schlug die Latiner, ward noch in demselben Jahre Diktator, in welcher Stellung er durch wichtige Gesetze für die Plebejer wirkte, 337 als der erste von plebejischem Stande Prätor, 335 Magister equitum, 332 Censor, 327 zum zweiten Male, 320 zum dritten und 315 zum vierten Male Konsul. Während seines zweiten Konsulats und sodann als Prokonsul belagerte er die Stadt Paläopolis, die er endlich zur Uebergabe zwang; auch unterwarf er mehre Völker Unteritaliens.

Publius Syrus, römischer Mimendichter unter Cäsar und Augustus. Eine Sammlung seiner treffliche Sittensprüche enthaltenden Mimen ist unter dem Titel „Sententiae" (neu herausgegeben von Zell, Stuttgart 1819, Reinhold, Anklam 1838, und Tafel, Tübingen 1841) auf uns gekommen.

P. u. c., abbrevirt für post urbem conditam, d. i. nach Erbauung der Stadt (Rom).

Puchta, 1) Wolfgang Heinrich, verdienter Jurist, geboren den 3. August 1769 in Möhrendorf bei Erlangen, studirte in dieser Stadt, prakticirte sodann kurze Zeit als Advokat in Ansbach und ward hierauf von der preußischen Regierung zum Kriminalrath und 1797 zum Justizrath befördert. Als Ansbach an Bayern fiel, wurde er als Landrichter nach Kadolzburg versetzt; 1811 erhielt er das Direktorium des Landgerichts in Erlangen, wo er den 6. März 1845 †. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Ueber die Grenzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtssachen" (Nürnberg 1819); „Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (das. 1821, 2 Bde.; 2. Aufl. 1831—32); „Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens" (Erlangen 1822); „Ueber den Konkursprozeß" (das. 1827); „Ueber die gerichtlichen Klagen" (Gießen 1833, 2. Aufl. 1840); „Das Prozeßleitungsamt des deutschen Civilrichters" (das. 1836); „Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung" (Erlangen 1837); „Der Inquisitionsprozeß" (das. 1844); „Erinnerungen

aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten" (Nördlingen 1842).

2) Georg Friedrich, ausgezeichneter Jurist, Sohn des Vorigen, geboren am 31. August 1798 in Kadolzburg, studirte in Erlangen, habilitirte sich daselbst 1820 als Privatdocent, ward 1823 zum außerordentlichen Professor ernannt, 1828 als ordentlicher Professor nach München berufen, wo er mit Schelling in nahen Verkehr trat, und übernahm 1835 eine Professur in Marburg, 1837 in Leipzig, 1842 als Savigny's Nachfolger in Berlin. Im Jahre 1844 wurde er zum geheimen Obertribunalrath und 1845 zum Mitglied des Staatsraths und der Gesetzgebungskommission ernannt; † am 8. Januar 1846. P. verband mit gediegener philosophischer Bildung (er gehörte Schellings Schule an) eine seltene Schärfe und Klarheit des Gedankens wie des Ausdrucks. Seine Hinneigung zu den streng orthodoxen Principien, die namentlich sein „Kirchenrecht" bekundet, u. seine scharfe Kritik verwickelten ihn in viele Streitigkeiten. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Civilistische Abhandlungen" (Bd. 1, Berl. 1823); „Das Gewohnheitsrecht" (Erlangen 1828—37, 2 Bde.); „Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen" (München 1829); „System des gemeinen Civilrechts" (das. 1832); „Lehrbuch der Pandekten" (Leipzig 1838, 9. Aufl. von Rudorff 1863); „Einleitung in das Recht der Kirche" (das. 1840); „Kursus der Institutionen" (das. 1841—42, 2 Bde.; 5. Aufl., besorgt von Rudorff, 1856 ff., 3 Bde.); „Vorlesungen über die Pandekten" (das. 1848—49) und die von Rudorff herausgegebenen „Vorlesungen über das heutige römische Recht" (das. 1847—48, 5. Aufl. 1862—63) und „Kleine civilistische Schriften" (das. 1851). Sein Bruder, Christ. Rudolf Heinrich, geboren den 19. August 1808 zu Kadolzburg, seit 1842 Pfarrer zu Eyb bei Ansbach, hat sich durch eine Reihe ascetischer Schriften und geistlicher Lieder bekannt gemacht.

Pud, Handelsgewicht in Rußland, = 40 russische Pfund; 10 P. = 1 Berkowetz oder Schiffspfund; 1 P. = 32,75 deutsche Zollpfund = 16,375 Kilometer.

Pudding (Plumpudding), eine besonders in England beliebte Mehlspeise, deren Hauptbestandtheile Mehl, Eier und Butter und verschiedene pikante Zusätze sind. Je nach den Zuthaten unterscheidet man Schaum-, Kirsch-, Sago-, Citronen-, Blumenkohlpudding ꝛc.

Puddlingsarbeit, s. Eisen.

Pudel, s. Hunde.

Pudenda (lat.), die äußeren Genitalien.

Puder (Haarpuder), feiner weißer Mehlstaub, womit man sonst die Haare und Perücken bestreute. Diese alberne Sitte kam im 16. Jahrhundert auf, verschwand aber mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts fast gänzlich.

Pudicitia (lat.), Schamhaftigkeit, Personifikation, dargestellt als eine sittig in ihr Gewand gehüllte Matrone, oder als Frau, die sich zu verschleiern im Begriff ist. In Rom gab es einen Tempel der P. patricia und einen andern der P. plebeja, doch gerieth der Dienst beider mit dem Hereinbrechen der Sittenverderbniß in Vergessenheit.

Pudlein, Marktflecken im ungarischen Komitat Zips, am Poprad, hat eine schöne katholische Kirche, ein Schloß, ein Piaristenkollegium, eine Hauptschule, Wallfahrtskapelle, Hanfbau, Leinölfabrikation, Marmorbrüche und 1600 Einwohner.

Pudor (lat.), Scham, auch Personifikation, s. v. a. Pudicitia.

Pudosh (Pudoja), Kreisstadt im europäischrussischen Gouvernement Olonez, an der schiffbaren Wodla, hat ansehnliche Glasfabrikation und 1200 Einw.

Pudukota (Poodoocottah), englischer Schutzstaat im mittelbaren Gebiet der indobritischen Präsidentschaft Madras, liegt im Dekan und umfaßt 55 QMeilen mit 61,800 Einwohnern. Die gleichnamige Hauptstadt, am Vellaur, ist Residenz des Fürsten und hat 6000 Einwohner.

Puebla, 1) La P., Stadt auf der spanischen Insel Mallorca, an der Straße von Palma nach Acudia, mit 3621 Einwohnern. — 2) P.-de-Cazalla, Stadt in der spanischen Provinz Sevilla (Andalusien), mit 4946 Einwohnern. In der Umgegend Silber-, Blei- und Eisenminen und Mineralquellen. — 3) P.-de-Don-Fadrique, Stadt in der spanischen Provinz Granada (Andalusien), vom Herzog von Alba gegründet, hat Woll- und Leinenindustrie, Weinbau und 4093 Einwohner. — 4) P.-de-Guzman, Stadt in der spanischen Provinz Huelva (Andalusien), hat reiche Kupferminen und 3715 Einw. — 5) P.-de-Sanabria, Stadt in der spanischen Provinz Zamora (Leon), in einem reizenden Thale des Tera, ist befestigt und hat 1723 Einwohner.

Puebla, La, Departement des nordamerikanischen Kaiserthums Mexiko, grenzt an die Departements Queretaro (im Norden), Veracruz (im Norden und Nordosten), Oaxaca und Guerrero (im Süden) und Mexiko (im Westen) und hat einen Flächenraum von 1756,15 mexikanischen OLeguas (556,09 geographischen QMeilen) mit (1857) 658,609 Einwohnern, worunter zahlreiche Indianer. Das Land liegt zum großen Theil auf dem Hochplateau des Anahuac und hat die höchsten Spitzen der nordamerikanischen Cordilleras (Popocatepetl, Vulkan, 16,626 pariser Fuß; Iztaccihuatl, Vulkan, 15,703 par. F.). Unter den zahlreichen Flüssen ist der einzige bedeutendere der Rio de la Tlascala oder Papagallo (bisweilen für kleine Fahrzeuge schiffbar). Das Departement ist reich bewaldet, die Thäler sind höchst fruchtbar und gut angebaut; das Klima ist gemäßigt gesund. Produkte sind die allgemein mexikanischen, das Mineralreich bietet jedoch nur Salz. Ein großer Theil des Grundes u. Bodens gehörte seither den Kirchen, Klöstern und geistlichen Brüderschaften. Die Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Baumwollzeuche, dunkle Shawls, Hüte, Glas und Töpferwaaren. Der Handel koncentrirt sich hauptsächlich auf die Hauptstadt.

Die gleichnamige Hauptstadt (La P. de los Angelos, d. i. die Stadt der Engel), eine der schönsten Städte Mexiko's und Amerika's überhaupt, 7205 Fuß über dem Meere in einer wohlangebauten, durch Fruchtbarkeit und herrliches Klima berühmten Gegend am Rio de la Tlascala gelegen, ist regelmäßig und großentheils prachtvoll gebaut, Sitz der Departementsbehörden und

eines Bischofs, hat zahlreiche schöne Kirchen (im Ganzen 71), darunter eine herrliche, im reinsten dorischen Styl erbaute Kathedrale mit vielen schönen Gemälden (darunter mehre Murillos), viele Klöster, mehre schöne öffentliche Plätze mit Springbrunnen, 2 Kollegien, ein Seminar, 3 Hospitäler, lebhafte Industrie in Wolle, Baumwolle, Hüten, Fayence, Glas, Seife, Gold- und Silberwaaren, starken Handel, besonders mit Getreide und Mehl u. (1862 vor der Belagerung) 85,000 Einwohner. P. wurde von den Spaniern gegründet und am 28. September 1531 zur Stadt (Ciudad) erhoben, im Januar 1845 von Santa-Anna vergebens bestürmt, vom 18. März 1863 an von den Franzosen unter Forey belagert und am 17. Mai nach hartem Kampf mit Sturm genommen. Die Stadt hat unter der Belagerung furchtbar gelitten.

Pueblo nuevo del mar, großes Fischerdorf in der spanischen Provinz Valencia, am Golf von Valencia (mittelländisches Meer), mit 8179 Einw.

Pueblos (Puebloindianer), Gesammtname für mehre halbcivilisirte Indianerstämme im Vereinigten-Staaten-Gebiete Neumexiko, besonders im Thale des Rio del Norte und westlich am Rio Colorado, welche feste Niederlassungen gegründet haben, in ungefähr 20 Dörfern (spanisch Pueblo) in steinernen Häusern wohnen und Ackerbau treiben. Sie sind insgesammt gegen 6000 Köpfe stark und haben das Christenthum angenommen.

Pueblo-viejo-de-Tampico, Stadt im mexikanischen Departement Veracruz, am östlichen Ufer des Tampicosee's, war früher bedeutend, ist aber, seit Gründung des gegenüberliegenden Tampico de Tamaulipas, wegen seiner ungesunden und für die Schifffahrt ungünstigen Lage ziemlich verlassen und hat jetzt nur noch 2000 Einwohner, welche etwas Handel, Salzbereitung und Fischerei treiben.

Pückler, altes Adelsgeschlecht, das 1655 reichsfreiherrlich, 1690 reichsgräflich ward und sich später in die fränkische und schlesische Linie theilte. Jene, die sich P.-Limpurg nennt, ward 1740 durch Christian Wilhelm Karl in das fränkische Grafenkollegium eingeführt, bis ihre Besitzungen (Burg-Farnbach, Brumm &c.) in eine Grafschaft erhoben sein würden. Graf Friedrich Philipp Karl erlangte durch Heirath mit der Erbtochter von Limpurg einen Antheil an der Grafschaft Limpurg u. Sitz u. Stimme im Grafenkollegium. Im Jahre 1806 ward die Grafschaft mediatisirt u. kam unter bayerische u. württembergische Hoheit. Das Geschlecht spaltete sich durch die Grafen Friedrich von P., geboren den 12. Febr. 1788, u. Ludwig von P., geboren den 11. April 1790, starb den 16. Aug. 1854, wieder in 2 Zweige, von denen der jüngere jetzt durch den Grafen Ludwig von P., geboren den 29. April 1825, vertreten wird. Die schlesische Linie ward von August Silvius von P., geboren den 14. Aug. 1657, starb den 18. März 1748, gestiftet, von dessen Söhnen Graf Franz Sylvius von P., geboren den 18. April 1691, starb den 14. Aug. 1754, die Hauptlinie fortsetzte, während Graf Erdmann von P., geboren den 10. Sept. 1687, starb den 5. Sept. 1742, Stifter des lausitzischen Stammes ward. Erdmanns Enkel, Graf Ludwig Johann Karl Erdmann von P., geboren 1754, starb den 16. Jan. 1811, war der Vater des Fürsten Hermann von P.-Muskau (s. d.), der 1822 in den Fürstenstand erhoben wurde. Der schlesische Hauptast zerfiel durch die Enkel des obengenannten Grafen Franz Sylvius in 4 Zweige. Der Repräsentant des ältesten ist Graf Erdmann von P., geboren den 4. April 1792, der Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit ist und vom 6. November 1858 bis März 1862 preußischer Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten war.

Pückler-Muskau, Hermann Ludwig Heinrich, Fürst von, namhafter Schriftsteller, geboren am 30. Okt. 1785 zu Muskau in der Lausitz, besuchte das herrnhutische Institut zu Uhyst, dann das Pädagogium in Halle und das zu Dessau, studirte in Leipzig Rechtswissenschaft, trat aber 1803 in Dresden als Lieutenant in die Garde du Corps ein. Nach einigen Jahren nahm er mit dem Rang eines Rittmeisters seinen Abschied und bereiste Frankreich und Italien. Wieder nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1811 durch den Tod seines Vaters Besitzer der Standesherrschaft Muskau, wo er mannichfaltige Verschönerungen ins Leben rief. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1813 trat P. als Major in russische Dienste und begleitete dann als Adjutant den Herzog Bernhard von Weimar. Zum Oberlieutenant ernannt, zeichnete er sich mehrfach aus, besonders in den Niederlanden, so bei dem Sturm auf Merxem, u. auch als Gouverneur von Brügge erwarb er sich Anerkennung. Nach Abschluß des Friedens bereiste er zunächst England und lebte sodann abwechselnd zu Berlin, Dresden und Muskau. Im Jahre 1817 verheirathete er sich mit der Reichsgräfin von Pappenheim, einer Tochter des preußischen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Die Ehe war jedoch keine glückliche und wurde 1826 getrennt. Unterdessen hatte ihn 1822 der König in den Fürstenstand erhoben, weil P. durch die Einverleibung der Lausitz in den preußischen Staat mannichfache Privilegien verloren hatte. Im Jahre 1828 bereiste er zum zweiten Male England und Frankreich, 1835 Nordafrika und Kleinasien. Nachdem er 1845 die Herrschaft Muskau verkauft, hielt er sich an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens auf. Als Schriftsteller zeichnet sich P. durch Leichtigkeit und Gewandtheit der Darstellung aus. Seine Reisewerke geben interessante Schilderungen, leiden aber auch an Oberflächlichkeit, mit absprechendem Wesen verbunden, und man stößt in ihnen nicht selten auf frivole Scenen und Einfälle. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Briefe eines Verstorbenen" (München u. Stuttgart 1830—31, 4 Bde., anonym erschienen); „Tutti Frutti, aus den Papieren des Verstorbenen" (Stuttgart 1834, 5 Bde.); „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei" (das. 1834); „Jugendwanderungen" (das. 1835); „Semilasso's vorletzter Weltgang" (das. 1835, 3 Bde.); „Semilasso in Afrika" (das. 1840, 3 Bde.); „Der Vorläufer" (das. 1838); „Südöstlicher Bildersaal" (das. 1840, 3 Bde.); „Aus Mehemed Ali's Reich" (das. 1844, 3 Bde.); „Die Rückkehr" (Berlin 1846—48,

3 Bde.). Einen Theil seines Lebens beschrieb Jäger (Stuttgart 1843).

Puelches (Pueltschen), südamerikanische Indianer vom Stamm der Pampas, im Süden der argentinischen Konföderation und im Norden von Patagonien, besonders an den Ufern des Rio Colorado und Rio Negro, sind kräftig gebaut, dunkelolivenfarbig, mit Thierfellen bekleidet, nomadisiren und treiben Jagd.

Puella (lat.), Mädchen.

Püllna (Bilina, Bilna), Dorf im österreichisch-böhmischen Kreis Saaz, mit 130 Einw., Bitterfalzlaboratorium und den bekannten Bitterwasserquellen, deren Wasser in großen Quantitäten weithin versendet wird.

Puente-de-la-Reina, Stadt in der spanischen Provinz Pamplona (Navarra), hat 2 Kirchen, mehre Klöster, einen Aquädukt, schöne Promenaden, vortrefflichen Weinbau, besuchte Messen (im Juli und September) und 2835 Einwohner.

Puente-Xenil (P.-Jenil-de-Don-Gonzalo), Stadt in der spanischen Provinz Cordova (Andalusien), am Xenil, hat Leinen- und Wollweberei, Seiden-, Oliven- und Weinbau und 7853 Einwohner.

Puer (lat.), Knabe; auch Sklave.

Puerperium (lat.), das Kindbett. Puerpera, Kindbetterin. Puerperalfieber, Kindbetterinfieber.

Puerto (span.), der Hafen; daher der Name vieler Hafenorte in Spanien, den spanischen Kolonien und dem ehemals spanischen Amerika; in den Pyrenäen s. v. a. Porta, der Engpaß.

Puerto-Caballos, ein ehemals vielbesuchter natürlicher Hafen des Golfs von Honduras (karaibisches Meer), an der Nordküste von Honduras, jetzt durch das Aufblühen des westlich gelegenen Omoa vernachlässigt.

Puerto-Cabello (Porto Cavallo), Hafenstadt in der südamerikanischen Republik Venezuela, Provinz Carobobo, auf einer schmalen Halbinsel an einer Bai des karaibischen Meeres, hat einen befestigten, aber sehr von Schiffswürmern heimgesuchten Hafen, lebhaften Handel und 7500 Einwohner.

Puerto-de-Santa-Maria, Stadt in der spanischen Provinz Cadix, an der Mündung des Guadalete in die Bai von Cadix und an der andalusischen Eisenbahn (Cordova-Sevilla-Cadix), regelmäßig und gut gebaut, hat einen Hafen, 2 Kirchen, 3 Nonnen-, 6 ehemalige Mönchsklöster, 6 Kapellen, ein Armen-, ein Findel-, ein Korrektionshaus, Theater, einen großen Stiergefechtcirkus, Ruinen eines großen maurischen Kastells, Leder-, Seiden-, Seifen-, Hut-, Liqueur- und Branntweinfabrikation, Bierbrauerei, Weinbau, bedeutenden Weinhandel (P. ist Hauptverschiffungsplatz des Xeresweins) und 19,247 (einschließlich des Stadtgebiets 21,278) Einwohner. Jährlich im Mai wird hier eine sehr besuchte Messe mit Stiergefechten abgehalten.

Puerto d'España, s. v. a. Port d'Espagne.

Puerto-Principe (Ciudad-de-Santa-Maria-de-P.-P.), Hauptstadt der gleichnamigen Intendanz im nördlichen Innern der spanisch-westindischen Insel (großen Antille) Cuba, hat einen königlichen Gerichtshof, lebhaften Handel und 30,000 Einw. und ist mit dem Hafenplatz Las-Nuevitas durch eine Eisenbahn verbunden.

Puerto-Real, 1) Stadt in der spanischen Provinz Cadix (Andalusien), an der innern Bai von Cadix (atlantischer Ocean) und an der andalusischen Eisenbahn (Cordova-Sevilla-Cadix), unweit der Mündung des Guadalete, ist gut und sehr regelmäßig gebaut, hat 2 Klöster, 2 Spitäler, einen Hafen, Schiffswerfte, Salinen, Salzniederlagen, ein Seemagazin und 6544 Einw. Unweit davon das Fort Trocadero. — 2) Isla de P.-R., Insel in der Lagune Terminos an der östlichen Grenze des mexikanischen Departements Tabasco, darauf das gleichnamige Dorf mit Farbeholzhandel.

Puerto-Rico, Insel, s. v. a. Portorico.

Püsterich (Pusterich, Büstrich), eine mißgestaltete hohle Knabenfigur aus Erz, 1 Elle hoch, am Bauche 1½ Ellen dick, soll 1552 auf dem Schlosse Rothenburg bei Kelbra gefunden worden sein u. wird jetzt zu Sondershausen aufbewahrt. Neuere Untersuchungen haben auf die Vermuthung geführt, daß das angebliche Götzenbild nichts als eine Branntweinblase gewesen. Vergl. Bertram, Beschreibung des P., Sondershausen 1812; Rabe, Der P. kein Götzenbild, Berl. 1852.

Pütter, Johann Stephan, einer der ausgezeichnetsten deutschen Staatsrechtslehrer und Publicisten, geboren am 25. Juni 1725 in Iserlohn, studirte zu Marburg, Halle und Jena, habilitirte sich 1744 an ersterer Universität als Docent, daneben an den beiden obersten Reichskammergerichten zu Wetzlar und Frankfurt Prozesse führend, und ward 1746 als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen berufen. Im Jahre 1749 wurde er zum Mitglied des Spruchkollegiums, 1755 zum ordentlichen Professor, 1757 zum Professor des Staatsrechts ernannt; er † am 12. August 1807. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie“ (Götting. 1762, 2. Aufl. 1772); „Historische Entwickelung der Staatsverfassung des deutschen Reichs“ (das. 1786; 3. Aufl. 1798, 3 Bde.); „Literatur des deutschen Staatsrechts“ (das. 1776—83, 3 Bde.). Seine Selbstbiographie erschien Gött. 1798, 2 Bde.

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, einer der Gründer der Wissenschaft des Natur- und Völkerrechts, geboren am 8. Januar 1632 in Flöhe bei Chemnitz, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, widmete sich dann in Leipzig und Jena dem Studium der Rechte und wurde 1658 Hofmeister im Hause des schwedischen Gesandten Coyet in Kopenhagen. Die Schrift „Elementa jurisprudentiae universalis“ (Haag 1660) hatte 1661 seine Berufung zum Professor des Natur- und Völkerrechts an der Universität zu Heidelberg zur Folge, doch lehrte P. schon 1670 an die neue schwedische Universität zu Lund zurück. Durch seine beiden Werke „De jure naturae et gentium“ (1672) und „De officio hominis et civis“ (1673) befreite er das Naturrecht von der theologischen Scholastik und der positiven Jurisprudenz und erhob es zu einer selbstständigen Wissenschaft. Im Jahre 1676 nach Stockholm berufen und zum Staatssekretär, königlichen Hofrath und Historiographen ernannt, schrieb P. „De rebus suecicis“

(Utrecht 1676); „De rebus a Carolo Gustavo gestis" (Nürnberg 1696, 2 Bde.); „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten" (Frankfurt 1682, 3 Bde., durch Oehlenschläger fortgesetzt). Im Jahre 1686 begab sich P. nach Berlin, wo er von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer angestellt und 1690 zum geheimen Rath ernannt wurde; Karl XI., König von Schweden, erhob ihn 1694 in den Freiherrenstand. Noch veröffentlichte P. „De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni" (1693, 2 Bde.) und „De rebus gestis Friderici III" (1695). Er † in Berlin am 26. Oktober 1694. Großes Aufsehen machte die von ihm unter dem Namen Severinus a Monzambano veröffentlichte Schrift „De statu reipublicae Germanicae" (1667 und öfter). P.s Bruder, Esaias P., † den 26. August 1689 als dänischer Gesandter zu Regensburg, hat mehre theologische und historische Schriften veröffentlicht.

Puff, Schlag oder Stoß, besonders wenn er einen dumpfen Schall verursacht; dann ein Spaß, der gewöhnlich mit einer Mystifikation in Verbindung steht, besonders in England und Amerika heimisch.

Pugatschew, Jemeljan, russischer Kronprätendent, als der Sohn eines gemeinen Kosaken 1726 in Simowecs am Don geboren, ward noch jung der Anführer einer Räuberbande, nahm während des siebenjährigen Krieges erst preußische, dann österreichische Dienste und machte in letzteren auch den Krieg gegen die Türken mit. Hierauf in seine Heimat zurückgekehrt, wiegelte er seine Stammesgenossen gegen die russische Regierung auf, wurde aber in Maikowka an der Wolga festgenommen und in Kasan eingekerkert. Er wußte jedoch die Freiheit wieder zu erlangen, gewann die Besatzung der Festung Jaizkoi, sowie durch das Versprechen der Befreiung von der Adelsherrschaft viele der leibeigenen Bauern für sich, eroberte einige russische Festungen am Ural und Don, und bald trat auch der größere Theil der Stämme der Baschkiren, Wotjäken, Permjäken und Tataren auf seine Seite. Der russische Heerführer Michelson mußte sich anfangs vor P. zurückziehen, der nun selbst Kasan eroberte und die Wolga überschritt, bald aber gelang es der vereinten Macht Michelsons und Suwarows, seine Schaaren zu zerstreuen und ihn selbst gefangen zu nehmen. Er ward am 10. Juni 1775 zu Moskau hingerichtet. Dieser Aufstand hatte 100,000 Menschen das Leben gekostet. Gutzkow hat die Geschichte P.s zum Stoff eines Trauerspiels benutzt. Vgl. Puschkin, Geschichte des pugatschewschen Aufstandes, deutsch, Stuttg. 1840.

Puget-Sound, s. Pagetsund.

Pughe, William Owen, um die wälsche Sprache und Literatur verdienter Gelehrter, geboren 1759 zu Tyn-y-Bryn in Wales, † 1835, hat sich u. A. durch die „Myvyrian Archalology" (Lond. 1801—7, 3 Bde.), ein wälsch-englisches Wörterbuch und die Herausgabe mehrer älteren wälschen Literaturdenkmäler, z. B. der „Ancient laws and institutes of Wales" (das. 1841) bekannt gemacht.

Pugilatus (lat.), der Faustkampf; Pugiles, Faustkämpfer.

Pugillares (sc. libelli od. tabulae, lat.), bei den alten Römern Handbüchlein, Schreibtäfelchen, meist von Holz, wo dann die inneren Seiten mit Wachs überzogen und, damit die mit einem Griffel darauf eingegrabene Schrift durch Pressung des Wachses nicht unleserlich werden möge, mit einem erhabenen Rande versehen waren, aber auch von Pergament und anderen geeigneten Materialien, je nach der Zahl der Blätter, aus denen sie bestanden, Diptycha, Triptycha &c. genannt und gebraucht zum Aufzeichnen von Gedanken, auch als Billete, namentlich auch als Liebesbriefchen. Unter den Kaisern waren dieselben sehr kostbar mit Schalen von Gold und Elfenbein und mit dem Porträt des Gebers versehen.

Pugille (v. Lat.), bei ärztlichen Verordnungen so viel Kraut oder Blüthen, als man mit drei Fingern fassen kann; wurde einer Drachme gleich geachtet, jetzt als sehr ungenaue Mengenbestimmung außer Gebrauch.

Pugin, Augustin Welby Northmore, namhafter Architekt und Zeichner, geboren 1811, Sohn des auf denselben Gebieten ausgezeichneten Augustus P. († den 19. Dec. 1832), hat sich durch eine Reihe auf die Gothik bezüglicher Kupferwerke bekannt gemacht; † den 14. Sept. 1852 zu Ramsgate.

Pugio (lat.), bei den alten Römern kurzes Schwert, Dolch; in der Kaiserzeit von den Kaisern an der Seite getragen als Zeichen ihrer Gewalt über Leben und Tod. P. plumbeus (bleierner Dolch), sprüchwörtlich s. v. a. schwacher Beweis.

Pugna (lat.), Schlacht, Kampf, Gefecht.

Puicerda (Puycerda), befestigte Stadt in der spanischen Provinz Barcelona (Katalonien), an der französischen Grenze, liegt am Segre, hat Woll- u. Baumwollindustrie, Kohlenwerke, Marmorbrüche und 2300 Einwohner.

Puinipet (Boneby, Faunupei, Ascension), Insel im Karolinenarchipel (nordwestliches Polynesien), besteht eigentlich aus drei getrennten, von Korallenriffen umgebenen fruchtbaren Inseln mit Vulkanen bis zu 3000 Fuß Höhe. Die Bewohner (auf 2000 Seelen geschätzt) gehören dem hellfarbigen Stamme der Südseeinsulaner an und sind wegen ihrer Treulosigkeit, Kriegslust und Seeräuberei berüchtigt.

Puisaye, Joseph, Graf von, royalistischer Parteigänger zur Zeit der französischen Revolution, geboren 1755 in Mortagne, erkaufte sich ein Oberstpatent in der Schweizergarde, erwarb durch Heirath bedeutenden Grundbesitz in der Normandie und ward von dem dortigen Adel 1789 als Abgeordneter zu den Generalstaaten geschickt, wo er sich der konstitutionellen Staatsreform geneigt erwies. Im Jahre 1792 in die Normandie zurückgekehrt, schloß er sich der royalistischen Armee des Generals Wimpfen als Stabschef an, erlitt aber im Juni 1793 an der Spitze der Avantgarde durch die Truppen des Konvents eine Niederlage und mußte in die Bretagne fliehen. Hier sammelte und reorganisirte er die zersprengten Haufen der Chouans und galt bald als Mittelpunkt der royalistischen Bestrebungen in der Bretagne. Im Sept. 1794 begab er sich selbst nach London, erhielt hier von den Prinzen unumschränkte Vollmachten und bewog das britische Ministerium zur Aus-

rüstung der sogenannten Expedition von Quiberon (s. d.), die aber unter P.'s Leitung völlig scheiterte. Sein herrisches Benehmen entfremdete ihm bald die übrigen Häupter der Insurrektion, und P. mußte im Sommer 1797 nach London flüchten, von wo er sich auf ein ihm von der britischen Regierung überlassenes Landgut in Canada begab. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er nach London zurück und veröffentlichte hier „Mémoires de comte de P." (Lond. 1830 u. öfter), die eine heftige Polemik hervorriefen. Er † den 13. Sept. 1807 unweit Hammersmith. Sein Bruder, Charles, Marquis de P., geboren 1751, ebenfalls erst Mitglied der Generalstaaten von 1789, war dann gleichfalls für die royalistische Sache im Westen unausgesetzt thätig. Als royalistischer Agent während der Kaiserzeit verhaftet, trat er erst 1815 wieder an die Oeffentlichkeit hervor und ward Mitglied der sogenannten Chambre introuvable, dann Präsident eines der Ausnahmegerichte zur Verfolgung der Republikaner und Bonapartisten; † 1830.

Puiseaux, Stadt im französischen Departement Loiret, hat Essigfabrikation, beträchtlichen Honig-, Wachs-, Safran-, Wein- und Viehhandel und 1959 Einwohner.

Pujols, Stadt im französischen Departement Gironde, am Liron, hat Weinbau (weißer Bordeauxwein) und 2500 Einwohner.

Puissance (franz.), Macht, Gewalt.

Pulawy, Marktflecken im russisch-polnischen Gouvernement und Kreis Lublin, rechts an der Weichsel, ehemalige Residenz des Fürsten Adam Czartoryiski, hat 3000 Einwohner und ein schönes Palais mit Park, Orangeriehäusern rc. Vor 1831 befanden sich in P. eine Buchdruckerei, eine reiche Bibliothek (an 80,000 Bände), eine der wichtigsten für die polnische Geschichte und Literatur, ein Sibyllentempel mit einer Sammlung polnischer und slavischer Alterthümer rc. Während des polnischen Insurrektionskrieges von 1831 wurde das Schloß mit den Anlagen von den Russen gänzlich verwüstet, später die ganze Besitzung vom Kaiser konfiscirt und an russische Große verschenkt, die Bibliothek nach Petersburg gebracht. Im Schlosse befindet sich seit 1843 das aus Warschau dahin versetzte Kaiser-Alexanderinstitut zur Erziehung von Mädchen. In den Umgebungen liegen der schöne Pavillon von Marynki und das Schloß Parchatka mit schönen Anlagen und freundlichen Villen. Hier 1809 Gefecht zwischen den Polen und Oesterreichern; den 26. Febr. 1831 Scharmützel und den 2. März 1831 Kampf zwischen den Polen und Russen.

Pulcheria, Aelia Augusta, Tochter des oströmischen Kaisers Arcadius und der Eudoxia, geboren 399 n. Chr., übernahm, 15 Jahre alt, 415 im Namen ihres jüngern Bruders Theodosius II. die Regierung des oströmischen Reichs, verließ 446 zwar den Hof, kehrte aber 450, zur Kaiserin ausgerufen, zurück und vermählte sich mit Marcianus. Sie † 453 und ward kanonisirt; ihr Gedächtnißtag ist der 10. Sept.

Pulci, Luigi, italienischer Dichter, geboren den 3. Dec. 1431 in Florenz, ein Freund Lorenzo's di Medici und Poliziano's, † 1487. Sein Hauptwerk ist die Epopöe „Il Morgante maggiore" (Venedig 1481; neu aufgelegt 1812, 4 Bde.), deren Gegenstand die Abenteuer Rinaldo's und des Riesen Morgante bilden und die von Lord Byron zum Theil ins Englische übersetzt ward. Die Form ist ziemlich unbeholfen, die Sprache jedoch ächt toskanisch. Auch P.'s Brüder, Bernardo, geboren um 1430 und Luca P., geboren 1431, machten sich als Dichter bekannt.

Pulcinella (Polcinell), eine der Masken des italienischen Theaters, auch bei allen Volksfesten in Neapel, besonders beim Karneval, die lustige Person spielend. Seine Kleidung besteht in weiten, weißwollenen Unterhosen, einem Oberkleide von demselben Stoff mit weiten Aermeln, umgürtet mit einem schwarzen Ledergürtel oder Haarseil. Auf das unten mit einer Franse eingefaßte Oberkleid sind Herzen von rothem Tuch genäht. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrause, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, deren lange Spitze in einen rothen Büschel endigt. Drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt, die Nase gleicht einem Vogelschnabel. Er spricht den bäurischen Dialekt. Die Maske findet sich jetzt besonders in Balleten und wird von den Groteskttänzern unter halsbrechenden Sprüngen und Verrenkungen dargestellt. Mazuvier († 1827 in Paris) leistete Ungewöhnliches darin.

Puliahs (Puleahs), indische Kaste, s. Parias.

Pulicaria *Gaertn.* (Flöhkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch die viel- und verschiedenblüthigen Blüthenkörbchen, die bandförmigen weiblichen Strahlblüthchen und die röhrigen, 5zähnigen, zwitterigen Scheibenblüthchen, den nackten, flachen Blüthenboden, den schlaffen, ziegeldachlichen Hüllkelch und die 2reihige Haarkrone, die innere aus verlängerten, die äußere aus kürzeren Haaren bestehend, ausdauernde und einjährige Kräuter, meist in Südeuropa und anderen wärmeren Ländern, Arzneipflanzen. Von P. dysenterica *Gaertn.*, Ruhralant, Ruhrkraut, Berufkraut, gelbe Münze, ausdauernd an feuchten und sumpfigen Stellen, Gräben und Flußufern in Europa und Mittelasien, von scharfem, schwach gewürzhaftem Geschmack, war sonst die Wurzel und das Kraut als Radix et Herba Conyzae mediae s. Arnicae spuriae gegen Durchfälle, Ruhren und Blutflüsse in Gebrauch. Von P. odora *Rchb.*, ausdauernd in Südeuropa und Kleinasien, wird die angenehm gewürzhaft riechende und bitter schmeckende Wurzel wie die Alantwurzel angewendet. Auch P. vulgaris *Gaertn.*, Christinenkraut, einjährige Pflanze auf feuchten und überschwemmten Plätzen durch ganz Mitteleuropa und Mittelasien, war früher als Herba Pulicariae s. Conyzae minoris bei Durchfällen und Ruhren in Anwendung.

Pulk (russ.), Geschwader od. Fähnlein Kosaken.

Pulkowa, Bergrücken 5 Stunden südlich von Petersburg, auf welchem die berühmte, 1833—39 erbaute Centralsternwarte Rußlands (Sternwarte von P., auch petersburger Sternwarte genannt) steht; am Fuße desselben ziehen sich die schönen pulkowa'schen Dörfer hin. Vgl. von Struve (welcher ihr erster Direktor war) Description de l'observatoire de P., Petersburg 1845.

Pullanen, zur Zeit der Kreuzzüge Name der in Palästina gebornen Franken.

Pullarier (v. Lat.), bei den alten Römern die Pfleger der heiligen Hühner, aus deren Fressen die Augurn weissagten.

Pullomantie (v. Griech.), Wahrsagung aus dem Fressen der heiligen Hühner, s. Augurn.

Pulmonaria *L.* (Lungenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliaceen, charakterisirt durch den prismatischen, 5spaltigen Kelch, die trichterförmige, 5spaltige, am Grunde fast gebartete Korolle, die ausgerandete Narbe und das kreiselförmige, an der Basis flache Nüßchen, ausdauernde Kräuter in Mitteleuropa, Sibirien und Nordamerika, von denen mehre Arten als Arznei- oder Zierpflanzen bekannt sind. P. vulgaris *L.*, in den Wäldern Deutschlands, mit erst rothen, dann blauen, auch weißen Blüthen, ward als Radix et Herba Pulmonariae s. Symphyti macutosi früher bei Heiserkeit und leichten Hals- und Brustentzündungen angewendet und wird bisweilen noch als Volksmittel gebraucht.

Pulmones (lat.), Lungenflügel.

Pulmonie (v. Lat.), Lungensucht.

Pulo-Condor (Condore), Inselgruppe im südlichen chinesischen Meere, zur hinterindischen Provinz Cambodscha (Anam) gehörig, etwa 15 Meilen südlich vom Festland entfernt, den Mündungen des Mekiang gegenüber, besteht aus 4 bewohnten Inseln, welche gut bewässert und reich bewaldet sind und einige Ankerplätze haben. Auf der gleichnamigen Hauptinsel hatten früher die Briten eine Niederlassung, welche jedoch von den Makassaren zerstört wurde. Im Jahre 1862 besetzten die Franzosen diese Inseln.

Pulo-Pinang, s. v. a. Prince-of-Wales-Island.

Pulpa (lat.), Brei, Fruchtbrei oder Fruchtmark, eine weiche, saftige, seltener trockne, markige oder mehlige, die Höhlung der Fruchtfächer ausfüllende Masse, welcher die Samen eingebettet sind, daher pulposus, breiig.

Pulque (span.), Lieblingsgetränk der Bewohner des mittleren und südlichen Amerika, besonders der Mexikaner, wird aus den Agavenarten, namentlich aus Agave americana bereitet. Wenn die Pflanze zu blühen beginnt, schneidet man die Herzblätter derselben schüsselförmig aus, deckt die Höhlung zu und schöpft den darin sich sammelnden Saft alle Tage mehrmals aus. Dieser Saft wird auf Krüge gefüllt, wo er in eine leichte Gährung geräth. Die Eingeborenen trinken ihn am liebsten, wenn er in die zweite, faulige Gährung übergegangen ist. Man bereitet auch Pulquebranntwein daraus. Der P. wird in den Pulquerias, offenen Schuppen von 50—100 Fuß Länge, die zugleich als Tanzböden dienen, verschenkt.

Puls (lat.), dicker Brei aus Mehl, Hülsenfrüchten, Hirse oder dergleichen, in der ältesten Zeit Hauptnahrung der Römer und statt des Brodes dienend, später nur Speise der Armen, auch bei Opfern gebraucht; besonders auch Futter der heiligen Augurienhühner.

Puls (Pulsschlag), die eigenthümliche Bewegung, welche wir an den Arterien (s. d.) durch das Gefühl und das Gesicht wahrnehmen können. Die Pulsschläge erfolgen in einem bestimmten Rhythmus mit bestimmten Intervallen, und zwar so, daß jeder Pulsschlag der einmaligen Zusammenziehung der Herzventrikel entspricht. Jede Kontraktion einer Herzkammer erzeugt in der Blutsäule des von ihm ausgehenden Arterienröhrensystems eine positive Welle, welche vom Herzen nach den Haargefäßen hin fortschreitet, jedoch bereits vor den letzteren in den feinsten Arterien durch Brechung und Reibung des Blutes an den Gefäßwänden zerstört wird. Die Blut- oder Pulswelle dehnt die elastischen Wände der Arterie aus und verursacht für den aufgelegten Finger das Gefühl des Pulses. Da jede Welle zu ihrer Fortpflanzung eine gewisse Zeit gebraucht, so muß zwischen dem Ausgange der Blutwelle vom Herzen und ihrer Ankunft in einer von den entfernteren Arterien eine bestimmte, wenn auch geringe Zeit verfließen. Die Dauer dieses Intervalls hängt von der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Welle und von der Entfernung der geprüften Arterienstelle vom Herzen ab. Befühlt man bei einem Menschen von mittlerer Größe gleichzeitig die an der Seite des Halses liegende Carotis und die am Fußrücken verlaufende Arteria dorsatis pedis, so kommt die Pulswelle an ersterer um $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{7}$ Sekunde früher an als in der letzteren. Hieraus berechnet sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Pulswelle zu etwa $28\frac{1}{2}$ Fuß in der Sekunde. Die Frequenz der Pulsschläge ist bei verschiedenen Menschen und unter verschiedenen äußeren Verhältnissen eine sehr wechselnde; das Nähere hierüber s. Kreislauf des Blutes. Aber auch gewisse quatitative Verschiedenheiten des Pulses finden sich vor, welche in diagnostischer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit sind, indem sie Schlüsse auf die Beschaffenheit der Arterien und des Herzens &c. gestatten. Wir unterscheiden in dieser Beziehung einen schnellen und einen langsamen P. (nicht zu verwechseln mit dem häufigen und seltenen P.). Bei schnellem P. hat man das Gefühl einer schnell anschlagenden und schnell abnehmenden Blutwelle, die Expansion des Arterienrohres ist kürzer als dessen Zusammenziehung. Beim langsamen P. ist das Umgekehrte der Fall. Diese Bezeichnungen beziehen sich also nur auf die Qualität eines einzelnen Pulsschlages, sind demnach ganz unabhängig von der Häufigkeit des Pulses. Wir unterscheiden ferner einen regelmäßigen und einen unregelmäßigen, ja selbst aussetzenden P., je nach der Gleichheit oder Ungleichheit der Intervalle zwischen zwei auf einander folgenden Schlägen. Der unregelmäßige oder aussetzende P. ist nicht immer mit einem Aussetzen der Herzschläge verbunden, wohl aber sind die Herzschläge so schwach, daß die durch sie erzeugte Blutwelle unserem Gefühl nicht zugänglich wird. Beim großen und vollen P. wird ein ansehnliches Blutvolumen in die Arterie eingetrieben. Klein wird der P. bei geminderter Herzkraft u. bei größeren Widerständen der arteriellen Blutsäule. Die an stark gespannten Arterien erfolgenden Stöße nennt man harte Pulse, die an schwach gespannten weiche Pulse &c. Bei dem doppelschlägigen P. (pulsus dicrotus) empfängt der tastende Finger von jeder Pulswelle anstatt Eines Schlages deren zwei; der erste Schlag ist stärker und länger. Der doppelschlä-

gige P. ist nicht hinlänglich erklärt, bestimmt weiß man aber, daß ihm nicht zwei Zusammenziehungen der Herzkammer, sondern nur Eine entsprechen. Er wird vorzugsweise bei schweren fieberhaften Erkrankungen (Typhus ꝛc.) beobachtet, tritt aber auch bei Gesunden während des Gehens hervor. Bei gewissen Krankheiten des Herzens wird der P. springend, hüpfend oder schwirrend. Vgl. Herz, Arterien, Kreislauf des Blutes.

Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pulsadern, s. v. a. Arterien.

Pulsanten (v. Lat.), Klopfende, Anklopfende; Glockenläuter; bei den Katholiken die Aspiranten zu einer Pfarrei, besonders aber die Novizen in einem Kloster, weil sie feierlich an die Thüre klopfen mußten; ihre Wohnung hieß Pulsatorium.

Pulsatilla *Mill.* (Küchenschelle), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, bei Linné unter Anemone, charakterisirt durch den blumenkronenartigen, 5—6blättrigen Kelch, die geschwänzten Samen und die oben mit einer Hülle versehenen Blumenschäfte, ausdauernde Kräuter in Europa, Asien und Amerika, worunter mehre Arznei-, Gift- und Zierpflanzen sind. A. alpina *Arbr.*, im mittleren Europa, auf Alpenwiesen, mit 3blättriger, zottiger Hülle und großen, 6blättrigen, weißen Blüthen, kommt in den Gärten auch in verschiedenen Varietäten mit gelben Blüthen vor. P. africana *Herm.*, Anemone capensis *L.*, am Kap, ist eine schöne Zierpflanze mit großer, prächtiger, purpur- oder infarnatrother Blüthe. P. pratensis *Mill.*, Oster- oder Windblume, Beißwurz, auf sonnigen Anhöhen und Triften im mittlern und nördlichen Europa, mit doppeltgefiederten, sehr rauhhaarig-zottigen Blättern und hängenden, schwärzlichblauen Blüthen, gehört zu den ätzend-scharfen Giftgewächsen und wird bei Lähmungen der Gehirnnerven, besonders des Sehorgans, sowie gegen Syphilis, Gicht, hartnäckige Unterleibsstockungen, Keuchhusten und dergleichen, sowohl im Aufguß, als auch frisch ausgepreßt, angewendet. Man sammelt die Blätter oder die blühende Pflanze als Herba Pulsatillae s. P. nigricantis s. P. minoris s. P. vulgaris *Mill.*, Anemone pulsatilla *L.*, an trockenen Anhöhen, mit doppeltgefiederten, rauhhaarigen Blättern und aufrechten, inwendig violetten, auswendig zottigen Blüthen, variirt in den Gärten auch mit rothen Blüthen und ist ebenfalls ein scharf-ätzendes Giftgewächs, wovon früher die Wurzel und vorzüglich das Kraut, Radix et Herba Pulsatillae vulgaris, officinell war.

Pulsnitz, 1) Fluß, entspringt in der sächsischen Oberlausitz, unweit der Stadt Pulsnitz, fließt nördlich und nordwestlich, bildet die Grenze zwischen den königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirken Bautzen und Dresden, tritt bei Ortrandin in die preußische Provinz Sachsen über und mündet dort bei Elsterwerda in die schwarze Elster. — 2) Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, an der P., Sitz eines Gerichtsamts, hat ein Schloß (in welchem Friedrich der Große während des siebenjährigen Kriegs mehrmals wohnte) mit Park, berühmte Pfefferkuchenbäckerei, Leinen-, Seidenzeuch- und Bänderfabrikation, Gerberei, Töpferei, Marktschuhmacherei, starken Vieh- und Leinwandhandel und 2489 Einwohner. P. ist der Geburtsort des Bildhauers Rietschel. Die Umgegend liefert Achat u. andere Halbedelsteine (ohorner Diamanten), Sumpfeisenerz, Torf, Graphit, Granit ꝛc.

Pulszky, Franz Aurel, ungarischer Schriftsteller, geboren den 17. Sept. 1814 zu Eperies im saroser Komitat, widmete sich zu Miskolcz und Eperies philosophischen und juristischen Studien und bereiste sodann Deutschland, Italien, wo er zu Rom zum Mitglied des archäologischen Instituts ernannt wurde, Rußland, England und Frankreich. Seine Schrift „Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn“ (Pesth 1837) verschaffte ihm die Aufnahme in die ungarische Akademie. Vom Komitat Sáros zu dem Reichstag von 1840 gewählt, machte er sich unter den Rednern der Opposition bemerklich und ward Sekretär der mit Ausarbeitung eines neuen Codex betrauten Reichskommission. Auch später verfocht er in der ungarischen wie in der deutschen Presse die liberalen Bestrebungen Ungarns. Im Jahre 1845 zog er sich auf seine Besitzungen in der Nähe seiner Vaterstadt zurück. Nach dem Ausbruch der Märzrevolution 1848 aber eilte er nach Pesth und ward nach der Bildung des Ministeriums Batthyanyi erst zum Unterstaatssekretär im Finanzministerium ernannt, dann in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt und hier von dem ungarischen Minister des Auswärtigen, Fürsten Esterhazy, fast mit der ganzen Leitung der Geschäfte betraut. Im Verdacht, den Oktoberaufstand mit veranlaßt zu haben, war er in Wien ernstlich bedroht, entkam aber Mitte Oktober nach Ungarn und ward hier zum Mitglied des Landesverwaltungsausschusses ernannt. Bei Windischgrätz' Anrücken flüchtete er nach Paris und wandte sich im März 1849 nach London, wo er für die Interessen der ungarischen Insurrektion eifrig wirkte. Nach Kossuths Ankunft in England begleitete er denselben auf dessen Rundreise durch Amerika, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin, Therese P., geboren 1815 in Wien, unter dem Titel „White, red, black“ (Lond. 1852, 3 Bde.; deutsch, Kassel 1853, 5 Bde.) beschrieb. Schon vorher hatte er einen historischen Roman „Die Jakobiner in Ungarn“ (deutsch, Leipzig 1857, 2 Bde.), sowie „Ideen zur Philosophie der Geschichte Ungarns“ (im Ungarischen „Athenäum“) veröffentlicht. Seine Gattin schrieb außerdem „Memoirs of a Hungarian Lady“ (London 1850, 2 Bde.; deutsch, Leipzig 1850) und „Tales and traditions of Hungary“ (London 1851, 2 Bde.; deutsch, Berlin 1851). Seit 1861 leben sie in Turin.

Pultawa, s. Poltawa.

Pultusk (Pultowsk), Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Plock, am Narew, hat ein bischöfliches Palais, 3 Kirchen (darunter eine prachtvolle Kollegiatkirche), eine Synagoge, ein Gymnasium, Kloster, Spital, Getreidehandel und 4816 Einwohner. Im Jahre 1703 besiegte hier Karl XII. von Schweden ein sächsisches Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. December 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten Male nach ihrem Einmarsch in Polen mit den Russen unter

Bennigsen zusammen und nöthigten letztere zum Rückzuge.

Pulver (lat. pulvis), eine Anzahl mehr oder minder kleiner Körperchen, welche ihre regelmäßige oder unregelmäßige Gestalt durch Anwendung mechanischer oder chemischer Kräfte erhalten haben. P., welche aus regelmäßig geformten Körpern bestehen, sind z. B. die Niederschläge, welche aus manchen Lösungen gefällt werden (Krystallmehl von Salpeter, Alaun &c.), andere Niederschläge sind amorph und geben nach dem Trocknen ein P., welches aus unregelmäßig geformten und oft äußerst feinen Partikelchen besteht. Solche P. erhält man auch durch Stampfen und Reiben fester Körper. Manche Körper sind zu weich, um sich zerreiben zu lassen, man kann sie dann, wie den Phosphor, schmelzen und, bis sie erstarrt sind, mit einer indifferenten Flüssigkeit schütteln, wobei sie in feinen Tröpfchen erstarren. Im Großen werden P. auf Mühlen, in Stampfwerken, durch Sublimation (Schwefelblumen) &c. erhalten. In Mörsern zerstößt man spröde Körper und bedient sich dazu oft elastischer Balken, welche die Mörserkeule nach jedem Schlage selbstthätig wieder heben. Hat man eine Zeitlang gestampft, so siebt man das feine P. ab und bearbeitet den Rückstand weiter. In Porzellan- oder Steinschalen zerreibt man Salze und ähnliche Substanzen mit dem Pistill, Farben werden auf einer Steinplatte mit dem Läufer zerrieben. Sehr vortheilhaft sind Pulvertrommeln, mühlsteinförmige Gefäße aus Blech, welche um eine horizontale Axe rotiren und die zu pulvernde Substanz nebst Kugeln aus Metall enthalten. Indem die Kugeln gegen einander und gegen die Wände der Trommeln schlagen, verwandeln sie die Substanz in P. Dann ist P. eine Arzeneiform, welche bei Arzeneimitteln angewandt wird, die unlöslich sind, oder beim Einnehmen keine Schwierigkeiten verursachen. Die P. werden in Schachteln dispensirt und messerspitzen- oder theelöffelweise genommen, stark wirkende P. theilt der Apotheker nach der Angabe des Arztes in passende Dosen und verpackt diese in Kapseln aus Glanzpapier oder, wenn flüchtige Körper zugegen sind, in Wachspapier. Endlich ist P. s. v. a. **Schießpulver**, welches zum Forttreiben von Geschossen, zum Sprengen und in der Feuerwerkerei benutzt wird.

Die Rohmaterialien zur Bereitung des Schießpulvers sind Salpeter (salpetersaures Kali), Schwefel und Kohle. Die beiden ersteren Substanzen beziehen die Pulverfabriken in reinem und vollkommen geeignetem Zustande auf dem Wege des Handels, eine brauchbare Kohle aber muß Eigenschaften besitzen, wie sie sonst nicht gefordert werden, und wird deshalb in den Pulverfabriken selbst bereitet. Man braucht dazu viel Faulbaumholz, daneben aber auch Pappel, Kastanien-, Linden- und Spindelbaumholz, in Oesterreich Hasel- und Erlenholz, in Italien Hanfstengel, letztere auch in Spanien und daneben Oleander, Taxus, Weiden und Weinreben, in Schweden Erlen, in England Erlen, Kornelkirschen und in neuerer Zeit besonders Cornus sanguinea, dessen Kohle den geringsten Rückstand beim Verbrennen hinterläßt. Man verwendet nur das eigentliche Holz von 5—6jährigen Zweigen und verkohlt es durch überhitzten Dampf in eisernen Cylindern (s. **Kohle**). Bei Anwendung einer Temperatur von 270—300° R. erhält man die rasch entzündliche, für Jagdpulver geeignete Rothkohle, bei 350° die für Kriegspulver geeignete weniger entzündliche Schwarzkohle. Man pulvert die Substanzen in Tonnen von Buchenholz, deren Innenwände mit Längenkannelirung versehen sind und die durch Wasserkraft um ihre Axe gedreht werden. In die Tonnen schüttet man die Kohle, den Schwefel und Bronzekugeln, deren Gesammtgewicht das der zu zerkleinernden Masse etwas übersteigt. Der Salpeter wird schon bei der Reinigung als P. gewonnen und man mischt ihn deshalb in andern Tonnen bei, welche aus einem mit Sohlleder bespannten Holzgerippe bestehen und mit Kugeln aus hartem Holz versehen werden. Früher bediente man sich zum Pulvern allgemein der Stampfwerke und in einigen Fabriken wendet man auch aufrechtstehende Mühlsteine an, die auf einem horizontal liegenden Boden rotiren. Das pulverisirte Gemisch muß nun verdichtet werden. Zu diesem Zweck befeuchtet und mischt man es sehr gleichmäßig mit Wasser und läßt den Teig durch zwei schwere Walzen gehen, so daß er das Ansehen und die Härte von Schiefer erlangt. Die erhaltenen Blättchen werden dann entweder zwischen kannelirten Walzen, oder in der lefebvreschen Körnmaschine zerbrochen. Letztere besteht aus hölzernen Gefäßen, die auf einer horizontalen Scheibe angebracht sind und in schüttelnde Bewegung versetzt werden. Sie enthalten mehre Siebböden von verschiedener Feinheit und auf dem obersten derselben eine mit Blei ausgegossene Holzscheibe, welche die Pulverplatten zerbricht. Indem die zerbrochene Masse nun durch die Siebe fällt, werden die Körnchen nach ihrer Größe sortirt und nur das Mehlpulver gelangt auf den Boden der Gefäße. Das auf den einzelnen Siebböden liegen bleibende P. wird durch Schläuche in besondere Kästen geleitet, dann in luftigen Sälen ausgebreitet und in rotirende Trommeln gebracht, damit sich die Körnchen durch gegenseitige Reibung runden und glätten. Schließlich trocknet man das P. mit warmer Luft, stäubt es gut aus und sortirt es nochmals. Zu welchem Zweck das P. gekörnt wird, ist leicht ersichtlich. Abgesehen davon, daß Mehlpulver leicht feucht wird, hartnäckig anhängt und beschmutzt und durch das Rütteln beim Transport sich entmischt, wird es beim Laden im Gewehr zusammengedrückt und kann dann nur langsam von einer Stelle ab zischend und sprühend verbrennen, während sich im gekörnten P. die Entzündung leicht und schnell durch die ganze Masse fortsetzt. Großkörniges P. muß andererseits langsamer abbrennen als kleinkörniges, weil jedes Korn eine Masse festgestampften Mehlpulvers repräsentirt; runde und gut polirte Körner entzünden sich schwieriger als eckige. Je rascher aber die Verbrennung der Ladung erfolgt, desto plötzlicher ist auch die Gasentwickelung, auf welcher die ganze Wirksamkeit des P.s beruht. Nun verbrennt zwar lockeres Mehlpulver am schnellsten, aber es ist doch nicht das kräftigste P., weil das Volumen desselben weit größer ist als das Volumen eines gleichen Gewichts gekörnten

P.s. Füllt 1 Gramm P. den Raum von 1 Kubikcentimeter und entwickeln sich aus diesem 3000 Kubikcentimeter heißes Gas, so entspricht die treibende Kraft dieses P.s theoretisch einem Druck von 3000 Atmosphären. Nimmt aber 1 Gramm desselben P.s den Raum von 2 Kubikcentimetern ein, so ist bei derselben Gasentwicklung seine treibende Kraft doch nur halb so groß. Hieraus ergibt sich der Nutzen der größeren Dichtigkeit auch bei gekörntem P. Andererseits schwächt die Dichtung der Masse die Wirksamkeit des P.s, wenn die Körner desselben nicht sehr fein sind, und Kanonenpulver, welches das gröbste Korn besitzt, darf deshalb nicht stärker gedichtet werden, als erforderlich ist, um das P. vor dem Zerfallen beim Transport zu schützen. Erwägt man, daß bei der Entzündung des P.s in einem geladenen Gewehr eine gewisse Zeit erforderlich ist, um das Trägheitsmoment der Kugel zu überwinden, so ergibt sich, daß bei zu plötzlicher Gasentwicklung eher das Gewehr zerschmettert wird, als die Kugel in Bewegung kommt. Bei zu langsam verbrennendem P. wird die Kugel dagegen den Lauf mit geringer Kraft verlassen, weil die Gasbildung bis dahin noch nicht ganz vollendet war. Die mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Geschütze gestattet also die Benutzung eines mehr oder weniger kräftigen P.s. Mit großer Sorgfalt und aus dem besten Material angefertigte Jagdgewehre ertragen ein feinkörniges, kräftiges P., während die gewöhnlichen Militärgewehre ein weniger kräftiges, grobkörniges verlangen. Ebenso muß man für die groben Geschütze aus Bronze ein minder kräftiges, grobkörniges P. anwenden als für die Gußstahlgeschütze.

Abweichend von dem oben angegebenen Verfahren der Dichtung mit Hülfe des Wassers hat man sich seit lange bemüht, das P. durch Wärme zu dichten. Bischof in Ostindien wandte 1801 eine Temperatur von 200° an, bei welcher Schwefel und Salpeter schmelzen. Im nordamerikanischen Bürgerkriege verfolgte man diese Idee weiter und verdichtete die Pulvermasse ohne Weiteres zu festen Cylindern von der Größe und dem Gewicht der Patronen. Da diese aber sich viel zu langsam entzündeten, so flogen sie mit den schwach wirkenden Geschossen nur halb verbrannt aus den Rohren. Mehrfaches Durchbohren der Patronen besserte die Wirkung, aber gute Resultate wurden erst erreicht, als man gekörntes P. bei einer Temperatur von 80°, bei welcher der Schwefel erweicht und die Körner mithin an einander kleben, zusammenpreßte. Die Verbrennung beginnt im Rohr zwar langsam, setzt sich aber schnell fort, weil die Zwischenräume vorhanden und nicht wie bei lange transportirten Patronen mit Pulverstand gefüllt sind, und weil alle Feuchtigkeit entfernt ist. Dabei ist die komprimirte Patrone um $^1/_3$ kürzer als die gewöhnliche, so daß ein bedeutender Raum des Rohrs für die Leitung des Geschosses erspart wird.

Die quantitative Zusammensetzung des P.s ist einigen Schwankungen unterworfen. Die Theorie, nach welcher 1 Aequivalent Salpeter, 1 Aeq. Schwefel und 3 Aeq. Kohlenstoff als Gasgemisch 1 Aeq. Stickstoff und 3 Aeq. Kohlensäure und als Rückstand 1 Aeq. Schwefelkalium geben sollen, fordert 74,8 Theile Salpeter, 11,8 Th. Schwefel und 13,4 Th. Kohle. Besondere Anforderungen, welche man an verschiedene Pulversorten stellte, und der Umstand, daß die Holzkohle nicht reiner Kohlenstoff ist, haben zu Abänderungen dieser Verhältnisse geführt. Es enthält z. B.

	Salpeter.	Schwefel.	Kohle.
preußisches Militärpulver	75,0	11,5	13,5
französisches „	75,0	12,5	12,5
österreichisches „	75,0	12,0	13,0
englisches „	75,0	10,0	15,0
französisches Jagdpulver	78,0	10,0	12,0
englisches „	78,7	7,8	12,5
französisches Sprengpulver	62,0	20,0	18,0
mansfelder Grubenpulver	66,4	11,7	21,0

Die Verminderung des Schwefels verhindert die Bildung höherer Schwefelungsstufen des Kaliums, welche das Metall stark angreifen. Die Verminderung des Salpeters vergrößert das Gasvolumen und macht das P. billiger, aber auch langsamer verbrennend, sie ist mithin bei Grubenpulver zulässig. Französisches Grubenpulver ist schwefelreich, damit es nicht als Jagdpulver benutzt werden kann, welches beträchtlich besteuert ist. Die Untersuchung des P.s ist sehr leicht, man zieht den Salpeter mit Wasser aus und bestimmt ihn direkt mit der Wage oder mit dem Aräometer. Dann zieht man den Schwefel mit Schwefelkohlenstoff oder Schwefelammonium aus. Im ersten Fall kann man ihn nach Verdampfung des Lösungsmittels wägen. Man kann ihn aber auch zu Schwefelsäure oxydiren und dann die Kohle aus dem Verlust bestimmen. Aus den Ergebnissen der chemischen Analyse und aus der Beschaffenheit der Körner kann man die Kraft eines P.s beurtheilen, sicherer und einfacher aber sind direkte Prüfungen, wie sie auch in Pulverfabriken regelmäßig ausgeführt werden. Der Probirmörser, welcher in Frankreich einen inneren Durchmesser von 191,2 Millimeter besitzt, wird mit 92 Gran P. und einer Bronzekugel von 189,5 Millimeter Durchmesser u. 29,4 Kilogramm Schwere geladen und um 45° gegen den Horizont geneigt. Beim Schuß muß die Kugel mindestens 220 Meter fortgetrieben werden; je weiter sie geworfen wird, um so kräftiger ist das P. In Oesterreich ist die Stangenprobe üblich. Durch das Abfeuern eines kleinen, senkrecht stehenden Mörsers wird ein Gewicht von 5 Pfund gehoben, welches zwischen gezähnten Stangen läuft und durch einen Sperrkegel am Herunterfallen gehindert wird, sobald es den höchsten Stand erreicht hat. Bei der Prüfung mit dem ballistischen Pendel feuert man eine Flinte oder eine Kanone gegen ein passend konstruirtes Pendel und beurtheilt aus dem Ausschlag desselben die Kraft des P.s. Eine Kugel von 16,3 Millimeter Durchmesser muß durch eine Ladung von 10 Gran Militärpulver eine Anfangsgeschwindigkeit (die man aus dem Ausschlag des Pendels berechnet) von 450 Meter in einer Sekunde erhalten. Schießt man eine Kugel aus einem Gewehr senkrecht in die Höhe, so bleibt sie 30—45 Sekunden aus, und aus dieser Zeit läßt sich die Tragweite des Gewehrs berechnen.

Die Vorgänge bei der Verbrennung des Schießpulvers sind durchaus nicht so einfach, wie man annehmen könnte, und die Verbrennungsprodukte

bestehen keineswegs nur aus Schwefelkalium, Kohlensäure und Stickstoff. Bunsen u. Schischkoff haben dieselben sehr genau untersucht, da sie aber das P. nicht unter demselben hohen Druck, wie er im Geschütz herrscht, abbrennen konnten, da ferner die überaus hohe Temperatur im Rohr auf die Bildung und Zersetzung der verschiedenen Körper von größtem Einfluß ist, so fehlen alle Daten, um berechnen zu können, wie hoch der Druck der Gase im Rohre ist. Ein Gramm Schießpulver, bestehend aus 0,7899 Salpeter, 0,0984 Schwefel und 0,1117 Kohle (diese bestehend aus 0,0769 Kohlenstoff, 0,0041 Wasserstoff und 0,0307 Sauerstoff), gab verbrannt 0,3138 Gase und 0,6806 Rückstand. Letzterer bestand aus 0,4227 schwefelsaurem Kali, 0,1264 kohlensaurem Kali, 0,0327 unterschwefligsaurem Kali, 0,0213 Schwefelkalium, 0,0030 Rhodankalium, 0,0372 salpetersaurem Kali, 0,0073 Kohle, 0,0014 Schwefel, 0,0286 kohlensaurem Ammoniak. Die Gase bestanden aus 0,0998 Stickstoff, 0,2012 Kohlensäure, 0,0094 Kohlenoxyd, 0,0002 Wasserstoff, 0,0018 Schwefelwasserstoff und 0,0014 Sauerstoff. Sie betrugen dem Maß nach 193,1 Kubikcentimeter, während nach der alten Theorie 330,9 Kubikcentimeter zu erwarten gewesen wären. Unter der Voraussetzung, daß keine Wärme durch Ableitung oder Strahlung verloren gehe, berechnete sich die Flammentemperatur bei diesem P. zu 3340° C. und der Druck der Gase auf 4374 Atmosphären. Rodmann hat letztere direkt zu bestimmen gesucht, indem er einen kleinen durchbohrten Cylinder, in welchem ein Kolben verschiebbar ist, der vorn eine Stahlspitze trägt, in ein durch die Geschützwandung gehendes Bohrloch schraubte. Vor der Spitze des Kolbens befand sich in dem Cylinder ein kleiner, an einer Schraube befestigter und durch diese stellbarer Kupferblock, in welchen die Spitze bei der Explosion mehr oder weniger tief hinein gepreßt wird. Mit einem geeigneten Hebelapparat bestimmt man dann den Druck, welcher erforderlich ist, die Spitze bis zu derselben Tiefe in das Kupfer zu treiben. Bei konstantem Gewicht des Geschosses war der Druck am Geschützboden auf den Quadratzoll 17,500 Pfund, wenn die Pulverladung 4 Pfd. betrug, 24,000 Pfd. bei 8 Pfd. P., 39,000 Pfd. bei 12 Pfd. P. Eine Pulverladung von 5 Pfd. erzeugte mit einem Geschoß von respektive 40, 60, 80 Pfd. einen Druck von respektive 17,500, 35,000, 38,500 Pfd. Der stärkste in einer Kanone beobachtete Druck war 100,000 Pfd. auf 1 Quadratzoll; in einer zwölfzölligen Bombe mit vierzölliger Höhlung und einer Oeffnung von nur 0,1 Zoll zum Ausströmen der Gase war aber der Druck 185,000 Pfd. pro Quadratzoll.

In neuerer Zeit sind zahlreiche explosive Substanzen und Mischungen an Stelle des schwarzen Schießpulvers empfohlen und angewandt worden. Bennet bereitet ein Sprengpulver aus 65 Theilen Salpeter, 18 Th. Kohle, 10 Th. Schwefel und 7 Th. Kalk, welches ein festeres Korn besitzen und nicht feucht werden soll. Augendre bereitet ein weißes Schießpulver aus 1 Theil gelbem Blutlaugensalz, 1 Th. Zucker und 2 Th. chlorsaurem Kali. Das gekörnte P. ist durch einen glimmenden und brennenden Körper leicht zu entzünden, verbrennt mit großer Flamme und hinterläßt viel weniger Rückstand als gewöhnliches P. Es zeichnet sich besonders dadurch aus, daß es nicht durch Reibung zwischen glatten Platten von Holz oder Holz und Metall sich entzündet, daß es sehr schnell und leicht zu bereiten ist, daß es nicht feucht wird und auch im ungekörnten Zustande verwendet werden kann. Es entwickelt bei der Verbrennung bei weitem nicht so viel Wärme wie schwarzes P. und besitzt die 1,67fache Wirkung des letzteren. Dagegen ist es nur bei bronzenen Geschützen und Geschossen anwendbar, weil es Eisen sehr stark oxydirt. Ein anderes weißes Schießpulver ist von Uchatius bereitet worden. Er löste Stärkmehl in rauchender Salpetersäure, goß die Lösung in koncentrirte Schwefelsäure, wusch den Niederschlag, welcher in seiner Zusammensetzung der Schießbaumwolle sehr nahe stehen muß, wenn nicht mit ihr identisch ist, mit Wasser und Soda und trocknete ihn. Durch Befeuchten mit Aether u. Alkohol kann dies P. gekörnt werden, es brennt bei Berührung mit einem Funken oder bei 175°, ohne einen Rückstand zu hinterlassen, ist durch Reibung sehr schwer, durch einen heftigen Schlag aber leichter entzündbar und besitzt die 3,5fache Wirkung des schwarzen P.s. Das weiße Sprengpulver von Lannoy und Kompagnie, Lithofracteur, enthält grob gemahlenen Schwefel und Salpeter und an Stelle der Kohle Holzsägemehl oder Kleie, die wohl ebenfalls durch Salpetersäure in eine explosive Nitroverbindung umgewandelt worden ist. Auch das Schießpulver von Schultze gehört hierher, da dasselbe aus Holzfasern bereitet wird, die man ebenso behandelt wie die Baumwolle, welche in Schießbaumwolle umgewandelt werden soll. Das Holz wird durch Maschinen in eckige Körnchen verwandelt, die man mit Soda, Dampf und Bleichflüssigkeit bearbeitet, dann in das Säuregemisch bringt und, nachdem sie ausgewaschen und getrocknet sind, mit Salpeter oder Salpeter und salpetersaurem Baryt tränkt. Sehr heftig explodirende Körper, wie Knallquecksilber, und Gemische, wie chlorsaures Kali mit Schwefelantimon oder rothem Phosphor, sind ihrer zu heftigen Wirkung halber als Schießpulver nicht anwendbar und können nur zur Bereitung von Zündhütchen, Zündspiegeln, beim Sprengen von Minen ꝛc. benutzt werden. Ueber die erste Erfindung des Schießpulvers ist nichts bekannt, die Chinesen haben schon in den ältesten Zeiten Zündmischungen gekannt, und auch die Araber waren mit denselben vertraut. Marcus Gräcus, der zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert lebte, gibt in seinem „Liber ignium ad comburendos hostes" genaue Anleitung zur Bereitung von Raketen und Petarden aus Schwefel, Kohle und Salpeter. Das griechische Feuer, das durch Callinicus nach Konstantinopel kam, und die Zündmittel der Saracenen, welche den Kreuzrittern so großen Schrecken einflößten, waren wohl Zündmischungen, durch Raketen geworfen. Die Araber sollen zuerst mit P. aus Kanonen geschossen haben, und 1323 wurden bei der Belagerung von Baza durch den König von Granada Kanonen gebraucht. Im Jahre 1345 verfertigte man zu Cahors P., und 1346 benutzten die Engländer in der Schlacht

bei Crecy zuerst Artillerie. Albertus Magnus und Roger Baco berichteten ausführlich über das Schießpulver und van Helmont erklärte zuerst seine Wirkung.

Pulverhorn, flaschenförmiges Gefäß von Horn, Holz oder Blech, worin die Büchsenschützen ihren Pulverbedarf bei sich führen. Neuerdings hat man am P. eine Vorrichtung angebracht, die gerade nur so viel Pulver aus dem Horn läßt, als zur Ladung nothwendig ist.

Pulverkammer, in einem Geschütz oder Gewehr der Raum, welchen die Pulverladung einnimmt; auf Kriegsschiffen ein Behältniß im Raume, gewöhnlich im Hintertheil des Schiffes, wo die Geschützladungen nach den verschiedenen Kalibern aufbewahrt sind.

Pulvermaß, kleiner hohler Cylinder, in welchem die zu jedem Schusse nöthige Menge Schießpulver abgemessen wird; s. Schießen.

Pulververschwörung. König Jakobs I. von England Verbannung der Jesuiten und Seminarpriester aus England, sowie andere harte Maßregeln gegen die Katholiken hatten bei dem fanatischen Theile derselben eine solche Erbitterung hervorgerufen, daß Robert Catesby und Thomas Percy 1604 den Plan faßten, alle Mitglieder des Ober- und Unterhauses und den König, welcher die Sitzungen des Parlaments zu eröffnen hatte, durch eine unter dem Versammlungssaale angelegte Pulvermine in die Luft zu sprengen. Sie gewannen noch 28 Theilnehmer an dem Komplot, darunter Juan de Velasco, den Connetable von Kastilien, den spanischen Offizier Guy Fawkes und die Jesuiten Garnet und Tesmond. Percy miethete im November 1604 ein Haus, welches an das Parlamentsgebäude stieß, von hier aus durchbrachen die Verschworenen die 9 Fuß dicke Grundmauer des Parlamentshauses und brachten in die Souterrains, welche gerade unter dem Sitzungssaal des Parlaments gelegen waren, 36 mit Schießpulver gefüllte kleine Fässer. Da die Eröffnung des Parlaments, welche am 7. Februar 1605 Statt finden sollte, hinausgeschoben und endlich auf den 5. Nov. festgesetzt wurde, so gewannen die Verschworenen Zeit genug, ihren Plan zu größerer Reife zu bringen. So beschloß Percy, den erst vier Jahre alten Prinzen Karl in seine Gewalt zu bringen, und der Ritter Digby erhielt den Auftrag, die achtjährige Prinzessin Elisabeth zu entführen, damit sie sodann als Königin ausgerufen werden könne. Fawkes erklärte sich bereit, mit Daransetzung seines Lebens die Pulverfässer anzuzünden. Nichts schien der Ausführung des Vorhabens mehr im Wege zu stehen. Da bat den Lord Mounteagle zehn Tage vor der bestimmten Eröffnung des Parlaments ein anonymer Brief, am 5. November nicht in das Parlament zu gehen, da dieses von unsichtbarer Hand einen schrecklichen Schlag erhalten werde. Mounteagle theilte den Brief dem Staatssekretär, Lord Salisbury, mit und dieser übergab ihn dem König. Die hierauf in der Nacht vom 4. auf den 5. November vorgenommene Inspektion der Souterrains des Parlamentshauses führte sofort zur Entdeckung der Pulverfässer, und der in Haft genommene Fawkes gestand nach zwei Tagen die Namen der übrigen Verschworenen. Diese hatten sich zwar in die Grafschaft Strafford geflüchtet und sich in dem Schloß Helbeach bis zum Aeußersten zu vertheidigen beschlossen. Das bewaffnete Aufgebot der Grafschaft nahm jedoch das Schloß; Catesby, Percy und Wright fielen hierbei, die übrigen Verschworenen wurden am 30. Jan. 1606 hingerichtet. Am folgenden Tage bestiegen auch die Jesuiten Garnet und Hall als Mitschuldige das Schaffot. Das Parlament beschloß hierauf, daß alle Katholiken fortan durch einen Huldigungseid (oath of allegiance) feierlich anzuerkennen hätten, daß die Autorität des Königs über der des Papstes stehe, und 1610 ward dieser Eid, um dem Kryptokatholicismus entgegenzuwirken, allen geistlichen und weltlichen Beamten des Reichs auferlegt.

Pulvinar (lat.), im alten Rom das bei den Lektisternien angewandte Polster für die Götterbilder; auch s. v. a. Lectisternium; in der Medicin Kräuterkissen.

Pulvinus (lat.), Polster, Kissen.

Puma, s. v. a. Kuguar.

Pumpen (franz. pomps, engl. pumps), Maschinen, welche das Wasser (oder eine andere Flüssigkeit) nicht unmittelbar, sondern mittelst des hydrostatischen Druckes in Röhren emporheben. Die gewöhnlichen P. heben das Wasser mittelst eines in einem Cylinder auf- und nieder-, oder hin- und hergehenden Kolbens und sind zu diesem Zweck noch mit den nöthigen Röhren und Steuerungs- oder Regulirungsapparaten versehen. Zu den letzteren gehören vor Allem die Ventile, von denen jede Pumpe 2 besitzt, ein Admissions- und ein Emissionsventil; ersteres regulirt den Eintritt des Wassers in den Pumpencylinder, letzteres dagegen den Austritt des Wassers aus demselben. Beide Ventile können einen festen Sitz haben, oft aber gilt dies nur von einem, und das andere ist dann mit dem Kolben verbunden. Im ersteren Fall ist letzterer massiv, im zweiten durchlocht, und hiernach unterscheidet man zwei Pumpensysteme. Die Röhre, welche das Wasser in den Cylinder führt, heißt Einfallröhre oder Saugröhre, je nachdem sie das Wasser fallend oder steigend zuführt. Den Cylinder verläßt das Wasser durch die Steigröhre. Fehlt diese, mündet der Cylinder also unmittelbar über dem gehobenen Wasser (Oberwasser), so heißt die Pumpe Saugpumpe. Steht dagegen der Cylinder unmittelbar in dem zu hebenden Wasser, fehlt also die Saugröhre, so heißt die Pumpe Hub- oder Druckpumpe, je nachdem die Steigröhre über oder unter dem Kolben in den Cylinder einmündet und folglich der Kolben mit seiner oberen oder unteren Fläche auf die Wassersäule, d. i. hebend oder drückend wirkt. In den meisten Fällen wendet man vereinigte Saug- und Hub-, oder Saug- und Druckpumpen an. Fig. 1 und 2, Tafel Pumpen, zeigen in I eine Hub-, in II eine Saug- und in III eine Saug- und Hubpumpe, und zwar in A die Ventilkolben im Aufgang, in B dieselben im Niedergang. CCC sind die Cylinder, KKK die in denselben auf- und niedergehenden und mit je 2 Ventilen ausgerüsteten Kolben, VVV die Saug- oder Einlaßventile, UUU das Unterwasser, OOO das Oberwasser, SS die Steigrohre, RR die Saugrohre.

Beim Aufgang der Kolben (Fig. 1) sind die Kolbenventile geschlossen und die Saugventile in Folge des Luftdrucks auf den Unterwasserspiegel geöffnet; mithin wird ein Theil des über dem Kolben stehenden Wassers oben ausgegossen und die unter dem Kolben befindliche Wassermasse durch Zufluß aus dem Unterwasser entsprechend vergrößert. Beim Kolbenniedergang (Fig. 2) sind die Kolbenventile geöffnet und die Saugventile geschlossen, so daß zwar kein neues Wasser aufgenommen wird, das vorher aufgenommene aber durch die Kolbenlöcher fließt und den über dem Kolben frei werdenden Raum füllt. Die Kraft zum Aufziehen des Ventilkolbens ist bei diesen P. konstant und weder vom Kolbenstande, noch vom Atmosphärendruck abhängig, sie ist gleich dem Gewicht einer Wassersäule, welche den Kolbenquerschnitt zur Basis und die Förderhöhe (die Höhe der Wassersäule über dem Kolben) zur Länge hat. Die auf den Unterwasserspiegel UU drückende Luft vermag bekanntlich höchstens eine Wassersäule von 32 Fuß zu tragen, und folglich kann das Wasser dem aufsteigenden Kolben nur so lange folgen, als die Höhe der Wassersäule unter dem Kolben, vom Spiegel des Unterwassers an gemessen, noch nicht die Wasserbarometerhöhe erreicht. Fig. 3 zeigt 2 P. mit Massivkolben, und zwar in I den Kolbenaufgang, in II den Rückgang. Bei der Pumpe in I bildet die Saugröhre A die Fortsetzung des Pumpencylinders oder Stiefels, bei der in II dagegen bildet sie die Fortsetzung der Steigröhre B. Beim Aufgang des Kolbens ist das Saugventil V geöffnet und das Steigventil W geschlossen, beim Rückgang des Kolbens ist es umgekehrt. Bei diesen P. ist die Arbeit auf beide Kolbenschübe vertheilt, während sie bei den P. mit Ventilkolben nur auf den Kolbenaufgang beschränkt ist. Will man einen stetigeren Ausfluß des Wassers erhalten, so wendet man eine doppeltwirkende Pumpe (oder eine Vereinigung zweier einfachwirkenden P.) an. Fig. 4 zeigt eine doppeltwirkende Saug- und Druckpumpe. R ist die Saug- und S die Steigröhre; mit beiden steht der Pumpencylinder C an seinen beiden Enden in Verbindung, und in den Röhren, welche diese Verbindung herstellen, befinden sich 2 Saugventile V, V_1 und 2 Steigventile W, W_1. Erstere öffnen sich nur nach innen, letztere nur nach außen und folglich öffnet sich bei einem Kolbenschube auf der einen Seite das Saugventil, auf der anderen das Steigventil. In der Abbildung befindet sich der Kolben im Aufgang, aber ebenso wie bei dieser Bewegung saugt er auch beim Niedergang das Wasser mittelst R an und treibt es mittelst S auf. Ein möglichst gleichmäßiges Ausströmen des Wassers aus dem Steigrohr erzielt man auch durch einen Windkessel. Dies Gefäß nimmt während der Kolbenbewegung einen Theil des durch die Steigventile zugeführten Hubwassers auf (indem die im Windkessel enthaltene Luft komprimirt wird) und bringt denselben durch den Druck der Luft beim Umsetzen des Kolbens zum Ausguß. Bei vollkommen luftdichtem Schluß des Kolbens und der Ventile würde man, wie schon erwähnt, das Wasser bis zu 32 Fuß aufsaugen können, da aber in der Praxis die gestellte Bedingung niemals ganz zu erfüllen ist, so darf das Saugventil nicht wohl mehr als 20 F. über dem Spiegel des Unterwassers angebracht sein. Eingeschränkt wird die Saughöhe noch durch den sogenannten schädlichen Raum, d. h. durch den Raum zwischen dem tiefsten Kolbenstande und dem Saugventil. In diesem Raum kann sich Luft ansammeln, deren Expansivkraft alsdann das Nachfließen des Wassers aus der Saugröhre verhindert. Man hat daher die Saughöhe um so kleiner zu machen, je größer der schädliche Raum ist, oder diesen möglichst zu vermindern, wenn eine große Saughöhe erzielt werden soll. Um dem Aufschlagen des Ventils kein Hinderniß in den Weg zu legen, muß er allerdings eine Höhe van 2—6 Fuß erhalten.

Der Cylinder (Kolbenröhre) besteht gewöhnlich aus Gußeisen und ist innen ausgeschliffen, seltener wird er aus Messing oder Kanonenmetall und nur bei rohen Anlagen aus Ahorn- oder Eichenholz gefertigt. Seine Länge übertrifft den Kolbenhub mindestens um die Liderungsbreite des Kolbens, seine Breite beträgt oft nur einige Zoll, bei gewöhnlichen Pumpenwerken $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Fuß, steigt aber auch auf 5—7 Fuß. Die Pumpenröhren bestehen aus Metall oder Holz, welches letztere durch eiserne Ringe verstärkt wird; ihre Weite beträgt $\frac{2}{5}$—$\frac{2}{3}$ des Kolbendurchmessers, und folglich ist die Geschwindigkeit des Wassers in diesen Röhren $\frac{9}{4}$—$\frac{25}{4}$mal so groß als die mittlere Geschwindigkeit des Kolbens. Letztere geht selten auf $\frac{1}{3}$ Fuß herab, sie beträgt gewöhnlich $\frac{1}{2}$—1 Fuß, steigt aber auch auf 2—3 Fuß. Die Saugröhre wird an ihrer unteren Mündung abgerundet, um die Kontraktion des eintretenden Wassers aufzuheben, u. erhält, damit keine festen Körper zwischen die Ventile gelangen, noch ein Seiherblech, das obere Ende der Steigröhre versieht man noch mit einem besonderen Ausgußstück, wodurch das Wasser in den zur Seite stehenden Ausgußkasten bewegt wird. Die Ventile sitzen in besonderen Kammern, den Ventilkammern, welche mit den Saug- und Steigröhren ein Ganzes bilden, aber leicht geöffnet werden können, um zu den Ventilen zu gelangen. Man unterscheidet einfache und zusammengesetzte Ventile. Erstere bewegen sich entweder wie eine Fallthüre um ihre Angeln (Klappventile), oder verschieben sich in ihrer geometrischen Axe (Hubventile). Letztere gleichen entweder niedrigen abgekürzten Kegeln (Kegelventile), oder bilden vollständige Kugeln (Kugelventile), wobei dann die Ventilsitze ebenfalls kegel- oder kugelförmig ausgedreht sind. Die Muschelventile sind hohle Kegelventile. Ein Ventil muß dem Durchgang des Wassers möglichst wenig Hindernisse in den Weg legen; dies geschieht, wenn der mittlere Halbmesser des Ventils und der Ventilmündung reichlich $\frac{7}{10}$ der Ventilkammer oder Kolbenröhre ist, wenn der Hub- oder Ausschub eines Hubventils die Hälfte des Ventildurchmessers und der Ausschlag des Klappventils reichlich 28° beträgt. Fig. 5 zeigt ein Hubventil, bei welchem A der Ventilsitz, B die Ventilplatte, M das Wasserzuführungsrohr und N die Ventilkammer ist. Der Stiel des Ventils sichert die Bewegung des letzteren in seiner geometrischen Axe, er ist durch die Ringe C und D geführt

welche durch die Arme E und F mit dem Ventilsitz fest verbunden sind. Fig. 6 zeigt ein Klappventil. Dies besteht aus einem kreisförmigen Stück Rindsleder C, welches mit dem radial auslaufenden Lappen B auf M befestigt und durch 2 Eisenplatten oben und unten verstärkt ist; die obere Platte ist so groß wie das Leder, die untere aber bewegt sich leicht in der Mündung von M. Fig. 7 zeigt Hoskings Riemenventil, welches aus einer Reihe ringsförmiger Ventilsitze A, B, C besteht, die durch ringförmige Ventilklappen bedeckt sind. Der massive Kolben Fig. 8 enthält den hölzernen oder metallenen Kolbenstock A A, die durch denselben hindurchgehende Kolbenstange B C und die beiden als Liderung dienenden Lederstulpe D F, welche durch die Stulpdeckel E G festgehalten werden. Dieser Kolben ist für doppeltwirkende P. bestimmt, ein solcher für einfachwirkende erhält natürlich nur Einen Stulp. Bei dem Ventilkolben Fig. 9 ist der Kolbenstock A durchbohrt, die Kolbenstange C spaltet sich und bildet die Gabel C C, an welcher alle Theile des Kolbens sitzen. D ist der Lederstulp, welcher durch den eisernen Ring E festgehalten wird. V ist die Lederklappe, welche das Kolbenloch L bedeckt und bei N auf den Kolbenstock aufgeschraubt wird. Die Druckpumpen, welche das Wasser beim Kolbenniedergang emporbrücken, kann man nicht direkt mittelst eines langen Gestänges in Bewegung setzen, weil sich dieses zu stark biegen würde. Man benutzt sie deshalb nur, wenn der Pumpenkörper nahe bei der Kraftmaschine steht oder wenn sie das Wasser durch das Gewicht des niedergehenden Gestänges emporbrücken. Sie erhalten fast nur die in Fig. 10 abgebildeten Taucher- oder Mönchskolben A, weil sich bei diesen die Liderung leichter in gutem Zustande erhalten läßt. B ist das zweiklappige Saugventil, C das Druckventil. Der enge Kanal D, welcher durch den Kolben A hindurchgeht, verbindet den inneren Pumpenraum mit der äußeren Luft und entfernt die unter der Stopfbüchse oder an der höchsten Stelle des Pumpencylinders sich etwa ansammelnde Luft, welche durch den Hahn E entweicht.

Die P. können durch verschiedene Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Ist bei der gewöhnlichen Handpumpe das Ende der Kolbenstange mit einem Querarm ausgerüstet, welcher von den Händen des Arbeiters ergriffen wird, so erhält man die Krückenpumpe, deren Anwendung sehr eingeschränkt ist, weil die Pumpenlast die direkt wirkende Menschenkraft von höchstens 20 Pfund nicht überschreiten darf. Bei der Hebelpumpe ist der Kraftarm 3—6mal so lang als der Lastarm, und es kann mithin die Pumpenlast auch 3—6mal so groß ausfallen wie die Kraft des Menschen; auch können an dieser Pumpe mehre Menschen zugleich arbeiten. Die Handpumpen werden besonders auch bei den Feuerspritzen angewandt. Diese treiben das Wasser nicht in Röhren, sondern in springenden Strahlen empor. Damit diese gleichförmig werden, wird das Wasser mittelst der Pumpenkolben zunächst in einen Windkessel gepreßt und gelangt dann erst in das Gußrohr und zur Ausmündungsöffnung. Fig. 11, 12 und 13 zeigen eine zweistiefelige Feuerspritze. A A ist das Saugrohr, B B sind die Cylinder, aus welchen das Wasser durch die Gurgelröhren C C in den Windkessel R tritt. D ist das Ausgußrohr. Das fortzuspritzende Wasser befindet sich entweder in dem Reservoir der Spritze und gelangt dann durch den Saugkopf E in das Rohr A, oder es wird von außen aufgenommen und tritt dann durch F ein. Der untere Theil des Windkessels ist durch vertikale Wände in 3 Kammern getheilt, von denen die beiden, in welche die Gurgelröhren münden, durch Ventile bedeckt sind, während die nach dem Ausgußrohr führende dritte Kammer oben ganz offen bleibt. Die Holzbohle G G trägt die Lagerböcke K K des Druckhebels H H. Letzterer bewegt sich in besonderen Leitungen, welche die Seitenschwankungen verhindern, und sein Hub wird durch Puffer, die aus Spiralfedern bestehen, begrenzt. Die Feuerspritzen sind in neuerer Zeit mehrfach verbessert worden, und besonders hat man dahin gestrebt, die Ventile zugänglicher zu machen. Am meisten Aufmerksamkeit verdienen aber die Spritzen mit Ventilhähnen. Letztere, welche auch bei P. anwendbar sind, können durch Lösung einer einzigen Schraube aus der Maschine herausgenommen und ebenso schnell, ohne Kitt, Lederscheiben und Stellschrauben wieder eingesetzt werden. Die Dampffeuerspritzen, welche zuerst auf der londoner Industrieausstellung von 1862 erschienen (obwohl bereits 1831 eine durch Dampf zu betreibende Feuerspritze konstruirt worden war), sollen keineswegs die Handfeuerspritzen überflüssig machen, sondern sind bestimmt, Hülfe zu bringen, wenn der Brand so heftig wird, daß man sich der Feuerquelle nicht mehr genügend nähern kann, und so lange anhält, daß endlich alle menschliche Kraft erlahmt. Die Spritzen von Shand und Mason in London wurden von der londoner Fire-Brigade mit Erfolg angewandt, die Durchmesser des Dampf- und Pumpenkolbens sind bei ihnen beide gleich und betragen $8\frac{1}{2}$ Zoll, der Hub bei beiden 6 Zoll. Der Kessel besteht aus 199 senkrechten Messingröhren von $1\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser bei 15 Zoll Länge und folgt auf eine Firebox von 3 Fuß 4 Zoll Durchmesser. Man arbeitet gewöhnlich mit einem Dampfdruck von 100 Pfd. pro Quadratzoll. Bei 218 Huben pro Minute wirft die Spritze mindestens 42 Kubikfuß Wasser, und zwar auf 150 Fuß horizontale Entfernung oder 120 Fuß vertikale Höhe, wenn das Ausgußmundstück 1 Zoll englisch Durchmesser hat, dagegen auf 160 Fuß Weite oder 145 Fuß Höhe bei einem $\frac{7}{8}$zölligen Mundstück. Derartige Spritzen werden jetzt auch in Deutschland gebaut, und Fig. 13 zeigt eine solche aus der egestorffschen Maschinenfabrik. Die Maschine ruht in Federn f f auf dem Wagengestell, k ist der stehende Dampfkessel aus Stahlblech, s ist der Schornstein, e führt den Dampf nach dem Dampfcylinder b, c ist der Pumpencylinder, in der Mitte zwischen beiden liegt die Schwungradwelle, d ist der Druckwindkessel und g der Saugwindkessel, in welchen letzteren das von dem Pumpencylinder herkommende Saugrohr mündet. a ist das Dampfausströmungsrohr, welches, um den Zug anzufachen, im Schornstein mündet. Die Speisung des Kessels erfolgt durch giffardsche Injektoren. Die Spritze liefert pro Minute 43—53 Kubikfuß Wasser und bei einem $1\frac{3}{16}$zölligen Mundstück einen 156 Fuß

hohen Wasserstrahl. Die horizontale Wurfweite beträgt etwa 170 Fuß.

Von neueren Pumpenkonstruktionen sind besonders folgende erwähnenswerth: Bei den P. von Carret und Marshall bewegt sich ein Kolben, an einer Kolbenstange befestigt, welche die Hälfte des Querschnitts der Kolbenfläche hat, in einem Cylinder auf und nieder. Beim Hinaufgehen des Kolbens wird der ringförmige Kolbenquerschnitt als Wasserförderung resultiren, während gleichzeitig das doppelte Wasserquantum unter dem Kolben angesogen wird. Tritt der Wechsel ein und der Kolben geht abwärts, so drückt er die Hälfte des unter dem Kolben befindlichen Wassers in das Steigrohr, während die andere Hälfte den ringförmigen Raum über dem Kolben füllt. Farcot und Söhne erreichen auf einfachste Weise eine gleichförmige Bewegung des geförderten Wassers; ihre Pumpe hat sich bei den pariser Wasserwerken bewährt; in derselben arbeiten 2 Ventilkolben gleichzeitig auf- und abgehend in 2 neben einander liegenden Cylindern, deren Böden mit einem Rohr in Verbindung stehen. Am Deckel des ersten Cylinders ist das Saugrohr, am Deckel des zweiten das Steigrohr angebracht. Der Kolben des ersten Cylinders hat ein nach unten, der des zweiten ein nach oben sich öffnendes Ventil. Bewegen sich nun beide Kolben abwärts, so saugt der erste Kolben und drückt das unter ihm befindliche Wasser in den zweiten Cylinder, durch den Kolben des letzteren endlich ins Steigrohr. Beim Aufgang beider Kolben drückt der zweite Kolben das Wasser direkt ins Steigrohr und saugt das Wasser aus dem ersten Cylinder durch den Kolben desselben aus demselben Saugrohr, welches dem ersten Kolben das Wasser beim Niedergang zuführte. Für Haushaltungen und kleineren Wasserbedarf eignet sich besonders die kalifornische Pumpe von Hansbrow, sie hat einen horizontal liegenden Cylinder, ist doppeltwirkend und beseitigt durch die eigenthümliche Lage der Ventile jeden schädlichen Raum, in welchem sich Luft ansammeln könnte. Die sämmtlichen Ventile können durch Lösung von zwei Schrauben herausgenommen werden. Schiettinger hat eine Schieberpumpe konstruirt, deren Cylinder einem Dampfcylinder ganz ähnlich ist; der Schieber verstattet dem Wasser abwechselnd Zutritt zum Raum über und unter dem Kolben und letzterer drückt bei jeder Bewegung dasselbe in die Steigröhre, während er zugleich auf der anderen Seite das Wasser ansaugt. An dem Schieberspiegel kann ein Schneideapparat angebracht werden, welcher alle eindringenden Körper vor ihrem Eintritt in den Cylinder zerkleinert. Diese Pumpe wird mit Vortheil zum Entleeren der Gruben und Kloaken benutzt. Für sandiges Wasser hat Knowelden eine Pumpe angegeben. Dieselbe arbeitet wie die Feuerspritzen mit 2 Cylindern und Druckhebeln, das geförderte Wasser kommt weder mit dem Kolben, noch mit der inneren Fläche der Cylinder in Berührung. Beide Cylinder sind nämlich am Boden mit einer Gummiplatte geschlossen, auf welche zunächst Wasser und dann eine Lage Oel gegossen wird. Auf der Oelschicht ruht der Maschinenkolben. Wird letzterer nach unten gedrückt, so erweitert sich die Gummiplatte und drückt einen äquivalenten Raumtheil des zu pumpenden Wassers vor sich her; wird der Kolben gehoben, so tritt die entgegengesetzte Wirkung ein. Die Oelschicht dient zur dauernden Schmierung des Kolbens, und die Wasserschicht verhindert die dem Kautschuk nachtheilige Berührung mit dem Oel. Die Ventile liegen der Art zwischen den beiden Bodentheilen der Cylinder, daß sie alle gleichzeitig aus dem Verschluß herausgenommen werden können.

Die Spiralpumpe gleicht der Cagniardelle (s. Hüttenkunde) und besteht wie die Wasserschnecke aus einer um eine Welle schraubenförmig gewundenen Röhre, doch liegt die Axe hier horizontal, und zwar nahe im Niveau des Wasserspiegels, die Ausmündung dieser Röhre kommunicirt mit dem unteren Ende einer stehenden Röhre, in welcher das bei der Umdrehung der gewundenen Röhre aufgenommene Wasser emporsteigt. Die Centrifugalpumpen, welche in neuester Zeit so großes Aufsehen erregt haben, bestehen im Wesentlichen aus einem kleinen, sehr schnell umlaufenden Schaufelrade, welches das Wasser von unten in ein Steigrohr treibt, aus dem es oben wieder abfließt. Diese Maschinen sind eigentlich umgekehrte Reaktionsturbinen, die vorzüglichste derselben ist von Appold angegeben. Auf einer vertikal stehenden Axe ist ein horizontales Schaufelrad von $4^1/_2$ Fuß Durchmesser der Art angeordnet, daß dem Wasser vermittelst 2 Fuß im Durchmesser haltender Zuflußröhren der freie Zutritt von oben und von unten gestattet ist und folglich jeder einseitige Druck auf das Schaufelrad möglichst vermieden wird. Zwei Dampfmaschinen von je 20 Pferdekräften setzen die Centrifugalpumpe in 120 Umdrehungen pro Minute und fördern in derselben Zeit 3000 Kubikfuß Wasser auf eine Höhe von 6 Fuß. Bei richtiger Konstruktion steht der bei den Centrifugalpumpen erzielte Nutzeffekt dem der gewöhnlichen P. nicht nach, die Maschinen arbeiten ohne Stoß auf kleinstem Raum und sind leicht transportabel. Die Rotationspumpen, von welchen sehr viele Konstruktionen bekannt sind, treiben das Wasser nicht durch Centrifugalkraft, sondern mit Hülfe von rotirenden Kolben empor. Die Hauptschwierigkeit, welche bei ihnen zu überwinden ist, besteht in der Herstellung eines guten und dauerhaften Abschlusses durch die Liderung ꝛc. Ist derselbe mangelhaft, so fällt die bei jeder Umdrehung angesaugte und emporgedrückte Wassermenge, welche gleich dem Raum sein soll, den die rotirenden Räder von dem ganzen Gehäusraum übrig lassen, oft um 15—20 Proc. kleiner aus.

Pumpernickel, grobes Brod, dessen sich die Westphalen bedienen. Dasselbe wird aus zweimal geschrotenem und nicht gesiebtem Roggen, der also seine Kleie behält, bereitet, ist sehr schwarz, derb und nährt bei gesundem Magen kräftig. Die Laibe sind groß, oft bis 60 Pfund schwer. Der Teig wird ohne Hefe oder Sauerteig bereitet und muß 12—14 Stunden im Backofen stehen. Angeblich rührt der Name P. von einem durchreisenden Franzosen her, welcher in Westphalen Brod forderte und, als er dieses erhielt, bemerkte, daß es bon pour Nickel (Nickel, der Name seines Pferdes, also gut für sein Pferd) sei.

Puna, Insel vor dem Eingang in den Busen von Guayaquil (stiller Ocean), zum Departement Guayaquil der südamerikanischen Republik Ecuador gehörig, 6 Meilen lang, 3 Meilen breit, vor der spanischen Eroberung von 20,000 Menschen bewohnt, jetzt fast ganz entvölkert. Hier landete 1530 zuerst Pizarro.

Punah (Poona), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (250 □Meilen mit 666,000 mahrattischen Einw.) der indobritischen Präsidentschaft Bombay, an der Muta, durch eine Eisenbahn mit Bombay verbunden, Hauptstation der britischen Militärmacht in der Präsidentschaft Bombay, hat einen ehemaligen Palast des hier residirenden Peischwa (jetzt Kranken- und Irrenhaus), ein Sanskritcollege, einen Gerichtshof und treffliche Wasserwerke. P. war einst der Mittelpunkt des Mahrattenreichs und Residenz des Peischwa und durch seinen Handel und glänzenden Hofstaat äußerst belebt, zählte 1818 noch 110,000 Einwohner, kam dann aber in Verfall, hat sich indeß unter der britischen Herrschaft, namentlich seit neuerer Zeit aufs Neue gehoben, hat wieder einen blühenden Handel, verschiedene Industrie und 75,170 Einw.

Punch (engl.), der Polichinell des englischen Theaters.

Puncta diaereseos (lat.), die Trennungspunkte über Selbstlautern, z. B. Aëronaut.

Puncto (in puncto, lat.), s. Punkt.

Punctum (lat.), Punkt; am Schluß einer Rede Andeutung, daß damit etwas Entscheidendes ausgesprochen ist, wogegen keine Einrede mehr gestattet wird.

Punctum coecum (lat.), die Stelle der Netzhaut, an welcher der Sehnerv in das Auge tritt.

Punctum litis (lat.), der Gegenstand eines Rechtsstreites.

Punctum saliens (lat.), s. Hüpfender Punkt; bildlich auch s. v. a. der wichtigste Punkt oder Umstand.

Punderpur, Stadt in der indobritischen Präsidentschaft Bombay, Distrikt Sattarah, in einer fruchtbaren Ebene am Beema (Bhima), eine der schönsten Städte Ostindiens und eine heilige Stadt der Hindus, namentlich berühmt durch seinen Vishnutempel (Gobruna), das Ziel zahlreicher Wallfahrer (namentlich am Fest des Desserah), hat lebhaften Handel, blühende Industrie und 20,000 Einw.

Pundschab, s. Pendschab.

Punica *L.* (Granatbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieen, charakterisirt durch den 5spaltigen, oberhalb gefärbten, lederartigen Kelch, die 5 dünnhäutigen, verkehrteirunden, wolligen, in der Knospenlage zerknitterten Blumenkronenblätter, die zahlreichen vielreihig auf dem Kelchrohre stehenden Staubgefäße, den krummen Griffel mit kopfiger Narbe und die lederartige, vielfächerige und vielsamige, mit dem bleibenden Kelch gekrönte Apfelfrucht mit rissiger Rinde, kleine Bäume in Nordafrika, Kleinasien, Armenien und Persien, in den Ländern am Mittelmeer angepflanzt, mit dornigen Zweigen, ganzrandigen Blättern ohne Nebenblätter und kurzgestielten, am Ende der Zweige gehäuften, hochrothen, auch weißen Blüthen, in 2 Gattungen. P. granatum *L.*, gemeiner Granatbaum, ist ein 15—20 Fuß hoher Baum mit 4eckigen, am Ende stehenden Zweigen, entgegengesetzten, lanzettförmigen, stumpfspitzlichen Blättern, hochrothen oder weißen Blüthen und apfelartigen rothen oder gelben Früchten mit von einer saftigen, eßbaren Hülle umgebenen Samen ohne Eiweiß. Der Baum soll aus Nordafrika stammen, kommt gegenwärtig in Kleinasien, Persien und Armenien wild, angebaut aber im ganzen Gebiet des mittelländischen Meeres vor. Namentlich ward er in Griechenland von Alters her gezogen. Obwohl er im südlichen Deutschland und England im Freien ausdauert, so ist es doch besser, ihn in Kübel zu pflanzen und an frostfreien Orten zu durchwintern. Sobald die strengeren Nachtfröste im Frühjahr vorüber sind, wird er an einen warmen, sonnigen Ort ins Freie gestellt und erst vor Anfang des Frostes wieder ins Winterquartier gebracht. Im Winter gibt man ihm viel Luft und wenig Wasser, im Sommer aber begießt man ihn reichlich, mitunter auch mit Wasser von Hornspänen oder etwas Dünger. Das Umpflanzen geschieht bei jungen Pflanzen jährlich, bei älteren alle 2—3 Jahre, und es müssen dabei die Wurzeln um den Ballen gut beschnitten werden. Der Baum liebt eine etwas bündige, fette Erde, welche man aus gleichen Theilen fetter Damm- und Mistbeeterde mit altem Lehm und Sand bereiten kann. Da die Blüthen an den Spitzen der einjährigen Zweige hervorkommen, so muß man beim Beschneiden alle vorigjährigen schwachen Zweige entfernen und die stärkeren einstutzen, damit sich überall neue Triebe bilden. Das Beschneiden wird im Herbst vorgenommen. Die Vermehrung geschieht durch Ableger, Stecklinge, Aussaat, sowie durch Pfropfen und Kopuliren. Im nördlichen Deutschland reifen die Früchte nur in sehr warmen Sommern. Der Granatbaum ist eines der ältesten u. vielgebrauchtesten Arzneigewächse. Die Granatwurzelrinde, Cortex radicis Granatorum s. mali punicae, ist von herbem, zusammenziehendem Geschmack, färbt den Speichel gelb und enthält Gerbstoff und einen krystallinischen, im Wasser leicht löslichen Stoff, Granatin oder Punicin. Eines der wirksamsten milderen Mittel gegen den Bandwurm, erzeugt sie in größeren Dosen zwar leicht Uebelkeit, Erbrechen, Kolik, Durchfall, Schwindel ꝛc., doch pflegen diese Erscheinungen schnell vorüberzugehen. Meist wird sie im Absud, nachdem sie vorher 10—12 Stunden lang in kaltem Wasser macerirt worden ist, zusammen mit Farrenkräuterextrakt oder Aloë ꝛc. angewandt. Statt ihrer kommt manchmal die Rinde des Sauerdorns (Berberis vulgaris) oder des Buchsbaums (Buxus sempervirens) vor, deren Abkochungen aber weder durch Leimlösung, noch durch Alaun getrübt werden, wie dies mit dem Absud der Granatwurzelrinde geschieht. Die Granatäpfelschalen, Cortex Granatorum s. mali corii, Margaranten- oder Marantenschalen, schmecken bitterlich, stark zusammenziehend und werden in Abkochung mit Wein gegen Ruhren und Durchfälle, Gebärmuttervorfall ꝛc. gebraucht. Die Granatblüthen, Flores Granatorum s. Balaustriorum,

Balaustrienblüthen, schmecken herb zusammenziehend, färben den Speichel violett und werden zuweilen zu Gurgelwässern bei Schlaffheit des Zahnfleisches angewendet. Die Granatsamen, Semen Granatorum s. mali punicae, dienen in Java als wurmwidriges Mittel. Die Früchte, Granatäpfel, Mala punica, waren schon bei den alten Römern ein beliebtes Obst, das sie vornehmlich aus Karthago bezogen (daher der Name). Sie schmecken süß-säuerlich und werden ihrer kühlenden erfrischenden Eigenschaften wegen als diätetisches Mittel in fieberhaften Krankheiten angewendet, auch zur Bereitung von Obstwein benutzt. Rinde und Fruchtschalen dienen außerdem zum Gerben, die Blüthen zum Schwarzfärben; das Holz zu Anfertigung kleiner Toilettengegenstände. P. nana L., Zwerggranatbaum, strauchartig, auf den Antillen, hat lineallanzettliche, spitzige Blätter und scharlachrothe Blüthen, die aber kleiner sind als bei der vorigen Art, und ist zärtlicher als jene.

Puniceus (lat.), hochroth, granatroth, scharlachroth.

Punier (Poenus), s. v. a. Karthager.

Punische Kriege, die gewöhnliche Benennung der drei berühmten Kriege zwischen Rom und Karthago, welche dem letzteren Staate den gänzlichen Untergang brachten, den ersteren aber auf einen Gipfel der Macht erhoben, von dem er sich bald zur Weltherrschaft aufschwingen konnte. Näheres über sie s. Karthago.

Punischer Apfel, s. v. a. Granatapfel, s. Granatbaum.

Punische Treue (punica fides), Sprüchwort für Treulosigkeit, Wortbrüchigkeit.

Punitur, ne peccetur (lat.), man straft, damit nicht gesündigt werde, Grundsatz Derjenigen, welche den Grund der Strafe in der Abschreckung oder auch Besserung suchen; Punitur, quia peccatum est, man straft, weil gesündigt worden ist, Princip Derjenigen, welche die Strafe in Hinsicht auf die geschehene Rechtsverletzung für gerechtfertigt halten.

Punitz, Stadt in der preußischen Provinz u. im Regierungsbezirk Posen, Kreis Kröben, hat eine schöne katholische Kirche, bedeutende Woll- und Leinweberei und 1943 Einw. Hier 1706 Sieg des schwedischen Königs Karl über die Sachsen unter Schulenburg.

Punkt (punctum), Interpunktionszeichen, das in Inschriften hinter jedem einzelnen Worte steht, um es von dem folgenden zu trennen, hinter einzelnen Buchstaben aber andeutet, daß es abgekürzte Wörter sind, z. B. A. (Aulus), C. (Cajus), Aug. (August) 2c. Als eigentliches Interpunktionszeichen steht der P. am Ende einer Periode. Auch versteht man darunter einen ganzen Satz und den in einem solchen Satz ausgesprochenen Gedanken; daher in puncto puncti, scherzweise s. v. a. in Betreff einer (verdächtigen) Sache; in puncto sexti, in Betreff des sechsten (Gebotes). In der Geometrie ist P. sowohl in der Idee, als in der Anschauung räumlicher Gegenstände der kleinste Theil derselben, der aber selbst nicht mehr theilbar ist. Man erklärt ihn als die Grenze einer Linie, denkt ihn sich aber auch da, wo zwei Linien zusammenlaufen od. sich durchschneiden (s. Linie). In der Arithmetik ist der P. (.) Zeichen der Multiplikation; in der Musik Verlängerungszeichen einer Note oder einer Pause, zu welchem Zweck er immer rechts neben der Note oder Pause steht und den Noten- oder Pausenwerth um die Hälfte verlängert, so daß z. B. eine Viertelnote mit einem P. drei Achtel, eine Achtelnote drei Sechszehntheile gilt.

Punktation (v. Lat.), der Entwurf zu einem schriftlichen Vertrag, der dessen Hauptpunkte enthält, aber bis zur Unterschrift ohne Rechtskraft ist.

Punktirkunst, eine Art, Orakel zu geben, indem man gewisse Punkte, die man ohne besondere Absicht entwirft, in Figuren bringt, um daraus verborgene oder zukünftige Dinge zu erforschen. Die Araber machen diese Punkte mit einem Stabe in den Sand oder die Erde, weshalb diese Kunst auch Geomantie genannt wurde. Die Regeln der P. finden sich in den sogenannten „Punktirbüchern", welche auf den Jahrmärkten feilgeboten werden. Eine aus dem Arabischen übersetzte P. erschien Leipzig 1785. Auch ist P. eine Manier der Kupferstechkunst.

Punktirte Manier, bei Miniaturgemälden das Verfahren, nach welchem die Farbe nur in neben einander gesetzten Punkten aufgetragen wird; s. Kupferstechkunst.

Puno (Concepcion de P.), Hauptstadt eines Departements (1000 □Meilen mit 286,146 Einw.) in der südamerikanischen Republik Peru, am Westende des Titicacasee's, 12,800 Fuß über dem Meere, hat ein Gymnasium und 8000 Einw. In der Umgegend reiche Silberminen, die aber nicht ausgebeutet werden.

Punsch, bekanntes, aus Wasser oder Theeaufguß, Arak oder Rum, einem sauren Saft (gewöhnlich Citronensaft) und Zucker bereitetes Getränk. Das Wort P. haben wir von den Engländern, eigentlich aber stammt es, wie das Getränk selbst, aus Indien her und soll von dem malabarischen Worte Panscha, fünf, abzuleiten sein, weil dieses Getränk aus 5 Ingredienzien (wenn man Thee und Wasser als 2 dergleichen rechnet) bereitet wird.

Punschir (Pundschir), Fluß in Afghanistan, Provinz Kabul, entspringt am Hindukusch, fließt südlich und fällt in den Kabul.

Punta (span. und ital.), Spitze, Vorgebirg, Erdzunge, in Zusammensetzungen sehr häufig gebraucht.

Punta, in Ungarn weiter Schafpelz mit Aermeln, das Fell nach innen gekehrt, die Nähte häufig mit eingenähten Figuren von buntem Leder 2c. verziert.

Punta-das-Pedras (Point-Pedro, bei den Eingeborenen Parettitorre), Hafenstadt in der Nordprovinz der britisch-ostindischen Insel Ceylon, hat 9000 Einw.

Punto-de-Galle, s. v. a. Point-de-Galle.

Pupienus, M. Clodius P. Maximus, römischer Kaiser, ward als verdienter Krieger und Stadtpräfekt mit Balbinus 238 n. Chr. vom Senat zum Gegenkaiser des Maximinus erwählt, doch wurden beide 100 Tage, nachdem dieser durch seine eigenen Soldaten getödtet war, von den Prätorianern, deren Stimmen bei der Wahl nicht berücksichtigt worden waren, in ihrem Palaste

überfallen, in deren Lager geschleppt und hier erschlagen.

Pupille (v. Lat.), das Schwarze im Auge, ist die kreisrunde centrale Lücke in der Scheibe der Regenbogenhaut, durch welche die Lichtstrahlen in den Augengrund fallen und durch welche wir für gewöhnlich den Augengrund schwarz hindurchschimmern sehen. Die P. wird beim Sehen unwillkürlich verengt und erweitert. Sieht man auf nahe und helle Gegenstände, so wird die P. verengt durch die Zusammenziehung der kreisförmig verlaufenden Irismuskeln; sieht man dagegen nach fernen und dunkeln Gegenständen, so wird sie weit durch die Verkürzung der radiär verlaufenden Muskelfasern der Regenbogenhaut. Diese Muskelthätigkeiten werden durch entsprechende Veränderungen im Zustande des lichtempfindenden Theiles des Auges, nämlich der Netzhaut, auf reflektorischem Wege ausgelöst. Wir können auch künstlich die P. erweitern durch Einträufeln von Atropinlösung in das Auge, wie dies z. B. für die Ausführung der Staaroperation erforderlich ist, sowie auch sie verengern durch das Extrakt der Kalabarbohne. Gewisse Augenkrankheiten, namentlich die Entzündung der Regenbogenhaut, können zur abnormen Verengerung oder selbst zum vollständigen Verschluß der P. führen, und es muß dann auf operativem Wege eine künstliche P. gebildet werden (sogenannte Coremorphosis).

Pupillen (v. Lat.), Unmündige, die unter Vormundschaft stehen, Mündel, Pflegebefohlene; Pupillenkollegium, die Behörde, welche die Aufsicht über Vormundschaftssachen hat. Vergl. Vormundschaft.

Puppe, die im Kleinen nachgemachte körperliche Figur eines Menschen, meist als Spielzeug der Kinder, aber auch als Muster neuer Moden und zu andern Zwecken benutzt. Der Körper der P. (Puppenbalg) ist von einer weichen Masse (z. B. Wolle, Haaren, Werg, Sägespänen), mit Leinwand oder Leder überzogen, auch zuweilen von Holz und mit Gelenken (Gelenkpuppen, Gliederpuppen und Drahtpuppen, wenn die Glieder sich durch Draht bewegen). Die Köpfe (Puppenköpfe), zuweilen auch die Arme und Füße, sind von Papiermaché und bilden einen bedeutenden Handelsartikel, wie die nur das Gesicht bedeckenden Puppenlarven. In der Entomologie heißt P. eine Verwandlungsstufe der Insekten, besonders der Schmetterlinge (s. d.), während welcher sie ruhen und nicht mehr fressen, um sich dann in das vollkommene Insekt zu verwandeln.

Puppenspiel, s. Marionetten.

Puppis (lat.), bei den alten Römern das Hintertheil des Schiffs, wo der Steuermann saß; daher in puppi sitzen, sprüchwörtlich s. v. a. Staatslenker sein, und in prora et puppi, hinten und vorn, überall.

Puranas, in der indischen Literatur 18 poetische Bearbeitungen der alten Sagen vom priesterlichen Standpunkte. Eine derselben, welche die Geschichte des Gottes Vishnu erzählt, das Bhagavatapuranas, ward von Burnouf (Paris 1840—53, 3 Bde.) herausgegeben.

Purbach (Peurbach), Georg, ein feiner Zeit ausgezeichneter Mathematiker, geboren den 30. Mai 1423 zu Peurbach in Oesterreich ob der Ens, studirte zu Wien, bereiste dann Deutschland, Frankreich und Italien, wo er zu Ferrara, Bologna und Padua astronomische Vorlesungen hielt, und bekleidete hierauf zu Wien die Professur der Mathematik und Astronomie; † den 8. April 1461. P. gab der Trigonometrie eine neue Gestalt, führte das geometrische Viereck und den Gebrauch des Bleiloths ein, entwarf eine neue Sinustafel, die später von seinem Schüler Regiomontanus erweitert ward, verfertigte neue Planetentafeln, nahm ein neues Verzeichniß der Fixsterne auf und verbesserte die von Eudoxus begründete Theorie der Sphären. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Theoriae novae planetarum“ (oft gedruckt, zuletzt Köln 1581) und „Sex priores libri systematis Almagesti“ (Venedig 1496, Nürnberg 1550).

Purbeck (Isle of P.), Halbinsel an der Südküste der englischen Grafschaft Dorset, ist gebirgig, 2⅔ Meilen lang und 1¼ Meilen breit, umschließt nach Süden zu den Poolehafen, hat viel Heideland, ist namentlich in geologischer Hinsicht interessant, enthält gesuchte Quadersteine (Purbeckstones, Pursteine), Eisenstein, Schiefer und vorzügliche Thonerde. Auf ihr liegt der Borough Corfe Castle (750 Einw.) und das Dorf Swanage.

Purbeckschichten, eine zwar nur auf das südliche England beschränkte, aber geologisch ungemein interessante Zwischenbildung zwischen dem obersten rein marinen Jurakalkstein, dem Portlandstone und der Wälderformation, bestehen aus einem Komplex von vorherrschenden Süß- und Brackwasserschichten, Kalksteinen, Mergelkalken und Mergeln, zwischen welchen in den tiefsten Schichten eine oder mehre sogenannte dirt-beds, alter Humusboden untergegangener Wälder, worin zum Theil noch Stämme von Cycadeen wurzeln und mit den Wurzeln in die Unterlage eindringen, in der mittleren Abtheilung auch 2 Ablagerungen von Meeresresten eingelagert sind. Forbes bestimmte in der verhältnißmäßig wenig mächtigen Bildung einen siebzehnfachen Wechsel, wonach die Gegend wiederholt Süßwasserbecken, trockenes Land, Strommündung und Meeresboden war. Es treten hier die ersten Süßwasserkonchylien in den Geschlechtern der Jetztzeit auf (Melanien, Valvaten, Limnäen ꝛc.), wenig verschieden von denen der jetzigen englischen Fauna, mit ihnen auch zahlreiche Insekten, Muschelkrebse, Reste von Schildkröten und von 5 eigenthümlichen Beutelthieren. Die Flora zeigt Zosteren des Meeres, Cycadeen und Nadelhölzer des Festlandes. Die P. finden sich an der Küste von Dorset von der Halbinsel Portland im Westen bis zur Durdlestonebai im Norden von Swanage, auf der Halbinsel Purbeck, im Innern in Wiltshire und bis zur Themse. Ihre Süßwasserkalke und Mergelkalke gleichen zum Theil sehr den lithographischen Schiefern und den Schiefern von Monte Bolca. Sie lieferten den einst hochgeschätzten und in den Kirchen viel angewendeten Purbeck marbre.

Puro (lat.), rein; ohne Einschränkung, ohne Bedingung, z. B. einen Wechsel p. acceptiren.

Purée, gelber Farbstoff, der mit Talkerde verbunden aus Indien und China nach England

gebracht wird. Er bildet faustgroße, kugelförmige, außen bräunliche, innen glänzend gelbe und weiche Massen, von starkem, an Harn, Moschus od. Bibergeil erinnerndem Geruch. Die Abstammung des P. ist unbekannt. Es ist in Wasser und Alkohol nur wenig löslich, in Alkalien löst es sich ohne Ammoniakentwickelung. Aus der gelben Lösung in Säuren scheiden sich gelbe Nadeln der stickstofffreien Euxanthinsäure aus. Man bereitet aus P. das Indischgelb, Jaune indien (s. d.).

Purganzen (lat. purgantia, Purgirmittel), abführende Mittel (s. d.).

Purgatorium (lat.), s. v. a. Fegfeuer; im Rechtswesen Reinigungseid.

Purgirbeere, s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus cathartica *L.*

Purgirkörner, s. v. a. Semen Ricini s. Ricini vulgaris, s. Ricinus.

Purifikation (v. Lat.), Reinigung, Läuterung; (Purificirung eines Urtheils) die Ausführung eines bedingten Urtheils durch die Erfüllung der beigefügten Bedingung, z. B. eines Eides. Daher Purifikationseid, s. v. a. Reinigungseid.

Purim, jüdisches Fest, s. Feste.

Puris, roher Indianerstamm in den Gebirgswäldern der brasilianischen Provinzen Rio-Janeiro, Espiritu-Santo und Minas-Geraes; sie sind von mittlerer Größe, tätowiren sich und treiben einigen Tauschhandel.

Purismus (v. Lat.), Streben nach Reinigung der Sprache von fremden Wörtern und Wortformen, die theils ohne Noth durch Sprachmengerei, theils aber auch aus Mangel an den Begriffen entsprechenden Bezeichnungen aus fremden Sprachen herübergenommen worden sind.

Puritaner, eine Partei der Protestanten in England, die im Gegensatz zur Hochkirche die Kirche in ihrer evangelischen Reinheit (puritas, daher ihr Name) wiederherstellen wollten. Der englische Puritanismus trat bald in Verbindung mit dem schottischen Presbyterianismus. Während aber in Schottland der Krieg gegen die Krone den Sieg der freien Kirche herbeiführte, wurden in England durch die steigende Bedrückung seit 1620 viele P. zur Auswanderung nach Nordamerika genöthigt. Karl I. erließ zwar ein Auswanderungsverbot, versuchte aber vergeblich, durch immer härtere Zwangsmittel die religiöse Begeisterung der P. zu unterdrücken. Diese puritanische Opposition, welche besonders unter dem Bürgerstand in Schottland und England Anhänger zählte, trug wesentlich zum Sieg der Revolution unter Karl I. bei. Das von den P.n verfochtene Princip der Selbstregierung in der Religion führte aber mit logischer Konsequenz zu dem der Selbstregierung auch in der Politik. Schon die Presbyterianer waren der republikanischen Staatsform zugethan, weit mehr aber noch die Independenten (s. d.). Auf diese demokratische Partei stützte sich Oliver Cromwell [s. d. 2)], u. mit ihren fanatischen Schaaren gewann er die Schlacht bei Marstonmoor. Noch radikaler als die Independenten waren die Levellers (d. h. Gleichmacher), die jede Autorität in kirchlichen und politischen Fragen verwarfen und eine vollständige Gleichheit auch des Eigenthums anzubahnen suchten. Die gemäßigteren P., deren Streben auf Herstellung einer Presbyterialverfassung gerichtet war, fallen mit den Presbyterianern (s. d.) zusammen. Spätere Phasen des Puritanismus bilden verschiedene Sekten, besonders die Gesellschaft der Freunde, die sogenannten Quäker (s. d.). Vergl. Presbyterianer.

Purkinje, Johannes Evangelista, berühmter Physiolog der Gegenwart, geboren den 17. December 1787 zu Libochowitz in Böhmen, erhielt seine Erziehung in der Piaristenschule zu Nikolsburg in Mähren, widmete sich sodann zu Prag dem Studium der Medicin, ward 1819 Assistent der Anatomie und Physiologie daselbst und 1823 ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie zu Breslau, von wo er 1849 als Professor der Physiologie nach Prag zurückkehrte. Im Jahre 1850 gründete er hier ein physiologisches Institut. Von seinen Schriften sind außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften, namentlich der von ihm 1853 begründeten „Ziva", und Monographien hervorzuheben: „Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne" (Berlin 1823—26, 2 Bde.). An seinen Namen knüpft sich eine Menge Entdeckungen auf anatomischem und physiologischem Gebiete. Daneben hat sich P. auch die Fortbildung und Hebung der czechischen Nationalität zur Lebensaufgabe gestellt. Als Frucht seiner slavischen Studien erschien eine gelungene böhmische Uebersetzung von Schillers lyrischen Gedichten (Breslau 1841, 2 Bde.).

Purmerend (Purmerende), Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, Bezirk Hoorn, am Nordkanal, hat Vieh- und Käsemärkte und 4280 Einw. Die Stadt liegt am Ende des Polders Purmer, der 2981 (nach Andern 8000) Morgen Areal hat.

Purneah (Poorneah), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (270 QMeilen mit 1,600,000 Einw.) in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, am kleinen Kosi, hat Zucker- und Indigobau und 50,000 Einw.

Purpur (lat. purpura), prachtvollste, violettrothe Farbe des Alterthums, wurde aus einer Seemuschel des mittelländischen Meeres, die in besonderer Güte von Tyrus kam, gewonnen. Es war dies jedenfalls ein einhäusiges Schalthier, welches bald Conchylium, bald Murex, Purpura oder Buccinium genannt wurde. Was Plinius über die Gewinnung des P.s mittheilt, wird durch neue Untersuchungen, besonders von Lacaze Duthiers bestätigt. Dieser fand in Zellen des Mantels von Purpura haemastoma und lapillus, Murex brandaris, trunculus und erinaceus farblose oder schwach gelbliche Sekretionsprodukte, welche im Sonnenlicht gelb, grün, blau, violett und zuletzt roth wurden, und zwar unter Entwicklung eines widerlichen Knoblauchgeruchs. Das Roth war fast immer mit Blau untermischt. Aehnliches berichtet Bancroft von Buccinium Capillus *L.*, und auch die Alten haben wenigstens zwei P. liefernde Schnecken unterschieden. Die Farbe zeichnet sich durch Pracht, Glanz und Haltbarkeit und dadurch aus, daß sie sich ohne Beize sehr leicht auf Fasern befestigen läßt. Durch Seife wird sie reiner, glänzender und feuriger. Die bedeutendsten Pur-

purfärbereien des Alterthums lagen am Meer, wie Tyrus, Cos, Amyclä, Salona, Tarentum, Syrakus ꝛc., einige aber auch im Binnenlande, wie This. Der P., welchen die alten asiatischen Herrscher getragen haben, war jedenfalls ein anderer als der zur römischen Kaiserzeit gebrauchte. Aurelianus erhielt einen persischen Purpurmantel, welcher den römischen weit übertraf. Man unterschied schon früh mehre Nuancen, die von dem geographischen Wohnort des Thieres, von der Art und von der Bereitung abhängig waren; künstlicher P. wurde unter Beimischung von Pflanzenstoffen bereitet. Man färbte namentlich Wolle, später auch Leinwand, Seide und Byssus, aber immer nur Garne, aus welchen dann die Gewebe hergestellt wurden. Cäsar beschränkte den Verbrauch des P.s zuerst, um dem Luxus entgegenzusteuern, Nero verbot ihn ganz und machte ihn ausschließlich zum Symbol der Majestät. Die byzantinischen Kaiser benutzten eine aus P. bereitete Dinte zur Unterschrift von Dekreten ꝛc. Vergl. Schmidt, Forschungen auf dem Gebiet des Alterthums, Berlin 1843.

Purpura (lat.), s. v. a. Blutfleckenkrankheit.

Purpura rosea (lat.), Rosenfleckfieber; s. Petechien.

Purpurblau, s. v. a. Indigpurpur.

Purpur des Cassius, s. Goldpurpur.

Purpur, französischer (franz. pourpre français), s. Orseille.

Purpurin, s. Krapp.

Purpurino, rothe Glasmasse.

Purpurkarmin, s. Murexid.

Purpurlack, s. v. a. Krapplack.

Purpurmantel, Mantel von purpurrothem Stoffe, Auszeichnung der Fürsten, Kardinäle und anderer sehr hohen Personen; vgl. Purpur.

Purpurolein, ein aus den Stengeln von Sorghum bereiteter Farbstoff.

Purpursäure, s. Murexid.

Purpurschnecke, s. Schnecken.

Purpurschwefelsäure, s. v. a. Phönicinschwefelsäure, s. Indigo.

Purus (Puru), ansehnlicher Fluß in Südamerika, entspringt in Peru, fließt nordöstlich, bildet die Grenze zwischen Peru und Bolivia, tritt dann in die brasilianische Provinz Amazonas über und fällt dort nach ungefähr 230 Meilen Stromlauf rechts in den Amazonenstrom; er ist noch nicht erforscht. An seinen Ufern wohnt der gleichnamige Indianerstamm. Nach ihm wird auch ein Landstrich in der Provinz Amazonas P. genannt.

Purus putus (lat.), Einer, der nur sein Fach kennt, von anderen Dingen aber gar nichts versteht.

Pus (lat.), s. Eiter.

Puschkin, Alexander Sergejewitsch, Graf Mussin-P., der berühmteste unter den neueren russischen Dichtern, geboren den 26. Mai 1799 zu Petersburg, erhielt seine Erziehung im Museum zu Zarskoe-Selo und erwarb sich schon in einem Alter von kaum 13 Jahren durch das Gedicht „Erinnerungen an Zarskoe-Selo“ einen Namen. Im Jahre 1817 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, beschäftigte er sich in Petersburg mit Geschichte und klassischer Literatur, besonders aber mit dem Studium der Werke Byrons. Eine zu feurige Ode an die Freiheit bewirkte jedoch 1820 seine Versetzung zur Kanzlei der Statthalterschaft zu Bessarabien, von wo er später als Attaché zu dem Grafen Woronzow, Statthalter von Odessa, kam. Damals trat er mit seinen größeren Gedichten hervor: „Rußlan und Ljudmilla“, Märchendichtung in 6 Gesängen (Petersb. 1820), welche die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht; „Der Gefangene am Kaukasus“ (das. 1823; deutsch von Wulfert, das. 1824); „Die Quelle von Baktschisarai oder die Thränenquelle“ (Moskau 1824); der versificirte Roman „Eugeni Onegin“ (das. 1825), ein treuer Spiegel des russischen Lebens. Im Jahre 1826 bei dem ausländischen Kollegium angestellt, lebte er bis 1831 abwechselnd in Moskau und Petersburg. Während dieser Zeit veröffentlichte er unter Anderem: „Die Zigeuner“, „Die Räuberbrüder“, „Graf Nulin“, „Poltawa“, „Angelo“, „Das Häuschen in Kolomna“, prosaische Novellen (unter dem Pseudonym Iwan Belkin), mehre kleinere Gedichte und die dramatische Dichtung „Boris Godunow“ (Petersburg 1831), ein vaterländisches Sittengemälde. Im Jahre 1831 ließ er sich bleibend zu Petersburg nieder und begann hier die Ausarbeitung einer „Geschichte Peters des Großen“; eine andere Frucht seiner Studien über russische Geschichte war die „Geschichte der Verschwörung Pugatschews“ (Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840). Eine Novelle von ihm, „Pique Dame“, erschien in der „Lesebibibliothek“ (1833), seine „Kapitänstochter“ (deutsch in Wolfsohns „Rußlands Novellendichter“, Bd. 1, Leipz. 1848) im „Sowremennik“, einem von ihm seit 1836 herausgegebenen Journal. Noch sind von seinen zahlreichen Produkten zu nennen: „Reise nach Arserum“, dramatische Scenen aus „Faust“, „Der Schmaus in den Zeiten der Pest“, „Mozart und Salieri“, „Der geizige Ritter“ u. A. m. P. † den 10. Febr. 1837 an den Folgen eines Duells mit seinem Schwager Heeckeren. Er ist der Schöpfer der neueren romantischen Dichtersprache Rußlands und noch heute der Liebling seines Volks. Die Seele desselben war es, die er in seinen Gedichten wiedergab, poetisch verklärt durch die Gabe reicher Erfindung, eine mächtige Phantasie und eine hinreißende Sprache. Auch um die Auffindung alter Handschriften hat sich P. verdient gemacht, wie er denn unter Anderem das Lied vom Heerzuge Igors ans Tageslicht zog. Eine Gesammtausgabe seiner Werke mit Biographie lieferte Annenkow, eine deutsche Uebersetzung seiner kleinen Gedichte Lippert (Leipz. 1840, 2 Bde.) und seiner sämmtlichen „Poetischen Werke“ Bodenstedt (Berlin 1854—55, 3 Bde.); mehre Novellen bearbeiteten Tröbst und Sabinin für Deutsche (Jena 1840—47, 2 Bde.).

Puschtuh (Pukhtuch), einheimischer Name für die Sprache der Afghanen.

Pusey, Edward, englischer Theolog und Gründer einer dem römischen Katholicismus zuneigenden Richtung in der englischen Hochkirche, des nach ihm benannten Puseyismus, geboren 1800 aus einer altadeligen englischen Familie, ward Kanonikus des Christchurchcollege und Pro-

fessor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford. Unbefriedigt von der Stabilität der englischen Hochkirche, war P. früher den deutsch-protestantischen Ansichten zugethan gewesen und hatte sich nach einer Reise durch Deutschland in einem Werke gegen alle kirchlichen Ceremonien erklärt. Später gerieth er, besonders durch seinen Freund, Professor Newman, in das entgegengesetzte Extrem, das ihn hart an die Grenzen des römischen Katholicismus führte. Die nächste äußere Veranlassung zur Entstehung des Puseyismus gab eine Versammlung mehrer Mitglieder der Universität Oxford gegen Ende 1833 zur Erörterung der Frage über Wiederbelebung der erstarrten Formen der Hochkirche. Eben diesem Zwecke sollte auch die von P. und seinen Gesinnungsgenossen, u. A. Palmer, Bowden, Newman, Ward, Oakley, Perceval, Thorndike, Keble, seit 1833 veranstaltete Herausgabe der sogenannten „Tracts for the times" (d. h. zeitgemäße Traktate), dienen, die sich über das ganze Gebiet der historischen, dogmatischen und praktischen Theologie verbreiteten und sich immer offener zu katholischen Principien hinneigten. Die Anhänger Pusey's hießen daher auch Traktarianer (Tractarians) und der Puseyismus traktarianischer Kontrovers (the tractarian controversy, tractarianism). Im Jahre 1841 wurde die Fortsetzung der Traktate jedoch von der Regierung untersagt. P. selbst wurde bald darauf wegen einer Predigt, in der er die Transsubstantiationslehre im römischen Sinne vertheidigt haben sollte, vor den sogenannten Board of Heresey gestellt, eine Art Ketzergericht, aus sechs Doktoren der Theologie bestehend, welches die Universität Oxford aus dem Mittelalter überkommen hatte, und seiner Professur und des Predigtamtes auf zwei Jahre entsetzt. Seine Ansichten liefen im Wesentlichen auf Folgendes hinaus. Er verlangte die Geltung der Tradition, erkannte dem Geistlichen, kraft der apostolischen Nachfolge, allein die Befähigung zur Bibelerklärung zu, verwarf die Suprematie der weltlichen Macht, erklärte nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sakramente und das Gebet der Geistlichen für die Hauptsache beim Gottesdienste, die Rechtfertigung für ein in dem Menschen durch Gottes Geist progressiv zu Stande gebrachtes Werk und verlangte die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte. In Bezug auf das Abendmahl lehrte er, daß zwar die Substanz von Brod und Wein bleibe, daß aber der wahre Leib und das wahre Blut alle Zeit im Sakrament sei, und daß Beides dem Vater als ein Versöhnungsopfer dargebracht werde. Nur dem Common prayer book schrieben sie Autorität zu, das Buch der Homilien dagegen erkannten sie nicht als authentische Interpretation der 39 Artikel an; diese selbst wollten sie im katholischen Sinne ergänzt wissen. P. fand namentlich unter den Studenten in Oxford und der von da ausgehenden jüngeren Geistlichkeit zahlreiche Anhänger. In Bezug auf die Stellung der Puseyiten zum Papstthum offenbarten sich zwei Richtungen, deren eine, von P. selbst vertreten, nur eine neue Belebung des anglikanischen Kirchenthums bezweckte, während die andere, die Newman zum Führer hatte, auf einen Uebertritt in Masse zum Katholicismus hinarbeitete. Beschleunigt wurde diese Spaltung durch die Verurtheilung eines Buchs von Ward vom „Ideal der Kirche", in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine „verdammliche, pestilenzialische, lutherische Ketzerei" genannt hatte, durch die Universität Oxford. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. A. vorausgegangen, legte im Oktober 1845 auch Newman das römische Bekenntniß ab und empfing im Juni 1846 die römische Priesterweihe. Nach dieser Ausscheidung der Extreme ist der Stand des Puseyismus ein anderer geworden, und viele hochgestellte Laien, selbst mehre Bischöfe haben sich zu seinen Ansichten, namentlich zu der von der Befreiung der Kirche von der weltlichen Macht, erklärt. Das Volk jedoch bekundete fortwährend eine große Abneigung gegen ihn, und es kam 1859 und 1860 in London in der Georgskirche selbst zu Excessen. Eine hohe Wichtigkeit kann man dem Puseyismus nicht absprechen. Wäre er auch nichts als ein Gährungsstoff, in die stagnirende anglikanische Kirche geworfen, so würde er schon als solcher bedeutsam sein. Sein Hauptorgan ist „The christian remembrancer". Von P.'s schriftstellerischen Arbeiten sind noch hervorzuheben: Kommentar zu den kleinen Propheten (Oxford 1861 ff.) und „The church of England" (das. 1866), ein Vorschlag zur Vereinigung aller christlichen Konfessionen und Sekten. Vgl. Petri, Beiträge zur Würdigung des Puseyismus, 1843, u. Weawer, Der Puseyismus, 1844.

Pusillus (lat.), in der botanischen Terminologie s. v. a. klein, winzig.

Pustel (v. lat. pustula), Eiterblase, hügelartige, rundliche Erhebung der Haut und der Schleimhaut, welche eine sehr verschiedene Größe, vom eben Sichtbaren bis zur Größe einer Erbse und darüber, besitzt, im Inneren eine eiterige Flüssigkeit enthält und nur von der emporgehobenen Epidermis überzogen ist. Bevor die P. ihre volle Ausbildung erreicht, hat sie die Stadien des gerötheten Fleckes, des Knötchens und des Bläschens durchlaufen. Die P. ist stets von einem gerötheten und etwas geschwollenen Hof umgeben und ist bald einfächerig, bald mehrfächerig, bald hat sie eine spitzige oder halbkugelige Gestalt, bald ist sie auf der Spitze dellen- oder nabelförmig eingezogen. Sie dringt mehr oder weniger tief in die Lederhaut ein und heilt dadurch, daß der Eiter zu einem Schorf eintrocknet und nach einiger Zeit abfällt. War die Eiterung nur oberflächlich, so heilt die P., ohne eine Spur zurückzulassen; ging sie aber tiefer, so bleibt nach dem Abfall des Schorfs ein kleines Geschwür übrig, welches mit Zurücklassung einer Narbe heilt. Zu den pustulösen Hautkrankheiten gehört die Pustelflechte (impetigo), das Ekthyma (große isolirt stehende P.n), die eiternde Hautfinne (acne pustulosa, entzündete u. eiternde Talgdrüsen), die Pocken oder Blattern (auf der äußeren Haut und auf Schleimhäuten) und die Pustelkrätze, ein durch die Anwesenheit der Krätzmilbe in der Haut hervorgerufener pustulöser Ausschlag. Vgl. die einzelnen hier genannten Krankheiten und den Artikel Krätze.

Pußten, in der ungarischen Tiefebene, namentlich an der Theiß, weite, baumlose Viehtriften und Heidestrecken, in welchen dürre Sandwüsten mit fruchtbaren Stellen wechseln. Es finden sich darin wenig Dörfer, wohl aber zahlreiche Meiereien, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, worin Beamte und Diener der Gutsherrschaften, hie und da auch die Besitzer selbst wohnen. Im Sommer herrscht daselbst brennende Hitze, im Winter strenge Kälte. Furchtbare Orkane sind eine häufige Erscheinung, daneben merkwürdige Naturphänomene, namentlich die Fata Morgana. Die P. sind der Tummelplatz zahlreicher Heerden, welche das ganze Jahr hindurch hier ausdauern. Die Hirten theilen sich je nach der Gattung des von ihnen gehüteten Viehs in viele Kasten; am tiefsten steht der Schweinehirt (Kanász); dann kommt der Hornviehhirt (Csordás, Gulyás), an den sich der Schafhirt (Juhász) reiht; der Gebieter und zugleich der ächte Sohn der P. ist aber der kühne Rossebändiger und der noch kühnere Roßdieb (Csikós). Einzeln stehende Schenken (Csárda) bilden den Sammelplatz dieser Hirten. Auf einer sehr tiefen Stufe der Bildung stehend, tragen sie doch ein Feuer und eine Begeisterung in sich, welche sie befähigten, in der Revolution von 1848 und 1849 eine bedeutende Rolle zu spielen. Sie waren die besten Truppen der Insurrektion und, mit der Natur ihres Landes aufs genaueste bekannt, fast unbesiegbar.

Pusterthal, Gebirgsthal im östlichen Tyrol, zieht sich in einer Länge von 14 Meilen von Mühlbach an der Rienz, einem Zufluß der Eisack, in östlicher Hauptrichtung über die mühlbacher Klause, St.-Lorenzen, Bruneck, Welsberg nach dem toblacher Felde, einer Hochebene von 3900 Fuß Höhe über dem Meere, welche die Wasserscheide zwischen der Rienz und der Drau bildet. In diesem Theile des Thals liegen der Marktflecken Innichen (italienisch Candido), 3200 Fuß hoch, mit besuchtem Bade, Sillian mit 650 Einw. und einem Sauerbrunnen, und die lienzer Klause. Von Innichen aus gelangt man in das Ampezzo- oder Heidenthal, durch welches eine Kunststraße über Cortina nach Venedig führt; bei St.-Lorenzen öffnet sich das Ennebergerthal, an dessen Seiten weiße Dolomitfelsen in den seltsamsten Gestalten emporstarren. Das P. war, weil es einen bequemen Uebergang aus dem alten Noricum in das Herz der rhätischen Alpen darbot, schon von den Römern mit einer Straße versehen worden, wie auch von römischen Niederlassungen noch zahlreiche Alterthümer zeugen. Im späteren Mittelalter siedelte sich ein zahlreicher Adel hier an, daher die vielen Edelsitze. Das P. gab früher einem der sieben Kreise mit dem Hauptorte Bruneck den Namen; seit 1849 bildet es mit dem ehemaligen botzener Kreis und dem oberinnthaler Gerichtsbezirk Glurns den brixener Kreis. Es ist im Ganzen schwach bevölkert und zählt verhältnißmäßig wenig Ortschaften. Hauptbeschäftigung ist Viehzucht. Im April 1809 erhoben sich die Pusterthaler zuerst für die Unabhängigkeit des tyroler Landes.

Pustosersk, Marktflecken im europäisch-russischen Gouvernement Archangel, Kreis Mesen, an der Mündung der Petschora in das Eismeer, ist ein Haupthandelsplatz der Samojeden und hat 600 Einwohner.

Pustula maligna (lat.), s. Milzbrand.

Putativ (v. Lat.), vermeintlich. Eine putative Ehe ist eine solche, bei deren Eingehung beide Ehegatten nicht wußten, daß ein gesetzliches Hinderniß derselben entgegenstand. Sie gilt bis zur Trennung als gesetzlich, und die in ihr erzeugten Kinder stehen den ehelichen gleich.

Putbus, Marktflecken auf der Insel Rügen, Hauptort der gleichnamigen Herrschaft des Fürsten von Malte-Putbus, umfaßt 6 □Meilen mit 16,000 Einwohnern, seit 1810 entstanden, woran ein 60 Fuß hoher Obelisk erinnert, hat ein Pädagogium mit ansehnlicher Bibliothek, ein Schauspielhaus und 1400 Einw. Das im italienischen Styl aufgeführte Schloß brannte am 23. Dec. 1865 ab, doch wurden die darin enthaltenen reichen Kunstschätze zum Theil gerettet. Das Schloß war von einem herrlichen Park umgeben. Eine halbe Stunde von P. entfernt am Vorgebirge Goar liegt die Seebadeanstalt Friedrich-Wilhelms-Bad, auch Neuendorf genannt, mit einem geschmackvollen Badehause. Die Fürsten und Grafen von P. sind eine Nebenlinie der alten Fürsten der Insel Rügen. Ihr Ahnherr ist Borande, der 1249 das Schloß Podebusk oder P., nach dem er sich nannte, nebst 15 Dörfern und die Insel Jasmund erhielt. Seine Nachkommen theilten sich 1483 in die dänische und die rügensche Linie. Letztere erlosch 1704; die erstere wurde 1727 in den deutschen und 1731 in den schwedischen Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1787 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen. Im Jahre 1807 wurden Graf Wilhelm Malte von P. († den 26. Sept. 1854) und dessen männliche Nachkommen unter dem Namen Malte in den schwedischen Fürstenstand erhoben, welche Würde der König von Preußen, an den Schwedisch-Pommern 1815 gefallen, bestätigte, und mit welcher er später eine Virilstimme im ersten Stände- und den Vorsitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern verband. Wilhelm Malte von P. succedirte erst seine Gemahlin, Luise, und dieser 1860 ihr Enkel Fürst Wilhelm Malte, geboren den 16. April 1833.

Puteal (puteale, lat.), im alten Rom eine vom Blitz getroffene Stelle, welche, weil das Einschlagen des Blitzes als Prodigium (s. d.) galt, nicht betreten werden durfte, daher mit einer Mauer umgeben und mit einem Altar versehen ward. Es gab zu Rom zwei als P. bezeichnete Plätze, beide auf dem Forum, das P. Libonis und das P. Navianum. In der Nähe des ersteren wurden Geldgeschäfte abgemacht, und es saß daselbst auch der Prätor zu Gericht. Auch hieß P. das Wasserbehälter in dem Impluvium des Atrium, gewöhnlich von Stein, auch von Erz und nicht selten mit Reliefs geziert.

Puteanus, 1) Erycius, eigentlich Hendrik van der Putten, Alterthums- und Geschichtsforscher, geboren den 8. Nov. 1574 zu Venloo, bildete sich zu Köln und Löwen, erhielt 1601 den Lehrstuhl der Beredtsamkeit zu Mailand und 1606 die Professur der alten Literatur zu Löwen,

wo er den 17. Sept. 1646 †. Er schrieb u. A.: „Theatrum historicum imperatorum austriacorum etc." (Brüssel 1642) und „Historiae Insubricae libri VI" (Löwen 1630, Leipzig 1678). Viele seiner Untersuchungen finden sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt.

2) Peter, eigentlich Pierre de Puy, Geschichtsforscher und Rechtskundiger, geboren den 27. Nov. 1582 zu Aachen, † als Bibliothekar zu Paris den 16. Dec. 1651, hat sich namentlich durch die „Traités des droits et libertés de l'église gallicane" (Paris 1693, 3 Bde.) bekannt gemacht.

Puteaux, Dorf im französischen Departement Seine, westlich von Paris, am Fuß des Mont Valerien, an der Seine, dem boulogner Hölzchen gegenüber und an der paris-versailler Eisenbahn (Rechtsuferbahn), hat Kattundruckerei, Baumwollfärberei, Farbenfabrikation, einen Flußhafen für Holz, Kohlen, Wein rc., viele schöne Landhäuser und Gärten und 7613 Einwohner.

Puteoli, Stadt in Kampanien, auf einer Landspitze an der Ostseite des Sinus Puteolanus (des jetzigen Meerbusens von Neapel), von Kumäern 521 v. Chr. unter dem Namen Dicäarchia gegründet, von den Römern, die es schon im zweiten punischen Krieg besetzten, entweder wegen seiner vielen Brunnen, oder des unangenehmen Geruches, welchen die vielen Mineralquellen der Umgegend verursachten, P. genannt. Als blühende Handelsstadt verdankte es seinen Wohlstand hauptsächlich seinem trefflichen Hafen, der durch einen weit in die See hineinreichenden Damm, von dem noch 17 Pfeiler aus der See hervorragen, geschützt war. Die Stadt ward später römische Kolonie. Im Jahre 410 n. Chr. von Alarich, 455 von Geiserich und 90 Jahre später von Totilas verwüstet, ward sie stets wieder hergestellt. In ihrer Nähe besaß Cicero ein Landgut (Puteolanum) und Lucullus eine prächtige Villa. Jetzt Pozzuoli.

Puter, s. Truthahn.

Puticulae (puticuli, putiluculi, lat.), im alten Rom der zur Aufnahme der Leichen der Armen und Sklaven bestimmte, am Esquilinus gelegene Platz, wo die Leichen ohne alle Bestattung verbrannt oder eingescharrt, auch wohl nur hingeworfen wurden.

Putignano, Flecken in der italienischen Provinz Bari, hat Baumwoll- und Wollweberei und 5200 Einwohner.

Putiwl, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kursk, rechts am Sem (Seym), hat eine alte Erdfestung (Gorodok genannt), Palissaden, 19 Kirchen (16 hölzerne), ein Kloster, 3 Armenhäuser, Vitriol- und Salpetersiederei, Handel mit Landesprodukten, sehr besuchte Märkte und 6169 Einwohner.

Putjatin, Ephim Wassiljewitsch, Graf, berühmter russischer Admiral und Diplomat, geboren um 1815, wurde wiederholt zu diplomatischen Missionen verwandt, so 1850 nach Griechenland, und 1852 an der Spitze einer Expedition von drei Schiffen nach dem großen Ocean gesandt, die, unter dem Deckmantel von Interessen der geographischen Gesellschaft und Akademie der Wissenschaften unternommen, die Eröffnung Japans für den russischen Handel erzielte. Obgleich sich das russische Geschwader 1854 vor den Flotten der Westmächte in die Mündungen des Amur zurückziehen mußte, blieb P. doch auf Japan zurück und erreichte endlich am 26. Januar 1855 den Abschluß eines Grenz- und Handelsvertrags mit dem Inselreich, wofür er in den Grafenstand erhoben wurde. Als 1856 Verwickelungen zwischen England und China eintraten, erhielt P. von seiner Regierung die Weisung, sich angeblich vermittelnd, in der That aber beobachtend und das russische Interesse wahrend zu dem Geschwader der Westmächte zu begeben, und beutete dort den Schreck der Chinesen über die Peihoniederlage zur Ratifikation eines Grenzregulirungsvertrags in Betreff des Amur (den 1. Juni 1858) aus, wodurch Rußland 10,800 □Meilen Flächengehalt und am Amur eine Reihe der schönsten Häfen, sowie freie Schifffahrt auf dessen Nebenflüssen erlangte. Auch die Abtretung der Insel Saghalien von Seiten Japans an Rußland ist eine Frucht von P.s diplomatischem Geschick. Im September 1858 ward er zum Admiral ernannt. Die Geographie verdankt ihm eine Menge Küstenaufnahmen in den japanischen und chinesischen Gewässern und die ersten gründlichen Berichte über den Amurstrom.

Putlitz, Gustav Heinrich Gans, Edler Herr von und zu, namhafter deutscher Dichter der Gegenwart, geboren den 20. März 1821 auf Retzien in der Westpriegnitz, Sprößling eines alten kurmärkischen Geschlechts, empfing seine Vorbildung auf dem Domgymnasium zu Magdeburg und studirte in Berlin und Heidelberg die Rechte. Nachdem er seit 1836 einige Zeit bei der Regierung in Magdeburg gearbeitet, unternahm er eine Reise nach Italien und verließ 1848 den Staatsdienst gänzlich. Seit 1853 mit der Gräfin Elisabeth von Königsmark vermählt, lebt er theils auf seinem Gute Retzien, theils in Berlin. P. begann seine schriftstellerische Laufbahn als Theaterdichter, als Verfasser von kleinen, meist einaktigen Lustspielen (gesammelt Berlin 1853—60, 4 Bde.; 3. Aufl. 1863), deren Stoffe durchgängig der Gegenwart, und zwar dem Leben der höheren Stände entlehnt sind. Tiefere Herzensbewegungen, innerliche Konflikte, Fülle und Vielseitigkeit der Charakteristik und blendenden Witz darf man von ihnen nicht erwarten, wohl aber frischen Humor und viele ergötzliche Züge des täglichen Lebens, sowie einen, wenn auch nicht schwungvollen, doch gewählten, lebendigen und theilweise sogar feinen Dialog. Hervorzuheben sind die Stücke: „Das Herz vergessen", „Badekuren", „Familienzwist und Frieden" und „Der Salzdirektor", letzteres mit W. Alexis gemeinsam bearbeitet. Einen glänzenden Erfolg hatte sein lieblicher Märchenstrauß „Was sich der Wald erzählt" (Berlin 1850, schon mehr als dreißigmal aufgelegt), einer der gelungensten Versuche, die Natur poetisch zu beleben, voll innerlicher Wahrheit, geistiger Frische und gesunden Gefühls. Verwandte Produkte sind „Vergißmeinnicht" (Berlin 1853; 5. Aufl. 1863), auch als erster Theil der „Arabesken" mit Illustrationen von Wilh. Camphausen (das. 1854) erschienen, und „Luana" (das. 1855). P.' erster Versuch auf dem Gebiete der Tragödie war mit dem sittlich und poetisch gehaltlosen Bühnenstücke

„Vom Herzen" ein durchaus verfehlter; um so glänzenderen Erfolg aber errang sein Schauspiel „Das Testament des großen Kurfürsten" (1858), dem „Don Juan d'Austria" (Berlin 1863) und „Wilhelm von Oranien" (das. 1863) folgten. Für Flotow schrieb er die Operntexte „Indra" und „Rübezahl". Auch einige novellistische Arbeiten hat er geliefert.

Putney, Dorf in der englischen Grafschaft Surrey, an der Themse, Fulham gegenüber (mit diesem durch eine Brücke verbunden) und an der London-Windsor-Zweigbahn der englischen Südwestbahn, mit 3000 Einwohnern, wird jetzt mit zu Südlondon, und zwar zum Distrikt Wandsworth gerechnet. P. ist der Geburtsort des Staatsmanns Thomas Cromwell und des Historikers Edward Gibbon.

Puto, kleine Insel im chinesischen Meere, unweit der Insel Tschusan, gehört zur Provinz Tsche-kiang und hat eins der berühmtesten und reichsten buddhaistischen Klöster China's.

Putredo (lat.), Fäulniß.

Putrefaktion (v. Lat.), Fäulniß, Verwesung, in der Medicin die Zersetzung des Blutes in Folge von Krankheiten.

Putrescens (lat.), leicht faulend, besonders von den Hüten der Schwämme.

Putsch, Wort der züricher Mundart, welches einen unerwarteten, plötzlich entstehenden, aber rasch vorübergehenden Aufstandsversuch bezeichnet, kam zuerst in den züricher Bewegungen von 1839 auf und im Revolutionsjahr 1848 auch anderwärts in Aufnahme.

Putschuk (Costus), Wurzel der Aucklandia Costus, einer distelartigen Pflanze, welche sehr häufig auf den Gebirgen von Kaschmir wächst. Man gräbt sie im September u. Oktober, wenn die Pflanze zu welken beginnt, u. schneidet sie in 2—6 Zoll lange Stücke. Von dieser Droge werden jährlich cirka 2 Mill. Pfund nach dem Pendschab exportirt, von wo der größte Theil nach Bombay und von dort nach dem rothen Meer, dem persischen Meerbusen und China geht. Ein Theil der Waare wird nach dem eigentlichen Hindostan gebracht und dort als P. verkauft. Die Chinesen verbrennen die Wurzel als Weihrauch in den Tempeln und benutzen sie als Heilmittel gegen Syphilis. In Kaschmir benutzt man sie besonders als Schutzmittel gegen Insekten beim Verpacken von Shawls.

Putteeala (Pattiala), einer der sogenannten Setledschstaaten im nordwestlichen Ostindien, hat 221 □Meilen und 1,310,960 Einwohner mit der gleichnamigen Hauptstadt.

Puttelange (P.-les-Sarralbe), Flecken im französischen Departement Mosel, Arrondissement Sarreguemines, hat Gerberei, Leim-, Seidenhandschuh-, Leinwand-, Sammet- und Plüschfabrikation, Bierbrauerei und Steinkohlengruben und 2378 Einwohner.

Putten (Land van P.), eine zur niederländischen Provinz Südholland, Bezirk Brielle, gehörige Insel in der Maasmündung, nördlich von Overflakkee; auf ihr die Stadt Geervliet mit 600 Einwohnern. P. war ehemals eine Herrschaft der deutschen Kaiser, die dann in den Besitz der Grafen von Holland überging.

Putlitz (Putlitz), Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westpriegnitz, an der Stepenitz, mit Leinweberei, lebhaftem Handel und 1836 Einw.

Puttun, Stadt im Gebiete des Guicowar in Ostindien, am Sarasvati, hat Fabrikation von Seiden- und Baumwollstoffen, Gewehren, feinen Thonwaaren und 30,000 Einwohner.

Putumayo (Ica Paranna), Fluß in Südamerika, entspringt am Ostabhange der Andes im Südwesten von Columbia, fließt südöstlich, tritt bald nach Ecuador über, fließt dann in die brasilianische Provinz Amazonas und mündet dort links in den Amazonenstrom; er führt Gold mit sich.

Putz, im Allgemeinen was zur Verzierung eines Gegenstandes dient, daher besonders die zur Verschönerung dienenden Kleidungsstücke; alle Zierrathen, Ornamente und Dekorationen, bei Werken der Malerei, Skulptur und Architektur alle verzierenden Bei- und Nebenwerke, z. B. Arabesken; in der Baukunst s. v. a. Bewurf, Abputz (s. d.).

Putzig (Pautzke), Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Danzig, Kreis Neustadt, am putziger Wiek (einem 7 Meilen langen, 4 Meilen breiten, durch die Halbinsel Hela gebildeten Meerbusen der Ostsee) und am Einflusse der Putzig in die Ostsee, hat ein Schloß, eine evangelische und katholische Kirche, Synagoge, eine Gerichtskommission, starke Leinweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Fischerei, lebhafte Schifffahrt, Handel und 2225 Einw.

Puy, s. Puy-de-Dôme.

Puy, 1) (Le-P.-en-Velay) Hauptstadt des französischen Departements Oberloire, amphitheatralisch im Halbkreis am Südabhang des vulkanischen Berges Anis, am Einfluß der Borne und des Dolaison in die Loire gelegen, ist durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage eine der merkwürdigsten Städte Frankreichs. Am Zusammenfluß der genannten drei Flüsse, von hohen Bergen rings umgeben, liegt ein mächtiger, scharf ausgezackter und beinahe senkrecht abgeschnittener Fels (Dyk von Corneille genannt), welcher ehemals als Festungswerk benutzt wurde und hoch über die ganze Stadt hervorragt. Auf diesem steht eine der großartigsten Statuen der Welt, die berühmte Himmelskönigin Notre-Dame-de-France (die heilige Jungfrau mit dem Jesuskind im Arm), 16 Mètres (51 Fuß) hoch, 80,000 Kilogramm (160,000 Zollpfund) schwer, aus den in Sebastopol erbeuteten eisernen Kanonen gegossen, innen hohl, mit einer Treppe zum Besteigen, am 26. Sept. 1859 unter großen Feierlichkeiten eingeweiht. Rings um diesen Felsen lagert sich die Stadt in verschiedenen Abstufungen. Auf einem andern, ebenso schroffen Felsen (Aiguille-de-St.-Michel) steht die Kirche des Erzengels Michael an der Stelle eines alten Merkurtempels. Auf einem der höchstgelegenen Punkte der Stadt selbst erhebt sich die Kathedrale mit dem vielbesuchten Gnadenbilde Notre-Dame-de-P. aus Cedernholz, einem Geschenk Ludwigs des Heiligen, das im 8. Jahrhundert vom Libanon nach Frankreich gebracht worden sein soll. Unter den an-

deren hervorragenden öffentlichen Gebäuden sind noch die St. Laurentkirche mit dem Grabmal du Guesclins († 1380), das Präfekturpalais und das Schauspielhaus zu erwähnen. Eine alte Ruine wird für einen Tempel der Diana gehalten. P. ist der Sitz eines Bischofs und der Departementalbehörden, hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht und eine Gewerbekammer, ein großes und kleines Seminar, Lyceum, eine öffentliche und eine Volksbibliothek, ein Museum für Gemälde, Statuen und Antiken, eine Irrenanstalt, ein Taubstummeninstitut, mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten, mehre gelehrte und industrielle Gesellschaften, Fabrikation von Spitzen, Blonden, Seidenwaaren, Garn, Wollstoffen, Gold- und Silberfäden, Metallwaaren (namentlich Schellen für Maulthiere), Fayence, Weinschläuche, Stärke, Wichse etc., Glocken- und Kesselgießerei, Töpferei, Gerberei, Baumschulen, lebhaften Handel und 17,015 Einw. Zweigbahnen nach St. Etienne und Brioude sind projektirt, um P. mit dem Eisenbahnnetz des südlichen Frankreichs zu verbinden. In der Nähe von P. befinden sich die vulkanischen Berge von Polignac und Expailly, wo die unter dem Namen der Orgel von Expailly bekannten, über 180 Fuß hohen Basaltfelsen sich erheben. Ueberhaupt ist die Umgegend reich an verschiedenen Merkwürdigkeiten, wozu besonders die schroffen, oft sehr eigenthümlich geformten Felsnadeln zu zählen sind, welche, theilweise mit Kirchen geschmückt, etwas höchst Malerisches, aber zugleich auch höchst Seltsames und Phantastisches haben. — 2) P.-Laurens, Stadt im französischen Departement Tarn, Arrondissement Lavaur, am Giron, hat Handel mit Pferden und Mauleseln und 5940 Einw.

Puy, Pierre de, s. Puteanus 2).

Puy-de-Dôme, der nördliche Theil der Gebirge von Auvergne im südöstlichen Innern von Frankreich, meist vulkanischen Ursprungs, mit mehr als 60, auf einer Basis von Granit sich erhebenden abgestumpften Felskegeln, welche meist den Namen Puy führen. Die bedeutendsten davon sind der eigentliche P. (4548 Fuß), der Puy-de-Parion (3762 F. mit einem weiten Krater), der Mont-de-la-Serre (3249 F.), der Puy-de-Caume u. a. Das danach benannte französische Departement P., aus dem nördlichen Theil der Auvergne und einem Theil von Bourbonnais gebildet, grenzt im Norden an das Departement Allier, im Osten an das Departement Loire, im Süden an die Departements Oberloire und Cantal, im Westen an die Departements Corrèze und Creuse und hat einen Flächenraum von 145,92 QMeilen mit (1861) 576,409 meist katholischen Einwohnern. Das Departement ist ein Gebirgsland, von Zweigen der Cevennen und des Auvergnegebirgs erfüllt (im Westen die Bergkette des Dore, im Osten die des Forez), mit fruchtbaren Thälern, unter denen namentlich das 17 Meilen lange herrliche Limagnethal berühmt ist. Der höchste Gipfel ist der Mont-d'or (5800 F.) im Südwesten, die übrigen Gipfel (Puys, s. oben) liegen in Nordwesten und sind meist vulkanischen Ursprungs. Das Land ist vom Allier (mit Crouze, Beyre und Dore), Sioule, den Quellenbächen der Dordogne, mehren Gebirgsseen und Bächen bewässert. Der Boden ist zwar größtentheils dürr und steinig, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation. Das Klima ist häufigem Wechsel unterworfen und bisweilen sehr unfreundlich und stürmisch; in den Gebirgen bleibt der Schnee 6 bis 7 Monate liegen. Von 800.679 Hektaren Oberfläche kommen 410,629 auf Aecker, 87,109 auf Wiesen, 27,654 auf Weinberge, 80,137 auf Wälder, 149,293 auf Heiden u. Weiden. Hauptprodukte sind: die gewöhnlichen Getreidearten (hinreichend für den Bedarf), Wein (viel zur Ausfuhr, aber nur von mittelmäßiger Qualität), Nüsse, Obst (besonders Kirschen); Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Maulthiere; Blei, Eisen, Antimon, Steinkohlen und Bausteine. An Mineralquellen ist das Departement sehr reich; die besuchtesten sind die von St. Myon und Chateldon. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (aber noch wenig rationell betrieben) und Viehzucht (durch treffliche Weiden befördert). Die Industrie ist nur in einigen Gegenden lebhaft; die wichtigsten Zweige derselben sind: Messer-, Papier-, Leinwand-, Bänder- und Spitzenfabrikation. Gegenstände des Handels sind namentlich die Landesprodukte und Mineralwässer. Das Departement wird von der Eisenbahn von St.-Germain-les Fossés über Clermont-Ferrand nach Brioude durchschnitten; projektirt ist eine Bahn von Clermont über Thiers nach Montbrisson. Das Departement zerfällt in 5 Arrondissements: Clermont-Ferrand, Ambert, Issoire, Riom u. Thiers. Hauptstadt ist Clermont-Ferrand.

Puzol, Stadt in der spanischen Provinz Valencia, am mittelländischen Meer, südöstlich von Murviedro, hat einen botanischen Garten und 2692 Einwohner. Hier am 25. Okt. 1811 Sieg der Franzosen unter Suchet über die Spanier unter Blake.

Puzzolane (Puzzuolana), die aus zusammengebackener vulkanischer Asche entstandenen vulkanischen Tuffe verschiedensten Ansehens, welche sich dazu eignen, durch Hinzusatz zu gewöhnlichem Kalkmörtel diesen in einen unter Wasser hart und fest werdenden Cäment umzuwandeln. Es sind meist trachytische oder Bimssteintuffe von poröser, sandiger, feinerdiger oder thonartiger Beschaffenheit, welche, wenn sie von Haus aus nicht schon als feiner loser Sand oder Staub auftreten, zuvor gemahlen werden müssen. Es gehören hierher der graue, schmutzig gelblichweiße erdige Trachyttuff der Gegend von Neapel (Pausilipptuff), den die Römer von Pozzuoli (daher lapis Puteolanus) für ihre unvergänglichen Wasserbauten bezogen, die weißen Bimssteintuffe von Santorin, der graue bimssteinführende Traß des Brohlthals u. von Plaidt bei Andernach am Rhein u. a. Uebrigens bezeichnet der Name Puzzolana auch vulkanische Tuffgesteine überhaupt.

Puzzuoli, Stadt, s. Pozzuoli.

Pyämie (v. Griech.), eigentlich s. v. a. eiterhaltiges Blut, Bezeichnung einer schnell verlaufenden fieberhaften Allgemeinerkrankung, welche in den allermeisten Fällen tödtlich endet und fast immer nach schweren äußeren Verletzungen und überhaupt dann eintritt, wenn ausgebreitete Gewebsvereiterungen und Verjauchungen an irgend einer Stelle des Körpers

vorausgegangen sind. Früher stellte man sich vor, daß bei solchen Prozessen der Eiter, von dem betreffenden Erkrankungsherde aus geradezu in die Blutmasse aufgenommen, letztere zersetzen und gleichsam vergiften könne. Allein diese Vorstellung ist nicht richtig, denn einmal wird bei der P. für gewöhnlich kein Eiter in die Blutmasse übergeführt, und das andere Mal ist durch Versuche an Thieren festgestellt worden, daß, wenn frischer, unverdorbener Eiter wirklich in das Blut gelangt, keine P. eintritt. Die Verhältnisse gestalten sich vielmehr thatsächlich folgendermaßen: Bei größeren Verletzungen, z. B. mit Hautwunden und Gewebszertrümmerungen komplicirten Knochenbrüchen (besonders Unterschenkelbrüchen), bei Amputationen von Gliedmaßen, bei verjauchendem Decubitus (dem Aufliegen am Kreuzbein 2c.), im Wochenbett, bei Knochenmarkentzündungen 2c. tritt allemal eine mehr oder weniger ausgedehnte Gerinnung des Blutes in denjenigen Gefäßen ein, welche nach der kranken Stelle hinführen oder aus derselben hervortreten. Erfolgt nun, wie es so häufig geschieht, an solchen Erkrankungs- und Eiterherden durch die Vermittelung ungesunder Luft, wie sie z. B. in großen Hospitälern sich bildet, oder durch verunreinigte Schwämme und Verbandmittel eine Verjauchung der eiternden Wundfläche, so werden auch die Blutgerinnsel, welche sich in den Gefäßen gebildet hatten, mit Jauchebestandtheilen durchtränkt werden können. Es kommt nun aber häufig vor, daß die Blutgerinnsel in den Venen, wenn sie durch weitere Faserstoffauflagerungen sich ausgedehnt haben, von dem Blutstrome, welcher aus einem Seitengefäße kommt, zertrümmert werden und daß die Trümmer des Gerinnsels, in den Blutstrom gelangend, mit diesem fortgerissen werden, nach der rechten Herzkammer hin und durch diese hindurch in die Lungenarterie gelangen. Die kleinen Gerinnselstücke werden in der Endausbreitung der Lungenarterie eingekeilt und bleiben hier liegen, oder, wenn sie sein genug sind, um durch die Haargefäße der Lunge hindurchzugehen, so gelangen sie durch die Lungenvenen in die linke Herzkammer und werden von hier aus mit dem Arterienblute nach allen Theilen des Körpers hingeführt und nun in die feinsten Verzweigungen der Arterien eingekeilt. An dem Orte, wo sie schließlich liegen bleiben, erzeugen sie nun in Folge ihrer chemisch reizenden Beschaffenheit eine heftige, mehr oder weniger ausgedehnte Entzündung, welche in Eiterbildung und sofort auch in molekulären Zerfall des Eiters wie des vorhandenen Gewebes übergeht. Auf diese Weise entstehen in den verschiedensten Organen Abscesse, Eiterhöhlen, und man nennt dieselben **metastatische** Abscesse, weil die Ursache zu denselben aus einer entfernten Körpergegend nach der Eiterungsstelle hingelangt, nicht aber an der letzteren selbst entstanden ist. Nebenher geht allerdings eine schwere Veränderung und Zersetzung der gesammten Blutmasse, welche aber die gleiche Ursache wie die Abscesse hat, nämlich die Zertrümmerung mit Jauche durchtränkter Gerinnselstücke. Die Blutzersetzung bedingt nun zusammen mit der Abscebildung eine Reihe schwerer Symptome, welche das Krankheitsbild der P. zusammensetzen. Letzteres gestaltet sich folgendermaßen: Nach vorausgegangenem Unwohlsein, Appetitlosigkeit, Brechneigung und Schlaflosigkeit stellt sich plötzlich und ohne eine augenfällige Veranlassung ein bedeutender Schüttelfrost von verschiedener Dauer ein, auf welchen Hitze und Schweiß wie bei einem Wechselfieberanfall folgen. Mit dem Nachlaß der Fiebererscheinungen befindet sich aber der Kranke nicht so erleichtert wie nach einem Wechselfieberanfall. Der Puls bleibt beschleunigt, das Aussehen des Kranken ist ein sehr leidendes und zeigt ein tiefes Ergriffensein. Die Frostanfälle wiederholen sich in verschiedener Weise, oft täglich, oft mehrmals an einem Tage, manchmal nach einem freien Zwischenraum von mehren Tagen. Mit zunehmendem Schwächegefühl werden die Gesichtszüge des Kranken bedeutend entstellt, seine Gesichtsfarbe wird erdfahl, livid, oft ins Gelbliche spielend, manchmal fast grünlichgelb. Die Abmagerung schreitet auffallend schnell vorwärts. Früher oder später treten verschiedene örtliche Symptome auf: Brustschmerzen und Brustbeklemmung mit blutigem oder bluteitrigem Auswurf, Seitenstechen, heftige Schmerzen in der Lebergegend mit oder ohne Aufgetriebenheit des Leibes, Diarrhöen, Schmerzen in den Gelenken und in verschiedenen Muskeln, welche von Eiterbildung an der betreffenden Stelle herrühren. Unter fortdauerndem Fieber und immer zunehmender Schwäche des Patienten treten nun typhöse Erscheinungen auf: gerötete trockene Zunge, welche sich später mit einer schwärzlichen Kruste überzieht, Delirien, konvulsivische Bewegungen einzelner Muskelgruppen, trüder und spärlicher Urin mit weißlichen oder röthlichen Niederschlägen, Gleichgültigkeit, Schlafsucht, Unbesinnlichkeit 2c. Der Tod erfolgt unter Zunahme aller der genannten Erscheinungen. Gewöhnlich schon einige Tage vor dem Frostanfall, immer aber mit ihm stellen sich bedeutende Veränderungen an der eiternden Stelle ein. An Stelle des gutartigen, dicken, rahmigen Eiters wird eine reichliche wässerige bräunliche oder blutiggefärbte, stinkende Flüssigkeit abgesondert, welche das Verbandzeug durchdringt; die Wundfläche verliert ihr gutes Aussehen und bedeckt sich mit einem grauen, schmierigen Ueberzug. Alle Granulationsbildung hört auf, die vorher verklebten Wundränder klaffen, im Umfang der Wunde ist die Haut livid blauroth gefärbt, geschwollen, manchmal sieht man längs der Venen und Lymphgefäße rothe oder bläuliche Streifen in der Haut verlaufen. Der Verlauf der P. kann schneller und langsamer sein, sowie auch ihre Einzelerscheinungen verschiedene Modifikationen erleiden nach der Konstitution des Kranken und nach den örtlichen Störungen, zu welchen die P. führt. Der Tod ist bei weitem der häufigste Ausgang und erfolgt oft schon nach wenigen Tagen. Er ist aber nicht der absolut nothwendige Ausgang: es kann, wenn auch selten, Genesung erfolgen und dies geschieht stets unter reichlichen Schweißen und unter Abscheidung eines reichlich sedimentirenden Harns. Zugleich verändert sich das Aussehen der eiternden Stelle, der grauweiße Beleg, welcher sich auf derselben gebildet hatte, löst sich ab, der Eiter wird dicker, gelblich, nimmt seine gewöhnliche gutartige Be-

schaffenheit an und es tritt wieder Granulationsbildung ein. Bei der Untersuchung der an P. verstorbenen Leichen finden sich vielfache Abscesse im Gehirn, in den Lungen, in der Leber, Milz, in den Nieren, in den Gelenken und Muskeln, selbst im Herzen, außerdem Entzündungen der serösen Häute, vorzüglich des Brustfells und des Herzbeutels, zerfallende Blutgerinnsel oder eine eiterähnliche Flüssigkeit in den Venen zc. Wie diese Veränderungen entstehen, ist schon vorher erklärt worden. Die Gelegenheitsursachen der P. sind vor Allem verdorbene, mit Miasmen aller Art vermischte Luft, wie sie sich in unreinlichen, überfüllten, ungünstig gelegenen Hospitälern am häufigsten entwickelt; ferner Verunreinigung der Wunde durch Instrumente, Schwämme und Verbandzeug, welche mit verdorbenen Stoffen behaftet sind; sodann schlechte, dürftige, allzu magere Kost, allgemeine Körperschwäche, große Blutverluste, deprimirende Gemüthsbewegungen zc. Außerdem ist natürlich die Natur der Wunde an sich und die Art der etwa vorausgegangenen Operation von wesentlichem Einfluß auf das Entstehen der P. Die Aufgabe des Arztes besteht vorzüglich darin, von dem Kranken alle diejenigen Momente fern zu halten, welche notorisch P. hervorrufen können und welche wir eben angegeben haben. Sorge für die größte Reinlichkeit der Krankenzimmer, der Bett- und Leibwäsche, des Verbandzeugs, oftmalige Erneuerung der den Kranken umgebenden Atmosphäre, passende Wahl des Krankenzimmers werden die P. häufig verhüten können. Ist die P. aber einmal ausgebrochen, so hat der Arzt die allgemeinen wie örtlichen Symptome nach ihrer Art zu behandeln, vorzugsweise aber darauf zu denken, daß die Kräfte des Kranken möglichst lange erhalten bleiben. Kräftige Diät, Fleisch-, Milch- und Eierspeisen, kräftige Weine, Chinapräparate sind hier angezeigt, und es scheint, als ob die Heilung, in welche die P. manchmal übergeht, wirklich durch diese Maßregeln herbeigeführt worden sei. Vgl. Virchow, Gesammelte Abhandlungen, Frankfurt a. M. 1856, und die Lehrbücher über Chirurgie.

Pyat, Felix, französischer Journatist, geboren den 4. Okt. 1810 zu Vierzon, ward Mitarbeiter und Redakteur einiger Journate von republikanischer Richtung, im Februar 1848 Oberst der 4. Legion der pariser Nationalgarde, im April vom Departement Cher in die konstituirende Versammlung gewählt und Mitglied des Komité's für die innern Angelegenheiten, am 5. Mai einer der 6 Sekretäre für die Versammlung und noch in diesem Jahre von den demokratisch-socialistischen Komités zu Paris in die Legistative gewählt. Er war Mitunterzeichner des Manifestes Déclaration au peuple und stimmte gegen die Annahme der Verfassung. Im Dec. bestand er mit Proudhon ein Duell. Wegen eines Artikels im „Siècle“, worin er die Majoritätsbeschlüsse der Nationalversammlung für gesetzwidrig erklärte, im Juni 1849 in Anklagestand versetzt, flüchtete er nach der Schweiz und ward am 15. November vom Staatsgerichtshof zu Versailles in contumaciam zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Anfangs 1851 wegen anmaßenden Betragens gegen den Bundesrath aus der Schweiz ausgewiesen, nahm er seinen Aufenthalt in Brüssel; nach dem Staatsstreiche vom 2. December ward er aus Belgien ausgewiesen und lebte später in London. Er schrieb außer einer Menge politischer Broschüren die Theaterstücke „Les deux Serruriers“, „Cédriclo Saxon“, „Diogène et le Chiffonier“, welche zum Theil ins Deutsche und Englische übersetzt wurden.

Pydna, Stadt in der macedonischen Landschaft Pieria, unfern des thermäischen Meerbusens, von Griechen gegründet, aber schon während des peloponnesischen Krieges der macedonischen Herrschaft unterworfen, ward von Philipp II. befestigt. Hier erfocht Aemilius Paullus über den macedonischen König Perseus einen entscheidenden Sieg 168 v. Chr.

Pyemesis (Griech.), Erbrechen von Eiter.

Pyesis (griech.), Eiterung.

Pygmäen (v. Griech., d. i. Fäustlinge), bei Homer Zwerggeschlecht an den Ufern des Oceanus, welches im Frühling von den Kranichen bekriegt wird. Spätere Schriftsteller versetzen sie an die Quellen des Nils, Ctesias nach Indien, noch andere nach dem Norden. Sie griffen den schlafenden Hercules mit mehren Heeren an, wurden aber von demselben in eine Löwenhaut eingewickelt. Daher Pygmaeus, zwergartig, zwerghaft.

Pygmalion, in der griechischen Mythe König von Cypern, verliebte sich in das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, das er selbst verfertigt hatte, und flehte die Aphrodite an, dasselbe zu beleben. Seine Bitte ward erhört, und er nahm die zum Leben Erwachte zu seiner Gemahlin, die ihm den Paphus gebar.

Pygme (griech.), Faustkampf.

Pyknostylos (griech.), dichtsäulig, Säulenstellung, bei welcher der Raum zwischen den Säulen nur 1½—2 Säulenstärken beträgt.

Pykrit, stänglicher Topas, s. Topas.

Pylades, Sohn des Strophius und der Anaxidia, der Schwester Agamemnons, Freund des Orestes, der bei seinem Vater auferzogen ward, half jenem den Vater an Aegisthus und Clytämnestra rächen, verließ ihn auch nicht, als derselbe von den Furien verfolgt ward, und begleitete ihn nach Tauris, wo er selbst sein Leben für ihn hingeben wollte (s. Orestes). Nach der Rückkehr ins Vaterland half er ihm den Pyrrhus tödten und die Hermione wieder herbeischaffen und bekam zuletzt seines Busenfreundes Schwester, Electra, zur Gattin, die ihm den Medon und den Strophius gebar. Die Freundschaft zwischen Orestes und P. ward sprüchwörtlich.

Pylä (griech.), Thor, Pforte; Engpaß, Durchgang.

Pylonen (v. Griech.), die thurmartigen Gebäude, welche an den ägyptischen Palast- und Tempelbauten dem Portal zur Einfassung dienen und ein charakteristisches Merkmal der altägyptischen Architektur bilden. Sie erheben sich stets in schräger Ansteigung, erhalten an der Ecke einen Rundstab und oben eine Simskrönung, welche aus einer Platte mit stark ausladender Hohlkehle besteht. Ihre Flächen sind gewöhnlich mit Reliefdarstellungen und Hieroglyphen bedeckt; auch brachte man an ihrer Vorderseite einen noch nicht

genügend erklärten Schmuck von 8 Masten mit wehenden Flaggen an und setzte kolossale Statuen und Obelisken vor dieselben.

Pylus, Stadt im südwestlichen Messenien, nach ihrer Zerstörung auf dem Vorgebirg Coryphasium wieber auferbaut, mit einem trefflichen Hafen; jetzt Paläokastro.

Pyon (griech.), Eiter.

Pyosis (griech.), Eiterung; Eitererzeugung; s. v. a. Eiterauge.

Pyothorax (v. Griech., Eiterbrust, empyema), die in Folge einer heftigen Brustfellentzündung (s. d.) auftretende massenhafte Ansammlung von Eiter in dem Brustfellsacke. Der P. betrifft entweder nur die linke oder nur die rechte Brusthälfte; er tritt bald primär, b. h. ohne vorausgegangene anderweitige Erkrankung, bald u. häufig genug sekundär, z. B. nach Lungentuberkulose, Pneumothorax, auf. Die Masse des Eiters, welche in Einem Brustfellsack angetroffen wird, kann 5—6 Pfund betragen. Mit der Menge des Eiters wird natürlich das weiche Lungengewebe entsprechend zusammengedrückt und zur Athmung unfähig werben müssen. In dieser Beziehung sind die Folgen des P. ganz dieselben wie der Brustfellentzündung mit wässeriger Ausschwitzung, wie denn auch die physikalischen Symptome ganz die gleichen wie bei der letztgenannten Krankheit sind. Man vermuthet aber eine eitrige Flüssigkeit in der Brust, wenn die örtlichen, physikatischen Symptome, welche eine Flüssigkeitsansammlung daselbst anzeigen, mit fortbauerndem Fieber und mit zeitweiligen Schüttelfrösten sich kompliciren, und wenn das Exsudat gar nicht anfängt, resorbirt zu werden. Allerdings kann ber Eiter in günstigen Fällen und wenn er nicht in zu großen Mengen vorhanden ist, durch die Natur noch fortgeschafft werden, so daß eine mehr oder weniger vollständige Heilung eintritt. Er kann aber auch nach der Lunge hin durchbrechen und stoßweise in großen Mengen ausgehustet werden. Dabei tritt jedoch gewöhnlich umgekehrt auch Luft aus der Lunge in ben Brustfellsack über und sammelt sich über bem Eiter an, wodurch der Pyopneumothorax entsteht. Auch durch die äußere Brustwand kann sich der Eiter nach außen entleeren. Die Aerzte haben diesen Prozeß oft mit gutem Erfolg glücklich nachgeahmt, indem sie die Brust anstechen und den Eiter herauslassen. Diese Operation erfordert jedoch viele Kautelen unb muß, wenn sie vollstänbige Heilung bewirken soll, in einer Zeit angestellt werden, wo die Lunge noch ausdehnungsfähig ist. Trousseau hat vorgeschlagen, den Einstich unter Wasser vorzunehmen, damit keine Luft in die Brusthöhle eindringen und den dort befindlichen Eiter zur Verjauchung bringen könne.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide, im geometrischen Sinne Körper, welcher von einem Drei-, Vier- oder Vieleck als Grundfläche und so vielen Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat, als Seitenflächen eingeschlossen wird. Es gibt daher drei-, vier-, fünf- und vielseitige P.n, nach der Zahl der begrenzenden Dreiecke. Der Punkt, wo biese Dreiecke zusammenkommen, heißt Scheitelpunkt, die Linien von dieser Spitze nach den Winkeln ber Grundflächen Kanten oder Seitenlinien, die Senkrechte von der Spitze auf die Grundfläche aber Höhe der P. Sonst unterscheidet man gleichseitige und ungleichseitige P.n. Bei jenen liegen die Winkelpunkte alle auf der Peripherie eines Kreises, denn die Kanten solcher P.n sinb gleich lang, somit auch jene Linien, die den Fußpunkt der Höhe mit den Winkelpunkten der Grunbfläche verbinden. Sind Seitenflächen unb Grundfläche gleich große gleichseitige Dreiecke, so ist eine solche P. ein Tetraëdron. Jeder durch eine P. der Grundfläche parallel geführte Schnitt ist eine dieser Grundfläche ähnliche Figur, weil die diese Figur bildenden Winkel gleich werben. Die Inhalte solcher Schnittflächen verhalten sich als ähnliche Figuren wie die Quadrate ähnlich liegender Seiten. Ein dreiseitiges Prisma läßt sich stets in drei gleiche P.n zertheilen. Da nun der Inhalt eines Prisma's das Produkt aus Höhe und Grundfläche ist, so wird der Inhalt jeder P. durch das Drittel des Produkts aus Höhe und Grundfläche bestimmt. Es verhalten sich somit auch P.n wie bie Produkte aus Höhen und Grundflächen. In der Anatomie ist P. Bezeichnung für verschiebene Organtheile, vorzugsweise für einen Theil des verlängerten Markes. Die P.n der das Hirn mit dem Rückenmark verbindenden Medulla oblongata liegen an dem untern Umfang der letzteren und erscheinen an der Hirnbasis als keilförmige Gebilde, deren Rücken auf dem hintern Brückenrand aufsteht. Die beiden P.en sind durch die vordere Längsrinne des Markes von einander geschieden; auf dem Grunde dieser Rinne kreuzen sich die Pyramidenfasern (decussatio pyramidum), indem die Fasern der tinken P. in den rechten Vorder- und Seitenstrang des Rückenmarks, die Fasern der rechten P. in den linken Vorder- und Seitenstrang übertreten. Zu beiden Seiten ber P.n tiegen die Olivenkörper (s. d.). Die Nervenfasern ber P. dringen durch die Varolsbrücke hindurch und vertieren sich in den Centralganglien und der Rinde des Großhirns.

Pyramiden, kolossale, vierseitige, spitz zulaufende Steinmassen, die sich auf einer quabratischen, genau nach den vier Himmelsgegenden gerichteten Grundfläche erheben, und zwar mit sehr geneigten Flächen. Sie gehören, wenn auch nicht ausschließlich, so doch meist Aegypten an, besonders dem mittleren, und der ganze Strich, in bem sie hier sich vorfinden, erstreckt sich vom 30.° 2′—29.° 16′ nördl. Br. Die nördliche Hauptmasse enthält vier P. in zwei Gruppen, nämlich eine einzelne (die nördlichste) von Abu-Roasch, Heliopolis gegenüber, welche ganz in Trümmern liegt und deren Erbauer unbekannt ist, und die drei berühmten von Gizeh (s. unten); die mittlere Hauptgruppe umfaßt alle auf dem alten Mons Psammius, einem Sandberge über Memphis, stehenden P. in fünf Gruppen, nämlich in der Mitte die neun von Sakara (mit zwei kleinen), südlich daran die vier von Dahschur oder Dagschur (mit einer kleinen), nordöstlich von jenen die drei großen bei Abusir (mit einer kleinen), nordwestlich von diesen die einzelne bei Rigah und nordöstlich von letzterer die einzelne bei Sowieb el Arfen; die südliche Masse endlich enthält sechs

(eigentlich sieben) P. in fünf Gruppen: die erste Gruppe bilden die zwei P. bei Lischt, die zweite die zwei bei Meydun, die dritte die zwei bei Biahmu, die vierte die einzelne von Howara und die fünfte die einzelne von Illahun. Alle diese P. sind ungefähr zwischen 3500 und 2100 v. Chr. erbaut worden. Zu der nördlichen Hauptmasse gehört die Gizehgruppe, die aus den weltberühmten, unter die sieben Wunderwerke gezählten drei größeren besteht, wozu noch sechs kleinere kommen. Die größeren stehen in einer Diagonallinie von Nordosten nach Südwesten 5—600 Schritte von einander, die kleineren um sie her; alle haben den Felsen zur Grundlage und stehen auf einer mit tiefem Flugsand bedeckten Anhöhe. Die größte und nördlichste, die Pyramide des Cheops, wurde nach Herodot in 30 Jahren von 100,000 Menschen, die sich von 3 zu 3 Monaten ablösten, gebaut. Die Steine sind viereckig gehauen, im Allgemeinen gegen 30 Fuß lang und 3—4 F. im Durchmesser stark. Diese Pyramide enthält 1,128,000 Kubikfaden (nach Anderen 6 Millionen Tonnen) Baumaterialien. Ihre Höhe beträgt 456, nach Anderen 448 und nach Balbi 428 Fuß; an der Basis ist jede Seite 710 oder 720 Fuß lang. Der Flächeninhalt der Basis wird auf 27,804 □Fuß angegeben. Die zweite Gizehpyramide steht auf etwas höherem Boden als die erste. Die beiden unteren Schichten der Bekleidung (7—8 Fuß hoch) sind von Granit, das Uebrige von glatt behauenem Kalkstein und etwa bis auf 140 Fuß von oben gut erhalten. Die Plattform hat nur 9 □Fuß, weshalb die Spitze wohl nicht zerstört worden sein kann. Die dritte Gizehpyramyde, zwar kleiner, aber schöner und kostbarer als die beiden vorigen, war etwa bis zur Hälfte aus dunkelrothem, schwarzpunktirtem Granit gebaut, wie auch die Menge der umherliegenden Granitblöcke beweist. Durch Mauerumgebungen ist diese Pyramide von der zweiten getrennt und gegen das Andringen des Sandes im Westen geschützt. Von den 6 übrigen Gizehpyramiden ist die mittlere der südlichen die bedeutendste. Sie besteht aus 4 durchschnittlich 18 Fuß hohen Absätzen; ihre ursprüngliche Grundlinie betrug 153 Fuß, ihre Höhe 82 F. Die südlichste Pyramide von Aegypten, El Kufa, südlich von Edfu hinter den Dörfern Maleh und Baliha am linken Nilufer, ist treppenartig aus Werkstücken mit Mörtel aufgeführt. In Nubien haben Cailliaud und Russegger östlich von Assur 96 P. an Einem Platze und weiter gegen Nordosten 80 andere gefunden, die meisten sehr zerstört, aus Sandsteinquadern, sämmtlich mit einem Portal gegen Osten, woran innen und außen Hieroglyphen angebracht waren. Bei einer Basislänge von nur 36—40 Fuß haben sie eine Höhe von 60 Fuß. Diese nubischen P. haben ein schlankeres Ansehen als die ägyptischen, stammen aber auch aus einer späteren Zeit, etwa der Ptolemäer. Sie lassen sich in drei große Gruppen eintheilen: die erste ist östlich von der Stadt Assur (der alten Nekropolis von Meroë); die zwei anderen sind bei Naga und Messura, eine Stunde vom Nil.

Ueber Zweck, Bestimmung und Benennung der P. sind die Meinungen sehr verschieden. Daß sie astronomische Observatorien gewesen, wie Plato meint, weil sie nach den vier Himmelsgegenden gerichtet wären, ist schon wegen der Schwierigkeit ihrer Besteigung unwahrscheinlich. Am verbreitetsten ist die Ansicht, wonach sie Mausoleen für die Pharaonenfamilien sein sollten, weshalb sie auch meist in Mittelägypten gefunden würden, da die Königsstadt Memphis nicht wie Theben hohe Berge hatte, wo man für die Könige unterirdische Grüften u. Gräber hätte aushöhlen können. Nach den von Oberst Howard Vyse und dem Ingenieur Perring vorgenommenen Vermessungen soll der Bau der P. sowohl in den äußeren als inneren Verhältnissen auf einem wissenschaftlichen System beruhen. Aehnliche Ergebnisse fand der Ingenieur Wild an der großen Pyramide bei Gizeh, deren äußere Form sich auf ein rechtwinkeliges Dreieck zurückführen lassen soll, dessen Seitenverhältnisse die einfachsten Zahlen des pythagoräischen Lehrsatzes ergeben: $3^2 + 4^2 = 5^2$. Bei den P. von Gizeh fand am 21. Juli 1798 die denkwürdige Schlacht zwischen den Franzosen unter Bonaparte und den Mamluken unter Murad-Bei Statt, in der jene einen glänzenden Sieg erfochten. Vergl. Vyse, The Pyramids of Gizeh, Lond. 1839—42, 3 Bde., mit Atlas; Lepsius, Ueber den Bau der P., im Monatsbericht der berliner Akademie für 1843.

Pyramiden (Doppelpyramiden), in der Krystallographie Bezeichnung solcher Krystallformen, welche man als aus 2 gleichsam mit ihren Grundflächen zusammengefügten tertiären gleichen P. bestehend ansehen kann, wie die verschiedenen Oktaëder aus 2 4seitigen; ihre Flächen sind stets Dreiecke. Mohs nannte das Quadratoktaëder schlechthin Pyramide; daher das quadratische System auch pyramidales System heißt.

Pyramus, junger Babylonier, Geliebter der Thisbe (s. d.).

Pyrantimonit, s. v. a. Rothspießglanzerz, s. Antimon.

Pyrbaum, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz u. Regensburg, Verwaltungsdistrikt Neumarkt, hat ein Schloß, Bortenwirkerei und 630 Einw.

Pyrenäen, das Grenzgebirg zwischen Frankreich und Spanien, das sich vom Golf von Rosas im mittelländischen Meere bis zur Südostecke des biscayischen Meerbusens zieht. Die P. nehmen einen Flächenraum von 600 □Meilen ein und haben eine Länge von 58 Meilen bei einer Breite von 3—15 Meilen. Sie sind durchaus ein Kettengebirg, welches einen Theil des Nordrandes des Plateau's der pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, indem es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei und fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften des südwestlichen Frankreichs aufsteigt; auf der südlichen Seite dagegen trennen es die breiten Thalebenen am Aragon, Cinca, Segre von den ihnen parallelen, sich allmählig zum Ebro abstufenden, ihre Steilseiten den P. zukehrenden Höhenzügen Hocharagoniens und Kataloniens, die in ihren höchsten Punkten noch etwas über 5000 Fuß ansteigen. Man kann

sie in die östlichen, Central- und westlichen P. theilen, wovon die ersteren vom mittelländischen Meere bis zum Thale der Garonne, die zweiten von da bis zu den Thälern von Ossau und Consrane und die dritten von da bis zum atlantischen Ocean gehen. Die westlichen P. sind am niedrigsten und haben Berggipfel von 3—4000 F. Höhe, während die östlichen eine mittlere Höhe von 6—7000 F. und die Centralpyrenäen eine mittlere Höhe von 7800 F. und die höchsten Spitzen derselben 9000 bis fast 11,000 F. Höhe erreichen. In den P. kann die südliche Schneelinie mit 8600 und die nördliche mit 7800 F. angenommen werden. Dieses Gebirg hat jedoch nicht die gewaltigen Schnee- und Eisfelder der Alpen. Gletscher finden sich nur in den Centralpyrenäen, die meisten am nördlichen Abhange derselben; auch hängen sie nicht so zusammen wie die Alpengletscher, sondern sind durch mehr oder weniger beträchtliche Zwischenräume von einander abgesondert. Der größte Pyrenäengletscher bedeckt den nördlichen Abhang der Maladetta. Die natürlichen Uebergänge über den Kamm der P., welche durch eine merkliche Vertiefung des Kammes am Anfange zweier sich einander entgegengesetzten Thäler gebildet werden, heißen Ports oder Cols. Einige derselben liegen so hoch, daß sie auf ihrer Nordseite die Schneegrenze erreichen und nur für Fußgänger gangbar sind, und auch für diese nur im Sommer. Unter diesen Uebergängen ist der höchste und merkwürdigste die Rolandsbresche, eine 300 F. breite Oeffnung in einer 3—600 F. hohen halbmondförmigen Felsenwand. Das lieblichste Thal in den P. ist das Kampanerthal, das zu Frankreich gehört und von dem Adour durchflossen wird. Die Pyrenäenthäler bieten den Anblick einer Reihenfolge von Becken und Thalengen dar, so daß sie nicht gleichförmig, sondern stufen- oder absatzweise von der Ebene zu dem Kamme des Gebirges emporsteigen. Man nennt diese Becken Cirkusthäler; bei den Pyrenäenbewohnern heißen sie Oule oder Houle, d. h. Topf. Die berühmtesten unter diesen Cirkusthälern sind das von Gavarnie an der Nord- und Panticosta an der Südseite, beide sind im Halbkreis von einförmig sich erhebenden Felswänden umringt und auf den Höhen mit ewigem Schnee und mit Gletschern bedeckt, welche die zahlreichen Wasserfälle speisen, die über die Wände herabfallen. Die Länge der Pyrenäenkette beträgt nur ein großes Drittheil der Alpenlänge. Auch rücksichtlich der Breite treten die P. weit hinter die Alpen zurück, daher mit sehr wenigen Ausnahmen sämmtliche Pyrenäenthäler Querthäler sind. Aber der Höhe nach wetteifern sie mit den Alpen, wenn auch ihr Kulminationspunkt um mehr als 4000 F. niedriger ist als der Scheitelpunkt der Alpen. Seen kommen in den P. nur in den höchsten Thälern vor. Wie bei den Alpen, so zeigen sich auch bei den P. je auf der Nord- und Südseite Verschiedenheiten in der Höhe der Schnee- und Vegetationsgrenzen. Die Schneegrenze fällt an der Nordseite auf 7800 F., an der Südseite dagegen auf 8600 F. absolute Höhe. Bloß die höchsten, verhältnißmäßig nur ein kleines Areal einnehmenden Gipfel der Centralpyrenäen erheben sich über diese Grenze, daher ist die Masse des ewigen Schnee's weit geringer als auf den Alpen, haben die Gletscher nur einen geringen Umfang und sind die Pyrenäenströme weit wasserärmer als die Alpenströme. Die Flora hat mit der der Alpen große Aehnlichkeit, indessen besitzen die P. viele eigenthümliche Pflanzen. Jene Aehnlichkeit führt zu derselben Regioneneintheilung wie bei den Alpen: die alpinische Region, die Region der Sträucher, die Region der Nadelbäume und die Region des Laubholzes. An der Nordseite steigen die Bäume nur bis 6480 Fuß, an der Südseite bis 6900 Fuß über die Meeresfläche. Doch kommen Pinus uncinata und P. rubra stellenweise bis 7500 F. vor; Pinus picea hört bei 6000 F. auf, Taxis communis bei 5400 F. und Quercus pedunculata bei 4500 F. Eiche und Buche bilden die Laubwälder, tiefer abwärts die Kastanie; aber die Pracht der Wälder, welche in den Alpen entzückt, findet man nur im westlichen Ende des Gebirgs. Gering ist die Bewaldung, sowohl am Fuß als im Innern des Gebirges, und ebenso läßt sich der Rasenteppich an den Abhängen der Pyrenäenberge nicht mit den köstlichen Matten der Alpen vergleichen. In den Regionen der Eiche und der Buche werden die nordeuropäischen Getreidesorten gebaut, in der Region der Kastanie auch Mais und Wein, der namentlich auf den Vorbergen der östlichen P., in der französischen Landschaft Roussillon, ein vorzügliches Gewächs liefert. Hier ist es auch, wo die Kultur des Oelbaums von Italiens Gestaden her durch die Provence und das übrige Südfrankreich neben dem Weinbau einen der wichtigsten Nahrungszweige bildet.

Der geognostische Bau der P. hat viel Aehnlichkeit mit dem der Alpen. Sie sind in ihren höchsten Theilen wie die Alpen aus zahlreichen Centralmassen zusammengesetzt. In den westlichen P. herrschen die sedimentären Gebilde durchaus vor, Thon- und Grauwackeschiefer des silurischen und devonischen Uebergangsgebirgs mit devonischen Kalken (Goniatiten- und Klymenienkalken), an der Südseite überlagert von rothen Sandsteinen und Kalksteinen, welche in Biscaya wie die Muschelkalke Oberschlesiens und der Alpen reiche Zink- und Bleierze führen und die, früher für Kreidekalke gehalten, jetzt als Jurakalke angesprochen werden, aber vielleicht den alpinen Triaskalken entsprechen; Hippuritenkalke und Nummulitengebirge gehören nur dem Außenrand an. Nur untergeordnet sind hier krystallinische Gesteine, doch unterbrechen einige granitische Centralmassen noch im äußersten Westen, wie der 2468 Fuß hohe Monte de la Haya bei Irun, die sanften Linien des Gebirgs. Ueber diesen Theil führen außer zahlreichen Saumwegen fahrbare Straßen hinüber, die von Bayonne über Elisondo und die über den Jean Pied de Port und die uralte Abtei Roncesvalles nach Pampelona. In diesem Westende mit seinem kühleren, regenreicheren, oceanischen Klima ist die Bevölkerung am dichtesten und industriereichsten, indem die reichen Eisenerze zu ausgedehnter Eisenindustrie Anlaß geben. Die Flora ist noch fast ganz mitteleuropäisch. In den engen Thälern hat sich zu beiden Seiten der Gebirge ein merkwürdiger Rest

altiberischer Bevölkerung in den Basken erhalten. Mit dem 7728 F. hohen Pic d'Anig auf den Grenzen Aragoniens und Navarra's beginnen die hohen pittoresken Piks der Hoch- oder Centralpyrenäen. Der 9006 F. hohe Pic du Midi d'Ossau oder von Pau erhebt sich über den 4661 F. hohen Paß von Confranc. Von da bis zu der Port de Perche in der Cerdagne zwischen Perpignan und Urgel bilden die P. die mächtige, noch von keiner Straße überstiegene Grenzmauer zwischen Frankreich und Spanien, mit ihren hohen, meist beschwerlichen, theilweise selbst gefährlichen Fußsteigen und Saumwegen, während die nördlich vorliegenden Ketten durch die zahlreichen Querthäler des Gave de Pau und der Garonne, auch der Arriège zerstückelt sind. Um die südlichen Grenzgebirge erheben sich der Vignemale 10,370 F., der Marboré 10,370 F., der Mont perdu 10,482 F., zwischen welchen die Rolandsbresche hindurchführt, zu den Seiten des hohen Port d'or der 10,584 F. hohe Pic Posets. Der bequemste dieser hohen Saumsteige ist der Port de Benasque im Aranthal, das hier den hohen Gebirgskamm durchschneidet. Dann folgt die massenhafteste u. höchste Gipfelerhebung der P., der Maladetta, dessen schneebedecktes Granitmassiv aus der Mitte eines Cirkus von öden Kalkgebirgen aufsteigt u. mit seinem höchsten Gipfel, dem Pico de Nethou, sich bis zu 10,792 F. erhebt. Ueber dem Einschnitt der Cerdagne hat der Pic de Serrère noch 9690 F. Höhe. An der Südostecke liegt die Republik des Andorrathals. Zu den merkwürdigsten Höhen der Vorderreihe gehört der aussichtsreiche Pic du Midi de Bigorre von 8940 F. In diesem ganzen Gebiet der hohen P. ist das herrschende Gebirge Uebergangsgebirge, im Kampanerthal devonisches mit dem meist viel benutzten höhlenreichen Kampanermarmor (Klymenienkalk). Seine Schichten sind steil aufgerichtet um die zahlreichen kleinen und größeren granitischen Centralmassen, deren bedeutendste das Maladettagranitellipsoïd ist. Zu den merkwürdigsten Eruptivgebilden seines Gebiets gehört das grüne, selten braune Diopsidgestein des Lherzoliths. Ueber den steil aufgerichteten älteren Sedimenten und den krystallinischen Gebirgen lagert auf den höchsten Höhen um die Rolandsbresche, den thurmförmigen Marboré zusammensetzend, ein mächtiges jüngeres sedimentäres Kalkgebirge, als Kreidekalk angesprochen, vielleicht der Trias zugehörig. Hier zeigen die P. ihre großartigste Gebirgsnatur, den raschesten Wechsel enger, tiefer Felsschluchten und weiter lieblich angebauter oder wilder Felskastelle; auch findet sich hier die Form der Cirkusthäler am ausgezeichnetsten. Hier sind Schneefelder u. hochgelegene, schwer zugängliche Gletscher, Wasserfälle, sowie auch die größten Kontraste in der Vegetation; neben dem lieblichen Kampanerthal zieht sich das öde von Barrège hin; hier auch die besuchtesten Bäder, Bagnères de Bigorre u. a. m. Jenseits der Quellen des Tet u. Segre folgen die Ostpyrenäen, aus deren Ostende sich noch der schneebedeckte, in seiner Isolirung imposante, 8606 Fuß hohe Canigou erhebt. Mit 2000 Fuß Höhe erreicht das Gebirge noch das Mittelmeer. In den eigentlichen P. herrschen die krystallinischen Gebirge, Granit und Gneis mit untergeordneten Serpentinen und andere, an die sich das devonische Gebirge im Süden, einen schmalen Streifen von Steinkohlengebirgen mit Kohlenflötzen bedeckend, anschließt. Am Südfuße liegen die alten Vulkane von Olot im Fluviathal. Nordostwärts erweitert sich das Gebirge durch die Vorlage des Berglandes der Corbières, um dessen devonische kleine Centralmassen sich Steinkohlengebirge und Lias in geringer Ausdehnung, um so ausgedehnter und entwickelter aber Kreide und eocänes Nummuliten-, auch junges Tertiärgebirge herumlagern. Bis Carcassonne reichen mit dem Mont Alaric noch die eocänen Vorhöhen. Die eigenthümlichen, wahrscheinlich dioritischen Ophite reichen mit ihren vereinzelten Kuppen von den Corbières bis zu dem Westende der Alpen. Die Bains de Rennes unfern der Aube sind klassischer Boden für Kreide und Eocän. Dieser äußerste Osten trägt allein an der Nordseite der P. den ausgeprägten Charakter der mediterranen Flora; hier gedeiht an den kahlen östlichen Höhen auch der Oelbaum. Ueber das Ende der Ostpyrenäen führt die schon von den Römern angelegte Hauptstraße der P. über den niedrigen Col de Pertuis. Die Gewässer der P. gehen dem Mittelmeere und dem Busen von Biscaya zu: dem ersteren auf der spanischen Seite durch Nebenflüsse des Ebro (Aragon, Gallego, Cinca, Segre) oder unmittelbar, als die 2 Llobregats und Ter, auf der französischen Seite unmittelbar durch den Tech, Teta, Aude &c.; dem letzteren auf französischer Seite durch den Adour (Nebenfluß Gave de Pau, Gave d'Oléron), die Garonne und einige ihrer Nebenflüsse (Arrière, Nestes, Baise &c.), auf der spanischen Seite durch die Bidassoa und einige kleine Küstenflüsse. Von den P. haben 3 französische Departements: Ober-, Nieder- und Ostpyrenäen (s. d.), ihren Namen.

Pyrenäische Halbinsel, die westlich von den Pyrenäen gelegenen Königreiche Spanien und Portugal.

Pyrenäischer Friede, der zwischen Frankreich und Spanien auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse den 7. November 1659 abgeschlossene Friede, welcher den seit 1635 geführten Krieg beendete und Frankreichs Uebergewicht auf dem Kontinent entschied. Spanien mußte nämlich an dieses die Grafschaften Roussillon und Conflans diesseits der Pyrenäen, welche nun die Grenze bildeten, ferner in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Luxemburg u. Hennegau abtreten, während die Herzöge von Savoyen, Modena und Lothringen, der Fürst von Monaco und der Prinz Condé, mit geringen Ausnahmen, ihre Länder in den Stand vor dem Kriege gesetzt erhielten. In Folge dieses Friedens vermählte sich Ludwig XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps IV. von Spanien, welche 1660 allen ihren Erbrechten auf den spanischen Thron entsagte. Dennoch machte Ludwig XIV. später dieselben geltend, was 1667 den Devolutionskrieg und 1701 den spanischen Erbfolgekrieg hervorrief.

Pyrethrum *Gaertn.* (Bertramwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch die gestrahlten Blumenköpfchen, den glockenförmigen Kelch mit dachziegeligen, am Rande rauschenden Schuppen, den flachen oder

konvexen Fruchtboden und die ungeflügelten, eckigen Samen, meist ausdauernde, doch auch einige jährige Kräuter und Sträucher der alten Welt, vorzüglich Europa's, worunter mehre officinell oder als Zierpflanzen bekannt sind. Von P. Parthenium *Sm.*, Matricaria Parthenium *L.*, Mutterkraut, ausdauernd, auf bebauten Orten, in Gärten durch ganz Europa, mit 1—3 F. hohem, gleich den Blättern glattem, aufrechtem, ästigem, gestreiftem Stengel, gestielten und gefiederten Blättern und weißstrahligen, in Doldentrauben vereinigten Blüthen, ist das Kraut mit dem Blüthenkörbchen als Herba cum floribus s. Summitates Pyrethri s. Parthenii s. Matronariae officinell. Es hat einen starken, kamillenähnlichen, aber unangenehmen Geruch und einen sehr bitteren Geschmack und enthält ein ätherisches Oel, bitteren Extraktivstoff, Harz und Gummi. Es wirkt den Kamillen ähnlich, doch mehr tonisch und zugleich erhitzend, und wird als kräftiges Excitans bei Verdauungsbeschwerden, unterdrücktem Monatsfluß, hysterischen Krämpfen, sowie gegen Wechselfieber und Würmer mit Erfolg angewendet. P. sinense *Sabine*, Chrysanthemum indicum *Thunb.*, in Japan, ausdauernd, strauchartig, ist eine schöne Zierpflanze, von der in Folge der Kultur sehr zahlreiche, in Farbe und Bau verschiedene, meist gefüllte oder halbgefüllte Varietäten entstanden sind, welche jetzt zu den Modeblumen gehören. In den wärmeren Gegenden Deutschlands kann diese Pflanze unter einer trockenen Bedeckung auch im Freien durchwintert werden.

Pyrgo (Pyrgos), 1) Stadt in der griechischen Nomarchie Achaja und Elis im Peloponnes, unweit des jonischen Meeres (Busen von Arcadia) und der Mündung des Ryfo oder Alpheus, hat einen etwas davon entfernt gelegenen Hafen (Katakolo) und 2000 Einwohner, welche Weinbau, Fischerei und Handel nach den jonischen Inseln und dem Archipel treiben. P. hieß im Alterthum Letrines oder Letrinoi und war vor dem Freiheitskampfe die schönste Stadt in Morea mit ungefähr 10,000 Einwohnern, wurde aber 1825 von den Türken zerstört und hat sich seitdem nur langsam wieder erholt. — 2) Dorf im europäisch-türkischen Ejalet Rumelien, unweit von Konstantinopel; dabei eine prächtige, von den griechischen Kaisern erbaute, 2700 Fuß lange, 110 Fuß hohe Wasserleitung, ein schönes Denkmal des Alterthums.

Pyridin, Nitrilbase, welche sich im dippelschen Oel findet, bei der trocknen Destillation bei 115° übergeht und im reinen Zustande eine farblose Flüssigkeit bildet, die bei 116°7 siedet. Es riecht unangenehm stechend, färbt sich nicht an der Luft, ist in Wasser in jedem Verhältniß löslich und bildet mit Säuren leicht lösliche Salze. Das Platindoppelsalz krystallisirt in Prismen, die in kochendem Wasser leicht, in Alkohol wenig und in Aether nicht löslich sind. Aus den Doppelsalzen wird das Metalloxyd durch überschüssiges P. nicht ausgefällt. Koncentrirte Salpetersäure u. Chromsäure wirken nicht auf P. Mit Chlor bildet es farblose, strahlige Krystalle, die sich in Wasser unter Hinterlassung eines weißen Pulvers lösen.

Pyriphlegethon (gewöhnlich Phlegethon genannt), einer der Flüsse in der Unterwelt, s. Phlegethon.

Pyrit, s. Schwefelkies.

Pyrites (v. Griech.), bei den Alten der Feuerstein; in der neuern Mineralogie s. v. a. Schwefelkies.

Pyritoïde (v. Griech.), die Kiese.

Pyritz, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, in einer fruchtbaren Ebene (Pyritzer-Weizenacker), hat eine Gerichtsdeputation, 2 evangelische Kirchen, ein Gymnasium, Schullehrerseminar (Ottostift), Woll-, Baumwoll- u. Leinenindustrie, Fischerei, starken Getreide-, namentlich Weizenbau. Von den früheren Befestigungen haben sich außer den Stadtthoren noch 5 hohe Thürme erhalten.

Pyrker, Johann Ladislaw P. von Felsö-Eör, deutscher Dichter und Kirchenfürst, geboren am 2. November 1772 zu Laugh in Ungarn, besuchte das Gymnasium zu Stuhlweißenburg, widmete sich sodann auf der Akademie zu Fünfkirchen philologischen Studien und nahm im Frühjahr 1792 die Stelle eines Sekretärs bei einem Grafen in Palermo an, kehrte aber auf der Reise dahin zu Neapel zurück, ging nach Wien und trat bald darauf in das Cistercienserstift zu Lilienfeld in Unterösterreich. Nach vollendeten theologischen Studien im Seminar zu St. Pölten ward er 1796 zum Priester geweiht und erhielt 1798 die Leitung der Stiftsökonomie und Kanzlei übertragen. Im Jahre 1807 ward er Pfarrer zu Dürrnitz, 1811 Prior und Administrator des Stifts Lilienfeld, 1818 Bischof von Zips, 1820 Patriarch zu Venedig und Primas von Dalmatien, in welcher Stellung er auf die damalige politische Stimmung Oberitaliens einen versöhnenden Einfluß ausübte, Verdienste, die der Kaiser durch die Verleihung der Geheimerathswürde ehrte; im Februar 1827 Erzbischof von Erlau und Erbobergespan der heveser Gespanschaft. Als solcher gründete er u. A. zu Karlsbad und Gastein Kurhäuser für sieche Krieger, zu Erlau ein Dorfschullehrerseminar und legirte zur Ausschmückung des Doms zu Erlau 10,000 Gulden. Er † den 2. December 1847 zu Wien. Die dichterischen Arbeiten P.s entstanden zum größten Theil in dem reizend gelegenen Kloster Lilienfeld, erschienen jedoch erst später, und zwar in rascher Reihenfolge die Heldengedichte: „Tunisias“ (Wien 1820, 3. Aufl. 1830), „Rudolfias“ (das. 1824, 2. Aufl. 1827) und die „Perlen der heiligen Vorzeit“ (das. 1823, 2. Aufl. 1826). Alle diese Dichtungen athmen bei manchen epischen Mängeln doch einen hochgebildeten und ächt poetischen Geist. Lyrisch Werthvolles enthalten seine „Lieder der Sehnsucht nach den Alpen“ (Stuttg. 1845). Seine gedruckten lateinischen Landtagsreden wurden nur an die Landesbehörden vertheilt. Eine Sammlung seiner „Werke“ erschien Stuttg. 1831—34, 3 Bde., neue Aufl., das. 1853, 3 Bde.

Pyrmont, ein zum deutschen Fürstenthum Waldeck gehöriges, von diesem getrennt liegendes kleines Fürstenthum, grenzt im Süden und Westen an Lippe-Detmold und die preußische, zur Provinz Westphalen gehörige Enklave Lügde, im Norden und Osten an Hannover und Braunschweig, umfaßt einen Flächenraum von 1,19 □Meilen und

bildet den Kreis P. mit 1 Stadt, 10 andern Ortschaften und 7015 Einwohnern. Das Fürstenthum ist ein von 600—1200 Fuß hohen Bergen umgebenes gut bewaldetes Thal, das von der Emmer durchflossen wird und berühmte Mineralquellen hat. Das Klima ist rauh, aber gesund. Der Boden ist fruchtbar, Ackerbau und Gartenkultur stehen auf einer hohen Stufe; Baumwoll- und Leinenindustrie, sowie Wollstrumpfweberei bilden einen bedeutenden Erwerbszweig; auch producirt das Land Salz. Seit dem 11. December 1841 gehört es zum deutschen Zollverein. P. (ursprünglich Grafschaft) hatte bis 1494 eigene Grafen, kam darauf an Spiegelberg, 1557 an Lippe, 1583 an die Grafen von Gleichen und 1625 durch Erbschaft an Waldeck.

Die gleichnamige Hauptstadt liegt in dem von hohen Bergen umschlossenen reizenden Emmerthale am Fuße des Bomberges, ist wohlgebaut, Sitz einer kreisräthlichen Behörde u. eines Kreisgerichts, hat ein fürstliches Schloß, Theater, Waisenhaus, Hospital, Tabaksfabrikation, eine Saline und 1239 Einwohner. Die dortigen Mineralquellen, zu den berühmtesten Deutschlands gehörig, sind der Mehrzahl nach Eisensäuerlinge, und das Wasser wird ebensowohl zum Baden wie zum Trinken benutzt, vorzüglich gegen chronisch-katarrhalische Affektionen der Schleimhäute, insbesondere des Darmkanals, und gegen Skropheln, gewisse Dyskrasien, Anämie, Stockungen des Unterleibsblutlaufs &c. mit Erfolg angewandt und auch in großer Menge (jährlich über 50,000 Flaschen) nach allen Welttheilen hin versandt. Die Hauptquelle, in der Vorzeit der heilige Brunnen, jetzt gewöhnlich vorzugsweise der Stahlbrunnen genannt, hat zur Zierde und Bedeckung ein schönes achteckiges Gebäude; sie ist vollständig klar, hat einen weinsäuerlichen Geschmack, friert nie zu und wird ausschließlich zum Trinken angewandt. Unweit davon entspringt der Brodelbrunnen, dessen Wasser nicht ganz klar ist und bloß zum Baden gebraucht wird. Die übrigen Quellen sind der Augenbrunnen, der kleine Badebrunnen, der Säuerling, die Salzquelle, welche als Saline benutzt wird, und der mineralische Salzbrunnen. Seit 1809 ist bei der Saline noch ein Badehaus erbaut worden zur Benutzung der mineralischen Salzbrunnen. Die Badeanstalten sind höchst elegant und zweckmäßig eingerichtet; eine schöne, 500 Schritt lange, vierreihige, schon 1668 angelegte Lindenallee ist der Versammlungsplatz und der Mittelpunkt der Kurgäste (jährlich über 5000). Außerdem gibt es noch mehre andere schöne Promenaden. Kurgebäude sind: das neue Ball- und Versammlungshaus, das neue Kaffeehaus, das alte Badehaus mit fürstlichen Wohnungen und das Badehaus mit Douche. In der Nähe in einem Sandsteinbruch ist die der Hundsgrotte bei Neapel ähnliche Dunst- od. Gas-, sonst Schwefelhöhle, welche bald höher, bald tiefer mit kohlensaurem Gas erfüllt ist und seit 1810 als trockenes Schwitzbad benutzt wird. Unweit von P. liegt auf dem 700 Fuß hohen Schellenberge die Ruine des fürstlichen Schlosses Schell-Pyrmont, ferner der Königsberg mit einem Marmordenkmal Friedrichs des Großen; in einem nahe gelegenen Thale die Quäkerkolonie Friedensthal mit 3 Messerfabriken; in der Nähe auch 3 Erdfälle, kreisförmige, tiefe Wasserlöcher (Maare). Mit P. hängt das Pfarrdorf Oesdorf zusammen, welches ein Kranken-, Armen- und Arbeitshaus, Band- u. Posamentirweberei, eine Messer- und 4 Tabaksfabriken und 1418 Einwohner hat. Die Mineralquellen P.s zogen bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich oft über 10,000 Besucher herbei. Vgl. Menke, Beschreibung von P., Pyrm. 1840; Wiggers, Chemische Untersuchung der pyrmonter Eisensäuerlinge, Hannov. 1857; Straß, P. u. dessen Umgebungen, Pyrm. 1859; Valentiner, P. für Kurgäste geschildert, Kiel 1859; Marcard, P. und seine Umgebungen, Paderborn 1861.

Pyrobolik (v. Griech.), Feuerwerkerkunst.

Pyrodynamik (v. Griech.), die Lehre von den Kräften des Feuers, insofern es Veränderungen in den Körpern hervorbringt, Theil der Pyrometrie.

Pyroelektricität (v. Griech.), s. Thermoelektricität.

Pyrogallussäure (Brenzgallussäure), stickstofffreie chemische Verbindung, entsteht, wenn man Galläpfelextrakt der Sublimation unterwirft, wird aber am besten bereitet, indem man Gallussäure mit ihrem 2—3fachen Gewicht Wasser in einem hermetisch verschlossenen bronzenen Kessel erhitzt und die Temperatur eine halbe Stunde lang bei 200—210° erhält. Nach dem Erkalten wird die im Kessel befindliche Masse mit Thierkohle behandelt und die durch Krystallisation gewonnene P. im Vacuum sublimirt. Die neben P. aus Gallussäure entstehende Kohlensäure entweicht während des Erhitzens, die Ausbeute, welche man nach diesem Verfahren erhält, ist bedeutend größer als nach irgend einem anderen. Die P. ist weiß, blätterig, geruchlos, bitter, sehr leicht in Wasser, Weingeist und Aether löslich, schmilzt bei 115°, siedet bei 210° und kann unter gewöhnlichem Luftdruck nie ganz unzersetzt sublimirt werden. Sie reducirt Kupferoxyd wie Zucker, ebenso die edlen Metallsalze und schwärzt, mit wenig Wasser auf die Haare gebracht, diese sehr dauerhaft. Ein Tropfen ihrer Lösung färbt sich mit Kalkmilch purpurn, mit Eisenoxydulsalzen blau, mit Eisenoxydsalzen roth. Trocken hält sie sich unverändert, aber die Lösung zersetzt sich schnell an der Luft und gibt eine braune Substanz. Sie fällt Bleizucker weiß, ebenso koncentrirte Brechweinsteinlösung, aber nicht den Thierleim. Völlig rein, reagirt sie neutral und zersetzt nicht die Kohlensäuresalze. Salzsäure wirkt nicht auf auf P., Schwefelsäure löst sie gelb und schwärzt sie in der Wärme, Salpetersäure bildet Oxalsäure. In überschüssigem Ammoniak färbt sich die P. braun und ihre Lösung in Kalilauge ist ein äußerst empfindliches Reagens auf Sauerstoff, welcher absorbirt wird, indem sich die Flüssigkeit schwarzroth färbt. Man benutzt deshalb die P. bei Gasanalysen. Es ist beachtenswerth, daß hierbei Kohlenoxydgas gebildet wird, und zwar in größerer Menge, wenn reines Sauerstoffgas absorbirt wird. Nach Boussingault kann bei Luftanalysen, wo der Stickstoff vorwaltet, die Kohlenoxydbildung unbeachtet bleiben. Ebenso zeigt eine Lösung von P. die geringsten Spuren von salpetriger Säure durch Bräunung an. Man

benutzt die P. in der chemischen Analyse, in der Photographie und bisweilen auch zum Färben der Haare.

Pyrola *L.* (Wintergrün), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceen, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch, die 5blätterige Korolle, die paarweise vor den Kronenblättern stehenden Staubgefäße, den dicklichen Griffel mit 5höckeriger, 5strahliger Narbe und die rundliche, an beiden Enden genabelte, 5fächerige, 5klappige Kapsel, ausdauernde, niedrige, immergrüne Kräuter in schattigen Wäldern Europa's und Nordamerika's. Von P. rotundifolia *L.*, Waldmangold, in sandigen und steinigen Wäldern Europa's, Asiens und Nordamerika's, mit rundlichen, fast ganzrandigen Blättern u. weißen, in verlängerter Traube stehenden Blüthen, waren früher die Blätter als Herba Pyrolae s. Pyrolae majoris innerlich bei Durchfall, äußerlich als Wundmittel im Gebrauch. Von P. umbellata *L.* sind die Blätter in Nordamerika und in neuerer Zeit auch in Europa als tonisches und harntreibendes Mittel in Anwendung gekommen.

Pyrolatrie (v. Griech.), Feuerdienst, Feueranbetung.

Pyrolusit (v. Griech., Weichbraunstein, Graubraunstein zum Theil, prismatisches Manganerz), das Hauptmanganerz, welches zum Entfärben des Glases benutzt wird, ein fast metallglänzendes, dunkelstahlgraues oder eisenschwarzes wasserfreies Metalloxyd von schwarzem Bruch, welches noch nicht Kalkspathhärte erreicht u. abfärbt. Der P. krystallisirt rhombisch, in kurzen längsgestreiften, an den Kanten abgestumpften Säulen von nahe 94°, mit Gradendfläche und auf die Abstumpfung der scharfen Seitenkanten aufgesetzter Horizontalsäule, auch in dünnen Tafeln und Nadeln, ist meist strahlig, stänglich oder faserig zusammengehäuft, kommt auch unter trauben- u. nierenförmigen Formen, verwirrt, faserig, selbst körnig, dicht und eckig vor. Er ist Mangansuperoxyd, aus 37,2 Sauerstoff und 62,8 Mangan bestehend. Vor dem Lötdrohr unschmelzbar, zeigt er Manganreaktion, d. h. er tiefert mit Borax in der äußeren Flamme ein violettes Glas, mit Soda auf dem Platinblech geschmolzen färbt er dasselbe grün; im Kölbchen liefert er kein Wasser. Der P. findet sich von andern oxydischen Manganerzen, von Schwefelspath, Kalkspath, auch wohl Quarz, selten Flußspath begleitet im quarzfreien u. quarzführenden Porphyr des Thüringerwaldes (Elgersburg, Ilmenau), des Harzes (Ilfeld), mit Quarz auf Gängen im Granit von Platten im böhmischen Erzgebirge, auf der Oberfläche des devonischen Uebergangsgebirgs in Nassau (Geisenheim), Oberhessen (Eimelrod), ebenfalls mit Schwerspath und Kalk-, auch Braunspath, im Lias an den Grenzen des krystallinischen Gebirgs von Centralfrankreich, auf den Spatheisensteinlagerstätten des Thüringerwaldes, des rheinischen Schiefergebirgs (Herhausen, Eisenfeld u. an vielen andern Orten). An den meisten dieser Orte wird er zur Sauerstoffbereitung, zur Darstellung des Chlors für die Glashütten technisch gewonnen. Das meiste Braunsteinerz überhaupt liefert jetzt das niederrheinische Gebirge (Hessen-Darmstadt u. Nassau) u. Huelva in Andalusien, jährlich 500,000—550,000 Centner.

Pyromanie (v. Griech.), Brandstiftungstrieb.

Pyromantie (v. Griech.), Wahrsagung aus dem Opferfeuer.

Pyrometer (v. Griech., Hitzemesser), Apparate zur Messung sehr hoher Temperaturen, sind in großer Zahl konstruirt worden, aber kein Instrument hat bis jetzt allgemeine Anerkennung gefunden. Das Luftthermometer wird zum P., wenn man es aus Sudstanzen konstruirt, welche hohe Temperaturen ertragen können. Pouillet wandte eine hohle Platinkugel an und verband dieselbe mit einer sehr dünnen 2 Fuß langen Röhre. Stand nun das Ende der letzteren mit einem graduirten und mit Quecksilber gefüllten Gefäß in Verbindung und brachte man die Platinkugel z. B. in einen Ofen, dessen Temperatur bestimmt werden sollte, so macht sich die Ausdehnung der Luft durch das Steigen des Quecksilbers in dem graduirten Gefäß bemerkbar (durch Ablassen von Quecksilber wurde in dem Apparat stets gleicher Druck erhalten). Da nun die Ausdehnung der Luft der Intensität der Hitze direkt proportional ist, so hat man in der Anzahl der Skalentheile, um welche die Luft im P. ihr Volumen vergrößert hat und deren Werth vorher bestimmt sein muß, ein Maß für den erreichten Hitzegrad. Eine Ungenauigkeit kommt dadurch in die Resultate, daß Platin bei niederer Temperatur nicht unbedeutende Mengen Gas absorbirt. Jetzt hat man auch gefunden, daß gegossenes und geschmiedetes Platin die Diffusion von Gasen gestatten, und es ist daher unmöglich, mit diesem Instrument hohe Temperatnren genau zu bestimmen. In neuerer Zeit hat man die Bestimmung sehr hoher Temperaturen auf die Ermittelung gegründet, wie viel von einer Substanz (z. B. Jod), deren specifisches Gewicht für den gasförmigen Zustand bekannt ist, einen Raum von bekannter Größe bei der zu bestimmenden Temperatur unter bekanntem Druck erfüllt. Der Siedepunkt des Kadmiums kann nach dieser Methode auf folgende Weise bestimmt werden. Ist die lineare Ausdehnung einer gewissen Sorte Porzellan zwischen 0° und der Verdampfungstemperatur des Kadmiums 0,0031, die kubische also 0,0093, enthält ferner ein aus diesem Porzellan gefertigter Ballon, dessen Kapacität bei 0° = 285 Kubikcentimeter ist, bei der Temperatur des siedenden Kadmiums (in den Dämpfen desselben hängend) mit Joddampf gefüllt, 0,782 Gramm Jod und ist der Versuch beim Normalbarometerstand 760 Millimeter angestellt, so ergibt sich Folgendes. Die Kapacität des Ballons ist bei der Versuchstemperatur $285 \times 1,0093 = 287,65$ Kubikcentimeter; 1 Kubikcentimeter Joddampf wiegt bei dieser Temperatur $\frac{0,782}{287,65} = 0,0027186$ Gramm, und wenn das specifische Gewicht des Joddampfs $= 8,795$ gesetzt wird, 1 Kubikcentimeter Luft bei derselben Temperatur $\frac{0,0027186}{8,795} = 0,00030911$ Gramm. Das Gewicht von 1 Kubikcentimeter Luft bei 760 Millimeter Barometerstand ist bei t° $= 0,001293 \cdot \frac{273}{273 + t}$ Gramm; aus der Gleichung $0,001293 \cdot \frac{273}{273 + t} = 0,00030911$ findet man t, die gesuchte Siedetemperatur des Kadmiums =

869° C. Zu technischen Zwecken ist das P. von Daniell geeignet. Dasselbe besteht aus einem viereckigen Stabe aus scharf gebrannter Graphitmasse, in diesem liegt ein Platinstab, welcher sich beim Erhitzen stärker ausdehnt als Graphit. Er drückt mit seinem Ende gegen einen Porzellanstab u. verschiebt diesen um eine bestimmte Größe. Der Porzellanstab wirkt aber auf einen Hebel, dessen längerer Arm auf einer Kreistheilung läuft. Dieser Apparat wird in den heißen Raum gebracht und die Temperatur an dem erkalteten Instrument abgelesen, da ein Platinstreif den Porzellanstab in der Lage erhält, welche er in der hohen Temperatur angenommen hatte. Wedgewoods P. beruht auf der Eigenschaft der Thonarten, ihr Volumen in der Hitze um so mehr zu vermindern, je höher diese steigt, und besteht aus einer Anzahl kleiner Thoncylinder und einer Vorrichtung, die Dicke derselben zu messen. Diese Vorrichtung wird aus einer Messingplatte mit 2 Leisten gebildet, deren Abstand an einem Ende 0,0 Zoll beträgt und gleichmäßig bis 0,3 Zoll abnimmt, und zwischen denen die Thoncylinder um so weiter hineingeschoben werden können, je mehr sie in der Hitze geschwunden sind. Die Cylinder werden aus einem Gemisch von Porzellanerde und reiner Thonerde bereitet. Leider hat die Erfahrung gelehrt, daß das Schwinden des Thons nicht allein von der Temperatur abhängig ist und daß es auch höchst ungleichmäßig Statt findet. Prinsep hat zuerst die Schmelzpunkte von Metalllegirungen bei pyroskopischen Untersuchungen benutzt. Goldsilberlegirungen mit regelmäßig steigendem Goldgehalt u. Silberplatinlegirungen mit steigendem Platingehalt wurden zu Blech ausgewalzt und kleine Stückchen des letzteren auf eine Thonplatte gelegt. Die Legirungen, deren Schmelzpunkte bekannt waren, bildeten gleichsam die Skala eines Thermometers, und das Schmelzen der einen Legirung nach der anderen zeigte den Grad der erreichten Temperatur. Heeren benutzt nur 2 Silberplatinlegirungen, von denen die eine etwa 5 Proc. Platin mehr enthält als die andere und mithin etwas schwerer schmelzbar ist. Beide Legirungen kommen in 2 ankerförmig verbundene Thonlöffelchen, die an einem Platindraht hängen. Die Legirungen gehen allmählig aus dem festen in den flüssigen Zustand über. Starr haben sie eine matte Oberfläche, halbflüssig sind sie glänzend, ohne bei Erschütterungen Wellen zu werfen; sind sie ganz geschmolzen, so machen sie Wellen, wenn man gegen den Draht klopft. Man erhält nun die passend gewählte Legirung im halbflüssigen Zustande. Sollte aber die Temperatur zu weit steigen, so würde die zweite Legirung weiteren Anhalt bieten. Becquerel benutzt ein thermoelektrisches P. aus Platin und Palladium. Er fand die ziemlich starke Intensität des Stroms, den dies Paar gibt, regelmäßig mit steigender Temperatur zunehmend und maß dieselbe mit einem Magnetometer. Auch die Zunahme der Intensität des gleichfarbigen Lichts, welches derselbe undurchsichtige Körper beim Glühen aussendet, benutzte er als pyrometrisches Mittel.

Pyrophan, s. v. a. Feueropal, s. Opal.

Pyrophore (v. Griech.), chemische Präparate, welche sich an der Luft von selbst entzünden oder wenigstens lebhaft erglühen. Eisenpyrophor, fein vertheiltes metallisches Eisen, welches durch den Sauerstoff der Luft sofort verbrannt wird, erhält man durch Reduktion von Eisenoxyd oder oxalsaurem Eisenoxydul durch Wasserstoff bei möglichst niederer Temperatur. Alaunpyrophor wird bereitet, indem man 3 Theile Kalialaun mit 1 Th. Zucker in einer Porzellanschale erhitzt, bis eine blasige schwarze Masse entsteht, und diese dann in einem Fläschchen im hessischen Tiegel glüht, bis ein blaues Flämmchen an der Mündung der Flasche erscheint. Hat das Flämmchen einige Minuten gebrannt, so verschließt man die Flasche mit einem Specksteinstöpsel. Läßt man dies Pulver aus einiger Höhe herabfallen, so entzündet es sich. Antimonpyrophor entsteht beim heftigen Glühen von 100 Theilen Brechweinstein mit 2 Th. Holzkohle in einem gut bedeckten Tiegel.

Pyrophosphorsäure, s. Phosphor.

Pyrosis (v. Griech.), Brand, Entzündung; auch das sogenannte Sodbrennen und brennende Gesichtsröthe.

Pyroskop (v. Griech.), s. v. a. Pyrometer.

Pyrotechnik (v. Griech.), s. v. a. Kunstfeuerwerkerei.

Pyrotika (v. Griech.), Brennmittel, Aetzmittel, s. Kauterien.

Pyroxylin (v. Griech.), s. Schießbaumwolle.

Pyrrhichius, Versfuß, aus zwei kurzen Silben (◡◡) bestehend, in den bei den griechischen Waffentänzen gesungenen Liedern üblich; in der Musik ein Tonfuß von zwei kurzen Noten.

Pyrrho, griechischer Philosoph, Stifter der ältern skeptischen Schule, geboren um 376 v. Chr. zu Elis im Peloponnes, beschäftigte sich in seiner Jugend mit der Malerei, ging aber dann zur Philosophie über, ward Schüler des Anaxarchus von Abdera und begleitete mit diesem Alexander den Großen auf seinem Eroberungszuge nach Indien, wo er mit den Lehren der Magier und Gymnosophisten bekannt geworden sein soll. Seine Landsleute ertheilten ihm die Würde eines Oberpriesters, die Athener sollen ihm das Bürgerrecht geschenkt haben. Er † 288 v. Chr. Er selbst hat nichts Schriftliches hinterlassen und scheint sich darauf beschränkt zu haben, daß er in spekulativer Hinsicht die Unbegreiflichkeit oder Unerkennbarkeit der Dinge durch Bestreitung jeder dogmatischen Philosophie mittelst einander entgegenstehender Gründe darzuthun suchte und hieraus die Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß herleitete, mithin die Zurückhaltung des Beifalls als diejenige Gemüthsstimmung betrachtete, welche dem Weisen in Bezug auf die Theorie allein gezieme; in praktischer Hinsicht aber auf eine gewisse Unempfindlichkeit des sinnlichen Gefühls drang, dabei jedoch den unbedingten Werth der Tugend als höchsten Gutes anerkannte. Daß P. bereits die sogenannten 10 skeptischen oder pyrrhonischen Argumente aufgestellt habe (s. Skepticismus), ist nicht wahrscheinlich, wiewohl er Stoff dazu geliefert haben mag. Vergl. Zimmermann, Darstellung der pyrrhonischen Philosophie; Derselbe, Ueber Ursprung, Wesen

und Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie, Erlangen 1843.

Pyrrhol, Nitrilbase, welche bei der Destillation der sauren Lösung der aus dem empyreumatischen Knochenöl gewonnenen unreinen Pyridinbasen übergeht, ist wasserhell, bräunt sich an der Luft, riecht angenehm aromatisch, schmeckt brennend und siedet bei 133°. Es ist löslich in wässerigen Alkalien und löst sich auch langsam in Säuren. Harziges Fichtenholz, in koncentrirte Chlorwasserstoffsäure getaucht, wird durch seinen Dampf blaßroth, später tief karminroth. Beim Erhitzen mit verdünnten Säuren gibt das P. rothe Flocken. Platinchlorid fällt die kalte salzsaure Lösung schwarz, kochendes Eisenchlorid färbt sich damit erst grün, dann schwarz, Salpetersäure oxydirt es schnell. Das Pyrrholroth, welches sich beim Kochen des P.s mit überschüssiger Säure bildet, ist orangeroth, unlöslich in Wasser, scheidet sich aus Alkohol beim Erkalten in rothen Flocken ab und löst sich nicht in Säuren und Alkalien.

Pyrrhus, König von Epirus, aus einem Geschlecht, das von P. oder Neoptolemus (s. d.), dem Sohne des Achilles, und Lanassa, der Enkelin des Herakliden Hyllus, abgeleitet wurde, geboren um 318 v. Chr., bestieg 12 Jahre alt den väterlichen Thron, ward aber um 301 wieder von demselben gestoßen und begab sich nun zu Demetrius Poliorcetes, dem Gemahl seiner Schwester Deidamia, nach Kleinasien, mit dem er bei Ipsus (301) focht, sodann nach Alexandria, wo er sich die Gunst des Ptolemäus und dessen Frau, Berenice, erwarb und sich mit einer Tochter derselben aus erster Ehe vermählte. Von seinem Schwiegervater unterstützt, gelangte er 275 wieder in den Besitz des väterlichen Reichs, das er noch bedeutend erweiterte. Zwei Feldzüge gegen Demetrius, König von Macedonien, endeten unglücklich, auf einem dritten, 287, ging zwar das feindliche Heer zu ihm über und er ward als König der Macedonier ausgerufen, doch mußte er das Reich mit seinem Bundesgenossen Lysimachus theilen, und schon nach 7 Monaten verlor er auch die andere Hälfte an denselben. Von den Tarentinern und den anderen Griechenstädten in Unteritalien gegen die Römer zu Hülfe gerufen, schiffte sich P. im Frühjahr 280 mit einer bedeutenden Streitmacht dahin ein, doch verlor er den größten Theil derselben auf der Ueberfahrt durch einen Sturm. In Tarent angekommen, benahm er sich aber bald nicht als Bundesgenosse, sondern als Gebieter der Stadt. Zwar trug er bald darauf bei Heraclea am Flusse Siris einen Sieg über den römischen Konsul P. Valerius Lävinus davon, doch mußte er selbst gestehen, wenn er einen zweiten blutigen Sieg erkämpfe, müsse er allein nach Epirus zurückkehren. Nachdem auch die Städte Süditaliens entschieden auf seine Seite getreten waren, fiel er in Kampanien ein, rückte von da, ohne das von Lävinus beschützte Capua und Neapolis einnehmen zu können, nach Latium vor, wo Fregellä am Liris erstürmt und die Umgegend verwüstet wurde, und näherte sich Rom über Anagnia und Präneste, kehrte aber, da inzwischen die Etrusker, auf deren Verbindung er gerechnet hatte, mit den Römern Frieden geschlossen hatten, wieder nach Kampanien zurück und vertheilte hier sein Heer zur Ueberwinterung in den Städten, während er selbst sich nach Tarent begab. Friedensverhandlungen mit den Römern, die er von hier aus anknüpfte, scheiterten. In dem neu eröffneten Feldzuge trug er zwar 279 bei Asculum über die Konsuln P. Sulpicius und Decius Mus einen neuen Sieg davon, doch war hiermit auch seine Kraft gebrochen. Dazu erkaltete der Eifer seiner italischen Bundesgenossen immer mehr und es kam ihm daher ein Hülferuf der Syrakusaner gegen die Karthager nur erwünscht. Gegen Ende des Sommers 278 setzte er nach Sicilien über. Als er sich zu Land u. zu Wasser Syrakus näherte, hoben die Karthager die Belagerung der Stadt auf; alle Städte öffneten ihm die Thore und in Kurzem sah er sich an der Spitze von 30,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern; auch gebot er über mehr als 200 Schiffe. Er bemächtigte sich darauf der ganzen Insel, auch des festen Eryx; nur in Lilybäum hielten sich noch die Karthager, und P. belagerte den Ort 2 Monate lang vergeblich; auf dem andern Ende der Insel behaupteten die Mamertiner Messana. Dazu veranlaßte die Strenge, mit der er jetzt in Sicilien verfuhr, den Abfall vieler Städte von ihm, und auf die Nachricht, daß seine in mehren Städten Unteritaliens, namentlich in Tarent und Locri unter dem Oberbefehl seines Sohnes zurückgelassenen Besatzungen von den Römern hart bedrängt würden, kehrte er 276 dahin zurück. Zwar erfocht er zuvor noch einen neuen Sieg über die Karthager, doch brachte ihm deren Flotte, die vor der Meerenge kreuzte, ebenfalls einen schweren Verlust bei. Mit 20,000 Mann Fußvolk, meist Miethtruppen, und 3000 Reitern kam er in Tarent an, verstärkte sich noch mit den tüchtigsten Tarentinern und rückte 275 gegen M. Curius Dentatus, der sich in der Nähe von Beneventum verschanzt hatte, erlitt aber eine vollkommene Niederlage u. schiffte sich hierauf mit den Trümmern seines Heeres wieder nach Epirus ein. Von hier wandte er sich sofort gegen Antigonus, den König von Macedonien, besonders weil derselbe ihm keine Hülfe nach Italien geschickt habe, und nahm von Thessalien und den oberen Landschaften Macedoniens Besitz. Anstatt aber seine Herrschaft in Macedonien zu befestigen, ließ er sich durch die Hoffnung auf Eroberung des Peloponnes bestimmen, der Bitte des Spartaners Cleonymus, ihn an seiner Vaterstadt zu rächen, Gehör zu schenken (272), vermochte jedoch dieselbe nicht zu nehmen. Er wandte sich daher nach Argos, wohin ihn Aristeas gegen eine Partei des Antigonus rief, ward aber von den dem Antigonus zu Hülfe eilenden Spartanern aus der Stadt gedrängt, durch einen Ziegelstein zu Boden geworfen und dem Besinnungslosen das Haupt vom Rumpfe getrennt (272). Auf dem Thron von Epirus folgte ihm sein zweiter Sohn Alexander.

Pyrus *L.*, Pflanzengattung, s. Birne.

Pythagoräischer Lehrsatz, bekannter, dem Pythagoras als Erfinder angehöriger Satz, wonach in jedem rechtwinkeligen Dreieck immer das Quadrat der Hypotenuse der Summe der Quadrate der beiden Katheten gleich ist. Vermittelst dieses Lehrsatzes lassen sich eine große Menge

Aufgaben lösen, z. B. ein Quadrat zu konstruiren, das der Summe oder Differenz zweier vorliegenden Quadrate gleich ist, und mehre andere. Aber den größten Dienst leistet der Satz als Stützpunkt einer unendlichen Menge anderer theoretischen Lehrsätze. Pythagoras, der bald den hohen Werth seines Fundes einsah, soll, so erzählt die Mythe, für denselben den Göttern ein Opfer von 100 Ochsen (eine Hekatombe) dargebracht haben.

Pythagoräisches Dreieck, jedes rechtwinkelige Dreieck, dessen Seiten ein rationales Verhältniß zu einander haben.

Pythagoräische Zahlen, solche reelle ganze Zahlen, welche für die beiden Katheten eines rechtwinkeligen Dreiecks in dessen Hypotenuse passen, wie etwa 3, 4, 5, weil diese den pythagoräischen Satz anwenden lassen, indem: $3^2 + 4^2 = 5^2$ ist. Solche Zahlen sind unter der allgemeinen Formel: $(n^2 + 1)^2 = (n^2 - 1)^2 + (2n)^2$ begriffen, wo, wie leicht zu sehen, für $n = 2$ obige Zahlen erscheinen.

Für $n = 3$ kommt: $10^2 = 8^2 + 6^2$;
„ $n = 4$ „ $17^2 = 15^2 + 8^2$;
„ $n = 5$ „ $26^2 = 24^2 + 10^2$;
„ $n = 6$ „ $37^2 = 35^2 + 12^2$ ꝛc.

Pythagoras, berühmter griechischer Philosoph und Urheber der Gewohnheit, den Namen eines Weisen mit dem eines Freundes der Weisheit (Philosophus) zu vertauschen, soll der Sohn des Mnesarchus gewesen und etwa um 582 v. Chr. geboren sein. Der Geburtsort ist nicht mehr sicher zu ermitteln. Seit 529 war der Schauplatz seiner Thätigkeit Kroton, wo er eine religiös-politische Gesellschaft stiftete. Einige nennen ihn einen Schüler des Pherecydes und des Anaximander. Bedeutenden Antheil an seinen Ideen und Bestrebungen scheint eine Reise nach Aegypten und der Verkehr mit den dortigen Priestern gehabt zu haben. Durch politische Verfolgungen von Seiten der demokratischen Partei genöthigt, soll er Kroton nach zwanzigjähriger Wirksamkeit verlassen, mit Metapont vertauscht und dort noch ein sehr hohes Alter erreicht haben. Da er selbst nichts geschrieben hat, so sind wir auf die zweifelhaften Fragmente seines bedeutendsten Schülers, des Philolaus, eines Zeitgenossen des Socrates, und auf die gelegentlichen Erwähnungen der Lehre bei Plato und Aristoteles und einigen der nächsten Schriftsteller angewiesen. Die spätere Zeit und besonders der Neuplatonismus und Neupythagoräismus haben die Persönlichkeit des P., sowie seinen Bund mit einem Sagenkreise umgeben, in welchem sich die abenteuerlichsten Erdichtungen und Märchen vorfinden. Auf diese Weise ist P. zu einer mythischen Figur geworden, und die wirklich historischen zuverlässigen Zeugnisse, die aus der älteren Zeit erhalten sind, geben eine äußerst spärliche und zum Theil sehr variirende Auskunft. Dennoch läßt sich von der Richtung der ursprünglichen Lehre und dem Streben des Bundes ein in einigen Zügen bestimmtes Bild entwerfen. Auf P. selbst läßt sich die Lehre von der Seelenwanderung, die mathematische Zahlenphilosophie und die ascetische Haltung der Moral des fast klösterlich zu nennenden Konvikts mit einiger Zuverlässigkeit zurückführen. Dagegen sind die Details der Lehre nur aus den erhaltenen Bruchstücken, die vielleicht dem Philolaus angehören, zu beurtheilen. In der Philosophie des P. drückt sich im Gegensatz zu der Sinnenmäßigkeit der Jonier der abstrakte Ernst des dorischen Stammes aus. Einige mathematische Einsichten, die in besonders glücklichen Anwendungen auch auf das Gebiet der Musik übertragen werden, geben dem Vorstellungskreis der Pythagoräer eine gewisse Gediegenheit. Auf P. selbst wird die Entdeckung des folgenreichen Lehrsatzes über die Gleichheit der Summe der Kathetenquadrate und des Hypotenusenquadrats zurückgeführt. Ebenso gehört das Monochord und die Bestimmung der einfachen Zahlenverhältnisse, welche rücksichtlich der Länge der Saiten für die Entstehung der Harmonie maßgebend sind, dem ältesten Pythagoräismus an. Die astronomischen Ideen der Pythagoräer waren ursprünglich sehr unvollkommen, aber doch allem Zeitgenössischen weit voraus. Die Bewegung um das Centralfeuer ist jedoch nicht mit der Bewegung um die Sonne zu verwechseln. Eine eigenthümliche Erdichtung war die Gegenerde (Antichthon). Die Annahme einer Sphärenharmonie wurde auf die Abstände der Himmelskörper gegründet und später phantastisch ausgeschmückt. P. allein sollte diese Harmonie haben wahrnehmen können. Ueberhaupt wurde die Persönlichkeit des P. schon bei seinen Lebzeiten Gegenstand außerordentlicher Verehrung. Der Umstand, daß „er selbst etwas gesagt“, diente als Beweismittel. Dieses Element mystischer Verehrung und eines Kultus des Unbekannten und Geheimnißvollen zeigt sich denn auch in dem theoretischen Kern der pythagoräischen Philosophie, d. h. in der Lehre von einer schöpferischen Rolle der Zahlenverhältnisse. „Die Zahl ist das Wesen der Dinge“, dieser kurze Satz drückt die Grundanschauung des P. aus. Während nun manche Bestimmungen der Verfassung und Beschaffenheit des Wirklichen nach Maßgabe der in ihm zum Ausdruck kommenden Zahlenverhältnisse völlig haltbar sind, wie z. B. die Angaben über die Harmonie der Töne, finden sich andererseits eine Menge Erzeugnisse der Willkür und der spielenden Laune, die uns zum Theil noch heute nicht bloß als unbegründet, sondern auch als unverständlich oder gar sinnlos erscheinen. Wenn z. B. die Gerechtigkeit als in einem Zahlenverhältniß beruhend gedacht und als die gleich mal gleiche Zahl definirt wurde, so ist Letzteres für uns einfacher Nichtsinn, und Ersteres ist eine so vage Andeutung, daß es erst noch einer Entdeckung und einer neuen Theorie bedarf, um nachzuweisen, in wiefern die Gerechtigkeit mit Zahlen- oder Größenverhältnissen zusammenhängen könne. Eine ganz besondere Verehrung genoß die Tetraktys, d. h. die Summe der 4 Zahlen 1, 2, 3 und 4. Die Zehnzahl wurde daher auch in der Anzahl der nächsten Himmelskörper nachgewiesen. Will man den wahren Gehalt der pythagoräischen Ansicht über die Bedeutung der Zahl in den Dingen für den Standpunkt des heutigen Wissens formuliren, so muß man sagen, daß die Philosophie des P. die erste gewesen sei, welche die Wesentlichkeit der Größenverhältnisse für die verschiedenen Gattungen und Arten der Erscheinun-

gen erkannt habe. Die Ethik der Pythagoräer war zum Theil Ascetik und hatte überhaupt etwas Mönchisches.. Dafür spricht auch noch die Uebung des Schweigens, welches den Novizen des Bundes zur Pflicht gemacht wurde. Ferner zeigen die Vorschriften über die Enthaltung von gewissen Speisen den ascetisch-religiösen Charakter. Von dem Verhältniß, welches zwischen Seele und Leib Statt finden soll, hegten die Pythagoräer eine pessimistische und an uralte Religionsideen erinnernde Vorstellung. Sie nahmen an, daß die Seele durch den Leib beschränkt und gefesselt werde. Hiermit hängt auch ihre Lehre von der Metempsychose (Seelenwanderung) zusammen, die sie jedenfalls nicht erfunden, sondern aus dem Orient überkommen haben. Politisch vertrat P. stets die Aristokratie, und die Pythagoräer sollen etwa ein Jahrhundert nach dem ersten Auftreten des P. in Kroton einer demokratischen Verfolgung in großer Anzahl zum Opfer gefallen sein. Es wird erzählt, daß eine zahlreiche Versammlung derselben in dem früher dem Athleten Milo zugehörigen Hause durch die Umzingelung und Anzündung des letzteren vernichtet worden sei. Doch findet man auch noch später in andern Städten Spuren einer Herrschaft der pythagoräischen Partei. P. selbst ist mindestens in demselben Maße ein politisch-religiöser Sektenstifter als ein Forscher und Philosoph gewesen. Ueber die Art seines Endes fehlen sichere Nachrichten; jedoch ist die Ansicht, daß auch er in der erwähnten Verfolgung umgekommen sei, unhistorisch. Wahrscheinlich hat er ein höheres Alter erreicht. Vgl. Böckh, Philolaus des Pythagoräers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werks, das. 1819; Ritter, Geschichte der pythagoräischen Philosophie, Hamb. 1826; Schaarschmidt, Die angebliche Schriftstellerei des Philolaus, Bonn 1864; Gladisch, Die Pythagoräer und die Schinesen, Breslau 1841; Gruppe, Ueber die Fragmente des Archytas und der ältern Pythagoräer, Bertin 1841.

Pytheas, Geograph und Mathematiker zu Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr., aus Massilia, umschiffte angeblich die Küsten des westlichen und nördlichen Europa's von Gades an bis Thule und bis zur Mündung des Tanais. Die Berichte des P., so weit sie uns noch in den Ueberlieferungen anderer Schriftsteller, namentlich seines Gegners Strabo vorliegen, sind ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Von seiner in griechischer Sprache verfaßten Schrift „Periodus" oder „Periptus" haben sich nur einige Fragmente erhalten, welche von Arwedson (Upsala 1824) gesammelt und erklärt worden sind. Außerdem haben besonders Lelewel („Entdeckungen der Karthager und Griechen im atlantischen Ocean", Berlin 1831) und Straszewicz („P. de Masseitte de la géographie de son temps", Paris 1836; deutsch von Hoffmann, Leipzig 1838) die Angaben des P. einer genaueren Untersuchung unterworfen. Vergl. Fuhr, De Pythea Massitiensi, Darmstadt 1835, und Bessel, P. von Massilien, Göttingen 1858.

Pythia, Name der Priesterin zu Delphi (s. d.), welche die Orakel ertheilte.

Pythiade, Zeitraum von 4 Jahren, von einem pythischen Spiele zum andern; s. Pythische Spiele.

Pythische Spiele (Pythia), Kampfspiele der Hellenen, welche auf der krissäischen Ebene bei Delphi zu Ehren des pythischen Apollo gefeiert wurden, der sie nach Erlegung des Drachen Python selbst eingesetzt haben sollte. Die geschichtliche Zeit dieser Spiele beginnt mit Ol. 48, 3, und die erste unter der Leitung der Amphiktyonen Statt findende Feier ward nun als die erste Pythiade gezählt. Der musische Agon umfaßte Wettkämpfe der Kitharöden, Auleten und Aulöden, bald kamen gymnische und ritterliche Kämpfe hinzu, wobei man sich die Olympien zum Muster nahm; später auch Wettkämpfe in poetischen Vorträgen und in Kunstdarstellungen. Vor Ol. 48 kehrte die Feier der p.n S. regelmäßig nach Verlauf von 8 Jahren, seit Ol. 48, 3 alle 5 Jahre wieder und fiel nun jedesmal in das dritte Jahr der Olympiaden. Die Spiele wurden im Monat Bukatios, welcher dem attischen Munychion entspricht, begangen und von den meisten Staaten mit Theorien beschickt. Früher hatten die Bewohner von Delphi die Agonothesie, seit Ol. 48, 3 ging dieselbe auf die Amphiktyonen über. Die Kampfgesetze waren wohl überhaupt dieselben wie in Olympia. Als Preis ward in der zweiten gezählten Pythiade der aus Lorbeerzweigen gewundene Siegeskranz eingeführt. Auch Aepfel scheinen manchmal als Kampfpreis dargereicht worden zu sein, und den symbolischen Palmzweig erhielt der Sieger in den Pythien ebenso wie in den Olympien. Auch war es dem Sieger wie zu Olympia gestattet, auf dem Schauplatze der Wettkämpfe sich eine Siegerstatue errichten zu lassen. Die Dankopfer, Prozessionen und Siegesschmäuse, welche die Sieger veranstalteten, waren noch in der späteren Zeit sehr glänzend. Insbesondere waren die musikalischen Wettkämpfe hier von größerer Bedeutung als irgendwo anders. Die pythische Panegyris ward noch zu den Zeiten des Kaisers Julian begangen und mochte ungefähr zu derselben Zeit abkommen, in welcher die Olympien zu Ende gingen (Ol. 293, etwa 394 n. Chr.). Kleinere Pythien wurden in vielen andern Städten Kleinasiens und Griechenlands gefeiert. Vgl. Krause, Pythien, Nemeen und Isthmien, Leipzig 1841.

Pythius, der zu Pytho oder Delphi Verehrte, Beiname des Apollo.

Python, in der griechischen Mythe ein furchtbarer Drache, Sohn der Gäa, der, aus der feuchten Erde nach der deukalionischen Fluth entstanden, in den Klüften des Parnassus hauste und von Apollo erlegt ward.

Python, s. Riesenschlange.

Q.

Q, q, Q, q (Ku), Laut, gehört mit c, g und k zu den stummen Konsonanten in der Klasse der Gaumenbuchstaben (gutturales). Bei seiner Verbindung mit einem folgenden Vokal ward ursprünglich wohl immer ein vermittelndes u oder w hörbar, welches die spätere Schrift ausdrückte. Im Laufe der Zeit schliff sich sein rauher Urlaut etwas ab und ward zum reinen k, wodurch auch seine Nothwendigkeit in der Schriftsprache zweifelhaft geworden ist. Die moderne Aussprache der verbundenen Buchstaben Qu ist im Deutschen Kw, im Englischen ebenso, nur wenn das Wort mit que endigt und in fremden Wörtern wie K, im Französischen wie ein hartes G oder ein weiches K, im Italienischen wie ku, wobei jedoch das u keine besondere Silbe bilden darf, im Spanischen theils wie kw (vor a und wenn über dem u zwei Pünktchen stehen), theils wie k (vor e, i, ü, o), in den nordischen Sprachen wie in der deutschen. In der lateinischen und den meisten neuen Sprachen ist Q der 16. und, sofern Jod als besonderer Buchstabe gerechnet wird, der 17. Buchstabe des Alphabets, gewöhnlich mit nachfolgendem u geschrieben. Die lateinische Sprache bildete es nach Einigen aus dem Kappa der Griechen; mit mehr Wahrscheinlichkeit aber leitet man es von dem neben einander geschriebenen C und V ab, das in Eine Figur zusammenschmolz. Von den Lateinern nahmen es die Gothen in ihre Sprache auf, später die nordischen Sprachen und dann alle europäischen, nie aber die östlichen. Als Zahlzeichen ist im Lateinischen: Q = 500,000, in der Rubricirung = 16; als Abkürzung: in römischen Inschriften, Handschriften, Münzen zc. s. v. a. Quintus, Quintius, Quästor, Quirinus; im Buchhandel Q s. v. a. 16 Thlr., q s. v. a. 16 gGr.; auf Recepten s. v. a. Quentchen.

Q. e. d., Abbreviatur für quod erat demonstrandum (was zu beweisen war).

Quackelbeeren, s. v. a. Wachholderbeeren.

Quackenbrück, Stadt, s. Quakenbrück.

Quacksalber (franz. charlatan), Jeder, der unbefugt ärztliche Praxis treibt. Die Ableitung des Wortes ist zweifelhaft; nach Einigen soll es daher rühren, daß im Mittelalter dergleichen Leute sich zuerst des in der Medicin noch nicht angewendeten Quecksilbers bedienten. Mit gewissen Modifikationen findet es sich in allen dem Deutschen verwandten Sprachen.

Quaddel (Nesselmal, pomphus), eine flache, unregelmäßige, mehr breite als hohe, knollige Anschwellung einer Hautstelle ohne Lostrennung der Epidermis, welche meist in größerer Anzahl auftritt und durch entzündliche Ausschwitzung einer wässerigen Flüssigkeit in das Gewebe der Lederhaut bedingt ist. Die Q. ist bald von ganz bleicher, bald von hellröthlicher Farbe und gewöhnlich von einem blaßrothen Hof umgeben. Als bekanntes Beispiel für die Q. sind die Anschwellungen der Haut zu nennen, welche durch Mückenstiche hervorgerufen werden. Quaddelkrankheiten der Haut sind die Nesselsucht (s. d.), der Lichen urticatus, welcher sich von der Nesselsucht durch die Kleinheit der Q. unterscheidet, u. das sogenannte Porzellanfieber (essera), eine seltene Modifikation der Nesselsucht, bei welcher die Q. nicht weißlich oder blaßroth, sondern bunter gefärbt, blauroth und glänzendroth erscheint, weil kleine Blutaustritte in dieselbe Statt gefunden haben.

Quadelen, Gruppe von Laguneninseln, zur Ralikkette der Marshallsinseln im Mulgravearchipel (nordwestliches Polynesien) gehörig, von Korallenriffen umgeben, weshalb die Schifffahrt in ihrer Nähe höchst gefährlich ist.

Quaden, mächtiges, zum suevischen Stamme gehöriges Volk, welches vom 1. — 4. Jahrhundert im heutigen Mähren und am Westrande Ungarns wohnte. Es nahm lebhaften Antheil an dem Markomannenkriege und hätte beinahe das ganze Heer des Marcus Aurelius vernichtet, das nur durch ein Gewitter gerettet wurde. Trotz des von M. Aurelius mit ihnen geschlossenen Friedens blieben die Q. Feinde der Römer, weshalb der genannte Kaiser an ihren Grenzen u. in ihrem Lande selbst mehre Kastelle erbauen ließ, wodurch fast das ganze Volk zur Auswanderung bewogen worden wäre. Commodus erneuerte 180 den Frieden mit ihnen, dennoch fielen sie noch später mehrmals ins römische Gebiet ein. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts aber verschwinden sie aus der Geschichte.

Quader, im Bauwesen würfelförmig oder in Form eines Parallelepipedons oder wenigstens auf einer Seite rechtwinkelig zugehauene Steine. Es werden besonders Sandsteine (Quaderstücke) dazu benutzt. Das damit ausgeführte Mauerwerk heißt Quaderwerk.

Quaderformation (Quadergebirge), s. v. a. Kreidegebirge, s. Kreidegruppe.

Quadersandstein, der in mächtigen Schichten austretende Sandstein des schlesischen Kreidegebirgs, der sächsischen Schweiz, Nordböhmens und des Harzes.

Quadra und Vancouver (jetzt gewöhnlich bloß Vancouverinsel, Vancouver's Island genannt), Insel im stillen Ocean, an der Westküste des britischen Nordamerika's, zur Kolonie Britisch-Columbia (früher Neukaledonien) gehörig, die größte der dort gelegenen Inseln, erstreckt sich von 48° 19' bis 50° 53' nördl. Br. und von 123° 17' bis 128° 28' westl. L. (von Greenwich) von Nordwesten nach Südosten in einer Länge von ungefähr 70 geographischen Meilen und in einer mittleren Breite von ungefähr 12 Meilen, hat die Form eines unregelmäßigen Dreiecks und einen Flächenraum von ungefähr 14,000 englischen (680 geographischen) QM. Von dem Festlande wird sie getrennt im Süden durch die Juan-de-Fucastraße, im Osten durch den Georgiagolf, im Norden durch den Königin-Charlottensund. Die Küsten sind durchgehends hoch, steil und felsig, an der Nordostseite fast ununterbrochen, an den andern Seiten dagegen mit vielen Einschnitten versehen, von denen mehre, durch vorspringende Vorgebirge oder vorliegende kleine Inseln geschützt, treffliche Häfen bieten, wovon der Nutkasund und der Clayaquotsund an der Westküste

und Port Camosack an der Südküste die bekanntesten sind. Das Innere der Insel ist größtentheils gebirgig, im Südosten fruchtbar, mit schönen Waldungen und Wiesen. Hauptfluß ist der Lowichin River, welcher unweit der Westküste entspringt, fast von seiner Quelle an schiffbar ist, südwärts fließt und an der Südküste bei Lowichin Head mündet. Auch der an der Nordostküste mündende Nanaimo River ist einige Meilen weit für Kähne schiffbar. Das Klima ist trotz der unmittelbaren Nähe des Festlandes doch durchaus insularisch und dem von England ähnlich, in den südlichen Gegenden, welche bisher vorzugsweise besiedelt wurden, sogar noch milder als dort. Die Sommerhitze erreicht einen sehr hohen Grad; im Juli und August wird das lange Gras oft so dürr, daß es leicht in Brand geräth. Der Winter ist sehr stürmisch und bringt im November und December starken Regenfall. Frost tritt in den Ebenen nur im Januar ein, doch nie so anhaltend, um den Ackerbau zu unterbrechen; im Februar beginnt bereits die Vegetation wieder hervorzubrechen. Im Allgemeinen sind dichte und anhaltende Nebel häufig. Produkte des Thierreichs sind: Bären, Elennthiere, mehre Reh-, Wolf- und Pantherarten und kleine indianische Pferde; Pelzthiere sind selten, Singvögel fehlen gänzlich. Von Fischen ist namentlich der Lachs vertreten; an der Küste ist der Pottwall häufig. Die Waldungen enthalten besonders Föhren (Abies Duglasii und Abies grandis), die Niederungen weißen Ahorn, die Prairien viele Eichen. Gebaut werden Weizen, Gerste, Erbsen, Bohnen und Kartoffeln. Das Mineralreich ist noch wenig erforscht; gefunden hat man bis jetzt Eisen, Kupfer, trefflichen Töpferthon und viel Steinkohlen; geognostische Gründe lassen auch Gold vermuthen. Die Eingebornen, deren Zahl auf 25,000 geschätzt wird, gehören verschiedenen kleinen Indianerstämmen an, sind sehr schmutzig und grausam, befehden sich fortwährend unter einander u. tödten ihre Gefangenen oder machen sie zu Sklaven; sie wohnen in kleinen Dörfern, welche mit Palissaden umgeben sind, treiben Ackerbau und Jagd, hatten früher als Waffen nur Bogen u. Pfeile aus Fischgräten, sind aber auch mit der Flinte vertraut. Ausgeführt werden Steinkohlen, Bau- und Nutzholz, Austern, Lachse und Thran. Die Hauptstadt der Insel ist Victoria mit dem Hafen Esquimault; sie liegt auf einer kleinen, an der Südostspitze hervortretenden Halbinsel, welche im Süden von der Juan-de-Fucastraße, im Osten und Norden von der Victoriabai umgeben wird. Q. u. V. wurde bereits im März 1778 von Cook entdeckt, von ihm aber für die Küste des Festlandes gehalten, da er die Fucastraße übersah. Im Jahre 1789 legten die Spanier am Nutkasund eine Faktorei an. Von da an wurde die Insel häufiger besucht, da man hier eine nordöstliche Durchfahrt vermuthete; 1792 erhoben die Engländer Anspruch darauf und die Insel wurde nun vom englischen Kapitän Vancouver erforscht, der dann zugleich dem damaligen spanischen Kommandanten Quadra darüber Bericht erstattete; beide Offiziere kamen dahin überein, der Insel ihren Namen beizulegen. Von da an blieb sie bei England und wurde am 19. Jan. 1849 durch eine am 5. Juli 1849 vom Parlament bestätigte Schenkungsurkunde der Königin Victoria an die Hudsonsbaikompagnie, welche bereits ein Fort am Port Camosack angelegt hatte, vorläufig auf 10 Jahre abgetreten, um dieselbe durch Ansiedelung von Auswanderern aus dem britischen Reiche zu kolonisiren. Der Agent der Kompagnie führt die Regierung im Namen dieser Gesellschaft, ist aber zugleich Gouverneur der britischen Regierung und hat in allen wichtigeren Angelegenheiten an das englische Kolonialministerium zu berichten. Es steht ihm ein Rath von sieben durch die Krone Englands ernannten Mitgliedern zur Seite, sowie eine Repräsentativversammlung, welche durch die Grundbesitzer von mehr als 20 Acres erwählt wird. Europäische Ansiedler haben den Kaufpreis für ihre Ländereien bereits in London zu entrichten und bezahlen 1 Pfd. Sterl. für den Acre. Grundstücke unter 20 Acres werden nicht abgegeben. Käufer von größeren Grundstücken werden verpflichtet, fünf unverheirathete Personen oder drei Ehepaare für je 100 Acres mitzubringen. Im Jahre 1859 wurde die Insel der Jurisdiktion der Hudsonsbaikompagnie enthoben und direkt unter die englische Krone gestellt; seitdem gehört sie zu British-Columbia, welches bereits 1858 als besondere britische Kolonie konstituirt worden war. Die Insel Q. u. V. hat jedenfalls eine bedeutende Zukunft; England beabsichtigt eine große Eisenbahnlinie durch das britische Nordamerika zu bauen (Victoria-Halifaxbahn) und somit über Q. u. V. den stillen Ocean mit dem atlantischen Ocean zu verbinden, wodurch Victoria, die Hauptstadt der Insel, eine der Metropolen des nördlichen pacifischen Verkehrs werden würde. Vgl. Pemberton, Facts and figures relating to Vancouver's Island, London 1860; Macdonald, British-Columbia and Vancouver's Island, das. 1862.

Quadragena (lat.), in der katholischen Kirche das vierzigtägige Fasten; ein Ablaß von 40 Tagen; in der alten Kirche die vierzigtägigen Bußübungen für grobe Verbrechen; Nachlaß einer solchen Buße gegen Uebernahme frommer Werke.

Quadragesima (sc. pars, lat.), in der katholischen Kirche das vierzigtägige Fasten, welches dem Charfreitag vorausgeht und nach Analogie der 40 Versuchungstage Jesu eingesetzt ist. Seit dem 2. Jahrhundert üblich, dauerte es anfangs nur 40 Stunden, seit der Mitte des 3. Jahrhunderts aber 40 Tage. Deshalb nannte man den ersten Sonntag desselben (Invocavit) Q., wie den nächstvorhergehenden Quinquagesima (den 50. Tag).

Quadrangel (lat. quadrangulum), Viereck, besonders Quadrat; daher quadrangulär, viereckig.

Quadrans (lat.), römische Erzmünze, = ¼ As, daher der Name, als Längenmaß = ¼ Fuß oder 4 Fingerbreiten; jetzt ein Medicinalgewicht, = 3 Unzen; auch s. v. a. Quadrant.

Quadrant (v. lat quadrans), astronomisches Instrument, mittelst dessen am Himmel die Bögen größter Kreise, sowie besonders auch die Höhen und Deklinationen der Gestirne gemessen werden. Es besteht aus dem vierten Theile eines Kreises,

dessen Bogen in Grade und Minuten eingetheilt ist. Der Q. ist in seinem Schwerpunkte an einer vertikalen Säule mit derselben parallel befestigt; die Säule ruht auf drei horizontalen Füßen, welche mit Fußschrauben versehen sind. Das Fernrohr ist an einer metallenen Platte befestigt, die sich um den Mittelpunkt des Q.en dreht. Auf der Rückseite trägt der Q. eine horizontale Stange, an welcher man die Libelle aufhängt, um dadurch den obersten Halbmesser des Q.en, der von dem Mittelpunkte nach dem Nullpunkte der Eintheilung geht, horizontal zu stellen. Das eine Ende dieser Stange sowohl, als das eine Ende der Libelle hat seine eigenen Korrektionsschrauben zum Behuf der Rektificirung. Um den Mittelpunkt des Q.en ist eine metallene Platte befestigt, in welche eine kleinere, durch eigene Korrektionsschrauben bewegliche Platte eingelassen ist, welche letztere einen feinen Punkt in ihrer Mitte trägt. Ein ähnlicher Punkt ist an dem unteren Theil der eingetheilten Fläche des Q.en gegeben, und durch jene Korrektionsschrauben kann man die Linie durch beide Punkte parallel mit dem letzten Halbmesser des Q.en richten, der durch den Mittelpunkt und durch den Grad 90 der Eintheilung geht. An dem oberen Rande der größeren Platte ist ein horizontal bewegliches Stück, welches einen Einschnitt hat, worin der Faden des Bleilothes hängen muß, der den eben erwähnten unteren Punkt der eingetheilten Fläche des Q.en genau decken soll, wenn der erste Radius horizontal oder der letzte vertikal steht. Uebrigens hat das Instrument auch eine Vorrichtung, durch die es, während die Ebene des Q.en immer vertikal steht, im Azimuth bewegt werden kann, und eine zweite, durch die der Q. selbst auf seinem Gestell umgekehrt werden kann, wodurch der erste Halbmesser desselben, der in der früheren Lage der höchste war, der niedrigste wird, während der letzte Halbmesser immer vertikal bleibt. Die Q.en sind entweder bewegliche oder unbewegliche (Mauerquadranten). Bei den ersteren ruht der getheilte Bogen oder Limbus vermittelst einer im Schwerpunkte des Ganzen angebrachten Welle auf einem Stativ. Um mit diesem Instrument Höhen und Abstände vom Scheitel zu messen, bringt man es in eine Vertikalfläche, wo es sich um den Schwerpunkt drehen läßt, oder daselbst unbewegt stehen bleibt. Das Fernrohr ist unveränderlich mit dem Q.en verbunden, und die Höhe wird durch ein Bleiloth angegeben, welches in dem Mittelpunkte des Q.en befestigt ist. Wenn nun das Fernrohr nach einem Stern gerichtet ist, so zeigt das Bleiloth auf dem Limbus die Größe der beiden Bögen, wovon der eine die Entfernung des Sternes vom Zenith, der andere aber das Komplement von jenem zu 90°, folglich das Maß des Sternes ist. Der unbewegliche Q. bleibt fest stehen, nachdem zuvor die Linie, welche vom Mittelpunkt nach dem ersten Theilungspunkte geht, genau in eine wagrechte Lage gebracht worden ist. Hier ist aber das Fernrohr um den Mittelpunkt beweglich. Dieses wird gegen den Stern gerichtet, und es werden alsdann die Bögen bestimmt, welche die Maße der Höhe und der Entfernung des Sternes vom Scheitel sind. Die Mauerquadranten sind durch Einführung der ganzen Kreise überflüssig geworden, da sie diesen an Genauigkeit weit nachstehen. Sie haben einen Halbmesser von 6—8 Fuß und sind an einer in der Mittagslinie liegenden Wand befestigt.

Quadrat (v. Lat.), in der Geometrie Name für Parallelogramme, deren vier Seiten gleich und deren vier Winkel rechte sind, und deren Flächeninhalt man findet, wenn man eine Seite derselben mit sich selbst multiplicirt (vgl. Quadratmaß), daher in der Arithmetik s. v. a. zweite Potenz; in der Mineralogie eine Krystallfläche, die von vier geraden, gleichen, rechtwinklig auf einander treffenden Seiten begrenzt wird (Tetragon); in der Buchdruckerei Name kleiner viereckiger Körper, die da eingesetzt werden, wo beim Druck leere Stellen bleiben sollen; in der Musik (B-Quadrat: ♮) Widerrufungszeichen, also das Zeichen, welches eine vorhergegangene Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones aufhebt.

Quadratfuß, s. Quadratmaß.

Quadratische Gleichung, s. Algebra.

Quadrat, magisches, ein in mehre kleinere, gleiche Quadrate getheiltes Quadrat, in dessen Felder die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen Progression so eingeschrieben sind, daß alle Horizontal-, Vertikal- und Diagonalreihen gleiche Summen geben. Vgl. Klügel, Commentatio de quadratis magicis, Halle 1806.

Quadratmaß, Flächenmaß, bei dem eine Quadratgröße als Einheit zu Grunde gelegt wird, die man zu demselben Behuf in ihre Unterabtheilungen zerlegt. Ein Quadratfuß ist daher eine Fläche von einem Fuß Länge u. einem Fuß Breite, und wenn 1 Fuß = 12 Zoll ist, so ist 1 Quadratfuß = 12 × 12 oder 144 Quadratzoll. Ebenso sind die Ausdrücke Quadratklafter, Quadratlinie, Quadratmeile, Quadratmeter, Quadratruthe, Quadratzoll 2c. zu verstehen. Zeichen für das Q.: □.

Quadratruthe, s. Quadratmaß.

Quadratschein, s. Quadratur.

Quadratschrift, s. Hebräische Sprache.

Quadratur (v. Lat., Tetragonismus), die Darstellung von Kurveninhalten durch geradlinige Figuren oder arithmetisch durch Buchstaben- oder Zahlenausdrücke, namentlich aber die Darstellung des Kreises mittelst eines Quadrats oder arithmetisch die Aufgabe, den Kreisinhalt durch Zahlenformeln auszudrücken. Diese Q. des Kreises, welche viele Köpfe beschäftigt hat, läßt sich nicht in der Weise bewerkstelligen, daß vermittelst einer geometrischen Konstruktion der Kreis in eine ihm völlig gleiche, geradlinige Figur verwandelt würde, sondern gibt immer nur ein annäherndes Resultat, welches aber für alle praktischen Zwecke mehr als ausreichende Genauigkeit hat. Beschreibt man nämlich um oder in einem Kreis ein regelmäßiges Vieleck, dessen Seiten im ersten Fall Sehnen, im zweiten Tangenten des Kreises sind, so kann man die Fläche desselben durch fortgesetzte Verdoppelung der Zahl der Seiten der Fläche des Kreises immer näher bringen. Dasselbe ist in Betreff der Umfänge beider Figuren der Fall. Denn da die Umfänge einander nicht schneiden, so kann die unendliche Annäherung an die Gleichheit der Figuren nur in sofern

gedacht werden, als sie zugleich eine unendliche Annäherung an die Kongruenz derselben ist. Weil nun der Inhalt eines jeden um oder in den Kreis beschriebenen Vielecks gleich ist einem Dreieck, welches den Umfang des Vielecks zur Grundlinie und den Halbmesser des Kreises zur Höhe hat, so ist klar, daß dieser Satz auch für den Inhalt u. Umfang dieses Kreises selbst Geltung haben muß. Auf einfachere Weise gelangt man zu demselben Resultat mit Hülfe der Analysis, insbesondere der Integral- und Differentialrechnung. In der Astronomie ist Q. s. v. a. Quadratschein, s. Aspekten.

Quadratus homo (lat.), kurzer, vierschrötiger Mensch; sprüchwörtlich muthiger, unerschrockener Mann.

Quadratwurzel, s. Wurzel.

Quadratzahl, s. v. a. zweite Potenz einer Zahl, s. Potenz.

Quadriennium (lat.), Zeit von 4 Jahren; besonders die 4 ersten Jahre nach dem Mündigwerden.

Quadrigae (quadriga, lat.), im alten Rom Viergespann, Gespann von 4 Rossen, welche nebeneinander angeschirrt wurden, bei den circensischen Spielen und bei Triumphen, auch bei Konsularprozessionen 2c. gebräuchlich. Die Lenker derselben hießen Quadrigarii. Die Wägen waren niedrig, auf zwei kleinen Rädern ruhend, nach hinten offen, nach vorn mit einer oft reich verzierten Brustwehr versehen. Aehnlicher Wägen bedienten sich die Griechen im Heroenzeitalter und noch später beim Kampfe.

Quadrille (franz.), überhaupt Etwas, das zu 4 Paaren angeordnet ist, besonders ein Tanz, der von 4 Paaren, deren sich je 2 zu 2 gegenüberstehen, ausgeführt wird und aus 8 Touren besteht, von denen die beiden ersten einen Refrain bilden. Aus diesem Grunde besteht auch die Musik oder Melodie dazu, die stets einen muntern, heitern und lebhaften Charakter hat, immer aus 4 Reprisen von je 8 Takten im Zweiviertel-, bisweilen aber auch im Dreiachteltakte. Die Quadrillen bei Ringrennen werden von 4 Abtheilungen Reiter, jede zu 8 — 12 Mann, ausgeführt. Sie führen entweder Tanztouren aus, oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopf 2c., woran sich oft auch Damen in leichten, einspännigen Phaëtons betheiligen. Q. heißt auch ein dem L'Hombre nachgebildetes Kartenspiel.

Quadrillion (v. Lat.), eine Million Trillionen, geschrieben 1,000,000,000,000,000,000,000,000.

Quadrireme (v. Lat.), vierrudriges, d. h. mit 4 Reihen von Ruderbänken versehenes Schiff.

Quadriren (v. Lat.), in der Arithmetik eine Größe aufs Quadrat erheben; im Bauwesen im Abputze einer Mauer Einschnitte auf solche Weise machen, daß die Mauer aus Quadersteinen gefertigt zu sein scheint. Die Einschnitte (Quaderfugen) werden mittelst des Quadrireisens in den noch nicht ganz getrockneten Abputz gemacht.

Quadrivium (lat.), Ort, wo 4 Wege zusammenstoßen, Kreuzweg; daher im Mittelalter der zweite Kursus der Studirenden, weil derselbe die vier mathematischen Wissenschaften: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie, umfaßte. Die Elementarwissenschaften: Grammatik, Dialektik und Rhetorik hießen Trivium.

Quadrumana (lat., Vierhänder), erste Ordnung der Säugethiere, s. Affen.

Quadrupeda (lat.), nach den älteren Zoologen Bezeichnung aller vierfüßigen Thiere, wobei man lebendig gebärende (vivipara), die Säugethiere mit Ausschluß der Cetaceen, u. eierlegende (ovipara), die vierfüßigen Amphibien (Chelonier, Saurier und Batrachier), unterschied, bis Linné unter Q. bloß noch die Säugethiere verstand.

Quadrupelallianz (v. Lat. u. Franz.), Allianz von vier Mächten, Benennung mehrer politischen Bündnisse neuerer Zeit zur Abwehr eines politischen Uebergewichts und zur Bewahrung des einmal bestehenden Staatensystems. Eine solche Q. war die am 28. Okt. 1666 im Haag zwischen den Generalstaaten, dem König von Dänemark, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg geschlossene Q., die angeblich die Unabhängigkeit der freien Reichsstadt Bremen gegen Schweden sichern sollte, im Grunde aber nur gegen die Politik Ludwigs XIV von Frankreich gerichtet war, der England und Schweden zu gewinnen gewußt hatte. Von größerer Bedeutung war das Bündniß, welches durch den französischen Minister Dubois am 2. August 1718 zwischen England, Frankreich und dem deutschen Reich, unter Voraussetzung des Beitritts der Niederlande, der aber erst am 16. Febr. 1719, und zwar nur theilweise erfolgte, zu Stande kam, nachdem sich schon am 4. Januar 1717 Frankreich, England und die Niederlande zur sogenannten Tripelallianz vereinigt hatten. Der Zweck des Bündnisses war, Spanien, welches unter der Verwaltung des Kardinals Alberoni mehre Eroberungen auf Sardinien und Sicilien gemacht hatte, zum Frieden zu nöthigen und sämmtliche Bestimmungen des utrechter Friedens zu gewährleisten. Q.en waren auch das zwischen Oesterreich, England, Holland und Sachsen am 8. Jan. 1745 zu Warschau geschlossene Bündniß zur Wiedereroberung Schlesiens und Wegnahme einiger brandenburgischen Besitzungen, die zwischen Oesterreich und Sachsen getheilt werden sollten, was den zweiten schlesischen Krieg (s. d.) veranlaßte; dann der Vertrag der vier Großmächte Rußland, Preußen, Oesterreich und Großbritannien zu Chaumont am 1. März 1814 zur Wiederherstellung und Erhaltung des europäischen Friedens; endlich der am 22. April 1834 zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal zu London abgeschlossene Vertrag zur Aufrechterhaltung des konstitutionellen Princips auf der pyrenäischen Halbinsel, eigentlich aber zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts dem wachsenden Einflusse Rußlands gegenüber. Vgl. Alliance.

Quadruplik (v. Lat.), die Antwort des Beklagten auf die Triplik des Klägers, oder der vierte, in der Regel jetzt der Schlußsatz bei dem rechtlichen Verfahren der Parteien im Prozeß.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer), religiöse Sekte in England, so genannt entweder von ihren heftigen, fast zitternden Bewegungen in ihrem schwärmerischen Religionseifer, oder

weil ihr Stifter am Schluß einer Rede vor dem Richter sprach „Zittert vor dem Wort des Herrn!“ Sie selbst nennen sich die „christliche Gesellschaft der Freunde“ (Society of Friends) oder bloß die „Freunde“ (Friends), weil ein Hauptzweck ihrer Absonderung in Liebe und Eintracht bestand, oder „Bekenner (Kinder) des Lichts“. Ihr Stifter, George Fox [s. d. 1)], zog seit 1647 in Wales und Leicester mit rücksichtslosem Eifer gegen Alles zu Felde, was seiner Ansicht nach dem reinen Christenthum widersprach, und fand trotz der heftigen Verfolgungen, die ihn von Seiten des Staats und des Klerus trafen, bald unter allen Klassen zahlreiche Anhänger. Fox, Edward Burrough, Samuel Fisher, George Whitehead und andere Q. hatten wiederholte Unterredungen mit Cromwell, Karl II. und andern Monarchen; Andere durchzogen predigend alle Theile des Königreichs, auch Frankreich, Deutschland, Holland und Amerika; Fox selbst besuchte zu diesem Zweck Holland, Amerika und Westindien. Die Erfolge, von denen diese Reisen hin und wieder gekrönt waren, und wohl auch der Widerstand, den die Q. fanden, steigerten ihren Eifer und bestärkten sie in dem Glauben, von demselben Geiste erfüllt und mit derselben Macht ausgerüstet zu sein wie die Apostel. Dies und andere Extravaganzen gaben die Q. dem Spotte preis; Fox selbst wurde als Wahnsinniger in ein Irrenhaus gebracht und Hunderte kamen in den Kerkern um. Trotz dem breiteten sich ihre Meinungen schnell aus, und es bildeten sich bald in mehren Theilen von Großbritannien und Nordamerika, wo ihnen William Penn ein Asyl in Pennsylvanien eröffnete, viele Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und bedrückt wurden, bis die Toleranzakte Jakobs II. von 1689 allen Verfolgungen ein Ende machte. Statt des durch ihre Satzungen verbotenen Eides wurde ihr einfaches Versprechen angenommen, und statt der Kriegsdienste wurden ihnen gewisse Abgaben auferlegt.

Ein förmliches Glaubensbekenntniß hat die Gesellschaft der Freunde nicht aufgestellt, doch stehen die beiden Schriften Robert Barclay's: „Catechismus et fidei confessio“ (Amsterdam 1673) und „Theologiae vere christianae apologia“ (das. 1676, deutsch 1740) in hohem Ansehen. Sie erkennen die Hauptdogmen der protestantischen Symbole an, berufen sich aber mehr als auf das Bibelwort auf das in dem Menschen wohnende Licht, das den innigen Beter außerordentlicher Offenbarungen theilhaft mache. Sie verwerfen jede bestimmte Liturgie u. die Sakramente; mit bedecktem Haupte sitzen sie schweigend und der höheren Erleuchtung harrend in ihren schmucklosen Bethäusern, bis sich irgend ein Glied, Mann oder Weib, vom Geiste ergriffen fühlt und dann vor der Versammlung auftritt. Kommt der Geist nach stundenlangem Warten zu Niemandem in derselben, so geht man still auseinander. Einen geistlichen Stand haben sie zwar nicht, doch haben sie später befähigte Redner vorzugsweise mit dem Predigen beauftragt. Das Wesen der Religion in Befreiung des Menschen von dem Geiste und der Eitelkeit dieser Welt setzend, haben sie eine strenge Moral; dieselbe untersagt ihnen die Ablegung des Eides, weil Christus das Schwören verboten, die Leistung von Kriegsdiensten und alle Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen, z. B. Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Schmäuse und Trinkgelage, Luxus jeder Art, ja selbst den Handel mit Luxusartikeln und Kriegsbedürfnissen; die Uebung der schönen Künste gilt ihnen wenigstens für gefährlich. Zur Uebung reiner Wahrheitsliebe und christlicher Einfachheit reden sie alle Menschen mit „Du“ an, verweigern den Gebrauch aller bloßen Ehrentitel und nehmen vor Keinem den Hut ab. Ihre Kleiderordnung beschränkt den Anzug auf das Nöthige und Bequeme, ohne Rücksicht auf die wechselnde Mode (für die Männer dunkle Röcke ohne Knöpfe und Hut mit breitem Rande, für die Frauen grüne Schürzen und schwarze Kopfbedeckung). Die Ehe ist ihnen eine göttliche Anstalt; doch findet keine kirchliche Trauung Statt. Die Namen der Monate und Wochentage als heidnischen Ursprungs wurden durch eine bloße Zahlenbezeichnung ersetzt. Die Verfassung der Quäkergemeinden ist ganz demokratisch. Jede Gemeinde versammelt sich einmal im Monat, um Sittengerichte zu halten, über Schulangelegenheiten, die Aufnahme von Proselyten, die Erlaubniß zur Verheirathung und andere Gemeindeangelegenheiten zu berathen und etwaige Streitigkeiten Einzelner zu schlichten. Vierteljährlich treten Deputirte der Gemeinden eines Distrikts zusammen, um in zweiter Instanz die Relationen der Gemeindeversammlungen zu erörtern, kirchliche Angelegenheiten zu ordnen und die Repräsentanten der Distrikte zu den jährlichen Versammlungen zu ernennen. Letztere sind die höchste Instanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt aus und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die endgültigen Entscheidungen. Die Sekte theilt sich in 7 Provinzen: Neuengland mit Newhampshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut, Newyork, Pennsylvanien mit Newjersey, Maryland, Virginien, Nord- und Südcarolina mit Georgien und London. Dieselben halten ihre Generalsynoden gleichzeitig und stehen alle unter sich durch Briefwechsel in Verbindung. Der Schreiber (clerk) der Versammlung ist zugleich Vorsitzender. Die Gemeindekassen, die den Aufwand der Gemeinde für ihre Versammlungshäuser, milden Anstalten &c. nur aus dem Ertrage freiwilliger Beiträge der Einzelnen bestreiten, stehen entweder unter der Oberaufsicht der monatlichen und vierteljährlichen, oder der jährlichen Versammlung. Letztere hat einen allgemeinen Nationalfonds, woraus die Kosten der Verbreitung nützlicher Bücher, Missionsreisen und andere öffentliche Ausgaben zu Zwecken der Gesellschaft bestritten werden. Jetzt ist der alte Bekehrungseifer der Q. ziemlich erloschen, dagegen haben sie sich durch die Gründung von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art, durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen und erfolgreichen Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels in allen Ländern Verdienste erworben, und noch immer stehen sie als Muster häuslicher Tugend und bürgerlicher Tüchtigkeit da. Ihre Zahl mag in England jetzt 10,000, in Nordamerika 150,000 Seelen betragen. In

Deutschland findet sich seit 1786 eine kleine Quäkergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont. Holland, besonders Friesland, hat seit 1658 einige Gemeinden. In Nordamerika entstand durch die Begeisterung des Freiheitskampfes die Sekte der fechtenden oder freien Q., welche den Kriegsdienst für erlaubt erklärten und aus denen selbst Helden, wie Mallock, Green, Mifflin u. A., hervorgingen. Diejenigen, die von der alten Strenge nachgelassen und manche Sonderbarkeiten abgelegt haben, werden nasse (nachgiebige) Q. genannt und sind von den monatlichen Versammlungen ausgeschlossen; die streng orthodoxen, deren Zahl sich übrigens fortwährend vermindert, heißen trockene (feste) Q. Eine tiefer gehende Spaltung entstand in Amerika seit 1828, wo sich von den rechtgläubigen Q.n eine rationalistisch-deistische Partei unter Elias Hicks (daher Hicksiten genannt, etwa 10,000 an der Zahl) absonderte und sich besonders in Pennsylvanien und Newjersey verbreitete. Im Gegensatz zu dem bloßen Deismus der Hicksiten bildeten sich 1837 in Manchester die Evangelical friends, welche die Bibel über das „innere Licht" stellen. Vgl. Penn, Summary of the history, doctrine and discipline of Friends, 6. Aufl., London 1707, deutsch von Seebohm, Pyrm. 1792; Clarkson, Portraiture of Quakerism, London 1806, 3 Bde.; Gurney, Observations on the religious peculiarities of the society of the Friends, das. 1824, 2. Aufl. 1834; Evians, Exposition of the faith of the religious society of Friends, das. 1838; Schmidt, Die Quäkergemeinde in Pyrmont, Braunschweig 1855; Lods, Etude sur le Quakerisme, Straßburg 1857.

Quae nocent, docent (lat.), Sprüchwort: Durch Schaden wird man klug.

Quaeritur (lat.), es wird gefragt, es fragt sich.

Quaesitor (lat.), im alten Rom der Etymologie nach s. v. a. Quästor (a quaerendo), der mit der Leitung einer Kriminalsache beauftragte Richter, sowohl ganz im Allgemeinen, als speciell ein durch das Volk oder durch den Senat für eine außerordentliche Untersuchung ernannter Kommissär, auch der Prätor.

Quaestio (lat.), Befragung, Erforschung, Untersuchung. Quaestiones perpetuae, bei den alten Römern die durch besondere Gesetze zur Untersuchung u. Bestrafung bestimmter, darin bezeichneter Gattungen von Verbrechen eingesetzten ständigen Gerichte, deren Zahl sich mit der Zeit sehr vermehrte und die Aburtheilung durch die Volksversammlung immer mehr beschränkte. Daneben wurden zur Untersuchung einzelner Fälle, für welche es dergleichen ständige Gerichte nicht gab, zuweilen außerordentliche Kommissionen, quaestiones extraordinariae, eingesetzt. Insbesondere heißt Q. die Untersuchung mittelst Anwendung der Tortur. Auch versteht man unter Q. Untersuchung über einen gelehrten Gegenstand, z. B. Cicero's „Quaestiones academicae".

Quaestio facti (lat.), in der Rechtssprache die Beurtheilung eines thatsächlichen, für die rechtliche Entscheidung erheblichen Umstandes, im Gegensatz zu Q. juris, Rechtsfrage, der Ermittelung des Rechtssatzes, welcher bei einem gewissen Thatbestand zur Anwendung kommt. Es ist z. B. Q. f., ob ein gewisses Verhalten als Fahrlässigkeit anzusehen ist, während der rechtlichen Beurtheilung anheimfällt, Q. juris ist, welche Folgen eine vorliegende Fahrlässigkeit hat.

Quaestionarii (lat.), Beiname derjenigen Scholastiker des 13. Jahrhunderts, die eine Menge dogmatischer oder kirchenrechtlicher, schwieriger, für die Praxis unwesentlicher Fragen in der Theologie aufwarfen.

Quaestor (lat.), ein altrömischer Magistrat, ursprünglich s. v. a. Kriminalrichter, später aber Derjenige, dem die Sorge für die öffentlichen Einkünfte übertragen war. Ursprünglich waren es 2 Quästoren; 421 v. Chr. stieg ihre Zahl auf 4, 267 v. Chr. auf 8, durch Sulla auf 20, durch Cäsar auf 40, u. unter den Kaisern endlich war ihre Zahl ganz deren Willkür überlassen. Zur Zeit der Republik blieben 2 Quästoren stets in Rom, Quaestores urbani oder aerarii genannt. Die anderen besorgten Finanzgeschäfte in und außer Italien, je nach dem Loose. In Italien kommen 3 bestimmte Quästoren vor, nämlich in Ostia, einem der Getreidezufuhr wegen wichtigen Posten, im cisalpinischen Gallien und in Cales am Vulturnus, wo der Q. der Verwalter der Weidezölle war. Die Quaestores urbani oder aerarii standen dem mit dem Tempel des Saturn verbundenen Aerarium vor und hatten die gesammte Einnahme und Ausgabe zu verwalten. Außerdem lagen ihnen auch noch manche andere Geschäfte ob, z. B. die Veraktordirung bei Errichtung öffentlicher Denkmäler, die öffentlichen Leichenbestattungen, die Verpflegung fremder Gesandten und Fürsten, die Unterhaltung der Straßen, über welches Alles sie Rechnung zu legen hatten. Die Quaestores provinciales begleiteten als Finanzbeamte die Konsuln und Statthalter in den Krieg oder in die Provinzen, und zwar entschied das Loos unter ihnen. In einzelnen Fällen wurden sie auch mit richterlichen Funktionen betraut, auch hatten sie den abwesenden Statthalter in der Provinz zu vertreten, und in Nothfällen wurden sie pro praetore in die Provinzen geschickt. Uebrigens hatten die Quästoren während der Dauer ihres Amtsjahres Eintritt in den Senat und bildeten gleichsam die Pflanzschule desselben. Anfangs war die Würde (quaestura) ausschließlich dem Patricial vorbehalten, bis 421 v. Chr. die Plebejer gleiches Recht erhielten. Das gesetzliche Alter zur Bekleidung der Quästur war 27 Jahre. In der ältern Zeit wurden die Quästoren von Tributkomitien, später von den Centuriatkomitien gewählt. Hülfsarbeiter der Quästoren waren die Scribae und Praecones. Unter den Kaisern verloren die Quaestores urbani die Oberaufsicht über das Aerar, welches schon Cäsar besonderen Praefectis aerarii übertrug, und behielten nur die Verwahrung der Senatskonsulte in dem Aerar und die Aufsicht über den Straßenbau. Den Provinzialquästoren blieb aber die Leitung des Finanzwesens, bis sie durch die kaiserlichen Prokuratoren und Rationales ersetzt wurden. Die neukreirten Quaestores Caesaris (Quaestores principis) waren kaiserliche Hofbeamte und hatten als regelmäßiges Geschäft die Verordnungen des Kaisers im Senat vorzulesen. Quästoren hießen auch in der französischen Nationalversammlung seit 1848 die drei Mitglieder einer Kommission,

welche das Rechnungswesen der Versammlung zu besorgen, sowie über die Sicherheit u. Ordnung derselben zu wachen hatten. In der Legislative seit 1849 bekleideten dieses Amt zuletzt der General de Panat, der Advokat Baze und General Le Flô. Letzterer stellte beim Drohen des Staatsstreichs im Verein mit seinen Kollegen den 6. Nov. 1851 einen Antrag (Quästorenantrag), wonach das Verfügungsrecht der Versammlung über die bewaffnete Macht näher festgestellt werden sollte, fiel aber damit, den vereinigten Radikalen und Bonapartisten gegenüber, durch und bewirkte nur, daß Ludwig Napoleon schon den 2. Dec. 1851 die Auflösung der Versammlung durchsetzte. Auf mehren deutschen Universitäten führt der das Geldwesen besorgende Beamte den Titel Q.; sein Lokal heißt Quästur.

Quaestus (lat.), Erwerb, Gewinn, Gewerbe.

Quagga, s. Pferd.

Quaglio, berühmte Künstlerfamilie, die aus Luino am Comersee stammte, jetzt aber in Bayern einheimisch ist. Ihr Ahnherr, Giulio Q., Historienmaler, geboren 1601, Schüler Tintoretto's, wurde vom Kaiser Leopold in den Adelsstand erhoben. Sein Sohn, Giulio Q., starb zu Luino um 1720, lieferte schätzbare Fresken, namentlich in Wien und im Dom zu Laibach. Giovanni Maria von Q., Architekt und Ingenieur, geboren um 1700 zu Luino, wurde kaiserlicher Generalingenieur unter Maria Theresia und starb um 1765. Sein Sohn, Domenico Q., geboren 1723 zu Luino, malte gute Bildnisse und historische Darstellungen, starb um 1760. Seine beiden Söhne, Giulio Q., geboren 1746 zu Luino, starb 1801, und Giuseppe Q., geboren 1747 zu Luino, starb den 23. Januar 1828, wirkten beide als Hofarchitekten zu München. Domenico's Bruder, Lorenzo von Q., Architekt und Dekorationsmaler, geboren den 24. Juli 1730 zu Luino, ward 1750 vom Kurfürsten Karl Theodor nach Mannheim berufen und folgte demselben als Hofarchitekt 1778 nach München, wo er den 7. Mai 1804 starb. Er baute von 1783—90 das schöne Rathhaus in Lauingen, auch das Theater und den Redoutensaal in Mannheim und das Theater in Frankfurt. Giovanni Maria Q., Architekt und Dekorationsmaler, geboren 1772 zu Luino, trug, 1793 als Hoftheatermaler in München angestellt, viel zum Glanze der dortigen Bühne bei, ward 1803 Professor der Zeichen- und Kriegsbaukunst an der damaligen Militärakademie in München, 1805 Oberingenieur beim technischen Centralstraßen- und Wasserbaubureau, trat 1809 in Kriegsdienste und starb als Hauptmann der königlichen Nationalgarde 1813. Angelo Q., Sohn von Giuseppe Q., Architekturmaler, geboren 1778 zu München, Meister in täuschender Perspektive, fertigte außer trefflichen Dekorationen viele Darstellungen von Kirchen und Domen &c. und starb den 2. April 1815. Sein Bruder, Domenico Q., der Berühmteste der Familie, geboren den 1. Januar 1786 zu München, hatte schon in seinem 16. Jahre einen Namen als Dekorationsmaler und wirkte als solcher elf Jahre hindurch am münchner Theater. Seit 1819 widmete er sich der Oelmalerei und daneben der Lithographie und Kupferstechkunst und unternahm verschiedene Reisen in Deutschland, an den Rhein, nach den Niederlanden, Frankreich, Italien und der Schweiz, um die vorzüglichsten Werke der mittelalterlichen Baukunst zu studiren. Die letzte Zeit seines Lebens nahm die Wiederherstellung und Ausschmückung von Hohenschwangau fast allein in Anspruch; starb hier den 9. April 1837. Er war Mitglied der Akademien zu München und Berlin. Q. erhob die Architekturmalerei wieder zu der Stufe, auf welcher wir sie bei den frühern niederländischen Meistern bewundern, und übertrifft diese sogar noch in der perspektivischen Zeichnung und in poetischer Auffassung der Gegenstände. Er gab auch eine „Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland“ (Karlsruhe 1810, 2 Bde.), „Ansichten merkwürdiger Gebäude in München“ (München 1811, 2 Hefte) und „Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Bayern“ (das. 1816) heraus. Der dritte Bruder, Lorenz Q., geboren den 19. December 1793 zu München, widmete sich der Genremalerei und der Lithographie. Die Blätter, welche er für das münchner Galleriewerk und nach andern Gemälden ausführte, gehören zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art. Seine Gemälde bestehen in Darstellungen aus dem Mittelalter und in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bayerischen Hochlande. Der vierte Bruder, Simon Q., Hoftheatermaler zu München, geboren den 23. Oktober 1795 zu München, fertigt treffliche Dekorationen und Architekturbilder in Oel, gewöhnlich Interioren, ausgezeichnet in Perspektive und von großer Schönheit und Klarheit des Tons.

Quai, s. Kai.

Quakenbrück (Quackenbrück), Stadt in der hannöverischen Landdrostei Osnabrück, an der Hase, hat ein Progymnasium, Amtsgericht, eine Salzfaktorei und 2083 Einwohner, die sich mit Fischerei, Lein- und Strumpfweberei, Gerberei, Zuckersiederei, Handel mit Vieh, Garn und Leinwand beschäftigen.

Qual (Qualöe), zur norwegischen Provinz Nordland in Finnmarken gehörige Insel, an der Nordwestküste. Darauf liegt die Stadt Hammerfest (s. d.).

Qualifikation (v. Lat.), Beilegung einer Eigenschaft, einer Benennung; dann die Befähigung zu einem Geschäft. Q. des Geständnisses (confessio qualificata) ist eine der Einräumung eines gegnerischen Anführens (im Civilprozeß) oder dem Geständniß eines Verbrechens (im Kriminalprozeß) hinzugefügte Beschränkung oder Modifikation. Qualificirt heißt in der Rechtssprache ein Verbrechen, wenn es unter gewissen, im Gesetz als beschwerend bezeichneten Umständen verübt worden ist; auch bezeichnet es s. v. a. ausgezeichnetes Verbrechen (Diebstahl, Mord).

Qualis rex, talis grex (lat., wie der König, so die Heerde), Sprichwort: Wie der Herr, so der Knecht; oder: Wie der Herr, so das Gescherr.

Qualität (v. Lat.), Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit des Wesens, wird sowohl auf die Gegenstände der Anschauung und Erfahrung (Sachen und Personen), als auf die des Denkens (Begriffe und Urtheile) bezogen. Die Q.en eines

Dinges sind die zufälligen Eigenschaften desselben, d. h. diejenigen, welche ihm nicht nothwendig und allgemein zukommen, welche dasselbe aber in einem bestimmten Falle besitzt. Die Q. eines Begriffs ist Das, was in einem Begriff gedacht wird, also sein Inhalt, in sofern er uns zum Bewußtsein kommt (s. Begriff). Die Q. eines Urtheils besteht in der Art, wie das Subjekt und das Prädikat mit einander verknüpft sind (s. Urtheil). Bei den alten Grammatikern ist Q. s. v. a. Modus des Verbums; im gewöhnlichen Leben s. v. a. Rang, Titel &c.

Qualiter — taliter (lat.), wie — so, auf welche Weise es sei.

Quallen (Acalepha, Akalephen, Medusen, Meernesseln), Ordnung der Strahlthiere, begreift knochen- und schalenlose, meist gallertartige, oft glasartig durchsichtige, zarte Geschöpfe von Gestalt einer Walze, Glocke oder Scheibe oder großen Blase, auch eines langen Bandes ohne Kalkgerüst, sowie meist ohne Darm und After, aber mit strahlenförmig geordneten sonstigen Organen. Am Rande sind sie meist mit zarten Fühl- und Fangfäden besetzt, manchmal auch mit Wimpern, ziemlich allgemein aber mit Saugröhren versehen, die, wie Wurzeln, die Nahrung entweder unmittelbar zum Leibe leiten, oder in eine wirkliche Magenhöhle führen, während andere nur eine bloße Höhlung zeigen, in welche die Nahrung aufgenommen wird. Stets scheint aber die Verdauung auf keine Weise mechanisch, durch Kauen oder Zermalmen, sondern lediglich chemisch-organisch zu geschehen, denn man bemerkt bloß, daß sich das Verschluckte auflöst und von dem Magen durch Gefäße oder Blinddärme nach dem Umkreis und weiter durch den Körper geleitet wird. Einen eigentlichen After bemerkt man nur bei wenigen Q. Ein Gefäßsystem mit Cirkulation ist vorhanden, aber von eigentlichen Athemorganen bis jetzt noch nichts Bestimmtes wahrzunehmen gewesen. Doch bewegen sie sich durch abwechselnde Ausbreitungen und Kontraktionen auf der Oberfläche, wenn auch langsam, von der Stelle, wiewohl sie sich in der Regel nur dem Treiben der Wellen überlassen. Auch von Sinneswerkzeugen und Geschlechtstheilen hat man noch nichts mit Sicherheit entdeckt. Nur Eierstöcke lassen sich erkennen, die, im Herbste mit Eiern oder mit Keimen erfüllt, in den vier Blindsäcken um die Magenhöhle stehen. Auch Spuren eines Nervensystems hat man bei einigen Medusen bemerkt. Die Fangarme haben bei diesen die Eigenschaft, bei der Berührung rothe Flecken auf der Haut mit lang anhaltendem, brennendem Jucken zurückzulassen und sind deshalb von den Badenden gefürchtet. Viele leuchten des Nachts auf das prächtigste. An sich sind sie wenig empfindlich; abgerissene Stücke von ihnen leben und leuchten noch fort. Ihre Nahrung besteht in kleinen Thieren. Ihr Alter scheint nicht über ein Jahr zu sein, denn man findet im Frühling nur kleine, dagegen im Spätsommer die größten; wahrscheinlich setzen sie dann ihre Eier ab, die im folgenden Jahre auf dem Boden des Meeres ausschlüpfen. Ihre Größe ist von der einer Linse bis zu der einer Elle im Durchmesser. Im Süßwasser schmelzen sie gleich Eis, im Weingeist gerinnen sie, weshalb man nur wenige und meist entstellt in den Sammlungen sieht. An den Strand geworfen, oder bei der Ebbe daselbst zurückbleibend, zerfließen sie oder vertrocknen zu einer unscheinbaren Haut. Eßbar sind sie nicht. Die der tropischen Zonen prangen mitunter in den herrlichsten Farben, lasurblau, goldgelb, rosenroth und erscheinen in den wunderbarsten Formen. Linné faßte die zu seiner Zeit bekannten Q. unter dem Gattungsnamen Medusa zusammen. In neuerer Zeit hat sich besonders die Anordnung der Q. von Eschscholtz (System der Akalephen, Berlin 1829) geltend gemacht und ist seitdem von allen Zoologen beibehalten worden. Darnach zerfallen die Q. in die drei Familien der Rippenquallen (Ctenophora), mit großer, centraler Verdauungshöhle, Mundöffnung und 4 oder 8 Längsreihen kammförmiger Schwimmblättchen; der Scheiben- oder Schirmquallen (Discophora), mit scheiben- oder glockenförmigem, mit der gewölbten Fläche nach oben, mit der konkaven nach unten gerichtetem Körper, unten mit einer centralen Verdauungshöhle versehen, und der Röhrenquallen (Siphonophora), mit verschiedenartig gestaltetem Körper, ohne centrale Verdauungshöhle, aber mit Saugröhren zum Behuf der Ernährung und Blasen oder Lufthöhlen als Schwimmorganen versehen. Das Dasein fossiler Quallenreste bezweifelte man wegen der Weichheit und Zerfließbarkeit dieser Thiere, bis der 23. Versammlung der deutschen Naturforscher u. Aerzte in Nürnberg ein Petrefakt aus den Plattenkalken von Eichstädt vorgelegt ward, welches man allgemein für den Abdruck einer Qualle hielt.

Qualöe, Insel, s. v. a. Qual.

Qua mandatarius (lat.), als Bevollmächtigter.

Quando? (lat., wann?), s. Kategorien.

Quandt, Johann Gottlob von, Kunstkenner und Kunstschriftsteller, geboren den 9. April 1787 zu Leipzig, widmete sich erst dem Kaufmannsstande, sodann aber, durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, dazu bestimmt, der Kunst. Eine Frucht seiner 1811 unternommenen Reise nach Italien war die Schrift „Streifereien im Gebiete der Kunst" (Leipzig 1819, 3 Bde.). Im Jahre 1820 unternahm er eine neue Reise nach Italien und lebte hierauf abwechselnd in Dresden, wo er auch Vorträge über Kunst und Künstlergeschichte hielt, und auf seinem Gute Dittersbach bei Stolpen, wo er den 19. Juni 1859 †. Die Stadtbibliothek zu Leipzig verdankt ihm die schönen altdeutschen Bilder, die er hatte restauriren lassen. Er selbst besaß eine Gemäldesammlung mit mehren bedeutenden Stücken, sowie eine werthvolle Kupferstichsammlung. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: „Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstechkunst" (Leipzig 1826); „Briefe aus Italien" (Gera 1830); „Rippes von einer Reise nach Schweden" (Leipzig 1843); „Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins südliche Frankreich" (das. 1846); „Leitfaden zur Geschichte der Kunst" (das. 1852); „Verzeichniß meiner Kupferstichsammlung" (das. 1853). Mit

Wagner übersetzte er Lanzi's „Geschichte der Malerei in Italien" (Leipzig 1830—33, 3 Bde.).

Quantität (v. Lat.), Größe, sowohl in Rücksicht des Umfangs, als der Menge; man unterscheidet deshalb Zahlengrößen von Raum- und Zeitgrößen. Die Q. eines Dinges, konkret gedacht, heißt Quantum. In der Logik bezeichnet die Q. des Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Dingen, welche unter den Begriff fallen, oder in seiner Sphäre liegen, in welcher Beziehung man höhere und niedere Begriffe, von denen die ersteren die letzteren unter sich begreifen, unterscheidet; oder seinen Inhalt, d. h. die Menge der Merkmale, welche ein Begriff hat. Die Q. des Umfangs und die Q. des Inhalts stehen demnach in entgegengesetztem Verhältnisse; derjenige Begriff, welcher seinem Umfange nach der weiteste ist, hat den geringsten Inhalt. Die Q. des Urtheils bestimmt sich danach, ob das Prädikat von dem ganzen Umfang des Subjekts, oder nur von einem Theile desselben ausgesagt (bejaht oder verneint) wird (allgemeine und besondere Urtheile). Q. der Silben ist das Zeitmaß der Silben, nach ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen Lauten bemessen, ohne Rücksicht auf Betonung. Man unterscheidet lange, kurze und mittelzeitige Silben; s. Prosodik.

Quantitativ (v. Lat.), der Menge, Größe, Anzahl nach.

Quantitativa (sc. nomina, lat.), Nomina, die von einzelnen meßbaren Gegenständen Maß und Gewicht entweder bestimmen (z. B. Scheffel, Elle, Pfund), oder nur im Allgemeinen (z. B. Menge, Haufen, viel, wenig) angeben.

Quantock-Hills, Bergkette in der englischen Grafschaft Somerset, zieht sich nordwestlich bis zur Küste am Bristolkanal; der höchste Gipfel ist der Will's Neck, 1270 Fuß.

Quantum (lat.), eine unbestimmte Größe, Summe, Vielheit, z. B. Aversionalquantum, Pachtquantum ꝛc.

Quanz, Johann Joachim, Flötenvirtuos, geboren am 30. Jan. 1697 zu Oberschaden im Hannöverischen, wurde 1718 Hoboist in der Kapelle in Warschau, 1723 an einer Anstalt zu Prag, 1728 in der dresdener Kapelle, ward 1741 von Friedrich II., dem er schon früher Unterricht auf der Flöte ertheilt hatte, nach Berlin berufen und † den 12. Juli 1773 zu Potsdam. Sein „Versuch einer Anweisung, die Flöte zu spielen", fand weite Verbreitung. Als Komponist soll er, fast ausschließlich für seinen königlichen Schüler, gegen 300 Koncerte und 200 Soli's gesetzt haben.

Quappe, Fischgattung, s. Schellfische.

Quarantäne (v. Franz., Kontumaz), Schutzmaßregel gegen die Einschleppung ansteckender Krankheiten, besteht in der Absperrung gesunder Gegenden von dem Verkehr mit solchen Orten, wo eine ansteckende Krankheit herrscht. Der Name Q. stammt von der im 15. Jahrhundert zu Venedig angeordneten vierzigtägigen Ueberwachung (quarantina) der Ankommenden her. Die Q. ist gegenwärtig fast nur noch gegen das Einschleppen der Pest in Gebrauch, und sie läßt sich zu diesem Zweck um so leichter in Ausführung bringen, da die Absperrung bloß Seehäfen betrifft. Da sie, um den Verkehr nicht zu hindern, nur dann in Anwendung kommt, wenn im Orient die Pest wirklich herrscht, so hat man dort, namentlich in Aegypten, besondere Sanitätsintendanzen eingerichtet, bei denen auch Vertreter der europäischen, Seehandel treibenden Staaten vertreten sind, und Frankreich unterhält außerdem noch besondere Aerzte als Berichterstatter in den orientalischen Hauptstädten. Die Q. aber besteht darin, daß jedes aus einem von der Pest heimgesuchten Lande kommende Schiff eine Zeitlang, gewöhnlich 10—15 Tage, angehalten wird und die Mannschaft während dieser Zeit ärztlich beobachtet und erst zur Landung zugelassen wird, wenn eine Ansteckung derselben nicht mehr zu vermuthen steht. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet und die Waare, welche der Verbreitung des Pestkontagiums günstig ist, desinficirt (s. Desinficirende Mittel). Wo besondere Quarantänehospitäler bestehen, findet die Mannschaft, wenigstens die Passagiere, in diesen Aufnahme, ist hier jedoch derselben strengen Ueberwachung und Absonderung unterworfen. Erhält das Schiff die Erlaubniß zur Weiterreise, so nennt man dies: ihm die Pratica ertheilen. Treffliche Quarantäneanstalten sind in Marseille. Gegen die Cholera hat sich die Q. als unwirksam erwiesen, da auf dem Lande die vollständige Absperrung einer Gegend, worin dieselbe ausgebrochen ist, aus naheliegenden Gründen nicht durchzuführen ist und daher eine Absperrung der Reisenden und Waaren an einzelnen Stationen eine unnütze Behinderung des Verkehrs sein würde.

Quarantania, Wüste, s. Palästina.

Quarentigiatum documentum (lat.), Urkunde, welche so beschaffen ist, daß auf Grund derselben ein Exekutiv- oder anderer summarischer Prozeß eingeleitet werden kann.

Quark (Zwark, Matz, Topfen), der geronnene Theil der Milch, welcher frisch genossen oder zu Käse (Quarkkäse) verwendet wird; auch s. v. a. Koth, Wegwurf.

Quarnero, nordöstlicher Busen des adriatischen Meeres zwischen Istrien und Kroatien, hat schroffe, felsige Ufer, aber einzelne gute Ankerpunkte. Die darin liegenden quarnerischen Inseln enthalten zusammen 25,000 Einwohner, wovon die meisten auf Cherso, Ossero und Veglio kommen. Außer diesen drei größeren sind nur noch die Inseln Unie und Sansego bewohnt; die anderen werden nur dann und wann von Ziegenhirten besucht. Bei den Alten hießen diese Inseln Absyrtides.

Quarré (v. Franz.), Viereck, eine Infanterieaufstellung, in welcher die ein rechtwinkeliges Viereck bildenden Truppen nach allen vier Seiten behufs der Abwehr eines Kavallerieangriffs Front machen. Man unterscheidet das offene und das volle (geschlossene) Q. Bei ersterem ist der innere Raum hohl, daher es in ebenem Felde nach allen Richtungen hin leicht beweglich ist. Widerstandsfähiger ist das volle Q., das gebildet wird, indem die Angriffskolonne nach allen Seiten Front macht. In den Zwischenräumen zwischen den Zügen stellen sich die Tamboure und Hornisten auf, während die Kommandeurs und Ad-

jutanten in dem leeren Raum hinter der Fahne Platz finden. Sobald das Q. gebildet ist, fällen alle äußeren Glieder das Gewehr. Die schwächsten Punkte des Q.'s sind die Ecken, da von hier aus der angreifenden Kavallerie nur wenig oder gar kein Feuer entgegengesetzt werden kann.

Quart (Quartel, Quartier, v. Lat.), Hohlmaß in Preußen, als Flüssigkeitsmaß = $^1/_3$ Getreidemetze oder 1,45 franz. Liter; 27 Q. = 1 Kubikfuß preußisch; 60 Q. = 1 Eimer preußisch; in Bayern ist 1 Quartel = $^1/_4$ Kanne, 60 Kannen = 1 Schenkeimer von 64,142 Liter. Das Wort kommt vom lateinischen Quartus, der Vierte, und bezeichnet daher eigentlich den vierten Theil eines größeren Maßes, welcher Begriff aber verloren gegangen ist. In der Buchdruckerei ist Q. dasjenige Format der Bücher etc., wo ein Bogen in vier Theile getheilt wird, daher Quartblatt, Quartband; s. auch Fechtkunst.

Quarta (lat.), der vierte Theil; die vierte Klasse einer Schule; der Lehrer derselben heißt Quartus, die Schüler Quartaner.

Quarta Falcidia, s. Falcidia lex.

Quartal (v. Lat.), der vierte Theil eines Jahres, gewöhnlich nach den vier Festen Ostern, Johannis, Michaelis u. Weihnachten, oder mit dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober beginnend, oder auch mit dem Quatember (s. d.) zusammenfallend; im Handwerkswesen die vierteljährlichen Zusammenkünfte der Meister und Gesellen, wo Rechnungen abgelegt, Innungsangelegenheiten etc. verhandelt werden.

Quartan (v. Lat.), viertägig; Quartanfieber, Fieber, dessen Anfälle alle vier Tage wiederkehren, s. Wechselfieber.

Quarte (v. Lat.), in der Musik Intervall von vier Stufen, wird in dreierlei Weise gebraucht, als rein, übermäßig und vermindert. Das Intervall der reinen Q. besteht aus zwei ganzen Tönen und einem großen halben Tone, wie c—f und g—c. Die übermäßige Q. ist ein dissonirendes Intervall von drei ganzen Tönen in vier Stufen und wird daher oft auch Tritonus genannt, wie f—h. Die verminderte Q. ist ein Intervall von einem ganzen und zwei großen halben Tönen in vier Stufen, oder sie besteht aus einer kleinen Terz und einem großen halben Tone, z. B. cis—f oder e—as. Q. heißt auch die A-Saite auf der Violine, Altviole und dem Violoncello, als die vierte Saite.

Quarter, englisches Getreidemaß (Imperialquarter), = 64 Gallons = 290,78 französische Liter = 5,29 preußische Scheffel oder hamburger Faß = 4,73 wiener Metzen; auch Handelsgewicht, ein Viertel des englischen Centners, = 28 englische Pfund = 12,70 französische Kilogrammes = 57,15 preußische Pfund = 22,68 wiener Pfund = 25,40 deutsche Zollpfund.

Quarteron, s. Farbige.

Quartett (lat. quatuor, ital. quadro, quartetto), ein für 4 Stimmen gesetztes Tonstück. Bei Orchestersätzen versteht man darunter speciell die vereinte Partie der beiden Violinen, Viola und Baß mit Ausschluß sämmtlicher Bläser; daher die Benennung: Saiten-, Streich- und Bogenquartett. Im engeren Sinne wird jede für obige 4 Instrumente berechnete, sonatenförmige, aus 3—4 Abtheilungen zusammengesetzte Komposition so genannt. Diese zerfällt wieder in das Soloquartett, wo das eine oder andere Instrument, gewöhnlich die erste Violine oder das Violoncello, mit glänzenden Passagen prädominirt, während die anderen Stimmen mehr begleitend gehalten sind, und ferner in das koncertante oder gearbeitete Q., worin alle 4 Stimmen gleichmäßig beschäftigt, kunstreich in einander verwebt und zu einem harmonischen Ganzen verschlungen sind. Der Schöpfer dieses gearbeiteten und eigentlich ächten Q.s ist Haydn. Die höchste Entwickelung erhielt es nach ihm durch Mozart und besonders durch Beethoven. Neben diesen sind Spohr, Franz Schubert, Onslow und aus neuester Zeit namentlich Mendelssohn und Schumann als die bedeutendsten Pfleger des Q.s zu nennen. Ein Vokalquartett ist ein vierstimmiger Gesang ohne alle Begleitung.

Quartidi, im französischen republikanischen Kalender der vierte Tag einer Dekade.

Quartier (v. Franz.), auf Schiffen die Zeit einer Wache, in sofern die 24 Stunden des Tages in 4 Q.e getheilt werden, indessen behält man auch dann den Namen Q.e bei, wenn Tag und Nacht in 5 oder 6 Theile getheilt werden; s. v. a. Stadtviertel; im Militärwesen eine Wohnung für Soldaten bei Bürgern u. Bauern (s. Einquartierung). In der Heraldik ist Q. s. v. a. Wappenfeld. Auch ist Q. s. v. a. Pardon; daher Q. geben, s. v. a. Pardon geben.

Quarto, Flecken in der italienischen Provinz Cagliari, am gleichnamigen kleinen Golf auf der östlichen Südküste der Insel Sardinien, hat eine Citadelle, Salzwerke, Wein- und Getreidebau und 6350 Einw.

Quartodecimaner (Protopaschiten), in der alten Kirche die Anhänger der judaisirenden Passahfeier in Kleinasien und Syrien, die auf den Koncilien zu Nicäa (325) und Antiochia (341) exkommunicirt und für Ketzer erklärt wurden.

Quarz, Mineral aus Naumanns Klasse der Metalloïdoxyde, natürliche Kieselerde, oft mit geringen Beimengungen von Eisenoxyd, Eisensäure, phosphorsaurem Eisenoxyd etc., wodurch das an sich farblose, wasserhelle oder weiße Mineral roth, gelb, violett, blau etc. gefärbt wird. Es ist eines der vielgestaltigsten und häufigsten Mineralien, welches krystallisirt, krystallinisch, aber nur selten mit deutlichem blättrigen Bruch in dichtem Gemenge mit amorpher Kieselerde (Opalmasse) vorkommt; stets erkennbar an seiner Härte von 7, daher am Stahl starke Funken gebend, einem specifischen Gewicht von 2,5 und 2,7 u. seiner völligen Unlöslichkeit in Wasser und allen Säuren außer Flußsäure; nur aus den Gemengen der krystallinischen Kieselerde mit amorpher wird die letztere durch Aetzkalilauge ausgezogen. Für sich unschmelzbar, schmilzt sein Pulver, mit Soda gemengt, zu einem klaren, farblosen, durchsichtigen Glas. Zahllos ist die Menge seiner Varietäten. Man unterscheidet folgende: 1) Die krystallinischen Varietäten krystallisiren 3- und 1axig in 6seitigen Doppelpyramiden mit längerer oder kürzerer, meist quergestreifter, 6seitiger Säule. Häufig erscheint das Dihexaëder durch Kleinerwerden ab-

wechselnder Flächen rhomboëdrisch, das Rhomboëder ist würfelähnlich mit Endkantenwinkeln von 94° 15'. Uebrigens ist das Quarzsystem sehr verwickelt; nicht vollflächig, wie man es lange ansah, sondern tetartoëdrisch; die häufigen Zwillingsdurchwachsungen sind an manchen Bergkrystallen durch das Abwechseln glatter glänzender und matter Stellen auf den Flächen der Pyramide und Säule angedeutet. Die Krystalle sind bald langsäulenförmig, bald vorherrschend pyramidal. Die Gradendfläche ist kaum bekannt und unter den unzähligen Krystallen, die untersucht wurden, nur an dreien bis jetzt beobachtet. Andere Flächen sind ungeordnet. Die Krystalle treten oft in den wunderlichsten Verzerrungen ihrer Form auf (gedrehte Bergkrystalle); häufig zeigt sich ihr allmähliges Anwachsen in schaliger Absonderung, oft noch deutlicher durch chloritische und andere Ueberzüge der ältern umhüllten Krystallflächen. Die Krystalle sind entweder mit ihrem einen Ende aufgewachsen, zuweilen aber auch auf der Seite liegend, an beiden Enden ausgebildet; nur wo sie sich in einer weichen Masse ausgeschieden haben, wie in Gyps, Kalk, Porphyr, haben sie sich auch ringsum ausgebildet. Nicht selten sind säulenförmige Krystalle dicht zusammengedrängt entstanden, dann stängelich abgesondert, nur mit freier Pyramidenfläche. Auch sonst zeigen sie mannichfache Gruppirung. Außerdem kommen die krystallinischen Varietäten auch faserig, körnig zusammengehäuft vor, oft so fein, daß sie dicht erscheinen, oft in Geschieden und Geröllen (Kiesel, Quarzkiesel und Sand). Der blättrige Bruch ist selten deutlich, aber bei nach dem Glühen in kaltem Wasser abgeschrecktem Q. leicht hervorzurufen. Man unterscheidet folgende Arten krystallinischer Quarzvarietäten: a) Bergkrystall (Quarzhyalin, Glasquarz) mit der mannichfaltigsten Krystallisation, durchsichtig, wasserhell, oder auch ins Graue spielend, glasglänzend, mit muscheligem Bruch, übrigens an demselben Krystall auch theilweise getrübt: durchscheinender weißer, grauer gemeiner Q.; gelb: Citrin; nelkenbraun: Rauchtopas; schwarz: Morio; violblau: Amethyst genannt. Letzterer ist meist stängelich abgesondert, oft mit schaliger Absonderung und festungsartiger Zeichnung. Uebrigens nennt man auch braune, graue, weiße Varietäten von dieser Absonderung Amethyst. Wie insbesondere der Bergkrystall von Chlorit überzogen ist, so hat er auch andere Mineralien umschlossen: Rutil, selbst Anatas und Brookit, Strahlstein und Byssolith, Eisenglanz, Epidot, Turmalin, Adular und andere seiner zahlreichen Begleiter. Zu den interessantesten Einschlüssen gehören die von Wassertropfen u. Luft. b) Der gemeine Q. ist nur halbdurchsichtig bis durchscheinend, von geringerem Glanz, glas- oder fettglänzend (Fettquarz), mit muscheligem Bruch, oder zartfaserig und schimmernd (Faserquarz), meist weiß. Er tritt nur in den einfacheren Krystallformen, oft zusammengehäuft mit unsichtbaren Pyramiden, nicht selten in Afterkrystallen nach Fluß-, Kalk-, Schwerspath &c. auf. Indem er über anderen Krystallen sich abgelagert hat, zeigt er häufig Eindrücke, ist zerhackt, zellig, dabei häufig derb, auch körnig, abgerollt. Von besonders ausgezeichneten Varietäten schließen sich an ihn an: der Milchquarz, halbdurchsichtig, milchweiß, von opalartigem Ansehen; der Rosenquarz, ähnlich, aber rosenroth, wahrscheinlich durch Titanoxyd gefärbt, von Zwiesel in der Oberpfalz und aus Sibirien; der Sapphirquarz oder Siderit, der halbdurchsichtige, indigo-, berliner-, schwärzlichblaue, von Karbydolith gefärbte Q. aus dem Gyps von Golling im Salzburgischen; der Prasem, der durch Strahlstein lauchgrün gefärbte Q. von Breitenbrunn in Sachsen; das von Asbestfasern durchzogene grünliche oder gelblichgraue, auch braune und rothe Katzenauge, welches konvex geschliffen sich durch eigenthümlichen beweglichen Lichtschein auszeichnet und sich zu Treseburg am Unterharz, Hof im bayerischen Voigtland, am ausgezeichnetsten aber in Geschieden auf Ceylon u. in Malabar findet; Aventurin, ein von vielen kleinen Glimmerblättchen oder Rissen, welche gelb, roth oder braun flimmern, durchsetzter Q. oder Bergkrystall, im Gneis von Aschaffenburg, Glimmerschiefer des Urals, in Geschieden bei Madrid, ein häufig künstlich nachgemachter Halbedelstein. Der Stinkquarz ist ein von Bitumen durchdrungener, grauer od. brauner Q., der beim Reiben und Anschlagen bituminösen Geruch entwickelt, bei Nantes in Frankreich lagerförmig im Gneis, bei Pforzheim u. a. O. c) Eisenkiesel ist ein mit Eisenoxyd oder Eisenoxydhydrat übermengter und daher undurchsichtiger, rother oder gelber, selten schwärzlichbrauner Q. Er findet sich krystallisirt, körnig, ins Dichte verlaufend u. bildet dann Uebergänge in Jaspis, besonders nicht selten auf Eisenlagerstätten; ausgezeichnet sind die blutrothen Krystalle der sogenannten Hyacinthe von St. Compostell, aus Gyps in Spanien, die aber weder Hyacinthe sind, noch von S. Jago di Compostella in Galicien stammen. Außerdem kommt er zu Sundwig bei Iserlohn in Westphalen vor. 2) Den dichten Quarzvarietäten gehören an: a) Hornstein, an den Kanten durchscheinend, von meist trüben Farben, meist grau, roth, braun, grün, gelb, innen meist matt, selten schimmernd, von meist grobem Ansehen, von muscheligem, splittrigem Bruch; derb, häufig in kugeligen Konkretionen (chailles), in Afterkrystallen, wie der gemeine Q., als Versteinerungsmittel, so von Holz (Holzstein). b) Kieselschiefer nennt man undurchsichtigen, grobschiefrigen, muschelig brechenden dichten Q. von verschiedener Färbung. Die schwarzen Kreiden sind durch Kohle gefärbt und verlieren daher ihre Farbe durch Glühen nicht. Lydischen Stein oder Lydit nennt man den dunkelschwarzen, flachmuschelig brechenden Kieselschiefer; die Stücke von feinem gleichförmigen Korn benutzt man als Probirsteine für Gold- u. Silberlegirungen. Er ist oft von weißen Quarzadern durchtrümmert. Wawellit und andere Mineralien in Klüften führend, findet er sich in ganzen Gebirgslagern des Uebergangs- und Steinkohlengebirgs, häufig als Geschiebe. c) Der Jaspis umfaßt die undurchsichtigen, glanzlosen, muschelig brechenden, roth, gelb oder braun gefärbten Varietäten des dichten Q.es, welche eine schöne Politur annehmen. Man unterscheidet den derb u. eingesprengt, auf Eisengängen insbe-

sondere, aber auch in Porphyren vorkommenden *gemeinen Jaspis*, der Uebergänge einerseits in Hornstein und Eisenkiesel, andererseits in einfarbigen Chalcedon zeigt; den *Kugeljaspis* (*ägyptischen Jaspis*, *Nilkiesel*), der in kugelähnlichen, oft ellipsoïdischen Konkretionen von blutrother, kastanienbrauner, gelber Farbe, oft in koncentrischen Streifen und Flammen von abwechselnden Farben vorkommt, am schönsten im Nil und in der Wüste zwischen Kairo und dem rothen Meer, wo er aus Nummulitengebirgen stammt, auch im Bohnerz von Kandern in Oberbaden; den *Bandjaspis* mit braunen, grünen, gelben, rothen und braunen abwechselnden, gerade oder gebogen verlaufenden Streifen, am schönsten im Ural vorkommend, zum Theil aber kein ächter Jaspis, sondern durch Einwirkung von Eruptivgesteinen auf thonige Schiefer entstanden, zum Theil auch im gestreiften Felsittuff, wie nach Naumann der von Wolftitz bei Frohburg in Sachsen. Der *Porzellanjaspis* ist stets nur gebrannter Thon, der *Basaltjaspis* von Basalt eingeschlossener halbverglaster Mergel. Der Jaspis ist ein zu mannichfachem Schmuck, zu Dosen, Siegelsteinen, zu architektonischen Verzierungen, Mosaik, der Bandjaspis auch zu Kameen schon im Alterthum angewendeter Stein, übrigens von keinem hohen Werth. 3) Gemenge von krystallinischer *Quarz-* und *amorpher Opalmasse*, nach Fuchs, werden selbst durch Flußsäure, Kalilauge ungleich angegriffen und besitzen stets ein milderes, weicheres Ansehen als die vorigen, sind leichter zersprengbar, von etwas geringerem specifischen Gewicht und einem geringen Wassergehalt. Hierher gehören der *Feuerstein* (s. d.) u. der Chalcedon (s. d.). Der ebenfalls hierher gehörige *Schwimmstein* (*Schwimmkiesel*), sehr leicht wegen seiner Porosität, von erdigem Bruch und licht gelblichgrauer Farbe, ist ein Gemenge von Feuerstein mit kohlensaurem Kalk und scheint aus Feuerstein entstanden zu sein, dessen äußere Form er theilt. Auch der *Kieselsinter* schließt sich zum Theil an diese Gemenge an.

Der Q. setzt ganze *Gebirgsmassen* zusammen. So bildet er den *Quarzit* (*Quarzfels*), bestehend aus körnigem bis dichtem gemeinen Q., oft aus deutlichen Krystallen zusammengesetzt, auf Klüften und in Drusenräumen mit Quarzkrystallen; er ist ein massiges und geschichtetes, selbst schiefriges, schwer zersprengbares Gestein von meist weißen oder grauen Farben. Die Quarzite sind zum Theil glimmerarmer Glimmerschiefer, in den sie übergehen und in welchem sie dann zumeist eingelagert sind, wie auch im Gneis Quarzitlager vorkommen, zum Theil Kieselsandsteine. Im ersteren Fall sind sie oft reich an Mineralien, führen außer Glimmer u. Feldspath Cyanit, Rutil, Pistacit, Turmalin, Hornblende &c., so in den Alpen, im Böhmerwald, in Norwegen, im Erzgebirge &c. Im letzteren Fall führen sie oft Versteinerungen, wie im Uebergangsgebirge des Hundsrück, Harzes &c. Wegen ihrer schwierigen Verwitterbarkeit sind sie zu Bildung von Felskuppen, Felsrücken, Mauern und pittoresken Einzelfelsen geneigt, aber äußerst unfruchtbar. Der *Itakolumit* Brasiliens ist ein glimmerführender Quarzit. Der grobkörnige ist in dünnen Platten biegsam (*Gelenkquarz*, *biegsamer Sandstein*). Im Itakolumit wurden die Diamanten auf ursprünglichen Lagerstätten gefunden. Am Harz bilden Quarzite die steile Bergkuppe des Bruchberges. *Quarzkörner* sind der Hauptbestandtheil der *Sandsteine* (s. *Sandstein*). Quarzbruchstücke u. Quarzgerölle verkittet bilden die *Quarzbreccien* u. *Quarzkonglomerate*. *Kieselschiefer* ist ein weit verbreitetes Glied des Uebergangsgebirgs, so im östlichen Thüringer- und Frankenwald, im untern Kohlengebirge (Kulm) am Niederrhein &c. *Süßwasserquarz* (*Limnoquarzit*, Quartz meullière), ein grob- und feinlöcheriger Quarzit, oft durchzogen von Chalcedon, daher bald vom groben Ansehen des Quarzits, bald vom milden des Chalcedons und Halbopals, ist ein Absatz kieselhaltiger Quellen, daher zuweilen reich an Pflanzenabdrücken. Er kommt nicht selten im Tertiärgebirge vor, so im Becken bei Paris, auch in Südfrankreich, bei Bonn und an andern Orten, und liefert treffliche Mühlsteine. Die besten aller bekannten Mühlsteine werden aus dem Süßwasserquarz von la Ferté sous Jouarre im französischen Departement Seine und Marne zusammengesetzt. Ferner tritt der Q. als *Gemengtheil* einer Reihe der wichtigsten Silikatgesteine auf, so von Granit, Gneis, Greisen, Glimmerschiefer, quarzführendem Porphyr, meist als gemeiner Q. Als Ausfüllung selbstständiger *Quarzgänge* kommt er in den sogenannten Urgebirgen, in Porphyren, wie im Uebergangsgebirge &c. vor, sehr häufig Gold u. goldhaltigen Schwefelkies führend; überhaupt bildet er meist die Grundmasse vieler Erzgänge. Hier sind gemeiner Q. und Hornstein, auch Chalcedon die zumeist auftretenden Varietäten, während der Bergkrystall Drusenräume und Klüfte aus- und überkleidet. Weiter finden wir den Q. als Ausfüllung und Auskleidung im Innern der Kugeln des Kugelporphyrs und in den verschiedenartigsten *Mandelsteinen*, hier als Bergkrystall, insbesondere Amethyst, sowie in den verschiedenen Varietäten des Chalcedons, als Achat; im Sandstein sind oft Drusenräume mit Bergkrystall und gemeinem Q. ausgekleidet. Oft kommen krystallinische Quarzvarietäten auf Klüften der verschiedensten Gesteine in Graniten, Gneis, Porphyren, Sandsteinen, Kalksteinen (Bergkrystall im Marmor von Carrara) &c. vor. Zu den großartigsten der Art ausgekleideten Höhlungen gehören die sogenannten Krystallkeller, deren erster 1719 am Zinkenstock im Oberhaslithal entdeckt wurde; 1735 lieferte ein solcher 1000 Centner Bergkrystall, wofür 45,000 Gulden gelöst wurden. Außerdem kommt der Bergkrystall wie gemeiner Q. häufig ringsum auskrystallisirt in Kalkstein, Merget, Thon und Gyps der verschiedensten Formationen vor. In Platten und kugeligen Konkretionen erfüllen Hornstein und Feuerstein oft die Kalke der verschiedensten Formationen. Bergkrystall findet sich in den schönsten und größten Krystallen in den krystallinischen Gebirgen der Alpen (Bourg d'Oisans in der Dauphiné, St. Gotthard, Zinkenstock, Maderanerthal in Uri, Tavetschtbal in Graubünden, Visp in Wallis, von wo ein 3 F. großer, 8 Centner schwerer nach Paris kam, Chamouny, Pfitsch in

Tyrol, Habachthal in Salzburg), zu Jerischau in Schlesien, in den Pyrenäen, auf Madagaskar, wo Blöcke von 15—20 Fuß Umfang vorkommen sollen. Schöne Krystalle liefern auch die Erzgänge von Schemnitz in Ungarn, auf Klüften der Karpathensandstein in der Marmarosch in Ungarn (marmaroscher Diamanten); als Flußkiesel sind die Rheinkiesel bekannt. Zahllos sind die Fundorte des gemeinen Q.es, der in den verschiedensten Gesteinen, auf die verschiedenste Weise, auch mit Bergkrystall in Gesellschaft vorkommt; nicht minder verbreitet ist Hornstein, beschränkter das Vorkommen des Feuersteins und des Jaspis. Der Chalcedon hat seine Hauptverbreitung in den Hohlräumen der Mandelsteine und Kugelporphyre, häufig in Gesellschaft von Amethyst, im Serpentin, auf Quarz- und Erzgängen.

Die Verwendung der verschiedenen Quarzvarietäten ist mannichfach. Alle wasserhelle oder an sich schön gefärbte, schöne Politur annehmende Varietäten, wie Bergkrystall mit Rauchtopas, Amethyst, Prasem, Katzenauge, Aventurin, Chalcedon in seinen sehr verschieden gefärbten Varietäten, dazu Jaspis, Hornstein, insbesondere Holzstein, Feuerstein werden insgesammt zu Arbeiten der Steinschleiferei, viele auch zu solchen der Steinschneidekunst, zu Kameen und Intaglios, verwendet. Die schön gefärbten Chalcedone standen im Alterthum in hohem Werth, und auch jetzt sind noch Heliotrop und Karneol die geschätztesten Ring- und Siegelsteine; auch Chrysopras und Amethyst von großer Reinheit stehen noch hoch im Preise, während die übrigen sämmtlich von geringem Werth sind. Man verfertigt aus ihnen ebenfalls Ring- u. dergleichen Steine, Dosen ꝛc., Schalen (aus Achat u. Feuerstein), Reibschalen, Reibsteine ꝛc. Den wasserhellen Bergkrystall wendet man auch als unächten Diamant an, färbt ihn mannichfach zu andern unächten Steinen, benutzt ihn zu Kronleuchtern, Brillengläsern, Gefäßen ꝛc. Die Verarbeitung ist die gleiche wie beim Achat, der ebenfalls hierher gehört (s. Achat). Andere Benutzungsweisen beruhen auf der Härte des Q.es, wie die der Süßwasserquarze als Mühlsteine, der Blöcke von gemeinem Q. ebenfalls auf den Massen-, Glasur- und Farbemühlen. Wichtig ist die Verwendung des Q.es in der Glasfabrikation, zur Herstellung der Glasur, als Zuschlag zur Schlackenbildung bei dem Verhütten kieselfreier Erze. Sehr wichtig ist er in der Form des Sandes und Sandsteins für den ganzen Naturhaushalt wie für den menschlichen insbesondere; s. Sandstein.

Quarzbreccie (Kieselbreccie und Kieselkonglomerat), s. Breccien, Konglomerat und Quarz.

Quarzfels (Quarzit), s. Quarz.

Quarzgänge, s. Gang und Quarz.

Quarzschiefer, schieferiger Quarzit.

Quas, Getränk, s. Kwas.

Quasi (lat.), gleichsam, als wie, in Zusammensetzungen mit anderen Wörtern deutet es an, daß dieses nur etwas zum Schein sei, z. B. Quasiarzt, ein Afterarzt, Quasikontrakt, Scheinvertrag.

Quasimodogeniti (lat., d. i. als die eben erst geborenen Kinder), der erste Sonntag nach Ostern, weil man sonst an ihm die Worte 1. Petri 2, 2 verlas.

Quasi re bene gesta (lat.), gleichsam als wäre Alles vortrefflich gethan.

Quassation (v. Lat.), Zerrüttung, d. i. Trennung der verbundenen Flechsen und Bänder durch Erschütterung; Quassatur, s. v. a. Quetschung.

Quassia *L.* (Quassie, Bitterholz), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, charakterisirt durch den kurzen, 5theiligen, gefärbten Kelch, die 5 weit längeren, röhrenartig zusammengelegten Blumenblätter, die 10 noch längeren, am Grunde mit Haarpolstern versehenen Staubgefäße, die 5 steinfruchtartigen Karpellen in den langen, oben in eine stumpfliche Spitze ausgehenden Griffel. Die einzige Art ist Q. amara *L.*, ein Strauch oder Baum von 6—15 Fuß Höhe mit glatter, grüner Rinde, spiralig stehenden, zusammengesetzten Blättern mit geflügelter Spindel, 2 Jochen von Blättchen und einem Endblättchen und brennend scharlachrothen Blüthen und endständigen Trauben, in Surinam, kultivirt in Guyana, Brasilien und Westindien. Officinell sind das Holz und die Rinde, Lignum et Cortex Quassiae surinamensis, Bitterholz, Fliegenholz. Die Rinde ist leicht zerbrechlich und sitzt am Quassienholze nur lose an. Die Stücke haben 3—9 Zoll Länge, 1½ Zoll Breite, sind nur ¼ bis ½ Linie stark und zeigen auf dem Bruche zahlreiche gelbe Punkte. Sie sind geruchlos und schmecken, wie auch das Holz, stark und rein bitter, zuletzt schwach gewürzhaft. Das Holz kommt in walzenförmigen, geraden, 5—6 Fuß langen und ¼—4 Zoll dicken Stäben vor und ist außen gelb, bisweilen auch bläulich oder wohl gar schwärzlich, innen schmutzig weiß, auf dem Querdurchschnitte feinfaserig, leicht und leicht spaltbar. Der vorwaltende Bestandtheil der Rinde und des Holzes ist das Quassienbitter, Quassia, ein alkaloidischer, bitterer Extraktivstoff, außerdem noch einige Salze, Gummi, etwas ätherisches Oel und die Schillerstoff genannte Substanz, welche bei der Tinktur die bald gelbe, bald violett erscheinende Färbung hervorbringt. Die Wirkung sowohl der Rinde, als des Holzes ist tonisch erregend, weshalb man sie besonders bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge und daraus hervorgehenden Leiden in wässerigen oder weinigen Aufgüssen, oder seltener in Substanz, und zwar in Pulverform anwendet.

Quatember (v. lat. quatuor tempora, die vier [Jahres-] Zeiten), ein Quartal oder der vierte Theil eines Jahres; dann der Tag, an welchem ein neues Quartal anfängt. In einigen Gegenden sind dies Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in anderen, z. B. in Sachsen, die Tage Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä; in noch anderen, z. B. in Nürnberg: Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Nach dieser Annahme bestimmte man die Steuertermine (Quatembersteuer). Auch heißen so die 4 strengen Fasten am ersten Freitage eines jeden Vierteljahres.

Quaternärformation (quaternäre Gesteine, Sedimente ꝛc.), nach Einigen die Diluvialgebilde überhaupt, nach Anderen die

untersten Diluvialgebilde und die obersten Molassebildungen, nach noch Anderen die obersten Tertiärgebilde, die pliocenischen und pleistocenischen Bildungen oder die Tegelformation.

Quaterne (v. Lat.), s. Lotto; in der Buchdruckerei diejenige Paginirung eines in Folio gedruckten Buches, wobei der Buchbinder allemal 4 Bogen in einander zu stecken hat.

Quathlamba (Drakenberge), Gebirge im östlichen Südafrika, zieht sich in einer Höhe bis zu 6000 Fuß und über 100 Meilen lang von Nordosten nach Südwesten und trennt die transvaalsche und Oranje-Rivierrepublik (westlich) von der britischen Kolonie Natal (östlich).

Quatrain (franz.), Strophe eines Gedichts von 4 Zeilen; dann ein kleines, nur aus 4 Zeilen bestehendes Gedicht; im Sonett die je 4 in der ersten, aus 8 Verszeilen bestehenden Abtheilung sich reimenden Zeilen, s. Sonett.

Quatrebras, Weiler (Vorwerk) von 14 Häusern in der belgischen Provinz Brabant, Bezirk Nivelles, zum Dorf Baisy gehörig, hat seinen Namen von den 4 Armen des Wegweisers, welcher an dem Knotenpunkte der sich hier rechtwinklig kreuzenden Landstraßen von Brüssel nach Charleroi und von Namur nach Nivelles steht, und ist historisch berühmt durch die Gefechte am 16. und 17. Juni 1815 zwischen den Alliirten und den Franzosen. Während Napoleon I. die Preußen bei Ligny angriff, sollte Ney mit einem starken Corps die englisch-braunschweigisch-niederländische Truppenmacht bei Q. aufzuhalten suchen. Napoleons Plan lief auf Trennung der Alliirten hinaus, ward aber in Folge nicht ganz aufgeklärter Zwischenfälle nicht vollständig erreicht. In den Gefechten bei Q. blieben auf beiden Seiten ungefähr 5000 Mann, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.

Quatremère, 1) Antoine Chrysostome Q. de Quincy, französischer Gelehrter, geboren den 28. Oktober 1755 zu Paris, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshof des Chatelet. Da er als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung die Monarchie vertheidigt hatte, schmachtete er unter der Schreckensherrschaft 13 Monate im Kerker. Am 5. Oktober 1795 leitete er mit Anderen den Aufstand gegen den Konvent, ward deshalb zum Tode verurtheilt, entfloh jedoch. Im Jahre 1797 vom Seinedepartement zum Abgeordneten bei dem gesetzgebenden Körper und bei dem Rath der Fünfhundert erwählt, mußte er nach dem 18. Fructidor als Mitglied der Partei Clichy flüchten. Im Jahre 1800 wurde er Mitglied des Raths des Seinedepartements und 1803 des Instituts, später Generalsekretär des Raths im Seinedepartement und Mitglied der Klassen der Geschichte und Literatur im Institut, nach der Restauration Offizier der Ehrenlegion, königlicher Censor, Intendant der Künste und öffentlichen Denkmale und Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Während der hundert Tage verlor er die beiden letzteren Stellen, ward dagegen 1816 in die neu organisirte Akademie aufgenommen, bei der Redaktion des „Journal des savants" für das Kunstfach angestellt, immerwährender Sekretär der Akademie der Künste und 1821 Censor für das Theater. Er † zu Paris den 8. December 1849. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Dictionnaire de l'architecture" (Paris 1786—1828, 3 Bde.); „Le Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique" (das. 1814); „Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël" (das. 1824; 2. Aufl. 1843; deutsch, Quedlinburg 1835); „Monuments et ouvrages d'art antique restitués" (Paris 1826—28, 2 Bde.); „Vies de plus célèbres architectes" (das. 1830, 3 Bde.; deutsch, Darmstadt 1831, 2 Bde.); „Canova et ses ouvrages" (Paris 1834). Einen Theil seiner kleineren Aufsätze findet man in dem „Recueil des dissertations archéologiques" (Paris 1836).

2) Denis Bernard Q. Disjonval, berühmter Chemiker, Bruder des Vorigen, geboren den 4. August 1754 zu Paris, studirte die Naturwissenschaften und gewann mehre Preise. Nachdem er 1786 mit einer Seidenspinnerei fallirt, ging er nach Spanien, trat 1789 in die Dienste der holländischen Patrioten, ward aber von der oranischen Partei gefangen. In seinem Kerker beobachtete er den Einfluß der Witterung auf die Spinnen und soll dem General Pichegru den starken Frost des Winters 1794 vorausgesagt haben, den dieser zu seinem Einfall in Holland benutzte. Nach seiner Befreiung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er Mitglied der Akademie wurde. Der Kaiser verbannte ihn später in die Provinz. Nach der Restauration lebte er in Marseille, dann zu Bordeaux, wo er 1830 †. Sein namhaftestes Werk ist die „Aranéologie" (Paris 1798).

3) Etienne Marc, ausgezeichneter Orientalist, geboren den 12. Juli 1782 zu Paris, ward königlicher Bibliothekar, 1809 Professor der griechischen Literatur an der Fakultät zu Rouen, 1815 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1819 Professor der semitischen Sprachen am Collége de France zu Paris, wo er den 18. Sept. 1857 †. Er schrieb unter Anderem: „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Paris 1808); „Mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte" (das. 1811, 2 Bde.); „Observations sur quelques points de la géographie de l'Egypte" (das. 1812); übersetzte Makrizi's „Geschichte der Mamluken in Aegypten" (das. 1837—40, 4 Bde.) u. gab Reschid-Eddins „Geschichte der Mongolen" in der „Collection orientale" (1837) heraus.

Quatricinium (lat.), kleines Tonstück für 4 Blechinstrumente, entweder 4 Trompeten, oder 4 Hörner, auch 2 Trompeten und 2 Hörner; jetzt außer Gebrauch.

Quatriduum (lat.), eine viertägige Zeit.

Quatuor (lat.), vier; auch s. v. a. Quartett.

Quawi, Fluß im südöstlichen Afrika, Küste von Zanguebar, ist in seinem Binnenlaufe noch unbekannt und mündet der Insel Quiloa gegenüber in den indischen Ocean.

Quay, St., Dorf im französischen Departement Côtes-du-Nord, am Kanal (la Manche), mit Rhederei, schwarzem, glänzendem, magnetischem Sand und 3030 Einw. Ihm gegenüber liegen die kleinen Inseln St. Quay.

Quebek, Hauptstadt der britisch-nordamerikanischen Provinz Untercanada und bis 1857 (wo Ottawa dazu erhoben wurde) von ganz Canada,

auf einer von der Einmündung des St. Charlesflusses in den Lorenzstrom gebildeten Landspitze gelegen, ist mit seinen Festungswerken und seiner auf einer über den breiten Lorenzstrom gleichsam hinüberhängenden Höhe sich erhebenden Citadelle eine der pittoreskesten Städte der Welt und einer der festesten militärischen Punkte Nordamerika's. Die Stadt zerfällt in die **Oberstadt**, welche 250 F. hoch über dem Lorenzstrom am Kap Diamond liegt, das durch Werke mit in die Befestigung eingeschlossen ist und dessen höchster Punkt die durch 400 Geschütze vertheidigte Citadelle trägt, die **Unterstadt** am Abhange des Berges, welche gleichfalls durch Festungswerke geschützt wird und der Sitz des Handels ist, und die Hafenstadt **Diamond Harbour**, welche, dicht unter dem Kap Diamond gelegen, den südlichsten Theil der Unterstadt bildet und die Docks, Werften und Landungsplätze enthält. Die wichtigsten Gebäude sind das Gouvernementspalais Château St. Louis, ein großes burgähnliches Gebäude, in dessen Garten das Monument der Generale Wolf und Montcalm steht; die katholische Kathedrale Notre Dame de la Victoire, die anglikanische Kathedrale, die schottische Kirche, der bischöfliche Palast, das Rathhaus, das Hospital Hôtel Dieu (eine Klosterkirche, Spital u. Kirchhof umfassend). Die Stadt ist Sitz eines anglikanischen und eines katholischen Bischofs und hat mehre Klöster (unter anderen ein Ursulinerinnenkloster mit berühmter Erziehungsanstalt), ein katholisches Seminar, Gymnasium, mehre andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten, schöne Kasernen, ein Zeughaus, großes Gefängniß, eine Bibliothek, ein literarisches Institut, Theater, eine Bank, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, gelehrte und industrielle Gesellschaften, lebhaften Handel und ansehnliche Industrie in den verschiedensten Zweigen. Der Hafen der Stadt ist sicher und bequem; unterhalb der Stadt bildet der Lorenzstrom einen Busen, der 100 Linienschiffe fassen kann, und die größten Seeschiffe können bis zur Stadt gelangen. Q. hat regelmäßige Dampfschifffahrt nach den umliegenden größeren Hafen- und Handelsplätzen; der Stadt gegenüber, am südlichen Ufer des Lorenzstromes, ist eine Hauptstation der canadischen Grand-Trunk-Eisenbahn (Linie Quebek-Richmond), durch welche sie mit dem Eisenbahnnetz Canada's und Neuenglands in Verbindung steht. Die Stadt ist aus den zwei furchtbaren Bränden vom 28. Mai 1845 und 28. Juni 1846 schöner hervorgegangen. Im Februar 1854 brannte das Parlamentsgebäude ab. Die Bevölkerung der Stadt belief sich 1861 auf 51,134 Einwohner, wovon drei Viertel Katholiken und zwei Drittel französischer Abstammung sind. Unmittelbar im Westen der Stadt, vor den Festungswerken, liegt die **Ebene von Abraham**, berühmt durch die Schlacht zwischen den Franzosen und Engländern am 18. September 1759, in welcher der General Wolf fiel, dem hier auch ein Denkmal errichtet wurde. Unweit von Q. sind die Wasserfälle des Montmorency (220 Fuß hoch, 50 F. breit) und des la Chandière (100 F. hoch, 210 F. breit). Q., von den Franzosen wegen seiner reizenden Lage **Quel bec** (d. h. welche Landspitze!) genannt, wurde 1608 von Samuel de Champlain, Geographen des Königs von Frankreich, an der Stelle des indianischen Dorfes Stadacone gegründet und 1629 von den Engländern erobert, jedoch 1632 mit Canada den Franzosen zurückgegeben. Im Jahre 1663 wurde es die Hauptstadt von Canada. Die Engländer machten 1690 einen vergeblichen Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen. Erst 1759 kam dieselbe in ihren Besitz, indem sie der Marquis Vaudreil in Folge der oben erwähnten Schlacht auf ehrenvolle Kapitulation übergeben mußte. Im Jahre 1760 ward Q. vergeblich von den Franzosen angegriffen und 1763 definitiv an England abgetreten. Noch einmal wurde Q. während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges zu Ende des Jahres 1775 von dem amerikanischen General Montgomery und dem Obersten Arnold belagert, ein Sturm den 31. December aber abgeschlagen, die Belagerung in eine Blokade verwandelt und auch diese im Mai 1776 aufgehoben.

Quecke, Pflanzenart, s. **Triticum**.

Quecksilber (**Quicksilber**, **Merkur**, hydrargyrum), das einzige bekannte bei gewöhnlicher Temperatur flüssige Mineral, erst bei einer Temperatur von —40° gefrierend. Es findet sich in der Natur gediegen, verbunden mit Silber im natürlichen **Amalgam** (s. d.), sehr selten in Kalifornien und Chile mit Gold im **Goldamalgam**, mit Schwefel im **Zinnober**, mit Selen im **Selenquecksilber** (s. **Selen**), mit Chlor im **Quecksilberhornerz** (s. d.), mit Jod in dem seltenen **Jodquecksilber** oder Coccinit von Casas Viejas in Mexiko, außerdem noch in **Quecksilberfahlerzen** (Schwazit von Schwaz und Brixlegg in Tyrol, Dobschau, Poracs und Kotterbach in Ungarn). Als Erz kommt nur der Zinnober in Betracht. **Gediegen Q.** (**Merkur**, **Jungfernquecksilber**) ist ein nicht seltener, aber sparsamer Begleiter des Zinnobers auf vielen seiner Lagerstätten, wo es sich auf Klüften und in Höhlungen des Gesteins findet, so zu Mörsfeld, Wolfstein und Moschellandsberg in der Rheinpfalz, bei Pillersee in Tyrol, zu Unterslana in Ungarn, Almaden in Spanien, in Mexiko, Peru, China; nur in Folge von Grubenbränden sammelt es sich wohl in größerer Menge. Außerdem findet es sich noch im Macignomergel von Gagliano in Venetien und im Diluvialland von Lüneburg; überall in stark glänzenden, zinnweißen Tröpfchen, die oft auseinander geflossen sind. **Zinnober** (**peritome Rubinbleierde**) ist ein durch seinen scharlachrothen Strich sehr leicht kenntliches Mineral, welches sich nur selten in deutlichen und dann meist kleinen, rhomboëdrischen oder durch Abstumpfung der Endecken dicktafelförmigen, drusig verbundenen Krystallen findet. Die Rhomboëderflächen sind meist quergestreift, die Hauptrhomboëder spitz, in den Endkanten mit Neigung von 71,° 7'. Der Bruch ist blätterig nach den Flächen der 1—6seitigen Säule, der Querbruch uneben; häufiger findet es sich derb, blätterig, körnig, faserig, dicht, schalenförmig, nierenförmig od. erdig. Sein specifisches Gewicht beträgt 8. Die Härte ist zwischen Gyps- und Kalkspathhärte. Der Zinnober ist diamantglänzend oder matt durchscheinend, cochenilleroth ins Bleigraue, im erdigen Zustand scharlach-

roth, wenn von *Idrialin*, einem Kohlenwasserstoff, durchdrungen, oft nur noch im Strich roth, übrigens schwarz u. bituminös. Im Kölbchen für sich erhitzt liefert er meist ein dunkelstahlgraues Sublimat mit rothem Strich, mit zerfallener Soda erhitzt einen Quecksilberspiegel. Er besteht aus 86 Theilen Q. u. 14 Schwefel. Er kommt in folgenden Varietäten vor: Der *krystallinische* Zinnober findet sich ausgezeichnet zu Almaden, Wolfsstein in der Pfalz, Sta. Anna in Krain, Idria, Schemnitz, Slovenka und Poracs in Ungarn, Zalathna in Siebenbürgen, Komarow in Böhmen, Neualmaden in Kalifornien, in Peru, Japan, China. Der *dichte* Zinnober, von oft dunklerer Farbe, kommt rein und ausgezeichnet zu Almaden, mit Kohle und Bergmasse gemengt und von Idrialin durchdrungen als sogenanntes *Quecksilberlebererz* (*Merkurlebererz*) zu Idria vor, ist von sehr dunkler, cochenillerother, ins Bleigraue und Schwarze übergehender Farbe, oft von krummschaliger Absonderung, als sogenanntes *Korallenerz*. Man leitet die krummschaligen, koncentrisch gestreiften Partien von den Schalen einer Patella ab. Der Reichthum an Idrialin ist in den sogenannten *Branderzen* so groß, daß sie vor dem Löthrohr mit rußender Flamme verbrennen können und vielfach Anlaß zu gefährlichen Grubenbränden gegeben haben. Der *erdige* Zinnober besitzt die schönste hochscharlachrothe Farbe, so ausgezeichnet zu Wolfsstein und Moschellandsberg in der Pfalz. Die wichtigsten Quecksilberbergwerke sind die von Neualmaden bei S. José in Kalifornien, Almaden in Spanien, Idria in Illyrien; auch aus China und Japan, Mexiko und Peru kommen Q. und Zinnober. Bei Idria findet sich der Zinnober in schwarzen, bituminösen Schiefern, selten im Kalkstein des alpinen Steinkohlengebirgs oder in den geilthaler Schichten auf stockförmiger Lagerstätte, ebenso bei Sta. Anna am Loibl in Krain, in der Kotschna bei Bad-Vellach, bei Reichenau in Krain. Auch die Lagerstätten der bayerischen Rheinpfalz von Wolfstein, Moschellandsberg und Mörsfeld gehören der dortigen Steinkohlenformation an, deren Sandsteine und Schieferthone theils von den Erzen durchdrungen, theils von ihren Gängen durchsetzt sind. Hier findet sich auch Amalgam, Quecksilberhornerz, begleitet von Brauneisenstein, Schwefelkies, Kupferkies und Fahlerz, Quarz und Schwerspath. Die Lagerstätte von Almaden, die wichtigste in Europa, oftmals das letzte Zufluchtsmittel der spanischen Finanzminister, gehört den Thonschiefern und Sandsteinen des devonischen Uebergangsgebirgs an, andere Vorkommnisse in den Ostalpen dem bunten Sandstein (Primär), in Ungarn selbst dem Karpathensandstein (alte Bergbauten von Lemberg). Außerdem begleitet das Q. auf zahlreichen Lagerstätten auch andere Erze; so zu Slana in Ungarn auf Gängen im Glimmerschiefer das Fahlerz, Kupfer- und Schwefelkies, Braunspath, die Erze der goldführenden Gänge von Schemnitz in Ungarn, Zalathna in Siebenbürgen, die der Eisensteinlagerstätten von Komarow bei Przibram in Böhmen (Horschowitz), in geringer Menge den Spatheisenstein auf seinen Lagern in den Ostalpen und an andern Orten.

Die *Gewinnung* des Q.s ist verhältnißmäßig einfach, weil das Erz, der Zinnober, leicht zerlegt und das Metall durch Destillation ziemlich rein abgeschieden werden kann. Am einfachsten und billigsten ist es, das Erz bei Luftzutritt zu rösten, und diese Methode hat nur den Uebelstand, daß die Metalldämpfe mit großen Mengen glühender Gase gemischt werden und sich schwer kondensiren lassen. Zum Verdichten sind große gemauerte, trockene oder von außen durch Wasser gekühlte Kammern oder Kanäle, in welche Wasser einfließt, den röhrenförmig zusammengefügten Vorlagen aus Thon (Aludeln) vorzuziehen. Statt der Kammern hat man in neuerer Zeit gußeiserne oder hölzerne Röhren angewandt, die von kaltem Wasser umströmt werden. Arbeitet man mit Oefen mit unterbrochenem Betrieb, so erleidet man, von anderen Uebelständen abgesehen, große Verluste an Q.; man gewinnt z. B. auf der Neualmadengrube in Kalifornien aus Erzen mit 40 Procent Q. höchstens 25 Proc., der Rest verflüchtigt sich. Bei kontinuirlichem Betrieb verwendet man für Erze in größeren Bruchstücken Schachtöfen, für armes Erzklein und Schliege dagegen Flammöfen. Häufig befeuchtet man die Erze auch mit Vitriollauge und formt sie zu Ziegeln, welche bei der Verarbeitung mancherlei Vortheile gewähren. Eine vollständigere Kondensation des Q.s als nach der beschriebenen Methode erhält man durch Vermischung der zerkleinerten Erze mit Kalk, Eisenhammerschlag 2c. und Zersetzung der Masse in thönernen oder gußeisernen Retorten, in liegenden oder stehenden Röhren. Auch bei diesem Verfahren hat man sich bemüht, einen kontinuirlichen Betrieb einzuführen. Das gewonnene Q. wird durch feuchte Leinwand oder feines Leder gepreßt oder nochmals destillirt. An den Wänden der Kondensationskammern oder der Retorten sammelt sich ein inniges Gemenge von fein zertheiltem Q., Schwefelquecksilber, Quecksilberoxyd, Chlorquecksilber, flüchtigem Oel, Idrialin, Ruß 2c. Die Masse heißt *Quecksilberschwarz*, *Quecksilberruß* oder *Stupp*; sie wird durch Drücken mit einer Krücke von metallischem Q. befreit und dann zur Beschickung gegeben oder in einem eigenen Ofen zu Gute gemacht. Man verschickt das Q. entweder in doppelten Beuteln, die aus einem zusammengeschlagenen, sämisch gegerbten Hammelfell hergestellt u. in Fäßchen eingepackt werden, oder in schmiedeeisernen zugeschrobenen Flaschen von 76 Pfund Inhalt. Von China aus ist das Q. in mit Harz verschlossenen Bambusstäben von 1 Fuß Länge, 2 Zoll Weite und 29 Pfund Inhalt in den Handel gekommen. Man *benutzt* das Q. zur Bereitung von Zinnober und anderen Quecksilberpräparaten, die theils als Arzneimittel, theils zu mancherlei technischen Operationen dienen. Sehr viel metallisches Q. wird beim Ausbringen des Silbers und Goldes, zum Belegen von Spiegeln, beim Vergolden im Feuer und zum Füllen physikalischer Apparate, wie Thermometer, Barometer, Manometer 2c., verbraucht.

Was die *therapeutische Anwendung* betrifft, so ward das regulinische Q. öfters in ziemlichen Quantitäten bei hartnäckigen Verstopfungen angewendet, ohne daß es bedenkliche Wirkung

äußerte, indem es unverändert wieder abging. Indeß ist hierbei doch immer große Vorsicht nothwendig, da bei großen Mengen (zu 1/4—1/2 Pfd.) leicht Zerreißungen der Därme oder Verhaltung desselben im Darmkanal Statt finden können. Sehr energische Wirkung übt das metallische Q. auf den lebenden Organismus aus, wenn es demselben in fein zertheiltem Zustande, wobei wohl ein Theil desselben oxydulirt und von den Säuren der Säftemasse aufgelöst u. resorbirt wird, z. B. in Form der sogenannten Quecksilbereinreibungen, oder in Dampfform zugeführt wird. Hierdurch entsteht bei Menschen und Thieren nach einigen Tagen Anschwellung der Speicheldrüsen, des Zahnfleisches, der Zunge und der ganzen Mundhöhle, vermehrte Absonderung eines zähen, später dünnflüssigen, übelriechenden Speichels, stinkender Athem, ferner Geschwüre der ebengenannten Organe, die gewöhnlich aphthös sind, manchmal aber selbst brandig werden und mit Zerstörung ganzer Theile bis auf die Knochen enden, Auflockerung und Ablösung des Zahnfleisches ꝛc. Im Blut, im Urin und in der Galle, in den Knochen und Gelenken von Individuen, welche mit Quecksilbereinreibungen behandelt wurden, läßt sich Q. chemisch nachweisen.

Das Q. des Handels ist nie ganz rein, es enthält Staub und Metalloxyde, die man dadurch entfernt, daß man es durch Leder preßt oder durch ein Filter gießt, in dessen Spitze ein kleines Loch gestochen ist. Je mehr sich das Q. mit einer grauen Haut bedeckt, die sich an die Glaswand anhängt, je weniger rund die Tropfen sind und je träger dieselben fließen, um so mehr fremde Metalle enthält es gelöst. Zur Entfernung derselben destillirt man Q. aus einer eisernen Retorte, deren Hals dicht über den Spiegel vom Wasser reicht, und läßt es mehre Wochen bei gewöhnlicher Temperatur und unter öfterem Umschütteln mit koncentrirter Schwefelsäure stehen, oder digerirt es mit verdünnter Salpetersäure, mit salpetersaurem Quecksildrroxydul oder Quecksilberchlorid. Ganz reines Q. erhält man durch Destillation von Zinnober mit Aetzkalk. Es ist weiß mit einem Stich ins Blaue, besitzt ausgezeichneten Metallglanz, erstarrt bei etwa —40° und ist dann geschmeidig, weich wie Blei; es krystallisirt in Oktaëdern (nadelförmig), besitzt ein specifisches Gewicht von 13,59 bei 0° u. 14,391 (nach Schulze) oder 15,19 (nach Joule) im festen Zustande, das Aequivalentgewicht ist 100, es leitet die Wärme sehr gut und besitzt eine geringe Wärmekapacität (0,0332), die Ausdehnung zwischen 0° und 100° betrachtet man als gleichförmig, es siedet bei 350° des Luftthermometers (entsprechend 360° des Quecksilberthermometers) und bildet einen farblosen Dampf vom specifischen Gewicht 6,976. Es verdampft auch schon bei gewöhnlicher Temperatur und sehr bemerkbar bei 10°. Reines Q. destillirt 13mal schneller als bleihaltiges. Zinn u. Gold sind ohne Einfluß auf die Dampfbildung, wenn man aber das Q. mit Platin bei 80° digerirt, so wird es schäumend wie Eiweiß und destillirt dann viel schneller. Reines Q. bleibt an der Luft lange glänzend, in der Nähe des Siedepunktes bedeckt es sich endlich mit rothen Schuppen von Oxyd; von Chlor und Salpetersäure wird es schon bei gewöhnlicher Temperatur angegriffen, aber Salzsäure und verdünnte Schwefelsäure sind ohne Einfluß. Das Q. vertheilt sich durch Schütteln mit Essigsäure, Chlorcalcium, Salmiak und Salpeter zu äußerst feinen Kugeln, die nicht wieder zusammenlaufen, auch durch saure Zinnchlorürlösung wird es aus Sublimatlösung in dieser Form gefällt, darf aber nicht getrocknet werden, weil nur das Wasserhäutchen, welches jedes Kügelchen umgibt, das Zusammenfließen verhindert. Q. bildet zwei basische *Oxydationsstufen*, indem sich 1 Aequivalent Sauerstoff mit 2 Aeq. Q. zu Oxydul und mit 1 Aequivalent Q. zu Oxyd vereinigt. *Schwarzes Quecksilberoxydul* erhält man durch Zersetzung von salpetersaurem Quecksilberoxydul mit Kalilauge (officinell als Hydrargyrum oxydulatum nigrum purum) oder von Kalomel mit Kalilauge (officinell als Mercurius solubilis Moscati). Das Oxydul ist wasserfrei, wird durch Licht und Wärme in Oxyd und Q. zerlegt, durch Salzsäure vollständig in Kalomel verwandelt und löst sich in warmem koncentrirten Essig. Mit den Säuren bildet es Salze von herbem metallischen Geschmack, aber viel milderer Wirkung als die Oxydsalze. In Lösungen derselben fällen Kalilauge schwarzes Oxydul, Ammoniak schwarzes ammoniakalisches Oxydul, kohlensaures Natron fällt sie gelblich, doppeltkohlensaures Natron weiß, beim Erhitzen beide schwarz, phosphorsaures Natron fällt weißes phosphorsaures Oxydul, gelbes Blutlaugensalz erzeugt einen weißen, rothes einen rothbraunen Niederschlag, Schwefelwasserstoff fällt schwarzes Schwefelquecksilber, Jodkalium grünlichgelbes Jodür, Salzsäure weißes Chlorür. Mit Kalk oder Soda gemengt, geben die Salze beim Erhitzen metallisches Q. *Quecksilberoxyd* tritt in 2 isomeren Modifikationen auf, das *rothe* erhält man in krystallinischen Schuppen bei anhaltendem Erhitzen des Q.s (officinell als Mercurius praecipitatus per se) oder des salpetersauren Qurcksilberoxyds (officinell als Hydrargyrum oxydatum rubrum). Im letzteren Fall kann man dem Salz noch ebenso viel Q. zumischen, als es schon enthält. Die Oxychloride geben mit Kalilauge ebenfalls rothes Oxyd, wenn man aber Chlorid oder Oxydsalz mit Kalilauge im Ueberschuß versetzt, so fällt *gelbes* Oxyd. Beim Erhitzen wird das Oxyd dunkel, fast schwarz, beim Erkalten kehrt aber die rothe oder gelbe Farbe zurück. In starker Hitze und im Licht zerfällt es in Q. und Sauerstoff, es ist in Wasser etwas löslich, anfangs geschmacklos, dann von herbem metallischen Geschmack, es wirkt ätzend giftig, oxydirt Antimon, Schwefel beim Erhitzen sehr energisch, organische Stoffe selbst in Lösungen und verpufft, mit Phosphor gemischt, durch einen Schlag. Das gelbe Oxyd verhält sich mit Chlor ganz anders als das rothe, auch mit Oxalsäure gibt ersteres sofort und in der Kälte weißes Oxalsäuresalz, das rothe nicht; eine weingeistige Chloridlösung verwandelt das gelbe Oxyd in schwarzes Oxychlorid, verändert aber das rothe Oxyd erst bei anhaltendem Kochen. Die Oxydsalze sind giftig und die neutralen zerfallen meist durch Wasser in lösliche saure und unlösliche gelbe basische. In den Lösungen erzeugt Kalilauge einen

gelben Niederschlag von Oxyd, kohlensaures Kali einen rothbraunen Niederschlag, Ammoniak einen weißen Niederschlag von basischem Salz, phosphorsaures Natron fällt weißes Phosphat, gelbes Blutlaugensalz erzeugt einen weißen, allmählig blau werdenden, rothes einen gelben Niederschlag. Schwefelwasserstoff fällt zuerst weiße oder gelbrothe Verbindungen von Schwefelquecksilber mit Quecksilbersalzen, dann aber schwarzes Schwefelquecksilber. Jodkalium fällt rothes Jodid, Kupfer metallisches Q., Zinnchlorür zuerst basisches Salz, dann metallisches Q. Chloridlösung verhält sich etwas abweichend, phosphorsaures Natron, Oxalsäure und rothes Blutlaugensalz erzeugen z. B. darin keinen Niederschlag. Mit Soda gemischt geben die Salze beim Erhitzen metallisches Q. Das Q. besitzt wie die edlen Metalle großes Vereinigungsstreben zum Chlor, aber nur geringes zum Sauerstoff, daher fällt auch das Oxyd, welches eine schwache Basis ist, die Oxyde oder Oxydule von Mangan, Blei, Zink, Nickel, Eisen u. Kupfer nur aus den Chlorverbindungen dieser Metalle.

Stickstoffquecksilber entsteht beim Behandeln von gelbem Oxyd mit trockenem Ammoniak und bildet ein braunes, sehr explosives Pulver, welches durch Licht und Feuchtigkeit, durch Säuren und Alkalien zersetzt wird. *Quecksilbersubsulfurat*, dem Oxydul entsprechend, wird aus essigsaurem Oxydulsalz durch Schwefelwasserstoff gefällt, ist tiefschwarz, zerfällt in der Wärme in Sulfurat und Q., welches letztere in zarten Kügelchen dem Sulfurat beigemengt bleibt, und gibt bei stärkerem Erhitzen zuerst metallisches Q. und dann Zinnober. *Quecksilbersulfurat*, dem Oxyd entsprechend, entsteht beim Schütteln von Q. mit Schwefel, unter Explosion, wenn man Q. mit Schwefel erhitzt, ferner beim Behandeln von Q. mit Schwefelleberlösung und beim Fällen von Oxydsalz mit Schwefelwasserstoff. Es ist schwarz und amorph, gibt beim Erhitzen ein rothes krystallinisches Sublimat (Zinnober) und wird, mit Alkalien geglüht, zersetzt. Verdünnten Säuren widersteht es hartnäckig, aber koncentrirte Salpetersäure, leichter noch das Königswasser zersetzen es, in Natriumsulfhydrat ist es löslich; die Lösung gibt Krystalle eines Sulfosalzes, welches aber nur bei Gegenwart von freiem Alkali bestehen kann und durch Wasser zersetzt wird. Das Sulfurat ist officinell als Aethiops mineralis via humida paratus, mit Schwefel gemengt als Aethiops mineralis. Das krystallisirte Sulfurat des Zinnobers findet sich in der Natur und bildet das wichtigste Quecksilbererz, wird aber auch, behufs der Verwendung, als prächtig rother Farbstoff in großer Menge künstlich bereitet. In Idria mischt man Q. mit Schwefel in rotirenden Fässern, bewirkt die chemische Verbindung durch Erhitzung des Gemisches in eisernen Sublimirkolben mit eisernen Helmen, entfernt dann diese, setzt an ihre Stelle irdene Helme, legt Vorlagen an und gibt Sublimationshitze. Der dunkelrothe, strahlig-krystallinische sublimirte Zinnober wird zwischen Mühlsteinen zermahlen, und zwar um so feiner, je heller er werden soll; dann behandelt man ihn mit heißem Wasser und, um überschüssigen Schwefel zu entfernen, mit Kalilauge, wäscht ihn darauf mit Wasser aus und trocknet ihn bei mäßiger Wärme. Läßt man den Zinnober unter Umrühren mehre Monate lang mit Wasser oder stark verdünnter Salpetersäure an einem dunkeln Ort stehen, so soll seine Farbe erhöht werden. Auf nassem Wege erhält man Zinnober von ausgezeichneter Schönheit, wenn man schwarzes Schwefelquecksilber mit der Lösung eines Alkalimetallsulfurats in Berührung läßt. Man verreibt Q. mit Schwefel, bis alle Metallkügelchen verschwunden sind, und digerirt das schwarze Pulver 8—12 Stunden lang bei cirka 50° unter Umrühren und Ersetzung des verdampfenden Wassers. Der Zinnober wird beim Erhitzen fast schwarz, war die Temperatur nicht bis zur Sublimationshitze gesteigert worden, so kehrt die rothe Farbe beim Erkalten zurück, im anderen Fall und besonders bei schneller Abkühlung zeigt sich der Zinnober fast völlig in amorphes Sulfurat verwandelt. Er wird von Königswasser schwierig angegriffen, löst sich leicht in Natriumsulfhydrat und kann daran erkannt werden, daß er sich mit ammoniakalischer Silbernitratlösung unter Bildung von Schwefelsilber und ammoniakalischem Quecksilbersalz fast augenblicklich schwärzt. *Selenquecksilber*, dem Oxyd entsprechend, wird durch Selenwasserstoff aus Quecksilberchloridlösung als schwarzes Pulver gefällt und gibt beim Erhitzen ein graues metallglänzendes krystallinisches Sublimat, welches den Lösungsmitteln hartnäckig widersteht. Mit Chlor bildet das Q. 2 Verbindungen, das *Quecksilberchlorür*, dem Oxydul entsprechend (Chlorquecksilber, s. *Kalomel*), u. das *Quecksilberchlorid*, welches dem Oxyd entspricht (ätzendes Quecksilbersublimat, officinell als Mercurius sublimatus corrosivus, hydrargyrum muriaticum s. bichloratum corrosivum). Das Chlorid entsteht, wenn man Oxyd in heißer Salzsäure oder Q. in salpetersäurehaltiger Salzsäure löst, ferner wenn man Q. in überschüssigem Chlorgas verbrennt oder schwefelsaures Quecksilberoxyd mit Kochsalz sublimirt. Man kann auch das schwefelsaure Quecksilberoxyd mit viel Wasser zersetzen und das ausgeschiedene basische Salz mit Chlorwasserstoffsäure behandeln, wobei es vollständig in Chlorid verwandelt wird. Gelbes Quecksilberoxyd löst sich in chlormagnesiumhaltigen Flüssigkeiten, wie sie z. B. bei der Verarbeitung des Karnallits erhalten werden, die Lösung enthält Quecksilberchlorid und eignet sich an Stelle des reinen Chlorids sehr gut zum Imprägniren von Holz. Verwendet man Karnallit, so erhält man ein Doppelsalz von Chlorkalium mit Quecksilberchlorid, welches zur Darstellung von Rosanilin benutzt werden kann. Das sublimirte Chlorid bildet eine weiße krystallinische Masse, schmilzt bei 265° und siedet bei 193°, es löst sich bei 0° in 17,4, bei 20° in 13,5 und bei 100° in 1,85 Theilen Wasser, ferner in 2,3 Th. kaltem, 1,16 Th. siedendem Alkohol und in 3 Th. Aether. Schüttelt man die wässerige Lösung mit Aether, so geht das Chlorid in diesen über. Aus den Lösungen krystallisirt es in langen dünnen prismatischen Krystallen, beim Verdampfen der Lösungen verflüchtigt sich etwas Chlorid mit der Flüssigkeit. Die wässerige Lösung reagirt etwas sauer, durch die Chloride der Alkalimetalle

aber wird diese Reaktion aufgehoben, im Licht zersetzt sie sich, es scheidet sich Kalomel aus, es entweicht Sauerstoff und die Flüssigkeit enthält Salzsäure; in ähnlicher Weise, also oxydirend wirkt das Chlorid auf organische Stoffe. Das Chlorid wird durch Eiweiß gefällt, und dies ist daher als bestes Gegengift zu benutzen, Sauerstoffsäuren zersetzen es nicht, in Salzsäure löst es sich in beträchtlicher Menge, und die heiße Lösung erstarrt beim Erkalten zu einer krystallinischen Verbindung von 4 Aequivalenten Quecksilberchlorid mit 1 Aeq. Chlorwasserstoff. Auf Kupfer scheidet ein Tropfen Quecksilberchloridlösung metallisches Q. aus, auf Gold aber nur, wenn man die benetzte Stelle mit Zink oder Eisen berührt. Man benutzt das Quecksilberchlorid als Medikament, zur Bereitung anderer Quecksilberpräparate, zum Aetzen in Stahl, als Reservage in der Kattundruckerei, zum Imprägniren des Holzes (Kyanisiren), zur Bereitung von Anilinfarben ꝛc. Mit anderen Chloriden bildet das Quecksilberchlorid ausgezeichnete *Doppelchloride*, in denen es die Rolle des negativen Bestandtheils spielt. Das aus gleichen Aequivalenten Chlorammonium, Quecksilberchlorid und Wasser bestehende Doppelsalz ist schon lange als *Alembrothsalz* bekannt. Das Quecksilberchlorid verbindet sich aber auch mit Sauerstoffsalzen, z. B. mit essigsaurem Kupferoxyd, chromsaurem Kali ꝛc. *Quecksilberoxychloride* entstehen, wenn Quecksilberoxyd auf Chloridlösung wirkt, wenn man letztere unvollständig mit Kali oder Natron oder mit kohlensaurem Kali oder Natron fällt, oder wenn Chlor auf Quecksilberoxyd wirkt. Mehre derselben können in verschiedenen Modifikationen auftreten, indem sie bald das gelbe, bald das rothe Oxyd enthalten. *Quecksilberbromür* kann aus Oxydulsalzen durch Bromkalium gefällt oder durch Sublimation von Bromid mit Q. erhalten werden. Es ist weiß, sublimirt beim Erhitzen, ohne zu schmelzen, und ist unlöslich in Wasser und verdünnten Säuren. *Quecksilberbromid* entsteht, wenn Brom und Wasser auf Q. einwirken. Es ist löslich in Wasser und Weingeist, krystallisirt aus ersterem in glänzenden Blättchen, aus letzterem in Nadeln, schmilzt beim Erhitzen, sublimirt und bildet mit positiven Bromiden Doppelbromide. Mit Jod vereinigt sich das Q. direkt und unter bedeutender Wärmeentwickelung, verreibt man Q. vorsichtig mit Jod und befeuchtet die Masse mit Spiritus, so erhält man gelblichgrünes *Quecksilberjodür*, welches auch durch Fällen von essigsaurem Quecksilberoxydul mit Jodkalium bereitet werden kann. Es enthält stets etwas Jodid, welches man mit Weingeist auswäscht; es ist in Wasser schwer, in Weingeist nicht löslich und zerfällt leicht in Q., Jodid oder Jodürjodid, auch durch Licht wird es zersetzt. Es ist officinell als Hydrargyrum jodatum flavum. *Quecksilberjodürjodid* wird durch jodhaltiges Jodkalium aus Quecksilberoxydulsalzen gefällt, es ist unlöslich in Wasser und Weingeist, wird beim Erhitzen roth und läßt sich unverändert sublimiren. *Quecksilberjodid* wird durch 10 Theile Jodkalium aus 8 Th. Quecksilberchlorid gefällt; es ist scharlachroth, in Wasser fast unlöslich, in Weingeist und besonders in heißem, etwas auch in Aether und fetten Oelen löslich. Leicht löst es sich in Jodkalium und krystallisirt daraus in prächtig rothen Krystallen. Beim Erhitzen wird es gelb, schmilzt und sublimirt in gelben Krystallen (es ist dimorph), die sich unter Wärmeentwickelung wieder in ein Aggregat von rothen Krystallen verwandeln. Die farblose alkoholische Lösung gibt beim Verdunsten rothes, beim Vermischen mit Wasser gelbes Jodid, welches bald roth wird. Es ist officinell als Hydrargyrum bijodatum rubrum. Mit positiven Jodiden bildet es Doppeljodide, und das Bestreben des Jodkaliums, sich mit Quecksilberjodid zu vereinigen, ist so groß, daß beim Kochen einer Auflösung von Jodkalium mit Quecksilberoxyd das Doppelsalz gebildet wird, während Kali frei wird. *Quecksilberfluorür* erhält man durch Lösung von Quecksilberoxydul in Flußsäure, es zersetzt sich erst über 200° in seine Bestandtheile und gibt mit Wasser Oxydul und Flußsäure. *Quecksilberfluorid* krystallisirt aus der Lösung von Quecksilberoxyd in Flußsäure, wird schon über 100° und auch durch Wasser zersetzt. Uebergießt man Quecksilberoxydul mit Cyanwasserstoffsäure, so scheidet sich Q. ab und es entsteht *Quecksilbercyanid*. Dies erhält man am leichtesten, wenn man Quecksilberoxyd in Cyanwasserstoffsäure löst; es bildet farblose Krystalle, schmeckt bitter und metallisch und ist höchst giftig. Es löst sich in Wasser ziemlich leicht, schwieriger in Weingeist, zerfällt beim Erhitzen in seine Bestandtheile, wird von koncentrirter Schwefelsäure kaum zersetzt und gibt mit Wasserstoffsäuren Blausäure. Alkalien wirken selbst beim Kochen nicht darauf ein. *Kaliumquecksilbercyanid* entsteht beim Kochen von Quecksilberoxyd mit Cyankalium, es bildet farblose Krystalle, die in $4\frac{1}{2}$ Theilen Wasser löslich sind, beim Erhitzen verknistern, dann schmelzen und in Q. und Cyan zerfallen. Wasserstoffsäuren zersetzen es vollständig, Sauerstoffsäuren wirken nur auf das Cyankalium. *Schwefelsaures Quecksilberoxydul* bildet sich, wenn man Q. bei möglichst niedriger Temperatur in koncentrirter Schwefelsäure löst, und da es schwer löslich ist, so kann es auch durch Schwefelsäure oder ein Sulfat aus salpetersaurem Quecksilberoxydul gefällt werden; es löst sich in 500 Theilen Wasser, leichter in Salpetersäure und in Schwefelsäure von gewisser Stärke. Beim Schmelzen wird es rothbraun, beim Erstarren wieder weiß, es kann fast vollständig unzersetzt sublimirt werden, aber am Licht wird es grau. *Schwefelsaures Quecksilberoxyd* entsteht, wenn man Q. mit koncentrirter Schwefelsäure kocht, das weiße Salz wird beim Erhitzen gelb und braun, beim Erkalten wieder weiß und zerfällt bei Rothgluth in Q., Sauerstoff und schweflige Säure. Durch Salzsäure und Blausäure wird es vollständig zersetzt, Wasser scheidet daraus gelbes basisches (drittelsaures) Salz und freie Schwefelsäure ab. Das basische Salz, *Mineralturpeth*, Turpethum minerale, ist in kaltem Wasser kaum, in kochendem etwas mehr löslich. Löst man das neutrale Salz in Schwefelsäure, setzt schwefelsaures Kali hinzu und verdünnt mit Wasser, bis eine Trübung eintritt, so krystallisirt ein Doppel-

salz, welches aus 1 Aequivalent schwefelsaurem Kali, 3 Aeq. schwefelsaurem Quecksilberoxyd und 2 Aeq. Wasser besteht. Salpetersaures Quecksilberoxydul krystallisirt als neutrales Salz in rhombischen Tafeln, wenn überschüssiges Q. auf kalte, mäßig starke Salpetersäure wirkt (bei sehr langer Einwirkung entsteht basisches Salz). Es ist farblos, verwittert etwas an der Luft, löst sich in wenig Wasser und wird durch Wasser zersetzt. Eine verdünnte, mit Salpetersäure vermischte Lösung ist als Liquor hydrargyri nitrici oxydulati officinell. War die Salpetersäure schwach, oder erwärmt man die Mutterlauge vom neutralen Salz wiederholt mit Q., so bilden sich farblose dünne Prismen von zweidrittelsaurem Salz, die nicht verwittern. Wird das neutrale Salz mit wenig Wasser zum Sieden erhitzt, so krystallisirt beim Erkalten farbloses halbsaures Salz, und dasselbe entsteht auch als amorpher gelber Niederschlag, wenn man die Lösung des neutralen Salzes in viel Wasser gießt. Beim langen Aufbewahren wird das neutrale Salz gelb, indem sich salpetersaures Quecksilberoxyduloxyd bildet. Behandelt man Q. mit überschüssiger Salpetersäure in der Wärme, so entsteht salpetersaures Quecksilberoxyd, welches schwer krystallisirt und durch Wasser ebenfalls in basische Salze zersetzt wird. Beim Erhitzen entstehen ebenfalls zuerst basische Salze und zuletzt bleibt rothes Quecksilberoxyd zurück. Eine Lösung des Salzes ist als Liquor hydrargyri nitrici oxydati officinell. Kohlensaures Quecksilberoxydul fällt als hellgelbes Pulver, wenn man salpetersaures Quecksilberoxydul in überschüssige Lösung von doppeltkohlensaurem Natron tröpfelt. Der Niederschlag muß mit kohlensäurehaltigem Wasser ausgewaschen und im Dunkeln und bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet werden, da es sehr leicht in Oxyd, Q. und Kohlensäure zerfällt. Kohlensaure Alkalien erzeugen in dem salpetersauren Quecksilberoxydul einen braunen Niederschlag, da sie dem zuerst niederfallenden Salz Kohlensäure entziehen. Aus salpetersaurem Quecksilberoxyd fällen sie ocherfarbenes viertelsaures und die doppeltkohlensauren Alkalien braunes drittelsaures Quecksilberoxyd. Versetzt man salpetersaures Quecksilberoxydul mit phosphorsaurem Natron, so fällt weißes phosphorsaures Quecksilberoxydul, welches sich beim Kochen mit Wasser zersetzt und grau wird. Phosphorsaures Quecksilberoxyd ist ein weißes, in Wasser nicht, wohl aber in Säuren lösliches Pulver. Chromsaures Quecksilberoxydul fällt als dunkelziegelrothes dreiviertelsaures Salz, wenn man salpetersaures Quecksilberoxydul mit chromsaurem Kali fällt; kocht man den Niederschlag mit etwas Salpetersäure, so verwandelt es sich in prachtvoll rothes krystallinisches neutrales Salz. Beim Erhitzen gibt es Q., Sauerstoff und höchst zartes Chromoxyd. Chromsaures Quecksilberoxyd entsteht in granatrothen Prismen, wenn man Chromsäure mit Quecksilberoxyd kocht, es zersetzt sich beim Glühen wie das Oxydulsalz und scheidet bei der Behandlung mit Wasser basisches Salz ab. Arsensäure oder arsensaures Kali erzeugen in salpetersaurem Quecksilberoxydul einen weißen, Arsensäure und Salpetersäure enthaltenden Niederschlag, der sich beim Erwärmen in purpurfarbenes oder braunes krystallisirtes arsensaures Quecksilberoxydul verwandelt. Das Salz enthält auf 1 Aeq. Arsensäure 2 Aeq. Quecksilberoxydul, es verliert beim Erhitzen erst Wasser, dann Q. und hinterläßt gelbes arsensaures Quecksilberoxyd, welches in höherer Temperatur in Q., arsenige Säure und Sauerstoff zerfällt. Das Oxydulsalz löst sich in Salpetersäure und wird von Salzsäure in Quecksilberchlorür verwandelt. Verdampft man es mit Arsensäurelösung zur Trockne und behandelt den Rückstand mit Wasser, so erhält man weißes neutrales Salz. Wirken Ammoniak oder Ammoniumsalze auf Quecksilberoxyd oder Quecksilbersalze, so entstehen Körper, die zur Gruppe der sogenannten ammoniakalischen Metallverbindungen gehören. Uebergießt man Quecksilberoxyd mit Ammoniakflüssigkeit, so erhält man ein gelbes Pulver, welches über Schwefelsäure braun wird und 2 Aeq. Wasser verliert. Bei 130° C. entweicht noch ein drittes Aequivalent Wasser und es hinterbleibt eine wasserfreie Verbindung von Quecksilberoxyd mit Quecksilberamidid (3 HgO, HgH_2N), die nur durch Schmelzen mit Kalihydrat zerlegt wird, im wasserhaltigen Zustande Ammoniak aus dessen Salzen energisch austreibt und sich sehr begierig mit Kohlensäure verbindet. Trägt man gelbes Quecksilberoxyd vorsichtig in eine kalt gesättigte Lösung von schwefelsaurem Ammon, so erhält man im Vacuum Krystalle, die durch wenig Wasser zersetzt werden, in schwefelsaurem Ammon, Salmiak und verdünnten Säuren löslich sind, mit Kalilauge zuerst ein basisches Salz geben, dann aber vollständig zersetzt werden und auf 1 Aequivalent Quecksilberoxyd, 1 Aeq. Schwefelsäure, 1 Aeq. Ammoniak und 1 Aeq. Wasser enthalten. Eine sehr verdünnte, kalte, oxydfreie und möglichst wenig freie Säure enthaltende Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul gibt, wenn man sie mit so viel verdünntem Ammoniak versetzt, daß die Reaktion noch schwach sauer bleibt, einen schwarzen Niederschlag (officinell als Mercurius solubilis Hahnemanni), der schnell ausgewaschen und bei gewöhnlicher Temperatur im Dunkeln getrocknet werden muß. Der Niederschlag ist höchst veränderlich, enthält freies Q. und schwankt in seiner Zusammensetzung außerordentlich, wenn man ihn nicht genau nach der Vorschrift darstellt. Quecksilberchlorid absorbirt Ammoniak und es entsteht Quecksilberchloridammoniak, welches durch die frei werdende Wärme schmilzt. Diese Verbindung bildet sich, wenn man Quecksilberoxyd mit Salmiak destillirt; sie wird durch Kochen mit Wasser und durch Kalilauge zersetzt und enthält auf 2 Aeq. Quecksilberchlorid 1 Aeq. Ammoniak. Tröpfelt man in eine ammoniakhaltige heiße Salmiaklösung so lange Quecksilberchlorid, wie sich der Niederschlag noch löst, so erhält man beim Erkalten Krystalle, die auf 1 Aeq. Quecksilberchlorid 1 Aeq. Ammoniak enthalten, beim Erwärmen aber Ammoniak verlieren und in die vorige Verbindung übergehen. Ueberschüssiges Ammoniak fällt aus Quecksilberchloridlösung

einen weißen Niederschlag (weißer Präcipitat, Mercurius praecipitatus albus, hydrargyrum amidato-bichloratum), der nicht Sauerstoff und auch nicht Ammoniak, sondern 1 Aeq. Wasserstoff weniger als dieses enthält ($Hg\,H_2\,N + Hg\,Cl$), beim Erhitzen, ohne zu schmelzen, ein Sublimat von Quecksilberchlorür und ein Gemenge von 1 Maß Stickstoff und 2 Maß Ammoniak gibt und sich beim Erhitzen in trockenem Salzsäuregas ohne Wasserbildung in ein geschmolzenes Gemenge von Salmiak und Quecksilberchlorid verwandelt. Wasser zersetzt den Präcipitat, in Säuren und heißen Lösungen von Ammoniaksalzen ist er löslich, durch anhaltende Behandlung mit Kalilauge wird der Stickstoff vollständig als Ammouiak ausgetrieben und es bleibt Quecksilberoxyd zurück. Erhitzt man ihn anhaltend bei der Temperatur des siedenden Q.s, so gehen Ammoniak u. Quecksilberchlorid weg und es bleibt eine rothe Verbindung zurück, die 2 Aeq. Quecksilberchlorid, 1 Aeq. Stickstoff und 3 Aeq. Q. enthält und in höherer Temperatur in diese Bestandtheile zerfällt In einer salmiakhaltigen Lösung von Quecksilberchlorid erzeugt kohlensaures Natron einen weißen Niederschlag, der als schmetzbar weißer Präcipitat officinell ist und in seiner Zusammensetzung je nach den Umständen bei der Bereitung schwankt. Er ist im Allgemeinen ein Gemisch des unschmelzbaren Präcipitats mit Quecksilberchlorid-Ammoniak, von welchem letzteren er um so mehr enthält, je länger er in der Flüssigkeit bleibt und je höher die Temperatur ist. Dieser Beimischung verdankt das Präparat seine Schmelzbarkeit.

Die Quecksilberproduktion wird auf jährlich 61,000 Centner geschätzt. Davon liefern Spanien 20,000, Neualmaden 28,000, andere kalifornische Gruben 7500, Peru 3000, Deutschland, Oesterreich und Frankreich 2500 Centner. Man nimmt an, daß Mexiko, Peru, Chile und Bolivia jährlich zur Silberextraktion 23,000, China und Japan zu gleichem Zweck und zur Zinnoberfabrikation 10,000, Australien und Kalifornien zur Gold- und Silberextraktion, Europa und die Vereinigten Staaten für ihre Industrie 12,000 Centner Q. verbrauchen, so daß das jährliche Verbrauchsquantum durch 55,000 Centner gedeckt wird.

Quecksilberhornerz (Chlormerkur, Kalomel, Pyramidales Pertkerat), natürliches Quecksilberchlorür, ein seltenes, in kleinen, kurzen, quadratischen Säulen, auch mit quadratischem Oktaëder krystallisirendes Erz von Diamantglanz u. meist weißlichen, auch grauen Farben, von sehr geringer Härte, hohem specifischen Gewicht, 6,5, milde, zeigt Quecksilber- u. Chlorreaktion vor dem Löthrohr und besteht aus 85 Quecksilber und 15 Chlor. Es kommt auf den Zinnoberlagerstätten der Rheinpfalz, von Idria, Komarow und Almaden, in Mexiko vor, schön vor Allem zu Moschellandsberg in Drusen des Brauneisensteins mit Zinnober und gediegen Quecksilber.

Quecksilbersalbe (unguentum hydrargyri cinereum, unguentum mercuriale, graue Salbe), eine Mischung von Fett mit Quecksilber, welche durch inniges Verreiben beider Substanzen dargestellt wird und das Metall in so feiner Zertheilung enthalten muß, daß sich auch mit der Lupe keine Quecksilberkügelchen entdecken lassen. Die Q. wird als äußerliches Arzneimittel und gegen Ungeziefer häufig angewendet, namentlich dient sie als Medikament bei der Schmierkur.

Quecksilbersalze, s. Quecksilber.

Queda (Kedah, Keida), malayisches Fürstenthum auf der Westküste der hinterindischen Halbinsel Malakka, steht unter siamesischer Hoheit und hat einen Flächenraum von 350 QMeilen mit 21,000 Einwohnern. Die Küste ist morastig, voller Inseln und Sandbänke und daher schwer zugänglich. Produkte sind Reis, Gewürze, Elephanten, Fische, Austern und Zinn. Das Klima ist sehr heiß, aber nicht ungesund; das Land wird von mehren kleinen, aber schiffbaren Flüssen durchströmt. Q. stand früher unter einem eigenen mohammedanischen Sultan, der 1822 von den Siamesen vertrieben wurde; derselbe bezieht für die von seinem Vorfahren 1786 abgetretene Prince-of-Walesinsel eine jährliche Pension von 16,000 Dollars. Die gleichnamige Hauptstadt, an der Mündung des Flusses Q., treibt lebhaften Handel, besonders mit Zinn, und hat 3000 Einw. Hier liegt auch die Inselgruppe Lancavy, deren größte Insel 3½ QM. Flächenraum u. 3000 Einw. hat und die 1821 von den Siamesen erobert wurde.

Quedlinburg, ehemals reichsunmittelbares Frauenstift im obersächsischen Kreise, umfaßte ein Gebiet von 2 QMeilen mit der Stadt Quedlinburg, dem Flecken Dittfurth, mehren Vorwerken u. 15,000 Einw. Als Reichsfürstin hatte die Aebtissin, unter welcher noch eine Pröpstin, eine Dechantin und eine Kanonissin dem Stift vorstanden, Sitz und Stimme auf dem Reichstag, auf der rheinischen Prälatenbank und auf dem obersächsischen Reichstag; auch hatte sie ihre Erbbeamten. Das Wappen bestand in zwei goldenen, in rothem Felde gekreuzten Kredenzmessern. Die Einkünfte betrugen 40,000 Thaler. Das Stift ward 937 von Kaiser Otto I. gegründet, indem derselbe die Nonnen von Wenthausen nebst deren Aebtissin hierher übersiedelte, u. dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterstellt, während jedoch dem Kaiser und seiner Familie das Schutzrecht vorbehalten blieb. Zweite Aebtissin war Otto's Tochter, Mathilde. Im Jahre 993 verlieh der Kaiser Otto III. dem Stift das Münz-, Zoll- und Marktrecht von einem Theil Nordthüringens. Nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses 1166 erkauften die Markgrafen von Brandenburg das Schirmrecht über das Stift, und nach dem Erlöschen des Hauses Brandenburg 1320 erhielt der Kurfürst Rudolf I. von Sachsen die Vogtei unter der Bedingung zum Lehn, daß er den Grafen von Reinstein die Afterlehen überlasse. Nachdem jedoch die Stadt Q. sich später dem Schutz der Bischöfe von Halberstadt anvertraut hatte, suchten letztere sich auch die Vogtei über das Stift anzumaßen, was ernstliche Streitigkeiten zwischen den Grafen und Bischöfen zur Folge hatte, welche letztere nun die Vogtei an den Stadtrath von Q. versetzten. Hieraus entstand 1477 ein Krieg, in welchem das Stift hart mitgenommen ward. Endlich gelang es der von ihren Brüdern, den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, unterstützten Aebtissin Hedwig, den Stadtrath, sowie den Bischof von Halberstadt zur Abtretung

der Vogtei zu vermögen, die nun wieder an Sachsen kam und bei demselben erblich verblieb. Im Jahre 1539 fand die Reformation in Q. Eingang. Kursachsen überließ 1697 die Erdvogtei für 300,000 Thaler an Brandenburg, welches nun im Januar 1698 Q. mit seinen Truppen besetzte. In Folge des Reichsdeputationsschlusses von 1803 Preußen einverleibt, fiel das Stift nebst Gebiet durch den tilsiter Frieden 1807 an das Königreich Westphalen und gehörte zum Distrikt Blankenburg im Saaledepartement. Im Jahre 1814 fiel das Stift wieder an Preußen zurück. Die letzte Aebtissin war seit 1787 Sophie Albertine († 1828), Schwester des Königs Karl XIII. von Schweden. Vergl. Voigt, Geschichte des Stifts Q., Leipzig 1786—1801, 3 Bde.; Fritsch, Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Q., Quedlinburg 1829, 2 Bde.

Quedlinburg, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Aschersleben, an der Bode, in der Nähe des Unterharzes, ist zum Theil von bethürmten Mauern umgeben und besteht aus der Alt- und Neustadt u. 5 Vorstädten. Auf einem Felsen in der Vorstadt Westendorf erhebt sich ein Schloß, einst der Sitz gefürsteter Aebtissinnen, eine schöne Stiftskirche mit den Grabmälern des deutschen Königs Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde, sowie der Gräfin Aurora von Königsmark, ein Zeughaus und eine Bibliothek enthaltend. Außerdem sind bemerkenswerthe Gebäude das alte Rathhaus (mit interessanten Gemälden und sonstigen Kunstwerken) und von 7 evangelischen Kirchen die Marktkirche mit schönem Schnitzwerk und 2 Altarblättern von Cuhn. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts und hat ein Gymnasium, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, starke Woll- und Lein-, namentlich auch Damastweberei, Fabrikation von Farbwaaren, Zündhölzchen, Siegellack, Chemikalien, Bleiweiß, Stärke, Papier, Leim, Rübenzucker, Essig, Oel und Blechwaaren, Kalkbrennerei, Getreidehandel, starke Schweinezucht und 15,773 Einwohner (ohne 938 Mann Militär). Q. wurde 920 vom König Heinrich I. gegründet und gegen die Magyaren befestigt. Später erhielt es seine Gemahlin Mathilde als Witthum. Auch Otto I. verweilte oft daselbst. Die Stadt trat später zur Hansa und gedieh bald zur Blüthe. Im Jahre 1085 fand hier ein Koncil Statt, wo unter Anderm der Cölibat für Deutschland beschlossen wurde, und 1583 ein Religionsgespräch zwischen den pfälzisch-sächsisch-brandenburgischen und den braunschweigischen Theologen über die Abendmahlslehre. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Kaiserlichen, sowie den Schweden viel zu leiden. Q. ist Geburtsort Klopstocks, welchem in dem Lustgehölze Brühl ein Denkmal gesetzt ist. Vergl. Wallmann, Von den Alterthümern zu Q., Quedlinburg 1776.

Queen (engl.), Königin, Titel, welchen erst seit der normännischen Eroberung die Königinnen von England führen.

Queens' bench (engl.), seit der Thronbesteigung der Königin Victoria Name des früher Kingsbench (s. d.) genannten Gerichtshofs.

Queensborough (Queenborough), Stadt in der englischen Grafschaft Kent, auf der Insel Sheppey, am Medway, hat Vitriolfabrikation, Austernfang und 972 Einwohner.

Queen's County (d. i. Grafschaft der Königin), Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt im Norden an Kings County, im Osten an die Grafschaften Kildare und Carlow, im Süden an Killenny, im Westen an Tipperary und hat einen Flächenraum von 31,2 QMeilen. Das Land ist im Ganzen eben und hat nur 2 Bergketten, die Slieve-Bloom-Hills im Nordwesten, die Dysart-Hills im Südosten. Die bedeutendsten Flüsse sind der Nore und Barrow. Die Grafschaft ist ziemlich fruchtbar an Getreide und bringt Steinkohlen, Schiefer und Marmor. Die Bevölkerung ist fortwährend sehr im Abnehmen; sie belief sich 1841 auf 145,845, 1851 auf 109,747 und 1861 nur noch auf 90,750 Einwohner (89 Proc. Katholiken). Dieselben treiben Ackerbau und Viehzucht, Fabrikation von Leinwand und Wollwaaren und Handel mit den Landesprodukten. Die Eisenbahn von Dublin nach Cork durchschneidet die Grafschaft. Die Hauptstadt derselben ist Maryborough.

Queensferry, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Linlithgow, am Frith of Forth (Nordsee), hat Fischerei und 760 Einwohner. Ueber den genannten Meerbusen führt eine eiserne Hängebrücke, welche ⅓ Meile lang (eine der längsten in der Welt) und 90 Fuß hoch ist und nur in der Mitte einen Stützpunkt hat. Unweit davon der kleine Hafenplatz Port Edgar.

Queensland, britische Kolonie im östlichen Australien, wurde erst 1859 als eigene Provinz organisirt und gehörte bis dahin zu Neusüdwales, dessen nördlichen Theil sie bildete. Sie umfaßt ungefähr 30,000 geographische QMeilen mit (1863) 45,077 Einwohnern (ausschließlich der Eingebornen, die auf 10—15,000 Seelen geschätzt werden). Bis jetzt ist erst der südliche Theil des Landes kultivirt. Die Einnahmen beliefen sich 1861 auf 238,200, die Ausgaben auf 299,000 Pfd. Sterl. Die Hauptstadt ist Brisbane am Brisbanefluß, welche regelmäßige Dampfschifffahrt nach Sidney hat und Holz und Wolle dahin ausführt.

Queen's pipe (engl.), Tabakspfeife der Königin, Name eines umfangreichen Entrepots in den londoner Docks, wo die von den Steuerbeamten mit Beschlag belegten Waaren, hauptsächlich Tabak, aufgestapelt und von Zeit zu Zeit in einem großen Ofen verbrannt werden.

Queenston, Hauptstadt des Distrikts Niagara in Untercanada (britisches Nordamerika), nahe bei dem berühmten Niagarafall, an einer Portage (Schleuße) zur Umgehung des Falles und an der Niagaraeisenbahn, hat ein Gerichtshaus, Regierungsmagazin, Handel und 4000 Einw. Nahe dabei eine Höhe (Queenston Hights) mit einem Denkmal des englischen Generals Brock, welcher hier 1812 gegen die Amerikaner fiel.

Queenstown (früher Cove), Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Cork, an der steilen Südküste der Great-Insel im Hafen von Cork, hat eine katholische Kathedrale, Bibliothek, ein literarisches Institut, Zuchthaus und 8652 Einwohner.

Queich, Fluß im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, entspringt aus dem Queichbrunnen in den Vogesen, südlich von Hauenstein, fließt östlich durch das schöne annweiler Thal und mündet nach einem Lauf von 7 Meilen bei Germersheim links in den Rhein. Sie bildete sonst die Grenze zwischen der Pfalz und dem Elsaß.

Queis (Queiß), Fluß in der preußischen Provinz Schlesien, entspringt im Kreis Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz an der Tafelfichte am Iserkamm, bildet anfangs mehre kleine Wasserfälle und mündet nach einem Laufe von 14 Meilen zwischen Sprottau und Sagan in den Bober, links; enthält Perlmuscheln und Goldsand.

Quelle, jede aus der Erde kommende tropfbare oder elastische Flüssigkeit an der Stelle ihres Hervortretens, sowie die Stelle des Hervortretens selbst. Die Mehrzahl der Q.n sind Wasserquellen, es gibt aber auch Gasquellen, in denen Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoffgas, und Naphthaquellen, in denen mit letzterem Petroleum oder Steinöl, mit oder ohne Begleitung von Wasser, ausströmt. Zu den Gasquellen gehören auch die merkwürdigen, Borsäure liefernden Soffioni, Fumacchi, Lagoni Toscana's (s. Bor), sowie die Mofetten und Fumarolen der Vulkane. Im Folgenden ist nur von den Wasserquellen die Rede. Die Theorie der Q.n ist uralt, und schon die ältesten Naturforscher sind der Wahrheit wenigstens nahe gekommen. Aristoteles sagt ausdrücklich, daß Berge und andere hochgelegene Orte die atmosphärischen Niederschläge anziehen, in Höhlen sammeln und als Q.n abfließen lassen. Noch Descartes war zwar der Meinung, das Meer sende seine Wasser durch unterirdische Leitungen in Behälter unterhalb der Berge, wo sie durch Einwirkung des Centralfeuers zu Dämpfen umgewandelt würden, die ins Innere der Berge eindrängen, sich hier verdichteten und endlich durch Spalten und Klüfte, wie das destillirte Wasser aus dem Halse der Retorte, wieder hervorträten. Andere theilten im Wesentlichen diese Ansicht und modificirten sie nur dahin, daß das Meerwasser aus den unterirdischen Bassins durch die Wirkung der Haarröhrchenkraft (Kapillarität), oder durch heberartige Kanäle den Q.n zugeführt werde. Aber die beim Bergbau gewonnenen Thatsachen, die geognostische Kenntniß von der Beschaffenheit und dem Wechsel der Gebirgsformationen, die Beobachtungen über Temperatur der Q.n, die Erscheinungen der artesischen Brunnen &c. haben in neuerer Zeit den Ursprung der Q.n mit genügender Klarheit und Sicherheit erkennen lassen. Die Meteorwasser (Regen, Schnee, Thau &c.), das Wasser der Bäche, Flüsse, Seen, Gletscher sind die Erzeuger der Q.n. Die Mehrzahl der Q.n entsteht unmittelbar aus den meteorischen Wassern, aus denen des Regens, der niederfallenden Nebel, des geschmolzenen Schnee's. Fließt auch ein bedeutender Antheil derselben in vielen Fällen ab, und wird auch ein anderer Theil durch Verdunstung der Atmosphäre zurückgegeben, so dringt doch der Theil des Wassers, welcher auf Wasser durchlassenden losen, porösen oder zerklüfteten Boden trifft, in die Erde ein und sinkt hier, rascher oder langsamer, je nach der Natur der Gesteine, worin er sich bewegt, so lange nieder, bis er auf eine Wasser nicht durchlassende, wasserdichte Unterlage gelangt, die ihn an weiterem Niedersinken verhindert. Jedes unzerklüftete Gestein kann eine solche Unterlage abgeben, auf der sich Wasser ansammeln können. Im sedimentären Gebirge dienen hierzu vorzugsweise die thonigen Gesteine, aber auch das Wasser selbst. Zu den wunderbarsten Unterlagen gehört das specifisch schwerere Salzwasser des Meeres für das Süßwasser, wenn letzteres sich sehr langsam in porösem Gestein, wie im Korallenkalkfels der niedrigen Koralleninseln der Südsee u. Westindiens, niederbewegt; so erklärt uns das daselbst nicht so seltene Vorkommen von Süßwasserquellen oder Brunnen, die mit der Ebbe und Fluth sinken und steigen. In grobem Kies dagegen sind solche Q.n mehr oder minder salzig. Ebenso können sich die Wasser, aus denen Q.n entstehen, in den verschiedensten Gesteinen ansammeln, wenn dieselben Zwischenräume besitzen, durch welche sich Wasser fortbewegen und die sich mit Wasser füllen können. Im sedimentären Gebirge sind es vorzugsweise Sand- und Kiesschichten, poröse Sandsteine, aber auch poröse und zerklüftete Kalksteine und Dolomite, selbst sehr zerklüftete Mergel, welche die wasserführenden Schichten abzugeben pflegen. In den massigen Gesteinen dienen die Klüfte, in den Erz- und Mineralgängen die Drusenräume zur Fortleitung und Ansammlung des Wassers. Tritt die Unterlage, auf der sich die Wasser ansammeln, zu Tage, so kommen letztere entweder als Sickerwasser längs des Ausgehenden derselben hervor, oder fließen als Q. auf dem tiefsten Niveau, in dem sie die Erdoberfläche treffen, ab, und es bilden sich am Abhang oder am Fuße der Anhöhen fließende Q.n. Bei geneigter Richtung der Unterlage fließen sie dann immer an der Seite aus, wohin die Neigung geht, während die entgegengesetzte Seite keine Q.n besitzt. Tritt die Unterlage dagegen nicht selbst zu Tage, so sammelt sich das Wasser in den Zwischenräumen des Wasser durchlassenden Gesteins und steigt darin so hoch, bis es einen Ausfluß findet; es entsteht eine steigende Q. Da solche Q.n der Richtung des geringsten Widerstandes folgen, so finden sie sich vielfach in der Tiefe des Thals, oft in den Flußbetten und in der Tiefe der Seen, wo dann, wenn Fluß und See mit Eis bedeckt sind, noch lange offene Stellen bleiben. In vielen Fällen tritt aber das Wasser überhaupt nicht sichtbar zu Tage, indem es unterirdischen, uns unbekannten Abfluß findet, theilweise selbst nach dem Meer, wie das Austreten von Süßwasserquellen mitten im Meer, manchmal in weiter Entfernung von der Küste, wie im indischen Ocean, in der Straße von Yucatan, im Meerbusen von la Spezzia, sowie der Einfluß von Ebbe und Fluth auf Q.n und artesische Brunnen an den französischen Küsten und andern Orten beweisen. Alle diese Q.n, sie mögen fließende oder steigende sein, müssen ein höher gelegenes Gebiet hinter sich liegen haben, aus dem sie sich sammeln. Viele Q.n aber, die auf dem Gipfel von Bergen angegeben werden, liegen übrigens in Wahrheit nicht auf dem Gipfel selbst, sondern

am obern Berggehänge, so die Q.n des Brockens 18 Fuß, die am Mont Ventoux noch 600 Fuß unter der höchsten Höhe; zwar können Q.n auch wirklich auf Berghöhen hervorkommen, doch haben sie immer ein höheres Quellengebiet, aus dem sie gespeist werden. Diese Q.n hat man auch Gebirgsquellen genannt, weil die höheren Gebirge vorzugsweise reich an ihnen sind wegen der reichlichen wässerigen Niederschläge in ihnen; sie können sich aber in jedem Terrain bilden, wo Höhen und Tiefen mit einander abwechseln. Groß ist der Einfluß der Bewaldung oder auch Moorbedeckung der Höhen auf die Quellenführung. In krystallinischen Gebirgen treten solche Q.n meist auf den Gesteinsgrenzen auf, auf denen sie sich aus den in den Gesteinsklüften niedergehenden Wassern sammeln, so auf den Grenzen massiger gegen massige und schieferige Gesteine und der verschiedenen zerklüfteteren und dichteren Schiefer gegen einander, auf Klüften, die mit Schutt gefüllt sind, auf drusenreichen Mineral- und Erzgängen. Längs des Ausgehenden der letzteren kommt so häufig Quellwasser hervor, daß bei kaltem Wetter ein Nebelstreif über ihnen liegt, wie über einem Fluß, dem kundigen Bergmann schon ein willkommenes Anzeichen von der Anwesenheit eines Gangs. Da die Schieferschichten häufig senkrecht stehen, auch auf das mannichfachste zusammengefaltet sind, so können die Wasser, die in den höheren Theilen zwischen ihnen versinken, selbst in weiter Entfernung, ja auf entfernten Berghöhen, wo die Schichten des andern Flügels der Falte auf wenigstens etwas niedrigerem Niveau zu Tage treten, als steigende Q.n hervorkommen. Wo eruptive Gesteine, wie Laven, Basalte, Trachyte &c., auf einer Wasser nicht durchlassenden Unterlage auflagern, finden sich ebenfalls die Q.n längs der Gesteinsgrenzen beider. Wo die sedimentären Bildungen, Kies, Sand und Thon, Sand- und Kalksteine, Mergel &c., völlig horizontal lagern, können die durch sie niedersinkenden und sich in der Tiefe sammelnden Wasser nur dann als fließende wie steigende Q.n zu Tage erscheinen, wenn Thäler diese Sedimente durchschneiden; wo diese fehlen, kann die trostloseste Wasserarmuth an der Oberfläche beim reichsten Ueberfluß in der Tiefe herrschen. Durch Graben und Bohren lassen sich dann wohl reiche Brunnen in verschiedener Tiefe erreichen, aber keine steigenden Q.n, es sei denn, daß in der Tiefe, unter den horizontal gelagerten Sedimenten, Q.n hervorbrechen, welche, aus höherem Niveau gespeist, aus einem in seiner Lagerung gestörten Gebirge hervorkommen. Sind die Schichten dagegen muldenförmig oder zusammengefaltet gelagert, so daß sie sich vom Rande gegen die Mitte der Mulden steiler oder langsamer senken, und wechseln Gesteine, welche Wasser führen können, mit Wasser nicht durchlassenden ab, so können sich selbst auf mehren Horizonten Wasseransammlungen in der Tiefe bilden, von denen die tieferen, eingeschlossen zwischen Wasser nicht durchlassenden Mitteln, oft unter sehr hohem Druck stehen, entsprechend der Höhe des Ausgehenden der Schicht, welche sie im Umfang der Mulde aufnimmt. So kommt es, daß auf natürlichen Klüften sowohl, wie in den tiefsten Orten des Ausgehenden, oft in weiter Ferne von der Gegend, aus der das Wasser selbst auf Bergen stammt, Q.n aus der Tiefe hervortreten können, und daß man beim Niedergraben oder Bohren in die Tiefe artesische Brunnen, oft mit bedeutender Steigkraft (der von Grenelli in Paris steigt 84 F. über das Niveau seines Austritts), gewinnen kann (s. Brunnen). Außer diesen unmittelbar aus den meteorischen Niederschlägen sich bildenden Q.n entstehen andere noch auf sekundäre Weise. Dahin gehören die Gletscherquellen, die unterirdischen Abläufe der Schmelzwasser von Gletschern, die auf klüftigem Gestein lagern; ferner die aus hochgelegenen Seen ohne allen sichtbaren Abfluß unterirdisch gespeisten Q.n, wie die zahlreichen Q.n, die 1200 F. hoch unter dem auf der Gemmi gelegenen Daubensee an der Spitalmatte in Wallis hervorbrechen, die Orbe, der mächtige unterirdische Abfluß des Lac de Joux im Jura u. a. Andere Q.n entstehen durch das Versinken von Bächen u. Flüssen in klüftigen und höhlenreichen Gesteinen, insbesondere in Kalk- und Dolomitgesteinen der verschiedensten Formationen; so im Kreidekalk Westphalens, wo auf solche Weise die mächtigen Q.n von Paderborn u. Lippspringe entstehen, im Gebiet des Karstes bei Triest und auf vielen anderen Kalkplateaux. Andere Q.n verdanken ihr Dasein den Grundwassern, welche sich von den durch Kies und Sand laufenden Flüssen so weit seitlich verbreiten, als jene Wasser durchlassenden Ablagerungen reichen. Steigen im Flusse die Wasser, so können wohl in benachbarten tiefer gelegenen Gegenden die Grundwasser als Q.n hervortreten; immer kann man in solchen Gegenden aber durch Graben von Senkbrunnen Wasser gewinnen. Der Stand der Höhe dieses Grundwassers folgt dem Stande des Wasserspiegels der Flüsse, und mit ihm wechselt auch das Niveau des Wasserspiegels in diesen Brunnen. Verliert sich das Wasser in ihnen in sehr trockenen Jahren, dann darf man, wenn nicht alles Wasser versiegt ist, nur tiefer niedergraben, um Wasser zu finden. Wassermenge und Dauer einer Q. sind abhängig von der Menge und Vertheilung des meteorischen Niederschlags, von der Natur der Gesteine, in denen sie sich bildet, und von dem Umfang des Gebietes, welches auf ihm niederfallendes atmosphärisches Wasser der Q. zuführt. Je dichter die Gesteine, um so wasserärmer sind sie, so sind in Cornwallis die Q.n, die aus dem Granit kommen, 5–10mal wasserärmer als die aus dem Schiefer. Die stärksten Q.n liefern höhlenreiche Kalkgebirge, hier finden wir in den verschiedensten Gegenden einzelne Q.n in einer Mächtigkeit hervortreten, daß das aus ihnen abfließende Wasser unmittelbar unterschlächtige Mühlräder zu treiben im Stande ist; die Pader bei Paderborn, welche sich aus etwa 130 Q.n, in denen das versunkene Wasser eines Baches wieder zu Tage tritt, in Paderborn selbst sammelt, treibt in ihren verschiedenen Armen nicht weniger als 14 solcher Mühlräder neben einander; der Timavo und der bei Duino hervortretende Recca tragen unmittelbar bei ihrem Austritt aus der Q. Schiffe, ebenso der Loiret in Frankreich. Die Sorgue bei Vaucluse liefert, wenn sie am wasser-

ärmsten ist, 444 Kubikmeter Wasser, wenn sie am reichsten ist, 1330 Kubikmeter in der Minute. Von großem Einfluß ist die Entwaldung und die Entwässerung von Mooren auf den Reichthum der in der Nähe befindlichen Q.n.

Es gibt *permanente* und *periodische* Q.n, erstere fließen wenigstens in normalen Jahren dauernd, wenn auch hinsichtlich der ausströmenden Wassermenge wechselnd, und bleiben nur nach u. nach in ausnahmsweise trockenen Jahren aus; auch die permanenten Q.n bedürfen bei zu allen Zeiten des Jahres Statt findenden reichlichen Niederschlägen oft nur eines geringen Gebiets, wie die Q. am Brocken zeigt, bei minder reichlichen und sehr ungleichmäßig im Jahre vertheilten Niederschlägen dagegen eines großen Gebiets und langsameren Abflusses und stehen offenbar in höhlenreichen Sedimentgebirgen nicht selten mit teichartigen Wasseransammlungen im Innern der Erde in Verbindung. Wo sich die Q.n aus weiten Gebieten sammeln, bilden sich in der Tiefe wirkliche unterirdische Wasserläufe, wie das oftmalige plötzliche Einfallen des Bohrers beim Eindringen in die wasserführende Schicht zeigt; man hat selbst eine fließende Bewegung an dem Bohrer in ihnen beobachtet. Je weiter die Wege sind, die das Wasser von den Orten, wo es in die Erde eindringt, bis zur Stelle des Ausflusses der Q. machen muß, und je langsamer die Bewegung durch die wasserführenden Gesteine Statt findet, um so weiter liegen die Zeiten des stärksten Regenfalls und des höchsten Wasserstandes der Q.n auseinander, und um so länger fließt auch in trockener Zeit die Q. mit voller Stärke. *Periodische* Q.n sind dagegen solche, welche nur mit Unterbrechungen fließen. Hierhin gehören nicht allein die kleinen *März-* oder *Maibrunnen*, auch *Hungerquellen* genannt, weil sie in nassen Mißjahren am dauerndsten und reichlichsten fließen, welche an vielen Orten nach dem Schmelzen des Schnee's oder nach anhaltendem, starkem Regenwetter oft in Menge hervorbrechen, um bald wieder zu versiegen, sondern auch stärkere Q.n, welche oft mit heftigem Geräusch erscheinen, eine Zeitlang fließen und dann wieder ausbleiben. Letzteres erklärt man sich durch das Ausfließen in Höhlen eingeschlossenen Wassers aus heberartigem Ausflußkanal. Die meisten dieser Q.n hängen mit der ungleichen Vertheilung der Niederschläge im Jahre zusammen, andere mit dem Wechsel der Zeiten des Aufthauens und Gefrierens von Gletschern und Schneefeldern, andere mit dem Steigen und Sinken des Wasserdrucks bei Ebbe und Fluth; die Erscheinungen an der plinianischen Q. am Comersee, welche sich 3—4 Stunden des Tages füllt und dann ebenso lange wieder sinkt, hat man mit dem vermehrten oder verminderten Luftdruck auf das Quellgebiet in Folge der regelmäßig wechselnden Winde, die dort herrschen, in Verbindung gebracht. Auch hier tritt die Erscheinung kürzere oder längere Zeit nach dem Eintritt der Ursache ein; so fließen manche Gletscherquellen des Nachts oder am Morgen, selbst doppelte Perioden zeigend, eine jährliche und eine tägliche, und so erreichen die artesischen Brunnen von Lille erst nach der Zeit der höchsten Fluthhöhe an der Küste ihren höchsten Wasserstand. Sie führen uns zu den *intermittirenden* Q.n, den periodischen Q.n, die in kürzeren Perioden von wenigen Minuten bis zu Tagen und Wochen abwechselnd fließen und nicht fließen, ohne daß sich ein sichtlicher Zusammenhang ihres Steigens und Fallens mit der zufließenden Wassermenge nachweisen ließe. Es gehören zu ihnen Q.n wie der Sprudel zu Kissingen, die Geiser (s. d.) auf Island, die merkwürdige Q. von Fonsanche im Arriègedepartement, eine sehr kalte Q., bei welcher eine Periode von 65 Minuten Statt findet, in der sie 10 Minuten lang wachsen, 8 Minuten ihren höchsten Stand haben, 31 Minuten abnehmen und 8 Minuten in Ruhe bleiben soll. Früher hat man die mit heftigem Ausströmen von Gas verbundenen Erscheinungen dieser Art aus dem Ansammeln von Luft im Quellkanal und aus der Theorie des Heronsballs durch die Spannung von Gasen erklärt, die sich in nach oben abgeschlossenen Wasserbehältern, welche mit einem heberähnlichen Ausfluß in Verbindung stehen, ansammeln. Wird diese Spannung größer als der Druck der Wassersäule in dem Kanal, welche gegenlastet, so erfolgt der Ausbruch der Q.n, der mit dem Entweichen des Gases endet. Darauf muß das Wasser wieder zurücksinken, bis sich so viel Gas unter ihm angesammelt hat, um von Neuem den Druck der gegenlastenden Wassersäule überwinden zu können. Das Gas solcher Q.n ist meist Kohlensäure, wie beim kissinger Sprudel. In Betreff der intermittirenden kieselreichen heißen Q.n, der sogenannten *Geiser*, wie sie in den vulkanischen Gebieten auf Island, in Mexiko, auf Neuseeland vorkommen, ist *Bunsen* aus seinen Thermometerbeobachtungen des Wassers an der Oberfläche und in verschiedenen Tiefen des Kanals, worin Q.n aufsteigen, auf eine ganz andere Erklärungsweise dieser Art intermittirender Q.n geführt worden. Nach ihm erzeugen sich die eruptiven Erscheinungen innerhalb des Quellkanals selbst, und zwar in nicht sehr großer Tiefe. Da das Wasser an der Oberfläche sich fortwährend abkühlt und im Mittel nicht über 85° C. sich erwärmt, das kalte Wasser aber niedersinkt, so erreicht es nirgends im Kanal, so lange das heiße Wasser ruhig aufsteigt, die dem Druck entsprechende Siedehitze; in 64 Fuß Tiefe beobachtete Bunsen noch eine Eruption von 123°6 und auch im spätern Verlauf von nicht über 127°5 C., während der dem Druck der darauf lastenden Wassersäule entsprechende Siedepunkt 136° beträgt; indem aber einzelne überhitzte Wasserpartien aufsteigen und in höhere Regionen unter geringerem Druck gelangen, wandeln sie sich in Dampf um, es erfolgen unterirdische Detonationen und Aufwallen des Wassers, aber zugleich durch Dampfbildung wieder Abkühlung u. Beruhigung. Indem aber die Temperatur sich allmählig wieder steigert, wiederholen und steigern sich diese kleinen Eruptionen, bis sich endlich durch Herausschleudern einer größeren Menge von Wasser der Druck so vermindert, daß durch Erniedrigung des Siedepunkts der tieferen Schichten diese nun ins Sieden gerathen und die großartigen viel geschilderten Ausbrüche veranlassen. Indem nun endlich wieder das an der Oberfläche abgekühlte Wasser in der

Röhre niedersinkt, kommt die Q. wieder zur Ruhe, um mit sich steigernder Hitze von Neuem ihre Thätigkeit zu beginnen (vgl. Geiser).

Die Temperatur der Q.n ist äußerst verschieden; während sie bei den von Gletschern gespeisten bis fast auf 0° sinken kann, finden wir Thermen, deren Wasser in der Tiefe über 100° C. warm ist. Aus je oberflächlicheren Schichten die Q.n kommen, um so mehr nähert sich ihre Temperatur der mittleren Temperatur der Orte, und um so mehr ist sie Schwankungen nach den Tages- u. Jahreszeiten unterworfen. Kommen sie aus Tiefen, in welchen diese Wechsel nicht mehr wahrnehmbar sind, so wird auch ihre Temperatur eine konstante sein. Wo lange dauernde Schneebedeckung und Gefrorensein des Bodens Statt findet, wird man in Folge davon die mittlere Temperatur solcher Q.n stets höher finden als die der Luft und des Bodens, so auf höhern Gebirgen und unter höhern geographischen Breiten; wo dagegen Moore und Sümpfe, an deren Oberfläche durch stete Verdunstung Abkühlung Statt findet, oder stehende Gewässer, in denen das kältere Wasser zu Boden sinkt, die Q.n speisen, wo die Wasser aus bedeutenden Höhen, die in kältere Luftschichten sich erheben, herkommen, wo wasserärmere Q.n aus sehr zerklüftetem Gestein sich ansammeln, da muß die Quellentemperatur sich erniedrigen, und ebenso muß dieselbe in den tropischen Gegenden, wo die in der kühleren Regenzeit niederfallenden Wasser die Quellenerzeuger sind, niedriger sein als die mittlere Temperatur der Orte. So besitzt Umeå in Schweden bei einer mittleren Lufttemperatur von 0,8 C. eine Quellentemperatur von 2,9 C., während auf Teneriffa letztere nur 18° C., die Lufttemperatur dagegen 21,6, in Cumana erstere 25,6, letztere 28° beträgt. Daher entspricht nur in mittleren Breiten, in den tieferen Lagen die Temperatur nicht zu oberflächlicher Q.n der mittleren Temperatur des Ortes. Aus je größerer Tiefe unter der Linie konstanter Temperatur eine Q. kommt, um so konstanter nicht allein, sondern auch um so höher ist die Temperatur derselben, und je rascher sie aus der Tiefe aufsteigt, je weniger sie also die Temperatur der Gebirgsschicht, durch die sie kommt, annehmen kann, um so mehr wird die Temperatur der Q. der der Tiefe, aus welcher sie entspringt, entsprechen. Es ist dies eine Thatsache, die sich aus zahlreichen an Bohrbrunnen gemachten Thermometerbeobachtungen ergibt. Natürlich dürfen keine Beimengungen oberflächlichen Wassers oder minder tiefer Q.n Statt finden. Deshalb die Sorgfalt, mit der solche Wasser beim Fassen der Q.n abgeleitet werden müssen. Auch läßt sich umgekehrt jetzt darnach die Tiefe berechnen, aus der die Q.n stammen. Im Mittel entspricht einer Tiefe von 100 Fuß eine Erhöhung der Temperatur von 1° C. Hierdurch hat man auch die Aufgabe gelöst, sich Wasser von bestimmter Temperatur zu verschaffen.

Absolut reines Wasser kommt nirgends aus der Tiefe, alles Wasser enthält mehr od. weniger fremde Bestandtheile, gasförmige, wie aufgelöste feste. Zu dem reinsten Quellwasser gehören die Thermen von Gastein, Pfeffers u. a. Unter den gasförmigen Bestandtheilen des Quellwassers, die aller Orten, wenn auch in sehr ungleichen Mengen, vorkommen, ist der erste die Kohlensäure, die ihm seinen angenehmen erfrischenden Geschmack gibt, während kohlensäurearme Q.n fade schmecken; sind die Q.n reich daran, so werden sie zu Säuerlingen. Schwefelwasserstoff ist dagegen in manchen Q.n ein wenig willkommener Bestandtheil. Dabei führen die Quellwasser meist Stickstoff u. Sauerstoff in demselben Verhältniß wie die Luft, ein Beweis ihres meteorischen Ursprungs. Sehr stickstoffreich sind die Q.n von Bath. Kohlenwasserstoff findet sich in manchen, besonders aus Steinsalzlagern kommenden Q.n, jedoch selten. Die aufgelösten festen Bestandtheile erhalten die Q.n durch Auslaugen der Gesteine, daher kommt in allen Q.n aus Meeressedimenten Kochsalz in geringer Menge vor, auch Chlornatrum, abgesehen von den durch Auslaugen von Steinsalz entstehenden Soolquellen, in denen, wenn sie sich in Silikatgesteinen befinden, die übrigens auch in andern Q.n vorkommenden kohlensauren und schwefelsauren Salze der Alkalien mit Kieselerde auftreten. Kommen die Q.n aus gypshaltigen Gesteinen, dann sind sie gyps-, aus Kalkgebirge kalkreich, und zwar um so reicher an doppeltkohlensaurem Kalk, je reicher an Kohlensäure sie sind. Auch Magnesia u. Eisenoxydul sind in den Q.n weit verbreitet. Die in merklicher Menge Gyps und kohlensauren Kalk führenden Quellwasser nennt man harte Wasser, da sie die Seife unlöslich machen und Hülsenfrüchte in ihnen sich nicht weich kochen, weshalb sie für viele häusliche und technische Zwecke unbrauchbar sind. Sie lassen sich leicht erkennen an der starken Trübung, die Seifenspiritus beim Eingießen in sie erzeugt. So sind die Quellwasser aus Kalk-, Mergel- und Gypsgebirgen hart, während die aus Sandstein, Basalt, Porphyr, Granit, Gneis, Glimmerschiefer und ähnlichen Silikatgesteinen meist kohlensäureärmer und arm an solchen die Seife unlöslich machenden Salzen sind und daher weich genannt werden. Die chemische Analyse hat in neueren Zeiten manchen Quellwasserbestandtheil nachgewiesen, den man früher nicht geahnt hat, so fand Walchner 1849 zuerst im Ocherabsatz der Q.n von Rippoldsau einen Gehalt an Arsenik und Kupfer. Im Sprudel zu Karlsbad und seinen Absätzen hat man nicht weniger als 30 verschiedene Stoffe aufgefunden, in letzteren selbst Barium von dem so unlöslichen schwefelsauren Baryt. Sind die Quellwasser reich an ausgelaugten Salzen, dann werden sie zu Mineralquellen (s. Mineralwässer).

Für die Geologie sind die Q.n wichtig sowohl durch die Zerstörungen, die sie veranlassen, die mannichfachen Erd- und Bergrutschen, Erd- und Bergfälle, wie durch die Bildung mannichfacher Absätze, der Kalktuffe und Travertine, der Kieselsinter und Kieselkalke, von Eisenerzen, sogenannten Quellerzen (Raseneisenstein), und ihre zwar im Verborgenen thätige, aber um so wichtigere Wirksamkeit bei Bildung von Mineral- und Erzgängen. Ueber die Aufsuchung von Q.n liegt ein Werkchen vor von dem hochverdienten Abbé Paramelle, der vielen Hunderten von Gemeinden in Frankreich zu Wasser verholfen hat, übersetzt von Cotta.

Quellsäure und Quellsatzsäure (Krensäure und Apokrensäure), Humussubstanzen, welche sich in Quellen, in der Ackererde, in vermodertem Holz und im Ocker finden. Die Quellsatzsäure entsteht aus der Quellsäure durch Oxydation, wird aber auch aus anderen Humuskörpern durch Salpetersäure gebildet. Die Huminsalpetersäure aus Kohlenhydraten und Proteinkörpern, sowie die Phloretinsalpetersäure aus Phloridzin sind quellsatzsaures Ammoniak. Man erhält die Säuren, wenn man Ocker oder Sumpferz mit Kalilauge kocht, die klare Lösung mit Essigsäure versetzt und mit essigsaurem Kupferoxyd fällt. Der Niederschlag ist quellsatzsaures Kupferoxyd, aus dem Filtrat fällt kohlensaures Ammoniak und essigsaures Kupferoxyd das quellsaure Salz. Aus beiden werden die Säuren durch Schwefelwasserstoff abgeschieden. Die Quellsäure ist hellbraungelb, schmeckt sauer, etwas zusammenziehend und gibt bei trockener Destillation etwas Ammoniak, Essigsäure und brenzliches Oel. Alle ihre Salze sind ammoniakhaltig, aber fast nur die der Alkalien sind löslich. Die Quellsatzsäure ist dunkelgefärbt, löst sich in Wasser mit brauner Farbe, färbt Lackmus roth, schmeckt aber zusammenziehend und liefert meist schwarze Salze, die sämmtlich Ammoniak und 4 Atome Basis enthalten. Obwohl sie aus Quellsäure durch Oxydation entsteht, ist sie doch nicht sauerstoffreicher wie diese, sondern ärmer an Sauerstoff und an Wasserstoff. Vergl. Humus.

Quelpaert (bei den Eingebornen Musa, bei den Chinesen Fungma, bei den Japanesen Sutsima), Insel im chinesischen Meer, südlich von der Halbinsel Korea, 13 Meilen im Umfang, gebirgig, aber gut angebaut und stark bevölkert; auf ihr die Stadt Mongan (Moggan).

Queluz, 1) Dorf in der portugiesischen Provinz Estremadura, Distrikt Lissabon, $1^1/_2$ Meilen nordwestlich von der Hauptstadt, in einem einsamen Thale, hat ein königliches Lustschloß. — 2) Ort in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes, nördlich von Barbacena; hier am 26. Juli 1842 siegreiches Gefecht der Regierungstruppen gegen die Insurgenten der Provinz.

Quémenès, Insel im atlantischen Ocean, westlich von Brest, gehört zum französischen Departement Finistère.

Quendel, Pflanzengattung, s. v. a. Thymus Serpyllum *L.* Römischer oder wälscher Q., s. v. a. Thymus vulgaris *L.*

Quenstedt, 1) Johann Andreas, lutherischer Theolog, geboren 1617 zu Quedlinburg, ward 1646 Privatdocent zu Wittenberg, 1649 Professor der Theologie, 1684 Propst an der Schloßkirche und Konsistorialrath; † 1688. Er schrieb u. A.: „Theopneustia scripturae sacrae" (Wittenberg 1651); „Theologia didactico-polemica s. Systema theologiae" (das. 1685 und 1690; Leipzig 1702—15, 2 Bde.).

2) Friedrich August, namhafter Mineralog, geboren den 9. Juli 1809 in Eisleben, wirkt seit 1837 als Professor der Mineralogie zu Tübingen und hat sich unter andern durch folgende Werke bekannt gemacht: „Petrefaktenkunde Deutschlands" (Tübingen 1846—49), „Handbuch der Petrefaktenkunde" (das. 1852), „Handbuch der Mineralogie" (das. 1854), „Der Jura" (das. 1856—58), „Sonst und Jetzt" (das. 1856), „Epochen der Natur" (das. 1861) und „Geologische Ausflüge in Schwaben" (das. 1864).

Quent (Quentchen), deutsches Handelsgewicht, $= ^1/_4$ Loth, seit 1858 in den meisten Staaten des deutschen Zollvereins $= ^1/_{10}$ Loth $= 1{,}66$ Gramm oder $^1/_{300}$ Zollpfund.

Quentin, St., Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Aisne, an der Somme, dem Kanal St. Quentin (welcher von hier bis Cambray im Departement Nord führt und die Somme mit der Schelde verbindet) und an der französischen Nordbahn (Linie Paris-Brüssel). Die Stadt und ihre 3 Vorstädte sind im Allgemeinen gut gebaut; die früheren Festungswerke sind jetzt in Promenaden umgewandelt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die gothische Kathedrale, eine der schönsten in Frankreich, das gothische Stadthaus und der Justizpalast. Die Stadt hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht, Kommunalcollége (Gymnasium), eine Zeichenschule, Bibliothek, sowie mehre gelehrte und industrielle Gesellschaften und ist eine der gewerbreichsten Städte des nördlichen Frankreichs; sie besitzt zahlreiche Fabriken für Baumwolle (besonders für Batist), Färbereien, Bleichereien, Appreturanstalten, Seifensiedereien, Hut- u. Papierfabrikation, Brauereien, lebhaften Handel mit diesen Erzeugnissen, sowie mit Lein, Garn, Kurz-, Eisen-, Blech- und Kupferwaaren, Schlachtvieh, Pferden, Getreide rc. und 30,780 Einwohner. St. Q., im Alterthum Samarobriva, unter den Römern Augusta Viromanduorum, erhielt seinen jetzigen Namen von dem heiligen Quintin, welcher daselbst 803 das Martyrium erlitt. Ehemals eine starke Festung, verlor St. Q. in dieser Beziehung an Wichtigkeit, als Vauban die Grenzen des Reichs nach allen Seiten hin mit Festungen bedeckte. Hier am 10. Aug. 1557 Niedertage der Franzosen durch Philipps II. von Spanien Truppen unter Egmont. Am 12. März 1814 kapitulirte die Festung an die Russen unter Geismar.

Quérard, Joseph Marie, französischer Bibliograph, geboren den 25. Dec. 1797 zu Rennes, konditionirte in mehren Buchhandlungen und bereiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die französische Literatur sammelnd, Frankreich, England und Italien, bis er 1819 in die schalbachersche Buchhandlung zu Wien eintrat. Im Jahre 1824 kehrte er nach Paris zurück und begann die Herausgabe von „La France littéraire" (Paris 1827—64, 12 Bde.), welche Notizen über die Schriftsteller sämmtlicher im 18. und 19. Jahrhundert in Frankreich erschienenen namhaften Werke enthält. Als Fortsetzung und Ergänzung dient „La littérature française contemporaine 1827—40" (fortgesetzt von Louandre, Bourquelot und Maury, das. 1841—57, 6 Bde.). Noch schrieb er: „Auteurs déguisés de la littérature française au XIXième siècle" (das. 1839); „Supercheries littéraires dévoilées" (das. 1847—54, 5 Bde.); „Les écrivains pseudonymes et autres mystificateurs de la littérature française pendant les quatre derniers siècles" (das. 1854) und die Zeitschrift „Le Quérard" (das. 1855—56, 2 Bde.).

Quercit, s. v. a. Eichelzucker.

Quercitannsäure, Gerbsäure, welche sich in unsern Eichen, z. B. Quercus robur, und den auf ihren Blättern entstehenden Galläpfeln findet und sich von der Gallusgerbsäure dadurch unterscheidet, daß sie keine Gallussäure liefert.

Quercitrin, Glykosid, welches sich im Quercitron, in den Blättern und Blüthen der Roßkastanie und nach Wagner auch im Hopfen findet. Man erhält es, wenn man Quercitron mit Weingeist auszieht, aus dem Auszug den Leim mit Gerbsäure fällt, das mit Wasser verdünnte Filtrat verdampft und die ausgeschiedene Masse mit Wasser wäscht und aus Weingeist umkrystallisirt. Das Q. krystallisirt rhombisch, ist chromgelb, geruchlos, schmeckt schwach bitter, löst sich leicht in Alkohol und Alkali, wenig in heißem Wasser und Aether, wird in ammoniakalischer Lösung an der Luft braun, schmilzt beim Erhitzen und ist nicht flüchtig. Mit Eisenchlorid färbt es sich dunkelgrün, mit Braunstein und Schwefelsäure destillirt gibt es Ameisensäure, beim Kochen mit Mineralsäuren spaltet es sich in Quercetin und einen eigenthümlichen Zucker, Isodulcit. Ersteres ist citronengelb, kleinkrystallinisch, geschmack- und geruchlos, leicht löslich in Alkohol und Essigsäure, schwer löslich in Wasser, färbt Eisenchlorid gelb und wird durch Kalilauge in Phloroglucin und Quercetinsäure gespalten. Letztere bildet feine Nadeln, ist in heißem Wasser, Alkohol und Aether leicht löslich, schmeckt wenig herb, läßt sich sublimiren und löst sich in Schwefelsäure mit rothbrauner Farbe. Aus dieser Lösung fällt Wasser rothe Flocken, die sich in Alkali mit purpurrother Farbe lösen. Eine höchst verdünnte Lösung wird durch Alkali gelb und dann an der Luft karminroth.

Quercitron (Quercitronrinde), die Rinde der Färbereiche, Quercus nigra *L.*, Q. tinctoria *Willd.*, welche in Georgia, Südcarolina, Pennsylvanien 2c. wild wächst u. in Frankreich u. Deutschland, namentlich in Bayern angebaut ist. Die äußere, gewöhnlich schwärzliche Schicht der Rinde wird abgehobelt und das übrig Bleibende zu Pulver gemahlen in den Handel gebracht. Man unterscheidet nach den Ausfuhrhäfen drei Sorten: Baltimore, Newyork und Philadelphia, von denen die zuletzt genannte die beste ist. Gutes Q. ist gelblich oder chamois, färbt den Speichel gelb und schmeckt zusammenziehend bitter. Man benutzt es in der Färberei zum Gelb-, Braun- und Grünfärben und zieht es dem Gelbholz und Wau vor, obgleich die damit erzeugten Farben wenig ächt sind. Der wässerige Auszug wird durch Alkalien dunkler, durch Kalkwasser gelbroth, durch Zinnchlorür und Alaun gelb, durch essigsaure Thonerde und Bleizucker röthlichgelb, durch Eisensalze olivengrün gefällt, und diese Farben erhält man, wenn man die gebeizten wollenen, baumwollenen, seidenen oder leinenen Stoffe in dem Auszuge kocht. Man benutzt das Q. auch in Verbindung mit Sumach, Gelb- und Rothholz auf Stoffen, die mit Zinnsalz oder Alaun gebeizt sind. Kocht man das Q. mit verdünnten Säuren (etwa auch nach vorhergegangener Behandlung mit Alkalien), so wird der beim Färben nachtheilig wirkende Gerbstoff und Kalk entfernt und die zurückbleibende Masse enthält Quercetin, welches zu Beizen eine größere Verwandtschaft hat und auch lebhaftere und reinere Nuancen gibt als das in der rohen Rinde enthaltene Quercitrin, so daß sie sich auch durch große Ergiebigkeit auszeichnet. Quercitronextrakt kommt in fester und flüssiger Form in den Handel. Das Flavin, ein feines, leichtes, dunkelbraunes Pulver, welches aus Amerika in den Handel gebracht wird und das Färbevermögen des Q.s um das Sechzehnfache übersteigt, enthält Quercetin und ist wahrscheinlich der Niederschlag, welcher in einem alkalischen Auszug des Q.s durch Säuren hervorgebracht wird.

Quercus *L.*, Pflanzengattung, s. Eiche.

Querela (lat.), Beschwerde, Klage; insbesondere Beschwerdeführung in höherer Instanz gegen den Unterrichter, z. B. wegen versagter oder verzögerter Rechtshülfe (q. denegatae s. protractae justitiae), wegen Nichtigkeit des Urtheils (q. nullitatis). Der Beschwerdeführer heißt Querulant, die Handlung selbst Queruliren.

Queretaro, Departement des nordamerikanischen Kaiserthums Mexiko, grenzt nördlich an San-Luis-de-Potosi, östlich an Verarruz, südlich an Mexiko und Mechoacan, westlich an Guanaxuato und hat einen Flächenraum von 115,8 QMeilen mit 165,155 Einwohnern. Q. liegt auf dem Centralplateau von Mexiko und besteht aus Hochebenen, die von höheren Berggruppen (Sierra Madre, Mextitlan u. a.) durchschnitten und umgeben sind. Die bedeutenderen Flüsse sind der Rio de Montezuma oder Tula (Grenzfluß gegen Mexiko und Veracruz), der Rio Paté (Nebenfluß des Montezuma) und der Mextitlan. Das Klima ist gemäßigt und gesund; an vielen Orten herrscht indeß Wassermangel. Hauptprodukte sind: Mais, Weizen, Gerste, Roggen, Hülsenfrüchte, Baumwolle; Pferde, Schafe, Schweine; Silber, Kupfer, Eisen, Blei. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Viehzucht und Bergbau; die Industrie beschäftigt sich mit Leder, Baumwolle, Wolle, Seife, irdenem Geschirr und Eisenwaaren. Handel wird vorzüglich mit Mexiko getrieben. Unter den Indianern ist der noch unabhängige Stamm der Pames der bedeutendste. Die gleichnamige Hauptstadt, eine der schönsten Städte Mexiko's, liegt 5970 Fuß über dem Meer, in fruchtbarer, trefflich angebauter Gegend, hat eine schöne Hauptkirche, Nuestra Señora de Guadelupe, mit massiv silbernem Altar, 6 Klöster, darunter das große Kloster Santa Clara, ein Hospital, einen großartigen Aquädukt für Trinkwasser, lebhafte Wollindustrie, Handel und 29,700 Einwohner, darunter ungefähr 10,000 Indianer. Im Staate Q. ist noch der Badeort Paté mit siedend heißen Quellen zu bemerken.

Querfurt, vormals reichsunmittelbare Herrschaft (Fürstenthum) im obersächsischen Kreise, zu Kursachsen gehörig, dessen Kurfürst, als der Besitzer von Q., Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen hatte. Q. bestand aus der Herrschaft Q. mit den Städten Jüterbogk, Dahme und Burg, hatte ein Areal von 8¼ QM., 20,000 Einwohner und theilte sich in die 2 Kreise Querfurt und Jüterbogk. Die edlen Herren von Q. (seit 888) waren zugleich Burggrafen von Magde-

burg und erwarben 1264 auch einen Theil der Grafschaft Mansfeld und 1369 Allstädt. Nach ihrem Aussterben mit Bruno XI. 1496 zog das Erzstift Magdeburg die Herrschaft als eröffnetes Lehn ein, während die sächsischen Lehnstücke Herzog Albrecht in Besitz nahm. Im prager Frieden erhielt sie der Kurfürst Johann Georg I von Sachsen, der durch den westphälischen Frieden in ihrem Besitz bestätigt ward und sie als besonderes Reichsfürstenthum seinem zweiten Sohne, Herzog August, dem Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erblich vermachte. Ein Streit zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels über die Landeshoheit im Fürstenthum Q. ward 1687 dahin verglichen, daß der Kurfürst von Brandenburg die Aemter Querfurt, Jüterbogk und Dahme aus aller Verbindung mit dem Herzogthum Magdeburg entließ, dafür aber das Amt Burg erhielt. Nach dem Aussterben der weißenfelser Nebenlinie des Kurhauses Sachsen 1746 fiel das Fürstenthum Q. nebst den übrigen Landen derselben an das Kurhaus Sachsen zurück. Bei der Theilung Sachsens 1815 kam ersteres an Preußen und gehört jetzt theils zum Regierungsbezirk Merseburg in der Provinz Sachsen, theils zum Regierungsbezirk Potsdam in der Provinz Brandenburg, indem es die Kreise Q., Eckartsberga und Jüterbogk bildet.

Querfurt, Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, am Quernabach, hat Mauern, ein altes Schloß auf einem Berge, 3 evangelische Kirchen, eine höhere Bürgerschule, Tabaksfabrikation, Lein- u. Baumwollweberei, Kattundruckerei, Salpetersiederei, besuchte Pferdemärkte und 4298 Einwohner.

Querpfeife (ital. piffaro, Schweizer- oder Feldpfeife), kleines flötenartiges Instrument mit gleich gebohrter und aus Einem Stück bestehender Röhre oder Klappe, mit 6 Tonlöchern für die Finger und dem Mundloch und von scharfem und durchschneidendem Tone. Sie wird in verschiedenen Dimensionen verfertigt. Ihre Tonleiter geht vom eingestrichenen d bis zum zweigestrichenen d, aber nur mit den Halbtönen fis, cis und gis (nebst f, c und g); alle übrigen Halbtöne fehlen. Früher wurde das Instrument nur bei Militärmusiken von den sogenannten Pfeifern zur Begleitung der Trommeln gebraucht; jetzt findet man es auch in Orchestern und Kriegsmärschen angewendet.

Querprofil (Querdurchschnitt), s. Profil.

Querstrich (—), s. v. a. Gedankenstrich; über einem Worte Zeichen, daß die Silbe oder der Vokal, worüber der Q. steht, lang ausgesprochen werden soll; in der Mathematik Zeichen der Subtraktion, s. Minus; doppelt (=) Zeichen der Gleichheit; in gewöhnlichen Schriften zwischen zwei Zahlen s. v. a. bis, z. B. 300—400; bildlich s. v. a. Hinderniß.

Quese, Gattung der Blasenwürmer, s. Bandwürmer.

Quesnay, François, französischer Mediciner und Nationalökonom, geboren am 4. Juni 1694 zu Merrey im Departement Eure, † den 16. Dec. 1774 als Professor der Chirurgie und Leibchirurg Ludwigs XV. zu Paris, war ein eifriger Beförderer des physiokratischen Systems und drang namentlich auf Vereinfachung der Abgaben, Abschaffung des Heeres, der Finanzbeamten und Steuerpächter und Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen. Von seinen Schriften, die sich gesammelt in Daire's „Collection des principaux économistes" (2. Bd., Par. 1846) finden, sind hervorzuheben: „La physiocratie" (das. 1767; Yverdun 1768, 6 Bde.) und „Eléments de la philosophie rurale" (Par. 1768).

Quesnel (Quesnell), Paschasius, katholischer Theolog, geboren den 14. Juli 1634 zu Paris, trat 1657 in den Orden der Väter des Oratoriums und ward 1659 Priester. Schon durch seine Ausgabe der Werke Leo's des Großen (Paris 1675, 2 Bde.), worin er die Freiheit der gallikanischen Kirche gegen die Ansprüche der päpstlichen Kurie vertheidigte, war er dieser mißliebig geworden, und als er 1684 die Formula Doctrinae zu unterschreiben sich weigerte, sah er sich genöthigt, nach Brüssel zu fliehen, wo er seine Bearbeitung des Neuen Testaments, mit moralischen Reflexionen (zuerst 1687, vollständiger 1693 ff., zuletzt Paris 1736, 8 Bde.), vollendete. Die Jesuiten erwirkten von Klemens XI. eine Verdammungsbulle dieses Buchs und von Philipp V. von Spanien einen Verhaftsbefehl, in Folge dessen Q., als des Jansenismus schuldig, 1703 ins Gefängniß geworfen wurde. Er entkam demselben jedoch durch seinen Bruder und floh nun nach Amsterdam, wo er unter fortwährenden Anfechtungen von Rom aus lebte und 101 Sätze seines Neuen Testaments 1713 durch die Konstitution Unigenitus verdammt sehen mußte. Er † den 2. Dec. 1719.

Quesnoy, le, 1) Stadt und Festung dritten Ranges im französischen Departement Nord, an der Nordostgrenze von Frankreich, im ehemaligen Hennegau auf einer Anhöhe in weiter fruchtbarer Ebene, an der Ronelle, hat ein Kommunalcollége, Baumwollmanufakturen, Nägel-, Seifen-, Zucker-, Oel- und Schuhfabrikation, Salzsiederei, Brauerei, Rindvieh-, Pferde- und Holzhandel und 3758 Einwohner. Die Befestigungen bestehen aus 8 irregulären Bastionen mit Ravelins und Lunetten und einem größtentheils nassen Graben. Hier 1414 Vergleich zwischen dem Herzog von Orléans (im Namen des Königs Karl VI. von Frankreich) und dem Herzog Johann von Burgund. Q. wurde 1711 von den Alliirten, am 4. Oktober 1712 von den Franzosen, 1749 von den Oesterreichern, am 10. Sept. 1793 von den Verbündeten, am 16. August 1794 von den Franzosen und 1815 von den Niederländern genommen. — 2) Le-Q.-sur-Deule, Marktflecken in demselben Departement, Arrondissement Lille, an der Deule, hat starke Brauerei, Brennerei, Oel-, Nägel- und Kettenfabrikation, Leinwandbleichen, Handel mit Flachs, Zwirn 2c. und 4446 Einwohner.

Quesnoy, Franz du, Bildhauer, s. Duquesnoy.

Quessant, Insel, s. Ouessant.

Quetelet, Lambert Adolphe Jacques, namhafter Naturforscher und Nationalökonom, geboren den 22. Febr. 1796 zu Gent, ward 1826 Direktor der brüsseler Sternwarte, daneben be-

ständiger Sekretär der Akademie daselbst, später Professor an der Militärschule und Dirigent der statistischen Centralkommission und hat sich durch eine Reihe von Werken astronomischen, physikalischen, mathematischen, nationalökonomischen und statistischen Inhalts bekannt gemacht.

Quetschhahn, s. Bürette.

Quetschung (Kontusion, contusio, quassatio), Verletzung eines Theiles des Körpers durch mechanische Gewalt ohne sichtbare Trennung der Theile, wodurch sich die Q. von den Quetschwunden unterscheidet. Die Wirkungen der Q. sind zunächst Herabsinken der Vitalität des verletzten Theils, Empfindungslosigkeit, Schwerbeweglichkeit, Zerreißung der unter der Haut liegenden Gefäße, daher mehr oder weniger ausgebreitete Blutergüsse (Sugillationen, Ekchymosen), Kontinuitätstrennungen der verschiedenen organischen Bestandtheile, selbst der Knochen, namentlich nach sogenannten Prellschüssen. Die Größe der Wirkungen hängt von dem Grade der Intensität der einwirkenden Schädlichkeit ab. Bei dem höchsten Grade der Q., der Zermalmung oder Zerquetschung (conquassatio), tritt gänzliches Erlöschen der Vitalität mit Unempfindlichkeit und Mürbheit des Theiles ein; später vertrocknet er zu einem graulichgelben Schorf, in dessen Umkreis sich Zeichen von Entzündung und Eiterung einstellen. Am häufigsten sind Q.en ausgesetzt die zunächst unter der Oberhaut liegenden Gefäße, Nerven, Knochen 2c., seltener Organe, welche in den Höhlen des Körpers eingeschlossen liegen, welche letztern mehr den Erschütterungen ausgesetzt sind. Im weiteren Verlaufe verschwinden die angegebenen Symptome mehr oder weniger; es erscheint jetzt örtliche und allgemeine Reaktion mit Geschwulst, Röthe, Entzündung, Fieber. Die Entzündung geht gern in erschöpfende Eiterung und in Brand über. Die Vorhersage richtet sich nach dem Grade der Q., der Wichtigkeit des verletzten Theiles und etwa vorhandenen Komplikationen. Q.en in der Haut und den oberflächtich gelegenen Muskeln sind weniger bedeutend; bedenklicher sind sie, wenn sie Gelenke treffen, da leicht Krankheiten derselben, Entzündung, Steifigkeit 2c. folgen; Q.en der Knochen und Beinhaut geben oft Veranlassung zu Beinfraß und Exostosen; Kontusionen der Arterien können Aneurysmen zur Folge haben; treffen sie Nerven, so können nervöse Zufälle eintreten, Konvulsionen, Starrkrampf, oder es bleiben Lähmungen und Atrophie zurück. Sehr üble und oft den Tod nach sich ziehende Komplikationen sind Erschütterungen edler Organe, vorzüglich des Gehirns u. Rückenmarkes, Zerreißungen innerer Theile, der Leber, der Nieren, der Milz, des Magens, großer Gefäße, welche der Kunst nicht zugänglich sind, ferner Knochenbrüche und Knochensplitterungen. Die Behandlung hat im Auge, den Grad der Vitalität bei einer Q. zu regeln und etwaige Komplikationen zu heben. Letzteres kann in vielen Fällen die Hauptaufgabe des Arztes sein, z. B. bei Erschütterung wichtiger Organe. In den meisten Fällen macht sich eine örtliche, zuweilen auch allgemeine antiphlogistische Behandlung durch Ansetzen von Blutegeln, Schröpfköpfen, durch kalte Aufschläge, Ueberschläge von Wasser und Essig, Bleiwasser, Salmiak und Salpeter, durch Aderlässe und innerlichen Gebrauch kühlender Salze, des Nitrums, der Laxirsalze nöthig; dabei Ruhe des erkrankten Theiles und entzündungswidrige Diät. Ist so die Entzündung zertheilt, so tritt die Behandlung der oft zurückbleibenden verminderten Vitalität und Schwäche ein, gegen welche Reizmittel äußerlich (Linimentum volatile, Balsamum vitae Hofmanni, Tinctura Arnicae, aromatische Bäder, die Elektricität 2c.) und innerlich (Arnica) angewendet werden. Große Blutextravasate kann man durch Anwendung der Kälte und resorptionsfördernder Mittel zur Aufsaugung zu bringen suchen; zuweilen können Incisionen oder Eröffnung einer Körperhöhle, in welche sich Blut ergossen hat, nöthig werden. Die Behandlung der Nachkrankheiten, sowie etwa eintretender Eiterung ist die gewöhnliche.

Quetschwunden, s. Quetschung.

Queue (franz., d. i. Schwanz), die hintere Seite eines Truppentheils, besonders hinsichtlich der Richtung des Abmarsches, der Tête entgegengesetzt; in Frankreich und hie und da auch in Deutschland zur Vermeidung des Andrangs an Theater- und ähnlichen Kassen 4—5 F. hohe Barrieren und Gitter in den Vorhallen des Theaters selbst oder auf der Straße vor den Eingangsthüren, innerhalb deren nur 1—2 Personen auf einmal sich der Kasse nahen können; auch der Billardstock.

Quevedo Villegas, Don Francisco de, spanischer Dichter und Schriftsteller, geboren am 26. Sept. 1580 zu Madrid, studirte zu Alcala de Henares, ging aber wegen eines Duells nach Neapel, wo er sich das Vertrauen des Vicekönigs Herzogs von Osuña erwarb, durch dessen Sturz sich jedoch auch eine dreijährige Haft zuzog. Später kehrte er nach Spanien zurück und widmete sich hier ausschließlich den Wissenschaften. Der Autorschaft eines gegen den Minister Olivarez gerichteten Libells verdächtig, hatte er eine neue zweijährige Haft zu erdulden. Er † am 8. September 1645 zu Villa nueva de los Infantes, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben. Q. ist einer der geistreichsten, witzigsten und vielseitigsten spanischen Schriftsteller. Im Auslande ist er namentlich durch seine prosaischen Schriften, u. A. die „Sueños y discursos“ (deutsch von Philander von Sittewald, Straßburg 1645) und den Schelmenroman „Gran Tacaño“ (deutsch von Keil unter dem Titel „Geschichte des Erzschelms, genannt Don Paul“, Leipzig 1826) bekannt geworden. Er übersetzte auch Epiktets „Enchiridion“ in spanische Verse und gab die Werke des Baccalaureus de la Torre heraus. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu Madrid 1791 bis 1794, 11 Bde. mit Kupfern, das. 1842, mit Anmerkungen; eine Auswahl lieferte Ochoa (Par. 1840).

Quezaltenango, Departement der centralamerikanischen Republik Guatemala, eine fruchtbare Hochebene, bringt Mais, Weizen, Bataten, Rindvieh, Schafe und hat 66,800 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt (Q. del Espiritu santo), am Signila in einer fruchtbaren Ebene, ist einer

der wichtigsten Stapelplätze für den Handel zwischen Guatemala und Chiapas, hat Woll- und Baumwollmanufakturen und 20,000 Einwohner, großentheils Indianer. Sie wurde bereits 1524 von Alvarado an der Stelle der großen Quiché-stadt Xelahuh gegründet.

Quibdo, Stadt im Staat Cauca der südamerikanischen Republik Columbia (bisher Granadakonföderation), hat 3600 Einwohner.

Qui bene distinguit, bene docet (lat.), wer gut unterscheidet, lehrt gut.

Quiberon, Marktflecken im französischen Departement Morbihan, liegt auf der Südspitze der gleichnamigen Halbinsel, welche gegen Westen eine weite, sichere, durch Batterien und das Fort Penthièvre geschützte Bucht des atlantischen Oceans einschließt, deren Eingang aber gefährlich ist, und hat einen kleinen Hafen, Gerberei, Papierfabrikation, Sardellenfischerei und 2086 Einwohner. Die Halbinsel Q., auf welcher das erwähnte Fort zum Schutze des Hafens steht, wird bei hoher Fluth vom Meere bedeckt und ist daher nur stellenweise angebaut. Sie ist besonders durch die Landung und Niederlage der vereinigten Engländer und Emigranten im Frühjahre 1795 geschichtlich merkwürdig geworden.

Quibo (Coybo), Insel im stillen Ocean an der Südküste des Isthmus von Panama, hat einen guten Hafen und auf der Nordseite einen schönen, 150 Fuß hohen Wasserfall.

Quiché, ein ehemals mächtiger Indianerstamm in Guatemala (Centralamerika), dessen Sprache noch jetzt in einem großen Theile des Landes gesprochen wird. Die Hauptstadt ihres Reichs vor der spanischen Eroberung war Utlatlan.

Qui cito dat, bis dat (lat.), wer bald gibt, gibt doppelt.

Quick, s. v. a. Quecksilber; davon Quickarbeit, s. v. a. Amalgamation (vgl. Silber); Quickwasser, eine Lösung von salpetersaurem Quecksilber, welche zum Vergolden benutzt wird; Quickgold und Quicksilber, s. v. a. Gold- und Silberamalgam.

Quid (lat.), was.

Quidam (lat.), ein Gewisser, Jemand, gewöhnlich im verächtlichen Sinne.

Quid juris (lat.), was Rechtens ist.

Quid pro quo (lat.), Etwas für Etwas, Eins für das Andere; Mißgriff, Verwechselung; die Abfindungssumme bei einem Vergleich.

Quidquid agas, prudenter agas, et respice finem (lat.), Sprüchwort: Bei Allem, was du thust, bedenke das Ende.

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi (lat.), die Fehler der Fürsten müssen die Unterthanen büßen.

Quies (lat.), Personifikation entweder des Todes oder der Ruhe auf der Wanderschaft, hatte ein Heiligthum an der lavikanischen Straße vor Rom.

Quietiner, s. v. a. Theatiner.

Quietismus (v. lat. quies), eine von dem spanischen Weltpriester Mich. Molinos (s. d.) ausgegangene mystisch-religiöse Richtung. Im Gegensatze zu den rein äußerlichen Andachtsübungen mehrer Mönchsorden, namentlich der Jesuiten und Dominikaner, forderte Molinos in seinem „Guida spirituale" (Rom 1675) ein Versenken des Geistes in schweigendes Gebet, eine vollkommen passive Ruhe der Seele, in der sie sich ganz dem göttlichen Wirken in ihr überlasse, und Vernichtung alles eigenen Geisteslebens, um liebevoll unterzugehen in Gott. Der französische Hof setzte zwar beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein römisches Dominikanerkloster wandern mußte, dessen Buch wurde jedoch in mehre Sprachen übersetzt und veranlaßte eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geist; selbst am Hofe Ludwigs XIV. fand der Q. eine Pflegerin in Jeanne Marie Bouvier de la Mothe-Guyon (s. Guyon 2), die durch die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe eine Menge Anhänger gewann. Letzterer wurde als ihr Verführer verhaftet und starb im Gefängnisse, auch die Guyon kam kurze Zeit in Haft; Fénélon gab in seiner „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure" (1697) dem Q. neues Gewicht; Bossuet jedoch erwirkte 1699 ein päpstliches Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélons Buch als irrig verdammt wurden. Erst der veränderte Zeitgeist aber brachte den Q. in Vergessenheit. Der Q. offenbart sich in Fénélons Buche als eine gemüthliche Schwärmerei, deren Grundforderung die sogenannte reine Liebe ist, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit völliger Selbstverleugnung auf Gott richtet. Vgl. Scharling, Mysticismus des Molinos, Kopenh. 1852.

Quietisten (v. Lat., d. i. die Ruhenden), s. v. a. Hesychasten; die Anhänger des Quietismus (s. d.).

Quieto, Fluß in Istrien, mündet nach einem Laufe von 4½ Meilen bei Cittanuova in das Meer.

Quiévrain, Flecken in der belgischen Provinz Hennegau, Grenzstation der brüssel-mons-valenciennes-pariser Eisenbahn, hat Rübenzucker- und Cichorienfabrikation, Baumwollweberei, Steinkohlengruben und 2843 Einwohner. Hier am 29. April 1792 siegreiches Gefecht der Oesterreicher gegen die Franzosen.

Quillaja *Mol.* (Seifenspiere), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, die 5 spatelförmigen Blumenblätter auf 5lappiger Scheibe, die 10 Staubgefäße und die 3eckigen, vielsamigen Bälge, Bäume in Chile. Von Q. Smegmadermos *Dec.*, Q. Saponaria *Poir.*, bildet die Rinde mit Wasser einen Schaum wie Seife, weshalb sie in Peru und Chile häufig zum Waschen gebraucht wird und daselbst einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht; sie schmeckt stechend pfefferartig und enthält Saponin. In neuester Zeit ist die Rinde auch nach Europa gekommen und besonders als Wollwaschmittel benutzt worden. Nach sorgfältig angestellten Versuchen liefert sie sehr gute Reinigate und ist namentlich der Soda in vieler Hinsicht vorzuziehen. Ueber 30° C. entfettet eine Abkochung der Rinde die Wolle vollständig, bei 18° C. wird nur der Schmutz entfernt, die Wolle bleibt etwas fettig, wird aber sehr blank. Seife entfettet die Wolle auch bei 18° C., es entsteht aber unter den eigenthümlichen Marktverhältnissen für den Verkäufer ein Nachtheil, wenn die entfettete Wolle nicht zugleich sehr blank ist. In der Erreichung dieses Ziels liegt der hohe Werth der Quillajarinde. Das

Holz ist hart, röthlich, spaltet sich nicht und wird daher zu Steigbügeln gebraucht.

Quillan, Stadt im französischen Departement Aude, am Aude, hat Fabriken in Leder, Tuch und Seife, einen Eisenhammer, Holzhandel und 1978 Einwohner.

Quillebeuf (sonst Kilebou genannt), Stadt im französischen Departement Eure, links an der Mündung der Seine, hat eine Schifffahrtsschule, ein Rettungsmagazin, einen Handelshafen, in welchem die größern Seeschiffe, welche nicht bis Rouen fahren können, ausladen, lebhaften Handel und 2000 Einwohner. Die Stadt wurde unter Heinrich IV. befestigt und Henriqueville genannt; Ludwig XIII. ließ die Wälle wieder niederreißen.

Quillimance (Kilimanse, Ofi), Fluß im östlichen Afrika, Küste Zanguebar, fließt südöstlich, mündet bei Melinda in den indischen Ocean.

Quillimane (Kilimane, Quilimancy), Stadt im südöstlichen Afrika, Küste von Mozambique, links am gleichnamigen Flusse, dem nördlichen Mündungsarm des Zambese, gehört den Portugiesen, ist Hauptstapelplatz des portugiesischen Handels, führt Maniok, Kaffee, Zuckerrohr, Reis, Panther- und Leopardenfelle, Elfenbein, Gold, Kupfer, Eisen und Salpeter aus, hat einen durch ein Fort geschützten Hafen und 6000 Einwohner, worunter viele Sklaven.

Quillota, Hauptstadt des gleichnamigen Departements (36,000 Einwohner) in der chilenischen Provinz Valparaiso, am Rio Quillota (Aconcagua), welcher die Grenze zwischen den Provinzen Aconcagua und Valparaiso bildet und bei Valparaiso in den stillen Ocean mündet, Station der Eisenbahn von Valparaiso nach Santiago, hat 10,000 Einwohner und in der Umgegend sehr reiche Kupferminen. Q. litt am 19. Nov. 1822 sehr durch Erdbeben; am 2. April 1851 wieder Erdbeben.

Quimper (Q.-Cotentin), Hauptstadt des französischen Departements Finistère, am Zusammenfluß des Odet, Benaudet und Steir, unweit deren Mündung in den atlantischen Ocean und an der Eisenbahn von Lorient nach Châteaulin, in schöner Lage auf einem Hügel. Der ältere Theil der Stadt ist noch mit Mauern u. Thürmen umgeben u. hat enge, finstere Straßen; der neuere Theil ist besser gebaut und hat einige schöne Gebäude, namentlich eine schöne Kathedrale, ein Theater und ein Badehaus. Q. ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs, eines Gerichtshofs und eines Handelsgerichts und hat einen kleinen Hafen, eine hydrographische Lehranstalt, ein landwirthschaftliches Institut, Kommunalcollège, eine Zeichenschule, öffentliche Bibliothek, ein Irrenhaus, Hospital, Schiffbau, Fabrikation von Fayence und Töpferwaaren, Handel mit Tuch, Leinwand, Hüten, Kupfer-, Blech- und Zinnwaaren 2c., Sardellenfischerei und 11,488 Einwohner.

Quimperlé, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Finistère, am Zusammenfluß der Isolle und Elle, von hohen Bergen umgeben, ist gut gebaut, hat eine herrliche Kirche (Notre-Dame), eine schöne Unterpräfektur (aus einem ehemaligen Benediktinerkloster), einen Gerichtshof, einen kleinen, aber lebhaften Hafen, Fabrikation von Essig, Maschinenpapier u. Leder, Handel mit Getreide, Holz, Vieh, Honig, Wachs, Leder 2c. und 6686 Einwohner.

Quin, James, ausgezeichneter Schauspieler, geboren den 24. Febr. 1693 zu London, trat zuerst auf der Bühne zu Dublin auf und glänzte seit 1715 auf dem Drurylane-, später auf dem Lincolnsinntheater zu London, vorzüglich in würdevollen tragischen Rollen, z. B. als Cato und Coriolan, und im Lustspiel in humoristischen, z. B. als Falstaff, Volpone und Sir John Brute. Durch Garrick (s. d.) später verdunkelt, zog sich Q. endlich ganz von der Bühne zurück und lebte fortan meist zu Bath, wo er den 31. Jan. 1766 †.

Quinarius (lat.), römische Münze, = ½ Denar in Silber = 5 As, in Gold = 12½ As.

Quinault, Philippe, französischer Operndichter, geboren den 3. Juni 1635 zu Paris, brachte in seinem 18. Jahre sein erstes Stück, „Les rivales“ (1653), zur Aufführung, fand Beifall und schrieb nun eine Menge Trauerspiele und Tragikomödien. Da seine „Astrate“ von Boileau mit bitterem Spotte angegriffen ward, wandte sich Q. fortan der Oper zu. Von seinen Leistungen auf diesem Gebiet sind die „Armide“ (1686) und die „Atys“ hervorzuheben. Seine Verse übertreffen an Musik und Wohlklang die der größten französischen Dramatiker. Im Jahre 1671 kaufte er sich die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer; um dieselbe Zeit ward er Mitglied der französischen Akademie. Auch mehre Lehrgedichte lieferte er. Er † den 26. November 1688. Eine vollständige Ausgabe seiner Opern erschien als „Théâtre“ (Paris 1739 und 1778, 5 Bde.).

Quincailleriewaaren (v. Franz.), s. v. a. kurze Waaren; der Handel damit heißt Quincailleriehandel.

Quincey, Thomas, englischer Schriftsteller, geboren 1785 in Manchester, studirte zu Oxford, gewöhnte sich dort an den Genuß des Opiums, wovon er zuletzt täglich 320 Gran genoß, und beschrieb seine unter dem Einfluß dieses Narkotismus entstandenen Visionen in den „Confessions of an english opium-eater“ (Lond. 1822). Im Jahre 1832 ging er nach Schottland und widmete seine Zeit theils journalistischen Arbeiten, theils der Uebersetzung der namhafteren deutschen Schriftsteller; † den 8. Dec. 1859 zu Edinburg. Noch sind von seinen Werken (gesammelt Edinburg und London 1857—60, 14 Bde.) die „Literary reminiscences“ und „Autobiographic sketches“ (Edinb. 1853) hervorzuheben.

Quinctilianus, s. v. a. Quintilianus.

Quincunx (lat.), römische Münze, = 5 Unciae oder 5/12 As; als Maß = 5 Cyathi; auch Bezeichnung der durchbrochenen Ordnung der Baumpflanzung, welche mit der schriftlichen Bezeichnung von 5 Unzen Aehnlichkeit hat.

Quincy, 1) Stadt im nordamerikanischen Staate Massachusetts, Grafschaft Norfolk, an der gleichnamigen Bai des atlantischen Oceans und an der Old-Coloneyeisenbahn (die erste Eisenbahn in den Vereinigten Staaten, 1826 angelegt), hat ein Denkmal des Präsidenten John Adams und 6000 Einw. In der Umgegend wird der berühmte Quincy-Granit gebrochen, dessen

Bearbeitung u. Verschiffung über 1000 Menschen beschäftigt. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staate Illinois, Hauptstadt der Grafschaft Adams, am Mississippi und der Military-Tract-eisenbahn, hat lebhafte Eisenindustrie, Maschinenbau und 13,718 Einw. Die Umgegend ist höchst fruchtbar und hat schöne Prairien.

Quincy, John Q. Adams, s. Adams 2).

Quindecimviri, s. Decemviri.

Quindiu, Gebirgszug der Andes in der südamerikanischen Republik Columbia (seither Granadakonföderation), Departement Cauca, mit dem Pic de Tolima, 17,190 Fuß, und dem Nevada de Huile, 16,800 Fuß hoch.

Quinet, Edgar, französischer Dichter und Literarhistoriker, geboren den 17. Febr. 1703 zu Bourg en Bresse, studirte zu Straßburg, Genf, Paris und Heidelberg. Die von der französischen Regierung nach Morea ausgerüstete Expedition begleitete Q. im Auftrage des Instituts, und das Werk „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Paris 1830, 2. Aufl. 1832) war das Ergebniß seiner Beobachtungen daselbst. Zunächst wandte er sich hierauf der Betrachtung des Mittelalters zu, bald aber, durch die scharfe Kritik, die sein „Rapport sur les épopées franç du XIII siècle" (Paris 1831) erfuhr, verletzt, der Politik. Sein Werk „Allemagne et Italie" (Paris 1832; neue Aufl. 1832, 2 Bde.) enthält viele richtige Urtheile über die Verhältnisse Deutschlands. Im Jahre 1840 ward er zum Professor am Collége de France ernannt, wegen seiner mit Michelet herausgegebenen Schrift „Les Jésuites" (Paris 1844) aber, sowie wegen seines fortwährenden Abschweifens auf politische Diskussionen jener Würde bald wieder enthoben; ein Theil seiner Vorlesungen ist in der „Revue des deux mondes" abgedruckt. Er schrieb auch über das „Leben Jesu von Strauß „Du génie des religions" (Paris 1842). Seine poetischen Werke: „Ahasvérus, mystère" (Paris 1833), „Napoléon, poëme" (das. 1836), „Prométhée" (das. 1838) u. „Merlin" (das. 1861, 2 Bde.), entbehren des ächten Dichtergeistes. Nach der Februarrevolution von 1848 ward er von der 11. Legion der pariser Nationalgarde zum Obersten, vom Departement Ain aber zum Repräsentanten in der konstituirenden Nationalversammlung, sowie später zum Deputirten in der Legislative erwählt. In beiden Versammlungen stimmte er mit der demokratischen Fraktion des Palais royal. Durch das Dekret vom 9. Januar 1852 ward er mit 17 andern Abgeordneten der Legislative auf unbestimmte Zeit aus Frankreich verbannt und lebte seitdem erst in Belgien, dann in Genf. Eine Sammlung seiner historischen Schriften erschien Paris 1858 in 11 Bänden.

Qui nimium probat, nihil probat (lat.), wer zu viel beweist, beweist nichts.

Quinin, s. v. a. Chinin.

Quinio, Chinapräparat, welches in neuester Zeit aus Brasilien in den Handel gebracht und aus den frischen Rinden der Bolivia-Chinabäume durch Ausziehen mit Kalk und Alkohol bereitet werden soll. Es ist gelb, wachsglänzend, dem Fichtenharz ähnlich, fast unlöslich in kaltem, wenig löslich in heißem Wasser, vollkommen löslich in Alkohol, Aether und verdünnter Schwefelsäure. Beim Kochen mit letzterer liefert es sehr leicht reines schwefelsaures Chinin.

Quinoa L., Pflanzenart, s. Chenopodium.

Quinquagesima (lat.), der 50. Tag vor Ostern, auch Estomihi (s. d.) genannt. Q. abstinentiae et poenitentiae, die zum Fasten und zur Buße bestimmte fünfzigtägige Zeit, die mit diesem Sonntag begann; Q. paschalis, Q. laetitiae et exaltationis, die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten.

Quinquangulum (lat.), Fünfeck.

Quinquatrus (lat., Quinquatria), Fest der Minerva, welches die alten Römer im März (Q. majores) und im Juni (Q. minusculae) mit Opfern, Maskenzügen, Gladiatorenkämpfen 2c. feierten.

Quinquennales (lat.), im alten Rom Titel der Municipalcensoren, die auch Duumviri quinquennales, wenn es ihrer 2 waren, oder Quatuorviri q., wenn ihr Kollegium aus 4 Mitgliedern bestand, genannt, alle 5 Jahre gewählt wurden u., wie die römischen Censoren, Census zu halten hatten; Q. ludi, Spiele, welche alle 5 Jahre gefeiert wurden, wozu bei den Römern außer den Ludi capitolini u. a. besonders diejenigen gehörten, welche die Kaiser nach fünfjähriger Regierung feierten, so die Augustales (s. d.).

Quinquennium (v. Lat.), ein Zeitraum von 5 Jahren.

Quinquillion (v. Lat.), die 5. Potenz einer Million, ausgedrückt:
1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000.

Quinquina L., Pflanzengattung, s. v. a. Cinchona.

Quinta (lat.), die Fünfte, besonders (sc. classis) die 5. Klasse einer Schule; der Lehrer heißt Quintus, die Schüler Quintaner; s. Quinte.

Quintal (franz.), der französische Handelscentner, = 97,9012 deutsche Zollpfund = 104,6599 preußische Pfund; auch spanisches und portugiesisches Handelsgewicht, = 4 Arrobas = 92,018 deutsche Zollpfund.

Quintana, Manuel José, berühmter spanischer Dichter, geboren den 11. April 1772 zu Madrid, studirte zu Cordova und Salamanca die Rechte, war dann in seiner Vaterstadt nach einander Advokat, Fiskalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsekretär der Centraljunta, Sekretär des Königs und Sekretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Als stimmführendes Mitglied der obersten Censurjunta zur Zeit der ersten Cortesregierung verfaßte er fast alle Proklamationen und Manifeste der insurrektionellen Regierung, dichtete patriotische Lieder („Odas à España libre", 1808), redigirte die „Variedades de ciencias, literatura y artes" und gründete die Zeitschrift „Semanario patriotico". Nach der Restauration auf eine Festung gebracht, ward er erst 1820 wieder frei gegeben und 1821 zum Präsidenten der neuerrichteten Generaldirektion der Studien ernannt. Im Jahre 1823 verlor er abermals seine Stellen, doch erhielt er 1833 seine Stelle im Departement der Auslegung fremder Sprachen zurück und wurde zum Procer des Reichs und Mitglied des Staatsraths ernannt. Nach der Umgestaltung der ersten Kammer trat er als Senator in dieselbe, war mehrmals Sekretär derselben und wurde Erzieher der Königin und Präsident des Studienraths. Am

25. März 1855 ward er zu Madrid feierlich zum Dichter gekrönt; † den 11. März 1857. Seine Gedichte, die sich durch philosophische Tendenz, patriotische Gesinnung und männlich-kräftige Sprache auszeichnen, so namentlich „Oda al mar", erschienen am vollständigsten Madrid 1821, 2 Bde. Eine Auswahl aus den Epikern gab er 1833 in 2 Bänden. Als Historiker erwarb er sich durch die klassischen „Vidas de españoles celebres" (1. Bd., Madr. 1807, Bd. 2—3, das. 1830—38; deutsch von Baudissin, Berlin 1857) einen Namen.

Quinte (v. Lat., Diapente), Intervall von 5 Stufen, das 3 Gattungen unter sich begreift, nämlich die reine, verminderte u. übermäßige Q. Die reine Q. besteht aus 3 ganzen Tönen und einem großen halben Tone und kommt in der Harmonie nicht allein als ein sehr wesentlicher Ton des harmonischen Dreiklangs, der deshalb auch wohl Quintakkord genannt wird, sondern auch in dissonirenden Akkorden als eine Konsonanz vor, wie im Septimen-, Nonen- und Quartquintenakkord. Die verminderte Q. besteht aus 2 ganzen und 2 großen halben Tönen (h — f, fis — c) und wird im strengen Styl als Dissonanz behandelt, die sich eine Stufe abwärts auflöst, die übermäßige Q. besteht aus 4 ganzen Tönen (c—gis) und wird wie jedes andere übermäßige Intervall eine Stufe aufwärts aufgelöst. Verdeckte Q.n entstehen, wenn zwei Stimmen bei gleicher Bewegung in eine vollkommene Konsonanz, also in eine reine Q. schreiten. Q.n heißt auch die E-Saite auf der Violine.

Quinterne (v. Lat.), im Lotto ein Gewinn, der dann gemacht würde, wenn alle 5 gezogenen Nummern besetzt und bezahlt worden wären; s. Lotto.

Quintessenz (v. lat. quinta essentia), bei den Pythagoräern der Aether, dann eine Fiktion des Theophrastus Paracelsus, der den 4 Essenzen der älteren Chemiker, durch die 4 Elemente dargestellt, eine 5. beifügte, die der Geist oder die Kraft eines natürlichen Körpers sein sollte; später Bezeichnung von Auszügen, in denen man alle wesentlichen Theile der ausgezogenen Substanzen vereinigt glaubte, also s. v. a. Tinktur.

Quintett (ital. quintetto, quintuor), Tonstück, das sich vom Quartett (s. d.) nur dadurch unterscheidet, daß es auf 5 Stimmen berechnet ist, während das Quartett nur 4 hat.

Quintidi (franz.), im französischen republikanischen Kalender der 5. Tag einer Dekade.

Quintilianus (Quinctilianus), Marcus Fabius, römischer Rhetor, geboren in Calagurris in Spanien um 42 n. Chr., erhielt seine Bildung in Rom, kehrte zwar 61 mit Galba in sein Vaterland zurück, ließ sich aber 68 bleibend in Rom nieder u. erwarb sich hier in einer zwanzigjährigen Thätigkeit sowohl als gerichtlicher Redner, wie als Lehrer der Beredtsamkeit großen Ruf. Unter seinen Schülern waren auch der jüngere Plinius und Domitilla, die Schwester des Kaisers Domitian, der Q. die konsularische Würde verliehen haben soll. Q. † vor 118. In die Zeit seiner Muße fällt die Abfassung seines Hauptwerks, der „Institutiones oratoriae", einer vollständigen Anleitung zu dem Studium der Beredtsamkeit in 12 Büchern, von denen das 10. eine meist richtige Kritik der griechischen und römischen Literatur gibt. Auch sein Styl hält sich im Ganzen an die besten Muster und zeichnet sich durch Reinheit und Gedrängtheit aus. Die beste Ausgabe des Werks lieferten Spalding, Zumpt und Buttmann (Leipzig 1798—1829, 5 Bde., wozu als 6. Bd. noch das „Lexicon Quinctilianeum" von Bonnell, das. 1834, gekommen ist); gute Handausgaben Wolff (Leipzig 1816—21, 2 Bde.), Gernhard (das. 1830, 2 Bde.), Meyer (Bd. 1, das. 1833) und Bonnell (das. 1854, 2 Bde.). Eine deutsche Uebersetzung gab Henke unter dem Titel „Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa" (Helmstädt 1775—77, 3 Bde.). Für Schulzwecke ward das 10. Buch herausgegeben u. A. von Bonnell (Lpz. 1851), deutsch von Reuscher (das. 1822) und Herzog (das. 1829).

Quintilis (lat.), in den alten römischen Kalendern der 5. Monat, seit Julius Cäsar der 7., der Juli.

Quintilschein, s. Aspekten.

Quintin, Stadt, s. Quentin.

Quintin Messis, Maler, s. Messis.

Quintinus, Stifter der Quintinisten, einer libertinischen Sekte, die sich besonders in Holland und Brabant ausbreitete und nach deren Lehre der Mensch Alles, auch was die Kirche Sünde nenne, durch die Eingebung des heiligen Geistes thut. Q., ein Schneider aus der Picardie, wurde 1530 zu Tournay verbrannt.

Quintole (v. Lat.), Gruppe von fünf Tönen, in die eine größere Note zerlegt worden ist. Eine halbe Note hat z. B. vier Achtel; zerlegt man sie in fünf kleinere gleiche Noten, oder rechnet man fünf Achtel auf eine halbe Note, so heißt die Gruppe dieser (uneigentlich Achtel genannten) kleinern Noten eine Q. Die Q. wird durch einen Bogen u. darüber gesetzte Ziffer kenntlich gemacht.

Quintuplum (lat.), das Fünffache; sonst das fünffache Kontingent zur Reichsarmee.

Quintus (lat.), der Fünfte, besonders der 5. Lehrer an einer Schule.

Quintus, aus Smyrna, daher auch Smyrnäus, einige Male auch Calaber genannt, weil sein Gedicht bei Otranto in Kalabrien zuerst aufgefunden ward, griechischer Dichter in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts, ist Verfasser des ziemlich umfangreichen Gedichts „Paralipomena Homeri" oder „Posthomerica", welches in 15 Büchern eine Fortsetzung der homerischen Ilias bis zur Abfahrt der Achäer in ihre Heimat gibt. Den Stoff entnahm Q. den cyklischen Dichtern. Viele einzelne Schilderungen sind gut, doch leidet die Behandlung des Ganzen an großer Weitschweifigkeit. Die besten Ausgaben lieferten Lehrs (zugleich mit Hesiod, Paris 1840) und Köchly (Leipz. 1853); deutsche Uebersetzungen Pfarrius (Saarbr. 1830) und Platz (Werth. 1835).

Quintus Icilius, s. Guischard.

Quippos, die Knoten- oder Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier bedienten. An einem starken Wollfaden waren mehre verschiedenartige Fäden angereiht, jeder derselben aus 3 ein- oder verschiedenfarbigen Fäden zusammengedreht und $^3/_4$ Elle lang. Die Zahlen wurden durch Knoten ausgedrückt, die man in die Nebenfäden knüpfte;

diese Zahlen waren um so größer, je näher die Knoten dem Hauptfaden waren, gewöhnlich nach der Ordnung 10,000, 5000, 1000, 500, 100, 50, 40, 30, 20, 10 ꝛc. Die Aufseher über die Q. (Quippulamayu) lebten auf königliche Kosten und waren von andern Verrichtungen frei.

Qui proficit in artibus et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit (lat.), wer im Wissen zunimmt, in den Sitten aber abnimmt, der nimmt mehr ab als zu.

Quirinal, einer der sieben Hügel, worauf das alte Rom erbaut war; jetzt der päpstliche Palast auf demselben.

Quirinalia (lat.), Fest des römischen Schutzgottes Quirinus (s. d.), welches am 17. Februar von allen 30 Kurien zusammen gefeiert ward.

Quirini (Querini), Angelo Maria, italienischer Schriftsteller, geboren den 30. März 1680 zu Venedig, ward zu Brescia gebildet, trat dann in den Orden der Benediktiner von Monte Cassino, ward 1718 Abt seines Klosters, 1723 Erzbischof von Korfu, dann Bischof von Brescia und 1727 Kardinal. In dieser Stellung machte er sich um die Verschönerung Brescia's sehr verdient, gründete auch eine öffentliche Bibliothek daselbst, lebte aber als Bibliothekar der Vaticana und Vorsteher der Congregatio Indicis bis 1751 zu Rom. Er † den 6. Jan. 1759 zu Brescia. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Specimen variae literaturae" (Brescia 1739, 2 Bde.); „Pauli II, pontificis maximi, vita" (Rom 1740); „Commentarii de rebus pertinentibus ad Quirinum" (das. 1749, 3 Bde.; 2. Aufl. 1754) und eine lateinische Uebersetzung der Werke des Ephraem Syrus (Venedig 1755, 2 Bde.). Seine Bibliothek vermachte er dem Vatikan.

Quirinus, gewöhnlich aus dem Sabinischen (von curis, Speer) oder von der Stadt Cures abgeleiteter Beiname des vergötterten Romulus, dessen Priester Flamen Quirini oder Quirinalis hieß; bei den Sabinern ein Beiname des Mars.

Quiriquina, Insel im stillen Ocean, zur chilenischen Provinz Concepcion gehörig, vor der Bai von Concepcion (oder Talcahuano) gelegen, ¾ Meile lang, ¼ Meile breit.

Quirites, von der sabinischen Stadt Cures oder von der auf dem Quirinal gelegenen Stadt Quirium benannt, ursprünglich wahrscheinlich Name des unter Titus Tatius sich mit den Römern vereinigenden Stammes der Sabiner, dann (Populus Romanus Quiritium, Populus Romanus Quirites) Name des aus beiden Stämmen vereinigten Volks, namentlich in bürgerrechtlicher Beziehung nach innen, während der Name Romani der politische, mehr kriegerische nach außen hin ward.

Quirl (Querl), Werkzeug, Flüssigkeiten durch Herumdrehen desselben in Bewegung zu setzen; der Gipfel der Nadelbäume, der in einem Jahre gewachsen ist; daher sagt man: ein Holz steht am 3., 4., 5. ꝛc. Q. für: es ist 3, 4, 5 ꝛc. Jahre alt.

Quisque suorum verborum optimus interpres (lat.), Rechtssatz: Jeder kann seine Worte am besten selbst erklären.

Quisquis praesumitur bonus, donec probetur contrarium (lat.), gewöhnliche Rechtsregel: von Jedem setzt man voraus, daß er gut ist, so lange das Gegentheil nicht bewiesen ist, Gegensatz der Polizeiregel: Quisquis praesumitur malus, donec etc., von Jedem setzt man voraus, daß er verdächtig ist ꝛc.

Quissac, Stadt im französischen Departement Gard, am Vidourle, hat Fabrikation von Wollzeuchen und Leder und 1558 Einwohner. Dabei eine intermittirende Mineralquelle.

Quistorp, Johann Christian von, berühmter deutscher Kriminalist, geboren 1737 zu Rostock, habilitirte sich 1759 als Privatdocent der Rechte daselbst, ward 1772 ordentlicher Professor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenburg-schwerinischer Justizrath, 1780 Oberappellationsrath und 1792 in den Adelsstand erhoben; † 1795. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die „Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts" (das. 1770, 2 Bde.; 6. Aufl., das. 1809—27, 4 Bde.).

Qui tacet, consentit (lat.), wer schweigt, gibt zu.

Quito (San Francisco de Q.), Hauptstadt der südamerikanischen Republik Ecuador und des Departements Quito, eine der größten und schönsten Städte Südamerika's, liegt 3½ Meilen südlich vom Aequator, 8954 Fuß über dem Meere, in einem engen Thale am Südostabhange des Vulkans Pichincha und am Rio Muhangare, ist im Allgemeinen regelmäßig gebaut und hat viele prächtige Kirchen, Klöster und andere schöne Gebäude, unter welchen sich namentlich der erzbischöfliche Palast, das Stadthaus, die Kathedrale, das vormalige Jesuitenkollegium mit reich verzierter Kirche und prachtvollem Portal, das im edelsten Styl erbaute Franciskanerkloster mit seiner herrlichen, an Skulpturen und Gemälden reichen Kirche auszeichnen. Q. war früher Sitz des Präsidenten und des Kongresses, doch wurden 1852 die Centralregierungsbehörden nach der Seestadt Guayaquil verlegt und nur noch die Departementsbehörden in Q. gelassen. Außerdem ist die Stadt noch Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, hat mehre andere Unterrichtsanstalten, 2 Hospitäler, Woll- und Baumwollmanufakturen, Zwirn-, Spitzen-, Band- und Strumpfwaarenfabrikation, lebhaften Handel und 76,000 Einwohner. Die Umgegend ist außerordentlich fruchtbar und trefflich angebaut, das Klima höchst angenehm und sehr gesund, und es herrscht hier ein ewiger Frühling; aber die ganze Gegend ist Erdbeben sehr ausgesetzt und ringsum drohen Vulkane Verderben. Am schrecklichsten wurde das Thal von Q. 1797 durch ein Erdbeben verwüstet, durch welches in Q. selbst an 40,000 Menschen umkamen; auch am 22. März 1859 litt die Stadt durch ein Erdbeben wieder sehr bedeutend. Bei dem Dorfe Yaruqui, unweit von Q., stehen Pyramiden, welche 1736 von Condamine erbaut, später umgestürzt, 1836 aber wieder aufgerichtet wurden. Q. wurde 1534 von Benalcazar gegründet, 1541 vom Kaiser Karl V. zur Stadt und zur Hauptstadt der Provinz Q. (7800 QMeilen mit 1 Million Einwohnern) im spanischen Vicekönigreich Neugranada erhoben.

Quitt, ausgeglichen, gleichgestellt; einer Sache q. sein, sie verloren haben.

Quittenbaum (Cydonia *Tournef.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen (Pomaceen), charakterisirt durch den 5spaltigen Kelchsaum, die fast kreisrunden Kronblätter, die 5 Griffel, die birn- oder apfelförmige, an der Spitze genabelte u. mit dem Kelchsaum gekrönte Frucht mit knorpeligem Innenfleisch und 5 Fächern, je mit 10—15 Samen mit gallertzelliger Außenschicht, Sträucher und mäßige Bäume im südlichen Europa und im Orient mit ovalen Blättern und einzelnen oder kleine Dolden bildenden Blüthen, in 5 Arten, worunter besonders der gemeine Q. (Quittenapfel, Quittenbirne, C. vulgaris *Pers.*, Pyrus Cydonia *L.*, Sorbus Cydonia *Crantz*) als Wirthschafts-, Arznei- und Zierpflanze bekannt ist. Es ist ein 10—20 Fuß hoher Baum oder Strauch mit sparrigen, in der Jugend mit dichtem weißen Filz bedeckten Zweigen, kurzgestielten, länglichen oder eirunden, stumpf zugespitzten, unten filzigen Blättern, länglichen, mit drüsigen Zähnen besetzten Nebenblättern und einzelnen fast sitzenden Blüthen. Er stammt ursprünglich aus Cydonia auf der Insel Kreta, kommt jetzt aber wild an felsigen Orten im Gebüsch und an Zäunen, am Ufer der Donau in Oesterreich, im Litorale, bei Fiume und in der südlichen Schweiz, anderwärts verwildert oder, wie in Frankreich, Deutschland und England, kultivirt vor. Er gedeiht in jedem Boden, am besten in einer etwas schattigen Lage. Varietäten sind die Apfelquitte (C. maliformis *Mill.*), mit kugeliger, apfelförmiger Frucht, die Birnquitte (C. pyriformis *Hort.*), mit länglicher, birnförmiger Frucht, und die portugiesische Quitte (C. lusitanica *Hort.*), mit langer, goldgelber, feinfilziger, zartfleischiger Frucht. Die Fortpflanzung des Q.s ist bei seiner Neigung, Wurzelschößlinge zu treiben, sehr leicht; ein alter, unbrauchbarer Quittenstamm gibt, im Frühjahr bis auf die Erde herunter abgeschnitten und mit etwas lockerer Erde überdeckt, eine Menge Schößlinge, welche oft schon im ersten Jahre zur Veredlung tauglich sind. Stecklinge schneidet man im Spätherbst von jungen starken Zweigen 1 Fuß lang, steckt sie 1/2 Fuß tief in ein beschattetes Gartenbeet, hält sie den Sommer über feucht und veredelt sie nach 2 Jahren. Auch aus Samen zieht man schöne Stämmchen, weniger um Früchte davon zu ernten, als um Birn- und Apfelsorten als Zwergbäume darauf zu veredeln. Das Holz ist zähe und dient zu Drechslerarbeiten. In der Medicin werden die Früchte und Samen benutzt. Die Früchte, Fructus Cydoniarum, Mala s. Pyra Cydoniae s. Coloneae, haben einen höchst angenehmen Geruch, aber einen sehr herben, zusammenziehenden Geschmack. Sie werden daher nicht roh gegessen, sondern in Zucker eingemacht und zu Bereitung von Marmelade, Gallerte, Liqueur 2c., sowie zum Würzen anderer gekochten Obstarten angewendet. Der daraus bereitete Sirup ist etwas adstringirend und wird als Zusatz zu ruhrwidrigen Arzneien benutzt. Außerdem dienen die Quitten als Zuthat zu einigen Präparaten in Verbindung mit Eisen. Die Samen, Semen Cydoniae s. Coloneae, Quittenkerne, enthalten in ihrer Schale viel Schleim mit etwas Gerbstoff und in den Kernen mildes, fettes Oel und dienen zur Bereitung des Quittenschleims, Mucilago seminum Cydoniarum, welcher besonders bei asthenischen Augenentzündungen und überhaupt als einhüllendes Mittel gebraucht wird. Der chinesische Q. (C. sinensis *Thuin*, Pyrus sinensis *Lauk.*), ein 10—15 Fuß hoher Baum mit zugespitzten, stachelspitzigen, gesägten, unterseits zottig-weichhaarigen Blättern, verlangt im Garten guten Boden und einen geschützten Standort und eignet sich wegen seiner schönen, großen, röthlichen Blüthen zu Zierbüschen. Der japanische Q. (C. japonica *Pers.*), ein schöner, 4—10 Fuß hoher Zierstrauch mit ausgebreiteten, dornigen Aesten, ovalen, glänzenden Blättern und schönen gehäuften, scharlachrothen Blüthen, liebt einen lockern, mäßig feuchten, guten Boden und geschützten Standort und muß vor Frost durch eine Bedeckung geschützt werden, gedeiht auch in einem geräumigen Topf oder Kübel. Von Siebold führte neuerlich eine weiße und eine hellrosenrothe Abart, letztere mit tiefgenabelter Frucht, ein.

Quittung, das schriftliche Bekenntniß eines Gläubigers, daß dessen Schuldner seine Verbindlichkeit gegen ihn erfüllt habe, sei es, daß letztere in Bezahlung einer Summe Geldes, oder in Leistung einer anderen Handlung bestanden habe. Eine vollständige Q. muß enthalten: die Erwähnung der Verbindlichkeit, das Bekenntniß der Erfüllung derselben, den Namen des Schuldners, die Unterschrift des Gläubigers und, sofern die Erfüllung der Verbindlichkeit an eine gewisse Zeit oder an einen bestimmten Ort gebunden war, auch die Bemerkung, wann und wo sie Statt gefunden. Jeder Schuldner hat das Recht, bei Erfüllung seiner Verbindlichkeit vom Gläubiger eine Q. zu fordern, und kann die Zahlung verweigern, bis er eine Q. bekommen hat. Sofern vom Gläubiger dem Schuldner eine Q. übergeben wird, bevor dieser Zahlung geleistet oder die sonst darin erwähnte Verbindlichkeit erfüllt hat, so hat zwar der Gläubiger nach gemeinem Recht innerhalb 30 Tagen, vom Datum der Q. an gerechnet, das Recht, die Q. als ungültig anzufechten, folglich auch, nöthigenfalls selbst durch Eidesantragung, das Gegentheil des Inhalts der Q. darzuthun und dieselbe zurückzufordern. Auch nach dieser Frist kann die Gültigkeit der Q. noch angefochten werden, indessen ist der Eidesantrag als Beweismittel nicht mehr zuläßig, und häufig wird der Q. eine noch unumstößlichere Geltung beigemessen. Bei Zahlungen, welche jährlich wiederkehren, wird aus den über die drei letzten Jahre ausgestellten Q.en die Vermuthung geschöpft, daß auch für die früheren Jahre die Leistungen richtig erfolgt seien; indessen steht dem Gläubiger der Beweis des Gegentheils zu.

Qui vive? (franz.), Anruf der französischen Posten, das deutsche „Wer da?“ Bis zur Revolution war der Ruf Qui va là gebräuchlich.

Quod bene notandum (lat.), was wohl zu bemerken ist.

Quod Deus bene vertat (lat.), was Gott günstig wenden möge.

Quod erat demonstrandum (lat.), was zu beweisen war.

Quod felix, faustum, fortunatum sit

(lat.), was glücklich, günstig und gesegnet sein möge.

Quodlibet (v. lat. quod libet, was beliebt), ordnungslose Zusammenstellung verschiedener Gegenstände, namentlich ein Gemälde, in welchem die heterogensten Dinge zu einem malerischen Ganzen scherzhafter Gattung, das durch den Kontrast wirkt, zusammengestellt sind; oder ein Tonstück, in welchem kleinere Sätze oder kurze Gedanken aus verschiedenen andern bekannten größeren Werken aneinandergereiht sind, um einen komischen Effekt hervorzubringen, wobei es hauptsächlich auf eine glückliche Wahl und Anordnung der einzelnen Sätze ankommt.

Quod licet Jovi, non licet bovi (lat.), was dem Jupiter erlaubt ist, ist nicht dem Ochsen erlaubt, d. h. die Handlungen finden in Ansehung ihres Urhebers verschiedene sittliche Beurtheilung.

Quod non est in actis, non est in mundo (lat.), was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt, d. h. existirt nicht für den Richter.

Quomodo (lat.), auf welche Weise; das Q., die Verfahrungsweise.

Quorra, Fluß, s. v. a. Niger.

Quos ego (lat.), elliptischer Ausdruck des Neptun bei Virgil (Aen. I, 135), den er den Winden, die ohne seinen Willen gestürmt hatten, zuruft, wörtlich: welche ich (hart strafen werde!), unserem: euch soll (der Teufel holen!) entsprechend.

Quot capita, tot sensus (lat.), wie viel Köpfe, so viel Sinne.

Quote (v. Lat.), bei gemeinschaftlichem Gewinn oder Verlust, sowie bei Abgaben (Steuerquote) der Antheil, der auf den Einzelnen oder auf einen besteuerten Gegenstand kommt. Quotiren, diese Vertheilung bewirken.

Quotient, s. Division.

Q. v., auf Recepten Abkürzung für Quantum vis, Menge nach Belieben.

R.

R, r, R, r (litera canina, Hundsbuchstabe [weil die Hunde vor dem Bellen knurrend ihn hören lassen]), gehört als Laut in die Reihe der flüssigen Konsonanten (liquidae) und entsteht durch eine zitternde Bewegung der Zunge, ist aber dadurch vielfach nüancirt, daß seine Bildung von dem Gaumen an bis zur Zungenspitze einen verschiedenen Sitz haben kann. Die Hebräer, Griechen und alten Germanen sprachen es im Gaumen, und weil dabei ein starker Hauch nöthig ist, so rechneten es die ersteren unter die Gaumenbuchstaben (gutturales), und die letzteren konnten es wenigstens am Anfang, die Griechen auch in der Verdoppelung nicht ohne h aussprechen, daher die griechische Schreibart ῥ, ῤῥ und die altdeutsche hr (z. B. Hroswitha, Hrabanus). Die Aussprache dieses Buchstabens gilt für die schwerste, wird von den meisten Kindern spät und von manchen Menschen und Nationen nie begriffen, die dann statt seiner ein l hören lassen (Lallen), von anderen übertrieben. Oft wird auch das R mit anderen Buchstaben vertauscht, z. B. mit l, mit s (was statt war, im Altdeutschen, honos statt honor), wogegen im Lateinischen auch zuweilen das n durch r ersetzt wird, namentlich in dem Worte in vor einem r, z. B. irrationalis statt inrationalis. Verschwiegen wird r nur von den Franzosen an der Endsilbe er, auch zum Theil an der Endsilbe ir. Als Schriftzeichen ist R im Griechischen (*P*, ϱ, Rho), in den romanischen und deutschen Alphabeten der 17. Buchstabe, wenn j nicht als besonderer Buchstabe gerechnet wird. Bei den Römern hatten bis Appius Claudius die Laute R und S nur Ein Zeichen (s). Als symbolisches Zeichen bedeutet es auf französischen Münzen die Münzstädte Orléans und St. André; auf portugiesischen die Münzstadt Rio Janeiro. Ferner ist R Bezeichnung eines rechten Winkels, z. B. 2 R = 180°; als Zahlzeichen nach der Stelle im Alphabet: im Griechischen ϱ′ = 100, ͵ϱ = 100,000, im Lateinischen R = 80, R̄ = 80,000; in der Rubricirung s. v. a. siebzehntens; in der buchhändlerischen Preisnotirung R = 17 Thaler, r = 17 Groschen. Als Abkürzung in römischen Handschriften, auf Münzen, Inschriften ꝛc. ist es s. v. a. Roma, Romanus, regia, regnum, restitutor; auf Recepten s. v. a. recipe, nimm, gewöhnlich R'; in Münzwerken s. v. a. rarus (selten); je seltener die Münze ist, desto mehr ist R wiederholt (RR, sehr selten, RRR, äußerst selten), dann auch s. v. a. Revers; in Handlungsschriften s. v. a. reçu, empfangen, und recto (f. r., folio recto, das erste Blatt); Resp., s. v. a. Respondens, der Verfechter einer gelehrten Streitschrift, oder respondeatur, darauf ist zu antworten; bei Temperaturangaben s. v. a. réaumursches Thermometer; in der Musik s. v. a. Ripieno und rechte Hand.

Ra, ägyptischer Sonnengott, s. Aegypten.

Raa, s. Rahe.

Raab, Nebenfluß der Donau, entspringt in den fischbacher Alpen bei Fladnitz in Steiermark, fließt anfangs in engem Gebirgsbette nach Südosten, wendet sich darauf in einem gegen Osten und Nordosten gerichteten Bogen nach Ungarn, theilt sich unterhalb Körmend, wo sie schiffbar wird, in 2 Arme und mündet nach 24 Meilen langem Lauf bei Raab in den Hauptstrom. Sie nimmt die Feistritz, Pinka, Güns, Marczall und Rabnitz auf. Das gleichnamige Komitat, im Kreise jenseits der Donau, wird von den Komitaten Wieselburg, Preßburg, Komorn, Veszprim und Oedenburg umschlossen u. umfaßt 25,7 □Meilen mit 126,000 Einw. Einige im Süden befindliche unbedeutende Erhöhungen abgerechnet ist das Komitat durchaus eben und besteht größten-

theils aus dem fruchtbarsten Getreideboden. Der Hauptfluß ist die Donau, die mit ihren zwei Armen, der großen Donau, welche dieses Komitat zum Theil vom komorner scheidet, und der kleinen oder wieselburger Donau, die bei Rajka vom Hauptarm ausgeht u. zwischen Venek u. Gönyö sich wieder mit demselben vereinigt, den nördlichen Theil des Komitats durchströmt und die kleine Schüttinsel (Szigetköz) bildet. In die Donau münden die Raab und Rabnitz, beide bei der Stadt Raab. Der Boden liefert alle Getreidearten, Gartenfrüchte, Wein, Obst u. Flachs. Die Hornvieh-, Pferde- und Schafzucht wird stark betrieben, und die Fischerei ist einträglich, auch gibt es etwas Seidenbau. Lebhaft ist der Handel und die Schifffahrt auf der Donau. Die gleichnamige Haupt- und königliche Freistadt (ungarisch Györ, Nagy-Györ), an der Mündung der Raab und der Rabnitz in die kleine (wieselburger) Donau und an der von Wien nach Neuszoeny führenden Eisenbahn, ist gut gebaut und der Sitz der Komitatsbehörden, des politischen Stuhlrichteramts, eines Bischofs, Domkapitels und bischöflichen Konsistoriums, hat 8 katholische Kirchen, darunter eine prachtvolle alte Domkirche, ein Benediktinerkollegium, ein Kloster der Karmeliter und der Ursulinerinnen, ein bischöfliches und ein Knabenseminar, eine theologische Diöcesanlehranstalt, ein katholisches Obergymnasium, eine Hauptschule, eine Lehrerpräparandenanstalt, mehre Wohlthätigkeits- und sonstige gemeinnützige Anstalten, Tuchweberei, Messerfabrikation und als Dampfschifffahrtsstation zwischen Wien und Ofen lebhaften Handel, besonders mit Getreide, und 17,384 meist katholische Einwohner, darunter 3500 Deutsche. König Stephan V. bevölkerte die Stadt durch Herbeiziehung neuer Kolonisten und ertheilte ihr wichtige Privilegien, welche 1295 von König Andreas bestätigt wurden. Im Jahre 1527 wurde das Schloß R. zu einer Festung erhoben. Am 29. Sept. 1595 nahmen die Türken durch Verrätherei des Kommandanten die Festung ein, verloren sie jedoch wieder durch den Ueberfall unter Schwarzenberg und Palffy den 20. März 1598. Nachdem Montecuculi R. zur Festung ersten Ranges erhoben, ward sie 1783 von Kaiser Joseph II. aufgehoben. Im Jahre 1809 ward sie zum Theil wieder befestigt und vom 14.—24. Juni desselben Jahres von den Franzosen belagert, die sie nach eingegangener Kapitulation besetzten und fünf Monate lang behaupteten. Im Jahre 1820 wurde die Festung neuerdings aufgehoben und geschleift und unter dem Namen Franzensstadt ein neuer Stadttheil begründet. In den Unruhen von 1848 und 1849 war die von den Ungarn wieder befestigte Stadt mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse und wurde den 28. Juni 1849 von den Oesterreichern erstürmt.

Raasay (Razay), Insel aus der Gruppe der Hebriden, zwischen der Insel Skye und dem schottischen Festlande gelegen, gehört zur Grafschaft Inverneß, ist $3^1/_2$ Meilen lang, $^1/_2$ Meile breit, sehr bergig (Duncan Hill 1500 Fuß hoch), hat schönes Weideland, Steinbrüche, Seevögel und 388 Einw., welche Viehzucht treiben.

Raaslöff, Harald Ivar Andreas, dänischer Staatsmann, geboren 1812 zu Kopenhagen, ward, nachdem er verschiedene andere Stellungen im dänischen Staatsdienste eingenommen hatte, 1852 zum Departementschef im schleswigschen Ministerium ernannt, war 1854 bis 1855 Minister für Schleswig und 1860—61 für Holstein und hat sich auch durch viele politische Flugschriften in dänischer und deutscher Sprache unter dem Pseudonym Theophilus bekannt gemacht.

Raba, Fluß in Galizien, entspringt am Fuße der Beskiden und mündet nach 13 Meilen langem Lauf bei Uscie-Solne in die Weichsel.

Rabastens, Stadt im französischen Departement Tarn, am Tarn, hat ein Schloß, Fabrikation von Hanfleinwand, Hüten, Töpfer- und Lederwaaren, Wein- und Getreidehandel, Weinbau und 5441 Einw. Nach der Schlacht von Montcontour (1569 unter Karl) wurde der größte Theil der Bevölkerung von R. niedergemetzelt.

Rabat (Rbat, Neu-Salé), stark befestigte See- und Handelsstadt im afrikanischen Reiche Marokko, westlich von Fez, am Flusse Buregreb, unweit seiner Mündung in den atlantischen Ocean, ist ziemlich gut gebaut, hat Schiffswerften, einen Hafen, Fabrikation von leinenen und baumwollenen Zeuchen, lebhaften Handel nach dem Binnenlande und starken Export von Landesprodukten nach Europa, namentlich nach Marseille und Genua, und zählt 25,000 Einw., worunter ungefähr 3000 Juden.

Rabato, befestigter Hauptort der britischen Insel Gozzo bei Malta im mittelländischen Meere, hat einen Hafen und 2200 Einw.

Rabatt (v. Ital.), ursprünglich s. v. a. Diskont (s. d.); gegenwärtig jeder procentweise Abzug entweder für frühere Zahlung, oder als Vortheil, welchen der Grossist dem Detailhändler gewährt. Für gewisse Artikel besteht auf manchen Handelsplätzen ein Uso-R., welcher, da er ursprünglich vom Verkäufer auf den Preis geschlagen wurde, auf-, nicht aber in Hundert abgerechnet werden muß, insofern der Abzug nicht mehr als das Daraufgeschlagene betragen soll. Nach der Verschiedenheit der Zahlungsfrist auf den verschiedenen Plätzen ist übrigens auch der R. ungleich. Der R., den sich die Buchhändler gegenseitig auf ihre Verlagsartikel gewähren, ist für die sogenannten Ordinärartikel auf $33^1/_3$ Procent, für die Nettoartikel auf 25 Procent gestellt, wird aber bei baarer Zahlung verschieden, gewöhnlich auf 40—50 Procent bestimmt; im Kunst- und Musikalienhandel ist der R. ein größerer.

Rabatte (v. Franz.), der umgeschlagene Saum oder Theil mancher Kleidungsstücke, vorzüglich der Ausschlag von anderer Farbe an Uniformen; das die größeren Quartiere eines Gartens einfassende schmale Randbeet.

Rabaut de Saint Etienne, Jean Paul, französischer Redner und Historiker, geboren im April 1743 zu Nismes, widmete sich dem Predigerstande, war aber zugleich Advokat und kämpfte in beiden Eigenschaften für die Gewissensfreiheit seiner Glaubensgenossen. Beim Ausbruch der Revolution ward er zum Mitglied der konstituirenden Versammlung und in dieser in den Ver-

fassungsausschuß gewählt und führte 1790 das Präsidium. Von seinen zahlreichen Broschüren gewannen besonders die „Considérations sur les intérêts du tiers-état" (Paris 1789) bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung. Nach der Auflösung der konstituirenden Nationalversammlung verfaßte er den „Almanach historique de la révolution française" (Paris 1791, mit Kupfern), der als „Précis de l'histoire de la révolution française" von Lacretelle beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit R.s Leben von Boissy d'Anglas, Paris 1822). Im Konvent vertrat er das Departement der Aube, war hier Gegner des Berges und sprach unter Anderem dem Konvent das Recht ab, Ludwig XVI. richten zu dürfen. Am 31. Mai 1793 mit den Girondisten geächtet, aber gleichwohl nach Paris zurückgekehrt, mußte er am 5. Dec. 1793 die Guillotine besteigen. Sein Bruder Jacques Antoine, R.-Pommier, geboren den 24. Okt. 1744, war ebenfalls Konventsmitglied, unter dem Konsulat Unterpräfekt und von 1803—15 reformirter Prediger in Paris. Da er für den Tod des Königs gestimmt hatte, ward er nach der Restauration verbannt, durfte aber 1818 zurückkehren und † den 16. März 1820. Ein dritter Bruder, R.-Dupuis, ward 1793 proskribirt, floh jedoch, ward 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des gesetzgebenden Körpers, präsidirte 1805, als über das lebenslängliche Konsulat abgestimmt wurde, und † als Präfekturrath in Nismes den 13. Sept. 1808.

Rabba, Hauptstadt der zum Fellatareiche Gando gehörigen Landschaft Nuffy im westlichen Innern von Afrika, am Niger, in fruchtbarer Gegend, hat Fabrikation von Baumwollzeuchen und Matten, lebhaften Handel, große Sklavenmärkte und 40,000 Einw.

Rabbaniten, diejenigen Juden, welche, im Gegensatz zu den Karaiten oder Karäern, neben dem Alten Testament noch den Talmud als Glaubenskanon annehmen.

Rabbi, im Hebräischen s. v. a. Meister, Lehrer, ein Ehrentitel der jüdischen Gesetzlehrer seit der Zeit der Herodäer. Im Talmud führen den Titel R. nur die Tanaim oder die Gelehrten, welche bis zur Abfassung der Mischna (etwa bis 230 n. Chr.) lebten, wogegen die Amoraim oder diejenigen Gelehrten, welche von da an bis zum Schluß der Gemara (am Schluß des 5. oder am Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr.) wirkten, den Titel Rab hatten. Rabban war ein noch höherer Ehrentitel, welchen nur 7 Gesetzlehrer, zuerst der zu Christi Zeit lebende Simeon-Ben-Hillel, führten. Rabbiner (Rabbina) heißen noch jetzt die von den Gemeinden berufenen und von dem Staate anerkannten Lehrer des talmudischen Judenthums, denen meist auch die Leitung des Religionsunterrichts und Gottesdienstes, sowie das Predigtamt übertragen sind. Die Ertheilung des Rabbinats erfolgt durch die Ceremonie Semichuth.

Rabbinische Literatur, s. Jüdische Literatur.

Rabbinische Sprache (Neuhebräische Sprache), das Idiom der hebräischen Schriftsprache, welches die Rabbiner im Mittelalter, besonders in Spanien, ausbildeten. Hier wurden nämlich die Rabbiner durch die gelehrten Forschungen der Araber über ihre Sprache zu gleichen Forschungen über ihre eigene angeregt, welche durch einen verdorbenen chaldäischen Dialekt ausgeartet und entstellt war. Da aber die alten Ausdrücke und Redeformen zu Darstellung neuer Ideen nicht mehr ausreichten, so waren die Bemühungen der Rabbiner, den biblischen Hebraismus wieder herzustellen, vergeblich, und es ging aus ihren Versuchen eine gewissermaßen völlig neue Sprache hervor, die zwar hinsichtlich der Grammatik wenig vom Althebräischen abweicht, aber im Wortvorrath weit über dasselbe hinausgreift, in sofern sie von althebräischen Wurzeln nicht nur neue Wörter ableitet, sondern auch aus dem Arabischen viele Ausdrücke entlehnt.

Rabe (Corvus), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Rabenvögel oder Großschnäbler, charakterisirt durch den kräftigen, dicken, kegelförmigen, oben gewölbten, an der Spitze gebogenen Schnabel, meist gesellig in Schaaren zusammenlebende und auf Bäumen, in Felslöchern oder auf Thürmen nistende Vögel mit ziemlich einfarbigem Federkleide. Sie sind scheu, listig, gelehrig, zänkisch, unreinlich, lassen ein lautes, unangenehmes Geschrei hören, lernen leicht sprechen und werden leicht zahm, fliegen hoch, laufen wackelnd, leben von Insekten, Würmern, Sämereien, Baumfrüchten, kleinen Vögeln und Aas und nützen im Allgemeinen eben so viel, als sie schaden. Von cirka 40 Arten kommen in Deutschland folgende vor: Die Dohle (C. monedula L.), mit glänzend schwarzem, am Oberhals, an den Wangen und der Unterseite aschgrauem Gefieder, 13', Zoll lang, lebt als Strichvogel in der ganzen nördlichen alten Welt, nistet gesellig auf alten Thürmen, frißt Insekten, Beeren, Mäuse, junge Vögel und lernt leicht sprechen. Die Nebelkrähe (C. cornix L.), Graumantel, mit aschgrauem, am Kopf, an der Kehle, an den Flügeln und dem Schwanze schwarzem Gefieder, 1½ Fuß lang, ist ein in Norddeutschland gemeiner Zugvogel, der im Winter von Norden herkommt und auch nach Südeuropa streicht. Die Krähe (C. corone L., C. segetum Temm.), Rabenkrähe, ist dadurch ausgezeichnet, daß der Schnabel kürzer als der Lauf und die Firste an der Spitze stark gekrümmt ist, sowie dadurch, daß die Flügel die Schwanzspitze nicht erreichen. Das Gefieder des Rückens u. Halses ist stahlblau glänzend. Dieser 1½ F. lange Vogel ist ein in Deutschland häufiger Standvogel, der sich besonders gern an Waldrändern aufhält, im Herbst streicht, sich mit der vorigen Art verbastert und durch Vertilgung von Insekten und Mäusen sehr nützlich ist. Der Rabe, Kolk- oder Kohlrabe (C. corax L.), hat lange, den Schwanz ganz bedeckende Flügel, einen Schnabel von der Länge des Laufs, mit der ganzen Länge nach stark gekrümmter Firste und über den Unterkiefer herabgebogenem Oberkiefer, schwarzes Gefieder mit bläulichem oder grünlichem Schein, ist 2 Fuß lang, die größte Art, bewohnt die nördliche alte Welt und kommt in Deutschland nur einzeln als Strich- und Standvogel vor. Er läßt sich leicht zähmen, lernt gern

sprechen, ist räuberisch und listig, frißt gern Aas, selbst von Hochgerichten, daher Galgenvogel, nützt durch Wegfangen der Mäuse, schadet aber, indem er jungen Hasen und kleinem Jagdgeflügel nachstellt. Dieser Vogel war Hauptgegenstand des Auguriums bei den Römern (s. Augurn). Die Saat- oder Feldkrähe (C. frugilegus *L.*), durch den an der Wurzel geraden, an der Spitze schwach abwärts gebogenen, nicht über den Unterkiefer verlängerten Schnabel mit bei den Alten nackter Schnabelwurzel ausgezeichnet, hat ein Gefieder mit violettem oder bläulichem Schimmer, ist 1½ Fuß lang und ein in Deutschland gemeiner Stand- und Zugvogel, welcher sich meist auf Feldern und Wiesen aufhält und als Insektenvertilger nützlich ist. Die Alpenkrähe (C. alpinus *Vieill.*, Gelbschnabel-Steinkrähe), hat einen gelben Schnabel, welcher kürzer als der Lauf ist, und eben solche Füße, lange, über den Schwanz hinausragende Flügel und ein sammetschwarzes Gefieder, ist 15¾ Zoll lang und bewohnt die Gebirge Südeuropa's bis auf die Alpen Süddeutschlands. Die Alpen- oder Steindohle (C. graculus *L.*, Rothschnabel-Steinkrähe), hat einen rothen Schnabel von der Länge des Laufs und eben solche Füße, lange, den Schwanz überragende Flügel und ein violettschwarzes Gefieder, ist 15 Zoll lang, lebt in den Alpen bis zur Höhe von 10,000 Fuß.

Rabelais, François, der größte Satiriker der Franzosen, wurde 1483 geboren, ob zu Chinon in der alten Touraine, wie gewöhnlich angegeben wird, ist nicht gewiß. Er besuchte die Schule zu Angers und trat dann in das Franciskanerkloster zu Fontenai-le-Comte. Hier trieb er mit Vorliebe Sprachstudien und erlangte u. A. eine solche Kenntniß des Griechischen, daß der größte französische Hellenist seiner Zeit, Wilhelm Budé, auf ihn aufmerksam wurde und griechische Briefe mit ihm wechselte. Diese und ähnliche Auszeichnungen machten ihn (zumal das Griechische damals bei den französischen Mönchen ohnehin für eine ketzerische Geheimsprache galt) bei seinen Klostergenossen verhaßt. Auf Befehl des Priors wurden ihm die griechischen Bücher und Manuskripte gewaltsam entrissen, und bald darauf erfolgte im Kloster sogar, wir wissen nicht warum, seine Verurtheilung zu lebenslänglichem einsamen Gefängniß. Einflußreichen Freunden gelang es, ihn zu befreien und ihm ein päpstliches Breve zu erwirken, das ihn ermächtigte, den Orden des heiligen Franz mit dem der Benediktiner zu vertauschen. In Folge dessen trat R. in die Abtei Maillezais ein, hielt es aber auch dort nicht lange aus, sondern ging bald als Sekretär in die Dienste des gelehrten Prälaten Gottfried von Estissak. In dieser Stellung wurde er mit vielen bedeutenden Männern bekannt, von denen die meisten den Grundsätzen der Reformation zugeneigt waren. Als um jene Zeit unter Franz I. eine sehr entschiedene und grausame Protestantenverfolgung begonnen hatte, ging R. seiner persönlichen Sicherheit wegen nach Montpellier, um noch Medicin zu studiren, brachte es in der neuergriffenen Wissenschaft auch rasch so weit, daß er gesuchte Vorlesungen über Hippocrates u. Galen halten konnte. Nach Lyon als praktischer Arzt übergesiedelt, legte R. damals (1532) den ersten Grund seines Ruhms durch die Veröffentlichung des Romans „Les grandes et inestimables chroniques du grand et enorme géant Gargantua, contenant la généalogie, la grandeur et force de son corps, aussi les merveilleux faicts d'armes qu'il fiet pour le roi Artus". Dies war das erste, nachmals völlig umgearbeitete Fundament seines weltberühmten „Gargantua-romans", dessen spätere Fassung die ursprüngliche, übrigens auch weit werthlosere, ganz im gewöhnlichen Geiste damaliger Ritterromane gehaltene und nur wenig von R.' eigenthümlichem Geist verrathende fast in völlige Vergessenheit gebracht hatte, aus der sie erst neuerdings durch die Ausgabe von J. C. Brunet (Paris 1832) gezogen ist. Im Jahre 1533 gab R. eine Fortsetzung seines Romans unter dem Titel „Pantagruel" heraus, in welcher sein Genie ungleich freier und mächtiger zu Tage trat. Bald nach ihrer Veröffentlichung folgte R. der Einladung des Bischofs von Paris, Johann du Bellay, ihn, der mit einer Mission von Franz I. nach Rom ging, zu begleiten. Nach halbjährigem Aufenthalt in Rom, den er zum Theil benutzte, um seine reiche Sprachkenntniß noch durch Erlernen des Arabischen zu erweitern und während dessen R.' Witz dem Papst Klemens VII. viele heitere Stunden verschafft haben soll, ging R. nach Lyon zurück. Hier ließ er jetzt (1535) die Umarbeitung jener „Chroniques Gargantuines" unter dem Titel „La vie inestimable du grand Gargantua, père du Pantagruel" erscheinen. Sie enthielt aus dem früheren Werke nur die Namen und wenige komische Stellen und ist im Uebrigen eine ganz neue Schöpfung. Dieser neue „Gargantua" bildete das erste Buch des merkwürdigen Werks, an welchem R. fortan sein ganzes Leben verbessernd und bereichernd weiter arbeitete. Die Veröffentlichung erwarb R. viel Freunde und noch mehr Gegner, diese vorzüglich unter den in seinem Buche schonungslos mitgenommenen Pfaffen und Mönchen. Als 1536 eine neue heftige Protestantenverfolgung ins Werk gesetzt ward, eilte R. nach Rom zu Bellay zurück. Eine auf das Zureden seiner Freunde hin beim Papst eingereichte Supplik (in der R. religiöse Grundsätze bekundete, die mit seinem Leben wie seinen übrigen Schriften arg kontrastirten) verschaffte ihm Absolution für die Angriffe auf die Kirche und die Erlaubniß, in ein Benediktinerkloster zurückzukehren, darin auch die Heilkunst fortzuüben. Mit diesem Breve versehen, ging R. nach Frankreich zurück, nahm erst jetzt in Montpellier den Doktorgrad und erhielt bald darauf von du Bellay in dessen Diöces ein Kanonikat im Stift St. Maur-des-Fossés, wo er jedoch nur sehr vorübergehend sich aufzuhalten pflegte. Trotz der fortdauernden furchtbaren Unterdrückungsversuche gegen den Protestantismus und die Kirchenfeinde überhaupt wagte es R., nachdem seine Gönner ihm von Franz I ein bezügliches Privileg erwirkt hatten, das 3. Buch seines Romans drucken zu lassen, in welchem die satirische Polemik gegen kirchliche und weltliche Schäden der Zeit noch freier und schneidender auftritt als in den früheren Theilen. Wahrscheinlich um den energischen Anstrengungen des

Parlaments und der Sorbonne, ihn unschädlich zu machen, aus dem Wege zu gehen, begab sich R. abermals mit du Bellay nach Rom, kehrte aber, nachdem es ihm gelungen war, von dort aus die Gunst des neuen Königs Heinrich II. und dessen Geliebten, der schönen Diana von Poitiers, zu gewinnen, in die Heimat zurück, wo er 1551 durch Verwendung des Kardinals von Guise die Pfarrei zu Meudon bei Paris erhielt. Hier verbrachte R. die letzten Jahre seines Lebens in behaglicher Ruhe, die auch durch die Anfeindungen, welche die Herausgabe des 4. Buchs seines Romans hervorrief, nicht gestört wurde. Er † 1553. Einige Jahre nach seinem Tode erschien das 5. und letzte Buch seines Romans, herausgegeben und vermuthlich ergänzt durch seinen Freund Johann Turquet. R. gehört in die Reihe der Geister ersten Rangs. Die Bildung seiner Zeit in sich fassend, stand er an geistiger Freiheit und in Hinsicht auf seine ganze Weltauffassung weit über dieser. Nie hat ein Satiriker die Geißel des Spottes kühner und furchtbarer geschwungen als R. Die Scheinheiligkeit, die Dummpfiffigkeit des Pfaffenthums, die Wortklaubereien der Juristen, der marktschreierische Charlatanismus der Aerzte hatten in ihm einen unversöhnlichen und mit vernichtenden Waffen ausgerüsteten Gegner. Den Kampf gegen diese damals mächtigen Feinde führte er in seinem Roman mit der überlegenen Heiterkeit unerschöpflichen geistigen Reichthums. Aber auch an wahrhaft tiefsinnigen Gedanken, an ächter Weisheit ist dies wunderbare Buch reich, wenuschon diese Elemente überwuchert werden von den oft kolossal-grotesken Einfällen des Uebermuths und der humoristischen Laune. In dem herrlichen Charakter Panurgs, der im Verlauf des Romans immer mehr als der Vertreter der vernünftigen Weltbetrachtung hervortritt, hat R. sich selbst personificirt. Von großer Bedeutung ist außer in andern Richtungen R. auch für die Entwickelung der französischen Sprache gewesen, die er in noch sehr ungelenker und roher Gestalt vorfand und gleichsam erst zur Darstellungsfähigkeit seiner Gedanken umgebildet hat. Die besten späteren Ausgaben des „Gargantua“ und „Pantagruel“ sind: von Leduchat und Lammonoye (Amsterdam 1711, 5 Bde.; neue Ausgabe 1741—43, 3 Bde.); eine mit Glossar (Paris 1820, 3 Bde.), eine andere mit Kommentar von Johanneau (das. 1822, 6 Bde.), eine sprachlich modernisirte von Marsy: „Le Rabelais moderne“ (Amsterdam 1752, 8 Bdchn.), endlich die treffliche Ausgabe „Oeuvres de R. collationnées pour la première fois sur les éditions originales“ von Burgaud des Marets und Rathery (Paris 1857—58, 2 Bde.). Ueber die deutsche Umarbeitung des „Gargantua“ von J. Fischart s. d. Eine treffliche deutsche Uebertragung hat Gottlob Regis Leipzig 1832—41 (2 Thle. in 3 Bdn.) gegeben. Vgl. Brunet, Recherches bibliographiques sur R., Paris 1852, und Lacroix, R., sa vie et ses ouvrages, das. 1859.

Rabenau, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, Gerichtsamt Tharandt, unweit der rothen Weißeritz, hat stattliche Burgruinen, Stellmacherei, Rohrstuhlfabrikation und 1077 Einwohner.

Rabener, Gottlieb Wilhelm, deutscher Satiriker, wurde am 17. Sept. 1714 zu Wachau geboren, besuchte die Landesschule in Meißen, wo er den innigen Freundschaftsbund mit seinen Mitschülern Gellert und Gärtner schloß, studirte in Leipzig Jurisprudenz, trat dann ins Bureau eines Steuereinnehmers zu Leipzig und wurde 1741 als Steuerrevisor des leipziger Kreises angestellt. Das durch häufige Reisen beschwerliche, mehr aber noch für R.s milden Sinn durch die Nöthigung, die Leiden der Armuth zu steigern, peinliche Amt hielt ihn nicht von schriftstellerischer Thätigkeit ab, zu der ihn Talent und Neigung antrieben. Neben satirischen Aufsätzen, die er damals in Zeitschriften veröffentlichte, unterzog sich R. der mühsamen Sammlung der das Steuerwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen seit dem 14. Jahrhundert, sowie der auf die Landesverfassung und Verwaltung überhaupt bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. R.s erste belletristische Aufsätze (darunter auch seine einzige Satire in Versen, der 1737 verfaßte, 1741 veröffentlichte „Beweis, daß die Reime in der deutschen Dichtkunst unentbehrlich sind“) erschienen in Schwabe's „Belustigungen des Verstandes und Witzes“. Nachdem aber der beste Theil der Mitarbeiter dieser Zeitschrift, mit deren Haltung nicht einverstanden, unter Gärtners Leitung die sogenannten „Bremer Beiträge“ seit 1744 erscheinen ließen, gehörte R. zu deren thätigsten Mitarbeitern. Im Jahre 1753 wurde er als Obersteuersekretär nach Dresden versetzt; hier fuhr er zwar fort, als Satiriker produktiv zu sein, veröffentlichte jedoch keine seiner Arbeiten mehr. Bei dem Bombardement von Dresden 1760 büßte er mit dem größten Theil seiner Habe auch seine Manuskripte ein. Nach dem Frieden zum Steuerrath ernannt (höhere Beförderung lehnte er ab), kränkelte er die letzten Lebensjahre hindurch; er † am 22. März 1771. R. gehörte zu den populärsten deutschen Schriftstellern seiner Zeit. Außer Gellert ist kein anderer Autor jener Tage in den mittleren Bildungsschichten Deutschlands so eingebürgert gewesen wie er; mit Gellert theilte er auch die Huldigungen der vornehmsten unter den feindlichen Eroberern seines Vaterlands; Friedrich der Große war ihm günstig gesinnt, der preußische Prinz Heinrich ließ ihn in Dresden zu sich einladen. R.s Schriften, die durchaus der satirischen Gattung angehören, erlebten in etwa 25 Jahren 11 Auflagen. Sie sind, formell betrachtet und in sprachlicher Hinsicht mit den meisten früheren und gleichzeitigen Prosawerken unserer Literatur verglichen, ausgezeichnet durch Klarheit, Reinheit und Gleichmaß der Darstellung. Der Geist einer ruhigen, auf Redlichkeit und Wohlwollen gegründeten Heiterkeit waltet in ihnen, und dieser Sinn ist es, um dessentwillen R. in Goethe's Schätzung so hoch stand, daß dieser von ihm sagen konnte: „er verdiene von allen heiteren, verständigen, in die irdischen Ereignisse froh ergebenen Menschen als Heiliger verehrt zu werden“. R.s Bedeutung, was den satirischen Gehalt seiner Schriften angeht, ist dagegen überaus gering anzuschlagen. Wie er in Bezug auf die Stoffe seiner Satiren nicht über die Dinge und Menschen der Mittelmäßigkeit, der gemeinen

Alltäglichkeit hinausgriff, wie er einzig für den hausbackenen Philisterverstand schrieb und auf diesen allein wirken wollte, so ist auch sein allzeit zahmer Witz recht eigentlich aus der platten Spießbürgerweltanschauung erzeugt, und seine satirische Freiheit hielt sich (was er in seinem Bericht „Vom Mißbrauch der Satire" und anderswo ausdrücklich selbst anerkannte) zu jeder Zeit in dem damals noch mehr als heute engen Kreise des „beschränkten Unterthanenverstandes". Dabei ist aber nicht zu leugnen, daß R. gerade wegen der übermäßigen Breite, der überall angewendeten und darum höchst monotonen, zugleich auch überdeutlich in die Augen springenden Form der direkten Ironie in seiner Darstellung auf die Masse des deutschen Lesepublikums seiner Zeit eine bildende Wirkung geübt hat, die sehr hoch anzuschlagen ist und die sich ohne jene Mängel seiner Satire schwerlich in gleichem Maße eingestellt haben würde. Ausgaben seiner Satiren erschienen: Leipzig 1751—55, 4 Bde.; „Sämmtliche Schriften" das. 1777, 6 Bde.; neueste Ausgabe Stuttgart 1840, 4 Bde. Vgl. R.s Briefe, von ihm selbst gesammelt und nach seinem Tode nebst einer Nachricht von seinem Leben und seinen Schriften herausgegeben von C. F. Weiße, Leipzig 1772.

Rabenhorst, Bernhard von, sächsischer Militär, geboren in Leipzig 1801, besuchte die Militärakademie zu Dresden, trat 1823 in die sächsische Artillerie und ward 1832 zum Artillerieoberlieutenant, 1846 zum Major befördert und gleichzeitig als Militärbevollmächtigter bei der Bundesversammlung zu Frankfurt und 1848 beim Reichskriegsministerium von sächsischer Seite angestellt, Ende 1848 aber zum Oberstlieutenant und charakterisirten königlichen Flügeladjutanten, dann zum Kommandanten der reitenden Artillerie unter Belassung in seiner Stellung beim Reichskriegsministerium, im Febr. 1849 zum Oberst u. Kriegsminister ernannt. Seine Energie hatte den wesentlichsten Antheil an der Dämpfung des dresdener Maiaufstandes. Noch im Mai 1849 zum Generalmajor und 1850 zum Generallieutenant befördert, hat er in seiner Stellung als Kriegsminister bei der veränderten Formirung der sächsischen Armee und den vielfachen neuen Einrichtungen im Verwaltungswesen sich große Verdienste erworben. Im Mai 1856 ward er in den erblichen Adelsstand erhoben.

Rabenstein, 1) Weiler im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Verwaltungsdistrikt Pegnitz, in einem romantischen Thale, hat ein Schloß und in der Nähe eine merkwürdige Tropfsteinhöhle (Kochshöhle oder Höhlenkönigin) mit 4 Hauptabtheilungen. — 2) (Ober- und Nieder-R.), Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Gerichtsamt Chemnitz, mit der alten Burg Rabenstein, Strumpfwirkerei, Bierbrauerei, Torfgräberei, Kalkbrüchen und 2592 Einwohnern.

Rabensteiner Gebirge, ein bis 1900 Fuß hoher Gebirgszug, der sich, mit dem Ueberschargebirg zusammenhängend, am oberen Bober zwischen Lebau und Schömberg hinzieht, ohne mit dem Riesengebirge in Verbindung zu stehen.

Rabnitz, Fluß im westlichen Ungarn, entspringt im Sumpf Hansag im österreichischen Kreis Unterwienerwald, fließt von Westen nach Osten und mündet bei Raab in die Raab, links.

Rabulist (v. Lat.), geschwätziger, ränkevoller Jurist, der Recht und Gesetz verdreht, Rechtsverdreher.

Rabutin, Roger de, Graf von Bussy, s. Bussy.

Racahout, Geheimmittel, welches vor einigen Jahren angepriesen wurde als ein leicht verdauliches und kräftiges Nahrungsmittel, besteht aus Stärkmehl, Eichelmehl, Chokolade und unwesentlichen Zusätzen, ist mithin unschädlich, entbehrt aber auch jede besondere Wirksamkeit.

Racalmuto (Ragalmuto), Stadt in der italienischen Provinz Girgenti auf der Insel Sicilien, hat 8570 Einw. Dabei Salz-, Schwefel-, und Quecksilbergruben.

Racan, Honorat de Bueil, Marquis de, französischer Idyllendichter, geboren 1589 zu la Roche-Racan in der Touraine, war in seiner Jugend Page am Hofe Heinrichs IV., wurde durch den Dichter Malesherbes für die Poesie gewonnen u. widmete sich, nachdem er als Offizier einige Feldzüge mitgemacht, zu Paris ausschließlich der Literatur; † daselbst im Februar 1670. Seine „Bergeries" (in seinen „Oeuvres et poésies chrétiennes", Paris 1660; neu herausgegeben von Latour, das. 1857, 2 Bde.) zeichnen sich durch hohe Anmuth aus.

Racconigi (Raconigi), Stadt in der italienischen Provinz Coni (Cuneo), an der Maira und der Eisenbahn von Turin nach Coni, hat ein Schloß mit Bildergallerie, eine Malteserkomthurei, Erziehungsanstalt für Soldatenkinder, Seiden- und Wollmanufakturen u. 10,350 Einw.

Raccordement (franz.), Gleichmachen, Fügen, in der Malerei die Zusammenstimmung der Tinten und Halbtinten bei einem ausgebesserten Gemälde.

Race (franz.), in der Zoologie Bezeichnung der Gesammtheit aller der Individuen einer Thierart, besonders aus dem Kreise der warmblütigen Wirbelthiere, bei denen unwesentliche Merkmale zu wesentlichen geworden sind, d. h. zu solchen, die sich auch bei der Fortpflanzung konstant erweisen. Diese Beständigkeit der unwesentlichen Merkmale, d. i. jener, durch welche sich Varietäten oder Abarten von den übrigen Individuen ihrer Art unterscheiden, die aber bei der Vermischung mit diesen übrigen Individuen wieder verschwinden, ist nur dann möglich, wenn Individuen einer Varietät, die einander möglichst ähnlich sind, sich paaren. Innerhalb der beiden Klassen der Säugethiere und der Vögel sind es vorzugsweise die Hausthiere, unter denen das Phänomen der Racenbildung austritt. Je wichtiger und weiter verbreitet, je mehr Diener des Menschen ein Hausthier ist, desto größer ist auch die Zahl der Racen, die aus der ursprünglichen Art hervorgegangen sind. Da bei der Veredlung der Hausthiere, d. h. bei der Vervollkommnung derjenigen ihrer Eigenschaften, um derentwillen ihnen der Mensch seine besondere Pflege angedeihen ließ, es von höchster Wichtigkeit ist, die Racen sich nicht kreuzen zu lassen, sondern dieselben dadurch rein zu erhalten, daß immer Individuen

der nämlichen R. gepaart werden, so hat sich der Sprachgebrauch gebildet, wonach R. auch so viel heißt als reine Zucht und, da aus solcher immer nur veredelte Thiere hervorgehen, auch s. v. a. edles Thier, d. h. ein Thier, welches die geforderten Eigenschaften in möglichst hohem Grade besitzt. Darauf beruht die Benennung Racehund, Racepferd, Raceschaf ꝛc. Ueber die Menschenracen s. Mensch.

Racemus (lat.), Traube, Blüthentraube, daher racemosus, traubig.

Racha, gewöhnliches Schimpfwort bei den Juden, s. v. a. einfältiger, nichtswürdiger Mensch.

Rache, Affekt, welcher den Menschen in Folge wirklicher oder bloß vermeinter Beleidigungen ergreift und ihn veranlaßt und dazu treibt, dem Beleidiger wieder Uebles zuzufügen. Wächst dieser Affekt zur Leidenschaft heran, so heißt er Rachsucht u. besteht dann in der vorherrschenden ungezügelten Neigung, Böses mit Bösem zu vergelten.

Racheburgen, bei den alten Deutschen Richter, Beisitzer und Räthe in den Gerichten der Grafen, welche sich nicht nur mit der Verwaltung der Gerechtigkeit, sondern auch mit den Rechnungsangelegenheiten ihres Gerichtshofs beschäftigten.

Rachegeister, s. v. a. Harpyien.

Rachegöttinnen, s. v. a. Furien.

Rachel, weiblicher Name, s. v. a. Rahel.

Rachel, Joachim, deutscher Satiriker, geboren am 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarschen, besuchte die Schule zu Hamburg, studirte in Rostock und Dorpat und übernahm dann eine Hauslehrerstelle in Livland. Im Jahre 1652 heimgekehrt, wurde er Rektor zu Heide im Dithmarschen, dann (1660) zu Norden in Ostfriesland, zuletzt (Oktober 1667) in Schleswig, wo er am 3. Mai 1669 †. Er war der gefeiertste deutsche Satiriker seiner Zeit, wird aber mit Unrecht nicht selten als Schöpfer der deutschen Satire bezeichnet, die schon vor ihm im 17. und 16. Jahrhundert von ungleich begabteren Schriftstellern unseres Vaterlands gepflegt war. R.s gänz allgemein gehaltene, mit klassischer Gelehrsamkeit vollgepfropfte Satiren sind schulmeisterlich trockene, nach den Grundsätzen der opitzischen Poetik fabricirte Reimereien, die sich im derzeit gemeinüblichen Alexandrinerrhythmus mit schleppender Redseligkeit und in steifer Würde ergehen. R. selbst bekennt, daß er Juvenal und Persius zu Mustern genommen; aber der Geist seiner Satiren, wennschon einzelne derselben den Dichtungen jener römischen Geißelschwinger fast geradezu übertragend nachgebildet sind, verräth nur sehr geringe Verwandtschaft mit dem Geiste der Urbilder. R. gab zuerst sechs Satiren heraus („Das poetische Frauenzimmer“; „Der vortheilige Mangel“; „Die gewünschte Hausmutter“; „Die Kinderzucht“; „Vom Gebet“; „Gut und Böse“), Frankfurt a. d. O. 1664. Dann ließ er einzeln zwei weitere („Der Freund“; „Der Poet“) folgen. Gesammelt erschienen die sämmtlichen acht 1668. Was ihm außerdem von satirischen Dichtungen zugeschrieben wird, rührt von anderen Verfassern her. Er hat ferner einige lateinische Gedichte und die Schrift „Glaubensunterricht oder Gespräche zwischen Vater und Sohn“, mehrentheils aus dem Lateinischen des Hugo Grotius (Halberstadt 1687), verfaßt. Die beste Ausgabe seiner Satiren ist die von Wippel, Berlin 1743; die neueste mit einer Beschreibung seines Lebens von Schröder, Altona 1828.

Rachel Felix, berühmte französische Schauspielerin, geboren am 24. März 1820 zu Mumpf im Kanton Aargau als Tochter eines elsäßischen israelitischen Hausirers, mußte sich seit 1830 mit ihrer nächstältesten Schwester Sarah durch Singen in den Kaffeehäusern von Paris, wo sich ihre Aeltern niedergelassen hatten, ernähren, genoß sodann den Gesangunterricht Chorous, ging aber 1833 zum Schauspiel über und trat im Molièretheater auf. Durch die Vermittelung des Direktors des Théâtre français, Jouslin de la Salle, fand sie im Conservatoire Aufnahme, hatte daneben St. Aulaire und Samson zu Lehrern in der Deklamation und debütirte im Sommer 1838 als Camill in den Horatiern. Bald erkannte die gesammte pariser Kritik sie als Diejenige an, welche mit den scharfen Accenten und brennenden Farben ihres leidenschaftlichen und doch streng gezügelten Vortrags die eingeschlafenen Geister der alten Tragödie Frankreichs ins Leben zurückzurufen bestimmt sei. Ohne gerade schön zu sein, besaß sie doch zweierlei Vorzüge in hohem Grade, ein dunkelstrahlendes, geistbeseeltes Auge und ein gewaltiges, volltönendes, durchdringendes Altorgan. Dazu kamen eine vollendete Mimik und ein Geberdenspiel, welches stets die ruhige Schönheit der Antike bewahrte und sich fast instinktmäßig den Gesetzen des ästhetischen Maßes zu fügen schien, vor Allem aber eine fast beispiellose Technik in der Darstellung der finstern und erhabenen Leidenschaften. Durch diese Eigenschaften steht R. im Bereich der französischen klassischen Tragödie unerreicht da. Im Jahre 1840 schloß sie mit dem Théâtre français ein festes Engagement, das ihr jährlich 60,000 Francs eintrug. Außerdem erhielt sie für das Jahr einen dreimonatlichen Urlaub bewilligt, den sie zu Gastspielen in allen Ländern Europa's benutzte. Die großen Erfolge, welche die Italienerin Adelaide Ristori 1856 in Paris errang, steigerte ihre krankhafte Gereiztheit, der sie schon seit längerer Zeit verfallen war. Ihre physischen Mittel erlagen bald den Anstrengungen ihrer Studien u. innern Aufregungen. Vergeblich suchte sie in Aegypten Heilung eines vorschreitenden Brustübels; sie † am 5. Januar 1858 auf ihrem Landgut bei Cannes. Sie war unvermählt geblieben, hinterließ jedoch 2 Söhne, deren ältester vom Grafen Morny anerkannt und von Napoleon III. in den Adelsstand erhoben wurde.

Rachen (fauces), der obere Theil des Schlundkopfes (s. d.). Er liegt hinter der Mundhöhle und wird von dieser durch den weichen Gaumen und durch die Gaumenbögen abgegrenzt. Die Oeffnung, durch welche der R. mit der Mundhöhle zusammenhängt und welche von dem hinteren Theil des Zungenrückens, dem weichen Gaumen und den Gaumenbögen gebildet wird, heißt Racheneingang (isthmus faucium). Die Rachenhöhle hängt außer mit der Mundhöhle auch noch durch die Choanae narium mit der Nasenhöhle, nach unten mit der Kehlkopfshöhle zusammen und geht, ebenfalls nach unten, in den

Schlund über. Während dem R. eine eigentliche vordere Wand fehlt, wird seine obere Wand von der Schädelbasis (Grundbein), seine hintere von der Halswirbelsäule gebildet, seine seitlichen Wände aber heften sich an die Flügelfortsätze des Keilbeins, an den Unterkiefer, das Zungenbein und den Kehlkopf an. Der R. ist allenthalben von einer Schleimhaut ausgekleidet, welche sich kontinuirlich in die mit der Rachenhöhle zusammenhängenden Höhlen fortsetzt. Aeußerlich ist die Rachenschleimhaut von einer Muskelhaut umgeben (constrictores pharyngis, Rachenschnürer), welche die Rachenhöhle verengert und beim Schlingen in Thätigkeit tritt. Die Rachenhöhle zerfällt in eine obere und in eine untere Hälfte dadurch, daß sich der weiche Gaumen zeitweilig (z. B. beim Schlingen) an die hintere Rachenwand anlegt. Die obere Hälfte steht dann nur mit der Nasenhöhle in Kommunikation und heißt deshalb Cavum pharyngo-nasale, während die untere mit der Mundhöhle zusammenhängt und deshalb Cavum pharyngo-orale genannt wird. Die an Schleim- und Balgdrüsen reiche Rachenschleimhaut besitzt im Cavum pharyngo-nasale ein Flimmerepithel, im Cavum pharyngo-orale dagegen ein geschichtetes Pflasterepithel. Ueber die Funktion des R.s s. Schlingen.

Racine, 1) Jean de R., der größte französische Tragiker, geboren den 21. December 1639 zu Laferté-Milon im Departement Aisne, erhielt, früh verwaist, seine Erziehung in dem von Jansenisten geleiteten Collége des Granges in der Nähe von Portroyal und ward durch Lemaistre de Sacy und namentlich durch den Hellenisten Lancelot in das Studium der klassischen, besonders der griechischen Literatur eingeführt. Nachdem er im Kollegium Harcourt zu Paris seine Studien vollendet, wandte er sich ausschließlich der schönen Literatur zu. Eine Ode auf die Vermählung Ludwigs XIV.: „Aux Nymphes de la Seine" (1659), trug ihm eine Pension von 600 Livres ein, die für ein neues Lobgedicht, „La renommée aux muses" (1663), auf 2000 Francs erhöht wurde. Nachdem er von 1661—62 bei seinem Oheim in Uzès in Languedoc gelebt, erhielt er eine Pfründe zu Epinay, deren einzige Frucht aber ein Prozeß war, den er verlor. Letzterer Umstand veranlaßte die Abfassung seines einzigen Lustspiels „Les plaideurs", einer geistreichen Nachbildung der „Wespen" des Aristophanes. Auf Molière's Rath vernichtete er sein erstes Trauerspiel „Thèagène et Chariclée" und dichtete dagegen „La Thébaïde", die 1664 mit Beifall aufgeführt wurde. In dieser Tragödie sowohl, als im „Alexandre" (1665) zeigte er sich noch als Nachahmer Corneille's, wogegen er in der „Andromaque" (1667) fremde Fesseln abwarf. Die inneren Kämpfe und Widersprüche der Leidenschaft, in deren Darstellung R.'s Eigenthümlichkeit besteht, sind in dieser Tragödie zum ersten Male mit erschütternder Wahrheit und seltener Kraft entwickelt. Der darauf folgende „Britannicus" (1669) wurde trotz der meisterhaften Zeichnung der Charaktere kalt aufgenommen; dagegen gefiel das idyllische Trauerspiel „Bérénice" (1670) durch zarte Gemüthlichkeit und einen Reiz der Sprache, der von keinem anderen französischen Dichter erreicht worden ist. Nachlässiger ist „Bajazet" (1672) gearbeitet; doch sprach die Neuheit des Gegenstandes an. Großartiger sind die Charaktere im „Mithridate", obwohl auch dies Werk unter die schwächeren Produkte des Dichters gehört. Als das vollendetste Meisterwerk der französischen Bühne galt lange Zeit die „Iphigénie" (1674). Die „Phèdre" (1677, deutsch von Böttger, Leipzig 1853), in metrischer Hinsicht von hoher Vollendung, ward von R.'s Feinden dem gleichnamigen Stück von Pradon nachgestellt, weshalb der Dichter der dramatischen Dichtkunst entsagte und erst nach 12 Jahren und nur auf die dringende Bitte der Frau von Maintenon die Tragödie „Esther" (1689) dichtete, sie aber nur auf der königlichen Privatbühne zu Saint-Cyr aufführen ließ. Die „Athalie" (1691), unstreitig des Dichters Meisterwerk, das sich am meisten dem großartigen Styl der Griechen nähert, unterlag ebenfalls der Intrigue, und R. entsagte, wohl auch aus inneren Gründen dazu gedrängt, zum zweiten Male der dramatischen Laufbahn. Nachdem er 1673 Mitglied der Akademie geworden war und sich 1677 mit der frommen Cathérine Romanet d'Amiens verheirathet hatte, wandte er sich vorzugsweise dem religiösen Leben zu. Ludwig XIV. ernannte ihn zum Schatzmeister und 1690 zu seinem Sekretär und Kammerjunker und gab ihm auch eine Wohnung im Schlosse, doch fiel R. bald in Folge einer Schrift über das Elend des Volks bei ihm in Ungnade. R. † kurz darauf, den 26. April 1699, zu Paris. In dem Leben R.'s spiegelt sich zugleich seine Poesie. Wie er als Welt- und Hofmann dem Geschmack des Hofes huldigte, so wußte er auch die dramatischen Kunstregeln dem herrschenden französischen Geschmack anzupassen. Innerhalb dieser engen Schranken leistete er das Mögliche. Regelmäßigkeit nach bestimmten allgemein gültigen Kunstregeln erschien ihm als die Hauptaufgabe des tragischen Dichters. Daher vermied er sorgsam jeden Verstoß gegen die Poetik des Aristoteles. Den griechischen Tragikern näherte er sich durch Einfachheit der Komposition, streng beobachtete Einheit des Orts und der Zeit und gehaltene Würde des Styls und der Sprache. Doch vermied er außer in seinen zwei letzten Produktionen und dem Chor alles Lyrische im Ausdrucke der Empfindungen. Seine Helden und Heldinnen wählte er mit Vorliebe aus der griechischen und römischen Geschichte. Schilderungen einer romantischen Liebe gelangen ihm vorzüglich, wie er denn überhaupt die Liebe und das weibliche Herz so rein und wahr zu schildern vermochte wie kein anderer Dichter seines Vaterlandes. Doch eben dies Bestreben, durch Darstellung der Schwächen des menschlichen Herzens zu rühren, entzog seinen Charakteren oft Kraft und Haltung. Mit einer nicht reichen, aber sehr beweglichen Phantasie begabt, wußte er in jedem dramatischen Stoff das hervorzuheben, was dem Geschmack seiner Zeit zusagte, und selbst einen unbedeutenden Stoff durch seine Behandlung zu heben. Durch Eleganz der Sprache und Versifikation steigerte er den Effekt seiner Trauerspiele. Der Alexandriner, den er nach den Regeln der französischen Dramaturgik für seine Tragödien wählte, ließ in seiner vollendeten Form kaum

etwas zu wünschen übrig. Von geringerer Bedeutung als seine dramatischen Werke sind R.'s lyrische Gedichte und Epigramme, die sich eigentlich nur durch die Eleganz der Sprache auszeichnen. Besser gelangen ihm einige geistliche Oden. In seiner Prosa war R. natürlich und korrekt. Unter den Reden, die er in der Akademie hielt, ist die auf seinen Nebenbuhler Corneille, dessen Verdiensten er durchaus gerecht wird, klassisch. Schöne Zeugnisse für seine Denkart und seinen Geschmack geben seine Briefe an Boileau und an seinen Sohn. Außerdem sind noch zu erwähnen seine „Histoire du Port-Royal" und seine „Lettres à l'auteur des hérésies imaginaires" (Paris 1666). Seine unvollendete Geschichte Ludwigs XIV. ging 1726 durch eine Feuersbrunst zu Grunde. Von den zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind die vorzüglichsten: die mit Kommentar von Blin de Sainmore (Paris 1768, 7 Bde.), die von Nodier (das. 1820, 8 Bde.), Martin (das. 1820—21, 7 Bde.) und Tissot (das. 1826, 5 Bde.). Eine deutsche Uebersetzung hat Viehhoff (Bd. 1—4, Emmerich 1840—46) begonnen.

2) Louis, französischer Dichter, zweiter Sohn des Vorigen, geboren den 6. November 1692 zu Paris, erhielt nach des Vaters Tode durch Rollin seine wissenschaftliche Ausbildung, studirte eine Zeitlang die Rechte und ward durch den Kardinal Fleury im Finanzwesen, erst zu Marseille, dann in Lyon und zu Soissons angestellt. In späteren Jahren gab er seine Anstellung auf und kehrte nach Paris zurück, wo er den 29. Januar 1763 †. R. glänzte in einer sittenlosen Zeit als Muster religiöser und bürgerlicher Tugenden. Sein berühmtes didaktisches Gedicht „De la grâce" (1726) und das „Poëme de la religion" (1742) zeichnen sich mehr durch religiöse als poetische Wärme aus. Seine Oden und Episteln sind ernst und würdig gehalten; die Sprache ist elegant, wenn auch meist ohne ächt poetischen Schwung. Die „Mémoires sur la vie de Jean R." (Par. 1748, 2 Bde.) und die „Remarques sur les tragédies de Jean R." (3 Bde.) sind in literarisch-historischer Hinsicht schätzbar, obwohl nicht frei von unrichtigen Behauptungen. Auch die „Réflexions sur la Poésie" sind kritisch unbedeutend. Seine sämmtlichen Werke erschienen u. A. zu Paris 1808 in 6 Bdn.

Racketen, s. v. a. Raketen.

Rackwitz, Stadt in der preußischen Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Bomst, hat eine evangelische und katholische Kirche, Synagoge, Leder- und Tabaksfabrikation, Woll- und Leinweberei, Färberei, besuchte Getreidemärkte, starke Blutegelzucht und 2049 Einw.

Raclawice, Dorf im russisch-polnischen Gouvernement Radom, Kreis Miechow, nördlich von Krakau, denkwürdig durch den Sieg, welchen Kosciuszko hier am 4. April 1794 unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern über den russischen General Tormassow erfocht.

Raczkeve, Marktflecken im ungarischen Komitat Pesth, Hauptort der Donauinsel Csepel, mit schönem Schloß und 4564 Einw. Die Insel pflegte von Alters den ungarischen Königinnen als Brautschatz gegeben zu werden.

Raczki (Ratschi), Stadt im russisch-polnischen Gouvernement und Kreis Augustowo, an der Netta, gehört der Familie Pazz und hat eine wegen ihrer Gemälde und Skulpturen berühmte Kirche, Leinweberei, Gerberei, Hutfabrikation und 2800 Einw.

Raczynski, polnisches Adelsgeschlecht, das gegenwärtig in einer jüngeren posener und einer älteren kurländischen Linie blüht. Der ersteren gehören an:

1) Kazimierz, Graf R., Krongroßmarschall und General von Großpolen, sammelte den von seinem Enkel Eduard R. herausgegebenen „Codex Diplomaticus Majoris Poloniae" (Posen 1840); † 1824.

2) Edward, Enkel des Vorigen und Sohn des polnischen Generals Filip, geboren 1786 zu Posen, studirte in Frankfurt a. d. O. besonders Sprachen und Naturwissenschaften, trat 1807 unter die polnischen Fahnen und focht als Hauptmann in den meisten Schlachten und Gefechten dieses Jahres, sowie denen von 1809 mit. Im Jahre 1812 sandte ihn der Bezirk Posen in den Reichstag, den Friedrich August zur Berathung über die Wiederherstellung Polens nach Warschau berief, der sich aber in Folge der Kriegswirren bald auflöste. Nachdem R. Schweden und Lappland besucht, unternahm er 1814 eine größere Reise nach der Türkei und Kleinasien, die er in einem mit Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von van der Hagen, Breslau 1827) beschrieb, und wandte sich hierauf ganz der literarischen Thätigkeit zu. Von seinen meist aus Archiven geschöpften Werken sind hervorzuheben: „Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien" (deutsch von Oechsle, Heilbronn 1827); „Denkwürdigkeiten zur Regierung des Königs Stephan Bathori", denen „Memoiren Paßeks" (deutsch von Steffens, Breslau 1838), Memoiren des Fürsten Albert Radziwill, der diplomatische Codex von Großpolen, die Reisen des Kopec, die Memoiren zur Regierungsgeschichte Johann Kasimirs, die „Obraz polakow i polski" mit den Memoiren von Wybiki, Kitoczi und Kolontai folgten; ferner das polnisch und französisch erschienene Prachtwerk „Gabinet medalow polskich" (Bd. 1—2, Berlin 1845; Bd. 3—4, Posen 1841—43) und die mit einem prächtigen Atlas ausgestatteten „Erinnerungen an Großpolen". Viele Anstalten der Wohlthätigkeit und des Gemeinwohls in seinem Vaterlande, namentlich in der Stadt Posen, fanden an ihm einen freigebigen Protektor. Für den posener Dom ließ er von Rauch die Bildsäulen der Könige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry mit einem Aufwande von 10,000 Thalern fertigen. Seine namentlich für die polnische Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21,000 Bänden schenkte er nebst einem großen Gebäude der Stadt Posen. Andere Sammlungen, besonders eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schlosse Rogalin bei Posen zusammen. In einem Anfall von Melancholie erschoß er sich am 20. Januar 1845 im Garten seines Landgutes Rogalin mit einem Böller. Auch sein Sohn, Roger R., geboren den 7. Juli 1820, hat sich durch hohe Bildung, sowie durch Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn bekannt gemacht.

3) **Athanasins, Graf R.**, geboren den 2. Mai 1788, Bruder des Vorigen, trat in preußische Staatsdienste, ward 1831 Gesandter in Kopenhagen, 1840 geheimer Legationsrath, später Gesandter in Lissabon, dann bis 1853 in Madrid und lebt seitdem zu Berlin. Er ist Mitglied des preußischen Herrenhauses. Auf seinen zahlreichen Reisen in Deutschland, Frankreich u. der Schweiz sammelte er eine kostbare Gemäldegallerie (darin unter Anderem eine Wiederholung der Schnitter von Leopold Robert und die Hunnenschlacht von Kaulbach), die er in Berlin, dem Publikum zugänglich, aufstellte. Als gediegener Kunstkenner bewährte er sich in seinem mit Kupfern ausgestatteten Werke „Histoire de l'art moderne en Allemagne" (Par. 1836—42, 3 Bde.; deutsch von van der Hagen, Berlin 1836—42).

Rad (lat. rota, franz. roue, engl. wheel), eine runde, massive oder mit Speichen versehene Scheibe, die eine ebene oder gefurchte Peripherie besitzt und stets in Beziehung auf eine durch ihren Mittelpunkt gehende, auf ihre Ebene perpendikuläre, entweder in ihr festsitzende oder bewegliche Axe gedacht wird. Das dem R.e zu Grunde liegende Princip ist der Hebel, indem man von jedem Punkt, sowohl von der Peripherie des R.es als auch von der Oberfläche der physischen Axe aus, auf welche eine Kraft oder die Resultirende mehrer Kräfte wirkt, eine Linie bis zur gemeinschaftlichen geometrischen Axe beider fällen und diese als die Längen der Hebelarme betrachten kann, deren Hypomochlion in der geometrischen Axe selbst liegt. Während aber der Hebel nur kurze, unterbrochene Kraftäußerungen gestattet, kann das R. als ein kontinuirlicher Hebel angesehen werden. Das **R. an der Welle** oder **Wellrad** ist als Repräsentant eines solchen den einfachen Maschinen beigezählt worden. Es besteht in seiner einfachsten Form aus einem auf seiner Welle festsitzenden R.e, so daß sich beide Stücke um ihre gemeinschaftliche Axe drehen. Die bewegende Kraft wirkt gewöhnlich am R.e, die zu überwindende an der Welle, doch kann auch das Umgekehrte Statt finden. Die Last ist in der Regel mit der Welle durch ein Seil verbunden, das sich um dieselbe auf- und abwickelt; die auf den Umfang des R.es wirkende Kraft kann ebenfalls durch ein Seil oder auf manche andere Weise übertragen werden. Ist sie groß genug, das R. zu drehen, so ist augenfällig, daß die Last gehoben werden wird. Man macht in der Praxis hiervon vielfachen Gebrauch. Liegt die Axe des Wellrades horizontal, so nennt man es **Haspel** (s. d.), und steht die Axe desselben vertikal, so heißt es Winde oder **Göpel** (s. d.). Sind anstatt des R.es nur Hebelarme vorhanden, an denen die Kraft angreift, und liegt die Welle horizontal, so nennt man es **Kreuzhaspel**, dagegen **Erdwinde**, wenn die Welle vertikal steht, und **Horn-** oder **Kurbelhaspel**, wenn anstatt des R.es eine Kurbel, an welcher die Kraft wirkt, mit der Welle verbunden ist. Beim **Spillenhaspel** befinden sich am Umfauge des R.es und in der Richtung des Halbmessers sogenannte Spillen, an denen die Kraft angreift, beim **Tretrade** sind am Umfange des R.es Tritte, beim **Sprossenrade** Sprossen angebracht. Das **Laufrad** ist eine Trommel, in welcher ein Mann geht und dadurch die Bewegung erzeugt. Am Wellrade findet Gleichgewicht Statt, wenn das statische Moment der Kraft gleich ist dem statischen Moment der Last, oder wenn sich die Kraft zur Last verhält wie der Halbmesser der Welle zum Halbmesser des R.es.

Das R. am Wagen, Karren, Pflügen rc. besteht aus einem in der Mitte befindlichen, durchbohrten, auf der Axe umlaufenden oder mit letzterer fest verbundenen Stück, der **Nabe**, aus den in diese gefügten **Speichen** und aus einem äußeren Kranz, der aus den **Felgen** zusammengesetzt ist. Gewöhnlich dreht sich die Nabe um die Axe, nur bei Eisenbahnwagenrädern (s. **Eisenbahnen**), bei einigen Pflugrädern und bei den Rädern der Schubkarren ist die Nabe mit der Axe fest verbunden. Sie besteht gewöhnlich aus einem massiven Holzstück, und zwar aus dem Stammkern einer gesunden Ulme oder Eiche. In England benutzt man häufig die billigeren und haltbareren gußeisernen Naben. Die Nabe ist ein Cylinder, an welchen oben und unten stumpfe Kegel gesetzt sind, ihre Bohrung muß durchaus central und sehr sauber sein, weshalb man sich dazu besonderer Maschinen bedient. Die Weite der Bohrung hängt von der Stärke der Axe ab, doch darf die Ueffnung nicht zu groß sein, weil sonst die Reibung vermehrt und der Gang des Fuhrwerks schlottrig wird. Für Wägen, welche sehr frequente Straßen befahren, sind recht kurze Naben empfehlenswerth. Um die Speichen dauerhaft zu befestigen, umgibt man die Nabe mit eisernen Ringen, welche heiß aufgezogen werden. Die 12 Speichen (ihre Zahl schwankt bisweilen zwischen 10—16) stehen paarweise, je 2 in einem Kranztheil und sind aus jungem Eichenholz gefertigt. Die 6—8 Felgen werden aus starken Bohlen so gehauen, daß die Richtung der Holzfasern parallel ist mit der Sehne des Bogens, welchen der Abschnitt des Kranzes bildet. Mit großem Vortheil, fertigt man den ganzen Kranz aus Einem Stück, welches in Wasserdampf erweicht und in eisernen Formen gebogen wird. Die Gestalt des Radkranzes ist entweder die eines cylindrischen oder eines kegelförmigen Ringes. Die konischen Räder sind für gewölbte Straßen brauchbar, auf ebenen Straßen verursachen sie zu viel Reibung, da sich die Räder dann schleifend fortbewegen. Dagegen ist eine konische Stellung der Speichen im Radkranz der senkrechten unter allen Umständen vorzuziehen, und sehr gut ist es, wenn man die aus sehr trockenem Holz gefertigten Felgen 1 Stunde in Leinöl von 100° C. taucht. Breite Felgen bieten viele Vortheile dar. Rechnet man für chaussirte Straßen auf 1 Zoll Felgenbreite 320 Pfund Belastung für ein R., damit bei verschiedener Belastung die verschieden breiten Räder mit gleichem Gewicht auf den Straßenboden drücken, ohne letzteren zu beschädigen, so muß die Felgenbreite für vierrädriges Fuhrwerk betragen bei 32 Centner Gewicht $2\frac{1}{2}$ Zoll, bei 48 Ctnr. $3\frac{3}{4}$ Z., bei 64 Ctnr. 5 Z., bei 96 Ctnr. $7\frac{1}{2}$ Z. und bei 128 Ctnr. 10 Z. Damit das aus den Holztheilen zusammengesetzte R. genügende Festigkeit und Haltbarkeit erlange, umgibt man es mit einem eisernen Reif, welcher glühend aufgezogen und festgeschlagen wird. Begießt man

ihn dann mit Wasser, so zieht er sich zusammen und preßt die einzelnen Radtheile sehr fest an einander. Der Reif wird mit den Radnägeln befestigt. Die Köpfe der letzteren müssen in dem Reif liegen, denn wenn sie hervorragen, so muß die Last fortwährend gehoben werden und die Reibung wird ungemein vermehrt. An Luxuswägen umgibt man das R. noch mit Kautschukstreifen, damit der Lärm beim Fahren auf Straßenpflaster vermieden wird. In neuerer Zeit werden alle Theile der Räder mehr und mehr mittelst Maschinen hergestellt. Die Naben der vorzüglichen Crosskillräder bestehen aus Eisen, und zwar aus Schalenguß über stählernen Zapfen, wodurch ihre Wände so hart werden, daß sie keine Feile annehmen. Die Hauptreibung findet bei einem R.e am Umfange der Axe Statt, und da das R. auf seinem Umfange fortrollt, so muß die Reibung im Verhältniß der Halbmesser von beiden vermindert werden. Es ist deshalb vortheilhaft, die Axen möglichst dünn und die Räder möglichst groß zu machen. Zu ersteren wählt man daher Eisen, welches sich auch glatter herstellen läßt als hölzerne, mit Schienen beschlagene Axen. Um die Reibung zu verringern, versieht man die Naben mit Büchsen, d. h. mit starken metallenen, sorgfältig gebohrten Röhren, in denen die Axe ruht. Gewöhnlich sind die Büchsen vorn offen, besser aber ist es, sie zu verschließen und innen mit einem Hohlraum zu versehen, welcher eine Quantität Schmiermaterial aufnimmt und dies allmählig an die Axe abgibt.

Radageis (Radageisus), Anführer eines über 200,000 Mann starken Heeres von Sueven, Vandalen, Burgundern, Alanen, Gothen ꝛc., das, von anstürmenden asiatischen Horden nach Süden gedrängt, 406 n. Chr. über die Alpen einbrach und Oberitalien verwüstete. Schon belagerte R. zum Schrecken Roms mit seinen Horden Florenz, als Stilicho mit einem geringen Heere ihm entgegenzog, die Stadt entsetzte, das Barbarenheer in den Bergen von Fäsulä durch Verschanzungen so einschloß, daß ein großer Theil Hungers starb, und es endlich in einer Schlacht vernichtete. R. selbst ward gefangen und enthauptet; die übrigen Gefangenen verkaufte man als Sklaven.

Radakinseln, Inselgruppe des nordwestlichen Polynesiens, die östliche Inselkette der Marshallsinseln des Mulgravearchipels bildend, läuft parallel mit der weiter westlich gelegenen Ralikgruppe und besteht aus 12 Lagunengruppen, von denen Kawen und Odbia die bekanntesten sind. Die Bewohner gehören dem hellfarbigen Menschenstamme der Südseeinsulaner an.

Radaune, Nebenfluß der Weichsel in Westpreußen, entspringt aus einem See und mündet bei Danzig in den Weichselarm Mottlau.

Radautz, Marktflecken im österreichischen Herzogthum Bukowina, unweit der Suczawa, mit Gestüt und 7249 Einwohnern, war bis 1786 Sitz des gegenwärtig in Czernowitz befindlichen griechisch-nichtunirten Bisthums und hat aus jener Zeit eine Kathedrale mit Grabmonumenten moldauischer Fürsten.

Radcliffe, Anna, geborene Miß Ward, englische Romandichterin, geboren den 9. Juli 1764 zu London, verheirathete sich 1787 mit dem Rechtsgelehrten William R., nachmaligen Herausgeber der Zeitschrift „The english chroniete", unternahm 1793 eine Reise auf das Festland und lebte sodann zu London, wo sie den 7. Febr. 1823 †. Ihre zahlreichen Romane begründeten die Literatur, welche die Engländer später mit dem Namen „German horrors" bezeichneten; doch zeichnen sie sich durch anziehende Schilderungen und korrekten Styl aus.

Raddolcendo (ital.), musikalische Bezeichnung, s. v. a. mildernd, lieblich.

Radeberg, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, an der Röder und der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, Sitz eines Gerichtsamts, hat ein Schloß, eine Bürgerschule, Seidenbandfabrikation, Leinweberei, Färberei, Mergelgruben u. 3372 Einw. Dabei das Augustusbad mit 6 kohlensäurehaltigen Eisenquellen, vielbesuchter, eleganter Badeanstalt, Moorbädern, Molkenkuranstalt und schönen Anlagen. Am 6. Mai 1854 flog bei R. der Pulverthurm in die Luft. R. ist der Geburtsort des Dichters Langbein und des Botanikers Heinrich von Martius. Vgl. Choulant, Der Kurort Augustusbad, Dresden 1847.

Radeburg, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, an der Röder, Sitz eines Gerichtsamts, hat ein Schloß, starke Marktschuhmacherei, Kürschnerei, Töpferei, Landbau, besuchte Vieh- und Getreidemärkte und 2485 Einw.

Radegast (Roswodiz), wendischer und nordslavischer Gott, das Symbol der Ehre u. Stärke, dargestellt als ein kräftiger, jugendlicher Krieger, dessen Helm nach Sitte der nordischen Völker mit einem Schwan, welcher die Flügel ausbreitet, geziert, während sein Brustbild mit einem Büffelkopf geschmückt ist. Er war nach Einigen Sonnengott, Zeugungs- und Lebensgott, wahrscheinlich auch Kriegsgott.

Radegast, mecklenburg-schwerinischer Fluß, nimmt zum Theil das Wasser des Schwerinersee's auf und mündet in die Stepenitz.

Rademacher, Johann Gottfried, Stifter einer neuen ärztlichen Schule, geboren den 4. August 1772 zu Hamm in der Grafschaft Mark, studirte zu Jena und Berlin Medicin und lebte seit 1797 in Goch an der holländischen Grenze als praktischer Arzt; † hier den 7. Februar 1849. Unbefriedigt von den damals in der Heilkunde herrschenden Theorien, wollte er die Therapie wieder in ihr Recht als Erfahrungswissenschaft einsetzen. Näher ist sein Heilverfahren in der „Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten, verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte" (4. Aufl., Berlin 1852, 2 Bde.) niedergelegt. An der Spitze steht der Satz des von ihm besonders hochgestellten Paracelsus, daß jedes kranke Organ in der äußeren Natur sein Heilmittel habe, und daß es die Aufgabe der Heilkunde sei, dasselbe zu finden. Die Heilmittel zerfallen ihm in zwei Klassen, in Universal- und Urmittel u. in Organheilmittel.

Radesyge (norwegisch, s. v. a. schlimme Seuche), in Norwegen Krankheit der Haut u. des Unterhautzellgewebes, welche durch Bildung von Knoten u. Verschwärungen arge Zerstörungen der

genannten Organe anrichtet und auch die Schleimhäute und inneren Organe angreift, wird bald für eine syphilitische, bald für eine lepröse, bald für eine lupöse Affektion gehalten und kommt endemisch in Norwegen vor, wo sie 1710 zuerst auftrat.

Radetzky, Joseph Wenzel, Graf R. de Radetz, österreichischer Feldmarschall, geboren den 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz im böhmischen Kreis Pilsen, trat 1784 als Kadet in ein ungarisches Kürassierregiment u. machte 1788—89 als Oberlieutenant den Krieg gegen die Türken, 1792—95 die Feldzüge in den Niederlanden und am Rhein mit und ward, nachdem er 1796 als Beaulieu's Adjutant in Oberitalien fungirt, zum Major und Kommandanten des Pionniercorps befördert. Nach dem Ausbruch des Krieges von 1799 ward er als Oberstlieutenant erst Melas' Adjutant und, nachdem er mit Auszeichnung an den Schlachten an der Trebbia und bei Novi Theil genommen, im Nov. zum Obersten ernannt. Nach der Schlacht bei Marengo erhielt er das Oberkommando über das Kürassierregiment Erzherzog Albert, an dessen Spitze er bei Hohenlinden rühmlichst focht. Nach dem Frieden war er mit seinem Regiment in Oedenburg stationirt und leistete dann, bei Beginn des Krieges von 1805 als Generalmajor nach Italien versetzt, als Brigadier im Corps Davidowichs ausgezeichnete Dienste. Auch im Kriege von 1809 bedeckte er sich, dem 5. Armeecorps zugetheilt, als Befehlshaber der Vor- oder Nachhut in zahlreichen Gefechten mit Ruhm, avancirte zum Feldmarschalllieutenant und Truppendivisionär beim vierten Armeecorps und nahm auch an der Schlacht bei Wagram, sowie an den Gefechten auf dem Rückzuge der österreichischen Armee auf hervorragende Weise Antheil. Nach Abschluß des Friedens zum Chef des Generalquartiermeisterstabs und zum Hofkriegsrath ernannt, wirkte er mit Erfolg für die Reorganisation des österreichischen Heerwesens. Als Stabschef den Feldzügen von 1814—15 beiwohnend, leistete er namentlich bei Kulm, Leipzig, wo er es war, der eigentlich die Disposition zur Schlacht entwarf, und Larothière ausgezeichnete Dienste. In den nächstfolgenden Friedensjahren befehligte er als Kavalleriedivisionär erst in Oedenburg, dann in Ofen, seit Nov. 1821, nachdem er kurz zuvor zum General der Kavallerie ernannt worden, als Festungskommandant in Olmütz. Von da im Februar 1831 nach Italien beordert, übernahm er im Nov. desselben Jahres an Frimonts Stelle den Oberbefehl über die dortige österreichische Truppenmacht. Zum Behuf praktischer Ausbildung derselben für den Felddienst veranstaltete er seit 1834 auf den alten Schlachtfeldern Oberitaliens jene berühmten Herbstmanöver, welche Offiziere aus aller Herren Ländern herbeilockten. Im Jahre 1836 erfolgte seine Erhebung zum Feldmarschall. Wiewohl er den Ausbruch der italienischen Bewegung von 1847 lange vorausgesehen, so sah er sich doch beim Herannahen der Katastrophe außer Stande, genügende Vorkehrungen zu treffen, da sein Drängen auf Verstärkung der italienischen Armee in Wien kein Gehör fand. Den Aufstand von Mailand am 18. März 1848 suchte er zwar mit Gewalt zu unterdrücken, fand es aber gerathener, nach fünftägigem Straßenkampf in der Nacht vom 23. März sich mit seinen 15,000 Mann auf Verona zurückzuziehen. Während Karl Albert über den Mincio vordrang, verstärkte er durch Heranziehen der in Mantua u. Verona stehenden Truppen sein Heer auf 35,000 Mann und eröffnete, die Unthätigkeit des Gegners rasch benutzend, bereits am 27. Mai wieder die Offensive, indem er nach Mantua ausbrach, den Mincio überschritt, die Linien von Curtatone nahm u. den Mincio aufwärts zog. Zwar errang der Feind bei Goito einen Vortheil u. besetzte Rivoli, wodurch R.'s Verbindung mit Tyrol bedroht wurde, dagegen erfocht dieser am 6. Mai mit nur 26,000 Mann aus Verona hervorbrechend bei Santa Lucia einen Sieg über den dreimal stärkeren Feind. Nach dem Eintreffen der Isonzoarmee erfolgte dann der kühne Flankenmarsch von Verona auf Mantua, der zu den Kämpfen von Curtatone führte, aber seinen eigentlichen Zweck, den Entsatz von Peschiera, nicht erreichte, da dieser Platz bereits kapitulirt hatte. Nach zweimonatlicher Waffenruhe brach R. plötzlich wieder aus Verona hervor und schlug am 23. bis 26. Juli bei Sommacampagna, Custozza und Volta die wenigstens gleich starke piemontesische Armee vollständig. Noch einmal suchte dieselbe am 4. u. 5. August unter den Mauern Mailands Stand zu halten, mußte aber auch hier weichen. Am 9. August bewilligte er dem Feinde einen Waffenstillstand, dem zufolge derselbe alle noch von ihm besetzten Plätze der Lombardei aufgeben mußte. Als am 16. März von Seite Karl Alberts die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte, überschritt R. mit dem ersten Glockenschlag des 20. März, wo die Frist ablief, obwohl an Streitkräften der schwächere Theil, den Ticino, rückte in drei Kolonnen vorwärts u. schlug mit der rechten den 21. März die Piemontesen bei Vigevano, am 22. mit der mittleren bei Mortara und gewann am 23. bei Novara einen entscheidenden Sieg über sie, der Oesterreichs Primat in Oberitalien wieder auf einige Zeit sicher stellte. Nachdem auch Venedig nach harter Belagerung im August sich hatte ergeben müssen, hielt R. seitdem als Kommandirender der zweiten Armee u. als General-, Civil- und Militärgouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs die Ruhe u. Ordnung daselbst mit energischer Strenge aufrecht. Nachdem er schon 1801 den Maria-Theresienorden erhalten, ward er im Laufe seiner langen Feldherrnbahn fast mit sämmtlichen Militärorden Europa's geschmückt. Herr auf Neumarkt in Krain, sowie auf Rzidko in Böhmen, erhielt er 1852 durch Beschluß der Stände von Krain auch das Gut Thurn bei Laibach auf Lebenszeit. Seit dem 28. Februar 1857 in den Ruhestand versetzt, † er den 5. Januar 1858 zu Mailand. Er war seit 1798 mit der Gräfin Francisca Straffoldo-Grasenberg vermählt, die den 12. Jan. 1854 zu Verona starb. Aus dieser Ehe gingen 5 Söhne und 3 Töchter hervor, von denen nur ein Sohn, Theodor, Graf R., österreichischer Oberst, und eine mit dem Grafen Wenkheim vermählte Tochter den Vater überlebten. Zu Prag ward ihm ein großartiges Denkmal gesetzt. Vergl. Der Feldmarschall Graf R., Stuttgart 1858; Denkschriften militär-

politischen Inhalts aus dem Nachlasse R.'s, das. 1858; Troubetzkoi, Campagnes de comte R. dans le nord de l'Italie en 1848—49, Leipz. 1860.

Rade vorm Wald, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Lennep, hat eine evangelische und 2 katholische Kirchen, eine Handelsschule, Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, namentlich chirurgischen Instrumenten, Knöpfen &c., Strumpfwirkerei, Leinweberei und 8738 Einwohner.

Radewin, Florentius, s. Brüderschaft des gemeinsamen Lebens.

Radiata animalia (lat.), s. Strahlthiere.

Radiatus (lat.), strahlenförmig, gestrahlt, strahlblüthig.

Radieschen, s. v. a. Monatrettig, Raphanus sativus esculentus Radicula.

Radikal, s. Chemie.

Radikalismus (v. Lat.), im Allgemeinen Bezeichnung derjenigen Weise des Denkens und Handelns, welche einen Grundsatz bis zu seinen äußersten Folgerungen, gleichsam bis zur Wurzel (radix) verfolgt, wird im Besonderen für solche Richtungen in der Wissenschaft wie im Leben gebraucht, welche einem für richtig erkannten Grundsatz zu Gefallen alles damit nicht Vereinbare rücksichtslos verwerfen und selbst keine Anknüpfung an das Bestehende behufs allmähliger Entwickelung des für richtig Erkannten aus dem Wirklichen zulassen. In diesem Sinne sucht sich der R. besonders auf dem kirchlich-religiösen und auf dem politischen Gebiete geltend zu machen, auf jenem als die bis zur Ableugnung und Aufhebung alles positiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf diesem als äußerste Richtung der Demokratie, welche die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit in unbedingtester Weise und bis zu ihren letzten Konsequenzen sofort zur verwirklichen strebt. Neuerlich bezeichnete man, namentlich in Deutschland, von dieser extremen Konsequenzmacherei absehend, auch alle diejenigen Liberalen als Radikale, welche sich nicht mit den im Augenblick durchführbaren Reformen begnügten, sondern eine vollständigere Umgestaltung der Dinge, und zwar auf mehr oder weniger ungestüme und hinsichtlich der Mittel wenig wählerische Weise verfolgten. Die radikale Partei ging von den Ergebnissen philosophischer Spekulation aus und erstrebte, nachdem sie die Unabhängigkeit und Autonomie des Individuums erst auf dem Gebiete der Religion zu erreichen gesucht hatte, auch die Selbstregierung im politischen Sinne, wodurch sie dem alten Liberalismus, welcher mit dem Absolutismus nicht brechen, sondern nur ein vermittelndes Abkommen treffen wollte, entschieden feindselig gegenübertrat. In Frankreich kam die radikale Partei durch die Februarrevolution von 1848 zeitweilig ans Ruder (s. Frankreich, Geschichte).

Radikalkur (v. Lat.), dasjenige Heilverfahren, welches die Krankheit gleichsam bis auf die Wurzel zu vernichten sucht. Im eigentlichen Sinn ist dies nur bei solchen Krankheiten möglich, welche durch das Einnisten und Wuchern eines Parasiten (eines Schmarotzergewächses oder Schmarotzerthiers) hervorgerufen werden, wie der Wabenkopfgrind durch eine Schimmelpilzwucherung, die Krätze durch Einbohren und Brutlegen der weiblichen Krätzmilbe &c., oder wo die Ursache der Krankheitserscheinungen und die Natur des dadurch veranlaßten Leidens klar vorliegt, wie z. B. bei verschluckten oder in die Luftröhre gerathenen fremden Körpern. In diesen Fällen besteht die R. in der Beseitigung der „Grundstörung“ durch Medikamente oder durch Operation. Eine R. kann aber auch da angezeigt sein, wo der Arzt zwar über die Natur der Grundstörung nicht genau unterrichtet ist, aber gleichwohl über Mittel verfügt, welche nachgewiesenermaßen in vielen Fällen die Krankheitserscheinungen so vollständig beseitigt haben, daß man zu der Annahme berechtigt ist, auch die Grundstörung werde durch ein solches Mittel gehoben, wie eine solche Wirkung z. B. dem Eisen gegen die Chlorose, dem Quecksilber und Jod gegen die Syphilis thatsächlich zukommt. Eine indirekte R. greift da Platz, wo bloß der natürliche Verlauf der Krankheit bekannt ist und die angewandten Mittel nichts Anderes bewirken sollen, als dessen gesetzliche Neigung zur Heilung zu befördern u. deren Hindernisse zu beseitigen. Keineswegs gebraucht die R. stets kräftige, tief eingreifende, arzneiliche oder chirurgische Mittel (heroische Kuren), sondern gibt oft milderen und diätetischen Verfahrungsweisen den Vorzug. Uebrigens ist hier in Folge der noch sehr mangelhaften Kenntniß der Grundstörung des sogenannten Heilobjekts noch Vieles dunkel, und namentlich wollen manche mystische und naturärztliche Richtungen der neueren Zeit im Besitz von R.en sein, welche sich bei unbefangener Betrachtung als leere Träumereien erweisen.

Radirkunst, s. v. a. Radirmanier, s. Kupferstechkunst.

Radirnadel, Instrument, dessen man sich beim Radiren und Aetzen bedient, um die Zeichnung in den Aetzgrund einzugraben, meist eine englische Reibahle, welche in Holz gefaßt und zugeschliffen ist. Zum Eingraben der feineren und dickeren Striche und Linien hat man Nadeln mit feineren und dickeren Spitzen; für ganz breite Striche aber nicht spitz, sondern schräg auf ihren Querschnitt geschliffene Nadeln, bei denen die arbeitende Fläche, wenn die Nadel rund ist, eine elliptische, und wenn sie viereckig ist, eine rautenförmige Gestalt erhält. Zum Radiren auf Stahl bedient man sich eben solcher Nadeln; bei der Glyphographie hingegen arbeitet man mit kniesörmig gebogenen, da hierbei ein stärkerer Aetzgrund aufgetragen wird und die stehenbleibenden Wände desselben genau senkrecht sein müssen.

Radius (lat.), Strahl, besonders in der Geometrie Halbmesser des Kreises oder der Kugel; Radius Vector (tragender Strahl) oder Halbmesser), in der Theorie der Centralbewegung, insbesondere beim Planetenlaufe, die aus dem Brennpunkte der elliptischen Umlaufsbahn, in welchem der Centralkörper steht, nach dem Mittelpunkte des bewegten Körpers gezogene gerade Linie, welche die jedesmalige Entfernung des umlaufenden Körpers vom Centralkörper angibt und während des Umlaufs fortwährend ihre Größe wechselt.

Radix (lat.), Wurzel.

Radkersburg, Stadt im österreichisch-steier-

märkischen Kreis Grätz, an der Mur, hat eine schöne Kirche, eine Hauptschule, ein Spital, blühende Gewerbe, Weinbau u. Weinhandel und 3000 Einw.

Radlinie, s. Cykloide.

Radmannsdorf, Stadt im österreichischen Herzogthum Krain, an der Save, hat ein schönes Schloß, Tuchweberei und Handel mit Tuch, Leinwand und Leder und 7000 Einw.

Radnitz (Radnice), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Pilsen, hat eine Synagoge, Fabrikation von Chemikalien, Hohl- und Tafelglas, eine Eisengießerei, ein Hammerwerk, Steinkohlen- und Eisensteingruben und 2930 Einw.

Radnor (Radnorshire), englische Grafschaft in Südwales, grenzt nördlich an die Grafschaft Montgomery, östlich an Shropshire und Hereford, südlich an Brecknock, westlich an Brecknock und Cardigan und hat einen Flächenraum von 19,52 QM. mit (1861) 25,382 Einwohnern. Das Land ist gebirgig (im Radnorforst im Osten bis zu 2163 Fuß aufsteigend), großentheils mit Heide bedeckt und nur im südlichen Theile etwas fruchtbar. Der Hauptfluß ist der fischreiche Wye, welcher den größten Theil der Südwestgrenze bildet und hier den Ithon, Elan und Machawy aufnimmt. Das Klima ist heiter und gesund. Das Land producirt trotz der dünnen Bevölkerung nicht hinreichend Getreide; gebaut werden Hafer, Kartoffeln, etwas Gerste und Weizen. Haupterwerbszweig ist die Viehzucht; man zieht treffliches Rindvieh, feinwollige Schafe u. gute Pferde. Auch wird Bergbau (auf Blei, Silber u. Kupfer) und Torfgräberei getrieben. Die Hauptstadt der Grafschaft ist Presteigne (1743 Einw.). Der gleichnamige Borough (New Radnor), im Süden des Radnorforst, war früher ummauert, hat eine Schloßruine u. 2262 (einschließlich des Wahlbezirks 7107) Einw.; dabei das Dorf Old Radnor.

Radolfszell, Stadt im badischen Seekreis, an der Mündung der radolfszeller Ach in den Unter- oder Zellersee (westlichen Theil des Bodensee's) und an der Eisenbahn von Schaffhausen nach Konstanz, Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, hat eine schöne gothische Kirche aus dem 11. Jahrhundert, ein Spital (das alte Rittershaus), Wein-, Obst- und Gemüsebau, starken Vieh- und Getreidehandel und 1493 Einw.

Radom, seit 1844 russisch-polnisches Gouvernement, ein Theil des ehemaligen Kleinpolens, gebildet aus den zwei früheren Gouvernements Kielce (oder Krakau) und Sandomir (s. d.), grenzt im Westen an Schlesien, im Süden an Galizien und umfaßt einen Flächenraum von 454,45 QM. mit (1860) 946,737 Einw. Der westliche Theil wird von der warschau-krakauer Eisenbahn durchschnitten. Die gleichnamige Hauptstadt (früher des Gouvernements Sandomir), an der Moczna, ist Sitz der Gouvernementsbehörden, hat einige Befestigungen, mehre Klöster, ein Piaristenkollegium, Gymnasium, eine Gubernialschule, Leder- und Hutfabrikation, lebhaften Handel und 10,073 Einw. Hier wurde 1505 ein Reichstag gehalten, auf welchem die Privilegien des Adels bestätigt wurden, und 1767 schlossen hier die Dissidenten aus den polnischen, preußischen und lithauischen Provinzen einen Bund und erwählten den Fürsten Karl Radziwill zu ihrem Oberhaupt. Später kam die Stadt in Verfall, und erst seit der Wiederherstellung des Königreichs Polen 1815 fing sie sich wieder zu erholen an.

Radomsl, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Warschau, Kreis Petrikau, an der Eisenbahn von Warschau nach Krakau, hat ein schönes Rathhaus, Franciskanerkloster, Fabrikation berühmter Buchweizengrütze und 3853 Einw.

Radomysl (Radomischl), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kiew, an der Myka und dem Teterew, hat eine adelige Kreisschule und 7427 Einw.

Radoppiamento (ital.), Verdoppelung.

Radowitz, Joseph von, preußischer General und Staatsmann, geboren am 6. Februar 1797 zu Blankenburg am Harz, Sprößling eines ungarischen katholischen Geschlechts, widmete sich in westphälischen und französischen Anstalten dem Studium der Kriegswissenschaft und trat im December 1812 in die westphälische Artillerie ein. Er befehligte in der Schlacht bei Leipzig eine Batterie und fiel verwundet in Gefangenschaft. Der Zerfall des Königreichs Westphalen führte ihn in kurhessischen Militärdienst, und nach Beendigung des Kriegs wurde er als erster Lehrer der Mathematik und der Kriegswissenschaften an der Kadetenanstalt zu Kassel angestellt. Im Jahre 1817 avancirte er zum Hauptmann im Generalstab, 1823 trat er in gleicher Eigenschaft beim Militärstudienwesen in preußische Dienste und ward darauf auch zum militärischen Lehrer des Prinzen Albrecht ernannt. Im Jahre 1828 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der obersten Militärstudienbehörde, zum Lehrer an der Kriegsschule, zum Mitglied der Artillerieprüfungskommission und zum Major und 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie. Durch seine Verheirathung mit der Gräfin Maria von Voß trat er in den Kreis der hohen preußischen Aristokratie ein, in welchem er bald eine der hervorragendsten Rollen spielte. Von reicher und vielseitiger Bildung, wurde er der Freund des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm IV. Von Interesse für den katholischen Glauben zeugte seine „Ikonographie der Heiligen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte“ (Berlin 1834), eine belehrende Aufzählung der äußeren Kennzeichen, die bei den bildlichen Darstellungen der Heiligen angewandt wurden. Im Jahre 1836 wurde R. zum preußischen Militärbevollmächtigten beim Bundestage und im folgenden Jahre zum Oberstlieutenant ernannt. Seine Schrift „Die spanische Successionsfrage“ (Frankfurt a. M. 1837) ist in legitimistischem Sinne verfaßt. Im Jahre 1840 ward er zum Obersten befördert. Seit 1842 fungirte er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau, und 1845 wurde er zum Generalmajor ernannt. Damals gab er über die schleswig-holsteinische Frage die Schrift „Wer erbt in Schleswig?“ (Karlsruhe 1846) und das berühmte, auch durch klassische Form ausgezeichnete Buch „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ (Stuttg. 1846) heraus. Der Verfasser („Waldheim“) zeigt sich darin als Anhänger der sogenannten historischen Schule und

der ständischen Monarchie. Seine Ansichten hat Friedrich Wilhelm IV. in dem Verfassungspatent vom 3. Februar 1847 zu verwirklichen gesucht. Im Nov. 1847 und März 1848 ging R. nach Wien, um mit der österreichischen Regierung über eine Neugestaltung des deutschen Bundes zu unterhandeln, doch traten theils die schweizerischen Wirren, theils die Revolution von 1848 dazwischen. Seine Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." (Hamb. 1848) will nachweisen, daß weder die französische Revolution, noch die Bewegungen in andern deutschen Staaten, noch die Vorfälle in Berlin in Friedrich Wilhelm IV. den Entschluß zur Regeneration des deutschen Bundes hervorgerufen haben, sondern daß dieser in dem König festgestanden habe, seitdem er zur Regierung gelangt. Die berliner Revolution veranlaßte R., seinen Abschied aus dem preußischen Staatsdienst zu nehmen. Von Arnsberg in Westphalen zum Abgeordneten in das frankfurter Parlament gewählt, war er hier Führer der äußersten Rechten und galt namentlich in völkerrechtlichen, politischen und militärischen Fragen als Autorität. Preußens Versuch, nach der Auflösung des Parlaments durch das Dreikönigsbündniß für Deutschland eine Verfassung zu begründen, ward hauptsächlich unter seiner Mitwirkung gemacht. Nachdem sich Preußen mit Oesterreich über das Interim geeinigt, trat er mit an die Spitze der provisorischen Bundesverwaltung (Herbst 1849), nahm dann die Leitung der Unionsangelegenheiten in die Hand und vertrat diese sowohl vor den preußischen Kammern, als auch vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlament. Nachdem er schon seit Mai 1849 thatsächlich die auswärtige Politik Preußens geleitet, übernahm er am 27. September 1850 förmlich das Portefeuille des Auswärtigen und legte, als die Entscheidung der obschwebenden Differenzen durch Waffengewalt unvermeidlich schien, jenes Programm vor, das zu offenem Widerstand gegen die Politik Oesterreichs und seiner Verbündeten rieth. Die Verwerfung desselben hatte seinen Rücktritt (2. Nov.) zur Folge. Er zog sich nach Erfurt zurück und schrieb hier seine „Neuen Gespräche aus der Gegenwart" (Erfurt und Leipzig 1851, 2 Bde.), welche in der ihm eigenen Meisterschaft der Form das große Thema der Reorganisation Deutschlands behandeln. Es zeigt sich darin im Vergleich zu seinen „Gesprächen" von 1846 der Fortschritt, daß er jetzt statt der ständischen Vertretung der konstitutionellen Repräsentation das Wort redet u. die Idee einer nationalen Einigung Deutschlands in einem Bundesstaate unter preußischer Leitung verficht. Der König berief ihn im August 1852 wieder in seine Nähe, indem er ihn zum Direktor des Militärstudienwesens ernannte, doch beschränkte sich R.' Wirken hauptsächlich auf literarische Arbeiten, unter denen der 3. u. 4. Band seiner „Gesammelten Schriften" (Berl. 1852—53, 5 Bde.) Aufsehen machten. Er † am 25. Dec. 1853 und hinterließ 2 Söhne, die in der preußischen Armee dienen. Von seinen Schriften sind außer den schon angeführten noch zu nennen: „Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik" (Berl. 1827) und „Ueber die Devisen u. Motto's des Mittelalters" (das. 1851). Vgl. Emilie Frensdorff, Joseph v. R. Eine Charakterschilderung, Leipzig 1850.

Radscha (Rajah), in Hindostan s. v. a. König oder Fürst, uralter Titel der einheimischen Fürsten Vorderindiens, von denen sich nur einige in ihrer Unabhängigkeit erhalten haben, während die meisten Vasallen der Engländer geworden sind. Maharadscha, d. i. Großkönig oder Großfürst, wird ein solcher R. genannt, dem mehre andere R.'s gehorchen. In der Türkei heißen R.'s die tributpflichtigen Unterthanen der Pforte, die sich nicht zur mohammedanischen Religion bekennen. Die Türken unterscheiden drei Klassen der R.'s: Griechen, Armenier und Juden. Nicht dazu werden die in Konstantinopel und andern türkischen Städten lebenden, unter dem Schutz ihrer Konsuln stehenden Europäer gerechnet.

Radschamahal (Radschamal), Stadt in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, am Ganges und an der von hier über Bandwar nach Kalkutta führenden Eisenbahn, war einst eine blühende Stadt mit 30,000 Einwohnern, ist aber jetzt sehr verfallen.

Radschamundary (Radschamandry, Rajahmundry), Distrikt der indobritischen Präsidentschaft Madras, einen Theil der nördlichen Circars bildend, vom bengalischen Meerbusen bespült, hat einen Flächenraum von 212 □Meilen mit 1,012,036 Einwohnern und producirt viel Tabak, Indigo und Baumwolle. Die gleichnamige Hauptstadt, am Godavery, hat eine Citadelle, ein großes, festes Gefängniß, einen lebhaften Bazar und 15—20,000 Einwohner.

Radschapuls (Radschahputra, Radschahpooten), s. v. a. Radschputen.

Radschloß (deutsches Schloß), in Nürnberg 1517 erfundenes Feuergewehrschloß, besteht aus einem kleinen stählernen Zahnrade, welches unter der mit einem Schieber versehenen Pfanne befestigt ist und durch deren Boden geht. In seinem Mittelpunkt hat es äußerlich eine viereckige Welle (Axe), an welcher ein mit einer starken Stahlfeder in Verbindung stehendes Kettchen befestigt ist. Das Spannen des Wellbaums und der Feder geschieht mittelst eines Schlüssels (Spanners), wobei das Kettchen um den Wellbaum läuft. An dem vordern Schloßtheil ist der Haken (Hahn) angebracht, welcher zwischen seinen beiden Mäulern (Lippen) einen Feuerstein oder ein Stück Schwefelkies hält. Drückt man mit dem Finger auf die Zunge des gespannten Schlosses, so hebt dieser Druck die Schlagfeder aus dem Einschnitte, die Pfanne öffnet sich, und der Stein stemmt sich an das Rädchen, durch dessen rasches Umlaufen Funken erzeugt werden, die das auf der Pfanne befindliche Pulver entzünden. Das R. wurde von dem Flintenschloß verdrängt.

Radschputen (Rajpoots, im Sanskrit Rajaputras, d. i. Königssöhne), weit verbreiteter Volksstamm in Ostindien, der seinen Ursprung von der Kriegerkaste der alten Hindus ableitet und aus den Ländern nördlich vom Ganges erobernd nach Süden vorgedrungen ist. Nach Unterjochung vieler anderen Stämme, wie der Bhiels, Bhilalas, Dschâts, Minas, zum Theil auch der Mhairs (Maiwaras), setzten sich die R. im centralen und südwestlichen Hindostan fest,

wo sie jetzt unter einer Menge von Feudalfürsten und Häuptlingen in dem Gebiete zwischen dem Pendschab und dem Plateau von Malwa, der nördlichsten Vorstufe des Vindhyagebirgs, seßhaft sind. Das im Allgemeinen unterdrückte Volk hat die Natur der Sklaven und Räuber und ist dem Rausch (namentlich durch Opium) und der Sinnlichkeit ergeben. Dabei besitzt es bedeutenden Geburtsstolz, hoch aristokratische Sinnesweise und einen Blutdurst wie kein anderes Volk Indiens. Der große Muth der R., sowie ihre außerordentliche Anhänglichkeit an ihre Häuptlinge werden allgemein gerühmt. Daneben sind sie unsauber, stürmisch lebhaft in ihrem Wesen und nur laue Anhänger des Brahmanenthums; die Stelle der in geringer Achtung stehenden Brahmanen vertreten bei ihnen die hochgeehrten ritterlichen Charuns und Bhats, welche zugleich die Gefährten und gewöhnlichen Rathgeber der Fürsten sind und als Zeichendeuter, Barden, Annalisten und Genealogen bedeutenden Einfluß ausüben. Die Radschputenhäuptlinge sondern sich als höherer Adel stolz von den übrigen Landesbewohnern ab, doch führen sie, seitdem ihre Herrschaft erst durch die Mahratten, dann durch die Briten sehr beschränkt worden, meist ein träges Leben, und nur Einzelne hängen noch ihrer alten Fehde- und Raublust nach. Man zählt 36 königliche Stämme, zu deren jedem ein Barde gehört, der mit allen Besonderheiten der religiösen Satzungen und der alten Geschichte des Stammes vertraut ist. Die Stämme zerfallen wieder in eine unendliche Menge kleiner Clans; unter allen sind die Rhattories die mächtigsten; an diese reihen sich die Sesodias, Chohan, Bhatti und Dscharejah. Jetzt sind die Radschputenstaaten (Radschputana, Radschastân) zum Theil, wie namentlich Adschmir, Dscheipur und Schekawati, unmittelbare britische Besitzungen und zur Präsidentschaft Agra gehörig, während die übrigen seit dem Unionstraktat von Udipur (18. Jan. 1818) eine Konföderation unter dem Schutze der britischen Herrschaft und eine Schutzmauer letzterer gegen die Sikhs und die Fürsten von Sind bildeten. Die Radschputenstaaten zerfallen in drei Gruppen: Die östliche Gruppe umfaßt die auf dem Malwaplateau und dessen Vorterrassen Harauti oder Harawati am Flusse Tschumbul abwärts gegen Norden und Bagur am Flusse Mhai (Mhya) im Westen gelegenen. Hierher gehören: Kotah, 205 QMeilen groß mit 233,900 Einwohnern und der gleichnamigen Hauptstadt; Bundi, im Nordwesten von Kotah, 108 QMeilen mit 229,000 Einw., Dschallawar (Dsch'hallowa), 104 QM. mit 220,000 Einw., und die kleineren Fürstenthümer Dungerpur, 36 QM. mit 100,000 Einw., und Banswara, 68 QM. mit 144,000 Einw. Die mittlere Gruppe begreift die auf dem im Westen von dem Ariwalligebirge u. den Mewarketten begrenzten Mewarplateau, rings um den ehemaligen Staat und den jetzt britischen Distrikt Adschmir, dessen Name als Provinzname auf ganz Radschastân übertragen wird, gelegenen Fürstenthümer, von denen folgende die wichtigsten sind: Mewar oder Odeypur, die südliche Hälfte des Mewarplateau's, 518 QM. groß mit 1,161,400 Einw., Dscheipur (Jeypoor) oder Amber, 720 QM. groß mit 1,891,124 Einw., nebst Schekawati, 184 QM. Zwischen beiden das kleine Fürstenthum Kischenghar, 32 QM. mit 70,900 Einw. Nordöstlich von Dscheipur Matscherri oder Alwar, 168 QM. mit 280,000 Einw. Die westliche Gruppe umfaßt die im Tieflande von Radschastân, welches sich vom Mewarplateau bis zum Indus und Setledsch hin erstreckt und größtentheils aus Wüstenei besteht, gelegenen Fürstenthümer, nämlich: Dschôdpur (Joudpore) oder Marwar, 1593 QM. groß mit 1,781,000 Einw.; Sirohi (Serowey), südlich von Dschôdpur, 142 QM. mit 151,200 Einw.; Bikanir, nördlich von Marwar, 834 QM. mit 529,250 Einw., und Dschesalmir (Jessulmer), südwestlich von Bikanir, 578 QM. mit 74,400 Einwohnern.

Radstadt, Stadt im österreichischen Herzogthum Salzburg, am linken Ufer der Ens, mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 3 Kirchen, ein Bürgerspital, einen Kapuzinerkonvent, blühende Gewerbe und 2000 Einw. In der Nähe der Paß Mandling, welcher aus dem Pongau nach Steiermark führt; im Süden die radstädter Tauern.

Radwelle, s. v. a. Welle, vgl. Rad.

Radziwill, eines der ältesten und ausgezeichnetsten lithauischen Fürstengeschlechter mit großen Besitzungen in Polen, Lithauen und Posen. Der Erste des Namens, R. Nikolaus I. (II.), kommt als Marschall von Lithauen 1405 vor und soll mit Jagello getauft worden sein. Von den Sprößlingen des Geschlechts, das 1518 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, sind hervorzuheben: Janusz R., war Kastellan von Wilna, wurde als Protestant von Sigmund III. von Polen seines Amtes entsetzt und reihte sich nun den Gegnern des Königs an, ward aber bei Guzowo geschlagen und starb 1621. Er war vermählt mit Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Sein Sohn, Boguslaw R., geboren 1620, ward vom großen Kurfürsten von Brandenburg 1657 zum Generalgouverneur in Preußen ernannt u. starb 1669. Nikolaus VI. R., der Schwarze, der Stammvater der jetzt lebenden R., focht siegreich gegen die Ritter des deutschen Ordens, vertrieb die Russen aus Livland und ergriff mit Eifer die Sache der Reformation. Durch ihn fanden die Lutheraner Aufnahme und Unterstützung in Polen, und auf seine Kosten wurde die von Socinianern aus der Urschrift übersetzte, sogenannte radziwillsche Bibel (Biblia swieta, Brzesc 1563) gedruckt. Sein ältester Sohn, Christoph Nikolaus R., geboren 1549, trat jedoch sammt seinen drei Brüdern wieder zur katholischen Kirche über und ließ für 5000 Dukaten Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibeln auskaufen und verbrennen; starb 1616. Karl R., Palatin von Wilna, ward 1762 von August III. zum Großfeldherrn von Lithauen ernannt, in welcher Eigenschaft er einer der entschiedensten Gegner des Königs Stanislaus II. August Poniatowski war, bildete zu Radom eine lithauische Konföderation gegen denselben und die Czartoryiski's, wurde deßhalb geächtet und seiner Güter beraubt, flüchtete auf türkisches Gebiet und lebte

sodann zu Dresden. Später stellte er sich an die Spitze einer andern, unter dem Schutze Repnins und Rußlands stehenden Konföderation, zog in Wilna ein und ward vom Reichstag in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt. Nachdem der König selbst aus Furcht vor den Russen 1767 diese Konföderation zur Generalkonföderation ernannt hatte, rückte R. mit den Russen unter Repnin in Warschau ein, bemerkte jedoch bald, daß er eigentlich nur russischer Gefangener sei, und flüchtete nach Lithauen. In seiner Veste Nieswiesz überfallen, mußte er seine Anhänger sich zerstreuen sehen und floh auf österreichisches Gebiet, wo er sich einige Zeit an die Fürstin Tarkanow, angebliche Tochter der Kaiserin Elisabeth und des Grafen Rasumowsky, anschloß und sie auf den russischen Thron zu setzen gedachte. Er starb 1790 in Lithauen. **Michael Hieronymus R.**, Palatin von Wilna, Fürst zu Nieborow, geboren den 10. Oktober 1744, starb den 28. März 1831 u. hinterließ 4 Söhne. Der älteste derselben, **Ludwig Nikolaus R.**, Fürst zu Kleck, geboren den 14. August 1773, residirte zu Radziwilomonty in Lithauen und starb den 3. Okt. 1830 zu Warschau. Dessen Sohn, **Leo R.**, geboren den 10. März 1808, war beim Ausbruch der Revolution von 1830 Offizier in der polnischen Garde, folgte dem Großfürsten Konstantin nach Rußland und diente während des ganzen Feldzuges in den Reihen der Russen, wofür er zum kaiserlichen Flügeladjutanten ernannt ward und, als er sich 1833 am petersburger Hofe mit der Prinzessin Sophie Urussow vermählte, die konfiscirten Güter seines Oheims Michael erhielt. Er ward vom Kaiser Nikolaus häufig zu diplomatisch-militärischen Sendungen verwendet und im August 1849 zum Generalmajor befördert. Der zweite Sohn von Michael Hieronymus, **Anton Heinrich R.**, Fürst von Nieswiesz und Olyka, zweiter Sohn von Michael Hieronymus, geboren den 13. Juni 1775, vermählte sich 1796 mit einer Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, ward 1815 preußischer Statthalter im Großherzogthum Posen u. starb den 7. April 1833 zu Berlin. Sein Haus in Berlin war der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Personen. Seine Kompositionen zu Goethe's „Faust" reihen ihn den bedeutendsten Komponisten der deutschen Schule an. Ihn überlebten 2 Söhne, **Wilhelm, Fürst R.**, geboren den 19. März 1797, preußischer Generallieutenant und Chef des Ingenieurcorps, sowie Mitglied des Herrenhauses, und **Boguslaw R.**, geboren den 3. Jan. 1809, preußischer Major außer Dienst. Der dritte Sohn von Michael Hieronymus, **Michael Geron, Fürst R.**, Komthur des Johanniterordens, geboren den 24. September 1778, machte unter Kosciuszko den ersten polnischen Befreiungskrieg, sodann unter Napoleon I. 1812 den Krieg gegen Rußland mit und ward wegen seiner ausgezeichneten Theilnahme an der Einnahme von Smolensk, sowie an den Gefechten von Witebsk und Polock zum Brigadegeneral ernannt. Nach dem pariser Frieden lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern, bis die Revolution 1830 ihn abermals auf den öffentlichen Schauplatz rief, indem ihn, als Chlopicki die Diktatur niedergelegt hatte, der Reichstag am 21. Januar 1831 zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte. Er kommandirte in den Gefechten zu Anfang des Krieges und in der Schlacht bei Grochow, wollte aber dann mit dem Feind unterhandelt wissen, was die exaltirte Partei gegen ihn aufbrachte. Er legte deshalb am 26. Februar freiwillig das Oberkommando nieder und trat in die Reihen des Heeres zurück. Nach der Einnahme von Warschau ward er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Er lebte darauf in Dresden und starb am 24. Mai 1850 zu Warschau mit Hinterlassung von 2 Söhnen, **Karl** und **Sigmund**. Der jüngste der 4 Brüder, **Andreas Valentin R.**, geboren 1780, war Kammerherr am petersburger Hofe und Mitglied des Staatsraths in Warschau; starb den 11. August 1837 in Dresden.

Radzyn (Radsyn), Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, südsüdöstlich von Siedlee, hat ein schönes Schloß mit Park, eine sehr alte Pfarrkirche und 2420 Einwohner, worunter viel Juden. R. wurde 1485 angelegt und gehörte der Familie Czartoryiski.

Rädelsführer (lat. dux criminis), der Anführer einer aufrührerischen Schaar, Anstifter einer Empörung 2c. Die Benennung soll aus dem Bauernkriege zu Anfang des 16. Jahrhunderts herstammen, indem die Bauern in ihren Fahnen und Siegeln ein Pflugrad, das Sinnbild ihres Gewerbes, führten und einander zugeschworen hatten, ungetrennt zu bleiben, wie die Speichen dieses Rades. S. Concursus ad delictum.

Räder, Gustav, ausgezeichneter Komiker, geboren den 22. April 1811 zu Breslau, trat als Komiker und Sänger zuerst bei wandernden Truppen in Altenburg, Koburg und an anderen Orten auf, fand sodann am königsstädter Theater zu Berlin, 1833 zu Hamburg Engagement und wirkt seit 1838 am Hoftheater zu Dresden. Er ist der eigentliche dresdener Lokalkomiker und überhaupt einer der bedeutendsten Komiker der neueren Zeit. Sein Humor ist nie verlegen, resolut und keck, doch durch einen gemüthlichen Zug gemildert. Auch als Verfasser einer großen Reihe von Faschings- und Zauberpossen hat er sich bekannt gemacht, unter denen „Der Weltumsegler wider Willen", „Der artesische Brunnen" und „Robert und Bertram" hervorzuheben sind. Sein „Prophet" ist eine Parodie der bekannten meyerbeerschen Oper.

Rädern, Strafe, mit welcher sonst Mörder, Brandstifter, Straßen- und Kirchenräuber belegt zu werden pflegten. Sie war schon bei den Griechen und Römern gebräuchlich, und zwar band man den Verbrecher zwischen die Speichen eines Rades ausgestreckt fest und drehte dieses schnell um, bis Jener seinen Geist aufgab. Später wurden dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Oberarme (R. von unten) mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen und er dann noch lebendig auf das auf einen Pfahl gesteckte Rad gelegt, wo er dann zuweilen noch mehre Tage lebte. Beim R. von oben wurden die ersten Stöße gegen den Kopf und die Halswirbelsäule gerichtet. Auch die Strafe des Schwerts wurde zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad geflochten, der Kopf aber

auf dem Pfahle befestigt wurde. Vgl. Todesstrafe.

Räderthiere (Rotatoria, Rotifera), Ordnung der Würmer, enthält mikroskopisch kleine, im Wasser lebende durchscheinende Thiere, die nur bei günstiger Beleuchtung als bewegte Punkte erscheinen u. deren Körper meist eine mehr od. minder eiförmige oder spindelförmige, bei den gepanzerten Arten etwas abgeplattete Gestalt zeigt. Rücken- und Bauchfläche sind durch die Stellung der Augen, der Athemröhren, des Mundes und des Afters meist wohl zu unterscheiden. Die Haut des Körpers ist elastisch und mit Ausnahme der Räderorgane frei von Wimperhaaren oder ähnlichen Anhängseln. Bei vielen Arten sind sowohl auf dem Körper, als auf dem schwanzförmigen Anhange desselben einzelne Ringel und Querrunzeln zu bemerken, mittelst deren sich die Thiere so sehr zusammenziehen können, daß sie eine fast kugelförmige Gestalt annehmen. Die Haut bildet oft auch einen hornartigen Panzer, der entweder nur ein Rückenschild, oder auch eine abgeplattete Büchse darstellt, worin das Thier wie in einer Schildkrötenschale steckt. Manchmal stecken auch diese Thiere einzeln oder in Gesellschaften in gallertartigen oder hornartigen Büchsen, in die sie sich ganz zurückziehen können. Den Namen haben sie von ihrem eigenthümlichen Bewegungsapparat, welcher, am Kopfe befindlich, meist aus einer mehr oder minder einziehbaren einfachen oder doppelten Scheibe besteht, auf der lange im Kranze stehende Wimpern nach Willkür in Bewegung gesetzt werden können. Dieses Räderorgan dient sowohl zum Schwimmen, als auch zum Fangen der Beute mittelst des von ihm erregten Strudels. Ein zweites Bewegungsorgan befindet sich fast bei allen R.n an dem hinteren Theile des Leibes, und zwar auf der Bauchfläche, als beweglicher Körperanhang, auf dessen Rückenfläche sich stets der After befindet. Bei den polypenartigen R.n bildet dieser Anhang einen förmlichen Stiel, der an seinem hintern Ende mit einem Saugnäpfchen versehen ist, mittelst dessen sich die Thiere anheften; bei den übrigen Gattungen erscheint derselbe meist als mehr oder minder beträchtliche Verlängerung, die oft gabelförmig endigt, so daß sich die Thiere damit anheften können, während sie ihren Wimperukranz spielen lassen. Auch dient ihnen dieser Anhang zum Kriechen und Fortschieben auf dem Grunde des Wassers, wobei sie sich wie Spannraupen bewegen, nämlich bei eingezogenem Räderorgan sich abwechselnd mit dem Kopfe anheftend, den Gabelschwanz nachziehend und dann, auf diesen gestützt, den Körper ausdehnend. Bei einigen Gattungen ist die Bauchfläche des Körpers mit einzelnen oder selbst mit Bündeln steifer Borsten versehen, mittelst deren sich die Thiere schnellend und hüpfend im Wasser bewegen. An der Basis der Räderorgane sind in der Regel Fasermassen bemerklich, welche offenbar zur Bewegung der Wimperorgane dienen, so wie man auch im Innern des Körpers Längs- und Quermuskeln sieht, welche zur Zusammenziehung jener Organe dienen. Die Augen sind meist als rothe Pigmentflecken bemerkbar; die gepanzerten R. besitzen meist nur Ein Auge, die übrigen 2 im Nacken befindliche; selten kommen 3 oder 4 Augenpunkte vor; manchmal verschwinden die Augen bei den festsitzenden alten Thieren. Der Mund liegt stets am vorderen Ende des Körpers zwischen den Räderorganen, so daß der erregte Strudel zu ihm hinführt. Die Kiefer wirken stets von beiden Seiten gegen einander, und die Zähne erscheinen bald als hornige Kauplatten, bald als mehr- oder einspitzige Gabelzangen. Die Nahrung der R. besteht bei den mit einem Kauapparat versehenen Arten meist aus vegetabilischen Stoffen, wogegen die mit Gabelzähnen ausgerüsteten gierig über Infusorien oder selbst über ihres Gleichen herfallen. Man hielt die R. früher für sich selbst befruchtende Zwitter, weil man in ihnen mit Eiern zugleich Samenthierchen gefunden zu haben glaubte. Neuerlich sind aber von Cohn, Leydig und Dalrymple, sowie von Gosse von mehren Arten Männchen aufgefunden worden. Sie pflanzen sich meist durch zweierlei Eier fort, durch weichschalige oder Sommereier und durch hartschalige oder Wintereier. Erstere entwickeln sich gleich nach dem Legen, bei letzteren kann sich die Entwickelung Monate lang verzögern. Die Eier werden von einigen Gattungen am Leibe hängend umhergetragen, bei andern frei in das Wasser abgesetzt. Der Embryo kommt aus dem Ei in der Gestalt des alten Thieres hervor und es findet keine Metamorphose Statt. Einige Gattungen haben die merkwürdige Eigenschaft, nach langer Eintrocknung im frischen Wasser wieder aufzuleben. Ehrenberg stellte die R. als scharf geschiedene Abtheilung zu den Infusorien, Burmeister dagegen wegen ihrer höheren Organisation als Wimperkrebse zu den Krebsen. Die meisten neueren Systematiker rechnen sie zu den Würmern als deren letzte Ordnung. Die erste Abtheilung begreift die polypenartigen R. (Sessilia), welche meist mit ganzer, mehr oder weniger eingekerbter und beim Wirbeln einem rollenden Rade gleichender Wimperscheibe versehen sind und einen glockenförmigen, nach hinten in einen langen Stiel mit saugnapfartiger Höhlung am Ende übergehenden Körper haben. Hierher gehört die Familie der Blumenthierchen (Floscularida), welche in gallertartigen Hülsen an Wasserpflanzen festsitzen, sowie die der Großräder (Megalotrochida), welche ein einfaches rundes oder hufeisenförmiges oder gelapptes, lebhaft wirbelndes Räderorgan und Kauleisten haben, entweder frei mit ihrem Schwanzende an Wasserpflanzen angeheftet, oder bald einzeln, bald gesellig in Gallerthüllen versteckt sind. Die zweite Abtheilung bilden die schwimmenden R. (Natantia), welche sich meist durch einen spindelförmigen Körper auszeichnen, an dessen hinterem Ende ein deutlich abgesetzter, meist in eine Gabel endender Schwanzanhang sich befindet. Sie zerfallen nach der Anordnung der Räderorgane in zwei große Familien, in die der Vielräderthiere (Polytrocha), welche am vorderen Kopfende eine größere Anzahl von Räderorganen haben, die auf zwiebelartigen Wülsten aufsitzen und bei einzelnen Gattungen, z. B. beim Krystallfischchen (Hydatina), noch von einem einfachen runden Wimperukranz umgeben sind, und in die der Doppelräderthiere (Zygotrocha),

welche nur 2 seitliche, auf einstülpbaren Fortsätzen stehende Räder zeigen, zwischen denen meist noch ein Stirnrüssel mit einem zarteren Wimpernkranze an der Spitze angebracht ist.

Räderwerke, Verbindungen von Radwellen (s. *Rad*), welche zur Umsetzung der Umdrehungsbewegung eines Rades oder einer Welle dienen. Die Mittheilung oder die Uebertragung der Bewegung von der einen Radwelle auf die andere geschieht entweder durch unmittelbare Berührung, oder mittelst einer Schnur oder eines anderen biegsamen Körpers, und hiernach unterscheidet man *Zahnräderwerke* (s. d.) und *Schnur-* oder *Riemenräderwerke* (s. d.). Hat man zwei Scheiben von gleichen oder verschiedenen willkürlich großen Halbmessern, die sich in einem Punkte berühren, und wird die eine derselben um ihre Axe gedreht, so läuft auch die andere um und beider Peripherien legen sich an einander so an, daß gleiche Längen derselben fortwährend mit einander in Berührung kommen. Die Zahl ihrer Umläufe wird also der Größe ihrer Umfänge umgekehrt proportional sein, und eben dieses Verhältniß findet dann auch rücksichtlich ihrer Geschwindigkeiten Statt. Indem nun zugleich die Umfänge sich verhalten wie die Halbmesser, diese aber, so lange die Umdrehung erfolgt, wie Hebelarme auf einander wirken, so folgt hieraus, daß wie beim Hebel für den Zustand des Gleichgewichts die Lasten sich umgekehrt wie die Halbmesser, bei der Bewegung aber die Geschwindigkeiten sich umgekehrt wie die Lasten verhalten. Wenn das verlangte Kraft- oder Geschwindigkeits- oder Umsetzungsverhältniß sehr groß oder sehr klein ist, so reicht ein einfaches Räderwerk oder eine Verbindung von 2 Radwellen nicht aus, weil sonst das eine Rad zu klein oder das andere zu groß ausfallen würde; man muß sich daher einer doppelten oder dreifachen Umsetzung oder einer Verbindung von 3 oder mehr Radwellen bedienen. Bei solchem mehrfachen Räderwerk ist das Umsetzungsverhältniß das Produkt aus den Umsetzungsverhältnissen seiner Räderpaare oder der Quotient aus dem Produkt der Halbmesser der Treibräder (von denen die Bewegung ausgeht) und dem Produkt der Halbmesser der Getriebräder (welche die Bewegung empfangen). Das Verhältniß der Kraft zur Last ist gleich dem der Geschwindigkeit der Last zu der der Kraft, gleich dem Produkt aus dem Umsetzungsverhältnisse des ganzen Werks und dem Verhältnisse des Lastarms zum Kraftarm.

Ränke, Kunstgriffe und listige Handlungen zur Erreichung unerlaubter Absichten; auch s. v. a. muthwillige Streiche. Wer dergleichen R. gern übt, heißt *Ränkeschmied*.

Räthsel (v. rathen, griech. Aenigma), die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, den der Leser od. Hörer selbst auffinden soll. Die Hauptaufgabe eines guten R.s besteht darin, daß die ganze Beschreibung, wenn auch ihre einzelnen Theile mehrdeutig sind, doch treffend den Gegenstand bezeichne; es ist um so vollkommener, je schärfer bei aller absichtlichen Dunkelheit die Bezeichnungen sind, und je mehr dabei dem Nachdenken überlassen wird. Man unterscheidet: *Buchstabenräthsel*, wenn ein oder zwei Buchstaben am Anfang des Worts verändert werden, während der übrige Theil des Worts unverändert bleibt (Maus, Laus, Haus, Schmaus); *Logogriphe*, wenn durch Versetzung der Buchstaben andere Wörter gebildet werden; *Homonyme*, wenn dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung genommen werden soll; *Charaden* (s. d.) oder *Silbenräthsel*, wenn erst die einzelnen Silben und dann das Ganze eines mehrsilbigen Wortes bezeichnet werden; *Worträthsel* oder *eigentliche R.*, bei denen gleich das ganze Wort zusammengenommen wird. Gewöhnlich wählt man für alle Räthselgattungen die poetische Einkleidung. Das R. hat seinen Ursprung im hohen Alterthum, und zwar zunächst im Orient, wo es Ausdruck höherer Erkenntniß war, die sich gern in Dunkelheit hüllte. Bekannt ist der Räthselkampf zwischen der arabischen Königin Saba und dem König Salomo an dessen Hofe (vergl. *Bellermann*, De Hebraeorum aenigmatibus, Erfurt 1796). Bei den Griechen schloß sich das R. in den frühesten Zeiten an die Orakelsprüche an und war daher meist in Hexametern abgefaßt. Besonders kam es zur Zeit der sogenannten sieben Weisen, deren Wirken großentheils im Aufgeben solcher Fragen zur Uebung der Denkkraft bestand, in Aufnahme, und namentlich soll Cleobulus eine große Anzahl von R.n in Versen geschrieben haben. Selbst die Epiker, die dramatischen Dichter und Lyriker mischten gern Räthselartiges in ihre Dichtungen mit ein. Die *Römer* fanden weniger Geschmack an dergleichen Denkübungen. Besonders häufig war der Gebrauch der R. bei den *altgermanischen* Völkern, und namentlich sind die Eddalieder voll solcher Fragen, womit man seine gegenseitigen Kenntnisse prüfte. Eine weitere Ausbildung hat das R. bei den neueren Nationen erhalten, wo man ihm durch die poetische Form größeren Nachdruck und Reiz zu geben suchte. Ausgezeichnet durch poetischen Gehalt sind Schillers bekannte R. in der „Turandot". Deutsche R. stehen in fast allen Zeitschriften und in Almanachen. Eine solche Sammlung von R.n ist Odnesorge's Räthselalmanach „Sphinx" (Berlin 1833 ff., 6 Bde.).

Räubersynode, die 449 zu Ephesus gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher Dioscurus (s. d.) die Rechtfertigung des Eutyches und die Entsetzung des Flavianus durchsetzte. Sein Anhang bezeugte seine Zustimmung durch wildes Geschrei und Emporheben der Hände, und als mehre Bischöfe Vorstellungen dagegen machten, erzwang ein Haufen hereinbrechender Soldaten durch das Schwert und Schläge die Unterschrift.

Räucheressenz (*Räucherwasser*), Lösung aromatischer Stoffe in Alkohol, welche man auf den Ofen tropft, um die Luft eines Raums zu parfümiren. Eine solche erhält man durch Digeriren von 1 Loth Kaskarillrinde, 1 Loth Weihrauch, 1 Loth Kardamom, 4 Loth Veilchenwurzel, 2 Loth Benzoë, 2 Loth ächtem Zimmt, $^1/_2$ Quentchen Muskatnuß, $^1/_2$ Loth Perubalsam, $1^1/_2$ Loth flüssigem Styrax, $^1/_8$ Loth (oder besser weniger) Moschus, $^1/_4$ Loth Bergamottöl, $^1/_8$ Loth Citronenöl, $^1/_8$ Loth Lavendelöl, 10 Tropfen Rosenöl und 10 Tropfen Fenchelöl mit 1 Pfund stärkstem reinen

Alkohol. Nach einigen Tagen filtrirt man die fertige R. ab.

Räucheressig, s. Essige, aromatische.

Räucherkerzchen, aus aromatischen brennbaren Substanzen bestehende Kegelchen, welche, indem sie verglimmen, die Luft eines Raums parfümiren. Man fertigt rothe und schwarze R. nach derselben Vorschrift, nimmt aber das eine Mal Sandelholz, das andere Mal Kohlenpulver. Man pulvert und mischt z. B. 40 Theile rothes Sandelholz, 30 Th. Styrax, 30 Th. Benzoë, 30 Th. Weihrauch, 80 Th. Kaskarillrinde, 1 Th. Ambra, 15 Th. Gewürznelken, 15 Th. Zimmt und 15 Th. Salpeter, fügt hinzu 1 Th. Zimmtöl, 1 Th. Nelkenöl, 1 Th. Rosengeraniumöl, 6 Th. Lavendelöl, 1/3 Th. Kampher, 5 Th. peruvianischen Balsam und so viel Traganthschleim, daß man eine plastische Masse erhält. Aus dieser werden die R. geformt, die man dann trocknet und noch beliebig parfümirt.

Räucherlack (Ofenlack), Harzmischung zum Parfümiren, bereitet Struve aus 1 Loth flüssigem Styrax, 1½ Loth Schellack, 2½ Loth Beinschwarz, 6 Loth Benzoë, 2 Loth Weihrauch, ½ Loth Perubalsam, ½ Loth Bergamottöl u. 24 Tropfen Rosenöl. Die Masse wird geschmolzen und nach dem Erkalten zu Stängelchen geformt, mit welchen man die Fugen zwischen den Ofenkacheln ausstreicht.

Räuchern des Fleisches, Behandlung, welcher man gesalzenes Fleisch unterwirft, um ihm einen eigenthümlichen Geschmack zu geben und um es möglichst lange zu konserviren. Das R. geschieht gewöhnlich in der Weise, daß man das Fleisch dem aus einer Holzfeuerung sich entwickelnden Rauch aussetzt. Dasselbe muß, wenn man es aus dem Pökelfasse nimmt, etwa 2 Tage in einer luftigen Kammer abtrocknen, und man muß mit trocknem Holz feuern, weil sich aus grünem so viel Wasserdämpfe entwickeln, daß das Fleisch nicht genügend trocken wird. Der Rauch muß mäßig warm sein und diesem muß man das Fleisch so lange aussetzen, bis es außen hellbräunlich geworden ist. Bisweilen räuchert man noch in weiten Essen, viel besser sind aber die Räucherkammern, welche gewöhnlich auf dem Boden neben der Esse angelegt werden. Man verbindet dann letztere mit der Kammer durch zwei schmale lange Oeffnungen, von denen die eine am Boden, die andere an der Decke der Kammer sich befindet. Zwischen beiden ist ein Schieber angebracht, durch welchen die Esse verschlossen und der Rauch mithin genöthigt wird, durch die Kammer zu streichen. Die Räucherkammer darf nicht zu hoch im Hause, d. h. zu weit von den Feuerungen liegen, weil der Rauch sonst zu sehr erkaltet und nicht wirkt, wohl aber das Fleisch mit Ruß und Feuchtigkeit bedeckt. Deshalb sind kleine Räucherkammern mit besonderer Feuerung empfehlenswerth und unentbehrlich, wenn die zu andern Zwecken dienenden Feuerungen mit Torf oder Kohle gespeist werden. Alles Fleisch muß frei an Bindfaden in der Kammer hängen, Rindfleisch wird frisch mit einer Mischung von 1 Theil Salpeter und 32 Th. Kochsalz eingerieben, mit Kleie bestreut und schwach geräuchert. Zungen bleiben nur 8 Tage im Rauch. Schinken wälzt man, wenn er aus dem Pökelfaß kommt, in Weizenkleie, Speck wird oft nur mit Salz eingerieben und dann geräuchert, Brüste und Keulen vom Kalbe pökelt man 14 Tage und räuchert sie schwach, Gänse- und Entenbrüste werden 3—4 Wochen gepökelt, dann mit Weizenkleie eingerieben u. 8 Tage geräuchert. Auf nassem Wege räuchert man mit Holzessig (Schnellräucherung). Man bestreicht das gepökelte Fleisch mit rohem Holzessig und hängt es 2—3 Tage an einen luftigen frostfreien Ort, dann kann man es in Zwischenräumen von je 8 Tagen noch 2—3mal mit Holzessig bestreichen, es wird aber nie so zart und saftig wie anderes Rauchfleisch. Dagegen erhält man sehr gute Waare, wenn man zu den Würsten, Speck und Schinken eines Schweins 1 Pfund Glanzruß von reiner Holzfeuerung mit 8 Quart Wasser kocht, bis dies auf die Hälfte verdampft ist, dann erkalten läßt und in der durchgeseihten Flüssigkeit 2—3 Hände voll Salz löst. In diese Brühe legt man kleine Würste ¼ Stunde, größere Blut- und Schlackwürste ½ Stunde, große Wurst ¾—1 Stunde, Speck 6—8 und Schinken 12—16 Stunden. Dies geschieht, nachdem das Fleisch einige Tage nach dem Schlachten gehörig abgetrocknet ist. Die eingelegten Waaren müssen abermals getrocknet werden. Geräuchertes Fleisch kann man in einer kühlen Rauchkammer nach Absperrung des Rauchs oder auch in jeder andern luftigen, trockenen und kühlen Kammer aufbewahren. Man reibt es gut ab und bestreut es mit trockener gesiebter Asche. Will man es in Kästen packen, so schichtet man es mit Häcksel. Ueber Räuchern als Desinfektionsmittel s. Desinficirende Mittel.

Räucherpapier, mit wohlriechenden Substanzen getränktes Papier, welches zum Parfümiren benutzt wird, erhält man z. B. auf folgende Weise. Man tränkt steifes Papier mit einer Lösung von 2 Loth Alaun in ½ Quart Wasser, läßt gut trocknen und überzieht es dann auf einer Seite mit einer geschmolzenen Mischung von gleichen Theilen Stambenzoë, Weihrauch und Tolu- oder Perubalsam. Dies Papier hält man einige Augenblicke über eine Spirituslampe oder legt es auf einen heißen Ofen. Ein anderes R., welches man entzündet, dann ausbläst und verglimmen läßt, wird auf folgende Weise bereitet. Man tränkt dünnes Papier mit einer Lösung von 4 Loth Salpeter in ½ Quart Wasser, läßt trocknen und bestreicht es auf beiden Seiten mit einer gesättigten Lösung von Myrrhe, Weihrauch und Benzoë in Alkohol.

Räucherpulver, Gemenge fein zerschnittener aromatischer oder aromatisirter Substanzen, das zum Parfümiren auf den Ofen gestreut wird. Man zerschneidet und zerstößt Koriander, Zimmt, Kaskarillrinde, Lavendelblüthen und Paonienblüthen, von jedem 48 Theile, mischt das grobe Pulver mit Bergamottöl, Citronenöl, Perubalsam, flüssigem Styrax und Benzoëtinktur, von jedem 8 Th., Lavendelöl, Nelkenöl und Zimmtöl, von jedem 1 Th., Moschustinktur und Ambratinktur, von jedem ⅙—¼ Th. Dann fügt man noch hinzu fein zerschnittene Veilchenwurzel, Wachholderbeeren, Rosenblüthen, Kornblumen, Ringeldlumen und Gewürznelken, von jedem 48 Th.

Räude, s. Raude.

Räuspern, geflissentliches, mit einem eigen-

thümlichen Geräusch verbundenes Ausstoßen der Luft aus dem Halse, das gewöhnlich dann erfolgt, wenn man eine Schleimanhäufung im tieferen Theil der Gaumenhöhle, oder überhaupt Etwas aus der Luftröhre entfernen will. Da die Entfernung von Schleim aus dem Halse zum deutlichen Sprechen gehört, so bereitet man sich auch wohl durch R. zum Sprechen vor, oder sucht Stockungen in der Rede durch R. zu maskiren.

Rafael, Maler, s. Raphael.

Rafale (franz.), der Fallwind, eine Art Stoßwind, der besonders an hohen Küsten weht.

Raff, Georg Christian, namhafter Schulmann und Jugendschriftsteller, geboren den 30. Sept. 1748 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium zu Ulm und studirte zu Göttingen, wo er als Rektor des Lyceums den 5. Juni 1788 †. Seine Jugendschriften, in dialogischer Form abgefaßt, wurden mit großem Beifall aufgenommen, namentlich seine „Geographie für Kinder" (Göttingen 1778; verbessert und fortgesetzt von André, das. 1790—92, 3 Bde.; 13. Aufl. 1817) und seine „Naturgeschichte für Kinder" (das. 1778, 12. Aufl. 1827).

Raffenel, namhafter Reisender, geboren den 26. April 1809 zu Versailles, unternahm in seiner Stellung als französischer Marinebeamter 1826 bis 1842 Reisen nach allen Theilen der Erde und seit 1843, nach dem Senegal beordert, zwei Erforschungsreisen in das Innere Afrika's, deren Ergebnisse er in „Voyage de l'Afrique occidentale" (Par. 1846) u. „Nouveau voyage dans le pays des Nègres" (das. 1856, 2 Bde.) niederlegte. Seit 1855 Gouverneur von Madagaskar, † er daselbst den 12. Juni 1858.

Raffinade (v. Franz.), die feinste Sorte des weißen Zuckers.

Raffiniren (v. Franz.), überhaupt s. v. a. reinigen, verfeinern, läutern, wird nicht bloß vom Zucker, sondern auch von gewissen Metallen, z. B. Stahl, Zinn, fetten Oelen rc., gebraucht; bildlich s. v. a. auf etwas sinnen, etwas zu erkünsteln oder zu ergrübeln suchen; davon raffinirt, geläutert, gereinigt; umsichtig, gewandt, listig.

Raffles, Sir Thomas Stamford, ein um die britischen Besitzungen in Ostindien verdienter Mann, geboren am 6. Juli 1781 am Bord eines Schiffes in Westindien, ward Schreiber im ostindischen Hause zu London, 1805 Sekretär bei dem Gouverneur der Insel Pulo-Pinang, 1811 nach Eroberung Java's, bei welchem er dem Lord Minto die wichtigsten Dienste geleistet hatte, Gouverneur dieser Insel, um deren Hebung in geistiger wie materieller Hinsicht er sich große Verdienste erwarb. Nach Zurückgabe der Kolonie an die Holländer kehrte er 1826 mit seinen Sammlungen nach England zurück, erhielt aber bald darauf die Statthalterschaft von Benkulen, in welcher Stellung er durch die Gründung von Singapore (1819) dem britischen Handel einen Mittelpunkt im indischen Inselmeere verschaffte. Seine schwankende Gesundheit bewog ihn, 1824 nach England zurückzukehren, und er verlor dabei durch einen Schiffsbrand den größten Theil seiner werthvollen Sammlungen. Er † den 5. Juli 1827 zu Highwood Hill. Von seinen Schriften ist die „History of Java" (London 1817, 2 Bde.; neue Aufl. 1830) hervorzuheben. Sein Leben beschrieb seine Wittwe (London 1830).

Rafflesia *R. Br.* (Riesenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Cytineen, charakterisirt durch die bauchige Perigonröhre mit ausgebreitetem, 5theiligem Saum und im Schlunde mit einem ringförmigen Kranz, tellerförmige, auf ihrem breiten Scheitel abgeflachte, unter dem zurückgerollten Rande der koncentrisch-vielfächerigen, in einem gemeinschaftlichen, vertikalen Loche sich öffnenden Antheren tragende und auf der Scheibe selbst mit Narben besetzte Befruchtungssäule und die hartschaligen, mit Brei gefüllten Beeren, einjährige Schmarotzerpflanzen auf Sumatra und Java, welche den Uebergang von den Pilzen zu den Blüthenpflanzen zu bilden scheinen. Sie wurden zuerst 1818 von Arnold entdeckt und sodann von Raffles, dem Gouverneur von Java, nach Europa gebracht. Bei R. Patma *Blume* (auf Java Patma) entwickelt sich aus einem halbkugeligen, von der Wurzelstockrinde der Nährpflanze anfangs fest umschlossenen Auswuchse, der bei seiner Vergrößerung diese (am Grunde zurückbleibende) Rindenhülle durchbricht, ein ganz mit dachigen Schuppen bedeckter Blüthenknopf von Gestalt und Größe eines mittelmäßigen Kohlkopfes, der nach dem Oeffnen eine gleichsam das ganze Gewächs bildende Blüthe von riesigen Verhältnissen darstellt. Das Perigon ist fleischig, dick, fleischroth, im Alter schwarzbraun, die Röhre desselben verkürzt, beiderseits längsfurchig, kahl, der Saum 1½—2 Fuß im Durchmesser haltend, die Zipfel rundlich, ganzrandig, abstehend, später zurückgerollt, außen glatt, innen weiß-warzig, der Ring im Schlunde außen gewölbt, ebenfalls warzig, die Befruchtungssäule in der Perigonröhre eingeschlossen, hell-karminroth, am Grunde von 2 Ringen umgeben, von denen der äußere breiter, fast buchtig, querstreifig, der innere mit zahllosen, fast kugeligen oder keuligen, schwarzen Körperchen besetzt ist; der Hals der Säule ist mit 30—38 breitlichen, an beiden Enden verschmälerten, in der Mitte kammigen, schwarzbraun punktirten Falten, zur Ausnahme der milchweißen, erbsengroßen Antheren, versehen, u. das scheibenartige Ende der Säule trägt zahlreiche, in mehren koncentrischen Reihen stehende, fast kegelige, stumpfe, etwas zusammengedrückte, an der Spitze behaarte, gleichfarbige, fast 1 Zoll lange Narben. Das Gewächs wuchert auf dem nahe an der Oberfläche der Erde liegenden, fast wagrechten Wurzelstocke der Klimme (Cissus scariosa *Blume*), in den Wäldern Java's fast das ganze Jahr hindurch sich entwickelnd und blühend. Die Blüthe gibt nach dem Oeffnen einen aashaften Gestank von sich, hat in allen Theilen einen sehr zusammenziehenden Geschmack und wird von den Javanesen als adstringirendes Heilmittel geschätzt. R. Arnoldi *R. Br.* (Krobut in Sumatra) wächst auf den Wurzeln von Cissus angustifolius, ist der vorigen Art ähnlich, aber noch kolossaler, indem der Durchmesser des Perigonsaumes beinahe 4 F. beträgt, die Blüthe 10 Pfund schwer ist und in der Höhlung der Perigonröhre 2 Maß Flüssigkeit faßt, riecht ebenfalls nach Aas und ist beständig von Mücken umschwärmt, welche ihre Eier darauf

legen. Weil kleiner als beide Arten ist R. Horsfieldii, deren Blume nur 3 Zoll groß ist.

Rafn, Karl Christian, berühmter nordischer Kritiker und Archäolog, geboren den 16. Januar 1795 in Brahesborg auf Fünen, widmete sich zu Kopenhagen juristischen und literarischen Studien und war seit 1820 einige Jahre als Lehrer bei der Landkadetenakademie thätig und zugleich bei der Universitätsbibliothek in Kopenhagen angestellt, wurde 1826 zum Professor, 1839 zum Etatsrath und 1859 zum Konferenzrath ernannt und † den 20. Oktober 1864 zu Kopenhagen. Nachdem er sich von früher Jugend an vorzugsweise mit dem Studium der isländischen Sprache und der alten isländischen Literatur beschäftigt, begann er 1821 seine schriftstellerische Thätigkeit mit der Herausgabe einer Sammlung der mythischen und romantischen Sagen des alten Nordens in dänischer Uebersetzung nach alten isländischen Handschriften unter dem Titel „Nordiske Kämpehistorier" (Kopenh. 1821—26, 3 Bde.). Im Jahre 1825 errichtete er das „Nordiske Oldskrift-Selskab", dem er von dieser Zeit an als Sekretär seine Thätigkeit gewidmet, auch bis an seinen Tod die Redaktion der sämmtlichen von demselben herausgegebenen Schriften besorgt hat. Von seinen Schriften haben besonders Aufmerksamkeit gemacht „Antiquitates Americanae" (Kopenhagen 1837), eine Sammlung der in altnordischen Schriften enthaltenen Nachrichten über die Entdeckungsreisen der alten Nordmänner nach Amerika vom 10.—14. Jahrhundert, mit gelehrten Untersuchungen und erklärenden Anmerkungen. Einzelne Abschnitte daraus sind in mehre Sprachen übersetzt worden, z. B. „Die Entdeckung von Amerika im 10. Jahrhundert", übersetzt von Mohnicke (Stralsund 1838). Auch sonst hat R. sich verdient gemacht; so gründete er 1818 eine öffentliche Stiftsbibliothek für Island (in der Kirche zu Reykjavik), sowie öffentliche Bibliotheken in Thorshavn auf den Färöern (1827) und in Godthaab in Grönland (1829).

Rafraichiren (v. Franz.), abkühlen, erfrischen; daher im Militärwesen auf einem Truppenmarsch etwas anhalten, um auszuruhen und Mann und Roß etwas genießen zu lassen, ohne daß gerade abgekocht wird; auch die Geschütze, aus welchen längere Zeit gefeuert wurde, abkühlen lassen; eine Festung mit Lebensmitteln oder frischen Truppen versehen.

Ragatz, Marktflecken im schweizerischen Kanton St.-Gallen, Bezirk Sargans, an der Mündung der aus der Pfefferserschlucht hervorkommenden Tamina in den Rhein, an der Eisenbahn zwischen Sargans und Chur und an der Straße von Zürich nach Chur und Italien, hat 2 Kirchen, ein ehemaliges Statthaltereigebäude des Klosters Pfeffers (seit 1840 Badehaus), eine sehr besuchte Badeanstalt, wozu seit 1842 das Wasser durch eine 12,500 Fuß lange Röhrenleitung von Pfeffers (s. d.) hergeleitet wird, und 1400 Einw. Hier starb Schelling, dem König Maximilian II. von Bayern auf dem Friedhofe ein Grabmal mit der Büste des Philosophen und einer Reliefdarstellung errichten ließ. Hier im März 1446 Sieg der Eidgenossen über die Oesterreicher; auch in dem Kriege von 1799—1800 war die Umgegend der Schauplatz mehrer Gefechte. Vgl. Vogt, Der Kurort Haf-R., Gießen 1827.

Ragion (v. Ital.), s. v. a. Kompagniehandlung und s. v. a. Firma. Ragionbücher (Ragionprotokolle) sind besondere Gerichtsbücher in großen Handelsplätzen, in denen das Charakteristische der einzelnen Handelskompagnien angemerkt und deren Gesetze und Verträge aufgezeichnet sind, zur Erleichterung gerichtlicher Entscheidungen.

Raglan, Fitzroy James Henry Somerset, Lord, englischer Feldherr, geboren den 30. September 1788 als jüngster Sohn des fünften Herzogs von Beaufort, trat 1804 in ein Dragonerregiment, nahm als Kapitän im Stabe des Herzogs von Wellington 1807 Theil an der Expedition gegen Dänemark und stand auch später im Halbinselkriege jenem mit Auszeichnung als Adjutant zur Seite. Im Jahre 1815 machte er den Feldzug in Flandern mit, nahm an den Schlachten bei Quatrebras und Waterloo Theil und verlor in letzterer den rechten Arm. Von 1816—19 fungirte er als britischer Gesandtschaftssekretär zu Paris, 1822 begleitete er den Herzog von Wellington zum Kongreß nach Verona. Im Jahre 1830 ward er zum Oberst des 53. Regiments, 1838 zum Generallieutenant befördert und 1852 zum Generalfeldzeugmeister und mit dem Titel Lord R. zum Peer erhoben. Im Februar 1854 übernahm er das Kommando der nach dem Orient bestimmten Truppen, landete im September in der Krim, gewann mit St. Arnaud die Schlacht an der Alma, † aber, zum Marschall ernannt, während der Belagerung von Sebastopol, den 29. Juni 1855 an der Cholera.

Ragnarokr (Ragnarök, Götterdämmerung), in der nordischen Mythologie der Weltuntergang, der den Asen, ihren Reichen und Schöpfungen und mithin auch der Erde und den Menschen droht. Vergl. Skandinavische Mythologie.

Ragnit, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Memel, hat 2 evangelische Kirchen, ein Kreisgericht, altes Schloß, landwirthschaftliche Lehranstalt, Leinweberei, Gerberei, Holz- und Getreidehandel u. 3221 Einw. (ohne 176 Mann Militär). In der Nähe die Domäne Neuhof-Ragnit mit 300 Einw. und Remontedepot.

Ragoczi, Brunnen, s. Kissingen.

Ragoczi, Fürsten, s. Rakoczi.

Ragout (v. Franz.), Gericht aus zerschnittenem Fleische mit einer kräftigen und schmackhaften Sauce.

Raguhn, Stadt im herzoglich anhaltischen Kreis Dessau, an der Mulde und der berlin-anhalter Eisenbahn (Linie Bitterfeld-Dessau), hat Streichgarnspinnereien, Papier-, Tuch- und Zündholzfabrikation und 1800 Einw.

Ragusa, 1) ehemalige Republik, grenzte an das adriatische Meer und an Dalmatien und hatte 36 (nach Anderen 25) □Meilen mit 60,000 Einw., eine aristokratische Verfassung, stand zu verschiedenen Zeiten unter dem Schutz der Türkei, Ungarns, Neapels, Venedigs u. des Papstes u. zahlte an die Türkei Tribut; jetzt Kreis im österreichischen Königreich Dalmatien (s. d.), besteht größtentheils aus

dem Gebiet der alten Republik R. nebst den Inseln Curzola und Lagosta, die erst in der neueren Zeit dazu geschlagen wurden und mit denen er einen Flächenraum von 24,81 QMeilen mit 51,296 Einw. umfaßt. Die gleichnamige Hauptstadt des Kreises und der ehematigen Republik, auf einer Halbinsel am Fuße des Berges Sergio gelegen, ist nach altitalienischer Art befestigt. Auf der Landseite ziehen sich doppelte starke Mauern und ein trockener Graben um die Stadt; in der inneren Umfangsmauer sind runde Bastionen und viereckige Thürme angebracht, und am nordöstlichen Winkel der Umfassungsmauer erhebt sich ein starker kasemattirter Thurm; gegen die Seeseite sind die Mauern über thurmhohe, senkrecht in das Meer abfallende Felsen hinweggeführt. Nordwestlich von der Stadt liegt auf einem in das Meer vorspringenden schroffen Felsen das fast uneinnehmbare Fort S. Lorenzo, auf der Ostseite ein anderes großes Bollwerk, Fort Leverono (it Raveltno), diesem gegenüber Fort Molo und auf der Südseite gegen das Meer hin Fort S. Margheritta, auf dem Berge Sergio das Fort Imperial und endlich südtich von der Stadt auf dem höchsten Punkte des Scoglio Lacroma das Fort gleichen Namens. Die Stadt hat 4 Thore, 2 Vorstädte (Pille und Ptoee) und einen kleinen, bei seiner Ausmündung im Süden durch einen Molo gegen den Andrang der Wellen geschützten Hafen. Die Straßen sind meist eng; die längste ist der 400 Schritt lange Corso. Hervorragende Gebäude sind der ehemalige Regierungspalast, die Dogana, das vormalige Jesuitenkloster mit daran stoßender Kirche, ein in kolossalen Dimensionen angelegter Bau, die im neueren italienischen Styl aufgeführte Domkirche, die kleine Kirche St. Blasii, die byzantinische Franciskaner- und die Dominikanerkirche (mit einer Magdalena von Tizian). R. ist der Sitz der Kreisbehörden, eines Kreisgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer für die Kreise R. und Cattaro, eines Bischofs mit Domkapitel, eines griechisch-nichtunirten Protopresbyteriats, hat ein Jesuitenkollegium, einen Dominikanerkonvent und ein Franciskanerkloster, ein Diöeesanseminar und eine mit diesem verbundene theologische Lehranstatt, ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule, eine nautische Schule, ein Spital mit Findelhaus und Gebäranstalt, ein Landlazareth, ein Waisen-, Versorgungs- und Arbeitshaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten und 6300 Einw. Die Stadt war fast 4 Jahrhunderte lang der industrielle und merkantile Mittelpunkt des Landes und seine Handelsmarine war von großer Bedeutung; jetzt ist der Handel R.'s mit der Türkei mehr Transito und Spedition als aktiver. Die türkische Karawane versammelt sich in der Grenzstation Bergato und wird durch ein Militärdetachement von da auf den Bazarplatz zu R. hin und wieder zurückgeführt. Eine Plage sind die häufigen Erdbeben. Südöstlich von R., am Eingang der Bai Breno im adriatischen Meere, liegt der Marktflecken R.-Vecchia (Alt-R.), das alte Epidaurus, mit Hafen, Landhäusern der Ragusaner und Alterthümern (namentlich einigen Wasserleitungen).

Im Alterthum machte das Gebiet von R. einen Theil des illyrischen Reichs aus. Im Jahre 589 v. Chr. gründete hier eine aus dem Peloponnes gekommene Kolonie die Stadt Epidaurus (R.-Vecchia), die 164 v. Chr. römische Kolonie (Colonia Martia) ward. Im Jahre 295 kam das Gebiet mit den übrigen römisch-illyrischen Provinzen unter byzantinische Herrschaft, ungefähr 150 Jahre später ward Epidaurus von den Slaven in Verbindung mit afrikanischen Saracenen erobert und zerstört. Flüchtlinge aus der Stadt erbauten das heutige R. (Rausium), dessen Bevölkerung bald durch Illyrier und Slaven vermehrt ward. Durch einträgtichen Handel sah sich die Stadt bald in den Stand gesetzt, ihr Gebiet zu erweitern und durch ihre Verbindung mit dem orientalischen Kaiserreich ihr kleines Territorium unabhängig zu erhalten. Nachdem es seit dem 12. Jahrhundert abwechselnd Venedig, den Byzantinern, Ungarn, Serbien und Bosnien zinsbar gewesen, begab es sich 1526 unter die Schirmherrschaft der Pforte, doch erkannte die Republik auch den deutschen Kaiser und den König von Neapel als Schutzherrn an und zahlte an letzteren einen Tribut von 12 Falken. Das Waffenglück des Kaisers Leopold I. bestimmte den Senat von R., einen Eventualvertrag mit demselben abzuschließen, der die Republik abermals vor dem Andrange der Venetianer retten sollte, allein die kaisertichen Truppen machten in Dalmatien keine Fortschritte, und R. kehrte unter den Schutz der Pforte zurück, der es einen Tribut, anfangs von einigen 100, später, 1621, von 12,500 Dukaten zu zahlen hatte. Dafür aber genossen die Ragusaner große Handelsfreiheiten im türkischen Reiche, und nach dem passarowitzer Frieden war der Tribut nur noch nominell. Als sich die Franzosen 1796 und 1797 der jonischen Inseln bemächtigt hatten, sandten sie einen Kommissär mit 2 Kriegsbriggs nach R. ab, welcher von dem Senat 70,000 Dukaten erpreßte. In Folge des Friedensschlusses zu Preßburg (26. Dec. 1805) rückten französische Truppen in Dalmatien ein, um das Land in Besitz zu nehmen. Als zu Anfang 1806 die Russen von Korfu aus eine Eskadre nach den Buchten von Cattaro detachirten, besetzte der französische General Lauriston unter dem Vorgeben, sie von dort zu vertreiben, am 27. Mai Stadt und Festung R. Am 17. Juni 1806 erschienen hierauf die Russen, durch Montenegriner und Cattareser verstärkt, vor R. und lagerten sich auf dem Berge Sergio, während ein Theil der russischen Eskadre auf der Rhede zwischen San Giacomo und der Insel Lacroma ankerte. Die Stadt wurde darauf bombardirt, und schon war die Noth in ihr aufs Höchste gestiegen, als am 6. Juli 1806 der damals in Dalmatien kommandirende Divisionsgeneral Molitor aus Zara herbeieitte und die Stadt entsetzte. Durch Dekret vom 31. Januar 1808 wurde hierauf die Republik aufgehoben und durch Dekret vom 31. Oktober 1809 R. sammt Dalmatien dem neuen Königreich Illyrien einverleibt. Zunächst erhielt R. einen Militärgouverneur in der Person des Marschalls Marmont, der den Titel eines Herzogs von R. annahm. Als derselbe 1809 zur Donauarmee nach Wien abgegangen war, ward R. einem Civiladministrator unterstellt, und nach der Einverleibung in Illyrien ward es durch

einen Intendanten verwaltet. Am 29. Januar 1814 besetzten es die Oesterreicher, denen es sodann im Frieden von Paris bleibend zufiel. Es bildet seitdem einen Kreis des Königreichs Dalmatien. Das Erzbisthum R. wurde 980 gestiftet. In den Jahren 1548 und 1562 wurde die Stadt von der Pest, 1667, 1843 und am 14. April 1850 von Erdbeben heimgesucht.

2) Stadt in der italienischen Provinz Noto auf der Insel Sicilien, an dem südlich ins Mittelmeer fließenden gleichnamigen Flusse, hat viele Kirchen und Klöster, Fabrikation von Woll- und Baumwollzeuchen, Wein-, Oel- und Getreidehandel und 21,705 Einw.; ist angeblich das alte Hyba.

Ragusa, Herzog von, s. Marmont.

Ragwurz, Pflanzengattung, s. v. a. Orchis.

Rahab (d. i. der Sonne geweihter Ort), biblischer Name für Unterägypten oder das Delta, oder auch ganz Aegypten.

Rahbek, Knud Lyne, dänischer Dichter, geboren in Kopenhagen den 28. December 1760, widmete sich auf der dortigen Universität vorwiegend belletristischen Studien und gab schon als Student eine Uebersetzung von Diderots theatralischen Werken (Bd. 1, 1779) heraus und brachte ein Originalstück, „Den unge Darby", zur Aufführung. Darauf machte er 1782 eine Reise nach Deutschland und Paris, wurde persönlich mit Jünger, Schröder, Iffland u. A. bekannt und schrieb ein Nachspiel „Der Vertraute". Nach seiner Rückkehr begann er mit Pram 1785 die Monatschrift „Minerva", welche auf die dänische Literatur großen Einfluß geübt hat. Er ließ sich 1787 in dem durch ihn so berühmt gewordenen „Bakkehuus" (ganz in der Nähe von Kopenhagen, jetzt ein Asyl für Idioten) nieder, schrieb Trinklieder und hielt 1788 ästhetische Vorlesungen. Im Jahre 1789 machte er eine zweite Reise nach Deutschland und wurde 1790 zum Professor der Aesthetik ernannt. Nach dem Muster des englischen „Spectator" gab er seit 1791 ein dänisches Wochenblatt, „Den danske Tilskuer", heraus, welches in scherzhafter Form Politik, Sitten, Literatur und Tagesneuigkeiten behandelte. Da er wegen eines Artikels in demselben 1794 einen Verweis erhielt, legte er seine Professur nieder und wurde Lehrer der Geschichte an einem Institut. Im Jahre 1801 wurde er bei dem durch den englischen Krieg ins Dasein gerufenen Studentencorps zum Lieutenant und beim Wiederausbruche des Krieges 1807 zum Kapitän, 1805 unter Rosing zum Lehrer an der neu errichteten königlichen dramatischen Schule und 1809 zum Mitglied der königlichen Theaterdirektion ernannt; 1816 aber trat er wieder in sein früheres Amt als Professor der Aesthetik ein und übernahm auch den Lehrstuhl der dänischen Sprache und Literatur. Er † am 22. April 1830. Außer den bereits erwähnten sind die wichtigsten seiner Schriften: „Prosaiske Forsög" (1. Bd. 1785); „Poetiske Forsög" (1. Bd. 1794; in diesen haben besonders die Trinklieder Werth; eine neue spätere Auflage führt den Titel „Samlede Digte"); „Dansk Läsebog og Exempelsamling til de lärde Skolors Brug" (1791—1804, 2 Bde., eine gute Uebersicht über die dänische Literatur); im Verein mit Nyerup „Bidrag til den danske Digtekunsts Historie" (1800—8, 4 Bde.), welches fortgesetzt wurde in „Udsigt over dansk Digtekunst under Kong Frederik V." (1819) u. „Udsigt over dansk Digtekunst under Christian VII." (1829); „Om den danske Stiil" (1802); „Samlede Fortällinger" (1804 bis 1814, 4 Bde.); „Samlede Skuespil" (1809—13, unter denen sich besonders „Sommeren paa Landet eller det kjöbenhavnske Landliv" und die vaterländischen historischen Dramen „Anna Colbjörnsen, Frederik II. i Ditmarsen", „Hans Rostgaard" u. a. auszeichnen); „Om Skuespillerkunsten" (1809); „Udvalgte danske Viser fra Middelaldren" (1811—14, in Verbindung mit Nyerup und Abrahamson); „Om Holberg som Lystspildigter" (1815—17, 3 Bde., eine sehr verdienstvolle Arbeit); „Nordiske Fortällinger" (1819—21, 2 Bde., in denen er Bruchstücke aus isländischen Sagen übersetzte); „Bidrag til den danske Skueplads's Historie i dens forste Aarhundrede" (hervorgerufen durch das hundertjährige Jubiläum des königlichen Theaters in Kopenhagen 1822); „Erindringer af mit Liv" (1824—29, 5 Bde.). Auch hat er die Werke des Holberg („Udvalgte Skrifter", 1804 ff., 21 Bde.), Samsöe, Tullin, der Brüder Trojel, Riber, P. A. Heiberg, Thaarup, Pram u. a. herausgegeben.

Rahden, Marktflecken in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Lübbecke, mit Gerichtskommission, starker Holzwaarenverfertigung, Leinweberei und 1200 Einwohnern.

Rahden, Wilhelm, Baron von, Militär und Schriftsteller, geboren den 10. August 1793 auf seinem väterlichen Landgute bei Breslau, besuchte das Kadeteninstitut zu Kalisch, trat 1809 in den preußischen Militärdienst, nahm als Lieutenant an den Feldzügen von 1813—15 Theil und wurde bei Lützen, Bautzen, Leipzig und Belle-Alliance verwundet. Im Herbst 1829 nahm er als Hauptmann seinen Abschied und begab sich nach Petersburg, wo er die Stelle eines Kapitäns im kaiserlichen Generalstab erhielt, kehrte aber schon im August 1830 nach Preußen zurück. Im Jahre 1832 trat er als Kanonier in die Reihen der Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen ein und wurde hier schwer verwundet. Zum Kapitän à la suite ernannt, erhielt er Urlaub zu einer Reise nach London, von wo er über Frankreich nach Spanien ging, um hier als Freiwilliger in den Reihen der Karlisten vor San-Sebastian zu fechten. Dann zum Artillerieobersten ernannt, nahm er 1837 an allen Schlachten der sogenannten königlichen Expedition Theil, leitete als Kommandant des Geniecorps im Winter von 1837—38 die Hafenbefestigungen an der kantabrischen Küste, kam dann als Oberst in den Generalstab Maroto's und wohnte als Chef des Stabs in der Armee Cabrera's dem ruhmvollen Feldzuge von 1839 bei. Schwer verwundet kehrte er mit dem Rang als Brigadegeneral nach Deutschland zurück, wo er sich literarischen Arbeiten widmete. Von 1845—49 lebte er bei der Fürstin Sagan, ergriff aber dann wieder die Waffen, erst für Schleswig, dann gegen die badischen Insurgenten. Seit 1849 lebte er auf dem gothaischen Schlosse Friedenstein in der Umgebung

des Herzogs von Koburg-Gotha; † daselbst den 2. November 1860. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Cabrera“ (Frankfurt 1840) und „Wanderungen eines alten Soldaten“ (Berlin 1846—51, 3 Bde., Suppl. dazu: „Miguel Gomez“, 1859).

Rahe (Raa), Segelstange, welche mit ihrer Mitte horizontal quer vor dem Mast befestigt und bestimmt ist, ein Segel zu tragen. Die R.n werden nach den an ihnen befestigten Segeln benannt.

Rahel, jüngste Tochter des aramäischen Heerdenbesitzers Laban, welche Jakob, ihr naher Blutsverwandter, nach zweimal siebenjährigem Dienst zur Gattin erhielt. Sie gebar ihm noch in Aram nach langer Unfruchtbarkeit einen Sohn, Joseph, folgte ihm dann nach Kanaan, bei welcher Gelegenheit sie ihres Vaters Hausgötter entwendete und geschickt zu verbergen wußte, und starb auf der Reise nach Benjamins Geburt.

Rahel, Levyn, s. Varnhagen von Ense.

Rahl, 1) Karl Heinrich, namhafter Kupferstecher, geboren den 11. Juli 1779 zu Hofen bei Heidelberg, lieferte schon als Silberarbeiterlehrling für K. Langs Industriekontor in Heilbronn einige Bildnisse, Vignetten, Schriften und Pläne, ging 1799 zu seiner weiteren Ausbildung nach Wien, ward 1815 Mitglied der Akademie der Künste daselbst und 1829 zum Kammerkupferstecher und 1839 zum Professor an der Akademie ernannt. Er † den 12. August 1843. R. hatte sich zuerst in der punktirten Manier versucht; später widmete er sich ganz dem Grabstichel und der Nadel. Die vorzüglichsten Arbeiten seiner ersten Periode sind: Hiob und Belisar nach Wächter, große Landschaften nach Poussin, eine Madonna nach Domenichino; aus der späteren Periode: die heilige Margarethe Raphaels, die Nacht, Sta. Magdalena und eine Madonna nach Correggio, Fra Bartolomeo's Darstellung im Tempel, Kraffts Schlacht bei Aspern, Hogarths Bilder. Die größten der gestochenen Stahlplatten sind: die Magdalena und die drei verbündeten Schweizer nach einem Gemälde seines Sohnes Karl R. Das Kräftige gelang ihm mehr als das Weiche und Zarte; vorzüglich war seine Zeichnung.

2) Karl, Historienmaler, Sohn des Vorigen, geboren 1812 zu Wien, erhielt seine Bildung an der k. k. Akademie daselbst, gewann schon im 20. Jahre den großen akademischen Preis mit seinem Bilde: David in der Höhle Adullam, und besuchte hierauf im Genuß einer siebenjährigen Pension noch Rom. Nach der Rückkehr von da begründete er zu Wien ein eigenes Malerinstitut; 1863 ward er als Professor der Malerei in die Kunstakademie aufgenommen. Er † den 9. Juli 1865. Von seinen Werken, die ihn den geistvollsten Künstlern der Gegenwart anreihen, sind noch hervorzuheben: Hagen an Siegfrieds Bahre, von Chriemhilde als Mörder bezeichnet, 1836 für die k. k. Gallerie des Belvedere angekauft; Prometheus, der die Pandora zurückweist; ein Weib, welches ihr Kind einem Löwen entreißt; der Tod des Königs Manfred in der Schlacht bei Benevent; den Einzug Manfreds in Luceria; die Christenverfolgung in den Katakomben zu Rom, für die Stadt Hamburg gemalt. Im Jahre 1857 führte er die Fresken im Waffensaale des Arsenals zu Wien aus.

Rahm (Sahne, Schmant), die fette Substanz der Milch, welche sich beim Erkalten der letzteren auf derselben absetzt und theils als Beisatz zu Getränken (Kaffee, Thee) und Speisen sehr geschätzt, theils zu Butter (s. d.) verwendet wird. Vgl. Milch. Auch ist R. frühere Benennung fester Ausscheidungen aus chemischen Solutionen, wenn sie, statt niederzufallen, nach Art des Milchrahms auf der Oberfläche der Flüssigkeit schwimmen. So hatte man z. B. den Weinsteinrahm, der sich aus heißen koncentrirten Lösungen des sauren weinsteinsauren Kali's schied, &c.

Rahmanieh (Ramanieh), kleine Stadt in Unterägypten, Provinz Baheireh, am linken Ufer des Nilarmes von Rosette und am Mahmudiehkanal (Kanal von Alexandria), von Alexandria drei und von Kairo vier Tagemärsche entfernt. In der Nähe fand bei Bonaparte's Vorrücken von Alexandria am 12. Juli 1798 das erste bedeutendere Gefecht mit den Mamluken Statt, in welchem die letzteren in die Flucht geschlagen wurden. Am 21. März 1801 aber wurde die französische Armee unter Menou zwischen R. und Abukir von einem englisch-türkischen Heer unter Hutchinson, das bei Abukir gelandet war, geschlagen, und obgleich die Franzosen noch einige Zeit die von Bonaparte daselbst errichtete Redoute behaupteten, so sahen sie sich nach einem wiederholten Gefecht am 9. Mai desselben Jahres doch genöthigt, am 10. den Rückzug nach Kairo anzutreten. Hiermit war die Verbindung zwischen Alexandria und Kairo ganz unterbrochen und die Lage der französischen Armee in Aegypten hoffnungslos.

Rahmen, Einfassung, die meist durch ein beigefügtes Wort näher bezeichnet zu werden pflegt, Bilder-, Spiegel-, Fensterrahmen &c.

Rahnis, Stadt, s. v. Ranis.

Raiatea (Rajatea, Ulieta), Insel des südöstlichen Polynesiens, gehört zu den Leewardinseln des Gesellschaftsarchipels, wird mit dem naheliegenden Taha von einem großen Felsenriff umgeben, hat zehn Meilen im Umfang, zerrissene Küsten, mehre Baien und den guten Hafen Opoa. Das Innere ist gebirgig (bis zu 2000 Fuß hoch), der Küstenrand höchst fruchtbar. Die Einwohner, auf 8000 Köpfe geschätzt, gehören zu dem hellfarbigen Menschenstamme der Südseeinsulaner, haben durch englische Missionäre das Christenthum angenommen, leben in kleineren Dörfern vereinigt und bilden einen eigenen Staat unter einem eingebornen Häuptling.

Raibolini, Maler, s. Francia 1).

Raigern, Marktflecken im österreichisch-mährischen Kreis Brünn, hat ein berühmtes Benediktinerstift, 1048 von dem Herzog Bretislaw von Böhmen gegründet, mit sehenswerther Kirche mit 10 Altären, schönen Gemälden u. Bibliothek, eine Zuckerfabrik und 1000 Einw.

Raigras, s. v. a. Raygras, s. Lolch.

Raimondi, Marco Antonio, gewöhnlich Marcanton da Bologna genannt, berühmter Kupferstecher, geboren 1475 oder 1488 zu Bologna, erlernte bei Francesco Raibolini zu Bologna die Goldschmiedekunst, arbeitete anfangs

mit Vorliebe in Niello, ging aber dann zum Kupferstich über. Im Jahre 1509 begab er sich nach Venedig, wo er Dürers Leben der Maria in Kupferstich kopirte und mit Raphael bekannt wurde, der ihm einige seiner Zeichnungen zum Stich anvertraute. In Rom, wohin er sich 1510 begab, stach er noch eine Zeitlang nach dürerschen Holzschnitten, bald aber nahm ihn Raphael ausschließlich für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch. Zuerst stach er die Lucretia, dann Dido und, unter dem unmittelbaren Einflusse Raphaels, das Urtheil des Paris, den Kindermord, den Bau der Arche, Neptun, die Entführung der Helena, die Marter der heiligen Felicitas 2c., und zwar nicht unmittelbar nach den Gemälden, sondern nach Zeichnungen Raphaels. Nach dessen Tode beredete ihn Giulio Romano zum Stiche von 20 von demselben gezeichneten unzüchtigen Darstellungen, doch ließ der Papst die Platten durch Henkers Hand zerstören und R. gefänglich einziehen. Durch die Fürbitte des Malers Baccio Bandinelli wieder in Freiheit gesetzt, stach R. nun aus Dankbarkeit nach Bandinelli die Marter des heiligen Lorenz, ein Meisterwerk. Nach der Eroberung Roms durch die Spanier verlor er seine ganze Habe und ging fast als Bettler nach Bologna zurück, wo seine Spur verschwindet. Durch ihn sind zahlreiche Zeichnungen und Entwürfe Raphaels der Nachwelt erhalten worden, welche vom Meister entweder gar nicht, oder doch sehr verändert ausgeführt wurden. Da er aber meist nach Entwürfen stach, so sind seine Blätter wenig ausgeführt und zeigen oft unbeholfene und harte Schraffirung. Dafür ist in Zeichnung und Ausdruck das Höchste erreicht und kein anderer Kupferstecher hat Raphaels Umrisse so treu wiedergegeben wie R. Er soll gegen 400 Blätter hinterlassen haben; die besten finden sich in der k. k. Bibliothek zu Wien und im British Museum zu London. Einzelne Blätter besitzen auch die Kabinete zu Dresden, München und Berlin.

Raimund, Ferdinand, namhafter Schauspieler und Volksdichter, geboren den 1. Juni 1791 zu Wien, betrat 1808 zu Preßburg die Bühne, ward 1813 am Theater in der Josephstadt zu Wien für lokal-komische Rollen und 1817 am leopoldstädter Theater engagirt und widmete sich nun ausschließlich und mit Glück dem Fache der Lokalkomik, für welches als Dichter Aloys Gleich, Meisl und Bäuerle schrieben. Im Jahre 1823 trat er auch als Volksdichter auf mit dem Zauberspiel „Der Barometermacher auf der Zauberinsel", dem der „Diamant des Geisterkönigs", das Märchenspiel „Der Bauer als Millionär" (1826), „Moisasurs Zauberfluch" (1827), „Die gefesselte Phantasie" (1828), „Der Alpenkönig und der Menschenfeind" (1828), das tragikomische Zauberspiel „Die unheilbringende Zauberkrone" (1829) und „Der Verschwender" (1833) folgten. Nachdem er im Herbst 1830 sein Verhältniß zu der leopoldstädter Bühne, deren technische Leitung er in den zwei letzten Jahren gehabt hatte, gelöst, gastirte er mit seinen Stücken auf anderen deutschen Bühnen, dazwischen auf seinem Landgute bei Gutenstein zurückgezogen lebend. Er † den 6. Sept. 1836 zu Pottenstein durch Selbstmord, wozu ihn die Besorgniß, von einem tollen Hunde verwundet zu sein, trieb. R. besaß Tiefe des Gefühls, Gemüth und dabei Schärfe des Verstandes, Witz und Humor genug, um in den duftenden Gestalten einer reizenden Märchenwelt die Gebrechen seiner Zeit auf das schärfste zu geißeln. Als Schauspieler verstand er namentlich meisterhaft zu charakterisiren. Seine „Gesammelten Werke" gab Vogl heraus (Wien 1837, 4 Bde.).

Raimund de Sabunda, der letzte bedeutende Realist unter den Scholastikern, aus Barcelona gebürtig, wirkte um 1430 zu Toulouse als Lehrer der Medicin, Philosophie und Theologie und erstrebte vornehmlich eine innere Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der Scholastik und Mystik. In seinem „Liber creaturarum s. theologiae naturalis" (1487, Straßb. 1496, Sulzb. 1852) sucht er darzuthun, daß die Aussprüche des Buchs der Offenbarung, das durch Menschensatzung verfälscht sei, durch das unverfälschte Buch der Natur, also durch die menschliche Vernunft, zu rechtfertigen und zu beweisen seien, und konstruirte hiernach das ganze System der Kirchenlehre. Ueber ihn schrieben Holberg (Halle 1843), Matzke (Berlin 1846), Hüttler (Augsb. 1852) und Kleiber (Berl. 1856).

Raimundsblau, s. Berlinerblau.

Raimundus Lullus, s. Lullus 2).

Raimund von Pennafort (de Penna forti oder de Rupe forti), berühmter Scholastiker, geboren 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Katalonien aus dem Geschlechte der Grafen von Barcelona u. Könige von Aragonien, widmete sich dem Studium des Rechts, erhielt einen Lehrstuhl an der Universität Bologna und ward 1219 Kanonikus zu Barcelona, 1222 Dominikaner. Durch eifriges Wirken für die Inquisition und Kreuzzugspredigten gegen die Mauren empfahl er sich dem päpstlichen Hof, und Papst Gregor IX. ernannte ihn 1230 zum Beichtvater und Großpönitentiarius und beauftragte ihn mit der Redaktion eines systematischen, meist aus den früheren Dekretalen zusammengesetzten Gesetzbuches, welches unter dem Titel „Decretalium Gregorii P. IX. Libri V" bekannt ist. Auch brachte er die Kasuistik in eine scholastisch-wissenschaftliche Form in seiner „Summa Raimundiana" (herausgegeben Rom 1603 mit den Glossen von Johannes de Friburgo) und sammelte die Dekrete von 1150 an, welche die Decreta Gratiani schließen. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er 1238 zum Ordensgeneral ernannt, legte aber 1240 diesen Posten nieder und widmete sich fortan dem beschaulichen Leben; † 1275 und ward 1601 heilig gesprochen.

Rain (Feldrain), ein mehr oder weniger breiter Streifen Land, welcher unbearbeitet liegen bleibt und als Ackergrenze, zuweilen auch als Grenze einer ganzen Feldmark dient.

Rain, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Verwaltungsdistrikt Aichach, am Lech, unweit seiner Mündung in die Donau, Sitz eines Landgerichts und eines Rentamts, hat eine schöne, vom Herzog Ludwig dem Strengen erbaute Pfarrkirche und ein Spital. In der Nähe viele römische Alterthümer. Hier am 5. April 1632 Uebergang der Schweden unter

Gustav Adolf über den Lech, bei welcher Gelegenheit Tilly seine Todeswunde erhielt.

Rainbeere, s. v. a. gemeiner Kreuzdorn, Rhamnus catbartica *L.*

Rainer, Joseph Johann Michael Franz Hieronymus, Erzherzog von Oesterreich, früher Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, siebenter Sohn des Kaisers Leopold II., geboren den 30. Sept. 1783, schlug anfangs die militärische Laufbahn ein, bis er 1818 zum Vicekönig des österreichischen Italiens ernannt ward. Persönlich von wohlwollendem Charakter, war er doch zu sehr von dem metternichschen Regierungssystem abhängig, als daß er die innere Gährung in Oberitalien hätte beschwichtigen können. Beim Ausbruch des mailänder Aufstands im März 1848 verließ er die Lombardei und zog sich nach Südtyrol zurück, wo er den 16. Jan. 1853 zu Botzen †. Er war seit 1820 mit der sardinischen Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn 6 Kinder überlebten.

Rainfarrn, Pflanzengattung, s. v. a. Tanacetum vulgare *L.*

Rainkohl, Pflanzengattung, s. v. a. Lapsana *L.*

Rainweide, Pflanzengattung, s. v. a. Ligustrum vulgare *L.*

Rainy Lake (Lac la Pluie, Regensee), See auf der Grenze des nordamerikanischen Staats Minnesota und der Hudsonsbailänder (britisches Nordamerika), ergießt sich nordwestlich durch Rainy Lake River in den Lake of the Woods (Wäldersee).

Raisin, Fluß im nordamerikanischen Staate Michigan, fließt südöstlich und mündet bei Monroe in den Eriesee.

Raisiné (franz.), aus Frankreich und der Schweiz in den Handel kommender eingedickter Weinbeersaft, Traubenmus.

Raismes, Stadt im französischen Departement Nord, hat Fabrikation von Eisenwaaren, Nägeln u. Weinessig, Brauerei, Holzhandel, Steinkohlenminen und 4305 Einw.

Raison (franz.), Vernunft, Einsicht; Ursache, Grund, vernünftige Vorstellung.

Raitz, Dorf im österreichisch-mährischen Kreis Brünn, an der Zwittawa und der wien-prager Eisenbahn, hat 900 Einw. und eine Runkelrübenzuckerfabrik, die größte der Monarchie. Auf einem Hügel, von einem schönen Park umgeben, liegt das fürstlich salmsche Schloß, welches eine werthvolle Gemäldesammlung enthält.

Raizen (Ratzen, slavisch Ratzi, Raschizi, Raschane, magyarisch Rácz, im mittelalterlichen Latein Rassiani), Name verschiedener serbischer Volksstämme griechischen Glaubens in Serbien, Slavonien, Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei, mit welchem sie von ihren nichtslavischen Landsleuten, namentlich von den Magyaren, aber auch von den Slowaken benannt werden. Der Name wird von der Stadt Rassa, dem jetzigen Nowy-Pazar im südlichen Serbien abgeleitet, wo zuerst in dem alten Gau gleichen Namens die Nemanjiten 1159 die Großzupanie Rassa (Rascia), das spätere rassische oder serbische Königreich, gründeten. Nachdem sich dieses allmählig bis zur dalmatischen Küste ausgedehnt, nannten sich dessen Herrscher aus dem Hause Nemanja „Könige des ratzischen (serbischen) und Küstenlandes". Später zerfiel dasselbe in einzelne Gebiete mit besonderen Namen, und Rascien hieß nun Serbien.

Rajah (arab.), Heerde, in der Türkei Gesammtbezeichnung aller nicht mohammedanischen Unterthanen der Pforte.

Rajecz (Rajec), Flecken im ungarischen Komitat Trentschin, an der Zilinka, mit 2241 Einw. und warmen, gegen Lähmungen, Hautkrankheiten 2c. heilsamen Bädern.

Rajolen (Rigolen, Riolen), eine Bearbeitung des Bodens, durch welche nicht nur eine möglichst tiefe Lockerung desselben bewirkt, sondern auch der Untergrund auf die Oberfläche gebracht wird. Zweck des R.s ist, die Fruchtbarkeit des Bodens zu vermehren und denselben insbesondere zum Anbau gewisser Gewächse geeigneter zu machen, was indeß nur dann erreicht werden kann, wenn der Untergrund ebenso gut oder von noch besserer Beschaffenheit als die Oberfläche ist. Das R. geschieht in Gärten mittelst des Spatens, indem man an dem einen Ende des Grundstücks einen 2—4 Fuß tiefen und 2 Fuß breiten Graben in geraden Linien macht und die Erde außerhalb des zu rajolenden Landes wirft. Dann sticht man dicht an demselben nach der innern Seite die Erde in gleicher Breite und Tiefe aus und füllt mit derselben den ersten Graben so, daß der Untergrund jetzt auf die Oberfläche zu liegen kommt. Dieses Verfahren setzt man bis an das Ende des Grundstücks fort und füllt den letzten Graben mit der zuerst ausgestochenen Erde. Auf größeren Flächen bedient man sich des Rajolpflugs. Auch kann man das R. dadurch bewerkstelligen, daß man 2 gewöhnliche Pflüge hinter einander in einer und derselben Furche gehen läßt. Während nämlich der erstere die obere Erdschicht schält und in die schon gemachte tiefe Furche wirft, hebt der zweite, welcher ein längeres und nach dem Boden zu verhältnißmäßig ausgeschnittenes Streichbret hat, die untere Erdschicht empor und wirft sie über die erstere.

Raketen (Kriegsraketen), den in der Kunstfeuerwerkerei angewandten u. dort beschriebenen R. ähnliche Körper, welche mit einem Geschoß versehen sind und in der englischen, französischen, russischen und österreichischen Artillerie neben den Kanonen zu besonderen Zwecken im Gebrauch sind. Sie bestehen aus einer cylindrischen Hülse von Eisenblech, welche über einen Dorn gesetzt und mittelst Maschinen mit dem Treibsatz gefüllt wird. Die durch den Dorn entstehende Höhlung reicht so weit, daß noch ein Theil der Hülse auf eine Höhe gleich ihrem Durchmesser massiv mit dem Satz gefüllt ist. An dieser Stelle wird das Geschoß aufgesetzt und mittelst Leinwandstreifen fest mit der Hülse verbunden. Die Rakete, welche am unteren Theil entzündet wird, bewegt sich durch den Rückstoß, und zwar um so rascher, je weiter die Seele oder je schnellbrennender der Satz und je geringer er verdichtet ist. Stark verdichteter, langsam brennender Satz gibt größere Tragweite, rasch verbrennender, wenig verdichteter Satz eine

größere Anfangsgeschwindigkeit und präcisere Schußwirkung. Die Trennung des Geschosses von der Hülse erfolgt entweder durch eine kleine Abstoßladung von gewöhnlichem Pulver, oder dadurch, daß die Leinwandbänder durchbrennen, worauf alsdann das Geschoß seinen Weg ebenso fortsetzt, als wenn es aus einem Rohr abgeschossen worden wäre. Wie die gewöhnlichen R. ist auch die Kriegsrakete mit einem langen hölzernen Stab versehen, und dieser bewirkt, daß sie die Luft in der Richtung ihrer Längenaxe durchschneidet, ohne sich zu überschlagen. Dagegen führt der Stab manche Unzuträglichkeiten herbei und ist nicht ohne Einfluß auf die Bahn der R. In Oesterreich bringt man den Stab seitlich an die Hülse an, dadurch kommt der Schwerpunkt aus der Längenaxe oberhalb derselben zu liegen, und indem nun die Gase in der Richtung der Axe vorwärts streben, veranlassen sie die Rakete zu einer gegen den Boden konvexen Kurve, welche erst nach Verbrennung des Satzes in die gewöhnliche Bahngestalt übergeht. Die englischen R. sind deshalb an der dem Geschoß entgegengesetzten Seite mit einer gußeisernen, mehrfach durchlöcherten Scheibe verschlossen, in deren Mittelpunkt (also in der Axe der R.) der Stab eingeschraubt wird. Diese verschiedenartige Konstruktion erfordert auch eine Abänderung des Satzes und der Weite der Hülse. Die österreichischen R. haben größere Anfangsgeschwindigkeit, aber nur 12—1400 Schritt Tragweite, während die englischen bedeutende Entfernungen erreichen. Weil die Stäbe sehr unbequem sind, suchte Hale die Stabilität der Raketenaxe durch Rotation hervorzubringen und versah seine R. mit einem kurzen gußeisernen Konus, welcher spiralförmig gewundene Durchbohrungen besitzt. Diese R. erfordern aber einen schnell sich entwickelnden Satz und deshalb auch starke Wandungen, so daß der Hauptvortheil der Raketenartillerie, die Leichtigkeit und Verwendbarkeit in jedem Terrain und an jedem Ort, selbst auf leichten Flußkahnen, dadurch verloren geht. Die Raketenlasseten bestehen aus Rinnen oder Röhren, welche mittelst eines nach allen Richtungen beweglichen Charniers mit einem Holzgestell verbunden sind, das den gewöhnlichen Gestellen eines Feldmeßtisches ganz ähnlich ist. Der Raketensatz wird ebenso angefertigt wie Schießpulver, braucht aber nicht gekörnt zu werden und enthält etwas mehr Schwefel und Kohle auf dieselbe Quantität Salpeter wie dieses. Die Füllung geschieht gegenwärtig mit hydraulischen und Dampfpressen. Man füllt die Hülsen massiv und bohrt die Seele unter langsamer Rotation aus. Man muß die R. immer in großer Masse verwenden, da ihre Treffähigkeit gering ist. Die Flamme der ausströmenden Gase, das Pfeifen und Zischen und das Explodiren der Geschosse macht sie namentlich gegen irreguläre Reiterschwärme sehr wirksam. Die R. sind sehr lange im Gebrauch, waren aber in Europa in Vergessenheit gerathen, bis sie die Engländer gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in einem Feldzuge gegen Tippo-Saïb vor Seringapatam wieder kennen lernten. Congreve brachte sie dann mit nach Europa und wandte sie 1806 gegen Boulogne und 1807 beim Bombardement von Kopenhagen an. Bis dahin aber hatten die R. keine Geschosse, sondern dienten nur zum Anzünden. Schuhmacher in Dänemark war der Erste, welcher sie mit Kugeln, Granaten und Kartätschen versah und somit die heutige Raketenartillerie begründete. Mit dieser erreichten die Franzosen 1859 in Algier, die Engländer in China und die Russen an der chinesisch-sibirischen Grenze 1860 und 1861 die größten Erfolge.

Rakka (ehemals Modzar), früher asiatisch-türkisches Ejalet in Mesopotamien von etwa 2000 □Meilen, dann Liwa im Ejalet Kherberut, jetzt Liwa im Ejalet Aleppo, theils fruchtbares Bergland, theils wüstes Tiefland. Die gleichnamige Hauptstadt, an der Mündung des gleichnamigen linken Nebenflusses in den Euphrat, ist Sitz eines Pascha's, hat Ruinen eines Palastes des Khalifen Harun al Raschid und 8000 Einwohner. Es war in früherer Zeit ein Hauptmittelpunkt des Karawanenverkehrs. R. soll das alte Nikephorium oder Callinicum sein.

Raklia (Iraklia), kleine griechische Insel, zur Nomarchie der Cykladen gehörig, südlich von Naxos, gebirgig, doch ihrer guten Weiden wegen von Ziegenhirten besucht, sonst unbewohnt.

Rakoczi (Ragoczi, Racoczy), berühmtes, dem österreichischen Kaiserhause meist feindliches, jetzt erloschenes Fürstengeschlecht in Siebenbürgen mit folgenden hervorragenden Sprößlingen:

1) Sigmund, der erste siebenbürgische Fürst dieses Namens, ward gegen seinen Willen nach dem Tode Stephan Bocskay's, Februar 1607, zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben, legte aber schon Anfangs 1608 diese Würde nieder und † den 3. März dieses Jahres.

2) Georg, Sohn des Vorigen, ward nach dem Tode Gabr. Bathori's und Bethlen Gabors 1631 zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt und benutzte die damaligen Bedrängnisse Oesterreichs, um oft wiederholte, jedoch planlose Einfälle in Ungarn zu unternehmen. Nachdem er 1643 mit Schweden und kurz darauf auch mit Frankreich ein Bündniß gegen Oesterreich geschlossen, insurgirte er fast ganz Ungarn und stand bereits in der Nähe von Preßburg, als es der österreichischen Staatskunst gelang, von ihm einen Waffenstillstand zu erlangen, auf welchen bald der bacser Friede (16. Dec. 1645) folgte, der den Ungarn freie Religionsübung, sowie Zurückgabe aller den Protestanten genommenen Kirchen, R. für seine Person 7 ungarische Komitate auf Lebenszeit und große Besitzungen zusprach. R. † den 11. Okt. 1648.

3) Georg II., Sohn und Nachfolger des Vorigen, gelangte durch den Sultan Mohammed IV. auch zur Oberherrlichkeit der Moldau und Walachei, ward aber, da er gegen den Willen der Stände und der Pforte für Schweden gegen Polen Partei nahm, dieser neuen Würde, sowie des siebenbürgischen Throns verlustig erklärt und erhielt in Barclay einen Gegenfürsten aufgestellt. Er † den 2. Juni 1660 an den in der Schlacht bei Klausenburg gegen denselben erhaltenen Wunden. Sein noch unmündiger Sohn, Franz I., gelangte, bei dem Tode seines Vaters erst 15 Jahre alt, nicht zur Herrschaft Siebenbürgens, ließ sich in die von seinem Schwiegervater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete ungarische Ver-

schwörung ein, ward aber vom Kaiser begnadigt und † den 8. Juli 1676 zu Munkacs.

4) Franz II., Sohn des ebengenannten Franz I., geboren 1676, ward von seinem Stiefvater, Graf Tököli, erzogen und 1688, wo derselbe als Verbündeter der Türken nach Konstantinopel flüchten mußte, nach Wien gebracht und in einem böhmischen Kollegium der katholischen Religion erzogen. Er sollte in den geistlichen Stand treten, nach 5 Jahren erhielt er jedoch die Freiheit und sodann durch die Fürsprache seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, auch einen Theil seiner Güter zurück. Hiermit nicht zufrieden, schloß sich R. andern Mißvergnügten in Ungarn, insbesondere dem Grafen Berchini, seinem Verwandten, an, doch ward die Verschwörung entdeckt und R. im April 1701 in Wien verhaftet. Durch die Entschlossenheit seiner Gemahlin befreit, entfloh er nach Warschau, ward aber zum Verluste seiner Güter und zum Tode verurtheilt. Im Jahre 1703 von den aufständischen ungarischen Bauern an ihre Spitze gerufen, proklamirte er am 7. Juni 1703 die Unabhängigkeit Ungarns, worauf ihm die ganze Nation zufiel. Nach mannichfachem Wechsel des Waffenglücks (s. Ungarn, Geschichte) und nachdem R. 1707 an der Spitze eines Heeres von beinahe 100,000 Mann auch von Siebenbürgen Besitz genommen, ward er endlich 1708 vom Grafen von Heister bei Trentschin überfallen und gänzlich geschlagen. Frankreich sowohl, als die Pforte überließen die Insurgenten ihrem Schicksal, und R. entwich 1710 nach Polen. Der Friede von Szathmar (1. Mai 1711) bestimmte Ungarns Schicksal. Da R. diesen Frieden nicht anerkannte, so wurde er vom Reichstag geächtet. Er ging 1714 nach Paris, erhielt von Ludwig XIV. eine Pension, mußte aber auf Drängen der österreichischen Regierung 1717 Frankreich verlassen, begab sich nun nach Konstantinopel u. † den 8. April 1735 auf dem Schlosse Rodosto am Marmarameere, wohin er nach dem Frieden von Passarowitz (1718) verwiesen worden. Er schrieb „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738). Vergl. (Horn), Franz R. II., ein historisches Charakterbild, Leipz. 1854.

Rakoczymarsch, heroisches ungarisches Musikstück von einem unbekannten Komponisten, angeblich Franz Rakoczy's II. Lieblingsmarsch, ward im Originalsatz von Gabr. Mátray (Wien 1825) herausgegeben, wogegen der unter demselben Namen in Ungarn jetzt verbreitete und auch in Deutschland bekannte Marsch nur eine schwache Nachahmung des alten Originals ist. Hector Berlioz vererbte die Motive jenes wunderbar ergreifenden Musikstücks in seine „Damnation de Faust" (Par. 1846). In der Revolution und im Kampfe von 1848 und 1849 übte der R. in seiner ursprünglichen Komposition eine ähnliche Wirkung aus wie die Marseillaise der Franzosen und wurde deshalb, wie schon früher, nach der Unterwerfung Ungarns streng verpönt. Keiner von den Texten, welche man der Komposition unterzulegen versucht hat, entspricht der begeisternden Kraft derselben.

Rakonitz, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Prag, am Bache Gölde, besteht aus der eigentlichen, mit Mauern und Bastionen umgebenen Stadt und 4 Vorstädten, hat eine schöne Dekanatskirche und 2 andere Kirchen, eine Synagoge, ein Rathhaus, eine Ober- und Unterrealschule, eine Sodafabrik und 3500 Einw.

Rákos, kleiner Fluß in Ungarn, der, von Gödöllö kommend, bei Altofen in die Donau mündet. Nach ihm ist die große Ebene benannt (Rakosfeld), welche Pesth meilenweit im Halbkreis umgibt und auf der im 10.—14. Jahrhundert die ungarischen Reichstage unter freiem Himmel abgehalten und oft auch die Königskrönungen vorgenommen wurden. Vom 8.—24. April 1849 lagerte hier ein Theil der ungarischen Armee unter Anlich, und es fielen hier zwischen dieser und der in Pesth liegenden kaiserlichen Armee mehre bedeutende Gefechte vor.

Rakow, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Radom, am Czarna, hat eine schöne Pfarrkirche, Papierfabrikation und 1800 Einwohner. R. war im 16. Jahrhundert eine blühende Fabrikstadt und eine Zeitlang Hauptsitz der Socinianer. Diese gründeten hier 1602 eine berühmte Schule, die nach und nach von mehr als 1000 Schülern besucht ward, sowie eine Druckerei, aus der neben anderen socinianischen Schriften auch der rakauische Katechismus 1605 (poln.) und 1609 (lat.) hervorging. Schule und Buchdruckerei wurden 1638 aufgehoben und die Kirche den Katholiken übergeben.

Rakundafelle, die Felle der Wassermaus (Sumpfbiber), Myopotamus coypus, in Südamerika, haben langes, graues Oberhaar und sehr weiches, dichtes Unterhaar.

Raleigh, Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Nordcarolina, Gerichtssitz der Grafschaft Wake, ist durch die Raleigh-Gastonbahn mit Richmond und Norfolk (Virginia) und durch die Nordcarolina-Centralbahn gegen Osten mit den Seehäfen, gegen Westen mit dem Eisenbahnnetz Südcarolina's verbunden, hat eine hohe, gesunde Lage, ein schönes Staatenhaus (Kapitol, nach dem Vorbild des Parthenon in Athen gebaut) mit einer Marmorstatue Washingtons, 14 Kirchen, mehre Akademien, 2 Banken, ein Taubstummeninstitut, eine Irrenanstalt, Handel und 4780 Einwohner. Die Stadt brannte 1831 fast ganz ab und wurde dann nach einem regelmäßigen Plane neu aufgebaut.

Raleigh, Sir Walter, berühmter britischer Seemann, geboren 1552 zu Hayes in der englischen Grafschaft Devon, studirte zu London und Oxford die Rechte, diente dann in dem Reitercorps, welches die Königin Elisabeth den französischen Hugenotten zu Hülfe sandte, focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier, unternahm 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine erfolglose Entdeckungsreise nach Nordamerika und nahm 1580 an der Unterdrückung des Aufstands in Irland so ausgezeichneten Antheil, daß ihn die Königin Elisabeth zum Statthalter von Cork ernannte und mit mehren Gütern beschenkte. Mit einem Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Kolonien in Nordamerika versehen, ging er 1584 abermals nach Amerika und gründete dort die erste englische Kolonie Virginien. Die Grafschaft Devon sandte ihn hierauf ins Parlament und die Königin ernannte ihn zum Großseneschall von Cornwallis und Exeter, zum Oberaufseher der Zinnbergwerke

in Devonshire und Cornwallis und zum Generallieutenant letzterer Provinz, sowie zum Kapitän der königlichen Leibwache. Diese Begünstigungen erregten aber die Eifersucht Leicesters, der ihm den Grafen Essex als Nebenbuhler in der Gunst Elisabeths entgegenstellte. Als die spanische Armada an den englischen Küsten erschien, verstärkte R. mit seinen eigenen Schiffen die Flotte der Königin und ward hierfür nach errungenem Siege zum Mitglied des geheimen Raths ernannt. Im Jahre 1592 befehligte er ein Geschwader, welches zur Wegnahme spanischer Schiffe in Westindien bestimmt war, und 1595 eine andere Flotte nach dem vermeintlichen Goldlande Guyana, das er jedoch, ohne die gehofften Schätze gefunden zu haben, bald wieder verließ. Im Jahre 1596 nahm er an der Expedition gegen Cadix Theil, und 1597 befehligte er als Contreadmiral auf der gegen das spanische Amerika gerichteten Flotte unter dem Grafen Essex. Sein Schiff litt indessen so sehr vom Sturme, daß er bei den Azoren zurückbleiben mußte. Von Essex nach der Insel Fayal beordert, nahm er eigenmächtig die Hauptstadt dieser Insel und ward deshalb von einem Kriegsrath zum Tode verurtheilt, doch auf Verwenden des Grafen Howard begnadigt. Sein Mitwirken zu Essex' Sturze machte ihn bei dem Volke allgemein verhaßt. Seit 1600 Gouverneur von Jersey, ward er bei Jakob I. der Theilnahme an der zu Gunsten Arabella Stuarts angezettelten Verschwörung verdächtigt und die Strafe des Hochverraths gegen ihn erkannt, doch verwandelte Jakob aus Scheu vor der öffentlichen Meinung dieselbe in Haft, und R. schmachtete 13 Jahre lang im Tower zu London in Gesellschaft seiner edlen Gattin. Während dieser Zeit schrieb er die noch heute geschätzte „History of the world" (London 1730, 2 Bde.; Edinb. 1813, 5 Bde.). Im Jahre 1616, nach dem Tode seines Feindes, des Grafen Somerset, wieder in Freiheit gesetzt, unternahm er im folgenden Jahre in der Eigenschaft eines königlichen Generallieutenants an der Spitze von 12 Schiffen eine neue Fahrt nach Guyana, mußte aber, schwer erkrankt, mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen bleiben, während sein Sohn stromaufwärts ging, um die von R. bezeichnete Goldgrube aufzusuchen. Bei St. Thomas gerieth jedoch die Expedition mit den Spaniern in Feindseligkeiten und verbrannte die Stadt, wobei R.s Sohn den Tod fand. Nach England zurückgekehrt, ward er hier, da der spanische Gesandte wegen Friedensbruchs Genugthuung verlangte, auf Befehl des Königs verhaftet und, obwohl sich seine Schuldlosigkeit herausstellte, vom Hof politischen Rücksichten geopfert. Ein königlicher Specialbefehl eröffnete ihm, daß das früher gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil nunmehr vollzogen werden solle, und R. bestieg am 29. Okt. 1618 das Schaffot. Seine kleineren Schriften, politischen, poetischen und historischen Inhalts, erschienen unter dem Titel „Miscellaneous works" (London 1784, 2 Bde.).

Ralikinseln, Inseln des nordwestlichen Polynesiens, die westliche Kette der Marshallsinseln im Mulgravearchipel bildend, läuft parallel mit den weiter östlich gelegenen Radakinseln und besteht aus 12 Lagunengruppen, von denen **Onadelen** (16 Meilen lang) und **Namu** die bedeutendsten sind. Die ganze Kette ist noch sehr wenig bekannt. Die Bewohner, mit denen die Europäer noch sehr wenig in Berührung gekommen sind, gehören dem hellfarbigen Menschenstamme der Südseeinseln an.

Ralis, kleine Insel im finnischen Meerbusen, gehört zum russischen Gouvernement Esthland.

Ralle (Rallus), Vögelgattung aus der Ordnung der Sumpfvögel und der Familie der Wasserhühner, charakterisirt durch den langen, dünnen Schnabel, welcher etwas länger als der Kopf ist, die kurzen, ganz getrennten Zehen und die den Schwanz überragenden Flügel, enthält Vögel, welche mit Leichtigkeit über schwimmende Wasserpflanzen laufen und von deren 12 Arten sich nur eine in Europa findet, nämlich die **Wasserralle** (R. aquaticus *L.*). Sie ist olivenbraun, schwarz gefleckt, an den unteren Flügeldeckfedern und Weichen schwarz und weiß gebändert, an den untern Schwanzdeckfedern weiß. Schnabel und Beine sind roth. Dieser 8—9 Zoll lange Vogel findet sich in ganz Europa und einem großen Theile Asiens und kommt in Deutschland vom März bis Oktober als Zugvogel, zuweilen auch als Standvogel vor. Da er sumpfige, mit Schilf und Gras überwachsene Stellen liebt, so sieht man ihn selten. Er frißt Insekten, Würmer, Schnecken und Grassämereien; in der Gefangenschaft, an die er sich leicht gewöhnt, füttert man ihn mit Fliegen, zerschnittenen Regenwürmern, Fleischstückchen, Semmel mit Milch rc. In Italien wird er häufig in Netzen gefangen und auf den Markt gebracht.

Rallentando (ital.), s. v. a. Ritartando, mehr aber noch s. v. a. Lento (s. d.).

Ralliement (franz.), Wiedervereinigung oder Wiederzusammenziehung, beim Militär das Sammeln von Plänklern auf ein gegebenes Zeichen; auch das Wiedersammeln der im Gefecht in Unordnung gerathenen Truppen, sowie der Ort, welcher den Truppen für den Fall, daß man geschlagen werden sollte, als Sammelplatz angewiesen zu werden pflegt.

Rama, in der indischen Mythe Inkarnation des Vishnu, Sohn des Desaratha und der Kausalya, war dazu bestimmt, die Welt von der Gewalt des Riesenkönigs Ravana zu erlösen. Da er die Herrschaft von Ayodhya nicht erlangte, verließ er mit seinem Bruder Lakschama und seiner Gattin Sita das Reich. Als Fakirs verkleidet kamen sie in das Reich der Supnaka, der Schwester des Ravana, der Sita nach Lanka entführte. Die Gattin suchend, kam R. in das Affenreich u. erhielt von dessen König Suka ein Affenheer unter Führung des Hanuman. Vor der Residenz Ravana's angelangt, ward er von einem Zauberer in die Unterwelt geführt, aber durch Hanuman wieder befreit. Nun warf Ravana das Schlangennetz Brahma's auf R.'s Heer; Alles ward von den Ungeheuern getödtet, nur Ravana und R. blieben übrig. In dem sich zwischen Beiden entspinnenden Kampf fiel ersterer und R. kehrte mit Sita nach Ayodhya zurück. Von des Gatten Eifersucht verfolgt, bat Sita jedoch Brahma, sie von der Erde verschlingen zu

lassen, worauf auch R. die Erde verließ, um sich in Waikanda wieder mit der Geliebten zu vereinigen. Dies der Gegenstand der jüngern der beiden großen indischen Nationalepen, des „Ramâyana", als dessen mythischer Verfasser Valmiki genannt wird. Sanskritisch und englisch erschien es zu Serampur 1806—13, 1. und 3. Bd. (unbeendigt), sanskritisch und lateinisch von A. W. von Schlegel (Bonn 1829); einzelne Episoden deutsch von F. von Schlegel, im 9. Band seiner Werke, und von A. W. von Schlegel, im 1. Band der „Indischen Bibliothek", franz. von Chézy (Der Lakschmanakampf, Paris 1818) u. A.

Ramasan (Ramadan), der 9. Monat des mohammedanischen Jahres, in welchem alle Mohammedaner aufs strengste fasten, indem sie bei Tage gar nichts, des Abends nur das zur Erhaltung des Körpers Nothwendige genießen. Sogar Klystiere nehmen, baden, Wohlgerüche einathmen, den Speichel schlucken, ein Weib küssen ist unerlaubt. Wer Arznei nimmt, muß zur Sühne einen Armen speisen. An den R. schließt sich das erste Beiramfest (s. Beirâm) an.

Ramâyana, s. Rama.

Rambach, 1) Johann Jakob, geistlicher Liederdichter, geboren den 24. Februar 1693 in Halle, studirte daselbst Theologie, betheiligte sich sodann zu Berlin an der Herausgabe der hebräischen Bibel und wirkte hierauf als Professor zu Jena, Halle und Gießen, hier daneben als Superintendent; † daselbst den 19. April 1735. Als Theolog wirkte er im Geiste Speners und Francke's. Als Hymnolog brach er durch seine zahlreichen Lieder (herausgegeben von Pasig, Halle 1844) über noch nicht besungene Gegenstände der Dogmatik und Moral der didaktischen Richtung im Kirchenliede Bahn. Auch andere ascetische Schriften veröffentlichte er.

2) August Jakob, namhafter Hymnolog, Enkel des Vorigen, geboren den 28. Mai 1777 zu Quedlinburg, wirkte nach einander als Diakonus an St. Jakob zu Hamburg, Pastor an der Michaeliskirche daselbst und Senior des geistlichen Ministeriums; † den 9. Sept. 1851. Er übersetzte und bearbeitete viele lateinische Hymnen und Sequenzen und gab eine Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche (Altenburg 1817—22, 4 Bde.) heraus.

Ramberg, s. Rammeberg.

Ramberg, 1) Johann Heinrich, Historien- und Genremaler, geboren 1763 zu Hannover, erwarb sich durch malerische Ansichten des Harzgebirgs in Bister eine Stelle in der Malerakademie zu London, wo er sich 9 Jahre lang, besonders unter Reynolds' Leitung ausbildete. Nachdem er mit Unterstützung des Königs seit 1788 Italien besucht, wirkte er zu Hannover und † daselbst als Hofmaler den 6. Juli 1840. Bei ursprünglich glücklichen Anlagen verfiel er durch die Schnelligkeit seines Arbeitens in Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit. Bekannt sind seine Zeichnungen zu Reineke Fuchs und Eulenspiegel, sowie die zur göschenschen Prachtausgabe von Wielands Werken. Eine reiche Ausbeute seiner Kompositionen bieten unter Anderem die Jahrgänge des beckerschen „Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen" und andere derartige Werke. Mehre große Blätter nach seinen Zeichnungen wurden von den besten Künstlern damaliger Zeit gestochen.

2) Georg Heinrich, Freiherr von R., österreichischer Militär und Topograph, geboren den 25. Februar 1786 zu Hannover, trat 1805 in die preußische Armee, nahm als Lieutenant im reitenden Jägercorps an den Feldzügen von 1806—7 Theil und ward dem General Scharnhorst als Adjutant zugetheilt. Nach dem tilsiter Frieden in österreichische Dienste übergetreten und hier dem Generalquartiermeisterstab zugewiesen, machte er die sämmtlichen österreichischen Feldzüge bis 1815 mit und rückte zum Hauptmann auf. Bis 1818 fungirte er sodann als österreichischer Kommissar im Hauptquartier Wellingtons, 1820 kam er zur Landesbeschreibung in Ungarn, 1821 betheiligte er sich als Major im Generalstab der Avantgarde an der Unterdrückung der italienischen Unruhen. Eine Zeitlang versah er sodann in Turin die Geschäfte der österreichischen Gesandtschaft, wurde hierauf zur Theilnahme an der Triangulation in den Alpen herangezogen, arbeitete 1824—26 in den Bureaux des Generalstabs in Wien, ward 1827 Direktor der Landesbeschreibung in Siebenbürgen und erhielt, seit 1835 zum Obersten aufgerückt, 1837 ein Regimentskommando in Prag. Im Jahre 1848 nahm er als Feldmarschallieutenant Theil an der Einnahme Wiens, befehligte sodann eine Division im zweiten Armeecorps gegen Ungarn, dann das Observationscorps vor Komorn, übernahm im Juli den Oberbefehl über das dritte Armeecorps und erhielt nach dem Abschluß des Friedens das Kommando in Siebenbürgen und dem Banat, 1850 das der Festung Theresienstadt. Seit 1854 in den Ruhestand versetzt, † er den 2. September 1855 in Teplitz.

3) Arthur Georg, Freiherr von R., namhafter Maler, geboren den 4. September 1819 zu Wien, Sohn des Vorigen, widmete sich zu Prag philosophischen Studien, besuchte seit 1844 die dresdener Kunstakademie, ließ sich 1850 in München nieder und wirkt seit 1860 als Professor an der Kunstschule in Weimar. Außer vielen Genrebildern hat er u. A. eine Anzahl Illustrationen zur „Schillergallerie" (Leipzig 1859) und zur Jubiläumsausgabe von „Schillers Gedichten" (Stuttgart 1860—63) geliefert.

Rambert, 1) (St. R.-de-Joux), Stadt im französischen Departement Ain, in einem engen Thale zwischen 2 Jurabergen, am Albarine und an der Eisenbahn von Lyon nach Genf, hat bedeutende Lein- und Kaschmirweberei, Papier- und Gußstahlfabrikation u. 2597 Einw. — 2) (St. R.-sur-Loire), Stadt im französischen Departement Loire, an der Loire, hat Weinbau (ordinärer Rothwein), Weinhandel, Bau von Kohlenfahrzeugen und 2545 Einwohner.

Rambervillers, Stadt im französischen Departement Vogesen, am Mortagne, hat Baumwollspinnerei, Gerberei, Bleichen, Fabrikation von Fayence, Thonpfeifen, Töpferwaaren, Ziegeln, Leinwand und Papier, bedeutenden Hopfenbau, Hopfen-, Wein-, Leder- und Getreidehandel und 4861 Einwohner.

Rambla, la, Stadt in der spanischen Provinz Cordova (Andalusien), hat Wolldeckenfabrikation, Getreide- und Weinhandel und 5926 Einwohner.

Rambouillet, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Seine-Oise, an der Eisenbahn von Paris nach Le Mans und an einem Kanal, in einem schönen Thale an dem berühmten Walde von R. (oder von St. Léger), welcher zugleich Thiergarten und Park ist, mit einem alten Schloß aus dem 16. Jahrhundert, von mit Zinnen versehenen Thürmen flankirt, wo Franz I. den 21. März 1547 starb, Ludwig XIV., XV. und XVI. oft Hof hielten und Karl X. 1830 dem Thron entsagte; das Schloß wurde 1830 theilweise demolirt, unter Napoleon III. aber wieder hergestellt; die daselbst von Ludwig XVI. angelegte, zum Schloß gehörige berühmte Merinoschäferei wurde 1848 aufgehoben, von Napoleon III. aber gleichfalls wieder hergestellt und zeichnet sich jetzt durch Größe der Thiere und Feinheit der Wolle aus. Schloß und Schäferei gehören gegenwärtig zur kaiserlichen Domäne; das Schloß ist zur Zeit unbenutzt. Die Stadt hat einen Gerichtshof, Vieh- und Getreidehandel und 4228 Einwohner.

Ramboux, Johann Anton, Zeichner und Maler, geboren 1790 zu Trier, Schüler Davids zu Paris, dessen Weise er jedoch nach seiner Rückkehr nach Deutschland (1815) verließ, um sich in München und dann in Rom an die deutsche Schule anzuschließen. Im Jahre 1844 ward er zum Konservator des städtischen Museums zu Köln ernannt. Beifall fanden seine Gemälde: das erste Menschenpaar; Christus im Schiffe während des Sturmes schlafend; Ugolino im Hungerthurme u. a. Die Stadt Düsseldorf allein besitzt von seiner Hand über 300 kolorirte Blätter, die eine bequeme Uebersicht über die bedeutendsten Werke der christlichen Malerkunst in Italien gewähren.

Rameau, Jean Philippe, französischer Tonsetzer und musikalischer Schriftsteller, geboren den 25. Sept. 1683 zu Dijon, erwarb sich als Organist am Jesuitenkollegium zu Paris, später zu Clermont den Ruf eines der ersten Orgelvirtuosen Frankreichs, sowie durch den „Traité de l'harmonie" (Paris 1722) auch einen Namen als Theoretiker. Im Jahre 1732 machte er eine Reise nach Italien, um sich noch in der Komposition zu vervollkommnen. Er † als königlicher Kapellmeister den 12. Sept. 1764 zu Paris. Von seinen etwa 20 Opern sind namentlich „Hippolite et Aricie" und „Zoroastor" hervorzuheben. R.'s Neffe ist eine fingirte Person in einer Diderot'schen Schrift über Musik.

Ramelies (Rameilles), Dorf in der belgischen Provinz Brabant, Bezirk Löwen, an der Geete, mit 600 Einwohnern. Hier am 23. Mai 1706 Sieg der Engländer unter Marlborough über die Bayern und Franzosen.

Ramenghi, Bartolomeo, genannt il Bagnacavallo oder il Bologna, berühmter Maler, geboren 1484 zu Bagnacavallo, war ein Schüler von G. Francia, dann von Raphael und verpflanzte dessen Malerweise nach Bologna. Er † 1542 oder 1551. An seine spätern Lehren erinnern in der Komposition und in der Grazie der Gestalten Bilder zu S. Martino und Sta. Maria Maggiore in Bologna. Berühmt ist namentlich seine Disputa von St. Augustin agli Scopetini zu Bologna. Solly's Sammlung in London hat von seiner Hand eine Madonna mit dem Kinde, welchem sich der kleine Johannes nähert, St. Joseph und andere Heilige zur Seite, in der Luft ein Chor von Engeln, im Hintergrunde Landschaft, ein Gemälde von großer Tiefe und Wärme der Färbung; die königliche Gallerie zu Dresden eine Madonna mit dem Kinde in einer Glorie auf hellen Wolken, unten St. Geminianus, St. Petrus, Pantus und Antonius, hohe, ernste Charaktere; das königliche Museum zu Berlin 3 Heilige neben einander gestellt, voll einfacher Würde und mit jenem Ausdruck der Milde in den Köpfen, welcher dem Francia eigen ist. R.'s Sohn, Giovanni Battista, ebenfalls Bagnacavallo genannt, † 1601, huldigte in seinen Bildern schon dem sinkenden Geschmack seiner Zeit.

Rametta, Stadt in der italienischen Provinz Messina, auf der Insel Sicilien, war sonst stark befestigt und hat jetzt 3700 Einwohner; wurde 1783 durch ein Erdbeben fast ganz zerstört.

Ramgunga, Fluß in Vorderindien, entspringt auf der äußern Kette des Himalaya im britischen Distrikt Kumaon, fließt südsüdöstlich und mündet nach 75 Meilen, Kanodsche gegenüber, links in den Ganges.

Ramificatio (lat.), die Verästung, Verästelung oder Verzweigung.

Ramillies, Dorf, s. v. a. Ramelies.

Ramisseram (Ramisserum, sanskritisch Ramesvaram, d. i. Pfeiler des Rama), Insel zwischen der Südostküste von Vorderindien und der Nordwestküste von Ceylon, durch die Palksstraße vom Festlande getrennt, durch die Adamsoder Ramabrücke (eine während der Ebbe hervortretende, 14 Meilen lange Sandbank) mit der Insel Manaar verbunden, gehört zur indobritischen Präsidentschaft Madras, Provinz Karnatik, umfaßt $2^1/_2$ □Meilen Flächenraum, ist niedrig, sandig und ziemlich unangebaut, aber einer der heiligsten Wallfahrtsorte der Hindus. Auf ihr befindet sich die berühmte Gruppe von Pagoden (Hindutempeln), die zu den größten und schönsten Bauwerken Indiens gehören. Die größte derselben ist dem Rama (Inkarnation des Vishnu), die zweite der Sita, die dritte (kleinste) dem Mahaveda geweiht. Alle diese Pagoden sind mit zahlreichen Säulen und reichem Bildwerk geziert und enthalten viele Hallen, Wasserbecken und Götterbilder aus Gold mit Juwelen geschmückt; sie sind mit einer Einfassung umgeben, deren Hauptthor 40 Fuß hoch ist. Zum Tempeldienst darf nur Wasser aus dem Ganges, von Fakiren herbeigeschafft, verbraucht werden; dieses geweihte Wasser wird dann wieder an die Pilger verkauft. Vor den Tempeln befindet sich ein von Brahmanen bewohntes Dorf, in welchem fortwährend zahlreiche Pilger zusammenströmen. Der Hauptort der Insel ist die gleichnamige Stadt (auch Ramanancotta oder Padla genannt), mit Fort, Ueberfahrt und 4300 Einwohnern.

Ramla (Ramlah, Ramle, Sanden, das alte Arimathia), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Cham (Damask), auf der Straße von Jerusalem nach Jaffa, in einer fruchtbaren Ebene, hat einige Befestigungen, mehre Moscheen, von denen die eine sonst eine griechische Kirche war, ein katholisches Kloster (Haus von Sion), Wein-,

Obst- und Baumwollbau und 6000 Einwohner. Hier am 25. Nov. 1177 Sieg der Kreuzfahrer unter König Balduin IV. von Jerusalem über Sultan Saladin von Aegypten.

Ramler, Karl Wilhelm, deutscher Dichter, geboren am 15. Febr. 1725 zu Kolberg, wo sein Vater Acciseinspektor war. In dem stettiner, dann im halle'schen Waisenhause vorgebildet, kam er 1744 nach Berlin, um nach seines Vaters Willen, aber gegen den eigenen Wunsch im Collegium anatomicum Medicin zu studiren. Gleim, den seine Klagen über den aufgezwungenen Beruf rührten, verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle bei dem Oberamtmann Fromme zu Lähmen (Herbst 1746); ein Jahr nachher begleitete R. einen Herrn von Rosey auf Reisen, kehrte aber bald (Oktober 1748) nach Berlin zurück, wo er die Stelle eines Maitre an der Kadetenschule erhielt; später mit dem Professorentitel bekleidet, wirkte R. bis 1790 als Lehrer der Logik und der schönen Wissenschaften an der genannten Anstalt. Der von ihm poetisch oft verherrlichte Friedrich der Große spendete ihm keinerlei Gunstbezeigung; dessen Nachfolger aber ernannte sofort nach seiner Thronbesteigung R. zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, setzte ihm eine Pension von 800 Thalern aus und übertrug ihm 1790 neben Engel die Direktion des Nationaltheaters. R. führte diese seit 1793 bis kurz vor seinem Tod allein. Er † am 11. April 1796. Wenige deutsche Schriftsteller haben bei ihren Zeitgenossen eine so hohe Achtung genossen als R. Es beruhte diese jedoch weniger auf seinen eigenen Poesien als auf der Thätigkeit, die er den Dichtungen Anderer gegenüber übte. Er galt für ausgerüstet mit dem höchsten Feingefühl in Bezug auf poetische Technik. Die angesehensten Poeten überantworteten ihm ihre Produktionen mit unbedingter Vollmacht zur bessernden Abänderung, wie denn sogar Lessing R.s berühmte Sprach- und Versfeile wiederholt in Anspruch nahm. In der That besaß R. einen in hohem Grade ausgebildeten natürlichen Takt für metrische Formen, sprachliche Reinheit u. Ordnung der Gedanken. Ein entschiedener Feind aller schwärmerischen Exaltation in der Poesie, bildete er den Gegensatz zu Klopstock, dessen Ueberschwänglichkeit in der Mäßigung der Diktion und der klaren Einfachheit der poetischen Darstellung R.s ein heilsames Gegengewicht fand. Neben den gerühmten Eigenschaften dieten R.s eigene Dichtungen keine sehr hervorragenden Eigenthümlichkeiten. Sein Hauptvorbild war Horaz, dessen Dichtungen er zuerst in genauerem Anschluß an ihre metrischen Formen übertrug, so daß er in gewissem Sinn als der erste Vertreter deutscher Uebersetzungskunst gelten muß. R.s Uebung in der Ausbesserung fremder Poesien ließ ihn sich zuweilen zu Eigenmächtigkeiten seltsamer Art verirren; so gab er u. A. die Fabeln Lichtwers bei dessen Lebzeiten, aber ohne sein Wissen und Wollen heraus. Verdienstlich sind für R.s Zeit gewesen seine Sammlungen älterer (übrigens gleichfalls von ihm überall gemodelter) Poesien. So die „Lieder der Deutschen“ (Berlin 1761, später vermehrt herausgegeben unter dem Titel „Lyrische Blumenlese“, Leipzig 1774—78, 2 Bde.), die „Fabellese“ (das. 1783—90, 3 Bde.) rc. Mit Lessing verbunden gab R. eine Auswahl von Logau's Epigrammen, selbstständig eine „Sammlung der besten Sinngedichte der deutschen Poeten“ (Riga 1766) und eine neue Ausgabe von „Wernikens Ueberschriften“ (Leipzig 1780) heraus. Der von ihm übersetzten „Einleitung in die schönen Wissenschaften“ von Batteux (Leipzig 1758, 4 Bde.) fügte er, auch hier seine Feile fleißig anwendend, Musterstellen aus deutschen Dichtern ein. Von seinen sonstigen Schriften verdient noch die „Kurzgefaßte Mythologie“ als die erste geschmackvollere deutsche Behandlung der antiken Götterlehre Erwähnung. R.s „Poetische Werke“ erschienen gesammelt und mit biographischen Mittheilungen versehen von Göckingk Berlin 1800—1, 2 Bde.; neueste Ausgabe, das. 1825.

Ramme, Maschine, vermittelst deren Steine, Pfähle oder Röhren in die Erde eingeschlagen werden. Die gewöhnlichen Handrammen, hölzerne Cylinder von 3—4 Fuß Höhe, 8—10 Zoll Durchmesser, am unteren Ende mit einem eisernen Ring, am oberen mit 2 Handhaben versehen, dienen zum Pflastern der Straßen. Die größeren R.n oder Rammmaschinen bestehen wesentlich aus einem schweren Klotz, welcher mittelst eines Seils, das über eine Rolle läuft, gehoben wird, um dann auf den vertikal stehenden Pfahl herabzufallen und ihn in die Erde einzutreiben. Bei der Zugramme stehen 5 zu einer vierkantigen Pyramide vereinigte Balken auf einem beweglichen Schwellwerk, welches einen Dielenboden für die sogenannte Stube, d. h. für den Standpunkt der Arbeiter zwischen den Balken enthält. Von letzteeen stehen 2 fast genau senkrecht und haben in ihrer Mitte denjenigen Balken (Läuser, Lausruthe, Mäckler), an welcher der Rammklotz (Rammbär oder Hoyer), durch 2 Aeme geführt, auf- und abgleitet. Der letztere besteht aus einem massiven hölzernen Block von etwa 5 Fuß Länge und 1½ F. Duechmesser und ist mit starken eisernen Bändern umgeben. Am oberen Ende trägt er einen starken Ring, in welchem das Seil befestigt ist, welches über die Rammscheibe an der Spitze des Gestelles läuft und an dem nach der Stube herabreichenden Ende mit mehren Leinen versehen ist. An diesen wirken die Arbeiter, indem sie den Klotz in die Höhe ziehen und wieder fallen lassen. Die Arbeitskraft wird hierbei aber sehr unvollständig ausgenutzt, zumal da zum Heben eines schweren Klotzes selbst bei einer großen Anzahl von Arbeitern bedeutende Anstrengung erforderlich ist, die es nöthig macht, daß die Arbeitsverrichtung in kurzen Absätzen (gewöhnlich 25 Hübe, welche zusammen eine Hitze bilden) mit mindestens ebenso langen Zwischenräumen erfolgt. Der Wirkungsgrad des Rammens wächst mit dem Gewicht und der Steighöhe des Klotzes. Da nun aber bei der Zugramme die Zahl der Arbeiter nicht ohne Nachtheil in der Wirkung des einzelnen vergrößert werden und der Rammklotz höchstens 4 bis 5 Fuß hoch gehoben werden kann, so ist das Arbeiten mit derselben aus doppelten Gründen unvollkommen. Viel vortheilhafter sind daher die Kunstrammen, bei denen die Arbeiter an einer Radwelle arbeiten und durch Vorgelege das Gewicht und die Steighöhe des Rammbärs be-

liebig vergrößert werden kann. Letzterer besteht aus Gußeisen und bewegt sich zwischen 2 Laufruthen. Er hat am oberen Rande ein Oehr, womit er von einer aus 2 Haken bestehenden Zange ergriffen wird, welche an einem besonderen Block und mit diesem am Rammtau festsitzt. Die Zange läuft nach oben in 2 lange Schenkel aus, welche durch 2 Stahlfedern so nach außen gedrückt werden, daß das Gebiß der Zange geschlossen bleibt und mithin der Rammbär festgehalten wird. Das Rammtau wird nun mittelst Kurbeln um eine Trommel gewunden und der Rammklotz auf diese Weise gehoben. Am oberen Ende der Laufruthen ist eine Vorrichtung angebracht, welche die Schenkel der Zange zusammenpreßt und folglich das Gebiß öffnet. Der Rammklotz fällt daher aus der Höhe herab, und indem man nun sofort das Getriebe an der Trommel ausrückt, wickelt sich das Rammtau sehr schnell ab, die Zange fällt nieder, öffnet sich, sobald sie den Rammklotz berührt, und schließt sich dann wieder, so daß das Spiel von Neuem beginnen kann. Mittelst dieser Kunstramme hebt man Rammbäre von 700—1500 Pfund durch 3—6 Mann 15—30 Fuß hoch. Treträder, Hand- und Pferdegöpel, sowie Wasserräder können ebenfalls zum Betrieb der R.n verwandt werden, die Dampfkraft hat Nasmyth bei seiner Dampframme mit großem Vortheil angewandt. Diese hebt den sehr schweren Rammbär auf eine kleine Höhe und läßt ihn sehr schnell auf einander folgende Schläge machen. Die Leistung des Rammbärs hängt vom Produkt aus seinem Gewicht und seiner Steighöhe ab, wenn man also das eine um so viel vergrößert, wie man das andere verringert, so wird dadurch nichts an Leistung verloren, man gewinnt aber den Vortheil, daß man den Dampf direkt wirken, d. h. den Rammbär unmittelbar von der Stange des Dampfkolbens heben lassen kann. Dies geschieht in einem Rohr, welches den Dampfcylinder nach unten hin fortsetzt und über dem einzurammenden Pfahl mündet. Hebelarme, welche in das Rohr hineinragen, werden durch den steigenden und fallenden Rammbär verrückt und wirken ihrerseits auf die Steuerung. Hat der Kolben den höchsten Stand erreicht, so wird der Dampf abgesperrt, zugleich werden Oeffnungen frei, durch welche der unter dem Kolben befindliche Dampf entweicht, und es fällt der Kolben mit dem Rammbär nieder. Dabei wirkt er auf den einen Hebel, die Steuerung wird umgestellt und der Dampf tritt von Neuem unter den Kolben. Der Rammbär wiegt 50 Centner und macht in einer Minute 70—80 Schläge von je 3 Fuß Höhe, während Kunstrammen in einer Stunde nur 10—40 Schläge machen. Man kann mit der Dampframme die Arbeit sehr beschleunigen, zumal da das Eindringen der Pfähle durch die schnelle Aufeinanderfolge der Schläge befördert zu werden scheint. Die nasmythsche Dampframme ruht auf einer Plattform mit 4 Rädern, welche auf einer Eisenbahn längs der Pfahlreihen laufen. Der Läufer des Rammbärs ist fest an einer Seite der Plattform angeschraubt und wird durch Streben und Zugstangen, welche vom Kopf desselben nach den 4 Ecken der Plattform herabgehen, in seiner vertikalen Lage erhalten. Auf dem Kopf sitzt eine große Leitrolle, über welche eine starke Kette läuft, an deren einem Ende der ganze Treibapparat hängt, während sich das andere Ende um eine Trommel windet, die durch eine auf der Plattform befestigte Dampfmaschine in Umdrehung gesetzt werden kann. Letztere dient auch noch zum Aufrichten der Pfähle und zum Fortrollen des ganzen Apparats auf der Schienenbahn. Bei der atmosphärischen R. arbeitet man mit dem Druck der Luft. Das Rammseil ist an der Stange eines Kolbens befestigt, welcher in einem Cylinder spielt, der oben offen ist und unten mit dem Vacuum einer Luftpumpe in Verbindung steht.

Rammeberg (Ramm berg, Ramberg), Berg des Unterharzes bei Gernrode im herzoglich anhaltischen Kreisamtsbezirk Ballenstedt, 1824 Fuß hoch, mit einem Gasthaus und auf dem höchsten Punkt (Victorshöhe) einem 1829 vom Herzog Alexius erbauten, 84 Fuß hohen hölzernen Balkenthurm, der eine treffliche Aussicht gewährt.

Rammelsberg, Berg des Oberharzes unweit südlich von Goslar in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, 1936 Fuß hoch. Der Berg selbst liegt größtentheils auf dem Grunde des braunschweigischen Amtes Harzburg, gehört aber zum Gebiet des sogenannten Kommunionharzes (Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich). Er ist höchst erzreich und liefert Silber, Kupfer, Blei, Glätte, Schwefel, auch etwas Gold; von der Ausbeute (jährlich nahe an 200,000 Thaler) bezieht Hannover $^4/_7$ und Braunschweig $^3/_7$. Die Bergwerke werden schon seit 968 (unter Otto dem Großen) bearbeitet.

Rammelsberg, Karl Friedrich, namhafter Chemiker, geboren den 1. April 1813 zu Berlin, wirkt seit 1846 daselbst als Professor an der Universität und Lehrer der Chemie an der königlichen Gewerbschule und hat sich u. A. durch folgende Schriften bekannt gemacht: „Lehrbuch der chemischen Metallurgie" (Berlin 1850); „Lehrbuch der Krystallkunde" (das. 1852); „Leitfaden für die qualitative chemische Analyse (4. Aufl., das. 1860); „Handbuch der krystallographischen Chemie" (das. 1855, Suppl. 1857) u. „Handbuch der Mineralchemie" (das. 1860).

Rammenau, Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Gerichtsamt Bischofswerda, hat ein prächtiges Schloß mit Park und großer Schäferei, Leinen- und Bandweberei, Granitbrüche und 1181 Einw. Hier wurde am 19. Mai 1762 der Philosoph Fichte geboren und ihm daselbst an seinem hundertjährigen Geburtstage 1862 ein Denkmal gesetzt und die Fichtestiftung (Unterrichtsanstalt für arme, befähigte Knaben) gegründet.

Ramming, Wilhelm, Freiherr R. von Riedkirchen, namhafter österreichischer Militär, geboren 1815 zu Nemoschütz in Böhmen, erhielt seine Erziehung in der Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt, trat 1835 als Lieutenant in den Generalstabsdienst, fungirte 1849 mit Oberstlieutenantsrang in den italienischen und ungarischen Feldzügen als Chef des Generalstabs bei dem Corps des Feldzeugmeisters von Haynau, und namentlich gingen die leitenden Ideen der Führung des letzten Kriegs fast aus-

schließlich von ihm aus. Sein Werk „Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Januar 1849" (Pesth 1850) ist von hohem Interesse und bekundet eine seltene kritische Schärfe. Nachdem er hierauf mehre Jahre als Generalstabschef verschiedener Armeecorps fungirt hatte, erhielt er auf sein Nachsuchen 1857 eine Brigade beim dritten Armeecorps, mit der er 1859 an der unglücklichen Schlacht bei Magenta Theil nahm. Hierauf mit Generalsrang dem Generalstabschef Heß als Vorstand der Operationskanzlei zugewiesen, soll er dem Kaiser den Plan entworfen haben, über den Mincio wieder vorzugehen und die Stellung hinter dem Chiese einzunehmen, dessen verlangsamte Ausführung den Verlust der Schlacht bei Solferino veranlaßte. Nach Abschluß des Friedens von Villafranca erhielt er mit Feldmarschalllieutenantsrang die Leitung der operativen Dienstgeschäfte im Generalquartiermeisterstab übertragen.

Rammler, s. v. a. Rammklotz, s. Ramme; dann das Männchen von Hasen, Kaninchen, hasenartigen Thieren überhaupt; auch s. v. a. Schafbock.

Ramnad (Ramnadpuram, Ramnadabad), Stadt in der indobritischen Präsidentschaft Madras, Provinz Karnatik, Distrikt Madura, unweit der Küste des Golfs von Manaar, Sitz des Radscha oder Semindar von R., hat ein starkes Fort, einen Palast des Radscha, mehre Moscheen, eine anglikanische Kirche, Baumwollweberei, Reisbau, Handel und 5000 Einwohner.

Ramnes (lat.), Name eines der drei Stämme oder Tribus (R. Latiner, Tities Sabiner, Luceres Etrusker), aus deren politischer Verbindung der römische Staat erwuchs. Die R. waren nach Romulus benannt u. bildeten eine der drei durch Romulus erwählten Centurien der Reiter.

Ramondia *Rich.*, Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen, charakterisirt durch den 5spaltigen Kelch, die radförmige, 5theilige Korolle, die der Länge nach aufspringenden Antheren und die einfächerige, 2lappige, vielsamige Kapsel, mit der einzigen Art R. pyrenaica *Rich.*, Verbascum myconi *L.*, einer ausdauernden Pflanze auf den Pyrenäen, mit blauen Blüthen, findet sich als Zierpflanze in Gärten.

Ramorino, Girolamo, italienischer Revolutionär und Abenteurer, geboren 1792 in Genua, natürlicher Sohn des französischen Marschalls Lannes, mußte als politischer Flüchtling sein Vaterland verlassen und machte im französischen Heere den Feldzug gegen Oesterreich 1809 mit. Im Feldzug gegen Rußland 1812 bereits Artilleriehauptmann, ward er 1815 von Napoleon I. zum Ordonnanzoffizier ernannt. Nach der Restauration der Bourbonen nahm er seinen Abschied. Im Jahre 1821 betheiligte er sich an der piemontesischen Revolution, und im polnischen Insurrektionskriege 1830 befehligte er erst als Oberst, dann als General unter Chrzanowski und unter Skrzynecky ein Corps von 20,000 Mann, welches das rechte Weichselufer vom Feinde säubern und die Hauptstadt mit Lebensmitteln versorgen sollte, mußte jedoch nach der Uebergabe Warschau's am 11. Sept. nach Galizien übertreten und kehrte von da nach Frankreich zurück. Im Sommer 1832 ließ er sich mit dem vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig in enge Verbindung ein und faßte den unsinnigen Plan, in Frankreich ein Corps von 4000 Mann zu werben, sich damit einzuschiffen und von der Mündung der Weser aus Braunschweig zu erobern. Anfangs 1833 betheiligte er sich an dem verunglückten Savoyerzug. Am 1. Februar ging er mit 400 Mann über die Grenze, hob einige Zollhäuser auf, zog langsam auswärts nach Annemasse, kam aber dem Befehl nicht nach, St. Julien, den Sammelplatz der Patrioten, zu besetzen, und befahl auf das Gerücht vom Anrücken feindlicher Reiterei hin sofort den Rückzug. Abends 6 Uhr entfernte er sich heimlich vom Lagerplatz, der Kolonne nur den schriftlichen Befehl hinterlassend, alsbald auseinanderzugehen. Gegen die Anklage des Verraths vertheidigte er sich später in einer eigenen, zu Paris erschienenen Flugschrift. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Sardinien u. Oesterreich 1848 erhielt er vom König Karl Albert mit dem Charakter eines Generallieutenants das Kommando der lombardischen Legion, aber da er im März 1849 die Position von La Cava nicht gemäß dem Befehl des Oberkommandanten Chrzanowski besetzt und sich nach dem ersten Angriff des Feindes bei Gombalo über den Po zurückgezogen hatte (20. März), ward ihm der Oberbefehl wieder entzogen. Am Abend des 23. März, nach der Schlacht von Novara, verschwand er, ward aber am folgenden Morgen in Arona von Nationalgardisten verhaftet, nach Turin geführt, wegen Ungehorsams in der Schlacht gegen die Befehle seiner Obern und Desertion vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und am 22. Mai 1849 auf der Piazza d'armi bei Turin erschossen.

Ramosus (lat.), ästig, verästet, verzweigt.

Rampe, schief aufgehende Fläche, die statt einer Treppe gebraucht wird; Seitenlehne einer Treppe; die Auffahrt an der Bank für die Kanonen; gelind abschüssiger Weg an einem Walle etc.; im Theaterwesen das Gestell, an welchem die vordere Beleuchtung der Bühne von unten angebracht ist.

Rampsinit, ägyptischer König, entspricht historisch dem Ramses III., dem Haupte der 20. manethonischen Dynastie. Von seinen Bauten ist die berühmteste der Tempel im westlichen Theben, bei Medinet-Abu. Die Sage läßt ihn lebendig in die Unterwelt steigen, dort mit Proserpina würfeln und von ihr mit einem Handschuh beschenkt auf die Oberwelt zurückkehren.

Rampur (Rampoor, Rampore), Hauptstadt der gleichnamigen Lehnsherrschaft (34 QM. mit 320,000 Einwohnern) in der zu den indobritischen Nordwestprovinzen gehörigen Landschaft Rohilcund, am Kosila, hat eine schöne Moschee und 30—40,000 Einw. In der Nähe das Grabmal von Fyzoolakhan († 1794).

Ramree (Ramri) Insel im bengalischen Meerbusen, nur durch eine schmale Meerenge von der Küste von Arracan (Hinterindien) getrennt, gehört zu Britisch-Birmanien, ist 11 Meilen lang, 4½ Meilen breit, hat im Süden eine vulkanische Gebirgskette. Der Hauptort heißt Kyouk Phyu, liegt auf der Nordspitze und hat einen guten Hafen.

Ramsay, Allan, schottischer Volksdichter, geboren den 13. Oktober 1685 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, war erst Perückenmacher in Edinburg, dann Buchhändler. Um den alten schottischen Nationalgesang wieder in Aufnahme zu bringen, veranstaltete er zwei Liedersammlungen: „The tea-table miscellany" (1724) und „The evergreen" (1725), die aber beide wegen der willkürlichen Veränderungen, die sich der Sammler erlaubt, von der Kritik hart getadelt wurden. Auch erbaute er auf seine Kosten das erste regelmäßig eingerichtete Schauspielhaus in Schottland und dichtete dafür das ländliche Schauspiel „The gentle shepherd" (1795). Er † auf einem Landgute den 7. Januar 1758. Natürliches Gefühl, leichter Scherz und Anmuth der Sprache charakterisiren seine Lieder und Idyllen in schottischem Dialekt. Eine Sammlung derselben mit des Dichters Leben von Chalmers und Anmerkungen von Tytler erschien zu London 1800 in 2 Bänden.

Ramsden, John, Verfertiger trefflicher mathematischer und optischer Instrumente, geboren 1735 zu Halifax in der Grafschaft York, ward Kupferstecher, versuchte sich dann aber als Schwiegersohn des berühmten Optikers Dollond mit Glück in der Kunst, optische und astronomische Instrumente zu verbessern; † als Mitglied der Akademie den 5. Nov. 1800 zu London. Namentlich verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer, Halley's Quadrant u. Sextant wesentliche Verbesserungen; seine namhafteste Erfindung ist die Theilungsmaschine. Mehre Abhandlungen von ihm finden sich in den „Philosophical transactions".

Ramsey (Ramsay), Stadt auf der Nordostküste der englischen Insel Man, an der gleichnamigen Bai mit gutem Ankergrund, hat ein Fort, einen Hafen, Leuchtthurm, Häringsfischerei und 2891 Einw.

Ramses, Name von 14 ägyptischen Königen aus der 19. und 20 manethonischen Dynastie. Der namhafteste der Ramessiden ist R. II., unter dessen Regierung Aegypten den Gipfel seiner Blüthe erreichte und an dessen Hof Moses erzogen wurde.

Ramsgate, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, auf der Ostküste der Halbinsel Thanet, südlich vom Kap Northforeland, theilweise auf 2 Felsenhöhen erbaut, hat einen großen, durch lange Steindämme gebildeten u. durch Batterien vertheidigten Hafen, welcher an 300 Schiffe fassen kann und auch Docks zur Ausbesserung der Schiffe enthält, 9 Kirchen, ein Seehospital, stark besuchte Seebäder, einen Leuchtthurm, Schiffbau, Häringsfischerei, Seilerei, lebhaften Handel und 11,865 Einw. R. ist eine der östlichen Endstationen der englischen Südostbahn (London-Canterbury-Ramsgate-Margate) u. hat regelmäßige Dampfschiffverbindung mit London.

Ramus (lat.), Ast.

Ramus, Petrus, latinisirt für Pierre de la Ramée, Mathematiker und Humanist, geboren 1515 zu Cuth in Vermandois, studirte im Kollegium von Navarra zu Paris, wo er anfangs als Diener fungirte, Philosophie und trat sodann als entschiedener Gegner der damals herrschenden aristotelisch-scholastischen Philosophie auf. Seine „Institutionum dialecticarum libri III" (Par. 1543) und die „Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XXII" (das. 1543), worin er die Logik des Aristoteles als trügerisch verwarf und eine einfachere praktischere Logik aufstellte, wurden von einer durch König Franz I. niedergesetzten Kommission für „verwegen, übelklingend, gottlos und falsch" erklärt und sollten unterdrückt werden. Gleichwohl erhielt R. 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der pariser Universität, die ihm mehre treffliche Einrichtungen verdankt. Als Calvinist mehrmals seines Amtes entsetzt, bereiste er Italien, Deutschland und die Schweiz. Im Jahre 1571 nach Paris zurückgekehrt, ward er ein Opfer der Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572). Zu seinen Anhängern (Ramisten) gehören u. A. Toläus, Freigius, Fabricius, Beuchus, Scribonius. Als gründlichen Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften „De moribus veterum Gallorum" und „De militia Caesaris". Seine „Professio regia" (Basel 1569) ist einer der ersten encyklopädischen Versuche. Er schrieb auch Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griechischen u. lateinischen Sprache &c. Sein Leben beschrieb Waddington-Kastus (Par. 1848 u. 1855).

Ran (Rana), in der nordischen Mythe das personificirte Meer, die Gattin des Meergottes Aeger.

Ranai, eine der Sandwichsinseln im nordöstlichen Polynesien, gebirgig, vulkanisch, nur an den Küstenstrichen angebaut.

Rance, Flecken im französischen Departement Côtes-du-Nord, fließt erst östlich, dann nördlich, wird bei Dinan schiffbar und mündet nach einem Lauf von 18 Meilen bei St. Malo in die Bai St. Michel des Kanals (la Manche).

Rancé, Dominique Armand Lebouthillier de, Stifter der Trappisten, geboren den 9. Januar 1626 zu Paris, ward schon in seinem 11. Jahre Chorherr an der Kirche Notre-Dame u. gab in seinem 13. Jahre den „Anacreon" mit Anmerkungen (Paris 1639) heraus. Wiewohl 1651 zum Priester geweiht, führte er ein äußerst ausschweifendes Leben, bis ihn einige erschütternde Ereignisse der übertriebensten ascetischen Strenge zuwandten. Er überwies sein Vermögen (300,000 Livres) dem Hôtel-Dieu zu Paris, that 1664 in der Abtei von Perseigne Profeß und führte im Kloster la Trappe die strengste Disciplin ein; s. Trappisten. Er † den 26. Okt. 1700. Sein Leben beschrieben Marsollier (Paris 1758) und Göckingk (Berl. 1820, 2 Bde.).

Rancheros (v. span. rancho, Kameradschaft), in Mexiko Landleute, welche, aus einem Gemisch von spanischem und indianischem Blut hervorgegangen und, von Jugend auf im Sattel sitzend, treffliche Reiter und Jäger abgeben und eine Art irregulärer Kavallerie bilden, die stets zu den kühnsten Unternehmungen bereit ist.

Randazzo, befestigte Stadt in der italienischen Provinz Catania auf der Insel Sicilien, am nördlichen Abhang des Aetna u. am Küstenfluß Cantaro, hat Oliven- und Weinbau, Handel, besonders mit Zipern, Getreide, Wein und Oel und 5650 Einw.

Randers, Amtsstadt in Jütland, an der Guden-Aa, 1½ Meilen von ihrer Mündung in den Randersfjord, mit 9725 Einw. (1801: 4562), hat 4 Plätze, eine große schöne Kirche, Synagoge, eine gelehrte Schule, 2 Bürgerschulen, ein Hospital, Rathhaus, das Zeughaus für Jütland u. lebhaften Handel. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Getreide. Die Stadt wird zuerst 1086 erwähnt und hatte vor der Reformation außer der jetzigen noch 5 Kirchen. Der Randersfjord schneidet vom Kattegat 3 Meilen tief in die Ostseite von Jütland ein, ist fahrbar für 12 Fuß tief gehende Schiffe und nimmt den größten Fluß Dänemarks, die 20 Meilen lange Guden-Aa (s. oben) auf.

Randersacker, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Würzburg, am Main, mit marmorähnlichen Kalksteinbrüchen, vorzüglichem Weinbau (besonders am Pfülden) u. 1330 Einw.

Randglossen, s. v. a. Marginalien.

Randon, Jacques Louis César Alexandre, Graf, Marschall von Frankreich, geboren den 25. März 1795 in Grenoble, trat frühzeitig in die französische Armee, machte die Feldzüge von 1812—14 mit, ward aber als Verwandter des Generals Marchand, der Grenoble an Napoleon I. überliefert hatte, von den Bourbonen nicht begünstigt. Am 27. April 1838 zum Obersten bei den afrikanischen Jägern ernannt, spielte er 10 Jahre lang in fast allen Kämpfen gegen die Araber eine glänzende Rolle und rückte 1847 zum Generallieutenant auf. Am 13. März 1848 ward er von der provisorischen Regierung mit der Direktion der Angelegenheiten Algeriens im Kriegsministerium betraut, schon am 3. Juni aber mit dem Kommando der dritten Division zu Metz betraut. Am 24. Jan. 1851 übertrug ihm Ludwig Napoleon das Portefeuille des Kriegs, am 11. Dec. d. J. aber den Posten eines Generalgouverneurs von Algerien. Für die äußere Sicherheit wirkte er hier vorzüglich durch seine Expedition gegen die Kabylen in den Jahren 1853—56, während er sich auch die allseitige Förderung der Kolonisation angelegen sein ließ. Am 18. März 1856 ward er zum Marschall von Frankreich erhoben. Am 5. Mai 1859 erhielt er wieder das Portefeuille des Kriegs.

Randow, preußischer Fluß, bildet die Grenze zwischen Pommern und Brandenburg, läuft durch den löckenitzschen See und mündet bei Eggesin in die Ucker.

Randsfjord, einer der größten Landseen des südlichen Norwegens in Christiansamt, 7 Meilen lang, aber schmal, nimmt die Dokka-Elv auf und gibt sein Gewässer in den Tyrifjord durch die Rands-Elv ab. Er liegt ungefähr in gleicher Höhe mit dem Mjösen, nämlich 400 Fuß über dem Meere. Seine Ufer bestehen aus mäßigen Höhen, die bis oben hinauf mit den schönsten Nadelhölzern bestanden sind. Die an dem See liegenden Gegenden gehören zu den wohlhabendsten in Norwegen. Der R. wird regelmäßig von Dampfschiffen befahren.

Ranft, s. v. a. Rand und Rinde; die harte Erdkruste, welche entsteht, wenn es stark geregnet hat und gleich darauf trockenes Wetter eintritt.

Rang, bei der stufenweisen Gliederung, welche aus den Begriffen von Werth und Wichtigkeit erzeugt wird, das besondere Verhältniß, in welchem ein Gegenstand zum andern steht; besonders die Ordnung, durch welche sich ein Vorzug des Einen vor dem Andern kund geben soll. Eine solche gibt es auch für Staaten. Ein Staat ersten R.es hat 10—12,000,000 und mehr Einwohner, ein Staat zweiten R.es 3—10,000,000, ein Staat dritten R.es 1—3,000,000 Einwohner, während alle weniger Seelen zählenden Staaten, welche demnach nicht in die aufgestellten Kategorien fallen, Staaten vierten Ranges sind. Indem bei den Rangbestimmungen eine zu wenig feste Norm vorliegt, u. Täuschung, Verblendung oder Eigendünkel fordern kann, was ihm mit oder ohne Grund abgesprochen wird, entstehen Rangstreitigkeiten, welche vom Ernsthaften bis zum Lächerlichen gehen. In neuester Zeit haben sich selbst die Fürsten in sofern von der Idee der Gleichheit besiegen lassen, als sie bei Unterzeichnungen von Verträgen, Noten 2c. nach der alphabetischen Ordnung, die der französische Name ihres Landes bedingt, verfahren. Unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung und den Ständen eines Staats wird am meisten beim Militär auf die genaue Einhaltung der Rangordnung gesehen, weil man hiervon die Stärke der Disciplin abhängig glaubt. Unter den verschiedenen Staaten aber thun sich England, wo es vom Erzbischof von Canterbury und dem Lordkanzler bis herab zum Tagelöhner 62 Rangstufen gibt, und Rußland, wo der R. der Civilpersonen nach Art der beim Militär herrschenden Einrichtung geordnet ist, hervor. Im Theater versteht man unter R. eine der Reihen Logen über einander.

Rangawis, Alexander Risos, namhafter neugriechischer Gelehrter und Dichter, geboren 1810 zu Konstantinopel aus einer Fanariotenfamilie, siedelte 1818 mit seinem Vater, einem hohen Beamten des damaligen Hospodars der Walachei, nach Bukarest über und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung seit 1821 zu Odessa und seit 1823 auf der Kriegsschule zu München. Im Jahre 1829 ging er nach Griechenland und trat daselbst in den Staatsdienst. Bis 1840 im Kultusministerium mit der obersten Leitung des Unterrichtswesens betraut, erwarb er sich um dasselbe hohe Verdienste, namentlich durch Gründung vieler Volksschulen und mehrer Gymnasien, und war 1837 einer der Mitglieder der archäologischen Gesellschaft in Athen, deren Sekretariat er bis 1852 bekleidete. Im Jahre 1842 trat er als Rath in das Ministerium des Innern, mußte zwar 1844 als Ausländer die Stelle niederlegen, ward dagegen 1845 als Professor der Archäologie an die Universität zu Athen berufen und fungirte vom Februar 1856 bis Mai 1859 als Minister des Aeußern. Außer Lustspielen, Trauerspielen u. einem Epos hat er zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, von denen die „Antiquités helléniques" (Athen 1842—55, 2 Bde.), die „Hellenica" (das. 1853 ff., 3 Bde.) und die „Diaphora diegemata" (das. 1855—59, 3 Bde.) hervorzuheben sind.

Rangliste, das gedruckte Namensverzeichniß der Offiziere und höheren Militärbeamten nach

den verschiedenen Truppentheilen; Rang- und Quartierliste heißt dieselbe, wenn auch die Quartierstände einer Armee angegeben sind.

Rangpur (Rungpoor), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (195 □Meilen mit 2,559,000 Einwohnern) in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, an einem Nebenfluß des Brahmaputra, besteht aus 4 Dörfern, von welchen das von den Europäern bewohnte Dhay heißt, ist Sitz der britischen Distriktsbehörden, hat eine große Moschee, 2 Denkmäler mohammedanischer Heiligen, Woll- und Baumwollindustrie, lebhaften Handel mit Reis, Seide, Indigo ꝛc. und 20,000 Einwohner.

Rangun (Rangoon, birmanisch Rankong, d. i. Friedensstadt), bedeutende See- und Handelsstadt in der seit dem 20. Dec. 1852 der indobritischen Präsidentschaft Bengalen einverleibten birmanischen Provinz Pegu in Hinterindien und seit neuester Zeit Hauptstadt der 1862 unter dem Namen Britisch-Birmanien vereinigten südöstlichen Provinzen des indobritischen Reichs, liegt 5 Meilen vom bengalischen Meerbusen entfernt am gleichnamigen Fluß, dem östlichen Hauptmündungsarm des Irawaddi, der zu allen Jahreszeiten mit dem Hauptstamme des vielverzweigten Stromsystems und mit den obern Provinzen in Verbindung steht und einen für die größten Seeschiffe stets zugänglichen Hafen bildet. Die Stadt ist mit Palissaden umgeben, von Kanälen durchschnitten, hat eine Citadelle, eine portugiesische und eine armenische Kirche, Industrie in verschiedenen Zweigen, Schiffbau, lebhaften Handel (vorzüglich mit Teakholz, welches in der Umgegend in großer Menge gewonnen wird und sich namentlich zum Schiffbau eignet) und 30,000 Einwohner, ein Gemisch der verschiedenartigsten europäischen und asiatischen Nationalitäten. R. ist der Sitz des Gouverneurs von Britisch-Birmanien und war bis 1852 der einzige Seehafen für den auswärtigen birmanischen Handel und der einzige Ort, in welchem sich Europäer niederlassen durften. In der Nähe von R. liegt die berühmte große Pagode Schoe-Dagong (d. i. goldenes Haus), ein prachtvoller, durchaus massiver Tempel mit einem 335 Fuß hohen Thurm, dessen Spitze schneckenförmig ausläuft und stark vergoldet ist. Der große Tempel ist von zahlreichen kleinen Tempeln umgeben. Er bewahrt berühmte Reliquien Buddha's u. ist ein vielbesuchter Wallfahrtsort, mit welchem im Frühjahr eine sehr lebhafte Messe in Verbindung steht. R. ward erst nach der Zerstörung der Städte Pegu und Syrian durch den Despoten Alompra 1755 zur Hauptstadt von Pegu erhoben und galt seitdem als die zweite Stadt des Birmanenreichs. Am 19. Mai 1824 nahm sie der britische General Campbell ein. Als im Juni 1851 der birmanische Gouverneur der Stadt zwei englische Kaufleute um Geld strafte und Genugthuung verweigerte, entstand zwischen den Engländern und Birmanen ein neuer Krieg, worin erstere unter dem General Godwin den 14. April 1852 nach hartnäckigem Widerstande die große Pagode und bald darauf auch R. selbst eroberten, worauf R. mit ganz Pegu dem indobritischen Reich einverleibt wurde. Im Jahre 1853 u. 1855 brannten einzelne schlechter gebaute Stadttheile gänzlich nieder und wurden dann unter britischer Anleitung besser wieder aufgebaut.

Ranis (Rahnis), Städtchen in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Ziegenrück, an der Saale, mit Gerichtskommission, Baumwoll- und Leinweberei und 1457 Einwohnern. Dabei Ruinen der Burgen R. und Brandenstein an der Saale.

Rank, Joseph, deutscher Volksschriftsteller, geboren den 10. Juli 1815 zu Friedrichsthal bei Neumark im Böhmerwald, besuchte das Gymnasium zu Klattau, studirte zu Wien die Rechte und widmete sich sodann ganz der Literatur. Im Jahre 1848 in das frankfurter Parlament gewählt, hielt er sich zur gemäßigten Linken; 1859 ließ er sich zu Nürnberg nieder. Seinem Werk „Aus dem Böhmerwalde" (Leipz. 1843), wodurch er seinen Ruf begründete, folgten eine lange Reihe anderer Romane und Novellen, darunter „Die Freunde" (Prag 1854, 2 Bde.; 3. Aufl., Glogau 1860) und „Achtspännig" (2. Aufl., das. 1859, 2 Bde.), auch dramatische Versuche.

Ranke, 1) Leopold von R., ausgezeichneter Geschichtschreiber, geboren den 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, bestimmte sich anfangs für das Schulfach und bekleidete seit 1818 die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., widmete sich aber schon damals auch geschichtlichen Studien und erwarb sich sogleich durch die ersten Früchte derselben, die „Geschichte der romanischen und germanischen Völkerschaften von 1494—1535" (Bd. 1, Berlin 1824) und die Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" (das. 1824) 1825 die Berufung zum Professor der Geschichte an die Universität Berlin. Im Jahre 1827 sandte ihn seine Regierung nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, um in dortigen Archiven nach historischem Material zu suchen. Auf dieser vierjährigen Reise entdeckte er die venetianischen Gesandtschaftsberichte, die durch ihre Ausführlichkeit und ihren auf der Unmittelbarkeit der Anschauung beruhenden Farbenreichthum ihn in den Stand setzten, viele Charaktere und Zustände der Vergangenheit der Gegenwart in frischester Lebendigkeit vor Augen zu stellen. Die Resultate seiner Forschungen legte R. nieder in den Werken: „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert" (1. Bd., Berlin 1827), „Die serbische Revolution" (das. 1829, 2. Aufl. 1844), „Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618" (das. 1831) und die „Vorlesungen zur Geschichte der italienischen Poesie" (das. 1837). In seiner damals begonnenen „Historisch-politischen Zeitschrift" (Bd. 1, Hamburg 1832; Bd. 2, Berlin 1833—36) suchte er durch ein auf Einsicht in die geschichtlichen Vorbedingungen des Staatslebens gebautes Programm den Liberalismus zu bekämpfen. Großen Beifall fand das erste seiner Hauptwerke, zugleich Fortsetzung der „Fürsten und Völker", „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. u. 17. Jahrhundert" (Berl. 1834—36, 3 Bde.; 4. Aufl., das. 1852—57). Die andere Seite des europäischen Lebens im 16. und 17. Jahrhundert, die Gründung des Protestantismus, behandelte er in seinem zweiten Hauptwerke, der „Deutschen

„Geschichte im Zeitalter der Reformation" (das. 1839—40, Bd. 1—3; 3. Aufl. 1851—52, 6 Bde.). Im Jahre 1841 zum Historiographen des preußischen Staats ernannt, schrieb er „Neun Bücher preußischer Geschichten" (Berl. 1847—48, 3 Bde.), in denen die Unbefangenheit der Auffassung und die Frische der Darstellung, welche seine übrigen Werke charakterisiren, vermißt werden. Im Jahre 1848 ins deutsche Parlament gewählt, war er Mitglied der Deputation, welche dem Erzherzog Johann seine Wahl zum Reichsverweser anzeigte. Er wandte sich darauf der französischen und englischen Geschichte zu und lieferte die „Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert" (Stuttgart 1852—61, 3 Bde) und „Die englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert" (Berlin 1859 ff.), bei welcher er ebenfalls neu eröffnete Quellen benutzte. Seine akademische Wirksamkeit, die außer seinen Vorlesungen auch in historischen Uebungen bestand, die er mit den Studirenden anstellte, ward auch später durch wissenschaftliche Reisen nach Belgien, Frankreich und England unterbrochen. Die von ihm begründeten „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause" (Bd. 1—3, Abth. 1, Berlin 1837—40) enthalten Arbeiten seiner Schüler. Am 21. Dec. 1865 ward er vom König von Preußen in den Adelsstand erhoben. Als Geschichtschreiber nimmt R. unzweifelhaft die erste Stelle in Deutschland ein. Er besitzt einen seltenen Fleiß und Scharfsinn in Auffinden von Quellen und Urkunden und im Sichten des von ihnen dargebotenen Materials, gründliche, in Form und Methode an Niebuhr erinnernde Kritik, und sein Sinn für die konkreten Erscheinungen des Lebens, sein zugleich scharfer und tiefer psychologischer Blick, sein feingebildeter ästhetischer Sinn geben seinen Darstellungen eine plastische Form hoher Vollendung. Mit Meisterschaft weiß er eine historische Persönlichkeit bis in die geheimsten Motive ihres Thuns zu zergliedern und sie als lebensvolles Porträt vor Augen zu stellen und nachzuweisen, wie die verschiedensten, in kaum sichtbarer Verbindung stehenden Ursachen alle zu Einem großen Ereignisse hindrängen. Wie kein Anderer weiß er die ein ganzes Zeitalter erfüllenden Persönlichkeiten und die es bewegenden Interessen zu einem großartigen, in Zeichnung, Gruppirung und Kolorit vollendeten Gemälde zusammenzustellen, aber ein ethisches Interesse nimmt er an demselben nicht, nur ein ästhetisches, und die bis auf das Aeußerste getriebene Objektivität gibt seinen Werken eine Kälte, die Begeisterung in dem Leser nicht leicht aufkommen läßt. Oft wirkt auch der Umstand störend, daß er in dem Bestreben, nur die Resultate neuer Forschungen zu geben, früher Festgestelltes ganz übergeht und dadurch den Zusammenhang der Berichterstattung beeinträchtigt.

2) Friedrich Heinrich, namhafter Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1797, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann Dekan und gräflich giechischer Konsistorialrath zu Thurnau, ward 1810 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Erlangen, 1841 Konsistorialrath zu Baireuth und 1842 in gleicher Eigenschaft nach Ansbach versetzt. Er gab außer mehren Predigtsammlungen und anderen Erbauungsschriften „Untersuchungen über den Pentateuch" (Erlangen 1834—40, Bd. 1 u. 2) heraus. Sein jüngerer Bruder, Ernst R., geboren 1814, seit 1851 Professor der Theologie zu Marburg, schrieb „Das kirchliche Perikopensystem" (Berlin 1847).

3) Karl Ferdinand, namhafter Philolog, Bruder der Vorigen, geboren 1802, ward Kollaborator, dann Konrektor, später Direktor des Gymnasiums zu Quedlinburg, 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Göttingen und von da 1842 als Direktor des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums u. der damit verbundenen Real-, Vor- und Elisabethschule nach Berlin berufen. Er hat sich besonders als Pädagog und Didaktiker Ruf erworben und auch einige philologische Arbeiten geliefert, so: „De Hesiodi operibus et diebus" (Göttingen 1838), „De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma" (Quedlinb. 1831), „Pollux et Lucianus" (das. 1831) und „De Aristophanis vita" (Leipzig 1845). Auch hat er einige Schriftchen über die Geschichte Quedlinburgs veröffentlicht. Ein fünfter Bruder, Friedrich Wilhelm R., geboren 1804, Regierungsrath in Breslau, schrieb „Ueber die Verirrungen der christlichen Kunst" (Berlin 1855).

Rantzau (Rantzow), altes adeliges Geschlecht in Dänemark, Holstein und Mecklenburg, blüht gegenwärtig in den drei Linien: Rastorff, welche 1727, Breitenburg, die 1728, und Schmoel und Hohenfelde, die 1650 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die erstere theilt sich wieder in den älteren Zweig (R.-Aschberg), repräsentirt durch den Grafen Christian von R., geboren den 23. Sept. 1830, Neffe vom Grafen Otto von R., preußischen Gesandten zu Dresden, und den jüngeren Zweig, dessen Haupt Emil von R. ist, geboren den 22. Juli 1827, Sohn des 1857 verstorbenen Gouverneurs von Lauenburg, Graf Christian von R. Auch die Linie Schmoel und Hohenfelde zerfällt in einen älteren und jüngeren Ast. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Johann von R., geboren den 14. Nov. 1492, ward, hingerissen von Luthers Vertheidigung auf dem Reichstage zu Worms, einer seiner eifrigsten Anhänger und ein vorzüglicher Beförderer der Reformation in Dänemark, focht für Friedrich I. von Dänemark und stellte in Norwegen, wo er den eingefallenen Christian II. mehre Male schlug, die Ruhe wieder her; † den 12. Dec. 1565. Sein Sohn, Heinrich, Graf von R., geboren den 11. März 1526, Statthalter in Schleswig und Holstein, hat sich namentlich als Freund und Beförderer der Wissenschaften bekannt gemacht; † den 1. Jan. 1599. Dessen Sohn, Geert, Graf von R., † den 18. Jan. 1627, war ebenfalls Statthalter in den Herzogthümern und zeichnete sich als Feldherr im Kalmarkriege aus.

2) Daniel, Graf von R., geboren 1529, studirte in Wittenberg, nahm unter Karl V. Kriegsdienste und machte dann verschiedene größere Reisen. Nach der Rückkehr in die Heimat wohnte er den Feldzügen Friedrichs II. von Dänemark gegen die Dithmarschen und gegen Schweden bei, schlug am 20. Okt. 1565 an der Svarteraa in Halland mit 4000 Mann 25,000 Schweden in die Flucht, unternahm 1567—68 einen Feld-

zug nach Schweden und blieb bei der Belagerung von Warburg den 11. Nov. 1569.

3) Josias, Graf von R., geboren 1609, trat jung in schwedische Kriegsdienste und kam 1635 im Gefolge des Kanzlers Oxenstierna nach Paris. Von Ludwig XIII zum Maréchal de camp ernannt, wohnte er mehren Feldzügen in Flandern und Deutschland unter den Herzögen von Orléans und Enghien bei und verlor bei der Belagerung von Arras (1640) ein Bein. Trotzdem erhielt er 1643 den Oberbefehl über die französische Armee übertragen, verlor aber die Schlacht bei Wöhlingen (Duttlingen). Im Jahre 1645 befehligte er das Heer in den Niederlanden und nahm Gravelingen, zu dessen Gouverneur er ernannt wurde. Im folgenden Jahre erhielt er die Marschallswürde und den Oberbefehl zu Dünkirchen. In den Jahren 1647 und 1648 bemächtigte er sich aller Seeplätze von Flandern. Er † den 14. Sept. 1650.

4) Christian Detlev, Graf von R., geboren 1670, kam wegen eines Streites mit dem König von Preußen in Gefangenschaft nach Spandau, aus der er erst 1720 auf kaiserliche Vermittelung frei ward, und während welcher sein Bruder, Wilhelm Adolf, Graf von R., geboren 1788, Besitz von der Grafschaft genommen hatte. Als derselbe hierauf durch den Kaiser gezwungen ward, sie wieder an Christian abzutreten, ließ er diesen 1721 meuchlings ermorden. Der König von Dänemark hielt deshalb Wilhelm Adolf lebenslänglich im Schlosse Aggerhuus gefangen und setzte sich ungeachtet des kaiserlichen Verbots in den Besitz der Grafschaft. Die Allodialgüter fielen an die Schwester der beiden Grafen.

Ranunculaceen (Ranunkelgewächse), Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist 3—6blätterig, meist gefärbt und blumenartig, in der Knospenlage dachziegelig, selten klappig; die Blumenblätter, in derselben Anzahl wie die Kelchblätter vorhanden und mit diesen wechselnd oder zahlreicher, sind dem Blüthenboden eingefügt, in der Knospenlage dachziegelig oder frei von einander liegend, abfällig und in tütenförmiger, trichterförmiger, sackartiger, 2lippiger und sonstiger Gestalt vorkommend; die Staubgefäße sind zahlreich, meist auf dem Blüthenboden stehend, abfällig, die Antheren 2fächerig, meist mit seitlichen Längsfalten aufspringend; die Fruchtknoten sind hinsichtlich der Zahl begrenzt oder unbegrenzt, selten einzeln; die Griffel bleiben oder fallen ab und tragen einfache Narben. Die Früchte sind einsamige Schließfrüchte oder mehrsamige Balgfrüchte, auch Beeren rc. Die Familie begreift Kräuter, Stauden, Halbsträucher und Sträucher mit stielrundem oder eckigem Stengel, mit scheidigem Stiel versehenen, einfachen oder geschlitzten oder getheilten Blättern ohne Nebenblätter und einzeln stehenden oder in Trauben oder Rispen vereinigten Blüthen. Man zählt über 750 Arten in 30—34 Gattungen. In weiterem Umfange begreift die Familie der R. auch die Magnoliaceen mit in sich. Diese werden charakterisirt durch den 3-, seltener 6blätterigen, meist gefärbten u. hinfälligen Kelch, die 6 oder zahlreichen, am Grunde des stieligen Fruchtbodens angewachsenen und in der Knospenlage dachziegeligen, hinfälligen Blumenblätter, die zahlreichen, vielreihigen, ebenfalls am Grunde des Fruchtbodens befestigten Staubgefäße mit freien, meist breiten Staubfäden und 2fächerigen, längsspaltigen Antheren mit Konnektivfortsatz, die zahlreichen, selten einzelnen oder paarigen, meist sitzenden oder gestielt auf dem Fortsatz des Blüthenbodens stehenden, einfächerigen Fruchtknoten, die bald kapsel-, bald balgartigen Früchte, welche meist 2klappig aufspringen oder auch geschlossen bleiben und durch den bleibenden Griffel flügelnußartig erscheinen, mit in der Regel an langen Trägern befestigten Samen. Hierher gehören Bäume und Sträucher mit spiraligen, einfachen, lederartigen, netzaderigen, häufig punktirten Blättern, paarigen, seitlichen Nebenblättern und ansehnlichen end- oder achselständigen, meist einzelnen Blüthen. Sie sind vornehmlich in der tropischen Zone und in den wärmeren, gemäßigten Strichen Amerika's und Asiens einheimisch und enthalten einen bitteren Extraktivstoff, der gewöhnlich mit harzigen Stoffen und etwas ätherischem Oel verbunden ist, weshalb sie tonisch und reizend wirken.

Ranunculus *L.* (Hahnenfuß, Butterblume, Ranunkel), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, charakterisirt durch den 3—5blätterigen Kelch, die 5 kurz benagelten Blumenblätter, die unten mit einer nackten oder bedeckelten Honiggrube versehen sind, die zahlreichen Staubgefäße und die zusammengedrückten, mit einem kurzen Griffel versehenen, kugel- oder ährenförmig gehäuften Schläuche, meist ausdauernde knotige Kräuter auf Wiesen, mit scharfem, mehr oder weniger giftigem Safte, zerschnittenen Blättern und gelben oder weißen glänzenden Blüthen, in zahlreichen (gegen 250) Arten, die fast in allen Ländern, hauptsächlich aber in der nördlichen gemäßigten Zone (45 in der deutschen Flora) vorkommen. R. acris *L.*, Schmalzblume, Brennkraut, Wiesenranunkel, in Europa, ausdauernd, mit vielblüthigem Stengel und handförmig-getheilten Blättern, kommt in Gärten gefüllt vor und gehört zu den giftigsten Arten, besitzt aber eine so flüchtige Schärfe, daß das getrocknete Kraut unter dem Heu ohne Nachtheil von dem Vieh gefressen wird. Die frischen Blätter, auf empfindlichen Hautstellen zerrieben, verursachen daselbst Entzündung und Blasen; auch empfiehlt man sie gegen Zahnschmerzen. Von R. alpestris *L.*, auf den Alpen, mit weißen Blüthen, wird die purgirend und erregend wirkende Wurzel von den Alpenjägern bei Anfällen von Schwindel und Ermattung gekaut. R. arvensis *L.*, ein lästiges, einjähriges Unkraut auf den Aeckern im mittleren und nördlichen Europa, mit blaßgelben Blüthen und großen, dornigen Früchten, gehört zu den giftigsten Arten. R. asiaticus *L.*, Gartenranunkel, in Kleinasien, Griechenland, Nordafrika, ausdauernd, mit dreizähligen und doppelt-dreizähligen Blättern und großen, rothen Blüthen, ist eine geschätzte Zierpflanze, von der man durch Kultur zahlreiche prachtvolle Spielarten erhalten hat, welche sich durch mehr oder weniger gefüllte Blumen und durch zahlreiche Abänderungen der feurigsten Farben unterscheiden. Man zieht sie in gut

gedüngtem, lockerem, tiefem Boden, in welchen man die Wurzelknollen zu Anfang des Frühjahrs in Abständen von 3 Zoll einlegt. Nach der Blüthe nimmt man die Knollen wieder heraus und verwahrt sie frostfrei. Auch zieht man aus Samen Pflanzen, die aber erst im dritten Jahre blühen. Die Wurzel ist als Niesemittel und gegen Zahnschmerzen im Gebrauch. Von R. bulbosus *L.*, Drüswurz, in Mitteleuropa, ausdauernd, auf Weiden und Wiesen, mit über der Wurzel angeschwollenem Stengel, worunter die ächten Wurzelfasern befindlich sind, wurzelständigen, dreizähligen und doppelt-dreizähligen Blättern, gefurchten Blüthenstielen und zurückgeschlagenem Kelch, war die sehr scharfe Wurzel mit dem verdickten Stengelgrunde sonst als Radix Ranunculi bulbosi gebräuchlich, und noch jetzt wird die ganze Pflanze von den Homöopathikern angewendet. Von R. flammula *L.*, kleiner Sumpfhahnenfuß, Brennkraut, Sperrkraut, in Europa und Nordasien, häufig an feuchten, überschwemmten Orten, mit geneigtem und wurzelndem, unten ästigem Stengel, lanzettförmigen Blättern u. kleinen, schön citronengelben, stark glänzenden Blüthen, war früher das ätzend-scharfe Kraut, Herba Flammulae minoris, officinell u. wird noch jetzt von den Landleuten angewendet, um Blasen und Röthe auf der Haut hervorzubringen. Von R. glacialis *L.*, auf den höchsten Alpen Europa's bis zur Schneegrenze, ausdauernd, mit 1—3blüthigem Stengel und sehr rauhhaarigem Kelch, benutzen die Gebirgsbewohner eine verdünnte Abkochung der scharfen Wurzel als schweißtreibendes Mittel bei Brustaffektionen, Katarrhen und Rheumatismen. Von R. lingua *L.*, großer Sumpfhahnenfuß, großes Sperrkraut, in Gräben, Sümpfen, stehenden Gewässern in Europa, Nordamerika und Nordasien, mit aufrechtem, glattem, ästigem, vielblüthigem Stengel und stiellosen, lanzettförmigen, gezähnten Blättern, war früher Wurzel und Kraut, Radix et Herba Flammulae majoris, officinell und soll die Wirkung des scharf giftigen Krautes bei Thieren sogar tödtlich sein. R. repens *L.*, Butter- oder Schmalzblume, auf überschwemmten Stellen, feuchten Wiesen und Feldern durch ganz Europa und Nordasien, ausdauernd, kriechende Ranken treibend, mit aufrechtem Stengel, dreizähligen, glatten oder behaarten Blättern und schön goldgelben, glänzenden Blüthen, enthält nur sehr wenig Schärfe und wird im Frühling unter den sogenannten Küchenkräutern gegessen. R. sceleratus *L.*, Wasserhahnenfuß, Giftranunkel, Froschpfeffer, in Gräben, Sümpfen, Teichen in Europa und Nordasien, einjährig, unten mit handförmig getheilten, eingeschnitten gekerbten, oben mit dreispaltigen Blättern mit linealischen Zipfeln und kleinen, blaßgelben Blüthen, äußerst scharf und giftig, war sonst als Herba Ranunculi aquatici officinell, indem der ausgepreßte Saft gegen Lungengeschwüre und Harnbeschwerden verordnet ward. Auch R. Thora *L.*, auf Voralpen in Südeuropa, ist ein äußerst giftiges Gewächs, dessen Saft, durch Wunden dem Körper beigebracht, tödtlich wirken soll.

Ranzig, Bezeichnung des üblen Geruchs und Geschmacks, den die Fette nach kürzerer oder längerer Zeit annehmen. Unter dem Einfluß fäulnißfähiger, pflanzlicher oder thierischer Stoffe zersetzen sich die Fette, es werden flüchtige Säuren gebildet und diese verursachen deren Geruch und Geschmack. Je reiner die Fette sind, um so weniger leicht werden sie ranzig.

Ranzion (v. Franz.), Lösegeld, mit welchem Kriegsgefangene ehemals losgekauft werden mußten. Die Höhe desselben bestimmte der Sieger; doch wurde später durch besondere Kartellverträge die R. für die verschiedenen Grade festgesetzt. Nach einem zwischen Oesterreich u. Schweden 1642 abgeschlossenen Vertrag waren als R. für einen General 30,000, für einen Obersten 1000, einen Rittmeister 200, einen Kapitän 150, einen Reitersmann 6, einen Musketier 4, einen Marketender 30 Thlr. festgesetzt, und in einem 1780 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrag waren ein französischer Viceadmiral, ein englischer en chef kommandirender Admiral, ein Marschall von Frankreich, ein englischer Feldmarschall gleich 60 Matrosen oder gemeinen Soldaten gesetzt. Für einen Gemeinen wurde 1 Pfd. Sterl. und so fort nach dem Rang gezahlt. Seit den Revolutionskriegen kam die R. außer Gebrauch, indem Gefangene nur gegen Gefangene ausgewechselt wurden. Daher ranzioniren, loskaufen, einen Kriegsgefangenen durch Auswechselung befreien. Sich selbst r., aus der Kriegsgefangenschaft entweichen.

Raon l'Etape, Stadt im französischen Departement Vogesen, an der Meurthe, hat Fabrikation von Strumpfwaaren, Calicots, Potasche, Gerberei, Färberei, Getreide- und Bauholzhandel und 3519 Einwohner.

Raoul-Rochette, Désiré, französischer Archäolog und Geschichtschreiber, geboren den 9. März 1789 zu Saint-Amand im Departement Cher, studirte in Bourges und ward 1811 Professor der Geschichte am kaiserlichen Lyceum zu Paris, 1815 Guizots Suppleant bei dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Fakultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitredakteur des „Journal des savants", 1818 Konservator des Antiken- und Medaillenkabinets an der königlichen Bibliothek, 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Sekretär der Akademie der schönen Künste. Er machte mehre gelehrte Reisen in die Schweiz, nach Italien und Sicilien, Griechenland und Deutschland; † den 5. Juli 1854. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Lettres sur la Suisse, écrites en 1819—21" (Paris 1823, 2 Bde.; 3. Aufl. 1826, 3 Bde., mit Kupfern); die „Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803" (das. 1823; deutsch, Stuttgart 1826); „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" (das. 1815, 4 Bde.); „Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines" (das. 1828—30, 2 Bde., mit Kupfern); „Antiquités grecques du Bospore cimmerien" (das. 1822, mit Kupfern); „Peintures antiques inédites" (das. 1836, mit Kupfern), dazu als Supplement: „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (das. 1840), „Mémoires de numismatique et d'antiquité" (das. 1840); „Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque" (Bd. 1, das.

1848); „Choix de peintures de Pompéi" (das. 1851) u. A.

Rapaces (lat.), Raubvögel.

Rapallo, Stadt in der italienischen Provinz Genua, an der gleichnamigen Bai des Golfs von Genua und an der Eisenbahn von Genua nach Chiavari, hat einen Hafen, eine berühmte Wallfahrtskirche, ein großes Kirchenfest (1. — 3. Juli), Korallenfischerei, Olivenhandel und 10,600 Einwohner. Hier am 28. August 1431 Seesieg der Venetianer unter Peter Loredano über die Genuesen.

Rapax (lat.), raubsüchtig, in der komischen Dichtung häufig als Eigenname gebraucht.

Rapel, Fluß in der südamerikanischen Republik Chile, entsteht aus der Vereinigung der auf den Andes entspringenden Flüsse Cachapual und Tinguiririca, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Santiago und Colchagua und mündet nach einem Lauf von 50 Meilen in den stillen Ocean.

Raphael, Erzengel, s. Engel.

Raphael Sanzio (Santi), der größte Meister der neueren Malerei, war am 6. April 1483 zu Urbino geboren. Sein Vater, Giovanni Sanzio, ein nicht unbedeutender Maler, bemerkte frühzeitig die trefflichen Anlagen des Knaben und gab ihm demgemäß eine künstlerische Erziehung. Nach Passavant kam dieser erst 1495, nach dem Tode des Vaters, in die Schule des Pietro Perugino, dessen Kunstweise er sich so zu eigen machte, daß man die Werke des Schülers von denen des Meisters kaum unterscheiden konnte. Nachdem er aus Perugino's Werkstätte getreten, ging er 1504, angezogen von Leonardo da Vinci's großem Ruhme, mit einem Empfehlungsschreiben der Schwester des Herzogs von Urbino, der Herzogin Johanna della Rovere, nach Florenz. Die Meisterwerke des Masaccio und Leonardo und Florenz selbst, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, übten einen bedeutenden Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung aus, die sich seit dieser Zeit mehr und mehr von der Kunstweise seines Meisters Perugino entfernte. Nachdem er den Winter von 1504 unter Studien und der Ausführung einiger Bilder in Florenz zugebracht hatte, kehrte er 1505 nach Perugia zurück. Sein Streben nach weiterer Ausbildung, dem das beschränkte Kunstleben Perugia's nicht genügen konnte, zog ihn 1506 zum zweiten Male nach Florenz, wo er seine Studien nach den älteren Meistern eifrig fortsetzte und durch die Bekanntschaft mit Fra Bartolomeo zu festeren Grundsätzen im Kolorit geleitet wurde. Vorübergehend besuchte er von Florenz aus Bologna und Urbino, wo der Hof des Herzogs Guidubaldo als der Sammelplatz der schönen Geister des Landes galt. Auf Bramante's Veranlassung ward er 1508 vom Papst Julius II. nach Rom berufen, um an der Verschönerung des vatikanischen Palastes und dem Neubau der Peterskirche Theil zu nehmen. In Rom, wo bald die berühmtesten Männer, unter ihnen namentlich der Graf Castiglione, Pietro Bembo, mit ihm in vertraute Verbindung traten und die Päpste Julius II. und Leo X. ihn mit Auszeichnung behandelten, eröffnete sich ihm ein großartiger Wirkungskreis, und die zahlreichen Werke, die seinem fruchtbaren Geiste gleichsam entströmten und durch Mareantons Grabstichel vervielfältigt wurden, verkündeten seinen Ruhm in ganz Italien und zogen zahlreiche Schüler herbei. Selbst ältere Meister kamen nach Rom, um R.s und Buonarotti's Werke zu sehen, unter ihnen Fra Bartolomeo und Leonardo da Vinci. Auch mit Ariosto stand R. in freundschaftlichem Briefwechsel, und mit dem deutschen Albrecht Dürer wechselte er Geschenke. Michel Angelo war nicht ohne Eifersucht; R.s Liebenswürdigkeit ließ es aber zu keinem feindseligen Verhältnisse zwischen beiden Künstlern kommen. Aber auch weit über die Grenzen Italiens hinaus drang R.s Ruhm. König Franz I. bestellte Gemälde bei ihm, belohnte königlich und berief ihn selbst an seinen Hof, welchem Rufe aber R. keine Folge leistete. Seine Geliebte ist unter dem Namen Fornarina bekannt. Nach Einigen war sie die Tochter eines Töpfers zu Urbino, für welchen R. in Mußestunden Majolikagefäße bemalt haben soll, nach Anderen die Tochter eines Bäckers oder eines Sodabrenners in Rom, wo man noch in der Dorotheenstraße ihr Wohnhaus zeigt. Gewiß ist nur, daß Fornarina bis zum Tode des Meisters in dessen Hause zu Rom lebte und daß der Künstler ihre Züge in mehren seiner trefflichen Werke verewigte. Die eheliche Verbindung mit seiner Braut, Maria da Bibiena, der Nichte des Kardinals Bibiena, ward aus unbekannten Ursachen nie vollzogen. Am Charfreitag (6. oder 8. April) 1520 verschied R. inmitten seiner rastlosen künstlerischen Thätigkeit. Das Gerücht, ein unsittlicher Lebenswandel sei die Ursache seines frühen Todes gewesen, ist erst später aufgekommen. Die Zeitgenossen sprechen mit hoher Achtung von seinem sittlichen Charakter, so daß die Annahme viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, die rastlose Thätigkeit seines Geistes und die Gluth seiner Phantasie habe seinen zarten Körper im Uebermaß angestrengt und zuletzt aufgerieben. Der Leichnam R.s ward im Pantheon (jetzt Sta. Maria della Retrada), wo er seine Grabstätte und Kapelle selbst ausgewählt hatte, beigesetzt. Die Marmorstatue der heiligen Jungfrau auf dem Altar über dem Grabgewölbe, deren Ausführung R. selbst dem Lorenzetto anvertraut hatte, wird vom Volke unter dem Namen Madonna del Sasso als wunderthätig verehrt. Im Jahre 1833 wurde die durch R.s Brustbild und eine Inschrift bezeichnete Gruft geöffnet und R.s Skelet noch ziemlich wohl erhalten gefunden. R.s Gesichtsbildung war regelmäßig und einnehmend. Seine Haare waren braun und seine Augen von sanftem, bescheidenem Ausdruck. Seine Gestalt war von schlankem Wuchs und mäßiger Größe. Sein Bildniß wurde häufig gestochen.

Seiner ersten Periode, während welcher er sich zur Schule des Perugino hielt, gehören unter anderen folgende Werke an: Christus am Kreuze, umgeben von Maria, Johannes, Magdalena und St. Hieronymus, jetzt im Besitz des Lord Ward in London; die heilige Jungfrau, das Christuskind im Schooße auf einem Kissen haltend, zu beiden Seiten St. Hieronymus und St.

Franeiseus, im Museum zu Berlin; die Anbetung der Könige, jetzt im Museum zu Berlin, ein ausgezeichnetes, in Leimfarben ausgeführtes Bild, das zwar noch die symmetrische, herkömmliche Weise des Perugino zeigt, aber zugleich eine weit größere Mannichfaltigkeit in der Anordnung und eine lebendigere Frische in den beseelten Gestalten und dem anmuthsvollen Ausdruck der Köpfe bekundet; die Krönung der heiligen Jungfrau, ganz in der herkömmlichen Weise der umbrischen Schule, doch schon mit raphaelscher Individualität, jetzt in der Sammlung des Vatikans; das kleine Bild eines unter einem Lorbeerbäumchen schlafenden jungen Ritters, dem im Traume die allegorischen Gestalten der Mühen und Freuden des Lebens erscheinen, jetzt in der Nationalgallerie zu London; die Trauung Mariä, in der Brera zu Mailand, durch Longhi's Stich bekannt, ebenfalls noch ganz in Perugino's Weise gehalten, wiewohl Ausdruck und Bewegung bereits lebendiger als bei diesem sind und überhaupt R.s Eigenthümlichkeit schon überall durchleuchtet. Von den Bildern, die R. für den Herzog Guidubaldo in Urbino malte, ist vor allen Christus auf dem Oelberge zu nennen, ein Bild von äußerst sorgfältiger Ausführung, sowie ein St. Michael und St. Georg, beide jetzt im pariser Museum.

Mit R.s erstem Aufenthalte in Florenz beginnt seine zweite Künstlerperiode, in welcher er sich durch das Studinm Masaccio's und Leonardo's allmählig von der Weise Perugino's entfernte. Als eines der ersten Bilder, die er in Florenz ausführte, wird die schöne Madonna del Granduea bezeichnet, die, obwohl noch an die Schule Perugino's erinnernd, doch schon eine großartigere, einfachere Haltung zeigt. Schon durchweg den florentiner Einfluß in den noch peruginischen Motiven verrathend ist eine mit 1505 bezeichnete Altartafel, die R. für die Kapelle des heiligen Nikolaus in S. Fiorenzo zu Perugia malte: Maria auf einem erhöhten Throne sitzend, in einem auf ihrem linken Knie aufgeschlagenen Buche lesend, in welches auch das Kind blickt, links Johannes der Täufer im Mannesalter, gegenüber der heilige Nikolaus von Bari, jetzt in England. Ein berühmteres Werk R.s in Perugia ist das Freskogemälde in einer Seitenkapelle der Kamaldulenserkirche S. Severo: Gott Vater, ein Buch haltend, schwebt mit dem heiligen Geist über dem Heilande, zwei halberwachsene Engel stehen anbetend zunächst dem Heilande, welcher zum Segnen die Arme erhebt, rechts und links auf Wolken sitzen die Kamaldulenser. In der Haltung des Ganzen erscheint hier R. großartiger und in der Behandlung breiter als je zuvor, doch ist der untere Theil des Gemäldes erst nach R.s Tode von Pietro Perugino nach dessen eigener Erfindung vollendet worden. Während seines zweiten Aufenthalts in Florenz malte R. für Lorenzo Nari das unter dem Namen der Madonna mit dem Stieglitz (del Cardellino) bekannte Madonnenbild, ein Bild voll lieblicher Einfalt und himmlischer Grazie, jetzt in der Tribüne der florentinischen Gallerie. Auch das unter dem Namen der heiligen Jungfrau im Grünen bekannte Bild in der wiener Gallerie stammt aus dieser Zeit. In Florenz entstand auch die heilige Familie unter der Fächerpalme, jetzt im Besitz Lord Ellesmere's in London, welche schon entschieden R.s Eigenthümlichkeit zeigt. Während seines dritten Aufenthalts in Urbino malte er für den Herzog unter anderen ein Bild des heiligen Georg, jetzt in der Eremitage zu Petersburg. Im Jahre 1506 entstand wahrscheinlich auch das kleine Bild der drei Grazien, die, nach antiker Art nackt zusammengruppirt, alle drei sich einander mit der einen Hand über den Schultern umschlingend in einer bergigen Landschaft stehen. Nach Florenz zurückgekehrt, malte R. neben mehren Porträten eine heilige Familie, jetzt in der münchener Pinakothek. Bedeutender war eine Grablegung Christi für die Franciskaner zu Perugia, ein ausgezeichnetes Gemälde, zu dem der Künstler ernste Studien machte, jetzt in der Gallerie Borghese zu Rom, Kopien in mehren Sammlungen. Um dieselbe Zeit entstand die herrliche, lebensgroße halbe Figur der heiligen Katharina, jetzt in der londoner Nationalgallerie. Von großer Lieblichkeit im Ausdruck ist das Madonnenbild aus dem Hause Tempi, in der münchener Pinakothek; eine überaus graziöse Darstellung der Madonna aber jene aus dem Palaste Colonna, jetzt im Museum zu Berlin. Unvollendet wie das vorige ließ R. auch das unter dem Namen La belle jardinière bekannte Madonnenbild im Museum des Louvre, eines der schönsten R.s. Ein anderes Bild aus derselben Zeit stellt die Madonna vor, wie sie von dem schlafenden Kinde den Schleier aufhebt, um es dem kleinen Johannes zu zeigen, der knieend und lebhaft bewegt auf dasselbe hindeutet. Diese mehrmals wiederholte Komposition ist als Madonna mit dem Diadem (au diadème), mit dem Schleier (au linge) und Le sommeil de Jésus bekannt. Unter den letzten Werken, welche R. in Florenz ausführte, ist das unter dem Namen der Madonna del Baldachino bekannte Gemälde, welches er für den Altar der Familie Dei in S. Spirito zu malen übernahm, das bedeutendste. R. ahmte darin die Art und Weise des Fra Bartolomeo so vollkommen nach, daß man es für ein Werk des letzteren halten möchte; nur der Ausdruck der Köpfe athmet raphaelischen Geist. Auch dies Bild ist unvollendet und jetzt im Palaste Pitti in Florenz.

R.s großartigste künstlerische Thätigkeit fällt in seinen Aufenthalt in Rom, welcher die dritte Periode seines Künstlerlebens umfaßt. Seine Werke aus dieser Periode zerfallen in technischer Beziehung in Fresko- und Oelbilder. R.s Thätigkeit in Rom beginnt im Zimmer della Segnatura des Vatikans, welches er mit den allegorisch-symbolischen Darstellungen der Theologie, Philosophie, Poesie und Jurisprudenz in Fresko schmückte. Auf dem Bilde der Theologie, gewöhnlich die Disputa genannt, sitzt die allegorische Gestalt der Theologie auf Wolken. Als Einleitung zu dem großen Wandgemälde, welches die durch die Erlösung erfolgte Wiedervereinigung des gefallenen Menschengeschlechts mit Gott darstellt, ist an der Decke der Sündenfall dargestellt. Oben im Himmel des Hauptbildes erscheint Gott Vater, umgeben von den Schaaren der Engel, und unter

ihm thront der Heiland, welcher den heiligen Geist herabsendet zur Erleuchtung der von ihm gestifteten Kirche. Auf der Rechten Christi sitzt die heilige Jungfrau und zur andern Seite der Täufer Johannes. Etwas tiefer im weiteren Halbkreise sitzen ebenfalls auf Wolken Patriarchen, Propheten und Märtyrer. In der untern Abtheilung erscheint die Eucharistie in der Monstranz auf dem Altar, und zu den Seiten desselben sitzen die vier Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustin und Papst Gregor. Den Hintergrund füllen die Figuren anderer Kirchenlehrer des Mittelalters, darunter auch Dante und Savonarola, sowie allgemeine Repräsentanten christlicher Gemeinden. An Schärfe und Lebendigkeit der Charakteristik, an Adel der Gestalten, an Reichthum und Tiefe der Komposition, an ächt religiöser Haltung ist dies Bild von R. selbst nicht mehr übertroffen worden. Auch im Kolorit ist es ausgezeichnet, von einer Harmonie, die in Fresko selten erreicht wird. Den Uebergang vom Bilde der Theologie zu jenem der Poesie bildet an der Decke die Darstellung der von Apollo über Marsyas verhängten Strafe, und als Ueberschrift zu dem unter dem Namen des Parnassus bekannten Hauptbilde dient die allegorische Figur der Poesie. Das darunter befindliche große Wandgemälde zeigt uns die auf dem Parnaß versammelten großen alten und neueren Dichter. Das dritte Gemälde ist der Philosophie gewidmet und unter dem Namen der Schule von Athen bekannt. Oben thront die allegorische Gestalt der Philosophie, während das Gemälde selbst eine Versammlung alter, vornehmlich griechischer Philosophen darstellt, die, in verschiedene Schulen geordnet, eine Uebersicht der Entwickelung der griechischen Philosophie von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem Verfall geben. Die Charaktere sind alle tief empfunden und von der größten Mannichfaltigkeit, aber nicht porträtähnlich, sondern ideal behandelt. Als Uebergangsbild zur Darstellung der Jurisprudenz dient das Urtheil des Salomo. Die Lunette enthält drei allegorische Figuren: die Stärke, die Vorsicht und die Mäßigung, welche mit der darüber befindlichen Gerechtigkeit die Kardinaltugenden vorstellen. In dem Bilde zur Linken sitzt der Kaiser Justinian, dem vor ihm knieenden Tribonian die Pandekten und den Codex übergebend. In dem Bilde gegenüber übergibt Papst Gregor VII. einem Advokaten die durch den Dominikaner Raimondo Pennaforte auf sein Geheiß gesammelten Dekretalen. Im Jahre 1511 waren sämmtliche Arbeiten in der ersten Stanza vollendet. Hierauf soll R., nach Vasari's Angabe, mehre Freskogemälde gearbeitet haben, den Propheten Jesaias in S. Agostino zu Rom, ein Bild, in dem Michel Angelo's Einfluß nicht zu verkennen ist, die Propheten und Sibyllen in Sta. Maria della Pace, von denen namentlich die letzteren zu den großartigsten Werken des Meisters gerechnet werden. Die Ausschmückung des zweiten Zimmers im Vatikan, der Stanza d'Eliodoro, wurde 1512 begonnen und 1514 vollendet. Auf dem ersten der Deckenbilder schwebt Jehovah, von zwei Engeln umgeben, einher, und der Erzvater Abraham liegt in Anbetung vor ihm auf den Knieen, eines der schönsten Bilder des Meisters. Weniger ansprechend ist das zweite Deckenbild, das Opfer Abrahams. Das dritte stellt Jakob vor, wie er im Traum auf der Himmelsleiter Engel auf- und niedersteigen sieht. Von außerordentlicher Kraft und Energie ist die vierte Darstellung an der Decke, wie Gott Vater dem Moses im feurigen Busch erscheint. Das erste der großen Wandbilder stellt den Heliodor dar, wie er, im Begriff den Schatz des Tempels zu Jerusalem zu rauben, durch die Erscheinung eines Ritters in goldener Rüstung niedergeschmettert wird. Das zweite Wandbild schildert eine wunderbare Begebenheit (ein an der Transsubstantiation zweifelnder Priester sah aus der von ihm geweihten Hostie Blut fließen), die sich 1263 in der Kirche der heiligen Christina zu Bolsena während der Messe zugetragen haben soll und Veranlassung zur Stiftung des Fronleichnamsfestes gegeben hat. Das dritte Wandgemälde stellt die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängnisse dar; das vierte zeigt den Hunnenkönig Attila, wie er, im Begriff gegen Rom anzurücken, durch die Erscheinung der Apostelfürsten Petrus und Paulus bewogen wird, der Mahnung des Papstes Leo I., Italien zu verlassen, Gehör zu geben, eines der vorzüglichsten Bilder R.s. Um dieselbe Zeit, zu Anfang des Jahres 1514, führte R. im Hause des Agostino Chigi (Farnesina) die Galatea in Fresko aus. Das dritte Zimmer im Vatikan, die Stanza di torre Borgia, ward von 1515—17 von R. ausgeschmückt, doch mußte er sich dabei mehr als früher der Mithülfe seiner Schüler bedienen. Das erste Wandbild stellt dar, wie Papst Leo III. in Gegenwart Karls des Großen durch einen Schwur auf das Evangelium die Beschuldigungen der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. von sich abweist. Das zweite stellt die Kaiserkrönung Karls des Großen durch Leo III. dar. Das dritte Bild führt uns an den Hafen von Ostia, wo die Saracenen auf das heiße Flehen des Papstes Leo IV. durch Gottes Hülfe, der einen heftigen Sturm sendet, besiegt werden. Das ausgezeichnetste Gemälde dieses Zimmers ist jedoch der von R.s Hand selbst ausgeführte Burgbrand, der nach Anastasius dem Bibliothekar 847 in der Vorstadt Borgo nuovo ausbrach und durch alle menschlichen Bemühungen nicht gelöscht werden konnte. Diese Darstellung nebst einer Ansicht der alten Façade der Peterskirche bildet den Hintergrund, während den Vordergrund von den verschiedenartigsten Motiven belebte Gruppen ausfüllen. An dramatischem Interesse, an Schönheit der Komposition, an Meisterschaft in der Ausführung steht dieses Bild unerreicht da. Nicht minder reich wurde der nach einer Seite offene Gang (Loggien), welcher im 2. Stock von der Stiege nach dem Saale des Konstantin und den Stanzen führt, ausgeschmückt. Er besteht aus 13 kleinen kuppelartigen Abtheilungen mit 48 Darstellungen aus dem Alten und 4 aus dem Neuen Testament, gewöhnlich R.s Bibel genannt. In allen diesen Bildern und Ornamenten lieferte R. aber nur die Entwürfe, die seine Schüler ausführten. In das Jahr 1516 fällt die Ausschmückung des Badezimmers im dritten Stockwerk des Vatikans für den Kardinal Bibiena.

Es enthält auf dunkelrothbraunem Grund sieben Hauptfelder mit mythologischen Darstellungen, welche sich auf die Macht der Liebe und Schönheit beziehen. Für ein jetzt zerstörtes Landhaus, fälschlich Villa Rafaele genannt, lieferte er eine treffliche Zeichnung, später in der Sammlung des Erzherzogs Karl. Auch zu der Ausschmückung der Loggien der Farnesina lieferte R. wahrscheinlich nur die Kartons, die Ausführung seinen Schülern überlassend. Hier gab die Fabel von Amor den Stoff zu einer Reihe von Gemälden. Die letzte bedeutende Arbeit, welche R. unternahm, sind die Kompositionen im Saale des Konstantin, welche sich auf die Begründung der sichtbaren Oberherrschaft der Kirche in den bedeutendsten Begebenheiten aus dem Leben Konstantins des Großen beziehen. R. hatte nur die allgemeine Anordnung aufgezeichnet, einige Kartons zu allegorischen Figuren und der Schlacht Konstantins ausgeführt und für die Darstellung der Anrede des Kaisers an seine Soldaten eine Zeichnung entworfen, als der Tod ihn überraschte. Die Schlacht athmet ganz raphaelischen Geist. Alle Figuren sind voll Leben und Wahrheit, und trotz des Getümmels der Schlacht tritt doch der Hauptgegenstand klar hervor, in großen Zügen den Sieg des Christenthums über das Heidenthum feiernd. Die tüchtige Ausführung in Farben wird dem Giulio Romano zugeschrieben. Als eines der ersten Staffeleibilder, die aus R.s römischer Periode stammen, ist das treffliche Porträt Julius' II. im Palaste Pitti zu Florenz zu nennen. In diese erste Zeit fällt auch vielleicht des Künstlers eigenes Bildniß, in zwei Exemplaren bekannt, und das Bildniß seiner Geliebten im Kniestück, in der Gallerie Barberini zu Rom. Unter den größeren Staffeleigemälden aus dieser Zeit ist eines der ersten die als Madonna di Loreto bekannte heilige Familie, die jetzt verschollen, aber in vielen alten Kopien vorhanden ist. Ein anderes Bild ist unter dem Namen der Madonna aus dem Hause Alba bekannt, ehemals in der Olivetanerkirche zu Nocera de' Pagani, jetzt in Petersburg. Ein anderes kleines Madonnenbild ist jenes mit dem schlafenden Kinde, vor welchem der kleine Johannes mit gefalteten Händchen und mit dem Kreuzchen verehrend kniet, jetzt im Museum des Louvre, als die heilige Jungfrau mit dem Diadem bekannt. Ein größeres Altarbild, um 1511 gemalt, ist unter dem Namen der Madonna di Foligno bekannt, ursprünglich über dem Hauptaltar der Kirche Ara Coeli auf dem Kapitol, jetzt im Vatikan aufgestellt, wo es als eine der großartigsten Schöpfungen R.s bewundert wird. Dem Jahre 1512 gehören ein Paar merkwürdige und mit der Kraft und Gluth eines Giorgione gemalte Bildnisse an, wovon das eine in der Pinakothek zu München für das Porträt R.s, das andere in der Tribüne zu Florenz für jenes der Geliebten des Meisters gilt. Auch mehre Madonnenbilder stammen aus dem genannten Jahre; so das öfters mit dem Namen der heiligen Familie bezeichnete, in der Gallerie des Herzogs von Bridgewater (jetzt Southerland-Gallerie) befindliche, von dem auch mehre Kopien vorhanden sind, u. a. m. Zu den ersten Bildern, welche R. nach Julius' II. Tode malte, gehört das Altarblatt für die Kirche S. Domenico Maggiore zu Neapel, welches als Madonna del Pesce bekannt ist, jetzt im Escorial. Maria sitzt auf einem Throne und hält das auf ihrem Schooße stehende Christuskind, welches das Händchen in das Buch des rechts stehenden St. Hieronymus legt, während von der andern Seite der Engel herkommt, welcher den jungen Tobias mit dem Fische herbeiführt. Hieran schließen sich mehre Bildnisse, worunter namentlich das des Grafen Castiglione mit großer Meisterschaft ausgeführt ist. Eines der herrlichsten Bilder R.s ist aber das der heiligen Cäcilia, für die Kapelle der Elena del Oglio in S. Giovanni in Monte bei Bologna gemalt, jetzt in der Pinakothek zu Bologna. Ein anderes, aber kleineres Bild, das R. um dieselbe Zeit nach Bologna sendete, stellt die Vision des Ezechiel dar. Eine Kreuztragung für die Kirche des Olivetanerklosters Sta. Maria dello Spasimo zu Palermo, bekannt unter dem Namen Lo Spasimo di Sicilia, stellt Jesus unter der Kreuzeslast niedersinkend dar, jetzt im Museum zu Madrid befindlich. Dasselbe besitzt auch das unter dem Namen der heiligen Familie unter der Eiche bekannte Bild, von dem es mehre Kopien gibt. Von größerer Bedeutung ist jenes Bild aus dem Escorial, welches R. für den Herzog von Urbino malte, unter dem Namen der Perle bekannt. Die heilige Jungfrau, das Jesuskind auf dem Knie haltend, umfaßt traulich die sich in ihren Schooß stützende heilige Elisabeth, und beide blicken freudig nach dem kleinen Johannes, welcher dem göttlichen Gespielen Früchte in seinem Felle bringt; links im Grunde Joseph in einer Ruine. Ganz von R.s Hand ist das herrliche Bild Madonna della Sedia in der Tribüne zu Florenz. Maria im Kniestück sitzt in einem Sessel und umfaßt mit beiden Armen das auf ihrem Schooße sitzende Christkind, gegen welches sie das reizend schöne Haupt neigt; rechts Johannes mit dem Kreuzchen. Eine verwandte Komposition ist die Madonna della Tenda, in mehren Exemplaren vorhanden, welche für Originale ausgegeben werden, eines davon in der Pinakothek zu München. Für den König Franz I. von Frankreich ist das Bild des lebensgroßen Erzengels Michael gemalt, wie er auf dem niedergeschmetterten Satan steht und mit beiden Händen die Lanze zum Stoße erhebt. Für denselben Fürsten ward ein anderes Bild gemalt: Maria, sich im Sitzen verneigend, faßt unter den Armen das ihr aus der Wiege entgegenspringende Christkind; links kniet Elisabeth mit dem kleinen Johannes im Schooße, rechts hinter der heiligen Jungfrau steht Joseph und gegenüber zwei Engel. Beide Bilder sind jetzt zu Versailles. Ein herrliches Bild ist auch das Porträt Leo's X., im Palaste Pitti zu Florenz. Von Madonnenbildern aus dieser Zeit sind vor Allen die Madonna mit den Kandelabern, in der Sammlung zu Lucca, und die Madonna des heiligen Sixtus (sixtinische Madonna), mit welcher R. die große Reihe der bildlichen Darstellungen der heiligen Jungfrau schloß, zu nennen. Letztere, durch mehrfache Stiche bekannt, wurde ursprünglich für das Kloster des heiligen Sixtus zu Piacenza, wahrscheinlich als

Kirchenfahne, gemalt und ist jetzt die Krone der dresdner Gallerie. Der heiligen Jungfrau dieses Bildes ähnlich ist das Frauenbildniß im Palaste Pitti zu Florenz, als R.s Geliebte bekannt. Ein anderes Bild aus R.s letzter Zeit stellt den Täufer Johannes als Jüngling dar, in der Gallerie zu Florenz. Den Cyklus der Darstellungen aus dem Leben Jesu schloß R. mit dem berühmten Gemälde der Transfiguration, vor dessen Vollendung der Tod ihn abrief. Das Bild, von Giulio Romano vollendet, ist jetzt eine der Hauptzierden der vatikanischen Sammlung. Zu den bewunderungswürdigsten Werken R.s gehören endlich die Kartons zu den Tapeten (arazzi), die der Papst in den Niederlanden wirken ließ, um den untern Raum der Sixtina damit zu schmücken. Die sieben noch vorhandenen Kartons in Wasserfarben: Petri Fischzug, die Uebergabe der Schlüssel, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Bestrafung des Elymas, die Predigt des Paulus in Athen, und Paulus mit Barnabas in Lystra, befinden sich jetzt zu Hamptoncourt in England. Die Teppiche selbst haben durch verschiedene Schicksale sehr gelitten und hängen seit 1814 im Vatikan. Die Kartons zu einer zweiten Reihenfolge von Tapeten, mit Darstellungen aus dem Leben Jesu, wurden nur theilweise vom Künstler geliefert und sind nur bruchstückweise oder in Zeichnungen vorhanden, z. B. zum Kindermord. Wie die meisten großen Künstler früherer Zeit, hatte auch R. die Architektur, in welcher ihn Bramante unterrichtet, in seinen Kreis gezogen, und wie als Maler, so ist er auch als Architekt durchaus eigenthümlich. Zu den früheren, nach seinen Plänen ausgeführten Gebäuden ist die Kapelle des Agostino Chigi in Santa Maria del Popolo zu zählen, ein viereckiger Bau mit abgeflachten Ecken, welche mit Pilastern und Nischen geschmückt sind. Von Bramante zum Architekten der St. Peterskirche empfohlen, mußte er einen Plan, einen Kostenüberschlag und ein Modell liefern, welches letztere so große Bewunderung erregte, daß er 1514 zum Oberintendanten des Bau's von St. Peter ernannt wurde. Indessen ward unter R.s Leitung nur der Unterbau begonnen. Dagegen vollendete er den von Bramante begonnenen Hof von S. Damaso im Vatikan, der noch jetzt die höchste Bewunderung erregt. Außerdem fertigte er auch mehre Pläne zu Privatgebäuden, darunter jenen zu seinem eigenen Hause im Borgo nuovo. Auch in Florenz sind einige Gebäude nach seinem Plan ausgeführt.

Das Verzeichniß der einzelnen Gemälde und Zeichnungen R.s umfaßt 1225 Nummern, die fast über die ganze gebildete Erde zerstreut sind. Die Malereien der vatikanischen Stanzen sind durch das Kupferwerk F. Aquila's bekannt: „Picturae Raphaelis Sancii Urbinatis“ (1722, 22 Bl.); eine neuere Folge bilden die Stiche von J. Volpato und Morghen (8 Bl.). Ueber die Malereien der Loggien des Vatikans erschienen viele Bilderwerke, so: „Les Loges du Vatican“ (52 Bl., mit Text von J. Volpato und J. Ottaviani, Rom 1782, 43 Bl., als „R.s Bilder zur biblischen Geschichte des Alten Testaments“, Prag 1841 ff.). Die Kartons zu den Tapeten erschienen gestochen und zu Folgen vereinigt als „Pinacotheca Hamptoniana“ von N. Dorigny (London 1719, 8 Bl.) u. A. Die Malereien in der Farnesina erschienen gestochen unter dem Titel „Psyches et Amoris nuptiae ac fabulae“ von N. Dorigny (Rom 1693, 12 Bl.), als „R.s Darstellungen aus der Fabel von Amor und Psyche“ von Franz Schubert (München und Leipzig 1842 ff.). R.s Zeichnungen wurden im Stich herausgegeben von L. Celotti (Venedig 1829) u. A. Die reichsten Sammlungen von Kupferstichen nach ihm findet man in Paris, Dresden und München.

Was R.s große Eigenschaften im Einzelnen betrifft, so müssen wir zunächst ebenso sehr den überschwänglichen Reichthum seiner Phantasie u. seine große Produktionskraft, als seine klare Besonnenheit bewundern. Bei der größten Mannichfaltigkeit, in welcher er mit der Natur selbst zu wetteifern scheint, behält er seinen Gegenstand doch streng im Auge und vermeidet alles Fremdartige, so reich er auch an Beziehungen ist, wodurch das Wesen des Gegenstandes gehoben wird. Wie in einem Spiegel reflektirt sich in ihm die ganze Welt mit ihren verschiedenartigsten Formen. Selbst seine Madonnen sind unter sich höchst verschieden, je nach der Idee, welche ihn dabei erfüllte. Die frische Lebensfülle, die Alles durchdringenden, wahren Grundideen in seinen Darstellungen sind es, welche ihnen die Macht der Wirkung verleihen, die den Beschauer volles Genügen finden läßt. Dazu kommt die ungezwungene Symmetrie seiner Komposition und die großartige Vertheilung der Licht- und Schattenmassen. Auch verstand R., wie kein Anderer, sowohl dem Ganzen, als den einzelnen Gruppen seiner Kompositionen eine geschlossene und gerundete Konfiguration zu geben, welche harmonisch auf den Sinn wirkt und der Seele ein bezauberndes Bild einprägt. Er ist derjenige Künstler, welcher am tiefsten und reichsten die Charaktere dargestellt und dem Ausdruck seiner Köpfe, den Bewegungen seiner Gestalten das größte und wahrste Leben verliehen. Ebenso sehr ist das seine Gefühl des Lebens in Zeichnung und Darstellung des Nackten zu rühmen. In seinen Bildnissen tritt auf überraschende Weise nicht nur die Aehnlichkeit der äußeren Gestalt, sondern auch gleichsam der ganze innere Mensch hervor. Unerreicht geblieben ist er in der Darstellung der Gewandung, wo er ebenfalls die unerschöpfliche Fülle seiner Phantasie bewährt. In der Färbung hat der Künstler durchgehends einen leuchtenden Ton, so daß bei der größten Tiefe seiner Farben die Schatten stets glanzvoll sind. Dies beobachtete er sowohl in der Karnation, als im Kolorit der Gewänder und anderer Theile. Die allgemeine Farbenangabe seiner Gemälde zeigte im Großen wie im Kleinen ein richtiges Gefühl für Totalität und für die Gegensätze, so daß seine Färbung immer reich und harmonisch ist.

R. hinterließ bei seinem Scheiden eine große Schaar von Schülern, von denen sich jedoch die meisten nicht über flache Nachahmung erhoben und bald in eine Manier verfielen, worin des Meisters Anmuth in bloße Ziererei, ohne Tiefe des Gemüths, ausartete und dessen schöne

Formen bald zu todten Typen erstarben. Eine wahrhaft schöpferische Kraft treffen wir nur bei **Giulio Romano**, eigenthümliche Talente nur bei wenigen anderen Schülern, namentlich denjenigen, welche mit R. erst in Verbindung getreten, als sie schon ihre erste künstlerische Bildung erworben hatten, wie Benvenuto Garofalo, Gaudenzio Ferrari und Timoteo Viti. An Giulio Romano schließt sich Francesco Penni, genannt il Fattore, dessen Werke jedoch selten geworden sind. Ein durch Talent und Produktionsgabe ausgezeichneter Schüler R.s ist Perino del Vaga, der aber ebenfalls bald in Manier verfiel. Während aber des Meisters Kunstweise durch seine Schüler wie durch seine Werke und die Kupferstiche nach denselben nach allen Gegenden Italiens hin und selbst im Auslande Eingang fand, erlosch in Rom seine Schule bald nach seinem Tode, da nach dem Hinscheiden Leo's X. 1521 die Künstler ohne alle Beschäftigung für die Regierung blieben und die 1527 erfolgte Plünderung Roms vollends die noch zurückgebliebenen Schüler R.s zerstreute.

R.s Leben beschrieb Vasari, Vite de piu eccelenti Architetti, Pettori e Scultori, Florenz 1568. Die neuesten Biographien R.s sind von Füßly, Zürich 1815; Braun, R. S.'s Leben und Werke, Wiesbaden 1815 und 1819; Rehberg, R. S. aus Urbino, München 1824, 2 Bde.; Quatremère de Quincy, Par. 1824, 3. Aufl. 1836; ital. von Franc. Longhena, Mailand 1829, mit 23 Kupfern und 1 Facsimile; deutsch, Quedlinburg 1836; Pungileoni, Elogio storico di Rafaele, Urbino 1822, 2. Aufl. 1830; Nagler, R. als Mensch u. Künstler, München 1836; Passavant, R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi, Leipz. 1839, 2 Bde., mit 14 Abbildungen in einem Atlas. Vergl. von Rumohr, Ueber R. von Urbino und dessen nähere Zeitgenossen, Berl. 1831.

Raphanus *L.* (Rettig), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, charakterisirt durch die 4 langgenagelten, ausgerandeten Blumenblätter, die linealische oder längliche oder fast kegelförmige, glatte u. nicht theilbare, oder rosenkranzartig eingeschnürte und querüber in mehre Glieder zerfallende, mehrsamige Schote und die rinnig gefalteten Samenlappen, einjährige und ausdauernde Kräuter in Europa und Asien in 8 Arten, von denen folgende bemerkenswerth sind. R. raphanistrum *L.*, Acker-, Kriedel- oder Heidenrettig, Hederich, ist ein lästiges Unkraut auf Feldern durch ganz Europa, welches aber nicht alle Jahre in gleicher Menge auftritt. Früher leitete man von dieser Pflanze die Ursache der Kriebelkrankheit (raphania) ab, wohl mit Unrecht. R. sativus *L.*, Gartenrettig, mit leierförmigen geöhrten Blättern, blaß violetter, dunkler geaderter Blüthe und stielrunder, aufgetriebener, schwammiger Schote, ist eine bekannte 2jährige Oel- und Salatpflanze, welche aus dem westlichen Asien zu stammen scheint, aber schon seit den ältesten Zeiten in Europa kultivirt wird. Hauptvarietäten sind R. sativus oleiferus *Dec.*, Oelrettig, mit dünner, spindelförmiger, holziger, ungenießbarer Wurzel, wahrscheinlich die Stammform, hier und da als Oelpflanze kultivirt, aber als solche dem Raps sehr nachstehend, und R. sativus esculentus *Dec.*, mit mehr oder minder scharfer, fleischiger, dickrübenartiger, eßbarer Wurzel. Von letzterer unterscheidet man wieder Winter-, Sommer- und Monatrettige oder Radieschen. Winterrettige sind der lange schwarze erfurter, die beliebteste Sorte, der weiße lange u. der runde violette; Sommerrettige der schwarze runde frühe, der gelbe frühe wiener, der scharf schmeckende runde weiße, und der rothschalige zarte. Von den Radieschen (R. sativus Radicula *P.*), welche im 16. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland kamen, sind die besten Sorten: das rosenrothe frühe runde, das scharlachrothe, das weiße runde frühe, das lange rosenrothe, das lange violette, das frühe gelbe u. frühe weiße runde Radieschen, das länglichrunde rosenrothe Mistbeetradieschen u. das gewöhnliche große gelbe Radieschen. Der Rettig verlangt gutes Gartenland mit alter Dungkraft, aber ohne frische Mistdüngung. Die Sommerrettige werden von Ende April an, die Winterrettige von Juni an bis Mitte Juli gesäet, erstere 6—8 Zoll, letztere $1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß von einander entfernt. Haben die jungen Pflanzen die Angriffe der Erdflöhe, denen sie sehr ausgesetzt sind, überstanden, wozu öfteres Gießen dienlich ist, so zieht man die schwachen aus und läßt nur die stärksten stehen. Im Sommer behackt man fleißig, behäufelt 2mal und bewässert nach Bedürfniß. Die Sommerrettige werden nach Bedarf aus der Erde genommen, die Winterrettige im Oktober. Letztere werden behufs der Aufbewahrung in Keller oder Gruben eingeschlagen, dürfen aber nicht welken, wodurch sie zähe werden. Die Samenzucht gelingt nur in sehr guten Lagen. Der Same bleibt 5—6 Jahre keimfähig. Gewöhnlich genießt man die Rettige als Salat, indem man sie schält, in dünne Scheiben schneidet, mit Salz bestreut und kurze Zeit schwitzen läßt. Die Radieschen verlangen eine warme Lage und sehr guten, fetten, aber lockern Boden, weshalb sie sich sehr für die Zucht im Mistbeet eignen. Die frühen Sorten säet man im März in Kästen und verpflanzt sie, sobald sich die ersten Blätter zeigen, 4 Zoll von einander entfernt an eine warme Stelle ins Land. Nach Ausbildung des vierten wirklichen Blattes sind sie schon zu genießen. Auch kann man den Samen sogleich ins Land säen, entweder sehr dünn breitwürfig, worauf er untergehackt wird, oder besser in Löcher, auf sehr gutem Boden, auch zwischen Kohlarten, Zwiebeln 2c. Um stets Radieschen zu haben, muß man alle 3 Wochen säen, im Sommer aber schattige Stellen dazu auswählen. Sie müssen reichlich begossen werden, da sie sonst leicht pelzig werden und Blüthenstengel treiben. Zur Samenzucht wählt man aus den ersten Aussaaten die gesundesten, nur mit fadenähnlicher Herzwurzel (Schwänzchen) versehenen, kleinblättrigsten aus und pflanzt sie 1 Fuß von einander auf sonnige Beete und begießt sie reichlich. Der Same bleibt 5—6 Jahre keimfähig. Früher verordnete man die frische Wurzel des Rettigs bei Husten und Verschleimung; auch waren die reizenden, auflösenden und harntreibenden Samen officinell und werden hier und da noch jetzt bei Schwäche

und Schlaffheit der Athmungs- u. Verdauungsorgane, sowie bei Krankheiten der Harnwerkzeuge angewandt.

Raphelengh (Rapheling), Franz, namhafter Gelehrter und Buchdrucker, geboren den 27. Febr. 1539 zu Lanoy bei Ryssel, erlernte in Nürnberg die Kaufmannschaft, widmete sich aber sodann zu Paris der Wissenschaft, ward Lehrer der griechischen Sprache zu Cambridge, betheiligte sich 1565 in Folge einer Heirath an der plantinschen Buchdruckerei in Antwerpen, übernahm 1585 ein Zweiggeschäft derselben zu Leyden, hier zugleich als Professor der hebräischen und arabischen Sprache an der Universität wirkend, und † den 21. Juli 1597. Ihm besonders verdankt man die große Korrektheit der plantinschen Drucke, namentlich der „Biblia polyglotta“ (1559—72, 8 Bde.). Er schrieb u. A. eine hebräische Grammatik, ein chaldäisches und ein arabisches Wörterbuch, das 13 Auflagen erlebte. Seine Söhne, Franz und Justus, gleichfalls tüchtige Kenner der alten Sprachen, führten die Druckerei fort.

Raphoe, Stadt in der irischen Provinz Ulster, Grafschaft Donegal, südwestlich von Londonderry, war früher Bischofssitz, hat eine Kathedrale, Bibliothek, ein Waisenhaus und 1400 Einwohner.

Rapina (lat.), widerrechtliche und gewaltsame Aneignung fremden beweglichen Guts, Raub.

Rapolla, Stadt in der italienischen Provinz Potenza (ehemaligen neapolitanischen Provinz Basilicata), am östlichen Abhange des Monte Vultur, südlich von Melfi, hat eine Kathedrale, Wein- und Olivenbau und 3200 Einwohner.

Rapontica (gelbe Rapunzel), s. v. a. Oenothera biennis.

Rapoport, Salomon Jehuda, Forscher auf dem Gebiete der jüdischen Literatur, geboren den 1. Juni 1790 in Lemberg, ward 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol und 1840 Oberjurist in Prag. Seine hebräisch geschriebenen Arbeiten biographischen, geschichtlichen u. antiquarischen Inhalts finden sich meist in den Schriften „Bikkure Haittim“ (Wien 1820—31, 12 Bde.) und „Kerem Chemed“ (Wien und Prag 1833—43, 7 Bde.). Von seinen übrigen, meist in hebräischer Sprache abgefaßten Schriften sind besonders die juristischen hervorzuheben. Auch als Dichter hat sich R. bekannt gemacht.

Rapp, 1) Georg, Stifter der religiösen Gemeinschaft der Harmoniten (Harmonisten) in Nordamerika, geboren 1770 im Würtembergischen, bekundete sich früh als religiöser Schwärmer und wanderte 1803 zur Herstellung einer nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche organisirten kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeverfassung mit Gütergemeinschaft mit Andern nach Amerika aus, wo er 1804 bei Pittsburg die Kolonie Harmony gründete, unter deren Bewohnern völlige Harmonie, d. i. Gleichheit und Einheit, herrschen sollte. Später verkaufte er diese Besitzung an Robert Owen, wandte sich nach Indiana, kehrte aber von da wieder zurück u. gründete 1811 am rechten Ufer des Ohio die Kolonie Economy, die bald Hauptsitz der Harmoniten ward. R., der als Prophet und Diktator anerkannt ward, führte Gütergemeinschaft ein und leitete alle Angelegenheiten der Gemeinde, geistliche und weltliche. Sonntäglich predigte er in einer großen hölzernen Kirche. Jede Familie erhielt ein Haus mit Garten; jeder Erwachsene aber mußte im Sommer 12, im Winter 14 Stunden auf dem Felde oder in den Manufakturen arbeiten; nach Verhältniß ihrer Kräfte auch die Frauen und Kinder. Obwohl die Rappisten alle Gebräuche des lutherischen Kultus beobachteten, ward doch ihre Gesellschaft bald ausschließlich ein Verein für industrielle Zwecke und Betreibung des Ackerbaues. Einen großen Verlust erlitten sie durch den Schwärmer und Betrüger Bernhard Müller, der sich unter dem Namen Proli oder Graf Leon 1831 an R. anschloß, ihn dann aber mit 300 Anhängern verließ und von ihm noch die Auszahlung von 105,000 Dollars aus dem gemeinsamen Schatze erzwang. Er gründete damit das neue Jerusalem bei Philippsburg, ging aber dann nach Natchitoches in Arkansas, wo die meisten seiner Anhänger ein klägliches Ende fanden; Müller selbst ertrank im Missouri. R., dessen Kolonie Bestand hatte, ohne sich jedoch zu vergrößern, † den 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Oberhaupt der Harmoniten ward der Kaufmann Becker. Vergl. Wagner, Geschichte der Harmonisten, Vaihingen 1833; von Bonnhorst, Der Abenteurer Proli, Frankfurt 1834.

2) Jean, Graf von R., General des französischen Kaiserreichs, geboren den 29. April 1772 zu Colmar, trat 1788 in ein französisches Kavallerieregiment, machte die Feldzüge am Rhein und als Adjutant Desaix' die Feldzüge in Italien und nach Aegypten mit, ward 1801 Adjutant des ersten Konsuls und 1803 zur Leitung der Befestigungsarbeiten gegen eine Landung der Engländer an die Niederelbe gesandt. Im Feldzug gegen Oesterreich 1805 begleitete er den Kaiser als Brigadegeneral und Kommandant der Ehrenlegion und erwarb sich bei Austerlitz den Rang eines Divisionsgenerals. In der Schlacht bei Jena war er Adjutant Napoleons und Ende Dec. 1806 erhielt er eine Dragonerdivision, welche die Avantgarde von Davousts Armee bildete. Nachdem er hierauf kurze Zeit Kommandant zu Thorn gewesen, erhielt er nach Danzigs Fall das Kommando dieser Festung. In der Schlacht bei Aspern unternahm R. in Vereinigung mit Lobau einen Bayonnetangriff, der zur Sicherstellung des französischen Rückzuges viel beitrug. Im Juni 1810 ward er wieder nach Danzig beordert, wo er nicht nur die Noth der Einwohner zu mildern suchte, sondern auch die Befehle in Betreff der Kontinentalsperre und des Verbrennens der englischen Waaren nur oberflächlich vollzog. Gleichwohl ward er 1812 wieder als Adjutant an die Seite des Kaisers berufen und traf denselben vor Smolensk. In der Schlacht von Borodino übernahm er das Kommando der Division des verwundeten Generals Compans und erhielt selbst mehre schwere Wunden. Kurz vor Wilna sandte ihn Napoleon nach Danzig voraus, um den Rest der Armee neu zu organisiren, und R. vertheidigte diese Festung, bis ihn Mangel an Proviant und Munition im Jan. 1814 zur Kapitulation nöthigte. Die Verbündeten erkannten

jedoch dieselbe nicht an, und R. ward als Kriegsgefangener nach Wilna gebracht. Im Jahre 1815 nach Paris zurückgekehrt, ward er von Ludwig XVIII. bei Napoleons Landung mit dem Kommando des ersten Armeecorps betraut. Der Abfall der Armee vereitelte jedoch allen Widerstand, und R. nahm hierauf von Napoleon das Kommando der Rheinarmee an. Als die Verbündeten auf mehren Punkten den Rhein überschritten, zog sich R. nach unbedeutenden Gefechten aus den weißenburger Linien unter die Wälle Straßburgs zurück, wo er einen Waffenstillstand abschloß. Der von Ludwig XVIII. ihm ertheilte Befehl, die Armee zu entwaffnen, führte zu einer gefährlichen Meuterei, die R. aber durch energisches Einschreiten unterdrückte. Darauf zog er sich auf das Gut Wildenstein im Kanton Aargau zurück. Als er 1817 wieder in Paris erschien, ward er von Ludwig XVIII. wohlwollend aufgenommen und 1818 zum Pair und Oberhofmeister des Königs ernannt. Er † den 8. Nov. 1821 auf seinem Gute Rheinweiler. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ er „Mémoires" (Paris 1823; deutsch, Erfurt und Gotha 1824). Sein Leben beschrieb Spach (Straßburg 1855).

Rappahannock, Fluß im nordamerikanischen Staate Virginia, entsteht aus der Vereinigung der auf der Blue Ridge entspringenden Rapidan und North Rivers, fließt südöstlich und mündet nach einem Lauf von 30 Meilen in die Chesapeakbai des atlantischen Oceans. Er ist von Fredericksburg an auch für größere Schiffe (bis zu 140 Tonnen) fahrbar. Die Ufer des R. waren in dem Bürgerkriege von 1861—65 der Schauplatz vieler Gefechte.

Rappell (v. Franz.), Abruf, Zurückberufungsschreiben, besonders für Gesandte; beim Militär das Zurückrufungszeichen mit der Trommel.

Rappen, kleinste schweizerische Münze, aus einer Mischung von Kupfer und Zinn bestehend, = 1 Centime oder $^1/_{100}$ Franc oder 1,14 Pfennig.

Rappenau, Pfarrdorf im badischen Unterrheinkreis, Bezirksamt Neckarbischofsheim, hat ein Schloß mit Park, eine große Saline, ein Soolbad und 1160 Einwohner.

Rapperswyl (Rapperschwyl, Rappersweil), Stadt und Kreisort im schweizerischen Kanton St.-Gallen, Seebezirk, auf einer hohen Erdzunge an der nördlichen Seite des Züricher-see's (über welchen eine 4800 Fuß lange, 12 Fuß breite hölzerne Brücke ohne Geländer führt, die durch einen Chausseedamm ersetzt werden soll) und an der Eisenbahn von Zürich nach Wesen, hat einen Hafen, eine schöne Pfarrkirche, ein Schloß (ehemals Wohnsitz der Grafen von R.), ein Kapuzinerkloster, Armenhaus, Baumwollspinnerei, Tuchfabrikation, Bleicherei, Rothfärberei, Fournierſägemühlen, Handel und 2100 Einwohner. R. gehörte sonst mit einem Gebiete von $1^1/_2$ □Meilen und 6000 Einwohnern den Kantonen Bern, Zürich und Glarus gemeinschaftlich. Die Stadt R. ward 1091 von einem Grafen von R. gegründet. Nach dem Aussterben des Mannsstamms der Grafen von R. 1281 kam die Grafschaft in der Folge an das Haus Oesterreich. Im Jahre 1450 begab sich die Stadt unter dem Schutz der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, und 1712 fiel sie in die Hände der Berner und Züricher, unter deren Schutz sie im Vergleich zu Aarau verblieb.

Rappier (v. Franz.), stumpfe Waffe zum Unterricht und zur Uebung im Hieb- und Stoßfechten, s. Fechtkunst.

Rappoltstein (franz. Ribeaupierre), Schloß im französischen Departement Oberrhein, war früher die Residenz der Herren von R., der Besitzer der Herrschaft gleichen Namens im Oberelsaß, welche unter Ludwig XIV. im Mannsstamme ausstarben. Am Fuße des Schloßberges liegt die Stadt Rappoltsweiler (franz. Ribeauviller), an der Eisenbahn von Straßburg nach Basel, am Eingang eines reizenden Thals. Sie hat einen schönen Schloßgarten, Fabrikation von Baumwollzeuchen, gedruckter Leinwand, Halsbinden, Taschentüchern, Modeartikeln, Adrianopelroth, Stärke, Papier u. Drechslerwaaren, Färberei, Gerberei, vortrefflichen Weinbau (Vins gentils, die besten Sorten sind der „Trollacker" und der „Zahnacker"), Weinhandel und 7181 Einwohner. In der Nähe die Ruinen der Schlösser Giersberg (Stein) und St. Ulrich (Niederberg) und des ehemaligen berühmten Wallfahrtsortes Tusenbach. Die heilige Maria von Tusenbach war die Patronin der Musikanten im Elsaß. Diese bildeten eine Brüderschaft, an deren Spitze die Herren von R. als „Geigerkönige" standen.

Rapport (franz.), im Militärwesen jede schriftliche oder mündliche Meldung eines Untergebenen an einen Vorgesetzten. Der Tagesrapport gibt die effektive Stärke der Kombattanten an. Außerdem gibt es Verpflegungs-, Lazareth- und Waffenrapporte. Ueber magnetischen R. s. Thierischer Magnetismus.

Raps (Rapskohl, Reps, *Brassica campestris oleifera L.*, *B. Napus oleifera Dec.*), Pflanzenart aus der Gattung Kohl (Brassica, s. d.) nebst *B. Napus*, Awehl oder Awöhl, mit der Unterart Biewitz, und *B. Rapa*, Rübenraps oder Rübsen, als Oelpflanzen geschätzt. Vom eigentlichen R. gibt es zahlreiche Abarten, unter welchen der dänische, der Riesen-, der holländische, grobkörnige, der russische kalte R. und der sogenannte Schirmraps die beliebtesten sind. Der R. hat gleich anfangs blau beduftete Blätter, schon beim Aufblühen verlängerte Trauben, später nur wenig abstehende Kelchblätter und große, schwarze Samen; der Awöhl hat von Anfang an grün beduftete Blätter, beim Aufblühen in eine Ebene gestellte Blumen, an den untersten Blättern steife Haare und mittelgroße Samen; der Rübsen grasgrüne, rauhhaarige Blätter, mit den Blüthenknospen in gleicher Höhe stehende Blüthen, eine sich später zur Traube verlängernde Fruchtspindel, rundliche, in einen langen Schnabel ausgehende Schoten und kleinere, mehr bräunlich gefärbte Samen. Man baut alle diese Arten als Winter- u. als Sommerfrüchte und gibt ersteren, der größeren Schönheit und des höheren Ertrags wegen, den Vorzug, muß aber dieselben auch entsprechend sorgsamer kultiviren. Der R. lohnt am höchsten, stellt aber auch die größten Anforde-

rungen an Klima, Boden, Düngung und Bestellung u. ist unter allen Fruchtarten die unsicherste. Der Rübsen ist genügsamer und sicherer, aber die wenigstlohnende Art, der Awöhl hält die Mitte in Bezug auf Ertrag nnd Genügsamkeit, steht in Sicherheit obenan und verträgt auch ein rauheres Klima. Im Allgemeinen aber sind die Rapsarten zu den unsicheren Früchten zu rechnen; zahlreiche Feinde (namentlich Erdflöhe, Glanzkäfer, Schnecken, Engerlinge, vielerlei Larven und Raupen), strenge Kälte, schneelose Winter und zu starke Schneebedeckung, anhaltende Dürre, Trockenheit u. Nässe, besonders aber schroffe Witterungswechsel zerstören oft ganze Saaten, u. selbst in letzter Stunde noch kann ungünstiges Erntewetter (Hagel u. heftiger Wind) alle Hoffnungen vernichten. Gemäßigtes, warmes Klima, zugige Lage und Frische sind unerläßliche Bedingungen zum Rapsbau. Je nach Winter- oder Sommerfrucht verlangen der R. 302—350 und 140—182, der Rübsen 280—315 und 84—112 und der Awöhl 290—326 und 100—140 Tage zur Reife. Der Boden muß tiefgründig, reich, mäßig frisch und gebunden sein; die besseren Thon- u. Lehmfelder sind die zum Rapsbau geeignetsten, und nur Rübsen und Awöhl lohnen auch bei minderer Gebundenheit, Kraft und Frische noch den Anbau. Alle Rapsarten verlangen und vertragen die stärkste Mistdüngung, Schafmist und Pferch sagen ihnen ganz besonders zu, und für die Fruchtfolge sind sie deshalb unschätzbar, weil nach ihnen fast alle Früchte, besonders Weizen, den gedeihlichsten Standort finden. Der starken Aneignung von Mineralstoffen wegen muß die Düngung in Mist bestehen und durch Oelkuchen, Jauche, Knochenmehl, Guano, Kalisalz, Gyps und dergl. vervollständigt werden. Man baut den R. am liebsten nach Brache oder auch nach Futterpflanzen (Klee), sogar nach sich selbst, Rübsen und Awöhl auch nach Hackfrüchten, Hülsenfrüchten und selbst nach Getreide. Die Feldbestellung muß die sorgsamste sein, 3, selbst mehr Furchen, tiefe Lockerung, tüchtiges Eggen und Walzen sichern allein hohe Erträge, zumal beim R., während Rübsen u. Awöhl auch schlechtere Bestellung noch lohnen. Man säet gegenwärtig am liebsten in Reihen, seltener noch breitwürfig (auf sterilerem Boden und zu Sommersaaten) und empfiehlt besonders für den Winterraps das Verpflanzen. Die Wintersaat ist sehr frühzeitig (Anfangs August) vorzunehmen, Awöhl verträgt auch noch spätere Saat; als Sommerfrucht wird R. im April, Rübsen noch im Juni gesät. Zum Auspflanzen wird frühzeitig ein Pflanzbeet angelegt, und werden die kräftigsten Pflanzen aus demselben, am besten im Oktober, in entsprechenden Abständen ausgepflanzt. Man gewinnt dadurch an Zeit, sichert sich höhere Erträge und kann die Pflänzchen im Vorbeet gegen manche Feinde und Gefahren schützen, so daß der erhöhte Arbeitsaufwand sich meist lohnt. Alle Rapsarten verlangen sorgsame Pflege, als: Auspflanzen, Ausziehen bei zu dichtem Wuchs, wiederholtes Ueberwalzen und Uebereggen, Behacken und Behäufeln im Herbst und Frühjahr, Schröpfen bei zu geilem Wuchs und Vorkehrungen gegen Feinde und Unwetter. Die Ueberwinterung geht um so besser von Statten, je kräftiger die Pflanzen im Herbst gediehen sind u. je weniger sie andererseits überwuchern. Die Saat darf nicht dicht gegeben werden; man liebt den Samen aus gleichem Jahrgang und verwendet höchstens noch einjähriges Saatgut. Pro Morgen kommen 15—18,000 Pflanzen, zu breitwürfiger Saat rechnet man 4—6 Pfund Samen, zur Reihensaat kaum 2—3 Pfund. Die Ernte erfordert gutes Wetter und rasches Einbringen, besser Ausdreschen auf dem Felde; man schneidet vor völliger Reife, beim Entfärben von Stengel und Blatt, wenn die Schoten noch geschlossen, aber schon etwas braun und die Körner schon fest und schwärzlich sind; zu früher Schnitt gibt rothbraune, vom Müller nicht gesuchte Körner, zu später Schnitt hat durch Ausfallen zu große Verluste zur Folge; je reifer die Körner, um so mehr empfiehlt sich der Schnitt in der Nacht oder am frühen Morgen u. das sofortige Ausdreschen im hellen Sonnenschein. Bei unsicherem Wetter bindet man kleine Bündel und stellt diese zum Abtrocknen auf. Man erntet vom R. als Winterfrucht 7 bis 16, als Sommerfrucht 4—9 Centner, vom Rübsen 6—10 und 4—7 Ctnr., von Awöhl 5—10 u. 4—8 Ctnr. Körner pro Morgen. Die Schoten sind ein geschätztes Viehfutter, besonders als Bestandtheil von Brühfutter; man erntet von R. 3—5 Ctnr. pro Morgen, von Rübsen etwas weniger, von Awöhl wieder mehr an Schoten. Das sehr hartstengelige Stroh eignet sich nur zur Streu; man erntet je nach Sorten u. Varietät von 5—12 Ctnr. pro Morgen. Die Rapsarten enthalten bis 50 Procent Oel; von 100 Pfund gewinnt man beim R. 40 Pfd. Oel und 50 Pfd. Oelkuchen, beim Rübsen 38 Pfd. Oel und 55 Pfd. Oelkuchen (vgl. Rüböl). Ausgedehnter Rapsbau erfordert ein Zurückkaufen der Oelkuchen (zur Fütterung oder Düngung) oder die Beschaffung eines Aequivalents von Nährstoffen zum Weideersatz. Vergl. Kreißig, Anleitung zum Bau von R. und Rübsen, Danzig 1836; Ostermann, Kultur des Winterrapses und Rübsens, Magdeburg 1840; Kielmann, Das Ganze des Rübsenbau's, Berlin 1841.

Rapsöl, s. Rüböl.

Rapunzel, Pflanzengattungen: s. v. a. Phyteuma *L.*; s. v. a. Oenothera biennis *L.*; s. v. a. Valerianella olitoria *Moench*.

Rarefikatian (v. Lat.), Ausdehnung einer in einem engen Raume eingeschlossenen Materie, daher besonders Verdünnung der Luft, des Blutes, Erweiterung der Poren 2c.

Rarität (v. Lat.), Seltenheit, daher besonders etwas von seltener Schönheit oder auch etwas selten Vorkommendes, ein seltener Druck, eine seltene Münze 2c. Raritätenkabinet, Raritätenkammer, eine Sammlung von solchen Gegenständen, Raritäteninspektor, der Aufseher darüber.

Raritan (Rariton), Fluß im nordamerikanischen Staate Newjersey, entsteht in der Grafschaft Somerset aus dem Zusammenfluß der North und Sonth Branches, fließt östlich und mündet nach 7½ Meilen Stromlänge (wovon 3½ für Dampfboote schiffbar) bei Amboy in die 3½ Meilen lange und 2½ M. breite Raritanbai des atlantischen Oceans.

Rarotonga, die größte Insel des Cooksarchipels

(Herveygruppe), im südöstlichen Polynesien, gebirgig und von vulkanischer Natur, von Riffen umgeben, schwer zugänglich und ohne Hafen. Das Innere ist unbewohnt, die Küstenebenen dagegen höchst fruchtbar und trefflich angebaut. Die Bewohner derselben, auf 7000 Köpfe geschätzt, gehören dem hellfarbigen Menschenstamm der Südseeinseln an, sind durch protestantische Missionäre zum Christenthum bekehrt und sprechen eine eigne, zwischen der tahitischen u. neuseeländischen Sprache stehende polynesische Mundart, die Rarotongasprache, von welcher der englische Missionär Bujacott eine Grammatik (Lond. 1854) geschrieben hat.

Râs (d. i. Kopf, Spitze), in allen Ländern arabischer Sprache s. v. a. Vorgebirge, in Abessinien aber auch s. v. a. Berggipfel; daher eine große Anzahl geographischer Bezeichnungen aus jenen Gegenden, z. B. R. Mohamed, die Südspitze der Sinaihalbinsel im rothen Meer; R. Detschen, der höchste Gipfel des Sonnengebirges in Abessinien, 14,200 Fuß, u. v. a.

Rasch (franz. ras), dünnes wollenes Zeuch, theils glatt, theils geköpert und entweder, wie der Futter- oder Zeuchrasch, von langer Kammwolle, oder, wie der Tuch- oder Kronrasch, von kurzer gekrempelter Wolle gefertigt. Der Name R. soll von der französischen Stadt Arras entlehnt sein.

Raschau, Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirke Zwickau, Gerichtsamt Schwarzenberg, hat eine Klöppelschule, Spitzenklöppelei, Eisen- und Blechwaarenfabrikation, Bergbau, eine große Vitriol- und Schwefelhütte (Allerheiligen), eine Alaunhütte, Mineralquelle mit Bad und 2237 Einw. In der Nähe das große Arsenikwerk Graul.

Raschi-Salomo-Ben-Isaak, fälschlich Jarchi genannt, jüdischer Gelehrter u. Gesetzgeber, geboren 1040 zu Troyes, besuchte die jüdischen Schulen zu Mainz und Worms, † den 13. Juli 1105 in seiner Vaterstadt als erster Gesetzlehrer und Rabbiner. Außer trefflichen Kommentaren zu 30 Traktaten des babylonischen Talmuds schrieb er Erläuterungen zur hebräischen Bibel (sehr oft herausgegeben, lat. von Breithaupt, Gotha 1710 bis 1714, 3 Bde.; der ganze Pentateuch von Lukas, Prag 1833—38).

Rasen, Masse von dichtstehendem, meist kurzhalmigem Grase mit verwachsenen Wurzeln; ein dergleichen Platz selbst, welcher entweder als Weideplatz, oder zur Zierde öffentlicher Plätze und der Gärten, Letzteres besonders in England, dient; ausgestochene begraste Erdstücke, gewöhnlich von viereckiger Form und verhältnißmäßig geringer Dicke, mit welchen solche Stellen belegt zu werden pflegen, die grasig werden, jedoch zugleich trocken bleiben und gegen das Eindringen der Nässe geschützt sein sollen. Sie finden besonders Anwendung bei den Erdböschungen der Befestigungen, sowie beim Deichbau.

Rasenbrennen (Moorbrennen), wirksames Mittel zur Urbarmachung und Kultivirung von Moor- und Torfstrecken, wird in den Niederungen des nordwestlichen Deutschlands, der Niederlande, Englands, Frankreichs sehr oft angewendet, um die daselbst sich anhäufenden Ablagerungen von Humus, welche den Kulturpflanzen nachtheilige, vegetabilische Säuren enthalten, von diesen zu befreien (zu entsäuern) und dadurch nutzbar zu machen. Man schält dabei dicke Erdstreifen vom Boden ab, legt sie mit der Rasenseite nach innen dachförmig gegen einander, so daß sie abtrocknen, bringt, wenn der Rasen nicht schon selbst brennbare Stoffe in genügender Menge enthalten sollte, bei heiterem Wetter trockenes Holz oder Reisig in die hohlen Räume unter denselben, zündet es an und sucht das Feuer gleichmäßig zu unterhalten. Sind die Rasenhäufchen genügend durchgebrannt, so breitet man die heiße Asche gleichmäßig über die Fläche aus. Durch dieses Verfahren werden dem Boden mit der Asche auch die oft fehlenden mineralischen Stoffe, welche zum Gedeihen der Pflanzen nöthig sind, zugeführt.

Raseneisenstein, s. Eisenerze.

Raserei, Krankheitszustand, s. Manie.

Rasgrad (Hazargrad, Hesargrad), befestigte Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien), am Kara Lom (weißen Lom), ist ein wichtiger Straßenknotenpunkt u. hat 10,000 Einw. Hier am 13. Juni 1810 siegreiches Gefecht der Russen gegen die Türken.

Rasiren (v. Franz.), im Militärwesen s. v. a. abtragen, dem Boden gleich machen, abhauen, nämlich um Festungswerke Gebäude, Bäume &c., um dem Feinde jede Deckung zu nehmen u. das Terrain für die eigene Feuerwirkung frei zu machen; von Geschützkugeln, wenn dieselben in einem großen Theile ihrer Bahn in so geringen Abständen über den Boden hinstreichen, daß sie nicht über die Köpfe der in diesem Raum befindlichen Truppen hinweggehen.

Rask, Rasmus Christian, berühmter dänischer Sprachforscher, geboren den 22. Nov. 1786 in dem Dorfe Brändekilde bei Odense auf der Insel Fünen, widmete sich früh dem Studium der isländischen Sprache, sowie anderer verwandten, besonders germanischen Sprachen. Die ersten Früchte seiner Studien waren: „Veiledning til det islandske eller gamle nordiske Sprog“ (vollendet 1809, gedruckt 1811) und die Ausgabe von Björn Haldorsens isländischem Wörterbuch (1814). Im Jahre 1812 machte er mit R. Nyerup eine Reise durch Schweden, 1813 nach Island, wo er eines seiner Hauptwerke, „Islands Oprindelse“ vollendete (Kopenhagen 1818), worin er namentlich die Verwandtschaft der nordischen Sprachen mit den übrigen Aesten des japhetischen Sprachstammes darlegte, dessen entferntere asiatische Zweige aufzusuchen nach seiner Rückkehr von Island 1815 sein eifriges Bestreben war. Auch wurde er durch königliche und andere Unterstützung in den Stand gesetzt, eine sprachwissenschaftliche Reise nach Indien anzutreten. Er verließ Kopenhagen gegen Ende Oktober 1816, hielt sich bis Ende Februar 1818 in Stockholm auf, wo er die beiden Edda's, seine angelsächsische Grammatik und eine Umarbeitung der isländischen herausgab, ging dann durch Finnland nach Petersburg, wo er ebenfalls ein Jahr blieb, und reiste im Januar 1819 über Moskwa, Astrachan und Tiflis durch Persien nach Indien, das er den 29. Sept. 1820 erreichte und in den beiden folgenden Jahren durchreiste. Er

verweilte namentlich in Madras und auf Ceylon, wo er den reichen Schatz von altiranschen und buddhaistischen Handschriften erwarb, die jetzt in den dänischen Bibliotheken aufbewahrt werden. Anfang Mai 1823 kam er mit reicher Ausbeute nach Kopenhagen zurück, fand aber hier nicht die verdiente Anerkennung, indem er, obwohl er einen Ruf nach Edinburg ausgeschlagen, nur zum außerordentlichen Professor der Literaturgeschichte ernannt ward, und zwar ohne Verbesserung seiner ökonomischen Lage. Nach Nyerups Tode, 1829, erhielt er das Amt des Bibliothekars; die Professur in den morgenländischen Sprachen aber wurde ihm erst Ende 1831 anvertraut. Nichtsdestoweniger entfaltete er bis an seinen Tod, den 15. November 1832, eine bedeutende Thätigkeit und gab außer zahlreichen kleineren Abhandlungen folgende größere Arbeiten heraus: „Spansk Sproglære" (1824), „Frisisk Sproglære" (1825), „Dansk Retskrivningslære" (1826), „Italiensk Formlære" (1827), „Veiledning til Akra-Sproget med et Tillæg om Akvambuisk" (auf Guinea, 1828), „Danish Grammar" und „Grammar of the Anglo-Saxon tongue" (Umarbeitung der angelsächsischen Sprachlehre, 1830), „Kortfattet Veiledning til det Oldnordiske med oldnordiske Læsebog" und „Lappisk Sproglære" (1832). Seine „Engelsk Formlære" erschien erst nach seinem Tode. Außer dem japhetischen Sprachstamme war besonders der scythische ein beständiger Gegenstand seiner Forschungen, und auch hierin war er der Erste, der das richtige Verhältniß zwischen den vielen Sprachen dieses weit verbreiteten Sprachstammes in den Hauptzügen darlegte, deren Richtigkeit die Untersuchungen späterer Zeiten bekräftigt haben. Seine sämmtlichen hinterlassenen Sammlungen und Entwürfe wurden von seinem Bruder den kopenhagner Bibliotheken geschenkt und ein Theil derselben in die von eben diesem Bruder herausgegebene Sammlung seiner zum Theil ungedruckten Abhandlungen (1834—38, 3 Bde.) aufgenommen.

Raskolniken (Roskolniken, d. i. Abtrünnige, Ketzer, Starodrodzi, d. i. an den alten Gebräuchen Hangende, oder, wie sie sich selbst nennen, Starowerzi, d. i. Altgläubige, Isbranikj, d. i. Auserwählte, Prawoslawniije, d. i. Rechtgläubige), in der orthodox-griechischen Kirche Rußlands der gemeinsame Name für alle Sekten und Schismatiker. Den ersten Grund zur Trennung von der herrschenden Kirche gab 1642 eine Revision der Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russisch-griechischen Kirche durch den Patriarchen Nikon zu Moskau. Wiewohl derselbe dabei die Dogmen unangetastet gelassen hatte, nahmen doch Viele an dieser Reform Anstoß und sagten sich auf einem Koncil zu Moskau 1666 von der herrschenden russischen Kirche los. Die ächten R. ziehen sich aus dem Verkehr mit Denen, welche nicht ihres Glaubens sind, möglichst zurück. Ein Theil dieser Sekten hat Priester, Sakramente und Kirchen und nimmt außer der Bibel noch die Schriften der griechischen und russischen Väter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts an. Sie erkennen im Czaren das Haupt der Kirche nicht an. Wenn sie Popen haben, so heißen sie Popowtschina, im Gegensatze zu der andern sektiererischen Hauptpartei, den Duchoborzen (s. d.), welche alle Priester verwerfen und deshalb Bespopowtschina (Bespopowzy) genannt werden. Die Philipponen verweigern Eidesleistung und Kriegsdienst. Von dem Ritus der herrschenden Kirche unterscheiden sich die R. zum Theil auch dadurch, daß sie das Kreuzeszeichen mit dem Zeige- und Mittelfinger machen, daß sie das Halleluja nur zweimal sagen und zum dritten Male hinzufügen: Lob sei dir, Gott! Die Form ihrer Kreuze ist achteckig. Sie scheren sich nie den Bart und das Haupthaar ꝛc. Ihren Gottesdienst leitet der Storik (der Alte), der auch die Taufe der Kinder verrichtet. Kommunion, Firmelung, Trauung finden (wenigstens zum Theil) nicht Statt. Unter Peter dem Großen starben Viele den Märtyrertod. Erst unter Katharina II. erhielten sie 1762 Religionsfreiheit und durch Potemkin 1783 die Erlaubniß, Kirchen zu bauen, doch dürfen dieselben keine äußeren Zeichen ihrer Bestimmung haben. Sie verbreiteten sich nun nach Sibirien und namentlich unter die Kosakenstämme. Seit 1856 hat sich die Regierung bemüht, sie durch Milde zur russischen Kirche zurückzubringen, und 1858 ist dies bei mehren tausend uralischen Kosaken von Erfolg gewesen.

Raslawice, Dorf im russisch-polnischen Gouvernement Radom, Kreis Miechow, mit 300 Einw. Hier am 4. April 1794 Sieg der Polen unter Kosciuszko über die Russen unter Denisow.

Rasores (lat.), die hühnerartigen Vögel, auch Gallinae und Gallinaceae genannt.

Raspail, François Vincent, ausgezeichneter französischer Naturforscher, zugleich bekannt als Republikaner, geboren am 29. Januar 1794 zu Carpentras in Vaucluse, studirte Botanik und Chemie, kam 1815 nach Paris und machte sich bald durch verschiedene Entdeckungen einen Namen in der Wissenschaft. An der Julirevolution von 1830 nahm er als einer der tapfersten Kämpfer Theil und trat darauf in die Artilleriebrigade der Nationalgarde. Bald machte er entschiedene Opposition gegen die Julimonarchie, war einer der Gründer der Gesellschaft der Volksfreunde, hierauf einer der Leiter der Gesellschaft der Menschenrechte. Verschiedene heftige Artikel in der „Tribune" und in andern Organen der republikanischen Partei zogen ihm eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu. Der von R. redigirte „Réformateur" ward von der Regierung 1835 unterdrückt. Auch an der Februarrevolution von 1848 nahm er den thätigsten Antheil. Sein Journal „L'ami du peuple", später „Démocratie pacifique" genannt, predigte jakobinische Grundsätze. Als Präsident des Klubs der Volksfreunde befand sich R. am 15. Mai an der Spitze des Volkshaufens, der in den Saal der Nationalversammlung eindrang, ward deshalb dann verhaftet und nach Vincennes gebracht und vom Gerichtshof in Bourges zu fünfjähriger Haft verurtheilt. Seine Partei stellte ihn bei der Präsidentenwahl als Kandidaten auf. Erst im Sommer 1853 erhielt er von der kaiserlichen Regierung die Erlaubniß, seine Haft mit dem Exil zu vertauschen, und lebte seitdem in Belgien. Unter seinen wissenschaftlichen Schriften sind hervorzuheben: „Essai de

chimie microscopique appliquée à la physiologie“ (Paris 1831); „Nouveau système de chimie organique“ (das. 1833); „Nouveau système de physiologie végétal et de botanique“ (das. 1837, 2 Bde., mit Atlas); „Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale“ (das. 1834; deutsch von Kunze, Leipzig 1835); „Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux“ (Paris 1839—43, 3 Bde.; 2. Auflage 1846). Sein medicinisches Kamphersystem hat er dargelegt in der Schrift „Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir“ (Par. 1839 und öfter). Sein ältester Sohn, Benjamin R., geboren den 16. Aug. 1823, ebenfalls Naturforscher u. demokratisch-socialistischer Republikaner, war 1848 Repräsentant des Rhonedepartements in der Legislative und wurde im Januar 1852 verbannt. Auch R.s Neffe, Eugène R., geboren den 12. September 1812 zu Gigondas im Departement Vaucluse, hat sich als Archäolog, Numismatiker und Geolog einen Namen erworben. Auch er gehörte 1848 in der Nationalversammlung zu der äußersten Linken.

Raspe, Heinrich, Landgraf von Thüringen, s. Heinrich 13).

Raspeln, Instrumente, welche bei der Bearbeitung des Holzes in ähnlicher Weise benutzt werden wie die Feilen bei der Bearbeitung der Metalle. Die R. unterscheiden sich von den Feilen nur durch den Hieb, welcher bei ihnen aus vielen, isolirt stehenden kleinen Eindrücken besteht. Jeder solche Eindruck hat neben sich einen scharfen, zahnförmig in die Höhe stehenden Grat, wodurch die Oberfläche des Werkzeugs wie mit kurzen Spitzen ziemlich dicht bedeckt erscheint. Man verfertigt die R. wie die Feilen (s. d.), aber die zum Hauen dienenden Meißel haben keine Schneide, sondern eine durch drei zusammenstoßende Flächen gebildete Spitze. Die R. sind 3—16 Zoll lang, nach ihrer Form unterscheidet man flache, halbrunde, viereckige, dreieckige, Messerraspeln, Vogelzungenraspeln und runde R. Eine Sorte englischer R. wird dadurch erhalten, daß man eine spitzige, im Querschnitt quadratische oder sechseckige Stahlstange auf allen Kanten mit Kerben versieht und dann schraubenartig windet. Die zwischen den Kerben stehen gebliebenen scharfen Zähne treten dadurch weiter auseinander u. kommen in Linien zu stehen, welche wie die Gänge eines vier- oder sechsfachen Schraubengewindes auf der Raspel herumlaufen. Dieser Hieb verstopft sich nicht im mindesten und macht auch eine recht glatte Fläche. Die Riffelraspeln zur Ausarbeitung runder Vertiefungen sind mehr oder weniger gekrümmt und haben verschieden geformten Querschnitt. Die Kolbenraspeln der Büchsenschäfter sind zungenförmig mit ovalem Querschnitt und rund aufgebogenem Ende. Scheibenförmige R. wirken durch Drehung. Eine hierauf gegründete Raspelmaschine gleicht einer Drehbank, enthält aber statt der Spindel eine eiserne Axe, auf welcher zwei kreisrunde Scheiben angebracht sind, die einen raspelartig gehauenen Stahlring besitzen. Die Farbholzmühlen, auf welchen die Farbhölzer durch sägenartig gezahnte Stahlblätter in feine Späne zerrissen werden, gleichen in ihrer Wirkung den R. Die Anwendung der R. ist nicht eine so häufige wie die der Feilen, denn mit letzteren bearbeitet man auch gerade Flächen, welche durch Holz viel leichter mit dem Hobel erhalten werden.

Rassowa, befestigte Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Silistria (Bulgarien), an der Donau in waldiger Gegend, hat 8000 Einw. Nicht weit davon beginnen die Ueberreste des Trajanswalls (s. d.). R. wurde Anfang April 1854 von den Russen gestürmt.

Rastadt (Rastatt), Stadt im badischen Mittelrheinkreise, an der Murg u. der badischen Staatseisenbahn (Linie Karlsruhe-Freiburg), Bundesfestung ersten Ranges, welche die wichtige militärische Position am Eingang in den Schwarzwald deckt, Sitz eines Oberamts, hat 3 Vorstädte (2 davon jenseits der Murg), 3 Brücken, ein schönes Schloß (nach dem Vorbild dessen von Versailles) mit Schloßgarten und den Trophäen des Markgrafen Ludwig von Baden aus dem Türkenkriege, 4 katholische und eine evangelische Kirche, ein Frauenkloster mit Mädchenschule, Lyceum, Gewerbschule, ein Museum, 2 Waisenhäuser, Tabaks-, Cichorien-, Papiermaché-, Stahlwaaren, Gewehr- und Feuerspritzenfabrikation, ansehnlichen Speditions- und Produktenhandel und 7428 Einw. (ohne die Garnison). In der Nähe liegen das Lustschloß Favorite mit Garten und die Einsiedelei der Markgräfin Sibylle. Die Festungswerke sind sehr reich an gedeckten Räumen, so daß in jedem einzelnen Werke die Besatzung mit Vorräthen, Munition ꝛc. bombenfest untergebracht werden kann. Starke Profile, Mauerwerke vom festesten Gestein, gute Wassermanöver und Kasematten für 9—10,000 Mann machen sie zu einem der festesten Bollwerke von Deutschlands Westgrenze. Die Besatzung besteht nach dem Bundesbeschluß vom 12. August 1859 im Frieden wie im Kriege aus Oesterreichern, Preußen und Badensern, u. zwar im Frieden aus 6000 Mann, im Krieg aus 13,000 Mann. Baden ernennt den Gouverneur, dagegen Oesterreich und Preußen abwechselnd (alle 5 Jahre) den Kommandanten. Die Befestigung der Stadt als vierter Bundesfestung ward 1840 in Folge der unter dem Ministerium Thiers von Frankreich her drohenden Kriegsgefahren von der Bundesversammlung beschlossen und bis 1848 unter Leitung österreichischer Ingenieure fast vollendet. Bis 1689 war R. ein bloßer Flecken, ward in diesem Jahre von den Franzosen verbrannt, aber von dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden wieder aufgebaut und zur Residenz (bis 1771) erhoben. Hier am 28. Februar 1714 Friede zwischen Frankreich und Oesterreich, durch welchen zunächst der vorher zu Utrecht geschlossene Friede bestätigt ward und in Folge dessen Oesterreich die spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien, Mailand, Mantua, Mirandola und Comacchio erhielt, dagegen dem deutschen Reiche Freiburg, Kehl und Altbreisach restituirte, während den Franzosen Landau verblieb und die Kurfürsten von Bayern und Köln, sowie mehre kleinere italienische Fürsten vom Kaiser ihre Länder zurückerhielten. Vom 9. December 1797 bis 23. April 1799 wurde hier ein Friedens-

kongreß gehalten, wozu R. schon im Frieden zu Campo-Formio bestimmt worden war. Die Reichsdeputation bestand ans den Gesandten von Kursachsen, Oesterreich, Bayern, Bremen, Baden, Würzburg, Hessen-Darmstadt, Augsburg, Frankfurt a. M. und Preußen, unter Albini's Vorsitz, während die französische Republik von Treilhard, Bonnier, Roberjot und Jean Debry vertreten wurde. Allein die ganze fruchtlose Verhandlung bot das klägliche Schauspiel deutscher Zwietracht neben französischem Uebermnth. Man hatte nämlich die Deputation über die geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio in Ungewißheit gelassen, sowie ihr auch die Bedingungen der schon am 1. December desselben Jahres zwischen Bonaparte und Latour zu R. geschlossenen geheimen Konvention völlig unbekannt geblieben waren. Oesterreich, das inzwischen mit Rußland und England eine neue Koalition gegen Frankreich geschlossen hatte, löste endlich den Kongreß auf. Am 28. April gegen Abend reisten die französischen Gesandten Bonnier, Roberjot und Jean Debry, mit Pässen von Albini versehen, von R. ab, hatten aber die Vorstadt höchstens 200 Schritte hinter sich, als sie von einem Detachement szekler Husaren überfallen wurden. Bonnier und Roberjot wurden ermordet und ihrer Papiere beraubt; Jean Debry gelang es, obwohl schwer verwundet, nach R. zurück zu gelangen. Noch jetzt ist der Schleier dieser That (rastadter Gesandtenmord) nicht völlig gelüftet; die Resultate der vom Erzherzog Karl betriebenen Untersnchung sind nicht bekannt geworden. In R. begann den 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufstand in Baden (s. d.) und fand hier auch sein Ende. Von den Preußen seit Ende Mai cernirt und vom 8. Juli an beschossen, ward die Festung am 23. Juli, nachdem sich die provisorische Regierung von Baden aufgelöst und sich zwei Abgesandte der Besatzung, Corvin und Lang, auf einer ihnen erlaubten Reise durch das Oberland von der Unterdrückung des Aufstandes überzeugt hatten, an die Preußen übergeben, die den Platz Ende Nov. 1850 räumten. Vergl. von Eggers, Briefe über die Auflösung des rastadter Kongresses, den Gesandtenmord rc., Braunschweig 1809, 2 Bde.; Münch von Bellinghausen, Protokoll der Reichsfriedensdeputation zu R., Rastadt 1798, 3 Bde.; von Haller, Geschichte der rastadter Friedensverhandlungen, Zürich 1799, 6 Bde.; Lang, Memoiren, Braunschw. 1812, 2 Bde.

Rastenberg, Stadt im sachsen-weimarischen Verwaltungsbezirk Weimar II, Amt Buttstedt, an der Lossa und am Fuße der Finne, hat eine Burgruine (Raspenburg), Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gypsgruben, eine Mineralquelle und 1182 Einw.

Rastenburg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, an der Guber, mit Gerichtsdeputation, 3 evangelischen Kirchen, Gymnasium, Tabaksfabrikation, Leinweberei, Gerberei, Färberei, Leinwandhandel und 5045 Einw.

Rastral (v. lat. rastrum, Harke, unrichtig Rostral), ein aus Messingblech zu fünf kleinen Federn oder Spitzen zusammengebogenes Instrument, womit man die Liniensysteme zur Notenschrift auf das Papier zieht. Man hat auch Maschinen, in welchen 4—8 und noch mehr R.e in entsprechender Ordnung an einander gereiht sind und womit dann ganze Bogen auf einmal liniirt werden können. Die besten R.e werden in Dresden und Berlin verfertigt.

Rastrick, Stadt im Westriding der englischen Grafschaft York, an einer der Zweigbahnen zwischen Halifax, Huddersfield und Bradford, hat Wollmanufakturen, Krempelfabrikation, Maschinenbau und 4516 Einw.

Rasumowski, Alexei Grigorjewitsch, Graf, russischer Generalfeldmarschall und Favorit der Kaiserin Elisabeth, geboren 1709, Sohn eines Kosaken in der Ukraine, erwarb sich als Sänger an der Hofkapelle in Petersburg durch sein vortheilhaftes Aeußeres die Gunst der damaligen Großfürstin, nachherigen Kaiserin Elisabeth, die sich heimlich in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau mit ihm vermählte, ihn 1744 durch Kaiser Karl VII. zum dentschen Reichsgrafen ernennen ließ und hierauf selbst ihn zum Generalfeldmarschall u. Oberjägermeister erhob. Sämmtliche Kinder, welche ihm die Kaiserin gebar, starben frühzeitig. R. † am 18. Juli 1771 zu Petersburg. Sein Bruder, Cyrill Grigorjewitsch, Graf von R., geboren am 29. März 1728, war zu gleicher Zeit mit seinem Bruder in den Grafenstand erhoben worden und bekleidete durch die Gunst der Kaiserin schon in seinem 23. Jahre die Ehrenstelle eines Hetmans von Kleinrußland. Durch die Kaiserin Katharina II. büßte er 1764 diesen Rang wieder ein und † den 21. Januar 1803 zu Bachturin in der Ukraine. Von seinen beiden Söhnen war Peter, Graf von R., unter Kaiser Alexander I. Minister des öffentlichen Unterrichts, † 1837, und Andrei Cyrillowitsch R., geboren den 2. November 1752, 1793 bis 1809 russischer Gesandter zu Wien, Bevollmächtigter auf den Kongressen von Châtillon und Wien, dann Staatskanzler, † den 23. September 1826. Vergl. Schnitzler, in Raumers „Historischem Taschenbuch", 4. Folge, 4. Jahrgang (Lpz. 1863).

Rasura (lat.), das Kratzen, Wegkratzen, Schaben; daher sagt man von den in Skripturen weggelöschten und mit anderen vertauschten Buchstaben, Wörtern und Sätzen: sie stehen in R. In der Pharmacie versteht man darunter Raspelspäne, eine Substanz, welche durch Raspeln zerkleinert worden ist. So hat man eine R. ligni Guajaci, Quassiae, Cornu cervi rc.

Raszkow, Stadt in der preußischen Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Adelnau, mit starker Gerberei, Kürschnerei und 1242 Einw.

Ratafia, Liqueur aus Fruchtsäften, s. Liqueure.

Ratdold (Ratholb), Erhard, berühmter Buchdrucker aus Augsburg, gelangte auf seiner Wanderschaft 1475 nach Venedig und druckte dort bis 1480 mit Bernhard Pictor und Peter Loslein in Verbindung, sodann allein bis 1516. Seine Hauptwerke sind: die Ausgaben des Appian (1477) und Euklid (1482), die erste mit mathematischen Figuren; das roth und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöces von 1487; das konstanzer Brevier von 1516 rc. Er

soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen gebildeten Buchstaben (litterae florentes) sein.

Ratel (Rotal), das marokkanische Pfund, = 508 Gramm = 1,016 deutsche Zollpfund.

Rath, die Anleitung, welche man schriftlich oder mündlich Jemandem gibt, damit er danach sein Benehmen in irgend einer Sache einrichte. In rechtlicher Beziehung ist Niemand für den R., welchen er Jemandem gibt, verantwortlich, da es diesem freistand, den ertheilten R. zu befolgen oder unberücksichtigt zu lassen. Doch wird der R. zu einem Verbrechen für eine Theilnahme an demselben gehalten und der Rathgeber als der Miturheberschaft schuldig angesehen. Außerdem wird Jemand nach den bürgerlichen Rechtsverhältnissen für einen R. verantwortlich gemacht, wenn dieser absichtliche Unwahrheit zu betrügerischen Zwecken enthielt, oder wenn der Rathende zur Ertheilung des R.s verpflichtet war, oder endlich, wenn er sich für die Folgen verbindlich machte. Im Staatswesen ist R. ein Kollegium, welches, an der Spitze einer kleineren oder größeren Gesellschaft, die sich bis zum Staate selbst erstrecken kann, stehend, die Geschäfte derselben berathet u. leitet und so die Gesellschaft nach außen und innen vertritt. So hatte man in Frankreich zur Zeit der ersten Revolution den R. der Fünfhundert und den der Alten. Meist versteht man aber jetzt unter R. das städtische Magistratskollegium. Der Titel R. (consiliarius) bezeichnet einen Beamten höheren Ranges, besonders das stimmberechtigte Mitglied eines Kollegiums. Es gibt Hof-, Kammer-, Justiz-, Kriegs-, Land-, Forst-, Regierungsräthe &c., wobei der Zusatz „geheimer" eine höhere Rangstufe ausdrückt, das Prädikat „Ober" diese noch steigert, während die Hinzufügung des „wirklich" (z. B. wirklicher geheimer Oberregierungsrath) die höchste Rangstufe in dieser Beziehung ausdrückt. Leere Titel sind meistentheils folgende: Kommerzienrath, Hofrath, Edukationsrath, Wirthschaftsrath &c.

Rathenow, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westhavelland, an der Havel, Sitz einer Gerichtsdeputation, hat einen Platz (Friedrich-Wilhelmsplatz) mit einer steinernen Bildsäule des großen Kurfürsten, eine steinerne Havelbrücke, große Brillenfabrikation, Barchentweberei, Gerberei, Kalk- und Ziegelbrennerei und 7206 Einw. (ohne 568 Mann Militär).

Ratherius von Verona, einflußreicher Theolog des 10. Jahrhunderts, geboren im Lüttichschen, ward 931 Bischof von Verona, 953 von Lüttich, 961 wieder zu Verona und † 974 in Namur. Er war ein eifriger Sittenprediger und nahm besonders am Transsubstantiationsstreite Theil. Seine „Opera" gab Ballerini (Verona 1765) heraus; sein Leben beschrieb Vogel (Jena 1854, 2 Bde.).

Rathlin, Insel an der Nordostküste von Irland, zur Provinz Ulster, Grafschaft Antrim, gehörig, hat Gerstenbau, Schaf- und Pferdezucht, Fischerei und 1100 Einw.

Rathspensionär, s. Pensionär.

Ratibor, ehemals reichsunmittelbares Fürstenthum in Oberschlesien, zählte auf 18 □Meilen 51,000 Einw., stand von 1288—1532 unter eigenen Herzögen, kam dann an Oesterreich, durch den Frieden von Breslau 1742 an die Krone Preußen und wurde 1822 als Mediatfürstenthum dem Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen gegeben. Nach dem Erlöschen der Linie Hessen-Rotenburg 1834 fiel es durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu, der indeß erst nach einem Prozesse mit der kurhessischen Regierung in den Besitz desselben gelangte. Das jetzige Mediatherzogthum R. liegt zerstreut in den Kreisen Ratibor, Rybnik und Leobschütz des schlesischen Regierungsbezirks Oppeln, hat meist polnisch redende Bewohner und nebst anderen Standesherrschaften Antheil an den drei Kuriatstimmen auf dem schlesischen Provinziallandtage. Die gleichnamige Kreisstadt, am linken Ufer der Oder und an der oberschlesischen Eisenbahn, Sitz eines Appellations- und Kreisgerichts und anderer Behörden, hat 2 evangelische und 3 katholische Kirchen, eine Synagoge, ein Schloß mit Kapelle, ein Gymnasium, eine Strafanstalt, ein katholisches Krankenhaus, eine Taubstummenanstalt, ein Kloster der barmherzigen Schwestern und 12,776 Einw. (ohne 982 Mann Militär). Die sehr lebhafte Industrie erstreckt sich auf Lein-, Damast- und Wollweberei, Flachs-, Woll- und Garnspinnerei, Fabrikation von Tabak und Cigarren, Rum, Essig und Oel, Bierbrauerei. Auch treibt die Stadt bedeutenden Hanf- und Gemüsebau, sowie Handel mit Vieh, Leinwandwaaren, Branntwein, Flachs und Garn und hält frequente Flachs-, Woll- und Hanfmärkte ab.

Ratiboritz (Ratiborschitz, Bergstadtl), Marktflecken im böhmischen Kreis Tabor, mit Silberbergwerk und 1100 Einw.

Ratich, Wolfgang, namhafter Schulmann, geboren 1571 zu Wilster in Holstein, empfahl 1602 in seiner „Nova Didactica" eine neue Lehrmethode für den Sprachunterricht, die er 1612 den in Frankfurt versammelten Ständen vorlegte, ging 1614 nach Köthen, wo Fürst Ludwig eine Lehranstalt nach seinem Plane einrichtete, entzweite sich aber dann mit den Lehrern, verließ Köthen und † 1635 zu Rudolstadt.

Ratifikation (Ratihabition, v. Lat.), die Genehmigung einer Rechtshandlung, z. B. eines Vertragsabschlusses, einer Willenserklärung &c., welche ein Dritter mit oder ohne Auftrag (in welchem letztern Fall man vorzugsweise von Ratihabition spricht) für den Genehmigung vorgenommen hat. In soweit der Beauftragte innerhalb des ihm ertheilten Auftrags handelte, ist der Auftraggeber sowohl diesem, als auch einem Mitkontrahenten gegenüber zur Genehmigung verpflichtet, falls diese nicht vorbehalten worden war. Die R. kommt sowohl in dem gewöhnlichen Verkehr, als besonders in der Politik und Diplomatie vor. Nach dem bestehenden Gebrauch wird bei allen Staatsverträgen die R. seitens des Staatsoberhaupts vorbehalten, und es werden sodann die Ratifikationsurkunden von den beiderseitigen Bevollmächtigten gegen einander ausgewechselt. Uebri-

gens kann im gewöhnlichen Rechtsverkehr die Ratihabition oder R. auch ohne ausdrückliche desfallsige Erklärung, stillschweigend durch solche Handlungen ertheilt werden, welche einen nothwendigen Schluß auf die Genehmigung zulassen, z. B. indem man Zahlungen aus dem Vertrag leistet oder annimmt. Die ertheilte R. hat zur Folge, daß die genehmigte Handlung so angesehen werde, als habe sie der Ratificirende selbst vorgenommen, was selbstverständlich voraussetzt, daß derselbe dazu befugt gewesen sei.

Ratin (ratine, franz.), Art geköpertes Wollzeuch, dem Rasch ähnlich, gewalkt, ungewalkt oder frisirt.

Ratingen, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk und Kreis Düsseldorf, hat 2 evangelische Kirchen und eine katholische, Seiden-, Woll-, Baumwoll- und Leinenzeuchmanufakturen, Papier- und Wattefabrikation, Zeuchdruckerei, Färberei, Töpferei, Marmorbrüche und 5222 Einw. Ganz in der Nähe das Etablissement Cromfort mit großer Baumwollspinnerei und Weberei.

Ratio (lat.), Rechnung; Vernunft; Vernunftschluß; in der Mathematik s. v. a. Verhältniß.

Ratiocinatio (lat.), Redefigur, bei welcher der Sprechende sich selbst auffordert, irgend eine aufgestellte Behauptung zu begründen.

Ration (v. Lat.), die bestimmte Quantität Futter (Hafer und Heu), welche einem Dienstpferde täglich zukommt. Man unterscheidet schwere u. leichte R.; erstere, gewöhnlich im Kriege üblich, besteht aus $3^3/_4$, letztere aus $3^1/_4$ (berliner) Metzen Hafer, und zu jeder derselben gehören außerdem noch 3 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh. Doch ändern sich diese Quantitäten nach den eben obwaltenden Umständen.

Rational (rationell, v. Lat.), Bezeichnung aller Erkenntnisse, welche durch das reine Denken, also durch Vernunftschlüsse gewonnen werden, im Gegensatz zu denjenigen, welche bloß auf Erfahrung oder Ueberlieferung beruhen. In diesem Sinne spricht man von rationeller Landwirthschaft, rationellem Heilverfahren, rationeller Theologie (s. Rationalismus) rc. In der Mathematik heißt eine Zahl eine rationale, wenn sie sich durch die Einheit und Theile derselben vollständig ausdrücken läßt, eine irrationale dagegen eine solche, bei der dies nicht der Fall ist. Ein Verhältniß zweier Größen ist rational, wenn sie sich wie zwei rationale Zahlen verhalten, nämlich kommensurabel (s. d.) sind.

Rationalismus (v. lat. ratio, die Vernunft), im Allgemeinen die Denkweise, welche sich hinsichtlich alles dem Menschen in der Erfahrung Gegebenen das Recht der Prüfung und Beurtheilung nach vernünftigen Gründen vorbehält; im engern Sinne die Denkweise, welche in Sachen des religiösen Glaubens dem Inhalt der Offenbarung gegenüber für das menschliche Denken das Recht der freien Untersuchung in Anspruch nimmt. Der Gegensatz zwischen R. und Supernaturalismus (s. d.), der sich somit auf das Verhältniß der Vernunft zu der Offenbarung überhaupt oder zu den kirchlich sanktionirten Dogmen bezieht, kann natürlich nur da entstehen, wo der Inhalt des religiösen Glaubens mit dem Anspruch auf die Dignität eines geoffenbarten auftritt, und ist daher in der christlichen stets dagewesen. Die katholische Kirche hat aber Regungen dieser Art unter dem Namen der Ketzereien stets zu unterdrücken gesucht. Als wissenschaftlich anerkannte, innerhalb der Kirche geduldete Denkweise konnte sich der theologische R. nur innerhalb des Protestantismus ausbilden. Die Anfänge desselben zeigen sich schon im 17. Jahrhundert bei Spinoza und Herbert von Cherbury. Einer der ersten Hauptvertreter dieser Richtung in England war Locke (s. d.), indem derselbe namentlich betonte, daß jede Offenbarung Gottes dem Menschen nur durch ihre Angemessenheit an die Gesetze seines natürlichen Denkens verständlich werden könne, und daß mithin kein sich als geoffenbart ankündigender Satz für wahr zu halten sei, wenn er übrigens evidenten Sätzen zuwiderlaufe. Unter seinem Einfluß entwickelte sich in England der R. durch eine Reihe von Theologen und Philosophen, den sogenannten Freidenkern (s. Deismus), welche nicht nur die einzelnen christlichen Dogmen angriffen, sondern den Begriff der Offenbarung selbst verwarfen, während die Freigeister in Frankreich unter dem Einfluß der französischen Philosophie des vorigen Jahrhunderts den R. in einen platten Naturalismus (s. Naturalisten), ja Atheismus versinken ließen. Wie das sogenannte Zeitalter der Aufklärung (von der Mitte des 18. Jahrhunderts an) in Deutschland überhaupt das Ansehen althergebrachter Ueberlieferungen prüfte, so mußten dem ursprünglichen Supernaturalismus der protestantischen Theologie gegenüber, der unbedingte Unterwerfung unter das Wort der inspirirten Bibel forderte und nur einen formalen, d. h. auf die systematische Darstellung der Dogmen gerichteten Vernunftgebrauch gestattete, die historischen und dogmengeschichtlichen Studien, wie sie Semler, die exegetischen, wie sie Ernesti anbahnte, und die allgemein kulturhistorischen Anregungen, wie sie von Lessing und Herder ausgingen, nothwendig zu einer Prüfung des Bibelinhalts und einer Unterscheidung von Bibel und Gotteswort führen. Von tiefer greifendem Einfluß ward in dieser Beziehung Kants Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“, die den Schwerpunkt des religiösen Interesse's in das sittliche Moment verlegt. In der Folge ward nun die positive Religion mehr und mehr bloß als äußere Handhabe der Moral betrachtet und das eigentlich Religiöse auf wenige abstrakte Sätze zurückgebracht. Gott, Tugend und Unsterblichkeit waren die Lieblingsideen, um die sich der rationalistische Religionsunterricht und die rationalistische Predigt bewegten und die den Deisten und Naturalisten gegenüber als die Grundlagen des allgemeinen Wohls der Menschheit und des besonderen eines Jeden festgehalten wurden. Auch der R. forderte Glauben dem entschiedenen Unglauben gegenüber, nur verlangte er einen vernünftigen Glauben. Aber nun kam es eben darauf an, was man unter Vernunft verstanden wissen wollte. Schon Kant hat einen Unterschied gemacht zwischen Vernunft und Verstand. Vernunft nannte er das höhere Geistesvermögen, mit welchem wir uns über die Sinnenwelt erheben und die Ideen

erfassen, Verstand dagegen das Vermögen, das Sinnliche von einander zu trennen, zu ordnen und zu begreifen. Aber ihm schon wird vorgeworfen, daß er in Beziehung auf das Ueberſinnliche die Grenzen der Vernunft zu eng gefaßt und am Ende selbst nur einen verfeinerten Verstand aus ihr gemacht habe. Die gewöhnlichen Rationalisten verfielen dann vollends in den Fehler, alles Das als vernunftwidrig zu verwerfen, was dem gewöhnlichen hausbackenen Verstande nicht sogleich einleuchtete. Damit wurde aber die Religion aus ihrem Heiligthum herausgerissen, das Wunderbare, das auf ihr und ihrer Geschichte liegt, ward nicht selten mit plumpen Händen verwischt, und die großen Gestalten, zu denen der alltägliche Menschenverstand sich nicht erheben konnte, wurden selbst in das Alltägliche herabgezogen. So wurde ein Verstandeschristenthum aufgestellt, dem das Frische, Kräftige, Lebensvolle und Poetische des biblischen Christenthums gänzlich abging. Der R. wollte sich nicht von der Bibel und von dem Christenthum losreißen, aber er lehnte sich nur äußerlich hieran an. Man nahm aus der Bibel, deren göttlichen Ursprung die Einen dahin gestellt sein ließen, während Andere ihn in Abrede stellten, nur Das heraus, was der Moral oder der natürlichen Religion förderlich erschien, oder man künstelte so lange an ihr, bis man Das darin fand, was man eben finden wollte. Von der mythischen Erklärungsweise aber, wie sie von den Pantheisten, namentlich von David Strauß und Bruno Bauer angewandt worden ist, hält sich der R. fern, sowie er überhaupt zu dem Pantheismus (s. d.) in einem schroffen Gegensatz steht. Den ins Platte und Triviale ausartenden R. pflegt man als Rationalismus vulgaris, d. h. ordinären R., zu bezeichnen. Als die vorzüglichsten Vertreter des edleren R. sind der Dogmatiker Wegscheider, der Exeget Paulus und der Kanzelredner Röhr hervorzuheben. Schleiermacher hat in seiner „Glaubenslehre" versucht, den Gegensatz zwischen R. und Supernaturalismus zu vermitteln, indem er einerseits für die Vernunft in Glaubenssachen den ausgedehntesten Gebrauch in Anspruch nahm, auf der andern Seite aber den Begriff der Offenbarung nicht auf religiöse Wahrheiten beschränkte, sondern die Anwendung desselben mehr oder minder von jeder wahrhaft neuen und epochemachenden Erscheinung in allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens für zulässig erklärte. Vergl. Stäudlin, Geschichte des R., Göttingen 1826.

Ratkow (Ratelau, Ratlau), zwei Dorfgemeinden (West-R. mit 2591 Einwohnern und Ost-R. mit 994 Einw.) im oldenburgischen Fürstenthum Lübeck, Amt Schwartau. Hier capitulirten am 7. November 1806 die Preußen unter Blücher an die Franzosen unter Bernadotte.

Ratonneau, kleine befestigte Insel im Mittelmeer, zum französischen Departement Rhonemündungen gehörig; zwischen R. und der Insel Pomègue liegt der Hafen Dieudonné, der als Quarantänehafen von Marseille dient.

Ratramnus (Bertramns), Benediktiner von Korvei, um 840, erklärte sich in seiner Schrift „De corpore et sanguine Domini" (zuerst gedruckt lateinisch u. deutsch Köln 1532; Orf. 1859) gegen die Brodverwandtungstheorie des Radbertus Paschasius, daher das Buch vom tridentiner Koncil auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.

Rattazzi, Urbano, hervorragender italienischer Staatsmann, geboren den 24. Juni 1808 zu Alessandria, studirte zu Turin die Rechte und ward sodann an dem zu Casale neu errichteten Appellationsgericht angestellt. Im Jahre 1848 in die zweite Kammer gewählt, schloß er sich hier der Linken an und ward, als dieselbe nach den sardinischen Niederlagen in der Lombardei ans Ruder kam, als einer ihrer bedeutendsten Wortführer in das von ihr gebildete Ministerium berufen, das indessen schon in 8 Tagen wieder abtrat. Er schloß sich nun an Gioberti an und ward von diesem mit der Leitung des Innern, später mit dem Ministerium der Justiz betraut. Nach der unglücklichen Schlacht bei Novara am 26. März 1849 mit den übrigen Ministern zurückgetreten, gehörte er nun wieder der Deputirtenkammer an, deren Präsident er 1852 ward. Im Oktober 1853 übernahm er unter Cavour wieder das Ministerium der Justiz und ward in dieser Stellung der Urheber der Gesetze, welche die Trennung der Kirche vom Staat herbeiführten. Auch bei den übrigen Reformarbeiten war er der treue Verbündete Cavours, dessen Gedanken eines französisch-sardinischen Bündnisses hingegen versagte er seine Zustimmung und schied daher Anfangs 1858 aus dem Kabinet. Als sich Cavour nach dem Frieden von Villafranca zurückzog, erhielt R. den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Im Jahre 1860 übernahm jedoch Cavour die Geschäfte wieder und R. trat in die Oppositionsbänke der Kammer zurück, um besonders gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich zu protestiren. Eine von ihm Ende 1861 übernommene Mission nach Paris bezeichnet einen Umschwung in seiner Politik, sofern er fortan der wärmste Fürsprecher eines engen Bündnisses Sardiniens und Frankreichs war. Vom März 1862 bis März 1863 stand er abermals an der Spitze des Kabinets. Seit 1862 ist er vermählt mit Lätitia Napoleon Wyse-Solms, der Schwester Karl Lucian Bonaparte's.

Ratte, Unterabtheilung der Gattung Maus (Mus), deren Angehörige sich von den eigentlichen Mäusen durch die ansehnlichere Größe, den langen Schwanz, der 210—260 Schuppenringe zählt, die dickeren, plumperen Füße und die in der Mitte ungetheilten Gaumenfalten unterscheidet. Die Wanderratte (Mus decumanus *Pall.*) ist gegen 16 Zoll lang, wovon auf den Schwanz 7 Zoll kommen. Der ganze Obertheil des Körpers und Schwanzes ist bräunlichgrau, mehr oder weniger ins Rostbraune übergehend; zwischen den kürzeren Körperhaaren stehen einzelne noch einmal so lange schwarze, borstenartige Haare, wodurch das Fell rauh erscheint; die Unterseite ist scharf abgesetzt grauweiß; der Schwanz ist schwach behaart und mit ungefähr 210 Schuppenringen besetzt. Die Ohren erreichen angedrückt das Auge nicht. Die Falten des Gaumens sind mit spitzigen, hornigen Körnchen besetzt. Die Wanderratte ist erst im 18. Jahrhundert bei uns eingewandert

und scheint aus Indien zu stammen. Sie kam zuerst nach Persien, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Rußland, wo sie 1727 in großen Schaaren über die Wolga setzte, wanderte aus Polen 1770 in Deutschland und mit Schiffen schon 1775 in Nordamerika ein. Durch den Handelsverkehr ist sie überall hin verbreitet worden, und man kann behaupten, daß ein Ort, wo sie fehlt, außerhalb des großen Handelsverkehrs liege. Sie bewohnt nicht bloß Häuser, Ställe, Keller, Abtritte, sondern auch die Ufer langsam fließender Gewässer, woselbst sie tiefe Höhlen hat. Sie klettert und schwimmt sehr gut und zieht oft, indem sie von unten kommt, junge Enten bei den Beinen hinunter, ersäuft sie und schleppt sie in ihr Loch. Auch junge Gänse und Küchelchen, junge Kaninchen, Tauben, mitunter sogar alte Hühner erwürgt sie, und an Getreide, Kartoffeln, Obst und andern in Kellern und Kammern befindlichen Eßwaaren richtet sie den empfindlichsten Schaden an. Sie ist so gefräßig, daß, wenn man eine Gesellschaft von Wanderratten zusammensperrt, eine die andere auffrißt. Wo sie einrückt, verschwinden alsbald die Hausratten, denn sie werden unbarmherzig von ihr niedergemacht. Sie durchnagt die stärksten Eichenbohlen u. wühlt sich selbst durch Mauern durch. Des Jahres bekommt sie 2—3mal 5—21 nackte, blinde Junge. Die Dachratte (M. tectorum *Savi*) ist wie die Wanderratte gefärbt, aber am Bauche gelblich und nur von der Größe der Hausratte. Auch ist der Schwanz länger als der Körper, mit 240 Schwanzringen besetzt, und die Ohren sind breiter als bei der Wanderratte. Diese Art findet sich in Unteritalien, auch in Rom, Florenz, bewohnt mehr den obern Theil der Häuser und läßt sich selbst auf den Dächern sehen. Die schwarze oder Hausratte (M. rattus *L.*) ist ungefähr 13 Zoll lang, wovon 6 Zoll auf den Körper kommen. Die Oberseite des letzteren und des Schwanzes ist dunkel braunschwarz, und diese Färbung geht nur allmählig in die wenig hellere der Unterseite über. Am Schwanze zählt man 250—260 Schuppenringe. Die Gaumenfalten sind glatt. Die Hausratte war den alten Griechen und Römern nicht bekannt, scheint aus Südasien zu stammen, ist seit Jahrhunderten eine Plage Europa's (doch nicht des nördlichen) geworden und hat sich von da zu Schiff nebst der Hausmaus in alle Welttheile verpflanzt, ist aber jetzt an vielen Orten durch die Wanderratte verdrängt. Eine höchst merkwürdige Erscheinung ist der Rattenkönig. Es finden sich nämlich zuweilen mehre mit den Schwänzen festverwachsene Ratten, die an einem ruhigen, recht versteckten Orte sitzen. Sitzen nämlich die Jungen in einem Loch recht dicht beisammen, so tritt mitunter der Fall ein, daß ihre Schwänzchen, wahrscheinlich während sie noch weich u. nackt sind, mit einander verwachsen. Ein solcher Rattenkönig, der sich selbst nicht helfen kann, wird von den Alten mit Nahrung versorgt. Vergl. Bellermann, Ueber den Rattenkönig, Berlin 1820. In Sondershausen hatten sich einst die R.n so vermehrt, daß ein eigener Bußtag deshalb angestellt wurde, und in Autun wurden sie zu Anfang des 15. Jahrhunderts vom Bischof förmlich in Bann gethan. Die sogenannten Rattenfelle des Pelzhandels kommen vom virginischen Beutelthier. Die sogenannte Wasserratte gehört der Gattung der Wühlmaus an.

Rattel (Ratel, Ratelus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Familie der Marder, mit gestrecktem, aber dickem Körper, kurzen u. starken Extremitäten u. sohlengängigen, fünfzehigen Füßen mit nackten Sohlen und (Vorderfüße) langen, starken, zum Graben geschickten Nägeln. Die Ohren sind äußerlich nur durch einen schwachen Rand bezeichnet. Die Haare sind lang, aber grob. Die Schnauze ist gestreckt, die Zunge rauh, der Schwanz kurz. Der Honigrattel, Honigdachs (R. capensis *Sparrm.*, Gulo capensis *Desm.*, Meles mellivora *Thunb.*), ist an den obern Theilen gelblichgrau, unten schwarz; beide Farben sind durch eine weiße Linie oder schmale Binde, welche vom Ohr anfängt und bis zur Schwanzwurzel geht, getrennt. Die Körperlänge ist 40, die Schwanzlänge 12 Zoll. Er bewohnt Südafrika, auch Sudan und Dongola, plündert die beim Mangel der Bäume in Erdlöchern befindlichen Bienennester und ist auch ein gefährlicher Feind der Hühner. Der indische R. (R. indicus *Bart.*) ist am Gesicht, am Hals, an den Körperseiten, den Extremitäten und allen unteren Theilen schwarz, am Scheitel und allen obern Theilen bräunlich-weißgelb, fast hell brandgelb. Auch hier sind beide Farben scharf geschieden, aber ohne Zwischenlinie. Statt des äußeren Ohres ist nur ein etwas erhabener Rand, den die Haare kreisförmig umgeben, vorhanden. Unter dem After liegen 2 haselnußgroße runde Drüsen wie Hoden. Das Haar ist dünn, grob, ohne Unterwolle, und die untern Theile sind fast nackt. Die Klauen der Vorderfüße sind außerordentlich stark. Die Schnurrhaare fehlen und die Schnauze ist konisch. Die Körperlänge beträgt 26 Zoll, die Schwanzlänge 6 Zoll. Seine Heimat ist Ostindien.

Rattenberg, Stadt im österreichisch-tyroler Kreis Innsbruck, am Inn, hat einen Konvent der Serviten, eine schöne Pfarrkirche mit werthvollen Holzschnitzereien, eine Industrieschule für Mädchen, ein altes Schloß, einen Eisenbahntunnel u. 1100 Einwohner. Die Stadt war bis 1782 Festung.

Ratteninseln (Chao), russische Inselgruppe im Meer von Kamtschatka, zu den Aleuten gehörig, mit rauhem Klima, felsigem Boden, Schwefelquellen, Bibern, Seehunden rc., aber fast unbewohnt. Die größten Inseln sind: Amatlineg, Krisei, Kiska und Amtschitka.

Rattenkönig, s. Ratte.

Rattenschwanze, s. Feile.

Ratum (lat.), genehmigt, gut geheißen; daher Cautio rati, Sicherheitsstellung wegen Genehmigung des Bevollmächtigers; sub spe rati, in Hoffnung der Genehmigung; pro rata rc.

Ratz, s. v. a. Iltis.

Ratzeberger, Matthäus, Reformationsgeschichtschreiber, geboren 1501 zu Wangen in Schwaben, schloß sich in Wittenberg als Student der Medicin an Luther an, wirkte dann nach einander als Leibarzt der Kurfürstin Elisabeth, des Grafen von Mansfeld, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und als Stadtphysikus zu Erfurt, wo er den 3. Jan. 1559 †. Sein Werk

über Luther und dessen Zeit hat Neudecker (Gotha 1850) herausgegeben.

Ratzebuhr (Ratzebur), Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Neustettin, an der Czarne, hat eine Gerichtskommission, Kammgarnmaschinenspinnerei, Tuchfabrikation und 2075 Einwohner.

Ratzeburg, ein zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstenthum, liegt davon getrennt, von Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und dem lübeckschen Gebiet umgeben, umfaßt 6,77 □Meilen, wird von der Trave und dem ratzeburger See bewässert, ist fruchtbar und hat (1860) 16,885 Einwohner, welche Landwirthschaft, Gewerbe, Fischerei und etwas Schifffahrt auf dem See betreiben. Das Fürstenthum umfaßt eine Stadt (Schönberg), einen Antheil an der Stadt R., 5 Vogteien und 3 allodiale Rittergüter. R. war früher ein Bisthum, welches Heinrich der Löwe 1154 nach Unterjochung der Wenden stiftete. Dasselbe ward bald reichsunmittelbar, und die Bischöfe von R. gelangten zu bedeutendem Ansehen. Im Jahre 1554 überließ der damalige Bischof Christoph von der Schulenburg das Bisthum dem Herzog Christoph von Mecklenburg, welcher die Reformation in R. einführte und sich, gleich seinem Bruder und Nachfolger Karl, Administrator von R. nannte. Auf letzteren folgte Herzog August von Braunschweig, welcher wieder den Titel Bischof annahm. Sein Nachfolger war der minderjährige Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, unter welchem das Bisthum säkularisirt ward. Im westphälischen Frieden ward R. als ein weltliches Reichsfürstenthum Mecklenburg zugesprochen, und 1701 kam es durch den hamburger Vertrag an Mecklenburg-Strelitz.

Die Stadt R. (ehemals Laciburgum) ist die Hauptstadt des Herzogthums Lauenburg, gehört zum Theil auch zum mecklenburg-strelitzschen Fürstenthum R. und liegt auf einer im ratzeburger See gelegenen Insel, die durch einen Damm mit dem festen Lande in Verbindung steht, auf 2 Hügeln (von denen den größeren die eigentliche Stadt, den kleineren der zu Mecklenburg-Strelitz gehörige „Domhof" mit dem Dom, der Domschule und dem Predigerseminar einnimmt) und an der Eisenbahn von Büchen nach Lübeck. Der Dom, eines der schönsten Bauwerke des nördlichen Deutschlands, ist sehr alt und in byzantinischem Styl in Kreuzform erbaut. Der lauenburgische Antheil ist Sitz der obersten Landesbehörden, der Regierung, des Hofgerichts und des Konsistoriums. Die Stadt hat außer der genannten Domschule noch eine Stadt- und mehre andere Schulen, ein Hospital, eine Spinnanstalt, Tuch-, Dachpappe-, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Bierbrauereien, Getreide- und Transitohandel und 3989 Einw.

Rau, 1) Karl Heinrich, ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, geboren am 23. Nov. 1792 zu Erlangen, studirte seit 1808 daselbst Staatswissenschaften, habilitirte sich 1812 daselbst als Privatdocent und erhielt 1814 von der göttinger Societät den Preis zuerkannt für Lösung der Frage: „Wie sind die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen?" Ebenso wurde ihm 1820 der Ehrenpreis von der berliner Gesellschaft der Wissenschaften für die Lösung einer Aufgabe über die Ursachen der Armuth zu Theil. Schon 1818 wurde er außerordentlicher und bald darauf ordentlicher Professor und Bibliothekar an der Universität zu Erlangen; 1822 folgte er einem Rufe nach Heidelberg, wo er seitdem mit dem Titel geheimer Hofrath als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften wirkt. Außer dem seit 1834 erst allein und später in Gemeinschaft mit Hanssen herausgegebenen „Archiv der politischen Oekonomie" hat er sich vorzüglich bekannt gemacht durch das „Lehrbuch der politischen Oekonomie" (Heidelb. 1826—37, 3 Bde.; Bd. 1, 6. Aufl. 1861; Bd. 2 und 3, 4. Aufl. 1854 bis 1860). Von 1837—40 saß er in der ersten badischen Kammer und 1851 war er Mitglied der Zollvereinskommission zur Berichterstattung über die londoner Industrieausstellung.

2) Heribert, Wortführer der freien Gemeinden, geboren den 11. Febr. 1813 zu Frankfurt a. M., widmete sich erst dem Kaufmannsstande, schloß sich dann seit 1842 der freireligiösen Bewegung an, studirte 1844—46 noch Theologie zu Heidelberg und wurde zum Prediger der freien Gemeinde in Stuttgart, 1849 in Mannheim erwählt, aber im Juni 1856 von der Regierung seiner Stelle enthoben. Er lebt seitdem in seiner Vaterstadt schriftstellerisch beschäftigt. Von seinen Schriften populär-philosophischen u. theologischen Inhalts sind hervorzuheben: „Evangelium der Natur" (Mannheim 1853; 2. Aufl., Frankfurt 1856); „Katechismus der Kirche der Zukunft" (Mannh. 1855); „Apostelgeschichte des Geistes" (Neustadt a. d. H. 1857—59, 2 Bde.) und „Neue Stunden der Andacht" (Lpz. 1859; 4. Aufl. 1863, 3 Bde.); von seinen Romanen: „Kaiser und Narr" (das. 1845, 3 Bde.); „Mozart" (Frankf. 1858, 6 Bde.; 3. Aufl., Berl. 1863, 3 Bde.); „Beethoven" (Frankf. 1859, 4 Bde.); „Alexander von Humboldt" (das. 1860—61, 7 Bde.); „Jean Paul" (Leipzig 1861, 4 Bde.).

Raub (rapina), widerrechtliche Anwendung von Gewalt gegen eine Person behufs einer Entwendung. Das ältere Strafrecht faßt den R. vorzugsweise als Entwendung unter Anwendung von Gewalt, das neuere dagegen mehr als einen Angriff gegen die persönliche Freiheit aus diebischer Absicht auf. Der R. wird nach der Carolina mit dem Schwert und im Fall des Raubmords, d. h. des Mords in der Absicht einer Entwendung, mit dem Rad gestraft; die neueren Strafgesetzbücher bedrohen den R. mit schweren Freiheitsstrafen. Das römische Recht begreift unter Rapina viel weiter jede offene, eigenmächtige Anmaßung fremder beweglicher Sachen, die sich in dem Besitz eines Andern befinden; besonders zeichnete es durch schwerere Strafen den Straßenraub, Grassatio, aus.

Raubkäfer, s. v. a. Laubkäfer.

Raubmord, s. Raub.

Raubthiere (Carnivora, Rapacia), Ordnung der Säugethiere, welche sich vom Fleisch und Blut der übrigen nährt. Der Körper dieser Thiere verbindet in ausgezeichneter Weise Kraft und Gewandtheit. Der Schädel ist kurz, gedrungen, kräftig; die Gehirnkapsel klein, rundlich; die

Schläfengruben sind tief, die Jochbögen breit, nach außen gebogen, die Kiefern um so kräftiger und gedrungener, je raubgieriger das Thier ist. In beiden Kiefern sind alle drei Arten von Zähnen vorhanden; die Schneidezähne sind meist klein, quergestellt, scharf, oben und unten zu 6 stehend; die Eckzähne sind groß, gekrümmt, scharf zugespitzt und so gestellt, daß jeder in eine Lücke des entgegengesetzten eingreift; hinter den Eckzähnen stehen meist einige kleine, gewöhnlich kegelförmige, spitzige Zähne mit Einer Wurzel, welche als falsche Backen- oder Lückenzähne bezeichnet zu werden pflegen; die Reihe der eigentlichen mehrwurzeligen Backenzähne eröffnet in der Regel ein größerer, schärfer zugespitzter Zahn, der sogenannte Reiß- oder Fleischzahn, an welchen sich dann einige höckerige Backenzähne anschließen. Je raubgieriger das Naturell des Thieres ist, desto weniger zahlreich sind diese Backenzähne und desto schärfer, sägeartiger ihre Kronen; je mehr das Thier auch mit vegetabilischer Nahrung vorlieb nimmt, desto breiter und höckeriger sind die Kronen. Die weichen Lippen der R. sind stets mit Schnurrborsten besetzt. Die Sinne, Gesicht, Geruch und Gehör, sind bald insgesammt, bald der eine vor dem anderen, in hohem Grade ausgebildet. Die Füße sind von verschiedener Beschaffenheit, die Zehen mehr oder minder tief getrennt, an den Vorderfüßen meist in der Fünf-, an den Hinterfüßen in der Vier- oder Fünfzahl vorhanden und mit krummen, schneidenden Krallen bewaffnet, welche bei einigen in besondere Scheiden zurückgezogen werden können. Die Zitzen sind in doppelter Reihe unten am Bauche befindlich. Die Jungen werden blind geboren und sind längere Zeit ziemlich unbehülflich. Die R. sind über alle Erdtheile, Australien ausgenommen, verbreitet; die meisten besitzt das mittlere Asien. Man klassificirt sie gewöhnlich nach der Bildung der Füße und bezeichnet diejenigen, welche nur mit den Zehen auf den Boden auftreten, wie die Hunde und Katzen, als Zehengänger (Digitigrada), diejenigen, welche auch die mit schwieliger Haut bedeckten Mittelfußknochen auf den Boden aufsetzen, wie die Marder, als Halbsohlengänger (Semiplantigrada), diejenigen endlich, welche mit der ganzen Sohle vom Fersenbein bis zu den Zehen auftreten, wie die Bären, als Sohlengänger (Plantigrada). Wenn man, wie häufig geschieht, auch die Insektenfresser (s. d.) zu den R.n rechnet, so darf man doch nicht übersehen, daß sie sich hinsichtlich ihres ganzen Körperbaues, der Beschaffenheit der Zähne und ihrer Lebensweise mehr den Nagethieren (s. d.) nähern.

Raubvögel (Aves rapaces), Ordnung der Vögel, welche von den übrigen Ordnungen scharf getrennt ist. Die R. haben einen kräftigen Körperbau, einen kurzen, starken, hakig abwärts gekrümmten, am Grunde mit einer Wachshaut überzogenen Schnabel, kräftige, bis zur Fußbeuge oder weiter befiederte Beine (Fänge), lange, unten mit Fleischballen (Warzen) versehene Zehen mit großen, scharfen, hakig gebogenen Krallen, Sitzfüße (d. i. Füße mit kurzer Bindehaut zwischen den Zehen), seltener Spaltfüße (d. i. Füße mit ganz freien Zehen), öfters mit Wendezehe, eine weiche, nicht ausstreckbare Zunge, ein scharfes Gesicht und ein starkes Gefieder mit kräftigen Schwungfedern, daher ihr Flugvermögen ausgezeichnet ist. Sie nähren sich meist von Wirbelthieren, die sie, mit Blitzesschnelle aus bedeutender Höhe herabschießend, mit ihren Krallen fassen und mit Hülfe des Schnabels zerreißen. Wenige fressen Aas. Alle können viel auf einmal zu sich nehmen, aber auch wieder lange fasten. Federn, Haare u. dergl. speien sie nach Willkür in Ballen (Gewölle) wieder aus. Sie trinken wenig, und ihre Ausleerungen haben einen ammoniakalisch-scharfen, widrigen Geruch. Sie leben in Monogamie, aber nur zur Zeit der Fortpflanzung paarweise, sonst einzeln. Ihre kunstlosen Nester (Horste) bauen sie auf hoch gelegenen Orten, legen wenige, fast kugelrunde Eier und tragen ihren Jungen Nahrung zu, ohne sie zu atzen. Die Weibchen sind fast immer größer als die Männchen. Die R. sind über die ganze bewohnbare Erde verbreitet, unter allen Vögeln die ungeselligsten und an Individuen am wenigsten zahlreich. Die in den nördlichen Ländern lebenden sind Zugvögel, die im Süden sich aufhaltenden Stand- oder Strichvögel. Nutzen schaffen sie durch Aufzehrung von Aas und durch Vertilgung schädlicher Thiere, Ratten, Mäuse rc. Den Jagdthieren sind nur die größeren Arten schädlich. Einzelne Arten stellen den Tauben und Hühnern sehr nach. Die R. zerfallen in 3 Familien: Geier (Vulturinae), Falken (Accipitrinae) und Eulen (Strigulae). Erstere beiden Familien sind Tagraubvögel, die letztere enthält Nachtraubvögel.

Raubzeug, alle Jagdthiere (Säugethiere und Vögel), welche der Wildbahn Schaden thun.

Raucedo (lat.), Heiserkeit.

Rauch, die aus brennenden oder auch nur bis zu einem gewissen Grade erhitzten Körpern sich in Form eines Nebels erhebenden Materien. Diese sind theils wirklich gasförmiger Natur, theils äußerst fein zertheilte, feste Stoffe (daher die Sichtbarkeit des R.s), welche von den gasförmigen mit fortgerissen werden und sich sammt den durch die Abkühlung kondensirten gasförmigen Materien an kälteren Körpern niederschlagen. Der Niederschlag heißt, wenn er schwarz aussieht, Ruß. Da der R. des Holzes und der Kohlen im Wesentlichen aus feinen Kohletheilchen, Kohlensäuregas und Wasserdampf besteht, so ist Rauchbildung stets ein Zeichen unvollkommener Verbrennung, und eine Feuerung ist daher um so schlechter, je mehr R. zur Esse hinausgeht. Vgl. Heizung und Ofen.

Rauch, Christian, einer der ausgezeichnetsten Bildhauer neuerer Zeit, geboren den 2. Januar 1777 zu Arolsen im Waldeckschen, wurde daselbst zum Hofbildhauer Valentin in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur im Ornamentfache einige Uebung erlangte, und kam dann nach Kassel zum Bildhauer Ruhl und 1797 zufällig nach Berlin. Hier schien er in eine andere Lebensbahn getrieben zu werden, als er in Folge des Todes seines Bruders, welcher Hofgärtner und Kastellan zu Sanssouci gewesen war, Kammerdiener des Königs Friedrich Wilhelm II. und dann auch Friedrich Wilhelms III. wurde. Doch hatte er dabei Zeit und

Gelegenheit, sich in der Kunst weiter zu bilden, und brachte 1802 einen schlafenden Endymion auf die akademische Ausstellung. Im Jahre 1804 begleitete er den Grafen Sandreczky auf einer Reise durch das südliche Frankreich und über Genua nach Rom, und hier fand er an dem preußischen Minister W. von Humboldt einen Gönner, und die bedeutendsten Künstler jener Stadt, namentlich auch Thorwaldsen und Canova, schenkten ihm die freundschaftlichste Theilnahme. Zu seinen ersten, in Rom vollendeten Bildwerken gehören die Reliefs: Hippolyt und Phädra und Mars und Venus, von Diomedes verwundet, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen, jetzt im weißen Saale des Schlosses zu Berlin, die lebensgroßen Büsten der Königin Luise und des Grafen Wengersky und des Malers Raphael Mengs für den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern. Im Jahre 1811 ward er vom König von Preußen nach Berlin berufen, um mit anderen Künstlern Entwürfe zu einem Denkmal der Königin Luise einzureichen. R.s Entwurf erhielt die höchste Genehmigung; aber kaum hatte er die Ausführung begonnen, als ihn ein Nervenfieber befiel. Zur Herstellung seiner Gesundheit erhielt er 1812 die Erlaubniß, seine Arbeit in Italien zu vollenden, was 1813 in Carrara und Rom geschah. Dieses schöne Werk, welches die Königin auf dem Ruhebette schlummernd darstellt und 1814 in Charlottenburg in einem eigens dazu errichteten Mausoleum in Form eines dorischen Tempels aufgestellt ward, begründete den Ruhm des Künstlers. Nicht minder gelungen ist eine zweite, vom Künstler aus eigenem Antriebe in Marmor ausgeführte Statue der Königin, welche später im Antikentempel zu Potsdam aufgestellt wurde. Im Jahre 1815 erhielt R. vom König den Auftrag, die Statuen der Generäle Scharnhorst und Bülow in Marmor auszuführen. Die erste Anlage machte er in Carrara, die Vollendung der Statuen erfolgte aber in Berlin, wo dieselben 1822 zu den Seiten des neuen Wachtgebäudes aufgestellt wurden. In Carrara begann er auch die Statue des Kaisers Alexander, welche er für den Grafen Ostermann-Tolstoi ausführte. Im Ganzen führte er neben seinen, oft kolossalen Standbildern bis 1824 über 70 Büsten und darunter 20 kolossale eigenhändig aus. Wir nennen davon nur die Büsten des Königs und der Königin, des Fürsten von Hardenberg, des Kaisers Alexander, des damaligen Großfürsten Nikolaus und seiner Gemahlin, des Generalfeldmarschalls York von Wartenburg, die von Goethe, F. A. Wolf rc. Im Jahre 1826 vollendete R. das Modell zur kolossalen, 15 Fuß hohen Statue Blüchers, welche in Bronze gegossen und in Breslau aufgestellt ward. Eine andere kolossale Bronzestatue Blüchers, auf Befehl des Königs ausgeführt, ward 1826 zu Berlin zwischen dem königlichen Palais und dem Opernhause aufgestellt. Der Held steht ruhig sinnend da, den rechten Fuß auf einen Kanonenlauf gesetzt, den Mantel über die rechte Schulter geworfen. Um das Piedestal ziehen sich Basreliefs, von einfacher, klarer Anordnung, Auffassung und lebendiger Mannichfaltigkeit. R. hatte ferner Antheil an den 12 Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Im Jahre 1826 fertigte er das Modell zum Monument Francke's in Halle, worin er, wie in seinen Feldherrnbildern, mit Glück das moderne Kostüm anwendete. Dies ist auch mit dem Denkbilde Goethe's der Fall, welches die Stadt Frankfurt a. M. 1826 zu setzen beschloß, sowie mit einer meisterhaften Statuette dieses Dichters, welche ursprünglich nur in einzelnen Abgüssen für Freunde bestimmt war. Im Jahre 1829 vollendete R. zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Bayern, die, von Stiglmayer gegossen, 1835 auf dem Maximiliansplatze aufgestellt wurde. Zwei andere Monumente, früher als die genannten begonnen, sind das Denkmal Luthers in Wittenberg und das Albrecht Dürers in Nürnberg, das, von Burgschmiet gegossen, 1838 aufgestellt wurde. Damals begann R. die Statue der Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry im Auftrage des Grafen Raczynski für die Hauptkirche in Posen, die er 1840 vollendete. Für das Denkmal des Generals Scharnhorst lieferte er die Basreliefs am Sarkophag, welche die bedeutendsten Momente aus Scharnhorsts Leben vorführen. Ein liebliches Bild, einer Legende entnommen, ist die kleine Statue der Jungfrau Lorenz von Tangermünde auf dem Rücken eines Hirsches, durch Nachbildungen in Bronze und Gyps bekannt. Für die Walhalla führte er seit 1833 sechs kolossale Victorien in Marmor aus, welche zu seinen schönsten Werken idealen Charakters gehören. Zwei andere Victorien R.s, welche 1837 der König von Preußen in Bronze bestellte, zieren seit 1840 die Piedestale vor dem kleinen Pavillon im Garten zu Charlottenburg. An diese genannten Werke reihen sich noch zahlreiche Büsten und Basreliefs. Unter den letzteren ist das 1838 in Marmor ausgeführte eines der trefflichsten Werke des Meisters. Es zeigt auf einer 3½ Fuß langen Platte zwei weibliche und eine männliche Figur, einen Panther tränkend. Als Meisterwerke der Porträtkunst zu betrachten sind die Bildnisse der Könige Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Yorks von Wartenburg u. A., namentlich auch Albrecht Dürers, für die Walhalla bestimmt (1837), sowie die Thorwaldsens, in Lebensgröße und kolossal, für den König von Dänemark (1827), Hufelands, Schleiermachers u. A. In der letzten Zeit beschäftigte den Künstler vornehmlich das großartige Monument Friedrichs des Großen zu Berlin, welches 1851 zu Berlin enthüllt ward (s. Berlin). Zu seinen besten neueren Werken gehören auch die in carrarischem Marmor ausgeführten Statuetten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die er seiner Vaterstadt Arolsen zum Geschenk machte, sowie das Grabmonument, welches er 1847 im Auftrage des Königs von Hannover für dessen Gemahlin vollendete und das in Form und Ausführung an das Denkmal der Königin Luise zu Charlottenburg erinnert. R. † den 3. December 1857 zu Berlin. Nach seinen Vorarbeiten wurden nach seinem Tode noch die Bronzestatuen Gneisenau's und Yorks vollendet. R. war unbestritten einer der ersten

Bildhauer seiner Zeit, gleich groß in Idealdarstellungen wie in Porträtgestalten, in denen er poetische Auffassung mit außerordentlicher Naturtreue zu vereinigen wußte. Im Jahre 1865 wurden seine sämmtlichen Werke zu einem Museum vereinigt. Vgl. Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.s, mit erläuterndem Text von Waagen, Berlin 1827 ff.

Rauchen, s. Tabak.

Rauchfaß (Rauchpfanne), Gefäß, welches bei den Griechen und Römern, sowie bei den Juden zum Verbrennen der Rauchopfer (s. d.) diente und noch jetzt in der katholischen Kirche bei den gottesdienstlichen Räucherungen im Gebrauch ist. Es ist gewöhnlich von Silber und mit drei an Haken befestigten silbernen Ketten versehen, um es schwenken zu können.

Rauchopfer, das Anzünden von Räucherwerk, das sowohl unter den heidnischen Religionsgebräuchen, als auch im hebräischen Jehovahkult seine Stelle hatte, indem bei letzterem nicht nur mehren Arten von Speiseopfern Weihrauch zugelegt, sondern auch täglich des Morgens und Abends beim Zurichten und Anzünden der Lampen im Heiligthum auf einem besonders dazu bestimmten Altar geräuchert zu werden pflegte. Während des Räucherns im Heiligthume stand das Volk betend in den Vorhöfen und empfing nach Vollendung jener Handlung den priesterlichen Segen. In der ältesten christlichen Kirche war das Räuchern beim Gottesdienst als heidnisch verboten, und Die, welche sich zur Zeit der Christenverfolgungen zum Räuchern zwingen ließen, wurden als Thurificati exkommunicirt. Erst seit dem 4. Jahrhundert drang mit anderem äußerlichen Gepräng auch die Sitte des Räucherns in den christlichen Kult ein, und noch heute werden in der katholischen Kirche die Heiligenbilder, Reliquien, die Monstranz, einzuweihende Orte, Särge ꝛc. beräuchert.

Rauchwerk, s. v. a. Räucherwerk; auch s. v. a. Pelzwerk.

Raucourt, Marktflecken im französischen Departement Ardennen, hat sehr bedeutende Schnallen-, Sporen- und Gebißfabrikation, Handel mit diesen Artikeln, sowie mit Bier, Liqueuren und Branntwein und 1604 Einwohner. Hier am 11. Oktober 1746 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die Oesterreicher.

Raucourt, Sophie Clairien genannt, französische Schauspielerin, geboren den 29. Nov. 1753 zu Dombesle, bildete 1796 aus den Ueberresten des Théâtre français ein neues Theater, das als angeblicher Versammlungsort der Royalisten schon im folgenden Jahre vom Direktorium wieder aufgelöst wurde, und leitete unter Murats Regierung das Theater zu Neapel; † den 15. Jan. 1815 in Paris. Sie trat nur in tragischen Scenen auf und bewies namentlich in leidenschaftlichen Rollen großes dramatisches Talent.

Raudda (Raudah, Rodah), Nilinsel in Mittelägypten, unweit Kairo, darauf viele Gärten, ein Lustschloß, von Ibrahim Pascha erbaut, u. ein schon im Alterthum errichteter Nilmesser.

Raude (Räude, Krätze, Grind, scabies), ein der Krätze des Menschen ähnlicher, bei allen Hausfäugethieren, besonders aber bei Pferden, Schafen und Hunden vorkommender, durch parasitische Milben hervorgerufener Hautausschlag. Jede Thiergattung hat ihre besonderen Raudemilben, die zum Theil auch auf andere Thiere und selbst auf den Menschen übertragen werden können. Gerlach (Krätze u. Räude, Berlin 1857) unterscheidet 3 Gattungen Milben: Sarcoptes, solche, welche sich in die Oberhaut eingraben, ihre Eier in die gemachten Gänge legen und von der jüngsten Schicht der Oberhaut leben; Dermatodectes, solche, welche sich nicht eingraben, sondern auf der Oberfläche der Haut leben und sich, mit dem Rüssel die Oberhaut durchbohrend, von der Absonderung der Lederhaut nähren; Symbiotes, solche, welche ebenfalls auf der Oberfläche der Haut leben, aber nicht so tief in die Lederhaut stechen wie die vorigen und daher weniger lästig sind. Die R. der Pferde wird durch Sarcoptes und Dermatodectes equi hervorgerufen. Bei der Sarcoptesraude bilden sich zuerst kleine Knötchen mit einem Haar in der Mitte. Die um diese Knötchen stehenden Haare fallen nach und nach aus und die haarlosen Stellen bedecken sich mit Schuppen, später in Folge der Ausschwitzung mit dünnen, allmählig dicker werdenden Krusten. Zugleich verdickt sich die Haut und legt sich besonders am Halse in Falten, erhält wohl auch eiternde Risse. Unter den Krusten finden sich Milben. Die ersten Spuren der R. zeigen sich gewöhnlich am Kopfe, Halse, an den Schultern, wohin die Milben am leichtesten übertragen werden können. Bei der Dermatodectesraude zeigt sich eine ähnliche Knötchen-, Schuppen- und Krustenbildung mit Verdickung und Faltung der Haut wie bei der vorigen, doch wählt die sich nicht eindohrende Milbe mit Vorliebe die Mähnengegend, die Schweifwurzel, den Kehlgang, die innere Schenkelfläche ꝛc. zum Wohnsitz. Auch unterscheidet Gerlach noch eine Symbiotesraude, welche sich durch Jucken in der Köthe und an den Beinen (Fußraude) äußert und durch reichliche Abschuppung der Oberhaut, Ausfallen der Haare, Verdickung der Haut, Krustenbildung und selbst durch Hautwucherung bemerkbar wird. Selten kommt die R. beim Rindvieh vor, und zwar tritt sie hier entweder als Dermatodectesraude, wobei sich über den ganzen Körper hin Krusten bilden, oder als Symbiotesraude auf, welche vornehmlich die Schwanzwurzel gern heimsucht (Steißraude). Bei den Schafen tritt die R. gewöhnlich als Heerdenkrankheit auf, durch den Biß von Dermatodectes ovis hervorgerufen. Es entstehen zuerst kleine, flache, blaßgelbliche, juckende Knötchen, auf denen sich meist Bläschen oder kleine Eiterpusteln bilden, die sich bald mit Schuppen und Krusten bedecken, mit denen sich die gelockerte Wolle abhebt. Sind die Schafe geschoren, so bildet sich gewöhnlich eine dicke, trockene Kruste auf der angeschwollenen Haut. Indem sich die Thiere kratzen und reiben, entstehen wollenlose Stellen, Entzündungen und Quetschungen der Haut. Das Fließ wird stockig und zottig und verfilzt sich stellenweise oder wird haarlos. Am liebsten siedeln sich die Milben auf dem Rücken von der Schwanzwurzel bis zum Halse oder an den Schultern an. In durchschnittlich 15 Tagen wächst eine neue Generation bei

mindestens 10—15facher Vermehrung heran und und wird geschlechtsreif, weshalb die Verbreitung der Milben sowohl auf den einzelnen Thieren, als unter der ganzen Heerde anfangs langsam, dann immer schneller vor sich geht. In der Regel tritt schließlich Abzehrung und endlich der Tod ein; doch widerstehen ausgewachsene Schafe bei kräftiger Nahrung dem Uebel lange. Sehr selten werden Schweine von der R. befallen. Die R. der Hunde ist Sarcoptesraude und hinsichtlich der Knötchen-, Pustel-, Schuppen- u. Faltenbildung der der Pferde am ähnlichsten. In vorgerückteren Stadien ist sie ebenfalls mit bedeutender Abmagerung verbunden. Bei den Katzen tritt die R., ebenfalls als Sarcoptesraude, am häufigsten am Kopfe auf, wo sich die Haut verdickt, faltet, mehr oder weniger haarlos und schuppig wird. Später verbreitet sich der Ausschlag auch über Hals und Rücken, wobei die Thiere abmagern und schließlich sterben.

Die wahre R. entsteht lediglich durch Ansteckung, welche theils durch unmittelbare Berührung, theils durch sogenannte Zwischenträger (Decken, Putzzeug, Geschirr ꝛc.) erfolgt, und zwar mittelst Uebertragung der Raudemilben, welcher schlecht genährte und unreinlich gehaltene Thiere leichter ausgesetzt sind als gut genährte und reinlich gehaltene. Gerlach stellt in Betreff der Ansteckung folgende auf Versuche basirte Sätze auf: Die Krätzmilbe des Menschen haftet auf Thieren nicht. Die Sarcoptesmilbe des Pferdes erzeugt beim Menschen eine Krätze, die aber leichter heilt als die gewöhnliche Menschenkrätze. Dieselbe Milbe erzeugt auch auf dem Rinde die R., nicht aber auf Hunden, Katzen, Schweinen und Schafen. Die Dermatodectesmilbe des Pferdes haftet weder auf dem Menschen, noch auf einem Hausthier, und dasselbe gilt von der Symbiotesmilbe des Pferdes. Das Schaf ist für die Raudenmilben der übrigen Hausthiere nicht empfänglich, und ebenso haftet seine Milbe auch nicht einmal vorübergehend auf irgend einem andern Hausthier oder auf dem Menschen. Die Raudemilbe des Hundes erzeugt beim Menschen einen Ausschlag, der aber von selbst wieder heilt. Auch die Raudemilbe der Katze geht auf den Menschen über, doch heilt der durch sie hervorgerufene Ausschlag ebenfalls bald von selbst. Was die Behandlung anlangt, so besteht dieselbe, da die R. eine rein äußerliche Krankheit ist, lediglich in der Vertilgung der Milben und ihrer Brut durch äußere Mittel. Dabei ist eine innere Behandlung ganz unnöthig und unwirksam, wohl aber sind ein geeignetes, diätetisches Verhalten, ein warmer, reinlicher Stall, Schutz vor naßkalter Witterung, gesunde, kräftige und reichliche Nahrung, sorgfältige Reinigung der Haut, bei Schafen Abscheren der Wolle, Separiren des kranken von dem gesunden Vieh und gründliche Desinfektion des Stalls, Geschirrs und der sonstigen Utensilien unerläßliche Bedingungen der Heilung. Bei Pferden und Rindern genügen anfangs Einreibungen mit Tabaksabkochung, Terpentinöl allein oder in Verbindung mit grüner Seife, Theer ꝛc. Bei weiter vorgeschrittener Krankheit kommen hierzu noch Einreibungen mit Potasche, Aetzkali und Schwefel, beim höchsten Grade scharf reizende Mittel, namentlich Kanthariden. Die wiener Thierarzneischule wandte mit Erfolg an: Holztheer und Schwefelblumen, je ½ Pfund, und grüne Schmierseife und Weingeist, je 1 Pfd., nach Reinigung der kranken Thiere mit Seife und Einreibung und Erweichung der etwa vorhandenen Krusten mit Oel mittelst einer Bürste jeden zweiten Tag eingerieben. Bei den Schafen gibt es eine Schmier- und eine Badekur. Erstere ist in einer Heerde nur dann von Erfolg, wenn nur wenige Thiere angesteckt sind und eine strenge Separation derselben ausführbar ist. Sie besteht in der alleinigen Behandlung der kranken Stellen mit Terpentinöl, Hirschhornöl, Theer, Tabaksabsud ꝛc. Bei der Badekur dagegen wird der ganze Körper gebadet und hierdurch eher Ausrottung der Krankheit in einer Heerde erzielt. Am besten wird sie bei milder Frühlings- oder Sommerwitterung bald nach der Schur vorgenommen. Sehr gebräuchlich ist die von Walz angegebene Mischung: 2 Pfd. frisch gebrannten Kalk bringt man durch allmähliges Zugießen von Wasser in breiartigen Zustand, setzt dann 2½ Pfd. Potasche und Rinderharn (Mistjauche) in solcher Menge, als zu dünner Breikonsistenz erforderlich ist, 3 Pfd. Hirschhornöl und 1½ Pfd. gewöhnlichen frischen Theer hinzu, verdünnt das Gemenge mit 100 Pfd. Rinderharn, rührt hierauf Alles gehörig durcheinander und gießt endlich 400 Pfd. Wasser hinzu. Diese Quantität reicht für 200—250 Stück Schafe zu einem Bade aus. Gerlach empfiehlt als Vorbad: 5 Pfd. frisch gebrannten Kalk, 10 Pfd. Potasche, 100 Quart Wasser oder 5 Pfd. Aetzkali in 100 Quart Wasser; als eigentliches Raudebad aber einen Absud von 15 Pfd. Landtabak mit 30 Quart Wasser, so eingekocht, daß 20 Quart zurückbleiben, denen man dann 60—80 Quart Wasser zusetzt. Das walzsche Mittel wird nach 5—6 Tagen wiederholt; beim gerlachschen folgt das Raudebad 24 Stunden nach dem Vorbad und wird gleichfalls nach 5—6 Tagen wiederholt. Auf 1 Schaf ist etwa 1 Quart des Bademittels zu rechnen. Bei Hunden und Katzen werden gewöhnlich Laugenwaschungen oder Tabaksbäder angewendet. In veterinär-polizeilicher Beziehung ist strenge Absonderung der kranken Pferde von den gesunden erforderlich. Bricht die R. in einer Schafheerde aus, so ist die ganze Heerde als angesteckt zu betrachten und der Austrieb derselben nur unter der Bedingung zu gestatten, daß sie mit anderen Schafheerden nicht in Berührung kommt. Auch ist der Verkauf von Schafvieh während der Dauer der Seuche zu verbieten. Das Fleisch räudiger Schafe kann benutzt werden, so lange nicht ein kachektischer Zustand derselben eingetreten ist. Wolle und Felle von räudigen Schafen sind 6 Wochen zu lüften, ehe sie verkauft werden. Die Desinfektion besteht in frischem Bekalken u. Weißen der Wände des Stalles, Abscheuern der Utensilien mit Lauge, Ausführung des Düngers und Erneuerung der obersten Schicht des Fußbodens im Stalle.

Raudii campi (lat.), s. Verona.

Raudnitz, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Leitmeritz, am linken Ufer der Elbe und an der prag-dresdener Eisenbahn, besteht aus der Alt- und Neustadt und einer Vorstadt, ist Sitz

einer Propstei und eines Kreisrabbinats, hat ein Kapuzinerkloster, mehre Kirchen, eine Synagoge, ein schönes Schloß des Fürsten Lobkowitz mit Bibliothek und Gemäldesammlung, ein Spital, eine große Bierbrauerei, Rosogliofabrikation und 8200 Einwohner.

Raudten, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Steinau, hat eine evangelische und 2 katholische Kirchen, Garnspinnerei, Woll- und Leinweberei, Färberei, Zeuchdruckerei, stark besuchte Viehmärkte und 1275 Einw.

Rauenthal, Dorf im nassauischen Amt Eltville, am Schlangenbaderbach, unweit seiner Mündung in den Rhein, hat berühmten Weinbau (Rauenthaler) und 932 Einwohner. Dabei das vormalige Kloster Tiefenthal.

Raugraf, im Mittelalter Bezeichnung mehrer deutschen gräflichen Geschlechter. Das Wort gilt den Einen für identisch mit Rügengraf, oder mit Ruhgraf, d. i. Wächter der allgemeinen Ruhe, nach Andern deutet es auf die Rauhheit der Gegenden, in welchen die Besitzungen der damit bezeichneten Geschlechter lagen. Es gab R.en von Dassel, am Solingerwalde, und R.en am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzey. Nachdem die Besitzungen der letztern bei dem Erlöschen des raugräflichen Geschlechts an die Pfalz gekommen waren, erhob Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 seine ihm an die linke Hand getraute Gemahlin Luise von Degenfeld zur Raugräfin.

Rauhe Alp, s. Alp.

Rauhe Mark, s. Mark.

Rauher Hals, s. Heiserkeit.

Rauhes Haus, die von Wichern am 1. Nov. 1833 in der hamburger Vorstadt Horn gegründete Anstalt für innere Mission, begreift eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, ein Pensionat für Kinder höherer Stände und eine Bildungsanstalt für solche Individuen, welche sich dem Schulamte oder einem Amte in Korrektions-, Straf- oder Krankenanstalten im Sinne der inneren Mission widmen wollen; auch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung. Die der Rettungsanstalt übergebenen Kinder sind in Familien eingetheilt, von denen jede 12 Kinder umfaßt und unter Aufsicht und Leitung eines jungen Handwerkers steht. Nach Maßgabe ihrer Kräfte werden die Kinder theils mit Handarbeiten beim Landbau, theils im Hause beschäftigt. Ihre Wartung und Pflege ist Gehülfen anvertraut, die am Unterricht in der Anstalt Theil nehmen, um sich für die Wirksamkeit an andern Anstalten im Dienste der innern Mission vorzubilden. Eine zur Ausbildung junger Männer für das Vorsteher- und Oberaufseheramt in anderen ähnlichen Anstalten 1845 ins Leben gerufene Bruderanstalt hat Holtzendorf (die Brüderschaft des Rauhen Hauses, Berl. 1861) als einen vollkommen organisirten Orden nachzuweisen gesucht. Organ des Rauhen Hauses sind die seit 1845 erscheinenden „Fliegenden Blätter".

Rauhkalk (Rauhwacke), feinkörniger Dolomit oder dolomitischer Kalkstein, voll eckiger und runder Zellen und unregelmäßiger Hohlräume, deren Wände meist mit kleinen Kalk- oder Bitterspathkrystallen bedeckt, und die von losem, feinkörnigem, sandartigem, leicht ausfallendem Dolomitpulver oder loser dolomitischer Mergelerde (Asche) erfüllt sind. Das Gestein kommt weiß, gelb, gelblichgrau, dunkelgrau, braun, oft in letzterem Fall bituminös vor. Es ist bald fest, bald locker, und erhält durch das Herausfallen des losen Inhalts seiner Höhlungen an seiner Oberfläche ein raublöchriges Aussehen. Er ist zur Bildung pittoresker Felsen, auch zur Höhlenbildung geneigt. Der R. ist ein häufiger Begleiter von Gyps und Steinsalz und findet sich in den verschiedensten Formationen, ausgezeichnet im obern Zechstein und in der Anhydritgruppe des Muschelkalks, auf verschiedenen Horizonten in der nordalpinen Trias, wo es am Gebirgsrand Oberbayerns vielfach als Baustein Verwendung findet.

Rauke, Pflanzengattungen: s. v. a. *Sisymbrium L.*; s. v. a. *Eruca sativa Lam.*

Raum, das Verhältniß der Dinge neben einander, wie Zeit das Verhältniß der Dinge nach einander angibt. Die nähere Bestimmung des Begriffs R. gehört zu den schwierigsten metaphysischen Problemen. Bei den meisten ältern Philosophen ist R. das Umschließende, Umspannende, gleichsam ein unendlicher, an sich leerer Wohnort, in welchem die Körper gewisse Plätze besetzen, oder von dem sie sich einige Theile aneignen. Erst durch Locke und Leibniz wurde die Ansicht verbreiteter, daß der R. nichts für sich Bestehendes, nichts Reelles sei, sondern nur eine Form für mögliche Beziehungen und Verknüpfungen, ein Vorgestelltes. Kant erklärte R. und Zeit geradezu für nichts Anderes als die höchsten und allgemeinsten Anschauungsformen des menschlichen Geistes. Der R. ist nach ihm die Form des äußern Sinnes, vermittelst dessen uns Gegenstände als außer uns und als außer einander und neben einander existirend gegeben werden; die Zeit dagegen die Form des innern Sinnes, vermittelst dessen uns Zustände unseres eigenen Seelenlebens gegenständlich werden. Beide Formen liegen aprioristisch im menschlichen Gemüth und können nicht aus der Erfahrung abstrahirt werden, da jede Erfahrung, um nur gemacht werden zu können, immer schon R. und Zeit voraussetzt. Im Widerspruch hiermit suchte Herbart nachzuweisen, daß auch die Vorstellungen des Räumlichen und Zeitlichen zwar nicht als unmittelbare Eindrücke, aber doch unmittelbar in der Empfindung gegeben werden. Die Geometrie setzt den R. mit seinen Dimensionen, Länge, Breite und Tiefe, voraus und konstruirt darin ihre Gestalten, und indem sie einzelne Theile des allgemeinen R.s begrenzt, erhält sie relative Räume.

Raumer, 1) Friedrich Ludwig Georg von R., berühmter deutscher Geschichtsforscher der Gegenwart, geboren den 14. Mai 1781 zu Wörlitz bei Dessau, besuchte das joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, widmete sich sodann zu Halle und Göttingen dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften, ward 1801 Referendarius bei der kurmärkischen Kammer, 1802 Assessor und fungirte 1806—8 als Chef eines Departements der Domänenkammer zu Wusterhausen bei Berlin. Im Jahre 1809 ward er Regierungsrath zu Potsdam, 1810 kam er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg und 1811 ward er

zum Professor der Geschichte und Staatskunst zu Breslau ernannt. In den Jahren 1815—17 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Italien. Im Jahre 1819 ward er als Professor der Staatswissenschaft nach Berlin berufen, doch beschränkte er sich meist auf geschichtliche Vorlesungen, und auch diese waren bei seinem Mangel an Rednertalent wenig besucht. Eine Zeitlang war er Mitglied des Obercensurkollegiums; doch nahm er 1831 seine Entlassung. In diese Zeit fallen noch einige größere Reisen, wie die nach Frankreich (1830), England (1835), Italien (1839) und Amerika (1843), deren Resultate er in besonderen Werken niederlegte. Die Aufnahme, welche eine von ihm 1847 in der Akademie zu Ehren Friedrichs des Großen gehaltene allzu freimüthige Rede in den höheren Kreisen fand, bewog ihn, seine Stelle als Sekretär und Mitglied der Akademie niederzulegen. Als Mitglied des deutschen Parlaments 1848 ward er als Gesandter nach Paris geschickt. In der Folge ward er Mitglied der ersten Kammer in Berlin und 1853 als Professor an der Universität emeritirt. In seiner Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung ist R. als wohlmeinender Vermittler des Extremen der Vertreter des Justemilieu. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die anonym durch Johannes von Müller in Druck gelangten „Sechs Dialoge über Krieg und Handel" (1806); „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtschreibern des Mittelalters" (Breslau 1813); „Vorlesungen über die alte Geschichte" (Leipz. 1821, 2 Bde.; 3. Aufl. 1861); „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (das. 1823—25, 6 Bde.; 3. Aufl. 1856 bis 1858), ausgezeichnet durch gründliche Forschung und gediegene Darstellung; „Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (das. 1826; 3. Aufl. 1861); „Ueber die preußische Städteordnung" (das. 1828); „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts" (das. 1831, 2 Bde.); „Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts" (Bd. 1—8, das. 1832—50); „Beiträge zur neuern Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchiv" (das. 1836—39, 5 Bde.); „Historisch-politische Briefe über die geselligen Verhältnisse der Menschen" (das. 1860); „Handbuch der Geschichte der Literatur" (das. 1864, 2 Bde.). Außerdem gab er seit 1830 das „Historische Taschenbuch" heraus. Eine Sammlung kleinerer Reden, Aufsätze &c. veröffentlichte er unter dem Titel „Vermischte Schriften" (Leipzig 1852—54, 3 Bde.); eine Selbstbiographie in „Lebenserinnerungen und Briefwechsel" (das. 1861, 2 Bde.).

2) Karl Georg von R., verdienter Schriftsteller im Fache der Geologie, Geographie und Pädagogik, Bruder des Vorigen, geboren am 9. April 1783 zu Wörlitz, studirte in Göttingen und Halle, dann zu Freiberg unter Werner und stellte darauf in Deutschland und Frankreich, hier namentlich in der Umgegend von Paris, geognostische Forschungen an. Nachdem er sich einige Zeit im pestalozzi'schen Institut in Ifferten aufgehalten, ward er 1810 beim Oberbergdepartement in Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt. In den Jahren 1813 und 1814 nahm er als Freiwilliger an dem Freiheitskriege Theil. Im Jahre 1819 an die Universität Halle und das dortige Bergamt versetzt, nahm er 1823 seinen Abschied und folgte 1827 einem Ruf als Professor der Naturgeschichte zu Erlangen; † daselbst den 2. Juni 1865. Von seinen geologischen Werken sind hervorzuheben: „Der Granit des Riesengebirgs" (Berlin 1813), „Das Gebirge Niederschlesiens" (das. 1819), „A-B-C-Buch der Krystallkunde" (das. 1817, 2 Bde., „Nachtrag" 1821), „Vermischte Schriften" (das. 1819—22, 2 Bde.) und „Kreuzzüge" (Bd. 1, Stuttg. 1840; Bd. 2, das. 1865); von seinen geographischen das „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (3. Aufl., Leipz. 1848) und „Palästina" (4. Aufl., das. 1860); von seinen pädagogischen die „Geschichte der Pädagogik" (3. Aufl., Stuttg. 1856 ff., 4 Bde.) und „Die Erziehung der Mädchen" (das. 1853, 2. Aufl. 1857). Sein älterer Sohn, Rudolf von R., geboren den 14. April 1815 zu Breslau, ward 1846 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Erlangen, schrieb u. A.: „Die Aspiration und die Lautverschiebung" (Leipz. 1837); „Die Einwirkung des Christenthums auf die hochdeutsche Sprache" (Stuttg. 1845); „Vom deutschen Geiste" (2. Aufl., Erl. 1850); „Deutsche Versuche" (das. 1861). Auch bearbeitete er die den Unterricht im Deutschen betreffende Abtheilung in seines Vaters „Geschichte der Pädagogik". Der jüngere Sohn, Hans von R., geboren den 13. Okt. 1820 zu Giebichenstein bei Halle, studirte zu München, Erlangen und Berlin die Rechte und wurde 1846 rechtskundiger Magistrat zu Dinkelsbühl. Im Frühjahr 1848 zum Mitglied des frankfurter Parlaments erwählt, hielt er sich hier zu Gagerns Partei, diente sodann bis Februar 1851 als Freiwilliger im schleswig-holsteinischen Heer und † den 27. März 1851 zu Erlangen.

3) Georg Wilhelm von R., verdienter deutscher Geschichtsforscher, geboren 1790 zu Berlin, Sohn des wirklichen geheimen Raths und Direktors im Ministerium des königlichen Hauses und der Archive Karl Georg von R. (geboren den 16. Nov. 1753 zu Dessau, † den 2. Juli 1833), studirte zu Berlin, Heidelberg und Göttingen die Rechte, trat 1823 in den Staatsdienst und ward Assessor bei dem Kammergericht in Berlin. Hier ward er durch das kurmärkische Lehnarchiv auf das Studium der brandenburgischen u. pommerschen Geschichte und Rechtsverfassung hingeleitet, worüber er eine Reihe schätzbarer Arbeiten veröffentlicht hat. Im Jahre 1829 als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, erhielt er hier namentlich fiskalische Prozesse zur Bearbeitung überwiesen. Im Jahre 1833 ward er zum Rath beim preußischen Handelsministerium und bei der Archivverwaltung ernannt, 1843 zum Direktor sämmtlicher preußischen Archive und 1844 zum Mitglied des Staatsrathes ernannt, an dessen legislativen Berathungen er bis 1848 Antheil nahm. Nachdem er noch die Trennung des großen Archivs zu Berlin in ein Staats- und ein königliches Hausarchiv zu Stande gebracht, legte er die Direktion der Archive 1851 nieder. Er endete am 11. März 1856 durch einen Pistolenschuß.

4) Karl Otto von R., preußischer Staatsmann, Sohn des 1831 verstorbenen preußischen

Generallieutenants Karl Friedrich Albert von R., geboren den 17. Sept. 1805 zu Stargardt in Pommern, Vetter des Vorigen, besuchte das Gymnasium zu Stettin, studirte sodann in Göttingen und Berlin die Rechte, fungirte hierauf als Regierungsrath in Posen u. Frankfurt a. d. O., ward 1840 als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, 1841 zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern und 1845 zum Regierungspräsidenten zu Königsberg ernannt, ging dann in derselben Eigenschaft nach Köln, ward von da im April 1848 nach Frankfurt a. d. O. versetzt und übernahm den 19. Dec. 1850 im Ministerium Manteuffel das Portefeuille des Kultus, der Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und trat mit jenem im November 1858 zurück. Unter seinen verschiedenen unpopulären Maßregeln fanden den entschiedensten Widerspruch die 1854 erschienenen sogenannten „Regulative", da der Versuch derselben, das christlichkirchliche Element zum Fundament der Volksschule zu machen, ihr Verdienst der Erstrebung einer Begrenzung und Vereinfachung, um dadurch das Beherrschen und Durchdringen des Gegenstandes leichter und lohnender zu machen, übersehen ließ. R. † den 6. Aug. 1859 zu Berlin. Vergl. Der Staatsminister von R., Berlin 1860.

Raumo, Stadt im russischen Großfürstenthum Finnland, Gouvernement Abo-Björneborg, am bottnischen Meerbusen, hat Spitzenklöppelei, einen Hafen, Werfte, Handel mit Holz und Holzwaaren, Schifffahrt und 2400 Einwohner.

Raupach, Ernst Benjamin Salomon, dramatischer Dichter, geboren den 21. Mai 1784 zu Straupitz bei Liegnitz, studirte Theologie zu Halle, kam als Hauslehrer nach Petersburg und wurde 1816 mit dem Titel Hofrath als Ordinarius der philosophischen Fakultät bei der dortigen Universität angestellt, womit er im folgenden Jahre das Lehrfach der deutschen Literatur und der Geschichte verband. Im Jahre 1822 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich nach einer italienischen Reise 1824 zu Berlin nieder, wo er sich ausschließlich dramatischen Arbeiten widmete. Im Jahre 1842 wurde er zum geheimen Hofrath ernannt. Er † zu Berlin den 18. März 1852. Den meisten Fond an Poesie unter seinen zahlreichen dramatischen Produktionen dürften seine früheren besitzen, doch läßt sich auch ihnen im Allgemeinen der Vorwurf einer zu allgemeinen idealischen Behandlung der Charaktere machen. Unbekümmert um die oft schonungslose Kritik producirte er Stück auf Stück, und die königliche Hofbühne zu Berlin brachte sie sämmtlich zur Aufführung. Namentlich fanden seine Tragödien Beifall, welche erstaunliche Gewandtheit in der Versifikation und scenischen Gruppirung verrathen und deren Rollen von Hause aus den auf der berliner Bühne glänzenden Schauspielern und Schauspielerinnen angepaßt waren. Erst einige der späteren, die kaum eine Spur von Talent, ja nicht einmal von Bühnengeschick bekunden, fielen bei der Aufführung durch. Im großen historischen Styl gedichtet sind R.s „Hohenstaufen", ein Cyklus von Dramen, welche an Werth und theatralischer Wirkung sehr verschieden sind und von denen viele durch ihre Breite und Weitschweifigkeit, sowie durch ihre zu trockene historische Haltung und die Einförmigkeit ihres Styls ermüden. Die Sprache, welche sich unmittelbar an das Herz der Zuhörer wendet, ist bei R. nicht zu finden, wie überhaupt die behagliche Glätte des raupachschen Verses keine tiefere Nuancirung, keine schärfere Charakteristik gestattet, und wenn R. einerseits das Verdienst hat, der ausländischen Fluth, welche die deutsche Bühne zu überschwemmen drohte, Einhalt gethan zu haben, so hat er doch auch der inländischen dramatischen Poesie manchen Abbruch gethan und die früheren Feinheiten in Vortrag und Darstellung auf ein ziemlich bequemes Einerlei zurückführen helfen. Auch im Fache des Lustspiels, das er von dem höheren an bis zur faden Posse und bloßen Straßenanekdote herab bearbeitete, ist R. mit Glück thätig gewesen, weniger aber als genial schaffender Dichter, sondern als ein Verstandesmensch, der die Bedürfnisse des Publikums und die Hülfsmittel seiner Kunst genau kennt und, jene zu befriedigen, diese geschickt anzuwenden weiß. Dabei fehlt es ihm nicht an trefflichem, wenn auch etwas trockenem Witz, an Laune und ergötzlicher Situationskomik; auch ist die Charakteristik in seinen besseren Lustspielen, wenn auch nicht selten übertrieben, doch wirksam und ergötzlich, die Persiflage und Satire, ohne in die eigentlichen Fäulnisse und krankhaften Stellen der Zeit zu schneiden, oft gelungen und treffend. Seine Dramen erschienen in zwei Abtheilungen gesammelt: „Dramatische Werke komischer Gattung" (Hamburg 1828—34, 3 Bde.) und „Dramatische Werke ernster Gattung" (das. 1830—44, 18 Bde.). Vergl. Pauline Raupach, R., eine biographische Skizze, Berlin 1854.

Raupen, s. Schmetterlinge.

Rauraci, Volk in Gallia belgica, am Rhein in der Gegend von Basel bis zur Aarmündung, stellte 23,000 Mann zu dem Heere der ausziehenden Helvetier u. hatte eine ziemlich bedeutende Zahl von Städten, unter denen Augusta (d. i. Augst, östlich von Basel) die bedeutendste war und zu welchen außerdem Basilia (Basel), Cambes, Argentaria oder Argentovaria u. a. gehörten.

Rausch, s. Trunkenheit.

Rauschbeere, Pflanzengattungen: s. v. a. Empetrum *L.*; s. v. a. Preußelbeere, Vaccinium Vitis Idaea *L.*; s. v. a. Moorheidelbeere, Vaccinium uliginosum *L.*; s. Heidelbeere.

Rauscher, Joseph Othmar, Ritter von, Erzbischof von Wien, geboren den 6. Okt. 1797 zu Wien, widmete sich daselbst erst philosophisch-juridischen, dann theologischen Studien u. wurde, nachdem er 1823 die Weihen erhalten und hierauf zwei Jahre lang zu Hütteldorf bei Wien als Priester fungirt, zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyceum zu Salzburg, 1833 zum Direktor der k. k. orientalischen Akademie zu Wien und Lehrer des jetzigen Kaisers in der Philosophie berufen und 1849 zum Fürstbischof der Diöces Seckau und Administrator des Bisthums Boden und im August 1853 zum Fürstbischof von Wien ernannt. Nachdem er am 18. Aug. 1855 das österreichische Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen, erfolgte am 17. Dec. dieses Jahres seine Erhebung zum Kar-

dinal. Er schrieb u. A. eine „Geschichte der christlichen Kirche“ (Sulzb. 1829, 2 Bde.).

Rauschgelb, s. v. a. Auripigment.

Rauschgold und **Rauschsilber**, dünnes Messing- und Neusilberblech von $^1/_{250}$—$^1/_{500}$ Zoll Dicke, s. Blech.

Rauschroth, s. v. a. Realgar.

Raute, geometrische Figur, s. v. a. Rhombus.

Raute, Pflanzengattung, s. Ruta.

Rautenförmig, einem verschobenen Viereck ähnlich, besonders beim Kupferstecher von der Richtung der Schraffirungen, die sich durchkreuzen und kleine verschobene Vierecke bilden.

Rautenglas, auf der einen Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich der dahinter befindliche Gegenstand dem Auge in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als auf der einen Seite Flächen geschliffen sind, dient zur Belustigung.

Rautenkranz, grüner, schräg rechts gelegter, etwas gebogener Schrägbalken, der an der oberen Seite mit Kronenblättern geziert ist; findet sich besonders im sächsischen und anhaltinischen Wappen.

Rautenkrone, Orden der, königlich sächsischer Hausorden, von Friedrich August den 20. Juli 1807 zur Auszeichnung höherer Staatsdiener und zu Beweisen der Freundschaft für Regenten gestiftet. Ordenszeichen ist ein achteckiges, hellgrünes Kreuz mit weiß emaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen, 16blätterigen Rautenkranze umgeben ist. Auf der Vorderseite zeigt es die Namenschiffre des Stifters F. A. mit einer königlichen Krone darüber, auf der Rückseite die Ordensdevise: Providentiae memor. An einem breiten, gewässerten Bande wird es von der rechten Schultee zur linken Seite getragen; dazu auf der linken Brust ein achteckiger silberner Stern, in dessen hellgelbem Mittelschilde die Ordensdevise, von einem Rautenkranze umgeben, in Silber gestickt, sich zeigt. Der Orden hat nur Eine Klasse.

Rautenöl (lat. oleum Rutae), ätherisches Oel, welches durch Destillation mit Wasser aus der Gartenraute, Ruta graveolens, erhalten wird. Es ist blaßgelb, von bitterlich-scharfem Geschmack und 0,911 specifischem Gewicht, es löst sich etwas in Wasser, leicht in absolutem Alkohol, fulminirt nicht mit Jod und löst theilweise Sandelroth. Es ist ein Gemisch einer sehr geringen Menge eines Kohlenwasserstoffs mit einem sauerstoffhaltigen Oel, welches sich als der Aldehyd der Kaprinsäure ansehen läßt und durch Oxydation in diese Säure übergeht. Gegen Ammoniak, zweifachschwefligsaures Kali und ammoniakalische Silberlösung verhält sich daher auch das R. wie ein ächter Aldehyd der Alkoholreihe. Der Kaprinaldehyd krystallisirt bei — 1° in glänzenden Blättchen und siedet bei 230°. Bei der Behandlung mit Salpetersäure liefert das R. fette Säuren, deren Menge je nach der Dauer der Einwirkung verschieden ist, so Kaprin-, Kapryl-, Pelargon-, Oenanthylsäure und wahrscheinlich noch niedere Glieder. Das R. wird zuweilen zu Kräuteressigen u. aromatischen Toilettegegenständen benutzt, auch dient es zur Bereitung des Oenanthäthers (s. Pelargonsäure), welcher zur Darstellung von künstlichem Cognac und zur Glasversilberung angewandt wird. Zu letzterem Zweck stellt man den Aldehyd mit Hülfe von zweifachschwefligsaurem Natron rein dar und löst ihn in weingeistiger Ammoniakflüssigkeit. Diese Lösung reducirt das Silbersalz und gibt vollkommen fleckenlose Flächen.

Ravaillac, François, Mörder des französischen Königs Heinrich IV., geboren 1578 zu Angoulème, war erst Schreiber, dann Schullehrer in seinem Geburtsorte und gerieth endlich wegen Schulden ins Gefängniß. Hier verfiel er in religiöse Schwärmerei und trat auf einer Reise nach Paris in den Orden der Feuillants. Von diesem wieder entlassen, lebte er unter sehr drückenden Umständen wieder in seiner Vaterstadt und wurde als fanatischer Feind der Protestanten von den Feinden Heinrichs IV. zu der blutigen That gewonnen, welche er am 14. Mai 1610 ausführte, indem er dem König, als derselbe auf einer Spazierfahrt in der engen Straße de la Ferronnerie zu halten genöthigt war, das Messer zuerst in die Seite, dann durchs Herz stieß. Er wurde sofort festgenommen und zum Verhör gebracht, nannte aber keinen Mitschuldigen, sondern betrachtete sich als einen Märtyrer der guten Sache. Nachdem er auf das grausamste gefoltert worden, ward er am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter Qualen, die über eine Stunde dauerten, von Pferden zerrissen. Man hat die Jesuiten als die Urheber des Verbrechens bezüchtigt und geglaubt, daß sich der spanische Hof ihrer bedient habe, um Heinrich IV. aus der Welt zu schaffen. Einige dagegen haben die Schuld des Mords auf die Königin und deren Buhlen Concini geschoben, während Andere den Herzog von Epernon, welcher allerdings um die That im Voraus gewußt zu haben scheint, zum Mitschuldigen gemacht haben.

Ravanusa, Flecken in der italienischen Provinz Girgenti auf der Insel Sicilien, rechts am Salso, hat Oliven- und Südfrüchtebau und 6000 Einw.

Raveaux, Franz, Mitglied der ersten deutschen Nationalversammlung, geboren den 1. April 1810 in Köln, besuchte einige Jahre das Gymnasium der Karmeliter daselbst, trat sodann als Freiwilliger in ein Dragonerregiment, entwich aber in Folge eines Konflikts mit einem Landwehrmajor, machte die belgische Revolution von 1830 mit, diente dann in Spanien in den Reihen der Christinos, wo er bis zum Hauptmann aufstieg, kehrte 1837 nach Deutschland zurück und gründete in Köln eine Cigarrenfabrik. Daneben führte er die Redaktion des „Kölner Anzeigers“ und gab Sprachunterricht im Französischen und Spanischen. Nachdem er schon in den während der vierziger Jahre in Köln ausbrechenden Parteihändeln eine Rolle gespielt, stand er im März 1848 an der Spitze der Bewegung und schlug als Stadtverordneter die Sendung jener Deputation nach Berlin vor, die auf den Gang der dortigen Ereignisse einen entscheidenden Einfluß übte. Köln wählte ihn auch zum Vorparlament, aus dem er in den Fünfzigerausschuß eintrat. Seine Thätigkeit war hier eine vermittelnde. Im Parlament stellte er gleich zu Anfang den Antrag, die Versammlung möge beschließen, ob es zuläßig sei, daß ein für die frankfurter und berliner Ver-

sammlung gewählter Deputirter beide Missionen gleichzeitig erfülle. Er war Mitglied der Deputation, welche dem Erzherzog die Nachricht von seiner Erwählung überbringen sollte, mußte aber, in Wien erkrankt, zurückbleiben. Im August 1848 nahm er eine Sendung nach der Schweiz an, welcher sein Talent durchaus nicht gewachsen war, daher er nach der struve'schen Insurrektion am 17. Nov. seine Mission wieder niederlegte. Nach Frankfurt zurückgekehrt, nahm er nun seinen Sitz auf der demokratischen Linken. Er folgte auch dem Rumpfparlament nach Stuttgart, ward mit in die aus 5 Mitgliedern bestehende Reichsregentschaft gewählt und folgte nach der Sprengung der Versammlung seinen Schicksalsgenossen in die Schweiz. Später ging er nach Straßburg und, von da im Juni 1850 verwiesen, nach Brüssel, in dessen Nähe, zu Laeken, er sich eben fest niederlassen wollte, als ihn den 13. Sept. 1851 der Tod ereilte. Zwei Monate vor seinem Tode war er von den preußischen Gerichten als Hochverräther in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. Er schrieb u. A. „Mittheilungen über die badische Revolution" (Frankfurt 1850).

Ravelin (franz.), eines der vorzüglichsten Außenwerke bei Befestigungen, liegt vor der Mitte der Kurtine und, wenn eine Grabenschere vorhanden ist, vor dieser entweder von der Gestalt eines ausspringenden Winkels ohne Flanken, oder mit Flanken (halber Mond). Die wichtigste Verstärkung erhält das R. durch das Reduit, welches aber mehr nur als Abschnitt und rein defensiv eingerichtet zu werden pflegt. Wohl aber findet es sich ebensowohl von einem Graben, der mit dem Graben des Hauptwalles eine gleiche Tiefe hat, als auch von einem minder tiefen Graben umgeben, der durch eine Kontreskarpenmauer vom Hauptgraben abgesondert und zuweilen noch höher liegt, als der des R. Manchmal fehlt der Graben ganz, u. es besteht lediglich aus einer krenellirten Mauer, die sich tambourartig an die Ausmündung des Kommunikationsweges vom Hauptwalle anschließt. Die Ravelinreduits werden stets mit Flanken versehen, weil man von ihnen aus ohne Nachtheil den Zweck erreichen kann, die Breschen der Bollwerksfacen im Rücken zu beschießen.

Ravenna, Provinz des Königreichs Italien (bis 1860 Legation des Kirchenstaats), bildet den nördlichen Theil der Romagna, grenzt im Norden an die Provinz Ferrara, im Westen an die Provinz Bologna, im Süden an die Provinzen Florenz und Forli, im Osten an das adriatische Meer und hat einen Flächenraum von 1922 Kilometern (35 geogr. QM.) mit (1862) 209,518 Einw. Das Land ist im Allgemeinen eben und fruchtbar, zum Theil aber sehr sumpfig und morastig, nur im Südwesten durch Verzweigungen der Apenninen etwas gebirgig. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Po di Primario, welcher die Grenze gegen Ferrara bildet und den Santerno u. Senio aufnimmt, der Lamone, Montone und Ronco. Das Klima ist an der Küste feucht, neblig und ungesund, weniger im Innern. Hauptprodukte sind: Getreide, Flachs, Hanf, Anis, Koriander, Safran, Wein, Oel, Südfrüchte, Seide, Salz (aus den Lagunen an der Küste), die gewöhnlichen Hausthiere, Fische &c. Die Industrie ist ziemlich lebhaft und erstreckt sich namentlich über Leinwand, Papier, Glas, Töpferwaaren, Seilerarbeiten &c. Die Provinz wird von der Eisenbahn von Bologna nach Forli (mit der Zweigbahn Imola-Ravenna) und 3 Kanälen (von Faenza, Ravenna u. Condotto di Bevana) durchschnitten. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, sonst näher am Meer gelegen, jetzt eine Stunde von diesem entfernt, ist von Sümpfen umgeben, die in neuerer Zeit sowohl durch Ableitungen in die Flüsse Montone und Ronco, als durch Anbau der Umgegend vermindert worden sind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen ist durch neue Landansetzungen und durch größere Neigung des adriatischen Meeres nach den illirischen Küsten zu jetzt ungemein verschlechtert und versandet. Noch erinnern indeß manche Gebäude an den alten Glanz der Stadt. Dahin gehören: die achteckige Kirche des heiligen Vitalis und die Taufkapelle der Kirche des heiligen Johannes des Täufers, beide zu Anfang des 6. Jahrhunderts erbaut, ferner die Domkirche mit schöner Kuppel und kostbaren Marmorsäulen, Gemälden der reichen Kapelle Aldobrandini &c.; die von 24 griechischen Marmorsäulen getragene Kirche San Apollinari der Kamaldulenser mit schöner Kanzel und schönem Altar; die Kirche Santa Maria della Rotonda, außerhalb der Stadt, ursprünglich ein Mausoleum, welches Amalasunintha, Theoderichs Tochter, zu Ehren ihres Vaters errichten ließ und das eine Nachahmung des Mausoleums des Kaisers Hadrian ist, eine Rotunda von zwei Stockwerken, die Minoritenkirche San Francesco auf den Ruinen eines Tempels des Neptun, mit Dante's Grab mit einem 1780 errichteten Monument. Im Ganzen hat R. 21 Kirchen, welche den Uebergang vom römischen zum gothischen Styl bilden. Andere merkwürdige Bauwerke sind: der erzbischöfliche Palast, der Palast Theoderichs (jetzt die Vorderseite des Franciskanerklosters bildend), dann der Palast der Madame Murat, mit Gemälden, die Paläste Rasponi und Sproti, mit Gemäldesammlungen. Auf der Piazza maggiore erheben sich 2 hohe, von den Venetianern errichtete Granitsäulen mit den Bildsäulen des St. Apollinarius und St. Vitalis. R. ist der Sitz eines Erzbischofs und der Provinzialbehörden und hat zahlreiche Klöster u. Hospitäler, mehre Archive, ein Waisenhaus, einen Lombard, eine Akademie der Künste, ein Museum, Kollegium, erzbischöfliches Seminar, mehre andere Unterrichtsanstalten und Schulen, eine Bibliothek von 40,000 Bänden, 700 Manuskripten, vielen Inkunabeln und mit einer Münzsammlung, Industrie in Seide, Handel, Wein- und Seidenbau und (1862) 19,118 (Gemeindebezirk 57,303) Einw. Die Stadt ist durch eine Zweigbahn nach Imola mit der Eisenbahn Bologna-Forli verbunden. R., dessen Blüthe erst aus der Zeit des Augustus herrührt, war nach dem Untergang des abendländischen Römerreichs seit 493 Residenz der ostgothischen Könige, dann der Exarchen. Die Sage von der Ravennaschlacht (s. d.) zeugt von der Bedeutung, welche R. damals hatte. Die Exarchen wurden 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der frän-

lische König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat wieder abnahm, um Beides dem römischen Stuhle zu schenken, was 768 von Karl dem Großen bestätigt wurde. R. wurde hierauf von Konsuln regiert. In der Folge wechselten kaiserliche und päpstliche Befehlshaber. Die Titel Herzöge von R. und von der Romagna waren gleichbedeutend. Von 1440—1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen sie in Folge der Ligue von Cambray entrissen wurde, seit welcher Zeit sie dem Papste verblieb. Julius II. setzte einen Kardinallegaten hierher. Durch den Frieden von Tolentino wurde R. den Franzosen unterthan, durch den wiener Kongreß 1815 aber kam es wieder zum Kirchenstaate. Vgl. Fanluzzi, Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo, Venedig 1801.

Ravennaschlacht (Schlacht vor Raben), altdeutsches Heldengedicht aus dem 13. Jahrhundert, vielleicht von Vogelere, ist jetzt nur aus einer Umarbeitung aus dem 14. Jahrhundert in 1140 sechszeiligen Stanzen bekannt. Der Inhalt des zum Kreise der gothischen Dietrichssagen gehörigen Gedichts ist hauptsächlich der große Sieg Dietrichs von Bern (Verona) über Ermenrich vor Ravenna. Eine meisterhafte Episode bildet die Erzählung von dem tragischen Ende der Söhne Etzels. Das Gedicht ist aus der heidelberger und wiener Handschrift in von der Hagens und Primissers „Heldenbuch in der Ursprache" (Berlin 1825) abgedruckt.

Ravensberg, ehemalige Grafschaft im westphälischen Kreise, jetzt Theil des preußischen Regierungsbezirks Minden. Die Grafen von R., sonst von Caverlage (Calberlage), starben 1346 aus, worauf die Grafschaft durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich fiel, mit dem sie 1666 an Preußen kam. Das Areal entsprach im Ganzen dem der jetzigen Kreise Bielefeld, Herford und Halle und zählte 1801 auf 16½ QM. 89,900 Einwohner. Hauptstadt war Bielefeld. Vgl. Lamey, Geschichte der alten Grafen von R., Mannheim 1779.

Ravensburg, Stadt im würtembergischen Donaukreis, an der Schussen und der würtembergischen Staatsbahn (Linie Ulm-Friedrichshafen), Sitz eines Oberamts und eines Oberamtsgerichts, eines evangelischen und eines katholischen Dekanats. Die Stadt besteht aus der Altstadt und 3 Vorstädten, hat mehre unansehnliche Kirchen, 2 aufgehobene Klöster, ein Lyceum, eine Realschule, ein Bad, Hospital, Zucht- u. Arbeitshaus, Fabrikation von Woll-, Baumwoll- u. Seidenwaaren, Tuch, Papier, Spielkarten, Chokolade, Oel, Terracotta, Holzwaaren, Flachsspinnerei, Färberei, Gerberei, Eisenhammer und Schrotgießerei, Produkten-, Vieh- und Getreidehandel, Weinbau und 6817 Einw. R., zuerst Gravensburg genannt, hatte schon 1030 Mauern und gehörte zu der welfischen Grafschaft Altorf, wurde schon vor Rudolf von Habsburg Reichsstadt und bald sehr reich, kam 1802 an Bayern und 1810 an Würtemberg.

Ravesteyn, Jan van, Bildnißmaler, geboren 1572 im Haag, † 1657. Zu seinen Hauptwerken zählen drei große Bilder auf dem Schießhause im Haag, Offiziere und Schützen vorstellend, von 1616—18 ausgeführt, und ein anderes großes Gemälde auf dem Rathhause daselbst von 1636, die vornehmsten Magistratsmitglieder vorführend. Seine Bilder sind kräftig, voll Leben und Wahrheit, trefflich modellirt, in der Auffassung oft von rubensscher Tüchtigkeit; seine Färbung ist klar und harmonisch. W. van Delfft, J. Houbracken, Th. Malhalm, Stoller u. A. haben nach ihm gestochen. Auch sein Sohn Arnaud von R., geboren 1615, † 1667, hat sich als Maler bekannt gemacht.

Ravignan, Gustave François Xavier Delacroix de, berühmter französischer Kanzelredner, geboren zu Bayonne den 2. Dec. 1795, studirte die Rechte in Paris und ward 1816 Auditor am königlichen Obergerichte, trat aber in das theologische Seminar von St. Sulpice ein, ging nach 2 Jahren zu den Jesuiten in Montrouge, ward hier zum Priester geweiht und in den Orden aufgenommen, zum Professor der Dogmatik ernannt u. später vom Bischof von Quelen nach Paris berufen, wo er bald als Prediger an Notre-Dame großen Ruf erlangte. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „De l'existence et de l'institut des Jésuites" (Paris 1846, 7. Aufl. 1855) und „Clément XIII et Clément XIV" (das. 1854, 2 Bde.).

Ravin (franz.), Einsenkung des Terrains, oft von militärischer Wichtigkeit, weil sie eine versteckte Aufstellung und Bewegung verstattet und als Vertheidigungslinie die Fronte einer Position verstärken kann.

Rawa, Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Warschau, sonst Hauptstadt der masovischen Herzöge von Plock, dann Hauptstadt einer großpolnischen Woiwodschaft, liegt südöstlich von Warschau an der Rawka, einem Nebenfluß der Bzura, hat einige Befestigungen, ein altes Schloß (ehemalige Residenz der Herzöge von Masovien, später als Staatsgefängniß benutzt), Tuchfabrikation, Branntweinbrennerei und 4716 Einw.

Rawan Rad Langa (Rawana Hrad), Gebirgssee des Himalaya, im südwestlichen Theil von Tübet, gilt als ein heiliger See; aus ihm entspringt der Setledsch.

Rawi (Rawee, Iraoti, bei den Alten Hydroates), einer der fünf Ströme des Pendschab, entspringt auf dem Südwestabhange des Himalaya, am Fuße des Bungal, fließt südöstlich an Lahore vorüber, wo er bereits schiffbar ist, und mündet nach einem Lauf von 90 Meilen (ohne seine vielen Krümmungen) bei Fazilschah (nordöstlich von Multan) in den Tschinab (Chenaub). Seine Ufer sind sehr hoch und steil.

Rawicz (Rawitsch), Stadt in der preußischen Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Kröben, Sitz eines Kreisgerichts, hat eine sehenswerthe evangelische Kirche, Synagoge, ein schönes Rathhaus, Straf- und Arbeitshaus, Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, Tuch-, Hut- und Tabaksfabrikation, Töpferei, Gerberei, Färberei und Bierbrauerei, bedeutenden Getreide- und Wollhandel und 10,408 Einw. (ohne 452 Soldaten).

Rawlinson, Henry Creswicke, Sir, berühmter englischer Archäolog, geboren 1810 zu Charlington, erhielt seine Erziehung zu Ealing in Middlesex, trat 1826 in den Militärdienst der

englisch-ostindischen Kompagnie und 1833 als Major in persischen Kriegsdienst, ward 1839 zum politischen Agenten zu Kandahar in Afghanistan und 1843 zum britischen Konsul in Bagdad berufen und in dieser Eigenschaft später zum Generalkonsul u. 1851 zum Oberstlieutenant ernannt. R. hat diese Stellung namentlich auch dazu benutzt, die orientalischen Verhältnisse u. Sprachen gründlich kennen zu lernen, dabei seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den in Persien, Babylonien und Assyrien vorhandenen Alterthümern zugewandt und sich um die Entdeckung und Entzifferung der altassyrischen u. babylonischen Sprach- u. Schriftdenkmäler große Verdienste erworben. Die Resultate seiner Forschungen hat er in dem „Journal of the Royal Asiatic Society" u. andern gelehrten Zeitschriften niedergelegt. Im Jahre 1856 nach England zurückgekehrt, ward er hier von Reigate ins Parlament gesandt und gleichzeitig zum Rath der ostindischen Kompagnie erwählt, und hat diesen Platz auch bei der Umgestaltung des indischen Raths 1858 behauptet, und zwar als von der Krone gewähltes Mitglied. Im Sommer 1859 erhielt er die Stelle eines britischen Gesandten am Hofe zu Teheran. Mit seinem Bruder George R., einem englischen Geistlichen, veranstaltete er eine mit reichen Erläuterungen versehene Ausgabe des Herodot (London 1858 bis 1860, 4 Bde.) und lieferte ihm theilweise die Materialien zu seinem Werke „The five great monarchies" (das. 1861—63, 3 Bde.).

Raygrod, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Augustowo, am gleichnamigen See (auch Cykersee genannt), welcher 4 Meilen im Umfang hat, mit 2000 Einw., welche Getreide- und Holzhandel und Fischerei treiben. Hier am 28. Mai 1831 Gefecht zwischen Russen und Polen.

Raynal, Guillaume Thomas François, französischer Schriftsteller, geboren am 12. April 1713 zu St.-Geniez im Departement Aveyron, studirte im Jesuitenkollegium zu Toulouse, trat in den Orden und wurde Prediger in dem Städtchen Pezenas, schied aber 1748 wieder aus dem Orden und widmete sich fortan zu Paris philosophischen und historischen Studien. Sein Hauptwerk ist die „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes" (Amsterdam 1771, 7 Bde.; Paris 1798 und öfter, 22 Bde.; deutsch, Kempten 1783—88, 11 Bde.). Doch soll ein guter Theil derselben Diderot angehören. Wegen darin enthaltener heftiger Angriffe auf die Religion und Politik 1781 aus Frankreich verbannt, ging R. nach Berlin, sodann nach der Schweiz, kehrte aber 1787 nach Frankreich zurück und † am 6. März 1796 zu Chaillot bei Paris. Er war Mitglied des Instituts, sowie der Akademien von London und Berlin.

Raynouard, François Juste Marie, französischer Schriftsteller, geboren den 18. Sept. 1761 zu Brignolles in den Provence, studirte die Rechte und ward Advokat. Im Jahre 1791 in den gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er zu den Gemäßigten, ward deshalb in der Schreckenszeit verhaftet und entging der Guillotine nur durch die Ereignisse vom 9. Thermidor. Im Jahre 1806 und zum zweiten Male 1811 ward er vom Departement Var in den gesetzgebenden Körper gewählt, 1813 entwarf er die Adresse, welche die Schließung des gesetzgebenden Körpers veranlaßte. Seit 1807 Mitglied der Akademie, ward er 1816 auch Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Sekretär der erstern. Er † zu Passy bei Paris den 27. Okt. 1836. Durch seine „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane" (Par. 1816), die „Eléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000" (das. 1816), die „Grammaire romane" (das. 1816) und die „Choix des poésies originales des troubadours" (das. 1817—22, 6 Bde.) brach er einer tieferen Kenntniß der provençalischen Sprache und Literatur die Bahn. Auch die nordfranzösische Romanze machte er zum Gegenstand seiner Forschungen in den „Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou" (Par. 1829), und in der Geschichtschreibung erwarb er sich Ruf durch seine „Histoire du droit municipale on France" (das. 1829, 2 Bde.) und die „Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple" (das. 1813). Auch einige dramatische Arbeiten hat er veröffentlicht.

Rayon (franz.), Strahl; Halbmesser eines Zirkels; bei einer Festung der Bezirk, auf welchen sich ihre taktische Wirksamkeit erstreckt und innerhalb dessen alle Baulichkeiten gewissen Beschränkungen unterworfen sind, damit sie im Fall der Belagerung die Vertheidigung nicht hindern. Man unterscheidet nach der Entfernung einen ersten und zweiten R.

Razzi (Raggi), Giovanni Antonio, genannt Sodoma, ausgezeichneter italienischer Maler, geboren 1479 zu Vercelli in Piemont, gehörte erst der mailändischen Schule an und lebte meist zu Siena. Er malte für Julius II. im Vatikan, ward von Karl V. zum Pfalzgrafen ernannt und † im Spital zu Siena 1564. Von seinen Werken sind hervorzuheben: die heilige Katharina von Siena in der Kapelle dieser Heiligen in der Kirche San Domenico; die Anbetung der Könige in San Agostino; die Kreuzabnahme in San Francesco; das Opfer Abrahams im Dom zu Pisa; der heilige Sebastian in der Gallerie der Officien zu Florenz; eine Auferstehung Christi in der königlichen Sammlung zu Neapel; das Kniestück einer Madonna mit dem Kinde auf dem Schooße und Christus von zwei Kriegsknechten verspottet, letzteres zweifelhaft, beide in der Pinakothek zu München. R. zeigt in seinen Werken eine Innigkeit und Zartheit, die der Leonardo da Vinci's nicht nachsteht, und er genießt nur deshalb nicht den verdienten Ruf, weil von seinen Werken, die meist in Fresken bestehen, außerhalb Italiens so gut wie nichts vorhanden ist.

Razzia (arab.), in der Berberei Bezeichnung der Beutezüge, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige, widerspenstige Stämme unternehmen, entweder um bloß Beute zu machen, oder um zu strafen.

R. C., Abbreviatur für Romana Civitas (römischer Staat), Roma condita (nach Erbauung Roms).

Rc., auf Recepten, s. v. a. Recipe, nimm.

Ré (Rhé, Ile de R. sonst Radis oder Rea), Insel im atlantischen Ocean, unweit der Westküste von Frankreich, zwischen Pertuis Breton und Pertuis d'Antioche, zum französischen Departement Niedercharente, Arrondissement La Rochelle, gehörig, umfaßt 2,9 QMeilen mit 18,500 Einwohnern. Die Süd- und Westküste ist steil und unzugänglich, die Nordküste dagegen reich an Rheden, Ankerplätzen und guten Häfen. Die Insel ist durch 4 starke Forts befestigt und deckt den Hafen von La Rochelle; auch hat sie 2 Leuchtthürme. Bei dem fast gänzlichen Wassermangel hat die Insel weder Weideland, noch Holz, daher auch wenig Getreide-, wohl aber ziemlich bedeutenden Weinbau, dessen Ertrag meist zu Essig und Branntwein verarbeitet wird. Hauptbeschäftigung ist Seesalzbereitung und Fischerei, Salz- und Branntweinhandel. Die Bewohner gelten als vorzügliche Seeleute. Hauptstadt ist St. Martin de Ré, im Mittelpunkt der Insel, mit Citadelle, Börse, Handelsgericht, Fischsalzerei, Handel und 2160 Einwohnern. Außerdem hier noch die Marktflecken Loix mit einem trefflichen Hafen, Salz- und Essigfabrikation, Handel und 1266 Einwohnern, Lo Flotte mit 3700 Einw., Ars mit 3000 Einw. und La Conarde mit Seebad und 500 Einw.

Reading, 1) Hauptstadt der englischen Grafschaft Berks, am Kennet, unweit seiner Mündung in die Themse und an der englischen Westbahn (London-Bath-Bristol), die hier nach Southampton abzweigt, in freundlicher Lage, aber großentheils unregelmäßig gebaut, hat 16 Kirchen, eine Assisenhalle, ein Zucht- und Arbeitshaus, Hospital, Versorgungshaus, eine lateinische Schule, Blaurockschule, ein literarisches Institut, Handwerkerinstitut, Badeanstalt, Fabriken für grobe Leinwand, seidene Bänder, Stecknadeln &c., eine Eisengießerei, Gerbereien, Zwiebackbäckerei, Kahnbau, bedeutenden Mehlhandel und 25,045 Einwohner. Die Stadt wählt 2 Mitglieder ins Unterhaus. R. ist ein sehr alter Ort und stammt noch aus der Sachsenzeit. Die 1121 erbaute, vom König Heinrich I. gestiftete Benediktinerabtei, deren Aebte als Fürsten im Parlament saßen, war eines der reichsten Klöster in England, wurde aber unter Heinrich VIII. aufgehoben. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staate Massachusetts, Grafschaft Middlesex, an der Boston-Maine-Eisenbahn, hat lebhafte Industrie, besonders starke Schuhmacherei und 4000 Einwohner. — 3) Stadt im nordamerikanischen Staate Pennsylvanien, Hauptstadt der Grafschaft Berks, an der Philadelphia-Reading-Pottsville-Eisenbahn, am Schuylkillfluß und an der Vereinigung des Schuylkillkanals mit dem Unionkanal, in wildromantischer Gegend, 1748 von Thomas und Richard Penn angelegt, hat ein schönes Gerichtshaus, 20 Kirchen, 3 Banken, eine Akademie, mehre öffentliche Bibliotheken, Fabrikation von Hüten, Schuhen und Eisenwaaren (besonders Nägeln), Maschinenbau, Brauerei und 23,160 Einwohner, worunter viele Deutsche. In der Umgegend sind Eisenminen.

Reagens (lat.), s. Chemie.

Reaktion (v. Lat.), Gegenwirkung, im Gegensatz zu Aktion, durch welche beide Worte die Wechselwirkung alles Körperlichen auf einander bezeichnet wird. Man unterscheidet dynamische und mechanische Gegenwirkung und Wirkung, je nachdem sie unmittelbar durch die Grundkräfte ihrer Massen bestimmt, oder erst durch vermittelnde Körper eingeleitet wird. Ueber R. im Chemischen s. Chemie. Unter R. im politischen Sinne versteht man im Allgemeinen den Gegendruck gegen irgend eine ausschreitende Kraft, welche Richtung diese auch verfolgen möge, insbesondere aber das Bestreben, veraltete öffentliche Zustände an die Stelle der besseren neuen zurückzuführen. Die R. in diesem Sinne ist mit der Stabilität und dem Konservatismus in sofern synonym, als diese bei ihrem Bestreben, an den einmal bestehenden Zuständen festzuhalten, ebenfalls allen Neuerungen, welche der Fortschritt bedingt, feindlich entgegentreten.

Reaktionsmittel, s. v. a. Reagentien, s. Chemie.

Real (v. Lat.), im gewöhnlichen Leben das Sachliche, im Gegensatz zum Sprachlichen; dann das Wirkliche oder wirklich Vorliegende, Seiende, gegenüber dem bloß Gedachten, Vorgestellten, Eingebildeten. S. Realismus; vgl. Idealismus.

Real, spanische Rechnungsmünze, eine Silbermünze, $^1/_{20}$ des Duro oder spanischen Silberpiasters, gegenwärtig im Werth von $2^1/_3$ Ngr. = $8^1/_6$ Kreuzer im $24^1/_2$-Guldenfuße, früher in mehren Stücken vorhanden und zuerst 1497 geprägt. Der Silberreal (Real del plata) war $^1/_8$ Piaster, der Billon- oder Kupferreal (Real de vellon) $^1/_{20}$ des bisherigen Piasters, der Provinzialsilberreal (Real de plata provincial) $^1/_{10}$ Piaster. Noch jetzt wird in mehren ehemals spanischen Ländern Nordamerika's (Mexiko) der Piaster in 8 Realen à $5^1/_2$ Sgr. getheilt, und Stücke zu 1 R. werden in Silber ausgeprägt. Ferner ist R. eine portugiesische Rechnungsmünze zu 40 Reis (s. Reis).

Real, 1) Kanal im französischen Departement Rhonemündungen, dient zur Entwässerung der Sümpfe im Arrondissement Arles. — 2) R. del Monte, Bergwerksort im mexikanischen Departement Mexiko mit 4000 Einwohnern.

Realeja, Stadt im mittelamerikanischen Staate Nicaragua, Departement Leon, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die geräumige gleichnamige Bai des stillen Oceans, hat einen trefflichen Hafen, Schiffbau, Seilerei, lebhaften Handel und 5000 Einwohner.

Realencyklopädie, s. Encyklopädie.

Realgar, s. Arsenik.

Realien (v. Lat.), Sachen, Dinge, die als wirkliche Objekte, nicht bloß eingebildete, erscheinen; dann Sachen von Werth, den bloßen leeren Worten (Verbalien) entgegengesetzt. Realkenntnisse, Sachkenntnisse, den Sprachkenntnissen entgegengesetzt.

Realindex (Realregister, Sachregister), alphabetisches Verzeichniß der in einem Buche vorkommenden Sachen, im Gegensatz zum Verbalregister, dem Wörterverzeichniß und dem Personalregister, Personenverzeichniß.

Realismus (v. Lat.), im Leben und in der Wissenschaft die Neigung, dem thatsächlichen Sachverhalt mehr als dem aprioristischen Denken

oder dem Zuge der Vorstellungen zu folgen. Redet man z. B. von einem gesunden R. in Kunst oder Philosophie, so meint man dasjenige Verhalten, welches dem falschen Idealismus, d. h. der Ideologie, entgegentritt, also die Wirklichkeit und Wahrheit des Lebens anerkennt und zur Geltung bringt. Ein gewisser dichterischer R. findet sich z. B. bei Goethe. Doch kann die Bezeichnung R. auch einen Vorwurf einschließen, in sofern damit der Mangel der nothwendigen idealen Haltung angedeutet sein soll. Die fragliche Neigung, den Thatsachen Rechnung zu tragen, kann mit einer Vernachlässigung der idealen Antriebe verbunden sein, und dann ist der R. nicht mehr bloß ein berechtigter Zug im praktischen und wissenschaftlichen Verhalten, sondern eine Einseitigkeit, welche die ausschließliche Herrschaft in Anspruch nimmt. Im engeren Gebiet der Philosophie ist der R. die Verneinung derjenigen metaphysischen Systeme, welche die verschiedenen Gattungen des theoretischen Idealismus vertreten. In diesem Gegensatz handelt es sich nie um die reine Entgegenstellung von Sein und Nichtsein, von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, von Realität und Nichtrealität, sondern um die Bestimmung der Art von Wirklichkeit, die gewissen Existenzen zuzuschreiben ist. Der Traum hat eine andere Art von R. als der wache Zustand. Wer nun der Welt und dem Leben nur eine dem Traum verwandte Wirklichkeit zugesteht und etwa annimmt, es existire eine höhere Wirklichkeit, zu welcher sich unser Dasein wie ein Traum verhalte, der ist metaphysischer Idealist (s. Schopenhauer). Er kann dagegen in anderer Beziehung, z. B. in der Würdigungsart der Einzelheiten des Lebens, ausgeprägter Realist sein. Das kritische Verhalten Kants, welches er selbst kritischen Idealismus nannte und dem träumenden Idealismus entgegenstellte, beruht auf der Voraussetzung, daß Raum und Zeit nicht diejenige Art von Wirklichkeit haben, die ihnen in der gemeinen Auffassung zugeschrieben wird. Der metaphysische R. behauptet im Gegensatz zu Kant, daß Erscheinungen, d. h. Existenzen in Raum und Zeit, den höchsten Grad aller nur möglichen Realität repräsentiren. Die nachkantischen deutschen Systeme sind, von Schopenhauer abgesehen, nicht idealistisch, sondern ideologisch, d. h. sie schließen mehr aus Ideen als nach der Wirklichkeit. Herbarts sogenannter R. besteht nur in der Anerkennung einer Vielheit von monadischen Existenzen. Der Begriff der Monade ist aber selbst nichts weniger als realistisch. Er gehört als metaphysische Entität und Erdichtung dem Reiche der ideologischen Phantasie an. Im Mittelalter bezeichnete der berühmte Gegensatz von Nominalismus und R. die Anerkennung, resp. Leugnung der Realität der Universalien, d. h. der allgemeinen Begriffe. Die Nominalisten meinten also, daß die Gattungen nur vermöge der Individuen Wirklichkeit hätten, und daß der eigentliche Ort der Existenz der Gattungen als solcher das Abstraktionsvermögen des menschlichen Verstandes sei. Ein gewisser R. beherrscht die moderne Wissenschaft und die außerdeutsche Philosophie. Dem R. ist der Positivismus (s. d.) verwandt.

Realität (v. Lat.), Wirklichkeit, wirkliches Vorhandensein, oder auch objektive Gültigkeit eines Dinges oder Gedankens; in der Logik s. v. a. bejahender Begriff, im Gegensatz zur Negation, d. h. dem verneinenden Begriff; Wahrheit, Zuverlässigkeit; auch s. v. a. Grundstück, Liegenschaft.

Realkatalog (v. Lat. und Griech.), nach dem wissenschaftlichen Inhalte geordnetes Bücherverzeichniß, im Gegensatz zum Nominalkatalog.

Realkenntnisse, s. v. a. Realien.

Reallasten (onera realia), Verbindlichkeiten, welche auf einer Liegenschaft so ruhen, daß sie auf jeden Besitzer derselben in der Art übergehen, daß derselbe zu gewissen, wiederkehrenden Leistungen verbunden wird und für alle zur Zeit seines Besitzes fällig werdenden Leistungen haftet. Die erste Spur der R. ist wohl in den früh vorkommenden Zehnten, sowie in den schon zur Römerzeit vorkommenden Leistungen, die man Census nannte, zu suchen. Ferner mögen sie namentlich aus Darlehen, wofür jährliche Zinsen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf), besonders aus Kaufverträgen, wobei man den auf ewige Zeiten dem Käufer auferlegten Grundzins als eine Gegenleistung für das ihm von den Besitzern größerer Ländermassen verliehene Land betrachtete, aus Stiftungen, indem der Eigenthümer zu gewissen frommen Zwecken eine Abgabe auf sein Grundstück legte, entstanden sein. Auch das bloße Eintreten in einen gewissen Kreis, nach dessen Statuten mit der Mitgliedschaft auch gewisse Verpflichtungen verbunden waren, legte oft solche Lasten auf. Jede Reallast begründet die Pflicht zu einer Leistung zum Vortheil einer gewissen Person und trifft den Besitzer des Gutes, auf welchem die Last ruht. Das Recht kann von dem Berechtigten auf Andere übertragen, wenn aber das Recht an ein berechtigtes Gut geknüpft ist, nur mit diesem Gut als Zubehör desselben veräußert werden. Aus dem Recht auf R. folgt aber kein Anspruch auf das Gut selbst; das Gegentheil tritt nur ein, wenn die Reallast bloß ein Ausfluß eines gutsherrlichen Verhältnisses ist, wo der Gutsherr als solcher die ihm aus dem Gutsverleihungsvertrag zustehenden Rechte auf das Gut verfolgt. Das Recht auf eine Reallast, in sofern es als Ganzes aufgefaßt wird und nicht als Anspruch auf eine einzelne fällige Leistung erscheint, wird wie ein Recht auf eine Liegenschaft betrachtet. Der Besitzer einer Liegenschaft, auf welcher eine Reallast ruht, haftet für alle Leistungen, welche zur Zeit, wo er die Liegenschaft besitzt, fällig werden. Die Frage, ob der Besitzer auch für Rückstände hafte, ist streitig. Ueber die Begründung und Erlöschung der R. sind die Ansichten ebenfalls sehr getheilt. Gewöhnlich nimmt man an, daß sie durch Gesetz, Gewohnheit und unvordenkliche Verjährung, durch Acquisitivverjährung, so weit gesetzliche Bestimmungen dies anerkennen, u. durch Vertrag, wenn dieser von der Hypothekbehörde konfirmirt und eingetragen worden ist, begründet werden können. Sie erlöschen nicht durch Veräußerung, selbst nicht durch nothwendige Subhastation der Sache; ob durch Verjährung, ist ungewiß. R. sind stets ein großes Hinderniß des landwirthschaftlichen Gewerb-

fleißes, und die Gesetze der neueren Zeit erklären sich daher mit Recht für ihre Ablösbarkeit (s. *Ablösung*). Vgl. *Duncker*, Die Lehre von den R., Marburg 1837.

Reallexikon (v. Lat.), s. v. a. Sachwörterbuch, s. *Wörterbuch* und *Encyklopädie*.

Réalmont, Stadt im französischen Departement Tarn, unweit des Adou, hat Zeugweberei, Bleicherei und 2700 Einw.

Realrecht, s. v. a. Dingliches Recht.

Realschule (*Realgymnasium*, *höhere Bürgerschule*), Name derjenigen Unterrichtsanstalt, worin Diejenigen die nöthige wissenschaftliche Vorbildung zu empfangen pflegen, welche zu ihrem Beruf irgend eine Kunst oder ein Gewerbe gewählt haben, das ein den Elementar- oder Volksunterricht überschreitendes Maß von Kenntnissen und eine höhere geistige Thätigkeit voraussetzt als das niedere Handwerk. Hierher sind zu rechnen die Betreibung von Handels-, Fabrik- und Oekonomiegeschäften in größerem Umfang, die praktische Ausübung der Pharmacie, Chirurgie und Veterinärkunde, die Verwaltung des Forst-, Berg- und Hüttenwesens, die Gärtnerei, der subalterne Dienst im Post-, Steuer-, Rechnungs- und Verwaltungswesen, die Beschäftigung mit dem Bauwesen seinem ganzen Umfang nach, das Betreiben der Mechanik, der plastischen Künste, der Musik und endlich der Militärdienst. Alle diesen Berufsarten sich widmenden Individuen, also die sogenannten Gebildeten, die zwischen dem gemeinen Manne und dem Gelehrten in der Mitte stehen, bedürfen eines größeren Umfangs von Kenntnissen, einer bedeutenderen Gewandtheit des Geistes und eines weiteren und tieferen Blicks in das geistige Leben der Menschheit, als in der allgemeinen Volksschule erstrebt werden kann. Für die eigentliche Fachbildung der meisten hier aufgezählten Berufsarten bestehen schon seit geraumer Zeit besondere Schulen; es liegt aber in der Natur der Sache, daß auch für die allgemeine Vorbildung zu jenen Fächern ähnliche Schulen bestehen müssen, wie sie für die Fachbildung der Gelehrten in den Gymnasien schon längst vorhanden sind. Solche Schulen sind die R.n, die mit den Gelehrtenschulen Das gemein haben, daß sie nach ihrer ganzen Anlage und Einrichtung in Bezug auf Unterricht und Methode nicht auf Befähigung zu bestimmten Berufsarten, sondern auf die allgemeine Bildung einer ganzen Klasse, einer Gesammtheit von Individuen, die einem der jetzt bestehenden Stände angehören, berechnet sind. Beide Anstalten sind ihrer höchsten Aufgabe nach Fortpflanzungs- und Verbreitungsanstalten der Kultur und Civilisation; sie wollen die Blüthe der Jugend durch die vielseitigste Uebung aller edlen Seelenkräfte des Menschen für Alles, was groß und herrlich im Reiche des Geistes dasteht, erregen und entflammen; sie wollen sie durch eine gründliche, geistige Gymnastik in die Jahrhunderte hindurch in schweren Kämpfen erstrebte und errungene Denk- und Empfindungsweise der gebildetsten Nationen unserer Erde einführen und sie dadurch tüchtig machen, die das Leben beherrschende und bewegende Intelligenz im Staate zu repräsentiren. Nur hinsichtlich der *Lehrobjekte* gibt sich ein Unterschied zwischen beiden Anstalten kund. Die R. will durch andere Bildungsmittel, als die alten Sprachen sie darbieten, humane Ausbildung erzielen. In ihr treten die neueren Sprachen an die Stelle der alten, und Mathematik und Naturwissenschaften, sowie neuere Geschichte, Kultur und Kunst finden eine tiefere Berücksichtigung als in den Gymnasien. Zwar soll auch der R. die alte Welt nicht ganz fern liegen, ebenso wenig wie die neue den Gymnasien; aber der Zögling der R. wird in das Alterthum bloß durch die Geschichte eingeführt; die ganze Kultur der alten Völker, wie sie sich in Sprache, Literatur, Kunst und Geschichte kund gibt, ist kein Gegenstand des Studiums für denselben. Weil aber die R. ihre Bildungsstoffe vorzugsweise aus der neueren Geschichte, aus der Kultur der neueren Zeit und der Gegenwart herholt, sowie aus den natürlichen Wissenschaften, die ihrer dermaligen hohen Ausbildung nach eben auch erst ein in der Neuzeit Erworbenes sind, so kann man wohl sagen, der Unterricht in ihr weise mehr auf das praktische Leben und auf die Gegenwart hin. Doch muß man hierbei streng festhalten, daß alle wissenschaftlichen Kenntnisse, zu deren Erwerbung sich die R. darbietet, zur Begründung einer allgemeinen, humanen Geistesbildung dienen sollen. Ebendeshalb darf ihr die ideelle Seite des Unterrichts keineswegs fern liegen. Auch sie soll die streng wissenschaftliche, systematische Behandlung der Lehrgegenstände, zumal in den oberen Klassen, nie außer Augen setzen, und darf sich nicht damit begnügen, nur das unmittelbar Brauchbare in ihr Gebiet zu ziehen. Nach allem diesem ist unter der R. nur eine solche Anstalt zu verstehen, die es sich zum Zweck setzt, Knaben und Jünglingen diejenige geistige Bildung und diejenigen wissenschaftlichen und allgemeinen Kenntnisse mitzutheilen, welche mit den Anforderungen der Gegenwart an die Mitglieder des Standes der Gebildeten in Rücksicht auf ihre sociale und staatsbürgerliche Stellung in Uebereinstimmung stehen. Nicht die möglichst vollständige Ausbildung für eine der oben genannten Berufsarten ist das einzige Ziel, welchem sie nachstrebt, sondern sie verbindet damit auch die Rücksicht auf Das, was das moderne Menschenleben von den Gebildeten überhaupt fordert. Auch verlangt sie von ihren Zöglingen zur Ergänzung und Abschließung ihrer Bildung nicht als unerläßlich den Besuch einer Specialschule, wie die auf der Gelehrtenschule zu erwerbende Ausbildung den Besuch der Universität und das Studium einer Wissenschaft im höheren Sinne voraussetzt, sondern sie befähigt auch schon an sich zum unmittelbaren Eintritt ins praktische Leben, zur Wirksamkeit in einem innerhalb der Sphäre der Gebildeten liegenden Berufe. Sie gibt also etwas an und für sich Vollendetes, Abgeschlossenes von Bildung und steht auch in dieser Hinsicht dem praktischen Leben näher als die Gelehrtenschule. Die R. hat aber ihrem oben angegebenen Zwecke gemäß folgende Gegenstände zu lehren: *neuere Sprachen und Literaturen*, namentlich Englisch und Französisch außer der Muttersprache; *Geschichte* mit be-

sonderer Berücksichtigung der neueren; Geographie und Statistik: Kenntniß der vaterländischen Staats- und Gesellschaftsverfassung und der wichtigsten fremden; Mathematik (Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, angewandte Mathematik, mathematische Geographie rc.); Physik (nebst Chemie, physikalischer Geographie); Naturgeschichte (Organik); Religion; Grundzüge der Psychologie, Logik und Moral als Naturlehre und Naturgeschichte des Geistes (in der oberen Klasse); Gesang und Zeichnen; Gymnastik. Ueber die Zulassung des Lateinischen ist man lange im Streit gewesen, obgleich die Versammlungen der Realschulmänner zu Meißen (1845) und Mainz (1846) sich sehr bestimmt und mit schlagenden Gründen dagegen ausgesprochen haben. Wenn es auch fakultativ zugelassen werden mag, so erkläre man es doch nicht, wie in Preußen, für obligatorisch. Am frühesten und vollständigsten hat sich die R. seit 1832 in Preußen entwickelt. Dem Vorgange Preußens folgten die mitteldeutschen Staaten: Sachsen (1834), Hannover (1836), Gotha (1839), Hessen, Braunschweig, Nassau rc. Wesentlich anders, mehr die lokalen Bedürfnisse berücksichtigend, gestaltete sich das Realschulwesen im südlichen Deutschland. In Oesterreich, welches dem Realschulwesen in der neuesten Zeit große Aufmerksamkeit zuwandte, bezwecken die R.n nach Gesetz von 1851 außer einer allgemeinen Bildung, die sie aber ohne Sprachunterricht zu geben suchen, sowohl einen mittleren Grad von Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch die Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten, und zerfallen in Unter- und Oberrealschulen, von denen erstere auch selbstständig für sich bestehen können. Der Unterricht ist überwiegend technisch, weshalb der Unterricht im Linearzeichnen eine der ersten Stellen im Lektionsplane einnimmt; ihm zunächst steht die Chemie. In Bayern hat sich die R. nach mehrfachem Experimentiren zur Specialschule (Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbschule) gestaltet und ist daher ihres eigentlichen Charakters verlustig gegangen. In Baden dagegen entwickelt sie sich in erfreulicher Weise. Die Sache der R. haben mit Wort und That in neuester Zeit besonders geführt: Mayer (Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums, 1845), Nagel (in Ulm), Beyer (in Dresden), Mönnich (in Hofwyl), Tellkampf (in Hannover), Kalisch und Dielitz (in Berlin), Würck (in Frankfurt a. d. O.), Kühner (in Frankfurt a. M.), Weber (in Heidelberg), Wenzig (in Prag), Kletke (in Breslau), Ohlert (in Königsberg), Klumpp (in Stuttgart) u. A. Auch Frankreich hat die Idee der R. aufgenommen in seinen „Ecoles élémentaires supérieures“.

Realville, Stadt im französischen Departement Tarn-Garonne, rechts am Aveyron, hat Getreide- und Mehlhandel und 3200 Einw.

Realwerth, der wirkliche Werth einer Sache oder Münze nach ihrem inneren Gehalt, dem bloßen Nennwerth (Nominalwerth) entgegengesetzt.

Realwissenschaften, Wissenschaften, die mit Ausschluß alles Idealen und Theoretischen nur das rein Praktische behandeln, z. B. die praktischen Rechts- und medicinischen Wissenschaften, die praktische Chemie, die Technologie rc.; dann auch alle sachlichen Wissenschaften im Gegensatz zur Sprachenkunde; vgl. Wissenschaften.

Realwörterbuch, s. v. a. Reallexikon.

Reassumtion (v. Lat.), Wiederaufnehmung, Erneuerung, z. B. eines Prozesses (reassumtio litis) durch die Nachfolger oder Erben einer durch Tod oder sonst aus dem Prozeß geschiedenen Partei, die durch die Erklärung zur Fortstellung ganz in die Lage ihres Vorgängers treten.

Reate, das alte Rieti (s. d.).

Réaumur, René Antoine Ferchault de, berühmter Physiker, geboren 1683 zu La Rochelle, studirte anfangs die Rechte, wandte sich bald ausschließlich naturwissenschaftlichen Studien zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde, deren „Mémoires“ er mit vielen Abhandlungen ausstattete, u. A. einer „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux“ (1709), welche zuerst nachwies, daß sich die Schalen der Schalthiere aus dem Saft bilden, welcher durch die Poren dieser Thiere dringt. Er machte manche nützliche Entdeckung bezüglich der Stahlbereitung und erfand die Kunst, aus Gußeisen Schmiedeeisen zu erzeugen, das nach ihm benannte matte Glas (réaumursches Porzellan) und ein Weingeistthermometer, welchem er eine ganz neue Skala beifügte, die man auch beibehielt, als das Quecksilber an die Stelle des Weingeistes im Thermometer (s. d.) trat. Er † den 17. Okt. 1757 auf seinem Landgute Bermondière in der Landschaft Maine. R. war Mitglied vieler Akademien. Sein bedeutendstes Werk ist „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes“ (Paris 1734—42, 6 Bde.).

Rebekka, Tochter des aramäischen Nomaden Bethuel, Gemahlin Isaaks und Mutter des Esau und Jakob.

Rebekkaiten (Rebekka und ihre Söhne), Verbindung aufständischer Bauern in Wales in England, welche sich 1839 und dann wieder 1843 der Erhöhung des Wegegelds auf der Whitlandstraße an der Grenze von Pembroke und Caermarthen widersetzte und Nachts in Hausen, mit geschwärzten Gesichtern und in Weiberkleidern, die Straßengeldhäuser zerstörte. Das Volk gab dieser Bande den Namen Rebekka, theils wegen der weiblichen Verkleidung, theils auf Grund der Bibelstelle 1. Mos. 24, 60. Im Jahre 1842 richtete sich ihre Wuth auch gegen die Zehntscheunen, und die Grundeigenthümer, die von ihren Pächtern zu hohe Zinsen forderten, und sie formulirten endlich folgende Forderungen: Verminderung der Schlagbäume und Herabsetzung der Zölle, Trennung der Kirche vom Staate, Aufhebung der Getreidegesetze, Ausschließung der Bischöfe aus dem Parlament, Ernennung der Geistlichen durch die Kirchspiele. Die von der Regierung gesendeten Truppen vermochten dem Unfug nicht zu steuern; erst die Deportation eines als Rebekka denuncirten angesehenen Pächters und einiger Anderen stellte die Ruhe wieder her.

Rebell (v. Lat.), Jeder, welcher seiner rechtmäßigen Obrigkeit offenen Widerstand leistet, sei

es bewaffnet, oder unbewaffnet, mit Störung der öffentlichen Ruhe oder nicht. Rebellion, Aufruhr.

Rebenmonat, s. v. a. Februar.

Rebenschwarz, s. v. a. Frankfurter Schwarz.

Rebhuhn (Repphuhn, Feldhuhn, Perdix cinerea *Briss.*, Starna cinerea *Bonap.*, Tetrao perdix *L.*), Vogelart (Untergattung) aus der Gattung Feldhuhn, ist 12 Zoll lang, 21 Zoll breit, starkleibig, mit kurzem, etwas übergebogenem Schnabel und von bläulichbrauner Farbe. Die Augen sind rothbraun, darunter ein warziger hochrother Flecken; die Stirn, ein Streifen durch die Augen und die Kehle braunroth; der Kopf ist grau, der Scheitel braun, die Schläfe und der Hals sind aschgrau mit feinen schwarzen Wellenlinien; der Rücken ist aschgrau und gelb gemischt mit schwarzen u. braunen Querstreifen; von den 18 Schwanzfedern sind die 4 mittleren aschgrau, die 14 äußeren braunroth mit helleren, schwarz bespritzten Spitzen. Das Männchen hat an der Unterbrust einen kastanienbraunen hufeisenförmigen, nach unten geöffneten Flecken (Schild); die Seiten sind grau mit feinen schwarzen Querlinien und einzelnen rothbraunen Querbändern; der Bauch ist weiß, schwärzlich bespritzt; die Deckfedern der Flügel sind rostgrau mit weißlichen Schaftflecken, die schwarz eingefaßt sind, die Schwanzfedern fast sichelförmig eingebogen, braun mit rostgelben Bändern, die Füße bräunlichfleischfarbig. Das Weibchen ist etwas dunkler gefärbt und das Schild besteht nur aus einzelnen Flecken oder fehlt ganz. Das R. fliegt wenig und schwerfällig, aber schnell, geradeaus und mit großem Geräusch. Es lebt während der Brütezeit paarweise, dann familienweise (Volk, Kette, Kitt) als Standvogel in der gemäßigten Zone der alten Welt, im Felde, besonders gern in der Nähe von Büschen und Vorhölzern. Im Winter drücken sie sich der Erwärmung wegen eng zusammen und lassen sich selbst oft einschneien. Sie nähren sich von Körnern, Gras, Insekten und lieben besonders die Wachholderbeeren. Im März paaren sie sich, wobei die Hähne oft hitzig kämpfen; ein Pärchen, das sich einmal zusammengefunden, bleibt unzertrennlich bis zum Tode. Die Henne legt 12—21 schmutzig grünliche, auf einer Seite sehr stumpfe, auf der andern sehr spitze Eier und brütet sie in einer Vertiefung des Bodens in 3 Wochen aus, während welcher Zeit der Hahn immer in der Nähe bleibt und wacht. So lange die Jungen nicht fliegen können, werden sie mit großer Sorgfalt von den Aeltern geführt und auch vertheidigt, später sucht sich in der Gefahr jedes zu retten, wie es kann. Nach überstandener Gefahr lockt sie der Hahn zusammen und führt sie der Henne nun wieder zu. Ihres Fleisches wegen sind die Rebhühner ein vorzüglicher Gegenstand der niederen Jagd. Gewöhnlich schießt man sie vor dem Hühnerhunde (vorstehenden Hunde), oder fängt sie in Laufdohnen, desser in Netzen.

Rebkow, s. Ebkow von Repkow.

Reboul, Jean, französischer Dichter, geboren den 23. Januar 1796 zu Nismes, machte sich als Bäcker daselbst durch eine Reihe lyrischer Gedichte vortheilhaft bekannt. Seine „Poésies" (Paris 1836), mit einer Vorrede von A. Dumas und einem Briefe von Lamartine, übertreffen an poetischem Werth sein nachfolgendes Gedicht in 10 Gesängen „Le dernier jour" (Paris 1839). Sie zeichnen sich durch Gewandtheit des Ausdrucks aus und erinnern durch ihre weiche romantische Stimmung an Lamartine. Eine neue Sammlung erschien unter dem Titel „Poésies nouvelles" (Paris 1846). Nach der Februarrevolution von 1848 ward R. Abgeordneter des Departements Gard in der Constituante.

Rebstein, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton St.-Gallen, Bezirk Oberrheinthal, an der Eisenbahn von Rorschach nach Chur, hat mehre gute Schulen, starke Musselinstickerei, bedeutenden Wein-, Getreide- u. Tabaksbau und 1700 Einw.

Rebus (Bilderräthsel), besondere Art von Räthseln, wobei durch Bilder und Zeichen, unter Hinzufügung von Zahlen, einzelnen Buchstaben, Silben oder auch vollständigen Wörtern, die dann zur Ergänzung dienen, eine allgemeine Sentenz, ein Sprüchwort &c. ausgedrückt wird. Den Namen leitet man gewöhnlich vom lateinischen rebus (Ablativ Pluralis von res, Sache) her, weil es mit Sachen anstatt mit Worten seine Aufgaben stelle. Das R. wurde wahrscheinlich in Italien im 17. Jahrhundert erfunden und verbreitete sich von da nach England, Frankreich &c. In Deutschland ist es erst seit den vierziger Jahren einheimisch und namentlich von der leipziger „Illustrirten Zeitung" gepflegt worden. Größere Sammlungen von R. erschienen unter andern zu Wien 1837 und als „Rebusalmanach" Leipzig 1845.

Rebus sic stantibus (lat.), bei so bewandten Umständen.

Rebut (franz.), Schadhaftigkeit; die Verweigerung der Annahme zugesandter, als schlecht befundener Waaren.

Recamier, Jeanne Françoise Julie Adelaïde, geborne Bernard, geboren den 4. Dec. 1777 zu Lyon, verehelichte sich frühzeitig mit einem reichen Bankier in Paris u. machte ihr Haus zum Sammelplatze der hervorragendsten Talente von Paris, wodurch sie, ohne selbst etwas zu schreiben, einen bedeutenden Einfluß auf die französische Literatur ausübte. In Folge des Bankerotts ihres Gatten lebte sie auch einige Zeit bei Frau von Staël zu Coppet und auf Reisen. Sie † zu Paris den 11. März 1849.

Recanati, Stadt in der italienischen Provinz (ehemaligen päpstlichen Delegation) Macerata, unweit des adriatischen Meeres, hat eine Kathedrale (mit dem Grabmal Gregors XII.), einen Hafen an der Potenza, eine Wasserleitung nach Loretto, einen vierzehntägigen Jahrmarkt u. 4500 Einw. In einem nahe gelegenen Gehölz soll anfangs die Santa Casa von Loretto gestanden haben.

Recared, Name zweier Könige der Westgothen, s. Gothen.

Recension (v. Lat.), die mit einer neuen Textberichtigung und Textbearbeitung veranstaltete Ausgabe eines Buchs, namentlich der Alten; die Durchsicht und Verbesserung einer Schrift von dem Verfasser selbst; besonders aber die kritische Beurtheilung eines neu erschienenen Buchs. Der

Verfasser einer solchen heißt Recensent. Die Hauptorgane des Recensionswesens sind die Literaturzeitungen (s. d.).

Recept (v. Lat.), die schriftliche, vom Arzt gegebene Anweisung zur Bereitung der Arzneimittel, besonders der zusammengesetzteren, in den Apotheken. Dieselbe wird in Deutschland in der Regel in lateinischer, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landessprache verfaßt. Für häufig vorkommende oder haltbare, daher vorräthige Zusammensetzungen geben die Landespharmakopöen Formeln, welche im Gegensatz zu den vom Arzte besonders vorgeschriebenen oder Magistralformeln officinelle heißen. Den Inbegriff der bei Abfassung der R.e zu befolgenden Regeln gibt die Receptirkunst. Diese Regeln sind formelle, die äußere Form des R.s betreffende, und materielle, die möglichen Formen, in welchen Arzneistoffe verordnet werden, je nach dem damit beabsichtigten Zwecke angebende. Gegenwärtig bedient man sich meist weit einfacherer R.e als früher. Vgl. Mohr, Taschenbuch der chemischen Receptirkunst, Hamburg u. Leipz. 1854; Artus, Receptirkunst, Braunschweig 1854. Auch versteht man unter R. eine Vorschrift zur Bereitung zusammengesetzter Mittel zum häuslichen Gebrauche oder zu technischen Zwecken.

Receptaculum (lat.), s. v. a. Vorlage (s. d.); in der botanischen Terminologie der Fruchtboden, der Theil, welcher unmittelbar die Fruktifikationstheile trägt.

Recepta sententia (receptum jus, lat.), Rechtsregel, welche nach gegenseitiger Berathung gelehrter Juristen als geltend und auf vorkommende Fälle anwendbar acceptirt ward. Eine wichtige Quelle für das ältere Recht sind die berühmten Receptae sententiae des Jul. Paulus im „Breviarium Alaricianum".

Reception (v. Lat.), Aufnahme in eine Gesellschaft oder Verbindung; das dabei gezahlte Geld heißt Receptionsgeld.

Receß (v. Lat.), Auseinandersetzung, Vergleich, Vertrag, besonders ein solcher, worin Jemand von einer gemachten Anforderung zurückzutreten sich erklärt; Abschied, z. B. Reichstags- oder Landtagsabschied; eine nicht geleistete vertragsmäßige Zahlung; Rückstand nicht bezahlter Gelder; der mündliche Vortrag eines Anwalts vor Gericht, oder auch der statt dieses Vortrags eingereichte schriftliche Aufsatz.

Rechberg und Rothenlöwen, altes schwäbisches Adelsgeschlecht, das schon um 1227 in Besitz der Burg von Hohenstaufen war, auch das hohenstaufische Wappen im Banner führte. Im Jahre 1609 zum Reichsgrafen ernannt, hatten die Rechberge seit 1613 Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafenkollegium. Gegenwärtig blüht bloß noch eine Nebenlinie, die weißensteinische, welche in Würtemberg die Herrschaft Hohenrechberg rc. (2½ QMeilen) und in Bayern die Herrschaft Mickhausen (1½ QM.) besitzt. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Aloys, Graf von R., geboren den 18. Sept. 1766, war beim rastadter Friedenskongreß 1799 kurbayerischer Gesandter u. unterzeichnete 1806 als bayerischer Komitialgesandter die Lossagung vom Reichsverbande. Auch dem wiener Kongreß wohnte er 1815 als bayerischer bevollmächtigter Minister bei, leitete nachher in München die Territorialausgleichung mit Oesterreich und vertrat 1819 Bayern beim Kongreß zu Karlsbad, zu dessen strengen Beschlüssen er mitwirkte. Seit 1825 in Ruhestand versetzt, † er den 10. März 1849. Sein Bruder, Joseph, Graf von R., geboren den 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen von 1813—15 ein bayerisches Armeecorps, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bayerischer Minister am berliner Hofe und † den 27. März 1833.

2) Albert, Graf von R., geboren den 7. Dec. 1803, Sohn des Vorigen, ist gegenwärtig Standesherr, Mitglied der ersten Kammer in Würtemberg und lebenslänglicher Reichsrath in Bayern.

3) Johann Bernhard, Graf von Rechberg-Rothenlöwen, Bruder des Vorigen, geboren den 17. Juli 1806, trat in den österreichischen Staatsdienst und hatte der Regierung bereits verschiedene diplomatische Dienste geleistet, als er bei der Ernennung Schmerlings zum österreichischen Minister im Juli 1848 zu dessen Nachfolger als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt ernannt wurde. Im folgenden Jahre begleitete er, wie man sagt, höchst ungern, die in Kurhessen einrückenden Strafbayern als Civilkommissär des Bundes. Im Jahre 1851 erhielt er die Stelle eines österreichischen Internuntius in Konstantinopel, in welcher Stellung ihm u. A. die Regelung der durch die Schroffheit des wiener Kabinets verfahrenen Frage der ungarischen Flüchtlinge gelang, und am 15. Juli 1853 war er dem Feldmarschall Radetzky für die Civilangelegenheiten des lombardisch-venetianischen Königreichs ad latus gegeben. Am 12. Oktober 1855 ward er zum Bundespräsidialgesandten, am 17. Mai 1859 nach des Grafen Buol-Schauenstein Rücktritt zum Minister des Auswärtigen und im August desselben Jahres zugleich zum Minister des kaiserlichen Hauses und Ministerpräsidenten ernannt. Letztere Stellung mußte er im Dec. 1860 Schmerling abtreten, und in ersterer ward er Ende Okt. 1864 durch den Grafen Mensdorff-Pouilly ersetzt. Ueber seine Thätigkeit als Minister s. Oesterreich, Geschichte.

Rechenkunst, s. v. a. Arithmetik; im engern Sinne die genannte Wissenschaft nur in so weit, als dieselbe lehrt, alle im gemeinen und Geschäftsleben vorkommenden Rechnungsfragen auf eine leichte und sichere Weise zu lösen. Die R. zerfällt in die reine und angewandte. Die reine R. beschäftigt sich mit den reinen Zahlen und leitet aus der Theorie derselben allgemeine Regeln zum Gebrauche bei verschiedenen Vorfällen ab. Im Speciellen lehrt sie die Größen durch Vergrößerung oder Verminderung verändern. Vergrößert werden die Zahlen durch Addition u. Multiplikation, vermindert durch Subtraktion u. Division. Diese vier Rechnungsarten machen die sogenannten 4 Species aus. Ganz dieselben Veränderungen werden mit gebrochenen Zahlen (Brüchen) vorgenommen. Durch Vergleichung zweier Größen entstehen Verhältnisse, u. durch Zusammenstellung gleicher Verhältnisse erhält man Proportionen. Mit beiden beschäftigen sich die Verhältniß- und

Proportionsrechnungen. Die **angewandte R.** zeigt die Anwendung der durch die allgemeine R. gefundenen allgemeinen Regeln in einzelnen Fällen des praktischen Lebens. Es gehören hierher die Rechnungen mit benannten Zahlen in den 4 Species u. die Anwendung der Proportionsrechnung, welche den Namen Regel de tri führt. Mit diesen Rechnungsarten ist man im Stande, alle im praktischen Leben vorkommenden Rechnungen zu lösen. Doch hat man aus der Proportionenlehre noch allgemeine Regeln abgeleitet, um bei besonderen Geschäften des bürgerlichen Lebens, z. B. beim Handel, auf eine weit kürzere Weise zu gewissen Resultaten zu gelangen, als es durch Anwendung der einfachen Regel de tri möglich ist. So sind die sogenannten bürgerlichen, kaufmännischen &c. Rechnungsarten entstanden, und wir haben außer der einfachen Regel de tri noch die zusammengesetzte Regel de tri mit direkten oder indirekten Verhältnissen, ferner die reesische Regel als eine Abkürzung der vorigen Rechnungsart, die Kettenrechnung, die Gesellschafts- oder Repartitionsrechnung, die Zins- und Interessenrechnung, die Rabattrechnung, die zusammengesetzte Zins- u. Rabattrechnung, die Mischungs- oder Alligationsrechnung, die Münzrechnungen, die Wechselrechnungen &c. Unter den zahllosen die R. behandelnden Büchern heben wir als besonders brauchbar hervor: Telschow, Vollständiges Handbuch der kaufmännischen R., 2. Aufl., Stettin 1850; Löhmann, Handbuch für juristische und staatswirthschaftliche Rechnungen, Lpz. 1829, und Bleibtreu, Politische Arithmetik, 2. Aufl., Heidelb. 1853.

Rechenmaschinen, technische Hülfsmittel, mittelst deren sich die Resultate von Rechenaufgaben auf mechanischem Wege gewinnen lassen. Sie sind in ihrer Thätigkeit entweder auf die sogenannten arithmetischen Grundoperationen beschränkt, oder erstrecken sich auf die Berechnung mathematischer Zahlentafeln einschließlich der Lösung gewisser höherer Zahlengleichungen. Das Princip, worauf sich die R. gründen, besteht entweder (bei dem gemeinen Rechnen) in der unmittelbaren Nachahmung dessen, wie der Mensch nach dem dekadischen Zahlensystem zu rechnen pflegt, oder es ist (bei Tabellenberechnungen) die sogenannte Differenzmethode in Anwendung gebracht, deren Princip im Allgemeinen darin besteht, daß fast alle Zahlenreihen, die irgend einen gemeinschaftlichen Charakter besitzen und ein noch so verwickeltes Gesetz befolgen, in geringerer oder größerer Ausdehnung ganz allein durch eine eigenthümliche Anordnung von Addition u. Subtraktion der Zahlen, welche jeder Tafel zukommen, gebildet werden können. R. sind seit langer Zeit konstruirt worden. In Pascals berühmt gewordener, aber nicht praktischer Rechenmaschine finden sich die ersten Anfänge zu dem heute mit Glück befolgten Weg. Nach ihm versuchte sich auch Leibniz ohne eigentlichen Erfolg an der Aufgabe. Im Jahre 1821 begann Babbage seine 1833 fertig gewordene Rechenmaschine, die als nicht praktisch befunden und dann von ihm nicht weiter ausgebildet wurde. Diese Maschine war das Vorbild der endlich mit Erfolg ausgeführten scheutzschen oder schwedischen R., welche indeß nicht zur Ausführung beliebiger Rechnungen, sondern allein dazu dient, Tabellen herzustellen, in welchen gesuchte Werthe von Formeln für eine geordnete Anzahl von Worten der gegebenen Größen zusammengestellt sind, und darauf beruht, daß bei solchen Zahlenfolgen sich durch fortgesetztes Bilden der Unterschiede aufeinanderfolgender Werthe schließlich Zahlenreihen von lauter gleichen Gliedern ergeben. Um Druckfehler zu vermeiden, wurde die Maschine darauf eingerichtet, daß sie ihre Tabellen zu rechnen und zu stereotypiren, und zwar mit allen übrigen Druckerfordernissen, als Seitenzahl, Strichen &c., zu versehen im Stande ist. Nach Angaben von Airy berechnete die Maschine in 1 Stunde 15 Minuten eine Tabelle über Leibrenten und stereotypirte sie in dieser Zeit auch, während allein das Rechnen auf gewöhnlichem Wege 2 Stunden 55 Minuten erforderte. Ebenso vermag die Maschine 15, dem Decimalsystem angehörige Zifferstellen zu berechnen und zu drucken, sowie auch solche, die in Grade oder Stunden eingetheilt sind. Die Maschine ist beschrieben im „Polytechnischen Journal“ Bd. CLVI. S. 241 und 321. Neben derselben ist erwähnenswerth die Rechenmaschine von Roth, welche nur zum Addiren u. Subtrahiren dient u. im „Polytechnischen Journal“ Bd. XCI. S. 19 beschrieben ist, u. besonders die Rechenmaschine von Thomas (Arithmometer), auf welcher man die 4 Species ausführen kann. Ueber diese vollkommenste Rechenmaschine s. „Polytechnisches Journal“ Bd. CLXV. S. 334. Zu den viel einfacheren Hülfsmitteln beim Rechnen dienen das Rechenbret (abacus), welches mit parallelen Einschnitten oder Linien u. einer bestimmten Anzahl beweglicher Stifte mit Knöpfen versehen ist, von denen jene dazu dienen, der Reihe nach von der Haupteinheit an die verschiedenen Einheiten der höheren Zahlenordnungen anzugeben, diese hingegen, die Menge dieser Einheiten zu bestimmen; die nepperschen Rechenstäbchen (bacilli Nepperiani), welche die Produkte der einzelnen Zahlen bis zum Neunfachen geben; das von Karl Schönbichler in Wien erfundene Multiplikationsregister, welches die Gestalt einer viereckigen Tafel hat, deren Bestandtheile, Register genannt, durch bloßes Nebeneinanderstellen alle Produkte einzifferiger Multiplikatoren angeben; das Schieberlineal, ein dickes metallenes Lineal mit Theilungslinien und mit einem Schieber in der Mitte, durch dessen Hin- und Herschieben Multiplikations- und Divisionsaufgaben gelöst und auch Quadratzahlen und Quadratwurzeln gefunden werden können. Sehr brauchbar für täglich vorkommende Bedürfnisse, wie Maß-, Gewichts- und Münzreduktionen, ist die Rechenscheibe von Sonne, welche Multiplikationen und Divisionen, Potenzirungen, Quadratwurzelausziehungen &c. mit größter Schnelligkeit ausführt. Zur Veranschaulichung der Zahlengesetze und Operationen beim Rechenunterricht dienen: die sogenannte russische Rechenmaschine, welche aus einem Gestell mit 10 wagrechten, an beiden Enden befestigten Drahtstäben besteht, an denen je 10 bewegliche Kugeln von Holz stecken, durch deren Hin- und Herschieben die Rechnungsoperationen veranschaulicht werden; die Zehnertafel, welche 100 Striche enthält,

die in 10 Reihen gleich vertheilt sind, so daß also jede Reihe einen Zehner bildet; die pestalozzi'sche Einheitstafel, welche 10 wagrechte Reihen zeigt, in deren erster durch senkrechte Striche getrennt 10 Einer, in der zweiten 10 Zweier, in der dritten 10 Dreier u. s. f. stehen; die pythagoräische Tafel (abacus Pythagoricus), welche das kleine Einmaleins in Gestalt eines Quadrats gibt.

Rechenpfennige (Jetons, dantes), goldene, silberne, kupferne oder messingene Spielmarken, von denen die beiden ersten Arten in Frankreich, die beiden letzteren in Nürnberg und Fürth in großer Menge gemacht werden.

Rechnung, die Art und Weise, aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden, s. Rechenkunst; ein ausführliches Verzeichniß über Einnahme und Ausgabe an Geld oder Waaren. Wird ein Theil der Hauptrechnung in einer besondern R. mehr specificirt, so heißt diese letztere Nebenrechnung. Vergl. Conto. Auch ist R. ein Verzeichniß von empfangenen Gegenständen und der dafür schuldigen Summe.

Recht (jus, justum), eigentlich das Richtige, Rechte. In den Anfängen der geschichtlichen Entwickelung ist das R. von der Sitte und Religion nicht unterschieden; in religiösen Vorstellungen und Gebräuchen finden die vorhandenen, ungesonderten sittlichen und rechtlichen Ideen ihren Grund und Ausdruck. Erst im Verlauf der Geschichte gelangt das R. zu selbstständiger Anerkennung und Geltung und unterscheidet sich von der Sittlichkeit als dem Gesetze für das menschliche Handeln dadurch, daß es, während diese vorschreibt, was der Einzelne soll, vielmehr angibt, was geschehen muß, wenn ein Zusammenleben der Menschen möglich sein soll. Eben deshalb, weil die Erfüllung der Rechtsvorschriften für den Bestand der menschlichen Gesellschaft unerläßlich ist, ist mit dem Begriff des R.s derjenige der Erzwingbarkeit verbunden, während die Sittlichkeit durchweg nur dem freien Willen ihre Gebote vorschreibt, und eine Handlung aufhört, eine sittliche zu sein, sobald sie nicht aus freier Unterwerfung unter das Pflichtgebot, sondern aus einem Zwang hervorgeht. Welcher Art die Entstehung des R.s sei, ist eine sehr vielfach untersuchte und in sehr verschiedener Weise beantwortete Frage. Keine Lösung derselben war es, wenn man das R. in der mittelalterlichen, bis in die neuere Zeit festgehaltenen und auch in der neuesten Zeit wieder auftretenden Anschauung unmittelbar aus dem geoffenbarten göttlichen Gebote ableitete, also in der Bibel eine Rechtsquelle fand. Die andere Ansicht, das R. sei aus einem Vertrag entstanden und habe hierin den Grund seiner Verbindlichkeit, widerstreitet der Geschichte, welche von solchen Verträgen nichts zu erzählen weiß und einen rechtlosen Zustand des Menschengeschlechts, wie er vor dem Vertragsschluß angenommen werden müßte, nicht kennt. Diese Ansicht bewegt sich im falschen Zirkel, da die Verbindlichkeit der Verträge selbst wieder ein Gebot des R.s ist, mithin dieses nicht aus jener hergeleitet werden kann; endlich wäre gar nicht denkbar, wie der Gedanke des Vertrags in dem mit dem Mangel aller rechtlichen Ordnung nothwendig verbundenen Zustande der Barbarei überhaupt hätte aufkommen können. Ebenso wenig endlich läßt sich die Entstehung des R.s auf die Gewalt zurückführen, welche der Eine über Andere erlangt hat und nur benutzt, um den Unterworfenen seinen Willen als Gesetz vorzuschreiben. Man muß vielmehr wohl annehmen, daß das R. als eine nothwendige Idee der Vernunft unmittelbar zur Geltung kommt, sobald in der sich bildenden menschlichen Gesellschaft das Bedürfniß und die Gelegenheit zu einer Ordnung sich zeigt. Anfangs, wie erwähnt, ist es ununterschieden von Sittlichkeit und Religion, bald aber wird es als etwas Selbstständiges erkannt, von diesen beiden immer bestimmter und schärfer unterschieden und theils ohne bestimmtes Bewußtsein, durch die Gewohnheit, in welcher die allgemeine Rechtsüberzeugung ebenso zum Ausdruck kommt, wie sie durch dieselbe ausgebildet u. befestigt wird, theils in überlegter, planmäßiger Weise durch die im Staate vorhandenen, geordneten Gewalten, endlich durch wissenschaftliche Untersuchung fortgebildet. Die Entstehung des Staats und des R.s würde hiernach zusammenfallen; der Staat beruht auf dem in der allgemeinen Ueberzeugung anerkannten R., und er findet in der Aufrechthaltung des R.s ebenso seine erste und wichtigste Aufgabe, wie seine eigene wesentliche Stütze. Zwar lassen sich die obersten leitenden Rechtsideen als Naturrecht, natürliches R. oder Vernunftrecht aus unmittelbaren Vernunftwahrheiten entwickeln, und es finden die allgemeinen Gesetze des menschlichen Denkens und Urtheilens selbstverständlich auch im R. ihre fruchtbare Anwendung. Allein als Inbegriff der Zwangsregeln für das Zusammenleben der Menschen kommt das R. vorzugsweise innerhalb des Staats gemäß der Eigenthümlichkeit, der Geschichte und der Zustände der einzelnen Völker zur Entwickelung und in der Gestalt jeweilig zur Anwendung, die es als positives R. durch die Gewohnheit und Gesetzgebung in dem bestimmten Staat erlangt hat.

Als Quelle des positiven R.s sind daher vorzugsweise die Gewohnheit und die Gesetzgebung anzusehen. Das Gewohnheitsrecht wird erzeugt unmittelbar durch die rechtliche Ueberzeugung des Volks oder einzelner Klassen desselben, welche in langjähriger gleichmäßiger Uebung zum Ausdruck und zur Geltung kommt, sei es außer Gericht (Gewohnheitsrecht im engeren Sinn), sei es im Gerichtsgebrauch (Praxis). Anfangs war alles R. Gewohnheitsrecht. Die Entwickelung der Gesellschaft aber machte es immer mehr nothwendig, die im Lauf der Zeit schwankend und unzulänglich werdenden Gewohnheiten durch bestimmte, planmäßige Gesetze zu regeln, in welchen die die allgemeine Rechtsüberzeugung und den Volkswillen vertretende Staatsgewalt vorschreibt, was als R. anzusehen sei. Die Gesetzgebung darf sich aber, wenn sie wirksam sein soll, weder von den Bedürfnissen, noch von den Rechtsansichten des Volks trennen, und selbst wo die letzteren als irrig erscheinen, ist nur eine allmählige Umgestaltung möglich. Uebrigens hat auch in der neuesten Zeit die Rechtsbildung durch Gewohnheit in ausgedehntem

Maße, z. B. auf dem Gebiete des Handelsrechts, Statt gefunden und wird überall da eintreten, wo neue Verkehrsverhältnisse sich bilden, welche vorerst einer genauen Uebersicht und einer planmäßigen Regelung sich entziehen. Mit dem Unterschied zwischen *Gewohnheits-* und *Gesetzesrecht* fällt im Wesentlichen der dem Sprachgebrauch der römischen Juristen entlehnte zwischen *ungeschriebenem* und *geschriebenem* R. zusammen. Als dritte Art des R.s hat man neuerdings das sogenannte R. *der Wissenschaft* aufgestellt. Aber wenn die Wissenschaft die Rechtsbegriffe aufklärt und zu neuen Rechtsansichten führt, so werden diese immer erst wirkliches, positives R., wenn sie entweder von dem Gesetzgeber in den Gesetzen angenommen worden, oder in die allgemeine Rechtsüberzeugung und Gewohnheit übergegangen sind. Die Eintheilung in *gemeines* und *partikulares* R. bezieht sich auf den Umfang der Gültigkeit des R.s. Dasjenige R. nämlich, welches im ganzen Gebiet eines Staats in allgemeiner Gültigkeit ist, nennt man das gemeine; dasjenige dagegen, dessen Gültigkeit auf gewisse Distrikte (Provinzen, Städte, Dörfer) sich beschränkt, wird als das besondere, partikulare bezeichnet. In Deutschland bezeichnet man als gemeines R. vorzugsweise dasjenige, welches aus einer für alle Theile Deutschlands gemeinschaftlichen Rechtsquelle herrührt, oder wenigstens vermöge der Gemeinsamkeit der Volksthümlichkeit, der Bildung, der Lebensverhältnisse u. der Wissenschaft in den verschiedenen deutschen Staaten im Wesentlichen gleichartig ist. Die politische Entwickelung Deutschlands hat leider dahin geführt, daß das gemeine R. im ersteren Sinne statt der Regel meist nur Ausnahme ist. In einem anderen Sinne unterscheidet man das *gemeine* R. (jus commune) von dem *singularen* R. (jus singulare), welche sich wie die Regel zur Ausnahme zu einander verhalten. Unter gemeinem R. wird hier das regelmäßig für alle Personen, Sachen und Verhältnisse geltende R. verstanden, unter dem singularen dasjenige R., welches von der gewöhnlichen Regel den Besonderheiten gewisser Klassen von Personen, Sachen oder Verhältnisse angepaßte Ausnahmen macht. So finden sich singulare Rechtsvorschriften für Frauen, Minderjährige, Geistliche, Soldaten, Gemeinden, milde Stiftungen u. A. m. Ein weiteres Ausnahmerecht bildeten die Privilegien, Ausnahmsbestimmungen für einzelne Personen, wohl auch einzelne Stände. In Bezug auf die gegenständlichen Beziehungen, welche den einzelnen R.en beigemessen werden, stellt man mehre Klassen der R.e auf. Zunächst ist zu unterscheiden das *Privatrecht*, welches die rechtlichen Beziehungen der Einzelnen unter einander regelt, das *öffentliche* R., welches die Beziehungen des Einzelnen zu Staat und Kirche und die Verhältnisse und Befugnisse der Staats- und Kirchengewalt selbst regelt. Hierher gehört das Staatsrecht, das Strafrecht, das Prozeßrecht, sowohl in Betreff des bürgerlichen wie des Strafverfahrens, und das Kirchenrecht. Das *Völkerrecht* endlich, welches wohl auch als Theil des öffentlichen R.s angesehen werden kann, regelt, in soweit es überhaupt als R. anzusehen ist, die Verhältnisse der Staaten unter einander. Die Eintheilung in *Personenrecht*, *Sachenrecht* und *Forderungsrecht* gehört vorzugsweise dem Gebiete des Privatrechts an, ist übrigens nicht ganz erschöpfend. Nach der Herkunft unterscheidet man *fremdes*, *einheimisches* und *recipirtes* R. Das einheimische R. ist das ureigene R. eines Staats, welches, aus einheimischen Rechtsquellen geschöpft, mit den Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes verwachsen und durch dieselben fortgebildet worden ist. Ihm gegenüber steht das fremde R., welches in fremden Staaten entstanden ist. Gelangt ein solches fremdes R. durch besondere, in dem Herkommen oder einem Akt der Staatsgewalt begründete Ausnahme im einheimischen Staat zur Geltung, so heißt es *recipirtes* R. Ein solches ist in Deutschland das *römische* R., das noch heutzutage als gemeines R. überall in Geltung ist, wo es nicht, wie in Oesterreich durch das österreichische Civilgesetzbuch, ganz, oder in Preußen durch das allgemeine Landrecht, links des Rheins durch das französische R. 2c., wenigstens zum Theil und in seiner unmittelbaren Anwendung verdrängt ist. Es kann nicht verkannt werden, daß das römische R. Bestandtheile enthält (das Obligationsrecht), welche eine fast allgemeine Anwendbarkeit für alle gebildeteren Völker besitzen und im Wesentlichen auch allgemeine Anwendung gefunden haben, sowie daß seine hohe formale Ausbildung einen wesentlichen Vorzug vor dem Zustand des deutschen R.s zur Zeit der Reception bildete. Andererseits sind mit dem römischen R. aber auch viel Rechtsansichten und Einrichtungen dem deutschen Volke trotz zähen Widerstands aufgedrungen worden, welche mit den Eigenthümlichkeiten seiner Denkungsweise und seiner Zustände in schroffem Widerspruch stehen. Je mehr das R., wenn es wirklich lebendig im Volke werden soll, aus dem Rechtsbewußtsein des Volks heraus sich entwickeln muß und seinem sittlichen Gefühl zu entsprechen hat, desto unleidlicher ist ein Rechtszustand, bei welchem nicht allein Pflege und Bearbeitung des R.s, dessen Studium und Auslegung, dessen Erhaltung und Fortbildung ganz in die Hände einer einzigen Klasse gegeben, sondern der größte und in die Verhältnisse jedes Einzelnen am tiefsten eingreifende Theil des R.s überhaupt denen fremd und unverständlich ist, die ihre Handlungen doch nach demselben richten sollen. Diese Gegensätze finden sich in dem Begriffe *Volksrecht* und *Juristenrecht* ausgeprägt.

Dem R. im objektiven Sinne (Rechtssatz), von dem bisher die Rede war, entspricht das R. im subjektiven Sinn, die Befugniß, indem aus einem Rechtssatz die Berechtigung des Einzelnen fließt, wenn die Voraussetzungen desselben vorhanden sind. Bei jedem R. in diesem Sinne kommt vor: ein rechtsfähiges *Subjekt* als Berechtigter, ein geeignetes *Objekt*, worauf sich das R. bezieht, und ein *Grund* oder ein Interesse, wodurch das R. erzeugt wird. Die Handlung, wodurch sich das R. äußert, pflegt man *Rechtsausübung* zu nennen. Das R. darf in gewissen Fällen selbst zum Nachtheil Anderer ausgeübt werden, so z. B. gewisse Eigenthums-

befugnisse. Wider Willen kann Niemand zur Ausübung eines R.s gezwungen werden, dagegen hat der Satz, daß Niemandem Unrecht geschehe, der es so haben wolle, nur in Beziehung auf solche R.e Geltung, auf welche zu verzichten möglich und sittlich und rechtlich zulässig ist.

R.e werden theils durch eigene Handlungen, theils durch die Willensverfügungen Anderer erworben, theils tritt der Erwerb in Folge gewisser Zustände und Ereignisse ohne Hinzuthun des Willens ein, setzt aber immer eine desfallsige Rechtsvorschrift und die Fähigkeit zum Erwerb auf Seiten des Erwerbers voraus. R.e können verloren gehen, wenn entweder schon mit ihrer Entstehung eine Beschränkung verknüpft war, oder durch Untergang der Sache, an der sie hafteten, od. durch Willenserklärungen oder Handlungen des Inhabers, oder in Folge gewisser Ereignisse, auch durch Nichtbenutzung innerhalb gewisser Zeit (Verjährung). R.e werden verfolgt durch außergerichtliche Mahnungen und Aufforderungen (Interpellationen), oder durch Nachsuchen richterlicher Hülfe (Klagen). Das R. wird vertheidigt durch einfache Verwahrungen (Protestationen), oder durch Einreden, d. h. die vor Gericht gegen eine anhängig gemachte Klage geltend zu machenden Einwendungen, auch durch Selbsthülfe, in Vertheidigung gegen unrechtmäßigen Angriff.

Recht der ersten Nacht, s. Jus primae noctis.

Rechteck (rectangulum), Figur mit lauter rechten Winkeln, also mit Einschluß des Quadrats; dann Figur mit 4 rechten Winkeln, jedoch 2 längeren und 2 kürzeren sich gleichen Seiten, Oblongum.

Rechte Mitte, s. Juste-milieu.

Rechter Winkel, s. Winkel.

Rechtfertigung, das Bemühen einer Person, ein ihr zukommendes Recht darzuthun, oder ein ihr angeschuldigtes Unrecht von sich abzuwenden; in der Theologie (justificatio) nach der protestantisch-lutherischen Kirchenlehre der göttliche Gerichtsakt, der durch Zurechnung der im Glauben ergriffenen Gerechtigkeit Christi den Sünder für gerecht annimmt, obwohl er noch keineswegs gerecht ist, oder der Rathschluß des gnädigen Gottes, wonach er den Menschen lediglich wegen des Verdienstes Christi, aber unter der Bedingung, daß er sich dasselbe mittelst des Glaubens aneigne, für gerecht, d. i. für dem göttlichen Gesetze genügend, ansieht und dadurch mit sich versöhnt. Die R. ist demnach eine unmittelbare Folge der Satisfaktion oder des Verdienstes Christi. Die R. erstreckt sich auf alle Sünden, und diese werden vollkommen erlassen, so daß es keiner besonderen Genugthuung auf Seiten des Menschen mehr bedarf (gegen die katholische Lehre von Graden der R.); sie ist ferner für alle Menschen gleich wirksam (gegen Calvins Prädestinationslehre, wonach für Die, welche zur Verdammniß prädestinirt seien, keine R. Statt finden soll); endlich ist sie so beschaffen, daß man an ihr nicht zweifeln kann, und daß, wer nur den rechten Glauben hat, durch das Zeugniß des heiligen Geistes der göttlichen Gnade gewiß sein kann. Die Lehre von der R. allein durch den Glauben ward im Gegensatz wider die katholische Werkheiligkeit vom Protestantismus zu seinem materialen Grundprincip neben dem formellen von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift erhoben. Aber es ist wohl im Auge zu behalten, daß durch die R. nicht unmittelbar in der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sondern nur in der göttlichen Anschauung und im Verhältnisse des Menschen zu Gott eine Aenderung vorgehen soll, wiewohl nothwendig dabei eingeschlossen ist, daß, weil zur R. der Glaube gehört, der Mensch der Sündenvergebung und hiermit des Friedens Gottes in der That theilhaftig wird und demnach allerdings jene völlige Veränderung vor sich geht, welche der Uebergang von dem Bewußtsein der Verdammniß zu dem der Seligkeit voraussetzt. Die katholische Kirchenlehre wirft dagegen die R. mit der Heiligung zusammen; ihr ist die R. ein Actus Dei hyperphysicus, eine Infusio hyperphysica, d. i. Eingießung der göttlichen Gnade, durch welche der Mensch aus einem Ungerechten zu einem Gerechten gemacht werde. Was die Ansichten des neuern Protestantismus über die Rechtfertigungslehre anlangt, so hat auch der Rationalismus mit mehr oder minder christlicher Bestimmtheit den Satz vertheidigt, daß der Glaube allein gerecht u. selig mache und aus dem Glauben die Werke kommen. Die spekulative Theologie aber faßte die R. im tropischen Sinne und bezog dieselbe nur auf das subjektive Gefühl des Gebesserten, der sich im Gemüth als mit Gott versöhnt empfinde. Vergl. Versöhnung.

Rechtgläubigkeit, s. v. a. Orthodoxie.

Rechtlichkeit, diejenige Bethätigung des moralischen Sinnes, welche in dem Bestreben, das Rechte und Pflichtgemäße zu thun, Befriedigung findet. Sie wird zur Rechtschaffenheit, wenn der Charakter durch dieses Streben so viel Festigkeit erlangt hat, daß er anders zu handeln, als das erkannte Gesetz gebietet, moralisch unfähig ist. Die Bethätigung dieser Charaktereigenschaft in einzelnen bestimmten Fällen heißt dann Redlichkeit.

Rechtlosigkeit, Zustand, worin kein festes und gesichertes Rechtsgebiet für Jemanden vorhanden ist, wie bei völliger Unkultur oder Anarchie, oder worin einem oder wenigen Alleinberechtigten eine Klasse solcher Menschen gegenübersteht, über die jene unbedingte Gewalt haben, wie in despotisch regierten Staaten; dann Zustand, wo eine untergebene Person in allen oder doch den wichtigsten Beziehungen ganz von der Willkür einer anderen abhängig ist, wie der Sklave, der Leibeigene, zum Theil auch der Dienstpflichtige; endlich Folge der Achterklärung, Verlust aller politischen u. bürgerlichen Rechte, also s. v. a. bürgerlicher Tod (s. Bürgerlicher Tod und Acht).

Rechtsanwalt, **Rechtsbeistand**, s. Advokat.

Rechtschaffenheit, s. Rechtlichkeit.

Rechtsfall, eine Handlung oder Thatsache, auf welche eine Rechtsvorschrift Anwendung findet. Bei der rechtlichen Entscheidung eines R.s gelangt stets ein Rechtssatz zur Anwendung und Anerkennung, aus welchem die Entscheidung des Rechtssatzes selbst, auch wenn er nicht ausdrücklich darin ausgesprochen, vielleicht noch nicht einmal dabei zu klarem Bewußtsein gekommen sein sollte, abgeleitet werden kann. Daher bildet die rechtliche

Entscheidnng selbst eine Rechtsquelle. Besonders in England wird ein graßes Gewicht auf frühere rechtliche Entscheidungen gelegt, weshald sich die englische Rechtswissenschaft vorzugsweise auf die seit dem 14. Jahrhundert vorhandenen Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen (report of adjudged cases) gründet. Das vielseitigste Interesse für den Juristen nicht allein, sondern auch für den Psychalogen und Meuschenbeobachter gewähren die kriminalistischen Rechtsfälle, die deshald auch einen reichen Zweig der rechtswissenschaftlichen Literatur bilden. England steht auch in dieser Beziehung obenan. Sammlungen van „State trials“, d. h. solchen Kriminalprozessen, in welchen die Staatsregiernng die Anklägerin war, gaben Hargrave (9 Bde.), von Heinrich IV. bis 1779, Howell (seit 1809), von 1163 bis 1784 und später, herans. Pitavals „Causes célèbres“ machten in Frankreich Epache; Sammlungen veranstalteten neuerlich Champagnac und St. Edmé. Von Sammlungen deutscher Rechtsfälle sind zu erwähnen Feuerbachs „Merkwürdige Kriminalrechtsfälle“ (3. Auflage, Erfurt 1839, 2 Bde.), Hitzigs „Zeitschrift für die preußische Kriminalrechtspflege“ (Berlin 1825 ff.), dessen „Annalen für deutsche nnd ausländische Kriminalrechtspflege“ (das. 1828 ff., seit 1836 van Demme, seit 1845 von Schletter fortgesetzt), Hitzigs und Härings „Neuer Pitaval“ (1. Folge, Leipzig 1842—47, 12 Bde.; 2. Falge, das. 1848 ff.).

Rechtsgang, s. v. a. Prazeß.

Rechtsgelehrsamkeit, s. Rechtswissenschaft.

Rechtsgeschichte, s. Rechtswissenschaft.

Rechtsgewohnheit, vergl. Recht und Gewohnheitsrecht.

Rechtsgrund, die rechtliche Vorschrift, auf welche gestützt ein Recht erwarben oder geltend gemacht oder verloren wird; dann auch die Handlung ader Thatsache, vermöge welcher kraft eines Rechtssatzes der Erwerb ader Verlust eintritt.

Rechtshandel, s. v. a. Prozeß, Rechtsstreit.

Rechtshülfe, s. v. a. Exekutian.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée), die Unabänderlichkeit einer gerichtlichen Entscheidung, wodurch ein festbestimmtes, unabänderliches Recht begründet wird. In bürgerlichen Rechtssachen kann die R. nur dann eintreten, wenn der kampetente Richter den Prozeß geleitet hat, die vorgeschriebenen Formen deobachtet worden sind und kein Rechtsmittel die Entscheidung in ihren Folgen gehindert hat; auf einseitiges Anbringen erlassene Dekrete sind der R. nicht fähig. Tritt R. im Prazesse ein, so kann der obsiegende Theil Vollziehung des Urtheils suchen. In gewissen Fällen kann die schon eingetretene R. durch Richtigkeitsklagen und Restitutionen, besonders wegen neu aufgefundener Beweismittel, wieder aufgehoben werden. Im Kriminalprozesse tritt R. in sofern ein, als nach Erschöpfung des Instanzenzugs das Urtheil entweder gegen den Schuldigen vollstreckt wird, ader den Freigesprochenen gegen abermalige Verfolgung wegen derselben That schützt. Indessen bleibt dem rechtskräftig Vernrtheilten während des Strafvallzugs, ja selbst nach Verbüßung der Strafe das Recht, durch neu aufgefundene Beweismittel seine Unschuld darzuthun und die Aufhebung des Strafurtheils herbeizuführen, und auch nach einem freisprechenden Urtheil kann die Untersuchung unter Umständen in Falge neu aufgefundener Beweismittel nach der neueren Strafgesetzgebung wieder aufgenommen werden. In England kann Niemand wegen einer Anklage mehr als einmal vor Gericht gestellt werden, und auch in Frankreich findet wegen neu aufgefundener Beweise eine neue Untersuchung nie Statt, obwohl der Staatsanwalt gegen Freisprechungen, außer bei Geschwornengerichten, appelliren kann.

Rechtsmittel (remedia juris), im weitesten Sinn alle Mittel, welche Jemandem zur Wahrnehmung seiner Rechte zustehen, z. B. Klagen, Einreden; im engeren Sinne diejenigen Mittel, wodurch man sich gegen die Rechtskraft eines ausgesprachenen Urtheils vertheidigt. Van der Eröffnung eines Urtheils an läuft gesetzlich eine destimmte Frist, innerhalb welcher von der Partei, welche sich durch das Urtheil beschwert glaubt, ein R. eingelegt werden kann. Ist diese Frist verflossen, ohne daß ein ordentliches R. eingelegt ist, so erhält das Urtheil Rechtskraft, d. h. es kann nicht mehr nmgestaßen werden, es wird zur Vollziehung reif. Vgl. Instanz.

Rechtspflege (Justiz), die Thätigkeit der gerichtlichen Behörden zur Verwirklichung ader Herstellung eines bestrittenen od. gestörten Rechts. Durch die R. sall das positive Recht in allen Fällen, wo es durch Irrthum, Willkür oder Böswilligkeit in seiner Wirksamkeit gehemmt wird, aufrecht erhalten werden. Die R. hat sich also mit der Aufklärnng und Entscheidung streitiger Rechtsverhältnisse und mit der Untersuchung und Bestrafnng von Vergehen und Verbrechen zu beschäftigen. Dies, der Schutz der Rechte, da, wo Selbsthülfe nicht gestattet ist, ist die Aufgabe der Gerichte (s. d.). Das Verfahren, durch welches eine Rechtssache der richterlichen Entscheidung zugeführt wird, heißt Prazeß. Aus der Verschiedenheit seines Objekts ergeben sich zwei Hauptarten des Prozesses: Civilprazeß und Kriminalprozeß, je nachdem nämlich über einen privatrechtlichen Gegenstand, oder über die Bestrafung eines Vergehens oder Verbrechens die richterliche Thätigkeit in Anspruch genommen wird; s. Civilprozeß, Civilrecht; Kriminalprozeß, Kriminalrecht.

Rechtsphilasophie, s. Vernunftrecht.

Rechtssache, eine vor Gericht zu verhandelnde Sache, die nach den Gesetzen entschieden werden muß. Den Gegensatz hierzu bilden Verwaltungs- (Administrativ-)sachen, welche von der Verwaltungsbehörde behandelt werden.

Rechtsspruch (sententia), s. v. a. Erkenntniß, s. Urtheil.

Rechtswissenschaft (Rechtsgelehrsamkeit, Jurisprudenz), diejenige Wissenschaft, die sich mit Erforschung, Ausbildung und Anwendung des Rechts beschäftigt. In safern dieselbe nicht bloß über das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht in Geltung ist, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, sawie über das, was der Idee nach als Recht Geltung haden sollte, Auskunft gibt, ist sie eine empirisch-rationale Wissenschaft, die sich einestheils auf die

nur durch Erfahrung zu erwerbende Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, für welche Rechtsregeln aufgestellt werden sollen, gründet, anderntheils aber die Vernunftnothwendigkeit, auf welche der Begriff des Rechts zurückführt, darzulegen hat. Als Zweige der R. ergeben sich hiernach die *philosophische Rechtslehre* oder *Rechtsphilosophie*, welche die obersten Grundsätze des Rechts aus der menschlichen Vernunft entwickelt (reine Rechtslehre) und sie auf die unter den Menschen obwaltenden Verhältnisse anwendet (angewandte Rechtslehre), und die *Rechtsgeschichte*, welche die Entwickelung des Rechts in der Menschheit darlegt. Während für letztere in ihrer Gesammtauffassung als *Universalrechtsgeschichte*, d. i. als Geschichte der Gesammtentwickelung des Rechts in der Menschheit, bis jetzt nur Vorarbeiten (Montesquieu's, Pastorets u. A.), insbesondere in mehren Versuchen universalgeschichtlicher Behandlung einzelner Rechtsmaterien (z. B. des Erbrechts von Gans, des Gerichtswesens von Meyer) vorliegen, ist für die *Specialrechtsgeschichte* einzelner Völker und Perioden weit mehr geleistet worden. Man pflegt hier zu unterscheiden zwischen *äußerer* Rechtsgeschichte, welche die chronologische Aufzählung der Rechtsquellen, der Gesetze und Rechtsbücher und deren Geschichte enthält, und zwischen *innerer* Rechtsgeschichte, welche sich die schwierigere Aufgabe stellt, das Recht eines Volks oder mehrer in seiner allmähligen Ausbildung und in seinem nothwendigen Zusammenhang mit dem jedesmaligen Kulturzustand darzustellen. Die Rechtsgeschichte einzelner Völker ist in manchen trefflichen Werken behandelt worden, so das griechische Recht von Schömann, Platner und Heffter. Am meisten ist für das römische Recht (s. d.) gethan worden. Für das deutsche Recht (s. d.) legte Eichhorn in seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ (5. Aufl., Gött. 1843—44, 4 Bde.) zu tieferer wissenschaftlichen Behandlung den Grund, auf dem Zöpfl, Walter u. A. weiterbauten. Für die französische Rechtsgeschichte haben Silberrad, Fleury und Bernardy (De l'origine et des progrès de la législation française, Par. 1816), jedoch nur ungenügend vorgearbeitet. Weit mehr haben die Deutschen Schäffer und Warnkönig dafür geleistet. Ersterer schrieb auch eine „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte“ (Tübingen 1835—41, 3 Bde.). Für die Schweiz haben gute Anfänge geliefert: Bluntschli in seiner „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich“ (Zürich 1838—39, 2 Bde.) und Stettler in seiner „Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Bern“ (Bern 1845). Für England ist noch jetzt beachtenswerth Matth. Hale's „History of the common law of England“. Ein treffliches Werk ist J. Steeve's „History of the English law“ (London 1814—29, 5 Bde.). G. Philipps schrieb die „Englische Staats- und Rechtsgeschichte seit 1806“ (Berlin 1827, 2 Bde.). Ausgezeichnet ist G. Crabbs „Geschichte des englischen Rechts“ (deutsch im Auszug, Darmstadt 1834), sowie Lava's „Le droit anglais“ (3. Aufl., Paris 1846). Die dänische Rechtsgeschichte fand namentlich in Ancher und Kolderup-Rosenwinge („Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte“, deutsch von Homeyer, Berlin 1825) sachkundige Bearbeiter. Bemerkenswerth ist noch Ewers „Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung“ (Dorpat 1826). Ueber die slavische Rechtsgeschichte schrieb Maciejowski; über die spanische und italienische Marino und Zuaznovas, Sclopis und Forti. Die philosophische und historische Darstellung des Rechts bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatischen Behandlung desselben, welche die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besonderen positiven Bestimmungen entwickelt. Die Hauptzweige der Wissenschaft als positiven Rechts sind das Privatrecht, welches wieder in die Pandekten, eine Darstellung des römischen Rechts in seiner heutigen Geltung, und das deutsche Privatrecht zerfällt, und das öffentliche Recht, welches das Kirchenrecht, das Strafrecht, das Staatsrecht und das Völkerrecht zu umfassen pflegt. Im Privatrecht treten als besonders behandelte Disciplinen das Wechsel-, Handels- und Seerecht hervor. Daneben lehren der Civil- und der Strafprozeß die Grundsätze über die Geltendmachung und Verfolgung des Privat- und des Strafrechts (s. die betreffenden Artikel). Encyklopädische Darstellungen der gesammten R. gibt es mehre, von denen die von Falck und von Warnkönig u. Bluhme hervorzuheben sind. Juristische Reallexika hat man in Frankreich von Merlin, in England von Viner, in Deutschland von Weiske („Rechtslexikon“, Leipzig 1839 ff.).

Rechtswohlthat (beneficium legis), Rechtsbestimmungen, wodurch gewisse Ausnahmen vom strengen Recht entweder für ein gewisses Alter, Geschlecht, einen Stand oder eine Klasse von Personen, oder für eine gewisse Gattung von Sachen, oder für alle und jede Staatsbürger, in sofern sie sich in einem gewissen Falle befinden, gemacht werden. Zu den R.en gehören: die R. der Bedenkzeit (beneficium oder jus deliberandi, s. *Bedenkzeit*); die R. des Nachlaßverzeichnisses (beneficium inventarii), die den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Nachlassenschaft ein gerichtliches Verzeichniß anfertigen zu lassen und nicht mehr Schulden zu bezahlen, als so weit die Erbmasse hinreicht; die R. der Lossagung von einer angefallenen Erbschaft (beneficium abstinendi); die R. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (beneficium restitutionis in integrum, s. Restitutio); das Recht des Bürgen, bevor er die Schuld bezahlt, von dem Gläubiger die Abtretung seiner Rechte gegen den Hauptschuldner und seinen Mitbürgen zu verlangen (beneficium cedendarum actionum); das Recht des Bürgen, zu fordern, daß der Gläubiger zuvor den Hauptschuldner anklage (beneficium excussionis); das Recht eines Bürgen, zu verlangen, daß seine Mitbürgen für ihre Antheile herbeigezogen werden; die R. der Kompetenz (beneficium competentiae, s. *Kompetenz*) u. A.

Recidiv (recidivus morbus), s. *Rückfall*.

Recipe (lat.), nimm! auf Recepten.

Recipient (v. Lat.), eigentlich der Empfänger; daher besonders bei Destillationen eine größere Vorlage, worin das Destillat aufgefangen wird; in der Physik die Glasglocke, welche auf den Teller

der Luftpumpe gesetzt und woraus die Luft ausgepumpt wird.

Recipirtes Recht, s. Römisches Recht.

Recipisse (lat., empfangen haben), Empfangsschein, kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Ueberbringer über richtige Abgabe einer Sache auszustellen pflegt; daher Recipißzettel, Empfangsschein.

Reciproca (lat.), bei den alten Grammatikern Wörter, die auf das Subjekt zurückwirkende Handlungen andeuten, so daß jenes das Objekt der Handlung selbst wird; sie wurden von den neuern Grammatikern auf die eigentlich Gegenseitigkeit ausdrückenden Wörter eingeschränkt und demnach von den Reflexivis getrennt.

Reciprocum (sc. pronomen, lat.), s. Pronomen.

Reciprok (v. Lat.), wechselseitig, gegenseitig; reciproke Begriffe und Urtheile sind solche, welche mit einander vertauscht werden können, z. B. die Begriffe: gleichwinkeliges und gleichseitiges Dreieck, und die Urtheile: ein gleichseitiges Dreieck hat gleiche Winkel und ein gleichwinkeliges Dreieck hat gleiche Seiten. Reciproke Zahlen heißen in der Arithmetik solche, welche, mit einander multiplicirt, als Produkt die Einheit oder Eins geben, z. B. $\frac{1}{4}$ und 4, n und $\frac{1}{n}$.

Recitando (ital.), in Redegesang (Recitativ) vorzutragen.

Recitation (v. Lat.), das Hersagen eines Gedichtes, einer Rede, Erzählung ꝛc. Ein recitirendes Schauspiel heißt in der Theaterpraxis im Gegensatz zur Oper und zum Ballet das Drama in der weiteren Bedeutung (Tragödie, Lust- und Schauspiel), indem hier die Rede das Darzustellende begleitet.

Recitativ (v. Lat.), Sprech- oder Redegesang, Erzählungsgesang, die Art des Gesanges, welche zwischen Deklamation und dem vollkommen entwickelten Gesang gleichsam die Mitte hält. Das R. hat keinen strengen Takt und Rhythmus. Da es sich der Rede nähert, so erhält fast jede Silbe nur einen Ton; auch werden die Töne kürzer angegeben als im strengen Gesange; kurz, das R. ist ein vorherrschend syllabischer Gesang. Von der Rede unterscheidet es sich eben dadurch, daß es die durch den Text geforderten Accente viel bestimmter hervorhebt als ein Redevortrag, und daß es sich stets in musikalischen Tönen bewegt. Nähert sich das R. hinsichtlich des Taktes und der Melodie mehr dem ausgebildeten Gesange, so wird das Arioso daraus. Der Inhalt des R.s ist zwar zunächst Erzählung und poetische Reflexion, doch kann er auch, um das freiere Fortschreiten nicht zu hemmen, schnell wechseln. Es wird in größeren Musikstücken, wie z. B. in Kantaten, Oratorien und Opern, mit gutem Erfolg angebracht, tritt zwischen die Gesangstücke im engern Sinn des Wortes und verleiht so dem Musikstück eine höchst angenehme Mannichfaltigkeit. Unter den verschiedenen Arten des R.s unterscheidet man jetzt nur das einfache R. (secco recitativo parlante), bei welchem die Begleitung aus einfachen Akkorden besteht, und das obligate (r. con gli stromenti), bei welchem die Instrumentalbegleitung komplicirter und von größerer Bedeutung ist. Das R. entstand mit der Oper, also um 1600. Als diejenigen Komponisten, welche das R. erfunden und zuerst ausgebildet haben, werden Vincenz Galilei, Giac. Peri, Caccini, Emilio Cavalieri und Claudio Monteverde, als Verbesserer desselben besonders Cesti und Giac. Carissimi genannt. Das obligate R. ist besonders von A. Scarlatti, Leon. da Vinci, Nic. Porpora und Lully ausgebildet und in Aufnahme gebracht worden. Im großen, ausdrucksvollen R. sind Händel und Gluck Meister; in der Oper glänzen in dieser Beziehung Mozart, Spontini, Richard Wagner. Eines der ersten Meisterstücke ist aber das R. zu einer Concertarie Beethovens „Ah perfido" ꝛc.

Reck, s. Turnen.

Recke, altdeutsches, wahrscheinlich mit dem lateinischen rex verwandtes Wort, bezeichnete ursprünglich einen Mann von edler Geburt, Fürsten, dann auch einen Helden, Ritter, später überhaupt einen ungewöhnlichen und besonders einen solchen Menschen, der sich im Kampfe auszeichnete.

Recke, Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der R. genannt, deutsche Dichterin, geboren den 20. Mai 1754 auf Schönburg in Kurland, Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, verheirathete sich 1771 mit dem Freiherrn von der R., doch wurde diese Ehe schon 1776 getrennt u. Elisa lebte nun zurückgezogen in Mitau. In Folge des Todes ihrer Tochter und ihres Bruders verfiel sie immer mehr religiöser Schwärmerei, welche durch Cagliostro und Stark noch gesteigert wurde. Erst als sie auf einer Reise nach Karlsbad 1784 u. A. mit Spalding, Nicolai, Bürger, den beiden Stolberg und in Weimar mit Bode bekannt geworden war, wurden ihre Ansichten heller und sie schrieb ihr viel besprochenes Buch „Der entlarvte Cagliostro" (Berlin 1787). Von der Kaiserin Katharina eingeladen, ging sie 1795 nach Petersburg und wurde daselbst mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt. Kränklichkeit aber nöthigte sie zum Wechsel des Aufenthaltsorts; sie lebte fortan abwechselnd in Dresden, Berlin, Italien (1804—6) und Leipzig. Der Dichter Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie † zu Dresden den 13. April 1833. Ihre „Reise nach Italien" wurde von Böttiger herausgegeben (Berl. 1815—17, 4 Bde.). Hiller gab ihre „Gebete und Lieder" (Leipz. 1783, 3. Aufl. 1815), Tiedge ihre „Gedichte" (Halle 1806) und „Geistliche Lieder, Gebete und religiöse Betrachtungen" (Leipz. 1833) heraus. Ihre Poesien sprechen durch Tiefe und Wärme des Gefühls und reine, harmonische Sprache an. Vgl. Eberhard, Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben, Berlin 1844.

Recknitz (Recknitz), Fluß im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, entspringt bei dem gleichnamigen Dorf im Amt Güstrow, fließt erst nordöstlich bis Sülze, wird dort schiffbar, wendet sich dann nordwestlich, bildet die Grenze gegen Pommern und fällt nach einem Lauf von 11 Meilen in den ribnitzer Binnensee, den südwestlichen Theil des Saaler-Boddens der Ostsee.

Reckheim, Flecken in der belgischen Provinz Limburg, Bezirk Tongern, nördlich von Ma-

stricht, unweit der Maas, hat ein altes Schloß, Arbeitshaus für die Bettler der Provinzen Limburg und Lüttich, Wollspinnerei, Leinen- und Wollweberei, Fabrikation baumwollener Mützen und 1900 Einwohner.

Recklinghausen, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, hat ein schönes Schloß des Herzogs von Arenberg, eine evangelische und 2 katholische Kirchen, ein katholisches Gymnasium, Kloster der barmherzigen Schwestern, Maschinenspinnerei, Lein- und Baumwollindustrie, Tabaks- und Maschinenfabrikation, Färberei, Zeuchdruckerei, Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei und 4235 Einw.

Reckübung, s. Turnen.

Reclam, Karl Heinrich Wilhelm, namhafter Mediciner, geboren den 18. Aug. 1821 zu Leipzig, wirkt daselbst als Professor der Medicin und Polizeiarzt und hat sich durch die erste wissenschaftliche Untersuchung über die anästhesirenden Wirkungen des Schwefeläthers in Frankreich und Deutschland (1847) und die Werke „Die Ursache der Chylus- und Lymphbewegung" (Leipz. 1858), „Geist und Körper in ihren Wechselbeziehungen" (das. 1859) und „Buch der vernünftigen Lebensweise" (das. 1864) bekannt gemacht.

Recoaro, Dorf im lombardisch-venetianischen Königreich, Provinz Vicenza, mit 5237 Einw. und berühmten Mineralquellen, welche gegen Magenschwäche, Diarrhöe, Verstopfungen, Leber-, Milz-, Nieren- und Steinleiden, Hämorrhoiden rc. heilsam sind.

Reconciliatio (lat.), Versöhnung, besonders Dessen, der Buße gethan, mit der Kirche.

Record (engl., lat. recordum), im englischen Recht eine auf Pergament geschriebene u. in einem dazu berechtigten Gerichtshofe (court of record) aufbewahrte Urkunde über eine vor Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Gegen ein R. ist kein Beweis mehr zulässig. Nur die königlichen Gerichtshöfe haben das Recht des R. (jus archivi). Eine 1800 vom Parlament niedergesetzte Kommission (recordcommission) ließ eine große Menge alter R.s, darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge rc., auf öffentliche Kosten drucken. Vgl. Cooper, Account of the most important public records of Great-Britain, London 1832, 2 Bde.

Recorder (engl., d. i. Registrator), Beamter eines Gerichtshofs, der zugleich Court of Record (s. Record) ist, hat die Obliegenheit, in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der R. von London ist einer der angesehensten Beamten; er ist Friedensrichter, überbringt dem König die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Recouce, Fluß im französischen Departement Saône-Loire, fließt westlich und mündet unweit oberhalb Digoin rechts in die Loire.

Recreation, eine der Gesellschaftsinseln im südöstlichen Polynesien, ist bewohnt, bringt Zuckerrohr, Kokosnüsse und Feigen hervor.

Recriminatio (lat.), Wiedervergeltung vorhergegangener Beleidigungen mit Worten.

Rectum (sc. intestinum, lat.), Mastdarm.

Recuperatores (lat.), im alten Rom die Richter, welche bei Streitigkeiten zwischen Römern und Ausländern (Peregrinen), bei Klagen über den Status, bei Interdikten, bei der Injurienklage, bei einigen prätorischen Strafklagen und bei ärarischen Prozessen außerhalb der gewöhnlichen Reihenfolge (extra ordinem) bestellt wurden und nach einem besonders beschleunigten Verfahren zu verhandeln und zu entscheiden hatten.

Recutitio (lat.), bei den Alten gebräuchliche Operation, die durch die Beschneidung oder auf andere Weise verloren gegangene Vorhaut durch Hervorziehen der Haut hinter der Eichel künstlich zu ersetzen.

Red (Red River, d. i. Rother Fluß), 1) rechter Nebenfluß des Mississippi in Nordamerika, entsteht im Nordwesten des Staats Texas durch den Zusammenfluß des Saltfork und des Southfork, fließt anfangs östlich, trennt Texas vom Indian Territory, wendet sich dann südlich und südsüdöstlich, durchströmt die Staaten Arkansas und Louisiana und fällt nach einem Lauf von 300 Meilen auf der Grenze der Staaten Louisiana und Mississippi in den Hauptstrom. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind der falsche Washita, Black River u. Ocatahoola. Der R. ist von Shreveport an schiffbar, doch wird seine Schiffbarkeit häufig durch Stromschnellen, sogenannte Rafts (Anhäufungen von Flößholz mit Erde bedeckt) und Snags (in den Fluß eingewachsene, aufrecht stehende Baumstämme) unterbrochen. — 2) Fluß in den nordamerikanischen Staaten Kentucky und Tennessee, fällt rechts in den Cumberland. — 3) R. of the North, Fluß in Nordamerika, entspringt im Staat Minnesota aus dem Elbonsee, fließt nördlich, verbindet eine Menge kleiner Seen unter einander, tritt dann in das britische Gebiet über, nimmt dort den Assinidoine auf und mündet nach einem Stromlauf von ungefähr 130 Meilen, wovon gegen 110 Meilen schiffbar sind, in den Winipegsee. Unweit seiner Mündung liegt die Anfang dieses Jahrhunderts von dem Grafen Selkirk angelegte und mit Ansiedlern aus den schottischen Hochlanden angebaute Red-Riverkolonie, welche bei der Trefflichkeit des Bodens ergiebigen Ackerbau und Viehzucht betreibt und jetzt über 10,000 Einwohner zählt.

Redakteur (v. lat. redactor), eigentlich Ordner oder Einrichter, vorzugsweise der Anordner und Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen Mehrer zusammengesetzter Werke. Er hat die Mitarbeiter auszuwählen, die eingegangenen Beiträge zu prüfen, nach der Idee des Unternehmens zu ordnen und überhaupt das Ganze nach einem bestimmten Plane zu leiten. Hat der R. eines periodisch erscheinenden Werkes mit seinem die Redaktion betreffenden Geschäft zugleich die Vertretung des Inhalts des Werkes oder der Zeitschrift der Preßpolizei gegenüber übernommen, so heißt er verantwortlicher R. Nicht selten ist der Herausgeber vom R. getrennt.

Redan, eine aus eingehenden und ausspringenden Winkeln zusammengesetzte Schanze, auch sägeförmige oder tenaillirte Schanze genannt.

Redcliffe, Viscount de, früher Sir Stratford-Canning, berühmter britischer Diplomat, geboren 1788, Neffe des Ministers George Canning (s. d.), war bereits 1809 britischer Gesandt-

schaftssekretär in Konstantinopel, und zum Theil durch seinen Einfluß vermittelte England in diesem Jahre den Frieden zwischen Rußland u. der Pforte, welcher der letzteren Bessarabien kostete. Im Jahre 1814 ging er als bevollmächtigter Minister nach Basel, wo er an der Abfassung der Föderalbundesakte Theil nahm. Die nächsten Jahre füllten Sendungen nach Washington und Petersburg aus. Im Februar 1826 folgte er an Lord Strangfords Stelle als Gesandter in Konstantinopel und wirkte hier für Beilegung der Differenzen zwischen der Türkei und Griechenland. Da indeß die Pforte seine Vorschläge verwarf, verließ er 1827 Konstantinopel, ging nach längerem Aufenthalt auf Korfu 1828 als außerordentlicher Gesandter nach Griechenland und kehrte sodann, nachdem er für die Grenze dieses Königreichs auf den pariser Konferenzen Vorschläge gemacht, nach England zurück. Im Okt. 1831 abermals zum außerordentlichen Gesandten in Konstantinopel ernannt, nahm er wiederum an den Verhandlungen über die Regulirung der Grenzen Griechenlands Theil und sah seine Bestrebungen in dieser Richtung durch den londoner Vertrag vom 7. Mai 1832 gekrönt. Im Jahre 1833 wirkte er als außerordentlicher Gesandter zu Madrid, 1833 bis 1834 in gleicher Eigenschaft zu Petersburg. Im Jahre 1841 ging er wieder als Gesandter nach Konstantinopel und war hier nun 16 Jahre lang unermüdlich thätig, den russischen Einfluß in der Türkei zu bekämpfen und auch jedes Vorwiegen eines französischen od. österreichischen zu verhindern. Daneben bemühte er sich unaufhörlich, die türkischen Minister zu der Einsicht zu bringen, daß die Türkei nur durch gründliche innere Reformen dahin gelangen könne, der ausländischen Stützen nicht mehr zu bedürfen. Namentlich während der orientalischen Wirren war er der Hauptleiter der türkischen Politik. Schon 1852 war er mit dem Titel Viscount de R. zum Lord erhoben worden. Im Juli 1858 nach England zurückgekehrt, nahm er daselbst seinen Sitz im Oberhause ein. Mit seinen großen politischen Eigenschaften verbindet R. übrigens persönliche, welche ihn nichts weniger als liebenswürdig machen.

Rede (oratio), jede größere zusammenhängende sprachliche Darstellung, welche den Zweck hat, durch gleichmäßige Beschäftigung und Anregung des Verstandes sowohl, als der Einbildungskraft und des Gefühlsvermögens den menschlichen Willen zu bestimmen oder das Gemüth für einen Gegenstand zu gewinnen. Der Redner, von dem Bestreben beseelt, auf Andere einzuwirken, führt den Zuhörern das Objekt, welches ihm selbst vorschwebt, nicht vor in der Form des abstrakten Begriffs, sondern er stellt dasselbe dar in möglichst konkreter Gestalt. Auf der eindringlichen und scharf detaillirten Bezeichnung und auf der sinnlichen Anschaulichkeit der Gedanken beruht vornehmlich die Kraft und Lebendigkeit der R. Durch die detaillirte Bezeichnung werden die Gedanken entweder in schlagender Kürze auf die Spitze getrieben und dadurch desto eindringlicher hingestellt, wobei es dem Zuhörer überlassen bleibt, den beabsichtigten Sinn hineinzulegen, oder es werden die besonderen Momente, welche der Gedanke in sich schließt, auseinandergelegt, die allgemeinen Prädikate durch Angabe ihrer besonderen Beziehungen zergliedert, die Hauptbegriffe mit bezeichnenden Prädikaten umgeben, wodurch sofort die ganze Behauptung in das schlagendste Licht gestellt wird. Durch die sinnliche Anschaulichkeit wird der allgemeine Begriff in eine bestimmte bildliche Form eingekleidet. Während die streng wissenschaftliche Darstellung sich der für den abstrakten Begriff ausgeprägten Worte bedient, wendet die R. die sogenannten Tropen (s. d.) an: den anschaulichen Ausdruck statt des allgemeinen und abstrakten. Aber nicht bloß durch die Wahl der Worte und die symbolisirende Darstellung empfängt die R. ihre Anschaulichkeit und Kraft, sondern ebenso sehr, ja vielleicht noch mehr durch die zweckmäßige Verbindung derselben. Die lebendiger erregte Gemüthsstimmung treibt den Redner unwillkürlich dazu, diese auch auszudrücken durch die ganze Wendung des Ausdrucks. Daher der Gebrauch der sogenannten Redefiguren.

Was die einzelnen Arten der R. betrifft, so verweisen wir hinsichtlich der religiösen od. geistlichen R. auf den Artikel Predigt. Was die politische R. anlangt, so nimmt dieselbe ihren Stoff entweder aus dem innern Staatsleben, d. h. aus der Verfassung und Regierung des Staats, oder aus dem äußeren, d. h. aus dem Verkehr und der Wechselwirkung, in welcher ein Staat mit anderen steht. Eine besondere Art der das innere Staatsleben betreffenden R.n sind die gerichtlichen R.n zum Zweck der Anklage oder Vertheidigung, welche streitige Rechtsfälle behandeln und auf die nachfolgende richterliche Entscheidung bestimmend einwirken sollen. Parlamentarische und gerichtliche Verhandlungen machen öfters ein unvorbereitetes Auftreten und Reden nothwendig, wo dann der Redner aus der in ihm wohnenden Ueberzeugungskraft und aus dem Stegreif sprechen muß. Hier hängt die Wirkung der R. nicht sowohl von Vollendung der stylistischen Form des Ausdrucks, als vielmehr von umsichtiger Anordnung der beweisenden u. überzeugenden Elemente und von kurzer, aber schlagender Handhabung der Sprache ab. Unter Anrede oder Harangue versteht man eine kürzere R., bei welcher der eigentliche technische Zuschnitt, sowie die gleichmäßige Behandlung und Durchführung der Gedanken und einzelnen Theile des Redestoffes wegfällt. Gewöhnlich hat dieselbe ein momentanes oder lokales Interesse und ergreift dem gemäß den Gegenstand ohne förmlichen Eingang, zeichnet ihn mit wenigen, aber kräftigen Zügen und sucht hierdurch auf Gefühl und Willen der Zuhörer einzuwirken. Gediegenheit und Originalität der Gedanken, kurzer prägnanter Ausdruck sind Haupteigenschaften einer Anrede, welche ihren Platz in der Sprache der Beredtsamkeit behaupten will. Hierher gehören die Ansprache des Feldherrn an die Soldaten vor dem Beginn einer Schlacht, Anreden an das Volk bei wichtigen Anlässen und dgl. Vgl. Rhetorik.

Redefigur, s. Figur.

Redekammer, s. Rederijker.

Redekunst, s. v. a. Rhetorik.

Redemptio (redemtio, lat.), Erkaufung, Bestechung (des Richters), s. Bestechung; Loskaufung (der Gefangenen), Kautionirung; Erlösung; auch Pachtung.

Redemptoristen (Liguorianer, auch Orden des allerheiligsten Erlösers), von Alfons Liguori 1732 zu Neapel gestiftete und 1749 vom Papst bestätigte Ordenskongregation, die sich besonders die Bekehrung zum römisch-katholischen Glauben mittelst der Seelsorge und des Jugendunterrichts als Ziel steckte. Die Mitglieder der Kongregation führen gemeinschaftliches Leben, legen die drei Gelübde nur einfach ab und haben Laienbrüder zur Besorgung der weltlichen Angelegenheiten. Ihre Kleidung besteht aus einem einfachen langen schwarzen Gewande mit Gürtel. Im Jahre 1841 ward der Orden in 6 Provinzen eingetheilt: in die Provinz der päpstlichen Staaten mit 6 Häusern, die neapolitanische Provinz mit 13, die Provinz Sicilien mit 3, die deutsche mit 7 (4 in Bayern, eines in Würtemberg, eines in Nassau, eines in Preußen), die belgische, wozu Belgien mit 8, Holland mit 3, England mit 4 u. Amerika mit 13 Häusern gehören, und die französische (früher schweizerische) Provinz mit 5 Häusern. Im Jahre 1848 mußten sie in Wien und Bayern dem Volkshasse weichen, später zogen sie allenthalben wieder ein. In Preußen entwickelten sie besonders seit 1850 eine große Thätigkeit durch Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, für Proselytenmacherei wirkten. In Belgien und im holländischen Limburg gibt es auch Redemptoristinnen.

Reden, Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr von, ausgezeichneter statistischer Schriftsteller, geboren den 11. Februar 1804 zu Wendlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold, studirte zu Göttingen die Rechte, trat 1824 als Auditor in den hannöverischen Staatsdienst, wurde im April 1832 von der hoya'schen Provinziallandschaft in die erste Kammer der allgemeinen Ständeversammlung gesandt und 1834 zum Generalsekretär des Gewerbevereins gewählt, lehnte nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes die Wiederannahme der Generalsekretariatsgeschäfte in der ersten Kammer ab und nahm 1839 seinen Abschied aus dem Staatsdienst. Im März 1841 ward er als Specialdirektor der berlin-stettiner Eisenbahn nach Berlin und 1843 in das Ministerium des Auswärtigen berufen, wo er besonders die Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und des Verkehrs zu bearbeiten hatte. Im Jahre 1848 von einem hannöverischen Distrikt ins frankfurter Parlament berufen, hielt er sich hier zur Linken und ward deshalb nach der Auflösung des Parlaments als preußischer Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt. Er lebte hierauf zu Frankfurt, zuletzt in Wien, wo er den 12. December 1857 †. Von seinen zahlreichen statistischen Arbeiten sind hervorzuheben: „Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben“ (Hann. 1839); „Die Eisenbahnen Deutschlands“ (Berlin 1843—47, 11 Bde.); „Die Eisenbahnen Frankreichs“ (das. 1846); „Eisenbahnjahrbuch“ (Jahrgang 1 und 2, das. 1846 bis 1847); „Das Kaiserthum Rußland“ (das. 1843); „Vergleichende Kulturstatistik der Großmächte Europa's“ (das. 1846—48, 2 Bde.); „Allgemeine vergleichende Finanzstatistik“ (Darmst. 1851 bis 1856, 2 Bde.); „Die Staaten des Stromgebiets La-Plata“ (das. 1852); „Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen“ (das. 1853); „Gewerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaats Preußen“ (das. 1853 bis 1854, 3 Bde.) u. A.

Redende Künste, im weiteren Sinne diejenigen Künste, welche sich der Sprache als Darstellungsmittel bedienen: die Poesie und die Beredtsamkeit.

Rederijker (Rederyker, vom franz. rhétoricien abzuleiten, das gegen den Ausgang des Mittelalters s. v. a. Dichter bezeichnete), die Mitglieder der Redekammern, d. h. poetischer Vereine, die in Flandern im 15. und 16. Jahrhundert entstanden und nicht nur auf den Entwickelungsgang der Literatur, sondern auch auf die politischen Angelegenheiten und Reformationsbewegungen Einfluß erhielten.

Redensart, s. Phrase und Phraseologie.

Redern, Wilhelm Friedrich, Graf von, geboren den 9. Dec. 1802, studirte die Rechte, lebte dann fast ausschließlich seiner Neigung für Musik und ward 1828 Generalintendant der königlichen Theater. Im Jahre 1832 trat er von dieser Stellung zurück, ward aber 1844 zum Generalintendanten der Hofmusik und 1861 zum Oberstkämmerer ernannt. Er ist auch als Komponist aufgetreten. Sein Bruder Graf Heinrich Alexander von R., geboren den 26. Sept. 1804, ward 1854 preußischer Gesandter in Brüssel und im Jan. 1863 in Petersburg.

Redetheile (partes orationis), die einzelnen Hauptklassen, unter welche man den Wörterschatz einer Sprache zu ordnen pflegt. Man pflegt jetzt folgende R. zu unterscheiden: das Substantivum, das Adjectivum, das Pronomen, das Verbum, das Zahlwort, das Adverbium, die Präposition, die Konjunktion, den Artikel und die Interjektion (s. die einzelnen betreffenden Artikel).

Redhibition (v. Lat.), die Rückgabe einer Sache wegen eines zur Zeit des Kaufes vorhanden gewesenen verborgenen Fehlers. Der Verkäufer ist verbunden, den Kaufpreis, sowie die auf die Sache gemachten nothwendigen und nützlichen Verwendungen zu erstatten und allen Schaden zu ersetzen, der dem Käufer etwa durch die Sache erwachsen ist.

Reding, Aloys von, tapferer Verfechter der schweizerischen Unabhängigkeit, geboren 1755 im Kanton Schwyz, trat in spanische Kriegsdienste, kehrte aber 1788 in sein Vaterland zurück und ward Landeshauptmann des Kantons Schwyz. Beim Einfall der Franzosen 1798 rief er die Berg- und Waldkantone zum Beistand für Bern auf, wo Brune bereits eingedrungen war, zwang das schon von den Franzosen besetzte Luzern zur Uebergabe und drängte am 2. Mai 1798 die Franzosen bei Morgarten zurück, wodurch er wenigstens eine vortheilhafte Kapitulation für seinen Kanton errang. Nach der Gründung der helvetischen Republik betrieb er die Herstellung der alten föderalistischen Verfassung und berief nach dem Abzug der Franzosen im Sept. 1802 eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz, die sich mit Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge beschäftigte. Vergeblich versuchte er jedoch als Landamman der Schweiz zu Paris den ersten Konsul für die Veränderung zu gewinnen. Er stellte sich nun wieder an die Spitze der Truppen von Schwyz, bis General Ney mit einer Armee in die Schweiz rückte, die Schweizer entwaffnete

und R. auf die Festung Arburg setzte. Bald wieder freigegeben, ward er 1803 und 1809 abermals zum Landamman der Schweiz berufen. Im Jahre 1813 leitete er die Unterhandlungen mit den Verbündeten wegen der Neutralität der Schweiz und † im Februar 1818.

Redintegratio (lat.), eigentlich Erneuerung, Wiederherstellung; in der Rhetorik Wiederholung eines und desselben Worts, vgl. Epanaphora und Repetitio.

Reditus (lat.), eigentlich Rückkehr, besonders aber die Revenüen, die man von einem verpachteten Grundstück bezieht, auch Zinsen und Renten; überhaupt alle Nutznießungen und Rechte, die man an einem Dinge hat.

Redivivus (lat.), wieder aufgelebt, erneuert, besonders auf Buchtiteln.

Redlichkeit, s. Rechtlichkeit.

Rednitz, Fluß im bayerischen Kreise Mittelfranken, entsteht bei Georgengmünd aus dem Zusammenfluß der beiden Rezat (s. d.), nimmt die Roth (welche die R. schiffbar macht), Aurach und Schwarzach auf, vereinigt sich bei Fürth mit der Pegnitz und führt nun den Namen Regnitz.

Redon, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Ille-Vilaine, an der Mündung des Oust in die Vilaine, am Kanal von Brest nach Nantes und an der Eisenbahn von Rennes nach Nantes, die in R. nach Lorient abzweigt, ist Sitz eines Gerichtshofs und einer Kohorte der Ehrenlegion, sonst einer berühmten Benediktinerabtei, hat einen Hafen, bis in welchen mit der Fluth Seeschiffe gelangen können, eine Hängebrücke über den Kanal, Fabrikation von feuerfesten Ziegeln, Gerberei, Weberei, Schiffbau, lebhaften Handel, Weinbau und 5943 Einwohner.

Redonda (Redondo), kleine unbewohnte westindische Insel, eine der kleinen Antillen, zwischen Nevis und Montserrat, zum britischen Gouvernement St. Christoph gehörig, hat einen hohen Berg.

Redondilien (span. redondillas, port. redondilhas), bei den Spaniern und Portugiesen früher übliche Gedichtform, bestand aus einer Strophe von 4-, 6- oder 8silbigen Versen, von denen meist der 1. und 4. und der 2. und 3., wohl auch der 1. und 4. und der 2. und 3. mit einander reimten; doch konnten die Reime auch durch Assonanzen ersetzt werden. Diese Versart wurde auch von den spanischen Dramatikern angewendet.

Redoute (franz.), geschlossene Feldschanze, welche nur ausgehende Winkel hat, dient zur Deckung wichtiger Posten oder Punkte, z. B. von Defiléen, Verbindungen, Anhöhen, Flußübergängen, Brücken rc. Der einfachen Konstruktion wegen werden am häufigsten einseitige Redouten, zuweilen auch fünfseitige angewendet. Da sie der eignen Seitenvertheidigung entbehren, so muß der Angriff auf die ausspringenden Winkel möglichst durch das Terrain erschwert werden. Bei größern Redouten ist noch ein Reduit (am zweckmäßigsten ein Blockhaus) zum Schutz der Besatzung gegen die Wurffeuer rc. nothwendig. Vgl. Schanze. Auch ist R. s. v. a. Maskenball.

Redouté, Pierre Josephe, berühmter französischer Blumenmaler, geboren den 10. Juli 1759 zu St. Hubert im Namurschen, bildete sich in Flandern und Holland und dann in Paris, wo er durch den Botaniker l'Héritier de Brutelle ausschließlich für die Blumenmalerei gewonnen ward. Er fertigte in der Folge Zeichnungen für die Werke fast aller berühmten Botaniker. Seine ausgezeichnetsten Werke sind: „Jardin de la Malmaison“, mit Text von Ventenat (Paris 1803); „Les Liliacées“ (das. 1803—16, 8 Bde. mit 480 Tafeln); „Les Roses“ (das. 1817—24, 3 Bde.) u. A. m. Man hat von ihm auch eine große Anzahl von Blumenstücken in Oel- und Aquarellfarben. Er † als Professor u. Zeichenlehrer am naturhistorischen Museum den 20. Juni 1840 zu Paris. Sein Bruder Henri Josephe R., geboren 1766 zu St. Hubert, machte sich als Blumenmaler am naturhistorischen Museum des pariser Pflanzengartens, besonders durch seine Zeichnungen zu dem großen Werke über Aegypten bekannt.

Redruth, Stadt in der englischen Grafschaft Cornwall, nordwestlich von Falmouth, liegt in der Mitte eines der reichsten Bergbaubezirke der Welt (besonders an Kupfer und Zinn), ist mit den Hafenorten Penzance und St. Ives durch Eisenbahnen verbunden, hat Eisengießerei u. 7919 Einwohner. In der Umgegend viele Druidenreste.

Redtenbacher, Jakob Ferdinand, namhafter Mechaniker, geboren den 25. Juli 1809 zu Steyer, wirkte seit 1841 als Professor u. zuletzt als Direktor der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, wo er den 16. April 1863 †, hat sich namentlich um die angewandte Mechanik und Maschinenbaukunst große Verdienste erworben, u. A. durch folgende Schriften: „Theorie und Bau der Turbinen“ (2. Aufl., Mannh. 1860), „Theorie und Bau der Wasserräder“ (2. Aufl., das. 1858), „Resultate für den Maschinenbau“ (4. Aufl., das. 1860), „Principien der Mechanik und des Maschinenbau's“ (2. Aufl., das. 1859).

Reduit (franz.), ein im Innern einer größeren Befestigung angebrachte besondere Befestigung, in welcher die Besatzung nach der Einnahme der äußeren Werke Zuflucht findet. Ein jedes R. erfordert zwei Besatzungen, eine, welche das geschlossene R. vertheidigt und die Angriffe des Feindes abweist, und eine Ausfalltruppe, die aus dem dazu vorbereiteten Raum hinter dem R. und im Schutze desselben hervorbricht und den Feind angreift. Dem zufolge muß ein breiter und gesicherter Rückzugsweg hinter das R. führen. Die fortifikatorische Ausführung eines solchen Werks richtet sich stets nach der Hauptbefestigung und kann daher einen passageren, provisorischen, oder auch einen permanenten Charakter haben.

Reduktion (v. Lat.), in der Chemie Zerlegung sauerstoffhaltiger Verbindungen zum Zweck der Abscheidung der mit dem Sauerstoff verbundenen Elemente oder Atomgruppen. Am häufigsten (auch in der Praxis) reducirt man Metalloxyde, und aus oxydischen Erzen werden die Metalle in den Hüttenprozessen durch R. gewonnen. Die Oxyde der edlen Metalle, wie Silber, Palladium, Iridium, Gold und Platin, werden schon durch Anwendung hoher Temperaturen zerlegt, sehr kräftig wirkt die galvanische Säule, unter deren Einfluß selbst Kaliumoxyd reducirt wird. Licht, besonders das blaue, reducirt Gold- und Silberoxyde unter Abscheidung von regulinischem

Metall. Meist bedient man sich zur R. besonderer Körper, die sich schon bei gewöhnlicher oder bei erhöhter Temperatur durch große Verwandtschaft zum Sauerstoff auszeichnen. Von den vielen hierher gehörigen Körpern eignen sich besonders Kohle und Wasserstoff zur praktischen Anwendung, weil die Produkte, welche sie mit Sauerstoff bilden, wenigstens in höherer Temperatur gasförmig sind und deshalb nicht bei den reducirten Körpern zurückbleiben. Schmilzt man Zinnerz (Zinnoxyd) mit Kohle, so verbindet sich der Sauerstoff des Erzes mit der Kohle zu gasförmigem Kohlenoxyd und reines Zinn bleibt zurück. Leitet man Wasserstoff über Kupferoxyd, so entweicht Wasserdampf und man behält metallisches Kupfer. Wasserstoff ist kostbar und wird deshalb gewöhnlich nur angewandt, wenn man die reducirten Körper chemisch rein haben will, Kohle ist in diesem Fall deshalb oft nicht verwendbar, weil sie sich mit dem reducirten Körper verbindet. Ein Ueberschuß von Kohle bleibt außerdem als Verunreinigung zurück, da er nicht in die Schlacke geht. Organische Körper, wie Fett, Harz, Zucker, Mehl, Gummi, bieten im Allgemeinen manche Mannichfaltigkeiten bei der R. dar und werden daher nicht mehr häufig angewandt, sie wirken durch ihre Zersetzungsprodukte bei hoher Temperatur. Weinsäure ist der reducirende Bestandtheil des häufig angewandten Cremor tartari und wirkt ebenfalls durch ihre Zersetzungsprodukte. Dasselbe gilt für Oxalsäure, die auch in Lösung z. B. das Gold reducirt. Auch Metalle benutzt man bei Reduktionsprozessen, Eisen und Zink reduciren Kupfer, Silber &c. Kalium reducirt fast alle Sauerstoffverbindungen. Organische Körper reducirt man stets bei möglichst wenig erhöhter Temperatur, weil die Kohlenstoffverbindungen durch sehr starke Hitze meist vollständig zerlegt werden. Man benutzt daher Kaliumamalgam, Wasserstoff im Entstehungsmoment, Zinn, Zink, Kupfer mit Säuren, schweflige Säure, Schwefelwasserstoff, Eisenoxydulsalze mit Alkali (Indigofärberei). Die Elektrolyse liefert neben kräftiger Oxydation eine ebenso energische R. und Aehnliches gilt für die trockene Destillation. Endlich wirken auch manche Gährungsprozesse sehr kräftig reducirend. Im Militärwesen heißt R. die Verringerung der Streitkräfte eines Staats, welche meist nach einem Kriege erfolgt, indem das Heer auf den Friedensfuß gesetzt wird, oft auch, um Ersparnisse im Staatshaushalt zu bewirken. Im Münz-, Maß- und Gewichtswesen heißt R. der Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem anderen Maße, zu welchem Behuf es Reduktionstabellen, Reduktionsmaßstäbe, Reduktionszirkel &c. gibt. In der Mathematik ist R. Verkleinerung nach einem bestimmten Verhältnisse, z. B. R. des Zinsfußes eines Staatspapiers.

Redutkale (bei den Türken Kemhal), stark befestigter Flecken im russisch-transkaukasischen Gouvernement Kutais, an der Mündung des Chopi in das schwarze Meer, mit einem guten Hafen; wurde im Mai 1854 von den Engländern unter Admiral Lyons genommen, 1855 von den Türken und im August 1856 wieder von den Russen besetzt.

Redwitz, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Verwaltungsdistrikt Wunsiedel, an der Kössein, hat eine Simultankirche, starke Leinwand- und Wollzeuchmanufakturen, einen Kupferhammer, eine Glashütte, Spiegelschleife, chemische Fabrik und 1860 Einw.

Redwitz, Oskar, Freiherr von, deutscher Dichter, geboren am 23. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, siedelte in früher Jugend mit seinen Aeltern nach Kaiserslautern über, wohin sein Vater als Direktor des Centralgefängnisses berufen ward, besuchte die Gymnasien zu Zweibrücken u. Speyer, dann das französische College zu Weißenburg im Elsaß und widmete sich seit 1841 mit Ausnahme eines Semesters, das er zu Erlangen verbrachte, 5 Jahre hindurch zu München philosophischen und juristischen Studien, worauf er sich von 1846—48 in Speyer und Kaiserslautern auf die juristische und administrative Praxis vorbereitete. Obwohl er die Staatsprüfung rühmlich bestand, gab er doch die juristische Laufbahn auf, um sich literarischen und schönwissenschaftlichen Studien zu widmen. Von 1850—51 beschäftigte er sich zu München und Bonn mit der mittelhochdeutschen und klassischen Literatur. Im Herbst des letzten Jahres folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor der Aesthetik nach Wien. Er las hier im Sommer 1852 über griechische Tragödie, besonders über „Antigone", gab jedoch seine Professur wieder auf, um sich in unabhängiger Stellung der poetischen Produktion zu widmen, und lebte seitdem meist auf dem Landgute seiner Gattin, Schellenberg bei Kaiserslautern, welches er nur verläßt, wenn ihn die Versammlungen der bayerischen Stände nach München rufen. Literarisch machte er sich zuerst bekannt durch das romantische Epos „Amaranth" (Mainz 1849; 22. Aufl. 1862), das bei seiner warmen Empfehlung eines blindgläubigen Hingebens an die mittelalterliche Ascetik von Seiten der Ultramontanen ungemessenen Beifall fand, dessen Schwächen aber seine Vorzüge weit überwiegen. Vor Allem entbehrt die Handlung des epischen Gehalts, die Figuren einer charaktervollen, der mittelalterlichen Zeit, der sie angehören, angemessenen Physiognomie, die Sprache der Plastik. Aber ein gewisses musikalisches Element in derselben schmeichelt sich ins Ohr ein, und die vielen Naturbilder und lyrischen Stimmungsgemälde offenbaren ein volles und warmes Dichtergemüth, dem in seiner Natürlichkeit alle Berechnung fern lag, und das manche Momente der Naturanschauung und des Seelenlebens auf wirklich dichterische Weise zu fixiren wußte. Auch das folgende Produkt des Dichters, das „Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum" (Mainz 1850, 5. Aufl. 1854), entbehrt bei aller Anmuth in den Naturschilderungen eines tieferen poetischen Gehalts. Die „Gedichte" (Mainz 1852, 3. Aufl. 1854) enthalten neben einzelnem Trefflichen auch vieles Matte. Ueber die christliche Tragödie „Sieglinde" (Mainz 1854), sowie die historische „Thomas Morus" (das. 1856) hat die Kritik ein entschieden ablehnendes Urtheil abgegeben. Das „Drama „Philippine Welser" (1859) dagegen bekundet einen bedeutenden Fortschritt des Dichters, eine Kräftigung des in frömmeln-

der Süßigkeit verschwundenen lyrischen Talents und namentlich im fünften Akt auch ein dramatisches Talent. Auch der „Zunftmeister von Nürnberg" ward auf der Bühne beifällig aufgenommen.

Ree (Lough-R.), Binnensee in Irland, zwischen der Provinz Connaught westlich und Leinster östlich, wird durch den Shannonfluß gebildet und nimmt von Osten her den Inney auf; er ist 4 Meilen lang und hat einen Flächenraum von 2½ QM.

Reefbänder (Reef), dünne, in einem quer über ein Segel genähten Streif Segeltuch befestigte und auf beiden Seiten des Segels herabhängende Leinen, mittelst welcher letzteres bei eintretendem stärkeren Winde kleiner gemacht werden kann, ohne daß es ganz eingenommen werden muß, und zwar auf die Weise, daß man mit den R. einen Theil des Segels um die Rahe festbindet, so daß bloß der nicht eingebundene Theil desselben dem Winde ausgesetzt bleibt, welche Arbeit man reefen (einreefen, einbinden) nennt.

Reell (v. Lat.), wirklich seiend, in einer Sache wirklich enthalten, im Gegensatz von dem bloß Scheinbaren, Vorgegebenen, vermeintlich Vorhandenen, z. B. reelle Kenntnisse, s. v. a. gründliche, sachgemäße, nicht bloß oberflächliche Kenntnisse; besonders im moralischen Sinn s. v. a. gediegen, solid, zuverlässig, z. B. ein reeller Mann oder Charakter, eine reelle Bedienung 2c.

Reeperbahn, der lange, gerade Gang, wo die Seiler (Reepschläger) zu spinnen und ihre Taue zusammenzuseilen pflegen.

Rees, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, am rechten Rheinufer, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, Kloster der Töchter vom heiligen Kreuze, Hut- und Tabaksfabrikation, Woll- und Leinweberei, Zeuchdruckerei, Färberei, Gerberei, bedeutenden Tabaks-, Raps-, Kleesamen- und Getreidebau, lebhafte Schifffahrt, Viehmärkte und 3439 Einwohner. Die Stadt wurde 1598 von den Spaniern unter Mendoza, 1614 von den Niederländern unter Moritz von Oranien, 1674 von den Brandenburgern und 1761 von den Franzosen eingenommen.

Reefische Regel, s. Kettenregel.

Refektion (v. Lat.), Wiederherstellung, Erquickung, besonders durch nährende, kräftigende und belebende Mittel; heilige R., die zur Fastenzeit einzig erlaubte Mahlzeit nach 24stündigem Fasten.

Refektorium (v. Lat.), in Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal; vgl. Remter.

Referat (v. Lat.), Bericht, Vortrag.

Referendar (v. Lat.), überhaupt Berichterstatter, besonders aber Titel von Solchen, welche zu ihrer Ausbildung im Staatsdienst besonders bei den höheren Justiz- oder Verwaltungskollegien beschäftigt sind; im preußischen Civildienst ist das Referendariat die zweite Bildungsstufe, die nach einer zweiten Prüfung erreicht wird. Der R. wird zu allen Arbeiten der Kollegialräthe unter Aufsicht des Präsidenten, jedoch ohne entscheidende Stimme, aber auch bei den Unterbehörden zu mehr oder weniger selbstständigen Berichtungen gebraucht. Geheime Referendäre werden in manchen Ländern die Sekretäre der höchsten Staatsbehörde genannt. In den päpstlichen Kanzleien ist R. ein Beamter, der die Bittschriften mit seinem Gutachten vorträgt.

Referiren (v. Lat.), den Inhalt von Akten behufs einer von einem Kollegium oder von einem Dritten zu gebenden Entscheidung vortragen. Dem referirenden Mitglied oder Referenten wird in der Regel ein zweiter Berichterstatter (Korreferent) zugeordnet. Man unterscheidet die rein chronologische Referirmethode, welche die Verhandlungen bloß so, wie sie der Zeit nach vorkommen, darstellt, und die systematische, welche den Inhalt der Akten nach den Gegenständen darstellt. Die Referirkunst, der Entscheidungskunst entgegengesetzt, bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz.

Reflektor (v. Lat.), s. Fernrohr.

Reflex (v. Lat.), das Widerstrahlen oder Zurückstrahlen des Lichts von einem glatten Gegenstand und die dadurch bewirkte auf andere Gegenstände fallende Beleuchtung.

Reflexion (v. Lat.), geistige Thätigkeit, die sich auf Vergleichung, Bestimmung und Verknüpfung von Vorstellungen und Gedanken bezieht; insbesondere eine Form des Denkens, bei der unsere Vorstellungen selbst wieder Gegenstand eines höheren Vorstellens werden. Eine besondere Funktion der R. ist die Abstraktion (s. Abstrakt), d. h. die Isolirung des Gedachten, vermöge deren es die Gestalt eines Begriffs annimmt. Die R. setzt nicht bloß einen bedeutenden Gedankenvorrath, der verarbeitet werden soll, sondern große Selbstbeherrschung des Gedankenlaufs und vielfache Uebung voraus, wenn sie mit Glück und Präcision angestellt werden soll.

Reflexionserscheinungen (Reflexionsbewegungen), die durch ein Nervencentralorgan vermittelte Uebertragung der Erregung peripherischer Nervenfasern auf andere peripherische Fasern; insbesondere aber die reflektirte Muskelbewegung, die in Form vorübergehender Zuckungen oder von anhaltendem Starrkrampf der Muskeln auftritt. Diese Reflexe sind unwillkürliche Bewegungen, welche durch Uebertragung gewisser Erregungen von sensibeln Nerven auf motorische erfolgen, und zwar vermittelst eines nervösen Centralapparats, des Gehirns, Rückenmarks oder sympathischen Nerven. Solche Reflexbewegungen sind z. B. das Zurückziehen des Arms nach Stechen des Fingers, die Verengerung der Pupille durch den Lichtreiz, der Husten nach Reizung der Kehlkopfschleimhaut 2c. Bei jeder Reflexbewegung lassen sich drei verschiedene Stadien unterscheiden: die Reizung eines sensibeln Nerven, die Erregung des Reflexcentrums im Nervencentralorgan und die Erregung des motorischen Nerven von dem letzteren aus. Reizt man die sensibeln Nerven an ihrer peripherischen Endigung, so werden die Reflexbewegungen leichter ausgelöst, als wenn man die betreffenden Nerven in ihrem Verlaufe reizt. Das Mittelglied der Reflexbewegung bildet immer ein nervöser Centraltheil; wird dieser zerstört, so ist von ihm aus keine Reflexbewegung mehr möglich. Solche Reflexionscentren sind

z. B. das verlängerte Mark für Reflexe auf die Athemmuskeln, die vorderen Vierhügel für solche auf die Pupillenverengerung. Die meisten Reflexe vermittelt das Rückenmark, und da mit diesem sehr zahlreiche Nerven in Verbindung stehen, so sind diese Reflexbewegungen zugleich sehr ausgebreitet. Das wahre reflektirende Organ in allen Nervencentralapparaten sind die mehrstrahligen Nervenzellen der grauen Hirn- und Rückenmarkssubstanz, sowie der Ganglien. Die Erregung der Reflexcentren durch Reizung der sensibeln Nerven überträgt sich zuletzt auf die mit ersteren zusammenhängenden motorischen Nerven und dokumentirt sich eben durch die eigentliche Reflexbewegung. Auf die Stärke und die Form der Reflexbewegungen sind von Einfluß die Erregbarkeit der Reflexcentren (Reflexerregbarkeit), sowie die Stärke und Qualität des ursprünglichen Reizes. Bei der gleichen Erregbarkeit des Reflexcentrums aber nehmen die Reflexbewegungen mit der steigenden Größe des Reizes zu. Was den Ort der Reizung anbelangt, so sind die Muskeln der vom Reiz getroffenen Körperhälfte bevorzugt, und zwar gerathen sie oft allein in Zuckungen, oder ihre Bewegungen sind doch bei doppelseitigen Reflexen stärker und erstrecken sich auf eine größere Anzahl von Muskeln. Auch beobachtet man, daß die Reizung bestimmter sensibler Flächen Reflexe in bestimmten Muskelgruppen nach sich zieht; so verursacht die Reizung der Kehlkopfschleimhaut immer nur Hustenbewegungen, die Reizung der Bindehaut des Auges immer Augenlidschluß. Die Nervencentralorgane enthalten aber nicht bloß die reflektorischen Centralapparate als unentbehrliche Mittelglieder der Reflexbewegungen, sondern außerdem auch noch Organe, welche das Zustandekommen der Reflexbewegungen verzögern oder unterdrücken. Nach Entfernung des Gehirns (Abtrennung des Kopfes) vermittelt das Rückenmark die Reflexbewegungen leichter, als wenn es noch mit dem Gehirn in Verbindung steht. Aus diesem Grunde hat man dem Willen einen hemmenden Einfluß auf die Reflexbewegungen zugeschrieben. Viele Reflexbewegungen bieten in hohem Grade den Charakter der Zweckmäßigkeit dar, z. B. der Augenlidschluß nach Reizung der Conjunctiva. Man nimmt an, das specielle Reflexcentrum sei so gebaut, daß Reizung einer bestimmten sensibeln Stelle mit Nothwendigkeit in die Erregung einer größeren Anzahl zusammengehöriger motorischer Fasern umschlägt, wodurch eine einheitliche Bewegung ausgelöst werden muß. Ein solcher Mechanismus bedarf weder der Mitwirkung der Seele, noch vorhergegangener Muskelübung; er ist vielmehr von vorn herein so eingerichtet, daß er in das Getriebe der Verrichtungen, namentlich der vegetativen, vollkommen paßt und selbst zu deren Schutz wirksam dient. Die Reflexionsbewegungen treten auch ein, und zwar noch leichter als gewöhnlich, wenn der Willenseinfluß aufgehoben ist, also nach Zerstörung des Gehirns, im Schlaf, in Hirnkrankheiten mit vollkommenem Verlust des Bewußtseins, bei Rückenmarkslähmungen. Das unterhalb der erkrankten Stelle liegende Rückenmarksstück wirkt dann noch als reflektorisches Centralorgan. Deshalb kann bei vollständiger Lähmung der Empfindung und willkürlicher Bewegung der unteren Gliedmaßen das Kitzeln der Fußsohle noch reflektorische Zuckungen in den Muskeln des (gelähmten) Beines auslösen. Im Gegensatz hierzu vermag der Wille die Reflexbewegungen zu unterdrücken oder doch deren Stärke herabzusetzen. Wir halten z. B. den Kitzel der Haut ruhig aus, wenn er uns nicht überrascht, während sogleich Reflexzuckungen eintreten, wenn der Kitzel uns unvorbereitet kommt.

Reflexionswinkel, s. Spiegel.

Reflexivum (lat.), das Pronomen „sich"; dann Verbum, welches eine Thätigkeit anzeigt, deren Objekt das Subjekt selbst ist, z. B. sich setzen.

Reflexkrämpfe, krampfartige unwillkürliche Bewegungen (Zuckungen oder Starrkrämpfe), welche auf Reizung eines sensiblen Nerven eintreten, dessen Erregung sich auf das Rückenmark und von diesem auf die motorischen Nerven reflektirt. Die R. sind am stärksten entwickelt bei schweren akuten Affektionen des Rückenmarks, z. B. bei der Rückenmarkshautentzündung, bei der Strychninvergiftung rc.

Reform (v. Lat.), Umgestaltung der Form eines Gegenstandes mit dem Begriff einer Verbesserung. Ueber politische Reformen s. Revolution und Reform.

Reformaten (Reformati), in Italien s. v. a. Rekollekten.

Reformation (v. Lat.), Umgestaltung, Verbesserung, namentlich der Lehre oder der Kirche; insbesondere die Bewegung des 16. Jahrhunderts, welche die Entstehung der lutherischen und reformirten Kirchen zur Folge hatte. Dieselbe ist eins von denjenigen weltgeschichtlichen Ereignissen, welche in alle Gebiete des Kulturlebens der sich daran betheiligenden Völker mächtig eingegriffen und eine ganze Reihe neuer Gestaltungen auf dem politischen und kirchlichen Leben angebahnt haben. Der Grundgedanke, der mehr oder weniger klar erkannt alles reformatorische Streben beseelte, war der, den menschlichen Geist frei zu machen u. ihm das Bewußtsein seiner Freiheit zu geben. Viele Anzeichen kündigten den Beginn einer neuen Epoche des Menschenlebens an, u. es ist die R. nicht als das Werk Eines Mannes, sondern als das Resultat vieler u. bedeutsamer vermittelnden Vorgänge anzusehen. Wir erinnern hier nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst, an die überseeischen Entdeckungen, vornehmlich aber an das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften im 15. Jahrhundert. Die Nothwendigkeit einer R. der Kirche an Haupt und Gliedern war durch die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts wiederholt anerkannt worden, u. die reformatorischen Ideen eines Wiclef u. Huß hatten viel dazu beigetragen, einen Umschwung der religiösen Ansichten anzubahnen.

Geringfügig erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation, Martin Luthers (s. Luther), Professors und Predigers in Wittenberg, Bekämpfung des Ablaßhandels (s. Ablaß), wie solcher damals namentlich durch Tetzel in Thüringen aufs schamloseste betrieben ward, durch den Anschlag von 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg den 31. Okt. 1517.

Aber in kürzester Frist durchflogen diese Thesen ganz Deutschland. Luther selbst arbeitete eine lateinische Erklärung seiner Sätze aus und schickte diese (30. Moi 1518) an den Papst Leo X., zwar nicht ohne Freimüthigkeit und Zuversicht, doch in aller Demuth gegen den Papst, dessen Autorität in Frage zu stellen ihm noch nicht in den Sinn gekommen war. Als jedoch ein vom Papste niedergesetztes Gericht, worin der Dominikaner Prierias zugleich den Ankläger und den Richter machte, Luther ausforderle, binnen 60 Tagen in Rom zu erscheinen, wenn er es nicht vorziehe, inzwischen zu widerrufen, weigerte sich dieser zwar nicht, unter Zusicherung freien Geleits vor unparteiischen und gelehrten Richtern sich zu stellen, sich zu rechtfertigen, oder sich aus der heiligen Schrift eines Bessern belehren zu lassen, aber nach Rom zum Verhör zu kommen, lehnte er ab, u. darin stimmte ihm sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, bei. In Rücksicht auf diesen gestattete der Papst, daß Luther in Augsburg von dem gelehrten Kordinal Cajetan (Thomas de Vio von Gaëta) verhört würde, und dieser war beouftragt, den kühnen Mönch entweder ols Ketzer zu verhaften, oder, wenn er widerrufe, ihn zu absolviren. Am 7. Okt. 1518 traf Luther unter des Koisers und der Stadt Augsburg sicherem Geleite in letzterer ein. Die Unterredung führte jedoch nicht zu dem vom Kardinal erstrebten Resultat, und Luther reiste am 20. Okt. heimlich wieder ab, nachdem er noch vorher Appellation von dem übelunterrichteten an den besserzuunterrichtenden Papst eingelegt hatte, die er bald nachher, keine Gerechtigkeit mehr von Rom hoffend, nachdem durch eine Bulle das ganze Ablaßunwesen feierlichst bestätigt worden war, in Appellation an ein allgemeines Koncil verwandelte. Darauf erging noch im Oktober desselben Jahres von Seiten des Kardinals Cajetan ein Schreiben an den Kurfürsten, worin Luthers Auslieferung nach Rom oder Vertreibung aus dem Lande begehrt ward. Aber Friedrich der Weise, der sich immer mehr durch den evongelischen Geist in Luthers Schriften angezogen fühlte, antwortete, daß ihm Luthers Forderung, vor ein unparteiisches Gericht in deutschen Landen gestellt zu werden, billig dünke. Mit dem Kurfürsten von Sachsen aber mußte der Papst um so schonender umgehen, da derselbe nach des Kaisers Maximilian I. Tode Reichsverweser in allen deutschen Landen sächsischen Rechts geworden war, was denn auch nicht wenig dazu beitrug, die Zahl von Luthers Freunden zu vermehren. Der Papst sandte daher einen sächsischen Edlen, Karl von Miltitz, nach Sachsen, und dieser entbot Luther im Jannar 1519 nach Altenburg, gab ihm Recht hinsichtlich des Ablaßunwesens, beschwor ihn aber, durch Nachgiebigkeit die Gefahr verderblicher Spaltung von der Kirche abzuwenden. Luther erklärte seine Geneigtheit zum Frieden, wollte den Handel auf sich beruhen lassen und begehrte nur, daß auch sein Widerpart schweige. Hinsichtlich der strittigen Punkte wollte er sich dem Ausspruch einiger aus den deutschen Bischöfen gewählten Schiedsrichter unterwerfen und erklärte in einem demüthigen Briefe an den Papst, daß er nie daran gedocht habe, die Vorrechte der römischen Kirche anzutasten. Bald aber trat Doktor Eck, Kononikus in Eichstädt, wieder hochfahrend gegen Luther in die Schranken und gab zu einer verabredeten Disputation mit ihm eine Schrift heraus, in welcher er den Augustinermönch falscher Lehre vom Ablaß und von der päpstlichen Gewalt bezüchtigte. Die Disputotion fand vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig in hochonsehnlicher Versammlung Statt, aber jeder Theil schrieb sich den Sieg zu und suchte dies in Flug- und Schmähschriften zu begründen. Dos bedeutsame Resultat von dieser leipziger Disputation war aber, daß sich Luther durch sie zu der Behauptung hatte drängen lassen, der Papst sei nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Recht Oberhaupt der Kirche. Von Melanchthon mit seiner geschmackvollen Beredtsamkeit und dialektischen Gewandtheit mit Erfolg unterstützt, gewann Luther immer neue und einflußreiche Anhänger, namentlich einen großen Theil des deutschen Adels, voran die tapferen Ritter Sylvester von Schaumburg, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, für seine Sache. An diesen deutschen Adel, als an ächte Repräsentanten seines Volks, richtete er seine Schrift „Von des christlichen Standes Besserung“ (23. Juni 1520), worin die Artikel der R. als große Volkssache dargelegt werden, vornehmlich: Beschränkung der Ueppigkeit des päpstlichen Hofes; Sicherheit gegen Aussaugung des deutschen Volks durch römische Habgier; freie Besetzung der deutschen Kirchenämter mit Deutschen; Entscheidung der Prozesse vor deutschem Gericht; Aufhebung des knechtischen Eides der Bischöfe; Abthun der weltlichen Gewalt des Papstes, so weit sie auf erlogenen Schenkungen und Anmaßungen beruhe; Beschränkung der Bettelmönche; Zurückführung der Klöster auf ihre alte Bestimmung, christliche Schulen zu sein; Aufhebung des erzwungenen Cölibats; Aussöhnung mit den Böhmen auf billige Bedingungen hin; Beseitigung des kononischen Rechts, des Abgotts Aristoteles (nämlich der scholastisch-aristotelischen Philosophie) und des Götzendienstes der Heiligen; endlich Verbesserung des akademischen Unterrichts und des Volksunterrichts. Im Buch „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ (6. Okt. 1520), der Antwort auf den geforderten Widerruf, führt er durch, wie der ganze Ablaß eine Schalkheit der römischen Schmeichler und das Papstthum nicht göttlicher, sondern menschlicher Einsetzung sei, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer, noch gutes Werk und die neuerfundene Wandlungslehre oder sonst eine wahrhafte Gemeinschaft zwischen dem geheiligten Brode und göttlichen Leibe zu glauben frei sei. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußere Anstalt wird die alleinseligmachende Allmacht des Glaubens geltend gemacht. Gleichwohl ließ sich Luther noch einmal durch Miltitz bewegen, zur Versöhnung die Hand zu bieten. Zur Anbahnung derselben schrieb er das Buch „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ im Sinne der alten Mystik, worin er vornehmlich die Lehre vom Glauben behandelte, durch den der Christenmensch ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetze unterthan

und durch nichts Aeußerliches gebunden, aber auch ein Knecht aller Dinge sei, weil er um Gottes willen Jedermann diene. Diesen Sermon sandte Luther mit einem versöhnlichen Briefe an Leo X. Der gebildete Mediceer fand Gefallen an Bruder Martins schönem Talent u. war geneigt, den ganzen Handel für Mönchgezänke zu halten. Aber bereits war in der Kurie die Ansicht durchgedrungen, daß man dem immer bedenklicher werdenden Streite durch einen raschen Schlag ein Ende machen müsse, und so erschien die verhängnißvolle Bulle vom 15. Juni 1520, welche 41 Sätze aus Luthers Schriften verdammte, Luther selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen würde, mit dem Bann belegte und Jedermann bei Strafe des Bannes aufforderte, auf ihn zu fahnden und ihn nach Rom auszuliefern. Aber dem Reformator wuchs der Muth, nachdem der entscheidende Wurf gefallen war; er veröffentlichte die Flugschrift „Wider die Bulle des Antichrists", legte (17. Nov. 1520) eine neue Appellation von dem Papst, als einem verhärteten Ketzer, an ein freies christliches Koncil ein u. erklärte endlich in symbolischer Handlung seine unwiderrufliche Lossagung vom Papstthum, indem er am 10. Dec. 1520 an der Spitze der Studenten vor das Elsterthor in Wittenberg zog und die päpstliche Bulle sammt dem kanonischen Rechtsbuch ins Feuer warf. Nachdem der in der ersten Bulle zum Widerruf gesetzte Termin abgelaufen war, ohne daß Luther widerrufen hatte, erschien zu Anfang des Jahres 1521 eine andere, in welcher der unbedingte Bann sofort über Luther und seine Anhänger ausgesprochen ward; dieselbe ward jedoch in Sachsen gar nicht publicirt, und als den 7. März von Seiten des Kaisers der Befehl erging, alle Bücher Luthers der Obrigkeit auszuliefern, erwiederten die Stände, der Befehl werde zu nichts helfen, da Luthers Lehre bereits in Vieler Herzen eingewurzelt sei. Dabei stellten sie den Antrag: der Kaiser möge dafür Sorge tragen, daß den Mißbräuchen abgeholfen werde, welche der römische Hof sich gegen die deutsche Nation zu Schulden kommen lasse. Dem gemäß ward ein Ausschuß niedergesetzt, wobei auch Geistliche zugezogen wurden, um die Beschwerden deutscher Nation zu untersuchen, und noch auf demselben Reichstage wurden dieselben, 101 der Zahl nach, dem Kaiser übergeben. Die meisten derselben betrafen die päpstlichen Gelderpressungen und die Eingriffe des Klerus in die weltliche Gerichtsbarkeit. Im Namen der gesammten deutschen Nation ward im 28. Artikel die Nothwendigkeit einer Reform ausgesprochen, welche sich aber nur auf Abstellung der schreiendsten Mißbräuche beschränkte. Im März ward Luther durch den Kaiser unter Zusicherung freien Geleits auf den Reichstag zu Worms entboten. Am 17. April stand er vor der Reichsversammlung. Seine Schriften lagen auf einem Tisch. Im Namen des Kaisers gefragt, ob er dieselben als die seinigen anerkenne u. ihren Inhalt widerrufen wolle, bejahete Luther die erste Frage, bat sich aber zur Beantwortung der zweiten Bedenkzeit aus, die ihm auch bewilligt ward. Am folgenden Tage legte er sodann in wohlüberlegter und freimüthiger Rede, erst deutsch, dann noch einmal lateinisch die Gründe dar, warum er seine Schriften nicht widerrufen könne, weder die, welche Gottes Wort aus der heiligen Schrift trieben, noch die, welche des Papstes gottloses Wesen bestritten, noch die, welche gegen des Papstes arge Sachwalter eiferten, und schloß, als der kurtrierische Official eine runde, richtige Antwort begehrte, ob er widerrufen wolle oder nicht, mit den Worten: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwunden und überwiesen werde — denn ich glaube weder dem Papst, noch den Koncilien, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben: — so kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher, noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier steh' ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen." Am 26. April reiste er von Worms ab und am 4. Mai ward er in der Gegend von Altenstein in Thüringen von einigen vermummten Reitern der Verabredung gemäß nach des Kurfürsten Anordnung auf die Wartburg bei Eisenach gebracht. Diese Vorsichtsmaßregel war nicht überflüssig, denn nachdem der Reichstag bereits aufgelöst war, derief der Kaiser, von dem päpstlichen Legaten Aleander aufgereizt, die noch anwesenden Stände in seine Behausung und brachte so ein Edikt zu Wege, worin Luther und seine Anhänger für Ketzer erklärt, seine Schriften verboten und Alle, welche ihn schützen würden, mit derselben Strafe bedroht wurden. Um aber diesem Edikt den Anschein zu geben, als sei dasselbe von der vollen Reichsversammlung ausgegangen, hatte man es betrügerischer Weise vom 26. auf den 8. Mai zurückdatirt. Auf der Wartburg lebte Luther inzwischen als Junker Georg in ritterlicher Tracht, oft krank und verdüstert, aber unermüdet thätig, bis ihn im März 1522 durch Karlstadt (s. d.) veranlaßte stürmische kirchliche Austritte in Wittenberg sein Asyl zu verlassen bestimmten. Fortan galt sein Streben mehr der „ruhigen Entwickelung einer auf freie Ueberzeugung und auf den klaren Buchstaben der heiligen Schrift gegründeten Reformation", und namentlich sollte diesem Zweck die von ihm schon auf der Wartburg begonnene Bibelübersetzung dienen.

Papst Leo's X. Nachfolger, Hadrian VI. (seit 9. Jan. 1522), ließ dem eben zu Nürnberg versammelten Reichstag ein Schreiben übergeben, worin er zwar die Vollziehung des Edikts gegen Luther forderte, anderntheils aber das Bedürfniß einer R. anerkannte und ihre gesetzmäßige Ausführung an Haupt und Gliedern zusagte. Die Stände setzten hierauf abermals 100 Beschwerden gegen den römischen Stuhl auf, worin des Papstes und der Klerisei List und Kunstgriffe, Geld zu erpressen, sowie das schandbare Leben vieler Geistlichen nachgewiesen, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verderbens aufgedeckt und zuletzt mit Eigenhülfe gedroht ward, wenn solchen unteidlichen Uebelständen nicht bald gesteuert würde. Sie beriefen sich auf ein freies christliches Koncil in einer Stadt deutscher Nation und trugen darauf an, daß ein solches binnen Jahresfrist abgehalten werde. Hadrian starb jedoch bald darauf, und der Legat seines Nachfolgers Klemens VII. verwarf vor den

1524 abermals zu Nürnberg versammelten Ständen jene Gravamina deutscher Nation als das Machwerk einiger Uebelgesinnten. Der Erzherzog Ferdinand, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Regensburg und Abgeordnete der Bischöfe von Bamberg, Speyer, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen schlossen hierauf zu Regensburg ein Bündniß, kraft dessen sie durch ein Dekret vom 6. Juli 1524 sich verbindlich machten, ihre Lande gegen die wittenberger Neuerungen zu verschließen und wegen jeder Gefährde deshalb sich gegenseitig Schutz zu leisten. Seit dem muthigen Bekenntniß Luthers zu Worms hatten sich allenthalben in Deutschland die lebhaftesten Sympathien mit der Sache der R. kund gegeben. In allen Volksschichten regte sich das Bewußtsein des unveräußerlichen Rechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Bewußtsein der geistigen Mündigkeit und Reife, der Unabhängigkeit von äußerlichen, zufälligen Formen, und von Wittenberg aus trugen die Studenten die reformatorische Idee durch ganz Deutschland. Schon jetzt fielen aber dem Bekenntniß der Wahrheit nicht wenige Opfer. Im Jahre 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus, in welcher junge Augustinermönche zum Scheiterhaufen verdammt und verbrannt wurden. In Schwaben wüthete 1524 ein Ketzermeister, und auch im Elsaß schritt man zu Hinrichtungen Evangelischer. Ferner kamen Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzer vor in Wien, Ofen, Prag, München, Köln u. anderen Orten. In Dithmarschen ward Heinrich von Zütphen ein Opfer der Wahrheit. Ein Mandat des Erzherzogs Ferdinand athmete den fanatischsten Verfolgungsgeist. In Schwaben war Johann Brenz einer der ersten Reformatoren. Johann Schwebel reformirte im Zweibrückischen den Gottesdienst, in Straßburg Bucer, Capito und Andere.

Der Reformator der Schweiz ward Ulrich Zwingli. Auch diesen hatte der Ablaßunfug zum Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen veranlaßt, und seit 1519 erhob er in Zürich in volksthümlicher Rede seine Stimme für die R. der Kirche und der Sitten. Er kannte zwar Luthers Schriften, aber ohne des sächsischen Reformators religiösen Tiefsinn, und mehr dem in ihm vorwaltenden gesunden Menschenverstand folgend, war er durch das Studium der heiligen Schrift zu einer selbstständigen religiösen Ueberzeugung gelangt, der gemäß er sich weit rascher als Luther von den Principien des Katholicismus lossagte und auf Zurückführung des ganzen Kirchenwesens lediglich auf die Satzungen der Schrift drang. Auf seine Veranlassung erließ der große Rath (1520) ein Gebot, daß alle Prediger des Freistaats sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten sollten, und durch Disputationen brach er der Sache der R. bald in den meisten schweizerischen Städten Bahn. Sein Genosse Leo Judä übertrug mit Hülfe Anderer Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments ins schweizerdeutsche Idiom (1525). In Basel entschied sich Oecolampadius für die R., in Bern Berthold Haller. Nur das Landvolk in den Gebirgskantonen, am Alten hangend und von den Mönchen und Priestern geleitet, verstattete den reformatorischen Ideen keinen Eingang, ja die 3 Waldstädte nebst Zug und Luzern schwuren einander, jeden Verächter der Messe und der Heiligen zu tödten. Als einzelne blutige Gewaltthaten den Ernst ihres Beschlusses bewiesen, gebrauchten die reformirten Kantone Repressalien, und bei Kappel floß (11. Oktober 1531) das erste im Religionskampf vergossene Blut.

In Deutschland war es vor allen die Reichsstadt Nürnberg, welche sich als die erste in Franken mit Entschiedenheit für die evangelische Lehre erklärte. Nürnbergs Vorgang bewog auch Nördlingen zur Annahme der R. In Frankfurt am Main fand dieselbe seit dem wormser Reichstag immer mehr Anhänger. Auch im östlichen Deutschland, in der Niederlausitz und in Schlesien ging das Licht der R. frühzeitig auf. Braunschweig nahm trotz des Herzogs durch Bugenhagens Einfluß die neue Lehre an, ebenso Hamburg, Rostock und viele pommersche Städte, und mit der Säkularisation des Deutschordenslandes Preußen und dem Uebertritt des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ward ein ganzes Land dem evangelischen Glauben gewonnen. In Dänemark hatten sich schon seit 1520 lebhafte Sympathien für die R. kundgegeben. Im Süden fand die evangelische Lehre in den Gebirgsthälern Savoyens empfängliche Gemüther.

Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen Nachfolger, Johann der Beständige (seit Mai 1525), nahm sich der Sache der R. mit noch größerer Lebhaftigkeit und Entschiedenheit an, aber der bei weitem bedeutendste Anhänger, den die evangelische Lehre gewann, war der Landgraf Philipp von Hessen, der 1527 sein ganzes Land jener zuführte. Schon 1524 war aber die lange gährende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstandes, durch das Mißverstehen der Predigt von der christlichen Freiheit und durch die ganze mächtige Bewegung, welche die R. in die niederen Schichten des Volks brachte, gefördert, in offenen Aufstand gegen den weltlichen und geistlichen Adel zu Erlangung von Christen- und Menschenrechten ausgebrochen (s. Bauernkrieg) u. hatte blutig unterdrückt werden müssen. Diese Vorgänge trugen vornehmlich dazu bei, Luther in der Richtung zu bestärken, welche schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: neben die alleinige Geltung des innern Lebens oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchenthums, das kühne Zerstören wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte und auf den Trümmern der neue Kirchenbau begonnen.

Bald nach dem Bauernaufstande erhob sich aber unter den Lehrern der evangelischen Kirche selbst ein unseliger Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft machte, nämlich der Streit über das heilige Abendmahl (s. d.). Alle Versuche, denselben durch Religionsgespräche beizulegen, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit, und das Bewußtsein der Spaltung zwischen den Anhängern Luthers und Zwingli's befestigte sich immer tiefer in den Gemüthern. Diese Trennung

war aber um so unzeitiger, als die Existenz der evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war. Nachdem die päpstlich gesinnten Reichsstände sich in Bündnissen enger aneinander geschlossen, hätten die evangelischen bei Zeiten ein Gleiches thun müssen. Aber erst des hessischen Landgrafen wiederholte Vorstellungen brachten sie zum Bewußtsein der Nothwendigkeit einer Vereinigung. Zuerst traten die Reichsstädte in Ulm zusammen, dann Markgraf Kasimir von Ansbach mit seinem Bruder Georg und dem Pfalzgrafen Friedrich zu Auerbach und diese mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Kurfürsten Johann von Sachsen. Am 4. Mai 1526 kam es zu Torgau zu einem Bündniß zwischen beiden letzteren, und am 12. Juni vereinigten sich sodann zu Magdeburg mehre andere evangelisch gesinnte Fürsten u. Grafen dahin, daß sie, wenn sie von ihren Widersachern mit Krieg überzogen würden, sich gegenseitig mit Gut und Blut Beistand leisten wollten. Eine ähnliche Vereinigung kam zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog von Preußen zu Stande. Auf dem nun folgenden Reichstage zu Speyer, auf welchem sämmtliche Kurfürsten außer dem von Brandenburg zugegen waren, erklärten sich die evangelischen Stände, namentlich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, auf die ihnen schriftlich eröffneten Vorwürfe des Kaisers mit ungemeiner Freimüthigkeit; der Reichsreceß vom 27. August 1526 aber lautete dahin, es solle der Kaiser durch eine Gesandtschaft ersucht werden, nach Deutschland zu kommen und die Berufung eines Koncils zu betreiben. Bis dahin solle sich jeglicher Stand in Bezug auf das wormser Edikt so gegen seine Unterthanen verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Der Kaiser war eben mit dem Papst in gespannten Verhältnissen, was den Evangelischen im Reiche sehr zu Statten kam. Auch benutzten sie diese Zeit der Ruhe zur besseren Einrichtung ihres Kirchenwesens. So ernannte der Kurfürst von Sachsen für sein Land geistliche und weltliche Kommissäre, welche (1527—29) den Gottesdienst und Volksunterricht nach Melanchthons Visitationsbüchlein gleichmäßig anordneten u. an allen Orten evangelische Prediger bestellten. Die aus der sächsischen Kirchenvisitation hervorgehende Kirchenordnung wurde das Vorbild für andere evangelische Länder. Auf dem neuen Reichstag zu Speyer 1529 ward jedoch der Beschluß des vorigen wieder zurückgenommen und in dem Abschied bis zu einer allgemeinen Synode jede Neuerung in Religionssachen bei nachdrücklicher Ahndung verboten. Die evangelischen Stände thaten alles Mögliche, um diesen Beschluß abzuwenden, und überreichten endlich eine förmliche Protestation dagegen, welche unterschrieben war vom Kurfürsten Johann von Sachsen, vom Markgrafen Georg von Brandenburg, von den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, von dem Landgrafen Philipp von Hessen, vom Fürsten Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädten. Mit ihr verbanden sie eine Appellation an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Koncil und an jeden unparteiischen christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und Alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden. Diese Protestation ist die geschichtliche Veranlassung des Namens Protestanten geworden. Durch eine Gesandtschaft, die man auf einem Konvent zu Nürnberg veranstaltete, schickten die protestantischen Stände dem Kaiser sämmtliche diesen Reichstag zu Speyer betreffenden Aktenstücke zu. Die kaiserliche Resolution, die ihnen am 13. Okt. schriftlich eröffnet ward, lautete aber dahin, daß es bei dem gefaßten Beschlusse bleiben müsse. Die hierauf noch übergebene Appellation nahm der Kaiser noch übler auf und ließ sogar die Gesandten mit Arrest belegen. Der Landgraf Philipp, der die Schritte der Widersacher längst schon mit argwöhnischen Blicken überwachte, war sehr geneigt, je eher je lieber die Waffen entscheiden zu lassen. Dazu kam die Kunde, daß der Kaiser und Papst ein Bündniß mit einander geschlossen hätten, dem zufolge ersterer sich verpflichtet hätte, die Protestanten mit Gewalt zum Gehorsam gegen den Papst zurückzubringen. Noch zu Ende des Jahres 1529 versammelten sich daher die protestantischen Stände zu Schwabach und zu Anfang des Jahres 1530 zu Nürnberg, um über die Sachlage und etwa zu ergreifende Maßregeln sich zu berathen und zu bestimmen. Beim Herannahen des vom Kaiser für den 1. Mai nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstages, auf welchem auch über die Kirchenlehre verhandelt und entschieden werden sollte, hielten es die protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen u. sie dem Kaiser vorzulegen. So entstand die Augsburgische Konfession (s. d.), die am 25. Juni 1530 dem Kaiser übergeben ward. Da in dem augsburger Reichsabschiede deutlich genug erklärt worden war, daß die Bestimmungen des Friedens u. der Einigkeit für Diejenigen, welche jenen Abschied nicht angenommen, keine Geltung haben könnten, so war dadurch unter kaiserlicher Autorität eine Spaltung des Reichs deklarirt, welche die Evangelischen dringend mahnen mußte, sich auf Alles gefaßt zu halten, und am 29. März 1531 schlossen die protestantischen Stände zu Schmalkalden einen Bund auf 6 Jahre ab, dahin, daß, wo ein Theil um des Wortes Gottes, evangelischer Lehre und des heiligen Glaubens willen angegriffen würde, die Andern alle ohne Verzug, ein Jeder nach seinem Vermögen, demselben beistehen sollten. Jeder Stand, der das Evangelium angenommen, solle auf Begehren aufgenommen werden. Auf ihrem nächsten Konvent zu Frankfurt (4. Juni 1531) faßten sie den Beschluß, von der Gleichheit in den Formen und Ceremonien des Gottesdienstes in allen deutschen evangelischen Ländern abzusehen, und auf mehren andern Konventen ward noch festgesetzt, daß die Kriegskosten zur Hälfte von den Fürsten, zur Hälfte von den Städten getragen werden, der Kurprinz von Sachsen aber und der hessische Landgraf des Bundes Oberste sein sollten. Das Gewicht des neu geschlossenen Bundes zeigte sich schon darin, daß Kurmainz und Pfalz sich zur Vermittelung zwischen den protestantischen u. katholischen Ständen erboten. Auch der Kaiser zeigte sich zu Friedensunterhandlungen geneigt, welche zu Schweinfurt wirklich begannen. Etwas gestört ward der Fortgang

derselben durch die Händel über Ferdinands von Oesterreich Wohl zum römischen König, von der man evangelischerseits nichts wissen wollte, bis man gegnerischerseits wichtige Zugeständnisse machte. Der Friede ward den 23. Juli 1532 zu Nürnberg abgeschlossen, und zwar sollte er nur Denjenigen gelten, welche sich bereits zur augsburgischen Konfession bekannt hatten. Beide Theile versprachen, bis zum Koncil einander nicht feindlich zu überfallen. Eigentlich enthielt dieser Friede nur eine Anerkennung der Thatsache, daß die Katholischen noch nicht angreifen konnten, die Protestanten aber aus Gewissenhaftigkeit nicht vorgehen wollten. Kurfürst Johanns von Sachsen Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich (seit 16. August 1532), war von noch lebhafterem Eifer für die gereinigte Lehre erfüllt. Der neue Papst, Paul III. (seit 1534), bezeigte gleich nach dem Antritt seines Pontifikats scheinbar großes Verlangen nicht nur nach einem Koncil, sondern auch nach einer Reformation seines Hofes. Zu einem Koncil aber traf er Anstalten zu einer Zeit, wo er sicher sein konnte, daß dasselbe nicht zu Stande kommen werde. Auf einem Konvent, den die protestantischen Stände am 6. Dec. 1535 zu Schmalkalden abhielten, erkannten sie, daß der Friede nicht mehr lange dauern könne, da der beständige Argwohn in den Gemüthern und die fortgesetzte Parteilichkeit des Reichskammergerichts die Parteien in immer feindseligerer Spannung hielten, und sie beschlossen daher zu rüsten. Da aber der Kaiser einen neuen Krieg mit Franz I. von Frankreich vorhatte, so ruhten die Waffen noch eine Zeitlang. Gleichwohl erneuerten die Evangelischen auf einem Konvent zu Frankfurt den schmalkaldischen Bund auf weitere 10 Jahre. Als der Papst auf Mai 1537 ein Koncil nach Mantua ausschrieb, gab der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf denen zu bestehen sein möchte, und so entstanden die von Luther (3. Jan. 1537) aufgesetzten schmalkaldischen Artikel, welche den Gegensatz gegen den Katholicismus und die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der protestantischen Kirche weit bestimmter und schärfer als die augsburgische Konfession aussprachen. Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp hatte inzwischen (1534) durch die Zurückführung des vom schwäbischen Städtebund vertriebenen und vom Kaiser zu Gunsten von dessen Bruder Ferdinand seines Thrones entsetzten Herzogs Ulrich von Würtemberg dem protestantischen Glauben ein ganzes Land erobert. Hierauf nahmen aber die gefährlichen Bewegungen der Wiedertäufer (s. d.) in Münster des Landgrafen ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; da gütliche Unterhandlungen mit ihnen scheiterten, machte er dem neuen Königreich Zion mit bewaffneter Macht ein Ende (24. Juni 1535). Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den Zwiespalt der wittenberger und schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens den Abschluß der wittenberger Konkordie (15. Mai 1536) zur Folge. Auch die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, welche zu Augsburg 1530 ihre zwingli'sche Lehrmeinung festgehalten, sich aber bei wachsender Kriegsgefahr zum schmalkaldischen Bunde gedrängt hatten, unterschrieben dieselbe. Der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. (seit 11. Juni 1535), bezeugte seine evangelischen Sympathien vorerst wenigstens dadurch, daß er evangelische Prediger in seinem Lande zuließ und das Sakrament unter beiderlei Gestalt gestattete, und bekannte sich sodann seit dem 31. Okt. 1539 offen zur evangelischen Lehre, die seitdem in den brandenburger Landen die vorherrschende geworden ist. Auch des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen Lande wurden durch dessen Nachfolger Heinrich (seit 1539) für die Sache der R. gewonnen. Selbst der Kurfürst von Köln, Hermann, Graf zu Wied, ließ 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im Ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Doch scheiterte dieser Reformationsversuch am Widerstande seines Domkapitels. Herzog Heinrich von Braunschweig u. die protestantischen Fürsten unter Luthers Beistand griffen einander schonungslos in Schriften an, und als Heinrich Goslar bedrohete, ward er von Sachsen und Hessen mit Heeresmacht überfallen und aus seinem Lande verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Uebergewicht. Von weltlichen Fürsten war eigentlich nur noch der Herzog von Bayern, der sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eigenen Volks und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papstthums. Nur die zwingende Nothwendigkeit, in welche sich das Haus Habsburg, von allen persönlichen Neigungen seiner Hauptrepräsentanten abgesehen, durch seine Verbindung mit Spanien, Belgien und Italien versetzt sah, dem Katholicismus treu zu bleiben, erhielt letzteren damals in Deutschland.

Dem schmalkaldischen Bunde gegenüber hatten die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Bayern, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig schon 1538 einen heiligen Bund geschlossen; auswärtige Kriege und deren Folgen, sowie die Erschöpfung seiner Finanzen nöthigten aber den Kaiser, den Frieden aufrecht zu erhalten, und bestimmten ihn zu neuen Vermittlungsversuchen. Ein solcher Einigungsversuch war das regensburger Interim (s. Interim), worin der katholische und evangelische Lehrbegriff so zusammengestellt waren, daß der Schein der Möglichkeit einer Vereinigung auf dieser Grundlage entstehen konnte. Genauere Erörterungen gaben indessen sofort die unausgleichbaren Differenzen kund. So schloß der Reichstag, wie die früheren, mit abermaliger Anerkennung der Nothwendigkeit einer R. im Allgemeinen und mit dem Beschluß, die letzte Entscheidung einem christlichen, in Deutschland abzuhaltenden Koncil oder einem allgemeinen Reichstage vorzubehalten. In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände wenig beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshülfe gegen die Türken, die Ungarn bedrohten. So

war es der Lage der Dinge ganz angemessen, daß in dem Reichsabschied von Speyer 1542 Allen Frieden zu halten befohlen, die Protestation der evangelischen Stände in den Receß aufgenommen und der friedliche Anstand auf fünf Jahre verlängert ward. Auch sollte sich darnach das Reichskammergericht der Prozesse gegen die Evangelischen gänzlich enthalten. Gleichwohl hatten die Beeinträchtigungen der letzteren durch jenen Gerichtshof ihren ungehinderten Fortgang, wie überhaupt von den zu Speyer vereinbarten Beschlüssen wenige praktische Geltung erlangten, weshalb die Evangelischen auf dem nächstfolgenden Reichstage zu Nürnberg (Juli 1542) mit einer förmlichen Rekusation des Reichskammergerichts hervortraten. Es waren andere Anzeichen genug vorhanden, welche den Führern der protestantischen Sache die näher u. näher rückende Gefahr immer unverkennbarer enthüllen mußten; aber mancherlei Zwistigkeit trennte dieselben selbst unter sich; die Städte, von den Fürsten hintangesetzt, bemühten sich wieder um des Kaisers Gunst, ebenso Herzog Moritz von Sachsen, welcher 1541 nach Heinrichs Tode zur Regierung gekommen war. Selbst der entschlossene Landgraf Philipp, durch anstößige Liebeshändel mit der öffentlichen Meinung zerfallen, war durch einen Separatvertrag dem Kaiser verbunden. Noch mehr wurden die Evangelischen eingeschläfert, als der Kaiser auf dem Reichstag zu Speyer von 1544 dem Kurfürsten und dem Landgrafen seine besondere Huld bezeigte. Die Beendigung des Krieges mit Frankreich durch den Frieden zu Crespy (1544) gab dem Kaiser endlich freie Hand gegen die schmalkaldischen Verbündeten. Um aber diese noch einige Zeit hinzuhalten, sollten zu Regensburg wieder dogmatische Vereinigungsversuche gemacht werden, und die Theologen übergaben dem Kurfürsten von Sachsen einen zu diesem Behuf von Melanchthon aufgesetzten Entwurf. Durch Betreibung der Konzilsangelegenheit suchte man die Protestanten von feindlichen Schritten zurückzuhalten, allein sie nahmen die an sie ergangene Aufforderung, sich daran zu betheiligen, als Kriegsmanifest auf, sowie auf der anderen Seite auch der Kaiser in der Ablehnung des Konzils einen erwünschten Vorwand zum Krieg zu haben glaubte. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an u. ließ eine Untersuchung gegen letzteren einleiten. Die Hinrichtung evangelischer Geistlichen in den Niederlanden verkündete den Ernst des Kaisers, wiewohl er es mehr auf Kirchengut als Kirchenlehre abgesehen wissen wollte. Und in der That stand die Verwickelung materieller Interessen nicht weniger als der Religionshaß einer friedlichen Ausgleichung entgegen. Luther erlebte den Ausbruch des Kriegs nicht; er starb zu Eisleben den 18. Febr. 1546. Endlich ward wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen (20. Juli 1546) wegen Hochverraths an Kaiser und Reich die Reichsacht ausgesprochen. Aber während der Kaiser sich bemühte, dem beabsichtigten Feldzuge den Charakter des Religionskriegs zu nehmen, predigte der Papst Paul III. (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei. Das protestantische Heer hatte sich an den Grenzen von Schwaben und Bayern rasch gesammelt, dem Kaiser, der bei Regensburg stand und nachher ein festes Lager bei Landshut bezog, bei weitem überlegen. Aber Mangel an Einigkeit ließ den Kaiser Zeit gewinnen, Spanier, Italiener und Niederländer zu seiner Verstärkung an sich zu ziehen, worauf er rasch vorwärts drang. Noch waren die Kräfte beider Theile wenigstens gleich; aber die protestantischen Fürsten, im Augenblick der Entscheidung der Entschlossenheit ermangelnd, zogen sich langsam zurück. Da traf die Kunde ein, Herzog Moritz sei in die kursächsischen Lande eingerückt, um einer Besetzung derselben durch den Kaiser zuvorzukommen. Sofort zog der Kurfürst heim, das Heer der Verbündeten löste sich im Spätherbst auf, eine Stadt nach der anderen beeilte sich, die Gnade des Kaisers anzuflehen u. sie mit Opfern zu erkaufen. Der Erzbischof von Köln ward vom Papst abgesetzt. Bis zum Frühjahr war ganz Süddeutschland dem Kaiser ohne Schwertschlag unterworfen. Inzwischen hatte zwar der Kurfürst von Sachsen sein Land und seines Vetters Gebiet bis auf Leipzig und Dresden eingenommen, ward aber vom Kaiser plötzlich angegriffen und verlor auf der lochauer Heide bei Mühlberg (24. April 1547) Sieg und Freiheit, worauf sich auch Wittenberg dem Kaiser ergab. Auch der Landgraf unterwarf sich dem Kaiser (19. Juni) auf Gnade und Ungnade und ward in Haft festgehalten. Darauf kehrten auch die anderen schmalkaldischen Bundesgenossen zum Gehorsam gegen den Kaiser zurück und wurden begnadigt. Wirklich wehrte der Kaiser jeder Störung des evangelischen Gottesdienstes in den von ihm besetzten Landen und schien es nicht auf gewaltsame Unterdrückung des evangelischen Glaubens abgesehen zu haben. Nur die Anerkennung des Ende 1545 eröffneten Konzils zu Trient forderte er von den Besiegten und verhieß dagegen billige u. christliche Behandlung auf demselben. Ein Reichsgesetz, welches den 15. März 1548 zu Augsburg publicirt ward, ordnete an, wie es mit der Religion bis zu Austrag des Konzils gehalten werden solle. Dieses Interim (s. d.), welches den Protestanten den Kelch, die Priesterehe, die Abschaffung einiger Feiertage und einige unbestimmte Auffassungen katholischer Lehrsätze gestattete, ward vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, aber seine allgemeine Geltendmachung hätte einen neuen, und zwar einen Volkskrieg entzündet. Johann Friedrich von Sachsen verwarf es in seinem Kerker. Der vom Kaiser mit dem sächsischen Kurhut begnadigte Moritz ermahnte seine Stände und Theologen zu möglichster Nachgiebigkeit, u. so entstand vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das leipziger Interim (s. Interim), in welchem hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt, aber der größte Theil des katholischen Ceremoniels als gleichgültig (adiaphora) zugelassen ward. Die Stände nahmen diesen Vergleich an, und unter heftigem Widerstreben vieler Gemeinden und Pfarrer ward derselbe auch realisirt. Aber unter Protestanten und Katholiken waren beide Interims gleich verachtet. Während die ausländischen Truppen auf deutschem Boden

stehen blieben und die Gewissen durch das aufgedrungene Juterim beunruhigt wurden, schien Deutschland durch die vom Kaiser für seinen Sohn Philipp II. geforderte Thronfolge zur spanischen Provinz herabgedrückt zu werden. Da beschloß Moritz, durch eine kühne That seine in Folge berechnender Klugheit in Deutschland verlorne Ehre wieder zu gewinnen und damit dem Reich u. der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Er schloß insgeheim Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Baireuth, den Söhnen des gefangenen Landgrafen u. sogar einen Bund mit Frankreich, der Deutschland Metz, Toul und Verdun kostete. Die ihm übertragene Achtvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heeres, und so brach er am 20. März 1552 aus Thüringen auf, warf die zerstreuten Besatzungen des Kaisers einzeln nieder und stand schon am 22. Mai vor Innsbruck. Der Kaiser floh durch die Engpässe der Alpen und es kam nun am 31. Juli unter Verbürgung des Reichs der *passauer Vertrag* zu Stande, kraft dessen der Landgraf Philipp frei, das Kammergericht zu gleichen Theilen mit Bekennern der evangelischen Lehre besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze wie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt ward, mit der Klausel, daß jedenfalls ein beständiger Friede bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion aufgerichtet werden solle. Auf dem Reichstage, der nach mancherlei Verhinderungen den 5. Febr. 1555 zu Augsburg eröffnet ward, zeigte es sich, daß man auf beiden Seiten endlich zu der Ueberzeugung gekommen war, der Friede im Reiche sei nur durch gegenseitige Anerkennung der Glaubensfreiheit zu sichern. Das Recht der R. ward also den Reichsständen trotz des vom römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, während die Unterthanen gegen Religionsbedrückung das Recht des freien Abzugs gegen billige Nachsteuer zugestanden erhielten. Mit diesem Frieden (Näheres über ihn s. *Augsburger Religionsfriede*) gewann die deutsche R. ihren vorläufigen Abschluß; aber schon war in dem geistlichen Vorbehalt, von welchem, wie beide Parteien wohl einsahen, das fernere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland in der That abhing, eine reiche Aussaat künftiger blutiger Kämpfe ausgestreut, aus welchen wir zwar den Protestantismus siegreich, aber Deutschland zerrissen und mit der Einheit auch seiner politischen Geltung nach außen hin beraubt und zum Spielball ausländischer, perfider Politik erniedrigt hervorgehen sehen. Vgl. *Protestantismus*; *Marheinecke*, Geschichte der deutschen R., Berlin 1816—34, 4 Bde.; *Menzel*, Neuere Geschichte der Deutschen seit der R., Breslau 1826—48, 12 Bde.; das. 1826 ff., 6 Bde.; *Merle d'Aubigné*, Histoire de la réformation du XVIème siècle, Paris 1837, 2 Bde.; *Ranke*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R., 3. Aufl., Berlin 1852, 5 Bde.; *Marheinecke*, Die R. dem deutschen Volk erzählt, Berlin 1846; *Hagenbach*, Vorlesungen über Wesen und Geschichte der R., Leipzig 1834, 2 Bde., 3. Aufl. 1856 ff.

Reformationsfest, Fest der lutherischen und evangelischen Kirche zum Gedächtniß des Anschlagens der 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Okt. 1517, wird jetzt in den meisten protestantischen Ländern an dem dem 31. Oktober zunächstliegenden Sonntage gefeiert.

Reformbill, in England überhaupt jede Bill, welche irgend eine Reform bezweckt, besonders aber die am 23. Nov. 1830 eingebrachte, welche die Parlamentsreform beantragte; s. *Großbritannien* (Geschichte).

Reformers (engl.), s. *Revolution und Reform*.

Reformirte Kirche, im Gegensatz zur lutherischen Kirche diejenige Kirchengemeinschaft, welche sich ebenfalls im 16. Jahrhundert von dem Papstthum lossagte und besonders in Süddeutschland, der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden und in Schottland vorherrschend ist. Der schweizer Reformator *Zwingli* gab in seinem „Kommentar von der wahren und falschen Religion“ (Zürich 1525) mit einer Zuschrift an Franz I. von Frankreich eine wissenschaftliche Darlegung und Rechtfertigung seines Glaubens, und auch an den Kaiser richtete er während des Reichstags von Augsburg eine solche Schrift (Fidei ratio ad Carolum Imp., Zürich 1530); am bestimmtesten aber sprach er seine dogmatische Richtung kurz vor seinem Tode in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens (Christianae fidel brev's et clara expositio ad Regem christianum, herausgegeben von Bullinger, Zürich 1536) aus. In der heiligen Schrift ist ihm hiernach besonders Das von Bedeutung, was einer verständigen Auffassungsweise der Religion zusagt und besonders der sittlichen Besserung förderlich ist. Demgemäß gilt ihm die Erbsünde nur als eine Krankheit, ein Vorwiegen der sinnlichen Lust, welche jedoch noch keine Schuld involvirt; auch ist ihm der Wille nicht durch die Sünde gebunden und unfrei. Die Sakramente sind ihm nur Zeichen der Erinnerung u. Gemeinschaft mit Christo. Obwohl Zwingli's ganze dogmatische Richtung hiernach auf die spätere rationalistische Entwickelung des Protestantismus hindeutet, so hielt er doch der römisch-katholischen Kirche gegenüber in Uebereinstimmung mit den sächsischen Reformatoren an dem alleinigen Ansehen der heiligen Schrift und der alleinigen Rechtfertigung durch Christi Verdienst fest. Neben Zwingli ließen zu Augsburg auch die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau ein von Bucer (s. d.) verfaßtes Bekenntniß, die sogenannte Confessio tetrapolitana, überreichen. Nachdem aber Basel schon 1532 mit einer neuen Konfession hervorgetreten war, sollte auf dem nach Mantua ausgeschriebenen Koncil auch ein besonderes Bekenntniß der schweizer r.n K. vorgelegt werden, zu welchem Zwecke die Confessio Helvetica von Bullinger, Myconius, Grynäus, Judä und Megander (1536) verabfaßt ward, die von Seiten der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen, Mülhausen und Biel Annahme fand. Anfangs schien die vornehmlich von den Städten Zürich, Basel, Schaffhausen und Bern vertretene Sache der Kirchenverbesserung in der Schweiz unterliegen zu wollen. Aber der Sieg bei Kappel (11. Okt. 1531), den die fanatisirten Bewoh-

ner der Urkantone über die Neuerer davontrugen, war nur von vorübergehender Wirkung. Zwingli selbst trat zwar vom Schauplatz ab, ehe er noch der von ihm gegründeten Kirche eine feste Organisation gegeben. Aber es war auch weniger die eigentlich zwingli'sche Partei, als vielmehr der französisch gebildete Calvin mit seinen Gehülfen, welchem die r. K. ihre Entwickelung und Ausbreitung in der Schweiz und den angrenzenden Ländern verdankte. In Genf hatte bereits 1533 nach Vertreibung des Bischofs protestantische Religionsübung Platz gegriffen. An der Spitze der reformatorischen Bestrebungen daselbst standen Farel aus der Dauphiné und Viret, dann seit 1536 Calvin (s. d.). Seine Glaubenslehre ist die großartigste wissenschaftliche Rechtfertigung des Augustinismus, voll religiösen Tiefsinns in kühner, unerbittlicher Folgerung der Gedanken. Es wird darin aus der durch die Erbsünde veranlaßten gänzlichen Verderbniß und Unfreiheit des Menschen die unbedingte göttliche Vorherbestimmung gefolgert. Zwingli's nüchtern-verständige Auffassung der christlichen Glaubenslehre ist aufgegeben und die Abendmahlslehre so gewendet, daß die Gläubigen eine von dem verherrlichten Körper Christi ausgehende Kraft geistig, aber wahrhaft genießen. Calvin war es auch, der durch seine theokratische Macht über die Republik, durch Erweckung des kirchlichen Gemeinsinns und durch Begründung einer Repräsentativverfassung in dem genfer Kirchenwesen eine mit Freiheit gepaarte Ordnung herstellte. Durch seine Schriften, insbesondere durch seinen großen und kleinen Katechismus (1536 und 1541), seine Rathschläge und die zahlreichen Schüler, die er sich heranzog, machte er seinen Einfluß im siegreichen Gegensatze gegen Zwingli's Richtung über die ganze r. K. geltend und erhob Genf zu deren Mittelpunkt. Neben ihm übte Theodor Beza eine bedeutende, sowol gelehrte, als kirchliche Wirksamkeit aus. Die Ursachen des Beifalls, den diese Männer zunächst in den schweizer Kantonen und bald darauf auch in andern Ländern fanden, lagen besonders darin, daß die von ihnen empfohlene Presbyterialverfassung sich besser als jede andere sowohl für ganz protestantische Republiken, als auch für Protestanten, welche in katholischen Monarchien Religionsfreiheit erst noch erstrebten, eignete, in sofern sie Geistlichen und Laien einen größeren Antheil an den kirchlichen Angelegenheiten verstattete, als die katholische und auch die lutherische Kirche ihnen einräumte. Calvins weit greifender Einfluß konnte es jedoch nicht hindern, daß die r. K. in den verschiedenen Ländern, wo sie Eingang fand, sich sehr verschiedenartig entwickelte und gestaltete. War auch die genfer Universität die Pflanzschule reformirter Geistlichen, so gelang es Calvin doch nicht einmal, seinem strengen Lehrbegriff von der Prädestination nur in der Schweiz volle Geltung zu verschaffen, vielmehr brachen sich nach seinem Tode besonders von Frankreich her mildere Ansichten Bahn, und in der helvetischen Konfession vom Jahre 1566 (s. Helvetische Konfession) ist die Lehre von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade zur Geltung erhoben. Ueberhaupt findet sich die reine und strenge Lehre Calvins nur in dem Consensus pastorum genevensis ecclesiae, in der Formula consensus Helvetica von 1675 und in der Confessio Westmonasteriensis festgehalten, in den übrigen wird das Dogma infralapsarisch (s. Infralapsarii) behandelt und damit dem System Calvins der eigentliche Lebensnerv durchgeschnitten.

Ein Uebergewicht schien der Calvinismus selbst in Deutschland durch den Uebertritt dreier deutschen Fürstenhäuser zur r. n Kirche über das Lutherthum zu erhalten. Zuerst wandte sich der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1559) zu ihr. In seinem Auftrage schrieben 1563 Ursinus und Olevianus den „Heidelberger Katechismus“ (s. d.), der in der deutsch-reformirten Kirche fortan als Bekenntnißschrift galt. Zwar ward unter dem Kurfürsten Ludwig VI. (1576) das Lutherthum wieder hergestellt, doch mußte dasselbe nach seinem Tode (1583) dem Calvinismus wieder Platz machen. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1604) trat ferner der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zur r. n K. über, nachdem er sich vergeblich um Vereinigung der beiden verwandten Kirchen bemüht hatte. Auch im Anhaltischen, wo der mildere Lehrausdruck Melanchthons schon früher vorherrschend gewesen war, siegte der Calvinismus. Von bedeutendem Einflusse aber war der Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigmund von Brandenburg zum Calvinismus (1614). Die Reformirten waren zwar in dem augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich mit eingeschlossen, machten aber als augsburgische Konfessionsverwandte, sofern sie die veränderte augsburgische Konfession (s. d.) von 1540 als Symbol anerkannten, auf die den Lutheranern durch jenen Frieden zugesicherten Rechte Anspruch, und bei den deshalb auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 gepflogenen Verhandlungen wagten die Lutheraner, trotz ihrer dogmatischen Abneigung, nicht, die Reformirten von sich zu stoßen. In den Niederlanden brachen zwar zuerst Luthers Schriften der Reformation Bahn, aber durch die Verbindung mit den oberdeutschen Städten, mit der Schweiz und mit Frankreich war der schweizerische Lehrbegriff vorherrschend, u. zwar blieb trotz des überwiegenden Calvinismus auch Zwingli's Richtung fortwährend vertreten. So verwarf namentlich Arminius (s. d. und Arminianer) seit 1603 die unbedingte Prädestination, welche dagegen an Gomarus einen eifrigen Vertheidiger fand. So trennte sich das Volk nicht ohne Gefahr für die Republik in arminianische und calvinistische Gemeinden. Nach des Arminius Tode (1609) trat der beredte Episcopius an die Spitze der freier gesinnten Partei, welche (1610) den Staaten von Holland und Westfriesland eine Rechtfertigung ihres Glaubens oder Remonstranz übergab. Während der strenge Calvinismus besonders unter den größtentheils in Genf gebildeten Geistlichen und durch deren Einfluß unter dem niederen Volke Anhänger fand, waren die politischen Häupter der republikanischen Partei, der ehrwürdige Oldenbarneveldt und Hugo Grotius, Beschützer der Remonstranten. Auch der Statthalter und Feldherr der jungen Republik, Prinz Moritz von Oranien, trat auf die Seite der Calvinisten. Zur Entscheidung des Streites ward die Synode von Dortrecht berufen

(13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619). Obwohl alle r.n K.n dazu eingeladen waren, so wohnten ihr doch nur wenige ausländische Abgeordnete bei. Noch vor ihrer Eröffnung hatte Moritz durch einen Gewaltstreich die republikanische Partei gestürzt, und hierauf wurden von der Synode die arminianisch gesinnten Geistlichen aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Erst als nach des Prinzen Moritz Tode (1625) die republikanische Partei wieder ihr Haupt erhob, erhielten die Arminianer Duldung u. ein durch freisinnige Wissenschaftlichkeit blühendes Kirchenwesen. Neuerlich bildete sich auch in den Niederlanden eine strengere Partei, und die in Folge davon hervortretenden Gegensätze führten seit 1833 zu ernsten Bewegungen, deren Urheber der Dichter Bilderdijk, Isaak da Costa, Abraham Cappadose und der Prediger Heinrich de Cock waren. Diese Männer wollten die Beschlüsse der dortrechter Synode streng zur Geltung gebracht wissen, verfuhren aber mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß die Regierung de Cocks Suspension verfügte, was zum Austritt desselben aus der herrschenden Kirche zugleich mit 4000 Gemeindegliedern führte. Diese separatistische Partei erlangte 1839 Anerkennung von Seiten des Staats und stellte schon 1841 bei der allgemeinen niederländischen Synode von Neuem den Antrag auf Wiederherstellung der alten r.n K. im Sinne der dortrechter Beschlüsse. Sie ward zwar abgewiesen, wollte aber 1844 nichtsdestoweniger die Professoren der Theologie an den Universitäten zur Anerkennung der Synode als Richterin in Glaubenssachen verpflichtet wissen. Die hierdurch hervorgerufenen Konflikte haben bis auf die neueste Zeit fortgedauert. Vgl. Gieseler, Die Unruhen in der niederländisch-reformirten Kirche während der Jahre 1833—39, Hamburg 1840. Durch die Veränderung des Staatsgrundgesetzes 1849 wurde das Synodalwesen immer mehr ausgebildet; die jährliche Synode im Haag wird von zehn Provinziatsynoden und den drei theologischen Fakultäten beschickt und leitet alle kirchlichen Angelegenheiten. In Gröningen ist mehr die freisinnige, in Utrecht die konfessionelle Richtung vertreten.

In Frankreich hatten die Reformirten (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen. Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, stellte für sie ein Bekenntniß auf, das als Gallicarum ecclesiarum confessio fidei auf einer Synode zu Paris 1559 angenommen und dann auf einer Nationalsynode zu La Rochelle 1571 von Neuem als Bekenntnißschrift der französisch-reformirten Gemeinden anerkannt ward. Nachdem sie durch das Edikt von Nantes 1598 Duldung erlangt hatten, sahen sie sich in Folge der Aufhebung des letzteren 1685 neuen heftigen Verfolgungen ausgesetzt. Erst 1830 erhielt die r. K. in Frankreich durch Gleichstellung mit der katholischen bedeutende Förderung in ihren Rechten und Freiheiten; dessen ungeachtet kam es besonders wegen des auch hier ausbrechenden Kampfes zwischen der Orthodoxie und der freieren Richtung zu keiner engeren Vereinigung derselben. Während die orthodoxe Partei an der Konsistorialverfassung festhielt und auf eine enge Verschmelzung mit dem Staate hinarbeitete, erstrebte die freiere Richtung Trennung der Kirche vom Staat. Im Mai 1849 führte dieser Gegensatz zu einer Lossagung von der Nationalkirche in der Bildung der sogenannten evangelisch-reformirten Kirche von Frankreich (Union des églises evangeliques de France), welche die Kirchenverfassung nach den Principien der Reformation wiederhergestellt wissen will. Im Jahre 1850 ward zu diesem Behuf eine Synode zu St.-Foy abgehalten. Vgl. Gieseler, Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787—1846, Leipzig 1848, 2 Bde. Einen Mittelpunkt für alle Protestanten Frankreichs bilden die jährlichen Pastoralkonferenzen in Paris. Ein kaiserliches Dekret von 1859 hat die Gründung neuer Kirchen von dem Gutachten des Staatsraths abhängig gemacht. Ein reformirter Centralrath vermittelt die Verbindung mit der Regierung. Auch in der Schweiz entstanden in der neuesten Zeit heftige Gährungen in der r.n K., besonders in Folge des hier und da zur Herrschaft gelangenden Radikalismus. In Genf verband sich letzterer zum Zwecke politischer Bestrebungen mit dem Romanismus. Diesem gegenüber trat 1842 die Union protestante in Genf ins Leben. Doch steigerten sich mit den politischen auch die kirchlichen Verwickelungen. In Waadt, wo 1845 der Radikalismus zur Macht gelangte, wurde eine bedeutende Anzahl von Geistlichen der Staatskirche suspendirt. Nachdem diese ganz abgedankt hatten, bildeten sie im November 1846, hauptsächlich auf Betrieb des Pfarrers Vinet, eine freie evangelische Kirche, welche sich zu den Grundsätzen der Confessio Helvetica, der Presbyterial- und Synodalverfassung bekennt und von der konstituirenden Synode 1847 anerkannt ward. Allmählig traten 40 Gemeinden zu ihr über, und obschon sie großen Bedrückungen ausgesetzt war, so besteht sie doch bis heute fort, doch ohne im Wachsen begriffen zu sein (s. Freie Gemeinden). In noch heftigere Streitigkeiten wurden die Reformirten in England verwickelt und spalteten sich in Folge davon in Parteien (s. Anglikanische Kirche, Presbyterianer, Schottische Kirche). In Nordamerika hat sich die r. K. in ganz freier Weise entwickelt und zeigt daher sehr verschiedene Richtungen, welche sich jedoch theils um die Presbyterianer, theils um den Methodismus (s. d.) gruppiren. Vergl. Bair, Kirchengeschichte von Nordamerika, 1844.

Was die äußeren Einrichtungen der r.n K. anlangt, so wollte schon Zwingli auch alles äußere Kirchenwesen auf die urchristliche Institution zurückgeführt wissen und verbannte daher Altäre, Gemälde, Lichter bei der Kommunion, Orgeln, priesterliche Kleidung, Hostienaustheilung und Privatbeichte aus der Kirche. Die r. K., so weit sie sich auch sonst von Zwingli's Richtung entfernte, blieb in dieser Beziehung den Grundsätzen ihres ersten Stifters getreu. Daher der einfache, schmucklose, nüchterne Gottesdienst in den Kirchen, welche nur Betsäle sind, und der eigenthümliche Abendmahlsritus (s. Abendmahl). Hinsichtlich der Verfassung aber hat die r. K. den unbezweifelbaren Vorzug vor der lutherischen Kirche, daß sie von Anfang an die Presbyterial- und Synodalverfassung annahm, während in jener durch Uebertragung der bischöflichen Rechte auf die Landesherren die Konsistorialverfassung vor-

herrschend ward. In der neueren Zeit hat man sich zu der Einsicht bequemt, daß die dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen nicht so bedeutend sind, daß darüber ihre innere Verwandtschaft und ihr gemeinsamer protestantischer Charakter in Frage gestellt werden könnte, und es sind daher die Vereinigungsversuche, die man in manchen deutschen Ländern, namentlich in Preußen (s. Union) gemacht hat, meist von Erfolg gewesen. Vgl. Maimbourg, Histoire du Calvinisme, Paris 1682, 2 Bde.; Basnage, Histoire de la religion des églises réformées, Rotterdam 1721; Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte, Zürich 1708; Ruchat, Histoire de la Réformation de la Suisse, Genf 1727; Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes, Zürich 1741; Schweizer, Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche, das. 1844—47, 2 Bde.

Refrain (franz.), die Wiederholung von Worten oder Versen am Ende einer Strophe, bildet oft das Thema oder den Hauptgedanken, der durch Wiederholung und Variationen dem Ganzen einen nicht unangenehmen Schmuck verleiht. Oft, besonders in Volksliedern, steht er mit dem Ganzen in gar keinem oder nur losem Zusammenhang, oft auch wird er nur durch unartikulirte, aber regelmäßig wiederkehrende Laute gebildet, wie das bekannte Valleri vallera in Studentenliedern 2c.

Refraktär (v. Lat.), Widerspenstiger, Ungehorsamer, besonders ein Ungehorsamer gegen die Konskription. Bei den alten Römern war die Strafe der Refractarii körperliche Züchtigung, Geldstrafe, Verkaufung in die Sklaverei.

Refraktion (v. Lat.), Brechung des Lichts (s. d.).

Refraktor (v. Lat.), s. Fernrohr.

Refrigeratio (lat.), Abkühlung, Anwendung der Refrigerantia, d. i. kühlender Mittel; Erkältung (s. d.).

Refrigeratoren (v. Lat.), Kühlapparate, wie sie bei Destillationsprozessen, zum Kühlen der Würze in der Bierbrauerei 2c. angewandt werden.

Réfugiés (franz.), Flüchtlinge, besonders die nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich entflohenen Reformirten. Obwohl der französische Hof die Grenzen scharf durch Truppen bewachen ließ, so gelang es doch fast einer Million verfolgter Protestanten, ihr Vaterland zu verlassen. Die meisten gehörten den gebildeten Ständen an und wurden in den Ländern, die sie zum Asyl wählten, mit offenen Armen empfangen. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England; Adelige, Militärs, Gelehrte, Künstler und Handwerker nach der Schweiz und nach Deutschland, wo sie besonders in Brandenburg, Sachsen und Hessen ein zweites Vaterland fanden, das ihnen volle bürgerliche Rechte gewährte. Die brandenburger Fürsten statteten sie sogar mit Vorrechten aus. Die R. vergalten diesen Empfang durch Verpflanzung des Kunst- und Gewerbfleißes ihres Vaterlandes auf den fremden Boden. Sie sind nicht zu verwechseln mit den royalistischen Emigranten (s. d.), die der Revolution entflohen. Vergl. Erman und Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français, das. 1782 bis 1800, 9 Bde.; Dohm, Denkwürdigkeiten, Lemgo 1814—19, 5 Bde.

Refusio (lat.), Wiedererstattung; r. expensarum, Erstattung der Kosten; refusis expensis, nach Rückzahlung der Kosten; auch: unter Verweigerung der Kosten, die man dem Gegner zuzuschieben sucht.

Rega, Fluß in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, entspringt im Kreis Schiefelbein aus 2 Seen, wird bei Labes schiffbar und mündet unterhalb Treptow nach einem Lauf von 25 Meilen in die Ostsee.

Regal (v. Lat.), Gestell von Bretern mit offenen Fächern, um verschiedene Gegenstände (z. B. Bücher, Waaren) hinein zu legen oder zu stellen; ein Orgelregister oder Schnarrwerk in der Orgel, die sogenannte Menschenstimme (vox humana).

Regalbuto, Stadt in der italienischen Provinz Catania auf der Insel Sicilien, am gleichnamigen Flusse, hat 8400 Einwohner.

Regalien (v. Lat., Hoheitsrechte), im Allgemeinen die der Staatsgewalt zukommenden Rechte. Namentlich gehören hierher die im Wesen des Staats liegende gesetzgebende, oberaufsehende und vollziehende Gewalt und die hierin begründeten einzelnen Befugnisse, wie die Justiz-, Polizei-, Kirchen-, Steuer-, Münz- und Militärhoheit. Neben diesen, den wesentlichen und daher unveräußerlichen Hoheitsrechten (regalia essentialia oder majora) sind durch die geschäftliche Entwickelung noch eine Reihe anderer ausschließlicher Befugnisse der Staatsgewalt entstanden, die das Bestehen des Staats keineswegs bedingen und aus dem Wesen desselben nicht abgeleitet werden können. Zu diesen, besonders als Einnahmequelle in Betracht kommenden außerwesentlichen R. (nutzbare R. oder R. im engeren Sinn) gehören theils die Erwerbs- (Okkupations-), Benutzungs- und Eigenthumsrechte, welche sich der Staat an gewissen Gegenständen ausschließlich zugeschrieben hat, wie z. B. das Berg- und Jagdregal, das Floß- und Fährregal, theils die dem Staate ausschließlich vorbehaltenen Befugnisse, gewisse Gewerbe zu betreiben, um den daraus fließenden Gewinn zu ziehen, z. B. das Salz- und Tabaksregal. Hierin ist man so weit gegangen, daß man dem Landesherrn ein Obereigenthum an sämmtlichen innerhalb des Staats vorkommenden Rechten und Gütern zugeschrieben hat, wonach es im Staat bloß einen einzigen Berechtigten, sonst lauter Verpflichtete gäbe; Andere leiten diese Rechte aus der Befugniß her, das Staatseinkommen auf geeignete Weise herbeizuschaffen. Es muß aber bezweifelt werden, daß diese Einnahmequelle, welche die Privatthätigkeit von wichtigen Erwerbsgebieten ganz ausschließt, eine angemessene sei. Manche früher lediglich als Einnahmequelle angesehenen Anstalten werden in neuerer Zeit vom Staate ausschließlich oder überwiegend im Interesse des öffentlichen Wohls verwaltet und müssen aus diesem Grunde ihm vorbehalten bleiben, wie z. B. die Münze, die Post.

Regatta (ital.), Wettfahrt mit Gondeln.

Regel, Satz, der als Richtschnur bei irgend einer Thätigkeit dient, ist entweder eine theoretische, unser Denken leitende, oder eine praktische, unser Handeln bestimmende. Allgemeine und

nothwendige R.n heißen Gesetze. Die Uebereinstimmung eines Gegenstandes, eines Ereignisses oder einer Handlung mit den dafür aufgestellten allgemeinen Grundsätzen heißt *Regelmäßigkeit*, der Gegensatz *Regelwidrigkeit*. Oft bezeichnet R. auch das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regel de tri, s. Regula de Tri.

Regen, aus der Atmosphäre auf die Erdoberfläche herabfallende Wassertropfen, welche durch Abkühlung aus dem Wasserdampf entstanden sind, der durch die Einwirkung der Wärme aus fließenden und stehenden Gewässern der Erde gebildet wurde. Die Atmosphäre enthält stets u. überall Wasserdampf, aber sie kann davon nur ein bestimmtes Maß aufnehmen, und dieses Maß ist von der Temperatur abhängig. Es ist um so größer, je höher die Temperatur ist. In einer mit Feuchtigkeit gesättigten Luft verdunstet kein Wasser, so lange die Temperatur nicht steigt; sinkt diese aber, so wird ein Theil des Wasserdampfes zunächst als Nebel und bei stärkerer Abkühlung in Tropfen abgeschieden. Hieraus folgen die Gesetze der Regenbildung. In der Region der Windstillen erhebt sich die erwärmte und mit Wasserdampf beladene Luft und wird in den höheren Schichten der Atmosphäre abgekühlt. Dabei muß sich ein Theil des Wasserdampfes ausscheiden, welcher nun in den Nachmittagsstunden als R. niederfällt. Dies geschieht täglich und mit solcher Regelmäßigkeit, daß man die Tagesverrichtungen nach diesen Gewittern regelt. Diese Erscheinung findet sich auch bei uns in einigen abgeschlossenen und durch hohe Gebirgswände gegen seitliche Winde geschützten Thälern der Schweiz (Comersee, Lago Maggiore) und in manchen warmen Sommern selbst über den heißen Sandebenen Norddeutschlands. Immerhin verdanken wir nur den kleinsten Theil unserer R. der einfachen Wirksamkeit des aufsteigenden Luftstroms, die allermeisten, ja fast alle Niederschläge außerhalb der Region der Windstillen sind Folgen der Winde, und zwar zuerst Folgen ihrer Richtung. Alle Winde sind auf 2 große Luftströmungen zurückzuführen, auf den warmen u. feuchten Aequatorialstrom, welcher unsere Süd- bis Westwinde gibt, und auf den kalten und trockenen Polarstrom, der zu uns in Nord- bis Ostwinden gelangt. Die ersteren allein sind mithin unsere Regen- und Wetterwinde. Der unter den Tropen aufgestiegene und mit Wasserdampf beladene Strom verliert, indem er in höhere und kältere Breiten gelangt, allmählig seine Feuchtigkeit und bezeichnet seinen ganzen Weg über weit ausgedehnte Strecken mit anhaltenden Niederschlägen (Landregen). Nur dort, wo lokale Verhältnisse die stetige Abnahme der Wärme unterbrechen und die Lage, etwa hinter Gebirgszügen die vorweg genommenen Niederschläge der Höhe zu entbehren hat, bringt der Südwestwind keinen R. Der Nordost muß im direkten Gegensatz zum Südwest auf seinem Zuge immer trockner werden, weil er aus kälteren in wärmere Gegenden strömt. Durch dieses einfache Verhältniß werden die *Regenzonen* der Erde gebildet. Der Gürtel der Kalmen folgt in seiner Abhängigkeit von den Punkten der größten Wärme dem auf- u. abwandelnden höchsten Stande der Sonne, verschiebt sich im Lauf des Jahres um mehre Grade nach Norden und Süden und bringt den Gegenden, welche er erreicht, ihre *Zeit der Wolken*, die *Regenzeit*. Diese endet erst dann, wenn der Kalmengürtel sich zurückgezogen hat und die Passate wieder wehen, dann ist die *Zeit der Sonnen*. Da nun die Sonne, außer an den Grenzen, zweimal durch den Scheitelpunkt jedes Ortes geht, so finden wir in der Nähe des Aequators, wo ein längerer Zwischenraum diese Zeitpunkte trennt, zwei nasse Jahreszeiten, die nur an den Grenzen in eine einzige zusammenfallen. Mit den Kalmen wandern nun auch die äußeren, polaren Grenzen der Passate und liegen am weitesten nördlich heraus in unserem höchsten Sommer. Um diese Zeit erreicht der Nordostpassat selbst unser südliches Deutschland, während er in unserem Winter bis zu den Wüsten Afrika's hinabsteigt. Diese Grenze ist anzusehen als ein hoher Damm, hinter welchem der obere Aequatorialstrom gleich einem Wasserfall zuerst den Boden erreicht. Wie dieser Damm im Lauf des Jahres von der höher und höher gegen Norden aufsteigenden Sonne immer nördlicher hinaufgerückt wird, so gehen die Winterregen Afrika's in die Frühlings- und Herbstregen Spaniens, Südfrankreichs und Italiens über und in die Sommerregen unseres südlichen und mittleren Deutschlands. Wo das ganze Jahr hindurch der Passat weht, dort regnet es nie, und solche *regenlose Region* liegt auf unserer Halbkugel zwischen dem 10. oder 13.° bis 19. oder 21.° nördl. Br. Beim tiefsten Herabrücken des Passats erhält das nördliche Afrika die R. des Aequatorialstroms, die übrige Zeit des Jahres wird es in den Passat aufgenommen und ist regenlos. Wir erhalten im hohen Sommer bisweilen auch die ersten R. des Aequatorialstroms (sieben Brüder), aber die Grenze des Passats zieht sich dann wieder zurück. Südfrankreich, Spanien und Italien sind zweimal im Jahre diesem Wechsel ausgesetzt.

In unseren Breiten, wo das Phänomen der regelmäßigen Winde kaum noch zu erkennen ist, treten auch deren Folgen fast ganz zurück. Die Strichregen, die Aprilschauer, überhaupt das veränderliche Wetter waltet vor als eine Folge der häufigen Uebergänge der Winde in einander. Mischen sich zwei ungleich warme, auf gleicher Stufe der Dampfsättigung stehende Luftmassen, so wird die so gemischte Luft feuchter, als jene einzeln für sich waren. Dies bemerkenswerthe Verhältniß gibt Veranlassung zu vielen R., die immer dann entstehen, wenn die sich mischenden Luftmassen nahe bis zum Sättigungspunkt mit Dampf erfüllt sind. Bei diesem *R. des Uebergangs* hat man die der Ostseite von denen der Westseite zu unterscheiden. Erstere entstehen, wenn der bis dahin wehende Ostwind durch den Aequatorialstrom, letztere, wenn der bis dahin wehende Westwind durch den Polarstrom verdrängt wird. Zu den Wettern der Westseite, welche mit den Westwinden aufsteigen, gehören die häufigsten Gewitter, Graupelschauer und Schneetreiben; sie kühlen die Luft ab, es folgt Heiterkeit auf Trübung, sie sind der Uebergang schlechten Wetters in gutes. Da der folgende

Wind schwerer ist als der vorhergehende warme, so steigt während dieser Wetter das Barometer. Der Uebergang geschieht schnell, weil der kalte Zugwind den leichteren eher von der Stelle drängt, als dieser jenen. Auch fällt der kalte Wind zuerst unten ein, der Wind weht daher unmittelbar von der Wolke her, die er bei seinem Fortschreiten bildet, indem er seinen Weg dunkel am Himmel abzeichnet. Da nun der kalte Wind dem warmen mehr oder minder gerade entgegenweht, so entsteht zwischen beiden die eigenthümliche Windstille (drückende Luft), welcher das Gewitter mit einbrechendem Winde unmittelbar folgt. Die Niederschläge, welche der Aequatorialstrom hervorbringt, wenn er den Polarstrom verdrängt, ziehen mit Südost- und Südwinden auf, sie treten in der Höhe ein, dann erst unten, das Barometer fällt bei ihnen (ehe noch die Windfahne sich dreht), weil der folgende Wind der leichtere ist, sie sind der Uebergang von gutem in schlechtes Wetter. Schnee nach strenger Kälte, die in Thauwetter übergeht, hochziehende Gewitter, die mit Ostwinden herankommen und die Luft nicht abkühlen, gehören hierher. R. mit Westwinden wird daher im Winter Schnee, Schnee mit Ostwinden wird R. Schnee mit Westwinden und steigendem Barometer zeigt neue Kälte an, Schnee mit Ostwinden und fallendem Barometer eine Milderung derselben. Im Winter verläuft die Erscheinung in folgender Weise. Es hat bei niedrigem Barometerstand lange Südwest geherrscht, der Himmel war trübe, die Luft warm, bei feinem gleichmäßigen R. Da geht der Wind nach Westen (Nordwesten). Dunkle Wolkenmassen rücken herauf, vor welchen unmittelbar ein kalter Wind herweht, der mit dichtem Schneegestöber verbunden ist. Dies wiederholt sich häufig, während die durch die unteren Wolkenmassen sichtbaren höheren, immer dünner werdenden Wolkenstreifen noch von Südwesten herziehen. Mit jedem neuen Windstoß steigt das Barometer sprungweise, der Schnee friert, die untere Wolkendecke rückt immer höher, bricht endlich und verschwindet, so wie die Windfahne Norden zeigt. Nun ist es klar und kalt und bleibt oft Wochen hindurch so, bis der Südwind an die Reihe kommt. Dieser stießt am Nordstrom in die Höhe u. bildet am Himmel seine Wolkenstreifen (Windbäume). Indem er den Ost von oben herab immer entschiedener verdrängt, verdichten sich die Wolken zu einem milchweißen Ueberzug, es fängt mit Südost an zu schneien, das Barometer fällt immer mehr, der Wind wird Süd, es regnet, er ist Südwest geworden (Dove). Von diesem idealen Bild weichen die einzelnen Fälle oft sehr bedeutend ab, und das schwankende, schlechte Wetter ist eine Folge des in seinem Erfolge lange schwankenden Kampfes der Winde der Westseite mit dem Polarstrom. Um die Verwirrung noch zu steigern, treten dann im Frühling, beim Verschwinden der Schneedecke, die Einflüsse der Bodenbeschaffenheit allmählig hervor u. bringen das Aprilwetter. Denn alle wässerigen Niederschläge, alle Hydrometeore sind meist mehr als die Verbreitung der Wärme auf der Erde von den Lokalitäten abhängig. Gebirgszüge stellen sich den Luftströmungen entgegen und zwingen sie, bis zu ihren Gipfeln emporzusteigen. Die Folgen zeigen sich in Asien, wo die Kette des Himalaya den Ebenen Hochasiens die ostindischen R. entzieht, in Amerika, wo die Cordilleras die Westküste ausschließt von den Niederschlägen des Aequatorialstroms. In Süddeutschland ist auch nicht der Südwest, der seinen Weg über die Alpen nahm, sondern der frei vom Meer herwehende West der eigentliche Regenwind. Coimbra hat die größte Regenmenge in Europa, weil es von den Niederschlägen überschüttet wird, welche die Sierra d'Estrella erzeugt. In der alten Welt laufen die Hauptgebirgszüge von Osten nach Westen, und die südlich von ihnen gelegenen Gegenden haben im Allgemeinen mehr R. als die nördlichen. Die über dem Meer feucht gewordenen Winde lassen ihr Wasser allmählig fallen, indem sie über den Kontinent fortstreichen, und Kasan im Nordosten Europa's ist deshalb unsere regenärmste Stadt. Flüsse und Thäler bilden ohne Zweifel Wetterscheiden, der Wald wird durch die Kühle, die er über sich verbreitet, durch die Verdichtung der Dämpfe an seinen festen Massen und die Hemmung, die er dem Zug bereits niedergeschlagener Nebelmassen entgegenstellt, Anlaß zahlreicher Niederschläge. Die physische Beschaffenheit des Bodens modificirt die Einwirkung der Wärme u. damit die Bildung der Hydrometeore. Wolken, die sich über Seen oder feuchtem vegetationsreichen Boden gebildet haben, werden wieder aufgelöst, wenn sie der Wind über glühende Sandebenen forttreibt.

Das *Regenwasser* ist als verdichteter Wasserdampf sehr rein, da die Atmosphäre aber viele fremde Stoffe enthält, so theilen sich diese dem R. mit und besonders nach langer Dürre sind sie reichlich im Regenwasser zu finden. Dies enthält daher außer Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure noch Ammonialsalze, salpetrige und Salpetersäure, Alkali-, Kalk- u. Magnesiasalze, endlich große Mengen von Organismen und Theile von solchen. Zur Zeit der Kiefernblüthe bringt das Regenwasser oft so viel schwefelgelben Pollen herab, daß dieser sich auf der Erde sammelt und zur Fabel vom Schwefelregen Veranlassung gegeben hat. Nach Meißner enthält das Regenwasser auch Wasserstoffsuperoxyd, welches durch Antozon gebildet wurde. Die *Größe der Regentropfen* variirt von dem feinsten Tröpfchen bis zu jenen großen Tropfen der Tropenregen, welche Schmerz verursachen, wenn sie auf die nackte Haut fallen. Bilden sich die Tropfen unmittelbar über dem Boden, so sind sie sehr fein (mistend), dagegen wachsen sie bedeutend an, wenn sie aus der Höhe durch eine starke Wolkenschicht fallen. Sie verdichten dann auf sich noch Wasserdampf und bewirken so, daß z. B. auf die Straße mehr R. fällt als auf ein gleich großes Stück eines hohen horizontalen Daches. Andererseits können die Regentropfen kleiner werden oder ganz sich auflösen, wenn sie aus bedeutender Höhe durch warme trockene Luft fallen. Im Allgemeinen sind die Tropfen kleiner bei niedriger Temperatur und unter höheren Breiten, größer dagegen bei hoher Temperatur und unter geringeren Breiten. Zur Bestimmung der *Regenmenge* dienen besondere Apparate, Regen-

messer (Udometer, Ombrometer, Hyktometer). Dieselben bestehen aus einem trichterartigen Gefäß, dessen quadratischer Querschnitt etwa 1 Quadratzoll beträgt, und welches auf einem zweiten cylindrischen Gefäß von gleichem Durchmesser steht. Letzteres besitzt ein graduirtes Wasserstandsrohr, an welchem man unmittelbar ablesen kann, wie hoch sich der Boden in einer gewissen Zeit mit Wasser bedeckt haben würde, wenn es nicht eingeschluckt worden oder verdunstet wäre. Die jährliche Regenmenge beträgt zu Lissabon 25 Zoll, Dover 44 Z., London 23 Z., Paris 21 Z., Regensburg 21 Z., Bergen 83 Z., Stockholm 19 Z., Petersburg 17 Z., Genua 44 Z., Rom 29 Z. (pariser Maß). Nach der Vertheilung der Regenmenge im Jahre kann man Europa in 3 Theile theilen. In England, auf den Westküsten Frankreichs, in den Niederlanden u. Norwegen herrschen die Herbstregen vor; in Deutschland, den westrheinischen Gegenden, Dänemark und Schweden die Sommerregen; letztere fehlen im südöstlichen Frankreich, in Italien, im südlichen Portugal, überhaupt in dem Theil Europa's, welcher Afrika zunächst liegt, fast ganz. Die Anzahl der Regentage im Jahre nimmt in Europa im Allgemeinen von Süden nach Norden zu, und zwar hat Südeuropa etwa 120, Mitteleuropa etwa 146 und das nördliche Europa deren 180. Dagegen nimmt die Intensität des R.s in nördlichen Gegenden ab, und so kommt es, daß in Petersburg die Zahl der Regentage zwar größer, die Regenmenge aber geringer ist als in Rom. Mit der Entfernung vom Meere nimmt sowohl die Regenmenge, als auch die Zahl der Regentage ab. Erstere wächst mit der Höhe der Orte über der Meeresfläche, weil die Berge einen Niederschlag veranlassen, wenn sie von einem Strom feuchter Luft getroffen werden. An einem u. demselben Ort nimmt aber die Regenmenge mit der Höhe über dem Boden ab. Auf dem Festlande nimmt die Regenmenge im Allgemeinen ab, wenn man sich vom Aequator entfernt; Beobachtungen auf dem Meere, welche sich nur auf die Häufigkeit des R.s beziehen, ergeben, daß diese auf beiden Oceanen im Allgemeinen mit der Entfernung vom Aequator zunimmt. Was Deutschland betrifft, so fand Möllendorff nach Beobachtungen an 213 Orten, daß die Regenhöhe im Durchschnitt 21,98 pariser Zoll beträgt. Davon kommen auf den Frühling 5,6, auf den Sommer 9, auf den Herbst 5,86 und auf den Winter 4,52 Zoll oder in Procenten der Gesammthöhe im Frühling 22,4, im Sommer 36, im Herbst 23,5, im Winter 18,1 Procent. Nach neueren Untersuchungen Dove's und Prestels über die Regenverhältnisse Norddeutschlands nimmt die Regenmenge rasch von Westen nach Osten, auch von Süden nach Norden ab, wenn ein Gebirgszug dieser Richtung quer entgegentritt. In der Nähe der Nordsee ist die Regenhöhe über 26 Zoll (Emden), sie beträgt landeinwärts in schmalen Streifen 25—26 Z. (Elsfleth, Münster), dann 24—25 Z. (Bremen, Töuningen, Lingen), 23—24 Z. (Hamburg), 22—23 Z. (Lüneburg, Eutin), in einem breiteren Streifen 21—22 Z. (Hannover, Lübeck). Die Grenzen dieser Gebiete laufen unter Biegungen von Süden nach Norden. Der Harz hat den meisten R. in Norddeutschland (Klausthal 53"73, Braunschweig 28"22), er fängt den R. zum Theil für die nach Nordosten liegenden Orte mit auf; Wismar hat nur 16 Z., Wustrow 13 Z., Berlin aber 21 Z. In Ostpreußen ist die Regenhöhe größer als in Westpreußen, Königsberg hat 28. Z., Konitz nur 14 Z. Die lang anhaltende Wärme der Ostsee erzeugt die Neigung, das Sommerregenmaximum in den Herbst zu verlegen; in Preußen und Pommern ist die Herbstregenhöhe 5/7 von der des Sommers, in Posen noch nicht 4/7, in Schlesien noch nicht 1/2. Den Gebirgseinfluß zeigen: der Teutoburgerwald, wo Paderborn und Gütersloh 28 Zoll, Salzuffeln nur 22 Z.; der Thüringerwald, wo Ziegenrück 26 Z., Erfurt 20 Z.; das Riesengebirge, wo Prag 14 Z., Trautenau 33 Z., Neisse 16 Z. Regenhöhe haben. In Schlesien fällt der meiste R. bei Nordwest, in Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preußen bei Südwest, in Berlin bei West.

Regen, linker Nebenfluß der Donau in Bayern, entsteht auf dem Westabhang des Böhmerwaldes, im Regierungsbezirk Niederbayern, aus dem großen und kleinen, schwarzen u. weißen R., fließt westlich in den Regierungsbezirk Oberpfalz, nimmt dort die Cham auf, wendet sich dann südlich und mündet nach einem Lauf von 22 Meilen bei Stadtamhof, Regensburg gegenüber, in die Donau. Nach ihm führte sonst der Regenkreis (so ziemlich der jetzige Regierungsbezirk Oberpfalz) den Namen. Der gleichnamige Marktflecken, im Regierungsbezirk Niederbayern, liegt am schwarzen R., ist Sitz eines Bezirksamtes u. eines Landgerichts, hat ein Armenhaus, starke Bierbrauerei und Brennerei, besuchte Viehmärkte und 1540 Einwohner. In der Umgegend findet man Zinnerde, Rubinmolasse und Serpentin.

Regen, goldener, s. v. a. gemeiner Bohnenbaum, *Cytisus Laburnum L.*

Regenbogen, Lufterscheinung, welche man beobachtet, wenn man eine regnende Wolke vor sich und die Sonne im Rücken hat. Der R. bildet gleichsam die Basis eines Kegels, in dessen Spitze das Auge steht und dessen Axe mit der geraden Linie zusammenfällt, welche man durch die Sonne und das Auge legen kann. Unter diesen Umständen erscheint der R. auch im Staubregen der Wasserfälle und Springbrunnen. Ebenso kann das Mondlicht einen R. erzeugen, doch ist ein solcher immer matter als der durch die Sonne hervorgerufene. Der R. zeigt die gewöhnlichen prismatischen Farben, von denen Violett nach innen, Roth nach außen liegt. Ist die Erscheinung sehr ausgebildet, so zeigt sich noch ein zweiter, äußerer, koncentrischer Bogen, bei welchem die Farben in umgekehrter Ordnung liegen, Roth nach innen und Violett nach außen. Der innere Bogen heißt Hauptregenbogen, der äußere Nebenregenbogen. Die Entstehung des ersteren läßt sich durch Lichtstrahlen erklären, die in den Regentropfen zwei Brechungen und eine Zurückwerfung erlitten haben, der Nebenregenbogen aber rührt von Strahlen her, die an der Hinterfläche der Tropfen zwei Reflexionen erlitten haben. Ist das Licht der Sonne bei ihrem Auf- oder Untergange sehr roth, so erscheint auch der R. fast nur

roth und gelb. Derselbe kann überhaupt nur dann über dem Horizont erscheinen, wenn die Höhe der Sonne unter 42° beträgt; mit sinkender Sonne steigt der Bogen immer höher, bis er beim Sonnenauf- oder Untergang als voller Halbkreis am Himmel steht.

Regenbogen, Barthel, deutscher Meistersänger zu Ende des 13. Jahrhunderts, Schmied in Mainz, wetteiferte mit seinem berühmteren Landsmann H. Frauenlob in der Kunst des Gesanges. Gedichte von ihm finden sich im colmarschen Codex, in der vatikanischen Handschriftensammlung und in der manesse'schen Sammlung (II, 197—98).

Regeneration (v. Lat.), s. Reproduktion.

Regengalle, s. v. a. Wassergalle, ein noch nicht völlig ausgebildeter Regenbogen.

Regenmesser, s. Regen.

Regenpfeifer (Charadrius *L.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sumpfvögel, charakterisirt durch den geraden, gegen die Spitze aufgetriebenen Schnabel mit über $^2/_3$ der Schnabellänge einnehmenden Nasengruben und den locker befiederten Hals, meist Vögel von mäßiger Größe umfassend, welche an den Ufern der Flüsse und am Meeresstrand truppweise leben, gern Felder und Wiesen besuchen, im Norden brüten und nur im Frühling und Herbst als Zugvögel in Deutschland erscheinen. Sie sind sehr unruhig, laufen und fliegen viel, selbst bei der Nacht, um ihre Nahrung, Insekten und Würmer, zu suchen, legen ihre Eier auf den Boden und brüten sie gewöhnlich gemeinschaftlich aus. Bei stürmischem Wetter entfernen sie sich unter großem Geschrei vom Strande, daher der Name R. Der Dickfuß oder Triel (C. Oedicnemus *L.*, Oedicnemus crepitans *Temm.*, Erdbrachvogel), die größte Art, 16 Zoll lang, ist lerchenbraun, mit schwarzem Flügelrande, schwarzer Schwanzspitze und 2 weißlichen Binden auf den Flügeln und weißer Kehle und Augengegend und hat, besonders in der Jugend, am Gelenke unförmlich verdickte Füße. Er bewohnt das gemäßigte Europa, Mittelasien und Afrika, auch die Sandebenen Polens und Preußens, frißt außer Insekten und Würmern, auch Frösche und Mäuse und hat jung wohlschmeckendes Fleisch. Der Goldregenpfeifer (C. auratus, C. pluvialis *L.*, Golddüte), ein fast über die ganze Erde verbreiteter Vogel, ist oben schwarz mit goldgrünen Flecken, im Sommer an der Kehle, am Vorderhals und der Unterseite tiefschwarz, im Winter am Hals und an der Brust gelblich, grau gefleckt; der Bauch ist weißlichgrau, der Schwanz gebändert. Dieser 10—11 Zoll lange Vogel zieht im März u. April, sowie Oktober und November schaarenweise durch Deutschland, um im Norden zu nisten, geht im Sommer bis zum Polarkreise hinauf, im Winter bis Nordafrika hinunter und hat schmackhaftes Fleisch. Der Morinell (C. morinellus *L.*, Mornell) ist oben bläulichgrau mit helleren Federrändern, unter dem Auge mit einem weißen, am Nacken zusammenlaufenden Streifen, am Schwanz schieferschwarz mit weißer Spitze, am Bürzel rostroth, an der Kehle weiß, am Kropf grau mit schwarzem und weißem Gürtel, an der Brust rostroth mit großem schwarzen Fleck, am Bauch weiß. Im Herbst- und Jugendkleide ist der Streifen am Kopfe gelblich, die Brust gelbgrau. Diese Art ist $9^1/_2$ Zoll lang und bewohnt den Norden von Europa und Asien, kommt aber auf seinen Durchzügen schaarenweise durch Deutschland. Sein Fleisch ist ebenfalls schmackhaft. Der weißstirnige oder Seeregenpfeifer (C. albifrons *M. et W.*, C. litoralis *Bechst.*) ist an der Stirn reinweiß, ohne Schwarz, an jeder Seite des Halses mit schwarzem Fleck und nur 7 Zoll lang. Er lebt an den europäischen Küsten und geht bis ins südliche Schweden. Der buntschnäbelige oder Halsbandregenpfeifer (C. hiaticula *L.*) hat einen am Grunde orangegelben, an der Spitze schwarzen Schnabel, obenher graubraunes, unten weißes Gefieder, ein schwarzes Halsband am Unterhals und einen schwarz und weiß gefleckten Kopf und ist 7 Zoll lang. Er kommt in Deutschland nur als Zugvogel vor im Frühling und Herbst und findet sich vom August bis Ende Oktober häufig am Bodensee. Er brütet in Menge am Strande der Nordsee, wo man seine Eier wie Kiebitzeneier sammelt. Sein Fleisch ist schmackhaft. Der kleine oder Flußregenpfeifer (C minor *M. et W.*, C. fluviatilis *Bechst.*) ist obenher erdgrau, ins Bräunliche, am Gesicht, Hals und an der Unterseite weiß; am Unterhalse mit schwarzem, bis zum Nacken reichendem Halsband gezeichnet; die Schwingen sind dunkel aschgrau mit schmalem, weißem Bande; der Schnabel ist ganz schwarz, die Beine sind gelb. Der Vogel ist $6^1/_2$ Zoll lang und in Deutschland im März und April und dann im August und September die gemeinste Art. Er brütet an sandigen Flußufern. Sein Fleisch ist schmackhaft.

Regens (lat.), herrschend, der Herrschende; Direktor. Pater regens, Aufseher in katholischen Stiftern.

Regensburg, sonst deutsches, fürstbischöfliches Hochstift, welches mehre Reichsherrschaften (Donaustauf, Hohenburg, Wörth) und Ortschaften in Bayern und der Oberpfalz umfaßte und gegen 11,000 Einwohner zählte. Es ward 740 gegründet, nachdem Emmeran u. A., die von Einigen schon als Bischöfe von R. genannt werden, als Missionäre in der Gegend von Regensburg gewirkt hatten. Erster Bischof von R. war Garibald (Genbald), der seinen Sitz im Kloster St. Emmeran nahm und 762 †. Nachdem 1803 die erzbischöfliche Würde von Mainz auf R. übertragen und Aschaffenburg Metropolitankapitel geworden war, wurde 1806 das Erzbisthum R. in ein Fürstenthum verwandelt, das außer der freien Reichsstadt Regensburg auch noch andere Gebiete, im Ganzen 28 □Meilen mit 108,000 Einwohnern umfaßte und unter der Regierung des Kurfürsten, Erzbischofs und Fürst-Primas Karl Theodor von Dalberg [s. d. 4)] stand. Im Jahre 1810 fiel es an Bayern, der Fürst-Primas wurde am Rhein entschädigt. Das Wappen war: in rothem Felde ein schräger, silberner Rechtsquerbalken. Vgl. Geschichte der Fürstbischöfe von R., Regensb. 1795).

Regensburg, Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg (sonst des Regenkreises), früher freie Reichsstadt und

Sitz des deutschen Reichstags, mit Sitz u. Stimme auf der schwäbischen Bank und beim bayerischen Kreise, gegenwärtig Sitz eines Bischofs u. Domkapitels, einer Kreisregierung, eines Bezirks-, Handels-, Land- u. Stadtgerichts, eines Bezirks-, Salz-, Oberpost- und Hauptzollamtes. Die Stadt liegt am rechten Ufer der Donau (Stadtamhof und dem Einfluß des Regen gegenüber), über welche eine schöne steinerne Brücke (1135 bis 1146 vom Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern erbaut) von 1092 Fuß Länge u. 25 Fuß Breite führt. Sie hat 6 Thore, alte Wälle und Gräben, von denen die erstern meist noch erhalten, die letztern aber großentheils in Promenaden (mit einem Denkmal Keplers, 1817 errichtet) umgewandelt sind, meist enge und unregelmäßige Straßen (die schönsten sind die Max- und die Gesandtenstraße), mehre öffentliche Plätze, zahlreiche Brunnen, zum Theil mit schönen Statuen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind namentlich 13 katholische Kirchen hervorzuheben, darunter der Dom zu St. Peter von altdeutscher Bauart (1275 begonnen, 1634 vollendet) mit 2 unvollendeten Thürmen und prächtigem Portal (1853 restaurirt), im Innern einfach, aber großartig, mit schönen Glasmalereien und den Grabmälern mehrer Bischöfe und des Fürst-Primas von Dalberg; die Kirche zu St. Emmeran mit den Gräbern des Kaisers Ludwig des Kindes und des Aventinus, der Familiengruft der Fürsten von Thurn und Taxis und einer reichen Stiftsbibliothek; die Johannis-, Karmeliter- und St. Aegidienkirche, die Kirche des Benediktinerstifts St. Jakob (Schottenkirche) mit eigenthümlichem Portal, 3 evangelische Kirchen (darunter die Dreieinigkeitskirche), die ehemaligen Reichsabteien St. Emmeran, Nieder- und Obermünster, ferner ein schönes Rathhaus (worin 1645—1806 der deutsche Reichstag seine Sitzungen hielt, mit noch im alten Zustande erhaltenem Reichssaal), ein stattliches Palais des Fürsten von Thurn u. Taxis (sonst Stift von St. Emmeran), zum Theil neugebaut, mit neuer fürstlicher Grabkapelle in altdeutschem Styl, schöner Gemäldesammlung, reicher Bibliothek und Reitbahn, die neue königliche Villa in gothischem Styl, der dittmarsche Palast, der Herzogs- und Bischofshof, das Dollingerhaus, der Römling, das Münzhaus 2c. Die Stadt hat ferner 4 Klöster, ein Priesterseminar, Lyceum, Gymnasium, eine Gewerbschule, 3 Filialinstitute der barmherzigen Schwestern, ein Institut der armen Schulschwestern, eine höhere Töchterschule und mehre andere Unterrichtsanstalten, eine Synagoge, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, eine Gemäldesammlung, Sammlung von physikalischen Instrumenten, mehre öffentliche Bibliotheken, ein Antiquarium, Theater, Blindeninstitut, Lazareth, mehre Armenhäuser, Beschäftigungsanstalten und andere milde Stiftungen, eine botanische Gesellschaft, einen historischen Verein, sowie mehre industrielle Gesellschaften 2c. Die Industrie ist vertreten durch Stahl-, Messingwaaren u. Waffenfabrikation, Baumwollmanufakturen, Papier- und Walkmühlen, Leder-, Porzellan-, Bleistift-, Runkelrübenzucker-, Cigarren- und Tabaksfabrikation, Steinbohrerei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eisen- und Kupferhämmer und Schiffbau. Die Umgegend treibt auch Weinbau und Seidenzucht. Der Handel (Speditions- und Transitohandel) ist sehr lebhaft, vertreibt besonders Getreide und Salz und wird befördert durch die Donauschifffahrt im Allgemeinen (der Donau-Mainkanal mündet unweit von R., bei Kelheim, in die Donau) und namentlich durch die regelmäßige Dampfschiffverbindung über Passau und Linz mit Wien 2c., sowie durch die Eisenbahnen, welche R. einerseits über Schwandorf mit Nürnberg (Würzburg 2c.), Weiden (Baireuth, Hof 2c.) und Prag, andererseits über Geiselhöring mit Landshut (München 2c.) und Passau (Linz, Salzburg, Wien 2c.) verbinden. Eine Viertelstunde unterhalb R. führt die Eisenbahn nach Schwandorf über eine prachtvolle Kettenbrücke. Die Bevölkerung der Stadt belief sich 1861 auf 27,875 Einw. (worunter ungefähr 6000 Evangelische und 2500 Mann Garnison). Das jenseit der Donaubrücke liegende Stadtamhof ist eigentlich eine Vorstadt von R., bildet jetzt jedoch eine eigene Stadt. Anderthalb Stunden unterhalb R., auf einem Donauhügel am linken Ufer, bei Donaustauf, liegt die prachtvolle Walhalla (s. d.). R. bestand unter dem Namen Augusta Tiberii schon vor den Zeiten der Römer. Im 3. u. 4. Jahrhundert hieß es Reginum. Später wurde es Hauptstadt von Bayern u. Residenz der alten bayerischen Herzöge u. ein Hauptplatz für den levantinischen Handel, was sie bis zur Entdeckung Amerika's blieb. Nach der Belehnung Otto's von Wittelsbach mit Bayern ward es zur freien Reichsstadt erhoben, doch verblieben Bayern trotzdem manche Rechte in der Stadt, was zu häufigen Streitigkeiten führte. Erst unter Maximilian wurde die Sache 1492 durch einen Vergleich geschlichtet, dem zufolge der Herzog von Bayern auf seine meisten Rechte verzichtete. Hier 1504 Sieg der Bayern über die Pfälzer. In Folge des hier 1541 zwischen den Protestanten (Melanchthon, Bucer, Pistorius) und Katholiken (Johann und Julius Pflug) gehaltenen Kolloquiums über verschiedene Dogmen kam das regensburger Interim (s. Interim) zu Stande, worauf R. im folgenden Jahre die augsburgische Konfession annahm. Im J. 1630 wurde hier ein Fürstentag gehalten u. Wallenstein entlassen; 1632 ward die Stadt vom schwedischen General Horn erfolglos belagert, 1633 jedoch von Herzog Bernhard von Weimar für die Schweden genommen, nachdem sie sich kurz vorher dem Kurfürsten Maximilian von Bayern ergeben hatte; 1634 fiel sie indeß schon wieder in die Hände der Kaiserlichen, worauf sie noch einmal 1641 von Banner beschossen ward. Im Jahre 1663 ward der Reichstag nach R. verlegt und hatte hier fast ununterbrochen bis 1806 seinen Sitz. Im Jahre 1703 wurde R. vom Kurfürsten von Bayern eingenommen, nach der Schlacht bei Höchstädt 1704 aber wieder geräumt. Mit der Auflösung des deutschen Reichs 1806 verlor auch R. seine Reichsfreiheit und fiel mit dem Stift an den Kurerzkanzler von Dalberg, 1810 aber an Bayern. Schon durch die Gefechte bei Abensberg und Eckmühl sehr beunruhigt, wurde R. selbst 1809 innerhalb weniger Tage zweimal erstürmt, nämlich am 19. April von den Oesterreichern u. am 23. desselben Monats von den Fran-

zosen, welche die Stadt hart beschossen und die Oesterreicher wieder vertrieben. In neuerer Zeit hat sich R. wieder bedeutend gehoben. Vergl. Gemeiner, Chronik der Stadt und des Hochstifts R., Regensburg 1819, 4 Bde.; Ertl, Denk- und Sehenswürdigkeiten von R., das. 1842.

Regenstauf, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Verwaltungsdistrikt Stadtamhof, links am Regen und an der Eisenbahn von Regensburg nach Nürnberg, Sitz eines Landgerichts, hat 3 Kirchen, ein Institut der armen Schulschwestern, Krankenhaus, Brauerei, Salpeter- u. Potaschesiederei und 1740 Einw. Dabei die Ruinen des Schlosses Stauf-Ehrenfels.

Regent (v. Lat.), das Oberhaupt eines Staats; im engeren Sinne s. v. a. Reichsverweser oder Stellvertreter für das eigentliche Staatsoberhaupt (s. unten); in Frankreich namentlich Titel des Herzogs Philipp von Orléans, s. Orléans. Regentschaft ist in erblichen Monarchien die außerordentliche Staatsverwaltung, welche während der Minderjährigkeit des Thronfolgers, oder wenn das Staatsoberhaupt durch Suspension oder Entsetzung oder sonst wie an der Ausübung der Regierungsgewalt gehindert ist, oder auch bei erloschener Thronfolge eintritt.

Regenwalde, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, an der Rega, hat eine Gerichtskommission, starke Leinweberei und 3452 Einwohner.

Regenwurm (Lumbricus *L.*), Gattung der Ringelwürmer, charakterisirt durch den langen, cylindrischen, sehr zusammenziehbaren, geringelten Körper, dessen Ringel mit ganz kleinen, nach hinten gerichteten, steifen, jederseits in zwei Reihen stehenden Borsten besetzt sind. Der Mund ist zweilippig, die Oberlippe etwas über der Unterlippe hervorstehend. Die hierher gehörigen Würmer haben keinen vom übrigen Körper irgendwie unterschiedenen Kopf, auch keine Augen, Fühler ꝛc. und sind Zwitter, die sich wahrscheinlich selbst befruchten. Einige Arten bauen sich förmliche Röhren, während die meisten ihre Gallerien nur mit Schleim auskleiden. Der gemeine R. (L. terrestor *L.*), meist 5—8, selten 15 Zoll lang, federkieldick, mit 80—120 durch eine Querfurche getheilten Ringeln und etwas verflachtem Hinterende, braunroth, stark irisirend, mit verflachtem Schwanzende und zwischen dem 28. und 34. Ringel mit gürtelförmiger Verdickung (Venusgürtel) versehen, ist die größte deutsche Art. Er ist stets mit Schleim überzogen, äußerst reizbar und empfindlich, zumal gegen das Licht, da er in krampfhafte Bewegungen geräth, wenn man ihn aus dem Dunkel dem Lichte plötzlich aussetzt. Er lebt in der Erde, nährt sich von thierischen und Pflanzenstoffen und wird dadurch den zarten Gewächsen schädlich, daß er ihre Wurzeln umschlingt und sie in die Erde hinabzieht, oder auch sonst verletzt. Des Abends kommt er hervor, ohne jedoch sein Loch ganz zu verlassen, und tastet umher, um junge Sämlinge und dergleichen zu sich hinabzuziehen. Seine Hauptfeinde sind der Mautwurf, die Maulwurfsgrille, die größeren Laufkäfer, die insektenfressenden Vögel, namentlich Raben und Krähen, auch Enten und Hühner. Durch Aufgießen einer Abkochung von Hanfblättern, Nußblättern und grünen Nußschalen, oder auch indem man eine Stange in den Boden stößt und diesen erschüttert, kann man die Regenwürmer aus ihren Löchern heraustreiben. Ofenruß und frische Gerberlohe, beides auf die Oberfläche gestreut, tödtet sie, wenn sie hervorkriechen. Auch lockt sie Mist, zwischen die jungen Pflanzen gestreut, an, so daß letztere verschont bleiben. Sie sind ein guter Köder für die Angel. Das beste Vertilgungsmittel ist aber fleißiges Auflesen Morgens und Abends. L. communis *Hoffm.*, mit 150—180 einfarbigen, hellrothen und blaugrauen Ringeln, ohne Querfurche und mit einem vom 26.—32. Ringel reichenden Gürtel, weder mit abgeflachtem, noch verschmälertem Hinterende, 3—10 Zoll lang, ist in Deutschland die am häufigsten vorkommende Art. Ehedem galten die Regenwürmer, Lumbrici terrestres s. Vermes terrae, für schmerz- und krampfstillend, harntreibend und die Ausdünstung befördernd, daher sie getrocknet in den Apotheken geführt zu werden pflegten. Vgl. Hoffmeister, Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer, Braunschweig 1845.

Regenzeit, in tropischen Ländern die Jahreszeit, wo viele Gewitter und Regengüsse Statt finden, unserm Winter entsprechend.

Regesta (lat.), s. v. a. Verzeichniß, Register (s. d.); besonders Urkundenauszüge nach chronologischer Ordnung, wie solche z. B. Böhmer für das deutsche Reich, Lang für Bayern geliefert hat.

Regge, Fluß in der niederländischen Provinz Oberyssel, fließt von Südosten nach Nordwesten und mündet in die Vechte links, heißt im Oberlauf Buirferdeek.

Reggio, 1) altes italienisches Herzogthum, dann bis 1859 Provinz des Herzogthums Modena, aus dem ehemaligen Herzogthum R., einem Theil des Herzogthums Modena, dem Fürstenthum Correggio und der Grafschaft Novellara bestehend, jetzt als Reggio Emilia Provinz des Königreichs Italiens, grenzt im Norden an die Provinz Cremona, im Osten an die Provinz Modena, im Süden an die Provinz Massa, im Westen an die Provinz Parma und hat einen Flächenraum von 2288 QKilometer (41,7 QMeilen) mit (1862) 230,054 Einwohnern. Das Land hat einen fruchtbaren Boden, ist im Süden durch Verzweigungen der Apenninen gebirgig, wird von der Secchia (Grenzfluß gegen Modena), der Enza (Grenzfluß gegen Parma), dem Po (theilweise Grenzfluß gegen Cremona) und mehren kleinen Flüssen bewässert und von der Eisenbahn von Piacenza nach Modena durchschnitten. Die gleichnamige Hauptstadt, in schöner Lage in einer weiten, getreidereichen Ebene unweit des Flüßchens Crostolo, an dem in den Po führenden Tessonekanal und an der Eisenbahn von Piacenza nach Modena, ist mit Mauern und Wällen umgeben und hat eine schwache Citadelle, in welcher das alte fürstliche Schloß liegt, und schöne breite, theilweise mit Arkaden versehene Straßen. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und der Provinzialverwaltungsbehörden (Präfektur) und hat 48 Pfarr- und Klosterkirchen, darunter eine schöne

Kathedrale mit interessanter Todtenkapelle, ein Jesuitenkolleginm, bischöfliches Seminar, Lyceum (mit der Naturaliensammlung des berühmten Spallanzani und der Mineraliensammlung des Chemikers P. Marosi), eine öffentliche Bibliothek, ein schönes Theater, einen Municipalitätspalast mit der antiken Statue des Römers Cäcilius Metellus, Seiden- und Hanfweberei, Fabrikation von Drechslerwaaren in Holz, Horn und Elfenbein, Handel mit den Landesprodukten, besonders mit Wein, Reis, Flachs, Hanfleinwand 2c., eine jährliche Messe (im März) und 21,174 (Gemeindebezirk 50,371) Einwohner. In der Nähe sind die Ruinen des durch die Buße des Kaisers Heinrich IV. berüchtigten Schlosses Canossa. R. ist die Vaterstadt Ariosts, des Naturforschers Spallanzani und des Rechtsgelehrten Panciroli. Die Stadt war früher Hauptstadt des Departements Crostolo im Königreich Italien, und von ihr erhielt der General Oudinot 1809 von Napoleon I. den Titel eines Herzogs von R. Bei den alten Römern hieß R. Regia Lepidi (Regium Lepidum, Forum Lepidi). Alarich zerstörte die Stadt 409; Karl der Große stellte sie wieder her. Das Bisthum von R. wurde 450 gestiftet. Nachdem R. im Mittelalter eine freie Stadt gewesen war, ergab es sich endlich an Obizzo von Este, Markgrafen von Ferrara, und wurde 1326 dem päpstlichen Stuhl unterthan, später durch Johann, König von Böhmen, dem deutschen Reich unterworfen. Nachdem es die Besitzer mehrmals gewechselt hatte, kam es 1409 wieder an das Haus Este, dem es auch, nachdem es 1796 zur cisalpinischen Republik u. 1805 zum Königreich Italien geschlagen worden war, 1814 zurückgegeben ward. Im Frühjahr 1859 wurde R. mit dem gesammten Modena von Piemont annektirt, bildete dann eine Zeitlang eine Provinz der Emilia und ist seit 1861 ein integrirender Theil des Königreichs Italien.

2) Reggio Calabria, Provinz des Königreichs Italien, entspricht so ziemlich der ehemaligen neapolitanischen Provinz Calabria utteriore I (s. d.) und hat gegenwärtig einen Flächenraum von 3924 □Kilometer (71,5 geographische □Meilen) mit (1862) 324,546 Einwohnern. Die gleichnamige Hauptstadt (Santa Agatha della Galline), in einer paradiesischen fruchtbaren Ebene auf der Ostküste der Meerenge von Messina, von Orangengärten umgeben und aus der Zerstörung durch das Erdbeben von 1783 schöner hervorgegangen, ist der Sitz eines Erzbischofs der Provinzialverwaltungsbehörden (Präfektur), eines Gerichtshofs und eines Handelstribunals und hat einen Hafen mit schönem Kai, ein Fort, eine Kathedrale, 18 andere Kirchen, ein königliches Kollegium, eine öffentliche Bibliothek, ein Findelhaus, Spital, Fabrikation von Essenzen und wohlriechenden Wässern, Seidenzeuchen, Leinwand und von Waaren aus dem Barte der Steckmuschel, Fischerei, Wein- und Oelbau, lebhaften Handel mit Seide, Südfrüchten, Wein 2c. und 15,692 (Gemeindebezirk 30,577) Einwohner. Dabei Ruinen eines Isisttempels und Bauten aus der Normannenzeit. R., im Alterthum Regium Julium oder Rhegium (s. d.), soll 672 (nach Andern schon 744) v. Chr. von Chalcidensern aus Euböa gegründet worden sein und wurde nach Anlegung des Hafens am scylläischen Vorgebirge bald eine blühende Kolonie. Im Jahre 1543 wurde es von dem algierschen Seeräuber Hayreddin Barbarossa, sowie 1552 und 1594 von türkischen Seeräubern geplündert. Im Jahre 1807 landete hier der Prinz von Hessen-Philippsthal mit 6000 Mann. Am 31. August 1847 fand hier ein Aufstand der Kalabresen unter Andrea und Domenico Romeo Statt, welcher am 3. September gedämpft wurde; im März 1848 ebenfalls Aufstand. Am 19. August 1860 landeten unweit R. die Garibaldiner nach der Eroberung Siciliens und schlugen am 21. August unter Bixio die königlichen Truppen, welche am 23. August die Stadt und das Fort übergaben.

Régicides (franz., d. i. Königsmörder), nach der Restauration von 1815 in Frankreich Name Derer, die als Mitglieder des Nationalkonvents für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten.

Regie (v. Franz.), in Frankreich Name von Behörden der Finanzverwaltung, welche gewisse Zweige der Staatseinkünfte erheben. In diesem Sinne kam das Wort auch nach Deutschland, als Friedrich II. in seinen Staaten die Accise auf französischen Fuß einrichtete. Im Theaterwesen versteht man unter R. die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, in sofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Sie begreift zunächst die Berathung der Direktion bei der Wahl der Stücke, beim Feststellen des Repertoire's, bei Vertheilung der Rollen, bei Engagement und Entlassung der Schauspieler, bei Gastspielen; sie handelt selbstständig bei dem Inscenesetzen, bei Anordnung der Dekorationen, Kostüme, Requisiten, führt die Aufsicht bei den Proben und Vorstellungen 2c. Obwohl der damit Beauftragte, der Regisseur, nicht gerade selbst darstellender Künstler zu sein braucht, so werden von den Direktionen meist doch die dazu Befähigtsten unter den Schauspielern der ersten Fächer gewählt.

Regierung, s. Staatsgewalt.

Regierung der Welt, s. Vorsehung.

Regierungsbezirk, Bezirk, über den sich die Wirksamkeit einer Regierung erstreckt.

Regierungsform, s. Staatsverfassung.

Regierungsgewalt, s. Staatsgewalt.

Regierungsnachfolge, s. Succession.

Regierungsrechte, s. Staatsgewalt.

Regiewerk, s. v. a. Registerzüge (s. Register); dann Name der mechanischen Einrichtung in der Orgel, mittelst welcher beim Niederdrücken der Tasten die Kancellenventile in der Windlade geöffnet und so durch den Zudrang des Windes die Pfeifen zum Ansprechen gebracht werden. Hierher gehören die Abstrakten, Wellen, Ventile 2c.

Regillo (Laghetto), See im Kirchenstaat, Comarca di Roma, östlich von Frascati, hat ¼ Meile im Umfang und scheint der Krater eines erloschenen Vulkans zu sein.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio R. Licinio, berühmter italienischer Maler der venetianischen Schule, geboren 1484 zu Pordenone, nahm sich Giorgione zum Vorbild, bildete sich dann aber einen selbstständigen Styl. Seine Hauptwerke führte er in Venedig

aus, wo er unter Anderem die Kapelle des heiligen Rochus und gemeinschaftlich mit Tizian den Saal der Pregadi und die St. Johanniskirche und in der Kirche Santa Maria del Orto einen heiligen Lorenzo Giustiniani malte. Stehen diese Gemälde auch hinsichtlich der Auffassung denen Tizians nach, so gehören sie doch, was Wahl der Tinten, Schönheit und Gluth der Farben, Zeichnung und Auffassung, besonders des Nackten, anlangt, zu den besten Werken jener Periode. Auch zu Mantua, Vicenza, Genua und Pordenone findet man Werke von R. Vom Herzog Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Kartons für die gewirkten flandrischen Tapeten (arazzi) zu zeichnen, † er daselbst 1540. Die berühmtesten seiner zahlreichen Schüler sind Franc. Minzocchi, Pomp. Annalteo und Bernardino Licinio.

Regillus lacus (lat.), See in Latium, berühmt durch eine Schlacht zwischen Römern und Latinern 506 v. Chr., östlich von Rom, im Gebiet von Tusculum an der Via lavicana, zwischen Lavicum und Gabii gelegen, wahrscheinlich das jetzt trocken liegende Thal von Isidoro.

Regime (franz.), Staatsverwaltung, Regierung; in der Medicin Diät.

Regiment (v. Lat.), eine aus einer gewissen Anzahl von Bataillonen, Kompagnien oder Eskadronen zusammengesetzte Truppenabtheilung. Die Benennung R. in diesem Sinne taucht in der Geschichte Deutschlands zuerst mit den Landsknechten (s. d.) auf. In der Regel besteht jetzt ein Infanterieregiment aus 2—3 Bataillonen, deren Anzahl im Kriege auf 4 vermehrt werden kann, wird von einem Obersten befehligt (Regimentskommandeur) und hat meist nur einen einzigen Oberstlieutenant, dagegen so viele Majore, als es Bataillone zählt. Ein Kavallerieregiment zählt 4—10 Schwadronen u. zerfällt nicht selten wieder in 2 Bataillone; ein Artillerieregiment (Brigade) enthält 8—12 Kompagnien. Anfangs führten die R.er die Namen ihrer Obersten, welche dieselben kraft ihrer Bestallung errichtet hatten. Bald darauf wurden sie jedoch, besonders in Spanien und Frankreich, nach Provinzen oder Städten, zuweilen auch nach fürstlichen oder sonst hochgestellten Personen genannt, die der Landesfürst hierdurch auszeichnen wollte, ein Gebrauch, der auch in der neuesten Zeit in mehren Armeen wieder in Aufnahme gekommen ist; nicht selten werden sogar Prinzessinnen zu Regimentsinhaberinnen ernannt. Die Administration und das Rechnungsgeschäft eines R.s besorgt ein Regimentsquartiermeister, dem einige Hülfsbeamte zur Seite stehen; der Sanitätsdienst für die Mannschaft liegt einem Regimentsarzt mit seinen Bataillons- und Unterärzten ob.

Regina (lat.), Königin.

Regino (Rhegino), berühmter deutscher Chronist des Mittelalters, geboren zu Attrepium am Rhein, war 892—899 Abt des Klosters Prüm in den Ardennen und † 915 als Abt des Klosters des heiligen Martin bei Trier. In letzterem Kloster schrieb er sein berühmtes „Chronicon“, von Christi Geburt bis 907 reichend, fortgesetzt bis 967 von einem Mönch in Trier (Romerius). Dasselbe besteht bis 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und andern ältern Annalisten, von 814—870 beruht es meist auf unsichern Ueberlieferungen, von 870 an aber auf eigenen Wahrnehmungen. Herausgegeben ward es am besten von Pertz (in den „Monumenta germaniae historica“, 1. Bd., Hannover 1826), ins Deutsche übersetzt von Dümler und Büdinger (Berlin 1857—58); in Trier schrieb R. noch „De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana“ (herausgegeben von Hildebrand, Helmstädt 1659, und von Baluzzi, Paris 1671).

Reginum, alter Name von Regensburg.

Regiomontanus, eigentlich Johann Müller, einer der ausgezeichnetsten älteren Mathematiker Deutschlands, geboren den 6. Juni 1436 zu Königsberg in Franken (daher R., d. i. Königsberger), bildete sich unter Georg von Purbach, lehrte dann eine Zeitlang Mathematik zu Wien und ging 1461 mit dem gelehrten Kardinal Bessarion nach Italien, um die griechische Sprache zu erlernen. Nach längerem Aufenthalt in Rom, Ferrara, Padua und Venedig kam er nach Wien zurück und lebte dann am Hofe des ungarischen Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 in Nürnberg niederließ und daselbst eine Druckerei errichtete, die wegen der Korrektheit der daraus hervorgegangenen Bücher berühmt ist. Papst Sixtus, der ihn zur Verbesserung des Kalenders 1474 nach Rom berief, ernannte ihn zum Bischof von Regensburg. Er † den 6. Juli 1476 zu Rom. R. war in Deutschland der Erste, der das Studium der Algebra wieder in Aufnahme brachte und der Trigonometrie höhere wissenschaftliche Vollkommenheit gab. Er führte den Gebrauch der Tangenten ein und leistete der Mechanik durch seine Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht u. ähnliche Gegenstände wichtige Dienste. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die astronomischen Beobachtungen, „Ephemerides ab anno 1475—1506“ (Nürnberg 1474, fortgesetzt von Walther, und herausgegeben von Schonerus, das. 1544).

Regis, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, Amt Borna, an der Pleiße, hat Wollweberei, Braunkohlengruben und 729 Einwohner.

Regisseur (v. Franz.), s. Regie.

Register (v. mittellateinischen regesta), Verzeichniß im Allgemeinen; dann Verzeichniß der bei einer Behörde gemachten Eingaben oder der mündlich angebrachten Sachen. Das Eintragen derselben heißt Registriren, derjenige Kanzleibeamte, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat, Registrator, das Buch, in welches die gemachten Eingaben nebst den darauf ergangenen Resolutionen verzeichnet werden, Registrande, und die schriftliche Aufzeichnung des mündlich Angebrachten Registratur. Dann ist R. ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniß bei Büchern, entweder nach den Sachen (Sach-), oder nach den Wörtern (Wortregister). An der Orgel sind R. die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber, die mit den Parallelen in Verbindung stehen und dazu dienen, dem Winde den Zugang zu den Stimmen entweder zu öffnen oder zu verschließen, sowie auch die Stimmen selbst, d. h. eine bestimmte Anzahl Pfeifen von gleicher Beschaffenheit und Gattung, durch

welche Töne von gleicher Klangfarbe hervorgebracht werden. In der Gesangskunst ist R. Name für die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme, deren man 3 unterscheidet, die Bruststimme, die Kopfstimme und die Falsetstimme, s. Stimme.

Reglement (franz.), Dienstvorschrift oder Geschäftsordnung, insbesondere im Militärwesen die Gesammtheit der von dem Kriegsherrn gegebenen Verordnungen, denen gemäß die verschiedenen dienstlichen Verrichtungen bei den Truppen auszuführen sind. Entsprechend den einzelnen Zweigen der verschiedenen Dienstleistungen u. den Verhältnissen einer Truppe gibt es mehre Arten von R.s. und zwar Dienst-, Exercir-, Straf-, Wirthschafts- und Verpflegungsreglements.

Regnard, Jean François, französischer Lustspieldichter, geboren im Februar 1655 zu Paris, ging nach Beendigung seiner Studien nach Italien, ward 1678 auf der Rückfahrt nach Marseille von algierischen Seeräubern gekapert und nach Konstantinopel als Sklave verkauft, aber nach einigen Jahren durch Erlegung des Lösegeldes wieder frei. Nachdem er hierauf Schweden bereist hatte, ließ er sich bei Dourdan im Seine- und Oisedepartement nieder und † hier den 5. September 1709. Von seinen 25 Lustspielen, von denen sich einige, z. B. „Les Menechmes" (1705) und „Le légataire universel" (1708), noch jetzt auf der französischen Bühne erhalten, sagte Voltaire: „Wem R. nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern". Sie sind fast in jedem Zug voll Witz und Laune, dabei ist die Diktion fein und korrekt und die Leichtigkeit des Dialogs fast unübertrefflich. Auch Satiren und eine Beschreibung seiner Reisen (1731) hat man von ihm. Die vorzüglichsten der zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind die von Didot (Paris 1820, 4 Bde.), Crapelet (das. 1822, 6 Bde.) und Michiels (das. 1854, 2 Bde.); eine deutsche Uebersetzung erschien Berlin 1757, 2 Bde.

Regnault, 1) Jean Baptiste, Baron, französischer Historienmaler, geboren den 17. Okt. 1754 zu Paris, begleitete in früher Jugend seinen Vater nach Amerika und Afrika, diente auch einige Jahre am Bord eines Schiffs und bildete sich sodann zu Paris unter H. Bardin u. in Rom zum Maler aus. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er in seinem 20. Jahre durch sein Bild der Besuch Alexanders bei Diogenes den großen Preis und ging nun als königlicher Pensionär abermals nach Rom. Hier erregte er durch sein großes Gemälde die Taufe Christi Mengs' Bewunderung. Im Jahre 1772 erwarb er sich zu Paris durch sein Bild Perseus und Andromeda die Aufnahme in die Akademie. Von seinen übrigen Werken sind hervorzuheben: die Erziehung des Achilles, jetzt im pariser Museum und von C. Bervic gestochen; die drei Grazien; das Urtheil des Paris; Mars von Venus entwaffnet; Amor und Psyche; Venus auf Wolken getragen; Danae im goldenen Regen 2c.; die Kreuzabnahme, 1788 für die Kapelle in Fontainebleau gemalt, später in der Gallerie des Luxembourg aufgestellt. Er † als Professor der königlichen Specialschule der Malerei, Skulptur und Architektur und als Mitglied des königlichen Instituts am 29. Oktober 1829. In seinem Nachlasse fanden sich 24 kleine vollendete Skizzen mit Darstellungen aus Ovids Metamorphosen und 30 Oelbilder verschiedenen Inhalts. Seine Zeichnungen belaufen sich auf 700, darunter 20 große ausgeführte Blätter.

2) Henri Victor, namhafter Chemiker und Physiker, geboren den 21. Juli 1810 in Aachen, wirkt als Professor der Chemie an der polytechnischen Schule, sowie der Physik am Collége de France zu Paris, daneben seit 1854 als Direktor der Porzellanfabrik zu Sèvres und hat sich namentlich durch den „Cours élémentaire de chimie" (4. Aufl., Paris 1853, 4 Bde.; deutsch von Strecker, 5. Aufl., Braunschweig 1861, 2 Bde.) bekannt gemacht.

Regnault de St. Jean Angely, Auguste Michel, Graf, französischer General, Sohn des Grafen Michel Louis Etienne R., der, geboren 1762, unter Napoleon I. mehre hohe Aemter bekleidete u. den 10. März 1817 starb, geboren den 30. Juli 1794 zu Paris, machte als Unterlieutenant eines Husarenregiments den russischen Feldzug mit, ward nach der Schlacht bei Leipzig dem kaiserlichen Generalstabe zugetheilt, bei der Rückkehr Napoleons von Elba zum Ordonnanzoffizier und bei Waterloo zum Schwadronenführer ernannt und daher unter der Restauration aus der Armeeliste gestrichen. Im Jahre 1825 begab er sich nach Griechenland und errichtete hier ein Reitercorps. Nachdem er durch die Julirevolution seinen bei Waterloo erhaltenen Grad wieder erhalten, ward er Kommandeur des ersten Regiments der Lanzenreiter und 1840 mit dem Rang eines Generalmajors an die Spitze der Militärverwaltung des Departements Meurthe gestellt. Im Jahre 1849 ward er vom Departement der unteren Charente in die gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er mit der Ordnungspartei stimmte; vom 10. bis 24. Januar 1851 war er Kriegsminister, ward sodann am 27. Januar 1852 zum Senator ernannt und 1854 mit der Bildung der neuen Kaisergarde beauftragt, als deren Befehlshaber er sich 1859 auf dem Schlachtfelde von Magenta die Marschallswürde erwarb.

Regnier, 1) Mathurin, der Schöpfer der klassischen Satire in Frankreich, geboren den 21. December 1573 zu Chartres, begleitete 1593 als Geistlicher den Kardinal Franz von Joyeuse und 1601 den Herzog von Bethune nach Rom und erhielt nach seiner Rückkehr ein Kanonikat zu Chartres und mehre andere Pfründen, die ihm ein genußreiches Leben verschafften. Er † den 22. Oktober 1613 zu Rouen. Seine 16 Satiren erinnern der Form nach an Juvenal und Persius, sind aber durchaus von originellem Gepräge und zeichnen sich durch glückliche Beobachtung, treffenden Witz und kaustisches Darstellungstalent aus. Die besten Ausgaben seiner Werke besorgten Viollet-le-Duc (Par. 1822, neue Aufl. 1853) und Poitevin (das. 1860).

2) François Seraphin Desmarets oder Desmarais, französischer Sprachforscher, geboren den 13. August 1632 zu Paris, studirte im Collége Montaigu Philosophie und schöne Wissenschaften, begleitete 1662 den Herzog von Crequi als Sekretär nach Rom, wo er sich durch seine Oden die Aufnahme in die Akademie erwarb ward nach seiner Rückkehr nach Frankreich Prior

von Grammont, widmete sich nun dem geistlichen Stande, ward 1670 Mitglied der französischen Akademie und † den 6. September 1713 als Sekretär derselben. In dieser Eigenschaft besorgte er die Herausgabe des „Dictionnaire de l'académie" (1694) und verfaßte die „Grammaire française" (Paris 1676, 2 Bde.).

3) Claude Ambroise, Herzog von Massa, Justizminister des Kaisers Napoleon I., geboren den 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, studirte die Rechte und war beim Ausbruch der französischen Revolution Advokat in Nancy. Im Jahre 1789 vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung gewählt, wirkte er besonders in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung, zog sich aber nach der Auflösung der konstituirenden Versammlung aufs Land zurück. Im Jahre 1795 trat er für das Departement Meurthe in den Rath der Alten, dessen Präsident er 1798 ward. Er unterstützte Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire, indem er die Verlegung des Raths der Alten und des gesetzgebenden Körpers nach St. Cloud vorschlug, ward Mitglied der Kommission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete, und am 25. September 1802 unter dem Titel eines Großrichters (grandjuge) Minister der Justiz, eine Zeit lang auch der Polizei. Bei seiner Thronbesteigung ernannte ihn Napoleon zum Herzog von Massa, 1812 zum Staatsminister und Präsidenten des gesetzgebenden Körpers. Mit der ersten Restauration verlor R. alle seine öffentlichen Aemter und † den 21. Juli 1814. Sein Sohn, Sylvestre, früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, war beim Tode des Vaters Präfekt des Departements Oise, weigerte sich, während der hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, und erhielt dafür 1816 die Pairswürde. Er † den 20. August 1851 und hinterließ die herzogliche Würde seinem Enkel André Philippe Alfred R., geboren 1835.

4) Jacques Auguste Adolphe, namhafter Philolog und Sprachforscher, geboren den 7. Juli 1804 zu Mainz, bekleidete mehre höhere Lehrämter zu Paris, ist seit 1855 Mitglied der Gesellschaft der Inschriften und hat sich außer Arbeiten über die französische und deutsche Sprache durch die „Etudes sur l'idiome des Vedas" (Paris 1855) und eine Ausgabe des „Pratiçakya" des Rigveda (das. 1858, 3 Bde.) bekannt gemacht.

Regnitz, Fluß in Bayern, entsteht im Regierungsbezirk Mittelfranken durch den Zusammenfluß der Rednitz und Pegnitz bei Fürth, fließt nördlich, tritt in den Regierungsbezirk Oberfranken über, wird dort bei Forchheim schiffbar und mündet nach einem Lauf von 8 Meilen bei Bischberg, ½ Meile unterhalb Bamberg, links in den Main. Sie nimmt rechts die Gründlach, Wiesent und den Donau-Main-Kanal, links die Zenn, Aurach, Aisch, die reiche und die rauhe Ebrach auf.

Regnum (lat.), die königliche Würde, Regierung; Königreich, in der Naturgeschichte s. v. a. Reich oder Naturreich.

Regny, Flecken im französischen Departement Loire, am Rhin (Nebenfluß der Loire), hat Baumwoll- und Leinenindustrie, einen Marmorbruch und 1500 Einw.

Regredienterbschaft, Art der Erbfolge, wonach bei dem Erlöschen des Mannsstammes und dem dadurch bedingten Anfall des Erbes an die weibliche Linie die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbes zurückfällt (regredirt), statt daß sie an die nächsten Blutsverwandten des Erblassers übergeht. Solche Erbinnen hießen Regredienterbinnen. Die Sache war aber im Lehn- und Privatfürstenrecht lange Zeit strittig. Der letzte namhaftere Fall dieser Art trat bei dem Aussterben des habsburgischen Hauses im Mannsstamm ein. Obwohl Kaiser Karl VI. durch die pragmatische Sanktion seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten österreichischen Erblanden zu sichern gesucht hatte, so erhoben doch Ansprüche auf dieselbe einmal der Kurfürst von Bayern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands I., der Gemahlin Herzog Albrechts V. von Bayern, sowie die Kurfürstin Maria Josepha von Sachsen als die Tochter Kaiser Josephs I. In der neuern Zeit ward die Frage durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß (v. Lat.), Rückgang, im Rechtswesen die Aufforderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an Denjenigen, von dem man ein gewisses Recht in Anspruch zu nehmen hat, wenn dieses anderweit nicht hat geltend gemacht werden können, oder, von welchem veranlaßt man eine nachtheilige Handlung vollbracht hat. Von der direkten Forderung des Gläubigers an den Bürgen oder des Cessionars an den Schuldner oder des Indossatars an den Bezogenen rc. unterscheidet sich der R. in sofern, als er vom Bürgen an den Schuldner, von dem Indossatar an den Indossanten oder Aussteller, vom Käufer an den Verkäufer, vom Mandatar an den Mandanten zurückgeht. Dazu wird aber erfordert, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachtheil habe, was er in Wechselgeschäften durch Protest erweist, während er in andern Sachen den Regreßschuldner auffordert, ihn in der Hauptsache zu vertreten.

Regressio (lat.), Wiederkehr, in der Rhetorik s. v. a. Epanodus.

Regressive Methode, s. v. a. analytische Methode, s. Analysis.

Regula Coss, s. v. a. Algebra, vgl. Coß.

Regula de Tri (lat. u. ital., Regel de tri), viel gebrauchte Rechnungsart, welche in der Berechnung des vierten Gliedes einer geometrischen Proportion aus den 3 ersten Gliedern besteht. Man erhält das gewünschte Resultat durch Multiplikation des zweiten und dritten Gliedes und Division des Produkts durch das erste Glied, hat aber dabei auf richtige Anordnung der in der Aufgabe vorkommenden Größen: Gleichartigkeit und Gleichnamigkeit der Glieder eines Verhältnisses, zu achten. Es handelt sich hierbei stets um 4 Größen von zweierlei Art, 3 bekannte und eine unbekannte, und zwar sind die verschiedenartigen Größen entweder so beschaffen, daß sie gleichzeitig zu- und abnehmen, oder so, daß die Größen der einen Art zunehmen, während die der andern

abnehmen, woraus sich die Eintheilung in gerade und verkehrte R. d. T. ergibt. Sind mehr als 3 bekannte Größen vorhanden, so gestaltet sich die Rechnungsart zur Regula Quinque, Regula Septem etc., oder im Allgemeinen zur Regula Multiplex, auch zusammengesetzte Regel de tri genannt, welche in der Zusammensetzung mehrer Verhältnisse durch Multiplikation ihrer entsprechenden Glieder besteht.

Regula Falsi (lat., Falsirechnung), Rechnungsart, welche zuweilen da in Anwendung kommt, wo eine direkte Lösung entweder nicht möglich, oder langwierig ist. Man nimmt nämlich für eine vorliegende Aufgabe eine Größe statt der wahren auf Probe hin an, vergleicht das Ergebniß mit dem, was herauskommen sollte, und berichtigt dann durch einen Regeldetriansatz das Gefundene. Sollen z. B. 1000 Thaler so unter 3 Personen vertheilt werden, daß B $\frac{3}{2}$ mal so viel bekommt als A, C $\frac{1}{5}$ so viel als A und B zusammen nebst 40 Thalern, so nimmt man, um den Antheil jeder Person zu finden, an, A erhielte 4, also B 6 und C $\frac{10}{5} + 40$. Dies ergibt zusammen 52 und nicht 1000. Nun ist $52 - 40 = 12$ und $1000 - 40 = 960$. Setzt man nun nach der Regel de tri: $12 : 4 = 960 : x$, so erhält man $x = 320$ für A, 480 für B, 160 für C, was das Richtige ist, aber sich auf algebraischem Wege weit leichter ergeben hätte.

Regula Fidei (lat.), s. Glaubensregel und Analogie des Glaubens.

Regulares (lat., Regulirte, Geregelte), in der römischen Kirche alle Diejenigen, die sich nach einer bestimmten geistlichen Regel zu leben durch Gelübde verpflichtet haben, also alle Mitglieder einer Kongregation, eines Ordens etc. Daher regulirte Geistliche, regulirte Chorherren etc., im Gegensatz zu weltlichen Geistlichen und Chorherren.

Regulativ (v. Lat.), s. v. a. Reglement.

Regulatoren (v. Lat.), Vorrichtungen sehr verschiedener Art, welche dazu dienen, die im Gange der Maschinen unvermeidlichen Störungen auszugleichen. Der Windfang besteht aus einer Welle, an welcher rechtwinklig auf ihrer Umdrehungsebene 2 Flügel befestigt sind; ein an der Welle befindliches Getriebe greift in ein größeres Zahnrad, welches direkt oder indirekt durch eine Feder oder ein Gewicht in Umdrehung versetzt wird. Der Widerstand, welchen die Luft den Flügeln entgegensetzt, wächst mit dem Quadrat der Umdrehungsgeschwindigkeit und gelangt daher auch bei einer gewissen Geschwindigkeit mit der Umtriebskraft ins Gleichgewicht, so daß dann die anfangs beschleunigte Bewegung gleichmäßig wird. Dies gilt indeß nur so lange, als sich der Reibungszustand oder der Zustand der Luft nicht ändert. Außerdem nimmt der Apparat viel Kraft in Anspruch und wird daher nur benutzt, wenn man auf kurze Zeit eine möglichst gleichförmige Bewegung herstellen will, wie z. B. beim Schlagwerk der Uhren. Ueber andere bei Uhren vorkommende R. s. Uhren. Am häufigsten verwendet man in der Mechanik die Bremsen (s. d.), welche die Bewegung einer Maschine durch den Reibungswiderstand mäßigen oder nach Befinden ganz aufheben; ferner die Gegengewichte, entweder wirkliche Gewichte, welche durch Steigen und Sinken die absetzende oder veränderliche Wirkung einer Kraft reguliren, oder statt deren in passender Weise angewandten Wasser- oder Luftdruck. Ueber die hierher gehörigen hydraulischen oder pneumatischen Gegengewichte s. Balancier. Bei allen Kolbenmaschinen und ganz besonders bei den Dampfmaschinen mit Expansion ist der Bewegungszustand ein sehr ungleichförmiger. Aber auch Radmaschinen verfallen diesem Uebelstand, wenn die Arbeitsverrichtung derselben mit einer absetzenden, z. B. auf- und niedergehenden, Bewegung verbunden ist. In solchen Fällen vermehrt man die rotirende Masse durch Schwungräder. Diese und die Centrifugal- oder Schwungkugelregulatoren (konische Pendel, Guvernatoren) werden besonders bei Dampfmaschinen (s. d.) angewandt. Eine Verbesserung der letzteren ist in dem Differentialregulator von Siemens und dem Pendelregulator von Cohen, David u. Siama gegeben. Diese Apparate wirken auf die Zutrittsöffnung des Motors in der Weise, daß sie dieselbe erweitern oder verkleinern, je nachdem es der Gang der Maschine erfordert. Dasselbe gilt von den hydraulischen R. Diese bestehen aus einer kleinen Pumpe, welche durch die arbeitende Maschine bewegt wird und ihr Hubwasser in ein Reservoir ausgießt, worin ein Schwimmer befindlich ist, der mittelst Stangen und Hebel den Zufluß des Motors der Maschine regulirt. Häufiger benutzt man in neuster Zeit den Luftregulator (pneumatischen Regulator) von Molinié, welcher im Wesentlichen aus einem doppelt wirkenden Blasebalg besteht und in der Weise wirkt, daß er durch mehr oder weniger eingepumpte Luft eine Platte hebt und senkt, mit welcher Vorrichtungen zum Oeffnen u. Verschließen der Zutrittsöffnung des Motors verbunden sind.

Regulatoren (v. Lat.), Ordner, Name einer 1830 im nordamerikanischen Staat Arkansas zusammengetretenen Verbindung, welche sich zum Zweck setzte, dem gesetzlosen Treiben, welches in diesem entlegenen Theile der Union eingerissen war, zu steuern. Bei dem gänzlichen Mangel einer geordneten Justiz verfuhren die R. gegen Alle, die sich an fremdem Eigenthum vergingen, namentlich gegen die zahlreichen Pferdediebe, welche den Ansiedlern empfindlichen Schaden zufügten, nach dem Lynchrecht, indem sie die Missethäter einfingen, mit Peitschenhieben bestraften oder den Umständen nach aufhingen oder erschossen. Wenn auch dabei manche Gewaltthat mit unterlaufen mochte, so ward doch der Zweck, Verscheuchung des diebischen Gesindels, ziemlich damit erreicht. Vgl. Gerstäcker, Die R. in Arkansas, Leipzig 1846, 3 Bde.

Regulinisch (v. Lat.), s. Regulus.

Regulirte (v. Lat.), s. v. a. Regulares.

Regulus (v. lat. rex), kleiner König, Fürst; in der Scheidekunst völlig reines, von allen fremden Bestandtheilen freies (regulinisches) Metall.

Regulus, Marcus Atilius, römischer Feldherr, stammte aus einem plebejischen Geschlechte, gelangte 267 v. Chr. zum Konsulat, focht gegen die Salleutiner, unterwarf die Stadt Brundusium und feierte deshalb einen Triumph. Zum zweiten

Male Konsul 256, segelte er mit seinem Kollegen L. Manlius Vulso und 330 Schiffen nach Sicilien, schlug hier bei Ecnomus unweit Heraclea die karthagische Flotte unter Hamilcar u. Hanno, setzte dann nach Afrika über, eroberte die Stadt Clypea (Aspis) nebst vielen kleineren Küstenplätzen und siegte 255 bei Adis, verlor aber sodann gegen den von Karthago zu Hülfe gerufenen Lacedämonier Xanthippus Sieg und Freiheit. Im Jahre 250, als die Karthager durch den Prokonsul L. Cäcilius Metellus bei Panormus in Sicilien eine Niederlage erlitten hatten, ward R. mit einer karthagischen Gesandtschaft nach Rom geschickt, um Frieden oder Auswechselung der Gefangenen auszuwirken. Obwohl von dem Gelingen dieser Mission seine eigene Freiheit abhing und er im entgegengesetzten Falle geschworen hatte, in die Gefangenschaft zurückzukehren, trat er im Senat doch als Gegner des karthagischen Antrags auf, da der Feind erschöpft sei, und kehrte sodann, ein Märtyrer seines Vaterlandes und gegebenen Wortes, mit der abschlägigen Antwort nach Karthago zurück. Nach der gewöhnlichen Sage sollen ihm die Karthager zur Rache die Augenlider abgeschnitten und ihn so den brennenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, zuletzt in ein mit eisernen Nägeln ausgeschlagenes Faß gesetzt und dasselbe einen Berg hinabgerollt haben.

Reguly, Anton, Forscher auf dem Gebiete der Sprache und Sitte der uralischen Finnen, geboren 1819 in Zircz im veszprimer Komitat in Ungarn, studirte in Pesth die Rechte u. Geschichte, bereiste seit 1839 in historischem und ethnographischem Interesse Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland, lebte von 1842—46 unter den uralischen Finnen, ward 1849 erster Custos der Universitätsbibliothek zu Pesth und † hier den 23. August 1858. Die Herausgabe seiner Sammlungen zur Sprach- und Sittenkunde der uralischen Finnen hat Hunfalvy begonnen.

Reh, Gruppe aus der Säugethiergattung Hirsch, durch kurze, cylindrische, 3sprossige Geweihe, fehlende oder sehr kurze Eckzähne und den Mangel der Thränengruben charakterisirt, wird durch das gemeine R. (*Cervus capreolus L.*) repräsentirt. Dasselbe ist ein zierlich gebautes Thier, welches sich von dem Edelhirsch durch die gedrungenere Gestalt, insbesondere durch den kurzen, abgestumpften Kopf unterscheidet. Es ist 3½ Fuß lang und am Kreuz 2½ F. hoch; Böcke von 4 F. Länge und 2½ F. Höhe sind als seltene Ausnahmen zu betrachten. Das Stumpfschwänzchen, in der Jägersprache die „Blume", ist höchstens 2/3 Zoll lang und wird nur beim zerlegten Thiere sichtbar. Der Leib ist vorn etwas stärker als hinten, auf dem Rücken fast gerade, am Widerrist niedriger als am Kreuz. Die Beine sind hoch und schlank, die Hufe klein, schmal und spitzig. Die Ohren (Gehör) stehen weit aus einander und sind von mittlerer Länge, die Augen (Lichter) groß und lebhaft, am oberen Lide lang bewimpert. Die Thränengruben sind kaum angedeutet. Das Geweih (Gehörn) des Männchens zeichnet sich durch breite Rosen und durch verhältnißmäßig starke, mit sehr hervortretenden Perlen besetzte Stangen aus. Das Männchen wird Rehbock, ganz jung Bockkalb genannt; im ersten Jahre, wenn es 2—3 Zoll lange Spieße aufgesetzt hat, heißt es Spieß- oder Schmalbock; nachdem es die Spieße im Spätherbst abgeworfen, setzt es bis zum April 2endige stärkere Stangen auf und wird daher Gabelbock genannt; auch dieses Gehörn wirft es im Herbst ab und erhält nun ein noch stärkeres mit 3 Enden an jeder Stange; bei den später erscheinenden Gehörnen nimmt die Zahl der Enden in der Regel nicht mehr zu und nur die Rosen werden perlenreicher, doch finden sich häufig Mißbildungen. Das Weibchen heißt, bis es Junge bekommt, Schmalreh, später Rieke oder Ricke. Sehr alte Rieken setzen einen kurzen Stirnzapfen und mitunter selbst ein schwaches Gehörn auf. Die Behaarung des R.s liegt dicht und glatt an, ist im Sommer kurz und straff, im Winter länger, namentlich an der Unterseite. Die Ober- und Außenseite des Körpers ist im Sommer dunkelrostroth, im Winter braungrau; die Unterseite ist, sowie die Innenseite der Gliedmaßen stets heller gefärbt; Kinn, Unterkiefer und ein kleiner Fleck auf jeder Seite der Oberlippe sind weiß, und hinter der Mitte der Unterlippe tritt ein kleiner brauner Fleck hervor. Der sogenannte Spiegel, d. i. der Steiß, und der Hintertheil der Keulen sind scharf abgegrenzt lichtfarbig. Bei den Kälbern treten auf der röthlichen Grundfarbe kleine rundliche, weiße oder gelbliche Flecken hervor. Selten finden sich schwarze, häufiger weiße und gefleckte Spielarten. Das R. ist in ganz Europa bis etwa zum 58. Breitengrade und in einem großen Theile Asiens verbreitet und bewohnt vornehmlich ausgedehntere Waldungen. Meist lebt es familienweise, ein Bock mit einer, seltener mit 2—3 Rieken und deren Jungen. Die Paarung geschieht im August, wie man beobachtet haben will, die Entwickelung der Jungen geht aber anfangs sehr langsam und erst nach Mitte December rascher von Statten, worauf bis zur Geburt noch 21 Wochen vergehen. Die Rieke setzt ebenso oft ein Kalb wie 2, welche der Mutter bald folgen und bis zum September gesäugt werden. Das R. nährt sich im Winter von Baumknospen und Baumrinden, im Sommer von Wiesenkräutern, Klee, Getreide, Rüben ꝛc. In der Gefangenschaft wird es leicht zahm. Das Fleisch wird wegen seiner Zartheit und seines Wohlgeschmacks dem des Hirsches vorgezogen. Die Haut gibt feine Handschuhe, mit dem Winterhaare gegerbt Fuß- und Satteldecken; der Talg wird wie der des Hirsches benutzt; die Haare dienen zum Polstern. In Forsten richtet das R. durch Abäßen der jungen Pflanzungen bedeutenden Schaden an. Es wird vom Juni an bis Ende November geschossen. Außer einer noch nicht hinlänglich bekannten asiatischen Art (*C. Pygargus*, Ahu) kennt man kein zu dieser Gruppe gehöriges Thier.

Rehabeam, Sohn und Nachfolger des hebräischen Königs Salomo. Seine Weigerung, eine ihm vorgelegte Wahlkapitulation anzunehmen, die den Zweck hatte, den harten Druck, unter welchem Israel unter Salomo's Regierung geseufzt hatte, zu mildern, führte die Spaltung des israelitischen Volks in zwei abgesonderte Staatskörper, Juda und Israel, herbei, und nur das erstere, kleinere schloß sich an die davidische Dynastie an. R.

regierte bis 958 v. Chr. Eine spätere Relation gibt 2. Chron. 10—12.

Rehabilitation (v. Lat.), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; s. Restitutio.

Rehau, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, an der Schwesnitz oder Grüna, Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts, hat Flachs- und Baumwollspinnerei, Perlenfischerei und 2820 Einw.

Rehbaum, s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Rehberg, August Wilhelm, deutscher Staatsmann und Schriftsteller, geboren den 15. Jan. 1757 zu Hannover, studirte zu Göttingen und Leipzig die Rechte u. Philosophie, ward 1783 Sekretär des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, 1786 Referent in Landesachen beim Ministerium in Hannover, 1814 Kabinetsrath u. als solcher mit der Bildung der neuen landständischen Verfassung beauftragt. Nachdem aber diese Verfassung aufgehoben worden, nahm er 1820 seine Entlassung und lebte zu Dresden der literarischen Muße, brachte die Jahre 1828 u. 1829 in Italien zu u. ließ sich dann zu Göttingen nieder, wo er den 9. August 1836 †. Seine Kritiken der Schriften über die französische Revolution in der „Allgemeinen Literaturzeitung" von 1790—94, gesammelt als „Untersuchungen über die französische Revolution" (Hannover 1792—93, 2 Bde.), sowie die Schrift „Ueber den deutschen Adel" (Gött. 1803) wurden von den Liberalen ungünstig aufgenommen. Die Bewegungen in Hannover von 1830 bewogen ihn, seine Ansichten über die vornehmsten Gegenstände der ständischen Berathung in einer Reihe von Aufsätzen niederzulegen, die unter dem Titel „Konstitutionelle Phantasien eines alten Steuermanns" (Hamb. 1832) erschienen. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen zu Hannover 1828—31, 3 Bde.

Rehbock, s. Reh.

Rehburg, Stadt in der hannöverischen Landdrostei Hannover, Grafschaft Hoya, Amt Stolzenau, am Moorbach und unweit des steinhuder Meeres, hat erdig salinische Eisenquellen von 10° R., welche zum Trinken und Baden benutzt und besonders gegen Unterleibskrankheiten, chronische Katarrhe und Nervenleiden empfohlen werden, mit besuchten Molkenkuranstalten und schönen Parkanlagen, ergiebigen Steinkohlenbergwerken und 1247 Einw. Vgl. Albers, Ueber das Bad R., Hannover 1830; Du Ménil, Der rehburger Brunnen, das. 1830.

Rehde, s. v. a. Rhede.

Rehden, Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Graudenz, an einem See, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, ein festes Schloß, Leinweberei, frequente Jahrmärkte und 1600 Einw.

Rehfues, Philipp Joseph von, namhafter deutscher Schriftsteller, geboren den 2. Okt. 1779 zu Tübingen, besuchte das dortige protestantische Seminar, ging, dem theologischen Studium abgeneigt, 1801 als Hauslehrer nach Livorno, blieb auch nach der Lösung dieses Verhältnisses bis 1805 in Italien, besorgte während dieser Zeit mehre diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und trat 1806 als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft, namentlich durch seine „Reden an das deutsche Volk" (Nürnberg 1813 und 1814), verschaffte ihm 1814 die Stelle eines Generalgouverneurs von Koblenz und dann die eines Kreisdirektors in Bonn. Bei der Gründung der Universität Bonn 1818 zum Regierungsbevollmächtigten und Kurator ernannt, hat er nicht wenig zur Blüthe dieser Hochschule beigetragen und ward hierfür 1826 in den preußischen Erbadelsstand erhoben. Im Mai 1842 zog er sich auf sein Gut im Siebengebirge zurück, wo er den 23. Okt. 1843 †. Von seinen literarischen Arbeiten sind die Reisefrüchte „Italienische Miscellen", „Spanien" (Frankfurt 1813, 4 Bde.), „Süddeutsche Miscellen" (Tüb. 1811—14, 4 Bde.) u. A., sowie der Roman „Scipio Cicala" (Leipz. 1832, 4 Bde.; 2. Aufl. 1841) hervorzuheben.

Rehm, Friedrich, deutscher Geschichtschreiber, geboren den 27. Nov. 1792 zu Immichenhain in Kurhessen, studirte zu Marburg Theologie, dann zu Göttingen die historischen Wissenschaften, ward 1814 Gymnasiallehrer zu Marburg, habilitirte sich 1815 als Privatdocent daselbst und wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie u. 1820 ordentlicher Professor der Geschichte. Später in den Ruhestand versetzt, lebte er zu Naumburg und † hier den 6. Nov. 1847. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (Marburg, dann Kassel 1820—38, 4 Bde.), eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums, „Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte" (Marb. 1830) und „Handbuch der Geschichte beider Hessen" (das. 1842—46, 2 Bde.).

Rehna, Stadt im mecklenburg-schwerinschen Kreise Mecklenburg, an der Radegast, Sitz eines Domanialamts und einer Forstinspektion, hat eine schöne gothische Kirche, die früher zu einem Kloster gehörte, eine Bürger- und eine Gewerbschule, starke Tuch-, Rasch- und Zeuchweberei, Töpferei, Brauerei, Brennerei, Essigfabrikation und 2582 Einwohner, worunter viele Juden.

Reibahlen (Räumahlen), Werkzeuge aus gehärtetem Stahl, welche eine oder mehre, gleichmäßig der ganzen Länge nach fortlaufende Schneiden besitzen und sich von oben nach unten ein wenig verjüngen. Sie dienen zum Ausputzen (Ausreiben, Aufräumen) oder Vergrößern von Bohrlöchern in Metall und werden angewandt, indem man sie drehend und mit angemessenem Druck in dem Loch bewegt. Die wesentlichste Verschiedenheit der R. ist in der Gestalt des Querschnitts gegründet, die an allen Stellen der Länge sich vollkommen ähnlich sein muß. Von den eckigen R. sind die mit ungerader Anzahl der Ecken und von diesen die fünfeckigen am besten. Halbrunde R. haben nur zwei Schneiden, von denen aber jedesmal nur eine angreift; sie wirken schnell, machen aber nur dann sicher ein rundes Loch, wenn man ihnen mehr als die Hälfte der Rundung läßt. Diese greifen dann nur Messing an; für Eisen und Stahl sind die runden R.

empfehlenswerth, deren einzige Kante entsteht, indem entweder der ganzen Länge nach eine ungleichseitige Kerbe angebracht wird, oder indem zwei kleine Segmente der glatten Rundung abgeschliffen sind, so daß die zwei dadurch entstehenden Flächen durch ihr Zusammenstoßen eine Kante erzeugen. Sehr gut, obwohl schwer zu verfertigen sind die gerieffelten R., deren ganze Oberfläche mit dreieckigen Einkerbungen und abwechselnden spitzwinkligen Kanten versehen ist, so daß der Querschnitt eine Art vieleckigen Sterns bildet. Diese R. können natürlich nur in gewisser Größe dargestellt werden; zu ihrer Benutzung ist eine Maschine konstruirt worden.

Reibeisen, Werkzeug zum Zerreiben von Wurzeln, Früchten, Brod ꝛc., besteht aus einem Stück Weißblech, in welches man mit einem Durchschlag viele Löcher geschlagen hat, deren Grat recht hoch und scharf ist. Statt der in Küchen gebräuchlichen R., deren Blech halbrund gebogen ist, benutzt man jetzt Reibmaschinen, bei welchen das Blech eine mittelst Kurbel drehbare Walze bildet und sich vor einem Cylinder bewegt, in welchen man die zu zerreibenden Gegenstände bringt. Man dreht mit der rechten Hand und drückt mit der linken einen Holzstempel in den Cylinder, welcher die Wurzeln oder Semmeln gegen das R. preßt. Eine Kartoffelreibmaschine besteht aus einem drehbaren cylindrischen Blechgefäß, dessen Wandungen und Boden so reibeisenartig aufgeschlagen sind, daß der Grat nach innen steht. Beim Drehen werden die Kartoffeln durch Centrifugalkraft gegen die Wandungen geworfen und von ihrer Schale befreit. Ueber die Reibmaschinen der Zuckerfabriken s. Rohrzucker.

Reibersdorf, Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Amt Reichenau, Hauptort der gleichnamigen gräflich einsiedelschen Standesherrschaft, hat ein Schloß mit Park und Brauerei, starke Leinweberei und 1038 Einw.

Reibung (Friktion), in der Mechanik der Bewegungswiderstand, welcher sich zeigt, wenn zwei Körper mit einander in Berührung kommen. Man erklärt die R. aus den Unebenheiten, welche die Oberflächen der Körper besitzen und welche daher, indem Erhöhungen und Vertiefungen in einander greifen, die Bewegung selbst dann noch erschweren müssen, wenn sie wie an polirten Flächen sehr klein sind. Je nachdem ein Körper über einen andern hingleitet, sich hinrollt oder wälzt, unterscheidet man gleitende und rollende oder wälzende R. Die R., welche zwischen einem Zapfen und seinem Lager Statt findet, ist eine besondere Art der gleitenden R. und wird als Zapfenreibung bezeichnet, sie findet beim liegenden Zapfen zwischen der krummen Oberfläche des Cylinders und dem Lager, beim stehenden Zapfen zwischen dem Lager und der kreisförmigen Grundfläche des Cylinders Statt. Die R. der Ruhe ist zu überwinden, wenn ein ruhender Körper in Bewegung versetzt werden soll, die R. der Bewegung dagegen, so lange die Bewegung selbst andauert. Da die R. lediglich von der Beschaffenheit der Körper abhangig ist, so lassen sich die für sie geltenden Gesetze nicht aus einem allgemeinen Princip ableiten, sondern müssen durch direkte Versuche ermittelt werden. Diese haben ergeben, daß die R. dem Druck direkt proportional ist. Wird daher die R. durch den Druck dividirt, so erhält man für ein und dasselbe Material eine konstante Zahl, welche der Reibungskoëfficient genannt wird. Die R. ist unabhängig von der Größe der Berührungsflächen. Denkt man sich einen Körper, dessen Seitenflächen von verschiedener Größe, aber von sonst gleicher Beschaffenheit sind, so ist die R. für jede dieser Flächen gleich groß. Denn bei der größeren Berührungsfläche ist zwar die Anzahl der sich reibenden Theile größer als bei der kleineren Berührungsfläche, dafür ist aber der Druck auf die Flächeneinheit der größeren Fläche kleiner als auf die Flächeneinheit der kleineren Fläche, da der Gesammtdruck unveränderlich ist. Dies Gesetz gilt jedoch nur in den Fällen, wo die Adhäsion vernachlässigt werden kann und wo die gleitende Fläche nicht so klein ist, daß sie in die Bahn einschneidet. Die R. der Ruhe ist größer als die R. der Bewegung (bei Metallen sehr wenig), aber bei der letzteren ist die Geschwindigkeit ohne Einfluß, indem die R. für größere wie für kleinere Geschwindigkeiten dieselbe bleibt. Zwischen gleichartigen Körpern ist die R. größer als zwischen ungleichartigen, und außerdem ist sie um so größer, je rauher die sich berührenden Flächen sind. Bei Körpern, die nach verschiedenen Richtungen ungleiches Gefüge haben, ist die R. auch nach verschiedenen Richtungen verschieden. Durch Schmieren kann die R. sehr vermindert werden. Die Zapfenreibung ist kleiner als die R. zwischen ebenen Flächen. Die R. der Ruhe wächst mit der Berührungsdauer bis zu einem Maximum, wo sie dann stehen bleibt. Dieser Werth wird bei Metallen sehr schnell, bei Hölzern in einer längeren Zeit erreicht. Folgende Tabelle enthält die mittleren Werthe der Reibungskoëfficienten der am häufigsten angewandten Materialien:

Namen der sich reibenden Körper	Reibungskoëfficient	
	der Ruhe	der Bewegung
Holz auf Holz trocken	0,50	0,36
„ „ „ mit trockener Seife	0,36	0,15
„ „ „ „ Talg . . .	0,19	0,07
„ „ „ „ Wasser . .	0,68	0,25
„ „ Metall trocken . . .	0,60	0,42
„ „ „ mit Olivenöl .	0,10	0,05
„ „ „ „ Talg . .	0,12	0,08
„ „ „ „ Wasser .	0,65	0,24
Metall auf Metall trocken . . .	0,18	0,18
„ „ „ mit Schweinefett	0,10	0,09
„ „ „ „ Olivenöl	0,12	0,07
Seile auf Holz trocken	0,63	0,45
„ „ „ mit Wasser . .	0,87	0,33
Lederriemen auf Holz trocken . .	0,47	0,30
„ „ Gußeisen fettig .	0,28	0,23

Liegt ein Körper auf einer schiefen Ebene, so zerlegt sich sein senkrecht wirkendes Gewicht in zwei Komponenten, von denen die eine auf der schiefen Ebene senkrecht steht, die andere mit der schiefen Ebene parallel ist. Die erstere stellt den Druck dar, welcher von dem Körper auf die Ebene ausgeübt wird, die letztere dagegen die beschleunigende Kraft, welche den Körper auf die schiefe Ebene herabtreibt. Wächst der Winkel, den die schiefe Ebene mit dem Horizont bildet, so nimmt der

Druck ab und die herabtreibende Kraft wächst. Die R. zwischen dem Körper und seiner Unterlage ist auch hier lediglich vom Druck abhängig und wirkt der herabtreibenden Kraft entgegen. Hält sie der letzteren das Gleichgewicht, so bildet die schiefe Ebene mit dem Horizont einen Winkel, welchen man den Reibungs- oder Ruhewinkel nennt. Vergrößert sich der Winkel noch weiter, so gleitet der Körper auf der schiefen Ebene herab. Aus der Größe des Reibungswinkels kann man den Reibungskoëfficienten bestimmen, derselbe ist gleich der Tangente dieses Winkels. Ist das Gewinde einer Schraube so steil, daß der Reibungswinkel überschritten ist, so springt sie wieder auf, nachdem sie gewaltsam niedergeschraubt wurde. Die Form, welche Hügel von Sand annehmen, ist ebenfalls vom Reibungswinkel abhängig.

Die rollende R. ist, wie die Erfahrung lehrt, bedeutend kleiner als die gleitende. Man kann annehmen, daß sich beim Fortrollen eines Cylinders die Flächen etwas eindrücken und daß man denselben daher eine sich beständig neu bildende schiefe Ebene herauf zu schaffen hat. Bei den festesten Materialien ist daher auch die rollende R. sehr gering, und wenn sich eiserne Räder auf eisernen Schienen bewegen, so kann man sie für die Praxis außer Acht lassen. Direkte Versuche ergaben, daß auch die rollende R. dem Druck direkt proportional ist. Schlingt man eine Schnur um einen horizontal liegenden Cylinder und läßt die Kraft an dem frei herabhängenden Ende der Schnur wirken, so zieht sie augenscheinlich an einem horizontalen Hebel, dessen Länge dem Halbmesser des Cylinders gleich ist. Bringt man daher den Zug oben am Cylinder an, indem man die Schnur über eine mit dem Cylinder gleich hoch liegende Rolle laufen läßt, so kann man ihn mit der halben Kraft drehen, da der Hebel, an welchem der Zug nun wirkt, dem ganzen Durchmesser gleich ist. Es ist also nicht gleichgültig, welchen Durchmesser der zu drehende Körper hat, denn wie sich aus Obigem ergibt, ist die rollende R. dem Halbmesser der Walze umgekehrt proportional. Dies findet schon durch die Thatsache Bestätigung, daß hohe Räder einem Fuhrwerk eine leichtere Beweglichkeit verleihen als niedrige. Ist der Druck Q, der Halbmesser der Rolle r, der Reibungskoëfficient f und die R. R, so ist $R = f\frac{Q}{r}$. Ist r in preußischen Zollen gegeben, so ist für Walzen aus Pockholz $f = 0{,}0184$, für Walzen aus Ulmenholz 0,0311; für gußeiserne Räder von 20 Zoll Durchmesser, welche auf gußeisernen Schienen laufen, ist nach Weißbach $f = 0{,}0178$, nach Rittinger 0,0187. Nach Morin beträgt auf Eisenbahnen die R. etwa $^1/_{200}$ der Belastung und bei gewöhnlichen Frachtwägen auf sehr guter Straße $^1/_{50}$, auf einer gewöhnlichen Straße $^1/_{35}$, auf sehr gutem Pflaster $^1/_{65}$, auf geringem Pflaster $^1/_{40}$ der Belastung. Die Zapfenreibung ist eine gleitende R., bei welcher nur im tiefsten Punkt des Lagers ein Normaldruck Statt findet. Sie ist daher unter übrigens ganz gleichen Umständen stets kleiner als die gleitende R. Für einen Halbmesser r des Zapfens ist das statische Moment der Zapfenreibung gleich fNr, wenn N den Normaldruck und f den Reibungskoëfficienten bezeichnet. Sie wird also um so geringer ausfallen, je kürzer der Weg ist, auf dem sie sich äußert. Man nimmt daher den Durchmesser der Zapfen so klein, als es irgend angeht. Leichte und schnell laufende Wellen läßt man auch zwischen Körnerspitzen laufen, d. h. man gibt der Welle gar keinen Zapfen, sondern zwei konische Spitzen, welche in entsprechende Spuren eingreifen. Folgende Tabelle enthält die Koëfficienten der Zapfenreibung:

Namen der Körper	Trocken oder wenig fettig	Mit Oel oder Talg geschmiert	
		gewöhnlich	gut
Glockengut auf Glockengut . . .	—	0,097	—
Glockengut auf Gußeisen . . .	—	—	0,049
Schmiedeeisen auf Glockengut . .	0,215	0,075	0,054
Schmiedeeisen auf Gußeisen . .	—	0,075	0,054
Gußeisen auf Gußeisen	—	0,075	0,054
Gußeisen auf Glockengut . . .	0,194	0,075	0,054
Schmiedeeisen auf Pockholz . .	0,188	0,125	—
Gußeisen auf Pockholz	0,185	0,100	0,092
Pockholz auf Gußeisen	—	0,116	—
Pockholz auf Pockholz	—	—	0,070

Die Vortheile der rollenden R. verschafft man sich im gewöhnlichen Leben sehr oft, indem man fortzubewegende Lasten auf Walzen oder Rollen (Friktionsrollen unter Tischen, Stühlen rc.) legt. Da diese Vorrichtungen aber als Hebel wirken, so ist die Last auf den dicksten Walzen und den höchsten Rädern am leichtesten beweglich. Aber selbst noch auf Sandkörnern läßt sich eine schwere Platte leichter bewegen als auf einer rauhen Fläche. Durch Poliren, Schmieren, Wahl der richtigen Körper, die sich auf einander bewegen, kann man die R. ebenfalls vermindern. Soll ein Rad sehr leicht beweglich sein, so legt man seine dünne Axe nicht in Lager, sondern in die Winkel, welche die Peripherien je 2 nebeneinander stehender leichter und rotirender Räder mit einander bilden (Friktionsräder). Gleitende R. findet dann nur noch in den Zapfen der 4 Räder Statt, wo sie fast unmerklich wird. Es gibt aber auch sehr viele Fälle, in welchen die R. Vortheile bringt. Nägel haften nur vermöge der R. Die Fortpflanzung der Bewegung durch Riemen und Seile ist lediglich auf R. begründet. Ohne R. würden Baukonstruktionen, die einen Seitendruck auszuhalten haben, wie Brücken und Gewölbe, gar nicht ausgeführt werden können, und die Lokomotiven würden mit rotirenden Rädern ohne R. auf den Schienen stehen bleiben.

Reibungsräder, Räderwerk, bei welchem die Bewegung nicht durch Riemen oder Zähne, sondern durch bloße Berührung der Radumfänge bewirkt wird. Die Räder müssen mit einer gewissen Kraft an einander gepreßt werden, damit eine Reibung zwischen den Umfängen derselben entsteht, die mindestens der überzutragenden Kraft k gleich ist. Ist f der Reibungskoëfficient, so ist der nöthige Druck der Räder gegeneinander $R = \frac{k}{f}$. Damit dieser nicht unnöthig groß ausfalle, muß man f durch richtige Auswahl der Materialien und durch Rauhhalten der Berührungsflächen möglichst groß zu machen suchen. Man läßt daher Holz auf Holz oder mindestens auf Gußeisen laufen, belegt auch wohl den Rand der Räder mit Büffelleder. Der mancherlei Uebelstände

halber, welche die R. darbieten, wendet man sie nur da an, wo man es, wie z. B. bei Mühlen- und Gichtaufzügen, mit einer unveränderlichen Last zu thun hat, und wo ein sich oft wiederholendes Ein- und Außergangsetzen der Maschinen nöthig ist.

Reich (regnum), im Allgemeinen der Inbegriff einer großen Menge von Dingen oder Gegenständen, die zufolge eines allgemeinen Princips zu einander in einem gewissen Verhältnisse stehen; daher ein größerer Staat, an dessen Spitze ein monarchisches Oberhaupt steht (Kaiser- und Königreich), oder auch mehre kleinere Staaten, die sich dem Schutz eines mächtigen Oberhauptes unterworfen haben; auch s. v. a. das ehemalige deutsche Reich, insbesondere der oberrheinische, bayerische, schwäbische und fränkische Kreis desselben; in der Naturgeschichte s. v. a. Naturreich und Vegetationsgebiet.

Reicha, Anton, namhafter Komponist, geboren den 27. Febr. 1770 zu Prag, widmete sich zu Wien unter Haydn und Mozart der Musik, trat 1787 als erster Violoncellist und Kammermusikus in die Dienste des Kurfürsten von Köln, ward 1800 Professor der Komposition am Konservatorium zu Paris und † hier den 28. Mai 1836. Er hat eine Reihe schätzbarer theoretischer Werke über Komposition und mehr als 100 Kompositionen, darunter 24 Quintetten für Blasinstrumente, hinterlassen.

Reichard, Christian Gottlieb, ein durch seine Kartenwerke um das Studium der alten Geographie verdienter Gelehrter, geboren den 28. Juni 1758 zu Schleiz, studirte zu Leipzig die Rechte, trieb aber dabei auch philologische und archäologische Studien, ward 1783 Stadtschreiber, 1805 Stadtsyndikus zu Lobenstein, erhielt 1815 das Prädikat eines sachsen-gothaischen Hofraths und † den 11. Sept. 1837 zu Lobenstein. Er war von 1803—5 Mitredakteur der von Bertuch herausgegebenen „Allgemeinen geographischen Ephemeriden", verband sich seit 1812 mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des „Handatlas" und entwarf zugleich mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für den er auch Smiths „Atlas der alten Welt" neu bearbeitete. Außerdem sind seine vorzüglichsten Arbeiten die „Weltkarte nach Mercators Projektion" (in 4 Blättern), besonders aber der in großem Maßstab ausgeführte „Atlas der alten Welt" (19 Tafeln, nebst „Thesaurus topographicus" zu den 11 ersten Karten, Nürnberg 1824) und die Karte von Gallien zur Erklärung der Schriften Julius Cäsars, nebst den „Geographischen Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien" (Leipzig 1832).

Reichardt, Johann Friedrich, Komponist und musikalischer Schriftsteller, geboren den 25. Nov. 1752 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst und zu Leipzig, machte dann Reisen in Deutschland, ward 1774 Sekretär bei der königlichen Domänenkammer, 1775 aber von Friedrich II. als Kapellmeister berufen. In dieser Stellung suchte er durch ein Concert spirituel die Musik zu heben und vereinigte hierzu die Hofkapelle mit der des Thronerben. Von 1782 bis 1791 erschien sein Hauptwerk, das „Kunstmagazin". Friedrichs II. Tod feierte er durch eine Trauerkantate und Friedrich Wilhelms II. Krönung durch ein Te Deum. Während der Hoftrauer unternahm er Kunstreisen nach London und Paris. Im Jahre 1788 komponirte er die Oper „Andromeda", im folgenden Jahre den „Brennus". Wegen seiner „Vertrauten Briefe" (Hamb. 1792, 2 Bde.) vom König entlassen, lebte er eine Zeitlang auf seinem Gute zu Giebichenstein, dann zu Hamburg, wo er ein Journal „Frankreich" herausgab, u. ward später Salinendirektor in Halle. Am Huldigungstage Friedrich Wilhelms III. brachte R. seine Oper „Die Geisterinsel" zur Aufführung. Seine folgenden Erzeugnisse sind das Liederspiel und die Oper „Rosamunde" (1801). Im Jahre 1802 trat er zum zweiten Male und diesmal mit mehr Glück in Paris auf und wurde daselbst zum Mitglied 4. Klasse des dortigen Nationalinstituts ernannt. Als 1806 die Franzosen Halle einnahmen, entfloh R., der kurz zuvor eine Schrift „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Konsulat" veröffentlicht hatte, und hielt sich abwechselnd zu Danzig, Königsberg und Memel auf. Nachdem er durch den Frieden von Tilsit westphälischer Unterthan geworden, erhielt er 1808 die Kapellmeisterstelle zu Kassel, doch ward seine Stellung in Folge seiner eigenmächtigen Handlungsweise bald so unhaltbar, so daß er sich wieder nach Giebichenstein zurückzog, wo er den 27. Juni 1814 †. Obwohl R. im Ganzen mehr Tongelehrter als Tonkünstler war und seine Werke mehr als Erzeugnisse seines Studiums als seines Genie's zu betrachten sind, so hat er doch auch als Komponist Anerkennenswerthes geleistet, und u. A. die Lieder Goethe's mit Glück in Musik gesetzt. Seine Werke, deren er überhaupt 177 geschrieben hat, bestehen aus 23 theoretischen Schriften, 58 geistlichen und weltlichen Gesängen, 76 Heften gedruckter Lieder mit Klavierbegleitung und 20 Werken für Pianoforte. Seine Tochter, Luise R., geboren 1788 zu Berlin, † den 17. Nov. 1826 zu Hamburg, hinterließ viele Liederkompositionen.

Reichelsheim, Marktflecken und Amtssitz im Herzogthum Nassau, an der Horloff, hat Branntweinbrennerei und 834 Einwohner. Der Amtsbezirk ist eine kleine, vom Hauptlandestheil getrennte, von der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen und der kurhessischen Enklave Nauheim umschlossene Parcelle von $^{3}/_{10}$ □Meile mit 1470 Einwohnern.

Reichenau, 1) eine durch Naturschönheit und Fruchtbarkeit ausgezeichnete Insel im Unter- oder Zellersee (westlicher Theil des Bodensee's), zum badischen Seekreis, Bezirksamt Konstanz, gehörig, $1^{1}/_{4}$ Stunden lang, $^{1}/_{2}$ Stunde breit, östlich mit dem Festland durch eine Brücke verbunden, höchst ergiebig an Obst, Getreide und Wein, enthält 3 Pfarreien (Oberzell, Mittelzell und R.), ein Schloß und 1440 Einwohner. Eine 724 hier gegründete, sehr bald reich gewordene und 1799 aufgehobene Benediktinerabtei mit schöner Kirche (in welcher das Grabmal Kaiser Karl des Dicken), vielen Antiquitäten, Reliquien und einer berühmten Schule, fiel 1538 an das Hochstift Konstanz und 1802 an Baden, nachdem dei

der Säkularisation der größte Theil der Güter an den Schweizerkanton Thurgau gekommen war, auf dessen Gebiet sie lagen. Jetzt befindet sich dort eine Pension (Kostanstalt) für Wohlhabende. Vgl. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters R., Freiburg 1836; Staiger, Die Insel R., Lindau 1860. — 2) Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Königgrätz, hat ein schönes Schloß mit Bibliothek und Gemäldesammlung, ein Gymnasium, eine Krankenanstalt, Streichgarnspinnereien, Tuch-, Leinwand- und Papiermaché-waarenfabrikation und 4636 Einw. — 3) Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Sitz eines Gerichtsamts, hat starke Lein-, Kattun- u. Bandweberei, Färberei, Bleichen und 4578 Einw. — 4) Ein von den Bischöfen von Chur erbautes Schloß im schweizerischen Kanton Graubünden, Bezirk Im Boden, westlich von Chur und am Zusammenfluß des Hinter- und Vorderrheins, ist berühmt wegen einer vom Bürgermeister Tscharner von Chur gegen Ende des 18. Jahrhunderts hier errichteten Erziehungsanstalt, deren Miteigenthümer Heinrich Zschokke war, und an welcher der nachmalige König Ludwig Philipp, damals Herzog von Chartres, 1793—94 unter dem Namen Chabot als Lehrer der französischen Sprache und Literatur wirkte. Die Anstalt ging in der Folge ein. Das Schloß ist jetzt im Besitz der Familie von Planta.

Reichenbach, 1) Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, am Peilbache und am Fuße des Eulengebirgs, hat eine evangelische und 3 katholische Kirchen, eine Synagoge, eine Zeichenschule, starke Lein-, Band-, Woll- und Baumwollweberei, Oel-, Tabaks- u. Stärkefabrikation, Branntweinbrennerei, Ziegeleien, Gemüsebau, frequente Vieh-, Pferde- und Getreidemärkte und 6356 Einwohner (ohne 567 Mann Militär). Im Jahre 1633 wurde die Stadt von den Kaiserlichen erstürmt und geschleift. Hier am 16. Aug. 1762 Sieg der Preußen unter Friedrich dem Großen über die Oesterreicher unter Laudon; am 27. Juli 1790 Kongreß und Konvention zwischen Preußen, Polen, England, Holland und Oesterreich, wodurch der fernere Bestand des türkischen Reichs gesichert wurde; im Juni bis August 1813 Verhandlungen zwischen England, Rußland und Preußen, in deren Folge daselbst am 14. und 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen wurde. Durch den ersteren, zwischen Großbritannien und Preußen, machte sich jenes verbindlich, dem König von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80,000 Mann auf die zweite Hälfte des Jahres 1813 eine Subsidie von 666,666 Pfund Sterling auszuzahlen, während es in einem geheimen Artikel noch die Verpflichtung übernahm, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die mindestens denen vor dem Kriege von 1806 gleichkämen. Der König von Preußen dagegen versprach, einen Theil der preußischen Provinzen in Niedersachsen und Westphalen mit einer Volksmenge von 300,000 Seelen, namentlich aber das Bisthum Hildesheim, an das Kurfürstenthum Hannover abzutreten. Im zweiten Vertrag, zwischen England und Rußland, wurde festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland, außer den Besatzungen in den Festungen, 160,000 Mann ins Feld stellen solle, wofür Großbritannien sich verpflichtete, an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333,334 Pfund Sterling zu bezahlen und die russische Flotte, die damals in großbritannischen Häfen lag, zu unterhalten, welche Ausgabe auf 500,000 Pfd. Sterl. geschätzt wurde. Ein ebenfalls hier geschlossener Allianztraktat zwischen den Verbündeten und Oesterreich wurde den 27. Juli 1813 zu Prag ratificirt. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Görlitz, an der sächsischen Grenze und an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, hat eine Gerichtskommission, ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder, starke Lein-, Woll- u. Baumwollweberei, Strumpfwirkerei u. 1140 Einw. Hier Gefecht am 22. Mai 1813 zwischen den Franzosen und Russen, in welchem erstere siegten. — 3) Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der sächsischen westlichen Staatsbahn (Linie Leipzig-Hof), eine der bedeutendsten Fabrikstädte des Voigtlandes, Sitz eines Gerichtsamtes, hat 2 Kirchen, eine Realschule mit Progymnasium, ein Waisenhaus, Streichwoll- und Kammgarnspinnerei und Weberei, Fabrikation von Tuch, Merino, Tibet und anderen wollenen und halbwollenen Modewaaren, Decken rc., Färberei, Eisengießerei, Maschinenbau, lebhaften Handel mit den genannten Fabrikaten und 10,966 Einw. Die Stadt litt 1833 durch eine große Feuersbrunst und 1839 durch einen Wolkenbruch. Eine halbe Stunde von R. führt ein großartiger Viadukt die Eisenbahn über das Göltzschthal (s. Göltzsch). — 4) Fluß im schweizerischen Kanton Bern, Amt Oberhasli, entspringt am Schwarzhorn und fällt bei Meiringen in die Aar, nachdem er kurz vorher einen großartigen Wasserfall gebildet hat, der aus sieben einzelnen Kataratten besteht, von denen der oberste der bedeutendste ist, der unterste aber zu den schönsten Wasserfallen der Alpen gehört und besonders bei Sonnenuntergang einen prachtvollen Anblick gewährt.

Reichenbach, 1) Georg von R., ausgezeichneter Mechaniker u. Optiker, geboren den 14. Aug. 1772 zu Durlach im Badischen, bildete sich in der Militärschule zu Mannheim, bereiste sodann als Pensionär des Kurfürsten Karl Theodor drei Jahre lang England und ward nach seiner Rückkehr zum Artillerielieutenant ernannt. Im Jahre 1805 gründete R. mit Joseph von Utzschneider, dem Mechanikus Liebherr und Fraunhofer in München und Benediktbeurn die so berühmt gewordene mechanisch-optische Anstalt. Im Jahre 1811 zum königlichen Salinenrath ernannt, trennte er sich von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anstalt, die er jedoch 1821 ganz an diesen überließ, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbaubureau's für Bayern geworden war. In Wien erbaute er eine Stückgießerei nach eigenem Plan, bei Tegernsee eine Marmorschneide- und Polirmühle, verbesserte die Gewehrfabrik zu Amberg, sowie die bayerischen Hohöfen u. Eisengießereien, u. machte sich um die bayerischen Salinen Reichenhall und Berchtesgaden durch Erfindung der Wassersäulenmaschine

und Vervollkommnung des mechanischen Betriebs überhaupt, außerdem noch durch Erfindung einer neuen Bauart eiserner Brücken verdient. Er † als Direktor des Ministerialbaubureau's, Oberberg- und Salinenrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München am 21. Mai 1826. Seine von Kirchmayr verfertigte Büste ist in der Walhalla aufgestellt.

2) Karl, Freiherr von R., namhafter Naturforscher u. Industrieller, geboren den 12. Febr. 1788 zu Stuttgart, studirte in Tübingen die Rechte und Naturwissenschaften und wurde wegen geheimer Stiftung einer Auswanderungsgesellschaft nach den Südseeinseln von der französischen Polizei nach Hohenasperg in Haft gebracht. Nach einigen Monaten befreit, widmete er sich ganz den Naturwissenschaften und deren praktischer Anwendung auf die Industrie, gründete zu Villingen ein Eisenwerk und errichtete zu Hausach in Baden die ersten großen Holzverkohlungsöfen. Im Jahre 1821 rief er in Verbindung mit dem Altgrafen Hugo von Salm auf dessen Eisenwerken zu Blansko in Mähren großartige industrielle Schöpfungen ins Leben. Mit der Kohlenerzeugung verband er die Gewinnung von Holzessig, Theer u. reiner koncentrirter Essigsäure u. die Verarbeitung dieser Nebenprodukte zu einer Menge verschiedenartiger Präparate. Von 1824—32 legte er Eisengießereien, Bohr- und Blechwalzwerke, Maschinenbauateliers, Kupolöfen &c. in großartigem Umfang an und wendete zuerst den Eisenguß auf Herstellung größerer Statuen und Abgüsse nach antiken Mustern an; auch errichtete er in der Nähe von Blansko eine große Runkelrübenzuckerfabrik. Nach Salms Tode (1836) trat er aus der Gemeinschaft mit dessen Sohn aus. Bei der Holzessig- und Theerfabrikation entdeckte er das Kreosot. Auch fand er unter den empyreumatischen Stoffen das Paraffin, ferner das Eupion, Kapnomor, Assamar &c. Mit seinen „Geologischen Mittheilungen aus Mähren“ (Wien 1834) lieferte er die erste geognostische Monographie im österreichischen Staate. Er ist Inhaber bedeutender und werthvoller Sammlungen, so einer von Meteoriten, ferner des großen sieberschen Herbariums u. A. m. Neuerlich hat er besonders durch seine odischen Untersuchungen (s. Od) Aufmerksamkeit erregt. Vom König von Würtemberg ward R. 1839 in den Freiherrenstand erhoben.

3) Heinrich Gottlieb Ludwig, verdienter Naturforscher, geboren den 8. Jan. 1793 zu Leipzig, Sohn des Konrektors an der Thomasschule, Johann Friedrich Jakob R.s, Verfassers eines „Griechischen Lexikons“ u. des ersten „Deutsch-griechischen Wörterbuchs“ († den 16. Okt. 1839), studirte daselbst Medicin, ward 1816 hier außerordentlicher Professor der Medicin, stiftete mit anderen die leipziger naturforschende Gesellschaft und folgte 1820 einem Ruf nach Dresden, wo er Inspektor des Naturalienkabinets und Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Anstalt wurde, einen botanischen Garten anlegte und das zoologische Museum umgestaltete. Er begründete ein eigenes, zuerst in seinem „Conspectus regni vegetabilis“ (Leipz. 1828) angedeutetes, in seiner „Flora germanica“ (das. 1830) und dem „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems“ (Dresden und Leipzig 1837) entwickeltes System der Pflanzen (s. Botanik). Als Phytograph hat er sich durch mehre Monographien und besonders durch zahlreiche, von ihm selbst gezeichnete Abbildungen bekannt gemacht. Sein bedeutendstes Werk ist in dieser Beziehung die erwähnte „Flora germanica“ mit der dazu gehörigen Ikonographie (Bd. 1—20, Leipz. 1823—62). Neuerlich wandte er sich vornehmlich der Zoologie zu und lieferte in dieser Beziehung „Regnum animale“ (Bd. 1, Leipzig 1834—36, mit 79 Tafeln), „Deutschlands Fauna“ (das. 1842, 2 Bde.), „Vollständigste Naturgeschichte“ (das. 1845 ff.) u. A. m. Sein Bruder, Anton Benedikt, geboren den 7. Juli 1807 zu Leipzig, ist Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule daselbst und Verfasser einer bedeutenden Anzahl populär-naturhistorischer Schriften. Heinrich Gottlieb Ludwigs Sohn, Gustav, geboren den 3. Jan. 1823, ward Professor zu Leipzig und wirkt seit 1861 als solcher zu Hamburg. Er lieferte zahlreiche botanische Arbeiten für Zeitschriften und hat für einzelne Pflanzenfamilien Ausgezeichnetes geleistet, so in der Schrift „Xenia Orchidacea“ (Leipz. 1855). Auch setzt er seit 1850 die botanischen Werke seines Vaters, sowie Kunze's fort.

Reichenbach-Goschütz, Graf Oskar von, deutscher Demokrat, Sprößling eines besonders in Schlesien angesessenen, 1730 in den Grafenstand erhobenen und gegenwärtig in drei Linien blühenden Adelsgeschlechts, geboren den 17. Jan. 1815, ward 1848 Mitglied des Vorparlaments, dann der deutschen Nationalversammlung u. des Centralausschusses der Demokratie Deutschlands, dann wegen seiner Theilnahme am Rumpfparlament in Anklagestand versetzt und nach einem durch mehrfache Kompetenzstreitigkeiten ausgezeichneten Prozeß im September 1851 vom breslauer Schwurgerichtshof zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Graf war indessen nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft nach Brüssel und im Okt. 1850, von hier ausgewiesen, nach London gegangen, von wo er sich später nach Amerika wandte.

Reichenberg, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Bunzlau, an der Neisse und der pardubitz-zittauer Eisenbahn, eine der gewerbfleißigsten Städte des Königreichs, Hauptstadt der gleichnamigen, dem Grafen von Clam-Gallas gehörigen Herrschaft, Sitz eines Kreis- und Bezirksgerichts, hat 2 Kirchen, eine Dechantei- und Kreuzkirche mit Altarblättern von Albrecht Dürer u. A. und Bibliothek, ein altes und ein neues Schloß, ein Theater, ein Kloster der barmherzigen Schwestern mit Krankenhaus, eine Oberreal-, Haupt-, Sonntags- und Weberschule, 2 Spitäler, eine Kinderbewahranstalt, einen Gewerbe- und naturwissenschaftlichen Verein, starke Streich- u. Kammgarnspinnerei und Tuchfabrikation, Färberei, Fabrikation ungewalkter Gewebe, Wollstoffdruckerei und 18,554 Einwohner. Bei R. erstürmten den 21. April 1757 die Preußen unter dem Prinzen von Bevern das von mehr als 20,000 Mann besetzte Lager der Oesterreicher. Vgl. Czörnig, Beschreibung von R., Wien 1829.

Reichenbrand, Fabrikdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Gerichtsamt Chemnitz, hat eine schöne Kirche, ein Rittergut, eine Sonntagsschule, große Baumwollspinnereien und 2109 Einwohner. Die an der chemnitz-zwickauer Eisenbahn gelegenen Fabrikdörfer R., Grüna (Eisenbahnstation, Steinkohlengruben, 3127 Einw.), Siegmar (Eisenbahnstation, 423 Einw.), Neustadt (900 Einw.), Schönau (1706 Einw.) und Kappel (1084 Einw.) bilden eine unter sich und mit Chemnitz zusammenhängende ununterbrochene Häuserreihe von mehr als 2 Stunden Länge mit insgesammt 9349 Einwohnern und sind der Sitz einer sehr lebhaften Baumwollindustrie (Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei).

Reichenhall, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Verwaltungsdistrikt Berchtesgaden, an der Saale oder Saalach, in wildromantischer Alpengegend, auf drei Seiten von malerischen Bergen umgeben, 2 Meilen südwestlich von Salzburg, ist Sitz eines Landgerichts, einer Baubehörde, eines Forst- und eines Hauptsalzamtes, hat 2 Kirchen und 2 Kapellen, ein Filialinstitut der Schulschwestern, ein Rathhaus, Krankenhaus, Eisenhämmer, Maschinenwerkstätten, Wollspinnerei und 3100 Einwohner. Das hiesige Salzwerk ist das bedeutendste des Königreichs; es hat einen Salinenbrunnen mit sehenswerthen Druckwerken und schöner Kapelle, 16 Salzquellen, 4 große Gradirhäuser (2298 Fuß lang, 58 F. hoch), zahlreiche Siede- und Soolenreservoirhäuser. Die Salzquellen entspringen 50 F. unter der Erde und die Soole wird durch Druckwerke heraufgepumpt; ein Theil derselben ist aber so salzholtig (Edelquelle 23⅓ Procent), daß er gleich in die Siedhäuser geleitet wird. R. ist der Vereinigungspunkt für vier durch eine großartige Soolenleitung (10 Meilen lang, 1816—17 von Reichenbach erbaut) mit einander verbundene bayerische Salinen; durch diese Sooleuleitung wird die überflüssige Soole von Berchtesgaden hierher geleitet und von hier aus auch nach Traunstein und Rosenheim geführt. Das Nähere über dieselbe s. Berchtesgaden. Im Jahre 1834 brannte die Stadt fast ganz ab. Unmittelbar bei R. liegt das Soolbad Achselmannsstein mit Molkenkuranstalt und das Schloß Kirchberg mit Mineralbad.

Reichensperger, August, preußischer Kammerdeputirter, geboren 1808 in Koblenz, studirte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat dann in den Staatsdienst und ward, nachdem er als Auskultator beim Oberlandesgericht in Münster, Referendär beim Landgericht in Koblenz und Assessor beim Appellationsgericht in Köln fungirt, zum Landgerichtsrath in Trier ernannt. Im Jahre 1848 Mitglied des frankfurter Parlaments, hielt er sich zur Rechten, stimmte als Mitglied des erfurter Parlaments 1850 gegen die Union und ward dann Mitglied der zweiten preußischen Kammer, wo er sich bis auf die neueste Zeit als eifriger Verfechter der Interessen des Katholicismus erwies. Er ist seit 1849 Rath beim Appellationsgericht in Köln. Von seinen der Kunst gewidmeten Schriften sind hervorzuheben: „Christlich-germanische Baukunst" (Trier 1852); „Fingerzeige auf dem Gebiete der christlichen Kunst" (Leipz. 1854); „Vermischte Schriften über christliche Kunst" (das. 1856). Auch sein Bruder, Peter Franz R., geboren 1810, seit 1850 ebenfalls Appellationsgerichtsrath zu Köln, ist als preußischer Abgeordneter gleichfalls Wortführer der katholischen Fraktion und hat sich literarisch durch einige nationalökonomische Schriften bekannt gemacht.

Reichenstein, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Frankenstein, hat eine Gerichtskommission, eine evangelische und 2 katholische Kirchen, Fabrikation von Pulver, Porzellan, Steingut, Stärke und Tabak, Kalk- und Ziegelbrennerei, Waid- und Potaschesiederei, eine Arsenikhütte, Bergbau auf goldhaltiges Arsenik und Graphit, lebhaften Handel mit Getreide aller Art und frequente Getreidemärkte. Von der Stadt führt das reichensteiner Gebirg den Namen, welches das Eulen- mit dem schlesisch-mährischen Gebirg verbindet und zu dem der 3000 Fuß hohe Jauersberg gehört.

Reichlin-Meldegg, Karl Alexander, Freiherr von, namhafter Theolog, geboren den 22. Febr. 1801 zu Gravenau in Oberbayern, studirte zu Freiburg Theologie und wurde 1822 in das Priesterhaus zu Meersburg aufgenommen. Nach seinem Austritt ward er Professor am Gymnasium zu Freiburg, erhielt jedoch schon 1823 die Priesterweihe und 1825 eine Anstellung als Hülfslehrer der Kirchengeschichte an der Universität zu Freiburg. Im Jahre 1828 wurde er Professor der Theologie daselbst und 1830 Vorstand des akademischen Sittenephorats. Seine Vorlesungen, in denen er die Gebrechen der römisch-katholischen Kirche einer ziemlich scharfen Kritik unterwarf, hatten schon seit 1826 Anstoß erregt; als er 1830 nun in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" Vorschläge zu Verbesserungen in der deutsch-katholischen Kirche drucken ließ, ertheilte ihm der Erzbischof einen Verweis. R. antwortete 1831 mit seiner „Geschichte des Christenthums" und trat, zum Widerruf dieser Schrift aufgefordert, am 29. Febr. 1832 zur evangelischen Kirche über. Hierauf erst Docent der Kirchengeschichte zu Heidelberg, wurde er 1839 in Folge von Denunciationen auf den Vortrag philosophischer Gegenstände beschränkt. Er schrieb noch: „Theologische Abhandlungen" (Leipzig 1820), „Lehrbuch der Psychologie" (Heidelberg 1838), „Die Autolatrie oder Selbstanbetung" (das. 1843), „Paulus und seine Zeit" (Stuttg. 1853, 2 Bde.) und „Friedrich Kortüm" (Heidelb. 1858).

Reichsabschied (Reichsreceß, recessus imperii), im deutschen Reich die Urkunde, worin am Schlusse des Reichstags die Beschlüsse desselben nebst den darauf bezüglichen kaiserlichen Entschließungen zusammengestellt wurden. Von den ältesten R.en besitzen wir nur noch Fragmente, welche mit den seit Kaiser Maximilian I. ertheilten in Senkenbergs und Oelenschlägers Sammlung (Frankf. 1747, 4 Bde.) abgedruckt wurden. Der letzte, sogenannte jüngste R. fällt in das Jahr 1654; später konnte, da der Reichstag zu Regensburg von 1663 ununterbrochen beisammen blieb, kein R. mehr vorkommen, trotzdem daß die Kur-

fürsten 1712 und 1745 wenigstens um einen Interimsabschied baten. Vgl. Reichsgesetze.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsadel, s. Reichsritterschaft.

Reichsadler, s. Adler.

Reichsämter, s. Erzämter.

Reichsapfel, Kugel mit Kreuz, welche sich auf Abbildungen, Münzen, Siegeln in der Hand der Kaiser findet und das Symbol christlicher Herrschaft über die Welt sein soll. Schon auf einer Münze des Kaisers Augustus finden sich 3 Kugeln vor, wovon die eine die Buchstaben EVR. (Europa), die andere ASI. (Asien) und die dritte AFR. (Afrika) enthält, also die Namen der damals bekannten Erdtheile. Man findet die Kugel auch auf einer Menge Münzen späterer Kaiser, entweder mit einem Füllhorn oder Steuerruder, unter den Füßen des Adlers, oder mit einer Siegesgöttin geschmückt, in der Hand der Kaiser. Bald ist die Kugel gürtellos, bald enthält sie einen Gürtel. Mit Ersetzung der Siegesgöttin durch ein christliches Kreuz ging sie später auf die deutschen Kaiser über und ward bei Feierlichkeiten denselben von einem besonderen Beamten, dem Truchseß, vorgetragen. Derjenige R., welcher bei der Kaiserkrönung gebraucht wurde, ist von dem besten Golde gefertigt, 3 Mark 3 Loth schwer, und die Kugel füllt eine Männerhand aus. Von den beiden Ringen, welche nach der Länge und Breite um den R. herumlaufen, ist der eine zur Hälfte, der andere ganz mit Edelsteinen verziert. Das oben darauf stehende Kreuz ist ebenfalls von Gold und mit meist geschliffenen Edelsteinen und einigen Perlen geschmückt. Ein Sapphir enthält ein (vermuthlich Konrad bedeutendes) Monogramm. Weniger kostbar sind zwei andere, unter den Reichskleinodien sich vorfindende Reichsäpfel. Auch die meisten außerdeutschen Kronen werden mit dem R. gegipfelt.

Reichsarchive, Urkundensammlungen des deutschen Reichs, welche in geschichtlicher und anderer Beziehung wichtig sind. Es gibt deren vier: das kaiserliche Reichshofarchiv zu Wien, bestehend aus der geheimen Reichshofrathsregistratur und aus der Registratur des Reichshoftaxamts; das Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar; das Reichstagsdirektorialarchiv zu Regensburg; das erzkanzlerische Reichshauptarchiv, früher in Mainz, seit 1792 zu Aschaffenburg und seit 1818 zu Frankfurt in dem vormaligen Deutschordenshause aufbewahrt. Das in Wien befindliche Reichsarchiv ward 1809 von Napoleon I. nach Paris entführt, im pariser Frieden aber zurückgegeben; das erzkanzlerische Archiv steht unter österreichischer Aufsicht.

Reichsarmee, die Truppenmacht des deutschen Reichs in den letzten Jahrhunderten desselben. Nachdem die deutschen Reichsfürsten und Reichsstädte die Landeshoheit erlangt hatten, ward der Kriegsdienst nicht mehr als eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich angesehen, sondern es mußte nun jeder einzelne Reichsstand mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Auf dem Reichstage zu Worms 1521 ward die so gebildete R. auf 4000 Reiter und 20,000 Fußgänger festgestellt, und jeder der Reichsstände hatte ein bestimmtes Kontingent zu stellen, oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Gulden, für einen Fußgänger 4 Gulden) aufzubringen. Als 1681 die R. auf 40,000 Mann (12,000 zu Pferde und 28,000 zu Fuße) erhöht ward, blieb der Maßstab der Reichsmatrikel von 1521 in Geltung. Später ward die R. in Nothfällen auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache erhöht, doch hat dieselbe als solche nie etwas Tüchtiges geleistet.

Reichsdeputation, jeder vom Kaiser und Reich zur Besorgung gewisser Geschäfte ernannte reichsständische Ausschuß. Die R.en zerfielen in ordentliche und außerordentliche. Die ordentlichen bestanden aus den Kurfürsten, einer Anzahl Mitglieder des Fürstenkollegiums und einer Deputation der Städte. Die erste ordentliche R. trat 1555 zusammen; die zweite, welche vergeblich die unentschieden gelassenen Punkte des westphälischen Friedens zu entwirren suchte, währte von 1652 bis 1662. Die um diese Zeit beginnende Permanenz des Reichstags machte die Berufung der R. wenigstens zum Theil überflüssig. Die außerordentlichen R.en wurden in der Regel aus Deputirten aller drei Reichskollegien zusammengesetzt; nur sah man seit der Reformation darauf, daß Protestanten und Katholiken in gleicher Zahl darin vertreten waren. Sie wurden je nach den Umständen zu verschiedenen Zwecken zusammenberufen, pflegten aber beim Reichstage gewöhnlich über Zoll-, Münz- und Polizeisachen, Privatsachen von geringerer Bedeutung, Revisionen von Achtprozessen, sowie Kondolenzen und Glückwünsche an den Kaiser zu berathen. Eines ihrer bedeutendsten Geschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts, die letzte damit beauftragte R. trennte sich indeß 1775, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Die letzte außerordentliche R. trat nach dem Abschlusse des lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801 am 24. August 1802 zu Regensburg zusammen, um die Vertheilung der säkularisirten geistlichen Länder u. der Reichsstädte, die Entschädigungssachen 2c. vorzunehmen. Ihr Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 fand in vielen Punkten in der deutschen Bundesakte seine Bestätigung (s. Deutschland, Geschichte).

Reichsdörfer, im deutschen Reich diejenigen Dörfer, die, mit Privilegien aus alter Zeit ausgestattet, nach Auflösung der Herzogthümer in Schwaben und Franken unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Sie zahlten nur Kriegsanlagen, hatten freie Religionsübung, geistliche Gerichtsbarkeit, besondere Ober- und Untergerichte, Oberaufsicht über Kirchen und Schulen und selbstgewählte Schultheißen (Reichsschulzen) und Richter, welche in den kaiserlichen Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet werden, aber keine Reichsstandschaft. Im 18. Jahrhundert waren dieselben auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen. In Franken waren R. Gochsheim und Sennfeld; im Nordgau Kaldorf, Petersdach, Biburg, Waugen, Priesteustett, Maynbernheim, Hüttenheim, Haidingsfeld, Ninsheim, Ahausen; in Schwaben Großgartach, Ustirchen, Suffelheim, Godramstein u. a.

Reichserbämter und **Reichserzämter**, s. Erbamt und Erzämter.

Reichsfahne, s. Banner.

Reichsfiskal (Reichsankläger), Beamter, der über die Gerechtsame des ehemaligen deutschen Reichs und seines Oberhauptes wachte. Es gab einen beim Reichshofrath und einen beim Reichskammergericht.

Reichsfolge, s. v. a. Thronfolge; sonst die Stellung des in Römermonaten ausgeschriebenen und nöthigenfalls erhöhten Reichskontingents.

Reichsfrei, nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung nur dem Kaiser und Reich unterthan; daher Reichsfreiheit, s. v. a. Reichsunmittelbarkeit.

Reichsfürsten, im ehemaligen deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Die Würde eines R. konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums oder Grafenamtes, von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen erworben werden; nach Rudolf I. wurde sie aber auch als bloßer Titel, ohne Reichsamt, verliehen, so daß, als die Ernennungen im dreißigjährigen Kriege häufiger und auch Ausländer zu R. erhoben wurden, der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den Titularreichsfürsten, ferner zwischen altfürstlichen Häusern, die vor 1580 die Fürstenwürde besaßen, und neufürstlichen, die sie erst nach dem genannten Jahre erhalten hatten, entstand. Reichsfürstenrath, das Kollegium der Reichsfürsten, s. Reichstag.

Reichsgerichte, im deutschen Reiche der Reichshofrath (s. d.) und das Reichskammergericht (s. d.).

Reichsgesetze, im deutschen Reiche die auf dem Reichstage von den versammelten Reichsständen ausgehenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie erhielten Gültigkeit, wenn sie von allen drei Reichskollegien, und zwar in einem jeden durch Stimmenmehrheit angenommen und vom Kaiser ratificirt worden waren. Stimmten die Beschlüsse sämmtlicher drei Kollegien nicht mit einander überein, so wurde zwischen den unter einander abweichenden Kollegien von ihren Direktorien durch die sogenannte Relation und Korrelation eine Uebereinstimmung hervorzubringen gesucht; kam eine solche jedoch nicht zu Stande, so blieb der Gegenstand unerledigt. Stimmten dagegen die sämmtlichen drei Kollegien des Reichstags überein, so wurde aus ihrem gemeinschaftlichen Beschlusse durch das Reichsdirektorium ein Reichsgutachten (suffragium imperii) an das Reichsoberhaupt redigirt und dem kaiserlichen Kommissär zur Erwirkung kaiserlicher Genehmigung übergeben. Gab der Kaiser seine Genehmigung nicht, so blieb ebenfalls der Gegenstand unerledigt, ertheilte er aber (durch ein „Ratifikationsdekret“) ganz oder theilweise, beschränkt oder ohne Vorbehalt und Ausnahme, seine Genehmigung, so bildeten Reichsgutachten und Ratifikationsdekret den Reichsschluß. Bis 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in einer einzigen Urkunde vereinigt und diese als Reichsabschied (s. d.) publicirt; da aber seit dieser Zeit bis zur Auflösung des deutschen Reichs 1806 der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte kein Abschied mehr gemacht werden und die Gesetze wurden daher nur als einzelne Reichsschlüsse verfaßt und bekannt gemacht; auch eine wiederholt angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Auch jeder Reichsdeputationsschluß (s. Reichsdeputation) konnte durch die nachträgliche Genehmigung des Reichstags auf die oben angegebene Weise zu einem Reichsgesetz erhoben werden. Die Verbindlichkeit, die Kraft und Wirkung der R. umfaßte natürlich das ganze Reich; doch konnte in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied Statt finden zwischen den das öffentliche Recht betreffenden, den Reichsgrundgesetzen, und zwischen den Reichsprivatgesetzen. Jene verpflichteten unbedingt Kaiser und Reich; diese konnte jeder deutsche Landesherr für sein Gebiet kraft der salvatorischen Klausel abändern und aufheben, ausgenommen den Fall, wenn ein Reichsprivatgesetz ausdrücklich als ein absolut gebietendes oder als ein absolut verbietendes erlassen worden war. Die wichtigsten Reichsgrundgesetze sind: die goldene Bulle (s. d.) von 1356; der ewige Landfriede von 1495; die Kammergerichtsordnungen von 1555; die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts, besonders von 1577; der westphälische Friede (s. d.); der Friede zu Luneville vom 9. Februar 1801 und der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803. Ferner sind denselben, obwohl nicht in dieser Form erlassen, die Konkordate mit dem päpstlichen Stuhle (besonders das calixtinische Konkordat von 1122, die Fürstenkonkordate von 1447 und das wiener Konkordat von 1448), sowie die Wahlkapitulation beizuzählen, in welchen der jedesmalige Kaiser vor der Krönung mit den Kurfürsten über den Umfang seiner Rechte und Pflichten in den wesentlichsten Punkten übereinkam (s. Deutschland, Geschichte).

Reichsgrafen, s. Graf.

Reichsheiligthümer, Reliquien, die ehemals bei den Reichskleinodien in Nürnberg verwahrt wurden; es waren deren 10, darunter der Speer, mit dem Christus bei der Kreuzigung gestochen wurde, ein Stück von dem Kreuz, einige Dornen aus der Dornenkrone.

Reichshofen, Stadt im französischen Departement Niederrhein, hat Papier-, Glas- und Oelfabrikation, Krappmühlen, Eisenhütten, Maschinenbauerei, Krappbau und 2713 Einw.

Reichshofrath, neben dem Reichskammergericht das höchste Gericht im ehemaligen deutschen Reiche, ward 1501 von Kaiser Maximilian gebildet, ursprünglich nur als Staatsrath und Conseil des Kaisers, daher die Wahl, Besoldung und Instruktion seiner Räthe und Beisitzer Sache des Kaisers war, in dessen Residenz er auch seinen Sitz hatte. Im Widerspruche mit den Ständen des Reichs gelangte der R. jedoch allmählig zu völlig konkurrirender Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergerichte, hinsichtlich einzelner Gegenstände sogar, wie der sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, Gnaden- und Privilegien- und aller Lehnsachen, zu ausschließlicher Zuständigkeit. Im westphälischen Frieden endlich wurde der R. nicht nur als ein Conseil des Kaisers in Lehn- und Gnadensachen, sondern auch als oberstes, zu gleicher Jurisdiktion mit

dem Reichskammergericht berechtigtes Reichsgericht förmlich anerkannt und erhielt, besonders durch die Reichshofrathsordnung von 1654, der schon eine ältere von 1559 vorausgegangen war, eine bestimmte Verfassung. Der R. entschied über alle Dinge, über die das Reichskammergericht Recht gab; doch konnte, was einmal von dem einen Gerichte angenommen war, nicht mehr vor das andere gezogen werden. Eine Appellation fand nicht Statt, wohl aber Rekurs an den Reichstag in solchen Dingen, die alle Stände gemeinschaftlich interessirten. Der R. war zusammengesetzt aus dem Reichshofrathspräsidenten, den ein Reichshofrathsvicekanzler und zuweilen ein Reichshofrathsvicepräsident ersetzte, 18 Reichshofräthen, die, wenn sie Grafen oder Reichsfreiherren waren, auf der Herrenbank, sonst aber auf der Ritter- und Gelehrtenbank saßen, wozu noch mehre, von Kurmainz angestellte Sekretäre und Kanzleibeamte, ein Reichsfiskal, 2 Reichshofrathsreferendäre, einer für deutsche, der andere für lateinische Aussertigungen, und 30 Reichshofrathsagenten und Prokuratoren (Geschäftsführer, Advokaten) kamen. Von den 18 Reichshofräthen mußten seit Maximilian I. 5 von Adel und Doktoren, die übrigen aus den österreichischen Ländern sein. Maximilian II. ließ einige protestantische Räthe zu, Ferdinand II. und III. schlossen sie aber wieder aus, bis im westphälischen Frieden die Zahl der protestantischen Mitglieder, darunter seit 1694 ein reformirtes, auf 6 festgesetzt wurde. Die Stimmen der evangelischen Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf Eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden. Bei dem Tode eines Kaisers löste sich der R. auf, um vom folgenden Kaiser aufs Neue kreirt zu werden. In der Zwischenzeit fungirten Vikariatshofgerichte. Bisweilen entschied der R. auch in Erbstreitigkeiten erloschener reichsständischer Häuser, gab Vorschriften für das Familienrecht der deutschen Fürstenhäuser &c. Mit der Auflösung des deutschen Reichs 1806 nahm auch der R. sein Ende.

Reichshülfe, ordentliche Beiträge der deutschen Reichsstände an Mannschaft und Geld für das deutsche Reich; auch dergleichen außerordentliche Beiträge, wie z. B. die Türkenhülfe.

Reichsinsignien, s. v. a. Reichskleinodien.

Reichsjägermeister, s. Erzämter.

Reichskammergericht, im ehemaligen deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, ward, nachdem schon 1471 Kaiser Friedrich III. ein Kammergericht, jedoch ohne festen Sitz, angeordnet hatte, 1495 von Kaiser Maximilian I. eingesetzt. Dasselbe bestand aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft, der die Direktion und Aufsicht des Gerichts besorgte, 2 (eigentlich 4) Kammerpräsidenten, ebenfalls Grafen od. Freiherren, die vom Kaiser ernannt, und aus den Reichskammergerichtsassessoren, die theils „gelehrt und gewürdigt", theils wenigstens von ritterschaftlicher Abkunft sein sollten und vom Kaiser, den Kurfürsten und Kreisen nach einem gewissen Verhältniß gewählt wurden. Ihre Zahl war im westphälischen Frieden auf 50 festgesetzt; doch war wegen Geldmangels diese Zahl nie voll, und ein Reichsbeschluß von 1719 setzte ihre Zahl einstweilen auf 25, ein anderer auf 17 fest, wovon 9 katholisch und 8 evangelisch waren. Außerdem war ein zahlreiches Kanzleipersonal angestellt. 30 Reichskammergerichtsprokuratoren trugen mündlich die Anlagen der Parteien vor und übergaben ihre Schriften; daneben stand eine unbestimmte Zahl Reichskammergerichtsadvokaten den Parteien zu Diensten. Der Sitz des R.s war anfangs zu Frankfurt, 1497 kam es nach Worms, später nach manchem Wechsel nach Speyer und nach der Zerstörung dieser Stadt durch die Franzosen (1689), wobei ein Theil seines Archivs zu Grunde ging, nach Wetzlar, wo es 1693 seine Sitzungen eröffnete und bis zu seinem Ende blieb. Unterhalten wurde das R. von gewissen Abgaben der Reichsstände, den Kammerzielern, die aber sehr unregelmäßig eingingen. Im Jahre 1768 kostete das R. etwa 70,000 Thaler. Das R. urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, aber nur in Civilsachen, worin es jedoch durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt war. Indessen konnte Jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Kriminalsachen von den Landesgerichten an das R. bringen. Der Geschäftsgang war in den Reichskammergerichtsordnungen von 1495 und 1555 vorgeschrieben. Die neue, 1613 dem Reichstag vorgelegte Ordnung blieb Entwurf. Verschiedenes bestimmte auch der westphälische Friede von 1648. Durch sogenannte Gemeinbescheide übte das R. eine Art gesetzgebende Gewalt aus. Die vorgeschriebenen regelmäßigen jährlichen Visitationen des R.s durch kaiserliche und reichsständische Kommissäre, welchen auch das Recht der Revision der Prozesse auf eingelegte Berufung zustand, hörte seit 1588 auf; indessen fanden einige Male außerordentliche Visitationen Statt. Diese mangelnde Aufsicht und die unzulängliche Besetzung bewirkte neben der Weitläufigkeit des Verfahrens eine Langsamkeit des Gerichtsganges, die sprüchwörtlich geworden ist. Bei alle dem hat das R. viel Gutes gewirkt und zur Befestigung und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, und es würde noch mehr geleistet haben, wenn die einzelnen Reichsstände nicht bemüht gewesen wären, durch Erwerbung von Appellationsprivilegien die Wirksamkeit des R.s für ihre Länder zu beschränken. Wichtig war besonders, daß die Unterthanen auch gegen den Landesherrn und wegen Regierungshandlungen das R. anrufen konnten. Im Jahre 1806 fiel das R. mit den übrigen Institutionen des deutschen Reichs. Das Archiv des R.s befindet sich zu Wetzlar in einem noch zur Zeit des deutschen Reichs begonnenen Archivgebäude. Einen Theil (80,000) der historisch und juristisch hochwichtigen, aber nicht mehr vollständigen Prozeßakten hat man 1807 in ein Repertorium gebracht; eine große Masse liegt aber noch ungeordnet. Die deutsche Bundesversammlung faßte unterm 25. Januar 1821 einen Beschluß, wonach zu Wetzlar eine zur Aufsicht, Aufbewahrung und erforderlichen Aus-

lieferung der Akten bestimmte Kommission niedergesetzt wurde. Verschiedene andere Bundesbeschlüsse von 1845, 1846 und 1847 stellten die Principien fest, nach denen die inzwischen begonnene Vertheilung an die Archive der einzelnen deutschen Regierungen vorgenommen werden sollte. Auf Andringen der preußischen Regierung, welche das Gebäude geräumt wünschte, ward 1850 die Zahl der Arbeiter vermehrt und in der Vertheilung der Prozeßakten rasch fortgefahren. Die Kommission ward 1853 wieder aufgelöst. Hinsichtlich der übrigen Aktenstücke (Haus- und Familienverträge, Testamente, Protokolle des Plenums u. der einzelnen Senate des R.s u. anderer Urkunden) ist noch keine Bestimmung erfolgt.

Reichskammergüter, dem deutschen Reiche als solchem gehörende Domänen, theils in Domänen bei den kaiserlichen Pfalzen, in Waldungen, Zinsen von Reichsbauern, in den Einkünften von den Reichsstädten, in Zöllen und Judensteuern, in eröffneten und nicht wieder vergebenen Lehen, im Genuß der Einkünfte der erledigten geistlichen Pfründen rc. bestehend. Sie waren zum Unterhalt des kaiserlichen Hofs und für andere Bedürfnisse des Reichs bestimmt, schwanden aber durch kaiserliche Verschenkungen, Veruntreuungen von Seiten der Beamten u. Besitzergreifungen mancher Reichsstände immer mehr, so daß bei der Auflösung des deutschen Reichs nur noch bei einigen Reichsstädten und von der Reichsritterschaft dergleichen Einkünfte flüssig waren.

Reichskanzler, Erzamt im ehemaligen deutschen Reich, das vom Kurfürsten von Mainz bekleidet wurde; in dessen Abwesenheit vertrat ihn der Reichsvicekanzler.

Reichskleinodien (Reichsinsignien), die im ehemaligen deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kleinodien: die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karls des Großen, das des heiligen Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatika und andere Kleidungsstücke. Weil der Besitz der R. früher den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis Kaiser Sigmund sie der hussitischen Unruhen wegen 1424 in Nürnberg aufbewahren ließ, von wo sie in Folge des französischen Revolutionskriegs 1797 nach Wien gebracht wurden, wo sie sich noch gegenwärtig befinden. Auch Aachen besaß einige R., z. B. das Schwert Karls des Großen und ein Evangelienbuch, das man in Kaisers Grabe aufgefunden hatte; letztere Stadt behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher R. erhalten zu haben.

Reichskollegien, im deutschen Reiche die Abtheilungen, in welche die Reichsstände auf den Reichstagen zerfielen. Sie entstanden nach Zulassung der Reichsstädte zu den Reichstagen und nachdem sich die Kurfürsten von den übrigen Fürsten abgesondert hatten. Es gab somit drei R.: das kurfürstliche, das fürstliche u. das reichsstädtische (s. Reichstag).

Reichslande, alles zum ehemaligen deutschen Reiche gehörige Gebiet, wozu außer den eigentlichen deutschen Ländern auch Böhmen, Mähren und Schlesien gehörten.

Reichsmarschall, s. Erzämter.

Reichsmatrikel, ehemals das Verzeichniß der deutschen Reichsstände mit Angabe der gewöhnlichen Leistungen eines Jeden an Geld u. Mannschaft, nach Römermonaten berechnet (Matrikularanschlag).

Reichsritterschaft, im ehemaligen deutschen Reiche ein Verein adeliger Reichsglieder, die, ohne auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben, dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen waren und in ihren eigenen Landen viele, den übrigen Ständen des Reichs gleiche und analoge Rechte besaßen. Der geschichtliche Ursprung dieser Ritter, die sich schon in den ältesten Zeiten vorfinden, und deren Zahl im 13. Jahrhundert bedeutend vermehrt wurde, fällt in die Zeit nach dem Untergang des Hauses Hohenstaufen zurück, wo 3 Herzogthümer: Franken, Schwaben u. Elsaß, erledigt und nicht wieder besetzt wurden und auch am Rhein kein Herzog war. Diese Umstände benutzte der Adel des südlichen Deutschlands, um sich unabhängig zu machen, und zwar gelang ihm dies durch treues, festes Anschließen seiner Mitglieder unter einander. Der Verein bestand lange, nur durch seine eigene Kraft zusammengehalten, ohne gesetzliche Begründung, bis der Religionsfriede von 1555 ausdrücklich von den freien R.en sprach, „welche ohne Mittel der kaiserlichen Majestät unterworfen“. Kaiser Ferdinand I. bestätigte 1561 die schwäbische Ritterordnung, während die eigentliche spätere Verfassung der R. von Kaiser Maximilian II. herrührt. Seine vollständige Ausbildung erhielt das reichsritterschaftliche Staatsrecht jedoch erst durch den westphälischen Frieden, der bestimmte, daß die freie R. in ihrem unmittelbaren Zustande ungekränkt bleiben sollte. Die R. theilte sich in den fränkischen, schwäbischen und rheinischen Ritterkreis, deren jeder wieder in Kantone oder Orte zerfiel. Zur Leitung der Geschäfte hatte jeder Ritterkreis einen Direktor und alle drei zusammen ein Generaldirektorium, welches bei den drei Kreisen umwechselte. Jeder Kanton hatte seinen Ritterhauptmann und gewisse ihm zugegebene Ritterräthe, Ausschüsse und Syndiken, sowie seine besonderen Kanzleien u. Archive. Die Angelegenheiten des Vereins wurden theils auf Direktorial-, theils auf Plenarkonventen, theils durch Korrespondenz besorgt. Die Reichsritter zahlten weder Reichs-, noch Kreissteuern, noch Beiträge zum Kammergericht. Dagegen lieferten sie dem Kaiser seit 1528, statt der persönlichen Dienste, welche sie früher in Reichskriegen geleistet, bei besonderen Veranlassungen Charitativgelder (subsidia charitativa), die sie von ihren Unterthanen erhoben. Auf ihren Besitzungen stand ihnen eine der Landeshoheit ähnliche Regierungsgewalt, insbesondere auch die Gerichtsbarkeit erster u. zweiter Instanz u. der Blutbann zu. Die Appellation ging von ihren Behörden unmittelbar an die Reichsgerichte. In einigen Herrschaften bestimmten besondere Verträge mit den Unterthanen deren Rechte; dagegen überstiegen die Anmaßungen und Bedrückungen der Unterthanen von Seiten der meisten Reichsritter alle Grenzen. Häufig wurden Neuadelige aufgenommen, besonders wenn man von dem hohen Rang und dem Einflusse derselben Nutzen für

den Verein zu ziehen hoffte, wodurch der Unterschied zwischen **Realisten** und **Personalisten** (die nur für ihre Person in die R. aufgenommen waren) entstand. Die Umwälzungen im Anfang des 19. Jahrhunderts führten den Untergang der R. herbei. Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich gingen die beiden Kantone Ober- und Niederrhein verloren. Zwar erkannte der Reichsdeputationshauptschluß vom 24. März 1803 das Fortbestehen der R. an. Allein noch in diesem Jahre wurden die meisten reichsritterschaftlichen Gebiete von den Fürsten, in deren Ländern sie lagen, in Besitz genommen, und bei Stiftung des Rheinbunds und Auflösung des Reichs (1806) überall ihre Mediatisirung vollendet. Die Zahl der Reichsritter hatte etwa 1500 betragen. Der Artikel 14 der deutschen Bundesakte erkannte den vormaligen Reichsrittern Freiheit in der Wahl des Aufenthalts in jedem Bundesstaate, Antheil der Begüterten an der Landstandschaft, Patrimonial- u. Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Kirchenpatronat und privilegirten Gerichtsstand zu, welche Rechte jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze geübt werden dürfen; auch wurde die Geltung der Familienverträge u. die Befugniß anerkannt, über ihre Güter und Familienverhältnisse autonomisch verbindliche Verfügung zu treffen.

Reichsstädte, im ehemaligen deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen, Landeshoheit in ihrem Gebiet und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit theils durch kaiserliche Verleihung, theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch das Aussterben fürstlicher Geschlechter, theils endlich durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnums, wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten. Die Kaiser unterstützten in der Regel diese Bestrebungen der Städte, indem sie die Nothwendigkeit erkannten, dem zu mächtig werdenden Adel und Klerus einen dritten Stand entgegenzusetzen. Daher vermehrte sich ihre Zahl bedeutend, so daß es schon 1248 im südlichen Deutschland nicht weniger als 70 R. gab, die in einen gemeinschaftlichen Bund zum Schutz ihres Handels und ihrer Rechte gegen den ihnen gegenüberstehenden Adel zusammentraten. Anfangs setzten die Kaiser in den R.n **Reichsvögte** und **Reichsschultheißen**, erstere zu Richtern in peinlichen, letztere in bürgerlichen Sachen, ein. Manche waren in gewissen Dingen auch den Landvögten unterworfen, wie denn der kaiserliche Landvogt von Schwaben die Obrigkeiten in den dortigen R.n ernannte. Auch kaiserliche Burggrafen wohnten in mancher Reichsstadt, mehr aber zur Bewahrung der kaiserlichen Burg, wenn eine solche in der Stadt war, und zur Verwaltung nahe gelegener Reichskammergüter, als zur Ausübung einer obrigkeitlichen Gewalt. Vom 13. bis 15. Jahrhundert brachten die R. die Reichsvogtei u. das Reichsschultheißenamt, sowie die den Landvögten zustehende Gewalt nach und nach an sich. Allmählig fanden, trotz der Protestationen der Reichsstände und auch wohl der Kaiser selbst, alle R. Zutritt auf den Reichstagen, was aus einem Herkommen endlich zu einem förmlichen Rechte ward. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1474 theilten sich die R. in zwei Bänke, die **rheinische** u. die **schwäbische**, und in dieser Gestalt bildeten sie, nachdem ihre Anwesenheit auf den Reichstagen durch den westphälischen Friedensschluß 1648 gesetzlich geworden war, das dritte Kollegium des Reichstags. Die innere Verfassung der R. war höchst verschieden und näherte sich bald der demokratischen, bald der aristokratischen Form. In den ältesten Zeiten wurden der Rath und die obrigkeitlichen Aemter theils mit eingeborenen Bürgern, theils mit Gliedern des Landadels besetzt, der in die Stadt zog und das Bürgerrecht erwarb. Durch langjährige Gewohnheit wurden die obrigkeitlichen Stellen endlich nur an Leute aus gewissen Familien vergeben, die sich dies zuletzt als absolutes Recht anmaßten, sich selbst **Geschlechter** nannten, von Rechtsgelehrten aber **Patricier** genannt wurden und einen reichsstädtischen Adel bildeten. Dem gegenüber forderten seit dem 14. Jahrhundert die Handwerker, in Zünfte gegliedert, Antheil an dem Regiment, den sie in oft stürmischen und gewaltsamen Kämpfen meist erlangten. Karl V. änderte im 16. Jahrhundert die Verfassungen vieler R. ab, so daß nun in ihnen wieder die Aristokratie mächtiger wurde. In manchen R.n bestand ein großer Rath aus den Abgeordneten der Zünfte und ein kleinerer, der aus den Geschlechtern gewählt war; in anderen gaben nur die vornehmeren Gewerke (Gilden) Glieder zum Rath. Der Ruin des reichsstädtischen Wesens lag in der Verknöcherung der althergebrachten Gebräuche, und es konnte nicht fehlen, daß die R. mit der Zeit, die sie überlebt, zu Grunde gehen mußten. Schon früher hatten mehre R. ihre Unmittelbarkeit durch verschiedene Umstände verloren. Einige wurden von den Fürsten, die als Burggrafen, Schultheißen oder Landvögte eingesetzt waren, unterdrückt, andere begaben sich freiwillig unter die Herrschaft der Fürsten, besonders der geistlichen, andere wurden mit Waffengewalt unterworfen, andere (wie Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau und 5 andere Städte im Elsaß durch Ludwig XIV) durch auswärtige Feinde vom deutschen Reich losgerissen, und noch andere (wie Donauwörth) geriethen in die Reichsacht und wurden an Fürsten geschenkt. Zur Zeit der französischen Revolution, die für sie verderblich ward, gab es noch 51 R. Zur **rheinischen** Bank gehörten: Köln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar; zu der **schwäbischen**: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg an der Tauber, Schwäbisch-Hall, Rottweil, Ueberlingen, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Jßni, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weißenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell am Hammerbach, Buchhorn, Aalen, Buchau, Bopfingen. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden von diesen R.n Köln, Aachen, Worms und Speyer an Frankreich, 41 an Preußen, Würtemberg, Bayern, Darmstadt und andere deutsche Fürsten gegeben und nur Hamburg, Augsburg,

Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. blieben reichsfrei. Durch den preßburger Frieden verlor am 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit und in Folge der Errichtung des Rheinbundes auch Frankfurt und Nürnberg. Am 13. December 1810 wurden die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen ihrer Selbstständigkeit beraubt, durch die Bundesakte von 1815 aber nebst Frankfurt a. M. wieder hergestellt und als freie Städte (s. d.) in den deutschen Bund aufgenommen. R. nannte man auch die Städte, wo die Reichstage gehalten wurden.

Reichsstädtischer Adel, s. Reichsstädte.

Reichsstände, im ehemaligen deutschen Reich die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren geistliche (die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister) oder weltliche (die weltlichen Kurfürsten, Herzöge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte), nach dem westphälischen Frieden protestantische und katholische. Der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer solchen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines gewissen Reichsanschlags war zur Erlangung der Reichsstandschaft erforderlich. Vgl. Reichstag.

Reichstadt, Herrschaft im österreichisch-böhmischen Kreis Bunzlau, hat 19,500 Einw., kam 1818, durch die toskanischen Besitzungen in Böhmen vergrößert und zum Herzogthum erhoben, an Napoleons I. Sohn, den König von Rom, dann wieder an Toskana. Der gleichnamige Hauptort hat ein Schloß, Kapuzinerkloster, Hospital und 2077 Einw.

Reichstadt, Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von, einziger Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Maria Luise von Oesterreich, geboren den 20. März 1811 im Tuilerienschlosse zu Paris, erhielt bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom und ward von der Gräfin Montesquiou erzogen. Bei Annäherung der verbündeten Heere wurde das kaiserliche Kind, dem Napoleon, ehe er die Entsagungsakte zu Fontainebleau unterzeichnete, vergebens die Thronfolge zu sichern suchte, nach Blois und dann nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien gebracht. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, forderte er Gattin und Kind vom Kaiser zurück. Als dies verweigert wurde, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der Prinz am 19. März aus dem Schlosse zu Schönbrunn entführt werden sollte. Doch ward der Plan vor der Ausführung entdeckt, der Prinz nun in die Hofburg nach Wien gebracht und hier unter die Aufsicht Deutscher gestellt. Maria Luise erhielt zwar den 29. Mai 1815 den Sohn zurück; als sie aber im März 1816 die Regierung von Parma übernahm, blieb der Prinz in Wien, und zwar nahm ihn der Kaiser Franz unter seine eigene Obhut. Sein Oberhofmeister war der Graf von Dietrichstein, sein Lehrer Matthäus von Collin. Ein zwischen den verbündeten Mächten 1817 abgeschlossener Vertrag beraubte ihn seines Erbrechts auf Parma, wofür ihm der Kaiser Franz auf den Todesfall des Großherzogs von Toskana die Herrschaft Reichstadt (s. d.) in Böhmen zusicherte. Zugleich verlieh ihm der Großvater den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österreichischen Hauses, das Prädikat „Durchlaucht" und ein eigenes Wappen. An seinem zwölften Geburtstage erhielt der Prinz das Fähnrichspatent, 1828 wurde er Hauptmann und 1830 Major. Er widmete sich dem Militärdienste mit großem Eifer. Als 1829 dem Dichter Barthélemy nicht gestattet ward, ihm ein Gedicht „Napoléon en Egypte" persönlich zu überreichen, knüpften sich daran Gerüchte von großer Beschränkung der Freiheit des Prinzen, die besonders in Frankreich Glauben fanden. Namentlich ward auch behauptet, er sei über das Schicksal seines Vaters im Dunkeln gelassen worden. Dies erwies sich aber als ungegründet, der Prinz kannte dasselbe und erwies seinem Vater die leidenschaftlichste Verehrung. Er soll ein Jüngling von großen Talenten gewesen sein. Im April 1832 zeigten sich bei ihm die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß er schon den 27. Juli 1832 zu Schönbrunn in den Armen seiner Mutter †. Er ward in der kaiserlichen Gruft zu Wien beigesetzt. Auf seinen Tod dichteten Barthélemy und Méry das berühmte „Le fils de l'homme". Vgl. Montbel, Le duc de R., Paris 1833.

Reichstag, die Ständeversammlung eines konstitutionell-monarchischen oder republikanischen Staats, welche dessen Angelegenheiten berathet u. ordnet. Der R. des deutschen Reichs war die Versammlung, auf welcher der Kaiser und die Reichsstände über die deutschen Angelegenheiten beriethen. Der Ursprung der R.e ist auf die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Großen zurückzuführen, welche im fränkischen Reich theils gleichzeitig mit den Volks- und Heerversammlungen der März- und Maifelder, theils von diesen gesondert zur Berathung wichtiger Reichsangelegenheiten Statt fanden. Diese Versammlungen erhielten sich nach der Abtrennung Deutschlands vom fränkischen Reich, erlangten aber erst später, durch die goldene Bulle, durch die Wahlkapitulationen und den westphälischen Frieden eine geregelte Verfassung. Gegenstände der Verhandlung und Beschlußfassung waren Gesetze und neue Einrichtungen, wichtige Rechtsfragen, Veränderungen und Verleihungen hoher Reichsämter, Streitigkeiten der Großen, Verhängung der Reichsacht, auswärtige Händel, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, kurz alle Reichsangelegenheiten, in sofern sie nicht zu den kaiserlichen Reservatrechten gehörten, früher auch die Kaiserwahl. Der R. versammelte sich auf Einladung des Kaisers an dem von ihm bestimmten, wechselnden Ort. Zu erscheinen berechtigt waren die Bischöfe, Reichsäbte, Herzöge, Grafen und andere edle Herren und Ministerialen, welche der Kaiser berief, später (zuerst 1255) erschienen auch Abgeordnete der Reichsstädte; Alle bildeten Eine Versammlung. Seit dem 15. Jahrhundert traten aber die Kurfürsten vermöge ihrer bevorzugten Stellung zu abgesonderter Berathung zusammen, dem gegebenen

Beispiel folgten die weltlichen und geistlichen Reichsfürsten, und so theilte sich der R. in die drei Kollegien der Kurfürsten, unter denen Kurmainz, der Reichsfürsten, unter denen abwechselnd Salzburg und Oesterreich, und der Reichsstädte, unter denen diejenige den Vorsitz führte, in welcher der R. Statt fand. Wie die Zahl der Kurfürsten durch die goldene Bulle bestimmt war und nur durch ein Reichsgesetz verändert werden konnte, so stellte sich im 17. Jahrhundert der Grundsatz fest, daß im Fürstenkollegium nur Diejenigen, welche den R. von 1582 besucht hatten, Virilstimmen haben, neu erhöhte fürstliche Häuser aber solche nur mit Bewilligung der Mitstände erlangen sollten, wonach nun zwischen alten und neuen Fürsten unterschieden wurde; zugleich wurde der Gebrauch, wonach die Stimmen rein persönlich waren u. die Inhaber mehrer Fürstenthümer ebenso nur Eine Stimme hatten, wie bei der Theilung eines Fürstenthums unter Mehren Jedem eine Stimme zukam, beseitigt und bestimmt, daß die 1582 geführten Stimmen als am Territorium haftend angesehen werden sollten, so daß nach der Theilung eines Fürstenthums die Theilhaber zusammen nur Eine Stimme führten. In der letzten Zeit des Reichs waren im Fürstenrath 94 Virilstimmen, 33 geistliche und 61 weltliche, letztere geführt von 40 regierenden Herren. Daneben führten die Prälaten, welche die Fürstenwürde nicht oder erst nach 1582 erlangt hatten, 2 Kuriatstimmen, die schwäbische und die rheinische Prälatenbank, jene mit 22, diese mit 18 Mitgliedern je eine. Die Grafen und Herren ferner hatten, in die wetterauische und schwäbische Bank getheilt, 2 Kuriatstimmen; eine dritte erhielt 1640 die fränkische und 1653 die westphälische Bank; alle 4 Kollegien zusammen zählten zuletzt 103 Mitglieder. Der ganze Fürstenrath zerfiel in eine geistliche und weltliche Bank; auf der ersteren hatten auch Oesterreich und Burgund ihren Ehrensitz, während die protestantischen Bischöfe von Lübeck und Osnabrück ihren Sitz auf einer Querbank hatten. Eine neue Vertheilung der Stimmen im Reichsfürstenrath setzte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 fest, doch ward ihr die kaiserliche Ratifikation versagt. Das reichsstädtische Kollegium theilte sich seit 1474 in die rheinische Bank mit 14 und in die schwäbische mit 37 Städten. Noch im 16. und 17. Jahrhundert erschienen der Kaiser und die übrigen Reichsstände meist in Person auf den R.en, theils der Geschäfte, theils der glänzenden Lustbarkeiten halber. Als aber der 1663 zu Regensburg zusammengetretene R. sich in die Länge zog und zuletzt permanent wurde, ließen sie sich insgesammt durch Gesandte vertreten. Der Kaiser sandte einen Fürsten als Principalkommissar zu seiner persönlichen Vertretung, mit einem staatsrechtskundigen Kommissarius. Das allgemeine Direktorium führte Kurmainz als Reichserzkanzler, bezüglich dessen Gesandter. Was an den R. kommen sollte, mußte nun zuvor dem Direktorium übergeben und von diesem sämmtlichen geladenen Gesandten durch Diktatur (zuletzt durch den Druck) mitgetheilt und demnächst auf den Ansagezettel gesetzt werden. Nun folgte Einholung der Instruktion und vorläufige Besprechung über die wirkliche Berathung und Abstimmung (Verlaßnehmung), endlich die Abstimmung in jedem der drei Kollegien gesondert durch Diktirung der Stimmen zu Protokoll. Das Fürstenkollegium und der Fürstenrath suchten abweichende Schlußfassungen durch Verhandlungen hin und her, die sogenannte Re- und Korrelation, auszugleichen; bei Uebereinstimmung derselben mußten die Stände sich meist fügen, doch ward noch in dem westphälischen Frieden ihr selbstständiges Stimmrecht anerkannt. Nur ein übereinstimmender Beschluß aller drei Kollegien konnte als Reichsgutachten an den Kaiser gebracht werden, welcher dasselbe durch ein Ratifikationsdekret zum Reichsschluß erhob, aber auch die Zustimmung verweigern konnte. Das Recht zu Aenderungen oder Zusätzen oder zu einer Entscheidung, wenn die drei Reichskollegien unter sich nicht einig waren, wurde dem Kaiser nicht zugestanden. In Religionssachen und was dafür ausgegeben wurde, konnte nach dem westphälischen Frieden jede Beschlußfassung durch die sogenannte itio in partes gehindert werden. Zur Wahrung der Religionsinteressen bildeten die katholischen Reichsstände unter dem Direktorium von Kurmainz, die evangelischen unter dem von Kursachsen gesonderte Körperschaften. Zu wichtigen, verwickelten oder geheimen Geschäften wurden nach Umständen vom R. Reichsdeputationen (s. d.) eingesetzt, deren Beschlüsse theilweise die gleiche Geltung wie die des R.s selbst hatten. Hatte der R. früher die Machtvollkommenheit des Kaisers beschränkt und bis auf wenige Ausnahmen in allen Reichsangelegenheiten die vollständige Mitregierung erlangt, so verlor er, je mehr eben dadurch die kaiserliche Macht sank und die staatliche Thätigkeit aus den Centralorganen sich in die einzelnen Territorien zurückzog, selbst an Bedeutung; zu einer Gesandtenkonferenz mit einem in Instruktionseinholungen und endlosem Ceremoniel sich hinschleppenden Geschäftsgang herabgesunken, war er nicht mehr fähig, den widerstrebenden Reichsständen gegenüber das Interesse des Reichs zur Geltung zu bringen, so daß die Auflösung des Reichs (1806) wenig mehr als eine leere, bedeutungslose Form beseitigte. R. wurde auch die 1848 zu Frankfurt zusammengetretene konstituirende deutsche Nationalversammlung genannt. S. Deutschland (Geschichte).

Reichsthaler, s. Thaler.

Reichsunmittelbare, in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung diejenigen Großen, welche keiner Landeshoheit, sondern lediglich dem Kaiser und Reich unterworfen waren.

Reichsverweser (Reichsvikare, vicarii oder provisores imperii), sonst in jedem Zwischenreich des deutschen Reichs, oder wenn der Kaiser sich auf längere Zeit aus dem Reich entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde, die Verwalter der kaiserlichen Würde. Die Ernennung der R. war anfangs meist dem Kaiser überlassen; aber schon die goldene Bulle von 1356 erkannte es als altes Herkommen an, daß der Herzog von Sachsen in den

Landen sächsischen Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Landen das Reichsverweseramt von Rechts wegen zu führen habe, und zwar wurden die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht von Beiden gemeinschaftlich besorgt, während im Uebrigen Jeder in seinem Vikariatssprengel ganz selbstständig handelte. Der neue Kaiser hatte die Handlungen der R. zu bestätigen. Als die deutsche Nationalversammlung 1848 ein neues deutsches Reich herzustellen sich bemühte, ernannte sie durch Gesetz vom 28. Juni an die Stelle des Bundestags den Erzherzog Johann von Oesterreich [s. Johann 15)] zum provisorischen, unverantwortlichen Inhaber der deutschen Centralgewalt unter dem Titel „Erzherzog-Reichsverweser"; s. Deutschland, Geschichte.

Reichthal, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Namslau, an der Studnitza, mit katholischer Kirche, Hospital und 1253 Einw.

Reid, Thomas, schottischer Philosoph, geboren den 26. April 1710 zu Strachan in Kinkardineshire, war erst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire, kam 1752 als Professor der Moralphilosophie an das Kingscollege zu Aberdeen u. 1763 nach Glasgow, wo er den 7. Okt. 1796 †. Er schrieb: „Inquiry into the human mind on the principle of common sense" (London 1766; deutsch, Leipzig 1782), worin er Hume gegenüber den common sense als Inbegriff einer Anzahl unumstößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten aufstellte; ferner „Essays on the intellectual powers of man" (Edinburg 1785); „Essays on the active powers of man" (das. 1788); „Essays on the powers of the human mind" (London 1803, 3 Bde.). Gesammelt erschienen seine Schriften von seinem Schüler Steward unter dem Titel „The life and writings of Th. R." (Edinb. 1804, 4 Bde.).

Reiden, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Luzern, Amt Willisau, an der Wigger und der Eisenbahn von Aarburg nach Luzern, war früher Malteserkommende, hat ein Salzlagerhaus, Sandsteinbrüche und 1700 Einwohner.

Reiderland, fruchtbarer Landstrich in der hannöverischen Landdrostei Aurich (Ostfriesland), zwischen der Ems und dem Nordseebusen Dollart.

Reif, gefrorener Thau, bildet sich nach denselben Gesetzen wie dieser und besteht aus kleinen Eiskrystallen, die um so feiner sind, je niedriger die Temperatur und je geringer die Menge des in der Atmosphäre vorhandenen Wasserdampfes ist.

Reife, der Zustand der Zeitigung des Getreides und der Früchte, in welchem sie geerntet werden müssen. Man unterscheidet bei ersterem Gelbreife und vollkommene (todte) R. und erntet die verschiedenen Fruchtgattungen je nach ihrem Verbrauch am besten in dem einen oder andern Stadium.

Reiffenberg, Friedrich, Baron von, Geschichtschreiber, Kritiker und Bibliograph, geboren den 14. November 1795 zu Mons, war erst Militär, ward 1818 Professor der Literatur zu Löwen, 1835 zu Lüttich und bald darauf als Oberbibliothekar der neugegründeten königlichen Bibliothek nach Brüssel berufen, wo er den 18. April 1850 †. Er war Mitglied der brüsseler und turiner Akademie, sowie des französischen Instituts. Von seinen zahlreichen Schriften behaupten die historischen den meisten Werth, besonders die „Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au XVIème et XVIIème siècles" (Brüssel 1822); „Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg" (das. 1844 bis 1848, 5 Bde.); „Histoire du comté de Hainaut" (das. 1849, 2 Bde.). Herausgegeben hat er van der Vynkts „Histoire des troubles des Pays-bas", Jacques du Clercqs „Mémoires", Petrus a Thymo's „Historia Brabantiae diplomatica" (Brüssel 1830) und die Chronik des Mouskes (das. 1836, 2 Bde.). In bibliographischer Hinsicht verdienen sein „Annuaire de la bibliographie royale de Belgique" (Brüssel und Leipzig 1840 ff.) und das 1844 mit Andern begründete „Bulletin du bibliophile belge" Erwähnung. Er ist auch Mitbegründer der „Collection des chroniques belges inédites".

Reifrock, ehemals gewöhnlicher, sehr faltenreicher, mit Fischbein oder Rohrstäben ausgesteifter Unterrock für Frauenzimmer, der von den Hüften bis unter die Kniee reichte. Große Reifröcke nannte man Konsiderationen, kleinere Baleinen. Eine Erneuung sind die heutigen Krinolinen.

Reifträger, Berg in der preußischen Provinz Schlesien, am nordwestlichen Ende des Riesengebirgs, aus mächtigen, über einander gelagerten Granitwänden bestehend, oben $1/2$ Stunde lang, mit einer höhern westlichen Seite, deren kahler Scheitel 4380 Fuß über der Ostsee erhaben ist, und einer etwas niedrigeren östlichen Kuppe. Südlich hinter dem R. breitet sich auf der Höhe die Kranitz- oder Grenzwiese aus, wo die Quellen des Zackens sind, die 2 Wasserfälle bilden, wovon der erstere 100—120 Fuß in 3 Absätzen und der letztere zuerst über eine breite, glatte Felswand etwa 15 Fuß und dann über eine zweite senkrechte, gegen 50 Fuß hohe Felswand herabstürzt.

Reigen, gesellschaftlicher Tanz, bei dem Mehre in einem Kreise oder in einer Reihe antreten; davon Vorreigen, s. v. a. Vortanz; Gesang, Lied.

Reihen, in der Mathematik Folgen von Größen, die nach einem gemeinschaftlichen Gesetz gebildet sind. Arithmetische R. oder Progressionen sind solche Zahlenreihen, in welchen je 2 aufeinander folgende Ausdrücke, von einander subtrahirt, beständig dieselbe Differenz geben, also das nämliche arithmetische Verhältniß zu einander haben. Die einzelnen Ausdrücke heißen die Glieder der Reihe. Ist das erste Glied $= a$, die beständige Differenz $= d$ und das letzte Glied $= t$, so ist das Schema der Reihe $a, a + d, a + 2d \ldots\ldots t - 2d, - d, t$. Arithmetische R. sind z. B. die Reihe der natürlichen Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 . . . . ., die Reihe der ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 . . . . ., die Reihe der geraden Zahlen 2, 4, 6, 8, 10 . . . . ., ferner 5, 8, 11, 14, 17, 20, 23 . . . . rc. Man unterscheidet steigende und fallende R.; bei den ersteren nehmen die Glieder zu, bei den letzteren ab. Bezeichnet man die Anzahl der Glieder einer arithmetischen Reihe mit n, die Summe

aller Glieder mit s, so ist $t = a + (n-1)d$, $s = \frac{n(a+t)}{2}$, d. h. die Summe der Reihe wird gefunden, wenn man das erste und letzte Glied addirt und diese Summe mit der halben Anzahl der Glieder multiplicirt. Ist z. B. $a = 7$, $d = 3$, $n = 15$, so ist $t = 7 + 14 . 3 = 7 + 42 = 49$ und $s = \frac{15 . (7 + 42)}{2} = \frac{15 . 56}{2} = 420$. Geometrische R. oder Progressionen sind solche Zahlenreihen, in denen je 2 aufeinander folgende Ausdrücke durch einander dividirt den nämlichen Quotienten geben, also dasselbe geometrische Verhältniß zu einander haben. Bezeichnet man das erste Glied einer geometrischen Reihe mit a, das letzte Glied mit t und den beständigen Quotienten, welchen man erhält, wenn ein Glied der Reihe durch das nächstvorhergehende dividirt wird, mit e, so ist das Schema einer geometrischen Reihe a, ae, $ae^2 \ldots\ldots \frac{t}{e^2}, \frac{t}{e}, t$. Geometrische R. sind z. B. folgende: 3, 6, 12, 24, 48, 96 ....; 4, 12, 36, 108, 324, 972 ....; 8, 4, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$ ....; $+9, -6, +4, -\frac{8}{3}, +\frac{16}{9}, -\frac{32}{27} \ldots$ In der ersten dieser R. ist $a = 3$ und $e = -2$; in der zweiten $a = 4$ u. $e = 3$; in der dritten $a = 8$ und $e = {}^1/_2$; in der vierten $a = 9$ und $e = -{}^2/_3$. Bezeichnet man die Anzahl der Glieder einer geometrischen Reihe mit n und die Summe der Reihe mit s, so ist $t = ae^{n-1}$; $s = \frac{et - a}{e - 1} = \frac{a(e^n - 1)}{e - 1}$. Eine bekannte Anwendung der geometrischen Reihe ist die Aufgabe: Wie viel Weizenkörner erhält man, wenn man für das erste Feld des Schachbretes 1 Weizenkorn, für das zweite 2, für das dritte 4, für das vierte 8 und so fort für jedes folgende Feld doppelt so viel Weizenkörner verlangt als für das vorhergehende, bis zum 64. Felde? Es gibt dies die ungeheure Summe von 18,446,744,073,709,551,615. Wenn man aus der Reihe der natürlichen Zahlen eine neue Reihe in der Art ableitet, daß man zunächst die erste Zahl allein nimmt, dann zu dieser die zweite addirt, zu dieser Summe die dritte, zur erhaltenen Summe die vierte &c. und die erhaltenen Summen in eine Reihe ordnet, aus dieser Reihe ganz auf dieselbe Weise, wie sie aus der ersten entstanden ist, die dritte Reihe bildet, und so fortfährt, auf gleiche Weise aus jeder entstandenen Reihe die folgende abzuleiten, so erhält man R., welche R. der figurirten Zahlen genannt werden, und zwar heißen die natürlichen Zahlen selbst Zahlen der ersten Ordnung, die Zahlen der zweiten Reihe Zahlen der zweiten Ordnung &c. Die 10 ersten Zahlen der 10 ersten R. sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

I. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
II. 1	3	6	10	15	21	28	36	45	55
III 1	4	10	20	35	56	84	120	165	220
IV. 1	5	15	35	70	126	210	330	495	715
V. 1	6	21	56	126	252	462	792	1287	2002
VI. 1	7	28	84	210	462	924	1716	3003	5005
VII. 1	8	36	120	330	792	1716	3432	6435	11440
VIII. 1	9	45	165	495	1287	3003	6435	12870	24310
XI. 1	10	55	220	715	2002	5005	11440	24310	48620
X. 1	11	66	286	1001	3003	8008	19448	43758	92378

Die Zahlen der zweiten Ordnung 1, 3, 6, 10, 15.... werden auch Trigonalzahlen genannt, weil sich dieselben durch Dreiecke darstellen lassen, indem erst 3, dann 6, 10, 15... Punkte ein Dreieck bilden. Auch heißen sie Pyramidalzahlen, weil man sie durch in Form einer Pyramide aufgeschichtete Kugelhaufen darstellen kann. Wenn man in einer Reihe von ganz beliebigen Zahlen von der ersten die zweite, von der zweiten die dritte &c. subtrahirt, so bilden die entstandenen Differenzen die erste Differenzreihe der ursprünglich gegebenen Reihe; verfährt man auf dieselbe Weise mit den Gliedern dieser ersten Differenzreihe, so erhält man die zweite Differenzreihe, aus dieser ganz auf analoge Weise die dritte Differenzreihe &c. Eine Reihe, deren erste Differenzreihe lauter gleiche Glieder hat, heißt eine arithmetische Reihe der ersten Ordnung; eine Reihe, welche zur ersten Differenzreihe eine Reihe der ersten Ordnung hat, deren zweite Differenzreihe also lauter gleiche Glieder hat, heißt eine arithmetische Reihe der zweiten Ordnung u. s. f. Ueberhaupt heißt eine Reihe der nten Ordnung diejenige, deren erste Differenzreihe von der n—1ten Ordnung ist und die folglich in der nten Differenzreihe lauter gleiche Glieder hat. Beispiele arithmetischer R. der verschiedenen Ordnungen liefern die figurirten Zahlenreihen. Eine Reihe der ersten Ordnung ist hinreichend bestimmt, wenn man von derselben die beiden ersten Glieder, eine Reihe der zweiten Ordnung, wenn man die drei ersten Glieder, eine Reihe der dritten Ordnung, wenn man die vier ersten Glieder kennt &c. Man findet nämlich bei einer Reihe der ersten Ordnung jedes folgende Glied, wenn man zum vorhergehenden die beständige Differenz addirt. Sind von einer Reihe der zweiten Ordnung die drei ersten Glieder gegeben, so sucht man zuerst die beiden ersten Glieder der ersten Differenzreihe, welche man, da dieselbe eine Reihe erster Ordnung ist, in der oben angegebenen Art fortsetzt. Man findet nun das vierte Glied der gesuchten Reihe, wenn man zum dritten Glied derselben das dritte Glied der ersten Differenzreihe addirt; ebenso erhält man das fünfte Glied der gesuchten Reihe, wenn man zum vierten Glied derselben das vierte Glied der ersten Differenzreihe addirt, &c.

Eine ganz andere Art von R. sind diejenigen, welche die Entwickelung irgend einer Funktion einer veränderlichen Größe bilden, nach deren Potenzen die Glieder der Reihe fortschreiten. Je nachdem die Exponenten dieser Potenzen zu- oder abnehmen, heißt die Reihe eine steigende oder fallende. Kommt die Summe einer Anzahl von Gliedern einer unendlichen Reihe, von Anfang an genommen, dem vollständigen Werth der ganzen Reihe desto näher, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die Reihe eine convergirende; differirt aber die Summe mehrer vom ersten an addirten Glieder von dem Total um so mehr, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die Reihe eine divergirende. Die Lehre von den R. bildet ein wichtiges und schwieriges Kapitel der Analysis.

Reiher (*Ardea L.*), Vogelgattung aus der Ordnung der Sumpfvögel, charakterisirt durch den

stets über Kopflänge haltenden geraden, zugespitzten, seitlich scharf zusammengedrückten Schnabel mit spaltenförmigen, nahe an der Schnabelwurzel in einer bis zur Schnabelspitze auslaufenden Furche stehenden Nasenlöchern und durch die kammartig gezähnelte Mittelkralle. Ihr langer Hals ist so zusammenlegbar, daß das Genick auf dem Oberrücken ruht. Es sind langsame und träge, zu keinen Kraftanstrengungen geneigte, aber gierige Vögel, welche an den Ufern der Flüsse, Teiche und Seen leben und in Fischteichen oft beträchtlichen Schaden anrichten. Sie fliegen schön und leicht, aber langsam, mit zurückgelegtem Halse und hinterwärts gestreckten Beinen, wandern oder streichen und setzen sich auf Bäume, auf welchen sie, sowie im Schilfe auch nisten. Ihr Mist ist so scharf, daß die Bäume dadurch verbrannt werden. Sie sind über die ganze Erde verbreitet. Ihre langen, vom Halse und Rücken herabhängenden Federn (Reiherfedern) geben die sogenannten Reiherbüsche oder Reiherstutzen (aigrettes), welche als beliebter Schmuck auf Helmen und Mützen theuer bezahlt wurden und noch jetzt bei den Persern, sowie bei den Indianern in Amerika sehr gesucht sind. Der Fischreiher oder gemeine R. (Ardea cinerea *L.*, A. major *L.*) ist oben bläulich aschgrau, unten weiß, hat im Alter auf dem Kopfe einen nach hinten liegenden, schmalen, aus 3 Federn bestehenden, schwärzlichen Federbusch, einen schwarzen Scheitel mit weißem Mittelstreifen und vorn am Halse 3 Reihen schwarzer Flecken und schwarze Körperseiten. Seine Länge beträgt 3 Fuß 2 Zoll. Er ist über den größten Theil der östlichen Halbkugel verbreitet, in Deutschland die gemeinste Reiherart und hält sich vom Oktober bis zum März in Südeuropa (Italien) auf. Er nistet auf hohen Bäumen, legt 3—4 blaßgrünspanfarbige Eier und zieht die Jungen, denen er kleine Fischchen im Kropfe zuträgt, im Neste groß. Seine Nahrung besteht meist aus kleinen Fischen, und er thut vornehmlich an der Karpfenbrut großen Schaden. Beim Fischen steht er ruhig im Wasser, hält den Hals eingezogen, streckt ihn aber blitzschnell aus, um die Fische mit dem Schnabel auf den Kopf zu treffen und sie schnell zu verschlingen. Bei mangelnden Fischen begnügt er sich auch mit Fröschen, Mäusen und Insektenlarven; auch wird ihm mancher kleine Nestvogel zur Beute. Wegen seiner schönen Kopf-, Hals- und Rückenfedern war er früher Hauptgegenstand der Falkenbeize, d. h. man ließ abgerichtete Falken gegen ihn los. Wird der R. von einem solchen eingeholt, so steigt er so hoch als möglich empor und streckt dem auf ihn stoßenden Falken immer die scharfe Schnabelspitze entgegen, woran sich mitunter wirklich einer spießt. Wird er gepackt, so stürzt er mit dem Falken zur Erde; aber auch, ohne gepackt zu sein, stürzt er sich vor Ermüdung herab, legt sich auf den Rücken und sucht sich mit Schnabel und Krallen zu wehren. Den auf diese Weise gebeizten R.n riß man die schönsten Federn aus, legte ihnen einen Metallring um die Ständer (Beine), worauf der Name des Fängers nebst Jahrzahl stand, und ließ sie wieder fliegen. Aus solchen Jahrzahlen ergab sich, daß R. über ein halbes Jahrhundert alt werden. Alten R.n ist schwer beizukommen; angeschossen hacken sie nach Hunden u. Menschen, vorzüglich nach den Augen. Jung aufgezogen werden sie aber zahm u. fangen dann auf dem Hofe durch schnelles Vorschießen des Halses Sperlinge und Mäuse weg. Die Eier und Jungen werden gegessen. Der Purpurreiher (A. purpurea *L.*) ist auf der Oberseite rothbraun mit Dunkelgrau gemischt; der Scheitel ist schwarz, die Brust und die unteren Schwanzdeckfedern sind rostroth. Er ist gegen 3 Fuß lang, bewohnt Südeuropa, Asien und Afrika und kommt selten nach Süddeutschland. Der große Silberreiher, Federbuschreiher (A. alba *L.*, A. aegretta *Gm.*), hat am Kopfe einen kleinen Kamm, einen 6 Zoll langen, gelblichgrünen Schnabel mit schwarzer Spitze und braunrothe Füße, ist reinweiß und über 3 bis $3^1/_2$ Fuß lang. Die zahlreichen zerschlissenen steifen Rückenfedern hängen schwankend über den Schwanz hinaus. Diese Art liefert unter den europäischen die kostbarsten Federn, ist in der alten Welt, am kaspischen Meere, im östlichen Europa und nördlichen Afrika zu Hause, nistet häufig in Ungarn und verfliegt sich bisweilen auch nach Deutschland. Der kleine Silberreiher, Strauß- oder Buschreiher (A. Garzetta *L.*, A. nivea *Gm.*), gleicht dem Vorigen, hat aber einen schwarzen Schnabel und schwarze Füße und ist nur $1^1/_2$ Fuß lang. Er lebt besonders am Mittelmeer, in Sicilien, Griechenland, der Türkei, am schwarzen und kaspischen Meere und weiter nach Asien hinein und nistet ebenfalls ziemlich häufig in Ungarn, wo seine Drahtfedern den Husaren zu Federbüschen dienen. Es gibt auch zwei amerikanische Silberreiher, einen großen (A. Egretta *L.*) und einen kleinen (A. candidissima *Cuv.*, A. carolinensis *Wils.*), deren prächtige Rückenfedern nicht allein den Wilden, sondern auch den europäischen Damen als Kopfputz dienen und zu diesem Zweck auch gefärbt und verschieden zugerichtet werden.

Reikiavik, Stadt, s. Reykjavik.

Reil, Johann Christian, berühmter Mediciner, geboren den 28. Februar 1758 zu Rauden in Ostfriesland, studirte zu Göttingen und Halle Medicin, wurde 1787 außerordentlicher Professor der Medicin in Halle, erhielt im folgenden Jahre die ordentliche Professur der Therapie, 1789 auch das Stadtphysikat u. die Direktion des klinischen Instituts, ward 1810 geheimer Oberbergrath und ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin, bald darauf auch Direktor der königlich preußischen Lazarethe auf dem linken Elbufer. Er † am Lazareththyphus den 22. November 1813 zu Halle. Besonders waren es die Anatomie des Gehirns und der Nerven, die Physiologie der Lebenskräfte, die Fieberlehre und die psychische Medicin, die durch seine Forschungen bereichert wurden. Er begründete u. A. das „Archiv für Physiologie" (Halle 1795—1814, 12 Bde.). Sein Leben beschrieb Steffens (Halle 1815).

Reillane, Stadt im französischen Departement Niederalpen, hat eine Glashütte und 1480 Einw.

Reille, Henri Charles Michel Josephe, französischer Marschall, geboren den 1. September 1775 zu Antibes, focht 1792 unter Dumouriez, ward dann Adjutant Masséna's, 1800 Kommandant von Florenz und Unterchef des Generalstabs

in Italien, 1803 Brigadegeneral, befehligte 1805 im österreichischen Kriege das würtembergische Kontingent, focht sodann bei Jena, Pultusk und Ostrolenka und als Napoleons I. Adjutant bei Friedland. Nach Ausbruch der spanischen Insurrektion befehligte er in Katalonien, wo er Figueras und Rosas nahm, machte sodann die Schlacht bei Wagram mit, ward Gouverneur von Navarra, befehligte hierauf bis 1812 in Aragonien, dann die Armee von Portugal und in den Pyrenäen gegen Wellington. Nach Napoleons I. Fall wurde er Inspektor der Infanterie der 14. u. 15. Division u. befehligte 1815 bei Quatrebras und Belle-Alliance das zweite Armeecorps. Im Jahre 1814 ward er zum Pair, 1847 zum Marschall, 1852 zum Senator ernannt. Er † den 4. März 1860 zu Paris. R. war Schwiegersohn Masséna's.

Reim, der zwei oder mehre Wörter verbindende Gleichklang, gewöhnlich am Ende der Verse. Der R. ist entweder männlich, wenn bloß die letzte lange Silbe zweier oder mehrer Verse überein lautet, wie „Baum“ und „Saum“, oder weiblich, wenn er sich über 2 Silben erstreckt, wie „Waffen“ und „schaffen“, oder ein gleitender (verso strucciolo), wenn der Gleichklang auf 3 Silben ruht, wie „wonnige“ und „sonnige“. R.e, wo mehr als 3 Silben gleichklingend sind, findet man nur als Kuriositäten. Damit der R. rein sei, müssen namentlich bei den weiblichen und gleitenden R.en die Konsonanten vollkommen übereinstimmend sein („schlafen“ reimt sich nicht auf „schaffen“); der männliche R. gestattet schon eher eine Licenz, doch klingt dem feinen Ohr schon „Bad“ und „Rath“ fehlerhaft. Die Quantität der Vokale muß überall in beiden Reimwörtern gleich sein; „Ruhm“ reimt sich z. B. nicht auf „stumm“. Gleichklingende Vokale und Diphthonge sind jedoch gestattet, z. B. „Hände“ und „Ende“. Gleiche Wörter auf einander zu reimen, ist unerlaubt, es sei denn, daß sie nur gleichklingend, aber von verschiedener Bedeutung seien, wie „wagen“ und „Wagen“, wo dann ein sogenannter reicher R. entsteht, der aber streng genommen schon fehlerhaft ist. Musikalischer Wohllaut ist Haupterforderniß eines guten R.s. Ein Gedicht kann bloß männliche oder weibliche R.e enthalten, oder beide können mit einander vermischt sein; sie sind verschränkt, wenn sie nach bestimmten Regeln mit einander abwechseln und wiederkehren, z. B. im Sonett. Der R. entstand in der Poesie wie von selbst aus einem fast instinktartigen Bestreben, den innern Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächst für das Ohr, darzustellen, wie man denn schon bei Kindern die Neigung findet, gleichklingende Wörter mit einander zu verbinden. In Sprachen, in denen der Konsonantismus vorherrschend ist (z. B. in den nordischen), geschah dies durch Alliteration (s. d.), in Sprachen dagegen, in denen der Vokalismus überwiegt, durch An- und Gleichklang der Vokale, Assonanz und Konsonanz, oder auch durch beides zugleich, wie in den celtischen und germanischen Sprachen. Die weitere Ausbildung dieser Formen gab den vollkommenen R. In der Kirchenpoesie des 4. Jahrhunderts erscheint der R. schon vorherrschend, so daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit gereimtem Gedicht und Rhythmus für R. gebraucht wurde. Ausschließender noch war der Gebrauch des R.s in den Vulgärsprachen, wie die ältesten poetischen Denkmäler der romanischen Nationen aus dem 9. u. 10. Jahrhundert beweisen, und auch in der germanischen und nordischen Poesie fanden sich neben der noch vorherrschenden Alliteration schon frühzeitig Spuren des eigentlichen Endreims. Ueberall aber erscheint der R. zuerst als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher, und erst mit der Ausbildung der Kunstpoesie wurden auch die weiblichen und gleitenden R.e, sowie die verschiedenen Gattungen der verschränkten R.e (rimes croisées) eingeführt. Durch die höfische Kunstlyrik, namentlich durch die der Troubadours und später der deutschen Meistersänger, kamen neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme in die Poesie, und je mehr die Poesie selbst in Verfall kam, um so größeren Werth legte man auf die gesucht schweren R.e; es entstanden die In- und Mittelreime (versus leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen R.e rc. und die Reimspiele, wie die Leberreime (s. d.) rc. Zur Erleichterung des Aufsuchens von R.en entstanden Reimlexika, Zusammenstellungen aller in einem Sprachschatze enthaltenen Reimendungen; im Deutschen verdrängte das „Allgemeine deutsche Reimlexikon“ von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel, Leipz. 1826, 2 Bde.) die älteren Versuche von Philipp von Zesen, Titze, Grünwald und Hübner. Vgl. Poggel, Grundzüge einer Theorie des R.s, Hamm 1834; Wolf, Ueber die Lais, Sequenzen u. Leiche, Heidelberg 1841, u. A.

Reimar, Freimund, Pseudonym für Friedrich Rückert (s. d.).

Reimarus, Hermann Samuel, deutscher philosophischer Schriftsteller, geboren am 22. Dec. 1694 zu Hamburg, Schüler (nachmals Schwiegersohn) des berühmten J. A. Fabricius, studirte in Jena Theologie, bereiste 1720 und 1721 Holland und England und ließ sich dann als Docent in Wittenberg nieder. Von hier ging er 1723 als Rektor nach Wismar; 1728 rief ihn seine Vaterstadt als Lehrer der orientalischen Sprachen an das dortige Gymnasium, in welcher Stellung R. bis zu seinem Tode, den 1. März 1768, verharrte. R., einer der tüchtigsten Gelehrten und ehrenwerthesten Männer seiner Zeit, der weitaus bedeutendste philosophische Kopf der wolfischen Schule, ist für die allgemeine Kultur- und Literaturgeschichte unseres Vaterlandes hauptsächlich bedeutend geworden durch seine „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“. Dieses von R. lediglich zu eigener Klärung und Auseinandersetzung bezüglich der biblischen Ueberlieferungen vom Standpunkt der einfachsten und nüchternsten Logik seit etwa 1740 begonnene und bis zu seinem Tode vom Verfasser geheim gehaltene und wiederholt überarbeitete Werk gelangte nach R.' Tode zur Kenntniß Lessings (s. d.), der 1774—77 daraus einzelne Bruchstücke veröffentlichte: die berühmten „Fragmente eines Ungenannten“, welche den Grimm des Pfaffen Götze und seiner Gesinnungsgenossen in so hohem Grade erregten und Lessings

klassische Streitschriften gegen jene hervorgerufen haben. Die „Schutzschrift" des R. ist bis heute nicht vollständig gedruckt; ein Abschnitt des ersten Theils wurde 1850—52 durch Klose in Niedners „Zeitschrift für historische Theologie" veröffentlicht. Das Original des ganzen Werks findet sich in der hamburgischen Stadtbibliothek, Abschriften sind im Besitz der göttinger Bibliothek und eines Privatmanns in Hamburg. Das Wesentlichste des Inhalts hat David Fr. Strauß in seinem Buche „Hermann Samuel R. und seine Schutzschrift ꝛc." (Leipzig 1862) gegeben. Von den sonstigen Schriften des R. sind auszuzeichnen die „Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" (Hamburg 1755) und die „Allgemeinen Betrachtungen über die Triebe der Thiere" (das. 1760).

Reimer, Georg Andreas, namhafter Buchhändler, geboren den 27. August 1776 zu Greifswald, begründete 1800 die Realschulbuchhandlung zu Berlin, die er zu einer der ersten Buchhandlungen Deutschlands erhob. In den Jahren 1805 bis 1813 war sein Haus der Sammelplatz ächt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher. Im Jahre 1819 kaufte er auch die weidmannsche Buchhandlung in Leipzig. Er † den 26. April 1842, das Geschäft seinen drei Söhnen hinterlassend. Der älteste, Karl August R., geboren den 26. Okt. 1801, führte mit seinem Schwager Salomon Hirzel die weidmannsche Buchhandlung fort, verlegte dieselbe aber, nachdem letzterer unter eigener Firma eine Verlagshandlung in Leipzig gegründet, nach Berlin, wo er den 29. Juli 1858 †. Das Geschäft wird von seiner Wittwe, Johanna R., fortgeführt. Sein Bruder, Georg Ernst R., geboren den 25. Nov. 1804, übernahm nach des Vaters Tode die Buchhandlung G. Reimer u. die damit verbundene Druckerei. Der dritte Bruder, Dietrich R., geboren den 13. Mai 1818, gründete 1845 eine Sortimentshandlung unter eigener Firma in Berlin und übernahm 1848 allen Kunst- und Landkartenverlag seines Vaters.

Reimmann (Reimann), Jakob Friedrich, Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, geboren den 22. Januar 1668 zu Gröningen im Halberstädtischen, studirte zu Jena, ward 1692 Rektor zu Osterwiek, dann zu Halberstadt, 1704 Prediger zu Ermsleben, 1714 Domprediger zu Magdeburg und 1717 Superintendent zu Hildesheim, wo er den 1. Februar 1743 †. Von seinen literargeschichtlichen Werken, die in Frage und Antwort abgefaßt sind, ist der „Versuch einer Einleitung in die Historia literaria" (Halle 1708—13, 6 Bde.) hervorzuheben.

Reinach (Rynach), Flecken und Kreisort im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Kulm, hat eine Sekundärschule, Baumwollmanufakturen, ein großes Getreidemagazin und 2850 Einwohner. Dabei eine Burgruine.

Reinaud, Josephe Toussaint, französischer Orientalist, geboren den 4. Dec. 1795, widmete sich namentlich dem Studium des Arabischen, Persischen und Türkischen, ward 1824 im Kabinet der orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek angestellt, 1832 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und 1838 Professor des Arabischen an der Ecole spéciale des langues orientales. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets" (Paris 1828, 2 Bde.); „Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades" (das. 1829); „Invasions des Sarrasins en France etc." (das. 1836); „Fragments arabes et persans, relatifs à l'Inde" (das. 1843); „Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IXième siècle" (das. 1845, 2 Bde.) u. „Histoire d'artillerie" (das. 1845). Auch besorgte er Ausgaben der Geographie des Abulfeda (mit Slane, Par. 1837—40, 2 Bde.) und des Hariri (mit Derenburg, das. 1851 bis 1853, 2 Bde.).

Reinbot von Durne, deutscher Minnesänger, um 1231—35 Hofdichter des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern. Außer einigen unbedeutenden Bruchstücken kleinerer Gedichte hat man von ihm das geistliche Gedicht „Der heilige Georg", worin, wahrscheinlich nach dem Altfranzösischen oder Provençalischen, die Leidens- und Wundergeschichten des von Dacian eingekerkerten Markgrafen Georg von Palästina erzählt werden (gedruckt in Hase's „Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts", Quedlinb. 1843).

Reindel, Albert, berühmter Zeichner und Kupferstecher, geboren 1784 zu Nürnberg, ward 1798 Schüler Heinrich Guttenbergs, dem er 1803 nach Paris folgte, ergab sich hier ausschließlich der Kupferstecherei, machte aber daneben tüchtige Studien im Zeichnen und in der Anatomie und stach einige Platten zu Visconti's „Iconographie" und zu Laurents u. Robillards „Musée français". Im Jahre 1809 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, zeichnete er deren Kunstwerke, stellte von 1821 bis 1824 unter Beihülfe des Architekten Heideloff und eines Steinhauermeisters den schönen Brunnen auf dem Markt daselbst wieder her und restaurirte 1831 die Kirche des heiligen Michael zu Fürth. Auch die Synagoge daselbst wurde nach seiner Zeichnung und unter seiner Leitung ganz umgeschaffen. Daneben trieb er auch chalkographische Beschäftigungen, die aber durch die Leitung der Kunstschule in Nürnberg wieder theilweise Unterbrechung erlitten. Er bekleidete von 1811—19 die Stelle eines Direktors der dortigen Malerakademie, und als diese nach seinem vorgelegten Plan von der Regierung umgestaltet wurde, ward er Direktor der neuen Kunstschule. Er † zu Nürnberg den 19. Mai 1853. Seine Kupferstiche gehören zu den vorzüglichsten Werken der deutschen Chalkographie. Hervorzuheben sind: „Le silence" nach A. Carracci, die Predigt des Paulus zu Ephesus nach Lesueur, die Madonna nach einem Holzbilde auf der Burg zu Nürnberg, die Statue Dürers nach Rauch u. A.

Reineccius, Christian, verdienter Schulmann, geboren den 22. Januar 1668 zu Großmühlingen im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, studirte zu Helmstädt, Rostock und Leipzig Theologie und ward 1707 Rektor des Gymnasiums zu Weißenfels, wo er den 18. Oktober 1752 †. Seine „Janua hebraicae linguae" (Leipzig 1733; 8. Aufl. von Rehkopf, 1788) und sein „Index memorialis, quo voces hebraicae et chaldaicae veteres testamenti

omnes cum significationibus latinis continentur" (das. 1730, neue Aufl. 1755) waren lange Zeit vielgebrauchte Hülfsmittel der Studirenden auf Schulen und Universitäten. Außerdem besorgte er mehre Bibelausgaben.

Reinecke, Johann Friedrich, deutscher Schauspieler des 18. Jahrhunderts, geboren den 4. Nov. 1747 zu Helmstädt, entlief als vierzehnjähriger Knabe dem väterlichen Hause und ging in Hamburg zum Theater. Nach einigen Jahren schloß er sich herumziehenden Truppen in Süddeutschland und in der Schweiz an, kehrte aber 1770 zur ackermann-schröderschen Gesellschaft nach Hamburg zurück, wo er sich zu einem der ersten Schauspieler seiner Zeit ausbildete. Später bei der bondini'schen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt, war er der stete Liebling des Publikums; er † als Regisseur des bondini'schen Theaters in Dresden 1787. R. verbannte zuerst den falschen Pathos in den sogenannten Helden- und Staatsaktionen von der Bühne und gewöhnte die Zuschauer an natürliche Einfachheit in Stimme, Gang und Geberdenspiel. Auch seine Gattin, Sophie, geborne Wenzig, † 1788 in Petersburg, gehörte zu den besten Darstellerinnen ihrer Zeit im Fache der Anstandsdamen und Königinnen.

Reineke Fuchs, hochdeutsche Bezeichnung für die letzte bedeutende dichterische Gestaltung der uralten deutschen Thiersage. Das Alter der letzteren, welche man trotz verwandter poetischer Erscheinungen, die sich bei den Orientalen und Griechen finden, als völlig originelles Erzeugniß des deutschen Volksgeistes anzusehen hat, reicht über die bekannte Geschichte der germanischen Stämme in das Dunkel vorhistorischer Zeit hinaus. Bei den Franken begegnen wir deutlicheren Spuren der Thiersage bereits im 7. Jahrhundert (Fredegars Chronik), bei den Bayern um die Wende des 10. ins 11. Jahrhundert. Von den Franken aus hat sie sich über den Rhein nach Lothringen, Flandern und Nordfrankreich fortgepflanzt, u. in diesen Gegenden ist ihre vorzüglichste Ausbildung geschehen, wie denselben auch die ältesten poetischen Gestaltungen der Sage angehörten. Die drei bekannten frühesten dieser Gestaltungen sind in lateinischer Sprache abgefaßt; das älteste, zugleich das an Werth geringste der alten Thiersagengedichte führt den Titel „Ecbasis cujusdam captivi", enthält ein Stück ächter Thiersage in eine andere Fabel eingerahmt und ist, vermuthlich von einem jungen Mönch aus Tull, ungefähr gleichzeitig mit dem „Waltharius" in Hexametern abgefaßt (zuerst herausgegeben in J. Grimms und Schmellers Gedichten des 10. und 11. Jahrhunderts). Zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstand dann eine weitere der Thiersage angehörige Dichtung, der in Südflandern, wahrscheinlich gleichfalls von geistlicher Hand in Distichen niedergeschriebene „Isengrimus", welcher von dem kranken Löwen und der Betfahrt der Gemse berichtet (zuerst bekannt gemacht von Jakob Grimm im „Reinhart Fuchs"). Dieselben Begebenheiten nebst zehn anderen Abenteuern aus der Thierwelt hat, etwa um 1150, ein nordflandrischer Magister Nivardus in dem auch in lateinischen Distichen (6596) abgefaßten „Reinardus vulpes" erzählt (Ausgabe von Mone, Stuttgart 1832), und ungefähr gleichzeitig gab, französischer Quelle folgend, der Elsasser Heinrich der Glichezäre im „Reinhart vuhs" die erste bekannte (althoch) deutsche Bearbeitung der Thiersage. Das von dieser in kurzen Reimpaaren gedichteten Bearbeitung uns erhaltene, durch einen merkwürdigen Zufall wiederaufgefundene Bruchstück, etwa ein Drittel des Ganzen, ist von J. Grimm im „Sendschreiben an Lachmann über Reinhart Fuchs" (Leipzig 1840) veröffentlicht worden. Anfangs des 13. Jahrhunderts hat dann ein Ungenannter die Version des Glichezäre ohne Aenderung des Inhalts in die seit Heinrich von Veldeke herrschenden reineren deutschen Sprachformen umgeschmolzen, welche Ueberarbeitung bis auf 140 Verse in der Handschrift erhalten geblieben ist (zuerst abgedruckt in Mailáths und Köffingers „Koloczaer Codex", Pesth 1818, dann korrekter in J. Grimms „Reinhart Fuchs"). Während im 13. und 14. Jahrhundert das Thierepos in Nordfrankreich mannichfache Bearbeitung fand, trat, wie es scheint, in Deutschland selbst seit jener obenerwähnten geraumen Zeit hindurch keine auf. Inzwischen aber erhielt die Thiersage, wahrscheinlich um 1250, in Flandern ihre vollkommenste künstlerische Gestaltung im „Reinaert de vos" (zuerst herausgegeben in Gräters „Odina und Teutona", Breslau 1812, dann besser von J. Grimm im „Reinhart Fuchs" S. 115 ff., zuletzt von Willems, Gent 1836; hochdeutsch von Geyder, Breslau 1844). Der Verfasser dieses trefflichen Werks ist nicht mit Gewißheit ermittelt, J. Grimm sieht ihn in einem zu Anfang des „Reinaert" genannten Willem (de Matoc), während der niederländische Herausgeber Willems einen gewissen Willem Utenhove für den Dichter hält, jenem Willem de Matoc aber eine gegen 1350 in schlechtem Styl abgefaßte Ueberarbeitung und Fortsetzung des „Reinaert" zuschreibt. Diese letztere nun (welche im 15. Jahrhundert von Hinrich van Alkmer mit einer prosaischen Glosse versehen wurde) erschien 1498 zu Lübeck in plattdeutscher Uebertragung als „Reineke de vos". Der Urheber der Uebersetzung ist strittig. Nach einer Angabe G. Rollenhagens in der Vorrede zum „Froschmeuseler" galt für denselben lange Zeit Nikolaus Baumann, der 1526 zu Rostock als Sekretär des Herzogs Magnus von Mecklenburg starb. Zarncke hat dagegen neuerdings (Haupts „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 9) einen Hermann Barkhusen, weiland Stadtschreiber u. Buchdrucker zu Rostock, als Verfasser des „Reineke Vos" nachzuweisen versucht. Diese niedersächsische Fassung, welche erst in der Neuzeit, besonders durch J. Grimm (Einleitung zum „Reinhart Fuchs") als bloße, wenn auch sehr gelungene Uebertragung eines fremden Originals, nämlich des „Reinaert", dargethan ist, hat mit letzterem die köstliche Frische und Lebendigkeit der Darstellung und die freilich zum Theil im sprachlichen Idiom gelegene Naivetät und Komik gemein. Sie erzählt die abenteuerlichen Händel des Fuchses mit dem Wolf, die Begebenheiten am Hofe König Nobels, des Löwen, die Ueberlistung der Hofleute und Unterthanen des Thierbeherrschers durch die verschlagene Tücke Reineke's, welcher den biedern Vierfüßlern Braun dem Bären, Hinz dem Kater, dem

Hündlein Wackerlos u. a. m. aufs ärgste mitspielt, trotzdem aber schließlich an Nobels Hofe zu hohen Ehren gelangt. Der Sieg der Schlauheit über die Ehrlichkeit ist die Grundidee des Gedichts. Man hat in ihm bestimmte historische Beziehungen aufdecken zu können gemeint; den ersten Versuch, solche in der Thiersage überhaupt nachzuweisen, unternahm J. G. Eccard in der Vorrede zu Leibniz' „Collectanea etymologica" (Hannover 1717), wo unter dem Reinhart Fuchs ein Herzog Reginarius, der zu der Zeit des lothringischen Königs Zwentbold lebte, unter dem Isengrim ein Graf Isanricus, der mit König Arnulf in Fehde stand, vermuthet ist, welche Annahme auch Mone in seiner Ausgabe des „Reinardus" aufs Neue zu begründen sich bemüht hat. Bezüglich des „Reineke Vos" wollte man gar behaupten, daß die ganze Dichtung zum Zweck satirischer Polemik gegen den jülichschen Hof, an welchem jener Nikolaus Baumann in Ungnade gefallen sei, verfaßt worden. Unzweifelhaft ist das Gedicht reich an satirischen Zügen, deren einzelne, besonders auf kirchliche Zustände gemünzte, bereits in die älteren Gestaltungen der Thiersage eingefügt waren; doch müssen dieselben überall nur als beiläufige und allgemeine Nebenbeziehungen gelten. Von dem Originaldruck des lübecker „Reineke Vos" ist nur noch ein einziges Exemplar (Bibliothek zu Wolfenbüttel) vorhanden. Eine zweite Ausgabe erschien 1517 zu Rostock, es folgten ihr während des 16. u. 17. Jahrhunderts Ausgaben in großer Menge, in denen sich der Text jedoch zusehends verschlechterte. Den Druck von 1498 ließ Hakemann (Wolfenbüttel 1711) in genauer Wiederholung auflegen. Die letztere liegt der von Gottsched (Leipzig 1752) besorgten Ausgabe zu Grunde, die auch eine prosaische Uebersetzung und Auslegung nebst einer Abhandlung über Urheberschaft, Alter und Werth des Gedichts enthält. Weitere Ausgaben rühren her von Bredow (Eutin 1798), Scheller (Braunschweig 1825), Scheltema (Haarlem 1826), die aber sämmtlich an Werth weit zurückstehen hinter der mit einem trefflichen Wörterbuch versehenen von Hoffmann von Fallersleben (Breslau 1834 und 1852). Unter den zahlreichen Bearbeitungen heben wir hervor: eine in gereimten lateinischen Versen von Hartmann Schopper (Frankfurt a. M. 1587) und die deutsche hexametrische Goethe's (Leipzig 1794). Uebersetzt wurde der „Reineke Vos" ins Holländische („Reinart de Vos" von van der Putte, Amsterdam 1694), ins Englische („Reinard de Fox", London 1681), ins Dänische (1555), ins Schwedische (1621); die erste hochdeutsche Uebertragung, die, obwohl sie „schattenhaft hinter dem Original zurückbleibt", mehr als zwanzigmal aufgelegt ist, lieferte, wunderlicher Weise als zweiten Theil zu Pauli's „Schimpf und Ernst", Michael Beuther (Frankfurt 1544); fernere Uebersetzungen ins Hochdeutsche sind die prosaische „Der listige R. F." (ohne Ort und Jahr), die schon erwähnte von Gottsched und die beiden im Versmaß des Originals abgefaßten von Soltau (zuerst Berlin 1803) und K. Simrock (Frankfurt a. M. 1845—52). Von klassischem Werth sind W. von Kaulbachs berühmte Zeichnungen zum goethe'schen „R. F." (München 1847). Bergl. Genthe, Reineke Vos, Reinaert, Reinhart Fuchs im Verhältniß zu einander, Beitrag zur Fuchsdichtung, Eisleben 1866. Aus der Literatur über die französischen Bearbeitungen der Thiersage führen wir an: „Le Roman du Renart", herausgegeben von Méon, Paris 1826, 4 Bde.; „Suppléments" dazu von Chabaille, das. 1835; „Les romans du renart examinés, analysés et comparés par Rothe, das. 1845. Vgl. auch Knorr, Die zwanzigste Branche des Roman de Renart und ihre Nachbildungen nebst einem kurzen Nachtrag zum Reinardus Vulpes, Eutin 1866.

Reineklauden (v. Franz.), s. Pflaumenbaum.

Reinerz, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Glatz, an der Weistritz, 1719 F. über der Ostsee gelegen, hat eine Gerichtskommission, starke Papierfabrikation, Baumwollspinnerei, Tuchmacherei, eine Eisenhütte, Eisengruben und 2789 Einwohner. Die dortigen 5 eisenhaltigen, an Kohlensäure sehr reichen Mineralquellen werden gegen Brust-, Luftröhren- u. Unterleibsleiden, sowie gegen Nervenschwäche empfohlen. Die Badeanstalten umfassen eine Molkenkuranstalt, sowie Tropf-, Dampf-, Spritz- und Regenbäder.

Reinetten (v. Franz.), s. Apfel.

Reinhard, 1) Franz Volkmar, namhafter protestantischer Theolog und Kanzelredner, geboren den 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstenthum Sulzbach, wo sein Vater Prediger war, widmete sich zu Wittenberg philosophischen und theologischen Studien, ward 1778 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Professor der Theologie und erhielt 1784 die Würde eines Propstes an der Universitätskirche und zugleich Sitz und Stimme im Konsistorium zu Wittenberg. Im Jahre 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberkonsistorialassessor nach Dresden berufen, † er daselbst den 6. Sept. 1812. In philosophischer Beziehung anfangs dem Eklekticismus ergeben, suchte er sich, als die kantische Philosophie sich Bahn brach, zwar durch ernste Studien dieselbe anzueignen, bekämpfte sie aber sodann vom skeptischen Standpunkte aus als eine der Sittlichkeit, der Religion und selbst dem Staate gefährliche Lehre und warf sich zuletzt dem Supranaturalismus in die Arme. In die Periode seiner mehr philosophisch-theologischen Forschung gehören die beiden ersten Bände seines „Systems der christlichen Moral" (Wittenberg 1788—1815, 5 Bde., wiederholt aufgelegt). Waren seine früheren Predigten mehr psychologischen Inhalts und bewegten sich die folgenden auf dem moralischen Gebiete, so berücksichtigten die späteren mehr die Glaubenslehre, und in den letzten sprach sich seine nunmehrige dogmatische Richtung scharf aus. Wiewohl sie sämmtlich durch zu ängstliches Festhalten der streng logischen Form etwas Einseitiges und Eintöniges haben, was ihrem vollen Eindruck auf Herz und Gemüth besonders beim Lesen Eintrag thut, so bleiben sie doch höchst schätzbare Produkte der deutschen Kanzelberedtsamkeit. Die vollständige Sammlung derselben umfaßt 35 Bände (Sulzbach 1793 bis 1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meißen 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Von seinen übrigen Werken sind die

„Vorlesungen über die Dogmatik" (4. Aufl. von Schott 1818) hervorzuheben. In Dresden ward zu seinem Andenken eine Stiftung (Reinhardsstiftung) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt, und in seinem Geburtsorte ihm ein Denkmal errichtet. Sein Leben beschrieben Böttiger (Dresden 1813) und Pölitz (Leipz. 1813—15, 2 Bde.).

2) Karl Friedrich, Graf von R., berühmter Diplomat, geboren den 2. Oktober 1761 zu Schorndorf in Würtemberg, studirte in Tübingen Theologie und Philologie, wurde 1787 Erzieher in einem Handelshause zu Bordeaux, erhielt 1791 zu Paris durch Sieyès eine Sekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen und ging unter Dumouriez' Ministerium 1792 als erster Gesandtschaftssekretär nach London u. 1793 nach Neapel. Unter der Schreckensherrschaft bekleidete er die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen, trat nach dem Sturz derselben in das diplomatische Komité des Konvents, wurde 1796 französischer Gesandter bei den Hansestädten, 1797 in Florenz, 1798 Minister des Auswärtigen, 1799 Gesandter in der Schweiz, 1802 wieder in Hamburg, 1805 französischer Generalkonsul und Resident zu Jassy, wo er beim Einmarsche der Russen 1806 mit seiner Familie verhaftet, auf des Kaisers Befehl aber wieder freigegeben wurde. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er auf seinem Gute Falkenlust am Rhein, bis ihn Napoleon I. 1808 zum Gesandten am westphälischen Hofe zu Kassel und zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde er Kanzleidirektor im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath und nach der zweiten Restauration Gesandter beim deutschen Bundestag in Frankfurt. Im Jahre 1829 in den Ruhestand versetzt, fungirte er nach der Julirevolution wieder als Gesandter am sächsischen Hofe, wurde 1832 abgerufen und zum Pair ernannt. Er † zu Paris den 25. Dec. 1837. Sein „Briefwechsel mit Goethe" erschien Stuttgart 1850.

Reinhardsbrunn, herzogliches Schloß mit Vorwerk im herzoglich gothaischen Landrathsamtsbezirk Waltershausen, Justizamt Tenneberg, in einer der schönsten Gegenden des Thüringerwaldes am nördlichen Abhange des höheren Gebirges, ¾ Stunde von Waltershausen, mit herzoglicher Jagdverwaltung, Jagdgestüte, Gasthaus, herrlichen Parkanlagen, Fischteichen 2c. R. war ehemals eine Benediktinerabtei, welche Ludwig der Springer 1086 gestiftet hatte, und in deren Kirche mehre thüringische Fürsten begraben wurden. Im Bauernkriege 1525 verbrannt, wurde das Kloster später säkularisirt und 1543 zu einem Jagdschloß eingerichtet. Das jetzige Schloß wurde 1607 von der verwittweten Herzogin Dorothea Maria in gothischem Styl erbaut, 1827 vom Herzog Ernst I. wieder hergestellt und später vom Herzog Ernst II. zu einem Sommerschloß umgewandelt und bedeutend verschönert. Am 14. März 1852 brannte der westliche Flügel des Schlosses theilweise ab. Unweit R. ist eine interessante Marienglashöhle. Vergl. Möller, Geschichte des Klosters R., Gotha 1843.

Reinhart, Johann Christian, ausgezeichneter deutscher Landschaftsmaler und Radirer, geboren den 24. Jan. 1761 bei Hof, widmete sich zu Leipzig theologischen Studien, nahm aber daneben bei Oeser Unterricht in der Zeichenkunst und Malerei und ging sodann zu Dresden zur Kunst über. Im Jahre 1789 ging er nach Rom, wo er seitdem blieb und den 8. Juni 1847 †. In seinen Werken herrscht Großartigkeit, sowohl in der Zeichnung, als in der allgemeinen Auffassung, die sich im Styl zur Historie erhebt. Doch sind alle Gegenstände der landschaftlichen Natur charakteristisch und mit der größten Sicherheit ausgedrückt. Selbst in seinen kleineren Naturstudien offenbart sich reiche, dichterische Phantasie. Ueberall stehen Landschaften und Staffagen im innigsten Verein. Seine Zeichnung ist höchst vollendet, und namentlich sind seine Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache ausgezeichnet. Auch seine radirten Blätter gehören zu den vollendetsten ihrer Art. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospekte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus, eines der malerischsten Werke dieser Gattung, das ihm auch als Radirer einen bleibenden Namen sichert. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter, Landschaften und Thiere besaß Graf Rigal. Preßel stach nach ihm eine große Landschaft mit Eichen und einer Mühle, wo das Vieh durchs Wasser geht, und eine Ansicht bei Meiningen; Hegi eine Ansicht von Ruinen des Kolosseums; Horny eine Ansicht von Tivoli; J. Wagner den Abschied des Müllers; Geyser die Esplanade der Petersvorstadt zu Leipzig; derselbe und Crusius historische Scenen zu Romanen 2c. Zu R.s vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören die Malereien im Palast Massimi zu Rom; noch später lieferte er 4 Temperabilder, Ansichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig I. von Bayern.

Reinheim, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, am Gembach, unweit seiner Mündung in die Gersprenz, Sitz eines Landgerichts, Forst- und Rentamts, hat alte Mauern u. Wälle, starken Mohnbau und 2160 Einw.; es war schon 1318 eine Stadt und hatte früher ansehnliche Befestigungen, die aber im dreißigjährigen Kriege zerstört wurden.

Reinhold, 1) Karl Leonhard, deutscher Philosoph, geboren den 26. Okt. 1758 zu Wien von katholischen Aeltern, besuchte von 1765—72 das dortige Gymnasium und wurde in dem zuletzt genannten Jahre Noviz bei den Jesuiten zu St. Anna in Wien. Nach Aufhebung des Ordens 1774 trat er ins Barnabitenkollegium zu Wien u. wurde Novizenmeister und 1780 Lehrer der Philosophie an demselben, verließ aber, dem Glauben seiner Kirche mehr und mehr entfremdet, 1783 dasselbe, ging erst nach Leipzig, dann mit Empfehlungen an Wieland nach Weimar, wo er zur protestantischen Kirche übertrat und Wielands Schwiegersohn und Mitarbeiter am „Deutschen Merkur" wurde. Im Jahre 1787 als Professor der Philosophie nach Jena berufen, lehrte er hier mit großem Beifall bis 1794, wo er als Professor nach Kiel ging. Als Etatsrath † er hier den 10. April 1823. Als Philosoph trat er zuerst, nachdem er bereits durch die Herausgabe seiner „Briefe über die kantische Philosophie" (im Deut-

schen Merkur 1786) und durch seine akademischen Vorträge in Jena zur Beförderung des Verständnisses der kritischen Philosophie aufs erfolgreichste gewirkt hatte, mit dem „Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens“ (Prag und Jena 1789, 2. Aufl. 1795) hervor, der die kantischen Lehrbegriffe tiefer begründen und aus den höchsten Principien der philosophischen Selbsterkenntniß in strenger Folgerichtigkeit ableiten sollte. Mit gleicher Klarheit und Präcision, wie in diesen Fundamentalerklärungen, welche er in den „Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophie“ (Jena 1790 bis 1794, 2 Bde.) und in der Schrift „Ueber das Fundament des philosophischen Wissens“ (das. 1791) weiter auseinandersetzte, wurden von ihm die sämmtlichen charakteristischen Lehrbestimmungen des kritischen Idealismus aus dem Grundbegriffe der Vorstellung entwickelt. Später fand er in der fichte'schen Wissenschaftslehre das von ihm selbst gesuchte Fundament der kritischen Philosophie. Weil er aber zugleich das Unbefriedigende in Fichte's Ableitung der religiösen Wahrheit nicht verkannte, so nahm er einen vermittelnden Standpunkt zwischen der fichte'schen Wissenschaftslehre und Jacobi's Glaubenslehre ein (in seiner Abhandlung „Ueber die Paradoxien der neuesten Philosophie“, Hamburg 1799, und den beiden Sendschreiben an Lavater und Fichte über den Glauben an Gott, das. 1799). Bald verließ er aber auch diesen Standpunkt wieder und begann an der Ausbildung eines ebenso entschieden jenen beiden Richtungen, als dem von Schelling damals wieder eingeführten Pantheismus entgegentretenden Systems, welches er als „rationalen Realismus“ bezeichnete, in Verbindung mit Bardili zu arbeiten. Die Grundgedanken dieses Systems sind in seinen mit Bardili herausgegebenen „Beiträgen zur leichteren Uebersicht des Zustandes der Philosophie bei dem Anfange des 19. Jahrhunderts“ (Hamburg 1801 bis 1803, 6 Hefte) u. in Bardili's u. R.s „Briefwechsel über das Wesen der Philosophie u. das Unwesen der Spekulation“ (München 1804) enthalten. R.s hierauf gerichtete Hauptschrift ist die „Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften“ (Kiel 1812). Ferner gehören in diese Periode von R.s schriftstellerischer Thätigkeit die „Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden“ (Wien 1805), der „Versuch einer Auflösung der von der berliner Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1805 gestellten Aufgabe, die Natur der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie genau anzugeben“ (München 1805). Zur näheren Erörterung der erkenntnißtheoretischen Ansichten, die in der Synonymik überall vorausgesetzt werden, gab er einige Jahre später heraus: „Das menschliche Erkenntnißvermögen, aus dem Gesichtspunkte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen untersucht und beschrieben“ (Kiel 1816). Wenn R. auch kein selbstständiges philosophisches Lehrgebäude gegründet hat, so ist seine Beantwortung der Hauptfrage der kantischen Kritik, die Möglichkeit der synthetischen Urtheile a priori betreffend, für die Fortbildung der Philosophie nach Kant doch von großer Wichtigkeit gewesen. Vgl. **Fries**, R., Fichte und Schelling, Leipzig 1803; **E. Reinhold**, K. L. R.s Leben und literarisches Wirken, Jena 1825.

2) **Christian Ernst Gottlieb Jens**, ebenfalls Philosoph, Sohn des Vorigen, geboren den 18. Oktober 1793 zu Jena, ward nach vollendeten Studien 1819 Privatdocent in Jena, 1820 Subrektor am Gymnasium und 1822 Privatdocent an der Universität zu Kiel, 1824 Professor der Logik u. Metaphysik zu Jena und später großherzoglich sächsischer Hofrath. Er † den 17. Sept. 1855. Von seinen zahlreichen philosophischen Schriften sind hervorzuheben: „Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung“ (3. Aufl., Jena 1845); „Theorie des menschlichen Erkennungsvermögens und Metaphysik“ (Gotha und Erfurt 1832—34, 2 Bde.); „Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik“ (Jena 1835, 2. Aufl. 1839); „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie“ (das. 1836, 3. Aufl. 1849); „Die Wissenschaften der praktischen Philosophie“ (das. 1837); „System der Metaphysik“ (3. Aufl., das. 1854) u. a. m. In seiner philosophischen Richtung schloß sich R. der kritischen Richtung Kants an.

Reinick, **Robert**, deutscher Maler und Dichter, geboren den 22. Febr. 1805 in Danzig, war erst Schüler von Begas in Berlin, ging dann nach Düsseldorf und von da nach Italien und ließ sich später zu Dresden nieder, wo er den 7. Februar 1852 †. Als Maler und Dichter zugleich bewies er sich in „Drei Umrisse nach Holzschnitten von A. Dürer mit erläuterndem Text und Gesängen“ (Berlin 1830). Später gab er mit Kugler das „Liederbuch für deutsche Künstler“ (Berlin 1833 und öfter, mit Kupfern) heraus. Eins der vorzüglichsten illustrirten Werke der Neuzeit sind aber die „Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde“ (Düsseldorf 1838), welches 31 Originalradirungen von R. und 30 andern berühmten Künstlern der düsseldorfer Schule enthält. Mit Richter verband sich R. zur Herausgabe von Hebels „Alemannischen Gedichten“, die er auch ins Hochdeutsche übertrug, und zu Rethels „Todtentanz“ dichtete er die Verse. Seine Gedichte und Lieder erschienen zum Theil gesammelt in seinen „Gedichten“ (Berl. 1844, 3. Aufl. 1856). Bei der einfachen Natürlichkeit und Kindlichkeit seiner Muse ist er ein trefflicher Dichter für die Jugend, wie sein „Illustrirtes Abc-Buch“ (Leipz. 1845) und der „Illustrirte Jugendkalender“ (das. 1849 ff.) beweisen. Nicht minder trefflich ist sein Märchen „Die Wurzelprinzessin“ (Leipzig 1848), sowie seine „Lieder und Fabeln für die Jugend“ (das. 1849).

Reinigungen, religiöse Handlungen, welche bei den Völkern des Alterthums, namentlich bei den Hebräern und Aegyptern, sowie bei den Griechen und Römern auf verschiedene Weise vollzogen zu werden pflegten. Gegenstände der R. waren Menschen, Thiere, Tempel, öffentliche Plätze &c., Reinigungsmittel neben Gebeten vornehmlich das Wasser, bei den Heiden auch das Feuer und das Blut der Opferthiere, welchem letzteren auch das

Judenthum eine reinigende Kraft beilegte. Eine wichtige Stelle nahmen die R. besonders auch in den alten Mysterien ein. Städte, Tempel, Plätze und andere öffentliche Orte mußten der Reinigung unterworfen werden, sobald sie durch Handlungen der Menschen, unreine Thiere rc. verunreinigt worden waren. Menschen aber lag dann insbesondere die Reinigung ob, wenn sie gewisse für unrein geltende Speisen genossen hatten, oder auch nur mit unreinen Gegenständen, namentlich mit Leichnamen in Berührung gekommen waren. Dann wurden auch Verbrechen, namentlich der Mord, mit Opferblut und Wasser, besonders Salzwasser, getilgt und gesühnt. Eine reinigende Wirkung für den Staat schrieb man bei den Griechen auch der Vollstreckung des Todesurtheils an Verbrechern zu. Auch fand bei ihnen jährlich ein großes Reinigungsfest im Frühling Statt. Bei den Römern wurden feierliche R. insbesondere am Heer, an der Flotte und am ganzen Volke vorgenommen. Eine hohe Bedeutung maßen aber vor Allen die Hebräer den R. bei. Observanz war in religiöser Beziehung einmal, daß Niemand im Tempel oder in der Synagoge erscheinen oder irgend eine gottesdienstliche Funktion verrichten durfte, ohne sich vorher gewaschen oder, nach Maßgabe der Wichtigkeit der vorzunehmenden Handlung, gebadet zu haben, und dann, daß die Priester beim Antritt ihres Amts bestimmten Waschungen sich unterwerfen und beim heiligen Dienst selbst sich der größten Reinlichkeit befleißigen mußten, für welchen Zweck im Vorhofe des Heiligthums besondere Becken aufgestellt waren. Die körperliche Reinheit galt als Symbol der inneren, ward aber fast zu allen Zeiten mit dieser verwechselt oder für den eigentlichen Zweck angesehen. Im Zusammenhang hiermit stehen die Vorschriften des mosaischen Gesetzes über Verunreinigungen. Unrein hieß im Allgemeinen Alles, womit der fromme Israelit in keine nähere Berührung kommen durfte. Es waren die hierauf bezüglichen Gesetze nicht gerade ohne Unterschied durch sanitätspolizeiliche Rücksichten, besonders wegen der Pest, veranlaßt, sondern sie gingen ursprünglich wahrscheinlich nur von einem gewissen, dem Volke der Israeliten eigenthümlichen Abscheu vor den für unrein erklärten Gegenständen aus, den der Gesetzgeber aber um so mehr zu sanktioniren beflissen sein mußte, je kräftiger dadurch das in der mosaischen Staatsverfassung vorherrschende System der Isolirung unterstützt ward. Als unrein galten aber Personen während der Dauer gewisser somatischen Zustände, nämlich die mit dem Aussatz Behafteten, die an Pollutionen Leidenden, die Kindbetterinnen, Frauen für die Zeit der Katamenien; dann Sachen; und zwar gewisse Thiere, deren Fleisch man nicht genießen durfte (s. Speisegesetze), die todten Körper der reinen Thiere, wenn dieselben nicht nach Vorschrift geschlachtet worden waren, Leichname von Menschen, Häuser und Kleider, welche vom Aussatz verunreinigt waren. Alle diese Dinge, mit Ausschluß der unreinen Thiere, verunreinigten Den, der sie berührte, auf kürzere oder längere Zeit, zum Theil auch leblose Dinge, wie z. B. Zimmer, Geräthe und Kleider, die mit Unreinem in Berührung gekommen waren. Unreine Personen waren von den gottesdienstlichen Versammlungen und von der Theilnahme an der Festfeier ausgeschlossen. Die Reinigung, welche nach dem Gesetze jeder unrein gewordene Israelit an sich vollziehen mußte, bestand entweder im Waschen und Baden des Körpers, od. im Besprengen desselben mit Wasser, das mit der Asche von der rothen Kuh gemischt war (4. Mos. 16, 26 ff.), oder in einem Bade und Opfer. Auch der katholische Kult hat einige an die alten R. erinnernde Gebräuche beibehalten, welche mit Weihwasser und Sprengwedel vollzogen werden.

Reinigung, monatliche, s. Menstruation.

Reinmar, Name mehrer hervorragenden deutschen Minnesänger. 1) R. der Alte, einer der berühmtesten unter unseren mittelalterlichen Lyrikern, von Gottfried von Straßburg im „Tristan" als „des Nachtigallenheeres Leitefrau" gepriesen. Er übte seine Kunst am wiener Hofe, wo er Walthers von der Vogelweide Lehrer und Freund war. „Er vor Allen steigt nieder in das innerste Gemüth und wie kein Anderer hat er den Ausdruck der lautern Liebe, der ausdauernden Treue, der zärtlichen Klage, des ergebnen Dulders" (Uhland). Die manessische Handschrift enthält von ihm 262, die vatikanische 63 Strophen. In nicht weniger als 42 verschiedenen „Tönen" ergehen sich die von ihm uns erhaltenen Lieder. Sein Tod muß wegen der darum im „Tristan" angestimmten Klage vor 1207 erfolgt sein. — 2) R. von Zweter, vom Rhein gebürtig, in Oesterreich aufgewachsen, lebte und sang am prager Hofe, dann wieder am Rhein, u. zu Eßfelden in Franken soll er begraben liegen. Seine merkwürdigerweise sämmtlich in derselben Strophenart abgefaßten Gedichte sind vorwiegend lehrhafter Natur und enthalten, während das Element der Minne in ihnen zurücktritt, scharfsatirische Angriffe gegen kirchliche Zustände, das Turnierwesen u. a. m. Seine dichterische Thätigkeit hat etwa 1230 begonnen.

Reinwald, Wilhelm Friedrich Herman, Sprachforscher, geboren 1737 in Wasungen bei Meiningen, trat daselbst in den Staatsdienst u. † 1815 als Hofrath u. erster Bibliothekar zu Meiningen. Er hat sich literarisch durch das „Hennebergische Idiotikon" (Berlin 1793—1801, 2 Bde.) bekannt gemacht. R. war der Schwager Schillers, mit dessen Schwester, Elisabeth Friederike (geboren den 4. September 1757, † den 31. Aug. 1847) er seit 1786 vermählt war.

Reïs (Rees), portugiesische und brasilianische Rechnungseinheit, welche, von sehr geringem Werth, ursprünglich nur in Kupfer ausgeprägt war, jetzt aber nur in höheren Stufen ausgemünzt wird, und zwar in Kupfer zu 5, 10 und 20 R., in Silber zu 100, 200, 500 und 1000 R., in Gold zu 2500 und 5000 R. Der Werth eines R., aus den jetzigen portugiesischen Silbermünzen berechnet, ergibt sich = $^{11}/_{15}$ Pfennig preußisch = $^{7}/_{10}$ Pfennig sächsisch = $^{1}/_{6}$ Kreuzer im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuß. Das Milreïs (s. d.) hat 1000 R. In Brasilien werden seit 1832 gar keine Kupfermünzen mehr geprägt; bis dahin gab es Kupferstücke zu 10 und 20 R. Silberstücke gibt es dort zu 500, 1000 und 2000 R., Goldstücke zu 10,000 und 20,000 R. Doch ist die brasilianische Valuta

gegenwärtig weit niedriger als die portugiesische, und das R. hat daselbst nicht die Hälfte vom Werth des portugiesischen. Eigentlich ist der Name der Reiseinheit Real; doch ist dies in Portugal zugleich Benennung für 40 R.

Reis (Reiß, *Oryza L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, charakterisirt durch die länglich-ovalen, von der Seite her zusammengedrückten, einblüthigen, eine Rispe bildenden Aehrchen, die 2 sehr kleinen, spitzen Kelchspelzen und die lederigen Blüthenspelzen, von denen die untere 5eckig, größer, aus der Spitze begrannt oder grannenlos ist, die 6 Staubgefäße, die 2 kurzen Griffel und die ovalen, stumpfen, mit den Blüthenspelzen verwachsenen Samen, einjährige, grasartige Gewächse der wärmeren Klimate. Der gemeine R. (*O. sativa L.*) ist eine der wichtigsten und wohl die verbreitetste Nahrungspflanze, welche im Großen in China, Japan, ganz Hinter- und Vorderasien, Afrika, aber auch im südlichen Europa und in einigen Theilen von Amerika fast ausschließlich als Brodfrucht gebaut wird. Der Halm ist 3—4 Fuß hoch, gegliedert, aufrecht, größtentheils von 8—12 Zoll langen Blattscheiden umschlossen. Die Blätter sind 12—15 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$—1 Zoll breit, lineal-lanzettlich, lichtgrün. Die aufrechte Rispe ist 4—6 Zoll lang, ausgebreitet, etwas einseitig. Die Aehrchen sind kurzgestielt, grannenlos oder mit sehr feinen, aufrechten, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll langen Grannen versehen, die Kelchspelzen 1 Linie lang, die Blüthenspelzen 3—4 Linien lang, blaßgelb, die Samen beschalt, gelblichweiß, hell, durchsichtig, glasig und etwas mehlig. Ursprünglich in Ostindien (Abessinien?) einheimisch, hat der R. bei weiterer Verbreitung allmählig zu mehren Arten sich ausgebildet. Die wichtigsten sind: der weiße begrannte R., auf Java und in Ostindien, wahrscheinlich die Grundform, enthält mehr Kleber als die anderen Arten und ist vorzüglich zu Schleimsuppen geeignet, aber hitzig und ziemlich unverdaulich; der Bergreis, mit kleinerem Korn und fast glatten Blüthenspelzen, bedarf kürzerer Vegetationszeit (3 Monate) und gedeiht auch in kälterem Klima und auf mehr trockenen Feldern, obschon auch er der Bewässerung nicht entbehren kann, wenn nicht die Regenmenge sehr groß ist. Er wird in Japan, China, Madagaskar, Tübet, Cochinchina, in der Durchschnittstemperatur Mitteldeutschlands entsprechenden Gebirgsklimaten gebaut; seine Akklimatisation in Süddeutschland und Frankreich ist noch nicht recht gelungen. Der italienische oder weiße ungegrannte R. ist frühzeitig und fruchtbar. Der Kaiserreis, in China, ist der einträglichste und frühzeitig, der ägyptische hat schöne große, weiße Körner; von dem ostindischen R. unterscheidet man viele Varietäten je nach Farbe der Samen, Fehlen oder Vorhandensein der Grannen, Größe und Form der Körner. Der R. verlangt vor Allem Wärme und als eigentliche Sumpfpflanze Feuchtigkeit; über 46° nördl. Br. gedeiht er nicht; in Europa bedarf er 4—5 Monate lang andauernd hoher Wärme in sonniger, geschützter Lage. Auf die Beschaffenheit des Bodens, respektive dessen Zusammensetzung kommt es beim Reisbau nicht an, wohl aber auf die Erhaltung der nöthigen Feuchtigkeit, daher hauptsächlich wässerbare Ebenen dazu gewählt werden müssen. Das Wasser muß warm und reich an Nährstoffen, besonders an organischen, an Kali und Phosphorsäure sein. Man rechnet per Morgen im nördlichen Italien per Sekunde von 0,4 bis 0,5 Liter Wasserverlust durch Verdunstung und Versinken oder die doppelte Menge Wasser, welche für eine gute Wässerungsweise erforderlich ist. In der ersten Kulturperiode steht das Wasser 0,15—0,2 Meter hoch, zur Zeit der Blüthe, Ende Juli, zwei Monate nach der Aussaat, bedeutend niedriger; im Durchschnitt ist pro 10 Morgen in der Minute 6 Kubikfuß Wasser nothwendig. Der R. wird entweder in sumpfigem Boden auf dauernden Reisplantagen, oder auf Feldern gebaut, welche zeitweise anderweitiger Nutzung dienen. Am sorgsamsten wird der Reisbau in Japan betrieben, wo die Felder bald als Reisfelder einem Sumpfe gleichen, bald als gewöhnliches Acker- oder Gartenfeld mit anderen Früchten bestellt sind. Dauernde Reisfelder bedürfen eines mäßig festen Grundes, um Zugthiere tragen zu können, und gut regulirbarer Ab- und Zuleitung des Wassers. Auf wechselnden Feldern baut man einige Jahre Mais, dann Weizen, Roggen und Klee oder nur Weizen und Roggen oder Hanf und Roggen und dann ebenso viele Jahre lang R. Jedes Reisfeld muß eine vollkommen wagrechte Fläche ohne alle Unebenheiten bilden, mit Dämmen umgeben sein und längeres Stehenbleiben des Wassers ermöglichen, sowie bei gebotenem Ablassen rasch abtrocknen können. Man legt die Dämme im Viereck mit Querdämmen zur Ab- und Zuleitung an und richtet sich hinsichtlich der Größe der einzelnen, von Dämmen umschlossenen Vierecke einmal nach der Höhe der Kosten in Bezug auf Arbeit und Landverlust, dann darnach, daß Windwehen keinen Wellenschlag bewirken können, durch welchen die Pflänzchen im jugendlichen Alter ausgerissen werden würden. Das Reisfeld wird durch Pflug oder Spaten vorbereitet; Düngung findet selten oder nur in mehrjährigen Perioden und mit geringen Mengen Mist Statt, vorausgesetzt, daß das Wasser reich an Nährstoffen ist; vielfach läßt man nur hohe Stoppeln stehen, welche dem Boden wiedergeben, was ihm entzogen worden; in zu reicher Düngung wird der R. brandig. Der Aschengehalt im R. ist geringer als bei anderen Cerealien, in der Asche ist Kali u. Phosphorsäure vorwaltend. Man säet im April od. Mai, breitwürfig hinter leichter Ebnung des Bodens mittelst eines von einem Pferde gezogenen schweren Brets, und zwar in das stehende Wasser; der aufgerührte Schlamm deckt die Saat. 75—100 Pfund Samen genügen pro Morgen. Den Samen läßt man vorher in Wasser anquellen, und zwar in den Säcken. In Aegypten läßt man die Säcke 5—6 Tage im Wasser, schüttet dann den Inhalt auf Haufen und bedeckt diese mit Klee. Nach 24 Stunden rührt man dieselben um, bedeckt sie abermals mit frischem Klee und nimmt diesen anderen Tags Abends weg, worauf der R. über Nacht im Thau liegen bleibt. Die Pflege der Saaten ist mühsam; fast völliges Ablassen des Wassers behufs der Erwärmung des

Bodens wechselt mit Ueberfluthung behufs der Kräftigung der Pflanzen, welche bei warmer Witterung schließlich 5—6 Zoll Wasser verlangen. Bei starkem Wind, Ueberhandnehmen von Insekten, Temperaturabkühlung &c. legt man wieder fast trocken, ebenso zum Zwecke des Jätens bei starker Verunkrautung; vergilben die Pflanzen, so läßt man das Wasser ganz ab, wachsen sie zu üppig, so läßt man es rascher strömen und höher steigen; vor der Ernte legt man ganz trocken, wenn der R. in halber Halmhöhe geschnitten werden soll; in recht sumpfigem Lande schneidet man, mit Kähnen umherfahrend, nur die Rispen ab. Nach der Ernte werden die Dämme zum Theil zerstört und die Vierecke gepflügt, vor der Saat diese abermals gepflügt und wieder mit Querdämmen versehen. Man erntet vom Morgen 6—22 Ctnr. ungeschälte Körner in Spelzen, welche man durch gewöhnliches Dreschen gewinnt; diese Körner werden dann auf besonderen Mühlen geschält und kommen entweder so, oder auch ungeschält in den Handel. An Stroh kann man 15—20 Ctnr. ernten, von geschälten Körnern nicht ganz die Hälfte obigen Ertrags. Die Reiskörner enthalten unter allen Getreidearten am meisten Stärkmehl, von 80—85 Procent, aber nur wenig Kleber, 3—4 Proc., daher der R. nicht gut zum Brodbacken sich eignet und meist in anderer Form genossen wird. Reisbrod trocknet schnell aus, ist aber sehr weiß und leicht; das feinste Reismehl heißt Reisblume. Dem Arbeiter kann R. für sich allein als Nahrung nicht genügen, er ist immer ein unvollständiges Nahrungsmittel und bedarf des Zusatzes stark stickstoffhaltiger Nährstoffe. Aus R. macht man Arak, in Japan Saki, in Ostindien Cange, beides weinartige Getränke, anderwärts Branntwein, seltener Stärke oder Bier. Die Trebern dienen als Futter fürs Geflügel. Wasser, in welchem R. aufgeweicht wird, wird schleimig und dient dann in Ostindien als Schlichte bei der Musselin- und Seidenweberei, in Italien bei der Gaze- und Florweberei. Der Rückstand gibt gestoßen und ausgewaschen ein feines Satzmehl, fast 9 Pfd. von 10 Pfd. R. Die Spelzen geben Futter für Rindvieh, in Ostindien verstärkt man damit das Feuer in Eisenhütten. Feines Reismehl, mit kaltem Wasser gemischt und gekocht, gibt den **japanischen Kitt** oder **Reisteig**, welcher zu schönen Ornamenten verarbeitet wird, schöne Politur annimmt und sehr dauerhaft ist. In der Medicin werden die von der Schale befreiten Samen, Grana Oryzae excorticata, Semen Oryzae excorticatum, zu Reisschleim als einhüllendes und reizminderndes Mittel bei Entzündungskrankheiten des Unterleibs und der Brustorgane, bei Diarrhöen, entzündlichen und hitzigen Fiebern gebraucht. Was den **Handel** mit R. betrifft, so geht der vom Po in Säcken nach Triest, Botzen und Chur, wo er zum weiteren Versandt in Kisten umgepackt wird. Pavia ist Hauptbezugsort. Alexandria führte 1836 für 3,740,000 Francs aus. In Aegypten bezieht der Vicekönig 2½ Millionen Piaster aus dem Ertrag des Reisbau's. Java verladet in Indramayu, Cheribon, Tagal, (Pukalongan, Jagara und Surabaya, Ostindien zu Bengal, Madras, Arrakan und Patna. Madagaskar hat auch starke Ausfuhr, ebenso Manila. Oesterreich führt an 70,000 Ctnr. R. aus; der Zollverein verbraucht für 2 Millionen Thaler. Aus Reisstroh macht man Strohhüte; das chinesische Reispapier (s. d.) wird aber nicht aus R. gefertigt. In Südamerika findet sich eine Art R., der **dreitblätterige** (O. latifolia *Desf.*), an feuchten Orten in den wärmsten Gegenden, welche 1—3 Klafter hoch wird und ihres schönen Wuchses wegen bei uns oft in Treibhäusern vorkommt.

Reisebeschreibung, ein der historischen Gattung angehöriges schriftstellerisches Werk, worin das von einem Einzelnen oder Mehren auf einer Reise Gesehene und Erlebte dargestellt wird. Die Veröffentlichung einer solchen R. ist besonders dann gerechtfertigt, wenn die Reise zu dem Zwecke der Erforschung fremder Länder nach Naturbeschaffenheit, Bewohnern, Kultur &c. unternommen und ausgeführt ward, wodurch sie die Bedeutung einer wissenschaftlichen erhält. Solche Reisen, welche die Entdeckung und Erforschung fremder Länder zum Zwecke hatten, fanden schon in der ältesten Zeit Statt, zunächst des Handelsinteresse's wegen, wie von den Phöniciern, Karthagern und Griechen. Rein wissenschaftliche Zwecke verfolgten mehre griechische Philosophen und Geschichtschreiber auf ihren Reisen. Gefördert wurden dergleichen Reiseunternehmungen erst durch die Eroberungszüge Alexanders des Großen und dann durch die Ausbreitung der römischen Herrschaft. Eine eigentliche R. aber findet sich unter den uns erhaltenen Schriftwerken der Römer nicht. Auch aus dem Mittelalter sind uns nur wenige und dazu dürftige Werke dieser Art erhalten, so die Berichte über die Unternehmungen der Skandinavier nach den Faröern, nach Island und Vinland und über die auf Veranlassung des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othars und Wulfstans. Eine weit reichere Reiseliteratur hat dagegen die jüdische und arabische Literatur des Mittelalters aufzuweisen, und die hierher gehörigen Werke der Araber Batuta, Ibu-Foslan, Ibn-Dschobair, des Juden Benjamin von Tudela u. A. sind noch jetzt wichtige Quellen für die Kunde der mittelalterlichen Zustände von zum Theil jetzt noch schwer zugänglichen Ländern. Aus dem späteren christlichen Mittelalter ist eine Anzahl von Berichten über das seit den Zeiten der Kreuzzüge viel besuchte heilige Land erhalten, so die Borchards, Mandeville's, Felix Fabri's u. A., welche zum Theil in Feyerabends „Reyssbuch deß heyligen Landes“ (Frankf. 1584) gesammelt sind. Zur Abfassung anderer Reisewerke veranlaßte gegen das Ende des Mittelalters der Handelsgeist, besonders bei den Venetianern, in welcher Beziehung bloß die Namen Marco Polo's, Pegalotti's und der Gebrüder Zeno genannt zu werden brauchen. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst aber wuchs die Reiseliteratur bald massenweise an, nachdem die Entdeckung Amerika's und die Expeditionen der Portugiesen nach dem indischen Ocean, verbunden mit dem Wiederaufleben wissenschaftlichen Strebens überhaupt, der Forschung ganz neue und weite Gebiete eröffnet hatte. Bereits im 16. Jahrhundert ent-

standen daher einige Sammlungen von Reisewerken, wie die von Hüttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 f.), Hakluyt (1598 f.). Gegenwärtig aber liegen über fast alle Gegenden der Erde die trefflichsten Berichte wissenschaftlich gebildeter Reisenden in den Sprachen fast aller civilisirten Völker vor. Voran stehen in dieser Beziehung die Engländer, die schon durch ihre großen Handelsverbindungen auf den fleißigen Anbau dieses Feldes der Literatur hingewiesen wurden. In zweiter Reihe stehen die Deutschen, deren Reiseberichte sich besonders durch inneren Gehalt und Vielseitigkeit auszeichnen, in welcher Beziehung bloß an die trefflichen Werke G. Forsters, A. von Humboldts, Lichtensteins, des Prinzen Max von Neuwied, Martius', Pöppigs, Schomburgks, Tschudi's, Rüppells, Russeggers, Lepsius', Burmeisters u. A. erinnert zu werden braucht. Auch den Franzosen, wiewohl sie wie die Italiener und Spanier ihrer Natur nach weniger zum Reisen geneigt sind, verdankt die Reiseliteratur einige sehr werthvolle Werke. Von den slavischen Völkern haben in der neueren Zeit namentlich die Russen Anerkennenswerthes geleistet. Neben den wissenschaftlichen R.en entwickelte sich aber noch eine andere, leichtere Gattung, die seit der außerordentlichen Vervollkommnung der Verkehrsmittel eine unabsehbare Fluth von Reisewerken sowohl über schon viel besuchte, als noch ganz und fast unbekannte Länder an den Tag gefördert hat. Als hervorragende Produkte darunter nennen wir die von Kohl, Gerstäcker, Venedey, Orlich, Mügge, Blasius, M. Wagner, Stahl, Willkomm, Graf Görz, Smarda u. A. Unter den neueren Sammlungen von Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Reisewerke sind hervorzuheben: „Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande" (Göttingen 1750—64, 17 Bde.); „Sammlung der besten und ausführlichsten R.en" (Berl. 1764—1803, 35 Bde.); Forster, Neue Geschichte der Land- und Seereisen (Hamburg 1789—1808, 19 Bde.); Sprengel und Ehrmann, Bibliothek der neuesten R.en (Weim. 1800—14, 50 Bde.); Bertuch, Neue Bibliothek der R.en (das. 1814—35, Bd. 1—65) und die von Cotta 1835 begonnene „Bibliothek der Reise- und Länderbeschreibungen". Einen besonderen Zweig der Reiseliteratur bilden neuerlich die sogenannten Reisebücher, welche einestheils die Vorbereitung zu einer Reise erleichtern, anderentheils aber auch auf der Reise selbst als Wegweiser ꝛc. dienen und nach Vollendung derselben zum Wiederauffrischen des Gesehenen in der Erinnerung behülflich sein sollen. Diese Reisebücher beginnen mit Ebels Handbüchern für die Schweiz und denen Reichards für ganz Europa. Unter der großen Anzahl der jährlich erscheinenden Bücher dieser Art sind besonders Murray's „Books for travellers", sowie die Reisehandbücher von Bädeker und Meyer hervorzuheben. Genaue Angabe aller Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiffkurse bietet Hendschels „Telegraph".

Reis-Efendi (Kharidschijjeh-Nasiri), s. Efendi.

Reisen (Rydzyna), Stadt in der preußischen Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Fraustadt, dem Fürsten Sulkowsky gehörig, mit einem schönen Schloß mit Park, Piaristenkloster, evangelischer und katholischer Kirche, Leinenindustrie und 1497 Einw.

Reisig, Karl Christian, namhafter Philolog und Kritiker, geboren den 17. November 1792 zu Weißensee in Thüringen, widmete sich zu Leipzig und Göttingen philosophischen Studien und schlug durch J. G. Hermanns Einfluß jene grammatisch-kritische Richtung ein, die er später selbstständig weiter zu bilden suchte. Er machte die Freiheitskriege mit, habilitirte sich 1818 als Privatdocent in Jena, folgte 1820 einem Ruf als Professor zu Halle und † den 17. Jan. 1829 auf einer Reise zu Venedig. Seine auf Aristophanes bezüglichen Schriften: „Conjectaneorum in Aristophanem liber I" (Leipzig 1816), „Syntagma criticum" (Jena 1818) und die Ausgabe der „Nubes", enthalten eine Reihe der feinsten kritischen, grammatischen und metrischen Beobachtungen. Eine neue Bahn in der Bearbeitung der alten Dichter brach er durch seine Ausgabe des „Oedipus Coloneus" von Sophocles (Jena 1820—23, 3 Abth.). Nach seinem Tode erschienen in dem „Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias" (Halle 1832, Bd. 1) von ihm „Emendationes in Prometheum", und Haase gab seine „Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft" (Leipzig 1839) heraus. Vgl. Paldamus, Narratio de C. Reisigio, Greifswald 1839.

Reisige (reisige Knechte), im Mittelalter berittene Soldaten.

Reiske, Johann Jakob, berühmter Philolog, geboren den 25. Dec. 1716 zu Zörbig, widmete sich zu Leipzig Sprachstudien, sodann zu Leyden insbesondere dem Arabischen, daneben auch dem Studium der Medicin, erhielt 1748 zu Leipzig eine Professur der arabischen Sprache, 1758 die Rektorstelle an der Nikolaischule; † am 14. August 1774. Er veranstaltete Ausgaben u. A. des Theocrit (Wien und Leipzig 1765 bis 1766, 2 Bde.), der griechischen Redner (Leipzig 1770—75, 12 Bde.), der sämmtlichen Werke des Plutarch (das. 1774—82, 12 Bde.), des Dionysius von Halikarnaß (das. 1774—77, 6 Bde.), des Maximus Tyrius (das. 1774—75, 2 Bde.), der Reden des Dio Chrysostomus (das. 1784 und 1798, 2 Bde.) und des Libanius (Altenburg 1791—94, 4 Bde.), übersetzte die Reden des Demosthenes und Aeschines (Lemgo 1764—69, 5 Bde.) und bearbeitete die „Annales moslemici" des Abulfeda (herausgegeben von Vogel, Kopenhagen 1789 bis 1794, 5 Bde.). Seine Selbstbiographie veröffentlichte seine Gattin, Ernestine Christine, geborne Müller, geboren den 2. April 1735 zu Kemberg, † den 27. Juli 1798, die ihn mehrfach bei seinen gelehrten Arbeiten unterstützte.

Reislaufen, in der Schweiz die Vereinigung junger Leute zum Soldbienst für fremde Staaten; kam im 15. Jahrhundert auf und ward öfter, aber vergeblich, von Staatswegen verboten.

Reispapier, chinesisches Fabrikat, welches aus dem bis 2½ Zoll dicken Markcylinder der Aralia papyrifera, einer auf Formosa in großer Menge wild wachsenden Pflanze, dargestellt und für Malerei mit wässerigen Deckfarben auch bei uns benutzt

wird. Den bloßgelegten Markcylinder schält man der Länge nach dergestatt ab, daß der Grundriß des geführten Schnitts eine Spirallinie bildet, die in der Peripherie des Grundkreises anfängt und im Centrum endet. Dann rollt man das so entstandene Blatt ab und benimmt ihm durch gelinde Pressung seine Krümmung. Die immer nur sehr kleinen Bogen sind zwar sehr zerbrechlich, sehen aber sehr zart aus und dienen den mit äußerst grellen deckenden Wasserfarben ausgeführten chinesischen Malereien als vortrefflicher Untergrund, der auch gestattet, daß man mit irgend einem Instrument Pressungen einarbeitet, um, wie üblich, die perspektivische Täuschung zu erhöhen.

Reißblei, s. v. a. Graphit.

Reissiger, Karl Gottlieb, namhafter Komponist, geboren den 31. Januar 1798 zu Belzig bei Wittenberg, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Theologie, genoß daneben Schichts Unterricht in der Komposition, wandte sich bald ganz der Kunst zu und ging zu seiner weiteren Ausbildung in derselben 1821 nach Wien und 1822 nach München, um sich hier unter Winter noch mehr zu vervollkommnen. Hier komponirte er eine Messe, eine Koncertouverture, die Ouverture, die Chöre u. Entr'actes zu der Tragödie „Nero" und die Oper „Dido". In den Jahren 1824 und 1825 bereiste er als Pensionär des Königs von Preußen Frankreich, Holland und Italien, 1826 ward er als Musikdirektor nach Dresden berufen und im folgenden Jahre zum Kapellmeister ernannt. Er † den 7. Nov. 1859. Von seinen Opern gefielen u. A. „Didone", „Der Ahnenschatz", das Melodram „Yelva", „Libella", „Die Felsenmühle" und „Adèle de Foix". Ganz besonders zeichnete er sich aber als Komponist im Kirchenstyl aus; seine 10 großen Messen für die katholische Hofkirche sind Meisterwerke in ihrer Art. Hierher gehören auch seine Hymnen, Motetten und seine gemüthlichen, höchst ausdrucksvollen Lieder, die in vielen Sammlungen erschienen sind, sowie sein Oratorium „David". Außerdem schrieb er noch Sinfonien, Ouverturen, Quartetten, Trio's aller Art, Sonaten, Rondo's 2c. Seine Instrumentation ist stets klar u. effektvoll.

Reißzeug, Besteck oder Etui mit mathematischen Instrumenten, Zirkel, Reißfedern 2c. und anderen zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplänen, Baurissen und sonstigen geometrischen Zeichnungen nöthigen Geräthschaften.

Reisvogel, s. Finke.

Reitbahngang, diejenige abnorme Bewegung, bei welcher ein Thier oder Mensch beständig in kleinen Kreisen nach einer bestimmten Seite hinläuft, anstatt geradeaus zu gehen. Der R. ist eine Zwangsbewegung, welche das betreffende Thier nicht willkürlich unterbrechen kann. Er beruht auf der Verletzung gewisser Gehirntheile, sei es durch Wunden, Geschwülste oder andere Schädlichkeiten, welche auf diese Theile einwirken. Es scheint, als ob Verletzung eines Großhirnschenkels oder eines Sehhügels den R. nach der gesunden Seite hin bewirke, doch sind die Angaben der Physiologen hierüber sehr schwankend. Auch beim Menschen ist der R. in Folge organischer Störungen des Gehirns beobachtet worden.

Reiterei (Kavallerie), vorzugsweise mit blanker Waffe und zu Pferd fechtende Truppengattung, die sich zugleich durch Geschwindigkeit und Ungestüm in ihren militärischen Bewegungen auszeichnet. Die R. hat zum Zweck, mit möglichster Benutzung des wichtigsten Augenblicks, z. B. dann, wenn der Feind Schwächen zeigt, oder Lücken entstehen, Verwirrung u. Unordnung bei ihm einreißt 2c., mit plötzlicher Kraft u. durch die ihr eigenthümliche Beweglichkeit in die feindlichen Reihen einzubrechen und sowohl durch den hierdurch bewirkten gewaltigen Stoß, als auch durch den moralischen Eindruck, den ihr sturmähnliches Daherbrausen, besonders in großen Massen, hervorbringt und dessen Kraft nur durch eine kaltblütige Besonnenheit des Gegners gebrochen werden kann, den Feind über den Haufen zu werfen. Uebung im Fechten und Schießen, zuerst zu Fuß, dann zu Pferd, sind Hauptaufgaben in der Ausbildung der R. Man theilt die R. heut zu Tage in schwere oder Linienreiterei und in leichte R. Die schwere R. ficht hauptsächlich in geschlossener Ordnung, wirkt durch den Choc (s. unten), schlägt sich nur in Linien sowohl in kleineren, als größeren Massen und bildet gewöhnlich die Reserve. Sie hat größere und stärkere Pferde und größere Leute als die leichte R. und besteht meist aus Kürassieren und Carabiniers. Die leichte R. ist besonders zum Rekognosciren bestimmt, schlägt sich sowohl in Linien, als auch in aufgelöster Ordnung und unterstützt sowohl die Infanterie in ihren offensiven u. defensiven Bewegungen, als auch die Artillerie gegen feindliche Kavallerie. Auch zum Vorpostendienste im weitern Sinne wird sie verwendet; namentlich aber leistet sie in Verbindung mit Tirailleuren Wichtiges. In vielen Fällen sind die Dienste der leichten R. jenen der Tirailleure der Infanterie gleich, u. stellen sich ihr auch manchmal von dem Infanteristen leichter zu überwindende Hindernisse in den Weg, so wird dies durch die Geschwindigkeit, in welcher sich die ihr innewohnende Kraft am meisten entwickeln soll, wieder ersetzt. Beritten ist die leichte R. meist mit kleineren, aber dauerhaften und gewandten Pferden; auch sind die Reiter nicht so groß wie bei der schweren R. Die leichte R. zerfällt gewöhnlich in Husaren, leichte Reiter (Chevaux-légers), reitende Jäger (Chasseurs à cheval) u. Uhlanen. Zuweilen werden auch die Dragoner (s. d.) zur leichten R. gerechnet. Die Formation der R. ist im Allgemeinen folgende: 120 bis 160, auch zuweilen 200 Pferde bilden eine Schwadron oder Eskadron, die wieder in 4, auch 5 Züge zerfällt und von einem Rittmeister befehligt wird, 4—6, auch 8 oder 10 Schwadronen bilden ein Regiment; doch ist diese Eintheilung in den verschiedenen Ländern verschieden. Jede Infanteriedivision hat meist eine oder einige Schwadronen, jede Avantgardendivision ein oder einige Regimenter leichter R. bei sich, und die Reservekavallerie jedes Armeecorps wird von der übrigen R., u. zwar in Brigaden von 2—4 Regimentern gebildet. Da die R. bestimmt ist, Mann gegen Mann zu fechten, so sind der Säbel od. Pallasch u. die Lanze Hauptwaffen, die Feuerwaffe aber Nebensache. In den meisten europäischen Armeen führen die

Kürassiere, Dragoner und Husaren Karabiner. Das Manövriren der R. ist in seinen Grundregeln dem der Infanterie gleich; doch ist möglichste Einfachheit hier noch mehr Hauptaufgabe als dort, da Pferd u. Reiter zugleich manövriren. Abbrechen, Aufschließen der geöffneten Kolonne in eine geschlossene und, umgekehrt, der Schrägmarsch, sowie auch das Ab- und Einschwenken und die Aufmärsche sind ziemlich die nämlichen Manöver wie bei der Infanterie, wenn anders es die dreimal größere Tiefe als Breite jeden Gliedes erlaubt. Trompetensignale verkünden hierbei das Kommando, da man wegen des großen Lärms das Wort nicht verstehen kann. Der Choc (s. d.), das Hauptmanöver der R. gegen R., geschieht einmal in Linie, und zwar entweder als Angriff en muraille, wobei man die Fronte so an den Feind zu bringen sucht, daß der eine Flügel den andern überragt und der andere etwas gegen den feindlichen zurückgehalten bleibt, oder als Angriff en échelon, der ebenfalls die Ueberflügelung des Feindes bezweckt, oder als schachbretförmiger Angriff (en échiquier) zur Vermeidung der Schwierigkeiten des Terrains in abwechselnd gebrochener Fronte; ferner in offener Kolonne, sowohl mit Zugs-, halber oder ganzer Schwadronbreite, als auch mit Zugs-, halben oder ganzen Schwadrondistanzen ausgeführt; endlich in geschlossener Kolonne, in welcher er einen viel bedeutenderen Stoß gegen den Feind ausübt und sich daher besonders zum Durchbrechen von Linien eignet, aber schwierig auszuführen ist. Leichte R. wendet auch wohl gegen schwere R. die Schwärmattake an, indem sich erstere in zerstreut fechtende Reiter auflöst und die zweite meist in der Flanke anfällt; gewöhnlich aber zerstiebt die leichte R. nur und feuert mit Karabinern und Pistolen, den Gegner in der Flanke habend, auf denselben. Zu den Manövern der R. gehören endlich noch das Blänkeln oder das zerstreute Gefecht, welches den Zweck hat, im Angriff größern Kavalleriemassen beizukommen und in der Vertheidigung diese gegen die Karabiner- und Pistolenschüsse der leichten R. zu schützen.

Der Ursprung der R. reicht bis in die mythische Zeit hinauf, u. besonders bestand die kriegerische Stärke der scythischen Nomadenvölker in der R. Bei den Griechen aber scheint zu Homers Zeiten R. noch nicht in Gebrauch gewesen zu sein. In Aegypten gab es dagegen schon früh Reiter, die zum Theil als Postboten u. Stafetten gebraucht wurden. Bei den Juden führte erst Salomo die R. ein. Cyrus bildete eine Nationalkavallerie, welche anfangs 10,000, später aber 120,000 Mann zählte. Auch die spätern Könige von Persien unterhielten stets eine zahlreiche R.; in der Schlacht bei Marathon in Griechenland hatten sie 10,000 Mann, in der Schlacht bei Platää 40,000, im macedonisch-persischen Kriege 100,000 Mann zu Pferde. Die Griechen fühlten erst in den persischen Kriegen den Mangel an R. und errichteten damals eine Kavallerie, welche $^1/_{11}$ aller Streitkräfte ausmachte und schwer gerüstet war. Im Laufe des peloponnesischen Krieges gesellte sich zu diesem auch noch eine Art leichter R. Am ausgebildetsten erscheint die R. unter Alexander dem Großen. Damals hatte man im macedonisch-griechischen Reiche schwere und leichte R. Die erstere führte Panzer, Helm, Beinschienen von Erz, einen am linken Arm hängenden Reiterschild, einen Wurfspieß, einen langen Speer und ein Schwert. Die leichte R. hatte keine Schutzwaffen, selbst keinen Schild. Von ihnen führten die Dorotophoren Speere, die Kontophoren Spieße, die Lynchophoren Lanzen, die Akrobolisten überhaupt nur ferntreffende Waffen (Bogen und Pfeil). Die Stellung der R. war bei den Griechen bald an den Flügeln, was behufs der Deckung der Flanken meist der Fall war, bald in den Zwischenräumen zwischen den Abtheilungen des Fußvolks. Die Formirung der R. an und für sich geschah entweder in Einer Linie ohne Tiefe, wenn die R. einen unvermutheten Einfall machen und den Feind niederreiten wollte, oder in Form eines Keils oder länglichen Vierecks. Die R. der Römer war stets mittelmäßig. Zu Romulus' Zeit dienten 300 Jünglinge zu Pferd (celeres) als Leibwache des Königs. Tullus Hostilius vermehrte sie um 300 Albaner; Tarquinius Priscus brachte sie auf 1200 Pferde. Jeder Reiter bekam vom Staate ein Pferd; doch hatten viele auch eigene Pferde (Ritter, equites). Aus diesen entstand die legionärische R. Bis zu Marius gab es im römischen Heere keine andern Reiter als die Ritter. Doch sanken diese durch Stellvertretung und Aufnahme von Ausländern schon zu Marius' Zeit im Ansehen, und unter den Kaisern bestand die R. größtentheils aus Ausländern. Sie war mit Spieß und Schwert bewaffnet; als Schutzwaffen dienten ein Schild, ein eiserner Helm, ein Brustharnisch und Beinschienen. Die römischen Bürgerkriege riefen aber bedeutende Veränderungen hierin hervor. So führten zu des Kaisers Titus Zeit die Reiter ein krummes Schwert, einen langen Speer oder Spieß, drei oder mehr leichte Wurfspieße in einer Art von Köcher, einen Reiterschild, Helm und Harnisch. Hadrian führte lange und breite Schwerter und leichtere Brustharnische ein. Anfänglich hatte eine Legion nur 200, später 300, 171 v. Chr. 250 bis 400 Pferde. Die R. der römischen Bundesgenossen gibt man auf 600 an, somit betrug die gesammte römische R. durchschnittlich 900 Mann, und es verhielten sich diese zum Fußvolke wie 1 : 11 oder 1 : 12. Die R. deckte gewöhnlich die Flügel des schwerbewaffneten Fußvolks, die römische den einen, die der Bundesgenossen den andern Flügel. Bei den Germanen war ursprünglich die R. nicht zahlreich, auch nicht mit guten Pferden versehen; sie nahm daher zu ihrer eigenen Unterstützung schnelle Fußgänger unter sich auf. Uebrigens waren auch die germanischen Reiter, wie die römischen, abgerichtet, von den Pferden zu springen und zu Fuß zu kämpfen, daher war ihre Bewaffnung von jener des Fußvolks nicht sehr verschieden. Als die Avaren und Hunnen mit ihren ungeheuren Reiterschaaren in Deutschland einbrachen, zwangen ihre reißenden Fortschritte die Deutschen, ihren Feinden gleiche Waffen entgegenzustellen. Damals erwachte die Liebe zum Reiterdienste in Deutschland, und Alles, was durch einen Vorzug der Ge-

burt zunächst zur Vertheidigung des Vaterlandes sich berufen fühlte, kämpfte fortan zu Pferd. Dieser Dienst bildete sich immer mehr aus, die Kraft der Heere lag in der R., in welcher nur die Edlen kämpften, weshalb der Reiterdienst an sich eine Auszeichnung wurde; die Reiter wurden Ritter genannt, und es bildete sich hieraus das Ritterwesen (s. d.). König Karl VII. errichtete 1445 Ordonnanzkompagnien, 15 Kompagnien besoldeter adeliger Waffenmänner (hommes d'armes ou gens d'armes) zusammen mit 9060 Pferden. Mann und Roß trugen den Stahlharnisch; als Waffen dienten Streitlanze, das Schlachtschwert, die Streitaxt oder Hellebarde und die Misericorde. In Folge der Erfindung des Schießpulvers und dessen Anwendung im Kriege verloren die ältern Streit- und Schutzwaffen nach und nach ihre Brauchbarkeit. Die schwere deutsche R. bildeten zu den Zeiten Karls V. die Kürassiere, die, vom Kopf bis zum Fuß geharnischt, mit Lanze, Degen, 2 Pistolen mit Radschlössern und einem Kolben oder Streithammer bewaffnet waren. Die leichte R. begriff Schützen, Hakenschützen oder Arquebusierer zu Pferde und Karabiniere. Ihre Bewaffnung bestand aus Pickelhaube, Brust- und Rückenharnisch, Panzerärmeln und Blechhandschuhen; für die Schützen auch aus einem Feuergewehr u. 1 od. 2 Pistolen. Die Pferde waren nicht geharnischt, wie bei der schweren R., und von leichterem Schlage. Die Stärke eines Regiments betrug 1000 Pferde, welche entweder in 5 oder 4 Reiterfahnen oder Kompagnien, jede zu 200 bis 250 Pferden, eingetheilt waren. Zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts ward in Deutschland in der Bewaffnung der R. eine folgenreiche Veränderung vorgenommen, indem die Lanze, die letzte Erinnerung an das untergegangene Ritterwesen, allgemein abgeschafft ward. Unter Maximilian II. mußten die deutschen Reitersoldaten noch von Adel sein und führten theilweise noch die Lanze, theilweise Degen und Pistolen; ein jeder hatte einen halbgeharnischten und mit einem langen Feuerrohr mit Radschloß bewaffneten Knecht bei sich, und diese Knechte bildeten die leichte R. Später bildete man aus den Knechten besondere Kompagnien, so daß eine Kompagnie Kürassiere 100, jene der leichten R. 50—60 Pferde stark war. Die Harnische wurden wegen der Schußwaffen stärker. Die Karabiniere führten den Musketen ähnliche Rohre und wurden als Jäger zu Pferd gebraucht. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts entstanden in Deutschland die reitenden Infanteristen oder Dragoner (s. d.), und ihr Aufkommen verdrängte die Lanze bei der R. ganz, wodurch die Lanzen- oder Speerreiter in Kürassiere umgewandelt wurden. Sie führten nun den Degen und die Pistole, die Karabiniere oder Arquebusierer dagegen die größeren Handfeuergewehre. Ein Reiterregiment zählte damals 1000, eine Fahne 250 Pferde. Mit Ausbruch des dreißigjährigen Krieges beginnt in der Entwickelung der R. eine neue Periode. Gustav Adolf vereinfachte nicht nur alle Manöver der Panzerreiter, sondern machte auch ihre Rüstung leichter und gab ihnen zwar einen kurzen Karabiner und Pistolen, wies sie jedoch vorzugsweise auf den zu Hieb u. Stich tauglichen Pallasch an. In Deutschland bestand damals ein Reiterregiment aus 8 Schwadronen, jede zu 66—72 Pferden; indeß vermehrte sich die Stärke derselben nach den Umständen. In Frankreich hatte man schwere R., die alten Ordonnanzkompagnien, und leichte R., mit Küraß ohne Rückenstück, Degen und 2 Pistolen. Aus der leichten R. entstanden die Musquetaires oder die Leibkompagnien der Karabiniere. In Preußen bestand die R. im 16. Jahrhundert ebenfalls ausschließlich aus dem Adel. Unter Georg Wilhelm betrug sie nicht über 1000 Pferde, aber unter dem großen Kurfürsten, welcher sie sehr bevorzugte, wurde sie auf 32 Schwadronen Kürassiere und 8 Schwadronen Dragoner vermehrt. Unter Friedrich Wilhelm I. blieb die R. wieder gegen die Infanterie zurück, doch zählte die ganze R. bei seinem Tode schon 60 Schwadronen Kürassiere, 45 Schwadronen Dragoner und 9 Schwadronen Husaren. Die preußische Schwadron zählte gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts 50—60 Reiter. Friedrich II. gab seinen Reitern den Degen in die Faust, um damit einzubrechen, was der R., neben der Vermehrung der Husaren und deren Ausbildung durch Seidlitz und Ziethen, im siebenjährigen Kriege Ueberlegenheit über den Feind gab. Diese führten den Choc ein, lehrten schneller und leichter schwenken, deployiren und Kolonne formiren und brachten die Reitertaktik auf den Punkt, wo sie jetzt steht. Oesterreich hatte 1757: 18 Regimenter Kürassiere und 12 Regimenter Dragoner, jedes zu 1000 Pferden oder 7 Schwadronen und 1 Grenadier- oder Karabinierkompagnie, 12 Regimenter Husaren zu 1000 Mann in 5 Schwadronen, jede zu 2 Kompagnien, wozu noch die Karlstadter, Warasdiner, Slavonier und Banatisten, 4 Regimenter zu 1200, 600 und 1600 Pferden als Nationalhusaren kamen. In Frankreich finden sich zur Zeit der französischen Revolution: Kürassiere, 1 Regiment zu 3 Eskadrons, 531 Pferde; Karabiniere, 1 Regiment zu 4 Eskadrons, 704 Pferde; Dragoner, 1 Regiment zu 3 Eskadrons, 942 Pferde; Chasseurs und Husaren, 1 Regiment zu 4 Eskadrons, 942 Pferde. Die 1796 während des Feldzugs in Italien errichtete Guidenkompagnie des Generals Bonaparte wurde unter dem Kaiserreiche der Stamm des ersten Gardejägerregiments. Die französische Gensdarmerie zu Pferd, den Armeen zur Aufrechthaltung der Heerespolizei beigegeben, wurde öfters gegen den Feind gebraucht und zählte zur schweren R. Die österreichische R. hatte während dieser Periode eine Organisations- und Bewaffnungsveränderung nicht erlitten. Neu hinzugekommen waren die Uhlanen, ein Freicorps, bestehend in 6 Schwadronen. Die gesammte R. betrug 282 Schwadronen in 42 Regimentern. Auch in Preußen trat in der Bewaffnung nichts Neues ein, nur erhielten die verschiedenen Reitergattungen eine größere Stärke. Im Jahre 1793 zählte man 13 Kürassierregimenter zu 5 Schwadronen und 874 Pferden; 12 Dragonerregimenter zu 5 Schwadronen und 751 Pferden; 9 Husarenregimenter zu 10 Schwadronen und 1675 Pferden. Unter dem französischen Kaiserreich gab es: Kürassiere, schwere R., mit Küraß; Dragoner, als Reiter und Infanteristen gebraucht; Jäger zu Pferd, Husaren und Karabiniere. Ein Regiment zählte 500 Pferde.

In Oesterreich bestanden noch die alten Reitergattungen. Jedes Kürassier-, Dragoner- und das Szeklerhusarenregiment bestand aus 3, jedes Chevauxlegers-, Husaren- und Uhlanenregiment aus 4 Divisionen, zu 2 Schwadronen. Ein Kürassier- und Dragonerregiment hatte 672, ein Chevauxlegers-, Husaren- und Uhlanenregiment 1024 berittene und unberittene Soldaten. Die unberittenen bildeten eine Reserveschwadron. In **Preußen** hatte ein Regiment 4 Schwadronen, jede zu 6 Offizieren und 120—130 Unteroffizieren und Soldaten; man hatte Kürassiere, Dragoner, Uhlanen und Husaren und es sollten bei jeder Schwadron 48 Mann als Flankeure und 12 Mann als Büchsenschützen ausgebildet werden. Ueber den Bestand der R. in den gegenwärtigen Armeen s. die den einzelnen Staaten gewidmeten Artikel.

Von der Zeit Friedrichs II. (von Preußen) an erkannte man den Werth einer zum Fußvolke proportionirten R. und die preußische R. verhielt sich zur Infanterie wie 1: 4, in Schlachten wie 1: 3. Später gestaltete sich dies Verhältniß schwebend zwischen 1: 4 und 1: 6. In dem Feldzuge gegen Rußland verhielt sich die französische R. zum Fußvolk wie 1: 5, und in der Schlacht bei Lützen war das Verhältniß auf 1: 14 gesunken. In Rußland ist das Verhältniß wie 1: 5, welches auch noch höher geht. Das Verhältniß 1: 5 ist heut zu Tage allgemein angenommen, und eine Verminderung desselben unter 1:6 wird in der Regel als nachtheilig betrachtet.

Reitkunst, die Kunst, sich mit Gewandtheit, Sicherheit und Anstand der Pferde zum Reiten zu bedienen. Man unterscheidet die niedere und höhere R. Die niedere R. (Campagnereiterei) besteht in der Fertigkeit, auf einem zugerittenen Pferde alle Gangarten, Wendungen und Sprünge regelrecht auszuführen. Objektiv betrachtet, sucht sie Reiter und Pferd nur so weit zu bringen, daß beide für den Kavalleriedienst fähig sind; sie lehrt daher beide, sich in jeder natürlichen Gangart zu bewegen und in die darauf folgende Bewegung überzugehen, erstern aber insbesondere, auf der Stelle das Pferd zu pariren, gut zu schließen, alles zu den Wendungen und Schwenkungen Dienende leicht vorzunehmen, daher eine leichte Führung sich anzugewöhnen, rasch aus geschlossener Ordnung in zerstreute überzugehen, und umgekehrt; ferner das Pferd beim Plänkeln gut zu tummeln und, um dem Gegner die linke Seite abzugewinnen, leicht zu lenken, sowie gut zu setzen. Die höhere R. (auch Manegen- oder Schulreiterei genannt), welche nur auf großen Reitbahnen auf sogenannten Schulpferden ausgeübt zu werden pflegt und in einer Menge sehr künstlicher Schulen besteht, lehrt, sowohl den Reiter, als auch das Pferd nach allen Regeln der Kunst auszubilden, so daß ersterer das Pferd vollkommen zuzureiten, alle Schulen, Wendungen und Sprünge damit zu machen und es zu allen Diensten abzurichten versteht. Sofern hiermit auch die Kunst des Voltigirens verbunden ist, pflegt man diese Art zu reiten auch Kunstreiterei zu nennen. In der Regel üben nur Bereiter und Stallmeister diese höhere R. vollkommen und reiten so Pferde für vornehme Personen zu. Uebrigens wird von Einigen Manches zur höheren R. gerechnet, was Andere zur niederen zählen, und umgekehrt.

Die ersten Versuche, das Pferd zu zähmen und zunächst zum Reiten zu gebrauchen, wurden wahrscheinlich in Arabien gemacht. In Griechenland war in den ältesten Zeiten die R. nicht bekannt. Später jedoch verfiel man auch dort, besonders in Gegenden, wo man Pferdezucht trieb, wie z. B. in Thessalien, darauf, die Pferde nicht nur zum Reiten zu benutzen, wie dies namentlich von den Centauren (s. d.) erzählt wird, sondern dieselben auch zu mancherlei Kunststücken abzurichten. Als man sich später der Reiter sowohl im Kriege, als auch bei öffentlichen Kämpfen und feierlichen Aufzügen bediente, ward natürlich auch die R. immer mehr ausgebildet, so daß man damals schon Schriftwerke über diesen Gegenstand besaß. Uebrigens kannte man damals den Gebrauch der Sättel, die erst zur Zeit des Theodosius erfunden wurden, noch nicht, sondern saß entweder auf dem bloßen Pferde, oder bediente sich höchstens einer Pferdedecke von Tuch oder Fell. Ebenso wenig war der Steigbügel üblich; man schwang sich vielmehr entweder frei auf das Pferd, indem man die Mähne desselben erfaßte, oder sich mit der Linken auf den Spieß stützte, oder die Pferde waren so dressirt, daß sie behufs des Aufsitzens niederknieten. Den Zaum scheint man indeß schon früher erfunden zu haben, sowie man auch kleine Stacheln als Sporen anzuwenden pflegte. Auch bei den Römern war die R. schon frühzeitig bekannt, und man pflegte dieselbe im Cirkus zu üben und selbst bis zu den bei den römischen Stutzern zur Zeit des Augustus so sehr beliebten Quadrillen zu Pferde (ludus Trojanus) zu steigern, sowie man auch von den Numidiern gelernt hatte, die Pferde bloß durch Anwendung der Gerte, also ohne Zaum zu lenken. Auf einen höhern Punkt noch ward später die R. im byzantinischen Reiche gebracht, wo im Mittelalter fast alle Kunstreiter ihre Schule zu machen pflegten. Die Germanen dagegen beschränkten die R. bloß auf Uebungen im schnellen und gewandten Auf- und Absteigen. Als jedoch mit den Kreuzzügen das Ritterwesen eine größere Ausbildung erlangte, nahm auch die R. einen höhern Schwung und gelangte bald zu großem Ansehen. In Italien ward die R. erst im 16. und 17. Jahrhundert mehr ausgebildet, anfangs besonders in Neapel und dem Süden überhaupt, später auch im Norden; von dort siedelte sie nach Frankreich über, wo sie, ebenso wie in England, bald theoretisch und systematisch ausgebildet und zu einer Art von Wissenschaft erhoben ward. Den hohen Grad der Ausbildung, welchen die Kunstreiterei gegenwärtig erreicht hat, verdankt sie namentlich Asthley, Franconi, de Bach, Lezars, Cuzent, Renz u. A. In der Mitte des 16. Jahrhunderts schrieben über R. Fiaschi, Fugger und Paschales, im 18. Jahrhundert Sind, Sannier und Garsault; neuerlich von Hünersdorff, Tennecker, Klatte, Seeger und Seidler. Bauchers „Méthode d'équitation" (deutsch von Willisen, 2. Aufl., Berlin 1843) erregte durch die darin empfohlene eigenthümliche Behandlung des Pferdes großes Aufsehen, eignet sich aber mehr für den Cirkus als für den praktischen Gebrauch.

Rei vindicatio (lat.), die dem wahren

Eigenthümer einer Sache gegen Jeden, der diese Sache besitzt, zustehende Klage, deren Zweck ist, daß der Kläger als Eigenthümer anerkannt und ihm die Sache mit allem Zubehör herausgegeben wird.

Reiz, im Allgemeinen der Eindruck eines Gegenstandes auf unsere Sinnlichkeit, wodurch eine Thätigkeit im Organismus erregt und in Folge davon das Lebensgefühl erhöht wird. So ist das Licht ein R. für das Auge zum Sehen, der Schall ein R. für das Ohr zum Hören ꝛc. Es gibt sowohl physische, als moralische, sowohl körperliche, als geistige R.e (Reizmittel). In der Aesthetik heißt das Schöne reizend, in wiefern es durch eine gewisse Annehmlichkeit den Sinnen schmeichelt und unser Interesse an sich fesselt. S. Reizbarkeit.

Reiz, Friedrich Wolfgang, der Begründer einer neuen philologisch-grammatischen Schule in Deutschland, geboren den 2. September 1733 zu Windsheim in Franken, ward 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, später Professor der griechischen und lateinischen Sprache und 1785 der Poesie und Beredtsamkeit; † den 2. Februar 1790. Der berühmteste seiner zahlreichen Schüler ist Gottfried Hermann. Er wirkte mehr durch Lehre als durch Schriften. Seine neuen Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen legte er besonders in den Abhandlungen „De temporibus et modis verbi graeci et latini“ (Leipz. 1766) und „De prosodiae graecae accentus inclinatione“ (herausgegeben von F. A. Wolf, das. 1791) nieder, und in seiner Bearbeitung des „Rudens“ von Plautus (das. 1789) machte er auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam. Noch sind zu nennen seine Ausgaben des Herodot (Lpz. 1778), die Schäfer vollendete (das. 1800—22, 2 Bde.), der aristotelischen Rhetorik (das. 1772) und Poetik (das. 1786) und der Satiren des Persius (das. 1789). Vgl. Hermann, Erinnerungen an R., in den „Verhandlungen des dresdener Philologenvereins“, Dresden 1846.

Reizbarkeit (Irritabilität), diejenige Eigenschaft der Gewebe des thierischen Körpers, vermöge welcher sie auf die verschiedenartigen Einflüsse, von denen sie betroffen werden, zu reagiren (d. h. durch die Reize verändert zu werden) im Stande sind. In diesem Sinne kommt die R. allen möglichen Geweben zu, dem einen jedoch mehr als dem andern, und zwar bewirkt jeder Reiz, welcher auf die organischen Gewebe einwirkt, zunächst allemal einen veränderten Gang der Ernährung des gereizten Theils, häufig auch eine Veränderung, Steigerung oder Herabsetzung der Funktion desselben und bei einzelnen Geweben selbst eine Veränderung ihrer Form. Die älteren Physiologen gebrauchten das Wort R. hauptsächlich für die Muskeln und Nerven, weil Reize, welche auf diese einwirken, am ehesten durch augenfällige Funktionsveränderungen sich dokumentiren. Ein sehr hartnäckiger Streit ist seit Haller (1750) über die R. der Muskeln geführt worden. Gegenwärtig weiß man, daß der Muskel an und für sich, also wenn er sich außer Verbindung mit dem Nerven befindet, keine R. besitzt. Dies will nur so viel sagen, daß ein Muskel sich auf Reize nicht verkürzt, es sei denn, daß die Reize vermittelst der Nerven auf die Muskelfasern übertragen werden. Am größten ist die R. der Nerven, denn sie reagiren durch Funktionsveränderungen selbst auf solche Reize, welche den Ernährungszustand der Nerven, soweit er unserer direkten Beobachtung zugänglich ist, unberührt lassen. S. das Nähere in den Handbüchern der Physiologie.

Reizmittel (remedia excitantia), s. Analeptika.

Rekapitulation (v. Lat.), in der Rhetorik die summarische Wiederholung oder kurze Zusammenstellung der Hauptpunkte einer Rede (s. d.); im Rechnungswesen die Wiederholung einzelner Rechnungssummen, um sie in eine Hauptsumme zu bringen.

Reklamation (v. Lat.), die Handlung, wodurch Jemand ein ihm streitig gemachtes Recht beansprucht, die ihm gehörige Sache Dem, welcher sie ihm zurückhält, abfordert, wegen eines widerfahrenen Unrechts sich beschwert.

Rekognition (v. Lat.), Wiedererkennung, Anerkennung; im Rechtswesen die Anerkennung einer Person, Sache oder Schrift vor Gericht oder einem Notar ꝛc. für Dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Sie enthält nach den Umständen bald eine Behauptung, welche erwiesen werden muß, bald ein Geständniß, das selbst schon die Wirkung eines Beweismittels hervorbringt; der Gegensatz von der R. in letzterer Beziehung ist die Diffession. Oeffentliche Urkunden bedürfen der R. nicht, sondern gelten durch sich selbst; Kopien und fehlerhafte Urkunden sind dagegen in der Regel der R. nicht fähig. Statt der R. kann Derjenige, welcher sich auf Urkunden berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß der angebliche Aussteller sie wirklich geschrieben habe.

Rekognosciren (v. Lat.), im Rechtswesen die Aechtheit einer Sache oder Person anerkennen; im Kriegswesen ein Terrain mit allem Demjenigen, was sich auf demselben befindet, in jeder Hinsicht für einen militärischen Zweck untersuchen. Die Rekognoscirungen zerfallen hinsichtlich ihres speciellen Zwecks in taktische, welche den Feind zum Gegenstand haben, in topographische, zur Erforschung des Terrains, und in statistische, zur Erkennung der Hülfsmittel, welche ein Landstrich für die Kriegführung darbietet. Die Rekognoscirungen werden in der Regel von einzelnen Offizieren ausgeführt, und zwar wo möglich vom Feinde unbemerkt. Doch machen sich oft auch öffentliche oder gewaltsame Rekognoscirungen nothwendig. Man setzt sich bei diesen mittelst einer den Umständen angemessenen Truppenabtheilung mit Gewalt in den Besitz solcher Punkte, von welchen aus man nicht nur das Topographische der Gegend, sondern auch die Stärke, Stellung und das Benehmen des Feindes übersehen und beurtheilen kann.

Rekollekten (Recollecti fratres, Recollets, d. i. Eingezogene), bei mehren Mönchsorden vorkommende Benennung der Kongregationen strengster Observanz. Am berühmtesten sind die R. des Franciskanerordens, die 1592 zur Wiederherstellung des alten Eremitenlebens das Obser-

vantenklöster Talavera in Kastilien gründeten. Sie wohnten auf gewisse Zeiten in der Nähe ihrer Klöster in Einsiedeleien (Rekolletten häusern), enthielten sich des Fleisches und der gekochten Speisen und beobachteten stetes Schweigen.

Rekommandiren (v. Franz.), empfehlen; einen Brief 2c., denselben besonders sorgfältiger Bestellung empfehlen; dies geschieht durch das Wort „Chargé“ oder „Rekommandirt“ und gewöhnlich durch Angabe des Werths seines Inhalts auf dem Couvert.

Rekonvalescenz (v. Lat.), derjenige Zustand, welcher zwischen der eigentlichen Krankheit und der vollständigen Genesung mitten inne liegt. Die Periode der R. ist ohne bestimmte Grenzen und nach verschiedenen Krankheiten von sehr verschiedener Dauer. In der R. hat sich das Wohlbefinden leiblich wieder hergestellt, aber es besteht noch eine mehr oder weniger große Schwäche und Empfindlichkeit gegen äußere Einflüsse. Am ausgeprägtesten finden sich die Erscheinungen der R. nach schweren fieberhaften Krankheiten. Das Allgemeinbefinden des Patienten ist besser, seine Stimmung ist freudig und gehoben. Die thierischen Triebe erwachen, vor Allem beschäftigt den Patienten die Sorge um Stillung des Appetits, welcher sich wieder gehoben hat und seine Erklärung in dem erhöhten Nahrungsbedürfniß findet. Der Verdauungskraft entsprechend muß dem Rekonvalescenten nahrhafte Kost bewilligt werden. Nach zu reichlichen Mahlzeiten oder Diätfehlern belegt sich aber die Zunge noch leicht oder wird roth und trocken. Bisweilen tritt leichtes Fieber bei der Verdauung ein. Der Stuhl ist bald normal, bald verstopft oder durchfällig. Der Geschlechtstrieb ist gewöhnlich gesteigert, Pollutionen sind häufig. Daneben zeigen sich fast immer die Erscheinungen der Blutarmuth: Blässe der Haut, besonders der Lippen und des Zahnfleisches, ein gewisser Grad von Mattigkeit, Neigung zu Schwindel 2c. Die Herzbewegungen sind in der Ruhe von geringer Frequenz, werden aber durch die kleinste Anstrengung sehr gesteigert. Die Blutvertheilung ist bisweilen abnorm, Blässe und Röthung des Gesichts wechseln schnell. Die Athmung ist frei, wird aber auch bei leichten Bewegungen schon vermehrt. Die Haut ist gleichmäßig warm, aber zum Schwitzen u. Kaltwerden geneigt, besonders werden die Füße leicht kalt. Die Farbe der Haut ist bleich, mitunter schuppt sich die Epidermis auch ohne vorausgegangene Hautausschläge ab. Die Haare fallen aus, besonders nach Typhus, Pocken, schweren Kindbettfiebern, wachsen jedoch später wieder nach. Die Denkfähigkeit ist vermindert, die Sinne sind empfindlich, nach kurzem Lesen oder andern, auch geringen Anstrengungen tritt Kopfschmerz ein. Der Schlaf ist im Allgemeinen gut, doch durch an sich geringe Einflüsse leicht zu stören. Die Muskeln sind schwach und zittern nach geringen Anstrengungen. Die R. dauert besonders lange nach akuten Allgemeinerkrankungen (Typhus, Pocken, Scharlach), nach allen Krankheiten mit hohem Fieber, nach starken Exsudationen und Blutungen. Manchmal vergehen Wochen und Monate, ehe das Individuum, auch nach Schluß der eigentlichen Krankheit, wieder auf den früheren Stand der Ernährung, der Muskel- und Nervenkräftigkeit kommt.

Rekonvention (v. Lat.), Widerklage, die von dem Beklagten gegen den Kläger angestellte Klage, welche vor demselben Gericht verhandelt wird, vor welchem die Klage abhängig gemacht worden ist. In einigen Ländern ist das Recht der Widerklage auf konnexe, d. h. mit der Klage zusammenhängende Sachen beschränkt.

Rekrut, ein neu eingetretener Soldat. Gegenwärtig wird der Soldat oft nur einige Monate als R. betrachtet, nach welchen er gewöhnlich schon ansexercirt zu sein pflegt. Der Akt der Aushebung und Einstellung der R.en heißt die Rekrutirung, und die Art, wie die Truppen eines Staats ausgehoben und ergänzt werden, Rekrutirungssystem. Dasselbe bildet die Grundlage der ganzen Militärverfassung eines Staats; vgl. Konskription.

Rektascension (v. Lat.), s. Aufsteigung.

Rektifikationsapparate (v. Lat.), zur Gewinnung eines hochgradigen Alkohols in einer einzigen Operation dienende Destillationsapparate, in welchen man die alkoholärmeren Dämpfe zur wiederholten Destillation des aus den alkoholreicheren Dämpfen verdichteten Destillats benutzt. Diejenigen Theile dieser Apparate, in welchen die ersten eintretenden alkoholhaltigen Dämpfe verdichtet und die so gebildete Flüssigkeit durch nachströmende alkoholärmere Dämpfe wieder erhitzt und destillirt wird, heißen Rektifikatoren. In andern Theilen der R. sammelt sich keine Flüssigkeit, man erhält sie fortwährend auf einer bestimmten Temperatur u. läßt die in ihnen verdichtete Flüssigkeit, welche nur sehr wenig Alkohol enthält (Phlegma), abfließen, während man die unverdichtet bleibenden Alkoholdämpfe weiter fortführt. Diese Theile der R. heißen Dephlegmatoren. Sie besitzen ebenso wie die Rektifikatoren und alle übrigen Theile der R. sehr verschiedene Formen. Dorns Apparat besteht aus einer Blase mit birnförmigem Helm, einem Gefäß mit horizontaler Scheidewand, dessen obere Abtheilung als Vorwärmer und dessen untere, viel kleinere (und wohl zu flache) Abtheilung als Rektifikator dient. Ein Schlangenrohr führt die Dämpfe vom Helm durch den Vorwärmer in den Rektifikator, von wo sie alsdann durch ein aufsteigendes Rohr in die Schlange des Kühlfasses gelangen. Pistorius wandte zuerst 2 Blasen und das Rektifikationsprincip gleichzeitig mit dem Dephlegmationsprincip an. Die eine Blase seines Apparats steht so viel höher als die erste, daß ihr Inhalt in diese abgelassen werden kann, und ihr Boden wird von der Feuerluft bestrichen, welche von der Feuerung der ersten Blase über die schräge Feuerbrücke abzieht. Beide Blasen sind mit Maische gefüllt, die aus der ersten entweichenden Dämpfe strömen durch die Maische der zweiten Blase, von hier gelangen die Dämpfe in den Rektifikator, welcher mantelartig einen Vorwärmer umgibt, sie steigen dann in 1—3 Dephlegmatoren und von dort in das Kühlrohr. Die Dephlegmatoren bilden flache Becken mit horizontaler Scheidewand und werden durch fließendes Wasser gekühlt. Ist die Maische der ersten Blase abgetrieben, so läßt man sie ab und leitet die der

zweiten Blase hinein, in letztere kommt dann die Maische des Vorwärmers, welcher nun von Neuem beschickt wird. Dieser Apparat kann unmittelbar Spiritus von über 80° Tr. geben, er wird aber auch in einfacherer Form angewandt und liefert dann starken Schenkbranntwein. In neuerer Zeit benutzt man immer häufiger den Dampf als Wärmequelle und macht dann die Blasen etwas tiefer, auch werden alle Theile des Apparats nicht nebeneinander, sondern übereinander gestellt (*pistoriusscher Säulenapparat*). Stellt man beide Blasen nebeneinander und in eine Ebene, so wird die Dampfleitung so eingerichtet, daß die Blase, welche zuerst als zweite fungirte, den Dampf direkt erhält, wenn die Maische der ersten Blase abgetrieben wird. Diese wird dann neu beschickt und fungirt als zweite Blase. Apparate dieser Art heißen *Wechselapparate* und sind zuerst von Gall als „*rheinländische Dampfbrennapparate*“ eingeführt worden (Der rheinländische Dampfapparat von Gall in seiner höchsten Vollkommenheit, Trier 1834). Ganz abweichend von diesen Apparaten sind die für kontinuirlichen Betrieb eingerichteten und in Belgien u. im nördlichen Frankreich sehr gebräuchlichen R. Einen solchen zeigt unsere Tafel „Branntweinbrennerei“. A ist eine Säule von übereinander stehenden Becken oder Abtheilungen, welche sämmtlich bis auf das unterste die Einrichtung von Rektifikationsbecken haben. In das untere leere Becken mündet das Dampfrohr a und das Rohr d zum Abfluß des verdichteten Wassers. Die Maische gelangt durch das Rohr b in den Vorwärmer B und durch das Rohr c in die Kolonne, wo sie nun durch Tropfröhren allmählig ein Becken nach dem andern durchfließt. Ihr entgegen strömt der Dampf, und so wird sie allmählig von Alkohol befreit, um als Schlempe durch das Rohr e in den Behälter C zu fließen. Beim Betrieb leitet man zuerst durch a Dampf ein und läßt d geöffnet, so lange Wasser abfließt. Allmählig gelangt die von der vorigen Destillation in den Becken enthaltene Flüssigkeit zum Kochen, und nun läßt man die Maische zuströmen, welche indeß das Kochen nicht unterbrechen darf. Die Einrichtung der Becken wird aus Fig. 1 klar, jedes Dampfrohr ist von einer Glocke n überdeckt, und der Stand der Maische wird durch die Tropfröhre o geregelt. Die Pumpen a und die Stellung der Zuflußröhren b und der Abflußröhren c in Fig 2, 3, 4 nöthigen die Maische, alle Glocken zu umströmen. Die Seitenöffnungen m in den Becken dienen zur Reinigung. Der Durchmesser der Becken beträgt 3½—4 Fuß, die Höhe etwa 1 Fuß. Der Apparat liefert ein Destillat von 30—40 Procent Tr., so daß von einer Rektifikation nicht gut die Rede sein kann. Stärker wird das Destillat, wenn man die Maische etwa in das dritte Becken fließen läßt, weil dann die beiden oberen als Rektifikatoren wirken. Aehnliches erreicht man, wenn man die Kolonne auf eine Art Blase stellt, in welcher eine Dampfspirale liegt. Die Leistungsfähigkeit dieser Apparate ist sehr groß, mit 4 Kolonnen verwandelt man cirka 2200 Quart Maische in 10 Minuten in Lutter von 30—40 Procent Tr. Hierin beruht der Vortheil der Apparate für belgische Verhältnisse, weil dort ein Bottich in 24 Stunden geleert werden muß, wenn er nicht zweimal Steuer bezahlen soll. Die schnelle Vergährung, die dort also auch nothwendig ist, erfordert sehr dünne Maischen, u. in Frankreich wurde der Apparat ursprünglich nur zu Destillation von Wein angewandt. Für unsere dicken Maischen ist er gar nicht verwendbar. Für Verwandlung des schwachen Produkts in Spiritus dienen den Destillirkolonnen ähnliche Rektificirkolonnen, worin eine 18—22fache Rektifikation u. dann noch Dephlegmation Statt findet. Die Rektifikation ist aber keine kontinuirliche, und die Kolonne steht deshalb auf einer Blase, bisweilen von außerordentlicher Größe, welche mit dem schwachen Produkt gefüllt wird. Die Rektifikatoren gleichen den oben beschriebenen, die Dephlegmatoren sind Schlangen. Der Apparat von *Cellier-Blumenthal*, welcher von Derosne verbessert wurde, arbeitet kontinuirlich, besitzt 2 Blasen, wie der pistoriussche Apparat, und auf der zweiten Blase eine Rektifikationskolonne, mit welcher dephlegmirende Schlangen verbunden sind. Man benutzt ihn zur direkten Verarbeitung der Maische, aber auch zur Rektifikation des Lutters und zur Reinigung des Spiritus.

Rektion (v. Lat.), das Verhältniß, in dem ein untergeordneter (regierter) Redetheil zu dem regierten steht.

Rektor (v. Lat.), Leiter, Regierer, im römischen Reich seit Konstantins des Großen Zeit Titel der den Präfekten oder Exarchen untergeordneten Statthalter in den einzelnen Provinzen; gegenwärtig Titel Derjenigen, welche an Gelehrten-, Bürger- und sonstigen Schulen die erste Lehrerstelle bekleiden, und denen zugleich die Leitung der ganzen Anstalt übertragen ist. In der Neuzeit ist dafür an vielen Orten der moderne Name Direktor eingeführt worden. Auf Universitäten ist R. der oberste Vorsteher, der den Titel Magnificus oder, wenn der Landesherr selbst R. ist, wo dann jener den Titel *Prorektor* hat, Magnificentissimus führt. Er erhielt den Rang meist vor den Grafen und fürstliche Embleme, wie den mit Hermelin verbrämten Purpurmantel und den ihm vorgetragenen Scepter. Embleme und Titel sind geblieben, die Vorrechte der R.en aber meist stillschweigend zurückgenommen oder bedeutend beschränkt worden. Die Würde pflegt jährlich oder halbjährlich zu wechseln und der R. aus der Gesammtheit der ordentlichen Professoren gewählt zu werden, und zwar so, daß die einzelnen Fakultäten einander ablösen. Auch heißt R. der Vorsteher eines Jesuitenkollegiums.

Rekurrirendes Fieber (febris recurrens, relapsing fever der Engländer), typhusartige Krankheit, welche nur epidemisch vorkommt und ansteckend ist. Schon im vorigen Jahrhundert ist dieselbe in einzelnen Ländern vorgekommen, doch hat man sie erst genauer kennen gelernt in der von 1843—48 andauernden großen Epidemie, die Schottland und Irland überzog, ferner bei Gelegenheit der ägyptischen Epidemie (durch Griesinger) und ganz neuerdings (1864—65), wo die Seuche in Petersburg in großer Ausbreitung herrschte. Die Krankheit verschont kein Lebensalter, betrifft Säuglinge wie Greise, hauptsächlich aber Kinder und junge Leute. Die Epidemien

sind übrigens gewöhnlich nur von kurzer Dauer. Vorzugsweise scheinen sie sich unter dem Einflusse allgemeinen Nothstandes zu entwickeln, bei Mißwachs und Theuerung, unter hungernder, in Schmutz und Elend verkommener Bevölkerung (Irland, Oberschlesien 1847, Aegypten). Man kann daher das rekurrirende Fieber füglich als Hungertyphus bezeichnen, wahrscheinlich dürfte aber nicht die einfache Entbehrung, sondern der Ersatz gesunder Nahrung durch elende, ungenießbare Pflanzenstoffe das wesentlichste Moment für die Entstehung desselben sein. Merkwürdig ist, daß häufig gleichzeitig mit dem rekurrirenden Fieber auch der Fleckentyphus herrscht und daß letzterer hauptsächlich die wohlhabenden Klassen der Gesellschaft, ersteres dagegen überwiegend das arme und hungernde Volk befällt. Die Krankheit ist ganz zweifellos ansteckend; ob sie sich aber nur von Person zu Person, oder auch durch Vermittelung des Bodens und des Wassers (miasmatisch) verbreitet, ist nicht ganz sichergestellt, doch ist das Letztere wahrscheinlich. Der charakteristische Verlauf des rekurrirenden Fiebers besteht darin, daß zwei durch einen starken Nachlaß von einander geschiedene Fieberanfälle eintreten, welche beide mehre Tage andauern. Am Ende des Anfalls sinkt das Fieber sehr schnell ab. Die Krankheit lokalisirt sich am häufigsten in der Milz, welche stark anschwillt, und nächstdem im Gallenapparat. Sie wird durch einen heftigen Frostanfall oder durch leichte Fieberschauer eingeleitet, worauf große Hinfälligkeit, Durst, Appetitlosigkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen folgen. Ein Gefühl von Zerschlagenheit und lästige Schmerzen in Armen und Beinen treten oft gleich von Anfang an auf und dauern durch den ganzen Krankheitsverlauf an. Nachdem diese Vorboten etwa 24 Stunden lang bestanden haben, tritt das vollkommene Bild der ausgebildeten Krankheit auf. Das Gesicht des Kranken ist verfallen, geröthet, vom 3.—4. Tage an häufig leicht gelblich gefärbt. Dumpfe Kopfschmerzen und Schwere im Kopfe quälen den Kranken. Seine Haut ist heiß und trocken, zuweilen neigt sie zu leichtem Schweiße. Die Milz und Leber schwellen an, es besteht lebhafter Durst, der Appetit fehlt gänzlich, der Stuhlgang ist meist dünn und reichlich, hellgelb. Der Harn wird sparsam entleert u. enthält manchmal Spuren von Eiweiß. Die Muskelschmerzen dauern fort, der Kranke ist apathisch und liegt ganz entkräftet da. Der Puls steigt schon am ersten Tage auf 100 und mehr, später auf 140—160 Schläge in der Minute. Der Schlaf fehlt, es treten öfters Delirien ein. Dieser Zustand dauert durchschnittlich 7 Tage (wenigstens 4, nicht länger als 10 Tage); alsdann pflegt unter reichlichem Schweiße eine Milderung sämmtlicher Symptome einzutreten. Es folgt allgemeines Wohlbefinden, nur bleibt das Gefühl großer Schwäche und ein sehr anämischer Zustand zurück. In dieser scheinbaren Genesung beharrt der Kranke 4—6, ja auch 10 Tage lang, worauf meist ganz unerwartet der zweite Anfall hereinbricht. Dieser pflegt schwächer zu sein als der erste; er endigt nach 2—8 Tagen mit einer der ersten ähnlichen Krise. Häufig ist mit dem zweiten Anfall die ganze Krankheit abgeschlossen, zuweilen aber folgt ein dritter milderer Anfall, der ebenfalls durch eine Krise endigt und in eine meist langwierige Rekonvalescenz des sehr herabgekommenen Kranken übergeht. In den schwersten Fällen kann der Tod bereits im ersten Stadium der Krankheit durch Herz- und Gehirnlähmung erfolgen oder später unter Delirien, Bewußtlosigkeit und Entkräftung eintreten. Doch ist der tödtliche Ausgang bei dem rekurrirenden Fieber merkwürdig selten im Vergleich mit der Schwere der Krankheitserscheinungen. Wie es scheint, beträgt die Sterblichkeit in den schwereren Epidemien nicht mehr als 6—8 Procent der Erkrankten. Eine besonders schwere Form des rekurrirenden Fiebers ist das biliöse Typhoid (s. Typhoid). Was die Behandlung des rekurrirenden Fiebers anbetrifft, so ist der eigenthümliche Verlauf desselben durch kein Mittel aufzuhalten. Das Chinin, durch welches man wie beim Wechselfieber die Wiederkehr des Fiebers zu verhindern suchte, zeigt sich wirkungslos. Daher kann der Arzt nichts Anderes thun, als das Fieber zu bekämpfen, einzelne Symptome mildern und etwaige Komplikationen zu verhüten zu suchen. In der langdauernden Rekonvalescenz muß für zweckmäßige Ernährung des sehr geschwächten Patienten gesorgt werden. Vergl. Griesinger, Infektionskrankheiten, Erlangen 1864.

Rekurs (v. Lat.), s. v. a. Regreß; dann die Beschwerde, welche bei einem höheren Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren der niederen erhoben wird; in einigen Ländern, z. B. in Preußen, ein ordentliches Rechtsmittel, das in geringfügigen Sachen die Stelle der Appellation vertritt.

Relais (franz.), der Ort, wo für Reisende oder bei Parforcejagden für die Reiter frische Pferde (Relaispferde) in Bereitschaft stehen.

Reland, Hadrian, namhafter Orientalist, geboren den 17. Juli 1676 zu Ryp in Holland, studirte zu Amsterdam, Utrecht und Leyden die orientalischen Sprachen, ward 1699 Professor zu Harderwijk und 1701 zu Utrecht, wo er den 15. Februar 1718 †. Sein Hauptwerk, „Palaestina ex monumentis veteribus illustrata" (Utrecht 1714, 2 Bde.; Nürnberg 1716), ist jetzt noch geschätzt.

Relapsus (lat.), ein Zurückgefallener, besonders in Ketzerei, wurde von der Inquisition ohne weiteres Verhör meist zum Feuertode verurtheilt.

Relata refero (lat.), Redensart: ich erzähle das Erzählte wieder, wie ich es gehört habe (ohne die Wahrheit zu verbürgen).

Relation (v. Lat.), der von einem Mitgliede eines Kollegiums als Referenten in einer Justiz- oder Verwaltungssache aus den Akten erstattete mündliche oder schriftliche Vortrag. Der Vortrag eines zweiten Mitglieds des Kollegiums (des Korreferenten) über dieselbe Sache heißt Korrelation. Auch bezeichnet man mit R. den mündlichen Bericht eines Gerichtsdieners über Insinuationen, Vorladungen und andere ihm befohlene Handlungen. Im logischen Sinne ist R. Beziehung des Einen auf das Andere, daher s. v. a. Verhältniß.

Relativ (v. Lat.), was sich auf etwas bezieht, in Verhältniß zu etwas steht, also nur bedin-

gungs- oder beziehungsweise wahr ist. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen den Mond, aber relativ klein gegen die Sonne. Daher sind relative Begriffe solche, die sich erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem anderen ergeben.

Relaxantia (sc. remedia, lat.), s. v. a. Emollientia.

Relegatio (lat.), bei den alten Römern in der republikanischen Zeit Entfernung aus Rom, die ein höherer Magistratus durch ein Edikt gegen solche Personen verfügen durfte, deren Anwesenheit er für staatsgefährlich hielt; unter den Kaisern geringerer Grad der Verbannung, öfters aus Schonung über vornehme Personen verhängt und ohne infamirende Wirkung. Jetzt bezeichnet Relegation Verweisung von der Universität, deren milderer Grad das Consilium abeundi (s. d.) ist. Die geschärfte Strafe der R. mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den meisten akademischen Gesetzen verschwunden, dagegen ist die Strafe der R. dadurch härter geworden, daß die Aufnahme eines Relegirten auf anderen Universitäten sehr erschwert ist.

Relevanz (v. Lat.), Erheblichkeit, besonders irgend einer gerichtlichen Handlung, einer Zeugenaussage, eines Beweismittels. Der Gegensatz, Irrelevanz, ist vorhanden, wenn eine Handlung offenbar zur Entscheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren veranlassen würde. Ein ohne erhebliche Beschwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel würde z. B. als irrelevant vom Richter sofort zurückzuweisen sein.

Relicta (lat.), Nachgelassene, Hinterbliebene, daher s. v. a. Wittwe.

Relief (franz.), erhabene Arbeit, diejenige Gattung der Bildnerei, wo auf einer Fläche Figuren so dargestellt sind, daß sie mehr oder weniger über dieselbe heraustreten, s. Basrelief. Das R. bildet eine Mittelgattung zwischen der eigentlichen Skulptur, von der sie die Darstellungsweise, und der Malerei, von der sie die Anordnung hat, so zwar, daß das plastische Princip mehr in den einfachen, ruhigen R.s der älteren griechischen Kunst, das malerische dagegen in den überfüllten, oft heftig bewegten der späteren römischen vorherrscht. Der Stoff, in welchem en relief gearbeitet wird, ist im Allgemeinen derselbe, den der Bildhauer zu seinen Arbeiten gebraucht, besonders Erz, Marmor, Thon und Gyps. Bei den Griechen, die auch in diesem Zweige der Kunst Meisterwerke lieferten, wie des Phidias Friese u. Metopen aus dem Parthenon und dem Apollotempel zu Bassä bei Phigalia beweisen, war das R. ursprünglich sehr flach, erhob sich aber bei den Römern immer mehr, so daß man hinter deinahe ganz frei stehenden Figuren den Hintergrund wieder mit einer zweiten, flacheren Figurenschicht überlud. Algardi, Bernini, Legros u. A. mißbrauchten das R. selbst zu perspektivischen Darstellungen. Thorwaldsen führte, namentlich in seinem Alexanderzuge, das R. zu seinem wahren Wesen zurück, während Canova's Werke dieser Gattung zu sehr auf das Malerische hinwirken. Die Griechen malten die R.s häufig an und nannten sie daher im Allgemeinen Anaglyphа. Die in Aegypten gebräuchlichen Cölanaglyphen (reliefs en creux), flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren, sind bei den Griechen ohne Beispiel. Figürlich gebraucht man das Wort R. auch für Ansehen, Aufmerksamkeit; z. B. einer Sache ein R. geben, sie so darstellen, daß sie Aufmerksamkeit erregt.

Reliefdruck, s. v. a. Hochdruck, s. Buchdruckerkunst.

Religion (v. lat. religio, die Scheu und Ehrfurcht vor den Göttern), die dem menschlichen Geiste eigenthümliche Richtung auf das Göttliche, das Bestreben, sich mit der Gottheit in Verbindung zu setzen und darin zu erhalten. Die R. ist weder ein bloßes Wissen von Gott, noch ein bloßes Innewerden des Göttlichen im unmittelbaren Gefühl, noch eine nur praktische Anerkennung des göttlichen Willens im Sittengesetze, vielmehr besteht ihr Wesen in einem gegenseitigen und innigen Ineinandergreifen aller geistigen Thätigkeiten des Menschen. Die R. ist daher auch kein ruhender Seelenzustand, sondern eine bestimmte Form des dem Menschen eigenthümlichen Geisteslebens, nie abgeschlossen und stillestehend, vielmehr stets voller Regsamkeit und Schöpferkraft nach der Seite des Denkens wie des Fühlens und des Wollens hin. Das Vorhandensein der R. setzt aber gewisse Grundbedingungen voraus. Das Erste ist der Glaube an das Dasein Gottes; wo derselbe fehlt, da findet Atheismus (s. d.) Statt. Die zweite Bedingung der R. ist, daß Gott als dem Menschen ähnlich und verwandt, d. h. als ein selbstbewußtes, vernünftiges u. sittliches Wesen, aufgefaßt werde. Den Gott, vor welchem sich der Mensch neigen, dessen Gesetz er respektiren soll, muß er sich als eine Person denken, ihm Persönlichkeit beilegen. Daher vermag auch der Pantheismus (s. d.) keine Religiosität, sondern nur eine mit dem Weltgesetz übereinstimmende Harmonie der Grundsätze und Handlungen zu erzeugen und gehört ebenso wenig wie der Atheismus in die Kategorie der R. Doch auch dieses, daß man sich die Gottheit als ein verwandtes Wesen, als Person denkt, reicht noch nicht aus; man muß sie auch als ein höheres, übermenschliches Wesen auffassen, mit andern Worten: man muß das Gefühl der absoluten Abhängigkeit von Gott mit dem Bewußtsein der eignen Unvollkommenheit und Unwürdigkeit vor Gott haben, um die Annäherung an Gott und die Aehnlichkeit und Einigung mit ihm immer mehr zu erstreben. Der oft geführte Streit, welcher von den im menschlichen Geiste unterscheidbaren Thätigkeiten, ob dem Erkennen, oder dem Wollen, oder dem Gefühl die R. zunächst entspringe, hat genauer betrachtet keine Berechtigung, denn die R. ergreift und erfüllt den Menschen in dem ganzen Umkreis seines individuellen Daseins; das Ich, in welchem jene Unterschiede aufgehoben sind, ist als der eigentliche Grund und Boden der R. anzusehen. Die R. ist gleichsam vor den einzelnen Akten des Denkens, Wollens oder Fühlens in der Seele; nicht durchs Denken erlangt man die R., ebenso wenig wie durch den Willen oder durch das Gefühl, sondern vielmehr wenn man R. hat, so

denkt man religiös, fühlt religiös, und der Wille ist von R. durchdrungen und geleitet. Der Unterschied zwischen philosophischem Wissen und religiösem Glauben besteht, wenn die Objekte als gleich gesetzt werden, wesentlich nur darin, daß jenes, vom Urgefühl eigener Selbstständigkeit ausgehend, mit überwiegender Spontaneität des Geistes das Erkennbare durchdringt und sich zu eigen macht, dieser dagegen, in dem Urgefühl der menschlichen Abhängigkeit begründet, mit vorwiegender Receptivität des Geistes von dem Erkennbaren sich durchdringen läßt und in bewußter Hingebung ihm sich aufschließt. Eben deshalb wird alle R. auf Offenbarung zurückgeführt. Spricht man gleichwohl in einem besonderen Sinne von geoffenbarter R. und setzt man dieser die natürliche R. gegenüber, so weist dieser Unterschied nur auf gewisse historisch gegebene Modifikationen oder Arten der allgemeinen Offenbarung hin. Was vorzugsweise begabte, mit besonders offenem Sinn für die unsichtbare höhere Welt ausgerüstete Männer im Gebiete des Religiösen erkannt und an sich erfahren haben, das bildet, sobald sie es ihren Zeitgenossen mittheilen und zur Ueberzeugung und Lebensregel erheben, für diese den Inhalt einer geoffenbarten R. im engeren Sinne, während die allgemeinen Beziehungen zwischen Gott und Welt, welche aus dem gemeinsamen, in die menschliche Seele gelegten religiösen Bewußtsein durch Reflexion über die äußere, uns umgebende und die eigne innere Natur zur Vorstellung, zum Begriff, zur Maxime entwickelt werden, den Inhalt einer natürlichen R. abgeben. Diese letztere ist ihrer Entstehung gemäß allen den Verirrungen ausgesetzt, welchen der menschliche Geist bei seiner Entwickelung überhaupt unterworfen ist; wogegen die geoffenbarte R. in der höheren Befähigung oder Erleuchtung ihres Urhebers wenigstens vergleichsweise den Vorzug größerer Unmittelbarkeit und Frische, höherer Reinheit und Vollständigkeit haben wird. Die Geschichte lehrt, daß die Entwickelung der R. unter der Menschheit gerade diesen Weg der Offenbarung vorzugsweise eingeschlagen hat. Zu allen Zeiten hat es einzelne Menschen gegeben, in denen das religiöse Bewußtsein besonders stark und lebendig sich regte, besonders zahlreich aber treten sie uns im Alterthum im hohen Osten entgegen. Wir heben hier nur einen Buddha, Fohi, Confucius, Menu, Zerduscht (Zoroaster) hervor. Kein Volk des gesammten Alterthums hat aber die Stufe der religiösen Ausbildung erreicht, zu welcher das israelitisch-jüdische Volk während seiner verschiedenen Entwickelungsperioden emporstieg und deren höchste das Christenthum einnimmt. Was hier nämlich besonders ausgezeichnet hervortritt, das ist nicht bloß die unvergleichliche Reinheit und Kräftigkeit der religiösen Idee, welche jedes sinnliche Beiwerk zu ihrer Empfehlung verschmäht, sondern besonders auch der nirgends in solcher naturgemäßen Stufenfolge und zeitlichen Proportion sich offenbarende Fortschritt von dem Nahen zum Fernen, dem Leichten zum Schweren, von dem Aeußerlichen zum Innerlichen. Während aber im Orient die R. fast überall durch außergewöhnliche Organe sich entfaltete und im Christenthum auf analoge Weise das höchste Ziel der Vollendung erreichte, ja noch 600 Jahre später durch Mohammed eine in mehrfacher Beziehung beachtenswerthe Nachblüthe erlebte, finden wir in der occidentalischen Welt einen allgemeineren und breiteren Entwickelungsgang vorherrschend, indem hier das religiöse Bewußtsein der Gesammtmasse des Volks mehr oder weniger gleichförmig sich mittheilt. Der Hauptgrund dieser Erscheinung scheint darin zu liegen, daß die ausgebildeten R.en des Occidents nicht ursprüngliche Produkte der Nationen waren, sondern von außen her, entweder durch kommerciellen Verkehr, friedliche Einwanderungen und Missionen, oder in Folge kriegerischer Eroberungen in die Länder des Westens gebracht wurden. Selbst die R. der Hellenen ist unter vielfachem Einflusse des Auslandes, namentlich Kleinasiens, Phöniciens und Aegyptens, entstanden, obwohl sie auch in berühmten Sehern und Sängern, wie Orpheus und Musäus, wirksame Verkündiger und gleichsam Mittelpunkte des Volksbewußtseins fand. Die weitere Entwickelung der hellenischen R. geht sodann mehr als die eines anderen Volks mit der gesammten nationalen Bildung Hand in Hand; bei den Römern ist dieses ebenfalls, wenn auch in geringerem Grade, der Fall. Daher ist bei den Griechen und Römern die R. keine für sich selbstständige Disciplin mit einer besonderen Geschichte, sondern vielmehr in steter Verschmelzung mit den Institutionen begriffen, welche das Staats- und Hauswesen tragen und in Kunst und Wissenschaft sich ausprägen.

Wenn die R. eines Einzelnen von einer größeren Mehrzahl als wahr anerkannt und als hinlänglich beglaubigt angenommen wird, erhält diese für ihre Bekenner den Charakter einer positiven, d. i. gegebenen und fixirten, nicht selbst gefundenen oder in der Fortbildung begriffenen R.; die geoffenbarten R.en werden auf diesem Wege auch zugleich positive. Sobald aber die R. aus dem subjektiven Bewußtsein des Individuums heraustritt, um sich zu objektiviren und im Leben zu bethätigen, oder um Andern sich mitzutheilen, bedarf sie äußerer Formen des Ausdrucks und der Thätigkeit. Auf diese Weise entstehen gewisse Lehrsätze, in denen der Glaube sich ausprägt, und gewisse Lebensmaximen und gottesdienstliche Handlungen, in denen die Frömmigkeit sich manifestirt. Diejenigen, welche in beider Beziehung sich über die wesentlichsten Lehren vereinigt haben und ihre R. in Gemeinschaft ausüben, bilden eine religiöse Gemeinde (Kirche, Sekte), welche innerlich durch die Gleichheit des Glaubensbegriffs, äußerlich durch die Uebereinstimmung und Gemeinschaft des Gottesdienstes zusammengehalten und von anderen religiösen Parteien unterschieden wird. So sind die verschiedenen geschichtlich vorhandenen R.en (Judenthum, Christenthum, Islam, Buddhaismus, Lamaismus ꝛc.) entstanden. Die verschiedenen R.en der Erde lassen sich in Rücksicht auf die Zahl der verehrten Götter eintheilen in monotheistische, dualistische und polytheistische R.en; in Rücksicht auf die Natur der verehrten Götter unterscheiden wir den Kultus des

Geistes, den des Bildes und den der sichtbaren Natur; in Rücksicht endlich auf die Art und Weise, wie man die Götter verehrt, finden wir eine geistig-sittliche u. eine theurgisch-materielle Verehrung. Die Ausbreitung der verschiedenen R.en über die Erde mit Genauigkeit zu verfolgen, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, da namentlich über die Völker Asiens und Afrika's in dieser Beziehung große Unsicherheit herrscht. Im Allgemeinen schätzt man die Zahl der Heiden auf 700, der Mohammedaner auf 120, der Juden auf 5—6 und der Christen auf etwa 350 Millionen. Vgl. Meiners, Allgemeine kritische Geschichte der R.en, Hannover 1806 und 1807, 2 Bde.; Haupt, Abriß der vorzüglichen R.en der jetzigen Erdbewohner, Quedlinburg 1821; Constant, De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements, Paris 1824 und 1825, 3 Bde.; deutsch von Petri, 1824—29; De Wette, Vorlesungen über die R., ihre Erscheinungsformen und ihren Einfluß auf das Leben, Berlin 1827; Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums, Halle 1845—48, 4 Bde.

Religionsedikt, im Allgemeinen jede auf die Religion und deren Ausübung im Staate sich beziehende obrigkeitliche Verordnung. Solcher Edikte, die bald einer vorher unterdrückten Glaubensrichtung gleiche Berechtigung zu verschaffen suchten, bald die religiöse Ansicht Einzelner als die allein gültige für Alle hinstellten, hat die Kirchengeschichte mehre aufgezeichnet. Schon 313 erließ Konstantin der Große das Edikt von Mailand, wodurch den Christen im ganzen römischen Reiche Duldung zugestanden wurde; das wormser Edikt (1521 von dem Reichstag zu Worms erlassen) gebot der Reformation Stillstand und sprach gegen Luther und seine Anhänger die Reichsacht aus; durch das Edikt von Nantes (1598) gewährte Heinrich IV. von Frankreich den Hugenotten freie Religionsübung; das Edikt des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (vom 9. Juli 1788, verfaßt von Wöllner) verbot den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriff bei Strafe der Absetzung, erregte jedoch so viel Widerspruch und Erbitterung, daß Friedrich Wilhelm III. 1797 es anfhob.

Religionseid, der Eid, durch welchen man erklärt, zu einem gewissen Religionsbekenntniß zu gehören und an demselben festhalten zu wollen, (z. B. bei der Konfirmation oder dem Uebertritt von einer Konfession zur andern); insbesondere der von den Geistlichen bei der Ordination zu leistende Eid, einem gewissen Bekenntnisse gemäß zu lehren. Die protestantischen leisten ihn entweder auf die symbolischen Bücher, oder auf die heilige Schrift, oder auf die symbolischen Bücher, in sofern sie mit der Bibel übereinstimmen.

Religionsfreiheit, s. Glaubensfreiheit.

Religionsfriede, ein in Religionsangelegenheiten geschlossener Friede, speciell der 1532 zu Nürnberg zwischen Kaiser Karl V. und den Protestanten geschlossene Friede (s. Reformation); dann der Augsburger R. (s. d.).

Religionsgeschichte, die Darstellung der Entstehung, Entwickelung und Verbreitung der religiösen Ideen unter den Menschen überhaupt und der einzelnen Religionssysteme insbesondere. Vgl. Stuhr, Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker, Berl. 1836—38, 2 Bde.; Kraft, R. und Religionsphilosophie, Stuttg. 1847; Eckermann, Lehrbuch der R. und Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums, Halle 1845—48, 4 Bde.

Religionsgespräche, Unterredungen, welche besonders seit dem 16. Jahrh. von Theologen verschiedener Kirchenparteien gepflogen worden sind, um eine Ausgleichung divergirender konfessioneller Ansichten herbeizuführen. Die namhaftesten dieser Kolloquien waren: das zu Leipzig zwischen Luther und Eck, 1519 (s. Reformation); das 1529 auf Veranlassung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg über die Abendmahlslehre gehaltene, woran von reformirter Seite Zwingli, Oecolampadius, Bucer, Jak. Sturm, von lutherischer Seite Luther selbst, Melanchthon, Just. Jonas, Osiander, Cruciger Theil nahmen (s. Reformation); das zu Regensburg, im April 1541 von Kaiser Karl V. zwischen Joh. Eck, Joh. und Jul. Pflug von katholischer, und Melanchthon, Bucer, Joh. Pistorius von protestantischer Seite veranstaltet; das zu Leipzig, 1631, besonders von den Reformirten angeregt, um Streitigkeiten zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche auszugleichen; das zu Thorn im Okt. 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen zwischen katholischen, reformirten und lutherischen Theologen.

Religionsgravamina, ehemals die Beschwerden, welche Protestanten und Katholiken gegen einander vor Kaiser und Reich wegen der Eingriffe in die Religion führten.

Religionsphilosophie, die wissenschaftliche Behandlung der religiösen Ideen und die Untersuchung der historisch gegebenen Religionen bezüglich ihres philosophischen Gehalts. Dieser doppelten Aufgabe zufolge versuchte die R. entweder die religiösen Ideen zu einem wissenschaftlich geordneten System und einem rationell begründeten Ganzen zusammenzustellen, indem sie eine wissenschaftliche Religionslehre aus der Idee der Religion selbst ableitet, ohne Rücksicht auf Das, was eine positiv gegebene Religion darüber lehrt; oder sie verhält sich zu einer historisch gegebenen Religionslehre mehr kritisch und korrektiv. Im ersteren Sinne behandelten die alten griechischen Philosophen die religiösen Ideen von verschiedenen Standpunkten aus, und in gleicher Weise hat die neuere Philosophie, sobald sie sich von der diktatorischen Herrschaft der Kirchenlehre emancipirt hatte, selbstständige Religionssysteme aufgestellt, die häufig vom pantheistischen Standpunkte ausgingen, wogegen die Scholastiker des Mittelalters und die neueren Philosophen bis herunter auf Wolf, sowie die meisten philosophirenden Theologen mehr oder weniger darauf ausgingen, das kirchliche Glaubenssystem zu rechtfertigen oder in einzelnen Theilen zu rektificiren, einzelne auch, wie D. Strauß, dasselbe ganz zu stürzen. Das wichtigste Objekt der religionsphilosophischen Untersuchung ist die Idee der Gottheit, deren ganze wissenschaftliche Entwickelung ihr zufällt, da die historischen

Religionen diese Idee ohne Ausnahme als gegebene und in ihrer Realität zweifellose voraussetzen. Nächstdem gehören die Fragen über moralische Freiheit und Unsterblichkeit als Hauptprobleme der R. an. Vgl. Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsb. 1793; Schelling, Philosophie und Religion, Tüb. 1804; Jacobi, Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, Leipzig 1811; Drobisch, Grundlehren der R., das. 1840; Hegel, Vorlesungen über R., Werke, Bd. 11 und 12.

Religiosen (v. Lat.), Laienpriester; die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechts.

Religiosi dies (lat.), bei den alten Römern bedenkliche Tage, d. h. solche, an welchen öffentliche Geschäfte von Wichtigkeit nur in den dringendsten Fällen vorgenommen werden durften. Solche Tage waren insbesondere diejenigen, welche durch unglückliche Schlachten und sonstige unglücklich ausgefallene Unternehmungen ausgezeichnet waren. Sie hießen auch nefasti und atri dies.

Religiosität (v. Lat.), s. v. a. Frömmigkeit.

Reliquiarium (lat.), Behältniß, worin in den katholischen Kirchen die Reliquien aufbewahrt werden.

Reliquien (v. Lat.), im Allgemeinen alle Ueberreste von berühmten Personen der Vorzeit oder Gegenstände, die mit ihnen in naher Berührung gestanden hatten; in der katholischen Kirche wirkliche oder auch nur vermeintliche Ueberbleibsel von heiligen Personen oder von Dingen, die von diesen herrühren, namentlich Gebeine, Kleidungsstücke und Geräthe der Apostel, Märtyrer und sonstigen Heiligen. Schon im zweiten Jahrhundert suchten die Christen selbst mit Lebensgefahr in den Besitz der Gebeine der Märtyrer zu gelangen, die man sodann in Altäre einschloß, wo sie als Grabmal (sepulcrum) die Grundlage für den Opferkelch bilden sollten. Auch die Sitte, über den Gräbern der Märtyrer Basiliken zu errichten, reicht in die ersten christlichen Jahrhunderte hinauf. Hieronymus vertheidigte schon die Verehrer der R. gegen Vigilantius. Im Mittelalter, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, wurden die R. der Gegenstand eines schwunghaften Handels, und das Laterankoncil von 1215 verordnete daher, um nahe liegenden Mißbräuchen vorzubeugen, daß ohne Bewilligung des Papstes keine neue Reliquie der Verehrung ausgesetzt werden dürfe, während das tridentiner Koncil diese Beaufsichtigung den Bischöfen übertrug. Legenden und Urkunden berichten von zahllosen Wundern, welche durch Berührung der R. gewirkt wurden. Die berühmtesten R. in Deutschland sind der heilige Rock Jesu im Dom zu Trier, dessen öffentliche Ausstellung 1844 die deutschkatholische Bewegung veranlaßte, und die aachener Heiligthümer, die alle sieben Jahre (zuletzt 1860) öffentlich gezeigt werden. Der Besuch solcher Ausstellungen ist mit Ablaßertheilung verbunden. Die katholische Lehre (Conc. Trid. sess. 25) gebietet übrigens nicht Verehrung der R., sondern nur, dieselben der Profanation zu entziehen und sie in Ehren zu halten, wie dies die Pietät erheische.

Rellmaus, s. v. a. der gemeine Siebenschläfer.

Rellstab, Ludwig, namhafter Romanschriftsteller und Theaterdichter, geboren den 13. April 1799 zu Berlin, besuchte erst das werdersche Gymnasium, sodann die Kriegsschule daselbst, wurde Offizier in der Artillerie und dann Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule, nahm aber schon 1821 seinen Abschied, lebte dann in Frankfurt a. d. O., Dresden, Heidelberg und Bonn und ließ sich 1823 bleibend in Berlin nieder, bloß schriftstellerisch beschäftigt. Im Jahre 1826 übernahm er die Redaktion der „Voßischen Zeitung“, in welcher er besonders die musikalischen Berichte lieferte. Seine heftige Polemik gegen Spontini, in dessen musikalischer Oberleitung des berliner Theaters er den Untergang der vaterländischen Musik sah, zog ihm eine sechswöchentliche Haft zu. Von seinen Erzählungen und Romanen sind hervorzuheben: „Algier und Paris“ (Berlin 1830, 3 Bde.); „1812“ (Leipzig 1834, 4 Bde.); „Drei Jahre von dreißigen“ (das. 1858, 5 Bde.). Auch für die Bühne schrieb er, u. A.: die Trauerspiele „Karl der Kühne“ (Berlin 1824) und „Eugen Aram“ (das. 1839), ferner „Die Venetianer“ und „Franz von Sickingen“, sowie mehre Lustspiele, darunter das historische „1756“, und Operntexte, so zu Eröffnung des neuen Opernhauses in Berlin 1844 „Ein Feldlager in Schlesien“, wozu Meyerbeer die Musik lieferte. R. † den 27. Nov. 1860 zu Berlin. Eine Sammlung seiner Werke, darunter auch Gedichte, erschien Leipzig 1843—48, neue Aufl. 1860—61, 24 Bde. Sein letztes Werk war „Aus meinem Leben“ (Leipz. 1861, 2 Bde.). Er gab auch die musikalische Zeitschrift „Iris“ (Berlin 1839 ff.) und kurze Zeit die Zeitschrift „Berlin“ (dann „Berlin und Athen“) heraus. Seine Romane und Novellen sprechen durch gute Erfindung und gewandte Darstellung an; besonders aber hat er das Verdienst, die musikalische Kritik populär gemacht, dem überhandnehmenden Geschmack an moderner Effekthascherei in Berlin Einhalt gethan und die Liebe für die deutsche klassische Musik, besonders für Gluck und Beethoven, wie für den gehaltenen, würdigen und charakteristischen deutschen Vortrag genährt zu haben.

Reluitio (lat., Reluitionsrecht), Rechtswohlthat, vermöge welcher Einem, der sich durch gerichtliche Abjudikation oder Subhastation eines liegenden Grundes oder einer anderen Sache von Werth übereilt sieht, es freisteht, solche gegen Erlegung des Werthes und der Gerichtskosten, auch Stellung eines besseren Käufers zurückzufordern u. wieder einzulösen. Die gesetzliche Frist dafür ist gewöhnlich ein Jahr (Reluitionsjahr).

Rem acu tetigisti (lat.), Sprüchwort aus Plautus („Rudens“), wörtlich: Du hast die Sache mit der Nadel berührt, unser: Du hast den Nagel auf den Kopf getroffen.

Remagen, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Ahrweiler, am Rhein, mit schöner, seit 1838 vom Grafen Fürstenberg erbauter gothischer katholischer Kirche auf dem Apollinarisberge, evangelischer Kirche, Franciskanerinnenkloster, Leinweberei, Weinbau und 2678 Einw. R. ist das alte Rigomagum. Die Umgegend ist reich an römischen Alterthümern.

Rembang, Hauptstadt der gleichnamigen niederländischen Provinz auf der Nordküste der ostindischen Insel Java, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Sundasee, Sitz des Präfekten, hat einen Hafen, ein Fort, große Schiffswerfte, lebhaften Handel und 12,000 Einw.

Rembours (Rimbors, franz. remboursement, ital rimborso), Wiedererstattung, Deckung irgend einer Auslage; so remboursirt man dem Fuhrmann die verlegte Nachnahme, verlangt die Wiedererstattung für einen eingelösten Wechsel, worüber man noch keine Deckung hat, oder für einen protestirten Wechsel ꝛc.

Rembrandt van Ryn (eigentlich R. Harmensz van Rhyn), Paul, berühmter Maler und Kupferstecher, wurde den 15. Juni 1606 in einer Mühle am Rheinkanal bei Leyden in Holland geboren als Sohn eines wohlhabenden Müllers Harmen Gerritsz van Ryn, zeigte früh ungewöhnliche Anlagen und sollte sich daher wissenschaftlichen Studien widmen, trieb aber mit Vorliebe Malerei und machte dieselbe bald zu seinem Lebensberuf. Er lernte bei verschiedenen Meistern, von denen Pieter Lastman am bedeutendsten auf ihn eingewirkt zu haben scheint. Doch schlug er bald eine eigenthümliche Richtung ein, durch die er in Kurzem in Ruf kam. Um 1630 siedelte er nach Amsterdam über, wo er eine Malerschule gründete, welche eine Zeitlang tonangebend war. Er stand mit den angesehensten Männern im Verkehr und gelangte durch seine Verheirathung mit der Tochter einer friesischen Honoratiorenfamilie, sowie durch eifrige künstlerische Thätigkeit bald zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens. In Folge des frühzeitigen Todes seiner Gattin (1642) und seines wenig haushälterischen Sinnes geriethen aber seine ökonomischen Verhältnisse in große Unordnung, und seine Geldverlegenheit stürzte ihn in Schulden. Das Eingehen einer zweiten Ehe verschlimmerte seine Lage, indem er kraft des Testaments seiner ersten Gattin dem mit dieser erzeugten Sohne den mütterlichen Vermögenstheil herausgeben mußte und auf Betrieb des Vormunds jenes für insolvent erklärt ward. Aus einem 1656 aufgenommenen gerichtlichen Inventarium seiner Habe, welches noch in der Handelskammer zu Amsterdam aufbewahrt wird, erhellt, daß R. eine werthvolle Sammlung von Gemälden und Handzeichnungen alter Meister, Kupferstichen und Holzschnitten, auch von Kostümen, Waffen, Geräthschaften und Kuriositäten aller Art besaß, welche aber sammt seinen eigenen Studien und Skizzen in öffentlicher Versteigerung um die geringe Summe von 4964 Gulden losgeschlagen ward. Diese, sowie auch die aus dem Verkaufe seines Hauses erlöste Summe von 11,218 Gulden reichte bei weitem nicht hin, seine Gläubiger zu befriedigen. Obschon völlig mittellos, arbeitete er doch eifrig fort, lebte aber in solcher Zurückgezogenheit, daß sein Tod ganz unbeachtet blieb. Aus Nachforschungen in den amsterdamer Kirchenbüchern hat sich ergeben, daß er am 8. Okt. 1669 zu Amsterdam gestorben und auf dem Westkirchhofe daselbst beerdigt worden ist. Im Jahre 1852 wurde ihm zu Amsterdam ein Denkmal errichtet. R. ist einer der hervorragendsten und originellsten Maler der holländischen Schule. Sein Talent steht fast ohne Gleichen da. Ohne wissenschaftliche Bildung, ja selbst das absichtlich verschmähend, was einen geschulten Künstler auszeichnet, entwickelte sich sein Genius aus sich selbst zur Vielseitigkeit eines Rubens. Aber er huldigte absichtlich der gemeinen Natur, nahm sogar eine feindliche Stellung an gegen das Studium idealer, gereinigter Formenschönheit und gab das Wissenschaftliche selbst der Lächerlichkeit preis. Mit unverkennbarer Ironie wählte er öfters unter der ihn umgebenden gemeinen Volksklasse die Helden seiner der Bibel oder der Geschichte entnommenen Darstellungen und machte sich aus verlegenen Kleidungsstücken von Türken, Spaniern, Schotten und polnischen Juden, alten Panzern und anderem Geräthe seines Ateliers ein Phantasiekostüm zurecht, oder behielt wohl selbst das Kostüm seiner lebenden Modelle bei. Er gibt keine scharf bezeichneten Formen, sondern nur die Andeutung derselben durch freie und kühne Pinselführung. Nur die Köpfe sind gut gezeichnet, die Richtigkeit der übrigen Glieder u. die Schönheit ihrer Verhältnisse galten ihm als Nebensache. Wunderbar sind aber seine Bilder im Helldunkel und in der Farbe; Schatten und Dunkelheit, woraus nur einzelne stark beleuchtete Gegenstände vorspringen, walten vor. Aber auch durch eine wahre und tiefe Empfindung und einen bei allem Hang zum Seltsamen feinen Sinn für Anordnung ziehen seine Bilder an, und er hat in seiner Art Außerordentliches geleistet. Ein Hauptbild aus seiner früheren Zeit, wo diese Eigenthümlichkeiten noch weniger hervortreten, ist die Anatomie im Museum im Haag, den Anatomen Nikolaus Tulp mit seinen Zuhörern vorstellend. Es zeigt sorgfältigste Durchführung, getreueste Porträtwahrheit ohne die kecken Effekte der späteren Bilder. Das berühmteste Gemälde aus R.s späterer Zeit (1642) ist seine sogenannte Nachtwache im Museum zu Amsterdam, ein Bild von kolossaler Dimension, wo Licht und Schatten durch ihren Kontrast den Effekt einer nächtlichen Beleuchtung geben, obgleich keine Fackel zu sehen ist. Die eigenthümliche Richtung des Künstlers zeigt sich aber da am auffallendsten, wo der darzustellende Gegenstand im Einklang mit seiner düsteren Stimmung steht. Dahin gehören besonders zwei Gemälde des berliner Museums, von denen das eine den Prinzen Adolf von Geldern, der seinen Vater in einen festen Thurm gesangen gesetzt hat, um ihn zur Abdankung zu zwingen (nach Andern den grimmigen Simson), das andere Moses darstellt, im Begriff, die Tafeln des Gesetzes zu zerschmettern. Andere Bilder bezwecken lediglich die Darstellung phantastischer Lichterscheinungen, so namentlich das Opfer Abrahams in der Eremitage zu Petersburg und die Familie des Tobias mit dem Engel im pariser Museum, sowie eine Reihenfolge kleiner anmuthiger Bilder in der Pinakothek zu München, Scenen aus dem Leben Christi darstellend. Bei andern Bildern ruft das Helldunkel eine eigenthümliche Stimmung hervor, wie z. B. in einigen kleineren Bildern des berliner Museums, welche dürftig verfallene Bauernhütten mit seltsamem Gesindel, heiligen Personen nach

der Absicht des Künstlers, darstellen. Dahin gehört auch ein treffliches Gemälde der Gallerie Esterhazy zu Wien: zwei studirende Mönche, deren Umgebung durch das hinter einem Vorhang stehende Licht mit einem wundersamen Schimmer erfüllt wird. Weniger ansprechend in Bezug auf die Auffassung sind aber die Gemälde, in welchen der Künstler Gegenstände der heiligen Geschichte in größeren Dimensionen darzustellen versucht. Ebenso wenig genügen seine mythologischen Bilder den Forderungen klassischer Reinheit; doch hat er sie zuweilen wiederum auf eigenthümliche Weise in das Märchen seiner Heimat zu übersetzen vermocht. Dahin gehört besonders ein Bild in der Gallerie Lichtenstein zu Wien, die Diana und Endymion darstellend, sowie der Ganymedesraub in der dresdener Gallerie. Berühmte Gemälde R.s sind ferner: der barmherzige Samariter u. die Emmausgänger im pariser Museum; die Ehebrecherin in der londoner Nationalgallerie; die Anbetung der Könige; der Schiffbaumeister und seine Frau und die Dame mit dem Fächer in der Privatsammlung der Königin von England; Maria's Heimsuchung und der Falkenjäger in der Grosvenorgallerie zu London; Samuel und Hanna in der Bridgewatergallerie daselbst; das Fest des Ahasverus (nach Andern Simsons Hochzeit) in der dresdener Gallerie; Jakob Josephs Söhne segnend, Simsons Gefangennehmung und der Speerträger, in der kasseler Gallerie. Endlich sind von R. auch einige landschaftliche Gemälde vorhanden, welche dieselbe Auffassung der gemeinen Natur der Heimat, aber zugleich jenes Spielen des Lichts und träumerischen Helldunkels zeigen, welches ihnen einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Genaue Verzeichnisse der zahlreichen Gemälde R.s geben Nieuwenhuys (London 1834), Smith (Catalogue raisonné (Bd. 7, das. 1836) und Rathgeber (in den „Annalen der niederländischen Malerei und Kupferstechkunst", Gotha 1839). In seinen Radirungen, deren Zahl sich auf cirka 350 Stück beläuft, erscheint R. ebenso originell wie in seinen Gemälden. Jede bestehende Kunstregel verachtend, verfuhr er auch als Radirer nach gewohnter Launenhaftigkeit, erreichte aber höchst lebensvollen Ausdruck und eine seltene Kraft und Wirkung des Helldunkels. Hervorzuheben sind: die große Kreuzabnehmung, zwei große Ecce homo, die Porträte des Bürgermeisters Six, des Goldwägers Uitenbogaerd, des Advokaten Tolling, des Arztes Ephraim Bonus und die Landschaft mit den drei Bäumen. Die berühmtesten Sammlungen seiner Blätter besitzen die Kupferstichkabinete zu Paris, Amsterdam, London, Dresden und Wien. Vorzügliche Stiche nach R. haben geliefert Claessens, J. de Frey, J. G. Schmidt, Burnet, Denon u. A. Seine vorzüglichsten Schüler waren Gerard Dow, Gerbrand van den Eeckhout, Philipp de Konink, Govart Flinck, Nikolaus Maes. Sein Sohn, Titus van Ryn, der bei ihm die Malerei lernte, brachte es darin nicht sehr weit.

Remda (Rembda, Stadtremda), Stadt im sachsen-weimarischen Verwaltungsbezirk Weimar I., an der Rinne, Sitz einer Justizamtskommission, hat Wollstrumpfwaaren-, Garn- und Kattunfabrikation, Bleichanstalten, eine vorzügliche Bierbrauerei, Papiermühle, Wollhandel und 1084 Einwohner. Das hiesige Gut ist seit 1631 Dotationsgut der Univerſität Jena.

Remedium (lat.), Heilmittel; (r. juris) Rechtsmittel (s. d.); im Münzwesen (Toleranz) die gesetzlich erlaubte Abweichung der Münzstücke von ihrem vorschriftsmäßigen Gewicht und Feingehalt.

Remesse (Rimesse, franz.), im Wechselgeschäft jede Sendung von Geld oder Papierwerthschaften (Wechsel, Staatspapiere rc.), welche ein Kaufmann dem andern macht, auch Anschaffung genannt. Remessenbuch, Handelsbuch, worin alle eingesandten Wechsel eingetragen werden.

Remich, Stadt und Kantonshauptort im Großherzogthum Luxemburg, Distrikt Grevenmacher, an der Mosel, hat ein Schloß, Friedensgericht, starke Gerberei, Obst- und Weinbau und 2191 Einwohner.

Remigius, 1) der Heilige (Remensis), der Apostel der Franken, geboren 437, bestieg 458 den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims und taufte 496 den Frankenkönig Chlodowig und 3000 Franken. Er † den 13. Januar 533; sein Gedächtnißtag ist der 13. Januar. Von seinen Briefen sind nur 4 übrig (im 2. Band von Sismondi's „Concilia Galliae"). Sein Leben beschrieben Hinkmar und Venantius Fortunatus.

2) Erzbischof von Lyon seit 852, trat in dem Streite des Mönchs Gottschalk für diesen gegen Hinkmar von Rheims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zweifache Prädestination als orthodoxe Lehre anerkannte; † 875. Sein Leben beschrieb Armand (Lyon 1852).

Reminiscenz (v. Lat.), Erinnerung, Erinnerungskraft; Stelle in einem Gedicht, einem Musikstück rc., die der Dichter oder Komponist unwillkürlich (durch die Erinnerung) einem andern Gedicht oder Musikstück entnommen hat.

Reminiscere (lat., d. h. gedenke), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der lateinischen Messe: Reminiscere Domine miserationum tuarum (Psalm 25, 6).

Remiremont (deutsch Reimersberg), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Vogesen, malerisch gelegen am Fuße der Vogesen und am linken Ufer der Mosel, gut gebaut mit breiten, regelmäßigen Straßen, hat einen Gerichtshof, ein Kommunalcollége, eine Bibliothek, schöne Gebäude einer alten Abtei, bedeutende Fabrikation von Calicot, Kattun, Musseln, Spitzen, Papier, Eisenblechgeräthen, schwefelsaurer Magnesia, Kirschwasser und berühmten Forellenpasteten, Messer- und Scharfschmieden, eine große Baumwollspinnerei, Mahl- u. Schneidemühlen, Bierbrauerei, Gerberei, starken Leinwand-, Käse- und Viehhandel und 5668 Einw. In der Umgegend Wasserfälle des Bonchot und des Lave.

Remise (franz.), Erlaß, Nachlaß, Aufschub; auch s. v. a. Rimesse; dann verschließbarer Raum zur Aufstellung von Kutschen und andern Wägen; kleines eigens dazu angelegtes Hölzchen, worin Hasen, Hühner, Fasanen und anderes Wild vor Frost und Wind Schutz finden.

Remiß (v. Lat.), der gestattete Aufschub einer Zahlungsfrist; der Nachlaß an einer Schuld.

Remissau, Stadt, s. v. a. Remse.

Remission (v. Lat.), die Nachlassung, Herablassung, Verminderung, z. B. der Strafe, des Pachtgeldes; in der Medicin Nachlaß eines Krankheitsanfalls.

Remissoriales (lat.), Zurücksendungsschreiben, wodurch ein Prozeß von dem Obergericht an das untere zu weiterem Verfahren zurückgesandt wird.

Remittiren (v. Lat.), Geld oder Wechsel übermachen; daher Remittent, im weiteren Sinne Jeder, welcher einen Wechsel remittirt, im engeren Sinne Derjenige, an dessen Ordre der Wechsel vom Aussteller gestellt ist. Im Buchhandel heißt r. nicht verkaufte Bücher (Remittenden, Krebse) an den Verleger oder sonstigen Einsender zurücksenden.

Remlingen, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Marktheidenfeld, hat 2 Schlösser, Obst- und Feldbau, Sandsteinbrüche und 1110 Einw.

Remo, San, Stadt in der italienischen Provinz Porto-Maurizio, Riviera di Ponente, in herrlicher Lage am Golf von Genua und an der Eisenbahn von Genua nach Nizza, von schönen terrassenförmigen Gärten umgeben, hat eine Kathedrale und mehre andere Kirchen, ein Gymnasium, Krankenhaus, einen Hafen, Handel mit Oel und Südfrüchten und 10,252 Einw., war sonst Hauptstadt eines deutschen Lehns, hatte eine eigne Verfassung mit Senat und kam 1801 an Genua.

Remonstranten, s. v. a. Arminianer.

Remonte (franz.), die Ergänzung an Pferden, welche der Kavallerie u. Artillerie zum Ersatz des Abgangs an todten oder unbrauchbar gewordenen oder behufs der Mobilmachung von Truppen zugewiesen wird (Remontepferde). Das Remontiren, d. h. der Ankauf der R., geschieht gegenwärtig in der Regel im Inland durch Remontekommissionen, und zwar auf eigens angesetzten Remontemärkten durch Kauf von Pferden, die einzeln oder in Gestüten von Privatleuten gezogen wurden. In Preußen, Bayern u. Frankreich bestehen Militärfohlenhöfe und Remontedepôts, in denen junge Pferde bis zur Volljährigkeit, dem 5. Jahre, eingestellt werden, womit neben dem wohlfeileren Einkaufspreis eine zweckmäßigere Erziehung und die Einstellung durchaus geschonter Pferde erzielt wird. In Kriegszeiten müssen wegen des beträchlichen Abgangs die Pferdedepôts den nöthigen Ersatz liefern. Vortheilhaft ist es, wenn die R. ganz im Inlande besorgt werden kann, wie in Preußen, Oesterreich, Bayern, Hannover, von wo sogar noch Pferde zum Kriegsbedarf nach anderen Ländern ausgeführt werden.

Remorqueur (franz.), Schleppschiff, Bugsirboot, Schiff oder Boot, welches auf Flüssen, namentlich gegen den Strom oder auch auf der See ein anderes schwer beladenes Fahrzeug zieht. Vgl. Bugsiren.

Remotion (v. Lat.), Entfernung, besonders Absetzung vom Amte oder Verabschiedung wider den Willen des Beamten; s. Amtsentlassung und Amtsentsetzung.

Remoulin, Marktflecken im französischen Departement Gard, links am Gard, hat Fabrikation von Töpferwaaren und Alkohol, Seidenspinnerei und 1403 Einw. In der Nähe der Pont du Gard, eine prächtige Wasserleitung aus drei Arkadenreihen von 160 Fuß Höhe, eines der besterhaltenen römischen Bauwerke, welches dazu diente, die Gewässer aus der Quelle des Aure nach Nemausus (dem jetzigen Nismes) zu leiten.

Rempart (franz.), Wall.

Rems, Fluß in Würtemberg, entspringt am Aalbuch unweit Essingen im Jaxtkreis, fließt westlich, nimmt die Wieslauf auf, tritt in den Neckarkreis über und mündet dort bei Neckarrems unterhalb Waiblingen nach einem Lauf von 11 Meilen rechts in den Neckar.

Remscheid, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Lennep, im vormaligen Herzogthum Berg, nächst Solingen Hauptsitz der dortigen Eisenindustrie mit über 200 Eisen- und Stahlhämmern und Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren (remscheider Waaren), die einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden, Handel und 16,412 Einw.

Remse, Pfarrdorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Mulde, Sitz eines Gerichtsamtes, hat ein Schloß (ehemals Kloster), Papierfabrikation, Kammgarnspinnerei, Strumpfwirkerei und 940 Einw.

Remter (Remptir, Reventer), in Klöstern s. v. a. Refektorium, d. i. Versammlungs-, Unterhaltungs- und Speisesaal.

Remuneration (v. Lat.), Belohnung für geleistete Dienste, die Lehrer, Aerzte, Unterhändler &c. fordern können, auch wenn ihnen nichts versprochen war.

Remus, s. Romulus.

Rémusat, 1) Jean Pierre Abel, berühmter französischer Orientalist, geboren den 5. Sept. 1788 zu Paris, studirte Medicin, widmete sich aber daneben dem Studium der chinesischen und tatarischen Sprache und erhielt 1814 im Collége de France den Lehrstuhl der chinesischen und Mandschusprache, während er zugleich Aufseher der orientalischen Manuskripte in der königlichen Bibliothek und Präsident der asiatischen Gesellschaft ward. Er † den 3. Juni 1832. Seine Werke, worunter namentlich die „Recherches sur les langues tatares“ (Paris 1820) und die „Eléments de la grammaire chinoise“ (das. 1822) hervorzuheben sind, und seine Beiträge zum „Journal des savants“, dessen Redaktion er seit 1818 führte, haben viel zur Aufhellung der ostasiatischen Sprachen beigetragen. Vergl. Sylv. de Sacy, Notice sur la vie et les ouvrages de R., Paris 1834.

2) François Marie Charles de R., französischer Publicist und Staatsmann, geboren den 14. März 1797 in Paris, Enkel Lafayette's, ward Advokat und entfaltete besonders im „Courier français“ und im „Globe“ eine bedeutende journalistische Thätigkeit. Nach der Julirevolution Deputirter der Kammer, schloß er sich anfangs den Doktrinärs unter Guizot an, trat aber später zum linken Centrum über. Nachdem er im Ministerium vom 6. Sept. 1836 die Stelle eines Unterstaatssekretärs bekleidet hatte, erhielt er in Thiers' Ministerium vom 1. März 1840 das Porte-

feuille des Innern. Nach dem Rücktritt dieses Ministeriums schloß er sich abermals der dynastischen Opposition an u. ward nach der Februarrevolution von 1848 in Toulouse zum Repräsentanten in der konstituirenden wie in der gesetzgebenden Nationalversammlung gewählt, wo er zum Verein der Rue de Poitiers gehörte. Wegen seiner Protestation gegen den Staatsstreich am 9. Jan. 1852 aus Frankreich verwiesen, begab er sich nach Brüssel, erhielt jedoch schon im Sept. die Erlaubniß zur Rückkehr. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Essais de Philosophie" (Par. 1834, 2 Bde.), denen er 1841 seine Aufnahme in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften verdankte; „Abélard" (das. 1845, 2 Bde.), in Folge dessen er Mitglied der französischen Akademie wurde; „Saint-Anselme de Canterbury" (das. 1853) und „Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie" (2. Aufl., das. 1858). Seine Mutter, Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von R., geborne Gravier de Vergennes, geboren den 5. Januar 1780 zu Paris, vermählte sich 1796 mit dem Grafen R., Kammerherrn Napoleons I., ward 1803 der Kaiserin Josephine beigegeben und erhielt später den Rang einer Palastdame. Nach ihrem Tode, den 21. Dec. 1821, veröffentlichte ihr Sohn aus ihrem Nachlaß den „Essai sur l'éducation des femmes" (Par. 1824).

Rémy, St., ehemals befestigte Stadt im französischen Departement Rhonemündungen, am Kanal Réal, von Olivenpflanzungen umgeben, hat 8 Kirchen, ein schönes Stadthaus, eine Irrenanstalt, Woll- und Seidenmanufakturen, Oel-, Wein- und Gemüsebau und 6348 Einw. In der Nähe auf dem Gebiet des alten Glanum ein Triumphbogen und ein Mausoleum aus der Römerzeit, sowie ein unterirdischer, bis Arles reichender Kanal. Chlodowig schenkte das Gebiet von Glanum dem heiligen Remigius (St. Rémy), nach dessen Namen die Stadt genannt wurde. R. ist der Geburtsort des Nostradamus.

Renaissance (franz., d. i. Wiedergeburt, nämlich der Kunst), in Frankreich Bezeichnung des seit Ende des 15. Jahrhunderts aufgekommenen architektonischen Styls, der, weil er sich in antike Formen kleidete, für die Wiedergeburt der alten Kunst gehalten sein wollte, ohne dies jedoch wirklich zu sein. Während man nämlich in Italien seit Brunelleschi eine wirkliche Restauration des römischen Baustyls anstrebte, begnügte man sich in Frankreich u. Deutschland mehr mit der altrömischen Ornamentik, wogegen man in der Komposition dem mittelalterlichen Charakter treu blieb. Werke dieser Art sind die unter Franz I. erbaute Kirche St. Eustache zu Paris und eine Kirche zu Wolfenbüttel. Auch unternahm man es, die antiken Formen selbst ganz willkürlich nach rein dekorativen Ansichten umzubilden und eine Menge von Zierrathen neu zu erfinden, z. B. gewundene oder mit Facetten versehene Säulen, Schnörkel aller Art an Giebeln, Thür- und Fenstereinfassungen &c., worin vegetabilische Bildungen auf das mannichfaltigste variirt wurden. Als das bedeutendste Werk dieser Kunstrichtung ist besonders die westliche Façade des Hofs im Louvre zu Paris hervorzuheben. In Deutschland gehören namentlich hierher das heidelberger Schloß (Otto-Heinrichsbau), der Vorbau des kölner Rathhauses, die Martinsburg zu Mainz u. a. m.; von Skulpturen die Emporkirche der Kapitolskirche zu Köln, das große Kamin im Justizpalast zu Brügge &c. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts fing man an, sich strenger an den römischen Styl zu halten, ohne aber dabei so fruchtbare Phantasie wie vorher zu zeigen. Als Meister dieser Richtung sind Bramante, Michel Angelo und Palladio hervorzuheben. In den Kirchenbauten dieser Periode war der Kuppelbau in Verbindung mit antiken, namentlich korinthischen Säulen vorherrschend. Das großartigste Werk dieses Styls ist St. Peters Dom in Rom, wovon die St. Paulskirche in London eine Nachahmung ist. Die höchste Blüthezeit der R. fiel in Frankreich unter Franz' I. Regierung; übrigens war sie von Ludwig XII. bis Ludwig XIII. vorherrschend. In den neuesten Zeit hat man sie als Modesache wieder aufgenommen und namentlich für Verzierung von Geräthschaften mit Erfolg angewandt.

Renaix (flämisch Ronse, lat. Rotnaeum), Stadt in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Oudenarde, an der Eisenbahn von Gent nach Tournay, hat 3 Kirchen (darunter die des heiligen Hermes mit dessen Grabmal), ein Gymnasium, Gemäldegallerie, Arbeiterschiedsgericht, Zwirn-, Spitzen-, Tuch- und Wollzeuchfabrikation, Brauerei, Tabaksbau und 11,905 Einwohner.

Renan, Erneste, namhafter französischer Orientalist, geboren den 27. Febr. 1823 zu Tréguier im französischen Departement Côtes du Nord, trat herangewachsen zu Paris in ein Priesterseminar, gab aber den geistlichen Beruf bald wieder auf und widmete sich dem Studium der semitischen Sprachen. Seit 1856 Mitglied der Akademie der Inschriften, unternahm er 1860 im Auftrage der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Syrien, die besonders vom phönicischen Alterthum Manches aufhellte, und ward hierauf im Febr. 1860 zum Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Collége de France ernannt. Schon in der Rede, mit welcher er sich in dies Amt einführte, u. in verschiedenen wissenschaftlichen Werken hatte er eine freie Kritik und Opposition gegen den kirchlichen Autoritätsglauben bekundet, am weitesten aber ging er in dieser Hinsicht in dem Werke „Vie de Jésus" (Paris 1863, 2 Bde.; deutsch, Berlin 1863, 2 Bde.), das in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurde und eine ganze Fluth von Gegenschriften hervorgerufen hat (Näheres über dasselbe s. Jesus). In Folge dessen am 11. Juli 1863 seiner Professur entsetzt und die ihm angebotene Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars ablehnend, ging R. im März 1865 nach Athen und übernahm dort das Direktorium einer französischen Schule. Unter seinen übrigen Arbeiten, die sich sämmtlich durch gefällige Darstellung, ja theilweise glänzenden Styl auszeichnen, sind hervorzuheben: „Etudes d'histoire religieuse" (Paris 1856), „De l'origine de language" (das. 1857), „Histoire générale et système comparé des langues sémitiques" (Bd. 1; 2. Aufl., das. 1858), „Essais de morale et de la critique" (das. 1859), „L'Averroès et l'Averroisme" (das. 1859) u. Bearbeitungen des Buches

Hiob (das. 1860) u. des Hohenliedes (das. 1860). In Aussicht gestellt ist von ihm die „Vie des apôtres de Jésus" (Paris 1866).

Renanthera *Lour.* (Nierenbeutel), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, aus der R. coccinea *Lour.*, in China als Parasit an Baumstämmen, aus dem 10—20 Fuß u. darüber hohen Stengel, wie aus den Aesten viele Luftwurzeln treibend, welche die Nahrung aus der Atmosphäre einsaugen, eine empfehlenswerthe Zierpflanze ist, mit seitenständiger, über 2 Fuß langer Blüthenrispe mit großen, prächtigen scharlachrothen Blüthen.

Renatus von Anjou, s. René I.

Rench, reißender Fluß im badischen Mittelrheinkreis, entspringt bei Griesbach am Kniebis im Schwarzwalde, fließt nordwestlich, nimmt die Lierbach u. Querchbach auf, wird zum Holzflößen benutzt u. mündet nach einem Lauf von $7^1/_4$ Meilen bei Memprechtshofen rechts in den Rhein. In seinem Thale liegen die Renchbäder (Kniebisbäder) Rippoldsau, Griesbach, Antogast, Petersthal, Sulzbach und Freiersbach, Säuerlinge (theilweise eisenhaltig) mit stattlichen Badeanstalten.

Renchen, Stadt im badischen Mittelrheinkreis, Bezirksamt Achern, an der Rench u. der badischen Staatsbahn (Linie Karlsruhe-Freiburg), hat starken Hanfbau und 2239 Einwohner. In der Nähe das Rencherloch, ein Engpaß, berühmt durch den Feldzug von 1675 und den Sieg der Franzosen unter Desaix über die Oesterreicher unter Sztarray, den 28. Juni 1796.

Rencontre (franz.), das zufällige, unerwartete Zusammenstoßen zweier feindlichen auf dem Marsche befindlichen Truppenabtheilungen und das daraus sich entwickelnde Gefecht; auch s. v. a. Zweikampf; im Handelswesen das Zurückweisen aus einem Handelsbuch in ein anderes mit Angabe der Seitenzahl.

Rendant (v. Franz.), Kassenverwalter, Kassirer.

Rendez-vous (franz., Stelldichein), Bestellung an einen Ort, sowie auch dieser Ort und die Zusammenkunft selbst; im Kriege der Platz, wo mehre Truppenabtheilungen zusammenkommen; bei Jagden 2c. Sammelplatz der dabei betheiligten Personen.

Rendsburg, Amtsstadt und Festung im Herzogthum Holstein, an der Eider, dem schleswig-holsteinischen Kanal und der rendsburg-neumünsterschen Eisenbahn, zerfällt in die auf einer Eiderinsel gelegene eng gebaute Altstadt, das weitläufiger gebaute Neuwerk und das Kronwerk (dessen Festungswerke geschleift worden sind) und hat von hervorragenden Gebäuden 2 Kirchen (die sehr alte gothische Marienkirche mit schönem Altarblatt und trefflichen Holzschnitzereien und die 1695 erbaute kleine, aber geschmackvolle Christ- oder Garnisonkirche), ein alterthümliches Rathhaus, ein Zeug- und ein Schauspielhaus, ein mit künstlichem Schnitzwerk verziertes Wallensteinhaus; an Unterrichts-, Bildungs- und sonstigen gemeinnützigen Anstalten ein Realgymnasium, 2 Bürgerschulen, eine Freischule, ein Garnisonhospital und mehre Armen- und Krankenhäuser und ist Sitz einer Eiderdampfschiffahrts- und einer Aktiengesellschaft von Rhedern. Industrielle Etablissements sind eine große Glockengießerei, eine Salzsiederei, 2 Eisengießereien, eine Tafelglasfabrik, mehre Tabaksfabriken, eine mechanische Weberei, bedeutende Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, ansehnliche Gerbereien, Oel- und Graupenmühlen. Auch treiben die Einwohner, 10,702 an der Zahl, Schifffahrt, Speditionshandel und ansehnliche Gärtnerei. R. ist Hauptwaffenplatz der Herzogthümer Schleswig-Holstein und beherrscht außer diesen als einzige Festung im Norden Deutschlands auch das untere Elbegebiet bis Magdeburg. Bei der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848 ward die Stadt bereits am 24. März von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer eingenommen und zu einem starken Waffenplatz erhoben, auch nachher von General Willisen durch eine Reihe von Redonten im Norden verstärkt. Nach dem Ende des Kriegs wollte Dänemark Stadt und Festung für ein wenigstens größtentheils schleswigsches Zubehör erklärt wissen, welcher ganz ungegründete Anspruch von deutscher Seite keineswegs energisch genug zurückgewiesen ward. Bei dem Einmarsch der preußisch-österreichischen Truppen den 8. Februar 1851 besetzten diese nur die Altstadt und das Neuwerk, während die Dänen den 9. Febr. das Kronwerk in Beschlag nahmen. Die Grenzfrage blieb unentschieden; aber bei dem Abzug der deutschen Truppen ward die Stadt den Dänen übergeben, die nun das ganze den Herzogthümern angehörige Kriegsmaterial nach Kopenhagen führten und das Kronwerk demolirten. Vgl. Warnstedt, R. eine holsteinische Stadt und Festung, Kiel 1850. Die Stadt R. verdankt ihren Ursprung und Namen der alten Festung Reinholdsburg, die Adolf III., Graf von Holstein, 1200 erbaute und Gerhard der Große 1320 wieder herstellte. Während des dreißigjährigen Kriegs wurde R. 1627 von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden genommen, nach deren Abzug aber wieder von den Dänen besetzt. Im Jahre 1645 (nach Anderen 1648) ward R. wieder von den Schweden längere Zeit belagert, aber trotz mehrer Stürme nicht erobert. Hier wurde auch 1813 (16. Dec.) ein Waffenstillstand zwischen Dänemark u. Schweden geschlossen. Am 7. Aug. 1850 fand hier eine große Pulverexplosion Statt, durch welche 84 Menschen ums Leben kamen.

Rendu, 1) Ambroise Auguste Eugène Charles Marie, französischer Schriftsteller, Sohn des um das Unterrichtswesen in Frankreich verdienten Ambroise R. (geboren den 25. Okt. 1778 zu Paris, † den 11. März 1860), geboren den 1. Juli 1820, wirkt seit 1845 zu Paris als Advokat und hat sich sowohl durch viele juristische Werke, wie mehre Unterrichtsbücher bekannt gemacht.

2) Eugène, um das Volksschulwesen in Frankreich verdienter Gelehrter, geboren den 10. Januar 1824 zu Paris, kam 1850 in das französische Ministerium des Unterrichts und bereiste im Auftrag der Regierung England und Deutschland, um das Schulwesen daselbst kennen zu lernen. Als Früchte dieser Reise erschienen: „De l'instruction primaire en Angleterre" (Paris 1852) und „De l'enseignement en Allemagne" (das. 1855).

Seit 1860 wirkt er als Generalinspektor des Volksschulwesens in Frankreich. Auch durch einige historisch-politische Schriften hat er sich bekannt gemacht.

René (Renatus) I. von Anjou, der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf von Provence, geboren den 26. Juni 1408 zu Angers, zweiter Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngeren Hause Anjou und Jolanthe's von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise, erhielt durch seine Vermählung mit Isabella, der Erbtochter von Lothringen, die Anwartschaft auf dieses Herzogthum, wurde aber sogleich nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Herzogs Karl I. von Lothringen, 1431 von dem ausgeschlossenen Agnaten Karls I., dem Grafen Anton von Baudemont, bekriegt und fiel in der Schlacht bei Bulgneville (2. Juli 1431) in Gefangenschaft. Kaiser Sigmund beschied hierauf Beide vor das Koncil zu Basel, entschied den Streit zu Gunsten R.'s und belehnte denselben mit Lothringen. Philipp von Burgund, an den sich Graf Anton wandte, lud R. vor, verurtheilte ihn, als er nicht erschien, in contumaciam und befahl ihm, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. that es, wurde aber einige Wochen später durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien, der ihm durch den Tod der Königin Johanna II. zugefallen war, in Besitz zu nehmen. Da Herzog Philipp ihn nicht frei gab, ernannte R. seine Gemahlin, die Herzogin Isabella, zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien und sandte sie nach Neapel, um den neu erworbenen Thron gegen Alfons von Aragonien zu vertheidigen. Er selbst erhielt erst 1437 gegen ein hohes Lösegeld seine Freiheit und landete am 9. Mai 1438 zu Neapel, mußte aber 1442 das Königreich seinem Gegner Alfons überlassen. Er kehrte in die Provence zurück, übergab Lothringen seinem ältesten Sohn, Johann, Titularherzog von Kalabrien, und widmete sich den schönen Künsten, sowie der Wiederbelebung der altprovençalischen Poesie, indem er die Dichterwerke der Troubadours sammelte und selbst in diesem Genre zu dichten versuchte. Er † den 10. Juli 1480 zu Aix, wo ihm 1823 ein Denkmal errichtet wurde. Die Provence vermachte er Ludwig XI. von Frankreich. Sein Leben beschrieb de la Salle (Aix 1820).

Renegat (v. Lat.), im Allgemeinen Jeder, der seiner Religion abtrünnig wird, namentlich Einer, welcher von der christlichen Religion zum Islam übergetreten ist.

Renetten, s. v. a. Reinetten, s. Apfel.

Renfrew (Renfrewshire), Grafschaft an der südlichen Westküste von Schottland, im Norden durch den Clydefluß von der Grafschaft Dumbarton getrennt, im Osten an die Grafschaft Lanark, im Süden an die Grafschaft Ayr, im Westen an den Clydebusen grenzend, hat einen Flächenraum von 11,5 □Meilen u. (1861) 177,561 Einwohner. Im Norden und Westen ist das Land eben, im Süden und Osten etwas gebirgig (Mistislaw, 1240 Fuß hoch). Der Hauptfluß ist der Clyde, welcher hier den Cart aufnimmt. An der Küste sind mehre Moräste und kleine Seen, von denen der Loch Winnoch der bedeutendste. Das Klima ist sehr feucht, aber nicht ungesund, der Boden im Allgemeinen fruchtbar. Produkte sind die gewöhnlichen Getreidearten, Steinkohlen und Eisen, doch reicht die Getreideproduktion bei der dichten Bevölkerung für den Bedarf nicht aus. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, Viehzucht und sehr lebhafte Industrie, besonders in Baumwolle, Leinwand, Seide und Wolle. Die Grafschaft wird von der Eisenbahn von Glasgow nach Ayr (mit Zweigbahnen von Paisley nach Renfrew u. Port Glasgow) durchschnitten. Die gleichnamige Hauptstadt liegt in einer schönen Ebene am Cart unweit von dessen Mündung in den Clyde und ist durch eine Zweigbahn nach Paisley mit der Eisenbahn von Glasgow nach Ayr, sowie durch einen kleinen Kanal mit dem Clyde verbunden; sie hat ein Stadthaus, Gefängniß, eine lateinische Schule, Baumwollspinnerei, Musselinweberei, Eisenwaarenfabrikation, Schiffbau, Handel und 3412 Einw.

Reni, befestigte Hafenstadt im sogenannten türkisch-bessarabischen Grenzgebiet, d. h. in demjenigen Theil von Bessarabien, welcher im pariser Frieden von 1856 von Rußland an die Türkei, respektive die Moldau abgetreten wurde, liegt am linken Donauufer zwischen der Mündung des Pruth und dem Kagulsee und hat 7300 Einw.

Reni, Guido, einer der ausgezeichnetsten italienischen Maler aus der bologneser Schule, geboren 1575 zu Bologna, genoß erst Dionys Calvaerts, dann Ludovico Carracci's Unterricht und ging 1596 nach Rom, wo er den Papst Paul V. u. den Herzog von Toskana zu Gönnern gewann. Der Kardinal Borghese ließ von ihm die berühmte Kreuzigung des heiligen Petrus (jetzt im Vatikan) für die Kirche delle tre Fontane und im Palast Rospigliosi den noch jetzt bewunderten Plafond, die durch Morghens Stich bekannte Aurora, malen; für den Kardinal Pietro Aldobrandini schmückte er die Kapelle des heiligen Sakraments beim Dom zu Ravenna mit Malereien aus; für Papst Paul V. die Kapelle auf Monte Cavallo und die in Sta. Maria Maggiore. Auch andere Kardinäle, darunter Mazarini, und italienische und ausländische Fürsten überhäuften ihn mit Aufträgen. In Bologna malte er Petrus und Paulus für das Haus Zampieri und den Kindermord für die Dominikaner. Auch in Neapel weilte er kurze Zeit, kehrte aber, von den dortigen Malerschulen angefeindet, in seine Vaterstadt zurück, wo er den 18. Januar 1642 †. Trotz der großen Summen, die ihm seine Kunst eintrug, war er in beständiger Geldverlegenheit; Alles verschlang das Spiel, dem er mit Leidenschaft ergeben war. R. zeigt seltene Leichtigkeit der Erfindung, aber wenig Tiefe, seinen Sinn für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung, aber wenig Naturwahrheit, eine außerordentliche Meisterschaft in der Pinselführung, aber Mangel an Wahrheit und Schönheit in der Wahl der einzelnen Farben. Uebrigens sind seine Werke von sehr verschiedenem Charakter. Die aus seiner früheren Zeit zeigen grandiose, mächtige Gestalten, in erhabener Anordnung und mit einer eigenthümlichen dunklen Schattengebung, die eine Annäherung an die Weise der Naturalisten, besonders des Caravaggio, verräth. Hierher gehören außer dem heiligen Petrus (im Vatikan zu Rom) die Madonna della Pietà, der gekreuzigte Heiland und

der Kindermord in der Pinakothek zu Bologna und die gewaltigen Gestalten der beiden Einsiedler Paulus u. Antonius im berliner Museum. Später trat an die Stelle des Gewaltigen eine einfachere Natürlichkeit. Er kolorirte in einem hellen, aber warmen Fleischton und vollendete sorgsam. Die Werke dieser mittleren Periode sind seine schönsten. Als die vorzüglichsten gelten das nicht ganz vollendete Bild der Geburt Christi in Santo Martino zu Neapel und das genannte Deckengemälde im Casino Rospigliosi zu Rom. Etwas später nahm der Künstler im Lokalton des Fleisches häufig einen etwas kälteren, röthlichen, in den Schatten einen grauen, ja öfter schwarzen Ton an, womit sich zugleich eine gewisse Kälte des Gefühls, etwas Gesuchtes in der Stellung und ein absichtliches Prunken mit seiner Meisterschaft einstellte, und noch später ging er in einen feinen Silberton über, der oft von großem Reiz u. heller Harmonie, zuweilen aber auch zu nüchtern und fade ist, dazu sind die Werke seiner späteren Zeit auch oft leichtsinnig und übereilt gemalt. Als die besten Werke aus seiner letzten Zeit gelten das Leben des heiligen Benedikt im Kloster San Michele in Bosco, Mariä Himmelfahrt in Genua, die Scenen aus dem Leben des Hercules im Louvre, die Himmelfahrt Mariä (in München, gestochen von Schuler, lithographirt von Hanfstängl), Christus mit der Dornenkrone (in der dresdner Gallerie) und die Fortuna im Campidoglio zu Rom (gestochen von Strange), die von R. und seinen Schülern oft wiederholt und unzählige Male kopirt worden ist. Die bedeutendsten seiner Schüler waren G. Semenza und F. Gossi, deren sich der Meister selbst rühmte, D. Canutio, G. Cagnacci, Sim. Cantarini, G. A. Sirani und dessen Tochter Elisabetha. Rousselet, die Poilly, Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange, Raph. Morghen haben nach seinen Gemälden gestochen. Seine eignen radirten Blätter sind, gleich seinen Handzeichnungen, sehr geschätzt.

Rennäs, Dorf im schweizerischen Kanton Graubünden, im Unterengadin, zwischen Martinsbruck und Zernetz. Hier am 30. April 1799 mißlungener Angriff der Franzosen auf die österreichischen Verschanzungen.

Rennel, John, ausgezeichneter englischer Geograph, geboren den 3. Nov. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, diente nach einander als Seekadet in der britischen Marine, als Offizier bei der ostindischen Kompagnie, Ingenieur bei der Landarmee in Ostindien, ward Oberlandfeldmesser von Bengalen und kehrte 1781 nach England zurück, wo er am 28. März 1830 zu London †. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Observations on the topography of the plain of Troy“ (London 1814), „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus“ (das. 1816) und „The geographical system of Herodotus“ (das. 1800).

Rennes, Hauptstadt des französischen Departements Ille-Vilaine, ehemals der Bretagne, in einer fruchtbaren Ebene am Zusammenfluß der Ille und Vilaine, am Ille- und Rancekanal, welcher von hier nach St. Malo führt, und an der Eisenbahn von Paris nach Brest, die in R. südlich nach Nantes, nördlich nach St. Malo abzweigt. Die Stadt zerfällt in die Ober- und Unterstadt; die erstere liegt am rechten Ufer der Vilaine, ist schön gebaut, mit breiten Straßen, die letztere am linken Ufer, winkelig gebaut und häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Beide Stadttheile werden durch 3 Brücken über die Vilaine verbunden, von denen der Pont neuf die schönste ist. R. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Appellhofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer und der 16. Militärdivision. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Kathedrale, die Peterskirche mit schöner Façade, das vormalige Parlamentshaus, Rathhaus, Zeughaus und Jesuitenkollegium; auch hat die Stadt mehre schöne öffentliche Plätze (darunter besonders die Place d'armes und den Theaterplatz). R. besitzt eine Universitätsakademie (mit Rechtsfakultät und Fakultät der Literatur und Wissenschaften), ein Lyceum, Schullehrerseminar, eine medicinisch-pharmaceutische Lehranstalt, Maler-, Bildhauer- und Zeichenschule, Bauschule, mineralogische Vorbildungsanstalt, Reitschule, Feuerwerksanstalt, Bibliothek von 40,000 Bänden, Gemäldegallerie, ein Naturalienkabinet, einen botanischen Garten, eine Entbindungsanstalt, ein Irrenhaus, Theater, Departementalgefängniß, mehre gelehrte Gesellschaften, Fabrikation von Segeltuch, sogenanntem renner Zwirn, Schnuren, Spitzen, gewirkter Leinwand, Stickereien, Riemen, Fayence, chemischen Produkten, Stärke, Leim &c., Wollspinnerei, Gerberei, Färberei, Kanonengießerei, Brauerei, Schiffbau, Handel mit Leinwand, Geflügel, Butter, Honig und Wachs und zählt 45,485 Einw. R. ist das Condate der Alten und war die Hauptstadt der Rhedones. Im Mittelalter wurde es von den Franken und darauf (im 9. Jahrhundert) durch den Bretagner Nomenojus eingenommen, an dessen Nachkommen als Könige der Bretagne Karl der Kahle es abtrat. Die Stadt, welche seitdem die Schicksale der Bretagne theilte, wurde 1357 erfolglos von den Engländern belagert. Eine Feuersbrunst 1720 zerstörte 900 Häuser. Im Febr. 1856 brannte das Theater ab.

Rennfahne, s. Fahne.

Rennie, John, britischer Civilingenieur, geboren den 7. Juni 1761 in Schottland, war erst Mühlenbaumeister, erhielt später von der Regierung die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten und erbaute u. A. den Kemnet- und Avonkanal, den Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens, die Hafenmauer in Sherneß, deren Grund 50 Fuß unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, und die Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er † den 11. Oktober 1821 zu London. Auch sein Sohn Georges R., geboren den 2. Jan. 1791, hat sich durch zahlreiche Hafen-, Brücken-, Kanal- und Eisenbahnbauten, sowie als Maschinen- und Dampffahrzeugbauer bekannt gemacht.

Rennmaus (Schenkelmaus, Merlones *Ill.*, Gerbillus *Desm.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Mäuse, den eigentlichen Mäusen ähnlich, aber von ihnen besonders dadurch unterschieden, daß die Vorderzähne mit einer Längsfurche versehen und die Hinterbeine etwas länger sind. Auch ist der Schwanz dicht behaart und endigt in einen Pinsel. Die hierher gehörigen Thiere rennen mit Schnel-

ligkeit umher, springen aber nicht. Unter 21 Arten sind 3 europäische. Die **Ringelrennmaus** (M. tamariscenus *Pall.*) ist bräunlich-rostgelb, unten weiß, hat große Ohren und einen oben dunkleren, hell geringelten Schwanz. Ihre Länge beträgt 6½ Zoll, die des Schwanzes 5½ Zoll. Sie findet sich am kaspischen Meere, wo auch noch andere Arten leben. Die **Pyramidenrennmaus** (M. pyramidum *Geoffr.*) ist braun, unten weiß und hat einen etwa 5½ Zoll langen Schwanz mit schwarzer Endquaste. Ihre Länge beträgt 5 Zoll. Sie findet sich besonders um die ägyptischen Pyramiden, daher ihr Name.

Rennstieg (Rennweg, Rennsteig, eigentlich Rainstieg, d. i. Grenzweg), ein sonst die Grenze zwischen Franken und Thüringen, auch jetzt noch mehrfach die Grenze zwischen einzelnen thüringischen Staaten, sowie die Wasserscheide der Flußgebiete bildender Weg, zieht sich vom Rodacherbrunn, einem Gasthof im Reußischen, über den Kamm des Thüringerwaldes auf einer Strecke von 40 Stunden ununterbrochen bis zum Einfluß der Hörsel in die Werra (nordwestlich von Eisenach) fort u. ist überall fahrbar, zum Theil jetzt sogar chaussirt. Er war urkundlich schon im 9. Jahrhundert vorhanden. Vgl. Ziegler, Der R. des Thüringerwaldes, Dresden 1862.

Rennthier (Renthier, Cervus tarandus *L.*), Säugethierart aus der Gattung Hirsch, von der Größe des Edelhirsches, aber mit kürzeren und dickeren Beinen und plumperen Hufen und besonders auch dadurch von jenem unterschieden, daß beide Geschlechter ein Geweih tragen. Letzteres hat eine schlanke Stange, ist an der Wurzel rund, mit flacher Augensprosse und handförmigästiger Endschaufel versehen und rückwärts gelehnt. Der Kopf ist dick und kurz, die Nase behaart und nur zwischen den schräg einander gegenüber stehenden Nasenlöchern nackt, die Oberlippe überhängend, das Maul tief gespalten, der starke, horizontale Hals mit langer Mähne geziert. Der Körper ist im Sommer braungrau, kurzhaarig, im Winter langhaarig und fast weiß. Seine Länge beträgt 5—6 F., die Schwanzlänge gegen 5 Zoll, die Höhe am Widerrist 3½ F. Das R. bewohnt die kältesten Gegenden des ganzen Nordens, etwa vom 61. Grad ab. Am schönsten u. kräftigsten wird es in Finnmarken, Lappland und besonders auf Spitzbergen. Viele Völkerschaften leben fast bloß von diesem Thiere, welches im nördlichen Europa und Asien auch heerdenweise zahm gehalten wird, wiewohl solche Heerden nie unter Dach kommen und sich das ganze Jahr hindurch ihr Futter selbst suchen müssen. Schon bei Stockholm und Petersburg gedeiht das R. nicht mehr, und wiederholte Versuche, es nach Deutschland und Schottland zu verpflanzen, sind nicht geglückt. Neuerlich hat man Versuche gemacht, es nach Oberengadin zu verpflanzen. Seine breiten Hufe erleichtern ihm das Gehen und Laufen auf dem Schnee. Beim schnellen Lauf klappern die Hufe, wahrscheinlich durch das Zusammenschlagen der Klauen. Im Sommer nährt sich das R. von allerlei Gewächsen des hohen Nordens, selbst von Pilzen und unter diesen sogar von Fliegenschwämmen; im Winter von Flechten (besonders von der Rennthierflechte, Cladonia rangiferina), die es mit den Hufen unter dem Schnee hervorscharrt, u. Baumnadeln. Zum Reiten wird es in der Regel nicht gebraucht, wohl aber zum Lasttragen und Ziehen; es läuft mit einem leichten Schlitten schnell, ermüdet aber bald und kann daher in einem Tage höchstens 6—7 Meilen zurücklegen. Die Milch ist sehr fett; man bereitet daraus Käse, aber keine Butter; auch kann das R. nur ein halbes Jahr lang gemolken werden. Gegen Feinde vertheidigt es sich durch Schlagen mit den Hufen und mit dem Geweih. Seine Stimme ist eine Art Grunzen. Sein Alter erstreckt sich bis auf 20 Jahre. Es macht insbesondere den Reichthum des Lappländers aus, der sich desselben als eines Zug- und Lastthieres bedient, sich von dem Fleisch und der Milch nährt, das Fell zu sehr wärmenden Kleidern und Betten, Säcken und Blasbälgen, die Sehnen als Schnüre und als Zwirn, die Blase und die Eingeweide zu Fensterscheiben, die Knochen und Hörner zu Pfeilspitzen, Nadeln und Messern, die Klauen zu Trinkgeschirren, die Haare zum Ausfüttern der Sättel und Polster benutzt. Das Fleisch des R.s ist schmackhaft und gesund und hält sich, eingesalzen oder an der Luft getrocknet, mehre Jahre hindurch. Die ganze Lebensweise und Haushaltung des Lappen muß sich diesen Thieren akkommodiren. Da sie sich ihr Futter selbst suchen und deshalb immer umher ziehen, so muß der Eigenthümer mit ihnen wandern. Im Herbste werden die R.e durch den Genuß der Rennthierflechte sehr fett, im Sommer aber magern sie, theils in Folge der Wärme, theils wegen der sie plagenden Insekten, sehr ab. Bisweilen werden sie von einer Seuche befallen, an der ganze Heerden zu Grunde gehen. Auch wenn im Winter der Schnee mit einer starken Eisrinde überzogen ist, sterben viele Hungers, und der Lappe sieht sich dann gezwungen, alte Tannen zu fällen, um seiner Heerde durch die Nadeln derselben eine kümmerliche Nahrung zu verschaffen. Morgens und Abends wird die Heerde in ein Gehöft getrieben, um gemolken zu werden. Zum Schlittenziehen wählt man nur junge und kräftige Thiere, die zu diesem Behuf an ein Seil gespannt werden, das zwischen den Beinen durchgezogen ist, während das Leitseil am Geweih befestigt wird. Sie lassen sich leicht lenken, werden aber bisweilen stößig. Werden sie über ihre Kräfte angestrengt, so legen sie sich nieder und sind durch die ärgsten Schläge nicht zum Aufstehen zu bewegen. Am wildesten sind sie in der in den Herbst fallenden Brunstzeit. Nach 40 Wochen im Mai werfen sie ein Junges, welches erst nach 4 Jahren vollkommen ausgewachsen ist. Diejenigen, welche man zum Lasttragen und zum Ziehen gebrauchen will, werden im zweiten Jahre verschnitten. Nach amtlichen Angaben sollen die norwegischen Lappen gegenwärtig nur noch 79,000 Stück R.e besitzen, welche etwa 1200 Eigenthümern angehören. In Sibirien gehen die R.e bis zum 55. Grad u. werden insbesondere von den Samojeden, Ostjaken, Tungusen und Korjäken zahm in großen Heerden gehalten. In Nordamerika leben die Chippewyans, sowie die Kupfer-, Hundsrippen- und Hasenindianer fast ausschließlich vom R., das hier aber nur Jagdthier ist und nicht in Heerden gehalten wird. Man benutzt auch hier alle Theile desselben, selbst den Speisebrei im Magen des erlegten, welcher,

wenn er einige Zeit gelegen und dadurch eine Art von Gährung durchgemacht hat, ein beliebtes Getränk liefert. Das R. wandert in Nordamerika in Heerden von Tausenden und ist leicht zu beschleichen. Der Indianer erlegt es mit der Flinte, fängt es in Schlingen, oder tödtet es, wenn es die Flüsse durchschwimmt, mit dem Spieße. Feinde des R.s sind Wölfe, Vielfraße und Bären, namentlich auch die Rennthierbreme. Nach Agassiz soll das amerikanische R. (Corvus bastalis) von dem europäischen verschieden sein.

Rennthier, Sternbild, das aus kleinen Sternen vom Polarstern aus nach dem Stern an den Füßen der Cassiopeja hin gebildet wird.

Rennthierflechte, s. Flechten.

Reno (sonst Rhenus), Fluß in Mittelitalien, entspringt am Südabhang des toskanischen Apennin, nordöstlich von Pistoja, durchbricht eine tiefe Felsspalte, fließt in nördlicher Richtung durch die Provinzen Bologna und Ferrara und fällt dort nach einem Lauf von 18 Meilen (wovon 5 Meilen schiffbar sind) unweit Bondeno in den Po di Volano. Nach ihm wurde im ersten Königreich Italien (unter Napoleon I.) das Departement R. genannt, welches 60 □Meilen mit 878,000 Einwohnern und Bologna zur Hauptstadt hatte.

Rentamt, in einigen Staaten Behörde, welche die Einnahme und Berechnung herrschaftlicher oder landesherrlicher Renten zu besorgen hat; auch der Landesbezirk, der seine landesherrlichen Abgaben an eine gemeinschaftliche Behörde entrichtet, sowie das Bureau der Rentbeamten.

Rente (v. Franz.), im Allgemeinen jedes Einkommen, welches aus einem angelegten Kapital fließt, also keine persönliche Leistung des Empfängers erfordert, daher s. v. a. Zins, insbesondere, wie z. B. in Frankreich, die Zinsen, welche der Staat für empfangene Darlehne zahlt (s. Staatspapiere). Dann versteht man unter R. solche jährliche Einnahmen, welche man auf Grund des Einkaufs in eine Rentenanstalt bezieht. Dergleichen Rentenanstalten sind seit 1815 zu Wien, Stuttgart, Tübingen, München, Karlsruhe, Berlin, Dresden, Hannover und Darmstadt errichtet worden. Die Grundzüge ihrer Einrichtung sind folgende. Die Kapitaleinlage erfolgt entweder auf einmal, oder ratenweise (Stückeinlagen), und es wird über dieselben ein Rentenschein ausgestellt, welcher im letzteren Falle zunächst ein Interimsschein ist, bis die Einlage zum vollen Betrag der Einkaufssumme angewachsen ist. Hiermit ist die Mitgliedschaft, sowie das Recht zum Genuß der R. erworben. Die in einem bestimmten Zeitraum beigetretenen Personen bilden unter sich einen abgeschlossenen Kreis in der Gesellschaft, eine Jahresgesellschaft, wenn jener Zeitraum ein Jahr umfaßt, und es wird über alle diesen Kreis betreffenden Verhältnisse besonders Buch geführt. Die zu einer solchen Jahresgesellschaft gehörigen Personen werden wieder in besondere Altersklassen getheilt, etwa von 5 zu 5 Jahren, für welche, wie auch für die Jahresgesellschaften, eine Minimalzahl von Mitgliedern statutenmäßig festgesetzt zu sein pflegt, daher man, im Fall die Minimalzahl nicht erreicht werden sollte, aus 2 auf einander folgenden Altersklassen oder Jahresgesellschaften eine einzige bildet. Durch wiederholten Einkauf erwirbt man die Mitgliedschaft in verschiedenen Altersklassen, doch ist für die Betheiligung in der Regel eine Grenze bestimmt, weil die dem Ganzen zu Grunde liegende Durchschnittsrechnung in Folge des durch Unbegrenztheit des Einkaufs entstehenden einseitigen Risico's gestört werden könnte. Die Rentenauszahlung erfolgt erst nach gemachter voller Einzahlung des Einkaufskapitals. Während in manchen Rentenanstalten die Einlage mit Tod abgehender Mitglieder verfällt, zahlen andere die Einlage so weit zurück, als ihr Betrag nicht bereits durch ausgezahlte R.n dem Einleger wieder zugeflossen ist, so daß in diesem Fall die Erben nur die Zinsen der Einlagen einbüßen. Auch für den Rentengenuß pflegt eine Maximalgrenze festgesetzt zu sein, nach deren Erreichung der sich ergebende Mehrbetrag anderen Altersklassen der nämlichen Jahresgesellschaft oder auch anderen Jahresgesellschaften zugeschrieben oder zur Ansammlung eines Reservefonds benutzt wird, dessen Höhe in der Regel nach der Gesammtsumme des Rentenkapitals bemessen wird, so daß er zu diesem in einem statutarisch festgestellten Verhältnisse steht. Die Verwaltungskosten der Anstalt werden entweder als Geschäftsunkosten berechnet, so daß erst nach ihrer Bestreitung die zu vertheilende R. ermittelt wird, oder sie werden aus den Zinsen des Reservefonds in so weit, als diese dazu ausreichen, bestritten. Andere Anstalten gewinnen die R.n ausschließlich aus den Zinsen und Zinseszinsen der Einlagen, daher bei diesen der Rentengenuß erst mit einem bestimmten Alter anfängt. Diese Anstalten beruhen auf demselben Princip wie die Lebensversicherungsanstalten, nur daß diese erst im Todesfalle das Kapital auszahlen. Dergleichen Altersrenten werden auch Leibrenten genannt, und die Kapitaleinlage heißt wohl auch Mise. Die Berechnung, mittelst deren die nach der Kapitaleinlage sich bemessende R. ermittelt wird, geschieht mit Hülfe der Logarithmen.

Rentiers (franz.), Leute, welche von Zinsen und erkauften Renten leben, also nicht zu arbeiten brauchen.

Rentoiliren (v. Franz.), ein Oelgemälde von alter Leinwand auf neue übertragen. Man klebt zu diesem Zweck ein Stück feine Leinwand oder starkes, graues Papier mit gewöhnlichem Mehlkleister auf das Gemälde, läßt diesen trocknen, wendet dann das Gemälde und feuchtet die alte Leinwand mit einem Schwamme an, wodurch nach und nach der alte Leim aufgelöst wird und die alte Leinwand behutsam abgenommen werden kann. Ist dies geschehen, so klebt man mittelst eines Kleisters von Mehl und starkem Leimwasser neue Leinwand auf, läßt es wieder trocknen, nimmt nun die auf die rechte Seite geklebte Leinwand durch Anfeuchten ab und reinigt das Gemälde vorsichtig. Etwa entstandene Löcher und Risse werden retouchirt.

Renunciatio (lat.), Aufkündigung eines kontraktlichen Verhältnisses oder eines Versprechens.

Renunciationsakte (v. Lat.), jede Verzichtleistung auf ein herkömmliches Recht, besonders die

Akte des Königs Philipp V. von Frankreich von 1712, worin er der Erbfolge in Frankreich für sich und seine Erben entsagte.

Réole, la, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Gironde, auf einem steilen Hügel an der Garonne und an der Eisenbahn von Toulouse nach Bordeaux, ist wohl gebaut, war sonst befestigt, hat einen Gerichtshof, ein Kommunalcollége, Fabrikation von Hüten, Kämmen, Eisen- und Stahlwaaren, Billards, Hanfleinwand, Essig x., Gerberei, lebhaften Handel, besonders mit Getreide, Vieh, Branntwein x., und 4133 Einwohner. R. ist eine sehr alte Stadt. Die Saracenen erbauten hier ein prachtvolles Schloß, welches von den 4 Thürmen, die es umgeben, das Schloß der 4 Schwestern genannt wurde, und von welchem noch ein halbzerstörter und ein ganzer Thurm steht. Unsern der Stadt befindet sich ein Hügel, Lamothe du Mirail, auf welchem sich eine Quelle befindet, deren Wasser unter dem Einflusse der Ebbe und Fluth steht; nahe dabei ist auch eine stark infrustirende Quelle.

Reolen, s. v. a. Rajolen.

Repartitionsrechnung, s. v. a. Gesellschaftsrechnung.

Repealassociation (engl., d. i. Verein für Widerruf), die Verbindung, welche Daniel O'Connell zu Dublin zum Zweck der Auflösung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien stiftete; s. O'Connell und Großbritannien (Geschichte).

Repertoire (franz.), s. v. a. Repertorium; im Theaterwesen die Gesammtheit der bei einer Bühne überhaupt vorhandenen, oder das Verzeichniß der in einem bestimmten Zeitraum gegebenen oder für die nächste Zukunft zur Aufführung vorzubereitenden Stücke.

Repertorium (v. Lat.), jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher häufig Titel für Zeitschriften, welche Uebersichten, kurze Kritiken und Relationen wissenschaftlicher Werke enthalten, z. B. das R. von Gersdorf.

Repetent (v. Lat.), Wiederholer, besonders ein älterer Studirender oder Gehülfe an einer Unterrichtsanstalt, der die in den Kollegien vorgetragenen Lehrgegenstände mit den jüngeren Schülern wiederholt.

Repetitio (lat.), rhetorische Figur, nach welcher, um der Rede mehr Nachdruck zu verleihen und einzelne Begriffe hervorzuheben, ganze Sätze oder einzelne Wörter wiederholt werden; zu ersterer Art gehören die Epiphora, Symploke und Epanalepsis, zu letzterer die Epizeuxis, Anaphora, Epanodus und Regressio.

Repetitionszeichen, in Musikstücken und Gesängen Zeichen, welches andeutet, daß einzelne Verse oder ganze Theile der Strophe wiederholt werden sollen (:‖:).

Repetitorium (lat.), Wiederholungsunterricht, Wiederholungsvorlesung.

Repetundae (Repetundarum, sc. pecuniarum) **crimen** (lat.), bei den alten Römern Verbrechen, darin bestehend, daß sich Magistratspersonen gegen römische Unterthanen und Bundesgenossen Erpressungen erlaubten und Geld von denselben annahmen, dessen Rückforderung (repetere) sie gewärtigen mußten.

Rephaim, nach dem Alten Testament kanaanitisches Riesenvolk, das schon zu Abrahams Zeit jenseits des Jordans in und um Astaroth Karnaim wohnte und zur Zeit Moses' noch in dem Königreiche Og bestand. Dasselbe lag in Basan, erstreckte sich vom Hermon bis an die Grenze des Reichs von Hesbon und schloß 60 befestigte Städte und viele andere Ortschaften in sich. Von den Israeliten erobert, ward es dem Stamm Manasse zugetheilt.

Repli (franz.), im Militärwesen der Stützpunkt, sauf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen nöthigen Falls zurückziehen können, um von hier aus dem Feinde kräftigeren Widerstand zu leisten.

Replik (v. Lat.), Erwiderung, Entgegnung; im Rechtswesen die Gegenrede auf eine Einrede, namentlich das Vorbringen einer Thatsache, wodurch die Einrede entkräftet wird. Auch versteht man unter R. die Beantwortung der Einredeschrift. Der R. kann eine Duplik, dieser eine Triplik und dieser eine Quadruplik entgegengesetzt werden.

Repnin, 1) Nikolai Wasiljewitsch, Fürst, russischer Generalfeldmarschall und Diplomat, geboren den 22. März 1734, diente schon im siebenjährigen Kriege, ward dann bevollmächtigter Gesandter am Hofe Friedrichs II., hierauf in Warschau, nahm 1770 an dem Kriege gegen die Türkei Theil und unterzeichnete am 22. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, ging im folgenden Jahre als Gesandter nach Konstantinopel und vermittelte auf dem Kongresse zu Teschen 1779 den Frieden mit Oesterreich. Im neuen Kriege Rußlands gegen die Pforte übernahm er 1789 das Kommando der Ukrainearmee und siegte im September 1780 am Flusse Saltscha und 1791 jenseits der Donau, worauf er zu Galacz die Präliminarien zu dem Frieden von Jassy unterzeichnete. Später Kriegsgeneralgouverneur der Ostseeprovinzen, † er zu Riga den 24. Mai 1801.

2) Nikolai R.-Wolkonski, Fürst, russischer Generallieutenant, Sohn des Generals Fürsten Wolkonski, Adoptivsohn des Vorigen, seines Großvaters von mütterlicher Seite, geboren um 1780, trat in die russische Leibgarde, nahm 1805 als Oberster der Chevaliergarde am Feldzuge gegen die Franzosen Theil, fiel bei Austerlitz in Gefangenschaft und erhielt erst nach dem tilsiter Frieden wieder die Freiheit. Zum Generalmajor ernannt, ward er 1809 außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter am westphälischen Hofe, vertauschte im folgenden Jahre diesen Posten mit dem eines Gesandten in Spanien, kehrte aber 1811 nach Rußland zurück. Im Jahre 1812 trat er als Befehlshaber eines Reiterregiments unter die Heeresabtheilung des Grafen Wittgenstein und ward nach der Schlacht bei Leipzig Generalgouverneur von Sachsen, bis er Ende 1814 durch das preußische Generalgouvernement ersetzt wurde. Er wohnte hierauf dem wiener Kongreß bei, nahm 1815 an dem Feldzuge gegen Napoleon I. Theil und wurde 1816 zum Gouverneur von Poltawa ernannt. Er † im Februar 1845.

Reporters (engl.), Berichterstatter, in England Diejenigen, die den öffentlichen Verhandlungen des Parlaments, der Gerichtshöfe, oder den Volksversammlungen beiwohnen, um den Zeitungsredaktionen Berichte darüber zu liefern. Es sind ihnen gewöhnlich besondere Logen angewiesen.

Reposition (v. Lat.), das Zurückbringen abnorm gelagerter oder aus ihrer normalen Verbindung gerissener Körpertheile in ihre regelrechte Lage und Verbindung. Hauptsächlich nennt man R. die Einrichtung von Knochenbrüchen und Knochenverrenkungen, sowie das Zurückdrängen vorgelagerter Theile bei Unterleibsbrüchen, worüber das Nähere bei den betreffenden Artikeln nachzusehen ist.

Repoussoir (franz.), Hohlstempel; in der Malerei ein dunkler Vordergrund, welcher den Hintergrund um so entfernter erscheinen läßt.

Reppen, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Sternberg, an der Eilanz, mit Gerichtskommission, bedeutender Woll- und Leinweberei, Tuchmacherei und 3603 Einw.

Repphuhn, s. v. a. Rebhuhn.

Repräsentant (v. Lat.), Abgesandter, Vertreter der Person Dessen, der ihn schickt, daher besonders in konstitutionellen Staaten s. v. a. Deputirter.

Repräsentationsrecht, im Erbrecht das Recht der Abkömmlinge (Descendenten) Jemandes, an dessen Stelle einen Dritten zu beerben. So beerben die Enkel nach dem Ableben ihrer Aeltern an deren Stelle die Großältern neben deren noch lebenden Kindern, und die Neffen und Nichten an Stelle ihrer verstorbenen Aeltern ihren Oheim neben dessen noch lebenden Geschwistern. Das deutsche Recht hielt früher an dem Satze „Je näher dem Sipp, je näher dem Erbe" streng fest; nach und nach aber gewann das römische Recht das Uebergewicht, welches das R. in den oben angegebenen Fällen anerkennt.

Repräsentativsystem, dasjenige Staatssystem, nach welchem das Volk bei der Gesetzgebung und Steuerbewilligung durch Abgeordnete vertreten wird; s. Staatsverfassung.

Repressalien (v. Lat.), zurückdrängende Maßregeln, Wiedervergeltung, welche ein Staat gegen den andern ausübt, welcher sich ein völkerrechtswidriges Verfahren gegen jenen hat zu Schulden kommen lassen, um von Fortsetzung oder Wiederholung des letzteren abzuhalten. R. sind daher im Grunde faktische Unternehmungen, welche im Völkerrechte nur in der früheren eigenmächtigen Handlung des Gegners ihre Rechtfertigung finden. R. kommen am häufigsten im Kriege, namentlich im Bürgerkriege oder im Kampfe gegen uncivilisirte Völker vor; wenn z. B. der Feind keinen Pardon gibt, ist der andere Theil berechtigt, dies auch nicht zu thun. Von den R. unterscheiden sich die Prohibitivmaßregeln und das Retorsionsrecht (s. d.).

Repressiv (v. Lat.), hemmend, hindernd; daher Repressivmaßregeln, Maßregeln, die das Aufstreben eines Volks hindern, wie der Preßzwang ꝛc.

Reprise (franz.), Zurücknehmung; im Seewesen ein vom Feinde genommenes Schiff, das ihm wieder abgenommen wird; im Handelswesen, in Rechnungen, Abzug durch Rückstände.

Reprobation (v. Lat.), Gegenbeweis.

Reproduktion (Regeneration, v. Lat.), der organische Wiederersatz verloren gegangener Organe und Organtheile auf dem Wege der Naturheilkraft, findet bei dem Menschen und den höheren Thieren in viel geringerem Umfang Statt als bei den niederen Thieren. Während bei den letzteren der Verlust ganzer Gliedmaßen auf dem Wege der R. wieder ausgeglichen wird, beschränkt sich die R. beim Menschen auf die Heilung von Wunden und auf den Ersatz verhältnißmäßig kleiner Portionen der Haut und ihrer Hülfsorgane, der Schleimhäute, der Muskeln, Knochen, Nerven und Gefäße, während ganze Organe sich niemals wieder neu erzeugen. Wunden und Substanzverluste der Haut, der Muskeln und Drüsen heilen im Allgemeinen durch Narbenbildung (s. Narbe). Die Nerven heilen nach einfacher Durchschneidung oder, wenn ein höchstens 1—1½ Zoll langes Stück aus ihnen herausgeschnitten wurde, mit ihren Enden wieder zusammen, es legt sich also kein Narbengewebe zwischen die Schnittenden, und der früher getrennte Nerv wird wieder funktionsfähig. Am leichtesten bilden sich neue Haargefäße, und zwar geschieht dies bei den verschiedensten Veranlassungen. Auch die R. entarteter Muskeln ist häufig und von großer Wichtigkeit. Am auffallendsten ist diese R. von Muskelfasern zu beobachten nach Typhus, Rheumatismus, Lähmungen verschiedener Art. Knochenbrüche und Knochenwunden heilen durch Neubildung von Knochensubstanz (callus). Seltener erzeugen sich ganze Knochen von Neuem, wenn der alte Knochen aus seiner Knochenhaut herausgeschält wurde und die letztere erhalten blieb. Ohne Erhaltung des Periosts kommt eine solche Knochenneubildung in größerem Umfang nicht vor. Sehr vollständig erfolgt die R. der verloren gegangenen Epidermis, der Nägel und Haare, letztere jedoch nur, so lange der Haarbalg und die Haarpapille erhalten bleibt.

Reps, Marktflecken und Hauptort eines Stuhls im österreichisch-siebenbürgischen Land der Sachsen, mit altem Bergschloß, evangelischer Hauptschule, Franciskanerkonvent, bedeutender Leinweberei, 2 Schwefelquellen mit wohl eingerichteter Badeanstalt und 2603 Einw.

Reps, s. v. a. Raps.

Reptilien (v. Lat.), Klasse der Wirbelthiere, auch Amphibien oder Lurche genannt, unter welchem letzteren Namen aber Manche die Froschreptilien oder Batrachier als eine besondere Klasse abscheiden. Die R. sind Wirbelthiere mit rothem kalten Blute, dessen Temperaturgrad sich nur wenig über den der Umgebung erhebt. Die äußere Körperform dieser Thiere ist sehr verschieden, indem einerseits drehrunde Wurmform bei ganz mangelnden Gliedmaßen, andererseits breite abgeplattete Gestalt, welche sich der Scheibenform nähert, bei stark entwickelten Fortbewegungswerkzeugen sich vorfindet. Doch sind letztere meist unfähig, den Leib vollkommen zu tragen; so schleift bei den Eidechsen, bei welchen die Füße noch am meisten entwickelt sind, die ganze untere Fläche des Körpers beim Kriechen auf der Erde hin, und

die kurzen Beine sind so sehr seitlich gestellt, daß sie mehr zum Fortschieben des schlangenartig sich windenden Körpers als zu eigentlichen Stützen desselben dienen können. Bei den meisten R. ist der Schwanz bedeutend entwickelt, bei vielen übertrifft er sogar den Körper bei weitem an Länge, während der Hals entweder ganz fehlt, oder nur kurz ist und nur bei einigen, wie bei den Schildkröten, gehörige Beweglichkeit und Länge hat. Bei der Verschiedenheit der äußeren Körpergestalt muß auch das Skelet von verschiedener Bildung sein; doch zeigt es stets in seinen wesentlichen Theilen vollständige Verknöcherung. Der Schädel zeigt gewöhnlich eine mehr oder minder abgeplattete Gestalt und ein bedeutendes Ueberwiegen der Kiefergerüste und der Gesichtsknochen gegen die nur kleine Schädelkapsel. Die Bewaffnung des Mundes ist bei den R. äußerst verschieden. Eine ganze Ordnung, die der Schildkröten, hat gar keine Zähne, sondern nur scharfe Hornleisten, welche, die Kieferränder überziehend, eine Art Schnabel bilden. Bei allen übrigen R. finden sich Zähne vor, die aber mehr Fangzähne sind und nicht zum Kauen dienen. Sie sind meist hakenförmig gebogen, zuweilen aber auch seitlich zusammengedrückt und mit gekerbter oder gezähnelter oder gestreifter Krone versehen. Sie heißen *eingekeilt*, wenn sie, wie bei den Säugethieren, in tiefen Gruben des Kiefers stecken (wie bei den Krokodilen), *festgewachsen*, wenn sie mit den Kiefern zusammengewachsen sind und entweder als unmittelbare Fortsetzung des Kieferknochens auf dem Kieferrande stehen und mit demselben verwachsen sind (eingewachsen, wie bei den Schlangen), oder mit ihrem unteren Ende an der Innenseite des Kieferrandes festsitzen (angewachsen, wie bei den Eidechsen u. Blindschleichen); *Gaumenzähne*, wenn sie im Gaumen befestigt sind (wie bei den Fröschen). Bei den Schlangen unterscheidet man noch *derbe Zähne*, *Furchen-* und *Giftzähne*. Die *Wirbelsäule* ist bei allen R. stets verknöchert und in Wirbel abgetheilt, die aber sehr verschiedene Grade der Entwickelung zeigen. Die Frösche haben unter allen Wirbelthieren die wenigsten Wirbel (7—9), die Schlangen die meisten (100 — 400). Bei den Schitdkröten bildet das Knochengerüst gleichsam ein äußerliches Skelet, was bei keinem andern Wirbelthier vorkommt. Bei den Eidechsen sind Rippen und Wirbelsäule beweglich. Die Zahl der ersteren ist aber bei den R. sehr verschieden. Den Fröschen (Lurchen) fehlen sie ganz; die Schlangen haben unter allen Wirbelthieren die meisten Rippen, welche sehr frei beweglich sind, so daß sie hier die Füße ersetzen. Bei den Schildkröten bilden die breit gewordenen Rippen großentheils das knöcherne Rückenschild. Was die *Extremitäten* betrifft, so fehlen diese den meisten Schlangen ganz, während sie bei den Schildkröten, Sauriern und Batrachiern verschiedene Stufen der Ausbildung zeigen, von durchaus rudimentären bis zu vollständig ausgebildeten Vorder- oder Hinterfüßen, die stets freie oder durch Schwimmhänte verbundene, mit krummen Nägeln bewaffnete Zehen haben. Der Körper der R. ist entweder mit einem Knochenpanzer bekleidet, wie bei den Schildkröten, oder mit gekielten Panzerschildern, wie bei den Krokodilen, oder mit hornigen Schuppen, wie bei den Eidechsen und Schlangen, oder mit einer nackten, glatten, oder warzigen Haut bedeckt, wie bei den Fröschen, Molchen und Kröten. Mit dem fortschreitenden Wachsthum der R. steht ihre periodische *Häutung* in Verbindung. Alle Schlangen und Eidechsen häuten sich jährlich wenigstens einmal, die meisten mehre Male, die Blindschleichen fünfmal, und zwar so vollkommen, daß die abgeworfene Haut oft ganz zusammenhängend bleibt und nur am Kopfende zerrissen ist. Auch die Nackthäuter (Frösche und Molche) machen eine Häutung durch; da ihnen aber eine trockene nnd harte Epidermis abgeht und die schlüpfrige, schleimige Haut sich nur stellenweise nnd in Stücken ablöst, so ist die Häutung weniger bemerkbar.

. Die *Respiration*, welche bei den R. sehr willkürlich ist und selbst ohne Schaden längere Zeit ausgesetzt werden kann, geht bei den meisten durch eine oder zwei Lungen vor sich, welche große, meist dünnhäutige, einfache oder durch Scheidewände in große Zellen getheilte, bei den Schlangen nnd den langgestreckten R. überhaupt an Größe sehr ungleiche Säcke (*Lungensäcke*) bilden, in welche die Luft durch die in die Mundhöhle sich öffnenden Nasenlöcher gelangt. R. mit großen Lungen (Chamäleone und Schlangen) können den Körper stark aufblähen. Die Nackthäuter athmen in der Jugend Wasser durch äußerliche Kiemen am Halse, später Luft durch Lungen; nur wenige athmen ihr ganzes Leben hindurch mittelst Kiemen. Bei Kröten und Fröschen findet auch noch eine starke Respiration durch die Haut Statt, weshalb sie lange unter Wasser ausdauern können. Bei doppeltem Kreislaufe des Bluts ist die Respiration doch unvollkommen und vom Kreislauf meist unabhängig, weil die Lungen nur einen kleinen Pulsaderast enthalten, daher R. das Athmen auch lange unterbrechen können. Durch diese unvollkommene Respiration ist ihre geringe Blutwärme (+ 4 bis + 5° R.) bedingt; in Folge der Stärke des Rückenmarks aber im Verhältniß zum Gehirn und der starken Nerven zeigen sie ein sehr zähes vegetatives Leben. und aus demselben Grunde sind auch das Gehirn nnd das Herz weniger Centralpunkte des Lebens nud der Empfindung, wie z. B. Schildkröten ohne Gehirn noch geraume Zeit fortleben und Frösche nach Ausreißung des Herzens noch herumhüpfen. Eben damit hängt auch die große Reproduktionskraft zusammen, vermöge deren selbst mit Nerven versehene verloren gegangene Theile, wie Schwanz, Füße und sogar Theile des Auges sich wieder erzeugen können. Die *Sinnesorgane* sind schwächer entwickelt als bei den warmblütigen Thieren. Die Augen sind meist durch 2, bei Krokodilen und Fröschen durch 3 Augenlider geschützt; Schlangen und einige Eidechsen haben gar keine Augenlider, indem die Augen unter der Haut liegen, welche deshalb auch bei den Häutungen der Schlangen über den Augen mit abgestreift wird. Bei unterirdisch lebenden R. reduciren sich die Augen auf 2 dunkle Punkte, oder fehlen völlig. Die Zunge, welche nur einigen Fröschen fehlt, ist sehr entwickelt, meist sehr beweglich, oft weit vorstreckbar und gespalten, dient aber mehr

als Schling-, denn als Geschmacksorgan, bei den Schlangen auch als Tastorgan. Das Ohr ist sehr einfach, ohne Ohrmuschel, das Trommel- oder Paukenfell meist äußerlich in einer Höhle sichtbar. Der Geruchssinn ist sehr schwach, der Tastsinn aber am wenigsten entwickelt, weil alle äußeren Organe für denselben fehlen. Eine laute Stimme haben nur Frösche und Krokodile; Schlangen und Schildkröten zischen nur, und den übrigen R. fehlt die Stimme ganz. Die Verdauungsorgane zeigen nichts besonders Auffallendes. Der Magen besteht meist nur in einer länglichen Erweiterung des Speisekanals, die Verdauung geht zwar sehr langsam, aber so kräftig von Statten, daß alles nur irgend Verwendbare aus dem Verschlungenen ausgezogen wird, daher die geringe Darmausleerung und das Vermögen, lange zu fasten. Der Darm ist sehr kurz und zeigt wenig Windungen. Alle R. verschlingen ihre Nahrung unzertheilt. Leber, Milz und Nieren sind bei allen R. vorhanden; Mastdarm, Harnleiter und Geschlechtsöffnung münden in eine gemeinsame Höhle (Kloake). Die Nackthäuter ernähren sich von Fischlaich und Insekten, die kleineren Schlangen von Insekten und deren Larven, sowie von nackten Schnecken, die größeren von Säugethieren und Vögeln; die Eidechsen sind meist Insektenfresser, die Krokodile eigentliche Raubthiere.

Der Aufenthaltsort der R. steht in mehr oder weniger enger Beziehung zu der Beschaffenheit ihrer Respirationsorgane. Einige sind ausschließlich auf das Land angewiesen, z. B. einige Eidechsen, andere nur auf das Wasser oder wenigstens auf feuchte Orte, z. B. die Molche; einige zugleich auf das Wasser und das Land, wie die Krokodile und Wasserschildkröten. Im Allgemeinen sind die Nackthäuter vorzüglich Wasser-, die übrigen meist Landbewohner. Alle R. sind für die klimatischen Einflüsse sehr empfindlich und machen daher in kälteren Ländern einen Winterschlaf durch, indem sie sich so tief in Erdlöcher vergraben, daß der Frost sie nicht erreichen kann. In heißen Ländern dagegen, wie in den südamerikanischen Steppen, schlummern Krokodile und Riesenschlangen im Sommer tief im Schlamm vergraben; aber durch den ersten Regenguß erweckt, erheben sie sich aus ihrem Schlafe. Je tiefer aber die Erstarrung im Winterschlaf ist, desto mehr ruhen alle Lebensverrichtungen und desto weniger bedarf das Reptil der Athmung und Nahrung; daher können Kröten und Frösche im Schlamme versenkt 6 Monate lang und länger im Winterschlaf ohne beides zubringen.

Den hohen Norden ausgenommen, sind die R. über die ganze Erde verbreitet; aber ihre eigentliche Heimat sind die heiß-feuchten Tropenländer, in welchen $^{8}/_{9}$ aller bekannten Arten vorkommen. Die Nackthäuter gehen am weitesten nach Norden, dann folgen in dieser Beziehung die Eidechsen, Schlangen und zuletzt die Schildkröten. Alle R. sind getrennten Geschlechts und pflanzen sich durch pergamenthäutige oder in Schleim gehüllte Eier (Laich) fort. Bei einigen kriechen die Jungen schon im Mutterleibe aus, wie bei den Vipern. Schildkröten, Eidechsen und Schlangen begatten sich auf die gewöhnliche Weise; bei den übrigen geht die Befruchtung äußerlich vor sich. Was die Anzahl der Arten anlangt, so kannte Linné nur 215, Merrem um 1820 schon 677, Humboldt 1821 700, welche nach einer 1849 gemachten Schätzung sich bis auf 1600 lebende Arten vermehrten. Schinz gibt die europäischen Arten auf 114 an (7 Schildkröten, 33 Schlangen, 35 Eidechsen und 39 Nackthäuter), wovon auf Italien allein 60 kommen. Wegen ihres kalten Körpers, ihrer schleichenden Fortbewegung, ihres unheimlichen Aufenthalts und des tödtlichen Giftes einiger sind die R. meist abschreckende Thiere, und aus ihnen hat die Phantasie jene Gebilde von Drachen und Lindwurm zusammengesetzt. Aber die meisten sind dabei ganz unschädliche, ja nützliche Thiere. Gefährliche, doch leicht zu vermeidende Feinde des Menschen sind nur Krokodile und Riesenschlangen durch ihre Größe und einige Vipern durch ihr Gift; aber auch diese letzteren greifen den Menschen nie an, sondern beißen nur, wenn sie gereizt werden. Viele R. nützen dagegen durch Vertilgung schädlicher Thiere (Mäuse, Insekten, Würmer, Schnecken etc.); manche liefern uns Nahrung, und zwar Eier und Fleisch (Schildkröten, Leguane, einige Nackthäuter). Die R. zerfallen in die 2 Abtheilungen. Die gepanzerten od. Schuppenreptilien (Squamata) sind mit Schildern od. Schuppen bedeckt, athmen nur durch Lungen, machen keine Metamorphose durch, haben einen nur durch Einen einfachen Gelenkkopf mit der Wirbelsäule verbundenen Kopf, ein Herz mit 2 Vorkammern und 2 unvollständig geschiedenen Herzkammern und 4 oder 2 oder gar keine Beine. Zu ihnen gehören die größten (Riesenschlangen) und die kleinsten R. (Eidechsen). Sie zerfallen in 3 Ordnungen: Schildkröten (Testudinata), Eidechsen (Sauria) und Schlangen (Ophidia). Die Nackthäuter (Nuda) haben eine meist nackte Haut, machen meist eine Metamorphose durch, athmen durch Lungen und, wenigstens anfangs, auch durch äußere Kiemen und sind deshalb fast sämmtlich Wasser-, und zwar Süßwasserthiere. Das Hinterhaupt hat 2 Gelenkköpfe, das Herz eine unvollständig getheilte Vorkammer und eine Herzkammer; die Rippen sind kurz oder fehlen. Die hierher gehörige Ordnung der Froschreptilien oder Lurche (Batrachia) hat meist 2 oder auch gar keine Beine.

Republik (v. Lat.), Freistaat, ein solcher Staat, in welchem die Staatsgewalt einer Mehrheit von Personen zusteht. Als unterscheidendes Merkmal dieser Staatsgattung kann nur angesehen werden, daß hier eine Gesammtheit von Personen als solche Inhaber der Staatsgewalt ist und diese weder ganz, noch theilweise und nicht einmal vorübergehend einer einzelnen Person zustehen kann, während in der Einherrschaft (Monarchie) Eine Person, allenfalls mit einem Mitherrscher (Dyarchie), Inhaber der Staatsgewalt, Souverän ist. Unter den Staaten mit republikanischer Verfassung tritt wieder der Unterschied zwischen der Aristokratie und Demokratie hervor. In jener herrscht eine Mehrheit von Auserwählten, Bevorzugten, in der Demokratie steht die Herrschaft der Gesammtheit der Bürger zu.

Die aristokratische R. (eigentlich Herrschaft der Besten) beruht auf dem Uebergewicht eines

Theils der Staatsbürger über die Masse, mag dies nun in kriegerischer Gewalt u. Eroberung oder in Reichthum oder Bildung und Beschäftigung oder in der höheren natürlichen Begabung des herrschenden Volksstammes oder darin seinen Grund und Ausdruck finden, daß an eine bestehende Bürgerschaft sich Schutzbedürftige anschließen. Ein natürliches Bestreben der herrschenden Klasse ist es, ihre Gewalt sich und ihren Nachkommen zu erhalten, die Herrschaft erblich zu machen; sie muß aber auch suchen, das natürliche Uebergewicht über die Massen zu bewahren, daher durch strenge Ueberwachung der eigenen Mitglieder zur Erhaltung der Sitten, Bildung und des Vermögens, durch Mäßigung in der Benutzung der Gewalt, durch Gerechtigkeit, durch Bestreitung der Lasten der Regierung aus eigenen Mitteln der Unzufriedenheit der beherrschten Volksklassen vorzubeugen, durch Entfaltung von Würde und Pracht zu imponiren, dem Volke stets als die Besten zu erscheinen und diesem wie den eigenen Mitgliedern tiefe Achtung vor dem Bestehenden einzuprägen. Als Charakter der Aristokratie bezeichnet Aristoteles die Tugend, Montesquieu die Mäßigung, und die Geschichte zeigt, daß die Aristokratien meist verstanden haben, sich lange zu erhalten, indem sie den Staat mit Weisheit und Gerechtigkeit nach Innen und Außen leiteten. Allein die Aristokratie ist ihrem Wesen nach gegen jede Größe, mag diese aus ihrer eigenen Mitte oder aus dem Volk hervorragen, mißtrauisch und feindlich, sie ist daher großen Ereignissen in der Regel nicht gewachsen. Der gesicherte Besitz der Herrschaft verleitet allmählig, mehr auf ihren sorglosen Genuß, als auf die Erhaltung ihrer Grundlagen zu denken, und der dieser Staatsform ganz angemessene Trieb der Erhaltung (Konservatismus) artet leicht in Starrheit aus; ängstlich schließen die herrschenden Geschlechter neu emporgekommene Klassen von der Theilnahme an der Herrschaft aus und machen sie zu Unzufriedenen, statt zu ihren Genossen und Stützen. Neue Verhältnisse und Bedürfnisse, statt sie zu berücksichtigen und sich dadurch dem Volke unentbehrlich zu machen, sucht die Aristokratie zurückzuhalten und zu unterdrücken; sie hemmt dadurch die Entwickelung des Volks und wird demselben verhaßt und verächtlich. Sie muß alsdann der Herrschaft der Massen, häufiger einem Alleinherrscher weichen, welcher auf das Volk sich stützt. Hervorragende Beispiele aristokratischer R.en sind im Alterthum Karthago, Korinth und, wenn man will, Sparta, vor Allem aber Rom bis nach dem zweiten punischen Kriege, im Mittelalter u. bis in die Neuzeit herein Venedig, die vereinigten Staaten der Niederlande, die meisten freien Reichsstädte Deutschlands. Eine Art der Aristokratie, und nach Cicero's Urtheil die häßlichste, ist die Geldherrschaft (Plutokratie), eine andere die Oligarchie, die Herrschaft einiger Wenigen.

In der *demokratischen* R. steht der Gesammtheit der Bürger oder doch einer solchen Vielheit, die der Gesammtheit nahe kommt, die Staatsgewalt zu; aber unmittelbar von der Versammlung der Bürger kann dieselbe nur in solchen Staaten geübt werden, deren Umfang auf eine Stadt und deren Weichbild oder auf eine kleine Landschaft sich beschränkt; in Staaten größeren Umfangs ist die Theilnahme der entfernter wohnenden Bürger an der Regierung schwierig oder unmöglich, daher in Wahrheit die Hauptstadt das Land beherrscht. Zudem ist die unmittelbare Besorgung der Regierungsgeschäfte durch die Bürgerversammlung nur da möglich, wo entweder einfache Bedürfnisse und geringe Bildung der Bevölkerung nur eine geringe und seltene Thätigkeit der Regierung fordern, wie in den Urkantonen der Schweiz oder in den Bauernrepubliken des deutschen Mittelalters (Dithmarschen), oder wo die überwiegende Mehrzahl der Bürger Bildung, Charakter und Muße in ausreichendem Maß besitzt, um sich den Regierungsgeschäften widmen zu können, ein Fall, der weder bisher eingetreten ist, noch voraussichtlich je Statt finden wird; denn auch die Volksregierung in der Blüthezeit Athens hatte die Sklavenarbeit und die Beherrschung der Nachbarn zur Grundlage, kann mithin als eine Herrschaft Aller genau genommen gar nicht gelten. Endlich setzt diese Regierungsform eine gewisse Gleichheit der Bürger voraus, so daß kein Theil ein bedeutendes Uebergewicht an Reichthum oder Einfluß hat. Ohne Zweifel wird da, wo jeder Bürger zugleich Herrscher ist und nur dem selbst gegebenen Gesetze gehorcht, die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die Vaterlandsliebe, die Opferwilligkeit auf den höchsten Punkt gesteigert und in der Gleichheit Aller jedem Talent, jeder Kraft Geltung verschafft werden können. Allein hervorragende Persönlichkeiten erregen nur zu leicht Mißtrauen und verletzen das überspannte Selbstgefühl der Menge (Ostracismus in Athen). Vom Gefühl unbeschränkter Macht erfüllt, verlernt die Menge zu gehorchen, verschmäht jede Leitung und verliert das Bewußtsein der Verantwortlichkeit; da sie selbst die öffentliche Meinung bildet, braucht sie deren Urtheil nicht zu scheuen und wird so der letzten Schranke der Willkür ledig. Burke nennt eine vollendete Demokratie das schamloseste Ding auf der Welt.

Die größere Ausdehnung der Staaten der Neuzeit und die Freiheit und Selbstständigkeit der untersten Klassen der Bevölkerung, welche im Alterthum in Sklaverei lebten, haben eine in der alten Welt nicht zur Ausbildung gelangte Form der Verfassung hervorgerufen, die *repräsentative Demokratie*. Auch hier gilt das Volk in seiner Gesammtheit als Inhaber der Staatsgewalt, als Souverän, allein die unmittelbare Thätigkeit der Bürger beschränkt sich auf die Wahl Derjenigen, welchen die Gesetzgebung und die oberste Leitung und Beaufsichtigung der Regierung obliegt, wozu noch die Abstimmung über Aenderung der Verfassung oder über einzelne besonders wichtige Gesetze kommen mag. Die Gesetzgebung und Regierung ruhen in den Händen gewählter Versammlungen und eines von diesen oder unmittelbar vom Volk gewählten Präsidenten, welcher im letzteren Fall der Reichsversammlung gegenüber, da er seine Befugnisse aus der gleichen Quelle herleitet, eine größere Selbstständigkeit besitzt. Die Rechtspflege wird im Namen des Volks von besonders bestellten Richtern oder von Geschwornen unabhängig von der Masse

des Volks und von der Regierung geübt. Die repräsentative Demokratie hat einen aristokratischen Bestandtheil in sich aufgenommen. Die Besten des Volks sollen nach seiner Wahl, in seinem Namen und Auftrag regieren. Sehr schwer aber ist es, bei den Wahlen Nebenrücksichten und ungerechtfertigte Einflüsse fern zu halten, sie als Ausdruck des allgemeinen vernünftigen Volkswillens zu erhalten. Die Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften sowohl, wie der Präsident werden nur auf Zeit gewählt; um sich die Wiederwahl zu sichern, müssen sie die Bedürfnisse des Volks, häufig auch vorübergehende Stimmungen u. Wünsche sorgfältig berücksichtigen; daher den Verkehrs-, Unterrichts- u. Wohlthätigkeitsanstalten die größte Aufmerksamkeit gewidmet, tief eingreifende Maßregeln aber, wenn sie gleich als nothwendig erkannt sind, vermieden zu werden pflegen. In der repräsentativen Demokratie ist es die Aufgabe des Staatsmanns, den Willen u. die Stimmung des Volks selbst seinen wahren Interessen entsprechend zu leiten; ist die Ueberzeugung der großen Mehrheit für eine Maßregel einmal gewonnen, so darf sicherer auf ihre Durchführung gerechnet werden als in der absoluten Monarchie, wo der Fortschritt oft nur auf der Einsicht und dem Willen des Fürsten oder eines Ministers beruht. Stehende Heere sind der repräsentativen Demokratie gefährlich und werden so viel wie möglich vermieden; das Volk bleibt dadurch von einer regelmäßigen großen Last verschont, muß aber dafür im Kriegsfall um so größere Opfer bringen. Diese Verfassungsform duldet keine zahlreiche einflußreiche Beamtenschaft, sie vermeidet daher den Kastengeist, die Beschränktheit, Selbstsucht und das starre Formenwesen, welche in der Bureaukratie so leicht sich einnisten. Dafür fehlt es den nur auf kurze Zeit angestellten Beamten häufig an Sachkenntniß, Geschäftsgewandtheit und Ansehen, die Besetzung der Aemter wird häufig zur Belohnung von Parteigenossen oder zur Gewinnung eines Anhangs benutzt. In keiner europäischen Monarchie herrscht ein solches Aemterschachern, wie es bei jeder Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich wiederholt. Der Freiheit des Einzelnen wird in der repräsentativen Demokratie in der Regel ein weiter Spielraum gelassen; indessen fehlt es nicht an Beispielen religiöser und politischer Unduldsamkeit (die englische R. 1649—60), u. die französische Geschichte zeigt, bis zu welchem Grad die Willkür und Tyrannei einer republikanischen Regierung steigen können; auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat zur Bekampfung der Südstaaten starke Beschränkung der Freiheitsrechte für nöthig gefunden. Die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erhöht das Selbstgefühl der Bürger und steigert ihre geistigen Kräfte; frei von der überängstlichen Bevormundung und Beschränkung, welche zu üben der Bureaukratie in monarchischen Staaten leicht zur anderen Natur wird, mag daher die Bevölkerung repräsentativer Demokratien leichter zu einem hohen Durchschnittsgrad allgemeiner Bildung u. verbreiteten Wohlstandes gelangen. Diese Staatsform wird aber nur da Bestand haben können, wo ein zahlreicher und starker Mittelstand vorhanden ist, der weder leicht zu gewinnen, noch einzuschüchtern ist, wo die untersten Klassen des Volks in befriedigenden Verhältnissen leben und leicht zu Wohlstand aufsteigen, daher weder eine Drohung gegen die wohlhabenderen Stände, noch eine Stütze ehrgeiziger Pläne sind; wo ein starker gesetzlicher Sinn nicht fehlt, daher weder die herrschende Partei ihre Gewalt zu mißbrauchen in Versuchung ist, noch die unterliegende dem von jener gegebenen Gesetz den Gehorsam verweigert. Das großartigste Beispiel einer repräsentativen Demokratie bieten die Vereinigten Staaten von Nordamerika; vgl. Tocqueville, De la démocratie en Amérique, 4. Aufl., Paris 1836, 2 Bde.

Aus der republikanischen Verfassungsform läßt sich, wie diese Darstellung zeigt, weder auf das Maß der bürgerlichen und politischen Freiheit der Staatsbürger, noch auf deren Betheiligung an der Staatsregierung, noch auf Wesen und Art des Staats und seiner Verwaltung ein Schluß ziehen. So unbegründet wie die Vorliebe für die R. als solcher ist die Scheu vor derselben, welche durch einige abschreckende Erscheinungen hervorgerufen worden ist, die durch das Wesen derselben nicht nothwendig bedingt sind. Die Geschichte zeigt die größte Verschiedenheit in dem Wesen und in den Schicksalen der R.en, hier geordnete, ruhige Zustände, dort Zügellosigkeit der Regierung oder der Regierten, hier ein hohes Maß von Freiheit, Bildung und Wohlbefinden, dort beengte politische und bürgerliche Verhältnisse. Einen großen Vorzug mag man der republikanischen Verfassungsform zuerkennen: die durch das Beispiel der Niederlande, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Schweiz dargethane Möglichkeit der Einigung mehrer Staaten zu einem Bundesstaat, eine Möglichkeit, welche für monarchische Staaten noch nicht nachgewiesen ist. Die Geschichte aber zeigt, daß bei Völkern von monarchischen Gewohnheiten republikanische Einrichtungen schwer einzuführen und noch schwerer aufrecht zu erhalten sind.

Unter den R.en der alten Welt ragen vor allen die griechischen hervor, die nicht nur über Griechenland, sondern auch über Kleinasien und die umliegenden Inseln verbreitet waren. Ihre Stärke trat in den Perserkriegen, ihre Schwäche in ihrer gegenseitigen Anfeindung und in inneren Zerwürfnissen und Spaltungen hervor. Sie waren bereits ermattet, als sie Roms Beute wurden. Zur Zeit ihrer Blüthe aber zeigten sie politisches Leben von höchster Kraftentwickelung, Gedeihen der Künste und Wissenschaften, wie des Handels und Verkehrs, einfache Tüchtigkeit in Sitte u. Lebensweise, Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Weisheit nach außen und innen. Es war aber weder Sittenverderbniß und ehrgeiziges und selbstsüchtiges Streben der Höherstehenden, noch moralische Schlaffheit der Massen fernzuhalten, und die macedonische Eroberung baute die Brücke, über welche das eroberungssüchtige Rom in das unterjochte Griechenland einzog. Es waren zugleich die letzten Jahrzehnte der eigenen republikanischen Größe, welche Rom zur Unterdrückung des Ostens aufwandte. Die römische R. hatte gleich von ihrem Beginn an

jenen Kampf zwischen Patriciern u. Plebejern zu bestehen, der mit dem Sieg der letzteren endete. Doch blieb die Verfassung im Wesentlichen eine aristokratische, indem die hervorragenden Familien der Plebejer mit denen der Patricier sich zu einer neuen Nobilität vereinigten. Der wachsenden Ausdehnung des Reichs waren die herrschenden Klassen nicht gewachsen; fortdauernde auswärtige Kriege zerstörten den Mittelstand, und die Herrschaft über ein weites Reich entsittlichte die regierenden Familien nicht weniger als die Massen. In dem Gegensatz weniger reichen und vornehmen Familien und einer großen besitzlosen, in den Volksversammlungen herrschenden Masse, in der Zerrüttung aller öffentlichen Zustände fanden Sulla, Cäsar und Octavian Gelegenheit zur Gründung einer erst vorübergehenden, dann dauernden Alleinherrschaft, welche anfangs die republikanische Form beibehielt, bald aber in vollständige Despotie ausartete. Uebrigens stechen die ersten Jahrhunderte des Kaiserthums vortheilhaft gegen die letzte Zeit der R. hervor durch die geordneten, ruhigen Zustände des Reichs, durch Bildung und Wohlbefinden des Volks. Im Mittelalter war die republikanische Verfassungsform in den deutschen und italienischen Städten meist mit Uebergewicht der Aristokratie die herrschende; die Städte zeigten Betriebsamkeit, Wohlstand, Bildung und Kunstsinn und ersetzten durch Bündnisse (lombardischer und rheinischer Städtebund, Hansa), was ihnen vereinzelt an Macht gebrach. Einzelne (Pisa, Genua, Venedig) erlangten bedeutende Macht. Daneben zeigt das Mittelalter mehre Bauernrepubliken (Schweiz, Dithmarschen). Die erste große, über ein ganzes Volk sich verbreitende Staatsbildung in republikanischer Form war der Bund der sieben niederländischen Provinzen. Ihnen trat die schweizerische Eidgenossenschaft zur Seite, welche später sich in einen Bundesstaat verwandelte. Auch das Königreich Polen und in Staatsakten das deutsche Reich wurden R. genannt. In Folge einer Revolution war auch *Großbritannien* eine Zeitlang (1649—60) R., nahm aber durch die Restauration der Stuarts wieder die erbmonarchische Verfassung an. Ebenso lange, 11 Jahre, bestand die *französische* R. nach der ersten Revolution (von 1793—1804), während der zweite Versuch, den Frankreich nach der Februarrevolution von 1848 mit dieser Staatsform machte, nicht volle 5 Jahre (1848—53) anhielt. Vorübergehende Erscheinungen waren die französischen Töchterrepubliken in Italien zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ganz ephemere Schöpfungen aber die in Folge der Bewegungen von 1848 in Ungarn, Italien, Baden u. Rheinbayern auftauchenden R.en. Gegenwärtig gibt es, von den 4 freien Städten in Deutschland und der Diminutivrepublik San-Marino abgesehen, in Europa nur Einen republikanischen Staat, nämlich die *Schweiz*, wogegen in Amerika, mit Ausnahme Brasiliens und derjenigen Theile, welche europäischen Mächten angehören, allgemein herrschende Staatsform die republikanische geworden ist, im ehemaligen englischen Amerika nach Losreißung vom Mutterlande 1783, im früheren spanischen seit den im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts anhebenden und endlich glücklich durchgeführten Unabhängigkeitskämpfen. Neuerdings ist die R. Mexiko zwar in ein Kaiserreich verwandelt worden, dessen Bestand aber sehr zweifelhaft.

Republik, rothe, s. *Rothe Republik*.

Repulsebai, 1) Bai an der Ostküste des Australkontinents, Queensland, 20° 37' südl. Br.; davor niedrige, durch Riffe verbundene Inseln (*Repulseinseln*). — 2) Meeresarm südlich von der Halbinsel Melville im britischen Nordamerika, verbindet den nördlichen Theil der Hudsonsbai mit dem westlichen Theile des Foxkanals, wird von den Fluthströmungen bewegt und hat mehre Inseln. Sie wurde 1712 entdeckt und längere Zeit für eine Durchfahrt nach dem nördlichen Eismeer gehalten.

Requena (sonst *Lobetum*), Stadt in der spanischen Provinz Valencia, links am Magro und an der Hauptstraße von Madrid nach Valencia, hat 3 Kirchen, 3 Klöster, ein starkes Fort und 7709 (mit den umliegenden Ortschaften 12,029) Einwohner. Die Umgegend ist höchst fruchtbar an Wein, Getreide und Obst; auch wird viel Seidenbau getrieben.

Requetenmeister (franz. maitre des requêtes), in der alten französischen Justizverfassung derjenige Rath in den Parlamenten, welcher der für die Bittschriften und Vorstellungen (requêtes) bestimmten Abtheilung vorgesetzt war. Nach der Restauration von 1814 wurde die Würde des R.s dem Namen nach in dem Staatsrathe wieder eingeführt.

Requiem (lat.), in der römisch-katholischen Kirche die musikalische Seelen- oder Todtenmesse, die Missa pro defunctis, die ihren Namen von den Anfangsworten „Requiem aeternam dona eis etc." (ewige Ruhe gib ihnen) erhalten hat. Das R. wird entweder am Tage des Begräbnisses, oder am Jahrestage des Todes, oder am Tage aller Seelen (2. November) administrirt. Es fehlt ihm das Gloria in excelsis der gewöhnlichen Messe, an dessen Stelle nach dem Dominus vobiscum und einer Oratio pro defunctis die Sequenz Dies irae, dies illa gesungen wird; auch das Credo fällt weg, und es folgt sogleich das Offertorium, dann die Präfatio, Sanctus, Osanna, Benedictus; das Agnus Dei schließt mit den Worten dona eis requiem aeternam und die Messe mit requiescat (requiescant) in pace. Hiermit schließt der Altardienst, und der Priester tritt nun an den Katafalk oder die Tumba und spricht das Libera nos Domine, das Vaterunser und eine Absolution. Bei feierlichen Seelenmessen werden die einzelnen Sätze von dem Singchor mit Orchester oder mit der Orgel begleitet oder auch in einer kunstvollen Figuralmusik ausgeführt. Ausgezeichnete Kompositionen des R. sind von Palestrina, Asola und O. Pitoni; die berühmtesten neueren von Mozart und Cherubini, dann von Jomelli, M. Haydn, Neukomm, Seyfried, Vogler, Eybler.

Requiescat in pace (lat.), möge er in Frieden ruhen, Formel, mit welcher in der katholischen Kirche die Seelenmesse beendet wird; das Chor antwortet: Amen.

Requisition (v. Lat.), die von Seiten einer Behörde an eine andere ergehende Aufforderung zur

Leistung verfassungsmäßiger Hülfe bei Amtsgeschäften; s. Hülfsschreiben.

Requisitionssystem, im Kriege diejenige Verpflegungsart der Truppen, bei welcher diese sich ihre Bedürfnisse aus der Gegend, durch welche sie marschiren oder wo sie lagern, auf gütlichem oder gewaltsamem Wege selbst verschaffen. Dieses System trat zuerst 1793 ins Leben, als die Dekrete Robespierre's (vom 23. August und 7. Sept.) das Eigenthum der ganzen Nation gewissermaßen zur freien Disposition der Regierung stellten, wurde aber erst von Napoleon I. im Großen organisirt. Dasselbe bietet bei der Kriegführung unleugbare Vortheile dar, indem es die Ausführung der Operationen, welche sonst nicht über den Bereich der Magazine hinausgehen dürfen, freier, leichter und schneller macht und eine bessere Verpflegung der Truppen ermöglicht. Andererseits hat das R. aber auch große Nachtheile. Es erheischt nämlich zur Erleichterung des Unterhalts eine stets unvortheilhafte, ja gefährliche, übergroße Ausbreitung der Truppen, deren Verpflegung deshalb sehr ungleich sein wird. Auch leidet das Land unter den Requisitionen außerordentlich und es werden dessen Hülfsquellen nur zu bald erschöpft. Endlich demoralisirt das Selbstnehmen die Truppen und verführt sie zu Plünderung und sonstigen Excessen. Das R. ist zwar noch in Geltung, doch werden gegenwärtig die Requisitionen nur von dem Kommandirenden oder auf dessen Befehl ausgeschrieben, und es ist Pflicht des Ausschreibers, gegen gewaltsame Erpressungen ꝛc. streng einzuschreiten.

Requisitoriales (lat.), s. Hülfsschreiben.

Réquista, Flecken im französischen Departement Aveyron, Niederlagsort für den Käse, das Garn und die Leinwand der Umgegend, mit 4200 Einw.

Res (lat.), im weiteren Sinne jedes mögliche Rechtsobjekt im Gegensatz zu dem Menschen als Rechtssubjekt; im engeren Sinne das räumliche, im Raume erscheinende Rechtsobjekt (also keine Handlung, Klage, Recht ꝛc.). R. accessoria, eine Nebensache, s. Accession; r. dubia, eine zweifelhafte Sache; r. judicata, eine rechtskräftige Entscheidung, auch die durch eine solche beendigte Sache; r. litigiosa, eine streitige Sache; r. nullius, ein herrenloses Gut; r. nullius cedit primo occupanti, eine herrenlose Sache gehört dem ersten Besitznehmer; r. publica, das Gemeinwesen; r. sacrae, Kirchensachen.

Reschid-Pascha (Reschid-Mustapha-Mehemed-Pascha), türkischer Staatsmann, Haupt der Reformpartei im osmanischen Reich, geboren den 18. Februar 1802 in Konstantinopel, wurde von seinem Oheim, Ispartali-Ali-Pascha, Statthalter von Morea, erzogen und erhielt 1820 im Departement des Auswärtigen eine Anstellung als Amedi (Berichterstatter). Nachdem er 1833 den Frieden von Kutahia unterhandelt, ging er 1834 als Gesandter nach London und von da in gleicher Eigenschaft nach Paris. Im November 1837 zum Minister des Auswärtigen ernannt, war er Hauptbeförderer der Reformbestrebungen Mahmuds und sein Werk war namentlich der 1838 zwischen der Pforte und England geschlossene Handelsvertrag, dem später auch Frankreich beitrat. In Folge der feindlichen Gegenbestrebungen der alttürkischen Partei trat er im Herbst 1838 plötzlich zurück und ging als außerordentlicher Gesandter des Sultans nach London, Berlin und Paris, wo er die Interessen der Pforte dem Vicekönig von Aegypten gegenüber vertrat. Nach Sultan Mahmuds I. Tod (1. Juli 1839) und der Niederlage bei Nisib nach Konstantinopel zurückberufen, übernahm er am 5. September abermals das Ministerium des Auswärtigen. Unter dem Großwessirat Khosrew-Pascha's und dann des schwachen Halil-Pascha entwickelte er eine bedeutende Thätigkeit sowohl behufs der inneren Erhebung des Reichs, als der Erhaltung seines äußeren Bestandes unter den damaligen gefährlichen Wirren. Auf seinen Betrieb ward am 3. November 1839 der Hattischerif von Gülhane erlassen, dessen Durchführung freilich nach dem damaligen Stande der Dinge unmöglich war. Erfolgreicher waren seine Bemühungen um Zustandebringung der londoner Quadrupelallianz, um die Expedition nach Syrien und um die Demüthigung des Vicekönigs von Aegypten. Serailintriguen führten im März 1841 seinen Sturz herbei, worauf er im Juli des Jahres wieder als Gesandter nach Paris ging. Im Januar 1843 von da abberufen, erhielt er, beim Sultan als Verächter des Türkenthums verdächtigt, keine Stellung in der Regierung, sondern ward als Statthalter nach Adrianopel, bald aber als Botschafter abermals nach Paris geschickt. Nach dem Sturz Riza-Pascha's Ende 1845 erhielt er wieder das Porteseuille des Auswärtigen. Obwohl er nun am 28. September 1846 zum Großwessir und Präsidenten des Divans emporstieg, so ward sein Wirkungskreis doch durch die Gegenbestrebungen der alttürkischen Partei ziemlich beschränkt, und am 27. April 1848 ward er in Folge des Einflusses der ihm feindlichen Camarilla plötzlich in Ruhestand versetzt. Unter den Intriguen des Serails und der europäischen Diplomatie folgten darauf für R. Ein- und Absetzungen schnell nach einander. Schon am 25. Juli ward er wieder, doch ohne Portefeuille, in den Ministerrath berufen und am 11. August von Neuem zum Wessir ernannt. Ohne bedeutende Wirksamkeit erhielt er sich auf diesem Posten bis zu seiner Entlassung am 25. Jan. 1852, der am 28. desselben Monats seine Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths, am 5. März aber wieder die zum Wessir folgte. Am 5. August mußte er dem Vertreter der Reaktionspartei, Ali-Pascha, weichen. Bei den Differenzen mit Rußland im Frühjahr 1853 erhielt er am 13. Mai das Portefeuille des Auswärtigen wieder und war nun die Hauptstütze der antirussischen Politik. Nachdem er die äußeren Angelegenheiten der Türkei in schwieriger Zeit mit geschickter Hand geleitet, mußte er wieder unfähigeren Gegnern weichen. Nach dem Abschluß des pariser Friedens ward er den 25. Okt. 1856 wieder als Wessir an die Spitze der Verwaltung gestellt und verblieb auch, nachdem er durch französische Intriguen am 31. Juli 1857 zum Rücktritt gezwungen worden, im Ministerium, bis er auch hier französischem Einfluß weichen mußte. Allein schon am 22. Oktober 1857 ward er wieder zum Wessir ernannt und † als solcher den 7. Januar 1858. Sein Sohn, Ali-Halib-Pascha,

ward 1854 mit Fatime, der ältesten Tochter des Sultans Abdul-Medschid, verlobt.

Rescht (Räscht), Hauptstadt der persischen Provinz Ghilan, 2 Stunden von der südlichen Westküste des kaspischen Meeres, am Hauptmündungsarme des Sefirud und unweit des Busens von Enseli, einer der bedeutendsten Handels- und Industrieplätze Persiens, hat große Bazare und sehr lebhafte Seidenmanufakturen u. ist überhaupt der Hauptstapelplatz Persiens für Seide. Die Stadt hatte vor der in diesen Gegenden durch die Cholera bewirkten Entvölkerung über 60,000, zählt aber jetzt nur noch 24,000 Einwohner, hat auch im Ganzen viel von ihrer früheren Blüthe verloren. Als Hafenplatz dient Enseli. Zu R. wurden 1729 und 1732 Friedensverträge zwischen Rußland und Persien geschlossen.

Reseda *L.* (Resede, Wau), Pflanzengattung aus der Familie der Resedaceen, charakterisirt durch den 4—6theiligen Kelch, die zerschlitzten Kronenblätter, die 10—14 Staubgefäße, die 3—6eckige, an der Spitze offene, mit 3—6 Griffeln gekrönte einfächerige Kapsel mit nierenförmigen Samen, einjährige, zweijährige oder ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher mit abwechselnden, meist fiederspaltigen Blättern und Blüthen in Aehren, fast in allen Ländern der alten Welt. R. luteola *L.*, Wau, Färberwau, Gelbkraut, zweijährig, mit 2—4 Fuß hohem, steifem, aufrechtem Stengel mit kurzen Zweigen, lanzettförmigen, unten 2zähnigen Blättern und blaßgelben Blüthen in langen Endähren, wächst auf trockenen, sonnigen Plätzen durch ganz Europa. In dem Kraute ist ein gelber Farbstoff, das Luteolin, enthalten, wodurch diese Pflanze in der Färberei wichtig geworden ist. Der Wau gibt zwar ein schönes, dauerhaftes Geld, ist aber durch das Gelbholz und die Quercitron namentlich im Kattundruck sehr verdrängt. Am meisten wird er noch in Frankreich angewendet, namentlich in der Seiden- und Baumwollfärberei, sowie zu gelbem Papier. Sonst waren Wurzel und Kraut, Radix et Herba Luteolae s. Resedae vulgaris, als auflösende, harn- und schweißtreibende Mittel officinell. Kultivirt wird der Wau in der preußischen Provinz Sachsen, bei Halle und Erfurt, hier und da in Würtemberg und Bayern; in Frankreich an vielen Orten, besonders bei Rouen und Montpellier. Er liebt ein warmes, trockenes Klima u. einen leichten, sandigen Lehmboden oder lehmigen Sandboden. Frische Mistdüngung ist ihm nicht zuträglich, aber Kalk-, Mergel- oder Aschedüngung soll zur Vermehrung des Farbstoffs beitragen. Er gedeiht gut nach Klee, Raps und Hackfrüchten. Man baut Sommer- und Winterwau. Der angebaute Wau hat mehr Farbstoff als der wilde; der neue ist besser als der vorjährige und noch ältere. In Frankreich ist der Wau von Rouen und Cette der gesuchteste, weil er den meisten Farbstoff enthält. R. odorata *L.*, einjährig, aus Afrika stammend, mit niedergebogenen Zweigen, theils ganzen, theils 3lappigen Blättern und in zierlichen Endtrauben stehenden, sehr wohlriechenden Blüthen, ist wegen ihres würzigen Duftes eine allgemein beliebte Pflanze, die häufig in Gärten und auch als Zimmerpflanze in Töpfen kultivirt wird.

Resedaceen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist 4—6theilig, ungleich, bleibend; Blumenblätter sind es 4—6, und zwar wechseln sie mit den Kelchzipfeln ab, oder sie fehlen auch ganz; die Staubgefäße, 10—24 an der Zahl, und der Fruchtknoten stehen auf einer fleischigen, gedrückten Scheide, nicht von den Blumenblättern gedeckt; die Staubfäden sind frei oder am Grunde verwachsen; die Antheren 2fächerig, mit 2 Längsfalten aufspringend; der Fruchtknoten ist gestielt und sitzend, einfächerig, an der Spitze klaffend, aus 3—6 verwachsenen Fruchtblättern gebildet; die Frucht eine einfächerige, vielsamige Kapsel mit 3—6 wandständigen Samenträgern, selten eine Beere; die Samen sind nierenförmig, eiweißlos oder enthalten nur spärliches Eiweiß; der Keimling ist gekrümmt. Die Familie enthält Kräuter und einige Halbsträucher mit wechselständigen, ganzen, 3spaltigen oder fiederspaltigen Blättern ohne Nebenblätter und mit zwitterigen, unregelmäßigen, in gipfelständigen Trauben oder Aehren mit Deckblättern vereinigten Blüthen. Man zählt gegen 40 Arten in 4 Gattungen, von denen die meisten in den Küstenländern des mittelländischen Meeres und in den angrenzenden Gegenden wachsen.

Resektion (v. Lat.), das Herausschneiden oder Abschneiden eines Knochenstücks, meist eines Gelenkes, in selteneren Fällen eines Stücks aus der Kontinuität des Knochens, ist erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Aufnahme gekommen, und von hohem Werth in solchen Fällen, in welchen man vor Anwendung dieser Methode zur Amputation greifen mußte. Als Fälle, in welchen die R. der Gelenkenden der Amputation des ganzen Gliedes vorzuziehen ist, sind folgende zu betrachten: Caries und Nekrose der Gelenktheile der Röhrenknochen, die sich nicht über die Röhre selbst ausbreitet; Zerschmetterung eines Gelenkkopfes ohne anderweitige beträchtliche Splitterung des Knochens nach seiner Röhre zu, jedoch nur, wenn keine Verletzung der Hauptarterie und Nerven und keine beträchtliche Zerstörung der Weichtheile vorhanden ist, weil sonst doch noch die Amputation nothwendig werden könnte; das Steckenbleiben eines Projektils (Flintenkugel) in einem Gelenkkopf, aus welchem dasselbe nicht herausgezogen werden kann; wenn bei Verrenkungen, welche mit ausgedehnter Zerreißung der Weichtheile und der Haut verbunden sind, ein Gelenkkopf frei aus der Wunde hervorragt und nicht reponirt werden kann; die Entartung der Gelenkenden durch Geschwulst (z. B. Krebs); Steifheit eines Gelenkes durch knöcherne Verschmelzung der Gelenkenden (Ankylosis), wenn dadurch das Glied unbrauchbar geworden ist; endlich veraltete Verrenkungen, welche den Gebrauch des Gliedes unmöglich machen. Die Operation selbst besteht in der hinreichenden Entblößung der Gelenkenden durch den Haut- und Muskelschnitt mit Schonung der großen Gefäße und Nerven, dann in dem Absägen des betreffenden Knochenstücks und endlich in der Vereinigung der Operationswunde durch einen zweckmäßigen Verband. Nach R. an den oberen Extremitäten bezweckt man nicht feste Vereinigung der Knochen durch Callus, sondern die

Bildung eines neuen, beziehentlich falschen Gelenkes an der Operationsstelle, um dem Arm in möglichst vollständiger Weise seine Beweglichkeit zurückzugeben. Anders ist es an den unteren Extremitäten und namentlich bei R. des Kniegelenks, wo man stets eine feste knöcherne Vereinigung der Knochenenden zu bewirken suchen muß, damit das Bein fest (wenn auch steif und kürzer) und zum Gehen brauchbar werde. Wenn ein Knochenstück aus der Kontinuität (d. h. zwischen den Gelenken) resecirt wird, und dies geschieht meist wegen Caries und Nekrose des Knochens, so muß es das Hauptbestreben des Operateurs sein, das Periost möglichst zu erhalten, damit das weggenommene Stück durch neuzubildende, vom Periost zu producirende Knochenmasse möglichst vollständig ersetzt werde.

Reservaten (reservata), gewisse Rechte, die sich einzelne Personen oder Korporationen vorbehalten; besonders im kanonischen Kirchenrecht diejenigen Verrichtungen, deren alleinige Ausübung sich höhere Kirchenbeamte vorbehalten haben. Vermöge des Reservatum ecclesiasticum (geistlichen Vorbehalts) geht der Genuß einer Pfründe von selbst verloren, wenn deren Inhaber zu einem anderen Glaubensbekenntniß übertritt (s. Augsburger Religionsfriede). Die Reservata Pontificis (päpstliche Reservationsrechte) sind Rechte, deren Ausübung dem Papst allein vorbehalten ist (s. Papst).

Reservatio mentalis (lat.), s. Mentalis.

Reserve (v. Lat., Rückhalt), eine mehr oder minder starke Truppenabtheilung, welche die Bestimmung hat, die bereits in ein Gefecht verwickelten Truppen zu unterstützen, oder auch dieselben gegen mögliche Angriffe im Rücken zu schützen, überhaupt aber für unvorhergesehene Fälle kampfbereit zu sein. Die Stärke und Zusammensetzung der R. richtet sich nach der besonderen Bestimmung derselben. Unter strategischer R. wird ein ganz selbstständiges Armeecorps verstanden, welches man für unvorhergesehene Fälle, namentlich im Vertheidigungskriege, mehre Tagemärsche weit zurückstellt. Die R. gewährt nicht allein den unentbehrlichen Ersatz der durch Kampf herbeigeführten Verluste, sondern auch die Möglichkeit, die gesparten Kräfte im entscheidenden Augenblick auf einem bestimmten Punkt zu vereinigen und dadurch den Erfolg zu sichern.

Resident (v. Lat.), Abgeordneter, Bevollmächtigter; s. Gesandte.

Residenz (v. lat. residentia), fester Aufenthaltsort des Staatsoberhaupts und der höchsten Behörden, in der Regel die Hauptstadt (Residenzstadt) des Landes. Dann versteht man darunter auch den Aufenthalt eines Geistlichen in seinem Kirchsprengel, der allen Kirchendienern zur Pflicht gemacht ist, besonders den Bischöfen, denen nur erlaubt ist, drei Monate im Jahre auswärts zu sein; den Stifts- und Ordensoberen und Pfarrern, die höchstens zwei Monate abwesend sein dürfen; auch den Dom- und Stiftsherren, in Betreff deren man aber zwischen engerer (residentia stricta) und weiterer R. (residentia laxior) zu unterscheiden pflegt. In der Chemie ist Residentia s. v. a. Bodensatz.

Residuae (sc. pecuniae, lat.), nicht abgelieferte öffentliche Gelder; Crimen de residuis, das Verbrechen des Kassenbeamten oder des mit der Verwaltung öffentlicher Gelder beauftragten Privaten, welcher das ihm anvertraute Geld zum Theil zurückbehielt oder nicht zu dem bestimmten Zwecke verwendete; ursprünglich eine Art des Peculatus.

Residuum (lat.), Rückstand bei der Destillation (s. d.).

Resignatarius (lat.), nach kanonischem Recht Jeder, der eine Pfründe oder ein Amt durch Verzichtleistung des bisherigen Besitzers zu seinen Gunsten (resignatio) erhält und in dessen Rechte eintritt.

Resina, Marktflecken in der italienischen Provinz Neapel, am Golf von Neapel und an der Eisenbahn von Neapel nach Castellamare, sowie am südwestlichen Fuße des Vesuv, der von R. aus gewöhnlich bestiegen wird, hat einen schönen Palast (della favorita, früher dem Prinzen von Salerno gehörig) und 11,370 Einw. Die Umgebung ist höchst fruchtbar und erzeugt den berühmten Wein Lacrymae Christi. R. steht zum Theil über dem verschütteten Herculanum. Die dort im Alterthum gelegene Stadt Retina wurde 79 n. Chr. bei dem großen Ausbruch des Vesuv ebenfalls mit zerstört. Hier starb bei demselben Plinius der Aeltere.

Resina (lat.), s. Harz.

Resinar (Reschinar), Marktflecken im sächsischen Stuhle Hermannstadt in Siebenbürgen, Sitz eines griechisch-nichtunirten Bischofs, mit Hauptschule, starker Schafzucht, ansehnlichem Produkten- und Holzhandel und 5700 Einw.

Reskript (v. Lat.), eine von einer höheren Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperson ausgefertigte Zuschrift.

Resolution, Insel des britischen Nordamerika, am östlichen Eingang der Hudsonsstraße, nördlich von der Halbinsel Labrador, hat 12 Meilen im Umfang, ist gebirgig, voller Eis und Schnee und unbewohnt.

Resonanz (v. Lat.), das Wider- oder Nachklingen eines gegebenen Tones. Dies kann auf zweierlei Weise geschehen, entweder dadurch, daß die Schallwellen von einer Fläche zurückgeworfen werden (s. Echo), oder daß durch Mitvibration anderer fester Körper, die von den Schallwellen berührt und dadurch in Schwingung gesetzt werden, ein Nachhall entsteht. Hierbei kommt es auf den Grad der Empfänglichkeit für die qualitative und quantitative Beschaffenheit der Vibration auf Seiten des berührten Körpers an, wie z. B. trockenes Holz, Glas, Metall viel mehr R. besitzen als nasses Holz, Erde, Stein. Jedes Saiteninstrument muß einen mit den Saiten in unmittelbarer Verbindung stehenden harten, elastischen Körper oder Resonanzboden (bei Geigen Decke, Dach) haben, der die Saitenvibration aufnimmt und dieselbe wieder so zurückwirft, daß dadurch ein klingender Ton entsteht. Man verfertigt solche Resonanzböden aus ganz trockenem Tannenholz, das aber völlig fehlerfrei sein muß, da die geringste Schadhaftigkeit dem Tone des Instruments Eintrag thut.

Resorbentia (sc. remedia, lat.), die Aufsaugung befördernde Mittel, die zur Entfernung

eines Krankheitsstoffs aus dem Körper dienen, wie das Quecksilber, die Alkalien, die Seife, die Neutral- und Mittelsalze, die Schwefelleber, das Jod, einige narkotische Extrakte, abführende und harntreibende Pflanzenstoffe (verschiedene Harze und sogenannte auflösende, meist bittere Extrakte und mehre andere Arzneien), der Druck, die Einwickelung, die warmen Breiumschläge, die Pflaster, das Tropf- und Spritzbad u. dgl. m.

Resorption (v. Lat.), die Aufsaugung von tropfbar-flüssigen Substanzen in die Säftemasse des Körpers. Sie findet an den verschiedensten Orten des Organismus Statt, jedoch in sehr ungleicher Weise. Am wichtigsten und augenfälligsten ist der physiologische Vorgang der R. im Nahrungsschlauche (Magen und Därme); aber auch auf der äußeren Haut, sowie in den verschiedenen Geweben kann unter außergewöhnlichen Verhältnissen eine, wenn auch weniger energische und augenfällige R. Statt finden. Die Schleimhaut des Magendarmkanals besitzt in ihrem ganzen Verlauf das Vermögen der R. in sehr hohem Grade, wie schon die schnelle Wirkung gewisser Gifte (Blausäure, Opium) beweist, wenn diese mit der Zunge oder durch Klystiere mit der Mastdarmschleimhaut in Berührung kommen. Diejenigen Substanzen, welche in der Gestalt von Speisen und Getränken in den Körper eingeführt werden, gelangen aber nur da zur R., wo sie längere Zeit verweilen, also im Magen und im Dünndarm. Zugleich mit diesen Nahrungsbestandtheilen werden auch die Säfte resorbirt, welche von den Speicheldrüsen, der Leber, der Bauchspeicheldrüse und den Drüsen der Magendarmschleimhaut selbst abgesondert wurden (sogenannte Verdauungssäfte), und es erscheint der großen Quantität dieser Substanzen gegenüber die resorbirende Thätigkeit der Magendarmschleimhaut um so energischer, als dieselbe nur zeitweilig Statt findet. Dem Inhalte des Nahrungsschlauches stehen bei seinem Uebergange in die Saftmasse zwei Wege offen, nämlich die Blutgefäße und die Chylusgefäße. Die Darmzotten, welche die resorbirende Fläche der Schleimhaut außerordentlich vergrößern, besitzen ein reiches Netz von Blutkapillaren und außerdem in ihrem Centrum ein einfaches oder netzförmig ausgebreitetes Chylusgefäß. Wahrscheinlich ist kein Bestandtheil des Speisesaftes ausschließlich auf den einen oder den andern dieser Wege angewiesen, doch scheinen das Wasser, die Salze, Kohlenhydrate (Zucker), Alkohol und viel Gift vorzugsweise durch die Blutgefäße, die Fette dagegen und die Eiweißkörper vorzugsweise durch die Chylusgefäße aufgesogen zu werden. Alle die genannten Stoffe (vielleicht mit Ausnahme der Fette) können der R. nur dann anheimfallen, wenn sie in gelöstem und tropfbar-flüssigem Zustande mit der Darmwand in Berührung kommen. Uebrigens werden diese Stoffe nicht in jeder beliebigen Menge aufgesaugt, sondern immer wird von jedem Stoffe nur eine gewisse Menge resorbirt; der Ueberschuß wird mit dem Darmkothe wieder ausgeworfen. Je stärker die Koncentration der Lösungen jener Substanzen ist, um so mehr wird dann in gleicher Zeit resorbirt. Die R. in Wasser löslicher Substanzen geschieht auf dem Wege und nach den Gesetzen der Endosmose (s. d.). Die Eiweißkörper werden, nachdem sie im Magen in Peptone umgewandelt worden sind, leicht resorbirt, und zwar zum Theil schon im Magen selbst. In die Säftemasse aufgenommen, wandeln sich die Peptone wieder zu gewöhnlichen Eiweißkörpern um. Die Peptonbildung dient also wesentlich dazu, die Eiweißkörper resorbirbarer zu machen. Die Kohlenhydrate verfallen der R., nachdem sie sich in Traubenzucker, der ziemlich rasch aufgesaugt wird, umgewandelt haben. Für den in das Blut aufgenommenen Zucker gibt das Blut Wasser in das Darmrohr ab. Die Salze werden ebenfalls auf einfach endosmotischem Wege aufgesogen, und zwar die unorganischen, ohne daß sie vorher eine chemische Zersetzung eingehen. In großer Menge wird das Wasser resorbirt, und aus der Ausscheidung desselben durch die Nieren läßt sich der Gang seiner R. im Allgemeinen schon erkennen. Ein vielfach strittiges Kapitel ist die R. der Fette. Man ist jetzt der Ansicht, daß die neutralen Fette der Hauptsache nach als solche resorbirt werden, nicht erst, nachdem sie vorher durch Verseifung löslich gemacht worden sind. Die Fette dringen wahrscheinlich in sein vertheiltem Zustande, so zu sagen als ein Fettnebel, durch die Epithelien und das Parenchym der Darmzotten in die Chylusgefäße der letzteren ein. Mehre Verdauungssäfte haben das Vermögen, die Fette in den für die R. geeigneteren Zustand feinster Vertheilung überzuführen; die Galle ist sogar für eine gehörige und energische Fettresorption unerläßlich.

Der äußeren Haut wurde früher ein bedeutendes Resorptionsvermögen zugeschrieben, gegenwärtig aber weiß man, daß die Epidermis, welche noch dazu mit einer fettigen Masse (dem Hauttalg) durchtränkt wird, der R. geradezu entgegenwirkt. Wässerige Lösungen gelangen wahrscheinlich niemals durch die Haut in die Blutmasse, und die Wirkung der Bäder muß daher auf andere Weise erklärt werden als durch die R. gewisser Badebestandtheile. Dagegen können fettige und spirituöse Substanzen, weil sie die Epidermisdecke durchdringen können, und weil die fettige Beschaffenheit der letztern für sie kein Hinderniß bildet, durch die Haut resorbirt werden. Entfernt man die Epidermisdecke, z. B. mittelst eines Blasenpflasters, so zeigt die nunmehr bloßgelegte Lederhaut ein bedeutendes Resorptionsvermögen, welches auch therapeutisch zur Einverleibung medikamentöser Mittel in den Organismus benutzt wird. Bringt man eine resorbirbare Flüssigkeit in eine Wunde, so werden die benachbarten Gewebe bis zu einer gewissen Tiefe damit durchtränkt und die Flüssigkeit wird theils in die Blutgefäße, theils in die Lymphgefäße aufgenommen. Uebrigens gibt es gewisse Verhältnisse, welche von wesentlichem Einfluß auf die R. sind. Dahin gehört die Beschaffenheit der aufsaugenden Fläche. So werden z. B. manche Gifte, wie das Pfeilgift (Curare), durch die Darmschleimhaut nur sehr schwer, durch Wunden dagegen sehr leicht und schnell resorbirt. Ebenso ist die Blutmenge, welche die aufsaugende Fläche durchströmt, von Einfluß auf die R. Letztere ist nämlich um so stärker, je größer die Blutmenge,

welche in einer gewissen Zeit die Auffangungsfläche durchströmt. Da Blutentziehungen die Menge des cirkulirenden Bluts in jedem einzelnen Organ herabsetzen, so beruht die Anwendung der Aderlasse in der Absicht, krankhafte Ergüsse schneller zur R. zu bringen, auf einem Irrthum. Als R. müssen auch diejenigen Prozesse bezeichnet werden, vermöge deren die verbrauchten Sndstanzen aus den Geweben wieder in die Blutmasse zurückgeführt und zur Ausscheidung aus dem Körper gebracht werden. Auch auf pathologischem Gebiet begegnen wir sehr auffallenden und wichtigen Resorptionsprozessen, besonders bei der Entfernung von Exsudat- und Blutmassen aus den Geweben und aus den Höhlen der serösen Säcke. Von diesen Exsudaten und Blutergüssen werden die wässerigen Bestandtheile direkt in die Blutmasse aufgenommen, während die zurückbleibenden festen Bestandtheile in feinste Fett- und Eiweißkörnchen sich umwandeln, welche schließlich ebenfalls in die Blutgefäße, wahrscheinlich in flüssiger Form übertreten. Die R. ist daher ein wichtiger Faktor bei der Heilung von Krankheiten.

Respekttage (Respit-, Respiro-, Diskretions- oder Ehrentage), im Wechselrechte die Tage, welche dem Bezogenen noch nach der Verfallzeit zur Zahlung (R. zu Gunsten des Bezogenen) freigelassen sind, oder innerhalb deren der Präsentant nach gültig Protest erheben kann (R. zu Gunsten des Präsentanten). Die deutsche Wechselordnung gestattet keine R., läßt aber die Präsentation zur Zahlung und die Protesterhebung noch am zweiten Tag nach dem Verfalltag zu.

Respiration (v. Lat.), s. Athmen.

Respirationsapparat (v. Lat.), Vorrichtung, welche dazu dient, den Aufenthalt in Räumen zu ermöglichen, welche mit schädlichen Gasen angefüllt sind. Sie besteht aus einem in seiner Form dem zum Athmen geöffneten Munde entsprechenden Mundstück, welches 2 Löcher besitzt, die mit Kautschukröhren in Verbindung stehen. Die eine Röhre dient zum Ausathmen, die andere zum Einathmen, die Zunge wirkt als Ventil, indem sie abwechselnd die eine und dann die andere Oeffnung verschließt. Die frische Luft wird entweder durch eine genügend lange Rohrleitung aus der freien Atmosphäre herbeigeschafft, oder sie befindet sich in einem Behälter, welchen der Betreffende auf dem Rücken trägt. Ein Nasenquetscher verschließt die Nasenlöcher und eine besondere Brille schützt die Augen vor reizenden Gasen und Dämpfen. Ueber einen R., welcher sich sehr gut bewährt hat, s. Polytechnisches Journal, CLXXVII, S. 290.

Respirationswege, die zur Aufnahme der atmosphärischen Luft beim Athemholen dienenden Höhlungen und Kanäle, besonders die Nasen- und Mundhöhle, die Stimmritze und die Luftröhre, die Verzweigungen der letzteren und die Lunge.

Respirator (lat.), Instrument zur gleichmäßigen Erwärmung der einzuathmenden Luft, besteht aus dicht hinter einander aufgestellten Gittern von dünnem Gold- oder Silberdraht, welche in einem Polsterrahmen befestigt sind. Der R. wird vor dem Mund befestigt, so daß beim Athmen die ausgestoßene wie die aufgenommene Luft die Gitter passiren muß. Letztere werden dann durch die ausgeathmete Luft erwärmt und erwärmen ihrerseits wieder die einzuathmende Luft. Der R. leistet, wenn er gut konstruirt ist, bei allen Krankheiten der Athmungsorgane treffliche Dienste. Billige Nachahmungen sind ganz verwerflich.

Respirotage, s. v. a. Respekttage.

Responsales (lat.), im vierten Jahrhundert diejenigen Kleriker, die von Patriarchen, Metropoliten und angesehenen Klöstern als Agenten an die Höfe geschickt wurden, daher später überhaupt Gesandte.

Responsgelder, Gelder, durch die Einer seine Abhängigkeit und Steuerpflichtigkeit gegen den Anderen zu erkennen gibt.

Responsoria (lat.), Wechselgesänge in der Kirche zwischen dem Geistlichen und dem Chor oder der antwortenden Gemeinde.

Responsum (lat., Gutachten), Belehrung oder Entscheidung eines Rechtskollegiums, einer Fakultät über eine in streitigen Fällen gethane Anfrage. Bei den Römern machten die Responsa prudentium (Gutachten angesehener Juristen) eine besondere Quelle des Rechts aus.

Restauration (v. Lat.), Wiederherstellung einer Sache in ihren ursprünglichen Zustand, besonders Wiederersatz der verlorenen Kräfte; die Wiederherstellung von beschädigten Gebäuden, Statuen, Gemälden ꝛc. Die Künstler, die sich damit beschäftigen, nennt man Restauratoren. In der Politik versteht man unter R. die Wiedereinsetzung einer durch Revolution vertriebenen Dynastie, oder einer gewaltthätig suspendirten Statsverfassung, so in der Geschichte Großbritanniens die nach Cromwells Tode 1660 erfolgte Rückkehr der Stuarts in der Person Karls II. auf den britischen Thron; in Frankreich die Rückkehr der Bourbonen nach dem Sturze Napoleons I. Die ganze Zeit, welche auf diese Wiederherstellung der bourbonischen Dynastie folgte, in der Gestalt politischer Reaktion sich mehr oder weniger auf alle übrigen europäischen Staaten ausdehnte und erst in der Julirevolution ihre vorläufige Endschaft erreichte, begreift man unter dem Namen der Restaurationsepoche. Ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand diese Richtung namentlich in A. von Hallers (s. d.) „R. der Staatswissenschaft".

Restitutio (lat.), Wiederherstellung; Rückgabe. Ein eigenthümliches Rechtsmittel des römischen Rechts ist die R. in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Restitution, welches die Strenge des starren, formellen Rechts mildern und es mit der Billigkeit in Uebereinstimmung bringen sollte, in sofern nämlich in manchen Fällen, namentlich wenn der Beschädigte nicht auf die nöthige Aufmerksamkeit und Sorgfalt im rechtlichen Verkehr, wodurch ein Nachtheil abzuwenden gewesen wäre, verwiesen werden kann, im Interesse der höheren Gerechtigkeit das Bedürfniß eines außerordentlichen Schutzes gegen das Recht und seine Folgen vorliegt. Diesen Schutz soll R. in integrum gewähren. Die Erfordernisse derselben sind aber folgende. Es muß ein Nachtheil vorliegen, welchen das Recht selbst veranlaßt hat, z. B. durch die in demselben gesetzten Fristen, welche Jemand versäumt hat. Hieraus schon folgt, daß die Restitution

ausgeschlossen ist, wo das gewöhnliche Recht Hülfe gewährt, gleicher Weise, wo ein Zufall oder unentschuldbare Nachlässigkeit des Verletzten Ursache des Nachtheils ist. Ferner muß die Verletzung hervorgebracht sein durch einen Umstand, welcher als hinreichender Grund der Restitution anzuerkennen ist. Als Restitutionsgründe können geltend gemacht werden: Minderjährigkeit, Abwesenheit oder ein anderes Hinderniß der Geltendmachung eines Rechts, wenn jenes als bedeutend genug erscheint, und Irrthum. Wer in der Minderjährigkeit und durch den bei diesem Alter gewöhnlichen Mangel an Ueberlegung und Erfahrung in Nachtheil gerathen ist, kann, sobald ihm das gewöhnliche Recht keine Hülfe gewährt, schon seiner Minderjährigkeit wegen R. in integrum erhalten. Die Berufung auf die Minderjährigkeit geht aber verloren durch die Venia aetatis (s. d.), sowie durch betrügerisches Verfahren bei dem in Rede stehenden Geschäft und eidliche Bestätigung des letzteren von Seite des Minderjährigen, sowie durch obrigkeitliche Ermächtigung zu dem Geschäft. Dagegen wird Restitution gewährt, wenn der Minderjährige unter Autorität eines Vormunds oder wenn letzterer allein für ihn gehandelt hat; denn hier ist die Minderjährigkeit als Ursache der Läsion aufzufassen, da der Schaden, welcher in Folge des Versehens des Vormunds entstanden ist, den Minderjährigen nicht betroffen haben würde, wenn er großjährig gewesen wäre. Ist die Verletzung veranlaßt durch Abwesenheit des Berechtigten, aus gerechter Furcht, oder im öffentlichen Dienst, so wird auch Großjährigen die Restitution zu Theil. Dasselbe ist der Fall, wenn der Gegner abwesend, oder im Gefängniß war, oder sich verborgen hielt 2c. oder wenn durch ein Hinderniß in der Person des Richters dem Berechtigten ein Verlust zugezogen worden ist. Endlich wurde die Restitution noch versprochen in jedem Fall, wo sie billig und gerecht erscheinen würde; namentlich wurde sie ausgedehnt auf andere Gründe unfreiwilliger Abwesenheit und sogar freiwilliger, wenn sie löblich oder sonst wohl begründet war. Auch werden als abwesend angesehen Wahnsinnige und juristische Personen und ihnen dafür Restitution ertheilt. Die verschiedenen Arten der Restitution sind sich in ihrer Wirkung völlig gleich; ihr Ziel ist Wiederherstellung des Zustandes vor der Verletzung; im Fall einer Versäumniß wird lediglich die versäumte Frist wiederum gewährt. Da ein solches Institut, welches dem Richter in den Gang des Rechts einzugreifen erlaubt, der Rechtssicherheit äußerst nachtheilig werden könnte, so darf der Richter nur in Fällen der Noth und mit großer Vorsicht die Restitution ertheilen. Auch ist letztere ausgeschlossen, wenn die Verletzung ungleich geringer ist als der Nachtheil, der durch die Restitution für Andere entstehen würde, wenn dieselbe lediglich im Verlust des Klagerechts auf Bestrafung des Gegners besteht, die Folge eines von dem Antragsteller selbst verschuldeten Vergehens ist, oder wenn das Nachsuchen um Kapitulation selbst unanständig oder unsittlich ist, z. B. seitens der Kinder wegen Rechtsgeschäfte, welche sie mit ihren Aeltern freiwillig abgeschlossen haben. Endlich sollen gewisse rechtliche Thatsachen durch keine Restitution umgestoßen werden können, namentlich fiskalische Veräußerungen, Ehen, die durch einen Minderjährigen geschehene Repudiation oder Bewerbung einer Erbschaft, endlich die dreißig- oder mehrjährige Verjährung. Das Restitutionsgesuch muß bei dem kompetenten Richter innerhalb einer Frist von 4 Jahren eingereicht werden. Diese Frist läuft bei Minderjährigen von der Zeit der erlangten Großjährigkeit, bei juristischen Personen, denen die Rechte der Minderjährigen verliehen sind, vom Zeitpunkte der Verletzung und bei der Restitution wegen Abwesenheit und ähnlicher Hindernisse von der Zeit an, wo sie gehoben sind. Das Recht, Restitution zu suchen, geht gleich andern Klagen auf die Erben über, nicht aber auf den Singularsuccessor.

Restitutionsedikt (v. Lat.), Befehl zur Wiederherstellung einer Sache in den vorigen Zustand; besonders das während des dreißigjährigen Kriegs am 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Edikt, worin den Protestanten die Herausgabe aller seit dem passauer Vertrage vom 31. Juli 1552 eingezogenen unmittelbaren Stifter und Kirchengüter an die Katholiken befohlen und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden. Die Nichtbefolgung desselben war Ursache der Fortsetzung des dreißigjährigen Kriegs.

Resultante (v. Lat.), s. v. a. resultirende Kraft, s. Parallelogramm der Kräfte.

Resumé (franz.), Zusammenfassung; insbesondere der am Schlusse einer ausführlicheren Darstellung gegebene kurze Ueberblick ihrer Hauptergebnisse, namentlich die am Schlusse einer Schwurgerichtsverhandlung von dem Präsidenten gegebene Zusammenstellung der Beweisergebnisse einer Verhandlung.

Resurrektionsmänner, s. Auferstehungsmänner.

Retable (franz.), die Thüren eines Altargemäldes, die auf der inneren Seite gewöhnlich wieder ein Gemälde enthalten; auch Bilderrahmen, der auf ähnliche Weise eingerichtet ist.

Retardando (ital.), s. v. a. Ritardando.

Retardat (v. Lat.), Rückstand, im Allgemeinen verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Prozesses; auch verzögerte Arbeit irgend einer Art 2c.

Retardation (v. Lat.), Verzögerung; in der Physik die Verminderung der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers; in der Musik die Aufhaltung einzelner melodischer Noten, welche zur Verzierung der Melodie dient und entsteht, wenn die vorhergehende melodische Hauptnote bis zum Anschlag der folgenden Harmonie, bei welcher sie dann auch als Wechselnote erscheint, aufgehalten wird. Hierher gehört auch der Vorschlag oder die Appoggiatur.

Retentionsrecht, das Recht, eine fremde Sache so lange zu behalten, bis die Ansprüche, welche mit der auf die Herausgabe gerichteten Forderung zusammenhängen, getilgt sind; es ist z. B. für den Geschäftsführer begründet wegen der auf die Sache gemachten Verwendungen. An einer deponirten Sache kann ein R. nie geltend gemacht werden, an einer im Besitz des

Gläubigers befindlichen Pfandsache aber auch wegen solcher Forderungen, mit welchen ein Zusammenhang nicht besteht.

Retford, Stadt in der englischen Grafschaft Nottingham, durch den Fluß Idle in East-R. und West-R. geschieden, Knotenpunkt von 4 Eisenbahnen des großen Bahnnetzes zwischen Manchester, Leeds, York, Lincoln und Newark, hat einen großen Marktplatz, ein schönes Stadthaus, 5 Kirchen, eine lateinische Schule, ein literarisches Institut mit Bibliothek, Spital, Fabrikation von Hüten, Segeltuch, Pulver und Papier, Wagenbauerei, Brauerei, Gerberei, Hopfenhandel und 2982 (Wahlbezirk R. 37,430) Einw.; wählt 2 Mitglieder ins Unterhaus.

Rethel (R. Mazarin), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Ardennen, an der Aisne, dem Ardennenkanal und der Eisenbahn von Rheims nach Charleville, hat ein Civiltribunal, Collége, Fabrication von Kaschmirshawls, Wollzeuchen u. Musselin, Woll- und Baumwollspinnerei, Gerberei, Brauerei, lebhaften Handel und 7312 Einwohner. König Heinrich III. erhob 1581 R. zu einem Herzogthum, das in der Folge mit Nevers an die Gonzaga kam. Nachdem Herzog Karl III. von Gonzaga 1659 Nevers, Mayenne und R. an Mazarin verkauft hatte, vermachte dieser es als Herzogthum Mazarini dem Armand Karl de la Porte, dem Gemahl seiner Nichte Hortensia Mancini.

Rethel, Alfred, namhafter Zeichner und Historienmaler, geboren den 15. Mai 1816 zu Aachen, bildete sich auf der Akademie zu Düsseldorf und wandte sich dann nach Frankfurt a. M., wo er einige Bilder für den Römersaal lieferte. Nachdem er Italien besucht hatte, begann er im Auftrag des Kunstvereins für Rheinland und Westphalen die Freskomalereien im Kaisersaal zu Aachen, Scenen aus dem Leben Karls des Großen darstellend, wovon er bis 1851 4 vollendete (die Eröffnung des Grabes Karls des Großen 1000 durch Kaiser Otto III.; die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn; Karls des Großen Sieg über die Saracenen bei Corduba; die Eroberung von Pavia). Im Jahre 1852 begab er sich nach Dresden, wo er in Geisteszerrüttung verfiel; † den 1. Dec. 1859 in einer Heilanstalt zu Düsseldorf. Auch einige Staffeleibilder, deren Gegenstand der deutschen und der heiligen Geschichte entnommen ist, hatte er geliefert. Am bekanntesten ward er aber durch seinen Todtentanz aus dem Jahre 1848, mit erklärendem Text von R. Reinick. Vergl. Müller, A. R., Leipzig 1861.

Rethem, Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, Amt Ahlden, an der Mündung der Wospe in die Aller, hat Garnspinnerei, Ackerbau und 1380 Einwohner.

Rethra, der Hauptgöttersitz der slavischen Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmars von Merseburg Angabe im Gau der Redarier, am Meer, 4 Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben, soll von Kaiser Otto I. 955 verbrannt, später auf 3 Inseln wieder hergestellt, 1150 jedoch von Herzog Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz bei Neubrandenburg am Flüßchen Tollense angeblich aufgefundenen Götterbilder und der Name des Hügels Rethraberg gaben Veranlassung, die alte Götterstadt an dieser Stelle zu suchen; die Götterbilder sind aber von Lisch u. A. als unächt nachgewiesen worden, und der Hügel hat erst später den Namen Rethraberg erhalten.

Rétif (Restif) de la Bretonne, Nicolas Edme, fruchtbarer französischer Romanschriftsteller, geboren den 22. November 1734 zu Sacy bei Auxerre, kam bei einem Buchdrucker zu Auxerre in die Lehre, gelangte 1767 zu Paris in den Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an zu schriftstellern. Im Jahre 1791 konnte er sich rühmen, nicht weniger als 1632 Erzählungen geliefert zu haben. In den letzten Jahren seines Lebens erhielt er eine untergeordnete Stelle bei der Regierung; † im Februar 1806. Seinen Romanen, die ihren Stoff meist in den schlüpfrigsten Regionen suchten, kann man eine gewisse Wärme der Darstellung nicht absprechen; der Styl ist aber stets inkorrekt und die Sprache gemein. Einen Theil seiner Sittenschilderungen findet man in „Les contemporaines“ (Par. 1780, 42 Bde.; deutsch von Mylius, Berlin 1781—85, 11 Bde.).

Retina (lat.), die Netzhaut des Auges, s. Auge.

Retinit (Retinasphalt), Asphaltit oder gelbes Erdharz, kommt amorph in stumpfeckigen Stücken, eingesprengt, als Ueberzug, mit muschligem Bruch vor, ist von 2,0 Härte, 1,1—1,2 specifischem Gewicht, weißlich-, graulich-, wachsgelb, bräunlich, zuweilen gestreift, glänzend bis schimmernd von Fettglanz, durchscheinend bis undurchsichtig, schmilzt bei geringer Hitze, verbrennt mit Flamme und entwickelt dabei aromatisch-bituminösen und brenzlichen Geruch. Es besteht nach Hatchet aus 55,0 Harz, 41,0 Bitumen, 5,0 erdigen Theilen und findet sich in Braunkohlenlagern bei Halle, Walchow, Obora in Mähren, Saska im Banat, in Tyrol, bei Bovey in Devonshire, in Sibirien ꝛc. Auch heißt R. oft der gemeine Pechstein.

Retirade (franz.), Rückzug; Zufluchtsort; der Abschnitt in einer Verschanzung, s. Reduit; Abtritt.

Retorsion (v. Lat.), die Erwiderung nachtheiliger Anordnungen des einen Staats durch ihn gleichfalls benachtheiligende Maßregeln seitens des anderen. Die R. ist der Veranlassung und dem Zweck nach mit den Repressalien verwandt, unterscheidet sich aber in sofern von ihnen, daß diese in der Zufügung eines Unrechts bestehen, während die R. sich innerhalb der Grenzen eines auch an sich, ohne Rücksicht auf den durch die veranlassende benachtheiligende oder rechtsverletzende Handlung des Gegners rechtlich zulässigen Verfahrens hält. Als R. wird z. B. gebraucht die Entziehung von Vergünstigungen, die den Unterthanen des anderen Staats freiwillig eingeräumt sind, die Auflegung eines hohen Zolls auf die dort erzeugten Waaren, die Einführung verschärfter Paßmaßregeln, sofern nicht Verträge dem entgegenstehen. In der Rhetorik ist R. eine Redefigur, durch welche man einen vom Gegner vorgebrachten Beweis zu seinen Gunsten gebraucht.

Retorte (franz.), Gefäß aus Glas, Metall, Porzellan od. Thon, welches bei Destillationen die zu destillirende Flüssigkeit aufnimmt (s. Destillation). Große Retorten, wie sie z. B. in der Brannt-

weinbrennerei benutzt werden, heißen Blasen u. sind aus mehren Stücken zusammengesetzt. Auch die Gefäße, in welchen Steinkohlen, Holz, Torf ꝛc. behufs der Leuchtgasbereitung erhitzt werden, heißen Retorten, s. Gasbeleuchtung.

Retouche (franz.), das Auffrischen alter verblichener Gemälde, sowie das Ueberarbeiten eines neuen eigenen oder fremden Gemäldes; auch das Umarbeiten oder Umstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. In der Musik versteht man darunter das Verzieren eines Tonstücks durch Koloraturen, die gewöhnlich durch kleine Noten angegeben werden.

Retraite (franz.), Rückzug, Abzug; daher s. v. a. Signal zum Rückzug aus dem Gefecht; ein Feldstück der Trompeter, durch welches die Reiter Abends angewiesen werden, sich in die Quartiere oder Lagerstellen zu begeben; denselben Zweck hat der Retraiteschuß.

Retrakt (v. Lat.), Näherrecht, auch Einstand. Das ältere germanische Recht beschränkte den Eigenthümer in der Veräußerung seiner Grundstücke durch die Befugniß, welche es dem nächsten Erben einräumte, den ohne seine Einwilligung veräußerten Gegenstand für sich in Anspruch zu nehmen. Bei einer den Umständen nach nothwendigen Veräußerung wurde diese aber ausgeschlossen, wenn der Erbe den ihm zuvor angebotenen Kauf ausschlug, und spätere Gewohnheit ließ bei allen Veräußerungen durch Kauf das Wegnehmen der verkauften Sache nur gegen Erstattung des Kaufgeldes zu. Hieraus hat sich das Näherrecht der Blutsfreunde, Erblosung, gebildet. Nächstdem wurde ein Näherrecht der Art dem Grundherrn und daher auch dem Lehnsherrn eingeräumt. Neuer ist das Gespilderecht, ein Näherrecht, welches Dem zusteht, der aus demselben Gute besitzt, aus welchem ein Theil verkauft worden ist; ebenso das Ganerbenrecht, welches der Miteigenthümer eines Gutes ausüben kann gegen jeden Dritten, der aus dem Gesammteigenthum einen Antheil kauft, sowie die Marklosung, welche Dem zusteht, der in derselben Gemarkung ein Grundstück besitzt, aus welcher Grundstücke an einen Fremden verkauft worden sind. Das Näherrecht besteht in der Befugniß, in einen geschlossenen Kauf von Grundstücken einzutreten. Der Nähergelter hat alle Bedingungen zu erfüllen, welche der Käufer übernommen hat, und muß diesem, außer dem bereits gezahlten Kaufgelde, auch den auf die Erwerbung und die Sache selbst gemachten Aufwand ersetzen. Er kann daher das Näherrecht nicht ausüben, wenn er die Leistungen des Erwerbers zu erfüllen nicht im Stande ist, wie beim Tausch, Alimentationsvertrag, oder wenn dieselben mit besonderer Rücksicht auf die Person des Erwerbers bestimmt worden sind, wie beim Freundeskauf. Die Ausübung des R.s fällt durch Einwilligung des Nähergelters zur Veräußerung hinweg. Gleiche Wirkung bringt die geschehene Anzeige des Kaufs hervor, wenn sich der Nähergelter binnen vorgeschriebener Frist nicht erklärt, und jedenfalls erlischt das Näherrecht, wenn es nicht binnen Jahr und Tag nach erfolgter Uebergabe des Kaufgegenstandes geltend gemacht worden ist. Als dem freien Verkehr mit Grundstücken hinderlich und deren Werth mindernd, sowie als Quelle zahlreicher Prozesse, ist das Näherrecht von der neueren Gesetzgebung (z. B. durch das sächsische Civilgesetzbuch von 1863) mit Recht meist beseitigt worden.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, protestantischer Theolog, geboren den 21. August 1805 zu Celle, studirte zu Göttingen und Berlin, ward 1827 Kollaborator am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1830 Repetent zu Göttingen, 1833 Pfarradjunkt an der Jakobikirche daselbst, 1834 außerordentlicher Professor und folgte 1838 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg, wo er den 7. April 1849 †. Von seinen Schriften sind hervorzuheben die Monographie „Cyprianus“ (Göttingen 1831), die durch Möhlers Angriffe hervorgerufene Apologetik der „Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche“ (Leipzig 1838) und die „Kirchengeschichte Deutschlands“ (Gött. 1846—48, 2 Bde.).

Rettich, Julie, geborne Glay, namhafte Schauspielerin, geboren 1810 (nach Andern 1800) zu Hamburg, bildete sich in Dresden unter Tiecks Leitung für die Bühne aus, u. debütirte 1825 auf dem dortigen Hoftheater. Im Jahre 1832 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Karl Rettich und ward 1835 lebenslänglich am Burgtheater zu Wien engagirt, wo sie der erklärte Liebling des Publikums war. Ihr Repertoir umfaßte etwa 80 Rollen, der großen Mehrzahl nach tragische, mehre dem Familiendrama, wenige dem Lustspiele angehörige. Sie † den 11. April 1866.

Rettig, Pflanzengattung, s. Raphanus.

Rettungsapparat (Nothapparat), die zur Rettung von Verunglückten erforderlichen Werkzeuge u. Hülfsmittel, welche theils zur Entfernung der Verunglückten aus der sie umgebenden Gefahr, theils zur Herstellung der Lebensthätigkeit angewendet werden. Zur Rettung von Personen, welche in Wassersgefahr sind, dienen verschiedene Arten von Rettungsbooten, welche weder umgeworfen, noch von den Wellen verschlungen werden können, die künstlichen Vorrichtungen, um das Schwimmen zu erleichtern, wie Schwimmblasen, Schwimmkleider oder Wasserharnische aus Kork, Binsen oder wasserdichten Zeuchen, Rettungsleinen, welche den in dem Wasser befindlichen Personen zugeworfen werden können, oder ihnen bei größerer Entfernung vom Ufer durch besondere Wurfgeschütze mitgetheilt werden. Um Menschen, die im Wasser zu Boden gesunken sind, auffinden und herausziehen zu können, sind besondere Sucher und Fanginstrumente im Gebrauch. Auch die Taucherglocke kann in einzelnen Fällen zur Rettung von im Wasser Verunglückten benutzt werden. In Fällen, wo Personen im Eise eingebrochen sind, ist das von Thomas Ritzler in Hamburg angegebene Eisboot, welches auf dem Eise als Schlitten und im Wasser als Fahrzeug dient, zu empfehlen. Zur Rettung von Personen aus Feuersgefahr hat man sowohl verschiedene bauliche Einrichtungen vorgeschlagen, als auch besondere Apparate angegeben. Einige derselben, wie der Fallschirm, die Strickleiter ꝛc., können nur in einzelnen Fällen mit Vortheil gebraucht werden

und sind nicht geeignet zur Rettung von schwächlichen, kränklichen Personen und Kindern. Die feuerfeste Kleidung von Aldini, welche aus einem Asbestgewebe besteht, sowie ein Ueberzug von Eisendraht nach Art der davy'schen Sicherheitslampe sind als zu kostspielig ebenfalls wenig geeignet; es genügen wollene Kleidungsstücke, die mit einer Auflösung von Salmiak und Borax getränkt sind. Zu den einfacheren Rettungsmaschinen dieser Art gehören die unter den Fenstern der Bedrängten ausgespannten Fangtücher, der an 2 Stricken befestigte Rettungskorb, der aus den Fenstern der zu beiden Seiten angrenzenden Häuser vor die Fenster des brennenden Gebäudes geleitet wird und zur Aufnahme von Kranken und Kindern dient, sowie der Schlauch, welcher am Fenster befestigt und von der Rettungsmannschaft in Spannung erhalten wird. Er ist so weit, daß ein Mensch hineinkriechen kann, um wie auf einer schiefen Ebene herabzugleiten. Da indeß die Lokalität der brennenden Gebäude nicht immer die Anwendung solcher einfachen Vorrichtungen gestattet, so hat man außerdem noch viele zusammengesetztere Rettungsmaschinen in Vorschlag gebracht. Die von **Paulin** zu Paris erfundene **Schutzkleidung** gegen Feuer, die den damit Bekleideten das Eindringen in die mit dem dichtesten Rauch angefüllten Räume gestattet, besteht aus einer Tunika von weichem, festem Leder, mit luftdichten Räumen, weiter Kapuze und dergleichen Aermeln. Vor der Gesichtsseite befinden sich 2 große Gläser, und in der Mundgegend ist eine Pfeife zum Signalisiren befestigt. In der Brustgegend befindet sich eine Laterne mit stark reflektirenden Gläsern; zur Laterne führt aus der Kleidung eine Röhre, welche dem Licht frische Luft zuführt. Durch einen derben Gurt und eine Schnalle wird das Gewand über die Hüften befestigt. An dem Hintertheil der Kleidung ist der Luftschlauch angebracht, der durch ein metallenes Mundstück die atmosphärische Luft zuführt. Das Ende des Schlauches steht mit einer wasserleeren Feuerspritze in Verbindung, welche die Luft in den Schlauch pumpt, und wodurch die ganze Kleidung wie eine Blase aufschwillt. Durch die an dem untern Ende der Tunika befindlichen Oeffnungen strömt die ausgeathmete Luft aus, während die eingepumpte Luft die Hitze und den Rauch zurückhält. Da zur Wiederherstellung der **Respiration** das einfache Einblasen von Luft durch den Mund eines Zweiten nicht immer genügt, noch thunlich ist, so finden sich verschiedene besondere Instrumente angegeben, welche dazu dienen, theils die Respirationswege frei zu machen, theils die Lungen von der verdorbenen Luft zu befreien und denselben frische Luft zuzuführen. Um die verdorbene Luft aus den Lungen zu entfernen und neue einzublasen, dienen Saug- und Druckpumpen, doppelte Blasebälge. Da nicht selten die geschlossene Stimmritze den Eintritt der eingeblasenen Luft in die Lungen hindert, so hat man auch eigene Instrumente angegeben, welche in den Kehlkopf entweder durch die Mund- oder die Nasenhöhle eingeführt werden. Abbildungen und ausführliche Beschreibungen nebst Gebrauchsanweisung von R.en findet man in Günthers „Geschichte und Einrichtung der hamburger Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen" (3. Aufl., Hamb. 1828), in Poppe's „Noth- und Hülfslexikon zur Behütung des menschlichen Lebens" (Nürnberg 1811—15, 2 Bde.), in Bernts „Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintod und in plötzlichen Lebensgefahren" (2. Aufl., Wien 1837) und in Marcs „Nouvelles recherches sur les secours à donner aux noyés et asphyxiés" (Paris 1835).

Rettungshäuser, Erziehungshäuser für geistig u. sittlich verwahrloste Kinder. Aeltere Anstalten dieser Art sind das 1686 durch Thomas Odescalchi zu Rom gestiftete St. Michaelspital und die 1788 von Robert Young zu London gegründete Anstalt. Für Deutschland gaben den ersten Anstoß zur Errichtung solcher R. Fellenberg, Pestalozzi und Johann Falk. Unter des ersteren Instituten zu Hofwyl war auch eine Erziehungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder, welche, von Fellenbergs Schüler Wehrli weiter ausgebildet (daher Wehrlischule genannt), das Muster für ähnliche Anstalten ward. Am umfassendsten und tiefsten bildete Wichern die Idee des Rettungshauses aus durch seine 1833 bei Hamburg begründete Anstalt, das Rauhe Haus (s. d.). Nach dem Muster dieses großartigen Etablissements entstanden viele größere und kleinere Anstalten, so in Frankreich die Colonie agricole de jeunes détenus zu Mettray (1840) und in Belgien die Ecole de réforme zu Ruysselaerde (1849), in England das Royal Victoria Asylum in London und die ähnlichen Anstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Waterbury bei Chelmsford, zu Norwood bei London 2c. Auch in Nordamerika fand die Sache viel Anklang. In Deutschland entstanden die meisten R. auf dem Wege freier Vereinsthätigkeit, besonders seit 1848, nachdem der erste Kirchentag die Sache sehr empfohlen hatte. Die Kinder erhalten in den meisten dieser Anstalten Unterweisung in den nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten, sowie im Landbau und in gewissen handwerksmäßigen Arbeiten für das Haus, durch deren zweckmäßig geleitete Betreibung man Gewöhnung an Fleiß und Ordnung erstrebt, abgesehen davon, daß dadurch das künftige Fortkommen der Kinder erleichtert wird. Den Hauptwerth aber legt man in vielen dieser Anstalten auf Entwickelung einer christlichen Denk- und Empfindungsweise, wobei man selbst mitunter eigentlich pietistischen Tendenzen huldigt. Im Uebrigen herrscht, was das Verhältniß der Zöglinge zu dem Vorsteher einer solchen Anstalt betrifft, darin meist der familiäre Geist, und es werden demgemäß aus dem größeren Cötus der Pflegebefohlenen einzelne Gruppen oder Familien (zu 12—20 Individuen) gebildet, deren jede, mit einem „Hausvater" an der Spitze, eine besondere Wohnung und Wirthschaftsführung hat, wobei die Zöglinge selbst mit Hand anlegen müssen. Vgl. die seit 1833 erscheinenden „Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg"; **Kapff**, Die würtembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, Stuttgart 1839; **Ducpétiaux**, Mémoire sur l'organisation des écoles de réforme, Par. 1848; Rapport sur les écoles de réforme en Belgique, Brüssel 1850; Mitthei-

lungen des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Berlin, 1850.

Retz, 1) (Rayz), Gilles de Laval, Baron von R., Marschall von Frankreich, geboren 1396, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer aus, namentlich bei Orléans, wo er an der Seite der Jungfrau focht, erhielt später den Marschallsstab, zog sich aber auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück und soll hier während 14 Jahren mehre hundert Kinder seiner Wollust geopfert haben. Er ward am 25. Okt. 1440 dem Feuertode übergeben. Ein lateinisches Manuskript über diesen Prozeß befindet sich in dem Archiv der Präfektur zu Nantes.

2) Albert de Gondy, Herzog von R., geboren den 4. November 1522 zu Florenz, kam 1547 an den französischen Hof, nahm an mehren Kriegen Frankreichs mit Auszeichnung Theil, ward 1573 zum Marschall von Frankreich ernannt und übte unter Heinrich III. großen Einfluß, ergriff dann die Partei Heinrichs IV. und † den 12. April 1602 zu Paris. Auch sein Sohn Henri de Gondy, gewöhnlich Kardinal von R. genannt, geboren 1572, † den 2. August 1622, zählte, seit 1618 Kardinal, zu den einflußreichsten Persönlichkeiten seiner Zeit.

3) Jean François Paul de Gondy, Kardinal von R., geboren 1614 zu Montmirail, ward für den geistlichen Stand bestimmt und hatte Vincenz de Paula zum Lehrer. Seit 1643 Doktor der Theologie an der Sorbonne, ward er Koadjutor des Erzbischofs von Paris, agitirte aber nach der Verhaftung der Parlamentsglieder im August 1648 als aristokratischer Demagog und galt neben dem Prinzen von Condé als das Haupt der Bewegung. Von Mazarin, statt dessen R. die Kardinalswürde erhalten hatte, 1652 verhaftet, brachte er 15 Monate in der Bastille zu und ward dann auf das Schloß zu Nantes versetzt, von wo er jedoch entwich. Fast 15 Jahre irrte er nun unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europa's, bis ihm nach Mazarins Tode die Rückkehr nach Frankreich verstattet wurde. Er entsagte seinen Ansprüchen auf das Erzbisthum Paris, erhielt dagegen den Titel eines Abbé von St. Denis und lebte in großer Zurückgezogenheit den Wissenschaften; † zu Paris den 24. August 1679. Sein Hauptwerk sind die „Mémoires" (beste Ausgabe von Champollion-Figeac, Paris 1859, 4 Bde.), welche die Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit meisterhaft schildern.

Retzbach, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken u. Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Karlstadt, an der Mündung des Retzbachs in den Main und an der bayerischen Westbahn (Linie Würzburg-Aschaffenburg), hat eine Wallfahrtskirche, Mainüberfahrt, Weinbau und 1150 Einw.

Retzius, Anders Adolf, ausgezeichneter Anatom und Naturforscher, Sohn des gleichfalls als Naturforscher berühmten Anders Johann R. (geboren 1742, † 1821 als Professor zu Lund), geboren den 3. Oktober 1796 zu Lund, wirkte seit 1824 am Carolinum, daneben seit 1839 als Professor der Anatomie an der Akademie der freien Künste zu Stockholm u. hat sich namentlich durch seine kraniologische Theorie bekannt gemacht; † den 10. April 1860 zu Stockholm. Von seinen Brüdern wirkt Magnus Christian R., geboren 1793, zu Stockholm als Professor der Geburtshülfe, und Karl Gustav R., geboren den 28. April 1798 zu Lund, † den 28. Febr. 1833 als Professor an der Veterinärschule zu Stockholm, hat sich einen Namen als Chemiker erworben.

Retzsch, Friedrich August Moritz, Zeichner, Maler und Radirer, geboren den 9. Dec. 1779 zu Dresden, besuchte seit 1798 die Akademie seiner Vaterstadt, wurde 1816 Mitglied der dresdener Kunstakademie und 1824 Professor an derselben, † den 11. Juni 1857 zu Dresden. Von seinen früheren Werken werden mit Auszeichnung genannt: die Erfindung des Saitenspiels, Bacchus als Kind auf dem Tiger schlafend, Diana, lebensgroßes Kniestück, St. Anna, die Maria lesen lehrend, eine Pietà, sowie ein Bild von Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen, alle durch Schönheit der Form, sowie durch liebliche Färbung und Wahrheit des Ausdrucks ausgezeichnet. Besonderen Beifall fanden seine Gemälde nach Fouqué's „Genoveva" und „Undine" und sein „Erlkönig", den er für die Prinzessin Amalia von Sachsen malte. Ein schönes Seitenstück war der „Ritter Sintram" nach Fouqué's Erzählung, von 1824. Gemälde heiterer Art sind zwei Satyrn, die mit einander ringen, während ein Schäfer die Nymphe entführt, und ein Satyr, der auf dem Weinschlauche sitzt und trinkt, während eine Nymphe den Schlauch durchsticht. Ein reizendes Bildchen stellt Mignon vor, zu den Füßen Wilhelm Meisters die Guitarre spielend. In 4 anderen Gemälden versinnlichte er die 4 Hauptstationen des menschlichen Lebens, zugleich mit den 4 Stationen des Jahres u. den 4 Tageszeiten. Mehre seiner Zeichnungen sind auch in Nachbildungen vorhanden, seit 1835 eine Folge in englischen Stahlstichen unter dem Titel „Fancies" herausgegeben von Jameson, mit Erklärungen. R. selbst radirte und erläuterte eine Folge von 6 solcher Kompositionen unter dem Titel „Phantasien und Wahrheiten". Vor Allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken in Umrissen, namentlich zu Goethe's „Faust", 26 radirte Blätter (Stuttgart 1828; vermehrte Aufl. 1834—36), auch in England und Frankreich durch Nachstiche verbreitet. Seit 1822 lieferte er für Cotta in Stuttgart Umrisse zu mehren Dichtungen Schillers. Auch begann er eine „Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken" (Leipzig 1827 ff.) und lieferte „Umrisse zu Bürgers Balladen" (das. 1840, 15 Blätter). Unter den einzeln herausgegebenen Blättern sind noch die Schachspieler (Leipzig 1836) hervorzuheben. Ueberall ist R. in Idee und Auffassung eigenthümlich und mit einer Phantasie begabt, die bei aller Ueppigkeit nicht ausschweift, weder in Form, noch Empfindung. Sein Bruder, Karl Heinrich August, 1777 geboren, hat sich als Landschaftsmaler bekannt gemacht.

Reuchlin, 1) Johann, gräcisirt Capnio, berühmter Humanist und Vorkämpfer der Reformation, geboren den 28. Dec. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt, studirte seit 1470 zu Freiburg, ward wegen seiner schönen

Stimme in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden-Durlach aufgenommen u. begleitete 1473 den jungen Markgrafen Friedrich auf die pariser Universität, wo er besonders Griechisch und Lateinisch lernte und sich in seinen philosophischen Ansichten der Partei der Realisten anschloß. Im folgenden Jahre kam er nach Basel, lehrte Latein und seit 1477 auch Griechisch und ging 1478 nach Orléans, um die Rechte zu studiren, 1479 nach Poitiers. Im Jahre 1481 nach Tübingen zurückgekehrt, trat er hier als Lehrer der Rechte und schönen Wissenschaften auf, prakticirte als Advokat und ward bald der Liebling Eberhards des Bärtigen von Würtemberg, in dessen Gefolge er 1482 nach Italien kam. Im Jahre 1484 wurde er Licentiat u. Beisitzer des Hofgerichts zu Stuttgart und von Eberhard zu mehren diplomatischen Missionen verwandt. Im Jahre 1492 begleitete er denselben nach Linz zum Kaiser, der ihn zum Pfalzgrafen und kaiserlichen Reichsrath ernannte. Nach Eberhards Tode ging er 1497 an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg u. erwirkte 1498 als Abgesandter in Rom die Lossprechung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz vom Bann. Im Jahre 1499 nach Stuttgart zurückgekehrt, widmete er sich nun ganz den Wissenschaften und dem Unterricht. Von 1502—13 war er Vorsitzender beim schwäbischen Bundesgericht. Sein Widerrathen der vom Kaiser 1509 befohlenen Verbrennung aller nichtbiblischen hebräischen Schriften verwickelte ihn in einen bittern Streit mit den Dominikanern zu Köln, vor allen mit Jakob von Hoogstraten. Die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt u. Mainz traten gegen R. in die Schranken, der aber, obgleich ihm ein Inquisitionsprozeß gemacht wurde, zuerst in Mainz und Speyer, dann in Rom seine Sache siegreich verfocht. Zu seiner Vertheidigung verbanden sich u. A. Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten und Willibald Pirkheimer gegen die blinden Eiferer, und die „Epistolae obscurorum virorum“ (s. d.) gaben diese dem Gelächter preis. In dem Kampfe zwischen Herzog Ulrich und dem schwäbischen Bunde wurde R., obwohl er seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt, vom Herzog gefangen genommen, erhielt aber durch den Herzog Wilhelm von Bayern seine Freiheit wieder und ging 1519 nach Ingolstadt, wo er 1520 zum Professor der Universität ernannt wurde. Einen Ruf nach Wittenberg schlug er aus u. empfahl dafür seinen Schüler Melanchthon. Der Pest halber kehrte er 1521 nach Stuttgart zurück, wo er nach einer kurzen Wirksamkeit an der Universität zu Tübingen den 30. Juni 1522 †. Seine ansehnliche Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. In sofern R. auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Abfassung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen großen Einfluß übte und so die Läuterung u. Reform der religiösen Vorstellungen anbahnte, ist er mit Recht ein Vorkämpfer der Reformation zu nennen. In der griechischen Sprache begründete er eine eigene Aussprache der Diphthonge (reuchlinische Aussprache, auch wegen des darin vorherrschenden J-Lautes Itacismus genannt). Von seinen grammatischen Schriften sind, außer mehren lateinischen Uebersetzungen griechischer Schriftsteller, hervorzuheben die „Micropaedia“ (Orléans 1478), „Breviloquus“ (Basel 1478 u. öfter), „De verbo mirifico“ (das. 1494), die „Rudimenta hebraica“ (Pforzheim 1506), „Der Augenspiegel“ (1511; von Ludwig von Meyerhoff, Berlin 1836), „De arte cabbalistica“ (Hagenau 1517) und „De accentibus et orthographica Hebraeorum libri III“ (das. 1518). Seine Ausgabe der 7 Bußpsalmen (Tübingen 1512) wird für den ersten hebräischen Druck in Deutschland gehalten. In dem satirischen Lustspiel „Sergius sive capitis caput“ (Pforzheim 1507) geißelte er die Pfaffenherrschaft. Sein Leben beschrieben Gehres (Karlsruhe 1815), Meyerhoff (Berlin 1830) und Lamey (Pforzheim 1855).

2) Hermann, namhafter Geschichtschreiber, geboren den 9. Jan. 1810 zu Markgröningen bei Stuttgart, ward 1842 Pfarrer zu Pfrandorf bei Tübingen und privatisirt seit 1857 in Stuttgart. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Geschichte von Port-Royal“ (Hamburg u. Gotha 1839—44, 2 Bde.), „Leben Pascals und der Geist seiner Schriften“ (das. 1840), „Geschichte von Italien“ (Leipzig 1858—59, 2 Bde.) und „Lebensbilder zur Geschichte des neuen Italien“ (Nördl. 1860, 3 Bde.).

Reudnitz, großes, vollständig städtisch gebautes Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, unmittelbar östlich an Leipzig anstoßend, hat zahlreiche schöne Landhäuser, viele Restaurationen und Vergnügungsörter, eine Menge Fabriketablissements der verschiedensten Art, Maschinenbauerei, Eisengießerei 2c. und 7644 Einw. R. bildet mit den damit zusammenhängenden Dörfern Neureudnitz, Volkmarsdorf, Anger und Krottendorf die sogenannten Kohlgärten (starker Gemüsebau) und mit diesen und den ebenfalls damit zusammenhängenden Dörfern Neuschönefeld, Sellerhausen und Neusellerhausen ein großes Ganzes von 20,682 Einw., das als eine östliche Vorstadt von Leipzig betrachtet wird.

Reue (poenitentia), das schmerzliche und mit dem Wunsche, Geschehenes ungeschehen machen zu können, verbundene Gefühl, welches uns zu befallen pflegt, wenn wir nach vollbrachter That uns der Unstatthaftigkeit oder Unsittlichkeit derselben bewußt werden. R. im moralischen Sinne entsteht in uns in Folge der durch moralisch unstatthafte Handlungen in uns veranlaßten Unruhe des Gewissens (s. Gewissen). Ueber die R. im kirchlich-dogmatischen Sinne s. Buße.

Reuer und **Reuerinnen**, s. Karmeliter und Beguinen.

Reugeld, s. Reuvertrag.

Reumont, Alfred von, fruchtbarer Schriftsteller, geboren den 15. August 1808 zu Aachen, studirte zu Bonn und Heidelberg und begleitete 1829 den preußischen Gesandten, Freiherrn von Martens, als Sekretär nach Florenz und 1832 nach Konstantinopel, erhielt 1835 eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin, bereiste dann Belgien und Frankreich und ging 1836, der Gesandtschaft attachirt, abermals nach Italien, wo er abwechselnd in Florenz und Rom

lebte, bis er 1843 als Legationsrath und Sekretär im Ministerium des Auswärtigen nach Berlin zurückberufen wurde. Im Jahre 1848 war er Geschäftsträger bei Pius IX., seit 1849 am toskanischen Hofe. Seit 1856 preußischer Ministerresident daselbst, kehrte er 1860 in seine Heimat zurück. Seine zahlreichen literarischen Arbeiten beziehen sich, mit Ausnahme der Sammlung „Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden“ (Köln 1837, 2. Aufl. 1844), meist auf die Geschichte, Kunstgeschichte und Landeskunde Italiens. Hervorzuheben sind davon: „Römische Briefe von einem Florentiner“ (Lpz. 1840—44, 4 Bde.); „Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit“ (Berlin 1847); „Die Carafa von Maddaloni“ (das. 1851, 2 Bde.); „Beiträge zur italienischen Geschichte“ (das. 1853). Im kunstgeschichtlichen Fache lieferte er Arbeiten über M. A. Buonarotti (Berlin 1834), Andrea del Sarto (das. 1835), Benvenuto Cellini (das. 1846) und zahlreiche Beiträge zum „Kunstblatt“. Zu erwähnen ist auch sein Taschenbuch „Italia“ (Berlin 1838 und 1840). Er bearbeitete auch White's „Häusliches Leben und Sitten der Türken“ (Berlin 1844—45, 2 Bde.). Er warb Mitglied der Akademie der Crusca u. der bedeutendsten gelehrten Gesellschaften Italiens.

Reunion (franz.), Wiedervereinigung, Name von Gesellschaften; auch Wiedervereinigung gewisser Distrikte, die von einem Staate oder Gute, mit dem sie vereinigt waren, abgerissen wurden.

Reunionskammern, die von Ludwig XIV. von Frankreich 1680 in Metz, Breisach und Besançon zur Untersuchung der Ansprüche, welche der König auf die durch den nimwegener Frieden an Spanien und Deutschland abgetretenen Ländereien erhob, niedergesetzten Kammern. Bei der Schwäche Spaniens und des Reichs behauptete Ludwig XIV. Vieles von dem, was er 1680—97 reunirt hatte, besonders im Elsaß. Vergl. Frankreich (Geschichte) und Deutschland (Geschichte).

Reus, Stadt in der spanischen Provinz Tarragona, in einer fruchtbaren Ebene an der Eisenbahn von Tarragona nach Montblanch u. Lerida, eine der bedeutendsten Fabrikstädte Kataloniens, Anfang dieses Jahrhunderts noch ein Dorf, ist sehr gut gebaut, zerfällt in die Alt- und Neustadt, hat mehre Kirchen (darunter die schöne gothische Peterskirche), ein Nonnen- und 2 ehemalige Mönchsklöster, 3 Spitäler, ein großes Theater, 80 Baumwollmanufakturen mit über 5000 Webstühlen, Seiden-, Band-, Posamentierwaaren-, Bijouterie-, Seifen-, Karten- 2c. Fabrikation, lebhaften Handel, besonders mit Wein, Seide, Fischen 2c., u. 28,171 Einw. Viele Kaufleute von Barcelona haben hier Faktoreien. Als Hafen für R. dient das 1 Meile südöstlich gelegene Salou. Von R. führt der General Prim den Titel Graf von Reus.

Reuse, Fluß im schweizerischen Kanton Neuenburg, entspringt auf dem Jura (muthmaßlich als ein Abfluß des See's Etalières), bei dem Dorfe St. Sulpice im Bezirk Val-de-Travers, fließt in nordöstlicher Richtung durch das Val-de-Travers, nimmt die Bied, Sucre, Buttes und Fleurier auf und fällt bei Boudry in den Neuenburgersee.

Reuß, Fluß in den schweizerischen Kantonen Uri, Zug, Luzern und Aargau, entspringt auf dem St. Gotthard und der Furka in 4 Quellen, die sich im Urserenthal vereinigen, durchströmt die Schlucht des Teufelsbergs und stürzt sich neben dem Urnerloch zur Teufelsbrücke hinab, fließt von Amsteg an ruhiger und in den Vierwaldstädtersee. In Luzern verläßt sie denselben wieder, wird schiffbar, wendet sich, durch die Waldemme verstärkt, gegen Norden, bildet ein Stück die Grenze zwischen den Kantonen Zug und Aargau, tritt dann in letzteren ein und mündet bei Windisch in die Aar. Zuflüsse sind außer der Waldemme: der Mayenbach, Gerstelenbach und Schächenbach. Berühmt ist das 5 Stunden lange Reußthal durch eine wilde Natur und durch zahlreiche, oft schauerliche Gebirgspartien.

Reuß, sonst vier, jetzt zwei souveräne Fürstenthümer (R. ältere und R. jüngere Linie) Deutschlands, deren Gebiet aus zwei getrennten Theilen besteht, wovon der nördliche an den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, den Kreis Altenburg des gleichnamigen Herzogthums, den Kreis Neustadt des Großherzogthums Weimar und den Saalkreis des Herzogthums Altenburg grenzt, während der größere südliche Theil vom Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, vom preußischen Kreise Ranis, vom weimarischen Kreise Neustadt, vom königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, vom bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken und vom meiningschen Amte Saalfeld eingeschlossen wird. Die Fürstenthümer R. haben einen Flächeninhalt von 21,8 □M. mit (1864) 130,396 Einw., wovon auf R. ältere Linie 6,8 □M. mit 43,924 (1861 42,130), auf R. jüngere Linie 15 □M. mit 86,472 (1861 83,360) Einw. kommen. Im Allgemeinen ist das Land gebirgig, indem es von einem Theil des Thüringerwaldes, der hier Frankenwald und links der Saale Saalwald heißt, sowie von einem Theil des zwischen diesem und dem Erzgebirg befindlichen Mittelgebirgs durchzogen wird. Die bedeutendsten Spitzen sind der Sieglitz (2380 Fuß), der Lerchenhügel (2224 F.) und der Kulm (2484 F.). Die Hauptgewässer sind die Saale mit der Selbitz, Lemnitz, Friesau, Wetterau und Sormitz im östlichen und die weiße Elster mit der Götzsch im westlichen Theil des Landes. An der südlichen Grenze entspringt die Rodach, welche zum Main geht. Bei Gera ist ein Gesundbrunnen, dessen Wasser aber bloß zum Baden benutzt wird; bei Langenberg und Heinrichshall sind Salzquellen. Das Klima ist gemäßigt, um den Frankenwald etwas rauh, in den Gegenden an der Saale und um Gera weit milder. Obgleich die reußischen Lande wegen ihrer gebirgigen Beschaffenheit die Landwirthschaft nicht zu begünstigen scheinen, so wird dieselbe doch mit großer Sorgfalt betrieben. In R. älterer Linie sind etwa 18, in R. jüngerer Linie nur 8 Procent des gesammten Areals nicht landwirthschaftlich benutzt. Man baut allenthalben die gewöhnlichen deutschen Getreidearten; doch reicht in den südlichen gebirgigen Landestheilen der Ertrag bei weitem nicht für den Bedarf der Bewohner hin, daher viel Getreide aus Bayern, Böhmen und dem Altenburgischen eingeführt werden muß. Obst und feineres Gemüse werden nur in Hausgärten gezogen; dagegen ist der Kartoffelbau sehr ausgebreitet und

ergiebig. Sorgfältig wird der Flachsbau betrieben. Hopfenbau findet sich hin und wieder, Weinbau gar nicht. Wiesen von bester Qualität haben alle Landestheile aufzuweisen, daher ist die *Viehzucht*, namentlich die Viehmastung in blühendem Betriebe. In R. älterer Linie zählte man 1855 614 Pferde, 12,084 Stück Rindvieh, 6673 Schafe, 2330 Ziegen und 4180 Schweine; in R. jüngerer Linie 1861 2470 Pferde, 32,614 Stück Rindvieh, 32,169 Schafe, 6263 Ziegen und 15,027 Schweine. Einen bedeutenden Reichthum bilden in beiden Fürstenthümern die Waldungen, von welchen in R. älterer Linie 50 Proc., in R. jüngerer Linie 48 Proc. im Besitz des Staats sind. Sie bestehen meist aus Nadelholz und liefern gutes Bau- und Brennholz, selbst für die Ausfuhr. Auch der Bergbau gibt einen nicht unansehnlichen Ertrag. In R. älterer Linie liefert derselbe bloß Eisenerze (im Amte Burgk), in R. jüngerer Linie aber außer diesen (1860 71,923 Zollcentner) Kupfererze (31 Zollcentner), Antimonerze (260 Zollcentner), Flußspath (590 Zollcentner), Salz (34,483 Zollcentner zu Heinrichshall), Braunkohlen (112,055 Zollcentner). Außerdem gibt es reiche Schiefer- und Sandsteinbrüche, und hier und da wird Torf gestochen. Die *gewerbliche Industrie* ist sehr lebhaft, namentlich in Wolle, Baumwolle und Leinen. In R. älterer Linie stehen obenan die Wollwaarenmanufaktur in Greiz und den umliegenden Ortschaften und die Strumpfwaarenmanufaktur in Zeulenroda. Erstere liefert Tüdets, halbwollene und halbseidene Stoffe, wollene Decken, Baumwollzeuche ꝛc., die, wie auch Strumpfwaaren nicht allein in die angrenzenden Länder, sondern auch nach Amerika, Australien und dem Orient abgesetzt werden. Außerdem sind mehre Kammgarnspinnereien, Wollzeuchdruckereien, Färbereien und Gerbereien, eine Pianofortefabrik und 2 Buch- und Steindruckereien im Betriebe. In R. jüngerer Linie sind die Hauptorte für die Industrie in Woll- u. Baumwolle Gera, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, für Färberei Gera, für Gerberei Tanna und Hirschberg, für Bierbrauerei Köstritz, Schleiz, Ebersdorf und Hirschberg, für Seifensiederei Ebersdorf, für Tabaksfabrikation Gera u. Ebersdorf. Von wichtigeren Etablissements bestanden 1861 7 Streich- und 3 Kammgarnspinnereien, 2 Tuchfabriken, 14 Fabriken für wollene u. baumwollene Zeuche, eine Wachstuchfabrik, 5 Hüttenwerke, 2 Maschinenbauanstalten, eine Eisengießerei, 3 Fabriken für Messingwaaren, eine Fabrik für Chemikalien, eine Porzellanfabrik, 11 Tabaks- und Cigarrenfabriken und eine Harmonikafabrik. Die reußischen Lande gehören zum thüringischen Zoll- und Handelsverein. Hauptort des *Handels* ist Gera. Hauptausfuhrartikel sind wollene und baumwollene Waaren, Holz, Rindvieh, Butter, Eisen, Leder, Sandsteine und Steingut; Haupteinfuhrartikel Getreide, Obst, Leinsamen, Talg, rohe Häute, Glas- und Kolonialwaaren, Modeartikel ꝛc. In allen Landestheilen sind Kunststraßen angelegt. Von Eisenbahnen gehören den reußischen Landen nur eine kurze Strecke der sächsisch-bayerischen Staatsbahn, mit der Zweigbahn nach Greiz, und ein Theil der thüringischen Zweigbahn Weißenfels-Gera an. In Gera und Schleiz bestehen preußische Telegraphenstationen. Eine Handelskammer ist in Gera errichtet, wo auch eine 1855 koncessionirte Bank ihren Sitz hat. In R. älterer Linie besteht zu Greiz eine Filiale der weimarischen Bank. Münzfuß ist in beiden Fürstenthümern der 30-Thalerfuß (der Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige). Einheit des Landesgewichts ist das deutsche Zollpfund. Die Maße sind verschieden: in Gera hat der Fuß 12 Zoll = 0,2865 Meter, 16 Fuß = 1 Ruthe. Der Scheffel als Feldmaß hat 120 Quadratruthen = 25,214 französische Aren oder auch 160 leipziger Quadratruthen (= 32,69 Aren); der Scheffel als Getreidemaß 4 Viertel à 4 Maß = 106,16 Liter, der Eimer von 72 Kannen = 66,346 Liter. 1 Centner hat 100 Pfund à 30 Loth à 10 Quentchen; 1 Pfund = 500 Gramm. Die Volksbildung steht auf hoher Stufe. Man zählt in den reußischen Landen 155 Volksschulen mit cirka 21,000 Schülern, 2 Schullehrerseminarien, eine lateinische Schule, 2 Gymnasien (Gera u. Schleiz) und verschiedene Fach- (eine Gewerbschule und eine Handelsschule in Gera, eine Bauschule in Schleiz, eine Bergschule in Lobenstein) und Privatlehranstalten. R. ältere Linie zählt 2 Städte, 2 Marktflecken und 76 Dörfer, R. jüngere Linie 6 Städte, 4 Marktflecken und 163 Dörfer. Städte mit 10,000 Einw. und darüber sind Greiz und Gera. Die Einwohner bekennen sich, mit Ausnahme weniger Katholiken und etwa 400 Juden, zur evangelischen Kirche. In Ebersdorf besteht eine Herrnhutergemeinde von 500 Seelen.

Was die *Staatsverfassung* anlangt, so hat R. ältere Linie eine landständische Verfassung, die sich auf das Grundgesetz vom 15. März 1809 gründet; R. jüngere Linie eine Repräsentativverfassung, welche auf dem Staatsgrundgesetze vom 14. April 1852, auf dem Gesetze über die Zusammensetzung und Wahl der Landesvertretung vom 16. Mai 1856 und auf dem Gesetze vom 20. Juni 1856 beruht. In beiden Fürstenthümern vereinigt der Fürst alle Rechte der Staatsgewalt in sich. Der älteste regierende Fürst ist in beiden Linien Senior und leitet alle gemeinsamen Haus- und Familienangelegenheiten. Die Regierung ist in beiden Fürstenthümern im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge erblich; erlischt die eine Linie, so succedirt die andere. Der Fürst wird mit zurückgelegtem 21. Lebensjahre volljährig; während seiner Minderjährigkeit führt die Mutter oder der nächste Agnat die Vormundschaft. Gegenwärtig regiert in R. ältere Linie Fürst *Heinrich* XXII. (geboren den 28. März 1846, regiert seit dem 8. Nov. 1859), in R. jüngere Linie Fürst *Heinrich* LXVII. (geboren den 20. Okt. 1789, regiert seit dem 19. Juni 1854). Die Fürsten führen das Prädikat „Durchlaucht". Alle Fürsten und Prinzen des Hauses R. führen seit alten Zeiten den Namen „Heinrich", wobei die ältere Linie bis 100 zählt und dann wieder mit 1 beginnt, die jüngere aber nur bis zum Ende eines Jahrhunderts fortzählt und hierauf wieder mit 1 anfängt. Die Hofreligion ist die evangelisch-lutherische. Die *Staatsangehörigen* sind gleich vor dem Gesetz; der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem christ-

lichen Glaubensbekenntnisse abhängig. Die in R. ältere Linie von Alters her bestehenden *Landstände* werden durch die Ritterschaft und die Landschaft gebildet. In R. jüngere Linie ist der Landtag zusammengesetzt aus dem fürstlichen Besitzer des reuß-köstritzer Paragiums oder dessen Vertreter, aus 3 Abgeordneten der übrigen Rittergutsbesitzer, aus 6 Abgeordneten der Stadtgemeinden und 3 Abgeordneten der übrigen Gemeinden des Landes. Die Gemeinden besitzen die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter Oberaufsicht des Staats. In jedem Fürstenthum übt der Landesherr die oberste Kirchengewalt aus. Geistliche Oberbehörden sind das Konsistorium zu Greiz und das Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulensachen, zu Gera. Was die *Staatsverwaltung* anlangt, so ist in R. ältere Linie die Landesregierung zu Greiz die oberste Behörde für alle Zweige derselben, und ihr sind sämmtliche Behörden des Landes untergeordnet; in R. jüngere Linie werden alle Verwaltungsgeschäfte in oberster Instanz von dem Ministerium zu Gera wahrgenommen, welches aus 5 Abtheilungen: für die Angelegenheiten des fürstlichen Hauses, für die Justiz, für das Innere, für die Kirchen- und Schulensachen und für die Finanzen besteht. Hinsichtlich der *Rechtspflege* gelten in ganz R. im Civilrechte das gemeine deutsche Recht und das gemeine Sachsenrecht, beide modificirt durch Landesgesetze; für das Strafrecht gilt in R. ältere Linie das Strafgesetzbuch vom 27. Nov. 1861, in R. jüngere Linie das (thüringische) Strafgesetzbuch vom 14. April 1852 und die Strafprozeßordnung vom 28. April 1863 (mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens). In R. jüngere Linie ist die Justiz von der Verwaltung geschieden; auch sind Patrimonialgerichtsbarkeit und privilegirter Gerichtsstand (seit 1852) aufgehoben. Der oberste Gerichtshof für R. ältere Linie ist das Oberappellationsgericht in Jena; Gerichtsoberbehörden sind die Landesregierung als Landesjustizkollegium und das Konsistorium. Die unteren Gerichte sind das Justizamt Greiz, das Kriminalgericht daselbst, die Stadtvogteigerichte zu Zeulenroda, das Justizamt zu Burgk und 18 Patrimonialgerichte. In R. jüngere Linie sind die Gerichtsbehörden durch das Gesetz vom 28. April 1863 neu organisirt worden. Darnach bestehen für die Rechtspflege das Oberappellationsgericht zu Jena als höchste Instanz für Straf- und Civilrechtssachen, das Appellationsgericht zu Eisenach als oberstes Justizkollegium (an welches sich R. jüngere Linie zufolge Vertrags mit Sachsen-Weimar und den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern vom 27. April 1863 angeschlossen hat), 2 Kreisgerichte zu Gera und Schleiz und 5 Justizämter. Die Hauptverhandlung bei Verbrechen im engeren Sinne wird vor Geschwornengerichten geführt. Bei jedem Kreisgericht und für die zu dessen Sprengel gehörigen Justizämter ist ein Staatsanwalt, bei dem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt und bei dem Oberappellationsgericht ein Generalstaatsanwalt angestellt. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden werden von einem Kompetenzgerichtshofe, der aus Mitgliedern des Oberappellationsgerichts und höheren Verwaltungsbeamten gebildet wird, entschieden. Der Staatshaushalt ergibt im Fürstenthum R. ältere Linie cirka 200,000 (1859 201,243) Thaler Einnahme u. cirka 150,000 (1859 152,404 Thaler Ausgabe; in R. jüngere Linie nach dem Voranschlag für die Finanzperiode 1863—65 287,850 Thaler Einnahme und 273,850 Thaler Ausgabe. Die verzinsliche Schuld beträgt in R. ältere Linie 75,000 Thaler, wozu 130,000 Thaler Papiergeld kommen, so daß sich die Gesammtschuld auf 205,000 Thaler beläuft; in R. jüngere Linie erstere (Ende 1864) 383,331 Thaler, wozu noch 320,000 Thaler Papiergeld kommen, so daß die Gesammtschuld 703,331 Thaler beträgt. Das Bundeskontingent beträgt für R. ältere Linie 334, für R. jüngere Linie 783 Mann, in Summa 1117 Mann. Das *Wappen* beider Fürstenthümer hat 4 Felder, in deren ersterem und viertem ein aufrechtstehender Löwe in Schwarz (wegen R.), in deren zweitem und drittem ein goldner Kranich in Silber (wegen Kranichfeld); es ist mit 3 Helmen bedeckt und wird von 2 Löwen gehalten. Das Ganze umgibt ein oben mit dem Fürstenhut gezierter Wappenmantel. Die Landesfarbe ist schwarz, roth und gelb. Zu ehrender Auszeichnung für treue Dienste in jedem der beiden Staaten ist ein *Civilehrenkreuz* gestiftet (für R. jüngere Linie durch Statut vom 20. Okt. 1857, für R. ältere Linie durch Verordnung vom 15. Sept. 1858) in 2 Klassen (in Gold und Silber). Außerdem bestehen Dienstauszeichnungen für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Die fürstlichen Residenzen sind in R. ältere Linie Greiz, in R. jüngere Linie Schloß Osterstein bei Gera und Schleiz. Beide reußische Fürstenthümer nehmen in der deutschen Bundesversammlung an der 16. Kurialstimme Theil; im Plenum des Bundestags hat jedes Fürstenthum seine besondere Stimme.

Geschichte. Das gegenwärtige reußische Gebiet war einst im Besitz der Sorbenwenden, nach deren Unterjochung König Heinrich I. das Land durch mehre Gaugrafen, namentlich die von *Gleisberg* verwalten ließ. Zur Zeit Kaiser Otto's I. werden namentlich die Brüder Aribo u. Sizzo erwähnt. Des letzteren Tochter Jornanda beerbte ihren Vater und Oheim und vermählte sich um 1000 mit einem Grafen Eckbert von Schwarzburg, der mit Gleisberg auch das Grafenamt erhielt. Sein Urenkel Wilhelm war um 1075 Kaiser Heinrichs IV. Feldherr. Von seinen Söhnen besaß der ältere, Walther, um 1130 die Burg Gleisberg, während der jüngere, Eckbert II, um 1152 das Schloß Weida erbaute. Allmählig erwarben die Grafen von Gleisberg den größten Theil der Grafschaft als freies Eigenthum, und Eckberts II. Sohn, *Heinrich der Reiche*, der als Stammvater der Reußen zu betrachten ist, führte als Gründer der Stadt Weida den Titel *edler Herr und Vogt von Weida*. Zu den beiden Vogteien Weida und Gera erwarb derselbe in Folge seiner Verheirathung mit Bertha, einer Markgräfin von Oesterreich, auch die Vogteien zu Greiz, Hof und Plauen und erhielt die erbliche Würde eines Reichsvogts. Aus Anhänglichkeit an den Kaiser Heinrich VI. ordnete derselbe an, daß alle seine Nachkommen den Namen *Heinrich* führen sollten. Nachdem er seine Besitzungen

unter seine 3 Söhne gleichen Namens vertheilt hatte, starb er gegen das Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrhunderts, worauf seine Söhne 1206 durch den *Theilungsvertrag* zu Bobenneukirchen die 3 Linien Weida, Plauen und Gera stifteten, deren jede den Vogtstitel führte.

Die *weida'sche Linie* besaß nicht nur die Herrschaft Weida, sondern auch Greiz, die Pflegen Ronneburg und Werde, das Regnitzland, die Stadt Hof und Schloß Hirschberg a. d. S. Ein Sohn Heinrichs von *Plauen* wurde 1247 Landmeister des deutschen Ordens. Im Jahre 1318 ward die Lehnsherrlichkeit über Hof und das Regnitzland dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und 1345 die über die Herrschaft Weida dem Landgrafen von Thüringen überlassen; 1373 aber wurden Hof nnd das Regnitzland an die Burggrafen von Nürnberg förmlich verkauft. Nachdem auch Weida 1410 und 1427 an die Markgrafen von Thüringen und Meißen und an den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren von Sachsen verkauft worden, erwarb die Linie Weida die Herrschaft Hauenstein in Böhmen nnd von den Burggrafen zu Meißen Schloß und Herrschaft Wildenfels, wovon sie den Titel Vögte von Weida und Wildenfels führte, bis sie 1532 erlosch.

Die *Linie Gera* wurde von *Heinrich dem Jüngeren*, Sohn Heinrichs des Reichen, gegründet, welchem bei der Theilung außer Gera wahrscheinlich auch Schleiz und Lobenstein zugefallen waren. Sein ältester Sohn, Heinrich der Aeltere, trat 1238 in den deutschen Orden. Von dessen 3 Söhnen widmete sich Heinrich der Mittlere dem geistlichen Stande, die beiden anderen aber theilten 1302 ihre Erblande so unter sich, daß der Aeltere Gera nnd Lobenstein, der Jüngere Schleiz erhielt. Heinrich der Aeltere, der 1328 starb, hinterließ 3 Söhne, von denen einer die Würde des deutschen Ordenskomthurs zu Reichenbach erhielt, die beiden andern dagegen sich in die väterlichen Lande theilten, und zwar so, daß an Heinrich den Aelteren Gera, an Heinrich den Jüngeren dagegen Lobenstein fiel. Letzterer übertrug 1371 die Herrschaft Lobenstein dem König von Böhmen, Schteiz, Saalburg und Reichenfels aber 1374 dem Landgrafen von Thüringen zu Lehn. Von Heinrich des Jüngeren († 1420) 3 Söhnen hatte nur Heinrich der Mittlere männliche Nachkommen, von denen Heinrich der Aeltere frühzeitig starb, *Heinrich der Mittlere* aber Lobenstein, Saalburg, Reichenfels und Nordhalben, *Heinrich der Jüngere* Gera und den größten Theil der Herrschaft Schleiz erbte. In Folge des Beistandes, den letzterer Friedrich dem Sanftmüthigen in den Kriegen mit dessen Bruder, dem Herzog Wilhelm, leistete, ward von diesem 1450 Gera nach harter Belagerung erobert und zerstört, Heinrich der Jüngere selbst wurde als Gefangener nach Böhmen geführt, wo er bald nachher kinderlos starb, Heinrich den Mittleren als seinen Erben hinterlassend. Dieser hatte von seiner Gemahlin Anna von Henneberg 3 Söhne, von denen nach dem Tode des Vaters 1482 der Aeltere Gera, die Pflege Langenberg und die Herrschaft Rochsburg, Heinrich der Mittlere Schleiz und die Pflege Reichenfels, Heinrich der Jüngere Lobenstein, Saalburg, den Streitwald und Nordhalben erhielt. Nach Heinrichs des Mittleren Tode (1500) erbten dessen beide Söhne, da ihre Oheime ohne männliche Nachkommen gestorben waren, sämmtliche geraische Besitzungen und theilten in der Weise, daß an Heinrich den Aelteren *Gera*, an Heinrich den Jüngeren *Schleiz* kam, während sie die übrigen Gebiete gemeinschaftlich behielten. Unter ihnen ward bis 1533 die Reformation eingeführt. Nach Heinrichs des Aelteren Tode 1538 fielen dessen Besitzungen an den jüngeren Bruder. Nach der Schlacht bei Mühlberg mußte dieser 1547 seine Besitzungen von Böhmen zu Lehn nehmen und außerdem Gera an den Burggrafen zu Meißen, Heinrich von Plauen, abtreten, der nach jenes Tode 1550, wodurch die geraische Linie erlosch, auch dessen sonstige Verlassenschaft erbte.

Die *Linie Plauen* hatte Heinrichs des Reichen mittleren Sohn, Heinrich den Mittleren, zum Stifter, der im Vertrag von Bobenneukirchen die Stammherrschaft *Plauen mit Voigtsberg* erhielt und sich daher *Heinrich I., Vogt von Plauen*, nannte. Sein Sohn, Heinrich der Aeltere, erhielt vom Kaiser das Recht des Bergbaues und das Münzrecht. Heinrich der Fromme, des Vorigen Sohn, erwarb 1372 das Schloß Gräßlitz in Böhmen und war zuerst mit einer Tochter des böhmischen Fürsten Brzetislaw IV., Maria, vermählt, weshalb sein ältester Sohn den Namen Heinrich der Böhme führte; seine zweite Gemahlin war eine russische Fürstin, ebenfalls mit dem Namen *Maria*, und von dieser führte der jüngere Sohn den Beinamen *der Russe* oder *der Reuße*, welcher Name dann auf den ganzen Stamm und das Land überging. Im Jahre 1302 starb Heinrich der Böhme, 3 Söhne hinterlassend.

Heinrich der Reuße ward der Gründer der *jüngeren oder reußischen Linie*, welche noch gegenwärtig blüht, während die *ältere* plauensche Linie im Anfang des 17. Jahrhunderts erlosch. Heinrichs des Böhmen 3 Söhne theilten sich in die Erblande so, daß an den älteren, welcher ebenfalls Heinrich der Böhme genannt wurde, die Herrschaft Planen mit Voigtsberg fiel, deren eigentliche Lehnsherren die Grafen von Eberstein waren. Nach dem Tode der letzteren übertrug Heinrich der Böhme die Lehnshoheit über die sämmtlichen planenschen Besitzungen der Krone Böhmen. Heinrichs des Böhmen Enkel erwarb 1387 vom Landgrafen von Leuchtenberg durch Kauf die Herrschaft Königswarth und das feste Schloß Wirschengrün. Er war es, der als Hofrichter Kaiser Sigmunds auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz 1417 das über Huß gefällte Urtheil für rechtswidrig erklärte. Um 1418 verkaufte er Stadt und Herrschaft Planen wiederkäuflich an den Burggrafen von Nürnberg, worauf er für den Kaiser am Hussitenkriege Theil nahm. Nachdem Heinrich, Burggraf zu Meißen und Graf zu Hartenstein, bei Aussig geblieben war, ward Vogt Heinrich vom Kaiser mit der Burggrafschaft Meißen belehnt und erhielt zugleich die fürstliche Würde und Sitz und Stimme auf dem Reichstag, weshalb er den Namen *Heinrich I.* annahm. Sein ältester Sohn, *Heinrich II.*, mußte gleich im Anfang seiner Regierung die Rache der Hussiten fühlen, die 1430

die Ortschaften Werden, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Auerbach ꝛc. zerstörten. Ein bald darauf ausgebrochener Streit zwischen dem Burggrafen und dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggrafthums ward von Kaiser Albrecht II. 1436 dahin entschieden, daß der Burggraf an den Kurfürsten gegen eine Entschädigung von 16,000 rhein. Gulden das Burggrafthum nebst allem Zubehör abtrat, doch so, daß ihm Titel und Wappen des Burggrafthums verblieben. Um 1454 verkaufte er die Herrschaft Wildenfels an Heinrich von Weida. Im Jahre 1465 gerieth er mit seinen Vasallen in eine Fehde, und da er die Vermittlung des Königs Georg von Böhmen und des Kurfürsten Ernst von Sachsen zurückwies, erklärten ihn diese seiner Lehen für verlustig und der Kurfürst von Sachsen setzte sich 1466 in den Besitz der Herrschaft Plauen, sowie der böhmischen Herrschaften, gab ihm aber die böhmischen Herrschaften Petschau, Königswarth und Hartenstein unter der Bedingung zurück, daß er allen übrigen plauenschen Besitzungen entsage. Obgleich Heinrich II. diesen Vertrag angenommen hatte, setzte doch sein Sohn und Nachfolger Heinrich III. die Fehde gegen Sachsen fort, die zuletzt damit endigte, daß ihm 1482 König Wladislaw von Böhmen für die an Sachsen überlassenen voigtländischen Besitzungen das oberpfälzische Schloß Breitenstein und die böhmischen Herrschaften und Städte Theissing und Engelsburg als Entschädigung gab, wozu er noch fast gleichzeitig vom Grafen Ernst von Gleichen Schlackenwald und Schönfeld kaufte. Er starb 1492. Sein Nachfolger, Heinrich IV, erwarb 1495 durch Kauf von Pflug von Rabenstein die Stadt und Herrschaft Waldmünchen, sowie die Veste Schwarzenburg ꝛc., veräußerte dagegen an denselben 1502 die Stadt Schlackenwald, so wie er auch 1506 Waldmünchen wieder verkaufte; er starb 1520. Ihm folgte Heinrich V., der kaiserlicher Kämmerer und geheimer Rath, 1542 aber oberster Kanzler von Böhmen ward. Für die Dienste, welche derselbe dem Kaiser und dem König Ferdinand in dem schmalkaldischen Kriege geleistet, erhielt er die Sachsen entrissenen voigtländischen und böhmischen Lehen und die voigtländischen Herrschaften Voigtsberg, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Schöneck ꝛc., wie auch die böhmische Herrschaft Gräßlitz wieder zurück, worauf er 1548 vom Grafen Schlick die böhmische Herrschaft Luditz kaufte und 1550 nach dem Aussterben der Linie Gera auch mit Gera, Schleiz, Lobenstein und Saalburg belehnt ward. Auch die Lehen vom Schloß Hirschberg und die Herrschaft Asch und Neupperg hatte er 1549 erhalten, und nachdem er 1553 in Folge einer Aufforderung von Seiten des Königs Ferdinand einen Kriegszug gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg unternommen und bei dieser Gelegenheit die Stadt Hof zweimal erobert hatte, entschädigte man ihn für die aufgewendeten Kriegskosten durch die Hauptmannschaft von Hof und durch die Städte und Aemter Münchberg, Helmbrechts, Schauenstein und Wunsiedel. Bald darauf fand er seinen Tod bei der Belagerung der Plassenburg (1554), 2 Söhne, Heinrich VI und VII, hinterlassend, unter deren Regierung das durch ihren Vater Erworbene wieder verloren ging. Beide Brüder starben kinderlos, der jüngere 1572; mit ihm erlosch die ältere plauensche Linie.

Die jüngere plauensche Linie gründete Heinrich der Reuße, der Erste dieses Namens (s. oben), welcher 1294 mit Hinterlassung zweier Söhne starb, von welchen der ältere die Linie fortsetzte, während der jüngere in den deutschen Orden trat. Des ersteren Sohn, Heinrich, war mit Salome, einer Tochter Herzogs Heinrich III. von Schlesien-Glogau und Schwester der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Ludwigs des Bayern, vermählt und wurde 1322 Vormund des jüngeren Landgrafen Friedrich von Thüringen, sowie Statthalter im meißner, pleißner und Osterlande. Im Jahre 1325 erhielt er vom Kaiser Reichenbach und Mylau zu Lehen, vom Landgrafen Friedrich Meißen, das Schloß Waldeck und die Dörfer Ba-beck und Rechheim, 1327 und 1328 Schloß und Stadt Triptis, sowie Ziegenrück, den Hof Auma, Pölzig bei Altenburg und Lengefeld bei Borna. Im folgenden Jahre belehnte ihn der Kaiser auch mit dem Schlosse Treuen und der König von Böhmen mit dem Schlosse Stein, worauf der Kaiser allen plauenschen Linien eine goldene Bulle über ihre landesherrlichen Regalien zustellte. Während einer Fehde mit dem Landgrafen von Meißen legte Heinrich 1338 die Statthalterschaft von Meißen nieder und starb 1349 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes. Dieser, Heinrich der Strenge, verlor durch eine Fehde mit dem Landgrafen Friedrich dem Strengen (1355 bis 1357) Triptis, Auma und Ziegenrück wieder und starb 1358. Die 3 Söhne desselben theilten das väterliche Erbe unter sich, doch starb der mittlere derselben (1372) wie der jüngere (1399) ohne Erben, und ihre Lande fielen als eröffnete Lehen an den Landgrafen von Thüringen. Der 1394 mit Tod abgegangene älteste dieser 3 Brüder hinterließ 2 Söhne, von denen der jüngere den Stamm fortpflanzte und 3 Söhne besaß; der jüngste derselben trat in den deutschen Orden und wurde 1468 Hochmeister desselben, während die beiden anderen nach dem Tode ihres Vaters (1452) die Herrschaften Ober- und Niederkranichfeld an sich brachten. Der älteste dieser beiden setzte den Stamm allein fort und starb 1475. Auch von dessen 5 Söhnen hatte nur Einer, Heinrich der Stille († 1532), Nachkommen, nämlich 3 Söhne, welche als Anhänger der Reformation im schmalkaldischen Kriege fochten und in Folge der Reichsacht alle sächsischen und böhmischen Lehen verloren. Später indeß gelangten sie wieder zum theilweisen Besitz ihrer Länder, worauf sie sich 1564 in 3 Linien spalteten. Die ältere Linie R. von Plauen auf Untergreiz hatte Heinrich I. oder den Aelteren, der 1572 starb, zum Stifter. Von den 3 Söhnen desselben stifteten 2 die Häuser Burgk und Dölau, welches erstere 1640 mit Heinrich III. ausstarb; während der Stifter des Hauses Dölau, Heinrich V., mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrichs IV. und V., 1604 starb. Nachdem 1616 die mittlere Linie (s. unten) erloschen war und deren Besitzungen dieser älteren Linie zugefallen waren, nannte sich diese von da an R.-Greiz, worauf beide Brüder 1625 ihre Lande

theilten, indem Heinrich IV. das Specialhaus Obergreiz, Heinrich V. dagegen das von Untergreiz stiftete. Das Specialhaus Untergreiz wurde nach des Stifters, Heinrichs V., Tode (1667) von seinen 3 Söhnen, Heinrich II., IV. und V., vertreten, welche ihre Besitzungen so theilten, daß Heinrich II. Burgk und jeder der beiden anderen die Hälfte von Untergreiz erhielt. Nachdem 1671 die sämmtlichen Herren Reuß von Plauen mit Genehmigung des Kaisers den Grafentitel angenommen hatten, starb Heinrich IV., 2 Söhne, Heinrich XIII. und Heinrich XIV., hinterlassend, wovon der erstere nach dem Tode seines Bruders 1682 das ganze Besitzthum und außerdem, da sein Oheim Heinrich II. zu Burgk 1697 ohne männliche Nachkommen starb, auch noch die Hälfte von dessen Besitzthum erhielt, während die andere Hälfte seinem Oheim Heinrich V zufiel, den er indeß nach dessen Ableben (1698) ebenfalls beerbte, so daß unter ihm wieder alle Besitzungen des Hauses Untergreiz vereinigt wurden. Er starb 1733 als Aeltester des Gesammthauses und ward in Folge des eingeführten Erstgeburtsrechts von seinem ältesten Sohn, Heinrich III., beerbt, der seit 1748 Aeltester des Gesammthauses war und 1768 ohne männliche Nachkommen starb, so daß mit ihm das Specialhaus Untergreiz erlosch, dessen Besitzungen jetzt an Obergreiz fielen. Das Specialhaus Obergreiz wurde von Heinrich IV. oder dem Mittleren 1625 gestiftet, der schon 1629 starb. Sein Sohn Heinrich der Aeltere unterzeichnete den 13. Nov. 1668 den Nebenreceß mit, dem zufolge fortan die Benennung der Heinriche von R. durch beigefügte Ziffern unterschieden werden sollte; er starb 1681 und hinterließ 3 Söhne, Heinrich VI., XV. und XVI. Nachdem Heinrich XV. 1690 gestorben war, theilten die beiden anderen Brüder 1694, und zwar erhielt Heinrich VI Obergreiz und Heinrich XVI. Dölau. Ersterer blieb aber schon 1697 als kurfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall in der Schlacht bei Zentha gegen die Türken, und 1698 starb auch Heinrich XVI. Er wurde, wie sein Bruder, von des letzteren beiden Söhnen, Heinrich I. und Heinrich II., beerbt, von denen der erstere 1715 unvermählt starb, so daß Heinrich II. von jetzt an alleiniger Besitzer von Obergreiz war. Er starb 1722 und wurde von seinem ältesten Sohn, Heinrich IX., nur ein Jahr überlebt, während sein zweiter Sohn, Heinrich XI., der bei des Vaters Tod noch unmündig war, jetzt alleiniger Erbe von Obergreiz blieb, über welches er 1743 selbstständig die Regierung antrat. Bei dem Erlöschen des Specialhauses Untergreiz erbte er 1768 auch diese Herrschaft mit Burgk, worauf er 1778 mit seinem ganzen Hause in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Er starb 1800. Da ihm der Erbprinz Heinrich XII. schon 1799 im Tode vorausgegangen war, folgte dessen Sohn, Heinrich XIII., der zugleich Generalfeldzeugmeister in kaiserlich österreichischen Diensten war. Derselbe bestimmte, daß die ältere Linie des Hauses R. forlan im Namen R. besonders zählen sollte. Das fürstliche Haus R. trat 1807 dem Rheinbunde bei und 1815 zum deutschen Bunde. Heinrich († 1817) hatte seinen Sohn Heinrich XIX. zum Nachfolger, dem 1836 sein Bruder Heinrich XX. in der Regierung folgte, da ersterer keine Söhne hatte. Derselbe gab 1848 dem Lande freiwillig eine Verfassung. Der alte, lange nicht versammelt gewesene ständische Landtag nahm darauf ein von der Regierung proponirtes Wahlgesetz unverändert an, worauf der neugewählte, aus 15 Mitgliedern bestehende Landtag die Verfassungsvorlage der Regierung en bloc genehmigte. Da jedoch inzwischen allenthalben in Deutschland die Reaktion die Oberhand gewann, so unterblieb die Publikation der Verfassung und es ward der frühere Landtag wieder einberufen, dem die Regierung nur einen Theil jener Verfassung zur Genehmigung vorlegte. Hierzu gehörte der oben erwähnte Civillistenvertrag. Am 8. Nov. 1859 starb Fürst Heinrich XV. und ihm folgte sein älterer Sohn Heinrich XXII., zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline.

Die mittlere Linie R. von Planen auf Obergreiz gründete Heinrichs des Stillen zweiter Sohn, Heinrich der Mittlere, dem bei der Theilung 1564 (s. oben) Obergreiz zufiel. Er starb 1578 und hinterließ 3 Söhne, von denen der jüngste 1580 starb. Die beiden anderen, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Mittlere, erhielten 1596 in der Haupttheilung mit den beiden anderen Linien ein Drittel von der Herrschaft Schleiz und der Pflege Reichenfels und erkauften außerdem ein Sechstel von Schleiz von Heinrich V. zu Dölau. Beide starben jedoch kinderlos 1607 und 1616, so daß mit ihnen diese Linie wieder erlosch. Stifter der jüngeren Linie R. von Planen zu Gera war Heinrich I., jüngster Sohn Heinrichs des Stillen, der in der Theilung mit seinen beiden Brüdern 1564 (s. oben) Gera erhielt. Im Jahre 1567 bewirkte er in Gemeinschaft mit Heinrich dem Mittleren von Obergreiz und mit den Herren von Schönburg auf Glauchau die Abfassung und Einführung der reußischen (geraischen) Konsession. Sein Sohn Heinrich II. Postumus trat erst 1595 die Regierung selbstständig an. Derselbe machte sich um sein Land vielfach verdient, insbesondere um die Rechtspflege und das Kirchen- und Schulwesen. Nachdem er 1610 von Heinrich dem Mittleren das Drittel von Kranichfeld erkauft u. 1613 das Privilegium de non appellando erhalten (das später auf alle reußischen Lande ausgedehnt ward), auch nachher das Münzrecht ausgeübt hatte, veräußerte er 1615 Oberkranichfeld an Sachsen-Weimar. Im dreißigjährigen Kriege hatten die reußischen Lande besonders 1633 und 1634 viel zu leiden. Heinrich starb 1635 u. hinterließ 4 Söhne, Heinrich II., III., IX. u. X. Der Tod Heinrichs III. veranlaßte 1647 eine Haupttheilung, der zufolge Heinrich II. ganz Gera, Heinrich IX Schleiz und Heinrich I., Sohn Heinrichs III., Saalburg nebst vielen Theilen von Schleiz und Lobenstein erhielt. Da aber 1666 Heinrich IX unvermählt starb, so erfolgte eine neue Theilung, in welcher ganz Schleiz an Heinrich I. fiel, während Saalburg nebst Zubehör unter die 3 vorhandenen Linien getheilt wurde. Letztere waren: die jüngere Linie des geraischen Hauses, wurde gestiftet 1647 von Heinrich II., welcher sich als Senior des Gesammthauses 1668 rücksichtlich der Beibehaltung des Namens Heinrich verglich (s. oben) und 1670

starb. Unter seinem Sohn und Nachfolger Heinrich IV. wurde 1681 der Beschluß gefaßt, sowohl in der älteren Linie (Ober- und Untergreiz), als in der jüngeren (Gera, Schleiz und Lobenstein) keine weitere Theilung zuzulassen. Er starb 1686 und hinterließ 5 Söhne: Heinrich XVIII., XX., XXII., XXV. und XXVI. Im Jahre 1690 wurde unter seinem Nachfolger Heinrich XVIII von sämmtlichen Grafen R. von Plauen die Primogenitur angenommen. Auf letzteren folgte 1735 sein noch allein lebender Bruder Heinrich XXV., und auf diesen 1748 dessen Sohn Heinrich XXX. Nachdem 1802 die Linie der Grafen von Gera erloschen, führten die übrigen Zweige der jüngeren Linie, Schleiz und Lobenstein mit Ebersdorf, bis zum 1. Oktober 1848 die Regierung über Gera gemeinschaftlich. Seitdem gehört Reuß-Gera zum vereinigten Fürstenthum R. jüngerer Linie. Stifter der Linie Reuß-Schleiz und seit 1666 Fürst der Lande derselben war Heinrich I. (s. oben). Ihm folgte 1692 sein Sohn Heinrich XI., diesem 1726 sein Sohn Heinrich I., dann 1744 dessen Bruder Heinrich XII., 1784 dessen Sohn Heinrich XLII., welchem 1802 die Hälfte von Gera und Saalburg als Erbschaft zufiel, worauf er 1807 von Napoleon I. zum Fürsten erhoben ward, erst zum Rheinbund und 1815 zum deutschen Bund trat und 1818 starb. Ihm folgte sein Sohn Heinrich LXII. nicht nur im Fürstenthum Reuß-Schleiz, sondern auch seit dem 1. Oktober 1848 im Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf nebst Gera. Da er am 19. Juni 1854 unvermählt starb, so folgte ihm sein Bruder Heinrich LXVII. (s. oben). Eine andere Nebenlinie, Reuß-Schleiz-Köstritz, zerfällt wieder in die ältere Linie Köstritz, eine nicht souveräne Linie, deren Stifter 1692 Heinrich XXIV., der Sohn Heinrichs I. und Bruder Heinrichs XI., war, welcher 1748 Heinrich VI. zum Nachfolger hatte. Letzterer hinterließ 1783 einen Sohn, Heinrich XLIII., der 1806 zum Fürsten erhoben ward u. 1814 starb. Dessen Sohn, Heinrich LXIV., 1787 geboren, starb den 16. Sept. 1856 als k. k. österreichischer Generalfeldmarschallieutenant, kommandirender General in Mähren und Schlesien und Inhaber des 7. Husarenregiments unvermählt und hatte einen Vetter, den Fürsten Heinrich LXIX., Sohn des 1825 verstorbenen Grafen Heinrich XLVIII., zum Nachfolger. Der mittlere Zweig Reuß-Köstritz, von Heinrich IX., Bruder Heinrichs VII (s. oben), herstammend, lebt in Schlesien. Die jüngere (gräfliche) Linie Reuß-Köstritz stammt von Heinrich XXIII., ebenfalls einem Bruder Heinrichs VI. († 1787), dessen Söhne, Heinrich LII., 1763 geboren, königlich bayerischer Feldzeugmeister, und Heinrich LV., geboren 1768, diesen Zweig fortführten. Letzterer hinterließ 2 Söhne, Heinrich LXXIII., geboren 1798, gestorben den 16. Januar 1855, und Heinrich II., geboren 1802, gestorben 1852; Chef des Hauses war nun des letzteren ältester Sohn Heinrich XVIII. unter Vormundschaft seiner Mutter Klotilde, gebornen Gräfin zu Castell, die indeß 1860 ihrem Gemahl im Tode folgte. Die Linie Lobenstein wurde 1647 von Heinrich X. gegründet, welcher 1664 durch Kauf das Schloß und die Pflege Hirschberg erwarb und 1671 starb. Nach dem Tode seines Sohnes Heinrich V. im nächsten Jahre theilten dessen Brüder Heinrich III., VIII. und X. 1678 sich in das ererbte Land so, daß Heinrich III. Lobenstein, Heinrich VIII. Hirschberg und Heinrich X. Ebersdorf erhielt. Nach dem Tode Heinrichs III. († 1710) und Heinrichs VIII. († 1711), welcher letztere keine männlichen Nachkommen hinterließ, einigten sich Heinrichs X. Söhne, Heinrich III und X., über eine neue Erbtheilung, der zufolge die Linien Lobenstein und Ebersdorf gestiftet wurden. Die lobensteiner Speciallinie hatte 1678 Heinrich III. zum Stifter, welcher 1710 seinen Sohn Heinrich XV. zum Nachfolger hatte; unter dessen Regierung ward 1711 die heimgefallene Herrschaft Hirschberg zwischen ihm und Heinrich XXIX. von Ebersdorf getheilt. Ihm folgte 1739 sein Sohn Heinrich II., diesem 1782 sein Sohn, Heinrich XXXV., welcher 1790 Fürst ward und 1805 starb, ohne Söhne zu hinterlassen. Das Erbe fiel deshalb an den Nebenzweig Selbitz, gestiftet von Heinrich XV., Bruder Heinrichs XXVI. Auf diesen folgte 1730 Heinrich XXII. bis 1802 und hierauf ein Brudersohn des letzteren, Heinrich LIV., der oben erwähnte Erbe des Fürstenthums Lobenstein (1805), welcher sich 1807 dem Rheinbund und 1815 dem deutschen Bund anschloß, mit dem aber das lobensteiner Specialhaus den 7. Mai 1824 erlosch, worauf seine Besitzungen an Ebersdorf kamen. Die ebersdorfer Speciallinie wurde von Heinrich X., dem jüngsten Sohne des Stifters des Hauses Lobenstein, Heinrich X., gegründet, der bis 1711 regierte, worauf ihm sein einziger Sohn, Heinrich XXIX., bis 1747 folgte. Diesem folgte sein Sohn Heinrich XXIV., dann 1779 wieder dessen Sohn Heinrich LI. Dieser gelangte 1802 durch Erbschaft in den Besitz des vierten Theils von Gera und Saalburg, nahm 1806 die Fürstenwürde an, trat 1807 in den Rheinbund und 1815 in den deutschen Bund. In Folge seiner Vermählung mit der Gräfin Luise von Hoym brachte er die Herrschaften und Güter Droyßig, Quesnitz, Schluchter, Gutedorn, Großhelmsdorf, Schwarzbach, Nuland, Grünwald ꝛc. an sein Haus und hatte den 10. Juli 1822 seinen einzigen Sohn, Heinrich LXXII., zum Nachfolger, welcher durch den Tod des Fürsten Heinrich LIV zu Lobenstein 1825 dessen Antheil an der Herrschaft Lobenstein, sowie 1/4 der Herrschaft Gera und Pflege Saalburg erbte. Durch den Tod seiner Mutter (14. April 1832) fielen ihm 24 Dörfer in der preußischen Provinz Sachsen zu, die er nebst dem Flecken Droyßig später verkaufte. Das Jahr 1848 rief in seinem Lande stürmische Bewegungen hervor. Es wurden Bürgerwehren errichtet. Wiewohl eine fürstliche Verordnung vom 23. März die Censur aufhob und eine Proklamation vom 25. März zeitgemäße Reformen versprach, erlangte doch die demokratische Partei bald das Uebergewicht. Am 12. August rückten daher königlich sächsische Truppen als Reichstruppen in das Land ein, denen im Oktober Hannoveraner, im December Meininger und Gothaner folgten; erst im März 1849 verließen diese das Land. Das reußische Militär war während dieser Zeit in anderen Ländern, größtentheils in Weimar, stationirt und mar-

schirte im Frühjahr 1849 nach Schleswig-Holstein. Nachdem am 1. Oktober 1848 Fürst Heinrich LXXII. von Ebersdorf-Lobenstein der Regierung über seine Landestheile entsagt hatte (er starb den 17. Febr. 1853 zu Dresden) und das Fürstenthum R. jüngere Linie Ein Ganzes (s. oben) geworden war, trat am 2. Oktober zu Gera ein konstituirender Landtag zusammen, der nach dem provisorischen Wahlgesetz vom 22. April 1848 gewählt worden war. Er bestand aus 26 Abgeordneten der Städte und des platten Landes und 5 Deputirten aus den Mitgliedern der bisherigen Ritter- und Landschaften. Da die vom Volk gewählten Abgeordneten die Entfernung der ritterschaftlichen Deputirten verlangten, traten diese letzteren, unter Wahrung ihrer Rechte, am 3. Oktober aus; die Ritter- und Landschaft aber beharrte auf Wiederaufnahme ihrer Deputirten, wandte sich auch deshalb in einer Denkschrift vom 31. Oktober an den Reichskommissar. Das Reichsministerium entschied am 5. April zu Gunsten der Ritterschaft und des provisorischen Wahlgesetzes. Die hauptsächlichsten Resultate der Arbeiten des am 27. August 1849 zusammengetretenen Landtags waren: das Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz vom 30. November 1849, die Gemeindeordnung vom 13. Februar 1851, das Gesetz über die Grundsteuerregulirung vom 20. März 1850, die Ausübung der Jagd rc. Bezüglich der deutschen Angelegenheiten unterwarf sich R. jüngere Linie unbedingt den Beschlüssen des Parlaments und veröffentlichte dessen Gesetze, unter anderen am 29. Januar 1849 die Grundrechte des deutschen Volks, am 30. Juli die Reichsverfassung und das Wahlgesetz zum Volkshause. Später schloß sich R. jüngere Linie, nach Beschluß des Landtags vom 30. September 1849, dem Dreikönigsbündniß an. Weiterhin stand es stets zu Preußen, hielt bis zuletzt zur Union u. erkannte mit ihm endlich den Bundestag an. Am 18. Juni 1851 fanden die Wahlen zum ersten konstitutionellen Landtage Statt. Derselbe trat am 10. Nov. zusammen und erhielt in Folge des Bundesbeschlusses vom 23. August 1851 folgende Vorlagen: Aufhebung der deutschen Grundrechte und theilweise Entfernung der Bestimmungen derselben aus der Verfassung, Revision und Abänderung der Verfassung, besonders mit Hinsicht auf Erweiterung der Regierungsrechte, endlich Aufhebung der direkten und allgemeinen Wahlen und Einführung eines neuen Wahlgesetzes mit indirekten Wahlen und Gliederung der Stände. Am 25. November entschied sich der Landtag für diese Vorlagen. Da die Linke austrat, wurde der Landtag am 27. November bis zu seiner Ergänzung durch Neuwahlen vertagt. Am 12. Febr. 1852 trat er wieder zusammen und berieth unter Anderem das revidirte Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz vom 14. April 1852, das Strafgesetz von demselben Tage, die Organisation der Gerichte, die Gesetze über Ablösung, Gewerbsteuer, Jagdpolizei, Presse, Vereinswesen, Bergregal rc. Hinsichtlich der Zoll- und Handelsfrage stand R. auf den berliner Konferenzen zu Preußen und schloß am 26. Nov. mit den übrigen thüringer Staaten einen Vertrag über die Fortdauer des thüringer Zoll- und Handelsvereins, am 27. Nov. als Mitglied des letzteren mit Preußen einen Vertrag über den Beitritt zum Septembervertrag ab. Der Landtag von 1853 berieth neben dem Budget, das einen Ausfall von cirka 60,000 Thalern ergab, mehre wichtige Gesetze, unter andern eines über Aufhebung des Lehnsverbandes. Am 19. Juni 1854 starb der regierende Fürst Heinrich LXII., worauf die Regierung, da er kinderlos war, auf seinen Bruder Heinrich LXVII. überging. Unter diesem lenkte die Regierung mehr und mehr zur Reaktion ein. Am 30 Dec. erschien die Ausführungsverordnung zu dem Gesetz vom 4. Dec. 1852, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des befreiten Gerichtsstandes, sowie die Organisation der Justizbehörden des Landes betreffend. Am 20. August 1855 erfolgte der Rücktritt des Ministers von Bretschneider, der seit 1840 an der Spitze der Regierung gestanden; sein Nachfolger ward von Geldern. Unter dem 19. Dec. ward die Errichtung einer Bank zu Gera mit einem Fond von 4 Millionen Thalern genehmigt. Das auf Aenderung der Verfassung gerichtete Streben der Regierung führte zu mehrfachen Differenzen mit dem neugewählten Landtag. Die von der Regierung beantragten Modifikationen bezogen sich auf Wegfall der noch übrigen grundrechtlichen Bestimmungen, auf Abänderung des Strafgesetzes rc. Am 4. März einigte sich der Landtag über eine Adresse an den Fürsten, worin er sich für unveränderte Beibehaltung der Verfassung erklärte. Dessen ungeachtet gab er zuletzt zu dem neuen Wahlgesetzentwurf, wonach die Abgeordneten künftig auf die oben angegebene Weise gewählt werden sollten, seine Zustimmung u. nahm auch die Verfassungsänderungen im Wesentlichen dem Regierungsentwurf gemäß an, worauf die abgeänderte Verfassung am 3. Juli publicirt ward. Zu Ausführung einer Eisenbahn von Weißenfels zunächst nach Gera ertheilte die preußische Regierung ihre Genehmigung. Eine neuere fürstliche Verordnung dehnte die Rechte der Patronatsherren bedeutend aus. Mit dem für den 1. Okt. 1857 zusammenberufenen Landtag, der mit mehren Unterbrechungen bis Ende 1859 währte, wurden mehre, unter dem 12. März 1860 publicirte Aenderungen und Zusätze zu der Gemeindeordnung, ferner die Ausdehnung des bisher bloß für Gera gültigen Ablösungsgesetzes auf die übrigen Landestheile, ein Gesetz über die Einführung des Zollgewichts als Landesgewichts, die Bildung von Bezirksausschüssen, eine Grund- und Hypothekenordnung, ein Gesetz über die Einrichtung eines Kompetenzgerichtshofs und mehre besonders auf die Einrichtung des Landtagsausschusses und der Landesschuldenkommission bezügliche Abänderungen des Staatsgrundgesetzes vereinbart. Vgl. Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlands, Gera 1825; Kurze Geschichte des Hauses R., Ronneburg 1829.

Reuß, Eduard Wilhelm Eugen, protestantischer Theolog, geboren den 18. Juli 1804 zu Straßburg, widmete sich auf der Akademie daselbst erst dem Studium der klassischen Philologie, dann dem der Theologie, das er zu Göttingen und Halle fortsetzte. Von Paris, wo er unter Sylvestre de Sacy orientalische Studien

gemacht, nach Straßburg zurückgekehrt, habilitirte er sich daselbst als Privatdocent für das Fach biblischer und orientalischer Wissenschaften, ward 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor daselbst und rückte 1838 in die theologische Fakultät ein. Er ist einer der Hauptförderer deutscher Wissenschaft im Elsaß. Seine Hauptwerke sind: „Geschichte der heiligen Schrift Neuen Testaments" (Halle 1842; 4. Aufl., Braunschweig 1864) und „Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique" (Straßburg 1852, 2 Bde.). Außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge exegetischen, historischen und kirchlichen Inhalts zu vielen deutschen und französischen Zeitschriften, sowie in die von ihm begründeten „Beiträge zu den theologischen Wissenschaften" (Jena 1847 f.).

Reußen, s. v. a. Russen; ehemals ein Theil Polens, jetzt meist zu Galizien und Lodomerien gehörig; die Glieder des Hauses Reuß.

Reuter, Fritz, plattdeutscher Dichter, geboren den 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin, studirte zu Rostock und Jena die Rechte, ward 1833 in Preußen wegen Betheiligung an der Burschenschaft an letzterer Universität verhaftet und nach einjähriger Untersuchungshaft zum Tode verurtheilt, aber vom König zu dreißigjähriger Festungsstrafe begnadigt. Im Jahre 1838 an Mecklenburg ausgeliefert, ward er nach der Festung Dömitz gebracht, erhielt aber 1840 in Folge der preußischen Amnestie die Freiheit wieder. Er bewirthschaftete nun bis 1850 das väterliche Gut bei Stavenhagen und ging dann als Privatlehrer nach Treptow, siedelte aber später nach Neubrandenburg und 1864 nach Eisenach über, wo er mit literarischen Arbeiten beschäftigt lebt. Er veröffentlichte Gedichte, Lustspiele und Novellen, die ein vorzügliches Erzählertalent bekunden, in plattdeutscher Sprache, u. A.: „Läuschen und Riemels" (Treptow 1853; 4. Aufl., Wismar 1863); „Polterabendgedichte" (Treptow 1853); „Onkel Jakob und Onkel Jochen" (Lustspiel, Greifswald 1857); „Reis' na Belligen" (poetische Erzählung, Anklam 1858); „Schurr-Murr" (2. Aufl., Wismar 1863); „Keine Hüsung" (Dorfgeschichte in Versen, das. 1858); „Olle Kamellen" (Novellen, Wismar 1860; 4. Aufl. 1864, 4 Bde.); „Hanne Nüte" (das. 1860).

Reuterdahl, Henrik, schwedischer Theolog und Kirchenhistoriker, geboren den 10. Sept. 1795 zu Malmö in Schonen, studirte zu Lund, begann 1817 am theologischen Seminar in Lund Vorlesungen zu halten, wurde 1824 außerordentlicher Adjunkt der theologischen Fakultät, 1826 Präfekt des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, nach Aufhebung des Seminars theologischer Adjunkt und 1838 Bibliothekar. Seit 1844 Professor der Dogmatik, wohnte er als Repräsentant der Geistlichkeit seines Stifts dem Reichstag von 1844—45 bei. Als Theolog gehört er zu Schleiermachers Schülern. Mit Thomander gab er von 1828—40 die „Theologisk Quartalskrift" heraus. Unter seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben die „Einleitung in die Theologie" (Lund 1827) und „Svenska kyrkans historia" (das. 1838—50, 2 Bde.), von seinen übrigen Werken „Sammlung schwedischer Sprüchwörter" (das. 1840). Den von Magnus von Celse herausgegebenen „Apparatus ad historiam Sueo-Gothicam" bereicherte er mit einem neuen, die Statuten der schwedischen Koncilien bis zur Reformation enthaltenden Theile. Im April 1852 ward er vom König zum Staatsrath und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten und 1855 zum Bischof von Lund berufen.

Reutlingen, Hauptstadt des würtembergischen Schwarzwaldkreises, in fruchtbarer Gegend am Fuße der Achalm, an der Echatz und an der Eisenbahn von Tübingen nach Plochingen, ist der Sitz der Regierung für den Schwarzwaldkreis, einer Generalsuperintendentur, eines Oberamts, Oberamtsgerichts, einer Handels- u. Gewerbekammer. Die Stadt ist alterthümlich, aber stattlich und freundlich gebaut, hat 3 protestantische Kirchen, darunter die schöne, 1307—43 in gothischem Styl erbaute Haupt- oder Marienkirche mit einem 325 Fuß hohen, schlanken Thurm, eine katholische Kirche, ein Rathhaus, eine lateinische und eine Oberrealschule, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, ein ehemaliges Barfüßerkloster, Hospital und andere Stiftungen, eine mechanische Webschule, Fabrikation von gewebten Waaren, Tuch, Spitzen, Borten, Messern, Leder, Leim, Hüten, Pulver, Papier, Seife rc., eine Metallgießerei, chemische Bleichen, Färbereien, Brauereien, eine Schwefelquelle von 10° R. (zum Trinken und Baden benutzt) mit eleganten und besuchten Badeanstalten, lebhaften Handel und 13,449 Einw. R. ist der Geburtsort des Nationalökonomen Friedrich List, dem hier 1850 ein Denkmal errichtet wurde. Die Umgegend hat viel Wein- und Obstbau. Auf dem Gipfel der Achalm eine Schloßruine, am Abhange derselben ein königliches Hofgut mit Merinoschäferei. In der Nähe befindet sich auch das Schloß Lichtenstein (s. d.) und die Nebelhöhle. R. wurde vom Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt erhoben und vertheidigte sich, treu zu den Hohenstaufen haltend, tapfer gegen deren Feinde, namentlich den Gegenkönig Heinrich Raspe, welcher die Stadt vergeblich belagerte und einen Sturmbock von 126 Fuß Länge zurückließ, nach welchem Maßstab die Hauptkirche erbaut worden sein soll. Ebenso tapfer bewiesen sich die Reutlinger gegen Ulrich, den Sohn des Grafen Eberhard des Greiners, in der Schlacht bei Achalm 1377; desgleichen waren sie 1388 bei Weil die Sieger. Namentlich ward R. von Kaiser Maximilian I., dessen Bild den Marktbrunnen ziert, mit großen Vorrechten ausgestattet. Nachdem es in den schwäbischen Bund und 1505 unter würtembergischen Schutz getreten war, wurde es 1519 von Herzog Ulrich von Würtemberg eingenommen, doch durch den Städtebund wieder von demselben befreit. Im Jahre 1802 kam R. an Würtemberg. Am 27. Dec. 1852 explodirte die hiesige Pulvermühle, wobei viele Häuser zerstört wurden. Im Echatzthale sind in neuerer Zeit mehre Fabriketablissements angelegt worden, namentlich eine große Baumwollspinnerei, Seidenzwirnerei und Papierfabriken.

Reuvens, Kaspar Jakob Christian, holländischer Philolog und Alterthumsforscher, geboren den 22. Febr. 1793 im Haag, widmete sich zu Leyden und Paris klassischen und Rechts-

studien, trat 1840 zu Amsterdam als Sachwalter auf, erhielt aber 1815 in Folge der Veröffentlichung seiner „Collectanea literaria“ die Professur der klassischen Literatur und Geschichte am Athenäum zu Harderwijk und nach Auflösung desselben 1818 die der Archäologie an der Universität zu Leyden übertragen. Er † den 28. Juli 1837 auf einer Reise zu Rotterdam. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: „Periculum animadversionum archaeologicarum ad cippos punicos musei antiquarii“ (Leyden 1822); „Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs“ (das. 1830).

Neuvertrag (Neukauf, pactum displicentiae), der einem Geschäft beigefügte Vorbehalt, von dem Vertrage wiederum abgehen zu dürfen, für welchen Fall gewöhnlich ein Reugeld festgesetzt wird. Ist keine Zeit bestimmt, so kann das Reurecht nur innerhalb 60 Tagen geübt werden. Die Wirkung besteht in der gänzlichen Wiederaufhebung des Vertrags, weshalb die Sache mit Früchten und Zuwachs, der Preis mit Zinsen restituirt werden muß. Eine Art des N.s ist das Prämiengeschäft (marché à prime, marché libre), wo für ein Reugeld (Prämie) das Recht ertheilt wird, Staats- und andere Werthpapiere binnen einer bestimmten Zeit zu einem bestimmten Kurs zu kaufen oder nicht zu kaufen, oder auch der Verkäufer das Recht erhält, gegen Zahlung der Prämie nicht zu liefern. Die Prämie wird gewöhnlich in Procenten bestimmt.

Revaccination (v. Lat.), die an bereits Geimpften wiederholte Kuhpockenimpfung. Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Impfung nicht für die ganze Dauer des Lebens vor der Erkrankung an den Pocken (s. d.) schützt, sondern nur auf eine gewisse Reihe von Jahren, so muß man eben durch die R. die Disposition zur Pockenerkrankung aufs Neue zu tilgen suchen. Gewöhnlich nimmt man an, daß durch die erste Impfung auf 15—20 Jahre hinaus eine Immunität vor den Pocken gewährt werde. Da nun die meisten Menschen schon in den ersten Lebensjahren geimpft worden sind, so wird die R. in die Zeit vom 18.—20. Jahre zu fallen haben. Nicht immer wird die R. mit Erfolg ausgeübt, d. h. nicht immer entstehen nach der R. Vaccinepusteln an den Impfstellen, und zwar dann nicht, wenn die erste Impfung im Körper des Revaccinirten noch fortwirkt. Läßt sich daher z. B. ein zwanzigjähriger Mensch, der in früher Kindheit schon einmal geimpft worden ist, von Neuem impfen mit einer Lymphe, welche bei anderen Individuen zum Zeichen ihrer Aechtheit Vaccinepusteln hervorruft, und entstehen bei diesem Menschen keine Pusteln an den Impfstellen, so steht das betreffende Individuum noch unter dem Einfluß der ersten Impfung und genießt natürlich auch noch den davon abhängigen Schutz vor der Pockenerkrankung. Entstehen aber bei einem solchen Menschen die Kuhpocken, so beweist dies eben, daß die Immunität vor den Pocken verloren gegangen war und daß die R. zu rechter Zeit vorgenommen wurde. Erweist sich die erste R. als erfolglos u. somit als unnöthig, so muß dieselbe nach einigen Jahren von Neuem vorgenommen werden. Die R. unterscheidet sich in Bezug auf ihre Ausführung und auf den Verlauf der dadurch hervorgerufenen Pusteln nicht wesentlich von der ersten Impfung. Sie bedingt nicht selten eine heftige erysipelatöse Anschwellung des Armes mit Schmerzen und Fieber, u. es muß deshalb ein sehr vorsichtiges u. zweckmäßiges Verhalten der Revaccinirten beobachtet werden. Sobald sich Fieberbewegungen einstellen, hat der Revaccinirte das Bett aufzusuchen und nicht eher zu verlassen, als bis die Pusteln im Abheilen begriffen sind. Uebrigens sind weitere ärztliche Eingriffe in der Regel nicht erforderlich.

Reval (Revel, Rewal), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (sonst Harrien) und des Gouvernements Esthland, zweite Stadt der russischen Ostseeprovinzen, an einer Bucht des finnischen Meerbusens, zerfällt in den Domberg, einen von Mauern umgebenen, meist vom Adel und von den kaiserlichen Oberbehörden bewohnten, hochgelegenen Stadttheil, die eigentliche oder Unterstadt, den Sitz der städtischen Behörden, des Handels und der Industrie, und in die weitläufigen Vorstädte, die sich längs des Meerbusens hinziehen und meist von russischen Kaufleuten und dem ärmeren Theil der Bevölkerung bewohnt werden. R. ist der Sitz der Provinzial- und Kreisbehörden, eines Civil- und Militärgouverneurs. Die Stadt hat verfallene Festungswerke, 12 Kirchen (6 griechisch-russische, 2 deutsch-lutherische u. je eine römisch-katholische, esthnische, reformirte und schwedische); die schönsten derselben sind die Dom- oder Ritterkirche mit dem Grabdenkmal des Admirals Grey, die altgothische Nikolaikirche mit der einbalsamirten Leiche des Herzogs von Croy (welcher die Schlacht von Narwa verlor) und die ebenfalls altgothische Olaikirche, 1820 niedergebrannt, aber bald wieder aufgebaut, mit einem 429 Fuß hohen Thurm, welcher den Schiffen weithin als Markzeichen dient; ferner ein Schloß (Sitz des Gouverneurs), einen Admiralitätspalast, ein Kommandantenhaus, Ritterschaftshaus, kaiserliches Gymnasium, eine vom Adel unterhaltene Domschule, ein Rathhaus, Gildehaus, Admiralitätsmagazin, Bankhaus, mehre Kasernen, ein Theater, See- und Landhospital, Waisenhaus, Zuchthaus, mehre Armenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten und mehre gelehrte und industrielle Gesellschaften, einen geräumigen und sicheren Kriegs- u. Handelshafen, der durch mehre Forts geschützt und mit einem Leuchtthurm am Eingange auf der Insel Nargen versehen ist; Stationsort eines Theils der russischen Ostseeflotte; Fabrikation von Leder, Kattun, Glas, Stärke, Puder, Nähnadeln, Fayence, Strumpfwaaren, Essig, Branntwein ꝛc., eine Stück- u. Glockengießerei, einen Kupferhammer ꝛc., besuchte Seebäder, lebhaften Handel, namentlich mit Leim, Leder und Getreide, eine besonders von Deutschen stark besuchte Messe (vom 20. Juni bis 2. Juli) und (1861) 25,124 Einw. In der Nähe von R. liegen zahlreiche geschmackvolle Landhäuser (Datschen), das von Peter dem Großen erbaute kaiserliche Lustschloß Katharinenthal mit schönem Park, jetzt Vergnügungsort, das Landhaus Löwenruh und Groß- und Klein-Rog mit finnischen Einwohnern. Der deutsche Name R. oder richtiger Revel ist dänischen Ursprungs und wird abgeleitet von Reffeln, d. i. Riff. Die

Stadt wurde 1220 von dem Dänenkönig Waldemar II. gegründet, kam später mit Esthland an den deutschen Orden, welcher es an den Meister von Livland käuflich abtrat, ward dann Hansestadt, kam noch einmal unter dänische Herrschaft und 1561 an Schweden. Unter schwedischer Herrschaft blühte R. durch Handel, sank aber, nachdem es durch Kapitulation 1710 an Peter den Großen gekommen war. Die Gründung von Petersburg, die Nachbarschaft dieser Stadt und des Hafens von Riga versetzten seinem Handel einen harten Schlag. Am 21. Juli 1855 wurden die Hafenforts von englischen Kanonenbooten erfolglos beschossen; am 3. Nov. 1855 brannte das Theater ab.

Revalenta arabica (lat.), Geheimmittel, welches lediglich aus dem Mehl von Hülsenfrüchten und anderen Mehlsorten besteht und mithin alle Eigenschaften entbehrt, welche ihm betrügerischer Weise nachgerühmt werden.

Reveille (franz.), das mit Anbruch des Tages gegebene Morgensignal, womit die Soldaten an das Aufstehen und an die sofort beginnende Thätigkeit gemahnt werden, wird entweder mit der Trommel geschlagen, oder mit der Trompete oder dem Flügelhorn geblasen. In Festungen, Lagern und überhaupt geschlossenen Orten geht der R. gewöhnlich ein Kanonenschuß voraus, so auch auf Schiffen.

Revel (früher La Bastide de Lavaux), Stadt im französischen Departement Obergaronne, hat Mützen-, Wollzeug-, Töpferwaaren- und Oelfabrikation, Handel mit Eisen, Getreide, Tuch und Leinwand und 5386 Einwohner. In der Nähe ist das 4800 Fuß lange und 2400 F. breite Bassin St. Ferréol, aus welchem der Kanal du Midi gespeist wird.

Revello, Stadt in der italienischen Provinz Coni (Cuneo), nordwestlich von Coni, unweit des Po, hat eine Stiftskirche und 5600 Einwohner.

Reventlow, altes, in Dänemark, Schleswig und Holstein verzweigtes gräfliches Geschlecht, das aus Dithmarschen stammt und schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vorkommt. Die Familie zerfällt in eine ältere u. eine jüngere Linie; erstere stiftete Henning von R., geboren 1640, starb 1705, letztere Konrad von R., geboren den 21. April 1644, starb den 21. Juli 1708 als dänischer Premierminister und Großkanzler. Letzterer gehörte an: Christian Detlev, Graf von R., Sohn des Vorigen, geboren 1671, befehligte in dem brabantischen Krieg ein selbst errichtetes Infanterieregiment, kommandirte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien und operirte dann als k. k. Feldmarschallieutenant mit einem eigenen Corps am Inn. Im Jahre 1705 führte er die Kaiserlichen in Italien, wurde bei Cassano schwer verwundet und bei Calcinara von Vendôme geschlagen. Als Generalfeldzeugmeister nahm er 1709 seinen Abschied, ward später königlich dänischer Premierminister, nach dem Tode Friedrichs IV. aber aller seiner Aemter entlassen; starb den 1. Oktober 1738. Seine Halbschwester, Gräfin Anna Sophie von R., geboren 1693, lebte unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig seit 1712 in morganatischer Ehe mit dem König Friedrich IV. von Dänemark, wurde nach dem Tode der Königin Luise förmlich mit ihm vermählt und als Königin gekrönt und starb 1743. Christian Detlev Friedrich, Graf von R., geboren den 11. März 1748, war 1790—1813 Präsident der dänischen Rentkammer und seit 1797 zugleich geheimer Staatsminister, in welcher Stellung er sich namentlich durch seine Bemühungen um die Aufklärung des Volks und die Verbesserung des Zustandes der Bauern verdient machte; starb den 11. Okt. 1827. Gegenwärtiges Haupt der jüngeren Linie ist Graf Ferdinand von R., geboren den 20. April 1803, dänischer Hofjägermeister. Der älteren Linie gehörten an: Graf Cajus Friedrich von R., geboren den 17. Nov. 1753, starb den 6. August 1834 als dänischer Staatsminister. Friedrich, Graf von R., geboren den 16. Juli 1797, studirte zu Göttingen die Rechte, ward hierauf Auskultant beim holsteinischen Obergericht, dann Obergerichtsrath und trat 1834 in das eben errichtete schleswig-holsteinische Oberappellationsgericht. Bald darauf zum Propst des Klosters Preetz gewählt, trat er damit faktisch an die Spitze der Aristokratie in den Herzogthümern. Als Mitglied der holsteinischen Stände erklärte er sich gegen die bisherige Trennung zwischen adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern und war ein eifriger Vertreter der neuen Landgemeindeordnung. Als Christian VIII. die Trennung Schleswigs von Holstein u. die Einverleibung des ersteren in Dänemark offen ausgesprochen hatte, protestirte R. als Führer der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gegen diese Gewaltmaßregel, veranlaßte unter Anderem jene Adresse, welche die ersten Schritte der deutschen Bundesversammlung in der schleswig-holsteinischen Sache, sowie die Bundesbeschlüsse vom September 1846 herbeiführte, und stellte sich an die Spitze der die Selbstständigkeit der Herzogthümer anstrebenden augustenburger Partei. In der Regierung zu Rendsburg stets die entscheidende Stimme führend, gewann er wohl durch seine konservative Richtung die Landaristokratie für die Bewegung, hielt aber den allgemeinen Aufschwung des Volks nur zurück. Hauptvertheidiger der Legitimität der königlichen Linie und auf Nachgiebigkeit von Seiten Dänemarks hoffend, neigte er sich entschieden preußischer Vermittelung zu. Als die sogenannte gemeinschaftliche Regierung eingesetzt ward, trat er mit den übrigen Mitgliedern von der provisorischen Regierung zurück, ward aber am 20. März 1849 als Präsident an die Spitze der Statthalterschaft erhoben. Nach Beselers Rücktritt führte er die Regierung allein, bis er dieselbe am 16. Januar 1851 nebst Land, Volk und Heer an die drei Kommissarien übergeben mußte. Durch die dänische Regierung verbannt, wendete er sich nach Deutschland. Friedrich, Graf von R. auf Emkendorf, adoptirte 1815 die beiden Söhne des französischen Emigranten Franz Valentin, Grafen Le Merchier-de-Criminil († 1813), unter dem Namen R.-Criminil, den ältesten Graf Joseph R.-Criminil, geboren 1797, starb als Oberpräsident von Altona den 16. Juni 1850 und hinterließ nur das jetzige Haupt dieser Linie, den Grafen Karl R.-Criminil auf Emkendorf, geboren den 9. August 1821. Der jüngere Adoptivsohn, Graf Heinrich R.-Criminil, ging als Ge-

sandter nach Wien, von wo er als Minister des Auswärtigen nach Kopenhagen zurückkehrte. Beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Bewegung trat er aus dem Staatsdienst aus, aber nach manchem Schwanken als dänischer Kommissär bei der obersten Civilbehörde wieder in denselben ein. Nach Aufhebung der letzteren ward ihm das Ministerium für Holstein übertragen, welches er bis Mitte December 1854 verwaltete.

Reventlow, eigentlich Karl Otto, genannt R., Gründer eines neuen mnemotechnischen Systems, geboren 1817 zu Storehedinge auf Seeland, studirte in Kopenhagen Philologie, wandte sich aber dann der Mnemonik zu, die er in seinem „Lehr- u. Wörterbuch der Mnemotechnik“ (Stuttgart 1843—44; 2. Aufl. 1847) und „Leitfaden der Mnemotechnik“ (das. 1846) auf neue Principien zurückführte.

Réverbère (franz.), polirter Hohlspiegel, welcher dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen; die mit solchen Hohlspiegeln versehenen Laternen heißen deshalb Reverberirlaternen.

Reverberirofen, s. v. a. Flammofen, s. Ofen.

Revere, Flecken in der österreichisch-italienischen Provinz Mantua, bei Mantua, rechts am Po, mit 3 Kirchen, Liqueur- und Talgfabrikation und 3400 Einw.

Revere, Giuseppe, berühmter italienischer Dichter, geboren 1812 zu Triest, erhielt in Mailand seine wissenschaftliche Bildung und widmete sich neben historischen u. philosophischen Studien von Jugend auf poetischer Produktion. Seine ersten Dramen „Lorenzino de' Medici“ (Mailand 1829, auch ins Deutsche übertragen), „Piagnoni e gli Arrabiati“, „Sampiero di Bartelica“ und „Il marchese di Bedmar“, welche patriotische Tendenzen verfolgen, zeichnen sich durch edle Sprache und geistvolle Charakter- und Situationsschilderung aus, während sie Phantasie und streng künstlerische Komposition vermissen lassen. Seine bedeutende Begabung für die historische Darstellung zeigte R. in „La cacciata degli Spagnuoli da Siena“ (Mailand 1847). Nach Unterdrückung der Bewegung 1848, an der er sich betheiligt, durch österreichische Waffen wandte er sich nach Piemont, wo er seitdem in Zurückgezogenheit lebte. Auch zwei Sonettensammlungen, „Sdegno e affetto“ und die „Nemesii, nuovi sonetti“ (Turin 1851), veröffentlichte er, u. seine Dramen werden noch jetzt auf den bedeutendsten Theatern Italiens aufgeführt.

Reverende (v. Lat.), s. v. a. Priesterrock.

Reverendissimus (lat.), eigentlich zu Verehrendster, Hochwürdigster.

Reverendus dominus (lat.), ehrwürdiger Herr; Titel.

Revers (v. Lat.), schriftliche Gegenverpflichtung, etwas zu leisten oder zu unterlassen; dann eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem Andern nicht nachtheilig sei, oder gegen ihn nicht wiederholt oder sonst gemißbraucht werden solle; auch s. v. a. Reversalien. In der Münzkunde ist R. im Gegensatz zu Avers, der Vorderseite der Münze, die Rückseite derselben, auf welcher das Wappen oder die Werthangabe steht; in der Kriegsbaukunst die Rückseite der Laufgraben, die keine Brustwehr hat und worauf das Schanzzeug, die Faschinen 2c. gelegt werden.

Reversalien (reversales, Reversbriefe, Reverse), die Versicherungen, durch die ein Fürst beim Antritt seiner Regierung, bei der Huldigung der Stände oder bei ähnlichen Gelegenheiten die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen gewährleistet; dann die Versicherungsscheine, welche sich Obrigkeiten in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben.

Reversio (lat.), das Umkehren, Rückkehr; in der Grammatik syntaktische Figur, wobei man die Stellung der Wörter umkehrt, z. B. mecum statt cum me.

Revestiarium (lat.), das Ankleidezimmer für den Priester in Kirchen.

Revier (v. Lat.), überhaupt s. v. a. Bezirk, besonders s. v. a. Jagdbezirk; im Militärwesen der Quartierbezirk einer Kompagnie oder eines Bataillons.

Revilla-Gigedo, Inselgruppe im stillen Ocean, an der Westküste des mexikanischen Departements Xalisco und zu diesem gehörig, reich an Schildkröten. Die größte Insel ist Socorro.

Revision (v. Lat.), nochmalige Durchsicht, Durchmusterung; im Rechtswesen Rechtsmittel, nach welchem bei vorkommenden Beschwerden eine nochmalige Durchforschung der Akten, gewöhnlich von einer anderen Behörde, jedoch ohne Devolution (s. d.), Statt findet; im Rechnungswesen die nochmalige Prüfung von Rechnungen durch dazu angestellte Beamte (Revisoren); in der Politik die Abänderung von Verträgen, Verfassungsurkunden oder Gesetzen, die sich in manchen Bestimmungen nicht als zweckmäßig erwiesen, auf legalem Wege durch die gesetzlich dazu befugten Gewalten, ward in neuerer Zeit öfters als friedliches Mittel der Reaktion benutzt.

Revocatorium (lat.), Abberufungsschreiben.

Revolutionskriege, Bezeichnung der Kriege, welche die europäischen Mächte mit dem revolutionären Frankreich von 1792—1802 führten und an die sich von 1805—15 die Kriege gegen Napoleon I. anschlossen. S. Frankreich (Geschichte), Deutschland (Geschichte).

Revolutionstribunal, der am 11. März 1793 auf Dantons Antrag in Paris eingesetzte außerordentliche Gerichtshof zur Erforschung und Bestrafung aller Gegner der Revolution. Er sollte mit vom Konvent zu ernennenden Geschwornen aus den Departements besetzt werden; erst mit dem Sturz der Gironde, im Oktober desselben Jahres, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire. Die Schreckensmänner benutzten das R. zur Befriedigung ihrer Leidenschaften, und es soll 2774 Personen unter die Guillotine geliefert haben. Als nach Robespierre's Sturz eine größere Mäßigung eintrat, ward es durch Dekret vom 23. Mai 1795 durch eine Militärkommission ersetzt, die ihre Wirksamkeit bald nur auf militärische Verbrechen beschränkte. Auch die größeren Städte der Provinzen hatten ähnliche außerordentliche Gerichte. Vergl. Frankreich (Geschichte).

Revolution und Reform. Man bestimmt den Begriff der Revolution gemeiniglich als einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, im Gegensatz zur Reform oder der friedlichen

Umgestaltung der Zustände. Letztere ist eine Verbesserung des bestehenden politischen Zustandes, welche das Grundwesen desselben nicht verändert, das Nene an das Alte anknüpft, daher mehr entwickelnd als umwälzend zu Werke geht. Sie soll die Revolution verhüten, indem sie die wirklich nothwendig gewordenen Neuerungen langsam, ohne gewaltsame Erschütterungen und ohne gewaltsame Verletzung obwaltender Privatinteressen anzubahnen sucht. Soll aber die Reform zum Resultat führen, so müssen Volk und Regierung einmüthig in derjenigen Richtung fortstreben, welche dem Charakter der Staatsgesellschaft und der von ihr eingenommenen Bildungsstufe adäquat ist, und zwar ohne Uebereilung und ohne Ueberspringung nothwendiger Mittelzustände und Uebergänge. Gewaltsames Hemmen für nothwendig erachteter Reformen führt zur *Revolution*. Diese wird nicht durch Einzelne bewirkt (es wäre dies nur Emeute, Aufruhr, Hochverrath), sondern geht immer aus der Gesammtheit des Volks hervor, ihre That ist der Ausdruck des empörten, gewaltsam vorschreitenden Volkswillens. Die von außen zukommenden Ursachen der Revolution wechseln, wie es die Laune des Völkergeschicks gebietet; die inneren Ursachen jedoch, die eigentlichen Gründe der Revolution, die Thatsachen, welche mit unerschütterlicher Gewißheit das Nahen des Sturmes verkünden und mit Nothwendigkeit herbeiziehen, bleiben gleich, für den einen wie für den andern Fall. Solche innere Ursachen sind: trügerische Verheißungen der Fürsten an die Völker, diplomatische Deuteleien an den Rechten des Volks, geheime und offenbare Verfassungsverletzungen, Begünstigung der privilegirten Klassen, schlechte Finanzwirthschaft, Papiergeldherrschaft, gezwungene Anleihen, Ueberbürdung mit Steuern, Zöllen und Abgaben, Polizeianmaßungen und Bevormundung, Militärlast, Pfaffenumtriebe, Justizmorde, Privilegienausbeuterei, bureaukratische Brutalität, Censur- und Preßzwang, religiöse Unduldsamkeit und was sonst noch in dieses Kapitel einschlägt. Etwas Anderes ist eine Revolution, welche weder aus dem Bedürfniß des Ganzen hervorgeht, noch zum Nutzen des Ganzen ausläuft, wie z. B. die sogenannten *Palastrevolutionen*, Aufstände, die im Innern der Paläste durch Ehrgeiz und Intriguen angesponnen werden und damit endigen, daß sie an die Stelle des einen Gewaltherrschers einen andern setzen, d. h. das Resultat gleich lassen. Hier liegen rein dynastische Zwecke unter; eine Revolution aber, die ans dem tiefen Innern des Volks herausbricht, kennt keine anderen Zwecke als die der Freiheit und Unabhängigkeit. Daher sagt man mit vielem Rechte: die Idee macht Revolutionen. Das Vorherrschen der materiellen Interessen, worin man oft die Ursachen der Revolution gesucht hat, ist vielmehr recht wohl geeignet, die Kräfte einer Revolution zu zersplittern und durch die Verfolgung kleinerer Zwecke die größeren zu vereiteln. Wie eine Revolution aus dem ungetheilten Bedürfniß der Zeit hervorgeht, durch die einheitliche Macht des Volks bewirkt wird, so kann sie auch nur durch die Einheit der Zwecke und durch die Aufopferung der Theile für das Ganze wohlthätig werden. Revolution also im eigentlichen Sinne des Worts ist diejenige gewaltsame politische Umwälzung zu nennen, welche, aus allgemeinen Mißständen hervorgehend, durch den Ausdruck des Volkswillens getragen und für die richtig aufgefaßten oder mißverstandenen Zwecke der Freiheit vollführt wird. So lange die physische Gewalt mehr gilt als die geistige Kraft, wird es nie an Revolutionen fehlen. Die Gegenwirkung gegen die Fortschritte des nach Freiheit ringenden Geistes wird mit dem Namen *Reaktion* (s. d.) bezeichnet. Den Zustand nach einer bewältigten Revolution bezeichnet man als *Restauration* (s. d.); die Macht aber, welche die Revolution besiegt, als *Kontrerevolution*.

Revolver (v. Engl., *Drehpistolen*), Pistolen mit einem einzigen Lauf, aber 6 oder mehr Ladungskammern, welche sich in einem cylindischen Stück am hinteren Laufende derartig angeordnet befinden, daß schnell eine nach der andern an die hintere Laufmündung gebracht werden und ihren Schuß durch den Lauf absenden kann. Die nothwendige Drehung des Ladungscylinders wird lediglich durch die Aufziehbewegung des Hahns bewirkt und man kann also 6 Schüsse in der Zeit abgeben, in welcher man den Hahn sechsmal zu spannen vermag. Diese von Colt in Hartford angegebenen R. sind durch Adams und Deane in der Weise abgeändert worden, daß das Umdrehen des Cylinders, Spannen u. Losdrücken des Hahns lediglich an die Arbeit des Abzugs gebunden wird, so daß man 5 Schüsse in einer Reihe hintereinander abgeben kann. Diese R. sind in der englischen Marine eingeführt. In den kontinentalen Armeen und Marinen benutzt man dagegen vielfach die von Lefaucheux konstruirten R., die, im Interesse der Treffsicherheit, welche durch das starke Drücken bei den englischen R.n sehr gefährdet ist, zu jedem Schuß gespannt werden und sich außerdem durch die Einheitspatrone auszeichnen. Letztere besteht aus einer Kupferblechhülse, welche Zündvorrichtung, Pulver und Geschoß verbindet und unter steter Drehung des Cylinders mit der linken Hand nach Oeffnung der dem Hahn gegenüber befindlichen Ladethür mit der rechten Hand in die Ladungsräume nach und nach eingeschoben wird. Schilling in Suhl liefert diese Waffe auch mit doppelter Drehung, so daß man entweder für jeden einzelnen Schuß spannen, oder durch einen stärkeren Druck am Abzug Spannen, Umdrehen und Abziehen vereinigen und wie beim englischen R. sämmtliche Schüsse hintereinander abgeben kann.

Revue (franz., *Heerschau*), die periodische Untersuchung des Zustandes der Truppen, Pferde, Geschütze ꝛc. in allen möglichen Beziehungen, wird gewöhnlich von höheren Befehlshabern abgehalten und endigt meist mit einem Vorbeimarsche in großer Parade, der sich bisweilen auch wohl Manöver anschließen.

Rewbell, *Jean Baptiste*, einer der eifrigsten französischen Revolutionsmänner, geboren 1746 zu Colmar, war beim Ausbruch der Revolution Advokat am Obergerichtshofe des Elsasses. Vom dritten Stande seiner Provinz in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er hier zu den entschiedensten Republikanern. Nachdem er eine

Zeitlang als Prokurator im Departement des Oberrheins für die Revolution gewirkt, ward er für Neubreisach Mitglied des Konvents und zeigte sich auch hier als erbittertsten Feind der Aristokraten. Während des Prozesses gegen den König befand er sich als Repräsentant des französischen Volks in Mainz und kam nach der Uebergabe dieser Stadt mit der Besatzung nach der Vendée. Auch während der Schreckensherrschaft war er meist in den Provinzen beschäftigt. Nach dem Sturze Robespierre's trat er gegen die Jakobiner auf, ward Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welcher Stellung er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte, unterhandelte mit Sieyès den Frieden mit Holland u. ward Mitglied und bald erster Präsident des Direktoriums. Im Jahre 1799 durch das Loos aus dem Direktorium geschieden, trat er in den Rath der Alten, zog sich aber, des Unterschleifs bei Armeelieferungen verdächtigt, nach dem 18. Brumaire in das Privatleben zurück und † 1810 fast vergessen.

Rex (lat.), König, in den ersten Jahrhunderten des römischen Staats Titel des obersten Magistrats. Diese Könige waren aber keine erblichen Herrscher, sondern Wahlkönige, deren Gewalt durch Senat und Volk beschränkt war. Die vier ersten Könige: Romulus, Numa, Tullus Hostilius und Ancus Marcius, wurden abwechselnd aus den Stämmen der Ramnes und Tities genommen, und erst Tarquinius Priscus verschaffte auch dem Stamme der Luceres Antheil am Königthum. Nach des Königs Tode traten Interreges, Zwischenkönige, ein, so nämlich, daß aus jedem Stamme (100 Senatoren) 10 Dekurien gemacht und aus jeder Dekurie ein Interrex gewählt ward, welche 10 Senatoren dann der Reihe nach jeder 5 Tage regierten. Der Interrex (s. d.) hatte sich dann mit dem gesammten Senat über den zu wählenden König zu berathen, und wenn man sich darüber vereinbart hatte, so erklärte sich das Volk in den Kuriatkomitien für oder gegen den vorgeschlagenen Kandidaten. Im ersteren Falle ward dann der gewählte König sofort proklamirt und vom Augur auf die Arx zum Auguraculum geführt zur Beobachtung der himmlischen Zeichen. Nachdem diese göttliche Bestätigung erfolgt war, holte der R. in einer neuen Kurienversammlung die Lex curiata de imperio ein, durch welche er erst das militärische und civile Imperium erhielt. Der R. führte den Vorsitz im Senat und in der Volksversammlung; er nur konnte beide berufen und ihnen Vortagen machen. Ehe ein Gesetz an das Volk zur Annahme oder Verwerfung gelangte, mußte es zuvor vom König vorgeschlagen und vom Senat genehmigt sein. Dasselbe war der Fall mit Kriegserklärungen, wogegen bei Friedensschlüssen das Volk keine Stimme hatte. Dann kam dem König die Vollstreckung aller vom Volke und vom Senat gefaßten Beschlüsse und die Sorge für Aufrechterhaltung der Gesetze überhaupt zu; ferner das Oberrichteramt, wie er denn in Civilsachen entweder selbst Recht sprach, oder Senatoren mit der Untersuchung und Urtheilsfällung beauftragte, in Kriminalfällen bei bedeutenderen Vergehungen aber stets selbst zu Gericht saß. Bei wichtigen Sachen stand dem König ein Konsilium zur Seite. Weit unabhängiger denn als Richter war der König als Oberfeldherr im Kriege. In sakralrechtlicher Beziehung war er der oberste Priester und Vorsteher des gesammten Kultuswesens, doch keineswegs Pontifex maximus (s. Pontifex). Was die Insignien des Königs betrifft, so waren die 12 Liktoren mit den Fasces Hauptzeichen des Imperium. Scepter und Diadem kamen erst in späterer Zeit als königliche Insignien in Gebrauch. Ein Theil des Ager publicus war unveräußerliches Krongut, dessen Einkünfte der König bezog. Das Land ward auf öffentliche Kosten bebaut. Außerdem konnte der König noch Privatvermögen besitzen; der Begräbnißplatz der Könige war auf dem Campus Martius.

Rex apostolicus (lat.), apostolischer König, Titel des Königs von Ungarn.

Rex catholicus (lat.), der katholische König, Titel des Königs von Spanien.

Rex christianissimus (lat.), der allerchristlichste König, Titel des Königs von Frankreich.

Rex fidelissimus (lat.), der allergläubigste König, Titel des Königs von Portugal.

Rex non moritur (lat.), der König stirbt nicht, Princip der Erbmonarchie, dem zufolge nach dem Tode des bisherigen Inhabers der Krone sofort der Nachfolger an dessen Stelle tritt.

Rex sacrorum (R. sacrificulus oder sacrificus), Priesterwürde in Rom, welche sogleich nach der Vertreibung der Könige gestiftet ward zur Besorgung der Sacra, welche früher dem Rex obgelegen. Der R. s. ward vom Pontifex maximus unter Beistand des ganzen Kollegiums der Pontifices und Augurn gewählt, und zwar nur aus den Patriciern und lebenslänglich. Die Würde bestand unter den Kaisern bis in die spätesten Zeiten fort.

Reyher, Karl Friedrich Wilhelm von, preußischer General, geboren den 21. Juni 1786 in der Mark, trat 1802 in die preußische Infanterie, nach der Katastrophe von 1806 in die Kavallerie, machte als Wachtmeister einer reitenden Jägereskadron den schillschen Zug mit, nahm 1813 als Brigadeadjutant des Generals von Katzler an den Schlachten bei Lützen, an der Katzbach und bei Leipzig, sodann mit der schlesischen Armee an den Schlachten von Montmirail, Laon und Paris Theil und avancirte nach der Schlacht bei Waterloo zum Major. Nachdem er 1828 in den Adelsstand erhoben und 1829 zum Oberstlieutenant, 1839 zum Generalmajor befördert war, erhielt er 1840 die Direktion des allgemeinen Kriegsdepartements übertragen, leitete vom 1. bis 26. April 1848 interimistisch das Kriegsministerium, ward im April 1850 Chef des Generalstabs der Armee, 1855 zum General der Kavallerie ernannt und † den 7. Oktober 1857 zu Berlin.

Reykiavik (Reikiavik), Hauptstadt der dänischen Insel Island, auf der Südwestküste derselben gelegen, hat außer der Domkirche fast nur kleine hölzerne Gebäude, ist Sitz des Stiftsamtmanns, des Obergerichts und eines Bischofs, hat eine Sternwarte, Bibliothek, gelehrte Schule, Bibelgesellschaft, gelehrte Gesellschaft (Stiftisbokasafn) und 800 Einwohner.

Reyn, Jan de, der vorzüglichste Schüler Van Dycks, geboren um 1610 zu Dünkirchen,

† 1678, hatte sich seines Meisters Malweise so zu eigen gemacht, daß seine Gemälde noch heute unter dessen Namen gehen.

Reynaud, Jean Erneste, namhafter französischer Philosoph, geboren 1806 zu Lyon, war Bergbauingenieur, wandte sich dem St.-Simonismus zu, gehörte 1848 als Mitglied der Constituante zu den gemäßigten Demokraten und hat sich seitdem nur philosophischen Studien gewidmet. Als Früchte derselben erschienen: „Considération sur l'esprit de la Gaule" (Paris 1847), wodurch er der Schöpfer des Druidismus wurde, und „Terre et ciel" (das. 1854).

Reynier, 1) Jean Louis Antoine, französischer Geschichtschreiber und Nationalökonom, geboren den 27. Juli 1762 zu Lausanne, widmete sich dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, später besonders der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde. Als Mitglied der naturforschenden Gesellschaft seiner Vaterstadt war er einer der thätigsten Mitarbeiter am „Dictionnaire d'agriculture". Im Jahre 1798 von Bonaparte auf dessen ägyptischer Expedition zum Oberaufseher der Einkünfte und des Nationalhaushaltes von Aegypten ernannt, legte er seine Forschungen in diesem Lande in den Schriften „L'Egypte sous la domination des Romains" (Paris 1807) und „De l'économie publique et rurale des Egyptiens et des Carthaginois" (das. 1823) nieder. Nach der Besetzung Neapels durch die Franzosen 1805 zum kaiserlichen Kommissär und bald darauf zum Oberaufseher über sämmtliche neapolitanische Waldungen, sowie über den Straßen- und Brückenbau ernannt, verbesserte er den Agrikulturzustand Kalabriens, stellte den regelmäßigen Gang der Posten wieder her und veranstaltete wichtige Messungen. Nach Murats Sturz kehrte er in sein Vaterland zurück, von dessen Regierung er mit mehren Sendungen betraut ward. Seiner Schrift „De l'économie publique et rurale des Celtes et des Germains" (Genf 1817) folgte die Herausgabe seiner Forschungen über Persien und Phönicien, die ihm die Mitgliedschaft der Akademien zu Paris, Petersburg, London und München erwarben. Sein Hauptwerk „De l'économie publique et rurale des Arabes et des Juifs" (Paris 1820) erschien erst nach seinem den 17. December 1824 erfolgten Tode.

2) Jean Louis Ebenezer, Graf von R., französischer General, Bruder des Vorigen, geboren den 14. Jan. 1771 zu Lausanne, widmete sich bei seiner Bestimmung zum Architekten auf dem polytechnischen Institut zu Paris vorzüglich den mathematischen Wissenschaften, machte nach dem Ausbruch der Revolution als Kanonier den Feldzug in der Champagne mit, wurde bald Offizier, diente dann als Adjutant des Generalstabs in der Nordarmee und erhielt 1795 den Rang eines Brigadegenerals. Im Jahre 1796 zum Chef des Generalstabs der Rheinarmee unter Moreau befördert, leistete er besonders beim Rückzug wesentliche Dienste. Im Jahre 1798 erhielt er das Kommando einer Division bei der nach Aegypten bestimmten Armee, focht bei den Pyramiden, verfolgte von Kairo aus Ibrahim Bey nach Syrien und erhielt das Kommando der Provinz Charki. Im Jahre 1799 errang er in mehren Gefechten und Treffen gegen die Türken bedeutende Vortheile, befehligte in der Schlacht bei Heliopolis und wirkte mit bei der Wiedereinnahme Kairo's. Von dem Oberbefehlshaber daselbst, Menou, nach Frankreich zurückgesandt und bei Bonaparte verdächtigt, ward er von diesem auf sein Gut im Nièvredepartement verwiesen. Erst Ende 1805 erhielt er das Kommando einer Division von der nach Neapel bestimmten Armee übertragen. Er zeichnete sich 1806 bei Gaëta aus und wirkte bedeutend zur Unterwerfung Unteritaliens mit. In Folge des Verlustes der Schlacht bei Maida (4. Juli 1806) mußte er aber Kalabrien räumen. Darauf übernahm er das Oberkommando in Neapel und war Kriegsminister des Königs Murat bis Mitte 1809. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1809 gegen Oesterreich an die Spitze eines Corps gestellt, zeichnete er sich namentlich bei Wagram aus. Hierauf nach Spanien beordert, kommandirte er 1810 bei der Armee von Portugal das 2. Armeecorps. Im russischen Feldzuge übertrug ihm Napoleon das Kommando des 7. Armeecorps. Da dieses allein zur Besetzung der Provinzen Lithauen und Volhynien nicht ausreichte, wurde R. unter den Oberbefehl Schwarzenbergs gestellt und dessen Truppen mit den seinigen vereinigt. Den russischen General Sacken schlug R. bei Wolzowicz und warf ihn nach Volhynien zurück. In Folge der Schlacht von Großgörschen rückte er bis an die Elbe vor und nahm dann an den Schlachten von Bautzen, Großbeeren und Dennewitz Theil. In der Schlacht bei Leipzig wurde er bei der ihm mit übertragenen Vertheidigung der Stadt gefangen. Nach seiner bald erfolgten Auswechselung kehrte er krank nach Paris zurück und † daselbst den 27. Febr. 1814. Er schrieb Mehres über Aegypten. Aus seinen hinterlassenen Papieren gaben seine Erben „Mémoires sur l'Egypte" (Par. 1827) heraus.

Reynolds, Sir Joshua, berühmter englischer Maler, geboren den 16. Juli 1723 zu Plympton bei Plymouth, hatte zuerst den Porträtmaler Hudson in London zum Lehrer und bildete sich von 1750 bis 1752 zu Rom weiter aus. Nach London zurückgekehrt und hier zum Präsidenten der 1768 eröffneten Malerakademie ernannt, machte er sein Haus zum Sammelplatz aller Männer von Geist und Talent. Er † den 23. Febr. 1792. R. ist besonders im Fache des Porträts ausgezeichnet. In dem feinen Gefühl für Formen und dem kräftigen Vortrage ist er von keinem seiner Landsleute übertroffen worden, und auch in der Färbung erreichte er eine seltene Frische. In der Technik war er nicht immer glücklich. Besonders glücklich gelang ihm die Darstellung der Jugendfrische und des naiven Wesens der Kinder. Weniger bedeutend ist R. in historischen Malereien, welche Leichtigkeit der Komposition und Wahrheit der Darstellung vermissen lassen. Eines seiner schönsten Werke ist der Tod des Kardinals Beaufort, und ein höchst liebliches der Liebesgott, der Schönheit den Gürtel lösend. Seine von ihm als Präsident der Malerakademie gehaltenen „Discourses" (London 1778; deutsch, Dresden 1781) zeichnen sich durch Eleganz des Styls und Reichhaltigkeit der philosophischen und ästhetischen Entwickelung aus. Seine schriftstellerischen Produkte sind gesammelt

von Malone (London 1797, 2 Bde.) und Beechey (das. 1835, 2 Bde.). Vgl. Cotton, Sir J. R. and his works, London 1837.

Reynosa, Stadt in der spanischen Provinz Santander (Altkastilien), unweit der Quellen des Ebro, Hauptstation der Isabellen-Eisenbahn (Alar-Reynosa-Santander), hat eine lateinische Schule, Wein- und Getreidehandel und 2885 Einw.

Rezat, Name von zwei Flüssen im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken. Die fränkische oder untere R. entspringt aus dem Rezatbrunnen zwischen Oberdachstetten und Marktbürgel unweit der Quelle der Altmühl, läuft mit dieser anfangs parallel und an Ansbach vorüber und nimmt bei Petersgemünd die schwäbische oder obere R. auf, die 1 Meile südwestlich von Weißenburg entspringt. Der vereinigte Fluß heißt Rednitz (s. d.). Davon hatte der frühere Rezatkreis, wozu Theile des ehemaligen Fürstenthums Ansbach, Unterbayerns und die Gebiete mehrer Reichsstädte gehörten, seinen Namen. Derselbe umfaßte 149 QM. mit 540,000 Einwohnern, hatte Ansbach zur Hauptstadt und entspricht so ziemlich dem jetzigen Regierungsbezirk Mittelfranken.

Rha, bei den Alten großer Strom im östlichen Sarmatien, jetzt Wolga (s. d.).

Rhabarber, Pflanzengattung, s. Rheum.

Rhabdomantie (v. Griech.), das theils bloß natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, namentlich Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl und mit Anwendung gewisser Werkzeuge wahrzunehmen, welches im südlichen Frankreich und der Schweiz häufig als Metalloskopie (Metallschauen) und Hydroskopie (Wasserschauen) in Anwendung gebracht wird. Die Spuren des Glaubens an ein solches Vermögen reichen weit in das Alterthum hinauf; bekannt ist die griechische Sage von dem Metallfühler Lynceus. Die ganze Kunst war aber in das Gebiet des Aberglaubens verwiesen, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts und namentlich 1807 von München aus die Sache von Neuem in Anregung gebracht wurde. Die Versuche, welche man mit einem Landmann vom Gardasee, Namens Campelli, der das Vermögen des Metall- und Wasserfühlens besitzen sollte, anstellte, fielen höchst befriedigend aus, und der Abbate Amoretti und Ritter suchten die von ihnen anerkannten Naturphänomene auf eine Theorie zurückzubringen. Ersterer nannte das dabei thätige Princip „animalische Elektrometrie“; Ritter brachte sie mit dem Galvanismus in Verbindung und unterschied als Grundlage ein eigenes tellurisches Wechselverhältniß der Metalle und anderer unorganischer Substanzen zu den organischen Wesen, das er Siderismus nannte. Kieser brachte die R. mit dem thierischen Magnetismus in Verbindung. Die Werkzeuge, deren sich die Rhabdomanten zu bedienen pflegen, sind das siderische Pendel, der bipolare Cylinder und die Wünschelruthe. Das siderische Pendel besteht in einem Kügelchen aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack oder Glas, das an einem ungedrehten Faden, z. B. einem Menschenhaar, ungesponnener Seide &c., befestigt ist. Diesen Faden faßt man zwischen zwei Fingern und hält ihn schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz (z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale); hat nun der das Pendel Haltende siderische Empfänglichkeit oder rhabdomantische Eigenschaft, so geräth das Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung, und zwar geht die Richtung dieser Bewegung entweder von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne, oder von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne. Diese Erscheinung beruht, wie hinreichend nachgewiesen worden ist, in sofern auf einer Art Selbsttäuschung, als die Schwingungen lediglich durch unwillkürliche, leise Muskelbewegungen hervorgebracht werden. Der bipolare Cylinder ist ein zweipoliger, leicht beweglicher Körper (z. B. eine Magnetnadel oder ein zweimetalliger cylindrischer Stab), den der Rhabdomant zwischen Daumen und Zeigefinger in senkrechter Richtung hält, während er mit der andern Hand einen siderisch wirkenden Körper berührt, wodurch eine langsame, drehende Bewegung des Cylinders zwischen den Fingern entsteht. Dasselbe findet bei der Wünschelruthe Statt. Aus der Richtung, Dauer und den übrigen Bewegungen dieser Werkzeuge schließt man nun auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man beobachtet zu gleichem Zweck die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Erscheinungen, die sie an ihrem Körper bemerken. Vgl. Amoretti, Physikalische und historische Untersuchungen über die R., deutsch von Salis, mit ergänzenden Abhandlungen von Ritter, Bd. 1, Berlin 1809, und dessen „Elementi di electrometria animae“, Mailand 1816.

Rhachialgie (Rhachiodynie, v. Griech.), Rückgratsschmerz; heftige Kolik, die sich gegen das Rückgrat hinzieht, besonders die Bleikolik.

Rhachitis (griech., englische Krankheit, Zwiewuchs), eine dem kindlichen Alter eigenthümliche Knochenkrankheit, durch welche vorzugsweise die Form der langen Röhrenknochen verändert wird. An den letzteren tritt eine excessive Wucherung der Knorpelscheiben (Epiphysenknorpel) ein, welche zwischen die Gelenkenden u. das Röhrenstück der Knochen eingeschaltet sind. Desgleichen verdickt sich die Knochenhaut ganz bedeutend. Die knorpeligen u. fibrösen Massen aber, welche durch die übermäßige Wucherung der Epiphysenknorpel und des Periosts entstehen, werden unvollständiger und später als beim normalen Knochenwachsthum in knöcherne Substanz umgewandelt. Es handelt sich also bei der R. nicht um ein krankhaftes Weichwerden von Gebilden, welche früher hart waren (wie bei der Osteomalacie, s. d.), sondern um ein abnormes Weichbleiben von Gebilden, welche unter normalen Verhältnissen durch Einlagerung von Kalksalzen hart geworden sein würden. Die Markhöhle vergrößert sich in dem rhachitischen Knochen in gleicher Weise wie im gesunden Knochen; da jedoch der erstere keinen Zuwachs von fester Knochensubstanz an seinem Umfange gewinnt, wie dies beim gesunden Knochen der Fall ist, so wird er sich leichter biegen und knicken lassen als vor Eintritt der R. Die weichen Gelenkenden der Knochen sind bei der R.

plump und verdickt, die Röhrentheile der Knochen durch die Last des auf sie drückenden Körpers und durch den Muskelzug gekrümmt u. gebogen. Am auffallendsten ist diese Krümmung an den Beinen, indem die Kniee weit von einander entfernt stehen. Oft werden die Verbindungsstellen der vorderen Rippenenden mit den Rippenknorpeln nach innen eingebogen, während das Brustbein nach vorn geschoben wird. Diese Verunstaltung (sogenannte Hühnerbrust) erklärt sich aus der weichen Beschaffenheit der erwähnten Stellen, durch welche sie die Fähigkeit verloren haben, dem äußeren Luftdruck bei der inspiratorischen Erweiterung des Brustkorbes Widerstand zu leisten. Die Verbindungsstelle der Rippen mit ihren Knorpeln ist beträchtlich angeschwollen u. die Summe dieser Anschwellungen bildet einen halbkreisartigen Bogen, dessen Konvexität nach oben sieht, und welcher als rhachitischer Rosenkranz bezeichnet wird. An der Wirbelsäule können sich in Folge der R. Verkrümmungen ausbilden. Das Becken wird häufig und manchmal in hohem Grade in der Art verunstaltet, daß sein gerader Durchmesser sich verkürzt und das Promontorium (s. d.) sich der Schambeinfuge nähert (sogenanntes rhachitisches Becken, welches späterhin als Geburtshinderniß auftreten kann). Knickungen u. Brüche der Knochen sind bei R. nichts Seltenes, pflegen aber ohne Zerreißung des Periosts abzulaufen. Die Fontanellen des Schädels schließen sich bei R. auffallend spät, die Gesichtsknochen erscheinen manchmal verunstaltet. Das Hinterhauptsbein wird zuweilen so verdünnt, daß die harte Hirnhaut das Pericranium berührt (craniotabes). Wenn die R. heilt, so schwellen die Gelenkenden ab, die Knochen werden fest, die Verkrümmungen der Glieder werden aber nur zum kleinen Theil wieder ausgeglichen. Individuen, welche die R. überstanden haben, bleiben gewöhnlich klein, und da zugleich der Schädel bei ihnen im Verhältniß zum Gesicht sehr groß ist, so gewähren solche Menschen einen eigenthümlichen Anblick. Ueber die Ursachen der R. ist man nicht genügend unterrichtet. Einige glauben, daß der chronische Darmkatarrh, welcher der R. so häufig vorangeht, zur Bildung von Milchsäure im Blute führt, welche die Kalksalze gelöst erhalten. Andere meinen, daß die verminderte Zufuhr von Kalksalzen in das Blut die Ursache der verzögerten Ossifikation sei. Wenn sich die R. in den ersten Lebensmonaten entwickelt, so leiden die Kinder vorher fast immer an Darmkatarrhen mit dünnen grünlichen Stuhlentleerungen. Die Kinder magern ab und geben Zeichen von Schmerz von sich, wenn sie den Versuch machen, ihre Glieder zu bewegen, oder wenn dieselben von andern bewegt werden. Dann tritt die Anschwellung der Gelenkenden und der rhachitische Rosenkranz (s. oben) hervor. Fällt der Anfang der Krankheit in eine Zeit, wo das Kind noch keine Gehversuche gemacht hat, so bleiben die Glieder selbst bei jahrelanger Dauer der Krankheit oft von jeder Verkrümmung frei. Die Zähne brechen bei den rhachitischen Kindern spät und unregelmäßig hervor. Die R. hat gewöhnlich eine Dauer von 2—3 Jahren. Geht die Krankheit in Genesung über, so verliert sich zunächst die hochgradige Magerkeit des Körpers, die Kinder werden voller, sie fangen sich wieder an zu bewegen. Aber gerade jetzt, wo die Knochen noch nicht fest sind, ist die Gefahr von Knochenverkrümmungen am größten. Wenn die Kinder erst im zweiten oder dritten Lebensjahre oder noch später erkranken, so pflegt die R. anders zu verlaufen, als oben geschildert wurde. Es fehlen der chronische Darmkatarrh und die Magerkeit, oft sogar die Schmerzen, und die Krankheit zeigt sich durch die allmählig zunehmende Verkrümmung der Knochen, welche vom Unterschenkel anfangend nach oben fortschreitet, wobei die Kinder einen unbeholfenen und watscheligen Gang bekommen. Die Behandlung der R. hat sich mit der Beseitigung des ihr vorausgehenden Darmkatarrhs und Herstellung eines möglichst guten Ernährungszustandes zu befassen. Wenn dies gelingt, so kann der beginnende rhachitische Prozeß ganz abgeschnitten werden. Durch bloße Einführung von kohlensaurem oder phosphorsaurem Kalk in den Körper kann man die R. nicht kuriren, dagegen können der Aufenthalt in gesunder Luft, eine kräftige Nahrung (Fleisch und kleine Portionen von Wein), warme Bäder (auch Soolbäder) und dergleichen diätetische Mittel die Heilung unterstützen. Die Kinder müssen so lange ruhig auf dem Rücken liegen, bis die Knochen sich vollständig konsolidirt haben. Aufsitzen im Bett, zu frühzeitiges Aufstehen und Herumgehen ist schädlich, denn es begünstigt die Verkrümmung und Knickung der Knochen. Zurückbleibende Verkrümmungen können in gut eingerichteten orthopädischen Anstalten gebessert werden.

Rhadamanthus, in der griechischen Mythe Sohn des Zeus und der Europa, Sohn des Hephästus, Bruder des Minos und Sarpedon. Er gerieth mit dem ersteren in Streit und mußte mit Sarpedon vor jenem aus Kreta entfliehen, hielt sich eine Zeitlang auf den Inseln des ägäischen Meeres auf und gab den Einwohnern derselben Gesetze. Später begab er sich nach Böotien, wo er sich mit Alcmene, der Mutter des Hercules, vermählte, und ward nach seinem Tode wegen seiner Gerechtigkeit einer der Richter in der Unterwelt.

Rhätien (Rätien), altrömische Provinz, im engeren Sinne (d. h. ohne Vindelicien) nördlich von Vindelicien, westlich vom Lande der Helvetier in Gallien, südlich, wo die Alpenkette vom Mons Adula (St. Gotthard) bis zum Mons Ocra (Terglou) die Scheidung machte, von Gallia cisalpina und im Osten von Venetia und Noricum begrenzt und also das heutige Graubünden, Tyrol sammt Vorarlberg und dem bayerischen Hochgebirge und den nördlichsten Theil der Lombardei umfassend. Dieses alte R. bildete seit seiner Eroberung durch Drusus und Tiberius eine eigne, von Vindelicien getrennte Provinz des römischen Reichs, doch wurde jenes von Anfang des 2. Jahrhunderts an als ein Theil von R. betrachtet, dessen Statthalter es auch mit verwalteten. Das Land, von den Alpes Rhaeticae mit dem Mons Adula durchzogen, enthielt die Quellen fast aller Oberitalien durchfließenden Alpenflüsse, des Addua, Sarius, Ollius, Cleusis, Mincius &c.; der Hauptfluß R.s aber war der Athesis (Etsch) mit dem Nebenflusse Isargus (Eisach), nördlicher Grenzfluß der Aenus

(Inn). Auch die nördlichen Spitzen der Seen Oberitaliens, des Lacus Verbanus, Larius und Benacus, fallen noch nach R. Das Land war mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet; außerdem lieferte das Land trefflichen Wein, Wachs, Honig, Pech und Käse. Ueber die älteste Bevölkerung des Landes fehlen uns alle genaueren Nachrichten, da in den Zeiten, wo es den Römern bekannt ward, bereits celtische Stämme davon Besitz genommen hatten. Der Name des Volks, den die Römer von einem Führer desselben, Namens Rhätus, herleiten, wird vielleicht besser von dem celtischen Worte rait, d. i. Gebirgsland, hergeleitet. Die Rhätier waren ein wildes, räuberisches Gebirgsvolk, welches den Angriffen der Römer, denen es erst im 2. Jahrhundert v. Chr. bekannt ward, den tapfersten Widerstand entgegensetzte, aber gleichwohl nach mehrjährigem Kampfe gegen Drusus u. Tiberius der römischen Uebermacht erlag, worauf das Land römische Provinz ward. In den letzten Zeiten des weströmischen Reichs fast ganz verödet, hob es sich erst wieder etwas, nachdem es von den Ostgothen unter Theoderich gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Besitz genommen worden war. Nach Theoderichs Tode breiteten sich die Bojoarier (Bayern) von Noricum her auch über R. aus, und der Fluß Lech galt nun als Grenze zwischen den Alemannen (in Vindelicien) und Bojoariern (in R.). Unter wenigen Städten war Tridentum die bedeutendste. Von Augusta Vindelicorum aus führten zwei Straßen durch R. Die römische Sprache war hier früh verbreitet, daher die romanischen Töchtersprachen im heutigen Graubünden und in den tyroler Thälern von Gröden und Enneberg.

Rhätikon (Rätikon), Gebirgskette auf der Grenze des schweizerischen Kantons Graubünden und des tyroler Bezirks Vorarlberg, hat eine mittlere Kammhöhe von 8000 Fuß und erreicht im höchsten Gipfel (Scesaplana oder braudner Ferner) eine Höhe von 9500 Fuß. Ueber den R. führen die beiden Pässe Druser- und Schweizerthor aus der Schweiz nach Tyrol.

Rhätische Alpen, die den schweizer Kanton Graubünden und Tyrol durchziehenden Alpen, welche im Süden durch die Längenthäler der Etsch, Eisack, Rienz und Drau, im Norden durch das Inn- u. Salzathal in 3 Hauptketten getheilt werden. Die südliche Kette beginnt an der westlichen Grenze von Tyrol, wo die Flußgebiete der Etsch, der Adda und des Inns zusammenstoßen, und wird durch das Etschthal in die Ortlesalpen (s. d.) und die Tridentinischen Alpen (s. d.) gesondert. Eine Fortsetzung der ersteren sind die veltliner Alpen zwischen der Adda, dem Comersee, dem Oglio und dem Iseosee, deren höchste Spitzen der Corno Stella (8373 Fuß), Monte Redorta (9717 Fuß), Punta di Diavolo (9382 F.) u. Monte Legnone (8260 F.) sind. Westlich von den Ortlesalpen erhebt sich als Fortsetzung der südlichen graubündner Alpen die aus Graubünden in nordöstlicher Richtung bis zum Ortles ziehende mächtige Berninakette (s. Bernina). Jenseits der von dem Etschthale gebildeten breiten Spalte erfüllen die tridentinischen Alpen das südliche Tyrol und den nördlichen Theil des österreichischen Venetien mit ihren Verzweigungen, zwischen Etsch, Eisack, Rienz und Piave, meist von einander gesonderten Bergstöcken und wenigen zusammenhängenden Massen, deren höchste Gipfel nur noch die mittlere Alpenhöhe erreichen. Letztere liegen in dem östlichen Theile des Hauptrückens, den sogenannten cadorischen Alpen (s. Cadore), von denen der westliche Zug als eigentliche tridentiner Alpen unterschieden werden. Von letzteren pflegt man die zwischen dem Val Sugana, der Brenta und der Etsch sich erhebenden Zweige als lessinische Gebirge zu bezeichnen. Diese treten mit ihren westlichen Abfällen ganz nahe an die Etsch heran, u. den Monte Passubio (9212 F.) in sich begreifend fallen sie in langen Zweigen nach Süden und Südosten zur Ebene zwischen Verona und Vicenza ab. Die mittlere Kette der r. n A., die Hauptkette, besteht aus den tyroler Alpen, der Fortsetzung der mittleren graubündner Alpen, welche die Wasserscheide zwischen dem Donau- und Pogebiete bilden. Als mit Gletschern und Schneefeldern bedecktes Hochgebirge durchzieht diese Kette Tyrol in einer Länge von 18 und in einer Breite von 9—11 Meilen, bei der Dreiherrnspitze an der Grenze von Salzburg und Kärnthen endigend. Zu diesem Gebirgszug gehören die ungeheuren Schneefelder der Gebatsch-Ferner mit der Weißkugel (Eisspitz, 11,959 F.), dem Glockthurm (10,686 F.), der Ramsspitz (10,242 F.), der mächtige Alpenstock der ötzthaler Ferner mit der Waldspitz (12,030 F.), der Semilaunspitze (11,535 F.) und dem hohen Fürst (10,858 F.), ferner die Studai-Ferner (über 10,000 F. hoch), die duxer Ferner, die hohe Wand nächst dem Brenner (4450 F.) und die mühlwalder und krimler Tauern. Bemerkenswerthe Thäler sind hier im Norden: das über 9 Meilen lange wilde Oetzthal; das 6 Meilen lange Wippthal, welches, vom Brennerjoche ausgehend, das 5 Meilen lange Studaithal aufnimmt; das schöne, 7½ Meilen lange Zillerthal mit dem Duxer- und Zemmthal; das Innthal, das wichtigste Längenthal der Alpen, von Finstermünz bis Kufstein in einer Länge von 28 Meilen zu Oesterreich gehörig, bis Zierl Ober-, dann Unterinnthal genannt; im Süden das Etschthal, das längste Querthal der Alpen, 33 Meilen lang, südlich vom Finstermünzpasse bis zur Klause von Verona sich erstreckend (vom Heidersee bis Mals auch malser Heide, von da bis Agums und Brad Ober- und bis Meran Untervintschgau, unterhalb Trient bis nach Italien hinein Val Lagarina genannt), mit dem Schnalser-, Passeyer-, Saren-, Eisack- (10½ Meilen lang) und Pusterthal (8 Meilen lang) als Nebenthälern. Als Nebenkette der graubündner Alpen erhebt sich zwischen Landquart u. Ill die Rhätikonkette (s. Rhätikon). Die nördliche Kette der r. n A. bilden die algauer Alpen, welche, im Westen vom Rhein, im Osten vom Inn begrenzt, im Norden in die oberschwäbisch-bayerische Hochebene abfallen u. im Süden durch die tiefe, vom Inn- und Illthal gebildete Furche von der mittleren Kette getrennt sind, im Allgemeinen die mittlere Alpenhöhe nicht übersteigen und nur mit einzelnen Gipfeln die Schneelinie

erreichen. Mit dem innthaler Ferner nördlich vom Inn beginnend, entsenden sie von da einen Zweig nach Vorarlberg (vorarlberger Alpen), einen anderen nach Osten und Nordosten am linken Ufer des Inn hin bis unterhalb Kufstein. Während die vorarlberger Alpen fast durchgehends eine kompakte Masse bilden, bestehen letztere beiden Ketten aus 5 parallelen Zügen u. mehren Querzügen. Die höchsten Punkte der algauer Alpen liegen im Süden, so die rothe Wand (8585 F.), der Hochvogel (8225 F.), der Arlberg oder Adlerberg (8910 F.), der Stanzkogl (9055 F.), die Wetterspitz (9098 F.), der Muttekopf (9004 F.), der große Sollstein (9480 F.) und der kleine Sollstein (8101 F.) mit der Martinswand. Von Thälern sind das der bregenzer Aach (7 M. lang), das Iller- und Lechthal zu erwähnen. Die direkte Fortsetzung der r.n A. sind die Norischen Alpen (s. d.), eine östliche Fortsetzung derselben die Karnischen Alpen (s. d.).

Rhagaden (v. Griech.), Risse und Schrunden in der Oberhaut, auf deren Grunde das geröthete oder verschwärende Corium zu Tage liegt. Am häufigsten kommen die R. im Gefolge der Syphilis vor, namentlich an faltigen Hautstellen, wie zwischen den Fingern und Zehen, am Mundwinkel, an den Nasenlöchern und am After, wo die R. oft nur eine von der Oertlichkeit (durch die Hautfalten) abgeänderte Form des syphilitischen Geschwürs vorstellen. Die syphilitischen R. heilen unter einer allgemeinen antisyphilitischen Behandlung, wenn sie zugleich recht reinlich gehalten und vor anderweiler Reizung geschützt werden. Andere R. entstehen bei schnellem Wechsel der Trockenheit und Feuchtigkeit auf einer unelastischen Haut, namentlich bei Waschfrauen an den Händen, wo sie außerordentlich schmerzhaft werden können. Sie heilen bei Schonung der Hände unter der Anwendung lauer Handbäder und Einreibungen mit Glycerin sehr bald, kehren freilich aber auch bald wieder zurück, sobald das Individuum seine gewohnte Thätigkeit aufnimmt.

Rhamneen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist glockig oder radförmig, selten walzig, frei oder mehr oder weniger mit dem Fruchtknoten verwachsen und mit 4- oder 5theiligem Saum versehen oder in ebenso viel Theile gespalten; die 4 oder 5 Blumenblätter stehen abwechselnd mit den Kelchblättern meist am Rande einer im Grunde des Kelchs befindlichen Scheibe und sind oft genagelt, meist gewölbt, in der Knospenlage gefaltet; manchmal fehlen sie ganz; die 4 oder 5 Staubfäden sind meist sehr kurz, die Antheren beweglich, eiförmig, 2fächerig oder nierenförmig und kreisrund mit rundem Querspalt; der Fruchtknoten ist frei oder eingesenkt, 2—4fächerig und trägt 2 oder 4 mehr oder weniger mit einander verwachsene Griffel mit einfacher Narbe; die Frucht ist meist eine 1-, 2- oder 3fächerige Steinbeere mit einzelnen, selten zu 2 in den Fächern befindlichen Samen mit sparsamem Eiweiß. Die Familie enthält Bäume, Sträucher oder Halbsträucher mit wechselständigen, selten gegenständigen, einfachen Blättern und meist hinfälligen, zuweilen aber auch in Dornen umgewandelten, selten fehlenden Nebenblättern und kleinen winkelständigen, einzelnen, büscheligen, doldigen, selten in Aehren oder in gipfelständigen Rispen und Köpfchen stehenden Blüthen, die in etwa 25 Gattungen über die heiße und die beiden gemäßigten Zonen aller Welttheile verbreitet sind, doch so, daß die meisten Arten auf beiden Erdhälften zwischen die Wendekreise u. den 40. Breitengrad fallen. Vorwaltende Bestandtheile in ihnen sind bitterer Extraktivstoff, scharfer purgirender Stoff und verschiedene färbende Stoffe. Mehre tragen aber auch schleimige, süße, eßbare Früchte.

Rhamnus *L.* (Wegdorn), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneen, charakterisirt durch den kreiselförmigen 5spaltigen Kelch, die 4—5kleinen, oft auch fehlenden Kronenblätter und die 2—3samige Beere, oft dornige Sträucher und Bäume in gemäßigten Ländern mit glatten Wechselblättern und Blüthen in Afterdolden, worunter einige Arznei-, Farbe- und Zierpflanzen. R. alaternus *L.* ist ein dornenloser Strauch in Südeuropa, mit eirund-elliptischen, lederartigen, glatten, immergrünen Blättern und unansehnlichen Blüthen getrennten Geschlechts in kurzen Trauben, von welchem man in manchen Gegenden die Blätter als zusammenziehendes Mittel bei Halsentzündungen braucht oder als Thee benutzt, während die unangenehm bitter schmeckenden und purgirend wirkenden Beeren als Grains d'Avignon oder Gelbbeeren (s. d.) zum Gelbfärben benutzt werden. Als Zierstrauch kommt der Strauch im Freien nur in Süddeutschland fort. R. catharticus *L.*, Purgirwegdorn, Kreuzdorn, Hirschdorn, ist ein dorniger, 10—20 Fuß hoher Strauch in Deutschland und andern mitteleuropäischen Ländern, mit eirund-lanzettförmigen, gesägten Blättern und gebüschelten, kleinen, gelbgrünen Blüthen. Die schwarzen Beeren, Baccae Rhamni catharticae s. spinae cervinae, Kreuz-, Stech-, Grün-, Farbebeeren, haben einen süßlichen, später widrig bitteren Geschmack, enthalten vorwaltend einen eigenthümlichen bitteren Extraktivstoff (Rhamnin) u. sind ein zumal unter den Landleuten beliebtes Abführmittel, namentlich ist der daraus bereitete sogenannte Haussirup (sirupus domesticus s. spinae cervinae) als mildes, aber sicheres Abführmittel für Kinder, sowie gegen Wassersucht, Gelbsucht und Gicht in Gebrauch. Aus dem Saft nicht vollkommen reifer Beeren bereitet man das sogenannte Blasen-, Beer- oder Saftgrün (succus viridis), aus den überreifen Beeren dagegen eine rothe Farbe, während die Rinde zum Gelb- und Braunfärben verwendet wird. Wurzel und Blätter dienen zum Gerben, das Holz zu Fournier- und Drechslerarbeiten. R. Frangula *L.*, Faulbaum, Zapfenholz, ist ein 6—12 Fuß hoher Strauch, selten ein bis 20 Fuß hoher unbewehrter Baum in den Gebüschen und Wäldern von Mitteleuropa, mit elliptisch-zugespitzten, ganzrandigen Blättern, zwitterigen Blüthen und anfangs gelben, dann rothen, zuletzt schwarzbraunen Beeren. Die Rinde, Cortex Frangulae s. Alni nigrae, Faulbaum-, Hundsbaum-, Lausbaumrinde, ist als Abführmittel allgemein in Gebrauch, da sie, ohne Leibschneiden und Durchfall hervorzurufen, sehr sicher wirkt und andere theure Mittel entbehrlich macht. Da sie aber frisch brechenerregend wirkt, so darf

man nur die alte Rinde gebrauchen. Die Beeren (valgo Scheißbeeren) sind ein sehr gewöhnliches Purgirmittel. Rinde, Blätter und Beeren enthalten auch einen gelben Farbstoff (Rhamnoxanthin) und dienen zum Gelbfärben. Das Holz gibt eine vorzügliche Kohle zu Schießpulver. R. infectoria *L.*, ist ein niedriger, sehr ästiger Strauch in Südeuropa mit gabelständigen Dornen, elliptischen oder rundlichen, kleingesäglen Blättern u. auf der bleibenden, ganz flachen Basis des Kelches sitzenden Beeren, welche, unreif gesammelt, als Gelbbeeren (s. d.) oder Avignonkörner (Grana lycii gallici s. Avenionensia s. Grana gallica) zum Gelbfärben dienen, wie auch eine Abkochung derselben mit Thonerde das Schüttgelb (Stil de grains) gibt. Dasselbe ist der Fall mit den Beeren von R. saxatilis *L.*, einem niedrigen, sehr ästigen, oft niederliegenden Strauch in Mähren und Oesterreich bis durch ganz Südeuropa. Ueber den von R. chlorophorus und utilis stammenden Farbstoff s. Chinesisch Grün.

Rhampsinitus, s. Rampsinit.

Rhamses, s. Ramses.

Rhaponticum *Scop.* (Rüdendistel). Pflanzengatlung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch die viel- und gleichblüthigen Blüthenkörbchen, die weichhaarigen Staudfäden und die eckige Achene mit seitlichem Nabel, ausdauernde Kräuter, von denen R. pulchrum *Fisch. et Meyer*, auf dem Kaukasus, eine schöne, bis 2 Fuß hohe Zierpflanze mit einzelnen, schönen, lillafarbigen Blüthen am Ende der Stengel ist, und R. scariosum *Lam.*, Centaurea Rhapontica *L.*, auf trocknen Wiesen und Hügeln der süddeutschen Gebirge wächst. Sonst benutzte man die gewürzhaft bittere Wurzel als ein magenstärkendes Mittel.

Rhapsoden (v. Griech.), altgriechische Sänger, welche einzelne, dem Stoffe nach zusammengehörige Lieder rhythmisch und gesangartig vortrugen. Diese Rhapsodik entstand mit der Verbreitung der homerischen Gedichte und hatte daher vornehmlich die homerischen Gedichte nach einzelnen Abschnitten (die davon Rhapsodiae hießen) zum Gegenstand. Unter dem gesanglustigen Volke der Hellenen durften bei keiner festlichen Gelegenheit, namentlich bei den Wettkämpfen und feierlichen Spielen, die R. fehlen. In Athen aber knüpfte sich an das Aufkommen der Rhapsodik die Sammlung der homerischen Gesänge durch Solon und Pisistratus. Später nahm die Rhapsodik auch andere epische Stoffe auf und wurde seitdem mehr Deklamationskunst. Während früher aber die R. dieselbe Achtung genossen wie die in den öffentlichen Spielen Auftretenden, scheint später ihr Ansehen gesunken zu sein, eben weil ihre Thätigkeit in ein gedankenloses Herunterleiern auswendig gelernten Stoffes ausartete. Mit der epischen Poesie verstummte allmählig auch die Rhapsodik. Vergl. Kreuser, Homerische R., Köln 1833.

Rhapsodie (v. Griech.), Buch, Gesang der homerischen Epopöen Ilias und Odyssee; dann auch Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufsätzen anderer Art, welche zwar von Einem Geist durchdrungen sind, aber nicht in nothwendiger Verbindung unter einander stehen. Bekannt sind in dieser Hinsicht namentlich Ludwig Theobul Kosegartens „Rhapsodien“. Daher rhapsodisch, s. v. a. vereinzelt, ohne Zusammenhang und planmäßige Anordnung, abgerissen, bruchstückartig.

Rhapsodomantie (v. Griech.), bei Griechen und Römern Wahrsagung aus einem Dichterverse, der sich beim Aufschlagen dem Auge zuerst darbot.

Rhazes (Al Rasi), berühmter arabischer Arzt, geboren zu Raj in Khorassan, wirkte als öffentlicher Arzt an den Hospitälern zu Bagdad und Raj, in ersterer Stadt zugleich als Lehrer; † 923 n. Chr. Seine in arabischer Sprache geschriebene Abhandlung über die Pocken und Masern gab mit lateinischer Uebersetzung Channing heraus (London 1766). Als sein Hauptwerk gilt die nur theilweise erhaltene, wahrscheinlich von ihm nur angefangene Schrift über die Heilung der Krankheiten: „Elhâwi“ (Brescia 1468, Venedig 1500 und öfter). Seine „Opuscula“ erschienen Venedig 1500, Basel 1544.

Rhea (Rheia), in der griechischen Mythe eine der Titaniden, Tochter des Uranus und der Gäa, Gemahlin des Kronos, welchem sie den Zeus, Poseidon, Hades, die Here, Demeter und Hestia gebar. Da Kronos seine Kinder bei der Geburt zu verschlingen pflegte, so wartete R. ihre erste Niederkunft zu Kreta ab und verbarg den neugebornen Zeus in einer Höhle. Ihrem Gemahl reichte sie statt des neugebornen Kindes einen in Windeln gewickelten Stein, den derselbe verschlang. Nach den Orphikern ist der R. Vater Protogonus und Kronos ebenfalls ihr Gemahl, dem sie Erde, Himmel, Meer und Winde gebar, auch wird sie die Mutter aller Götter und Menschen genannt. Herbeigerufen bringt sie Frieden und Glücksgüter mit sich und entfernt Unglück an die Enden der Erde. Aber schon Aeschylus identificirt R. mit der Erde, Euripides mit Demeter, mit der sie Vieles gemein hat. In der späteren Zeit war die Verwechslung der kretischen R. mit der phrygischen Cybele (Cybebe) allgemein. Gewöhnlich heißt sie als solche „die große Mutter der Götter“ (Magna Mater Deorum), aber nie Mutter des Zeus. Sie bildete den Mittelpunkt eines besonders in Vorderasien und namentlich in Phrygien, Mysien und Lydien einheimischen Religionsdienstes. Das alte Bild der Göttin, welches die Römer nach dem Ende des zweiten punischen Kriegs (206 v. Chr.) auf Geheiß der sibyllinischen Bücher vom pergamenischen König Attalus sich erbaten, bestand in einem nicht allzu großen Stein, welchen man feierlich nach Rom brachte. Als Diener und Begleiter der großen Göttermutter werden die kunstfertigen Daktylen (s. Idaei Dactyli) und die in bacchantischer Wuth die Göttin umtanzenden Korybanten genannt. In naher Verwandtschaft mit dem orgiastisch ausschweifenden Dienst der Cybele stand der in Thracien heimische Dienst des Bacchus Sabazius, als dessen Mutter Cybele selbst angeführt wird. Ueberhaupt schloß sich der Bacchusdienst sehr enge an den Cybelekult an. Letzterer, der jedenfalls sehr alt war, feierte das Verhältniß der Göttin zu Atys (s. d.), dessen Verlust und Wiederauffindung, die mit dem ausschweifendsten Jubel gefeiert ward. In Rom trat der Cybelekult geläuterter auf. Seit 206

v. Chr. wurden der Göttin zu Ehren alljährlich am 4. April besondere theatralische Spiele gefeiert, die Megalesia oder Ludi Megalenses. Die beim Cybelekult fungirenden Priester hießen Kybeben, auch Korybanten und Kureten, als Kastraten auch Galli (s. d.). Cybele oder R. wird meist thronend oder sitzend abgebildet als Matrone und Herrscherin, zuweilen auch stehend zwischen Löwen oder an eine Säule angelehnt, auf dem Haupte die Mauerkrone, in der linken Hand eine Handtrommel, in der anderen bald einen Lorbeerzweig, bald einen Pinienzweig, bald eine Art von Peitsche.

Rhea Sylvia (Ilia), nach der Sage Mutter des Romulus und Remus, Tochter des albanischen Königs Numitor, ward von ihrem Oheim Amulius, der seinen Bruder vom Throne verdrängt hatte, zur Vestalin gemacht, damit kein Nachkomme des rechtmäßigen Königs dem Usurpator gefährlich werden könne, gebar aber vom Mars die berühmten Zwillingsbrüder, worauf sie entweder getödtet, oder ferner gefangen gehalten worden sein, oder sich in der Verzweiflung selbst in die Tiber gestürzt haben, aber von dem Flußgotte zur Gemahlin gemacht worden sein soll.

Rheda, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück, an der Ems und der hamm-herforder Eisenbahn, Hauptort der gleichnamigen Standesherrschaft, hat eine Gerichtskommission, ein evangelisches Gymnasium, eine evangelische und eine katholische Kirche, ein Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, Baumwoll- und Leinenindustrie, Garnspinnerei, Bierbrauerei und 2880 Einw.

Rhede (Reede, Rehde), durch die Einbiegung des Landes geschaffener Ankerplatz an einer Küste in der Nähe eines Hafens und der offenen See, wo Schiffe vor Anker gehen, um einen günstigen Wind zum Einsegeln in den Hafen oder dazu nöthige Bestimmungen vom Lande aus zu erwarten. Sicherheitsrheden sind solche, welche eine Wassertiefe von 5—6 Faden, einen guten Ankergrund gewähren und gegen mehre Winde schützen. Die R. ist eine offene, wenn ohne Weiteres alle Schiffe auf derselben ankern können; eine geschlossene aber, sofern sie durch Batterien vom Lande aus beherrscht wird.

Rheder (Reeder, Rehder), der Eigenthümer eines Schiffes, sei es, daß er durch Erbauung oder durch Kauf dasselbe erworben habe, während mehre vereinigte Schiffseigenthümer Schiffsfreunde oder Mitrheder genannt werden, in welchem Fall dann der Antheil eines jeden Part oder Schiffspart (gewöhnlich 1/4, 1/8, 1/16, 1/32 oder 1/64 betragend) heißt. Das Verhältniß der Mitrheder zu einander bestimmt der Rhederbrief, d. h. der zwischen den Schiffsfreunden errichtete Kontrakt. Die R. bilden, abgesehen von den besonderen Bestimmungen des Rhederbriefes, unter sich eine Societät, und zwar eine Aktiensocietät. Derjenige, welcher die Geschäftsführung besorgt, heißt Korrespondenzrheder, Dirigent oder Besteder.

Rheenen (Rhenen), Stadt in der niederländischen Provinz Utrecht, Bezirk Amersfoort, am Rhein, östlich von Duurstede, hat ein Kantonalgericht, eine schöne reformirte Kirche, Tabaks- und Getreidebau, Viehmärkte und 3935 Einw. In der Nähe der Heymen- oder Tafelberg mit Aussicht über einen großen Theil der Niederlande. Hierher flüchtete Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz nach der verlorenen Schlacht bei Prag (1620) und starb daselbst 1632.

Rhegium, griechische Stadt an der Küste von Bruttium und dem Fretum Siculum, zu Anfang des ersten messenischen Krieges (744 v. Chr.) von Chalcidensern aus Euböa und Messeniern gegründet, gedieh durch Handel bald zu solcher Blüthe, daß sie zur Zeit des älteren Dionysius 80 Kriegsschiffe stellte. Von diesem Tyrannen 387 erobert und geplündert, erhob sie sich nicht wieder zu ihrem alten Wohlstande. Im Jahre 279 v. Chr. setzten sich 4000 Kampaner, die als römische Besatzung daselbst standen, in Besitz der Stadt, sowie der Habe und Frauen der von ihnen theils ermordeten, theils vertriebenen Bürger, wurden jedoch 271 von den Römern unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter römischer Herrschaft und war in Seekriegen, wie im ersten punischen und in dem des Augustus gegen Sextus Pompejus ein wichtiger Punkt. Jetzt Reggio.

Rhegius, Urbanus, eigentlich König, einer der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, geboren 1490 zu Langenargen bei Lindau, studirte in Freiburg im Breisgau und Ingolstadt Theologie und Philologie und ward hier Professor der Poesie und Beredtsamkeit und vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt. Seit 1520 Domprediger in Augsburg, wandte er sich entschieden den reformatorischen Principien zu, ward 1530 Superintendent in Celle und in dieser Stellung der Reformator im Herzogthum Lüneburg. Er † den 23. Mai 1541. Seine deutschen Schriften erschienen gesammelt Nürnberg 1562 in 4 und in 3 Bänden. Sein Leben beschrieben Heimbürger (Hamb. 1851) und Uhlhorn (Elberfeld 1861).

Rheidt (Rheydt), Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Gladbach, an der Niers und an der Eisenbahn von Aachen nach Gladbach, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, Baumwollmaschinen- u. bedeutende Zwirn- u. Garnspinnerei, Baumwoll- und Seidenzeuchweberei, Shawlfabrikation, Zeuchdruckerei, Strumpfwirkerei, Leder- und Tabaksfabrikation, starke Leimsiederei, lebhaften Handel und 10,875 Einw.

Rheims (Reims), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Marne, rechts an der Vesle, in einer von Weinbergen umgebenen Ebene in der Champagne, Knotenpunkt von fünf Eisenbahnen des Bahnnetzes zwischen Paris, Brüssel und Straßburg, eine der ältesten Städte von Frankreich, hat breite und regelmäßige Straßen, nimmt einen großen Raum ein und ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Gerichtshofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich vor allen aus die prächtige Kathedrale, in gothischem Styl erbaut, im Schiff 450 Fuß lang und 92 F. breit, im Kreuz 150 F. breit, mit 120 F. hohem Gewölbe. Ursprünglich aus dem 5. Jahrhundert herrührend, brannte sie

im 12. Jahrhundert ab und wurde im 13. Jahrhundert in ihrer jetzigen Gestalt neu erbaut. Sie enthielt bis zur ersten französischen Revolution viele Kostbarkeiten, z. B. ein mit Goldblech überzogenes und mit Edelsteinen verziertes Evangelienbuch, auf welches die Könige den Eid ablegten, und die berühmte Ampulla (Sainte Ampulle), mit deren Inhalt die französischen Könige gesalbt wurden. Das erstere ist, nachdem es in der Revolution abhanden gekommen war, in neuerer Zeit, seines Schmuckes beraubt, wieder aufgefunden worden und im Druck erschienen; von der letzteren wird noch ein Bruchstück gezeigt (s. Ampulla). Vor dem mit Goldblech überzogenen Hochaltar wurden seit 1179 sämmtliche französische Könige (von Philipp August bis Karl X., mit Ausnahme Heinrichs IV) vom Erzbischof von R., als dem Primas des Reichs, gesalbt und gekrönt. Die Kirche St. Remy enthält das Mausoleum des heiligen Remigius. R. hat 14 öffentliche Plätze, deren größter der früher sogenannte königliche Platz ist, auf welchem das bronzene Standbild Ludwigs XV. steht, schöne Boulevards, ein Rathhaus, ein Theater, ein kaiserliches Kollegium (früher Universität, gestiftet 1547, aufgehoben 1793), ein theologisches großes und kleines Seminar, eine Vorbereitungsschule für Medicin und Pharmacie, ein Museum, eine Bibliothek (32,000 Bände und 1700 Handschriften), einen botanischen Garten, ein Benediktinerstift, eine kaiserliche Akademie der Wissenschaften, mehre Hospitäler, eine Bank ꝛc. und 55,808 Einw. Die industrielle Thätigkeit der letzteren besteht in Fabrikation von Woll- und Baumwollwaaren (vorzüglich Kaschmirs, Shawls und Strumpfwaaren), Messern, Lichten, Seife und Pfefferkuchen, Wollspinnerei, Brauerei, Färberei. Auch treibt die Stadt lebhaften Handel mit ihren Fabrikaten und mit Wein (R. ist Hauptentrepôt für Champagnerweine), sowie trefflichen Weinbau (besonders Champagner). Von Alterthümern sind noch besonders hervorzuheben ein Marsthor, ein Triumphbogen, welchen die Bewohner von R. unter dem Konsulat des Agrippa zu Ehren des Augustus erbauten, und das Grabmal des Konsuls Jovinus. Merkwürdig sind noch die zur Aufbewahrung des Champagners in den Kreideboden gegrabenen Felsenkeller. R. ist der Geburtsort von J. B. Colbert (1619). Die Stadt (früher Durocortorum) war zu Cäsars Zeit unter dem Namen Remi oder Remo die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum) und des belgischen Galliens. Um 360 fand das Christenthum hier Eingang. Der heilige Remigius bekehrte und taufte hier 496 nach der Schlacht von Zülpich Chlodowig und viele fränkische Große. Bei den verschiedenen Theilungen fiel R. stets an Austrasien und war eine der beiden Hauptstädte dieses Landes, bis es bei der Theilung unter Ludwigs des Frommen Söhnen an Karl den Kahlen und so zu Neustrien kam, bei welchem Lande es in der Folge blieb. Im 9. Jahrhundert bemächtigten sich die Grafen von Vermandois der Stadt; Ludwig IV. aber verlieh sie dem Erzbischof Artaldus, und seitdem blieb R. eine Zeitlang in dem Besitze der Erzbischöfe, die sich Grafen von R. nannten. König Johann umgab im 14. Jahrhundert die Stadt mit Mauern. Ludwig VII., der Jüngere, und dessen Sohn Philipp August verliehen den Erzbischöfen den herzoglichen Titel und setzten sie als Herren über Stadt und Grafschaft ein. In den Jahren 813 (von Karl dem Großen) und 1049 (von Papst Leo IX.) wurden hier Koncilien gehalten. Am 13. März 1814 war bei R. ein Gefecht zwischen den Russen unter St. Priest (welcher blieb) und den Franzosen, worin letztere Sieger blieben. Vergl. Justinus (Baron J. Taylor), R., la ville des sacres, Paris 1860.

Rhein (Rhenus, franz. Rhin, nach der romanischen Sprache seiner Quellbezirksbewohner Rin), einer der Hauptflüsse Europa's, der ansehnlichste Deutschlands, vielbesucht wegen seiner romantischen Ufer. Er entspringt im schweizerischen Kanton Graubünden aus einer Anzahl von Gebirgsbächen, von denen man 3 als Hauptquellen, als Vorder-, Mittel- und Hinterrhein zu unterscheiden pflegt. Der Vorderrhein hat seinen Ursprung am südöstlichen Abhang der Gotthardgruppe, und zwar wird als Hauptquelle desselben der Rhein von Toma betrachtet, welcher, 3 Fuß breit, aus dem etwa 400 Schritte langen, 200 Schritte breiten und 20 F. tiefen, durch 3 Gletscherbäche gespeisten Tomasee ausfließt, aber sogleich durch einen links vom Krispalt und rechts vom Cornero herabkommenden Zufluß verstärkt wird. In nordöstlicher Richtung und unter Aufnahme mehrer anderen Zuflüsse, welche alle den Namen R. führen, durchströmt er darauf das 3½ Stunden lange tavetscher Thal. Vom Lukmanier her fließt ihm darauf aus einem engen Thale unweit Dissentis der R. von Medels, unpassend als Mittelrhein bezeichnet, und dann der R. von Sumvix zu. Bis etwa 1 Meile von Ilanz, der ersten Rheinstadt, gleicht der Vorderrhein einem mächtigen Gletscherbache, der sich über große Felsblöcke schäumend dahin wälzt. Sein Gefälle beträgt vom Tomasee bis zur Einmündung des sumvixer R.s auf 5½ Stunden 4249 F., die Breite bei Dissentis 16, bei Ilanz 75 F. Durch circa 60 Zuflüsse, worunter der lugnetzer R. oder Glenner und der savier R. die bedeutendsten sind, verstärkt und nach einem Laufe von etwa 6 Meilen vereinigt sich der Vorderrhein bei Reichenau mit dem domleschger R., der als der wasserreichste unter allen bisherigen Zuflüssen unter dem Namen Hinterrhein nicht mit Unrecht als zweiter Quellstrom des R.s betrachtet zu werden pflegt. Er entspringt in einer Höhe von 5760 F. aus dem Rheinwaldgletscher am Abhang des Moschelhorns, fließt erst, mehre Kaskaden bildend, in ostnordöstlicher Richtung u. wendet sich dann, die enge Rofflaschlucht durchfließend, nach Norden, welche Richtung er bis zu seiner Mündung beibehält. Gleich am Ausgange der Rofflaschlucht von der rechten Seite durch den vom Septimer kommenden averser Bach verstärkt, durchbricht er, über Felsblöcke dahin stürzend, die enge, fast meilenlange Schlucht der Via mala und nimmt links die schwarzen Schlamm führende Nolla, rechts die Albula auf. Erst von der Vereinigung der beiden Hauptquellflüsse bei Reichenau an führt der Fluß den Namen R.

Zuflüsse von der rechten Seite sind von da an die Plessur, Landquart, Ill und der Frutzbach; links die Tamina und der Aubach. Nachdem der R. die Landquart aufgenommen, verläßt er Graubünden und bildet die Grenze zwischen dem Kanton St.-Gallen und dem Fürstenthum Liechtenstein, dann zwischen ersterem und Tyrol (Vorarlberg), von woher die Ill ihm zufließt. Der vereinigte, 130—140 F. breite Fluß wendet sich bei Chur, schon für Kähne fahrbar, nach Norden und tritt in das Thal ein, das sich, mit nördlicher Hauptrichtung, bis an den Bodensee erstreckt. In breiterem Bette fließend, bildet er nicht selten Werder und hat niedrige Ufer, die er bei hohem Wasserstande öfters überschwemmt. Er ergießt sich darauf in den Bodensee und verläßt diesen wieder zwischen Konstanz und Petershausen, wo er, $^3/_4$ Meile westwärts fließend, den Zeller- oder Untersee bildet. In den Boden- und Untersee ergießen sich rechts: die dornbirner und bregenzer Aach, die Arge, die Schussen, die urnauer und seefelder Aach und die Stockach; links: die Goldach und Steinach. Von seinem Austritt aus dem Untersee bis Schaffhausen trägt der R., in westlicher Richtung meist zwischen ziemlich hohen Ufern hinfließend und bei einer Breite von 200—400 F., schon größere Kähne. Der sogenannte Rheinfall bei dem Schlosse Laufen, wo der Fluß, nachdem er sich nach Süden gewendet, über eine quer durch das Flußbett liegende Feldwand, cirka 70 F. hoch, 300 F. breit, herabstürzt, eigentlich mehr eine Stromschnelle als ein Wasserfall, hemmt die Schifffahrt, die aber schon beim Schlößchen Wörth, welches nahe unter dem Wassersturze liegt, wieder beginnt. Auch nimmt der Fluß seine frühere westliche Richtung wieder an. Ein zweiter Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird durch einen quer den Strom durchschneidenden Felsendamm verursacht, in dessen Mitte eine Lücke bei niedrigem Wasser den Schiffen eine gefahrlose Durchfahrt bietet, während bei hohem Wasserstande der Strom über die Felsen braust und dann alle Schifffahrt unmöglich macht. Weiterhin, bei Laufenburg, drängen Felsenmassen das Gewässer so zusammen, daß die Schifffahrt hier zum zweiten Male unterbrochen wird und die leeren Kähne an Seilen über den Sturz hinuntergelassen werden müssen. Bei Rheinfelden bildet der durch Felsen sehr eingeengte Fluß einen Strudel, den sogenannten Höllenhaken, welcher für Schiffe nur mit der größten Vorsicht zu passiren ist. Die auf dieser Strecke bis Basel in den R. fallenden Zuflüsse sind rechts: die Wutach (Gutach, Rothwasser), Alb, Wehr (Werr), Ergelz, Wiese (Wiesen); links: die Thur, Glatt, Aar und Birs. Der ganze Oberlauf des R.s, theils ganz in der Schweiz, theils zwischen dieser auf der linken und Tyrol, Bayern, Würtemberg und Baden auf der rechten Seite, hat eine Länge von $55^1/_2$ deutschen Meilen. Der Fluß fällt bis zu dieser Strecke 6488 Fuß, da der Tomasee 7240 Fuß u. der Rheinspiegel bei Basel 752 F. über dem Meere liegt, und er wird bis hierher durch 2715 größere und kleinere Zuflüsse verstärkt. Von Basel, wo er nördliche Richtung annimmt, bis oberhalb Bonn fließt der R. ungefähr die ersten zwei Dritttheile dieser Strecke (bis Mainz), und zwar erst zwischen Frankreich und Baden, dann zwischen Rheinbayern und Baden und zuletzt durch Hessen-Darmstadt bis an die nassauische Grenze, in weitem Thale zwischen niedrigen Ufern, vielfach sich windend; im letzten Dritttheil aber, zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau, dann zwischen diesem Herzogthum und der preußischen Rheinprovinz die Grenze bildend und dann ganz in letztere eingetreten, strömt er in einem durch schroffe Berge mehr oder weniger eingeengten Thale dahin. Von Basel bis Germersheim bildet er durch Theilung seines Bettes zahlreiche Werder und macht dann, meist ungetheilt, grasreiche Niederungen durchfließend, große Krümmungen. Von Biberich ($^3/_4$ Meile nordwestlich unter Mainz) bis Bingen ist seine Richtung westsüdwestlich. Der Strom ist hier sehr breit und hat mehre (19) zum Theil umfangreiche Inseln. Bei Bingen wendet er sich, einen stumpfen Winkel bildend, nach Nordnordwesten u. dann unterhalb Koblenz nach Nordwesten. Das Stromthal ist von Bingen an sehr eng, und die steilen Berge treten oft so nahe an das Ufer, daß an manchen Stellen kaum für die Landstraße Raum ist. Zuweilen öffnen sich die Felsenketten und bilden romantische Thäler, aus denen kleinere und größere Flüsse dem Hauptstrome zufließen. Für die Schifffahrt gefährlich galt früher das Bingerloch bei Bingen (s. d.). Auch die Felsengruppe zwischen Bacharach und Kaub, das sogenannte wilde Gefährt, wo der Strom im Thalwege mit starkem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet, und der Felsendamm bei St. Goar, die Bank, galten früher für gefährliche Punkte. Zwischen Boppart und Braubach, wo das Stromthal sich etwas erweitert, macht der Fluß eine bedeutende Biegung, indem er zuerst nordwärts, dann nordöstlich und darauf gegen Braubach wieder nördlich fließt. Von einer Reihe Basaltfelsen, die bei Unkel theils über, theils unter dem Wasser liegen, ward die größere Gruppe, der Unkelstein, unter der französischen Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren. Von Königswinter an erweitert sich das Rheinthal wieder. Der ganze Mittellauf des R.s hat eine Länge von $18^7/_8$ Meilen und nimmt 5807 Nebenflüsse auf, unter denen die wichtigsten sind: in Baden: die Kander, Essetbach, der Neumagenbach, die Elz (Elzach), Kinzig, Rench, Murg, Alb, Pfinz, Kraich und der Neckar; in Frankreich: die Ill, Fechte (Breusch), Sorn, Moder (Motter) und Selzbach; in Rheinbayern: die Lauter, der Otterbach u. die Queich; in Hessen-Darmstadt rechts: die Weschnitz, der Sandbach und Schwarzbach; links: der Imsbach, die Pfriem und der Selzbach; zwischen Nassau und Hessen-Darmstadt: der Main; zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen: die Nahe; in Nassau: die Lahn; in Preußen: die Mosel, Sinzig und Ahr. Von Bonn aus geht das Stromgebiet nach und nach in eine weit ausgedehnte Niederung des Flachlandes über, die bis zu den Mündungen reicht. Schon oberhalb Neuwied tritt der R. ganz in preußisches Gebiet ein, etliche Stunden unter Emmerich aber betritt er,

westliche Richtung annehmend, niederländisches Gebiet. Vierhundert rheinische Ruthen oberhalb der Sternschanze theilt sich der Strom in 2 Arme, von welchen der linke der Hauptarm ist und Waal heißt. Diese nimmt 2 Dritttheile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zweimal mit der Maas und mündet unter dem Namen Merwe in die Nordsee. Der rechte, kleinere Arm fließt, den Namen R. behaltend, seit 1720 in einem Kanal (dem pannerdenschen) und theilt sich dann ½ Meile oberhalb Arnheim wiederum in 2 Arme. Von diesen fließt der rechte unter dem Namen neue Yssel in dem Bette des Kanals, welchen Drusus behufs der Vereinigung des R.s mit der alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er sich mit der letzteren vereinigt, um sich in die Zuydersee zu ergießen. Der linke Arm fließt unter dem Namen R., der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorüber, von wo an er Leck heißt, nach Wyk bei Duurstede und entsendet hier einen sehr schwachen Arm unter dem Namen krummer R. nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, die Vaart, ihn mit dem Leck verbindet. Während nun der Leck sich mit der Maas vereinigt, zweigt sich vom R. bei Utrecht abermals ein Arm ab, die Vecht, welche sich in die Zuydersee ergießt. Was noch vom R. übrig ist, fließt, mehr einem Graben als einem Flusse ähnlich, von Utrecht über Leyden nach Katwyck-op-Rhyn, wo das dürftige Gewässer nach etwa halbstündigem Laufe sich noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in den Sand verlor, neuerlich aber in einen Kanal geleitet und mit Hülfe dreier Schleußen dem Meere zugeführt worden ist. Im Unterlaufe fließt der vielfach sich windende R. zwischen niedrigen Rändern, die oft so wenig über dem Wasserspiegel erhaben sind, daß das umliegende Land durch Deiche gegen Ueberschwemmung gesichert werden muß. Das Gefälle ist hier äußerst gering und der Wasserzug des breiten, mächtigen Stromes bei niedrigem Wasserstande langsam. In seinem Unterlauf nimmt der Strom mittelbar oder unmittelbar 3331 Nebenflüsse auf; unter den unmittelbar aufgenommenen sind die vornehmsten in Preußen von der rechten Seite: die Sieg, Agger, Wipper (Wupper), Düssel, Ruhr, Emscher (Embscher) und Lippe; von der linken Seite: der große Niestersbach und die Erft (Erf); in Holland auf der linken Seite des R.s: die Maas, welche in den Waal genannten Rheinarm fließt. Der R. nimmt die Gewässer von 11,853 Flüssen und Bächen, mittelbar oder unmittelbar, in sich auf; die mehr oder minder schiffbaren sind: die Aar mit der Limmat, die Ill, Kinzig, Murg, der Neckar, Main, die Nahe mit der Glan, die Lahn, Mosel mit der Sahr, die Erft, Ruhr, Lippe und Maas. Das Gefälle des R.s wird, je mehr man sich der Mündung nähert, ein immer geringeres. Es liegt über dem Meere: der Ursprung des R.s 7240, der R. bei Dissentis 3550, bei Reichenau 1845, der Bodensee 1255, der R. bei Schaffhausen 1183, unter dem Falle bei Laufen 1080, bei der Aarmündung 956, bei Basel 752, bei Kehl 424, bei Mannheim 310, bei Mainz 256, bei Bingen 235, bei Boppart 208, bei Koblenz 180, bei Bonn 130, bei Köln 104, bei Düsseldorf 86, bei Wesel 50, bei Arnheim 30 Fuß. Die Breite des Stroms beträgt bei Schaffhausen 340, bei Basel 750, bei Straßburg 1100, bei Mannheim 1200, bei Mainz, am obern Theil der Stadt 1800, am untern Ende der Stadt 2500, bei Bingen 2000, bei Koblenz 1030, unterhalb Unkel 825, bei Bonn 1440, bei Köln 1300, bei Worringen 1950, bei Düsseldorf am Hafen 1200, bei Schenkenschanz an der niederländischen Grenze 2150 Fuß. Die Tiefe beträgt 5—30, bei Düsseldorf sogar 50 Fuß. Um das Strombett für die Schifffahrt geeigneter zu machen und gleichzeitig die anliegenden Grundstücke dauernd zu schützen, vereinigten sich 1840 nach langwierigen Verhandlungen die Regierungen von Baden und Frankreich zu einem gemeinschaftlich auszuführenden Korrektionsplane, auf Grund dessen die bisherigen Arbeiten: Durchstiche und Rektifikationen des Flußbetts, Dammausführungen, Buhnen ꝛc., dahin ausgedehnt wurden, daß eine normalmäßige Richtung, Breite und Tiefe des Fahrwassers durch Parallelbauten zu Wege gebracht werden sollte. Die hierauf bezüglichen Arbeiten nahmen 1842 ihren Anfang, und es wurden bis 1860 auf französischer Seite von der zu regulirenden Strecke von 224,426 Meter im Ganzen 184,140 Meter, auf badischer Seite, wo im Ganzen 182,823 Meter zu reguliren waren, 129,494 Meter hergestellt. Durch diese Arbeiten ist die Schifffahrtsstraße von 218 auf 188 Kilometer verkürzt worden. Die Tiefe des Fahrwassers bei niedrigem Wasserstande ist dabei fast durchweg innerhalb der regulirten Stellen auf mehr als 1½ Meter (über 4½ F.) gebracht worden. Auch zwischen Bayern und Baden ward schon zu Anfang der zwanziger Jahre ein Vertrag über einen ähnlichen Regulirungsplan abgeschlossen, und es wurden demgemäß von der bayerisch-französischen bis zur bayerisch-hessischen Grenze 17 Durchstiche ausgeführt, wodurch der Stromlauf um 4—5 Meilen verkürzt worden ist. Auf der Stromstrecke zwischen der bayerisch-hessischen u. der preußischen Grenze ward bereits 1830 der Durchstich am Geyer ausgeführt u. damit das bedeutendste Hinderniß der Schifffahrt zwischen Mainz und Mannheim beseitigt. Ferner haben auch die Regierungen von Hessen und Nassau in den letzten Jahren die der Schifffahrt sehr hinderliche Strecke zwischen Mainz und Walluf regulirt, so daß nur noch die ebenfalls schlechte Strecke zwischen Walluf und Bingen zu verbessern ist. Endlich sind auch auf der preußischen Strecke sehr bedeutende Korrektionen des Flußbettes ausgeführt worden, welche die Austiefung und Erweiterung des Schifffahrtswegs und eine regelmäßigere Richtung desselben zum Zwecke haben. Feste Rheinbrücken sind neuerlich zu Kehl, Mainz, Koblenz und Köln errichtet worden. Als Produkte des R.s stehen obenan die Fische. Man fängt Salmen in demselben, die aus der See im Frühling stromaufwärts gehen. Ihr Hauptfang findet in der Gegend von Bacharach und St. Goar Statt. Außerdem liefert der R. die sogenannten Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund, in großer Anzahl. Der Sand führt etwas Gold mit sich, indessen in so geringer Menge, daß der Ertrag der Arbeit nicht lohnt.

In *merkantiler* Beziehung ist der R. der wichtigste Strom Europa's, obwohl er von anderen, namentlich von der Donau und Wolga, an Länge weit übertroffen wird. Er durchströmt die bevölkertsten, industriösesten und reichsten Länder des Kontinents, mündet in eins der befahrensten Meere u. steht durch schiffbare Nebenflüsse mit dem Inneren Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande, sowie durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den Rhone-Rheinkanal und seit 1851 durch den Marne-Rheinkanal, welche beide nach Straßburg führen, mit Süd- und Centralfrankreich in Verbindung, während zugleich zahlreiche Eisenbahnen seine Ufer begleiten oder an ihnen auslaufen. Daher findet auf ihm ein Verkehr Statt, wie kein anderer Strom Europa's ihn aufzuweisen hat. Die Rheinschifffahrt stand unter der Oberaufsicht besonderer Schifffahrtspräfekten, und um die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung zu gewinnen, wurden billige Zölle (*Rheinzölle*) erhoben, die auch unter der fränkischen Herrschaft beibehalten wurden. Vom 13. Jahrhundert an wurde indeß der Verkehr auf dem R. immer mehr gehemmt und erschwert, indem neben den Räubereien der beutelustigen Ritter die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle immer mehr erhöhten und vermehrten. Später trat zwar der rheinische Städtebund diesem Unwesen mit Kraft entgegen, u. ebenso bemühten sich nachher die Kurfürsten, durch geeignete, in besonderen Zollkapiteln entworfene Gesetze den Schifffahrtszwang zu mindern; allein die Unzahl der Rheinzollämter, die gezwungenen Umschlags- und Stapelrechte in mehren Städten, besonders in Mainz und Köln, nebst der Willkür der Zollbeamten und der Verschiedenheit der Zollerhebungen hemmten und beengten den Handel und die Schifffahrt auf dem R. bald wieder auf die empfindlichste Weise. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurden 17 Rheinzölle auf dem rechten und 15 auf dem linken Ufer erhoben, welche trotz des verhältnißmäßig unbedeutenden Verkehrs jährlich gegen 2 Millionen Gulden betrugen. Die erste Anregung zu freier Schifffahrt auf dem R. gab das französische Direktorium durch seine Abgeordneten auf dem Kongreß zu Rastadt; aber erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 beseitigte die bisherigen Rheinzölle und Transitabgaben von der Rheinschifffahrt. Hierauf wurde unter dem 15. Aug. 1804 zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich eine *Octroikonvention* geschlossen, die am 1. Nov. 1805 in Kraft trat, aber keineswegs alle Mißstände beseitigte. Am 31. Okt. 1810 wurde von Napoleon die Rheinschifffahrt auch in Holland freigegeben, gleichzeitig jedoch nöthigte derselbe den Fürsten-Primas, nicht nur die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abzutreten, sondern auch der ihm von deutscher Seite zustehenden Oberaufsicht über die Rheinschifffahrtsverhältnisse zu Gunsten Frankreichs zu entsagen. Nach Napoleons Sturz wurde im pariser Frieden (1814) von den verbündeten Mächten, demnach mit Ausschluß von Frankreich und Holland, zwar bestimmt, daß die Rheinschifffahrt von dem Punkte an, wo der R. schiffbar wird, bis in die See für alle Völker frei sein sollte; allein die holländische Regierung legte der Ausführung dieser Bestimmung zunächst dadurch ein Hinderniß in den Weg, daß sie durch einen Beschluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschifffahrt aufhob. Uebrigens war die nähere Zollregulirung der Rheinschifffahrt im pariser Friedensvertrage dem wiener Kongreß vorbehalten worden, dem gemäß auf diesem zwischen den Gesandten der alliirten Mächte und den Rheinuferbesitzern 1815 eine in 32 Artikeln abgefaßte und der Kongreßakte als integrirender Theil angehängte *Rheinschifffahrtskonvention* abgeschlossen wurde, welche die Schifffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe bis in die See (jusqu' à la mer) sowohl abwärts als aufwärts, wie auch auf seinen Nebenarmen, freigab und einem gleichförmigen Zoll unterwarf. Darauf begann die aus Vertretern sämmtlicher Rheinuferstaaten bestehende *Rheinschifffahrtscentralkommission* am 15. Aug. 1816 zu Mainz ihre Verhandlungen, die sich durch diplomatische Intriguen sehr in die Länge zogen. Vor Allem war es die niederländische Regierung, die sich durch möglichst langes Herumziehen der Sache Vortheile auf Kosten der übrigen Rheinuferstaaten verschaffen wollte. Demgemäß behauptete sie, die Freiheit der Rheinschifffahrt könne nur bis an, nicht bis in das Meer verlangt werden, weil außerdem der traktatmäßige Ausdruck nicht jusqu' à la mer, sondern jusque dans la mer lauten würde. Dies der Kern der Streitpunkte, an welchen sich eine ganze Reihe sonstiger Differenzen anschloß. Erst im Herbste 1830, in Folge der Trennung Belgiens, zeigte sich die niederländische Regierung geneigter zu Koncessionen. So kam man über das *Rheinschifffahrtsreglement* überein, welches bis zum 17. Mai 1831 von allen Rheinuferstaaten, mit Ausnahme Preußens, und am 17. Juni auch von diesem ratificirt ward. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Main und Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers von Seiten der betheiligten Regierungen; freie Schifffahrt auf dem R. bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten des R.s, sowie des Mains, Neckars und anderer in den R. sich ergießenden Flüsse; gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, in Folge deren Verminderung der Gebühren am Niederrhein, Erhöhung derselben am Oberrhein; Einsetzung einer Centralkommission, die sich alle Jahre den 1. Juli zu Mainz versammelt; Ernennung von 4 Inspektoren mit bestimmten Verwaltungsbezirken, sowie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schifffahrtsangelegenheiten. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben. Sehr förderlich wirkte auf Hebung der Rheinschifffahrt der deutsche Zollverein, besonders nachdem Baden 1835 hinzugetreten, sowie auch der 1837 zwischen Preußen und den Niederlanden geschlossene Schifffahrtsvertrag und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung, sowie wegen Gleichförmigkeit der Kontrolevorschriften von günstigen Folgen waren. Als aber

die niederländische Regierung durch den Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch Eisenbahnen verband, sich mit dem Verlust sämmtlicher Transits bedroht sah, gestand dieselbe endlich Erleichterungen zu, worauf ein definitiver Tarif zu Stande kam. Man entrichtete seitdem auf dem R. von da an, wo er schiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck und Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben: eine Rekognitionsgebühr für jedes Schiff von 50 Centner und mehr Ladungsfähigkeit und den Rheinzoll von der Ladung nach ihrem Centnergewicht. Nachdem sich die im Herbst 1850 zu Mainz versammelte Centralrheinschifffahrtskommission, ohne ein Resultat erzielt zu haben, aufgelöst hatte, knüpften die einzelnen Staaten unter einander Unterhandlungen an, und die seit dem 15. Aug. 1851 abermals zu Mainz versammelte Centralkommission führte eine weitere Ermäßigung der Waarenzölle, doch mit Ausschluß der holländischen und französischen Schiffe von dieser Vergünstigung, herbei, welche vom 1. Okt. 1851 an ins Leben trat. Zuletzt fand gegen Ende 1860 durch die Konferenz in Karlsruhe noch eine Herabsetzung der Rheinzölle in der Art Statt, daß von den Gütern der $^1/_1$- und $^1/_4$-Gebühr unter völliger Gleichstellung der Berg- und Thalfahrt in Preußen, Baden und Bayern ein Zehntel, in Hessen und Nassau ein Sechstel der bisherigen $^1/_1$-Zölle erhoben werden soll. R h e i n h ä f e n sind Straßburg, Kehl, Freistädt, Leopoldshafen (früher Dorf Schröck), Speyer, Mannheim und Ludwigshafen, Mainz, Biberich, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich, Dortrecht, Utrecht, Rotterdam und Amsterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich künstliche Winterhäfen, dergleichen außerdem noch zu Bingen, Rüdesheim, Erfthafen bei Neuß, Rheinkanal bei Duisburg, Ruhrort, Orsoy, Arnheim, Nimwegen, Bommel, Thiel und Gorkum angelegt sind. Einen bedeutenden Aufschwung hat der Verkehr auf dem R. vor Allem durch die D a m p f s c h i f f f a h r t genommen. Die kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft begann am 1. Mai 1827 ihre Fahrten zwischen Köln und Mainz und beförderte schon im ersten Jahre 18,000, 10 Jahre später 150,000 Reisende. Als Rivalin trat die düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft auf. Die gegenwärtig vereinigte köln-düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft beförderte 1860 auf 24 Schiffen 1,195,236 Personen und 1,061,331 Centner Güter. Außerdem bestehen noch eine niederländische Dampfschifffahrtsrhederei, eine Rhein-Ysselgesellschaft, eine amsterdamer Rhederei neben ähnlichen Unternehmungen Einzelner. Ebenso wird die Schleppschifffahrt von mehren Gesellschaften betrieben. Im Ganzen betrug neuerlich die Zahl der den R. befahrenden Personenboote etwa 42, die der Schleppboote gegen 50. Vergl. B ä d e k e r, Rheinlande, 12. Aufl., Koblenz 1862; S i m r o c k, Das malerische u. romantische Rheinland (mit Stahlstichen), 3. Aufl., Leipzig 1851; K o h l, Der R., Leipzig 1851, 2 Bde.

Rhein, Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Lötzen, am gleichnamigen S e e, hat eine Gerichtskommission, Strafanstalt, ein Schloß, lebhafte Leinweberei und Kürschnerei und 1679 Einw.

Rheinau, Stadt im schweizerischen Kanton Zürich, Bezirk Andelfingen, links am Rhein in reizender Gegend, hat eine 778 vom Grafen Welf gestiftete reiche, prächtige Benediktinerabtei mit Bibliothek, Feld- und Weinbau und 780 Einw.

Rheina-Wolbeck, Standesherrschaft und Fürstenthum in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, umfaßt 11 □Meilen mit 24,000 Einw. und steht zum größeren Theile (8 □M.) unter preußischer, zum kleineren Theile (3 □M.) unter hannöverischer Oberhoheit. Nachdem es bis 1803 ein Bestandtheil des Bisthums Münster gewesen, kam es durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung an das Haus Looz und Corswarem, ward 1806 mediatisirt, dem Herzogthum Berg unterstellt und 1810 dem französischen Reich einverleibt. Nach dem Frieden ward es dem Hause Looz und Corswarem zurückgegeben, und als die jüngere Linie desselben im Mannsstamm erlosch, fiel es nach langem Prozesse an den Reichsgrafen Lannoy von Clervoux, der vom König von Preußen am 15. Okt. 1840 zum Fürsten von Rheina-Wolbeck mit Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände Westphalens und den 3. Februar 1847 zum erblichen Mitglied der Herrenkurie des preußischen vereinigten Landtags erhoben ward. Die Hauptstadt R h e i n a (R e i n a), im Kreise Steinfurt, an der Ems, hat ein Progymnasium, Tuch- und Wollweberei, Cichorienfabrikation, Schifffahrt, Torfstecherei und 3420 Einw. Dabei die Saline G o t t e s g a b e und das Residenzschloß B e n t l a g e.

Rheinbach, Marktflecken in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, Hauptort des gleichnamigen Kreises, hat Leder-, Woll- und Leinwandhandel, starke Landwirthschaft und 1880 Einw.

Rhein-Bayern, Provinz, s. v. a. Pfalz.

Rheinbeere, Pflanzengattungen: s. v. a. gemeiner Wegdorn, Rhamnus cathartica *L.*; s. v. a. Ligustrum vulgare *L.*

Rheinberg, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Mörs, an der Euler, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, Fabrikation von Tuch, Strumpfwaaren und Zwirn, Baumwoll- und Leinweberei, Bierbrauerei und 2950 Einw. R., vormals starke Festung, ward im großen niederländischen Kriege mehrmals belagert und genommen, ergab sich 1672 an die Franzosen, ward 1703 von den Niederländern wieder genommen und geschleift. Im Jahre 1626 wurde hier zur Verbindung des Rheins mit der Maas der Mariengraben oder E u g e n i e n k a n a l (Fossa Eugeniana) angelegt, der jedoch nicht vollendet ward und wieder zerfiel. Eine Meile südlich von R. liegt das Dorf K a m p oder K l o s t e r k a m p, bei welchem Prinz Ferdinand von Braunschweig den 16. Oktober 1760 von den Franzosen unter Castries geschlagen ward.

Rheinbund, Benennung jenes Staatenbundes, der von Napoleon I. auf den Trümmern des deutschen Reichs gegründet wurde und dessen Idee von Talleyrand ausgegangen sein soll. Schon

in dem für Oesterreich unheilvollen Kriege von 1805 waren mehre süddeutsche Fürsten zum Anschluß an Frankreich genöthigt worden; der preßburger Friede vom 26. December 1805 trennte die bisherigen Kurfürsten von Bayern und Würtemberg, sowie Baden, denen die Souveränetät, ersteren zugleich mit der Königswürde, ertheilt wurde, vom Reichsverbande und stellte sie vereinzelt und ohne festen Stützpunkt zwischen Frankreich und das übrige Deutschland, wodurch natürlich bei ihnen das Bedürfniß einer anderweiten Verbindung entstehen mußte, ein Bedürfniß, das Napoleon zu seinen Zwecken auszudeuten verstand. Am 28. Mai 1806 zeigte der erste deutsche Kurfürst und Reichserzkanzler, Freiherr von Dalberg, dem Reichstage an, daß er (verfassungswidrig) den Kardinal Fesch, einen Oheim Napoleons, zu seinem Koadjutor und Nachfolger ernannt habe, und bald darauf erklärten 16 deutsche Fürsten (die Könige von Bayern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichserzkanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Aremberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen) förmlich ihre Trennung vom Reiche und machten durch die am 12. Juli 1806 zu Paris unterzeichnete Rheinbundsakte Europa mit ihrem neuen Bündnisse bekannt, die übrigen deutschen Reichsstände zum Beitritt einladend. Nach der Bestimmung der Rheinbundsakte erhielt der Kurfürst und Erzkanzler den Titel eines Fürsten-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg empfingen die großherzogliche Würde mit allen königlichen Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen nahm den Titel eines Herzogs und der Graf von der Leyen den Rang eines Fürsten an. Napoleon I. aber nannte sich den Protektor des Bundes. Durch die Errichtung des R.es verloren Nürnberg, das an Bayern, Frankfurt, das an den Fürsten-Primas, das Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Grafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam, ihre politische Selbstständigkeit; die Fürsten von Nassau und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Oettingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzöge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrigen reichsritterschaftlichen Familien wurden mediatisirt und der Landeshoheit der rheinischen Bundesfürsten unterworfen, so daß die Mediatisirten nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, die lehnsherrlichen und die Bergwerksrechte &c. behielten. Alle Mitglieder, Frankreich mit inbegriffen, sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen. Zu diesem Zweck sollte Bayern 30,000 Mann, Würtemberg 12,000, Baden 8000, Berg 5000, Hessen-Darmstadt 4000 und die übrigen Bundesfürsten zusammen 4000 Mann, Frankreich dagegen 200,000 Mann stellen. Obwohl Napoleon Protektor des Bundes war, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Bundesmitglieder unterworfen wären. Keines derselben sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen und keines sollte seine Souveränetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Zum Versammlungsort für die Berathungen über die Bundesangelegenheiten wurde Frankfurt a. M. bestimmt, und zwar sollte die Bundesversammlung aus 2 Kollegien, dem königlichen, in dem auch die Großherzöge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen, bestehen. Präsident der ganzen Versammlung und des königlichen Kollegiums insbesondere war der Fürst-Primas, Vorsitzender des fürstlichen Kollegiums der Herzog von Nassau-Usingen. Der Nachfolger des Fürsten-Primas sollte immer von dem Protektor ernannt werden. Augsburg und Lindau sollten Waffenplätze werden. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden und zur Entscheidung der Klagen 2 Gerichtshöfe, der eine für das nördliche Deutschland in Dresden, der andere für Süddeutschland in München, niedergesetzt werden. In allen Bundesstaaten sollten Katholiken und Protestanten gleiche bürgerliche Rechte genießen. Der erste deutsche Fürst, der nach dem Schlusse des Bundes in denselben aufgenommen wurde, war der Kurfürst von Würzburg, der, nach Annahme der großherzoglichen Würde, am 25. September 1806 demselben beitrat. Einige Monate später sagte sich der Kurfürst von Sachsen von dem Bündnisse mit Preußen los und wurde nach dem posener Frieden am 11. December 1806 mit Annahme des Königstitels als Mitglied des R.es anerkannt. Am 15. December folgten die 5 sächsischen Herzöge und durch den Traktat zu Warschau vom 18. April 1807 auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, die drei Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe und die Fürsten von Reuß. Auch das Königreich Westphalen wurde nach Bestätigung seiner Verfassung am 15. November 1807 von Napoleon zum Rheinbundsstaate erklärt, und am 18. Februar 1808 traten der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, am 22. März der Herzog von Mecklenburg-Schwerin und am 14. Oktober 1808 der Herzog von Oldenburg dem Bunde bei, so daß derselbe nach der durch Dekret Napoleons vom 10. December 1810 befohlenen Abtrennung mehrer Bundesgebiete (der Herzogthümer Aremberg und Oldenburg und eines großen Theils des Königreichs Westphalen), im Betrag von 532 QM. mit 1,133,057 Einwohnern, und deren Vereinigung mit Frankreich während der höchsten Blüthe des napoleonischen Kaiserreichs (1811) an Länderbestand und Volkszahl enthielt: 4 Königreiche, 5 Großherzogthümer, 11 Herzogthümer, 16 Fürstenthümer, zusammen 5916 QMeilen mit 14,608,877 Einw. und einem Kontingent von 119,180 Mann. Napoleon selbst, der Protektor des Bundes, war der Erste, der sich an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen vergriff. Der Bund

erschien ganz als sein willenloses Werkzeug, eine Bundesversammlung wurde nie berufen, auch die durch die Bundesakte bestimmten Schiedsgerichte traten nicht ins Leben. Das Jahr 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz waren die Ersten, die, als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, den R. verließen. Die Großherzöge von Baden und Hessen-Darmstadt, die Könige von Bayern und Würtemberg, sowie mehre minder mächtige Fürsten folgten diesem Beispiel; andere wurden durch die Lage ihrer Länder oder durch andere Rücksichten verhindert. Der König von Sachsen und der Fürst-Primas, der Präsident des Bundes, blieben bis zuletzt getreu. Der König von Westphalen und der Großherzog von Berg wurden auf dem wiener Kongresse ihrer Throne verlustig erklärt. Würzburg kam an Bayern, und die Fürsten von Isenburg und von und zu der Leyen, der Herzog von Aremberg und die Fürsten von Salm wurden mediatisirt, die übrigen Mitglieder des Bundes aber auch von dem neuen deutschen Bunde als souveräne Mächte anerkannt. Vergl. Lucchesini, Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des R.es, deutsch von Halem, Leipzig 1821—25, 3 Bde., und Gagern, Mein Antheil an der Politik, Stuttgart 1823.

Rheinegg (Rheineck), Stadt im schweizerischen Kanton St.-Gallen, Hauptort des Bezirks Unterrheinthal, am Rhein, 1 Stunde vor dessen Mündung in den Bodensee und an der Eisenbahn von Rorschach nach Chur, von Weinbergen umgeben, hat eine Real- und 2 Primärschulen, ein Waisenhaus, Spital, Leinen- und Baumwollmanufakturen, Holz- und Transitohandel, Weinbau und 1200 Einw.

Rheinfall, s. Rhein, vgl. Schaffhausen.

Rheinfelden, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im schweizerischen Kanton Aargau, links am Rhein und an der Eisenbahn von Basel nach Waldshut, mit den Ruinen der 1446 von den Eidgenossen zerstörten Burg Stein, schöner Pfarrkirche mit Kollegiatstift, Rathhaus, Töchterschule, Arbeitsschule, Theater, Handel, Soolbad und 1950 Einwohnern. Dabei zwei seit 1844 im Betrieb stehende Salinen und im Rhein der gefährliche Strudel Höllenhaken. R. war Reichsstadt und wurde 1328 vom Kaiser Ludwig dem Bayern an Oesterreich verpfändet. Im Jahre 1446 wurde das Schloß von den Eidgenossen zerstört. Durch den dreißigjährigen Krieg litt die Stadt sehr, besonders 1638, wo unter ihren Mauern zwischen den Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und dem kaiserlichen Heer unter Joh. von Werth (welcher letztere besiegt und gefangen genommen ward) eine Schlacht geschlagen wurde. Die Festungswerke wurden schon 1477 geschleift. Im Jahre 1801 trat Oesterreich R. an die Schweiz ab und 1815 kam es an den Kanton Aargau.

Rheinfels, zerstörte Festung in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis St. Goar, auf einem Felsen über St. Goar, 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellenbogen erbaut, fiel beim Aussterben dieses Grafengeschlechts an den Landgrafen Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgrafen Wilhelm III. bedeutend verstärkt, ward sie 1626 im Erbfolgestreit zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt an letzteres übergeben, 1647 aber von Hessen-Kassel zurückgenommen. Im Jahre 1658 fiel sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen Linie Hessen-Rheinfels. Nachdem Landgraf Ernst 1667 und 1688 die Veste insgeheim dem König Ludwig XIV. zur Uebergabe angeboten, ließ sie letzterer im Dec. 1692 von Tallard mit 24,000 Mann einschließen. Aber die Besatzung unter dem hessischen General Grafen Görz leistete so tapferen Widerstand, daß Tallard den 1. Jan. 1693 abziehen mußte. Seitdem ließ Kurhessen die Festung mit bedeutendem Kostenaufwand verstärken. Gleichwohl ward sie 1794 durch die Unentschlossenheit des Generals Resius den Franzosen übergeben. Im Frieden von Basel 1795 kam R. an Frankreich und 1797 ward die Festung geschleift. Nachdem sie 1815 zu den preußischen Rheinlanden geschlagen worden, kaufte 1843 der Prinz von Preußen das Schloß, um es wieder herstellen zu lassen. Vgl. Grebel, Das Schloß und die Festung R., St. Goar 1844.

Rheingau, Landstrich im Herzogthum Nassau, sonst zum Erzstift Mainz gehörig, am rechten Ufer des Rheins, nördlich von dem Rheingaugebirge, einem Zweig des Taunus, abgeschlossen, ein herrliches, 6 Stunden langes, ziemlich 2 Stunden breites Thal, welches sich von Biebrich bis nach Lorch erstreckt und sich namentlich durch seine trefflichen Rheinweine (Rheingauer, wovon die besten der Johannisberger, Rüdesheimer, Steinberger, Markobrunner, Geisenheimer, Hallenheimer, Rauenthaler u. Aßmannshäuser sind). Durch den ganzen R. hindurch begleitet die Eisenbahn von Biebrich bis Lorch den Rhein. Hauptstadt ist Elfeld oder Eltville; außerdem gehören noch dazu: Schierstein, Niederwalluf, Kiedrich, Erbach, Hallenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim, Aßmannshausen und Lorch, zusammen mit über 20,000 Einwohnern. Außer durch seine Weine ist der R. auch berühmt durch schöne wechselnde Partien und herrliche Aussichten. Vom 11. Jahrhundert an war der ganze R. auf der Landseite von dem sogenannten Gebück umgeben, worunter man einen breiten Graben und einen 20 Fuß breiten, aus verschlungenen Bäumen gebildeten Verhau mit Thürmen und Bollwerken verstand. Ein besonderes Haingericht wachte über Erhaltung des Gebückes, und es war bei Todesstrafe verboten, einen heimlichen Weg durch ersteres zu machen. Nachdem es aber Herzog Bernhard von Weimar 1631 durchbrochen und den R. erobert hatte, wurde es nach und nach ausgerodet, so daß jetzt keine Spur mehr davon vorhanden ist. Vgl. Stoltersoth, Album vom R. und Wisperthal, Mainz 1839; Derselbe, Der malerische R., das. 1844.

Rheingraf, wahrscheinlich zufällige Benennung einiger deutschen Grafengeschlechter, die sie von ihren Besitzungen im Rheingau erhielten. Für den ersten R.en hält man Adelheim um 670. Durch die Verheirathung des R.en Johann III. im 14. Jahrhundert mit des letzten Wildgrafen

von Kyburg Tochter, Adelheid, schmolzen diese beiden Geschlechter in eines zusammen, dessen Nachkommen nun den Titel Wild- und Rheingrafen führten, von ihren zahlreichen Besitzungen in der Grafschaft Obersalm im Wasgau sich aber auch Grafen von Salm (s. d.) nannten. Eine Nebenlinie derselben, die grumbachische, führt noch jetzt den Titel der Wild- und Rheingrafen.

Rheinhessen, Provinz des Großherzogthums Hessen, auf dem linken Rheinufer gelegen, im Osten von der Provinz Starkenburg, im Süden von Rheinbayern, im Westen von Rheinpreußen, im Norden von Nassau begrenzt, umfaßt 24,96 QM. mit 234,491 Einw. (ziemlich zu gleichen Theilen Katholiken und Protestanten). Das Land ist durch Ausläufer des Hardtgebirges hügelig und höchst fruchtbar an Getreide, Wein und Obst und hat bedeutende Industrie, lebhaften Handel und Schifffahrt. Der Rhein, welcher durchaus die Grenze nach Osten und Norden bildet, wird in der ganzen Ausdehnung dicht am Ufer von der hessischen Ludwigsbahn (Worms-Mainz-Bingen) begleitet, die sich hier auch von Worms nach Alzey verzweigt. Die Hauptstadt ist Mainz. R. gehörte 1801—14 zu Frankreich; daher gilt dort auch jetzt noch das französische Recht (Code Napoléon).

Rheinische Allianz (Rheinische Konföderation), das Bündniß, welches die drei geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster, der König von Schweden, Pfalz-Neuburg, der Herzog von Lüneburg, Hessen-Kassel und Andere den 14. Aug. 1658 zu Frankfurt schlossen, angeblich um sich gegen die Einquartierung fremder Kriegsvölker zu schützen, in Wirklichkeit aber, um mit Ludwig XIV. von Frankreich gemeinsame Sache gegen Kaiser Leopold I. zu machen. Es löste sich 1659 nach dem pyrenäischen Frieden von selbst auf.

Rheinischer Städtebund, Bündniß der Städte Mainz, Worms und Oppenheim, 1254 durch Arnold Walpod zur Sicherung des Verkehrs auf und an dem Rhein und zur Abwehr der Bedrückungen der Städte gegründet. Bald schlossen sich ihm auch andere Städte an, und noch um 1380 betrug deren Zahl über 50. In der Mitte des 15. Jahrhunderts löste er sich auf. Vgl. Schaab, Geschichte des Rheinischen Städtebunds, Mainz 1843—45, 2 Bde.

Rheinkreis, s. v. a. Pfalz (s. d. und Bayern).

Rheinland, s. v. a. Rheinprovinz.

Rheinmündungen (Bouches du Rhin), Departement im ersten französischen Kaiserreich, war aus dem holländischen Brabant und einem Theil von Geldern gebildet und hatte 240,000 Einw. mit der Hauptstadt Herzogenbusch (Bois le Duc).

Rheinprovinz (Rheinpreußen), die westlichste Provinz der preußischen Monarchie, grenzt gegen Norden an die Niederlande, gegen Osten an die Provinz Westphalen, an Nassau, das Großherzogthum Hessen, die bayerische Rheinpfalz und das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, das fast ganz von ihr umschlossen wird, gegen Süden und Südwesten an Frankreich und gegen Westen an Luxemburg, Belgien und die Niederlande un umfaßt einen Flächenraum von 487,14 QMeilen mit (3. December 1861) 3,346,195 Einwohnern (2,463,332 Katholiken, 801,702 Evangelische, 1441 Mennoniten, 4659 Dissidenten, 35,663 Israeliten). Die Besitzergreifung erfolgte durch zwei Patente vom 5. April 1815. Durch Vertrag vom 9. Juni 1815 wurde auch Stadt u. Gebiet Wetzlar an Preußen überlassen. Die jetzige R. bildet die größere Hälfte des westlichen Haupttheils der preußischen Monarchie u. besteht aus den ehemaligen Herzogthümern Kleve, Geldern u. Berg, den Fürstenthümern Mörs und Lichtenberg, das erst 1834 von Koburg erworben wurde, dem Herzogthum Jülich, dem nördlichen u. mittleren Theile des vormaligen Erzdisthums Köln und den Herrschaften Homburg, Neustadt und Gimborn, Gebieten, welche schon vor 1806 größtentheils im Besitze Preußens waren; ferner aus den von Nassau eingetauschten Gebieten, sowie aus den Standesherrschaften Neuwied, Solms und Wildenburg, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar und Aachen, aus einem Stücke von Limburg und Theilen der vormaligen französischen Departements Rhein-Mosel, Mosel, des Forêts und Saar. Anfangs war sie in 2 gesonderte Provinzen, Kleve-Berg und Niederrhein, geschieden, welche aber 1824 zu Einer Provinz vereinigt wurden. Diese zerfällt in die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier und umfaßt auch den Regierungsbezirk Sigmaringen mit. Sämmtliche Regierungsbezirke stehen unter dem Oberpräsidium zu Koblenz. Die R. wird im Süden auf der rechten Rheinseite von Ausläufern des Westerwaldes, dem Siebengebirge und von Abzweigungen der westphälischen Höhenzüge, auf der linken Rheinseite von dem Hundsrück, namentlich von dem Idarwald und Hochwald, sowie von Abzweigungen der Vogesen, weiter nach Norden von der Eifel, dem Hochveen und von einem Zweige der Ardennen durchzogen. Hauptfluß ist der Rhein, welcher die Provinz auf eine Strecke von 43 Meilen durchfließt und innerhalb derselben rechts die Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emsche und Lippe, links die Nahe, Mosel, Nette, Ahr und Erft aufnimmt. Außerdem sind noch die zum Gebiet der Maas gehörigen Flüsse Roer (Ruhr), Schwalm und Niers (Neers) zu erwähnen. Der R. sind Gebirgsseen (Maare) eigenthümlich, die sich in den Kratern und Klüften ausgebrannter Vulkane gebildet haben. Der größte darunter ist der Laachersee (s. d.) auf dem Eifelgebirge; andere sind das ülmener Maar im Kreise Kochem, das breyeler Meer im Kreise Kempen, der Bornersee daselbst u. a. Das Kanalsystem der R. ist unerheblich. Der Mariengraben (Fossa Eugeniana) zwischen Maas und Rhein, 1626 von der Statthalterin der Niederlande, Isabella Eugenia, angelegt, ist jetzt ganz im Verfall. Ebenso unvollendet blieb der von Napoleon I. 1809 angefangene Nordkanal zur Verbindung der Maas und des Rheins. Er geht bei Neuß in den Rhein und ist im Kreise Kempen fahrbar. Der schiffbare Spoygraben verbindet die Stadt Kleve mit dem Rhein, der duisburger Kanal Duisburg mit dem genannten Flusse. Die R. ist, mit Ausnahme des nördlichen Theils, von vorherrschend gebirgiger Beschaffenheit und sehr verschiedener Fruchtbarkeit. Während die Gegenden am Rhein, an der Mosel und Nahe

sehr fruchtbar sind und namentlich die flache nördliche Hälfte der Provinz den trefflichsten Weizenboden besitzt, leiden die vom Westerwald und von den Ausläufern des westphälischen Sauerlands durchzogenen Strecken, namentlich aber das Eifelplateau an großer Sterilität des Bodens u. ernähren ihre Bewohner kaum. Im südlichen Theil des Landes ist die Holzproduktion bedeutend und gewinnreich. Zur Ausfuhr kommen besonders Wein und Obst. Der Getreidebau deckt nicht in allen Regierungsbezirken den Bedarf, am blühendsten ist derselbe in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln, wo Weizen, Roggen, Gerste, Hafer ꝛc. im Ueberfluß gewonnen werden. Hier wird auch Tabak, Hopfen, Flachs, Hanf und Raps gebaut. Die Viehzucht ist nicht nur in den fruchtbareren Gegenden, sondern auch auf der Eifel und dem Westerwald in gedeihlichem Zustande. Doch steht die Schafzucht hier noch nicht mit der schlesischen auf gleichem Fuße, obwohl es in der Eifel für das spanische Schaf vortreffliche Weiden gibt. In den Wäldern fehlt es nicht an Roth- und Schwarzwild. Aus den Ardennen kommen hie und da Wölfe herüber. Unter den Fischen gebührt dem Rheinlachs oder Salmen der erste Rang, der besonders am Niederrhein geräuchert und weit versendet wird. Das Mineralreich liefert reichliche Ausbeute an Eisen in den Regierungsbezirken Koblenz, Aachen, Trier; Kupfer findet sich in den Kreisen Altenkirchen, Bernkastel, Saarbrück und Wipperfurt; Blei in der Eifel bei Roggendorf; Galmei im Kreis Eupen bei Mariaberg; Kobalt im Westerwald; Steinkohlen von vorzüglicher Güte und im Ueberfluß in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Trier und Aachen. Außerdem sind als mineralische Produkte zu nennen Kalk, Gyps, Pfeifen- und Töpferthon, Lavamühlsteine, Dachschiefer, Basalt und Lavaplatten. Unter 31 Mineralquellen haben die von Aachen und Burtscheid europäischen Ruf. Ihnen reihen sich an die von Bertrich im Kreis Kochem, von Frauenkirch, Godesberg, Heilbronn, Laach, Malmedy, Wetzlar, Wolfseifen, Ziffen, die Sauerbrunnen von Daun, Thal Ehrenbreitstein, Heppingen, Leiningen und Roisdorf und die Soolquellen zu Kreuznach. Was den Gewerbfleiß anbelangt, so gibt es fast keinen Zweig der Fabrikation, der hier nicht betrieben würde. Die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation ist sehr bedeutend, da ein gutes Material dazu in der Provinz selbst gewonnen wird. Stahl wird im Regierungsbezirk Düsseldorf in vorzüglicher Güte (Essen) hergestellt u. in den Waffen- u. Messerfabriken in Solingen und im Kreise Lennep verarbeitet. Näh-, Steck- und Stricknadeln werden in Aachen und Burtscheid fabricirt. Messingbleche und Platten werden in den Fabriken in Stollberg gewalzt und geschlagen. Tuch liefern die Fabriken zu Aachen, Eupen, Burtscheid, Malmedy, Stollberg, Lennep, Werden ꝛc.; Leinwand, die mit der schlesischen und bielefelder in der Feinheit wetteifert, die Kreise Gladbach und Grevenbroich im Regierungsbezirk Düsseldorf. Spitzen, den brüsseler gleichkommend, werden in Köln, Elberfeld und Barmen fabricirt. Baumwolle wird zu Kattun, Manchester, Barchent ꝛc. im Regierungsbezirk Düsseldorf, vornehmlich in Elberfeld und Barmen, verarbeitet. Seidenstoffe aller Art, Sammet, Atlas, seidene Tücher und Bänder, sowie auch halbseidene, mit Baumwolle gemischte Zeuche werden in Düsseldorf, Elberfeld, Köln und Krefeld von ausgezeichneter Güte verfertigt. Die Gerbereien zu Malmedy, St. Vith u. a. O. liefern vorzügliches Leder. Glashütten sind in Stollberg, Neu-Torweiler, Stede, Friedrichsthal. Große Seifensiedereien sind zu Köln, Bonn, Duisburg und Krefeld; Zuckersiedereien in Köln, Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Uerdingen, Wesel, Aachen, Neuß. Branntwein und Bier wird fast in allen Kreisen gebraut. Treffliches Papier liefern Gladbach, Gronau und Dombach im Kreise Mühlheim, sowie Düren im Regierungsbezirk Aachen. Speiseöl wird aus Mohn, Brennöl aus Rübsamen, Lein- und Hanfsamen so viel gepreßt und gestampft, daß das letztere einen Ausfuhrartikel bildet. Steingut und Fayence wird in Köln und Thongeschirr von besonderer Güte in Ballendar bei Koblenz gemacht. Alaunsiedereien gibt es in den Kreisen Düsseldorf, Bonn, Siegburg, Saarbrück; Vitriolwerke in den Kreisen Bonn, Neuwied, Elberfeld, Düren; Salmiakhütten bei Köln, Koblenz und Aachen; Farbenfabriken in Aachen, Köln, Krefeld und Sulzbach. Schiffbau wird an den größeren Uferstädten des Rheins betrieben. Handelsplätze der R. sind am Rhein: Köln, Koblenz, Düsseldorf, Duisburg und Wesel; im Inneren der R.: Elberfeld und Aachen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Stahl- und Eisenwaaren aller Art, insbesondere Näh- und Stricknadeln, Messer, Scheren ꝛc., Stecknadeln, Messingwaaren, Blei, Galmei, Steinkohlen; Leinwand, Band, wollene Tücher, Baumwollwaaren, Seidenzeuche; Mosel- und Rheinweine, Schießpulver, Papier, Flachs, Kleesame, Holz, Obst, Obstwein, kölnisches Wasser, geräucherter Lachs ꝛc. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach deutscher Abkunft, nur in den an Frankreich grenzenden Gegenden ist eine Mischung mit Wallonen, Franzosen und Niederländern bemerkbar. Die Mundarten sind sehr verschieden, und der Saarbrücker versteht den Klevener nicht. Am Oberrhein spricht man ein pfälzisches Oberdeutsch, von Köln an abwärts ein plattes Niederdeutsch, das in Kleve sich dem Holländischen nähert. Während es Kreise gibt, z. B. im Bergschen, wo 8—12,000 Menschen auf einer □Meile leben, gibt es andere, z. B. auf dem Hundsrück und in der Eifel, wo man auf demselben Raume nur 1600 bis 2000 Seelen zählt. Die Nachbarschaft Frankreichs u. Hollands ist auf Sprache u. Sitten sehr einflußreich. An Unterrichtsanstalten hat die R. 23 Gymnasien (7 evangelische, 14 katholische, 2 simultane), 3 katholische Progymnasien, 12 Realschulen, 8 höhere Bürgerschulen, 8 Gewerbschulen, 7 Seminarien (4 evangelische und 3 katholische) und 6 Taubstummenanstalten. Die Provinzialstände bestehen aus den Fürsten von Solms-Braunfels, Solms-Hohensolms-Lich, Wied, Hatzfeld und Salm-Reifferscheidt-Dyck und je 25 Deputirten der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden. Landtagsort ist Düsseldorf. Die Gerichtsbehörden s. unter Preußen. Vgl. Restorff, Topographisch-statistische Beschreibung der preußischen R., Berlin 1830; Willemsen, Die R. unter Preußen, Elberfeld 1842.

Rheinsberg, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ruppin, am rheinsberger (Grienerick-) See und am Rhin, hat ein königliches Schloß, schöne Parkanlagen mit Denkmälern der Prinzen Heinrich und August Wilhelm von Preußen und einiger Generäle, eine berühmte Fayence- und Steingutfabrik, eine Glashütte und 2399 Einw. Anfangs bloß ein Schloß, gehörte R. zu den 3 Stammhäusern der Familie von Bredow und kam dann an das Haus Beville. Nachdem der König Friedrich Wilhelm I. 1734 R. gekauft und zur Stadt erhoben hatte, übergab er es seinem Sohne, dem nachmaligen Friedrich II., als Residenz. Dieser hielt sich hier als Kronprinz einige Jahre auf und verschönerte Schloß und Garten; dann kam es an den Prinzen Heinrich und endlich an den Prinzen August von Preußen.

Rheinstein, Schloß in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, unweit Bingen, am linken Rheinufer, unterhalb des binger Lochs, ehemals, bis 1825, unter dem Namen Voitsberg (Foidsberg) alte Ruine, einst Residenz Kaiser Rudolfs von Habsburg, ward im genannten Jahre von der Familie von Eyß, der R. als Mannslehn zustand, dem Prinzen von Preußen überlassen, der es bis 1829 wieder herstellen, mit Malereien zieren u. mit einer Sammlung von mittelalterlichen Merkwürdigkeiten versehen ließ.

Rhein und Mosel, Departement im ersten französischen Kaiserreich, umfaßte Theile von Trier, Köln, Jülich u. a., hatte 104 □Meilen mit 250,000 Einwohnern und Koblenz zur Hauptstadt.

Rheinwaldthal, wildes Alpenthal im schweizerischen Kanton Graubünden, 4000—5000 Fuß über dem Meer gelegen, vom Hinterrhein durchflossen, cirka 5 Stunden lang, vom Splügen bis zur Quelle des Hinterrheins reichend, hat in seinem obersten Theil mächtige Gletscher (Rheinwald-, Zapport-, Kanalgletscher) und etwa 1300 Bewohner, welche deutsch sprechen und sich von Alpenwirthschaft und Transportwesen ernähren. Das Thal ist zur Winterszeit Lawinenstürzen sehr ausgesetzt.

Rheinweine, die in den Rheingegenden, besonders im Rheingau (s. d.) wachsenden Weine, die edelsten unter den deutschen Weinen. Sie nehmen im Allgemeinen mit dem Alter an Feuer und Aroma, aber nicht an Wohlgeschmack zu und brauchen, aufs Lager bestimmt, nur 4 Jahre hinter einander im Frühjahr (März) bei schönem Wetter abgestochen und gehörig aufgefüllt zu werden, um sich lange Jahre zu halten. Die guten abgelagerten R. haben einen gewürzhaften und geistigen Geruch, steigen wenig in den Kopf, gehen, in Menge getrunken, schnell durch den Urin ab, hinterlassen weder Kopfschmerz, noch Mattigkeit in den Gliedern und erregen den Appetit; doch schreibt man ihnen auch kältende Eigenschaften zu, und sie sollen Anlaß zu Steinschmerzen geben. Unter den eigentlichen Rheingauweinen auf dem rechten Rheinufer ist die ausgezeichnetste Sorte der Schloß-Johannisberger, auf der Mittagsseite des Johannisbergs [s. d. 2)] im Schieferboden wachsend, von feinstem Bouquet. Dann folgt der rüdesheimer Bergwein, und diesem der Gräfenberger, Steinberger und der Hochheimer von guten Lagen. Der rüdesheimer Bergwein hat oft so viel Geist, oder ist selbst noch stärker als der Johannisberger, und von einem eigenthümlichen edlen Arom. Der hinterhäuser Rüdesheimer ist ebenfalls eine vortreffliche, jedoch dem Bergwein etwas nachstehende Sorte aus dem sogenannten Oberfelde. Der Gräfenberger wächst auf einem sonst der Abtei Erbach gehörigen Berge, schmeckt angenehm und hat ebenfalls ein eigenthümliches feines Arom u. viel Geist. Der Steinberger zeichnet sich ebenfalls durch Lieblichkeit, Geist u. aromatischen Geschmack aus. In der Gemarkung von Hochheim macht die Lage einen bedeutenden Unterschied; die besten Lagen sind die sogenannte Domdechanei und Karmeliterlage. Manche rechnen den Hochheimer (in England, wo er vorzüglich geschätzt ist, Hock genannt) zu den Mainweinen (Frankenweinen). Der Geisenheimer, Rothenberger, Klaus-Johannisberger, Markobrunner sind ebenfalls edlere Sorten. Diesen folgen die Weine von Hattenheim, Erbach, Hallgarten, Winkel, Bodenthal, Eiseld ꝛc., die sich weniger zur langen Aufbewahrung eignen als die vorigen, indem sie zeitiger etwas Säure entwickeln. Andere weiße R. (rheinhessische Weine) sind der Scharlachberger und die Liebfrauenmilch, den Mittelsorten der vorhergehenden zur Seite zu stellen, bei Worms im sogenannten Rosengarten wachsend und oft viel Geist, Bouquet und milden Geschmack besitzend. Der Nierensteiner, Laubenheimer, Bodenheimer, Nakkenheimer, Bischheimer, Weisenauer, Schiersteiner ꝛc. sind Mittelsorten, die sich durch Wohlgeschmack auszeichnen, wenn sie höchstens das dritte oder vierte Jahr erreicht haben; die Weine von Oppenheim, Dienheim, Kempten, Lorch, Kaub, St. Goarshausen ꝛc. geringere Sorten, welche selten im Auslande begehrt werden, indem sie nicht viel Haltbarkeit zum Lagern besitzen und deshalb meist in der Umgegend verbraucht werden. Rothe R. sind: der Aßmannshäuser, der zu den Weinen des Rheingaues gehört, ächt einen außerordentlichen Feingeruch, milden Geschmack und edle Geistigkeit besitzt und sich durch eine eigenthümliche schöne Farbe auszeichnet; der Ingelheimer, welcher auf dem linken Rheinufer wächst, zwar nicht so edel wie der vorige, aber als wohlschmeckender Tischwein sehr zu empfehlen ist; die rothen Weine von Bacharach, Kaub, Lahnstein, Boppart, Oberwesel, Lorch ꝛc., welche, als von keiner langen Dauer, nicht weit verführt werden und zeitig getrunken werden müssen. Hierher gehören auch die Bleicherts (s. Bleichart). Der Weinbau in allen diesen Gegenden ist sehr alt; schon im 3. Jahrhundert n. Chr. soll der römische Kaiser Probus die Rebe an den Rhein verpflanzt haben. Den rüdesheimer Weinbau führt die Tradition auf Karl den Großen zurück; historisch beglaubigte Urkunden über Weingewinnung im Rheingau liegen aus dem 9. Jahrhundert vor.

Rheinzabern (Tabernae rhenanae), Stadt in der bayerischen Rheinpfalz, Verwaltungsdistrikt Germersheim, am Erlenbach, mit 2030 Einw., Fundort römischer Alterthümer.

Rhense (Rhens, Rheins, Rense), Marktflecken in der preußischen Rheinprovinz, Regie-

rungsbezirk und Kreis Koblenz, links am Rhein, sehr alt, mit 1500 Einwohnern. Unterhalb des Ortes, nahe am Rhein, ist der Königsstuhl [s. d. 1)], wo 1338 der erste Kurverein Statt fand. Der Ort R. kam schon 660 an das Erzstift Köln, ward 1370 mit Mauern versehen, dann mehrmals verpfändet, stand später 200 Jahre unter hessischer Herrschaft und war zuletzt im Besitz der Abtei Romersdorf, bis er vom Kurfürsten Klemens August von Köln 1739 wieder eingelöst ward.

Rhenus (lat.), Rhein.

Rheokord (v. Griech.), physikalisches Instrument, welches wie der Rheostat gebraucht wird und aus 2 Platindrähten besteht, die auf einem horizontalen Bret so ausgespannt sind, daß zwischen ihnen nur durch einen kleinen Kasten, welcher mit Quecksilber gefüllt ist, u. durch welchen die Platindrähte hindurchgehen, eine leitende Verbindung besteht. Der kleine Kasten kann verschoben werden und schießt mithin bald kürzere, bald längere Enden der Drähte für die Leitung des elektrischen Stroms ab. Gemessen wird die Länge der Leitung durch eine Skala, auf welcher das Kästchen gleitet.

Rheometer (v. Griech.), physikalische Apparate zur Messung der Stärke eines elektrischen Stroms. Der elektromagnetische R. gründet sich darauf, daß eine Magnetnadel aus ihrer durch den Erdmagnetismus bedingten Gleichgewichtslage abgelenkt wird, sobald man einen elektrischen Strom in einem Kreise um sie herum führt. Die Größe der Ablenkung ist von der Stärke des Stroms abhängig. Der Apparat besteht aus einem Kupferstreifen, welcher kreisförmig gebogen ist, und dessen durch eine Elsenbeinplatte von einander getrennte Enden mit den Zuleitungsdrähten verbunden sind. Der Kupferring steht senkrecht und in der Ebene des magnetischen Meridians. In seinem Mittelpunkt befindet sich eine horizontal schwingende Magnetnadel. Da die Stärke des Stroms der trigonometrischen Tangente des Ablenkungswinkels proportional ist, so wird das Instrument auch Tangentenboussole genannt. Das Südende der Nadel tritt stets nach der Seite aus der Ebene des stromleitenden Ringes hervor, von welcher aus gesehen der Strom in gleicher Richtung kreist wie der Zeiger einer Uhr. Die elektrochemischen R. sind Apparate, in denen Wasser durch den Strom zersetzt wird. Man mißt die Menge des gebildeten Knallgases in einem graduirten Rohr und schließt aus dessen Menge auf die Stromstärke.

Rheomotor (v. Griech. u. Lat.), Stromerzeuger, jede Vorrichtung, mit deren Hülfe man einen fortdauernden elektrischen Strom erzeugen kann, z. B. volta'sche Säulen, galvanische Batterien ꝛc.

Rheostate (v. Griech.), physikalische Apparate zur Untersuchung des Leitungswiderstandes von Metalldrähten u. Flüssigkeiten, penn so eingerichtet, daß man noch Belieben in jedem Augenblick den Leitungswiderstand im Schließungsbogen vermehren oder vermindern kann, ohne die Kette zu öffnen. Wheatstone's Apparat besteht aus einer horizontalliegenden und um ihre Axe drehbaren Steinwalze mit eingeschnittener Schraubenlinie, in welcher ein Metalldraht verläuft. Das Ende desselben geht in die Steinwalze bis zu deren nicht durchlaufender Metallaxe. Auf einem Metallstab, der horizontal neben der Walze liegt, befindet sich ein Messingröllchen, dessen mit einer Rinne versehener Rand gegen den Schraubendraht der Walze drückt. Dreht man die Walze, so wird das Röllchen, den Schraubenwindungen folgend, auf dem Metallstab verschoben, so daß man, von der Axe der Steinwalze ausgehend, die Drahtwindungen verfolgend und durch das Röllchen und den Metallstab zurückkehrend, bald kürzere, bald längere Metallleitungen erhält, durch welche man den Strom führen kann. Eine Skala zeigt die Länge der Metallleitung an.

Rhetoren (v. Griech.), Redner, bei den Griechen sowohl eigentliche praktische Redner, als Theoretiker, Lehrer der Beredtsamkeit, bei den Römern aber ausschließlich im letzteren Sinne gebräuchlich. In Athen fing man zu Pericles' Zeiten zuerst an, die Redekunst zum Gegenstand eines besonderen Studiums zu machen, u. zwar warfen sich insbesondere die Sophisten, namentlich Gorgias, Thrasimachus, Protagoras, Prodicus u. Hippias, zu Lehrern derselben auf. Aber indem sie sich selbst der Geschicklichkeit rühmten, aus einer schlechten Sache durch schlaue Behandlung derselben eine gute zu machen, war ihre ganze Kunst auf niedere Täuschung berechnet. Daher die feindliche Opposition, in welche Socrates gegen jene gewinnsüchtigen Sophisten trat, indem er vor ihren unwürdigen Kunstgriffen warnte. Der erste eigentliche Lehrer der Redekunst, der mit dem Studium derselben auch das der Philosophie verband, war Isocrates, dessen Haus gleichsam eine Schule für ganz Griechenland ward. Bald nach ihm trat auch Aristoteles als Lehrer der Beredtsamkeit auf, und Beide brachten dieselbe in eine eigentliche Kunstform. Aus den Schulen des Isocrates und Aristoteles gingen bald eine Reihe der ausgezeichnetsten Redner hervor, von denen sich einige den Staatsgeschäften und der praktischen Ausübung der Redekunst widmeten, andere aber in rhetorischen Schulen die Theorie weiter bildeten. Unter den letzteren ist besonders Aeschines zu nennen, welcher, aus Athen vertrieben, nach Rhodus ging und hier eine Schule gründete, welche die rhodische genannt ward und die Insel so in Aufnahme brachte, daß sogar von Athen sich Jünglinge dorthin begaben, um die Beredtsamkeit zu erlernen. Zu den Zeiten des Kaisers Augustus stifteten daselbst Apollodorus von Pergamus und Theodorus von Gadara zwei rhetorische Schulen oder Sekten, von welchen jede nach dem Namen des Stifters benannt ward. Später als in Athen und auf Rhodus kam in den übrigen griechischen Städten und Staaten das Studium der Rhetorik auf. In Sparta vernachlässigte man dasselbe ganz und hielt es sogar für gefährlich, so daß die Erlernung der Redekunst im Ausland verboten ward. Aber auch zu Athen standen die Schulen der R. nur den bevorzugten Klassen offen, nämlich fast ausschließlich solchen Jünglingen, welche vermöge ihrer äußeren Verhältnisse zu Staatsstellen zu gelangen hoffen durften, deren Bekleidung Gewandtheit in der Rede erforderte. Auch ward für den Unterricht ein beträchtliches Honorar gezahlt, wie z. B. Isocrates von einem jeden Schüler für eine bestimmte Zeit 1000 Drachmen verlangte. Diese

Sitte, daß die Schüler Honorare zahlten, bestand aber nur so lange, als der rhetorische Unterricht Privatsache war; denn nachdem unter dem Kaiser Marc Aurel zu Athen für jede Wissenschaft besondere Lehrer angestellt worden waren, bezogen auch die Lehrer der Rhetorik ein Gehalt von Staats wegen, und zwar 10,000 Drachmen. Die **Römer** lernten die eigentliche kunstgemäße Beredtsamkeit von den Griechen kennen. Aber anfangs hegte man gegen den Unterricht der griechischen R. ein so ungünstiges Vorurtheil, daß man dieselben 161 v. Chr. durch einen Senatsbeschluß aus Rom verbannte und 91 diese Maßregel wiederholte, weil ein rhetorischer Unterricht der Jugend in der griechischen Weise gegen die Sitte der Vorjahren streite. In der Folge bemächtigten sich besonders Freigelassene des rhetorischen Unterrichts, und da man sich mehr und mehr von dem großen Nutzen desselben überzeugte, so fand er bald in den weitesten Kreisen Anklang. Auch besuchten die römischen Jünglinge noch immer die griechischen Städte, namentlich Athen, um dort die berühmten griechischen R. zu hören. Uebrigens ward von der Redekunst bei den Römern hauptsächlich bei gerichtlichen Verhandlungen Gebrauch gemacht. Wir besitzen indessen nur von wenigen römischen Rednern Reden, aus der älteren guten Zeit nur von Cicero, dem jüngeren Plinius und Quinctilianus, und aus der späteren Zeit von einigen sogenannten Panegyrikern, z. B. Claudius Mamertinus, Eumenius, Drepanius u. A., deren Reden aber nur Denkmale einer verdorbenen Beredtsamkeit sind. Sammlungen der Werke älterer griechischer R. erschienen: Venedig 1508, 2 Bde., zuletzt von Walz, Stuttgart 1833—36, 9 Bde.; Anthologien: Oxford 1676; Upsala 1690; Leipz. 1773; lateinische Redner: Basel 1521; Par. 1528; Straßburg 1756.

Rhetorik (v. Griech.), im weiteren Sinne die Theorie der Redekunst im Allgemeinen oder der Indegriff der Grundsätze und Regeln für die prosaische Darstellung überhaupt, im Gegensatze zur Poetik (s. d.), welche die Normen für den dichterischen Vortrag gibt; im engeren Sinne die Theorie der Beredtsamkeit oder der Indegriff der Grundsätze und Regeln für den eigentlich rednerischen oder oratorischen Vortrag (s. **Rede**). Im ersteren Sinne hat es die R. mit der Sprache der Prosa in ihrem ganzen Umfange zu thun, und sie gibt theils solche Grundsätze und Regeln, welche die gute prosaische Schreibart überhaupt betreffen, theils besondere Vorschriften für jede einzelne Gattung derselben. So sondert sich der **allgemeine** Theil der R. von dem **besonderen** ab. Im ersteren wird von der **Schreibart** oder dem **Styl** (s. d.) und seinen nothwendigen Eigenschaften im Allgemeinen, im letzteren aber von den verschiedenen Gattungen des Styls und deren Gebrauch gehandelt. Schon Aristoteles, Cicero und Quinctilianus haben die Regeln der R. nach dem Standpunkte und dem Bedürfnisse ihrer Zeit mit Vollständigkeit und Scharfsinn entwickelt, und die späteren römischen und griechischen Rhetoren bildeten die Wissenschaft noch weiter aus. Gute Zusammenstellungen geben **Wiedeburgs** „Praecepta rhetorica e libris Aristotelis" (Braunschweig 1786) und **Gierigs** „Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis latinis auctoribus" (Leipz. 1792). Bei den Neueren, welche die Theorie noch weiter ausbildeten, galten die Werke von **Voß**: „De rhetorices natura ac constitutione" (Kopenh. 1658) und „Commentariorum rhetoricorum s. oratoriorum institutionum libri VI" (4. Aufl., Leyden 1643), sowie des Engländers Hugh Blair „Lectures on rhetoric and belles letters" (London 1783, 2 Bde.; neue Ausgabe, Basel 1801, 3 Bde.; deutsch von Schreiter, Liegn. 1785—89, 4 Bde.) als maßgebend, doch behandelten sie mehr den eigentlich oratorischen Theil der R. Mit Kritik und Geschmack bearbeiteten das Ganze dieser Wissenschaft **J. A. Ernesti**, Initia rhetorica (Leipz. 1750), mit desselben „Initia doctrinae solidioris" (das. 1796); **Gottsched**, Ausführliche Redekunst (das. 1750); **Maaß**, Grundriß der allgemeinen und besonderen reinen R. (4. Ausgabe von Gruber, Halle 1827); **Schott**, Theorie der Beredtsamkeit (Leipzig 1815—28, 4 Bde.); **Richter**, Lehrbuch der R. (das. 1832); **Falkmann**, Praktische R. (3. Aufl., Hannover 1835).

Rheum *L.* (**Rhabarber**), Pflanzengattung aus der Familie der Portulacaceen, charakterisirt durch die regelmäßige, 6theilige Blüthenhülle, die 9 Staubgefäße mit pfriemlichen Fäden und beweglichen Antheren, die 3 rundlichen, schildständigen Narben und die Nußfrucht mit 3seitigen, geflügelten Samen, ausdauernde Kräuter auf den Gebirgen Mittelasiens, mit großen Wurzel- oder abwechselnden Stengelblättern u. starkem Wurzelstock, von denen mehre als Arznei-, Gemüse- und Zierpflanzen bekannt sind. R. australe *Don*, R. Emodi *Walld.*, **Emodirhabarber**, auf dem Himalaya in Nepal, zu Emodus in der Provinz Gossainthan, hat herzförmige, fast kreisrunde Blätter und große, dunkel-braunrothe Blumenrispen; R. compactum *L.*, in der Tatarei u. China, große, lederartige Blätter u. gelblichweiße Blumenrispen; R. palmatum *L.*, in der Tatarei, Tübet rc., große, handförmig gelappte Blätter und zahlreiche, weißliche Blumenähren; R. Rhaponticum *L.* große, herzförmige, stumpfe Blätter und weiße, rispenständige Blüthenähren. Von R. Ribes *L.*, in Syrien und Persien, mit 1—2 Fuß langen, 2—3 Fuß breiten Blättern, weißlichen Blumenrispen und blutrothen Samen, haben die jungen Stengel und Blattstiele einen angenehmen, säuerlichen Geschmack und werden in Persien theils gekocht und zu Suppen und Gemüsen benutzt, theils roh mit Pfeffer und Salz gegessen. Von R. undulatum *L.*, R. Rhabarbarum *L.*, in China, Sibirien, mit sehr großen, herzförmigen, spitzlichen, am Rande kraus wellenförmigen Blättern und reichährigen, gelblichweißen Blumenrispen, werden in England die Blattrippen als ein wohlschmeckendes Gemüse genossen. Die Vermehrung der Rhabarberpflanzen geschieht durch Samen, welcher nach seiner Reife im Herbste oder im März wo möglich auf ein warmes Mistbeet ausgesäet wird, von wo dann die jungen Pflanzen Ausgangs Mai verpflanzt werden, oder durch Schößlinge, die man gegen Mitte April ablöst. Als Zierpflanzen dienen die Rhabarber zur Abwechselung in großen Strauch- und Baumgruppen, wie auch auf Rasenflächen. Weit wichtiger ist aber die medicinische

Anwendung der Wurzeln (Mittelstöcke, caudex), welche als Radix rhei Rhabarber in den Handel kommen. Die Stammpflanze der ächten Rhabarber ist unbekannt, nach Kalan ist ihr Vaterland die Provinz Gansul in der chinesischen Tatarei, und die dort gesammelten Wurzeln sind für den Export über Rußland bestimmt, während die Chinesen für sich die aus der Provinz Se-tschuan stammenden Wurzeln behalten. Die von den Bucharen an die russische Rhabarberbracke gebrachte Waare wird von sechsjährigen Pflanzen genommen und geht zunächst an den chinesischen Stapelplatz Sinnin, von wo sie einerseits nach Kiachta, andererseits nach Kanton, Peking und Macao geführt wird. In Kiachta unterliegt der Handel einer sehr strengen Beaufsichtigung durch die Regierung, die Waare wird ausgelesen, verdorbene Stellen und Rindentheile entfernt u. die größeren Stücke werden angebohrt oder durchbohrt, um das Innere zu prüfen. Da die Regierung selbst Kontrakte mit Kaufleuten abschließt, so unterscheidet man Kronrhabarber und Rhabarber der Kaufleute. Der chinesische oder indische Rhabarber ist höchst wahrscheinlich von dem russischen specifisch nicht verschieden, hat aber durch weniger gute Behandlung und durch die Seereise gelitten. Himalayarhabarber, welcher auch auf den londoner Markt kommt, ist bedeutend schlechter. Die Mittelstöcke aller Arten von Rhabarber haben in der Jugend und in lockerem Boden eine regelmäßige rübenförmige Gestalt, werden aber später und besonders in steinigem Boden sehr unregelmäßig. Auf dem Querschnitt eines regelmäßigen Stocks zeigen sich stets Rinde und Kern durch eine dunkle Linie deutlich getrennt; vom Centrum des Kerns aus verlaufen crocusfarbene oder braungelbe Markstrahlen, die nur bei einheimischem Rhabarber ganz blaßgelb oder blutroth sind. Auf dem Tangentenschnitt erscheinen bei chinesischem Rhabarber fast immer sehr deutlich, bei inländischem meist weniger deutlich, oft auch gar nicht die Gefäßstränge in Gestalt eines großmaschigen, blassen, fast weißlichen Netzes. Die Maschen sind ausgefüllt mit dem weißen Stärkmehl oder Krystalle führenden Grundparenchym, und auf diesem Grund treten die gold- oder dunkelgelben Markstrahlen in Form von 1—3reihigen Zellengruppen hervor. Der russische Rhabarber bildet unregelmäßige Stücke von 2—3 Zoll Länge und 1—2 Zoll Dicke, die Bohrlöcher sind stets sorgfältig ausgeschnitten und abgerundet, die Stücke sind hochgelb, mäßig schwer, mit dem Nagel ritzbar, aber nicht schwammig, sie geben ein safrangelbes Pulver, welches den Speichel hochgelb färbt und zwischen den Zähnen knirscht, sie riechen kräftig aromatisch und schmecken aromatisch bitter und wenig zusammenziehend. Die Stücke des chinesischen Rhabarbers sind meist größer, schwerer, härter und sparsamer durchbohrt, die Bohrlöcher sind eng, scharfkantiger. Die Oberfläche ist glatt, fest, oft glanzend, weit dunkler, oft schmutzig, das Netz ist so deutlich und großmaschig wie bei der russischen Waare, aber die Markstrahlen sind dunkelgelb, oft fast braun. Sie läßt sich schwerer schneiden und pulvern, aber das Pulver gleicht fast ganz dem russischen. Die einheimischen Sorten, welche von R. palmatum, undulatum, compactum und hybridum gewonnen werden, sind von geringem Werth, die Stücken, welche oft den russischen ähnlich hergestellt werden, sind leicht, porös, blaß oder roth, mit selten deutlichem Netz, sie geben ein blaßgelbes oder röthliches Pulver von schleimigem, fadem Geschmack und färben den Speichel blaß oder röthlich.

Die Rhabarberwurzel enthält außer den gewöhnlichen Pflanzenbestandtheilen Stärke, Pektin, fettes Oel und Salze, besonders oxalsauren Kalk, dann Gerbsäure, Gallussäure, Zucker u. Extraktivstoffe. Aus dem harzähnlichen Theil des alkoholischen Extrakts lassen sich 2 unkrystallisirbare Harze, Erythroretin und Phäoretin, abscheiden. Beide sind durch die prachtvolle rothe Färbung charakterisirt, die sie in Berührung mit Alkalien zeigen. Sie gehen in den Harn über, der gelb erscheint, wenn er sauer reagirt, aber sich stark röthet, sobald die Reaktion alkalisch wird. Chrysophansäure (Rheïn, Rhabarberin, Rhabarbergelb, Rhabarbersäure) findet sich auch in Parmelia parietina und Rumex patientia. Man erhält sie, wenn man alkoholisches Rhabarberextrakt in möglichst wenig Alkohol von 80 Proc. löst und die filtrirte Lösung mit Aether fällt. Der Niederschlag enthält die beiden Harze und aus dem Filtrat krystallisirt die Säure; sie ist goldgelb, geruch- und beinahe geschmacklos, treibt Kohlensäure nicht aus, löst sich in Alkalien mit schön rother Farbe und wird auch von koncentrirter Schwefelsäure ohne Zersetzung gelöst. Koncentrirte Salpetersäure bildet einen rothen Körper, der sich in Ammoniak prächtig violett löst. Die physiologische Wirkung des Rhabarbers wird gemeinsam von den Harzen, dem Farbstoff und den Extraktivstoffen hervorgebracht. Man benutzt den Rhabarber in der Medicin in Würfel zerschnitten und als Pulver und bereitet daraus eine wässerige und eine weinige Tinktur (Tinctura Rhei aquosa und vinosa), einen Sirup und ein trockenes Extrakt. Das Extractum Rhei compositum, welches besonders zu Pillen verarbeitet wird, enthält 6 Theile Extractum Rhei, 2 Th. Extractum Aloes, 1 Th. Jalapenharz und 1 Th. Seife.

Rheumatismus (v. Griech., Fluß, Gliederreißen), Bezeichnung für eine Reihe verschiedener Krankheiten, welche das Gemeinsame haben, daß sie unter mehr oder weniger heftigen Schmerzen der Gelenke und Muskeln bei verhältnißmäßig wenig auffallenden anatomischen Störungen in den genannten Organen verlaufen. Früher bezeichnete man jede schmerzhafte, in Folge einer Erkältung auftretende Affektion ohne schwerere anatomische Störung als rheumatisch. Gegenwärtig umschließt das Gebiet des R. die folgenden Krankheiten.

Der akute, fieberhafte Gelenkrheumatismus beruht auf einem entzündlichen Prozeß, welcher die Synovialkapseln eines oder mehrer Gelenke befällt. Diese Entzündung der Gelenkkapseln erreicht in der Mehrzahl der Fälle keinen sehr hohen Grad. Die äußerlich sichtbare Anschwellung der Gelenke hängt in der Hauptsache von einer serösen Durchseuchtung der umgebenden Weichtheile ab. Es gibt jedoch auch Fälle, wo ein reichliches seröses, ja selbst eitriges oder faserstoffiges Exsudat in den Gelenkkapseln mit schwe-

ren Störungen der Gelenkenden der Knochen vorgefunden wird. Verschiedene Personen sind für die Erkrankung an R. sehr ungleich disponirt, ohne daß wir den Grund hiervon anzugeben vermögen. Besonders leicht erkranken solche Individuen an R., welche dieselbe Krankheit schon einmal oder mehre Male überstanden haben. Kinder und Greise werden sehr selten von R. befallen, am häufigsten werden Individuen zwischen dem 15. und 40. Jahre von ihm heimgesucht, und zwar Männer und Weiber ziemlich gleich häufig. Unter den Gelegenheitsursachen des R. spielen vorübergehende Erkältungen, sowohl plötzliche Durchnässung des erhitzten Körpers, als die Einwirkung der trockenen Zugluft auf die feuchte Haut, ebenso der längere Aufenthalt in feuchten Wohnungen und Arbeitslokalen unverkennbar eine sehr wichtige Rolle. Deshalb werden die arbeitenden Klassen, welche diesen Schädlichkeiten am meisten ausgesetzt sind, mehr als die wohlhabenden Stände von akutem Gelenkrheumatismus heimgesucht. Die Krankheit ist über die ganze Erde verbreitet, kommt aber in den gemäßigten Breiten häufiger als in heißen und kalten Ländern vor. Die meisten Erkrankungen fallen in das Frühjahr und in den Winter. In manchen Fällen gehen dem Ausbruch der Krankheit einige Tage lang Vorboten voraus, welche in allgemeinem Unbehagen und in einem Gefühl von schmerzhafter Abgeschlagenheit der Glieder bestehen. In anderen Fällen fehlen diese Vorboten und die Krankheit beginnt unerwartet und plötzlich. Gewöhnlich stellt sich ein leichtes wiederholtes Frösteln ein, oder es fehlt auch dieses und es ist von Anfang an das subjektive Hitzegefühl vorhanden, welches sonst erst auf die Frostanfälle folgt. Gleichzeitig mit diesen Fiebererscheinungen oder bald nach dem Eintritt derselben klagen die Kranken über Schmerzen in einem oder in mehren Gelenken, welche anfangs mäßig sind, aber schnell und stetig heftiger werden u. in kurzer Zeit eine bedeutende Höhe erreichen. Der Schmerz ist erträglich, so lange das Gelenk nicht bewegt oder von außen gedrückt wird, steigert sich aber zum unerträglichen bei leiser Berührung oder bei Bewegungsversuchen. Die befallenen Gelenke sind bald nur mäßig, bald beträchtlich angeschwollen, die Haut über denselben hat bald ihre normale Färbung, bald ist sie leichter oder dunkler geröthet. Die Anschwellung ist keineswegs immer der Heftigkeit der Schmerzen proportional. Am häufigsten werden die großen Gelenke, namentlich Knie-, Fuß-, Hand-, Ellenbogen- und Schultergelenke befallen, doch besitzt kein Gelenk absolute Immunität. Die Zahl der befallenen Gelenke ist verschieden. Selten ist im Beginn der Krankheit nur Ein Gelenk ergriffen, meist entwickelt sich der Prozeß gleichzeitig in 2, 3 und mehr Gelenken. In weiterem Verlauf der Krankheit werden regelmäßig neue, anfangs verschont gebliebene Gelenke befallen, während die zuerst ergriffenen Gelenke wieder zur Norm zurückkehren. Das die Krankheit begleitende Fieber zeigt gewöhnlich eine der Heftigkeit und Ausbreitung der lokalen Erscheinungen entsprechende Höhe. Die Körpertemperatur schwankt um 31° R., selten steigt sie bis 32° an. Der Puls ist meist voll und weich und macht 90—100 Schläge in der Minute. Die Athmung ist beschleunigt, die Haut fast immer von reichlichem, stark sauer riechendem Schweiße bedeckt. Der Kranke hat heftigen Durst, aber wegen des Schweißes nur spärliche Urinsekretion. Beim Erkalten des Harns schlagen sich reichliche ziegelrothe Sedimente (harnsaures Natron) am Boden des Gefäßes nieder. Sehr häufig komplicirt sich der akute Gelenkrheumatismus mit Entzündung des Herzbeutels, der inneren Herzhaut oder dem Herzfleische und dann kann die Krankheit lebensgefährlich werden. Ein Fünftel aller Fälle von akutem Gelenkrheumatismus komplicirt sich mit Entzündung der inneren Herzhaut (endocarditis) und etwa ein Siebentel mit Herzbeutelentzündung (pericarditis). In vielen solchen komplicirten Fällen verursacht die Herzkrankheit gar keine subjektiven Symptome und kann daher nur durch die physikalische Untersuchung des Herzens erkannt werden. Der akute Gelenkrheumatismus hat keinen typischen Verlauf und dauert mit wechselnder Heftigkeit in leichten Fällen nur 8—14 Tage, in schweren Fällen viele Wochen. In den Morgenstunden pflegen die Schmerzen und das Fieber sich zu mäßigen, in den Abendstunden dagegen wieder sich zu steigern. Sowohl leichte als schwere Fälle können mit vollständiger Genesung endigen, doch tritt diese fast immer sehr langsam und allmählig ein. Wenn der Tod eintritt, so geschieht es meist in Folge einer hinzugetretenen schweren Affektion des Herzens, der Lungen oder des Brustfells; im Ganzen ist dieser traurige Ausgang jedoch selten. Ein sehr häufiger Ausgang des akuten Gelenkrheumatismus ist der in unvollständige Genesung. Es verliert sich dann zwar das Fieber, die heftigen Schmerzen und die Anschwellung der meisten Gelenke, aber in einzelnen Gelenken bleibt ein chronischer R. zurück, welcher eine große Hartnäckigkeit zeigt und sich manchmal überhaupt nicht wieder ganz verliert. Ebenso häufig kommt es vor, daß die Kranken zwar den akuten Gelenkrheumatismus und seine Komplikationen überstehen, daß aber während der Krankheit ein Klappenfehler des Herzens entsteht, welcher niemals geheilt und durch welchen ein frühzeitiger Tod herbeigeführt wird. Der akute Gelenkrheumatismus trotzt oft wochenlang jeder Behandlung. Von inneren Mitteln werden der Salpeter, das Colchicum, der Citronensaft, das Jodkalium als wirksam gerühmt. Bei heftigem Fieber ist die Darreichung von Chinin zu empfehlen. Unschätzbare Mittel sind das Opium und Morphium, welche man so lange gibt, bis die Schmerzen wesentlich gemildert oder ganz verschwunden sind. Unter den äußeren Mitteln werden warme und kalte Umschläge, Blutegel, Blasenpflaster, Einreibungen von narkotischen und spirituösen Mitteln empfohlen. Es ist zweckmäßig, die leidenden Gelenke mit Watte zu umwickeln. Einreibungen von Elaylchlorür, welche aber sehr theuer sind, und von Schwefeläther, welche billiger zu stehen kommen, erweisen sich als gute Palliativa gegen den Schmerz, manchmal gilt dies auch von der Bepinselung der Haut über den Gelenken mit Jodlösung. Am meisten dürften, wenn das Fieber herabgegangen ist, warme Umschläge auf die

Gelenke und die Unterhaltung des Schweißes zur Heilung der Krankheit beitragen.

Der **chronische Gelenkrheumatismus** betrifft meist nur ein einzelnes oder wenige Gelenke, springt nur selten von einem Gelenke auf ein anderes über und führt trotz seiner langen Dauer doch nur zu verhältnißmäßig geringen anatomischen Veränderungen der befallenen Gelenke. Der chronische Gelenkrheumatismus entwickelt sich in vielen Fällen aus einem akuten R. in der Weise, daß ein oder mehre Gelenke, nachdem der Krankheitsprozeß in den übrigen verlaufen ist, nicht zur Norm zurückkehren, sondern der Sitz dauernder Entzündung und Schmerzen bleiben. In anderen Fällen tritt der chronische Gelenkrheumatismus von Anfang an als chronische, fieberlose, allmählig sich entwickelnde Krankheit auf. Die häufigste Ursache des chronischen Gelenkrheumatismus sind Erkaltungen, namentlich aber der dauernde Aufenthalt in kalten, feuchten und zugigen Lokalen. Der Verlauf der Krankheit ist verschieden. In dem einen Fall sind einzelne Gelenke längere Zeit, oft mehre Monate und Jahre hindurch, der Sitz beständiger Schmerzen. Druck auf die kranken Gelenke und Bewegungen vermehren die Schmerzen, welche überdies manchmal auch ohne besonderen Grund, besonders in den Abendstunden, stärker hervortreten. Manchmal sind die Gelenke geschwollen oder sie scheinen es wenigstens zu sein, weil die Muskeln in der Umgebung geschwunden sind. In dem anderen Fall besteht der chronische Gelenkrheumatismus im Grunde genommen aus einer Reihe sehr oft und in kurzen Pausen wiederkehrender leichter Anfälle des akuten Gelenkrheumatismus, wobei immer nur ein oder wenige Gelenke ergriffen werden. Auch diese Krankheitsform ist sehr hartnäckig und bleibt, wenn sie einmal eingewurzelt ist, oft während des ganzen Lebens bestehen, komplicirt sich übrigens gern mit Muskelrheumatismus und mit rheumatischen Nervenschmerzen und rheumatischen Lähmungen. Bleibt der chronische R. auf einzelne Gelenke fixirt, so wird er am besten durch örtliche Mittel behandelt, wechselt er dagegen seinen Sitz, so muß eine allgemeine Behandlung eingeleitet werden. Für die örtliche Behandlung werden in frischen Fällen Blutentziehungen durch Blutegel oder Schröpfköpfe empfohlen, welche man an den kranken Gelenken applicirt; in älteren Fällen sind Senfteige, spanische Fliegenpflaster, Einreibungen von spirituösen und reizenden Mitteln am Platze (Kampherspiritus, flüchtiges Liniment 2c.), ebenso werden Einreibungen von Jodkali und Quecksilbersalbe unter Umständen guten Erfolg haben. Für die allgemeine Behandlung des chronischen Gelenkrheumatismus verdient die systematische Anwendung warmer Bäder das meiste Vertrauen (Aachen, Warmbrunn, Teplitz, Wildbad 2c.). Russische Dampfbäder leisten weit weniger als einfache warme Bäder, dagegen hat man mit schönem Erfolg warme langfortgesetzte Sandbäder (Köstritz bei Gera) gegen chronischen R. gebraucht. Dem Patienten ist außerdem das Tragen von Flanell auf dem bloßen Leibe zu empfehlen.

Der **Muskelrheumatismus** ist eine die Muskeln, die Knochenhaut und Muskelbinden betreffende schmerzhafte Krankheit, welche die betreffenden Theile bald gar nicht verändert, bald zur Schwielenbildung oder zum Schwunde u. zur Lähmung (sogenannten **rheumatischen Lähmung**) der Muskeln führt. Der Muskelrheumatismus kombinirt sich häufig mit dem Gelenkrheumatismus und hat mit diesem die gleichen Ursachen. Das wichtigste und oft einzige Symptom des Muskelrheumatismus bilden ziehende und reißende Schmerzen, welche durch Bewegung gesteigert, durch gleichmäßigen Druck aber gemildert zu werden pflegen. Zuweilen können die kranken Muskeln nicht willkürlich bewegt werden. Die Haut über den schmerzenden Stellen erscheint gewöhnlich ganz normal. In den Abendstunden pflegen sich die Beschwerden zu steigern, am Morgen dagegen zu mildern. Kälte und Feuchtigkeit erhöhen die Schmerzen, während trockene Wärme dem Patienten gut thut. Manchmal scheinen sich jedoch die rheumatischen Schmerzen durch die Bettwärme zu vermehren. Bald ist der Muskelrheumatismus ein vager, indem die Schmerzen an der einen Stelle verschwinden, um an einer anderen wieder aufzutreten, bald bleibt er auf bestimmte Muskeln beschränkt. Meist ist der Muskelrheumatismus ein akutes Leiden, welches nach kurzem Bestande spurlos verschwindet, doch kann die Krankheit auch chronisch werden. Als Beispiel eines akuten Muskelrheumatismus kann der **Hexenschuß** (s. d.) genannt werden. Auch gehört hierher der sogenannte **rheumatische Kopfschmerz**, welcher seinen Sitz in den Muskeln, Aponeurosen und in der Knochenhaut des Schädels hat (sogenannte Kopfgicht); desgleichen der **rheumatische Brustschmerz**, der in den Brust- und Zwischenrippenmuskeln sitzt. Die Behandlung des Muskelrheumatismus muß nach denselben Grundsätzen und mit denselben Mitteln vorgenommen werden, wie sie oben vom chronischen Gelenkrheumatismus angegeben wurden. In frischen Fällen von Muskelrheumatismus ist ein einmaliges Dampfbad oft von auffallend günstiger Wirkung.

Rhexia *L.* (**Rhexie**), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieen, charakterisirt durch den krugförmigen, 4spaltigen Kelch, die 4 ovalen Blumenblätter, die 8 Staubgefäße und die 4fächerige Kapsel mit ebenso viel freien Mittelsäulchen, glatte einjährige und ausdauernde Kräuter in Nord- und Mittelamerika, mit stiellosen lanzettförmigen, 3rippigen Blättern und 3zähligen, rothen oder gelben, straußartige Dolden bildenden Blüthen, von denen in deutschen Gärten als Zierpflanzen vorkommen: R. ciliosa *Mich.*, mit großen, purpurrothen; R. mariana *L.*, mit röthlich lillafarbenen; R. serratula *Nutt.*, mit purpurrothen, fast doldentraubigen Blüthen, u. a. m. Die Rhexien dauern bei Bedeckung gegen Frost im Freien aus und werden durch Samen oder Wurzeltheilung vermehrt.

Rhexis (griech.), Zerreißung.

Rheydt, Marktflecken, s. **Rheidt**.

Rhianus, griechischer Dichter, aus Bene auf Kreta gebürtig, blühte um 240 v. Chr., anfangs Sklave und Wärter einer Ringschule, später Gelehrter und Dichter im Sinne der alexandrinischen Schule, schrieb ein Epos „Heraclea“,

welches die ganze Geschichte des Heracles zum Gegenstand hatte, ferner „Achaica“, „Thessalica“, „Messeniaca“ und „Eliaca“, Gedichte von geographisch-historischem Inhalt, worin er Gegenstände der Mythologie, Länder- und Völkerkunde behandelte. Vgl. Saal, De Rhiani Benaei quae supersunt, Bonn 1831.

Rhin, Fluß in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, entsteht aus dem Haussee bei Zechlin an der mecklenburg-strelitzschen Grenze, durchfließt außer mehren kleineren Seen den ruppiner See, wird bei Fehrbellin schiffbar und mündet unterhalb Rhinow durch den Gülpsee in die Havel.

Rhin, französischer Name des Rheins, nach welchem die beiden Departements Haut-Rhin (Oberrhein, s. d.) u. Bas-Rhin (Niederrhein, s. d.) benannt sind.

Rhinanthus *L.* (Wiesenklapper, Klappertopf, Hahnenkamm), Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, charakterisirt durch den aufgeblasenen, zusammengedrückten, 4zähnigen Kelch, die rachenförmige Blüthe mit zusammengedrückter und mit einem Lappen an der Spitze versehener Oberlippe und die 2fächerige Kapsel mit vielen geflügelten Samen an Rippenscheidwänden, einjährige europäische Gewächse, welche meist als Unkräuter auf Aeckern und Wiesen vorkommen, so R. Alectorolophus *Pall.*, R. villosus *Pers.*, mit zottigem Kelch, bleichen Deckblättern und hervorgestreckten Lippen der gelben Blumenkrone, häufig auf Aeckern unter der Saat; R. major *Ehrh.*, Alectorolophus major *Rchb.*, der vorigen Art ähnlich, nur größer und mit weichhaarigem Kelch, häufig auf feuchten Wiesen und unbebauten Stellen; R. minor *Ehrh.*, Alectorolophus minor *Rchb.*, mit kleiner, gelber Blumenkrone, häufig auf trockenen Wiesen. Die oft in sehr großer Menge unter dem Roggen befindlichen Samen der ersten Art geben dem Brod einen unangenehmen bitterlichen Geschmack und färben dasselbe bläulich. Einer Abkochung dieser Samen bedient man sich in manchen Gegenden, um Ungezieser damit zu tödten.

Rhinoceros (Nashorn), Säugethiergattung aus der Ordnung der Vielhufer und der Familie der Pachydermen oder Dickhäuter, charakterisirt durch die hornige, fast nackte, sehr dicke Haut, die fehlenden Eck-, die kleinen, oben und unten zu 4 oder auch zu 2 stehenden, selten fehlenden Vorder- und die allerseits zu 7 stehenden Backenzähne, die 3zehigen, mit schwachen Hufen versehenen Füße und insbesondere durch 1 oder 2 hornartige Fortsätze auf der Nase, welche aus einem faserigen Hautgebilde oder gleichsam verwachsenen Haarbüschel bestehen, nach Gestalt, Größe variiren, beim Weibchen länger, beim Männchen dicker sind, eine Länge von 3 Fuß erreichen, aber weniger zum Kämpfen als zum Umreißen von Bäumen etc. dienen, nächst dem Elephanten unsere plumpsten und kolossalsten Thiere, welche sich von den Blättern der Bäume nähren und einsam oder in Trupps von 6—18 Stück in Sumpfgegenden, und zwar ausschließlich in Asien und Afrika leben und wild, ungelehrig und schwer zu zähmen sind. Sie fliehen den Menschen, rennen aber, aufgeschreckt oder gereizt, mit großer Wuth auf ihren Gegner los. Das Fleisch wird gegessen, die Haut zu Schilden, Spazierstöcken, Peitschen, das Horn zu Trinkgefäßen verwendet, von denen man sonst glaubte, daß sie giftiges Getränk nicht aufnähmen, sondern solches unter Brausen ausstießen. Das indische Nashorn (R. indicus *Cuv.*, R. unicornis *L.*) ist 10—12 Fuß lang, am Widerrist 5 F. hoch, aber auch höher, hat einen 2 F. langen Schwanz, eine braungraue, nackte, $1\frac{1}{2}$ Zoll dicke Haut, welche an Schultern und Schenkeln tiefe Falten bildet und auf der Nase ein Horn, das 2 F. lang wird, an der Wurzel 1 F. im Umfang hält und auf dem Nasenbein festsitzt. Dem Aristoteles noch unbekannt, ward es von den Römern in die Arena gebracht (zuerst 61 v. Chr. durch Pompejus), auch in Triumphen aufgeführt. Sein wahres Vaterland ist das transgangetische Indien. Das javanische Nashorn (R. javanicus *Cuv.*, javanus *Cuv.*) ist etwas kleiner als das vorige, hat weniger Hautfalten und eine mit kleinen, meist 5eckigen Höckern besetzte Haut und ebenfalls Ein Horn, lebt auf Java. Das sumatranische Nashorn oder Badak (R. sumatrensis *Cuv*) ist von der Größe eines Ochsen, hat fast keine Hautfalten, aber zollange schwarze Behaarung und 2 Hörner, von denen das vordere länger und nach hinten gebogen, das hintere kürzer, pyramidal ist und dicht vor den Augen steht. Es lebt auf Sumatra. Das afrikanische Nashorn, R. bicornis *Camper*, R. africanus *Cuv.*) ist so groß wie das indische, hat aber keine Hautfalten und 2 Hörner, die beweglich sind, das vordere bis 2 F., das hintere, kaum 1 Zoll entfernte, bis 8 Zoll lang. Es lebt in Südafrika und war schon den Römern wohl bekannt. Es wird von den Reisenden als ein gefährliches Thier geschildert, das auf jedes unbekannte Geräusch wüthend herbeistürzt und mit gewaltiger Kraft Alles niedertritt, was ihm in den Weg kommt. Es war früher am Kap sehr häufig, ist aber jetzt sehr vermindert. Eine seltene Art ist das Kapuzennashorn (R. cucullatus *Wagn.*), mit 2 Hörnern, 3 Faltengurten, 7 F. lang und am Widerrist $5\frac{3}{4}$ F. hoch, in Abessinien (ausgestopft im münchener Museum). Drei andere Arten, das stumpfnasige Nashorn (R. simus *Burch.*), mit sehr breiter, abgestumpfter Schnauze, das Keitloa-Nashorn (R. Keitloa *Smith.*), mit 2 fast gleichlangen Hörnern, u. das schwarze Nashorn (R. niger *Cap. Alex.*), mit nackter schwarzer Haut und 2 Hörnern, leben im Innern von Südafrika. Fossile Arten waren in der jüngeren Tertiärzeit und in der Diluvialzeit auch in Europa sehr verbreitet. Früher hielt man fälschlich die Schädel fossiler Nashörner für Köpfe und deren Hörner für Klauen des fabelhaften Vogels Urgreif (Gryphus antiquitatis).

Rhinoplastik (v. Griech.), s. Plastische Operationen.

Rhinorrhagie (v. Griech.), starkes Nasenbluten.

Rhinow, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westhavelland, mit starker Woll- und Leinweberei und 1011 Einw.

Rhipaei Montes (lat.), in der Vorstellung der Alten Gebirg im Norden der Erde, daher auch Hyperborei Montes genannt, wird von den meisten

Schriftstellern in den äußersten Norden verlegt, so daß es durch Asien wie durch Europa hinstreicht und mit dem Kaukasus zusammenhängt, von Einigen aber auch mit den Alpen identificirt.

Rhizophora L. (Wurzelbaum, Manglebaum), Pflanzengottung aus der Familie der Caprifoliaceen, charakterisirt durch den 4spaltigen, auch 2- und 3fachen Kelchrand, die ebenso beschaffenen Blumenblätter, die doppelt so vielen Staubgefäße und die geschlossene, reif einfächerige Frucht mit Einem hängenden Samen, meist im Meerschlamm heißer Länder wachsende Bäume, welche von den Aesten Wurzeln fallen lassen und sich dadurch außerordentlich vermehren und verwickeln, wie auch ihre Samen schon in der Frucht keimen und das verkehrte Würzelchen durch den Gipfel hinaustreiben. R. Mangle L., Licht-, Leuchter-, Austerbaum, im heißen Amerika, im Meerwasser in der Nähe der Flußmündungen, hat einen 40—50 Fuß hohen Stamm mit nach allen Seiten ausgebreiteten, knotigen, krummen Aesten, welche undurchdringliche Dickichte bilden, und keulenförmige Früchte. Der schon auf der Mutterpflanze mit seinem Würzelchen aus dem Fruchtgehäuse hervorbrechende Keim erreicht eine Länge von $1-1\frac{1}{2}$ Fuß, ist nach unten spindelig verdickt und dunkelgrün oder schwarzroth, nach oben verdünnt und blaßgrün, fällt etwa 9 Monate nach seinem Austritte ab, heftet sich mit seinem Wurzelende in den Boden und wächst dann zu einem neuen Baume heran. Die sehr gerbstoffreiche Rinde wird nicht nur zum Gerben und Schwarzfärben, sondern auch als adstringirendes Heilmittel gebraucht. Dieselbe Anwendung findet die Rinde von R. gymnorhiza L., R. cylindrica L. und andern Arten. An den vom Meere bespülten Luftwurzeln dieser Bäume setzen sich vorzügliche Austern in Menge an.

Rhodan (Schwefelcyan), ein dem Cyan an die Seite zu stellendes Radikal, welches aus 2 Aeq. Kohlenstoff, 1 Aeq. Stickstoff und 2 Aeq. Schwefel besteht, isolirt noch nicht dargestellt werden konnte, in der Natur im reinen Sekret der Speicheldrüsen vorkommt und in Verbindungen entsteht, wenn man gewisse Cyanmetalle mit Schwefel schwach glüht, lösliche Cyanmetalle mit Wasser und Schwefel kocht, Cyangas über erhitzte Zweifachschwefelmetalle leitet, Blausäure mit Schwefel, Ammoniak und etwas Schwefelammonium erwärmt, ferner, wenn man schwefelhaltige organische Stoffe bei Gegenwart von Alkali oder stickstoffhaltige organische Stoffe mit Alkali und Spuren von schwefelsauren Salzen erhitzt, wenn man Schwefelkohlenstoff durch Ammoniak zersetzt, oder Schwefelwasserstoff auf knallsaure Salze wirken läßt. Glüht man 184 Theile entwässertes gelbes Blutlaugensalz, 138 Th. kohlensaures Kali und 128 Th. Schwefel und zieht die Schmelze mit Alkohol aus, so erhält man beim Verdunsten des Filtrats farblose Krystalle von Rhodankalium. Dies Salz ist zerfließlich, leicht löslich in Wasser und Weingeist, narkotisch giftig, blausäureartig wirkend, von salzig kühlendem, salpeterähnlichem, dabei rettigartigem Geschmack und leicht schmelzbar. Es verbrennt an der Luft zu schwefelsaurem Kali und färbt die Lösung der Eisenoxydsalze dunkelblutroth (sehr empfindliche Reaktion). Diese Lösung wird durch Licht, Schwefelwasserstoff, Zinnchlorür und Alkalien, durch geringe Mengen Phosphorsäure, Arsensäure, Jodsäure und Oxalsäure entfärbt, doch erscheint die Färbung wieder auf Zusatz von mehr Eisenoxydsalz. Salpetersäure dagegen zerstört die rothe Farbe unwiederbringlich. Fällt man Bleizucker mit Rhodankalium und zersetzt den Niederschlag mit Schwefelwasserstoff, so erhält man Schwefelblei und Rhodanwasserstoffsäure, welche bis zum specifischen Gewicht 1,022 koncentrirt werden kann und dann eine farblose, stechend essigsäureähnlich riechende, sauer schmeckende Flüssigkeit bildet, die in der Kälte krystallisirt, bei 102,5 C. siedet und hierbei zum Theil in Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Ammoniak, Blausäure und Xanthanwasserstoffsäure zerfällt, zum Theil aber sich unzersetzt verflüchtigt. Diese Zersetzung erfolgt schneller bei Gegenwart von Salzsäure oder Schwefelsäure. Chlor fällt aus koncentrirter Rhodanwasserstoffsäure Pseudoschwefelcyan als amorphes, orangegelbes, geruchloses Pulver. Zink gibt mit der Rhodanwasserstoffsäure leicht und reichlich Schwefelwasserstoff; sättigt man sie mit Schwefelwasserstoff, so zerfällt sie in verschlossenen Gefäßen in Schwefelkohlenstoff u. Ammoniak. Mit Eisenoxyd bildet die Rhodanwasserstoffsäure keine Doppelsalze. Die meisten Rhodanmetalle sind farblos und in Alkohol löslich.

Rhodanus, Fluß, s. Rhône.

Rhode-Island, der kleinste Staat der nordamerikanischen Union, besteht aus 3 größern, Rhode-Island, Canonicut u. Prudence, und einigen kleinern Inseln in und vor der Narragansetbai und einem kleinen Küstenstrich an beiden Ufern derselben, liegt zwischen 41° 22' n. 42° 3' nördl. Br. u. zwischen 71° 6' und 71° 38' westl. L., wird im Norden und Osten von Massachusetts, im Süden vom atlantischen Ocean und im Westen von Connecticut begrenzt und umfaßt einen Flächenraum von 1306 englischen QMeilen oder $61\frac{1}{2}$ deutschen QMeilen. Der Boden ist, mit Ausnahme der Umgebungen der Narragansetbai und der Inseln in derselben, durchgängig sandig und wenig fruchtbar und eignet sich im Allgemeinen mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau. Von den Flüssen ist der Pawtucket, der unter dem Namen Blackstoneriver im Staat Massachusetts entspringt und vermittelst des Blackstonekanals von Providence bis Worcester schiffbar gemacht ist, der bedeutendste. Die Narragansetbai erstreckt sich gegen 30 Meilen weit ins Land hinein, hat 2 gute Häfen, Newport auf Rhode-Island, und Providence im Innern der Bai, und zahlreiche schöne Inseln. Die Insel R., von welcher der Staat den Namen hat, ist gegen 15 Meilen lang und $3\frac{1}{2}$ Meilen breit, hat, obgleich die Küste felsig ist, einen fruchtbaren Boden, ein gesundes Klima und verdient mit vollem Recht den Namen des „Edens von Amerika", welchen ihr frühere Reisende gaben. Die Insel hat 3 Ortschaften, Newport, Portsmouth und Middletown. Die Bevölkerung betrug 1790 69,110, 1810 77,030, 1840 108,830, 1850 147,544, 1860 174,642 Seelen. Das Klima ist verhältnißmäßig mild und wegen des Einflusses des benachbarten Meeres ohne die großen, in den

übrigen Neuenglandstaaten vorkommenden Wechsel u. Extreme. Der Landbau liefert Mais, Roggen, Gerste, Hafer und etwas Weizen, sowie Küchengewächse in großem Ueberfluß. Wichtiger ist aber die Vieh-, namentlich die Rindvieh- und Schafzucht. Die Bai, sowie die das Land durchströmenden Flüsse liefern einen Ueberfluß von Fischen, lebhaft wird besonders der Stockfischfang an der Küste von Rhode-Island betrieben. Von Mineralien finden sich Eisen u. etwas Kupfer; Kalk bricht man um Providence; auch Marmor und Graphit sind vorhanden, und im Norden des Staats ist ein ansehnliches Kohlenlager entdeckt worden. Im Verhältniß zu seiner Bevölkerung steht R. hinsichtlich der Industrie, namentlich der Baumwollindustrie unter den Unionsstaaten obenan. Manufakturen in Baumwolle, Wolle und Leinen sind in Menge in Betrieb; ebenso Hutfabriken, Papiermühlen, Eisengießereien, Branntweinbrennereien, Sägemühlen und Segeltuchfabriken ꝛc. Auch der Handel ist bedeutend und wird durch 88 Banken unterstützt; die Hauptausfuhrartikel sind die Produkte der Viehzucht, namentlich Pferde, Rindvieh, gepökeltes Rind- und Schweinefleisch, Butter, Käse, daun Federvieh, Leinsaat und Gerste, Manufakturwaaren aus Baumwolle und Wolle, Eisenwaaren und Fische. Der Werth der überseeischen Ausfuhr betrug 1850 235,777 Dollars. Die Einfuhr besteht in europäischen, ost- und westindischen Waaren, und dieser Handel ist größtentheils in den Händen der Einwohner von Providence. Ihr Werth betrug 1850 310,630 Doll. Der Hauptmarkt für die Rhode-Isländer ist Westindien, doch ist auch der Küstenhandel nach den Häfen von Newyork, Connecticut und Massachusetts sehr bedeutend, und nicht weniger ist es der Landhandel. Der Staat hat 283 englische Meilen Eisenbahnen. Die Hauptlinien sind Boston-Providence, Newyork-Providence-Boston, Providence-Warwick-Bristol, Providence-Worcester. Die Einwohner sind ursprünglich Angloamerikaner aus Massachusetts, zu welchen sich später Ankömmlinge aus andern Staaten der Union, aber nur wenige europäische Einwanderer gesellten. Als höhere Unterrichtsanstalt besitzt der Staat nur die Brown-Universität zu Providence, die zu den ältesten und vorzüglichsten Instituten dieser Art in den Vereinigten Staaten gehört. Der Präsident und die Majorität der Vorstandsmitglieder (trustees) dieser Universität müssen baptistischer Konfession sein. Ein literarisches Institut, das Providence-Athenäum, wurde 1850 errichtet. Im Volksschulwesen steht der Staat hinter den andern Neuenglandstaaten etwas zurück, doch ist in neuerer Zeit dafür viel geschehen. Der Staat besitzt einen in Bankstocks angelegten Schulfond von 36,314 Doll.; außerdem zahlt der Staatsschatz einen jährlichen Beitrag von 35,000 Doll. für die Schulen, denen auch noch andere Emolumente zufließen. Im Jahre 1859 bestanden an 800 öffentliche Volksschulen mit cirka 25,000 Schülern. Die Hauptreligionsparteien sind: die Baptisten, die Kongregationalisten, die Episkopalen und die Methodisten. Außerdem gibt es einige Universalisten, Unitarier, Römischkatholische ꝛc. Der Staat hat eine Irrenanstalt zu Providence, eine 1850 gegründete Besserungsanstalt für Kinder, ein Staats- und ein Countygefängniß zu Providence. Nach der Konstitution von 1844 besteht die Regierung aus einem Gouverneur, einem Vicegouverneur, einem Staatssekretär, einem Schatzmeister und einem Generalstaatsanwalt, welche jährlich von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senat und einem Repräsentantenhause, deren Mitglieder ebenfalls von den wahlberechtigten Einwohnern des Staats auf ein Jahr gewählt werden. Der Senat besteht aus dem Vicegouverneur und einem Senator für jede Town oder City (jetzt 31). Die richterliche Gewalt ist einem Obergericht (supreme court) und 5 Untergerichten (courts of common pleas, eins für jede County) übertragen. Das Obergericht besteht aus einem Oberrichter, 3 Richtern und einem Reporter. Friedensrichter oder Wardens (Wächter) werden in den Towns durch die wahlberechtigten Einwohner gewählt. Die Finanzen des Staats befinden sich in sehr blühendem Zustande; er hat keine öffentliche Schuld, Staatseinnahmen und Staatsausgaben waren 1860 auf cirka 270,000 Doll. veranschlagt. R. beschickt den Kongreß jetzt mit 2 Senatoren und 2 Repräsentanten. Die bedeutendsten Städte sind: Providence, Newport, Woonsocket, Warwick, Bristol. Die erste Ansiedelung in R. wurde 1636 von einer Gesellschaft Auswanderer aus Massachusetts, die diese Kolonie aus religiösen Beweggründen verlassen hatte, unter der Führung Roger Williams zu Providence angelegt. Im Jahre 1663 erhielt die Kolonie unter dem Namen der Rhode Island and Providence Plantations von Karl II. eine neue Charte, und diese Kolonialverfassung ist in R. unverändert bis 1842 in Wirksamkeit geblieben. Im Mai des letztgenannten Jahres wurde, nachdem 1841 eine auf gesetzmäßigem Wege entworfene, sehr liberale Konstitutionsveränderung von der Majorität des Volks in Urversammlungen verworfen worden war, von einer Oppositionspartei in R. (suffrage party, Partei für die Ausdehnung des Wahlrechts, genannt) ein Versuch zum gewaltsamen Umsturz der Regierung gemacht, um eine in ihren Versammlungen entworfene Verfassung einzuführen. Der Aufstand wurde jedoch durch die bewaffnete Macht des Staats besiegt. Im September darauf wurde auf Beschluß der alten legitimen Koloniallegislatur eine Konvention von Delegaten (von allen männlichen Bewohnern des Staats, die 2 Jahre Bewohner desselben gewesen, erwählt) zur Abfassung einer neuen Konstitution berufen, und diese Konstitution, im November 1812 vom Volke in Urversammlungen angenommen, trat darnach am 1. Dinstag des Mai 1843 in Wirksamkeit (s. oben).

Rhoden, Stadt im Fürstenthum Waldeck, Kreis Twiste, hat ein Kreisrentamt, ein fürstliches Lustschloß und 1900 Einw.

Rhodez (Rodez), Hauptstadt des französischen Departements Aveyron, am Aveyron, durch eine Zweigbahn nach Capdenac mit der Bahn von Brives nach Montauban verbunden, Sitz der Departementsbehörden, eines Bischofs, eines Gerichtshofs und eines Handelsgerichts. Die Stadt,

am Abhange eines Hügels liegend, ist ziemlich schlecht gebaut, hat enge, abschüssige Straßen, aber eine prächtige gothische Kathedrale, ein schönes Präfekturhôtel, einen bischöflichen Palast, ein neues Stadthaus, Jesuitencollège, Priesterseminar, Museum, Taubstummeninstitut, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches und physikalisches Kabinet, Theater, Hospital, kaiserliches Gestüte, eine literarische und eine Ackerbaugesellschaft, Fabrikation von Tuch- und anderen Wollzeuchen, Baumwollwaaren, Hüten, Kerzen, Spielkarten und Eisenwaaren, starke Gerberei, lebhaften Handel mit den genannten Fabrikaten, sowie mit Vieh, Käse etc., und 11,856 Einw. R. soll das alte Segodunum, die Hauptstadt der Ruthenen, sein, denen es seinen jetzigen Namen verdanke. Es war später die Hauptstadt der Grafschaft Rouergue, welche 1258 König Ludwig IX mit der Krone vereinigte.

Rhodia lex de jactu (lat.), im Alterthum das Seerecht der Insel Rhodus, galt größtentheils auch in Rom, unter Anderem die in dem Beisatz enthaltene Bestimmung, daß, wenn bei großer Gefahr Güter über Bord geworfen worden sind (jactus mercium) und das Schiff dadurch gerettet worden ist, der Schaden gemeinsam vom Schiffseigenthümer und von allen Denen getragen werden müsse, welche Güter auf dem Schiffe hatten.

Rhodiola *L.* (Rosenwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceen, charakterisirt durch den 4theiligen Kelch und die 4blättrige Blumenkrone mit 8 Staubgefäßen und 4 Schuppen, mit der einzigen Art R. rosea *L.*, Sedum R. *Dec.*, einer kleinen ausdauernden Pflanze auf felsigen Stellen der europäischen Alpen und Voralpen, von der früher die fleischige, angenehm rosenartig riechende, schwach adstringirend wirkende Wurzel, Radix Rhodiolae, Rosenwurzel, Rhodiserwurzel, als zertheilendes, kühlendes, schmerzstillendes Mittel in Gebrauch war. Im Norden wird das Kraut als Gemüse genossen.

Rhodiser Ritter, s. v. a. Johanniterritter.

Rhodium, Metall, welches sich im Platinerz, besonders im Osmium-Iridium findet, ist weiß, etwa wie Aluminium, strengflüssiger als Platin und läßt sich auch schwerer als dieses schweißen, es wird von keiner Säure angegriffen, löst sich aber in Königswasser, wenn es mit Platin, Kupfer, Wismuth etc. legirt war. Auch erhält man Lösungen, wenn man das Metall mit Chlornatrium oder Chlorkalium mischt und im Chlorstrom erhitzt, oder wenn man es mit saurem schwefelsauren Kali schmilzt. Das R. bildet 4 Oxydationsstufen: Oxydul (RhO), Sesquioxydul (Rh_2O_3), Oxyd (RhO_2) und Säure (RhO_3). Das Sesquioxydul erhält man als graue, metallglänzende, in Säuren unlösliche und durch Wasserstoff leicht reducirbare Masse, wenn man das entsprechende Salpetersäuresalz erhitzt. Das gelbe Hydrat löst sich leicht in Schwefelsäure, schwefliger Säure u. Salpetersäure, bildet gelbe Salze von herbem, nicht bitterem Geschmack, die schwer krystallisiren und auch keine gut krystallisirenden Doppelsalze geben. Das Oxyd entsteht beim Schmelzen von R. mit Salpeter und Kalihydrat, es ist kaffeebraun und unlöslich in Säuren und Alkalien. Löst man gelbes Sesquioxydulhydrat in sehr koncentrirter Kalilauge und leitet anhaltend Chlor durch die Lösung, so entsteht grünes rhodiumsaures Rhodiumsesquioxydul als unlösliches Pulver und eine blauviolette Lösung von rhodiumsaurem Kali. Schwammiges R. in Chlor erhitzt gibt endlich bräunlichrothes, in Königswasser unlösliches Sesquichlorür. Das gelbe Sesquioxydulhydrat löst sich in Salzsäure zu gelbem, nicht bitterem salzsauren Sesquioxydul, welches beim Koncentriren sich in rothes, bitteres Sesquichlorür verwandelt. Glüht man Sesquichlorür mit Chlornatrium im Chlorstrom, so entsteht Natrium-Rhodiumsesquichlorür, welches in stark glänzenden, tief kirschrothen Prismen krystallisirt, an der Luft verwittert und beim Glühen metallisches R. liefert. Aus der Lösung des Doppelsalzes fällt wenig Kalilauge ein kirschrothes Gemenge von Sesquioxydulhydrat und Kaliumrhodiumsesquichlorür, welches sich in gelbes Sesquioxydulhydrat verwandelt. Doch bleibt viel R. in Lösung. Schwefelwasserstoff fällt Schwefelrhodium. Das R. vereinigt sich mit Zink unter Erglühen, aus der Legirung löst Salzsäure Zink und es hinterbleibt eine krystallinische Legirung, die sich unter Luftzutritt in Salzsäure löst. Zinn bildet auf gleiche Weise eine schwarze, glänzende, krystallinische Verbindung. Eine Platinlegirung mit 30 Procent R. läßt sich gut verarbeiten und wird von Königswasser nicht angegriffen; geringe Mengen von R. sollen die Güte des Stahls erhöhen (Rhodiumstahl).

Rhodochrosit, s. v. a. Manganspath.

Rhododendron *L.* (Alpenrose, Alpbalsam, Rosenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceen, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch, die trichterförmige, 5lappige Blumenkrone mit in der Regel 10 freien und geneigten Staubfäden vor und zwischen den Lappen und die 5fächerige Kapsel mit Randscheidewänden und zahlreichen feinen Samen an einem 5eckigen Säulchen, zierliche Sträucher oder Bäume, meist in der nördlichen Erdhälfte, mit immergrünen, ganzen, lederigen, am Ende gewöhnlich gehäuften Blättern und schönen Blüthen in Endsträußern. R. arboreum *Smith*, R. puniceum *Roxb.*, aus dem nördlichen Theile Ostindiens, mit 20—30 Fuß hohem und 2 Fuß dickem Stamm, lanzettlichen, kahlen, unterseits schilfrig schimmernden Blättern und gedrängt-doldentraubig stehenden Blüthen, ist ein Prachtgewächs, kommt sowohl im wilden Zustande, als auch in den Gärten in verschiedenen Abänderungen vor. Die Unterfläche der Blätter ist mit einer süßen, zuckerartigen Masse, wie mit einem Firniß, überzogen, welche bisweilen in durchsichtigen weichen Tropfen herabhängt. Die Gebirgsbewohner Indiens genießen diese angenehm schmeckende Substanz, wenn sie durstig oder durch Arbeiten sehr erschöpft sind, um sich zu erfrischen. R. campanulatum *D. Don*, in Ostindien, auf hohen Bergen, ist ebenfalls eine der prachtvollsten Arten, in der Heimat baumartig, mit elliptischen, stachelspitzigen, oben glatten und dunkelgrünen, unten in der Jugend röthlichen, später weißlichen und zuletzt blaß-lohfarbigen Blättern und prachtvollen glockenförmigen, weißen, sanft lilla schattirten und am Grunde des oberen Rand-

lappens dunkel-purpurroth gefleckten Blüthen in großen Doldentrauben. Von R. chrysanthum *L.*, gelbe Schneerose, einem niedrigen, 1—1½ Fuß hohen Strauch, in Sibirien, auf felsigen Berggipfeln, mit radförmigen, goldgelben Blüthen, sind die Blätter und Aestchen mit Blüthen, Folia s. Herba s. Stipites Rhododendri chrysanthi, officinell, indem sie erregend auf die Harnwerkzeuge und die Haut, die Absonderungen befördernd, aber auch etwas betäubend wirken, in Deutschland aber nur selten gegen Gicht und Rheumatismus, sowie bei Steinbeschwerden angewendet werden. Von R. ferrugineum *L.*, Schneerose, auf den Alpen Europa's und Mittelasiens, ½—3 Fuß hoch, mit nach beiden Enden verschmälerten, kahlen, oberseits glänzenden, unterseits schorfigen und rostbraunen Blättern und doldigen, trichterförmigen, außen harzigpunktirten Blüthen, wirken die Blätter und beblätterten Aestchen, Folia s Herba et Stipites Rhododendri ferruginei, schweiß- und harntreibend und werden ebenfalls gegen Rheumatismus und Gicht, Gelenksteifigkeit und Lähmungen, Steinbeschwerden angewendet. R. hirsutum *L.*, auf den Kalkalpen Mitteleuropa's, ebenfalls mit trichterförmigen, außen nebst den Kelchen harzigpunktirten Blüthen, wird in der Wirksamkeit dem R. ferrugineum *L* gleich geachtet und ebenso angewendet. R. ponticum *L.*, in Kleinasien am schwarzen Meere, auch in Südspanien, mit länglich-lanzettlichen Blättern und glockig-radförmigen purpurrothen Blüthen in Dolden, wird im Orient gegen Rheumatismen und Gicht gebraucht. Die neuere Gartenkunst hat von R. arboreum *Sm.*, R. maximum *L.*, R. ferrugineum *L.* und R. ponticum *L.* eine große Menge zum Theil sehr schöner Varietäten gezogen. R. Dalhousiae *Hook.* und R. Griffithianum *Wigth.*, mit großen weißen Blüthen von Liliengröße, sind neuerlich entdeckte Arten. Die europäischen sibirischen und amerikanischen Arten gedeihen in Mitteldeutschland an geschützten Lagen im Freien. Sie verlangen eine gleiche Mischung von Moor- (Torf-) und sandiger Heideerde und eine Unterlage zerstoßenen Kalkschuttes oder kleiner Felsenstücke. Die Fortpflanzung geschieht durch Samen, die Vermehrung der Hybriden durch Ableger, durch Pfropfen im Februar oder Anfangs März, durch Ablaktiren im Juni, nachdem die jungen Triebe gereift sind, u. durch Okuliren im Juli u. August.

Rhodonit, s. v. a. Mangankiesel.

Rhodope, höchstes Gebirg in Thracien, nächst dem Hämus, zog sich auf der Ostseite des Flusses Nestus und an der Grenze von Macedonien vom Scomius in südöstlicher Richtung bis in die Nähe der Küste herab, war dicht bewaldet und in seinem nördlichsten Theile am höchsten; jetzt Despoto-Dagh, auch noch R. genannt.

Rhodt, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, Verwaltungsdistrikt Landau, am Abhange der Hardt, hat Weinbau, Sandsteinbrüche und 1480 Einw. Dabei auf einer die reizendste Aussicht bietenden Anhöhe die vom König Ludwig I. erbaute prächtige Villa Ludwigshöhe.

Rhodus (früher auch Ophiussa, Asteria, Trinacria, Corymbia genannt), östlichste Insel des ägäischen oder genauer des karpathischen Meeres, war im Alterthum stellenweise zwar rauh und felsig, wie namentlich die Gegend um Lindus, im Allgemeinen aber außerordentlich fruchtbar. Von ihren Produkten wurden besonders geschätzt: Wein, Feigen, Marmor, Achat, Kreide, Erdpech, Schwämme, Fische, Kampfhähne ꝛc.; von Kunsterzeugnissen namentlich Schiffe, Kriegsmaschinen und Waffen. Ein Hauptbergrücken, dessen höchste Spitze Atabyris oder Atabyrion hieß, durchzog die Insel. Hauptstadt derselben war Rhodus, an der Nordostspitze gelegen, eine schöne, doch nicht übermäßig bevölkerte Stadt, amphitheatralisch an der Küste hinauf gebaut, mit starken Mauern und Thürmen und mit einem doppelten Hafen versehen. Unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken der Stadt wird als eines der sieben Weltwunder die kolossale, dem Helios geweihte eherne Statue, welche in der Nähe des Hafens stand, hervorgehoben. Von Chares verfertigt, kostete sie 300 Talente und war 70 Ellen hoch; fabelhaft aber ist die Angabe, daß dieser sogenannte Koloß von R. mit gespreizten Beinen über dem Eingange des innern Hafens gestanden habe, und daß die größten Schiffe mit vollen Segeln unter ihm hin hätten segeln können. Ein Erdbeben stürzte ihn um Ol. 138 um. Spätere Chronographen sprechen aber von einer Wiederaufrichtung der Statue und versichern sogar, Kaiser Commodus habe derselben seine eigene Büste aufsetzen lassen. Andere Städte waren Camirus und Jalysus mit einem Kastell, Ochyroma an der West- und Lindus an der Ostküste. Vergl. Berg, Die Insel R., Braunschweig 1860—62. Als älteste Bewohner der Insel nennt die Sage die aus Kreta eingewanderten Telchinen. Auch von verschiedenen Ländern, Aegypten, Phönicien, Thessalien, Karien, her gelangten Kolonien an. Einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung des Landes und Volks übten aber erst die dorischen Einwanderungen aus, als deren Führer der Heraklide Tlepolemus und nach dem trojanischen Kriege Althämenes bezeichnet werden. Die drei ältesten Städte der Insel, Lindus, Jalysus, Camirus, bildeten nebst Cos, Cnidus und Halicarnassus, welches letztere aber später ausgeschlossen ward, die sogenannte dorische Hexapolis, deren Mittelpunkt der Tempel des triopischen Apollo an der Küste von Karien war. Ein seefahrendes Volk, gründeten die Rhodier viele Kolonien, so auf den balearischen Inseln, in Spanien Rhoda, in Italien Parthenope, Salapia, Siris und Sybaris, in Sicilien Gela, in Kleinasien Soli, in Cilicien Gagä und Corydalla in Lycien. Zu einer wirklich politischen Bedeutung gelangten sie aber erst von der Zeit an, da jene drei Städte zu einem Bunde zusammentraten und im Verein eine vierte Stadt, Rhodus, als Hauptstadt der Insel (408 v. Chr.) gründeten. Im peloponnesischen Kriege hielten die Rhodier anfangs zu den Athenern, traten aber 412 zu den Peloponnesiern über. Zwar gelang es diesen, die bald darauf von der demokratischen Partei versuchte Reaktion zu unterdrücken, aber dessen ungeachtet fiel die Insel (396 v. Chr.) bei dem Erscheinen der athenischen Flotte unter Conon wieder den Athenern zu. Hierdurch kam die Demokratie zur Herrschaft, aber schon 390 v. Chr.

brachten die vom Demos vertriebenen Aristokraten mit Hülfe der Spartaner die Gewalt wieder an sich. Aus Furcht vor Sparta's wachsendem Einflusse schlossen sich die Rhodier noch einmal an Athen an, aber schon nach der Schlacht bei Leuctra löste sich diese Verbindung wieder auf. Die Regierungsform war in dieser Zeit auf R. fortwährend eine oligarchische.' Durch Alexander den Großen ging auch R. seiner Selbstständigkeit verlustig, aber nach seinem Tode ward die macedonische Besatzung alsbald wieder vertrieben. Mannhafte Tüchtigkeit bewiesen die Rhodier besonders in den Fehden der Diadochen als Bundesgenossen des Ptolemäus Soter, namentlich auch in dem hartnäckigen Kampfe gegen Demetrius Poliorcetes. In den folgenden Wirren bis zur Auflösung des macedonischen Reichs breiteten sie ihre Herrschaft sogar über einen Strich der gegenüberliegenden karisch-lyeischen Küste, die sogenannte Peräa der Rhodier, sowie über mehre der benachbarten Inseln, wie Carpathus, Telos und Chalce, aus, um so leichter, da sie mit Rom seit lange schon in freundlichem Einvernehmen standen. Erst im dritten römischen Bürgerkrieg ward ihre Kraft gebrochen, insbesondere durch die Eroberung des Cassius (42 v. Chr.). Doch wußte sich auch jetzt noch bis zur Regierung des Kaisers Claudius die Insel ihre Selbstständigkeit zu bewahren. Zum Verfall der Stadt R. trug das Erdbeben nicht wenig bei, welches um 155 n. Chr. dieselbe in Trümmer legte. Der Wohlstand des rhodischen Staats stützte sich besonders auf seine Seemacht, welche frühzeitig so trefflich organisirt war, daß selbst die Römer sich dessen Einrichtungen aneigneten (s. Rhodia lex de jactu); sodann auf ihre wohlgeordnete, demokratische, aber durch oligarchische Institutionen gemäßigte Verfassung. Wissenschaften und Künste wurden auf das eifrigste gefördert, und R. war bis auf die römische Zeit herab ein Hauptstapelplatz auch für den geistigen Verkehr.

Gegenwärtig bildet die Insel R. mit 8 benachbarten kleinen Inseln (darunter Stanchio) das Liwa R. des türkischen Ejalets Dschesairi. Sie ist die östlichste der Sporaden und 2 Meilen von der südwestlichen Küste Kleinasiens entfernt, hat 8 Meilen Länge, 3 Meilen Breite, 21 □Meilen Flächenraum und 34,000 Einw. (meist Griechen und ungefähr 10,000 Türken). Die Insel wird von einer waldigen vulkanischen Bergkette durchzogen, von der viele Bäche herabfließen. Der Boden in den Thälern ist höchst fruchtbar und theilweise trefflich angebaut. Hauptprodukte sind Wein, Getreide, Oel, Südfrüchte, Holz, Wachs, Honig, Vieh ꝛc. Die Milde des Klima's und die reine Luft machen die Insel zu einem höchst angenehmen und gesunden Aufenthalt. Die Insel ward österts von Erdbeben heimgesucht, so namentlich in neuester Zeit noch im März 1851 und im Oktober 1856. Nach dem Verfall Roms kam R. 651 in die Hände des Khalifen Moawijah, ward aber später von den Griechen wieder erobert. Nachdem diesen die Genuesen R. wieder abgenommen hatten, versuchte Johannes Kantakuzenos vergeblich, die Insel ihnen 1249 wieder zu entreißen, was erst dem Theodor Protosebastus gelang. Im Jahre 1309 machten die aus Palästina vertriebenen Johanniterritter die Insel zu ihrem Wohnsitz, weshalb sie auch Rhodiserritter genannt wurden. Nach der Eroberung der Insel durch den Sultan Soliman siedelten dieselben nach Malta über, und seitdem steht die Insel R. unter türkischer Herrschaft. Die gleichnamige Hauptstadt, auf der Nordostspitze der Insel, amphitheatralisch gebaut, ist der Sitz eines Pascha's und eines griechischen Erzbischofs, hat einige Befestigungen, theilweise schöne Straßen (darunter die Ritterstraße, an deren Häusern noch vielfach die Wappen und Kreuze der Rhodiserritter), zahlreiche Moscheen, ein Arsenal, Schiffswerfte, Magazine für die Marine, 2 Häfen, lebhaften Handel und gegen 20,000 Einwohner. Die eigentliche Stadt ist ausschließlich von Türken bewohnt; die Christen haben die Vorstadt Neomara (mit griechischer Kirche), die Juden dagegen ein eigenes Judenviertel (mit Synagoge) inne. Die Stadt selbst litt bei den beiden großen Erdbeben von 1851 und 1856 ebenfalls sehr bedeutend, sowie am 1. Nov. 1856 durch die Explosion eines großen Pulvermagazins. Vergl. Berg, Die Insel R., historisch, geographisch ꝛc. beschrieben, Braunschw. 1860—62, 2 Bde.

Rhön (Rhöngebirge), eins der basaltischen Gebirge Mitteldeutschlands, erstreckt sich in nahe nordsüdlicher Richtung, genauer aus Südsüdwesten nach Nordnordosten, etwa aus der Gegend von Brückenau im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken bis Vacha an der Werra im Sachsen-Weimarischen, mit nahe 10 Meilen Breite. Wenn auch die Reichsfreiherrlichkeit seines Adels aufgehört hat (ein Ritterorden nannte sich einst Rhön-Werra), so ist es doch noch politisch sehr zerrissen, indem ein bedeutender Theil des Gebirgs den nördlichsten Theil des bayerischen Unterfrankens erfüllt, der westliche Theil kurhessisch, das Uebrige bis auf die zu Sachsen-Meiningen gehörigen östlichsten Vorhöhen sachsen-weimarisch ist. Der Bau des Gebirges, eines jetzt viel zertheilten, ja zerstückelten Triasplateau's, in dessen Mulden sich tertiäres Braunkohlengebirge ablagerte, und über das sich vulkanische Gesteine, Phonolithe, vorherrschende Basalte und Trachyte, deren Ausbrüche in die Zeit der Braunkohlenablagerungen selbst und die letzte Zeit darnach fallen, in Decken, Stücken und einzelnen Kuppen verbreiten, vielfach in Linien nach der gegenwärtigen nordsüdlichen Richtung des Gebirgs aneinander gereiht; dieser Bau bringt es mit sich, daß scharfe Grenzen weder nach innen, noch nach außen vorhanden sind, daß zahlreiche einzelne Basaltkegel, die wie Vorposten nach allen Weltgegenden um die R. sich verbreiten, die Grenzen verwischen. Bunter Sandstein mit seinen sanft sich wölbenden Bergrücken bildet die Basis des ganzen Gebirgs, die auch in der Tiefe austritt, und über welcher dann die Reste der alten Muschelkalkdecke sich mit steiler Böschung der Gehänge erheben. Auf den oberen Gehängen tritt dann darüber das Braunkohlengebirge auf, vorherrschend thonig, mit vielen Einlagerungen vulkanischer, meist basaltischer Tuffe; die höchsten Rücken und Kuppen bestehen aus den vulkanischen Gesteinen selbst, die aber nicht selten gangförmig auch die Triasunterlage durchsetzen. Die Wasserscheide zwischen Weser- und Rheingebiet

durchschneidet die R. der Quere nach. Ihr Süden sendet die Sinn, ihr Südosten die Brend und Streu zur fränkischen Saale, während nach Norden aus der inneren R. die Felda und Ulster zur Werra abfließen und der ganze Westen der Fulda angehört, die noch die Haune mit Bieber und Nüst empfängt. Die südliche waldreiche, uneigentlich massige genannte R. umfaßt das Gebiet der beim Badeort Brückenau vorbeifließenden Sinn mit vorherrschend nordöstlicher Richtung. Ihr gehört der 2335 (2844) Fuß hohe Kreuzberg bei Bischofsheim an, auf dessen wiesenbedeckter breiter Kuppe sich neben einem meteorologischen Observatorium ein hohes Kreuz erhebt, und an dessen oberstem Westgehänge von Wald umgeben ein Franciskanerkloster liegt, das Ziel vieler Wallfahrer, einer der berühmtesten Aussichtspunkte Frankens. Eine schöne Aussicht gewährt auch das breite, gleichhohe Dammersfeld, 2828 F., im Nordwesten der Sinn. Das Joch von Kolhen trennt diesen Theil des Gebirgs im Westen von den schlüchterner Höhen, während ihn das von der obersten Brend durchschnittene Plateau, über welches die Straßen von Bischofsheim nach Fulda und Brückenau führen, mit der langen und hohen R. in Verbindung setzt. Die erstere erstreckt sich als ein hoher, von Wiesen bedeckter basaltischer Plateaurücken nördlich zwischen Ulster und Felda, zuletzt sich in seiner Fortsetzung zur Werra in eine Reihe hoher Basaltberge auflösend. Auf dem zusammenhängenden, 6 Stunden langen südlichen, mit dem 2460 Fuß hohen Ellenbogen endenden Rücken finden sich große Torfmoore (rothes u. schwarzes Moor) und in fünf muldenförmigen Einsenkungen zwei der höchstgelegenen Orte Mitteldeutschlands, Frankenheim und Birx. Durch das oberste Thal der Ulster getrennt, gliedert sich das im Süden mit ihm zusammenhängende ähnliche Basaltplateau der hohen R. ab, mit den höchsten und interessantesten Höhen der R., der 2887 Fuß hohen Wasserkuppe, dem höchsten Rhöngipfel, der Abtsröderkuppe, Eube und dem Pferdskopf, beide einen alten Vulkankrater umfassend, von dessen oberem Rand man die schönste Uebersicht der kuppenreichen westlichen R. hat. Während die östlichen Vorhöhen, im Osten von der Streu u. Felda, einen nach Norden und Süden in einzelne basaltbedeckte Berge sich auflösenden Parallelrücken mit der 2338 (2311) F. hohen Geba bilden, löst sich der ganze Westen in ein Heer einzelner Kuppen auf, die sogenannte kuppenreiche R., die vorherrschend mit der Westseite der hohen R. das Gebiet phonolithischer und trachytischer Durchbrüche ist. Hier erhebt sich die felsenreiche, mit einer Kapelle gekrönte Milseburg, 2654 Fuß hoch, einer der malerischsten Berge Mitteldeutschlands, mit reizendem Panorama, 1100 Fuß schroff über Kleinsassen an ihrem Westfuß. Einst war die R. ein von Buchenwald bedecktes Land, ein ächtes Glied des Buchengau's, Buchonia's; jetzt sind nur noch Reste davon an den Berggehängen und auf den Höhen, die höchsten grasbedeckten ausgenommen, erhalten, vielfach sind sie durch Nadelwald verdrängt. Die R. ist ein armes Land, dessen Bewohner neben dem Ackerbau (Getreide, Kartoffeln, Flachs) und der Rindvieh- und Schafzucht (Rhönhammel gehen bis Frankreich) sich von Leinwandweberei und der Verarbeitung des Holzes zu Holzschuhen, Peitschenstielen und Sieben ernähren; in neuerer Zeit hat die Plüschweberei Eingang gefunden; auch sind Industrieschulen, unter Anderem für Holzschnitzerei gegründet worden. Die Braunkohlen (Bischofsheim, Fladungen, Kaltennordheim) finden beim Mangel an Verbindungsstraßen wenig Absatz; auch die Torfmoore werden wenig ausgebeutet, dagegen liefert die R. treffliche Thone für Krugbäckereien, woraus zu Römershag die Krüge für Kissingen gefertigt werden, u. für Fayencefabriken (Aschach rc.). Die Bergwiesen liefern auch Heu zur Ausfuhr. Vgl. Schneider, Beschreibung des hohen Rhöngebirgs, 2. Aufl., Fulda 1840; Spieß, Wanderbüchlein durch die R., mit Karte, Meiningen 1854.

Rhombischer Eisenkies, s. Schwefelkies.

Rhomboëder (v. Griech.), Krystallform des drei- und einaxigen Krystallsystems, und zwar die hemiëdrische des Dihexaëders oder der regulär sechsseitigen Doppelpyramide, aus der sie entsteht, wenn 3 im Ende mit einander abwechselnde Flächen und die ihnen parallelen Flächen über die 6 übrigen Flächen herrschend werden und sie aus der Begrenzung verdrängen. Die R. besitzen daher 3 Paar einander parallele Flächen von rhombischer Gestalt, 6 End- und 6 Randkanten, 2 gleichwinklige End- und 6 Randecken mit zweierlei ebenen Winkeln. Die Randkanten liegen im Zickzack, die Endkanten beider Enden wechseln mit einander ab. Ein Querschnitt, welcher die Randkanten halbirt, hat die Gestalt eines regulären Sechsecks. Verbindet man die gegenüberliegenden Ecken dieses Sechsecks durch Linien, so erhält man die 3 gleichen Nebenaxen, welche die die beiden Endecken verbindende Hauptaxe rechtwinklig schneiden. Man unterscheidet stumpfe R., deren Endkanten stumpfer sind als ein rechter Winkel, und scharfe R., wenn sie schärfer sind. Kalk-, Bitter-, Eisenspath, Quarz, Chabasit, Rothgülden und zahlreiche andere Mineralien krystallisiren im R.

Rhomboïd (v. Griech.), ein Viereck mit ungleichen Winkeln und Seiten, in der Krystallographie eine Kombination aus zwei Hälften zweier Rhomben.

Rhombus (v. Griech.), ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten. Weil die Diagonalen sich dann unter rechten Winkeln schneiden, so läßt sich ein solcher R., wenn die Diagonalen gegeben sind, leicht konstruiren, indem man diese Linien in ihren Mitten senkrecht auf einander setzt u. die Endpunkte durch Gerade verbindet. Ein körperlicher R. besteht aus zwei gleichseitigen gleichen, an den Grundflächen zusammengesetzten vierseitigen Pyramiden und ist ein in der Physik unter dem Namen Doppelkegel bekannter Körper. In der Krystallographie ist der R. eine der krystallographischen Grundfiguren.

Rhonchus (lat.), s. Schnarchen.

Rhône (bei den Alten Rhodanus), Fluß in der Schweiz und Frankreich, entspringt an der äußersten Nordostgrenze des schweizerischen Kantons Wallis auf dem Saasberg am Fuße der Furka und am westlichen Abhange des St. Gott-

hardstocks aus drei Quellen, die nach ihrer Vereinigung, 5130 Fuß über dem Meeresspiegel, zu dem Rhônegletscher der Furka hinabfließen. Der so gebildete Fluß durchströmt zunächst das große Längenthal des oberen Wallis, welches, 16 Meilen lang und durchschnittlich kaum eine halbe Meile breit, sich zwischen den penninischen u. berner Hochalpen nach Westen hinzieht und sich bei Martinach, wo der Strom eine Wendung nach Nordwesten macht, und noch mehr bei St. Maurice verengt. Von oberhalb dieser Stadt an bildet der Strom die Grenze zwischen den Kantonen Wallis (links) und Waadt (rechts), wird unterhalb St. Maurice schiffbar und fällt bei Bouveret in drei Mündungen in den Genfersee. Beim Austritt aus demselben an seiner Südwestspitze bei Genf, wo die Arve einmündet, nimmt die R. eine südwestliche Richtung an, fließt noch ziemlich 6 Stunden lang durch den Kanton Genf, durchbricht in einem sehr engen Thale die südwestlichen Verzweigungen des Juragebirgs in Zickzackwindungen und mit Stromschnellen zwischen Felsspalten dahinstürzend und tritt dann nach Frankreich über. Unweit des Forts l'Ecluse verliert sie sich auf eine Strecke unter der Erde (*Perte du Rhône*, in neuester Zeit großentheils beseitigt), geht 1½ Stunden weit davon wieder durch eine nur wenige Fuß breite Felsenschlucht (Mal pertuis) und wird, nachdem sie dieselbe verlassen, aufs Neue schiffbar. Unterhalb St. Genix tritt sie in ein niedriges Hügelland, nimmt eine südliche Richtung an, strömt dann wieder nordwestlich, darauf westlich und fließt von der Mündung des Ain an in einem weiteren Thal unterhalb des Jura. In diesem strömt sie nun in westlicher Richtung bis Lyon, wo sie von Norden her rechts die Saône aufnimmt. Unterhalb Lyon, am Pierre Enscise, stürzt sie wieder durch eine enge Felsspalte mit Stromschnellen über ein Felsbett südwärts hinab und behält diese südliche Richtung nun in ihrem ganzen ferneren Laufe an Vienne, St. Vallier, Valence, Montelimart, Pont St. Esprit, Avignon und Arles vorüber bis zu ihrer Mündung in den Golf du Lion (Löwengolf) des mittelländischen Meeres bei. In Frankreich eingetreten; bildet sie anfangs die Grenze zwischen den Departements Ain (rechts) u. Savoyen (links), dann zwischen den Departements Rhône, Loire, Ardèche (sämmtlich rechts) und Isère, Drôme, Vaucluse und Rhônemündungen (sämmtlich links), während ihr unterster Lauf von Arles an ganz dem Departement Rhônemündungen angehört. Das Rhônethal, durch hohe landschaftliche Reize und südliche Vegetation und Fruchtbarkeit ausgezeichnet, erweitert sich erst unterhalb Pont St. Esprit mehr und öffnet sich bei Avignon in eine breite, dürre und reizlose Ebene, in welcher der bis dahin reißende und tiefe Strom zwischen versumpften Ufern in einem in Folge fortwährender Ablagerungen von Bergschutt seicht gewordenen Bette langsam hinschleicht. Bei Arles, unterhalb Beaucaire und Tarascon, theilt er sich in einen westlichen und einen östlichen Hauptarm. Der westliche theilt sich wieder in 2 Arme, wovon der eine Petit R. (*kleine R.*, *Rhodanet*) und der andere R. *mort* heißt. Der östliche heißt die *große R.*, welche sich wieder in 6 Arme theilt. Beide Hauptarme bilden von Arles aus ein Delta, die Insel *Camargue* (s. d.). Bei der Mündung ist das Kieselfeld *la Crau* (s. d.). Da der Lauf der R. sehr reißend ist und sie ihr Bett oft verändert, auch die Mündungen sehr versandet sind, so ist die Rhôneschifffahrt auch mit Dampfschiffen sehr gefährlich. In neuester Zeit sind jedoch die Felsen, über die und zwischen denen sie hindurch stürzt, großentheils gesprengt und die versandeten Mündungen durch den Kanal Beaucaire (der sich mit der Vistre und bei Aigues-Mortes mit anderen Kanälen vereinigt) umgangen und so der ganze Stromlauf vom Mal pertuis an bis ins Mittelmeer für Segel- und Dampfschiffe fahrbar gemacht worden. Die R. ist reich an Forellen und anderen Fischen. In der Schweiz nimmt die R. den Abfluß von 137 Gletschern und im Ganzen gegen 100 Zuflüsse auf. Die bedeutenderen derselben sind in der Schweiz links: die Visp, Tourtemagne, Usenz, Borgne, Drance, Trient, Salance, Vieze und Arve; rechts: die Lonza, Dalla, Liserne, Sionne, Morge, Saline und Grande-Eau; in Frankreich links: die Fier, Guier, Bourbe, Gère, Galaure, Drôme, Roubion, Aigue, Sorgue, Isère und Durance; rechts: die Valserine, Ain, Saône, Azergue, Gier, Doux, Erieux, Ardèche, Cèze und Gard oder Gardon. Der Ursprung der R. liegt, wie erwähnt, 5130 Fuß hoch, an der Mündung der Saltina bei Brieg liegt ihr Spiegel 2050 F., an der Mündung der Visp 1910 F., an der Mündung der Dranse bei Martigny 1430 F., bei ihrem Eintritt in den Genfersee bei Bouveret 1160 Fuß, bei der Mündung der Valserine bei Bellegarde 810 Fuß, bei der Mündung des Guiers bei St. Genix 620 F., an der Mündung des Ain bei St. Maurice de Gourdan 540 F., an der Mündung der Saône bei Lyon 490 F. über dem Meere. Die R. hat einen Lauf von 109½ deutschen Meilen Länge, fällt also im Durchschnitt 1 F. auf 487 F. Von ihrem Ursprung an bis Brieg fällt sie 1 F. auf 61 F., von Brieg bis Martigny 1 F. auf 518 F., von Martigny bis zum lemanischen See 1 F. auf 509 F., von ihrem Austritt aus dem Genfersee bis Bellegarde 1 F. auf 353 F., von Bellegarde bis St. Genix 1 F. auf 1099 F.; von der Ainmündung bis zur Saônemündung kommt 1 F. Fall auf 1910 F. Lauf. Von Lyon bis zum Meere fällt das Wasser nur 1 F. auf 2088 F. Ihr Stromgebiet beträgt 1760 □Meilen. Die R. ist durch den *Rhône-Rheinkanal* (*Kanal du Rhône*, vor 1830 *Kanal Monsieur*, vor 1814 und seit 1852 wiederum *Napoleonskanal* genannt) mit dem Rhein verbunden, welcher also das Mittelmeer mit der Nordsee verbindet. Dieser führt von St. Jean de Losne an der Saône zum Doubs (bei Dole); von da an ist der Doubs schiffbar gemacht bis Vaugeaucourt, oberhalb Clerval, und von hier führt der Kanal über Montbeliard, Dannemarie, Mühlhausen u. Breisach bei Straßburg in die Ill, welche gleich darauf in den Rhein mündet; dieser Kanal ist 44 Meilen lang, hat 13 Schleußen und wurde in seiner vollen Länge 1834 eröffnet. Andere Kanäle sind der *Arleskanal* auf der Ostseite des östlichen Mündungsarms, führt in den Hafen von Bouc; auf der Westseite des westlichen Mündungsarms steht der *Beaucairekanal* mit dem *Bourgidoukanal* und

dem **Etangkanal**, durch diesen mit dem **Languedockanal** und durch diesen mit der Garonne in Verbindung (resp. das Mittelmeer mit dem atlantischen Ocean). Ferner ist das Rhônegebiet durch den **Kanal von Burgund** mit der Seine und durch den **Kanal du Centre** mit der Loire (resp. mit dem Kanal la Manche und dem atlantischen Ocean) verbunden.

Das gleichnamige **Departement** im südöstlichen Frankreich, gebildet aus den früheren Landschaften Beaujolais und Lyonnais, grenzt nördlich an das Departement Saône-Loire, östlich an die Departements Ain und Isère, südlich und westlich an das Departement Loire und umfaßt 285,916 Hektaren (52,5 QMeilen) Flächenraum mit (1861) 662,493 Einwohnern (meist Katholiken). Das Land ist durchgängig hügelig, von Ausläufern der Cevennen durchschnitten, deren Höhen jedoch nirgends 1800 F. übersteigen; der Boden ist wenig fruchtbar, mit Ausnahme einiger üppigen Thäler, und bringt bei der dichten Bevölkerung des Departements kaum die Hälfte des Getreidebedarfs, hingegen viel gutes Obst und trefflichen Wein hervor. Das Klima ist im Allgemeinen mild und angenehm, wennschon wegen der umliegenden hohen Gebirge nicht so warm, als man bei der südlichen Lage des Departements vermuthen sollte. Hauptfluß ist die Rhône (östlicher Grenzfluß gegen das Departement Isère), welche hier von rechts die Saône (östlicher Grenzfluß gegen das Departement Ain), die Azergue und Gier aufnimmt. Von 785,916 Hektaren Oberfläche kommen auf Aecker 143,732, Wiesen 36,577, Weinberge 30,538, Wälder 35,622, Heiden und Weiden 11,626 Hektaren. Hauptprodukte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Gemüse, Obst, Wein (berühmt sind die weißen Weine von Condrieux, sowie der rothe Côte rôti von Ampuis), die gewöhnlichen Hausthiere, verschiedenes Wild (auch noch einzelne Wölfe), viele Fische, Kupfer, Blei, Silber, etwas Goldsand (in den Flüssen) und viel Steinkohlen. Die Industrie des Departements ist von großer Bedeutung und betrifft namentlich die Verarbeitung der Seide; die Seidenmanufakturen dieses Departements sind die wichtigsten von ganz Frankreich; der Mittelpunkt derselben ist Lyon. Nächstdem gibt es Fabriken für Baumwoll-, Woll-, Eisen- und Farbewaaren, Musselin, Stickereien, Gold- und Silberarbeiten, Glas, Papier, Fayence, Galanterieartikel, Liqueure rc. Auch der Handel ist von großer Wichtigkeit, namentlich in den genannten Fabrikaten, Getreide, Mehl und Käse. Er wird durch die Rhône mit ihren Schiffsahrtsverzweigungen und durch die französische Südostbahn (Paris-Lyon-Marseille) befördert, welche das Departement längs der Ostgrenze begleitet und sich hier auch von Givors nach St. Etienne rc. abzweigt. Das Departement wird eingetheilt in die 2 Arrondissements Lyon und Villefranche; Hauptstadt ist Lyon, die zweite Stadt Frankreichs.

Rhônemündungen (**Bouches du Rhône**), Departement im südöstlichen Frankreich, um die Mündungen der Rhône, gebildet aus dem südwestlichen Theile der Provence, grenzt nördlich an das Departement Vaucluse (davon durch die Durance getrennt), östlich an das Departement Var, südlich an das mittelländische Meer, westlich an das Departement Gard (theilweise durch die Rhône, respektive die kleine Rhône, davon getrennt) und hat einen Flächenraum von 510,487 Hektaren (93 QMeilen) mit (1861) 507,112 meist katholischen Einwohnern. Das Land ist im Norden durch die Alpines und im Osten durch Verzweigungen der Alpen ziemlich gebirgig (mit Höhen über 3000 Fuß); im Westen dehnen sich große Ebenen aus. Der Boden ist im Allgemeinen sandig und steinig; selbst die Flußthäler würden nichts hervorbringen, wenn sie nicht durch den Schlamm, den die Ströme mit sich führen, gedüngt würden. Die Küstengegend ist dagegen fruchtbar, indem der Auswurf des Meeres den Boden dort stets feucht erhält. Eine eigenthümliche Erscheinung des Bodens ist die Kieselsteinwüste **Crau** (s. d.). Der Hauptfluß ist die Rhône, welche sich hier in ihre beiden Hauptmündungsarme, die kleine und große Rhône, theilt und dann in vielfacher Verzweigung mündet, wodurch eine Menge größerer u. kleinerer Werder gebildet werden; die Insel **Camargue** (s. d.) ist das Delta der Rhône; von anderen Flüssen sind zu nennen die Durance (Grenzfluß gegen Norden) u. mehre Küstenflüsse. In der Nähe der Küste bilden sich große Wasserflächen, **Etangs** (s. d.) genannt; auch richtet die Rhône häufig große Ueberschwemmungen an. Das Klima ist im Allgemeinen heiter u. mild, die Hitze durch die Seewinde gemäßigt u. die Luft mit Ausnahme der Sumpfgegenden gesund, im Winter fällt nur höchst selten Schnee, doch kommen einzelne Reife vor. Eine große Sommerplage sind die vielen Mücken und andere unangenehme Insekten. Von 510,487 Hektaren Oberfläche kommen auf Aecker 111,242, Wiesen 49,706, Weinberge 44,019, Waldungen 63,483, Oliven- und Mandelpflanzungen 98,126, Heiden 163,657, Teiche 11,565 Hektaren. Hauptprodukte sind Wein, Oel und Getreide, ferner Obst, Südfrüchte und (an den Etangs) alkalische Pflanzen zur Sodabereitung. Berühmt ist das Oel von Aix, sowie die Weine von Cassis und Ciotat. Das Thierreich bietet nichts Ausgezeichnetes dar, außer einigen Bibern auf den Rhôneinseln, das Heerdenvieh ist ziemlich schlecht. Bedeutend ist dagegen die Seidenzucht und die Fischerei. Der Mineralreichthum ist gering und von Bedeutung nur die Steinkohlen. Die Industrie liefert besonders Tuch, Woll-, Baumwoll- und Eisenwaaren, chemische Produkte, Papier, Seife rc., mit welchen Fabrikaten ein bedeutender Handel getrieben wird, dessen Hauptsitz Marseille ist. Das Departement wird von der Eisenbahn von Avignon nach Marseille und Toulon (mit Zweigbahn nach Aix), sowie von mehren Kanälen durchschnitten, welche theils zur Umgehung der versandeten Mündungen der Rhône (s. d.), theils zur Bewässerung dienen, wie der Craponne- und Alpinekanal. Das Departement zerfällt in 3 Arrondissements: Marseille, Aix und Arles, und hat Marseille zur Hauptstadt.

Rhôneweine, die an beiden Ufern des Rhôneflusses, in der Provence, Dauphiné rc. wachsenden Weine. **Weiße R.** sind: der Hermitage blanc, Côte rôti blanc, St. Peray und Cornas; **rothe** erster Klasse: Hermitage rouge, Côte rôti rouge und Château-Grille; zweiter Klasse: der St. Joseph, St. Paul, Condrieux, Millery rc.;

dritter Klasse: der Cornas, Vienne, St. André und andere, an der Rhône zwischen Valence und St. Valière wachsende Weine. Man bezieht diese Weine von Lyon und Tain, in größeren Quantitäten kommen sie gewöhnlich über Cette zu uns.

Rhoswitha, deutscher Frauenname, s. v. a. Hroswitha.

Rhotacismus (v. Griech.), die Eigenthümlichkeit mehrer griechischen Dialekte, z. B. des spartanischeleischen, statt eines σ ein ρ zu setzen, besonders am Ende der Wörter; das zu starke Aussprechen des R.

Rhus *L.* (Sumach), Pflanzengattung aus der Familie der Therebinthaceen, charakterisirt durch den kleinen, 5theiligen, bleibenden Kelch, die 5 eirunden, abstehenden Kronenblätter und die einsamige, fast trockene Beere, Sträucher und Bäume in gemäßigten und heißen Ländern, meist mit scharfem, oft giftigem Milchsaft, worunter mehre Arznei-, Zier- und technische Pflanzen. Von R. coriaria *L.*, Gerbersumach, Essigbaum, einem 6—12 Fuß hohen Baum in den Ländern am Mittelmeere, mit 5—7paarig gefiederten, zottigen Blättern und straußartigen Blüthen und sehr sauren Früchten, gebraucht man die Blätter und Zweige zum Gerben des Saffian- und Korduanleders. Die im Handel vorkommende Lohe heißt Schmak oder Smak. Mit den Blättern und Zweigen färbt man auch schwarz, mit der Wurzel und den Früchten röthlich und mit der Rinde gelb. Früher waren auch die Blätter und Früchte, Folia et Baccae s. Semina Sumachi, officinell und wurden häufig als Adstringens bei Blut- und Schleimflüssen, sowie bei Gallen- und Faulfiebern angewendet. Die Früchte benutzt man im Orient, um Essig sauer zu machen und als Gewürz an die Speisen. R. cotinus *L.*, Perückensumach, Rujastrauch, Gelbholzsumach, auf sonnigen Bergen des südlichen Europa, von Spanien bis zum Kaukasus und nördlich bis in die Nähe von Wien, wird häufig in Parkanlagen zur Zierde angepflanzt. Hier und da ist die Rinde, Cortex Cotini, Rujarinde, Gelbholzrinde, als ein wirksames Ersatzmittel der Chinarinde bei Wechselfiebern in Gebrauch. Die Blätter, Folia Cotini, werden besonders als Gurgelwasser bei Hals- und Mundgeschwüren angewendet. Das Holz, Lignum Cotini, Lignum flavum s. citrinum, Gelbholz (s. d.), Fisetholz, Rujaholz, dient zum Färben. Von R. succedanea *L.*, in Japan und China, soll das in neuester Zeit in großer Quantität in den Handel gekommene japanische Wachs, Cera japonica, herkommen. R. toxicodendron *L.*, Giftsumach, Giftbaum, Gifteiche, bald strauch-, bald baumartig in Nordamerika von Carolina bis Canada in Wäldern und an Flüssen, in Europa bisweilen kultivirt und an einigen Orten auch verwildert wachsend, enthält in allen Theilen, vorzüglich aber in der Wurzel, einen ätzend-scharfen, an der Luft bald schwarz werdenden Milchsaft, weshalb man beim Einsammeln der Blätter, Folia Toxicodendri, sich der Handschuhe bedienen muß. Man hat die Blätter empfohlen bei Lähmungen der Extremitäten, Unterleibskrankheiten, besonders veralteten Stockungen, gegen Flechten, skrophulöse Augenentzündungen und chronische Hautausschläge. Die homöopathischen Aerzte bedienen sich dieses Mittels häufig. R. vernicifera *Dec.*, Firnißsumach, R. vernix *Thunbg.*, in Japan, enthält einen weißen, an der Luft bald schwarz werdenden Saft, woraus der schöne und dauerhafte japanische Firniß bereitet wird. Die Ausdünstung des Baumes soll, wie beim Giftsumach, Hautentzündungen und Ausschläge hervorbringen. Die Samen enthalten ein talgartiges Oel, aus welchem man Kerzen macht.

Rhynchanthera *Dec.* (Schnabelbeutel), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceen, charakterisirt durch den Kelch mit eiförmig-kugeliger Röhre und 5linien- oder borstenförmigen Randlappen, die 5 verkehrt-eirunden Kronenblätter und die 3—5fächerige Kapsel mit länglichen oder eckigen Samen, Kräuter oder Halbsträucher in Südamerika, mit behaarten Zweigen, länglichen oder herzförmigen, 5—9rippigen Blättern und Blüthen in Endsträußern, von denen als Zierpflanzen vorkommen: R. Fothergillae *Dec.*, in Brasilien, mit purpurrothen Blumen in abgekürzten Endtrauben; R. grandiflora *Dec.*, Osbeckia Aubletiana *Spr.*, in Cayenne, mit zu 3 stehenden dunkelvioletten Blüthen; R. mexicana *Dec.*, in Mexiko, mit rosenrothen Blüthen mit stachelspitzigen Kronenblättern.

Rhynns (R.-of-Galloway), Halbinsel an der südlichen Westküste von Schottland, zur Grafschaft Wigton gehörig, durch eine 1½ Meilen breite, zwischen den Buchten Ryan (nördlich) und Luce (südlich) gelegene Landenge mit dem Festlande zusammenhängend. Ihre Spitze Mull-of-Galloway (54° 38′ nördl. Br.) ist der südlichste Punkt von Schottland.

Rhythmus (v. Griech.), im Allgemeinen jede taktmäßig abgemessene Bewegung, z. B. beim Tanze, bei der Musik, im Besonderen der auf der angemessenen Taktbewegung und dem schönen Ebenmaß der Silben, Wörter, Redetheile und Redesätze beruhende Wohlklang der Rede, also der Tonfall (numerus). Der R. in letzterem Sinne ist entweder metrisch bestimmt, so daß das Metrum sein Proportionsmaß ist und die durch dasselbe vorgeschriebene Zahl der Silben und Versfüße genau eingehalten werden muß, oder er besteht bloß in einer mannichfaltigen, ausdrucksvollen Aufeinanderfolge der Silben und Wörter, welche höchstens versähnlich lautet, nicht aber versmäßig in streng berechneten Silbenmaßen besteht. Ersteres ist der metrische oder poetische R., letzteres der rhetorische oder oratorische. Unrhythmisch ist sowohl fortschreitende gleiche Betonung der Silben bei aneinandergereihten Längen, als auch fortgesetzte tonlose Kürze der Silben. Bewegt sich aber der rhythmische Wechsel zwischen langen und kurzen, betonten u. unbetonten Silben innerhalb gewisser, stets regelmäßig wiederkehrender Formen, so gestaltet er sich zum metrischen R. oder zum Metrum. Hier kommt nicht allein die längere oder kürzere Zeitdauer der Silben in Betracht, wonach man sie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilt, sondern es ist auch der Umstand, daß gewisse Wörter oder Silben durch stärkeren Nachdruck der Stimme hervorgehoben, andere dagegen mit gesenkter Stimme gesprochen werden, von nicht zu über-

sehender Bedeutung. Die Silbe, bei der sich die Stimme hebt, wird als Arsis (—́), die, bei der sie sich senkt (—̀), als Thesis, die Hebung der Stimme selbst aber mit Ictus bezeichnet. Hebung und Senkung ist eigentlich die Grundlage eines jeden R., während das Zeitverhältniß der Silben vorzugsweise dem Metrum anheimfällt. Eine Verbindung von mehren Silben zu einer rhythmischen Einheit, worin sich Hebung und Senkung gegenüberstehen, heißt Fuß (Versfuß, pes). Ein solcher Fuß kann mehre Hebungen haben, aber eine, die erste, wird stets vorwiegen und als Mittelpunkt die Einheit des Versfußes bewirken. Nach der Anzahl der rhythmischen Punkte, die in einem Fuße sich vereinigen, gibt es zwei-, drei-, vier- und mehrsilbige. Die in deutschen Versen am gewöhnlichsten vorkommenden Füße sind folgende: von zweisilbigen: Pyrrhichius (⏑ ⏑), Spondeus (— —), Jambus (⏑ —), Trochäus (— ⏑); von dreisilbigen: Molossus (— — —), Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Anapäst (⏑ ⏑ —), Dactylus (— ⏑ ⏑), Bacchius (—́ — ⏑), Antibacchius oder Palimbacchius (⏑ —́ —), Amphibrachys (⏑ — ⏑), Amphimacer oder Creticus (—́ ⏑ —); von viersilbigen: Procelensmaticus (⏑ ⏑ ⏑ ⏑), Doppelspondeus (—́ — —́ —), Doppeljambus (⏑ — ⏑ —), Doppeltrochäus (—́ ⏑ — ⏑), Choriambus (— ⏑ ⏑ —), Antispastus (⏑ — — ⏑), der steigende Joniker (⏑ ⏑ — —), der sinkende Joniker (— — ⏑ ⏑), erster Päon (— ⏑ ⏑ ⏑), zweiter Päon (⏑ — ⏑ ⏑), dritter Päon oder Dydimäus (⏑ ⏑ — ⏑), vierter Päon (⏑ ⏑ ⏑ —), erster Dreischlag (⏑ — — —), zweiter Dreischlag (— ⏑ — —), dritter Dreischlag (— — ⏑ —), vierter Dreischlag (— — — ⏑). Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten durch Kombination der Zeitmomente zu fünf- und sechssilbigen und weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl der Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur Eine Hebung, wie der Trochäus, diese zwei, wie der Ditrochäus. Die Wirkung ist verschieden, je nachdem die Hebung herabsinkt (wie —́ ⏑, —́ ⏑ ⏑), oder die Senkung zur Hebung ansteigt und in ihr beharrt (wie ⏑ —́, ⏑ ⏑ —́). Alle diese angegebenen Rhythmen finden sich auch in der ungebundenen Rede, nur sind sie hier nicht durch ein regelmäßig wiederkehrendes Metrum verbunden; im Gegentheil gilt es als fehlerhaft, Rhythmenreihen hier so regelmäßig wiederkehren zu lassen, daß sie die Gestalt eines Metrums annehmen. In der Natur der gebundenen Rede liegt es, daß ein R. sich durch mehre metrische Perioden fortsetzt, wie in der Musik eine Melodie durch mehre Takte. Durch Verbindung mehrer Füße zu einem rhythmischen Ganzen entsteht der Vers (s. d.). Theilt man diesen Fuß für Fuß ab, so entsteht die Monopodie; nimmt man alle zwei oder auch drei Füße zusammen, die Dipodie und Tripodie. Im Versmaße wird der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke verschmolzen, der auch da, wo ungleichartige Takte in wechselnder Bewegung einen Wechsel der Empfindungen ausdrücken sollen, vorhanden sein muß (s. Cäsur). Während die alten Metriker von dem Grundsatze ausgingen, daß die Kürze als eine Zeit oder More (mora), die Länge aber als aus zwei Moren bestehend anzusehen sei, machten Neuere, namentlich Voß und Apel darauf aufmerksam, daß die Länge nicht bloß zwei-, sondern auch dreizeitig, sowie eine unvollkommene Länge sein, die Kürze aber außer ihrer einzeitigen Geltung auch noch eine halbzeitige haben könne. Der R. wirkt gleichsam als Naturprincip unwiderstehlich; der Takt des Marsches belebt und fördert den Schritt; die Drescher, die Böttcher, die Schmiede &c. vollziehen ihr einförmiges Klopfen im R., und die Schiffer erleichtern sich die Mühe des Ruderns durch rhythmischen Gesang. Insbesondere verdankt die Musik dem R. den bedeutendsten Theil ihrer Schönheit (vgl. Takt).

Riäsan (Rjäsan, Riähsk), europäisch-russisches Gouvernement, zu Großrußland gehörig, grenzt im Norden an das Gouvernement Wladimir, im Osten und Süden an das Gouvernement Tambow, im Westen an die Gouvernements Tula und Moskau, hat 762,67 □Meilen Flächengehalt und (1861) 1,405,646 Einw., meist Russen, außer einigen Mordwinen und Tataren, welche sich großentheils zum Islam bekennen. Das Land ist im Allgemeinen flach und wird von nur wenigen Hügelreihen durchzogen. Hauptfluß ist die Oka, welche hier die Ossetr, Zua und mehre andere kleine Flüsse aufnimmt; auch hat das Gouvernement mehre Seen, unter denen Swivtoje, Welikoje und Pogoiskoi die bedeutendsten sind. Das Klima ist gemäßigt, die Luft gesund, die Winter aber ziemlich lang. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar; das Gouvernement hat schöne Waldungen. Hauptprodukte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak, Gemüse, Obst (besonders Aepfel; die riäsanischen Aepfel sind berühmt und bilden einen wesentlichen Handelsartikel), die gewöhnlichen Hausthiere, Wildpret und Geflügel, unter letzterem namentlich sehr viel Wachteln, die im Herbst zu Tausenden gefangen, eingesalzen und in Tonnen verpackt ausgeführt werden. Auch die Fischerei und Bienenzucht sind sehr ergiebig. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Viehzucht. Die Industrie beschäftigt sich namentlich mit Wollspinnerei und Weberei, Glasfabrikation und Metallgießerei, Gerberei, Brennerei und Runkelrübenzuckerfabrikation. Der Handel, welcher namentlich durch die schiffbare Oka begünstigt wird, führt besonders Getreide, Vieh, Honig, Wachs, Talg, Glas und Eisenwaaren aus. Das Gouvernement, welches früher ein eigenes Fürstenthum war, wird in 12 Kreise eingetheilt: Riäsan, Saraisk, Jegorjewsk, Kasimow, Michailow, Pronsk, Spask, Saposhok, Riashsk (Rjähsk), Skopin, Donkow (Dankow) und Ranenburg (Oranienburg). Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements hieß sonst Pereslawl Riäsanski, liegt am Einfluß der Lebeda in den Trubesch, ist regelmäßig gebaut, Sitz der Gouvernementsbehörden und eines Erzbischofs (von R. und Saraisk) und hat 26 Kirchen (darunter 3 Kathedralen), 4 Klöster, ein Priesterseminar, Gymnasium, eine adelige Schule, ein Armen-, Arbeits- und Zuchthaus, Tuch-, Leder-, Leinwand-, Eisenwaaren- und Nadelfabrikation

und 24,970 Einw. Ungefähr sieben Meilen unterhalb der Hauptstadt liegt am rechten Ufer der Oka das Dorf Altriäsan (Staraja Riäsan), im Kreis Spask, das schon 1095 erwähnt wird und früher eine bedeutende Stadt war. Hier befindet sich auf der Höhe des bergigen Ufers eine große Citadelle; in der Umgegend werden in neuester Zeit sehr ergiebige Ausgrabungen russischer Alterthümer vorgenommen.

Rialabei (Rialehbei), der dritte Befehlshaber der türkischen Flotte, s. v. a. Contreadmiral.

Riaschsk (Rjähsk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Riäsan, an der Riäsa, hat 2400 Einw.

Ribadávia (Ribadavia), Stadt in der spanischen Provinz Orense (Galicien), am Einfluß des Avia in den Minho, hat 4 Pfarrkirchen, 2 Klöster, ein Spital und 1807 Einw. Die Umgegend hat sehr ergiebigen Weinbau (Ribadáviawein, ein berühmter spanischer Weißwein).

Ribadeneira, Pedro, namhafter Jesuit, geboren 1527 zu Toledo, ward von Loyola in seinen Orden aufgenommen, wirkte seit 1549 als Lehrer der Rhetorik zu Palermo, erlangte 1555 die Einführung des Jesuitenordens in Belgien, ward 1559 Präpositus des Collegium Germanicum, 1560 Präpositus der Ordensprovinz Toskana, assistirte 1571 den Ordensgeneralen Lainez in Frankreich und Borgia in Spanien, ward später Ordensaufseher für sämmtliche römische Häuser und † den 1. Okt. 1611 zu Madrid. Als Schriftsteller machte er sich durch die Biographie Loyola's (Madr. 1586 und sehr oft), „Flos Sanctorum" (das. 1599 u. öfter) und „Le Prince chrétien" (gegen Machiavelli, Antw. 1597) bekannt.

Ribble, Fluß in England, entspringt auf den penninischen Bergen im Westriding der Grafschaft York, fließt südwestlich, tritt nach Lancashire über und fällt nach 12 Meilen Stromlauf unterhalb Preston (bis wohin er für kleine Seeschiffe und Kohlenbarken schiffbar ist) in das irländische Meer, wo er einen Busen bildet. Nebenflüsse sind rechts der Hodder, links der Calder und Douglas.

Ribbonisten (ribbonmen, engl., s. v. a. Bandmänner), geheime politische Verbindung unter den irischen Mißvergnügten, mit einem Band als Erkennungszeichen.

Ribe (Ripen), dänisches Stift, das südlichste in Jütland, welches die Aemter Ringkjöbing und Veile (größtentheils) umfaßt. Das Amt Ribe umfaßte früher mehre Enklaven in Schleswig, sowie Theile der Inseln Romö, Sylt, Föhr und Amrum, welche aber mit Ausnahme der Enklave Ribe, die früher im Norden ebenfalls von schleswigschem Gebiete umgeben war, zusammen 6,1 QMeilen, im Friedensschlusse am 30. Okt. 1864 an Schleswig abgetreten worden sind. Vor diesen Abtretungen war der Flächeninhalt des Landes 61 QMeilen, 1860 mit 69,487 Einwohner. Dieses Amt ist nächst Ringkjöbing das unfruchtbarste u. am dünnsten bevölkerte von der Halbinsel; ebene Heidestrecken nehmen etwa die Hälfte desselben ein, und längs der westlichen Küste dehnen sich weite Flugsandstrecken aus; doch werden diese unfruchtbaren Striche längs der vielen kleinen Flüsse durch vortreffliche Wiesen unterbrochen, und an einigen Stellen der Küste zieht sich fruchtbares Marschland hin. Die gleichnamige Hauptstadt, im Süden der Konge-Aa, ¾ Meile von der Nordsee am südlichen Ufer der Ribe-Aa gelegen und von derselben in mehren Armen durchflossen, Sitz eines Stiftsamtmanns und eines Bischofs, hat 2 Kirchen, von denen die zu Anfang des 12. Jahrhunderts erbaute Domkirche eine der größten und schönsten in Dänemark ist, ferner eine Kathedralschule, ein Hospital, ein Rathhaus, eine Diskonto- und Leihbank. Der frühere bedeutende Handel war in neuerer Zeit sehr gesunken, hat sich aber in neuester Zeit wieder gehoben, namentlich seit 1856, da ein 8 Fuß tiefer Kanal durch die fruchtbaren Marschgegenden die Stadt mit dem Meere wieder in eine schiffbare Verbindung gesetzt hat. Die Hauptausfuhr besteht in Getreide. Die Stadt hat (1860) 3594 Einw. Von industriellen Anlagen sind hier eine Dampfbaumwollweberei, eine Eisengießerei und eine Buchdruckerei. Die Stadt ist alt und erhielt bereits im 9. Jahrhundert eine christliche Kirche, soll jedoch ½ Meile südlicher gelegen haben. Im Mittelalter war sie nächst Roeskilde die ansehnlichste Stadt Dänemarks, der Sitz eines mächtigen Bischofs, mit 14 Kirchen und vielen Klöstern. Seit der Reformation sank sie in Folge von Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten und feindlichen Einfällen im 17. Jahrhundert, bei deren letztem, 1659, das Schloß Ribehuus gänzlich zerstört wurde. Die Ribe-Aa oder Rips-Aa entsteht 1½ Meilen östlich von der Stadt aus der Vereinigung der Gjels-Aa und der Flads-Aa. Dicht im Osten der Stadt erweitert sie sich zu einer Breite von 1400 Fuß und bildet mehre kleine Inseln; bei der Stadt verengt sie sich wieder auf 80 Fuß, darauf, nachdem sie von Norden her die Tved-Aa aufgenommen hat, erweitert sie sich wieder etwas, macht einen großen Bogen und mündet in die Nordsee; doch ist die Mündung versandet und durch den erwähnten Kanal dem Fluß ein etwas nördlicherer Lauf angewiesen worden.

Ribeaupierre, Alexander von, ausgezeichneter russischer Diplomat, geboren den 10. (21.) April 1783 aus einem ursprünglich elsassischen Geschlechte, ward von Kaiser Paul zu seinem Adjutanten und später zum Kammerherrn ernannt, diente unter Kaiser Alexander I. in verschiedenen Ministerien und ward 1822 Generalzahlmeister und 2 Jahre später Gesandter in Konstantinopel. Mit dem Grafen von Woronzow brachte er am 26. Oktober 1826 den Friedensabschluß zu Akjerman zu Stande. Hierauf zum russischen Gesandten in Konstantinopel ernannt, gewann er hier einen überwiegenden Einfluß auf den Divan bei der Ordnung der griechischen Angelegenheiten. Im Jahre 1831 ging er als russischer Gesandter nach Berlin, 1839 kehrte er als Mitglied des Reichsraths und Senator nach Petersburg zurück.

Ribeira, 1) (R. Grande), Hauptstadt der Azoreninsel San Miguel, hat einen Hafen, Woll- und Leinenmanufakturen, warme Bäder und 8000 Einw. — 2) Stadt auf der capverdischen Insel Santiago, am Fuß zweier Berge, ist der Sitz eines Bischofs, hat einen durch Forts vertheidigten, aber wenig besuchten Hafen und Rui-

nen prächtiger Gebäude, war einst ein bedeutender Handelsplatz und bis 1780 Residenz des portugiesischen Generalgouverneurs.

Ribemont, Stadt im französischen Departement Aisne, an der Oise u. unweit des Sambre-Oisekanals, hat Wollspinnerei, Wollzeuchfabrikation und 3220 Einw.

Ribera, Stadt in der italienischen Provinz Girgenti auf der Insel Sicilien, am Calatabellota, hat 5550 Einw.

Ribera, 1) Jusepe de R., genannt Il Spagnoletto, ausgezeichneter Naturalist der italienischen Malerschule, geboren den 12. Januar 1588 zu San-Felipe, ging zu seiner künstlerischen Ausbildung früh nach Italien, nahm sich zu Neapel Caravaggio zum Muster, studirte dann in Rom die Werke Raphaels und Carracci's und zu Parma und Modena die Correggio's. Doch kehrte er später zur Manier Caravaggio's zurück, den er aber nicht nur durch angenehmeres Kolorit, sondern auch durch naturgemäßere und korrektere Darstellung übertraf. Seine Marter des heiligen Bartholomäus erwarb ihm die Stelle eines Hofmalers des Vicekönigs zu Neapel, Piedro, Herzogs von Offuña. Er † zu Neapel 1656. R. hatte seine größte Stärke im Helldunkel. Bei starkem Impasto führte er alle Theile des Körpers auf das genaueste aus. Er malte bloß Staffeleigemälde. Am großartigsten und glücklichsten war er in Darstellung schauervoller Gegenstände 2c. Auch lieferte er viele Brustbilder von Anachoreten, Propheten, Philosophen und andere, scharfe, knochige Gestalten. Seine Werke sind sehr zahlreich. R.'s geätzte Blätter gehören zu den vorzüglichsten der italienischen Schule. Seine besten Schüler sind Luca Giordano und Salvator Rosa. Gio. Do und Bart. Passante ahmten ihn täuschend nach.

2) Don Juan Antonio, spanischer Maler, geboren 1779 zu Madrid, ward Schüler des Francisco Bayen, sodann Davids zu Paris, wurde hierauf von König Ferdinand VII. in Rom zum Kammermaler und 1836 zum Direktor der königlichen Kunstschule ernannt. In seinen Hauptwerken (die Tageszeiten für das Casino der Königin, Wamba's Erhebung auf den Thron, der spanische Parnaß im Schlosse Pardo, die Apotheose des heiligen Ferdinand im Palast zu Madrid, ein großes allegorisches Bild in Vista alegre, die drei letzteren auch als Deckengemälde in Fresko ausgeführt) zeigt sich der Künstler als einer der bedeutendsten Klassicisten aus Davids Schule. Sein Sohn und Schüler, Don Carlos Luis R., ist einer der talentvollsten Maler Spaniens.

Ribérac, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Dordogne, an der Dronne, hat ein Civiltribunal, Leinweberei, Färberei, Gerberei, Handel mit Getreide, Wein und Vieh (besonders Schweinen, die in der ganzen Umgegend in großer Menge gezogen werden) und 3658 Einw. In der Nähe die Ruinen eines alten Schlosses, einst zu Turenne gehörig.

Ribes, Pflanzengattung, s. Stachel- und Johannisbeerstrauch.

Ribiers, Stadt im französischen Departement Oberalpen, am Buech, in einem schönen Thale, hat Fabrikation von Wollstoffen und Serge, Seidenspinnerei, Ankerschmieden, Handel mit Seidenartikeln und Instrumenten und 1266 Einw.

Ribnitz, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum Güstrow oder wendischer Kreis, am ribnitzer See, welcher durch den saaler Bodden mit der Ostsee verbunden ist, hat ein Domanialamt, eine Stadtkirche aus dem 13. Jahrhundert, ein Jungfrauenkloster mit schöner Kirche, eine Bürger- und 5 andere Schulen, Tabaksfabrikation, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Schifffahrt, Schiffbau, Fischerei, Häringsfang und 4537 Einwohner. Die Stadt ist sehr alt, erhielt 1271 das lübische Recht u. brannte 1455 ab.

Rica, 1) Villa Rica, früherer Name von Ouro-Preto (s. d.). — 2) Villa Rica del Espiritu santo, Stadt in der südamerikanischen Republik Paraguay, südöstlich von Asuncion, hat 4500 Einw. In der Umgegend wird viel Paraguaythee gewonnen.

Ricardo, David, englischer nationalökonomischer Schriftsteller, geboren den 19. April 1772, schwang sich zu einem der ersten englischen Bankiers empor, ward 1819 ins Unterhaus gewählt und bemühte sich hier eifrig um Einführung weiser Sparsamkeit im Finanzwesen und freier Konkurrenz in Englands Volkswirthschaft. Er † 1823. Seine wichtigsten Schriften sind: „On the influence of a low price of corn on the profits of stock" (London 1815), worin er die freie Korneinfuhr empfahl, und „Principles of political economy and taxation" (das. 1812; deutsch, Leipzig 1837). R. zu Ehren führt der Lehrstuhl der politischen Oekonomie an der londoner Universität den Namen Ricardo. Sein Neffe, John Lewis, geboren 1812, † den 20. August 1862 zu London, machte als liberales Mitglied des Unterhauses seit 1841 seinen Einfluß in allen auf Handel und Finanzen bezüglichen Verhandlungen, insbesondere für Abschaffung der Navigationsakte, geltend.

Ricasoli, Bettino, Baron, italienischer Staatsmann, geboren den 9. März 1809 zu Florenz, ward Landwirth und Weinbauer in den Maremmen von Grosseto, huldigte früh der Idee der Unabhängigkeit und Einheit Italiens und spielte in den Jahren 1848—49 durch entschiedene Opposition gegen die Regierung eine hervorragende Rolle. In der Aprilrevolution 1859 trat er als einer der Ersten gegen die Regierung auf und unterstützte durch seine Energie und Konsequenz die Sache des Königs von Sardinien bedeutend, daher er nach der Vertreibung des Großherzogs in Toskana am 11. Mai das Portefeuille des Innern erhielt und am 1. August zugleich Präsident des Ministerraths wurde. Nach der Annektirung Toskana's ward er von Victor Emanuel den 26. März 1860 zum Generalgouverneur unter dem Statthalter Prinzen Eugen von Carignan und am 6. April zugleich zum Direktor des Ministeriums des Innern, nach dem Tode Cavours aber im Juni 1861 zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeußern im sardinischen Kabinet ernannt. Im März 1862 mußte er dem Ministerium Rattazzi Platz machen.

Ricci, 1) Scipione, der Reformator der katholischen Kirche in Toskana, geboren den 9. Jan.

1741 zu Florenz, war ein Zögling des römischen Seminars, wurde 1766 Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvikar des Erzbischofs Incontri und 1780 Bischof von Pistoja und Prato. In dieser Eigenschaft erklärte er sich entschieden für das vom Großherzog Leopold I. eingeführte Neuerungssystem, wodurch namentlich die geistliche Macht unter die weltliche gebeugt werden sollte. Er errichtete 1781 zu Pistoja eine Druckerei, welche Flugschriften im reformatorischen Sinne verbreitete, verbesserte den öffentlichen Unterricht, verminderte die Feiertage und Prozessionen, hob die Brüderschaften auf, führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein und griff endlich die Lehre von den Indulgenzen an. Auf einer Synode zu Pistoja 1786 wurden die berühmten, von der französischen Geistlichkeit 1682 sanktionirten vier Artikel angenommen, auf deren Grundlage eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toskana entwerfen sollte. Aber der Tod Josephs II. stürzte das neue System und eine Meuterei zwang R. 1790 zur Abdankung. Als Begünstiger der Franzosen 1799 verhaftet, erhielt er nach dem zweiten Einmarsch der Franzosen die Freiheit zurück. Um sich vor neuen Verfolgungen zu sichern, unterzeichnete er 1805 eine Adhäsionsformel, sowohl gegen den Jansenismus, als zur Bulle Auctorum fidei. Er † den 27. Jan. 1810. Sein Leben beschrieb Potter (3. Aufl., Brüssel 1857; deutsch, Stuttgart 1826, 4 Bde.).

2) Stefano, Bildhauer in Florenz, einer der berühmtesten Künstler der neueren italienischen Schule, geboren 1790 zu Florenz, Schüler des Innocenzio Spinazzi. In den Kirchen von Florenz finden sich viele Arbeiten von ihm; zu den besten gehören die kolossale Statue Dante's und eine Allegorie der ehelichen Liebe, eine über dem Grabe des Gatten tiefgebeugte Gattin, beide in S. Croce zu Florenz, sowie das Grabmal des Paolo Mascagni im Dom zu Siena.

Riccia, Stadt in der italienischen Provinz Campobasso (ehemaligen neapolitanischen Provinz Molise), hat eine Schwefelquelle, Handel und 6000 Einwohner.

Ricciarelli, Daniel, italienischer Maler und Bildhauer, geboren 1509 zu Volterra in Toskana, deshalb auch da Volterra genannt, Schüler Ant. Verzoni's, Balth. Peruzzi's und Perins del Vaga, vornehmlich aber Michel Angelo's, der ihm bei seinen Arbeiten half, ihn aber auch bei den seinigen benutzte. R. erlangte eine ungemeine Gewandtheit in der Zeichnung, namentlich in schwierigen Verkürzungen. Er nahm Theil an dessen Arbeiten im Vatikan und in der Farnesina und malte unter seinem Einfluß die berühmte Kreuzabnehmung in S. Trinità del Monte, die zu den Hauptwerken Roms gezählt wird und von Cavalleriis, Dame und Zocchi gestochen ist. Noch sind von seinen ziemlich seltenen Werken hervorzuheben: David und Goliath, in der Gallerie des Louvre, eine Grablegung nach der Komposition des Michel Angelo zu Castle-Howard in England, eine Maria mit dem Leichnam Christi in der Gallerie zu Schleißheim, eine heilige Familie in der dresdener Gallerie, ein Kindermord mit über 70 Figuren in der Tribüne der Uffizien zu Florenz. Er rettete das Gemälde des jüngsten Gerichts von Michel Angelo in der Sixtina, indem er die dem Papste Paul V. anstößigen Blößen mit Kleidern und Binden bedeckte. Später wandte er sich der Plastik zu, worin ihm Buonarotti Vorbild war. Am Brunnen im Korridor des Belvedere ist die Statue der Cleopatra sein Werk; im Königssaal sind schöne Stukkoarbeiten von ihm. Von Frankreich aus erhielt er den Auftrag, die Reiterstatue Heinrichs II. zu fertigen, doch kam nur das Pferd zur Ausführung, das später Ludwig XIII. auf dem königlichen Platze zu Paris trug. R. † 1567.

Riccoboni, Ludovico, der Reformator des italienischen Drama's, geboren 1677 zu Modena, übernahm schon 1699 die Direktion einer Schauspielergesellschaft, mit welcher er in Venedig und Städten der Lombardei spielte, und ersetzte die ausgeartete Commedia del arte durch Umarbeitungen von französischen Tragödien u. Lustspielen und eigene Stücke. Auch verbannte er den Arlecchino vom Theater. Im Jahre 1716 ging er nach Paris, wo er für den Herzog von Orléans im Hôtel de Bourgogne ein italienisches Theater einrichtete. Im Jahre 1729 nahm er seine Entlassung und ging nach Parma, kehrte aber 1731 nach Paris zurück, wo er den 5. Dec. 1753 †. Er schrieb zahlreiche dramatische Entwürfe (Canevas), deren weitere Ausführung den Schauspielern überlassen blieb, und deren mehre Lessing in seiner „Theatralischen Bibliothek" mitgetheilt hat, eine klassische „Histoire du théâtre italien" (Paris 1727, 2 Bde.) und „L'art du théâtre" (das. 1750; deutsch von Schröder, Hamburg 1828). Sein Lehrgedicht „Dell' arte representiva" (Paris 1828) kann als der beste didaktische Versuch in der italienischen Literatur des 18. Jahrhunderts gelten. Auch seine Gattin, Helene Virginie, geboren 1686 zu Ferrara, † den 30. Dec. 1771, hat sich als dramatische Dichterin bekannt gemacht. Sein Sohn, Antonio Francesco R., genannt Lelio, geboren 1707 zu Mantua, wirkte von 1726—50 auf dem italienischen Theater zu Paris, schrieb mehre Lustspiele u. hatte Theil an der „L'art du théâtre"; † den 18. Mai 1772. Dessen Gattin, Marie Joanne Laboras de Mézières, geboren 1714 zu Paris, † den 6. Dec. 1792, schrieb Romane (Neufchâtel 1781, 8 Bde.; Paris 1818, 6 Bde.) im britischen Geschmack.

Ricercare (ricercata, ital.), bei den Italienern jede Art von Komposition, die auf keinen eigentlichen Gattungsnamen Anspruch machen kann und in welcher besonders künstliche Nachahmungen angewendet werden.

Riceys, les, Stadt im französischen Departement Aube, besteht aus 3 Flecken: R.-Haut, R.-Haute-Rive und R.-Bas, hat Tuchfabrikation, Branntweinbrennerei, Gerberei, vorzüglichen Weinbau (burgunder Riceyswein), Weinhandel und 3225 Einwohner.

Richa (Ericha, Rihha), Flecken im asiatisch-türkischen Ejalet Damask, Liwa Soliman (Jerusalem), ist das alte Jericho (s. d.), besteht nur noch aus wenigen Hütten, von armen Fellahs bewohnt, und einem Thurm aus den Zeiten der Kreuzzüge. Die Umgegend ist ungesund und verlassen. Dabei die Wüste Quarantania, wo-

Jesus 40 Tage und Nächte gefastet haben und vom Satan versucht worden sein soll. Vgl. Palästina.

Richard, 1) R., Graf von Cornwallis und von Poitou, römisch-deutscher Kaiser, geboren 1209 zu Winchester, der Sohn Johanns ohne Land und Isabellens von Angoulême, focht, kaum 16 Jahre alt, für seinen Bruder Heinrich VII. von England in Guienne, nahm 1236 das Kreuz und schiffte sich nach Ptolemais ein, vermochte dort aber wenig auszurichten und langte 1242 wieder in London an. Während er jetzt wieder für seinen Bruder gegen Frankreich ins Feld rückte, nahm ihm dieser Guienne und beabsichtigte, ihn so lange gefangen zu halten, bis er seine Einwilligung zu diesem Verluste gäbe. R. entkam aber zu Schiffe, vermählte sich 1243 mit Sanche von Provence u. traf einen gütlichen Vergleich mit seinem Bruder, in welchem ihm derselbe für Guienne eine Entschädigung von 1000 Mark Silber versprach und beträchtliche Besitzungen zu Lehen gab. Da inzwischen der deutsche Kaiser Konrad mit Tod abgegangen war, bewarb sich R. zugleich mit dem kastilischen König Alfons X. um die Kaiserkrone. Beiden verweigerte der Papst die Bestätigung. Trotzdem ließ sich R. 1257 in Aachen zum Kaiser krönen, mußte aber Deutschland bald verlassen, um seinem Bruder, der von den englischen Großen gefangen gehalten wurde, zu Hülfe zu eilen. Im Jahre 1260 nach Deutschland zurückgekehrt, schrieb er einen Reichstag aus, legte die ausgebrochenen Streitigkeiten bei und erließ Gesetze gegen die Raubritter. Hierauf verließ er Deutschland abermals und kehrte erst 1262 dahin zurück, gab Ottokar Steiermark zu Lehn und ertheilte den Privilegien Straßburgs, Hagenau's und anderer Reichsstädte seine Bestätigung. Die im Innern Englands waltenden Kriege riefen ihn von Neuem auf den Kampfplatz, er gerieth aber in der Schlacht von Lewes in die Gefangenschaft Simons von Montfort u. wurde 14 Monate in strenger Haft gehalten. Endlich erschien er 1268 wieder in Deutschland, hielt einen Reichstag in Worms ab, erließ Gesetze über die Rheinschifffahrt und vermählte sich in zweiter Ehe mit Beatrix von Falkenstein. Er begab sich mit derselben nach England, wo er den 2. April 1272 † und in der von ihm gegründeten Abtei Hayles beigesetzt wurde. R. war ein durch große Eigenschaften ausgezeichneter Charakter und durch Ausbeutung der Blei- und Zinngruben in Cornwallis seiner Zeit der reichste Fürst der Christenheit. Vgl. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten R.s, erwählten römischen Kaisers, Leipzig 1844, 4 Bde.

2) Könige von England: a) R. I. Löwenherz, Sohn Königs Heinrich II. von England und der Eleonore von Poitou, geboren zu Oxford 1157, bekriegte auf Anstiften seiner Mutter den Vater und bestieg nach dessen Tode 1189 den Thron. Habsucht ließ ihn verschwenderisch Titel, Aemter, Würden und Domänen verkaufen und zu den drückendsten Erpressungen greifen. Im Jahre 1190 übernahm er mit seinem Schwager Philipp August von Frankreich einen Kreuzzug. Den ersten Winter brachten sie auf Sicilien zu, wo ihnen König Tancred gute Aufnahme zu Theil werden ließ; allein durch R.s Stolz und Uebermuth wurde das gute Einverständniß der drei Könige bald gestört. Während R. bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, in Messina blieb, ging Philipp August am 30. März einstweilen nach Ptolemais. R. segelte am 10. April mit 150 großen Schiffen und 50 Galeeren von Sicilien ab, unterwarf unterwegs im Mai Cypern, dessen Fürst einige an diese Insel verschlagene britische Schiffe geplündert hatte, eignete sich die dortigen reichen Schätze zu, schlug den Fürsten in (silberne) Fesseln und machte Cypern zu einer englischen Provinz. Darauf feierte er die Vermählung mit seiner Braut, ging wieder unter Segel und traf am 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein, das am 12. Juli 1191 erobert ward. Bald aber brachen Zwistigkeiten zwischen R. und Philipp August aus. Jener wollte den Markgrafen Konrad von Montferrat, dieser dagegen Guido von Lusignan zum König von Jerusalem erheben; das ganze christliche Heer theilte sich deshalb in zwei feindlich gesinnte Parteien, und Philipp August kehrte nach Frankreich zurück. R. setzte darauf im Verein mit 10,000 Franzosen, die unter den Befehlen des Herzogs von Burgund standen, den Kampf fort, rückte am 7. September gegen Cäsarea, schlug Saladin bei Assur und bemächtigte sich u. A. Joppe's und Askalons, so daß Konrad von Montferrat endlich den Thron von Jerusalem besteigen konnte. Nach dessen Ermordung am 27. April 1192 verlieh R. die Krone von Jerusalem seinem Schwestersohne, dem Grafen Heinrich von Champagne, während er Lusignan mit Cypern abfand, und schiffte sich sodann, zumal die Kunde angelangt war, daß Philipp August seine französischen Besitzungen bedrohe, am 8. Okt. 1192 zu Ptolemais nach Europa ein. Von einem Sturm an die Küste von Aquileja auf österreichisches Gebiet verschlagen, wollte er als Pilger den Weg zu Land fortsetzen, fiel aber bei Wien in die Hände des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich, dessen auf dem Walle von Ptolemais aufgerichtetes Panier er in den Graben hatte werfen lassen, und ward auf die Felsenburg Dürrenstein in Haft gebracht. Der deutsche Kaiser Heinrich VI. nöthigte zwar Leopold zur Auslieferung R.s gegen das Versprechen von 60,000 Mark, aber nur, um selbst von dem Gefangenen ein noch größeres Lösegeld zu erpressen. Darauf kam R. erst nach Mainz, dann nach Worms und später über ein Jahr auf das Schloß Triefels in enge Haft. Die seinetwegen von Seiten der englischen Reichsstände und des Papstes Cölestin III. gemachten Verwendungen blieben erfolglos. Nachdem endlich der Kaiser seinen Gefangenen noch nach Hagenau hatte führen lassen, erhob er vor den dort versammelten Reichsfürsten Anklage gegen denselben, indem er ihn der Ermordung Montferrats, des Einverständnisses mit Tancred u. der Beschimpfung der deutschen Nation beschuldigte. R. vertheidigte sich mit Erfolg und erhielt, nachdem er sich zur Zahlung von 150,000 Mark verstanden, am 2. Febr. 1194 seine Freiheit wieder. Die Erzählung, daß ihn sein Minstrel Blondel befreit habe, gehört in das Reich der Sage. Bei seiner Ankunft in England am 13. März 1194

fand er ein Bündniß seines Bruders Johann ohne Land und Philipp Augusts zu seiner Entthronung. R. ließ sich am 17. April 1194 zum zweiten Male zu Winchester krönen, brachte durch Erpressung genügendes Geld zusammen und setzte alsdann nach der Normandie über. Aber wiewohl sich sein Bruder bald vom Bündnisse mit Frankreich lossagte und das französische Heer im Juni bei Freteval in der Nähe von Vendôme eine Niederlage erlitt, währte der Krieg doch mit mehrfacher Unterbrechung bis zum 13. Januar 1199 fort, wo durch Vermittelung des Papstes ein fünfjähriger Waffenstillstand zu Stande kam. Bald darauf, am 6. April, † R. an den Folgen einer Wunde in der Schulter, die er in einer Privatfehde mit dem Vicomte Vidomar von Limoges vor dem Schlosse Limoges am 28. März erhalten hatte. Sein Bruder Johann ohne Land folgte ihm in der Regierung. R.s ritterliche Thaten gaben vielfachen Stoff zu Gesängen und Erzählungen. Den Beinamen Löwenherz soll eine Romanze veranlaßt haben, welche R. dem Sohne des Kaisers in einem Wettkampfe den Kinnbacken mit der Faust zerschlagen und hierauf einen gegen ihn losgelassenen Löwen in Stücke zerreißen läßt.

b) R. II., Sohn Eduards, des schwarzen Prinzen, geboren 1366, folgte seinem Großvater Eduard III. 1377 in der Regierung, unter der Leitung seiner Oheime, der Herzöge von York, Gloecester und Lancaster. Die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich und die ungemessene Verschwendung des Hofes verursachten 1380 eine offene Empörung unter dem Schmied Wat-Tyler, Jack Straw und John Ball, die aber schnell vereitelt wurde. Herangewachsen bewies R. weder Lust, noch Talente zu der Regierung und ging fast nur Lustbarkeiten und Ausschweifungen nach. Gegen die Schotten, welche 1385, durch ein Corps Franzosen unterstützt, einen Raubzug nach Northumberland unternahmen, rückte er zwar mit einem 60,000 Mann starken Heere aus, entließ aber dasselbe unverrichteter Sache wieder. Als der Herzog von Lancaster mit der Flotte und 20,000 Mann zur Eroberung der Krone von Kastilien abgesegelt war und R. sich nun ausschließlich von seinem Günstling leiten ließ, vereinigten sich die Lords mit dem Herzog von Gloecester und installirten mit Hülfe des Parlaments einen Ausschuß von 14 Mitgliedern, der unter der Präsidentschaft Gloecesters die oberste Leitung der Geschäfte ein Jahr lang besorgen sollte. Erst im folgenden Jahre gelang es R. bei der Uneinigkeit der englischen Großen, sich von dem Rathe der Barone zu emancipiren. Im Jahre 1396 schloß er mit Frankreich einen für England durchaus ungünstigen 28jährigen Waffenstillstand und verlobte sich zur Befestigung desselben, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Anna von Böhmen, der Tochter des Kaisers Karl IV., mit Isabella, der kaum elfjährigen Tochter des Königs Karl VI. von Frankreich. Seine maßlose Verschwendung erhellt unter Anderem daraus, daß seine Hofhaltung 10,000 Personen zählte, wovon allein 300 für die Küche zu sorgen hatten. Endlich wagte der König, gegen den Herzog von Glocester und seine Partei einzuschreiten. Ersterer wurde verhaftet und zu Calais im Gefängnisse am Schlusse des Jahres 1397 durch Betten erstickt. Der Graf von Arundel mußte gleichfalls mit dem Leben büßen, Warwick in die Verbannung gehen und ein gefügiges Parlament den Vierzehnerausschuß aufheben. Auch die Herzöge von Hereford und Norfolk wurden nach Frankreich verbannt. Während eines von ihm Anfangs 1399 nach Irland unternommenen Feldzugs, der die Ermordung seines Verwandten, des Grafen Roger Mortimer de la Marche, rächen sollte, brach in England unter dem Grafen Hereford ein Aufstand aus, u. R. lieferte sich, von fast allen seinen Truppen verlassen, im August 1399 seinen Feinden selbst aus. Nachdem er erst nach Flintcastle, dann in den Tower nach London in Gewahrsam gebracht worden, erklärte ihn das Parlament für abgesetzt und nöthigte ihn am 29. Sept. zur Unterzeichnung der Entsagungsakte, worauf der Graf Hereford den englischen Thron unter dem Namen Heinrich IV. bestieg. R. kam als Gefangener auf das Schloß Pomfret in Schottland und † hier am 14. Febr. 1400 den Hungertod, oder durch die Hand seiner Wächter. Vergl. Knyghton, Historia vitae et regni Ricardi II, herausgegeben von Hearne, Oxford 1729.

c) R. III. (der Bucklige), jüngster Sohn des Herzogs Richard von York, geboren 1450, ward von seinem Bruder Eduard IV., der den englischen Thron usurpirt hatte, zum Herzog von Glocester ernannt. Trotz eines mißgestalteten Körperbaues zeigte er in den Fehden seines Hauses mit den Lancastriern großen persönlichen Muth. Er soll an der Ermordung des abgesetzten Königs Heinrich IV. Theil genommen und zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, mitgewirkt haben. Nach dem Tode Eduards IV. am 9. April 1483 ließ zwar R. den Sohn desselben, Eduard V., für welchen er die Regentschaft übernahm, zum König ausrufen, erstrebte indeß selbst die Krone. Er ergriff zu dem Zweck die Partei des Adels, zog besonders den Herzog von Buckingham, den erbittertsten Gegner der Königin, auf seine Seite, brachte die beiden Prinzen, angeblich zu ihrer eigenen Sicherheit, in den Tower, nöthigte den Staatsrath, ihm den Titel Protektor beizulegen, und ließ sich endlich, nachdem er seinen Neffen und dessen Bruder Richard für im Ehebruch erzeugt erklärt hatte, durch eine Volksversammlung zum König proklamiren. Am 6. Juli 1483 erfolgte seine Krönung, u. wenige Tage später wurden die Prinzen in ihrem Zimmer mit Betten erstickt. Ihre Gebeine fand man 1674 bei einer Reparatur unter einer Treppe im Tower. R. suchte seine treu ergebenen Anhänger durch Geschenke zu belohnen, vermochte jedoch die Habsucht Buckinghams nicht zu befriedigen. Derselbe knüpfte daher Unterhandlungen mit der Königin-Wittwe Elisabeth an, zu dem Zweck, ihre älteste Tochter Elisabeth mit dem sich in Frankreich aufhaltenden Grafen von Richmond zu vermählen und diesen dann auf den britischen Thron zu erheben. Die Königin-Wittwe ging wohl auf den Vorschlag ein und gab Richmond Mittel zur Truppenanwerbung an die Hand, allein der Plan wurde R. zu früh verrathen, und Buckingham wurde enthauptet, während Richmond vom englischen Gebiete wieder glücklich nach Frankreich

entkam. Nun rief R. im Januar 1484 ein Parlament zusammen, ließ durch dasselbe sein Anrecht auf die Krone anerkennen, näherte sich dem Hause York u. hielt um die Hand der ältesten Tochter der Königin-Wittwe Elisabeth an. Elisabeth wies jedoch den Antrag zurück, da R.s erste Gemahlin, Anna Nevil, Wittwe des Sohnes Heinrichs VI., durch Gift von R.s Hand gestorben sein sollte. Mittlerweile war Richmond am 6. August 1485 an der Spitze von 2000 Mann, die aber rasch zu 12,000 anwuchsen, bei Milford-Haven in Südwales ans Land gestiegen. R. stellte sich ihm am 22. August bei Bosworth mit einer gleichstarken Truppenmacht entgegen, verlor hier aber Sieg und Leben, worauf Richmond Tudor unter dem Namen Heinrich VII. den englischen Thron bestieg. Diese Schlacht beendete die Kämpfe der beiden Rosen und schloß die Herrscherreihe aus dem Hause Plantagenet ab. Shakspeare hat R. in seiner Tragödie als einen Frevler von großem Charakter dargestellt, wogegen ihn andere englische Schriftsteller, um die Usurpation der Tudors zu rechtfertigen, als Auswurf der Gemeinheit schildern. Vgl. Walpole, Historic doubts on the live and reign of king R. III, London 1768.

d) R. IV., s. Warbeck.

Richardson, 1) Samuel, berühmter englischer Romandichter, geboren 1689 in der Grafschaft Derby, ward Buchdrucker, etablirte sich in London und betrat die schriftstellerische Laufbahn mit seinem moralischen Roman „Pamela“ (London 1740, 4 Bde.; deutsch, Liegnitz 1772), dem „Clarissa Harlowe“ (London 1749, 8 Bde.; deutsch, Leipzig 1790 bis 1793, 16 Bde.) und der schwächere „Sir Charles Grandison“ (Lond. 1753, 6 Bde.; deutsch, Leipz. 1780, 7 Bde.) folgte. R. † den 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (London 1783). Christian F. Weiße bildete aus ihnen eine Tugendlehre. Obwohl R.s Romane heut zu Tage völlig ungenießbar sind, hat er mit ihnen doch eine neue Bahn gebrochen. Ihm selbst sind Menschenkenntniß, besonders tiefes Eindringen in die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts, die zarteste Empfänglichkeit für alle sittlichen Eindrücke u. ein großes Darstellungstalent nicht abzusprechen. Vgl. Barbauld, Correspondence of Sam. R., London 1804, 6 Bde.

2) Sir John, namhafter Reisender im arktischen Amerika, geboren 1787 zu Dumfries in Schottland, studirte in Glasgow Medicin u. trat als Wundarzt in die britische Marine. In den Jahren 1819—22 und 1825—27 begleitete er Franklin auf dessen Expeditionen zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt und legte die hier gemachten naturhistorischen Beobachtungen in der von ihm herausgegebenen „Fauna borealis americana“ (London 1829—37, 4 Bde.) nieder. Im Jahre 1838 ward er zum Oberarzt bei der Flotte, 1840 zum Inspektor des Marinehospitals ernannt. In den Jahren 1848—49 unternahm er zur Aufsuchung Franklins eine Reise in Booten auf dem Mackenziefluß und zu Lande nach Kap Krusenstern und Wollastonland, die über die physikalischen Verhältnisse Nordamerika's viele interessante Aufschlüsse gab. Vgl. Boat voyage through Rupert's Land, London 1851, 2 Bde.

3) James, namhafter Reisender in Afrika, geboren den 3. November 1809 in Schottland, war lange als Missionär thätig und unternahm von Marokko aus 1845 eine Reise durch die große Wüste. In das Innere der Sahara eindringend, besuchte er Gadames u. Ghat und traf nach neunmonatlicher, sehr beschwerlicher Wanderung über Fezzan wieder in Tripolis ein. Im Jahre 1850 unternahm er in Begleitung von Barth und Overweg eine neue Entdeckungsreise nach dem Süden, † aber schon den 4. März 1851 zu Ungurutua, einem 6 Tagereisen von Kuka entfernten Dorfe. Seine Reisetagebücher erschienen unter den Titeln „Travels in the Great Desert of Sahara“ (London 1849), „Narrative of a mission to Central-Africa“ (das. 1853, 2 Bde.) und „Travels in Marocco“ (das. 1859, 2 Bde.).

Richard von St. Victor, Mystiker, ein Schotte, ward Chorherr und 1162 Prior des Klosters St. Victor zu Paris, wo er 1173 †. Seine „Opera“, exegetischen, dogmatischen und moralischen Inhalts, gab u. A. Jean de Toulouse (Par. 1650) heraus. Ueber sein Leben u. seine Mystik schrieben Engelhard (Erlangen 1838) u. Liebner (Gött. 1837—39, 2 Bde.).

Richardsonia *Kunth* (Richardsonie), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch die trichterförmige, 3—5lappige Blumenkrone und die gekrönte, dann nackte Kapsel mit schildförmigen Samen, ausdauernde Kräuter in Mexiko und Brasilien, mit niederliegenden, weitschweifigen Stengeln und Aesten, Gegenblättern und Blüthen in Köpfchen. Von R. rosea *St. Hil.* hat die Wurzel, welche getrocknet schwarz ist, gleichen Geschmack und gleiche Wirksamkeit wie Ipecacuanha und wird in Brasilien statt derselben angewendet. Von R. scabra *St. Hil.* kommt die Wurzel bisweilen unter der ächten Ipecacuanha vor und wird in Europa Ipecacuanha undulata genannt. Von R. emetica *Mart.* bewirkt die Wurzel gleichfalls Erbrechen u. ist als Ipecacuanha von St. Paul bekannt.

Richartz, Johann Heinrich, durch gemeinnützige Bestrebungen bekannt, geboren den 17. Nov. 1795 zu Köln, wo sein Vater Besitzer einer großen Weißgerberei und eines Häutehandelsgeschäfts war, setzte dasselbe nach des Vaters Tod fort, errichtete eine Kommandite in Buenos-Ayres und erwarb sich große Reichthümer, die er auf die edelste Weise zum Besten seiner Vaterstadt verwandte, u. A. zur Errichtung eines Museumsgebäudes in gothischem Styl. Er † mit dem Titel eines Kommerzienraths den 22. April 1861 in Köln unvermählt. Seine öffentlichen Schenkungen und Legate betrugen eine halbe Million Thaler, darunter 100,000 Thaler zur Gründung einer städtischen Irrenanstalt.

Richea *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Epakrideen, mit der einzigen Art: R. dracophylla *R. Br.*, auf Vandiemensinsel, einem buschigen, bis 10 Fuß hohen Strauch mit dachziegeligen, angedrückten, steifen, am Grunde häutigen, ausgebreiteten und stengelumfassenden, stechenden, am Rande warzigen Blättern und weißen Blumen in schönen Rispen, welche aus der Spitze jedes Zweiges entspringen und mit bunten und grünen Brakteen versehen sind, einer der schönsten australischen Zierpflanzen.

Richelieu, 1) Stadt im französischen Departement Indre-Loire, Arrondissement Chinon, am Amable, ist regelmäßig gebaut mit geraden Straßen und einem schönen Platz, hat Weberei, Runkelrübenzucker-, Nußöl- und Essigfabrikation, Brennerei, Handel und 2600 Einwohner. R. war früher ein Dorf mit einem der Familie Duplessis gehörigen Schloß. In demselben wurde der Kardinal Richelieu geboren; dieser vergrößerte und verschönerte das Dorf, erhob es dann zur Stadt und baute daselbst ein prächtiges Schloß. Da aber seine Erben den Ort vernachlässigten, so gerieth die Stadt (die in ihrer Blüthezeit 9000 Einwohner hatte) sowie das Schloß bald in Verfall. — 2) (Chambly, Sorel, St. Johns River), Fluß in Nordamerika, ein Abfluß des Champlainsee's im Staate Newyork, fließt nördlich, tritt nach Untercanada über und mündet in den vom Lorenzstrom gebildeten St.-Peterssee. Obwohl sehr reißend, ist er doch fast überall für Dampfboote schiffbar.

Richelieu, 1) Armand Jean Duplessis, Herzog von R., berühmter französischer Staatsmann, geboren am 5. September 1585 auf dem Schlosse Richelieu in Poitou, verließ, um seinem Hause das Bisthum Luçon zu retten, die betretene militärische Laufbahn früh wieder und studirte Theologie. Bereits in einem Alter von 22 Jahren ward er Bischof von Luçon. Im Jahre 1614 von der Geistlichkeit von Poitou als Deputirter zu der Versammlung der Generalstaaten abgeschickt, setzte er sich bei Hofe durch Schmeichelei in Gunst und wurde darauf von der Königin-Mutter Maria von Medici zum Almosenier und von ihrem Günstling Concini zum Mitglied des Staatsraths erhoben, wo er als Staatssekretär das Departement des Kriegs und des Auswärtigen versah. Nach dem Fall des Günstlings mußte er 1617 in sein Bisthum zurückkehren und später sogar Avignon zu seinem Aufenthaltsort nehmen, wo er sich geistlicher Schriftstellerei widmete. Im Jahre 1619 behufs der Friedensstiftung zwischen der Partei der Königin-Mutter und des Königs wieder an den Hof gerufen, schloß er unter dem Namen eines Surintendanten Maria's 1619 den Vertrag von Angoulême und nach neu ausgebrochenen Zwistigkeiten 1622 den von Angers ab, was ihm den Kardinalshut eintrug. Nach dem Tode de Luynes' 1624 brachte ihn die Königin-Mutter in den Staatsrath, doch hatte er daselbst, da der König seinem Ehrgeiz mißtraute, keine Stimme. Allein schon in kurzer Frist hatte R. dieses Hemmniß seiner Macht beseitigt und besetzte nun die Staatsämter mit seinen Freunden. Seine äußere Politik lief darauf hinaus, Frankreich durch Brechen der spanisch-österreichischen Macht zur ersten Macht Europa's zu erheben, seine innere erstrebte vornehmlich die Koncentration aller politischen Macht in der Krone. Zunächst ließ er sich die Demüthigung der mächtigen, übermüthigen Hugenotten angelegen sein. Während er sich im Geheimen zu einem Schlage gegen dieselben rüstete, heuchelte er äußertich Friedfertigkeit und gab dadurch den katholischen Eiferern Anlaß zum Aergerniß. Durch den Marquis de Chalais von einer Verschwörung in Kenntniß gesetzt, die der seiner Intriguen müde Herzog von Orléans, Bruder des Königs, gegen sein Leben angesponnen hatte, stellte er die Sachlage dem König so vor, als bezwecke jener den Sturz Ludwigs XIII., die Vermählung Orléans' mit Anna von Oesterreich und dessen Thronbesteigung, und erreichte so, daß Ludwig XIII. Haß und Argwohn gegen seine nächsten Verwandten faßte, sich dagegen um so mehr R. näherte, der nun seinerseits Rache nahm, indem er Viele heimlich im Gefängniß umbringen und den Verräther Chalais im August 1626 selbst das Schaffot besteigen ließ. Die Würden des Großadmirals und des Connetable wurden beseitigt. Im Jahre 1627 ließ sich R. von einer Notabelnversammlung zum Oberaufseher des Seewesens machen, stellte ein Heer und eine Flotte her und vernichtete durch die Einnahme der Festung la Rochelle am 27. Okt. 1628 die politische Macht der Hugenotten, während er in religiöser Hinsicht ihnen keinerlei Fessel anlegte. Darauf schritt er zur Schwächung der österreichischen Macht. Den Vorwand hierzu bot der mantuanische Erbfolgestreit, bei welchem der Herzog von Nevers, ein französischer Vasall, betheiligt war. Während der König mit einem Heer die Alpen überschritt, wurde durch die Königin Maria von Medici, welche sich durch R. um allen Einfluß gebracht sah, gegen diesen in Verbindung mit dem Herzog von Orléans, ihrem zweiten Sohn, ein neues Komplot angezettelt. Zeitig genug erhielt R. davon Nachricht, und wiederum stellte er die Sache dem König so zu seinen Gunsten dar, daß er am 21. Nov. 1629 mit dem Titel und den Befugnissen eines Premierministers betraut wurde. Daneben wurde er zum Generallieutenant ernannt und ging nun selbst an der Spitze einer Armee nach Italien. Alle Versuche der Königin-Mutter, durch unaufhörliche, eindringliche Vorstellungen den König zur Entlassung R.'s zu bestimmen, scheiterten an der Macht, die dessen persönliches Erscheinen stets wieder über Ludwig ausübte. In der königlichen Gunst nur noch fester stehend, zog R. viele ihm feindlich gesinnte Große gefänglich ein und ließ sie durch gefügige Gerichtskommissionen zum Tode verurtheilen oder des Landes verweisen. Daneben verfolgte R. unermüdlich das Ziel der Schwächung Oesterreichs, wußte Bayern von der Ligue zu trennen, hintertrieb einen Traktat desselben mit Dänemark und ließ sich mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf in Unterhandlungen ein. Zu demselben Zweck brachte er den spanischen Krieg zu Stande, der anfangs zwar eine unglückliche Wendung nahm, aber in der Folge günstigere Resultate gab. Während desselben war R. einmal nahe daran, zu Amiens ermordet zu werden, und verdankte seine Rettung nur dem Abschen Gastons vor dem Meuchelmord. Ein anderer Plan des letzteren zum Sturz des Kardinals mißlang und hatte nur die grausamste Rache R.'s, die Erhebung desselben zum Pair, Herzog und Gouverneur von Bretagne, sowie die Hinrichtung des letzten Montmorency zur Folge. Sehr günstig für Frankreich war der von R. mit Holland abgeschlossene Vertrag, worin die Grenzen der Niederlande festgesetzt wurden. Die Katalonier wurden von ihm gegen Spanien aufgereizt, die Thronbesteigung des Hauses Braganza in Portugal befördert und

durch Konspiriren mit den Schotten und Presbyterianern das traurige Geschick Karls von England beschleunigt. Dabei wurde Frankreich durch die härtesten Finanzmaßregeln gedrückt. Von Cinq-Mars unter Mitwissenschaft des Königs zum Sturz des Kardinals mit den Spaniern angeknüpfte Verbindungen endeten mit der Hinrichtung des Herzogs von Bouillon, de Thou's und Cinq-Mars', und zwischen dem König und seinem allmächtigen Minister trat das alte Verhältniß wieder ein. R. † am 4. Dec. 1642, nachdem er dem König den Kardinal Mazarin als Minister empfohlen hatte. Seine Güter vererbte er auf seinen Neffen Armand Jean de Vignerot. R. hatte den Grundstein zum Absolutismus Ludwigs XIV. gelegt. Ganze Provinzen waren durch ihn ausgesogen worden und die Abgaben binnen 34 Jahren von 33 Millionen zu der enormen Summe von 118 Millionen Livres angewachsen. Seine Thätigkeit war rastlos, ungemessen aber auch seine Prachtliebe und zahlreich seine Sonderbarkeiten. Einen unbegrenzten Einfluß übte Vater Joseph auf ihn aus, ja es soll derselbe die eigentliche Quelle seiner politischen Weisheit gewesen sein. Uebrigens beförderte R. Wissenschaften und Künste, gab der Sorbonne ihre spätere Gestalt, gründete (1635) die französische Akademie, baute das Palais royal und veranstaltete schöne Ausgaben römischer und griechischer Klassiker durch die Hofbuchdruckerei. Außer seinen theologischen Schriften sind von ihm bekannt: „Histoire de la mère et du fils" (Amsterdam 1730, 2 Bde.); die aus dem Staatsarchiv von Petitot herausgegebenen „Mémoires", die von 1632—35 reichen und sich in den „Mémoires relatifs à l'histoire de la France" (Par. 1823, Bd. 7—8) abgedruckt finden; das „Testament politique du cardinal de R." (das. 1764, 2 Bde.); „Journal du cardinal de R." (Amst. 1664, 2 Bde.). Vgl. Leclerc, Vie du cardinal de R., 9. Aufl., Amst. 1753, 5 Bde.; Capefigue, R., Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV, Paris 1835—36, 8 Bde., u. Reichelet, R. et la Fronde, das. 1858.

2) Louis François Armand Duplessis, Herzog von R., Marschall von Frankreich, Sohn Armand Vignerots und Urneffe des Vorhergehenden, geboren am 13. März 1696, wurde schon in einem Alter von 14 Jahren mit dem Fräulein von Noailles verheirathet, kam früh an den Hof Ludwigs XIV., machte hier aber bei den Damen solches Glück, daß sein Stiefvater 1711 einen Verhaftsbefehl für ihn auswirkte. Nach 14 Monaten aus der Bastille entlassen, nahm er an dem Feldzuge von 1712 als Adjutant des Marschalls Villars Theil. Ein Zweikampf, in welchem er im März 1716 den Grafen Gacé erstach, brachte ihn wieder auf einige Monate in die Bastille und seine Betheiligung an der Konspiration der Herzogin von Maine und des Kardinals Alberoni gegen den Regenten am 28. Mai 1719 zum dritten Male bis Ende August, worauf er nach Conflans verbannt wurde. Nach Paris zurückgerufen, wurde er 1721 Pair, 1722 Gouverneur von Cognac und 1725 Gesandter in Wien, wo er ungemessenen Luxus entfaltete, doch auch am 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien mit Karl VI. zum Abschlusse brachte. Nachdem er 1729 zurückgekehrt war, wurde er im Nov. 1734 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, nahm am Kriege gegen das deutsche Reich Theil u. avancirte am 1. Mai 1738 zum Generallieutenant. Als Kammerherr, seit 1744, war er der Günstling des Königs und unterstützte denselben bei seinen Liebesabenteuern. In demselben Jahre noch begleitete er den König als Adjutant ins Feld und trug durch seine Entschlossenheit 1745 zum Siege bei Fontenoy bei. Im folgenden Jahre warb er als Gesandter zu Dresden für den Dauphin um die Hand der Kurprinzessin Maria Josepha. Im Jahre 1748 übernahm er an der Stelle des verstorbenen Marschalls Boufflers das Kommando zu Genua und bewies hier solche Bravour, daß die Genuesen bei dem König von Frankreich die Marschallswürde für ihn auswirkten. Für den Diensteifer, welchen er 1749 gegen die Steuerverweigerer von Languedoc zu Gunsten der königlichen Tyrannei entfaltete, wurde er zum Gouverneur von Guienne ernannt. Im Jahre 1756 nahm er das für uneinnehmbar gehaltene Fort St. Felipe und warf als Kommandeur der Armee in Hannover den Herzog von Cumberland bis an die Mündungen der Elbe zurück. In Folge der für Frankreich nicht vortheilhaften Konvention, welche er am 8. Sept. 1757 im Kloster Seven mit Cumberland abschloß, mußte er seine Stelle als Feldherr niederlegen. Von nun an trat er fast ganz vom öffentlichen Leben zurück. Unter Ludwig XVI. war sein Ansehen am Hofe schon völlig geschwunden; nur sein Witz und sein Verhältniß zu Maurepas hielten ihn noch etwas aufrecht. In einem Alter von 84 Jahren vermählte er sich 1780 zum dritten Male mit Frau Rothe, der Wittwe eines Irländers. Seit 1781 Präsident beim Ehrengericht, † er am 8. August 1788. Sein Leichnam wurde in der Sorbonne beigesetzt. Er hatte alle Tugenden und Laster eines Hofmanns seiner Zeit; bei großer Gewandtheit ging ihm jede tiefere Bildung ab. Seine zweite Gemahlin hatte ihm den Herzog von Fronsac und eine Tochter geboren, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Seine Memoiren, von Soulavie (Paris 1793, 9 Bde.; deutsch von Heß, Jena 1790—1800, 9 Bde.) herausgegeben, haben zwar viel geschichtlichen Werth, sind aber zum Theil untergeschoben. Vgl. Faux, Vie privée du maréchal de R., Paris 1792, 3 Bde.

3) Armand Duplessis, französischer Staatsminister und Pair, Enkel des Marschalls R. und Sohn des Herzogs von Fronsac, geboren am 25. Sept. 1766 zu Paris, führte anfangs den Namen Graf von Chinon, begab sich beim Ausbruch der Revolution nach Rußland, nahm 1790 unter Suwarow mit Auszeichnung am türkischen Feldzuge Theil und avancirte zum Generallieutenant. Als Agent der Bourbonen war er 1792 in Wien und Berlin thätig, wohnte 1793 der Belagerung von Valenciennes bei und ging alsdann wieder nach Rußland. Im Jahre 1802 kehrte er auf kurze Zeit nach Frankreich zurück, um den Gläubigern seines Vaters und Großvaters die bedeutende Erbschaft seiner Familie zu überlassen. Vom Kaiser Alexander I. 1803 zum Gouverneur von Odessa ernannt, erwarb er sich große Verdienste um das Aufblühen dieser

Stadt. Nach der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. kehrte er im Oktober 1814 nach Frankreich zurück, wurde zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs erhoben und ging mit ihm während der hundert Tage nach Gent. Am 26. Sept. 1815 wurde er Minister und unterhandelte als solcher den zweiten pariser Frieden. Die Entfernung eines Theils des fremden Besatzungsheeres, die Reduktion der Forderungen der fremden Mächte, eine freilich nicht allgemeine Amnestie u. ein neues Konskriptionsgesetz, welches die Armee umschuf, waren die bedeutendsten Arbeiten von R.'s ministerieller Thätigkeit. Im Jahre 1818 wohnte er als Gesandter Frankreichs dem aachener Kongresse bei, erwirkte hier eine fernere Herabsetzung der Kriegssteuer, den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich und eine Verlängerung des Zahlungstermins; auch war er Derjenige, welcher die Akte unterzeichnete, wodurch Frankreich am 15. Nov. in die heilige Allianz aufgenommen wurde. Auf dem Kongresse scheint er von der Reaktion gewonnen worden zu sein, denn nach seiner Rückkehr drang er im Ministerrathe auf die Umänderung des neuen freisinnigen Wahlgesetzes, Beschränkung der Presse u. Beseitigung des der heiligen Allianz anstößigen Rekrutirungsgesetzes. Die hierdurch im Lande hervorgerufene Mißstimmung bewog den König, R. gegen Ende des Jahres 1818 das Portefeuille abzunehmen. Dennoch votirte ihm die 1. und 2. Kammer eine Nationalbelohnung von 50,000 Franken jährlicher Einkünfte, die e aber milden Stiftungen der Stadt Bordeau vermachte. Im Jahre 1820 nach dem Sturze des Ministeriums Decazes von Neuem ins Ministerium gelangt, rief er wiederum durch seine reaktionäre Gesinnung eine so feindliche Stimmung der Kammern hervor, daß er schon Ende 1821 wieder zurücktrat. Er † am 17. Mai 1822 zu Paris.

Richelsdorfer Gebirg, Berge in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Rotenburg, mit Kupferschiefer- und Kobaltbergwerken, die seit 1681 auf Rechnung der Landesherrschaft betrieben werden und besonders im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Aufschwung gekommen sind. Gegenwärtig beschränkt sich der Bergbau auf die Gegend zwischen Richelsdorf und Rentershausen und die Umgegend von Iba und geschieht in etwa 10 Revieren, die Schmelzungen aber auf der Richelsdorfer- und Friedrichhütte. Der jährliche Ertrag besteht in 1200—1300 Centner Kupfer. Außer diesem wird auch noch Nickelerz und Kobalt gewonnen.

Richerus, fränkischer Geschichtschreiber des 10. Jahrhunderts, trat nach 966 in das Benediktinerkloster St. Remigius zu Rheims und verfaßte im Auftrag des Papstes Sylvester II eine Geschichte Frankreichs von 888 bis 998, die in einem einzigen Originalexemplar vorhanden ist, das früher der ehemaligen Benediktinerabtei Michaelsberg zu Bamberg gehörte, gegen Ende des 11. Jahrhunderts von dem Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt, 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg wieder aufgefunden, von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 5) herausgegeben und vom Freiherrn von Osten-Sacken (Berl. 1854) ins Deutsche übersetzt wurde.

Richmond, 1) Stadt in der englischen Grafschaft York, Northriding, nordwestlich von York, am Swale, durch eine Zweigbahn nach Dalton mit der Bahn von York nach Newcastle verbunden, hat 2 Kirchen, ein Stadthaus, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut, einen wissenschaftlichen Verein mit Bibliothek, Wachstuch- und Papierfabrikation, Eisen- u. Messinggießerei, Seilerei, Gerberei, Handel mit Blei, große Getreidemärkte und 4290 Einw. In der Nähe die Trümmer einer von Allan, Grafen von Richmond, Neffen Wilhelm des Eroberers, erbauten prächtigen Burg und die Ruinen eines 1158 gestifteten Klosters. R. gibt der Familie Gordon-Lennox den Peers- (Herzogs-) Titel und wählt zwei Mitglieder ins Unterhaus. — 2) Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, zwei Meilen südwestlich von London, rechts an der Themse und an der Eisenbahn von London nach Windsor, hat einen großen königlichen Park mit mehren Lustschlössern u. prächtigen Anlagen, eine Hauptkirche, mit den Denkmälern vieler Berühmtheiten, eine theologische Schule der Methodisten, ein literarisches Institut, eine Sternwarte, eine schöne Brücke über die Themse, wichtigen Gartenbau und 9065 Einw. R. ist ein vielbesuchter Vergnügungsort der Londoner und berühmt durch seine schönen Umgebungen, namentlich durch die reizende Fernsicht von der Terrasse des Richmond Hill; es war längere Zeit der Aufenthalt von Temple, Swift und andern Berühmtheiten. Die Schönheit seiner Umgebungen ist durch viele englische Dichter verherrlicht worden, besonders durch Pope, Thomson u. Horace Walpole. — 3) Hauptstadt und Einfuhrhafen des nordamerikanischen Staats Virginien, Gerichtssitz der Grafschaft Henrico, links am James River, unmittelbar unterhalb der Stromschnellen desselben, mit der gegenüberliegenden Fabrikstadt Manchester durch zwei Brücken verbunden, Knotenpunkt von vier Eisenbahnen, der Richmond-Petersburgbahn, der Richmond-Fredericks-Potomacbahn (nach Washington), der Virginia-Centralbahn und der Richmond-Danvillebahn, in schöner gesunder Lage auf mehren Hügeln erbaut, hat ein Staatenhaus (Kapitol), nach dem Muster des Maison carrée zu Nismes erbaut, auf dem Kapitolplatz mit Washingtons Statue, einen Gouverneurspalast, ein großes Staatsarsenal, Staatsgefängniß, Justizpalast, Waisenhaus, Theater, Museum, 23 Kirchen, eine Synagoge, ein Baptistencollege, eine medicinische Fakultät des Hampden-Sidneycollege, eine Lancasterschule, 13 Akademien (Mittelschulen), mehre gelehrte Gesellschaften, 3 Banken (darunter die Bank von Virginien), 3 merkwürdig große Wasserbehälter, Fabriken in Glas, Papier, Eisenwaaren, Tabak, Baumwolle, Wolle, Leder, Zucker &c., Maschinenbauereien, Kanonengießerei, Gewehrfabrikation, mechanische Mahlmühlen, lebhaften Handel, besonders mit Tabak, Baumwolle, Getreide, Mehl, Steinkohlen &c., regelmäßige Dampfschifffahrt nach Hampdon Roads, Norfolk &c. und zählte 1860 37,910 Einw. (worunter ⅓ Neger). Die Katarakten des Flusses sind gegen 2 Stunden lang, dann stürzt er 80 Fuß hinab in die Tiefe; dieselben werden behufs der Schifffahrt durch einen Kanal mit Schleußen umgangen, der bei

der Stadt beginnt. Auch ist hier eine große, prächtige Eisenbahnbrücke, 2837 Fuß lang, 57 Fuß über dem Wasser, mit 19 Bögen zu 150 Fuß Spannung. Die Umgegend hat reiche Steinkohlen- und Eisenlager. R. wurde 1742 gegründet und 1780 zum Sitz der Regierung von Virginien erhoben. Am 26. Sept. 1811 brannte das Theater und am 10. Okt. 1847 die großen Gallego-Mahlmühlen nieder. Von 1861—65 war R. der Sitz der Regierung der konföderirten Südstaaten unter Jefferson Davis und überhaupt der Herd der Revolution. Während dieser Zeit wurde es stark befestigt und fiel, nach einer dreitägigen blutigen Schlacht, am 3. April 1865 in die Hände der Unionsarmee (an einem Tage mit Petersburg), wodurch der ganze Bürgerkrieg faktisch beendigt wurde. — 4) Stadt im nordamerikanischen Staate Indiana, Grafschaft Wayne, am East Fort des White Water River und an der Indiana-Centralbahn, hat 10 Kirchen, eine öffentliche Bibliothek, Fabriken von Woll- und Baumwollwaaren, Papier, Eisen und Ackerbaugeräthschaften, Wagenbauerei und 6603 Einw. Die Umgegend ist höchst fruchtbar.

Richmond, britischer Grafentitel, der 1342 von Eduard III. seinem Sohne Johann von Gaunt, nachherigem Herzog von Lancaster, ertheilt ward und seitdem dem Hause Lancaster angehörte, von dem er um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch Heirath an Edmund Tudor und dessen Sohn, den nachherigen König Heinrich VII., überging. Durch Karl II. kam der Titel eines Herzogs von R. und Lennox, Grafen von March und Darnley, an seinen natürlichen Sohn Charles von Louise Renée de Perrencourt de Quérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth. Dessen Enkel Charles, dritter Herzog von R. und Lennox, geboren den 22. Febr. 1735, focht im siebenjährigen Kriege und starb den 29. Dec. 1806 als Feldmarschall. Ihm folgte sein Neffe Charles Lennox, der den 28. August 1819 als Gouverneur von Canada starb. Sein Sohn, Charles Gordon-Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von R., geboren den 3. August 1791, führte in seiner Jugend den Titel eines Grafen von March und kaufte sich im 18. Jahre eine Lieutenantsstelle im britischen Heere, später eine Kompagnie. An der Spitze der letztern focht er in den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel, wurde dann Adjutant des Herzogs von Wellington, nach der Schlacht bei Waterloo Major, bald darauf Oberstlieutenant und nahm 1819 nach dem Tode seines Vaters als nunmehriger Herzog von R. Sitz im Oberhause. Hier schloß er sich den gemäßigteren Tories an, ohne sich jedoch besonders hervorzuthun. Als sich im Herbst 1830 die Noth der niederen Bevölkerung in bedenklicher Weise kund gab, trug er auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen an, übernahm auch im Nov. 1830 bei der Bildung des Reformministeriums aus den Händen der Whigs das Amt des Generalpostmeisters und mußte darum wider Willen die Reformbill unterstützen. Als Gegner der Appropriationsklausel legte er jedoch am 29. Mai 1834, zugleich mit Ripon und Stanley, sein Amt nieder und hielt im Parlament seitdem die Mitte zwischen Whigs und Tories. Gegen die von Peel 1846 beantragten Freihandelsmaßregeln trat er als einer der heftigsten Verfechter der Grundaristokratie auf. Er † den 21. Okt. 1860. Sein ältester Sohn, Lord Charles, Graf von March und Darnley, geboren den 27. Febr. 1818, dient im britischen Heere.

Richmont, Herzog von, s. Ludwig 1) r).

Richter (hebr. Schophtim), in der lutherischen Bibelübersetzung Bezeichnung derjenigen Männer, welche in dem Zeitraume von Josua's Tode bis auf Samuel, da die Hebräer eines gemeinsamen Oberhauptes entbehrten, entweder durch Wahl und Aufruf, oder aus freiem Entschlusse von Zeit zu Zeit an die Spitze des hebräischen Volks oder einzelner Stämme desselben traten. Ihre Namen sind: Othniel, Ehud, Samgar, Debora, Barak, Gideon, Abimelech, König von Sichem, Thola, Jair, Jephtha, Ebzan, Elon, Abdon, Simson, Eli, Samuel. Bis auf Eli waren es meist Kriegshelden, welche, wenn das Joch benachbarter Völkerschaften auf den Israeliten lastete, ihre Volks- oder Stammesgenossen zum Kampfe gegen die Unterdrücker führten. Hatten sie ihren Zweck erreicht, so traten sie entweder in den Privatstand zurück, oder behielten die Häuptlingswürde auf Lebenszeit bei, vererbten sich auch wohl auf ihre Söhne. R. im eigentlichen Sinne, welche Recht gesprochen hätten, waren sie mit Ausnahme der Debora bis auf Eli nicht; dieser aber und dessen Nachfolger Samuel standen in einer Zeit längerer Ruhe den bürgerlichen Angelegenheiten ausschließlich vor, ohne je am Kampfe sich zu betheiligen, und bildeten daher den Uebergang zu der nachherigen königlichen Gewalt. Die Thaten der einzelnen Schophtim sind in dem alttestamentlichen Buche der Richter (die Eli's u. Samuels im 1. Buche Samuelis) nur fragmentarisch, hin und wieder sagenhaft erzählt. Der Styl ist rein und es erweiset sich das Buch sowohl seiner Erzählungs- als Redeweise nach als eines der ältesten Geschichtsbücher. Der Verfasser ist unbekannt. Vgl. Wahl, Ueber den Verfasser des Buchs der R., Tübingen 1859. Kommentare zu demselben lieferten Clericus, Maurer, Studer (2. Aufl. 1842), Bertheau (1845), Keil (Leipzig 1861); griechisch nach der syrischen Uebersetzung von Nordam erschien es Kopenhagen 1859. Vgl. Döring, Das Zeitalter der R., Freiberg 1833.

Richter, 1) Jean Paul Friedrich, gewöhnlich mit dem Schriftstellernamen, den er selbst gewählt hatte, „Jean Paul“ genannt, der gefeiertste unter den deutschen Humoristen, wurde geboren am 21. März 1763 zu Wunsiedel. Sein Vater, dort Rektor und Organist (die Mutter war aus Hof gebürtig, Tochter eines wohlhabenden Tuchmachers), erhielt, als Jean Paul 2 Jahre zählte, die Pfarrstelle des unweit Hof lieblich gelegenen Dorfes Loditz. Dort verbrachte der Dichter seine Kindheitsjahre in stiller häuslicher Beschränkung, meist sogar von der Dorfschule fern gehalten. Aus jener Zeit stammte die Neigung Jean Pauls zum Stillleben, zum „geistigen Nestmachen“, die ihm allezeit treu blieb. In dem nahen Schwarzenbach, wohin abermalige Versetzung des Vaters die Familie 1776 führte,

besuchte der Knabe zuerst regelmäßig die öffentliche Schule, blieb aber, da sein Vater sich nur wenig um den Unterricht seiner Söhne kümmerte, im Uebrigen meist auf selbstgewählte Bildungsmittel angewiesen. Er las schon damals in regellosem Durcheinander Alles, was ihm vorkam; in Excerptenheften, die bald zu Foliantendicke anschwollen, trug er, wie er das bis ins Alter fortgetrieben hat, die mannichfaltigsten Notizen ein. Das unermeßliche Detail aus den verschiedenartigsten Wissensgebieten, welches er in dieser Art zusammenhäufte, diente ihm später nicht eben vortheilhafter Weise zur Verwerthung in seinen Schriften. Um Ostern 1779 bezog er das Gymnasium in Hof. Bald darauf starb sein Vater. Die Mittellosigkeit der Mutter wurde zwar anfangs für Jean Paul wenig fühlbar, weil seine Familie Unterstützung bei den hofer Großältern fand. Als aber nach kurzer Zeit auch diese gestorben waren, ohne daß von ihrem Vermögen Etwas an Jean Pauls Mutter kam (ein Prozeß mit den nächsten Verwandten hatte sie um ihren Antheil gebracht), kehrte bei ihr bitterste Armuth ein, unter welcher auch der Dichter lange Jahre schwer zu leiden hatte. Schon während seiner Gymnasialzeit regte sich in diesem schriftstellerische Produktionslust. So schrieb er 1780 eine Anzahl Aufsätze über philosophische und naturwissenschaftliche Gegenstände. Unter den ihm damals bekannten Schriftstellern wirkte Hippel am stärksten auf ihn. Im Jahre 1781 ging Jean Paul nach Leipzig, um Theologie zu studiren; es war ihm jedoch mit seiner Brodwissenschaft von Anfang an kein rechter Ernst. Unter den Professoren, die er hörte, fesselte ihn der Philosoph Platner eine Weile, bald aber zog er sich fast ausschließlich auf literärische Privatstudien zurück. Jetzt wurde Rousseau sein Lieblingsautor, auch von den englischen Humoristen und Satirikern fühlte sich das wahlverwandte Element in ihm mächtig angezogen. Zu den 11 großen Quartbänden voll von Excerpten, die er nach Leipzig mitgebracht, gesellte sich hier eine weitere stattliche Reihe. Jean Paul trug mit bienenartiger Emsigkeit unglaubliche Massen von Notizen zusammen; in zierlicher Schrift wurden Sammlungen witziger Einfälle, interessanter Begebenheiten, Anekdoten u. dgl. angelegt und fortgeführt, ein besonderes Buch, welches den Titel „Thorheiten“ trug, füllte sich mit künftigem Satirenstoff. Als aber gegen Ende 1781 die materielle Bedrängniß immer höher stieg und die Hoffnung auf Gelderwerb durch Unterricht fortwährend unerfüllt blieb, beschloß er, aus schriftstellerischen Arbeiten den Lebensunterhalt für sich und die Seinigen zu gewinnen. Er arbeitete zunächst, angeregt durch des Erasmus „Encomium moriae“, ein (bis jetzt ungedrucktes) „Lob der Dummheit“ aus, in welchem diese redend eingeführt wird und ihr Eigenlob verkündigt. Das Buch fand keinen Verleger. Dagegen gelang es Jean Paul, einen solchen in dem berliner Buchhändler Voß für eine Sammlung einzelner satirischer Aufsätze zu finden. Im Jahre 1783 erschien, anonym, der erste Theil der „Grönländischen Prozesse“. Er enthielt Satiren über Schriftsteller, Theologen, Weiber, Stutzer, den Ahnenstolz u. dgl.; der Styl des Buchs ist schon ächt jean-paulisch, in sofern es darin von oft gesuchtesten, oft aber auch überaus treffenden Gleichnissen wimmelt und die Antithese bereits als eine bis zum Uebermaß gebrauchte Form der Diktion dort vorherrscht. Es weht ein Geist freisinniger Auflehnung gegen alles Dumme und Schlechte durch das Buch, aber schon hier, wie in allen späteren Werken Jean Pauls, ist zu merken, daß dieser die Welt und das Leben mehr aus Büchern als aus unmittelbarer Erfahrung kannte. Die „Grönländischen Prozesse“ fanden bei Publikum und Kritik kühle Aufnahme, mehr noch der zweite als der erste Theil. Voß hatte keine Lust zu weiteren Experimenten mit dem jugendlichen Autor; dennoch arbeitete dieser rüstig fort. Er schrieb neue satirische Aufsätze, aber mitten in dieser Thätigkeit sah er sich von der bitteren Noth gedrängt, seinen Gläubigern durch heimliche Entfernung von Leipzig auszuweichen. Im November 1784 traf er, fast erstarrt vor Kälte und mit erfrorener rechter Hand, in Hof ein, wo jetzt seine Mutter in den beschränktesten Umständen lebte. Unter mannichfaltiger Störung und Entbehrung setzte Jean Paul dort seine Studien und Arbeiten fort. Versuche, durch Vermittelung berühmter Schriftsteller (er wandte sich an Herder, Wieland, Lichtenberg und viele andere) einen Verleger zu gewinnen, schlugen fehl. Zu Anfang 1787 bot sich endlich dem Dichter wenigstens ein Unterkommen als Hauslehrer; er übernahm den Unterricht eines jüngeren Bruders seines Freundes Oerthel zu Töpen. Seine dortige Stellung war jedoch unbehaglich und schon im Sommer 1789 kehrte er nach Hof zurück. Inzwischen hatte sich der Buchhändler Beckmann zu Gera bereit finden lassen, die neue Sammlung von Satiren, an denen Jean Paul seit Jahren arbeitete, in Verlag zu nehmen. Das Erscheinen der „Auswahl aus des Teufels Papieren“ verzögerte sich indeß bis 1789 und erregte ebenso wenig das gehoffte Aufsehen wie sein Erstlingsbuch. Im März 1790 übernahm Jean Paul aufs Neue ein Lehramt. Einige Honoratioren zu Schwarzenbach beriefen ihn zum Unterricht ihrer Kinder, und jetzt betrieb der Dichter sein Amt in angenehmen persönlichen Verhältnissen mit wahrhaft begeisterter Freudigkeit. Die Sonntagsbesuche in Hof gewährten erquickliche Erholung, und in dem damals mit seinem dortigen Freunde Otto immer inniger geschlossenen Herzensbund erwuchs ihm ein köstlicher Besitz für sein ganzes späteres Leben. Um jene Zeit beschloß der Dichter, sich zuerst in einer größeren Schöpfung zu versuchen; ein pädagogischer Roman sollte es werden. Ehe derselbe aber in Angriff genommen wurde, entstanden einige kleinere Humoresken: „Die Reise des Rektors Fälbel u. seiner Primaner“, „Des Amtsvogts Freudels Klaglibell über seinen verfluchten Dämon“ und das „Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wutz in Auenthal“. Diese Dichtungen bezeichnen den Uebergang zu jenen, in welchen das eigentlichste Wesen Jean Pauls zum Ausdruck kam; am meisten gilt das von der letztgenannten, die nach des Verfassers eigenem Zeugniß mit unendlicher Wollust empfangen und gezeugt wurde und den ersten Versuch in der von Jean Paul so oft unternommenen Schilderung

des „Vollglücks in der Beschränkung“ darstellt. Sogleich nach Vollendung des „Wutz“ begann der Dichter den beabsichtigten großen Roman. Während der Arbeit zwar verflüchtigte sich der ursprüngliche Plan, die „Unsichtbare Loge“ (Berl. 1793, 2 Bde.) blieb unvollendet, „eine geborene Ruine“ nannte der Dichter selbst sein Werk, in welchem neben einzelnen unvergleichlich schönen Stellen bereits die ganze Unfähigkeit Jean Pauls zu plastischer Gestaltung, die maßlose Ueberwucherung der phantastischen Elemente und Alles, was sonst den reinen Genuß an seinen Dichtungen stört, zu Tage trat. Gleichwohl bildet das Erscheinen des Buchs in Jean Pauls Leben einen Wendepunkt günstigster Art. Das verhältnißmäßig hohe Honorar, das es eintrug, endete zunächst die materielle Noth des Dichters, nicht minder wirkte es geistig befreiend u. ermuthigend auf ihn. Im Herbst 1792 legte er seine Hand an einen neuen Roman, im Juni 1794 war der „Hesperus“ beendigt. Wie der Verkünder eines neuen Morgens am Himmel der deutschen Literatur wurde dies Buch begrüßt. Jean Paul sah sich urplötzlich zum berühmten Mann geworden, die Verehrung, die er vor Allen bei den deutschen Frauen gefunden, datirt vom Bekanntwerden des „Hesperus“. Zwar ist auch dieses Werk Alles eher als ein wirklicher Roman; es kommt darin vor lauter Gefühl u. Schwärmerei, vor Reflexion, Beschreibung, Schilderung, vor episodischer Einschachtelung und geistreichem Irrlichteliren nirgends zu eigentlicher Handlung, zu spannender Entwickelung. Aber die unendliche Weichheit der Stimmung, welche, freilich überall von thränenlächelndem Humor durchbrochen, das Ganze durchwaltet, die Herzensinnigkeit, der weltumfassende Liebreichthum des Herzens, aus dem diese Dichtung entsprungen war, gewannen ihm alle schönen Seelen jener Tage. Im Frühling 1794 war Jean Paul nach Hof zu der Mutter zurückgekehrt. In den nächstfolgenden Jahren entstanden: „Das Leben des Quintus Fixlein“, der unter Jean Pauls Romanen verhältnißmäßig künstlerisch maßvollste, eine humoristische Idylle wie das Leben Wutz', nur in breiterer Anlage; die „Biographischen Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin“, ein Romantorso mit satirischem Anhang; die „Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten Siebenkäs“ (4 Bde.), vielleicht die beste Schöpfung des Dichters, welcher in den Persönlichkeiten des sentimentalen Siebenkäs und des satirischen Leibgeber die entsprechenden Elemente seiner eigenen Natur zu verkörpern versuchte. Noch während der Arbeit an dem letztgenannten Roman empfing Jean Paul eine briefliche Einladung nach Weimar, von weiblicher Hand geschrieben. In der Ilmstadt, meldete die Briefstellerin, die sich Natalie nannte (welchen Namen der Dichter alsbald einer Gestalt im Siebenkäs anheftete), seien die besten Menschen von Jean Pauls Werken entzückt. Ohne Verzug folgte dieser dem Ruf. Seine Aufnahme am weimarer Musenhof überbot alle seine Erwartungen. Vor allen andern begegnete ihm Charlotte von Kalb — die damals ihr bekanntes Schwärmerverhältniß mit Schiller und ein späteres mit Hölderlin schon hinter sich hatte und sich als jene Natalie decouvrirte — mit glühender Verehrung. „Sie ist ein Weib wie keines“, berichtete Jean Paul an Freund Otto, „mit einem allmächtigen Herzen, mit einem Felsen-Ich, eine Woldemarin“. Zurückhaltender empfingen Goethe und Schiller den Hesperusverfasser, der sich in Weimar meist im Kreise des ihm wahlverwandteren Herder bewegte. Nach drei glücklichen Wochen wieder in Hof angekommen, wurde Jean Paul durch den Besuch einer neuen Verehrerin überrascht; Frau von Krüdener kam, um den in Begeisterung gelesenen Dichter persönlich kennen zu lernen. In jene Zeit fallen die Anfänge des „Titan“, die Abfassung des „Jubelsenior“ u. des „Kampanerthals oder über die Unsterblichkeit der Seele“. Im Sommer 1797 trat eine dritte bedeutende weibliche Gestalt auf die Lebensbühne des Dichters, Emilie von Berlepsch, eine junge u. schöne Wittwe. Jean Paul machte mit ihr eine Reihe wunderlich exaltirter Scenen durch. Fast hätte eine, vermuthlich unglückliche, Heirath den dramatischen Abschluß gebildet, nur mit Noth beugte der Dichter den Vorschlägen der genialen Frau zu dauernder Verbindung aus. Im Okt. 1797 führte eine Reise nach Leipzig den nun Berühmtgewordenen auf den Schauplatz einstiger Kümmerniß, jetzt drängten sich die Bewunderer um den weiland Uebersehenen. Im Jahre 1798 folgte ein abermaliger Besuch in Weimar. Hier machte ein neuer, von Charlotte von Kalb, „der Titanide“, ausgehender Heirathsantrag dem Dichter zu schaffen, der sich auch diesmal innig an Herder anschloß und dadurch dessen zahlreiche Gegner auch zu den seinigen machte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Hildburghausen (Frühjahr 1799), wo er vom Herzog den Titel eines Legationsraths erhielt, ging Jean Paul nach Berlin, in der Absicht, sich dort dauernd niederzulassen. Im Mai 1801 verheirathete er sich daselbst mit der Tochter des Tribunalraths Meyer, eine vom König erbetene Versorgung blieb versagt. Von den damals entstandenen Werken sind hervorzuheben: „Jean Pauls Briefe und bevorstehender Lebenslauf“ und die „Clavis Fichtiana“, eine Satire auf den fichte'schen Idealismus. In Berlin behagte sich der Dichter nicht auf die Länge, bald nach seiner Hochzeit nahm er seinen Wohnsitz in Meiningen, wo er zum Herzog Georg in die vertrautesten Beziehungen trat u. den „Titan“ vollendete (2 Bde.), das Werk, in welchem seine schaffende Seele den höchsten Ausflug nahm, und welches den ganzen Umfang, aber auch die Grenzen seines Talentes nach der idealisch-sentimentalen Richtung hin darlegt. Schon im Mai 1803 hatte Jean Paul Meiningen wieder verlassen und nach kurzem Aufenthalt in Koburg sich in Baireuth angesiedelt. Dort ist er bis zu seinem Lebensende ansässig geblieben. Das nächste größere Werk des fortan in nur selten unterbrochener idyllischer Zurückgezogenheit lebenden Dichters war ein philosophisches, die „Vorschule der Aesthetik“, ein Buch voll geistreichster Einfälle, aber auch voll konfuser Theoreme. Danach folgte die Abfassung der „Flegeljahre“. Auch in diesem Roman, der zu den besten Schöpfungen Jean Pauls gehört und ihm selbst die liebste blieb, hat

er die eigene Doppelnatur, die Gemüthsinnigkeit und die humoristische Neigung seines Wesens, jene in dem weichgestimmten Walt, diese in dessen Zwillingsbruder Vult zur Darstellung bringen wollen. In der „Levana oder Erziehungslehre" (Braunschw. 1807, 3 Bde.) sollten die in der „Unsichtbaren Loge", im „Titan" u. in den „Flegeljahren" in Romanhandlung dargelegten Grundsätze theoretisch ausgeführt wiederkehren. Das Buch fand hohe Bewunderung, u. A. bei Goethe. Während der Zeit der französischen Fremdherrschaft schrieb Jean Paul zu eigener u. seines Volkes Erheiterung die Humoresken „Des Feldpredigers Schmälzle Reise nach Flätz" und „Dr. Katzenbergers Badereise", zwei Erzählungen von unvergleichlichem Witzreichthum, die besten Gaben der komischen Muse Jean Pauls. Aber auch in ernsthafteren, wenngleich an satirischen Schlaglichtern reichen Schriften suchte dieser den gesunkenen Muth der Nation aufzurichten. So in der „Friedenspredigt für Deutschland" (Heidelberg 1808) und den „Dämmerungen für Deutschland" (Tübingen 1809). Das letztere Buch, gedruckt in der Zeit, als Davoust das baireuther Land besetzt hielt, legt auch deshalb ein schönes Zeugniß für Jean Pauls männlichen Muth und edlen Sinn ab, weil er es veröffentlichte, nachdem ihm soeben durch den ganz von dem französischen Imperator abhängigen Fürsten-Primas von Dalberg eine Jahrespension (1000 Gulden) ausgesetzt war. Mit dem Großherzogthum Frankfurt ging 1813 auch diese zu Ende, seit 1815 bezog der Dichter ein gleiches Jahrgehalt von dem Bayernkönig. Aus den späteren Lebensjahren Jean Pauls sind zu verzeichnen als bedeutendere unter seinen Werken: „Das Leben Fibels" (Nürnb. 1811), „Der Komet oder Nikolaus Marggraf" (Berl. 1820—22, 3 Bde.), die beiden letzten größeren Arbeiten des Dichters in der komischen Gattung; ferner das Buch „Selina oder über die Unsterblichkeit der Seele" (Stuttg. 1827, 3 Bde.) u. endlich das Fragment einer Selbstbiographie, das unter dem Titel „Wahrheit aus Jean Pauls Leben" 1826 erschien u. die Jugenderinnerungen des Dichters enthält. Ein tiefer Schmerz verdüsterte Jean Pauls Lebensabend, sein einziger Sohn starb 1821 als Student in Heidelberg. Das in seinen Wurzeln erschütterte Leben des Dichters endete am 14. November 1825 in Baireuth. Jean Paul war ein reicher Geist, wie sie die Erde nur selten hervorgebracht hat. Einige der Eigenschaften, welche den Dichter zum Dichter machen, waren ihm in eminentestem Maße verliehen: Ein Genius von zartester Besaitung, ein Empfindungsleben von unendlicher Erregbarkeit, eine Phantasie, deren Flügelkraft in alle Höhen und Tiefen der Welt zu dringen den Dichter befähigt hätte, wäre er nur nicht ein völliger Fremdling in dieser Welt gewesen. Auch die Gabe, die Dinge und Verhältnisse im uneigentlichen Bilde zu schauen und wiederzugeben (bekanntlich eine der wesentlichsten aller dichterischen Gaben), und nicht minder das Geschenk des Witzes, des Vermögens, zwischen dem Entlegensten glänzende Brücken zu bauen durch blitzschnelle Aufdeckungen seiner Beziehungen — das Alles besaß er, wie Wenige es je besessen. Neben diesem Reichthum aber, der ihn zu den größten Ingenien aller Zeiten gezählt zu werden berechtigt, litt seine Natur an einer Anzahl von Mängeln, die seine dichterische Begabung als höchst unvollständig, seinen Werth als Dichter als geradezu gering erscheinen lassen. Es fehlte ihm an dem Sinne für künstlerisches Maß im weitesten Verstand des Wortes, es gebrach ihm gänzlich an plastischer Gestaltungskraft, er hatte, und das will das Schlimmste sagen, keine Ahnung von dem, was Zucht und Ordnung in Empfinden und Denken heißt. Wenn wir das Beste, was die moderne Poesie geschaffen hat, als aus der Schulung des modernen Geistes an dem der Antike hervorgegangen betrachten müssen, die namentlich in die Unruhe und Hast des geistigen Lebens der Neuzeit wenigstens einen Theil ihrer edlen Einfalt und klassischen Ruhe eingeführt hat, so bleibt schon deshalb Jean Pauls Dichten weit unter den Erzeugnissen unserer Klassiker, weil er mit jenem die Antike beherrschenden Sinne für maßvolle Einfachheit auch keinen Tropfen Blutsverwandtschaft hatte. Bei ihm geht Alles ins Schrankenlose, das Empfinden, das Denken, der Witz, die Tugend u. das Laster seiner Helden. Dazu kommt, daß er die Hauptaufgabe aller Kunst, die idealisirende Gestaltung der wirklichen Welt, aus dem einfachen Grunde nicht zu lösen vermochte, weil er von dieser wirklichen Welt gar so wenig wußte, weil er, so sagte Schiller treffend von ihm, „fremd in ihr war, wie Einer, der aus dem Mond gefallen ist, voll guten Willens und herzlich geneigt, die Dinge außer sich zu sehen, nur nicht mit dem Organ, womit man sieht". Aus dieser Unfähigkeit nüchterner Betrachtung u. genauer Erkenntniß der realen Dinge und zugleich aus seinem liebreichen Herzen entsprang jener Optimismus, der alle seine Dichtungen beseelt, jener kindliche Glaube, daß Edelmuth und Hochherzigkeit in der Menschheit die Majorität hätten, jenes ewige „Jünglingsthum" des Mannes „mit seinen überschwänglichen Hoffnungen, Freuden und Schmerzen und den prächtigen Träumen von Tugend, Freundschaft und Weltbürgerthum". Man denke sich, bemerkt J. von Eichendorff richtig, einen solchen Jüngling der gemeinen Wirklichkeit gegenüber und man hat den ganzen Inhalt seiner Romane, die nur durch zufällig veränderte Scenerien verschieden sind. Wie diese Scenerien mit denen des wirklichen Lebens wenig gemein haben, so daß nur Unverstand die Naturschilderungen Jean Pauls, seine verzückten Phantasiecapriccios von Morgen- und Abendröthen, seine „Flötenthäler" und „Kampanerthäler" gelungen finden kann, so und noch mehr entbehren auch die Menschen, die uns in diesen Romanen begegnen, der Aehnlichkeit mit wirklichen. Es sind ohne Ausnahme abstrakte Wesen ohne Fleisch und Blut, diese Tugend- und Idealmenschen, diese weltüberfliegenden Geister und weltumspannenden Herzen, ja auch diese Menschen der kleinen Welt, der idyllischen Beschränktheit. Doch ist die Darstellung dieser letzteren immer noch unendlich überlegen derjenigen, in welcher der Dichter eigentliche idealische Helden, Titanen und Titaniden, vorzuführen trachtet. In ihnen (bezeichnender Weise verlegt Jean Paul ihr

Dasein regelmäßig in Hofkreise) tritt die Weltunkenntniß, der jünglinghafte Optimismus im höchsten und für gesundes Urtheil kaum erträglichen Maße entgegen, wiewohl die begeisterte Verehrung, die Jean Paul seiner Zeit bei allen „schönen Seelen“, besonders den weiblichen, gefunden, gerade an jenen idealischen Schöpfungen sich zumeist entzündet hat. Eine specielle Beurtheilung der einzelnen poetischen Werke des Dichters wird durch die allgemeine beinahe völlig erübrigt, weil ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen so gut wie gar nicht besteht. In Jean Pauls Dichten tritt nicht wie bei anderen Poeten regelmäßig, wie z. B. bei Goethe im eminentesten Grade der Fall ist, eine Progression der Entwickelung entgegen, der Poet Jean Paul ist in der „Unsichtbaren Loge“ derselbe wie in der „Selina“, mit denselben Tugenden erscheinen dieselben Mängel überall bei ihm vereinigt, und wenn auch der eine seiner Romane ein wenig minder verworren, minder mit phantastischen Auswüchsen behaftet sich darstellt, so ist doch der Geist, der in allen waltet, der gleiche, und eine Differenz, wie sie etwa der Charakter der Wertherdichtung gegenüber dem „Tasso“, wie sie, wenn schon in weit geringerem Maße, die „Räuber“ und „Wallensteins Tod“ ins Auge springen lassen, ist unter Jean Pauls Schriften nicht entfernt wahrzunehmen. Es hat vielleicht nie einen Schriftsteller gegeben, der sich in einer so konstanten Manier der Schreibweise erging wie er. Diese Manier besteht in einer beständigen Irrlichtelei der Gedanken, in unablässigem Einweben heterogenster Bilder und Einfälle in den Gang der Darstellung, wobei ihm seine zahllosen Excerpte jeden Augenblick die buntesten Einschlagfäden ins Gewebe lieferten und seine Diktion mit solchem Maße von Anspielungen erfüllten, daß sich Jean Paul nachträglich zuweilen selbst nicht darin zurecht zu finden wußte. Einen Poeten, der, wie er, von allen Gattungen der Poesie nur die erzählende kultivirt hat, muß man selbstverständlich auf Grund der für diese gültigen Gesetze würdigen. Da ist es nun schlimm, daß von allen wesentlichen Qualitäten des Epikers in Jean Paul auch nicht eine vorhanden war: Von der Fähigkeit objektiver Darstellung zu geschweigen, mangelte ihm das Vermögen, spannende interessante Handlungen zu erfinden und zu entwickeln und plastisch geschlossene Gestalten zu ihren Trägern zu machen, gänzlich. Im Grunde begegnet uns unter verschiedensten Namen überall nur dieselbe Person. Die Walt und Vult, Schoppe und Leibgeber, Albano und Roquairol, ja auch die Lianen, Lindas und Klotilden, an sich betrachtet sämmtlich wunderliche Phantasiefiguren ohne Heimatsberechtigung auf der wirklichen Erde, sie alle unterscheiden sich nur durch die Verschiedenheit der Einfälle und Empfindungen, welche sie vortragen, aber diese Einfälle und Empfindungen selbst tragen ohne Ausnahme den deutlichsten Stempel ihrer Abkunft von einem Geiste, der, weil er im eigentlichen realen Leben nicht lebte, auch von diesem nicht lernen konnte, sondern in immer gleicher Weltfremdheit auf jenem Wege wandelte, „der, um mit Jean Paul selbst zu reden, in die Höhe geht, so weit über das Gewölk des Lebens hinaus, daß man die ganze Außenwelt mit ihren Wolfsgruben, Beinhäusern und Gewitterableitern unter seinen Füßen wie ein eingeschrumpftes Kindergärtchen liegen sieht“. Es ist selbstverständlich, daß eine solche geistige Artung auch nicht zu humoristischer Auffassung des Lebens im wahren Sinne befähigen kann. Denn der ächte Humor entsteht aus dem Auseinandertreffen des wirklichen, bittern Ernstes des Lebens mit dessen Komik, bei Jean Paul aber ist der Witz allezeit im Bunde mit der Sentimentalität, welche den wahren Weltschmerz gar nicht kennt. Daß noch weniger ächte Satire aus diesem Bunde hervorgehen kann als wahrer Humor, bedarf kaum der Erwähnung. Die heutige Zeit ist bekanntlich in einem allgemeinen Realismus befangen wie vielleicht keine Epoche der früheren Geschichte. Dauernde Beschäftigung mit einem Geiste, wie er in Jean Pauls Schriften lebt, gehört jetzt begreiflicher Weise zu den seltensten Erscheinungen. Schwerlich aber wird sie überhaupt jemals wieder eine allgemeine werden. Jean Paul wird um der zahlreichen unvergleichlichen Einzelnheiten seiner Werke willen immer unter den merkwürdigsten u. ausgezeichnetsten Schriftstellern unserer Nation seinen Platz behaupten; zu denen, deren Schöpfungen das Gemeingut aller Zeiten bilden, die man immer liebt u. verehrt, weil sie immer gesunde Nahrung, Kräftigung u. Tröstung der Seele bieten, ist er aber nicht zu zählen. Seine Werke erschienen gesammelt, aber in ungenügender Ausgabe, zuerst in 60 Bänden (Berl. 1826—38), dann in besserer daselbst 1840—42 (33 Bde.), 1860 ff. in (34 Bänden, in Auswahl 1847 ff. (16 Bde.). Aus der zahlreichen biographischen Literatur, die den Dichter betrifft, heben wir hervor: Spazier, Jean Paul Friedrich R., ein biographischer Kommentar zu dessen Werken, Leipzig 1833, 5 Bde.; die Fortsetzung von „Wahrheit aus Jean Pauls Leben“ von Otto und Förster, Bresl. 1826—33; Jean Pauls Briefe an F. H. Jacobi, Berlin 1829—33, 4 Bde.; Briefwechsel Jean Pauls mit seinem Freunde Otto, das. 1829—33, 4 Bde.; Briefwechsel zwischen Heinrich Voß und Jean Paul, herausgegeben von Abraham Voß, Heidelberg 1833; Förster, Denkwürdigkeiten aus Jean Pauls Leben, München 1863, 4 Bde.; Henneberger, Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen, Meiningen 1863.

2) Adrian Ludwig, namhafter deutscher Maler, geboren den 28. Sept. 1803 zu Dresden, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, Karl August R., einem geschickten Kupferstecher aus Zinggs Schule, und nahm sich dann vornehmlich Chodowiecki's Radirungen zum Muster. Nachdem er 1821 den Fürsten Narischkin auf einer Reise durch Frankreich als Zeichner begleitet hatte, verweilte er von 1823 bis 1826 in Italien und erwarb sich bereits 1824 durch eine Gebirgsgegend vom Watzmann allgemeine Anerkennung. Aus seinem Streben, der Landschaft durch Staffage mit Menschen einen dramatischen Charakter zu geben, ging jene Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor, welche als eine neue Gattung der Malerei zu betrachten ist. Seine hierher gehörigen Darstellungen sind meist Italien entnommen, so das Thal von Amalfi, die Gegend bei Palestrina, die

Gegend von Rocca di Mezzo, eine Osteria bei Tivoli, der Erntezug italienischer Landleute, das Ave Maria am Fuße des Monte Serone &c.; dem deutschen Leben gehören an das Lauterbrunnerthal, die Ueberfahrt am Schreckenstein, Genoveva in der Waldeinsamkeit, Mondscheinnacht &c. Manchmal ist die Staffage, manchmal das Landschaftliche überwiegend; stets aber verschmilzt das Eine mit dem Anderen zu harmonischer Einheit. Später widmete sich R. vorzugsweise der Illustration deutscher poetischer Werke (Schillers Glocke), namentlich auch volksthümlicher Dichtungen, Märchen, Legenden &c. und erwarb sich dadurch große Verdienste um Vervollkommnung der Technik der Holzschneidekunst. Seit 1828 an der mit der meißner Porzellanfabrik verbundenen Zeichenschule angestellt, ward er 1836 an die dresdener Akademie berufen, wo er seit 1841 als Professor der Landschaftsmalerei wirkt.

3) Aemilius Ludwig, ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geboren den 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, widmete sich zu Leipzig dem Studium der Rechte, besonders des Kirchenrechts, prakticirte seit 1831 zu Leipzig als Rechtsanwalt, betrat gleichzeitig mit kirchenrechtlichen Vorlesungen die akademische Laufbahn und erwarb sich durch das „Corpus juris canonici" (Leipzig 1833—39, 2 Bde.) und die „Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts" (das. 1834) 1835 eine außerordentliche Professur. Im Jahre 1838 ward er als ordentlicher Professor für die kirchenrechtlichen Disciplinen und den Civilprozeß nach Marburg, im Mai 1846 nach Berlin berufen, hierher zugleich als Hülfsarbeiten im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1850 ward er zum Mitglied des neu errichteten evangelischen Oberkirchenraths, 1852 zum Oberkonsistorialrath und später zum geheimen Regierungsrath ernannt; † zu Berlin den 8. März 1864. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts" (Leipzig 1841 bis 1842, 2 Bde.; 4. Aufl. 1853). Unter seinen übrigen gelehrten Arbeiten sind außer den von ihm 1836 begründeten, später von Schneider bis 1846 fortgesetzten „Kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft" hervorzuheben: „Die evangelischen Kirchenordnungen des 18. Jahrhunderts" (Wien 1846, Bd. 1 und 2), „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung" (Berl. 1851) und eine Ausgabe der „Canones et decreta concilii Tridentini" (Leipzig 1853) mit einem aus den Beschlüssen der sogenannten Congregatio concilii gezogenen Apparate, welcher die Disciplin der römischen Kirche zur Anschauung bringt.

4) Hermann Eberhard, namhafter Mediciner, geboren zu Leipzig den 14. Mai 1808, wirkte seit 1831 als praktischer Arzt zu Dresden, ward 1838 Professor an der dortigen chirurgisch-medicinischen Akademie, jedoch 1849 wegen angeblicher Theilnahme am Maiaufstande zur Untersuchung gezogen, nach zwei Jahren zwar völlig freigesprochen, aber auf Wartegeld gesetzt. Außer zahlreichen in Zeitschriften erschienenen Aufsätzen, welche meist die Fortschrittsbewegungen der neueren Heilkunde betreffen, veröffentlichte er von selbstständigen Werken eine „Flora von Leipzig" (Leipz. 1829), eine kritische Gesammtausgabe von Linné's „Systema vegetabilium" (das. 1839), „Die schwedische nationale und medicinische Gymnastik" (Dresd. und Leipz. 1845), „Blutarmuth und Bleichsucht" (das. 1850, 2. Aufl. 1854), „Organon der physiologischen Therapie" (Lpz. 1859), worin er die Heilkunst auf naturgemäße Grundlagen zurückzuführen und den Naturwissenschaften einzureihen suchte, und „Grundriß der inneren Klinik" (4. Aufl., das. 1860, 2 Bde.). Später führte er die Redaktion von Schmidts „Medicinischen Jahrbüchern" in Verbindung mit Professor Winter.

5) Ernst Friedrich Eduard, namhafter Komponist, geboren den 24. Okt. 1808 zu Großschönau bei Zittau, widmete sich seit 1841 zu Leipzig musikalischen Studien, ward 1845 Lehrer der Theorie und Komposition am Konservatorium daselbst und daneben 1851 Organist an der Peterskirche und hat sich sowohl durch meist kirchliche Kompositionen, als einige theoretische Werke, u. A. „Lehrbuch der Harmonie" (3. Aufl., Leipzig 1861) und „Lehrbuch der Fuge" (das. 1859), bekannt gemacht.

Richteramt, das Amt Desjenigen, welcher entweder allein als Einzelrichter oder mit Anderen, die mit ihm einen Gerichtshof, ein Kollegium bilden, die Gerichtsbarkeit über einen Bezirk, sei es in ihrem ganzen Umfang, sei es in einem Zweige, auszuüben hat. Der Richter leitet die Untersuchungen in Kriminalsachen und den Prozeß in Civilsachen, ihm werden die Beweise geführt, er spricht das Erkenntniß aus und befiehlt dessen Vollzug. Der Richter muß im Allgemeinen fähig sein, Recht zu sprechen. Es sind daher einmal vom R. Diejenigen ausgeschlossen, von welchen wegen ihrer Jugend, oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen die richtige Wahrnehmung und Beurtheilung von Thatsachen und Rechtssätzen nicht erwartet werden kann, wie z. B. Blinde, Taube, Wahnsinnige; sodann kann Derjenige nicht Richter sein, welchem die Kenntniß des Rechts abgeht. Im einfachen Bildungs- und Verkehrszustande zur Zeit einer geringen, meist in der Gewohnheit ruhenden Entwickelung des Rechts wird dessen Kenntniß von jedem Bürger vorausgesetzt und daher Jeder zum R. zugelassen. Auf einer höheren Stufe der Rechtsentwickelung aber werden die Richter vorzugsweise aus Denjenigen gewählt, welche das Studium und die Anwendung des Rechts zu ihrem Beruf machen, oder es wird, wie fast in allen europäischen Staaten, ein Nachweis genügender Rechiskenntniß durch Prüfung von Denjenigen verlangt, welche ein R. bekleiden wollen; indessen findet man bei der Besetzung der Handelsgerichte mit Angehörigen des Handelsstandes schon hierin und in der Wahl ihrer Genossen eine ausreichende Gewähr der Rechtskenntniß. Neben der Fähigkeit muß der Richter den Willen haben, Recht zu sprechen; es darf daher Niemand in eigener Sache oder in einer solchen, bei deren Ausgang er betheiligt ist, Richter sein, und es kann Derjenige als verdächtig verboten werden, welchem wegen seines Verhältnisses zu einer Partei oder wegen anderer Thatsachen Unbefangenheit und Unparteilichkeit fehlen. Endlich ist, als überhaupt des Vertrauens nicht würdig,

vom R. ausgeschlossen, wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Vgl. Gericht.

Richterschwyl, Marktflecken im schweizerischen Kanton Zürich, Bezirk Horgen, an einer weiten Bucht des südwestlichen Ufers des Zürichersee's, in schöner Lage, hat eine Landebrücke für Dampfboote, Privatheilanstalt für Gemüthskranke, Molkenkuranstalt, Baumwollspinnerei und Weberei, Kattundruckerei, Bleichen, Fabrikation von Eisenwaaren, Schifffahrt, Handel u. 3200 Einw.

Richthofen, schlesisches Adelsgeschlecht, blüht in zwei Hauptlinien, der hertwigswaldauer und der kohlhöher. Seine namhaftesten Sprößlinge sind:

1) Ferdinand, Freiherr von R., geboren den 5. Mai 1833, hat sich als Geolog bekannt gemacht und bereist neuerdings Ostasien und das westliche Nordamerika.

2) Karl Otto Johannes Theresius von R., geboren den 30. Mai 1811, ist Professor an der Universität zu Berlin, war auch Mitglied des Abgeordnetenhauses und hat sich u. A. in den Werken „Friesische Rechtsquellen" (Berlin 1840) und „Altfriesisches Wörterbuch" (das. 1840) als ein ausgezeichneter Germanist bekundet.

3) Emil, Freiherr von R., geboren den 11. Juni 1810, wandte sich nach Vollendung seiner akademischen Studien der diplomatischen Laufbahn zu, ward im März 1851 preußischer Ministerresident in Mexiko, fungirte dann als preußischer Bevollmächtigter bei der europäischen Kommission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer und bekleidet seit Juni 1859 die Stelle eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei den Hansestädten und mecklenburgischen Höfen. Ein Oheim desselben, Philipp, Freiherr von R., geboren 1775, † den 10. Juni 1845 als preußischer geheimer Kriegsrath, war Gemahl der Freiin Julie von R., geboren 1775 zu Pillau, † 1840 zu Danzig, die sich als Novellistin bekannt gemacht hat.

Richtige Mitte, s. v. a. Juste-milieu.

Richtpfennig, in den Münzstätten dasjenige Gewicht, nach welchem die einzelnen Münzplatten der größeren und werthvolleren Sorten vor dem Prägen abgewogen (gestückelt) werden. Das Richtpfennigtheilchen der kölnischen (preußischen) Mark wiegt 0,3568352 Centigramm und das Gramm 280,2414 Richtpfennigtheilchen derselben Mark.

Richtung, im Militärwesen die Linie, in der die Truppen aufgestellt sind oder sich bewegen. Sie wird entweder nach einem Flügel, oder nach der Mitte genommen, bei Formirung der Schlachtlinie auch wohl nach einem bestimmten Bataillon (Richtungsbataillon) oder Regiment (Richtungsregiment). Bei Bewegungen im Gefechte, besonders in zerstreuter Ordnung, verzichtet man auf ihre genaue Einhaltung und beobachtet sie nur im Allgemeinen und nach Maßgabe des Terrains. Um aber bei Parade- und Revuemärschen genaue R. zu nehmen, pflegen auf Kommando die Zugführer als Points oder beim Deployiren der Infanterie die Flügelunteroffiziere zur Bezeichnung der einzunehmenden Richtungslinie vorzutreten und Gesichtspunkte abzugeben, in welche dann die Mannschaft einrückt. Unter R. des Geschützes versteht man die Stellung des Geschützrohrs nach dem Schußobjekt oder dem Zielpunkt. Die Seitenrichtung wird bei dem Geschütz durch Drehen der Laffete, die Höhenrichtung aber durch Richtmaschinen von verschiedener Konstruktion bewirkt, mittelst deren dem Rohr eine solche R. gegeben wird, daß es mit dem Horizont entweder einen Elevations- oder einen Depressionswinkel bildet, je nachdem das Ziel hoch oder tief, näher oder ferner liegt.

Ricimer (Recimer, Richemer), weströmischer Heerführer, Sohn eines suevischen Häuptlings und einer Tochter des Westgothenkönigs Wallia, diente unter dem römischen Kaiser Avitus gegen die Vandalen, deren Flotte er an der Küste von Korsika vernichtete, stürzte sodann den schwachen Avitus und erhob 457 seinen Freund Majorianus, dann 461 Libius Severus auf den Thron. Nach dessen Tode (465) nahm R. selbst die Zügel der Regierung in die Hand, verschmähte aber den Titel eines Königs. Die bedrängte äußere Lage des Reichs bewog ihn, dem Wunsche des Senats und Volks nachzugeben und 467 den Procopius Anthemius, seinen nachherigen Schwiegervater, den Thron besteigen zu lassen. Mit diesem bald zerfallen, zog R. in Mailand bedeutende Streitkräfte, u. A. burgundische und suevische, an sich, nahm nach dreimonatlicher Belagerung 472 Rom und ließ Anthemius ermorden. Vierzig Tage später, den 10. August 472, † R., den Befehl über sein Heer seinem Neffen Gundobald, einem Fürsten der Burgunder, hinterlassend.

Ricinus L. (Wunderbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, charakterisirt durch monöcische Blüthen: männliche und weibliche ohne Korolle, jene mit 5theiligem Kelch und zahlreichen Staubfäden, diese mit 3theiligem Kelch, drei 2spaltigen Griffeln, 3fächeriger Kapsel und glatten glänzenden Samen, hohe Stauden und Sträucher in Asien und Afrika mit schildförmigen Wechselblättern, zwei Drüsen an den Stielen und einem umfassenden Nebenblatt. R. communis L., Christuspalme, in Ostindien, Südafrika, in den europäischen Gärten häufig kultivirt und in Griechenland und anderen südlichen Ländern Europa's verwildert, ist bei uns nur ein einjähriger und krautartiger, aber dennoch 5—10 Fuß hoher, sehr ästiger Strauch, in Nordafrika und in den Tropenländern ein 30 bis 40 Fuß hoher, mehre Jahre dauernder Baum mit 1—1½ Fuß dickem Stamme. Die Blätter sind schildförmig, handförmig-8—10lappig, groß, glänzend und glatt, die Lappen lanzettförmig und gesägt. Die Blumen bilden große Endtrauben, und zwar sind die männlichen gelb und stehen unter den weiblichen. Die Kapseln sind stachelig, fast wie bei der Roßkastanie. Die Samen, Semen Ricini s. Ricini vulgaris s. Palmae Christi, Grana regiua, Purgir- oder Brechkörner, Ricinus- oder Wunderbaumsamen, sind geruchlos, schmecken mild ölig, dann etwas scharf und kratzend und enthalten vorwaltend fettes Oel nebst Gummi und Eiweiß. Das aus ihnen durch Pressen gewonnene Ricinusöl, Oleum Ricini, O. Castoris s. Palmae Christi, ist fast farblos oder gelblich, durchsichtig,

dickflüssig, fast fadenziehend, von kaum bemerkbarem, fadem, nicht scharfem Geschmack und schwachem, eigenthümlichem Geruch. Es erstarrt bei —18° zu einer durchsichtigen gelben Masse, wird an der Luft ranzig, klebrig, sehr scharf schmeckend und trocknet zuletzt aus. Es löst sich in jedem Verhältniß in absolutem Alkohol und ebenso in Aether. Weingeist von 0,844 specifischem Gewicht löst ³/₅ seines Gewichts Ricinusöl. Dasselbe besteht aus Ricinoleïn und kleinen Mengen Palmitin. Die Ricinölsäure ist ölig, erstarrt bei 0° krystallinisch und liefert, mit Kalilauge destillirt, Kaprylalkohol, Sebacylsäure und Wasserstoff. Ricinusöl gibt bei trockener Destillation Oenanthol und Akroleïn, mit Kalihydrat und sehr wenig Wasser destillirt entsteht Kaprylalkohol; Salpetersäure bildet mit Ricinusöl Oenanthylsäure, Blausäure, Korksäure, Oxalsäure xc. Untersalpetersäure erzeugt Ricinoloïdin, wobei das Oel erstarrt und wachsähnlich wird. Man benutzt das Ricinusöl in der Medicin als abführendes Mittel. Es wird im Handel häufig verfälscht, besonders mit Mohnöl, welches aber durch seine Unlöslichkeit in Alkohol leicht zu erkennen ist. Das beste Ricinusöl kommt aus Italien und aus den Kaukasusgegenden. Das aus Bombay ist nur als Fabriköl verwendbar, aber als solches zu theuer. Künstliches Ricinusöl, welches aber als Arzneimittel verworfen werden muß, besteht aus 20—40 Gramm Mohnöl mit 1—2 Tropfen Krotonöl.

Ricke, s. v. a. das weibliche Thier vom Reh (s. d.).

Rickmannsworth (Rickmersworth), Stadt in der englischen Grafschaft Hertford, unweit des Zusammenflusses von Gade und Coln, hat eine Seidenspinnerei, Strohflechterei, Fabrikation von Roßhaarzeuch und Papier, lebhaften Handel und 4873 Einwohner.

Ricochetschuß, ein Geschützschuß, bei dem der Richtungswinkel zwischen 7—15° liegt und das Projektil auf der zu bestreichenden Linie mehre flache Aufschläge (Göller) macht. Die Ricochetschüsse werden mit Erfolg gegen Festungswerke angewandt; es ist aber dabei zu beobachten, daß das Projektil so nahe wie möglich an der bedeckenden Masse auf den Wallgang falle, so daß dessen Einfallswinkel das Wiederaufstehen des Projektils und das Durchlaufen der ganzen Länge der Face mittelst Sprüngen möglich mache. Ein fester Boden ist dem R. günstiger als ein weiches, erst umgestochenes Erdreich, und es darf der Einfallswinkel 8° nicht übersteigen.

Ricord, Philippe, berühmter französischer Mediciner, geboren den 10. Dec. 1800 zu Baltimore, seit 1831 Oberwundarzt am Hospital du midi zu Paris, hat sich besonders durch seine Untersuchungen über die Natur und Heilung der syphilitischen Krankheiten bekannt gemacht. Seine darauf bezüglichen Ansichten legte er u. A. in dem „Traité pratique des maladies vénériennes" (Paris 1838; deutsch von Müller, Leipzig 1838) und der „Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens" (Paris 1841) nieder. Seine „Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten" wurde nach seinen Vorträgen und Bemerkungen von Lippert (Hamburg 1846) und Türck (Wien 1846) bearbeitet.

Ricquier, St., Stadt im französischen Departement Somme, hat eine ehemalige Abteikirche mit merkwürdigen Freskogemälden des Todtentanzes, starken Getreide- und Flachsbau und 1600 Einwohner.

Ridderstad, Carl Fredrik, schwedischer Schriftsteller, geboren den 18. Okt. 1807, betrat zuerst die militärische Laufbahn, nahm jedoch 1840 Abschied, um sich literarischen Arbeiten zu widmen, und ließ sich in Linköping als Buchdrucker nieder, wo er seitdem eines der angesehensten Provinzialblätter, „Oestgötha Correspondenten", redigirt hat. Er nahm auch an den politischen Angelegenheiten Schwedens Theil, und zwar als Mitglied des Reichstags und in entschieden freisinniger Weise. Er gab unter verschiedenen Titeln kleinere Sammlungen von lyrischen Gedichten (gesammelt Linköping 1856—58, 2 Bde.) und mehre Novellen (gesammelt das. 1849, 3 Bde.) heraus, auch schrieb er mehre Stücke, die mit Beifall aufgeführt wurden; doch wandte er sich später fast ausschließlich dem größeren Roman zu und nimmt auf diesem Gebiet einen ansehnlichen Platz in der neuesten schwedischen Literatur ein. Unter seinen Romanen sind ins Deutsche übersetzt: „Die schwarze Hand" (Leipzig 1852, 2 Bde.) mit der Fortsetzung „Vater und Sohn" (das. 1854, 2 Bde.), „Der Trabant" (Grimma 1851, 2 Bde.) „Das Gewissen oder Geheimnisse von Stockholm" (das. 1851, 3 Bde.), „Königin Louise Ulrika und ihr Hof" (Stuttgart 1856 bis 1857, 3 Bde.).

Ridendo dicere verum (lat.), im Lachen, d. i. scherzend, ohne Bitterkeit, Jemandem die Wahrheit sagen.

Riechbein (Siebbein, os ethmoideum), ein unpaariger, aus sehr feinen Lamellen bestehender Knochen von eigenthümlicher, länglich-kubischer Gestalt, dessen Lage ungefähr der Nasenwurzel entspricht. Man unterscheidet an ihm die nach der Schädelhöhle zu sehende Siebplatte, durch deren Löcher die Geruchsnerven vom Gehirn zur Nasenschleimhaut treten, ferner die senkrechte Platte, welche den oberen Theil der Nasenscheidewand bildet, und die beiden aus kleinen Knochenzellen bestehenden Seitentheile od. Labyrinthe. Diese letzteren werden nach den Augenhöhlen zu durch die zwei dünnen Papierplatten abgegrenzt, während sie nach der Nasenhöhle zu in die obere und untere Nasenmuschel übergehen. Die Hohlräume der Labyrinthe und die Nasenmuscheln werden von der Nasenschleimhaut überzogen.

Ried, mooriger Landstrich, besonders wenn er mit Schilf bewachsen ist; auch s. v. a. Rohr oder Schilf.

Ried, Stadt im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, Innkreis, an den Bächen Oberach und Breitach, Sitz der Kreisbehörden und eines Kreisgerichts, hat 2 Vorstädte, 3 Kirchen, ein Rathhaus, ein Theater, ein Schloß auf einem nahen Berge, eine Haupt- und Unterrealschule, eine Kinderbewahranstalt, ein Krankenhaus, bedeutende Leinwand- u. Tuchfabrikation und 3760 Einw. Hier am 8. Okt. 1813 Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern, wonach dieses dem Bündniß der Alliirten gegen Frankreich beitrat.

Riedel, August, ausgezeichneter Maler, geboren 1800 zu Baireuth, besuchte seit 1820 die Akademie zu München und lieferte schon 1823 ein Gemälde auf die Kunstausstellung, Christus am Oelberge vorstellend, welches durch großartigen Styl, glänzendes Kolorit und edle Formen Aufmerksamkeit erregte. Ein anderes Gemälde aus dieser Zeit stellt Petrus und Paulus vor. In Italien, wohin er sich 1829 begab, malte er anfangs in Florenz, dann in Rom Bildnisse von Frauen in ihrer malerischen Landestracht, unterstützte seit 1830 von Langer bei der Ausschmückung des Palastes des Herzogs Max in München und ging nach Vollendung dieser Arbeiten abermals nach Rom, wo er seitdem lebt. Unter den ersten dort ausgeführten Gemälden nennt man besonders: ein italienisches Mädchen, das, während es sein Tambourin zurecht macht, nach einem sich schnäbelnden Taubenpaar sieht; das auch durch lithographirte Nachbildung bekannte Bild der neapolitanischen Fischerfamilie am Meeresufer; badende Mädchen, ein durch Schönheit der weiblichen Formen und außerordentliche Farbenpracht ausgezeichnetes Gemälde; ein lebensgroßes Kniestück der Judith in der neuen Pinakothek zu München und durch Lithographien und Nachbildungen bekannt; eine Scene aus Sakontala, die Prinzessin nackt bis an die mit einer Matte bedeckte Hüfte in der Laube stehend und von Gazellen beschützt darstellend; Medea (1842), im Besitz des Königs von Würtemberg; die Porträte zweier Kinder, deren schmucklose Schönheit die neapolitanische und römische Volksjugend repräsentirt, für den bayerischen Hof gemalt; eine junge Frau am Meeresufer mit ihrem Säugling in Schlummer versunken, während zu ihren Füßen ein kleines Mädchen in anmuthig nachlässiger Stellung ausgestreckt liegt; die Albaneserin (1851 als Vereinsblatt des frankfurter Kunstvereins von Schultheiß gestochen) in brillanter Farbenpracht.

Riedenburg, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz, Verwaltungsdistrikt Hemau, an der Altmühl, Sitz eines Landgerichts und eines Rentamts, hat 2 Kirchen, ein altes Bergschloß, Armen- und Krankenhaus, einen Eisenhammer und 1240 Einwohner. In der Nähe die Ruinen der Schlösser Tachenstein und Rabenstein.

Riedgras, Pflanzengattung, s. Carex.

Riedinger, Johann Elias, berühmter Thierzeichner, geboren 1695 zu Ulm, hatte Christoph Rasch in Ulm und Johann Falk zu Augsburg zu Lehrern in der Kunst u. bildete sich dann zu Regensburg weiter aus, wo ihn die Jagd vorzugsweise zum Studium des Wildes hinführte. Er gründete später zu Augsburg eine Kunsthandlung und † hier 1767 als Direktor der Kunstakademie daselbst. Seine Blätter führen uns die Thiere in den verschiedenartigsten Situationen und ihnen entsprechenden landschaftlichen Umgebungen vor. Auch in technischer Beziehung gelten sie für Meisterwerke. Weniger gelang ihm die Darstellung der menschlichen Form und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. R.s radirte Blätter belaufen sich auf gegen 400. Alte Abdrücke sind selten. Eine neue Ausgabe als „Gallerie riedingerscher Thier- und Jagdstücke“ wurde 1817 in Augsburg begonnen. Sehr zahlreich sind seine mit Genauigkeit und Geschmack ausgeführten Zeichnungen; die größte und gewählteste Sammlung derselben, ungefähr 1400, besitzt R. Weigel in Leipzig. Seine Gemälde sind selten.

Riedlingen, Stadt im würtembergischen Donaukreis, an der Donau, Sitz eines Oberamts und eines Oberamtsgerichts, hat eine Brücke über die Donau, 2 säkularisirte Klöster, ein Hospital, Tuchmacherei, Ackerbau, Schweinezucht, wichtige Getreidemärkte und 1850 Einw. R. gehörte einst den Grafen von Bussen, kam dann an die Grafen von Stellenberg-Vehringen, 1291 an Oesterreich und 1805 durch den Frieden von Preßburg an Würtemberg.

Riehl, Wilhelm Heinrich, deutscher Schriftsteller, geboren 1823 zu Biberich am Rhein, widmete sich in Marburg und Tübingen theologischen und philosophischen, dann zu Bonn und Gießen geschichtlichen und staatswirthschaftlichen Studien und betheiligte sich seit 1845 an der Redaktion der „Oberpostamtszeitung“. Seit 1846 redigirte er mit Giehne die „Karlsruher Zeitung“, begründete mit Christ den „Badischen Landtagsboten“ und gab 1848—51 die konservative „Nassauische allgemeine Zeitung“ heraus, während er zugleich mit der musikalischen Leitung des Hoftheaters in Wiesbaden betraut war. Nachdem er 1851—53 bei der Redaktion der augsburger „Allgemeinen Zeitung“ thätig gewesen, folgte er 1854 einem Ruf als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach München. Als Kulturhistoriker und staatswissenschaftlicher Schriftsteller trat er zuerst auf mit der „Naturgeschichte des Volks“ (Stuttgart 1853—55, 3 Bde.; 5. Aufl. 1862 ff.), worin er die Beobachtung, daß die socialen Zustände eines Landstrichs in einer gewissen Beziehung zu der geologischen und klimatischen Beschaffenheit desselben stehen, dahin fortgebildet hat, die ganze sociale und staatliche Entwickelung der Menschheit unauflöslich an die Gestaltung des Bodens zu binden, ohne den freien Willen des Menschen als einen Faktor von jener anzuerkennen. Das Werk machte ungewöhnliches Aufsehen, da es den politischen Anschauungen und den Restaurationsgelüsten einflußreicher Klassen der Gesellschaft eine theoretische Rechtfertigung in salonfähigem Gewande lieferte. Ihm folgten „Die Pfälzer“ (Stuttgart 1857), „Kulturstudien aus drei Jahrhunderten“ (das. 1859), „Die deutsche Arbeit“ (das. 1861), „Geschichten aus alter Zeit“ (Bd. 1, das. 1863). Von seinen novellistischen und kritischen Schriften sind hervorzuheben: „Musikalische Charakterköpfe“ (Stuttgart 1853; 3. Aufl. 1861; neue Folge 1861), „Hausmusik“ (Liederkompositionen, das. 1856), „Kulturgeschichtliche Novellen“ (das. 1856). Seine Sprache ist gebildet, kernig und phantasiereich, dabei besitzt er Witz und namentlich einen feinen Sinn und eine gewisse Vorliebe für das Charakteristische und Individuelle, welche ihm bei seinen musikalischen Schilderungen ebenso sehr zu Hülfe kommt, als sie seine Anschauungen im politischen Gebiete trübt und sein Urtheil irre leitet.

Riemen ohne Ende, s. Schnur ohne Ende.

Riemenräderwerke, Verbindungen von Rad-

wellen, bei welchen die Uebertragung der Bewegung von der einen Radwelle auf die andere durch Riemen, Schnuren rc. erfolgt. Der Riemen, Treibriemen, ist mit seinen Enden zusammengenäht, genagelt oder geschnallt und bildet so ein endloses Band, welches sich um beide Räder schlingt. Hat nun der Riemen die gehörige Spannung, um das Gleiten zu verhindern, so muß die zu treibende Scheibe sich ebenso herumdrehen wie die treibende. Sind also beide gleich groß, so werden sie in gleicher Zeit gleich viele Umläufe machen; sind sie ungleich groß, so muß sich die kleinere schneller drehen als die große, und zwar stehen die Umlaufszahlen immer im umgekehrten Verhältniß zum Durch- oder Halbmesser der Scheiben oder Räder. Um richtige Resultate zu erhalten, muß man bei Anwendung starker Riemen den Halbmesser der Räder um die halbe Dicke des Riemens verlängert berechnen. Schlingt sich der Riemen einfach und direkt um die Räder, so drehen sich beide in gleicher Richtung, kreuzt sich der Riemen dagegen zwischen den Rädern, so ist deren Richtung entgegengesetzt. In letzterem Fall umschlingt der Riemen das Rad mehr als in ersterem, die Berührungspunkte und mit ihnen die Reibung werden vermehrt und die Uebertragung ist eine sicherere. Sollen Räder von sehr ungleicher Größe mit einander verbunden werden, so findet demnach leicht ein Gleiten Statt und man bringt dann lieber Zwischenräder an. Die nöthige Spannung erhalten die Riemen, indem man ihre Länge, sobald es erforderlich wird, regulirt; häufig wendet man auch Spannungsrollen an, welche an Hebelarmen befestigt sind und durch ein Gegengewicht so gegen den Riemen gedrückt werden, daß er einen größeren oder kleineren Winkel machen muß. Findet die Uebertragung durch Schnuren Statt, so muß die Peripherie der Räder mit einer Rinne versehen werden; Riemen oder Gurte verlangen eine flache Auflage, doch macht man den Umfang der Riemenscheiben etwas konvex, so daß er in der Mitte am höchsten ist und nach den Seiten hin abnimmt. Hierdurch wird das Abgleiten vermieden, weil sich der Riemen in Folge der Centrifugalkraft immer nach der höchsten Stelle zu begeben trachtet. Drehen sich die durch Riemen zu verbindenden Räder nicht in einer Ebene, so muß man je nach ihrer Lage eine oder zwei Leitrollen einschalten, um das tangentiale Auf- und Ablegen des Riemens zu bewirken. Soll die Umdrehungszahl der Getriebswelle nicht immer eine und dieselbe, wohl aber stets eine gegebene sein, so besetzt man beide Wellen mit festen aneinander stoßenden Riemenscheiben von verschiedenem Durchmesser, die aber so angeordnet sind, daß immer eine größere einer kleineren gegenüberliegt, und daß der Laufriemen auf allen Paaren die gehörige Spannung hat. Indem man ihn dann von einem Paar der Scheiben auf ein beliebiges anderes rückt, kann man jede beliebige Uebertragung erhalten. Statt der Scheibensysteme wendet man auch wohl zwei konische Trommeln an, die mit ihren Spitzen in entgegengesetzter Richtung liegen. Die Verschiebung des Riemens wird hier durch ein gabelförmiges Eisen bewirkt, und man hat den Vortheil, innerhalb gewisser Grenzen jedes beliebige Umsetzungsverhältniß herstellen zu können.

Riemer, Friedrich Wilhelm, verdienter deutscher Gelehrter, geboren den 19. April 1774 zu Glatz, studirte erst Theologie, dann Philologie, ward Erzieher im Hause W. von Humboldts, den er 1803 nach Italien begleitete, dann 9 Jahre lang Lehrer von Goethe's Sohn, 1812 Professor am Gymnasium und zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm jedoch 1820 seine Entlassung und lebte ganz den Studien, bis er 1828 zum Oberbibliothekar ernannt wurde. Er † den 19. Dec. 1845 mit dem Titel eines geheimen Hofraths. Außer seinem „Griechisch-deutschen Handwörterbuch" (Jena 1802—4, 2 Bde.; 4. Aufl. 1824) ließ er unter dem Namen Sylvio Romano „Blumen und Blätter" (Leipzig 1816—19, 2 Bde.) und unter seinem eigenen Namen „Gedichte" (das. 1826, 2 Bde.) und „Mittheilungen über Goethe, aus mündlichen und schriftlichen Quellen" (Berl. 1841, 2 Bde.) erscheinen, gab den „Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter" (das. 1833 f., 6 Bde.) und „Briefe von und an Goethe" (Leipzig 1846) heraus und nahm Antheil an der letzten Ausgabe der Werke Goethe's.

Rienzi, Cola di, eigentlich Nicolas Gabrini, berühmter römischer Volksführer, geboren 1313 in Rom als Sohn eines Schenkwirths, gewann als öffentlicher Notar die Liebe der niederen Volksklassen in hohem Grade und suchte, durch seine klassischen Studien für die republikanische Regierungsform begeistert, seinem Volk durch Reden und bildliche Darstellungen den Druck, unter dem es von den Großen und dem Adel gehalten wurde, zum Bewußtsein zu führen. Er war der Sprecher der Gesandtschaft, die Rom an Papst Klemens VI. nach Avignon schickte, ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen u. über den römischen Adel im Namen des römischen Volks Beschwerde zu führen. Da sich aber keine der päpstlichen Verheißungen erfüllte, der Druck des Adels dagegen immer höher stieg, stürmte R. am 20. Mai 1347 an der Spitze eines Volksschwarms auf das Kapitol, ließ sich mit Zustimmung des päpstlichen Legaten zum Volkstribun ausrufen und stellte die republikanische Verwaltung her, bildete eine Stadtmiliz, wodurch er den Adel zur Flucht oder zur Unterwürfigkeit zwang, und führte strenge Gerechtigkeitspflege ein. Das Glück machte ihn jedoch übermüthig. Mancherlei Bedrückungen, besonders von Seiten der Trabantenschaar, mit welcher er sich umgab, entzogen ihm die Liebe des Volks, und nach siebenmonatlicher Herrschaft mußte er vor dem zurückkehrenden Adel die Flucht ergreifen. Kaiser Karl IV., zu dem er floh, schickte ihn in Ketten zum Papste Klemens VI. nach Avignon, und nur der Fürsprache Petrarca's hatte er seine milde Behandlung zu verdanken. Papst Innocenz VI. suchte bei seiner Thronbesteigung R.'s Einfluß zur Unterwerfung des römischen Adels zu benutzen und schickte ihn (1354) mit dem Titel eines Senators nach Rom. R. vertrieb zwar den Adel aufs Neue, war aber nicht mehr der begeisterte Republikaner, sondern der Diener des Papstes, dessen Geldburst er durch neue Auflagen befriedigen mußte. Dies brachte das Volk abermals gegen ihn auf. Im Kapitol belagert,

entfloh er in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von einem Diener des Hauses Colonna erstochen. Seinen Leichnam hing der Pöbel an den Galgen. R.'s Schicksal ward von Bulwer als Stoff eines Romans, von Jul. Mosen zu einem Trauerspiel und von Richard Wagner zu einer Oper benutzt. Sein Leben beschrieb Papencordt (Hamburg 1841).

Riepenhausen, 1) Ernst Ludwig, namhafter Kupferstecher, geboren 1765, ward Universitätskupferstecher in Göttingen, wo er am 28. Januar 1840 †. Er ist besonders bekannt durch seine Stiche von Hogarths Sittenschilderungen, die seit 1789 im „Göttinger Almanach", dann 1794 bis 1838 mit Erklärungen von Lichtenberg erschienen.

2) Franz und Johannes, Maler u. Kupferstecher, Söhne des Vorigen, ersterer 1786, letzterer 1789 zu Göttingen geboren, lebten von früher Jugend an in innigster Gemeinschaft, die sich auch auf ihre künstlerischen Bestrebungen ausdehnte, hatten erst ihren Vater zum Lehrer, bildeten sich dann unter Tischbein auf der Akademie zu Kassel, seit 1805 zu Dresden und seit 1807 in Italien zu hervorragenden Malern der neuromantischen Schule aus u. wählten Rom zu ihrem bleibenden Aufenthalt. Ihr Vorbild ward hier vorzüglich Raphael. Kreidezeichnungen zu Goethe's „Faust", zu Schillers Taucher u. zu dessen Kampf mit dem Drachen, Darstellungen aus dem Leben Karls des Großen und viele Bilder religiösen Inhalts, worunter Christus die Kinder segnend, ein Altarbild im edlen Styl, mit Gestalten voll Würde und Anmuth, gehören in diese Periode. Von zwei anderen herrlichen Bildern stellt das eine Goethe's Sänger und König, das andere Schillers Mädchen aus der Fremde vor. Im Jahre 1822 vollendeten sie die Geschichte der heiligen Elisabeth für den Herzog von Cambridge und die Verklärung Raphaels. Ein größeres reiches Bild stellt Konradin vor, wie er beim Schachspiel das über ihn ausgesprochene Todesurtheil vernimmt, und für den Saal des Guelfenordens in Hannover malten sie 1825 das große Oelgemälde: Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Römer schützend, welches als ihr gelungenstes Originalwerk gilt. Gemeinschaftlich führten sie auch die „Geschichte der Malerei in Italien" (Stuttgart u. Tübingen 1820, 3 Hefte) aus, 24 äußerst getreue Umrisse nach den italienischen Meistern vor Perugino. Noch sind von ihrer Hand eine Reihe von Umrissen nach Pausanias' Beschreibung der polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi (32 Blätter) und 16 Blätter Radirungen zu Tiecks „Genoveva" zu erwähnen. Franz † am 3. Jan. 1831, nachdem er noch zum Katholicismus übergetreten war. Johannes ordnete die Zeichnungen, welche beide zum Behuf der bildlichen Darstellung des Lebens Raphaels gezeichnet hatten, und gab sie heraus unter dem Titel „Vita di Raffaello" (Rom 1834, 14 Bl.; deutsche Ausgabe, Göttingen 1835). Johannes hat seitdem mehre Gemälde ausgeführt, z. B. Raphaels Tod (1836), Maximilian I. bittet in Kufstein Erich von Braunschweig für die Gefangenen (1837), der Untergang der Familie Cenci (1839) u. A., geistreiche und schöne Kompositionen. Er † im Sept. 1860 zu Rom.

Ries (das), eine Ebene von 15—20 Meilen im östlichen Theile von Würtemberg und westlichen Bayern, um die Städte Oettingen und Nördlingen, von der Wernitz und Egge durchströmt, ist sehr fruchtbar und hat besonders starke Gänsezucht.

Ries, 1) Adam, Rechenmeister des 16. Jahrhunderts, geboren 1492 zu Zwönitz, lebte als Bergbeamter und Rechenmeister zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge und † daselbst den 30. März 1559. Er verfaßte die ersten methodischen Anweisungen zur praktischen Rechenkunst in Deutschland, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts öfter aufgelegt wurden; daher der Ausdruck „nach Adam Ries" als sprüchwörtliche Bekräftigungsformel für die Richtigkeit einer Rechnung gebräuchlich ist.

2) Ferdinand, namhafter Komponist, geboren den 29. November 1784 zu Bonn, genoß bis zum 15. Jahre den Unterricht seines Vaters, des Koncertmeisters Franz R. († den 1. Nov. 1846) und ward dann in Wien Schüler Beethovens. Im Jahre 1806 ging R. nach Petersburg, wo er sich durch seine Klavierkoncerte und seine Kompositionen Ruf erwarb, dann nach London, wo besonders seine Sinfonien Beifall fanden. Nach zwölfjährigem Aufenthalt daselbst zog er sich nach Godesberg bei Bonn zurück. In Folge der bald nachher eintretenden Handelskrisis seines Vermögens verlustig gegangen, unternahm er wieder Kunstreisen und komponirte eine Oper: „Die Räuberbraut", die auf vielen Theatern, unter anderen auch 1830 zu Berlin, mit vielem Beifall gegeben ward. Daranf widmete er sich zu Frankfurt a. M. ausschließlich der Komposition. Auf einer neuen Reise nach England schrieb er zu London die Zauberoper „Liska oder die Hexe von Gyllensteen" und dirigirte das große Musikfest zu Dublin. Im Jahre 1832 unternahm er eine zweite größere Reise nach Italien. Im Jahre 1834 folgte er einem Ruf als Direktor des Orchesters u. der Singakademie nach Aachen, kehrte aber schon 1836 nach Frankfurt zurück und übernahm hier 1837 die Direktion des von Schelble gegründeten Cäcilienvereins. Er † den 13. Januar 1838. R. hat sich fast in allen Gattungen von Tonwerken mit Glück versucht. Unter seinen Werken, deren über 200 gedruckt sind, befinden sich außer den genannten Opern noch einige solche und Oratorien, z. B. „Der Sieg des Glaubens" und „Die Könige von Israel"; doch hat er als dramatischer Tonsetzer wie als Gesangskomponist weniger Glück gemacht, während seine Sinfonien, Quintetten und Quartetten zu den vorzüglicheren dieser Gattungen gehören. An seinen Klavierkompositionen erkennt man die beethovensche Schule, wenn sie auch die Tiefe dieses Meisters nicht erreichen, auch auf den Glanz der modernen Spielart eines Hummel, Moscheles u. A. keinen Anspruch machen. Sie halten eine gediegene Mitte und haben sich deshalb ein großes Publikum erworben und großes Glück gemacht. R.' jüngerer Bruder, Hubert R., geboren den 2. April 1802

zu Bonn, ward Violinist und wirkt seit 1836 als Koncertmeister am königlichen Theater zu Berlin.

Ries, Papiermaß, enthält 20 Buch und ist der 10. Theil des Ballens.

Riesa, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, an der Elbe, über welche hier eine große Eisenbahnbrücke führt, und an der leipzig-dresdener Eisenbahn, von welcher hier die niedererzgebirgische Linie der westlichen Staatsbahn (Riesa-Chemnitz) nach Chemnitz und die Linie Riesa-Jüterbogk der berlin-anhaltischen Bahn nach Berlin abzweigt, Sitz eines Gerichtsamts, hat ein altes Schloß (ehemals Kloster) einen Eisenhammer mit Walzwerk, chemische Fabrik, Steingutfabrik, mehre andere industrielle Etablissements, Schiffbau, lebhaften Speditionshandel, Schifffahrt (Dampfschifffahrt stromauf- und stromabwärts) und 4888 Einw.

Riesen, im Allgemeinen Menschen von mehr als gewöhnlicher Körperlänge. Personen, die das Maß von 7—8 Fuß erreichen, finden sich als seltene Naturspiele; dagegen haben sich die Erzählungen von ganzen Riesenvölkern als unwahr erwiesen, und auch die vom Auffinden menschlicher Gerippe, die über 18 Fuß gemessen, sind fabelhaft, oder beruhen darauf, daß man fossile Thiergebeine für menschliche hielt. Wohl aber spielen die R. in den Mythen und Sagen der Völker eine bedeutende Rolle, bald als rein mythologische Personifikationen, bald als phantastische Vorstellungen von Urgeschlechtern. Die Urgeschichte der Israeliten erzählt sowohl von riesenhaften Völkern in Kanaan, so von den riesigen Kindern Enaks in Hebron, den Rephaim, Nephilim, als von einzelnen riesenhaften Menschen, wie Goliath ꝛc. Die griechische Mythologie hatte ihre R., als Personifikation unbändiger Naturkräfte, in den Giganten (s. d.), dem Ägäon, Antäus, den Aloiden und Cyklopen. Nach der Vorstellung der Römer waren besonders die nördlichen Gegenden mit R. bevölkert. In der indischen Mythologie brachte Brahma R. hervor, die im Kampfe mit den Göttern mit dem Blitze besiegt werden. Auch die Tataren, Finnen, Slaven und andere Völker wissen in ihren Sagen und Märchen von R. zu erzählen. In der nordischen Götterlehre bilden die R. den Gegensatz zu den Göttern und Lichtwesen, und zwar unterscheidet sie Jettin oder Joten, Bergriesen, Trolden oder Tröllen, gespenstige Wesen in Riesengestalt, und Thursen, Zauberriesen, die alle wiederum von dem Urgeschlechte der Hrimthursen, Eis- oder Reifriesen, abstammen; sie sind die „Personifikation des Ungeheuren und Ungestümen, Finstern u. Feindseligen in der Natur, der rohen, ungezähmten Elemente". Die germanischen Volkssagen nennen die R. Hünen. In der Heldensage erscheinen Sigenôt, Eike, Fasolt als R. Die letzte Rolle spielen die R. in den Ritterromanen des Mittelalters neben Zwergen, Feen u. Zauberern; der Volksglaube versetzte ihren Wohnsitz in ferne Gegenden, wohin sie allmählig zurückgedrängt worden. Vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie.

Riesenblume, Pflanzengattung, s. v. a. Rafflesia.

Riesenburg (Prabutha), Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Rosenberg, an der Liebe, mit Schloß, einst Sitz der pomesanischen Bischöfe, Gerichtskommission, Lein- und Tuchweberei, Zeuchdruckerei, Färberei, Obstbau und 3402 Einw.

Riesenfaulthier, s. v. a. Megatherium Cuvieri, s. Megatherium.

Riesengebirge, der höchste Theil der Sudeten (s. d.) und das eigentliche Hochgebirge derselben. Das R. im engeren Sinne erstreckt sich von den Quellen des Queis bis zum Ursprung des Bober. Dort erhebt es sich unmittelbar östlich vom Iserkamm über dem 2200 Fuß hohen Paß zwischen Schreibershau in Schlesien und Rochlitz in Böhmen, hier fällt es zum tiefen Einschnitt ab, welchem die für die Kriegsgeschichte Schlesiens so wichtige Straße von Landshut nach Trautenau folgt. Es hat eine Länge von etwa 5 u. eine Breite von 4 Meilen, so daß es im Ganzen gegen 20 □Meilen umfaßt. Von der südlichen oder böhmischen Seite, wo Hohenelbe 1440 F. hoch liegt, steigt das R. nur allmählig aufwärts bis zu dem eigentlichen, kaum ³/₄ Meile breiten Hochgebirge, dessen höchste, neben einander liegende Bergkuppen und Bergrücken den Kamm des Gebirgs bilden, auf welchem die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien hinläuft. Dagegen stuft es sich weit steiler von dem dem Nordrand weit näher gerückten höchsten Kamm in den 3000 F. tiefer gelegenen, freundlichen, reich angebauten Kessel des Hirschbergerthals ab, wo Warmbrunn 1062 F. und Hirschberg 962 F. über dem Meere liegen. Hier bietet es dem Auge einen mannichfach ausgeschweiften Rücken, steile Felsabhänge und abwechselnd tiefe, finstere Schluchten dar, indem es aus einer Reihe über 4000 F. hoher Gipfel besteht, zwischen welchen nirgends ein Einschnitt des im Mittel 4000 F. hohen Rückens bis in die Region des Waldes Statt findet, so daß es wie eine Mauer, über die nur wenige Fußstege führen, Schlesien von Böhmen trennt. Es folgen in diesem Grenzrücken von Westen nach Osten: der Reifträger von 4384 F., das hohe Rad von 4689 F., die große Sturmhaube von 4488 F., die kleine Sturmhaube von 4363 F. Meereshöhe und gegen das Ostende der höchste Berg Mitteldeutschlands, die 4931 F. hohe Schnee- oder Riesenkoppe, volle 650 F. höher als der angrenzende Rücken des Gebirgs (s. unten). Rasch ist von da der Abfall nach Osten. Mit diesem Hauptzuge parallel laufen, durch ein unterbrochenes Längenthal davon getrennt, im Süden die böhmischen Kämme, in der Mitte durchbrochen durch die tiefe Thalschlucht der Elbe, die sich dort aus der, auf der hochgelegenen und ausgedehnten Mulde der Elb- oder nawor'schen Wiese im Westen entspringenden Elbe, welche in den 1500 F. tiefen Elbgrund herabstürzt, und dem von der großen weißen Wiese im Osten herabkommenden Weißwasser gesammelt hat. Unfern davon südlich mündet das Wasser der tiefen Siebengründe, welche die böhmischen Kämme (Ziegenrücken) von einem dritten Parallelzug, dem der Kesselberg angehört, trennen. Im Westen der Elbschlucht erreicht der Kesselberg 4368 F., der Krkonosch 4550 F., im Osten der Brunenberg südlich der Schneekoppe 4758 F.

Zwischen den Westenden der beiden Ketten sammelt sich die kleine Iser, während vom Südostgehänge der Schneekoppe der 1200 Fuß tiefe, pittoreske, felsige Aupen- mit dem Riesengrunde nach Böhmen herabzieht. Das von Iser und Aupe eingeschlossene südlichere Gehänge ist ein von zahlreichen, südlich verlaufenden Schluchten durchschnittenes Waldland. Das Nordgehänge hat ebenfalls tiefe, felsige Schluchten, deren Gewässer sämmtlich zum Bober fließen; unter ihnen sind die westlichen: der Zacken- und Kochelbach, berühmt durch ihre Wasserfälle, deren Höhe aber durch den der Elbe an der Südseite übertroffen wird. Unter den felsigen Schluchten der Nordseite sind die des kleinen und schwarzen Teiches im Nordwesten der Schneekoppe mit kleinen Seen in der Tiefe und vor allen die großartigen Felsschluchten und Kessel der kleinen und großen Schneegrube, im Westen der großen Sturmhaube, zu nennen, in deren Tiefe, sowie in der agnetendorfer Schneegrube sich dauernde Schneeflecke erhalten. Das Hauptgestein des R.s ist der Granit, der aus der Tiefe des Hirschbergerthals bis zum Rücken der böhmischen Kämme im Süden reicht, von wo an am übrigen Südgehänge krystallinisches Schiefergebirge, vorzugsweise Glimmerschiefer herrscht, der auch den Südosten und Osten einnimmt, wo er bis auf die Höhe der Riesenkoppe reicht. Das granitische Terrain ist auf seinen Höhen mit Felsmeeren von Granitblöcken bedeckt und reich an pittoresken Felsmassen und Einzelfelsen, sowohl auf der Höhe des Kammes, wie auf der Abdachung; auch die Betten der Bäche sind erfüllt von wild über einander liegenden Blöcken. Zu den Felsen der Höhe gehören der Teufelstein über dem schwarzen Teich, der Mittagstein an der Seite der kleinen Sturmhaube, der Mädelstein zwischen der großen und kleinen Sturmhaube, die Rübezahlkanzel am nördlichen Gehänge unter dem schwarzen Teich und zahlreiche andere. Zu den geognostischen Merkwürdigkeiten des Gebirgs gehören einzelne Basaltgänge, so im Granit in der Tiefe der kleinen Schneegrube. Indeß existirt kein Bergbau im R. selbst; wie zahlreich aber vor alten Zeiten die Erzwäschen, wahrscheinlich Zinnseifen, im R. gewesen sind, dafür zeugen die Seifengründe und Seifenberge auf der schlesischen und böhmischen Seite des Hauptzugs. Zwischen den Straßen von Schreibershau nach Rochlitz und von Landshut nach Trautenau führen nur Pascherstеige über das Gebirge. Das R. erhebt sich aus der Region des Laubholzes mit seinen höchsten Gipfeln bis über die des Krummholzes. In den tieferen Gründen kommen mit dem Nadelholz Buche, Eiche und Birke als Laubholz vor; von 1500—3600 Fuß herrscht aber der Nadelwald aus Fichten und Tannen, östlich von Peterstein selbst bis 4000 F. reichend. Ueber 3600 F. kommt aber meist schon das baumlose Hochgebirge, beginnend mit den Zwergformen der Fichte u. Vogelbeere, über welchen bei 4000 F. Höhe die Zwergkiefer oder das Knieholz (Pinus pumilio) mit einigen zwergigen Laubhölzern (darunter auch Salix Lapponum) die Holzpflanzen sind, die ersteren oft undurchdringliche Dickichte bildend. Mit ihnen finden sich zahlreiche subalpine u. alpine Pflanzen zusammen, die endlich allein noch auf den höchsten Gipfeln vorkommen. Im Hochgebirge wechseln auf den Kämmen und Kuppen mit Felstrümmern bedeckte Flächen mit solchen, wo eine dünne Erddecke den Boden bedeckt, während in allen Mulden sich Moore und offene Sümpfe, erstere oft mit schwankender Decke, ausdehnen. Krummholz, Gräser, das Alpenhabichtskraut, Moose und Flechten, in den Mooren vorherrschend Haidgräser, insbesondere Carexarten sind die Hauptformen der dünnen und mageren Vegetation der Höhen. An den lehnigeren, meist sehr quellenreichen Stellen, wo das Wasser abfließen kann und sich Wiesen bilden, und zwischen den Felsen und Felstrümmern, die aus ihnen hervorstehen, ist die Vegetation reicher, am reichsten aber in den Schluchten und Kesseln; wo sich Feuchtigkeit mit durch Reflex von den Felsen erhöhter Wärme zusammenfindet, wie in den Schneegruben, am kleinen Teich, auf den Wiesenlehnen des oberen Aupegrundes, vor Allem auf dem Teufels- oder Würggärtle hoch oben an den Wänden des Riesengrundes, da ist die Vegetation am mannichfaltigsten und üppigsten. Unter den Höhen sind Riesenkoppe, hohes Rad, Mädel- und Mittagstein reich an seltenen Pflanzen. Unter den alpinen Pflanzen des R.s heben wir hervor: Primuta minima, Anemone alpina, Alchemilla fissa, Geum montanum, Potentilla aurea, Swertia perennis, Gentiana verna, Veratrum album, neben welchen zahlreiche andere vorkommen. Auch alpine Thiere finden sich schon, wie die Alpenlerche, und von Fischen der Saibling. An den geschützteren und tieferen, wiesenreichen, sanfteren Gehängen haben sich im Hochgebirge und am oberen Rand des Waldes die Eingebornen in ihren Holzhäusern, Bauden, niedergelassen, um Rindvieh- und Ziegenzucht zu betreiben. Die bekanntesten sind die 3600 F. hoch gelegene Hampelbaude, von der aus man von schlesischer Seite aus in einer Stunde zur Schneekoppe steigt, die böhmische Baude auf der böhmischen Seite derselben, die Wiesenbaude auf der weißen Wiese im Norden des Brunnbergs und andere. Die Futter- oder Sommerbauden dienen nur in der Sommerszeit zur Aufnahme von Vieh u. Hirten zur Nachtzeit auf den entfernten Weiden, die man nur 14—16 Wochen im Sommer, meist bis gegen Ende Septembers, mit dem Vieh betreibt, welches dann zu den Winterbauden zurückgeführt wird. Die Zahl des Viehs schätzt man auf 20,000 Stück Rindvieh und 8—10,000 Ziegen. Zu den schönsten Punkten, von wo aus man auf schlesischer Seite das R. übersieht, gehört der Scholzenberg bei Warmbrunn, indem man von hier aus die Gebirgskette in ihrer ganzen Ausdehnung vom schmiedeberger Kamme bis zum Reifträger überschaut; auf böhmischer Seite der mit einer Wallfahrtskirche gekrönte Tabor bei Lomnitz. Zu den interessantesten Partien gehört das hohe Rad, die höchste, von Granitblöcken ganz bedeckte, und daher schwieriger als die Schneekoppe zu besteigende Kuppe des westlichen R.s mit großartiger Aussicht in die Ferne, sowie in die wilden Felskessel der beiden Schneegruben im Norden und in die Siebengründe im Süden. Südwestlich kann man vom hohen Rad auf die Elbwiese niedersteigen. An seiner Nordseite

liegen die beiden Schneegruben, getrennt von einander durch eine Felszunge, im Westen die kleine, im Osten die große. Großartig ist der Blick vom oberen Rande der am Gebirgskamm halbkreisförmig beginnenden 800—1000 F. tiefen Felsschluchten über die senkrechten Felsabstürze und zahllosen Felsnadeln ihrer Wände in die Tiefe, die das Auge von dort nicht erreicht. Hier halten sich im Schatten bedeutende Schneelager das ganze Jahr hindurch. Die zahlreichen, aus den Felsrinnen und vom schmelzenden Schnee abfließenden Gewässer nähren die üppigsten, an seltenen Pflanzen reichen Wiesen, die sich aus der Tiefe an den Wänden hinaufziehen. Teiche sammeln das Wasser in der Tiefe, umgeben von Knieholz. In ihnen liegen die Quellen des Kochel. Auch die östlich folgende große Sturmhaube ist mit aufeinander gethürmten Granitblöcken bedeckt. Dann erhebt sich weiter im Osten der pflanzenreiche Mädelstein, ein mauerartiger Granitfels, unterhalb der tiefsten Einsenkung des Gebirgskammes die nur wenig niedrigere kleine Sturmhaube, bis oben mit Knieholz zwischen den Granitfelsen und Blöcken bewachsen, mühsam zu besteigen, aber lohnend durch herrliche Aussicht nach Böhmen, insbesondere in die Siebengründe. Ueber die Sturmhaubenkoppel oder das kleine Rad, die moorbedeckte Teufelsmühle und den 4480 F. hohen Seifenberg gelangt man zum 4415 F. hoch gelegenen Koppenplan. Aus ihm erhebt sich noch die 655 F. höhere Riesen- oder Schneekoppe (nach andern Messungen 5128 pariser Fuß hoch) als stumpfer, steiler, meist in Nebel und Wolken gehüllter Felskegel. Auf denselben führt ein schmaler und steiler Fußpfad, und auf dem obersten, abgestumpften Gipfel, welcher von Osten nach Westen 85 und von Norden nach Süden 66 Schritte groß ist, steht eine kleine, runde, 1681 eingeweihte Kapelle, deren Bau schon 1668 vom Grafen Schafgotsch, der sich mit dem Grafen Clam-Gallas in den Besitz fast des ganzen R.s theilte, begonnen ward und die dem heiligen Laurentius gewidmet ist. Seit 1824 diente die Kapelle als eine Gastherberge für die Reisenden, welche die Koppe besteigen. Nachdem aber 1850 neben ihr ein besonderes Koppenhôtel aufgeführt worden, ist sie dem Kultus zurückgegeben worden. Das neue Gasthaus ward 1857 ein Raub der Flammen, doch wurde im folgenden Jahre ein neues aufgeführt, welches schon am 1. August seine ersten Gäste beherbergte. Das Hôtel führt den Namen „Adlerhöhe". Ueber den Gipfel der Schneekoppe läuft die schlesisch-böhmische Grenze. Die Kapelle steht auf schlesischem Gebiet. Südlich, gegen Böhmen hin, fällt der Blick von der Riesenkoppe aus in einen schroff hinablaufenden, 2000 Fuß tiefen Thalgrund, den erwähnten Aupengrund. Er ist von steilen Granitwänden umgeben und wird von der Aupe durchströmt, welche von der weißen Wiese ihr Quellwasser sammelt, von da über einen steilen Rand eine Strecke jäh hinabstürzt, hierauf von Felsen zu Felsen fortspringt, bis sie am Fuße der Riesenkoppe einen ordentlichen Fall bildet und dann eine Strecke weit gänzlich unter der Erde verschwindet. Die Aussicht von der Riesenkoppe ist groß und mannichfaltig, da der Gesichtskreis, welcher sich hier dem Beschauer öffnet, über 40 Meilen im Durchmesser beträgt. Man übersieht ganz Niederschlesien, den westlichen Theil der Oberlausitz, bedeutende Theile von Böhmen und einen Theil von Oberschlesien. Nordöstlich von der Riesenkoppe folgt dann der Forstkamm, $\frac{1}{2}$ Meile lang, oben ganz mit Knieholz, weiter unten aber mit dichter Fichtenwaldung bewachsen, an dessen östlichem Ende sich die 4260 Fuß hohe schwarze Koppe erhebt, über welche, wie über alle Koppen des schlesischen Kammes, die schlesisch-böhmische Grenze läuft, so daß an $\frac{3}{4}$ des R.s dem österreichischen und etwa $\frac{1}{4}$ dem preußischen Staate angehören. Oestlich von der schwarzen Koppe befindet sich ein tiefer Waldgrund und jenseits desselben der Forstberg, mit welchem der Rücken des schmiedeberger Kammes beginnt, der sich nach Südosten zieht. Von letzterem südwärts läuft das Rabengebirge als Grenzmarke zwischen Schlesien und Böhmen bis zum Rehhornberge fort, den man hier als Grenzpfeiler des R.s betrachtet. Zuletzt theilt sich der schmiedeberger Kamm selbst in 2 nach Südosten streichende Aeste, deren einer am Bober endigt (s. Subeten). Vgl. Schweizer, Reisehandbuch für die Subeten, ein Führer durch das R., Berl. 1846; Willkomm, Handbuch für Reisende durch das R., 4. Aufl. von Herloßsohn, Leipz. 1853.

Riesenschlange, zwei giftlose Schlangengattungen aus der Familie der Großmäuler und der Abtheilung der Stummelfüßer, charakterisirt durch die zur Seite des Afters hervortretenden hornigen Spitzen als unvollkommenen Anfängen hinterer Glieder (Afterspurne als Stützpunkte des Körpers beim Umschlingen) und den kurzen Schwanz, umfaßt die größten aller Schlangen, deren Größe und Gefährlichkeit jedoch häufig übertrieben worden ist. Von 31 Arten leben 10 im tropischen Amerika, 5 in Afrika, 8 in Asien und 8 auf Neuholland. Die Gattung R. (Boa), mit zahnlosem Zwischenkiefer, grubenlosen Lippenschildern, unten mit kleinen Halbringen versehenem Schwanze und glatten oder gestielten Schuppen, begreift amerikanische Schlangen, welche auf dem Lande oder auch auf Bäumen leben, auf welchen sie sich mit ihrem Schwanze festhalten, während sie sich ihrer Fußstummel auch zum Festhalten in den Ritzen des Bodens und der Bäume bedienen. Einige schwimmen auch geschickt. Sie sind im Stande, Thiere bis zur Größe eines Rehs durch Umwindung zu tödten und zu verschlingen, fürchten aber den Menschen und greifen ihn daher nicht an. Haben sie ihre Beute verschlungen, so sind sie träge und leicht zu tödten. Die gemeinste Art ist die Königs-, Kaiser- oder Abgottschlange (Boa constrictor *L.*). Sie ist am Kopf wie am übrigen Körper mit kleinen Schuppen bedeckt, grauröthlich, auf dem Rücken mit einer gezackten, aus schwärzlichen und blassen, eiförmigen Flecken bestehenden Längsbinde gezeichnet und meist nur 10, höchstens 15 Fuß lang. Sie lebt in Brasilien und Guyana und geht nicht ins Wasser. In Brasilien, wo man sie wenig fürchtet, benutzt man die Haut zu Stiefeln, Satteldecken &c. Die Anaconda oder Stockschlange (B. scytale *L.*, B. aquatica *Pr. Max*) ist an der Schnauze mit Schildern und sehr breiten Bauchschildern versehen

und auf dem Rücken mit paarweiſe ſtehenden, runden, ſchwarzen Flecken, an den Seiten mit Ringflecken gezeichnet, 20—30 Fuß lang und die größte jetzt lebende Schlange. Sie findet ſich in Braſilien häufig und hält ſich gern am Waſſer auf, wo ſie den zur Tränke kommenden Thieren ſehr gefährlich wird. Die hundsköpfige R. (B. canina *L.*), an der Schnauze ebenfalls mit Schildern, aber mit ſchmalen Bauchſchildern verſehen, grün mit weißen Rückenbändern und vertieften Lippenſchildern, iſt 10—12 Fuß lang, lebt auch in Braſilien, jedoch ſeltener, und ſchleicht ſich manchmal in die Wohnungen der Menſchen, ohne jedoch letzteren ſelbſt Schaden zuzufügen. Die Gattung Schlinger oder R. der alten Welt (Python) iſt im Zwiſchenkiefer mit Zähnen ausgerüſtet und beſonders an den mit tiefer Grube gezeichneten Lippenſchildern und dem ebenſo beſchaffenen Rüſſelſchild, ſowie an dem mit paarigen Schildern verſehenen Schwanze kenntlich. Die hierher gehörigen Arten leben im tropiſchen Aſien, Afrika und Auſtralien und erreichen eine Länge von höchſtens 30 Fuß. Von ihnen ſind Fälle konſtatirt, daß ſie Menſchen angegriffen und verſchlungen haben. Der getigerte Schlinger (P. tigris *Daud.*), mit fleiſchfarbiger Schnauze, am Körper iſabellgelb, mit großen braunen Flecken längs des Rückens und einem gabelförmigen Flecken auf dem Hinterkopfe, über 15 Fuß lang, in Oſtindien, namentlich auf Java, wird oft in Menagerien gezeigt. Der zweiſtreifige Schlinger (P. bivittatus *Kuhl*, Boa orbiculata *Schn.*), nur auf den 2 vorderen Lippenſchildern mit Gruben, am Rücken olivenbraun mit amethyſtblauem Glanze und 4 weißlichgrauen, ſchwarz eingefaßten, netzartig verbundenen Längsbinden, über 10 Fuß lang, findet ſich vornehmlich auf Java und in Afrika und wird ebenfalls häufig in Menagerien gezeigt. Von dem ſchönen Schlinger (P. hieroglyphicus *Schn.*), der vorigen Art ſehr ähnlich, aber zwiſchen den Augen mit 2 ſehr großen Schildern und hinter denſelben mit einer dunklen Binde, 15—20 Fuß lang, am Senegal, gilt das Fleiſch bei den Eingebornen als Leckerbiſſen. Die Reisſchlange (Amethyſtſchlange, P. Schneideri *Merr.*, Boa reticulata *Schn.*), bläulichaſchgrau mit kleinen weißen und dunkelbraunen Flecken bandartig geſcheckt, über 20 Fuß lang, auf Java, iſt dort eine der größten und gemeinſten Schlangen und wird ebenfalls häufig in Menagerien gezeigt.

Rieſi, Flecken in der italieniſchen Provinz Caltaniſetta, auf der Inſel Sicilien, links unweit des Salſo, mit Schwefelquellen, Wein- und Oelbau und 7600 Einwohnern.

Rießer, Gabriel, der Vorkämpfer der Emancipation der Juden in Deutſchland, geboren am 3. April 1806 zu Hamburg von jüdiſchen Aeltern, ſtudirte zu Heidelberg und Kiel die Rechte und begründete 1832 die Zeitſchrift „Der Jude, periodiſche Blätter für Religions- und Gewiſſensfreiheit". Für den badiſchen Landtag von 1833 arbeitete er eine Denkſchrift im Intereſſe der Judenemancipation aus. Im Jahre 1836 begab er ſich nach Bockenheim bei Frankfurt a. M., wo er ſeine „Jüdiſchen Briefe" (1. Theil, Berlin 1840; 2. Theil, Hamburg) ſchrieb. Nach ſeiner Rückkehr nach Hamburg ward er hier zum öffentlichen Notar ernannt. Im März 1848 nahm R. am Vorparlament in Frankfurt Theil und bewirkte daſelbſt den Beſchluß, daß bei der Wahl zum deutſchen Parlament jeder volljährige Deutſche ohne eine Bedingung des Standes, Vermögens und Glaubensbekenntniſſes Wähler und wählbar ſein müſſe. In der Nationalverſammlung ſelbſt erſchien er als Vertreter des Herzogthums Lauenburg, wurde in den Verfaſſungsausſchuß und ſpäter zweimal zum Vicepräſidenten der Verſammlung gewählt, trat aber, für die Leitung ſtürmiſcher Verhandlungen zu leidenſchaftlichen Temperaments, von letzterem Poſten bald wieder zurück. Bei der Berathung der Grundrechte des deutſchen Volkes vertheidigte er die Gleichberechtigung der Juden gegen den einzigen Gegner, welchen dieſe in der Nationalverſammlung fand, Moritz Mohl. Mitglied der gagernſchen Partei, bildete er als begabter Redner bei mehren der wichtigſten Fragen eine Hauptſtütze derſelben. Auch war er ein Mitglied der Deputation, welche Friedrich Wilhelm IV. die deutſche Kaiſerkrone anbot. Auf dem Unionsreichstage in Erfurt vertheidigte er den Liberalismus gegen die Angriffe der gerlach-ſtahlſchen Partei. Im Jahre 1857 gab er das Notariat in ſeiner Vaterſtadt auf, wurde aber 1859 als Obergerichtsrath in die neu konſtituirte Behörde gewählt und förderte noch als Vicepräſident der neuen Bürgerſchaft den Ausbau der Verfaſſung; † den 22. April 1863.

Rießling, ſ. Wein.

Rietberg, alte Grafſchaft im weſtphäliſchen Kreiſe, jetzt zum preußiſchen Regierungsbezirk Minden gehörig, ſeit 1692 im Beſitz des Fürſten von Kaunitz-Rietberg, ward 1806 mediatiſirt und unter preußiſche Hoheit geſtellt, 1815 zur Standesherrſchaft erhoben, 1823 aber an die Krone Preußen verkauft. Die gleichnamige Stadt daſelbſt, Kreis Wiedenbrück, an der Ems, hat eine Gerichtsdeputation, ein Franciskanerkloſter, Progymnaſium, Garnſpinnerei, Leinweberei, Tabaksfabrikation, Bleicherei und 1976 Einwohner.

Rieti, früher Delegation des Kirchenſtaats, im Norden an die Delegation Spoleto, im Oſten an die italieniſche Provinz Abruzzo ulteriore II, im Süden und Südweſten an die Comarca di Roma, im Weſten an die Delegation Viterbo grenzend, mit einem Flächenraum von 24,26 QM. mit 73,600 Einw., ſeit 1860 Bezirk der italieniſchen Provinz Umbrien (jetzt Perugia). Die gleichnamige Hauptſtadt (das Reate der Sabiner), am Velino, in ſehr fruchtbarer Gegend am Abhang eines Hügels, war früher der Sitz eines Delegaten, jetzt noch eines Biſchofs, hat ein feſtes Schloß, eine Kathedrale, 8 andere Kirchen, 12 Klöſter, Seiden- und Wollmanufakturen, Gerberei, eine Mineralquelle, Handel u. 12,000 Einw.

Rietſchel, Ernſt, deutſcher Bildhauer, geboren den 15. Dec. 1804 in Pulsnitz in der ſächſiſchen Lauſitz, kam 1820 in die Kunſtakademie zu Dresden und führte ſchon nach einigen Jahren ſelbſtſtändig im Auftrag des gräflich einſiedelſchen Eiſenwerks Lauchhammer eine gegen 8 Fuß hohe Statue Neptuns für den Marktbrunnen zu Nordhauſen aus, welche in Eiſen gegoſſen ward. Im Jahre 1826 begab er ſich nach Berlin, wo ſich

Rauch seiner besonders annahm, und 1828 gewann er durch eine Preisarbeit das akademische Stipendium zum Besuch Italiens; da er aber als Nichtpreuße von der Konkurrenz ausgeschlossen war, so erhielt er auf Empfehlung des akademischen Senats den Preis von der sächsischen Regierung ausgezahlt. Nachdem R. hierauf mit Rauch noch an der Ausschmückung des Giebelfeldes der Glyptothek in München Theil genommen, besuchte er 1830 Italien, ward aber schon im folgenden Jahre zurückgerufen, um in Rauchs Atelier die kolossale sitzende Statue des Königs Friedrich August von Sachsen für Dresden in Angriff zu nehmen, und 1832 als Professor an der dresdener Akademie der Künste angestellt; † daselbst den 21. Febr. 1861. Seine Hauptwerke sind: die Reliefdarstellungen am Giebelfeld des Augusteums zu Leipzig und in der Aula daselbst der Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Hauptepochen der Kulturgeschichte der Menschheit darstellend (1835—38); die Reliefs in den Giebelfeldern des neuen dresdener Theaters und mehre Statuen in Sandstein für dasselbe (1839); die Reliefs in dem Giebelfelde des neuen Opernhauses zu Berlin; eine lebensgroße Darstellung Maria's, am Leichnam Christi knieend, für den König von Preußen (1845); Thaers Statue in Bronze, 1850 in Leipzig, und Lessings Statue, 1853 in Braunschweig enthüllt, der erste gelungene Versuch, das Zeitkostüm ganz treu zur Anschauung zu bringen; eine Reihe dekorativer Arbeiten in Sandstein am neuen Museum zu Dresden, besonders aber die kolossale Doppelstatue Goethe's und Schillers, welche 1857 in Weimar aufgestellt ward und die beiden Dichterheroen ebenfalls im Kostüm ihrer Zeit darstellt; für die Walhalla die Büsten Luthers, des Kurfürsten August II. von Sachsen, Rauchs und andere Reliefporträte; das für Worms bestimmte kolossale Luthermonument, von dem er jedoch nur ein kleines Modell des Ganzen und die Statuen Luthers und Wiclefs vollendete; die Ausführung nach seinem Entwurf übernahmen seine Schüler Dondorf und Kietz. In Abgüssen verbreitet sind die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, der Amoretten auf Panthern &c. R. ist der Hauptvertreter jener Richtung in der Plastik, welche die Idealität mit der treuesten Naturwahrheit zu vereinigen strebt. Vgl. Oppermann, E. R., Lpz. 1863.

Rietz, Julius, berühmter Komponist, geboren den 28. Dec. 1812 zu Berlin, erhielt seine künstlerische Ausbildung namentlich durch Mendelssohn, spielte schon in seinem achten Jahre das Violoncell fertig, ward in seinem sechzehnten Jahre Orchestermitglied im königsstädter Theater, dann Cellist in der Hofkapelle, 1834 Musikdirektor an dem neuerrichteten Stadttheater in Düsseldorf, 1836 städtischer Musikdirektor daselbst, 1847 Kapellmeister am Stadttheater in Leipzig, 1848 zugleich Lehrer der Komposition am Konservatorium und Kapellmeister am Gewandhause und 1860 Hofkapellmeister in Dresden. Was seine Kompositionen anlangt, so entstanden schon in Berlin verschiedene Instrumental- und Klavierwerke, Streichquartette und Musiken zu holtei'schen Singspielen und Dramen. In die düsseldorfer Zeit fällt die begleitende Musik zu Immermanns Bearbeitungen von klassischen Stücken, z. B. zu Goethe's „Faust“, Calderons „Richter von Zalamea“ und Tiecks „Blaubart“, die so populär gewordene A-dur-Ouverture, die zu „Hero und Leander“, eine „Lustspielouverture“, der „Altdeutsche Schlachtgesang“, die „Dithyrambe“, die G-moll-Sinfonie, eine Anzahl von Liedern, sowie ein Cyklus von sechs Psalmen für Altstimme. In Leipzig komponirte er die Oper „Der Korsar“ (mit Text nach Byron), die Musik zu Hebbels „Judith“, eine neue Sinfonie, das Singspiel „Georg Neumark“ u. die „Gambe“ (Text von Pasqué), das „Lied vom Wein“ für Männerstimmen mit Orchester, sowie andere Männergesänge und die Festouverture zur hundertjährigen Schillerfeier im Gewandhause. Die dresdener Zeit bezeichnen namentlich einige Motetten für die katholische Hofkirche. Steht R. auch als Orchesterdirigent höher denn als Komponist, so sind doch auch seine Tonschöpfungen von Bedeutung und bekunden nächst ernstem und edlem Sinn und Streben vollkommene Bewältigung der Form und Faktur nach allen Richtungen.

Rieux, Stadt im französischen Departement Obergaronne, an der Garonne, war früher Sitz eines Bischofs (Suffragan von Toulouse), hat ein Schloß, eine alte gothische Kathedrale mit einem merkwürdigen Glockenthurm, Fabriken in Seide und Hüten und 2546 Einwohner.

Riexingen, Stadt, s. Oberriexingen.

Riez (sonst Alebece), Stadt im französischen Departement Niederalpen, an der Colostre, in gebirgiger Gegend, hat Gerberei, Töpferei, Hut-, Wolldecken- und Oelfabrikation, Weinbau und 2386 Einwohner. In der Umgegend römische Alterthümer, besonders Tempelruinen.

Rif (Er-Rif, irrthümlich Riff), Küstenstrich am mittelländischen Meer, den Nordabfall des Atlas bildend, zur marokkanischen Provinz Garet gehörig, erstreckt sich fast ohne Landungsplätze 75 Meilen lang von Ceuta bis zur Grenze von Algerien und ist der unkultivirteste Theil des Reichs. Die Bewohner sind durch ihr räuberisches Wesen und namentlich als Piraten (Rifpiraten) berüchtigt und werden namentlich den an die Küste verschlagenen Schiffen gefährlich. Im Jahre 1852 plünderten sie die preußische Brigg Flora, und am 7. Aug. 1856 machten sie einen Angriff auf die gelandete Mannschaft der preußischen Korvette Danzig, wobei Prinz Adalbert verwundet wurde. Hauptort ist Melilla. Die Spanier besitzen einige feste Punkte auf der Küste, halten auch in Melilla selbst eine Garnison.

Riff, eine lange und schmale Bank in der See, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens Sand-, Stein- oder Felsenriff, oder, wenn sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagert, Barre genannt.

Riffstein, der durch Verkittung mittelst kohlensauren Kalks aus Korallen und ihren Trümmern, die oft bis zu Sand zerrieben sind, entstandene, meist lichte Kalk, der überall in den Umgebungen und auf den Oberflächen der gegenwärtigen Korallenriffe sich bildet, u. so auch früher sich bildete. In einem solchen, noch gegenwärtig sich fortbildenden R. lagen die merkwürdigen Karaibenskelete auf Guadeloupe.

Riflemen (rifles, engl.), die seit 1860 in Eng-

land aufgekommenen, mit der Büchse (rifle) bewaffneten Scharfschützen.

Riga (lettisch Rihga, esthnisch Rigalin, Riig, Ria Linn, Riolin oder auch Righo), Hauptstadt des europäisch-russischen Gouvernements Livland, an beiden Ufern der Düna, über die eine 800 Fuß lange Schiffbrücke führt, $1^1/_2$ Meilen von ihrer Mündung in den rigaischen Busen der Ostsee, durch eine Zweigbahn nach Dünaburg mit der Bahn von Petersburg nach Königsberg und Warschau verbunden. R. ist nach Petersburg die wichtigste Seehandelsstadt der russischen Ostseeprovinzen, Festung ersten Ranges, Hauptort des 3. russischen Militärbezirks, Sitz des Generalgouverneurs für Livland, Esthland und Kurland, des Civilgouverneurs für Kurland und des griechisch-russischen Erzbischofs für Riga und Mitau. Die Stadt liegt in einer sandigen Gegend, hat in ihren älteren Theilen viele ziemlich enge Straßen und ist von allen Seiten mit Wällen und Bastionen umgeben, welche die im Nordwesten gelegene Citadelle einschließen, die ausschließlich von Militär bewohnt wird. Der größere Theil der Stadt liegt auf dem rechten Dünaufer, ebenso auch die petersburger und moskauer Vorstadt, während eine dritte Vorstadt theils auf dem linken Ufer, theils auf der Dünainsel Großklüversholm liegt. Die beiden ersten Vorstädte brannten bei dem Bombardement von 1812 gänzlich ab, sind aber seitdem schöner wieder aufgebaut worden und vergrößern sich im Norden und Osten der Stadt immer mehr; sie haben großentheils hölzerne Häuser, lange regelmäßige Straßen und werden meist von Russen bewohnt. R. hat 7 griechisch-russische Kirchen, worunter die St. Alexandernewskikirche und die Kathedrale des heiligen Petrus und Paulus (in der Citadelle) die schönsten sind, 6 lutherische Kirchen, unter denen sich namentlich die Domkirche oder Kathedrale (1211 eingeweiht, 1547 neu gebaut) mit viereckigem Glockenthurm und majestätischem Innern, die 1406 gebaute Petrikirche mit 440 Fuß hohem Thurm, die Jakobikirche und die Johanniskirche (der lettischen Gemeinde angehörig) auszeichnen, eine römisch-katholische Kirche, ein Bethaus der Brüdergemeinde, eins der Raskolniken und eine Synagoge. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: das 1494—1545 erbaute Schloß, einst Residenz der Großmeister in Livland, jetzt Kaserne, Sitz des General- und des Civilgouverneurs mit einem zur Sternwarte eingerichteten Thurm, davor eine 23 Fuß hohe Granitsäule mit einer bronzenen Victoriastatue und goldner Krone, 1817 von der rigaer Kaufmannschaft zu Ehren des Kaisers Alexander I. und zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1812—15 errichtet; ferner das Ritterschaftshaus mit einem schönen Saale, welcher die Wappenschilde sämmtlicher adeligen Familien des Landes enthält, das Haus der schwarzen Häupter (aus den Zeiten der Hansa), das Arsenal mit Waffensammlung, die Gilden, der Gostinoi-Dwor in der moskauer Vorstadt, die 1663 errichtete Wasserleitung, das Rathhaus mit der Börse, das Georgenhospital, das Theater, das Zollhaus &c. Von Unterrichtsanstalten besitzt R. ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, 2 Kreisschulen, eine Töchterschule, 2 Navigationsschulen, mehre Privat-, Elementar- und Armenschulen, ferner eine Stadtbibliothek mit zahlreichen Inkunabeln, ein städtisches Museum (beide in einem dem Dom gehörigen Gebäude), mehre Hospitäler u. Krankenhäuser und verschiedene gelehrte Gesellschaften. Die Industrie ist besonders vertreten durch Woll- und Baumwollmanufakturen, Fabriken in Tabak, Stärke, Seife, Lichten, Leder, Zucker, Essig, Metallwaaren, Fayence, Spielkarten &c u. eine großartige Maschinenbauanstalt. Von großer Wichtigkeit ist der Handel, welcher namentlich durch englische und deutsche Handelshäuser betrieben wird und als Ausfuhrartikel besonders Getreide, Hanf, Flachs, Leinsamen, Bauholz, Talg, Leder, Eisen umfaßt; die jährliche Ausfuhr beläuft sich auf 20 Millionen Silberrubel, die Einfuhr (besonders Wein, Kolonial- und Manufakturwaaren) auf 7 Millionen. Seeschiffe können auf der Düna bis zur Schiffsbrücke gelangen, doch fehlt der Stadt selbst ein Hafen, denn dieser liegt bei der die Strommündung vertheidigenden Festung Dünamünde (s. d.), wo die meisten für R. bestimmten Schiffe löschen. Bei R. selbst steht ein Leuchtthurm. Die Stadt ist von angenehmen Promenaden und schönen Landhäusern umgeben; auch sind 2 kaiserliche Lustgärten in der Nähe. In dem eine Stunde entfernten, von Peter dem Großen angelegten großen Garten, den Alexander I. der Stadt schenkte, ist ein Arbeits-, Armen-, Kranken- und Irrenhaus. Die Bevölkerung von R. belief sich 1861 auf 73,953 Einwohner, größtentheils evangelisch-lutherische Deutsche. Die Stadt, sowie die nähere Umgegend ist häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Der Grund zur Stadt R. wurde schon 1158 von bremischen Seefahrern gelegt, die dorthin verschlagen worden waren und nun dort eine Niederlassung errichteten, die eigentliche Stadt selbst aber erst 1201 von Albrecht I. von Apoldern (früher Domherr von Bremen, dann erster Bischof von Riga) gegründet, und zwar nahe an der Mündung der Düna, Rige genannt, woher auch die Stadt ihren Namen hat. Im Jahre 1206 umgab sie der Bischof mit Mauern, verlegte seinen Sitz hierher und übte in Verbindung mit Schwert- und deutschen Rittern hier lange Zeit eine unumschränkte Herrschaft aus. Nachdem aber die Stadt sich das Recht erworben, einen eigenen Magistrat zu wählen, erwarb sie ein Gebiet im Umkreis der Stadt. Alberts I. Nachfolger Nikolas vereinigte 1251 das Bisthum Semgallen mit R. Im Jahre 1255 erhob Papst Alexander IV. R. zum Sitz eines Erzbisthums. Zu dieser Zeit war R. eine blühende Stadt und nahm thätigen Antheil an dem Handel der Hansestädte, mit welchen es sich seit dem 13. Jahrhundert verbunden hatte. Der Erzbischof Friedrich ward mit den deutschen Rittern in eine Fehde verwickelt; anfangs siegreich, unterlag er zuletzt, worauf die deutschen Ritter 1330 R. einnahmen. Die Stadt, durch den Anschluß an die Hansa sehr mächtig geworden, kündigte dem Erzbischof in weltlichen Dingen den Gehorsam auf, sträubte sich aber auch gegen die Herrschaft der deutschen Ritter, denen sie Dünamünde abnahm. Im Jahre 1420 mußte sie sich der Herrschaft des Erzbischofs wieder unterwerfen.

Um 1532—37 ward die Reformation eingeführt, das Erzbisthum abgeschafft, ein Konsistorium als erste geistliche Behörde errichtet und ein eigener Magistrat eingesetzt. Im Jahre 1547 mußte sich die Stadt dem König von Polen, Sigmund, unterwerfen, und durch den Vertrag von 1561 mit dem letzten Heermeister von Livland, Gotth. Kettler, wurde sie vom deutschen Orden ganz an Polen abgetreten, und 1566 wurde das Erzbisthum R. vollends aufgehoben. Im Jahre 1572 wurde die Stadt von den Russen belagert, und 1581 mußte sie sich dem König Stephan Bathori ergeben; derselbe setzte einen Burggrafen ein und garantirte alle Privilegien und freie Ausübung der lutherischen Religion. Im Jahre 1587 versuchte derselbe zwar die Wiedereinführung der katholischen Religion, aber die Angriffe Karls IX. von Schweden von 1605 und 1609 vereitelten sein Vorhaben. Im Jahre 1621 wurde R. von Gustav Adolf belagert und am 15. September zur Kapitulation gezwungen. Unter der schwedischen Herrschaft ward es in vieler Hinsicht begünstigt. Im Jahre 1658 belagerten es die Russen vergeblich. Am 10. Juli 1710, nach der Niederlage Karls XII., ergab sich die Stadt nach hartnäckiger Vertheidigung dem Feldmarschall Scheremetjew und kam unter russische Botmäßigkeit. Im Jahre 1812 ward R. von den Franzosen und Preußen unter Macdonald bombardirt, und 1814 wurde sie durch den Eisgang abermals hart mitgenommen. Ueberhaupt ist die Stadt in Folge ihrer niedrigen Lage häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Im Frühjahr 1854 wurde R. von den Engländern blokirt; 1854 und 1855 die Festungswerke in und um R. erweitert und verstärkt. Vergl. Sonntag, R.'s Umgebungen, Riga 1811.

Rigaer (rigaischer) Meerbusen, Busen der Ostsee, an den Küsten der russischen Gouvernements Livland, Kurland und Esthland, ist fast ohne Klippen, auf der Höhe gegen 120 Fuß tief, weniger salzig als die Ostsee, friert daher leichter zu als diese, nimmt die Düna und Bultara auf. Vor seinem Eingang liegen die Inseln Oesel (mit dem Flecken Runö und schwedischen Bewohnern) und Dagö.

Rigas (Rhigas), Konstantinos, neugriechischer Dichter, geboren 1753 zu Velestini in Thessalien, trieb bis 1790 zu Bukarest Handelsgeschäfte, erwarb sich daneben eine gründliche Kenntniß der lateinischen, französischen, italienischen und deutschen Sprache und Literatur, studirte eifrig die Klassiker seines eigenen Vaterlandes und trieb auch Dichtkunst und Musik und besonders vergleichende Geographie. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, entwarf er früh den Plan, einen großen Bund aller Patrioten zu stiften, um durch denselben Griechenland gegen die Pforte aufzuwiegeln und zu bewaffnen, gewann u. A. den berühmten Paßlanogu, Bei von Widdin, für sich und begab sich nach Wien, um von da aus einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins zu unterhalten, und durch literarische Arbeiten, besonders Abfassung kriegerischer Gesänge in neugriechischer Volkssprache, den Patriotismus seines Volkes zu heben. Auch entwarf er eine Karte von Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen (in 12 Bl.), die in Wien gestochen wurde. Um Bonaparte für seine Zwecke zu gewinnen, ging er 1796 zu demselben nach Venedig und im folgenden Jahre nach Triest, ward aber hier von der österreichischen Regierung, da seine Pläne verrathen waren, verhaftet, im Mai 1798 der türkischen ausgeliefert und zu Belgrad den 20. Mai enthauptet. Mehre seiner Lieder finden sich griechisch und deutsch in Schotts und Mebolds „Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griechischen Volks" (Heidelberg 1824). Vgl. Schott, Ueber R.' Leben und Schriften, Heidelberg 1825.

Rigaud, Hyacinthe, berühmter französischer Porträtmaler, geboren den 26. Juli 1659 zu Perpignan, bildete sich zu Paris vornehmlich nach den Werken Van Dycks, gewann 1681 einen Preis der Akademie und erwarb sich durch ein Gemälde der Kreuzigung Christi die Aufnahme in die Akademie. Er † als Rektor der Akademie am 29. Dec. 1743. Seine Porträte, obwohl von außerordentlicher Aehnlichkeit und höchst geistreich aufgefaßt, sind durch das geziert Repräsentirende und durch das pomphafte Bunte der Kostüme charakteristisch für seine Zeit. Sein Kolorit ist warm und lebendig und mit leichtem und markigem Pinsel aufgetragen. Als seine ausgezeichnetsten Werke gelten die großen Bildnisse Ludwigs XIV. und Bossuets im Louvre.

Righini, Vincenzo, hervorragender italienischer Komponist, geboren den 22. Jan. 1756 zu Bologna, besuchte das Konservatorium seiner Vaterstadt, ward in seinem 18. Jahre als Tenorist bei der italienischen Opera buffa zu Prag angestellt, ging dann nach Wien und wurde hier Gesanglehrer der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, zugleich Kapellmeister und Komponist bei der italienischen Oper. Im Jahre 1788 ging er als Kapellmeister nach Mainz, 1793 in gleicher Eigenschaft nach Berlin, wo er die Opera seria „Enea nel Lazio" schrieb. Er † am 19. Aug. 1812 zu Bologna, wo er Heilung von einem körperlichen Leiden gesucht hatte. R.'s Kompositionen tragen mehr den deutschen als den italienischen Charakter an sich; gediegener Ernst und Harmoniefülle der Deutschen vereinigen sich darin mit dem Flusse der italienischen Melodie. Sein Vorbild war Mozart, dem er auch sehr nahe steht. Dabei war er ein tüchtiger Dirigent. Von größeren kirchlichen Kompositionen hat er nur 2 geliefert: eine Messe zur Krönung Kaiser Leopolds II. (1790) und 1810 das „Te Deum laudamus" zur Geburtstagsfeier der Königin Luise von Preußen. Von seinen Opern, die aber mehr Konzertmusik sind, sind hervorzuheben: „Alcide", „Arianna", „Armida", „Atalanta", „Enea nel Lazio", „Tigrane", „La Selva incantata" und „Gerusalemme liberata". Die größeren, ausgeführteren Stücke derselben gehören aber zu dem Besten, was für Gesang dieser Art geschrieben wurde. Außerdem sind von ihm noch zahlreiche Kompositionen für Gesang mit Pianofortebegleitung vorhanden, z. B. Lieder, Arien, Duette etc.

Right of petition (engl.), s. v. a. Petitionsrecht.

Rigi (von den Bewohnern der Umgegend die R. genannt, Rigidus mons), Gebirgsstock in den schweizerischen Kantonen Schwyz und Luzern,

wegen seiner umfassenden Aussicht berühmt. Er erhebt sich von allen Seiten freistehend, südlich und westlich bespült vom Vierwaldstättersee, nördlich und östlich vom Zuger- und Lowerzersee. An seinem östlichen Abhange liegen zwischen den beiden letzteren die Felstrümmer, welche am 2. September 1806 vom nahen Ruffi- oder Roßberg losbrachen, bis zum Fuße des R. hinabstürzten und 5 Oerter (darunter Goldau, daher goldauer Bergsturz genannt) verschütteten. Gegen Südosten neigt sich der R. zum Muottathal hinab. An seinem Fuße hat der R., welcher gegen Norden und Nordosten steil, gegen Südosten, Süden und Südwesten in großen Terrassen sanfter abfällt, gegen 10 Stunden im Umfang und ist von Getreidefeldern, Obst- und Gemüsegärten und Wiesen umgeben. Ueber diesen erheben sich dichte Waldungen und höher hinauf liegen üppige Alpentristen, auf denen im Sommer über 4000 Stück Vieh weiden, mit ungefähr 150 Sennhütten; die ganze Kuppe ist baumlos. Der Gebirgsstock besteht aus Nagelflue, die nördliche und westliche Abdachung aus Molasse. Der höchste Gipfel ist der Rigikulm (5541 Fuß über dem Meere, 4196 F. über dem Vierwaldstättersee); auf ihm stehen 2 Wirthshäuser, von denen das ältere 1848, das neuere 1856 erbaut wurde. Südöstlich davon liegt der Rothstock (5119 F.); in der Einsenkung zwischen beiden der Staffel (Rigistaffel, 4888 F.) mit Wirths- und Kurhaus (Molkenkur), westlich am Rothstock das Känzli (4476 F.), eine offene Rotunde auf einem Felsenvorsprung; an und auf dem Rothstock selbst das Kaltbad (4436 F.), mit einem nach dem Brand von 1849 neu erbauten Gast- und Kurhaus, das Klösterli, ein von 4 Kapuzinern bewohntes Hospiz mit der Kirche Maria zum Schnee, 1689 gegründet und von Wallfahrern besonders Anfang August (5. August Fest der Schutzheiligen) und im September stark besucht; auch wird daselbst jährlich ein Volksfest (die Sennenkilbe) gefeiert. Der östliche Theil des Gebirgsstockes enthält den Dossen (5175 F.), einen Gebirgskamm, welcher sich südwestlich als Fiznauer Stock (4700 F.) fortsetzt, u. die Rigi-Scheideck (5073 F.), die als Rothenflue (4910 F.) nach Norden zu steil abfällt, nach Osten zu sich gegen den Lowerzersee abflacht und südlich nach dem Vierwaldstättersee zu in die Hochflue, einen Kamm von 5239 F. Höhe, ausläuft. Auf Rigi-Scheideck befindet sich eine erdige Eisenquelle mit Kurhaus. Der R. wird gewöhnlich von der Ostseite her, von Lowerz, Goldau, oder Arth aus, bestiegen; diese Wege, welche in 3½ Stunden bis auf den Rigikulm führen, vereinigen sich bei dem Wirthshaus zum Dächli, von wo aus man noch 1½ Stunden bis zum Hospiz hat. Seit 1853 führt auch eine gute Straße und seit 1854 ein Telegraph bis Rigikulm hinauf. Hier bietet sich eine der herrlichsten Aussichten der Schweiz dar, ein Rundgemälde von 80 Stunden in Umkreis, welches im Westen vom Jura, im Nordosten vom Schwarzwald, im Südwesten, Süden und Südosten von den berner, unterwaldner und urner Alpen abgeschlossen wird und 11 Kantone und 13 Seen umfaßt. Der entfernteste, vom R. aus sichtbare Punkt ist la Dôle im Waadtlande, in gerader Linie 26 geographische Meilen entfernt; die berner Alpen sind 16 — 18 (die Jungfrau 19) Stunden entfernt. Sehenswerth sind auch mehre Höhlen, wie die Bruderhalm (zwischen dem Hospiz und Rigistaffel), die Eichhornhalm, Geisterhöhle und das Kesslsbodenloch, mit Tropfsteinbildungen. Der R. war bis Anfang des vorigen Jahrhunderts ein unbeachteter Punkt, fast nur den Sennern und Besuchern des Kaltbades bekannt, und wurde erst dann besuchter, als 1700 in der Kirche Maria zum Schnee ein wunderthätiges Madonnenbild aufgestellt wurde, wohin bald zahlreiche Wallfahrer zogen. Von Fremden wurde indeß der Berg erst seit 1760, namentlich aber seit den deutschen Freiheitskriegen besucht; in Folge dessen wurde 1815 auf dem Kulm eine Hütte u. 1816 ein kleines Wirthshaus erbaut, dem dann nach und nach die übrigen folgten. Jetzt ist dieser schöne Punkt von Mitte Juli bis gegen Ende September das Ziel von Tausenden von Reisenden. Vgl. Gotthard, Der Rigiberg, Zug 1829; Meyer von Knonau, Erinnerungen an die R., St.-Gallen 1836; Schlincke, Der R. (mit Ansichten, Panorama und Karte), Luzern 1853; Groß, Karte und Panorama vom R., Zürich 1855; Keller, Panorama du R., Karlsruhe 1855.

Rigidisten (v. Lat.), Partei der Jansenisten, die an der alten Kirchenordnung festhalten, aber den Papst verwerfen u. den Laien das Lesen der Bibel gestatten.

Rigny, 1) Henri Gauthier, Graf von R., französischer General und Staatsminister, geboren den 2. Febr. 1782 zu Toul, trat während der Revolution in den französischen Seedienst, ward 1822 Flottenkapitän, 1825 Contreadmiral und erhielt 1827 den Oberbefehl über die französische Seemacht in dem mittelländischen Meere. An dem Seesiege bei Navarin (1827) hatte er wesentlichen Antheil. Im Jahre 1829 zurückberufen, ward er Seepräfekt in Toulon, erhielt aber bald darauf den Oberbefehl in der Levante. Im Jahre 1831 übernahm er das Marineministerium, sowie 1834 auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, † aber schon den 7. Nov. 1835 zu Paris.

2) Alexandre Gauthier, Graf von R., französischer General, Bruder des Vorigen, geboren den 19. März 1790, ward auf der Kriegsschule zu Fontainebleau gebildet, wohnte seit 1807 den Feldzügen in Polen und Oesterreich bei und wurde nach der Schlacht bei Wagram Adjutant Suchets, den er nach Spanien begleitete. Als Eskadronchef wohnte er im Generalstabe des Fürsten von Neufchâtel der Schlacht bei Leipzig bei, fiel verwundet in Gefangenschaft und kehrte erst im folgenden Jahre nach Frankreich zurück, focht im spanischen Feldzuge 1823 als Oberstlieutenant, 1830 mit vor Antwerpen und 1836 in Algier an der Spitze der Avantgarde. Von Clauzel des Mißlingens der Expedition gegen Konstantine beschuldigt, ward er zu Marseille vor ein Kriegsgericht gestellt, aber am 1. Juli 1837 freigesprochen. Dennoch erhielt er erst einige Jahre später wieder ein Kommando. Vgl. Expéditions du maréchal Clauzel, Par. 1837.

Rigolen, s. v. a. Rajolen.

Rigorismus (v. Lat.), im Allgemeinen strenge, unbeugsame, in der Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift auf die Besonderheit des einzelnen Falles keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise; im engeren Sinn eine solche Moral, welche die Beweggründe des Wohlwollens und der sanfteren Gefühle völlig ausschließt und rücksichtslos alles Thun und Handeln nur nach den buchstäblich aufgefaßten Vorschriften des Sittengesetzes beurtheilt. Dem R. steht die Denkungsart der Indifferentisten, Synkretisten und Latitudinarier gegenüber.

Rigorosum (lat.), scharfe, strenge Prüfung; vgl. Examen.

Rilasciando (ital.), musikalische Bezeichnung; allmählig langsamer, nachlassend.

Rille, Fluß im nördlichen Frankreich, entspringt im Departement Orne, unweit Mellerault, in den Wäldern des Arrondissements Argentan, fließt nördlich, tritt in das Departement Eure über, nimmt dort von links die Charentonne auf, wird dann schiffbar und fällt nach 15 Meilen Stromlauf bei Conteville links in die Seinemündung.

Rima (lat.), Spalte; daher R. glottidis, s. v. a. Stimmritze; R. pudendorum, Schamspalte.

Rimini, Stadt in der italienischen Provinz (ehemaligen päpstlichen Delegation) Forli, an der Mündung der Marecchia ins adriatische Meer und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, in schöner Lage und mit schönen Gebäuden, aber dennoch trüben Ansehens. R. hat eine schöne Kathedrale (an der Stelle eines dem Castor und Pollux geweihten Tempels) und viele andere, wie die Kathedrale theilweise aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaute Kirchen (darunter San Francesco in neuitalienischem Styl in der Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut, mit Denkmälern der Familie Malatesta; San Giuliano), mehre schöne Paläste, darunter der Palazzo publico und der Palazzo Malatesta (jetzt theilweise Ruine), eine öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden, 1617 von Alexander Gambalunga gegründet, ein Kastell, einen Cirkus, ein Theater, einen Fischmarkt mit Arkaden, einen Hauptplatz mit der Statue des Papstes Paul V., eine reiche Antiquitätensammlung, einen versandeten Hafen, Fischerei, Seidenweberei und Schifffahrt. Von den zahlreichen, noch aus dem Alterthum stammenden Bauten sind besonders zu erwähnen: eine schöne, in 5 Bögen über die Marecchia führende Marmorbrücke, welche unter Augustus begonnen und unter Tiberius vollendet wurde; ein Triumphbogen zu Ehren des Augustus; ein Tempel des Antonius; 9 Arkaden im Kapuzinerkloster, wahrscheinlich Ueberreste eines von Konsul Publius Sermonius erbauten Amphitheaters; auf dem Marktplatze steht der Piedestallo di Cesare (der Stein, von welchem herab Cäsar seine Krieger beim Uebergang über den Rubicon angeredet haben soll). Die Stadt, im Alterthum dicht am Meere gelegen, ist jetzt in Folge der Anschwemmungen 1300 Schritt von demselben entfernt. Kleine Barken schaffen die Ladungen auf einem Kanal der Marecchia nach der Stadt. Auf der einen Seite von R. steht ein Leuchtthurm mit herrlicher Aussicht, auf der andern liegt il Paradiso, ebenfalls mit schöner Fernsicht, in der Nähe auch das Kastell San Leo, in welchem Cagliostro als Gefangener starb. Die Bevölkerung von R. belief sich 1862 auf 16,850 (einschließlich des dazu gehörigen Ortes Bargellato auf 22,000 und des Gemeindebezirks von R. auf 33,272) Einw. R., im Alterthum Ariminum, wurde von den Umbrern gegründet und von den Römern kolonisirt. Namentlich that aber Augustus viel zur Verschönerung der Stadt. Später kam R. unter die Herrschaft der Exarchen und Longobarden. Der Hafen der Stadt galt für einen der besten des adriatischen Meeres. Im Jahre 359 wurde hier das sogenannte ariminensische Koncil abgehalten. Um 1200 setzte Kaiser Otto III. die Familie der Malatesta's zu Reichsvikaren in R. ein, und Malatesta, Herzog von Barruchio, wußte diese Gewalt 1295 erblich zu machen. Pandolfo IV. verkaufte R. 1503 an die Venetianer, die es in der Schlacht bei Gera d'Adda an den Papst verloren. Die Versuche der Malatesta's im 16. Jahrhundert, die Herrschaft wieder zu gewinnen, scheiterten, und R. blieb seitdem unter der päpstlichen Herrschaft. Hier brach am 23. Sept. 1845 ein Aufstand aus, der am 26. September durch Militär unterdrückt ward. Am 1. Febr. 1853 kam es abermals zu einem Aufstand, bei welchem das österreichische Konsulatsschild herabgerissen wurde; in Folge dessen rückten österreichische Truppen ein.

Rimito, Insel im baltischen Meere, 0,82 QM. groß, zum russischen Gouvernement Abo-Björneborg (Finnland) gehörig.

Rimnik, 1) Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (Slam-R.) in der großen Walachei, in einer schönen Ebene am gleichnamigen Flusse (Nebenfluß des Sereth), im Allgemeinen sehr schlecht gebaut, hat aber einzelne schöne Paläste der Bojaren, 4 Kirchen und mehre Klöster, ist Sitz der Kreisbehörden und eines griechischen Bischofs, hat ein geistliches Seminar, eine Normalschule und 2800 Einw. Hier 1772 Friedenskongreß, der aber ohne Erfolg blieb, und 1789 Sieg der Oesterreicher und Russen über die Türken. — 2) Hauptstadt des Kreises Wultschea in der kleinen Walachei, an der Aluta, hat 5 Kirchen, ein Kloster, eine Normalschule und 3000 Einwohner. Unweit R. liegt Okna Mare mit ergiebigen Steinsalzgruben und das Kloster Drageschan. Hier am 19. Juni 1821 Niederlage der griechischen Hetäristen.

Rinck, Johann Christian Heinrich, ausgezeichneter Orgelspieler, geboren den 18. Febr. 1770 in Elgersburg im Herzogthum Gotha, genoß den Unterricht des Organisten Kittel zu Erfurt, eines Schülers Sebastian Bachs, und folgte 1790 einem Ruf als Stadtorganist nach Gießen, ward hier 1792 zum dritten Stadtschullehrer und 1805 als Stadtorganist, Kantor und Musiklehrer am Gymnasium und als Mitglied der Hofkapelle nach Darmstadt berufen. Im Jahre 1813 ward er zum Hoforganisten und 1817 zum wirklichen Kammermusikus ernannt, † am 7. August 1846 zu Darmstadt. Von seinen zahlreichen Werken sind „Orgelvorspiele“ (Gießen 1806), „Der Choralfreund, oder Studien für das Choralspiel“ (2. Jahrg., 1832) und verschiedene

Choralbücher hervorzuheben. Komponirt hat er eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirte Choräle, Uebungsstücke und Kantaten.

Rinckart, Martin, deutscher Dichter, geboren 1586 zu Eilenburg, studirte zu Leipzig, ward 1611 Diakonus in Eisleben, 1613 Pastor zu Erdeborn im Mansfeldischen und 1617 Archidiakonus in seiner Vaterstadt, wo er den 8. Dec. 1649 †. Unter seinen Kirchenliedern ist das „Nun danket alle Gott" am allgemeinsten bekannt geworden. Er verfaßte auch dramatische Dichtungen, darunter „Der Eisleb'sche Ritter" (eine Verherrlichung Luthers, aufgeführt und gedruckt zu Eisleben 1613); ferner „Monetarius seditiosus oder Tragödie von Thomas Müntzern, das ist der Müntzerische Bauernkrieg ꝛc." (Leipz. 1625). Von den übrigen Poesien R.s nennen wir: „Meißnische Thränensaat" (1637); „Liebliche geistliche u. himmlische Brautmesse" (Leipzig 1642). Vgl. Plato, Martin R. nach seinem Leben und Wirken, Leipz. 1629.

Rind (Ochs, *Bos L.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Wiederkäuer u. der Familie der Hohlhörner, mit oben fehlenden, unten 8 Schneidezähnen, oben u. unten jederseits 6 Backenzähnen, zusammen 32 Zähnen, umfaßt starke, schwerfällige, wenig lebhafte Thiere, die nur gereizt unbändig sind. Beide Geschlechter haben in der Regel 2 drehrunde, glatte oder am Grunde breite u. höckerige Hörner, einen dünn behaarten, in eine büschlige Spitze endigenden Schwanz, eine meist unbehaarte Schnauze (Mäffel) und einen oft mit hängender Kehlhaut (Wamme) versehenen Hals. Man kennt 10 lebende und 11 fossile Arten, worunter Bos primigenius *O.* oder Urus priscus v. *Schl.* am häufigsten, und zwar in Diluvialgebilden, besonders Torfmooren gefunden wird. Seiner nahen Verwandtschaft mit unserem R. wegen hielten ihn Cuvier, Busch u. A. für dessen Stammvater und für identisch mit dem fast ausgestorbenen Ur oder Auerochsen, und er wäre demnach nächst dem Riesenhirsch und Mammuth das spätest ausgestorbene Säugethier. Der Riesenbüffel (B. Pallasii *Baer*, Bison fossilis *Pusch*) findet sich ebenfalls häufig im Diluvium Europa's, Asiens und Amerika's und ist dem lithauischen Auerochsen, sowie dem amerikanischen Bison am ähnlichsten. Die jetzt noch lebenden Arten sind: der Büffel (s. d.), der Auerochs (s. d.), der Bisamochs, der grunzende Ochs und der Hausochs oder zahme Ochs, mit den Abarten: Zebu oder Buckelochs, Gayal oder Gyall und Stachelochs. Das R. bewohnt heerdenweise die Ebenen, Gebirge und feuchten Urwälder und nährt sich von Gras, Blättern und Baumsprossen. Es hat 4 Striche am Euter, dahinter noch 2 unentwickelte, und wirft in der Regel nur Ein Kalb; es ist unter allen Himmelsstrichen heimisch und als gezähmtes Hausthier dem Menschen fast überall hin gefolgt. Die meisten Arten sind gezähmt, und selbst der wild nur in Sümpfen lebende Büffel muß dem Menschen dienstbar sein. Unzähmbar ist der Auerochs (s. d.), und ebenfalls noch nicht gezähmt der Bisamochs (Bos moschatus *Pern.*), welcher in Heerden von 20—30 Stück in den Steppen an der Hudsonsbai, dann von 60° nördl. Br. bis zur Melvilleinsel, auch auf der Nordwestküste von Nordamerika und im Rockygebirge, aber nicht südlicher lebt, felsiges, wasser- und grasreiches Land liebt, im Sommer von Gras, im Winter von Flechten, Baumknospen u. Zweigen lebt. Sein Fleisch hat, besonders bei den Männchen und im mageren Zustand, einen durchdringenden Bisamgeruch, das Fleisch von fetten Thieren ist genießbar, doch dem unseres R.es weit nachstehend. Er wird 6 Fuß lang, hat kurze Beine, sehr lange, dunkelbraune Behaarung, eine behaarte Schnauze, gewölbte Stirn, große, auf der Stirn sehr dicht an einander stehende, am Grunde dicke, aufgetriebene, centnerschwere, runzlige und seitwärts nach unten gebogene Hörner und ein schafähnliches Gesicht, so daß ihn sogar Blainville als Mittelglied zwischen Ochs und Schaf als eigene Gattung, Ovibos, unterscheiden wollte. Die Stiere sind äußerst wild und lassen weder Menschen, noch Thiere den Heerden sich nähern. Sie begatten sich Ende August, und die Kuh wirft im Mai Ein Kalb. Die Eskimos fertigen aus den langen Haaren des Büffels ihre Kopfbedeckungen, aus der unter jenen befindlichen Wolle Strümpfe; die Häute liefern ein sehr festes, starkes Leder. Der Zebu (Bos taurus indicus) charakterisirt sich durch eine mehr oder weniger beträchtliche, durch Anhäufung von Fett gebildete Erhabenheit in der Schultergegend, die gewöhnlich einfach, aber auch doppelt und bis 50 Pfd. schwer ist, aber in Folge der Kreuzung mit unserem R. bald verschwindet. Der Zebu ist in Ostindien, Madagaskar und auf der Ostküste von Afrika sehr allgemein und zeigt bedeutende Verschiedenheiten hinsichtlich der Körpergröße und der Beschaffenheit der meist aufrecht stehenden, spitzigen Hörner. Die größten Arten erreichen die Größe gewöhnlicher Ochsen, die kleinsten die der Ziegen oder der Schweine; einige haben gar keine Hörner, andere nur kleine ohne Stirnzapfen, so daß sie wie die Ohren wackeln. Die Farbe des Zebu ist grau oder weiß, auch roth und gefleckt. Er läuft so schnell wie das Pferd und wird daher häufig an Reisewägen gespannt, die kleineren an Kinderwägen. Man beschlägt, schirrt sie auch an wie Pferde und leitet sie mittelst eines durch die Nase gezogenen Seiles. Stiere und Kühe grunzen. Der kleine Zebu ohne Hörner ist jetzt auch ziemlich verbreitet in Schottland und wird selbst bei Hamburg gezogen. Der Gayal (Bos gavaeus oder frontalis) lebt wild auf waldigen Höhen in Bengalen und Arrakan, wird aber auch in Heerden gehalten. Er ist kleiner als der gewöhnliche Ochs und hat einen kürzeren Schwanz. Sein Fleisch ist sehr geschätzt, und man braucht deshalb den Gayal nur selten zur Arbeit. Wild ist er sehr muthig, tapfer und kämpft selbst gegen Raubthiere, greift aber den Menschen nicht an. Der grunzende Ochs (Yak, Ziegenbüffel, Ochs mit dem Pferdeschweif, Bos grunniens *Pall.*) hat die Größe des gewöhnlichen Ochsen kleinen Schlags, ist ganz mit zottigen langen Haaren bedeckt, hat eine Mähne und einen langen, feinhaarigen, größtentheils weißen Roßschweif u. ziemlich große, drehrunde, nach hinten gekrümmte Hörner, welche einigen Species fehlen. Die Farbe ist schedig (schwarz, weiß). Er liefert die sogenannten Roßschweife, welche, in kostbare Handgriffe gefaßt, im Orient als Standarten,

sowie auch als Prachtgeräthe und Fliegenscheuche dienen. Das Vaterland desselben ist Tübet. Seine Stimme hat Aehnlichkeit mit der des Schweins. Von Natur störrisch und bösartig, wird er nur durch lange Zähmung zum nutzbaren Hausthier. Die Kühe liefern treffliche Milch; aus der Haut macht man Kleider und Mützen, aus den Haaren Zeuche oder Stricke. Gegenwärtig akklimatisirt man den Yak in zoologischen Gärten. Der Stachelochs (Bos aculeatus) ist eine noch wenig bekannte, in Mittelasien heimische Gattung, bei welcher die Stachelfortsätze, der Hals- und Rückenwirbel über die Haut, und zwar bis zu einem halben Fuß hervorstehen; er soll dem Auerochsen an Größe gleichen und in einigen Gebirgsgegenden noch in völlig wildem Zustand sich finden. Der Hausochs (Bos taurus *L.*, Bos taurus domesticus) hat eine platte, ziemlich lange Stirn, die durch einen fast geraden Quervorsprung vom Hinterhaupte geschieden wird, runde, weit von einander entfernte und auswärts gekrümmte Hörner von verschiedener Länge und eine sehr schlaffe Wamme. Die Größe varirt, je nach Spielarten, von 5—8 Fuß Länge bei 4 Fuß Höhe. Der Schwanz reicht bis auf den Boden, die Färbung ist gewöhnlich dunkel, braun oder schwarz, auf der Stirn mit einer Blässe oder einem weißen Haarwirbel, auch bunt, scheckig, schwarzweiß, rothweiß, weißbraun oder fahlgelb, selten ganz weiß. Er ist ein plumpes, eckiges, schwerfälliges Thier von langsamer Bewegung, aber geduldig und ausharrend bei der Arbeit, und entwickelt unter verständiger Leitung auch Gelehrigkeit, Muth und Schnelligkeit. Die Hottentotten verwenden ihre Ochsen zur Aufsicht der Heerden, zum Kampf gegen den Feind und zum Reiten; bei neueren Versuchen hat nicht selten der Ochs selbst über das Pferd beim Wettlauf (am beladenen Wagen) den Sieg davongetragen. Die weiblichen Thiere (Kühe) und die entmannten Männchen (Ochs, Zugochs, Mastochs) zeigen häufig ein sanftes oder wenigstens nicht bösartiges Naturell; die nicht entmannten (Zucht-, Fasel-, Brummelochs, Stier, Bulle) sind wild, unbändig, störrisch, rachsüchtig und oft dem Menschen gefährlich. Sie stampfen im Zorn mit den Füßen, scharren die Erde, gehen mit gesenktem Kopfe, erst brummend, dann heiser brüllend auf den Feind los, verfolgen ihn mit großer Schnelligkeit und richten ihn mit den Hörnern arg zu, werfen ihn in die Luft und zerstampfen ihn. Je mehr das R. im Freien lebt, um so verständiger, lebhafter, kräftiger wird es; auf der Weide werden bei reichlichem Futter selbst die Kühe muthiger u. dreister; auf den Alpen lernt das R. jede Gefahr erkennen u. fast der Ziege gleich klettern. Die Alpkuh ist gelehriger als die Niederungskuh, stolz auf die ihr gegebene Glocke, traurig, wenn sie ihr genommen und bis zur Wuth eifersüchtig, wenn sie einer anderen gegeben wird. Bei ausschließlicher Stallhaltung verliert das R. mit der Sorge um Nahrung und Schutz gegen Feinde alle Thatkraft und Gelehrigkeit, das nicht mehr gespannte Ohr wird zum Schlappohr, der Blick matt und die ganze Haltung träge. Das R. begattet sich in der Regel im Frühjahr (April und Mai), bei Stallhaltung nach Willkür und wirft in der Regel Ein Junges (Kalb), selten zwei. Die Tragzeit ist 9 Monate. Das Kalb kommt sehend zur Welt und kann gleich gehen und stehen. Es bringt 4 Schneide- und Vorderzähne mit auf die Welt, erhält nach 14 Tagen 2 neue, nach 3 Monaten nochmals 2 neue; von 12—16 Monaten werden die 2 mittelsten, im zweiten Jahre die 2 zunächst stehenden u. nach dem dritten Jahre das dritte Paar, nach dem vierten die beiden äußersten durch größere und breitere Zähne ersetzt. Nach dem ersten Kalben einer Kuh im vierten Jahre tritt jedes Jahr an der Wurzel der Hörner ein Ring hervor, indem während des Trächtigseins die ganze Bildungsmasse zur Ausbildung des Jungen verwendet wird, also die Hornbildung zurücktritt, nach dem Kalben aber wieder um so stärker wird. Annähernd läßt sich an der Zahl der Ringe das Alter der Kühe bestimmen, doch nicht sicher, weil oft die Ringbildung zu schwach ist und bei Unfruchtbarkeit (Geltesein) kein Ring sich bildet. Die Kuh kann bis 30, der Ochs bis 25 Jahre alt werden; doch gebraucht man erstere selten länger als 12, diesen nicht über 10 Jahre. Ein Bulle wird auf 30 bis selbst 70 Kühe gerechnet; die nicht zur Zucht bestimmten Ochsenkälber verschneidet man entweder sehr früh, oder spätestens im zweiten Jahre, im dritten werden sie zur Arbeit angelernt und nach dem sechsten od. achten Jahre zur Mast aufgestellt; die bloß zur Mast bestimmten sucht man schon nach 2 oder 3 Jahren schlachtreif zu machen. Das von Natur aus schon in einer Mehrheit von Racen vorkommende R. hat in der Hand des Menschen sich mehr wie jedes andere Hausthier umgewandelt u. sich in einer großen Menge von Spielarten den klimatischen und sonstigen Verhältnissen, sowie den Wünschen des Menschen angepaßt. Die letzteren am besten entsprechenden Racen unterscheidet man als Kulturracen von den natürlichen oder Landracen. Diese werden gegenwärtig, abgesehen vom außereuropäischen R., in 4 große Gruppen geschieden, welche zum Theil auf verschiedene Abstammung des R.es schließen lassen und in vielfachen Uebergängen in einander verschmelzen. Die osteuropäischen Niederungsracen sind meist hellfarbig, weiß oder aschgrau und als vorzügliche Zugthiere bekannt, von robustem Körperbau, dauerhaft, aber schlecht in der Milch und weniger gut zur Mast als andere. Sie haben ziemlich viel Aehnlichkeit mit dem Zebu und mehr noch mit dem ägyptischen R., welches wohl als das Mittelglied betrachtet werden kann. Dahin gehört das ungarisch-podolische, das podolisch-moldauische und das romanische R. (verbreitet in Italien und Frankreich, Salnes, Lamargue), bei welchem die Abstammung vom Zebu wieder zweifelhaft wird. Verschieden dagegen und in der Abstammung zweifelhaft ist das westeuropäische Niederungsvieh, meist als Milchvieh hochberühmt, aber weniger zur Mast und nicht zum Zug geeignet. Seit Jahrhunderten auf üppiger Weide ernährt, hat es einen eigenthümlichen Charakter bekommen, der die Gewohnheit, im sumpfigen Boden zu gehen u. das üppige Futter so lange als möglich ohne große Anstrengung zu erlangen, deutlich erkennen läßt. Der

Kopf ist lang, schmal, das Maul spitz, der Hals dünn und lang; die Hörner sind kurz, meist nach vorn geneigt; die Brust ist ohne starke Wamme, die Schulter stark, der Leib lang, mehr nach unten weit, das Kreuz breit, nach hinten stark abfallend, der Schwanz lang, tief angesetzt; der Knochenbau ist meist stark mit hervorstehenden Hüftknochen, Haut u. Haare fein, die Größe beträchtlich; die Beine sind hoch u. dünn. Die Farbe ist durchweg scheckig, weiß mit schwarz, blaulicht, grauschwarz, selten mit roth, oft auch ganz weiß oder ganz schwarz. Diese Racen finden sich an den Nord- und Ostseeküsten. Obenan steht die *holländische*, meist schwarzweiß, mit feinerem Knochenbau und höchster Milchergiebigkeit (viel, aber mehr wässerige, butterarme und käsereiche Milch liefernd); ihr steht nahe die *friesische*, von schwerem Knochenbau und mit weniger abschüssigem Hintertheil, besser zum Zug u. geringer in der Milch, mit mehr wechselnden Farben. Die *holstein-schleswigsche* Race kommt vor in den als Milchvieh geschätzten bunten *Mastviehracen* und dem rothen, kleineren, milchärmeren „*Geestvieh*", welches besseres Zug- und Fleischvieh ist und dem deutschen Landvieh entspricht; von diesem steht als Milchvieh der *breitenburger*, als Mastvieh der *tondernsche* Schlag obenan. Das *danziger* Niederungsvieh ist holländischer Abkunft. Mit diesen Racen verwandt sind einige Schläge in Belgien, am Niederrhein, in Oldenburg, Hannover, Mecklenburg, Vorpommern, in der Odergegend, der Mark, dem Netze- u. Warthebruch, in Hinterpommern, in Angeln. Am genügsamsten ist das *jütische* Vieh, der kleinste Schlag, schwarzbunt oder getigert und mausfarbig, geschätzt als Mastvieh, während im Allgemeinen diese Niederungsracen gutes Futter verlangen und bei Stallhaltung leicht kränkeln oder doch in der Milch nachlassen. Auch in England findet sich der Repräsentant dieser Gruppe (Holderneß, Teeswater &c.). Die dritte Gruppe umfaßt das *südeuropäische Alpenvieh*; es ist entweder rothscheckig, grau- oder schwarzbraun, in einigen Schlägen mehr roth, oder auch mit besonderen Farben. Einzelne dieser Racen ließen die Vermuthung, als stamme unser R. von dem Büffel ab, nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, andere zeigen entschieden die Uebergänge zum ungarisch-podolischen Vieh, Zebucharakter. Seit Jahrhunderten gewohnt, an Berghängen (Matten) die Nahrung zu suchen und oft und auf beschwerlichem Wege diese zu erlangen, welche freilich durch die wunderbare Kraft und Würze der Kräuter von ganz besonderer Wirkung ist, kennzeichnet sich das Gebirgsvieh gegenüber dem vorigen durch einen kurzen Kopf mit breiter Stirn, breitem Maul, feine, mehr seitwärts oder aufwärts gebogene Hörner, den dicken, kurzen Hals, eine starke, faltige Wamme (Köder), eine breite, starke Brust, einen gedrungenen Leib mit starker Wölbung, einen etwas gesenkten Rücken, ein hohes und breites Kreuz, einen langen, zum Theil hoch angesetzten Schwanz, kurze, starke, weit gestellte Beine, höhere Hinterbeine, einen kleinen, harten Huf, einen schwereren Knochenbau, eine plumpere Figur, dickere Haut, härtere Haare; zum Theil von erstaunlichem Gewicht, findet es sich auch von kleiner Statur mit feinerem Knochenbau. Das Gebirgsvieh gibt weit weniger, aber vorzüglich gute, fettreiche Milch, ist auch zum Theil als Zugvieh geschätzt, mästet sich aber schwer und verlangt reichliches Futter, wogegen es gegen Ortsveränderung weniger empfindlich ist und auch im Stall bei gutem und reichem Futter gut gedeiht. Dahin gehören: das *rothscheckige Schweizervieh* (Berner, Freiburger, Simmenthaler, Saaner), bis 20 Centner schwer, von schnellem Wachsthum, gut in der Milch, leicht zu mästen, mit mittelgutem Fleisch; die *schwarz- u. graubraunen Schwyzer* (Uri, Luzern, Unterwalden, Graubünden, Zürich, Appenzell), sehr schwer, oft plump, milchreich u. besser zur Mast; die *Allgäuer*, auch bei geringerem Futter gut in der Milch und Mast und nicht schlecht im Zug; die analogen *Montafuner u. Vorarlberger*; die *Münzthaler* (steierisch Vieh), dunkel- bis dachsgrau, sehr gut in der Milch; die *Kärnthner*, *Lavanthaler* und *Mariahöfer*, gelbweiß, vorzüglich zur Mast; die braunrothen, tief gebauten *Pinzgauer*, zu Mast-, Zug- u. als Milchvieh brauchbar; die kleinen, rothen *Tyroler*, wenig, aber fette Milch gebend und leicht zu mästen, aber mit hartem Fleisch u. arm an Fett; die in der Milch sehr vorzüglichen *Oberinnthaler* u. *Pusterthaler*, *Duxer*, *Zillerthaler* &c. Die vierte Gruppe umfaßt die *mitteleuropäischen Binnenlandsracen*, deren Haupttypus das *rothe deutsche Landvieh* bildet, bei welchem trotz der geringeren Größe mehr an die Abstammung vom Auerochsen gedacht werden kann als an die vom Zebu oder Büffel. Auch in England finden sich diese Typen im rothen Landvieh, und in Schottland ist im schwarzen Vieh von *Angus* der dem Auerochsen ähnlichste Charakter. Das in den Parks noch wilde englische rothe Vieh zeigt den ursprünglichen Typus, welcher allmählig mehr durch die Zucht veredelt wurde. Diese Gruppe bildet schon seit langer Zeit nur das in den Stallungen gehaltene Vieh, welches wenig mehr vom ursprünglichen wilden Charakter hat; oft an mageres Futter gewöhnt, zeichnet es sich im Allgemeinen nach keiner Richtung hin aus, wohl aber vereinigt es Milch-, Zug- und Mastfähigkeit in denkbar größter Vollendung, so daß es für den mittleren und kleineren Landwirth zur schätzbarsten Race wird, zumal da es auch bei geringerem Futter oft mehr als bessere Racen leistet und den Vorzug der Dauerhaftigkeit und Gesundheit hat. Aechtes rothes Gebirgsvieh sind die *Voigtländer*, als die schätzbarsten, die *Vogelsberger*, *Egerländer* und das *Harzvieh*; mehr gelblich und rothgelb, schwerer und besser zur Mast hinneigend sind die *Odenwälder*, *schwäbischen* (Neckar, Schwäbisch-Hall, Schwäbisch-Limpurger), die *fränkischen* und *hessischen* Racen, zum Theil sehr gute, schwere Zug- und Mastochsen liefernd, aber geringer in der Milch. Sehr groß sind die *rheinbayerischen Racen* (Glan-Donnersberger). Als gelungene Kreuzungen zwischen Friesen und Schwyzern rühmt man die *Ansbach-Triesdörfer* und *oberweimarischen*, welche das Beste in Vereinigung von Zugkraft, Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit leisten.

Gegenüber diesen natürlichen Racen, welche sich analog in Frankreich und England finden, steht die Kulturrace, das Produkt der menschlichen Einwirkung. Verständige Zucht kann vorhandene Anlagen vervollkommen und so Besseres allmählig schaffen; je nach Zwecken bildet man bald diese, bald jene Richtung vorzugsweise aus. Der Ostindier liebt zu seinen Festen die großen Hörner und darf das Fleisch nicht genießen; ihm liegt an der Hornbildung Alles, und er hat daher eine Art Rindvieh zu erziehen gewußt, welches ihm Hörner von 10 Fuß Länge und darüber gibt; er benutzt respektive eine zur Hornbildung vorzugsweise neigende krankhafte Anlage, bei welcher das Thier mehr und mehr abmagert und schließlich stirbt. Umgekehrt suchen wir die Fleischbildung zu befördern und legen auf alle die Theile, welche der Metzger nicht hoch verwerthen kann, keinen Werth. In sofern nun die Hornbildung durch die Stärke des Kopfes bedingt ist, sucht man diesen möglichst zu verringern und hat durch geschickte Benutzung einiger ungehörnten Thiere, wie sie sich immer in den Polargegenden finden, die ungehörnten Racen und die kurzhornigen (Shorthorns) geschaffen oder vorzugsweise gezüchtet. Die Beine sucht man zu verkleinern bis zur Grenze der Tragfähigkeit, der Knochenbau muß so zart und fein als möglich, der Leibesumfang so groß als möglich werden können, daher die Rippen weit gewölbt sein müssen. Die Gestalt wird mehr viereckig, voll ausgefüllt im Fleisch, welches zart, saftig, durchwachsen ist. Das aufgewendete Kapital soll rasch wiederkehren, daher möglichst rasch durch starke Fütterung die größten Mengen von Fleisch und Fett bei geringsten Mengen von Haut, Knochen und dergleichen zu produciren das Ziel der heutigen Mastviehzucht ist. Zugleistung überweist man dem Pferd und dem Dampf. In anderer Richtung erstrebt man nur Milchergiebigkeit, und in beiden Beziehungen sucht man die gewünschten Eigenschaften durch verständige Züchtung zu vererben. Das Höchste in diesen Richtungen hat England geleistet, seit der berühmte Züchter Bakewell (Ende des vorigen Jahrhunderts) aus dem heimischen Material (man weiß nicht, ob ohne alles fremde Blut) die bewunderten neueren Kulturracen geradezu geschaffen hat. Sie haben dort das heimische Material allmählig fast ganz verdrängt und überall das Veredlungsmaterial geliefert. Man unterscheidet in England gegenwärtig langhorniges, mittelhorniges, kurzhorniges und ungehörntes Rindvieh und hat in allen diesen Gruppen Ausgezeichnetes aufzuweisen; daneben gibt es noch die Abkömmlinge des ehemaligen rothen Landviehs und mancherlei schätzenswerthe Gebirgsschläge. Unter den mittelhornigen Racen sind die besten: das blutrothe Vieh von Devonshire, vorzüglich zur Mast, gut zum Zug und in der Milch, mit prachtvollen Formen, schönen Hörnern, gutem Fleisch und verhältnißmäßiger Genügsamkeit, bis 2300 Pfund Schwere erreichend; das gleichfalls rothe, jetzt auch braune oder weiße R. von Herefordshire, wie jenes mit weißen Blässen, aber auch weißen Wammen u. weißem Bauch, größer als die vorigen, mit dickerer Haut, kürzer in Füßen u. Leib, höher u. breiter im Rücken, runder in den Hüften, breiter in den Schultern, sehr fettreich, mit lang zugespitzten, auseinanderstehenden Hörnern, vorzugsweise Mastvieh. Zwischen beiden steht das R. von Sussex, kastanienbraun, auch dunkler u. weiß, gut als Zugvieh u. schlecht in der Milch. Noch besser im Zug ist das Vieh von Glamorganshire, zugleich gut zur Mast und besser in der Milch, roth und scheckig, und gleich vorzüglich in allen drei Richtungen das R. von Ayrshire, welches neuerdings als bestes Veredlungsmaterial für die deutschen Landschläge viel verbreitet wird u. gleich diesem dauerhaft u. genügsam ist. Unter den langhornigen Racen zeichnen sich die von Leicester aus, unter Bakewells Hand zur höchsten Vollkommenheit gebracht, lang, gut gebaut, vorzügliches Milchvieh (fettreiche Milch) und sehr gut zur Mast; die beste ist die Dishleirace, aus welcher Ochsen von über 2500 Pfund hervorgingen (Bakewell löste seiner Zeit bis an 1800 Thaler für einen Bullen und an 2000 Thaler für eine Kuh). Das kurzhornige Vieh (Shorthorn) erlangte die vollkommenste Mastanlage, fast viereckige Form mit ganz grauem Rücken, kleinen Füßen, kleinem Kopf, tiefem Leib, weiten Rippen, feiner Haut u. gutem Fleisch. Die schon früh berühmte Durhamrace, roth, rothweiß u. Rothschimmel, besser in der Milch als zur Mastung, wurde besonders an den Ufern des Tees (Teeswaterrace) zu gedachter Vollkommenheit gebracht; der berühmteste durhamer Ochs aus der Zucht von Mr. Lolling, welcher lange Jahre zur Schau herumgeführt und dann für 2000 Pfund Sterl. verkauft wurde, hatte in den 4 Vierteln 2322 Pfund Fleisch und 156 Pfd. Talg; die Haut wog 142 Pfd.; auf der Hüfte hatte er, senkrecht gemessen, eine Fettschicht von 12 Zoll. Von einer nicht minder berühmten Kuh erhielt man wöchentlich 20 Pfund Butter. Ein tägliches Milchquantum von 8 Gallonen (31 Quart) wird nicht selten gewonnen. Die Mastung erfordert aber mehr Zeit als bei anderen Racen. Nächst den genannten rühmt man in England noch die Race von Alderney, „die Modekuh“ in den Parks, von normännischer Abkunft; sie gibt viel u. fette Milch, ist schnell fett, erfordert aber viel Futter. Auch Frankreich kann neuerdings sehr schöne Racen aufweisen und hat besonders in der Feinheit des Fleisches Hervorragendes geleistet. Die Race von Aubrac und Segalas liefert vorzügliches (schnelles) Zugvieh; als Mastvieh schätzt man die von Cotentin, von Auge, von Cholet (Anjou), die von Charolais u. A.; in Milchergiebigkeit wird weniger geleistet; Kreuzungen mit Shorthorns sind sehr gut ausgefallen, und auch in Deutschland hat man mit bestem Erfolg solche versucht und schon in sehr vielen Stammheerden (z. B. von Nathusius) glänzende Leistungen aufzuweisen. In Holland und der Schweiz hat man noch eine eigenthümliche Art von R.ern, das sogenannte Laken- oder Gurtenvieh, welches, den dortigen Racen angehörend, durch einen breiten, quer über den Rücken laufenden Gurt von rein weißen Haaren sich unterscheidet; ursprünglich zweifelsohne als Spielart vorkommend, ist es zur Konstanz, zur normalen Vererbung gebracht worden. Aehnlich verhält es sich mit dem ungehörnten Vieh, welches eben-

falls von anderen einheimischen Racen in der Regel nur durch den Mangel der Hörner und das Zurücktreten des Hornwulstes mit den damit zusammenhängenden Kopfpartien sich unterscheidet, aber auch in charakteristischen Racetypen vorkommt. Der Mangel der Vertheidigungs- und Angriffswaffe macht die Thiere zahmer und zuthunlicher, sanfter im Naturell, und damit steht die leichtere Mastfähigkeit im Zusammenhang. Man unterscheidet von diesen in England die schwarzen oder dunkeln Galloways, die Race von Angus, schwarz mit weißen Flecken, die von Norfolk, roth, schwarz und scheckig, mit goldfarbenem Ring um das Auge, mit größerem Gewicht, die von Suffolk, roth und rothscheckig, vorzüglich in der Milch, u. die in dieser Beziehung obenan stehende Race von Yorkshire, welche mit Erfolg nach Würtemberg verpflanzt wurde. In Rambouillet in Frankreich findet sich auch ungehörntes Vieh von großer Schönheit.

Die große Mannichfaltigkeit der erwähnten Racen und Schläge des R.es macht dasselbe fast überall zum geschätztesten Hausthier, von welchem die mannichfachsten Nutzungen erwartet werden können. Als Zugthier ist das R. zwar langsam, aber sehr oft dem Pferde vorzuziehen und vermag oft erstaunliche Lasten, selbst auf schlechten Wegen, im frischen Ackerboden oder auf sumpfiger Wiese zu bewältigen. Man verwendet das R. an Pflug und Wagen, in der Regel nur die verschnittenen Ochsen, seltener Bullen; Kühe leisten im Zug nicht viel weniger als Ochsen, doch nimmt der Milchertrag im Verhältniß der Leistung ab; mäßig arbeitenden Kühen nützt die Bewegung, jedoch nur bei reichlicherer Fütterung. Das R. liefert die meiste Milch, fast alle Butter, guten Talg und das werthvollste, kräftigste Fleisch. Kalbfleisch ist weniger kräftig als Rindfleisch. In den Prairien Amerika's, wo die durch die Spanier eingeführten R.er zu massenhaften Heerden sich vermehrten und bisher nur der Haut und der Zungen wegen getödtet wurden, lernt man allmählig die Extraktion des Rindfleisches zu kräftigen Fleischbrühen und concentrirten Lösungen anwenden und vermag so Europa mit den wichtigsten Nährstoffen der getödteten Thiere zu versehen u. diese selbst höher zu verwerthen. Die Rinds- und Kalbshäute verarbeitet man zu Leder, die Felle mit den Haaren zu Ueberzügen auf Koffern u. dgl. Die Abgänge des Leders, die Knorpel, die Füße (Kalbsfüße bilden auch eine gute Speise) geben zum Theil gutes Futter für Schweine, oder das Material zur Leimbereitung oder geschätzten Dünger. Die Haare verarbeitet man zu Polstern, Filzen, zum Untermischen unter Kalk, bei den Russen zu Woilok (Tuch), die Abgänge davon beim Weißgerber, vermischt mit Kalk, zu Dünger für nasse Felder. Die Hörner der ungeschnittenen Ochsen, besonders der ungarischen und brasilianischen, dienen dem Drechsler zur Fertigung von Hornarbeiten, die der gewöhnlichen Ochsen zu Kämmen, Messerheften rc. Den Ochsenschwanz benutzt der Gerber zum Anstreichen der Felle mit Kalk, die Indier als Fliegenwedel, auch als Surrogat von Pferdehaaren dient er. Das Blut braucht man zum Reinigen des Zuckers in Zuckersiedereien, zum Fertigen des Berlinerblau's, zum Schäumen des Salzes in Salzsiedereien, zum Zeugstärken, zur Bereitung von Dippels thierischem Oel, zu Ofen- und Wasserkitt und als Dünger, besonders für Wiesen. Die Klauen werden geraspelt und zum Eisenhärten oder als Dünger gebraucht. Das Fett und der Talg dienen theils frisch zum Verspeisen, alt zur Bereitung von Seife und Lichten, zum Schäumen des Salzes und zu verschiedenen medicinischen Zwecken. Selbst die Galle benutzen Maler, Tüncher, Fleckenausmacher und Apotheker. Die Blasen werden zu pneumatischen Apparaten, Ballons, Beuteln und zum Zubinden der Gläser und des Destillirgeräthes benutzt. Trockene Därme füllt man mit Wurstteig, oder verwendet sie zu Goldschlägereien. Aus dem Mark macht man Klauenfett, Pomade rc., oder verspeist es frisch. Das männliche Glied gibt Ochsenziemer und Peitschenstiele. Endlich geben noch die Kuhpocken das wirksame Gegengift gegen die Pocken.

Bei so mannichfachem Nutzen hat die Rindviehzucht eine große Bedeutung; bei manchen Völkern bilden die Heerden von R.ern den ganzen Reichthum, kleineren Leuten ist bei uns die Kuh Alles, und im Hochbetrieb der Gegenwart muß in vielen Wirthschaften das R. einen großen, oft den größten Theil der Einnahme decken, oder sogar ausschließlich diese gewähren. In der Nähe großer Städte kann die Rindviehhaltung nur als Milchwirthschaft auftreten; hier gilt es, täglich das bestimmte Quantum Milch zu gewinnen. Zucht bleibt hier ganz ausgeschlossen und nur die frischmelkende Kuh ist am Platze; man sieht daher bei verständigen Wirthen auch keine bestimmten Schläge oder gleichmäßigen Heerden, sondern eine bunte Musterkarte von Thieren aus verschiedenen Schlägen, welche aber alle höchste Milchergiebigkeit zeigen müssen; die Fütterung wird hier so betrieben, daß die Thiere mit Abnahme des Milchertrags an die Schlachtbank geliefert werden können. Neuerdings wendet man zu dem Zweck auch nicht ohne Erfolg das Kastriren der Kühe an, wodurch das Milchgeben etwas verlängert und die Mastfähigkeit erhöht wird; doch halten nur ganz kräftige und gesunde Thiere diese Operation aus. Die Melkereien bei London sind mit 12,000 Kühen besetzt, welche täglich im Durchschnitt nicht unter 9 Quarts Milch geben dürfen, was pro Jahr 39 Millionen Quarts oder pro Kopf der Bevölkerung 27 Quarts macht. Etwas weiter entfernt von den großen Städten kann die Milchwirthschaft noch als Käsereibetrieb oder zur Butterfabrikation bestehen, wie sie hauptsächlich auf den fruchtbaren Niederungen, in der Schweiz beim Alpenweiden Statt findet. Für solchen Betrieb ist die Haltung vorzugsweise befähigter Heerden, respektive die eigene Zucht guter Milchkühe anzurathen, wobei die Paarung so zu leiten ist, daß es zu keiner Zeit an frischmelkenden Kühen fehlen darf. In Norddeutschland verpachten die Wirthschaften meist den Milchertrag an die sogenannten Schweizer oder Holländer, in der Schweiz hat man mit Vortheil größere Milchgesellschaften gebildet, welche die Fabrikation der Käse nach den ratio-

nellsten Methoden betreiben. Ebenfalls ohne Zucht findet sich im Rayon der großen Zuckerfabriken u. Spiritusbrennereien der Mastbetrieb en gros, entweder nur den Winter über während der Campagne oder auch das ganze Jahr hindurch; hier wird das geeignete Material alljährlich auf dem Markt angekauft und immer wieder ergänzt und gilt es, das verwendete Kapital möglichst rasch umzusetzen. Anderwärts, in Gebirgsgegenden, wo die Weide billiger ist, findet sich die eigentliche Zucht des R.es zum Zwecke des Verkaufs von Jungvieh, in der Mehrzahl der Wirthschaften aber der gemischte Betrieb, indem man einen den Verhältnissen entsprechenden Stamm von R.ern hält und diesen nach Bedarf fortzüchtet. Die Rindviehzucht hat daher heutzutage nach 3 Richtungen hin zu arbeiten, entweder auf Mastfähigkeit mit hohem Körpergewicht, oder auf Milchergiebigkeit, oder auf die Erzielung von Heerden, welche in Zug, Mast und Milch das Möglichste von Leistungen vereinigen, wobei je nach Umständen die eine oder andere dieser Leistungen auf Kosten der anderen in den Vordergrund treten kann. Da, wo nur Mastfähigkeit und Gewicht bezweckt werden, kann die sogenannte Wahlzucht, verständig betrieben, die beste sein; da, wo Milchergiebigkeit gewünscht wird, ist, weil die Befähigung dazu schwieriger aus den äußeren Eigenschaften erkannt werden kann, die Inzucht anerkannter Heerden mehr beliebt und wählt man anderwärts die Kreuzung mit solchen, bis man die heimische Heerde auf den gewünschten Grad der Vollkommenheit gebracht hat, und da, wo gemischte Leistung verlangt wird, begnügt man sich entweder mit dem vorhandenen Material, oder sucht durch Kreuzung mit in irgend einer Richtung excellirenden Heerden diese vorzugsweise auszubilden. Ein guter *Zuchtbulle* soll einen kurzen, dicken Kopf, eine breite, krause Stirn, schwarze, muntere Augen, dunkle Hörner, lange, wohlbehangene Ohren, große Nasenlöcher, ein schwarzes Maul, einen starken, fleischigen Hals, eine breite, vor den Vorderbeinen hervorragende Brust, einen gestreckten Leib, kurze, säulenförmige Beine, einen langen, wohlgewachsenen Schwanz und einen munteren, dreisten Gang haben; er muß im Bespringen sich thätig zeigen, ohne hitzig oder träge zu sein. Kraft, Gesundheit, Schönheit, Lebhaftigkeit, Feuer und Munterkeit, Geschick und Lust zur Begattung muß er mit Sanftmuth, Gelassenheit und Ruhe ohne Erschlaffung nach derselben und Fülle ohne Dickleidigkeit verbinden. Der Leib muß gut gerundet, nicht eckig, der Knochenbau mehr fein als grob sein. Zur Züchtung auf Milch sieht man auf einen leichten Kopf mit zarten Hörnern, eine feine Gestalt und feine, weiche Haut, zur Zucht auf Mastung auf einen kurzen, starken Kopf, ein breites Maul, einen starken Hals, eine breite Brust, einen tiefen Leib, gut gerundeten Bauch, kurze Beine und eine zarte Haut, zur Zucht auf Zugkraft auf starke, gutgestellte Glieder, einen kräftigen Nacken, eine volle Brust, breite Schultern. Starke, hohe Beine mit vollen Schenkeln und feste, breite Klauen, Ausdauer und leichte Bewegung, gute Freßlust und leichte Verdauung, angemessene Größe und harmonischer Körperbau sind immer erforderlich. Die *Zuchtkuh* muß vorzüglich gut gebaut, fein, zart, lang und schlank, im Becken weit, in der Brust breit, sanft von Charakter sein, ein hellblickendes, gutes, ruhiges Auge, volles, ein wenig behaartes, gelblichweißes, nach hinterwärts gerichtetes Euter, gleichmäßig abstehende, lange und große Zitzen haben; bei einer Milchkuh sieht man auf einen fein geformten Kopf mit kleinen, zarten Hörnern, dünnen Ohren und zartem, weichem Maul, einen dünnen, langen Hals, gestreckten, tiefen Leib und eine weiche Haut, bei Mastzucht auf einen mittleren Kopf, kurze Beine, einen dicken Hals, tiefen, gut gerundeten Leib, ruhiges Blut, starke Freßlust und mäßige Milchergiebigkeit, bei Zugviehzucht auf einen starken Kopf, eine breite Stirn, einen kräftigen Nacken, einen kurzen, dicken Hals, geraden Rücken, kräftige, gut geformte und gut gestellte Beine mit breiten und festen Klauen. Als gute Kennzeichen der Milchergiebigkeit gelten die unter dem Bauch hinlaufenden stark entwickelten Milchadern, die volle Rundung und feine Aederung des Euters und der sogenannte *Milchspiegel*, eine spiegelartige Stellung der feinen Flaumhaare am oberen Euter und an der inneren Fläche des Hintertheils. Der gute *Zugochs* muß breit im ganzen Bau, stark im Hals und Nacken, breit in der Brust, hoch gewölbt im Gerippe, vorzüglich breit im Hintertheil, beweglich in den Schultern, stark im Rückgrat, gesund und gelenlig in den Beinen und besonders dem Hufe sein. Die kuhhässige Stellung der Hinterbeine ist eine nachtheilige Eigenschaft; damit behaftete Ochsen sind schwach im Hintertheil und haben beschwerliche Gangart. Das Ansehen muß munter, aber nicht scheu und unbändig, das Temperament nicht zu hitzig und nicht zu phlegmatisch sein; Gelehrigkeit und Folgsamkeit dürfen nicht fehlen. Große und reine, glatte Hörner gelten nicht nur als Zeichen der Kraft und Gesundheit, sondern erleichtern auch die Anschirrung der Zuggeschirre. Das R. wird mit dem 2. Jahre und früher mannbar, jedoch verwendet man gute Bullen nicht vor dem 2. und nicht über das 7. Jahr, die Kuh nicht vor $2\frac{1}{2}$ Jahren und nicht über das 14. Jahr zur Zucht. Wo das Bespringen der Kühe in nur wenigen Monaten, wie bei dem Weidegang, geschieht (im Frühjahr), rechnet man nur 30, da aber, wo bei Stallhaltung das Brünstigwerden der Kühe fast auf das ganze Jahr sich vertheilt, bis zu 70 und mehr Kühe auf einen Sprungochsen. Die Kuh zeigt die Brunst (rindig, ochsend sein) durch Unruhe, Schreien, Anhalten der Milch, Verschmähung des Futters, Reiten auf anderen Kühen, Anschwellen der Geschlechtstheile; die Brunst dauert 24—36 Stunden. In der Regel wird sie beim ersten Sprung befruchtet; bei der Nichtbefruchtung zeigt sich nach 8 Tagen bis 3 Wochen das Rindigsein wieder. Die Kuh geht 280—288 Tage trächtig und verlangt 20—28 Tage nach der Geburt des Kalbes wieder den Bullen. Während der Trächtigkeit, welche sich anfangs nicht sicher erkennen läßt, nach 3—4 Monaten aber an dem zunehmenden Umfang, dem Nachlassen der Milch und etwa in der Hälfte der Trächtigkeit durch direktes Fühlen des Kalbes und dessen Bewegungen erkannt wird,

sind die Kühe reichlicher und mit Auswahl zu füttern, sorgsam zu pflegen, vor Schreck und Stoß zu bewahren, beim Melken sorgsamst zu behandeln und reichlichst mit Streu zu versehen, welche nach hinten zu höher als vorn liegen muß; 6 bis 8 Wochen vor der Geburt darf nicht mehr gemolken werden. Die Geburt kann meist der Natur überlassen werden. Die Vorderfüße, auf welchen der Kopf liegt, kommen bei normaler Geburt zuerst, worauf dann der übrige Körper folgt; die Nabelschnur reißt von selbst ab, wo nicht, wird sie einen Zoll vom Bauch unterbunden und dann einen Zoll tiefer abgeschnitten. Die Nachgeburt und der häutige, mit Wasser gefüllte Beutel, in welchem das Kalb im Leibe lag, geht mehrentheils von selbst ab. Nach dem Kalben gibt man kühlendes und nährendes Kraftsaufen und muß alles blähende und hitzige Futter vermeiden. Hinsichtlich der Aufzucht der Kälber befolgt man verschiedene Methoden. Am zweckmäßigsten läßt man das Kalb der Mutter bis zur Selbstentwöhnung, sei es auf der Weide oder im Stalle in besonderem Verschlag; Milchwirthschaften erleiden jedoch dadurch zu große Verluste. Anderwärts entwöhnt man zugleich allmählig, indem man das Kalb bald nach der Geburt von der Mutter entfernt und täglich mehrmals zu derselben führt; Mutter und Kalb sind aber dabei stets unruhig, wodurch die Freßlust sich mindert; das Kalb saugt bei zu langem Wartenlassen zu gierig und beschädigt damit das Euter, während das Hin- und Herführen ihm selbst nachtheilig ist. Die künstliche Aufzucht ist für Milchwirthschaften die empfehlenswertheste, aber auch die mühsamste. Man gewöhnt das Kalb sofort an Saufen aus einem Kübel mittelst eingehaltenem Finger, Schlauch oder Schwamm, muß dabei aber darauf sehen, daß es ihm nicht an der nöthigen Wärme fehle und die Milch analog der der Muttermilch mit zunehmendem Wachsthum geändert werde. Kälber, welche nicht zur Zucht bestimmt sind, werden zweckmäßig da, wo die Milch höher als das Fleisch verwerthet wird, nach der zweiten Woche verkauft oder, wo thunlich, mit billigerem Futter ernährt. Das Kalb bedarf in den ersten 4 Wochen 30 Pfund Milch im Durchschnitt. Da, wo zur Aufzucht Milch aus dem Sammelbottich verwendet wird, muß man etwas mehr als von der Muttermilch geben. In England gibt man 10 Wochen satt Milch. Das Entwöhnen von der Milch darf nur allmählig geschehen und nur in Uebergängen; spielend gewöhnt man durch Aufhängen von Grummetbündeln an das Fressen anderen Futters; nie darf es an gesalztem Wasser fehlen. Die Milch wird pfundweise abgebrochen und durch Grummet, Heu, Schrot, Oelkuchenbrei und Sauermilch versetzt, wobei es aber nicht an Fett (Oel) fehlen darf. Bis zum 40. Tage nimmt das Kalb etwa täglich um 2 Pfund, vom 40. bis 80. um 1,8, von da bis zum 2. Jahre um 1,2 und im 4. Jahre nur noch um 0,2 Pfund zu. Als beste Absatzzeit der Saugkälber wird Februar bis April, Oktober bis December, oder auch noch später gewählt; der Sommer ist weniger geeignet. Thiere, welche zur Mast bestimmt sind, werden von allem Anfang an kräftigst gefüttert, da aber, wo man Zuchtkälber erzielen will, muß die Ernährung zwar auch kräftig bleiben, darf aber nicht zu reich sein. Kälbermast findet besonders in Holland und England Statt, und zwar oft 3 Monate lang und mit Milch und Eiern. Bei nicht zu mästenden Kälbern kann in der 10. Woche die Milch ganz abgebrochen werden und gibt man nun gern sonnige, gute, aber nicht zu kräftige Weide, oder im Stalle Heu, Grummet, Grünfutter, Rüben oder Kartoffeln, anfangs noch mit Schrotsaufen und Oelkuchen. Das R. liebt im Allgemeinen fette Grasweide, kräftiges, saftiges Futter, Gras und Heu, und man hat deshalb, um andere Futterrationen passend zusammensetzen zu können, aus der Zusammensetzung von gutem, normalem Heu diese berechnet. Unter „Heuwerth" versteht man daher ein Futter von einer der des Heu's analogen Zusammensetzung. Nach allgemeinen Angaben bedarf das R. zu normaler Ernährung auf jede 100 Pfund seines lebenden Gewichts 3 Pfd. Heuwerth, d. h. eine Futterquantität, welche in Nährwerth und Beschaffenheit 3 Pfd. Heu analog sein soll. Bei der Fütterung der Thiere kommt es einmal darauf an, daß dieselben die den Leistungen entsprechende Quantität von Nährstoffen erhalten, dann darauf, daß das Futter nicht zu schwer verdaulich und nicht in zu koncentrirter Form enthalten sei; zumal die Wiederkäuer bedürfen zur Ausfüllung des Magens eines gewissen Volums der Nahrung. Diese selbst muß enthalten: stickstoffhaltige Substanzen, Proteïnstoffe, als das eigentliche Bildungsmaterial, welches Fleisch, Milch od. Kraftäußerung zu produciren vermag, kohlenstoffhaltige, mehr zur Unterhaltung der Athmung dienende Stoffe, Respirationsmittel, Fett, zur Beförderung der Verdauung, Aschenbestandtheile, zur Bildung der Knochen vor Allem phosphorsaure Salze, und endlich ein gewisses Verhältniß von Feuchtigkeit, welches freilich durch direktes Tränken ergänzt werden kann. In der heutigen Fütterung sieht man von Heuwerthen ab und berechnet lieber die den Thieren nach Maßgabe der geforderten Leistungen zu gebenden Quantitäten von Trockensubstanz und in diesen die von Stickstoff, Fett und Kohlenhydraten. So z. B. bedarf eine Kuh auf 100 Pfd. lebendes Gewicht 2,5 Pfd. Trockensubstanz, 0,31 Pfund Proteïnsubstanzen, 0,09 Pfd. Fett und 1,44 Pfd. Kohlenhydrate, der Zugochs etwas mehr Proteïn und weniger Kohlenhydrate, Mastvieh mehr Fett und Proteïn. In der Regel rechnen aber die Landwirthe noch nach Heuwerth, welche Methode auch bequemer ist und annähernd das Richtige treffen läßt. Das Rindvieh wird auf zwei, wesentlich verschiedene Methoden ernährt, auf der Weide im Sommer, bei bloßer Stallfütterung im Winter, oder nur im Stalle. Der **Weidegang** verringert die Kosten der Haltung, erfordert aber weit mehr Fläche und gefährdet bei ungünstiger Witterung (Trockenheit) die Gleichmäßigkeit der Ernährung, wogegen das Vieh freilich gesünder bleibt. Weideküne geben eine vorzugsweise käsereiche Milch. Wo die Weide aus guten, feuchten Wiesen in frischem Klima besteht, ist die Ernährung auch im trockenen Sommer gesichert und bedarf es keiner weiteren Sorge, wie der um Beschaffung des nöthigen Wassers von

guter Beschaffenheit, von Schatten für die Mittagsruhe und der für die nöthige Aufsicht, welche da, wo die Weide von Hecken oder Gräben umfriedigt ist, auch noch erspart werden kann. Auf künstlicher Feldweide gibt man jetzt allgemein den Kleegrassaaten den Vorzug, wodurch ein Futter erlangt wird, welches nicht zu reich an Proteïn ist und der Zusammensetzung des guten Heues näher kommt als Klee oder geringes Gras allein. Hier läßt sich aber die kümmerlichere Ernährung bei trockenen Jahrgängen nicht vermeiden und steht in der Regel die Winterstallfütterung sehr zurück. Die Dauer des Weidegangs ist verschieden, in der Regel 250—280 Tage lang. Nach der landüblichen Rechnung nach Großvieh (s. *Landwirthschaft*) bedarf man für 1000 Pfd. lebendes Gewicht je nach Güle der Weide von 2 bis selbst 5 Morgen, und gibt da, wo man nicht Salzwiesen hat, nur noch zeitweise Salz während desselben. Die *Winterfütterung* besteht alsdann aus Heu und Grummet, als dem Hauptfuller. Unter den Stroharten dient Roggen- und Weizenstroh vorzugsweise zur Streu, wird aber auch zu Häcksel geschnitten und zweckmäßig unter anderes Futter von großem Nährstoffgehalt gemischt. Das Stroh ist volumreich, daher es zur Ausfüllung des Magens dieut und vorzugsweise über Nacht gegeben wird, arm an Proteïn, reich an Holzfaser, welche zum Theil unverdaulich ist. Gerstenstroh liebt man nicht für Milchkühe, da es nachtheilig auf Gehalt und Ertrag der Milch wirkt. Zu besserer Ausnutzung wird das Stroh durch Brühen oder Erhitzen (Gähren) oder Dämpfen assimilirbarer gemacht. Die Spreu (Kaff) ist ärmer an Holzfaser und reicher an Proteïn; man verwendet sie vorzugsweise zur Vermischung mit Wurzelwerk, Runkeln, Rüben, und gibt neben Heu und Stroh oft ausschließlich dieses Futter. Körnerfutter von Getreide und Hülsenfrüchten enthält im kleinsten Volum die größlen Mengen von Nährstoffen in den besten Verhältnissen und ist leicht verdaulich; man gibt es vorzugsweise dem Mast- und Zugvieh und den trächtigen Kühen in der Form von Schrot oder als Kraftsaufen; auch der höhere Preis steht allgemeiner Anwendung entgegen. Man gidt es nur als Zugabe und muß dann immer, der blähenden Wirkungen wegen, mit Vorsicht füttern. Bohnen und Hafer, besonders gekocht, wirken auf die Milch, Gerste, Roggen und Weizen auf das Fleisch. Die Kleien enthalten noch deträchtliche Mengen von Kleber, viel Salze und Fett; sie bilden sehr koncentrirte Nährstoffe, welche besonders zu Brühfutter und Kraftsaufen oder als Beigabe zu stickstoffarmem, saftigem Futter sich eignen, z. B. zu Mais. Kartoffeln sind reich an Wasser, arm an Stickstoff und enthalten viel Stärke und wenig Holzfaser; sie sind leicht verdaulich, wenn gekocht, schwerer, wenn roh gegeden; für Milchvieh sind sie geeignet, müssen aber immer mit Vorsicht gefüttert werden und nur höchstens die Hälfte des Futters ausmachen, wobei dann die andere Hätfte aus Heu, Stroh und anderem Trockenfutter bestehen muß; gekeimte Kartoffeln sind ganz zu verwerfen. Die wasserreichen Wurzelgewächse, arm an Holzfaser und Proteïn, reich an Kohlenhydraten, dilden vorzügliches und gern gefressenes Milchfutter, besonders in Mischung mit Spreu, Häcksel, Kleie, Oelkuchen und dergleichen. Man gibt sie geschnitten; gebrüht veranlassen sie ohne reiches Trockenfutter leicht Durchfall. Heu von Esparsette, Klee und Luzerne übertrifft das Wiesenheu an Güte und Gehalt. Rübenpreßlinge haben ohne stickstoffreiche Zuthaten wenig Nährwerth, um so besser sind dagegen Biertrebern, sowohl als Mastfutter, wie für Milchkühe; man mischt sie mit stickstofflosen, schwer verdaulichen Stoffen. Oelkuchen bilden das wichtigste Beifutter; reich an Proteïn und Fett, verbessern sie gehaltlose Futterstoffe, doch muß man solche mit Senföl vermeiden; sie bilden schleimige, erweichende und lindernde Kraftsaufen und werden gern gefressen. Man gibt von 1—3 Pfd. täglich pro Stück. Brühfutter dient hauptsächlich bei Mast- und Milchvieh zur Verbesserung gehaltloser Futterstoffe, wie Stroh u. dergleichen; Sauerfutter, durch Selbstgährung, erhöht die Verdaulichkeit der Futterstoffe und wird besonders gern von Rindvieh gefressen; man kann dadurch, sowie durch Dämpfen des Futters viele sonst werthlose Abfälle ausnutzen. Gleiches geschieht durch Vermischen solcher mit Schlempe aus Brennereien, welche das beste Mastfutter gibt, auch für Milchvieh sich empfiehlt, aber große Beigaben von Trockenfutter (Heu) erheischt, wenn die Gesundheit der Thiere nicht leiden und die Milch nicht wässerig werden soll; zumal dann, wenn auch viel Runkeln gefüttert werden, welche die Milch wässerig machen. Unter dem Wurzelwerk sind die weißen Rüben das beste Milchfutter. Im Sommer füttert man vorzugsweise Grünfutter bei der Stallhaltung, hat aber alsdann darauf zu sehen, daß der Uedergang vom Winterfutter zum Grünfutter nur allmählig geschieht. Man schneidet zweckmäßig das erste Grünfutter und mischt es mit Häcksel, zumal die Kleearten, welche leicht blähen. Auch darf Grünfutter nicht naß, beregnet oder bethaut, gegeben werden. In Grünfutter hat man gegenwärtig große Mannichfaltigkeit. Obenan stehen die Kleearten, Luzerne und Esparsette, Gras, Mengfutter, Mais (wenn mit Kleie oder Oelkuchen gemischt), Raps, Roggen oder Wicken. Kartoffelkraut erregt Durchfall. Man dedarf von 100—130 Pfd. Grünfutter pro 1000 Pfd. lebendes Gewicht. In Betreff der Stallfütterung hat man dreimaliges Füttern empfohlen; das erste Futter wird im Sommer von 4—7 Uhr, im Winter von 5—8 Uhr, das zweite im Sommer und Winter von 11—1 Uhr, das dritte im Sommer Adends von 5—8 Uhr, im Winter von 3—8 Uhr gegeben. In der Zwischenzeit und in der Nacht gidt man Trockenfutter, Stroh. Das R. verlangt reichliches Tränken mit klarem, nicht zu kaltem Wasser; kann das R. zur Tränke in einen Teich oder Fluß geführt und daselbst zugleich gebadet werden, so ist dies im Sommer sehr zuträglich, doch muß dei Zugvieh darauf geachtet werden, daß es nicht erhitzt sei. An Salz darf es dem R. nicht fehlen; man gibt es entweder in Form von Lecksteinen, oder als Pulver auf das Futter gestreut, und zwar pro Stück etwa 1 Pfd. im Sommer oder $1/2$ Pfd. im Winter wöchentlich. Mit Recht empfiehlt man die Fütterung nach Belieben, indem man Tröge mit verschiedenen Futterstoffen in den im Stall angebrachten ein-

zelnen Verschlägen für 3—4 Stück, in welchen das Vieh frei umhergehen kann, täglich ein- oder zweimal füllt; das nicht gefressene Futter muß aber stets sorgsamst entfernt werden, wie überhaupt Reinlichkeit in der Fütterung beobachtet werden muß, und um so mehr, je mehr man Brühfutter gibt. Auch in anderer Beziehung erheischt das R. große Reinlichkeit; mit Erfolg hat man neuerdings das Scheren der Kühe und des Mastviehes angewendet. An Streu darf es nicht fehlen; man gibt 6—10 Pfd. Stroh täglich; Putzen, Striegeln und fleißiges Waschen der Euter ist unerläßlich. Die Stallungen müssen luftig, geräumig und gut in der Temperatur zu reguliren sein. 14° R. Stallwärme hat sich als die beste für hohen Milchertrag erwiesen. Das Futter darf nicht von den Ausdünstungen der Thiere durchdrungen werden, daher die Futterkammern gut anzulegen sind und kein Futter über Stallungen mit schlechter Decke aufbewahrt werden darf. An Stallraum rechnet man pro Kuh 3 Fuß Breite und 6—9 F. Länge, pro Ochs 4—4½ F. Breite und 8—9 F. Länge, für Jungvieh und Kälber 3 F. Breite und 6—7 F. Länge. Die Höhe der Stallungen beträgt 9—12 F. Da, wo man die Thiere frei umhergehen läßt, ist mehr Stallraum nothwendig, und da, wo man den Mist längere Zeit unter dem Vieh liegen läßt, muß die Stallung entsprechend hoch sein und sind die Krippen und Raufen zum Auf- und Abschieben einzurichten. Alle Stallungen müssen leicht gelüftet und hinsichtlich der Temperatur gut regulirt werden können; man hat in der Regel Dunströhren, welche vom Fuße der Stallungen bis an die Decke reichen und dort nach außen münden, oder Zuglöcher an der Decke, darf aber die kalte, äußere Luft nicht unmittelbar auf die Thiere einwirken lassen. Die Fenster müssen helles, aber nicht blendendes Licht geben und im Winter leicht verwahrt werden können. Der Boden der Stallungen ist gepflastert oder mit Backsteinen oder Sandsteinen belegt, etwas schräg nach hinten geneigt und hinter dem Vieh mit einer Rinne zum Ablaufen der Jauche versehen. Aeußerste Reinlichkeit muß überall herrschen. Auf der Weide läßt man das Vieh am liebsten in kleineren Abtheilungen gehen und wechselt alle 3—4 Wochen mit der Weide, so daß die abgehütete Stelle sich wieder begrasen kann; man muß den Raum so berechnen, daß es den Thieren nicht an der nöthigen Nahrung fehlt und daß die Weide gut ausgenutzt wird; wo thunlich, hütet man nach dem Rindvieh noch mit Schafen. Wasser darf nie fehlen; den gefallenen Mist hat der Hirte auszustreuen und mit Gyps zu bedecken. Gemolken wird auf der Weide, oder das Vieh kommt zum Hofe und wird dabei zugleich zur Tränke getrieben, wenn auf der Weide das Wasser fehlt. Die Weide selbst wird zeitweise geschont und gleich den Wiesen gemäht und gedüngt.

Die Mastung erheischt sorgsamste Fütterung; anfangs gibt man vorzugsweise stickstoffhaltige Nährstoffe, gegen Ende der Mast mehr Kohlenhydrate und Fett; je weiter die Mast vorschreitet, um so mehr muß man in der Wahl des Futters sorgsam sein und öfters mit verschiedenen Futtermitteln wechseln; koncentrirbare, leicht verdauliche, schmackhaftere Nährstoffe treten dann an die Stelle der gehaltloseren, voluminöseren. Man reicht nun das Futter in öfteren, stets nur kleinen Gaben und gibt das nicht Gefressene den Arbeitsochsen und dem Jungvieh; nach jeder Gabe muß die Krippe sorgsamst gereinigt werden. Ungestörte Ruhe, Dunkelheit und unter Umständen auch Aderlassen sind die geeignetsten Mittel, die Mast zu befördern; Salz steigert den Appetit und fördert die Gesundheit. Die Mast beginnt mit Erd-, Wurzel- und Knollengewächsen, dann gibt man mehr Heu, Kleie, Brühfutter und nahrhafte Mehltränken und schließt mit gequellten und geschrotenen Körnern. Die natürliche Mast auf der Fettweide ist die einfachste, setzt aber bestes Grasland voraus. Die Stallmast oder die künstliche kann besser regulirt werden und erspart in sofern an Futter, als man durch Brühen, Stoßen, Stampfen, Häckselschneiden, Dämpfen, Gähren und andere Mittel die Futterstoffe genießbarer machen und besser ausnutzen kann. Auch die Fettweide kann durch künstliches Füttern in der Wirkung noch gesteigert werden; besonders in England füttert man das Vieh in Heerden mit zugebrachtem Futter. Bei starker Mast wirkt man auch noch durch Wachholderbeeren, Ebereschenbeeren, Kastanien und dergleichen auf Stärkung des Appetits. Gut geleitete Stallmast kann in 3—4 Monaten vollendet sein; im Winter mästet sich das Vieh leichter als im Sommer. Bei jeder Mast, welche, wie heute betrieben, eine übernatürliche Zunahme von Fleisch und Fett bezweckt, ist die Erkrankung der Thiere sehr leicht und hat man daher den Gesundheitszustand sorgsamst zu überwachen, oft im Falle gefährlicher Erkrankung die Thiere sofort zu tödten.

Das R. ist vielen Krankheiten ausgesetzt: äußerliche sind: Schwamm, Lockerwerden der Zähne, Verwundung der Zunge, Augenkrankheiten, Abstoßen der Hörner, Würmer und Geschwüre in den Ohren, Bräune, Knieschwamm, Mauke, Klauenseuche, Verballen, Feigballen, Bug- und Lendenlähmung, Eutergeschwulst, Wunden an den Zitzen, Blutmelken, Raude, Sterzwurm, Teigmäuler; innerliche sind: Durchfall, Darmgicht, Blutharnen, Rückenblut, Auflaufen, Verfangen, Brand, Lungenhusten, Gelbsucht, Gehirnentzündung, Nieren- und Magenentzündung, Franzosenkrankheit, Würmer, Nervenkrankheiten, Stein, faulende Ruthe; Seuchen sind: Lungenkrebs, Mundfäule, Löserdörre, Milzbrand. Hauptfeinde des R.es sind verschiedene Arten Bremsen. Vergl. Franz, Praktische Anleitung zur rationellen Rindviehzucht, Leipzig 1831; Hazzy, Katechismus über Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, München 1836; Pabst, Rindviehzucht, neue Aufl., Stuttg. 1864; Villeroy, Der Rindviehzüchter, deutsch, neue Aufl., das. 1862; Harring, Das R., deutsch, das. 1861; Baumeister, Anleitung zum Betriebe der Rindviehzucht, 3. Aufl., Stuttgart 1857.

Rinde (cortex), bei den phanerogamischen Pflanzen das außerhalb der Gefäßbündel des Stengels befindliche und die äußerste gefäßlose Schicht des Stengels bildende Gewebe. Der Unterschied zwischen R. und Gefäßbündeln tritt bei den Dikotyledonen oder zweisamenlappigen Gewächsen weit deutlicher hervor als bei den Monokotyle-

donen oder einsamenlappigen, u. zwar am auffallendsten an den holzigen Stengeln oder Stämmen. Hier besteht die R. zunächst aus der Oberhaut (Epidermis), welche jedoch nur an einjährigen Stengeln und den jüngsten Theilen der holzigen Stämme noch vorhanden, an den älteren holzigen Stämmen aber abgeschilfert ist, aus der darunter liegenden äußeren Rindenschicht, die aus langgestreckten, mit horizontalen Wänden auf einander gestellten Zellen mit dicken Wänden besteht, und der inneren Rindenschicht, die meist aus rundlichem Parenchym mit dünnen Wänden gebildet ist. Die innerste Schicht aber bildet der Bast, der aus Bastbündeln oder einzelnen Bastzellen besteht und in der Regel sehr fest ist. Den Gefäßbündeln nähert sich schon die Kambialschicht, wiewohl sie meist noch zum Baste gerechnet wird. Die Oberhaut der Stämme verwandelt sich meist in Korksubstanz und trennt sich entweder allmählig in Lagen ab, wie bei der Birke, oder wird erst durch atmosphärische Einwirkung zerstört, oder sammt dem äußeren Theile der inneren Rindenschicht abgeworfen, wie bei der Platane, dem Weinstock, der Kiefer 2c. Manchmal erreicht sie eine beträchtliche Dicke, wie die Borke der Eiche und der Kork der Korkeiche. In der inneren Rindenschicht und in den Bastzellen, die manchmal Milchsaft enthalten, sind die eigenthümlichen Pflanzensäfte u. Stoffe vorzugsweise abgelagert, weshalb jene in chemischer, arzneilicher und technischer Beziehung von Wichtigkeit sind. Von dem Cambium aus aber werden nicht nur die Gefäßbündel der Holzstämme fortgebildet, sondern auch R. und Bast bilden sich durch Anschluß an die vorhandenen gleichartigen Theile, wodurch die R. manchmal sehr dick wird, wie z. B. bei der Linde. Die äußersten Theile der R. an den älteren Holzstämmen sind ganz abgestorben und daher trocken, weshalb Pflanzen, welche sich hier anheften, keine Nahrung aus den Stämmen ziehen und daher auch nicht als eigentliche Schmarotzer gelten können.

Rinderpest (Viehseuche, Viehsterben, Löserdörre), eine dem Rindvieh eigenthümliche Krankheit, welche in einem typhösen, mit der Entwickelung eines Kontagiums verbundenen Fieber besteht. Sie entsteht nur mittelst eines aus den südlichen Gegenden Europa's, aus Bessarabien, der Moldau, Walachei und aus den Gegenden zwischen dem Don und Dnjepr zu uns gebrachten Ansteckungsstoffes, erzeugt sich bei uns niemals ursprünglich und ergreift keine andere Thiergattung. Die Krankheit hat keine ihr ausschließlich angehörigen charakteristischen Kennzeichen und bietet bei verschiedenen Racen und unter verschiedenen Verhältnissen verschiedene Erscheinungen dar. Die wichtigsten, welche wenigstens den Verdacht begründen, daß die Seuche da sei, sind folgende: Nach geschehener Ansteckung vergeht ein Zeitraum von 4—7, selten von 14 Tagen. Das Thier zeigt sich traurig und träge, wird unruhig, frißt nicht mit dem gewöhnlichen Appetit, wiederkäut langsam, hustet, zittert zuweilen, zeigt beim Befühlen der Lenden (Hüften) eine große Empfindlichkeit, mistet selten, wobei die Abgänge stets in einer trockenen, gleichsam verbrannten Masse bestehen, bekommt Fieberanfälle und aus der Nase dicke, aschgraue Schleimabflüsse; zuletzt tritt in der Regel ein heftiger Durchfall ein, die Thiere werden immer hinfälliger, so daß sie sich zuletzt nicht mehr vom Boden erheben können, und sterben gewöhnlich zwischen dem 4. und 7. Tage. Bei Genesung tritt allmählig um den 14. — 16. Tag der normale Zustand wieder ein. Die R. ist die gefährlichste aller Seuchen, denn sie rafft in den meisten Fällen 90—95 Procent hinweg. Bei den geringen Aussichten auf Erfolg und der großen Gefahr der Weiterverbreitung des Ansteckungsstoffs ist die Behandlung der Seuche geradezu zu widerrathen und meist auch polizeilich verboten. Aber ebenso wenig wie sicher wirkende Gegenmittel gibt es sicher wirkende prophylaktische Mittel. In Rußland ist neuerlich die Schutzimpfung empfohlen worden. Weit wichtiger sind aber die polizeilichen Maßregeln, die den doppelten Zweck haben, die Einschleppung der Seuche zu verhüten u. der bereits eingeschleppten so rasch als möglich durch Zerstörung der Träger des Kontagiums Einhalt zu thun. In ersterer Beziehung müssen die Grenzen solcher Länder oder Bezirke, in denen die R. herrscht, für den Handel mit Vieh und Viehprodukten (Fleisch, rohen Häuten, unausgelassenem Talg, Hörnern 2c.) und Allem, was das Kontagium angenommen haben kann, z. B. Viehfutter aller Art, völlig gesperrt werden. Gilt aber ein Nachbarland für verdächtig, was in Betreff Rußlands Preußen und in der Moldau und Walachei Oesterreich gegenüber immer der Fall ist, so darf der Eintrieb von Rindern nur an bestimmten Punkten der Grenze erlaubt werden, wo das eingetriebene Vieh in besonderen Kontumazanstalten eine gewisse Zeit Quarantäne zu halten hat. In der zweiten Beziehung sind nicht nur alle kranken und verdächtigen, sondern auch die gesunden Thiere eines Gehöfts zu tödten und zu verscharren, letztere, weil die Erfahrung konstatirt hat, daß, wenn auch nur Ein Stück in einem Gehöfte erkrankt war, alle Rinder bis auf wenige Procent der Seuche zu erliegen pflegen und, abgesehen hiervon, zugleich eine dauernde Quelle des Kontagiums abgeben. Für beseitigt kann man in einer Ortschaft oder Heerde die Seuche ansehen, wenn 21 Tage nach dem Tode des zuletzt erkrankten Stücks ein weiterer Erkrankungsfall nicht mehr vorgekommen ist. Dann muß zur Desinfektion geschritten werden. Diese besteht besonders darin, daß die inficirten Ställe ausgemistet, die Fußböden derselben einige Fuß tief ausgegraben und mit neuer Erde und Sand ausgefüllt, Krippen, Raufen, Wände 2c. mit Lauge abgewaschen und abgebrüht und mit Kalk und etwas Chlorkalk übertüncht werden. Alles etwa über den Ställen befindliche Rauchfutter und Streumaterial ist wegzuschaffen und darf nur für Pferde benutzt werden. Endlich muß der ganze Stall mit Chlor gehörig durchräuchert und 14 Tage gelüftet werden. Rinder, welche von der Seuche genesen sind, sind mit Lauge oder schwacher Chlorkalklösung abzuwaschen. Wärter und Leute, welche beim Abladen u. Verscharren des getödteten Viehs thätig waren, müssen sich selbst und ihre Kleider sorgfältig reinigen oder letztere, was am gerathensten sein möchte, verbrennen. Von Stallutensilien

sind nur eiserne, nachdem sie zuvor gut ausgeglüht worden sind, wieder zu gebrauchen. Die R. war schon im Alterthum bekannt, genauere Beobachtungen finden sich aber zuerst bei Ramazzini: „De epidemia contagiosa" (Padua 1711), wo jene verheerende Seuche beschrieben wird, welche 1709 aus der Tatarei durch das Gebiet von Moskau nach Polen, Podolien, Bessarabien, und Kroatien nach Dalmatien, von da nach Italien und weiterhin verbreitet wurde. Im Jahre 1714 grassirte sie in Piemont, richtete fast den ganzen Viehstand dieses Landes zu Grunde und verbreitete sich von dort über Frankreich und Holland, welch letzteres durch die Seuche mehr als 100,000 Rinder verlor. Auch 1772—76 wurde Holland durch die R. fast seines ganzen Rindviehstandes beraubt. In den Jahren 1795—1801 wurde Deutschland sehr von ihr heimgesucht. In den Jahren 1805—9 und 1813 trat sie abermals in mehren Gegenden Deutschlands, in Preußen, der Mark u. in Sachsen auf und 1814 richtete sie in Frankreich große Verheerungen an. Nachdem sie sich 1828 an den Grenzen von Polen und Preußen gezeigt, trat sie ganz neuerlich Ende 1865 sehr verheerend in England auf. Vergl. Lorinser, Untersuchungen über die R., Berlin 1831.

Rindvieh und **Rindviehzucht**, s. Rind.

Rineck (Rieneck), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Gemünden, an der Sinn und am Spessart, hat ein Schloß, Holzhandel und 1350 Einw. R. ist der Hauptort der gleichnamigen fürstlich colloredo'schen Standesherrschaft (1 □M. mit 2100 Einw.). Die ehemalige Reichsgrafschaft R. starb 1559 aus und wurde dann vertheilt.

Rinforzando (ital., abgekürzt rinf., auch rf., rfz.), verstärkend, bezeichnet, daß eine oder auch nach Beschaffenheit der Melodie mehre Noten, selbst Takte mit größerer Stärke des Tones vorgetragen, durch einen gewissen geschärften Accent hervorgehoben werden sollen.

Rinfranco (ital.), s. v. a. Auslagenerstattung.

Ring, Reif, meist von edlem Metall, bisweilen auch von Eisen, Horn, Elfenbein 2c., der entweder zum bloßen Schmucke dient, oder eine symbolische Bedeutung, wie die einer Verbindlichkeit, Verbindung, Freundschaft 2c., hat, öfters auch beide Bestimmungen in sich vereinigt. Hinsichtlich ihres Zwecks zerfallen die R.e in Trau-, Verlobungs-, Siegel-, Zauberringe. Am häufigsten kommen die Fingerringe vor. Außer Fingerringen tragen die civilisirten Völker Europa's nur noch Ohrringe, die indeß bloß Frauen zum Schmuck dienen, während Männer sie nur als Mittel gegen Augenübel 2c. zu tragen pflegen. Die R. um die Fußknöchel (vielleicht auch Fußzehen) waren bei den Morgenländern im Gebrauch; R.e, in der durchbohrten Scheidewand der Nase angebracht, findet man nur noch in Indien. Die Sitte, R.e zu tragen, stammt aus dem Morgenlande. In der Bibel wird der R. oft erwähnt. In den Siegelringen (Chotham) der Juden, welche nicht nur an den Fingern, sondern auch an einem Bande auf der Brust getragen wurden, stand gewöhnlich der Name des Besitzers und ein Spruch aus dem Alten Testament. Auch kannten die Juden schon die Zauberringe, welche entweder zur Abwendung irgend eines Uebels, oder zur Herbeiführung eines Glücks dienten. In Arabien und Persien vertreten R.e mit Smaragden die Stelle der Pässe, da eigentlich bloß Personen von fürstlichem Rang solche Auszeichnungen tragen. In Aegypten dienten die R.e auch als Münzen. In Griechenland übergaben oft Sterbende den Ueberlebenden R.e. So z. B. überreichte Alexander der Große bei seinem Ableben seinen Siegelring dem Perdiccas, woraus man den Schluß zog, daß er diesen zu seinem Nachfolger hätte haben wollen. Nicht minder finden sich die R.e bei den alten Römern vor. Hier trugen in den ältesten Zeiten bloß Gesandte, die der Senat außer Landes schickte, einen goldenen Fingerring, während Ritter und Senatoren eiserne, Plebejer aber gar keine R.e trugen. Später nahmen auch Senatoren, Ritter und Legionartribunen goldene R.e an, und die Plebejer durften sich nun ihrerseits der eisernen bedienen. Zuletzt wurden tapfere Krieger zum Lohn für ihre Auszeichnung mit goldenen R.en geziert, und in der Kaiserzeit trug endlich Jeder so kostbare und so viele R.e, als er nur immer wollte und konnte. Auch bedienten sich die Römer schon der Siegelringe, sowie der R.e mit Steinen, worin die Bildnisse der Vorfahren und berühmter Leute gegeschnitten waren. Unsere Verlobungsringe finden sich ebenfalls bei ihnen, denn der Bräutigam gab der Braut einen R. als Unterpfand. Hannibal bewahrte das Gift, womit er sich nachher tödtete, in einem R. auf. Bei den germanischen Völkern kamen die R.e bei Trauungen sehr frühzeitig vor; auch erhielten Todte R.e von Gold mit ins Grab. In den Hünengräbern findet man daher noch viele R.e, die indeß meist von Kupfer oder Bronze sind. Die Ritter des Mittelalters führten R.e (meist aus edlem Metall) um den Hals, die Arme und Beine, welche die Ablegung eines Gelübdes bezeichneten. Mit großer Feierlichkeit (nach bestandenem Kampfe) wurden sie angelegt und wieder abgenommen. Es war auch Sitte, den Schuldner durch Anlegung eines R.s um den Arm an seine Verbindlichkeit zu mahnen. Eine besondere Ceremonie fand in Venedig Statt, wo der Doge jährlich am Himmelfahrtstage einen R. ins Meer warf, um die Vermählung der Republik mit der See anzudeuten. Der vom Papst geführte R. heißt Fischerring; auch erhält jeder Kardinal bei seiner Ernennung vom Papst einen R. mit einem Sapphir. Der R. gehört auch zu den Insignien der Bischöfe als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. In der Uebergabe von R. und Stab bestand die Investitur (s. d.). Die Verlobungs- und Trauringe sind noch jetzt bei uns allgemein im Gebrauch. Die letzteren fanden in die kirchliche Sitte Aufnahme, indem sie mit Rücksicht auf 1. Mos. 38, 18 und 2. Mos. 35, 22 durch den Priester geweiht und an den vierten Finger der linken Hand gesteckt zu werden pflegten, weil nach alter Ueberlieferung von diesem aus eine Ader gerade nach dem Herzen gehen sollte.

Ringelrennen, s. v. a. Karossel.

Ringelwürmer (Rund- oder Gliederwür-

mer, Annelides, Annulata *Cuv.*, Anneliden, Annulaten), Ordnung der Klasse der Würmer, charakterisirt durch den meist deutlich geringelten, stets langgestreckten, meist drehrunden, nie mit Flimmerwimpern auf der Oberfläche besetzten Körper, der in ringförmige Abtheilungen (Segmente) zerfällt, welche häufig wieder durch Ringfurchen in Ringel getheilt sind. Die R. gleichen im Allgemeinen den Larven der Insekten, können sich zusammenziehen oder spiralig winden, haben aber nie ächte, eingelenkte Füße. Dagegen sind sie häufig mit Kiemenbüscheln, Stacheln, retraktilen Borsten, Schuppen oder Warzen versehen. Ihr vorderster Ring heißt Kopf, weil er die Mundwerkzeuge, auch wohl Fühler und Augen trägt, ist aber an sich von den anderen wenig unterschieden. Die Mundorgane bestehen theils in Kinnladen, theils in einer einfachen Röhre und führen zu einem Schlund, Magen, Darm und After, wie bei den Insektenlarven. Das Cirkulationssystem besteht in einem geschlossenen System von Arterien und Venen, die sich oft erweitern, selbst zu einem fleischigen Herzen. Die Athmungsorgane sind entweder äußerlich angebrachte Kiemenbüschel, die bald vorn zusammengehäuft sind, bald längs des Leibes sitzen, oder innerlich liegende Lungenbläschen. Besondere Sinneswerkzeuge sind wenig entwickelt, die Augen meist undeutlich, nur Knötchen am Ende des Sehnerven, einfach mit schwarzem Pigment und darüber mit der durchsichtigen Oberhaut überzogen, häufig aber auch ganz fehlend. Manchmal finden sich am Kopfe Fühlfäden. Die Fortpflanzung geschieht in der Regel durch Eier, selten durch Theilung; manche gebären lebendige Junge. Die Anneliden sind entweder getrennten Geschlechts, oder Zwitter, die sich wechselseitig befruchten. Ihre Reproduktionskraft ist stark. Die meisten sind fleischfressend, oft räuberisch und das Blut höherer Thiere saugend. Mehre scheinen aber auch nur von der Nahrung im Schlamm zu leben, oder, wie der Regenwurm, Erde zu fressen. Sie sind, mit Ausnahme des letzteren, sämmtlich Wasserbewohner; die bei weitem meisten leben im Meere, bald im Schlamm und unter Steinen, bald mehr schwimmend in der hohen See. Die R. zerfallen in folgende Familien: 1) Fühlerwürmer (Antennata), charakterisirt durch den deutlichen, fast stets mit Fühlern und Augen versehenen Kopf, den rüsselförmig vorstreckbaren, meist mit Kiefern, oft mit ungegliederten Fühlfäden (Bärteln) versehenen Mund, die Fuß- oder Fleischhöcker, die mit Bündeln von Pfriemenborsten und oft noch mit einzelnen Stacheln oder Hakenborsten besetzt sind, meist durch Kiemen an den Körperringen athmende, über einige Zoll lange, rothblütige Würmer, welche frei im Meere, vornehmlich zwischen Steinen an den Küsten leben, sich von animalischen Stoffen nähren, im Meere leuchten und oft in den schönsten Farben schillern. 2) Röhrenwürmer (Tubicolae), charakterisirt durch den undeutlich geschiedenen Kopf ohne Augen und Fühler, den kieferlosen, an den Lippen oft mit längeren oder kürzeren fadenförmigen Tastern (Bärteln) versehenen Mund, die meist nahe zusammenstehenden Fußhöcker, die mit Hakenborsten besetzte Bauch- und mit Pfriemenborsten (oder umgekehrt) besetzten Rückenhöcker, die außen an einzelnen Ringeln befindlichen großen Kiemen, Meerbewohner mit verlängertem, vielgliederigem Körper und rothem Blute, in Kalkröhren oder aus Sand, Muschelstücken ꝛc. zusammengekitteten Röhren oder mit Schleimhaut ausgekleideten Löchern im Ufersande lebend. 3) Erdwürmer (Terricolae), charakterisirt durch die fehlenden, Fußhöcker ersetzenden steifen Borsten als äußeren Bewegungsorganen, den undeutlichen Kopf ohne Fühler, Kiefern, Gliedfäden, äußere Kiemen und meist auch ohne Augen, den sehr verlängerten, drehrunden, deutlich geringelten Körper und das gelbliche oder rothe Blut, meist Eier legend und in feuchter Erde auf dem Lande oder frei im Wasser oder in Schlammlöchern lebend und beim Schwimmen sich schlängelnd. 4) Glattwürmer (Apoda), charakterisirt durch den weichen, gegliederten Körper ohne Fühler und Fußhöcker, aber mit Borsten, Saugnäpfen am Ende des Körpers als Bewegungsorgane oder ohne solche, Wasserthiere, durch wasseraufnehmende Bläschen oder durch die Haut athmend. Mehre finden sich auch im Süßwasser. Viele sind nackt, andere schwitzen eine Kalkröhre aus, in der sie sich aufhalten. Die Regenwürmer und noch mehr die Blutegel sind, wenn sie gereizt werden, einer Spannung fähig; sie gerathen dann wie in eine Art von Zorn. Sonst bemerkt man keine besonderen Instinkte an ihnen.

Ringen, eine von den 5 Kampfarten, welche in den altgriechischen Spielen vorkamen; s. Gymnastik. Als eines der vorzüglichsten Mittel zur Ausübung körperlicher Kräfte und Gewandtheit ist das R. auch in die neuere Turnkunst aufgenommen worden; s. Turnen.

Ringkjöbing, Amtsstadt in Jütland, Stift Ribe, an der Ostseite des gleichnamigen Fjords, $4^{1}/_{2}$ Meilen von der Mündung desselben, ist wohl gebaut und hat gerade und breite Straßen, eine Bürgerschule, Tabaks- u. Zuckerfabrikation, Gerberei, Austernfang, Fischerei, Handel, Schifffahrt und 1409 Einw. Der R.-Fjord in der Nordsee ist $6^{3}/_{4}$ Meilen lang, $1^{3}/_{4}$ Meilen breit, durch eine schmale Landzunge von der Nordsee geschieden und nur durch die Meerenge Nymindegab mit derselben verbunden.

Ringkragen, Schild von starkem Metallblech, halbmondförmig, in der Mitte mit dem landesherrlichen Wappen oder Namenszuge verziert, als Dienstzeichen der Offiziere in Frankreich, Sachsen, in der Schweiz ꝛc. gebräuchlich.

Ringsted, Stadt auf der dänischen Insel Seeland, Amt Soröe, hat eine alte Kirche mit den Grabmälern Waldemars I. und II., etwas Landhandel und 1653 Einw.

Ringwald, Bartholomäus, deutscher didaktischer Dichter, geboren 1530 zu Frankfurt an der Oder, war seit 1578 Pfarrer zu Langfeld in der Neumark, wo er zwischen 1598 und 1600 †. Zu den bekannteren unter seinen geistlichen Gesängen gehört das Lied „Herr Jesu Christ, du höchstes Gut". In seinem Lehrgedicht „Die lautere Wahrheit" (zuerst gedruckt 1585, bis 1598 in 6 Auflagen erschienen) wird, wie der Titel besagt, dargethan, „wie sich ein weltlicher und geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten soll". Ein

anderes didaktisches Poem N.s, die „Christliche Warnung des treuen Eckarts“ (Frankf. a. d. O. 1590, dann öfter) enthält als Bericht einer Vision die „Beschreibung des Zustandes im Himmel und der Höllen, sammt aller Gelegenheit, Freude und Wonne der Gottseligen, und Ach und Weh der Verdammten“. Das „Speculum mundi, eine feine Komödie, darin abgebildet, wie übel an etlichen Orten getreue Prediger, welche die Wahrheit reden, verhalten werden“ (Frankf. a. d. O. 1592) gehört zu den besseren dramatischen Sittengemälden jener Zeit. Vergl. Hoffmann v. Fallersleben, Bartholomäus R. und Benj. Schmolck, Breslau 1833.

Ringwood, Marktstadt in der englischen Grafschaft Hampshire (Southampton), am Avon und an der englischen Südwestbahn (Linie Southampton-Dorchester), hat Fabrikation von Wollzeuchen, Garn und Handschuhen, Bierbrauerei und 3954 Einw. R. existirte schon während der römischen Okkupation von Britannien und war zur angelsächsischen Zeit ein bedeutender Ort.

Rinmanns Grün, s. v. a. Kobaltgrün.

Rinnsal, s. v. a. Flußbett; dann in Oesterreich der Nebenarm eines Flusses.

Rinteln, Hauptstadt des kurhessischen Regierungskommissionsbezirks R. oder der Grafschaft Schaumburg, an der Mündung der Exter in die Weser, Sitz der Regierungskommission, eines Kriminalgerichts, Justizamts und Hauptsteueramts, ist regelmäßig und freundlich gebaut, hat noch einige alte Wälle und Mauern, 2 Kirchen (worunter die im 13. Jahrhundert erbaute Nikolaikirche mit werthvollen Gemälden), ein stattliches Fürstenhaus (ein schloßartiger, prächtiger Bau), ein Gymnasium, eine Handwerkerschule, ein Landkrankenhaus, Leinweberei, Gerberei, Handel mit Leinwand und Getreide und 3255 Einw. Die Stadt ward vom Grafen Adolf IV. von Schaumburg um 1225 gegründet und erhielt 1239 die lippe'schen Stadtrechte. Im Jahre 1619 erhob Graf Ernst von Schaumburg das Gymnasium daselbst zur Universität. Nach dem Aussterben der Grafen von Schaumburg kam R. an Hessen; nur die Universität blieb mit Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich, bis dieses 1665 sich seiner Rechte daran begab. Unter hessischer Herrschaft ward die Stadt bis 1668 befestigt. Die Universität ward 1810 durch die westphälische Regierung aufgehoben und in ein Gymnasium verwandelt. Auch wurden damals (1807) die Festungswerke zum Theil geschleift.

Rio (span.), s. v. a. Fluß, findet sich bei vielen geographischen Namen; die hier nicht vorkommenden s. unter dem Hauptnamen.

Riobamba, Stadt in der südamerikanischen Republik Ecuador, Departement Quito (früher Departement Ecuador), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (früher Provinz Chimborazo), am südlichen Fuß des Chimborazo, 9720 Fuß über dem Meere gelegen, wurde 1797 durch ein Erdbeben zerstört und hierauf $1\frac{1}{2}$ Stunden weit von der vorigen Stelle wieder erbaut; hat gegenwärtig wieder 20,000 Einw. (wie vor der Zerstörung). In der Nähe ein Schwefelbergwerk, sowie Reste der berühmten Inkastraße und Ruinen eines prächtigen Inkapalastes.

Rio Branco (Rio Parima), Fluß im nördlichen Südamerika, entspringt in mehren Quellflüssen auf der Serra Parima an der Grenze der Republik Venezuela und der brasilianischen Provinz Para, durchströmt diese Provinz anfangs in einem von den guayanischen Gebirgen eingeschlossenen Thale in östlicher Richtung, bildet bei seinen Ueberschwemmungen während der Regenzeit den See Parima, wendet sich dann südlich und mündet in drei Armen links in den Rio Negro.

Rio-de-Janeiro, brasilianische Provinz der östlichen Abdachung, grenzt nördlich an die Provinzen Minas-Geraes und Espiritu Santo östlich und südöstlich an den atlantischen Ocean, südwestlich und westlich an die Provinz San Paulo und umfaßt 860 QMeilen. Die Provinz ist fast ganz Gebirgsland und wird von der Serra do Mar (Küstengebirge), Serra dos Orgaos, Mantiqueira u. A. durchzogen; die Küste hat viele Vorgebirge (Cabo Frio, S. Thome ꝛc.) und mehre Baien. Der Hauptfluß des Landes ist der Parahyba do Sul, welcher nach Nordosten fließt und bei San Joao in den atlantischen Ocean mündet; kleinere Flüsse sind: der Maccahé, San Joan, Guandu und Mamdukaba. Das Klima ist höchst angenehm und gesund, der Boden sehr fruchtbar und bringt vorzüglich Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Reis, Mais, Bataten, Gemüse, Obst, Edel- und Farbehölzer, Arzneipflanzen, Balsame, Gewürze (von Ostindien hierher verpflanzt), Thee ꝛc. hervor; zahlreich sind die gewöhnlichen brasilianischen Thierarten; der Mineralreichthum ist noch nicht erforscht. Die Zahl der Einwohner soll sich nach den officiellen Angaben von 1856 auf 1,200,000 belaufen, doch ist diese Angabe jedenfalls viel zu hoch. Unter den Einwohnern befinden sich ungefähr 100,000 Sklaven und noch einige Indianerstämme (Coroados, Tamajos, Garulhos, Goeytacas ꝛc.), die aber immer mehr zusammenschmelzen. Die Industrie ist im Allgemeinen erst im Beginnen und nur in der Hauptstadt von wesentlicher Bedeutung, doch auch in der Provinz im Zunehmen begriffen; von großer Wichtigkeit ist dagegen der Handel, namentlich in der Hauptstadt. Die Eisenbahnen von der Hauptstadt nach Belem und nach Petropolis durchschneiden die Provinz; diese zerfällt in die Serra acima (oberes Gebirgsland) und Beiramar (Küstenregion) und wird in administrativer Hinsicht in 6 Bezirke (Comarcas) getheilt.

Rio-de-Janeiro (San Sebastio do R.-d.-J., gewöhnlich auch bloß Rio genannt), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und des ganzen Kaiserthums Brasilien, am westlichen Ufer der gleichnamigen Bai des atlantischen Oceans. Der ursprüngliche Name dieser Bai, Jannarfluß, entstand aus einem Irrthum des ersten Entdeckers derselben, der sie für die Mündung eines Flusses hielt, welchen er nach dem Monate der Entdeckung benannte. Vom Meer aus gesehen ist der Anblick der Stadt außerordentlich schön; die Bai, welche sich bis tief in das Land hinein erstreckt, ist ringsum von hohen, malerischen Bergen eingefaßt, die sich amphitheatralisch erheben. Ihr Eingang, der nur 5000 Fuß breit ist, befindet sich im Süden zwischen zwei

nackten Granitfelsen, von welchen der steile Pico de Assucar (Zuckerhut) mit der an seinem Fuß liegenden Festung Praia vermelha die linke (westliche) Seite und der Pico, auf der östlichen Landzunge liegend, mit der Festung Santa Cruz an seinem Abhange die rechte Seite bilden; weiter nach Innen beschützen auch die Santa Cruz gegenüber liegenden Batterien San Joao und San Teodosio den Eingang, welcher auch durch die Kanonen eines Forts auf der Ilha da Laghera bestrichen wird. Die Bai selbst ist von Süden nach Norden 9 Stunden lang und von Osten nach Westen 6 Stunden breit und bildet einen der schönsten, geräumigsten und sichersten Häfen der Welt. Im Inneren der Bai sind das Fort Villa Gagera und das der Ilha das Cobras, beide auf zwei kleinen Inseln errichtet, die wichtigsten; im nordwestlichen Theile der Stadt steht das Fort da Conceiçao und im südlichen die Batterie von Monte. Die Bucht von Bota Foga wird durch die Linien der Praia vermelha gedeckt. Die Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt oder Altstadt und der erst nach der Erhebung R.'s zur Residenz erbauten Neustadt. Die erstere liegt zwischen der östlichen (Punta da Calobouço) und der nördlichen (Armazem do Sul) Spitze einer gegen Süden mit dem Festland zusammenhängenden Landzunge und erstreckt sich in der Richtung von Nordosten nach Südwesten in der Form eines länglichen Vierecks, höchst regelmäßig gebaut und durch rechtwinklig sich schneidende Parallelstraßen in gleichmäßige Quadrate abgetheilt. Ein großer Platz (Campo de Santa Anna) im Westen trennt sie von der Neustadt. Letztere, größtentheils erst seit 1808 entstanden, hängt mittelst der über den Meeresarm des Sacco d'Alsares führenden Brücke de S. Diago mit dem südwestlichen Viertel oder dem Bairo de Mattocorpos und durch die ausgedehnte Vorstadt Catumbi mit dem nordwestlich gelegenen kaiserlichen Lustschloß S. Cristovao zusammen. Die Stadt mißt in ihrer größten Ausdehnung über eine Stunde; die Häuser sind mehr tief als breit, aus Granit erbaut, im oberen Stock aus Holz. Die Straßen sind größtentheils mit Granit gepflastert und mit Trottoirs versehen. Die Stadt hat in neuerer Zeit auch freundliche Anlagen erhalten, sowie schöne Paläste und mehre freie Plätze mit Brunnen und öffentlichen Spaziergängen; der Hauptspaziergang ist der Passeio publico nahe am Meer. R. ist die Residenz des Kaisers, Sitz der obersten Landesbehörden, des Reichstags, eines Bischofs, des Obertribunals und eines Appellationsgerichts und war früher der Sitz eines Vicekönigs. Unter den 50 Kirchen und Kapellen zeichnen sich besonders die neu erbaute Kathedrale, die Kirchen da Candelaria, de S. Francesco de Paula, Nossa Senhora da Gloria durch innere Pracht aus; seit 1845 besitzt R. auch eine deutsch evangelische Kirche. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind noch besonders hervorzuheben: der kaiserliche Palast, die Residenz der ehemaligen Vicekönige, der bischöfliche Palast, das ehemalige Jesuitenkollegium, das Benediktinerkloster, die Börse, Münze und das Museum. R. hat ferner eine Universität (in neuester Zeit nach dem Vorbild der deutschen organisirt), eine Schule der Medicin und Chirurgie, eine Rechts-, Schifffahrts- und Handelsschule, ein Lyceum, eine Militärakademie, Marineartillerieschule, die beiden Seminarien San Joaquim und San Joze, zahlreiche andere Unterrichtsanstalten und Schulen, eine kaiserliche Bibliothek von 70,000 Bänden, Sternwarte, Naturalien- und Mineraliensammlung, einen botanischen Garten, eine kaiserliche Akademie der Wissenschaften, mehre andere gelehrte Gesellschaften, ein Theater, einen Cirkus für Stiergefechte, ein großes Hospital, mehre kleine Spitäler, ein Militärhospital, Findelhaus, verschiedene andere Wohlthätigkeitsanstalten und viele Klöster. Eines der großartigsten Bauwerke der Stadt ist die Wasserleitung Cariocca, 1740 vollendet, von 80 in doppelter Reihe übereinander stehenden Bögen (zum Theil 150 Fuß hoch) getragen, welche von dem 2 Stunden südlich von R. gelegenen Waldgebirge Corcovado her der Stadt ein krystallhelles Trinkwasser zuführt, das seine Güte auch auf langen Seereisen bewährt. Die Industrie R.'s umfaßt namentlich diejenigen Zweige, die sich auf die Schifffahrt und Appretur von Kolonialwaaren beziehen, außerdem noch Baumwolle und andere Manufakturartikel; sie hat sich namentlich in neuester Zeit außerordentlich gehoben. Der Handel R.'s ist ebenfalls von großer Wichtigkeit und sowohl Binnen- und Küsten- wie überseeischer Handel; die Ausfuhrartikel sind namentlich Naturprodukte (und zwar vorzugsweise Kaffee, Häute und Hörner); Zucker (nicht mehr so viel als sonst), die Einfuhrartikel besonders europäischer Manufakturwaaren und afrikanische Neger (obgleich der Sklavenhandel gesetzlich verboten ist). Der Handel wird großentheils durch englische, deutsche und französische Handelshäuser betrieben, die sich hier etablirt haben. R. ist der Hauptstapelplatz Brasiliens, sowie der gesammten Ostküste Südamerika's überhaupt. Der Hafen ist einer der besuchtesten der ganzen Erde. Die Stadt ist durch Eisenbahnen mit Belem und Petropolis verbunden. Die Bevölkerung von R. wurde 1856 officiell auf 296,139 Einw. angegeben, Weiße, Farbige von verschiedenen Mischungen und Neger mit wenigen Indianern. Ein großer Theil der Handwerker sind europäische Einwanderer. Seit 1829 besteht in R. eine evangelische Kirchengemeinde (meist Deutsche). In der Nähe liegen die kaiserlichen Lustschlösser Boa Vista, Bota Fogo und San Cristoval. Das Klima R.'s und der nächsten Umgebung ist heiß und feucht, da die hohen Gebirge rings um die Bai und die Inseln vor dem Eingang derselben den freien Zutritt der Winde verhindern. Diaz de Solis lief zuerst in die Bai von R. ein (1515), nach ihm Magelhaens (1519), später ließen sich Franzosen unter Nicolas Durant hier nieder; diese vertrieb Mem de Sab und gründete 1560 die jetzige Stadt. Im Jahre 1710 wurde dieselbe von den Franzosen eingenommen und seitdem die Bai von allen Seiten befestigt. Die Einwohnerzahl nahm trotz der günstigen Lage der Stadt nur langsam zu und belief sich 1808 erst auf 50,000 Seelen,

meist Portugiesen und deren Abkömmlinge. Mit der Uebersiedelung des Hofes wanderten allein 24,000 Portugiesen und zahlreiche andere Europäer ein, so daß sich die Bevölkerung 1817 schon auf 110,000 belief. Hier am 27. August 1828 Friedensschluß zwischen Buenos-Ayres und Brasilien; am 22. Juli 1840 Aufstand, in Folge dessen der Kaiser Pedro II. für volljährig erklärt wurde. Vgl. Burmeister, Reise nach Brasilien, Berlin 1853.

Ria-del-Rey (Königsfluß), Fluß auf der Westküste von Afrika, Oberguinea, Landschaft Benin, fließt südwestlich und mündet in den atlantischen Ocean.

Rio-Docc, schiffbarer Fluß in Brasilien, entspringt in der Provinz Minas-Geraes, fließt östlich, tritt in die Provinz Espiritu Santo über und fällt dort in den atlantischen Ocean. Bei Souza bildet er bedeutende Wasserfälle. Vor seiner Mündung liegt eine große Sandbank.

Rio-Dolce (Rio-Dulce), Fluß in den Staaten der argentinischen Konföderation, entspringt am Ostabhange des nordwestlichen Hochlandes in mehren Quellflüssen, fließt südöstlich und verliert sich in den Salzlagunen Salados de los Porongos.

Rio-Grande (d. i. großer Fluß), 1) Fluß im mexikanischen Departement Yucatan, fließt südöstlich, bildet eine Strecke die Grenze gegen Guatemala und fällt in die Hondurasbai des karaibischen Meeres. — 2) R.-G.-de-San-Jago, Fluß im mexikanischen Departement Xalisco, entsteht durch den Zusammenfluß von Lerma und Loxa, ist schiffbar, fließt nordöstlich und mündet in den stillen Ocean. — 3) (Motagua), Fluß im mittelamerikanischen Staate Guatemala, fließt östlich, fällt in den Golf Dolce (von seinem süßen Wasser so genannt), aus dem er als Rio-Golfo in die Hondurasbai des karaibischen Meeres mündet. Sein gesammter Stromlauf beträgt 70 Meilen. — 4) Stadt in der brasilianischen Provinz R.-G.-do-Sul (s. d.). — 5) Mehre andere Flüsse, z. B. der obere Lauf des Parana (s. d.), in den brasilianischen Provinzen R.-G.-do-Norte (s. d.), R.-G.-do-Sul (s. d.), Norte 2c.

Rio-Grande-de-Belmonte, Fluß in Brasilien, entsteht in der Provinz Minas-Geraes aus der Vereinigung der an der Serra Espinhaço entspringenden Flüsse Aracnahy und Jquitinhonha, fließt anfangs nordöstlich, dann östlich, bildet auf einer Strecke die Grenze zwischen den Provinzen Bahia und Espiritu Santo und mündet nach einem Laufe von 70 Meilen schiffbar in den atlantischen Ocean.

Rio-Grande-de-Biguba, Fluß im nordwestlichen Afrika, heißt anfangs Kabu, fließt in westlicher Richtung durch Senegambien, nimmt den Donso auf und fällt schiffbar in den atlantischen Ocean.

Rio-Grande-do-Norte, brasilianische Provinz der östlichen Abdachung, grenzt nördlich und östlich an den atlantischen Ocean, südlich an die Provinz Parahyba, westlich an die Provinz Ceara, umfaßt 802 □Meilen mit 190,000 Einw. (nach dem officiellen Relatorio von 1856, aber jedenfalls zu hoch angegeben), ist mit Ausnahme eines schmalen Küstenstriches durch die Serra Borborema gebirgig, welche sich im Westen und Süden verzweigt und sich bis zur Küste hinzieht, wo sie das Vorgebirge S. Roque (fast den östlichsten Punkt Brasiliens) bildet. Der Hauptfluß ist der Rio-Grande-do-Norte, welcher nordöstlich fließt, den Piranhas, Conchas u. Upanema aufnimmt und bei Natal in den atlantischen Ocean mündet. Das Klima ist sehr heiß, aber durch Seewinde gemäßigt, die Luft rein, trocken und gesund. Der Boden ist fruchtbar; die Hauptprodukte sind: Baumwolle, Zucker, Reis, Tabak, Fruchtbäume, Salz und viel Holz (aus den Urwäldern), die gewöhnlichen brasilianischen Thiere und die europäischen Hausthiere. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht; Industrie und Handel dagegen erst im Beginnen. Die Hauptstadt ist Natal oder Natal-do-Rio-Grande, an der Mündung des Rio-Grande-do-Norte in den atlantischen Ocean.

Rio-Grande-do-Sul (Rio-Grande-de-Sao-Pedro-do-Sul), die südlichste Provinz des Kaiserthums Brasilien, grenzt nördlich an die Provinz Parana (durch den Rio-Curitiba davon getrennt), östlich an die Provinz Santa Catharina und den atlantischen Ocean, südlich an die Republik Uruguay, westlich an die argentinische Konföderation u. umfaßt einen Flächenraum von 4059 □Meilen mit 201,300 Einw., worunter ungefähr 100,000 Sklaven und zahlreiche Indianer. Das Land ist mit Ausnahme eines schmalen Küstenstriches gebirgig, von der Serra do Mar durchzogen, auf welcher hier auch der Rio-Uruguay, der Hauptfluß der Provinz, entspringt, der dieselbe dann gegen Westen von der argentinischen Konföderation trennt u. in R. von links den Jbicuyguasso, Jacuhy und Tajahi aufnimmt. Von den Seen sind die bedeutendsten: der Küstensee Patos (Lagoa Grande dos Patos) im Südosten der Provinz, 35 Meilen lang, 9 Meilen breit, welcher durch eine schmale Landzunge vom atlantischen Ocean getrennt wird, durch den Rio-Grande-do-Sao-Pedro ins Meer abfließt und durch den Rio-Gonzalez mit dem Merimsee (Mirim) in Verbindung steht (letzterer gehört zum Theil der Republik Uruguay an), und der Lagoa de S. Martha. Das Klima ist mild, die Luft rein und gesund. Hauptprodukte sind Getreide, Zucker, Kaffee, Obst, Südfrüchte, Reis, Hanf, Rindvieh, Pferde, Gürtelthiere, schwarze Strauße. Der Handel führt vorzugsweise die Produkte der Viehzucht aus; die Industrie ist noch ganz unbedeutend. Die gleichnamige Stadt (auch Sao-Pedro-do-Sul genannt), früher Hauptstadt und jetzt noch der Haupthafen der Provinz, am Rio-Grande, unweit seiner Mündung in den atlantischen Ocean, besteht aus den beiden durch den Strom getrennten Städten Sao-Jose oder do-Norte und Sao-Pedro oder do-Sul, hat ein großes Zollhaus, ein Theater und zusammen ungefähr 6000 Einw., welche bedeutenden Handel treiben. Jetzt ist Porto-Alegre die Hauptstadt. Vgl. Hörmeyer, Beschreibung der Provinz R., Koblenz 1854.

Rioja (la R.), einer der westlichen Staaten der argentinischen Konföderation (La-Platastaaten), grenzt nördlich an Bolivia, westlich an Chile (durch die Andes davon getrennt), südlich

an San Juan und Cordova, östlich an Catamarca, Tucuman, Salta und Jujuy und umfaßt 1463 □Meilen mit 34,500 Einwohnern. Hauptprodukte sind: Getreide, Obst, Wein, Vigognaschafe, Gold, Silber 2c. Hauptbeschäftigung ist Viehzucht und Ackerbau. Der Staat wird in 7 Departements eingetheilt. Die gleichnamige Hauptstadt (Todos-Santos-de-la-Nueva-R.) hat reiche Silberminen und 4000 Einw.; sie wurde 1591 gegründet.

Rioja, Landschaft in den spanischen Provinzen Soria und Logroño (Altkastilien), 6 Meilen lang, 4½ Meilen breit, sehr fruchtbar, genannt nach dem Rio-Oja, welcher dieselbe durchströmt und bei Calohorra in den Ebro mündet.

Rioja, Francisco de, spanischer lyrischer Dichter, geboren um 1600 zu Sevilla, widmete sich anfangs der Rechtswissenschaft, später der Theologie, erhielt eine Präbende am Domkapitel von Sevilla und gelangte nach einander zu den Aemtern eines Reichshistoriographen, Inquisitors zu Sevilla und endlich eines Inquisitors des obersten Tribunals des heiligen Officiums. Des Ministers Olivarez Fall zog auch den R.'s nach sich, doch ward er später wieder Direktor der königlichen Bibliothek und zugleich Repräsentant der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid, wo er 1659 †. Er bildete sich nach den Alten, besonders nach Horaz und Seneca und nach italienischen Mustern und hat eine reine, glühende Sprache. Seine Gedichte finden sich in der „Coleccion" (Madrid 1797, 18 Bde.).

Riom, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Puy-de-Dôme, auf einer Anhöhe in einer reizenden, fruchtbaren Gegend, in der sogenannten Limagne, an der Enbenne und der Eisenbahn von Nevers nach Clermont-Ferrand gelegen, ist schön und regelmäßig gebaut, mit Boulevards umgeben, Sitz eines Appellhofs, eines Tribunals und eines Handelsgerichts, hat ein Gymnasium, ein Centralgefängniß und Zuchthaus für Männer, Spital für Geisteskranke, Leinen- und Wollweberei, Gerberei, Fabrikation von Stahl- und anderen Metallwaaren, Oel 2c., Brennerei, Schneidemühlen, Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Nußöl, Wachs, Hanf, Leinwand, Leder 2c. und 10,863 Einw. R. war früher Residenz der Herzöge von Auvergne.

Rio Major, Stadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, Distrikt Santarem, am gleichnamigen Flusse, westlich von Santarem, ist durch einen Kanal mit dem Tejo verbunden, hat eine sehr ergiebige Saline und 3700 Einw.

Rion (Rioni), Fluß im russisch-transkaukasischen Gouvernement Kutais, entspringt am Elbrus, ist ziemlich reißend, fließt westlich und mündet bei Poti ins schwarze Meer; vor seinem Ausfluß liegt die wegen der vielen Fasanen sogenannte Fasaneninsel. Er ist der Phasis der Alten.

Rio-Negro (Rio-de-los Sauces), Fluß im nördlichen Südamerika, der größte nördliche (linke) Nebenfluß des Marañon (Amazonenstrom), entspringt unter dem Namen Caguan am Ostabhange der Andes in Columbien (Neugranada), heißt nach der Aufnahme einiger kleinen Zuflüsse Guainia, fließt östlich, tritt nach Venezuela über, wendet sich darauf südlich nach der brasilianischen Provinz Amazonas, nimmt nun wieder eine östliche und ostsüdöstliche Richtung an und mündet nach einem Stromlauf von etwa 310 Meilen in einer Breite von 7200 Fuß bei Manaos in den Amazonenstrom. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts: der Guapes (Uapes), Uraria und Icanna, links: der Canabury, ein Arm des Jaqueta (Japura), Igarapa (Uracra), Jtivini (mit dem Men, der mit dem Cassiquiare verbunden ist), Rio-Branco und Jaguapiri; durch einen Arm des Cassiquiare steht er mit dem Orinoco in Verbindung. In seinem unteren Lauf bildet der R. ein System ehemaliger Binnenseen, welches erst durch die verschiedenen Zu- und Ausflüsse die Natur eines selbstständigen Stromes annahm; von San Isabel bis zu seiner Mündung kann man wenigstens 4 große Becken annehmen, in welche sich der Fluß erweitert; der größte dieser Seen ist der Negro. Der ganze Strom zeichnet sich durch sein dunkles Wasser aus; daher sein Name. Früher wurde auch nach ihm eine Provinz in Brasilien Rio-Negro genannt (die ehemalige Comarca Rio-Negro der Provinz Para), welche jetzt die Provinz Amazonas bildet.

Rionegro (Rionero), Stadt in der italienischen Provinz Potenza (ehemaligen neapolitanischen Provinz Basilicata), am Vultur, hat Tabaksdosenfabrikation, Oel- und Weinbau. Die Gemeinde hat 10,000 Einw.

Rions, Stadt im französischen Departement Gironde, an der Garonne und der Eisenbahn von Bordeaux nach Toulouse, hat vorzüglichen Weinbau und 1300 Einw.

Riot-act (engl.), Aufruhrakte, welche Zusammenrottungen verbietet.

Rion, Insel im mittelländischen Meer, an der Südküste von Frankreich, gehört zum Arrondissement Marseille des Departements Rhonemündungen.

Rio-Vermejo, Fluß in der argentinischen Republik, fließt vielfach gewunden in seiner Hauptrichtung südöstlich und fällt nach einem Lauf von 130 Meilen links in den Paraguay; sein bedeutendster Zufluß ist der Rio-Grande-de-Jujuy.

Rio-Volta (Adirri, Amoo), Fluß im nordwestlichen Afrika, Oberguinea, fließt südlich, bildet die Grenze zwischen dem Gold- und dem Sklaven- oder Benindistrikt, ist reich an Flußpferden und Krokodilen und mündet westlich vom Kap St. Paul in den Meerbusen von Guinea des atlantischen Oceans. Seine Mündung ist der Schifffahrt durch eine Sandbank verschlossen.

Riowinseln, Gruppe von cirka 125 größeren und kleineren Inseln, welche zwischen der Südspitze der Insel Malakka und der Nordostküste von Sumatra liegen, zusammen 148 □Meilen umfassen, aber nur zum Theil dem Namen nach und sonst nicht näher bekannt sind. Die bedeutendsten sind Bintang (s. d.) oder Riow, Lingga (s. d.), Pendschingat, Sinkep, Groß- und Kleinkarimon. Hauptprodukte für den Handelsverkehr sind Pfeffer und Gambir. Sinkep und die beiden Karimon sind zinnreich. Die Inseln stehen unter der Oberhoheit der Nieder-

lande. Der niederländische „Resident von Riow“, welchem auch das Reich von Lingga unterstellt ist, hat seinen Sitz auf Tandjong Pinang. Die Bevölkerung der Residentie ward 1857 auf 23,861 Seelen angegeben, darunter 103 Europäer, 16,051 Chinesen, 68 andere Fremde, 7639 Malayen. Die Malayen bauen Reis, Pisang und Gemüse; die Chinesen besonders Reis und Gambir. Die Einkünfte beliefen sich auf 210,300 Gulden. Vor Ankunft der Europäer in Indien gehörten diese Inseln zum malayischen Königreich von Malakka. Nach Besitznahme Malakka's von Seiten der Portugiesen verblieben sie dem nach Dschohur übergesiedelten Sultan, der dann seinen Sitz nach Bintang verlegte und hier **Riow** gründete. In Folge der von hier aus betriebenen Seeräuberei ward der Sultan mit den Niederländern in Krieg verwickelt, der durch einen Vertrag beendigt ward, durch welchen jener den Niederländern lehnspflichtig wurde. Bis 1820 wurde der Ertrag des Ein- und Ausfuhrzolls, sowie der übrigen Einkünfte zwischen der niederländischen Regierung und dem Sultan getheilt; von da an aber flossen sie der ersteren allein zu, u. 1823 trat der Sultan die Insel Bintang den Niederländern ganz ab. Auf Grund eines weiteren Vertrags von 1830 wurde dem Sultan als niederländischem Lehnsträger aufgegeben, die Regierung des Reichs einem Reichsverweser als Radscha Muda zu übertragen, der immer aus den bugginesischen Fürsten gewählt werden muß.

R. I. P. (d. h. Requiescat in pace, er ruhe in Frieden), latein. Abbreviatur auf Leichensteinen.

Ripa (lat.), Ufer; daher Riparius, Uferbewohner, und Ripaticum, das Ufer- und Fahrgeld, Wasserzoll.

Ripatransone, Stadt in der italienischen Provinz Ascoli Piceno, gehörte früher zur päpstlichen Delegation Fermo, ist Bischofssitz und hat 5300 Einwohner.

Ripienstimmen (v. ital. ripieno, d. i. Ausfüllung), die doppelt oder mehrfach besetzten Stimmen in den Tonstücken für volles Orchester, insbesondere aber diejenigen, welche, wie die sogenannten Füllstimmen (Trompeten, Hörner, Oboen, Klarinetten), bloß zur Ausfüllung und Verstärkung der Harmonie oder der Hauptstimme dienen sollen.

Ripoll, Stadt (Villa) in der spanischen Provinz Gerona (Katalonien), am Zusammenfluß des Ter und Freser und an der Kohleneisenbahn von Granollers nach San Juan de las Abadesas, hat eine Kirche mit dem Begräbniß der Grafen von Barcelona, ein großes Kloster, Hospital, vorzügliche Gewehrfabriken, Nagelschmieden, Baumwollspinnerei und Weberei und 2121 Einwohner. In der Umgegend sind reiche Steinkohlenlager.

Ripon (**Rippon**), Stadt im Westriding der englischen Grafschaft York, zwischen den Flüssen Ure und Skell, unweit ihrer Vereinigung, und an der Eisenbahn von Leeds nach Newcastle, die hier nach Thirst abzweigt, ist Sitz eines Bischofs, hat enge, krumme Straßen, aber schöne Häuser, eine schöne, im 14. Jahrhundert erbaute Kathedrale mit 2 Thürmen, ein Theater, einen schönen Marktplatz mit einem 90 Fuß hohen Obelisk, ein Versorgungshaus, Handwerkerinstitut, Woll- und Leinweberei, Gerberei, Firnißfabrikation, Eisen- und Messinggießerei, Handel mit Leinwand, Sattlerwaaren und Malz und 6172 Einw. R. wählt zwei Mitglieder ins Parlament und gibt der Familie Robinson den Grafentitel.

Ripon, **Frederik John Robinson, Biscount Goderich**, Graf von, englischer Staatsmann, jüngerer Sohn Lord Granthams, geboren am 1. November 1782, studirte zu Harrow und Cambridge, ward dann Sekretär Lord Harwicks, damaligen Statthalters von Irland, 1806 als Deputirter ins Unterhaus gewählt, fungirte 1809 einige Monate als Unterstaatssekretär, dann von 1810—12 als Marineschatzmeister, hierauf als Vicepräsident des Handelsbureau's. Später begleitete er Castlereagh auf den Kontinent zu den Verhandlungen in Chaumont und Chatillon. Eine für die besitzlose Klasse äußerst nachtheilige, von R. im Parlament 1815 durchgesetzte Getreidebill rief in London mehre Aufstände hervor, wobei R.s Gemäldesammlung zerstört wurde. Canning erhob ihn 1822 zum Kanzler der Schatzkammer und 1827 zum Kolonialminister; gleichzeitig erhielt er vom König den Titel Viscount Goderich von Nocton. Im Oberhause nahm er seitdem, im Widerspruch mit seinem früheren parlamentarischen Auftreten, öfters Cannings liberale Ansichten in Schutz. Nach dem Hintritt Cannings (August 1827) beauftragte Georg IV. R. mit Bildung eines neuen Kabinets und stellte ihn als ersten Lord der Schatzkammer an die Spitze der Staatsgeschäfte, doch war er dieser Stellung nicht gewachsen und kam schon am 14. December 1827 beim König um seine Entlassung ein, die er nach Verlauf einiger Wochen erhielt. Im Jahre 1830 erhielt er wieder das Kolonialamt, vertauschte dasselbe 1833 mit der Würde eines Siegelbewahrers, schied aber schon am 29. Mai 1834 mit Graham, Richmond und Stanley wegen des im Ministerium über die Appropriationsklausel ausgebrochenen Streites aus seiner bisherigen Stellung. Seitdem näherte er sich den Tories wieder, und als diese 1841 wieder ans Ruder kamen, trat R. als Präsident des Handelsamtes wieder ins Ministerium. Mit Peel jedoch nicht in allen kommerciellen Fragen übereinstimmend, vertauschte er jenes Amt 1843 mit dem eines Präsidenten der indischen Kontrole, 1846 zog er sich definitiv vom öffentlichen Leben zurück; † den 28. Januar 1859. Sein einziger Sohn, **George Frederik Samuel Robinson, Viscount Goderich**, geboren den 24. Oktober 1827, schloß sich der radikalen Partei an und ist seit 1853 Parlamentsmitglied für Huddersfield.

Riposo (ital.), Ruhe, Stille; in der Malerei s. v. a. Stillleben.

Rippen (costae), diejenigen Knochen, welche zusammen mit der Wirbelsäule und dem Brustbein das knöcherne Gerüst des Brustkorbes bilden. Der Mensch besitzt 12 Rippenpaare. Die R. sind glatte, bogenförmig gestaltete Körper und zerfallen in ein knöchernes Stück u. in ein knorpeliges Verlängerungsstück (**Rippenknorpel**), welches am vorderen Ende der R. sich ansetzt. Diejenigen R., deren Knorpelstück vorn bis zum Brustbein

reicht, heißen **wahre R.**, diejenigen dagegen, deren Knorpelstücke das Brustbein nicht erreichen, sondern sich damit nur an die nächst höhere Rippe anlehnen oder auch ganz frei endigen, nennt man **falsche R.** Die 7 oberen Rippenpaare sind wahre, die 5 unteren aber falsche R. Das hintere Ende jeder Rippe trägt ein überknorpeltes Gelenkköpfchen, mit welchem dieselbe an den Wirbelkörpern artikulirt. Da, wo der Hals dieses Köpfchens in den flachen Rippenbogen übergeht, befindet sich, nach hinten sehend, ein kleiner Knochenvorsprung, vermittelst dessen die R. an dem Querfortsatz desselben Wirbels eingelenkt sind, mit welchem das Köpfchen artikulirt. Die einzelnen R. sind von verschiedener Länge, und zwar nimmt dieselbe von der 1. (obersten) bis zur 7. oder 8. Rippe zu, von dieser gegen die 12. hin wieder allmählig ab. Die 12. Rippe ist die kürzeste. Die Krümmung der R. nimmt von oben nach unten fortschreitend ab. Die R. liegen am Brustkorb nicht horizontal, sondern schief, und zwar mit ihrem hinteren Ende höher als mit ihrem vorderen. Die oberen R. kehren entsprechend der Faßform des Brustkorbes ihre Ränder nicht direkt bloß nach oben und unten, wie es die mittleren R. thun, sondern zugleich nach innen und außen, wodurch ihre Flächen nicht nur nach außen und innen, sondern auch nach oben und unten zu stehen kommen. Die Beweglichkeit der R. nimmt ganz allmählig von oben nach unten zu. Die flachrundlichen Rippenknorpel sind um so länger, je länger die zugehörige Rippe ist. Die Art ihrer Verbindung mit dem Brustbein oder unter einander bedingt die verschiedene Beweglichkeit der R. Die drei oberen Rippenknorpel liegen ziemlich horizontal, die folgenden treten, abweichend von der Richtung ihrer R., schräg gegen das Brustbein in die Höhe. Beim Athmen heben und senken sich die R. und mit ihnen das Brustbein. Mit der Hebung der R. ist eine Erweiterung, mit dem Senken eine Verengerung der Brusthöhle verbunden. Der Raum zwischen den R. ist durch die Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt, welche bei den Athmungsbewegungen betheiligt sind. An der Innenfläche sind die R. und Zwischenrippenmuskeln von einer glatten zarten Haut, dem **Rippenfell**, überzogen, welches einen Theil des Brustfells (dessen äußere Lamelle) ausmacht. Vgl. **Brustfell**. Die R. sind sehr elastische Knochen, und daher kommen Brüche derselben nur durch die Einwirkung einer verhältnißmäßig starken Gewalt zu Stande. Die **Rippenbrüche** können dadurch gefährlich werden, daß die spitzen Bruchenden das Rippenfell durchdringen und die Lunge verletzen, wodurch der Eintritt von Blut oder Luft in den Brustfellsack und Entzündung desselben herbeigeführt werden kann.

Rippenfell, s. v. a. Brustfell.

Ripperda, Johann Wilhelm, Baron von, Abenteurer, geboren 1680 zu Gröningen, erhielt seine Erziehung von Jesuiten, trat aber sodann zur protestantischen Kirche über. Im Jahre 1715 von den Generalstaaten in Handelsangelegenheiten nach Madrid gesandt, erwarb er sich daselbst die Gunst des Hofs, blieb hier zurück, trat wieder zur katholischen Kirche über und ging 1725 als spanischer Gesandter nach Wien. Für sein Zustandebringen des Vertrags von Laxenburg ernannte ihn der Kaiser zum Grand dritter Klasse, mit dem Titel eines Herzogs von R. zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten und übertrug ihm bald darauf das Kriegs-, Finanz- und Marinewesen. Allein schon im Mai 1726 wurde er der Konspiration mit den Feinden des Landes angeklagt und auf das Schloß Segovia gefangen gesetzt, von wo er nach zwei Jahren durch Flucht nach England entkam. Von hier ging er 1730 über Haag, wo er das katholische Bekenntniß wieder mit dem evangelischen vertauschte, stachelte den Kaiser zur Belagerung der spanischen Festung Ceuta auf, trat zum Islam über und wurde zum Oberbefehlshaber des gegen die Spanier bestimmten Heeres ernannt. Er focht jedoch unglücklich und fiel daher in Ungnade. Er † 1737 zu Tetuan.

Rippoldsau, Pfarrdorf und Badeort im badischen Mittelrheinkreis, Bezirksamt Wolfach, hat ein eingegangenes Benediktinerkloster, eine chemische Fabrik, gut eingerichtete Badeanstalten und 722 Einw. R. ist das besuchteste der sogenannten Kniedisbäder; das Wasser (glaubersalzhaltiges Eisenwasser) wird auch versendet.

Ripresa (ital.), musikalische Bezeichnung zur Wiederholung eines Hauptsatzes.

Ripuarii (v. Lat., d. i. Uferbewohner, **Ripuarische Franken**), gemeinschaftlicher Name sämmtlicher Rheinfranken, s. **Franken**; später die Völker zwischen Rhein und Mosel.

Ripuarisches Gesetz (Lex Ripuariorum), altes, deutsches Gesetzbuch, zwischen 311 und 534 verfaßt, hat seine jetzige Gestalt zwischen 622 und 638 unter dem fränkischen König Dagobert I. erhalten.

Riquet de Caraman, Pierre Paul, französischer Ingenieur, geboren 1604 zu Béziers, erbaute den Kanal von Languedoc mit Aufopferung seines Vermögens von 3 Millionen Franken. Neuerdings hat man R. zu Béziers ein Denkmal errichtet. Sein zweiter, gleichnamiger Sohn, General im spanischen Kriege, erwarb die Herrschaft Caraman.

Riquier (Ricquier), **St.**, Stadt im französischen Departement Somme, östlich von Abbeville, hat ein Hospital, Hanf- und Flachsbau und 1500 Einwohner.

Ris, Stadt im französischen Departement Puy-de-Dôme, hat Weinbau, Weinhandel und 1400 Einwohner.

R. I. S. A. (d. h. Romani imperii semper auctor, alle Zeit Mehrer des römischen Reichs), lateinische Abbreviatur des Titels des deutschen Kaisers.

Risalit, Theil der Façade eines Gebäudes, welcher etwas hervorspringt, dient dazu, einer Façade mehr Mannichfaltigkeit zu geben, u. zwar wird je nach den Umständen entweder einer in der Mitte, oder es werden 2, nämlich an jeder Seite einer, oder im Ganzen 3 oder noch mehr angebracht, Letzteres bei sehr langen Façaden. Das Maß des Vorsprungs ist beliebig, sollte aber nie unter 6 Zoll und nie über $1\frac{1}{2}$ Fuß betragen. Die R.e werden meist reicher im Styl gehalten als die Mittelfelder.

Risano, Marktflecken im österreichisch-dalmatischen Kreis Cattaro, im Grunde einer Bucht des Meerbusens von Cattaro, hat ein Schloß, ein

Basilianerkloster, Handel u. 1300 griechisch-katholische Einwohner. R. gab im Alterthum dem ganzen Meerbusen seinen Namen (Sinus Rizonicus).

Risberme (franz.), die flache Abdachung eines Festungswalls am Meer oder Hafendammes.

Risentito (ital.), musikalische Bezeichnung, s. v. a. ausdrucksvoll.

Risico (ital.), Gefahr, Wagniß.

Risoluto (ital.), musikalische Bezeichnung, beherzt, kräftig.

Rispe, Blüthenstand, wobei der Hauptstiel verzweigte, nicht in gleicher Höhe endigende Nebenstiele aussendet, s. Pflanze.

Risposte (ital.), in der Fechtkunst s. v. a. Nachstoß; dann schnelle treffende Antwort.

Riß, Zeichnung von einem anzufertigenden Gegenstande, einem Gebäude, einer Maschine oder einem sonstigen Geräthe, gewöhnlich in verjüngtem Maßstab, manchmal aber auch in natürlicher Größe (Arbeitsriß). Für komplicirtere Gegenstände, namentlich Gebäude, fertigt man verschiedene Risse, Grund- und Aufrisse (s. Grundriß, Aufriß), sowie Profil- oder Durchschnittsrisse. Auch fügt man diesen geometrischen Rissen oft noch perspektivische bei, um die Wirkung des auszuführenden Kunstwerks vor Augen zu bringen.

Rist (Widerrist), der erhabene Theil des Pferdehalses zu Ende der Mähne über den Schultern; am menschlichen Plattfuß der obere vordere erhabene Theil; auch der Theil des Armes hinter dem Handgelenk.

Rist, Johann, deutscher Dichter, geboren den 8. März 1607 zu Ottensen in der Grafschaft Pinneberg, studirte in Rinteln, Rostock, Leyden u. Utrecht Theologie und wirkte dann seit 1635 zu Wedel im Holsteinischen 32 Jahre lang als Pfarrer. Er † dort am 31. August 1667. Bei den Zeitgenossen stand er als Poet in sehr hohem Ansehen; Ferdinand III. krönte ihn 1644 als Dichter, verlieh ihm die Pfalzgrafenwürde und erhob ihn 1653 in den Adelsstand. Mitglied des Palmen- und des Pegnitzordens, stiftete er 1656 selbst den Elbschwanorden. R. gehört zu den fruchtbarsten Liederdichtern seiner Zeit, am produktivsten und glücklichsten war er im geistlichen Lied, das bekannte „O Ewigkeit, du Donnerwort" rührt von ihm her. Auch im Drama hat er sich versucht, u. A. schrieb er einen „Perseus", „Herodes", „Wallenstein", die Schauspiele „Das Friede wünschende Deutschland" und „Das Friede jauchzende Deutschland". Von seiner geistlichen Lyrik führen wir an: „Passionsandachten" (Hamburg 1648), „Himmlische Lieder" (Lüneburg 1644), „Alltägliche Hausmusik oder musikalische Andachten" (das. 1655).

Ristori, Adelaide, berühmte Schauspielerin, geboren den 26. Januar 1824 zu Cividale im Friaul, betrat frühzeitig die Bühne, entfaltete, durch ein interessantes Aeußeres unterstützt, besonders im tragischen Fache bedeutendes Talent. Nachdem sie sich 1846 mit dem Marchese Giuliano del Grillo vermählt hatte, verließ sie für einige Jahre die Bühne, unternahm aber seit 1850 Kunstreisen und erntete auf den größten Bühnen Italiens, sowie zu Wien, Paris, London und Berlin außerordentlichen Beifall. Vgl. Curti, A. R., Mailand 1855.

Ristorno (ital.), Rückkehr, Zurückschreibung, Ab- und Zuschreibung eines Postens im Handelsbuche.

Ristretto (ital.), Auszug aus Rechnungen oder Nachrichten; daher Staatsristretto, kurze Darstellung der Staatsbegebenheiten; auch der billigste Preis einer Waare.

Risum teneatis amici! (lat.), Redensart: Freunde, enthaltet euch des Lachens!

Risus (lat.), das Lachen.

Risus sardonius (lat.), s. Sardonisches Lachen.

Risvegliato (ital.), musikalische Bezeichnung, s. v. a. aufgeweckt, lebhaft mit zunehmender Munterkeit, wird auch von ganzen Tonstücken gebraucht.

Ritardando (retardando, ritardato, abbrevirt rit., ital.), musikalische Bezeichnung, s. v. a. zögernd, an Geschwindigkeit allmählig nachlassend.

Rite (lat.), gehörig, gebührend; der angenommenen Ordnung gemäß.

Ritornell (v. ital. ritornello), im Allgemeinen ein musikalischer Satz, welcher, ohne einen bestimmten Charakter zu besitzen, von den übrigen Instrumenten während der Pausen der Solostimme vorgetragen wird; insbesondere aber ein Wiederholungssatz, d. h. ein bald kürzerer, bald längerer Instrumentalsatz, der von den begleitenden Instrumenten als Einleitung zu einer Arie oder einem anderen Gesangstück vorgetragen und mehrmals, gewöhnlich in der Mitte und zu Anfang, wiederholt wird, um den Ausdruck zu erhöhen und daneben dem Sänger Zeit zur Erholung zu verschaffen. Als Erfinder des R.s gilt Carissimi. R. ist ferner die älteste Form der italienischen Volkspoesie, die noch jetzt in zahlreichen Volksliedern angewendet wird. Sie besteht aus einer dreizeiligen Strophe, deren erste und dritte Zeile zu reimen pflegen. Aus der Zusammenstellung solcher reimenden R.s entsteht die Terzine (s. d.). Im Deutschen wurde das R. besonders von Fr. Rückert und W. Müller mit Glück nachgeahmt.

Ritschl, Friedrich Wilhelm, namhafter Philolog, geboren am 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, Sohn des am 18. Juni 1858 zu Berlin verstorbenen Konsistorialdirektors und Predigers an der Schloßgemeinde zu Stettin Georg Karl Benjamin R., widmete sich seit 1825 zu Leipzig unter Hermann, seit 1826 zu Halle unter Reißigs Leitung philologischen Studien, habilitirte sich 1829 in Halle, wurde hier 1832 außerordentlicher Professor, 1833 in gleicher Eigenschaft u. als Mitdirektor des philologischen Seminars nach Breslau berufen und unternahm 1838—39 in archäologischem Interesse eine Reise nach Italien. Nach seiner Rückkehr folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der klassischen Literatur u. Mitdirektor des philologischen Seminars an die Universität Bonn. Die auf Betrieb seiner Kollegen vom preußischen Kultusminister veranlaßte Einleitung einer Disciplinaruntersuchung gegen ihn bewog ihn, im Juni 1865 einen Ruf an die Universität Leipzig anzunehmen. Seiner Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und der Schrift „De Oro et Orione" (Bresl. 1834) folgte als sein Hauptwerk die kritische Bearbeitung des Plautus, den er mit umfassenden, die

plautinische Metrik behandelnden Prolegomenen (Bd. 1—3, Bonn 1848—55) herausgab. Außer einer Reihe akademischer Gelegenheitsschriften und seinen die lateinischen Komiker betreffenden Arbeiten sind namentlich noch die über Dionysius von Halikarnaß und Varro hervorzuheben. Auch sonst ist R. in den Kreisen der Alterthumswissenschaft bewandert, wie seine Schrift „Die alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der homerischen Gedichte durch Pisistratus" (Breslau 1838) und Abhandlungen mannichfachen Inhalts in den Schriften des archäologischen Instituts in Rom und in dem „Rheinischen Museum für Philologie", von welchem er mit Welcker eine „Neue Folge" (Bd. 1—9, Frankfurt 1841—54) herausgab, beweisen. Später brach er auch einer methodischen Behandlung der lateinischen Inschriften und deren Ausbeutung für die Geschichte der lateinischen Sprache Bahn, in welcher Beziehung u. A. „Priscae latinitatis monumenta epigraphica" (Berlin 1864) hervorzuheben sind. Noch ist seine Revision der deutschen Uebersetzung von Napoleons III. „Cäsars Leben" (1865) zu erwähnen. Sein Bruder Albrecht, geboren den 25. März 1822, erwarb sich als Forscher auf dem kirchengeschichtlichen Gebiet einen geachteten Namen. Im Januar 1854 ward ihm die Oberaufsicht über die Universitätsbibliothek in Bonn und das damit verbundene Kunstmuseum, sowie die über das rheinische Museum vaterländischer Alterthümer übertragen.

Ritter, Krieger zu Pferd, Kavallerist; dann, unter dem Namen Equites, altrömischer Stand, der aber zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Bedeutung gehabt hat. Von Roms Gründung bis auf die gracchischen Unruhen bilden die R. eine besondere Abtheilung des römischen Heeres, welche aus den wohlhabendsten Bürgern bestand, zu Roß diente und dem Range nach die erste, aber einem steten Wechsel unterworfen war, indem die meisten R. nach beendigter Dienstzeit aus dem Heeresverband auszutreten pflegten und damit aufhörten, Mitglieder des Ritterstandes zu sein. Schon Romulus ließ 300 R. in 3 Centurien von den Kurien auswählen, deren Befehlshaber Tribunus celerum (= equitum) hieß. Tullus Hostilius fügte aus den nach Rom übergesiedelten ehemaligen Bewohnern Alba's noch andere 300, Tarquinius Priscus abermals 600 neue R. hinzu, und Servius Tullius erhöhte die 3 Centurionen in 6, ausschließlich aus Altbürgern oder Patriciern bestehende und fügte noch 12 andere Centurien plebejischer R. hinzu, die er aus den Neubürgern wählte. Diese 20 plebejischen Centurien bestanden wahrscheinlich aus 2400 Mann, so daß es im Ganzen 3600 R. waren. Bei der Wahl der R. gab vor Allem der Census den Ausschlag. Der Rittercensus betrug gegen das Ende der Republik hin 400,000 Sestertien, zu Servius Tullius' Zeit aber nur etwa 80,000 As. Diese R. erhielten vom Staat 10,000 As zur Anschaffung eines Pferdes (equus publicus) und jährlich 2000 As zum Unterhalt desselben, dagegen keinen Sold. Das Suffragium in den 18 Rittercenturien war ein mit der Ritterwürde stets verbundenes Recht, und zwar stimmten die 6 aus Patriciern bestehenden Centurien (1200 equites) in den Centuriatkomitien zuerst, und längere Zeit auch die Senatoren mit unter diesen, dann folgten die 12 Centurien der plebejischen R., welche ihre Stimme wahrscheinlich gesondert abgaben. Obwohl diese letzteren R. der Abstammung nach Plebejer waren, so schlossen sie sich doch als die reichsten der Plebejer ganz den Interessen der Patricier an. Das ihm vom Staate gestellte Roß behielt der R. nur so lange, als er diente, d. h. bis zu seinem 45. Jahre, oder bis er 10 Feldzüge mitgemacht hatte. Neben diesen alten Rittercenturien bildete sich seit 403 v. Chr. eine neue Ritterschaft, indem sich bei der Belagerung von Veji, wo sehr fühlbarer Mangel an Reitern war, viele junge Römer, welche den Rittercensus hatten, als freiwillige R. meldeten und mit eigenen Rossen zu dienen sich bereitwillig erklärten. Der Senat verwilligte ihnen einen Sold, welcher das Dreifache von dem der Fußgänger betrug. Diese neuen R. standen aber den alten, welche vor dem Centurio rangirten, an Ansehen bedeutend nach, hatten nicht das Stimmrecht in den 18 Rittercenturien und erhielten auch keinen Unterhalt für ihre Pferde aus Staatsmitteln. Von den gracchischen Unruhen bis in das 2. Jahrhundert der Kaiserzeit bilden die R. einen besondern bleibenden Stand, welcher zwischen dem Senat und dem Volke die Mitte hält und aus denjenigen Bürgern besteht, die den Rittercensus haben, ohne indeß Kriegsdienste zu leisten. Schon seit dem ersten punischen Kriege hatten Kapitalisten theils als Unternehmer öffentlicher Bauten und dergleichen, theils als Staatspächter einen Einfluß gewonnen, der endlich die Ausscheidung eines dritten Standes herbeiführte. Die äußere Veranlassung dazu gab die Lex judiciaria des C. Gracchus (123 v. Chr.), durch welche festgesetzt ward, daß alle Bürger, welche den bisherigen ritterlichen Census von 400,000 Sestertien und ein gewisses Alter hatten, ohne Rücksicht darauf, ob sie Kriegsdienste leisteten oder nicht, zu Richterstellen befähigt sein sollten. Fortan hießen nun R. alle durch ihr Vermögen der Ritterwürde theilhaftigen Bürger, welche durch die gracchische Lex zum Richteramte berufen worden. Während die alten R. meist aristokratisch gesinnt waren, ließen sich die weit zahlreicheren neueren R. durch Gracchus zu den Plebejern hinüberziehen, schlossen sich aber zu andern Zeiten auch wieder den Patriciern an. Sulla drückte die R. und namentlich deren Kern, die Publicani, tief nieder, nahm aber aus den patricischen R.n 300 in den Senat auf. Cicero vereinigte während seines Konsulats Senat und Ritterstand, welche Anordnung Cäsar aber wieder aufhob. Erst unter Augustus' Alleinherrschaft nahm dieser Kastengeist und Kastenzwist ein Ende. Zwar gehörten auch jetzt noch Alle, die ein Vermögen von 400,000 Sestertien besaßen, zum Ritterstand, aber von seiner ehemaligen Bedeutung ist keine Rede mehr. Selbst Freigelassene erhielten die Ritterwürde, die freilich ihrer Prärogativen verlustig gegangen war, und von den Kaisern wurden die R. zu den schmählichsten Dienstleistungen mißbraucht. Zuletzt hießen nur Die noch Equites, welche in den Ritterturmen standen und den Equus publicus hatten. Im zweiten punischen Kriege hatte Scipio zuerst berittene Hülfstruppen gebraucht, u.

zwar mit solchem Erfolg, daß diese Waffengattung fortan einen regelmäßigen Bestandtheil des römischen Heeres bildete und Römer überhaupt nicht mehr als gemeine Reiter dienten. Die R. gingen seitdem meist in den Provinzen ihren Privatgeschäften nach und bekleideten höchstens noch höhere militärische Chargen, als Unterbefehlshaber, Legaten des Feldherrn ꝛc. Augustus und seine Nachfolger pflegten den Equus publicus und damit die Befähigung zu einer höheren Karriere im Militär- oder Civildienst zu ertheilen. Aus diesen R.n nahmen die Kaiser ihre Amici, Comites und Mitglieder ihres Consilium, auch ihre außerordentlichen Kommissäre und Beamten im Finanz- und Militärwesen. Aber als Korporationen hatten die R. wenig Bedeutung mehr und ihr Stimmrecht hatte mit den Komitien selbst aufgehört. In der republikanischen Zeit hatte der Censor alle 5 Jahre die R. nach den Tribus zur Prüfung (recognitio) vorladen lassen, wobei sie das Staatsroß mit vorführen mußten; gegen das Ende der Republik kam aber diese Ritterprüfung in Vergessenheit und ward erst von Augustus wieder eingeführt, aber nunmehr mit der jährlich vorzunehmenden Transvectio verbunden. Andere Anlässe, bei welchen das Corps der R. noch zusammenzutreten pflegte, waren die Wahl eines Deputirten oder Patrons, die Votirung einer Statue, feierliche Leichenbegängnisse, Ritterfeste an den Geburtstagen der Kaiser und dergleichen. Die Anführer der Ritterturmen hießen Seviri turmarum equitum Rom. und unter diesen der erste Princeps juventutis, eine Stelle, welche gewöhnlich der künftige Thronerbe einnahm. Später verfügte der Kaiser über diese Würde, oder es wählten die R. nach dem Willen des Kaisers den Thronfolger zum Oberanführer. Noch später nahmen auch wohl die Kaiser selbst den Titel Princeps juventutis an. Die Insignien der R. waren: die Trabea, ursprünglich das Gewand der Götter, latinischen Könige und patricischen Priester, wahrscheinlich erst in der Kaiserzeit den R.n zugetheilt; der Angustus clavus, ein aus zwei schmalen Streifen bestehender Purpursaum an der Toga; der Annulus aureus, goldne Ring, endlich ein besonderer Platz im Theater seit 67 v. Chr. Von dem zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit bis auf Justinianus war von einem besonderen Ritterstand nicht mehr die Rede, die Ritterturmen sanken jetzt zu einer städtischen Ritterkorporation herab und es konnten selbst Kinder den Titel Eques führen. Diese Ritterturmen rangirten zwischen dem Senat und den Zünften und besaßen noch manche Privilegien, z. B. Freiheit von Körperstrafen, Tortur ꝛc., welche ihnen von einigen Kaisern, z. B. von Valens und Valentinianus 364 n. Chr., verwilligt wurden. Auch diese Ritterturmen gingen in den letzten stürmischen Zeiten Roms unter. Vergl. Zumpt, Ueber die römischen R. und den Ritterstand in Rom, Berlin 1840. Im Mittelalter bezeichnet R. einen Lehnsmann, der einzeln oder in Begleitung von Dienstmannen seinem Lehnsherrn zu Pferde Dienste leistete. Die R. bildeten einen besonderen, hochgeachteten Stand, der durch das Lehnwesen auch politische Bedeutung erhielt; s. Ritterwesen. Jetzt ist R. in manchen Staaten, z. B. in Oesterreich, ein Grad des Adels.

Ritter, 1) Karl, der Begründer der vergleichenden Erdkunde, geboren am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, kam in seinem 6. Jahre in das Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal, widmete sich zu Halle, namentlich unter der Leitung Niemeyers, pädagogischen Studien, kam 1798 als Hauslehrer zum Bankier Bethmann-Hollweg zu Frankfurt a. M., machte in dieser Stellung mehre Reisen durch die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt sich von 1814—19 zu Göttingen auf, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. Im Jahre 1819 ward er als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. angestellt, aber schon im folgenden Jahre als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität zu Berlin berufen. Nachdem er bald darauf Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Mitglied der Prüfungskommission und Studiendirektor der königlichen Kadetenanstatt geworden war, betraute man ihn noch mit dem Unterricht des Prinzen Albrecht von Preußen und des Kronprinzen von Bayern in der Geschichte und Geographie. Zum Behuf der Vorbereitung, sowie zur Einsammlung von geographischen Anschauungen und literarischen Hülfsmitteln für die Erdkunde von Europa, welche der Beschreibung von Asien folgen sollte, durchwanderte er auf jährlichen Reisen fast alle Länder Europa's. Er † zu Berlin den 28. Sept. 1859. Im Jahre 1864 ward ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde" (Frankfurt a. M. 1807, 2 Bde.); „Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen" (zuerst Berlin 1817—18, 2 Bde.), sein Hauptwerk, welches er in der 2. Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, so daß der 1. Band (2. Aufl., Berlin 1822) Afrika als abgeschlossenes Ganzes behandelt, während die folgenden 18 Bände (das. 1832—59) der Beschreibung von Asien gewidmet sind (s. Geographie); „Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot" (das. 1820); „Die Stupas oder die architektonischen Denkmale an der indobaktrischen Königsstraße und die Kolosse von Bamyan" (das. 1838). Seine trefflichen, in den Schriften der Akademie niedergelegten Abhandlungen über geographische Gegenstände hat er in der „Einleitung und Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde" (Berlin 1852) gesammelt. Zur Erläuterung seiner „Erdkunde" gab er in Verbindung mit Etzel, Major des preußischen Generalstabs, nachher General, einen von Grimm, Mahlmann und Keipert fortgesetzten „Atlas" heraus. Seine Vorlesungen über die Geschichte der Erdkunde, die allgemeine Geographie und über Europa gab Daniel heraus. Sein Leben beschrieb Kramer (Halle 1864).

2) Heinrich Wilhelm, namhafter Kupferstecher, geboren 1784 zu Marburg, wirkte seit 1817 als Lehrer der Kupferstechkunst an der Akademie zu Kassel und hat sich durch verschiedene Arbeiten zu wissenschaftlichen Werken, durch „Mimische Darstellungen der Henriette Händel-

Schütz" (Frankfurt 1809 — 11) und durch mehre nach den Arbeiten vorzüglicher älterer italienischer Maler ausgeführte Kupferstiche einen Namen erworben.

3) Joseph Ignaz, katholischer Theolog, geboren 1787 zu Schweinitz in Schlesien, studirte zu Breslau, erhielt 1811 die Priesterweihe, wurde 1813 Kaplan zu Grottkau, 1818 Kaplan zu St. Hedwig in Berlin und erhielt 1823 die Professur der Kirchengeschichte zu Bonn. Er schloß sich hier den Hermesianern an, folgte aber 1830 einem Ruf als Professor der Kirchengeschichte an die Universität Breslau, wurde hier 1831 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission, 1836 Direktor derselben und 1837 fürstbischöflicher Konsistorialrath. In Folge von Differenzen, in welche er 1840 als Bisthumsverweser mit der preußischen Regierung gerieth, legte er seine Professur nieder, trat aber 1845 wieder in die katholische Fakultät ein und ward im folgenden Jahre zum Domdechanten und infulirten Prälaten des breslauer Domstifts ernannt. Er † den 5. Jan. 1857. Unter seinen Schriften ist vornehmlich das „Irenikon" (Leipz. 1841) und das „Handbuch der Kirchengeschichte" (Bonn 1826 bis 1835; 3. Aufl. 1854) zu erwähnen.

4) Heinrich, deutscher Philosoph, geboren 1791 zu Zerbst, widmete sich zu Halle, Göttingen und Berlin theologischen u. philosophischen Studien, nahm als Freiwilliger an dem Freiheitskriege Theil und betrat die literarische Laufbahn mit der Schrift „Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt und welche Berührungspunkte haben beide gemein?" (Leipz. und Altenb. 1817). Im Jahre 1817 habilitirte er sich an der Universität Berlin, erhielt aber erst 1824 eine außerordentliche Professur; 1833 folgte er einem Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Kiel, 1737 einem Ruf nach Göttingen. R.s Arbeiten betreffen meist die Geschichte der Philosophie. Wiewohl er kein selbstständiges eignes System aufgestellt hat, so geht doch aus den von ihm, namentlich in seiner Schrift über die Logik gegebenen Andeutungen hervor, daß seine wissenschaftliche Auffassung der Philosophie der Gesammtausdruck der Wirkung der bisherigen philosophischen Systeme ist. Auf seine erwähnte Abhandlung folgte das Schriftchen „Ueber die philosophische Lehre des Empedocles", enthalten in Wolfs „Literarischen Analekten" (1820, Bd. 4); „Geschichte der ionischen Philosophie" (Berlin 1821), „Geschichte der pythagorischen Philosophie" (Hamburg 1826) und die „Allgemeine Geschichte der Philosophie" (das. 1829—55, 12 Bde.; 2. Aufl. 1836—38), welche bis auf Kant herabreicht, und „Die christliche Philosophie" (Göttingen 1858—59, 2 Bde.). Ein kurzer Entwurf zu einer größeren Arbeit ist sein „Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant" (2. Aufl., Braunschweig 1853). Außer den schon 1823 zu Berlin erschienenen „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik" sind von ihm folgende Schriften noch zu nennen: „Abriß der philosophischen Logik" (Berlin 1824; 2. Aufl. 1829); „Die Halbkantianer und der Pantheismus" (das. 1827); „Ueber das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt" (das. 1835); „Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt" (Hamb. 1836); „Ueber das Böse" (Kiel 1839); „Kleine philosophische Schriften" (das. 1839—40, 2 Bde.).

5) Henry, namhafter Genremaler, geboren den 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, widmete sich anfangs dem Handelswesen, dann aber ausschließlich der Kunst und machte seine Studien unter Gröger in Hamburg, sodann drei Jahre unter John in Düsseldorf und erhielt hierauf ein Atelier der Meisterklasse an der Akademie daselbst. Er † den 21. December 1853. Seine Darstellungen sind meist dem Seemanns- und Fischerleben entnommen, athmen aber hochpoetischen Geist. Bald wandte er sich auch andern Fächern der Malerei zu und zeichnete sich auch hier durch Wahrheit der Charakteristik, feinen Humor und Schönheitssinn aus. Die bedeutenderen seiner Werke sind: Schmuggler, von englischen Dragonern angegriffen (1839); der Aufschneider (1841); der Heirathsantrag in der Normandie (1841); der ertrunkene Sohn des Lootsen, ein Hauptbild von ihm, 1844 vom preußischen Kunstverein erworben, und der Wilddieb (1847). Außerdem lieferte er viele Zeichnungen für Illustrationen, z. B. zu Washington Irvings Werken.

Ritterakademie, Erziehungsanstalt für junge Adelige, auf der dieselben zum Besuch der Universität, zu Offizieren &c. ausgebildet werden, ist meist ebenso eingerichtet wie ein Gymnasium. Außer mehren R.n in Oesterreich, z. B. der therefianischen R. zu Wien, bestehen dergleichen zu Liegnitz und Brandenburg.

Ritterbank (adelige Bank), sonst Abtheilung in manchen Kollegien, z. B. dem Reichshofrath, wo nur Adelige Platz nahmen; in Böhmen der gesammte niedere Adel, zum Gegensatz des höheren Adels, der Grafen- und Fürstenbank.

Ritterbürtig, von einer ritterlichen Herkunft, d. h. von einem Ritter oder Doktor erzeugt; von altadeliger, 16 Ahnen zählender Herkunft.

Rittergüter (praedia nobilia s. equestria), ursprünglich solche Güter, von welchen, der Verfassung nach, Ritterdienste geleistet wurden. Die Besitzer derselben genossen daher, entweder vermöge der ihnen selbst zustehenden Rechte des ächten Eigenthums, oder vermöge der Befugniß zu deren Ausübung, alle Nutzungen, die man als Wirkungen des ersteren betrachtete, und die Freiheit von bäuerlichen und öffentlichen Lasten, für welche der Ritterdienst als Aequivalent galt. Zu das öffentliche Recht gehören von den Rechten, welche die R. auszuzeichnen pflegen und sich aus ihrem ursprünglichen Verhältniß erklären: Landstandschaft, Steuerfreiheit, Befreiung von Einquartierung, Landfrohnden und Patrimonialgerichtsbarkeit. In Beziehung auf privatrechtliche Gerechtsame zeichnen sie dagegen ihre Befugnisse in Betreff der Forstnutzungen, Jagdgerechtigkeit, Fischerei und mancher Gewerbe aus. Die neuere Zeit hat viele von diesen Rechten (nobilitas realis) abgeschafft. Während früher nur Adelige R. besitzen konnten, dürfen jetzt in den meisten Staaten auch Bürger und Bauern dergleichen erwerben. Bedeutung haben die R. nur

noch in nationalökonomischer und staatswissenschaftlicher Beziehung.

Ritterich, Friedrich Philipp, um die Augenheilkunde verdienter Arzt, geboren den 4. Mai 1782 zu Leipzig, wirkte von 1830—54 als Professor der Medicin an der Universität daselbst; † den 12. Febr. 1866. Er hat sich u. A. durch folgende Schriften bekannt gemacht: „Das Schielen u. seine Heilung" (Leipzig 1843); „Das künstliche Auge" (das. 1852); „Lehre von den blutigen Augenoperationen" (das. 1858); „Das Staphylom der Hornhaut" (das. 1859) und „Weitere Beiträge zur Vervollkommnung der Augenheilkunde" (das. 1861).

Ritter ohne Furcht und Tadel, s. Bayard.

Ritterorden, s. Orden.

Ritterpferde, im Mittelalter die von der Ritterschaft des deutschen Reichs und den Vasallen dem Reichsoberhaupte oder dem Lehnsherrn zu stellende Kriegsmannschaft, wofür später, als die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, eine Geldleistung eingeführt ward, die den früheren Namen beibehielt. In Sachsen wurden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der R. ausgeschrieben.

Ritterpoesie, der Inbegriff der Dichtungen, welche die Thaten von Helden des Mittelalters feiern. Die älteste Heimat der Ritterepen (chansons de geste) und ritterlichen Aventuren (romans d'aventure), woraus sich später die prosaischen Ritterromane bildeten, ist das nördliche Frankreich, wo das germanisch-ritterliche Gefolge- und Lehnwesen am meisten und förmlichsten ausgebildet und der kriegerisch-abenteuerliche Geist durch die Normannen noch gesteigert worden war. Mit diesen christlichen, germanischen und romanischen Elementen verbanden sich später die von den Kreuzfahrern aus Byzanz und dem Orient mitgebrachten Sagen und Mythen und die Wundermärchen des fernsten Ostens einerseits und die von den celtischen Nachbarn überkommenen Traditionen des Druidenthums und Feenglaubens, sowie auch einige bei den Normannen erhaltene Heimatsagen von Riesen (Hünen) und Zwergen (Trolls und Elfen) andererseits. Von Frankreich aus verbreitete sich diese R. über ganz Europa und fand namentlich in Großbritannien und Deutschland den günstigsten Boden, weil sie hier verwandte Elemente und Volkssagen vorfand, die sie nur in das chevalereske Kostüm umzukleiden hatte. Daher sind fast allen gebildeten Nationen des Mittelalters mehre Ritterepen gemeinsam, so daß sich ihre eigentliche Heimat und ihre ursprüngliche Bearbeitung schwer oder gar nicht nachweisen läßt. In Deutschland waren es besonders die hohenstaufenschen Kaiser, unter denen die Ritter- und Minnepoesie Schutz und Pflege fand. Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. und Konrad IV. waren selbst Dichter, die in schwäbischer und provençalischer Sprache sangen. Ihrem Beispiel folgte der Adel und die Ritterschaft. Heinrich von Veldeke, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ist einer der ältesten Dichter aus dem Zeitalter der schwäbischen R., die man mit Konrad von Würzburg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewissermaßen schloß. Zwischen beiden liegt ein großer Reichthum herrlicher lyrischer und epischer Gedichte. Die lyrischen, bekannt unter dem Namen der Minnelieder (s. Minnesänger), feiern vorzugsweise die Liebe und den Frühling in anmuthigen Weisen. Doch gibt es unter diesen Gesängen auch mehre religiösen, moralischen und politischen Inhalts. Die epischen Dichtungen aus jenem Zweitraum beziehen sich hauptsächlich auf drei Sagen- und Fabelkreise, auf den von Karl dem Großen, den des Königs Artus und seiner Tafelrunde und endlich den Sagenkreis der alten gothischen, fränkischen und burgundischen Helden aus der Zeit der Völkerwanderung. Mit besonderer Vorliebe ward der Sagenkreis des Königs Artus bearbeitet. Die mystische Seite, das Suchen des heiligen Graals (s. d.), stellte Wolfram von Eschenbach dar in seinem großartigen Gedicht „Parcival". Die Liebe verherrlichte Gottfried von Straßburg in seinem „Tristan". Aus dem dritten Sagenkreise ist besonders das „Nibelungenlied" hervorzuheben. Unter den Gedichten, die dem erwähnten großen Fabelkreise angehören, sind vorzüglich bemerkenswerth: „Wigalois, der Ritter mit dem Rade", von Wirnt von Grafenberg, „Iwein, der Ritter mit dem Löwen", von Hartmann von der Aue, „Wigamur, der Ritter mit dem Adler", „Titurel", von Wolfram von Eschenbach, „Lohengrin" u. a. m. Eine Reihe von historischen Stoffen, von meist unbekannten Dichtern aus Sagen der Franken, Sachsen, Gothen, Burgunder, Longobarden und andern deutschen Volksstämmen geschöpft und poetisch bearbeitet, enthält auch das „Heldenbuch" mit den Gedichten „Gudrun", „Otnit", „König Laurin" &c. (vgl. Heldensage). Die meisten dieser Rittergedichte wurden später in prosaische Romane aufgelöst und noch später von den italienischen Kunstdichtern, wie Ariost, Pulci &c., prosaisch nachgeahmt. Erst als der ächte Rittergeist sich schon verflüchtigte und vom Ritterthum fast nur die hohle Form geblieben war, entstanden die prosaischen Romane von Amadis (s. Roman). Vgl. Dunlop, History of fiction, Edinburg 1816, 2 Bde., und Grässe, Die großen Sagenkreise des Mittelalters, Dresden und Leipz. 1842.

Ritterromane, s. Roman.

Ritterschaft, ursprünglich die Gesammtheit der Ritter, später Bezeichnung eines besonderen Geburtsstandes neben dem Bürger- u. Bauernstand, und zwar dergestalt, daß der hohe Adel, die eigentlichen Fürsten, von der R. ausgeschieden wurden. Im Allgemeinen ist sonach niederer Adel und R. gleichbedeutend; doch versteht man jetzt unter R. besonders den Adel eines Landes in seinen korporativen Beziehungen, in seiner Stellung auf den Landtagen, als Besitzer der Rittergüter &c. Namentlich in dieser letzteren Beziehung hat sich die R. in den meisten deutschen Staaten bis auf die neueste Zeit erhalten. Zur Zeit des deutschen Reichs wurde die R. in die reichsunmittelbare (s. Reichsritterschaft) u. die mittelbare oder landsässige eingetheilt. Die R.en hatten häufig und haben oft noch ihre eigenen Rechte (Ritterrechte), daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht &c., und hielten ihre eigenen Versammlungen (Rittertage).

Ritterschlag, s. Ritterwesen.

Rittersporn, Pflanzengattung, s. Delphinium.

Ritterwesen (Ritterthum), der Inbegriff der charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungen des mittelalterlichen Kriegerstandes, das Resultat der Verschmelzung der germanischen Gemüthsart und des Christenthums. Unter den alten Deutschen galt nur Der etwas, der seine Kraft darthat. Aber das Bewußtsein dieser rein auf sich beruhenden Selbstständigkeit gab dem Einzelnen auch das Gefühl der Ehre, deren Anerkennung von Andern er nöthigen Falls erzwang. Geadelt ward diese Gesinnung schon durch die redliche Offenheit, mit der sie sich kund gab, durch die Verschmähung aller Hinterlist, ja allen Erfolgs, sobald Waffen und Vortheile des Kampfes nicht gleich waren. Die Anfänge des R.s erscheinen schon in den Genossenschaften und Gefolgen (Komitaten), namentlich in den sagenhaften und durch die Poesie verherrlichten Rittern des heiligen Graal, den Rittern der Tafelrunde des Königs Artus, den Paladinen Karls des Großen. Die Mitglieder eines Komitats folgten ihrem Komitatsherrn auf seinen Zügen zu Pferd und erhielten von demselben, besonders nach dem Sturze des Römerreichs, auch Lehen, womit die Verpflichtung zum Dienst des Lehnsherrn, besonders zum Kriegsdienst verbunden war. In dem deutschen Reich bildete sich dann auch zur Abwehr feindlicher Angriffe ein eigener Kriegerstand, der sich auf eigene Kosten ausrüsten und unterhalten mußte, hierfür jedoch auch verschiedene Vorrechte und namentlich die Erblichkeit der Lehen (s. Adel) erhielt. Wie in den romanischen Ländern die Einfälle der Saracenen, so waren in Deutschland die der Magyaren die Hauptveranlassung, daß der Haupttheil des Heeres die Reiter wurden. Namentlich aber trugen zur Ausbildung des R.s die Kreuzzüge bei, in welchen nicht nur die Ritter den Kern des Heeres bildeten, sondern auch durch die Verbindung der Romanen und Germanen die Formen des damals namentlich in der Champagne und den südlichen Niederlanden blühenden Ritterthums zu allgemein gültigen erhoben wurden. Dies besonders vom 11. bis 14. Jahrhundert zu seiner Ausbildung gekommene R. charakterisirte sich durch sein höfisches Wesen, eine besondere Art von Literatur (s. Ritterpoesie), seine Minne und eigenen Ansichten von Ehe und Pflichten, durch seine Familieneinrichtungen und Feste (s. Turniere); die Hauptgrundlage desselben war die kunstmäßige Waffen- und christliche Lebensführung. Die Erziehung zum Ritter begann mit dem 7. Jahre, wo der Knabe an den Hof eines Fürsten oder auch zu einem Ritter gesandt wurde, dem er als Edelknabe (Bube) diente. Anstand, Gehorsam, Achtung des weiblichen Geschlechts und Ehrfurcht gegen den Stand eines Ritters wurden ihm als Hauptpflichten eingeschärft. Körpergewandtheit und die darauf hinwirkenden Waffenübungen nahmen neben dem Unterricht im Gesang und in den Elementen der Religion den größten Theil seiner Zeit in Anspruch. Mit dem 14. Jahr wurde der Edelknabe zum Knappen (s. d.) erhoben. Bedienung des Herrn und dessen Gemahlin, Begleitung desselben auf der Jagd, auf Reisen und bei Besuchen, sowie zu Turnieren, fortgesetzte Waffenübungen aller Art bereiteten den Knappen zum Stande des Ritters vor, welcher durch den in der Regel im 21. Lebensjahre ertheilten Ritterschlag verliehen wurde. Zu den Ceremonien, die der Ertheilung des Ritterschlags vorangingen, gehörten strenge Fasten, Bußübungen, der Genuß des heiligen Abendmahls und ein Bad. In einem einfachen, meist weißen Gewande u. mit dem durch eine Binde am Halse befestigten Schwert begab sich der Knappe in die Kirche, trat zum Altar, wo der Priester das Schwert einsegnete, und warf sich hierauf Dem zu Füßen, der ihm den Ritterschlag ertheilen sollte. Gewöhnlich war es ein Fürst oder Graf. In dem Eide, der ihm abgefordert ward, gelobte der Aufzunehmende, ohne Falsch immer Treue und Recht, Milde und Menschlichkeit zu üben, besonders gegen Wittwen und Waisen, Frauen und Schwache. Er versprach, die Kirche und ihre Diener redlich zu schirmen, die Ungläubigen zu bekämpfen &c. Hierauf ward er von den anwesenden Rittern und Damen mit den goldenen Sporen, dem Panzerhemd, dem Küraß, den Armschienen und zuletzt mit dem Schwert geschmückt. So ausgerüstet kniete er wieder vor dem Ritter nieder, der ihm drei Schläge mit dem bloßen flachen Degen auf die Schulter oder den Hals gab, oft auch einen Backenstreich mit der flachen Hand, um damit auf die mannichfaltigen Beschwerden hinzudeuten, die er nun zu Ehren seines Standes werde ertragen müssen. Nachdem er sodann mit dem Bruderkusse Helm, Schild, und Lanze erhalten, bestieg er in voller Rüstung ein Roß, das er unter Lanzenschwingen vor dem Volke umhertummelte. Gewöhnlich ward der Ritterschlag an hohen kirchlichen Festen, namentlich zu Pfingsten ertheilt. Der Ritter führte sein eigenes Wappen und seinen Wahlspruch oder seine Devise auf dem Schilde, mitunter auch auf der Rüstung. Roß u. Waffen waren die Symbole der Ritterschaft. Keinem, der ihr angehörte, durften sie Schulden halber genommen werden. Einem gefangenen Ritter durften keine Fesseln angelegt werden (ritterliche Haft). Sein Ritterwort genügte, ihn gegen ein versprochenes Lösegeld frei zu lassen. Auch von allen Abgaben und Zöllen war er frei, während er von seinen Insassen die sogenannte Rittersteuer erheben durfte, die er für die Erziehung seiner Söhne und Töchter, für der letzteren Ausstattung, zur Bestreitung der Kosten von Heerfahrten und zu andern Zwecken verwandte. Eins der Hauptvorrechte des Ritters aber war, daß er die ihm verliehene Würde wieder Andern, selbst Fürsten und Königen ertheilen konnte. Hatte sich ein Ritter durch irgend ein Verbrechen seines Standes unwürdig gemacht, so mußte er sich, auf einem Gerüst öffentlich zur Schau gestellt, die Waffen Stück für Stück entrissen, zerbrochen vor die Füße u. seine Sporen auf einen Misthaufen geworfen sehen. Seinem Roß ward der Schweif abgehauen. Des Ritters Schild mit dem verlöschten Wappen ward durch den Koth geschleppt und ein Becken mit heißem Wasser über des Schuldigen Haupt gegossen. An einem Strick ward er hierauf von dem Gerüst herabgezogen und auf einer Schleife, mit einem

Leichentuch bedeckt, in die Kirche geschleppt. Die dort versammelten Priester sangen den 108. Psalm, u. je nach der Größe seiner Schuld ward ihm der Tod oder die Verbannung u. Ausstoßung aus dem Ritterorden angekündigt. Auch sein ganzes Geschlecht erklärte der Herold des Adels verlustig. Bei Majestätsverbrechen ward des Ritters Wappen durch den Henker zerbrochen. Mannichfach verschieden zeigt sich der Charakter der Ritterschaft bei einzelnen Völkern. An Biederkeit und Treue, an Tapferkeit, Körperstärke und Sitteneinfalt übertraf der deutsche Ritter den französischen und englischen. Dagegen zeichneten diese, besonders der französische, sich durch feinere Bildung, Artigkeit und Biegsamkeit aus. Daß den französischen Rittern dabei nicht Muth, Kampflust und beharrliche Ausdauer in Mühseligkeiten und Gefahren mangelten, zeigt die Geschichte der Kreuzzüge. Störend für die öffentliche Sicherheit und Ruhe waren die sogenannten irrenden oder fahrenden Ritter, die besonders in Spanien und Frankreich nach Abenteuern umherzogen, und wesentlich zum Verfall des Ritterthums beitrugen. In Frankreich kleideten sich die irrenden Ritter grün, und dort fand auch zuerst der erst später in Deutschland übliche Brauch Statt, daß ein irrender Ritter für die Schönheit und Vorzüge einer von ihm verehrten Dame bei Turnieren (s. d.) in die Schranken trat. Ueber die sonstigen Sitten, das häusliche Leben und den gewöhnlichen Verkehr der Ritter sind nur ungenügende Nachrichten vorhanden. Der Ritter lebte auf seiner Burg in Friedenszeiten ein höchst einförmiges Leben, das nur durch die Besuche von Genossen, Pilgern oder wandernden Sängern einige Mannichfaltigkeit erhielt. Die Frauen, meist durch älterliche Verabredung mit den Rittern verbunden, waren auf die Burg und deren nächste Umgebungen beschränkt und beschäftigten sich mit Spinnen, Stickereien 2c. Ein Kaplan oder Burgpfaffe war der geistliche Berather der Familie und häufig auch zugleich der Geschäftsführer. Nur zu den äußeren Religionsübungen angehalten, den Wissenschaften meist fremd, hatten die Ritter selten Sinn für Recht und deganuen oft grundlos mit Nachdarn und der reichen Geistlichkeit Fehden. Durch das Faustrecht (s. d.) artete die Ritterlichkeit in freche Waffengewalt aus, und bald gab es zahlreiche Ritter (Raubritter), die ein Handwerk daraus machten, Klöster zu überfallen und zu plündern und Reisenden, besonders Kaufleuten, aufzulauern, um sie gefangen auf ihre Burg (Raubschloß) zu schleppen und ein hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen. Es bedurfte der durchgreifendsten Maßregeln von Seiten der Reichsgewalt und der vereinten Macht der Fürsten, um diesem Unwesen für immer ein Ende zu machen. Das R. selbst kam nach der Erfindung des Schießpulvers, durch welche die ganze Art der Kriegführung eine andere wurde, immer mehr in Verfall, und seine Blüthe wenigstens endete mit dem Tode Kaiser Maximilians I., der deshalb der letzte Ritter genannt wird. Die Brandfackel der empörten Bauern legte 1525 zahlreiche Ritterburgen in Asche; die Ritter zogen nun herab in die Städte, an fürstliche Höfe, bauten sich in der Ebene an und erinnerten nur noch durch den Namen an die erloschene Zeit des Ritterthums. S. Mittelalter; vgl. Kaiser, Geschichte des R.s, Wien 1804; Büsching, Ritterzeit und R., Leipzig 1823; Weber, Das R. und die Templer, Johanniter 2c., Stuttg. 1822—24 3 Bde.; Mills, History of chivalry, Lond. 1825, 2 Bde.; James, History of chivalry, das. 1830.

Rittmeister (capitaine de cavalerie), Befehlshaber einer Kompagnie zu Pferde, mit demselben Rang und Wirkungskreis wie der Hauptmann.

Ritual (v. Lat.), vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Gebräuchen gehalten werden soll, besonders in Bezug auf kirchliche Gebräuche gebraucht; die Anordnung kirchlicher Gebräuche, s. Ritus und Agende.

• **Rituale romanum** (lat.), Agende der römisch-katholischen Kirche, worin alle beim Gottesdienst zu beobachtenden Ceremonien verzeichnet sind.

Ritus (lat.), Gesammtbezeichnung aller Gebräuche, welche bei den alten Römern im politischen und religiösen, sowie auch im häuslichen Leben, in soweit dasselbe eine religiöse Beziehung und Weihe hatte, zu beobachten und in den Libri rituales der Salier, Vestalinnen, Flamines, Pontifices und Augurn aufgezeichnet waren; in der christlichen Kirche die kirchlichen Gebräuche.

Ritzebüttel, Amt der freien Stadt Hamburg, an der Nordsee und der Elbmündung, im Süden von der hannöverischen Landdrostei Stade, Herzogthum Bremen, degrenzt, hat fetten Boden, Gartenbau, Torfgräberei, Fischerei und mit der vor der Elbmündung gelegenen Insel Neuwerk 1,41 QM. Flächenraum mit 5956 Einwohnern. Die mit Kurhaven zusammenhängende gleichnamige Stadt ist Sitz des Amts und des Amtsgerichts, hat ein altes befestigtes Schloß, eine neue Kirche, Synagoge, höhere Bürgerschule, Töchterschule, ein Armenhaus und 1746 Einw. Das Schloß, von der Familie Lappe erbaut, kam 1393 durch Kauf an Hamburg.

Riva, Stadt im österreichisch-tyroler Kreis Trient, am nördlichen Ende des Gardasee's, Sitz eines Bezirksamts, Stationsplatz eines Flottillencorps, hat eine schöne Kirche (del Redentore) mit Gemälden des hier geborenen Craffonara, eine Marien-Wallfahrtskirche mit schönen Stukkaturarbeiten und Fresken, ein altes Schloß (castel vecchio) mit dickem runden Thurm, am See die Burg Rocca aus den Zeiten der della Scala, ein Institut der Schwestern vom Herzen Jesu, bedeutenden Handel mit Holz u. Kohlen, Fischerei, Papierfabrikation, Seidenzucht, Oelbau und 5000 Einw. Ursprünglich eine römische Niederlassung, kam R. früh an Trient, erhielt 1575 Stadtrechte und hatte bis 1703 Festungswerke.

Rivalso (ital.), Schadloshaltung wegen eines gemachten Vorschusses.

Rivarol, Antoine, Graf, französischer Schriftsteller, geboren am 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc, wurde Soldat und später unter dem Namen „Abbé Parcieux" Hofmeister. Den Grafentitel, welchen er später führte, scheint er ebenfalls sich selbst beigelegt zu haben. In Paris erwarben ihm seine Talente, Kenntnisse und sein Witz den Zutritt in die vornehmsten

Kreise. Seine erste namhaftere Schrift ist der „Discours sur l'universalité de la langue française" (Berlin 1784), welcher von der Akademie zu Berlin gekrönt wurde und dem 1787 die „Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale" und im folgenden Jahre der „Petit almanach de nos grands hommes" folgten. Daneben betheiligte er sich an mehren Zeitschriften. In Brüssel, wohin er 1792 übersiedelte, schrieb er die „Lettres au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée" (1792), sodann in England die „Vie politique de Lafayette" (1792). Nach längerem Verweilen in Hamburg ließ er sich zu Berlin nieder, wo er am Hofe gute Aufnahme fand und am 11. April 1801 †. Unter seinen Arbeiten (in einer Auswahl herausgegeben von Lescure, Paris 1862) ist noch eine freie Uebersetzung von Dante's „Hölle" (Paris 1785) nennenswerth. Sein Bruder, Claude François, Vicomte de R., geboren 1762, war beim Ausbruch der Revolution Infanteriekapitän und schrieb: „De la nature et de l'homme" (1782); „Les chartreux" (1784) und andere Stücke, gesammelt in den „Oeuvres littéraires" (Paris 1799, 4 Bde.); † den 6. Juni 1848.

Rivarolo, 1) Stadt in der italienischen Provinz Genua, am Golf von Genua, hat die beiden prächtigen Villen Dario und Pallavicini und 6200 Einwohner. — 2) Stadt in der italienischen Provinz Turin, rechts am Orca, nördlich von Turin, hat 6600 Einwohner.

Rive (R.-de-Gier), Stadt im französischen Departement Loire, am Gier, an der Eisenbahn von Lyon nach St. Etienne und am Gierkanal (Kanal von Givors), hat große Maschinenbauwerkstätten, Eisenwerke, Glashütten, Fabrikation von Spitzen, Bändern, Eisen-, Blech-, Kupfer- u. Messingwaaren, ergiebige Steinkohlengruben und 14,202 Einwohner. Dabei das Reservoir des Gierkanals.

Rivellis y Helip, José, spanischer Maler, geboren am 20. Mai 1788 zu Valencia, bildete sich auf der Akademie von San-Fernando zu Madrid, wurde 1818 Mitglied der Akademie und Vicedirektor der akademischen Zeichenschule für Mädchen, sowie 1819 königlicher Kammermaler; † am 16. März 1835. Unter seinen Arbeiten sind außer einigen Gemälden in Oel und Fresko, die sich im königlichen Palast zu Madrid, in der Akademie von San-Fernando, im Real museo und im Lustschlosse Vista-Alegre befinden, zu erwähnen seine Zeichnungen zu der letzten von der Akademie veranstalteten Ausgabe des „Don Quijote" (Madrid 1819), die Porträte zu Quintana's „Vidas de Españoles celebres" und die mit Wasserfarben gemalten spanischen Provinzialtrachten.

Rivello, Stadt in der italienischen Provinz Potenza (ehemaligen neapolitanischen Provinz Basilicata), südlich von Lagronegro, hat 4000 Einwohner.

Riverso (ital.), umgekehrt, entgegengesetzt, von hinten zu spielen, eine musikalische Spielerei, nämlich ein Tonstück oder ein Satz, der sowohl vor-, als auch rückwärts, d. h. vom Ende nach dem Anfange zu, gespielt werden kann, wie beim Krebskanon; oder auch eine kontrapunktische Künstelei, welche in eine Fuge oder Nachahmung das umgekehrte Thema, nämlich von der letzten zur ersten Note, einführt und bearbeitet.

Rives, Flecken im französischen Departement Isère, an der Bahn von Lyon nach Grenoble, die hier nach St. Rambert abzweigt, hat bedeutende Lein- und Seidenweberei, Stahl- und Maschinenpapierfabrikation u. 2506 Einwohner.

Rivesaltes, Stadt im französischen Departement Ostpyrenäen, am Gly und unweit der Eisenbahn von Narbonne nach Perpignan, hat Olivenöl, Weinbau (Rivesaltes, einer der besten Roussillonweine), Weinhandel und 4821 Einwohner.

Riviera, 1) der reizende Küstenstrich am Golf von Genua des mittelländischen Meeres, welcher sich, von Nizza bis Spezzia hinziehend, durch seine Fruchtbarkeit und malerische Landschaft auszeichnet und durch die Stadt Genua in die R. di Ponente (d. i. westliche R.) und R. di Levante (d. i. östliche R.) geschieden wird. — 2) (Rivierthal), Alpenthal im schweizerischen Kanton Tessin, erstreckt sich 4 Stunden lang und 2 Stunden breit von Bellinzona nördlich bis zum Eingang der Thäler Blegno und Leventina, zählt 4450 Einwohner und gehört zu den blühendsten Distrikten der italienischen Schweiz.

Rivolgimento (ital.), die Umkehrung der Stimmen im doppelten Kontrapunkte.

Rivoli, 1) Stadt in der italienischen Provinz Turin, an der Eisenbahn von Turin nach Susa, hat ein königliches Schloß, in welchem 1732 der gefangene König Victor Amadeus II. starb, viele schöne Villen und Landhäuser, Wollen- und Leinweberei, Maccaronifabrikation und 5600 Einwohner. — 2) Dorf in der österreichisch-italienischen Provinz Verona, rechts an der Etsch, hat mit den dazu gehörigen Dörfern 1000 Einwohner. In der Nähe ist der nach Tyrol führende wild-romantische Engpaß Chinsa, wo die Etsch in tiefer Kluft fließt. Hier Gefecht am 6. August 1796, wo Masséna die österreichische Stellung bei R. stürmte, ferner am 17., wo der österreichische General Davidowich die französischen Verschanzungen nahm, aber am 20. zum Rückzuge genöthigt wurde, und am 14. und 15. Jan. 1797 Schlacht zwischen den Oesterreichern unter Alvinczy und den Franzosen unter Bonaparte und Masséna, welche das Geschick Italiens zum Nachtheil der ersteren entschied. — 3) Gruppe von sieben sandigen unbewohnten Inseln an der nördlichen Westküste von Australien.

Rivus (lat.), Bach; rivularis, bachbewohnend, in Bächen wachsend. Plantae rivulares, Bachpflanzen.

Rize, Fluß im französischen Departement Niederpyrenäen, entspringt auf den Pyrenäen, fließt nördlich und mündet links in den Adour.

Riza Pascha, Hassan, türkischer Kriegsminister, geboren 1809, ward im Serail erzogen und unter Sultan Mahmud Page und Kammerherr, 1839 unter Abdul-Medschid Minister des großherrlichen Hauses u. erhielt 1841 das Kommando der kaiserlichen Garde. Im Jahre 1849 ward er mit dem Portefeuille des Handels betraut und 1850 zum Kapudan Pascha und zum Seraskier ernannt. In Ungnade gefallen und erst nach

Brussa, dann nach Salonichi versetzt, war er 1854—55 während des orientalischen Krieges, sowie vom 22. Okt. 1857 bis Juli 1861 abermals Kriegsminister. R. P.'s Energie gebührt die Ehre der ganzen Organisation der Armee des türkischen Reichs.

Rize (Irizeh, Irish, Risa), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Trebisonde (Trapezunt), an der östlichen Südküste des schwarzen Meeres, östlich von Trebisonde, hat einen Hafen, Leinweberei, Fabrikation von Kupferwaaren, Handel und 4000 Einwohner.

Rizonne, Fluß im südwestlichen Frankreich, bildet fast während ihres ganzen nach Südwesten gehenden Laufes die Grenze zwischen den Departements Charente (rechts) und Dordogne (links) und fällt rechts in die Dronne.

Rizos-Nerulos, Jakowakis, griechischer Staatsmann, geboren 1778 zu Konstantinopel, förderte, seit 1816 Mitglied der Hetärie, als Staatssekretär des Innern in der Moldau die nationale Erhebung der Griechen mit Aufopferung seines ganzen Vermögens, hielt dann seit 1822 zu Genf Vorträge über die Geschichte Griechenlands, ging 1827 über Paris nach London, begleitete von hier Kapodistrias nach Griechenland, warb hier außerordentlicher Kommissär der Cykladen und 1828 erster Sekretär der Nationalversammlung von Argos. Die Opposition, die sich gegen Kapodistrias erhob, veranlaßte ihn, nach Aegina zu gehen. Im Mai 1832 wurde er von der Verwaltungskommission zum Minister des Kultus, im folgenden Jahre zum Monarchen der ägäischen Inseln, schon im Mai 1834 aber zum Minister des königlichen Hauses und des Aeußern und bald darauf auch des Unterrichts und des Kultus ernannt, verlor aber 1837 diese Aemter und trat erst 1841 wieder auf kurze Zeit als Staatssekretär des Auswärtigen und des Kultus ins Ministerium. Als Unterrichtsminister stiftete er die griechische archäologische Gesellschaft. Er † im Januar 1850 zu Konstantinopel. Außer 2 Tragödien, einem Lustspiel und einem heroisch-komischen Gedicht veröffentlichte er: „Cours de la littérature grecque moderne" (Genf 1826; deutsch von Müller, Mainz 1827) und „Histoire moderne de la Grèce" (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Leipzig 1830).

Rizzio (Ricci), David, der unglückliche Vertraute der Königin Maria Stuart von Schottland, geboren zu Turin, begleitete als Musiker im Dienste des Grafen Moreta diesen auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland, wo ihn die Königin als Sänger in ihre Kapelle aufnahm und später zu ihrem Sekretär für französische Ausfertigungen ernannte. Durch Treue und Diensteifer wußte er sich bald die Gunst der Königin in hohem Grade zu erwerben; doch scheint ein Liebesverhältniß nicht Statt gefunden zu haben, da R. alt und häßlich war. Dennoch betrachtete ihn Darnley als Nebenbuhler und verband sich mit dem Kanzler Morton, dem Staatssekretär Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay und dem George Douglas, ihn aus dem Wege zu räumen. Am 9. März 1566 drangen die Verschworenen bewaffnet in das Zimmer der hochschwangeren Königin ein, wo Douglas den Günstling durchbohrte. Im Vorzimmer erhielt er sodann noch 56 Stiche. Man schreibt ihm große Verdienste um die Ausbildung der altschottischen Nationalmelodien zu, die er gut auf der Laute vorzutragen wußte.

Rjäsan, Gouvernement und Stadt, s. Riäsan.

Roaninnish, Insel an der nördlichen Westküste von Irland, am Eingang der Guibarrabai, gehört zur Grafschaft Donegal in der Provinz Ulster.

Roanne, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Loire, an der hier schiffbar werdenden Loire, dem Roanne-Digoin-Kanal und der Eisenbahn von Nevers nach Lyon, hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht und ein Arbeiterschiedsgericht, ein Kommunalcollége, eine Zeichenschule, öffentliche Bibliothek, Fabriken von Leinen-, Woll-, und Baumwollwaaren, Papier, Leder, Metall- und Schmuckwaaren, Färbereien, lebhaften Handel und 17,398 Einwohner. Die Umgegend hieß sonst das Herzogthum Roannois oder Roannez.

Roanoke, Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entsteht bei Clarksville im Staate Virginien aus der Vereinigung des Staunton und des Dan, fließt dann in ostsüdöstlicher Richtung in den Staat Nordcarolina und fällt dort bei Plymouth in den Albemarlesund des atlantischen Oceans. Seine Stromlänge beträgt 55 Meilen, einschließlich der des Staunton 94 Meilen. Bei Weldon, ungefähr 34 Meilen oberhalb seiner Mündung, bis wohin sich Ebbe und Fluth bemerkbar macht, wird die Schifffahrt durch Wasserfälle unterbrochen. In neuerer Zeit ist aber der Strom durch einen Kanal in seiner ganzen Länge schiffbar gemacht worden.

Roatan (Ruatan), Insel in der Hondurasbai des karaibischen Meeres, gehört zur britisch-mittelamerikanischen Kolonie Honduras (Balize), ist stark bewaldet, hat mehre gute Ankerplätze, ein von den Engländern befestigtes Fort und 4000 Einwohner.

Robben, im weiteren Sinne Säugethierordnung, s. v. a. Pinnipedia (s. d.); im engeren Sinne Säugethierfamilie aus der genannten Ordnung, auch Seehunde (Phocina) genannt. Die R. werden charakterisirt durch die von den Lippen bedeckten Vorder- und Eckzähne, wodurch sie sich von den Wallrossen unterscheiden, durch zwei Bauchzitzen, die beim Untertauchen mittelst einer Klappe verschließbaren Nasenlöcher und den hunds- oder otternartigen Kopf. Es sind neugierige, aber dabei vorsichtige und wachsame Thiere, welche geschickt auf dem Rücken wie auf dem Bauche schwimmen und beim Auftauchen mit großem Geräusch Luft durch die Nasenlöcher blasen. Ihr Geschrei gleicht dem Bellen eines heiseren Hundes. Die Farbe ihres Felles ändert nach Alter, Geschlecht und Jahreszeit sehr ab. Sie finden sich besonders in den nördlichen Meeren in etwa 28 Arten, von denen einzelne noch nicht genauer bestimmt und 3 beständige Bewohner der Ostsee sind. Von fossilen Arten sind 5 bestimmt worden. Die Pelzhändler sortiren die Robbenfelle lediglich nach der Farbe. Die feineren Seehunds-, Robben- und Seekalbsfelle werden als Pelzwerk benutzt, die gröberen zu

Decken, Koffern, Mützen, Tabaksbeuteln, namentlich auch zu Tornistern für Soldaten, weil die Haare keine Nässe annehmen, verarbeitet. Aus den gegerbten Häuten werden Schuhe, Riemen ꝛc., aus den feineren Haaren aber Filzhüte verfertigt. Durch Ausschmelzen des Fettes (Seehundsspeckes, Fischspeckes) gewinnt man von einem Seehund 50—60 Pfund Thran, welcher besonders zur Lederbereitung benutzt wird. Unentbehrliche Thiere sind die R. für die Polarvölker, namentlich für die Eskimos und Grönländer, in sofern diese das schwer verdauliche Fleisch genießen, das Fett zur Bereitung anderer Speisen benutzen, den Thran trinken und außerdem zu Licht und Feuerung gebrauchen, die Felle aber zur Kleidung, sowie zu Ueberzügen für ihre Kähne, die Sehnen als Zwirn, die Gedärme als Segel und Fenster, die Knochen endlich zu mancherlei Werkzeugen benutzen. Der Fang dieser Thiere ist daher eine Hauptbeschäftigung jener Völker. Während die Bewohner der arktischen und antarktischen Striche, welche die Heimat der R. sind, die Jagd mit Harpunen, Spießen, Pfeilen ꝛc. nur an einzelnen Thieren üben, rüsten Europäer und Amerikaner behufs der Jagd im Großen für die Zwecke des Pelzhandels entweder Schiffe (Robbenklepper) aus, oder nehmen bei Ausrüstung der Wallfischfänger zugleich auch Bedacht auf den Robbenschlag. Nach Neufundland allein gehen jährlich im März gegen 300 Schiffe, tödten dort an 300,000 R. und kehren im Mai mit 3—4000 Tonnen Thran und den Fellen zurück. Die Robbenschläger sind mit starken Keulen (Robbenknüppeln) bewaffnet und suchen die R. im Schlafe auf dem Lande oder auf Eisschollen (Seehundswiesen) zu überraschen. Die auf festem Boden unbehülflichen Thiere werden durch Schläge auf den Kopf, dessen Schädel meist sehr dünn ist, so betäubt, daß sie nicht mehr entfliehen können, worauf sie vollends getödtet werden und ihnen Haut und Speck abgenommen wird. Die schonungslose Jagd hat den Robbenfang auf den antarktischen Inseln zu Grunde gerichtet, während derselbe auf Neufundland noch ergiebig ist, da jährlich immer neue Hunderttausende von R. auf den Eisschollen aus dem Norden dorthin kommen. Die R. zerfallen in zwei Gruppen, je nachdem sie keine Ohrmuscheln und an den Hinterfüßen nicht über die Zehen hinausreichende Schwimmhäute oder kurze Ohrmuscheln und an den Hinterfüßen in fünf fingerförmigen Lappen über die Krallen hinaus verlängerte Schwimmhäute haben. Zur ersten Gruppe gehören folgende Gattungen: die eigentlichen R. (Phoca *L.*), mit oben 6, unten 4 zugespitzten Vorderzähnen und 3—4 zackigen Backenzähnen, werden jetzt wegen der zu stark betriebenen Jagd immer seltener. Es sind davon mehre Arten noch nicht genau bestimmt; manche darunter werden 25 Fuß lang und 8000 Pfund schwer. Die bekanntesten Arten sind: der gemeine Seehund (P. vitulina *L.*), gelblichgrau, schwarzbraun gefleckt oder gewellt, 3—4 Fuß lang, findet sich vom Mittelmeere und der Ost- und Nordsee bis ins Eismeer, überhaupt in allen nördlichen Meeren und ist in einzelnen Exemplaren auch schon in die Oder bis Küstrin und Frankfurt gekommen; der grönländische Seehund (P. groenlandica *Muell.*), jung blaßgrau, später gefleckt, erst vom 5. Jahre an von beständiger Färbung, 6 Fuß lang, ist die gemeinste Art im ganzen arktischen Meere der neuen Welt, macht jährlich große Wanderungen und wird wegen seines guten Specks und seiner dicken Haut am meisten geschätzt; die Bartrobbe (P. barbata *Muell.*), an der Küste von Spitzbergen und in den nordischen Gewässern der neuen Welt, liefert Felle zu Schuhwerk, Decken, Riemen ꝛc. Aus der Gattung Kegelrobbe (Halichoerus *Nils.*), mit oben 6, unten 4 längsgestreiften Vorderzähnen und kegelförmigen, einspitzigen Backenzähnen, ist die gemeinste Art die rauhe Kegelrobbe (H. Grypus *Fab.*), mit weißgrauem, ins Grünlichblaue übergehendem, stark silbern schillerndem, mit mehr oder weniger in einander überfließenden schwarzen Flecken gezeichnetem Rücken, an der norwegischen Küste und in den nordischen Gewässern der neuen Welt. Nur Eine Art enthält die Gattung Klappmütze (Stemmatopus *C.*), mit oben 4, unten 2 Vorderzähnen und oben und unten jederseits 5 Backenzähnen und kurzer Schnauze, nämlich die Klappenrobbe (Klappmütze, St. cristatus *Erxl.*, Phoca leonina *Fab.*), welche die Nase bedeutend aufblasen kann, eine Länge von 7—8 Fuß hat und sich vornehmlich im Eismeere findet. Die Gattung Rüsselrobbe (Macrorhinus *F. C.*) wird durch den Seeelephanten (M. proboscidens *F.C.*, Phoca leonina *L.*) vertreten, ist die größte Robbenart, von 20—25 Fuß Länge, braun, das Männchen mit kurzem, beweglichem Rüssel, häufig in der Südsee, u. wird wegen des hellen, gelben u. geruchlosen Thrans (Elephantenöl) verfolgt. Zur zweiten Gruppe gehört die Gattung Ohrrobbe (Otaria *Per.*), mit oben 6, unten 4 Vorderzähnen, von denen die 4 oberen mittleren oft mit quergefalteter Krone (doppelter Schneide) versehen sind, und oben 6, unten 5 Backenzähnen, 15 Arten zählend, die sich in den gemäßigten und kalten Regionen der südlichen Meere und in den nördlichen des stillen Oceans vorfinden. Ihr Fell ist entweder einfach und kurz (Seelöwen), oder doppelt, d. i. mit langen Spitzhaaren und Grundwolle (Seebären) behaart. Die Felle mit Wollhaaren dienen als Pelzwerk; vornehmlich wird die Haut neugeborner Seebären geschätzt und heißt Seidenbiber, wenn die gröberen hervorragenden Spitzhaare abgesengt sind, so daß nur der hellbraune, wasserdichte Flaum übrig ist. Die aus solchem Seidenbiber gefertigten Mützen heißen Muckmuck. Der Seelöwe (Löwenrobbe, O. jubata *L.*, Phoca leonina *Fer.*), rothgelb, das Männchen mit krauser Halsmähne, 15—20 Fuß lang, lebt zahlreich im Behringsmeere und an den Inseln und Küsten des stillen Oceans vom 61.° nördl. Br. bis zu den Kurilen. Der Seebär (Bärenrobbe, O. ursina *L.*), braun, mehr oder weniger ins Weißliche, jung schwarz, ohne Mähne, 8 Fuß lang, findet sich jetzt ausschließlich im hohen Norden zwischen Asien und Amerika im Behringsmeer und wird besonders auf der Insel St. Paul gefangen.

Robbenschlag, s. Robben.

Robbia, Luca della, Bildhauer und Erz-

gießer, geboren 1388 zu Florenz, † 1461, erfand die farbigen, glasirten Thonreliefs (opera della R.), die dann auch von seinem Neffen Andrea della R., geboren 1444, † 1527, und dessen 3 Söhnen, Giovanni, Luca und Girolamo della R., gefertigt wurden. Vgl. Barbet de Jouy, Les della R., Paris 1855.

Robe (v. Franz.), langes Schleppkleid vornehmer Damen; auch langes Oberkleid der Rechtsgelehrten in Frankreich, daher s. v. a. Richterstand.

Robert (Ruprecht), 1) R. (II.) der Weise od. der Fromme, König von Frankreich, geboren um 970, Sohn Hugo Capets, war seit 988 Mitregent seines Vaters, folgte diesem 996 auf dem Throne und † nach einer durchaus friedlichen Regierung den 30. Juli 1031 zu Melun. Von seiner ersten Gemahlin, seiner Cousine Bertha von Burgund, mußte er sich wegen Verwandtschaft trennen, um dem über das Land verhängten päpstlichen Interdikt zu entgehen, und die zweite, Constanze von Arles, Tochter des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse, verbitterte ihm durch Herrschsucht und Intriguen das Leben. Ihm folgte sein zweiter Sohn, Heinrich; der dritte, Robert, erhielt das Herzogthum Burgund. R. war einer der vorzüglichsten Komponisten und Dichter seiner Zeit, der namentlich viele Hymnen dichtete und sie dann in Musik setzte. Von seinen Kompositionen war das „Veni, sancte spiritus“ eine der schönsten.

2) R. von Anjou, König von Neapel, Herzog von Kalabrien, dritter Sohn Karls II., bestieg nach dessen Tode trotz der Einsprüche seiner älteren Brüder im Mai 1309 den väterlichen Thron. Ehrgeizig und herrschsüchtig, erstrebte er die Vernichtung der deutschen Macht in Italien, versicherte sich der Freundschaft des Papstes und wußte dann auch die wichtigsten Guelfenstädte auf seine Seite zu bringen, so daß er Kaiser Heinrich VII. und nach dessen Tode Ludwig dem Bayern erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Weniger glücklich war er in seinen wiederholten Unternehmungen auf Sicilien (1314 und 1325). Er † den 19. Jan. 1343. Er war ein großer Freund der Philosophie und Dichtkunst, die er selbst pflegte; eine Sammlung seiner Poesien gab Ubaldini heraus (Rom 1642).

3) Könige von Schottland, s. Schottland, Geschichte.

4) R. II., Herzog von der Normandie, der Mächtige, am bekanntesten unter dem Namen R. der Teufel, jüngerer Sohn des Herzogs Richard II., folgte 1027 seinem älteren Bruder Richard III., den er vergiftet haben soll, in der Regierung. Nachdem er rebellische Vasallen unterworfen, führte er den von seinem eigenen Sohne vertriebenen Grafen Balduin IV. von Flandern in seine Staaten zurück, leistete dem König Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia wirksamen Beistand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Darauf schlug er den Herzog Alain von Bretagne u. rüstete sich 1034 zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, die Kanut von Dänemark von der englischen Thronfolge ausgeschlossen hatte, wurde jedoch mit seiner Flotte auf die Insel Jersey verschlagen und schloß hier einen Vertrag mit Kanut, dem zufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Aus Reue über verübte Grausamkeiten unternahm er über Rom und Konstantinopel eine Wallfahrt nach Jerusalem und † auf der Rückkehr den 2. Juli 1035, zu Nicäa, wahrscheinlich von seinen Dienern vergiftet. Ihm folgte sein einziger, natürlicher Sohn, Wilhelm (der Eroberer). R.s Heldenthaten und Buße gaben den Stoff zu mehren poetischen Werken. Ein Roman „La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu“ erschien zu Paris 1496 und öfter in Nachahmungen. Bekannt ist das Vaudeville „R. le Diable“ (1813) und das Drama „R. der Teufel“ von Raupach, noch bekannter aber die Oper von Meyerbeer, Text von Scribe.

5) R. I., Herzog von Parma, geboren den 9. Juli 1848, Sohn des Herzogs Karl III. und der Herzogin Luise, Tochter des Herzogs von Berri, folgte seinem Vater den 27. März 1854 in der Regierung, unter der Regentschaft seiner Mutter, ward aber durch die Revolution vom 30. April 1859 vertrieben und lebt auf Schloß Wartegg im schweizerischen Kanton St.-Gallen.

Robert, 1) Ernst Friedrich Ludwig, deutscher Dichter, geboren den 16. December 1778 aus einer jüdischen Familie, Bruder der bekannten Rahel, verehelichten Varnhagen von Ense (s. d.), erlernte kurze Zeit die Kaufmannschaft, widmete sich dann zu Berlin und zu Halle philosophischen Studien, bereiste Deutschland, Holland und Frankreich und lebte hierauf abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit Attaché der russischen Gesandtschaft war. Ein Freund des Fortschritts, betheiligte er sich lebhaft an den politischen Angelegenheiten; † den 5. Juli 1832 zu Baden-Baden. Die erste Frucht seiner Muse war das satirisch-derbe Lustspiel „Die Verbildeten“, worin er mit sprudelndem Witz das damalige geschmacklose Treiben in der Literatur geißelte. Das bedeutendste unter seinen Werken ist das bürgerliche Trauerspiel „Die Macht der Verhältnisse“ (Stuttgart 1819). Von seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: „Kämpfe der Zeit“ (Tübingen 1817); „Die Sylphen“, Oper (Berlin 1804); „Joseph in Aegypten“ (das. 1808); „Die Tochter Jephtha's“, Trauerspiel (Tüb. 1820); „Cassius und Phantasus“, eine romantische Komödie (Berlin 1824); „Staberl in höheren Sphären“ (das. 1826); „Der Berliner in Spanien“ (das. 1829); „Gedichte“ (Mannheim 1838). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele etc. von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut. Seine poetischen Leistungen zeichnen sich besonders durch Klarheit, Kürze und Kraft des Ausdrucks, sowie durch meisterhafte Leichtigkeit des Versbaues aus; am glänzendsten offenbart sich aber sein dichterisches Talent in seinen epigrammatisch-satirischen Versuchen.

2) Louis Leopold, französischer Genremaler, geboren den 13. Mai 1794 zu la Chaux de Fonds in der Schweiz, hatte erst die Kupferstecher Girodet in Paris und David zu Lehrern, ging aber dann in Italien ausschließlich zur Malerei über. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: der auch durch Kupferstich bekannt

gewordene Improvisator; eine Familie von Lazzaroni, am Meeresstrande dem Guitarrespiel und Gesang einer auf einer Anhöhe sitzenden Frau lauschend, jetzt im Schlosse zu Neuilly; Rückkehr der Landleute vom Feste der Madonna del Arco bei Neapel, im Palaste Luxembourg zu Paris, ebenfalls durch Kupferstich bekannt; im Palais royal zu Paris das Hospital und die trauernde Mutter auf den Ruinen ihres Hauses; zwei Räuberbilder, im Besitz des Grafen Schönborn zu Reichershausen, das eine den verwundeten Räuber und sein Mädchen, das andere einen schlafenden, von seiner Frau bewachten Räuber darstellend; heimkehrende Schnitter, jetzt in der Gallerie des Louvre; der Fischer; die Skizze einer Ruhe der heiligen Familie in Aegypten aus dem Nachlasse des Künstlers. Schon längere Zeit in Schwermuth verfallen, endete R. zu Venedig den 20. März 1835 vor der Staffelei durch Selbstmord. Seine Werke charakterisirt seines und tiefes Gefühl für Naivetät und Wahrheit und eine vorherrschende ideale Richtung. Vgl. Delégluze, Notice sur la vie et les ouvrages de L. R., Par. 1838. Aurèle R., sein Bruder und Schüler, hat sich ebenfalls als Genre- und Architekturmaler bekannt gemacht.

Roberthin, Robert, deutscher Liederdichter des 17. Jahrhunderts, geboren 1600 zu Königsberg in Preußen, studirte die Rechte und lebte als brandenburgischer Rath und Obersekretär bei der preußischen Regierung in seiner Vaterstadt; † 1648. Er nahm sich seinen Freund Opitz zum Muster und dichtete in dessen Geist und Styl, ahmte auch fleißig holländische und französische Dichter nach. Seine geistlichen und weltlichen Lieder, die sich weit über die meisten lyrischen Versuche seiner Zeit erheben, ließ er unter dem Namen Berintho erscheinen in H. Alberts „Arien etlicher theils geistlicher, theils weltlicher Lieder zum Singen und Spielen" (Königsb. 1638, gesammelt daselbst 1652—54, 8 Bde., und als „Poetisch-musikalisches Lustwäldlein", das. 1652). Eine Auswahl in W. Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts", (Bd. 5).

Roberts, David, berühmter englischer Architekturmaler, geboren den 24. Okt. 1796 zu Stockbridge bei Edinburg, ward Stubenmaler, genoß daneben den Unterricht der edinburger Akademie, fand 1822 eine Anstellung als Dekorationsmaler am Drurylanetheater zu London und machte sich 1826 durch das Oelbild das Innere der Kathedrale zu Rouen auch in weiteren Kreisen bekannt. In der Folge bereiste er Spanien, Frankreich, Deutschland (besonders die Rheingegenden) und den Orient, und seine zahlreichen Werke, theils Illustrationen zu Reisebüchern, theils selbstständige Bildwerke, zu denen nachträglich Texte und Erläuterungen geschrieben wurden, geben am besten Auskunft über die Art und das Maß seiner Produktion, sowie über die Reiseziele, die er verfolgte. Die Jahrgänge 1835—38 des „Landschaftenalmanachs" enthalten reiche Beiträge von ihm, namentlich Ansichten aus Spanien und Marokko. Diesen Beiträgen folgten als selbstständiges Buch „Skizzen aus Spanien" und „Skizzen aus Palästina, Syrien, Idumäa, Arabien, Aegypten u. Nubien" (4 Bde.). Größer aber als Landschafter ist R. als Architekturmaler; er ist ein unübertroffener Meister in der Kunst der Perspektive und der Verkürzungen und Koncentrirungen, die sie schafft. Einige seiner besten Arbeiten auf diesem Gebiete, z. B. der hohe Chor der St. Paulskirche zu Antwerpen und das Innere der Kathedrale zu Burgos, befinden sich auf der Vernongallerie. Seit 1841 ist R. Mitglied der londoner Akademie. In der Society of British Artists hat er längere Zeit das Amt eines Vicepräsidenten bekleidet.

Robertson, William, englischer Geschichtschreiber, geboren 1721 zu Borthwick in Schottland, ward 1743 Pfarrer zu Gladsmuire, dann Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland, 1762 königlicher Kaplan in Schottland, später zum Principal der Universität Edinburg und königlichen Historiographen Schottlands ernannt; † auf seinem Landgute Grange-House den 11. Juni 1793. Von seinen durch Klarheit und Unparteilichkeit der Darstellung ausgezeichneten Arbeiten (gesammelt London 1820, 12 Bde.) sind hervorzuheben: „History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI" (London 1759, 2 Bde., u. öfter; deutsch, Leipzig 1829, 6 Bde.); „History of the reign of the emperor Charles V" (London 1769, 3 Bde., u. öfter; deutsch, Braunschweig 1792—94, 3 Bde.); „History of America" (London 1777 u. öfter; deutsch, Leipzig 1777, 2 Bde.). Sein Leben beschrieb Stewart (London 1801).

Robespierre, 1) François Maximilien Josephe Isidore, einer der hervorragendsten, aber auch berüchtigtsten Männer der französischen Revolution von 1789, geboren den 6. Mai 1758 zu Arras, besuchte, früh verwaist, durch die Gunst des Bischofs von Arras das Collége Louis le grand zu Paris, widmete sich sodann dem Studium der Rechtswissenschaft und ließ sich hierauf in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. Mehre ausgezeichnete literarische Arbeiten bewirkten seine Ernennung zum Präsidenten der Akademie von Arras. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1789 als Deputirter von Arras in die Reichsstände gewählt, erwarb er sich bald als demagogischer Volksredner und Tagesschriftsteller bei der Menge großen Einfluß und wegen des Nimbus der Rechtschaffenheit, worein er seine ehrgeizigen Bestrebungen zu hüllen wußte, den Beinamen des „Unbestechlichen". Er bemaß seine Vorschläge je nach der Entwickelung der Revolution, nach der Stellung der Parteien, nach der bedrängten Lage des Vaterlandes u. dem Verhalten der inneren und äußeren Feinde. So sprach er sich für Abschaffung der Todesstrafe aus, während er die blutigsten Maßregeln gegen die Feinde der Revolution anrieth; er nahm den Prinzen von Condé gegen Mirabeau in Schutz, während er sonst die Aristokraten eifrig verfolgte; er sprach für eine höhere Besoldung der Priester, während er ihnen später als Contrerevolutionären mit aller Macht entgegenzuwirken suchte, r. Nach der Flucht des Königs (am 20. Juni 1791) war R. der Erste, welcher am 23. Juni 1791 in der Versammlung forderte, daß die königliche Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, nämlich der König als öffentlicher Beamter, die

Königin als einfache Bürgerin, unterworfen sein sollte. Auch erklärte er sich gegen die Unverletzlichkeit des Monarchen und verlangte ein Anklagedekret gegen den Bruder desselben, welcher die Grenze überschritten hatte. Bei der Verfassungsrevision bekundete er sich als heftigen Feind der Erweiterung der exekutiven Gewalt. Nach der Sitzung vom 13. Sept. 1792, in welcher der König den Eid auf die neue Verfassung geleistet hatte, wurden R. und Pétion die populärsten Revolutionsmänner und R. ward mit Stimmeneinhelligkeit zum öffentlichen Ankläger bei dem Kriminalgericht des Seinedepartements ernannt, welches Amt er jedoch bald wieder niederlegte, um sonst für die Sache des Volks zu wirken, namentlich in den Kreisen der Jakobiner und durch seine Zeitschrift „Défenseur de la constitution“, die besonders in Gegensatz zu den Girondisten trat. Er war es, der in der Nationalversammlung die Auflösung der Verwaltung des Seinedepartements und die Errichtung eines außerordentlichen Tribunals, welches die Mitschuldigen Ludwigs XVI. richten sollte, durchsetzte. Die ihm von diesem Gerichtshofe, dem späteren Revolutionstribunal, am 17. August angetragene Präsidentschaft schlug er jedoch aus. Bei den Wahlen zum Nationalkonvent war R. einer der Ersten, welcher aus der Wahlurne hervorging. Schon galt er als der Stimmführer der großen radikalen Partei, welche die Revolution bis zu allen ihren Konsequenzen zu verfolgen entschlossen war. Als am 30. Nov. Abgeordnete der Sektionen im Konvent Klagen über die herrschende Theuerung erhoben, beantragte er, daß König und Königin als die eigentlichen Urheber des Nothstandes vor das Revolutionstribunal gestellt würden. Seine bei dieser Gelegenheit, sowie bei den Prozeßverhandlungen selbst entwickelte sophistische Dialektik brachte den Monarchen trotz der Gegenbestrebungen der Girondisten auf das Schaffot. Nachdem R. so das revolutionäre Princip zur alleinigen Geltung gebracht und als Beherrscher der fanatisch erregten Menge gleichsam unentbehrlich geworden, benutzte er diese seine Stellung zum Sturz der Gironde (Anfangs Juni 1793) und nahm hierauf unter dem Eindruck des die Katastrophe begleitenden Schreckens als Präsident des Wohlfahrtsausschusses faktisch die Diktatur in die Hand. Jetzt bewies er sich als Meister in der Taktik, das gemeine Wohl mit seinen eigenen herrschsüchtigen Bestrebungen aufs engste zu verbinden. Ohne Widerstand zu finden, setzte er die neue, am 10. August beschworene und ganz auf Volksherrschaft basirte Verfassung außer Geltung und durfte gegen Ende 1793 offen erklären, daß, um ein neues goldenes Zeitalter der Freiheit heraufzuführen, Gewalt und Schrecken die Ordnung des Tages bilden müßten, und in der That gelang es ihm, die Parteien niederzuwerfen und den Bürgerkrieg unter Blutströmen zu ersticken. Nachdem er auf diese Weise Anfangs 1794 die inneren Gefahren beseitigt hatte, mußten auch die Männer der Revolution, seine bisherigen Parteigenossen und Werkzeuge, fallen. Mit Hülfe der Jakobiner umstrickte er dieselben mit einem Netz von Intriguen und brachte Hébert und Chaumette den 21. März 1794 auf das Schaffot. Dasselbe Geschick bereitete er seinem ihm an Kraft und Geist weit überlegenen Rivalen Danton und dessen Anhängern, als dieselben den Strom der Revolution in ein ruhigeres Bett zu lenken gedachten. Nun schien ihm Niemand mehr bei Aufrichtung seiner theokratischen Herrschaft im Wege zu stehen; denn die Würde und Machtbefugniß eines Hohenpriesters und politischen Oberhaupts scheint das Ziel seines ehrgeizigen Strebens gewesen zu sein. Den ersten Schritt zu dessen Erreichung bezeichnete seine Erklärung im Mai 1794, daß das französische Volk an ein höchstes Wesen glaube. Am 20. Prairial (8. Juni 1794) zeigte er sich in der Majestät einer priesterlichen Stellung, indem er vor den Tuilerien vor der versammelten Menge eine Rede zu Ehren des höchsten Wesens hielt. Aber noch glaubte er die Ueberreste der Dantonisten fürchten zu müssen, daher statt des verheißenen fetigen Friedens abermals Schreckensmaßregeln. Die von R. im Juni eingeleitete Reorganisation des Revolutionstribunals brachte 1285 Menschen auf das Schaffot und bereicherte das Tribunal um 50 Kreaturen des Diktators. Dieselben bildeten gleichsam eine Leibgarde, die ihn, mit Stöcken bewaffnet, bei seinen Ausgängen begleitete. Allmählig gab jedoch die Furcht Muth zu geheimer Verständigung, und so stieß R. im Wohlfahrtsausschuß auf unerwartete Opposition. Dann enthüllte Vadier, das einflußreichste Mitglied des Sicherheitsausschusses, im Konvent eine Art Verschwörung gegen die Republik, wodurch R. nicht wenig kompromittirt ward. Im Hause einer gewissen Cathérine Théot hatte man mysteriöse Gaukeleien begangen, den Diktator als neuen Messias gefeiert und den theokratischen Thron eingeweiht. R. konnte sich über die ihm drohende Gefahr nicht mehr täuschen, fand aber kein Mittel, ihr wirksam zu begegnen. Abwechselnd in tiefe Niedergeschlagenheit versinkend und in Wuth ausbrechend, erschien er nicht mehr im Wohlfahrtsausschuß, spielte im Konvent eine schweigsame Rolle, buhlte um die Gunst der Jakobiner und gerirte sich vor dem Volk als Märtyrer der guten Sache. Um einen vernichtenden Schlag auf seine Gegner zu führen, rief er seinen getreuen St. Just von einer Mission zu der Nordarmee zurück und denuncirte am 8. Thermidor (26. Juli 1794) vor der Versammlung ein Komplot, welches auf Spaltung des Konvents hinarbeiten sollte. Die Rede ward schweigend vernommen; als aber Lecointre den Druck derselben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausschüsse. Die Jakobiner beschlossen noch am Abend eine Erhebung der revolutionären Gemeinde für den nächsten Tag zu R.'s Gunsten. Als R. am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) die Rednerbühne betrat, ward er mit dem Rufe „Nieder mit dem Tyrannen!“ empfangen, und Tallien, den Dolch gegen ihn zückend, drohte, den neuen Cromwell niederzustoßen, wenn der Konvent nicht den Muth finden sollte, ihn anzuklagen. In dem Tumult trugen zwei Mitglieder der Bergpartei auf R.'s Anklage an und wurden von allen Seiten unterstützt. Sofort dekretirte der Konvent R.'s, Cou-

thons und St. Justs Verhaftung. Mit den Worten „Die Republik ist verloren, die Mörder siegen“ verließ R. das Lokal und ward erst in das des Sicherheitsausschusses, dann nach dem Luxembourg gebracht. Hier befreite ihn ein Municipalgardist und brachte ihn auf das Stadthaus, wo inzwischen R.'s gleichfalls durch Zufall befreite Genossen schon eingetroffen waren. Der Konvent erklärte hierauf dieselben und die Anführer der zu ihren Gunsten unter die Waffen tretenden Gemeinde außer dem Gesetz und übertrug Barras den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Als dieser das Stadthaus stürmte, versuchte R., sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, zerschmetterte sich jedoch nur die Kinnlade. Er ward erst in das Lokal des Wohlfahrtsausschusses, am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) aber in die Conciergerie geschafft, von wo aus er gegen 6 Uhr Nachmittags zum Schaffot wanderte. Anscheinend gleichgültig ertrug er den Hohn der Menge, die ihn noch vor Kurzem vergöttert hatte. Erst als ihm der Henker die Binde vom Gesicht riß, that er einen lauten Schmerzschrei. Er mußte erst die Häupter von 21 Genossen fallen sehen, ehe das seinige fiel. Sein Sturz bezeichnet das Ende des Schreckensregiments. Wenn man auch alle Zeitumstände, die für R.'s Treiben zur Entschuldigung dienen können, in Betracht zieht, so bleibt er doch ein fanatischer Schwärmer, welcher, ohne alle hervorragenderen Geistesanlagen und ohne Mannesmuth, hauptsächlich von Eitelkeit und Ehrgeiz getrieben, die Mission überkommen zu haben wähnte, Frankreich durch die Greuel des Terrorismus einer phantastischen theokratisch-republikanischen Regierungsform zuzuführen, ihr aber in keiner Weise gewachsen war. „Oeuvres choisies de Max. R.“ wurden von Laponneraye (Par. 1832, 3 Bde.) herausgegeben. Vgl. Desessarts, La vie et les crimes de R., Paris 1798, 4 Bde., u. Tissot, Histoire de R. etc., das. 1844, 2 Bde.

2) Augustin Bon Josephe, ebenfalls berüchtigter Revolutionsmann, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1764 zu Arras, wurde gleichfalls im Collège Louis le grand zu Paris erzogen und war später Advokat in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1792 in den Nationalkonvent gewählt, schloß er sich der radikalen Partei an und stand stets auf der Seite seines Bruders, ohne selbst eine hervorragendere Rolle zu spielen. Als Repräsentant des Volks war er eine Zeitlang mit Andern im südlichen Frankreich, um die Sache der Revolution dort aufrecht zu erhalten, kehrte nach der Eroberung von Toulon nach Paris zurück, ging bald darauf als Kommissär zu der italienischen Armee und wirkte nach seiner Rückkehr nach Paris für Wiederherstellung der Einigkeit unter den Jakobinern. Bei dem Anrücken des Barras gegen das Stadthaus, wo sich R. mit seinem Bruder und andern Häuptern der Revolution befand, stürzte er sich durch ein Fenster auf die Straße, brach ein Bein u. wurde zugleich mit seinem Bruder guillotinirt. Die Schwester beider, Charlotte R., Gegnerin der Grundsätze ihrer Brüder, erhielt später von Napoleon I. u. den Bourbons eine Pension von 2000 Francs und schrieb Memoiren über ihre Brüder, die sich in den „Mémoires des fous“ (Bd. 4) vorfinden. Sie † am 1. August 1834 zu Paris.

Robinia, Baumgattung, s. Akazie.

Robinson, 1) Sir Frederik John, britischer Staatsman, s. Ripon.

2) Edward, amerikanischer Gelehrter, geboren den 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, besuchte das Hamiltoncollege im Staate Newyork und wurde sodann Lehrer der Mathematik und der griechischen Sprache an demselben, zog sich aber 1818 auf die Besitzungen seiner Gattin zurück, die er bald durch den Tod verlor. Hierauf widmete er sich seit 1821 zu Andover in Massachusetts dem Studium der Theologie, seit 1826 zu Paris, Halle und Berlin dem der biblisch-orientalischen Sprachen. In Halle verheirathete er sich mit R. 3), durchreiste Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz und kehrte 1830 nach Andover zurück, wo er Professor und Bibliothekar wurde. Von 1833—37 lebte er in Boston und sodann als Professor der Theologie am Seminar zu Newyork. In den Jahren 1838 und 1852 unternahm er von hier aus Reisen nach dem Orient. Er † den 27. Januar 1863 zu Newyork. R. lieferte Uebersetzungen von deutsch-theologischen Werken und gründete die theologische Zeitschrift „The biblical repository“. Eine selbstständige Arbeit ist sein „Griechisch-englisches Wörterbuch für das Neue Testament“ (Newyork 1850). Die Ergebnisse seiner Reisen ins Morgenland hat er niedergelegt in „Biblical researches in Palestine and the adjacent countries“ (London u. Newyork, 3 Bde.; deutsch, Halle 1841—42, 3 Bde.), einem von der geographischen Gesellschaft zu London mit der goldenen Preismedaille gekrönten Werke, und in den „New Researches“ (Newyork 1856; deutsch, Berlin 1857).

3) Therese Albertine Luise, als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj bekannt, geboren den 26. Jan. 1797 zu Halle, Tochter des Professors L. H. von Jakob daselbst, verheirathete sich 1828 mit dem Vorigen und folgte demselben 1830 nach Amerika, sowie später auf seinen Reisen. Von ihren Schriften sind hervorzuheben: eine Uebersetzung der „Volkslieder der Serben“ (Halle 1825—26, 2 Bde.; 3. Aufl., Leipzig 1853); „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften“ (das. 1840); „Historical view of the slavic languages“ (Newyork 1850; deutsch, Leipz. 1852); „Die Kolonisation von Neuengland“ (Lpz. 1847); „Die Unächtheit der Lieder Ossians“ (das. 1840) und die Erzählungen „Heloise“ (das. 1852) und „Die Auswanderer“ (das. 1852).

Robinson Crusoe, der Held des weltberühmten, von Daniel Defoe (s. d.) verfaßten englischen Romans, dessen 1. Theil unter dem Titel „Life and strange surprising adventures of R. C.“ zuerst 1719 in London erschien und einen so allgemeinen und großen Beifall fand, daß der Verfasser noch in demselben Jahre zwei Fortsetzungen seines Werks veröffentlichte. Im 1. und 2. Theil erzählt Defoe die mannichfaltigen Schicksale eines von Jugend auf durch abenteuerlustigen Sinn in der Welt umgetriebenen Engländers; dessen ein-

sames Leben auf einer nahe dem Orinocoausfluß gelegenen menschenleeren Insel, wohin er durch Schiffbruch verschlagen; die erfindungsreiche Art seiner dortigen Einrichtung; seine Befreiung, Heimkehr und abermalige Fahrt in die Fremde, aus der er erst nach ereignißvollen Reisen in Indien, China, Sibirien &c. als begüterter Mann ins Vaterland zurückkommt. Der 3. Theil, betitelt „Serious reflexions during the life of R. C. with his vision on the angelic world", enthält hauptsächlich trockene moralisirende Betrachtungen über den Inhalt des ersten Theils, dem auch der zweite an Reiz und Bedeutung weit nachsteht. Der ungeheure Erfolg, den Defoe's Buch hatte, war wesentlich in dem Stoff, den es im ersten Abschnitt behandelt, begründet, wenn auch nicht zu leugnen steht, daß die Behandlung desselben an und für sich in mancher Hinsicht ausgezeichnet gelungen ist. Dahin gehört die wunderbare Anschaulichkeit der Erzählung, die, freilich zum Theil auf einer stellenweise peinlichen Umständlichkeit der Darstellung beruhende Lebenswahrheit derselben, ihre schlichte Natürlichkeit und dergleichen mehr. Von einer „Meisterschaft der künstlerischen Form und der überraschenden Tiefe des Inhalts" bezüglich Defoe's Robinson zu reden, wie es H. Hettner (Robinson und die Robinsonaden, ein Vortrag, Berl. 1854) gethan, ist, der Leichtfertigkeit der Erzählung, die von Widersprüchen aller Art strotzt, und dem ungemein schlechten Styl des Buchs gegenüber, eine fast unbegreifliche Uebertreibung des Lobes. Defoe's Buch erlebte in England selbst zahllose Auflagen, in ganz Europa massenhafte Uebersetzungen und Nachahmungen, und machte seinen Weg durch die ganze civilisirte Welt, wie es denn, nach Hettner, unter dem Namen der Perle des Oceans sogar ein Lieblingsbuch der Araber wurde. Noch 1719 erschien die erste französische Uebersetzung des R. C., im nächsten Jahre die früheste deutsche (Frankfurt und Leipzig, 2 Theile), welche 1720 noch 5 Auflagen erlebte. Eine der verbreitetsten unter den neueren Uebertragungen ist die von L. v. Alvensleben, mit Holzschnitten nach Grandville (Leipzig 1850). Der Nachbildungen, die unter dem Namen **Robinsonaden** zusammengefaßt werden, zählte Erduin J. Koch in seinem „Grundriß einer Geschichte der Sprache und Literatur der Deutschen" (Berlin 1798, Bd. 2, S. 267—272) bis 1760 schon 40 auf, zu denen noch eine stattliche Anzahl neuerer zu rechnen ist, darunter wohl die jüngsten der „Oesterreichische Robinson" (1822) und der „Neue Robinson" von G. H. v. Schubert (1848, 3. Aufl. 1853). Bereits 1722 erschien ein „Teutscher Robinson oder Bernhard Creutz" in Schwäbisch-Hall. Es folgten ein italienischer, französischer, sächsischer, schlesischer, niedersächsischer, schwedischer, schwäbischer, kurpfälzischer, ostfriesischer Robinson u. dgl. m., sämmtlich in deutscher Sprache; desgleichen eine Masse von Robinsonaden, die sich nach den Berufsarten ihrer Helden oder sonstigen Beziehungen betitelten, z. B. ein geistlicher, ein medicinischer, ein jüdischer, ein moralischer Robinson &c. Von allen Nachbildungen des Originalromans Defoe's hat aber keine so großen Erfolg gehabt wie „Robinson der Jüngere", ein Lesebuch für Kinder von J. H. Campe. Dies Buch, noch verbreiteter als sein Original, enthält eine zu pädagogischen Zwecken durch eingeschobene altklug-langweilige Dialoge voll wissenschaftlicher und moralischer Erörterungen verballhornte, an sich aber meisterhafte Umgestaltung der defoe'schen Erzählung, deren meiste Styl- und sonstige Mängel dabei glücklich vermieden sind. „Robinson der Jüngere" hat 1865 die 69. rechtmäßige Auflage (Braunschweig, mit Holzschnitten nach Zeichnungen von L. Richter) erlebt, und schon wenige Jahre nach seinem Erscheinen (1779 in 2 Theilen) konnte Campe dem Buch nachrühmen, daß es in alle europäischen Sprachen, u. A. auch ins Neugriechische und Altböhmische übersetzt sei, und daß allein an englischen und französischen Uebertragungen je 5 verschiedene dem Verfasser bekannt geworden seien. Ein Seitenstück eigenthümlicher Art zum R. C. stellt sich in Howells „The life and adventures of Alexander Selkirk" (London 1828) dar. Hier sind die Schicksale eines schottischen Matrosen berichtet, welcher, im September 1704 von seinem Kapitän auf der menschenleeren Insel Juan Fernandez ausgesetzt, daselbst bis zum Februar 1709, wo ihn Kapitän Wood Rogers aufnahm und mit nach England führte, sein einsames Leben in ähnlicher Weise wie der erdichtete Held Defoe's fristete (vergl. Wood Rogers' Bericht über Selkirk in „Collection of voyages", London 1756). Man hat Defoe vielfach vorgeworfen, daß er das Beste in seinem R. C. dem Tagebuch (?) oder den sonstigen Mittheilungen Selkirks als Plagiator entnommen habe; der Vorwurf ist jedoch längst durch zuverlässige Untersuchungen entkräftet. Von den dem originalen R. C. in mehr selbstständiger Art nachgebildeten Abenteurergeschichten in deutscher Sprache verdient als die poetisch werthvollste ausgezeichnet zu werden die unter dem Namen der „Insel Felsenburg" bekannte. Der Anfang und Schluß des weitschweifigen Originaltitels lautet: „Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Alberti Julii, eines gebornen Sachsen" &c., „entworfen von Eberhard Julio, dem Druck übergeben von Gisandern". Der erste Theil dieses merkwürdigen und lesenswerthen Buchs (welches in modernisirter Gestalt von Andre, Gotha 1788—90, 3 Bde., und mit einer Einleitung von L. Tieck, Breslau 1828, in 6 Bändchen, wieder herausgegeben wurde) erschien zuerst 1731 zu Nordhausen, der vierte daselbst 1743. Ueber Defoe's Originalroman und die Robinsonaden vgl. den schon erwähnten Vortrag **Hettners**, wiederholt in dessen „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts", 1. Theil; ferner des letztgenannten Werks 3. Theil, 1. Buch, Braunschweig 1862; **Philarète Chasles'** „Le XVIIIième siecle en Angleterre" (Paris 1845) und **Hakens** „Bibliothek der Robinsone" (Berl. 1805 bis 1808, 5 Bde.), welche Auszüge aus verschiedensten Robinsonaden nebst einer Kritik derselben enthält.

Roborantia (sc. remedia, lat.), stärkende Arzneimittel.

Roboten (v. slav. robota, Arbeit), in der österreichischen Ländern s. v. a. Frohnden; daher **Robotbauern**, s. v. a. Frohnbauern.

Robusti, **Giacomo**, genannt il Tinta-

retto, d. i. der Färber, nach dem Handwerke seines Vaters, berühmter italienischer Maler, geboren 1512 zu Venedig, war anfangs Schüler Tizians, schlug jedoch bald eine eigne Richtung ein, die durch seinen Wahlspruch „Von Michel Angelo die Zeichnung, von Tizian die Farbe" deutlich bezeichnet ist, wie in der That auch eine Anzahl seiner Werke das Streben zeigt, die Großheit des florentinischen Styls mit den Vorzügen seiner heimatlichen Schule zu verbinden. R. ist der Chorführer der zweiten Generation der venetianischen Malerschule, welche sich in einer gewissen Bravourmalerei, in prunkhafter und massenhafter Komposition und schwierigen Perspektiven gefiel. R. überlud seine Kompositionen oft mit nicht eigentlich zur Sache gehörigen, theatralisch gespreizten Figuren und wandte gern glänzende Beleuchtungskontraste an, woran er in Folge seines Malens nach einseitig und scharf beleuchteten Modellen und Skulpturen Wohlgefallen gefunden hatte. Daher ist sein Kolorit effektreich, aber oft roh und grob. Er † 1594. Sein Bild, im Palast Pizzi in Florenz, Venus, Mars und Amor darstellend, zeigt sinnlich schöne Naturauffassung mit Maß und Adel der Formen gepaart und tizianisches Kolorit. In Michel Angelo's Weise komponirt ist das Bild Adam und Eva, jetzt in der Akademie zu Venedig, ausgezeichnet durch meisterhafte Modellirung und Färbung des Nackten. Ferner sind von seinen Werken aus seiner besseren Zeit noch hervorzuheben: das Wunder des heiligen Marcus, in der Akademie zu Venedig, die große Kreuzigung, in der Scuola di S. Rocco daselbst, welches Gebäude überhaupt 56 Gemälde von R.'s Hand aufzuweisen hat. Seine sinkende Meisterschaft bezeugen die Anbetung des goldnen Kalbes und die letzten Dinge, im Chor von St. Michael zu Venedig, ein Abendmahl im linken Querschiff von S. Trovaso, das kolossale Paradies im Dogenpalast u. a. m. Uebrigens lieferte er sehr zahlreiche Gemälde, die zum Theil auch in auswärtige Gallerien, namentlich in die zu Paris, London, Dresden, Berlin und München übergegangen sind. Sein Sohn, Domenico R., ebenfalls il Tintoretto genannt, leistete im Porträtfache Tüchtiges, malte aber auch Mythologisches und Historisches, unter andern das Seegefecht zwischen den Venetianern und Kaiser Otto im großen Rathssaale zu Venedig. Er † 1637 im 75. Jahre.

Roca (Cabo di R., Cap de la R.), Vorgebirge an der Westküste der portugiesischen Provinz Estremadura, die westlichste Spitze von Europa, 8° 9′ östl. L. (von Ferro).

Rocaille (franz.), Grottenwerk von Muscheln, Korallen, Steinen ꝛc.

Rocamadour, Stadt im französischen Departement Lot, am Alzon, nordöstlich von Gourdon, hat eine der Jungfrau Maria geweihte, berühmte und vielbesuchte Wallfahrtskirche mit Kloster, der Legende nach von Zachäus erbaut, auf einem hohen Felsen, und 1100 Einw.

Rocambole (franz.), s. v. a. Rockamboll, s. Lauch.

Roccanello, Fluß in der italienischen Provinz Cosenza (ehemaligen neapolitanischen Provinz Calabria citeriore), fließt südöstlich und fällt in das ionische Meer.

Roccella, Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums in der italienischen Provinz Reggio Calabria (ehemaligen neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I), am tyrrhenischen Meer, hat Korallenfischerei und 3500 Einw.

Rochambeau, 1) Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf, Marschall von Frankreich, geboren den 1. Juli 1725 zu Vendôme, betrat 1742 die militärische Laufbahn, nahm mit Auszeichnung Theil an den Feldzügen des österreichischen Successionskrieges, 1756 an der Expedition gegen Minorca unter dem Marschall Richelieu, sodann als Brigadegeneral der Infanterie am siebenjährigen Kriege. Im Jahre 1769 erhielt er mit dem Grade eines Generalmajors den Befehl über die Infanterie im Elsaß, 1780 als Generallieutenant den Oberbefehl über das 6000 Mann starke Hülfscorps übertragen, das unter dem Admiral Ternay den Nordamerikanern zugesendet ward. Am 10. August stieg R. mit seinem Corps zu Rhode-Island ans Land, konnte sich aber erst im August 1781 mit Washington vereinigen, mit dem er nun rasch nach Virginien vordrang und die 7000 Mann starke englische Armee unter Cornwallis in Yorktown zur Kapitulation zwang. Nach seiner Rückkehr wurden ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und 1788 die Herstellung der Ordnung im Elsaß übertragen u. 1791 erhielt er den Marschallsstab und den Befehl über die Nordarmee. Da er sich jedoch für die Defensive entschied, so verlor er noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten das Vertrauen der revolutionären Partei, legte daher am 15. Juni 1792 sein Kommando nieder und zog sich auf sein Landgut bei Vendôme zurück. Trotzdem wurde er nach dem Sturz der Girondisten verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt, u. nur der Sturz der Schreckensherrschaft rettete ihn. Von Napoleon I. 1803 mit dem Großkreuz der Ehrenlegion geschmückt und mit der Pension eines Marschalls bedacht, † er den 10. Mai 1807. Seine „Mémoires" (Paris 1809, 2 Bde.) gab de Lancival heraus.

2) Donatien Marie Josephe de Vimeur, Vicomte de R., französischer General, Sohn des Vorigen, geboren 1750, nahm Theil an der Expedition nach Nordamerika unter dem Oberbefehl seines Vaters und erhielt im Juli 1792 das Kommando in den französisch-westindischen Kolonien. Er unterwarf auf San Domingo die empörten Neger, vertrieb auf Martinique die Royalisten sammt den Engländern und befreite auch Guadeloupe und Saint Lucie, ward indeß im März 1794 von den Engländern im Fort Royal zu einer Kapitulation genöthigt. Im Jahre 1796 ward er von der Direktorialregierung abermals nach San Domingo zur Unterdrückung des Aufstandes entsendet, doch war seine Streitmacht für die Aufgabe zu gering. Nachdem er 1800 dem Feldzuge in Italien beigewohnt hatte, übernahm er ein Kommando in der Expedition, welche 1802 unter Leclerc zur Unterwerfung von San Domingo abging, und nach dessen Tode im November 1803 den Oberbefehl. Vergebens suchte er durch die unerhör-

testen Grausamkeiten die farbige Bevölkerung der Insel zu unterwerfen; das gelbe Fieber schwächte die französischen Streitkräfte bald so sehr, daß R. sich am 30. Nov. dem britischen Admiral ergeben mußte. Im Jahre 1811 ausgewechselt, erhielt er im Feldzuge von 1813 den Befehl über eine Division im Corps Lauristons und focht mit Auszeichnung in den Schlachten bei Bautzen und Leipzig, in welch letzterer er am 18. Oktober 1813 fiel.

Rochdale, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, am Roche (über welchen 3 Brücken führen), an einer der beiden Eisenbahnen von Manchester nach Leeds und an dem von Manchester nach Halifax führenden Rochdalekanal, hat ein Stadthaus, eine lateinische Schule, ein Gefängniß, mehre gelehrte und industrielle Gesellschaften, bedeutende Flanellweberei, Kattun-, Hut-, Eisen- u. Messingwaarenfabrikation, Maschinenbau, lebhaften Handel und 38,114 Einw. R. wählt ein Mitglied ins Parlament. In der Umgegend sind Steinbrüche und Kohlengruben.

Roche, 1) (La R.-Bernard), Stadt im französischen Departement Morbihan, an der Vilaine, über die hier eine Hängebrücke führt, unweit der atlantischen Küste, hat einen sehr besuchten Handelshafen, Douane, Hohöfen, Eisenhammer, Schiffbau, lebhaften Handel und 1198 Einw. — 2) Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Waadt, Bezirk Aigle, an der Eisenbahn von Villeneuve nach Bex, hat Marmorbrüche und 360 Einw. Hier lebte 1758—64 Haller als Direktor der damals hier befindlichen Salzmagazine.

Rochea *Dec.* (Rochee), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceen, charakterisirt durch den kurzen 5theiligen Kelch, die 5theilige Blumenkrone mit 5 Staubgefäßen und Schuppen und die 5 vielsamigen Bälge, fleischige Halbsträucher am Vorgebirge der guten Hoffnung, mit einander gegenüber stehenden, etwas verwachsenen Blättern und meist rothen Blüthen in Doldentrauben. R. falcata *Dec.*, mit aufrechtem, 4—6 Fuß hohem Stengel, sehr dicken und fleischigen, kreuzweise entgegengesetzten Blättern und gelblich scharlachrothen Blüthen in großen, dichten, 3theiligen Endsträußern; und R. versicolor *Burch.*, mit wohlriechenden, in reichen Endbüschel stehenden, weißen, außen mehr oder minder rothen, innen hellen und dunkelroth punktirten und gesäumten Blüthen, sind empfehlenswerthe Zierpflanzen.

Roche-Aymon, Antoine Charles Etienne Paul, Graf La-R., französischer General, geboren den 28. Febr. 1772, wanderte beim Ausbruch der Revolution mit seinem Vater, welcher Generallieutenant im französischen Heere war, aus und ward, fast noch ein Knabe, in das condé'sche Corps aufgenommen. Nach dessen Auflösung trat er als Hauptmann und Adjutant des Prinzen Heinrich in preußische Dienste. In den Jahren 1806—7 führte er die 2. Schwadron der berühmten schwarzen Husaren, worauf er bei der Reorganisation des preußischen Heeres thätig war und namentlich das Reglement für den Dienst der leichten Truppen zu Fuß und zu Pferd ausarbeitete. Im Jahre 1810 erhielt er mit dem Rang eines Obersten die Inspektion der leichten Truppen in Westpreußen übertragen. Auch den Befreiungskrieg machte er in preußischen Diensten mit, trat indeß nach der Restauration in französische Dienste über. Bereits 1814 zum Brigadegeneral ernannt, war er 1815 im Gefolge Ludwigs XVIII., als dieser nach Gent flüchtete. Im Jahre 1823 erhielt er den Befehl über eine Kavalleriebrigade in Katalonien übertragen, wurde später bei der Organisation des Heeres verwandt und † 1849. Er schrieb: „Introduction à l'étude de l'art de la guerre" (Weimar 1802—1804, 4 Bde.) und Anderes über den Militärdienst.

Rochechouart, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Obervienne, hat einen Gerichtshof, Porzellan-, Glas-, Ziegel- und Essigfabrikation, Leinweberei und 4194 Einwohner.

Rochefort (R.-sur-Mer), 1) Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Charente inférieure, am rechten Ufer der Charente, unweit von deren Mündung in den atlantischen Ocean, durch eine Zweigbahn über Niort nach Poitiers mit der Bahn von Paris nach Bordeaux und nach Angers mit der von Paris nach Nantes verbunden. R. ist eine wichtige Seefestung, eine der 5 Flottenstationen Frankreichs und einer der größten Kriegshäfen desselben, sowie Sitz einer Seepräfektur. Der Hafen ist doppelt, ein Kriegshafen, 2200 Mètres lang, tief genug, um auch während der Ebbe Kriegsschiffe darin flott zu erhalten, und ein Handelshafen für Schiffe bis zu 600 Tonnen; zahlreiche Basteien und Forts vertheidigen den Hafen und die Stadt. Dieselbe ist gut gebaut, mit regelmäßigen, geraden Straßen und schönen Promenaden. R. hat ferner einen großen Bagno für 1200 Galeerensträflinge, ein Seearsenal, Seemagazine, ein Marinehospital und mehre andere Spitäler, große Schiffswerften, eine Navigationsschule, Marinebibliothek, Modellsammlung für das Seewesen, ein naturhistorisches Kabinet, einen botanischen Garten, Fabriken in Segeltuch, Tauen, Seilen, Fayence, Zucker, Essig 2c., eine Eisen- und Kupferhütte, Seefischsalzereien, lebhaften (Küsten- und überseeischen) Handel mit Kolonialwaaren und Schiffahrtutensilien und 30,212 Einwohner. Die Stadt, welche vor 1665 bloß ein Fort war, wurde von Ludwig XIV. erbaut und von Vauban stark befestigt. Hier wollte sich Napoleon I. nach seiner Niederlage bei Waterloo einschiffen, mußte sich aber am 15. Juli 1815 an das englische Linienschiff Bellerophon ergeben. Am 21. Juli 1847 fand im Seearsenal eine Pulverexplosion Statt. — 2) Stadt in der belgischen Provinz Namur, mit 1750 Einw., ehemals Hauptstadt der Ardennengrafschaft.

Rochefoucauld (Rochefoucaut) **La**, Stadt im französischen Departement Charente, am Tardouère, hat ein gothisches, von Franz I erbautes Schloß, Kommunalcollège, Spital, Zwirn- und Wollzeuchfabrikation, Gerberei, Wein- u. Branntweinhandel und 2845 Einwohner; hatte sonst den Titel eines Herzogthums.

Rochefoucauld, La, s. Larochefoucauld.

Rochejacquelein, s. Larochejacquelein.

Rochelle, La, Hauptstadt des französischen Departements Charente inférieure, an einer kleinen

Bucht des atlantischen Oceans, der Insel Ré gegenüber, in ungesunder, sumpfiger Gegend gelegen, durch dieselbe Zweigbahn wie Rochefort (s. d.) mit den Bahnen von Paris nach Bordeaux und Nantes verbunden. Die Stadt ist stark befestigt und der Sitz der Präfektur, eines Bischofs, eines Gerichtshofs, Handelsgerichts und einer Handelskammer. Zum Theil unregelmäßig gebaut, hat sie doch zahlreiche schöne Gebäude und einen großen Hauptplatz mit der in modernem italienischen Styl erbauten Kathedrale; andere hervorragende Gebäude sind: der Justizpalast, die Börse, das kastellähnliche Rathhaus, die Münze, das Arsenal und das Theater. R. hat ferner ein Collége, eine Navigations- und Schwimmschule, Schulen für Medicin und Botanik, einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet, eine öffentliche Bibliothek, Gemäldegallerie, Akademie der Wissenschaften und Künste, mehre andere gelehrte und industrielle Gesellschaften, mehre Armen- und Waisenhäuser, einen sicheren und bequemen, durch einen Damm geschützten und durch 2 starke Thürme vertheidigten Hafen, Fabriken für Fayence und Glas, Baumwollspinnereien, Zuckerraffinerien, Thransiedereien, Salzwerke, Schiffbau, lebhaften Handel mit Wein, Branntwein, Salz, Holz und Kolonialwaaren, einen großen Jahrmarkt (im Juli) und 18,904 Einwohner. R. ist der Geburtsort von Réaumur, Bonpland und Billaud-Varennes. Während der bürgerlichen und Revolutionskriege im 16. und 17. Jahrhundert spielte die Stadt als Waffenplatz der Hugenotten eine bedeutende Rolle. Nachdem sie 1572 vom Herzog von Anjou acht Monate lang vergeblich belagert worden, ward sie unter Richelieu nach dreizehnmonatlicher Belagerung durch Hunger den 29. Okt. 1628 zur Uebergabe gezwungen. Durch die mit dieser Belagerung verbundenen Drangsale kam die Stadt, welche früher 72,000 Einwohner zählte, bedeutend herunter. Auch später hatte sie, bald den Engländern, bald den Franzosen gehörig, noch manchen Sturm zu überstehen. Durch Vauban ward die Festung wieder hergestellt.

Rochemaure, Marktflecken im französischen Departement Ardèche, rechts an der Rhône und unweit der Eisenbahn von Lyon nach Marseille, in pittoresker Lage auf einem ausgebrannten Vulkan, am Fuß von 3 Basaltfelsen, wovon der mittlere die Ruinen eines alten festen Schlosses trägt, hat Seidenhandel und 1210 Einwohner. In der Nähe der merkwürdige ausgebrannte Vulkan Chenevrai.

Rochenfische (Rochen, Rajacei), Fischfamilie aus der Ordnung der Quermäuler, charakterisirt durch den flachen, mit den großen, meist am Hinterkopfe angewachsenen Brustflossen eine rautenförmige oder rundliche Scheibe darstellenden Körper, woran sich die Augen und Spritzlöcher oben, die Kiemenspalten und der Mund unten befinden, wobei letzterer mit pflasterförmigen Zähnen, die beim Männchen und Weibchen zuweilen verschieden sind, ausgerüstet ist. Diese Fische leben in allen Meeren, haben meist schmackhaftes Fleisch und werden deshalb in Menge, besonders in der Nordsee gefangen. Sie können mit ihren oft stacheligen Schwänzen nach allen Richtungen umherpeitschend starke Wunden schlagen. Sie gebären entweder lebendige Junge, oder legen lederartige, viereckige, mit 4 fadenförmigen Anhängseln versehene Eier (Seemäuse) und vermehren sich so stark, daß das Meer stellenweise öfters von ihnen wimmelt. Man zählt 118 bekannte lebende und 72 fossile Arten. Sie zerfallen in 2 Gruppen, je nachdem sie einen kurzen Schwanz und eine kurze Schwanzflosse oder einen langen Schwanz ohne Schwanzflosse haben. Zur ersten Gruppe gehören die Gattungen Hairoche (Rhinobatus *Schn.*), mit spitzer Schnauze, rautenförmigem Körper, dickem, fleischigem Schwanze und 2 Flossen auf dem Rücken, mit einer europäischen Art, dem glatten Hairochen (R. levis *C.*), blaßgrau, weißgefleckt, unten röthlichweiß, 4 Fuß lang, im Mittelmeer, mit schmackhaftem Fleisch, und Zitterroche (Torpedo *Dum.*), der vorigen Gattung ähnlich, aber mit kreisrundem Körper und spitzen Zähnen, und besonders durch den zwischen Kopf und Brustflossen befindlichen elektrischen Apparat ausgezeichnet, mittelst dessen diese Fische heftige, elektrische Schläge austheilen und dadurch ihren Raub betäuben. Merkwürdig ist, daß durch Abschneiden des hinteren Hirnlappens der daraus entspringende Nerv das Vermögen, Schläge zu ertheilen, verliert. Der augenfleckige Zitterroche (T. Narke *Risso*, Raja torpedo *L.*), rothgelb, mit 5 großen Augenflecken, 4 F. lang, 3½ F. breit und an 50 Pfund schwer, findet sich fast in allen Meeren, am häufigsten im Mittelmeere. Nach Entfernung des der Gesundheit nachtheiligen elektrischen Apparats kann sein Fleisch ohne Schaden genossen werden. Er ist im Stande, die größten Fische durch seine willkürlich ertheilten elektrischen Schläge zu betäuben. Auch kann man ihm nach Mateucci's Versuchen Funken entlocken, wenn man ihn zwischen zwei durch Goldblättchen verbundene Metallplatten bringt. Der marmorirte Zitterroche (T. Galvanii *Risso*, T. marmorata), rothgelb, marmorirt, mit um die Spritzlöcher zackig eingeschnittenem Rande, im Mittelmeere, war schon den Alten bekannt. Seine Berührung ward zur Zeit des Dioscorides gegen Kopfschmerz, später gegen Podagra als Heilmittel angewandt. Zu der zweiten Gruppe gehören die Gattung Stachelroche (Raja *L.*), mit rautenförmigem Körper, verlängerter Schnauze, 2 Rückenflossen, am Hinterrande tief eingeschnittenen Bauchflossen und ohne Stacheln am Schwanze, eierlegend, deren bekannteste Arten sind: der gemeine Stachelroche (R. clavata *L.*), rauh, unregelmäßig, mit eiförmigen, in eine krumme Hakenspitze auslaufenden Knochenhöckern besetzt, 1½ bis 2 F. lang, häufig an den europäischen Küsten und in der Nordsee, als Speise wenig geschätzt, eingesalzen aber den Fischern des Nordens ein unentbehrlicher Wintervorrath, und der Glattroche (Flete, R. batis *L.*), rauh, auf dem Schwanze mit einer Reihe Stacheln besetzt, 3 F. lang und 1½ F. breit und an 200 Pfund schwer, häufig an der Nordsee und bedeutender Handelsartikel, die größte und schmackhafteste Art, von der durch Verzerrung die sogenannten Drachen oder Basilisken alter Sammlungen gemacht sind, und die Gattung Stechroche (Pfeilschwanz, Trygon *Adans.*), der vorigen ähnlich, aber am

Schwanze mit einem sägeförmig gezähnten Stachel und mit den Kopf umschließenden Brustflossen ausgerüstet, deren bekannteste Art der gemeine Stechroche ist. Derselbe hat einen runden, glatten, scheibenförmigen Körper und ist 1—2 F. lang und 6—8 Pfund schwer. Er kommt in fast allen Meeren vor und ist namentlich im Mittelmeere gemein. Obwohl sein Schwanzstachel nicht, wie man oft annahm, giftig ist, so kann er doch damit gefährlich verwunden. Er gab schon den Alten zu allerlei Fabeln Veranlassung, wie auch der im Mittelmeere häufige und auf den Märkten Italiens feil gebotene Adlerroche (Myliobatis aquila *L.*). In der Nähe des Aequators wollen Reisende ungeheuer große, an 20 Ctnr. schwere R. gesehen haben, welche die Matrosen Seeteufel (Raja cornuta) nennen.

Rochester, 1) Stadt (City) in der englischen Grafschaft Kent, am schiffbaren Medway, über den eine 560 Fuß lange steinerne Brücke von 11 Bögen und eine eiserne führen, und an der Eisenbahn von London nach Canterbury, ist an der Südseite durch mehre Forts befestigt, uralter Bischofssitz, hat eine alte, ehrwürdige, um 600 von Ethelred gegründete, 1089 umgebaute, 1842 renovirte Kathedrale und mehre andere Kirchen von normannischer Bauart, ein altes Stadthaus, eine lateinische und eine mathematische Freischule, ein Theater, Austernfang, Schiffbau, lebhaften Handel und 16,862 Einwohner. R. hängt mit Chatham und Strood, welche als seine Vorstädte betrachtet werden, zusammen und wählt 2 Mitglieder ins Parlament. Es hieß im Alterthum Durobriva; ein altes, auf einer Anhöhe liegendes Schloß, welches die Ueberfahrt über den Medway beherrschte und jetzt in Ruinen liegt, verdankt seinen Ursprung den Römern und ward von Wilhelm dem Eroberer erneuert und vergrößert. Der große, mächtige Thurm, ein Muster normannischer Kriegsbaukunst, heißt nach seinem Erbauer, dem Bischof Gundulf, noch jetzt Gundulfsthurm. — 2) Stadt und Einfuhrhafen im nordamerikanischen Staate Newyork, Hauptstadt der Grafschaft Monroe, zu beiden Seiten des mehrfach überbrückten Geneseeflusses, unweit seiner Mündung in den Ontariosee, an der newyorker Centralbahn (welche hier nach verschiedenen Seiten hin Zweigbahnen hat), der Rochester-Lake-Ontariobahn, dem Eriekanal und dem Genesee-Valleykanal, welcher in den Alleghanyfluß führt, ist gut und regelmäßig gebaut, hat 44 Kirchen verschiedener Konfessionen, eine 1850 gestiftete Universität, ein theologisches Seminar (beide baptistisch), 2 Markthallen, ein Museum, 2 Waisenhäuser, viele Mahlmühlen, Baumwoll- und Wollmanufakturen, Töpferei, Gerberei, Brauerei, lebhaften Handel und Schifffahrt und sehr schöne Anlagen; namentlich zeichnet sich der Mont-Hopegottesacker durch seine malerische Lage aus. Hier sind die berühmten Wasserfälle des Genesee, die zusammen innerhalb der Stadt eine Höhe von 268 Fuß haben; die bedeutende Wasserkraft desselben wird vielfach zu industriellen Zwecken verwandt. Auch führt hier ein großartiger Viadukt den Eriekanal über den Genesee. R. wurde erst 1812 von Nathaniel Rochester angelegt, 1817 als Village inkorporirt, 1834 mit 10,000 Einwohnern zur City erhoben, wuchs dann sehr rasch und zählte 1860 bereits 48,096 Einwohner, darunter ungefähr 8000 Deutsche.

Rochester, John Wilmot, Graf von, englischer Satiriker, geboren den 10. April 1647 zu Dichtley in der Grafschaft Oxford, erhielt seine Bildung in dem Wadhamcollege und auf Reisen und lebte sodann an dem Hofe Karls II. als einer der zügellosesten Wüstlinge; † den 26. Juli 1680. Seine „Poems" (am vollständigsten London 1756) zeichnen sich durch Leichtigkeit und Heiterkeit aus, sind aber ohne Feile u. in hohem Grade unsittlich.

Rochetum (lat.), Chorhemd von feiner weißer Leinwand, mit Spitzen besetzt, wird von katholischen Geistlichen bei gottesdienstlichen Verrichtungen außer der Messe getragen.

Rochlitz, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der zwickauer Mulde, über welche hier eine steinerne Brücke führt, Sitz einer Amtshauptmannschaft und eines Gerichtsamts, hat ein altes Schloß mit 2 hohen, starken Thürmen (rochlitzer Jupen genannt), 3 Kirchen (darunter die schöne gothische Kunigundenkirche), Kammwollspinnerei, Maschinenbaumwollweberei, Tuch-, Merino-, Steingut-, Leder-, Spielkarten- und Cigarrenfabrikation, Leinweberei u. Strumpfwirkerei und 4987 Einwohner. Unmittelbar südwestlich davon der isolirt stehende 1047 Fuß hohe rochlitzer Berg mit einem schönen, zu Ehren des Königs Friedrich August II. erbauten, im Mai 1860 eingeweihten Thurm (mit umfassender Aussicht), eleganter Restauration und zahlreichen, sehr ergiebigen rothen Porphyrsteinbrüchen, die schon seit dem 5. Jahrhundert ausgebeutet werden. R. wurde von den Wenden angelegt, vom Kaiser Heinrich I. zur Stadt erhoben und bildete im 8. Jahrhundert eine Grafschaft, die 1143 von Kaiser Konrad III. als erbliches Eigenthum dem Markgrafen Konrad dem Großen von Meißen verliehen ward. Im Jahre 1229 ward hier ein Vergleich zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen, am 1. Juni 1403 aber ein Erbfolgevertrag zwischen Balthasar und Wilhelm von Thüringen abgeschlossen. Seit dem 16. Jahrhundert war die Stadt mehre Male Wittwensitz sächsischer Kurfürsten. Später schenkte sie Johann Georg seiner Geliebten, dem von ihm zur Gräfin von R. erhobenen Fräulein von Neitschütz. In dem bald darauf folgenden dreißigjährigen Kriege wurde R. hart mitgenommen, und 1802 und 1804 brannte ein großer Theil der Stadt ab; 1834 hier ebenfalls bedeutende Feuersbrunst. Vergl. Stieglitz, Ueber die Kirche der heiligen Kunigunde zu R., Leipzig 1829.

Rochlitz, Friedrich, deutscher Erzähler und musikalischer Schriftsteller, geboren den 12. Febr. 1769 zu Leipzig, studirte daselbst Theologie und Philosophie und lebte sodann hier, bloß schriftstellerisch beschäftigt; † den 16. Dec. 1842 mit dem Titel eines weimarischen Hofraths. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Charaktere interessanter Menschen" (Züllichau 1799 ff., 4 Bde.), „Kleine Romane und Erzählungen" (Frankfurt 1807, 3 Bde.), „Neue Erzählungen" (Leipzig 1816, 2 Bde.), „Für ruhige Stunden" (das. 1828, 2 Bde.) u. a. Eine Sammlung seiner musikalischen Aufsätze veröffentlichte R. unter dem Titel

„Für Freunde der Tonkunst“ (Leipzig 1825, 3 Bde.; neue Ausg. 1830—32, 4 Bde.), sowie er auch eine „Auswahl des Besten aus R.' sämmtlichen Werken“ (Züllichau 1821 ff., 6 Bde.) selbst besorgte.

Rochow, altes, hauptsächlich in der Mark Brandenburg begütertes Adelsgeschlecht, dessen Mitglieder in den Fehden des 15. Jahrhunderts in Brandenburg eine hervorragende Rolle spielten. Dietrich I. von R., unter Kurfürst Albrecht von Brandenburg, ward durch seine Söhne der Stammvater der 4 Hauptlinien, von denen noch die plessowsche im Adelsstand und die golzowsche im Freiherrenstand fortblüht. Der ersteren gehörten an: Hans Friedrich von R., General im siebenjährigen Kriege, Adolf Friedrich August von R. auf Stülpe bei Luckenwalde, geboren den 26. April 1788, der auf dem allgemeinen Landtag Präsident der Kurie der drei Stände war, und Hans Wilhelm von R., geboren 1824, Mitglied des Herrenhauses, der das unglückliche Duell mit dem Polizeidirektor von Hinckeldey hatte. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts aber sind:

1) Friedrich Eberhard von R., geboren den 11. Okt. 1734 zu Berlin, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg, trat dann in die königliche Garde und nahm, kaum 15 Jahre alt, am siebenjährigen Kriege Theil. An der rechten Hand schwer verwundet, trat er von der kriegerischen Laufbahn ab und widmete sich auf seinen Gütern ausschließlich der Landwirthschaft und wissenschaftlicher Beschäftigung. Um dem Volksunterricht aufzuhelfen, errichtete er 1773 eine Lehranstalt zu Rekahn bei Potsdam, seinem Wohnorte, und 1799 eine andere in Krahne, welche bald Musterschulen für ähnliche Anstalten wurden. R. † als Domherr zu Halberstadt den 16. Mai 1805. Er hat die spätere Verbesserung des Landschulenwesens im preußischen Staate angebahnt. In seinem „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute“ (Berl. 1772) stellte er zuerst eine bessere Unterrichtsmethode auf. Als tüchtiger Kinderschriftsteller zeigte er sich in seinem oft aufgelegten und nachgeahmten „Kinderfreund“ (Berlin 1776; bearbeitet von Schletz, Leipzig 1836).

2) Gustav Adolf Rochus von R., geboren den 1. Okt. 1792 zu Neuhausen bei Rathenow, studirte zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, machte dann als freiwilliger Jäger die Freiheitskriege mit, widmete sich seit 1815 der Verwaltung der väterlichen Güter und ward 1822 nach Berlin berufen, um an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten Theil zu nehmen. Nachdem er darauf in den ordentlichen Staatsdienst getreten, ward er 1823 zum Mitglied der Staatsschuldenverwaltung und bald darauf zum vortragenden Rath für ständische Angelegenheiten im Ministerium des Innern, 1826 zum geheimen Oberregierungsrath und 1831 zum Chefpräsidenten der Regierung von Merseburg ernannt. Im Jahre 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei. Wegen Kränklichkeit ward er 1842 von der Verwaltung des Innern entbunden, blieb aber Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsraths, zu dessen zweitem Präsidenten er 1843 ernannt ward. Er † den 11. Sept. 1847 zu Aachen. R. verfolgte eine entschieden konservative Richtung. Mit besonderem Eifer nahm er sich des Gefängniß- und Zuchthauswesens an.

3) Theodor Heinrich Rochus von R., Bruder des Vorigen, geboren 1793, trat frühzeitig in den Kriegsdienst und machte in der Kavallerie die Feldzüge bis 1815 mit. Im Jahre 1835 zum Gesandten in der Schweiz und in Würtemberg ernannt, behielt er doch seine militärische Stellung bei und ward 1849 zum Generallieutenant befördert. Seit 1845 fungirte er als Gesandter in Petersburg, vom Mai bis Juli 1851 vertrat er Preußen am restaurirten Bunde. Er † am 20. April 1854 zu Petersburg.

Rochsburg, Marktflecken im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, Gerichtsamt Penig, an der zwickauer Mulde, ist Hauptort einer gräflich schönburgischen Lehnsherrschaft, hat ein alterthümliches, im 16. Jahrhundert großentheils neu erbautes Bergschloß mit Wällen und Zugbrücken (eine der schönsten Burgen in ganz Sachsen), Schafzucht, Strumpfwirkerei, Obstbau und 531 Einwohner.

Rochus, Heiliger der katholischen Kirche, aus Montpellier gebürtig, widmete sich dem geistlichen Stande und durchzog, um Pestkranke zu pflegen, namentlich Italien. Er † 1327 und gilt als Schutzpatron gegen ansteckende Krankheiten. Sein Gedächtnißtag ist der 16. August.

Rock (Rock River), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entsteht im Staate Wisconsin aus dem Abfluß mehrer kleiner Seen, fließt südwestlich in den Staat Illinois u. mündet dort nach 70 Meilen Stromlauf (wovon 46 Meilen für Dampfboote schiffbar) unterhalb Rock Island City in den Mississippi.

Rock, der heilige, eine von den angeblichen Reliquien Christi, die in mehren Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und an anderen Orten, aufbewahrt wird. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte heilige R. geworden, indem die 1844 vom Bischof Arnoldi in Trier verfügte Ausstellung desselben die unmittelbare Veranlassung zur Stiftung deutschkatholischer Gemeinden ward. Er soll nach der Legende von der Kaiserin Helena, der Mutter Konstantins, mit dem Kreuze Christi in Palästina aufgefunden und dem Bischof Agrätius zu Trier geschenkt worden sein. Eine andere ältere Legende berichtet, die heilige Helena habe ihn aus Baumwolle, die Maria gesponnen, auf dem Oelberg gewirkt u. Christus ihn bei der Kreuzigung getragen. Darauf sei er in die Hände eines Juden gekommen, der ihn, da sich die Blutflecken darauf nicht tilgen ließen, ins Meer geworfen, wo ihn ein Wallfisch verschlungen habe. Letzterer sei von Orendel oder Arendel, dem Sohne des Königs Eygel in Trier, der auf dem Zuge nach Palästina Schiffbruch gelitten, gefangen und der Rock im Bauche desselben gefunden und nach Trier gebracht worden. Dieser heilige R. ohne Naht wird gewöhnlich alle 25 Jahre in Trier zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Vgl. Marx, Geschichte des heiligen R.s in der Domkirche zu Trier, Trier 1844; Gildemeister und von Sybel, Der heilige R. zu Trier und die 20 andern heiligen ungenähten Röcke, Düsseldorf 1844.

Rockamboll, auch Rockenboll, s. v. a. Allium sativum *L.*, s. Lauch.

Rockenhausen, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, Verwaltungsdistrikt Kirchheim, an der Alsenz, hat ein Friedensgericht, eine Mineralquelle, bedeutende Schafzucht u. 1780 Ew.

Rocky Mountains (Felsengebirge), Name des weitverzweigten nordamerikanischen Gebirgssystems, welches als nördliche Fortsetzung der mexikanischen Centralcordilleren das Gebiet der Vereinigten Staaten, sowie das britische Nordamerika in westnordwestlicher Hauptrichtung vom 32.° nördl. Br. bis zu den Küsten des nördlichen Eismeeres unter 70° nördl. Br. auf eine Strecke von circa 570 Meilen durchzieht und die Grenze zwischen der großen Centralebene im Osten und den Gebirgs- und Plateaulandschaften von Oberkalifornien, Utah, Oregon und Neukaledonien bildet. Weiteres s. Amerika.

Rocky River, Name mehrer Flüsse in den Vereinigten Staaten, z. B. Nebenfluß des Mississippi im Staate Illinois und des Yadkin im Staate Nordcarolina.

Rococo, Ausartung des klassischen Bau- und Ornamentenstyls im 18. Jahrhundert, bei der die innere Bedeutung der Formen verkannt wird und diese nur um des Effekts willen angewendet werden. Einige leiten den Namen R. von einem Baumeister Rocco, Andere von rocaille, der damals üblichen Muschel- und Tuffsteinverzierung, ab. Dieser Styl entstand in Italien und ward besonders in Frankreich auf die Spitze getrieben. In der Baukunst charakterisirt sich derselbe durch die in Kurven ausgeschweiften Façaden, die krummlinigen und gebrochenen Giebel, die ganz nach Willkür angebrachten Fenster- und Thüreinfassungen rc.; in der Ornamentik aber durch die Ueberladung mit allerlei Zierrathen, durch die manierirten Blumengewinde, das eigenthümliche Muschelwerk, die ausgeschweiften, krummbeinigen Tische, Stühle, Sopha's rc., namentlich auch durch die Liebhaberei für chinesische und javanische Nippsachen. Nachdem der Rococostyl im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts durch den neu erwachenden Klassicismus in den Künsten und die dadurch veranlaßten Moden à la grecque im Hausgeräth verdrängt worden war, ist er in der neuesten Zeit wieder bedeutend in Aufnahme gekommen, wozu aristokratisches Prunken mit vorgeblichem Ahnenbesitzthum nicht wenig beitrug. Vgl. Renaissance.

Rocroy, befestigte Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Ardennen, in einer schönen Ebene nordwestlich von Mézières, hat einen Gerichtshof, eine Douane, Fabriken von Eisenwaaren und Wollzeuchen, etwas Handel und 3282 Einw. Die Stadt wurde von König Franz I. mitten im Walde zum Schutz der Grenze der Champagne erbaut und mit 5 Bastionen befestigt; im Jahre 1815 wurde sie vom Prinzen August von Preußen nach kurzer Belagerung erobert. Vgl. Lepine, Histoire de la ville de R., Nancy 1860.

Roda, Stadt im herzoglich sachsen-altenburgischen West- oder saal-eisenbergischen Kreis, am gleichnamigen Fluß (rechter Nebenfluß der Saale), Sitz eines Kriminalgerichts und eines Gerichtsamts, hat ein herzogliches Schloß, Irrenhaus, Lein- und Wollweberei, Brauerei und 3366 Einw.

Rodach, 1) (Voigtländische R.), rechter Nebenfluß des Mains, entspringt im Reußischen auf dem Frankenwalde, fließt südwestlich, tritt sehr bald in den bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken über, nimmt den Rödelbach, die Waldrodach u. die Haslach (mit der Kronach) auf und mündet nach 7 Meilen unweit des Marktes Zeulen. — 2) (Sächsische R.), rechter Nebenfluß der Itz, entspringt unweit südwestlich von Hildburghausen, fließt südöstlich durch das Koburgische, tritt in den bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken über und mündet unterhalb Seßlach.

Rodach, Stadt im Herzogthum Sachsen-Koburg, an der sächsischen Rodach, Sitz eines Justizamts, hat ein herzogliches Jagdschloß, ein Armen- und Krankenhaus, Papiermachéwaarenfabrikation und 1781 Einw. Hier am 19. Juni 1861 große Feuersbrunst.

Rode, 1) Christian Bernhard, Geschichtsmaler und Kupferstecher, geboren 1725 zu Berlin, bildete sich hier, seit 1750 zu Paris und dann in Rom und Venedig. Nach seiner Rückkehr nach Berlin ward er Mitglied der Akademie, später Direktor derselben und † den 24. Juni 1797. Er malte in Fresko und Oel religiöse Darstellungen, mythologische Bilder, Scenen aus der griechischen und römischen Geschichte, mit besonderer Vorliebe Episoden aus der brandenburgischen Geschichte und Anekdoten aus dem Leben Friedrichs des Großen. In seinen besseren Gemälden ist Zeichnung und Kolorit, sowie glückliches Streben nach naturgemäßem Ausdruck zu rühmen. Gemälde von ihm besitzen unter andern die Marien- und Garnisonkirche zu Berlin. Seine radirten Blätter belaufen sich an 300; darunter sind auch die berühmten schlüterschen Masken am Zeughause zu Berlin, sowie viele Blätter zu seines Freundes Geßner „Idyllen" und zu Gellerts „Fabeln". Sein Bruder, Johann Heinrich R., geboren 1727, † 1759, radirte mehre Blätter, unter Anderem zu Rabeners „Satiren".

2) Pierre, Violinvirtuos, geboren den 26. Februar 1774 zu Bordeaux, hatte Viotti zu Paris zum Lehrer im Violinspiel und ward schon 1790 Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau, 1796 Professor der Violine am Konservatorium und 1800 Soloviolinist in der Hauskapelle des ersten Konsuls, 1803 erster Violinist an der kaiserlichen Kapelle zu Petersburg, kehrte aber 1808 in sein Vaterland zurück; † zu Bordeaux den 25. Nov. 1830. Seine Koncerte, 12 an der Zahl, sind noch jetzt beliebt; außerdem besitzen wir noch von ihm 8 Streichquartette, 2 Duette für Violine, einige Andanten, Rondo's rc. und 24 Capricen in Etudenform. In Gemeinschaft mit Kreutzer und Baillot gab er die vom Konservatorium zu Paris beim Unterricht angenommene „Violinschule" heraus.

Rodenberg, Stadt im kurhessischen Bezirk Rinteln oder in der Grafschaft Schaumburg, an der Kaspaue, Sitz eines Justizamts, hat ein altes Schloß, Tabaks- und Essigfabrikation, eine Mineralquelle, Saline und Soolbad, Ziegelbrennerei und 1946 Einwohner.

Rodenberg, Julius, deutscher Dichter und

Schriftsteller, geboren am 6. Juli 1831 zu Rodenberg in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, studirte, auf der höheren Bürgerschule zu Hannover und auf dem Gymnasium zu Rinteln vorgebildet, zu Heidelberg, Göttingen, Berlin und Marburg Rechtswissenschaft. Seinen auf Geschichte und Literatur des Mittelalters gerichteten Lieblingsstudien entsprangen die ersten größeren poetischen Arbeiten, welche ganz dem Gesichtskreise der mittelalterlichen Romantik angehören. Eine dieser Arbeiten, das epische Gedicht „Dornröschen" (Bremen 1852), erschien, nachdem der Verfasser die Universität Heidelberg bezogen hatte; doch waren schon vorher zwei Hefte „Sonette für Schleswig-Holstein" (Hamburg 1841) herausgekommen, welche die Aufmerksamkeit der literarischen Welt auf den anonymen Dichter, hinter welchem man den eben zu großem Ruf gelangten Max Waldau vermuthete, in hohem Grade hinlenkten. Aus seiner akademischen Zeit datirt noch das mit Beifall aufgenommene Epos „König Haralds Todtenfeier" (Marburg 1833, 3. Aufl. 1856). Wiewohl er seine Rechtsstudien absolvirt hatte u. selbst zum Doctor juris promovirt worden war, so vertauschte er doch den Staatsdienst gegen die Wanderschaft, mit welcher letzteren für R. eine Epoche der reichsten Produktivität begann. Bevor er die Heimat verließ, gab er ein Bändchen „Lieder" (Hannover 1853, 3. Aufl. 1860) heraus, von denen einzelne zehn- bis zwölfmal von den besten Meistern in Musik gesetzt worden sind und andere in alle Anthologien Aufnahme gefunden haben. Obwohl die „Lieder" ein Jahrzehnt später in vermehrter Sammlung als „Gedichte" (Berl. 1863, 9. Aufl. 1866) wieder herausgegeben wurden, so wandte sich R. doch fortan andern Aufgaben und Zielen zu, indem ihn die Fremde instinktiv anzog. Im Jahre 1855 erstattete er aus Paris als Korrespondent einer großen deutschen Zeitung Berichte, welche großes Interesse erregten. Desgleichen erfreuten sich seine Feuilletons, welche zuerst in der „Weserzeitung", dann in der „Kölnischen" und in der „Nationalzeitung", zuletzt dauernd und fast ausschließlich nur noch in der wiener „Presse" erschienen, einer außerordentlichen Beliebtheit, zumeist wohl deswegen, weil in ihnen ein ganz besonders starkes Gefühl für das Sinnliche der Erscheinung zugleich gepaart erschien mit dem zarten Duft eines warmen poetischen Empfindens, welches den Totaleindruck des Ganzen immer harmonisch zu idealisiren verstand. Dieser scheinbare Widerspruch, der nicht selten und später immer mehr bei R. einen leisen Anflug von Humor annahm, machte ihn zu dem erklärten Lieblingsschriftsteller der gebildeten Gesellschaft und namentlich der Frauenwelt. Die Frucht seines pariser Aufenthalts war das „Pariser Bilderbuch" (Braunschweig 1856), welches die angedeuteten Eigenschaften sämmtlich schon im Keime enthält. Noch reicher aber entwickelten sich die charakteristischen Vorzüge R.s unter dem gerade dieser Art von Begabung günstigeren Himmel von England. Hier, wo er in der Zeit von 1856—62 mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen und in den verschiedensten Theilen und Gegenden lebte, kam sein Talent zur Reife. Die literarischen Ergebnisse dieser Wanderstudien sind: „Ein Herbst in Wales" (Hannover 1857); „Kleine Wanderchronik" (daselbst 1858); „Alltagsleben in London" (Berlin 1859); „Die Insel der Heiligen" (das. 1860, 2. Aufl. 1863); „Verschollene Inseln" (das. 1861); daraus einzeln: „Stillleben auf Sylt" (3. Aufl. 1862); „Die Harfe von Erin" (Leipzig 1862, 2. Aufl. 1863); „Tag und Nacht in London" (Berl. 1862, 4. Aufl. 1864). Diese zahlreichen Schriften, in so kurzer Zeit entstanden, sowie vielerlei kleine Skizzen, welche gleichzeitig in Meyers „Universum", in der „Gartenlaube", in Westermanns „Monatsheften" und in „Ueber Land und Meer" erschienen, sicherten R.s Stellung in der Literatur. Die meisten der genannten Schriften sind theilweise oder ganz in das Englische übertragen worden.. Im Jahre 1862 veröffentlichte er seinen ersten Roman, „Die Straßensängerin von London", der sofort ins Englische und Holländische übersetzt ward, begab sich dann nach Deutschland zurück und begründete nach dem Muster von Thackeray's „Cornhill" ein „Deutsches Magazin", welches aber nach dreijährigem Bestehen wieder einging. Einen um so größeren Erfolg hatte sein zweiter Roman, „Die neue Sündfluth" (zuerst im Feuilleton der „Neuen freien Presse", dann in 4 Bänden, Berl. 1865), sein bedeutendstes Werk, das ihm eine angesehene Stellung unter den Romanschriftstellern der Gegenwart einräumt u. unter Anderem ins Englische, Holländische u. Französische übersetzt worden ist. Seit 1863 lebt R. in Berlin, wo er den literarischen Theil des „Bazar" und Steffens' „Volkskalender" redigirt. Von seinen übrigen Schriften wäre noch an eine Uebersetzung von Bérangers „Letzten Liedern" (Hannov. 1858), an das Liederspiel „Ehen werden im Himmel geschlossen", sowie an die Libretti zu Marschners „Waldmüllers Margret", Botts „Actäa" und Rubinsteins „Faramors" zu erinnern.

Roderich, letzter König des westgothischen Reichs in Spanien, s. Gothen.

Rodewisch, Marktflecken im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, Gerichtsamt Auerbach, an der Göltzsch, hat 2 Rittergüter (Ober- und Niedergöltzsch), bedeutende Streichgarnspinnereien, Schnellbleichen, Spitzenklöppelei, Marktschuhmacherei, 2 Papiermühlen und 3340 Einw. Dabei das große Messingwerk Niederauerbach (das einzige in Sachsen), wozu eine Schmelze, eine Schabhütte, ein Hammer, 2 Walzwerke und 3 Drahthütten gehören.

Rodney, George Brydges, englischer Seeheld, geboren 1718 in London, widmete sich früh dem Seedienst, ward 1751 Commodore, kommandirte 1759 als Admiral die Unternehmung gegen Havre de Grace, eroberte 1762 Martinique und erhielt im folgenden Jahre die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich. Später mit dem Oberkommando der westindischen Flotte betraut, eroberte er 1780 eine bedeutende Anzahl spanischer Transportschiffe, schlug die spanische Flotte unter Langara und lieferte im Mai desselben Jahres der französischen Flotte unter dem Befehl des Grafen von Guiche auf der Höhe von Martinique 3 Gefechte, die keine Entscheidung herbeiführten. Im Febr. 1781 eroberte er die Inseln St. Eustache, Martin und Saba,

wobei gegen 200 Kauffahrtei- und mehre Kriegsschiffe in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Uebergabe der holländischen Kolonien Essequebo, Demerary und Berbice, sowie im März die der Insel St. Barthélemy. R.'s glänzendster Sieg war jedoch der am 12. April 1782 über die französische Flotte unter dem Grafen von Grasse auf der Höhe zwischen St. Domingo und den heiligen Inseln erfochtene, für den ihn sein König zum Peer und Baron mit dem Titel Rodney von Rodney-Stokke ernannte. R. † den 24. Mai 1792. Vgl. Life and correspondence of admiral R., London 1830.

Rodosto (Rodosdschig, das alte Rhädestus oder Bisanthe), Stadt im europäisch-türkischen Ejalet Adrianopel (Edirné), Liwa Galipoli, am gleichnamigen Busen des Marmarameeres, gut gebaut und mit Wällen und Mauern umgeben, Sitz eines griechischen Bischofs, hat viele Moscheen, 7 christliche Kirchen, eine vorzügliche Rhede, Bäder, lebhaften Handel, Weinbau und 18,000 Einwohner.

Rodriguez (Diego-R., Diego-Ruys), Insel der Mascarenengruppe, östlich von Madagaskar (Südostafrika), 5 Meilen lang, 3 Meilen breit, gut bewässert und fruchtbar, bringt Reis, Weizen, Mais, Schildkröten, Austern rc., hat einen guten Hafen; wurde 1645 von den Portugiesen entdeckt, gehörte dann längere Zeit den Franzosen und seit 1814 den Engländern.

Roebuck, John Arthur, hervorragendes radikales Mitglied des britischen Parlaments, geboren 1801 zu Madras in Ostindien, ging als Knabe mit seinen Aeltern nach Canada und widmete sich seit 1824 in England dem Studium der Rechte. Mit Eifer betheiligte er sich an den politischen und socialen Bewegungen der Zeit und wirkte für die Parlamentsreform sowohl durch die Presse, als durch Veranstaltung von Meetings. Im Jahre 1832 von der Stadt Bath in das Haus der Gemeinen gesandt, schloß er sich den äußersten Radikalen an und gründete mit Molesworth die „Westminster review". Im Jahre 1836 von dem House of Assembly für Niedercanada zum Agenten der unzufriedenen französischen Canadier, für die er Partei genommen hatte, in England ernannt, widersetzte er sich 1837 im Hause der Gemeinen vergeblich dem Plane der Regierung, den Widerstand der gesetzgebenden Versammlung Canada's gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des britischen Parlaments zu brechen. Den Whigs und Tories gleich verhaßt, verlor er durch die Koalition derselben bei den Wahlen von 1837 seinen Sitz im Parlament, fand aber trotzdem im Jan. 1838 bei der Berathung des ministeriellen Vorschlags, wonach die Verfassung von Niedercanada bis zum 1. Nov. 1840 außer Kraft gesetzt werden sollte, als Agent der Canadier vor beiden Häusern des Parlaments Gehör und ward 1841 von Bath wieder ins Unterhaus gewählt. An Coddens Freihandelsbestrebungen betheiligte er sich eifrig; doch gerieth er, alle Parteiinteressen außer Augen setzend, bald in eine ganz isolirte Stellung. Zwar büßte er 1847 abermals seinen Parlamentssitz ein, ward aber schon im Mai 1849 von Sheffield wieder gewählt. Im Juni 1850 beantragte er die ausdrückliche Billigung der von Palmerston beobachteten Interventionspolitik u. verhinderte dadurch den Sturz des im Oberhause geschlagenen Ministeriums. Dessen ungeachtet trat er bei den Verhandlungen über die Titelbill der Regierung energisch entgegen, wie er auch in seiner „History of the Whig ministry of 1830" (Lond. 1852, 2 Bde.) die Whigverwaltung mit rücksichtsloser Strenge beurtheilte. In den Verhandlungen des Parlaments über den orientalischen Krieg trat er als entschiedener Gegner des Ministeriums auf und machte namentlich durch seinen erfolgreichen Antrag auf Vorlegung des blauen Buchs Aufsehen.

Röcheln (stertor), sowohl unter dem Ein-, als unter dem Ausathmen vernehmbarer rasselnder Ton, der dadurch entsteht, daß die Luft stoßweise durch die mit schleimiger Feuchtigkeit erfüllte Luftröhre und ihre Verästelungen in der Lunge ihren Durchgang nimmt. Das R. ist gewöhnlicher Begleiter der Schleimkrankheiten der Brust, wobei sich die Lunge nicht durch Husten des Hindernisses entledigt, welches dem Ein- und Austritt der Luft entgegensteht. Auch bei Sterbenden ist es eine gewöhnliche Erscheinung, wenn das Leben stufenweise erlischt, das Herz seine Schläge noch fortsetzt, auch das Athmungsorgan seine Regsamkeit noch nicht verloren hat, die Vitalität der Lungenschleimhäute aber bis zu dem Grade gesunken ist, daß, wie auf der Haut der Todesschweiß, so auch die Lungenfeuchtigkeit sich in größerer Menge ergießt, ohne weder durch Husten ausgeworfen, noch auch wieder eingesogen zu werden.

Rödbye (Röbye), Stadt auf der Südwestküste der dänischen Insel Laaland, auf der Südostseite der gleichnamigen Bucht, mit Hafen, Schifffahrt, Ackerbau und 1578 Einwohnern; hier Ueberfahrt nach Heiligenhafen in Holstein.

Rödelheim, Dorf (Marktflecken) in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Vilbel, in einer von Kurhessen, Nassau und Frankfurt umschlossenen Parcelle, an der Nidda und der Eisenbahn von Frankfurt nach Homburg, Hauptort der gleichnamigen Standesherrschaft des Grafen von Solms-Rödelheim, hat ein schönes Schloß mit Park, chemische Fabrik, viele Landhäuser reicher Frankfurter und 2729 Einwohner. Vgl. Euler, Dorf und Schloß R., Frankfurt 1859.

Rödelsee, Pfarrdorf im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Kitzingen, hat ein Schloß, 2 Kirchen, vorzüglichen Obst- und Weinbau (Rödelseer, einer der besten weißen Frankenweine) und 740 Einwohner. In der Nähe der Schwamberg mit Schloßruinen.

Röder, Fluß im Königreich u. in der preußischen Provinz Sachsen, entspringt bei dem Dorf Hauswalde unweit Pulsnitz im Kreisdirektionsbezirk Bautzen, fließt nordwestlich durch den Kreisdirektionsbezirk Dresden, tritt dann in mehre Arme getheilt in den preußischen Regierungsbezirk Merseburg über, von denen die große R. unweit Elsterwerda in die schwarze Elster mündet, während sich die kleine R. mehrfach verzweigt mit dem neuen Graben verbindet und erst theilweise bei Uebigau, theilweise bei Jessen mündet.

Röer, Hans, Heinrich Eduard, ausge-

zeichneter Orientalist, geboren den 26. Dec. 1805 in Braunschweig, widmete sich unter Herbarl philosophischen Studien und las seit 1833 in Berlin mehre Jahre über philosophische Disciplinen. Von der religiösen und philosophischen Entwickelung der Hindu's angezogen, ging er 1839 als Missionär nach Indien, nahm dort aber eine Anstellung bei der ostindischen Regierung an und widmete seine Muße dem Studium der orientalischen Sprachen, namentlich des Sanskrit. Im Jahre 1841 ward er Bibliothekar und 1846 Mitsekretär der asiatischen Gesellschaft von Bengalen, in deren Journal er mehre Uebersetzungen indischer Werke publicirte, unter andern in lateinischer Sprache den dritten Theil der Astronomie des „Bhâskara“, in englischer Sprache die „Vedânta-sâra oder Abriß der Vedântaphilosophie ꝛc.“ Auch begründete er 1846 die „Bibliotheca Indica“, welche die Hauptwerke der indischen, arabischen und persischen Literatur im Text und meist mit Scholien und englischer Uebersetzung bekannt macht.

Röhr, Johann Friedrich, einer der Hauptrepäsentanten des Rationalismus in der deutsch-protestantischen Theologie, geboren den 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, studirte zu Leipzig, erhielt 1804 das Pfarramt Ostrau bei Zeitz und ward 1820 als Oberhofprediger und Generalsuperintendent nach Weimar berufen, wo er als Vicepräsident des Oberkonsistoriums den 15. Juni 1848 †. Seine dogmatischen Ansichten hat er vornehmlich in den Schriften „Briefe über den Rationalismus“ (Zeitz 1813) und „Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche“ (3. Aufl., Neust. a. d. O. 1843) dargelegt. Sein Rationalismus ist der des gesunden Menschenverstandes, welcher, besonders von Kants philosophisch-theologischen Grundsätzen ausgehend, den rationalen und moralischen Inhalt des Christenthums als dessen bleibendes Wesen hervorhebt, das Uebrige aber als Hülle bei Seite läßt. Die von ihm begründete Zeitschrift, die nach einander unter den Titeln „Predigerliteratur“ (Zeitz 1810—14, 3 Bde.), „Neue Predigerliteratur“ (das. 1816—17, 2 Bde.) und „Neueste Predigerliteratur“ (das. 1818—19, 2 Bde.) erschien und von 1820—46 als „Kritische Predigerbibliothek“ (Neust. a. d. O. und Schleiz) fortgesetzt ward, war das Hauptorgan des Rationalismus. Daneben hat R. mehre Sammlungen eigner Predigten und Kasualreden veröffentlicht.

Röhren (franz. tuyaux, engl. tubes) werden aus den verschiedensten Materialien und zu den verschiedensten Zwecken, meist aber zur Leitung von Flüssigkeiten und Gasen hergestellt. Aus Blech werden R. mit Hülfe von Matrizen ebenso wie Kasserole gepreßt, indem man zuerst mit einer größeren Matrize einen sehr schmalen Rand und dann mit immer kleineren Matrizen immer den äußersten Ring des Bodens weiter ausbiegt und somit den ersteren Rand verlängert oder erhöht. Eine Kniehebelpresse verfertigt R., indem sie mittelst rinnenförmig ausgehöhlter Backen das Blech einem cylindrischen Dorn anschmiegt oder auch ohne letzteren zwischen den Backen allein dem Blech die Krümmung gibt. Ein Walzwerk zur Darstellung von R. besteht aus 2 Walzen, von denen die untere mit einer ihrer Länge nach angeschraubten Eisenschiene versehen ist, um eine Furche zu bilden, in welche der Rand der Blechtafel eingeschoben werden kann. Die obere Walze liegt von der unteren nur um Blechdicke entfernt, und wenn daher die Unterwalze einmal um ihre Axe gedreht wird, so nöthigt die obere Walze das Blech, sich an den Umkreis der ersteren anzuschmiegen und ein Rohr zu bilden, welches nach dem Herausheben der Walze aus ihren Lagern in der Längenrichtung davon abgezogen werden kann. Starkes Blech wird auf anders konstruirten Biegmaschinen in mehren Operationen zu R. geformt. Alle gebogenen R. müssen zuletzt durch Falzen, Nieten, Löthen oder Schweißen an der Fuge zusammengehalten werden. Da die R. als mehr oder weniger dicke, aber hohle Drähte angesehen werden können, so kann man sie auch wie Draht ziehen u. benutzt hierzu gewöhnliche Drahtzieheisen oder Ziehringe, füllt aber die Höhlung der R. mit einem massiven Dorn, um das Einknicken der Wände zu verhindern. R. aus Blech müssen oft das Zieheisen passiren, um völlig rund zu werden, die dabei zugleich eintretende Stockung ist unbedeutend. Andere R. werden mit sehr großer Wandstärke gegossen, oder aus einem massiven, durch Walzen oder Schmieden verdichteten Vollcylinder dickwandig gebohrt u. dann im Zieheisen verlängert. Kupferne R. zieht man oft durch Centrifugalguß, indem man die Form 2000mal in einer Minute rotiren läßt. Größere R. aus Messing, Argentan, plattirtem Kupfer ꝛc. werden nach dem Zusammenbiegen mit Schlagloth gelöthet und dann über einem Dorn gezogen. Schmiedeeiserne R. werden ebenfalls gezogen, da man aber zugleich die Fuge, an welcher die Kanten bald stumpf gegeneinander stoßen, bald ein wenig übereinander gelegt sind, zusammenschweißen muß, so wird das Ziehen vorgenommen, während die R. weißglühend sind. Die Eisenschienen werden rothwarm mittelst des Handhammers oder auf andere Weise gebogen, dann im Flammofen erhitzt und aus der Thür desselben mittelst einer Schleppzangenziehbank durch das Zieheisen gezogen. Schmiedeeiserne R. werden auch gewalzt, wozu 2 oder 3 gußeiserne Cylinder dienen, die rings herum laufende Ausfurchungen besitzen. Diese Furchen stellen an der Bohrungsstelle der Cylinder Oeffnungen von der äußeren Gestalt des Röhrenquerschnitts dar und sind in ihrer Aufeinanderfolge rücksichtlich der Größe zweckmäßig abgestuft, um mittelst wiederholter Durchgänge die R. zu strecken. Die Schienen werden rothwarm durch Walzen oder andere Vorrichtungen aufgebogen und passiren dann über einem Dorn weißglühend die Cylinder, so daß die Fugen zusammenschweißen. Früher hat man die R. stets über Dornen gewalzt, welche länger als die R. selbst waren, jetzt arbeitet man fast nur noch mit einem kurzen Dorn, welcher durch Drähte zwischen den Walzen schwebend erhalten wird. Aus den weichsten Metallen preßt man R. (gepreßte, gedrückte R., Kompressionsröhren), indem man Blei oder Zinn als sehr dickwandiges Rohr in eine Preßform bringt, deren Boden mit einer kreisrunden

Oeffnung zum Austritt versehen ist. Der Preßkolben besitzt einen Dorn, welcher, auch wenn der Kolben ganz zurückgezogen ist, noch bis in jene Oeffnung reicht. Wirkt nun auf den Kolben eine mächtige hydraulische Presse, so sinkt der Kolben und das Metall tritt als Röhre hervor. Die gepreßten Bleiröhren sind äußerst dicht und sehr glatt, ihre Länge ist um so größer, je bedeutender die Metalldicke des gegossenen Rohrs gegen jene des erzeugten gepreßten Rohrs genommen wird. Einer geringeren Preßkraft bedarf man, wenn man die eiserne Preßform so warm erhält, daß das Blei oben noch geschmolzen bleibt. Es erstarrt dann in dem Moment, in welchem es aus der Oeffnung hervortritt. Diese Methode gestattet, sehr lange R. herzustellen, weil man während des Pressens flüssiges Blei nachgießen kann, auch kann man hier mit kurzem Dorn arbeiten und die R. während des Entstehens verzinnen, dagegen entbehren diese jene höchste Dichtigkeit des Metalls, welche die kaltgepreßten so sehr auszeichnet. Gehämmerte R. aus Messing oder Kupfer stellt man jetzt in Frankreich dar, man steckt eine gegossene starkwandige R. auf den horizontalen Dorn einer Maschine, unterstützt sie von unten u. bearbeitet sie mit einem Fallhammer, der 300 Schläge in einer Minute macht. Der Dorn verlängert sich in eine Eisenstange, die länger ist als das Rohr nach seiner Vollendung. In den Fallhammer steckt man eine schmale halbcylindrische Bahn zum Strecken des Rohrs, zuletzt aber eine flache polirte Bahn zum Glätten desselben. Der Dorn dient gleichsam als Amboß, und das Rohr empfängt während der Bearbeitung eine gleichmäßige langsame Drehung und eine Längsschiebung. Der flache Glätthammer erzeugt schließlich eine Oberfläche, welche der eines gewalzten oder gezogenen Rohrs nichts nachgibt. Zum Gießen der R. bedient man sich als Modell einer in ihrer Axe aufgeschnittenen Röhre, in welcher man aus hineingestopftem fetten Sande rund um eine Eisenstange als Festigkeit gebende Axe den Kern bildet. Modell und Kern zusammen formt man in einen zweitheiligen Formkasten ein, beseitigt dann das Modell und bringt den scharf getrockneten Kern wieder in die Form, wo er mit beiden Enden in dem Sande aufliegt und nur den röhrenförmigen Raum rund um sich herum leer läßt, den vorher das Modell eingenommen hat. Zum Guß wird die Form unter 45° geneigt aufgestellt u. vom Ende her voll gegossen. Großen Beifall haben in neuester Zeit die Asphaltröhren gefunden. Busscher und Hoffmann in Neustadt-Eberswalde fertigen künstliche Steinröhren, die, aus einem schmelzbaren Asphaltmörtel gegossen, als Wasserdurchlässe bei Eisenbahn- u. Chausseebauten eine ausgedehnte Verwendung gefunden haben. Die neuen Asphaltröhren werden aus asphaltirtem Papier zusammengerollt, welches, zu einer homogenen Masse verbunden, mehr oder weniger oft übereinander liegt und die R. vollständig luft- und wasserdicht macht. Dieselben sind 5—7 Fuß lang, werden mit Muffen aus demselben Material oder aus Eisen versehen und bei Röhrenleitungen mit Asphalt oder Kautschuk verbunden. Sie zeichnen sich aus durch Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit, schlechtes Leitungsvermögen für Wärme und Elektricität und vor Allem durch Widerstandsfähigkeit gegen chemische Agentien. Selbstverständlich dürfen sie keiner hohen Temperatur ausgesetzt werden. Die Widerstandsfähigkeit der Asphaltröhren ist sehr groß, und wiederholt haben sie sich bei einem Druck von 15—24 Atmosphären vollkommen wasserdicht erwiesen. Thonröhren dienen besonders zur Drainage und heißen dann Drainröhren (s. d.), sie werden auch zu Wasserleitungen benutzt und dann häufig glasirt. Thonröhren zu Schornsteinen, Abzugsröhren macht man in England aus feuerfestem Thon und gießt sie aus Cylindern, deren Boden kreisrunde Oeffnungen besitzen, in welchen koncentrische Dorne angebracht sind. Die gangbarsten Sorten haben 18 Zoll u. weniger im Durchmesser, größere R. werden billiger durch gemauerte Kanäle ersetzt. Man glasirt sie außen und innen mit einer starken Salzglasur von kieselsaurem Natron. Jannasch in Bernburg stellt Thonröhren aus einer Masse dar, die beim Brennen wie Porzellan vollständig verglast, daher sehr indifferent gegen chemische Agentien ist und einen Druck von 10 Atmosphären erträgt. Die R. werden ebenfalls mit Salzglasur versehen und eignen sich sehr gut zu Wasserleitungen.

Römer, Friedrich von, würtembergischer Staatsmann, geboren den 4. Juli 1795 zu Erkenbrechtsweiler auf der Rauhalp, besuchte das theologische Stift zu Tübingen, trat aber 1814 in das würtembergische Militär, studirte seit 1816 zu Tübingen die Rechte, ward 1819 Auditeur in Stuttgart und 1830 zum Kriegsrath befördert. Seitdem der liberalen Partei sich anschließend und von dem Wahlbezirk Geißlingen in die Kammer gewählt, war er hier ein Wortführer der liberalen Opposition. Da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, vertauschte er den Staatsdienst mit der Advokatur. Nach dem Ausbruch der Februarrevolution von 1848 nahm er in der am 9. Mai gebildeten Verwaltung das Justizministerium an u. bemühte sich in dieser Stellung ebenso eifrig für Aufhebung der Feudallasten, wie für die Aufrechterhaltung der Autorität der Regierung den Extravaganzen der Demokratie gegenüber. Nachdem er dem frankfurter Vorparlament beigewohnt, trat er auch als Abgeordneter in die deutsche Nationalversammlung ein, wo er, wiewohl seine ministeriellen Funktionen fortdauerten, an den Arbeiten des Verfassungsausschusses lebhaften Antheil nahm. In Stuttgart wirkte er für Durchführung der im März 1848 verheißenen Reformen und vereinbarte ein Gesetz für Berufung einer konstituirenden Versammlung. Als der König die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung verweigerte, nahm R. mit den andern Ministern seine Entlassung, blieb aber, als der König nachgab, in seiner Stellung. Nach der Uebersiedelung des Rumpfparlaments nach Stuttgart verweigerte er entschieden die Anerkennung der Beschlüsse desselben und ließ dasselbe endlich am 18. Juni durch Militär sprengen. Ehe die neue Kammer, in die er selbst gewählt ward, zusammentrat, nahm er, weil er sich mit seinen Kollegen über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß nicht verständigen konnte, im Okt. 1849 seine Entlas-

fung, was die Auflösung des ganzen Ministeriums zur Folge hatte. Er wandte sich darauf wieder der advokatorischen Praxis zu. Im Jahre 1851 ward er in der nach der früheren Wahlordnung berufenen zweiten Kammer zum Präsidenten gewählt.

Römermonate, im ehemaligen deutschen Reich Abgabe der Stände an den Kaiser, stammte aus den Römerzügen, wo jeder Reichsstand den Kaiser mit Mannschaft begleiten, später aber für jeden Reiter monatlich 12, für jeden Fußgänger 4 Gulden bezahlen mußte. Nach dieser Norm wurde in außerordentlichen Fällen die Reichshülfe an Geld geleistet, und zwar sollte sie nach der Reichsmatrikel von 1521 101,996 Gulden betragen; indeß betrug nach verschiedenen Moderationen und Minderungen, sowie nach Abzug des Beitrags der von Ludwig XIV. losgerissenen Länder ein Römermonat nur 88,464 Gulden, welche Summe bis zum Revolutionskriege blieb. In außerordentlichen Fällen wurden mehre R. auf einmal gegeben, so 1716 an Karl VI. zu dem Türkenkriege 6 R., 1734 zum Kriege gegen Frankreich 80 R., 1757 Franz I. gegen Preußen 30 R., 1758 20 und 1760 40 R. Zur Einforderung der R. wurden besondere Pfennigmeister bestellt und die eingekommenen Summen in besondern Städten niedergelegt; solche Legestädte waren Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Frankfurt a. M., Leipzig und Speyer.

Römerzinszahl, s. Indiktionenzirkel und Chronologie.

Römhild, Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, an der Spring, die hier Mühlgraben genannt wird u. unweit davon in die Milz fällt, Sitz eines Verwaltungsamtes und einer Kreisgerichtsdeputation, hat ein Schloß (Glücksburg) aus dem 15. Jahrhundert, eine Stiftskirche mit den von Peter Vischer und seinen Söhnen gegossenen Bronzedenkmälern hennebergischer Grafen, ein Hospital, Gerberei, bedeutende Viehmärkte und 1535 Einwohner. In der Nähe die beiden basaltischen Gleichberge (s. d.) und die Hartenburg. Vergl. Döbner, Die Denkmäler hennebergischer Grafen in der Stiftskirche zu R., München, 1840. R. gab einer sächsischen Linie, die 1681 von Heinrich, dem vierten Sohne Ernsts des Frommen, gegründet wurde und 1710 mit ihm ausstarb, den Namen.

Römische Literatur. Man pflegt die Geschichte der r.n L. in fünf Perioden einzutheilen. In der ersten, von Erbauung Roms bis auf Livius Andronicus 240 v. Chr., kann natürlich von einer eigentlichen Literatur noch nicht die Rede sein. Einige religiöse Lieder, die dem späteren Rom schon unverständlich waren, Tischlieder, Weissagungen, die Atellanen, einfache Volksdramen in oscischer Mundart, Chroniken und Kalender, Bruchstücke von Gesetzen und Inschriften sind die einzigen Denkmäler dieser Periode, von denen wir etwas wissen. Die zweite Periode beginnt mit der Einführung griechischer und dem Entstehen einer r.n L., zunächst einer poetischen, welche anfänglich als eine Nachbildung der griechischen erscheint. Kämpfe gegen außen, Unruhen und Streitigkeiten im Innern stellten dem Aufblühen und Gedeihen der Literatur mächtige Hindernisse entgegen. Mit dem Eindringen der Römer in Griechenland und Asien drang griechische Bildung und Literatur in Rom ein, trotzdem daß ernste Römer, ja sogar der Senat, welcher 161 v. Chr. die nach griechischer Art angelegten Rhetorenschulen zu schließen befahl, dagegen auftraten. Im Jahre 155 v. Chr. gewann durch die Ankunft der aus drei Philosophen bestehenden athenischen Gesandtschaft in Rom griechische Bildung neues Terrain, und bald gehörte Beschäftigung mit der Sprache und der Literatur der Griechen zum guten Ton und wurde ein Gegenstand des Luxus in den Häusern reicher Römer. Selbst ein Cato sah sich genöthigt, noch im Alter das Griechische zu erlernen. Staatsmänner lernten Beredtsamkeit und Philosophie durch das Studium griechischer Redner und Philosophen. Die Dauer dieser Periode reicht nach Einigen bis auf Cicero (106 v. Chr.), nach Andern bis zum Tode Sulla's (78 v. Chr.); es ist die Periode der beginnenden Blüthe. Die dritte Periode, gewöhnlich das goldene Zeitalter der r.n L. genannt, beginnt mit Cicero oder mit dem Tode Sulla's und reicht bis zum Tode des Augustus (14 n. Chr.). Die Ausbildung der Sprache erscheint vollendet, griechische Muster sind der Maßstab für die Darstellung geworden, wie überhaupt der Einfluß der griechischen Bildung sich jetzt am stärksten zeigt. Augustus begünstigte diese Richtung des Geschmacks; von Griechen wurde der junge Römer erzogen und nach Griechenland zog er, um seine Bildung zu vollenden. Doch konnte sich der römische Charakter, der sich besonders in der Richtung auf das Praktische zeigt, auch hier nicht ganz verleugnen; die eigentliche Spekulation, wie sie in der griechischen Philosophie hervortritt, fand bei den Römern wenig Beifall, dagegen bildeten sie Alles mit Vorliebe weiter, was auf das Leben unmittelbar Einfluß hatte, besonders was die politische Thätigkeit unterstützte und förderte. Daher sorgsames Studium der Dialektik und ihre Anwendung auf die Beredtsamkeit und Pflege der Ethik in den das öffentliche u. Privatleben unmittelbar berührenden Fragen. Mit der Beredtsamkeit, welche in dieser Periode unter Cicero ihren Kulminationspunkt erreichte, erhob sich auch die Historie, nach griechischen Mustern gebildet oder genährt. Die Poesie, unter dem Geräusch der Waffen verstummt, feierte nach dem Aufhören der Bürgerkriege den Frieden, den Ruhm und die Herrschaft des Augustus. Aber die einheimische Sage trat vor der griechischen ganz in den Hintergrund, und die nationale Poesie stockte in ihrer Entwickelung. Ein nationales Drama konnte sich unter den angegebenen Verhältnissen natürlich nicht entwickeln; dagegen pflegte man das Epos, ohne jedoch vorzugsweise die Stoffe aus der einheimischen Sage zu nehmen. Die Sprache erreichte in dieser Periode ihre höchste Ausbildung. Es heißt dieses goldene Zeitalter der römischen Sprache und Literatur auch das klassische oder augusteische. Die vierte Periode oder das silberne Zeitalter beginnt mit dem Tode des Augustus und dauert ungefähr bis zum Tode des Trajan oder bis zum Anfang der Regierung des Hadrian (von 14—117 n. Chr.). Daß in diesem Zeitraum die Literatur ihrem Ver-

fall entgegenging, darf nicht Wnnder nehmen, wenn man bedenkt, wie unter der Despotie der römischen Herrscher alles Große und Edle zu Grunde ging. Die Anstellung öffentlicher Lehrer konnte den Verfall der Sprache und Literatnr nicht hindern. Dichtkunst und Dichter sanken immer mehr in ihrem Ansehen; Gelehrsamkeit und rhetorischer Schmuck verdrängten die poetische Einfachheit; Originalität fehlte meist, man begnügte sich mit Nachahmung griechischer Muster. Nur die Satire war noch originell und geißelte mit Kraft und Strenge den Verfall der Sitte im öffentlichen und Privatleben. Besser als um die Poesie stand es um die Beredtsamkeit, obgleich auch deren Blüthezeit vorbei war. Sie blieb auch in diesem Zeitraum noch Hauptbeschäftigung der Römer, weil sie Einfluß und Ehre verlieh und, wenigstens die gerichtliche Beredtsamkeit, auch einträglich war. Aber in der Rede herrschte nicht mehr die Kraft und Einfachheit der früheren Zeit; Schwulst und leeres Wortgepränge sollte ersetzen, was dem Inhalt an Wahrheit und an Freimüthigkeit abging. Auch die Geschichtschreibung vermochte unter dem Druck der staatlichen Verhältnisse ihre Aufgabe nicht mehr zu lösen. Nur in der Philosophie, besonders in der stoischen, suchten Männer, welche die Gegenwart anwiderte, einen Haltpunkt. Die fünfte Periode reicht bis auf die Eroberung Roms durch Alarich (410 n. Chr.), oder auch bis zum gänzlichen Untergang des weströmischen Reichs (476 n. Chr.). In dieser Periode des immer maßloser auftretenden militärischen Despotismus artete Sprache und Literatur immer mehr aus. Erstere wurde durch fremde Bestandtheile mehr u. mehr verunreinigt, und in der Literatur herrschten Künstelei, Ueberladung, Schwulst, pomphaftes Phrasenwesen; die Poesie, der weder Pflege, noch Aufmunterung zu Theil ward, diente bloß äußeren Zwecken; ein Drama gab es gar nicht mehr; die Beredtsamkeit, aus der Oeffentlichkeit, vom Forum zurückgedrängt in die Schulen, fristete kümmerlich ihr Dasein und sank im Dienste der Kaiser zur Lobrednerei herab. Daher kann man mit dem Ende der fünften Periode auch das Ende der lateinischen Sprache und Literatur setzen; denn wenn auch Sieger und Besiegte sich der römischen Sprache noch bedienten, so drängten sich doch immer mehr fremde Elemente in sie ein, besonders seitdem fremde Völker sich in Italien förmlich festgesetzt hatten.

Unter die ältesten uns bekannten Versuche römischer Poesie gehören die Gesänge der salischen Priester, die in die frühesten Zeiten Roms fallen, die Lieder der arvalischen Brüder, einzelne Weissagungen oder Orakelsprüche, Tisch-, Triumph-, Leichen- und Zauberlieder, die Fescenninen, Fest- und Wechselgesänge des Volks und die oscischen Atellanen. In den Kreis der älteren historisch-nationalen Poesie fallen auch die Inschriften, welche, in saturnischen Versen abgefaßt, von den triumphirenden Feldherren, deren Thaten sie erzählten, auf Tafeln geschrieben und auf dem Kapitolium aufgestellt wurden. Mit den Fescenninen verwandt und demnach lyrischer Art scheinen die Spottlieder gewesen zu sein, welche von den Soldaten des triumphirenden Feldherrn abgesungen wurden und mit beißendem Spotte dessen Fehler geißelten. Die Saturä (Satiren) waren improvisirte Possenspiele gemischten Inhalts ohne eigentlich dramatische Einheit. In der Tragödie haben die Römer im Ganzen wenig geleistet. Thierhetzen, Gladiatorenspiele, Pantomimen &c. sagten dem Geschmacke des Volks mehr zu als der Ernst der Tragödie. Als in späterer Zeit der Sinn für Poesie sich mehr entwickelte, konnte das vaterländische Drama nicht aufkommen, weil das Drama seine Stoffe aus der griechischen Mythe entlehnte, für welche aber die Masse des Volks weder Verständniß, noch Neigung zeigte. So blieb das römische Drama fortwährend eine mehr oder minder gelungene Nachahmung des griechischen. In der Geschichte der römischen Tragödie lassen sich 2 Perioden unterscheiden, von denen die erste von Livius Andronicus an bis zum Zeitalter des Augustus, die zweite von da bis zum Verfall des Staats reicht. In beiden Perioden ist der griechische Einfluß vorherrschend; in der zweiten die Sprache gebildeter u. der Versbau geregelter, der Inhalt aber oft kraftloser und schwächer. Doch läßt sich dies Urtheil nur auf Fragmente gründen, da außer einigen Tragödien des Seneca nichts Ganzes auf uns gekommen ist. Livius Andronicus trat 240 mit einem Drama auf; ihm folgte 236 Cnejus Nävius mit Tragödien, von denen noch mehre dem Namen nach bekannt sind; ebenfalls im Bearbeiten und Nachbilden griechischer Dramen versuchte sich Ennius. Größeren Ruhm erlangten bald Pacuvius, des Ennius Neffe, und Attius. Mit letzterem kann man die ältere Periode der römischen Tragödie abschließen. Obwohl dieselbe zahlreiche Versuche, die sich alle an griechische Vorbilder anlehnten, aufzuweisen hat, so hat sich doch nichts davon erhalten als die unter Seneca's (s. d.) Namen noch vorhandenen 10 Tragödien. Von den übrigen Tragikern Roms, sowohl der früheren, als auch der späteren Periode sind nichts als die Namen auf uns gekommen. Auch die Komödie erscheint in ihrer ersten Gestalt als Nachbildung oder freiere Uebertragung der griechischen, und zwar der sogenannten neueren Komödie des Menander, Philemon u. A. Bald aber scheint man mit eigenen Versuchen aufgetreten zu sein, wie schon der Unterschied zwischen der Comoedia palliata (dem in griechischem Geist und nach griechischen Mustern geschriebenen Lustspiel) und der Comoedia togata (dem eigentlich römisch-nationalen Lustspiel) beweist (s. Komödie). Der Schöpfer der römischen Komödie ist Livius Andronicus, von dessen Komödien sich jedoch kaum die Namen u. einige Verse erhalten haben. Cnejus Nävius u. Ennius folgten ihm ebenfalls mit Bearbeitung griechischer Stoffe. Ihren Höhepunkt erreichte die römische Komödie durch M. Attius Plautus († 184 v. Chr.) u. Publius Terentius Afer (geboren zu Karthago 193 v. Chr.). Neben diesen beiden wird noch eine große Zahl Komiker erwähnt, welche theils vor und mit Terenz, theils nach ihm gelebt haben, deren Werke aber untergegangen sind. Die meisten der von diesen Dichtern verfaßten Komödien gehören der Comoedia palliata an und mögen im Ganzen mit den noch vorhan-

denen des Plautus und Terenz einen gleichen Charakter gehabt haben. Dem derben Sinne des römischen Volks sagten aber die Feinheiten des griechischen Lustspiels nicht recht zu, daher an seine Stelle bald die **Mimen** traten. Dem Boden der römischen Nationalität entwachsen, waren diese Mimen anfangs ungeregelte Stücke ohne Einheit, in der Sprache des gemeinen Volks gehalten und Scenen des römischen Volkslebens darstellend. Um die Zeit Cäsars erhielten sie eine regelmäßigere Form, Einheit, gebildetere Sprache, und dadurch, sowie durch die Freimüthigkeit, womit sie Alles in ihren Bereich zogen und geißelten, fanden sie großen Beifall und verdrängten allmählig das griechische Drama. Als besonders ausgezeichnet in diesen Mimen werden genannt der römische Ritter Decimus Laberius (geboren 107 v. Chr.) und Publius Syrus, ein Sklave syrischer Herkunft, von dem sich noch eine Sammlung von mehr als 800 Sentenzen moralischen Inhalts erhalten hat. Aber auch diese Mimen erlitten, besonders seit Augustus' Tod, eine wesentliche Veränderung. An die Stelle der Sprache trat die Gestikulation als das Wesentliche, und bald artete der Mimus in bloßes Geberdenspiel aus und erhielt, mit Tanz und Musik verbunden, die Benennung **Pantomimus** (s. **Pantomime**).

Was die **epische Poesie** anlangt, so kennt die r. L. bloß das Kunstepos, in dem sich ebenfalls zuerst Livius Andronicus und Cnejus Nävius versucht haben, jener indem er die Odyssee in saturnischem Versmaß übersetzte, dieser indem er die cyprische Ilias ins Lateinische übertrug u. ein Gedicht über den ersten punischen Krieg verfaßte. Der eigentliche Schöpfer des römischen Epos ist jedoch Quintus **Ennius**, dessen Hauptwerk, die „Annales“, die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit behandelt. Die epischen Gedichte der folgenden Periode bis auf die Zeit des Augustus sind sämmtlich untergegangen, und gleiches Schicksal hat auch viele aus der augusteischen und der folgenden Periode getroffen. Der Chorage der gesammten epischen Dichter Roms ist aber **Virgilius**, dessen „Aeneis“ das Vollkommenste ist, was die r. L. überhaupt im Epos aufzuweisen hat. Die Nachfolger dieses Dichters im Epos waren auch zugleich seine Nachahmer, obwohl sie sämmtlich hinter ihm zurückgeblieben und mehr oder minder von dem rhetorisch-deklamatorischen Geist ihrer Zeit angesteckt sind. Sie entlehnten ihre Stoffe theils aus der griechischen Mythologie, theils aus der römischen Geschichte, und die Darstellung war im alexandrinischen Geschmack u. mit rhetorischem Schwulst überladen. Die ehrenvollste Stelle unter diesen Dichtern nimmt M. Annäus **Lucanus** ein (geboren 38 n. Chr.), dessen Hauptwerk, „Pharsalia“, den Krieg zwischen Cäsar und Pompejus besingt. An diesen Dichter schließt sich an C. **Valerius Flaccus**, mit seinen unvollendeten „Argonautica“, einem der besseren Gedichte der späteren Zeit. Ein Gedicht „Punica“, über den zweiten punischen Krieg in 18 Büchern, schrieb C. **Silius Italicus**, nach dem Urtheil des jüngeren Plinius mit mehr Sorgfalt als Talent. P. **Papinius Statius** hinterließ eine „Thebais“ und eine unvollendete „Achilleis“. Die letzten Versuche im Epos sind des **Claudius Claudianus** aus Alexandria „Raptus Proserpinae“, „Gigantomachia“, „De bello Gildonico“, „De bello Getico“.

An das Epos schließt sich an die **poetische Erzählung**. Die Versuche untergeordneter Dichter in dieser Gattung der Poesie sind meist untergegangen; dagegen besitzen wir die Werke des berühmtesten in dieser Dichtungsart, des **Ovidius**, dessen „Metamorphosen“ namentlich hierher zu rechnen sind. Dann folgt eine Reihe von Uebertragungen der Gedichte des Homer in einer dem Virgil nachgebildeten Form, die sich bald näher an den Homer anschließen, bald den trojanischen Krieg und die einzelnen darin vorkommenden Helden in freierer Weise behandeln. So besang Lupus das Ende des trojanischen Kriegs und die Rückkehr des Menelaus und der Helena nach der Eroberung Troja's; Aehnliches lieferten Tuticanus und Antonius Rufus, die zur Zeit Ovids lebten. Mit der poetischen Erzählung verwandt und bei derselben oft angewandt ist die **beschreibende Gattung** der Poesie, von der wir ebenfalls Proben besitzen; so die „Mosella“ des Ausonius, eine Beschreibung der Mosel und ihrer Umgebungen; das Gedicht „De Phoenice“, den Mythus vom Vogel Phönix behandelnd, wahrscheinlich vom Kirchenvater Lactantius; ein Gedicht des Licinius „ad Augustum praeceptorem“ 2c. Hierher gehören auch die in Versen abgefaßten **Panegyriken** oder Lobreden auf Kaiser und andere vornehme Personen, Nachbildungen ähnlicher Lobreden in Prosa. Aus der früheren Zeit ist zu nennen das Gedicht des Tibullus auf Messala, dann der Panegyricus auf Calpurnius Piso; aus der späteren Zeit Einiges von Claudius Claudianus, ferner ein Gedicht Priscians: „De laude imperatoris Anastasii“, endlich ein Lobgedicht auf den Kaiser Justinus den Jüngeren (565—578) von Flavius Cresconius Corippus, einem Afrikaner. Zu erwähnen sind außerdem solche epische Gedichte, in welchen geographische Beschreibungen den Stoff bilden. Viele davon sind untergegangen und nur dem Namen nach bekannt; so die „Cosmographia“ des Varro, Mehres von Hyginus, dann eine poetische Beschreibung der Provinzen des römischen Reichs von Julius Titianus u. A. m. Aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. gedenken wir des Rufus Festus Avienus, dessen Hauptwerk „Metaphrasis Periegeseos Dionysii“, eine freiere Nachbildung des dionysischen Werkes, hierher gehört. Später als dieser Dichter lebte Claudius Rutilius Numatianus aus Gallien, von dessen Gedicht „Itinerarium“ oder „De reditu“ uns Einiges erhalten ist. Auch Priscianus, ein berühmter Grammatiker zur Zeit Justinians, bearbeitete, gleich Avienus, das Werk des **Dionys** unter dem Titel „Periegesis e Dionysio“ oder „De situ orbis terrae“.

Die **didaktische Poesie** hat Ennius in Rom eingeführt, und zwar ebenfalls sich an das Griechische anlehnend; er soll ein Werk des Philosophen Epicharmus u. ein anderes des Euhemerus über die Natur der Götter ins Lateinische übertragen haben. Mehr Selbstständigkeit gewann die didaktische Poesie unter seinen Nachfolgern

Terentius Varro und Lucretius. Der letztere (geboren 95 v. Chr.) hinterließ ein Gedicht „De rerum natura", welches den Vorzug der Lehre Epicurs vor den andern philosophischen Systemen jener Zeit darthun soll. Nach Lucrez ist Cicero zu erwähnen, dessen Uebersetzung der „Phaenomena" des Aratus jedoch nicht vollständig auf uns gekommen ist. Des Horaz „Epistola ad. Pisones" gehört in gewisser Beziehung auch zu der didaktischen Poesie. Am höchsten steht aber in dieser Gattung Virgil durch seine „Georgica". An ihn schließt sich an Ovid, von dessen Dichtungen hierher zu rechnen sind: „Ars amatoria", „Remedia amoris", „Medicamina faciei" (Fragment), „Halieuticon" (Fragment), „Fasti". In dieselbe Periode fällt Aemilius Macer aus Verona, der als Verfasser eines Gedichts über die Vögel „Ornithogonia" und eines andern über die Schlangen „Theriaca" genannt wird. Gleichzeitig mit Ovid lebte Gratius Faliscus, unter dessen Namen wir ein Gedicht über die Jagd, „Cynegeticon", besitzen. Ein anderes unter demselben Titel ist von M. Aurelius Olympus Namasianus, um 282 n. Chr. Aus dem 3. Jahrhundert ist uns ein Gedicht „De medicina" von Q. Serenus Samonicus erhalten, welches die Heilmittel behandelt.

In der Satire stehen die Römer selbstständig und unabhängig von den Griechen da. Wenn auch die spätere Satire von den alten Saturä in sofern verschieden ist, als jene didaktischen, diese dramatischen Charakter zeigen, so ist doch der Ursprung ein gemeinschaftlicher, heimischer. Die didaktische Satire verdankt ihren Ursprung dem Ennius. Verwandt mit der Satire desselben ist die des M. Terentius Varro, die „Satira Varroniana" genannt. Eine bestimmte Richtung erhielt aber die Satire durch den römischen Ritter C. Lucilius (geboren 148 v. Chr.). Sie rügt herrschende Laster und Gebrechen mit bitterem, schonungslosem Spott und übte, durch die republikanische Freiheit begünstigt, bedeutende Wirkung aus. Mit Q. Horatius Flaccus beginnt eine neue Periode der römischen Satire. Er rügt das Laster nicht mit ernster Strenge, sondern stellt vielmehr die Verkehrtheit und Lächerlichkeit desselben in heiterer, scherzhafter Weise dar; im Sinne der epikureischen Philosophie erscheint ihm das Laster als Thorheit und Irrthum, die Tugend aber als Klugheit und Lebensweisheit. Der Nachwelt aber hat er in seinen Satiren und Episteln treu aufgefaßte und mit Kunst dargestellte humoristische Zeit- und Sittengemälde hinterlassen. In anderer Weise gestaltet sich wieder der Charakter der römischen Satire unter Persius und Juvenal. Die Zeit, in welcher diese lebten, war nicht geeignet zu heiterem Scherz und zu harmlosem Spott über Verkehrtheit und Thorheit. Laster und allgemeine Sittenverderbniß hatten jetzt mächtig um sich gegriffen; das öffentliche Leben und die Freiheit des Einzelnen war durch den Despotismus lasterhafter Herrscher unterdrückt, die freie Rede geächtet, niedrige Schmeichelei an deren Stelle getreten. Daher nimmt die Satire des Aulus Persius Flaccus (geboren 34 n. Chr.), sowie die des Decimus Junius Juvenalis (geb. um 42 n. Chr.) wieder den ernsten und strengen Ton an, die Verdorbenheit der Zeit in ihrer ganzen Blöße darstellend und das Laster mit der leidenschaftlichsten Bitterkeit geißelnd. Von mehren andern römischen Satirikern sind nur die Namen auf uns gekommen.

Der Entwickelung und dem Gedeihen der lyrischen Poesie war der Charakter der Römer nicht förderlich, indem ihm die zarteren Regungen des innern Lebens entweder fremd waren, oder er es wenigstens nicht liebte, sie mitzutheilen. Die Lyrik der Römer athmet vorwiegend griechischen Geist, wie auch ihre Blüthezeit gerade in die Periode fällt, wo der griechische Geschmack schon Alles seiner Herrschaft unterworfen hatte. An der Spitze der römischen Lyrik steht Cajus Valerius Catullus (geboren 87 v. Chr.); als der größte Lyriker Roms aber galt schon bei den Alten Horatius (s. d.). Unter Vespasian lebte Aulus Septimius Severus, dessen Hauptwerk: „Opuscula ruris", von den Alten sehr gerühmt wird. Außer diesen werden noch eine große Reihe von lyrischen Dichtern genannt, deren Werke jedoch entweder ganz, oder doch zum größten Theil verloren sind, so daß sich ein bestimmtes Urtheil über dieselben nicht fällen läßt. Aus ungewisser Zeit ist das „Pervigilium Veneris", ein Hymnus auf die Feier der Venus. Unter die lyrische Poesie gehören auch die Epithalamia oder Hochzeitlieder der Alten, obwohl sie sich in der späteren Zeit mehr der panegyrischen Gattung genähert haben. Mit mehr Glück als in der Ode und dem Hymnus versuchten sich die Römer in der Elegie. Zwar ist auch diese Dichtungsart nicht frei geblieben von griechischem Einfluß, wie dies die Gedichte Catulls, des Schöpfers der römischen Elegie, und des Propertius beweisen, die im alexandrinischen Geist gedichtet sind; doch ist er hier nicht so vorwiegend, wie z. B. in der Ode, und Tibull und Ovid, die vorzüglichsten Elegiker Roms, zeigen viel Originalität, und namentlich tritt bei Tibull entschieden römischer Charakter hervor. Von den Gedichten Ovids gehören hierher: die „Amores", die „Libri Tristium", die „Epistolae ex Ponto" und im weiteren Sinne die „Heroïdes". Der Verfasser der „Elegia ad M. Valerium Messalam" ist unbekannt, hat aber jedenfalls zur Zeit des Augustus gelebt. Auch in der bukolischen Gattung der Dichtung haben sich die Römer versucht, indem sie jedoch griechischen Mustern folgten. Zu Alexandria entstanden und ausgebildet, fand sie zu Rom im augusteischen Zeitalter Eingang, und zwar dichtete zunächst Virgil nach den Idyllen des Theocrit seine „Eklogen", ohne jedoch die Natürlichkeit, Anmuth und Lieblichkeit seines griechischen Vorbildes zu erreichen. Im 3. Jahrhundert n. Chr. dichtete Titus Calpurnius Siculus „Eklogen", die jedoch ziemlich unbedeutend sind. Auch von Claudius Claudianus besitzen wir einige, nicht ganz werthlose Idyllen. Aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. ist zu erwähnen Decimus Magnus Ausonius als Verfasser von 20 „Idyllen", die freilich mehr zur beschreibenden Poesie gehören.

Als besondere Dichtungsart scheint die Fabel nicht vor Augustus und Tiberius aufgekommen zu sein. Unter diesen Kaisern scheint nämlich Phädrus gelebt zu haben, welcher die Römer

mit der äsopischen Fabel bekannt machte, aber auch selbst Fabeln, wenn auch in der Manier des Aesop, dichtete. Das Epigramm (Sinngedicht) anlangend, so finden sich bei den Römern schon früh Spuren epigrammatischer Poesie. Besonders wurde aber in dem Zeitalter des Augustus die epigrammatische Poesie mit Vorliebe gepflegt. Wir besitzen noch eine bedeutende Anzahl kleinerer Sinngedichte von verschiedenen Verfassern, welche am vollständigsten von Burmann in der „Anthologia Latina“ gesammelt sind. Zu dem Besten, was die römische Poesie in dieser Gattung hervorgebracht, gehören aber die Epigramme des M. Valerius Martialis, der um 40 n. Chr. lebte. Unter den übrigen Epigrammatisten dieser Zeit sind zu nennen: Cn. Cornelius Lentulus Gätulicus (26 n. Chr.), Seneca, Plinius der Jüngere; etwas später Kaiser Hadrian, Claudius Claudianus u. A. m. Außer diesen haben noch Dichter der späteren Zeit, dann Grammatiker und Scholastiker Epigramme verfaßt.

Zu den ältesten Denkmälern der römischen Prosa, die freilich auch nur dem Namen nach bekannt sind, gehören die „Fasti“, „Commentarii“ oder „Annales Pontificum“, von Priestern geführte Jahrbücher, Verzeichnisse der jährlichen Magistrate und kurze Angaben der Hauptereignisse eines jeden Jahres enthaltend. Neben diesen Annalen werden erwähnt: „Libri Pontificum“, deren Inhalt sich speciell auf Religion und Kultus bezogen zu haben scheint; „Annales Maximi“, welche allgemeiner waren und auch Staatsverhältnisse berührten; „Libri Magistratuum“ und „Libri lintei“ (auf Leinwand geschrieben und im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt), beide Quellen für die ersten römischen Geschichtschreiber. Besonders beklagenswerth ist der Verlust der 12 Tafeln, welche die Gesetzgebung der Decemvirn (451—449 v. Chr.) enthielten und von Livius als die Quelle des gesammten römischen Rechts bezeichnet werden. Ebenfalls untergegangen ist die unter dem Namen Jus Flavianum von Cnejus Flavius veranstaltete Sammlung der Rechtssätze und Formulare (Legis Actiones), ohne welche keine gerichtliche Handlung vorgenommen werden konnte. Ferner eine ähnliche Sammlung (Jus Aelianum), welche der wegen seiner Rechtskenntniß gerühmte Sextus Aelius Pätus veranstaltete.

Die Geschichtschreibung diente bei den Römern praktischen Zwecken; sie sollte den Glanz des Reichs und der Nation befördern und war für den römischen Staatsmann und für Den, der dieses werden wollte, die beste Führerin auf seiner politischen Laufbahn. Daher gelangte die Geschichtschreibung durch die Verbindung, in welche sie mit der Beredtsamkeit gebracht wurde, in Rom zu hoher Ausbildung. Das Rhetorische ward jedoch später zur Hauptsache, und in diesem rhetorischen Charakter liegt eine Haupteigenthümlichkeit der römischen Geschichtschreibung. Die ältesten geschichtlichen Denkmäler Roms sind bei dem gallischen Brande (389 v. Chr.) größtentheils untergegangen. Erst um die Zeit des zweiten punischen Kriegs finden wir die Anfänge einer eigentlichen Geschichtschreibung bei den Römern. Es traten damals die sogenannten Annalisten auf, deren Quellen zunächst die erwähnten Priesterchroniken waren. Ihre Werke sind uns nur durch die Anführungen späterer Geschichtschreiber, die aus ihnen geschöpft, oder der Grammatiker bekannt geworden. Der älteste unter diesen Annalisten ist Q. Fabius Pietor, aus der Zeit nach dem zweiten punischen Kriege. Fast gleichzeitig mit ihm lebte L. Cineius Alimentus, der eine Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit in griechischer Sprache schrieb. Sehr zu beklagen ist der Verlust der „Origines“ des M. Porcius Cato Censorinus (geboren 234 v. Chr.), worin die Geschichte Roms und der anderen italischen Städte bis 151 v. Chr. behandelt wurde. Die Annalisten der folgenden Zeit sind meist nur dem Namen nach bekannt. Cölius Antipater, Zeitgenosse der Gracchen, behandelt die punischen Kriege; C. Sempronius Asellio den numantinischen, Q. Lutatius Catulus (Konsul 113) den cimbrischen Krieg. Sulla schrieb Memoiren (commentarii), die jedoch ebenfalls verloren gegangen sind. Die Annalen des Q. Valerius Antias umfaßten die Zeit von der Gründung Roms bis auf Sulla. Aus Cicero's Zeit werden erwähnt Annalen des Q. Hortensius und des T. Pomponius Attieus. Auch Cicero selbst versuchte sich in geschichtlicher Darstellung, indem er die Geschichte seines Konsulats schrieb. Die Reihe der großen noch vorhandenen römischen Geschichtschreiber eröffnet C. Julius Cäsar, dessen „Commentarii de bello Gallico“ und „Comm. de bello civili“ zu den besten Erzeugnissen der römischen Prosa gehören. Sein Zeitgenosse war Cornelius Nepos, der Freund des Cicero, Atticus und Catullus, von dessen zahlreichen Schriften wir noch die „Vitae excellentium Imperatorum“ besitzen, kurze Biographien von meist griechischen Feldherren. Von C. Sallustius Crispus haben wir den „Catilina“ oder „Bellum Catilinarium“, eine Geschichte der catilinarischen Verschwörung, und den „Jugurtha“ oder „Bellum Jugurthinum“, die Geschichte des Kriegs mit dem numidischen König Jugurtha. C. Asinius Pollio schrieb eine Geschichte der Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus, die jedoch verloren gegangen ist. Dasselbe Schicksal hat die vom Kaiser Augustus herrührende Geschichte seines eigenen Lebens getroffen. Unter der Regierung des Augustus schrieb T. Livius (geboren 58 v. Chr.) sein großes historisches Werk, welches die Geschichte Roms von seiner Erbauung bis zum Tode des Drusus umfaßte, wovon aber im Ganzen nur 35 Bücher (von 142) erhalten sind. In die Periode des Augustus gehört ferner noch Pompejus Trogus, von dessen „Historiae Philippicae et totius mundi origines et terrae situs“ in 24 Büchern bloß ein Auszug von Justinus erhalten ist. Unter den Geschichtschreibern der späteren Periode, die nach Augustus' Tode beginnt, stehen obenan C. Vellejus Paterculus „Historiae Romanae ad M. Viricium consulem libri II“ und Valerius Maximus („Jactorum dictorumque memorabilium libri IX ad Liberium Caesarem Augustum“). Die Geschichtschreiber nach Augustus überstrahlt aber sämmtlich C. Cornelius Tacitus, dessen historische Werke zu dem Besten gehören, was die r. L. aufzuweisen hat. Minder bedeutende Geschichtschreiber sind Q. Curtius Rufus

(„De rebus Alexandri Magni“), C. Suetonius Tranquillus („Vitae XII imperatorum“) und L. Annäus Florus („Epitome de gestis Romanorum“). Aus der späteren Kaiserperiode, in welcher niedere Schmeichelei gegen die Kaiser an die Stelle der früheren Wahrheitsliebe getreten, ist Vieles verloren. Die unter dem Titel „Scriptores Historiae Augustae“ aus dieser Zeit auf uns gekommene Sammlung enthält von sechs verschiedenen Verfassern (Aelius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Aelius Lampridius, Julius Capitolinus) eine Reihe von Biographien römischer Kaiser von Hadrian bis auf Carus und dessen Söhne (117—285 n. Chr.). Die einzelnen Lebensbeschreibungen sind meist Kompilation, ohne sonderliche Auswahl und Kritik; doch ist das Werk für uns von Wichtigkeit, da es für die Geschichte jener Zeit oft die einzige Quelle ist. Die Schriften des Sextus Aurelius Victor (um 360 n. Chr.) sind zum Theil ebenfalls erhalten. Eutrops „Breviarium historiae Romanae“ fand wegen seiner Kürze, Einfachheit und Klarheit vielen Beifall. Ein „Breviarium rerum gestarum populi Romani“ schrieb auch im Auftrag des Kaisers Valens Sextus Rufus. Unter Valens und Valentinian lebte Ammianus Marcellinus, der unter dem Titel „Rerum gestarum Libri XXXI“ eine Geschichte von 91—378 n. Chr. schrieb. Unter Arcadius und Honorius ist endlich Orosius zu erwähnen, der „Historiarum libri VII adversus Paganos“ verfaßte, bis 417 n. Chr. reichend.

Die Beredtsamkeit bildet in der klassischen Zeit den Mittelpunkt aller höheren Bildung in Rom. Ein tüchtiger Redner war der einflußreichste Mann in Rom, und seine Wirksamkeit verbreitete sich durch alle Kreise des politischen und wissenschaftlichen Lebens. Lange Zeit hindurch wurde aber Beredtsamkeit nur betrachtet als eine Gabe der Natur, die, verbunden mit Einsicht und Erfahrung in Politik und in Recht, angewendet wurde, wenn sich Veranlassung bot; erst als man mit griechischen Rhetoren und griechischer Philosophie näher bekannt geworden war und die Behandlung politischer Fragen allgemeinere und umfassendere Ausbildung verlangte, begann planmäßiges Studium der Beredtsamkeit, und es entstanden (besonders seit der attischen Gesandtschaft 156 v. Chr.) griechische Rhetorenschulen, denen 94 Plotius mit Errichtung einer lateinischen zuerst folgte. Als ersten Redner im eigentlichen Sinn des Wortes nennt Cicero den M. Cornelius Cethegus; auf ihn folgen M. Porcius Cato, Scipio Africanus Minor und dessen Freund Lälius, Servius Sulpicius Galba (145 v. Chr.), C. Carbo, Tiberius und Cajus Gracchus, Curio und Andere. Besonders rühmt Cicero aus dieser früheren Periode den M. Aemilius Lepidus, Konsul 148 v. Chr. Ein bedeutender Fortschritt, herbeigeführt durch die Rhetorenschulen, sowie überhaupt durch den allgemeiner gewordenen Sinn für Wissenschaft und Kunst, zeigt sich bei den zunächst folgenden Rednern. Unter diesen hebt Cicero hervor den M. Antonius (100 v. Chr.) und L. Licinius Crassus; neben ihnen glänzte C. Julius Cäsar Strabo. In die Zeiten der höchsten Blüthe römischer Beredtsamkeit fallen Q. Hortensius Hortalus, Cicero's Freund und Nebenbuhler (geboren 115 v. Chr.), C. Scribonius Curio, C. Licinius Calvus, Julius Cäsar und vor allen Roms größter Redner, M. Tullius Cicero (s. d.). Nach Cicero und seiner Periode sank die Beredtsamkeit von ihrem Höhepunkte herab und fand in dem Untergang der römischen Freiheit ihr Grab. Aus dem öffentlichen Leben zog sie sich zurück in die Schulen der Rhetoren, wo sie als allgemeines Bildungsmittel getrieben wurde. Man verfertigte Uebungsreden (declamationes) über erdichtete Gegenstände und willkürlich gewählte Themata und haschte, um des Stoffes Armseligkeit zu verdecken, nach Schmuck und übertriebenem Glanz; an die Stelle der früheren Redner (oratores) treten die Lehrer der Beredtsamkeit, die Rhetoren. Zu diesen gehören unter Augustus und Tiberius Rutilius Lupus und M. Annäus Seneca, welcher eine Sammlung von Reden unter dem Titel „Controversiarum libri X“ veranstaltete, von der jedoch nur ein Theil auf uns gekommen ist. Höher als Beide steht M. Fabius Quintilianus (s. d.). Die Namen der Redner, welche aus dieser Zeit weiter angezählt werden, sind von keiner Bedeutung. Unter den Kaisern war allmählig eine neue Art der Beredtsamkeit, die panegyrische, vorherrschend geworden. Ausgezeichnet in dieser Gattung war C. Plinius Cäcilius Secundus (s. d.), dessen Panegyricus auf Trajan (gehalten 100 n. Chr.) eines der schönsten Denkmale römischer Beredtsamkeit ist. Unter Hadrian lebte Julius Severianus, der „Praecepta artis rhetoricae“ schrieb, unter den Antoninen blühte M. Cornelius Fronto, der mit großer Auszeichnung von den Alten genannt wird. Auch Appulejus gehört hierher wegen seiner Rede „De Magia“, womit er sich 173 n. Chr. vor dem Prokonsul in Afrika gegen den Vorwurf der Zauberei vertheidigte. Die gänzliche Entartung der römischen Beredtsamkeit beurkunden die Lobreden, welche in der späteren Kaiserzeit üblich geworden, aber hinter ihrem Vorbild, dem Panegyricus des jüngeren Plinius, weit zurückgeblieben sind. Wir besitzen noch die „Panegyrici veteres“, eine Sammlung von 12, fast 200 Jahre nach Plinius geschriebenen Reden, die sich in ungemessenen Lobeserhebungen, in den niedrigsten Schmeicheleien, in pomphafter und schwülstiger Darstellung überbieten (s. Panegyricus). Rhetoren, die aus der späteren Kaiserzeit genannt werden und von denen wir zum Theil noch Werke haben, sind: Aquila Romanus („De figuris sententiarum et elocutionis liber“), Julius Frontinus (unter Alexander Severus), Fabius Marius Victorinus (360 n. Chr.), von dem ein „Commentarius in Ciceronis libros de inventione“ hierher gehört, Rufinus („Versus de compositione et metris orat.“) &c.

Unter den philosophischen Werken der Römer stehen die Cicero's (s. d.) obenan, der sich um Einführung und Verbreitung griechischer Philosophie in Rom die größten Verdienste erworben hat. Ein anderer Philosoph, von welchem Werke auf uns gekommen sind, ist L. Annäus Seneca, der nach Cicero als der bedeutendste Schriftsteller in der Philosophie erscheint. Diesem

schließt sich an C. Plinius Secundus Major mit seiner „Historia naturalis“, wovon eine Art Auszug des C. Julius Solinus „Polyhistor“ ist. Als philosophischer Schriftsteller ist zu erwähnen der schon oben genannte Appulejus, von dem hierher gehört: „De deo Socratis“, „De dogmate Platonis libri III“, „De mundo liber“. Von einem Grammatiker Censorinus (238 n. Chr.) haben wir ein Buch „De die natali ad Q. Caevellium“. Der letzte ausgezeichnete Philosoph ist Anicius Manlius Torquatus Severus Boëthius, geboren um 470 n. Chr., von dem hauptsächlich das Werk „De consolatione philosophica“ gerühmt wird.

Von einer wissenschaftlichen Behandlung der Mathematik und anderer damit verwandten Disciplinen finden sich erst kurz vor Augustus Spuren. Zu Cicero's Zeit war als Mathematiker, Astronom und Astrolog berühmt P. Nigidius Figulus, dessen zahlreiche Schriften aber untergegangen sind. Unter Cäsar und Augustus lebte M. Vitruvius Pollio, welcher ein Werk „De architectura“ in 10 Büchern schrieb, wovon jedoch nur 7 Bücher und einige Kapitel des 9. auf uns gekommen sind. Nach Augustus finden wir zunächst den Sextus Julius Frontinus (Konsul 74 n. Chr.), welcher 2 Werke hinterlassen hat: „De aquaeductibus urbis Romae libri II“ und „Strategicon libri IV“ (von den Kriegslisten). Aus dem Gebiet der Kriegswissenschaften besitzen wir außerdem noch ein Buch des Hyginus „De castrametatione liber“, das Buch eines Ungenannten „De rebus bellicis“, und „Modesti libellus de vocabulis rei militaris ad Tacitum Augustum“, geschrieben 275 n. Chr. Flavius Vegetius Renatus schrieb um 375 eine „Epitome institutionum rei militaris“. Ueber die Feldmessungskunst der Alten besitzen wir eine Reihe von Schriften, über deren Verfasser jedoch große Ungewißheit herrscht. Unter Konstantin dem Großen lebte Julius Firmicus Maternus, dem man „Matheseos libri VIII“ beilegt. Von Boëthius sind hier zu erwähnen „Arithmetica“, „De Musica“ und „De Geometria“.

In der Geographie haben die Römer im Ganzen wenig geleistet. Ein eigentliches geographisches Werk, „De situ orbis“, verfaßte zuerst Pomponius Mela unter Claudius. Um 98 n. Chr. ist des Tacitus „Germania s. de situ, moribus et populis Germaniae libellus“ geschrieben. Im Anfang des 3. Jahrhunderts lebte Julianus Titianus, dessen „Beschreibung der Provinzen des römischen Reichs“ jedoch nicht auf uns gekommen ist. Zu erwähnen sind hier auch die „Itineraria Antonini Augusti“, Reisebücher, welche die verschiedenen Reiserouten enthalten und die Entfernung von einem Ort zum andern angeben (s. Itinerarium). Weniger trocken und kompendiarisch als die bis jetzt genannten Werke ist das des Julius Valerius: „Res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco“.

In der Medicin gewann als Schriftsteller großen Ruhm Aulus Cornelius Celsus, wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Augustus und Tiberius, von dessen encyklopädischem Werke „De artibus“ die 8 Bücher „De medicina“ auf uns gekommen sind. Unter Trajan und Hadrian lebte Soranus, dem ein Werk des Mittelalters „Isagoge in artem medendi“ beigelegt wird. Ungewiß ist das Zeitalter des Cälius Aurelianus, von dem wir 2 Werke besitzen: „Celerum s. acutarum passionum libri III“ und „Tardarum s. chronicarum passionum libri V“. In späterer Zeit unter den Antoninen lebte Marcellus Sidetes aus Sida in Pamphylien, der in Hexametern 42 Bücher über die Medicin schrieb, wovon ein Fragment sich erhalten. Theodorus Priscianus (unter Valentinian I.) schrieb unter dem Titel „Euporiston“ oder „Phaenomenon Euporistos“ ein Werk, in welchem einheimische Arzneimittel angegeben sind. Cn. Marcellus, Leibarzt des Kaisers Theodosius I., hinterließ eine Receptensammlung unter dem Titel „Medicamentorum liber“. Der erste Römer, der über den Landbau geschrieben hat, ist M. Porcius Cato Censorinus (geboren 235 v. Chr.), dessen Werk „De re rustica“ wir noch besitzen. Auf Cato folgt M. Terentius Varro (geboren 116 v. Chr.), der gelehrteste Römer seiner Zeit, der nicht weniger als 490 Werke geschrieben haben soll, die das gesammte Gebiet menschlichen Wissens umfassen. Sein Werk „De re rustica“ ist das beste, was wir über diesen Gegenstand aus dem römischen Alterthum besitzen, obschon Varro dasselbe in einem Alter von 80 Jahren geschrieben. In spätere Zeit fällt Lucius Junius Moderatus Columella, ein Zeitgenosse des Seneca, Verfasser von „De re rustica“ und „De arboribus“. Ungewiß ist das Zeitalter des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, welcher der Verfasser eines Werkes „De re rustica“ in 14 Büchern ist. Unter dem Namen des Cölius Apicius haben wir eine Schrift über die Kochkunst der Alten („De re culinaria s. de opsoniis et condimentis“).

In der Grammatik ist vor allen aus älterer Zeit zu nennen das Werk des M. Terentius Varro: „De lingua latina“, von welchem indeß nur 6 Bücher auf uns gekommen sind. In dem Zeitalter nach Augustus ward das Studium der Grammatik immer allgemeiner. Unter Nero und dessen Nachfolgern wird genannt M. Valerius Probus, unter dessen Namen 2 Schriften auf uns gekommen sind: „De interpretandis notis Romanorum“ und „Institutionum Grammatic. libri II“. Unter Hadrian lehrte C. Terentianus Scaurus, dessen Grammatik und Kommentar über die „Ars poetica“ des Horaz bis auf einige Fragmente verloren gegangen sind und von dem sich bloß eine kleine Schrift „De orthographia“ erhalten hat. Aulus Gellius († um 150 n. Chr.) hat „Noctes Atticae“ hinterlassen. Andere namhafte Grammatiker sind Verrius Flaccus, Donatus, Fabius Marius Victorinus („De orthographia et ratione metrorum“), Macrobius, Flavius Sosipater Charisius (im 5. Jahrhundert, schrieb „Institutiones Grammaticae“), Flavius Caper („De orthographia“ und „De verbis dubiis“), Rufinus („Commentarius in metra Terentiani“) und Cassiodorus. Zeitgenossen des letzteren sind der berühmte Priscianus und Atilius Fortunatus. Noch sind zu nennen Eutychius („De discernendis conjugationibus libri II“), Phocas („De nomine et verbo“ und „De aspiratione“), Velius Longus („De orthographia“), Fabius Planciades Fulgentius („Expositio sermonum antiquo-

rum" 2c.), L. Cäcilius Minutianus Appulejus („De orthographia") und Isidorus („Originum s. Etymologiarum libri XX").

Der Roman in dem modernen Sinn ist den Römern fremd geblieben; aber unter den Kaisern begegnen uns Erscheinungen, die sich allenfalls mit diesem Namen bezeichnen lassen. So wird Petronius Arbiter († 67 n. Chr.) genannt als Verfasser eines „Satiricon", welches die Liebesabenteuer eines freigelassenen Encolpius zum Inhalt hat. Ein Stück aus diesem Werk ist die „Coena Trimalchionis", 1662 in Dalmatien entdeckt. In das Zeitalter der Antonine fällt L. Appulejus, dessen Hauptwerk „Metamorphoseon s. de asino aureo libri XI" zu der Gattung der milesischen Fabeln gehört. Die Briefe bilden, besonders nach Augustus' Zeit, einen besonderen Zweig der r. n L. Cicero, von dem wir noch 4 Briefsammlungen besitzen (epistolarum ad diversos liber XVI, epist. ad S. Pomponium Atticum libri XVI, epist. ad Quintum Fratrem libri III, epist. ad Brutum liber) sah die Briefe als das Mittel an, eigene politische Ansichten oder Wünsche indirekt unter das Publikum zu bringen. Nach ihm fing man an, sich der Briefform auch zu bedienen zur Mittheilung von Gegenständen, die einen allgemeinen wissenschaftlichen Charakter hatten und in sofern für ein größeres Publikum bestimmt waren, obwohl sie an einzelne Personen gerichtet wurden. Auf diese Weise bildete sich die Epistolographie zu einem besonderen Zweig der r. n L. aus. L. Annäus Seneca hat uns noch 124 Briefe an seinen Freund Lucilius hinterlassen, deren Inhalt rein philosophisch ist. Anderer Art, aber sehr anziehend sind die Briefe des jüngeren Plinius. Auf diesen folgt M. Cornelius Fronto, von dem eine ganze Reihe von Werken der Epistolographie im weiteren Sinne angehört. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts lebte Q. Aurelius Symmachus, der als Redner und Epistolograph ausgezeichnet ist. Plinius und Symmachus hat sich zum Muster genommen C. Sollius Apollinaris Modestus Sidonius (geboren 428 n. Chr.), der eine Sammlung von Briefen in 9 Büchern hinterlassen hat, die, sowie die Briefe des Aurelius Cassiodorus, einen großen historischen Werth haben.

Ueber die Jurisprudenz s. Römisches Recht.

Vgl. Wolf, Vorlesungen über die Geschichte der r. n L., herausgegeben von Gürtler, Leipzig 1832; Schöll, Histoire de la littérature Romaine, Paris 1813, 4 Bde.; Dunlop, History of Roman literature from the earliest period to the Augustan age, 2. Aufl., London 1824, 2 Bde.; Bähr, Geschichte der r. n L., Karlsr. 1828; 3. Aufl. 1844—45, 2 Bde.; Bernhardy, Grundriß der r. n L., 3. Aufl., Halle 1855; Munk, Geschichte der r. n L., Berlin 1858—61, 3 Bde.

Römische Mythologie, s. Rom (das alte).

Römische Sprache (lateinische Sprache), eine der reichsten u. kräftigsten Aeste des indogermanischen Sprachstammes, ursprünglich eine der verschiedenen, aber unter einander verwandten Zungen, in welche sich die das alte Italien bewohnenden Volksstämme theilten. Mit der Ausbreitung der römischen Herrschaft über Italien und der Unterwerfung oder Vernichtung jener Stämme gewann die Sprache der Sieger nach und nach die Oberhand, und es ward so auch in sprachlicher Beziehung durch Waffengewalt eine Einheit geschaffen. Aber die herrschende, nun als lateinische bezeichnete Sprache machte eine langsame Entwickelung durch u. entbehrte 5 Jahrhunderte lang einer Literatur, daher sie, wie aus einzelnen erhaltenen sprachlichen Denkmälern (Inschrift zu Ehren des Duilius, Inschriften auf den Grabdenkmälern der Scipionen, Senatsbeschluß in Betreff der Bacchanalien) zu schließen ist, rauh und ungefügig war und des Wohlklangs ermangelte. Erst in Folge des Aufkommens einer Literatur, namentlich durch die epischen und dramatischen Dichter ward ihre Ausbildung angebahnt und seit der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. durch Einwirkung der griechischen Literatur und Bildung befördert. Ennius führte durch die Aufnahme des griechischen Hexameters die Messung der Silben nach der Zeitdauer ein. So entwickelte sich nach und nach in der Hauptstadt eine Lingua urbana im Gegensatze zu der Mundart der Provinzialen. Die Sprache der Prosa, namentlich der rednerischen, ward besonders durch Cicero in grammatischer u. stylistischer Beziehung ausgebildet und zu philosophischer und wissenschaftlicher Darstellung geeignet gemacht. Daher datirt eine allgemein gültige korrekte Schriftsprache erst von dem Zeitalter Cicero's an. Im Zeitalter des Augustus kam eine geflissentlich angestrebte Eleganz der Form hinzu, die sich besonders in der Aufnahme griechischer Redewendungen kund gab, aber bald das rechte Maß überschritt und in Sprachkünstelei ausartete. Da unter der Kaiserherrschaft die Sprache nicht mehr politischen Zwecken diente, so ward sie als moderne Schriftsprache das Organ der Gelehrsamkeit. Nach Trajan ist ihre Entwickelung beendigt. Von da an dringen mehr u. mehr ausländische Elemente in dieselbe ein, und die Schriftsprache wird mehr und mehr das Abbild jenes mystischen und phantastischen Denkens und Fühlens, welches vom Orient her in die verfallende römische Welt eindrang. Von allen diesen Einflüssen ward aber die Volkssprache, die Lingua vulgaris oder rustica, wenig berührt, und es erhielten sich in ihr die altitalischen rauhen und harten Formen, welche die Schriftsprache abgestoßen hatte. Diese Mundart nun war es, welche durch Kolonisten und Soldaten in den dem römischen Reich unterworfenen Provinzen weite und allgemeine Verbreitung fand und aus deren Vermischung mit der Sprache der alten Bewohner dieser Provinzen die neuen Sprachen sich bildeten, die man als romanische Sprachen (s. d.) zu bezeichnen pflegt. Nach dem Untergang des römischen Reichs erhielt sich aber die r. S. nicht nur im Munde der Besiegten, sondern ward als die ausgebildetere auch von den Siegern angenommen, die schon durch die Nothwendigkeit, mit den Besiegten in Verkehr zu treten, dazu hingeführt wurden. Natürlich war sie dabei vielfacher Veränderung und Verunreinigung ausgesetzt und gerieth in Folge davon mehr und mehr in Verfall. Dieser ist schon im 6. Jahrhundert vorhanden und zeigt sich in der Aufnahme

vieler fremden Wörter, welche man latinisirte, in Vertauschung der Vokale, in Nichtbeachtung der grammatischen Regeln, in verändertem Gebrauch der Präpositionen, in Vernachlässigung der Regeln der Flexion ꝛc. Durch die Bemühungen des Boëthius und Cassiodorus erhielt sich zwar das Studium der römischen Literatur noch hier und da, wie auch einzelne Grammatiker dem völligen Verderb der Sprache entgegenzuwirken suchten. Aber der damals schon einflußreiche christliche Klerus, der diese entartete r. S. zu der seinigen gemacht hatte, wie sie auch Sprache der Regierung geworden war, zeigte sich dem Studium der altrömischen Literatur als einer heidnischen meist abgeneigt, und so blieben jene Bemühungen ohne Stütze und daher erfolglos. Nur hier und da erhielt sich in Klöstern und Schulen mit dem Studium der alten klassischen Literatur auch die Kenntniß der römischen klassischen Sprache, wenn auch in nothdürftiger Weise. Mit der Ausbildung der Scholastik, der Gründung der Universitäten und mit den anhebenden theologisch-philosophischen Streitigkeiten begann eine vermehrte Anwendung der lateinischen Sprache, indem sie als Schriftsprache sich allein zur Sprache der Wissenschaft eignete. Sie gewann so in Schule, Kirche und Staat eine weitere und allgemeinere Verbreitung, und als nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken (1453) das Abendland mit den fast vergessenen Schätzen der alten klassischen Literatur wieder bekannt gemacht ward, mußte auch das Studium der r.n S. mehr und mehr in Aufnahme kommen (vergl. Philologie). Sie wurde die Sprache der Gelehrten und der Staatsmänner; in Wort und Schrift bediente man sich derselben an den Höfen, auf dem Katheder und in den Schulen; ja sie wurde selbst die Sprache des diplomatischen Verkehrs, aus dem sie aber seit Ludwigs XIV. von Frankreich Zeit durch die französische verdrängt ward. Gegenwärtig ist die lateinische Sprache, wie vor Zeiten, die Kirchensprache der römisch-katholischen Welt. Bedeutsamer in kulturhistorischer Hinsicht aber ist es, daß die Wissenschaft ihrer noch heute nicht entbehren kann, und daß sie insbesondere aus den Schulen, welche zu höheren wissenschaftlichen Studien vorbereiten sollen, nicht wohl zu verbannen sein wird, denn es ist durch die politische und kirchliche Verbindung, in welche das Mittelalter mit Rom getreten ist, zunächst die christlich-germanische Kultur und, von dieser angeregt und befruchtet, auch die der slavischen Stämme in der Wissenschaft und Kunst so mit dem römischen Alterthum verwachsen, daß es jetzt noch nicht an der Zeit zu sein scheint, diese vielfach verschlungenen Bande zu lösen (vgl. Gymnasium). Das römische Alphabet bestand ursprünglich aus 16 Buchstaben: A B C D E I K L M N O P Q R S T; später kam noch das G, wofür anfangs C gebraucht worden zu sein scheint, dann, entsprechend dem äolischen Digamma, das F und H, der griechische Spiritus asper, ferner das V und endlich in den letzten Zeiten der Republik das X Y Z hinzu. So bildete sich ein Alphabet von 23 Buchstaben, in dem aber schon früh das C an die Stelle des K getreten war. Aus dem 7. Jahrhundert datirt erst die Unterscheidung zwischen I und J, sowie zwischen V und U. Was die Aussprache anlangt, so war die der Vokale wohl im Wesentlichen der jetzt üblichen gleich; weniger ist dies mit der Aussprache der Konsonanten der Fall; doch läßt sich hierüber mit Sicherheit kaum etwas bestimmen.

Schon die Römer begannen ihre Sprache wissenschaftlich zu behandeln. Unter der großen Zahl ihrer Grammatiker glänzen die Namen eines Varro und eines Cäsar. Im Mittelalter erhob man sich nicht über dürren Formelkram und magere grammatische Systeme nach der Weise des Donatus (s. d.). Seit dem 15. Jahrhundert beginnt die Bearbeitung der lateinischen Grammatik durch die italienischen Humanisten, deren Reihe Laurentius Valla mit „Libri VI elegantiarum“, einer Sammlung einzelner scharfsinniger Beobachtungen über Grammatik und Phraseologie ohne systematische Ordnung, eröffnet. Im 16. Jahrhundert waren in derselben Richtung thätig der Italiener Aldus Manutius, der Engländer Thomas Linacer, Der deutsche Philipp Melanchthon und die Spanier Emmanuel de Alvarez und Francisco Sanchez de las Brozes, dessen an sich unbedeutendes Werk „Minerva, s. de causis linguae Latinae commentarius“ durch die Bemerkungen des gelehrten Jakob Perizonius größeres Interesse erhalten hat. Ferner sind zu nennen Julius Cäsar Scaliger (De causis linguae Latinae libri XIII), Kaspar Scioppius (Grammatica philosophica, 1659), der durch Belesenheit und Gründlichkeit seine Vorgänger überragende Gerhard Johann Vossius (Aristarchus, s. de arte grammatica libri VII, Amsterdam 1635 und 1662; nen herausgegeben von Förtsch und Eckstein, Halle 1833 f.). Aus dem 18. Jahrhundert verdienen Erwähnung Th. Ruddimann (Institutiones Latinae linguae, Edinburg 1725; zuletzt von Stallbaum, Leipzig 1823, herausgegeben), die „Grammatica Marchica“ (Berlin 1718; zuletzt von Bernhardi, das. 1795—97) u. Seyferts „Sprachlehre“ (Brandenburg 1798—1802, 5 Bde.). Es folgt die lange Reihe von Bearbeitungen der lateinischen Grammatik für die Bedürfnisse der Schule von Scheller, Bröder, Wenk, F. A. und G. F. Grotefend, Ramshorn, O. Schulz, Zumpt, Billroth (neu bearbeitet von Ellendt), Kreds, Krüger, Kühner, Kritz u. Berger, Madvig, Putsche, Gruber, Grüter u. A. L. K. Schneiders „Ausführliche Grammatik“ (Berlin 1819) ist in 3 Bänden nur bis zu den Deklinationen fortgeschritten. In zahlreichen Monographien sind die Syntax, die Lehre von den Partikeln, die Synonymik und Stylistik behandelt worden. Weniger ist die Orthographie berücksichtigt worden, für die erst neuerlich durch Ritschls Inschriftenforschungen und die neuesten kritischen Ausgaben einzelner Schriftsteller eine festere Grundlage gewonnen worden ist. Von lexikalischen Bearbeitungen des reichen Sprachschatzes sind hervorzuheben: Perotti's „Cornu copiae“ (1498), Rob. Stephanus' „Thesaurus“ (1531), J. M. Gesners „Novus et linguae et eruditionis Romanae thesaurus“ (Leipz. 1749), Aegidius Forcellini's „Totius latinitatis Lexicon“, auf welches Scheller in seinem „Ausführlichen lateinisch-deutschen u. deutsch-lateinischen Wörterbuch“ (Leipzig 1783—84, 3 Bde.; 3. Aufl. 1804

bis 1805, 7 Bde.) sich stützte. Einen anerkennenswerthen Fortschritt begründen Freunds „Wörterbuch der lateinischen Sprache“ (Leipz. 1834—40, 4 Bde.) und Georges' „Thesaurus linguae Latinae“ (das. 1854 ff.). Gute Handwörterbücher lieferten Georges, Kärcher, Mühlmann, Ingerslev und Klotz, ein deutsch-lateinisches Krafft. Die mittelalterliche Latinität behandelte Dufresne; die Geschichte der lateinischen Sprache Chr. Cellarius (De fatis linguae Latinae), Walch (Historia critica linguae Latinae, zuletzt 1761), Nahmmacher (Anleitung zur kritischen Kenntniß der lateinischen Sprache, 1768) und Hand (Lehrbuch des lateinischen Styls.

Römisches Recht. In dem ältesten römischen Recht ist das Privatrecht mit dem öffentlichen auf das engste verbunden und steht mit diesem unter religiöser Weihe; die Priester sind nach der Ueberlieferung zugleich Kenner u. Bewahrer des Rechts und Richter in Privatrechtsstreitigkeiten, deren Verhandlung mit Beobachtung religiöser Vorschriften mannichfach zusammenhängt. Die Rechtsbildung erfolgte auf dem Wege der Gewohnheit. Die Leges regiae, welche noch die Zeitgenossen des Pomponius im 2. Jahrhundert n. Chr. citirten, gehören in das Reich der Mythe. Je weniger sonst über die älteste Zeit bekannt ist, desto größer ist die Zahl der Hypothesen. So hat man (Puchta) die Vermuthung aufgestellt, daß das Privatrecht der ältesten Zeit ganz fremd gewesen und erst mit der Aufnahme der Plebejer von dem öffentlichen abgeschieden worden sei, während man andererseits, gestützt auf etymologische Forschungen (Ihering), der ältesten Zeit nur Privatrecht zuschreibt, von welchem das öffentliche erst später getrennt worden sei, indem erst in der erstarkenden staatlichen Gemeinschaft Jeder von seinem Recht, das ursprünglich so weit gegangen wie seine Macht, etwas aufgegeben habe.

Das erste zuverlässige Werk der Rechtsgesetzgebung waren die zwölf Tafeln, eine kurze, aber umfassende Zusammenstellung des ganzen geltenden Rechts, welches dazu mit Vollgewalt bekleidete Decemviri auf das Andringen der Plebejer verabfaßten, um der Willkür und Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, welche aus der Handhabung lediglich gewohnheitsrechtlicher Normen durch patricische Konsuln und Priester nothwendig sich ergeben hatten. Die zwölf Tafeln enthielten die Fundamentalsätze des geltenden Privatrechts sowohl, wie des öffentlichen und des Religionsrechts. Hinzugefügt wurden einige neue, den Plebejern günstige Bestimmungen, z. B. Milderung des Schuldrechts, Beschränkung der Zinsen auf höchstens $8\frac{1}{3}$ Procent. Die zwölf Tafeln sind im Alterthum fortwährend im höchsten Ansehen geblieben; zur Zeit Cicero's mußte die Jugend sie auswendig lernen, u. Gajus unter den Antoninen hat sie noch kommentirt. In Citaten späterer Schriftsteller sind etwa hundert Bruchstücke derselben enthalten. Der Rechtszustand zur Zeit der zwölf Tafeln u. in der ersten Zeit nach dieser Gesetzgebung charakterisirt sich durch strenge Abschließung der Römer von den Fremden; der Fremde ist in Rom rechtlos und kann nur als Schutzfreund eines römischen Bürgers durch dessen Vermittelung dort Recht finden. In Rom selbst haben zwar Patricier und Plebejer im Wesentlichen gleiches Privatrecht; doch sind die letzteren der Ehegemeinschaft mit jenen unfähig und im öffentlichen Recht zurückgesetzt. Die Gewalt des Hausherrn (paterfamilias) über Frau u. Kinder ist rechtlich unbeschränkt, und was er letztwillig über Vermögen und Vormundschaft verfügt, ist, wie die zwölf Tafeln sagen, Gesetz. Frauen sind lebenslänglich fremder Gewalt unterworfen, zunächst der des Vaters, dann der des Ehemanns und nach dessen Tod, da sie mit der Ehe aus ihrer eigenen Familie treten, derjenigen der Agnaten des letzteren; Hauskinder sind eigenen Vermögens unfähig; was sie erworben, gehört dem Vater. Sie gelangen aus dessen Gewalt und zur privatrechtlichen Selbstständigkeit nicht etwa schon durch Begründung eines eigenen Hauswesens — der verheirathete Sohn kann mit seinen Kindern in der Gewalt seines Vaters stehen —, sondern nur durch den Tod Dessen, in dessen väterlicher Gewalt sie stehen, oder durch den dritten Verkauf, oder durch förmliche Freilassung, deren älteste Form dem Verkauf entlehnt ist. Das Erbrecht beruht weniger auf der Blutsverwandtschaft als auf der Gemeinschaftlichkeit der väterlichen Gewalt; die Agnaten, d. h. Diejenigen, welche mit dem Verstorbenen unter einer väterlichen Gewalt gestanden haben oder gestanden hätten, wenn der gemeinschaftliche Stammvater noch lebte, schließen die Blutsverwandten, Kognaten, aus. Dem freien Bürger steht der Sklave gegenüber, welcher lediglich als lebendige Sache behandelt wird. Freigelassen bleibt er in der Schutzgewalt seines Herrn (patronus). Eigenthum wird durch Besitzergreifung herrenloser oder dem Feind gehöriger Sachen, durch Abtretung vor Gericht, durch Zuschlag seitens der öffentlichen Gewalt, durch Ersitzung und was Grundstücke, Servituten an solche, Sklaven u. Zug-, u. Lastthiere betrifft (res mancipi), durch ein förmliches, dem Kauf nachgebildetes Geschäft (mancipatio) vor 5 Zeugen erworben, in denen man die Vertreter der 5 Klassen der servianischen Verfassung erblickt und gewissermaßen Garanten zu sehen hat; einfache Uebergabe genügt zur Uebertragung des Eigenthums nicht. Das gleiche Scheinkaufgeschäft dient zum Abschließen von Verträgen, welche eine strenge Verpflichtung des Schuldners und eine eigenmächtige Exekution begründeten; der zahlungsunfähige Schuldner konnte von dem Gläubiger in Schuldhaft genommen und ins Ausland verkauft u. die für ihn gelöste Summe von den Gläubigern unter sich getheilt werden. Das drückende Schuldrecht war die Ursache wiederholter Aufstände der Plebejer gegen die Patricier. Der Prozeß bewegte sich in streng vorgeschriebenen Formalitäten. Im Strafrecht galt der Grundsatz der Wiedervergeltung; nur wenige Verbrechen übrigens wurden als öffentliche mit öffentlicher Strafe, die meisten als Privatverbrechen nur auf Antrag des Betheiligten mit einer Privatbuße für diesen bestraft.

Auf diesen Grundlagen, welche die strenge Folgerichtigkeit und die scharfe Ausprägung der Rechtsidee als der Verwirklichung der Willensfreiheit zeigen, durch welche das römische Recht noch in seiner höchsten Ausbildung sich charakterisirt, wird in der Zeit bis zum Untergang der Republik

(zweite Periode) das streng nationale, dem römischen Volk eigenthümliche Recht (jus civile), theils durch Gesetze, theils durch Gewohnheitsrecht, welches die Juristen an die zwölf Tafeln durch ihre Interpretation derselben anzuknüpfen suchten, fortgebildet. Daneben eröffnet sich in den Edikten der Magistrate, besonders der Prätoren, eine neue Rechtsquelle (jus honorarium), durch welche das altherkömmliche starre Recht den Bedürfnissen der Zeit gemäß fortgebildet, daneben aber auch neues Recht geschaffen wurde. Die Gesetzgebung wird theils vom ganzen Volk in den Centuriatkomitien, theils seit der Lex Hortensia (305 v. Chr.) von der Plebs in den Tributkomitien geübt. Der Senat erlangte zwar gegen Ende dieser Periode eine der Gesetzgebung analoge Gewalt, wandte sie aber auf dem Gebiet des Privatrechts nur selten an. Die Fortbildung des Rechts durch Auslegung der Gesetze und Fixirung des Gewohnheitsrechts fiel besonders den Juristen zu. Ihre Thätigkeit war, obwohl gegen das Ende dieser Periode einige als Schriftsteller auftraten, nicht wissenschaftlicher, sondern rein praktischer Art. Sie bestand in schriftlicher Abfassung von Rechtsgeschäften, in der Belehrung der Parteien und in deren Unterstützung vor Gericht. Als Ehrensache und unentgeltlich von Angehörigen der vornehmsten Geschlechter betrieben, genoß dieselbe das höchste Ansehen. Streng an den Worten der Gesetze festhaltend, wußte sie theils denselben die Rechtsgeschäfte geschickt anzupassen, theils ihnen durch sachgemäße, zuweilen aber auch tendenziöse Auslegung und durch Benutzung der Analogie eine den Bedürfnissen entsprechende Anwendbarkeit zu erhalten. Hauptsächlich aber wurde eine neuen Bedürfnissen entsprechende und doch stetige Fortbildung des Rechts durch die Edikte der Prätoren erzielt, welche, an sich nur auf das Amtsjahr des Prätors gültig, in soweit sich ihre Bestimmungen bewährt hatten, von dem Amtsnachfolger wiederholt wurden und so zuletzt eine ausgedehnte, in der Hauptsache unveränderliche Sammlung von Rechtssätzen bildeten. In dem Edikt wurden im Gegensatz zu den nationalen (ratio civilis, jus Quiritium) insbesondere die allgemeinen Rechtsideen (ratio naturalis, jus gentium) zur Anerkennung und formellen Geltung gebracht, welche in dem mit der Ausbreitung des Reichs so ausgedehnt u. lebhaft gewordenen Verkehr zwischen römischen Bürgern und Nichtrömern zum Bewußtsein u. zur Anwendung kamen. Die Formen des Rechtsverkehrs wurden nun mannichfaltiger und bequemer, das Familienrecht verlor Manches von seiner alten Strenge; im Gerichtsverfahren wurden die alten Formen durch den Formularprozeß verdrängt, welcher dem Prätor einen größeren Einfluß auf die Entscheidung gestattete und diese weniger von der strengen Einhaltung bestimmter Formen abhängig machte.

In der dritten Periode, bis auf Konstantin den Großen, bestehen anfangs die republikanischen Einrichtungen dem Schein nach fort; daher werden noch Gesetze, Senatsschlüsse und Edikte des Prätors erlassen. Indessen wurde das Edikt unter Hadrian von dem Prätor Julianus neu redigirt und damit im Wesentlichen abgeschlossen, und die jetzt zahlreicheren und bedeutungsvolleren Senatsschlüsse waren bald nur die Form, um den Willen des Alleinherrschers zur Geltung zu bringen. Daneben erlangten die Anordnungen des Princeps in ihren verschiedenen Formen (edicta, mandata, decreta, rescripta) Gesetzeskraft und wurden, nachdem auch die Form des Staats monarchisch geworden, die alleinige Quelle der Gesetzgebung. Die bedeutungsvollste Fortbildung erfuhr aber das Recht durch die Juristen. Erforderte einerseits jetzt die Ausdehnung des vorhandenen Rechtsstoffs zu seiner Beherrschung eine wissenschaftlich systematische Bearbeitung, so war andererseits das Sinken des öffentlichen Lebens die Veranlassung, daß die edelsten Kräfte sich der praktischen und wissenschaftlichen Bearbeitung des Privatrechts zuwandten, welche bei dem Alleinherrscher Ansehen und Einfluß, zugleich aber auch eine von diesem unabhängige, angesehene Stellung verlieh. Weniger als heut zu Tage mit einem schwerfälligen gelehrten Apparat überladen, durch die Sitte, überall ihres Raths sich zu bedienen, in steter praktischer Thätigkeit erhalten, und da das Richteramt noch eine gemeine bürgerliche Pflicht, das Geschäft des eigentlichen Sachwalters aber den Anfängern überlassen war, von mechanischen Arbeiten frei, schufen die römischen Juristen eine Rechtswissenschaft, welche als mustergültig angesehen werden konnte und den eigentlichen Werth des römischen Rechts für die Geschichte begründet hat. Sie haben es gleichmäßig verstanden, die Rechtssätze sowohl bis in die letzten Konsequenzen streng durchzuführen u. gleichsam mit ihren Begriffen zu rechnen, als auch die kleinsten thatsächlichen Umstände bei der Behandlung eines Rechtsfalls zu berücksichtigen, den Anforderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden und ihren Gedanken den schärfsten und passendsten Ausdruck zu geben. Wesentlich verstärkt wurde der Einfluß der Juristen dadurch, daß die ausgezeichnetsten unter ihnen das Recht erhielten, ex auctoritate principis Rechtsgutachten (responsa) zu ertheilen, welche, wenn die eingeholten übereinstimmten, von dem Richter in dem vorliegenden Fall und, wie Manche meinen, in jedem analogen befolgt werden mußten. Die Schriften der römischen Juristen waren sehr zahlreich und mannichfaltig; erhalten sind davon außer den zahlreichen Excerpten, welche die Pandekten bilden, besonders die Institutionen des Gajus (unter den Antoninen) und Bruchstücke aus den Schriften Ulpians und Paulus'. Die namhaftesten Juristen waren, außer Labeo und Capito, den Stiftern der sogenannten Schulen der Proculejaner und Sabinianer, Sabinus, Julianus, Gajus, Aemilius Papinianus, Ulpianus, J. Paulus (unter Alexander Severus), Modestinus. In dieser Periode besteht zwar noch der Unterschied zwischen römischen Bürgern und Fremden (peregrini), das römische Bürgerrecht ist aber sehr ausgebreitet. Die väterliche Gewalt ist rechtlich beschränkt; im Erbrecht ist der Blutsverwandtschaft Einfluß eingeräumt; die Frauen sind der früheren Abhängigkeit ledig. Die Vertragsformen sind zahlreich und der meisten Formalitäten entkleidet. In den Prozeß ist die Appellation an den Kaiser eingeführt. Der Rechtsunterricht bestand wie früher im Wesentlichen

darin, daß der Schüler den praktischen Geschäften berühmter Juristen beiwohute. Indessen ging dem schon zu Cicero's Zeit ein theoretischer Schulunterricht voraus, ohne daß die Rechtslehrer hohes Ansehen erlangt hätten.

In der vierten Periode, bis zu Justinian (550 n. Chr.), ist das Uebergewicht Roms und Italiens völlig verschwunden. Mit dem Untergang der römischen Volksthümlichkeit in dem weiten Weltreich erstard auch die Wissenschaft des Rechts. Man beschränkte sich auf Kompilationen aus den Schriften der früheren Zeit, auf Auswendiglernen der Rechtsregeln in den Rechtsschulen, die nun zu großem Ansehen gelangten, und auf deren gedankenlose Anwendung in den Gerichten. Ohne jede Prüfung folgte man blindlings der Autorität der Juristen der vorigen Periode. Das sogenannte Civilgesetz Valentinians (426) erkennt geradezu den Grundsatz an, die juristischen Schriften wie Gesetze aufzufassen, und verweist den Richter bei abweichenden Ansichten an die Mehrheit der Stimmen. Das Volk ist von jeder Betheiligung an der Bildung des Rechts wie von dessen Anwendung ausgeschlossen. Letztere liegt allein in den Händen der kaiserlichen Beamten, und die kaiserlichen Konstitutionen bilden die einzige Rechtsquelle. Das Unvermögen, den Rechtsstoff zu überblicken, wissenschaftlich zu beherrschen und das Recht folgerichtig fortzubilden, tritt auch in dieser Rechtsquelle hervor; der Einfluß der Kirche, die Begünstigung des kaiserlichen Vermögens, mannichfache polizeiliche Rücksichten veranlaßten zahlreiche, dem Wesen des Rechts und der Konsequenz widerstreitende Vorschriften. Andererseits aber wurden, theilweise erst durch Justinian, völlige Rechtsgleichheit durch das ganze Reich hergestellt, überlieferte, aber bedeutungslos gewordene Formalitäten und Unterscheidungen beseitigt, die Reste der eigenthümlich nationalen Rechtsbildung meist hinweggeräumt und insbesondere im Familien- und Erdrecht die natürlicheren Rechtsanschauungen, welche sich bereits in den beiden früheren Perioden Bahn gebrochen, vollends zur Herrschaft gebracht. Es wurde mithin dem römischen Recht, mehr als es in den früheren Perioden der Fall gewesen, ein allgemein gültiger Inhalt gegeben, welcher es neben der formellen Ausbildung befähigte, lange Zeit ebenso als Universalrecht zu gelten, wie das Beamtenwesen und die innere Staatsverwaltung im sinkenden Römerreich vielfach Vorbild für den Beamtenorganismus der Staaten des Mittelalters wurde. Nachdem nach dem Vorausgang 'einiger Privatarbeiten schon Theodosius II. 438 eine officielle, größtentheils erhaltene Sammlung der kaiserlichen Konstitutionen veranstaltet hatte (Codex Theodosianus), ließ Justinian eine gleiche Sammlung der noch gültigen Konstitutionen (Codex), eine Zusammenstellung von Excerpten aus den bedeutendsten juristischen Schriften (Digesta, Pandectae), wetche das ganze Rechtsgebiet umfassen, ein kurzes Lehrbuch des Rechts (Institutiones) nach dem Muster desjenigen des Gajus bearbeiten und versah das Ganze mit Gesetzeskraft, indem er zugleich alle in diese Arbeiten nicht aufgenommenen älteren Bestimmungen außer Kraft setzte. Diese drei Arbeiten bilden mit den späteren Gesetzen Justinians (Novellae) das Corpus juris civilis, in welcher Gestalt das römische Recht auf die Gegenwart gekommen ist. Das Gesetzeswerk Justinians umfaßt das ganze Rechtsgebiet, das Staats-, Kirchen-, Straf- und Prozeßrecht, wie das Privatrecht. Dasselbe ist jedoch weniger ein Gesetzbuch nach dem Begriff der Neuzeit, als eine Sammlung von Materialien für ein solches oder für ein Lehrbuch des Rechts. Nur die Novellen sind durchweg eigentliche Gesetze im heutigen Sinn; im Codex kommen neben solchen zahlreiche Konstitutionen vor, welche für einen einzelnen Rechtsfall eine Entscheidung treffen, worin der einschlagende Rechtssatz nicht immer unmittelbar ausgesprochen, sondern nur angewendet ist. Die Pandekten referiren theils solche Entscheidungen, theils Gesetze aus oder vor der Zeit der Schriftsteller, denen die Excerpte entlehnt sind, theils enthalten sie wissenschaftliche Erörterungen, welche sich als Kommentare oder Kritiken an solche Relationen oder an Rechtsfälle anschließen, theils seldstständigen Inhalts sind. Die Institutionen endlich sind, wie bemerkt, ein kurzes Lehrbuch für Anfänger. Die Rechtssätze über einen und denselben Gegenstand müssen oft aus allen Theilen des „Corpus juris“ zusammengesucht werden; viele sind nicht direkt ausgesprochen, sondern nur aus den daraus gezogenen Folgerungen, aus ihrer Anwendung auf einzelne Fälle zu erschließen, während andere in überreichem kasuistischen Detail ausgesponnen sind. Aus vielen Stellen läßt sich lediglich die geschichtliche Entwickelung des Rechts entnehmen. Abgesehen von unlösdaren Widersprüchen und Dunkelheiten gidt hiernach das Rechtsbuch Justinians viel mehr Zeugniß von der Unfähigkeit seiner Verfasser und ihrer Zeit zu umfassender Gesetzgebung ab, denn daß es selbst als vollendetes gesetzgeberisches Werk gelten könnte. Ader gerade in seiner eigenthümtichen Zusammensetzung liegt sein großer Werth, indem es die rechtswissenschaftlichen Leistungen der römischen Juristen, man darf wohl annehmen, in ihrem bedeutungsvollsten Theil in sich aufgenommen und der Nachwelt erhalten hat und die geschichtliche Entwickelung des Rechts bei einem Volke zu verfolgen erlaubt, welches für dessen Ausbildung in hohem Maße befähigt war. Mit Justinians „Corpus juris“ ist das römische Recht als nationales Recht abgeschlossen; indessen fand in Byzanz, abgesehen von einzelnen Konstitutionen späterer Kaiser, unter Basilius Macedo und dessen Sohn Leo VI. eine systematische Umarbeitung dieses Rechtsbuchs in griechischer Sprache Statt, von welcher Konstantin VII. im 10. Jahrhundert eine neue Redaktion veranstaltete. Diese Bearbeitung ist unter dem Namen Basiliken (imperatoriae constitutiones) erhalten. In den germanischen Staaten, welche auf den Trümmern des weströmischen Reichs sich erhoben, blieb das römische Recht für die eingebornen Provinzialen fortwährend in Geltung. Wegen der Unmöglichkeit, dasselbe in seinem ganzen Umfang zu beherrschen, veranstalteten die germanischen Fürsten kurze Zusammenstellungen, in welchen einige Bruchstücke kaiserlicher Konstitutionen und juristischer Schriften erhalten sind. Zu diesen Zusammenstellungen gehören das „Edictum Theodo-

rici" für das ostgothische Reich (um 500), die „Lex Romana Visigothorum" oder das „Breviarium Alaricianum" (506) und die „Lex Romana Burgundionum" (517—534). In Italien publicirte Justinian nach dem Sturz des ostgothischen Reichs seine Gesetzsammlung außer den Novellen, und dieselbe kam dort, wie der sogenannte „Brachylogus" und einige andere Schriften aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert zeigen, nie ganz in Vergessenheit. Gewissermaßen eine Neubelebung erfuhr aber das römische Recht, als dasselbe seit dem 12. Jahrhundert, nachdem man vollständige Handschriften des „Corpus juris" wieder aufgefunden, auf der Rechtsschule zu Bologna von Irnerius und seinen Schülern (Bulgarus, Martinus, später Apo, Accursius u. A.), den sogenannten Glossatoren, zum Gegenstand ihrer Vorlesungen gemacht wurde. Die Glossatoren beschränkten sich zwar auf eine fortlaufende Erklärung (Glosse) des Textes des „Corpus juris", allein ihre Thätigkeit ermöglichte es erst, über den ausgedehnten Stoff Uebersicht und Herrschaft zu gewinnen, und ihre Erklärungen, welche Accursius in der sogenannten „Glossa ordinaria" zusammenstellte, ist noch jetzt von wissenschaftlichem und praktischem Werth.

Als das wissenschaftlich ausgebildete Recht eines hochgebildeten Volks mit ausgebreitetem lebhaften Verkehr kam das römische Recht den Bedürfnissen entgegen, welche von der gestiegenen Kultur, dem entwickelteren Verkehr und von der neuerwachten wissenschaftlichen Regung an das Recht gestellt wurden, von den national-germanischen Rechten aber, unausgebildet, wie sie waren, nicht befriedigt werden konnten. Aus allen gesitteten Ländern Europa's strömten daher zahlreiche Schüler zu den berühmten italienischen Rechtslehrern und brachten die dort erlangte Rechtskenntniß zurück in ihre Heimat. Wie dem Mittelalter die Lehren des Aristoteles für untrüglich galten, und wie man die römische und griechische Kunst und Literatur als mustergültig, „klassisch" ansah, so erschien das römische Recht als das schlechthin vernünftige Recht, als „geschriebene Vernunft" (raison écrite) und erlangte deshalb, wenn nicht gesetzliche Kraft, doch verbreitete Anwendung; dies wurde noch dadurch befördert, daß die Geistlichkeit überall nach römischem Recht lebte und dasselbe in ihren damals mit so ausgedehnter Zuständigkeit ausgestatteten Gerichten mit denjenigen Modifikationen zur Anwendung brachte, welche das kanonische Recht theils aus kirchlichen Rücksichten, theils um den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen, gemacht hatte. An der Bearbeitung des römischen Rechts haben daher, außer England und Skandinavien, wo es am wenigsten Fuß faßte, alle europäischen Kulturvölker der Reihe nach einen hervorragenden Antheil genommen. Die Postglossatoren (Othofredus, Bartolus, † 1347, Baldus, † 1400, u. A.), welche in weitschweifigen Kommentaren die Scholastik auch in der Jurisprudenz zur Geltung brachten, durch Modernisirung aber und Einflechtung des neuen Gewohnheitsrechts die Anwendbarkeit des römischen Rechts erhöhten, gehören meist noch Italien an. Die französische Schule, in welcher Cujacius als scharfsinniger Exeget, Donellus († 1591) als Systematiker hervorragen, suchte, unterstützt von den fortgeschrittenen humanistischen Studien und durch neu aufgefundene Quellen des älteren römischen wie des byzantinischen Rechts, mit Glück das römische Recht frei von neuerer Zuthat zu erfassen, in seinen Geist einzudringen und es zu rekonstruiren. Der französischen Schule folgte, im Ganzen die gleiche Bahn, jedoch mit geringerem Erfolg einschlagend und sich mehr ans Einzelne haltend, im 17. und 18. Jahrhundert die holländische Schule (Hugo Grotius, Schulting u. A. welcher die gleichzeitigen Spanier (Perez, Suarez u. A.) sich anschlossen. In der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert bildet Deutschland den Mittelpunkt des Studiums des römischen Rechts. Hatte man im 17. Jahrhundert sich besonders bestrebt, das römische Recht den praktischen Bedürfnissen anzupassen, in welcher Richtung besonders Struve († 1692), S. Stryk († 1700), Schilter († 1705) thätig waren, im Beginn des 18. Jahrhunderts aber auf Anregung des Thomasius eine strenge Scheidung der einzelnen juristischen Disciplinen eingeführt, so machte sich nunmehr wiederum das Streben geltend, das römische Recht selbst als solches, getrennt von dem deutschen, aus dem man eine besondere Disciplin gebildet hatte, zu erforschen, zugleich aber es selbstständiger zu erfassen und eine bessere Systematik anzustreben. Unter den zahlreichen Bearbeitern mögen hier nur Heineccius († 1751), Hellfeld († 1782), Hofacker († 1793), Schömann († 1814), Haubold († 1824), Glück († 1830), Hasse († 1831), E. Spangenberg († 1831), Göschen († 1837), Mühlenbruch († 1843), dann als Vertreter einer rationelleren Richtung und als gefeierte Lehrer Thibaut († 1840) u. Heyse († 1851) genannt werden. Die Erforschung der Geschichte des Rechts und damit eine genauere Kenntniß des geltenden Rechts selbst ward besonders von Hugo († 1844), vor Allem aber von Savigny angebahnt und gefördert, an welche sich die sogenannte historische Schule anschloß, die zuweilen freilich zu vergessen schien, daß die Jurisprudenz nicht ein Zweig der Philologie, sondern vor Allem eine praktische Wissenschaft ist. Theils dieser angehörig, theils wieder mehr auf die systematische Behandlung und zum Theil auf eine kritische Behandlung des römischen Rechts gerichtet sind Puchta († 1846), Löher († 1851), Arndts, v. Bethmann-Hollweg, Brinz, Fein, Francke, Böcking, Ihering, Keller, Kierulff, v. Scheurl, Sintenis, Wächter, Windscheid u. A.

In Deutschland hat das römische Recht nicht allein als Vernunftrecht, sondern auch als positives, unmittelbar anwendbares Recht Geltung erlangt. Die Reception des römischen Rechts in dieser Ausdehnung ward außer von den bereits hervorgehobenen allgemeinen Gründen begünstigt theils durch den Zustand des einheimischen Rechts, welches, unzureichend und bei den verschiedenen Stämmen, ja von Stadt zu Stadt verschieden, der Organe zu einer einheitlichen und den Bedürfnissen genügenden Fortbildung entbehrte, theils dadurch, daß die deutschen Kaiser als Nachfolger der römischen Cäsaren, die Gesetze der letzteren mithin gewissermaßen als einheimische galten,

und daß jene den Eingang des ihnen vielfach günstigen römischen Rechts zu befördern bemüht waren. Während der „Sachsenspiegel“ (um 1226) vom Einfluß des römischen Rechts noch frei ist, zeigt der „Schwabenspiegel“ (um 1276) schon Spuren desselben u. verräth die steigende Autorität der römischen „Meister“. Im 15. Jahrhundert wurde das römische Recht von den rechtsgelehrten Doktoren in den höheren Gerichten, in welchen sie Platz fanden, trotz des Widerstrebens der Schöffen zur Geltung gebracht. Der Reichsabschied von 1432 bestimmte, daß das kaiserliche Hofgericht nach „kunig und keisern seinen vorfaren an dem römischen riche gesetzen und geschriebenen Rechten“ richten solle, und die Reichskammergerichtsordnung erkannte die Reception an, indem sie die Richter auf „des Reichs und gemeyne Rechte“, jedoch auch auf Satzungen und Gewohnheiten verwies. Aber erst im 16. und 17. Jahrhundert, als auch die Untergerichte überall mit Rechtsgelehrten besetzt waren, war die Reception vollendet. Die Anwendung des römischen Rechts auf einheimische Rechtsverhältnisse, welche auf ganz anderer sittlicher Auffassung, auf anderen Gewohnheiten und wirthschaftlichen Bedingungen beruhen, rief viele und oft nur zu begründete Klagen und theilweise heftigen und zähen Widerstand hervor. Die bayerische Ritterschaft erklärte sich noch 1799 sehr stark gegen das römische Recht. Maximilian I. konnte die Fürsten, welche „des Bartoll und Baldi Schriften allegiret als ohnfehlbare Oracula und Göttersausprüche, nit an sich leiden“; Luther und Ulrich von Hutten waren gegen das römische Recht, und noch im 18. Jahrhundert entgegneten die Schöffen zu Frauenfeld im Thurgau einem rechtsgelehrten Doktor: „Höret ihr, Doktor, wir Aydgenossen fragen nicht nach dem Bartele oder Baldele und andern Doktoren, wir haben sonderbare Landbräuche und Rechte, 'naus mit Euch, Doktor, 'naus mit Euch“. Es hat denn auch das römische Recht weder das einheimische deutsche ganz zu verdrängen, noch sich selbst von dem Einflusse des letzteren frei zu erhalten vermocht. Einmal ist es nur in soweit recipirt, als es in dem „Corpus juris civilis“ enthalten und soweit dieses von den Glossatoren glossirt ist. Sodann sind nicht anwendbar diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Staatsrechte oder auf solche Einrichtungen beziehen, die in Deutschland nicht vorhanden sind, oder welche dem hier geltenden öffentlichen Rechte widerstreiten, wohin z. B. die Rechtssätze über Sklaven und Freigelassene gehören. Außer Gebrauch ferner sind manche Formgeschäfte, z. B. die Stipulation, und zahlreiche mehr oder weniger bedeutungsvolle Einzelheiten sind durch Reichsgesetze, gemeine Gewohnheit oder durch Partikulargesetze abgeändert worden. Wichtig besonders ist der neue Grundsatz des heutigen Rechts, daß alle Verträge durch die bloße Willensübereinstimmung perfekt und klagbar werden. Die Wissenschaft selbst ist bemüht, das mangelhafte System der römischen Juristen zu verbessern, aus Einzelentscheidungen Rechtssätze abzuleiten und die einzelnen Rechtssätze unter allgemeineren Gesichtspunkten zusammenzufassen. Es ist daher das **heutige** römische Recht wesentlich von demjenigen unterschieden, welches unmittelbar in dem „Corpus juris“ enthalten ist, u. man kann, genau genommen, nicht den Inhalt des letzteren, sondern die in den gangbaren Lehrbüchern vorgetragenen, in den Gerichten anerkannten Lehren als das geltende römische Recht ansehen. Diese Lehren unterliegen freilich einer fortdauernden Prüfung und Berichtigung auf Grund wiederholter Forschungen im „Corpus juris“ und in den zu seinem Verständniß dienenden älteren Rechtsquellen. Der Zustand der Reception ist kein fertiger, wie er es auch nie war; noch fortwährend wird recipirt und ausgeschlossen. Für viele wichtige Rechtsverhältnisse endlich, insbesondere für das Eigenthum an Grundstücken, für das Pfandrecht, das Eherecht und für das Erbrecht der Blutsverwandten hat sich in den meisten deutschen Ländern das einheimische Recht erhalten, so daß hier die Anwendung des römischen Rechts nur eine sehr beschränkte ist. Von der allgemeinsten Anwendung ist das Obligationenrecht, welches am wenigsten mit eigenthümlich römischen Anschauungen und Verhältnissen zusammenhängt, dem Wesen des Verkehrs am meisten entspricht und die feinste Ausbildung erhalten hat.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts machte sich eine Gegenströmung gegen das römische Recht bemerkbar. Aus derselben ist das schon seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. ins Auge gefaßte allgemeine preußische Landrecht von 1794, welches das römische Recht nur als Aushülfsrecht bestehen läßt, und das schon von Maria Theresia beabsichtigte österreichische Gesetzbuch von 1811 hervorgegangen. In Folge der französischen Revolution ward das römische Recht am linken Rheinufer und in Baden vom französischen Recht, resp. von einer Nachbildung desselben verdrängt. Im Jahre 1815 mahnte Thibaut eindringlich an eine allgemeine deutsche Gesetzgebung, und obwohl Savigny's Ansicht, welcher der Gegenwart den Beruf dazu absprach, zunächst die Oberhand behielt, fuhr man doch fort, neue Strafgesetzbücher und neue Straf- und Civilprozeßordnungen zu erlassen, welche das römische Recht wenigstens auf diesem Gebiete fast überall verdrängt haben. Im Jahre 1863 trat in Sachsen ein neues bürgerliches Gesetzbuch in Kraft, welches das römische Privatrecht vollständig beseitigte, und anderwärts werden ähnliche gesetzgeberische Werke verbreitet. So sehr man auch die Vorzüge des römischen Rechts anerkennen mag, so bleibt doch die formale Geltung desselben mit seinen aus der Beschaffenheit der Quellen hervorgehenden zahlreichen Dunkelheiten und Streitfragen ein Uebelstand, der schon deshalb beseitigt werden muß, weil es unnatürlich ist, ein Volk nach einem Rechte zu beurtheilen, dessen Sprache es nicht versteht und das es daher nie zur Richtschnur seiner Handlungen machen kann.

Vgl. **Ihering**, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, 1852; **Puchta**, Kursus der Institutionen, 3. Aufl., Leipzig 1851, 3 Bde.; **Derselbe**, Pandekten, 10. Aufl., das. 1866; **Savigny**, System des heutigen römischen Rechts, Berl. 1840—49, 8 Bde.

Römisches Reich, s. v. a. Staat oder Reich der Römer, s. **Rom** (Gesch.); s. v. a. Deutschland zur Zeit der römisch-deutschen Kaiser, heiliges römisches Reich genannt. Vgl. **Deutschland** (Gesch.).

Römisch-katholische Kirche, seit der großen Kirchenspaltung von 1054 die ganze christlich-katholische Kirche des Abendlandes, von der für den Kultus von allen zu ihr gehörigen Landeskirchen recipirten lateinischen Sprache auch lateinische Kirche genannt, im Gegensatze zu der griechisch-katholischen oder morgenländischen; seit der Reformation des 16. Jahrhunderts aber diejenige kirchliche Gemeinschaft, welche die Auktorität des römischen Bischofs oder Papstes anerkennt, im Gegensatz zur protestantischen oder evangelischen Kirche.

Die Hauptquelle des römisch-katholischen Lehrbegriffs in seinem Unterschiede sowohl von dem der protestantischen, als von dem der morgenländischen Kirche sind die „Canones et decreta concilii Tridentini", welches Koncil in der r. n K. die Geltung eines ökumenischen Koncils, in Frankreich jedoch nur hinsichtlich des Dogma's, erlangt hat. Symbolische Schriften zweiter Ordnung sind: die „Professio fidei Tridentinae", welche auf Befehl des Papstes Pius IV. 1564 entworfen und als verpflichtende Glaubensformel für Alle, die ein geistliches Amt oder eine akademische Funktion und Würde annehmen, in einer doppelten, vom 13. Nov. 1564 datirten Bulle aufgestellt ward, und der „Catechismus Romanus" (s. Katechismus), eine Art Pastoralanweisung. Das Ansehen desselben ward durch die Jesuiten zu Ende des 16. Jahrhunderts auf Veranlassung der Streitigkeiten über die Auxilia gratiae und die Prädestination sehr herabgesetzt, ohne daß die päpstliche Kurie etwas entgegnete, und neuere katholische Theologen wollten ihm symbolische Geltung überhaupt absprechen. Andere Katechismen, namentlich die beiden des Jesuiten Canisius, haben zwar ein großes Ansehen, aber keine eigentliche Bestätigung von Seiten des Papstes erlangt. Auch die „Confutatio Augustanae confessionis", von einem Kollegium rechtgläubiger katholischer Theologen auf Veranlassung Kaiser Karls V. ausgearbeitet, kann hierher gezogen werden, wenn ihr auch eigentlich kirchliche Beglaubigung abgeht. Gesammtausgaben der symbolischen Bücher der r. n K. gibt es von Danz (Weimar 1835) und Streitwolf (Göttingen 1835). Als Zeugnisse für die römisch-katholische Kirchenlehre können auch angesehen werden: die liturgischen Bücher, die von der römischen Kurie sanktionirt worden sind und in ganzen Ländern und Provinzen öffentliches kirchliches Ansehen erlangt haben, insbesondere die Missalia, von denen das berühmteste das „Missale Romanum" ist, das unter Papst Pius V. zuerst im Druck erschien (Rom 1570), dann auf Befehl Klemens' VIII. (1604) und Urbans VIII. (1634) verbessert ward. Vorzügliche Schriften römisch-katholischer Theologen zur Vertheidigung ihres Lehrbegriffs sind: Bellarmin, Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos (am besten Prag 1721, 4 Bde.); Becanus, Manuale controvers. hujus temporis (Würzburg 1623, 5 Bde.; Padua 1719, Heidelb. 1759 u. öfter); Bossuet, Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse (Paris 1671 u. öfter; lat., Antwerpen 1678 u. öfter, auch Göttingen 1736).

Der Lehrbegriff der r. n K. ist nach den eben angeführten und den altkirchlichen Symbolen, dem apostolischen, nicäischen u. athanasianischen, in deren Anerkennung die evangelische Kirche mit ihr übereinstimmt, in folgenden Sätzen enthalten: Das Christenthum ist eine durch Christus der Menschheit zu Theil gewordene göttliche Offenbarung, deren heilbringende Erkenntniß aus der Bibel, welche unter der besonderen Einwirkung des heiligen Geistes aufgezeichnet wurde, und aus der mündlichen Ueberlieferung oder Tradition, welche seit der apostolischen Zeit unverfälscht fortgepflanzt worden ist, geschöpft wird. Die Auslegung der Bibel steht der fortwährend vom heiligen Geiste geleiteten u. darum unfehlbaren Kirche ausschließlich zu. Außer dem dreieinigen Gott gibt es keinen Gegenstand, dem göttliche Anbetung zu widmen wäre; doch ist es heilsam, die Maria und die Heiligen (s. d.) als Fürsprecher bei Gott anzurufen und ihre Bilder und Reliquien zu verehren. Der erste Mensch besaß, außer den natürlichen Geisteskräften, habituelle Heiligkeit und Unsterblichkeit als Gnadengeschenke Gottes. Durch den Sündenfall aber gingen Adam und seine Nachkommen jener göttlichen Gnadengeschenke verlustig und der Wille zum Guten ward geschwächt. In solchem Zustande nun ist der natürliche Mensch, noch bevor er selbst sich der aktuellen Sünde schuldig macht, vor Gott ein Sünder. Die ihm von seiner Geburt an anklebende „Erbsünde" (s. d.) besteht eben in dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit (carentia justitiae originalis); die böse Lust dagegen ist nicht an sich schon Sünde, sondern führt nur zur Sünde. Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, hat der Menschheit die Versöhnung mit Gott und die ewige Seligkeit erworben, indem er durch seinen stellvertretenden Tod Gott für die Sünden der Welt genug that, und zwar war diese seine Genugthuung mehr als ausreichend, und das überschüssige Verdienst des Erlösers ist der Kirche als ein theurer Schatz zur Disposition anvertraut. Die Bedingung, unter welcher der Mensch der Versöhnung mit Gott und der ewigen Seligkeit theilhaftig wird, ist die geistige Wiedergeburt, welche der Mensch unter Anregung und Unterstützung durch den heiligen Geist an sich vollbringt. Die Folge der Wiedergeburt ist die Rechtfertigung des Menschen, d. h. es wird dem Menschen habituelle Gerechtigkeit eingeflößt, und durch die guten Werke, die er vermöge derselben verrichtet, verdient er sich Mehrung der Gnade und ewige Seligkeit. Der so Gerechtfertigte kann sogar mehr Gutes thun, als die Gebote Gottes ihm auferlegen, und durch Befolgung der evangelischen Rathschläge zu einem höheren Grad sittlicher Vollkommenheit und himmlischer Seligkeit gelangen. Aber er kann auch durch Todsünden des Standes der Gnade verlustig gehen, wogegen die leichteren Sünden (peccata venialia) durch eigene Satisfaktionen abgebüßt werden können. Aber selbst durch die Todsünden wird der Glaube nicht nothwendig aufgehoben. Die Wiedergeburt des Menschen wird vermittelt durch das Wort Gottes und durch die Sakramente, welche unter sichtbaren Zeichen den Christen die unsichtbare Gnade Gottes mittheilen. Die Sakramente äußern diese ihre Kraft ex opere operato, wenn der administrirende

Geistliche sie mit Absicht (cum intentione) verrichtet. Solcher Sakramente sind es sieben, nämlich Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination, letzte Oelung. Im Abendmahle ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi substantiell gegenwärtig, nämlich unter den Elementen, welche durch die Konsekration ihre Substanz verlieren und in Christi Substanz verwandelt werden (Transsubstantiation) ꝛc. Doch brauchen die Laien bloß den Leib Christi zu empfangen. Das Abendmahl ist aber zugleich ein Sühnopfer, in welchem der Priester den Leib Christi, der am Kreuze blutig geopfert ward, unblutig Gott darbringt, u. diese Aufopferung Christi in der Messe bringt Lebenden und Todten Segen. Die verlorene Rechtfertigung wird durch Buße wieder gewonnen, welche aber nicht bloß in aufrichtiger Reue, sondern auch im Sündenbekenntnisse an den Priester, worin alle einzelnen Todsünden, deren man sich bewußt ist, aufgezählt werden müssen (Ohrenbeichte), und in der Leistung der vom Beichtvater auferlegten Büßungen zur Tilgung der etwa von Gott verhängten zeitlichen Sündenstrafen besteht. Wer stirbt, ohne volle Satisfaktion geleistet zu haben, wird in das Fegfeuer versetzt, wo er einen peinlichen Läuterungsprozeß zu bestehen hat. Dispensation von den Bußübungen erhalten Solche, welche wahrhafte Reue bezeigen, durch den Ablaß. Dieser, sowie Seelenmessen und andere fromme Werke kürzen für die Verstorbenen die Pein des Fegfeuers ab. Die Kirche ist die unter Christus und dessen sichtbarem Stellvertreter, dem Papste (s. d.), vereinigte Gesellschaft aller Christusbekenner. Außer dieser sichtbaren Kirche ist kein Heil. Dieselbe steht unter fortwährendem Einflusse des heiligen Geistes und kann daher in Angelegenheiten des Glaubens nicht irren. Zum Dienste der Kirche bedarf es besonders angestellter Personen, welche einen von den übrigen Christen (Laien) getrennten und wesentlich verschiedenen Stand bilden. Derselbe hat mehre Abstufungen geistlicher Aemter und Würden, deren Befugnisse nach göttlichem Rechte verschieden sind, namentlich die der Bischöfe, Priester und Diener. Unter den Bischöfen ist der erste (Primas) der Bischof von Rom als Nachfolger des Apostels Petrus, somit das sichtbare Oberhaupt der Kirche. Die Bischöfe, unter dem Papste zu einem allgemeinen Koncilium vereinigt, repräsentiren die Kirche und entscheiden unfehlbar über Gegenstände des Glaubens und kirchlichen Lebens. Die Geistlichen werden zu ihrem Amte geweiht durch das Sakrament der Ordination, das ihnen einen unauslöschlichen Charakter aufdrückt. Sie verpflichten sich ohne Ausnahme zum ehelosen Stande (s. *Cölibat*).

Der römisch-katholische *Kultus* unterscheidet sich im Allgemeinen schon durch höhere, den Sinnen schmeichelnde Pracht von dem protestantischen. Schon die Kirchen zeichnen sich im Innern wie im Aeußern durch Kostbarkeit des Materials, sowie durch mehr oder weniger kunstvolle Verzierungen und Ausschmückungen mit Gemälden, Statuen, Decken, Vorhängen und dergleichen aus. Die heiligen Gefäße, sowie die Meßgewänder und Altartücher sind meist sehr kostbar. Kirchen und Kapellen sind auch außer dem Bedürfniß der Gemeinden zuweilen in Folge von Gelübden (*Votivkirche*), oder zur Erhaltung des Andenkens an wunderbare Begebenheiten errichtet. Jede Kirche u. Kapelle muß eine Reliquie (s. *Reliquien*) besitzen, sowie auch eine jede Kirche einem oder mehren Heiligen gewidmet und nach ihnen benannt ist. Als heilige Lokalitäten gelten auch die Friedhöfe, sowie die mit einem Krucifix, Marien- oder Heiligenbilde versehenen Stellen an Landstraßen und sonstigen Plätzen, die der frommgläubige Katholik nicht passirt, ohne ein kurzes Gebet zu verrichten oder sich wenigstens zu bekreuzen. Als heilige Kirchengefäße und Kirchengeräthschaften sind zu nennen der Kelch, auf dessen Deckel oder Patene die Hostien gelegt werden; die Monstranz oder das Ciborium, worin die durch die Konsekration verwandelte Hostie aufbewahrt u. der Gemeinde gezeigt wird; die Büchse, worin Sterbenden das Sterbesakrament gebracht wird; die Weihrauchbüchse und das Rauchfaß; der Weihwasserkessel und der Weihwedel; die Kirchenfahne mit dem Bilde des Schutzpatrons; als heilige Bücher das Ritual, das Brevier und als Betinstrument endlich der Rosenkranz. Der Hauptbestandtheil des römisch-katholischen Gottesdienstes ist die *Messe* (s. d.), welche täglich wenigstens einmal, gewöhnlich zu früher Morgenstunde, gelesen wird und von jedem frommen Katholiken wenigstens an jedem Sonn- und Festtage gehört werden soll. Eigentlich soll das Hochamt nur in einer geweihten Kirche oder Kapelle und an einem geweihten Altar abgehalten werden, doch kann mittelst eines Betsteines auch jeder andere Ort nach Bedürfniß dazu geheiligt werden. Nach der Messe folgt zuweilen eine Predigt, welche in der Landessprache gehalten wird. Ihr folgt der sogenannte englische Gruß oder ein anderes, meist kürzeres Gebet, worauf die Gemeinde mit dem Segen entlassen wird. Betstunden, welche in den Nachmittags- und Abendstunden in der Kirche gehalten werden, heißen *Vespern* und *Vigilien*; katechetische Unterrichtsstunden für die Jugend *Christenlehren*. Von anderen gottesdienstlichen Gebräuchen sind zu nennen die Weihungen von Glocken, Krucifixen, Kirchen, Kirchhöfen ꝛc., die Begräbnißceremonien (s. *Todtenbestattung*), endlich die feierlichen Aufzüge, als Wallfahrten an heilige Orte, Prozessionen in Städten und Dörfern, welche entweder regelmäßig an bestimmten Tagen, z. B. am Frohnleichnamsfeste, oder außerordentlicher Weise als Erweisungen des Dankes gegen Gott oder einen Heiligen, oder als Supplikationen zur Abwendung allerlei Ungemachs angestellt werden.

Was die *Verfassung* der r.-k. K. betrifft, so ist vieles Hierhergehörige unter den Artikeln *Hierarchie*, *Papst*, *Primat*, *Kardinal*, *Bischof*, *Kapitel*, *Koncilium* und anderen dergleichen erörtert worden, daher wir hier, auf die bezeichneten Artikel verweisend, nur noch einige ergänzende Notizen hinzufügen: Der Papst hat bekanntlich neben seiner geistlichen Würde noch die weltliche Hoheit über einen Theil des früheren Kirchenstaats. Die nächsten Gehülfen und Rathgeber des Papstes sind die *Kardinäle*, deren Zahl durch eine Bulle Sixtus' V. (1586) auf 70 festgesetzt worden ist. Zwischen ihnen

und dem Papste soll eigentlich ein wahrhaft inniges, vom Geiste des Evangeliums geleitetes Verhältniß bestehen. Zur Berathung und Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten dienen die Konsistorien (s. Konsistorium). Seit dem 15. Jahrhundert haben auch die meisten katholischen Staaten unter den Kardinälen einen Protektor zum Schutze ihrer Angelegenheiten und Interessen. Aus den Kardinälen werden Ausschüsse oder Kongregationen (s. Kongregation) gebildet. Der Umfang und die Menge der Geschäfte erforderten frühzeitig die Einrichtung päpstlicher Geschäftskollegien (s. Collegia nationalia s. pontificia). Da sich die Regierungsgewalt des apostolischen Stuhls über die ganze Kirche erstreckt, so hat der Papst in den Gegenden, die er nicht selbst übersehen kann, Legaten (s. d.) als zuverlässige Stellvertreter. Wie dem Papste das Kardinalkollegium, so steht jedem Diöcesanbischof ein Kapitel zur Seite, welche Kapitel, nachdem sie geraume Zeit als politische Körperschaften, als Wahl- und Regierungskollegien der geistlichen Fürsten, als Landstände und als Versorgungsinstitute für die jüngeren Söhne adeliger Häuser von ihrer eigentlichen Bestimmung abgekommen waren, neuerlich wieder auf dieselbe zurückgeführt worden sind, indem man ihnen vornehmlich eine wissenschaftliche Thätigkeit zu geben gesucht hat. Das tridentinische Koncil setzte für die Kapitularen ein Alter von 22 Jahren und die Weihe als Subdiakon fest und machte dabei noch ausdrücklich geltend, daß wo möglich alle Mitglieder eines Kapitels oder wenigstens die Hälfte eigentliche Priester sein sollten. In den neueren Konkordaten sind diese Eigenschaften noch genauer bestimmt worden. Das Kapitel hat als kirchliche Korporation das Recht, über seine inneren Angelegenheiten Statuten zu machen, soweit sie dem gemeinen Recht und dem guten Herkommen nicht widerstreiten. In Beziehung auf die Diöces hat es aber, sobald der bischöfliche Stuhl besetzt ist, keine Jurisdiktion, sondern steht nur, wie ein Presbyterium oder ein Senat, dem Bischof zur Seite. Bei Erledigung des bischöflichen Stuhles durch den Tod des Bischofs geht aber die auf die interimistische Verwaltung der Diöces bezügliche Jurisdiktion innerhalb der bestimmten Grenzen auf das Kapitel über. Während es diesem früher frei stand, diese Jurisdiktion in Gesammtheit auszuüben, oder dazu einen Kapitelsvikar zu bestellen, ist ihm neuerlich letzteres zur Pflicht gemacht, und zwar muß es binnen acht Tagen dazu schreiten. So zerfällt der ganze Körper der Kirche in kleinere Theile, in deren jedem ein Einzelner als das Haupt an der Spitze steht. Nun aber sollen diese verschiedenen Häupter in ihren größeren und kleineren Kreisen nicht schlechthin allein regieren, sondern es ist seit den ältesten Zeiten angenommener Grundsatz, daß so viel als möglich zwischen dem Haupte und den übrigen Gliedern eine gegenseitige Berathung und Mittheilung Statt finde. Zu diesem Behuf werden Koncilien (s. Koncilium) veranstaltet, deren Berufung und Leitung regelmäßig von den Vorstehern ausgehen muß, in deren Geschäftskreis sie eingreifen sollen. Doch kann auch nöthigen Falls die weltliche Obrigkeit dabei mitwirken und Gegenstände zur Berathung und zur Sprache bringen, sowie auch alle Beschlüsse eines solchen Konciliums, welche das bürgerliche Leben berühren, von jener bestätigt werden müssen. Die Geschichte der einzelnen römisch-katholischen Landeskirchen s. unter der Geschichte der betreffenden Länder.

Rönne (Rottum), Stadt auf der dänischen Insel Bornholm, ist Sitz des Amtmanns der Insel, hat eine Kirche, ein Rathhaus, eine Realschule, Uhren- (bornholmische Stubenuhren) und Fayencefabrikation, eine bedeutende Schiffswerfte und (1860) 5435 Einw. R. schickt alljährlich Schiffe auf den Robben- und Haifischfang aus. Nachdem der Hafen 1855—56 bedeutend erweitert und vertieft worden ist, kann er Schiffe aufnehmen, die 18 Fuß tief gehen. Im Jahre 1860 besaß die Stadt 59 eigene Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 1623 Kommerzlasten.

Roer (Ruhr, Rur), rechter Nebenfluß der Maas, entspringt auf der hohen Veen im preußischen Regierungsbezirk Aachen, 1½ Stunden nordöstlich von Malmedy, fließt anfangs in nordöstlicher, dann in meist nördlicher Richtung durch die preußische Rheinprovinz, nimmt hier die Urft, Inde und Worm auf, wendet sich zuletzt nordwestlich, tritt in die niederländische Provinz Limburg über und mündet hier, ohne schiffbar geworden zu sein, nach einem 18 Meilen langen Lauf bei Roermonde. An derselben, bei Jülich und Düren, am 2. Oktober 1794 hitziges Uebergangsgefecht zwischen den Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern unter Clairfayt; letztere wichen zurück. Nach der R. wurde während des ersten französischen Kaiserreichs ein Departement zwischen Rhein und Maas genannt, welches Aachen zur Hauptstadt hatte.

Röraas (Röros), Bergstadt im norwegischen Amte Söndre-Trondhjem, liegt auf einem Bergplateau unweit d·r Quellen des Glommen und der Klara-Elf in einem engen Thale, hat seit 1646 bearbeitete reiche Kupfergruben, welche durchschnittlich jährlich über 2000 Schiffspfund (à 320 Pfund) Garkupfer liefern, und 1826 Einw.

Roermonde (Ruremonde), Stadt in der niederländischen Provinz Limburg, an der Mündung der Roer in die Maas und an der Eisenbahn von Mastricht nach Venlo, Sitz eines katholischen Bischofs, eines Bezirks- und eines Kantonalgerichts, hat eine schöne katholische Kathedrale (Münster) aus dem 13. Jahrhundert, die St. Christoffelkirche mit ausgezeichneten Gemälden, einen schönen Justizpalast, ein Ursulinerinnenkloster, bischöfliches Kollegium, Seminar, bedeutende Fabrikation von Woll- und Baumwollzeuch, Papier und feuerfesten Geldschränken u. feinen Bildhauerarbeiten, Färbereien, lebhaften Handel und Schifffahrt und 8144 Einw. Die Stadt ist mit ihrer Vorstadt St. Jakob durch eine hübsche Brücke verbunden. Die früheren Festungswerke sind jetzt in Promenaden verwandelt. Als Festung wurde R. mehrmals eingenommen, so 1637 durch die Spanier, 1792 durch die Franzosen.

Roeskilde, Stadt auf der dänischen Insel Seeland, im Süden des Fjords gleichen Namens,

an der Eisenbahn zwischen Kopenhagen und Korsör, hat eine alte Domkirche (vollendet 1084) mit 2 hohen Thürmen und der Gruft der dänischen Könige, eine Kathedralschule, einen königlichen Palast, ein Rathhaus, Hospital, adeliges Fräuleinstift, eine Stiftsbibliothek, Sparkasse, Kranken-, Arbeits- und Irrenanstalt und 4651 Einwohner. In neuerer Zeit hat sich der Handel etwas gehoben, indem man den Roeskildesjord auf 10 Fuß vertieft und einen Hafen angelegt hat. Während des ganzen Mittelalters, bis 1443, war R. die Residenz der Könige von Dänemark und der Sitz mächtiger Bischöfe. Die Stadt erhielt 1268 Stadtrechte. Im Jahre 1658 wurde hier der Friede zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossen, in welchem ersteres die Provinzen jenseits des Sundes abtreten mußte. Von 1835 bis 1848 wurden in dem königlichen Palast die Versammlungen der Provinzialstände für die Inselstifter gehalten.

Rössel, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, mit Schloß, katholischem Gymnasium, Zuchthaus und 3296 Einwohnern.

Röstbitter (Assamar), bitterer Stoff, der sich unter den Produkten der trockenen Destillation des Zuckers findet, nach Reichenbach aber sich ganz allgemein beim Rösten und Braten pflanzlicher und thierischer Nahrungsmittel bildet. Man erhält das geruchlose braune R. rein, wenn man den wässerigen Theil des Zuckerbeers mit Soda neutralisirt u. die Flüssigkeit mit Aether schüttelt. Verdunstet man letztere, so hinterbleibt ein brauner Sirup, der bei 120° zersetzt wird und mit starken Basen oder Säuren Humuskörper bildet.

Rösten (Brennen), hüttenmännische Operation, welche darin besteht, Erze bis zu einer Temperatur zu erhitzen, bei der noch keine Schmelzung eintritt, wohl aber eine mechanische Einwirkung der Wärme oder eine chemische Einwirkung gasförmiger Substanzen (Sauerstoff der Luft, Wasserdampf und Chlorgas beim R. von schwefel-, antimon- und arsenhaltigen Substanzen) oder fester Zuschläge (z. B. Kochsalz bei der Amalgamation u. augustinschen Silberextraktion, kohlige Substanzen) auf das Röstgut Statt finden kann. Die Röstung dient gewöhnlich als Vorbereitung der Erze zu weiterer metallurgischer Behandlung, doch gewinnt man Quecksilber, Gold und Silber durch einfaches R. sofort als regulinische Metalle. Man röstet die zerpochten oder gepulverten Erze in Haufen, in Stadeln oder in Oefen, und zwar in Schachtöfen, Flammöfen oder Gefäßöfen. Eine rein mechanische Wirkung, bestehend in einer Auflockerung des Produkts, beabsichtigt man z. B. beim Mürbebrennen reiner Eisengtanze und Rotheisensteine, um sie zur Reduktion durch Kohlenoxydgas vorzubereiten. Beim R. des Magneteisensteins wird außerdem das Eisenoxydul zu Eisenoxyd verbrannt, Galmei verliert seine Kohlensäure, welche später stören würde, Braun-, Gelb- und Raseneisensteine werden durch Wasserverlust gelockert und lassen sich dann leichter verschmelzen. Spatheisenstein und Sphärosiderit verlieren ebenfalls Kohlensäure, aber gleichzeitig wird das zurückbleibende Eisenoxydul zu Oxyd oxydirt. Schwefel-, Antimon- und Arsenmetalle hinterlassen nach dem R. theils freie Metalloxyde, theils schwefel-, antimon- und arsensaure Salze, und diese Produkte werden dann weiter verarbeitet, und zwar meist einem reducirenden und solvirenden Schmelzen bei einer bestimmten Temperatur unterworfen. Man zersetzt aber auch die beim ersten oxydirend verflüchtigenden R. entstandenen Salze durch ein reducirend verflüchtigendes R. mit Kohle, um schweflige Säure, arsenige u. antimonige Säure auszutreiben u. Metalloxyde zu erhalten. Das chlorirend verflüchtigende R. bezweckt die Bildung von feuerbeständigen oder mehr oder weniger flüchtigen Chlormetallen aus Metallegirungen (Schwefelkupfer), Schwefelmetallen und Antimon- u. Arsenmetallen. Es werden dann die feuerbeständigen Chlormetalle durch Lösungsmittel aus dem Röstgut ausgezogen, um die betreffenden Metalle aus der Lösung auszuscheiden (Silber- u. Kupfergewinnung), oder das Röstgut ist zur weiteren Verarbeitung auf trocknem Wege geeignet, nachdem beim chlorirenden R. schädliche Stoffe, wie Antimon, Zink, Arsen, verflüchtigt worden sind. (Näheres s. Kerl, Hüttenkunde, Freiberg 1861.) Hat man Röstungen im kleinem Maßstabe im chemischen Laboratorium auszuführen, so bedient man sich dazu flacher Porzellan- oder Platinschalen und rührt während des Erhitzens das Röstgut mit Platindraht oder Spateln um. Entweichen giftige Dämpfe, so muß die Arbeit in einem geeigneten Raum vorgenommen werden.

Rötha, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der Pleiße und unweit der sächsisch-bayerischen Eisenbahn (Station Böhlen), Sitz eines Gerichtsamts, hat ein Rittergut, schönes Schloß mit Park, 2 Kirchen, Zeuchweberei und 1998 Einwohner.

Röthel, ein feinerdiger, abfärbender, rother Thoneisenstein, der sich bei Saalfeld am Rothenberg, im Alpenkalk Tyrols, Bayerns, Steiermarks und an andern Orten findet und als rothe Farbe, auch zur Herstellung von Rothstiften verwendet wird. Er brennt sich vor dem Löthrohr in der inneren Flamme schwarz und wird magnetisch.

Rötheln (rubeola), rothfleckiger Hautausschlag, welcher unter Fieber und gleichzeitiger Affektion der Schleimhäute auftritt, bald mit den Masern, bald mit dem Scharlach in einzelnen Punkten Aehnlichkeit hat, aber immer in anderen Punkten von diesen beiden Krankheiten abweicht. Die epidemisch auftretenden R. stellen durch unbekannte Veranlassungen modificirte Formen von Scharlach oder Masern vor. Unter Rubeola scarlatinosa (Scharlachrötheln) versteht man ein Scharlachfieber, bei welchem der Hautausschlag Aehnlichkeit mit dem bei Masern vorkommenden hat, während das heftige Fieber, die Halsentzündung und die zuweilen folgende wassersüchtige Anschwellung dem Scharlach entsprechen. Mit dem Namen Rubeola morbillosa (Masernrötheln) bezeichnet man eine Form der Masern, bei welcher die gerötheten Flecken auf der Haut zusammenfließen und dem Scharlacherанthem ähnlich werden, während die Art der gleichzeitigen Erkrankung der Schleimhäute und das Freibleiben der Rachenschleimhaut über die masernartige Natur der Krankheit keinen Zweifel lassen.

Röttingen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Ochsenfurt, an der Tauber, hat ein Rentamt, 2 Kirchen, ein Spital, Weinbau und 1320 Einwohner.

Rötz (Retz), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, Verwaltungsdistrikt Waldmünchen, an der Schwarzach, hat 2 Kirchen, Salpetersiederei, Flachs- und Tabaksbau, Garn- und Leinwandhandel und 1200 Einw. Dabei die Ruinen des Schlosses Schwarzenburg.

Roeulx, Stadt in der belgischen Provinz Hennegau, hat ein schönes Schloß mit Park, dem fürstlichen Hause Croy gehörig, Gymnasium, Tabaksfabrikation und 2853 Einwohner.

Roffien (Rofla), wildes Felsenthal im schweizerischen Kanton Graubünden, zwischen dem Schamser- und Rheinwaldthal, wird von dem Hinterrhein durchströmt. Durch dasselbe führt die Straße von Chur nach dem Splügen.

Rogasen (poln. Rogozno), Stadt in der preußischen Provinz u. im Regierungsbezirk Posen, Kreis Obornik, hat Tuchmacherei und 5016 Einw.

Rogate (lat.), der 5. Sonntag nach Ostern, nach den Anfangsworten der an ihm üblichen Messe: Rogate et dabitur vobis (Joh. 16, 23). Er heißt auch Vocem jucunditatis, weil man in der alten abendländischen Kirche die Gottesverehrung mit den Worten begann: Vocem jucunditatis annunciate (Jes. 48, 20).

Rogatio (lat.), im alten Rom im Allgemeinen die an das in den Komitien versammelte Volk von Seiten eines Magistratus vor der Abstimmung gerichtete Frage mit der Formel Velitis, jubeatis etc. (s. Komitien), im Besonderen aber der Gesetzesvorschlag (Bill), welcher erst durch Annahme zur Lex wird.

Rogatorium (lat.), Bittschreiben.

Rogatschew, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Mohilew, an der Mündung des Drutsch in den Dnjepr, hat 3 Kirchen, eine Kreisschule für Adelige und 3600 Einw.

Rogenstein, s. Oolith.

Roger, 1) R. I., Graf von Sicilien, einer der 12 Söhne des Normannen Tancred von Hauteville, begleitete seinen älteren Bruder Robert Guiscard 1058 nach Italien und theilte sich mit demselben in die Herrschaft über das eroberte Kalabrien. Von den christlichen Bewohnern Siciliens gegen die Saracenen zu Hülfe gerufen, bemächtigte er sich 1061 Messina's und Palermo's, sowie des größten Theils der Insel und ward hierauf als Graf von Sicilien von seinem Bruder mit der Insel belehnt. Nach dessen Tode 1085 trat er an die Spitze der Normannen in Italien. Während er Roberts Söhne in der Behauptung Apuliens unterstützte, betrachtete er Sicilien als sein Eigenthum und führte dasselbe von der griechischen zur römischen Kirche über. Papst Urban II. ernannte ihn hierfür 1093 zum päpstlichen Legaten von Sicilien und ertheilte ihm durch eine besondere Bulle vom 5. Juli 1098, deren Aechtheit indeß bezweifelt wird, auch die geistliche Oberhoheit über die Insel. R. † 1101 zu Mileto in Kalabrien. Ihm folgte in der Regierung sein erst fünfjähriger Sohn

2) R. II., König von Sicilien, anfangs unter der Regentschaft seiner Mutter, Adelheid, einer Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, dann der des Eidams derselben, des Prinzen Robert von Burgund. Um 1113 unternahm R. die Eroberung Kalabriens, welches während des Kampfes in Sicilien sein Vetter Wilhelm von Apulien, Robert Guiscards Enkel, an sich gerissen hatte, vollendete sie aber erst nach dem unbeerbten Ableben Wilhelms 1127, wo ihm auch Apulien zufiel. Auch die aufrührerischen Barone unterwarf er, ordnete die Finanzen und that überhaupt Vieles zur Hebung des Wohlstandes seines Landes. Im Jahre 1130 ward er von dem Papst Anacletus zu Palermo als König von Sicilien gekrönt. Im folgenden Jahre unterwarf er sich auch Capua, Amalfi und Neapel und beherrschte Unteritalien und Sicilien als Königreich beider Sicilien. Durch Bedrückung reizte er aber die Italiener zum Aufstand; dieselben riefen den deutschen Kaiser Lothar zu Hülfe, und R. ward gezwungen, sich auf die Insel Sicilien zurückzuziehen. Kaum war jedoch Lothar nach Deutschland zurückgekehrt, als R. in Kurzem alle ihm entrissenen Provinzen wieder eroberte und den Papst nöthigte, ihn und seine Nachkommen nicht nur als rechtmäßige Könige von Sicilien anzuerkennen, sondern ihm auch das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua als päpstliches Lehn abzutreten. R. behauptete nun sein Recht als apostolischer Legat in Sicilien mit allem Nachdruck und entzog namentlich den Klöstern einen bedeutenden Theil ihrer Schätze. In Folge einer Beleidigung, welche seinem Gesandten von Seiten des griechischen Kaisers Emanuel widerfahren war, ließ er 1146 Dalmatien und Epirus, sowie ganz Griechenland verheeren und Korfu in Besitz nehmen; im nächsten Jahre griff er auch das afrikanische Reich der Zoreiden an, und bei seinem Tode erstreckte sich die Herrschaft der Normannen von Tripolis bis Tunis und von Mogreb bis Kairvan. R. † 1154 und hatte seinen Sohn, den unfähigen Wilhelm I. oder den Bösen, zum Nachfolger. Seine Tochter Constantia vermählte sich mit Heinrich VI. und brachte so den sicilianischen Thron an die Hohenstaufen.

Rogers, Samuel, englischer Dichter, geboren den 30. Juli 1763 zu London, übernahm nach Vollendung seiner Studien das väterliche Bankgeschäft, pflegte aber daneben auch die Dichtkunst und veröffentlichte u. A.: „Pleasures of memory" (London 1792); „Voyage of Columbus, a fragment" (das. 1812); „The human life" (das. 1819); „Italy" (das. 1822, 5. Ausgabe 1830), gesammelt London 1842 in 2 Bänden. R. † den 18. Dec. 1855 zu London. Nach seinem Tode erschienen „Recollections of the table talk" (London 1856).

Roger (Rogier) van der Weyden, Maler, s. Weyden.

Roggen (Secale L.), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, charakterisirt durch die einzeln gedrängt um die Spindel stehenden, 2blüthigen Aehrchen mit langgestieltem Ansatz zu einer dritten Blüthe, den schmalen, pfriemenförmigen Balg und die langgegrannte, oben geschlitzte, untere Kelchspelze. Die bekannteste Art und als nützlichste Getreideart für die mitteleuropäische Land-

wirthschaft hochwichtig ist der *gemeine* R. (S. cereale *L.*), wahrscheinlich in den Gebirgen Hochasiens zu Hause und mit der Völkerwanderung nach Deutschland gekommen. Sein Anbau geht über Europa und Asien von 50—67° nördl. Br. und in der östlichen Hälfte Nordamerika's von 40—50° nördl. Br.; weiter südlich findet er sich nur stellenweise auf den höheren Gebirgen. In Europa gedeiht er noch auf Höhen, wo Gerste und Weizen nicht mehr fortkommen, besonders als Sommerroggen, welcher bis an die Grenze des Cerealienbau's überhaupt gehen kann. Der R. kommt nur in einer einzigen Art, aber mit mehren, durch die Kultur entstandenen und bei minder sorgsamer Pflege leicht wieder ausartenden Varietäten vor. Der *gemeine Winterroggen* ist, je nach dem Standort, bald mehr, bald weniger ausgebildet, hat gute, mehlreiche Samen, ist gut im Stroh, bestaudet sich verschieden stark, bestockt sich bei Frühsaat bis Mitte Oktober besser und schießt eher in Halme. Die beste Sorte ist der *Propsteiroggen*. Der *Staudenroggen* hat starke, rohrartige Halme, bestockt sich besser, treibt stärkere und längere Halme mit größeren Aehren, hat schwerere Körner, ist unempfindlicher gegen Witterung, verlangt aber frühe Staat (August bis Anfang September) und bedarf längere Reifezeit, vor Allem aber besseren Boden und sorgsamere Kultur, wenn er nicht ausarten soll. Der *Kleberroggen* oder *Winterroggen mit bräunlichem Halm* unterscheidet sich vom gemeinen R. durch den Halm, bestaudet sich am stärksten, daher er dünnste Saat verlangt, ist gut im Stroh, hat sehr mehlreiche Körner u. reift sehr gleichmäßig. Der *Johannisroggen*, früh gesäet, kann im Juni, im Herbst und Frühjahr zu Grünfutter geschnitten werden und gibt dann auf gutem Boden doch noch befriedigende Ernte, bei Futtermangel aber, auf die Stoppel gesäet, auch im Herbst noch gute Futterernte. Sein Korn ist weniger mehlreich als das anderer Sorten. Der rascher wachsende *Sommerroggen* bestockt sich minder gut, wird in allen Theilen kleiner, blüht und reift später und gibt feinhülsige, sehr mehlreiche Körner, aber geringeren Ertrag. Sein Anbau ist unsicher, doch für Gebirgsgegenden anderer nicht möglich. Auch unter dem Sommerroggen kommt dem Staudenroggen Vorzug und Nachtheil wie bei dem Winterroggen zu. Der *ägyptische Sommerroggen* bestaudet sich stark, gibt guten Ertrag, verträgt späte Saat, verlangt aber gutes, besonders reines und trockenes Land. Der *Wechselroggen*, *Wandelroggen* oder *Wandelkorn* kann als Sommer- und als Winterfrucht im Wechsel gebaut werden.

Der Winterroggen, welcher die strengste Kälte, aber nicht Nässe oder wechselnde Witterung vertragen kann, reift vom ersten Treiben im Frühjahr an in 4, bei warmem Wetter auch schon in $3^1/_2$ Monaten und bedarf im Ganzen etwa 290 Tage zur vollen Reife. Der Sommerroggen, welcher frühe Saat verlangt, verträgt auch hohe Kälte und mäßige Wärme; er reift in 140—150 Tagen. Der R. liebt lockeren, sandigen, mehr trockenen Boden mit großem Sandgehalt, versagt bei stockender Nässe und gedeiht nicht sicher in bündigem, kraftvollem Boden, wenn derselbe nicht genugsam gelockert werden kann. Je bündiger und je feuchter der Boden ist, um so leichter wintert der R. aus; je weniger Sand der Boden hat, um so schwerer gedeiht er, und um so leichter, dickhülsiger u. mehlärmer werden die Körner. Humusreichthum verträgt der R. nur bei gutem Wasserabfluß (Drainage). Auf Heideboden dagegen gedeiht er bei nur einiger Düngkraft vortrefflich, und selbst auf ganz armem Sand bildet er oft nach Gründüngung mit Lupinen die einzige Frucht u. gibt befriedigende Erträge. Dem Boden entzieht er unter den Cerealien in Mittelernten die geringsten Mengen von Bestandtheilen, daher zum R. in der Regel auch nicht gedüngt wird, obschon er die Mistdüngung besser als Weizen verträgt. Sommerroggen, welcher sich rascher entwickelt und bald die Fähigkeit verliert, aus der Atmosphäre die erforderlichen Nährstoffe sich anzueignen, und damit auch die, die Bodenbestandtheile zu assimiliren, gedeiht lohnend nur in düngkräftigem Boden. Man baut ihn hauptsächlich im Gebirge da, wo sich im Winter viel Schnee anhäuft und der Winterroggen ausfrieren würde, an den nördlichen und nordöstlichen Abhängen und in Schluchten. Frische Düngung gibt man nur auf mehr kalten und bündigen Aeckern gern; sie begünstigt die Brandbildung und die Dickhülsigkeit der Körner, besonders die mit Rindviehmist, weniger die mit Schaf-, Pferde- oder gemischtem Mist. Kalk- u. Mergeldüngung machen die Körner mehlreicher, dünnschaliger, feinhülsiger und die Halme stärker. Schlamm und Kompost, vor Allem auch Plaggen und dergleichen sagen dem R. sehr zu, unter den Kunstdüngern Superphosphat und andere phosphorhaltige Dünger. Sommerroggen erhält frische Mistdüngung nur auf kaltem und nassem Boden. Dagegen ist Ueberdüngen mit Jauche stets zuträglich. In den Vorfrüchten ist der R. nicht wählerisch; ehemals folgte er der gedüngten Brache und eröffnete die Fruchtfolge; jetzt säet man ihn am liebsten nach Klee oder Raps, Tabak, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Runkeln, Buchweizen, aber auch, doch seltener, nach Lein, Hanf, Gerste, Spargel, den Sommerroggen nur nach reinigenden Hackfrüchten in unkrautfreies Feld. Als Vorfrucht übertrifft der R. bei seiner Genügsamkeit und dichten Bestockung fast alle anderen Früchte, bei magerem Stande aber sind die von Unkraut leidenden Gewächse nicht unmittelbar nach R. zu bauen. Ueber die Bodenvorbereitung ist nicht viel zu sagen. Je schwerer der Boden, um so mehr Furchen verlangt er, und man gibt unter Umständen sogar volle Brachbearbeitung; je leichter der Boden, um so weniger Bearbeitung bedarf er, und es genügen oft 2 Furchen; verunkrautetes Land muß aber sorgsam gereinigt werden; auch gehen hier zweckmäßiger Hackfrüchte voraus. Der Boden muß immer rein, mürb und gut gepulvert sein, die Arbeit mit dem Exstirpator oder dem Haken ist oft der mit dem Pflug vorzuziehen; für Sommerroggen muß das Land im Herbste schon die volle Zubereitung erlangen, da die Saat hier immer früh gegeben wird. Bei Reihenkultur, welche für R. nicht unumgänglich nöthig und auf leichtem Boden sogar oft nachtheilig ist, kann auch minder sorgsame Bestellung am Platze sein; für

Staudenroggen aber muß sie die sorgsamste sein. Den Samen muß man gut ausreifen lassen und nimmt ihn am besten einjährig von besonders präparirten, unkrautfreien Saatfeldern, als welche in der Regel etwas steinige Stellen die besten sind. Einzelne Orte zeichnen sich durch Erzielung guten Saatroggens vor anderen aus, und man thut gut, den Samen von daher zu beziehen. Zumal Staudenroggen wird zweckmäßig stets aus andern Orten bezogen, wenn nicht besondere Sorgfalt auf die Samenzucht verwendet wird. Man gebraucht aber dann die Vorsicht, für guten Boden das Saatgut aus geringeren und stets aus kälteren Lagen zu beziehen. Zu Sommerroggen wählt man lieber frischen Samen und wechselt auch gern. Frühsaat ist zu empfehlen. Auch den Winterroggen, dessen Ertrag mehr von den im Herbst getriebenen Seitensprossen als von der Bestaudung im Frühjahr abhängt, säet man früh und nur bei trockener Witterung. Man empfiehlt im größten Theil von Deutschland die Saat um Michaeli, 14 Tage vor- und 14 Tage nachher; für Gebirgsgegenden die zu Ende August und Anfang September, in warmen Klimaten, fruchtbareren Ebenen und bei warmem Boden die zu Ende September bis Mitte Oktober. Man besäet die mageren Länder zuerst. Sommerroggen wird nach erfolgter Abtrocknung der Felder gesäet; späte Saat gibt mehr Stroh und weniger Körner. Frost schadet den Pflänzchen nicht. Man säet, je nach Lage und Boden, 60—100 Pfund pro Morgen und gibt beim Sommerroggen ebenso viel wie beim Winterroggen, weil derselbe sich zwar schwächer bestockt, aber auch weniger Pflanzen zu Grunde gehen als bei diesem. Staudenroggen darf nur dünn gesäet werden. Nach der Saat walzt man. Bei dichter Bestockung muß der R. im Herbst und oft auch im Frühjahr geschröpft werden. Ueber Winter ist vor Allem auf steten Abfluß des Wassers zu sehen. Auf bündigem Boden, welcher durch die Einwirkung wechselnden Frostes und Aufthauens sich leicht hebt und senkt, gehen viele Pflanzen zu Grunde, indem die Wurzeln bloßgelegt oder ausgerissen werden (auswintern); Walzen im Frühjahr schützt einigermaßen dagegen, am besten die Drainage und sorgsame Bestellung. Behüten mit Schafen ist nicht zu empfehlen, Eggen im Frühjahr nur selten anwendbar. Der R. keimt ziemlich rasch, bestockt sich noch im Herbst und im Frühjahr zum zweiten Male, aber schwächer, und treibt zahlreiche Halme aus den Seitensprossen, desto mehr, je dünner die Saat war und je kräftiger der Boden ist; die Halme schießen bald in die Aehren. Die Blüthe dauert 14 Tage und ist manchen Gefahren ausgesetzt; während die Pflanzen selbst vom Frost und Reif nicht leiden, werden die Blüthen dadurch vernichtet; anhaltende Nebel, Heer- oder Höhenrauch bewirken Taubblühen, starker Regen macht die Staubbeutel verdumpfen und faulen, heftiger Wind hindert die Befruchtung. Ist diese gut vorüber gegangen, so neigen sich bald die körnerreichen Aehren herab, während die unbefruchteten oder unvollkommen ausgebildeten Aehren mehr oder weniger gerade in die Höhe stehen. Schwere Halme bewirken, zumal nach heftigem Regen oder Wind, leicht das Lagern des R.s, wodurch die Körner nur unvollständig ausgebildet werden, oder, mit der Erde in Berührung, auswachsen und das Unkraut leicht überwuchern kann. Je üppiger das Wachsthum war, um so leichter erfolgt das Lagern, welches einer mehr einseitigen Ernährung der Pflanze zugeschrieben werden muß; die organischen Substanzen überwiegen, zumal nach reicher organischer Düngung, die mineralischen treten zurück, der Halm hat nicht die erforderliche Festigkeit; durch bessere Düngung, zumal mit Kalisalzen, läßt sich dem Lagern vorbeugen. Dem R. charakteristische Krankheiten sind: der Roggenbrand, veranlaßt durch einen Pilz, ziemlich selten; der Roggenstielbrand, veranlaßt durch den Pilz Neocystis occulta, welcher Halm, Blattscheide, Spindel, Spelze und Fruchtknoten angreift, u. gegen den gutes Saatgut, Beizen desselben und Zerstören des damit behafteten Strohs die besten Mittel sind; der Rost kommt beim R. nur selten vor; am häufigsten u. gefährlichsten aber ist das Mutterkorn (s. d.). Zugige Lage, Trockenlegung u. Vertilgen aller solcher Gebilde sind die anzuwendenden Gegenmittel. Man erntet den R. im Juli oder August, wenn das Stroh zu verbleichen anfängt u. die schon etwas verhärteten Körner sich leicht über den Nagel biegen lassen und noch nicht völlig verhärtet sind; besser ist es, da der R. auch auf dem abgeschnittenen Halm noch nachreifen kann, etwas früh zu ernten, als zu spät, wobei der Ausfall zu stark ist. Geschnittener R. muß aber in gut gesetzten Puppen auf dem Felde ausreifen und darf nicht naß werden, wodurch er leicht auswächst. Man bindet in der Regel gleich große Garben, setzt diese zu mehren gegeneinander und deckt sie mit größeren umgestülpten Garben zu. Die Bäcker ziehen nachgereiften R. dem bei völliger Reife geschnittenen vor. Man erntet den Sommerroggen etwa 14 Tage später als den Winterroggen. Der Ertrag ist per Morgen 3—12 Centner Körner und 5—30 Centner Stroh beim Winterroggen u. 4—9 Ctnr. Körner und 12—22 Ctnr. Stroh beim Sommerroggen. Das Stroh des R.s bildet das Hauptmaterial für die Düngerbereitung, da es zum Füttern sich weniger eignet; auch fertigt man aus ihm die zum Binden der Garben erforderlichen Strohbänder. Das Mehl des R.s ist nicht so weiß als das Weizenmehl, aber reicher an Kleber, und gibt deshalb gesünderes und schmackhafteres Brod, welches sich länger frisch erhält. Es bildet das Hauptnahrungsmittel im nördlichen und mittleren Deutschland, in Belgien, Holland, Schweden und Norwegen. Als Heilmittel wird das Roggenmehl, die Roggenkleie und der aus dem Mehl bereitete Sauerteig (Farina secalina, Furfur et Fermentum secalis sive frumenti) angewendet. Man benutzt das Mehl zur Bereitung eines zähen, einhüllenden Breies gegen starke Gifte, den Sauerteig als Zusatz zu Sinapismen. Roggenbrod, besonders Brodrinde, in wässerigem Aufgusse gebrüht, dient als einhüllendes und gelind nährendes, mit süßen oder säuerlichen Zusätzen als ein erfrischendes und erquickendes Getränk in vielen Krankheiten. Die frische Brodrinde oder Brodkruste gebraucht man entweder für sich allein, oder mit Wein und Gewürzen verbunden zu erregenden Bähungen bei atonischen

Geschwülsten und zu Umschlägen auf den Unterleib nach Erkältungen, bei Magenschwäche und dergleichen. In neuerer Zeit bereitet man einen sogenannten Roggenkaffee, aus den ausgeweichten u. gerösteten Körnern des R.s. Das Getränk hiervon ist sehr nährend, hat keinen unangenehmen Geschmack u. darf dem Landmann, sowie der ärmeren Volksklasse vorzugsweise vor allen Kaffeesurrogaten empfohlen werden. Grünkorn, welches zu Suppen verwendet wird, ist R., welchen man im Zustand der Unreife geerntet und getrocknet hat. Eine andere Art R., der ausdauernde R. (S. perenne), hat eine zur Zeit der Reife flach zusammengedrückte Aehre mit brüchiger Spindel, einen sehr harten, rohrartigen Halm und eine 3—5 Zoll lange Aehre mit 56—60 dichtdachig über einander liegenden Aehrchen. Obschon er viele Jahre ausdauert und zahlreiche Körner trägt, so hat man ihn doch bisher noch nicht kultivirt, weil seine Körner dünn sind und kein sonderliches Mehl geben.

Roggenbach, Franz von, badischer Staatsmann, geboren den 23. März 1825 in Mannheim, besuchte das Lyceum daselbst und widmete sich hierauf zu Heidelberg und Berlin dem Studium der Rechte. In seinem Unmuth über die Wendung, welche die Bewegung von 1848 genommen hatte, verließ er Deutschland und bereitete sich 1850—55 in Paris und London für die diplomatische Laufbahn vor. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wirkte er 1859 gegen den badischen Vertrag mit Rom, führte nach dessen Abschluß im Frühjahr 1860 den Sturz des Ministeriums mit herbei und übernahm am 2. Mai 1861 das Ministerium des Auswärtigen und des großherzoglichen Hauses. In dieser Stellung hat R. in allen deutschen Fragen eine freisinnige und nationale Politik verfolgt. Mit besonderer Entschiedenheit trat er den Bemühungen entgegen, dem Bundestag durch gemeinsame deutsche Gesetze wieder Volksbeliebtheit zu verschaffen, und in einer Denkschrift vom 27. Jan. 1862 betrachtete er die deutsche Frage von dem Standpunkte aus, daß es sich bei ihr nicht um dynastische Interessen und Eifersüchteleien, sondern um Opfer handle, welche die Regierungen dem deutschen Vaterlande zu bringen haben. Auch in Betreff der kurhessischen Angelegenheit ließ er eine meisterhafte Denkschrift an die Regierungen ergehen. Bei den Kammerwahlen von 1862 erhielt er in Karlsruhe, Offenburg und Schopfheim die Stimmen der Wähler. Beide Kammern billigten seine Politik fast einstimmig. Ende September 1865 gab er sein Portefeuille ab, wie man annahm, in Folge seiner Stellung zu der schleswig-holsteinischen Politik Preußens, sofern er die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen für die beste Lösung halte. Dem aber hat R. in einer öffentlichen Erklärung Anfangs Mai 1866 entschieden widersprochen und dabei als seine Ueberzeugung erklärt, daß eine erfolgreiche Behandlung der deutschen Frage wesentlich bedingt sei von einer Wiederannäherung der Zielpunkte der preußischen Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an eine mit bundesstaatlicher Entwickelung vereinbarliche Lösung. Seine Mission (Ende April 1866) nach Berlin zu Gunsten einer friedlichen Beilegung der zwischen Preußen u. Oesterreich eingetretenen Spannung scheiterte.

Roggenburg, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Verwaltungsdistrikt Illertissen, unweit der Biber, mit 550 Einw.; eine ehemalige reichsunmittelbare Prämonstratenserabtei, welche $1\frac{1}{2}$ QMeilen mit 5000 Einw. besaß und 1802 säkularisirt wurde und an Bayern kam.

Roggenween- (Roggeween-) Archipel, Inselgruppe des östlichen Polynesiens, nordöstlich von den Schifferinseln, nordwestlich von den Gesellschaftsinseln, zu welchen sie auch von neueren Geographen gerechnet wird. Die bedeutendsten Inseln der Gruppe sind: Penrhyn, Peregrino, Rearson und Humphrey.

Roggeveld, Gebirgszug im südlichen Afrika, bildet den westlichen Theil der dritten und höchsten Terrasse des Kaplandes, zieht sich mit Gipfeln bis zu 6000 Fuß von Südwesten nach Nordosten und geht östlich in die Nieuweveldberge über.

Rogier, Charles, belgischer Staatsmann, geboren den 12. August 1800 zu St. Quentin in Frankreich, erhielt seine Schulbildung zu Lüttich, widmete sich nach vollendeten Rechtsstudien der oppositionellen Journalistik, eilte beim Ausbruch der belgischen Revolution vom September 1830 an der Spitze eines Haufens von 300 bewaffneten Freiwilligen nach Brüssel und betheiligte sich hier am Straßenkampfe. Er wurde deshalb zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt, in welcher Stellung er bis zum Februar 1831 verblieb, worauf er im Juni desselben Jahres Gouverneur von Antwerpen und im Oktober 1832 Minister des Innern wurde. In allen diesen Stellungen bewies er Einsicht und Energie, insbesondere machte er sich um die Organisation der Verwaltung des neuen Staats verdient. Nachdem er 1834 das Ministerium des Innern an Theux de Meylandt abgetreten hatte, übernahm er zum zweiten Male das Gouvernement von Antwerpen, bis er im April 1840 als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts wieder ins Kabinet trat, welchen Posten er jedoch 1841 schon wieder aufgab. Er war darauf Mitglied der zweiten Kammer, meist als Abgeordneter Antwerpens, und bewies sich hier als begabter Wortführer der liberalen Opposition. Als am 12. August eine liberale Verwaltung ans Ruder kam, übernahm er das Portefeuille des Innern und hatte in dieser Stellung bedeutenden Antheil daran, daß die Revolutionsstürme von 1848 von Belgien abgelenkt wurden. Im Herbst 1852 trat er in Folge der Rückwirkung der mit Frankreich eingetretenen Spannung zurück und lebte seitdem in Brüssel ausschließlich parlamentarisch thätig, bis er den 9. Nov. 1857 abermals das Ministerium des Innern erhielt. Seit dem 26. Okt. 1861 steht er als Minister des Auswärtigen an der Spitze des Kabinets. Sein Bruder, Firmin R., geboren 1791 zu Cambray, ward 1830 mehre Male mit diplomatischen Missionen nach Paris betraut und 1848 bevollmächtigter Minister Belgiens bei der französischen Regierung.

Rogliano, 1) Stadt im französischen Departement Korsika, Arrondissement Bastia, auf der

Nordspitze der Insel, unweit des Kaps Corse, hat Wein- u. Oelhandel u. 1869 Einw. — 2) Stadt in der italienischen Provinz Cosenza (ehemaligen neapolitanischen Provinz Calabria citeriore), am Savuto, hat Handel mit Vieh, Fleisch u. Häuten, Weinbau und 4500 Einw.

Rogniat, Josephe, Vicomte de, französischer General und Pair, geboren 1767 zu Vienne, besuchte die Schule des Geniecorps zu Metz, trat beim Ausbruch der Revolution in das Heer, focht als Hauptmann 1800 unter Moreau und nahm 1808 als Oberst mit Auszeichnung an der Belagerung Saragossa's Theil. Im Februar 1809 zum Brigadegeneral befördert, ward er im April desselben Jahres als Geniekommandant zum Corps des Marschalls Lannes versetzt. Nach dem wiener Frieden nahm er 1810 Antheil an der Belagerung von Tortosa und leitete dann alle Belagerungen, welche das aragonische Heer 1811 unternahm. Anfangs 1813 von Napoleon I. als Kommandant des Geniecorps nach Deutschland geschickt, ließ er die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe, besonders bei Dresden, ausführen. Die Sprengung einer Brücke zog ihm nach der Schlacht bei Leipzig das Mißfallen des Kaisers zu, in Folge dessen er das Kommando des Geniecorps niederlegte und beim Uebergang der französischen Armee über die Mosel in Metz zurückblieb. Bei Napoleons Rückkehr 1815 übernahm er das Kommando des Geniecorps bei der großen Armee in Belgien. Nach der zweiten Restauration ernannte ihn Ludwig XVIII. zum ersten Inspektor des Geniewesens. Im Jahre 1817 zum Vicomte erhoben, wurde er 1829 Mitglied des Instituts und 1832 Pair. Er † im Mai 1840. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Considérations sur l'art de la guerre“ (Paris 1816, 2. Aufl. 1817); „Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la défense des places“ (deutsch, Berlin 1832, vom Hauptmann Villenens redigirt).

Rogus (lat.), Scheiterhaufen; (R. Dei), in der römisch-katholischen Kirche die in der Litanei befindliche Bitte Kyrie eleison! Dann auch die Kollekte am Schlusse des Gottesdienstes.

Rohan, altes französisches fürstliches Geschlecht, stammt in männlicher Linie von den alten Königen und Herzögen von Bretagne ab und hat seinen Namen von dem Städtchen Rohan im Departement Morbihan. Es blüht gegenwärtig noch in den Linien R.-Guémenée-Rochefort, die auch in Oesterreich das Indigenat und fürstlichen Rang erhalten hat, und R.-Chabot, die aber nur weiblicherseits von den R. abstammt; die Linie Soubise erlosch 1787. Louis von R.-Guémenée wurde 1588 von König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben und führte, wie auch sein Sohn Hercule († 1654), die Waffen gegen die katholische Ligue. Des letzteren Tochter war die durch Geist, Schönheit und politischen Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. Louis, Prinz von R.-Guémenée, geboren 1635, verlor in Folge seines ausschweifenden Lebens die Gunst Ludwigs XIV. und verband sich nun aus Rache mit Anderen zu dem Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Das Vorhaben ward jedoch entdeckt u. R. endete 1674 auf dem Schaffot. Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémenée, Herzog von Montbazon und Bouillon, geboren den 20. Juli 1766, österreichischer Feldmarschalllieutenant, starb den 10. Dec. 1846 kinderlos, nachdem er die beiden Söhne eines jüngeren Zweigs der Linie Guémenée, die R.-Rocheforts, adoptirt hatte. Das Haupt dieser vereinigten Zweige ist gegenwärtig Camill Philipp Joseph Idesbald, Fürst von R.-Guémenée, Rochefort und Montauban, Herzog von Bouillon und Montbazon, geboren den 19. Dec. 1801. Die Linie R.-Gié (R.-Chabot), die aus den Guémenée's hervorgegangen ist, stiftete R. von Gié, Marschall, Erzieher Franz' I., der unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle spielte. Sein Enkel, René II., fiel am 28. Okt. 1552 bei Metz. Er war mit Isabelle von Albret, der Großtante König Heinrichs IV., vermählt, wodurch die R.s dem Throne von Navarra nahe kamen. René II., Sohn des Vorigen, vermählte sich 1557 mit der durch ihre Dichtungen berühmten Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von La Rochelle mit großer Standhaftigkeit aus und starb 1631 im Gefängniß zu Niort. Ihr Sohn, Henri, Herzog von R.-Gié, Prinz von Leon, geboren den 25. August 1579 auf Schloß Blain in der Bretagne, war mit seinem Bruder Benjamin, Prinzen von Soubise (s. d.), unter Ludwig XIII. das Haupt der Hugenotten. Im Alter von 16 Jahren an den Hof Heinrichs IV. gekommen, ward er von diesem, so lange derselbe keine Erben besaß, als sein Nachfolger in Navarra betrachtet und 1603 zum Herzog von R., Pair von Frankreich und Generaloberst der Schweizer erhoben. Nach Heinrichs IV. Ermordung, wodurch seine Hoffnungen scheiterten, galt er als einer der tüchtigsten Vertreter der Hugenotten. Nachdem seine Bemühungen für eine gütliche Beilegung der zwischen diesen und dem Hofe entstandenen Spannung gescheitert, griff er, die Verlockungen des Hofes zurückweisend, zu den Waffen, befestigte die Plätze in Guienne, vertheidigte Montauban gegen den König und zwang diesen endlich zur Bestätigung des Edikts von Nantes im Frieden von 1622. In seiner Person gefährdet, entschied er sich 1625 abermals für den Krieg und zwang Richelieu zu dem Vertrage vom 5. Februar 1626. Später siegte R. bei Revel in der Grafschaft Foix und zu Pamiers trotz seiner geringen Macht, und nach der Uebergabe von La Rochelle (1628) behielt er allein den Muth und trat in Unterhandlung mit verschiedenen Höfen. Nach einem nochmaligen Kampfe gegen sechs Armeen brachte er es endlich durch seine Ausdauer zu dem vortheilhaften Frieden von 1629. Er unterhandelte darauf eifrigst mit der Pforte über Abtretung der Insel Cypern, wo er alle verfolgten Protestanten vereinigen wollte. Ludwig XIII. schickte ihn 1631 als Gesandten nach der Schweiz. Zugleich befehligte er die französischen Truppen in Graubünden und warf die Spanier und Oesterreicher 1633 aus dem Veltlin. Im Jahre 1636 schlug er die Spanier am Comersee, nachdem er den Herzog von Lothringen aus diesem Lande vertrieben und die Kaiserlichen und Spanier wiederholt geschlagen hatte. Wegen eigenmächtigen Abschlusses

eines Vertrags 1637 zurückgerufen, begab er sich nach Genf u. 1638 an den Rhein in das Lager des Herzogs von Sachsen-Weimar, erhielt aber 1638 in der Schlacht bei Rheinfelden eine Wunde, an der er den 28. Febr. dieses Jahres starb. Er schrieb: „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'a la paix, au mois de Juin 1629" (Paris 1630; 8. Aufl., Amsterdam 1756, 2 Bde.); „Mémoires et lettres sur la guerre de Valteline" (Genf u. Paris 1758, 3 Bde.) u. A. Vergl. Fauvelet du Toc, Histoire du duc Henri de R., Paris 1667. Seine Tochter, **Marguerite de R.**, brachte ihrem Gemahl, Henri von Chabot, der nun den Namen R.-Chabot annahm, die großen Besitzungen ihres Hauses zu. Der jetzige Chef dieser Linie ist Anna Ludwig Fernand von R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Leon, geboren den 14. Okt. 1789. Noch ist aus den Sprößlingen des Geschlechts hervorzuheben: **Louis René Edouard**, Prinz von R.-Guémenée, geboren den 25. September 1734, wurde Kardinal und Erzbischof von Straßburg, 1772 Großalmosenier von Frankreich und Gesandter in Wien, zog sich aber hier durch seine Ausschweifungen das Mißfallen der Maria Antoinette zu und fiel daher nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung am Hofe in Ungnade. Um die verlorne Gunst wieder zu gewinnen, erniedrigte er sich in der berüchtigten Halsbandgeschichte zum Werkzeug der Lamothe. Deshalb angeklagt und einige Zeit in die Bastille gesetzt, ward er zwar vom Parlament freigesprochen, mußte aber sein Amt als Großalmosenier niederlegen und ward anfangs nach der Abtei La Chaisedieu in der Auvergne und dann in sein Bisthum nach Straßburg verwiesen. Im Jahre 1789 ward er zum Abgeordneten der Geistlichkeit vom Amte Hagenau bei den Etats généraux ernannt, zog sich aber, der Unterschleife von mehren Millionen Franken am Vermögen des Hospitals Quinze-vingt angeklagt, 1791 auf seine deutschen Besitzungen zurück und starb den 16. Febr. 1802 zu Ettenheim.

Rohitsch, Marktflecken im österreichisch-steiermärkischen Kreis Marburg, an der kroatischen Grenze im Sottlathale, hat ein Schloß, Burgruinen, Schleifsteinbrüche und 700 Einw. In der Nähe der 2720 Fuß hohe Donatiberg mit schöner Aussicht, und $1/2$ Stunde entfernt der stark besuchte Badeort Sauerbrunn mit eisenhaltigen Sauerwasserquellen und schönen Badeeinrichtungen.

Rohr, Pflanzengattung, s. Arundo; vergl. Calamus.

Rohr, hohler Cylinder; daher s. v. a. Röhre.

Rohrdommel (Ardea stellaris L.), Vögelgruppe aus der Gattung Reiher (s. d.), unterscheidet sich von den eigentlichen Reihern durch den dickeren und kürzeren Hals mit seitlich abstehenden stärkeren Federn und den kürzeren Schnabel. Die R. ist $2^1/_2$ Fuß lang, ihr Gefieder ist weich und eulenartig gefärbt, rostgelb mit schwarzen Querflecken, unten blässer und schwärzlich geflammt; die Schwingen sind schieferfarbig und rostfarbig gebändert. Sie lebt im gemäßigten Europa, in Frankreich, England, Deutschland, im Donaugebiet und von da bis über das kaspische Meer hinaus, nördlich bis Schweden und in Sibirien bis zur Lena, und zwar in Sümpfen und an Schilfufern. Im September zieht sie nach Süden, wahrscheinlich bis Afrika. Sie lebt paarweise, steht den Tag über meist an einer und derselben Stelle mit eingezogenem Halse, streckt, wenn sie aufgeschreckt wird, Leib, Hals und Schnabel gerade in die Höhe und läßt des Nachts ein weithin hörbares trommelndes Gebrüll hören, wobei sie aber nicht, wie man behauptet hat, den Schnabel ins Wasser steckt. Im Zorn zieht sie den Hals ein, sträubt die Federn und stößt mit dem Schnabel auf den Feind. Auf ähnliche Weise erschnappt sie Fische, Frösche, Mäuse, Wasserinsekten 2c. Ihr Nest steht im Schilf und enthält 3 bis 4 grünliche Eier, welche in 23 Tagen ausgebrütet werden. Die Jungen laufen bald davon, lassen sich zähmen und in Gärten zum Vertilgen schädlichen Gewürms halten. Ihr Fleisch ist genießbar und wird besonders in Italien geschätzt. Außer einigen anderen Rohrdommelarten in Amerika, Westindien und auf den Philippinen gehören hierher noch: der **Zwergreiher** (Ardea minuta), mit schwarzem (Männchen), oder braunem (Weibchen) Oberkopf und Rücken, rostgelblichen Flügeldeckfedern, schwarzen Schwingen, bis zur Fußbeuge befiederten Beinen, 13—14 Zoll lang, im südlichen und südöstlichen Europa, nördlich bis Schweden, im April od. Mai nach Deutschland kommend und im September wieder abziehend, und der **Nachtrabe** (Ardea nycticorax L.), mit schwarzem Oberkopf und Rücken, weißem Hals und weißer Unterseite, im Alter mit 3 schmalen, verlängerten Kopffedern, 20 Zoll lang, in Südeuropa, Nord- und Südamerika, vom April oder Mai bis September in Deutschland vorkommend, bisweilen auch hier nistend, häufig in Ungarn und der Türkei, wo die Kopffedern als Turbanschmuck theuer bezahlt werden.

Rohrzucker, Kohlenhydrat, welches sich im Zuckerrohr (daher der Name), Ahorn, Sorghum, Mais, in den Runkelrüben, Möhren, Palmen, Kürbissen, Wallnüssen, Haselnüssen, Mandeln, Bananen, Johannisbrodbaumfrüchten, bisweilen auch in manchen sauren Früchten findet, aber bei weitem nicht so verbreitet ist wie der Traubenzucker. Im Thierreich kommt der R. nicht vor, nur in manchen Honigsorten ist er gefunden worden, künstlich konnte er noch nicht dargestellt werden. Man bereitet ihn im Großen aus Zuckerrohr, Ahorn, Palmen, besonders aber aus Runkelrüben, und zwar aus diesen nach einem höchst vervollkommneten Verfahren, welches für die Zuckergewinnung aus anderen Pflanzen durchaus maßgebend geworden ist (vergl. deshalb Runkelrübenzuckerfabrikation). Der R. ist farblos und geruchlos, schmeckt sehr süß, krystallisirt in großen rhombischen Prismen (Kandiszucker), ist hart, luftbeständig, vom specifischen Gewicht 1,6, in $1/3$ Theil kaltem Wasser, aber nicht in absolutem Alkohol löslich, leuchtet beim Zerklopfen in der Dunkelheit, enthält kein Krystallwasser, schmilzt bei 160° zu einer farblosen Flüssigkeit und erstarrt nach längerem Schmelzen amorph (Gerstenzucker). Bei 210—220° wird er unter Wasserabgabe braun (s. Karamel), bei 300° entweichen Essigsäure, Kohlensäure, Aceton, Metaceton und Röstbitter. Die wässerige Lösung lenkt die Ebene des polari-

firten Lichts nach links, längere Zeit geschmolzener R. ist optisch inaktiv, und wenn man die wässerige Lösung anhaltend oder mit Säuren kocht, so entstehen nicht krystallisirende Zucker, die ebenso wie die Glykose, welche Hefe aus R. erzeugt, den polarisirten Lichtstrahl nach links ablenken. Beim Kochen des R.s mit Säuren entstehen leicht Humuskörper, Salpetersäure bildet bei mittlerer Temperatur Zuckersäure, beim Kochen Oxalsäure. Gegen Alkalien ist R. sehr beständig, er bildet mit ihnen Saccharate. Das Kalisaccharat ist ein in Wasser löslicher Sirup, Barytsaccharat setzt sich in warzigen Krystallen ab, wenn man Barytwasser mit verdünnter Zuckerlösung kocht, ist alkalisch, in Wasser wenig löslich und wird durch Kohlensäure zersetzt. Mit Kalk bildet der R. mehre Saccharate. Dasjenige mit 2 Aequivalenten Kalk ist nicht krystallinisch, leicht löslich und setzt beim Kochen seiner Lösung eine Verbindung mit 6 Aeq. Kalk ab, die in kaltem und heißem Wasser schwer, in Zuckerwasser leicht löslich ist. Kalksaccharatlösung löst etwas phosphorsauren Kalk auf. Mit Kochsalz bildet der R. eine krystallinische, zerfließliche, süßsalzig schmeckende Verbindung. Alkalische Zuckerlösung löst manche Metalloxyde, z. B. Kupferoxyd, fällt aber aus salpetersaurem Silberoxyd ein schwarzes Pulver und entfärbt Indigo. Chlor wirkt auf trockenen R. erst bei 100° und erzeugt in wässerigen Lösungen sehr langsam braune Stoffe. Mit manchen organischen Säuren bildet der R. neutrale Verbindungen, die durch starke Basen in Säure u. Zucker gespalten werden. Behandelt man R. bei 2° mit einer Mischung von koncentrirter Schwefel- und Salpetersäure, so entsteht eine unlösliche klebrige Masse, die gewaschen und kalt getrocknet fest und brüchig wird. Sie ist farb-, geruch- und geschmacklos, soll aus Alkohol krystallisiren und explodirt beim Erhitzen. Bei der Verdauung wird der R. in Glykose verwandelt und schnell im Blut verbrannt, er geht nie als R. in den Harn über, außer bei direkter Injektion ins Blut.

Rohtuk, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (64 QM. mit 377,000 Einwohnern) der Nordwestprovinzen (Allahabad) des indo-britischen Reichs, an dem 10 Meilen langen Rohtukkanal, einem Arm des Ferozekanals, hat einen Bazar und 13,237 Einw.

Rohwand (Ankerit), bergmännische Bezeichnung für die Gemenge von Dolomit mit kohlensaurem Eisenoxydul, stete Begleiter der Spatheisensteinlager und Spatheisensteinstöcke im Kalk- und Dolomitgebirge, so in Steiermark, Tyrol, am Thüringerwald.

Roi (franz.), s. König.

Rojas, 1) Fernando de R., spanischer Dichter zu Ende des 15. Jahrhunderts, ist (bis auf den ersten Aufzug), Verfasser des berühmten dramatischen Romans „Celestina" (am besten herausgegeben in Aribau's „Bibliotheca", Bd. 3, deutsch von Bülow, Leipzig 1843).

2) Augustin de R. Villandrando, spanischer Schauspieler und Dichter, geboren um 1577, lieferte in dem komischen Roman „Viage entretenido" (Madrid 1603 u. öfter) eine Hauptquelle der Geschichte der dramatischen Kunst in Spanien.

3) Francisco de Rojas-Zorilla, berühmter dramatischer Dichter Spaniens, geboren um 1601 zu Toledo, war Ritter des Ordens von San Jago und lebte meist in Madrid. Am berühmtesten sind seine Stücke „Del Rey abajo, ninguno y Garcia del Castañar", „Donde hay agravios no hay zelos" und „Entre bobos anda el juego", alle drei in Ochoa's „Tesoro del teatro español" (Paris 1838); seine Komödien erschienen gesammelt Madrid 1680, 2 Bde. Seine Arbeiten sind in Komposition und Styl sehr ungleich; die einen voll Feuer, Kraft und Präcision, die andern bombastisch und hohl.

Rokitansky, Karl, Begründer der deutschen pathologisch-anatomisch-ärztlichen Schule, geboren den 11. Februar 1804 zu Königgrätz in Böhmen, widmete sich zu Prag und Wien dem Studium der Heilkunde, ward an letzterer Universität 1828 Assistent der pathologisch-anatomischen Anstalt, 1834 außerordentlicher und 1844 ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie. Da er seit 1834 die mit jener Professur verbundenen Funktionen des Prosektors des großen wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für Wien zu versehen hatte, so brachte er ein unermeßliches Material von Beobachtungen zusammen, das er in seinem „Handbuch der pathologischen Anatomie" (Wien 1842 bis 1846, 5 Bde.; 3. Aufl. 1855 ff.) klar verarbeitet der Oeffentlichkeit übergab. Auf dem hierdurch gelegten Grunde ward von Skoda, Schuh, Engel, Hebra, Oppolzer, Dittrich u. A. das Gebäude der neueren deutschen Diagnostik, der physiologischen Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der wien-prager Schule gegründet. Seit 1848 war R. Mitglied der wiener Akademie der Wissenschaften.

Rokitzau (Rokitno, Rokycany), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Pilsen, an der Klabawa, hat 2 Vorstädte, eine Stiftskirche, Schule, Bibliothek, mehre Güter, Tuchweberei, Eisenwerke und 1370 Einw.

Roland, s. Rolandslied.

Roland de la Platière, Jean Marie Baptiste, französischer Staatsmann, geboren 1732 zu Villefranche bei Lyon, war für den geistlichen Stand bestimmt, trat aber in seinem 14. Jahre in Nantes bei einem Schiffsrheder in Dienst und erhielt bald darauf eine Anstellung in dem das Manufakturwesen betreffenden Verwaltungszweige. Beim Ausbruch der Revolution war R. Generalinspektor der Manufakturen und Fabriken in Lyon; auch wurde er um diese Zeit in die Municipalität dieser Stadt berufen. Zur Vertretung der gewerblichen Interessen 1791 von Lyon zur konstituirenden Nationalversammlung nach Paris gesandt, trat er hier in Verbindung mit den Girondisten und erhielt durch Brissot im Girondeministerium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. In dieser Stellung entfaltete er eine ausgezeichnete Thätigkeit, bis ihn Ludwig XVI. am 10. Juni entließ. Kaum war jedoch der Umsturz des Throns erfolgt (10. August), als R. wieder in das Ministerium eintrat. Er bewies sich als ein ebenso entschiedener Feind der anarchischen Bestrebungen der Bergpartei, als er jeden Angriff auf die wahre

Volksfreiheit energisch zurückwies. Von den Jakobinern des Bestrebens beschuldigt, die Provinzen politisch selbstständig und von der Hauptstadt unabhängig zu machen, gab R. am Tage nach der Hinrichtung des Königs seine Entlassung ein. Beim Sturze der Girondisten Anfangs Juni 1793 ward auch R.s Verhaftung dekretirt, doch entkam er nach Rouen und gab sich hier den 16. Nov. dieses Jahres selbst den Tod. Unter seinen Schriften ist das „Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent" (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckoucke's „Encyclopédie méthodique" schrieb. Seine Gemahlin, Manon Jeanne R., geboren 1754 zu Paris, ward durch das Studium des Alterthums für republikanische Ideen gewonnen und unterstützte ihren Gatten in seinen Geschäften als Minister, namentlich war sie die Verfasserin mancher Aufsätze und Adressen, welche im Interesse der Politik ihres Gatten zur Oeffentlichkeit gelangten. Wegen ihrer Korrespondenz mit den geflüchteten Girondisten am 31. Mai verhaftet, führte sie vor dem Revolutionstribunal ihre Vertheidigung selbst, endete aber am 8. Nov. 1793 unter der Guillotine. Ihre „Mémoires, avec une notice sur sa vie" (Paris 1820, 2 Bde.; 3. Aufl. 1835) enthalten auch ihre übrigen Schriften.

Rolandslied, ein dem karolingischen Sagenkreise angehöriges episches Gedicht in mittelhochdeutscher Sprache, verfaßt zwischen 1173 und 1177 von einem „Pfaffen Konrad", der in Diensten Heinrichs des Löwen stand und von diesem zur Bearbeitung des Stoffes nach französischem Original veranlaßt wurde. Der Dichter hat letzteres, wie er im Epilog seines Gedichts erzählt, zunächst ins Lateinische übertragen und sich dann in der eigenen Fassung genau an die des Originals angeschlossen. Der faktische Inhalt des R.s ist im Wesentlichen Folgendes: Kaiser Karl der Große, von einem Engel gemahnt, zieht nach Spanien, die saracenischen Heiden zu bekehren. Fast das ganze Land ergibt sich ihm, bis auf Saragossa, wo König Marsilio thront. Auf seines Neffen Roland Rath sendet Karl dessen Stiefvater, Ganelon, als Abgeordneten an den königlichen Gegner. Ganelon, hinter Rolands Vorschlag schlimme Absicht vermuthend, beschließt jenen zu verderben. Er gibt den Heiden den Plan an die Hand, sich scheinbar dem Kaiser zu unterwerfen, um dann ihre Feinde sicherer zu vernichten, heuchelt, wieder bei Karl angelangt, guten Erfolg der Botschaft und überredet den Kaiser, abzuziehen und Roland als Statthalter im eroberten Lande zurückzulassen. Die Absicht gelingt. Roland, zurückgeblieben mit dem Kreuzheere, wird im Thale Ronceval von den Heiden verrätherisch überfallen. In furchtbarem Kampfe thut er mit seinem Schwert Durandarte, den Freund Olivier zur Seite, Wunder der Tapferkeit, erliegt aber der Uebermacht. In der höchsten Noth stößt er in sein elfenbeinernes Heerhorn Olifant, daß der Schall das mächtige Getümmel der Schlacht weit überdröhnt und bis zum fernen Kaiser dringt. Eilig zieht dieser herbei, doch zu spät, er trifft seine Paladine als Leichen, unterwirft die Heiden im Kampfe und rächt dann den Verrath an Ganelon, der zu Aachen, wie der Schluß des Gedichts berichtet, von Pferden zerrissen ward. Das R. bleibt in der Form hinter den bedeutenderen epischen Erzeugnissen der gleichen Zeit zurück, ist aber reich an gewaltigen, ächt volksmäßigen Zügen und erinnert trotz der es als Kunstdichtung bekundenden, stellenweise breiten und ermüdenden Schilderungen, Reden und Nomenklaturen im Einzelnen an die ältere Volksliederform. Die Glaubensfreudigkeit und Glaubensinnigkeit der Zeit spricht sich in dem R. in oft großartiger Gewalt und Lebendigkeit aus. Ein Bruchstück des Gedichts wurde zuerst im Druck veröffentlicht durch Scherz in Schilters „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum", Bd. 2, Ulm 1727. Das Ganze hat Wilhelm Grimm trefflich herausgegeben mit den Bildern der pfälzischen Handschrift und einer sehr werthvollen Einleitung über die Geschichte der dem R. zu Grunde liegenden Sage, deren verschiedene Gestaltungen u. übrigen poetischen Bearbeitungen unter dem Titel „Ruolandes Liet" (Göttingen 1838). Das Gedicht des Pfaffen Konrad hat zwischen 1236 u. 1241 durch den Stricker (s. d.), einen österreichischen Dichter, der dabei jedoch auch noch andere, wie es scheint, ältere deutsche Gedichte von Karl dem Großen benutzte, eine verbreiternde und poetisch abschwächende Bearbeitung erfahren, welche unter dem Titel „Karl" bekannt ist und sich gleichfalls bei Schilter (Thesaurus) im ältesten Druck findet. Vgl. W. Grimm, Einleitung zum R., S. LXV ff. Neuerdings wurde des Strickers „Karl" von Bartsch (Quedlinburg 1857) herausgegeben.

Rolandssäulen (Rulandssäulen, Rutlandsbilder), roh gearbeitete Bildsäulen von Stein, die sich in Städten in Norddeutschland, besonders Niedersachsens und der Mark Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhausen, Magdeburg rc. finden, gewöhnlich einen geharnischten oder manteltragenden, aber barhäuptigen Mann mit dem Schwert in der Hand vorstellen. Ueber die Zeit ihrer Errichtung und ihre Bedeutung ist man nicht im Reinen. Wahrscheinlich waren sie bei dem altsächsischen Stamme Zeichen der befriedeten oder eingegrenzten Ding- oder Gerichtsstätten. Auch erscheinen sie nicht selten als Symbole städtischer Freiheit u. Selbstständigkeit, wurden als solche in die Wechselfälle der Fehden gezogen und, je nachdem die Städter in solchen glücklich oder unglücklich fochten, aufgerichtet oder umgestürzt. Der Name wurde wohl erst später mit dem Helden Roland der Karlssage in Beziehung gesetzt. Vgl. Türk, De statuis Rolandinis, Rostock 1824; Denekeu, Die Rolandssäule in Bremen, Bremen 1828. Rappenbeck, Ueber die R., in den „Märkischen Forschungen", Bd. 4.

Rolandswerth, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Kreis Ahrweiler, am Rhein, mit 356 Einwohnern u. Weinbau, am Fuß eines Basaltfelsens, auf welchem die Burg Rolandseck liegt.

Rolle, eine der sechs einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen, besteht aus einer kreisförmigen Scheibe, welche sich um eine durch ihren Mittelpunkt gehende feste, in einem Gehäuse, dem Kloben, befindliche Axe dreht. Der Umfang der R. hat eine rinnenartige Vertiefung, in welche ein Seil gelegt wird, woran die Kräfte wirken. Man

unterscheidet in der Mechanik **unbewegliche** und **bewegliche** R.n. Bei der ersteren, der festen R., findet nur eine Drehung um die Axe Statt, wobei die R. unverändert an derselben Stelle bleibt; bei der beweglichen R. findet außerdem noch eine fortschreitende Bewegung Statt, indem die R. mit ihrem Gehäuse ihre Lage verändert. An der festen R. herrscht Gleichgewicht, wenn beide das Seil spannende Kräfte gleich sind, man kann sie deshalb niemals da anwenden, wo an Kraft gewonnen werden soll. Im Gegentheil stellen sich bei der Bewegung einer Last durch diese R. noch Bewegungshindernisse entgegen, die ebenfalls überwunden werden müssen. Die Kraft muß daher stets größer sein als die Last, u. man wendet deshalb die feste R. meist nur an, um Richtungsveränderungen in der Bewegung herbeizuführen (Leitrolle, Richtungsrolle). Der Druck, den der Zapfen der R. auf sein Lager ausübt, ist gleich der Resultante der beiden Kräfte, und wenn die Richtungen dieser letzteren parallel sind, so ist der Druck auf das Lager gleich der Summe der beiden Kräfte (und dem Gewicht der R. selbst). Auch bei der beweglichen R., die besonders zum Heben von Lasten dient, findet nur dann Gleichgewicht Statt, wenn die beiden das Seil spannenden Kräfte einander gleich sind, denn nur in diesem Fall geht die Resultirende durch den Mittelpunkt der Scheibe. Die Wirkung der Resultirenden wird in diesem Fall dadurch aufgehoben, daß im Mittelpunkt eine ihr gleiche und entgegengesetzte dritte Kraft wirkt. Diese dritte Kraft wird gewöhnlich durch eine Last dargestellt, welche an dem Kloben befestigt ist. Sind die beiden Enden des um die bewegliche R. geschlungenen Seils einander parallel, so ist die Kraft, mit welcher jedes Seilende gespannt wird, offenbar halb so groß als die Last, welche an dem Kloben hängt. Hierbei kann also an Kraft gespart werden, allein wenn eine Last um eine bestimmte Höhe h gehoben werden soll, so muß jedes der beiden Seilstücke um diese Länge h verkürzt werden, und die Kraft muß also einen Weg gleich $2\,h$ zurücklegen. Die Vereinigung zweier oder mehrer R.n in einem Gehäuse heißt **Flasche**, und wenn 2 Flaschen, von denen die eine fest, die andere beweglich ist, durch ein Seil so verbunden werden, daß dies abwechselnd von einer festen auf eine bewegliche R. geht, so erhält man einen **Flaschenzug**. Besteht derselbe z. B. aus 6 R.n, so wird die Last, welche an der untersten R. hängt, offenbar durch die 6 Schnüre, welche die oberen R.n mit den unteren verbinden, getragen und jede Schnur ist durch $^1/_6$ der Last gespannt. Wenn die Schnur, welche die R.n umschlingt, mit dem einen Ende am Kloben der untersten von den festen R.n befestigt ist, so wird das andere Ende, nachdem es alle R.n umschlungen hat, von der obersten der festen R.n frei herabhängen, und es findet dann Gleichgewicht Statt, wenn an diesem Ende $^1/_6$ der Last hängt.

Rolle, im Theaterwesen eine einzelne Partie eines Stücks, nämlich eine von einem Schauspieler darzustellende Persönlichkeit, dann insbesondere der schriftliche Auszug des zu recitirenden Vortrags. Derselbe muß außer dem Text des Stücks jede etwaige Bemerkung des Dichters über Auffassung oder Darstellung mit enthalten. Die letzten Worte des Vorhersprechenden (die Stichwörter) sind mit angeführt, damit der Darsteller zu rechter Zeit mit seiner Rede einfalle.

Rolle, Stadt im schweizerischen Kanton Waadt, am Genfersee, wo derselbe am breitesten ist, und an der lausanne-genfer Eisenbahn, hat ein Schloß, Gymnasium, eine Mineralquelle und 1400 Einwohner. Dabei Schloß Mittins, Familiensitz der Laharpe.

Rolle, Johann Heinrich, namhafter Tonsetzer, geboren den 23. Dec. 1718 zu Quedlinburg, war der Sohn des Musikdirektors R. daselbst, schrieb schon in seinem 13. Jahre eine Kirchenmusik und versah seit seinem 14. Jahre die Organistenstelle an der Petrikirche. Nachdem er zu Leipzig Philosophie und die Rechte studirt, trat er in Berlin als Kammermusikus in die Hofkapelle ein, kehrte jedoch schon 1746 nach Magdeburg zurück, um die Organistenstelle an der Hauptkirche zu St. Johann zu übernehmen; † den 29. Dec. 1785 als Musikdirektor daselbst. Von seinen zahlreichen Kompositionen sind die bekanntesten mehre Kirchenjahrgänge, 8 Passionskantaten, 16 Oratorien, z. B. „Der Tod Abels", „Abraham auf Moria" ec., Choräle, Motetten, anakreontische Lieder, geistliche Gesänge ec.; auch Klaviersonaten, Trio's, Koncerte, Solo's für verschiedene Instrumente, verschiedene Orgelsachen, Sinfonien für das Orchester u. A. m.

Rollenhagen, Georg, deutscher Dichter, geboren den 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg, besuchte Schulen zu Prenzlau und Magdeburg, studirte dann in Wittenberg, ward 1567 Rektor in Halberstadt, später Lehrer und Prediger in Magdeburg und † dort den 18. Mai 1609. Die bedeutendste Dichtung R.s, der auch Lustspiele und lyrische Poesien verfaßt hat, ist das allegorisch-satirische Lehrgedicht „Froschmeuseler, der Frösch und Meuse wunderbare Hofhaltunge", zuerst gedruckt zu Magdeburg 1595. Es erzählt das Zusammentreffen des Mäuseprinzen Bröseldieb mit dem Froschkönig Bausback an dessen Hoflager; die Unterredungen beider von Leben und Thaten der Mäuse und Frösche (wobei der Dichter seine Meinungen über verschiedenste weltliche und geistliche Dinge, über den Vorzug monarchischer Staatsverfassung vor der aristokratischen und demokratischen, über Papstthum, Alchemie, Schatzgraben u. A. m. den Thieren in den Mund legt); den vom Froschkönig unverschuldet herbeigeführten Tod des Mäuseprinzen, welchen die Mäuse rächen wollen, worauf ein Kampf zwischen ihnen und den Fröschen gekämpft wird, der für letztere, doch erst nachdem ihnen die Krebse zu Hülfe gekommen, günstigen Ausgang nimmt. In der Vorrede berichtet der Verfasser, der sich dort „Marcus Hüpfinsholtz von Meusebach" nennt, wie das Gedicht auf Anregung seines wittenberger Lehrers Veit Ortel, bei dem er Vorlesungen über die homerische Batrachomyomachie gehört, als Nachbildung dieser letzteren entstanden sei. Es enthält besonders im Anfang viel ächtepische Züge, und namentlich ist die treuherzige Darstellung des Thierlebens in einzelnen Parthien höchst gelungen. Vom zweiten Buch an tritt dagegen die Lehrhaftigkeit mit breiten polemischen Erörterun-

gen, in denen der Poet meist ganz aus der ursprünglichen Rolle fällt, ermüdend hervor, und erst der Schluß des Ganzen, die zweite Hälfte des dritten Buchs, gewinnt wieder epische Haltung und Frische. Die schulmeisterliche Tendenz des Gedichts wird zum Ueberfluß vom Verfasser in den Vorreden zu den einzelnen Büchern ausdrücklich hervorgehoben. Der „Froschmeuseler“ hat wie kaum eine andere Dichtung des 16. Jahrhunderts Beifall und Verbreitung gefunden. Neue Ausgaben erschienen 1596, 1600, 1608, 1616, 1618, 1621, 1627, 1637, 1683, 1730, 1731. Umarbeitungen fand er durch Stengel (Köln 1796), Rod. Benedix (Wesel 1841) und Seidel (Langensalza 1861); im Auszug gaben ihn G. Schwab (Tübingen 1819) und K. Lappe (Stralsund 1816) heraus. Vgl. Lütcken, R.s Leben, Berl. 1846.

Roller, geschwinde Notenfiguren, die in Noten von gleicher Gattung sich abwechselnd auf- und abwärts bewegen.

Rollett, Hermann, deutscher Dichter, geboren am 20. Aug. 1819 zu Baden bei Wien, widmete sich anfangs zu Wien philosophischen, dann chemischen Studien, bald aber ausschließlich der Poesie. Zu Jena wie an andern Orten 1850 ausgewiesen, lebte er einige Jahre in der Schweiz und ließ sich dann bleibend in Wien nieder. Von seinen Dichtungen sind hervorzuheben: „Frühlingsboten aus Oesterreich“ (2. Aufl., Jena 1848); „Liederkränze“ (Wien 1842); „Lyrisches Wanderbuch“ (Frankfurt a. M. 1845); „Frische Lieder“ (das. 1847; 2. Aufl., Ulm 1855); „Ein Waldmärchen aus der Gegenwart“ (Leipz. 1848); „Jucunde“ (2. Aufl., das. 1856) und „Heldenbilder und Sagen“ (St.-Gallen 1854). Viele seiner Lieder sind von den besten Tondichtern unserer Zeit komponirt worden. Auch als Dramatiker versuchte er sich, und sein bürgerliches Trauerspiel in Prosa „Eine Schwester“ kam im Nov. 1847 auf der oldenburger Bühne zur Aufführung. Andere dramatische Dichtungen von ihm sind: „Die Kalunken“, „Thomas Münzer“, „Flamingo“.

Rollin, Charles, französischer Historiker, geboren den 30. Jan. 1661 zu Paris, studirte in der Sorbonne Theologie und erhielt, ohne die höheren Weihen empfangen zu haben, 1683 eine Professur am Collége Plessis, 1688 eine königliche Professur am Collége de France und docirte von 1699 an als Koadjutor am Collége de Beauvais. In die jansenistischen Streitigkeiten verwickelt, legte er sein Amt nieder und widmete sich der Jugendschriftstellerei, bis er 1720 die Stelle eines Rektors an der Universität annahm. R. † den 14. Sept. 1741 und hinterließ viele historische, für die Jugend bearbeitete Werke, von denen die bedeutendsten sind: „Histoire ancienne“ (Paris 1730—38, 13 Bde., und öfter, zuletzt von Didot, 1846—49, 10 Bde.); „Histoire romaine“ (das. 1739 f., 16 Bde.; fortgesetzt von Crévier, Lebeau und Ameilhon; zuletzt von Didot herausgegeben 1862, 10 Bde.). R.s gesammelte Werke (Paris 1820, 30 Bde. mit Atlas) gab Guizot heraus.

Rollo (Raoul, Harulf), erster Herzog der Normandie, Sohn des norwegischen Jarl Rognwald, erschien, vom Dänenkönig Harald aus seinem Vaterland vertrieben, 869 in Schottland, später in Friesland, das er sich zinspflichtig machte, 876 in Frankreich, eroberte Rouen, bemächtigte sich nach einem Siege über die französische Armee der Stadt Meulan und belagerte darauf Paris. Mit Beute beladen kehrte er nach England zurück, kam aber nach 3 Jahren wieder, bemächtigte sich der Provinzen Auvergne, Orléanais und Burgund und machte sich dem König Karl dem Einfältigen so furchtbar, daß dieser ihm 911 seine Tochter zur Gemahlin gab und ihm die Bretagne und einen Theil von Neustrien (Normandie) als Herzogthum unter der Bedingung gab, daß er zur christlichen Kirche übertrete und den Lehnseid leiste. R. nahm nun den Namen Robert an u. bewies sich als tüchtiger Herrscher und weiser Gesetzgeber; † 933. Seine Geschichte wurde schon frühzeitig mit den wunderlichsten Sagen ausgeschmückt und gab Veranlassung zu dem berühmten Roman des Robert Wace, der von Fr. von Gaudy unter dem Titel „Roman von R. und den Herzögen der Normandie von R. Wace“ (Glogau 1835) erschien.

Rollschuß, ein Schuß mit gewöhnlicher Feldladung, bei welchem das Ziel erst nach mehren flachen Sprüngen erreicht wird; derselbe hat den Zweck einer rasirenderen Bestreichung und einer größeren Wahrscheinlichkeit des Treffens als der einfache Schuß, läßt sich aber nur dann mit Nutzen anwenden, wenn das Terrain ziemlich eben, oder doch nur mit flachen Wellen bedeckt, das Ziel nicht zu klein und so weit entfernt ist, daß es die Geschosse in der Regel erst mit dem dritten Aufschlage erreichen. Die Rollschußweiten der Geschütze für verschiedene Pulverladungen sind im Allgemeinen ungefähr ebenso groß wie die größten Wurfweiten, welche sich aus jenen Geschützen mit denselben Pulverladungen durch Anwendung hoher Elevationswinkel erlangen lassen.

Rom (das alte, Roma), die berühmteste Stadt des Alterthums, die Hauptstadt des römischen Weltreichs und geraume Zeit im eigentlichen Sinne die Beherrscherin fast aller damals bekannten Länder der Erde, lag im mittleren Theile von Italien, in der Landschaft Latium am Tiberstrome in einer Ebene unterhalb der Einmündung des Anio, zum Theil in sumpfigen, den Ueberschwemmungen des Tiber ausgesetzten und daher ziemlich ungesunden Niederungen. Die ältesten Erinnerungen städtischen Anbaues knüpfen sich an den Palatinus oder das Palatium, u. zwar galt hier namentlich die sogenannte Roma quadrata, ursprünglich der sakrale Mittelpunkt dieser ältesten Ansiedelung, sammt ihren nächsten Umgebungen auf dem Germalus (nach den Zwillingen Romulus und Remus benannt) als Gründung des Romulus. Zu dieser kam dann zunächst die folgenreiche Ansiedelung der Sabiner unter Tatius auf dem Capitolium u. dem Quirinalis hinzu. Auch die in der Nähe des Palatiums liegende Anhöhe Velia oder Veliä ward frühzeitig mit Heiligthümern und Ansiedelungen besetzt; ebenfalls schon in alter Zeit ward ferner der Cälius mit etruskischen und albanischen Geschlechtern bevölkert. Der Aventinus ward unter Ancus Marcius von latinischen Städtegemeinden kolonisirt, Tarquinius Priscus ließ durch seinen

großartigen Kloakenbau die sumpfigen Gegenden zwischen dem Palatinus und dem Kapitol trocken legen und andauen, und Servius Tullius erweiterte die Stadt durch Hereinziehung des Viminalis und Esquilinus und setzte den von seinem Vorgänger begonnenen Mauerbau in solchem Umfange fort, daß alle dis dahin angedauten Hügel und Stadttheile durch zusammenhängende Werke defestigt wurden. Der letzte König vollendete die unter seinen Vorgängern begonnenen Bauten, namentlich den kapitolinischen Tempel, durch dessen Vollendung die Stadt ihren Einigungspunkt in religiöser und sakraler Hinsicht erhielt. Die erste feste Eintheilung des gesammten Stadtgebietes zu administrativen Zwecken rührt von Servius Tullius her und blied bis zur neuen Organisation des gesammten städtischen Wesens durch Augustus in Geltung. Durch den Einfall der Gallier ward die Stadt fast ganz in Asche gelegt. Ihr Wiederaufbau aber geschah in sehr tumultuarischer Weise, daher das unregelmäßige Ansehen namentlich der Altstadt dis zur Feuersbrunst und zur Restauration unter Kaiser Nero. Im Jahre 443 v. Chr. ward das öffentliche Bauwesen und die städtische Polizei der Aufsicht der Censoren untergeden; aber erst der Censor Appius Claudius Cäcus schritt zu bedeutenderen Unternehmungen zu gemeinnützigen Zwecken. Von ihm rührt z. B. die Via Appia, Aqua Appia u. A. her. Vorstädte außerhalb der Mauern entstanden erst, nachdem die Gefahr des hannibalischen Kriegs überstanden und wegen der weiteren Ausbreitung der Grenzen des Reichs überhaupt kein feindlicher Angriff auf die Stadt selbst mehr zu fürchten war. Seitdem erhob sich in Folge der in stetem Wachsen begriffenen Bevölkerung außerhalb der alten Mauern in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine Reihe von Vorstädten, welche allmählig sogar die Altstadt verdunkelten und die Mauern des Servius Tullius aller Bedeutung beraubten. Der Richtung auf das Nützliche, welche das römische Bauwesen auch in der späteren Zeit unter den Kaisern eingehalten hat, verdanken die Basiliken am Forum, viele Tempel, Marktplätze, Brücken, Aquädukte &c. ihre Entstehung. Die reiche Nobilität steuerte freigebig zur Aufführung öffentlicher Gebäude, Denkmäler, Hallen, Bögen und Tempel bei, und ihr verdankt vornehmlich die griechische Architektur ihre Aufnahme in der Stadt. So ward das äußere Ansehen derselben ein immer stattlicheres und prächtigeres, und seldst die Bürgerkriege verursachten nur vorübergehende Hemmungen und Stockungen in diesen auf dauliche Verschönerung der Stadt gerichteten Bestredungen. Eine neue Epoche aber begann auch in dieser Beziehung mit der Kaiserherrschaft, indem die neue staatliche Ordnung der Dinge nicht nur manche ganz neue Arten von Gebäuden, z. B. die Kaiserpaläste, hervorrief, sondern auch die von den gekrönten Machthabern übernommene Obsorge für den Unterhalt der unbemittelten Menge, sowie für Befriedigung ihrer Schaulust allerlei Anlagen und Bauten zur Anstellung öffentlicher Spiele u. dgl. nöthig fand (s. unten). Augustus theilte das gesammte Gebiet der Altstadt und der Vorstädte in 14 Regionen ein, Nero aber gab durch seine großartige Restauration des bedeutendsten Theiles der Altstadt nach dem von ihm zu diesem Behuf veranlaßten Brande, welcher sich über 10 Regionen erstreckte und 3 völlig in Asche legte, der Stadt ein ganz neues Ansehen; die bisher meist engen Straßen und Plätze wurden seitdem breiter und geräumiger; eine solidere Bauart trat an die Stelle der alten, die bei Privatgebäuden fast nur Lehm u. Ziegelsteine in Anwendung gedracht hatte. Die folgenden Kaiser, namentlich Trajan, Hadrian, die Antonine, gefielen sich vornehmlich in der Schöpfung großartiger u. schmuckreicher Markt- und Gerichtsplätze, prächtiger Tempel und Basiliken, kolossaler Grabmonumente u. dgl. Unter den späteren Kaisern zeichneten sich besonders Septimius Severus und Caracalla durch Baulust aus, der durch eine Feuersbrunst unter Commodus' Regierung bedeutend Vorschub geleistet ward. Um dieselbe Zeit beginnt, wie in der Staatsverwaltung, so auch in dem Aussehen der Stadt sich ausländischer asiatischer Geist und Geschmack bemerklich zu machen — wir erinnern nur an Caracalla's ägyptische Bauten und Heliogadals syrische Tempel —, sowie auch in der immer zunehmenden endlosen Menge von Kasernen sich der jetzt kultivirende orientatische Despotismus kund gibt. Aurelian umgab die Stadt mit Befestigungswerken, welche sämmtliche 14 Regionen, also Altstadt und Vorstädte umfaßten. Die letzten Kaiser, welche bedeutendere Restaurationen und Neubauten vornahmen, sind Diocletian und Maxentius, dessen Bauten aber meist erst unter Konstantin dem Großen vollendet wurden. Aus der Zeit dieses Kaisers stammt das Regionenverzeichniß her, die einzige einigermaßen vollständige Uebersicht der ganzen Stadt, welche wir aus dem Alterthum noch besitzen. Nach ihm hat sich das Aussehen R.s vornehmlich durch die Bedürfnisse des christlichen Kultus verändert, wiewohl seit Verlegung der Residenz nach Konstantinopel sich die Baulust der Kaiser weit mehr dieser neuen Stadt als der alten Hauptstadt des Reichs zuwendete. Nachdem die Stadt, welche seit des Brennus Zeiten keinen auswärtigen Feind vor ihren Thoren gesehen hatte, unter den Anfällen der Barbaren (der Gothen 408 und 410 n. Chr., der Vandalen 455 n. Chr.) des Ruhms der Uneinnehmbarkeit verlustig gegangen war, erfreute sie sich nach dem Verfall des weströmischen Kaiserthums, dessen Sitz sie seit der von Theodosius vorgenommenen Theilung (395) gewesen war, noch einmal unter dem Ostgothen Theoderich einer sorgsamen und liebreichen Pflege. Nach diesem aber brach der Verfall um so schneller und zerstörender herein, als der Besitz von R. unter den Stürmen des gothischen Krieges für beide kämpfenden Parteien schwieriger zu behaupten war. Nicht viel weniger trugen auch die wachsenden Bedürfnisse des christlichen Gottesdienstes und die Lüsternheit Konstantinopels nach den Resten altrömischer Herrlichkeit dazu bei, die alte Weltstadt der Denkmale aus ihrer Blüthezeit zu berauben. Doch war trotzdem im 9. Jahrhundert noch Vieles vorhanden. Aber die Stürme und Fehden des Mittelalters vernichteten das Meiste von diesem, und die Mirabilia Urbis beweisen, daß im 12. und 13. Jahrhundert nicht

allein schon ein völliger Ruin des Alterthümlichen, sondern auch eine große Unsicherheit aller alten Erinnerungen und Ueberlieferungen eingetreten war. Vgl. Rom (das neue).

Um dem durch die große Ausdehnung der Stadt veranlaßten Bedürfnisse einer polizeilichen Ordnung und Beaufsichtigung derselben zu genügen, führte, wie oben bemerkt, Augustus unter Benutzung der alten Eintheilung eine neue in 14 Regionen ein, welche nach und nach mit Namen bezeichnet wurden, die man den bedeutendsten Lokalitäten derselben oder den in ihrem Mittelpunkt gelegenen Hügeln und Plätzen entnahm. Ueber den Umfang und den Lauf der von Servius errichteten Mauer fehlen uns alle näheren Angaben. Die frequentesten Thore, in welche die begangensten Landstraßen einmündeten, waren: die Porta Carmantalis, gleich unter dem Kapitol, an dem Abhange, der zum Tiber hinabführt, der Haupteingang zum Marsfelde; die Porta Trigamina, an dem dem Tiber zugewendeten Abhange des Aventinus, zum Emporium und nach Ostia hinab führend; die Porta Capena, das Hauptthor nach dem Süden; die Porta Esquilina und die Porta Collina, beide an der östlichen Seite der Stadt. Bestimmtere Notizen stehen uns über den Mauerbau des Aurelianus zu Gebote, mit dessen Umkreis die jetzigen Mauern und Thore R.s im Wesentlichen übereinstimmen. Die wichtigeren der durch diese Mauern führenden Thore wurden nach den durch sie hinführenden Landstraßen benannt, so: die Porta Flaminia (jetzt Porta dal popolo), die Porta Aurelia (jetzt Porta San Pancrazio), die Porta Portuensis und Ostiensis, die Porta Appia (jetzt Porta San Sebastiano), die Porta Asinaria (jetzt Porta San Giovanni), die Porta Nomentana u. Salaria u. a. Die Zahl der Brücken nahm mit der Erweiterung der Stadt zu. Die nördlichste war der Pons Milvius oder Mulvius (jetzt Ponte Molle), welcher aber eigentlich nicht mehr zum städtischen Gebiete gehörte; dann folgten innerhalb der eigentlichen Stadt der Pons Aelius, von Hadrian zugleich mit der Moles angelegt (jetzt Ponte San Angelo), der Pons Aurelius (jetzt Ponte Sisto), Pons Fabricius und Pons Cestius (jetzt Ponte quattro capi und Ponte di San Bartolomeo), der Pons Aemilius (jetzt Ponte rotto), in dessen Nähe die alte Holzbrücke, der Pons Sublicius, fortwährend in Stand erhalten ward, nämlich wegen gewisser heiliger Gebräuche, endlich eine im Mittelalter Pons marmoreus Theodosii genannte Brücke.

Hinsichtlich der Größe und des Umfangs der Stadt fehlen uns zuverlässige statistische Angaben. Nach einer Vermessung unter Vespasian betrug der Umfang der gesammten Häusermasse damals 13,200 Schritte. Der Umfang des aurelianischen Mauerbaues betrug 50,000 Fuß (Schritte?), was mit dem der Mauer des Honorius, wie sie noch jetzt gemessen werden kann, ziemlich übereinstimmen würde. Was die Bevölkerungsverhältnisse betrifft, so zählte nach dem Monumentum Ancyranum die Plebs urbana unter Augustus 320,000 Seelen, d. h. das Stadtvolk mit Ausschluß der Ritter und Senatoren, sowie auch der Weiber und Mädchen. Bunsen berechnet darnach die Anzahl sämmtlicher freien Einwohner auf mindestens 650,000, wozu er noch eine gleiche Anzahl von Sklaven annimmt, so daß er eine Gesammtsumme von 1,300,000 Seelen erhält. Vielleicht darf man aber noch eine um Vieles höhere, etwa die runde Zahl von 2 Millionen annehmen, besonders wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung fortwährend stieg und erst unter Trajan die höchste Zahl erreichte. Die Häuser der Stadt selbst waren entweder Domus oder Insulae. Jenes waren die zu eigener Bewohnung splendider eingerichteten Häuser der Vornehmeren, die Palazzi des neueren R., diese dagegen wurden von den mittleren und niederen Klassen bewohnt, daher vermiethet und hatten zu diesem Behuf mehre Stockwerke über einander, jedes mit einem besonderen Zugang. Solche Häuser waren oft bis unter das Dach mit Menschen angefüllt. Die gepflasterten Fahr- und Hauptstraßen hießen Viae oder Plateae. Solche waren die Via sacra, die alte Prozessionsstraße, welche in der Richtung vom Colosseum bis zum Kapitol die wichtigsten Theile der Stadt, namentlich das Forum, berührte; die Via nova am Palatin und die Prachtstraße gleichen Namens in der Piscina publica; die Via lata (der jetzige Corso) u. a. Clivi hießen die zu den Hügeln hinaufführenden, gleichfalls gepflasterten Fahrwege, z. B. der Clivus Capitolinus, die einzige Straße der Art, welche zum Kapitol hinaufführte, und zwar vom Forum her; der Clivus publicus am Aventin u. a. m. Die Vici endlich waren die kleineren und gewöhnlichen Verbindungswege der Stadt, deren mehre, wo sie sich kreuzten, ein Compitum oder Straßenquartier bildeten. Unter den Plätzen waren die Areae die zahlreichsten, freie Räume, wie sie bald die Umgebungen von Tempeln und Palästen mit sich brachten (Area Capitolina, Palatina), bald aber auch selbstständig angelegt wurden, etwa mit einem Heiligthum oder einem Denkmal, wonach sie genannt wurden. Manche derselben dienten auch als Verkaufsplätze oder hatten ihren Namen von bestimmten Personen. Atria hießen freie, von Säulengängen oder sonstigen Gebäuden eingeschlossene Räume, die besonders zu Versammlungen, öffentlichen Anschlägen u. dergl. benutzt wurden. Ein weiterer, geräumigerer und von vielen und mannichfaltigen Gebäuden, Tempeln, Basiliken und Hallen eingeschlossener freier Platz bildete ein Forum. Auch diese Plätze dienten sowohl als Verkaufsplätze, wie das Forum olitorium, suarium u. a. m., als zu öffentlichen Versammlungen und Verhandlungen, wie das Forum Romanum und die späteren kaiserlichen Foren. Die größten und weitesten Plätze, welche mit Rasen bewachsen, auch wohl mit Gartenanlagen versehen waren, hießen Campi und wurden zunächst zu militärischen Uebungen, Wettrennen, volksthümlichen Lustbarkeiten u. Spielen benutzt, so der Campus Martius, der C. Flaminius, der C. Tiberinus, der C. Agrippae, der C. Esquilinus, vormals der gewöhnliche Begräbnißplatz, u. der Campus Viminalis Endlich sind noch die Horti zu erwähnen, weitläufige Park- und Gartenanlagen mit Prachtgebäuden, Villen, Tempeln, Rennbahnen rc., von denen die namhaftesten folgende waren: die Horti Sallustiani, welche sich vom Quirinal bis zum Pincius hin erstreckten; die Horti Luculliani

oder Valeriani, auf dem Pincius (Collis hortorum); die Horti Maecenatis, welche einen Theil des Campus Esquilinus umfaßten; die von Pallas, dem Freigelassenen des Kaisers Claudius, angelegten Horti Pallantiani; endlich jenseits des Stromes und längs desselben die Horti Agrippinae oder Neronis mit einem berühmten Circus und die Horti Domitiae; unter dem Janiculum die von Septimius Severus angelegten Horti Getae, weiter stromaufwärts die von Cäsar zu Volkslustbarkeiten hergestellten und von Augustus mit einer Naumachie versehenen Horti Caesaris und andere Anlagen der Art.

Die merkwürdigsten Lokalitäten der Stadt waren folgende: Das Forum Romanum, der berühmte Platz und Mittelpunkt des städtischen und politischen Verkehrs in den Zeiten der Republik, lag zwischen dem Kapitol und Palatin. Da, wo die Via sacra durch den Fornix Fabianus in dasselbe mündete, lag die Curia Hostilia mit dem Comitium, diesem gegenüber die alte Regia und die Heiligthümer der Vesta, neben diesen der alte Tempel der Castoren. Die alte Kurie und das Comitium machten zusammen ein Ganzes aus; in jener versammelte sich der Senat; dieses, welches nichts weiter als die Area der Kurie, ihr gepflasterter und etwas erhöhter Vorplatz war, diente als Versammlungsort der Bürgerschaft, wo diese ihre Beschlüsse faßte und auch Recht gesprochen ward. Eine ziemlich hohe Treppe führte zur Curia Hostilia hinauf, welche an der nördlichen Seite des Forum Romanum lag. Dies war in der ältesten Zeit die frequenteste Gegend des Forums. Der von da bis zu dem Saturnustempel und dem noch vorhandenen Carcer sich hinerstreckende Platz, ursprünglich ein bloßer Markt, wurde bald politisch wichtig, weil die Plebejer sich hier nach ihren Tribus zu ihren besonderen Berathungen zu versammeln pflegten. Der benachbarte Saturnustempel diente als Aerarium, als Schatzhaus des Staats. Zur schönsten Zierde gereichten dem Forum die Basiliken, welche zugleich den praktischen Zweck hatten, den Rechtsgeschäften als angemessene Lokale zu dienen. Unter den Stürmen der beginnenden Bürgerkriege sank die alte Kurie in Trümmer, und Sulla erbaute eine neue, welche aber bei des Clodius tumultuarischem Leichenbegängnisse wieder abbrannte, von Sulla's Sohn Faustus zwar wieder hergestellt ward, aber auch in dieser Gestalt keinen Bestand hatte und zu Ehren Sulla's zum Templum Felicitatis umgeschaffen ward. Die übrigen Gegenden des Forums erhielten durch Cäsar und besonders durch Augustus eine ganz neue Gestalt. Letzterer errichtete eine neue Kurie, die Curia Julia, dem Cäsar zu Ehren die Aedes Divi Julii, in der Nähe der Regia und des Arcus Fabianus, vor welchem Tempel zugleich neue Rostra angebracht wurden, die zum Unterschiede von den alten, die mit der Curia Hostilia verschwanden, die Rostra Julia genannt wurden. Endlich erhoben sich zu derselben Zeit auf der Straße, welche an der südlichen Längenseite des Forums (sub veteribus) vorbeiführte, die beiden Triumphbögen, die ersten ihrer Art, nämlich der Arcus Augusti, welcher zum Andenken der Wiedererlangung der von den Parthern eroberten Feldzeichen bei den Aedes Divi Julii, und der Arcus Tiberii, der wegen der Wiedererlangung der bei des Varus Niederlage verlorenen Feldzeichen am Saturnustempel errichtet ward. Die Straße an der gegenüberliegenden Längenseite des unteren Forums (sub novis) war vornehmlich durch die drei Jani ausgezeichnet, nämlich den Janus summus beim Eingange ins Forum, den Janus medius, in dessen Umgebungen gewöhnlich Geldgeschäfte abgemacht wurden, und den Janus imus in der Nähe des Severusbogens und des späteren Senatsgebäudes, jedenfalls der alte Janus des Numa. Eine neue und völlige Umgestaltung erlitt aber das Forum durch den Brand des Nero. Erst unter Domitian wurden die in Asche und Trümmer gelegten Gebäude wieder hergestellt oder neu errichtet, namentlich das neue Senatsgebäude beim Janus des Numa unter dem Kapitol, wo der Senat fortan seine Sitzungen hielt. Am Clivus Capitolinus erbaute Domitian seinem Vater und Bruder zu Ehren einen Tempel (Templum Vespasiani et Titi). Auch seine eigene kolossale Reiterstatue ließ der genannte Kaiser mitten auf dem Forum aufstellen. Von anderen, später errichteten Monumenten daselbst ist besonders der noch vorhandene Arcus Severi zu nennen. Neben dem Forum Romanum entstanden in der glänzendsten Zeit des römischen Kaiserthums eine Reihe anderer Foren, welche gewöhnlich nach ihren gekrönten Urhebern benannt wurden, aber nicht mehr dem öffentlichen Staatsleben, sondern dem immer mehr in Schwung kommenden Civilrechtsverkehr und sonstigen untergeordneten Zwecken dienten. Sie wurden dem damals herrschenden Geschmack gemäß mit außerordentlicher Pracht ausgestattet, gewöhnlich in der Mitte mit einem Tempel und ringsum mit Säulenhallen, die dem gewerblichen Verkehr geöffnet wurden, versehen. Hierher gehört zunächst das Forum Julium oder Forum Caesaris mit einem prächtigen Venustempel, ganz in der Nähe des Forum Romanum, das Forum Augustum mit dem Tempel des Mars Ultor, zwei Triumphbögen des Drusus und Germanicus und vielen auf die römische Kriegsgeschichte bezüglichen Denkmalen. Auch der von Vespasian errichtete Friedenstempel (Templum Pacis) in derselben Gegend war eine forumartige Anlage, die später auch Forum Pacis oder Forum Vespasiani genannt ward. Weiter gehört hierher das von Domitian begonnene und von Nerva vollendete Forum Transitorium (Palladium oder Nervae), welches auf einem belebten Punkte des Verkehrs als Durchfahrt dienen sollte und demgemäß mit einem mächtigen Janus quadrifrons geziert war. Die großartigste Anlage aber, welche sowohl an Ausdehnung, als an Pracht alle anderen derartigen übertraf, war das Forum Trajani, welches sich bis an die Grenzen des Marsfeldes hin erstreckte und noch jetzt an bedeutenden Trümmern zu erkennen ist. Hier befanden sich die berühmte Basilica Ulpia und die Bibliotheca Ulpia, ein von Hadrian errichteter Tempel, sowie eine Reiterstatue und ein Triumphbogen Trajans und viele andere Monumente, unter welchen die berühmte, 117 Fuß hohe Trajanssäule (s. Columna Trajana) das hervorragendste war. Nächst dem Forum war zur Zeit der Republik der wichtigste Stadttheil das

Kapitol, die Burg, die auch später sowohl in äußeren Kriegen, als auch während der inneren Zerwürfnisse als höchst wichtiger Posten galt (s. Capitolium). Eine nähere Betrachtung verdient ferner der Palatinus mit der kaiserlichen Residenz. Der kaiserliche Palast zu R. bestand eigentlich aus zwei Theilen, der Domus Augusti und der Domus Tiberii. Jene lag zunächst der Porta Mugionis am Aufgange und umfaßte auch den prachtvollen Tempel des palatinischen Apollo, diese dagegen bedeckte die dem Circus maximus zugewendete Seite des Hügels. Bedeutende Erweiterungen dieser Gebäude wurden von Nero vorgenommen, dessen Domus aurea mit den dazu gehörigen Anlagen sich bis zu den Esquilien hinüber erstreckten. Vespasian beschränkte den kaiserlichen Palast wieder auf seinen alten Umfang, indem er alle über diesen hinaus reichenden Theile der Domus aurea in gemeinnützige Anlagen umschuf oder Privatleuten überließ. Vollendet aber ward der Palast durch Domitian, und zwar mit dem größten Aufwand von Pracht. Derselbe blieb fortan kaiserliche Residenz. Nachdem unter Commodus ein beträchtlicher Theil des Palastes durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, stellte wahrscheinlich Septimius Severus denselben wieder her und fügte bei dieser Gelegenheit sein Septizonium auf der Südspitze des Hügels hinzu. Auch von den späteren Kaisern bauten einige noch an dem Palaste, der bis in die Zeiten des Mittelalters hinein sein Ansehen behauptete, wiewohl der kaiserliche Hof schon frühzeitig lieber in den Gärten auf den gesünder gelegenen Höhen der Esquilien, des Pincius und Vatikan seinen Sitz aufgeschlagen zu haben scheint. Das Marsfeld (Campus Martius) war ein durch öffentliche Gebäude verschiedener Art, besonders Theater und Thermen, ausgezeichneter Raum. Es war zu bürgerlichen und kriegerischen Versammlungen, sowie zu gymnastischen Uebungen der Jugend bestimmt und stand unter dem Schutz des Kriegsgottes Mars, dessen Altar, die Ara Martis, den Mittelpunkt wichtiger religiöser und politischer Feierlichkeiten bildete. Im Laufe der Zeit ward es größtentheils mit Häusern verbaut, und es blieb nur der Raum um den Altar frei. Im Jahre 221 v. Chr. ward der Circus Flaminius errichtet, nach welchem die Regionenverzeichnisse die ganze Vorstadt des Marsfeldes benennen. Am Tiber selbst sind die Navalia zu bemerken, das Arsenal, welches schon 416 v. Chr. genannt wird, sowie das Tarentum, wo die Säkularspiele abgehalten wurden. Auf dem Marsfelde standen auch mehre Theater (s. unten). Die ganze Straße von der Porta Carmentalis an bis zum Theatrum Pompeji war mit Prachtgebäuden besetzt, wovon sich hin u. wieder ansehnliche Ruinen erhalten haben. An der anderen Seite des Marsfeldes aber, vom Quirinal bis zum Pantheon, führte Agrippa eine Reihe von Gebäuden auf, worunter die Porticus Argonautarum mit einem Tempel des Neptun und die Thermen des Agrippa mit dem Pantheon hervorzuheben sind, welches letztere so vollständig erhalten ist, daß es einen sprechenden Beleg von der Großartigkeit der damaligen Baukunst darbietet. Auch jene zweite Hauptstraße, die Via lata, gestaltete sich immer prächtiger und ward im Laufe der Zeit durch mehre Triumphbögen, des Claudius, M. Aurelius, Diocletianus u. A., geziert. In der nördlichen Gegend des Marsfeldes zwischen der Via Flaminia, in welche die Via lata auslief, und dem Tiber erhoben sich ebenfalls unter Augustus die ersten Prachtbauten, darunter das noch jetzt in ansehnlichen Trümmern vorhandene Mausoleum Augusti, wo Augustus selbst und die Glieder der Familie Cäsars beigesetzt wurden, u. a. m. Die beiden großen Feuersbrünste unter Nero und Titus legten diese Herrlichkeiten größtentheils in Asche und führten dadurch eine neue Gestaltung des Marsfeldes herbei, indem die früheren Gebäude theils restaurirt, theils durch neue, nicht minder prächtige ersetzt wurden. Schon vor Nero's Feuersbrunst waren die Thermae Neronianae zwischen dem Pantheon und der Piazza Navona entstanden, eine Anlage, welche nachmals durch Alexander Severus restaurirt und erweitert ward und seitdem Thermae Alexandrinae hieß. Hadrian und die Antonine endlich begründeten in der Gegend der Piazza Colonna eine neue Reihe prächtiger Portikus und Tempel, durch welche das Marsfeld auch von dieser Seite von dem außer der Stadt gelegenen freien Felde abgeschlossen ward.

Die oben erwähnten 14 Regionen der Stadt waren folgende: Regio I, Porta Capena, umfaßte die Gegend rechts und links von der Via Appia und Latina bis zur aurelianischen Mauer. Die ansehnlichsten Gebäude dieser Region waren die Thermae Severianae und Commodianae und das Mutatorium Caesaris. Außerdem sind hier die Grabmäler zu erwähnen, welche längs der Via Appia lagen, und unter diesen innerhalb der Porta Appia vornehmlich das 1780 entdeckte Grabmal der Scipionen, außerhalb des genannten Thores das Grabmal der Cäcilia Metella, der Gemahlin des Triumvirs Crassus, welches jetzt nach den Stierköpfen des Frieses Capo di Bove genannt wird. Regio II, Caelimontium, umfaßte den Cälius und einen Theil der Gegend am Lateran. Von Baulichkeiten erwähnen wir hier den Tempel des Claudius, das Macellum magnum, einen mit Hallen und Buden umgebenen und in der Mitte mit einem Schlachthaus versehenen Platz zum Verkauf täglicher Lebensbedürfnisse, und die seit Konstantin dem Großen berühmt gewordene Domus Lateranorum, den jetzigen Lateran, sowie eine Gruppe von Gebäuden, welche zum Amphitheatrum Flavium, dem Schauplatz aller Gladiatorenspiele des kaiserlichen R., gehörten. Vespasian hatte den Bau des Amphitheatrum Flavium, des jetzigen Colosseums, begonnen, Titus denselben fortgesetzt und Domitian ihn vollendet und auch die eben besprochenen Nebengebäude hinzugefügt. Regio III, Isis et Serapis nach dem Heiligthum dieser beiden Gottheiten genannt, enthielt die Moneta, die Münze der kaiserlichen Zeit, die Thermae Titianae et Trajanae, die zum Theil auf den Trümmern der Domus aurea erbauten Thermen, von denen noch ansehnliche Ruinen vorhanden sind, die von Augustus erbaute und der Livia dedicirte Porticus Liviae mit einem Tempel der Concordia rc. Regio IV, Templum Pacis, nach dem schon oben erwähnten Friedenstempel des Vespasian genannt, umfaßte die Sacra via, ein Stück vom Forum, die Subura

(Bordellstraße) und Carinae, lauter sehr frequente Quartiere. In der Nähe des Amphitheatrum Flavium, wo diese Region an die 3. grenzte, stand der Colossus, ursprünglich eine Statue Nero's, nachher des Sonnengottes, nach welchem das Amphitheater seinen jetzt gebräuchlichen Namen Colosseum (Coliseo) erhielt, und die Meta sudans, ein prachtvoller, von Domitian zur Verzierung des Platzes angelegter Springbrunnen. Ferner lagen in dieser Region das Templum Romae et Veneris, ein von Hadrian gegründeter Prachtbau, und die in sehr bedeutenden Ruinen erhaltene Basilica Constantini. Regio V, Esquiliae (Exquiliae), umfaßte einen großen Theil des Esquilin und Viminal. Auf dem Esquilin lagen die Horti Maecenatis und die ihnen benachbarten Lamiani, sowie das Amphitheatrum castrense, ein kleines Amphitheater, von welchem sich hinter dem Kloster S. Croce ansehnliche Reste erhalten haben. Regio VI, Alta Semita, umfaßte den Quirinal und die Gegenden bis zur Porta Pia, Salaria und Pinciana. Eine große Strecke dieser Region nahmen die erwähnten Horti Sallustiani ein, in deren Nachbarschaft sich das Templum gentis Flaviae befand, ein von Domitian erbautes Monument der Flavier. Dann lagen hier auch die Thermae Diocletianae, von denen noch bedeutende Trümmer sichtbar sind. Regio VII, Via lata, umfaßte den Bezirk zwischen dieser Straße, dem Quirinal und dem Pincius, welcher in der alten Zeit nicht, wie jetzt, vollständig angebaut war. Regio VIII, Forum Romanum magnum, begriff außer dem alten Forum auf der einen Seite die kaiserlichen Foren und das Kapitol, auf der anderen den größten Theil der Gegend zwischen dem Palatin und dem Kapitol bis zum Forum boarium und olitorium in sich. Regio IX, Circus Flaminius, umfaßte die Region des Marsfeldes (s. oben); Regio X, Palatium, die Region des Palatinus (s. oben). Regio XI, Circus maximus, enthielt den von Tarquinius Priscus angelegten, von Cäsar erweiterten und zu wiederholten Malen restaurirten Hauptcircus R.s in der Niederung zwischen dem Palatin und Aventin, nebst der nächsten Umgebung an den Abhängen des Aventin, am Velabrum und Forum boarium. Hier die berühmten Aedes Cereris Liberi Liberaeque, ausgezeichnet durch plastischen u. malerischen Schmuck. Regio XII, Piscina publica, nach einem alten Badeteich genannt, lag zwischen dem Circus maximus und der Porta Ostiensis und ward besonders von Septimius Severus und Caracalla mit Prachtbauten geziert. Hierher gehören vornehmlich die noch in großartigen Trümmern erhaltenen Thermen des Caracalla, auch Thermae Antonianae genannt. An der Porta Ostiensis selbst war eine Reihe von Grabmonumenten errichtet, unter denen die Pyramide des Cestius dem glücklichen Umstande ihre Erhaltung verdankt, daß sie in die aurelianische Mauer als Stützpunkt aufgenommen worden war. Links von der Via Ostia in der Richtung nach dem Strome zu liegt der Mons testaceus, jener räthselhafte Scherbenhügel, dessen Entstehung bis jetzt noch nicht erklärt ist. Regio XIII, Aventinus, umfaßte diesen Hügel selbst und die Vorstadt vor diesem Thore zwischen dem Aventin und Tiber. Unter dem Aventin vor der Porta Trigemina befand sich das durch Schifffahrt und Handel sehr belebte Emporium, wo die von Ostia heraufgebrachten Waaren aufgestapelt wurden, daher die vielen Hallen und Magazine (Horrea Galbae) zur Aufspeicherung von Salz, Holz, Korn, Baumaterial und anderen Handelsartikeln. Regio XIV, Trans Tiberim, d. i. die Gegend jenseits des Stromes, umfaßte das Janiculum, ursprünglich Brückenkopf des Pons Sublicius und Grenzkastell zur Abwehr von Einfällen von Etrurien her, den Vatikan mit den darunter längs des Flusses sich hinstreckenden Abhängen und die Insula Tiberina, welche der Sage nach aus dem nach der Vertreibung der Tarquinier von dem Felde derselben, dem nachmaligen Marsfelde, gemäheten und in den Fluß geworfenen Getreide entstanden sein sollte. Am Strome selbst lagen 2 Naumachien, die eine, von Augustus angelegt, unter dem Janiculum, die andere, von Domitian hergerichtet, unter dem Vatikan. Gleich jenseits des Pons Aelius (Engelsbrücke) lag die gewaltige Moles oder das Mausoleum Hadriani, welches die Gräber aller Kaiser von dem Gründer bis auf Septimius Severus und wohl auch mehre der späteren enthält, seit Honorius aber die Hauptveste der Stadt bildet (Engelsburg). Am Vatikan lagen das Cajanum und Phrygianum, jenes der berühmte Circus des Nero, von Caligula angelegt, dieses die Stätte der phrygischen Mysterien der Cybele. Hier ward auf dem vom Blute der Märtyrer geheiligten Boden des neronischen Circus unter Konstantin dem Großen die Basilica S. Petri erbaut, welche mit der Zeit das erste Heiligthum des christlichen R.s ward.

Große Sorgfalt ward auf die Versorgung der Stadt mit Wasser verwendet. Die erste Wasserleitung (s. Aquädukt) war die des Appius (312 v. Chr.), dann folgten der Anio vetus (273), die Aqua Marcia (146) u. a. Die erste Wasserleitung jenseits des Flusses legte Augustus an, nämlich die Aqua Alsietina, zu welcher unter Trajan die für diesen Stadttheil noch wichtigere Aqua Trajana hinzukam (jetzt Acqua Paola). Diesseits des Tiber leiten Caligula und Claudius noch die Aqua Claudia und den Anio novus an, die riesenhaftesten Werke dieser Art, denn das erstere war 46,406 Schritte lang und ruhte auf einer Strecke von 9567 Schritten auf Bögen, das andere aber war 58,700 Schritte lang und hatte Bögen, welche mitunter 100 Fuß hoch waren. Ein schöner Rest dieser Leitungen ist in der Porta Maggiore erhalten. Später kamen zum Behuf neu angelegter Thermen oder zu anderen Zwecken der Art die Aqua Severiana, Antoniana und Alexandrina hinzu unter Septimius Severus, Caracalla und Alexander Severus. Im engsten Zusammenhang mit diesen Aquädukten standen die Fontes, Lacus, Nymphaea, Piscinae, Balnea und Thermae der Stadt, Anlagen, deren große Zahl und schöne Ausstattung, zum Theil auch kolossale Ausdehnung dem alten R. ein eigenthümliches Ansehen gaben. Naturquellen (Fontes) waren in ziemlicher Anzahl vorhanden und wurden sorgsamst überwacht. Die Lacus waren große, mit Bildwerken verzierte und darnach benannte Wasserbassins, zum Theil mit Springbrunnen (Salientes). Die Regionenverzeichnisse zählen im Ganzen 1352 solcher Lacus

Hierzu kamen die Nymphaea, große, kuppelförmige, prächtig ausgestattete Quellengebäude, deren die Regionen im Ganzen 15 zählen. Die Piscinae waren offene oder bedeckte Teiche zum Schwimmen; die Balnea Badeanstalten, deren die Regionen im Ganzen 856 zählen. Die Thermae waren nicht bloße Badeanstalten, sondern vielmehr Orte, wo gymnastische Uebungen, gesellschaftliche Unterhaltungen Statt fanden und auch mancherlei Kunstgenüsse geboten wurden, weshalb sie zahlreiche u. verschiedenartige Räumlichkeiten in sich schlossen und zuletzt so weitläufige und komplicirte Anlagen wurden, wie sie uns die Thermen Caracalla's und Diocletians wenigstens in Trümmern heut zu Tage noch vor Augen führen. Die Säuberung der Stadt von Unrath und abfließendem Wasser ward bewirkt durch die Kloaken, großartige, zur Zeit der Könige schon begonnene, in der republikanischen und der Kaiserzeit erweiterte und öfters restaurirte Werke. Als öffentliche Anstalten für Unterhaltung, Zerstreuung u. Bildung bestanden Theater, Amphitheater, Circi und Stadien, Bibliotheken und dergl. Die Theater dienten zur Aufführung scenischer Spiele und wurden geraume Zeit nur von Holz aufgerichtet und, obwohl manchmal mit verschwenderischer Pracht ausgestattet, nach geschehener Benutzung wieder abgebrochen. An die Stelle dieser traten dann die stehenden, von Stein und zum Theil im großartigsten Styl aufgeführten Theater des Pompejus (55), des Cornelius Balbus (741) und das von Augustus dem Andenken seines früh verstorbenen Neffen geweihte Theatrum Marcelli (741), alle drei auf dem Marsfelde. Das Theater des Pompejus soll 22,888, das des Balbus 11,510 und das des Marcellus 17,580 Sitzplätze gehabt haben. Nero und Domitian führten auch regelmäßige Wettkämpfe in der Musik, Poesie und Beredtsamkeit ein, für welche letzterer das Odeum auferbaute mit circa 11,000 Plätzen. Die Amphitheater für Gladiatorenspiele, Thierkämpfe und Schauspiele, bei denen ein komplicirterer Mechanismus gebraucht ward, datiren als besondere und stehende Gebäude gleichfalls erst aus der Kaiserzeit. Cäsar errichtete das erste eigentliche Amphitheater, aber noch von Holz. Dann entstand das Amphitheater des Statilius Taurus (725) und, da dieses bald nicht mehr zureichte, das Amphitheatrum Flavium (s. oben). Die Circi (s. Circus) waren die ältesten der in Rede stehenden Anstalten, denn die circensischen Spiele waren die ersten volksthümlichen und so beliebt, daß es zuletzt der Rennbahnen und der damit verwandten Anstalten in R. eine beträchtliche Menge gab. Oeffentliche Bildungsanstalten waren die Bibliotheken, deren die Regionen 28 zählen. Die erste derselben war die im Atrium Libertatis von Asinius Pollio begründete; andere die von Augustus angelegte palatinische, die in der Porticus Octaviae und die des Vespasianus im Templum Pacis; ferner die Bibliotheca Ulpia Trajans, endlich eine wahrscheinlich von Hadrian gestiftete Bibliotheca Capitolina. Die erste eigentliche Bildungsanstalt errichtete Hadrian in dem Athenäum, in welchem unter Anleitung besonderer Professoren Uebungen in griechischer und lateinischer Poesie und Beredtsamkeit angestellt wurden. Was endlich die Anstalten zur Verschönerung der Stadt betrifft, so ging auch hierin Augustus mit ermunterndem Beispiel voran. Außer den oben genannten Prachtgebäuden gereichten die Porticus, die Jani und die Triumphbögen der Stadt zur besonderen Zierde. Erstere waren entweder bedeckte, an die Häuser angebaute Kolonnaden, oder selbstständige Hallen, welche oft nach den darin betriebenen Gewerben benannt wurden (Porticus margaritaria, frumentaria) und sich öfters in mehren Reihen neben einander hinzogen und zuletzt alle bedeutenderen Straßen und Plätze umgaben. Die Jani, welche sich ebenfalls in bedeutender Menge vorfanden, waren Durchgangsbögen (fornices) auf frequenten Eingangs- und Durchgangspunkten und entweder Gemini oder Quadrifrontes, je nachdem der Durchgang ein einfacher, oder ein Kreuzweg und demgemäß auch das an dem Bogen angebrachte Janusbild ein einfaches oder ein Doppelkopf war. Die Arcus schmückten dagegen als Triumphbögen vornehmlich solche Plätze und Straßen, welche bei Triumphzügen oder sonstigen militärischen Festlichkeiten frequentirt zu werden pflegten. Zuerst wurden dergleichen Bögen auf den Foren errichtet, wie die des Augustus und Tiberius auf dem Forum Romanum, und die des Drusus und Germanicus auf dem Forum Augusti. Außerdem sind zu erwähnen der Arcus Tiberii beim pompejanischen Theater, der Arcus Neronis auf dem Kapitol, der Arcus Germanici et Drusi in der Gegend des Emporiums, ein anderer Arcus des Drusus auf der Via Appia und in derselben Gegend später die des Trajan und Verus, die beiden noch vorhandenen Bögen des Vespasianus und Titus auf der Höhe der Via sacra und der des Konstantin zwischen dem Palatin und Colosseum u. a. m. Endlich ist hier noch der Kolossalstatuen, der riesigen Säulen und Obelisken zu gedenken, deren das Breviarium der Regionen 22 zählt und von denen namentlich die des Domitian auf dem Forum, die des Trajan auf dessen Forum und die noch erhaltene Marc Aurels, einst beim Lateran, jetzt auf dem Kapitolsplatze, auszuzeichnen sind. Augustus und Agrippa schmückten die Kreuzwege, die öffentlichen Plätze, die Hallen, Parks, Thermen und Theater mit plastischen Kunstwerken aller Art, und ihrem Beispiel folgten die späteren Kaiser. Namentlich ward der Friedenstempel nachmals ein Sammelplatz der ausgezeichnetsten Kunstwerke. Alexander Severus ließ allenthalben in der Stadt, besonders aber auf dem Forum Trajani und dem Forum transitorium, Statuen berühmter Männer aufstellen. In Folge der Bevorzugung Konstantinopels verlor die alte Kaiserstadt manches schöne Kunstwerk, doch fand noch der Ostgothe Theoderich eine bedeutende Menge besonders eherner Statuen vor und sorgte eifrig für Erhaltung derselben, sowie überhaupt der Denkmäler aus dem Alterthum.

Unter den alten Quellen der Topographie R.s steht das Regionenverzeichniß der Stadt R. obenan. Dasselbe ist in einer zweifachen Redaktion vorhanden, einer älteren unter dem Titel Curiosum Urbis Romae Regionum XIV cum bre-

viariis suis, und einer jüngeren, welche, meist in den Handschriften der „Notitia Dignitatum" überliefert, schlechthin Notitia genannt wird. Beide rühren aus einer wahrscheinlich unter Konstantins des Großen Regierung aufgenommenen Urkunde her, welche eine Uebersicht über die 14 Regionen oder Stadtquartiere, worein Augustus das Stadtgebiet eingetheilt hatte, gab. Die wichtigsten neueren Werke über die Topographie des alten R. sind: Donatus, Roma vetus ac recens, Rom 1638; Nardini, Roma antica, das. 1660, 4. Ausgabe von Nibby, das. 1818, 4 Bde.; Venuti, Descrizione topografica delle antichità di Roma, das. 1763, 2 Bde., 4. Ausg. von Piale, das. 1824, 2 Bde.; Guattani, Roma descritta ed illustrata, das. 1806, 2 Bde.; Nibby, Del foro romano etc., das. 1819; Derselbe, Le mura di Roma, das. 1820; Fea, Nuova descrizione di Roma antica e moderna, herausgegeben von Aug. Bonelli, das. 1820, 3 Bde.; Burton, Description of the Antiquities of Rome, Oxford 1821, London 1828, 2 Bde., deutsch von Sickler, Weimar 1823; Sachse, Geschichte und Beschreibung der Stadt R., Hannover 1824, 2 Bde.; Platner, Bunsen, Gerhard, Urlichs u. A., Beschreibung der Stadt R., Stuttg. und Tübingen 1830—43, 3 Bde. (ein Auszug daraus: „Beschreibung R.s", Stuttgart 1845); Canina, Indicazione topografica di Roma antica, Rom 1831, 3. Ausg. 1841; Derselbe, Del foro romano, das. 1834, 2. Aufl. 1835; Preller, Die Regionen der Stadt R., Jena 1846; du Perac, I vestigi dell' antichità di Roma, Rom 1674; Desgodetz, Les édifices de Rome, Paris 1682; d'Overbecke, Les restes de l'ancienne Rome, Haag 1763, 2 Bde.; Piranesi, Antichità romane, Rom 1784, 4 Bde.; Rossini, Antichità romane, das. 1822—23; Canina, Gli edifizj di Roma, das. 1849—52, 2 Bde. Text und 2 Bde. Kupfer. Pläne gibt es von Ewald (Darmst. 1845) und Muralt (Petersburg 1847).

Rom (das neue), als Hauptstadt des Kirchenstaats Sitz des geistlichen Oberhauptes der katholischen Christenheit, jetzt über 12 Hügel ausgebreitet, liegt in einer unebenen und baumlosen Einöde, ungefähr 3 Meilen von der Mündung der Tiber, welche die Stadt in 2 ungleiche Theile theilt. Der größte Theil, auf dem linken Ufer, bildet das eigentliche R., der andere, auf dem rechten Ufer, führt den Namen Città Leonine oder Trastevere. Das heutige R. hat durch die Hinzufügung des vatikanischen Gebiets und die Erweiterung des vom Janiculus einen etwas weiteren Umfang als das alte, nämlich gegen 3 Meilen. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. in 14 sehr ungleiche Bezirke oder Quartiere (Rioni) eingetheilt. Diese sind: auf dem linken (östlichen) Ufer der Tiber: Rione di Monti, das südöstlichste und größte Quartier, mit den meisten Alterthümern und den Hügeln Quirinale, Viminale und Esquilino; R. di Trevi, im Nordosten; R. di Colonna, noch nördlicher, mit dem Monte Pincio; R. di Campo Marzo, westlich von dem nördlichsten längs der Tiber; R. di Ponte, längs der Tiber, südlich von jenem; R. di Parione, östlicher, das kleinste Quartier; R. della Regola, südwestlicher gegen die Biegung der Tiber; R. di San Eustachio, mehr nördlich und östlich; R. della Pigna, im Innern; R. di Campitelli, südlicher, mit dem Monte Campitello, Monte Palatino und Monte Celio: R. di San Angelo, südlicher, gegen die Tiberinsel; R. di Ripa, das südlichste Quartier, längs der Tiber, sehr groß, aber mit vielen Gärten und wüsten Plätzen, den Monte Aventino und Monte Testaccio enthaltend; auf dem rechten (westlichen) Ufer der Tiber: R. di Trastevere, längs der Tiber, groß, mit vielen Gärten und dem Monte Gianicolo (Janiculus); R. di Borgo, ein erst vom Papst Leo IV. durch Ummauerung der Stadt mit dieser verbundener Stadttheil, mit dem Monte Vaticano, dem Vatikan, der Engelsburg und der Peterskirche. Der bewohnte Theil des neuen R.s liegt fast ganz im Norden des alten, und zwar steht ein großer Theil der neuen Stadt auf dem alten Marsfelde. So breit und reinlich die Hauptstraßen und Plätze sind, so eng und schmutzig sind die kleinen Gassen (Vicoli). Die Luft der Stadt ist zur Sommerszeit ungesund, durch die Aria cattiva. Die mittlere Temperatur ist etwa 60,44 Fahr. Auf dem linken Ufer der Tiber liegt der palatinische Hügel. Auf dem kapitolinischen Berge steht jetzt die Kirche Sta. Maria d'Ara Celi. Der von Numa Pompilius mit der Stadt verbundene quirinalische Hügel ist der heutzutage bewohnte Monte Cavallo, mit dem Quirinal, der gewöhnlichen Residenz des Papstes. Der von Tullus Hostilius in die Ringmauern der Stadt gezogene Mons Coelius ist der jetzt unbewohnte Monte Celio, südlich vom Kapitol. Ebenso sind jetzt unbewohnt der westlich vom Celio liegende aventinische Berg, den Ancus Marcius, und der Monte Esquilino, den Servius Tullius mit R. verband. Nördlich von letzterem erhebt sich der Monte Viminale, ebenfalls unbewohnt; hier erinnern die ungeheuren Trümmer der Thermen des Diocletian an die große Vorzeit. Außer diesen 7 Hügeln des alten R.s liegen noch im Stadtbereich auf dem linken Ufer der Tiber: der Monte Pincio (Collis hortulorum), nördlich vom Quirinal, jetzt in schöne, terrassenförmige Spaziergänge umgeschaffen. Den Mittelpunkt Neuroms aber bildet der Monte Citorio, eine erst durch die Ruinen des Theaters des Statilius Taurus entstandene Erhöhung. Ebenso soll der am Westende des unbewohnten R.s liegende Monte Testaccio kein natürlicher Hügel sein, indem er fast ohne erdige Zwischenlagen aus einer bloßen Scherbenmasse besteht. Das auf dem rechten Tiberufer liegende Trastevere erstreckt sich über den Monte Gianicolo (Mons Janiculus), den höchsten Punkt R.s, und den vatikanischen Berg im Nordwesten der Stadt, wo sich jetzt die St. Peterskirche und der vatikanische Palast erheben. Unter den Thoren R.s sind zu bemerken: auf dem linken Tiberufer: die Porta del Popolo, das nördlichste Thor R.s, neben der alten Porta Flaminia, von Michel Angelo und Vignola neu erbaut; die Porta pia, im Osten, neben der vermauerten Porta Nomentana der Alten; die Porta San Lorenzo, die alte

Porta Tiburtina; die Porta Maggiore oder San Croce, die alte Porta Praenestina: im Süden die Porta San Giovanni beim Lateran, sonst Porta Caelimontana; die Porta San Sebastiano, die alte Porta Appia; die Porta San Paolo, sonst Porta Ostiensis; auf dem rechten Tiberufer: die Porta Angelica bei der Engelsburg; die Porta Cavalleggieri u. die Porta San Pancrazio, sonst Porta Aurelia. Vier Brücken führen über die Tiber, von denen aber nur 3 innerhalb der Stadtmauer liegen: der Ponte di San Angelo, ehedem Pons Aelius, von Hadrian erbaut, führt zur Engelsburg (Moles Hadriani) und zum Vatikan und hat 3 große und 2 kleine Bögen; der Ponte Sisto, sonst Pons Janiculus oder Aurelius, wurde nach der Zerstörung im Mittelalter 1473 von Papst Sixtus IV. wieder hergestellt; der Ponte di San Bartolomeo, sonst Pons Cestius, führt von Trastevere auf die Tiberinsel, und der Ponte di quattro capi, sonst Pons Fabricius oder Tarpejus, von der Tiberinsel nach der Stadt, von Fabricius 64 v. Chr. erbaut und mit der vorigen für eine Brücke geltend. Der Ponte molle, sonst Pons Mylvius, liegt außerhalb der Stadt, eine Viertelstunde von der Porta del Popolo, am flaminischen Wege. Von den andern alten Brücken sind nur noch Trümmer vorhanden. Durch die Porta del Popolo gelangt man zunächst auf die Piazza del Popolo, in deren Mitte sich ein 82 Fuß hoher ägyptischer Obelisk (Obelisco Flaminio) erhebt, den Sixtus V. 1589 aus den Ruinen des Circus hierher schaffen ließ. Von hier laufen in divergirender Richtung 3 der schönsten u. längsten Straßen der Stadt aus, von denen die mittlere, der berühmte Corso, 2700 Schritte lang ist. Seit Paul II. dient der Corso zum Pferderennen, auch ist hier der Tummelplatz der Karnevalslustbarkeiten. Rechts vom Corso führt die Strada di Ripetta nach dem Pantheon, links die Strada del Babbuino unter anderem Namen fast bis an den Quirinal. Fast parallel mit letzterem beginnt bei der Kirche Trinità de Monti die Via sistina, die unter mehren Namen fast schnurgerade nach der Kirche S. Maria Maggiore läuft. Den Corso durchschneidet in rechtem Winkel die Strada Condotti, welche ebenfalls unter mehren Namen nach dem Ponte di San Angelo läuft. Die Via pia führt vom Platze di Monte Cavallo nach der Porta pia. Die Via Lungara in Trastevere führt längs der Tiber zum Vatikan. Der größte öffentliche Platz R.s ist die Piazza Navona, welche durch 3 mit Statuen geschmückte Fontänen eine erfrischende Kühle erhält und selbst unter Wasser gesetzt werden kann. Die Post, ein freistehendes Gebäude, trennt 2 Plätze von einander, nämlich die Piazza di Monte Citorio und die Piazza Colonna. Die erstere zeichnet der berühmte Sonnenobelisk aus, den Papst Pius VI. wieder aufrichten ließ, nachdem er 1748 ausgegraben worden. Hier steht die Curia Innocenziana, der von Papst Innocenz XII. erbaute geräumige Justizpalast, ausgezeichnet durch kostbares Material wie durch edle architektonische Verhältnisse. Die Piazza Colonna hat ihren Namen von der Säule des M. A. Antoninus, auf welcher, durch Fontana unter Sixtus V. wieder hergestellt, die Bildsäule des heiligen Petrus von vergoldetem Erze steht. Auf dem Platze S. Maria Maggiore steht der Obelisco Esquilino von rothem Granit. Vor der St. Peterskirche befindet sich die 1020 Palmen lange u. 1074 Palmen breite, von einem Portikus mit 4 Säulenreihen umgebene Piazza di San Pietro in Vaticano, in deren Mitte sich außer 2 Springbrunnen ein Obelisk von rothem Granit erhebt, der auf 4 ehernen Löwen ruht. Auf den Platz des Kapitols steigt man vom Corso auf einer Treppe, deren Geländer 2 Löwinnen aus Basalt zieren, während oben Marmorstatuen von Castor und Pollux stehen. Die Hauptzierde des Platzes aber ist die bronzene vergoldete Reiterstatue Marc Aurels. Gegenüber der Treppe steht der Senatspalast, links das Museo Capitolino und rechts der Palast der Konservatoren. Ein unregelmäßiger, hie und da mit Bäumen bepflanzter Platz ist der Campo vaccino, auf den man vom kapitolinischen Berge hinabsteigt, das ehemalige Forum Romanum. Hier steht noch die korinthische Säule des Phokas, von weißem Marmor, kannelirt, 63 Palmen hoch. Die gesundeste Luft bietet die Piazza di Spagna dar, mit einer von Bernini in Schiffsform aufgeführten Fontäne. Eine Treppe führt von diesem Platze nach der Kirche Trinità de Monti, vor welcher ein Platz eine der umfassendsten Aussichten über R. darbietet. Auch hier steht ein von Pius VI. aufgerichteter Obelisk. Andere bemerkenswerthe Plätze R.s sind: die Piazza Barberini, mit dem Palast Barberini; die Piazza di Termini vor den Bädern des Diocletian; die Piazza della fontana di Trevi, mit dem durch eine alte Wasserleitung gespeisten Brunnen di Trevi; die Piazza di Venezia, südliches Ende des Corso, mit dem Palast Torlonia; die Piazza della Minerva, mit antikem, von Bernini auf einem Elephanten aufgestelltem Obelisk; das Foro Paladio, mit Nerva's Forum durch den Arco de' Pantani (Transitorio) verbunden; die Piazza del Campo Marzo, der alte Campus Martius, der Platz vor dem Pantheon, mit dem Obelisk di San Macuto; der Pasquinoplatz, mit den Statuen Pasquino's und Marforio's; das Forum Trajans mit der Säule Trajans; die Piazza di San Gregorio, der Lateranplatz mit schönem Obelisk; die Piazza dell' acqua felice, mit Brunnen. Im sogenannten Ghetto degli Ebrei, dem Judenquartier, auf der Westseite der Rione di San Angelo, lebt die jüdische Bevölkerung in einem sehr engen Raum zusammengedrängt.

Unter den Kirchen R.s nimmt die in der Rione di Borgo, zwischen der Piazza di S. Maria in Trastevere u. dem Vatikan gelegene weltberühmte St. Peterskirche (San Pietro in Baticano) den ersten Platz ein. Ueber dem angeblichen Grabe des Apostels Petrus hatten Konstantin und Helena eine Basilika erbaut, worin Karl der Große von Leo III. gekrönt ward. Nachdem sie in Verfall gerathen, ließ sie Nikolaus V. abtragen. Am 18. April 1506 ward hier der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, an der nach Bramante's Tode von 1514 an mehre Meister bauten, worunter Raphael bis 1520, Peruzzi bis 1536,

Michel Angelo von 1546—64, nach dessen Plan unter Sixtus V. die Kuppel aufgeführt ward. Maderno baute die 150 Fuß hohe, 372 Fuß breite Façade, worin die Vorhalle und über dieser die Loggia sich befinden, von der der Papst seinen Segen zu ertheilen pflegt und in der der neugewählte Papst vor den Augen des Volks gekrönt wird. Unter Pius VI. (1776—84) ward das Gebäude der Sakristei errichtet. Die Einweihung der Kirche, deren Baukosten über 46 Millionen Scudi betrugen und deren Erhaltung jährlich 30,000 Scudi kostet, erfolgte am 18. November 1626. Den länglichrunden, 800 Fuß breiten und 550 Fuß langen Vorplatz umgibt ein Säulengang, ein Werk Bernini's, mit einem hohen ägyptischen Obelisk in der Mitte und 2 Springbrunnen zu beiden Seiten. Rechts und links von der Vorhalle stehen die kolossalen Reiterstatuen Konstantins von Bernini und Karls des Großen von Cornacchini. Die ganze Länge des Inneren beträgt 622, die des Querschiffs 461, die Höhe des Mittelschiffs 150, die der Kuppel im Inneren 413 Fuß. Letztere hat ein doppeltes Gewölbe und darüber eine Laterne, auf welcher der 8 Fuß im Durchmesser haltende Knopf mit dem 14 Fuß hohen Kreuz, dessen Spitze 487 Fuß über dem Boden erhaben ist. Die Kuppel ruht auf 4 ungeheuren Pfeilern, wovon jeder 28 Fuß im Umfang hat; ihr Durchmesser beträgt 132 Fuß. Das Innere der Kirche zeigt einen großen Reichthum von prachtvollen Monumenten, trefflichen Mosaikbildern, Oel- und Freskogemälden. Berühmt ist die kolossale Statue des Apostelfürsten Petrus, wovon die ½ Zoll dicke Sandale von der Andacht der Gläubigen weggeküßt wurde. In der Mitte des Kreuzes steht die Bildsäule Pius' VI. von Canova. Der Baldachin des Hochaltars wird von 4 bronzenen Säulen von 122 Fuß Höhe getragen; der Hochaltar selbst aber, gerade unter dem Mittelpunkte der großen Kuppel befindlich, enthält die angeblichen Gebeine des Apostels Petrus. Ein altes sitzendes Bronzebild St. Peters wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit für einen Jupiter Capitolinus gehalten. Außerdem sind unter den Skulpturen noch zu erwähnen: eine Pietà von Michel Angelo, das Grabmal Klemens' XIII. von Canova und das Pius' VII. von Thorwaldsen. In der Stanza Capitolare, mit Gemälden von Giotto, wird die alte Dalmatica, mit der die Kaiser bei der Krönung als Domherren von St. Peter bekleidet wurden, aufbewahrt. Unter den Reliquien sind die berühmtesten die erwähnten Gebeine des Apostels Petrus und das Schweißtuch der heiligen Veronica. In den Fußboden ist eine Porphyrplatte aus der alten Kirche eingelassen, auf der die Kaiser vor der Krönung knieten. Außerhalb der Peterskirche befindlich, aber mit der Kirche durch eine bedeckte Gallerie verbunden ist die von Papst Pius VI. erbaute Sakristei. R. zählt überhaupt 364 (nach Andern 328) Kirchen und Kapellen, darunter 155 bedeutendere. Nahe an der Porta S. Giovanni liegt die älteste Kirche R.s, nämlich di S. Giovanni in Laterano, die eigentliche Pfarrkirche des Papstes, nach der Inschrift omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, nach St. Peter die prächtigste Kirche R.s. Ihren Namen hat sie von dem altrömischen Geschlecht der Plautii Laterani, deren prächtiges, schon von Juvenal erwähntes Haus später von Konstantin in einen Palast umgewandelt und, mit einer Kirche verbunden, dem Bischof von R. geschenkt ward. Papst Sergius III. erbaute um 900 statt der durch ein Erdbeben eingestürzten eine neue Kirche, die er Johannes dem Täufer widmete, und auf deren Mauern ward seit 1570 die jetzige Kirche erbaut und im 18. Jahrhundert vollendet. Das Innere besteht aus 5 Schiffen, ist großartig und edel und nicht mit Verzierungen überladen. Zu beiden Seiten des Schiffs stehen 15 Fuß hohe Marmorbilder der 12 Apostel und über jedem ein Marmorrelief mit Darstellungen aus seinem Leben. Unter den Grabmonumenten mehrer Päpste ist besonders das des Papstes Martin ausgezeichnet. Auf dem Vorplatz steht ein Obelisk, den Konstantin aus Theben in Aegypten nach R. schaffen ließ, ein Monolith von rothem Granit von 115½ Fuß Höhe ohne den Sockel. In dieser Kirche sind 11 Kirchenversammlungen gehalten worden. Dem Eingange der Kirche zur Linken befindet sich die prachtvolle Kapelle Corsini. Unter der Statue Klemens' XII. steht ein Sarkophag von Porphyr aus dem Pantheon, der die Asche Agrippina's enthalten soll. Das Altarbild ist eine nach einem Gemälde von Guido verfertigte Mosaik. Im anstoßenden Kloster zeigt man das Grab Helena's, der Mutter Konstantins. Noch ist in der Nähe das Baptisterium Konstantins des Großen zu bemerken, ein Oktogon mit kostbaren Porphyrsäulen, Fronte S. Giovanni. In dem Taufbecken, einer antiken Basalturne, werden alle Juden, Mohammedaner etc. getauft, die in R. zur christlichen Religion übergehen. Ferner gehört hierher das Triclinium Leo's III., eine runde Nische von 30 Fuß Höhe. Hinter diesem, der Peterskirche gegenüber, befindet sich die aus 28 Marmorstufen bestehende heilige Treppe, welche die Legende von dem Hause des Pilatus zu Jerusalem durch Engel hierher versetzt sein läßt. Für noch älter als St. Johann hält man die Kirche zu St. Klemens, in der Nähe der letztgenannten. Hier ist der Fußboden ganz mit Musivarbeit in maurischem Geschmack ausgelegt. Auf der Tiberinsel steht die Kirche S. Bartolomeo, und zwar auf den Trümmern eines dem Aesculap gewidmeten Tempels. Die Kirche S. Crisogono in Trastevere besitzt 22 Granitsäulen, die aus der Naumachie des Augustus und den Bädern des Severus herstammen. In der alten Kirche S. Praffede bewundert man 4 kannelirte antike Säulen von weißem Marmor. In einer der Seitenkapellen zeigt man eine Säule von Jaspis, die ein Sprosse der Familie Colonna 1225 aus dem heiligen Lande brachte und die das Volk für dieselbe hält, an der der Heiland gegeißelt worden. Die Kirche Sta. Maria Egiziana, einst wahrscheinlich ein Tempel der Fortuna virilis, ist ein Ueberbleibsel aus den Zeiten der römischen Republik. Hier werden für die nach R. kommenden oder dort wohnenden morgenländischen Christen in koptischer Sprache Messen gelesen. Die Kirche Sta. Maria Maggiore, auf der äußersten Spitze des esquilinischen Hügels, ist eine der 4 Basiliken R.s. Vor derselben steht auf einer korinthischen Säule ein Bronzebild der

Jungfrau, und vor der entgegengesetzten Fronte erhebt sich ein 60 Fuß hoher ägyptischer Obelisk. Das Innere ist in 3 große Schiffe getheilt und enthält 40 jonische Säulen von weißem Marmor und Granit. Mosaiken, seltene Marmorarten u. Verzierungen von Achat und Lapislazuli, sowie ausgesuchte Gemälde und prachtvolle Kapellen machen diese Kirche zu einer der sehenswerthesten R.s. Auch Sta. Croce in Gerusalemme ist eine Kirche aus altchristlicher Zeit, von Konstantin auf den Ruinen eines Venustempels erbaut und wegen ihrer alterthümlichen Form und der 8 kostbaren Säulen, die das Schiff tragen, bemerkenswerth. Die Kirche Sta. Maria degli Angioli, ehemals die Pinakothek der Thermen Diocletians, mit einem 400 Palmen langen, 124 Palmen hohen Hauptschiffe, welche von 68 Fuß hohen Granitsäulen getragen wird, ist reich an Gemälden und Fresken großer Meister. Die Jesuitenkirche del Giesù ist eine der größten R.s. Zwei Ordnungen korinthischer und römischer Pilaster bilden die Façade; das Innere ist mit Pilastern von vergoldetem Stukko mit kostbarem Marmor und herrlichen Fresken geziert. Reich an Kunstwerken ist auch die Kirche Sta. Maria sopra Minerva. Hier sind Statuen von Michel Angelo Buonarotti, Cordieri, Mariani, Gemälde von Buonaventura Lamberti, Baroccio, Giovanni da Fiesole. In der Kirche S. Pietro in Vincoli, in der ersten Rione, befindet sich das Grabmonument des Papstes Julius II., nach Michel Angelo's Zeichnung, und darauf die berühmte Statue des Moses von demselben Meister, die als Meisterwerk moderner Bildhauerkunst betrachtet wird. Das Schiff der Kirche zieren 20 antike Säulen dorischer Ordnung aus weißem Marmor, sowie Gemälde von Domenichino und Guercino. Die Kirche Ara Celi, auf den Ruinen des Tempels des kapitolinischen Jupiter erbaut, ist merkwürdig durch Gemälde von Giulio Romano, Trevisani und Marco da Siena. Die Kirche S. Onofrio enthält das Grab Tasso's, die Kirche S. Andrea a Monte Cavallo die Statue des sterbenden heiligen Andreas von Le Gros. Die Theatinerkirche S. Andrea della Valle hat eine schöne Kuppel von Lanfranco und eine von Domenichino gemalte Tribüne. Die Kirche Sta. Maria del Popolo zeichnet sich durch ihre trefflichen Bildhauerarbeiten aus. Die reich verzierte Kirche Sta. Maria in Vittoria besitzt Statuen von Bernini und Fresken von Lamberti; die Chiesa Nuova Statuen von Bacca und Algardi, Fresken von Pietro da Cortona, Gemälde von Rubens, Guido Reni, Guercino ꝛc. Die Kirche Sta. Maria in Valicella hat eine reich verzierte Kapelle, die das Grabmal des heiligen Filippo Neri enthält, und deren schöne Kuppel von Pietro da Cortona gemalt ist. An der Piazza di Spagno steht die Dreifaltigkeitskirche und vor derselben ein 44 Fuß hoher ägyptischer Obelisk, den Pius VI. 1789 aus den Gärten Sallusts auf dem Monte Pincio hierher schaffen ließ. Sta. Agnese, vor der Porta pia, ist besonders reich an Gebilden moderner Skulptur, worunter Algardi's berühmtes Basrelief der Heiligen, die, ihrer Gewänder beraubt, bloß von der Fülle ihrer Haare bekleidet ist. Die Kirche der Sta. Costanza wird für einen alten Bacchustempel gehalten, weil der dort befindliche Sarkophag, der größte in R., mit einem Relief geziert ist, welches mit Weintrauben spielende Kinder darstellt. Auch die Mosaik des Bodens zeigt bacchische Gegenstände. Auch die Kirchen Sta. Maria della Pace, Santi Apostoli, S. Agostino, Sta. Bibiana, Sta. Cecilia in Trastevere, S. Carlo auf dem Corso, S. Ignazio, Sta. Maria dell' Anima ꝛc. sind wegen ihrer herrlichen Gemälde u. antiken Kunstschätze sehenswerth. Noch ist das **Pantheon** zu erwähnen, jetzt nach seiner Gestalt Rotunda, auch Chiesa di Santa Maria ad Martyres genannt, auf der Westseite der Rione di Pigna gelegen. Sein Portikus ist von korinthischer Ordnung u. besteht aus einer Doppelreihe von 16 Säulen aus orientalischem Granit. Innen herum laufen 7 Kapellen, jede mit 2 schönen kannelirten Säulen aus Giallo antico geschmückt; in den Zwischenräumen hat die christliche Andacht Altäre angefügt. Der Durchmesser des Gebäudes beträgt gegen 180 Fuß und die Höhe ebenso viel. Nachdem Alarich und Genserich das Pantheon geplündert, erhielt es Papst Bonifaz IV. vom Kaiser Phokas zum Geschenk und verwandelte es ohne wesentliche Veränderung in eine Kirche. Raphael, Annibale Carracci und Mengs liegen im Pantheon begraben, und viele Büsten ausgezeichneter Personen schmücken das Innere. Außerhalb der Mauern an der appischen Straße liegt die Kirche S. Sebastiano, mit der berühmten Statue dieses Heiligen von Giorgetti. In einer der Kapellen dieser Kirche führt ein Eingang in die **Katakomben**, interirdische Höhlungen von 15—18 Fuß Weite und in der Mitte 12—15 Fuß Höhe. Sie dienten zur Kaiserzeit den verfolgten Christen zum Aufenthalt und wurden dann als Todtengruft verwendet. Aus diesen Katakomben wurden größentheils die Reliquien gewonnen, womit sonst von R. aus ein einträglicher Speditionshandel über alle Welt getrieben wurde. In der Nähe des alten, noch offenen Einganges an der appischen Straße steht die bekannte prachtvolle Ruine, das Grabmal der **Cäcilia Metella**, ein kreisförmiger Bau von beträchtlicher Höhe und sehr dicken Mauern, der im Mittelalter als Schanze benutzt wurde (s. **Rom, das alte**).

Unter den **Palästen** R.s nimmt der **Vatikan** als Residenz und wegen seiner Großartigkeit, sowie wegen der Kunstschätze, die er enthält, die erste Stelle ein. Dieses ein ungeheures Oblongum bildende, in schiefer Richtung an die Peterskirche sich anlehnende Gebäude ist aber nicht sowohl ein einzelner Palast als eine Aneinanderreihung mehrer Paläste, worin man 20 Höfe und über 200 Treppen zählt. Die schöne Treppe Scala Regia führt, von der Reiterstatue Konstantins am Portikus von St. Peter aufsteigend, auf einer vierfachen Folge, von Marmorstufen zwischen jonischen Marmorsäulen zum Haupteingang des Vatikans und bildet eine Perspektive von wundervoller Schönheit. Ueber die Scala Regia gelangt man zu der großartigen Sala Regia, einem mit trefflichen Fresken ausgestatteten Vorsaal. Von hier aus durchwandert man die unabsehbare Reihe jener Gallerien, in denen die kostbarsten Denkmäler des Alterthums und die Werke der größten neueren Meister aufbewahrt werden. In den

berühmten Freskogemälden, den Stanzen u. Loggien, hat Raphaels Kunst den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreicht. Prachtvolle Gallerien und Säle sind angefüllt mit unschätzbaren Kunstwerken des Alterthums, Statuen, Vasen, Kandeladern ꝛc. Unter den Statuen zeichnen sich Apollo, Laocoon, Antinous und der Torso aus. Mit dem Vatikan stehen die paulinische und sixtinische Kapelle in Verbindung. Jene enthält größtentheils von Michel Angelo herrührende Wandgemälde, diese desselben Meisters letztes Gericht, und in ihr wird das Scrutinium der Papstwahl vorgenommen. Der Bau des Vatikans selbst wurde schon gegen das Ende des 5. oder zu Anfang des 6. Jahrhunderts begonnen, dann von mehren Päpsten bis herunter auf Pius VI. vergrößert, reparirt und verändert. Alle großen Architekten R.s, z. B. Bramante, Sangallo, Legorio, Fontana, Maderno, Bernini ꝛc., wurden im Laufe der Zeiten bei diesem Bau beschäftigt, der, nachdem durch Pius VI. das Museo Pio Clementino, durch Pius VII. das Museo Chiaramonti hinzugekommen, jetzt eine Länge von 1080 Fuß und eine Breite von 720 Fuß hat. Die Loggien, unter Papst Julius II. von Bramante begonnen, wurden unter Leo X. von Raphael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und die Bilder in den 13 ersten Kuppeln des 2. Stockwerkes von Johann von Udine, der auch die Arabesken des 1. Stockwerkes malte, Giulio Romano, Penni u. A. al fresco gemalt sind; aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X, die nach dem Meister, dessen Kunst sie mit ausführender Hülfe seiner Schüler 1511 und die folgenden Jahre schmückte, die Stanzen (Zimmer) Raphaels genannt werden, 4 Zimmer, das erste, wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen, Stanza della Segnatura, die 3 anderen nach den Hauptbildern Stanza d'Eliodoro, Stanza del Incendio und Sala di Costantino genannt. Von den Meisterwerken der vatikanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Raphaels Transfiguration und die Madonna di Foligno. Die Antiken sind aufgestellt in dem Appartemento Borgia (Alexanders VI.), wo auch die gedruckten Bücher der Bibliothek (nur 30,000 Bände) seit 1840 sich befinden, namentlich aber in dem Belvedere, eigentlich einer Villa Innocenz' VIII., die Julius II. mit dem Vatikan vereinigte und die dann erweitert wurde. Hier finden sich die großen Sammlungen: Galeria lapidaria, mit mehr als 3000 Inschriften; das erwähnte Museo Pio Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Klemens XIV. und Pius VI. genannt, die der von Julius II. gegründeten, von Leo X., Klemens VII. und Paul III. bereicherten Sammlung, in der schon der Torso, Laocoon, Apollo, Nil ꝛc. waren, ihren jetzigen Umfang gaben; das gleichfalls bereits erwähnte Museo Chiaramonti, meist von Pius VII angelegt, mit dem von demselben eingerichteten neuen Saal desselben (Braccio nuovo); die Galeria de Candeladri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etruskischer Alterthümer, durch Gregor XVI. 1837 angelegt, Tor de' Venti mit den ägyptischen Alterthümern, und Giardino della Pigna, mit dem 11 Fuß hohen Pinienapfel von Hadrians Mausoleum. Gleichfalls im Belvedere ist das von Sixtus V. gebaute Lokal der Bibliothek, deren verschieden benannte Abtheilungen die Handschriften (über 23,000) enthalten; dabei die 11 Zimmer des von Sixtus V. begründeten Archivs. Am südlichen Ende der von Julius II. auf der westlichen Seite angelegten, 948 Fuß langen Gallerie ist das von Benedikt XIV. 1756 begründete christliche Museum. In einem Nebenzimmer befand sich die aldobrandinische Hochzeit, in anderen hängen die Tapeten, welche Leo X. nach Raphaels Zeichnungen in den Niederlanden für die sixtinische Kapelle wirken ließ. Der Vatikan steht, außer etwa 2 Wintermonaten, die der Papst in demselben zubringt, der Malaria wegen fast immer leer. Durch einen 1500 Schritte langen bedeckten Gang ist der Vatikan mit der zirkelrunden Engelsburg (Castello di San Angelo) verbunden, dem Brückenkopf der Tiber zwischen der Peterskirche und der Stadt R. Diese Burg, ursprünglich vom Kaiser Hadrian zu seinem Familienbegräbniß erbaut, ist ein auf einer viereckigen Basis stehender Cylinder von 188 Fuß Durchmesser, den Papst Alexander VI. zu Ende des 15. Jahrhunderts zur Citadelle von R. einrichten ließ. Er dient zum Arsenal und zu Staatsgefängnissen, sowie als Aufbewahrungsort der päpstlichen Kleinodien. Auf der Spitze des Gebäudes steht der Erzengel Michael von Bronze (daher der Name). Ganz nahe an der Kirche zu St. Johann im Lateran liegt ein anderer päpstlicher Palast, der lateranische. Ursprünglich im Besitz der erwähnten altrömischen Familie der Laterani, ging er, nachdem diese sich gegen Nero verschworen hatte, in den Besitz der Kaiser über und wurde von Konstantin bei dessen Uebersiedelung nach Konstantinopel dem römischen Bischof geschenkt. Seitdem hatten die Päpste bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon im Lateran ihren Sitz. Nachdem der alte Lateran durch eine Feuersbrunst zerstört worden, ließ Sixtus V. durch Domenico Fontana einen neuen Palast bauen, den Gregor XVI restauriren ließ. Derselbe enthält das Museo Lateranense, ein neu begründetes Antikenkabinet. Von dem alten Palast ist nur die zu Ende des 13. Jahrhunderts im italienisch-germanischen Styl gebaute, aber schon im 4. Jahrhundert gegründete Capella sancta sanctorum, die Hauskapelle der Päpste, erhalten; an sie verlegte Sixtus V. aus dem Palast die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu Pilatus gegangen sein soll. Die gewöhnliche Residenz des Papstes, namentlich im Sommer, ist der Quirinal (Palazzo Quirinale) oder der wegen 2 kolossaler antiker Pferdebilder sogenannte Palast di Monte Cavallo, mit weitläufigen und schönen Gärten in der Rione di Trevi. Ueber dem Eingang befindet sich eine Loggia, von der der Papst den Segen spendet und der neugewählte verkündet wird. Im Inneren birgt der Palast werthvolle Gemälde und Basreliefs von Lanfranco, Landini, Spagnoletto, Van Dyck, Guercino u. A. In der Kapelle sind Freskomalereien und die Verkündigung von Guido, in den übrigen Sälen Arbeiten neuerer Künstler, darunter Thorwaldsens Alexanderzug. Der eine Miglie im Umfang haltende Garten hat einige antike Statuen. Der

Palast hat eine gesündere Lage als der Vatikan. Auf dem linken Tiberufer, ziemlich in der Mitte der Stadt gelegen, ward er unter Gregor XIII. 1573 begonnen und unter Paul V. 1608 von Maderno vollendet. Auf der Piazza del Monte Citorio steht die pächtige, von Bernini und Fontana gebaute Curia Innocenziana, Sitz mehrer Gerichtsbehörden; auf der nahen Piazza di Pietra la Dogana der Douanenpalast, ehemals Tempel des Antoninus Pius. Außerdem sind zu nennen: der Palast der apostolischen Kanzlei, der Marcuspalast, das Gebäude der Sapienza und das Collegio Romano, das große Hospital und die Theater Alberti nnd Argentina, die größten und schönsten in R. Nach dem Vatikan enthält das **Kapitol** (**Campidoglio**), in der 10. Rione gelegen, die meisten und größten Merkwürdigkeiten (s. **Capitolium**).

Nicht leicht gibt es eine Stadt, die so viele und großartige **Privatpaläste** aufzuweisen hat wie R. Die hervorragendsten sind: der Palast Barberini auf dem quirinalischen Hügel, mit Raphaels Fornarina, einem von Pietro da Cortona ausgemalten Saal, werthvollen Skulpturen und Bibliothek; der Palast Borghese, in der Nähe der Ripetta und der Porta Pinciana gelegen und von Bramante erbaut, mit reicher Gemäldesammlung, worin auch die aus Raphaels Villa ausgesägten Fresken; der Palast Corsini in Tastevere, wo die Königin Christine von Schweden wohnte und 1689 starb, mit Kupferstich-, Gemälde- und Skulpturensammlung, Bibliothek u. schönen Gärten; der farnesische Palast am gleichnamigen Platze, unter Michel Angelo's Leitung vollendet, mit Freskogemälden der Carracci und Domenichino's, ehemals mit berühmten antiken Bildhauerwerken, darunter der farnesische Stier, der farnesische Hercules und die Flora, die, als die farnesische Erbschaft dem König beider Sicilien zufiel, nach Neapel gebracht und dort im Palast Studj ausgestellt wurden; die Farnesina oder der kleine farnesische Palast, von Raphael u. seinen Schülern mit der Geschichte der Psyche und dem Göttersymposinm ausgemalt, ebenfalls dem König von Neapel gehörig; der große Palast Colonna am Quirinal, mit trefflichen Gemälden; der venetianische, am Ende der Corsostraße, Eigenthum der österreichischen Regierung; der Palast Rospigliosi mit ausgezeichneten Gemälden, darunter das berühmte Deckengemälde Aurora von Guido Reni; ferner die Paläste Doria (sonst Pamfili) mit Gemäldesammlung; Sciara mit Gemäldesammlung (darin der Violinspieler von Raphael); Albani mit werthvollen Gemälden, einer Statue Domitians 2c.; Braschi am südlichen Ende der Piazza Navona mit reicher verkaufter Gemäldesammlung, worin die Ehebrecherin von Tizian und die Statue des Antinous (jetzt im lateranischen Museum); der Palast Spada an der Piazza Farnese, mit der Statue des Pompejus, an der Julius Cäsar ermordet worden sein soll; die Paläste Pamfili, Mattei, Valentini, Falconieri (ehemals die reiche Gemäldesammlung des Kardinals Fesch enthaltend), Chigi (mit einer an Handschriften reichen Bibliothek), Torlonia mit neueren Skulpturen. Viele Privatpaläste R.s führen wegen der sie umgebenden Gartenlandschaft den Namen **Villa**. Hierher gehört die Villa Medici, auf dem Monte Pincio, deren treffliche Bildwerke, z. B. die Gruppe der Niobe, als Toskana an das österreichische Haus fiel, nach Florenz gebracht und durch Gypsmodelle ersetzt wurden; die Villa Ludovisi, auf demselben Berge unfern der Ruinen des Circus und der Gärten des Sallust mit der Gruppe der Phädra und des Hippolyt, dem Raub der Proserpina von Bernini und der Aurora von Guercino; die Villa Mattei, auf dem Monte Celio, mit schönen Statuen; die Villa Farnese mit Ueberresten des kaiserlichen Palastes; die Villa Doria, welche Raphael bewohnte, mit 3 Freskogemälden dieses Meisters; die Villa Borghese vor der Porta Pinciana, mit berühmten antiken Skulpturen; die Villa Malta an der Via di Porta Pinciana, Besitzthum des Königs Ludwig I. von Bayern; die Villa Giulia, in der Nähe der Porta del Popolo mit schönen Kunstwerken.

Von den Baudenkmälern des **alten** R. stehen obenan: das Mausoleum des Kaisers Hadrian (Moles Hadriani) auf dem rechten Tiberufer, die jetzige Engelsburg (s. oben), und das Colosseum (**Coliseo**) oder Amphitheater des Vespasian, dessen ansehnliche Ueberreste vornehmlich dem Umstande ihre Erhaltung verdanken, daß das Gebäude als geheiligt durch das Blut der wilden Thieren zur Speise vorgeworfenen Märtyrer mit Kreuzen und Altären ausgestattet ward. Die meisten Trümmer alter Denkmäler enthält das Forum Romanum mit der an seiner Nordseite hinlaufenden Via sacra, in der Rione di Monti, vom Fuß des Kapitols längs dem palatinischen Hügel bis an das Colosseum. Dieser Raum, bis auf die neueste Zeit herab als Viehmarkt (Campo vaccino) benutzt, ward erst 1827 vom Schutt frei gemacht. Der Concordiatempel, wo Cicero seine Reden hielt, und der znm Kapitol führende Triumphbogen des Septimius Severus sind noch znm Theil vorhanden. Von dem Tempel der Dioskuren unter dem palatinischen Berge stehen noch 3 schöne Säulen der Kirche Sta. Maria Libertatrice gegenüber. Die Façade des Tempels der Roma und Venus bietet sich jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung dar, und auch die Umgebung der mächtigen Phokassänle ist aufgedeckt und ummauert. Der Tempel des Antonin und der Faustina in der Via sacra ist theilweise in der Kirche S. Lorenzo in Miranda erhalten; die zehn 50 Fuß hohen Saulen des Portikus bestehen jede aus Einem Blocke numidischen Marmors. Außer 3 Säulen mit reichen Kapitälen, die vom Tempel des Jupiter Stator übrig geblieben, sind besonders die großartigen Trümmer des von Vespasian erbauten Friedenstempels vor der Kirche Sta. Maria Maggiore sehenswerth. Ziemlich gut erhalten ist der Triumphbogen Konstantins mit Reliefs, welche die Schlacht mit Maxentins an der mylvischen Brücke und die Belagerung von Verona darstellen. Am palatinischen Berge steht der Triumphbogen des Titus, nnd in demselben Bezirk erhebt sich auch die berühmte Trajanssäule, mit ihrem Sockel 120 Fuß hoch und in 23 Abtheilungen, die sich in Spiralwindungen bis zum Knauf emporziehen, Scenen aus dem dacischen Kriege darstellend. Die Säule Marc Aurels auf der Piazza Colonna, noch 35 Fuß höher als die Trajanssaule, enthält am

Schaft Basreliefs, welche sich auf die Thaten Marc Aurels im Kriege gegen die Markomannen beziehen, und ward von Sixtus V. mit einer Statue des heiligen Paulus gekrönt. Von dem palatinischen Berge führt eine steile Treppe zu den Bädern Drusilla's, von denen noch einige bemalte Gemächer übrig sind. Unter den Ueberresten dieser Art sind die Thermen des Caracalla, jenseit des Circus maximus unfern des Thores di San Sebastiano, die am besten erhaltenen. Außerdem sind die Ruinen von den Bädern des Titus, Aemilius Paullus u. Diocletian bemerkenswerth. In der Strada di Ripetta befindet sich das Mausoleo di Augusto, von Augustus aus weißem Marmor erbaut, noch ziemlich erhalten, nur daß die äußere Verzierung gelitten hat, die Kuppel eingestürzt ist und die inneren Wände des obersten Stockwerks zu einem Amphitheater umgeschaffen worden sind, wo Stiergefechte veranstaltet werden. Von sonstigen antiken Bauwerken, die in mehr oder minder bedeutenden Ueberresten noch vorhanden, sind folgende zu nennen: die Tempel der Pallas, der Fortuna virilis und muliebris, des Bacchus, der Virtus, der Minerva medica, der Venus und des Cupido, des flavischen Geschlechts; das Theater des Pompejus bei der Curia Pompeji u. das des Marcellus, der große Circus an der Südwestseite des palatinischen Berges und der Circus des Caracalla; Trümmer des Hauses des Cicero, des Landhauses des Mäcenas, der Curia Hostilia; der Carcere Mamertino (Gefängniß des Jugurtha), worin der Legende zufolge auch St. Peter gefangen saß, das Septizonium des Septimius Severus, die Grabmonumente der Scipionen, sowie das ganz unverletzt erhaltene Grabmal des Cajus Cestius, eine gegen 150 Fuß hohe Pyramide in der Rione di Ripa, an deren Fuß die in R. sterbenden Protestanten beerdigt werden. Die **Aquädukte** (s. d.) oder Wasserleitungen sind wahrhaft stolze Denkmale der alten Größe R.s. Noch jetzt werden 3 davon benutzt, nämlich: die Acqua Vergine, erneuert 1450, welche in R. den schönsten Springbrunnen, die Fontana di Trevi, nördlich vom Quirinalplatz, mit dem besten Wasser bildet; die Acqua Felice, von Sixtus V., der als Mönch Fra Felice hieß, errichtet, aus welcher die Fontana auf dem Platz Termini das Wasser erhält; auf dem rechten Ufer, von Paul V. hergestellt, die Acqua Paola mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculus und den beiden Fontane del Vaticano auf dem Petersplatz.

R. hat über 350 **Unterrichtsanstalten.** An der Spitze derselben steht die **Universität** oder Universita Romana della Sapienza (Archiginnasio della Sapienza), eine der ältesten Europa's, mit 3 Fakultäten, gegründet von Bonifacius VIII. 1303 und von Klemens V., organisirt von Leo X, seit 1830 in Specialschulen getheilt, mit etwa 900 Studenten. An diese reihen sich das **Collegio Romano**, von den Jesuiten gestiftet, mit etwa 1000 Zöglingen, reicher Bibliothek und schönen Sammlungen von Alterthümern (Museum Kircherianum) der Naturgeschichte, von Maschinen, Modellen &c., und das **Collegio de Propagande Fide**, von Gregor XV. 1612 als Unterrichtsanstalt für Knaben aller Länder der Ausbreitung des katholischen Glaubens gewidmet u. mit einer Buchdruckerei, worin Werke in mehr als 30 verschiedenen Sprachen gedruckt werden. Außerdem sind zu nennen: das Seminario Romano, an der Piazza di Pietra, wo 100 Söhne der vornehmsten römischen Familien, welche überdies das Collegio Romano besuchen, durch Jesuiten in Sprachen und schönen Wissenschaften unterrichtet werden; das Collegio Clementino, unweit des Platzes Nicosia, dem der Orden der Somaschi vorsteht, auch zur Erziehung von adeligen Kindern, von Klemens VIII. durch Jacopo della Porta erbaut; das Collegio Germanico, durch Jesuiten besetzt, wo einige hundert junge Deutsche und Ungarn gebildet werden; ferner das Collegio Nazareno, das englische, das irländische, das schottische Kollegium und viele andere, mehr oder minder ansehnliche Kollegien; das Taubstummeninstitut, das Institut de Ripa grande, in welchem ungefähr 1000 Kinder beiderlei Geschlechts in allen Künsten und Handwerken unterrichtet werden; mehre Schulen der schönen Künste für Schüler aus dem österreichischen Kaiserthum, aus Frankreich, England &c. Unter den **Akademien** sind die vorzüglichsten: die römische Malerakademie de San Luca, unweit des Kapitols, mit Gemälden von Poussin und Salvator Rosa, und dem heiligen Lucas, angeblich von Raphael; die französische Malerakademie in der Villa Medici, wo sich Gypsabdrücke der besten Antiken befinden; die dichterische Accademia d'Arcadia; die naturhistorische de Lincei; die Accademia d'Archeologia, das archäologische Institut, von deutschen Gelehrten in R. gestiftet, unter der Protektion des Königs von Preußen, das sein Lokal auf dem Kapitol hat; die Accademia Bonpiani für antiquarische Forschung, u. a. m. Unter den zahlreichen öffentlichen **Bibliotheken** sind die schon erwähnte vatikanische, die casanatensische in dem Kloster der Minerva, die alessandrinische in dem Gebäude der Sapienza, die Bibliotheken Angelica u. Aracölitana in den Klöstern San Augustino und Ara Celi zu nennen. Außer den oben erwähnten berühmten Antikenmuseen u. Gemäldegallerien nennen wir hier noch: die Museen der Anatomie u. der Naturgeschichte im Heiligengeisthospital; das mineralogische Museum in der Sapienza; den botanischen Garten u. die Sternwarte, welche zur Universität gehören; die mit der Akademie San Luca verbundene Gallerie; das Museum der Alterthümer in dem römischen Kollegium; das Museum der Mosaiken, vielleicht das vorzüglichste Institut dieser Art, &c. An **Wohlthätigkeitsanstalten** ist R. sehr reich. Man zählt 19 Hospitäler, welche zusammen 20,000 Kranke aufnehmen, unter ihnen Santo Spirito, für 3000 Kranke bestimmt u. zugleich Irren- u. Findelhaus; 25 andere Findel- und Armenhäuser nehmen 4500 Personen auf. In dem Zeitraum von 1829—33 wurden 3840 Kinder ausgesetzt, und 50,000 Personen erhalten Almosen aus öffentlichen Mitteln. In Trinità dei Pellegrini erhalten fremde Pilger Herberge und Speisung. Die vorzüglichsten Theater sind Argentina und Alberti, auf denen die Opern und Ballete gegeben werden. Den zweiten Rang nehmen die Theater Tordinona della Valle, die Capranica u. Fochetti im Man-

soleum des Augustus ein, auf denen man komische Opern, Lustspiele und zuweilen Trauerspiele gibt. Die letzten im Rang sind die Volkstheater di Palla corda und della Pace, wo Opern, Buffe u. Buratini (Masken- und Possenspiele) für das Volk gegeben werden. Wenn außer der Karnevalszeit die Römer die weltlichen Ergötzlichkeiten entbehren müssen, so entschädigt sie dafür der Pomp ihrer reichen religiösen Feste. Dahin gehören namentlich die Ceremonien der heiligen Woche, die mit der Palmenweihe am Palmsonntage auf dem Monte Cavallo beginnen. In der Kirche Santa Maria Maggiore wird zur Weihnachtszeit die sacra Cuna, d. h. die ächte Wiege des Heilands, vorgezeigt, und ein anderes Exemplar stellen die Franciskaner von Ara Celi zur Schau. Einen hohen Kunstgenuß gewährt die Aufführung des Miserere von Allegri in der sixtinischen Kapelle. Von der sixtinischen Kapelle ziehen Papst und Kardinäle in die von strahlendem Kerzenlicht erleuchete paulinische und von dieser in die Peterskirche, in der ein 24 Fuß hohes und 12 Fuß breites, auf jeder Seite mit mehr als 300 Lampen erleuchtetes Kreuz aus der Kuppel niederhängt. Am Sonnabend donnern die Kanonen von der Engelsburg, u. die Glocken von fast 400 Kirchen erschallen in dem Augenblick, wo in der sixtinischen Kapelle das Gloria in excelsis Deo angestimmt wird. Auf das glänzendste wird der erste Ostertag gefeiert, wo der Papst in der St. Peterskirche das Hochamt celebrirt. Abends wird die Kuppel mit 4400 Lampen u. 700 Fackeln erleuchtet und dann von der Engelsburg die Girandola, ein großartiges Feuerwerk, abgebrannt.

Die Bevölkerung R.s betrug 1858 180,339, 1860 184,049, 1863 201,161 Seelen. Geistliche Personen zählt man etwa 5500, Juden 4500. Ein Räthsel ist es, wie sich bei dem unaufhörlichen Zufluß fremden Blutes und fremder Sitte so viel Eigenthümlichkeit unter den Römern erhalten konnte. Der Römer ist gutmüthig, natürlich und mäßig; Verstellung und Heuchelei sind ihm fremd; er ist stets heiterer und zufriedener Laune, die keine Sorgen kennt. Namentlich aber zeichnet die Römerin sich ebenso sehr durch ihre ruhige, majestätische Haltung aus wie durch ihre edeln und schönen weiblichen Formen. Ein schönes Oval des Gesichts und ein noch schönerer Nacken sind ihr charakteristisch, und dieses, sowie das eigenthümlich anmuthige Tragen des Kopfes und der stolze Bau des Halses und der Brust erinnern nicht selten an antike Marmorbilder. Der Kopfputz der Frauen ist ungemein malerisch, aber die Gestalt wird häufig durch schwerfällige Kleidung verhüllt und gebrückt. Was die Sittlichkeit der höheren Stände in R. anbelangt, so trifft diese weniger Tadel als in den anderen Städten Italiens. Das Cicisbeat ist weder so häufig, noch so auffallend wie anderwärts; die Sitten der höheren und niederen Geistlichkeit, sowie auch der mittleren Bürgerklassen sind relativ rein und tadellos, und das Volk im Allgemeinen zeigt besonders gegen Fremde zuvorkommende, mit Anstand gepaarte Freundlichkeit. Wie ihre Vorfahren lieben sie Festlichkeiten und öffentliche Belustigungen; namentlich sind es Feuerwerke, die auch außer der Karnevalszeit zu den Hauptlustbarkeiten gehören. Die zahlreichen Villen der Stadt und der nächsten Umgebung bieten die reizendsten Spaziergänge. In der neueren Zeit wurde ein Theil des Monte Pincio, des alten Hügels der Gärten, zu einer öffentlichen Passeggiata für Reiter und Fußgänger eingerichtet, die eine herrliche Aussicht darbietet. Der Corso dient mehr zur Parade als zur Erholung. Besonders an Sonn- und Feiertagen wogt hier ein buntes, lebendiges Gewühl. Das Interesse für die Kunst, namentlich für die bildende, ist bei den Neurömern unverkennbar. Weniger günstig ist es um die Wissenschaften bestellt, obgleich an gelehrten Anstalten in R. kein Mangel ist. Der Klerus haftet noch an den pedantischen Formen und Spitzfindigkeiten der alten Schule, wie sich denn die Philosophie in Italien überhaupt noch kaum über die aristotelische und scholastische Periode erhoben hat. Die Wissenschaft, welche, durch die Umgebung angeregt, in R. noch am meisten Pflege findet, ist die Alterthumskunde.

Industrie und Handel sind in R. nicht von großem Belang. Unter den Fabrikaten sind hervorzuheben: künstliche Blumen, Essenzen und Parfümerien, Tuch, Seidenwaaren, Hüte, Handschuhe, Masken, Kämme, Chokolade, Darmsaiten, Perlen, Gold- und Silberarbeiten, Farben, Pinsel, Muschel- und Mosaikarbeiten, Glaspasten ꝛc. Die Verfertigung von Agnus Dei und anderen Artikeln katholischer Gottesverehrung ernährte sonst eine ganze Straße; aber dieser Erwerbszweig hat in neuerer Zeit ungemein abgenommen, sowie der Handel mit Reliquien. Hauptgegenstände der Einfuhr sind Kolonialwaaren, gesalzene und getrocknete Fische, Manufakturwaaren, Wein, getrocknete Trauben, Orangen, Feigen, Marmor und Farbehölzer, auch Getreide; Hauptgegenstände der Ausfuhr: Häute, Lammfelle, Lumpen, Potasche, Weinstein, Getreide und als Ballast die treffliche Puzzolanerde aus der Umgegend R.s. Auf der Tiber bezieht R. Holz, Kohlen, Wein und Getreide. Die Umgegend R.s (Campagna di Roma), ehemals eine der blühendsten und kultivirtesten Landschaften, ist wüst, größtentheils unangebaut und ungesund. Die berüchtigte Malaria oder Aria cattiva weht von der Küste her und dauert vom Juli bis zum Oktober, wo der Herbstregen fällt. Während dieser Zeit ist die Umgegend R.s wie ausgestorben, denn man hält es dann fast für tödtlich, eine Nacht außerhalb der Ringmauer der Stadt zuzubringen, und zieht sich in diese zurück. Die Reichen und Ausländer flüchten sich für diese Monate nach Florenz oder Neapel, und ganze Quartiere der Stadt stehen unbewohnt. Der Fremde unterliegt leicht den gefährlichen Fiebern, denen man in dieser Jahreszeit gewöhnlich ausgesetzt ist. In einem Umkreis von 6 Meilen breitet sich um die Stadt ein klassischer Boden aus, der in geschichtlicher und archäologischer Beziehung sehr merkwürdig ist. Vergl. Vasi, Itinéraire instructif de Rome, Rom 1824, 2 Bde.; Müller, R., Römer und Römerinnen, Berl. 1820, 12 Bde.; Willkomm, Italienische Nächte, Reiseskizzen und Studien, das. 1847, 2 Bde.; Stahr, Ein Jahr in Italien, Oldenburg 1847—50, 3 Bde.

Geschichte. Nach dem Untergang des west-

römischen Reichs (476) kam R. erst unter Odoakers Herrschaft und ward dann dem Reich der Ostgothen einverleibt. Der große König Theoderich ließ sich die Erhaltung und Wiederherstellung der stellenweise schon verödeten Stadt sehr angelegen sein. Im Kriege der Ostgothen mit den Byzantinern ward R. sechsmal erobert, doch dabei noch ziemlich geschont, wiewohl Belisar 537 von der Engelsburg aus gegen die anstürmenden Gothen antike Statuen schleudern ließ. Unter der Herrschaft der byzantinischen Kaiser (553 bis 720) gerieth die Stadt in Folge von Ueberschwemmungen, Hungersnoth und Pest sehr in Verfall, und irre geleiteter christlicher Eifer richtete an den Kunstwerken des Alterthums unersetzbaren Schaden an. Nachdem sich Papst Gregor II. von Byzanz unabhängig gemacht, wurde R. die Hauptstadt des Kirchenstaats (s. d.). Verderblich für die Stadt wurden die inneren Parteikämpfe, namentlich seit dem 10. Jahrhundert, in denen antike Baulichkeiten oft als Bollwerke dienen mußten. Eine große Verwüstung richtete auch Robert Guiscard an, als er 1084 dem in der Engelsburg belagerten Papst Gregor VII. mit Normannen und Saracenen zu Hülfe kam; damals wurden die Gebäude des Marsfeldes zerstört und die Gegend vom Lateran bis zum Colosseum hin durch Feuer verwüstet. An die fortdauernden Kämpfe der Adelsgeschlechter gegen einander schlossen sich die durch Rienzi's Versuch, die römische Republik wieder herzustellen, veranlaßten Unruhen, dann die durch das Schisma hervorgerufenen inneren Zerwürfnisse, bis Bonifacius VIII. 1389 die Ordnung wiederherstellte, freilich zum großen Schaden der noch erhaltenen antiken Bauwerke, deren Steine zur Befestigung des Kapitols und der Engelsburg verwendet wurden. Es häufte sich nach und nach eine solche Masse von Schutt auf, daß nicht nur die Thäler zwischen den alten Hügeln ausgefüllt, sondern auch neue Erhöhungen, wie Monte Citorio, Monte Cesarina, gebildet wurden. Als Papst Martin V. nach Beendigung des Schisma nach R. zurückkehrte, fand er eine entvölkerte, öde Stadt, und damals mag das alte Forum, weil es als Viehweide diente, wohl den Namen Campo vaccino erhalten haben. Eugen IV. (1431—37) nahm das Werk der Wiederherstellung der Stadt zuerst in Angriff. Seinem Beispiel folgten Nikolaus V. (1447—55), der den Bau des Vatikans begann, Paul II., der freilich zum Bau des venetianischen Palastes, wie später Paul III. zum Bau des farnesischen, die Steine aus dem Colosseum brechen ließ, besonders aber Alexander VI., Pius III., der die Zerstörung der alten Denkmäler streng verpönte, Julius II. und Leo X. Der Schaden, den die Stadt bei der Eroberung durch die Söldnerhaufen des Connétable von Bourbon 1527 erlitt, war nicht so bedeutend, als er gewöhnlich angegeben wird. Spätere Päpste, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und vor allen Sixtus V., sorgten für Verschönerung und Erweiterung der Straßen und Anlegung von Befestigungen. Sixtus V. ließ 3 Obelisken aufrichten; doch fiel unter ihm auch manches Alte neuen Bauten zum Opfer. Die beginnende Verschlechterung des Baustyls zeigt sich schon in den Bauwerken Fontana's, noch mehr aber in denen Maderno's (1557—1629), von dem die Façade von St. Peter herrührt, und Bernini's. Von letzterem wurden unter Urban VIII. die Portikus des Pantheons durch den Anbau von Glockenthürmen entstellt und der vergoldeten 450,000 Pfund Erzbedachung beraubt. Benedikt XIV. sicherte das Colosseum vor weiterer Zerstörung, indem er dessen Inneres der Passion Christi widmete. Klemens XIV. und Pius VI. trugen für Verwahrung der alten Kunstwerke in besonderen Sammlungen Sorge. Unter der französischen Herrschaft wurden zahlreiche Gemälde und Statuen aus R. entführt; doch wurde damals auch vieles Alte ausgegraben, wie das Forum Trajani, einzelne Theile des Forum Romanum, der Arena des Colosseums 2c., und für Erhaltung der Ueberreste aus dem Alterthum viel gethan. Auch Pius VII. erwarb sich in dieser Hinsicht großes Verdienst. In den letzten Jahren wurde die Arena der auf dem Forum gelegenen Basilike Julia auszugraben begonnen, auch die Via Appia bis Bovilla aufgedeckt. Auch bemühte man sich um Erhaltung alter Baulichkeiten, wobei man freilich mit der Restauration nicht immer das gehörige Maß einhielt.

Rom (der Staat). Latiner, Sabiner, Etrusker sind die Namen für die 3 Stämme, aus welchen die altrömische Bevölkerung bestand; das so vereinigte römische Volk hieß Populus Romanus Quiritium (s. Quirites). Wahrscheinlich ist, daß die Bevölkerung des alten römischen Staats schon vor der Vereinigung mit Sabinern und Etruskern in 10 Abtheilungen gegliedert war, mögen nun dieselben schon damals Kurien (curiae) genannt, oder dieser Name erst bei der erweiterten Verfassung ihnen beigelegt worden sein. Als die 3 oben genannten Stämme zu einem Gemeinwesen zusammentraten, schieden sich die beiden hinzutretenden Stämme ebenfalls je in 10 solcher Abtheilungen, so daß nun die ganze Bevölkerung in 30 Kurien zerfiel, welche in natürlicher Abgeschlossenheit 3 Tribus oder Phylen, Ramnes, Tities und Luceres, bildeten. Jede dieser 3 Tribus, an deren Spitze je ein Tribunus stand, als Vertreter und Organ der Tribules (so heißen die in eine Tribus Gehörigen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse), zerfiel in 10 Abtheilungen oder Kurien. Die Mitglieder einer Kurie als solcher heißen Curiales; an der Spitze jeder Kurie stand ein Curio, ein Decurio an der Spitze einer Dekurie, einer der 10 Unterabtheilungen der Kurie. Nach der persönlichen und rechtlichen Geltung zerfiel ferner, wie in allen Staaten des Alterthums, so auch in Rom die Bevölkerung zunächst in Freie (liberi) und in Unfreie oder Sklaven (servi). In ältester Zeit sind die Freien dieselben, welche in den Tribus und den Kurien das römische Volk bilden, und es gab da keine Abstufungen der Freiheit, nur daß daneben die Klienten (s. d.) in einem eigenthümlichen Verhältnisse politischer Abhängigkeit, gewissermaßen als Halbfreie, standen. Später unterschied man Grade der Freiheit, indem durch Ertheilung der Freiheit an Unfreie eine Klasse von Freien entstand, die den ursprünglich Freien nicht gleichberechtigt war. Daher ward zwischen Freigebornen (ingenui) und Freigelassenen (liber-

tini) unterschieden. Vor der Kaiserzeit konnte kein Freigelassener das Recht der Ingenuität erlangen, sowie die Ingenuität nur mit der Libertät selbst verloren ging. Den Freien entgegen stehen die Sklaven, welche sich in der Gewalt und dem Dominium eines Anderen befinden. Sklaverei ward bewirkt durch Kriegsgefangenschaft, indem die gefangenen Feinde dem Kriegsrechte nach wie jede erbeutete Sache dem Sieger gehörten und dann entweder zum öffentlichen Dienst bestimmt (servi publici) oder an Private verkauft wurden, oder durch die Geburt, wonach Alle, welche von einer Sklavin (ancilla) geboren sind, Sklaven sind und als solche dem Herrn der Mutter gehören, gleichviel wer des Kindes Vater ist.

Hinsichtlich der staatsrechtlichen Geltung zerfiel die römische Bevölkerung in Bürger (cives) und Fremde (peregrini); zwischen beiden aber stand noch eine Mittelklasse, die Latini, mit einem schlechteren, gleichsam halben Bürgerrechte. Römischer Bürger wurde man entweder durch Abstammung, oder durch Verleihung. Durch Abstammung erhielt man das römische Bürgerrecht, indem man von einem römischen Bürger in einer nach römischem Recht gültigen Ehe erzeugt war. Die Verleihung des Bürgerrechts an Freie hat die römische Größe gründen helfen. In der königlichen Zeit erfolgte sie durch den König; in der Republik ertheilte nur das Volk durch ein besonderes Gesetz oder durch ein Plebiscit die Civität; in der Zeit der Kaiserherrschaft war das Recht der Ertheilung allein in die Hand des Kaisers gelegt. Seit Justinian, der allen Unterschied zwischen den Freien aufhob, waren alle freien Bewohner des römischen Reichs auch Bürger. Den Bürgern entgegen stehen die Fremden (peregrini), ursprünglich Diejenigen, welche nicht römische Bürger sind, später vorzugsweise die Rom unterworfenen oder doch in einem Abhängigkeitsverhältniß stehenden, der Civität nicht theilhaftigen Bevölkerungen. Neben und innerhalb der durch die Verfassung des Servius gebildeten Gliederung des römischen Volks entwickelten sich noch weitere Unterschiede, wodurch das Volk sich in Stände sonderte. Zunächst ist hier ins Auge zu fassen der römische Adel, welcher, wenn auch in verschiedenen Abstufungen nach Berühmtheit, Verdienst und Vermögen eines Geschlechts, in der älteren Zeit allein von den Patriciern (s. d.), so lange sie als Bevorrechtete in scharfem Gegensatz zur Plebs standen, gebildet wurde. Als jedoch die Plebejer die Theilnahme an den höchsten Ehrenstellen erstritten hatten, verlor das Patriciat seine Wichtigkeit, und es entstand ein Amtsadel (Nobilität), der bald zum Geburtsadel sich ausbildete und aus den Nachkommen Derer bestand, welche die höchsten Staatsämter bekleidet hatten. Dieser Geburtsadel gestaltete sich nach und nach zu einer kompakten Körperschaft, welche die höchste Gewalt ebenso exklusiv wie früher die Patricier als ihr Eigenthum betrachtete (s. Nobilität). Der römische Ritterstand (ordo equester) war zwar ursprünglich ein rein militärischer, nicht wesentlich von Geburt oder Vermögen, sondern vom wirklichen Kriegsdienst abhängiger Stand, verlor aber diese Bedeutung später (s. Ritter). Der Senatorenstand (ordo senatorius) bildete sich als getrennter Stand als Gegensatz zum Ritterstand, rangirte vor diesem und bestand aus den senatorischen Familien (s. Senat). Der Stand der Plebejer (ordo plebejus, s. Plebejer) umfaßte alle römischen Bürger, welche nicht Senatoren oder Ritter waren.

Was die bürgerliche Verfassung R.s betrifft, so vereinigte unter den Königen das Oberhaupt des Staats, der König, nicht nur die richterliche und vollziehende, sondern zum großen Theil auch, doch keineswegs unumschränkt, die gesetzgebende Gewalt in sich, sowie er auch an der Spitze der religiösen und militärischen Verfassung stand. Das Königthum erscheint in R. als eine vom Volk zur Leitung sämmtlicher Staatsangelegenheiten eingesetzte und anerkannte, nach freier Wahl übertragene höchste Gewalt. Deshalb fiel mit dem Tode des Königs die königliche Gewalt auch wieder an das Volk zurück; Niemand nahm sofort den erledigten Thron ein, sondern es entstand ein Interregnum, dessen wesentliche Aufgabe die Bewerkstelligung einer neuen Wahl war. Der Zwischenregent (interrex) mußte patricischer Abkunft und von den sämmtlichen Patriciern gewählt sein, nicht bloß von dem Senat. Seine Wahl dauerte 5 Tage. Kam durch den zweiten Interrex (der erste konnte nie die Wahlversammlung veranstalten) eine Königswahl nicht zu Stande, so folgte ein dritter und mehre Interreges, bis eben ein König gewählt war. War die Wahl durch die Kurien in so weit vollzogen, daß über die Person des zu Wählenden entschieden war, so erfolgte noch außerdem eine förmliche Bestätigung des Erwählten auch durch die Kurien, wodurch dem König das Imperium, die höchste militärische und richterliche Gewalt, übertragen wurde. Bei Ausübung der richterlichen Gewalt war der König an eine gewisse geregelte Rechtspflege gebunden, die auf der Grundlage des herkömmlichen Rechts oder auch bestimmter Gesetze geübt wurde. Die Insignien, durch welche die königliche Gewalt sich äußerlich kundgab, waren die Fasces mit den Beilen (secures) und 12 Liktoren, welche sie vortrugen, sobald der König öffentlich erschien. Zum Unterhalt des Königs war ein Theil der Staatsländereien, des Ager publicus, bestimmt, für dessen Bebauung von Staats wegen gesorgt wurde. Neben dem König stand als berathende Versammlung der Senat, der jedoch eine ziemlich abhängige Stellung einnahm, in sofern er sich nicht eigenmächtig versammeln und berathen konnte, sondern vom König berufen ward, der auch die Gegenstände der Berathung vortrug und die Meinung der Senatoren hörte, aber allein beschloß und verordnete. Gefragt wurde der Senat hauptsächlich über die auswärtigen Angelegenheiten: über Krieg und Frieden, Eingehen von Verträgen und Bündnissen. Die Theilnahme des Volks (wobei ursprünglich bloß an die die Kurie bildenden Patricier zu denken ist) an der Staatsregierung äußerte sich in den Volksversammlungen, den Komitien.

Diese Komitien sind ein in alle Verhältnisse des römischen Staatslebens tief eingreifendes Institut, wodurch das Volk seine Theilnahme an der Staatsregierung in den verschiedenen Entwicke-

lungsperioden der Verfassung auf verschiedene Weise äußerte. Da die Patricier bis auf Servius Tullius das eigentliche Volk bildeten, so nahmen sie in jener ersten Periode des römischen Staats allein an den Volksversammlungen Theil. Dies waren die Kuriatkomitien (comitia curiata). Den Kurien (10 der Ramnes, 10 der Tities, 10 der Luceres) stand bis auf Servius Tullius Theilnahme an der Gesetzgebung, an der Königswahl, an der Wahl der Magistrate, am Gericht über todeswürdige Verbrechen, am Beschluß über Krieg und Frieden zu, doch waren die Grenzen ihrer Befugnisse sehr unbestimmt. Im Allgemeinen aber steht so viel fest, daß die Kurien auf das Comitium berufen wurden, entweder, um einfach eine Mittheilung von Seiten des Königs entgegenzunehmen, oder um Gesetzesvorschläge vorgelegt zu erhalten, die sie aber nur mit „ja“ anzunehmen oder mit „nein“ zu verwerfen hatten. Hieraus ergibt sich, daß sich das Volk mit der jedesmaligen Königswahl der Initiative in der Gesetzgebung entäußerte. Die Abstimmung geschah nach Kurien, und zwar wurde die zuerst stimmende durch das Loos bestimmt. Die Majorität betrug bei der Zahl der Kurien (30) 16. Durch die Verfassung des Servius Tullius gingen die meisten Rechte der Kurien auf die Centurien über. Als aber die königliche Gewalt abgeschafft worden, übertrugen die Patricier, um die Plebejer für sich zu gewinnen, die königlichen Befugnisse auf die Centuriatkomitien. Die Kuriatkomitien, jetzt schon nicht mehr Versammlungen des ganzen Volks, sondern nur eines einzelnen Standes, bewahrten sich vorläufig (von 338—286 v. Chr.) noch das Recht, die in den Centuriat- und Tributkomitien angenommenen Gesetze zu bestätigen, das Recht, das Imperium, d. i. die oberste richterliche u. militärische Gewalt, zu ertheilen (lex curiata de imperio), das Recht der Erhebung in den Patricierstand (cooptatio) u. das Recht der Annahme an Kindesstatt (arrogatio), wenn der zu Adoptirende bereits selbstständig oder sui juris war. Die politische Bedeutung der Kuriatkomitien hörte seit 286 v. Chr. ganz auf, u. sie bestanden lediglich noch als leere Formalität fort. Zu Cicero's Zeit erschienen dabei statt der Patricier 30 Lictores curules, um die 30 Kurien zu repräsentiren. Aber die ohnmächtigen Ueberbleibsel der Aristokratie hielten so zäh an diesem Schattenbilde ehemaliger Größe fest, daß diese sogenannten Kuriatkomitien bis 286 n. Chr. fortbestanden und erst von Diocletian beseitigt wurden. Von großem Einfluß auf die ganze Gesetzgebung und Staatsverwaltung in den Zeiten der Republik waren dagegen die Centuriatkomitien (comitia centuriata). Das Stimmrecht in den Centurien (s. Centurie) begann mit dem 17. Lebensjahre und hörte mit dem 60. auf. Sklaven, Fremde und eine Anzahl des Stimmrechts entbehrender Bürger waren davon ausgeschlossen. Früher wurden die Centuriatkomitien durch ein öffentlich angeschlagenes Edictum 30 Tage vorher angesagt, später 3 Nundinae, d. h. 17 Tage vorher, und so lange vorher mußten also die an dieselben zu bringenden Gesetzesvorschläge und Bewerbungen um Aemter bekannt sein. Vor ihrem Zusammentritt mußte ermittelt werden, ob die Auspicien günstig seien oder nicht. Im letzteren Falle geschah von Seiten des Augurn die Obnuntiatio, in Folge deren die Berufung auf einen anderen Tag verschoben werden mußte. Die Zahl der zur Abhaltung der Komitien geeigneten Tage (dies comitiales) betrug jährlich etwa 190. Die stimmberechtigten Bürger traten auf ein gegebenes Signal bewaffnet zu einer Versammlung (concio) zusammen, in welcher debattirt wurde. Auf ein anderes Signal ordneten sie sich in Centurien und zogen unter Vorantragung von Fahnen und von den Centurionen geführt nach dem Campus Martius und über eine schmale Brücke nach dem Abstimmungsplatz (septa oder ovile), wo ein Tribunal errichtet war. Nach alter Sitte wurde inzwischen der Janiculus gegenüber mit Bewaffneten besetzt und eine rothe Fahne daselbst aufgesteckt. Den Vorsitz bei der Versammlung führte ein Konsul, Prätor oder ausnahmsweise der Diktator. Nach Darbringung eines Opfers und Gebet sprach er die Formel: „Quod bonum, felix, faustum fortunatumque sit“ und stellte dann seinen Antrag an das Volk (rogare populum). Die Abstimmung geschah anfangs mündlich und öffentlich, später geheim. Bei legislativen Komitien erhielt Jeder, wenn er die erwähnte Brücke überschritt, 2 Täfelchen (tesserae), eins mit V. R. (uti rogas), das andere mit A. (antiquo, d. i. ich verwerfe) bezeichnet. Bei gerichtlichen Komitien waren es vielleicht 3 Tesserae: A. (absolvo), C. (condemno), N. L. (non liquet). Bei Wahlkomitien endlich erhielt der Wähler nur 1 Wachstäfelchen, worauf er so viele Namen schrieb, als Kandidaten zu wählen waren, und das er dann in den Stimmkorb (cista) legte. Das Wahlergebniß wurde innerhalb jeder Centurie öffentlich bekannt gemacht, das Gesammtresultat aber durch den Vorsitzenden feierlich verkündigt. Darauf geschah die Entlassung der Centurien mit der Formel: „Si vobis videtur, discedite Quirites“. Man zog dann, wie man gekommen war, auf der entgegengesetzten Seite aus den Septa über eine andere schmale Brücke ab. In der Blüthezeit der Centuriatkomitien, als sie die Souveränetät des römischen Volks repräsentirten, standen ihnen als Rechte zu: die Wahl der höheren Magistrate, die Gesetzgebung, die Beschlußfassung über Krieg und Frieden, ein Theil der Kriminalgerichtsbarkeit. Hinsichtlich der Gesetzgebung behielt sich zwar der Senat die Initiative vor; das Bestätigungsrecht dagegen, welches sich die Kurien den Beschlüssen der Centurien gegenüber zu bewahren gewußt, ward schon 338 n. Chr. durch die Lex Publilia aufgehoben. Als in Folge der Umgestaltung der römischen Heeresverfassung, der Vermögens- und Standesverhältnisse, kurz des gesammten römischen Staatslebens eine Reform der Centuriatkomitien sich nöthig machte, hörte das alte Uebergewicht der Patricier und ihres Anhangs (s. Centurie) auf. Alle Klassen der Bürger wurden durch eine gleiche Anzahl von Centurien vertreten, und jede Centurie wurde ein Theil der Tribus; auch wurde das Recht, zuerst zu stimmen, den Rittercenturien entzogen und eine Centuria praerogativa durch das Loos bestimmt. Die Zeit und die Weise, wann und wie dies geschah, ist in großes Dunkel gehüllt. Da aber diese Reform beim Beginn des

zweiten punischen Kriegs schon zu Recht bestand, so muß sie wohl zwischen 292 u. 218 v. Chr. durchgeführt worden sein. Schon früher hatten die römischen Kolonien u. viele stimmberechtigte Municipien ihre Bürger zu den Centuriatkomitien gesandt. Nachdem aber zugleich mit dem Bürgerrecht auch das Stimmrecht allen Italikern zugestanden worden war, drängte sich eine aus dem Pöbel R.s und aus unzufriedenen Auswärtigen gemischte Volksmenge zu denselben. Bestochen oder durch Drohungen eingeschüchtert, gaben dann diese ihre Vota, und so ward auch durch diese Ausartung, wiewohl weniger als durch die Beschlüsse der Tributkomitien, der Untergang der Republik vorbereitet. Die Tributkomitien (comitia tributa) bestanden seit 491 v. Chr., berufen durch die 3 Jahre vorher eingesetzten Tribunen, und waren anfangs nur Parteiversammlungen der Plebs. Nachdem durch die Lex Valeria 449 v. Chr. auch die Patricier zu denselben Zutritt erhalten, erwuchsen auch diese Komitien zu einer wahrhaften römischen Nationalversammlung. Das Stimmrecht übten in den Tributkomitien dieselben Individuen aus, welche es in den Centuriatkomitien besaßen. Gesetzesvorschläge mußten zwar gleichfalls 3 Nundinae vorher promulgirt werden, doch konnte deren Ankündigung mündlich in einer Concio geschehen. Auspicien wurden erst später eingeführt. Der Verlauf dieser Versammlung war dem der Centuriatkomitien ähnlich, nur hinsichtlich der Formen einfacher. Eine Versammlung mit Debatte ging gleichfalls voran. Dann trat nach einem Gebet auf den Ruf des Tribunen „Discedite“ das Volk in die durch Stricke für die einzelnen Tribus begrenzten Abtheilungen. Der Ort der Versammlungen war unbestimmt. Die zuerst stimmende Tribus ward durch das Loos erwählt. Darauf folgte die Abstimmung dieser und der übrigen, deren 18 die einfache Majorität ausmachten. Die Macht der Tributkomitien stieg rasch. Seit 449 v. Chr. ließ ihnen der Senat seine Beschlüsse durch die Tribunen vorlegen, oder es brachten auch die Tribunen ihre Rogationen an den Senat und dann die Senatsbeschlüsse an das Volk. Im Jahre 286 v. Chr. erhielten die Plebiscita durch die Lex Hortensia allgemein verbindende Kraft auch ohne Zustimmung des Senats. Nachdem die Wahlen sämmtlicher niederer Magistrate an die Tributkomitien gekommen waren, führten die Konsuln oder Prätoren in ihnen den Vorsitz. So mit einer fast unbeschränkten Macht ausgerüstet, gefährdeten sie den Bestand des Staats, bis Sulla ihnen die Gesetzgebung entzog und nur die Wahl der niederen Magistrate ließ (81—70 v. Chr.). Pompejus aber, der ihrer bedurfte, gab ihnen das Verlorene zurück, und sie sanken nun rasch zu Werkzeugen ehrgeiziger und herrschsüchtiger Bestrebungen herab, wodurch sie ihren Sturz selbst herbeiführten. Was das Verhältniß der Tributkomitien zu den Centuriatkomitien betrifft, so ist dies mehrfach Gegenstand der Kontroverse gewesen. Als Rechte der ersteren stellen sich aber folgende heraus: Sie übten das Recht der Wahl der plebejischen Tribunen und Aedilen, der niederen Magistrate und der außerordentlichen Kommissionen, sowie ihnen später auch Priesterwahlen zustanden. Dann rissen sie einen Theil der dem Senat zustehenden Verwaltungsbefugnisse an sich, z. B. die Anweisung der Provinzen, die Prorogation der Amtsgewalt der Magistrate, wie sie sich auch seit dem ersten punischen Krieg die Bestätigung der Friedensschlüsse vorbehielten. Auch die Legislative ging mit dem Wachsthum der Macht der Demokratie mehr und mehr auf sie über. In gerichtlicher Beziehung stand ihnen nur die Aburtheilung über Pekulat, Erpressung, Incest, Wucher und Zauberei und die Verfügung von Geldstrafen zu. Nachdem die Tributkomitien ihre Dienste geleistet, wurden sie von Cäsar, Augustus und den folgenden Imperatoren machtlos gemacht. Doch bestanden sie ebenfalls als leere Form fort und gaben noch zu des Honorius Zeiten ein Lebenszeichen von sich. Unter Augustus schon verloren die Komitien überhaupt die Gerichtsbarkeit, während sie für Wahlen u. legislative Zwecke noch länger als 2 Jahrhunderte freilich nur zum Schein fortbestanden. Tiberius hob durch sein Vorschlagsrecht die freie Bewerbung um das Konsulat auf; zu den übrigen Magistraten aber ließ er die von ihm empfohlenen Bewerber auf ähnliche Weise vom Senat vorschlagen, so daß das Volk in den Komitien nur noch über die vom Senat vorgeschlagenen Kandidaten abzustimmen hatte. Die Gesetzgebung aber wurde den Komitien dadurch nach und nach entzogen, daß der Imperator das von ihm befürwortete Senatuskonsult, welches der Abstimmung der Komitien vorangehen mußte, als genügend ansah. So kam die Initiative auch hinsichtlich der Gesetzgebung an die Imperatoren.

Durch die Vertreibung der Tarquinier und die Abschaffung des Königthums ging das römische Volk zur republikanischen Verfassung über. Das Wesentliche derselben war, daß die bisher in dem König auf dessen Lebenszeit vereinigten Gewalten getheilt u. wechselnden und verantwortlichen Magistraten übertragen wurden, welche das Volk durch Stimmenmehrheit erwählte (s. Konsul). Zu Bekleidung des Konsulats bedurfte es neben militärischer Tüchtigkeit, Einsicht und Thatkraft nur der Bekanntschaft mit gewissen unveränderlichen Formen. Grundsatz war es durch alle Zeiten, daß ein Magistrat nur gesetzlich sei, wenn ihn die Majorität des Volks gewählt habe. Bloß die Diktatur war davon ausgenommen. Das Recht, sich um Staatsämter zu bewerben, hatten anfänglich nur die Patricier; allmählig erstritten sich aber auch die Plebejer die Theilnahme an der Magistratur (s. unten: Geschichte). Seitdem bedurfte es zur Bewerbung um Staatsämter nur der Ingenuität; die Söhne von Freigelassenen blieben von der Bewerbung ausgeschlossen. Von der Verwaltung eines jeden Amts ausgeschlossen waren aber Die, an denen Infamie haftete, und wer von den Censoren unter die Aerarier versetzt war, wenigstens für das Lustrum, in dem die Degradation erfolgt war, zur Verwaltung eines Staatsamts unfähig. Herkömmlich war es und Regel, daß man die Reihe der Magistrate durchlief, ehe man sich um das Konsulat bewarb. Durch Festsetzung der Dauer der Magistraturen suchte man dem Aufkommen einer Oligarchie vorzubeugen. Ueber die Bewerbung um ein Amt s. Ambitus.

Der neu erwählte Magistrat hieß bis zu seinem Amtsantritt Designatus, und diese Designation war, wenn die Wahl in gehöriger Form Statt gefunden hatte, unwiderruflich. Sie verlieh gewisse Ehrenrechte, und der Designirte konnte bereits vorläufige, seine künftige Ausführung betreffende Edikte erlassen. Hatten aber bei der Wahl Formfehler Statt gefunden, so wurde sie kassirt. Besonders häufig geschah dies bei höheren Magistraten wegen eines die Auspicien betreffenden Versehens. Wurde der Designatus überführt, auf ungesetzliche Weise seine Wahl durchgesetzt zu haben, so wurde dieselbe ebenfalls für ungültig erklärt. Eigentliche Amtsentsetzung kennt das römische Recht nicht, und nur in wenigen außerordentlichen Fällen hat etwas Aehnliches Statt gefunden. Manchmal aber trat Nöthigung zur Niederlegung des Amts (abdicatio) ein. Bei dem Antritt mußte der Magistrat einen Amtseid schwören (jurare in leges). Die neuen Magistraten kraft ihrer Designation ihr Amt ohne Weiteres an. Die Magistrate waren Träger und Repräsentanten der Staatsgewalt, und daher hafteten an der Magistratur Majestas und Potestas. Unter Majestas versteht man den Inbegriff der Macht und Würde, die ursprünglich auf dem Volk ruhte, aber auf die Magistrate überging als die vom Volk Gewählten, in denen sich die Staatsgewalt darstellte. Besonders ward sie den obersten Magistraten beigelegt. Jede Verletzung der Hoheit eines Magistrats war auch Verletzung der Majestät des römischen Volks und ward als solche bestraft. Die Potestas ist die den Magistraten vermöge ihres Amts zustehende Amtsgewalt. Die Achtung, die der Magistratur im Allgemeinen und dem höheren Magistrate vor dem niederen gegeben wurde, zeigte sich auch äußerlich in gewissen Ehrenbezeigungen, die man den Magistraten gegenüber beobachtete. Die Insignien der Magistrate waren aus der königlichen Zeit beibehalten worden und sämmtlich etruskischen Ursprungs. Liktoren (s. d.), welche die Fasces (Ruthenbündel) und Beile als Zeichen der höchsten Strafgewalt trugen, hatten nur die, welche mit dem Imperium bekleidet waren, also Konsul, Prätor, Diktator u. Magister Equitum; gemeinsam war allen bis zum Aedilis curulis die Sella curulis, ein elfenbeinerner Sessel, dessen sie sich im öffentlichen Leben bedienten. Die Toga praetexta, eine weiße, mit einem Purpurstreifen verbrämte Toga, scheint bloß von den Konsuln, Prätoren u. curulischen Aedilen getragen worden zu sein. Eine der bedeutendsten Auszeichnungen der höheren Magistratur war der Triumph (s. d.). Die Niederlegung des Amts geschah am letzten Tage des Amtsjahres auf dem Forum, indem der Abdankende in feierlicher Weise seiner Gewalt entsagte. Zu Vollziehung ihrer Anordnungen und zu amtlichen Dienstleistungen aller Art hatten die Magistrate eine große Anzahl öffentlicher Diener. Dies waren die Scribae, Accensi, Viatores und Praecones, welche sämmtlich mit dem allgemeinen Namen Apparitores bezeichnet wurden und für ihre Dienste vom Staat einen jährlichen Sold erhielten. Die erste Stelle nahmen die Scribae ein, die, mit der Abfassung, Prüfung, Aufbewahrung und Verlesung amtlicher Schriften, sowie mit der Verwaltung des ganzen Rechnungswesens beauftragt, bei allen öffentlichen Verhandlungen zum Dienst der Magistrate gegenwärtig waren, mehr als Gehülfen denn als Diener jener. An sie schlossen sich zunächst die Accensi an, eine Art Ordonnanzdiener, welche, je einer, den Magistraten beigegeben waren, die ein Imperium hatten. Die Viatores waren Amtsboten der Magistrate, die zu Vorladungen, Meldungen, Auspfändungen, Verhaftungen ꝛc. gebraucht wurden. Die Praecones hatten bei öffentlichen Verhandlungen Ruhe zu gebieten u. dem Sprechenden Gehör zu verschaffen, in der Volksversammlung aber die Fassung der Rogationen, wie sie ein Scriba vorsagte, laut auszurufen und die Resultate der Abstimmung zu verkündigen, ꝛc. Die einzelnen Magistrate, welche die Republik gekannt hat, sind ihrer geschichtlichen Reihenfolge nach folgende: Die Konsuln, daneben Quästoren, u. in Abwesenheit der Konsuln vielleicht ein Praefectus oder Custos Urbis. Im Jahre 501 v. Chr. entstand die Diktatur und das Magisterium Equitum; 493 erhielt die Plebs die Tribunen und die plebejischen Aedilen; 445 wurden Tribuni militares mit konsularischer Gewalt eingeführt, 443 ward die Censur eingesetzt, später die Prätur und endlich die curulische Aedilität (367 v. Chr.). Zu den höheren (majores) Magistraten gehören Konsuln, Prätoren und Censoren. Das Verhältniß des Senats blieb im Allgemeinen seinen Grundzügen nach dasselbe wie unter den Königen, nur daß jährlich wechselnden und verantwortlichen Magistraten gegenüber sein Einfluß sich steigerte und so allmählig seine Befugnisse sich vermehrten. Hierzu trug besonders der Umstand bei, daß die Magistrate, mit denen der Senat zu thun hatte, aus seinem Schooße hervorgingen und nach abgelaufenem Amtsjahr in denselben zurückkehrten; gleiche Interessen verbanden daher beide, und jeder Theil fand in der Regel in dem andern eine Stütze. In dieser Verbindung mit der Magistratur hat der Senat immer seine Stärke gesucht; er hat stets der obersten Gewalt sich formell untergeordnet, und durch diese weise Mäßigung ist er der eigentliche Begründer der römischen Größe geworden. Umsichtig und beharrlich in seinen Plänen, furchtlos und stark auch in den gefahrvollsten Lagen und um so ungebeugter, je größer die Gefahr, erschien er in einer Würde u. Hoheit, daß es nicht wundern darf, wenn ihn Cineas einer Versammlung von Königen vergleicht. Das Recht, die Senatoren zu wählen, ist mit Einführung der Republik auf die an die Stelle der Könige tretenden Konsuln übergegangen. Um die frühere Zahl voll zu machen, sollen damals 164 neue Senatoren ausgewählt worden sein, und zwar wesentlich aus dem Ritterstande, obwohl auch Plebejer, um diese in jenen schwierigen Zeiten zu gewinnen, aufgenommen wurden. Früher hießen die Senatoren Patres, nach Aufnahme von Plebejern heißen sie Patres conscripti, so viel als Patres und Conscripti, wobei mit Conscripti die neu Aufgenommenen, nicht aus den Patriciern Gewählten bezeichnet wurden. Von den Konsuln ging das Recht, den Senat zu wählen, die Lectio senatus, auf die Censoren über,

denen durch die Lex Ocinia die eidliche Verpflichtung auferlegt wurde, ohne Unterschied des Standes immer die Würdigsten zu wählen. Jeder Quästus galt eines Senators unwürdig. Auch ein bestimmtes Alter und ein bestimmter Census waren erforderlich, deren Höhe sich aber nicht bestimmen läßt. Anspruch auf eine Stelle im Senat gab die Verwaltung eines der Aemter, welche berechtigten, während des Amtsjahrs an den Senatssitzungen Theil zu nehmen, also die Aemter bis herab zur Quästur inklusive, und die allmählige Vervielfältigung der Magistratur bewirkte, daß endlich nur gewesene Magistrate im Senat saßen; bloß wenn außerordentliche Ereignisse die Zahl der Senatoren in außerordentlicher Weise vermindert hatten, wurden Männer gewählt, die sich durch kriegerische Verdienste auszeichneten. Im Allgemeinen wurde als feststehend angenommen, daß die Censoren den vorgefundenen Bestand des Senats beibehielten und daß sie bei der Aufnahme neuer Mitglieder ohne triftigen Grund keinen übergingen, der seit der letzten Senatswahl ein zum Eintritt befähigendes Amt bekleidet hatte. Wie die Censoren das Recht der Wahl in den Senat hatten, so durften sie nach ihrer Ueberzeugung auch unwürdige Mitglieder unter Angabe des Grundes (subscriptio) ausschließen, wogegen weder früheres Verdienst, noch Ansehen der Person schützte. Derjenige, dessen Name von den Censoren bei der Verlesung (recitatio) der Senatsmitglieder zuerst genannt wurde und der also an der Spitze der ganzen Reihe stand, war der Princeps senatus, eine bloße Ehrenauszeichnung. Eine festbestimmte Zahl von Senatoren (300) läßt sich nur in der ältesten Zeit der Republik nachweisen. Das Recht, den Senat zu berufen, hatten zunächst die Konsuln und alle Die, welche zeitweilig mit konsularischer Gewalt an ihre Stelle traten, dann der Diktator, der Interrex, der Praefectus Urbis in Abwesenheit der Konsuln, der Praetor Urbanus. Die Senatoren waren zum Erscheinen verpflichtet und konnten nöthigenfalls durch Pfändung und auferlegte Geldstrafe dazu angehalten werden. Der Ort der Zusammenkunft war von Anfang an bis zum Untergang der Republik die von Tullus Hostilius erbaute Curia Hostilia; doch wurden die Sitzungen auch häufig in andern Tempeln gehalten. Festbestimmte Sitzungstage gab es in der Zeit der Republik nicht, doch wurden gewisse Tage vorzugsweise gewählt. Zutritt zu der Kurie selbst während der Sitzung hatte außer den Senatoren und Magistraten Niemand, außer wenn Solche, von denen man Aussagen oder Auskunft haben wollte, vorgefordert wurden. Das Recht des Vertrags hatten nur Magistrate, zunächst der, welcher den Senat berufen hatte. Dieser gab den Gegenstand der Berathung an, über den dann gesprochen wurde. War der ursprüngliche Antrag des Vorsitzenden erledigt, so konnte von andern Magistraten auch über andere Gegenstände Vortrag erstattet werden; ja, jeder Senator konnte einen Gegenstand zur Sprache bringen und verlangen, daß eine Berathung darüber zugelassen würde. Die Abstimmung geschah regelmäßig durch Auseinandertreten (discessio), indem die Senatoren ihre Sitze verließen und auf die Seite Dessen traten, dem sie beistimmten. Eine von der Mehrheit des Senats durch Abstimmung kundgegebene Willenserklärung hieß Auctoritas; wurde sie zum gültigen Beschluß erhoben, so erhielt sie in ihrer schriftlichen Abfassung die Geltung eines Senatus consultum. In der Blüthezeit der Republik war der Senat die eigentliche, alle Staatsangelegenheiten leitende Regierungsbehörde. Vor Allem waren es aber die auswärtigen Angelegenheiten, welche er mit der größten Selbstständigkeit leitete. Die Unternehmung eines neuen Kriegs zwar war an die Einwilligung der Kurien gebunden; doch konnte ohne einen Beschluß des Senats auch kein Antrag zum Kriegführen an das Volk gebracht werden. War ein Krieg beschlossen, so befahl der Senat die Aushebung der Mannschaft, bestimmte die Kontingente der Bundesgenossen, ernannte die Feldherren, nach Umständen auch einen Diktator, theilte jedem Anführer die erforderlichen Streitkräfte zu und schrieb ihnen selbst die Zeit ihres Abgangs in die Provinz vor. Die völkerrechtlichen Beziehungen zu anderen Staaten standen ebenfalls unter der Leitung des Senats. Er schickte und empfing Gesandte, oder wies sie ab, er begrüßte fremde Herrscher und erklärte sie für Freunde des römischen Volks; er verlieh oder bestätigte ihnen sogar den königlichen Titel. In der inneren Verwaltung hatte er die Oberaufsicht über Religion und Kultus und die Verwaltung und Verwendung der Staatseinkünfte. In der Gesetzgebung war er der Volksversammlung untergeordnet, hatte jedoch das Recht der Initiative. Seine Stellung zu den oberen Magistraten anlangend, so war der Senat den Konsuln zwar formell untergeordnet, aber in der That stand er über ihnen; denn die Magistrate waren nur Beauftragte und hatten auszuführen, was der Senat beschloß, und weigerten sich einmal die Konsuln dessen, so gab es Mittel, sie zu zwingen. Seiner hohen Stellung entsprach nun auch ganz das Ansehen, in welchem der Senat stand. Stets wurden die Senatoren als eine höher gestellte Klasse von der übrigen Bevölkerung unterschieden. Auch gewisse äußere Auszeichnungen waren ihnen zugestanden. Neben dem goldenen Ring trugen sie die Tunica laticlavia, ein Unterkleid mit breiten Purpurstreifen, dann den Calceus senatorius mit der elfenbeinernen Lunula.

Was die Verfassung R.s unter den Kaisern betrifft, so ließ Augustus, um dem Kaiserthum, welches auf dem Wege der Gewalt entstanden war, eine formell rechtliche Grundlage zu geben, die Formen der republikanischen Verfassung äußerlich unangetastet, vereinigte aber in sich eine Anzahl von Aemtern, schuf sich so eine gesetzliche, rechtsgültige Amtsgewalt und verband auf diese Weise die neue Monarchie mit den Formen der alten Verfassung. Er gab sich den Titel Princeps und vereinigte unter diesem Titel den Befehl über das Heer mit dem Titel Imperator; das Imperium proconsulare in erweiterter Bedeutung, indem es ihm auf Lebenszeit für alle Provinzen verwilligt wurde; die Tribunitia potestas, wodurch die Kaiser Unverletzlichkeit der Person, das Recht, Senat und Volk zu berufen, und das Recht der Intercession gegen Volks- und Senats-

beschlüsse erhielt; die censorische Gewalt, welche freilich jetzt nur noch die Verpflichtungen der Bürger zu bestimmen hatte, und endlich die Leitung der religiösen Angelegenheiten, indem die Kaiser theils in alle Priesterkollegien eintraten, theils die Würde des Pontifex maximus bekleideten. Die Gesetzgebung endlich ging zuerst faktisch, dann rechtlich in die Hände der Kaiser über. Aus diesen Befugnissen war die kaiserliche Gewalt zusammengesetzt, welche dem Augustus von 10 zu 10 Jahren, den späteren Kaisern auf Lebenszeit vom Senat verliehen wurde. Auch die Erbfolge suchte Augustus zu bestimmen, indem er die zugleich legitime und absolute Monarchie auf den Grundsatz basirte, daß der Fürst als ein von der Gottheit bevorzugtes Wesen auf den unbedingten Gehorsam der Unterthanen einen gegründeten Anspruch habe. Und von diesem Gesichtspunkte aus nahmen die Kaiser die Bestimmung der Erbfolge für sich in Anspruch, und wenn dies auch nicht sofort förmlich anerkannt wurde, so hing doch faktisch die Ernennung des Thronfolgers von ihnen ab, indem sie denselben entweder adoptirten, oder zum Princeps juventutis erklärten, oder ihm die tribunicische und prokonsularische Gewalt ertheilten, oder ihn endlich zum Mitregenten erhoben. Zur Berathung der Regierungsangelegenheiten hatte der Kaiser ein Consilium aus angesehenen Rittern und Senatoren, höheren Magistraten u. berühmten Rechtsgelehrten. Von Augustus bis Diocletian dauerten die meisten der alten Magistrate noch fort, wenn auch mit beschränkten Machtbefugnissen; also die Konsuln, Prätoren, Aedilen und Volkstribunen. Zu diesen kamen mehre erst von den Kaisern eingeführte Beamte: der Praefectus praetorio, Praefectus urbi, Praefectus vigilum, Praefectus annonae, Praefecti aerarii (s. Praefectus) und viele Curatores. Durch Diocletian und Konstantin erfolgte eine gänzliche Umgestaltung des Beamtenwesens, indem sie eine der despotischen Regierungsform angemessene Beamtenaristokratie schufen und ein scharf gegliedertes Beamtenheer aufstellten. Eingetheilt wurden die Magistrate in Hof- (dignitates palatinae) und Staatsbeamte, je nachdem sie der Person des Kaisers dienten oder Staatsangelegenheiten besorgten, und Civil- und Militärbeamte. Die vornehmsten Civilbeamten waren: Praefecti urbi, in Rom u. Konstantinopel, Praefecti praetorio, für die großen Reichspräfekturen, also die Vorgesetzten aller Provinzialbeamten, der Quaestor sacri palatii, Magister officiorum, Comes sacrarum largitionum und Comes rei privatae, zwei Comites domesticorum equestrium et pedestrium, Primicerius notariorum, Castrensis sacri palatii und die Magistri scriniorum. Man unterschied ferner wirkliche und Titularbeamte (in acta positi, legitimi und honorarii). Dem Rang nach zerfielen die Beamten in mehre Klassen oder Abstufungen: Illustres, Spectabiles, Clarissimi, Perfectissimi und Egregii. Die Gewalt der Magistrate war natürlich immer mehr beschränkt worden, theils in Folge der Trennung der Civil- und Militärverwaltung, theils wegen der gegen die richterlichen Erkenntnisse gestatteten Appellation, theils wegen der sklavischen Abhängigkeit von dem Kaiser. Was die Dauer der Magistrate anlangt, so hing bei den neuen Stellen die Zeit des Amtsantritts und der Niederlegung nur von dem kaiserlichen Willen ab, die alten republikanischen wurden zu den herkömmlichen Terminen angetreten, aber niedergelegt, wenn es der Kaiser befahl. Die ersteren Aemter wurden meist auf ein Jahr verliehen, oft aber verlängert, sogar auf Lebenszeit. In der Kaiserzeit standen dem Senat rechtlich bei weitem mehr Befugnisse zu, als er thatsächlich ausüben konnte. In der Zeit von Augustus bis Konstantin den Großen lag die Ausübung der Souveränetät noch in den Händen des Senats. Unter den Kaisern, welche sich an die Formen der Verfassung hielten, war sogar der Umfang seiner rechtlichen Befugnisse gegen früher noch bedeutend erweitert, indem er auch die der Volksversammlung früher zustehenden Rechte ausübte, nämlich die Wahl der Magistrate, die Gesetzgebung u. die höchste Gerichtsbarkeit. Das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, kam ihm ebenfalls noch zu, konnte jedoch nur ausnahmsweise von ihm geübt werden, da das Heer unmittelbar unter dem Kaiser stand. Weiter war er rechtlich befugt, die Kaiser sowohl zu ernennen, als auch abzusetzen. Durch außerordentliche Zuweisung der bedeutendsten Prozesse erhob ihn schon Augustus auch zum ersten Gerichtshof. Mit den Veränderungen in den Befugnissen des Senats trat auch in seiner äußeren Organisation eine wesentliche Umgestaltung ein. Im Jahre 28 v. Chr. nahm Augustus eine Lectio senatus vor, wodurch er die Zahl der Senatoren auf 600 beschränkte, während sie von Cäsar und Antonius bis auf 900 erhöht worden war. Ob die Zahl 600 beibehalten worden, ist nicht bekannt. Seit Claudius und Vespasian wurde die Aufnahme angesehener Männer aus den Municipien, Kolonien und Provinzen immer gewöhnlicher. Im Allgemeinen war der Eintritt in den Senat durch ein gewisses Alter (seit Augustus das 25. Jahr) und durch einen bestimmten Census, der bis zu einer Million Sestertien gestiegen zu sein scheint, bedingt. Der Senatorenstand, der sich seit Augustus bildete, war aber wesentlich von dem Ordo senatorius der Republik, wo unter diesem Namen der Senat selbst verstanden wurde, verschieden. Die Lectio senatus vollzog der Kaiser vermöge seiner censorischen Gewalt, kraft deren er auch ausstoßen konnte. Die Sitzungen fanden regelmäßig zweimal im Monat Statt, an den Kalenden u. den Iden. Die zur Beschlußfassung erforderliche Anzahl Mitglieder war verschieden; sie sank zuletzt bis auf 50 herunter. Die Abstimmung über Wahlen geschah unter Fragen und später vielleicht auch durch Täfelchen. Protokolle wurden geführt, jedoch geheim gehalten. Die angeführten Einrichtungen, besonders die dem Kaiser zustehende Lectio senatus und das Recht der Initiative bei allen Versammlungen, erklären zum Theil, warum das Ansehen des Senats immer mehr sank und dieses Kollegium allmählig ein feiles Werkzeug in den Händen despotischer Regenten wurde. Schon unter Augustus wurde sein Ansehen geschwächt durch das oben erwähnte Consilium principis (Kabinetsrath des Kaisers), in welchem ursprünglich zwar Verwaltungsgegenstände nur zur Vorberathung gebracht u. dann dem

Senat mitgetheilt wurden; allein bald wurden wichtige Regierungsmaßregeln als Arcana imperii nur in dem Consilium berathen und dem Senat nicht mitgetheilt. Hadrian zog namentlich Rechtsgelehrte zu diesem Consilium hinzu, und seit Marc Aurel nahmen auch der Praefectus praetorio und Praefectus urbi daran Theil. Seit Diocletian und Konstantin erscheint es als Consistorium principis.

Kriegsdienst war in R. von den ältesten Zeiten an ein Recht und eine Pflicht der Bürger. Das älteste römische Heer bestand aus 3000 Mann; jede Tribus stellte nämlich 1000, jede Kurie 100 Mann. Eine solche Abtheilung von 100 Mann hieß Centurie, ihr Anführer Centurio; das Feldzeichen derselben war ein Heubündel (manipulus foeni). Die Reiterei bildeten 300 Ritter, aus den 3 Tribus der Ramnes, Titienses und Luceres in gleicher Zahl ausgehoben. Sie war in 10 Turmen, jede zu 10 Mann, eingetheilt; ihr Befehlshaber der Tribunus celerum. Nach geschehener Aushebung wurden die Ausgehobenen durch den Kriegseid (sacramentum) zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet; nach geschehenem Feldzug wurden sie des Eides wieder entbunden und bei einem neuen Feldzug von Neuem vereidigt; die Bewaffnung des Fußvolks war eine lange Lanze (quiris, curis, hasta) und ein kleiner, runder Schild (clypeus), an dessen Stelle später ein größerer, langer und viereckiger (scutum) trat. Die Kopfbedeckung war ein lederner Hut (galea), später ein eherner Helm (cassis). Die Reiterei hatte einen kleinen runden Schild (parma), einen kleinen Speer (contus) und ebenfalls die Galea. Durch **Servius Tullius** gingen auch mit dem Heer wichtige Veränderungen vor. Die Mitglieder der 5 Klassen, die er machte, bildeten das Fußvolk, und von diesen waren die jüngeren Bürger von 17—45 Jahren zum Dienst im Feld, die älteren bis zum 60. Jahre zur Vertheidigung der Stadt bestimmt. Die Greise waren vom Kriegsdienst befreit. Die Bewaffnung der 1. Klasse war eine Sturmhaube (galea), ein kleiner runder Schild (clypeus),. ein Panzer (lorica) und Beinschienen (ocreae), beides von Erz, Wurfspieße (pila), Speer (hasta) und Schwert (gladius); die 2. Klasse hatte statt des Clypeus ein Scutum und keinen Panzer. Den Bürgern der 3. Klasse fehlten auch die Beinschienen; die der 4. Klasse hatten nach Livius bloß Speer (hasta) und Wurfspieß (verutum); die 5. Klasse hatte Schleudern (fundae) u. Wurfspieße (jacula). Die 1. Klasse bildete die erste Schlachtreihe; dann folgten die 3 folgenden Klassen; die 5. Klasse stand außerhalb der Schlachtreihe. Den Oberbefehl über das ganze Heer hatten die Könige und nach deren Vertreibung die Konsuln. Weiteres s. **Legion**. In der Zeit der Republik waren, wie schon angedeutet, alle in den 5 Klassen enthaltenen Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet; die, welche nicht in den 5 Klassen enthalten waren, nämlich Proletarii und capite censi, dann die Handwerker, Schauspieler und Freigelassenen waren vom Kriegsdienst frei; in gefahrvollen Zeiten wurden jedoch auch sie in das Heer aufgenommen. Seitdem R. eine Seemacht hatte, wurden die ärmeren Bürger und die Freigelassenen zur Bemannung der Flotte gebraucht. Befreiung vom Kriegsdienst (vacatio militiae) hatten Die, welche noch nicht 17 und über 50 Jahre alt waren, ferner Die, welche durch ein bürgerliches oder religiöses Amt abgehalten, und Die, welche krank oder sonst gebrechlich waren. Hatte der Senat eine Aushebung beschlossen, so bestimmten die Konsuln, respektive der Diktator, einen Tag, an welchem alle Dienstpflichtigen auf dem Marsfelde oder Kapitol bei Verlust ihrer Güter und Freiheit zu erscheinen hatten. Die Konsuln nahmen dann auf ihren curulischen Stühlen Platz und begannen, wenn sie von den Volkstribunen nicht daran verhindert wurden, von den Kriegstribunen unterstützt die Aushebung. Diese geschah nach den Tribus, deren Reihenfolge durchs Loos bestimmt wurde. Man rief die einzelnen Namen auf, zuerst die von guter Bedeutung, dann die übrigen; jeder Aufgerufene war verpflichtet, zu antworten; wer sich weigerte, wurde hart bestraft. Dies kam zuweilen vor, während in gewissen Kriegen und unter manchen Generälen sich die größte Bereitwilligkeit zum Kriegsdienst zeigte. In gefahrvollen Zeiten wurden natürlich die herkömmlichen Formalitäten nicht alle streng beobachtet. Die Reiterei wurde aus den Rittern genommen. In der Zeit nach Marius nahm man aber Reiter auch aus Italien und anderen Provinzen. Unter den Kaisern wurde der Name des Regenten in den Soldateneid gesetzt. Bei gewissen Gelegenheiten wurden Leute, Conquisitores genannt, auf dem Lande herumgeschickt, um Soldaten zu werben. Alte Soldaten, welche ausgedient hatten, wurden oft von Neuem zum Eintritt bewogen; sie hießen dann Evocati. Die Truppen, welche fremde Könige und Staaten schickten, hießen Hülfstruppen (auxilia) und erhielten gewöhnlich Geld und Kleidung von der Republik. Unter den Kaisern waren die römischen Armeen einem großen Theile nach aus fremden Truppen zusammengesetzt. Für ihre Waffen mußten die römischen Bürger selbst sorgen, und nur die Proletarier erhielten sie, wenn man ihre Dienste nöthig hatte, vom Staate; indeß wurden doch für den Fall der Noth Waffen angefertigt und in Zeughäusern (armamentaria) aufbewahrt. Die Feldzeichen (signa) waren verschieden. Die Manipel hatte ein Bündel Heu, später einen Spieß, an dessen Spitze ein Querholz befestigt war, über welchem eine Hand von Erz und unter welchem verschiedene kleine runde Schilde von Silber, bisweilen von Gold angebracht waren. Auf diesen Schilden befanden sich Bildnisse von Kriegsgottheiten, z. B. des Mars, der Minerva, und nach dem Untergang der Republik der Kaiser. Die Standarten der Reiterei hießen Vexilla; sie bestanden in einem viereckigen, an einem Spieß befestigten Stück Tuch. Das Feldzeichen der Legion war ein goldener oder silberner Adler, welcher die Flügel ausbreitete und gewöhnlich einen Donnerkeil in seinen Krallen hielt. War das Vexillum auf dem Zelt des Feldherrn aufgesteckt, so versammelten sich die Soldaten; der General redete sie an; Beifall gaben sie durch ein Freudengeschrei und ein Aufheben der rechten Hand zu erkennen, Stillschweigen war ein Zeichen der Furchtsamkeit. Nach geendigter Rede wurden alle Trompeten (tubae) zugleich geblasen; dies

war das Zeichen zum Marsch. Ueber das römische Lager s. d.

Die Römer haben schon frühzeitig Seehandel und wohl auch Seeräuberei getrieben. Im Jahre 311 v. Chr. wurden Duumviri navales zur Erbauung der Kriegsflotte ernannt. Aber erst nach der Besiegung der Karthager und der Illyrier und durch die Bekanntschaft mit den Rhodiern wurde die römische Seemacht gehoben und ausgebildet. Seit Augustus hatten die Römer zwei Flotten, von denen die eine bei Misenum, die andere vor Ravenna vor Anker lag. In Rom, jenseits des Tiber, und bei den Häfen waren Schiffswerften (navalia), wo Schiffe gebaut und alte an das Land gezogen und ausgebessert wurden. Die Kriegsschiffe (naves longae) waren lang und wurden durch Ruder bewegt, die Frachtschiffe (naves onerariae) waren tiefer, breiter und schwerfälliger und wurden durch Segel bewegt und von den Kriegsschiffen zuweilen ins Schlepptau genommen. Die Frachtschiffe wurden nach der Größe ihrer Fracht, die Kriegsschiffe nach der Zahl ihrer Ruderbänke (biremis, triremis, quadriremis, quinqueremis) unterschieden. Die Kriegsschiffe hatten an ihrem Vordertheil einen scharfen Schnabel (rostrum) von Erz, welcher gewöhnlich 3 Spitzen hatte, und hießen deshalb Rostratae. Das Schiff des Feldherrn (navis praetoria) trug eine rothe Flagge. Zu Matrosen und Ruderknechten (nautae, remiges) wurden die ärmsten Bürger oder Freigelassene, in der Gefahr auch Sklaven genommen. Zu Seesoldaten wurden anfangs die Legionen ohne Unterschied verwendet, später besondere Truppen zum Seedienst ausgehoben (classiarii, epibatae). Die Provinzen und abhängigen Staaten mußten zur Unterhaltung der römischen Flotte Beiträge geben und die Seestädte ganze Schiffe ausrüsten. Oberbefehlshaber der ganzen Flotte (dux praefectusque classis) war ein Konsul oder Prätor oder ein Legat derselben; jedes Schiff hatte dann wieder einen Befehlshaber (magister navis, nauarchus, trierarchus). Anfänglich erhielt das römische Heer keinen Sold, sondern Jeder diente auf eigene Kosten; seit 406 v. Chr. wurde der Infanterie und 3 Jahre später auch der Reiterei Sold verwilligt, der jedoch während der Dauer der Republik sehr gering war. Außer dem Sold erhielt jeder Soldat noch Kleider und eine gewisse Portion Getreide, gewöhnlich 4 Scheffel monatlich, die Ritter das Doppelte, die Centurionen das Dreifache.

Die Gerichte bei den Römern waren theils Privat-, theils öffentliche, oder Civil- und Kriminalgerichte. Die Civilgerichte (judicia privata) betrafen Rechtshändel zwischen Privatpersonen. In ihnen präsidirten anfangs die Könige, dann die Konsuln, die Kriegstribunen und Decemvirn, zuletzt der Prätor. Bei ihm, der sein Tribunal auf dem Forum hatte, konnte an allen Gerichtstagen (diebus fastis) rechtliche Hülfe gesucht werden. Nachdem die Parteien sich über den Richter geeinigt und der Prätor ihn ernannt hatte, bestimmte der Prätor zunächst, wie viel Zeugen ernannt werden sollten. Die Parteien mußten darauf schwören, daß sie den Prozeß nicht aus Streitsucht und bösem Willen angefangen hätten. Darauf schritten die Advokaten entweder zur Anklage, oder zur Vertheidigung. War die Verhandlung der Klagsachen geendigt, so wurde Nachmittags das Urtheil gesprochen. Bei mehren Richtern entschied die Majorität; bei Gleichheit der Meinungen gab der Prätor die Entscheidung. War das Urtheil gesprochen, so war der verlierende Theil verbunden, das ihm Auferlegte zu leisten. That er dies nicht, oder stellte er innerhalb 30 Tagen keinen Bürgen, so wurde er von dem Prätor seinem Gegner übergeben, der ihn in die Sklaverei verkaufen konnte. Nach gesprochenem Urtheil ließ sich (die Appellation ausgenommen) nichts mehr ändern, es sei denn, daß in gewissen Fällen, besonders wenn Betrug oder Irrthum vorgekommen war, der Prätor den Ausspruch der Richter umstieß. War der Beklagte losgesprochen worden, so konnte er den Kläger wegen falscher Anklage gerichtlich belangen. Appellation fand Statt von einem Richter oder Gericht an ein anderes; nach dem Untergang der Republik appellirte man zuletzt an den Kaiser, und zwar sowohl in Civil- als in Kriminalsachen. Die Kriminalgerichte (judicia publica) wurden zuerst von den Königen in Verbindung mit einem Kollegium gehalten. Nach Vertreibung der Könige entschieden und bestraften zuerst die Konsuln die Kapitalverbrechen. Seit dem Gesetz des Valerius über die Appellation an das Volk war dasselbe entweder selbst Richter, oder es bestellte gewisse Personen, die unter Konkurrenz des Senats Kriminalfälle untersuchten (quaesitores, quaestores parricidii). Nach Einführung der Quaestiones perpetuae (s. Quaestio) kam die Entscheidung über gewisse Verbrechen immer gewissen Prätoren zu, und Senat und Volk mischten sich selten hinein, ausgenommen bei Appellationen u. außerordentlichen Vorfällen. Nach der Einführung der Comitia centuriata und tributa wurden alle Volksgerichte in denselben gehalten. Der Ankläger mußte hier immer ein Magistrat sein, in den Tributkomitien waren es gewöhnlich die Tribunen und Aedilen, in den Centuriatkomitien die Konsuln oder Prätoren, bisweilen auch Quästoren und Tribunen. Dann folgte die Vertheidigung des Angeklagten oder seines Vertheidigers, und endlich wurde an einem bestimmten Tage in den Komitien entschieden. War am Tage der Komitien das Volk durch irgend etwas am Votiren verhindert, so war der Angeklagte frei und die Anklage durfte nicht wieder erneuert werden. Nach der Einsetzung der Quaestiones perpetuae konnte jeder Bürger einen andern bei dem Prätor anklagen. An einem festgesetzten Tage wurden beide Theile von einem Herold vor Gericht aufgerufen; die Abwesenheit des Klägers hatte die Aufhebung der Klage, die des Angeklagten aber seine Verurtheilung zur Folge. Waren beide Theile zugegen, so trug der Ankläger die Anklage vor. Gestand der Angeklagte sein Vergehen ein, so wurde eine Schätzung des zu ersetzenden Schadens vorgenommen, und der Prozeß war beendigt; leugnete er aber, so wurden die Richter gewählt und dem Ankläger zur Herbeischaffung der Beweise eine bestimmte Frist gewährt. Nach Ablauf der Frist begannen vor dem versammelten Gerichtshof die Verhandlungen, und der Ankläger suchte durch eine, bisweilen auch mehre Reden

(actiones) mit Beibringung der Beweise seine Anklage zu begründen. Die Beweise bestanden in Zeugen, den durch die Tortur von den Sklaven herausgepreßten Geständnissen (quaestiones) und Urkunden (tabulae). Die Zeugen waren theils freiwillige, theils unfreiwillige; zu einem unfreiwilligen Zeugniß konnte nur der Ankläger auffordern, freiwillige Zeugen konnte aber auch der Angeklagte stellen. Die Zeugen leisteten einen Eid und wurden vor Gericht von beiden Parteien befragt. Ihre Aussagen wurden niedergeschrieben und aufbewahrt. Der Ankläger und der Verklagte wurden durch Reden dazu erbetener Patrone unterstützt; auch brachte der Angeklagte gewöhnlich eine gewisse Zahl Laudatores bei, die über seinen guten Leumund Auskunft gaben und sonst zu seinen Gunsten Sprechendes vorbrachten. Dann folgte eine kurze Berathung der Richter und zuletzt die Abstimmung. Bei dieser erhielt jeder der Richter ein hölzernes, mit Wachs überzogenes Täfelchen, auf welches er entweder C. (condemno), A. (absolvo), oder N. L. (non liquet) schrieb u. welches er dann in die Stimmurne warf. War vielen Richtern die Sache nicht ganz klar und also die mit N. L. bezeichneten Täfelchen die größere Zahl, so sagte der Prätor oder Judex quaestionis: Amplius! und die Entscheidung wurde auf einen anderen Tag festgesetzt, welches Ampliatio hieß. Wenn der Prätor ein Verdammungsurtheil aussprach, so legte er seine Toga praetexta ab. Das Urtheil wurde gewöhnlich sehr schnell vollstreckt. Die Exekution besorgten in der älteren Zeit die Quaestores parricidii, dann die Dreimänner für Kapitalsachen mit den ihnen untergebenen Sklaven, in ausgezeichneten Fällen ein Quästor, Tribun, Prätor und sogar ein Konsul, später der Praefectus praetorio oder der Prätor. Die Hinrichtung vollzog bei der Enthauptung von Bürgern ein Liktor, bei Nichtbürgern und bei schimpflichen Todesarten ein Henker. Lautete das Urtheil auf eine Geldstrafe, so mußte der Verurtheilte Bürgen stellen, oder ins Gefängniß gehen, und wenn er nicht zahlte, wurden die Quästoren in sein sämmtliches Vermögen eingewiesen. Rechtshülfe hatten die Angeklagten und die Verurtheilten in der Appellation an die Volkstribunen, welche nach gemeinsamer Berathung darüber ein Dekret aussertigten. Von den Quästionen konnte an das Volk appellirt werden, nur nicht wegen Majestätsverbrechen und Gewalt. Die bei den Römern üblichen Strafen waren: Geldstrafen (multa); Gefängniß (vincula); Schläge (verbera), bei den Bürgern mit Ruthen, bei den Soldaten mit Stöcken, bei den Sklaven mit Geißeln; Talio, eine der Beleidigung entsprechende Strafe, Glied für Glied, welche selten angewandt, sondern mit Geld abgelöst worden zu sein scheint; Infamie (ignominia), von den Censoren oder durch das Edikt des Prätors verhängt; Verbannung (exilium); Sklaverei (servitus), die über Diejenigen verhängt ward, welche sich dem Census und der Aushebung zum Kriegsdienst entzogen hatten; endlich Todesstrafe. In der ältesten Zeit wurden Missethäter gehängt, später gegeißelt und enthauptet, oder vom tarpeiischen Felsen gestürzt, oder im Gefängniß erdrosselt. Die Sklaven wurden gegeißelt u. gekreuzigt. Die Richter wurden in der früheren Zeit aus den Senatoren genommen, seit Cajus Gracchus (123 v. Chr.) zu zwei Dritttheilen aus den Rittern, seit M. Livius Drusus (92 v. Chr.) zu gleichen Theilen aus den Senatoren und Rittern, und seit L. Aurel. Cotta (71 v. Chr.) aus den Senatoren, den Rittern und den Aerartribunen. Seit C. Gracchus wählte der Praetor Urbanus jährlich aus den dazu berechtigten Ständen die bestimmte Anzahl Richter und verzeichnete deren Namen auf einer gewissen Tafel (album judicum). Die ursprüngliche Zahl von 300 wurde auf 360, dann auf 850 vermehrt, seit Augustus auf 400 reducirt. Die Wahl zum Richter durfte man nur aus gültigen Gründen ausschlagen. Ueber die Auswahl des Richters verständigten sich entweder die Parteien selbst, oder sie nahmen den ihnen vom Magistrat vorgeschlagenen an.

Bei den Römern, wie bei den alten Völkern überhaupt, bestand die Familie nicht bloß aus den durch Naturbande mit einander verbundenen oder vertragsmäßig aufgenommenen Personen, sondern es gehörten auch die Sklaven als Eigenthum des Hausherrn zur Familie. Die Frau stand in dem Verhältniß strenger Unterwürfigkeit zum Mann, aber sie war Vorsteherin des gesammten Hauswesens, Erzieherin der Kinder u. wurde auch im öffentlichen Leben mit Achtung behandelt. Die Kinder wurden nach ihrer Geburt in dem Tempel der Juno Lucina angemeldet und für die Knaben ein Quadrans, für die Mädchen ein Sextans bezahlt. Am 8. oder 9. Tage nach der Geburt wurde dem Kinde der Name gegeben, und dieser Tag hieß Dies lustricus, Dies nominum. Gewöhnlich stillte die Mutter ihr Kind selbst und leitete seine Spiele. Der erste Unterricht wurde im älterlichen Hause, und zwar von dem Vater oder einem gebildeten und bewährten Sklaven ertheilt. Als die Strenge der römischen Sitten nachließ, überließen die römischen Frauen die Erziehung ihrer Kinder fast ganz den Sklaven, und nach der Bekanntschaft mit Griechenland wurde es Sitte, den Kindern griechische Ammen und griechische Pädagogen zu geben. In das Eigenthum des Herrn kamen die Sklaven entweder durch Kauf, oder sie wurden ihm geboren. Von einer so großen Anzahl Sklaven, wie später, wußte die einfache, ältere Zeit nichts. Gegen das Ende der Republik aber gehörte es zum guten Ton, für die einzelnen Geschäfte besondere Sklaven zu haben. Für einen in leidlichen Umständen sich befindenden Römer waren 10 Sklaven das Minimum.

Die Häuser der Römer sollen anfangs bloß mit Stroh bedeckte Hütten gewesen sein, und noch bis auf die Zeiten des Kriegs mit Pyrrhus bestand das Dach bloß aus Schindeln oder dünnen Bretern. Erst zu Augustus' Zeiten wurde Rom mit prächtigen Privatgebäuden ausgeschmückt. Das römische Haus (domus, aedes privatae) bestand aus verschiedenen Theilen: aus solchen, deren Lage fest und bestimmt war, und aus solchen, die eine verschiedene Anordnung zuließen. Zu den ersteren gehörte das Vestibulum, ein nach 3 Seiten hin eingeschlossener, nach der Straße zu offener und freier Platz; das Ostium, der Eingang zum Haus, der sich gerade in der Mitte des Hauses befand;

das Atrium, der Theil, wo die ganze Familie sich versammelte, arbeitete, in früherer Zeit wohl auch aß; die Alae, Seitenhallen zu beiden Seiten des Atriums; das Cavum aedium (Cavädium), der innere Hof des Hauses, um den die übrigen Theile herumlagen; das Tablinum, das man vielleicht als dem Atrium gegenüber jenseits des Cavädiums liegend anzunehmen hat; die Fauces, deren Bestimmung unbekannt ist, und das Peristylum gehören den Häusern der späteren Zeit an. Das Peristyl bildete hinter dem Cavädium und Tablinum ein längliches Viereck. Zu den ihrer Lage nach nicht fest bestimmten Theilen des Hauses gehörten: die Cubicula, alle kleineren Gemächer, welche zu Wohn- und Schlafzimmern dienten; die Triclinia, kleinere Speisesäle; die Oeci, größere Säle, die auch als Triklinien gebraucht wurden; die Exedra, Gesellschafts- oder Konversationszimmer; die Pinacotheca, die nach der Mitternachtseite zu lag, damit das Sonnenlicht den Farben der in ihr aufbewahrten Gemälde nicht schaden könne. Das untere Stockwerk machte das Hauptgebäude aus und diente zur eigentlichen Wohnung. Die darüber angelegten Gemächer hießen Cönacula. Zu ihnen führten verschiedene Treppen; über dem ersten Stockwerk legte man Terrassen an, die man mit Bäumen, Sträuchern und Blumen besetzte. Der Fußboden (solum) war in der Regel nicht gedielt, sondern er bestand aus Estrich. Zeitig wurde er mit Steingetäfel belegt. Die inneren Wände der Zimmer, Säle und Säulengänge wurden in alter Zeit vermuthlich nur geweißt, aber später mit Marmortafeln oder auch mit künstlichem Marmor bekleidet. Häufiger jedoch wurde Malerei zur Ausschmückung der Wände angewendet. Die Decken wurden anfänglich nur durch Breter gebildet, welche über die Balken gelegt waren. Um ihnen jedoch ein zierlicheres Ansehen zu geben, machte man gleichsam einen Rost von Balken, so daß vertiefte Felder entstanden. Diese erhielten mannichfachen Schmuck in Stukko. Später verkleidete man auch die Felder und malte die Decke. Die Thürpfosten waren von kostbarem Marmor oder auch von künstlich geschnitztem Holze. Die Thürflügel (valvae) öffneten sich in älterer Zeit nach innen, an öffentlichen Gebäuden jedoch nach außen. Die Thüre war den Tag über zwar geschlossen, aber nicht verschlossen. Die Fenster mögen in alter Zeit unverschlossene Oeffnungen gewesen sein, die höchstens durch Laden verschließbar waren. In späterer Zeit bediente man sich häufig des Lapis specularis, des Marienglases. Auch Fensterglas haben die Römer gekannt. Man wird sich aber immer nur wenig Fenster und diese hoch angebracht denken müssen. Eigentliche Oefen hatte man nicht, aber wohl Kamine. Die Heizung geschah auch durch Röhren, die aus einem Hypocaustum in die Zimmer geleitet wurden. Auch der Kohlenbecken bediente man sich. Ueberhaupt aber legte man die zum Winteraufenthalt dienenden Piecen so an, daß sie viel Sonne hatten. Zum guten Ton gehörte es, im eigenen Hause eine reiche Bibliothek zu besitzen. Die Bücher waren auf das feine Bast des ägyptischen Papyrus geschrieben. Die schmalen Streifen dieses in verschiedenen Sorten fabricirten Papiers wurden zusammengeleimt; die Breite der Rollen war verschieden. Neben dem Papyrus war das gebräuchlichste Material das Pergament (membrana). Die Dinte, mit der man schrieb, war eine Art Tusche, aus Ruß bereitet. Statt der Federn bediente man sich eines zugeschnittenen Rohres, das am besten aus Aegypten, Cnidus und vom anaïtischen See kam. Auf Wachstafeln schrieb man mit einem eisernen Griffel mit scharfer Spitze (stilus). In der Regel wurde nur die eine Seite der Membrana beschrieben. Um die Rolle vor Beschädigung zu bewahren, wurde sie in ein Pergament gewickelt, das äußerlich mit Purpur gefärbt war. Der Titel wurde auf einen schmalen Streifen Papyrus oder Pergament mit hochrother Farbe geschrieben.

Der Römer hatte ein bestimmtes, als solchen ihn bezeichnendes Kleid, das erst nach dem Untergang der Republik allmählig außer Gebrauch kam. Die Toga (s. d.) war das eigentliche nationale Kleid des Römers und wurde ursprünglich nur in Rom selbst getragen; daher war sie auch den Verbannten nicht erlaubt, und die Römer hießen davon Togati. Unter der Toga trug man die Tunica (s. d.); sie war das Hauskleid wie die Toga das Staatskleid. Die Pänula war eine Art Mantel, der auch von Frauen getragen wurde zum Schutz gegen Staub und Regen. Eine ähnliche Art Mantel war die Lacerna. Die Fußbekleidung zerfällt in den Calceus und die Soleä, welche freilich in sehr verschiedener Gestalt vorkommen. Der Calceus gehörte zur Toga, die Soleä trug man im Hause, oder wenn man ohne Toga ausging. Die Hauptstücke, welche zur vollständigen Kleidung der römischen Matrone gehören, sind die Tunica interior, die Stola und die Palla. Die Tunica, auch Indusium genannt, war ein einfaches Hemd, in alter Zeit ohne Aermel. Ueber sie wurde die Stola gezogen, eine Tunica mit Aermeln, die aber in der Regel nur den halben Oberarm bedeckten. Diese Aermel waren nicht genäht, sondern wurden mit Agraffen zusammengehalten. Unten an der Stola war eine Instita, eine Faldel, die noch unter dem Purpurstreifen angenäht war. Wie für den Bürger die Toga, so war für die Matrone die Stola die auszeichnende, eigenthümliche Tracht. Die Palla wurde nur beim Ausgehen umgethan, und man war sehr bedacht darauf, sie auf die zierlichste Weise umzulegen. Vgl. Meierotto, Ueber Sitten u. Lebensart der Römer, Berl. 1814, 2 Bde.; Böttiger, Sabina, Leipzig 1806, 2 Bde.; Becker, Gallus, oder römische Scenen aus der Zeit Augusts, 2. Aufl. von Rein, das. 1849, 2 Bde.

Was die römische Religion betrifft, so huldigten die Bewohner Italiens in den ältesten Zeiten einem rohen Fetischdienst, in welchem das alt pelasgische Symbol der Zeugung, der Phallus (s. d.), eine Hauptrolle spielte. Neben dem Phallus wurden aber auch noch andere Symbole verehrt, z. B. bei den kriegerischen Sabinern ein aufgestellter Spieß als Symbol des Kriegsgottes (Mamers). Fast allenthalben aber war dieser Fetischdienst mit Menschenopfern verbunden, wovon sich auch später noch Spuren finden. Selbst das Nationalfest des Jupiter Latiaris war mit der Opferung eines Verbrechers verbunden, und nach

Plinius (Hist. nat. XXX, 1, 3) sollen bis 97 v. Chr. Menschenopfer öffentlich dargebracht und damals erst durch ein Senatskonsult aufgehoben worden sein. Wahrscheinlich aber war diese barbarische Sitte schon früher mit zunehmender Civilisation abgekommen, und es begnügte sich der Aberglaube mit gewissen statt der Menschenopfer festgesetzten Surrogaten. In Zeiten großer Drangsale hielt man jedoch diese für unzureichend und griff wieder zu wirklichen Menschenopfern, so nach der Schlacht bei Cannä. Ja selbst Julius Cäsar noch ließ nach einem 97 v. Chr. gefaßten Senatskonsult während seiner Diktatur 2 Menschen auf dem Marsfelde opfern und Augustus nach der Eroberung von Perusia an dem dem vergötterten Julius errichteten Altar 300 der Besiegten wie Opferthiere schlachten. Neben den beiden Erdgottheiten Saturnus und seiner Gattin Ops, welche in Italien zuerst Gesittung verbreitet haben sollen, verehrte man noch 2 Himmelsgottheiten, den Janus und die Jana, die aber ebenso wenig wie die vorher erwähnten Bilder hatten. Ueberhaupt war die altitalische Religion, besonders in ihrer von Numa sich herschreibenden Gestaltung, eine ziemlich unsinnliche, von den Verirrungen des Polytheismus freie. Nach dem Hereindringen der hellenischen Mythologie und Bildung verschwanden jedoch diese alten einheimischen Gottheiten mehr und mehr aus dem Bewußtsein der Gebildeten, was im 7. Jahrhundert der Stadt Varro bewog, sie durch eine umfassende Schrift in dem Andenken der Vaterlandsfreunde zu erhalten. Man verehrte als Gottheiten, welche der Entwickelung des Menschen von seiner Empfängniß an bis zur Geburt vorstanden: Alemona, Fluviona, Vitumnus und Sentinus, Nona und Decima, Parca oder Morta (Möra), Diespiter, Lucina, Opis oder Ops, Egeria, Picumnus, Pilumnus u. a. m.; als Gottheiten, welche das neugeborne Kind in der Zeit von der Geburt bis zum Mannesalter beschützten, Educa und Potina, Fatua, Fabulinus, Statanus und Statilinus, Iterduca, Volumnus und Volumna, Camöna, Sentia, Juventa u. a. m. Unter den Gottheiten, die den Menschen in seinen verschiedenen Lebensverhältnissen vom Mannesalter an bis ins Grab schützten, sind vornehmlich die Dii conjugales zu nennen. Hierher gehörten: Domiducus, Manturna, Virginiensis u. a. Auch alle anderen nur denkbaren Verhältnisse des Lebens standen unter der Obhut eigener Schutzgottheiten: so stand Orbona den verwaiseten Kindern bei; Viabilia beugte Verirrungen beim Wandern vor; Diva Fessonia ward von den Ermatteten angerufen; Diva Pellonia vertrieb die Feinde; Diva Victoria verlieh den Sieg; Dea Pecunia machte reich; Arculus war der Vorsteher der Geldkästen; Patellana verhalf zur Entdeckung verlangter oder gesuchter Dinge; Lateranus war Gott des Herdes. Den Schluß machten Viduus, welcher die Seele aus dem Körper entführte, Libitina und Nänia. Unter denjenigen Gottheiten, welche sich auf die Lebensbedürfnisse des Menschen beziehen, nehmen diejenigen, welche mit dem Landbau in Verbindung stehen, eine Hauptstelle ein. Neben den Erdgottheiten Saturnus und Ops wurde namentlich die Hirtengöttin Pales verehrt. Aus der etruskischen Religion ward der Vertumnus oder Vortumnus aufgenommen, dessen Name sich auf den stets wechselnden Segen der Jahresgaben bezieht und dessen Fest, die Vertumnalia, im Herbst gefeiert wurde. Als Gattin ward ihm Pomona beigesellt, die Beschützerin des Obstes. An sie reihete sich die Puta, als Vorsteherin des Bäumebeschneidens, wie überhaupt die einzelnen zum Landbau gehörigen Vorrichtungen unter die Obhut einer ganzen Reihe einzelner Gottheiten gestellt wurden. Die Dea Seia hatte den Samen unter der Erde unter ihrer Obhut, die Segetia, wenn er aus der Erde hervorgekommen war, Proserpina die keimende Frucht, Nodotus die Knoten der Halme, Volutina die Hülsen, Patelena die beim Hervorsprießen der Aehre sich öffnenden Hülsen; Flora behütete das blühende Getreide, Lactantia das in die Milch schießende, Matura das reifende; Runcina stand dem Mähen, Messia dem Ernten, Tutina der Aufbewahrung, Terensis dem Dreschen oder Austreten des Getreides vor. In diese Kategorie gehörten noch Spiniensis, welcher das Emporwuchern der Dornen verhinderte, Stercutius (auch Sterculius und Sterculinius), der Gott des Düngers, endlich auch Picus (s. d.). Der Hirtengöttin Pales standen Bubona und Epona zur Seite. Die Bienenzucht war dem Schutze der Mellonia untergeben, die Wälder dem des Nemestinus, die Fluren dem der Rusina, die Thäler dem der Vallonia, die Hügel dem der Collatina, die Gebirgsjoche dem des Jugatinus, die Berge dem des Montinus. Selbst feindlichen Wesen ward göttliche Verehrung erwiesen, um sie zu versöhnen und ihren schädlichen Einwirkungen vorzubeugen, z. B. der Febris und der Robigo. Es kann hiernach nicht als Uebertreibung erscheinen, wenn Varro bis 6000 Götter zählte, worunter allein 300 Jupiter waren, in sofern nämlich dieser Gott nach seinen verschiedenen Beziehungen zu den Verhältnissen des Lebens so viele Beinamen hatte. Bei Erfindung dieser Götter waltete aber kein Princip ob, sondern die Laune und jeweilige Stimmung eines Gewalthabers oder Priesters gab dabei den Ausschlag. Ueber das Alter jener großen Götterschaar läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Auch nach dem Hereindringen griechischer Bildung und griechischer Mythen ward jene nationale Göttererfindung fortgesetzt, wie viele Beispiele beweisen. Namentlich wurden noch bis in die Kaiserzeit hinein die verschiedenen Tugenden Pietas, Clementia, Pudicitia, Spes, Salus *rc.* personificirt und göttlich verehrt. Daraus erhellt, daß die Zahl der römischen Gottheiten nie völlig abgeschlossen, sondern eine stete Vermehrung derselben möglich war. Sämmtliche Götter nebst der Art und Weise ihres Kults waren aber in den Indigitamenta verzeichnet, pontifikalen Büchern, worein die Pontifices die Namen, Kräfte und Wirkungen dieser über die verschiedenen Abschnitte und Thätigkeiten des menschlichen Lebens wachenden Götter aufgezeichnet hatten. Da aber das Volk alle diese Gottheiten kaum dem Namen nach und noch weniger Zeit und Art ihrer Verehrung kannte, bei allen, auch den unbedeutendsten Geschäften aber an gewisse Gottheiten Gebete gerichtet werden mußten, so ist begreiflich, welchen in alle Lebensverhältnisse tief eingreifenden Einfluß

die Priester geübt haben müssen, die aus ihren Büchern die nöthigen Aufschlüsse ertheilten und durch pünktliche Beobachtung der heiligen Gebräuche die Laien im freundlichen Einverständniß mit den Göttern erhielten. Bedenkt man aber, daß dieses Priesterthum in den ersten Jahrhunderten der Republik ausschließlich in den Händen der Patricier war, welche die von den Göttern selbst dazu Auserkorenen zu sein vorgaben, so kann man sich nicht wundern, daß dieser Stand schon durch sein pontifikales Ansehen einen bedeutenden Einfluß ausübte.

Diese altrömische Religion, wie wir sie in Vorstehendem ihren Grundzügen nach dargelegt haben, ward durch Tarquinius Priscus wesentlich umgestaltet. Dieser König pflanzte zuerst griechische Bildungselemente nach Rom über und führte demgemäß auch die hellenische Religion in Rom ein (579 v. Chr.). Er legte den Grund zum Tempel des Jupiter auf dem Kapitol, der erst von Tarquinius Superbus vollendet ward. Dieser Tempel sollte zugleich der Juno und der Minerva geheiligt sein, und daher mag es kommen, daß später Jupiter, Juno und Minerva als die ältesten Gottheiten Roms, d. h. unter den vom hellenischen Olymp hierher verpflanzten angesehen wurden. Tarquinius Priscus führte auch zuerst den Bilderdienst ein, der in der früheren Zeit in Rom ganz unbekannt war. Von ihm datiren auch die etruskischen Ceremonien, und wenn das Augurnwesen von ihm auch nicht zuerst herrührt, so gelangte dasselbe unter seiner Regierung wenigstens zu einer weit größeren Bedeutung, als es früher gehabt hatte. Ein anderes religiöses Institut, welches von dem genannten König, nach Andern von Tarquinius Superbus gestiftet worden sein soll, waren die sibyllinischen Bücher, mittelst welcher der König und nach Abschaffung der Königswürde der Senat einen eben solchen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausübte wie die Priester auf die Privatangelegenheiten mittelst der oben genannten Indigitamenta. Die 12 großen Gottheiten der Hellenen waren im 6. Jahrhundert d. St. allgemeiner Gegenstand öffentlicher Verehrung. Ennius brachte die 12 olympischen Gottheiten in die bekannten Verse: Juno, Vesta, Ceres, Diana, Minerva, Venus, Mars, Mercurius, Jovi, Neptunus, Vulcanus, Apollo. In so weit das Wesen und der Funktionskreis der neu hereindringenden Gottheiten mit Natur und Bestimmung der Alten übereinstimmte, oder wenigstens daran erinnerte, begnügte man sich, den alten Namen die hellenischen zu substituiren, oder behielt wohl auch beide nebeneinander bei, wie bei der Venus Cloacina, Venus Libitina u. a. Auf gleiche Weise verfuhren die Römer, als sie mit den gallischen und germanischen Völkern bekannt wurden, deren Nationalgottheiten sie die entsprechenden Namen der ihrigen zutheilten, z. B. Apollo Grannus, Jupiter Belenus &c. Es konnte aber so nicht ausbleiben, daß auf diese Weise neben den griechischen Göttern, deren Kult Staatsreligion ward, im Verlaufe der Zeit auch die Gottheiten fast aller besiegten Völker in Rom Eingang fanden. Hierzu mag die altrömische, sehr geheim gehaltene Sitte, wonach man bei der Belagerung einer Stadt, wenn deren Eroberung nahe bevorstand, die Schutzgötter derselben mit einer feierlichen Formel herauszurufen und ihnen in Rom Tempel und Spiele zu geloben pflegte, nicht wenig beigetragen haben. Auf diese Art wurde z. B. Juno von Veji und Minerva von Falerii nach Rom verpflanzt, und die Menge der vom römischen Weltreich verschlungenen Völker und Länder läßt errathen, welche Unzahl von Gottheiten im Laufe der Jahrhunderte auf diese Weise nach Rom übergesiedelt worden sein mag. Um aber diese Gottheiten wegen ihrer großen Anzahl u. aus Unkunde bei öffentlichen Anrufungen nicht zu übergehen, pflegte man dieselben in dem gemeinsamen Namen Novilenses zusammenzufassen. Uebrigens bevorzugte der Staat einen Theil dieser fremden Gottheiten vor den übrigen, indem er für deren Kult sorgte, während er andere einzelnen Familien zum Privatkult anwies oder überließ. So entstanden die Sacra publica und privata. Die ersteren waren von Staats wegen angeordnet, wurden von den Priestern, Magistraten, Senat u. Volk oder doch von einem Theil desselben für das gesammte Volk begangen u. unmittelbar von den Pontifices geleitet und ihre Kosten vom Staate, d. h. zum Theil aus dem den Priestern und dem Kult angewiesenen Ertrag von Grundstücken, zum Theil aus dem Staatsärar bestritten. Die Sacra privata waren die besonderen Familiengottheiten geweihten Heiligthümer und Feste, welche zwar nicht aus öffentlichen Kassen bestritten, aber doch von den Pontifices anerkannt wurden. Zu ihnen gehören die Sacra gentilicia, gewisse, an bestimmten Tagen und Orten gefeierte Feste, woran alle Gentilen Antheil nehmen mußten, und welche von den Gentilen selbst besorgt wurden. Wenn der Staat den Privatkult einer Gens selbst übernahm, ihr aber das Priesteramt dabei überließ, so daß also die Gens eine Gottheit theils für die Gens selbst, theils für das ganze Volk verehrte, so entstanden die Sacra gentilicia publica. Zu den Sacra privata gehörten auch die Sacra familiarum, welche theils den Penaten (Familien-), theils den Laren (Hausgottheiten) gewidmet wurden, oder von Gelübden herrührten, aber durch die Pontifices bestätigt werden mußten u. sich in den Familien forterbten. Die nächste Aufsicht darüber hatte der Familienvater, in sofern von ihrer genauen Verwaltung das Wohl der Familie abhing. Sie sollten dem Familienvermögen den Schutz der Gottheit sichern, daher ihre Dauer etwaigen Gläubigern gewissermaßen als Unterpfand diente und der Senat die Sacra familiarum solcher Verurtheilten übernahm, deren Vermögen dem Augustus zugesprochen ward. Endlich gehörten dazu die Sacra singulorum hominum, die sich auf besondere Erlebnisse Einzelner oder Familienbegebenheiten bezogen, wie Geburtstage, Vermählungen, Begräbnisse &c., auch die Tage der Getreideaussaat und Getreideernte. Die Einführung neuer Sacra geschah in Folge eines Beschlusses des Senats, des Pontifex maximus und des Dialis, wiewohl auch das Volk in den Komitien über manche Religionsangelegenheiten, z. B. über die Dedikation von Gebäuden, Plätzen, entschied. Der Zeit ihrer Abhaltung nach waren sie entweder jährliche (annua), oder monatliche (menstrua), stehende (stativa), oder

nicht stehende (non stata, indictiva, imperativa) 2c. Die Sacra publica waren stets entweder jährlich wiederkehrende (anniversaria), wozu auch die jährlichen Opfer der Magistrate gehörten, z. B. vom Konsulatsantritt, den latinischen Ferien 2c., oder monatlich wiederkehrende (menstrua), wie die Calandaria, Nonalia, Idulia, die monatlichen Opfer des Rex u. a. Die Sacra gentilicia waren ebenfalls jährlich wiederkehrende, meist auch die Sacra familiarum und singulorum. Die nicht stehenden Sacra waren entweder auch jährlich wiederkehrende (anniversaria), d. h. sie wurden zwar alle Jahre, aber nicht an einem bestimmten Tag abgehalten, wie die Kompitalien, oder angesagte (repentina, imperativa), wie Supplicatio, Jegonia, Augurium salutis, wegen plötzlicher Kriegsgefahr. Die religiösen Geschäften gewidmeten Tage hießen, im Gegensatz zu den den gewöhnlichen Geschäften gewidmeten (dies profesti) Dies festi, einige waren nur zum Theil Festtage, zum Theil Werktage (dies intercisi), halbe Feiertage. An den Dies festi wurden Opfer dargebracht, Gastmahle u. Schauspiele veranstaltet, oder wenigstens keine bürgerlichen Geschäfte vorgenommen. Vergl. Grävius, Thesaurus antiquitatum romanarum, Utrecht 1694—99, 12 Bde.; Sallengre, Novus thesaurus antiquitatum romanarum, Haag 1716 bis 1719, 3 Bde.; die Handbücher von Nitsch, Erf. 1807, 2 Bde.; Adam, deutsch von Meyer, das. 1818, 2 Bde.; 4. Aufl., das. 1832; Ruperti, Hannov. 1841—43, 3 Bde.; Becker, Lpz. 1843 ff., fortgesetzt von Marquardt, das. 1849; Ueber die römische Staatsverfassung: Niebuhr, im 1. Theil der „Römischen Geschichte"; Huschke, Verfassung des Servius Tullius, Heidelb. 1838; Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung, Halle 1840.

Geschichte des römischen Staats. Die Geschichte des alten Roms läßt sich in 3 Hauptperioden theilen: die Zeit der Königsherrschaft (von 754—510 v. Chr.), die Zeit der Republik (von 510—31 v. Chr.) und die Zeit des Kaiserreichs (von 31 v. Chr. — 476 n. Chr.).

Die Gründung R.s ist in das Dunkel verschiedener Sagen gehüllt, deren vielseitiger Widerspruch sowohl über die Zeit der Gründung, als über die Abstammung der ersten Ansiedler und Stifter des neuen Staats zu keiner sicheren Ueberzeugung kommen läßt. Griechische Schriftsteller sehen in R. eine griechische oder troische Niederlassung; die einheimische Sage aber, wenn sie auch mittelbar die Abstammung von einer troischen Kolonie annimmt, weiß nichts von einer so frühen Entstehung. Aus dem mythischen Dunkel, welches die einheimische Ueberlieferung umgibt, leuchtet nur so viel hervor, daß in einer, chronologisch zwar von der Sage bestimmten, aber sehr zweifelhaften Zeit ein Haufen Latiner unter einem Anführer, der Romulus genannt wird, R. gründete. Das Volk der Latiner (s. Latium) bildete vor der Gründung R.s einen Bund von 30 Städten, an deren Spitze Alba Longa stand. Daß von dieser Stadt aus R. unmittelbar gegründet worden sein soll, wird der römischen Tradition zufolge durchgängig anerkannt, wiewohl man R. nicht als eine eigentliche Kolonie der Latiner annehmen darf, indem es von vorn herein gleich eine isolirte, ja feindselige Stellung einnahm, so daß die römische Ansiedelung eine Folge innerer Zerwürfnisse in Alba Longa zu sein scheint, wodurch eine Secession entstanden wäre. Am natürlichsten aber erklärt sich diese isolirte Stellung der Römer daraus, daß sie aus der Vereinigung mehrer, ursprünglich ganz getrennter Stämme hervorgegangen waren. Das Jahr der Gründung R.s wurde im Alterthum sehr verschieden angegeben (747 v. Chr., 752, 729), bis die varronische Aera die meiste Gültigkeit erlangte, nach welcher die Stadt Olympiade VI, 3, oder 753 an dem Feste der Parilien, den 21. April, erbaut sein sollte. Oft wird auch jetzt noch das Jahr 754 angenommen. Wie lange die römische Stadt ohne größere Erweiterung, beschränkt auf den Palatin, bestanden haben mag, ist nicht zu bestimmen; die Sage läßt bald darauf zu der ursprünglich latinischen Bevölkerung die Stämme der Sabiner und Etrusker hinzutreten, ohne daß sich bestimmen läßt, welcher von beiden Stämmen sich zuerst mit den Römern verbunden habe.

Die sieben Könige R.s (Romulus 754—716, Numa Pompilius bis 673, Tullus Hostilius bis 641, Ancus Marcius bis 617, L. Tarquinius Priscus bis 579, Servius Tullius bis 535, Tarquinius Superbus bis 510) bezeichnen verschiedene Abschnitte in der Geschichte der Stadt, theils in ihren Kämpfen mit den umliegenden Völkerschaften, theils in ihrer Entwickelung im Innern. Die Sagen vom Romulus und Remus, von ihrer Jugendgeschichte, von ihrem Streit bei der Gründung von der Anlage der Roma quadrata nach etruskischem Ritus, von der Ermordung des Remus durch die Hand des Bruders beziehen sich auf einheimischen Götterdienst und auf die ältesten Ansiedelungen am unteren Tiber, wobei der Einfluß etruskischer Religionsgebräuche nicht zu verkennen ist. Den weiteren Inhalt der Sage, wie er lange als Geschichte erzählt und geglaubt wurde, bildet die Eröffnung des Asyls, der Raub der sabinischen Jungfrauen, der Kampf mit den Sabinern und dessen Beendigung durch die Vereinigung ihres Fürsten Tatius mit Romulus zu gemeinsamer Regierung, des Tatius Ermordung auf Anstiften des Romulus, dessen Kriege mit drei latinischen (Antemna, Cänina u. Crustumerium) und zwei etruskischen Städten (Fidenä u. Veji), die Ermordung des Romulus durch die Patricier und seine Vergötterung als Quirinus. Geschichtlich ist in diesen Sagen das Vordringen der Sabiner von Cures, der Quiriten, dem Tiber entlang nach Latium. Romulus ist nach dem Volksglauben der Ordner des Staats, der Gründer der politischen Verfassung. Dem kriegerischen Romulus steht entgegen Numa Pompilius, sabinischen Ursprungs, fromm und friedliebend, hervorgegangen aus der priesterlichen Aristokratie, daher Stifter des Religionswesens und der Priesterschaften, der die rohen und kriegerischen Bewohner R.s durch Weisheit und Gerechtigkeit zu friedlichen u. gesitteten Ackerbauern und Handwerkern umbildete. So die Sage, jedoch gegen alle historische Wahrscheinlichkeit. Nur das scheint als gewiß aus dieser Ueberlieferung hervorzugehen, daß die älteste Religion der Römer

sabinisch war. Daß diese Religion die römischen Sitten jedoch nicht eben sehr gemildert hat, ergibt sich aus der Geschichte des folgenden Königs. des Tullus Hostilius, der kriegerischer noch als Romulus genannt wird. Sein Kampf mit Alba Longa ist der Stoff einer Heldensage, in welcher der Zweikampf der Horatier und Curiatier, der Schwestermord des Horatius und dessen Freisprechung, die grausame Bestrafung des albanischen Diktators Mettius Fuffetius, die Zerstörung Alba's, die Versetzung der Einwohner nach R. auf den cölischen Berg und der Tod des Königs geschildert wird. Nach der Zerstörung Alba's beansprucht R. die Oberhoheit Latiums. Ancus Marcius' Geschichte ist reicher an historischen Thatsachen: er wirkt im Sinne des Numa fort, gründet die Hafenstadt Ostia, legt Salinen an, baut die Tiberbrücke (pons sublicius) und befestigt das Janiculum. Mit ihm beginnt die Unterwerfung Latiums, und die Einwohner der unterworfenen Städte führt er nach R., wo sie sich auf dem Aventinus ansiedeln und, als Besiegte aufgenommen, in das Verhältniß der politisch rechtlosen plebejischen Bevölkerung treten. Mit Ancus schließt die Reihe der latinisch-sabinischen Könige, und es beginnt mit dem fünften König, mit dem aus Tarquinii in Etrurien eingewanderten Lucius Tarquinius Priscus, R.s etruskisches Zeitalter. R. wird nun durch große Bauwerke, Tempel und Götterbilder geschmückt; Ceremonien, Augurien, Festspiele werden eingeführt und ausgebildet und die Eroberung Latiums vollendet. R. erscheint jetzt als das Haupt des latinischen Bundes. Den erledigten Thron erhalten nicht Ancus Marcius' Söhne, sondern der in der königlichen Familie auferzogene Servius Tullius, der die Hegemonie R.s über Latium durch Anlegung eines gemeinsamen Heiligthums auf dem Aventinus befestigt und das Ansehen der Stadt durch Siege über die Etrusker behauptet. Den Umfang R.s erweiterte er durch den Anbau des Viminalis und Esquilinus. L. Tarquinius Superbus, der letzte König, erscheint als Tyrann und gewaltthätiger Despot, der mit Hülfe des Adels auf den Thron gelangt u. ihn durch grausame Härte behauptet. Er erweiterte den latinischen Bund und damit R.s Herrschaft. Unter ihm begannen ferner die Kriege mit den Volskern, deren Stadt Suessa Pometia er erobert u. zerstört haben soll; außerdem eroberte er der Sage nach die latinische Stadt Gabii und belagerte Ardea. Die während dieser Belagerung vorfallenden Ereignisse, die Entehrung der Lucretia, des Brutus Besitznahme von R. machten der tarquinischen Königsherrschaft und damit dem Königthum in R. ein Ende. Die Herrschaft der etruskischen Könige erscheint als usurpirt; Servius milderte den etruskischen Despotismus und wurde durch seine Verfassung beim Volke beliebt. Tarquinius stürzte diese Verfassung um, fand Widerstand und suchte diesen durch vermehrte Härte zu brechen; mit der Plebs, die durch Servius Tullius politische Rechte erhalten hatte, verfuhr er in Verbindung mit einem Theil der Patricier grausam, während er gegen den Senat sich willfährig zeigte: diese Züge treten klar aus der Sage hervor.

Was die inneren Zustände unter den Königen, insbesondere die Entwickelung der politischen Gemeinde u. der Ständeverhältnisse anlangt, so bildeten die in R. unter einem König vereinigten Bewohner, ursprünglich latinischer, sabinischer und etruskischer Abstammung, die 3 Abtheilungen od. Tribus der Ramnes, Titienses und Luceres. Die letzteren standen ursprünglich zu den unter sich gleichberechtigten Ramnes und Titienses in einem untergeordneten Verhältniß und gelangten erst unter Tarquinius Priscus zu gleicher Berechtigung. Die 3 Tribus mit ihren Unterabtheilungen, den 30 Kurien, bildeten die Patricier, d. h. den politisch berechtigten und bevorzugten Theil des römischen Volks, zugleich die alleinigen Besitzer der Staatsländereien, des Ager publicus. Ihnen gegenüber standen die Plebejer, persönlich frei, aber ohne politische Rechte; sie wurden vermehrt durch Ancus Marcius, der die Bewohner eroberter latinischer Ortschaften nach R. verpflanzte. Die Verfassung des Servius Tullius verlieh zuerst den Plebejern politische Rechte und erkannte sie als zweiten Stand des römischen Volks an. Das timokratische Princip dieser Verfassung, in Folge dessen die Geltung des Einzelnen weniger an die Geburt als an das Vermögen geknüpft war, bezweckte eine Vereinigung und politische Verschmelzung beider Stände, wenngleich dieser Zweck nicht so bald erreicht wurde. Servius theilte die gesammte Bevölkerung, um aus ihr ein regelmäßiges Heer zu bilden, nach dem Vermögen (census) der einzelnen Bürger in 195 Centurien, welche 5 Klassen bildeten, so daß die erste 98 Centurien und 18 Rittercenturien, die folgenden drei je 20, die fünfte 30 Centurien hatten. Außerhalb der Klassen standen noch 7 Centurien Kriegszimmerleute (fabri), Reservesoldaten (accensi), Proletarii und capite censi, ohne Vermögen, nur nach den Köpfen Gezählte, daher sie steuerfrei waren. Die übrigen entrichteten Tribut, die Patricier zahlten eine Abgabe für die Benutzung der Staatsländereien. Der Census betrug für die erste Klasse 100,000 Asse, für die zweite 75,000, für die dritte 50,000, für die vierte 25,000, für die fünfte 12,500 (10,000?). Vgl. Servius Tullius.

Die zweite Periode begreift die Zeit der Republik (510—31 v. Chr.). Nach der Vertreibung der Könige bleibt R.s Geschichte noch über zwei Jahrhunderte sagenhaft und dichterisch ausgeschmückt. Die späteren Annalisten erzählen aus dieser Zeit von Thaten, die nicht geschehen, von Siegen, die nicht erfochten, von Helden, die nie gelebt haben. Daher steht auch diese erdichtete Geschichte im Widerspruch mit einzelnen erhaltenen Bruchstücken der durch Urkunden beglaubigten Geschichte. Daß an die Stelle der Königsherrschaft sofort die Doppelherrschaft von Konsuln getreten sei, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr scheint ein Uebergang, vielleicht eine Art Diktatur, Statt gefunden zu haben. Junius Brutus (s. d.), der Befreier R.s, war nach Vertreibung der Tarquinier des Staats Oberhaupt; auch L. Tarquinius Collatinus stand eine Zeitlang an der Spitze des Staats, ging aber freiwillig ins Exil, weil man ihm als Verwandten

der verbannten Königsfamilie nicht traute. Nach ihm hatte Valerius Publicola die Oberleitung der römischen Angelegenheiten, und seine Gewalt dauerte wahrscheinlich so lange, bis er durch seine Gesetze die staatlichen Zustände geordnet nnd die Republik mit zwei Konsuln an der Spitze gesetzmäßig begründet hatte. Valerins gab eine Reihe von Gesetzen, die sich auf die Wiederherstellung des Census und der Centuriatkomitien, also der servianischen Verfassung, auf die Ergänzung des von dem letzten König geschwächten Senats, auf die Wahl der Konsuln und auf die Provokation (d. h. das Recht der Berufung von den Entscheidungen der Magistrate an das Volk) bezogen. Dann gab er, als man ihm Schuld gab, er strebe nach der Königswürde, freiwillig seine Gewalt in die Hände des Volks zurück. Der vertriebene König zog, von einem Heere der Tarquinier und Vejenter unterstützt, gegen R. heran. Im siegreichen Kampf gegen ihn (bei Ardea) fiel Brutus; an seine Stelle trat als Konsul Marcus Horatius. Ein mit Karthago abgeschlossener Handelsvertrag von 509 liefert den Beweis, daß die römische Herrschaft damals über ganz Latium bis nach Terracina verbreitet war. Bald nach der Niederlage der vertriebenen Königsfamilie bei Ardea soll der König Porsenna von Clusium für Tarquinius gegen R. die Waffen ergriffen und die Stadt erobert haben. Ob jedoch dies der Fall ist, wie viel an den Erzählungen von den Heldenthaten der Clölia, des Horatins Cocles, des Mucius Scävola (s. d.) Dichtung, wie viel geschichtliche Wahrheit ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Thatsache ist die Eroberung R.s durch die Etrusker, Thatsache wohl auch die Abtretung römischen Gebiets an dieselben; nur aber fällt diese viel früher, ebenso die Ansiedelung der Gens Claudia unter Atta Clansus (Appius Claudius) mit 5000 Klientenfamilien nach R. Für den Tarquinius erhob sich auch Latium, besonders der Diktator Mamilius von Tusculum. der Eidam des vertriebenen Königs; auch Gabii war auf dessen Seite. Zu gleicher Zeit begannen die langwierigen, von 504—449 fast ununterbrochen geführten Kriege R.s mit den Latinern. Dem Kriege mit den Latinern machte die Schlacht am Regillussee (496), die unter dem Diktator A. Postumius zu Gunsten R.s entschieden wurde, ein Ende; sie sicherte die Freiheit R.s u. schwächte die Macht der Latiner, die nur ungern R.s Hegemonie anerkannten. Durch die Kämpfe gegen die Tarquinier waren die plebejischen Grundbesitzer, weil sie ihr Ackerland, durch Kriegsdienste verhindert, nicht bestellen konnten, mit den Grundzinsen an die Patricier im Rückstand geblieben. Die Härte, mit der die Rückstände von den Gläubigern eingetrieben und die ohnehin strengen Schuldgesetze gehandhabt wurden, war die Ursache, daß die unter den Waffen stehenden Plebejer gegen den Adel sich erhoben (erste Secession der Plebs 494) und auf den heiligen Berg auszogen. Durch Vermittelung des zum Diktator erwählten M. Valerius und durch die Beredtsamkeit des Menenius Agrippa wurde die Eintracht hergestellt und der plebejischen Gemeinde anfangs 2, nachher 5 unverletzliche Tribunen (s. d.) als selbstständige Vorsteher und gesetzliche Vertreter der Gemeinde und ihrer Rechte bewilligt. Zugleich wurden die plebejischen Aedilen eingesetzt, welche die Polizei in ihrer Gemeinde zu verwalten und das Archiv des Senats zu kontroliren hatten ꝛc. (s. Aedilen). Von jetzt an streben die Plebejer, durch die Tribunen geschützt, nach denselben politischen Rechten, welche der Erbadel ausübte, nnd es beginnt der lange dauernde Kampf der beiden Stände gegen einander, aus welchem sich die römische Verfassung allmählig u. naturgemäß entwickelte. Daher ihre Tüchtigkeit und ihre Dauer; sie wurde nicht aufgebaut auf der Grundlage abstrakter Theorien, noch von einzelnen über der Menge stehenden Gesetzgebern dem Volke zur Norm gegeben und von Zeit zu Zeit durchgreifend erneuert und umgestaltet, sondern, hervorgegangen in ununterbrochener, wenn auch nicht gleichmäßig fortschreitender Entwickelung aus dem römischen Charakter und aus den Erfahrungen des öffentlichen Lebens selbst, ohne wesentliche fremde Einflüsse, ward sie gefördert durch die Gegensätze, welche die Elemente des Staats zu einander bildeten. So war die politische Verfassung die vornehmste Aeußerung des gesammten römischen Volkslebens, und die Geschichte ihrer Entwickelung bildet bei weitem den lehrreichsten Abschnitt der römischen Geschichte.

Von Anbeginn standen die Römer zu den benachbarten Etruskern, Latinern, Volskern und später den Aequern in einem feindseligen Verhältniß, welches sich in vielen, oft ununterbrochenen, aber ebenso oft erneuerten Kämpfen offenbarte, die freilich durch die Sage ungemein ausgeschmückt sind. So werden eine Reihe von Kämpfen mit den später als ein friedliches Bergvolk geschilderten Sabinern erzählt, die wahrscheinlich nicht Statt gefunden haben. Gegen die Aequer und gegen die besonders zur See mächtigen Volsker verbanden sich die Römer mit den Latinern (493), in welches Bündniß 486 durch den Konsul Spurius Cassius die Herniker aufgenommen wurden. Jedes Bundesglied hatte gleichen Antheil an der Beute und dem eroberten Land; mit den Latinern bestand Isopolitie. Die Kriege mit den Volskern hatten schon nach der Schlacht am Regillussee begonnen; sie wurden mehrmals besiegt, so vom Konsul Servilius und dem Diktator Valerius; 494 wurde ihnen Veliträ abgenommen und eine römische Kolonie dahin geschickt; 493 verloren sie die Städte Polusca, Longula, Coreoli. Die Kriege mit den Volskern dauerten, mit kurzen Unterbrechungen, über ein Jahrhundert; in ihnen rieb sich die Macht der Latiner auf. Ueber die Aequer erkämpfte am Algidus der vom Pfluge weg ernannte Diktator L. Quinctius Cincinnatus einen glänzenden Sieg (458) und befreite das unter dem Konsul Minucius eingeschlossene römische Heer. Die Aequer wiederholten aber fort und fort ihre Angriffe, bis der Diktator A. Postumius Tubertus 431 einen neuen Sieg über sie erfocht. Nachdem 414 die äquische Stadt Volä erobert worden, verfiel die Stärke der Aequer und Volsker, und von jetzt an breiteten sich die Samniter nach der Westküste aus und unterwarfen sich die ausonischen Völkerstämme. Im Jahre 406 eroberten die Römer Anxur (jetzt Terracina), 380

Präneste und 9 andere Städte. Als 338 die latinischen Kriege beendigt wurden, erfolgte auch die völlige Unterwerfung der Aequer und Volsker. Antium erhielt römische Kolonisten, und die Seemacht der Volsker bildete nun die Grundlage zu der römischen. Im Jahre 304 unterwarf P. Sempronius Sophus die Aequer und schloß mit den Marsern, Pelignern und Marrucinern ein Bündniß. Von Norden her wurde R. von Etruskern, besonders von Veji und Fidenä bedrängt. In der Sage von diesen Kämpfen wird besonders die Gens Fabia verherrlicht. So sollen gegen die Vejenter 300 Fabier mit 400 Klienten ausgezogen und, am Fluß Cremera überfallen, 477 sämmtlich umgekommen sein. Im Jahre 476 bedrohten die Vejenter, nach Besetzung des Janiculums, die Stadt, die jedoch durch den Konsul A. Virginius gerettet wurde; 474 wurde zwischen ihnen und den Römern ein vierzigjähriger Waffenstillstand geschlossen. Fidenä, von römischen Kolonisten bewohnt, hatte sich mit Veji zur Vertreibung derselben vereinigt. Daher brach der Kampf von Neuem aus (437); die Stadt Fidenä wurde 435 erobert und mit Veji ein achtjähriger Waffenstillstand geschlossen; 426 aber, als die verbündeten Städte den Kampf von Neuem begannen, wurde Fidenä zerstört und Veji erhielt einen Waffenstillstand auf 20 Jahre. Nach Ablauf desselben begann 406 der große vejentische Krieg, während dessen die Soldaten zuerst Löhnung erhielten und Winterfeldzüge eingeführt wurden. Der Diktator M. Furius Camillus eroberte Veji 396, wurde aber verbannt, weil er dem Volk einen Theil der vejentischen Beute entzogen hatte, und ging nach Ardea (391). Während dieser Kämpfe hatten die senonischen Gallier die Alpen überstiegen, die Ebenen auf beiden Seiten des Padus eingenommen und die dort herrschenden Etrusker bezwungen. Ihr weiteres Vordringen zu hindern, hatten die Römer der Stadt Clusium Hülfe geleistet. Die Gallier, dadurch erbittert, zogen gegen R., besiegten die Römer an der Allia (390) entscheidend, verbrannten die verlassene Stadt und hoben die Belagerung des von Manlius Capitolinus geretteten Kapitols endlich nur gegen eine große Geldsumme und wegen eines Angriffs der Veneter auf ihr Land auf; nur eine poetische Familiensage berichtet, daß Camillus, der Verbannte, als Diktator ein Heer gesammelt und das Kapitol entsetzt habe; jedoch bewog er die Römer, nachdem er ihr Vorhaben zur Auswanderung nach Veji verhindert, zum Wiederaufbau ihrer Stadt (389). Die Gallier kamen auf ihren Raubzügen durch Etrurien oft wieder nach Latium (361—346), und in diese Zeit fallen die Volkssagen von den Zweikämpfen des T. Manlius Torquatus mit einem Gallier und des M. Valerius Corvus mit einem anderen, dem ein Rabe (corvus) während des Kampfes Gesicht und Augen zerhackte.

Werfen wir hierauf einen Blick auf die innere Entwickelung des römischen Staats. Die Patricier (s. d.), bis zu den Zwölftafelgesetzen allein das souveräne römische Volk, den Populus ausmachend, besaßen nicht allein Grundeigenthum, sondern hatten auch das Eigenthumsrecht des eroberten Landes sich angemaßt und ließen sich von den Ackerbauern, der darauf wohnenden Bevölkerung, Abgaben, Zehnten zahlen. Diese Zinsbauern strebten nach Befreiung von diesem Grundzins und wollten ihre Güter als freies Eigenthum besitzen; außerdem verlangten die Plebejer, durch deren Arm das Gemeindeland, der Ager publicus, mit erobert worden war, daß nicht bloß den Patriciern die Staatsländereien zur Benutzung übergeben würden. Daher entstanden die sogenannten Ackergesetze, Leges agrariae, welche nicht eine Vertheilung des Staatslandes an alle Plebejer forderten, sondern hauptsächlich die Abschaffung des Grundzinses vom Gemeindelande und die Aufhebung der Zinspflichtigkeit gegen die Patricier bezweckten. Zuerst machte einen derartigen Vorschlag der Konsul Cassius Viscellinus (486); er wurde aber herrschsüchtiger Absichten von den Patriciern verdächtig gemacht und durch ein Urtheil des Populus als Hochverräther hingerichtet. Hierauf wurden bis 462 von den Volkstribunen fast jährlich die Ackergesetze erneuert, und da die Patricier hartnäckig deren Annahme verweigerten, so gab es fortwährende Unruhen. Das Einzige, wodurch die Patricier die besitzlosen Plebejer zu befriedigen suchten, war die Aussendung von Kolonien in eroberte Städte und die Vertheilung der Ländereien derselben an die Kolonisten. Im Jahre 456 wurde endlich nach vielen Kämpfen das Gesetz des Tribunen Icilius de Aventino publicando zur Ausführung gebracht und die auf dem Aventin angesiedelten Plebejer zu freien Eigenthümern des ihnen früher angewiesenen Gemeindelandes gemacht. Zugleich wurde die Zahl der Tribunen auf 10 vermehrt. Ein wichtiger Schritt in der Fortbildung der Verfassung geschah 471 durch die Rogation des Publilius Volero, der, von den Patriciern schimpflich behandelt, beantragte und durchsetzte, daß die plebejischen Magistrate, d. h. die Tribunen und Aedilen, in den Tributkomitien, den Versammlungen der Plebejer, gewählt werden sollten. Um der Willkür, mit welcher das Recht gehandhabt wurde, Grenzen zu setzen und die Kenntniß desselben nicht bloß bei den Patriciern zu erhalten, sondern Allen zugänglich zu machen, schlug der Volkstribun C. Terentillus Arsa 462 die schriftliche Abfassung von allgemein gültigen Gesetzen vor; aber erst nach langem Streite, während dessen der Sabiner Appius Herdonius an der Spitze von Verbannten und Sklaven sich 461, jedoch nur auf kurze Zeit, des Kapitols bemächtigte, gaben die Patricier nach. Gesandte wurden 454 nach Griechenland geschickt, um daselbst Gesetze zu sammeln, und 451 wurden zur Aufzeichnung derselben patricische Decemvirn mit diktatorischer Gewalt, unter ihnen auch Appius Claudius, gewählt, welche 10 Gesetztafeln abfaßten. Die für das folgende Jahr Gewählten, zum Theil Plebejer, fügten noch 2 hinzu, begannen aber dann, von dem wiedergewählten Appius geleitet, eine grausame Willkürherrschaft auszuüben, und behielten ihr Amt auch 449 ungesetzlich fort, bis der Tod der Virginia (s. d.) einen allgemeinen Aufstand und den Sturz der Decemvirn herbeiführte. Die neuen Konsuln Valerius und Horatius veranlaßten bald mehre Gesetze zu Gunsten der Plebejer, wodurch festgesetzt wurde,

daß die Wahl von Magistraten ohne Provokation (mit Ausnahme der Diktatur) mit dem Tode bestraft werden und daß die Beschlüsse der Tributkomitien gleiche Geltung mit denen der Centuriatkomitien haben sollten. Der gegen die Decemvirn eingeleitete Prozeß endete (448) mit ihrer Bestrafung, mit Konfiskation ihres Vermögens. Im Jahre 445 schlug der Volkstribun C. Canulejus zwei Gesetze vor: daß Ehen zwischen Patriciern und Plebejern gestattet und vollgültig sein sollten und daß die Konsuln auch aus den Plebejern gewählt werden könnten. Das Erste gaben die Patricier nach langem Widerstreben zu; um das Letztere zu verhindern, bewirkten sie, daß an die Stelle der Konsuln Kriegstribunen (erst 4, dann 6 und 8) mit konsularischer Gewalt (auch aus den Plebejern wählbar) traten oder mit Konsuln wechselten. Um wenigstens einen Theil der Standesrechte zu retten, trennten sie (444) das Geschäft der Censur (s. d.) von dem Konsulat ab und machten die Censur zu einer patricischen Magistratur, die jedesmal 2 gewesene Konsuln verwalten sollten. Seit 350 gelangten jedoch auch Plebejer zu dieser Würde, und seit 338 allein Plebejer. Durch diese Fortschritte der Plebejer gereizt, benutzten die Patricier jede Gelegenheit, sie ihre Macht fühlen zu lassen. So wurde der edle Manlius Capitolinus des Strebens nach der Königswürde beschuldigt, weil er 400 Schuldner, seine Klienten, auf seinem Antheil am vejentischen Gebiete von dem Grundzins befreit und zu freien Eigenthümern gemacht hatte. Er wurde von den Kuriatkomitien verurtheilt und vom tarpejischen Felsen gestürzt (384). Damals ertheilte der Senat den Kriegstribunen zuerst die bekannte Vollmacht: ut videant magistratus (consules), ne quid respublica detrimenti capiat. Nach dieser Zeit geriethen die Plebejer wieder in eine traurige Lage. Durch den Wiederanbau der Stadt und durch fortwährende Kriege waren sie verarmt und in Schulden gerathen, von Neuem wurden sie geknechtet und aus den erworbenen Ehrenrechten wieder verdrängt. Dies veranlaßte 376 die Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius zu drei Gesetzvorschlägen (den leges Liciniae): Kein römischer Bürger darf über 500 Jugera von den Staatsländereien besitzen; was von den Schuldnern bisher an Zinsen von ihren Kapitalien bezahlt worden ist, soll von den Schuldkapitalien abgezogen und der Rest der Schuld in drei gleichen Theilen innerhalb dreier Jahre abgezahlt werden; von den Konsuln soll immer einer ein Plebejer sein. Erst nach zehnjährigem Widerstand der Patricier, welche mehre Volkstribunen für ihre Partei gewannen, und nachdem jene zwei, immer wieder gewählt, mehre Jahre die Wahl von Konsuln und konsularischen Kriegstribunen gehindert hatten, gingen alle drei Gesetzvorschläge, besonders durch die Vermittelung des M. Camillus, durch, und 366 wurde L. Sextius der erste plebejische Konsul. Die an dem Konsulat haftende Civilgerichtsbarkeit nahmen aber die Patricier für sich in Anspruch, indem sie einen neuen patricischen Magistrat, die Prätur (s. Praetor), einführten. Nach 339 gelangten auch die Plebejer zu dieser Würde. Die curulische Aedilität, anfangs ebenfalls ein patricisches Amt, wurde auch bald von Plebejern verwaltet. Nachdem so 356 die Diktatur, bald darauf die Prätur, Censur und Aedilität den Plebejern gesetzlich zugänglich gemacht worden war, blieb den Patriciern als Vorrecht nur die Verwaltung der Sacra publica, des öffentlichen Religionswesens. Noch mehr gebrochen wurde die Macht der in die Kurien vertheilten patricischen Geschlechter durch die Gesetze des Diktators Q. Publilius Philo 339, wodurch das Bestätigungsrecht der Kurien, die allen Wahlen und Gesetzen erst ihre volle Geltung verliehen, zu einer bloßen Formalität gemacht und den Tributkomitien die allgemeine Gesetzgebung anheimgegeben ward. Mit dem ogulnischen Gesetz von 300, welches den Plebejern den Eintritt in die Kollegien der Pontifices und Augurn gestattete, ward den Patriciern ihr letztes Vorrecht genommen und die Gleichstellung beider Stände, die sich so lange bekämpft, aber niemals bei diesen Kämpfen des Vaterlandes Bestes aus den Augen gesetzt hatten, erreicht. Daß eine Aussöhnung und Ausgleichung zwischen den streitenden Interessen nicht so schnell ins Leben trat, ist natürlich. Besonders wurden die plebejischen Schuldner noch ferner hart gedrückt. Zwar hatte ein Gesetz des Tribunen Pötelius von 325 die Schuldknechtschaft für aufgehoben erklärt, und schon 347 war der Zinsfuß bedeutend herabgesetzt worden; allein mehrfache Verletzungen dieser Gesetze veranlaßten auch noch ferner Streitigkeiten und Unruhen, bis bei der letzten Auswanderung der Plebs auf das Janiculum (286) der Diktator Hortensius das Gesetz bewirkte, daß die Beschlüsse der Tributkomitien für alle Römer verbindlich sein sollten. Es war vielleicht dies nur eine Erneuerung des publilischen Gesetzes. Der Censor Appius Claudius Cäcus, der Erbauer der Via Appia und der nach ihm benannten großen Wasserleitung, hatte 312 die Plebejer durch die Aufnahme zahlreicher Freigelassenen vermehrt, der Censor Q. Fabius jedoch vertheilte sie in die 4 städtischen Tribus u. erhielt dafür den Ehrennamen Maximus: hatte er doch durch die Ausstoßung der zahlreichen Freigelassenen aus den übrigen Tribus, in die sie Appius vertheilt hatte, einer schrankenlosen demokratischen Willkürherrschaft vorgebeugt. Allmählig wurden auch die Patricier der Gesetzgebung der Plebejer unterworfen, besonders nachdem auch die Centuriatkomitien, denen noch die Wahl der höheren Magistrate blieb, durch Unterordnung der Centurien unter die Tribus einen demokratischen Charakter erhalten hatten, welcher den Vermögenden ihr bisheriges Uebergewicht entzog.

Vollkommen einig im Innern, im Besitz einer vortrefflichen Verfassung, die allen guten Elementen die freieste Entfaltung gestattete, allen schlechten die möglichsten Hemmnisse in den Weg legte, wendeten sich nun die Römer, nicht bloß für die Behauptung ihres kleinen Gebiets streitend, mit größerer Kraft nach außen und nahmen, im Bewußtsein ihrer Macht und ihrer Bestimmung, den Kampf um die Herrschaft Italiens und weiterhin des Mittelmeeres auf. Zunächst wendeten sie sich gegen die Samniter, die aus

den Abruzzen erobernd in die Küstenebenen am adriatischen und tyrrhenischen Meere vorgedrungen waren und sich über die ausonische Landschaft am Liris ausgebreitet hatten. Ihr Angriff auf Teanum, die Stadt der ausonischen Sidiciner, veranlaßte 343 den ersten samnitischen Krieg. Nach zwei nicht leicht errungenen Siegen am Berge Gaurus und bei Suessula (343) schlossen indeß die Römer Frieden und Bündniß mit den Samnitern ohne Zuziehung der am Kriege Theil nehmenden Latiner, die, auf ihre wachsende Macht pochend, auf drohende Weise Gleichstellung mit den römischen Bürgern durch Zulassung zum Senat und Konsulat verlangten. Sie wurden 340 vom Konsul Decius Mus am Vesuv und von dessen Kollegen Manlius Torquatus bei Trifanum unweit Minturnä besiegt, 339 und 338 gänzlich unterworfen und durch Trennung unter einander geschwächt. Der latinische Landtag an der Quelle Ferentina wurde aufgelöst, auch den einzelnen Städten das Connubium und Commercium mit einander untersagt. In Folge davon verarmten die meisten und ihre Grundstücke kamen in die Hände reicher Römer. Zugleich verloren auch die Sidiciner und Volsker ihre Selbstständigkeit und ihre Landschaft. Antiums Seemacht und Handel wurde vernichtet; die kampanischen Städte wurden in Municipien ohne Stimmrecht verwandelt; nur der Adel Capua's erhielt für seine bewiesene Treue das römische Bürgerrecht. Gegenseitiger Haß im Allgemeinen und Streitigkeiten um die volskische Stadt Fregellä insbesondere veranlaßten 326 den zweiten samnitischen Krieg, in welchem die Apulier und Lukaner anfangs mit R., bald, sowie auch die Vestiner, mit Samnium verbündet waren. Im Jahre 325 wurden die Vestiner unterworfen und von dem Diktator Papirius Cursor die Samniter geschlagen (324); ein römisches Heer wurde zwar 321 in den caudinischen Engpässen zu schimpflicher Kapitulation gezwungen; im folgenden Jahre aber erstürmte Papirius Cursor das samnitische Lager bei Luceria und zwang diese Stadt zu schimpflicher Uebergabe, und als 306 der Krieg endigte, mußten die Samniter R.s Oberhoheit anerkennen. Nicht lange nachher wurden die sich auflehnenden Herniker, bald darauf die Aequer abhängig gemacht, und die Marser, Peligner, Marruciner, Frentaner mußten mit R. Bündnisse schließen. Die Macht der Etrusker, welche nach fast hundertjährigem Frieden 314 allgemeinen Krieg gegen R. beschlossen hatten, brachen die Schlachten bei Sutrium (311) und am vadimonischen See, von Fabius erkämpft. Jedoch verzog sich dieser Krieg in den dritten Samniterkrieg (298—290), an welchem auch die Umbrer und die Gallier, als Söldner der Etrusker, Theil nahmen. Die Samniter, 297 am Tifernus geschlagen, vereinigten sich 295 mit den anderen drei Völkern zu einem gemeinsamen Angriff auf die Römer; allein diese beschäftigten durch einen Angriff auf Etrurien wenigstens die Hauptmacht der Etrusker und ersochten zum Theil durch die Selbstaufopferung des Konsuls Decius Mus (des Sohnes) den entscheidenden Sieg bei Sentinum (295), und nach furchtbarer Verheerung Samniums, besonders durch M. Curius Dentatus, mußten die Samniter 290 um Frieden bitten. Curius besiegte auch die zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit die Waffen ergreifenden Sabiner. R. dehnte seine Macht schon bis an das adriatische Meer aus. Im Jahre 282 wurden die senonischen Gallier fast vernichtet u. die Etrusker nebst den bojischen Galliern am vadimonischen See gänzlich geschlagen, doch erhielten letztere 280 wegen der von Süden her drohenden Gefahr einen günstigen Vertrag zugestanden. Die erwähnte Gefahr kam von Tarent, der mächtigsten der griechischen Pflanzstädte in Unteritalien. Ein älterer Vertrag verbot den römischen Schiffen die Fahrt über das lacinische Vorgebirg hinaus. Ein Sturm nöthigte aber zehn römische Kriegsschiffe, in den Hafen von Tarent einzulaufen. Die feindliche Behandlung derselben und die Verhöhnung der römischen, Genugthuung fordernden Gesandten veranlaßte die Römer zur Kriegserklärung gegen die Tarentiner, welche, hart bedrängt, den König Pyrrhus von Epirus zu Hülfe riefen. Dieser siegte durch seine Elephanten bei Heraclea 282 am Siris, so daß sich die Samniter, Bruttier, Lukaner und Apulier mit ihm verbündeten, drang, nachdem der römische Senat die Friedensanträge seines Gesandten Cineas zurückgewiesen hatte, bis in die Nähe R.s vor und besetzte Präneste, kehrte aber plötzlich wieder um und bezog Winterquartiere in Tarent. Nach einem zweiten, aber verlustreichen Siege bei Asculum in Apulien (279) setzte er nach Sicilien über; nach Italien zurückgekehrt, wurde er vom Konsul Curius Dentatus bei Benevent 275 besiegt und zum Abzug aus Italien genöthigt. Tarent (272) und andere süditalische Städte wurden nach seinem Wegzug unterjocht und die Unterwerfung der Umbrer und der Salentiner mit ihrer Stadt Brundusium vollendete die Eroberung von Mittel- und Unteritalien. Die meisten griechischen Städte, deren Bevölkerung sich sehr vermindert hatte, erhielten römische Kolonisten. Da im Norden schon früher die Macht der gallischen und etruskischen Völker gebrochen war, so war nach diesen Kämpfen R. die Herrscherin von ganz Italien (263). Nun galt es aber auch, diese Herrschaft zu behaupten. Errungen war sie durch die glänzende, ausdauernde Tapferkeit der römischen Heere, durch die Tüchtigkeit ihrer Feldherren, durch die konsequente Politik des Senats, der das Divide et impera bei den ursprünglich mit einander verbündeten Völkern mit Erfolg anzuwenden gewußt hatte; behauptet wurde sie durch die Grundsätze der römischen Senatspolitik, die ebenso klug und mild als hart und grausam sein konnte, immer aber die anfänglichen Zwecke unverrückt im Auge behielt. Die sich Unterwerfenden wurden mit Schonung behandelt, die Widerspenstigen vernichtet, durch Verbot der Landtage, des Connubiums u. Commerciums, durch Wegnahme der Waffen u. Schiffe, durch Besitznahme des eroberten Grundes und Bodens, auf dem sich Römer ansiedelten, wurde der Wohlstand u. die Kraft der unterworfenen Völkerschaften zerstört. Anerkennung der römischen Oberhoheit wurde allenthalben als erste Friedensbedingung gefordert. Diejenigen, welche dies freiwillig thaten, behielten einigen Schein von Selbstständig-

keit und hießen Freunde und Bundesgenossen des römischen Volks. Um ferner den Unterworfenen eine Verbindung unter sich und ein Zusammenwirken zu erschweren, machten die Römer verschiedene Abstufungen in dem Verhältniß der Städte und Landschaften zur herrschenden Stadt.

Nach der vollständigen Unterwerfung Italiens beginnt R. im Bewußtsein seiner Kraft nach der Herrschaft des Mittelmeeres zu streben. Durch langwierige, beschwerliche, gefahrvolle Kämpfe gekräftigt, von einem Senat geleitet, der die tüchtigsten und erprobtesten Männer des Staats in seinem Schooße vereinigte — so traten die Römer jetzt auf den Kampfplatz und begannen den Krieg mit dem zwar reichen und seemächtigen, aber fast nur von Söldnerheeren geschützten Karthago. Langgenährter Nationalhaß, gegenseitige Eifersucht, Eroberungslust der Römer, der Wunsch, Sicilien zu besitzen, der in beiden Völkern lebendig war, führten zu den drei punischen Kriegen. Der anfangs mit abwechselndem Glück geführte erste Kampf endigte für die Römer siegreich, und die Karthager traten 241 im Frieden ihren Theil Siciliens ab, woraus die erste römische Provinz gebildet wurde, gaben die Gefangenen frei und zahlten 2200 Talente. Karthago war sehr erschöpft und wurde es noch mehr, als es gegen seine eigenen Söldner kämpfen mußte. Diesen Umstand benutzten die Römer, drohten mit einem neuen Krieg und erzwangen dadurch die Abtretung Sardiniens und Korsika's (238). Um den illyrischen Seeräubereien ein Ende zu machen, begannen die Römer 230 Krieg gegen die Illyrier, zwangen dieselben 228 zur Zinspflichligkeit, zu Gebietsabtretungen und zur Einstellung der Seeräuberei. Im Jahre 232 hatte das Ackergesetz des Tribunen Flaminius die Vertheilung des Gebiets der senonischen Gallier an römische Bürger angeordnet. Als in Folge davon die cisalpinischen Gallier mit Krieg drohten, machten die Römer ungewöhnlich große Rüstungen; die gegen R. vordringenden Bojer, Insubrer, Taurisker, durch transalpinische Gäsaten verstärkt, wurden bei Talamon (225) geschlagen, und nach Unterwerfung der Bojer (224) wurden die Insubrer 223 von Flaminius an der Addua und 222 bei Clastidium von M. Claudius Marcellus und Cn. Cornelius Scipio besiegt und unterworfen. In das Land wurden zur Befestigung römischer Herrschaft Kolonien geschickt. Inzwischen hatten die Karthager unter Hamilcar und dessen Sohn Hannibal für den Verlust der sicilianischen Besitzungen durch Eroberungen in Spanien sich entschädigt, so daß die Römer in einem Vertrag ihnen den Iberus als Grenze ihres Vordringens bestimmten. Die Nichtachtung dieser Bestimmung und die Eroberung des den Römern befreundeten Saguntums durch Hannibal (s. d.) veranlaßte den zweiten punischen Krieg (218—201), der, nachdem Hannibal mit erstaunenswerther Kühnheit die Pyrenäen und die Alpen überstiegen hatte, größtentheils in Italien selbst geführt wurde. Eine lange Reihe von Unglücksfällen hatten die Römer zu erdulden, und die Schlacht bei Cannä (216) vernichtete die Blüthe ihres Heeres und hatte den Abfall der meisten Bundesgenossen zur Folge. Aber nie waren die Römer größer als im Unglück und nie standhafter und aufopfernder. Da Philipp III. von Macedonien ein Bündniß mit Hannibal geschlossen hatte (215), so begannen die Römer, trotz ihrer bedrängten Lage, den ersten macedonischen Krieg (bis 205), regten die Aetoler gegen den König auf und hielten ihn durch eine Flotte zurück. Hannibal erlitt mehre Niederlagen in Italien, sein ihm zu Hülfe eilender Bruder Hasdrubal wurde 207 ebenfalls geschlagen, in Spanien aber erfocht, nachdem Publius und Cnejus Scipio 211 nach Unterwerfung vieler Völkerschaften in zwei Schlachten ihren Untergang gefunden hatten, Publius Cornelius Scipio (später Africanus) glänzende Siege und eroberte das karthagische Spanien. Nachdem er 204 nach Afrika hinübergegangen war, mußte Hannibal den Schauplatz seiner Siege verlassen und ward in Afrika bei Zama 202 von Scipio geschlagen; der Friede, welcher folgte, beschränkte die Karthager auf Afrika, zwang sie zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe (500) bis auf 10, zur Zahlung von 10,000 Talenten und zu dem Versprechen, ohne R.s Einwilligung keinen Krieg anzufangen. Nach diesem Kampf, der R.s gefährlichsten Nebenbuhler vernichtete, tritt das Streben der Römer nach Weltherrschaft offen hervor. Unterstützt wurden sie hierin durch die innere Schwäche u. Zerrüttung der östlichen Reiche, durch die Verderbtheit der Herrscher und die Erschlaffung der Völker, vor Allem aber durch ihre eigene Kriegskunst und durch die kluge Politik ihres Senats, der sich der kleineren Mächte gegen die größeren bediente, ihre Bündnisse zu verhindern wußte und aus dem Zwiespalt fremder Staaten die besten Früchte erntete. Zunächst wendeten die Römer, während sie gegen die cisalpinischen Gallier fortkämpften, ihre Waffen gegen Philipp III von Macedonien, um ihn wegen seines Bündnisses mit Hannibal zu züchtigen, u. so entstand der zweite macedonische Krieg 200, den die Schlacht bei Cynoscephalä 197, durch T. Quinctius Flamininus gewonnen, endigte. Philipp mußte die von ihm besessenen griechischen Städte in Asien und Europa frei geben, seine Flotte ausliefern, sein Heer auf 500 Mann vermindern, 1000 Talente zahlen und durfte keine Kriege außerhalb Macedoniens ohne Erlaubniß des Senats führen. Macedoniens Principat über Griechenland ging nun auf R. über. Von 191—189 führten die Römer in Verbindung mit Eumenes von Pergamum und mit Rhodus Krieg gegen Antiochus III. von Syrien, welcher sich geweigert hatte, griechische Städte auf dem thracischen Chersones und in Asien frei zu geben. Seiner Bundesgenossen bis auf die Aetoler beraubt, zauderte er mit seinem Angriff, der nach Hannibals Vorschlag auf Italien gerichtet werden sollte, bis seine Gegner vollständig gerüstet dastanden. Im Herbst 192 landete Antiochus mit 10,000 Mann bei Demetrias und besetzte Chalcis auf Euböa, und im nächsten Frühjahr machte er einen Streifzug nach Akarnanien, zog sich aber nach den Thermopylen zurück, wo sein Heer von M. Acilius Gladrio vernichtet wurde. Er floh nach Ephesus und zog daselbst ein Heer von 70,000 Mann zusammen,

wurde aber von L. Cornelius Scipio (Asiaticus) 190 bei Magnesia entscheidend geschlagen. In dem 189 geschlossenen Frieden mußte er auf seine Besitzungen in Kleinasien diesseits des Taurus und des Halys verzichten, seine Kriegselephanten und Schiffe ausliefern und 15,000 Talente zahlen. Der Sieg bei Magnesia bahnte den Römern den Weg zur Herrschaft im Orient. Zwar stellten sie die Autonomie der meisten griechischen Städte in Asien wieder her, überließen den Rhodiern Karien und Lycien, dem Eumenes Phrygien, Lydien, Jonien und den Chersones; aber der römische Einfluß war und blieb doch seitdem in diesen Ländern vorherrschend. Die Aetoler wurden 189 von Fulvius Nobilior, die Gallier in Galatien von Manlius Vulso besiegt und von R. abhängig gemacht. Die Besiegung des Perseus (s. d.) im dritten macedonischen Kriege (171—168) durch Aemilius Paullus bei Pydna (168) und die Gefangennehmung des Königs bereitete die Verwandlung Macedoniens in eine römische Provinz vor. Der König Gentius von Illyrien, Bundesgenosse des Perseus, wurde 168 gefangen genommen und sein Land in 3 Theile getheilt, die eine scheinbare Freiheit behielten; Epirus wurde 167 unterjocht und geplündert. Im Jahre 146 wurde Griechenland unterworfen und als Provinz Achaja dem römischen Reiche einverleibt, und in demselben Jahre endete auch der dritte punische Krieg (149—146), den R.s Eifersucht auf Karthago's Wiederaufblühen erregt hatte, mit der Zerstörung der Stadt durch P. Cornelius Scipio Aemilianus; Karthago's Gebiet wurde unter dem Namen Afrika römische Provinz. Im Jahre 133 erhielten die Römer durch das Testament des Königs Attalus III. von Pergamus auch dieses Reich. Nicht so leicht war ihnen die Unterwerfung der Ligurer (172) geworden, und noch manche Mühe kostete ihnen die Unterwerfung Spaniens. Der ältere Cato hatte zwar das diesseitige Spanien 195 entwaffnet und zur Ruhe gebracht; allein es entstanden immer neue Aufstände, und namentlich kämpften die kräftigen Lusitanier unter ihrem tüchtigen Anführer Viriathus, der endlich von den Römern gemeuchelmordet wurde, von 148—140 hartnäckig für ihre Unabhängigkeit, und mit Numantia dauerte der Krieg von 141 bis 133, bis es von Scipio Aemilianus zerstört wurde. Im südlichen Gallien begannen sich die Römer seit der Gründung von Aquä Sextiä (123) festzusetzen; Dalmatien unterwarfen sie 119.

Die Vortrefflichkeit der römischen Verfassung, wie sie aus den Kämpfen der Parteien hervorgegangen war, beruhte in der weisen Mischung demokratischer, aristokratischer und monarchischer Elemente, die in ihr vereinigt waren, und in dem Gleichgewicht der Gewalten der Konsuln, des Senats und des Volks. So lange dieses Gleichgewicht sich erhielt, erhielt sich auch R. auf dem Gipfel seiner Größe; sobald es gestört wurde, sobald eine der Gewalten sich über die andere zu erheben begann, entstanden neue Kämpfe im Innern, in denen sich die Republik aufrieb. Die römische Staatsverfassung war vortrefflich, so lange alle Bürger gegenseitig zusammenwirkten, Gesetze und Sitte der Vorfahren geachtet wurden und Mäßigkeit und strenge Zucht im Privat- und im öffentlichen Leben herrschten. Aber die alte Strenge und Einfachheit der Sitten war schon seit der Berührung mit Unteritalien, mehr noch seit der Eroberung Siciliens, besonders aber durch die Bekanntschaft mit Asiens Ueppigkeit und Schwelgerei untergraben. Mit unermeßlichen Reichthümern kam unermeßlicher Luxus nach R., der aber nicht das Elend verdecken konnte, welches überall eingerissen war. Durch die ununterbrochenen Kriege und durch die Aussendung von Kolonisten nach italischen Städten war die einheimische Bevölkerung R.s immer mehr herabgekommen und vermindert, dagegen durch eingewanderte Fremde, theils aus italischen Städten, theils aus den besiegten Ländern, und durch freigelassene Sklaven die Zahl der Bürger ergänzt worden. Der wohlhabende Mittelstand und die Zahl der freien plebejischen Ackerbauer und kleinen Gutsbesitzer verminderte sich zusehends, die Grundstücke kamen in die Hände der Reichen, die ihre ausgedehnten Ländereien, Latifundien, lieber durch Sklaven als durch Freie bearbeiten ließen. Auf diese Weise breitete sich über ganz Italien und Sicilien eine zur Empörung geneigte Bevölkerung ohne Vermögen, ohne Vaterlandsliebe, ohne Recht, und Sittlichkeit in stets wachsender Anzahl aus. Seit dem zweiten punischen Kriege hatten keine Anweisungen von Staatsländereien an arme Bürger Statt gefunden. Kehrten die Soldaten nach langer Abwesenheit in die Heimat zurück, so waren sie des Ackerbaues entwöhnt, oder mußten auch oft ihre Besitzungen verkaufen, um Schulden zu bezahlen, und war das Kauf- und Beutegeld verzehrt, so irrten sie als Bettler, oft mit Weib und Kind, im Lande herum. Dieses innere Elend wurde zwar durch das Waffenglück der Römer und durch die glänzende Entfaltung ihrer Macht nach außen eine Zeitlang verdeckt; aber endlich waren die faulen Zustände nicht mehr zu verbergen. Die Zahl der stimmlosen Aerarier wurde immer größer, und da die reichen Bürger die Suffragien nach und nach ganz in ihre Hände brachten und auf den Volksversammlungen den Ausschlag gaben, so waren die Komitien für die ärmeren Bürger nur eine leere Formalität. Und doch wäre vielleicht diesen Uebeln abzuhelfen gewesen, wenn nicht die herzlose Geld- und Amtsaristokratie, welche sich gebildet hatte, allen Versuchen zu ihrer Heilung hartnäckig entgegengetreten wäre. An die Stelle der altpatricischen Familien waren nämlich seit dem zweiten punischen Kriege die durch Reichthum und Verwaltung der hohen Staatsämter mächtig gewordenen Optimaten (Nobiles, Illustres) getreten, welche die Verwaltung und Leitung des Staats fast ausschließlich in ihren Händen hatten und nicht geneigt waren, Andere, die nicht zu ihnen gehörten, an den Vortheilen dieser Leitung Theil nehmen zu lassen. Die Staatseinkünfte, seit den großen Eroberungen sehr bedeutend, wurden an reiche Ritter verpachtet, die, in große Gesellschaften vereinigt, wieder Unterpächter, die Zöllner, anstellten und die tributpflichtigen Länder planmäßig aussaugten. Der Staat gelangte trotz seiner reichen Einnahmen nie zu einem bleibenden

Reichthum. Diesen Uebeln abzuhelfen, wenigstens ihrer weiteren Ausbreitung entgegenzutreten, vor Allem aber die Lage der meist besitzlosen geringeren Volksklasse zu verbessern, einen freien, wohlhabenden Bauernstand in ganz Italien herzustellen, dem Egoismus der Nobilität Schranken zu setzen, war das Streben der Gracchen. Im Jahre 133 schlug der Tribun Tiberius Sempronius Gracchus die Erneuerung des licinischen Ackergesetzes mit einigen durch die Billigkeit gebotenen Modifikationen vor und setzte sie durch. Als er sich aber wieder zum Tribun für das folgende Jahr erwählen lassen wollte, stellte sich der Optimat P. Scipio Nasica an die Spitze der Senatoren und Optimaten, in deren Besitz die Staatsländereien meist waren, und trieb die Wahlversammlung gewaltsam auseinander. In dem darüber entstandenen Kampfe wurde Tiberius erschlagen. C. Sempronius Gracchus erneuerte als Volkstribun 122 und 121 das licinische Gesetz ohne Einschränkungen und schlug Ertheilung des Bürgerrechts an die Bewohner Italiens vor; aber der Senat stellte durch M. Livius Drusus 12 abgabenfreie Kolonien in Aussicht und entzog dadurch dem Cajus Gracchus die Volksgunst, so daß er nicht wieder zum Volkstribun gewählt wurde. Als 121 der Konsul L. Opimius Aufhebung der sempronischen Gesetze beantragte, entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Optimaten und den Anhängern des Gracchus, der dem letzteren mit vielen seiner Anhänger das Leben kostete (s. Gracchus). Die siegreiche Partei der Aristokraten beseitigte die agrarischen Gesetze bald wieder; die Optimaten wußten sich in den Besitz der kleineren Güter zu setzen; die fernere Vertheilung der Staatsländereien wurde durch ein Gesetz verboten und damit das Eigenthumsrecht der Patrone an dem Grund und Boden ihrer Klienten gesichert. Auch eine Grundsteuer, die den Besitzern zum Besten der Armen an den Staat auferlegt war, wurde durch ein neues Gesetz bald wieder abgeschafft. Die Unterdrückung begann von Neuem, die Armuth wuchs, die Sittenlosigkeit nahm zu, der Untergang des freien R.s rückte näher.

Wie bodenlos verderbt die Mehrzahl der Optimaten war, zeigte sich im jugurthinischen Krieg (112—106). Jugurtha, Miterbe von Numidien, der die andern beiden Miterben, Hiempsal und Adherbal, ermordet hatte, erkaufte für diese Schandthat Nachsicht vom römischen Senat und von den gegen ihn geschickten Feldherren absichtliche Unthätigkeit. Nur der Optimat Q. Cäcilius Metellus blieb, als er gegen ihn geschickt wurde, unbestechlich und besiegte ihn 109; trotzdem wurde schon 107 sein Legat C. Marius, ein Feind der Optimaten, durch die Volkspartei zum Konsul erwählt und schlug den Jugurtha und dessen Schwiegervater Bocchus von Mauritanien bei Cirta. Der letztere lieferte auf Veranlassung des Optimaten L. Cornelius Sulla, des Marius Legaten, seinen Schwiegersohn an die Römer aus (s. Jugurtha). Während dieses Krieges waren wander- und kriegslustige deutsche Schaaren, Cimbern u. Teutonen, im Lande der Noriker erschienen, hatten den Konsul Papirius Carbo 113 bei Noreja geschlagen und darauf Gallien verheert und mehre römische Heere besiegt. Marius, viermal nach einander Konsul (104 bis 101), schlug die Teutonen 102 bei Aquä Sextiä und die Cimbern bei Vercellä (101). Um zum 6. Konsulat zu gelangen, verband er sich darauf mit den Häuptern des Pöbels, mit Appulejus Saturninus und dem Prätor Servilius Glaucia; da aber dieser einen der designirten Konsuln, um selbst zum Konsulat zu gelangen, hatte ermorden lassen, so mußte Marius, mit den Aristokraten verbunden, seinen Verbündeten gegenübertreten. Sie wurden im Straßenkampfe (100) erschlagen. Ein beachtenswerthes Symptom der beginnenden Auflösung der römischen Republik war weiter der Bundesgenossen- oder marsische Krieg (von 90—88), der dadurch veranlaßt ward, daß die Bewohner des eigentlichen Italien das römische Bürgerrecht und dadurch Mitbeherrschung des durch ihre Hülfe miteroberten Reichs verlangten, aber nicht gewährt erhielten. Das Ende dieses verwüstenden Kampfes war, daß 89 und 88 allen die Waffen niederlegenden Bundesgenossen das Bürgerrecht ertheilt wurde. Noch während dieser Kampf dauerte, war in Mithridates VI, König von Pontus, den Römern ein an Hülfsmitteln unerschöpflicher, durch Feldherrntalent und Charakterstärke ausgezeichneter Feind in Asien erstanden, dessen Bekämpfung viele Opfer kostete. Drei Kriege, der erste von 89—84, der zweite von 83 bis 81, der dritte von 74—63, wurden gegen ihn geführt, und der letzte endigte, nachdem Pompejus den Mithridates in einer Schlacht am Euphrat 66 besiegt und dieser sich selbst 64 den Tod hatte geben lassen, mit der Erweiterung und Sicherung der römischen Herrschaft in Asien, wo Pompejus gleich einem unumschränkten Herrscher schaltete, die Juden abhängig und Pontus und fast ganz Syrien zu Provinzen machte. Schon während des ersten mithridatischen Kriegs hatte in Italien der erste Bürgerkrieg, geführt zwischen den Optimaten und der Volkspartei oder zwischen den Anhängern des Sulla und des Marius, begonnen. Er dauerte von 87—81 und endigte mit der Besiegung der marianischen, d. h. der Volkspartei, die auch noch durch Mord und Proskriptionen, welche der unumschränkte Diktator Sulla vollziehen ließ, völlig vernichtet werden sollte. Auch durch Reform der Verfassung suchte Sulla die demokratische Partei unschädlich zu machen. So beschränkte er das Intercessionsrecht der Volkstribunen bis auf wenige Fälle und nahm ihnen das Recht, das Volk zu versammeln und Gesetze vorzuschlagen, hob die Provokation an das Volk auf, gab dem Senat die Gerichte zurück ꝛc. Mit der Macht des Senats stellte er auch die Oligarchie wieder her, gegen welche die Volkspartei angekämpft hatte. Nach Sulla's Tode (78) waren die Häupter seiner Partei L. Licinius Lucullus, M. Licinius Crassus und Cn. Pompejus. Der letztere wurde bald der bedeutendste Führer der aristokratischen Partei. Zunächst verhinderte er in Verbindung mit dem Konsul Catulus die Absicht des andern Konsuls, Aemilius Lepidus, durch Aufhebung der sullanischen Gesetze die Diktatur wieder herzustellen. Dann bekämpfte er in Gemeinschaft mit

Metellus Pius den Marianer Sertorius (s. d.), der, seit 77 verfolgt und bekriegt, nur dem Meuchelmord des Perpenna (72) erlag. Eine drohende Empörung von Sklaven und Gladiatoren unter dem Anführer Spartacus (73—71), der schon früher Sklavenaufstände auf Sicilien vorausgegangen waren (134—133 und 103—99), unterdrückte der Prätor Crassus durch einen blutigen Sieg am Silarus. Als Pompejus 70 das Konsulat verwaltete, verschaffte er sich durch Wiederherstellung der Macht der Volkstribunen die Gunst des Volks in solchem Grade, daß es ihm 67 zum Krieg gegen die Seeräuber, die besonders auf den sicilischen Küsten hausten, den Oberbefehl über alle Meere und alle Küsten übertrug. Während er aber durch die Beendigung des Kriegs gegen Mithridates (s. oben) die Herrschaft R.s in fernen Ländern erweiterte, drohte dem Staat daheim eine große Gefahr durch die von dem damaligen Konsul Marcus Tullius Cicero entdeckte und glücklich vereitelte catilinarische Verschwörung (s. Catilina), welche zum Zweck hatte, die bestehende Ordnung umzustürzen u. der Aristokratie ein Ende zu machen (63). Pompejus, aus Asien zurückgekehrt, vereinigte sich nun, weil der Senat seine daselbst eigenmächtig getroffenen Anordnungen nicht alle genehmigte (60), mit Crassus u. Cajus Julius Cäsar (s. d.) zu dem sogenannten ersten Triumvirat, um vereint dem Senat entgegenzutreten. Der Staat ist von nun an ein Spielball in den Händen ehrgeiziger und talentvoller Parteihäupter und die Geschichte R.s eine Geschichte der einzelnen Männer, welche mit einander um die Gewalt im Staate kämpfen. Es fragt sich bald nicht mehr, ob Einer oder ob das Volk herrschen soll; es fragt sich bloß, wer der Eine sein werde, dem die Herrschaft beschieden ist. Zunächst theilten Cäsar und Pompejus (Konsuln 59), noch Hand in Hand gehend, sich die ihnen zusagenden Provinzen zu, und dann entfernten sie mit Hülfe des Clodius den ihrem Treiben hinderlichen Cicero aus Rom. Während hierauf Cäsar in Gallien siegreich kämpfte und sich ein ihm ganz ergebenes Heer heranbildete, wurde Rom der Schauplatz immer größerer Zerrüttung. Pompejus, bald selbst durch des Clodius Uebermuth verletzt, wünschte Cicero's Rückkehr. Am 4. August 57 traf dieser, vom Volk auf des Pompejus Betrieb zurückberufen, in R. wieder ein, schloß sich als Optimat und aus Dankbarkeit, weil dieser seine Zurückberufung befördert hatte, wieder an Pompejus an und bewirkte zunächst, daß diesem die Aufsicht über die Getreidezufuhr nach R. (praefectura annonae) auf 5 Jahre übertragen wurde. Durch dieses Amt wollte sich Pompejus wieder in der Volksgunst heben. Im Jahre 56 besprachen sich die Triumvirn über gemeinsam zu ergreifende Maßregeln zu Luca. Cäsar erhielt seine Statthalterschaft auf 5 Jahre verlängert und seine Legionen vermehrt, Pompejus und Crassus das Konsulat auf das Jahr 55 und darauf der erstere Spanien und Afrika, der letztere Syrien mit dem Oberbefehl gegen die Parther. Crassus, lüstern nach den Schätzen dieses Volks, begann schon 54 den Krieg, fiel aber 53 nach einer verlornen Schlacht. Pompejus blieb inzwischen in R., um die Leitung der Dinge nicht aus den Händen zu verlieren und wo möglich die Diktatur zu erlangen. Seine Verbindung mit Cäsar war seit dem Tode seiner Gemahlin Julia (53), der Tochter Cäsars, lockerer geworden; dazu kam gegenseitige Eifersucht, die täglich wuchs, und steigendes Mißtrauen des Einen in die Absichten des Andern. Der Senat und mit ihm Pompejus verlangte, daß Cäsar, da sein Imperium abgelaufen und Gallien erobert war, zurückkehren sollte; durch den Volkstribunen Curio ließ Cäsar die Gegenforderung stellen, daß auch Pompejus seine Provinzen und sein Imperium niederlegen müsse. Cäsars Forderung wurde zurückgewiesen und er, im Fall des Ungehorsams gegen den Senatsbeschluß, für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Cäsar, sich als Verfechter der Volksrechte gegen den Senat hinstellend, überschritt den Rubicon, und der zweite Bürgerkrieg begann (49—45). Die entscheidende Schlacht bei Pharsalus (48) vernichtete des Pompejus Macht; er selbst fand seinen Tod in Aegypten. Cäsar eilte nach Alexandria, besiegte den König Ptolemäus XII. u. vereitelte durch den Sieg bei Zela die Absicht des Pharnaces, des Sohnes des Mithridates, seines Vaters Reich wieder zu erobern. Vorher schon zum Diktator auf ein Jahr, zum Konsul auf 5 Jahre und zum Volkstribun (als solcher war er unverletzlich) gewählt und mit manchen Ehren ausgestattet, vernichtete er durch die Schlacht bei Thapsus die Reste der pompejanischen Partei in Afrika (46), machte das Reich des Juba zur Provinz und feierte dann in R. einen vierfachen Triumph. Was er nun in R. angeordnet, wie er noch einmal einen hartnäckigen Kampf bei Munda (45) in Spanien bestehen mußte und warum er an den Iden des März 44 ermordet wurde, darüber s. Cäsar. Die Verschwornen hatten so planlos gehandelt, daß sie, nachdem die That geschehen, nicht einmal wußten, was sie zunächst anfangen sollten. Dazu kam, daß sie auch keine Unterstützung fanden, weil der Senat meist aus Cäsars Anhängern bestand und das Volk in seiner Erschlaffung durch Geschenke und Spiele die Alleinherrschaft lieb gewonnen hatte. Zunächst suchte Antonius (s. d.), Cäsars Anhänger und damals Konsul, an dessen Stelle zu treten, während Cicero umsonst zu vermitteln sich bemühte. Er verband sich daher, während die Häupter der Verschwornen noch den ihnen bestimmten Provinzen Macedonien, Syrien und dem cisalpinischen Gallien sich begaben, gegen Antonius mit Cäsars siebzehnjährigem Schwesterenkel Cäsar Octavianus (s. d.), einem Jüngling von höchst ehrgeizigem und hinterlistigem Charakter. Dieser erhielt neben den Konsuln Hirtius und Pansa 43 den Befehl gegen Antonius, welcher das cisalpinische Gallien dem Decimus Brutus entreißen wollte. Octavian zog mit aus. Die beiden Konsuln fielen in der Schlacht bei Mutina; den geschlagenen Antonius verfolgte Brutus, aber jener vereinigte sich in der heutigen Provence mit Lepidus, und Beide zogen nun mit 23 Legionen gegen R. Ihnen zog Octavian, der sich bei Mutina sofort nach dem Tode der beiden Feldherren an die Spitze des Heeres gestellt hatte,

entgegen, schloß aber unerwartet mit diesen seinen Gegnern auf einer Insel des Flüßchens Rhenus bei Bologna am 27. Nov. 43 einen Bund auf 5 Jahre; die drei nannten sich Triumviri reipublicae constituendae. Dann traten sie vereint gegen ihre Feinde und Alle, welche ihren Plänen im Wege standen, auf, schwächten durch Proskriptionen, als deren Opfer auch Cicero fiel (43), ihre Gegner, wandten sich dann gemeinschaftlich gegen Cäsars Mörder, schlugen und vernichteten sie bei Philippi und theilten dann das Reich unter sich (42). Bald aber kam es im perusinischen Kriege 41 zwischen Octavian und der Partei des Antonius selbst zum Kampfe, dem eine scheinbare Versöhnung folgte. Octavian hatte darauf mit dem zur See mächtigen Sextus Pompejus einen gefährlichen Kampf zu bestehen. Inzwischen gestaltete sich das Verhältniß zwischen Octavian und Antonius immer feindseliger, bis es in der Schlacht bei **Actium** (31 v. Chr.) zum entscheidenden Kampf zwischen beiden kam. Octavian siegte. Antonius war der zuerst fliehenden Cleopatra nach Alexandria gefolgt. Nach erfolglosen Unterhandlungen griff Octavian im Sommer 30 Alexandria an und eroberte die Stadt; Antonius und Cleopatra tödteten sich selbst, das Land unterwarf sich und wurde kaiserliche Domäne.

Die **dritte Periode** umfaßt die **Zeit des Kaiserthums**, 30 v. Chr. — 476 n. Chr. Im Jahre 29 v. Chr. kehrte Augustus als Alleinherrscher nach R. zurück, schloß den Janustempel und veranstaltete prachtvolle Siegesfeste. Der Bürgerkrieg im Inneren war durch den Umsturz der Republik beschwichtigt und die Ruhe hergestellt; kein Nebenbuhler mehr machte dem Erben Cäsars die Herrschaft über R. streitig. Daher entsandte derselbe jetzt seine Legionen, mit deren Hülfe er den Thron bestiegen, an die Grenzen des Reichs, an den Rhein, an die Donau, an den Euphrat, nach Spanien und nach Aegypten, nicht zu weiteren Eroberungen, sondern zur Sicherung und Erhaltung des eroberten Reichsgebiets. Nachdem nämlich die bedeutendsten Eroberungen zur Zeit der Republik gemacht worden waren, begnügten sich Augustus und seine gekrönten Nachfolger größtentheils mit der Bewahrung des durch die Politik des Senats, den thätigen Wetteifer der Konsuln und den kriegerischen Nationalgeist des Volks erworbenen Länderumfangs. Die Geschichte des **Augustus** (s. d.) ist die Geschichte der Umwandlung des römischen Staats aus einer republikanischen Verfassung in die des absoluten und despotischen Monarchismus. Als Imperator mit der prokonsularischen Amtsgewalt durch das ganze Reich, mit dem beständigen Tribunat und der Censur, zuletzt auch mit dem Pontifikat bekleidet, vereinigte er in seiner Person alle republikanischen Staatsgewalten und ward eben ein unumschränkter Monarch. Zwar bestanden die Staatseinrichtungen und Aemter der Republik auch nach dem Umsturz derselben fort, aber nur als leere Formen ohne Inhalt und reale Geltung. Das Volk selbst aber war schon nicht mehr rein römischer Abstammung, sondern in seinem Adel nicht weniger als in der Plebs mit Asiaten, Griechen, Spanieru und Galliern, welche sich in R. angesiedelt und als Libertinen zum Theil das Bürgerrecht und selbst die Senatorenwürde erhalten hatten, vielfach vermischt. Der sittliche und physische Verfall des alten Römerthums mußte aber von selbst den Verfall der Republik und deren Umwandlung in die Monarchie nach sich ziehen, und nur diese war, gestützt auf ihre stehenden Heere, im Stande, das unermeßliche, so verschiedene Nationalitäten umfassende Reich noch 5 Jahrhunderte hindurch, freilich unter Aufbietung aller Gewalt des Despotismus, zusammenzuhalten. Die Persönlichkeit der Herrscher bestimmte fortan die Geschicke der unter ihrem Scepter vereinigten Völker. Wo der Monarch mit seinen Trabanten und Dienern das Ruder des Staats führte, mußte die Betheiligung des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten allmählig aufhören und zum leeren, nichtigen Spiel herabsinken. Die Wirksamkeit des Senats bestand fast nur noch darin, daß er über Majestätsverbrechen zu Gericht saß, zu welchem Zweck er sich monatlich zweimal versammelte. Seine Mitglieder bildeten gewissermaßen den Adel des kaiserlichen R.s. Was die Befugnisse des Volks betrifft, so hatte dasselbe zwar noch seine Komitien, wählte aber nur die vom Kaiser empfohlenen oder vorgeschlagenen Kandidaten. Die stärkste Stütze der monarchischen Gewalt bildeten unstreitig die in den Grenzländern und in Italien stationirten 47 Legionen, die 8000 Mann, meist Germanen zählenden prätorischen Kohorten, die kaiserliche Leibwache, die städtischen Kohorten, die Polizeisoldaten und die Kriegsstotten zu Ravenna und Misenum, zusammen gegen 450,000 Mann. Da Augustus kein Opfer scheute, um sich diese Soldateska ganz ergeben zu machen, und dem gemäß den schon von Cäsar auf 240 Denare angesetzten Jahressold für den Legionar auf 360 Denare (= 55 Thlr. preuß.) erhöhte, so ward dadurch eine Ausgabe veranlaßt, welche den größten Theil der Staatsrevenüen verschlang. In die Verwaltung der Provinzen, deren Stalthalter seit dem Aufhören der republikanischen Staatsverfassung Gehalt bezogen, theilte sich Augustus mit dem Senat, und zwar in der Weise, daß er letzterem die beruhigten überließ, während er selbst die mit Truppen angefüllten Grenzländer behielt. Jene wurden von Statthaltern verwaltet, welche keine Militärgewalt hatten und nach Ablauf eines Jahres wieder zurücktraten; in diese sandte der Kaiser seine Legatos pro praetore mit mehrjähriger Amtsdauer. Die letzteren waren: **Spanien** mit Ausschluß von Bätica, **Gallien** wegen der den Einfällen der Germanen ausgesetzten Rheingrenze, die **Donauländer**, **Illyrien**, die **Südküste Kleinasiens**, **Galatien**, **Syrien** und **Aegypten**. Die Einkünfte aller dieser Provinzen flossen in den Fiskus oder die kaiserliche Kasse, die der senatorischen Provinzen aber in das Aerarium, dessen Verwaltung der Senat unter sich hatte. Bei dem Umsichgreifen des Despotismus wurde aber das Aerar natürlicher Weise von dem Fiskus verschlungen. Die bisherigen Agri publici in den Provinzen wurden in kaiserliche Domänen verwandelt. In R. ward

eine ordentliche Polizeibehörde eingesetzt und zum Behuf der Handhabung der polizeilichen Aufsicht die Stadt in 14 Regiones oder Quartiere und diese wieder in Vici eingetheilt, deren jeder einen Magister vici hatte. Eine unzweifelhaft heilsame Maßregel war die, daß die Ertheilung des Bürgerrechts und die Freilassung von Sklaven beschränkt ward, denn es ward dadurch die Vermehrung der Bürgerschaft durch schlechtes Gesindel verhütet. Eine verdächtige, despotischen Zwecken dienende Absicht aber lag der Verordnung zu Grunde, wodurch die Zahl der Senatoren auf 600 vermindert, deren Census aber auf eine Million Sestertien erhöht wurde. Nach der Unterwerfung der Alpen- und Donauländer durch Tiberius und Drusus begannen die Kämpfe gegen die Germanen am Rhein. Im Jahre 9 v. Chr. unternahm Drusus von Mainz aus durch das Land der Katten jene berühmte Heerfahrt, auf der er bis an die Elbe vordrang, auf dem Rückwege aber in Folge eines Sturzes vom Pferde starb. Ihm folgte im Oberbefehl Tiberius, unter welchem ein furchtbarer Aufstand in Pannonien ausbrach. Nach Unterdrückung desselben drang Domitius Ahenobarbus 6 v. Chr. über die Elbe in das Gebiet der Senonen, darauf 4 n. Chr. Tiberius vom Rhein aus bis an die mittlere Elbe vor, während eine römische Flotte, vom Rhein aus durch die Nordsee segelnd, in die Mündung der Elbe einlief. Schon schien Germanien oder das Land zwischen dem Rhein und der Elbe, von der Nordsee bis zum Main, zur Umwandlung in eine Provinz geeignet zu sein, als die Niederlage des P. Quinctilius Varus im Teutoburgerwalde der Romanisirung Deutschlands ein plötzliches Ende machte (9. n. Chr.). Seitdem begnügten sich die römischen Befehlshaber, die Rheingrenze zu sichern, bis Germanicus 14 zuerst wieder die Offensive ergriff. Aber seine Feldzüge in Deutschland (s. Arminius) waren so gut als ganz erfolglos, und diese germanischen Kriege erreichten überhaupt dadurch ein Ende, daß Claudius alle römischen Besatzungen vom rechten Rheinufer zurückzog und sich im unteren Germanien auf die Vertheidigung der Rheingrenze beschränkte. Am Oberrhein dagegen befestigten die Kaiser seit Tiberius die Grenze des Reichs auf dem rechten Rheinufer durch eine Linie von Wällen und Kastellen von der Donau bei Regensburg an durch Schwaben über den Odenwald, Spessart Taunus bis in die Gegend von Neuwied (s. Pfahlgraben). Der dadurch von dem übrigen Germanien abgegrenzte Landstrich ward von römischen Veteranen als zehntpflichtigen Bauern bewohnt (s. Agri decumates). Augustus starb den 29. August 14 n. Chr., und nach ihm gelangte mit seinem Stiefsohn Tiberius die Gens Claudia auf den Thron.

Tiberius Claudius Drusus Nero (14 — 37 n. Chr.), der erst in seinem 56. Jahre den Thron bestieg, wünschte den Frieden nach außen zu erhalten, um desto mehr nach innen seinen Despotenlaunen freien Lauf lassen zu können. Der sklavisch gesinnte Senat, der sich zu einer „Verdammungsmaschine des Tyrannen" herabwürdigte, war ihm dabei am wenigsten hinderlich. Das greuliche Treiben der Ankläger (delatores), die es sich zum Geschäft machten, jede dem Kaiser irgendwie mißliebige Person des Majestätsverbrechens anzuklagen, das jetzt auf die Person des Kaisers und der kaiserlichen Familienglieder ausgedehnt ward, kam besonders seit 23 in Schwung. Damals überließ nämlich der Kaiser dem Praefectus praetorio L. Aelius Sejanus die Regierungsgeschäfte und zog sich aus der Hauptstadt in die Einsamkeit zurück. Der Einfluß des nicht weniger verworfenen Macro auf den Kaiser führte Sejans Sturz herbei; Macro aber, nach Sejan Präfekt der Prätorianer, kam seinem eigenen Sturze durch Ermordung des 78jährigen Kaisers in der Villa Lucullana bei Misenum (26. März 37) zuvor u. sicherte dadurch dem dritten Sohne des Germanicus, Cajus Cäsar Caligula, den Thron. Dieser vergeudete den von Tiberius angesammelten Schatz von fast 130 Millionen Thalern in kurzer Zeit, überließ sich allen Ausschweifungen bis zum Wahnwitz und ward (24. Jan. 41) von einigen Prätorianerobersten ermordet. Der Senat schien sich jetzt ermannen zu wollen und dachte an Herstellung der Republik; aber die Prätorianer riefen den fünfzigjährigen Tiberius Claudius Drusus Nero, des ältern Drusus Sohn und des Germanicus Bruder, zum Imperator aus, wofür er ihnen zuerst ein Geschenk an Geld verabreichen ließ, das nachher bei der Kaiserwahl gewöhnlich ward. Zu schwach, um selbstständig zu handeln, ließ sich Claudius von seiner verderbten Umgebung zu allerlei Verkehrtheiten und Ungerechtigkeiten verleiten. Damals erhielten die schon früher R.s Herrschaft unterworfenen Länder Mauritanien, Thracien und Lycien Provinzialeinrichtung und Judäa nach dem Tode des Königs Agrippa wieder Prokuratoren, welche dem Prokonsul von Syrien unterstellt wurden. Der einzige Zuwachs, welchen das römische Reich während des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung erhielt, war Britannien (s. d.).

Als Claudius, von seiner eigenen Gemahlin Agrippina vergiftet, den 13. Okt. 54 gestorben war, erhoben die durch Geldspenden gewonnenen Prätorianer seinen Stiefsohn, den siebzehnjährigen Nero Claudius Cäsar, auf den Thron. Dieser ließ seinen Despotengelüsten ungezügelten Lauf. Der Aufstand, der im westlichen Gallien unter dem Aquitanier C. Julius Vindex ausbrach, ward zwar gedämpft; da aber zu gleicher Zeit die in Spanien stehende Legion ihren alten Feldherrn Servius Sulpicius Galba zum Imperator ausrief, so ward der Tyrann nicht nur vom Senat, sondern auch von den Prätorianern aufgegeben und ließ sich von einem Freigelassenen (9. Juni 68) tödten. An die Stelle des Erbrechts, welches sich die Gens Claudia angemaßt hatte, trat jetzt das von den Prätorianern, den auswärtigen Legionen, seltener vom Senat ausgeübte freie Wahlrecht. Der regierende Kaiser führte den Titel Augustus, seine Gemahlin hieß Augusta, der zum Nachfolger Auserkorne Caesar. Das Volk, ein in Genußsucht und Sklavensinn versunkener Pöbel, hatte sich schon unter Tiberius seine Komitien nehmen lassen und die Wahlen der Magistrate dem Senat überlassen, so daß es bei der Thronbesetzung gar nicht mehr befragt ward. Mit

Brodvertheilung und Spielen zufrieden gestellt, litt es in der That weniger durch den Despotismus einzelner Kaiser, deren Haß besonders die Vornehmen der Hauptstadt traf, in deren Kreisen manchmal noch ein Funke von altrömischem Freiheitsstolz aufglühte. Was aber die Provinzen betrifft, so wurden diese jetzt weit zweckmäßiger verwaltet als zur Zeit der Republik und durch Gesetze vor Bedrückungen der auf bestimmte Besoldungen angewiesenen Statthalter geschützt, daher ihr Wohlstand sich zusehends hob. Da viele Veteranen sich in den westeuropäischen Provinzen und in Afrika ansiedelten und sich mit den Provinzialen vermischten, so wurden diese Bestandtheile des römischen Reichs nach und nach romanisirt, während in den osteuropäischen und asiatischen Ländern griechische Sprache und Sitte vorherrschend blieben.

Nach dem Erlöschen der Gens Claudia folgten zunächst einige Zwischenregierungen, dann die Gens Flavia (68—192 n. Chr.). Wiewohl die Prätorianer dem kargen und im Dienste strengen Galba abgeneigt waren, so ließen sie ihn doch ungehindert von der Hauptstadt Besitz nehmen. Als er aber, sein eigenes Bestes dem des Staats nachsetzend, nicht den reichen Gesellschafter Nero's, M. Salvius Otho, der unter den Prätorianern großen Anhang hatte, sondern den edlen Piso Licinianus adoptirte, fielen die von Otho aufgewiegelten Prätorianer von ihm ab u. riefen diesen zum Kaiser aus. Galba und Piso kamen im Tumult auf dem Forum (15. Januar 69) mit ihren Anhängern ums Leben. Aber auch Otho's Stern ging bald wieder unter, denn schon am 2. Januar hatten die germanischen Legionen in Köln ihren Oberbefehlshaber Vitellius zum Imperator ausgerufen und dessen Legaten Oberitalien schnell besetzt. Otho ward bei Bedriacum zwischen Verona und Cremona aufs Haupt geschlagen und gab sich selbst den Tod (16. April). Hierauf eilte Vitellius nach Italien, wo ihm seine Legaten schon Bahn gebrochen hatten. Doch trug auch er, ein verächtlicher Schlemmer, den Purpur nicht lange. Zuerst empörten sich die Legionen an der Donau unter Antonius Primus, der des Vitellius Heer bei Bedriacum schlug. Inzwischen rief die syrische Armee in Alexandria ihren Befehlshaber T. Flavius Vespasianus, dessen Bruder Sabinus Präfekt in R. war, zum Kaiser aus, und darauf entspann sich in der Hauptstadt selbst zwischen den Anhängern des Vitellius und denen Vespasians ein blutiger Kampf, wobei das Kapitol abbrannte und Sabinus und Vitellius (20. December 69) umkamen. Vespasian ward durch den jüdischen Krieg in Syrien zurückgehalten u. erschien erst im Sommer 70 in R. Im Herbst 69 war jener gefährliche Aufstand der Bataver unter Claudius Civilis am Niederrhein ausgebrochen, der erst nach blutigen Kämpfen an der Maas und Mosel durch Vespasians Feldherrn Petilius Cerealis unterdrückt ward. Der jüdische Krieg ward von Titus (2. September 70) durch die Eroberung und Zerstörung Jerusalems beendigt. Nach dem großen Aufstande der Briten 61 unterwarf Julius Agricola Britannien aufs Neue und auf die Dauer dem römischen Scepter, worauf die Romanisirung des Landes folgte. In R. stellte Vespasian, der von den Lastern der damaligen vornehmen Welt zwar frei, aber ein abgesagter Feind alles republikanischen Strebens war, die staatliche Ordnung und soldatische Zucht wieder her, sowie es ihm bei seiner großen Sparsamkeit auch gelang, den zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen. Nach seinem Tode (23. Juni 79) folgte ihm sein Sohn Titus Flavius Vespasianus auf dem Throne. Dieser menschenfreundlichste aller römischen Kaiser ward der eingeschüchterten römischen Welt gleichsam nur gezeigt, denn schon den 13. September 81 schied er aus ihr, worauf sein ihm ganz unähnlicher Bruder Titus Flavius Domitianus den Thron bestieg. Allen Ausschweifungen ergeben und ränkevoll, aus Furcht vor Nachstellungen auch grausam, hielt er doch auf strenge Gerechtigkeitspflege und zweckmäßige Verwaltung der Provinzen. Wenig Lorbeeren trugen ihm seine Kriege am Rhein gegen die Katten, gegen die Dacier und die anwohnenden sarmatischen Stämme ein, und wie seine ihm ähnlichen Vorgänger fiel auch er als Opfer einer Verschwörung am Hofe (18. Sept. 96), der letzte gekrönte Sprößling der flavischen Familie.

Jetzt ward dem Senat Gelegenheit geboten, sein Wahlrecht auszuüben. Derselbe erhob aber aus seiner eigenen Mitte den 64jährigen Senator M. Coccejus Nerva aus der umbrischen Stadt Narnia zum Kaiser und erhielt die Zustimmung der Prätorianer. Mit Nerva beginnt die Reihe jener trefflichen Kaiser, die eine achtzigjährige glückliche Zeit für R. heraufführten. Indem Nerva den Spanier M. Ulpius Trajanus adoptirte und zum Cäsar ernannte, begründete er für R. ein geordneteres Regiment. Trajan, der damals die Legionen am Niederrhein befehligte, begab sich nach Nerva's Tode (27. Januar 98) von Köln nach R. Seine Regententhätigkeit erstreckte sich gleichmäßig über alle Zweige der Verwaltung, die er bis ins Einzelne mit gewissenhafter Strenge überwachte. Mit kaiserlicher Freigebigkeit unterstützte er alle Anstalten und Unternehmungen, welche geeignet waren, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern. Nicht geringer als sein Regentenruhm ist sein Feldherrnruhm, den er namentlich in den Kriegen gegen die Dacier von 101—106 gewann. Er eroberte das ganze Land, welches die heutige Moldau, Walachei und Siebenbürgen umfaßte. Da sich zahlreiche römische Kolonisten dort ansiedelten, so ward das Land in Kurzem romanisirt. Die Besetzung des Thrones von Armenien mit einem Prinzen parthischer Herkunft veranlaßte 114 den parthischen Krieg, in Folge dessen Armenien dem römischen Scepter lehnspflichtig, Ctesiphon, Seleucia und Susa erobert und den Römern der Weg nach Arabien eröffnet ward, Eroberungen, welche freilich nach Trajans Tode, der zu Selinus in Cilicien im August 117 erfolgte, wieder verloren gingen; denn sein friedliebender Nachfolger, der von ihm adoptirte P. Aelius Hadrianus, spanischer Herkunft, aber aus Adria in Picenum gebürtig und als Gemahl der Sabina, einer Tochter von Trajans Schwester Marciana, mit dem verstorbenen Kaiser verwandt, gab die eroberten Landstrecken dem Perserkönig

Chosroës zurück und machte den Euphrat wieder zur Reichsgrenze, an deren Sicherstellung ihm mehr gelegen war als an weiteren Eroberungen. So suchte er auch auf dem rechten Rheinufer durch Befestigung der Limites und im nördlichen Britannien durch Errichtung des nach ihm benannten Walles die Reichsgrenzen zu decken. Das ganze Reich theilte er in 11 Provinzen, jede mit mehren oder wenigen Unterabtheilungen: Italien, Afrika, Hispanien, Gallien, Britannien, Illyrien, Aegypten, Orient, Thracien, Pontus und Asien. Daß er sich der inneren Verwaltung seines Reichs mit einer ans Aengstliche grenzenden Sorgfalt annahm, beweisen seine persönlichen Besuche in den Provinzen. An seinem Hofe übten die Rechtsgelehrten einen großen Einfluß aus, und selbst der Praefectus praetorio mußte als Präsident des Staatsraths (consistorium principis) ein Rechtskundiger sein. Schon war die Beamtenhierarchie bis zu dem Grade ausgebildet, daß man Staats-, Hof- und Militärämter (officia publica, palatina, militaria) unterschied. Der Rechtsgelehrte Salvius Julianus sammelte auf Geheiß des Kaisers die Edikte der Prätoren, und diese Gesetzsammlung, das sogenannte Edictum perpetuum, erhielt fortan gesetzliches Ansehen. Aber die Erinnerungen an die vormalige republikanische Staatsverfassung wurden vollends ausgetilgt, in sofern das Justizwesen jetzt ganz in die Hände des Herrschers und seiner Minister kam, und der Senat, bisher die oberste Gerichtsbehörde, damit seines letzten ihm bisher noch gelassenen Antheils an der Staatsverwaltung verlustig ging. Während auf diese Weise die absolute Monarchie eine immer festere Basis erhielt, verminderte sich auch die freie Bevölkerung des flachen Landes in Italien immer mehr, indem die großen Grundherren ihre Pächter in den von eigentlicher Leibeigenschaft wenig verschiedenen Zustand von Kolonen herabdrückten, wovon die nothwendige Folge war, daß das römische Nationalbewußtsein immer mehr schwand, wie auch die lateinische Sprache im Munde des Volks sich mehr und mehr verschlechterte. Da der von Hadrian adoptirte Senator Aelius Verus vor ihm starb, so ernannte jener den Konsular T. Aelius Hadrianus Antoninus zu seinem Nachfolger, und zwar mit der Bestimmung, daß derselbe den M. Aurelius Antoninus, den Brudersssohn der Kaiserin Faustina, und des verstorbenen Verus Sohn, Lucius Verus, adoptiren solle. Den ersteren, Marcus Aurelius, vermählte Antoninus Pius mit seiner Tochter, der jüngeren Faustina, und aus dieser Ehe entsproß der berüchtigte Commodus Antoninus, der letzte der Antonine, deren Geschlecht aus der gallischen Kolonie Nemausus (Nismes) nach R. übergesiedelt war. Hadrian starb den 12. Juli 138 zu Bajä. Antoninus Pius war jedenfalls einer der edelsten und tugendhaftesten römischen Kaiser. Seine 23jährige Regierung war für Italien eine friedliche; nur einzelne Provinzen wurden im Verlaufe derselben von Kriegsstürmen mehr oder weniger heimgesucht. Er starb den 7. März 161. M. Aurelius Antoninus, wegen seiner philosophischen Geistesrichtung Philosophus genannt, nahm seinen Adoptivbruder L. Verus zum Mitregenten an und sandte ihn gegen die Parther. Aber L. Verus schwelgte in den Genüssen des üppigen Antiochia und überließ es dem kriegskundigen Legaten Avidius Cassius, die parthischen Residenzen zu erobern und Lorbeeren zu sammeln. In Folge des Vordringens der Sklaven von Osten her, wovon sich schon unter der vorhergehenden Regierung Spuren gezeigt hatten, entstand unter den nördlich von der Donau seßhaften germanischen Volksstämmen eine große Bewegung, welche den gefährlichen markomannischen oder germanischen Krieg hervorrief (167—180). Als die Barbaren von der Donau her bis nach Aquileja vordrangen, zog ihnen Marc Aurel in Gesellschaft seines Mitregenten entgegen und trieb sie nach Illyrien zurück. Auf dem Rückwege nach R. starb Verus plötzlich bei Altinum im Venetergebiete (December 169). Da aber die Barbaren ihre Anfälle wiederholten, so machte Marc Aurel seit 172 die Festung Carnuntum bei Haimburg an der Donau zum Ausgangs- und Stützpunkt seiner Unternehmungen u. drang von da in das Land der Quaden zwischen der Donau und Theiß ein. Dann wandte er sich nach Syrien, wo der Legat Avidius Cassius die Fahne der Empörung erhoben hatte, aber durch freiwilligen Tod endete. Da seit 178 die Bastarner, Alanen und Gothen die Donaugrenze von Neuem mit Einfällen beunruhigten, so begab sich der Kaiser mit seinem Sohne Commodus wieder nach Carnuntum, kämpfte aber mit minder glücklichem Erfolg als früher u. starb den 17. März 180 zu Vindobona. Der junge, nach R.s Genüssen sich zurücksehnende Kaiser Commodus beeilte sich, den Frieden durch Verheißung von Jahrgeldern von den Barbaren zu erkaufen, und überließ bald, um seinen Lüsten zu fröhnen, die Regierung intriguanten Freigelassenen, in Folge dessen sich die alten Greuel des Despotismus, aber auch die Verschwörungen der Großen erneuerten. Seine eigene Konkubine Marcia beschleunigte in Verbindung mit einigen Militäroberen seinen Fall (31. December 192). Der Senat fand jetzt erst den Muth, seinen Abscheu vor dem Wütherich dadurch kund zu geben, daß er den Namen desselben auf den öffentlichen Monumenten austilgen ließ.

Es beginnt jetzt die Zeit der äußersten militärischen Gewaltherrschaft, von 193 bis 284. Die Mörder des Commodus erhoben den bejahrten Stadtpräfekten P. Helvius Pertinax auf den Thron, aber die meuterischen und geldgierigen Prätorianer konnten einem Kaiser, welcher Sparsamkeit und Fleiß als die wahren Quellen des Reichthums betrachtet wissen wollte, nicht gewogen sein. Aufgehetzt durch die zurückgesetzten Freigelassenen des kaiserlichen Hofes, erregten sie einen Aufstand und ermordeten den unerschrocken ihnen entgegentretenden Kaiser in seinem Palast (28. März 193). Als kein Rächer ihrer Gewaltthat auftrat, wurden sie noch dreister und boten Demjenigen die Imperatorenwürde an, welcher ihnen die höchste Geldsumme bewilligen würde. Ein reicher Konsular, Didius Salvius Julianus, Präfekt der Polizeiwache, verhieß jedem Prätorianer 25,000 Sesterzien oder 1300 Thaler und ward sofort zum

Kaiser ausgerufen. Da aber zu gleicher Zeit auch die britannischen und germanischen Legionen in Gallien ihren Oberbefehlshaber D. Clodius Albinus und die illyrischen den L. Septimius Severus, beide geborene Afrikaner, zu Imperatoren ernannt hatten, so war des reichen Schlemmers Regiment von kurzer Dauer. Severus nahm zuerst von der Hauptstadt Besitz, und der von den Prätorianern verlassene Julianus ward nach zweimonatlicher Herrschaft in einem Ausstande erschlagen. Im Osten erhoben die syrischen Legionen ihren Führer Pescennius Niger zum Imperator. Severus aber lösete in rascher Entschlossenheit das Corps der Prätorianer auf und bildete sich eine neue ergebene, 30—40,000 Mann starke Garde. Darauf wendete er sich zuerst gegen Pescennius Niger, schlug ihn 194 und unterwarf nach dessen Ermordung bei Cyzicus die östlichen Provinzen seinem Scepter. Dann rückte er nach Gallien, wo sich Albinus zu behaupten gedachte, und schlug ihn (Februar 197) bei Lyon aufs Haupt. Nachdem darauf der Sieger noch die Parther, weil sie den Pescennius unterstützt, gezüchtigt und Ctesiphon erobert hatte, begab er sich nach Rom, wo er sich die Hebung der Gerechtigkeitspflege sehr angelegen sein ließ. Im Jahre 208 unternahm er noch einen Feldzug nach Britannien, das durch die Einfälle der Kaledonier bedroht ward, trieb diese zurück, starb aber noch vor Beendigung des Kampfes (4. Febr. 211) zu Eboracum. Sein älterer Sohn, Antoninus Bassianus, vom Volke Caracalla genannt, erstach den jüngeren Septimius Geta in den Armen der Mutter, und mit ihm gelangte wieder ein Tyrann auf den Thron, der die Caligula und Nero an Schleußlichkeiten wo möglich noch überbot. Seit 212 verübte der gekrönte Brudermörder die verabscheuenswürdigsten Grausamkeiten und Erpressungen in Italien und den Provinzen, welche bis dahin den Despotismus der Imperatoren weniger empfunden hatten. Um den Zehnten von allen Erbschaften im Umfang des ganzen Reichs zu erhalten, verlieh er allen Provinzialen ohne Ausnahme das römische Bürgerrecht. Um den Alexander nachzuäffen, machte er unter dem Vorwande, sich mit einer parthischen Königstochter zu vermählen, einen Heereszug nach Ctesiphon, ließ aber, obwohl vom König Artabanus festlich empfangen, die arg- und wehrlosen Parther hinterlistiger Weise überfallen und auf dem Rückzuge nach Mesopotamien das ganze Land ausplündern. Aber als er eben auf einer Pilgerfahrt nach dem berühmten Mondtempel zu Carrhä begriffen war, ließ ihn der Praefectus praetorio Macrinus, dessen Leben durch den Argwohn des Despoten selbst bedroht war, meuchlings morden (April 216). Das Heer rief sofort den Anstifter des Mords zum Imperator aus. Macrinus aber ernannte seinen Sohn Diadumenus zum Cäsar und schloß mit den Parthern Frieden. Das, wodurch sich der neue Kaiser um den Staat verdient zu machen gedachte, Herstellung der Disciplin im Heere u. Einführung einer geregelten Finanzverwaltung, mißfiel natürlich den zucht- und sittenlosen Soldaten, deren Uebermuth unter Caracalla alle Grenzen überschritten hatte. Die syrischen Legionen wurden von der Julia Scämis, einer Schwestertochter der Kaiserin Julia Domna, bestochen u. riefen deren vierzehnjährigen Sohn Avitus, der als Sonnenpriester den Namen seines Gottes Elagabal oder Heliogabalus führte, zum Kaiser aus. Macrinus sah sich von dem größten Theil seiner Truppen verlassen, ward (Juni 218) geschlagen und auf der Flucht nebst seinem Sohn ergriffen und in Chalcedon hingerichtet. Heliogabalus, der sich als Kaiser M. Aurelius Antoninus nannte, war fast noch ein Knabe; aber maßloser orientalischer Ueppigkeit sich hingebend, führte er asiatischen Luxus und Götterdienst in R. ein, bis er durch sein schandbares Leben sogar den Soldaten verächtlich ward, welche den gekrönten Sonnenpriester nebst seiner Mutter ermordeten (11. März 222) und dessen Vetter, den von ihm adoptirten Alexander Severus, den Sohn der Syrerin Julia Mammäa, zum Kaiser ausriefen. Diesem sanften und gebildeten Regenten stand in den ersten 13 Jahren seiner Regierung der berühmte Rechtsgelehrte Ulpianus zur Seite, der aber von den durch seine Reformen erbitterten Soldaten ermordet ward, ohne daß der Kaiser es hindern konnte. Der Umsturz der parthischen Herrschaft durch die Perser unter dem Sassaniden Artaxerxes (226) bedrohte die östlichen Provinzen, indem der Gründer der neupersischen Monarchie die von den Römern okkupirten Länder zwischen dem Euphrat und dem ägäischen Meere als Bestandtheile des altpersischen Reichs zurückforderte. Alexander zog daher selbst in den Orient und drang mit drei Heeresabtheilungen von Armenien und von Syrien aus über den Euphrat in das feindliche Gebiet ein, erlitt aber bedeutende Verluste u. schloß Frieden, in welchem die bisherige Reichsgrenze von den Neupersern anerkannt ward. Drohende Bewegungen der Alemannen, welche den Grenzwall durchbrochen hatten, riefen den Kaiser aus dem Orient an den Rhein, wo aber seine Mutter durch Herrsch- und Habsucht im Lager bei Mainz den Unwillen der Soldaten in dem Grade erregte, daß sie Mutter und Sohn ermordeten (19. März 235) und ihren Anführer, den rohen und ungebildeten, aber durch Körperstärke ausgezeichneten Thracier C. Julius Verus Maximinus, mit dem Purpur bekleideten. Unter diesem erreichte die Soldatenherrschaft wieder den höchsten Gipfel. Da nämlich Maximin seine Erhebung nur der meuterischen Soldateska verdankte, so ward er besonders gegen den Senat, den Adel R.s, mißtrauisch und grausam. Nachdem er am Rhein die Alemannen zurückgeschlagen hatte, zog er nach der Donau gegen die Sarmaten und von da (238) nach Italien, um den Senat zu züchtigen, weil derselbe seine Absetzung ausgesprochen und die beiden, in Afrika zu Imperatoren ausgerufenen Gordiane, Vater und Sohn, als Augusti anerkannt hatte. Als aber der jüngere Gordianus in einem Treffen gegen Maximins Anhänger gefallen war, entleibte sich der ältere selbst, worauf der Senat die Kaiserwürde zwei Männern aus seiner eigenen Mitte, dem Pupienus Maximus und Cälius Balbinus, verlieh. Durch einen Volks- und Soldatenaufstand ward er aber genöthigt, auch noch den jungen Gordianus, einen Enkel jenes älteren,

zum Cäsar zu ernennen. Dadurch war indeß die Ruhe noch nicht hergestellt, sondern R., wo Balbinus zurückblieb, während sein Kollege Maximus sich gegen den Reichsfeind wendete, der schon Aquileja belagerte, ward von den greuelvollsten Kämpfen zwischen Volk und Soldaten zerrüttet. Zwar fand Maximinus nebst seinem zum Cäsar ernannten Sohne vor Aquileja in einer Meuterei der Soldaten (April 238) seinen Tod, aber die beiden senatorischen Kaiser hatten bald darauf dasselbe Schicksal, wodurch der Cäsar Gordianus zur Augustuswürde gelangte. Der junge Kaiser überließ die Regierungsgeschäfte dem tüchtigen und redlich gesinnten Misitheus und kämpfte nicht ohne Erfolg gegen die Gothen und Perser. Aber im Felde ward er durch den nach des Misitheus Tode zum Gardepräfekten ernannten M. Julius Philippus aus der arabischen Stadt Bosträ (Febr. 244) meuchlings ermordet. Sein Mörder ward sein Nachfolger, schloß mit den Persern Frieden und zog nach R., wo 247 oder 248 das tausendjährige Bestehen der Stadt u. des Staats mit großem Pomp gefeiert ward. Aber auch des Philippus Regiment war von kurzer Dauer, denn die Legionen an der Donau drangen ihrem Befehlshaber Decius die Krone auf und nöthigten ihn zum Zuge nach Italien. Philippus blieb nebst seinem Sohn in der Schlacht bei Verona (Sept. 249). Des neuen Kaisers Bemühen, durch Wiederherstellung der altrömischen Staatsinstitutionen dem Verfall des Reichs vorzubeugen, wäre erfolglos geblieben, auch wenn derselbe nicht schon im Okt. 251 in einer großen Schlacht in Mösien gegen den Gothenkönig Cniva umgekommen wäre. Sein Feldoberster Gallus Trebonianus riß darauf den Purpur an sich und schloß mit den Gothen einen schimpflichen Frieden. In R. hatte inzwischen der Senat den Hostilianus, einen Sohn oder Neffen des Decius, auf den Thron erhoben. Zwar starb dieser bald darauf an der Pest, aber der Statthalter von Illyrien, Aemilius Aemilianus, zog dem verachteten Gallus entgegen, schlug denselben bei Spoleto und ließ ihn umbringen. Schon nach vier Monaten fiel auch er durch die meuterischen Soldaten, welche darauf den P. Licinius Valerianus zum Imperator und dessen Sohn P. Licinius Gallienus zum Cäsar ausriefen. Immer gefahrdrohender wurden jetzt die Angriffe der äußeren Feinde auf die Grenzprovinzen. Während die Gothen an der Donau, die Franken und Alemannen am Rhein verheerende Einfälle machten, griffen die Perser unter Sapor Syrien an. Valerianus, der 258 gegen letztere auszog, ward von ihnen geschlagen u. gefangen genommen. Sein Sohn u. Nachfolger Gallienus bekämpfte inzwischen mit seinem Feldherrn Postumus die Germanen in Gallien, und zwar anfangs nicht ohne Glück, erlag aber zuletzt ebensowohl der Treulosigkeit seiner Feldherren, als der Uebermacht der Feinde. Jetzt erhoben sich Usurpatoren in Illyricum, Achaja, Thessalien, Macedonien, Afrika, Aegypten, Isaurien, Syrien, Britannien und Gallien, zusammen 20, unter ihnen auch Victoria, die Mater astrorum, in Gallien, welche, dem Drange der Umstände nachgebend oder ihn absichtlich ausbeutend, die Imperatorenwürde annahmen und das Reich seiner inneren Auflösung nahe brachten, aber gleichwohl das unbestreitbare Verdienst der Rettung desselben vor dem Andrang der Barbaren haben. Es ist dies die Zeit der dreißig Tyrannen, wie man sie mehr in Rücksicht auf die 30 Tyrannen Athens, als auf ihre Zahl genannt hat. Die Macht dieser Provinzialkaiser war natürlich nur von kurzer Dauer, da die Soldaten ihrer bald wieder überdrüssig wurden und sie ebenso schnell wieder stürzten, als sie dieselben erhoben hatten. Im Orient gründete Odenathus in Palmyra, der uralten Oasenstadt Tadmor, eine Herrschaft über Syrien, welche seine heldenmüthige Gemahlin Zenobia bis 273 behauptete. In Gallien eroberte sich der kräftige Postumus ein Reich, welches, von Köln u. Trier ausgehend, bald auch Spanien u. Britannien umfaßte und nach seines Gründers Ermordung von dem Gallier P. Pafuvius Tetricus übernommen ward, der sich aber schon 274 dem siegreich vordringenden Aureolus unterwarf. Nachdem Gallienus im Kampfe gegen den letztgenannten Usurpator im Lager bei Mailand durch Meuchelmord (März 268) gefallen war, folgte ihm hier der Dalmatier M. Aurelius Claudius in der Kaiserwürde und rächte den Tod seines Vorgängers. Von allen Seiten drangen unterdeß die Barbaren gegen die Grenzen des Reichs heran. In Gallien empörten sich die leibeigenen Bauern; alemannische Schaaren fielen in Oberitalien ein, wurden aber am Gardasee geschlagen. Die Gothen überschwemmten Mösien, Thracien u. Macedonien, bis sie von Claudius bei Naissus im heutigen Serbien geschlagen und in die Schluchten des Hämus zurückgetrieben wurden. Der Kaiser ward zu Sirmium (April 270) durch die Pest hinweggerafft. Sein Bruder Claudius Quintillus, welchen die Truppen zu Aquileja als Augustus begrüßten, machte schon nach wenigen Tagen dem von den Legionen an der Donau zum Kaiser erhobenen L. Domitius Aurelianus, einem tapferen und strengen Feldherrn, durch freiwilligen Tod Platz. Dieser stellte R.s Waffenruhm auf eine Zeitlang wieder her, indem er die schon bis nach Umbrien vorgedrungenen Alemannen zurückschlug, die Gothen über die Donau zurückdrängte, wo er ihnen aber die Provinz Dacien überlassen mußte, und darauf im Orient auch der Herrschaft der Zenobia (273) ein Ende machte. Nachdem auf diese Weise der Osten beruhigt und die römische Herrschaft in Syrien und Aegypten wieder hergestellt worden war, machte Aurelian durch Unterwerfung des Tetricus auch der Unordnung in den westlichen Provinzen ein Ende, daher er das ehrende Prädikat eines Restitutor orbis erhielt. Durch seine Strenge und sein orientalisches Hofgepränge verdarb er es aber mit dem Senat u. seiner eignen Umgebung, und die Folge davon war, daß er auf dem Zuge gegen die Perser bei Byzanz (275) von seinen Dienern ermordet wurde. Hierauf blieb der Thron 8 Monate lang unbesetzt, weil Senat und Heer über eine neue Wahl sich nicht einigen konnten. Endlich ermannte sich der Senat und ernannte den M. Claudius Tacitus, einen reichen u. angesehenen Senator, zum Kaiser. Derselbe zeigte sich des Purpurs

nicht unwürdig, denn er vertrieb die Alanen aus Kleinasien, starb aber während des Feldzugs zu Tyana (April 276). Sein Bruder M. Annius Florianus, welcher sofort das Scepter an sich nahm, ward schon nach 3 Monaten von Soldaten bei Tharsus ermordet u. hierauf der von den Legionen in Syrien zum Imperator ausgerufene M. Aurelius Probus, ein tüchtiger und beliebter Feldherr pannonischer Herkunft, als Kaiser allgemein anerkannt. Derselbe trieb die Alemannen, Franken und Sarmaten aus den Provinzen, stellte den Grenzwall in Germanien wieder her, warf den in Köln sich erhebenden Usurpator Bonosus nieder, entging aber trotz solchen Verdienstes seinem Schicksal nicht, denn er ward von den Soldaten, die ihm gram wurden, als er sie zum Graben von Kanälen bei seiner Vaterstadt Sirmium verwendete, (282) erschlagen, worauf der Gardepräfekt M. Aurelius Carus das Imperium übernahm. Um sich Italiens zu versichern, schickte dieser seinen älteren Sohn, Carinus, nach R., während er den jüngeren, Numerianus, auf dem Zuge gegen die Perser bei sich behielt. Nachdem er mehre persische Städte eingenommen und den Tigris überschritten hatte, steckte ein Blitzstrahl (25. December 283) seinen weiteren Unternehmungen ein plötzliches Ziel. Seine beiden Söhne folgten ihm in der Imperatorenwürde. Numerian aber fand sich durch die Widerspenstigkeit des Heeres veranlaßt, den Krieg aufzugeben, und ward auf dem Rückzuge von seinem eigenen Schwiegervater, dem Gardepräfekten Arrius Aper, (12. Sept. 284) ermordet. Auf die Kunde hiervon riefen die Legionen bei Chalcedon den Dalmatier C. Valerius Diocletianus, den Befehlshaber der kaiserlichen Haustruppen, zum Kaiser aus, u. dieser ließ den Mörder seines Vorgängers hinrichten. Carinus vermochte sich gegen den Rivalen, der einen zahlreicheren Anhang hatte, nicht zu behaupten; als er mit seinen Truppen demselben entgegenzog, ward er bei Margus im heutigen Serbien (Mai 285) geschlagen und kam in der Schlacht selbst um, worauf sich sein Heer dem Sieger unterwarf. Mit Diocletian beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des Kaiserreichs, welches seinem gänzlichen Verfall nahe gekommen war. Die Pest, die immer von Neuem wiederholten Einfälle der angrenzenden Völker und die durch die Usurpatorenherrschaft aufs Aeußerste gesteigerte innere Zerrüttung des Staats hatten unsägliches Elend über die entvölkerten und verarmten Provinzen gebracht, und das Reich würde sich vielleicht jetzt schon in seine Elemente aufgelöst haben, wenn nicht Diocletian durch eine neue Organisation dasselbe wieder zusammengebracht u. ihm neuen Halt gegeben hätte.

Schon längst hatte der zu gänzlicher Ohnmacht herabgesunkene Senat keinen Antheil mehr an der Reichsverwaltung gehabt; jetzt ward ihm auch der letzte Schein davon entzogen und jegliche an die ehemalige Republik erinnernde Formalität beseitigt. Der kaiserliche Hof ward ganz auf orientalische Weise eingerichtet und mit dem Nimbus jenes komplicirten Ceremoniels umgeben, wie es noch heutzutage dem asiatischen Despotismus eine höhere, der Menge imponirende Weihe geben muß. Ebensowohl zur durchgreifenden Herstellung der Ordnung im Innern, als zur Sicherung der Grenzen des Reichs hielt Diocletian eine Trennung der östlichen und westlichen Provinzen für nöthig, ohne daß jedoch damit die Einheit des Reichs aufgegeben werden sollte. Zur Unterdrückung des Bagaudenaufstandes schickte er den Illyrier M. Valerianus Maximianus, mit dem Beinamen Herculius, den er zum Cäsar ernannt hatte, nach Gallien und erhob denselben 286 zum Augustus. Aber damit war der Westen noch nicht beruhigt; die britischen und gallischen Küsten wurden damals von den seeräuberischen Sachsen und Sicilien von fränkischen Raubschiffen angegriffen. Carausius, der Kommandant der zur Beschützung der Küste vor den Angriffen der Seeräuber bei Gessoriacum (Boulogne) stationirten Flotte, erklärte sich für unabhängig und schiffte nach Britannien, wo er sich als Imperator bis 293, nach ihm aber sein Mörder Allectus noch 3 Jahre behauptete. Inzwischen kämpfte Diocletian siegreich im Orient und in Aegypten gegen die Perser und innere Empörungen. Zur genaueren Handhabung der Ordnung in der Reichsverwaltung ernannte er (292) 2 Cäsaren, den tapferen Syrer Galerius und den Illyrier Flavius Constantius Chlorus, den Gemahl der christlich-frommen Helena. Rom ward nun seines Glanzes als kaiserliche Residenz beraubt und derselbe auf Nicomedia, wo Diocletian seinen Sitz aufschlug, übertragen. Für die asiatischen Provinzen ward die eben genannte Stadt, für die Donauländer Sirmium, die Residenz des Galerius, für Italien, Afrika und die Inseln des Mittelmeeres Mailand, für Gallien, Spanien, Mauritanien und Britannien Trier, des Constantius Residenz, Sitz der Verwaltung. An die Stelle der Prätorianer traten kaiserliche Haustruppen, Herculiani und Joviani genannt. Nach Bewältigung der inneren und äußeren Feinde des Reichs feierten die 4 Kaiser 303 in Rom den letzten Triumph nach altrömischer Weise. Dann legten Diocletian in Nicomedia und Maximian in Mailand (1. Mai 305) zugleich den Purpur ab, und es traten an ihre Stelle die Cäsaren Galerius und Constantius als Augusti, welche ihrerseits wieder ihre Feldherren Maximinus und Fl. Severus zu Cäsaren ernannten. Gegen des Galerius Willen ward nach des Constantius Tode 306 dessen Sohn Fl. Constantinus von den Legionen in Britannien zum Augustus, in Rom aber vom Senat und den alten Prätorianern, die jetzt zum letzten Male ihr angemaßtes Wahlrecht ausübten, Maxentius, der Sohn des Exkaisers Maximianus, auf den Kaiserthron erhoben, worauf auch Maximianus wieder den Titel eines Augustus annahm. So hatte das Reich zu gleicher Zeit 6 Kaiser. Zuerst trat von diesen Severus vom Schauplatz ab, denn als er gegen die Usurpatoren nach Italien zog, ward er von seinen Truppen verlassen und tödtete sich selbst (Febr. 307) zu Ravenna. Seine Stelle ward durch den von Galerius zum Augustus für Illyricum ernannten C. Valerius Licinius ersetzt. Maximianus ward von seinem eigenen Sohne aus Italien vertrieben und suchte bei seinem Schwiegersohne Constantinus Schutz, ward aber auf dessen Befehl (Februar 310) zu Massilia

ermordet. Nachdem auch Galerius (Mai 311) vom Schauplatz abgetreten, zog Konstantin aus Gallien nach Italien gegen Maxentius, der sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht hatte. Unweit R. erlitt derselbe eine entscheidende Niederlage und ertrank auf der Flucht am Pons Mylvius im Tiber (28. Okt. 312), worauf Konstantin sich zum Herrn von Italien machte. Maximinus, von Licinius bei Heraclea in Thracien besiegt, endete in Tarsus durch freiwilligen Tod, wodurch sein Sieger Licinius, welcher mit Konstantins Schwester, Constantia, vermählt war, Herr der östlichen Provinzen wurde. Konstantin, welcher schon jetzt durch das Toleranzedikt von Mailand von 313 den Christen Schutz gewährte, hatte den Westen inne und sicherte die Grenzen seines Reichsantheils durch Bekriegung der Franken. Aber das gute Einvernehmen zwischen den beiden verschwägerten Herrschern war von keinem Bestande. Nachdem schon 314 Zwistigkeiten zwischen beiden entstanden waren, in Folge deren Licinius Illyricum hatte abtreten müssen, ward 323 der Entscheidungskampf gekämpft, in welchem beide Monarchen eine Seemacht aufstellten, wie sie seit der Schlacht von Actium im Mittelmeere nicht gesehen worden war. Konstantin siegte bei Adrianopel und ward, nachdem er seinen Gegner hatte tödten lassen, alleiniger Herrscher des ganzen Reichs. Er, dem die Geschichte jedenfalls mit Unrecht den Namen des Großen gegeben hat, stützte seinen Despotismus auf die schon ziemlich ausgebildete Hierarchie des christlichen Klerus, den er aus Politik begünstigte, wie er sich aus Politik auch zu Gunsten der Orthodoxie in die dogmatischen Streitigkeiten der damaligen Zeit einmischte. Der kaiserliche Patron der Kirche führte auf dem ersten ökumenischen Koncil zu Nicäa 325 das Präsidium. Da aber R., wo der Senat und die vornehme Welt, trotz des vom Kaiser gegebenen Beispiels des Abfalls u. der Bekehrung zum Christenthum, dem alten heidnischen Kultus treu blieben, zum Sitz eines mit christlichem Nimbus sich umgebenden Kaisers sich nicht mehr zu eignen schien, so verlegte Konstantin, dessen scharfer Blick in dem verfallenen, aber höchst vortheilhaft gelegenen Byzantium den geeignetsten Mittelpunkt des weit ausgedehnten Reichs erkannte, den Kaisersitz in diese Stadt, die er seit 330 durch großartige und prachtvolle Bauten dazu würdig machte. Zugleich theilte er das ganze Reich in 4 Präfekturen: zur ersten oder Gallien gehörten die 3 Diöcesen Gallien, Spanien u. Britannien, welche 28 Provinzen bildeten; zur zweiten oder Italien die 3 Diöcesen Italien, das westliche Illyricum mit den Donauländern und Afrika mit den Inseln des Mittelmeeres, zusammen 29 Provinzen; zur dritten oder Illyricum die beiden Diöcesen Macedonien und Dacien, zusammen 11 Provinzen mit Achaja und Kreta; zur vierten oder dem Orient die 5 Diöcesen Orient, Aegypten, Asien, Pontus und Thracien, zusammen 48 Provinzen. Die beiden Hauptstädte R. und Konstantinopel bekamen ihre besonderen Präfekten. In den Diöcesen und Provinzen wurden je nach deren größerer oder geringerer Wichtigkeit Vikarien, Prokonsuln, Konsularen, Korrektoren oder Präsides, alle nur mit Civilgewalt, an die Spitze der Verwaltung gestellt. Den Oberbefehl über das stehende Heer führte der Magister utriusque militiae, unter welchem die Magistri peditum und equitum, die Comites und Duces standen. Während das Volk unter der drückendsten Steuerlast seufzte, umgab sich der Monarch mit einer orientalischen Hofordnung und Etikette, die jegliche Berührung zwischen ihm und dem Volke fast unmöglich machte. Die Unterhaltung der zum größten Theil aus barbarischen Söldnern bestehenden Armee, des nach strengen Rangverhältnissen abgestuften Beamtenheeres, welches die Bureaukratie in der drückendsten Weise handhabte, und des üppigen und mit asiatischem Luxus ausgestatteten Hofstaates mit seinen Sinekuren und leeren Titulaturen verschlang unermeßliche Summen, welche größtentheils die Provinzen aufbringen mußten. Ueberdies vernichtete die willkürliche Vertheilung der Grundsteuer in Verbindung mit den den Gewerbfleiß hemmenden kaiserlichen Fabrik- und Handelsmonopolen den Wohlstand der Provinzialen völlig. Es mußte nämlich jede Provinz als Steuer eine gewisse Summe aufbringen, welche von den Dekurionen oder Ortsvorstehern auf die einzelnen steuerpflichtigen Hufen (capita) der Grundbesitzer vertheilt ward. Jeder, der nicht Grundbesitzer war, zahlte eine Kopfsteuer. Daneben gab es noch eine Gewerb- und Handelssteuer (aurum coronarium), und überdies dienten noch häufig verhängte Konfiskationen zur Bereicherung der mit dem kaiserlichen Fiskus vereinigten Staatskasse. Die Geistlichkeit, die Soldaten, sowie die kaiserlichen Diener und Fabrikarbeiter waren abgabenfrei. Unter dem härtesten Druck aber seufzten die kastenartig von den übrigen Ständen abgeschlossenen Kurialen in den Städten, weil sie den Vorzug genossen, etwaige Ausfälle in den Einnahmen zu decken. Viele dieser Kurialen traten daher in den Klerus oder in das Militär ein. Vom Jahre 324 an war Konstantins Regierung eine friedliche; nur mit den Gothen mußte er noch später einen Krieg führen und wies den von jenen verdrängten Sarmaten Wohnsitze in den illyrischen Provinzen an. Kurz vor seinem Tode ließ er sich von dem arianischen Bischof Eusebius von Nicomedia taufen und theilte das Reich unter seine 3 Söhne: Konstantin II., der die Präfektur Gallien, Constantius, der Italien und Illyricum, und Constans, der die orientalische Präfektur erhielt. Seine Neffen Dalmatius und Hannibalianus erhob er zu Cäsaren. Nach seinem Tode (22. Mai 337) richteten trotz des zur Staatsreligion erhobenen Christenthums Bruderkrieg, Verwandtenmord und andere verabscheuenswürdige Greuelthaten das konstantinische Haus zu Grunde. Zuerst fiel Konstantin II. bei Aquileja (340) im Kampf gegen seinen Bruder Constans. Dieser aber machte sich durch wüstes, despotisches Wesen verhaßt und kam 350 auf der Flucht vor dem Usurpator Magnentius bei Elne südlich vom jetzigen Perpignan um, worauf sich dieser Italiens bemächtigte. Constantius kämpfte unglücklich gegen die Perser, trat daher seinem zum Cäsar ernannten Vetter und Schwager Gallus den Oberbefehl ab und zog gegen Magnentius, der, bei Mursa, dem heutigen Essek in Slavonien, 351 besiegt, durch Selbst-

mord fiel. Gallus ward, weil er sich den Augustustitel anmaßte, zurückgerufen und in Pola in Istrien enthauptet, an seiner Statt aber sein Bruder Julianus, der in Athen philosophischen Studien oblag, zum Cäsar ernannt und mit dem Oberbefehl in Gallien betraut. Auch die Empörung und Usurpation des Statthalters Silvanus in Köln ward (355) unterdrückt. Julian aber zeigte sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig, vertrieb die Franken aus Köln, stellte die zerstörten Römerstädte am Niederrhein wieder her, wies den salischen Franken, welche sich der römischen Oberherrschaft unterwarfen, Wohnsitze in Belgien an und schlug (August 357) den Alemannenkönig Chnodomar bei Straßburg. Durch Tapferkeit und humanes Benehmen gewann er die Legionen, die, als sie von Constantius nach Persien zur Verstärkung der dortigen Armee abbeordert wurden, ihm den Gehorsam verweigerten und ihren Führer Julian zum Kaiser ausriesen. Constantius zog zwar heran, um seinen Gegenkaiser zu bekämpfen, starb aber auf dem Marsche in Cilicien (Oktober 361), wodurch Julianus, der ihm bis Sirmium entgegengerückt war, zum unbestrittenen Besitz der Alleinherrschaft gelangte. Ein entschiedener Gegner des Christenglaubens, aber zu edel, um denselben mit Gewaltmaßregeln zu verfolgen, suchte er demselben theils durch die Waffen des Geistes, theils durch Begünstigung des alten heidnischen Kultus und des Judenthums Abbruch zu thun, ohne zu bedenken, daß dieser Kampf gegen den neuen weltbeherrschenden Geist ein vergeblicher sein müsse. Den Krieg gegen die Perser setzte er mit Eifer u. Erfolg fort und hatte schon den Tigris überschritten, als er durch einen Pfeilschuß (26. Juni 363) mitten im Siegeslaufe getödtet ward. Die verwaisten Legionen riefen jetzt den Anführer der kaiserlichen Haustruppen, den Christen Jovianus, zum Kaiser aus. Begierig, sich in Konstantinopel als Kaiser zu zeigen und sich nach den Genüssen der Hauptstadt sehnend, überließ er den Persern die eroberten Strecken am linken Ufer des Tigris und einen Theil von Mesopotamien in schimpflichem Frieden, starb aber auf dem Rückzuge (17. Febr. 364) in Galatien. Ihm folgte als Kaiser der Gardetribun Flavius Valentinianus I., der seinen Bruder Valens als Mitkaiser annahm und ihm die Verwaltung des Orients anvertraute, während er selbst die Vertheidigung der Rhein- und Donaugrenze übernahm. Mit Erfolg kriegte er gegen die Alemannen, Quaden und Sarmaten. Aber während er einer Gesandtschaft der Quaden Audienz ertheilte, starb er zu Bregetium in der Nähe des heutigen Komorn (17. Nov. 375). Sein Ansehen bewirkte, daß sofort sein vierjähriger Sohn Valentinianus II. zum Augustus erhoben ward, und als solcher erhielt er von seinem älteren Stiefbruder, dem ebenfalls zum Augustus erhobenen Gratianus in Trier, die Präfektur Italien. Letzterer wehrte damals in Gallien die Angriffe der Alemannen am Oberrhein ab. Der Kaiser des Ostens, Valens, hatte inzwischen die Westgothen, welche den Usurpator Procopius unterstützt hatten, bekämpft und mit ihrem Oberhaupt Athanarich Frieden geschlossen. Aber der Uebergang der Hunnen über die Donau und die dadurch veranlaßte Völkerbewegung auf der Nordseite des Pontus Euxinus und an der unteren Donau 375 verdrängte die Gothen aus ihren bisherigen Wohnsitzen. In ihrer Noth wandten sie sich an den Kaiser Valens und baten um Aufnahme in Mösien. Sie ward ihnen gewährt unter der Bedingung, daß sie ihre Waffen ablegten. Gleichwohl kamen 200,000 bewaffnete Männer mit ihren Familien über die Donau herüber, ohne daß es die kaiserlichen Beamten zu hindern vermocht hätten. Die Habsucht dieser Menschen, die die Bedrängniß des zahlreichen Volks zu Bedrückungen benutzte, erbitterte die Gothen und reizte das kräftige Volk zur Selbsthülfe. Als Valens zu ihrer Bekämpfung mit Heeresmacht auszog, verlor er in der Schlacht bei Adrianopel Sieg und Leben (9. August 378). Als in den asiatischen Städten zahlreiche Gothen als Opfer niedriger Rachsucht fielen, stieg die Erbitterung der Sieger, welche bis in die Nähe der Hauptstadt streiften, deren Vertheidigung die Kaiserin Dominica leitete. Gratianus war seinem Oheim zu Hülfe geeilt, aber erst bis Sirmium gekommen, als Valens voreilig losschlug, und ernannte sofort den Feldobersten Fl. Theodosius zum Mitkaiser. Diesem gelang es, die Gothen zu beruhigen, indem er ihnen Wohnsitze in Mösien, Thracien und Kleinasien anwies, wofür sie ihm ein Hülfsheer von 40,000 Mann zu stellen sich verpflichteten. Gratian brachte durch Aufhebung der heidnischen Priesterkollegien in R. die im Westen noch zahlreiche heidnische Bevölkerung gegen sich auf und unterlag daher dem Usurpator Maximus, der sich in Britannien erhoben hatte, bei Lyon (25. August 383). Nachdem sich dieser einige Jahre mit der Präfektur Gallien begnügt hatte, fiel er in Italien ein und nöthigte den jungen Valentinianus II. zur Flucht nach Thessalonich. Theodosius aber, mit Valentinians Schwester Galla vermählt, nahm sich des Vertriebenen an, führte ihn nach R. zurück, besiegte den Usurpator und ließ ihn zu Aquileja hinrichten. Auch gegen den Comes Arbogastes, welcher seinen kaiserlichen Herrn Valentinianus zu Vienna in Gallien (15. März 392) erdrosselt und den Kanzler Eugenius mit dem Purpur bekleidet hatte, zog Theodosius als Rächer herbei und schlug ihn bei Aquileja (Sept. 394). Arbogastes tödtete sich selbst, Eugenius ward hingerichtet. Noch vier Monate behielt der Sieger die Alleinherrschaft über das ganze Reich in seinen Händen. Nachdem er dieses unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius in ein östliches und westliches Reich getheilt und im orthodoxen Eifer die Reste des Heidenthums mit Hülfe fanatischer Mönche, welche als herumziehende Ikonoklasten ungestraft Tempel und Statuen zerstören durften, vernichtet, sich auch selbst demüthigst hierarchischer Zucht unterworfen hatte, starb er den 17. Jan. 395.

Die letzten weströmischen Kaiser regierten von 395—476. Die Grenzlinie zwischen dem abendländischen und morgenländischen römischen Reiche machte die Donau vom jetzigen Waitzen an bis zur Mündung der Drau, dann weiter südlich der Drino blanco und eine von da über Skutari nach dem südlichen Winkel der großen Syrte

gezogene Linie und zuletzt die Ostgrenze der Provinz Afrika gegen Cyrene oder die Pentapolis. Die östlich von dieser Linie gelegenen Provinzen: Cyrene, Aegypten, alle asiatischen Provinzen und Inseln, Kreta, Achaja, Macedonien, Thracien, das östliche Illyricum mit den Provinzen an der Donau u. die Residenz Konstantinopel, erhielt der achtzehnjährige Arcadius, dem vom Vater der Gallier Rufinus als Berather und Leiter beigegeben war; die Präfekturen Gallien und Italien aber mit dem westlichen Illyricum, Rhätien, Noricum und Pannonien, nebst dem Küstenlande am adriatischen Meere bis Skutari, die Inseln des westlichen Mittelmeeres und die Nordküste Afrika's von Tanger bis zur großen Syrte, also Mauritanien, Numidien u. das ehemalige Gebiet von Karthago und R. als Residenz erhielt der jüngere, 11 Jahre alte Honorius. Dieser, ein an Körper und Geist schwaches Individuum und daher eine willenlose Puppe in der Hand ränkevoller Höflinge, herrschsüchtiger Priester und arglistiger Weiber, überließ die Regierungsgeschäfte dem energischen und umsichtigen Flavius Stilicho, einem Vandalen seiner Herkunft nach. Weil aber das seines alten Glanzes und großentheils auch seiner Bevölkerung beraubte und noch von zahlreichen Heiden bewohnte R. weder ein würdiger, noch ein hinreichend sicherer Sitz des kaiserlichen Hofes zu sein schien, so ward die feste Stadt Ravenna zur Residenz auserkoren. Die Feindschaft zwischen Stilicho und dem oströmischen Reichsverweser Rufinus, dem bald Eutropius folgte, machte die Trennung zwischen beiden Reichen zu einer bleibenden. Als die Westgothen unter Alarich (396) Griechenland verheerten, eilte Stilicho dem verwandten Reiche zwar zu Hülfe und landete an der Küste des Peloponnes, ließ aber Alarich mit seinem Raub nach dem Peloponnes entkommen. Die Regierung von Byzanz sah sich in ihrer Ohnmacht sogar genöthigt, den Gothenhäuptling zum Präfekten des östlichen Illyricums zu machen, um wenigstens den Schein der Herrschaft über dieses von den Gothen als erobertes Eigenthum betrachtete Land zu retten. Von Illyricum aus unternahm Alarich 400 durch Pannonien und über die julischen Alpen seinen ersten Zug nach Italien, ward aber von Stilicho bei Pollentia (29. März 403) geschlagen, so daß der feige Honorius, der schon auf der Flucht nach Gallien begriffen gewesen war, in glänzendem Triumphzug, dem letzten eines römischen Cäsars, in R. einziehen konnte. Bald stand Alarich von Neuem drohend an der Grenze, und Stilicho mußte jetzt auf dem Wege der Unterhandlung zu gewinnen suchen, was er bei dem Verfall des Reichs durch Waffengewalt zum zweiten Male durchzusetzen nicht hoffen konnte. Er bewog nämlich den Gothenkönig, mit dem Hofe zu Ravenna ein Freundschaftsbündniß einzugehen und die Präfektur vom westlichen Illyricum zu übernehmen. Zum zweiten Male wurde Stilicho R.s Retter, als ein anderer Heereszug von Germanen unter Radageis von der Donau her in Italien eindrang (406). Bei Fäsulä in Etrurien von Stilicho besiegt und aufgerieben, zerstob diese Schaar ebenso schnell wieder, als sie erschienen war. Zu gleicher Zeit wurden aber die Rheinlande, Gallien und einige Jahre später auch Spanien durch Züge der Alemannen, Vandalen, Alanen und Burgunder furchtbar verheert, welche fast keinen bewaffneten Widerstand fanden, da Stilicho zur Vertheidigung Italiens alle Truppen aus jenen Provinzen an sich gezogen hatte. Damals ward das durch Pikten, Skoten und Sachsen zugleich bedrängte Britannien preis gegeben. Honorius beraubte sich durch Ermordung Stilicho's selbst seiner stärksten Stütze, denn nun drang Alarich (408), dem sich viele deutsche Söldner, die in R.s Diensten gestanden, anschlossen, wieder in Italien ein und erschien, da kein ihm gewachsener Gegner ihm den Weg sperrte, in Kurzem (im Herbst 408) vor R., welches seit Brennus' Zeit keinen auswärtigen Feind vor seinen Mauern gesehen hatte und jetzt mit ungeheuren Summen den Zorn des Barbarenhäuptlings beschwichtigen mußte. Im folgenden Jahre von Neuem von Alarich belagert, weil Honorius auf dessen weitere Forderungen nicht eingehen wollte, mußte die stolze Weltstadt sich dem Gebote des Barbarenhäuptlings fügen und den von diesem zum Kaiser eingesetzten Stadtpräfekten Attalus anerkennen. Dieser ward jedoch von seinem Gebieter des Diadems bald wieder beraubt und, da der Hof zu Ravenna noch nicht den Anträgen Alarichs Gehör gab, R. nach kurzer Belagerung (14. Aug. 410) mit Gewalt eingenommen und geplündert. Aber die gedemüthigte Stadt vermochte den Eroberer nicht zu fesseln, derselbe wandte sich nach dem Süden, ward aber durch einen plötzlichen Tod in seinem weiteren Siegeslaufe gehemmt (s. Alarich). Sein Schwager und Nachfolger Athaulf führte die Schaaren der Gothen zurück durch Italien nach Gallien, wo er, nachdem er sich mit Honorius ausgesöhnt, andere germanische Eindringlinge bekämpfte, sich zu Narbonne (414) mit des Kaisers Schwester Placidia vermählte, aber im folgenden Jahre ermordet ward. Sein Nachfolger Wallia ward der Gründer des großen westgothischen Reichs mit der Residenz Toulouse; Bätica besetzten Vandalen, die westliche Küste der pyrenäischen Halbinsel nahmen Sueven ein, am Ebro ließen sich, mit Gothen vermischt, Alanen nieder; an der Mosel und am Niederrhein gründeten ripuarische Franken ihre Herrschaft, Elsaß ward Alemannen und das Land an der Saone und Rhone Burgundern zur Beute. So war dem weströmischen Scepter in der That wenig mehr als die apenninische Halbinsel und Nordafrika unterthan, und der in der Achtung der Welt gänzlich gesunkene Thron wäre schon jetzt vollends umgestürzt worden, wenn er geeignet gewesen wäre, einen fremden Eroberer anzulocken. Nach des Honorius Tode (423) zu Ravenna usurpirte der Kanzler (primicerius notariorum) Johannes denselben und ward dabei von Aëtius, der ihm ein Heer von 60,000 Hunnen aus den Donauländern zuführte, nicht wenig unterstützt. Aber der byzantinische Hof sandte ein Heer gegen den Usurpator aus, der darauf geschlagen und hingerichtet ward. Aëtius unterwarf sich dem rechtmäßigen Kaiser Valentinianus III., dem siebenjährigen Sohne der Placidia, der gewesenen Gothenkönigin, und des kaiserlichen Feldherrn Constantius, der zum

Augustus erhoben u. mit jener vermählt worden war. Placidia führte für ihren unmündigen Sohn die Regentschaft. Ihr stand Aëtius als Oberbefehlshaber des Heeres und Erster im Staatsrathe zur Seite. Bald brachen die inneren Zwistigkeiten und Empörungen von Neuem aus. R.s Heere wurden von zwei Feldherren befehligt, welche, was ihre kriegerische Tüchtigkeit betrifft, mit Recht die letzten Römer genannt zu werden verdienen. Ihre Eintracht hätte das sinkende Reich noch halten können, ihre Zwietracht war die Ursache des Verlustes von Afrika. Es waren dies der eben genannte Aëtius und Bonifacius, Comes von Afrika. Letzterer ward durch des ersteren Ränke zu dem verzweifelten Entschlusse gedrängt, die Vandalen aus Spanien nach Afrika zu rufen (429), hatte aber bald Ursache, seinen Verrath zu bereuen, indem sich die Waffen der Barbaren gegen ihn selbst kehrten. Die Einnahme von Karthago durch den wilden Vandalenkönig Geiserich machte der weströmischen Herrschaft in Afrika ein Ende (439). Während hier ein germanisches Reich entstand, gingen Sachsen, Jüten und Angeln nach dem von den Römern aufgegebenen Britannien hinüber und gründeten daselbst eine angelsächsische Heptarchie (449). Darauf begannen die unabsehbaren Hunnenschaaren unter Attila ihren Zug nach Westen (451), Ostgothen, Gepiden, Thüringer und andere germanische Stämme im gewaltigen Andrange mit sich fortreißend. Ihnen stellten sich auf der katalaunischen Ebene Römer, Westgothen, Alanen, Franken und Burgunder entgegen. Des Aëtius Feldherrngeist, unterstützt durch der Westgothen Tapferkeit, hemmte den verheerenden Strom. Attila wich zurück, fiel aber, von Valentinians III. heirathslustiger Schwester Honoria eingeladen, mit seinen Hunnenschaaren (452) in dem alles Schutzes beraubten Oberitalien ein, zerstörte Aquileja u. verwüstete die Städte der Lombardei bis an den Po. Während Aëtius bei den Byzantinern Hülfe suchte, bewog der römische Bischof Leo, der sich mit einigen Vornehmen in das Lager des Hunnenkönigs bei Mantua begab, denselben durch Geschenke und Verheißung von Jahrgeldern zum Abzuge. Aber das auf Attila's Persönlichkeit gebaute Hunnenreich zerfiel schnell nach dessen Tode (454), und R. war noch einmal gerettet. Fortdauernde Intriguen beschleunigten indessen des Reichs Untergang. Valentinianus, der, im Bewußtsein seiner völligen Ohnmacht, den Aëtius, den alle Welt als den Schrecken der Barbaren und den Retter des Reichs pries, haßte, erschlug diesen in der Aufwallung des Zornes mit eigner Hand (454), ward aber bald darauf (März 455) selbst auf Anstiften des Petronius Maximus, dessen Gattin der letzte Sprößling des theodosianischen Hauses gewaltsam entehrt hatte, ermordet. Maximus zwang die verwittwete Kaiserin Eudoxia, ihm, dem Mörder ihres Gemahls, ihre Hand zu reichen und mit ihm den Thron zu theilen. Aber die mißhandelte Eudoxia, nirgends einen Rächer erblickend, rief den Vandalenkönig Geiserich aus Afrika herüber, und dieser landete (Juni 455) in Italien, erstürmte R. und gab die Stadt einer schrecklichen Plünderung preis. Maximus selbst ward auf der Flucht erschlagen, die Kaiserin mit ihren Töchtern und vielen Vornehmen, sowie Kunstdenkmälern und Schätzen aller Art nach Afrika abgeführt. In der verwüsteten Hauptstadt riß Ricimer, der Oberfeldherr der germanischen Soldtruppen, die Herrschaft über das verödete Italien an sich, ohne jedoch den Thron zu besteigen, von dem ihn seine barbarische Abkunft ausschloß. Nach einem bedeutenden Siege über die Vandalen als Retter Italiens begrüßt, zwang er den Fl. Mäcilius Avitus, der in Arles in Gallien den Imperatorentitel mit Zustimmung des oströmischen Hofs angenommen hatte (Okt. 456), zur Abdankung, verlieh demselben zur Entschädigung das Bisthum Piacenza und ernannte an seiner Statt zu Ende des folgenden Jahres (457) den Feldherrn Majorianus zu Ravenna zum Kaiser. Dieser bemühte sich auf anerkennenswerthe Art um Herstellung der staatlichen Ordnung und Hebung der zerrütteten Finanzen und des gesunkenen Wohlstandes; da aber seine Expedition zur Wiedereroberung Afrika's mißlang und er hierdurch das Ansehen beim Volke verlor und überdies durch seine wohlgemeinten, aber rücksichtslosen Reformen Civil- und Militärbeamte erbitterte, so ward es dem herrschsüchtigen Ricimer leicht, ihn zu stürzen (461), worauf letzterer zum Schein den Libius Severus mit dem Purpur bekleidete, aber unter dessen Namen selbst regierte. Nach des Severus Tode (465) ließ er den Thron 2 Jahre ganz unbesetzt, bis der byzantinische Kaiser Leo mit seiner Genehmigung den Griechen Anthemius (467) mit dem Scepter belehnte. Beide Kaiser machten jetzt vereint einen Angriff auf das Vandalenreich, aber mit keinem besseren Erfolg als Majorian, denn Geiserich vernichtete (468) die aus 1113 Schiffen bestehende Flotte mit Brandern. Ebenso erfolglos kriegte Anthemius gegen den westgothischen König Enrich. Zuletzt unterlag auch er den Ränken Ricimers, welcher für seinen neuen Thronkandidaten, den mit Valentinians III. Tochter Placidia vermählten Senator Anicius Olybrius, R. unter großem Blutvergießen eroberte (Juli 472) und den Anthemius niedermetzeln ließ. Vierzig Tage darnach ward R. und Italien durch eine pestartige Krankheit von der Tyrannei Ricimers befreit, und nach einer siebenmonatlichen Regierung trat auch Olybrius (23. Okt. 472) von der Bühne ab, so daß der Thron von Neuem erledigt und den ehrgeizigen Bestrebungen der Söldnerhäuptlinge preis gegeben war. Da der byzantinische Hof mit dessen Besetzung zögerte, so ernannte Ricimers Neffe Gundobald, der den Oberbefehl über das Heer führte, einen unbekannten Krieger Glycerius zum Kaiser. Dieser aber ward von seinem Beschützer bald im Stich gelassen und vertauschte das römische Scepter mit dem Bisthum Salona, worauf der dalmatische Fürst Julius Nepos, der Kandidat des byzantinischen Hofs, den weströmischen Thron bestieg und vom Senat, den Bewohnern Italiens und des römischen Galliens anerkannt ward. Das einzig bemerkenswerthe, aber für ihn schmachvolle Ereigniß seiner Regierung ist die Abtretung der Auvergne an die Westgothen. Die heimische Ruhe, die er sich

durch diese schimpfliche Verzichtleistung hatte erkaufen wollen, ward sehr bald durch einen Aufruhr der barbarischen Soldtruppen gestört, welche unter ihrem Oberbefehlshaber, dem Patricier Orestes, gegen Ravenna und R. anrückten. Der feige Nepos entfloh eilig nach Dalmatien, wo er noch 5 Jahre in dem zweifelhaften Zustande eines verbannten Kaisers lebte, bis er durch die Hand des von ihm verdrängten Glycerius fiel. Orestes erhob seinen jungen Sohn Romulus (spottweise Momyllus Augustulus) zu Ravenna auf den Thron. Es war aber so weit mit dem einst weltherrschenden römischen Reiche gekommen, daß dessen gekrönte Repräsentanten entweder die Sklaven, oder die Opfer ihrer Barbarensöldner sein mußten. Bei jedem Thronwechsel erzwangen sie Erhöhung ihres Solds und Vermehrung ihrer Privilegien und ihr Uebermuth überschritt zuletzt jedes Maß. Sie betrachteten die Erfolge ihrer Brüder in Gallien, Spanien und Afrika, deren siegreiche Waffen festen Landbesitz errungen, mit neidischen Augen und stellten die Forderung, daß sofort der dritte Theil aller Ländereien von Italien unverzüglich unter sie vertheilt werden solle. Orestes verwarf dies Ansinnen, aber seine Weigerung war dem Ehrgeize Odoakers, eines kühnen Barbarenführers, willkommen. Dieser gab seinen Waffenbrüdern die Versicherung, daß sie, wenn sie es nur wagen wollten, sich unter seinen Oberbefehl zu schaarea, bald ihre Wünsche erfüllt sehen sollten. Auf solchen Ausruf hin strömten aus allea Lagern Italiens die Soldtruppen den Fahnen Odoakers zu, und Orestes, von dem Strome überwältigt, mußte sich eilig in die feste Stadt Pavia zurückziehen. Hier ward er belagert und nach Eroberung der Stadt hingerichtet (28. Aug. 476). Sein Bruder Paul fiel in einem Gefechte bei Ravenna, und der hülflose Augustulus, der dem Odoaker keine Furcht einflößen konnte, sah sich gezwungen, des Siegers Milde anzuflehen, und fand Gnade. Odoaker beschloß, die nutzlose Würde eines Kaisers abzuschaffen. Der unglückliche Augustulus mußte dem Senat seine Abdankung selbst ankündigen, worauf dieser altehrwürdige, aber schon längst zum willenlosen Werkzeuge des Despotismus erniedrigte Körper ein Schreiben an den oströmischen Kaiser Zeno erließ, worin der Wunsch ausgesprochen ward, daß die weströmische Kaiserwürde nicht mehr erneuert werden möge, da ja die Majestät des oströmischen Kaisers stark genug sei, auch den Westen unter ihre schützende Obhut zu nehmen. Daran reihte sich die demüthige Bitte, der Kaiser möge dem verdienstvollen Odoaker den Titel eines Patriciers und die Verwaltung der Diöces Italien übertragen. Der kluge Zeno, die hoffnungslose Sache des noch lebenden Julius Nepos aufgebend, begnügte sich mit dem Titel eines alleinigen römischen Kaisers und mit den von Odoaker ihm gern überlassenen kaiserlichen Insignien, um wenigstens den Schein der Oberhoheit über Italien und die Ansprüche des byzantinischen Hofs auf die wirkliche Herrschaft über den Westen für künftige, günstigere Zeiten zu retten. Dieser stille Ausgang des weströmischen Reichs war seiner Geschichte in der letzten Periode seines Bestehens ganz angemessen: der sieche, seiner edelsten Glieder schon beraubte Körper verfiel dem Tode, ohne daß eine Katastrophe die von ihm einst beherrschte Welt erschütterte. Wir enden daher hier unseren geschichtlichen Ueberblick und verweisen hinsichtlich der späteren Ereignisse auf die Artikel Odoaker, Theoderich, Gothen (Ostgothen), Italien und Rom (das neue).

Vergl. Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains, Paris 1734; Ferguson, Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik, deutsch von Beck, Leipzig 1784—85, 3 Bde.; Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, London 1782 ff., 6 Bde., deutsch von Sporschil, Leipzig 1843; Niebuhr, Römische Geschichte, Berlin 1811—1832, 3 Bde.; 2. Aufl. 1827—42; Bd. 1, 4. Aufl. 1833; Ausgabe in Einem Bande 1853; Derselbe, History of Rome from the first Punic war to the death of Constantine, herausgegeben von Schmitz, London 1844, 2 Bde.; deutsch von Zeiß, Jena 1844—46, 5 Bde.; Derselbe, Vorträge über die römische Geschichte, herausgegeben von Isler, Berlin 1846—47, 3 Bde.; Haltaus, Geschichte R.s im Zeitalter der punischen Kriege, Bd. 1, Leipzig 1846; Drumann, Geschichte R.s in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, Königsberg 1834 bis 1844, 6 Bde.; Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin, Bd. 1, Abth. 1—3, Braunschweig, dann Göttingen 1841—1850; Fiedler, Geschichte des römischen Staats und Volks, Leipzig 1821 und öfter; Kortüm, Römische Geschichte, Heidelberg 1843; Mommsen, Römische Geschichte, Leipzig 1854—56, 3 Bde.; 4. Aufl. 1865 ff.; Schwegler, Römische Geschichte, Stuttgart 1853—58, 3 Bde.; Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte, Halle 1841.

Roma (lat., Stärke), Tochter des Kriegsgottes, besonders aber mythologische Personifikation der Stadt Rom, deren Statue auf dem Walle des Servius Tullius, dem höchsten Punkte der Stadt, stand. Gemeinsam mit Venus erhielt sie unter Hadrian einen prachtvollen Doppeltempel, an der Via sacra unweit des Titusbogens. R. ward ganz in der Weise der Minerva dargestellt, gewöhnlich sitzend auf einem Haufen von Spolien, mit einer vor ihr sich erhebenden und ihr den Lorbeerkraaz in den Schooß legenden Schlange: auch erscheint zu ihren Füßen bisweilen eine Zwillinge säugende Wölfin.

Romanen, s. v. a. Rumänen.

Romagna, Landschaft in Italien, bis 1860 den nördlichen Theil des Kirchenstaats bildend und hier die vier Delegationen Bologna, Ravenna, Ferrara u. Forli (mit insgesammt 183 □Meilen uad 1,100,000 Einwohnern) umfassend, während ein anderer Theil als R. Florentina zu Toskana gehörte. Im Jahre 1860 vereinigte sich die R. mit Modena und Parma zur Provinz Aemilia (Emilia); bei der Konstituirung des Königreichs Italien 1861 wurde dieser Verband wieder aufgelöst und die vier genannten Delegationen unter

Beibehaltung ihrer Namen als italienische Provinzen dem neuen Königreich einverleibt.

Romagnosi, Giovanni Domenico, italienischer Philosoph und Rechtsgelehrter, geboren den 13. December 1761 zu Salso-maggiore bei Piacenza, ward 1791 fürstbischöflicher Prätor in Triest, 1793 Sachwalter daselbst, 1803 Lehrer des Staatsrechts in Parma, 1806 Rath im Justizministerium und Professor des Civilrechts in Padua, verlor aber 1807 unter der österreichischen Regierung seine Stellen und ward eine Zeitlang in Venedig in Haft gehalten. Wieder frei, folgte er 1824 einem Ruf als Professor des Rechts an die Universität zu Korfu, wo er den 8. Juni 1835 †. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Genesi del diritto penale" (4. Aufl., Flor. 1832; deutsch von Luden, Jena 1833—34, 2 Bde.); „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche" (Mailand 1822, 2 Bde.); „Della condotta delle acque" (das. 1822); „Sulla crescente popolazione" (das. 1830). Mit Poli bereicherte er Longhena's Uebersetzung von Tennemanns „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (Mailand 1832) mit Anmerkungen. Seine „Opere" erschienen Flor. 1832—35, 19 Bde.; Mailand 1836—45, 15 Bde.

Romainville, Dorf im französischen Departement Seine, ½ Stunde östlich von Paris, am gleichnamigen Walde, hat zahlreiche Landhäuser und Vergnügungsorte, Gypsbrüche u. 5300 Einw.

Roman (v. Lat.), in neuerer Zeit vor allen andern gepflegte und beliebte Unterart der epischen Dichtungsgattung. Ursprünglich bezeichnete der Name jede größere Erzählung von merkwürdigen Begebenheiten, auch historischen; wie denn noch Brantôme († 1614) den Ausdruck Roman (de Bayard) als gleichbedeutend mit Lebensgeschichte gebraucht. Der R. ist verwandten Ursprungs mit den romanischen Sprachen. Die lingua Romana, jenes neben der gebildeten Römersprache zuerst in Latium, dann in ganz Italien und den von den Römern eroberten Provinzen auf dem Lande wie im bürgerlichen und alltäglichen Verkehr übliche Idiom, welches gegenüber der lingua latina (der Gerichts- und Kirchensprache) nachmals auch an den westeuropäischen Höfen in Gebrauch kam, wurde dort anfänglich zumeist in dichterischen Erzählungen angewendet, wodurch es geschah, daß die Bezeichnung R. für solche allmählig stereotyp wurde. In der Neuzeit versteht man unter R. vorzugsweise, ja fast ausschließlich, epische Dichtungen größeren Umfangs in ungebundener Form. Mit der immer ausgedehnteren Einführung der letzteren in das Gebiet des R.s ist die Beschränkung desselben auf Darstellung von Ereignissen des wirklichen Lebens und die Ausscheidung der rein phantastischen Elemente mehr und mehr hervorgetreten. Von dem Heldengedicht scheidet sich der moderne R. dadurch, daß er die psychologischen Zustände seiner Personen entschiedener betont als die meisten eigentlichen Epopöen, in welchen das Hauptgewicht auf die faktische Begebenheit gelegt erscheint. Von der ihm nah verwandten Novelle trennt ihn die größere Breite und Vielseitigkeit der Lebensgebiete, die er und in denen er seine Haupt- u. Nebenpersonen vorführt. Dem Märchen u. den Sagen gegenüber stellt sich der R. ebenfalls aus dem hinsichtlich der Novelle angegebenen Grunde, aber auch durch den strengeren Anschluß an die Realität der Welt als selbstständige epische Art dar. Durchgreifende Eintheilungen des R.s, welche eine streng degrenzende und wirklich systematische Klassifikation derselben abgeben könnten, lassen sich nicht machen, und alle bis jetzt angestellten Versuche sind mißglückt. Nach Stoffen, Tendenzen, persönlichen Beziehungen und dergleichen mehr mag man die R.e wohl in historische, komische, satirische, allegorische, religiöse, frivole ꝛc., ferner in Ritter-, Räuber-, Schäfer-, See- und Künstlerromane ꝛc. scheiden, aber die Eintheilungsmerkmale dieser Art können ins Unendliche vermehrt werden und dringen daher ein eigentliches System nicht zu Wege. Vorläufer des R.s im heutigen Sinne traten bei den Griechen schon einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung auf, zuerst in den sogenannten milesischen Märchen, in denen meist erotische Vorgänge aus dem Leben in Milet dargestellt sind u. deren frühesten Spuren wir schon um 300 v. Chr. (Clearchus von Solö) begegnen, während eine eigentliche künstlerische Gestaltung derartiger Erzählungen erst um 160 v. Chr. durch Aristides von Milet angebahnt wurde. In der nächsten Zeit kamen prosaische Erzählungen aus der Mythologie und Sagengeschichte auf, darunter die merkwürdigsten des Parthenius aus Nicäa (80 v. Chr.) 36 mythologische Erzählungen von den Schicksalen unglücklich Liebender sind. Entschiedener dem modernen R. ähnlich sind die erotischen Geschichten griechischer Rhetoren u. Sophisten aus dem 2.—5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung; Erfindung u. Charakteristik in denselben ist meist schwach, ihr wesentlichster Vorzug besteht in Anmuth und Eleganz der Darstellung. Es gehören dahin des Syrers Jamblichus (170 n. Chr.) Liebesgeschichte der Rhodane und des Sinkon; Xenophons aus Ephesus Erzählung von der Liebe des Abracomas und der Anthia, ferner die ungleich bedeutendere, in gewissem Sinn als erster eigentlicher Kunstroman zu betrachtende Geschichte des Theagenes und der Charilleia von Heliodorus aus Emesa; die Liebesabenteuer des Clitophon und der Leucippe von Achilleus Tatius und der Urahn aller bekannten Schäferromane: des Longus Geschichte von Daphnis und Chloe. In der römischen Literatur finden sich nur zwei romanartige Dichtungswerke: das fragmentarisch erhaltene, durch naive Darstellung, Witz und feine Beobachtungen, aber auch durch Lust am Obscönen ausgezeichnete „Satirikon" des Patronius Arbiter (vermuthlich aus Nero's Zeiten) und das „Metamorphoseon" oder der „Goldne Esel" von L. Appulejus (geboren um 130 n. Chr.), eine im üppigen Styl afrikanischer Latinität verfaßte phantastische Dichtung, die ein interessantes Bild damaliger Zustände in sittlicher und religiöser Hinsicht gibt u. die unter zahlreichen anderen Episoden auch das sehr bekannt gewordene Märchen von Amor und Psyche erzählt. Im Westen Europa's traten poetische Erzeugnisse, welche als literarische Ahnen des heutigen R.s betrachtet werden können, zuerst in der Heimat ritterlicher Romantik und Poesie, in Frankreich, auf. Während dort im Süden zur Zeit der Troubadours vorzugsweise die Lyrik kunstreiche Blüthen trieb, war die

Dichtung der nordfranzösischen Trouvères überwiegend epischen Charakters. Das romantische Epos, das seine Stoffe aus der unendlichen Fülle poesiereicher Sagen entnahm, die das erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung im Abendlande gezeitigt hatte, ist anzusehen als formell strengere Fassung derselben Dichtnngsart, die im modernen R. und der heutigen Novelle dem Geist wie der Form nach prosaischer, nüchterner geworden erscheint. Jene poetisch gestalteten Legenden und Heiligengeschichten, wie sie in der „Voyage de St. Brandon au paradis terrestre" (um 1121 verfaßt), in Rutebeufs „Vie de Ste. Elisabeth" und Aehnlichem begegnen; jene Erzählungen von den Paladineu Kaiser Karls, von den Haimonskindern, von Ogier dem Dänen, von König Artus und seiner Tafelrunde, von dem heiligen Graal und seinen Wundern 2c.; ferner die romantisch-epischen Bearbeitungen antiker Stoffe, wie z. B. der Thaten Alexanders des Großen, welche Stoffe und Dichtungen bekanntlich auch dem mittelalterlichen deutschen Kunstepos theilweise zu Grunde liegen u. eine Anzahl herrlichster Schöpfungen deutscher Poesie hervorgerufen haben: diese sämmtlichen Gebilde der christlich-ritterlichen Glanzepoche unterscheiden sich von denen der späteren Romanpoesie hinsichtlich der dichterischen Artung nur wenig, die Unterscheidungsmomente tiegen vielmehr hauptsächlich, was die äußere Gestalt angeht, in der rhythmischen Fassung der älteren, gegenüber der prosaischen der jüngeren romantischen Erzählungen; was den Juhalt betrifft, in stofflichen und geistigen Beziehungen, die sich einfach auf die Unterschiede zwischen mittelalterlicher und moderner Lebensanschauung zurückführen lassen. Eine dem Mittelalter eigenthümtichere Erscheinung waren die allegorischen R.e. Darunter der merkwürdigste der französische „Roman de la Rose"; doch finden sich auch unter der Romanliteratur späterer Zeit Erzeugnisse verwandter Art, so daß auch jene wunderlichen Gebilde unter die eigentlichen R.e zu stellen sind. Weit näher freitich dem heutigen R. entgegengerückt erscheint das Geschlecht der Ritterromane, das sich in unübersehbar reicher Sippschaft von dem Stammvater Amadis (dessen erste vier Bücher, zwischen 1342 und 1367 von Vasco de Lobeira verfaßt, eine Menge Fortsetzungen durch Verschiedene erhielten) herab bis ins 17. Jahrhundert propagirte, wo ihm dann durch des Cervantes unsterbliches Meisterwerk, das selbst als unübertrefflichés Muster eines satirischen R.s unter den Schöpfungen ersten Ranges der ganzen Roman-Weltliteratur zählt, der Garaus gemacht wurde. Die späteren Ritterromane, z. B. die deutschen der Benedikte Naubert, und gar die Schreibereien der Spieß, Cramer, Leibrock u. A. haben keine literarische Bedeutung gewonnen, und nur unserem Fouqué ist es in einzelnen Dichtungen, vor allen im „Zauberring" gelungen, die versunkene Welt chevaleresker Romantik einigermaßen wieder poetisch heraufzubeschwören. Die dem Ritterroman zunächst sich anschließende Romanfamilie, die Schelmen- u. Vagabundenromane der Spanier, hervorgerufen durch Mendoza's „Lazaritlo de Tormes" (1553), übten besonders in Frankreich Nachahmung weckende Wirkung, wo sie in Scarrons „Roman comique" (1662) das bedeutendste Erzeugniß dieser Gattung hervorgerufen haben. Inzwischen hatte dort durch Rabelais († 1553) der satirische R. genialste Bearbeitung gefunden. Von Italien aus verbreitete sich beinahe gleichzeitig der aus Nachbildung jenes Hirtenromans des Longus und der virgilschen Eklogen hervorgegangene Schäferroman nach Spanien, Frankreich, Deutschtand und England. Die „Arcadia" des Neapolitaners Sannazaro (1502) veranlaßte des Spaniers Montemayor berühmten R. „Diana"; es folgten Cervantes' „Galatea" (1584), des Montereux „Bergeries de Juliette", die ihrer Zeit weltberühmte „Pastorale allégorique" von Honoré d'Urfé („Astrée"), des Engländers Sidney „Arcadia", die „Dianea" Dietrichs von dem Werder u. A. Aus dem Schäferroman in allmähliger Umgestaltung entwickelt, breitete sich der „politisch-galante" R. in monströs umfangreichen Erzeugnissen von Frankreich her aus. Die schier unendliche Länge und Breite der R.e des Fräuleins von Scudery († 1701) und de la Calprenède's († 1663), die an Stelle der schäfer- u. ritterlichen Helden Personen des griechischen und römischen Alterthums in ihren Geschichten auftreten ließen, wurde nachgebildet, wenn nicht überboten in den deutschen R.en der Buchholtz († 1714), Lohenstein, Ziegler, Bohße, Hunold u. A. Unendlich über den Leistungen der Genannten steht ein deutscher R. des 17. Jahrhunderts, der zwar hinsichttich der ganzen Anlage auf das Vorbild der spanisch-französischen Vagabundenromane hindeutet, an poetischer Kraft, Ursprünglichkeit u. Naturwahrheit aber diese Vorbilder sämmtlich hinter sich läßt: Grimmelshausens „Simplicissimus" (1669). Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts trat, hervorgerufen durch Defoe's unvergleichlichen „Robinson Crusoe" (1719), in ganz Europa die Romanepidemie der Robinsonaden auf, unter deren Zweigsippe in Deutschland die sogenannte „Insel Fetsenburg" (1731—43) als die einzige einigermaßen werthvolle Bereicherung der Romanliteratur hervorgehoben werden muß. Im Verlanfe des Jahrhunderts gewannen zunächst allgemein literarische Bedeutung die englischen R.e der Richardson, Fielding, Smollet, Sterne, Goldsmith. An des ersteren sentimentale Familienromane schloß sich besonders in Deutschland ein Heer von Nachahmungen an, unter denen Gellerts „Schwedische Gräfin" und „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" von Hermes den meisten Anklang fanden. Sterne's humoristisch-sentimentale Dichtungen im Verein mit Rousseau's „Novelle Héloise" regten Goethe zu der klassischen Beichte seiner jugendlichen Herzenszustände im „Werther" an, beschworen aber auch den thränenreichen Jammer einer Menge von Hypersentimentalitäten im R. hervor, deren Typus am entschiedensten in Millers vielbeweintem „Siegwart" zur Ausprägung kam. Als spätere Nachwirkungen der englischen Humoristik sind auch die R.e Hippels und Jean Pauls anzusprechen. In Frankreich hatten Lesage, obwohl spanischen Anregungen folgend, dem Geiste nach völlig eigenthümliche Meisterwerke auf dem Gebiete des R.s geschaffen, Marivaux den Familienroman in ähnlicher Weise wie Richardson mit

Glück behandelt und Prévost d'Exiles sich auf demselben Gebiete, nur in leckerer, geistreicherer Weise, bewegt. Der cynische Geist der socialen Auflösung, welcher der großen Revolutionstragödie ihr entgegenarbeitend vorausging, war in Voltaire's witzigen kleinen R.en, frecher und obscöner in denen Crébillons des Jüngeren, Retifs de la Bretonne u. A. zum Ausdruck gekommen. Der Ausgang des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts sah in Deutschland neben Goethe's „Wilhelm Meister", dem bedeutendsten Erzeugniß auf dem Felde des Kunstromans, die gleicher Gattung angehörigen lüsternen Werke Heinse's, die mit attischer Feinheit in Geist und Form ausgestatteten, aber innerlichst lebensunkräftigen R.e Wielands, die sich titanisch geberdenden formlosen Klingers, die sehr mystischen und sehr langweiligen Jung-Stillings und dann die aller Wirklichkeit abgekehrten, in erkünstelter mittelalterlicher Sphäre, oder in frivoler Tendenzmacherei, oder in gruselsüchtiger Schauermanier sich bewegenden R.e der Romantiker Novalis, Tieck, Fr. Schlegel, E. T. A. Hoffmann u. A. erstehen. Mit Walter Scott, dem unerreichten Meister des historischen R.s, gelangte dieser in allgemeine Aufnahme. Unter den späteren Erzeugnissen auf gleichem Feld ragen Victor Hugo's „Notre Dame", Alfred de Vigny's „Cinq Mars" u. Manzoni's „Verlobte" weit hervor, in Deutschland machten die historischen R.e der Wilibald Alexis, Spindler, van der Velde, Rehfues, H. König, der Frauen Pichler, Paalzow u. A. gleichzeitig am meisten Glück, wiewohl sie an Werth denen der Vorgenannten nicht zu vergleichen sind. Einen vielversprechenden Anlauf zur Meisterschaft im historischen R. hatte W. Hauff in seinem „Lichtenstein" (1826) genommen; der frühe Tod des Dichters machte die an dies Jugendwerk geknüpften Hoffnungen zu nichte. In der Folgezeit haben in deutscher Sprache das Bedeutendste auf dem Gebiete des R.s geschaffen: der pseudonyme Charles Sealsfield in unübertrefflichen Darstellungen transatlantischen Lebens; K. Immermann mit dem besonders in Schilderung westphälischen Volkslebens klassischen „Münchhausen" (1839 ff.); K. Gutzkow in den jedenfalls hinsichtlich ihrer Intentionen großartigen kulturhistorischen R.en „Die Ritter vom Geiste" (1850 ff.) und „Der Zauberer von Rom" (1858 ff.); G. Freytag mit dem R. „Soll und Haben" (1855), welcher die Aufgabe einer dichterischen Verklärung „des Volkes bei seiner Arbeit" glücklich löst; G. Keller in dem an poetischen Schönheiten überaus reichen, wenn auch formlosen R. „Der grüne Heinrich" (1854 ff.); Fr. Reuter in dem plattdeutschen R. voll köstlichen Humors „Ut mine Stromtid". Neben den Genannten hat sich in jüngster Zeit durch gediegene und werthvolle Schöpfungen, die für ächt künstlerisches Streben zeugen, Melchior Meyr hervorgethan, neben dem E. Höfer, Hackländer, O. Müller, Fr. Spielhagen, B. Auerbach (dessen Dorfgeschichten ins Gebiet der Novellistik fallen), L. Schücking, Fanny Lewald, A. v. Maltitz, K. Frenzel 2c. Treffliches leisteten, während die R.e der Hesekiel, Temme, Galen, Armand, A. Schrader, Retcliffe, der Frau L. Mühlbach u. A. einen Massenerfolg fanden, der mit ihrem Kunstwerth in bedenklichem Mißverhältniß steht. In Frankreich dominirte nach der Julirevolution zunächst der in gewissem Sinne bereits in den R.en der Frau von Staël vorgebildete socialistische R., dessen genialste und poetisch begabteste Vertretung sich in den Dichtungen der George Sand findet; am effektvollsten behandelte ihn später Eugène Sue. Durch Feinheit und Schärfe psychologischer Analyse eminent sind die R.e Balzacs. Die gelesensten Autoren der neueren französischen Romanliteratur sind oder waren Dumas der Aeltere, ein literarischer Fabrikant en gros, u. der „Meister des modernen pariser Zotenstyls", Paul de Kock, der Homer der Loretten und Grisetten im neuen Babel. In jüngsten Tagen haben die raffinirten Ehebruchsromane von Erneste Feydeau und ein Monstrum poetischer Hyperrealistik, „Salambô", von Flaubert dort das meiste Aufsehen erregt. In englischer Sprache gewannen nach W. Scotts Zeit die See- u. Kriegsromane des Amerikaners Cooper zunächst die umfangreichste Herrschaft in der Lesewelt. Bedeutender an geistigem Gehalt, aber allzu sehr zerrissen durch spintisirende Reflexion sind die zahlreichen R.e des Engländers Bulwer. Als die beiden größten Dichter Englands seit 1830 müssen die Humoristen Dickens u. Thackeray gelten; jener voll tiefer versöhnlicher Liebe zu der Menschenwelt, deren Gebrechen er mit unvergleichlicher Komik, aber gemüthvollster Milde darstellt; dieser ein Satiriker von scharfsichtigster Menschenkenntniß, der die Resultate seiner Beobachtungen in unerbittlicher Wahrhaftigkeit darlegt, ohne darum die Wärme eines reichen Herzens zu verleugnen. Gegenwärtig dominirt in England und auf dem Kontinent der Sensations- und Kriminalroman, dessen talentvollster Bearbeiter der Engländer Wilkie Collins ist, neben welchem die Mistreß und Miß Braddon, Southworth, Wood 2c. den meisten Beifall finden, den nur die unermüdliche Schwedin Maria Schwartz theilt, die mit ihren Familienromanen in die Fußstapfen der ältern Romanschreiberinnen Frederike Bremer, Emilie Flygare-Carlén u. A. getreten ist. Weit überragt sie sämmtlich die Engländerin Miß Evans (George Eliot), deren R. „Adam Bede" zu den schönsten Schöpfungen, welche auf dem Felde des R.s neuerdings überhaupt hervorgetreten sind, gehört. Ueber die Gesammtliteratur des R.s vgl. Wolff, Allgemeine Geschichte des R.s, 2. Aufl., Jena 1850, und Dunlop, History of fiction, 3. Aufl., 1843, deutsch von Lebrecht, Berlin 1851.

Roman, Kreisstadt in der Moldau, südwestlich von Jassy, am Zusammenfluß der Moldawa und des Sereth, Sitz eines griechischen Bischofs, hat eine Kathedrale und 3800 Einwohner.

Romana, Peter Caro y Sylva, Marquis de la, spanischer General, geboren 1770 auf Majorca, trat frühzeitig in Militärdienste, zeichnete sich bereits in den Feldzügen gegen die Franzosen von 1793—95 aus und erhielt 1807 den Oberbefehl über das 15,000 Mann starke spanische Corps unter Bernadotte in Dänemark, welches Karl IV. dem Kaiser Napoleon I. als Hülfscorps für den Krieg im Norden stellte. Als 1808 die Ereignisse von Madrid und Napoleons Pläne auf den spanischen Thron kund wurden, setzte sich R. sofort

mit der britischen Flotte, die gegen ihn und Dänemark stationirt war, in Verbindung, schiffte sich vom 17.—20. August mit dem größten Theil seiner Truppen nach Spanien ein, stieß dort zu den Insurgenten und organisirte den Aufstand, namentlich den Guerrillakrieg. Er sammelte die in Leon zerstreuten Corps und bildete die Armee des linken Flügels, deckte zu Anfang 1809 den Rückzug des englischen Corps unter Moore und wandte sich hierauf nach Orense, von wo aus er den kleinen Krieg aufs lebhafteste fortsetzte und die Operationen der französischen Armee hemmte. Im März zog er nach Asturien und nahm am 18. Villafranca, bewirkte hierauf die Auflösung der Provinzialjunta Asturiens, legte sein Militärkommando nieder, um der Centraljunta beizutreten, und wirkte in derselben bis zu ihrer Auflösung 1810. Nachdem dieselbe erfolgt und nach der Einnahme Sevilla's durch die Franzosen übernahm er von Neuem das Kommando der an der Guadiana (in Estremadura) stehenden Armee und focht an der Guadiana gegen Reynier mit abwechselndem Erfolg. Als Ende des Jahres Wellingtons Rückzug nach Portugal erfolgte, vereinigte er sich in den Linien von Torres-Vedras mit den Briten und setzte gemeinschaftlich mit Lord Hill auf dem linken Ufer des Tajo dem Vordringen Masséna's Schranken; † 1811 zu Cartaxo in Portugal.

Romanceros (span.), s. Romanze.

Romanche, Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt auf den Gletschern im Norden des Departements Oberalpen, fließt westlich in das Departement Isère u. mündet dort unterhalb Vizille rechts in den Drac; bildet das Romanchethal.

Romanèche, Stadt im französischen Departement Saône-Loire, mit 2500 Einwohnern. Dabei die wichtigste Mangangrube Frankreichs. Die Umgegend liefert trefflichen Wein (Romanèche, Moulins-à-vent, Thorins, ausgezeichnete Burgundersorten).

Romanen, s. Rumänen.

Romanien, 1) s. v. a. Rumelien oder Rum-Ili. — 2) S. v. a. Rumänien. — 3) (Romania), während der Herrschaft der Venetianer der östliche Theil von Morea mit den Distrikten Napoli, Argos, Korinth, Tripolizza und Tzaconia (das jetzige Lakonien). Die Hauptstadt war Napoli di Romania (das jetzige Nauplia).

Romanischer Baustyl, s. Baukunst.

Romanische Sprachen, im Allgemeinen alle diejenigen Sprachen, welche sich als Töchtersprachen des Lateinischen in den der römischen Herrschaft unterworfenen Ländern im Süden und Westen Europa's nicht sowohl aus der römischen Schriftsprache, als vielmehr aus der römischen Volkssprache (lingua romana rustica) durch Vermischung mit der einheimischen Volkssprache gebildet haben, also besonders die italienische, spanische, portugiesische und französische Sprache; im engeren Sinne vorzüglich solche Zweige dieses Stammes, die weniger ausgebildet und weniger bekannt sind als jene Hauptdialekte, wie das Provençalische, das Daco-Romanische oder Walachische, und im engsten Sinne die Mundart, welche noch in einem Theil Graubündens geredet, durch das Neudeutsche aber, das sich seltsam in sie gemischt hat, immer mehr zurückgedrängt wird. Das Romanische (Antiquissm lungaig da d'aulta Rhaetia) zerfällt in 2 Hauptdialekte, den rumonschen oder churwälschen im Gebiet des oberen oder grauen und Gotteshausbundes, der sich seinem Charakter nach mehr dem Provençalischen nähert, und den ladinischen, der sich mehr dem Italienischen zuneigt und sich wieder in 2 nicht sehr abweichende Dialekte theilt, den des Ober- und den des Unterengadins. Die Grammatik des Romanischen ist durchaus der der übrigen r.n S. verwandt. Der Wortvorrath enthält aber viele fremde, besonders germanische Elemente. Der Anfang des Vaterunsers lautet: bab noss, ilg qual eis enten tschiel, soing vegnig folg tieu num, d. h. Vater unser, der, welcher bist im Himmel, heilig werde gemacht dein Name. Das erste gedruckte Buch im Ladin des Engadinerthals war eine Uebersetzung des Katechismus von 1551. Der Pfarrer Matth. Conradi besorgte eine „Praktische deutsch-romanische Grammatik" (Zürich 1820) und ein „Dictionar de tosca dilg linguaing romanschtudesc" (das. 1823). Vergl. Planta, Geschichte der romanischen Sprache, Chur 1776. Ueber die r.n S. im Allgemeinen vergl. Diefenbach, Ueber die jetzigen romanischen Schriftsprachen, Leipzig 1831; Diez, Grammatik der r.n S., Bonn 1836—43, 3 Bde.; Derselbe, Etymologisches Wörterbuch der r.n S., das. 1853; Fuchs, die r.n S. in ihrem Verhältniß zur lateinischen, Halle 1849.

Romanisten (v. Lat.), Pfleger des römischen Rechts, im Gegensatz zu den Germanisten, die sich die Ausbildung des deutschen Rechts zum Zweck setzen.

Romano, Flecken in der italienischen Provinz Bergamo, links unweit des Serio, südöstlich von Bergamo, hat ein altes Schloß, Getreidehandel und 4250 Einwohner.

Romano, Maler, s. Giulio Romano.

Romanow, altes berühmtes russisches Bojarengeschlecht, dessen Ahnherr Andrei mit dem Beinamen Kobyla (die Stute) 1341 aus Preußen nach Moskau gekommen und hier in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen getreten sein soll. Sein Enkel Sacharji hinterließ 2 Söhne, Jakow, der sich als Feldherr Ruhm erwarb und dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jakowlew nannten, und Jurij, dessen Sohn Roman Jurjewitsch die Linie Sacharjin-Jurjew stiftete. Durch die Vermählung der jüngeren Tochter des letzteren, Anastasia, mit dem Czar Iwan II. Wasiljewitsch 1547 und ihres Bruders Nikita mit Eudoxia, Fürstin von Susdal, die von dem Großfürsten Andrei Jaroslaw, des Alexander Newski Bruder, abstammte, gelangte das Geschlecht zu größerem Ansehen. Aus ihm ward den 21. Februar 1613 der siebzehnjährige Michail Feodorowitsch R., Sohn des Metropoliten von Rostow und Patriarchen von Moskau Filaret († den 4. Oktober 1634), auf den russischen Thron erhoben. Weiteres s. Russisches Reich (Geschichte). Vgl. Campenhausen, Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R., Leipzig 1805.

Romanow-Borissoglebsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Jaroslaw, an der

Wolga, besteht aus den 2 Städten Romanow am linken und Borissoglebsk am rechten Ufer des Flusses, welche seit 1822 zu Einer Gemeinde vereinigt sind, hat 9 Kirchen, darunter eine Kathedrale, Leinwand- und Seidenfabrikation, Gerberei, lebhaften Handel und 8341 Einwohner.

Romans, Stadt im französischen Departement Drôme, rechts an der Isère, über die eine steinerne Brücke führt, und an der Eisenbahn von Valence nach Grenoble, hat ein Handelsgericht, Kommunalcollége, Fabrikation von Seiden- und Wollzeuchen, Liqueuren, Nußöl und Essig, Gerberei, lebhaften Handel, Gemüse und Weinbau (l'Ermitage) und 11,257 Einwohner.

Romanshorn, Marktflecken und Kreisort im schweizerischen Kanton Thurgau, Bezirk Arbon, auf einer Landzunge am Bodensee, die Kopfstation der schweizerischen Nordostbahn, welche den Bodensee über Winterthur mit dem Centraleisenbahnnetz der Schweiz verbindet, hat ein altes Schloß, das schon im 12. Jahrhundert dem Kanton St.-Gallen gehörte, aber 1807 in Privatbesitz überging, einen Hafen, Fischerei (besonders Blaufelchen), lebhaften Speditionshandel, unterseeische Telegraphenverbindung mit Friedrichshafen, Schifffahrt, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Eisenbahnstationen des See's und 1410 Einwohner.

Romantik (Romanticismus, v. Lat.), eine Bezeichnung, welche ursprünglich mit romanisch zusammenhängt, aber von der Aesthetik noch nicht genügend definirt worden ist. Man pflegt darunter das Mittelalterliche in Leben, Sitte und Kunst zu verstehen, dessen erste Träger die romanischen Völker gewesen sind. An diese Hauptbedeutung des Wortes reihen sich noch allerlei Nebenbedeutungen an; namentlich versteht man in der Kunst unter dem Romantischen im Gegensatz zur Einfalt, Ruhe und Klarheit des Antiken das auf das Unendliche, Ahnungsvolle, Wunderbare und Phantastische gerichtete künstlerische Streben, wie man im gewöhnlichen Leben auch das Wilde und Schauerliche, überhaupt das Ungewöhnliche und die Phantasie Aufregende mit jenem Ausdruck zu bezeichnen gewohnt ist und demgemäß auch von romantischen Gegenden, romantischen Begegnissen und Abenteuern 2c. spricht. Eine besondere Bedeutung erhielt aber das Wort, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts einige jüngere Dichter und Kritiker, namentlich A. W. und Fr. Schlegel, Novalis, Tieck, Wackenroder u. A. sich unter dem Namen einer romantischen Schule vereinigten, um nicht nur das Wunderbare und Phantastische überhaupt, sondern insbesondere das Mittelalterliche mit Einschluß des Orientalischen in die Poesie zurückzuführen. Weiteres s. Deutsche Literatur. Vergl. Eichendorff, Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neueren romantischen Poesie, Leipzig 1847; Heine, Zur Geschichte der neueren schönen Literatur in Deutschland, Hamb. 1833; Hettner, Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Goethe u. Schiller, Braunschw. 1850. In Frankreich machte sich diese Richtung besonders dadurch bemerklich, daß sie, die starren Fesseln des alten Klassicismus Corneille's u. Racine's abwerfend, freiere, selbst mitunter ausschweifende Formen in der Poesie anstrebte. Vgl. Huber, Die romantische Poesie in Frankreich, Lpz. 1832; Michiels, Histoire des idées littéraires, Paris 1841, 2 Bde.; Tenint, Prosodie de l'école moderne, das. 1844. Die weitere Entwickelung der R. in dem angegebenen Sinne hatte aber zur Folge, daß die ihr huldigende Partei nicht bloß in der Poesie, sondern auch in Staat und Religion den mittelalterlichen Institutionen vor den klassischen und modernen den Vorzug gab und sie um jeden Preis wieder zur Geltung gebracht sehen wollte. Da jedoch hiermit der maßlosesten politischen und kirchlichen Reaktion das Wort geredet ward, so pflegten bald die Gegner dieser Richtung alles dem Fortschritt Feindliche, rückwärts Strebende in Literatur und Kunst mit dem Ausdruck des Romantischen zu bezeichnen, wozu Ruge und Echtermeyer in ihrem „Manifest gegen die R." in den „Hallischen Jahrbüchern" den Ton angegeben hatten. Auch Strauß hat in seiner Schrift „Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren" (Mannheim 1848) das Wort in diesem Sinne genommen, ebenso Julian Schmidt in seiner „Geschichte der R." (Leipzig 1852).

Romantische Schule, s. Deutsche Literatur.

Romanus, Name mehrer byzantinischen Kaiser, s. Oströmisches Reich.

Romanze (v. Lat.), Gattung lyrischer oder lyrisch-epischer Gedichte, die entweder eigentliche Volkslieder, oder doch im Volkstone gehalten sind. Der Name hat seinen Ursprung von der romanischen Sprache und deutet auf den Grundcharakter der Dichtgattung hin, indem die der Kunstpoesie naturgemäß vorausgehenden Volkslieder und volksmäßigen Gesänge zur Unterscheidung von den lateinischen Gedichten vorzugsweise Romances genannt wurden. Im Spanischen ist das Wort Romance ursprünglich Bezeichnung der Vulgärsprache, dann versteht man darunter lyrisch-epische Gedichte im Volkston, endlich die in solchen Gedichten gebräuchlichste Versart, die acht- und sechssilbigen Verse mit trochäischem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) u. mit durchgehender Assonanz in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung ist auch in andere Sprachen, namentlich in die deutsche übergegangen. Die spanische R. ist ein episches Volkslied mit nationaler Färbung, welches seinen Gegenstand möglichst objektiv, aber dabei dramatisch-lebendig und mit naiver Einfachheit, auch mit einer gewissen südlichen Leidenschaftlichkeit behandelt. Die ältesten spanischen R.n, mit vorherrschend epischem Charakter, besangen Begebenheiten aus dem wirklichen nationalen Leben, freilich nicht ohne sie mit sagenhaften Bestandtheilen und Personen zu verweben, und werden daher historische R.n genannt. Als später die Heldensagen der Nachbarvölker jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern drangen, entstanden die sogenannten Ritterromanzen, denen die maurischen oder moresken R.n, die verliebte Abenteuer u. galante Feste im maurischen Kostüm schilderten, folgten. Waren schon diese letztern mehr Produkte der Kunstdichtung als solche der Volkspoesie, so gehörten die Schäferromanzen der ersteren ausschließlich an, und als gegen das Ende des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts die R. eine sehr beliebte Form

der Dichtung ward, verlor sie ihren objektiv-epischen Charakter, indem sie sich nun auch auf dem Gebiete des Subjektiv-Lyrischen bewegte. Die Deutschen, die nicht nur viele spanische R.n übersetzt, wie Herder, Diez, Regis, Geibel u. A., sondern auch vorzugsweise diese Dichtgattung in ihre Poesie eingebürgert haben, haben sich denn auch ziemlich treu an den Ton ihrer Vorbilder gehalten, während andererseits freilich auch, besonders von Schiller, Bürger, Stolberg u. A., Gedichte mit diesem Namen bezeichnet wurden, die kaum eine Verwandtschaft mit der spanischen R. aufzuweisen haben möchten. Die berühmtesten deutschen Romanzendichter sind, außer den genannten, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau, Grün, Heine u. A. Bei anderen Nationen findet sich, abgesehen von den Nachahmungen, zwar auch der Name der R., doch nicht mit demselben Begriff. So gebrauchen die Franzosen das Wort Romance für eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, während die volksmäßig-epischen Lieder der altfranzösischen Literatur Lais (s. d.) heißen. Die Engländer nennen Romances größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder, die in der That R.n sind, als Balladen (ballads) zu bezeichnen pflegen. Die spanischen R.n wurden früher traditionell oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt; erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann man eigene Sammlungen für die R.n anzulegen, die man Romanceros nannte. Von diesen Sammlungen enthalten der „Cancionero de romances“ (Antw. 1550 und öfter), die „Silva de romances“ (Saragossa 1550 und öfter) u. die „Rosa de romances“ des Juan de Timoneda (Valencia 1572) die ältesten u. volksmäßigsten, wogegen der „Romancero general“ (Medina del Campo 1602, Madrid 1604 bis 1614) und die „Segunda parte del Romancero general“ von Miguel de Madrigal (Valladolid 1605) R.n aller Gattungen und meist schon von Kunstdichtern herrührende bieten. Unter den neueren Romanceros nennen wir als die vorzüglichsten die „Silva de romances viejos“ von Jakob Grimm (Wien 1815), den „Romancero castellano“ von Depping (Leipzig 1817; vermehrte Auflage 1844, 2 Bde., mit einem dritten Theile: „Rosa de romances“ von F. J. Wolf, das. 1846) und die treffliche „Romancero general“ betitelte Sammlung von Duran (Madrid 1828—32; 2. Aufl., das. 1849—51). Neben diesen allgemeinen hat man auch Romanzensammlungen von einzelnen Kreisen, wie die vom Cid, vom König Roderich rc. Vergl. Ticknor, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, deutsch von Julius, Bd. 2, mit Zusätzen von Wolf.

Romanzow, Inselgruppe des südöstlichen Polynesiens, zu dem Archipel der niedrigen Inseln gehörig, südöstlich von den König-Georgsinseln, 1816 von Kotzebue entdeckt und nach dem Grafen Romanzow [s. d. 3)] genannt; von Korallenriffen umgeben und unbewohnt.

Romanzow (Rumjanzow), 1) Alexei Janowitsch, russischer General, geboren 1684, ward 1728 Oberbefehlshaber der Armee in Persien, kommandirte dann unter Münch gegen die Türken und ging als Botschafter nach Konstantinopel, nahm darauf am Krieg gegen Schweden Theil und brachte den Frieden zu Abo den 27. Juni 1743 zu Stande, wofür er von der Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhoben ward; † den 15. Mai 1749.

2) Peter Alexandrowitsch, Graf, russischer General, des Vorigen Sohn, geboren 1725, nahm im siebenjährigen Krieg als Kommandant des Centrums an der Schlacht bei Kunersdorf Theil und eroberte 1761 Kolberg. Im Jahre 1770 mit dem Oberbefehl im Türkenkriege betraut, schlug er am 28. Juni unweit der Rädnia Mogila 20,000 Türken in die Flucht, trug am 18. Juli am Flusse Larga einen entscheidenden Sieg über das 80,000 Mann starke Heer des Tatarenkhans davon, schlug den 31. Juli bei Kagul mit nur 17,000 Mann die 150,000 Mann starke Armee des Großwessirs und schloß den 21. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardschi. Für seine Siege ward er durch den Titel Sadunaiskoi (d. i. Ueberschreiter der Donau) ausgezeichnet und von der Kaiserin mit dem Feldmarschallsrang und einer Besitzung von 5000 Leibeigenen beschenkt. Er † den 19. December 1796. Ein Denkmal zu Zarskoe-Selo, sowie ein Obelisk zu Petersburg erinnern an ihn. Sein Leben beschrieben Sosonow (Moskau 1803, 4 Bde.) und Tschitschagow (Petersburg 1849).

3) Nikolai Petrowitsch, Graf, russischer Staatsmann, des Vorigen Sohn, geboren 1754, fungirte von 1779—96 als bevollmächtigter Minister zu Frankfurt a. M. und nach Alexanders I. Thronbesteigung als Kommerzienminister und Oberdirektor der Wasser- und Wegebauten. Im Jahre 1807 zum Minister des Auswärtigen und bald darauf zum Reichskanzler ernannt, begleitete er den Kaiser 1808 nach Erfurt und schloß 1809 mit Schweden den Frieden von Frederikshamn. Nachdem er sich 1812 aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, rüstete er auf eigne Kosten das Schiff Rurik unter Führung des Lieutenants Otto von Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, errichtete ein Museum und sammelte Materialien zur russischen Geschichte. Er † den 15. Juni 1826. Allen 3 R.s weihte Alexander I. ein gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht.

Romberg, berühmte Musikerfamilie. Ihr Ahnherr war Gebhard Heinrich R., Virtuos auf der Klarinette, geboren 1745, † den 14. Nov. 1819 zu Münster. Sein Sohn, Andreas R., geboren den 27. April 1767 zu Vechta im Stift Münster, vollendete seine musikalische Ausbildung seit 1790 zu Bonn, fand sodann eine Anstellung in Hamburg im Koncert- und Opernorchester, unternahm mehre Kunstreisen und wirkte seit 1800 zu Paris. Eine seiner besten Kompositionen aus jener Zeit ist der Psalm „Dixit Dominus“. Mit Bernhard gemeinschaftlich schrieb er für das Theater Feydeau die Oper „Don Mendoza“. Im Jahre 1802 kehrte er nach Hamburg zurück, und 1815 folgte er einem Ruf als herzoglicher Kapellmeister nach Gotha. Hier † er am 10. Nov. 1821. Seine zahlreichen Werke bestehen u. A. in 23 Violinkoncerten, 33 Violinquartetten, 10 Sinfonien, 30 Gesangstücken mit Orchesterbegleitung,

worunter das „Lied von der Glocke", „Die Kindesmörderin", „Die Macht des Gesanges" rc., 8 Opern, 12 Rondo's und Capriccio's für Violine, mehren Maurerkantaten, einem Te Deum, einem Preispsalm, mehren lateinischen Kirchenstücken und einer Missa mit großem Orchester. Von seinen Brüdern wirkt Cyprian Friedrich R., geboren den 28. Oktober 1807 zu Hamburg, als Violoncellist an der Oper in Petersburg und Heinrich Maria, geboren den 4. April 1802 zu Paris, als Violinist und Koncertmeister daselbst. Bernhard R., geboren den 11. Nov. 1770 zu Dinklage, Vetter des Andreas R., hatte mit demselben gleichen Bildungsgang, erhielt 1801 eine Anstellung als Professor des Violoncells am Konservatorium zu Paris, kehrte jedoch 1803 nach Hamburg zurück und nahm 1805 einen Ruf als erster Violoncellist nach Berlin an. Seit 1810 unternahm er Kunstreisen durch ganz Europa, dazwischen zu Hamburg privatisirend. Von 1827 an lebte er wieder fast beständig zu Berlin und † daselbst den 13. April 1841. Er war zu seiner Zeit der berühmteste Violoncellist. Auch seine Kompositionen, Koncerte, Quartette, Duette rc. für Violoncell, sind Meisterwerke. Seine Versuche in der Vokalmusik und in den Opern „Die Rittertreue", „Ulysses" rc. haben dagegen keinen sonderlichen Beifall gefunden. Sein Bruder, Anton R., geboren den 6. März 1771, hat sich als Virtuos auf dem Fagott bekannt gemacht.

Rome, 1) Stadt im nordamerikanischen Staate Newyork, zweite Hauptstadt der Grafschaft Oneida, am Mohawkflusse, Eriekanal, Black-Riverkanal, an der Utica-Syracuseeisenbahn und der Watertown-Sackets-Harboreisenbahn, hat ein Arsenal, 3 Banken, Baumwollmanufakturen, Eisenwerke und 8000 Einwohner. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staate Georgia, Hauptstadt der Grafschaft Floyd, am Zusammenfluß des Etowah und des Oostenaula, wodurch der Coosafluß entsteht, durch Zweigbahn nach Kingston mit der Western-Atlanticeisenbahn verbunden, hat lebhaften Handel, besonders mit Baumwolle, und 3000 Einw.

Romen, s. v. a. Romnü.

Romford, Stadt in der englischen Grafschaft Essex, an der Eisenbahn von London nach Norwich, hat ein literarisches Institut, Fabrikation von Ackerbaugeräthschaften, Alebrauereien, starken Getreide- und Viehhandel und 4361 Einw.

Romilly, Sir Samuel, ausgezeichneter britischer Rechtsgelehrter, geboren den 1. März 1757 zu London, trat 1783 als Sachwalter auf, erhielt in Folge einer Denkschrift über die Formen u. die Geschäftsordnung des britischen Parlaments 1806 im Ministerium Fox-Grenville das Amt des Generalanwalts nebst dem Rittertitel und wurde bald darauf ins Haus der Gemeinen gewählt. Er zeichnete sich hier als Redner aus, war bei der berühmten Untersuchung gegen Lord Melville einer der Kommissarien des Unterhauses und Berichterstatter des Komité's und machte sich namentlich in den Verhandlungen über den Sklavenhandel bemerkbar. Nach Fox' Tode verlor er seine Stelle im Ministerium und trat nun auf die Seite der Opposition, deren vorzüglichster Führer er wurde. Er vertheidigte die Politik der abgetretenen Minister, sprach für die Katholikenemancipation und berührte wiederholt die Parlamentsreform. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. von Westminster gewählt, entleibte sich aber, in Schwermuth verfallen, am 2. Nov. desselben Jahres. Seine Schrift „Observations on the criminal law of England" (Lond. 1810) hat auf die späteren Reformen des englischen Kriminalrechts großen Einfluß geübt. Sein Sohn, Sir John R., geboren 1803, ist ebenfalls Rechtsgelehrter und Parlamentsmitglied u. seit März 1851 Master of the rolls (Oberkanzleidirektor).

Romilly-sur-Seine, Stadt im französischen Departement Aube, links an der Seine und an der Eisenbahn von Paris über Troyes nach Basel, hat ein Schloß, Mützen-, Strumpf- und Nadelfabrikation, Eisengießerei, starke Bienenzucht und 4290 Einw. In der ehemaligen Abtei Scellières wurde 1778 Voltaire beerdigt und lag hier, bis 1790 die Leiche nach Paris gebracht und dort im Pantheon beigesetzt wurde.

Rommel, Dietrich Christoph von, namhafter deutscher Geschichtsforscher, geboren am 17. April 1781 zu Kassel, widmete sich zu Marburg und Göttingen dem Studium der Theologie und Philologie, später insbesondere dem der orientalischen Sprachen und der Geographie. Im Jahre 1804 wurde er als außerordentlicher Professor nach Marburg berufen und 1805 erhielt er hier die ordentliche Professur der Beredtsamkeit und der griechischen Sprache. Im Jahre 1810 folgte er einem Ruf an die Universität zu Charkow, kehrte aber 1815 als Professor der Geschichte nach Marburg zurück und ward 1820 als Historiograph nach Kassel berufen. Später (1828) wurde er in den Adelsstand versetzt und erhielt 1829 das Direktorat der Bibliothek und des Museums. Er † den 21. Januar 1859 zu Kassel. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte von Hessen" (Hamburg und Gotha 1820—58, 10 Bde.).

Romney (New-R.), Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am Kanal (la Manche), südwestlich von Folkestone, ist einer der sogenannten Cinque Ports (Fünfhäfen), liegt aber jetzt ¾ Stunde vom Meer entfernt im Romneymarsch, von reichen Wiesen umgeben, hat eine herrliche alte Kirche aus dem 12. Jahrhundert, ein Versorgungshaus, bedeutende Schafzucht und 1062 Einw.

Romnü (Romny, Romen), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Poltawa, an der Sula, hat mehre Kirchen, eine Kreisschule, Bienenzucht, Pferde-, Tabaks- und Leinwandhandel, eine besuchte Messe (15.—31. Mai) und 5642 Einw.

Romöe, Insel an der Westküste von Schleswig, halb zum jütischen Amte Ribe, halb zu Schleswig gehörig, 2 Meilen lang, ½ Meile breit, mit spärlichem Ackerbau, Schifffahrt, Fischerei und 1336 Einwohnern.

Romont (Remund), Stadt im schweizerischen Kanton Freiburg, Hauptort des Glanebezirks, an der Glane und der Eisenbahn von Lausanne nach Freiburg, von doppelten Ringmauern mit Thoren umgeben, hat ein Schloß (im 10. Jahrhundert von burgundischen Königen erbaut, jetzt Sitz des Amtmanns), ein Kapuzinerhospiz, Gymnasium,

Spital, besuchte Pferdemärkte und 1400 Einw. Dabei das Cistercienſernonnenkloſter La Fille Dieu. R. gehörte früher zu Savoyen, wurde aber 1536 von den Freiburgern genommen; doch führten die Herzöge von Savoyen den Titel als Grafen von R. fort.

Romorantin, Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franzöſiſchen Departement Loir-Cher, am Zuſammenfluß der Saudre und des Rantin (Morantin), hat einen Gerichtshof, ein Handelsgericht, eine Gewerbekammer, ein Kommunalcollége, Fabriken für Tuch, Leder, Pergament, Klingen, Wollkratzen, Weberblätter ꝛc., Handel mit Wolle und Feuerſteinen und 7920 Einw. Hier 1650 Edikt, wodurch die Einführung der Jeſuiten in Frankreich gehindert wurde.

Romſey (Rumſey), Stadt in der engliſchen Grafſchaft Hampſhire (Southampton), am Anton oder Teſt und an der Eiſenbahn von Southampton nach Salisbury, hat eine ſchöne alte, in neueſter Zeit reſtaurirte Kirche (die früher zu einem Nonnenkloſter gehörte), ein Gefängniß, Verſorgungshaus, literariſches Inſtitut, Flachsſpinnerei, Papierfabrikation und 2116 Einw.

Romuald, Heiliger, geboren um 950 zu Ravenna, zog ſich früh in das Kloſter Claſſe bei Ravenna, dann in eine Einöde bei Venedig zurück, ging von da in das Kloſter St. Michel de Perpignan und kehrte 982 nach Italien zurück, wo er als wandernder Anachoret lebte. Das berühmteſte der vielen von ihm gegründeten Klöſter iſt das 1018 geſtiftete Campo di Maltolo in Arezzo, ſpäter Camaldoli genannt, aus dem die Kamaldulenſer, nach ihrem Stifter Romualdiner genannt, hervorgingen. Er † als Vorſteher einer Anachoretenſchaar in Sitrien bei Saxoferrato den 18. Juni 1027. Sein Gedächtnißtag iſt der 7. Februar.

Romulus und **Remus**, die Erbauer der Stadt Rom und Gründer des römiſchen Staats. Ueber ihre Geburt und Jugend berichtet die Mythe Folgendes: König Numitor von Alba Longa ward von ſeinem Bruder Amulius verdrängt und ſeine Tochter zur Veſtalin geweiht. Gleichwohl gebar dieſelbe vom Mars Zwillingsſöhne. Amulius ließ dieſelben dem Tiberſtrom übergeben. Da aber dieſer gerade ſeine Ufer überſchwemmt hatte, ſo ſetzten die Diener die Mulde mit den Kindern in das ausgetretene Waſſer. Als dies nun bald darauf wieder fiel, blieb jene auf dem Trockenen zurück. So fand der Hirt Fauſtulus die Säuglinge und brachte ſie ſeiner Frau Acca Larentia. Vielleicht daß er wirklich eine Wölfin die Knäblein ſäugen geſehen, oder daß deren Säugamme Lupa geheißen, kurz, es entſtand die Sage, eine Wölfin habe die Kinder geſäugt. Fauſtulus zog die Findlinge groß, gab ihnen die Namen Romulus und Remus und beſtimmte ſie zu ſeinem eigenen Gewerbe. Herangewachſen ſammelten die Zwillingsbrüder eine Schaar von Jünglingen um ſich, um Räuber, welche die Gegend unſicher machten, zu bekämpfen. Dieſe aber ergriffen bei der Feier der Luperkalien den Remus und führten ihn vor den Amulius, indem ſie vorgaben, er und ſein Bruder hätten mit ihrer Schaar Einfälle auf Numitors Gebiet gemacht und dort geplündert. Auf dieſe Anklage hin lieferte Amulius den Remus zur Beſtrafung an Numitor ab. Allein dieſer, entweder durch ein dunkles Gefühl geleitet, oder durch Nachfragen belehrt, erkannte in Remus ſeinen Enkel. Inzwiſchen war auch Romulus durch Fauſtulus von des Amulius Uſurpation in Kenntniß geſetzt worden. Um dieſen zu ſtürzen, ſammelte er ſeine Schaar um ſich und griff im Verein mit ſeinem Bruder des Amulius Burg an. Letzterer ward überwunden und getödtet, Numitor aber wieder auf den Thron von Alba Longa erhoben. Da er wünſchte, ſich ihnen dafür dankbar zu bezeigen, aber vielleicht dem kühnen Unternehmungsgeiſte derſelben nicht recht traute, ſo willigte er gern in ihr Vorhaben, eine neue Stadt zu erbauen, und überließ ihnen zu dieſem Behuf den Ort, wo ſie ausgeſetzt und erzogen worden waren. Als während des Bau's Remus ſpottend über die Stadtmauer ſprang, erſchlug ihn Romulus. Nach einer anderen Sage konnten die Brüder ſich nicht darüber einigen, nach welchem von beiden die neue Stadt benannt und von wem ſie beherrſcht werden ſollte. Sie beſchloſſen daher, die Götter durch Beobachtung der Auſpicien darüber entſcheiden zu laſſen. Zu dieſem Zwecke begab ſich Romulus auf den palatiniſchen, Remus auf den aventiniſchen Hügel. Der letztere erblickte zuerſt 6 Geier, die von der Linken zur Rechten flogen. Kaum aber war dies dem Romulus hinterbracht worden, als dieſem 12 Geier erſchienen und darauf ſogleich Blitz und Donner folgte. Jetzt aber brach neuer Streit aus, indem jeder von ihnen auf die Herrſchaft Anſpruch zu haben glaubte, Remus, weil er zuerſt 6 Geier geſehen, Romulus aber, weil ihm deren 12 erſchienen ſeien, und Remus ward in dem Getümmel erſchlagen. Romulus herrſchte hierauf als erſter König von Rom. Auf ihn werden die älteſten ſtaatlichen Einrichtungen der Stadt zurückgeführt, ſo der Senat, das Patriciat und das Ritterthum und die Eintheilung des Volks in Tribus und Kurien. Um mehr Einwohner herbeizuziehen, ſoll er auf dem kapitoliniſchen Hügel eine Freiſtatt angelegt haben und, um dem Mangel an Frauen abzuhelfen, die zu den von ihm veranſtalteten Spielen zu Ehren Neptuns herbeigekommenen 683 Sabinerinnen haben rauben laſſen. Dieſe Gewaltthätigkeit verwickelte aber den jungen Staat in eine Menge kleiner Kriege mit den benachbarten Völkern, in denen jener jedoch ſtets die Oberhand behielt. Die Cäninenſer, Cruſtumerier und Antemnaten machten vereint den erſten Angriff auf Rom, wurden aber auch zuerſt beſiegt. Ihren König Acron erſchlug Romulus mit eigener Hand, erbeutete deſſen Rüſtung, zog damit im Triumph in die Stadt ein und weihete jene Beute (spolia opima) auf dem Kapitol dem Jupiter Feretrius. Gefährlichere Feinde aber erhoben ſich gegen die Römer in den Einwohnern der ſabiniſchen Stadt Cures, welche bei jenem Raube vornehmlich mit gelitten hatten und nun unter ihrem König Tatius Rom angriffen und in mehren Treffen ſiegten. Der Entſcheidungsſchlacht ward jedoch durch die Dazwiſchenkunſt der geraubten Frauen vorgebeugt. Die Sabiner vereinigten ſich darauf mit den Römern zu Einem Volk, das den Namen Quiriten (von der ſabiniſchen Stadt Cures

führen sollte. Der sabinische König Tatius ward des Romulus Mitkönig, und 100 edle Sabiner wurden in den Senat aufgenommen. Die Sabiner aber verließen ihre Stadt und besetzten den quirinalischen und kapitolinischen Berg. Tatius ward 6 Jahre später zu Lavinium während eines Opfers in einem Volksauflauf erschlagen. Darauf kämpfte Romulus noch glücklich gegen die Fidenaten und Vejenter und sicherte seinem Staat einen vierzigjährigen Frieden. Als er einst 716 auf dem Marsfelde sein Heer musterte, erhob sich plötzlich ein schweres Gewitter und hüllte den König in so dichte Regenwolken ein, daß er den Blicken der Menge entzogen ward, und als sich der Sturm gelegt, war sein Stuhl leer. Der Glaube an seine Apotheose erhielt durch die Versicherung des Julius Proculus, daß ihm bald hernach Romulus in majestätischer Gestalt erschienen sei und ihm befohlen habe, seinen Römern zu sagen, daß sie ihn künftig unter dem Namen Quirinus als ihren Schutzgott verehren sollten, öffentliche Geltung.

Romulus Augustulus (auch Momyllus genannt), letzter Kaiser des 476 n. Chr. gestürzten weströmischen Reichs, Sohn des Orestes, eines Pannoniers, Enkel des Comes Romulus aus Pötovio, stand bei seiner Erhöhung auf den Thron noch in sehr jugendlichem Alter und genoß den Glanz der Krone, deren Mühen ihm der Vater abnahm, nur sehr kurze Zeit, da Odoaker, der Anführer germanischer Soldtruppen, die neue Herrschaft ebenso schnell stürzte, als sie gegründet war. R. ward mit einem Einkommen von 6000 Solidi auf das lucullanische Kastell in Kampanien verwiesen. Vergl. Rom (der Staat, Geschichte).

Rona, 1) Insel aus der mittleren Gruppe der Hebriden, zur schottischen Grafschaft Inverneß gehörig, zwischen Skye u. dem Festlande, 1 Meile lang, ½ Meile breit. — 2) (Nordrona), die nördlichste Insel aus der nördlichen Gruppe der Hebriden, zur schottischen Grafschaft Roß gehörig.

Ronaldscha, zwei Inseln der Orkneygruppe an der Nordostspitze von Schottland, und zwar Northronaldscha, die nördlichste, u. Southronaldscha, die südlichste der ganzen Gruppe; beide haben felsige Küsten, auf der ersteren steht ein Leuchtthurm.

Roncaglia, Dorf in der italienischen Provinz Piacenza, östlich bei Piacenza, am Nure. Auf den roncalischen Feldern (wie man die Ebene bei R. nannte) hielten die deutschen Könige bei ihren Römerzügen das erste Nachtlager auf italienischem Boden. Auch hielten die deutschen Kaiser hier mehre Reichstage, z. B. Otto III. 996, Friedrich Barbarossa 1154.

Roncevalles (Roncevaux, Val Carlos), Pyrenäenthal in der spanischen Provinz Navarra, zwischen Pampeluna und St. Jean Pied de Port, mit gleichnamigem Ort, der eine berühmte Abtei hat. Der Sage nach wurde hier 778 die Nachhut Karls des Großen von den Arabern geschlagen, wobei der tapfere Roland (s. d.) geblieben sein soll. Daher führt ein Theil des Passes den Namen Rolandspforte.

Ronciglione (im Alterthum Roneilio), Stadt in der päpstlichen Delegation Viterbo, am Vicosee, hat einen römischen Triumphbogen, Fabrikation von Eisenwaaren und 6000 Einwohner. Dabei Caprarola, ein von Vignola für den Kardinal Alexander Farnese erbauter Palast mit Fresken von Zucheri. R. war sonst Sitz einer Grafschaft.

Ronco (im Alterthum Bidente, Bedesis), Fluß in Mittelitalien, entspringt in der Provinz Florenz, fließt nordöstlich in die Provinz Forli, verzweigt sich kurz vor seiner Mündung mit dem Montone und fällt südöstlich von Ravenna ins adriatische Meer.

Ronda (zur Römerzeit Arunda), Stadt in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien), in einer romantischen Gegend der Sierra de Ronda (Zweig der Sierra Nevada), auf einem auf drei Seiten von einer tiefen Schlucht mit senkrechten Wänden (Tajo de Ronda genannt) umgebenen Felsvorsprunge am Flusse Guadiaro, über den 2 kühne Brücken (die eine 276 Fuß hoch) nach einer jenseits desselben gelegenen Vorstadt führen. Die Stadt hat viele stattliche Gebäude, ein Kastell, 4 Pfarrkirchen, 3 Nonnen-, 6 ehemalige Mönchsklöster, eine schöne Promenade am schwindelnden Rande des genannten Tajo, Fabrikation von Stahlwaaren, namentlich von Gewehren, Tuch und anderen Wollzeuchen ꝛc. und 19,334 Einwohner. Die Umgegend erzeugt vortreffliches Obst, Oel und Wein, sowie treffliche Pferde. Im Gebirge gibt es Eisengruben. Die Stadt feiert alljährlich im Mai eine große achttägige Messe, während welcher die berühmtesten Stiergefechte in Andalusien gehalten werden. In der Nähe liegen die Trümmer der alten Stadt Aneinipo. R. ist uralt; hier schlugen 1097 die Mauren den König Alfons VI. von Kastilien. Dann war die Stadt die Hauptveste der maurischen Könige von Granada, bis sie ihnen 1485 nach hartnäckigem Widerstande entrissen wurde.

Ronde (franz.), nächtliche Visitirpatrouille, die ein Offizier, von einigen Soldaten begleitet, macht, um sich von der Wachsamkeit der Wachen zu überzeugen. In Festungen, Lagern und Garnisonsorten wird die erste oder Hauptronde vor Mitternacht gewöhnlich von einem Hauptmann, die zweite, die Visitirronde, von einem Lieutenant geführt. Vor jeder R. tritt die Wache ins Gewehr und die Posten rufen dieselbe an. Um die in einem Hafen aufgelegten Kriegsschiffe macht ein Boot (Rondeboot) die R.

Rondeau (franz., Ringelgedicht), eine dem Sonett verwandte lyrische Form, die aus 13 zehn- und elfsilbigen, jambischen Versen, und zwar nur mit 2 Reimen, einem männlichen und einem weiblichen, besteht. Der männliche Reim kehrt entweder achtmal und der weibliche fünfmal, oder der männliche siebenmal und der weibliche sechsmal wieder. Die ersten Worte, gewöhnlich die ganze Hälfte des ersten Verses, müssen nach dem 8. und nach dem 13. Verse als Refrain wiederholt werden. Die Form ist französischen Ursprungs. In der Musik ist R. ein Tonstück, Satz (Rondeausatz) eines größeren Musikstücks, eines Koncerts, Quartetts, einer Sinfonie und Sonate, worin ein Hauptthema nach mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt.

In der Vokalmusik wird es häufig auch Rundgesang genannt.

Rondel (v. Franz.), ehemals bei Festungen ein runder starker Thurm, welcher statt der Basteien diente; dann ein von Erde aufgeworfenes, mit einer Mauer umgebenes Werk an den Thoren und Ecken einer Stadt; auch s. v. a. Bastion oder Bastei.

Rondeletia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, charakterisirt durch die Korolle mit cylindrischer, kaum an der Spitze bauchiger Röhre und abstehendem, 4—5lappigem Rande, kleine Bäume und Sträucher in Westindien und Südamerika, wovon mehre Arten, namentlich R. americana *L.*, mit weißen, und R. odorata *Jacq.*, mit scharlachrothen, gelblichorangefarbig gezeichneten, nach Veilchen duftenden, in reichen, prächtigen Enddoldentrauben stehenden Blüthen, schöne Zierpflanzen sind. Sie werden im Warmhause bei 10—15° Wärme unterhalten, in gleiche Theile Laub-, Rasen- und Torferde mit $^1/_6$ Sand gemischt gepflanzt, im Winter mäßig, im Sommer reichlich begossen und durch Stecklinge vermehrt.

Ronge, Johannes, der Hauptstifter der deutsch-katholischen Kirche (s. d.), geboren am 16. Okt. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, studirte in Breslau Theologie und trat 1839 in das katholische Alumnat. Hier steigerte sich seine Abneigung gegen den theologischen Beruf und insbesondere gegen die klerikale Erziehung. Doch übernahm er 1840 die Stelle eines Kaplans in Grottkau. Ein Aufsatz, den er 1842 gegen Ritter und das breslauer Domkapitel wegen verzögerter päpstlicher Bestätigung des zum Bischof von Breslau gewählten Knauer in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" geschrieben, hatte im Januar 1843 seine Suspension zur Folge. R. fand auf den Gütern des Grafen von Reichenbach ein vorläufiges Asyl und begab sich dann nach Laurahütte in Oberschlesien, wo er den Unterricht der Kinder der dortigen Beamten übernahm. Seine Mußestunden verwendete er dazu, mehre Schriften gegen die römische Hierarchie auszuarbeiten, die erst später zum Theil im Druck erschienen. Die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier im Oktober 1844 veranlaßte ihn, einen vom 1. Okt. 1841 datirten offenen Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" zu veröffentlichen, welcher ungemeines Aufsehen machte. Da R. seine Autorschaft nicht verhehlte, so wurde er am 4. Dec. förmlich degradirt und exkommunicirt. Fast gleichzeitig that sich in Schneidemühl unter der Führung des Priesters Czerski (s. d.) eine apostolisch-katholische oder deutsch-katholische Gemeinde auf, die sich aus gleicher Veranlassung, d. h. zunächst wegen der Rockausstellung zu Trier, von der römischen Kirche losgesagt hatte. R. arbeitete fortan durch Schriften, sowie Rundreisen durch die namhaften katholischen Städte auf ein gleiches Ziel hin, nämlich auf die Trennung seiner Anhänger von Rom oder auf die Stiftung der deutsch-katholischen Kirche (s. d.). Seine Schrift „Die römische und deutsche Schule" wollte die Nothwendigkeit eines völlig veränderten Schulunterrichts darthun, eine andere „Neue und doch alte Feinde" die Umtriebe ans Licht ziehen, welche von der protestantischen Orthodoxie gegen die kirchliche Bewegung ausgingen. Als nach der Februarrevolution von 1848 das Interesse an den kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, wandte sich auch R. der Politik zu. Nachdem er zuerst im Vorparlament aufgetaucht war, schloß er sich eng an die radikale Partei an u. unterzeichnete im Juni mit Bayrhoffer und Germain Metternich nach der Wahl des Reichsverwesers im Namen der Demokratie einen Protest, der aber wirkungslos verhallte. Im Jahre 1849 ging er nach London, kehrte aber in Folge der Amnestie im März 1861 nach Breslau zurück und fungirte wieder als Geistlicher bei der dortigen christkatholischen Gemeinde. Im Oktober 1863 gründete er mit Anderen zu Frankfurt a. M. den religiösen Reformverein.

Ronneburg, Stadt im herzogtich sachsen-altenburgischen Ostkreis, an der Eisenbahn von Gößnitz nach Gera, Sitz eines Gerichtsamts, hat ein Schloß, eine Knaben- und eine Mädchenschule, eine Gewerb-, Weber-, Näh- und Strickschule, wichtige Weberei, Streichgarnspinnerei, Wollzeuch- und Cigarrenfabrikation, Wollkämmerei, Färberei, Brauerei und 6357 Einwohner. Dabei ein Gesundbrunnen mit erdig-salinischem Eisenwasser, zum Baden und Trinken, Douche- und Sturzbädern, Badehäusern, Molkenanstalt u. freundlichen Anlagen. Vgl. Becker-Laurich, Die jodhaltige Eisenquelle in R., Ronneb. 1852; Derselbe, Nachrichten vom Mineralbad zu R., das. 1857.

Ronsard, Pierre de, französischer Dichter, geboren auf dem Schlosse Lapoissonniere in Vendômois den 10. Sept. 1524 als Sprößling eines ursprünglich ungarischen oder walachischen Geschlechts, wurde Page des Königs Jakob V. von Schottland und kam hierauf an den Hof des Herzogs von Orléans zurück, welcher ihn mit Aufträgen nach Irland, Schottland und Seeland betraute. Im Jahre 1541 verließ er das weltliche Leben, studirte die alten Klassiker und bereitete mit seinen Freunden Baif, Muret, Jodelle, Bellay u. A. die literarische Revolution vor, welche an die Stelle des Mittelalterlich-Romantischen die abstrakte Nachahmung der Alten zur Herrschaft bringen sollte. Er † am 27. Dec. 1585 in St. Cosmus zu Tours. Es fehlte ihm ebenso sehr an reiner Empfänglichkeit für das Schöne der Natur, als an Originalität zur Schöpfung des Idealen; doch ist ihm bei allen seinen Fehlern ein emporstrebender Geist nicht abzusprechen. Seine 5 Bücher Oden, durch die er Pindar und Horaz übertroffen zu haben glaubte, sind nicht viel mehr als bombastische Reimerei voll prunkender Phrasen und bekunden eine große Sprachmengerei. Seine „Franciade" („La Franciade") beginnt die lange Reihe der mißlungenen ernsten Versuche der Franzosen. Seine Werke erschienen als „Oeuvres" (u. A. mit Richetets Kommentar, Paris 1623, 2 Bde.); „Oeuvres choisies" gab Noel (das. 1862) heraus. Vgl. Günther, R. und sein Verhältniß zur Entwickelung der französischen Sprache, Elberfeld 1846.

Ronsdorf, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Len-

ney, am Morsbache, hat Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, Seiden-, Baumwoll- und Wollzeuch, Band und Leinwand und 7722 Einw.

Roon, Albrecht von, preußischer Kriegsminister, geboren den 30. April 1803 zu Pleushagen bei Kolberg, trat 1821 als Offizier in die preußische Armee und zeichnete sich besonders durch seinen wissenschaftlichen Sinn aus. Bis zum Generallieutenant aufgerückt, ward er den 5. Dec. 1859 vom Prinzregenten zum Kriegsminister berufen und den 16. April 1861 auch mit dem Portefeuille der Marine betraut. In dem Konflikt zwischen der Krone und der zweiten Kammer über die Armeeorganisation hat R. an seiner militärischen Ueberzeugung festgehalten. Literarisch hat er sich durch seine „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (Berlin 1847—55, 3 Bde.) und andere militärisch-geographische Werke bekannt gemacht.

Roos, berühmte Künstlerfamilie. Johann Heinrich R., geboren 1631 zu Otterndorf in der Pfalz, kam schon als Knabe nach Amsterdam, widmete sich hier unter Julien du Jardin, B. Graat und Adrian de Bye der Landschafts- und Thiermalerei und ließ sich später in Frankfurt a. M. nieder, wo er 1685 †. Seine Gemälde zeichnen sich durch Korrektheit und Naturwahrheit aus. In der Pinakothek zu München sind von seiner Hand 14 Bilder. Ausgezeichnete Werke sind auch in den Gallerien zu Wien, Berlin, Dresden, Pommersfelden 2c. Viele der besten Meister haben nach ihm gestochen. Auch hat er selbst mehre treffliche Blätter radirt. Sein Bruder, Theodor, 1638 zu Wesel geboren, ebenfalls Schüler A. de Bye's, malte an fast allen deutschen Höfen Bildnisse, für den herzoglichen Hof zu Stuttgart 8 große historische Bilder, auch Landschaften mit Thieren, u. radirte auch Landschaften; † 1698. Von Johann Heinrichs Söhnen zeichnete sich besonders Philipp Peter, genannt Rosa di Tivoli, als Thiermaler aus. Im Jahre 1655 oder 1657 zu Frankfurt a. M. geboren, bildete er sich seit 1677 zu Rom unter Leitung H. Brandi's; † 1705. Er malte Landschaften mit Thieren, worin sich ein ernstes Studium des Thierlebens und ungewöhnliche Sicherheit in der Darstellung zeigt. Sein Bruder, Johann Melchior, geboren 1659 zu Frankfurt a. M., lebte von 1686—90 in Italien, dann zu Frankfurt und † daselbst 1731. Seine Darstellungen aus der Thierwelt zeigen ein bewegtes Leben und große Wahrheit, selbst in den forcirtesten Stellungen. Johann Heinrichs Enkel, Joseph, auch Rose oder de Rosa genannt, geboren 1728 zu Wien und daselbst von seinem Vater, Gaetano R., unterrichtet, malte ebenfalls ausgezeichnete Landschaften mit Vieh. Als Inspektor der Gallerie des Belvedere gab er 1796 ein Verzeichniß der Gemälde der k. k. Gallerie heraus; † als Galleriedirektor und k. k. Rath 1805.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan), Johann Philipp von, Jesuitengeneral, geboren den 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, Sprößling einer ursprünglich protestantischen Familie, trat in das dortige Athenäum, ging aber 1804 nach Rußland, trat hier am 18. Juni in den Jesuitenorden, lehrte erst im Kollegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studirte dann in Polock Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan ein Pfarramt, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen wurden. Er nahm hierauf seinen Aufenthalt zu Brig in Wallis, wo er jungen Ordenszöglingen Unterricht in der Rhetorik ertheilte, aber auch predigte und den Ordensprovinzial bei der Visitation der Ordenshäuser begleitete. Im Jahre 1823 ward er bei dem Kollegium des Franz von Paula in Turin als Lehrer angestellt, 1829 zum Vikarprovinzial von Italien und schon am 9. Juli desselben Jahres von der Generalkongregation zum General des Ordens erhoben. Als solcher errichtete er 8 neue Provinzen, 2 in Italien (Turin und Venedig), 2 in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Oesterreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Er † den 8. Mai 1853.

Roque, 1) San R., Stadt in der spanischen Provinz Cadix (Andalusien) nördlich von Gibraltar, in einer reichen, fruchtbaren Gegend, winkelig und finster gebaut, mit mehren Kirchen und Klöstern, ansehnlichem Handel und 6458 Einw. Südlich davon schließt ein niedriger, mit Wachthäusern versehener Erdwall, la Linea genannt, das spanische Festland gegen die englische Besitzung Gibraltar ab. — 2) Kap San R. (Petitinga), Vorgebirge an der Nordostspitze von Brasilien, Provinz Rio-Grande-do-Norte.

Roquelaure (franz.), Reise- oder Regenrock, Regenmantel; hat seinen Namen von seinem Erfinder.

Roquemaure, Stadt im französischen Departement Gard, rechts an der Rhône und unweit der Eisenbahn von Lyon nach Avignon, hat einen geräumigen Hafen, Fabrikation von Fässern, bedeutenden Seiden-, Oel- und Weinbau (Roquemaure, ein guter rother Franzwein), Weinhandel, Maulbeerbaumzucht und 3649 Einw. R. ist Entrepôt für die Landesweine, Côte du Rhône genannt, und für Branntweine.

Roqueplan, Camille, ausgezeichneter Maler, geboren 1803 zu Mallemort im Departement der Rhônemündungen, Schüler vom Baron Gros, lieferte besonders zahlreiche Genregemälde aus den höheren Cirkeln. Auch seine Landschaften und Marinen sind Meisterwerke ihrer Art, von großem Farbenzauber und von schlagender Lichtwirkung, voll Wahrheit u. Natur. Mehre seiner Gemälde und Zeichnungen sind durch die Lithographie und im Stiche bekannt, z. B. die Schlacht von Elchingen, welche er 1837 für das historische Museum zu Versailles malte, gestochen in Ch. Gavards „Galeries historiques de Versailles“. R. † den 15. Okt. 1855 zu Paris.

Roques, los, kleine westindische Inselgruppe, zu den Antillen unter dem Winde gehörig, an der Nordküste von Venezuela und zu Venezuela gehörig, stark bewaldet und unbewohnt.

Roquette, Otto, deutscher Dichter, geboren den 19. April 1824 zu Krotoschin im Großherzogthum Posen aus einer ursprünglich französischen Familie, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., studirte seit 1846 in Heidelberg, wo er bereits viele seiner reizendsten Lieder dichtete, und

seit 1848 in Halle, und machte sich durch sein Märchen „Des Waldmeisters Brautfahrt“ (Halle 1851, 21. Aufl. 1860), sowie den Roman „Orion“ schnell in weiten Kreisen bekannt. Nach längeren Reisen durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, die auf seine dichterische Produktion theils nicht ohne mittelbaren Einfluß blieben, theils ihm direkten Stoff zu neuen Arbeiten boten („Der Tag von St. Jakob“, Stuttg. 1853, und Macugnaga“), ließ er sich 1852 in Berlin nieder. Von 1854—57 fungirte er am blochmannschen Institut in Dresden als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur, kehrte aber sodann nach Berlin zurück und lebte dort ziemlich zurückgezogen. Von seinen Dichtungen sind noch hervorzuheben: „Liederbuch“ (Stuttg. 1852; 2. Aufl. unter dem Titel „Gedichte“ 1859); „Herr Heinrich“, eine deutsche Sage (das. 1854, 2. Aufl. 1857); „Hans Heidekukuk“ (das. 1855; 3. Aufl., Berlin 1864); „Das Reich der Träume“, ein dramatisches Gedicht (Stuttgart 1855); „Erzählungen“ (das. 1858); „Heinrich Falk“, ein Roman (das. 1858, 3 Bde.). Als Früchte seiner literarhistorischen Studien, denen er sich neuerdings zugewandt, erschienen: „Leben u. Dichten Christian Günthers“ (Stuttg. 1860) und „Geschichte der deutschen Literatur“ (das. 1861—63, 2 Bde.). Von seinen dramatischen Arbeiten kamen nur einige auf die Bühne, so das Lustspiel „Waldeinsamkeit“ und das Trauerspiel „Artevelde“. Tragen auch R.'s Arbeiten mannichfach die Spuren eines allzu raschen Producirens, so besitzen doch seine Dichtungen sämmtlich Naivetät, Liebenswürdigkeit und den ächten Klang der Natur und einen durchaus nationalen Zug.

Roquevaire, Flecken im französischen Departement Rhônemündungen, am Huveaune, hat Seidenweberei, Weinbau (Roquevaire, rother und weißer Provencewein mit Muskatellergeschmack), Handel mit Wein, Rosinen, Feigen, Kapern, Mandeln, Oel, Wolle, Getreide ꝛc. und 3465 Einwohner.

Rorarii (lat.), im alten Rom leichte Truppen, die gewöhnlich aus jüngeren, noch nicht gedienten Leuten bestanden und diesen Namen nach Festus und Varro deshalb führten, weil sie als Plänkler den Kampf zu beginnen pflegten, wie es eher thauet als regnet.

Rorate (lat.), in der katholischen Kirche der während des Advents gegen Tagesanbruch gehaltene Gottesdienst, von dem dabei üblichen Gesang aus Jesaias: Rorate coeli desuper (ihr Himmel träufelt herab) benannt.

Rorschach, Marktflecken und Bezirkshauptort im schweizerischen Kanton St. Gallen, in einer fruchtbaren Gegend am südlichen Ufer des oberen Bodensee's, Kopfstation der schweizerischen Südostbahn (R.-Chur) und der Bahn nach St. Gallen, hat einen sehr frequenten Hafen, ein großes Zoll- und Kornhaus, eine Salz- und Waarenhalle, ein Kaufhaus, Spital, mehre Fabriken, besonders in Wolle, Baumwolle und Lein, Bleichen, Schifffahrt, Transitohandel, sehr lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Vieh, Fischen und Leinwand, Seebadeanstalt, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den übrigen Häfen und Eisenbahnstationen des Bodensee's und 1760 Einw. Nahe bei der Stadt sind Sandsteinbrüche und das ehemalige Kloster Marienberg, früher Residenz eines Statthalters von St. Gallen, jetzt Schulanstalt. Vgl. Bärlocher, R. und seine Umgebungen, Rorschach 1851.

Ros (lat.), Thau, als mythische Personifikation Sohn des Aër und der Luna, weil die Alten vornehmlich den Mond für die Ursache des Thau's hielten; dann der Reif.

Rosa *L.* (Rose), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, charakterisirt durch den krugförmigen Kelch mit fleischiger, oben eingeschnürter Röhre, durch einen Ring oder eine Scheibe verengertem Schlund und 5theiligem Saum mit zerschlitzten Lappen, die 5 in der Knospenlage dachziegelig gedrehten, wie die zu 20 und mehr vorhandenen Staubgefäße, vor der Scheide eingefügten Blumenblätter, und die zahlreichen, mit Borstenhaaren bekleideten Samen an der innern Wand der beerenartig gewordenen Kelchröhre. Sträucher oder kleine Bäume mit meist krummen Rindenstacheln und ungeraden, gezähnten Fiederblättern, mit Nebenblättern am Stiel und einzeln oder straußartig stehenden, meist großen, schön gefärbten, wohlriechenden und oft gefüllten Blüthen. Die Arten ändern vielfach ab und durch die Kultur sind eine große Menge Abarten entstanden. Man theilt sie in mehre Gruppen. Die Pimpinellifoliae haben mit Stacheln und Borsten dicht überzogene Schosse, gleichartige Nebenblätter, einzelne Blüthen ohne Deckblatt mit mitten im Kelchgrunde stehendem, kurzgestieltem Fruchtknoten. Hierher gehört R. lutea, gelbe Rose, Kapuziner-, Balsam-, Wanzen-, Wein- oder Fuchsrose, mit sehr schlaffen Zweigen, 5—9 eirunden, scharf gesägten, kleinen, glänzenden, unten und am Rande mit wohlriechenden Drüsen besetzten Blättern, kugeligem, oben etwas eingedrücktem Fruchtknoten und nach Wanzen riechenden, gelben Blüthen mit purpurrothen Narben und abstehenden, halbgefiederten Kelchzipfeln. Eine Varietät ist R. punicea *Roess*, 4—8 Fuß hoch, mit außen gelben, innen brennend feuerrothen Blumen von nicht angenehmem Geruch. Zu der Gruppe der Cinnamomeae, die eben solche Schosse zeigt wie die vorige, aber durch Nebenblätter, welche an den blühenden Zweigen bedeutend breiter als an den sterilen sind, zu 3—5 doldentraubig zusammenstehende, bis auf die mittlere mit Deckblättern versehene Blüthen und den mitten im Kelch stehenden, kurzgestielten Fruchtknoten charakterisirt wird, gehören R. cinnamomea *L.*, Zimmt-, Pfingst- oder Mairose, mit geraden, gedrängt stehenden, ungleichen Stacheln an den jungen Schossen, 5—7 länglichen, einfach gesägten, unterseits grau bereiften Blättchen, ganzen, lanzettlich zugespitzten Kelchzipfeln, hellrosenrothen Blumenblättern, aufrechten Fruchtstielen und kugeligen, zeitig reifenden Scheinfrüchten, häufig im Oesterreichischen vorkommend, und R. turbinata *Ait.*, Kreisel-, Tapeten- oder frankfurter Rose, oft baumartig vorkommend, mit gedrängt stehenden, ungleichen Stacheln und Borsten an den jungen Schossen, spitz-eiförmigen, grob gesägten Blättchen, langen und mit Anhängseln versehenen Zipfeln des Kelchsaums, geraden Fruchtstielen und läng-

lichen, kreiselförmigen, mit dem gespreizten Kelch gekrönten, steif behaarten Früchten, in Südösterreich oft als Hochstamm gezogen. Die Gruppe der Caninae, charakterisirt durch große starke Stacheln an den Sprossen, zu 3—5 doldentraubig zusammenstehende, bis auf die mittlere mit Deckblatt versehene Blüthen und den mitten im Kelch befindlichen, langgestielten Fruchtknoten, wird vornehmlich repräsentirt durch R. canina *L.*, gemeine Hundsrose, einen in Hecken häufig vorkommenden Strauch mit sichelförmig gekrümmten, nach unten stark verbreiterten und zusammengedrückten Stacheln, 5—7 elliptischen, spitzen, scharf gesägten Blättchen, fiederspaltigen, umgeschlagenen und schließlich von der reifen Frucht abfallenden Kelchzipfeln, geraden Fruchtstielen u. knorpeligen, orange- bis ziegelrothen Scheinfrüchten. Die Wurzelrinde und die Blumenblätter, Cortex Radicis et Flores Rosae caninae s. sylvestris, waren früher officinell; jetzt sind es nur noch die reifen rothen Fruchtkelche mit den Früchtchen, die sie enthalten, als Fructus s. Baccae Cynosbati s. Rosae sylvestris, Hagbutten, Hüften &c. Sie sind gernchlos, haben einen säuerlichsüßen, etwas herben Geschmack, enthalten Schleimzucker und Pflanzensäuren, wirken einhüllend und gelind harntreibend u. werden bei entzündlichen und fieberhaften Zuständen in Abkochung gereicht. Es werden daraus auch Mus, Brei und Konserve bereitet, welche angenehm schmeckende, kühlende und durstlöschende Speisen sind und bei Entzündungskrankheiten genossen werden können. Die steifhaarigen, in den reifen Kelchen enthaltenen Früchte, Semina Cynosbati, werden gegen Würmer angewendet, indem man sie mit Honig oder mit einer andern einhüllenden Masse zu einem Bissen macht u. hinunterschlucken läßt. Früher waren auch die Bedeguars, Fungus Rosarum etc., welche durch den Stich der Rosengallwespe (Cynips Rosae *L.* und Cynips Brandtii *Ratzeb.*) veranlaßt werden, officinell. Das feinlangfaserige, sehr dichte, feste, gelbliche, glatte Holz ist zu kleinen Drechslerarbeiten, auch zu eingelegter Arbeit zu gebrauchen. Die Blätter und jungen Zweige frißt das Vieh, besonders die Schafe und Ziegen gern; auch sind sie zum Gerben tauglich. Die Rinde färbt wollenes Zeuch dunkelbraun, und Wurzel und Holz geben eine unreine, fahlgelbe Farbe. Die gebrannten Früchte sind als Surrogat des Kaffee's empfohlen worden. Die frischen Früchte bringen, mit Milch gekocht, dieselbe zum Gerinnen und geben angenehm schmeckende Molken. In Gährung gesetzt, kann man sie zum Branntweinbrennen und zu einem guten Essig verwenden. Auf diese Art werden in der Regel die andern gefüllten Rosenvarietäten und Arten okulirt, namentlich solche, welche man zu Hochstämmen erziehen will, oder die sich schwer durch Wurzelschößlinge, Ableger und Stecklinge vermehren lassen. Die Stämme müssen 1—2 Jahre vor dem Veredeln in den Garten verpflanzt und angezogen werden. Zu derselben Gruppe gehört auch noch R. rubiginosa *L.*, Rost- oder Weinrose, mit braunrothen, mit großen Stacheln besetzten Zweigen, aus 5—7 rundlichen, doppelt-sägezähnigen, starkdrüsigen Blättchen bestehenden Blättern von angenehmem Weingeruch und zu 1—3 an den Spitzen der Zweige stehenden purpurfarbigen oder weißen Blüthen und dunkelrothen, zuletzt schwarzen Früchten, in mehren Varietäten vorkommend. Die Gruppe der Nobiles unterscheidet sich von den vorigen besonders dadurch, daß alle Fruchtknoten völlig sitzend und stiellos und alle Nebenblätter gleichartig sind, was bei jenen nicht der Fall ist, indem die blühenden und sterilen Zweige verschieden gebildete Nebenblätter haben. R. sempervirens *L.*, mit meist ruthenförmigen, niederliegenden, mit sichelförmigen, am Grunde zusammengedrückten Stacheln besetzten Zweigen, 5—7 elliptischen, zugespitzten, immergrünen, glänzenden Blättchen, ganzen oder fiedertheiligen Abschnitten des Kelchsaumes, schönen hellen, stark duftenden Blüthen mit verwachsenen Griffeln und rundlichen, ihre Kelchform verlierenden Hagebutten, gehört dem Gebiete des mittelländischen Meeres an, wo sie sich häufig auf unbebauten Plätzen findet. R. gallica *L.*, R. austriaca *Cranz*, R. provincialis *W.*, Zuckerrose, Essigrose, in Südfrankreich, ist bald ein niedriger Strauch, bald in Folge der Kultur ein Hochstamm, hat einen mit kleinen, zerstreuten, schwachen, ungleichen Stacheln und Borsten besetzten Stengel, 5—7 steife, eirund-längliche, niedergebogene, fein doppelt-gesägte, oben glatte, unten etwas weichhaarige Blättchen, meist zu mehren endständige, an Farbe, Größe und Form sehr verschiedene Blumen und kugelig-eiförmige, fein halig-drüsige, etwas klebrige Hagebutten, kommt in zahlreichen Varietäten vor und gedeiht fast in jedem Gartenboden und jeder Lage. Von dieser Art werden die Blumenblätter, Flores Rosarum rubrarum s. intense rubrarum s. damascenarum, Essigrosen-, Damascenerrosen-, Zuckerrosen-, Franzosen- und hamburgische Rosenblätter, gesammelt. R. centifolia *L.*, die Centifolienrose, Gartenrose, aus Persien stammend, die Königin aller Rosen, in Deutschland allgemein kultivirt, hat einen mannshohen Stamm, kahle, mit zahlreichen, wenig gebogenen Stacheln besetzte Zweige, an drüsigen Stielen befestigte, aus 5—7 schlaffen, eirunden, gesägten, am Rande drüsigen, unten etwas behaarten Blättchen bestehende Blätter und meist zu 2 oder 3 auf langen Stielen stehende, etwas überhängende, blaß rosafarbene bis tiefpurpurfarbene Blüthen und rundliche, scharfborstige Hagebutten. Von den zahlreichen Varietäten sind folgende hervorzuheben: R. maxima *Roess.*, Königscentifolie, mit sehr großen, starkgefüllten, rosenrothen, geschlossenen Blumen; R. minor *Dum.*, kleine Centifolie, mit kleinen, rosenrothen, minder geschlossenen Blumen; R. muscosa *Ser.*, Moosrose, mit moosig-drüsigen Blüthenstielen und Kelchen und schön geschlossenen rosenrothen, in verschiedenen Nuancen vorkommenden Blüthen, verlangt einen geschützten, warmen Standort, Schutz gegen strengen Frost mittelst leichter Umkleidung, einen fetten, lockern, nicht zu nassen Boden und läßt sich am leichtesten durch Okuliren auf R. canina *L.* vermehren; R. mutabilis *Pers.*, R. unica und lactea *Hort.*, veränderliche oder weiße Centifolie, mit stacheligem Stengel, milchweißen, rund gebauten, stark gefüllten, in lockeren Doldentrauben stehenden Blüthen und eiförmigen, drüsigen

Hagebutten, und R. pomponia *Lindl.*, R. divionensis *Hort.*, Pomponrose, mit niedrigem, buschigem, sehr ästigem, mit kleinen, feinen Stacheln besetztem Stengel, 3—5 ovalen, hellgrünen, sehr kleinen, am Rande wimperig-drüsigen Blättchen, meist zu 2 sehr kleinen, zart rosafarbenen oder weißen, gefüllten oder halbgefüllten Blumen, mit mehren Untervarietäten. Außerdem werden von R. centifolia *L.* und anderen Rosenarten noch eine Menge Hybriden kultivirt u. immer neue erzeugt. Von R. centifolia sammelt man die Blätter (s. Rosenblätter). R. calendarum *Borkh.*, R. damascena *Mill.*, Damascenerrose, in Syrien, in Frankreich u. in den Gärten Süddeutschlands durch die Kultur fast verwildert, hat einen mit zahlreichen, ungleichen feinen Stacheln besetzten Stengel, 5—7 eirunde, etwas steife, einfach-gesägte, oben glatte, unten behaarte, am Rande gewimperte Blättchen und wohlriechende, zu 4—20 in Büscheln stehende, rothe, gefüllte Blumen mit zurückgeschlagenen, zerschlitzten Kelchzipfeln und in der Mitte verdickte Früchte und kommt in mehren Varietäten vor, worunter R. bifera *Pers.*, R. menstrualis *Andr.*, R. semperflora *Desf.*, Monatsrose, wegen ihrer in Büscheln zu 3—12 stehenden, sehr wohlriechenden, halb- oder ganzgefüllten, verschiedenfarbigen, im Juni und Herbst erscheinenden Blumen, und R. portlandica *Hort.*, Portlandsrose, die fast den ganzen Sommer hindurch, oft auch noch im Herbst blüht, hervorzuheben sind. Auch von dieser Art gibt es eine Menge Gartenvarietäten und Hybriden. Die Damascenerrosen sind meist gegen strengen Frost etwas empfindlich u. verlangen daher einen beschützten Standort und in strengen Wintern eine leichte Bedeckung. Man muß sie im Februar kurz beschneiden und die zweimal blühenden Varietäten nach der ersten Blüthe nochmals. R. moschata *Ait.*, R. glandulifera *Roxb.*, Bisam- oder Moschusrose, im ganzen Orient sehr häufig und auch hier und da in Mitteleuropa kultivirt, hat einen 5—10 Fuß hohen, mit zerstreuten, starken, gekrümmten Stacheln besetzten Stengel, 5—9 längliche, langgespitzte, glatte, gesägte Blättchen, zu 20—100 in großen Enddoldentrauben oder Rispen stehende, weiße, gewöhnlich halbgefüllte, schwach nach Bisam duftende Blumen und kleine, feinzottige Fruchtknoten. Im Orient gewinnt man aus den Blumen das kostbare ätherische Rosenöl (s. d.). R. indica *L.*, indische Rose, in China, mit aufrechtem, mit einzelnen entfernt stehenden Stacheln besetztem Stengel, 3—[illegible] eirund-länglichen, langgespitzten, lederartigen, glatten, oben glänzenden, unten blaß meergrünen, fein gesägten Blättchen, einzelnen oder rispenständigen Blüthen und ei- oder kreiselförmigen Früchten, findet sich in zahlreichen Varietäten, worunter R. borbonica *Hort.*, Bourbonrose, von der Insel Bourbon, welche im Sommer und Herbst blüht; R. Lawrenceana *Red. et Th.*, Lawrencerose, mit selten über 1 Fuß hohem Stengel und fast das ganze Jahr hindurch kleine, fast geruchlose, purpurrosenrothe Blüthen entwickelnd; R. Noisettiana *Ser.*, Noisetterose, R. paniculata *Hort. Gen.*, mit mittelgroßen, sehr wohlriechenden, halbgefüllten, weißrosenrothen, in reichen Rispen stehenden Blüthen; R. odoratissima *Sweet*, R. Thea *Hort.*, Theerose, mit großen, nach Thee duftenden, blaßrosenrothen, am Grunde gelblich schimmernden Blüthen; R. semperflorens *Ser.*, R. bengalensis *Pers.*, Monatsrose, aus China, mit häufig in Rispen stehenden, mittelgroßen, schwach wohlriechenden, vom Weißlichen bis zum Dunkelpurpurrothen variirenden Blüthen, und R. sinensis *L.*, chinesische Rose, mit dunkelkarmoisinrothen Blüthen, zu bemerken sind.

Die Rosen gedeihen in jedem nahrhaften Gartenboden, am besten in etwas lehmigem Sandboden, und zwar in einer freien, sonnigen, geschützten Lage. Die beste Düngung ist Kuh- und Schweinemist, bei naßkaltem Boden auch Schaf- oder Pferdemist. Die beste Zeit zum Pflanzen ist der Herbst, wenn das Laub welkt. Im Frühling pflanzt man am besten im März, weil die Rosen bei mildem Wetter frühzeitig treiben. Topfrosen pflanzt man erst im April aus den Töpfen in das Land. Das Verpflanzen der wuchernden Rosen geschieht alle 3—4 Jahre. Dabei nimmt man alle Ausläufer und das schwache, alte Holz weg, beschneidet die Wurzeln gehörig und kürzt die kräftigeren Aeste oder Triebe auf 2—6 Augen. Das Beschneiden der Rosen muß jedes Jahr geschehen, sobald das junge Holz reif ist, oder im Februar und März, wenn es im Herbst versäumt wurde, und zwar muß man ziemlich stark beschneiden. Zum Behuf der Anzucht neuer Varietäten aus Samen pflanzt man entweder viele Sorten nahe beisammen und läßt die Natur für gegenseitige Befruchtung sorgen, oder man befruchtet künstlich mehre bestimmte Arten oder Varietäten wechselseitig mit einander. Die Landrosen vermehrt man durch das Absenken, am besten bald nach der Ausbildung der jungen Triebe und Schößlinge, durch Wurzelsprößlinge, wuchernde Varietäten auch durch Wurzelschnittlinge, viele Varietäten auch gleich nach der Blüthe durch Stecklinge. Man nimmt zu letzteren kurze, junge Triebe, steckt sie in Töpfe, senkt sie in ein fast verkühltes Mistbeet, deckt Glocken darüber und hält sie feucht und schattig. Zur Anzucht hochstämmiger Rosen bedient man sich vor allen der R. canina. Die besten Stämme zum Veredeln erzieht man aus Samen. Die Veredlung geschieht durch das Pelzen hinter der Rinde, durch Okuliren und Anplatten, Kopuliren und Absangen. Die Durchwinterung anlangend, so muß man beim Eintritt von 2—3° Kälte die Stämme niederbiegen und mit Streu, Heidekraut, Laub, Moos, Fichtennadeln ꝛc. bedecken. Auf diese Art lassen sich die zärtlicheren Rosen selbst in den kältesten Wintern Deutschlands erhalten. Die Topfrosen gedeihen am besten in einer nahrhaften, lockeren, nicht zu fein gesiebten, von unverwesten Stoffen freien Erde. Man bereitet diese aus schwarzgründigem, 4—6 Zoll tief ausgestochenem Rasen und Lauberde zu gleichen Theilen und mischt noch den 8. Theil Düngererde und den 5. oder 6. Theil feinen Flußsand hinzu. Sie brauchen Licht und atmosphärische Luft; daher stelle man sie im Winter den Fenstern möglichst nahe und lüfte bei mildem Wetter täglich, damit Zweige und Blätter nicht schimmeln. Am besten durchwintert man sie in einem gegen Morgen gelegenen Glashause bei 1—3° Wärme. An kühlen Standorten begießt man sie im Winter sehr mäßig. Sobald

im Frühling keine strengen Nachtfröste mehr zu fürchten sind und man die Rosen durch fleißiges Lüften bei Tag und Nacht vorbereitet hat, bringt man sie ins Freie an einen deschützten, der Mittagssonne nicht ausgesetzten Ort und senkt die Töpfe bis über den Rand in Sand oder Kies oder auf eine erhöhte, gegen Osten gelegene Rabatte ein, damit die Erde langsamer austrockne und kühler bleibe. Das Beschneiden und Umpflanzen muß vorher geschehen und im Juli oder August zum zweiten Male. Beim Umpflanzen wird ein Theil der alten Erde rund um den Ballen weggenommen, und die Wurzeln werden nach Verhältniß des oberen Pflanzentheils etwas beschnitten. Die zum Treiben bestimmten Rosen, kräftige, zweijährige Ableger, pflanzt man im Herbst oder im März in nicht zu weite Töpfe, die den Frühling und Sommer über an einem warmen, aber gegen die Mittagssonne geschützten Ort in der Erde im Freien stehen und stets feucht gehalten werden müssen. Alle an den jungen Trieden erscheinenden Knospen kneift man ab. Mitte August nimmt man die Töpfe aus der Erde und stellt sie schattig. Gewöhnlich fängt man erst an, die Rosen zu treiben, wenn sie im Freien 5—6° Kälte überstanden haben. Im November fängt man an, die Damascenerrose zu treiben, im December die Champagner-, Dijon- und Moosrose, im Januar die Centifolie. Zum frühen Treiben nimmt man im folgenden Winter solche Stöcke, die im vorigen Jahre am spätesten getrieben worden sind. Uebrigens ist es besser, die getriebenen Rosen ein Jahr ruhen zu lassen.

Die Rosen waren bei den alten Völkern das Symbol der Jugend und blühenden Lebenskraft (daher Bacchus als ein Gott der ewigen Jugend Roseus genannt wurde). Auch als Symbol der Vertraulichkeit kommt die Rose bei den Griechen vor. Man flocht aus Rosen Kränze, womit man sich bei Gelagen schmückte; auch stopfte man Ruhekissen und Tischpolster mit Rosenblättern aus. Man wußte auch schon Salben und Oele (rosaria) aus den Rosenblättern zu bereiten und benutzte diese Präparate nicht allein als Luxusartikel, sondern auch, mit Essig, Butter und Anderem vermischt, als Arzneimittel. Vgl. von Reider, Das Ganze der Rosenkultur, Nürnberg 1828; Pötsch, Vollständige Anleitung zur Kultur aller Rosen, Neuwied 1839; von Biedenfeld, Das Buch der Rosen, Weimar 1840.

Rosa, Salvatore, genannt Salvatoriello, ausgezeichneter italienischer Maler, zugleich Dichter und Tonkünstler, geboren den 20. Juni 1605 zu Renella bei Neapel, widmete sich erst im Kollegium der Kongregation Somasca humanistischen Studien, dann der Musik und hierauf als Autodidakt der Malerei. Er hielt sich lediglich an die Natur und leistete in dieser Schule bald Ausgezeichnetes. Achtzehn Jahre alt, unternahm er eine Wanderung durch Apulien und Kalabrien, um die schönsten Punkte aufzunehmen. In den Abruzzen fiel er Banditen in die Hände und soll eine Zeitlang an deren Zügen Theil genommen haben. Nach Neapel zurückgekehrt, befand er sich in einer so dürftigen Lage, daß er seine Zeichnungen in einer Trödelbude um geringen Preis feil bieten mußte. Auch in Rom, wohin er sich 1634 begab, hatte er anfangs mit großer Noth zu kämpfen. Nachdem er aber sein Talent durch unermüdlichen Fleiß und sorgsames Studium der Natur noch mehr ausgebildet, fanden seine Gemälde immer mehr Beifall, und da er schnell arbeitete, so erwarb er sich bald ein ansehnliches Vermögen. Sein Haus war hier eine Art von Akademie, wo sich die Schöngeister versammelten. Während er sich aber durch seine liebenswürdigen Eigenschaften Freunde und Gönner erwarb, machte er sich durch seinen beißenden Witz ebenso viele Feinde. Besonders scharf nahm er die Akademie von S. Luca mit, obwohl er selbst deren Mitglied war. Er wurde daher auch von derselben ausgeschlossen und nach Einigen sogar aus Rom verjagt. Gewiß ist, daß er Rom verließ, um einem Rufe des Herzogs Giovanni Carlo dei Medici nach Florenz zu folgen, wo er mehre Jahre blieb. Nach Angabe einiger Schriftsteller kam er 1647 nach Neapel zurück und nahm an der Revolution des Masaniello Theil, sah sich aber nach Wiederherstellung der spanischen Herrschaft gezwungen, nach Rom zu flüchten, wo er den 15. März 1673 †. Auf seinem Grabmal in der Karthäuserkirche steht das von B. Fiorillo gemeißelte Bildniß des Künstlers. R.'s eigenthümliche Richtung spricht sich besonders in seinen landschaftlichen Darstellungen, in gewaltigen aufgethürmten Felsmassen, in starken, zackigen Baumstämmen, in Sturmwolken und Schlaglichtern aus, womit er eine gewaltige Gesammtwirkung beabsichtigt, aber im Einzelnen oft flüchtig und unwahr wird. Staffirt sind sie mit Banditen, Soldaten, Hexenscenen ꝛc. In seinen historischen Werken ist R. weniger anziehend, obgleich er auch hierin theilweise Ausgezeichnetes geliefert hat, wie ein großes Schlachtbild im Louvre u. die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz. Die meisten seiner Bilder befinden sich in England, Rußland, in Paris ꝛc., in Deutschland zu Wien, zu München (zwei Landschaften u. a. m.), zu Dresden (Darstellung eines Sturmes und des Künstlers Porträt) ꝛc. Viele seiner Bilder wurden gestochen. Er selbst radirte 85 Blätter, die mit großer Freiheit und Sicherheit behandelt, aber in guten Abdrücken selten sind. Auch hat man von ihm „Satiren“ (neue Ausg., Florenz 1770), deren eine, „Die Dichtkunst“, von Fiorilla mit einer Biographie des Künstlers (Göttingen 1785) herausgegeben ward. Sein Leben beschrieb Cantu (Mail. 1844). Lady Morgans „Life and times of S. R.“ (London 1824, 3 Bde.; deutsch von Hell, Dresden 1824 ff., 3 Bde.) ist Roman.

Rosa Bonheur, ausgezeichnete französische Thiermalerin, geboren 1822 zu Bordeaux, Tochter des Zeichenlehrers Reymond Bonheur, hat sich durch viele Bilder bekannt gemacht, unter denen besonders die cantalschen Stiere, das nivernaische Ochsenpaar, die Heuernte, der pariser Pferdemarkt u. A. durch Stich und Lithographie vervielfältigt sind.

Rosaceen, Pflanzenfamilie, deren charakteristische Merkmale der 5-, selten 4theilige Kelch, der die Kelchröhre begleitende oder die Mündung des Kelchs umgebende Diskus (Scheibe), die 5 perigynischen, genagelten, meist ausgebreiteten, in der

Knospenlage dachziegeligen, gleichen Blumenblätter, die zahlreichen, auf dem Kelch entspringenden und vor dem Aufblühen nach innen gekrümmten Staubgefäße, die angewachsenen, 2fächerigen, der Länge nach aufspringenden Antheren, der einfächerige Fruchtknoten (einer oder mehre, die bisweilen zu einem mehrfächerigen verwachsen sind) und der end-seitenständige Griffel mit einfachem Narbenpolster sind. Die Frucht ist eine trockene, einsamige Nuß, oder eine Balgfrucht, oder eine Apfelfrucht, oder eine Steinbeere. Die R., Kräuter und Sträuche mit einfachen oder zusammengesetzten, wechselständigen Blättern und gepaarten Nebenblättern, finden sich vorzüglich in den gemäßigten und kalten Gegenden der nördlichen Halbkugel, in geringer Anzahl auf hohen Gebirgen der heißen Zone und fehlen am Vorgebirge der guten Hoffnung gänzlich. Die Familie umfaßt über 700 Arten und zerfällt nach den meisten der neueren Systeme in folgende Unterfamilien: Potentilleae *Lindl.* (Fragariaceae *Rich.*): Die Frucht aus kleinen Karyopsen oder Beeren zusammengesetzt, welche auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden sitzen, der von dem stehenbleibenden Kelch umgeben ist; der Kelch 5-, selten 4theilig, bisweilen außerhalb mit 4 oder 5 zwischen seinen Abtheilungen stehenden Deckblättchen versehen; 5, selten 4 Blumenblätter; Samen einzeln aufrecht oder umgekehrt; meist Kräuter, selten Sträucher; Blätter gewöhnlich zusammengesetzt; Nebenblätter mit dem Blattstiel verwachsen; Hauptgattung Potentilla. Roseae *Dec.*: Zahlreiche haarige Nüßchen mit einem seitwärts stehenden Griffel, von der fleischigen, an der Mündung verengten Kelchröhre eingeschlossen; Samen hängend; Kelch mit 5theiligem Saume; 5 Blumenblätter; Staubgefäße zahlreich, von unbestimmter Zahl; Sträucher mit stacheligem oder nacktem Stengel, gefiederten Blättern und rothen, weißen oder gelben, gewöhnlich angenehm riechenden Blüthen; Hauptgattung: Rosa. Spiraeaceae *Dec.*: Mehre kleine, vom Kelch umgebene Balgkapseln; 1—6 Samen in jeder Kapsel, an den inneren Winkel aufgehängt; Sträucher oder Kräuter; Hauptgattung: Spiraea.

Rosa di Tivoli, s. Roos, Philipp Peter.

Rosalba, s. Carriera.

Rosalia, Heilige, soll aus der Stadt Rosalia in Sicilien gebürtig gewesen und auf dem Berge Monte Pellegrino bei Palermo ein frommes Leben geführt haben; nach einer anderen Nachricht war sie eine spanische Prinzessin. Sie ist die Schutzheilige von Palermo. Ihr Gedächtnißfest findet den 15. Juli mit Prozession Statt.

Rosalie, in der Musik ein kleiner Satz von wenigen Takten, der mehrmals hinter einander, auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, erscheint.

Rosamel, Claude Charles Marie du Campe de, französischer Admiral und Minister, geboren den 25. Juni 1774 zu Treucq im Departement Finistère, trat 1792 in die französische Marine, wohnte 1796 der Expedition nach Irland unter Morad de Galles und Hoche bei und leistete seit 1801 mehre Jahre lang als Adjutant des Admirals Bruuix und als Offizier in dessen Stabe Dienste. Seit 1809 Fregattenkapitän, lieferte R. am 29. November 1811 bei Palagusa im adriatischen Meere einem britischen Geschwader unter Sir Robert Gordon mit Glück ein Treffen, in welchem er selbst aber verwundet in Gefangenschaft fiel. Erst nach Napoleons I. Sturz erhielt er seine Freiheit wieder u. ward 1815 Linienschiffskapitän. Im Jahre 1818 ward er zum Contreadmiral und Mitglied des Admiralitätsraths und 1827 zum Viceadmiral ernannt, 1830 machte er als Befehlshaber einer Eskadre die Expedition nach Algier unter Duperré's Oberbefehl mit und trug durch sein fruchtbares Feuer aus der Bai von Algier auf die Forts und Batterien des Hafens wesentlich dazu bei, daß sich der Dei so rasch zur Kapitulation entschloß. Die Julirevolution brachte ihn auf den Posten eines Seepräfekten zu Toulon, worauf er vom 6. Sept. 1836 bis 30. Mai 1839 im Ministerium Molé das Portefeuille der Marine verwaltete. Seit 1839 Pair von Frankreich, † er den 27. März 1848 zu Paris.

Rosamunde, 1) Tochter des Gepidenkönigs Kunimund und Gemahlin Alboins, Königs der Longobarden. Von diesem gezwungen, aus dem Schädel ihres von Alboin erschlagenen Vaters zu trinken, ließ sie ihren Gemahl 573 ermorden, vermählte sich sodann mit einem der Mörder, Amalchild, und entfloh mit ihm nach Ravenna. Als sich hier der Exarch Longin um ihre Hand bewarb, brachte sie auch Amalchild Gift bei, ward aber von ihm sterbend gezwungen, den Rest des Bechers zu leeren, u. † an den Folgen desselben 573.

2) Tochter Walther Cliffords, wurde die Geliebte des Königs Heinrich II von England und gebar demselben auf Schloß Woodstock 2 Söhne, Richard Langschwert und Gottfried, Bischof von Lincoln und später Erzbischof von York, ward aber 1777 von Heinrichs Gemahlin Eleonore vergiftet. Patisson, Addison, Theodor Körner u. A. haben diesen Stoff dramatisch behandelt.

Rosaria, 1) El. R., Stadt im mexikanischen Departement Cinaloa, am gleichnamigen Flusse, 8 Meilen oberhalb seiner Mündung in den stillen Ocean, war früher ein wichtiger Bergwerksort (Gold- und Silberminen, jetzt nicht mehr ausgebeutet), ist jetzt Stapelplatz für den lebhaften Handel des Hafens von Mazatlan mit den Städten des Innern und hat 6—8000 Einw. — 2) Stadt in der südamerikanischen Republik Paraguay, unweit der Mündung des Cuaripotw in den Paraguayfluß, hat 3 — 4000 Einw. — 3. Stadt im Staate Santa-Fé der argentinischen Konföderation (La Platastaaten), am Parana, hat sehr lebhaften Handel und 12,000 Einw.

Rosarium (lat.), ein mit Rosen bewachsener Platz, Rosengarten, Rosenhecke; auch s. v. a. Rosenkranz.

Rosas, befestigte Stadt in der spanischen Provinz Gerona (Katalonien), am gleichnamigen Golf des Mittelmeeres, hat einen Hafen, eine Citadelle, mehre Forts, Marmorbrüche, Handel und 2732 Einw.

Rosas, Don Juan Manuel de, vormaliger Gouverneur und Generalkapitän von Buenos-Ayres, geboren 1793 in Buenos-Ayres als Sprößling einer ursprünglich spanischen Familie, verlebte seine Jugend auf den Meiereien derselben

unter den Gauchos (s. d.), deren Sitten und Lebensweise er in dem Grad annahm, daß sie ihn als den Ihrigen betrachteten und später seine Haupthelfer bei seinen herrschsüchtigen Bestrebungen wurden. Nachdem er sich 1828 als Haupt der Föderalisten im Kampfe gegen die Unitarier hervorgethan, ward er am 8. December 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres ernannt. Ueber seine despotische Herrschaft und seinen Sturz am 3. Februar 1852 s. Argentinische Republik. Er kam am 26. April 1852 in Plymouth an und lebt gegenwärtig als Landwirth bei Southampton. Sein ungeheures Vermögen, in Ländereien und Viehheerden bestehend, ward durch die von Urquiza zu Buenos-Ayres am 4. Februar 1852 gebildete provisorische Regierung zum Besten des Staats konfiscirt und er selbst 1861 abwesend zum Tode verurtheilt.

Roscelinus, Johann, scholastischer Theolog und Philosoph gegen Ende des 11. Jahrhunderts, aus der Diöces von Beauvais in Frankreich gebürtig, wendete den Nominalismus zuerst auf das Trinitätsdogma an, indem er lehrte, daß man, da dem Gattungsbegriffe Gottheit keine Realität zukomme, die drei Personen als drei Individuen auffassen müsse. Von Anselm von Canterbury deshalb angeklagt, ward er auf der Synode zu Soissons zum Widerruf gezwungen. Er † 1120 mit der Kirche unversöhnt. Seine „Epistola" an seinen Schüler Abälard gab Schmeller (München 1851) heraus.

Roscher, 1) Wilhelm, verdienter Nationalökonom, geboren den 21. Oktober 1817 zu Hannover, studirte zu Göttingen und Berlin, wurde 1843 zum außerordentlichen und im folgenden Jahre zum ordentlichen Professor zu Göttingen ernannt, siedelte aber 1848 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig über, wo er 1855 das Prädikat Hofrath erhielt. Seine dortigen Vorlesungen erstreckten sich über Politik, Nationalökonomie, Polizei, Finanzen, Statistik und Geschichte der Staatswissenschaften. Als Begründer der historischen Methode der Nationalökonomie richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Wechselbeziehungen zwischen der Volkswirthschaft einer- und dem Staate, der Kunst, Literatur, Sitte &c. andererseits und legte sowohl für die Zustände der praktischen Volkswirthschaft, wie auch für die Systeme der nationalökonomischen Theorie die Maßstäbe der geschichtlichen Erscheinungen an. Diese seine Richtung ist schon in seiner Dissertation „De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis" (Gött. 1838) angedeutet, welcher eine schätzbare Schrift über das „Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides" (das. 1842) folgte. Seine Hauptwerke sind: „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft" (Gött. 1843); „Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik" (3. Aufl., Stuttg. 1852); „Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre" (Lpz. 1851); „System der Volkswirthschaft" (Bd. 1 u. 2, das. 1854—61); „Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung" (das. 1858) und „Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt" (das. 1861). Eine Reihe gründlicher und interessanter Untersuchungen über einzelne Gegenstände ist in Rau's „Archiv der politischen Oekonomie", der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" und der „Deutschen Vierteljahrschrift" niedergelegt.

2) Albrecht, namhafter Reisender, geboren den 27. Aug. 1836 in Ottensen bei Altona, Neffe des Vorigen, studirte in Hamburg unter Redslod das Arabische, dann 1856—58 in Leipzig Medicin, begab sich im Juni 1858, vom König Max II. von Bayern unterstützt, von Hamburg aus auf eine wissenschaftliche Reise nach Afrika, erreichte im September Zanzibar, ging von dort aus im Februar 1859 die Küste entlang bis Kiloa, dann weiter nach dem Innern bis zum Flusse Nyassa und erreichte im Frühjahr 1860 den Fluß Ruwumi, ward aber hier am 19. März im Dorfe Hisonguny von Eingeborenen ermordet. Seine Tagebücher sind verloren gegangen. Er schrieb: „Claudius Ptolemäus und die Handelsstraßen in Centralafrika" (Gotha 1857).

Roscius, 1) berühmter römischer Schauspieler zu Cicero's Zeit, als Sklave geboren um 134 v. Chr. in dem Dorfe Selonium bei Lanuvium, kaufte sich später los und nahm darnach den Namen Q. Roscius Gallus an. Besonders in der Mimik ausgezeichnet, ward er der hochgefeierte Liebling des römischen Publikums und seine Theaterschule genoß großen Ruf. Weil er meist in Komödien auftrat, so erhielt er den Beinamen Comoedus, doch war er im tragischen Fach gleich groß. Gegen die Sitte der damaligen Schauspieler trat er meist ohne Maske auf. Er war bis in sein Greisenalter in seinem Fache thätig und † um 61 v. Chr. Cicero vertheidigte ihn 76 v. Chr. in einer noch vorhandenen Rede gegen Fannius Chärea in einem eine Entschädigungssumme betreffenden Prozeß.

2) Sextus, nach seinem Geburtsort auch Amerinus genannt, ward in der bewegten Zeit unter Sulla 80 v. Chr. um seiner reichen Güter willen ermordet. Um den Verdacht von sich abzulenken, beschuldigten die Mörder den Sohn des Vatermords, doch bewirkte Cicero durch eine noch vorhandene Rede dessen Freisprechung.

Roscoe, William, berühmter englischer Geschichtschreiber, geboren 1753 zu Liverpool, machte sich als Schreiber mit der vaterländischen Literatur bekannt und trat schon in seinem 16. Jahre mit einem didaktischen Gedicht „Mount-Pleasant" hervor, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Später trat er selbst als Sachwalter auf, widmete sich aber daneben auch den schönen Wissenschaften und trug viel zur Gründung der Royal institution of Liverpool bei. Auch betrieb er mit großem Eifer die Abschaffung des Sklavenhandels, besonders in dem Gedicht „The Wrongs in Africa" (1788). Die französische Revolution fand in ihm anfangs einen warmen Freund, und er schrieb mehre Volksgesänge zur Erhöhung des Freiheitssinnes. Im Jahre 1797 von Liverpool zum Repräsentanten dieser Stadt im Parlament gewählt, trat er mit der torischen Partei in Verbindung. Bald darauf gründete er ein Bankiergeschäft, das aber 1816 fallirte. Er † am 30. Juni 1831. Noch sind von seinen Schriften hervorzuheben: „Life of Lorenzo de' Medici" (Lond. 1797; deutsch, Berl. 1797; nebst den dazu gehörigen „Illustrations historical and critical of the life of Lorenzo de' Medici", London 1822); „The life and pontificate of

Leo X." (Liverpool 1805; deutsch, Leipzig 1806—8, 3 Bde.). Eine Sammlung seiner „Historical works" erschien Heidelberg 1818, 8 Bde. Vergl. Life of Will. R., London 1833, 2 Bde.

Roscoff, Dorf im französischen Departement Finistère, Arrondissement Morlaix, an der Küste des Kanals (la Manche), hat einen versandeten Nothhafen (port de relâche), ist specieller Stapelplatz für Wachholderbranntwein, Rum, Thee, gesalzene Fische und Schiffbauholz, treibt lebhaften Schleichhandel nach England u. Küstenhandel und hat 3917 Einwohner. Die den Ort umgebenden Sümpfe werden allmählig in Gärten verwandelt.

Roscommon, Grafschaft in der irländischen Provinz Connaught, grenzt im Osten an die Grafschaften Kings, Westmead, Longford und Leitrim (von denselben durch den Shannon getrennt), im Norden an Sligo, im Westen an Mayo, im Süden an Galway und umfaßt 45 □Meilen. Das Land ist zum großen Theil eben und sumpfig, wird nur von 2 niedrigen Hügelketten durchzogen, enthält aber auch theilweise fruchtbaren Boden und schönes Weideland. Der Hauptfluß ist der schiffbare und fischreiche Shannon, welcher sich hier zu mehren großen Seen (Allen, Corry, Boderg und Ree) erweitert und oft durch seine Ueberschwemmungen verderblich wird. Andere Flüsse sind: Boyle, Owen-Ure, Cronagh und Suck. Produkte sind außer den gewöhnlichen Getreidearten und Hausthieren noch etwas Steinkohlen, Töpferthon, Schiefer und Eisen. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht, besonders Schafzucht. Die Industrie ist ohne wesentliche Bedeutung und beschränkt sich auf Leinwand, grobe Wollzeuche und irdene Waaren. Ausgeführt werden Flachs, rohe Wolle, Hornvieh, Schweine- und Pökelfleisch. Die Bevölkerung ist fortwährend sehr im Abnehmen; sie belief sich 1841 auf 253,000 Einwohner, 1851 auf 173,436 und 1861 nur noch auf 156,154 Einw. (wovon 97 Procent katholisch). Die gleichnamige **Hauptstadt**, beinahe in der Mitte der Grafschaft, auf der Wasserscheide zwischen dem Suck und Shannon gelegen, ist ein sehr heruntergekommener Ort, welcher nur noch durch die Grafschaftsassisen, die alle Vierteljahre hier gehalten werden und zahlreiche Fremde herbeiziehen, vor gänzlichem Verfall bewahrt wird. Die Stadt hat ein stark befestigtes Schloß, ehemals Residenz der Grafen von R., eine Grafschaftshalle, ein Gefängniß, Krankenhaus, Ruinen eines Dominikanerklosters mit der Marmorstatue des Gründers, eines Königs von Connaught, O'Connor, Fabrikation von groben Wollzeuchen und irdenen Waaren und 2600 Einwohner.

Rose (Rothlauf), s. Erysipelas.

Rose, Adolf, deutscher Dichter des 16. Jahrhunderts, schrieb unter dem Pseudonym von Creutzheim ein komisch-satirisches Gedicht „Der Esel-König" (Ballenst. 1617 und öfter), worin er nach Rollenhagens Vorbild menschliche Verhältnisse unter der Maske von Thieren vorführt. Von geringem poetischen Werth, ist das Gedicht nur als Quelle für die Sittengeschichte von Interesse.

Rose, Gelehrtenfamilie, welche sich besonders um die Chemie verdient gemacht hat. Ihre namhaftesten Sprößlinge sind:

1) Valentin, der Aeltere, geboren den 16. August 1736 zu Neuruppin, stellte zuerst die leichtflüssige Metalllegirung dar, welche nach ihm rose'sches Metallgemisch genannt wird; † den 28. Sept. 1771 als Apotheker und Assessor des Medicinalkollegiums zu Berlin.

2) Valentin, der Jüngere, Sohn des Vorigen, geboren den 31. Okt. 1762, übernahm die väterliche Apotheke, ward ebenfalls Assessor des Medicinalkollegiums und † den 10. Aug. 1807 zu Berlin. Er zerlegte zuerst alkalihaltige Silikate durch salpetersaure Baryterde und erfand eine Methode, das Arsenik bei Vergiftungen damit aufzufinden.

3) Heinrich, Sohn des Vorigen, geboren den 6. Aug. 1795 in Berlin, studirte daselbst, erlernte zu Danzig die Pharmacie, widmete sich seit 1819 in Berzelius' Laboratorium zu Stockholm dem Studium der Chemie, habilitirte sich 1822 in Berlin, wurde daselbst 1823 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der Chemie. Einer der tüchtigsten Schüler von Berzelius, nimmt er als praktischer Analytiker, namentlich auf dem Felde der anorganischen Chemie eine bedeutende Stelle ein. Seine kleinen Arbeiten sind in Poggendorffs „Annalen" enthalten. Sein Hauptwerk ist das „Handbuch der analytischen Chemie" (Braunschweig 1851, 2 Bde.; 6. Aufl., Paris 1859—61, 2 Bde.), welches in fast alle europäischen Sprachen übersetzt ward. Er entdeckte 1844 das Niobium.

4) Gustav, Bruder des Vorigen, geboren den 18. März 1798 zu Berlin, nahm 1815 als freiwilliger Jäger am Freiheitskriege Theil, widmete sich zu Königshütte bei Tarnowitz in Schlesien dem Bergfach, studirte dann in Berlin Mineralogie, Geologie und Chemie, arbeitete hierauf 1821—22 in Berzelius' Laboratorium zu Stockholm u. erhielt 1822 die Stelle eines Custos der Mineraliensammlung der Universität zu Berlin. Nach wissenschaftlichen Reisen durch Frankreich und Großbritannien ward er 1826 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1828 begleitete er A. v. Humboldt auf seiner Reise nach Sibirien. Im Jahre 1834 ward er Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften und 1839 ordentlicher Professor der Mineralogie, 1856 auch Direktor des mineralogischen Museums. Seit 1856 widmete er seine Ferien hauptsächlich der geognostischen Untersuchung des Riesengebirgs. Im Jahre 1850 unternahm er mit Mitscherlich eine geologische Reise nach dem Vesuv, Aetna u. den liparischen Inseln und 1852 nach den ausgebrannten Vulkanen des südlichen Frankreichs. Auch er lieferte viele Abhandlungen in Poggendorfs „Annalen", ferner u. A. „Elemente der Krystallographie" (2. Aufl., Berl. 1838), den Bericht über die mineralogisch-geognostischen Resultate seiner „Reise nach dem Ural, dem Altai und dem kaspischen Meere" (das. 1837—42, 2 Bde.), die Monographie „Ueber das Krystallisationssystem des Quarzes" (das. 1846) und „Das krystallochemische Mineralsystem" (Leipzig 1852).

Roseau (Charlotteville), Hauptstadt der britisch-westindischen Insel (kleinen Antille)

Dominique, auf der Westküste derselben gelegen, hat einen Hafen, ein Fort und 4000 Einw.

Rosecrans, William Starke, nordamerikanischer General, geboren den 6. Nov. 1819 in Delaware-County im Staat Ohio, erhielt seine militärische Bildung in Westpoint und trat 1841 als Lieutenant in das Geniecorps, quittirte aber bald den Dienst und ließ sich 1853 als Civilingenieur in Cincinnati nieder, wo er sich an industriellen Unternehmungen betheiligte. Als Präsident Lincoln im April 1861 das Volk des Nordens zur Vertheidigung der Union aufrief, war R. einer der Ersten, welche diesem Rufe folgten. Zum Oberst eines Ohioregiments ernannt, begleitete er M'Clellan nach Westvirginien, wo er sich gleich bei den ersten Operationen auszeichnete. Im Treffen von Rich-Mountain (11. Juli 1861) nahm er mit 4 Regimentern die feindlichen Verschanzungen noch vor Ankunft der übrigen Truppen u. ward dafür zum Brigadegeneral befördert. Als Oberkommandant der Armee von Westvirginien schlug er am 10. Sept. die secessionistischen Generäle Floyd und Wise bei Summersville und behauptete sich während des Winters in Westvirginien. Im Juli 1862 ward ihm an Hallecks Stelle der Oberbefehl im Militärbezirk des Mississippi übertragen. Am 3. Okt. 1862 in seinem Hauptquartier Korinth von einer feindlichen Heeresmacht unter Price und van Dorn angegriffen, schlug er dieselbe nach zweitägigem Kampfe mit großem Verlust zurück. Hierauf zum Höchstkommandirenden der Westarmee ernannt, griff er am 30. Dec. die in Murfreesborough stehende Hauptarmee der Konföderirten unter Bragg an, ward zwar anfangs zurückgeschlagen, nahm aber an den folgenden Tagen den Kampf wieder auf, der am 3. Jan. 1863 mit dem Rückzug des Feindes und der Besetzung von Murfreesborough endete. Im Frühjahr 1863 drängte er die Konföderirten unter Bragg hinter den Tennessee zurück, wodurch ganz Mitteltennessee in die Hände der Unionisten kam. Anfangs September bemüht, seine Offensive weiter nach Süden fortzusetzen, erlitt er in den Gebirgen südlich vom Tennessee am Flusse Chicamauga am 19. und 20. Sept. eine Niederlage, in Folge deren er nach Chattanooga zurückkehren mußte, wo er im Oktober durch den General Thomas im Kommando der Westarmee abgelöst ward. Im Jahre 1864 zum Chef des Missouridepartements ernannt, trat er von der politischen Schaubühne ab.

Rose, die rothe und **die weiße**, das von den betreffenden Wappen hergenommene Unterscheidungszeichen der Häuser Lancaster (rothe) und York (weiße), die sich von 1452—85 bekämpften, s. England, Geschichte.

Rosellini, Ippolito, namhafter Orientalist, geboren 1800 zu Pisa, begleitete 1829 mit seinem Bruder Gaetano R. die französisch-toskanische Expedition zu näherer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Aegypten und veröffentlichte sodann die Ergebnisse derselben unter dem Titel „I monumenti dell' Egitto" (Pisa 1832 bis 1841, 8 Bde., mit Atlas). R. † noch vor Vollendung des Werks den 4. Juni 1843 zu Pisa als Professor der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde. Seine „Elementa linguae aegyptiacae, vulgo copticae" (Rom 1837) sollen die Uebersetzung eines Entwurfs von Champollion-Figeac sein.

Rosen, Freiherren von, angeblich aus Böhmen stammendes, gegenwärtig in Rußland, Schweden, Preußen, Schleswig-Holstein u. Dänemark blühendes Geschlecht, unter dessen Sprößlingen sich folgende bekannt gemacht haben:

1) Georg Andreas von R., geboren 1776, trat 1789 in russische Kriegsdienste u. machte unter Suwarow die Feldzüge in Polen und Italien mit, wurde 1806 Oberst, drang 1808 in Finnland ein und wurde hier Generalmajor, 1811 Brigadechef, 1812 Kommandant der 1. Gardebrigade, an deren Spitze er sich in der Schlacht von Borodino, in dem Gefecht von Mosaisk und später bei Verfolgung der Franzosen auszeichnete. Die Schlachten bei Bautzen u. Lützen machte er als Divisionsgeneral mit, focht sodann mit dem ostermannschen Corps bei Kulm und als Generallieutenant bei Leipzig mit und 1814 bei Arcis-sur-Aube und Montmartre. Im Jahre 1831 führte er das 6. Infanteriecorps gegen die polnische Insurrektion, bildete den rechten Flügel des russischen Centrums, das bei Warschau stand, und schlug die Polen in der blutigen Schlacht bei Grochow. Bei Dembe-Wielli von Skrzynecki und bei Iganie abermals geschlagen, mußte er sein Corps zur Reorganisation über die russische Grenze zurückführen. Nachdem er wieder in seine Linie eingerückt war, drängte er den General Ramorino über die österreichische Grenze. Nach Unterdrückung der polnischen Insurrektion erhielt er das Oberkommando über die sämmtlichen Truppen im Kaukasus, schlug Kasi-Mulla im Oktober 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptveste Gimry mit Sturm. Gegen Schamyl vermochte er jedoch nichts auszurichten. Zum Senator und Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, † er hier den 12. (24.) August 1841. Im Kaukasus hat er ethnographische und linguistische Untersuchungen über die verschiedenen Stämme der Bergvölker des Kaukasus und ihre Verbreitung, sowie naturgeschichtliche und geographische Forschungen angestellt, welche letztere ihn zur Herausgabe zweier Kartenwerke veranlaßten, die, unter seiner Leitung vom Generalstabe des kaukasischen Corps entworfen, 1834 in Petersburg im Stich erschienen.

2) Roman, Baron von R., geboren 1780, diente mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1812—14, befehligte 1830 als Generallieutenant eine Division im Kaukasus, ward 1845 General der Infanterie und † den 23. Okt. (4. Nov.) 1848.

3) Georg, Baron von R., russischer Dichter, Freund Puschkins, trat 1827 mit „Drei Gedichten" auf, welche Beifall fanden, und denen er 1828 „Das Geheimniß" u. „Djewa semi Angelow", 1830 das lyrisch-epische Gedicht „Die Geburt Iwans des Schrecklichen" folgen ließ. Im Jahre 1830 gab er mit Konschin den poetischen Almanach „Zarskoe-Selo" und 1832—33 „Alciona" heraus. Seine Trauerspiele „Rußland u. Bathori" (1834), „Johann der Schreckliche" (1833), „Basmanow" (1836) u. „Die Tochter Johanns II." (1839) behandeln Themata aus der russischen Geschichte. Seine Oper „Das Leben für den Czar" (1837) wurde

durch Glinka's Musik national. Seine Gedichte, die in verschiedenen russischen Taschenbüchern u. Zeitschriften zerstreut sind, empfehlen sich durch korrekte und wohlklingende Sprache u. ziertichen Versbau, lassen aber Kraft und Originalität vermissen.

Rosen, 1) Friedrich August, namhafter Orientalist, geboren am 2. Sept. 1805 in Hannover, widmete sich zu Leipzig dem Studium der biblisch-orientalischen Sprachen, dann seit 1824 zu Berlin unter Bopp dem des Sanskrit, setzte, nachdem er sich durch das Werk „Radices sanscritae" (Berlin 1827) bekannt gemacht, seine Studien in Paris unter Saey fort und folgte hierauf einem Ruf als Professor der orientalischen Literatur an der Universität London. Sein zweites namhaftes Werk war eine Bearbeitung der arabischen Algebra von Mohammed-ben-Musa (London 1831). Im Jahre 1831 gab er seine Stellung als Professor auf, übernahm die Bearbeitung der Artikel in der „Penny Cyclopedia", die sich auf den Orient beziehen, unterzog sich der Revision des sanskritisch-bengalischen Wörterbuchs von Haughton (London 1833) und fertigte für das britische Museum den Katalog der syrischen Manuskripte, der erst nach seinem Tode (das. 1839) erschien. Dabei besorgte er als Sekretär der asiatischen Gesellschaft deren ausländische Korrespondenz. Colebrooke übertrug ihm die Herausgabe seiner „Miscellaneous essays" (Lond. 1837, 2 Bde.). Der Druck der Hymnensammlung des Rigveda hatte 1836 begonnen, als der Tod R. am 2. Sept. 1837 überraschte. Seine Bearbeitung der Veda's wurde von der asiatischen Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel „Rigveda-Sanhita, liber primus, sanscrite et latine" (London 1838).

2) Georg, ebenfalls namhafter Orientalist, Bruder des Vorigen, geboren den 21. Sept. 1821 zu Detmold, widmete sich seit 1839 zu Berlin und Leipzig dem Studium der orientalischen Sprachen und bereiste, von der preußischen Regierung unterstützt, deren Aufmerksamkeit er durch das Werk „Rudimenta Persica" (Leipzig 1843) auf sich gezogen, 1843—44 mit Koch den Orient. Die Ergebnisse seiner dortigen Forschungen waren die Abhandlung „Ueber die Sprache der Lazen" (Lemgo 1844) und die „Ossetische Grammatik" (das. 1846). Im Jahre 1844 nach Konstantinopel zurückgekehrt, verweilte er hier als Dragoman bei der preußischen Gesandtschaft und ward 1853 zum preußischen Konsul in Jerusalem ernannt. Noch ist seine unter dem Titel „Tuti-Nameh" (Leipzig 1858, 2 Bde.) erschienene Uebersetzung orientalischer Erzählungen zu erwähnen.

Rosenapfel, s. Apfel.

Rosenapfel, Pflanzengattung, s. Dillenia.

Rosenau, Stadt im ungarischen Komitat Gömör, am Sajo, Sitz eines römisch-katholischen Bischofs mit Domkapitel und Konsistorium und eines Franciskanerkonvents, hat ein katholisches und ein lutherisches Obergymnasium, eine Hauptschule, Fabrikation von Steingut, Leder, Fournieren, Bergbau auf Eisenstein, Fahl- u. Kupfererze, Kobalt, Nickel und Antimon, Handel und 5053 Einw.

Rosenberg, 1) Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Budweis, links an der Moldau, mit der auf dem rechten Ufer des Flusses gelegenen Vorstadt Latron, hat ein auf einem Felsen gelegenes altertümliches Schloß, ein Bürgerspital, Brauereien, Branntweinbrennereien und 1250 Einw. — 2) Marktflecken im ungarischen Komitat Liptau, links an der Waag, hat ein Untergymnasium, ein Piaristenkollegium, einen Sauerbrunnen, Marmorbrüche und 2572 meist katholische Einw. — 3) (Olesno), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, an der Stober, hat ein Spital, Weberei, Kürschnerei, Glockengießerei, Ziegelei und 3291 Einw. — 4) (Susz), Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, an einem See, hat Garnison und 2973 Einw.

Rosenblätter, Blumenblätter verschiedener Rosenarten, werden frisch und getrocknet oder eingesalzen in der Parfümerie und Konditorei vielfach benutzt. Sie müssen von frisch erblühten Rosen Morgens gleich nach dem Abtrocknen des Thau's gesammelt werden. In England, namentlich bei Mitcham, reibt man die frischen R. mit dem sechsten Theil ihres Gewichts Salz an und stampft die pappige Masse in Fässer. Sie halten sich dann ein Jahr lang ziemlich unverändert. Von der Essigrose, Rosa gallica, sammelt man die dunkelpurpurrothen Blüthenknospen, trennt die zu einem dichten Kegel zusammengerollten Blumenblätter mit der Vorsicht von Hypanthium, Kelch und Staubgefäßen, daß sie nicht auseinander rollen, schneidet die gelben Nägel der Blumenblätter mit einer Schere ab und trocknet den Kegel schnell. Von den Bestandtheilen der R. sind Gerbstoff, ätherisches Oel und Farbstoff besonders nennenswerth. Man bereitet aus den R. die wenig gebräuchlichen Präparate Rosenessig, Rosenhonig, Rosensirup, Rosentinktur, in viel größerer Menge aber Rosenöl (s. d.) und Rosenwasser (s. d.).

Rosenblüt, Hans, deutscher Poet, geboren zu Nürnberg, wo er auch den größten Theil seiner Lebenszeit verbrachte, dichtete zwischen 1431 und 1460. Nach seiner eigenen Angabe hat er zeitweilig als Wappendichter an den Höfen der Fürsten und Herren seinen Unterhalt gesucht. In den Schlußzeilen einzelner eigener Gedichte, wie auch bei Anderen heißt er „Der Schnepperer" oder „Der Schnepper", was man wohl ohne Grund mit „Schwätzer" übersetzt hat, da die auch von R. gepflegte Priamel wegen ihres abschnappenden Schlusses die Nebenbezeichnung „Schneperführte n. der Beiname des Dichters daher entnommen sein kann. R.s literarische Bedeutung beruht hauptsächlich darin, daß sich besonders wahrnehmbar in ihm die Abwendung von der höfischen zur bürgerlichen Poesie vollzog und daß wir ihm die ältesten erhaltenen deutschen Fastnachtsspiele von kunstmäßigerer Anlage verdanken. Seine Dichtungen dieser Art geben zwar auch fast alle nicht viel mehr als einfach dialogisirte Auftritte, sind aber meist dem Stoffe nach Erfindungen des Verfassers, in der Ausführung oft voll treffenden Witzes und satirischer Komik, freilich auch voll derbster Späße und unflätiger Zotenlust. Insofern R. den engen Kreis der älteren Fastnachtsspiele zuerst überschritt und politische und

sociale Zustände dramatisch behandelte, kann er für den Anfänger des deutschen Lustspiels gelten. Weit höher als seine Dramen stehen R.s Erzählungen und Schwänke im Werth. In Ernst und Scherz zeigen sie tüchtige Gesinnung, Liebe zu der Vaterstadt u. scharfen Blick für der Menschen Wesen und Thun. Das poetisch Frischeste und Lebendigste bieten unter R.s Dichtungen seine „Weingrüße“ und „Weinsagen“. Auch in der Priamelform hat er Gutes hervorgebracht. Seine Versuche im historischen Gedichte, z. B. das „Vom Kriege zu Nürnberg“, welches die Kämpfe der Vaterstadt R.s mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg u. dessen Bundesgenossen 1449—50 schildert, an denen der Dichter selbst Theil genommen hatte, enthalten einzelnes Hübsche, sind aber meist zu breit ausgeführt. Was über R.s Dichtungen bislang zu ermitteln gewesen, hat A. von Keller in „Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert“ (Bibliothek des stuttgarter literarischen Vereins, Stuttgart 1853, 3 Bde.) zusammengestellt, wo auch nichtdramatische Dichtungen R.s mitgetheilt sind. Die beste und vollständigste Ausgabe von R.s „Weingrüßen“ nnd „Weinsagen“ findet sich, von M. Haupt besorgt, in dessen und Hoffmanns von Fallersleben „Altdeutschen Blättern“, Bd. 1, S. 401 ff.

Rosendrossel (Pastor *Tem.*, Merula *Briss.*, Hirten- oder Viehvogel), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Rabenvögel, charakterisirt durch den seitlich messerförmig zusammengedrückten Schnabel u. die Federholle auf dem Kopf, von Insekten lebende Vögel, die durch Vertilgung der Heuschrecken nützlich sind (daher Heuschreckenvögel genannt), auch wie die Staare dem weidenden Vieh das Ungeziefer ablesen. Die R., P. roseus, Tardus roseus *L.*, ist rosenroth, mit schwarzem Kopf, Hals, Schwanz u. schwarzen Schwingen, 8 Zoll lang, kommt aus Afrika jedes Jahr nach Südeuropa, zuweilen auch nach Süddeutschland und reinigt die Bäume von Heuschrecken.

Rosenfeste, ein wahrscheinlich zur Zeit Ludwigs XIII. von Frankreich entstandenes, während der Rosenblüthe, gewöhnlich am 8. Juni, dem Tage des heiligen Medardus, gefeiertes Volksfest. In Frankreich ist an mehren Orten, namentlich in Salency bei Noyon das Fest der Rosenkönigin (la rosière) damit verbunden, bei welchem das unbescholtenste Mädchen eines Bezirks mit Rosen bekränzt und beschenkt wird.

Rosengarten, der große, so genannt im Gegensatz zu dem auch unter dem Namen des „kleinen R.“ bekannten „König Laurin“, heißt ein, in mehren unter einander stark abweichenden Bearbeitungen erhaltenes episches Gedicht des deutschen Mittelalters, dessen Entstehungszeit von Wilhelm Grimm in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt wird. Der Inhalt ist in Kurzem Folgendes: Kriemhild, des Burgundenkönigs Gibich (so heißt er gemäß der ältesten und ächten Ueberlieferung) Tochter, die zu Worms Hof hält, hat dort einen wunderschönen Rosengarten, dessen Hütung den eben um die Königstochter werbenden Siegfried und elf Burgundenmannen anvertraut ist. Kriemhild ladet die Könige Dietrich von Bern und Etzel von Hunnenland zum Kampf mit den Wächtern des Gartens ein. Würden diese überwunden, soll Gibich sein Land von dem Sieger zu Lehen nehmen, dem außerdem nebst seinen Gefährten ein Rosenkranz und ein Kuß von der schönen Jungfrau als Siegeslohn verheißen wird. Die Geladenen kommen, an ihrer Spitze Dietrich mit zwölf seiner Amalungen, unter ihnen Hildebrand nebst seinem Bruder, dem wildlustigen Mönch Ilsan. Die Burgundenhelden werden überwunden, wiewohl Siegfried und außer ihm besonders Volker aufs tapferste kämpfen. Gibich, von Hildebrand besiegt, wird Dietrichs Lehensmann. Mit besonderer Vorliebe ist der Mönch Ilsan in dem Gedicht gezeichnet, der, nach zwanzigjährigem Verweilen im Kloster durch seinen Bruder zur Fahrt nach Worms berufen, der alten Kampflust die Zügel schießen läßt, im Rosengarten tollen Uebermuth treibt und nach seiner Rückkehr zu den Mönchen diese weidlich plagt und höhnt. Lange Zeit hindurch ist dieser Ilsan eine Lieblingsgestalt in den deutschen Volkskreisen geblieben, wie auch das ganze Gedicht vom R., wenn auch in verschlechterter Fassung, sich in der Liebe des Volks erhalten hat bis tief ins 17. Jahrhundert. Dasselbe zeigt den Volksgesang bereits in verwilderter Haltung. Die Sage selbst, im Ganzen willkürlich erfunden (sie ist augenscheinlich aus der schon unvolksdichterisch bewußtgefaßten Absicht, die Helden Siegfried und Dietrich einmal in Verbindung zu bringen, hervorgegangen), bewahrt nur im Einzelnen alte ächt epische Elemente. Der Bearbeitungen, die sämmtlich nicht jünger als aus dem 14. Jahrhundert zu sein scheinen, sind vier zu unterscheiden: Eine, noch in einigen Handschriften vorhandene liegt dem im sogenannten „Heldenbuch“ befindlichen Texte zu Grunde. Nach einer zweiten hat Kaspar von der Rön in seiner gleichfalls (durch die Herausgeber v. d. Hagen und Primisser) mit dem Namen „Heldenbuch“ bezeichneten geistlosen Umdichtung alter Sagen (um 1472) seinen „Rosengarten“ verfaßt. Die dritte ist nach einer nicht ganz vollständigen Handschrift mit trefflicher Einleitung herausgegeben von W. Grimm: der „Rôsengarte“ (Göttingen 1836). Die vierte endlich findet sich, nach zwei verschiedenen Handschriften redigirt, in v. d. Hagen und Primissers „Heldenbuch“ Bd. 1 (Berlin 1820). Eine von Bethmann gefundene niederdeutsche Bearbeitung des R.s s. in Haupts „Zeitschrift für deutsches Alterthum“, Bd. 5, S. 369 ff. Vgl. auch Pfeiffers „Germania“, Bd. 4, S. 1 ff.

Rosenhain, Jakob, namhafter Komponist für das Klavier, geboren den 2. Dec. 1813 zu Mannheim von jüdischen Aeltern, bildete sich unter Kalliwoda in Donaueschingen zum Pianisten und dann zu Frankfurt a. M. unter Schnyder von Wartensee zum Komponisten aus und lebt seit 1841 in Paris. Er lieferte eine Reihe geist- und geschmackvoller Kompositionen für sein Instrument und die Oper „Der Besuch im Irrenhause“.

Rosenheim, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, an der Mündung der Mangfall in den Inn und an der Eisenbahn von München nach Salzburg, die hier nach Innsbruck abzweigt, Sitz eines Bezirksamts, Landgerichts, Hauptsalz-, Hauptzoll- und Forstamts, hat ein

Schloß, ein Kranken- und ein Armenhaus, eine Messing- und Kupferhütte, Marmorsäge, große Salzwerke und Soolbäder (die Soole dazu kommt von Reichenhall, s. b.), Wein-, Salz- und Kornhandel und 3340 Einw. Dabei ein Gesundbrunnen (Kupferling) mit eisenhaltig-salinischem Schwefelwasser und römische Alterthümer. Das rosenheimer Moos ist durch Kanäle ausgetrocknet.

Rosenholz (lignum Rhodii), Holz des Stammes und der Wurzeln von Convolvulus scoparius *L.*, einem niedrigen, auf den kanarischen Inseln heimischen Strauche. Es bildet cylindrische, gekrümmte Stücke, ist gelblichweiß, faserig, wellenförmig, hin und her gebogen. Im scharfen Querschnitt erscheint es blaßbräunlich, von Jahresringen und zahlreichen dichten hellen Markstrahlen durchzogen und mit Poren versehen, welche ziemlich regelmäßig in koncentrische Linien gestellt sind. Es ist sehr dicht, sinkt im Wasser zu Boden, riecht schwach nach Rosen, schmeckt bitterlich aromatisch und enthält besonders Harz und ätherisches Oel, welches letztere durch Destillation gewonnen und als Oleum Ligni Rhodii früher häufiger als jetzt zur Verfälschung von Rosenöl benutzt wurde.

Rosenkohl, s. Brassica.

Rosenkranz (lat. rosarium), in der katholischen Kirche die Andachtsübung, wobei eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern und englischen Grüßen (Ave Maria) nach an einem Faden gereihten Kügelchen gebetet wird. Man unterscheidet einen großen und kleinen R. Der große R. (Marienpsalter) enthält nach der Zahl der 150 Psalmen 15mal 10 Ave Maria, jedes zehnte ist mit einem Paternoster unterschieden. Es bedeutet das Gedächtniß der 5 freudenreichen (Verkündigung und Heimsuchung Mariä, Geburt Christi, Reinigung Mariä, Lehre Jesu im Tempel, wo ihn seine Aeltern wiederfanden), 5 schmerzlichen (Todesangst Christi im Oelgarten, seine Geißelung, Krönung mit Dornen, Last des Kreuzes, Kreuzigung) und 5 glorwürdigen (Auferstehung und Himmelfahrt Christi, Sendung des heiligen Geistes, Auffahrt der Maria und ihre Krönung im Himmel) Geheimnisse. Die Abschnitte oder Dekaden nennt man Gesetze. Der kleine R., der gewöhnliche, hat nur 5 Dekaden. Der Ursprung dieser Gebetsweise mag aus dem Orient stammen, wo Einsiedler und Mönche sich sehr früh kleiner Steinchen und dergleichen bedienten, wonach sie ihre Gebete, die meist in einer mehrmaligen Wiederholung der Psalmen bestanden, zu zählen pflegten. Statt der Psalmen betete man später eine Anzahl von Vaterunsern u. Ave. Die Rosenkranzandacht in der jetzigen Form rührt vom heiligen Dominicus her, der zur Zeit der Vertreibung der Albigenser um Toulouse das Volk eine Anzahl englischer Grüße mit eingeschalteten Betrachtungen aus dem Leben Jesu und der Maria beten ließ. Zu Verbreitung dieser Betweise wurden zahlreiche Brüderschaften (Rosenkranzbrüderschaften) gestiftet. Ueber das Rosenkranzfest s. Marienfeste. Auch die Mohammedaner bedienen sich eines R.es (Tesbih) mit 99 Kügelchen, die sie im Gebet nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen.

Rosenkranz, die Anschwellungen der vorderen Rippenenden bei der Rhachitis (s. b.).

Rosenkranz, Johann Karl Friedrich, deutscher Philosoph, geboren den 23. April 1805 in Magdeburg, studirte zu Berlin, Halle und Heidelberg, habilitirte sich in Halle 1828 und ward 1831 außerordentlicher Professor. Als Sekretär des thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins gab er hier „Neue Mittheilungen für die Geschichte der germanischen Völker" (Halle 1832) heraus, eine Fortsetzung des kruse'schen „Archivs". Im Jahre 1833 siedelte er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Königsberg über. Im Jahre 1848 ward er nach Berlin berufen und zum vortragenden Rath im Ministerium des Kultus ernannt. Als solcher dem Ministerpräsidenten unmittelbar untergeordnet, arbeitete er unter Auerswald, Pfuel und Brandenburg, ward aber im Juni 1849 auf sein Ansuchen in seine Professur wieder eingesetzt. Im demselben Jahre von Memel und Tilsit als Abgeordneter in die erste Kammer gewählt, legte er nach deren Vertagung sein Mandat nieder. Im Herbst 1849 wohnte er als Abgeordneter der königsberger Universität dem Kongreß zur Universitätsreform zu Berlin bei. In neuerer Zeit ward er zum geheimen Regierungsrath ernannt. R. machte sich besonders als einer der tüchtigsten Schüler Hegels einen Namen in der gelehrten Welt. Außer den eigentlich philosophischen Disciplinen war er aber auch auf dem Gebiete der schönen Literatur thätig, deren Geschichte er von dem Standpunkt der hegelschen Philosophie aus wissenschaftlich darzustellen suchte. Hierher gehören die Schriften: „Ueber den Titurel und Dante's Komödie" (Halle 1829); „Das Heldenbuch und die Nibelungen" (das. 1829); „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (das. 1830); „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (das. 1832—33, 3 Bde.); „Zur Geschichte der deutschen Literatur" (Königsberg 1836). Vom Standpunkte der hegelschen Philosophie aus sind auch seine theologischen Schriften verfaßt, so „Die Naturreligion" (Iserlohn 1831), die „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Halle 1831) und die „Kritik der schleiermacherschen Glaubenslehre" (Königsb. 1836). Seine „Psychologie oder Wissenschaft vom subjektiven Geist" (Königsb. 1837, 2. Aufl. 1843) erfuhr von Seiten des Herbartianers Exner die schärfste Kritik, da R. die Erscheinungen des Seelenlebens in die Zwangsjacke hegelscher Kategorien stecken wollte. Als durch das Auftreten von Strauß und dessen Anhängern in der hegelschen Schule selbst Zwiespalt entstand, nahm R. eine vermittelnde Stellung ein, indem er ein Centrum zu bilden versuchte, fand aber damit keinen sonderlichen Anklang. Er schrieb über diesen philosophischen Konflikt eine kleine Komödie: „Das Centrum der Spekulation" (Königsb. 1840). Dahin gehören auch die „Kritischen Erläuterungen des hegelschen Systems" (Königsberg 1840). In Verbindung mit F. W. Schubert gab er Kants Werke (Leipzig 1838—40, 12 Bde.) heraus. Der letzte Band enthält die von R. verfaßte „Geschichte der kantischen Philosophie". Bei dem Auftreten der neuschellingischen Philosophie vertheidigte er die hegelsche in den „Vor-

lesungen über Schelling" (Danzig 1842) u. durch das „Sendschreiben an P. Leroux über Schelling und Hegel" (Königsb. 1842). Kleinere philosophische und literarhistorische Aufsätze enthalten die „Studien" (Berlin 1839 ff.). Interessante Schilderungen geben die „Königsberger Skizzen" (Danzig 1842, 2 Bde.). Die geistige Entwickelung seines Meisters beschrieb er im „Leben Hegels" (Berlin 1843), dem eine „Kritik der Principien der straußschen Glaubenslehre" (Leipzig 1845) folgte. Besondere Anerkennung verdient seine Schrift „Goethe und seine Werke" (Königsb. 1847). Das „System der Wissenschaft" (Königsb. 1850) sollte die Fortschritte der Wissenschaft seit Hegels Tode in sich aufnehmen, welche Idee er in dem Sendschreiben an Wirth: „Meine Reform des hegelschen Systems" (das. 1852), vertheidigte. Noch sind zu erwähnen die Schriften: „Die Pädagogik als System" (Königsb. 1848), „Paris und Berlin" (das. 1850), „Aesthetik des Häßlichen" (das. 1853) und „Wissenschaft der logischen Idee" (das. 1858—59, 2 Bde.).

Rosenkreuzer, Mitglieder einer geheimen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts angeblich mit dem Zweck einer allgemeinen Verbesserung der Kirche, namentlich Reinigung derselben von gnostischem Mysticismus und scholastischem Orthodoxismus und Rückführung auf ihren rein biblischen Gehalt, sowie der Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Die Idee ging von Johann Valentin Andreä († 1654 zu Stuttgart) aus und war dargestellt in den 3 gedruckten Aufrufen: „Fama Fraternitatis" (Kassel 1614), „Konfession der Societät der R." (das. 1613) und „Chymische Hochzeit Christian Rosenkreutz" (1616). Nach der Einkleidung der Idee in der letzten Schrift hatte schon Christian Rosenkreuz (womit der rechte Christ mit seinen Freuden und Leiden bezeichnet wird), ein Edelmann, geboren 1388, die Brüderschaft des Rosenkreuzes gegründet. Die von Andreä 1620 gestiftete Fraternitas christiana wollte in Folge der Wirren des dreißigjährigen Kriegs nicht gedeihen, dagegen bemächtigten sich Schwärmer, mystische Philosophen und Alchemisten seiner Idee, und es entstand 1622 im Haag eine Rosenkreuzergesellschaft, die ihre Verzweigungen in Amsterdam, Nürnberg, Hamburg, Danzig und andern Orten hatte und sich bis nach Italien, besonders nach Mantua und Venedig, ausbreitete. Die Mitglieder dieser Gesellschaft nannten sich wahre R. und ihren Stifter Christian Rose. Die neuen R., die 1756—68 zuerst in Süddeutschland als Inhaber eines höheren Grades der Freimaurerei auftauchten, bemühten sich, diesen Orden als eine aus den früheren R.n hervorgegangene Verbrüderung darzustellen. Dabei nährten sie den Wahn, daß die eigentlichen Mysterien des Freimaurerordens in einen Nimbus von Theosophie, Magie und Alchemie gehüllt wären, zu dessen Enthüllung nur die tief Eingeweihten gelangen könnten. Schröpfer in Leipzig und der Minister Wöllner in Berlin huldigten eine Zeitlang ihren eiteln Bestrebungen. In dem französischen Freimaurerorden ist der Ritter oder Prinz vom Rosenkreuz (le souverain prince Rosecroix) der siebente und letzte Grad des Rite français ou moderne, als Erinnerungsfeier des Todes und der Auferstehung Jesu in katholisch-religiöser Weise. Das Zeichen der R. war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum (das Kreuz Christi ist die Krone des Christen). Vgl. Buhle, Ueber den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der R. und Freimaurer, Göttingen 1804; Nicolai, Bemerkungen über den Ursprung und die Schicksale der R. und Freimaurer, Berlin 1806; Guhrauer, Ueber Sinn und Zweck der Fama Fraternitatis, in Niedners „Zeitschrift für historische Theologie" 1852.

Rosenmüller, 1) Johann Georg, namhafter Theolog und Kanzelredner, geboren am 18. Dec. 1736 zu Ummerstadt bei Hildburghausen, studirte zu Altdorf Theologie, ward 1768 Pfarrer zu Heßberg bei Hildburghausen, 1772 Diakonus und adjungirter Superintendent zu Königsberg in Franken, 1773 Professor der Theologie zu Erlangen, 1783 erster Professor der Theologie, Superintendent, Konsistorialassessor und Stadtpfarrer zu Gießen und 1785 Superintendent, Konsistorialassessor und Professor der Theologie zu Leipzig, 1793 zugleich Domherr zu Meißen und 1806 Prälat; † am 14. März 1815. In Leipzig erwarb er sich durch Verbesserung der Liturgie und des Schulwesens große Verdienste. Unter seinen durch Gründlichkeit bei Popularität ausgezeichneten Schriften, etwa 100 an der Zahl, sind außer Predigten und andern Erbauungsschriften, Schriften über den Jugendunterricht und die praktische Theologie namentlich die „Scholia in Novum Testamentum" (Nürnb. 1777—82, 6 Bde.; 6. Aufl. von E. F. K. Rosenmüller, das. 1815 bis 1831) hervorzuheben.

2) Ernst Friedrich Karl, namhafter Orientalist, Sohn des Vorigen, geboren den 10. Dec. 1768 zu Heßberg bei Hildburghausen, studirte zu Leipzig, erhielt hier 1795 eine außerordentliche und 1813 die ordentliche Professur der morgenländischen Sprachen; † den 17. Sept. 1835. Seine Hauptwerke sind die „Scholia in Vetus Testamentum" (Leipzig 1788—1835, 11 Bde.), aus welchem umfangreichen Werke er einen Auszug: „Scholia in Vetus Testamentum in compendium redacta" (das. 1828—35, 5 Bde.), besorgte; „Handbuch der biblischen Alterthumskunde" (das. 1823—31, 4 Bde.) und „Analecta Arabica" (das. 1825—26, 2 Bde.).

3) Johann Christian, namhafter Anatom, Bruder des Vorigen, geboren den 15. Mai 1771 zu Heßberg bei Hildburghausen, studirte zu Leipzig und Erlangen Medicin und Chirurgie. Noch als Student untersuchte er die Höhlen bei Muggendorf, von denen eine noch jetzt den Namen „Rosenmüllers Höhle" führt. Im Jahre 1794 wurde er Prosektor bei der anatomischen Anstalt zu Leipzig, 1797 Doktor der Medicin, 1800 außerordentlicher Professor und 1804 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie. Er † den 29. Febr. 1820. Seinen Ruf begründete er durch seine „Beiträge zur Zergliederungskunst" (Leipzig 1800, 2 Bde.), durch die „Chirurgisch-anatomischen Abbildungen für Aerzte u. Wundärzte" (Weimar 1804—12, 3 Bde.) und durch das „Handbuch der Anatomie des menschlichen Körpers" (Lpz. 1808;

5. Aufl. von Weber, das. 1834, 2 Bde.). Auch einige geologische Werke hinterließ er.

Rosenorden, s. Deutschgesinnte Genossenschaft.

Rosenöl (lat. oleum rosarum, franz. huile de roses, engl. atar, otto), ätherisches Oel, welches durch Destillation aus Rosenblättern, besonders aus denen der Rosa centifolia provincialis gewonnen wird. Man bringt die Rosenblätter mit Wasser in eine Destillirblase, zieht bei mäßigem Feuer nicht ganz so viel Destillat, als man Rosen angewandt hat, und destillirt das erhaltene Rosenwasser so oft mit frischen Rosenblättern, bis sich daraus während der Nacht das R. abscheidet. Man unterscheidet im Handel mehre Sorten R. Das türkische von Adrianopel, Brussa und Uslak kommt am häufigsten bei uns vor, das indische aus Kaschmir und Ghazipur ist zwar feiner, wird aber kaum nach Europa exportirt. Auch in Kleinasien, Aegypten, Syrien und Persien wird R. bereitet und nach Smyrna, Konstantinopel ꝛc. in den Handel gebracht, selbst Frankreich in der Gegend von Grasse und Cannes und das südliche England produciren R. Die Ausbeute an R. ist überall sehr wechselnd. In der Türkei geben 16—17 Occa Blätter (1 Occa = $2^1/_2$ Pfd. Zollgewicht) bei sehr warmem Wetter 1 Metikal (4,8 Gramm) Oel, bei kühlem, regnerischem Wetter erhält man ebenso viel schon aus 10 Occa, so daß also 250—400 Pfd. oder cirka 256,000 einzelne Rosenblumen nöthig sind, um 1 Pfd. Oel zu erzeugen. Die Produktion soll sich in günstigen Jahren auf 50—60,000 Unzen belaufen, bleibt aber oft sehr bedeutend unter dieser Ziffer. Die Produktion bei Uslak und Brussa soll jährlich 1000—1500 Unzen betragen. Man versendet das türkische R. von den Produktionsplätzen aus meist in verhältnißmäßig großen zinnernen Flaschen, die eine scheibenförmige Gestalt haben, mit dickem weißen Filz überzogen sind und ein baumwollenes Schild mit türkischen Buchstaben besitzen. In Konstantinopel wird es in ganz kleine geschliffene, mit vergoldeten Zierrathen versehene Glasflaschen gefüllt. Das R. besteht aus einem festen und einem flüssigen Körper, deren gegenseitiges Verhältniß vielfach wechselt, so daß die Schmelzpunkte der verschiedenen R.e wesentlich von einander abweichen. Die nordfranzösischen und englischen Oele schmelzen schwer (bei 29—32° C) und enthalten 50—68 Procent Stearopten, die südfranzösischen schmelzen bei 21 bis 23° C. u. enthalten 35—42 Proc. Stearopten, die türkischen aber besitzen von letzterem nur 6—7 Proc. und schmelzen schon bei 16—18° C. Zur Verfälschung des R.s diente früher namentlich das Geranium- oder Pelargoniumöl, welches im südlichen Frankreich aus Pelargonium roseum und Radula destillirt wird, jetzt fälscht man häufiger mit Limongrasöl, welches wohl mit dem türkischen Geraniumöl identisch ist und in Ostindien aus Andropogon Nardus gewonnen wird. Ein Theil davon geht als Roshé, Roshéöl, von Bombay direkt nach England und wird in London als Limongrasöl, Ingwergrasöl, Geraniumöl verkauft, während ein anderer Theil über Jeddah nach der Türkei gelangt und dort als Idris Yaghi verkauft wird. Man rektificirt es und vermischt es dann mit dem R. Es unterscheidet sich durch seine optische Indifferenz vom französischen Geraniumöl, welches die Ebene des polarisirten Lichts nach rechts dreht. Auch mit Rosenholzöl u. selbst mit Sandelholzöl wird R. verfälscht. Man erkennt die Verfälschungen daran, daß sich das Oel mit koncentrirter Schwefelsäure färbt, da reines R. farblos bleibt. Einen Zusatz von Wallrath erkennt man an dem bleibenden Fettfleck, den letzteres auf Papier hervorbringt. Reines R. ist blaßgelb, oft grünlich, dickflüssig, erstarrt leicht, löst sich in Alkohol nur in der Wärme, in Aether und Oelen auch bei niederer Temperatur und bleibt beim Aufbewahren unverändert. Man benutzt es nur in der Parfümerie, eine Lösung von $2^1/_2$ Loth in 1 Quart reinstem Alkohol gibt den Esprit de Rose triple. Feinere Präparate erhält man indeß aus frischen Rosen und Fett nach der Methode der Adsorption (s. Parfümerie).

Rosenpappel, s. v. a. Malva Alcea *L.*

Rosenplüt, s. Rosenblüt.

Rosensonntag, s. v. a. Laetare.

Rosenthal, Stadt in der kurhessischen Provinz Oberhessen, Kreis Frankenberg, an der Bentrift, Sitz eines Justizamts, hat Band-, Spinn-, Kratz- und Spulmaschinenfabrikation, Branntweinbrennerei u. 1316 Einw. Dabei ein Eisenhammer.

Rosenwasser, über Rosenblätter destillirtes Wasser, kann auf gewöhnliche Weise aus frischen, getrockneten, oder eingesalzenen Rosenblättern bereitet werden, indem man von je 1 Pfund derselben 1 Pfund Destillat zieht. Das beste im Handel vorkommende R. gewinnt man im südlichen Frankreich als Nebenprodukt bei der Bereitung des Rosenöls. Gutes R. muß klar sein, angenehm riechen u. neutral reagiren; es verdirbt leicht und hält sich noch am besten, wenn man es an einem kühlen Ort in leicht bedeckten (nicht fest verschlossenen) Flaschen aufbewahrt. Am bequemsten bereitet man R., wenn man 3 Tropfen Rosenöl in wenig Alkohol auflöst und diese Lösung mit einem Quart Wasser kräftig schüttelt. Kocht man Gaultheriaöl mit Kalilauge, so erhält man einen Krystallbrei von salicylsaurem Kali. Die davon abgegossene Mutterlauge riecht intensiv nach Rosen und gibt, mit Wasser destillirt, ein künstliches R. Man benutzt das R. in der Konditorei, in der Küche und zur Bereitung von kosmetischen und medicinischen Waschwässern.

Roseola (lat.), Hautausschlag, bei welchem geröthete, meist nicht erhabene linsengroße Flecken in der Haut entstehen, welche unter dem Fingerdruck verschwinden, nach Nachlaß desselben sich wieder zeigen, also durch bloße Ueberfüllung kleinster Blutgefäße bedingt sind u. meist ohne Abschilferung der Epidermis nach kurzer Zeit wieder verschwinden. Solche Roseolae begleiten den Typhus u. andere Infektionskrankheiten, aber auch nicht selten, zumal bei Kindern, fieberhafte Magen- und Darmkatarrhe, sowie mit Fieber verlaufende Gehirn- und Lungenleiden. Kann man eine ausreichende Ursache für das vorhandene Fieber nachweisen, so nennt man die R. eine symptomatische, ist dies aber nicht der Fall, eine idiopathische. Zur letztgenannten rechnet man unter Anderem auch die Rötheln (s. d.). Die

R. entsteht oft von rein örtlichen Einwirkungen auf die Haut, z. B. von reichlichem Schwitzen, von der Sonnenhitze, durch die Borstenhaare mancher Raupen u. Pflanzen. Daher können Roseolae auch zu manchen Jahreszeiten (im Sommer und Herbst als R. aestivalis und autumnalis) oder in manchen Gegenden, besonders auf dem Lande, in der Nähe kantharidenreicher Gebüsche, oder von Prozessionsraupen besetzter Waldungen, epidemisch vorkommen. Symptomatisch tritt außer bei den obengenannten Krankheiten eine durch ihren langdauernden Verlauf und ihre später kupferrothe Färbung ausgezeichnete Roseolaform als eines der gewöhnlichsten und frühesten Exantheme der Syphilis auf. Auch hat man solche Flecken nach dem Einnehmen gewisser Substanzen (Kopaivabalsam, Kubeben) beobachtet. Eine besondere Behandlung bedarf die R. nicht, da sie mit der Hauptkrankheit oder bei Beseitigung der Ursachen von selbst verschwindet.

Rosette (arab. Raschid, nach Harun al Raschid genannt, welcher die Stadt gegründet haben soll), Stadt in Unterägypten, am linken Ufer des westlichen Hauptmündungsarmes des Nil, 1½ Meilen vom Mittelmeer, in einer fruchtbaren Gegend, hat mehre Moscheen und griechische und koptische Kirchen, Bazars, Leinen-, Seiden- und Baumwollmanufakturen, Speditionshandel (jetzt nicht mehr so bedeutend als sonst, da Alexandria seit Eröffnung des Mahmudiehkanals den Handel großentheils an sich zieht) und zählte früher 40,000, jetzt nur noch 16,000 Einwohner. Vor der Nilmündung liegt eine Sandbank, welche die Einfahrt großer Schiffe verhindert. Hier wurde 1799 die berühmte rosettanische Inschrift gefunden, welche für Entzifferung der Hieroglyphen so wichtig geworden ist. Am 19. April 1801 ward R. von dem englischen General Hutchinson genommen; im März 1807 fielen daselbst zwischen den Engländern und Aegyptern unter Mehemed Ali zwei für erstere unglückliche Gefechte vor. Vgl. Brugsch, Inscriptio Rosettana, mit ägyptisch-koptisch-lateinischem Glossar, Berlin 1851; Uhlemann, Inscriptionis Rosettanae hieroglyphicae decretum sacerdotale, mit lateinischer Uebersetzung, Leipzig 1853.

Rosette (v. Ital., Rosenstein, Raute), Edelstein, besonders Diamant, welcher so geschliffen ist, daß sich über der glatten Grundfläche zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, wovon die 2 obersten (Sternfacetten) in eine Spitze zusammenstoßen. Gekrönte R.n haben 6 Stern- und 18 Querfacetten. Briolets sind 2 mit der Grundfläche an einander gefügte R.n. R. heißt auch eine Verzierung von halberhabener Arbeit in Gestalt einer aufgeblühten Rose, welche in Füllungen, oder in den Ecken einer Decke &c. angebracht wird.

Rosheim, Stadt im französischen Departement Niederrhein, in einem schönen Thal am Fuße der Vogesen und am Flusse Magre, hat Baumwollweberei, Eisenwerke (Ankerschmiede), Fabrikation irdener Geschirre, Färberei, eine Mineralquelle und 3910 Einw. R. war eine der 10 elsässischen freien Reichsstädte.

Rosières (R.-aux-Salines), Stadt im französischen Departement Meurthe, an der Meurthe und der Eisenbahn von Paris nach Straßburg, hat Woll- und Baumwollspinnereien, Fabrikation von Wollzeugen, Tuch, Strümpfen &c., Drechslerei, Weinbau und 2179 Einw. R. hatte sonst auch eine Stuterei und eine Saline.

Rosinen, getrocknete Weinbeeren, welche im südlichen Europa, in Kleinasien &c. in großer Menge gewonnen und theils als Dessert, theils in der Küche und in der feinen Bäckerei benutzt werden. Man unterscheidet von den ächten R. große und kleine. Letztere, die Korinthen, stammen von Vitis minuta *Risso*, einem Strauch, welcher auf der Nordküste von Morea bis Patras, auf den jonischen und liparischen Inseln, Sicilien, Sardinien, Korsika &c. gebaut wird. Die kernlosen Beeren werden, vom 7. Jahr an, im Sept. gelesen und auf offenen Tennen an der Sonne getrocknet. Dann kämmt man die Beeren von den Stielen ab, tritt sie in gemauerte verschließbare Behälter und bewahrt sie in diesen bis zum Verkauf auf. Die griechischen Korinthen übertreffen die italienischen. Von den großen R., die man besonders aus weißen Traubensorten bereitet, gibt es sehr viele Handelssorten. Von den am häufigsten vorkommenden sind erwähnenswerth die Sultaniarosinen, welche bedeutend größer als die Korinthen, rundlich, kernlos, grünlich oder gelblich u. sehr süß sind. Von den besten spanischen, den Malagarosinen, unterscheidet man an der Sonne getrocknete Muskatrosinen, am Stock getrocknete Blumen- oder Salmenrosinen u. die Lexias- oder Loxiasrosinen, welche in eine aus Weinrebenasche, Kochsalz und Baumöl bereitete siedend heiße Lauge getaucht und dann an der Sonne getrocknet werden. Die besten Malagarosinen heißen Klosterrosinen. Alicanterosinen werden aus Valencia ausgeführt. Die französischen oder Kistenrosinen gewinnt man in Languedoc und der Provence und versendet sie von Marseille aus. Die Cibeben von Vitis Rumphii *Dierbach* werden aus blauen und weißen Traubensorten bereitet, am bekanntesten sind die bräunlichen Damascenercibeben, die in Schachteln versendet werden, und die smyrnaer Cibeben von bläulicher Farbe, die man in Fässern verpackt. Die Bestandtheile der R. sind die der Weintrauben (s. d.), sie sind leicht veränderlich, und man muß die R. deshalb sehr vorsichtig aufbewahren; länger als 3 Jahre lassen sie sich indeß nicht erhalten.

Rosini, Giovanni, italienischer Dichter und Geschichtschreiber, geboren den 24. Juni 1776 zu Lucignano, studirte zu Livorno, Florenz und Pisa die Rechte, wurde 1803 Professor der italienischen Literatur an der Universität zu Pisa und † hier den 16. Mai 1855. Eine Sammlung seiner „Gedichte“ erschien schon Pisa 1819 in 2 Bänden. Er besorgte eine neue Ausgabe von Guicciardini's „Storia d'Italia“ (Pisa 1819, 10 Bde.), gab Tasso's Werke (das. 1821—32, 33 Bde.) heraus und schrieb dazu einen Nachtrag „Saggio sugli amori di Tasso et sulle cause della sua prigione“ (das. 1832), ferner die historischen Romane „Monaca di Monza“ (Pisa 1829, 3 Bde.; deutsch, Berlin 1830, 2 Bde.), „Luisa Strozza“ (Pisa 1833, 4 Bde.; deutsch, Leipzig 1835, 2 Bde.) und „Il conte Ugolino“ (Mai-

land 1843, 3 Bde.). Unter seinen dramatischen Arbeiten ist besonders „Torquato Tasso" zu nennen. Sein Hauptwerk ist aber die „Storia della pittura italiana" (Pisa 1838, 4 Bde.; 2. Aufl., das. 1848—52, 7 Bde.). Seine Biographie lieferte Pozzolini (Lucca 1855). Eine Sammlung seiner vermischten Schriften erschien Pisa 1837, 6 Bde.

Roskolniken, s. v. a. Raskolniken.

Roslawl, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Smolensk, am Oster, hat eine Kreisschule, mehre Fabriken und 6133 Einw.

Rosmarin (Rosmarinus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, charakterisirt durch den 2lippigen Kelch mit 2spaltiger Unter- und ganzer Oberlippe, die 2lippige Korolle mit 2theiliger Oberlippe und die oben mit einem Zahn versehenen langen Staubfäden. Einzige Art ist der gemeine R. (Anthoskraut, R. officinalis *L.*), ein immergrüner, 4—8 Fuß hoher Strauch mit wohlriechenden, linienförmigen, am Rande zurückgerollten, unten weißgrau-filzigen, ganzrandigen, ansitzenden Blättern und kleinen, blaßbläulichen Blumen, welcher an sonnigen Stellen, auf Felsen, alten Mauern 2c. in den Ländern am Mittelmeere wächst und im übrigen Europa häufig kultivirt wird. Von diesem schon bei den Alten angewendeten Strauche sind die Blätter und Blüthen, Folia s. Herba et Flores Rosmarini s. Roris marini, Herba et Flores Libanotidis, Flores Anthos s. Anthos hortensis, bei Lähmungen und krankhaften Leiden der Unterleibsorgane in Gebrauch. Die Zweige und Blätter haben einen durchdringend gewürzhaften, kampherartigen Geruch und einen scharf gewürzhaft-bittern Geschmack und enthalten vorwaltend ätherisches Oel, Oleum Roris marini s. Rosmariol Anthos s. anthinum, welches in der Parfümerie zu Salben gebraucht wird. Es ist fast wasserhell und dünnflüssig, im Alter aber gelblich und dickflüssig, von Geruch und Geschmack kräftig und durchdringend rosmarin- und kampherartig. In starkem Alkohol löst es sich in jedem Verhältniß, mit Jod entwickelt es gelbrothe Dämpfe mit lebhafter strahlenförmiger Austreibung, gegen Sandelholz ist es fast indifferent. Beim freiwilligen Verdunsten oder in Berührung mit Kali scheidet sich ein Stearopten aus, der Rosmarinkampher, der die Zusammensetzung des gewöhnlichen Kamphers hat. Ein Pfund Kraut liefert 1 Drachme Oel. Aus den Blüthen bereitet man das ungarische Wasser (eau d'Hongrie). Die Blätter werden bisweilen auch als Würze von Speisen benutzt. Man pflanzt den R. in lockere, mit Sand gemischte Mistbeeterde, durchwintert ihn am frostfreien, lustigen Orte und vermehrt ihn durch Stecklinge und Samen im Mistbeete. Im Sommer wächst er im freien Lande sehr üppig. Mit dem Namen wilder R. wird oft der Sumpfporst oder das Mottenkraut (Ledum palustre *L.*) bezeichnet.

Rosmini, Carlo de, italienischer Schriftsteller, geboren 1767 zu Roveredo, begann seine schriftstellerische Laufbahn mit Gedichten, widmete sich aber sodann der Geschichtschreibung und lieferte außer Biographien von Ovid (Ferrara 1782, 2 Bde.), Seneca (Rov. 1795), Clem. Baroni Cavalcabo (das. 1798), Giovanni Battista Guarino (Brescia 1805, 3 Bde.), Francesco Filelfo (Mailand 1808, 3 Bde.) und Gian Jacopo Trivulzio (das. 1815, 2 Bde.) eine „Istoria di Milano" (das. 1820—21, 4 Bde.), die aber nur bis 1535 reicht, da R. am 9. Juni 1827 vom Tode überrascht wurde.

Rosmini-Serbati, Antonio, italienischer Philosoph, geboren den 11. April 1797 zu Roveredo, stiftete 1828 eine Genossenschaft, die Brüder und Schwestern der Liebe, die 1839 vom Papst bestätigt wurde, ging 1848 als sardinischer Gesandter nach Rom, ward wegen seiner Betheiligung an der politischen Bewegung zu Gunsten des Papstes von Pius IX. zum geheimen Rath ernannt und war unter dem päpstlichen Ministerium Rossi Minister des öffentlichen Unterrichts; † den 1. Juli 1855 zu Stresa. Von seinen Werken (gesammelt Mailand 1842—44, 17 Bde.) sind hervorzuheben: „Nuovo saggio sull' origine delle idee" (Mailand 1835, 3 Bde.) und „Filosofia del Diritto" (das. 1841).

Rosny (R.-sur-Seine), Dorf im französischen Departement Seine-Oise, links unweit der Seine, mit ungefähr 700 Einwohnern. Auf einer Insel der Seine steht das schöne, große Schloß R. mit Park, Geburtsort und Stammsitz der Sully, welche davon de R. de Sully hießen, später Besitz der Herzogin von Berri, dann von Mademoiselle und deren Tochter, die sich deshalb in der Verbannung Gräfin von R. nannte.

Rosolsäure, stickstofffreie chemische Verbindung, welche durch Einwirkung von Kalkmilch auf schweres Theeröl entsteht. Reine R. ist dunkelgrün, amorph, gibt ein rothes Pulver, läßt sich nicht ohne Zersetzung verflüchtigen, löst sich wenig in Wasser, leichter und mit braungelber Farbe in Alkohol und Aether und mit sehr schöner rother Farbe in Alkalien. In welcher Beziehung das Pyrrholroth (s. Pyrrhol) zur R. steht, ist noch nicht ausgemacht. Man hat versucht, die R. in der Färberei zu benutzen, sie ist aber durch die Anilinfarben vor der Hand wieder verdrängt worden.

Roß, Stadt in der englischen Grafschaft Hereford, am Wye und an der Eisenbahn von Gloucester nach Hereford, gut gebaut, hat ein Stadthaus, ein Handwerkerinstitut, Handel mit Getreide, Cider und Eisen und 3715 Einwohner.

Roß (Roßshire, Roß und Cromarty, Tain), Grafschaft im nördlichen Schottland, begreift außer dem festländischen Theil noch die nördlichen Hebriden, grenzt nördlich an die Grafschaft Sutherland, östlich an den Murraygolf der Nordsee, südlich an die Grafschaft Inverneß, westlich an das kaledonische Meer oder den Minsh, einen Meerenge des atlantischen Oceans, welche die Insel Lewis abscheidet; Cromarty besteht aus 13 Parcellen im Westen und im Innern der politisch vereinigten Grafschaft, welche insgesammt 148,7 QMeilen mit 81,406 Einwohnern umfaßt. Das Land ist gebirgig, wild und rauh, von Zweigen der Grampians durchzogen, die sich im Ben Vaish bis zu 4380 Fuß erheben. Die Küsten sind scharf ausgezackt und haben zahlreiche Vorgebirge (Kap Assynt und Row-Ryn auf der West-, Tarbet-Neß auf der Ostseite) und Buchten (Loch-Brown, Ewe, Gare und Terridon auf der West-, Frith of Dornoch und Murray auf der Ostseite).

Die Bewässerung ist reichlich, obwohl bei der geringen Breite keine größeren Flüsse vorhanden sein können; die bedeutendsten derselben sind: Oikel, Carron, Conon und Beauly. Auch sind zahlreiche Bergseen über die ganze Grafschaft verbreitet; die größten sind der Loch Maree, Glaß, Brine, Fainisch u. a. Der Boden ist höchst unergiebig; von Getreide gedeiht fast nur Hafer und auch dieser nur an der Küste und in geschützten Flußthälern, außerdem noch Kartoffeln u. Flachs. Dagegen findet sich ausgedehntes Weideland für Schaf-, Pferde- und Rindviehzucht. Die großen Waldungen liefern viel Holz und haben zahlreiches Wild; auf den Inseln finden sich viele Seevögel. Ebenso ist die Fischerei höchst ergiebig. Das Mineralreich bietet Eisen und Kalkstein. Die Industrie beschränkt sich auf einige Wollmanufakturen. Die Einwohner sind bei aller ihrer Dürftigkeit höchst gastfrei u. selbstvergessend. Hauptstadt ist Tain am Frith of Dornoch.

Roß, 1) Sir John, britischer Seefahrer, geboren den 24. Juni 1777 in Schottland, trat 1786 in den Seedienst, zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich durch seemännische Tüchtigkeit aus und schwang sich bis zum Kommandeur auf. Im Jahre 1818 erhielt er als Postkapitän den Oberbefehl über die zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt ausgerüsteten Schiffe Isabelle und Alexander, mußte jedoch in demselben Jahre unverrichteter Sache zurückkehren. Durch Parry's Erfolge bewogen, rüstete er 1829 eine neue Expedition aus, brachte 4 Winter im Eise des arktischen Meeres zu, entdeckte den magnetischen Pol und die Halbinsel Boothia Felix und kehrte im Okt. 1833 nach England zurück. Er berichtete von dieser Reise in „Narrative of a second voyage in search of a North-Westpassage" (London 1834; deutsch, Leipzig 1845, 2 Bde.). Am 23. Mai 1850 segelte er mit dem Schiffe Felix zur Aufsuchung Franklins ab, gelangte im September nach dem Wellingtonkanal, überwinterte in der Assistaneebai, mußte aber im Sept. 1851 unverrichteter Sache zurückkehren. Während seiner Abwesenheit war er zum Contreadmiral avancirt. Er † am 30. August 1856. Er schrieb noch: „A treatise on navigation by steam" (2. Aufl., London 1837) und „Rear-Admiral Sir John Franklin, a narrative" (das. 1855).

2) Sir James Clark, ebenfalls ausgezeichneter Seemann, Neffe des Vorigen, geboren den 15. April 1800 zu London, trat schon 1812 in die Marine, begleitete 1819—25 Sir Edward Parry auf 3 Polarexpeditionen, war 1829—33 Reisegefährte seines Oheims auf dessen Polarreise als zweiter Befehlshaber, ward 1834 zum Fregattenkapitän ernannt und war 1838 bei der von der Admiralität angeordneten Vermessung von Großbritannien und Irland beschäftigt. Im Jahre 1839 übernahm er den Oberbefehl der von der Regierung ausgerüsteten Expedition nach dem Südpol, welche vorzüglich Beobachtungen über den Erdmagnetismus anstellen sollte. Mit seinen beiden Schiffen Erebus und Terror machte er in einem Jahre drei Versuche, nach dem Südpol vorzudringen, entdeckte einen großen Kontinent, der aber rings von einer Eisschranke von 150 Fuß Höhe umgeben war, und blieb in Folge dessen noch 160 englische Meilen von dem magnetischen Südpol entfernt. Die werthvollen Resultate dieser Reise für die Botanik, Zoologie, Geologie, Witterungskunde und den Erdmagnetismus sind niedergelegt in der „Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas" (London 1846, 2 Bde.; deutsch, Lpz. 1847). Im Jahre 1848 erhielt R. das Kommando über die zu Franklins Aufsuchung bestimmten Schiffe Entreprise und Investigator. Er überwinterte im Leopoldshafen, durchforschte im Frühjahre 1849 die nördlichen und westlichen Gestade von North-Somerset bis 72° 38′ nördl. Br., untersuchte dann auch den Wellingtonkanal und kehrte im Sept. dieses Jahres zurück, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Er † den 3. April 1862 zu Aylesbury.

3) Ludwig, ausgezeichneter Alterthumsforscher, geboren am 22. Juli 1806 auf Horst in Holstein, besuchte die Gelehrtenschulen zu Kiel und Plön, widmete sich dann zu Kiel, Kopenhagen und Leipzig philologischen Studien, unternahm 1832 eine Reise nach Griechenland und erhielt 1833 von der damaligen Regentschaft das Amt eines Konservators der Antiquitäten im Peloponnes. Mit dem Kultusministerium über das Recht der freien Benutzung der Alterthümer in Differenzen gerathen, nahm er im Sept. 1836 seine Entlassung und privatisirte bis zur Errichtung der Otto-Universität in Athen, an welcher ihm im Juni 1837 die ordentliche Professur der Archäologie übertragen wurde. Durch die Septemberrevolution 1843 seiner Stelle verlustig gegangen, nahm er einen Ruf als Professor der Archäologie in Halle an, blieb aber zur Vollendung und Ordnung seiner begonnenen Alterthumsforschungen noch ein Jahr in Griechenland. An einer schmerzhaften Rückenmarkskrankheit leidend, † er am 6. August 1859 durch Selbstmord. Seine Hauptwerke sind das in neugriechischer Sprache verfaßte „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Bd. 1, Athen 1841); die „Inscriptiones graecae ineditae" (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berlin 1845), die mit Schaubert und Hansen herausgegebene „Beschreibung und Abbildung der Akropolis von Athen" (Berl. 1839 f.); „Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres" (Bd. 1—3, Stuttg. 1840—45; Bd. 4, Halle 1852); „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berlin 1841); „Griechische Königsreisen" (Halle 1848, 2 Bde.); „Demen von Attika nach Inschriften" (das. 1846); „Kleinasien und Deutschland" (das. 1850); „Theseion" (das. 1852) „Hellenika, oder Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Aufsätze und Abhandlungen" (das. 1846, 2 Bde.) und „Archäologische Aufsätze" (Leipz. 1855—61, 2 Bde.).

4) Karl, namhafter Landschaftsmaler, Bruder des Vorigen, geboren den 18. Nov. 1816 auf Altekoppel in Holstein, trieb seit 1832 zu Kopenhagen die Malerei und gewann 1836 den Preis der Akademie daselbst, ging im folgenden Jahre zu seinem Bruder [R. 3)] nach Athen u. widmete sich hier bald ausschließlich der Landschaftsmalerei. Nachdem er Studien in allen Theilen des Königreichs gemacht, kehrte er 1839 nach Deutsch-

land zurück, brachte die Jahre 1812 und 1813 in Rom zu u. lebte hierauf einige Jahre zurückgezogen in seiner Heimat, deren Natur er eine Menge Motive entlehnte. Im Jahre 1846 finden wir ihn in Paris und 1848 betheiligte er sich lebhaft an den politischen Ereignissen seines Vaterlandes, focht mit gegen Dänemark u. war einer der ersten Urheber der Sammlungen für eine deutsche Flotte. Nachdem er 1850 abermals Rom besucht, ließ er sich 1851 in München nieder, wo er den 5. Febr. 1857 †. Seine Bilder machen durch Originalität u. Poesie der Auffassung, durch Tiefe der Empfindung u. künstlerische Vollendung des Technischen einen überraschenden Eindruck. Für besonders gelungen gelten seine Darstellungen des nordischen Waldlebens.

Rossa, kleine unbewohnte Insel im Mittelmeer, zwischen der Insel Giglio und dem Kap Argentaro, gehört zur italienischen Provinz Grosseto.

Rossano, Stadt in der italienischen Provinz Cosenza (ehemaligen neapolitanischen Provinz Calabria citeriore), nordöstlich von Cosenza, am Fuße der Apenninen auf einem Hügel, mit herrlicher Aussicht über den Meerbusen von Tarent, Sitz eines Erzbischofs, hat eine Kathedrale und zahlreiche andere Kirchen, ein festes Schloß, Seminar, Oel-, Kapern- u. Safranbau, Handel und 12,200 Einwohner.

Roßbach, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, zwischen Weißenfels und Merseburg, mit 300 Einw., bekannt durch Friedrichs des Großen Sieg vom 5. Nov. 1757 über die Franzosen und die Reichsarmee. Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Kommando des Herzogs von Bevern in Schlesien zur Beobachtung der österreichischen Armee an der Grenze von Schlesien zurücklassen müssen und hatte nur 16,000 Mann Infanterie und 5400 Pferde disponibel, während die vereinigte Armee der Reichstruppen und der Franzosen auf den Höhen von Mücheln 64,080 Mann zählte. Gleichwohl brach Friedrich tt. am 4. Nov. vor Tagesanbruch auf, um die Stellung des Feindes zu rekognosciren. Da er aber wegen des Terrains einen Angriff nicht für ausführbar hielt, so bezog er ein Lager zwischen R. u. Bedra. Am 5. Nov. mit Tagesanbruch zog ein feindliches Corps unter dem Grafen St. Germain auf die Höhen von Schortau, beschoß das Dorf, und gegen 9 Uhr marschirte die feindliche Armee treffenweise rechts ab, bei Zeuchfeld vorüber auf Pettstädt zu. Friedrich II wollte es anfangs nicht einleuchten, daß, wie es schien, der Feind den linken Flügel der Preußen umgehen und denselben den Rückzug nach der Saale abschneiden wolle; erst Mittags gab er Befehl, die Zelte abzubrechen, behielt das Kommando der Infanterie für sich selbst und vertraute die Reiterei Seidlitz an. Nachmittags $2^1/_2$ Uhr bereits marschirte seine Infanterie treffenweise links rückwärts ab, so daß der Feind glaubte, dieselbe zöge sich nach Merseburg zurück; die preußische Reiterei, welche hinter dem Fußvolk in 2 Treffen gelagert war, setzte sich vor das Fußvolk. Die feindliche Reiterei aber, welche ihrem Fußvolke etwas vorausgeeilt war und die Armee des Königs bereits umgangen zu haben glaubte, zog, als die Spitzen der Kolonnen bei Reichertswerben angelangt waren, schnell an diesem Orte vorbei und setzte ihren Marsch links fort, um die Preußen nicht entwischen zu lassen. Aber auch der König, ebenso wie Seidlitz durch den Janushügel gedeckt, marschirte unterdessen mit seinem Fußvolke in der linken Flanke fort und ließ auf jenem Hügel zwischen Lundstädt und Reichertswerben eine Batterie auffahren, welche plötzlich gegen die Spitzen der feindlichen Reiterei ein heftiges Feuer eröffnete. Bis $3^1/_2$ Uhr hatte Seidlitz mit der Reiterei den Janushügel umgangen und den Feind überflügelt, während die feindliche Reiterei den Janushügel zum Ziel ihres Marsches gemacht hatte. Der Herzog von Broglio, sich von der preußischen Reiterei rechts überflügelt und in der Flanke genommen sehend, suchte seine Kolonnenspitzen nach rechts zu ziehen. Aber Seidlitz hieb sofort ein und die feindliche Reiterei wurde im ersten Anrennen geworfen. Nur zwei österreichischen Kürassierregimentern u. zwei französischen Regimentern gelang es, sich rechter Hand in 2 Treffen zu formiren; auch sie aber schlug das zweite Treffen der preußischen Reiterei nach einem kurzen Handgemenge in die Flucht. Seidlitz verfolgte den Feind bis gegen Reichertswerben und stellte sich dann vorwärts Tagwerben in 2 Treffen auf, so daß er nun dem feindlichen Fußvolke in Rücken und Flanke stand. Hierauf erhielt die preußische Infanterie Befehl zum Vorrücken, während sich die feindliche Infanterie immer noch in mehren Kolonnen gegen Reichertswerben bewegte. Während die preußische Infanterie vorrückte, suchte der Feind seine Linien zum Aufmarsche zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang, da die preußische Batterie vom Janushügel unterdessen mit der Infanterie vorgegangen war und ein lebhaftes Feuer auf die feindlichen Kolonnen unterhielt. Unterdessen war der König bei Lundstädt mit seinem rechten Flügel angelangt, lehnte sich mit der Infanterie an diesen Punkt an und ließ rechts schwenken. Bald war der Feind überflügelt. Durch das Feuer jener Batterie in Unordnung gebracht, von seiner Reiterei verlassen, in der rechten Flanke überflügelt, von der ganzen preußischen Reiterei im Rücken bedroht, ließen die feindlichen Generäle einige Bataillone aus dem dritten Treffen gegen die Reiterei unter Seidlitz aufmarschiren und die Spitzen ihrer Kolonnen in großer Tiefe mit 50 Mann Front gegen die Infanterie des Königs vorrücken. Gerade diese Kolonnen wurden aber die Zielscheibe der unterdeß auf dem preußischen linken Flügel aufgefahrenen Geschütze. Es war Nachmittags 4 Uhr, als die Bataillone des preußischen linken Flügels bis auf Gewehrschußweite auf den Feind herangekommen waren, und binnen einer Viertelstunde begann dessen Fußvolk zu wanken. Diesen Augenblick hatte Seidlitz abgewartet; ein lebhafter Angriff des ersten Treffens der Reiterei auf das erschütterte Fußvolk brachte dasselbe zu völliger Auflösung. Die Reiterei machte zahlreiche Gefangene. Graf St. Germain war während der Schlacht mit seinem Corps müßig auf den Höhen von Schortau stehen geblieben, nach derselben zog er sich, sowie das kleine Corps auf der Höhe von Almsdorf mit der geschlagenen Armee nach Freiburg zurück; um 6 Uhr Abends

war schon die feindliche Reiterei daselbst über die Unstrut zurückgegangen; das Fußvolk brachte in größter Verwirrung die ganze Nacht damit zu, und die vereinigte Armee löste sich endlich, nach allen Richtungen hin fliehend, auf. Die Preußen verloren an Todten 3 Offiziere und 162 Mann, verwundet waren 20 Offiziere und 356 Mann. Der Verlust der Verbündeten betrug 1000 Todte, über 2000 Mann Verwundete und 5000 Gefangene, worunter 8 Generäle und 300 Offiziere. In die Hände des Siegers fielen 67 Geschütze, 7 Fahnen und 15 Standarten nebst dem meisten Gepäck.

Rosse, William Parsons, Graf von, britischer Optiker und Astronom, geboren den 17. Juni 1800 in Irland, führte bis zum Tode seines Vaters (1841) den Titel Lord Oxmanstown. Nachdem er seine Studien in Dublin absolvirt, trat er ins Unterhaus und ward später Lordlieutenant von Kings-County. Im Jahre 1826 errichtete er auf seinem Landsitz Parsonstown ein Observatorium und wandte seine besondere Aufmerksamkeit der Verbesserung der Teleskope zu. Nachdem er einen Objektivspiegel von 3 Fuß im Durchmesser zu Stande gebracht, stellte er mit einem Kostenaufwande von 12,000 Pfund Sterling ein Riesenteleskop (1844) her, das etwa die 500fache Kraft des unbewaffneten Auges besitzt, und wies mittelst desselben die Auflösbarkeit der Nebelflecken in Sternen nach. Auch durch seine Bemühungen um Linderung des Elends der niederen Volksklassen in Irland hat er sich verdient gemacht. Im Jahre 1849 ward er zum Präsidenten der Royal society in London erwählt.

Roßhirt, 1) Konrad Franz, deutscher Rechtsgelehrter, geboren 1793 zu Bamberg, studirte zu Landshut und Erlangen, war seit 1812 eine Zeitlang in dem Gerichts- und Administrativwesen beschäftigt, trat aber 1817 eine Professur in Erlangen an u. siedelte 1818 als ordentlicher Professor nach Heidelberg über, wo er seitdem ununterbrochen thätig war. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Beiträge zum römischen Rechte und zum römisch-deutschen Staatsrechte“ (Heidelberg 1820—22, 2 Bde.); „Lehrbuch des Kriminalrechts“ (das. 1822); „Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts“ (das. 1828), worin er der damals herrschenden philosophischen Richtung der Theorie des Strafrechts gegenüber die positive und historische verfocht; „Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts“ (Landshut 1831); „Die Lehre von den Vermächtnissen“ (Heidelberg 1835, 2 Bde.); „Geschichte und System des deutschen Strafrechts“ (Stuttgart 1838—39, 3 Bde.); „Das testamentarische Erbrecht bei den Römern“ Heidelb. 1840, 2 Bde.); „Gemeines deutsches Civilrecht“ (das. 1840—41, 3 Bde.); „Darstellung des französischen und badischen Civilrechts“ (Bd. 1 u. 5, das. 1842); „Grundriß des französischen und badischen Civilrechts“ (das. 1851); „Dogmengeschichte des Civilrechts“ (das. 1853); „Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten“ (das. 1850; 3. Aufl., Schaffh. 1858) und „Kanonisches Recht“ (das. 1856—58).

2) Eugen, namhafter Mediciner, Bruder des Vorigen, geboren 1795, widmete sich zu Würzburg dem Studium der Medicin, prakticirte dann zu Bamberg und ward später Lehrer in der dortigen medicinischen Anstalt und Assessor des Medicinalkollegiums. Im Jahre 1833 folgte er einem Ruf als Professor u. Direktor der Entbindungsanstalt nach Erlangen. Er schrieb unter Anderem: „Die Anzeigen zu den geburtshülflichen Operationen“ (Erlangen 1835), „Die geburtshülflichen Operationen“ (das. 1842) u. das „Lehrbuch der Geburtshülfe“ (das. 1851).

Rossi, 1) Pellegrino, Graf von R., italienischer Staatsmann, geboren am 13. Juli 1787 zu Carrara, widmete sich zu Bologna dem Studium des Rechts, ward Sekretär des Generalprokurators beim dortigen Gerichtshofe, trat sodann als Advokat auf, wurde 1812 Professor des Strafrechts zu Bologna u. 1814 nach der Restauration Mitglied der Reorganisationskommission für die Romagna, floh aber, da er von Murat das Amt eines Civilkommissars in den Legationen angenommen, nach dessen Sturz nach England und ließ sich 1816 in Genf nieder, wo er Privatvorlesungen über Geschichte, Recht und Nationalökonomie eröffnete, 1819 den Lehrstuhl des römischen Rechts und des Kriminalrechts an der Akademie erhielt und im folgenden Jahr in den großen Rath der Republik gewählt wurde. Nach der französischen Revolution 1830 von den Genfern als Gesandter zur Tagsatzung geschickt, arbeitete er hier den von derselben 1832 angenommenen, unter dem Namen Pacte-Rossi bekannten Entwurf aus. Von der Tagsatzung zur Regelung des polnischen Emigrantenwesens nach Paris gesandt, trat er hier 1833 in den französischen Staatsdienst und erhielt 1834 den Lehrstuhl der politischen Oekonomie am Collége de France und einige Monate später die Professur des konstitutionellen Rechts an der pariser Rechtsschule. Im Jahre 1838 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Im Jahre 1839 zum Pair erhoben, legte er seine Lehrämter nieder und trat 1840 in den Staatsrath, wo er erst im Unterrichtswesen und später in den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt wurde. Im Jahre 1845 ging er als außerordentlicher Gesandter an den römischen Hof und schloß hier die Präliminarien eines Vertrags mit dem päpstlichen Stuhle, nach welchem die Jesuitenkongregation in Frankreich aufgehoben, die Häuser des Ordens geschlossen u. die Noviziate aufgelöst werden sollten. Im Mai 1846 erhielt er den Rang eines Botschafters beim Vatikan und ward zum französischen Grafen ernannt. An den Reformbestrebungen Pius' IX. soll er namhaften Antheil gehabt haben, wie sodann an dessen reaktionären Maßregeln. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er seiner Stellung enthoben. Nachdem er sich hierauf eine Zeitlang zu Carrara als italienischer Patriot gerirt, übernahm er am 18. Sept. desselben Jahres in dem neugebildeten päpstlichen Kabinet das Innere und provisorisch die Polizei und die Finanzen, ward aber schon am 15. Nov. bei der Eröffnung der Deputirtenkammer auf der Freitreppe des Palastes der Cancellaria von Santa Constantini, einem radikalen Fanatiker, ermordet. Dies Attentat war das Signal zum Ausbruch der Revolution, welcher am 9. Nov. die Flucht des

Papstes folgte. Von R.'s Werken sind hervorzuheben: „Traité du droit pénal“ (Paris 1829, 3 Bde.); „Cours de droit constitutionnel“ (das. 1836) und „Cours d'économie politique“ (das. 1839, 2 Bde.).

2) Henriette, Gräfin, Sängerin, s. Sontag.

Rossieni (Rozzijenii), Kreisstadt im russischen Gouvernement Kowno, an der Dubissa, hat ein Piaristenkollegium und 12,036 Einw. R. war ehemals die Hauptstadt von Samogitien. Hier 1830 Gefecht zwischen Russen und Polen.

Rossini, Gioachimo, der bedeutendste unter den neuern italienischen Opernkomponisten, wurde am 29. Februar 1792 zu Pesaro im Kirchenstaate geboren. Sein Vater war ein herumziehender Hornist, seine Mutter eine untergeordnete Sängerin, die auf Jahrmarkts- und Wanderbühnen zweite Partien sang. Der Knabe blies schon im sechsten Jahre neben seinem Vater zweites Waldhorn und sang auch, mit einer schönen Stimme begabt, öfters mit seiner Mutter auf dem Theater. Ordentlichen Musikunterricht erhielt er erst seit 1804 durch Angelo Tesei in Bologna, der ihn 2 Jahre lang im Klavierspielen und Singen unterwies. Nachdem er sich darauf den Wanderungen seiner Aeltern wieder eine Zeitlang angeschlossen, kehrte er 1807, als seine Stimme mutirte, nach Bologna zurück, wurde ins dortige Lyceum der Musik aufgenommen und erhielt vom Pater Mattei Unterricht in der Tonsetzkunst. Dem strengen Schulzwange sich zu unterwerfen, war indessen R., bei seiner ganzen musikalischen Organisation und seinem Drange zu produciren und besonders als Opernkomponist aufzutreten, nicht geeignet. Kaum im Besitz der nothwendigsten harmonischen Kenntnisse und der Elemente des einfachen Kontrapunkts, entzog er sich daher der Unterweisung des gelehrten Pater, um sich auf eigene Hand fortzuhelfen. Nicht ohne großen Nutzen beschäftigte er sich damals damit, haydnsche und mozartsche Sinfonien und Quartette aus den Stimmen in Partitur zu setzen. Die ersteren größeren Kompositionsversuche bestanden in einer Kantate „Il Pianto d'armonia“, einer Sinfonie und mehren Streichquartetten (1808 und 1809). Seine erste Oper, „La Cambiale di matrimonio“, eine einaktige Buffa, die er 1810 für Venedig schrieb, hatte leidlichen Erfolg. Ihr folgten 1811 „L'Equivoco stravagante“ (für Bologna geschrieben) und „Demetrio e Polibio“, die zu Rom aufgeführt wurde und in welcher namentlich ein Quartett sehr ansprach. Der steigende Ruf seines Talents verschaffte R. bald eine ungewöhnliche Zahl von Bestellungen, denen er immer in kurzer Zeit, freilich öfters nicht ohne Flüchtigkeit, zu entsprechen wußte. Im Jahre 1812 brachte er 5 Opern auf die Bühne: „L'inganno felice“ (in Venedig), „Ciro in Babilonia“ (eine Art theatralisches Oratorium, zuerst in Ferrara aufgeführt), „La Scala di seta“ (in Venedig), „La Pietra del paragone“ (in Mailand) u. „L'Occasione fà il ladro“ (in Venedig). Hatten diese hastig hingeworfenen Opern nicht durchaus Erfolg, so stellten doch ein schönes Terzett in „Inganno felice“, einige Arien u. besonders ein Chor aus „Ciro“ (dessen Kantilene später zum Thema der Kavatine „Ecce ridente etc.“ im „Barbier“ benutzt wurde), endlich die Kavatine „Ecco pietosa“ und das Finale des ersten Akts aus „La Pietra del paragone“ den Erfindungsreichthum des jungen Tonsetzers außer allen Zweifel. Der eigentliche Ruhm desselben datirt indessen erst von 1813, in welchem Jahre „Tancredi“ zu Venedig über die Bühne ging, der ganz Italien in einen Rausch des Entzückens versetzte. In demselben Jahre brachte er noch die Buffa „L'Italiana in Algeri“, die nicht minder gefiel, und „Il Figlio per azzardo“ zur Aufführung. Im Jahre 1814 arbeitete er ausschließlich für Mailand, wo sein „Aureliano in Palmira“ und „Il Turco in Italia“ (ein Seitenstück zur „Italienerin in Algier“) ohne besonderen Erfolg über die Bühne gingen, während die ernste Oper „Elisabetta“, die er 1815 für den Impressario Barbaja in Neapel schrieb, wieder ungemeines Glück machte. Letzterer folgte 1816 in Rom die Oper „Torwaldo e Dorliska“, die halb Fiasco machte, und dann sein berühmtestes Werk: „Il Barbiere di Siviglia“, worin R. den Gipfel seiner komischen Kunst erreichte. Die Ouverture dazu (dieselbe, die noch jetzt dem „Barbier“ vorangeschickt wird) entnahm er, da er zur Komposition der ganzen Oper nur 14 Tage Zeit hatte, seiner ernsten Oper „Elisabetta“. Von Rom nach Neapel zurückgekehrt, vollendete er in demselben Jahre, von einer unbedeutenden Operette „La Gazetta“ abgesehen, die heroische Oper „Otello“, die neuen ungemeinen Enthusiasmus hervorrief, u. die allerliebste Faschingsposse „La Cenerentola“ (Aschenbrödel), worin die Komik des „Barbiers“ noch potenzirt erscheint. Ihnen folgten 1817 „La gazza ladra“ (Die diebische Elster) und „Armida“, 1818 „Adelaide di Borgogna“, „Mose in Egitto“, „Ricciardo e Zoraide“, von denen der „Moses“ den meisten Erfolg hatte. Das Jahr 1819 brachte „Ermione“, „Eduardo e Cristiana“ u. „La donna del lago“ (Die Jungfrau vom See), die bedeutendste der drei Opern; ferner 1820 „Bianca e Faliero“ und „Maometto II“, sowie 1821 „Matilda di Ciabrano“ und 1822 „Zelmira“. Letztere Oper, sowie andere der genannten Werke wurden auch in Wien, wo sie R. 1822 mit Hülfe der ausgezeichneten Oper Barbaja's und seiner eigenen Gattin, der Sängerin Colbran, einer vorzüglichen Altistin, zur Aufführung brachte, mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Darauf schrieb R. 1823 in Venedig zum Karneval seine „Semiramide“, verließ dann Italien und begab sich über Paris nach London, wo wieder der exaltirteste Enthusiasmus seiner wartete. Nach fünfmonatlichem Aufenthalt daselbst kehrte er zu längerem Verweilen nach Paris zurück, erhielt daselbst die Direktion der italienischen Oper, die er 2 Jahre lang führte, u. wurde dann zum Generalintendanten der königlichen Musik und „Generalinspecteur des Gesangs in Frankreich“ ernannt — zwei bloße Sinekuren, die ihm jährlich 20,000 Franken Gehalt eintrugen. Indessen arbeitete er sowohl für die italienische wie für die große Oper, indem er 1825 die Krönung Karls X. mit der Oper „Il viaggio à Reims“ verherrlichte, 1826 seinen „Maometto“ für die große Oper umgearbeitet als „Le siége de Corinthe“ auf die Bühne brachte, eine noch durchgreifendere Umarbeitung mit „Mose“ vornahm, der 1827 als „Moïse en Egypte“

mit großem Beifall aufgeführt wurde, und endlich 1829 sein reichstes und gediegenstes Werk, „Guillaume Tell", schuf. Mit letzterem beschloß R., fortan hartnäckig schweigend, seine Laufbahn als Opernkomponist. Er gab seitdem nur noch ein „Stabat mater" (1842) heraus; sowie früher einige theatralische Kantaten und seine „Soirées musicales" (Sammlung 1- und 2stimmiger Gesänge) erschienen waren. Einen Prozeß wegen der ihm entzogenen Staatspension gewann R. Nachdem er darauf einige Jahre hindurch Mitunternehmer der italienischen Oper in Paris gewesen, kehrte er 1836 nach Italien zurück, wo er meist in Bologna lebte, bis er in neuester Zeit wieder Paris zum Aufenthaltsorte wählte. Um R., der ebenso vergöttert wie verdammt worden ist, gerecht zu werden, muß man ihn aus seiner Zeit und seinem Volke heraus beurtheilen. R. ist durchaus Italiener, und zwar nicht nur der vielseitigste, sondern zugleich der am reinsten nationale Komponist der neueren italienischen Oper. Ideale Kunstanschauung stand ihm fern; er betrachtete nicht mit sittlichem Ernst die Musik als seine ihm gesetzte Lebensaufgabe, wie unsere großen Tondichter. Er wollte nichts weiter als gefallen, unterhalten, amüsiren; mit einem Wort, ihm galt in der Musik nur das Princip des sinnlichen Genusses. Daß es ihm aber gelang, dasselbe allgemein, und so auch in Deutschland, zur unbedingten Geltung zu bringen, hat, abgesehen von seiner enormen Begabung, seinen Grund in der Stimmung der Zeit, der sogenannten Restaurationsepoche (1815—30), die, von ungeheuren Kämpfen erschlafft, sich nach behaglichem leichten Lebensgenuß sehnte. Daher wird mit Recht in der Geschichte der Musik R. neben Beethoven (freilich als dessen Antipode) als Hauptrepräsentant der drei ersten Decennien unseres Jahrhunderts betrachtet. Um gründliche tonwissenschaftliche Ausbildung war er, wie oben schon erwähnt, wenig bekümmert, auch Ausarbeiten u. Durchbilden eines Werkes war seine Sache selten; tiefgreifende und durchdachte Charakteristik geht daher seinen Werken ab. Er arbeitete im Ganzen nach geschickt entworfenen und glücklich auf den Effekt berechneten Schablonen u. scheute sich nicht, gewisse Gänge, Harmoniefolgen, Crescendi, Kadenzen, Triolenfiguren 2c. immer und immer wieder anzubringen. Aber bei aller Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit der Arbeit enthalten R.'s Opern doch Stellen von unvergänglicher Frische und reizender Schönheit. Seine Melodien wirken unwiderstehlich durch Anmuth und einen eigenen sinnlichen Reiz. Dabei bekundet er den feinsten Sinn für Wohlklang, für abgerundete überschauliche Formen und handhabt Stimmen und Instrumente mit leichter Meisterschaft. Als sein eigenstes und vollendetstes, in allen Theilen harmonisch zusammenstimmendes Werk ist der „Barbier" zu bezeichnen; als sein reichstes und gediegenstes aber haben wir oben schon den „Tell" angeführt, mit dem R. auf einmal eine neue nicht minder glänzende Laufbahn eröffnet und zugleich abschließt. Hier findet sich von allen Manieren, welche die früheren Opern R.'s so scharf charakterisiren, durchaus nichts; dagegen ungemeiner Formenreichthum, grandiose Anlage des Ganzen und sorgfältigste Durchbildung des Einzelnen, so daß R. wie mit einem Zauberschlage als eine von dem Komponisten des „Tancred" und „Othello" grundverschiedene künstlerische Individualität dasteht. Seine wenigen Kirchenstücke (Stabat mater 2c.) sind von keiner Bedeutung. Vergl. Stendhal, Vie de R., Paris 1824, 2 Bde.; Wendt, R.'s Leben und Treiben, Leipzig 1824.

Rossitz, Marktflecken im österreichisch-mährischen Kreis Brünn, mit Brünn durch eine Eisenbahn verbunden, hat ein schönes Schloß, eine schöne Kirche, eine Zuckerfabrik, ergiebige Steinkohlengruben, eine Eisenhütte und 3869 Einwohner.

Roßkäfer (Mistkäfer, Scarabaeus *L.*, Geotrupes *Latr.*), Käfergattung aus der Familie der Blatthörner (Lamellicornia), wozu der gemeine R. (Scarabaeus stercorarius *L.*, Geotropes stercorarius *Latr.*) gehört, einer der häufigsten Käfer, den man den ganzen Sommer hindurch auf Wegen und Weiden, im Kuh- und Pferdemist findet. Er ist 9 Linien lang, 5 Linien breit, oben glänzend schwarz, unten violett und hat braunrothe Fühlhörner und gefurchte Flügeldecken. Er wird sehr von der Käfermilbe geplagt. Abends fliegt er schnurrend umher, besonders bei gutem Wetter, daher man solches prophezeit, wenn sich die R. in Menge zeigen. Denselben Aufenthalt hat der Frühlingskäfer (S. vernalis *L.*, G. vernalis *Latr.*), der nur halb so groß als der vorige, glänzend violett oder grün ist und sich seltener findet.

Roßkastanienbaum (Aesculus), Pflanzengattung aus der Familie der Hippokastaneen, charakterisirt durch den 5zähnigen, glockigen Kelch, die 4—5 ungleichen, genagelten, mit großer Platte versehenen, auf dem Blüthenboden stehenden Kronblätter, die 7 (auch 6 oder 8) ungleichen, abgebogen-aufstrebenden Staubfäden mit länglichen, 2fächerigen Antheren und die 3klappige, dickle derartige, glatte oder stachelige, aufspringende Kapsel mit rundlichen, gedrückten, glänzenden, unten mit einer großen rundlichen Nabelfläche versehenen Früchten, Bäume, mitunter auch Sträucher mit gegenüberstehenden, gestielten, 5—9theiligen, gefingerten Blättern, federnervigen Blättchen und in großen Wickelsträußern stehenden Blüthen. Die bekannteste Art ist der gemeine R. (A. Hippocastanum *L.*), ein Baum mit walzigem Stamm und brauner, rissiger Rinde. Er erreicht eine Höhe von 60 Fuß und bildet eine ansehnliche, etwas pyramidalische Krone. Die Blätter sind langgestielt, aus 7, selten 5 gefingerten, keilig-spatelförmigen, am Rande gekerbten Blättchen zusammengesetzt. Der Wickelstrauß ist pyramidenförmig; die Platte der Blumenblätter wellenrandig, gewimpert, weiß mit rothbraunem Fleck. Die Kapsel ist fast kugelig, mit zahlreichen Weichstacheln besetzt, 1—3fächerig und enthält 2—3 glänzendbraune Samen. Die Heimat des Baumes ist das nördliche Ostindien, woher er 1576 zuerst nach Wien kam. Im Jahre 1629 ward er zuerst in Italien angepflanzt. Jetzt ist er allgemein verbreitet. Er gedeiht am besten in lehmigem Sandboden und in etwas geschützter Lage. Man pflanzt ihn durch Samen fort, die im Herbst in 1 Fuß weit von einander entfernten Gräben in Zwischenräumen von $1\frac{1}{2}$—2 Zoll

gelegt und 2 Zoll hoch mit Erde bedeckt werden. Auch kann man die Samen den Winter über an einem kühlen Ort im Sande aufbewahren und sie im Frühling, nachdem sie zu keimen angefangen, auf das Beet bringen. Nachdem die jungen Pflanzen im zweiten Jahre eine Höhe von etwa 2 Fuß erreicht haben, nimmt man sie im Frühling oder Herbst heraus, schneidet die Pfahlwurzel ein und verpflanzt sie in 2 Fuß von einander entfernten Reihen 1½ Fuß von einander in die Baumschule, wo sie zu Hochstämmen herangezogen werden, indem man keine Seitenäste aufkommen läßt. Nach 3—4 Jahren kann der Baum als Alleebaum versetzt werden. Die Spielarten vermehrt man durch Okulation auf junge Stämmchen. Der R. entwickelt in der Regel eine dichtbelaubte, etwas pyramidenförmige Krone mit herrlichen Blüthen, erreicht eine Stammdicke von 4 Fuß und wird erst in einem Alter von 80—100 Jahren gipfeldürr u. stammfaul. Die Früchte dienen zur Fütterung des Wilds und zur Mästung des Rindviehs, welches sich, wenn man sie zerstoßen und mit Häckfel und Rüben vermischt gibt, bald daran gewöhnt und zuletzt auch die zerstoßenen Kastanien ohne Beimischung gern verzehrt. Kühe, damit gefüttert, nehmen nicht allein an Fleisch zu, sondern geben auch viele und fette Milch. Selbst Pferde (daher der Name Roßkastanie) und Schafe gewöhnen sich an dieses Futter, und letztere sollen dadurch vor Lungenkrankheiten bewahrt bleiben. Die Samen haben einen bedeutenden Stärkegehalt, der nach Hermbstädt, wenn sie von der äußeren Schale befreit sind, 35,42 Procent betragen soll; außerdem sind darin Zucker, Gummi, Eiweiß und andere werthvolle Nahrungsstoffe enthalten, leider mit einem Bitterstoff verbunden, welcher die Früchte ungenießbar macht. Man hat sich bisher vergeblich bemüht, denselben zu entfernen. Wohl aber ist es gelungen, das Stärkmehl zu gewinnen, u. es wird jetzt Roßkastanienstärke fabrikmäßig dargestellt. Dieselbe ist vollkommen weiß und sehr rein (vergl. Stärkmehl). Das Holz des Baumes ist weich u. locker, taugt nicht zu Bauholz, sondern nur zu geringem Brennholz, welches, wenn es einigermaßen Hitze geben soll, im Winter gehauen, sogleich fein gespalten u. ins Freie gesetzt werden muß, damit es gehörig durchlüftet werde und austrockne. Besser eignet es sich zu Schnitzereien, Formen, zum Verkohlen und als Blindholz zu Möbeln. Die Rinde ist als Gerbmaterial empfohlen worden. Die Rinde der jüngeren Aeste (Cortex Hippocastani s. Castaneae equinae) ist außen graubraun, innen gelblich od. röthlich braun und enthält Eisen grün färbenden Gerbstoff und bitteren Extraktivstoff. Sie schmeckt zusammenziehend bitter, stimmt in ihren Wirkungen mit der Weidenrinde überein u. ward als Ersatzmittel der Chinarinde empfohlen, findet aber nur selten Anwendung. Sie enthält einen eigenthümlichen Stoff, das Aeskulin, auch Polychrom oder Schillerstoff genannt, welcher blendendweiße, geruchlose, sehr feine Krystallnadeln bildet, sich in Wasser und Alkohol nur beim Erwärmen in größerer Menge, in Aether aber fast gar nicht auflöst. Seine wässerige Lösung zeigt selbst in sehr verdünntem Zustande die Erscheinung der sogenannten Fluorescenz in hohem Grade, indem sie bei durchfallendem Lichte farblos oder gelblich, bei auffallendem schön himmelblau erscheint. Die Samenkerne (Semina s. Nuces Hippocastani) wurden von Hufeland geröstet in Abkochung gegen Blut- und Schleimflüsse, sowie gegen Durchfälle empfohlen. Man benutzt sie aber jetzt nur bei manchen Krankheiten der Hausthiere. In Amerika und bei uns in Gartenanlagen finden sich noch folgende Arten des R.s: A. Pavia *Mich.*, mit 5 glatten Blättern, 4 zusammengefalteten, schön rothen Kronblättern und glatten Früchten, nicht sehr hoch und stark werdend; A. flava *Mich.*, mit 5 unten haarigen Blättern, blaßgelben Blüthen und glatten Früchten, ebenfalls nicht hoch wachsend; A. glabra *Herb.*, mit 5 glatten Blättern, 4 offenstehenden gelben Kronblättern und stachlichten Früchten; A. macrostachia *Mich.*, mit 5 unten filzigen Blättern und schönen weißen Blüthen in Trauben mit äußerst langen Staubfäden, strauchartig wachsend; A. discolor *Mich.*, mit 5 unten filzigen Blättern, gelb, weiß und roth gefleckten Blüthen und glatten Früchten; A. rubicunda *Herb.*, mit 5—7zähligen Blättern und schönen dunkelrothen Blüthen in reichen Trauben, niedrig wachsend, ein Schmuck in Lustgärten.

Roßkümmel, s. v. a. Laserpitium siler.

Roßla, 1) rechter Nebenfluß der Eger im bayerischen Kreis Oberfranken, mündet bei Hohenburg. — 2) Marktflecken in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen, Hauptort der Grafschaft Stolberg-Roßla, mit gräflichem Residenzschloß und 1770 Einw.

Roßlau, Stadt im herzoglich anhaltischen Kreis Zerbst, rechts an der Elbe, über welche hier eine Brücke führt, und an der berlin-anhaltischen Eisenbahn (Linie Berlin-Köthen), welche hier nach Zerbst abzweigt, Sitz einer Kreisgerichtskommission, hat ein herzogliches Schloß, eine schöne Kirche, Maschinenbauanstalt, Eisengießerei, Tabaks-, Papier- u. Essigfabrikation u. 2863 Einw.

Roßleben, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Querfurt, an der Unstrut in der goldenen Au, hat 2000 Einwohner. Gleich dabei liegt Kloster-Roßleben, mit einer Gelehrtenschule von ähnlicher Einrichtung wie die Fürstenschule zu Pforta. Die Anstalt wurde aus den eingezogenen Gütern des vom Grafen Ludwig von Wippera 1142 gestifteten Augustinerfrauenklosters Rostenleve von Heinrich von Witzleben 1554 für die Erziehung u. den Unterricht von 18 Knaben gegründet. Später wurde sie unter Mitwirkung der kursächsischen Regierung erweitert, so daß sie jetzt 60 Stellen, 30 Frei- u. 30 Koststellen zählt. Erbadministrator derselben unter landesherrlicher Oberaufsicht ist stets ein Mitglied der Familie Witzleben, die auch die Freistellen zu besetzen hat. Im dreißigjährigen Krieg litt die Anstalt so sehr, daß sie erst 1675 wieder eröffnet werden konnte. Nachdem die Gebäude nebst Kirche, Bibliothek und Archiv 1686 ein Raub der Flammen geworden, wurde sie erst 1730, nach langen Streitigkeiten zwischen der kursächsischen Regierung und der Familie von Witzleben, in ihrer jetzigen Gestalt massiv wieder aufgebaut, worauf 1742 die Anstalt

wieder eröffnet werden konnte. Anfangs zählte dieselbe nur 3, später 4, jetzt aber 10 Lehrer und, mit Einschluß der Extraneer, 100 Zöglinge in 4 Klassen.

Roßmäßler, Emil Adolf, verdienter Naturforscher, geboren den 3. März 1806 in Leipzig, Sohn Johann Adolf R.s, geboren 1770 zu Leipzig, gestorben daselbst 1821, welcher wie seine Brüder Johann August R. u. Johann Friedrich R. als Kupferstecher u. Zeichner sich einen Namen erwarb, studirte in Leipzig Theologie, wandte jedoch seine meiste Zeit naturwissenschaftlichen Privatstudien zu und ward 1830 als Professor der Naturgeschichte an die königlich sächsische Akademie für Forst- und Landwirthe in Tharandt bei Dresden berufen. Im Jahre 1848 vom pirnaischen Wahlbezirk in das deutsche Parlament gewählt, hielt er sich hier zur Linken und nahm auch am Rumpfparlament zu Stuttgart Theil. Wegen letzteren Schrittes des Hochverraths angeklagt, ward er zwar freigesprochen, aber im März 1850 von seinem Amte entfernt. Er lebt seitdem zu Leipzig, schriftstellerisch beschäftigt und als Leiter der deutsch-katholischen Gemeinde daselbst. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Anleitung zum Studium der Thierwelt“ (3. Aufl., Leipzig 1856); „Ikonographie der europäischen Land- und Süßwassermollusken“ (Bd. 1—3, das. 1835 bis 1862, mit lithographirten Tafeln); „Das Wichtigste vom inneren Bau und Leben der Gewächse“ (das. 1843); „Beiträge zur Versteinerungskunde“ (das. 1848, mit 12 lithographirten Tafeln); „Der Mensch im Spiegel der Natur“ (das. 1850—1855, 5 Bde.); „Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur“ (das. 1852, 2 Bde.); „Die vier Jahreszeiten“ (Gotha 1855); „Die Geschichte der Erde“ (Berlin 1856, 2. Aufl. 1862); „Das Wasser“ (Leipzig 1858, 2. Aufl. 1860); „Der naturgeschichtliche Unterricht“ (das. 1861); „Der Wald“ (das. 1863); mit A. E. Brehm: „Die Thiere des Waldes“ (Leipz. 1866, noch unvollendet) und einige Lehrbücher für seine Vorträge. Im Jahre 1853 unternahm R. eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstliche Spanien, über die er in den „Erinnerungen aus Spanien“ (Lpz. 1854, 2 Bde.) berichtete. Er ist Mitbegründer der Zeitschrift „Natur“, gab aber von 1859 bis Mitte 1866 selbst ein naturwissenschaftliches Volksblatt, „Aus der Heimat“, heraus. In diesem forderte er zur Gründung von Humboldtvereinen auf, deren Aufgabe darin bestehen soll, naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten und die Natur als des Menschen Heimat zu schildern. Stiftungsfeste u. Zusammenkünfte von Vertretern sämmtlicher deutschen Humboldtvereine sind wiederholt veranstaltet worden.

Rosso antico (ital.), rother antiker Marmor, feinkörnig, tief blutroth mit weißen Adern u. Pünktchen, wie mit Sand bestreut; s. Marmor.

Roßschweif (türk. Tugg), in der Türkei Zeichen der höchsten militärischen Würden, bestehend in einem Pferdeschweif, der wallend von einem vergoldeten halben Monde an einer oben in einer vergoldeten Kugel auslaufenden Stange herabhängt. Nur der Sultan, der Großwessir und Pascha's erhalten diese Auszeichnung, und zwar wird ihnen der R. entweder im Kriege vorgetragen, oder vor ihrem Zelt aufgesteckt. Der Sultan hat sechs R.e, der Großwessir und Pascha's von dem Range des letzteren drei, die Pascha's zweiten Ranges zwei, die des dritten Ranges einen.

Roßtrappe, Felsenpartie des Harzes in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Aschersleben, 1½ Stunden von Blankenburg gelegen, bestehend in einer Granitklippe, welche am Abhang des Bodethals vorspringt und auf ihrer 515 Fuß über dem Wasserspiegel der Bode sich erhebenden Spitze einen schönen Blick in das tief unten liegende Bodethal gewährt. Oben 4—6 F. breit, ist sie mit einer Vertiefung versehen, welche entfernte Aehnlichkeit mit dem Abdruck eines kolossalen Pferdehufes (daher der Name) hat. Die Sage spricht von einer Prinzessin, die, von einem Riesen verfolgt, mit ihrem Roß über den Felsen weggesetzt sei u. so jenen Eindruck in denselben gemacht haben soll. Gegenüber ragt der sogenannte Hexentanzplatz, eine steile Felswand, 800 Fuß über den Spiegel der Bode empor, ebenfalls eine schöne Aussicht in das Thal, auf den Brocken und die Ebene bis Magdeburg gewährend. Unten liegt der Gasthof Waldkater, von welchem seit 1852 ein chaussirter Weg nach dem am Ausgang des Bodenthals liegenden Badorte Hubertsbrunnen führt.

Roßwein, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, an der freiberger Mulde, Sitz eines Gerichtsamtes, hat ansehnliche Tuchfabrikation, Wollspinnerei, Färberei, wichtige Getreidemärkte und 6561 Einwohner. R. ist sehr alt; schon 1376 war hier die Tuchmacherei zünftig.

Roswitha, s. Hroswitha.

Rost (Feuerrost), ein aus parallel neben einander liegenden Eisenstäben gebildetes horizontal oder schräg liegendes Gitterwerk, auf welchem man die aschenreichen Brennmaterialien verbrennt. Nur bei Holzfeuerung kann man einen R. entbehren. Der R. hat den Zweck, eine vollkommene Verbrennung herbeizuführen, er muß deshalb zunächst genug Fläche oder Ausdehnung haben, um die Brennstoffe in nicht zu dicker Schicht aufnehmen zu können. Bei backenden Steinkohlen rechnet man z. B. 1 Quadratfuß für je 12 Pfund, die in einer Stunde verbrannt werden sollen. Wäre der R. in diesem Fall kleiner, so würde die Kohlenschicht dicker werden müssen, und die Luft, welche zwischen den Roststäben einströmt, könnte sie weniger gut durchdringen. Die Summe der Rostspalten wird in der Regel für Steinkohlen zu ¼, für Holz und Torf zu ⅓—⅐ der ganzen Rostfläche genommen. Sollen die Steinkohlen aber nicht unverbraunt durch den R. fallen, so dürfen die einzelnen Spalten nicht breiter als ⅓ Zoll sein, und die Stäbe erhalten daher eine Breite von 1½ Zoll. Diese Breite reicht für die längsten gußeisernen Roststäbe (bis zu 4½ Fuß), kürzere Stäbe macht man etwa 1 Zoll breit und läßt dann 4 Linien Zwischenraum, enger aber darf man die Stäbe für Steinkohlen, die nicht ganz rein sind oder noch Schlacken erzeugen, nicht legen. In allen Fällen ist es besser, möglichst schmale Roststäbe zu nehmen; bei Holzfeuerung macht man die Oeffnungen ½ Zoll breit, und nur bei Torf macht man die Stäbe und die Zwischenräume breit.

Braunkohlen bekommen einen dem für Holz bestimmten ähnlichen R., wenn sie zu den Ligniten gehören, erdige Braunkohlen in Klötzen erhalten 3/4—1 Zoll breite Stäbe und 4—6 Linien breite Spalten, erdige staubige Braunkohle 1/2 Zoll breite Stäbe und 1/8 Zoll breite Spalten. Die Größe der Rostfläche muß sich nach der zu erzeugenden Dampfmenge und nach dem Brennmaterial richten. Nach Redtenbacher ist die Rostfläche R in Quadratmeter zu nehmen $R = \frac{N}{10} = \frac{S}{50} = \frac{H}{250}$, wenn N die Pferdekraft des Kessels, S die Steinkohlenmenge in Kilogramm und H die Holzmenge in Kilogramm ist, welche pro Stunde auf dem R. verbrannt werden soll. Geht die Feuerung immer gleichmäßig fort u. wird mit Sorgfalt geheizt, so kann man den R. aus Gußeisen machen. Am besten schmelzt man alte Gußwaaren schnell zusammen, sieht aber beim Gießen darauf, daß die obere Fläche der Stäbe ganz rein sei. Bei überall gleicher Breite erhalten die Stäbe in der Mitte eine größere Höhe, so daß die untere Linie in einer Kurve verläuft. Der oberen Fläche gibt man bisweilen eine Hohlkehle oder rundliche Furche, in welcher sich etwas Asche sammelt, die als schlechter Wärmeleiter den Stab vor der zu starken Einwirkung der brennenden Kohlen schützt. Wo gußeiserne R.e nicht anwendbar sind, wie z. B. in den Flammöfen zum Eisenhüttenbetrieb, macht man die Stäbe aus Schmiedeeisen und gibt ihnen quadratische Querschnittform von 1—1 1/4 Zoll Seite. Man legt sie flach ein und gibt ihnen auf je 2 Fuß eine Unterstützung. Für Lokomotiven und Dampfschiffe werden Roststäbe gewalzt, deren Querschnitt dem der gußeisernen gleicht. Damit sich die Stäbe nicht krumm ziehen, muß man sie täglich wenden, auch ist es nothwendig, sie lose auf die Träger zu legen, weil sie sich beim Erhitzen stärker ausdehnen als das Mauerwerk und sich mithin verbiegen, wenn sie keinen Spielraum haben. Nach Brix behalten die gußeisernen Roststäbe, wenn sie einmal im Feuer gewesen sind, eine bleibende Verlängerung von 2—3 3/4 Procent, so daß man gut thut, ihnen von vornherein auf jeden Fuß der Länge 1/8 Zoll Raum zu geben. Empfehlenswerth sind die beweglichen oder *Schüttelroste*, bei welchen die untereinander durch eine Zahnstange verbundenen Stäbe pendelartig hin und her bewegt werden können, so daß Krusten und Schlacken zerquetscht hindurchfallen. Auch rotirende R.e sind angewandt worden, da sich aber die Bewegungsmechanismen in Folge ungleichmäßiger Erhitzung ungleich ausdehnen, so erfordern sie häufige Reparaturen und werden dadurch kostspielig. Sehr wichtig ist die Entfernung des zu erhitzenden Körpers vom R. Dieselbe soll nach Scholl bei Kesselfeuerungen nie weniger als 13 Zoll für Sinterkohlen und nie mehr als 18 Zoll für Backkohlen betragen, am zweckmäßigsten 15—16 Zoll. Bei staubigen Braunkohlen, welche nur in dünnen Schichten verbrennen, soll die Entfernung des Kesselbodens vom R. nur etwa 9 Zoll betragen, bei Braunkohlenligniten 12 Zoll. Versuche an Satzpfannen ergaben als zweckmäßigste Entfernungen der R.e von den Pfannen für Holz 28 bis 30 Zoll, für Torf und Braunkohle 23 Zoll, für Steinkohle allein und für Steinkohle mit Braunkohle gemischt 26—28 Zoll. Ueber *Treppenroste* u. deren Vortheile s. *Dampfkessel*.

Rost, Krankheit der Gewächse, s. *Brand*.

Rost, Art des Grundbaues (s. d.).

Rost, 1) *Johann Christoph*, deutscher Dichter, geboren den 7. April 1717 zu Leipzig, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, widmete sich aber daneben den schönen Wissenschaften und suchte den Verkehr und Beifall des von ihm wie ein Orakel in Sachen der Poesie angestaunten Gottsched. Bald jedoch schlug er sich zur Partei der Gegner desselben. Als in dem Streit zwischen Gottsched und Frau Neuber diese den leipziger Geschmacksdiktator 1741 durch ihr satirisches Vorspiel „Der allerkostbarste Schatz“ verhöhnt hatte, schrieb R., von hochgestellten Personen angestachelt, ein satirisch-episches Gedicht „Das Vorspiel“ (Dresden 1742), das auf des darin arg persiflirten Gottsched Ansuchen sogleich nach dem Erscheinen konfiscirt, dann aber von den schweizerischen Gegnern Gottscheds (in Bern 1743) neu aufgelegt wurde. Nachdem Weiße's Operette „Der Teufel ist los“ (1752 zuerst in Leipzig mit großem Beifall aufgeführt) von Gottsched und dessen Anhängern wegen ihrer poetischen „Unregelmäßigkeit“ heftig angegriffen war, ließ R. 1753 das „Schreiben des Teufels an Herrn G., Kunstrichter der leipziger Bühne, in Knittelversen“ drucken, und es ward veranstaltet, daß dies nicht unwitzige Gedicht dem damals gerade auf Reisen befindlichen Gottsched zu seinem schweren Aerger auf allen Poststationen, wo er anhielt, vor Augen kam. Im Jahre 1742 war R. nach Berlin gegangen und hatte die Redaktion der dortigen „Haude-Spenerschen Zeitung“ übernommen; er kehrte jedoch schon nach Jahresfrist in die Heimat zurück, wurde 1744 Sekretär und Bibliothekar des Grafen Brühl zu Dresden, 1760 Obersteuersekretär daselbst, bereute gegen Ende seines Lebens die Leichtfertigkeiten seiner jugendlichen Autorthätigkeit und wandte sich jetzt sogar der geistlichen Liederdichtung zu. Er † den 19. Juli 1765. Seine von ihm sämmtlich anonym herausgegebenen Poesien gehören zumeist der „schäferlichen“ Gattung an, die er jedoch eher frivol als sentimental behandelte. Die 1742 (in Berlin) erschienenen „Schäfererzählungen“ sind in der Darstellung leicht und gefällig, aber an lüstern-sinnlichen Schilderungen reich. Das von R. zu der Hochzeitsfeier eines Freundes verfaßte Gedicht „Die schöne Nacht“ (Berlin 1763), welches zu den berüchtigtsten Machwerken unserer erotischen Literatur gehört, wurde ohne sein Wissen herausgegeben. Auch einige Schäferspiele hat R. veröffentlicht, unter denen „Die gelernte Liebe“, von Schönemann 1743 unter dem Titel „Der versteckte Hammel“ auf die leipziger Bühne gebracht, vierzehnmal hinter einander aufgeführt wurde. „Vermischte Gedichte von J. Ch. R.“ sind 1769 durch Schmid und Dyk herausgegeben. Vergl. *Jördens*, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, Bd. 4, S. 398 ff. (Leipzig 1809).

2) *Valentin Christian Friedrich*, verdienter Philolog, geboren am 16. Oktober 1790 zu Friedrichroda im Herzogthum Gotha, widmete

sich zu Jena theologischen und philologischen Studien, wurde 1814 Kollaborator am Gymnasium zu Gotha und erhielt 1842 das Direktorat desselben mit dem Titel Oberschulrath, dem er bis 1859 vorstand. Seit 1842 war er auch Direktor der gothaischen Lebensversicherungsbank, an deren Gründung er wesentlichen Antheil gehabt. Er † den 6. Juli 1862. R. verbindet in seinen grammatischen u. lexikographischen Werken mit außerordentlicher Belesenheit große Klarheit und Präcision der Darstellung, wodurch sich ganz besonders seine „Griechische Grammatik“ (Göttingen 1816, 7. Aufl. 1856) empfiehlt, neben welcher 1844 eine kürzere „Schulgrammatik“ erschien. Seine griechischen Wörterbücher (das griechisch-deutsche, 4. Aufl., Braunschw. 1862, 2 Bde.; das deutsch-griechische, 8. Aufl., Göttingen 1862, 2 Bde.) haben in den Schulen weit verbreiteten Eingang gefunden. In Verbindung mit F. Jacobs gab R. seit 1825 die „Bibliotheca graeca“ heraus.

Rosten des Eisens, die Oxydation des Eisens unter dem Einfluß der Atmosphärilien. In trockener Luft hält sich das Eisen bei gewöhnlicher Temperatur unverändert, es zersetzt auch, wie es scheint, nicht das Wasser, und selbst wenn Sauerstoff gleichzeitig darauf einwirkt, soll keine Zersetzung erfolgen. Ist aber Kohlensäure zugegen, so entweicht Wasserstoff und der frei gewordene Sauerstoff verbindet sich mit dem Eisen. Unter dem Einfluß der in der Atmosphäre stets vorhandenen Kohlensäure und des Wassers bildet sich zuerst kohlensaures Eisenoxydul, welches durch den Sauerstoff der Luft zu Eisenoxydhydrat oxydirt wird. Ist das Eisen völlig mit Wasser bedeckt, so entsteht unter Einwirkung des Metalls auf das Oxydhydrat ein schwarzes Oxydnloxyd. Das Eisen rostet vielleicht nur dann, wenn sich flüssiges Wasser darauf niederschlägt; Temperaturwechsel kann also das R. beschleunigen, jedenfalls veranlassen selbst geringe Mengen von Schwefelwasserstoff, Chlor, Salzsäure und Essigsäure die schnelle Bildung von Rost. Auch viele Neutralsalze wirken so, sie geben Säure an das Eisen ab, welches unter Bildung von basischen Salzen angegriffen wird. In gußeisernen Wasserleitungsröhren entstehen oft sehr bedeutende Wucherungen von Eisenoxydhydrat, welche die Röhren verstopfen, Gußeisen wird durch Seewasser endlich in eine graphitartige Masse verwandelt, die nur noch wenig Eisen enthält. Alkalien und Kalkwasser verhindern die Oxydation. Hat sich einmal Rost auf Eisen gebildet, so frißt sich derselbe in das Metall hinein, indem er durch letzteres reducirt und durch den Sauerstoff der Luft wieder oxydirt wird. Das Metall verwandelt sich stets erst auf Kosten des Rostes in Oxydul, und dieses wird dann ebenso wie der reducirte Rost in Oxyd verwandelt. Durch Einwirkung von heißem Wasser auf blankes Eisen kann man letzteres mit einer Schicht von Eisenoxydnloxyd überziehen. Dieser Körper ist sehr beständig, er wird nicht oxydirt und nicht reducirt u. bildet zugleich eine schützende Decke auf dem Metall, so daß man ihn in Saint-Etienne auf Eisenwaaren künstlich erzeugt, um diese vor Rost zu schützen. Ist Zink in metallischem Kontakt mit dem Eisen, so rostet letzteres nicht, aber das Zink wird sehr schnell oxydirt. Hiervon macht man Gebrauch bei eisernen Schiffen und schützt große Flächen derselben durch einen passend befestigten Zinkblock. Verzinntes Eisen ist nur so lange vor Rost geschützt, als der Zinnüberzug ganz unverletzt bleibt; sobald das Eisen an einer auch nur kleinen Stelle bloßgelegt ist, beginnt es zu rosten, während verzinktes Blech unter solchen Umständen nicht angegriffen wird. Vortheilhaft überzieht man das Eisen zum Schutz vor Rost mit Antimon, Kupfer, Glas oder Email, auch kann man es mit Firniß überstreichen, oder mit Fett, Seife, Quecksilbersalbe (wie im Zeughause zu Braunschweig) oder einer Mischung von Wachs mit Terpentinöl einreiben.

Rostock, Hauptstadt des gleichnamigen mecklenburg-schwerinschen Distrikts (auch Warnowdistrikt genannt, 5,15 QM. mit 31,917 Einw.), eine der bedeutendsten Handelsstädte der deutschen Ostseeküste, die größte und wichtigste Stadt Mecklenburgs, links an der Warnow, die sich hier zum Breitling erweitert und 2 Meilen nördlich davon, bei Warnemünde, in die Ostsee mündet, sowie an der mecklenburgischen Eisenbahn (Hagenow-Schwerin-Rostock). Die Stadt war früher Festung, ist mit Wällen und Gräben umgeben, welche jetzt theilweise zu Promenaden umgewandelt sind, u. besteht aus der Altstadt, der durch einen Kanal, die Grube, davon getrennten Mittel- u. der Neustadt, sowie aus mehren Vorstädten. Sie hat einen bedeutenden Umfang und ist, namentlich die Mittel- und Neustadt, regelmäßig und schön gebaut. Im Ganzen hat R. 4 Land- und 12 Wasserthore, mehre stattliche Plätze, worunter der Neumarkt mit Springbrunnen und der Blücherplatz (sonst Marienplatz) mit einer ehernen Statue des hier gebornen Feldmarschalls Blücher (1819 von Schadow gefertigt) sich auszeichnen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: 6 Kirchen, worunter die Marienkirche, im 14. und 15. Jahrhundert erbaut, eine der größten und schönsten gothischen Kirchen Mecklenburgs, mit dem Grabdenkmal des Hugo Grotius (seine Leiche ist später nach Delft in Holland geschafft worden), die Peterskirche mit dem höchsten Thurm Mecklenburgs (420 Fuß hoch), die Kirche zum heiligen Kreuz, die Nikolaikirche mit einem prachtvoll geschnitzten Altar und mehren interessanten Grabdenkmälern; ferner das großherzogliche Palais (1702 erbaut), das gothische Rathhaus aus dem 14. Jahrhundert mit zierlichen Giebeln, die Hauptwache, das Gebäude des Oberappellationsgerichts, das Universitätsgebäude, Schauspielhaus und die Katharinenstiftung. R. ist Sitz des Oberappellationsgerichts, des Landeskonsistoriums, der Justizkanzlei, eines Obergerichts, vereinigten Civil- und Kriminalpatrimonialgerichts und mehrer Niedergerichte und des engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht oben an die 1419 von den Herzögen Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg unter Mitwirkung der Stadt gestiftete und vom Papst Martin V. bestätigte Universität. Dieselbe wurde 1437 nach Greifswald verlegt und blieb daselbst bis 1443. Von 1485, wo in einem Studentenaufruhr der Kanzler seinen Tod fand, bis 1492

bestand sie fast bloß dem Namen nach. Im Jahre 1760 verlegte sie der Herzog nach Bützow. Da aber die entlassenen Professoren in R. blieben und vom Rath autorisirt ihre Vorlesungen fortsetzten, so bestanden damals faktisch zwei mecklenburgische Universitäten, zu R. und Bützow, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Restauration in R. erfolgte. Gegenwärtig zählt die Universität 27 Professoren und 100—130 Studenten, und es ist in neuester Zeit wegen dieser geringen Frequenz mehrfach die Aufhebung derselben in Anregung gekommen. Die zu ihr gehörigen Institute sind: eine an seltenen Schätzen reiche Bibliothek von 120,000 Bänden, ein homiletisch-katechetisches Seminar, ein anatomisches und anthropotomisches Museum, ein zootomisch-physiologisches Institut, 4 medicinische und chirurgische Kliniken, ein klassisches und deutsch-philologisches Seminar, Münzkabinet, naturhistorisches Museum, chemisches Laboratorium, physikalisches Kabinet, mathematisches Kabinet, eine Sternwarte und ein botanischer Garten; außerdem befinden sich noch in R. eine Stadtschule (Gymnasium und höhere Bürgerschule), Hebammenlehranstalt, Navigationsschule, ein Handelsinstitut und zahlreiche andere Schulen, sowie mehre gelehrte Gesellschaften. Ferner besitzt die Stadt 3 Kinderbewahranstalten, ein Krankenhaus, 2 Hospitäler, ein Armen- und Arbeitshaus, eine Irrenheilanstalt, eine Kaltwasserheilanstalt, eine Bank und eine Börse. R. ist nicht nur die wichtigste Handelsstadt Mecklenburgs, sondern für den Getreidehandel einer der bedeutendsten Plätze an der Ostsee überhaupt. Gegenstände der Ausfuhr sind außer Getreide und anderen Landesprodukten, als Wolle, Flachs, Fleisch 2c., besonders Holz und Holzwaaren, während vorzüglich Kolonial- und Eisenwaaren und Wein eingeführt werden. Die Schifffahrt wird theils mit einheimischen, theils mit fremden Schiffen betrieben; R. selbst besaß 1862 367 Schiffe mit 43,998 Lasten (die größte Handelsflotte in der Ostsee). Es besitzt eine eigene Flagge: weiß, das obere innere Viertel geld mit einem nach innen stehenden schwarzen Greif. Auch hat R. eine jährliche Messe und besuchte Wollmärkte. Die Industrie ist ebenfalls von großer Bedeutung, und zwar ist dieselbe vertreten durch Baumwollmanufakturen, Strohhut-, Tabaks-, Tapeten-, Seifen-, Spielkarten-, Watten-, Chokoladen-, Cichorien-, Farben-, Mineralöl-, Paraffin- und Zündwaarenfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Wagen- und Schiffbau, Kalk-, Oel-, Dampf- und Sägemühlen, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei 2c. Wichtig ist auch die Fischerei. Nach dem mit dem Großherzog Friedrich Franz 1788 geschlossenen Erbvergleich hat die Stadt eine eigenthümliche, republikanisch organisirte innere Verfassung, Ober- und Niedergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und unabhängige Polizeigewalt und eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für städtische Bedürfnisse zu machen, ein gewisses Begnadigungsrecht, das Münzrecht, eine eigene Flagge, Stapelrecht für die Ausfuhr zur See und eine Accise, deren Einkünfte mit dem Großherzog getheilt werden. Auch hatte sie bis 1827 das Kompatronat der Universität, an welcher der Rath 9 ordentliche Professoren ernannte und besoldete. Auf dem Landtag bildet die Stadt einen Stand für sich und einer ihrer Bürgermeister (deren R. 2 hat) ist Mitglied des Direktoriums auf den Landtagen und Landeskonventen, sowie des engeren permanenten Ausschusses der Stände. Die Bevölkerung belief sich 1862 auf 26,396 Einwohner. Der Hafen von R. ist das 2 Meilen unterhalb der Stadt liegende **Warnemünde** mit 1800 Einwohnern und einem stark besuchten Seebad. Schiffe über 150 Lasten müssen dort ausladen, während kleinere bis R. fahren können. Eine Stunde von R. entfernt liegt der Vergnügungsort **Mönchweden**. R. (Roztoc) erhielt vom Obotritenkönig Gottschalk Stadtrecht, ward aber 1161 vom Dänenkönig Waldemar I. erobert und in Asche gelegt. Um 1170 durch den christlichen Obotritenkönig Pribislaw II. wieder aufgebaut, erhielt es bald starke deutsche Bevölkerung und 1218 vom Herzog Burewin I aufs Neue Stadtgerechtigkeit. Nachdem die Stadt von 1237 bis 1301 der Sitz eigener Dynasten gewesen, kam sie unter dänische und 1323 unter mecklenburgische Hoheit, und zwar 1695 an die Linie Schwerin. Als Mitglied der Hansa erwarb sie sich großen Wohlstand, litt jedoch auch durch die häufigen Seekriege, an welchen sie Theil nahm; häufige Fehden der Stadt mit ihrem Fürsten wurden erst 1788 durch einen Vergleich beendet. In Folge eines zwischen dem Rath und den Bürgern 1437 entstandenen Streits nahm der alte Rath die Flucht und die Stadt wurde exkommunicirt. Im Jahre 1712 von den Schweden erobert, ward R. 1715 von den Dänen und 1716 wegen der Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Ständen von den Russen besetzt, jedoch 1719 durch eine kaiserliche Kommission in ihre alten Rechte wieder eingesetzt. Im Mai 1848 und im April 1849 wurde sie von den Dänen in Blokadezustand erklärt. Vgl. **Eschenbach**, Annalen der Akademie zu R., Rostock 1790—96, 6 Bde.

Rostoptschin, Fedor Wasiljewitsch, Graf von, Generalgouverneur von Moskau 1812, geboren den 12. März 1763 zu Moskau, trat als Lieutenant in die kaiserliche Garde, ward nach einander zum General, Oberhofmarschall und Minister des Auswärtigen und im September 1799 zum russischen Reichsgrafen befördert, fiel aber wegen seines Widerspruchs gegen die vom Kaiser beschlossene Alliance mit Frankreich im Januar 1801 in Ungnade. Nachdem er unter Alexander I. wieder in Dienst getreten, erhielt er kurz vor dem Ausbruch des Kriegs von 1812 den Posten eines Generalgouverneurs von Moskau und entwarf in dieser Eigenschaft den Plan zu dem Brand von Moskau. Zwar leugnete er dies in der „Vérité sur l'incendie de Moscou“ (Paris 1824), gestand aber später seine Theilnahme an dem Brande zu (vgl. **Varnhagen von Ense**, „Denkwürdigkeiten“, Bd. 9, Leipzig 1859). Im Jahre 1814 begleitete R. den Kaiser Alexander I. auf den Kongreß nach Wien, 1817 besuchte er Karlsbad, lebte hierauf mehre Jahre zu Paris und † im Januar 1826 zu Moskau. Seine gesammelten Schriften in russischer u. französischer

Sprache, worunter 2 Lustspiele, Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland und die witzigen „Mémoires écrits en dix minuts“, wurden von Smirdin (Petersburg 1853) herausgegeben. R.s Schwiegertochter, die Gräfin Eudokia Petrowna R., geborene Suschkow, † den 3. (15.) Dec. 1858, hat sich als Dichterin bekannt gemacht. Eine Gesammtausgabe ihrer Schriften erschien in 2. Auflage Petersburg und Leipzig 1858, 2 Bde.

Rostow, 1) Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Jaroslaw, am See gleichen Namens (der 2¼ Meilen lang und 1¾ Meilen breit ist und durch den Kotoroßt in die Wolga abfließt), Sitz eines Erzbischofs, hat eine Citadelle, 33 Kirchen, ein Priesterseminar, eine Kreisschule, Leinweberei, Gerberei, Seifensiederei, Lichtezieherei, starke Obstbaumzucht (Rostoweräpfel), lebhaften Handel, einen der größten Jahrmärkte Rußlands, Salzquellen und 11,157 Einw. R. ist eine der ältesten Städte Rußlands und stand lange Zeit unter eigenen Fürsten. — 2) Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, an der Mündung des Temernik in den Don, in einem abgesonderten Theile des Gouvernements, unweit der Nordküste des asowschen Meeres gelegen, war ehemals Festung, hat 5 Kirchen, eine Kreisschule, sehr frequente Jahrmärkte und 12,434 Einw.

Rostra (lat.), die gewöhnlich mit Eisen beschlagenen Schnäbel der alten Krigsschiffe; daher Bezeichnung der öffentlichen Rednerbühne auf dem Forum zu Rom, von den daran befestigten Schiffsschnäbeln der Kriegsschiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten. Vgl. Rom, das alte.

Rostral, s. Rastral.

Roswitha, s. v. a. Hroßwitha.

Rota (lat.), das Rad, besonders das Rad am Altar der katholischen Kirche, worin die Monstranz steht; auch das Rad oder der Dreher an Klosterpforten, wodurch Effekten in das Kloster und aus demselben geschafft werden, sowie der ähnliche Dreher in den Zimmern der Kardinäle im Konklave.

Rota romana (ruota romana), das aus 12 Prälaten bestehende Appellationsgericht in Rom, vor das alle im Kirchenstaate entstandenen und zur Appellation gebrachten Prozesse, welche über 500 Scudi betragen, aus anderen katholischen Ländern aber nur die kirchliche Angelegenheiten betreffenden Streitigkeiten gehören. Dasselbe versammelt sich im päpstlichen Palast wöchentlich zweimal vom Oktober bis Juli. Gegründet wurde die R. r. vom Papst Johann XXII. Der Name Rota (Rad) soll daher rühren, daß das Sessionszimmer mit Marmor in Form von Rädern ausgelegt ist, nach Anderen daher, daß an derselben Stelle früher ein öffentliches Gebäude in runder Form (rotunda) gestanden haben soll.

Rotation (v. Lat.), Drehung, Umdrehung.

Rotatoria (lat.), s. Räderthiere.

Rotenburg, 1) Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, zu beiden Seiten der Fulda und an der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (Kassel-Gerstungen), zerfällt in die mit Ringmauern umgebene Altstadt am linken und die Neustadt am rechten Fuldaufer, ist Sitz des Landrathsamts, zweier Justizämter und eines Kriminalgerichts, hat ein kurfürstliches Schloß (ehemals Residenzschloß der 1834 im Mannsstamm erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg), ein 1352 erichtetes Stift, 3 Kirchen, eine Handwerks- und eine Industrieschule, ein Waisenhaus, Hospital, Woll- und Leinweberei, Gerberei, Landwirthschaft und 3098 Einw. — 2) S. v. a. Rothenburg.

Roth, eine der sieben Farben des Spektrums, und zwar diejenige, deren Strahlen unter allen übrigen am schwächsten gebrochen werden. Man unterscheidet Morgenroth oder Feuerroth, Hyacinthroth, Ziegelroth, Scharlachroth, Blutroth, Fleischroth, Karminroth (das reinste R.), Cochenilleroth, Rosenroth, Karmesinroth, Pfirsichblüthroth, Colombinroth, Kirschroth, Bräunlichroth. Das R. findet sich vielfach im Mineralreich u. wird hier fast immer durch Eisen hervorgebracht, viel seltener ist Chromroth u. Kupferroth. Die zahlreichen Nuancen, welche die Blüthen zeigen, sind sehr wandelbar und werden durch Alkalien gewöhnlich in Blau oder Grün verwandelt, beständiger sind die rothen Farbstoffe der Wurzeln. Ueber die rothe Farbe des Bluts s. Hämatin. Interessant sind die zahlreichen rothen Farbstoffe, welche aus Thierkörpern, aus Harnsäure 2c. entstehen.

Roth, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, Verwaltungsdistrikt Schwabach, am Einfluß der Roth in die Rednitz und unweit der Eisenbahn von Nürnberg nach Augsburg, Sitz eines Landgerichts, hat 2 Kirchen, ein Schloß, eine lateinische Schule, Fabrikation von Eisen- und Glaswaaren, leonischem Draht, Tabak, Tuch, Spitzen, Borten, Sammt 2c., starken Hopfen- u. Tabaksbau und 2310 Einw. R. ist der Geburtsort von Joh. Matth. Gesner.

Roth, Johannes Rudolf, namhafter Reisender, geboren den 4. Sept. 1815 zu Nürnberg, Sohn des als Schriftsteller bekannt gewordenen bayerischen Oberkonsistorialpräsidenten Karl Johann Friedrich († den 21. Jan. 1852 in München), studirte in München Medicin und Naturwissenschaften, begleitete 1836—37 Schubert auf seiner Reise nach Aegypten und Palästina, bereiste seit 1839 Ostindien und die nördliche Westküste Afrika's in naturwissenschaftlichem Interesse und erhielt 1843 in München die Professur der Zoologie. In den Jahren 1852 und 1856 unternahm er eine zweite und dritte Reise nach Palästina und † auf der Rückkehr von letzterer den 26. Juni 1858 zu Hasbeia im Ejalet Damascus. Einzelne seiner Reiseberichte erschienen in Zeitschriften, andere sollen noch veröffentlicht werden.

Rothe, 1) Richard, namhafter protestantischer Theolog der Gegenwart, geboren den 28. Jan. 1799 in Posen, studirte zu Heidelberg u. Berlin, ward 1823 preußischer Gesandtschaftsprediger zu Rom, 1828 Professor am Predigerseminar in Wittenberg und 1832 zweiter Direktor und Ephorus dieser Anstalt. Im Jahre 1837 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Universitätsprediger und Direktor des Predigerseminars nach Heidelberg, im November 1849 in derselben Eigenschaft nach Bonn berufen, kehrte aber 1854 als Professor nach Heidelberg zurück.

Er schrieb u. A.: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung" (Wittenberg 1837), worin er die absolute Einheit von Staat u. Kirche nachzuweisen sucht, „Theologische Ethik" (das. 1845—48, 3 Bde.) u. „Zur Dogmatik" (Gotha 1863) und ist Mitredakteur der „Theologischen Studien u. Kritiken". Neuerdings hat er sich namentlich an der Gründung des Protestantenvereins betheiligt.

2) August, landwirthschaftlicher Schriftsteller, geboren den 19. Sept. 1803 zu Schwasen bei Glogau, besuchte das Gymnasium zu Glogau, ward 1830 Direktor der fürstlich sulkowski'schen Besitzungen im Großherzogthum Posen, gründete dort eine landwirthschaftliche Lehranstalt, ward 1852 Mitglied des Landesökonomiekollegiums in Preußen und † Ende Juli 1860 auf seinem Gute Karge. Er schrieb unter dem Pseudonym Franz Nowak: „Der wohlhabende Bauer" (Glogau 1830, 5. Aufl. 1853) und andere landwirthschaftliche Werke.

Rothe Farben werden den Pflanzen, Mineralien und auch den Thieren entnommen und künstlich aus verschiedenen nicht oder anders gefärbten Stoffen erzeugt. Die wichtigsten sind Alcanna, Anilinroth, Antimonzinnober, Berlinerroth, Bolus, Brasilholz, Braunroth, Chromroth, Cochenille, Drachenblut, Eisenoxyd, Englischroth, Goldpurpur, Jodquecksilber, Karmin, Kermes, Kobaltroth, Krapp (u. seine Präparate), Lacklack, Mennige, Murexid, Ocker, Orlean, Orseille, Persio, Realgar, Saflorroth, Zinnober.

Rothenburg, 1) (R. an der Tauber), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, in romantischer Lage auf einem Berge an der Tauber, Sitz eines Bezirksamts, eines Stadt- u. eines Landgerichts, eines Forst- und eines Salzamts, hat 10 Kirchen (8 katholische und 2 evangelische), worunter sich die 1373—76 in gothischem Styl erbaute Hauptkirche zu St. Jakob, die St. Wolfgangskirche mit schönen Glasmalereien und Alterthümern, die der ehemaligen Schäfergilde gehörige Schäferkirche und die zahlreiche Grabmäler enthaltende Franciskanerkirche auszeichnen, 33 Thürme, ein schönes Rathhaus, eine lateinische Schule, Landwirthschaft- u. Gewerbschule, Stadtbibliothek, ein Hospital, Waisenhaus, Woll- und Baumwollwebereien, eine große orientalische Fezfabrik, Färberei, Bierbrauerei, Walk-, Papier-, Pulver- und Gypsmühlen, Weinbau, Viehzucht und 4900 Einwohner. Merkwürdig ist eine aus dem 15. Jahrhundert herrührende Wasserleitung, welche durch ein Druckwerk das Wasser aus der Tauber auf den Berg und so der Stadt zuführt. Drei Stunden entfernt liegt das romantische Wildbad Burgbernheim mit eisenhaltiger und alkalischer Mineralquelle und Douche- und Dampfbädern. R. war bis 1108 der Sitz der Grafen von R. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts schenkte Kaiser Heinrich V. R. nebst Franken seinem Neffen Konrad III. von Schwaben, dessen Sohn Friedrich den Titel Herzog von R. führte. Im Jahre 1172 ward R. zur freien Reichsstadt erhoben und als solche unter die Burggrafen von Nürnberg gestellt. Eine bedeutende Rolle spielte die Stadt 1525 im Bauernkriege. Im Jahre 1552 ward sie vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, im dreißigjährigen Kriege bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen und 1645 von den Franzosen erobert. An Bayern kam sie 1803. Als Reichsstadt hatte sie ein Gebiet von 6¼ □Meilen mit 18,000 Einw. Vgl. Winterbach, Geschichte der Reichsstadt R., Heilbronn 1798; 2. Aufl., Rothenb. 1826; Bensen, Alterthümer, Inschriften und Volkssagen der Stadt R., Ansbach 1841; Derselbe, Beschreibung u. Geschichte der Stadt R., Erlangen 1856. — 2) Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, an der Neisse, mit Schloß, 2 evangelischen Kirchen, starker Leinweberei, Töpferei und 1594 Einw. — 3) Schloßruine im schwarzburg-rudolstädtischen Amte Frankenhausen, 1420 Fuß hoch, auf der westlichen Spitze des Kyffhäuser (s. d.) gelegen. Hier wurde der Püstrich (s. d.) gefunden. Vgl. Hesse, Geschichte des Schlosses R., Naumburg 1823.

Rothenfels, 1) Dorf im badischen Mittelrheinkreise, Oberamt Rastadt, rechts an der Murg, hat ein Schloß, eine Musterlandwirthschaft des Markgrafen Wilhelm, Fabrikation von Schmelztiegeln, Steingut und Blechlöffeln, eine Sägemühle, ein Holzmagazin, eine salinische Eisenquelle (Elisabethquelle) mit vielbesuchter Badeanstalt und 1602 Einw. Vgl. Die Elisabethquelle zu R., Karlsruhe 1844. — 2) Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Lohr, am Main, Sitz eines Landgerichts, hat ein reiches Distriktshospital, Schloß, einen großen Gemeindewald, Holzhandel, rothe Sandsteinbrüche, Weinbau u. 720 Einwohner. Dabei das Dorf Bergrothenfels mit Schloß.

Rothenthurmpoß, s. Rother Thurm.

Rother, Fluß im südöstlichen England, entspringt in der Grafschaft Sussex, fließt östlich, wird bald schiffbar, bildet dann die Grenze zwischen den Grafschaften Sussex (rechts) und Kent (links) und fällt in den Kanal (la Manche).

Rother, Christian von, preußischer Staatsminister, geboren den 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf in Schlesien, ward als Privatschreiber des Quartiermeisters Lanfert bei der Kassenverwaltung von dessen Regiment beschäftigt, erhielt 1797 eine Anstellung im Polizeifach und kam 1806 als Kalkulator zur Kriegs- und Domänenkammer. Unter dem Ministerium Hardenberg 1810 zum Rechnungsrath ernannt, fungirte er 1815 als Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der Kriegsentschädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte, ward 1820 Chef der Seehandlung, 1831 unter Erhebung in den Adelsstand Direktor der königlichen Bank, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung u. 1836 Staatsminister. In dieser Stellung erwarb er sich durch die Begründung der Staatsschuldentilgungskommission, der Kreditanstalt für Grundbesitzer, vieler Fabriken und Kunststraßen und der sogenannten Rotherstiftung, durch welche aus den Beiträgen verfallener Seehandlungsprämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung und Geldunterstützung erhalten, große Verdienste. Nach den Märzereignissen von 1848 schied er aus dem Staatsdienst und zog sich auf sein Gut Rogau in Schlesien zurück, wo er den 7. Nov. 1849 †.

Rother (Ruther, Ruother, König R.), deutsch-mittelalterliches Gedicht, dem longobardischen Sagenkreis zugehörig, von einem Volksdichter oder „fahrenden" Sänger nach einem älteren Werke (auf das unser Gedicht selbst sich beruft) etwa im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts abgefaßt, ist bezüglich der Form — kurze Reimpaare, mit noch unausgebildeten, oft in bloße Assonanz zurückfallenden Reimen u. alliterirenden Resten in den Versanfängen — als eines der ältesten, wenn nicht als das allerälteste der aus der sogenannten Vorbereitungszeit der ersten Glanzepoche deutscher Poesie uns erhaltenen epischen Gedichte anzusehen, während die darin behandelte Sage zu den jüngst entstandenen unter den alten nationalen Sagen gehört. Dies Letztere erhellt schon aus den offenbar durch die ersten Kreuzzüge in die erzählte Begebenheit eingeführten zahlreichen Beziehungen auf griechisch-morgenländische Verhältnisse. Der Inhalt des Gedichts ist zusammengedrängt folgender: König Rother, der als „mildester und mächtigster" Herrscher zu Bare (Bari in Apulien, einer der im Mittelalter besuchtesten Ueberfahrtsstätten nach dem heiligen Lande) thront, will sich vermählen mit „wohlgeborenem Weibe von altem Adel". Keine Jungfrau wird ihm höher gepriesen als Herlint, des griechischen Kaisers Konstantin zu Byzanz Tochter. Er fendet zwölf Herren auf die Brautwerbung um sie, aber Konstantin, erzürnt über den Antrag, wirft die Boten in den Kerker. Da zieht R. mit gewaltigem Heer unter dem Namen Dietrich vor Konstantinopel. Eine Schaar von Riesen, von denen der ungeheure Asprian mit seiner 24 Ellen langen Stange die Anderen weit überragt, begleitet ihn. Der Kaiser empfängt den unerkannten Werber freundlich. R. findet in ergreifend geschildertem Wiedersehen seine treuen Mannen, die Gefangenen, befreit Konstantinopel von einem feindlichen Heere und flieht, das Kampfgetümmel nutzend, mit Herlint und all den Seinigen in die Heimat. Bald darauf, während er auf einer Heerfahrt weilt, entführen griechische Kaufleute, von Konstantin ausgesandt, Herlint wiederum nach der griechischen Kaiserstadt. R. eilt nach seiner Heimkehr mit seinen Mannen vor Konstantinopel, wo eben die Hochzeit der Geliebten mit einem Anderen gefeiert werden soll. Die Helden dringen in den Festsaal, ein grimmiger Kampf entbrennt, R., gefangen genommen, ist dem Galgen bestimmt, da befreien ihn seine Getreuen, Asprian vor Allen Wunder der Kraft u. Tapferkeit vollbringend. Der Kaiser sieht sich genöthigt, seine Tochter dem Feinde zur Gattin selbst entgegenzuführen. Nach allgemeiner Versöhnung kehren die Helden heim, R. herrscht an Herlints Seite glücklich und angeehrt, belehnt seine Mannen mit vielen Landen und übergibt in hohem Alter Reich und Regierung seinem Sohne Pipin, der mit Bertha nachmals den Kaiser Karl zeugte. Die Erzählung ist reich an schönen und gewaltigen Zügen, von besonderer Lebendigkeit die Schilderung des Treibens der Riesenschaar in Konstantinopel, das wohl auf die historische Thatsache des Schreckens, den die Kreuzfahrer dem Kaiser Alexius I. in seiner Hauptstadt einjagten, deutet. Das Gedicht, dessen sagenhafter Stoff uns auch in zwar späterer, aber einfacherer und daher der ursprünglichen Gestalt desselben vermuthlich näherstehender Fassung in der Vilkina-Sage begegnet, wurde zuerst in v. d. Hagens und Büschings „Gedichten des Mittelalters" (Bd. 1, 1811) abgedruckt, dann in besserer Redaktion 1837 von Maßmann („Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts", Bd. 2, S. 162—234) herausgegeben.

Rothe Republik, 1848 aufgekommene Bezeichnung der von dem äußersten Radikalismus angestrebten social-demokratischen Republik mit absoluter Gleichstellung der Individuen, welche nöthigenfalls mit blutiger Gewalt (daher der Name) verwirklicht werden sollte.

Rother Faden, rother, in alles Tauwerk der königlich englischen Marine eingewebter Faden, der die Entwendung desselben hindern soll.

Rotherham, Stadt im Westriding der englischen Grafschaft York, an der Mündung des Rother in den schiffbaren Don und an der Eisenbahn von Derby nach York, die hier nach Sheffield abzweigt, hat ein Gerichtshaus, Gefängniß, eine lateinische Schule, ein Independentenseminar, Handwerkerinstitut, Eisen- und Messinggießerei, Glashütten, Stärke-, Seifen- und Naphthafabrikation, Brauerei und 7598 Einw. Jenseits des Don, über den eine Brücke führt, liegt der Fabrikort Masborough. Die Umgegend hat Kohlen und Eisengruben.

Rotherhithe, Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, an der Mündung des Great-Surreykanals in die Themse, hat große Schiffswerften und 24,500 Einw. R. wird jetzt mit zu London gerechnet, und zwar zur Brixton-Division (Lambeth) von Südlondon.

Rother Thurm (Vöröß-Torony, Rothenthurmpaß), Paß im sächsischen Stuhle Hermannstadt in Siebenbürgen, in den Karpathen, südöstlich von Kronstadt, auf der Grenze der Walachei, am Alutaflusse, benannt nach einem roth bemalten Felsenkastell, mit Mauthamt und Kontumazhaus. In der Nähe die Schanze Straßburg und Ueberbleibsel der Via Julia. Am südlichen Ausgang lag im Alterthum Castra Trajana, daher der Name Trajanspforte. Hier Einmarsch der russischen Truppen nach Siebenbürgen im Januar 1849, dem die Besetzung des Passes durch Bem von Ende März bis Mitte April 1849 folgte.

Rothesay (Rothsay), Hauptstadt der schottischen Grafschaft Bute, südwestlich von Glasgow, auf der Ostseite der Insel Bute, an der gleichnamigen Bai des Clydebusens gelegen, hat ein Stadthaus, Gefängniß, eine Bibliothek, eine Schloßruine, Schiffbau, Häringsfischerei, einen besuchten Hafen, Baumwollmanufakturen, Faßbinderei und 7122 Einw. R. gibt dem englischen Thronerben als Kronprinzen von Schottland den Titel Herzog von R.

Rothes Meer (arabischer Meerbusen, bei den Alten erythräisches Meer, bei den Mohammedanern Meer von Mekka genannt), Busen des nordwestlichen indischen Oceans, der in nordwestlicher Richtung in den Kontinent zwischen Asien und Afrika einschneidet und Arabien von Aegypten trennt, so daß diese nur noch durch die 15 Meilen breite Landenge von Suez (s. d.) mit einander zusammenhängen. Die Länge des

rothen Meeres von der 6 Meilen breiten Meerenge Bab-el-Mandeb unter 12° 30' nördl. Br., durch die es mit dem Busen von Aden zusammenhängt, bis Suez, unter 30° nördl. Br., beträgt 330 Meilen, seine Breite durchschnittlich 30 Meilen. Nach seinem nördlichen wie nach seinem südlichen Ende zu verschmälert es sich. Sein Flächenraum ist an 3400 □Meilen groß. Seinen Wassergehalt empfängt es allein aus dem indischen Ocean u. zunächst dem arabischen Meer, denn es nimmt fast keinen einzigen Fluß auf, da alle seine Landgrenzen sich nach dem Inneren abdachen und in Wüsten auslaufen. Im Norden endigt das rothe Meer in 2 Meerbusen, indem die Sinaihalbinsel vom Norden hereinragt. Der östliche, im Alterthum von der daran gelegenen Stadt Aelana (Elath) Sinus Aelaniticus genannt, heißt jetzt Golf von Akaba, der westliche, früher Sinus Heroopoliticus, Golf von Suez, von der daran liegenden Stadt genannt, bildet die nördlichste Spitze des rothen Meeres. Ist in der Bibel vom rothen Meere die Rede, so wird allein dieser westliche Arm darunter verstanden, den wir im Alten Testament auch wohl als Schilfmeer bezeichnet finden, weil er mit Bambusrohr bewachsen und sehr seicht ist. Das rothe Meer hat eine sehr starke Ebbe und Fluth, was eben daher rührt, daß es, wie bemerkt, keinen Stromzufluß hat, sondern ein bloßer Arm des Oceans ist. Da es größtentheils nur eine geringe Tiefe hat und die Küste überall sandig oder felsig ist und vor derselben zahlreiche Klippen und Korallenbänke liegen, so ist die Schifffahrt auf diesem Meere großen Gefahren unterworfen, die durch die auf demselben meist herrschenden Nordwinde und den Mangel an sicheren Häfen noch vermehrt werden. Es zeigt eine periodische Strömung, welche vom Oktober bis zum Mai nach Norden, vom Mai bis Oktober nach Süden gerichtet ist. Nach Le Père's Messung soll der Spiegel des mittelländischen Meeres bei Alexandria 24 Fuß tiefer liegen als der des rothen Meeres bei Suez, doch erscheint diese Angabe nach Nivellements, die neuerlich unter Bourdalone's Leitung ausgeführt worden sind, sehr zweifelhaft. Trotz der Schwierigkeit der Schifffahrt herrschte auf dem rothen Meere, als einem der Hauptwege des Handels von Indien nach Aegypten und den Küstenländern des mittelländischen Meeres, im Alterthum sowie im Mittelalter ein sehr lebhafter Handelsverkehr. Schon zu Salomo's Zeiten wurde aus den Häfen Ezeongeber und Elath von den Phöniciern und Israeliten Handel nach Ophir (s. d.) getrieben. Zur Zeit der römischen Herrschaft nahm die Schifffahrt von Myos Hormos nach Indien einen hohen Aufschwung. Kaiser Hadrian stellte den schon von Ptolemäus Philadelphus gegrabenen Kanal zwischen dem Nildelta u. dem rothen Meere wieder her. Derselbe blieb, von den Arabern erneuert, bis 767 schiffbar. Im Mittelalter wurde besonders von Venedig, Genua, Pisa, Marseille und anderen Seestädten des Mittelmeeres aus ein lebhafter Transithandel auf diesem Meere getrieben. In Folge der Auffindung des Seewegs nach Ostindien und der bald darauf in Aegypten begründeten türkischen Herrschaft gerieth der Handelsverkehr auf dem rothen Meere nach und nach in Verfall. Erst als durch den indobritischen Transit- u. Postverkehr zwischen Suez und Bombay wenigstens ein Theil des Welthandels auf diese alte Meeresstraße zurückgeführt wurde, trat das rothe Meer in die Reihe der frequenten Verkehrswege ein, und eine noch größere Zukunft steht ihm durch Eröffnung des Kanals, der es mit dem Mittelmeere verbindet (s. Suezkanal), bevor. Den Namen r. M. leitet Herodot von einem Beherrscher jener Küsten, Erytheras, her. Andere finden die Veranlassung zu jenem Namen in der temporären Rothfärbung dieses Meeres, welche Montagne einer mikroskopischen Alge zuschreibt, die auf der Oberfläche des Meeres schwimmen und sich durch schöne Röthe und außerordentliche Fruchtbarkeit auszeichnen soll.

Rothes Todtliegendes, s. v. a. Rothliegendes.

Rothfärben. Die wichtige Türkischrothfärberei, welche aus Indien stammt, lange Zeit in Griechenland und Kleinasien blühte und in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Frankreich kam, besteht in der eigenthümlichen Befestigung eines Krapproths (Adrianopelroth) auf Baumwolle. Das etwas komplicirte Verfahren ist besonders in der Schweiz verbessert worden und wird dort, wie auch in Elberfeld, wo die Türkischrothfärberei vorzugsweise blüht, in folgender Weise ausgeführt. Man bereitet ein Weißbad aus 14 Kilo Baumöl, 25 Liter Potaschenlösung von 1,2 specifischem Gewicht, 60 Liter gegohrenem Kuhmist, der mit Harn zu einem Brei angerührt worden ist, und 200 Liter Wasser. Mit diesem Bade behandelt man 200 Kilo Calico in der Klotzmaschine, läßt das Zeuch 18—24 Stunden liegen und trocknet es, um es zum zweiten, dritten und vierten Mal in frischen Weißbädern zu behandeln. Nach dem jedesmaligen Trocknen bringt man das Zeuch in einen auf 65° geheizten Raum u. läßt es dann noch viermal die mit Wasser verdünnte Weißbrühe passiren und trocknen. Nun besprengt man es gleichmäßig mit Wasser, rollt und wäscht es in einer Reinigungsmaschine vollständig aus und behandelt es in der Klotzmaschine mit einer auf 45° erwärmten klaren Abkochung von 7 Kilo Galläpfel und 6 Kilo Sumach in 200 Liter Wasser. Nach dem Lüften und Trocknen bei 50° wird zum zweiten Male, aber ohne Sumach gallirt. Dann bringt man das Zeuch in eine Lösung von 21 Kilo Alaun und 35 Kilo Potasche in 225 Liter Wasser von 45°, läßt es 6 Stunden im Haufen liegen, hängt es 24 Stunden bei 27° auf, trocknet es dann bei dieser Temperatur 3 Tage lang und erhöht die Temperatur endlich auf 47°. Nachdem die Zeuche nun noch auf je 20 Kilo in einem Bade von 45° 2 Kilo Kreide erhalten haben, wäscht und trocknet man sie und bringt sie (20 Kilo) in ein Bad von 20—30 Kilo Paludkrapp, 2,5 Kilo Sumach und 17 Kilo Ochsenblut. Man erwärmt das Bad $2^1/_2$ Stunden lang immer stärker, kocht dann $^1/_2$ Stunde und spült. Zum Aviviren kocht man das Zeuch zweimal 6 Stunden lang in geschlossenen Kesseln, und zwar zuerst mit 5 Kilo Seife, 3 Kilo Potasche und 2 Kilo Zinnsalz, dann mit 5 Kilo Seife, 2 Kilo Zinnsalz und 0,15 Kilo Salpetersäure. Hierauf legt man das Zeuch 2—3 Tage lang auf einen Rasen und passirt es dann durch ein kochendes

Kleienbad. Nach dem Verfahren von Gastard spart man noch bedeutender an Oel, bringt aber das Zeuch viermal abwechselnd ins Weißbad und in Salpetersäure von 1,006 specifischem Gewicht. Dann wird entfettet, gallirt, mit Alaun, Bleizucker u. Potasche alaunirt, gefärbt, wieder alaunirt und zum zweiten Male gefärbt, mit Potasche und Weißbrühe avivirt und mit Kleie, Seife, Zinnsalz und wenig Salz- und Salpetersäure rosirt. Violette Farben erhält man, wenn man nach dem Oelen der Stoffe statt des Alauns eine Beize von schwefelsaurem Eisenoxyd anwendet. Die Türkischrothfärberei ist besonders charakterisirt durch das Weißbad, welches indeß keineswegs bezweckt, dem Zeuch einen Ueberzug von Oel zu geben; andererseits aber auch durch eine Seifenlösung nicht ersetzt werden kann. Das Fett wird nur in eine Emulsion verwandelt u. erleidet beim Trocknen eine solche Zersetzung, daß es in schwachen alkalischen Flüssigkeiten unlöslich u. auf der Faser befestigt wird. Durch die wiederholten Weißbäder wird der Ueberzug der Faser mit dem modificirten Oel genügend verstärkt. Beim Entfetten wird alles nicht veränderte Oel entfernt. Die Thonerde des Alauns würde sich nicht genügend mit der Faser verbinden, wenn man nicht mit dem Galliren zu Hülfe käme. Wendet man die leicht zersetzbare essigsaure Thonerde an, so ist das Galliren kaum noch nothwendig. Das Kreidebad soll die Säure des Alauns abstumpfen und ein basisches Salz bilden, welches seine Thonerde leicht an die Faser abgibt. Beim Färben setzt man bisweilen noch Kreide zu, um ein schöneres Roth zu erhalten, und ein Zusatz von Sumach entwickelt einen größeren Betrag an Farbe. Die Wirkung des Ochsenbluts ist noch nicht erklärt. Beim Aviviren entzieht man dem Zeuch den Ueberschuß an Fettsubstanz, wodurch es einen weit schöneren Glanz erhält, und beim Rosiren wird die Thonerde durch Zinnoxyd ersetzt, weil dieses mit dem Krapp einen Lack von brillanterem Lustre bildet als die Thonerde.

Um 10 Pfund gut gereinigte Wolle zu färben, verfährt man folgendermaßen. Man mordirt $\frac{1}{2}$ Stunde im siedenden Bade von 2 Loth rothem chromsauren Kali und 2 Loth Alaun, lüftet, spült, färbt in einem Bade von 3 Pfund Rothholz, lüftet, schönt in derselben mit 2 Loth Alaun avivirten Flotte, spült und trocknet. Zu Scharlach bringt man die Wolle 1 Stunde in eine Flotte aus 4 Loth Cochenille, $\frac{1}{2}$ Pfund Sumach, $\frac{1}{2}$ Pfund Gelbholz u. 1 Pfund Weinstein, spült u. trocknet. Zu Ecarlat des Gobelins kocht man die Wolle 1 Stunde lang in einer Flotte aus $\frac{3}{4}$ Pfund Cochenille, $\frac{1}{2}$ Pfund Zinnsalz und $\frac{1}{2}$ Pfund Kleesäure. Zu Karmoisin kocht man 1 Stunde lang in einem Bad von 1 Pfund Cochenilleansatz, 1 Pfund Weinstein, 1 Pfund Zinnchlorürlösung und 12 Pfund frischer Cochenille. Zu Rosa kocht man die Wolle $\frac{1}{2}$ Stunde lang mit 4 Loth ammoniakalischer Cochenille, 6 Loth Weinsäure, 12 Loth Zinnchlorürlösung und 1 Loth Salpetersäure. Fuchsinlösung in Weingeist, Holzgeist, Fuselöl, Glycerin, Essigsäure, Kleesäure &c. mit Wasser verdünnt ist eine substantive Flotte für Anilinroth. Die Flotten mit stärkeren freien Säuren dürfen nicht kochend angewandt werden. Die festesten und sattesten Farben liefert Fuchsinthonerdelack in Essigsäure.

Um 5 Pfund gereinigte Seide zu färben, verfährt man folgendermaßen. Zu Roth behandelt man die Stoffe $\frac{1}{4}$ Stunde lang mit einer Brühe von 1 Pfund Rothholz und 1 Pfund Gelbholz, lüftet sie und bringt sie auf $\frac{1}{4}$ Stunde in die mit 10 Loth Scharlachkomposition versetzte Brühe zurück; dann wird kalt gespült und getrocknet. Zu Karmoisin beizt man 1 Stunde mit 1 Pfund Zinnchlorid und 20 Maß Wasser, spült und färbt 2—3 Stunden lang in einer 30—40° warmen Abkochung von 2 Pfund Cochenille. Mit sehr verdünntem ammoniakalischen Cochenilleextrakt kann man schönen und nuanciren. Scharlach färbt man wie Karmoisin, grundirt aber vorher mit Orlean orangegelb. Saflorroth erzeugt man mit 1—3 Pfund Saflor, der auf bekannte Weise von seinem gelben Pigment befreit und mit alkalischem Wasser extrahirt wurde. Der Auszug wird mit 2—5 Loth Schwefelsäure angesäuert, die Seide 30 Minuten darin herumgenommen und in warmes Wasser, das 2 Loth Weinstein gelöst enthält, gebracht; dann wird gespült und getrocknet. Durch Abänderung der Mengenverhältnisse kann man die Farben vielfach nuanciren. Eine reine wässerige Fuchsinlösung ist eine substantive Flotte. Aus essigsaurer Lösung werden alle rothen Anilinfarben sehr satt auf Seide gefärbt, die festeste und satteste Farbe aber erhält man mit in Essigsäure gelöstem Fuchsinlack. Man kann auch das Anilinroth oder das Korallin in Alkohol, Holzgeist, Fuselöl, Glycerin &c. lösen. Zum R. von 10 Pfund Baumwolle läßt man diese in einer heißen Abkochung von 3 Pfund Schmacklaub erkalten, ringt dann aus, bringt sie in eine Zinnchloridlösung von $1\frac{1}{2}$° B., spült und nimmt sie $\frac{1}{2}$ Stunde in einer Flotte von 3 Pfund Limaholz und 1 Pfund Gelbholz bei 60° C. herum; dann hängt man sie an die Luft, mischt die Zinnchloridlösung mit der Flotte u. bringt die Baumwolle auf $\frac{1}{4}$ Stunde wieder hinein. Zu Scharlachroth siedet man in einem Bade aus $1\frac{1}{2}$ Pfund Weinstein und 2 Pfund Alaun an, spült, färbt mit Orleankomposition orange, spült wieder und färbt in einer Flotte von 7 Pfund Saflor. Zu Rosaroth verfährt man ebenso, läßt aber die Orleankomposition fort und nimmt nur 4 Pfund Saflor. Mit Weinsäure kann man aviviren, muß aber die Zeuche im Schatten trocknen. Fuchsinlack bereitet man, indem man $\frac{1}{2}$ Pfund Fuchsin in 8 Pfund nicht rauchender Salzsäure löst, mit einer Lösung von 10 Pfund Alaun mischt und mit 20 Pfund Ammoniak fällt. Der abgeseihte und etwas ausgewaschene Lack wird schwach gepreßt und in verdünnter Essigsäure gelöst.

Rothgüldigerz (Rothgülden, Rothgiltigerz, Silberblende, prismatische und rhomboëdrische Rubinblende, Pyrantimonit und Pyrargyrit), Mineral aus Naumanns Klasse der Blenden oder Cinnabarite, krystallisirt rhomboëdrisch in einem Rhomboëder von 108°, verbunden mit einer sechs- oder neunseitigen Säule, deren Flächen die Randkanten und abwechselnden Randecken des Rhomboëders abstumpfen; nicht selten findet sich im Ende ein Drei-

unddreikantner. Die Krystalle sind säulenförmig entwickelt, häufig zwillingsartig verwachsen. Außerdem findet es sich derb, eingesprengt, angeflogen. Der Bruch ist ziemlich deutlich blätterig nach dem Rhomboëder, der Querbruch muschelig bis uneben. Das Mineral ist ziemlich milde, wenig härter als Steinsalz, diamantglänzend, von rothem Strich. Es besteht aus Verbindungen des Schwefelsilbers mit Schwefelantimon oder Schwefelarsenik und ist ein wichtiges Silbererz. Man unterscheidet folgende Arten: Das dunkle oder Antimonrothgülden (Pyrantimonit, Antimonsilberblende, prismatische Rubinblende, Kermesit), ist von dunkler, schwärzlich bleigrauer bis karmoisinrother Farbe, geringer Durchscheinenheit, cochenillerothem Strich u. specifischem Gewicht von 5,7—5,8. Es schmilzt leicht vor dem Löthrohr unter Bildung von weißem Antimonrauch und Beschlag und Geruch nach schwefliger Säure. Länger in der äußeren Flamme oder mit Soda behandelt liefert es ein Silberkorn. Es ist nach Rammelsberg ein reiches Silbererz. Das von Andreasberg besteht nach Bonsdorff aus 77,8 Schwefel, 23,3 Antimon und 59 Silber. Es findet sich auf den Silberlagerstätten zu Andreasberg am Harz, zu Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Marienberg im sächsischen, Joachimsthal im böhmischen Erzgebirge, Przibram in Böhmen, im Schwarzwald, zu Ste. Marie aux Mines in den Vogesen, Zacatecas, Guanaxuato u. an anderen Orten in Mexiko. Von ihm unterscheidet sich das lichte oder Arsenikrothgülden (Pyrargyrit, Proustit, Arseniksilberblende) durch lichtere karmoisinbis cochenillerothe Farbe, manganrothen Strich, größere Durchscheinenheit bis zum Halbdurchsichtigen und etwas geringeres specifisches Gewicht. Vor dem Löthrohr schmilzt es leicht unter Bildung von Arsenikrauch und Knoblauchgeruch und Bildung eines für sich schwierig reducirbaren spröden Silberkorns. R. von Joachimsthal enthält nach H. Rose: 19,5 Schwefel, 15,1 Arsenik, 0,7 Antimon und 64,7 Silber. Der Berechnung nach enthält es 65,4 Silber. Es findet sich vielfach mit vorigem zusammen, am schönsten zu Joachimsthal, Freiberg, Wittichen in Baden, Ste. Marie aux Mines, Chalanche in der Dauphiné, Guadalcanar in Spanien. Ueber die Art des Vorkommens s. Silbererze.

Rothguß, s. Messing.

Rothhaargebirg, s. v. a. Rothlagergebirg.

Rothholz, Pflanzengattungen: s. v. a. Erythroxylon *L.*; s. v. a. rother Hornstrauch, Cornus sanguinea; auch s. v. a. Brasilienholz.

Rothhuhn, s. Feldhühner.

Rothière, La, Dorf im französischen Departement Aube, mit 210 Einw. Bei demselben hielt Napoleon I. während der Schlacht von Brienne am 31. Jan. 1814.

Rothkehlchen (Rothbrüstchen, Motacilla rubecula *L.*, Lusciola rubecula *L.*), Vogelart aus der Gattung Sänger (Sylvia *Lath.*, Motacilla *L.*), mit folgenden Kennzeichen: Schwanz und Flügel sind außen olivenbraun; die letzte Reihe der Flügeldeckfedern ist mit rostgelben Spitzenflecken gezeichnet. Der alte Vogel ist oben matt grünlichbraun; Stirn, Augenkreis, Vorderhals u. Oberbrust sind gelbroth, der Bauch ist weiß. Beim jungen Vogel ist die Kehle schmutzig gelblich, mit schwärzlichen Wellenlinien gezeichnet, der Oberleib auf grünlichbraunem Grunde weißlich gedüpfelt und schwärzlich gewölkt. Das Weibchen unterscheidet sich wenig von dem Männchen. Dieses 5¾ Zoll große liebliche Vögelchen bewohnt Europa, Kleinasien und Nordafrika und ist in Deutschland überall, wo Nadel- oder Laubwälder sind, gemein, sammelt sich im Herbste in Zäunen und wandert über Nacht hoch durch die Luft nach Süden, von wo es im März oder April zurückkehrt. Einzelne, manchmal viele, überwintern bei uns. Das R. nistet jährlich zweimal, baut sein Nest aus Moos in Löcher und legt 4—7 gelblichweiße, röthlich gefleckte Eier hinein. Sein Gesang ist sehr lieblich; in der Stube singt es fast das ganze Jahr. Es ist ein munteres Vögelchen, das sich in der Stube leicht eingewöhnt, aber gegen seines Gleichen sehr zänkisch ist. Am schönsten singt es, wenn es in einem großen Käfig allein wohnt. Jung aufgezogen lernt es auch kleine Melodien, den Finkenschlag ꝛc. nachmachen. Es frißt in der Freiheit Insekten, besonders Fliegen und Beeren; in der Gefangenschaft füttert man es mit Mehlwürmern, in Milch aufgeweichter Semmel ꝛc. Es geht leicht in Sprenkel, Schlagnetze, auf Leimruthen ꝛc.; als Lockspeise dienen Mehlwürmer und Hollunderbeeren.

Rothkupfer, s. Kupfererze.

Rothlagergebirg (Rothhaargebirg), auf Karten Bezeichnung eines schmalen, dammartigen, meist über 2000 Fuß hohen Bergzugs im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, der sich zwischen der oberen Eder und der Lenne vom Plateau von Winterberg 4 Meilen nach Westsüdwesten zieht. Seine bedeutendsten, aus Porphyr bestehenden Gipfel sind der Milsen (2134 F.), der Härdler (2389 F.), der Großkopf und der Brand. Der Name R. hat aber nur kartographische Bedeutung, da dem Gebirgszug ein eigentlicher Gesammtname fehlt.

Rothlauf, s. v. a. Rose, s. Erysipelas; auch s. v. a. rothe Ruhr, s. Ruhr.

Rothlaufskraut, s. v. a. Geranium Robertianum *L.*

Rothliegendes (das rothe todte Liegende, Rothtodtliegendes, lower new red sandstone), die untere Abtheilung des permischen Systems von Murchison oder der Dyas von Marcou und Geinitz. Es ist eine Ablagerung vorherrschender Trümmergesteine: Konglomerate, Sandsteine und schiefriger Thone, welche bei vollständig entwickelter Schichtenfolge nach abwärts in das Steinkohlengebirge übergeht, mit dem sich auch die unteren Schichten verbunden haben, und welches vom Zechsteingebirge bedeckt wird. Den Namen verdankt es den mansfelder Bergleuten, die bei dem Abbau des Kupferschiefers unter diesem, im sogenannten Liegenden desselben, graues oder weißes und darunter rothes Konglomerat fanden und es als Grau- oder Weiß- und Rothliegendes bezeichneten, wobei sie letzteres, weil es erzlos ist, als das todte Liegende unterschieden. Das Weißliegende ist nach seinen Versteinerungen marin, wie das darüber folgende Kupferschieferzechsteingebirge; es beginnt nicht

selten die Reihe des letzteren, ohne daß ein R. darunter folgte, und es wird daher zum Zechsteingebirge gerechnet, während das Rothliegende durch seine, freilich seltenen, Muschelreste und durch seine Pflanzen sich als Festlandbildung erweist und so auch vorkommt, ohne daß Weißliegendes oder Zechstein darüber lagern, wie in Nordböhmen, wo unmittelbar über Rothliegendem die Glieder des Kreidegebirgs folgen. Charakteristische Züge im Bilde des Rothliegenden bilden außerdem die häufige und weitverbreitete intensiv rothe Färbung der Gesteine, bei den Trümmergesteinen meist veranlaßt durch rothe thonige Bindemittel oder auch durch einen Eisenoxydüberzug der Geschiebe; doch findet sich in den tieferen Schichten nicht selten graue und grünliche Färbung, bei Sandsteinen selbst weiße Farbe vor. Einen anderen charakteristischen Zug bildet die innige Verbindung, in welche porphyrische Eruptivgesteine in Begleitung von Breccien, Konglomeraten und Tuffen zum Rothliegenden treten, die so innig ist, daß man das Rothliegende fast nur in Gegenden kennt, wo Porphyre auftreten. Dazu kommt das auffallende Zurücktreten kalkiger Ablagerungen, die überall, wo sie vorkommen, untergeordnet, in manchem großen Bezirk bis jetzt überhaupt noch nicht bekannt sind. Für die Paläontologen ist das Rothliegende ein wenig ausgiebiges Gebiet; am häufigsten und verbreitetsten darin sind noch verkieselte Stämme von kryptogamischen Gefäßpflanzen, wie das Staarholz (Psaronius), von Farrnstämmen und nacktsamigen Pflanzen, wie die Stämme von Araucarites und Pinites, von denen ganze versteinerte Wälder am Südgehänge des Riesengebirgs bekannt sind; nur im unteren Rothliegenden ist die Flora reicher und schließt sich in den Geschlechtern wenigstens an die des Kohlengebirgs an, z. B. mit Calamites, Annularia, zahlreichen Farrn und Lycopodiaceen, von denen manche Arten aber bis in das produktive Steinkohlengebirge niedergehen. Im unteren Rothliegenden hat man auch thierische Reste, Süßwassermuscheln, und am Nord- und Südfuß des Riesengebirgs (Ruppersdorf bei Braunau, Hohenelbe, Löwenberg &c.) u. a. a. O. zahlreiche Fischreste entdeckt, deren Geschlechter wenigstens aus dem Steinkohlengebirge zum Zechstein zumeist hinüberführen. In Folge dieser Anhäufungen organischer Reste finden wir hier denn auch, freilich schwache, Steinkohlenflötze und Lager von Brandschiefern. Unter den Gesteinen spielen die aus der Zerstörung älterer, meist benachbarter Gesteine entstandenen die Hauptrolle. In den Konglomeraten finden sich Trümmer von allen Größen und allen Graden der Abrundung; Geschiebe von Kopfgröße sind nicht selten; oft liegen Trümmer von verschiedenster Größe neben einander, indem Kies und Sand die Zwischenräume zwischen den größeren Geröllen ausfüllen. Oft entstammen sie der unmittelbaren Nähe, wie im nordwestlichen Thüringerwald Gneis- und Granitgeschiebe, im mittleren dagegen die Porphyre, im östlichen die aus dem Grauwackegebirge stammenden vorherrschen. Auch die Körner des Sandsteins sind verschieden an Größe und Abrundung. Art und Menge des Bindemittels, das meist kieselig oder eisenoxydisch oder eisenthonig, sehr selten kalkig ist, bedingen die Festigkeit des Gesteins, die vom fast unzerstörbaren bis zu dem schüttigen, fast losen Zusammenhang niedersteigt. Selbst die thonigen und Tuffgesteine sind oft so fest, daß sie zu Bauzwecken verwandt werden. Während die Konglomerate nur eine meist rohe, wenig hervortretende Absonderung in Bänke, verbunden mit senkrechter Querabsonderung, zeigen, ist der Sandstein in ausgezeichneten Bänken, Platten (Waldplatten des Thüringerwaldes), selbst Schiefern abgesondert, mit oft so viel Glimmer auf den Ablösungen, daß der Sandstein glimmerschiefriges Ansehen erhält. Hiernach richten sich denn auch die landschaftlichen Formen der aus Rothliegendem zusammengesetzten Gegenden. Festere Konglomerate sind zur Bildung pittoresker Felsen, malerischer Felsthäler und enger Felsenschluchten geneigt, wie in der Gegend von Eisenach und Tambach am Thüringerwald. Weniger für den Ackerbau geeignet, liefert das Rothliegende trefflichen Waldboden, wie die herrlichen Laubwaldungen am Thüringerwald beweisen.

Geinitz theilt das Rothliegende in eine untere und obere Etage, von denen er die letztere zum Theil für einen Vertreter der unteren und mittleren Zechsteinglieder hält, wo diese fehlen, eine Ansicht, die der sicheren Begründung aber noch ermangelt. In der unteren Abtheilung (Walchinsandstein) tritt meist die rothe Farbe sehr zurück, finden sich häufiger als rothe die grauen, grünlichen, selbst weißen Sandsteine und Konglomerate, oft auch nur rothe Schieferthone. Hier finden sich an vielen Orten schwache Kohlenflötze (eherne Kammer am Thüringerwald), Kalkeinlagerungen, wozu die fischreichen Platten von Ruppersdorf &c. am Riesengebirge, Brandschiefer, die kiesigen Kupfererze und ihre Zersetzungsprodukte (Lasur, Malachit &c.), die Lagerstätte silberhaltiger Kupfererze bei Goldlauter am Thüringerwald &c. gehören. In die Zeit der Ablagerung des älteren Rothliegenden fallen zahlreiche Eruptionen porphyrischer Gesteine, so von Melaphyren, auch Mandelsteinen, begleitet von ihren Reibungskonglomeraten, von sedimentären Konglomeraten und Tuffen, ebenso von Porphyrit und Felsitporphyr, zu deren Tuffen die hie und da an Pflanzenresten reichen Thonsteine, wie die bunten von Reinsdorf bei Zwickau, zu rechnen sind, selbst Pechstein, wie bei Zwickau und Meißen. Daß ihre Bildung eine dem unteren Rothliegenden gleichzeitige war, beweist die gleichförmige Einlagerung von Porphyriten und Melaphyren mit ihren Trümmergesteinen zwischen den gewöhnlichen Sedimenten des Rothliegenden und die deckenartige Ausbreitung über ihnen. In der oberen Abtheilung herrschen meist die rothen Farben bei Konglomeraten, Sandsteinen und thonigen Zwischenlagern vor; kalkige Ablagerungen sind selten. Porphyreruptionen erfolgten auch in dieser Zeit. Welche große Mächtigkeit das Rothliegende erreichen kann, beweisen die nahe bis 2000 Fuß Tiefe reichenden Bohrversuche am Thüringerwald. Das Rothliegende findet sich im oberrheinischen Gebirgssystem, meist unmittelbar vom bunten Sandstein bedeckt, so im Schwarzwald, in den Vogesen und im Nahegebirge, vom

Zechstein randlich bedeckt im Thüringerwald, am Unterharz und Kyffhäuser, in Sachsen, auch in Schlesien; dagegen von Kreide unmittelbar überlagert in Nordböhmen; außerdem im Ural u. a. a. O. An nutzbaren Mineralien ist das Rothliegende arm, denn nirgends haben sich bis jetzt die Kupferlagerstätten im Rothliegenden als bauwürdig erwiesen, ebenso wenig Kohlen und Eisen; dagegen liefert es mannichfache Bausteine in seinen Sandsteinen und selbst Thonsteinen; die scharfkörnigen kieseligen Sandsteine liefern Mühlsteine, die feinkörnigen unteren Platten eignen sich auch zu feinerer Verwendung. Vergl. Geinitz, Dyas oder die Zechsteinformation und das Rothliegende, Leipzig 1861—62, 2 Bde.

Rothmäntel, s. v. a. Seressaner.

Rothmetall, s. Messing.

Rothnickelkies (Kupfernickel, Nickelin, prismatischer Nickelkies), Mineral aus der Klasse der Kiese oder Pyritoide, von den übrigen Kiesen leicht unterscheidbar durch seine licht kupferrothe, außen häufig grau oder schwarz angelaufene Farbe, durch geringen Metallglanz, eine Härte zwischen der des Apatits und Feldspaths, ein specifisches Gewicht von 7,4—7,7, muscheligen unebenen Bruch, ziemliche Sprödigkeit. Der R. kommt fast immer derb und eingesprengt, sehr selten krystallisirt in wenig scharfen Dihexaëdern und in gestrickten und traubigen Formen vor. Arsenikuickel besteht nach Rammelsberg aus 56,5 Arsenik u. 43,5 Nickel; ersteres wird auch durch Antimon vertreten; in dem Arseniknickel von Balen im Departement Niederpyrenäen findet sich bis zu 27,8 Procent Antimon. Er liefert im Kolben erhitzt kein Arseniksublimat; auf der Kohle schmilzt er unter Verbreitung von Knoblauchgeruch und Rauch von weißer arseniger Säure zu einer spröden weißen Kugel. In Königswasser löst er sich zu grüner Flüssigkeit. Er findet sich, meist mit Speiskobalt zusammen, auf Gängen, so im Glimmerschiefer von Steiermark (Schladming), im Gneis des Erzgebirgs (Annaberg, Schneeberg, Joachimsthal), des Granits im Schwarzwald (Wittichen), des Thonschiefers (Pyrenäen, Saalfeld), des unteren Zechsteins (Richelsdorf, Bieber 2c.).

Rothrußland (Rothreußen), Woiwodschaft im ehemaligen polnischen Reich, zerfiel in die Landschaften Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Chelmno und Lidaczew und umfaßte das heutige Galizien, zuweilen mit Volhynien und Podolien.

Rothsämisches Leder, sämischgares Schaf- oder Ziegenleder, welches mit einer Brühe von Fernambukholz und Alaun roth gefärbt ist; wird meist zum Ueberzug der Futterale 2c. gebraucht.

Rothsalz, s. v. a. holzessigsaurer Kalk.

Rothschild, Stadt, s. v. a. Roeskilde.

Rothschild, das bedeutendste und reichste aller Handelshäuser, dessen zahlreiche Mitglieder gemeinschaftlich operiren. Der Begründer dieses Hauses ist Mayer Anselm R., geboren 1743 zu Frankfurt a. M. in einem Hause, das zum „Rothen Schilde“ genannt wurde, wovon er später seinen Namen annahm. Zum Rabbi bestimmt, widmete sich R. nach dem Tode seiner Aeltern (1754) nach einander zu Fürth, Prag, Preßburg, Lemberg und Warschau talmudischen Studien, ging aber sodann in seiner Vaterstadt zum Geschäft über und konditionirte hierauf mehre Jahre in einem Wechselhause zu Hannover. Mit einem kleinen Vermögen nach Frankfurt zurückgekehrt, gründete er hier ein eigenes Wechselgeschäft und verheirathete sich mit Gütel Schnapper. Durch seine Kenntnisse alter Münzen kam er mannichfach in Berührung mit dem damaligen Landgrafen von Hessen und ward von demselben dann auch zu anderen Geschäften verwendet und 1801 zu seinem Hofagenten ernannt. Im nächsten Jahre schloß R. das erste große Anlehen seines Hauses mit dem dänischen Kabinet im Betrage von 10 Millionen Thalern. Als 1806 der Kurfürst von Hessen plötzlich vor den einrückenden Franzosen fliehen mußte, überließ er R. die Sorge für sein beträchtliches Privatvermögen, und es gelang diesem, nicht ohne persönliche Gefahr, den größten Theil davon zu retten. R. † im September 1812 in Frankfurt a. M. und hinterließ neben 5 Töchtern 5 Söhne, nämlich: 1) Anselm, Baron von R., geboren den 12. Juni 1773, wurde 1813 als Chef des rothschildschen Stammhauses zu Frankfurt zum preußischen geheimen Kommerzienrath ernannt, 1815 vom Kaiser von Oesterreich in den Adels- und 1822 mit seinen Brüdern in den Freiherrenstand erhoben, fungirte seit 1820 auch als bayerischer Konsul in Frankfurt und als bayerischer Hofbankier und † den 6. December 1855 in seiner Vaterstadt. Sein Sohn, Anselm, Baron von R., folgte ihm als Chef des frankfurter Handelshauses. 2) Salomon, Baron von R., geboren den 9. Sept. 1774, ward 1826 Chef des wiener Hauses und † den 28. Juli 1855 zu Paris. 3) Nathan Mayer von R., geboren den 16. Sept. 1777, gründete 1798 ein Kontor zu Manchester, verlegte dasselbe aber 1813 nach London. Er leistete dem britischen Kabinet in der Finanzkrise dieses Jahres bedeutende Dienste und gelangte zu hohem Ansehen. Die Vortheile, welche er aus der Katastrophe von 1815 zu ziehen verstand, sollen sich auf 30 Millionen Thaler belaufen. Im Jahre 1822 zum österreichischen Generalkonsul in London ernannt, † er daselbst den 18. Juli 1836 u. hatte seinen ältesten Sohn, Lionel von R., geboren den 22. Nov. 1808, zum Nachfolger in dieser Würde, sowie als Chef des londoner Hauses. Letzterer wurde 1847, 1849 und 1852 von der londoner Altstadt ins Parlament gewählt, konnte seinen Sitz daselbst aber erst 1858 in Folge der Abänderung des beim Eintritt in das Parlament zu leistenden Eides einnehmen. 4) Karl, Baron von R., geboren den 23. April 1788, ward Chef des Hauses in Neapel, lebte aber seit 1821 meist in Frankfurt, wo er 1829 auch neapolitanischer Konsul wurde; † den 10. März 1855 in Neapel. 5) Jakob James, Baron von R., geboren den 15. Mai 1792, ist seit 1812 Chef des Hauses in Paris und seit 1822 österreichischer Generalkonsul daselbst. Nachdem er die französischen Anleihen von 1830 zu 30 Millionen, von 1831 zu 120 Mill., von 1832 zu 150 Mill. und von 1844 zu 200 Millionen zu Stande gebracht, ward er von Louis Philipp zum Kommandeur des Ordens der Ehrenlegion ernannt, dessen Mitglied er schon seit 1823 war. Der Vater hatte die 5 Söhne verpflichtet, stets in

Gemeinschaft zu handeln, und bis beute operirt das Gesammthaus zu Frankfurt, London, Paris, Wien und Neapel auf gemeinschaftlichen Gewinn. Die großen gemeinschaftlichen Zusammenkünfte finden in Frankfurt Statt. Das Gesammtvermögen der R.e soll sich auf 400 Mill. Gulden belaufen. Vergl. Das Haus R., seine Geschichte und Geschäfte, Prag 1857.

Rothschwänzchen (Röthling, Ruticilla *Brehm*), Name mehrer Vögel aus der Gattung Sänger (Sylvia), welche sich durch die aschgraue Befiederung, den rostrothen Schwanz und Bürzel und die dünnen, mit einfacher, unzertrennter Schiene bedeckten Läufe von ihren Gattungsverwandten unterscheiden. Bei uns sind zwei Arten einheimisch. Das Gartenrothschwänzchen (Sylvia phoenicurus *L.*, R. phoenicurus *Brehm*) ist an den dunkelbraunen, hell gelblichbraun gesäumten Flügelfedern und an den rostrothen unteren Flügeldeckfedern kenntlich. Im Frühjahr sind beim Männchen Stirn, Kopfseiten und Kehle schwarz, der Oberkörper aschgrau, das Ende des Rückens und der Brust rostroth, der Bauch und ein Strich über dem Schwanze weißlich. Das Weibchen ist am Rücken röthlich aschgrau, an Brust und Kehle weißlich, ins Gelbliche. Dieses 5¾ Zoll große Vögelchen bewohnt Europa, Asien u. Aegypten und liebt mit Bäumen bewachsene Stellen, besonders Obstgärten und Weidenpflanzungen. Es hält sich von April bis September bei uns auf und zieht dann südwärts. Seine Nahrung besteht aus Insekten, Würmern, im Herbste auch aus Beeren, namentlich vom Hollunder und der Eberesche. Sein Nest steht in hohlen Bäumen, Erdlöchern, Mauerritzen und enthält 5—8 blangrüne Eier. Es macht jährlich zwei Bruten und hat einen abgebrochenen, aber angenehmen Gesang. Das Hausrothschwänzchen (Schwarzbrüstchen, S. tithys *L.*, R. tithys *Brehm*) ist an den dunkelbraunen, aschgrau oder weißlich gesäumten Federn kenntlich. Das Männchen ist oben aschgrau, unten bis an die Beine schwarz; das Weibchen schmutzig aschgrau, unten etwas lichter. Es bewohnt Europa, mit Ausnahme des Nordens, die Levante, Nordafrika, nistet in Häusern, altem Gemäuer, auf Felsen 2c. In und an Häusern schlägt man ihm Breterchen, Kästchen oder Körbchen an, die es gern bezieht. Es bleibt vom März bis Oktober bei uns, nährt sich wie das vorige und macht jährlich ebenfalls zwei Bruten. Die 4—6 Eier sind reinweiß. Sein Gesang ist kurz und wenig angenehm.

Rothstift, s. Bleistifte.

Rothtanne, Pflanzengattung, s. v. a. gemeine Fichte, Pinus Abies *L.*, Picea vulgaris *Link*.

Rothwälsch, s. Kochemer Sprache.

Rothwürmer, s. v. a. Ringelwürmer.

Rotolo (Rotel, Rotal, Rottel, Nottolo), Gewicht in der Levante, auch in Neapel und Sicilien, = 890,99 Gramm = 1,782 deutsche Zollpfund, in Sicilien = 793,420 Gramm = 1,586 deutsche Zollpfund, in Konstantinopel = 564,1 Gramm = 1,128 deutsche Zollpfund, in Aegypten = 444,73 Gramm = 0,889 deutsche Zollpfund, als Handelsgewicht = 432,376 Gramm = 0,8647 deutsche Zollpfund.

Rotschensalm (finnisch Ruotsinsalmi), befestigte Stadt im europäisch-russischen Gouvernement Wiborg, an der Mündung des Kymmene in den finnischen Meerbusen, unweit westlich von Frederikshamm, hat 800 Einwohner. Dabei auf der Insel Kolka die 1791 angelegte Festung Kymmenegrod, Stationsort eines Theils der russischen Schärenflotte, mit einem Hafen, großen Magazinen, Kasernen 2c.

Rotta, Insel, s. Rotti.

Rotte, Insel, s. Rotti.

Rotte, Bezeichnung mehrer hinter einander stehenden Soldaten, während die neben einander stehenden ein Glied bilden. So viel Glieder hinter einander stehen, so viel Mann enthält die R. Im Mittelalter wie später bis zum dreißigjährigen Kriege stellte man das Fußvolk in 10, 16, 20 und 25 Mann tiefen R.n auf, und erst die allgemeinere Einführung der Geschütze und des Schießgewehrs verminderte diese Tiefe der Aufstellung. Gegenwärtig, wo man rasch Kolonnen zu bilden weiß, besteht die R. bei der Infanterie höchstens aus 3 Mann, und zwar wird das dritte Glied gewöhnlich zum Tirailliren vorgezogen. Die Kavallerie zählt stets nur 2 Mann in der R. Fehlt im zweiten Gliede ein Mann, so entsteht eine blinde R.

Rotteck, Karl von, deutscher Geschichtschreiber, geboren am 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, studirte daselbst die Rechte, ward 1797 Assessor bei dem dortigen Stadtgericht, 1798 Professor der Weltgeschichte an der Universität seiner Vaterstadt und 1818 Professor des Vernunftsrechts und der Staatswissenschaften, machte sich aber durch seine freisinnigen Ideen der Regierung bald mißliebig. Seiner Schrift „Für die Erhaltung der Universität Freiburg“ verdankte die Anstalt hauptsächlich ihre Forterhaltung, und er wurde dafür von derselben 1819 in die Kammer gesandt, in welcher er neben Welcker der Wortführer der Opposition war. Nachdem 1825 die Reaktion seine Wiederwahl vereitelt hatte, ward er 1830 in die zweite Kammer gesandt, welcher er zehn Jahre lang als das hervorragendste Mitglied der liberalen Partei angehörte. Hierfür ward er 1832 durch einen Bundestagsbeschluß seiner Professur enthoben, der von ihm gegründete „Freisinnige“, sowie die „Politischen Annalen“ wurden unterdrückt und seine Wahl zum Bürgermeister von Freiburg nicht bestätigt. Er † am 26. Nov. 1840 und erhielt auf dem Dominikanerplatz daselbst ein Denkmal errichtet. Sein Grundprincip ging auf Vernichtung des historischen Rechts und Gründung eines auf das Vernunftrecht basirten vollständigen Rechtsorganismus. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die „Allgemeine Geschichte“ (Freiburg 1813—27, 9 Bde.; 19. Aufl., fortgesetzt von Steger, Braunschweig 1853, 10 Bde.; von Hermes, das. 1845—54, 14 Bde.; Auszug daraus: „Allgemeine Weltgeschichte“, Stuttgart 1830—1834; 2. Aufl., Pforzh. 1842); „Historischer Bildersaal für alle Stände“ (Stuttg. 1828, 3 Bde.); „Lehrbuch des Vernunftsrechts und der Staatswissenschaften“ (das. 1829—30, 2 Bde.); „Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhalts“ (das. 1829—30, 3 Bde.); „Lehrbuch der ökonomischen Politik“ (das. 1835). Mit

Welcker gemeinschaftlich begann er das „Staatslexikon“ (Altona 1834—44, 12 Bde.; 3. Aufl., Leipz. 1856 ff.). Sein Sohn, Karl von R., stellte sich als Advokat zu Freiburg bei der badischen Revolution von 1849 an die Spitze der demokratischen Partei daselbst, überbrachte als Abgeordneter der offenburger Versammlung dem Ministerium die dort beschlossenen Forderungen (13. Mai 1849), ward Mitglied des Landesausschusses, nach Einsetzung der revolutionären Regierung Stadtdirektor in Freiburg, später Mitglied der konstituirenden Versammlung und flüchtete nach der Unterdrückung des Aufstandes in das Ausland. Im Jahre 1850 ward er abermals zu zwanzigjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt. Ein anderer Sohn, Hermann von R., geboren den 25. Aug. 1815, wendete sich zuerst der Poesie zu und lieferte (1838) „Poetische Versuche“, theils Originalarbeiten, theils freie Uebersetzungen von Dichtungen des Schweden Tegnér, widmete sich dann philosophischen Studien und habilitirte sich als Privatdocent der Philosophie zu Freiburg, † aber schon den 12. Juli 1845 daselbst. Er gab außer der Fortsetzung der „Allgemeinen Geschichte“ seines Vaters noch eine „Bildergallerie“ (1841 f.) zu letzterer und die völkerrechtliche Untersuchung über „Das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staats“ (Freib. 1845) heraus.

Rotten-boroughs (engl.), in England verfallene Marktflecken, in denen das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu senden, in die Hände weniger Grundeigenthümer gekommen war und denen daher in Folge der Parlamentsreform von 1832 jenes Recht entzogen ward.

Rottenburg, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Niederbayern, an der großen Laber, Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts, hat ein Armenhaus, Salpetersiederei und 720 Einwohner. Dabei das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß R. — 2) Stadt und Hauptort eines Oberamts im württembergischen Schwarzwaldkreis, am Neckar, der sie von der Vorstadt Ehingen (sonst eine besondere Stadt) trennt, und an der tübinger Zweigbahn der württembergischen Staatseisenbahn, welche bei Plochingen in die Hauptbahn einmündet, ist Sitz des katholischen Landesbischofs mit einem Ordinariat und einem Domkapitel, eines Oberamts, eines Oberamtsgerichts und eines Kameralamts, hat 4 Kirchen, ein altes Schloß, mehre aufgehobene Klöster, ein katholisches Priesterseminar, Zuchtpolizeihaus, Musteranstalt für Seidenzucht, Fabrikation von musikalischen Instrumenten und Drechslerwaaren, einen Eisenhammer, Gerberei, Brauerei, Kunst- und Walkmühlen u. 5996 Einw. R. war schon um 1103 Sitz der Grafen von Hohenberg und kam 1381 an Oesterreich. In den Jahren 1644 und 1735 brannte die Stadt ab und 1805 kam sie an Württemberg. In der Nähe der durch Sagen verrufene Hauberg und bei dem nahen Orte Zülchen umfangreiche Ueberreste der alten Stadt Sumaloeenna mit römischer Wasserleitung.

Rottenhaan, Johannes von, s. Roothaan.

Rottenhammer, Johann, berühmter Historienmaler, geboren 1564 zu München, Schüler von Hans Donnauer, ging mit Unterstützung des Herzogs nach Italien, wo er sich in Venedig die Weise Tintoretto's aneignete. Zu seinen größeren Werken, die er in Venedig ausführte, gehört die Verkündigung Mariä in der Kirche des heiligen Bartholomäus, die Kaiser Rudolf II. von ihm malen ließ. Ein zweites Kirchenbild ist jenes der heiligen Febronia in der Kirche der Unheilbaren. Kaiser Rudolf besaß mehre Bilder von R., die zu den besten Arbeiten des Meisters gehören und jetzt im Belvedere zu Wien aufbewahrt werden. Eines seiner schönsten Bilder, ein Göttermahl mit dienenden Nymphen und Grazien, befindet sich jetzt in Privatbesitz. Auch in der Gallerie zu Dresden ist ein Göttermahl von ihm. Die meisten seiner Werke waren in Bayern, in der Pfalz und in Schwaben verbreitet, da sich R. erst in München, dann in Augsburg niederließ. In der Pinakothek zu München sind 9 Bilder von ihm. Obwohl er große Summen erwarb, † er dennoch in Dürftigkeit 1623. Viele von seinen Werken wurden gestochen.

Rottenmann, Stadt im österreichisch-steiermärkischen Kreis Bruck, an der Palten, Sitz eines Bezirksamts, hat 2 Vorstädte, eine schöne Pfarrkirche mit trefflicher Orgel, ein Bürgerspital, eine Bleiweißfabrik und 1000 Einw. Außerhalb der Stadt mehre Eisenwerke, das Schloß Grünbühl mit Park u. das Felsenschloß Strechau.

Rottenmünster, eine bei Rottweil gelegene, ehemals reichsfreie Cistercienserabtei mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, 1 QMeile Gebiet u. 9700 Einwohnern; wurde im 12. Jahrhundert gestiftet, fiel 1803 an Württemberg und wurde 1838 aufgehoben; gehört zum Oberamt Rottweil des Schwarzwaldkreises.

Rotterdam (d. i. Damm an der Rotte), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der niederländischen Provinz Südholland, an der Mündung des kleinen Flusses Rotte in die neue Maas oder Merwe, 2½ Meilen von deren Mündung in die Nordsee. R. ist nächst Amsterdam die wichtigste Handelsstadt der Niederlande. Sie ist von Kanälen durchschnitten, durch Eisenbahnen mit Amsterdam, dem Haag und Utrecht verbunden und in Form eines Dreiecks gebaut, dessen längste Seite der Maas zugewendet ist. Die Rotte, welche kurz vor ihrer Mündung breit und tief wird, bildet einen vortrefflichen Flußhafen, den Haupthafen der Stadt, welcher sich bis tief in dieselbe hinein erstreckt, große Seeschiffe aufnehmen kann und durch Kanäle, über welche bewegliche Brücken (meist eiserne Drehbrücken) führen, mehre Nebenhäfen bildet, wie den Weinhafen, Schiffbauerhafen, Leuwenhafen, neuen Hafen, das Haringvliet u. a. Die Stadt gewährt von der Wasserseite einen prachtvollen Anblick, hat sehr schöne, breite, mit hohen Bäumen bepflanzte Kais, 6 Thore nach der Landseite, 4 gegen die Maas, breite, durch ihre große Reinlichkeit ausgezeichnete Straßen und zahlreiche schöne Gebäude mit großen Schaufenstern und reichen Verkaufs- und Waarenläden. Die hohe Straße scheidet die Außenstadt (Buitenstadt) von der inneren Stadt (Binnenstadt), deren schöne Hauptstraße (Kai) Boompjes sich eine

Stunde lang an der Maas hinzieht. Dies ist der vornehmste Theil der Stadt und gewährt einen prachtvollen Blick auf den Strom. Auch herrscht hier der regste Verkehr. Der neue Stadttheil, het nieuwe werk, zeichnet sich ebenfalls durch schöne Bauten aus. Unter den 15 Kirchen verschiedener Konfessionen sind hervorzuheben: die St. Lorenz- oder große Kirche (reformirt, Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut) mit einem sehr hohen Thurm, trefflicher Orgel und den Grabmälern der Admirale Witte Corneliszohn de Witt (der 1658 vor Helsingör fiel), Kortenaar, de Liefde, von Brakel, Johann und Adrian van Nes (die drei ersten mit Tomben), und die ebenfalls reformirte Süderkirche, 1845—49 neu aufgebaut. Andere ausgezeichnete öffentliche Gebäude sind: das Rathhaus, 1823—33 erneuert, das Gemeindelandshaus (Gemeene Landshuys), auf vielen Säulen ruhend, eins der schönsten Gebäude des Landes, worin die Versammlungen der Direktion des Deich- und Wasserbauwesens gehalten werden, und welches auch das Museum Boyman's (Gemälde und Kupferstiche) und der Akademie für bildende Künste u. technische Wissenschaften enthält, das Bezirksgerichtsgebäude, das Admiralitätsgebäude (Zeekontor) mit Magazinen und Werften, der Palast der vormaligen ostindischen Kompagnie (jetzt Reichsentrepôt), die Synagoge, das Jachtklubhaus, die Börse mit einer Sammlung physikalischer Apparate und der Bibliothek der botanischen Gesellschaft für praktische Naturkunde, das neue Krankenhaus, die Irrenanstalt, das alte Männerhaus (Hospital), das Waisenhaus, das Schauspielhaus, mehre Armenhäuser ꝛc. An Statuen besitzt R. die des Desiderius Erasmus und des Volksdichters Tollens (beide hier geboren). Unter den öffentlichen Anstalten sind besonders zu nennen: eine Akademie der Wissenschaften, eine hohe Schule für Bau- und Zeichenkunst, ein Gymnasium, eine Musikschule, klinische Schule, Industrieschule, Seemannsschule, 6 Bürgerschulen, 17 Volksschulen, 5 Armenschulen, über 50 Privatschulen, ein Taubstummeninstitut, ein botanischer Garten, eine städtische Bibliothek, 2 Theater, 2 Reitschulen, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten und viele gelehrte und industrielle Vereine und Gesellschaften. R. ist der Sitz einer Admiralität, eines Bezirksgerichts, zweier Kantonalgerichte und eines Handelsgerichts. Die Bevölkerung belief sich am 31. December 1863 auf 112,728 Seelen (worunter ungefähr ¹/₃ Katholiken und 3000 Juden). R. wird namentlich durch die gute Lage an der durch den Zusammenfluß der Maas und Rotte gebildeten Merwe begünstigt, wodurch es der natürliche Seehafen des ganzen Rhein- u. Maasgebietes ist. Der Verkehr wird durch die vielen Kanäle erleichtert, auf welchen die Seeschiffe mitten in die Stadt kommen, so daß die Waaren unmittelbar an den Magazinen auf- und abgeladen werden können. Wiewohl seit der Eröffnung der belgisch-preußischen Eisenbahnen R. von seiner Bedeutsamkeit etwas verloren hat, indem viele Transitgüter jetzt ihren Weg über Antwerpen und Ostende nehmen, so ist es doch fortwährend noch der Hauptmarkt für Getreide, Bordeauxwein, Krapp, Tabak, Flachs, Lein- und Kleesaat und Genever. R. hat auch blühende Fabriken, namentlich Zuckersiedereien, Kattundruckereien, Tabaks-, Papier-, Näh- und Stecknadeln-, Korkpfropfen-, Bleiweiß-, Bleizucker-, Vitriolöl- und Scheidewasser-, Seifen-, Leder-, Thonwaarenfabriken, sowie Salzraffinerien und Generverbrennereien, und sehr bedeutend sind die Schiffswerften und die dazu gehörigen Gewerbe. R. wird erst seit dem 11. und 12. Jahrhundert genannt. Im Jahre 1272 erhielt es Mauern und Stadtrechte und gelangte bald zu Ansehen und Macht. Im Jahre 1480 nahm Franz von Brederode die Stadt ein und vertheidigte dieselbe gegen den Erzherzog Maximilian. Im Jahre 1570 wurde sie von den Spaniern eingenommen, doch 1572 wieder befreit, und 1586 erhielt sie Sitz und Stimme bei den Staaten von Holland.

Rotti (Rotte, Rotta), niederländisch-ostindische Insel, zu den kleinen Sundainseln gehörig, an der Südwestspitze von Timor, wasserarm, aber dennoch fruchtbar an Reis, Mais und Tropenfrüchten, hat 40 □Meilen mit 40,000 malayischen Einwohnern und ist Sitz eines niederländischen Residenten.

Rottlerin, Farbstoff der rothen Drüschen, welche sich auf den Früchten von Rottlera tinctoria *Roxb.* finden und abgebürstet, als Kamala (s. d.), in den Handel kommen. Der Farbstoff wird durch Alkalien mit rother Farbe gelöst und kann dann ohne Beize auf Seide befestigt werden. Er krystallisirt aus dem Aetherauszug in gelben glänzenden Nadeln, die in Wasser nicht, in kaltem Alkohol wenig, in Aether leicht löslich sind. Bleizucker fällt es nicht aus der alkoholischen Lösung. Salpetersäure bildet zuerst ein gelbes Harz, dann Oxalsäure. Außer dem R. ist noch eine fleckige, wenig gefärbte Materie, die sich beim Erkalten des alkoholischen Auszugs abscheidet, und ein dunkelrothes, harzartiges Pigment, welches von Bleizucker tief orange gefällt wird, in den Drüschen nachgewiesen worden.

Rottmann, 1) Karl, berühmter Landschaftsmaler, geboren 1798 zu Handschuchsheim bei Heidelberg, machte sich zuerst durch ein großes Oelbild, eine Ansicht der Burg Esp an der Mosel, bekannt, bildete sich seit 1822 zu München weiter aus, bereiste 1826 Italien und 1834—35 Griechenland und † den 6. Juli 1836 als Hofmaler zu München. Auf der Rottmannshöhe, am Starenberger See, ward ihm ein Denkmal errichtet. In den Arkaden des königlichen Hofgartens zu München sind von seiner Hand die 28 italienischen Landschaften in Fresko, die er dann auch in Oel ausführte. Als die Glanzpunkte dieses Bildercyklus, worin außer der höheren technischen Vollendung auch das Streben, die einzelne landschaftliche Erscheinung genauer durch Form und Farbe zu charakterisiren, sich in glänzender Weise kund gibt, erscheinen die Ansichten von Palermo, Reggio, Cefalu und Messina. Seine in Griechenland gesammelten Motive sind theils enkaustisch, theils nach der knieriemschen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cämenttafeln gemalt und bilden jetzt den Schmuck eines eignen Saales in der neuen Pinakothek zu München. R.s Bilder sind mit tiefem, dichterischem Gefühl unmittelbar aus der Natur geschöpft und unübertrefflich in der

Schilderung der Tageszeit und der Witterung; die meist nur in weniger Figuren bestehende Staffage trägt einen entschieden elegischen Charakter an sich. Einige seiner Werke sind auch in Abbildungen vorhanden.

2) Leopold, Landschaftsmaler, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren 1813 zu Heidelberg, besuchte seit 1830 die Akademie zu München und wandte sich dann ebenfalls der Landschaftsmalerei zu. Er lieferte treffliche Bilder in Oel und Aquarell, besonders Ansichten aus dem bayerischen Hochgebirg und aus Tyrol. Der idealen Auffassungsweise seines Bruders fern, sucht er der individuellen und lokalen Wahrheit der Natur so nahe als möglich zu kommen. Er gab „Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens" (München 1845 ff.) und mit Petzoldt und Herwegen „Das Herzogthum Salzburg und seine angrenzenden Länder" heraus.

Rottmeister (Rottenmeister), im 16. Jahrhundert Benennung des ältesten und kriegserfahrensten Mannes einer aus 10, bei der Reiterei aus 50 Mann bestehenden Rotte, die er in den Waffen übte und sonst beaufsichtigte, ähnlich wie unsere Unteroffiziere.

Rottweil, Stadt und Hauptort eines Oberamts im würtembergischen Schwarzwaldkreis, auf einer ziemlich steilen Anhöhe am linken Ufer des Neckar gelegen, ist alterthümlich gebaut, Sitz eines Oberamts, Oberamtsgerichts, katholischen Dekanats und Forst- und Kameralamts, hat mehre Kirchen, darunter die schöne gothische Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz mit einem vortrefflich geschnitzten Altar, ein stattliches Rathhaus, ehemaliges Jesuitenkollegium, Gymnasium, Realschule, niederes katholisches theologisches Konvikt, Waisenhaus, 5 aufgehobene Klöster, einen Alterthumsverein, Seiden- und Baumwollmanufakturen, Cichorienfabrikation, 2 Pulvermühlen, Ziegelbrennerei, Flachs- und Obstbau und 4560 Einwohner. Der dortige Getreidemarkt ist einer der bedeutendsten in ganz Würtemberg. In der Nähe liegt die Saline Wilhelmshall und das Pfarrdorf Altstadt-R. mit einer alten byzantinischen Kirche und 800 Einwohnern, die mit zur Stadt gezählt werden. Merkwürdig sind die ebenfalls in der Nähe bei dem Dorf Altstadt noch sichtbaren Trümmer einer römischen Stadt (Arae Flaviae?), wo außer einer Menge anderer Alterthümer auch eine schöne Mosaik aufgefunden wurde, welche jetzt mit einem geschmackvollen Schutzdache versehen ist. Die Stadt R. kommt schon 763 vor, war freie Reichsstadt und hatte mit den Würtembergern, besonders mit Herzog Eberhard, viele Kämpfe zu bestehen, weshalb sie 1463 in den Schweizerbund trat. Im Jahre 1507 ward sie von Herzog Ulrich belagert und trat 1519 abermals zum Schweizerbund. Im Jahre 1632 unterwarf sie sich dem Herzog von Würtemberg und löste dadurch das Bündniß mit der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1643 wurde sie von dem französisch-weimarischen Corps Guebriants, bald darauf wieder von den Kaiserlichen erobert. Als R. 1802 seine Reichsfreiheit verlor, hatte es 4 QM. Gebiet u. eine Bevölkerung von 11,000 Menschen, war auch Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts, das aus einem Erbhofrichter und 7 Schöffen bestand, und dessen Sprengel sich ursprünglich wohl über das ganze Reich erstreckte, aber durch Immunitäten und Privilegia de non evocando, sowie durch Errichtung des Reichskammergerichts und Reichshofraths (an welche beide von der rottweiler Kurie appellirt werden konnte) sehr beschränkt wurde, so daß es bei der Aufhebung 1803 fast ohne Bedeutung war. Noch jetzt erinnert der steinerne Stuhl des Hofrichters im Garten des Waisenhauses an dieses Gericht. Im Sommer 1842 große Feuersbrunst. Vergl. Hofer, Ueber die Verfassung der Stadt R., Ulm 1796; Ruckgaber, Geschichte der Stadt R., Rottweil 1835, 3 Bde.

Rotulus (v. Lat., Rotul, Rotel), ein Bündel Akten od. gerichtliche Verhandlungen. Zeugenrotulus, die unter gerichtlicher Autorität gefertigte Zusammenstellung von Zeugenaussagen. Auch heißt R. das Verzeichniß der in einem Faszikel enthaltenen Aktenstücke.

Rotuma, Insel des südöstlichen Polynesiens, zwischen den Mulgraveinseln und dem Fidschiarchipel, in neuerer Zeit zu letzterem gerechnet; von Korallenriffen umgeben, fruchtbar, von Malayen bewohnt, die größtentheils zum Christenthum übergetreten sind und mit den Europäern schon seit längerer Zeit in freundlichem Verkehr stehen. Wurde 1791 vom Engländer Edwards entdeckt.

Rotunde (v. Lat., ital. rotonda), ein nach außen und innen rundes oder kreisförmiges Gebäude, wie viele antike Tempel, Amphitheater, namentlich auch das Pantheon zu Rom.

Roture (franz.), der nicht adelige Stand, Bürger- und Bauernstand; daher Roturier, ein Bürgerlicher.

Roz (Rozigkeit), eine dem Pferdegeschlecht eigenthümliche Krankheit, wobei sich auf der Nasenschleimhaut schankerartige Geschwüre bilden und ein übler Nasenausfluß und Anschwellung u. Verhärtung der Kehlgangsdrüsen Statt findet. Der Verlauf ist gewöhnlich chronisch, selten akut. Im ersteren Falle beginnt die Krankheit mit den Erscheinungen des Nasenkatarrhs. Der anfangs helle, schleimige Nasenausfluß wird bald trüb, gelblich, mißfarbig, mit Blutspuren vermischt, übelriechend, hängt sich an den Rändern der Nasenflügel an und fließt nicht reichlich und gewöhnlich nur aus Einem Nasenloche. Die Kehlgangsdrüse ist auf der Seite, wo der Nasenausfluß Statt findet, angeschwollen und verhärtet. Die schankerartigen Geschwüre entwickeln sich aus kleinen, gelben Bläschen oder Knötchen, die erweichen, bersten und nach und nach sich zu vertieften Geschwüren ausbilden. Die Thiere sind anfangs munter und zeigen noch geraume Zeit guten Appetit, zuletzt aber, manchmal erst nach Jahresfrist, folgt Abzehrung, Lungenaffektion, Wurm, Auftreibung der Nasenknochen 2c. Die charakteristischen Merkmale sind die Rozgeschwüre und deren Narben. Erstere sind oft nicht sichtbar, weil sie entweder zu hoch sitzen, oder zu klein sind. Man muß sich daher zur genauen Untersuchung der Nasenhöhle eines Spiegels bedienen, mittelst dessen man bei Sonnenschein dieselbe beleuchtet. Der akute R. bricht stets plötzlich hervor und verläuft unter den Erscheinungen eines entzündlichen Fiebers, Röthung der Schleimhäute,

Anschwellen des Vorkopfs und der Kehlgegend, beschleunigtem, beschwertem Athmen, reichlichem, mißfarbigem Nasenausfluß und Bläschen und Geschwüren in der Nase, welche schnell um sich fressen. Der Nasenausfluß wird bald dick, blutig, übelriechend; es stellen sich Anschwellungen an anderen Körperstellen, z. B. am Schlauche, an den Füßen 2c., ein, die Athmungsbeschwerden nehmen zu, und der Tod erfolgt nach 8—14tägiger Dauer der Krankheit. Der R. kann ursprünglich entstehen, oder durch Ansteckung. Ersteres geschieht nach unregelmäßigem Verlaufe katarrhalischer Krankheiten oder der Druse, bei herabgekommenen, schlecht gehaltenen, in dumpfigen Ställen zusammengesperrten oder durch Strapazen sehr mitgenommenen Pferden. Weit häufiger findet aber Erkrankung am R. durch Ansteckung Statt. Das Rotzgift ist aber fixer Natur und an den Nasenausfluß gebunden. Letzterer kann, den Stallutensilien mitgetheilt, vollständig eintrocknen, aber gleichwohl geraume Zeit seine ansteckende Wirkung behalten. Uebrigens haftet das Kontagium nur an der Nasenschleimhaut u. an wunden Hautstellen; im ersteren Falle entsteht R., im letzteren die Wurmkrankheit (s. d.). Obgleich der R. nicht absolut unheilbar ist, so ist doch, und mit Recht, in den meisten Staaten die Behandlung rotzkranker Pferde verboten. Alle als rotzkrank erkannten Pferde werden getödtet, rotzverdachtige 4—6 Wochen beobachtet, wobei sie von anderen Pferden streng geschieden werden. Orte, wo rotzkranke Pferde gestanden haben, müssen aufs sorgfältigste desinficirt oder, wenn dies nicht möglich, vernichtet werden. Der R. überträgt sich zuweilen auch auf den Menschen und kann zu weiterer Ansteckung von Mensch zu Mensch führen. Er befällt solche Personen, welche mit rotzkranken Pferden oder rotzkranken Menschen in nähere Berührung kommen, besonders dann, wenn sie mit einer Verletzung oder Exkoriation der Haut (der Hände) behaftet sind. Doch findet eine Ansteckung auch Statt, ohne daß eine Verletzung vorhanden zu sein braucht, durch welche die Einimpfung des Ansteckungsstoffes hätte Statt finden können. Wahrscheinlich wird in solchen Fällen die Ansteckung durch die Atmosphäre übertragen, z. B. beim Schlafen in Ställen, wo rotzkranke Pferde stehen. Der Träger des Rotzgiftes ist der Eiter der Pusteln und Abscesse, sowie der eiterige Ausfluß aus der Nase der Pferde, vielleicht auch die Ausdünstung und das Blut. Durch Einimpfung jener eitrigen Effluvien läßt sich die Krankheit auf gesunde Thiere mit Sicherheit übertragen. Sobald das Rotzgift auf den Menschen übertragen ist, entwickelt sich bei diesem meist schon nach wenigen Tagen die Rotzkrankheit in bald akuter, bald chronischer Form. Der akute R. kommt viel häufiger vor als der chronische. Bei dem akuten R. des Menschen treten etwa 3—5 Tage nach der Ansteckung allgemeine Unbehaglichkeit, ziehende Schmerzen in den Gliedern, Appetitlosigkeit und Frösteln ein. Dann zeigt sich an den verletzten Stellen der Haut, durch welche die Ansteckung erfolgte, eine starke Anschwellung, die Haut bedeckt sich daselbst mit einem blasigen Ausschlage, wird bald dunkelroth, bald schwärzlich gefärbt und geht entweder in verjauchende Eiterung, oder in Brand über. Aehnliche karbunkelartige Entzündungen können sich nun auch an andern Hautstellen bilden, durch welche das Rotzgift nicht aufgenommen worden ist. Diese Hautentzündungen gehen mit heftigem Schüttelfrost, großer Hitze, Eingenommenheit des Kopfes, ziehenden u. reißenden Muskelschmerzen, Uebelkeit und größter Mattigkeit einher. Das Fieber nimmt häufig einen typhösen Charakter an. Während des Eruptionsfiebers tritt nun weiterhin die rotzige Affektion der Nasenschleimhaut ein. Es erfolgt ein reichlicher, zäher, schmutzig gelblicher oder bräunlicher und oft mit Blut gemischter Ausfluß aus der Nase. Die Umgebung der Nase bis zum Auge schwillt an, wird dunkelroth, schließlich schwärzlich und brandig. Aehnliches geschieht mit der Schleimhaut der Mund- und Rachenhöhle, des Kehlkopfes und der Luftröhre. Die Schleimhautaffektion beruht auf der Bildung massenhafter feiner weißer Rotzknötchen, welche schnell erweichen und zu ausgebreiteten Verschwärungen an den betreffenden Stellen führen. Dieselben Knoten finden sich auch in den Muskeln, in den Nieren, der Milz, ganz besonders ausgedehnt und konstant aber in den Lungen vor. Der akute R. endigt nach wenig Tagen regelmäßig mit dem Tode. Der chronische R. dagegen, welcher sich über viele Wochen und Monate hinzieht, kann in Heilung übergehen. Die Symptome des chronischen R.es sind im Wesentlichen dieselben wie bei der akuten Form, treten aber nicht in gleicher Ausdehnung und Heftigkeit hervor. Besonders ist die Schleimhaut der Luftwege und das Unterhautzellgewebe neben der Nasenschleimhaut beim chronischen R. ergriffen. Um den R. zu verhüten, müssen die daran erkrankten Thiere entweder sofort getödtet und vergraben, oder doch wenigstens, wie die rotzkranken Menschen, auf das strengste isolirt werden. Bei der Pflege rotzkranker Thiere und Menschen kann nur die größte Sorgfalt vor Ansteckung schützen; aller Umgang mit denselben ist auf die kürzeste Zeit zu beschränken. Wer Verletzungen oder Exkoriationen der Haut hat, muß sich von Rotzkranken absolut fern halten. Eine etwa erfolgte Verletzung ist sofort tüchtig zu ätzen. Hat einmal eine Ansteckung Statt gefunden, so ist gegen den akuten R. jede Behandlung erfolglos. Man sorgt für äußerste Reinlichkeit und gibt dem Kranken Chinin, Wein und ähnliche die Kräfte erhaltende Mittel. Gegen den chronischen R. sind warme Bäder, nahrhafte Kost und Chininpräparate angezeigt. Vgl. Virchow, Die krankhaften Geschwülste II. S. 543, Berlin 1865.

Roubaix, Stadt im französischen Departement Nord, am La-Marcqukanal und der Eisenbahn von Lille nach Courtray, hat ein Arbeiterschiedsgericht (conseil des prudhommes), starke Fabrikation von Woll-, Seiden- und Baumwollstoffen („Artikel von R.“), Zwirn, Shawls, Gilets und Weberinstrumenten, zahlreiche Baumwollspinnereien, Färberei, Gerberei, Zuckersiederei, sehr lebhaften Handel und 49,274 Einw.

Roubion, linker Nebenfluß der Rhône im französischen Departement Drôme, mündet Teil gegenüber.

Rouen, Hauptstadt des französischen Departe-

ments Niederseine, in einer schönen, von Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, in die hier die kleinen Flüsse Robec, Aubette und Penette münden, und an der Eisenbahn von Paris nach Havre, Sitz des Präfekten und der Departementsbehörden, eines Erzbischofs, eines protestantischen Konsistoriums, Appellationsgerichts, Gerichtshofs, Handelsgerichts, einer Handelskammer und eines Arbeiterschiedsgerichts (conseil des prudhommes). R. hat 6 Vorstädte, von denen St. Sever am linken Ufer der Seine liegt und mit der Stadt durch schöne Brücken verbunden ist. Obwohl die Stadt von der Seine aus einen imposanten Anblick gewährt, so ist sie doch im Innern sehr düster, hat lange, enge, labyrinthisch verwickelte Straßen und hohe Häuser, deren Giebel nach der Straße gekehrt sind. Nur die Kais und die größeren Plätze haben schöne Gebäude und Springbrunnen; rund um die Stadt ziehen sich freundliche Boulevards. Das hervorragendste Gebäude von R. ist die in gothischem Styl erbaute Kathedrale, welche 1200 begonnen und erst im 16. Jahrhundert vollendet wurde. Sie ist 408 Fuß lang, 100 F. breit und bis in den Gipfel ihrer Wölbung 160 F. hoch und hat einen über 400 F. hohen Thurm, der schlank und fein durchbrochen ist, auch 4 kleinere, 200 F. hohe Thürme von gleich künstlicher Arbeit. Die höchste Spitze des Hauptthurmes ist von Gußeisen und trägt eine kleine Laterne zu meteorologischen Beobachtungen. Die schönen Monumente von Marmor und Alabaster, welche die Kirche früher zierten, wurden in der Revolution zerstört. An die Kathedrale stößt die ehemalige Abtei St. Ouen mit schöner Kirche und hohem Thurm. Unfern der Kathedrale ist ein kleiner Platz (place de la Pucelle, früher place aux vaux genannt), auf welchem 1431 Jeanne d'Arc verbrannt wurde und wo jetzt ihre Bildsäule steht. Andere merkwürdige Kirchen sind die von St. Maclou mit schönen Glasmalereien, die Kirche St. Gervais und die der alten Abtei St. Ouen. Im Ganzen hat R. 37 Kirchen. Noch sind von Gebäuden zu erwähnen: das Rathhaus, der gothische Justizpalast, das Hôtel Dieu, eins der größten Hospitäler von Frankreich, die Börse, die Leinwandhalle, das Theater, mehre Kasernen und Gefängnisse. Von Anstalten für Wissenschaften besitzt R.: eine Akademie, ein Lyceum, Lehrerseminar, eine Vorbereitungsanstalt für Mediciner und Pharmaceuten, eine Zeichen-, Maler-, hydrographische und Gewerbschule, eine Bibliothek von 128,000 Bänden und 1300 Manuskripten, einen botanischen Garten, ein Antiquitäten- und Naturalienkabinet, sowie zahlreiche gelehrte und industrielle Gesellschaften. Ferner hat die Stadt eine Münze (vorzugsweise für Kupfer), ein Taubstummeninstitut, ein Zuchthaus und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. R. ist eine der industriellsten Städte Frankreichs, namentlich der Centralpunkt der französischen Baumwollfabrikation (besonders Nanking und Piqué, die sogenannten rouener Artikel oder Rouennerie s); außerdem hat R. Fabriken für leinene und wollene Stoffe, Zitz, Taschentücher, Leinwand, Strumpfwaaren, Seife, chemische Produkte, Stärke, Leim, Stearin-, Paraffin- und Wachskerzen, Wachs- und Packleinwand, Leder, Papier, Zucker, Tabak, Zündhölzchen, Konfitüren &c., Färbereien, Bleichanstalten, zahlreiche Baumwoll- und Wollspinnereien, Eisen- u. Messinggießereien, Maschinenbauanstalten, Oel- und Sägemühlen. Die Bevölkerung der Stadt belief sich 1861 auf 102,649 Einwohner. In der Nähe von R. sind viele Mineralquellen. Die Lage an der Seine begünstigt sehr den Handel, indem Seeschiffe von 200 Tonnen zur Fluthzeit von Havre ohne Schwierigkeit bis hierher gelangen können. R. führt daher nicht allein seine eigenen Fabrikate, sowie Wein, Branntwein, Essig, Cider, Getreide, Mehl und andere Landesprodukte zur See über Havre aus, sondern empfängt über diesen Platz auch Kolonialwaaren, Baumwolle, Farbstoffe und anderes Material für seine Fabriken. Mit Paris und Havre besitzt R. Dampfschiff- und Eisenbahnverbindung. Der eigentliche Seehafen der Stadt ist Quilleboeuf. R. ist Geburtsort vieler Gelehrten, als Fontenelle's, Corneille's, dem hier ein Denkmal von David aus Agnères errichtet ist, Basnage's &c. Bei den Alten hieß R. Rotimagus und war Hauptstadt der Velokassier und unter Konstantin Hauptstadt der Provincia Lugdunensis. Im Mittelalter hieß es Rothomum und Rodamum. Im Jahre 898 wurde die Stadt von den Normannen eingenommen. Seit dem 10. Jahrhundert war R. Hauptstadt der Normandie und Residenz der Herzöge derselben und stand daher, wie diese Provinz, seit Wilhelm II. dem Eroberer 1040 größtentheils unter englischer Herrschaft, jedoch der Form nach im französischen Lehnsverbande. Im Jahre 1242 wurde es, wie die Normandie, an Ludwig IX. von Frankreich abgetreten. Die Engländer eroberten es zwar 1408 wieder, aber 1449 kam die Stadt wieder an Frankreich zurück. Durch die Hugenottenkriege litt R. sehr viel. Die Hugenotten hatten sich hier festgesetzt, und es gelang erst 1562 Karl IX., sie nach hartnäckiger Vertheidigung zum Gehorsam zu bringen. Heinrich IV. belagerte R. 1591—92 vergebens und erhielt es erst 1594 durch Kapitulation. Im Jahre 1633 verwüstete ein Orkan und 1774 ein großer Brand die Stadt. Am 25. Febr. 1848 wurden bei einem Tumult die Fabrikstätten der englischen Spinnereien demolirt; am 27. und 28. April 1848 Aufstand und Barrikadenkampf wegen der Wahlen.

Roués (franz., d. i. Geräderte), Name, mit welchem der Herzog Philipp von Orléans die Genossen seiner Ausschweifungen bezeichnete, indem er damit andeuten wollte, daß dieselben werth seien, gerädert zu werden. Im gewöhnlichen Leben nennt man R. Wollüstlinge, die besonders in der Kunst der Verführung der Frauen Fertigkeit besitzen.

Rouffach (Ruffach), Stadt im französischen Departement Oberrhein, an der Eisenbahn von Straßburg nach Basel, hat ein Kommunalcollège, Strumpfwaaren- u. Hutplüschfabrikation, Baumwollspinnerei und Weberei, Färberei, Gerberei, Weinbau und 3917 Einw. R. ist der Geburtsort des Marschalls Lefebvre. Hier 1634 Sieg der Kaiserlichen über die Lothringer.

Rouget de Lisle, Claude Christophe, Dichter und Komponist der Marseillaise, geboren den 10. Mai 1760 zu Lons-le-Saulnier im Jura-

departement, stand zur Zeit des Ausbruchs der ersten französischen Revolution als Ingenieuroffizier in Straßburg und dichtete hier zur Begeisterung der Truppen das Lied, das anfangs als „Schlachtgesang der Rheinarmee", dann, im Juli 1792 von den marseiller Föderirten nach Paris gebracht, als die marseiller Hymne oder die Marseillaise ungemeine Popularität erlangte. Zur Zeit der Schreckensherrschaft war auch R. der Verfolgung ausgesetzt, und nur der 9. Thermidor rettete ihn. Bei Quiberon verwundet, widmete er sich fortan ganz poetischen Produktionen. Ludwig Philipp setzte ihm 1830 ein Jahrgehalt aus; R. † den 26. Juni 1836 zu Choisy-le-Roi.

Rouher, Eugène, französischer Staatsmann, geboren 1813, prakticirte längere Zeit zu Riom als Advokat, vertrat 1848 in der Nationalversammlung das Departement Puy-de-Dôme, ward dann Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, in der er mit der Majorität stimmte, und am 31. Okt. 1849 zum Justizminister ernannt. Am 26. Okt. 1851 zurückgetreten, übernahm er nach dem Staatsstreich wieder dasselbe Portefeuille, legte es aber am 23. Jan. 1852 nieder, wurde zum Staatsrath ernannt u. übernahm den Vorsitz im Departement für Gesetzgebung. Vom 3. Febr. 1855 bis 23. Juni 1863 verwaltete er das Ministerium des Handels, Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten und verblieb dann im Kabinet als Ministerpräsident des Staatsraths, dessen Vicepräsident er schon seit Mai 1863 gewesen war. Nach Billaults Tode, am 13. Okt. 1863, ward er zum Ministerpräsidenten ernannt.

Roulade (franz.), in Gesangstücken rollender Lauf, mit welchem eine Melodie ausgeschmückt wird.

Roulanz (v. Franz.), der jährliche Umsatz bei einem Handelsgeschäft; das jährliche Geschäft eines Handelshauses mit dem Bankier.

Roulette (franz.), Hazardspiel, welches mittelst des kleinen (deutschen) oder großen (italienischen) R. gespielt wird. Das kleine oder deutsche R. ist eine runde, oben offene, in der Mitte mit einem Stern, der sich um einen Zapfen dreht und durch darauf gesetzte, aufrecht stehende, von der Mitte desselben bis an den Rand gehende und ungefähr einen Zoll von einander abstehende Streifen von Blech gewöhnlich in 18 Fächer abgetheilt wird, versehene Maschine. Jedes dieser von 2 Streifen gebildeten Fächer ist abwechselnd schwarz und roth gefärbt. Zwei derselben, die einander gegenüber stehenden, sind durch ein darauf gesetztes Knöpfchen von Elfenbein bezeichnet. Das Spiel geht nun auf folgende Weise vor sich: Die Pointeurs setzen auf eine der beiden Farben, indem sie das Geld auf eine über dem R. angebrachte, halb schwarz, halb roth gefärbte Gallerie, oder auf einen grünen, durch beide Farben getheilten Teppich legen. Nun bringt der Bankier auf den an der inneren Wand des R rings herum angebrachten, ein wenig über den Stern erhabenen Vorsprung eine kleine Kugel, der er bei dem Hineinlegen eine kreisförmige Bewegung mittheilte, und setzt zu gleicher Zeit den Stern in Bewegung. Nachdem die Kugel mehre Male auf dem Vorsprung im Kreise herumgelaufen ist, fällt sie in eins der 18 Fächer hinein. Fällt sie in ein schwarzes Fach, so haben Diejenigen gewonnen, die auf Schwarz gesetzt haben, fällt sie in ein rothes, Diejenigen, die auf Roth gesetzt haben. Die auf der gewinnenden Farbe stehenden Sätze werden von dem Bankier bezahlt und die auf der verlierenden stehenden eingezogen. Fällt sie in eins der beiden durch ein Knöpfchen bezeichneten Fächer, so zieht der Bankier, wenn es das schwarze Fach ist, alle auf Roth stehenden Sätze ein, und die Pointeurs, welche auf Schwarz gesetzt haben, ziehen ihre Sätze zurück, ohne zu gewinnen (retiriren). Ebenso im umgekehrten Fall. Das große oder italienische R. bietet mehr Veränderungen dar; der Stern desselben hat 36 abwechselnd rothe und schwarze Fächer, deren jedes mit einer Zahl von 1—36 bezeichnet ist. Außer diesen sind 2 Fächer, das eine mit 0 (Null, zéro), das andere mit 00 (Doppelnull, doublé zéro) bezeichnet. Auf dem dazu gehörigen Teppich sind die Zahlen von 1—36 gestickt oder gemalt, sowie auch verschiedene Abtheilungen für Null und Doppelnull, Gerade (pair) und Ungerade (impair), Klein (manque) und Groß (passe) angebracht. Unter Gerade werden die geraden, unter Ungerade die ungeraden Zahlen, unter Klein die Zahlen von 1—18, unter Groß die von 19—36 verstanden. Die Pointeurs setzen nach Belieben auf einen oder mehre dieser Fälle. Null, Doppelnull und die Nummern werden mit dem Satze 36mal bezahlt. Man kann auch mit einem Satze 2, 3, 4, 6, 12 Nummern zugleich besetzen, und dann erhält man mit dem Satze den Betrag der Quotienten, welcher die Division durch die Zahl der gesetzten Nummern in 36 gibt. Gerade und Ungerade, Groß und Klein, Schwarz und Roth werden einfach bezahlt. Wenn die Kugel in das Fach der einfachen Null läuft, so verlieren Schwarz, Groß und Gerade, hingegen retiriren Roth, Klein und Ungerade; und so umgekehrt, wenn sie in das Fach der Doppelnull läuft.

Rounöe (Runöe), kleine Insel mit Leuchthurm im rigaischen Meerbusen, gehört zum russischen Gouvernement Livland, wird von Nachkommen schwedischer Bauern bewohnt.

Rousay (Rowsa), Insel der Orkneygruppe an der Nordostspitze von Schottland, liegt nördlich von Pomona, ist 2 Meilen lang, 1 Meile breit, hügelig, hat mehre gute Häfen, lebhafte Fischerei, Kelpbereitung und 937 Einwohner.

Rousseau, 1) Jean Baptiste, französischer Dichter, geboren den 10. April 1671 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine gelehrte Erziehung geben ließ. Durch seine Verse bekannt geworden, schämte er sich jedoch seines Vaters und ging 1688 als Page des französischen Gesandten Bonrepeau mit nach Dänemark, dann als Sekretär des Marschalls Tallard nach England. Unter Rouillé ward er im Finanzfache angestellt. Da man ihn für den Verfasser einiger Satiren, in denen hochstehende Personen angegriffen wurden, hielt, wurde er 1712 aus Frankreich verwiesen. Er ging zunächst in die Schweiz, wo er an dem französischen Botschafter, Grafen Deluc, einen Gönner fand, dann 1714 mit dem Prinzen Eugen nach Wien. Nach zwei Jahren mußte er, ebenfalls der Autorschaft satirischer

Verse verdächtig, Wien wieder verlassen, worauf er nach Ludwigs XIV. Tode nach Paris zurückkehren durfte. Weil man ihm aber die Revision seines Prozesses verweigerte, begab er sich 1721 nach London. Nachdem er sein Vermögen bei der Handelskompagnie zu Ostende verloren, lebte er von der Unterstützung einiger Freunde in Brüssel. Er † den 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. R.'s Oden waren seiner Zeit hochberühmt; doch vermag eine unparteiische Kritik nur eine mühsam gemachte Begeisterung darin zu erkennen. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die von Amar Durivier (Paris 1820, 5 Bde.).

2) **Jean Jacques**, einer der größten und einflußreichsten französischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, wurde am 28. Juni 1712 zu Genf geboren. Seine Mutter, die Tochter eines evangelischen Predigers, starb schon bei R.'s Geburt; sein Vater, ein ziemlich armer Uhrmacher, aber nicht ohne Bildung und geistig regsam, lehrte seinen Sohn frühzeitig Lesen und wählte dazu unbesonnener Weise meist Romane, dann aber einzelne wissenschaftliche Werke, Fontenelle, Einiges von Molière 2c. Namentlich aber wurde R. durch Plutarchs Biographien sehr angezogen, und es wurde in ihm frühzeitig die Liebe zur Freiheit und die Bewunderung großer Thaten, aber auch eine unbegrenzte Phantasie rege gemacht. Als sein Vater einer Ehrensache wegen flüchtig geworden war, kam R. zu einem Geistlichen, Namens Lambercier, in Erziehung. Hier verlebte er glückliche Tage, bis er in Folge einer ungerecht erlittenen Züchtigung in das Haus seines Oheims Bernard zurückgenommen wurde. Um ihn für einen Lebensberuf heranzubilden, brachte man ihn zu einem Stadtschreiber, unter dessen Leitung er sich zum Rechtsanwalt ausbilden sollte. Allein R. war nicht für dieses Fach geschaffen und sollte nun bei einem Graveur lernen. Hier sank er unter dem Einfluß ungesitteter Kameraden zu einem lüsternen u. verschlagenen Lehrling herab, der sich sogar zum Diebstahl verleiten ließ und dafür die härteste Behandlung von Seiten seines Meisters zu erdulden hatte. Nach einiger Zeit entfloh er seinem Meister, irrte auf den benachbarten Dörfern herum und kam endlich in das savoyische Dorf Consignon, wo ihn der Geistliche des Orts liebevoll aufnahm und an die Frau von Warens zu Annecy empfahl. Diese, eine Frau von feiner gesitteter Bildung und liebenswürdigem Aeußeren, war ihrem im Waadtlande wohnhaften Ehemann entflohen, zur katholischen Kirche übergetreten und ließ sich dazu benutzen, derselben Proselyten zuzuführen, wofür sie eine Pension von 2000 Franken bezog. Der sechszehnjährige R. wurde bald von ihr gefesselt, in Turin in dem Bekehrungshause im katholischen Glauben unterrichtet und für denselben gewonnen. Er hatte gehofft, daß man nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche für seine künftige Laufbahn Sorge tragen werde, allein man händigte ihm nach vollendeter Ceremonie eine kleine Summe ein und überließ ihn dann seinem Schicksal. So stand er nun rathlos in einer fremden Stadt unter fremden Menschen allein da. Eine Soldaten- und eine Kaufmannsfrau nahmen sich seiner an und verschafften ihm ein Unterkommen als Bedienter im Hause einer adeligen Dame und nach deren Tode bei dem Grafen von Gouvon, dem ersten Stallmeister des Königs. Als man durch Zufall in letzterem Hause seine Fähigkeiten und Kenntnisse entdeckte, suchte ihn ein Anverwandter des Grafen, der Abbé von Gouvon, weiter auszubilden und ertheilte ihm Unterricht in der lateinischen Sprache. R. hielt jedoch auch in dieser Lage nicht lange aus. Mit einem leichtsinnigen Landsmanne zog er fort, um die weite Welt kennen zu lernen. Eine Drehorgel sollte sie Beide ernähren. So kamen sie, von ihrem geringen Gewinn lebend, bis nach Annecy, wo R. wieder zur Frau von Warens ging. Diese wollte ihn jetzt dem geistlichen Stande zuführen. Er kam in ein theologisches Seminar, wo ihm jedoch der Aufenthalt durch die Strenge des Lehrers verleidet wurde, und da er sich überhaupt mehr zur Musik hinneigte, so übergab ihn die Frau von Warens dem Musiklehrer Le Maitre. Als dieser in Folge einer Veruneinigung mit den Geistlichen seines Stifts nach einiger Zeit flüchtig ward, begleitete ihn R. bis nach Lyon, wo er sich von ihm trennte, um zur Frau von Warens zurückzukehren. Als er aber diese in Annecy aufsuchen wollte, war sie nicht mehr zu finden, und R. zog nun auf gut Glück in die Schweiz hinein, begleitete als Dolmetscher einen angeblichen griechischen Patriarchen, war in Lausanne und Neufchâtel eine Zeitlang Musiklehrer und traf endlich in Chambéry wieder mit Frau von Warens zusammen. Zuerst suchte er als Schreiber und Musiklehrer sein Brod selbst zu verdienen; dann lebte er auf Kosten der Frau von Warens, mit der er auf ein Landgut „aux Charmettes" zog. Zwischen Beiden entspann sich ein Liebesverhältniß. Vergebens versuchte er die leichtsinnige, ihr Vermögen in tausend Projekten verzehrende Frau zu regieren. Krank aus Langweile und Ueberdruß, begab er sich 1737 in die Bäder von Montpellier. Auf der Reise ward er eine Beute vornehmer, aber höchst sittenloser Frauen. Der Anblick des Pont de Gard bei Nismes erweckte ihn aus seinem Sinnenrausche. Er kehrte noch einmal zu Frau von Warens zurück, fand aber seine Stelle durch einen Friseur ersetzt. Seine ehemalige Geliebte schlug ihm, nach ihrer Art zu denken, eine Theilung vor; aber R., dessen sittliches Gefühl nie ganz erloschen, entsagte allen Ansprüchen auf sie, verließ ihr Haus und ging als Erzieher nach Lyon. Inzwischen hatte er nicht nur aufmerksam den Gang der französischen Literatur verfolgt, sondern auch Mathematik getrieben, Euklid, Locke, Leibniz, Descartes und Malebranche gelesen. Dadurch war in ihm der Trieb lebendig geworden, selbst als Schriftsteller aufzutreten, u. er faßte den Plan, nach Paris zu gehen, um ein neues System, Noten durch Zahlen auszudrücken, der Akademie vorlegen wollte. Diesen Vorsatz setzte er 1741 ins Werk. Obschon sein Notensystem in der Akademie nicht durchdringen konnte, so fand er doch Zutritt in die dortigen Kreise hochgebildeter Männer und Frauen und machte die Bekanntschaft Diderots, d'Alemberts, Voltaire's u. A. Er erhielt die Stelle eines Sekretärs bei dem französischen Gesandten zu Venedig, dem Grafen von Montagne. Aber der Eigensinn und Geiz seines neuen Herrn bewirkten, daß er

schon nach 18 Monaten nach Paris zurückkehrte, um durch schriftstellerische Thätigkeit sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Nachdem er eine Zeitlang musikalische Artikel für die „Encyclopédie" geliefert hatte, fiel ihm 1749 die von der Akademie zu Dijon gestellte Preisaufgabe in die Hände: „Ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und der Künste zur Reinigung der Sitten beigetragen habe?" R. beantwortete dieselbe mit einem entschiedenen Nein, indem er aus der Geschichte nachwies, daß mit dem Aufblühen der Wissenschaften überall und immer der Verfall der Sitten Hand in Hand gegangen sei. Diese Ansicht wußte er so originell zu begründen und mit so glänzender Beredtsamkeit zu vertheidigen, daß ihm die Akademie den Preis zuerkannte und er selbst bald den ersten Schriftstellern Frankreichs beigezählt wurde. Eine Masse Kritiken und Widerlegungen brach über R.'s „Discours" herein; R. wurde mit Besuchen überhäuft, die er damals noch annahm, und allgemein bewundert und gefeiert. Auf ihn selbst machte die Nachricht, daß seine Schrift den Preis davongetragen habe, den lebhaftesten Eindruck. Er nahm sich vor, auch fernerhin der Tugend stets das Wort zu reden, sich von den vornehmen Ständen der Gesellschaft, den verderbtesten Kreisen, zu entfernen und in der Zurückgezogenheit, nur vom Notenschreiben lebend, sich mit seinen Studien zu beschäftigen. Eine Krankheit, in welche er um diese Zeit verfiel, bestärkte ihn in diesem Vorsatze. Er zog daher seine seidenen Strümpfe aus, legte seinen Degen ab, verkaufte seine Uhr und trug in Zukunft eine runde Perücke. Indeß hätten der Beifall, welchen seine Oper „Le devin du village" (1752) fand, und das Lob des Königs Ludwig XV. ihn beinahe in seinem Entschlusse wankend gemacht. Allein bald kehrte er wieder mit Festigkeit zu seinem Vorhaben zurück, schlug eine ihm dargebotene Pension des Königs aus, schickte der Marquise de Pompadour eine bedeutende Summe, welche sie ihm für Notenschreiben übersandt hatte, zurück und ging mit Therese Levasseur nach Genf, wo er zur protestantischen Kirche übertrat und wieder in sein Bürgerrecht, das er durch den Uebertritt zum Katholicismus verloren hatte, eingesetzt wurde. Mit der erwähnten Therese Levasseur war er gleich nach seiner Rückkunft von Venedig in Paris bekannt geworden; er lebte in der Folge, obschon sie nicht getraut waren, mit ihr zusammen, und die aus diesem Verhältniß entsprossenen Kinder wurden von ihm ins Findelhaus gethan, da er voraussetzte, daß sie daselbst eine bessere Erziehung erhalten würden, als er sie ihnen zu geben im Stande wäre. Bald darauf ging er auch nach Savoyen, wo er den größten Theil seiner Jugend zugebracht hatte. Die Frau von Warens traf er in Noth und Elend versunken, und von dieser Zeit an unterstützte er sie nach Kräften. Zu Chambéry, wo er sich längere Zeit aufhielt, schrieb er seine Abhandlung über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen. Dieser „Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes" (Paris 1753), welcher die Lösung einer von der Akademie zu Dijon gestellten Preisaufgabe ist, bildet gleichsam den Schlüssel zu R.'s weiterer schriftstellerischer Thätigkeit und verkündigt schon die social-demokratischen Ideen der Gegenwart. Viele haben gemeint, daß er von der Idee, die Menschen zum Naturzustande zurückzuführen, befangen gewesen sei; allein hiervon ist nirgends eine Spur in jener Schrift zu finden. Zu einem natürlichen Zustande, zum demokratischen Staate, suchte er die Menschen allerdings zu führen, aber keineswegs zum imaginären, rohen Naturzustande. Jetzt war sein Ruhm völlig begründet, man stellte ihn als Denker neben Montesquieu und als Prosaiker neben Voltaire. Auf dringende Einladung kehrte er 1755, nachdem er zu Genf zum Calvinismus zurückgetreten war und damit sein genfer Bürgerrecht wieder erlangt hatte, nach Frankreich zurück, wo er überall mit dem unglaublichsten Beifall begrüßt wurde. Da ihm jedoch vor dem vornehmen Treiben ekelte, so ließ ihm seine Gönnerin und Freundin, Frau d'Epinay, im Walde von Montmorency ein Häuschen erbauen, die berühmte Eremitage. Dort in der Waldeinsamkeit verlebte R. mehre glückliche Jahre und schrieb seine besten Werke. Das erste, welches damals (1759) aus seiner Montanfeder hervorging, war „Julie ou la Nouvelle Héloïse" (deutsch, Frankf. 1801—2, 4 Bde.), das gleich bei seinem Erscheinen fast verschlungen wurde und eine Menge Nachahmungen hervorrief. Obgleich kein eigentliches Kunstwerk, sondern mehr das dichterische Gefäß reformistischer Gedanken, hat dieser Roman doch das Verdienst, zuerst wieder die Sprache wahrer und tiefer Leidenschaft und ächt dichterischer Empfindung gesprochen und so die französische Poesie aus der konventionellen Region des Salons in die Natur zurückgeführt zu haben. Als Dichtung betrachtet, entfaltet er in der Beschreibung des genfer See's u. des walliser Landes, in der Schilderung von Naturscenen und Naturmenschen seine größten Schönheiten. „Die Neue Heloise gehört zu den Büchern, welche eine weltgeschichtliche Wirkung hervorbrachten, indem durch diese beredte Appellation an das Gefühl die revolutionäre Bewegung des 18. Jahrhunderts auch solchen Gemüthern mitgetheilt wurde, die sich durch die höhnische u. cynische Taktik Voltaire's und seiner Gesinnungsgenossen bisher feindlich gegen dieselbe hatte stimmen lassen, dagegen R.'s aus die innigste Wahrheit der Empfindung gegründetes Manifest gegen die Unnatur und Verkünstelung der gesellschaftlichen Zustände mit Entzücken aufnahmen und so in der anziehenden Form eines Romans die Verkrüppelung der Gesellschaft erkennen und die Sehnsucht nach Besserem und Edlerem, nach gänzlicher Umgestaltung des Lebens mit dem unwiderstehlichen Erzähler, der die Liebesgeschichte St. Preux' und Juliens zu einem Hohenliede der Leidenschaft gemacht hatte, theilen lernten" (Scherr). Drei Jahre später (1762) ließ R. seine beiden anderen Hauptwerke, den „Contrat social" und „Emile ou de l'éducation" erscheinen. Der „Contrat social", das Grundbuch der modernen Demokratie, verwebt die Fäden, welche R. in seinen zwei Preisschriften angesponnen, zu einem politischen System, einem System des abstrakten Radikalismus. Er versucht die Principien einer vernünftigen Staatsform aufzustellen, indem er die Menschen nahm, so wie sie sind, und die Gesetze, wie sie sein könnten. Darnach muß man auf einen Vertrag zurückgehen, den Alle gegen Alle eingehen, indem

sie sich mit ihrem Besitz der Allgemeinheit, dem Staate hingeben, denn anders lasse sich der Rechtsstaat nicht erklären, indem es weder ein Recht des Stärkeren, noch ein Recht der Sklaverei gebe. Deswegen sei auch Gleichheit aller Staatsglieder erforderlich, da sie bei ihrem Zusammentritt ein Gleiches, die natürliche Freiheit, opferten; aus der Gleichheit gebe dann erst die bürgerliche Freiheit hervor, und es bedingen sich demgemäß Freiheit und Gleichheit wechselseitig. Die Souveränetät sei bloß Eigenthum des Volks, das Gesetz der allgemeine Wille; die Souveränetät unveräußerlich und untheilbar, der allgemeine Wille könne nie irren. Unter der Gleichheit aber will R. nicht das verstanden wissen, daß die Grade der Macht u. des Reichthums durchaus die nämlichen seien, sondern nur, daß sie, was die Macht anlangt, nicht zur Gewaltthätigkeit werden und nur kraft der Gesetze geltend gemacht werden dürften, und, was insbesondere den Reichthum anbelange, daß kein Bürger so begütert sein solle, um dadurch einen andern kaufen zu können, und keiner so arm, daß er gezwungen sei, sich zu verkaufen. Dieser „Contrat social“ machte das gewaltigste Aufsehen: die Polen und die Korsen stellten sogar an R. die Bitte, ihnen Konstitutionen zu verfertigen. Wenn auch R. dies nicht that, so schrieb er doch die „Lettres sur la législation des Corses“ und die „Considérations sur le gouvernement de Pologne“ (Paris 1772). Bedeutender ist sein „Discours sur l'économie politique“, der zuerst 1755 in der „Encyclopédie“ abgedruckt ward und worin er Nationalökonomie nicht, wie Smith, Say rc., als die Lehre von der Erwerbung, Erhaltung und Vertheilung der Reichthümer, deren Produktion, Konservation und Konsumtion, sondern als die weise und legitime Regierung des Staats zum Besten des Gemeinwohls der Bürger auffaßt, auch schon zwei Hauptforderungen der heutigen Socialisten, Progressivsteuer und Nationalerziehung, aufstellt. R.'s bedeutendstes und bekanntestes Werk, der „Emile“ oder seine berühmte Abhandlung über die Erziehung, erschien 1762 und ward auf Veranlassung des Herrn von Malesherbes zu Paris gedruckt. Es ist in Form eines Romans geschrieben, indem ein fingirter Knabe bis zu seinem männlichen Alter, in welchem er die Bekanntschaft eines nach eben diesen Grundsätzen erzogenen Mädchens macht, von R. herangebildet wird. Die Hauptmaximen dieser Erziehungsweise bestehen darin, daß der Zögling mehr beispielsweise lernt, und daß er mehr Dasjenige selbst zu finden scheint, wozu ihm von dem Lehrer die Anleitung gegeben wird. Emil zu einem natürlichen, selbstdenkenden u. menschlich fühlenden, kräftigen, arbeitsamen u. tugendhaften Mann heranzubilden, ist die Hauptbestrebung R.'s. Dem leeren Auswendiglernen, dem gezwungenen und gekünstelten Wesen ist er Feind. Selbst die Religion soll Emil nicht in seinen Kinderjahren gelehrt werden, denn das Kind ist noch unfähig, Welt und Gottheit zu fassen. Anders bei dem Mädchen, das schon frühzeitig in der Religion unterrichtet werden soll, weil es nicht bestimmt ist, selbst über dergleichen Dinge nachzudenken. Emil soll nicht bloß mit Kenntnissen ausgestattet werden, er soll auch arbeiten und zu dem Zweck ein Handwerk lernen, „denn wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Ueberhaupt weist R. in diesem Werke darauf hin, daß große Veränderungen der Gesellschaft im ganzen Europa bevorständen, und daß Jeder wohl daran thäte, sich nicht auf seinen Reichthum, sondern auf sich selbst zu verlassen. Vieles Aufsehen hat das im „Emile“ vorkommende „Glaubensbekenntniß eines savoyischen Vikars“ gemacht, welches in anscheinend schlichter, aber herrlicher Sprache, die sich bisweilen bis zur höchsten Höhe der Rhetorik erhebt, die natürliche Religion predigt. Die „Nouvelle Héloïse“, den „Contrat social“ und den „Emile“ schrieb R. theils in seiner Eremitage im Walde von Montmorency, theils, nachdem er sich mit der launischen Besitzerin derselben veruneinigt hatte, in einem zu Montmorency liegenden verfallenen Gartenhäuschen. Auf Veranlassung der Gemahlin des Marschalls von Luxemburg bezog er mit seiner Therese eine Wohnung im Schlosse derselben, und er verlebte hier in Abgeschlossenheit von der übrigen Welt glückliche Tage. Aber nicht lange sollte dieses Glück dauern; denn schon arbeiteten die vielen Feinde, welche er sich durch den „Contrat social“ u. das im „Emile“ enthaltene Glaubensbekenntniß eines savoyischen Vikars zugezogen hatte, an seinem Verderben. Bereits am 9. Juni 1762 beschloß das Parlament zu Paris die Verbrennung des „Emile“ und die Gefangensetzung des Verfassers dieses Buches. R. sah sich daher genöthigt, zu flüchten. Auf berner Gebiet angekommen, glaubte er in einem freien Lande zu sein. Da aber der Erzbischof von Paris einen Hirtenbrief gegen ihn erließ und der genfer Magistrat den „Emile“ durch Henkershand verbrennen ließ, so gaben die Patricier Berns, welche das Ruder der Herrschaft in den Händen führten, ihm deutlich zu verstehen, wie angenehm es ihnen sein würde, wenn er ihr Gebiet so bald als möglich räume. R. fand darauf ein Asyl im Kanton Neuenburg, wo der preußische Gouverneur, Lord Keith, ihn freundlich aufnahm. Er zog in das Dorf Moitiers im Thale Travers und schrieb von hier einen Brief gegen den Erzbischof von Paris, sowie an den Herrn von Favri, den ersten Syndikus der Republik Genf. In letzterem Briefe entsagte er dem Bürgerrecht in Genf und regte dadurch die genfer Bürgerschaft und den großen Rath gegen den kleinen Rath auf, der R. eigenmächtig verdammt hatte. In Folge des nun in Genf beginnenden Streites schrieb er die Streitschrift „R. à Christophe de Beaumont, Archevêque de Paris“ u. die berühmten „Lettres écrites de la Montagne“, worin er die Glaubensfreiheit gegen die Dogmen der Kirche und Polizeiwillkür in Schutz nahm. Dadurch wurden seine Feinde aber nur noch mehr gereizt. Sie bewogen den protestantischen Geistlichen Montmollin, den Pfarrer des Dorfes Moitiers, den Bauern von der Kanzel herab die Verbrechen R.'s zu schildern und sie durch die Mahnung, daß um eines Sünders willen oft schon ein ganzes Volk vernichtet worden sei, gegen denselben aufzureizen. Die fanatisirten Bauern demolirten R.'s Haus und vertrieben ihn aus ihrem Dorfe. Jetzt floh er auf die Petersinsel im Bielersee. Da dieselbe zum Kanton Bern gehört, so geboten ihm die Patricier von Bern, die Insel binnen 24 Stunden zu verlassen. Hierauf theilte

ihm Lord Keith mit, daß es Friedrich II., welcher in R. den freien Forscher schätzte, nicht unlieb sein würde, wenn er zu ihm nach Potsdam käme. R. wollte anfangs dieser Einladung folgen; als er jedoch in Straßburg von Hume eine Einladung erhielt, mit ihm auf ein englisches Landgut zu kommen, so ging er, nachdem seine Freunde ihm einen freien Geleitsbrief ausgewirkt hatten, über Paris nach England. Nicht lange blieben die beiden Philosophen Hume und R. einig; denn Hume war ein kalter Verstandsmensch, während R. für seine Ideen schwärmte. Als nun Lord Walpole einen erdichteten Brief des Königs von Preußen an R. veröffentlichte, brach dieser, welcher durch die vielen Verfolgungen sehr mißtrauisch geworden war und Hume im Einverständnisse mit seinen Feinden glaubte, vollständig mit seinem Gastfreunde. Seit 1767 lebte er nun wieder in Frankreich, wo er unter der Bedingung, daß er nichts gegen die bestehende Religion und Regierung schreibe, stillschweigend geduldet wurde und sich abwechselnd in Bourgoin, Monquin und Trye aufhielt. In letzterem Orte ließ er sich unter dem Namen Renou noch mit seiner Therese trauen. Nachdem er endlich 1770 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris erhalten hatte, ging er in die Hauptstadt und vollendete in seinem 58. Jahre die schon in England angefangenen „Confessions" (deutsch von Knigge, Berlin 1786—90, 4 Bde.), worin er mit der größten Offenheit sein ganzes Leben der Welt darlegte. In langer armenischer Kleidung wandelte er damals melancholisch und schwermüthig unter den Parisern umher, trieb Musik und Botanik, dichtete einige schöne Romanzen und nährte sich von Notenschreiben, bis er im Mai 1778 vom Marquis de Girardin die Einladung erhielt, in Ermenonville unweit Paris ein stilles Landhaus zu beziehen. Hier † er plötzlich, nach der Rückkehr von einem Spaziergang, am 2. Juli desselben Jahres, wie Einige vermuthen, eines freiwilligen Todes. Sein Leichnam wurde in dem Park von Ermenonville auf der sogenannten Pappelinsel beigesetzt, seine Statue kam während der ersten Revolution in das Pantheon, und seine Landsleute errichteten auf der schönen Rousseauinsel bei Genf sein Standbild in Lebensgröße. Von R.'s Werken existiren eine Menge älterer und neuerer Ausgaben. Unter den älteren nennen wir die in Genf herausgekommene (1782—90, 17 Bde., oder 35 Bde., Par. 1793 bis 1800, 18 Bde.). Von den neueren Ausgaben sind die besten die von Musset-Pathay (Paris 1818 bis 1820, 22 Bde., 1823—26, 23 Bde.), Petitain (das. 1819—20, 22 Bde.) und Auguis (das. 1824 bis 1828, 27 Bde.). Ins Deutsche übersetzt wurden R.'s „Sämmtliche Werke" von Cramer (Berlin 1786—99, 11 Bde.) und „Auserlesene Werke" von Gleich, Hell und Anderen (Leipz. 1826—30, 20 Bdchn.). Auch als Tonkünstler hat R. zahlreiche Werke hinterlassen, darunter ein „Dictionnaire de musique" (Bd. 1 und 2, Paris 1767); an Kompositionen: „L'air des trois notes"; „Pigmalion" (das erste Melodrama); „Le devin du village" (Oper); „Les Consolations des misères de ma vie, ou Recueil d'airs, romances et duos" u. a. m. Seine „Lettres de botanique" haben für Anfänger mehr als bloß ästhetischen Werth. Seine zahlreichen, mit bewußter Kunst geschriebenen Briefe sind nicht nur für die Geschichte seines Lebens, sondern auch für die seines Zeitalters wichtig. Vgl. die Biographien R.'s von Musset-Pathay (Paris 1821, 2 Bde.), Morin (das. 1851) u. Brockerhoff (Lpz. 1863 ff.); auch Girardin, Sur la mort de J. J. R. (Par. 1821).

3) Johann Baptist, deutscher Schriftsteller, geboren 1802 zu Bonn, wo sein Großvater, ein Franzose, Hofmaler gewesen, studirte daselbst Philosophie, Philologie und Geschichte, war erst Erzieher, lebte später in Aachen und Hanau, seit 1820 zu Frankfurt a. M., wo er 1831 die „Oberpostamtszeitung" herausgab. Im Jahre 1833 redigirte er die „Münchner politische Zeitung", ging dann nach Wien, ward hier k. k. Hofrath und hielt ästhetische Vorlesungen und kam 1841 nach Berlin, wo er seit 1843 die Feuilletons der „Neuen allgemeinen preußischen Zeitung" redigirte. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „Gedichte" (Krefeld 1823); „Westphälischer Musenalmanach" (das. 1823—24, 2 Jahrgänge); „Michel Angelo" (Aachen 1823); „Spiele der lyrischen und dramatischen Muse" (Frankfurt a. M. 1829); „Goethe's Ehrentempel" (das. 1827 ff., 2 Bde.); „Bernsteine" (Gedichte und Novellen, das. 1831); „Dramaturgische Parallelen" (1. Bd., das. 1834); „Marienbüchlein, Gesänge aller Zeiten und Völker zu Ehren der heiligen Jungfrau" (das. 1836); „Poetische Reisetabletten aus Italien" (das. 1836); „Die Rose von Mantua" (Aachen 1837) u. A.

Rousselaere (Rousselaer, franz. Roulers), Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, am Mandelbeke, einem kleinen Nebenfluß der Lys und an der Eisenbahn von Courtray nach Brügge, hat ein schönes Stadthaus, eine stattliche Kirche zu St. Michael, ein Arbeiterschiedsgericht, königliches Collége, mehre gelehrte Gesellschaften, Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Zeuchen, Spitzen und Cichorie, Flachsbau, Produktenhandel und 12,433 Einw. Hier am 13. Juli 1794 Schlacht zwischen Oesterreichern und Franzosen.

Rousses, les, Dorf im französischen Departement Jura, mitten im Juragebirge, hat einen durch detachirte Forts geschützten Paß, Uhrmacherei und 2500 Einw.

Roussillon, ehemalige französische Provinz, grenzte nördlich an Languedoc, östlich an das mittelländische Meer, südlich an die Pyrenäen und westlich an die Grafschaft Foix, bildet jetzt im Ganzen das Departement Ostpyrenäen. Hauptstadt war Perpignan. Den Namen erhielt R. von dem Flusse und der alten Hauptstadt Ruscino. Im Jahre 50 v. Chr. eroberten die Römer das Land und hatten es bis 462 n. Chr. inne, wo sie von den Westgothen vertrieben wurden. Im Jahre 720 ward das Land von den Saracenen besetzt; diese vertrieb Pipin der Kurze 760 und schlug das Land zu Aquitanien. Karl der Große ließ es durch eigene Grafen verwalten, deren erster Gaucelin (Gancelm) war und deren Würde seit 915 erblich ward. Nach dem Aussterben dieses Dynastengeschlechts (1163) fiel die Grafschaft R. in Folge eines Testaments an den König Alfons von Aragon (1172), blieb aber unter französischer Lehnsherrschaft. Alfons gab 1185

R. und Cerdagne seinem Bruder Sancho. Ludwig IX. gab 1258 seine Souveränetätsrechte auf R. durch einen Traktat völlig auf, und R. kam nun unter die Oberlehnsherrschaft von Aragonien. Als sich Jakob II., Sohn Sancho's, gegen seinen Lehnsherrn feindlich zeigte, ward R. als ein verwirktes Lehn wieder mit Aragonien vereinigt, wobei es bis zu Johann II. blieb. Bei der Empörung Barcelona's versetzte Johann R. 1462 an Ludwig XI. von Frankreich. Die Roussilloner empörten sich jedoch gegen diese, wobei sie von Aragonien unterstützt wurden; doch eroberten die Franzosen 1473 Perpignan und blieben im Besitz von R. bis 1493, wo Karl VIII. R. freiwillig an den König Ferdinand von Aragonien zurückgab. Die Grafschaft blieb nun bei Spanien bis 1642; in diesem Jahre eroberte König Ludwig XIII. Perpignan durch Hunger und nahm dann das ganze Land in Besitz. Im Jahre 1659 ward dem König Ludwig XIV. diese Eroberung im pyrenäischen Frieden mit aller Souveränetät völlig abgetreten, und seitdem gehört R. zu Frankreich. Der Flecken R., im Departement Isère, an der Rhone, mit altem Schloß, in alter Zeit Hauptort der Grafschaft, ist bemerkenswerth wegen des hier vom König Karl IX. den 4. August 1564 gegen die Hugenotten erlassenen Edikts, welches 1568 wieder aufgehoben ward (s. Hugenotten).

Roussillonweine, meist rothe, doch auch weiße Weine aus der Provinz Roussillon. Rothe Weine sind: Bagnols, Spira und Collioure. Diese besitzen in der Jugend eine schöne dunkelrothe Farbe, viel Zuckerstoff und ein eigenthümliches Gewürz, stehen aber den edleren Rhoneweinen hinsichtlich der Feinheit nach. Andere Sorten sind: Tavel, Châteauneuf du Pape, Narbonne, Langlade, Roquemaure, Roussillon, St. Christol, St. George, St. Gilles, St. Drezery, Chuselan etc., von denen die beiden ersten sich durch schöne blaßrothe Farbe auszeichnen und vorzüglich in der Jugend viel Lieblichkeit und eine erwärmende Kraft besitzen. Die übrigen Sorten sind gedeckter von Farbe, oft feurig und berauschend. Die Gebirgsweine von Roussillon besitzen selbst in der Jugend nicht viel Zuckerstoff, aber einen erdigen Geschmack und haben nur in günstigen Jahrgängen Werth. Die weißen R. werden selten ausgeführt. Als vorzügliche Liqueurweine sind hervorzuheben: der Maccabeo und Grénache, bei Salces unweit Perpignan erzeugt, von denen es übrigens auch rothe Sorten gibt, und der weiße Rivesaltes, einer der vorzüglichsten Muskatweine.

Roussin, Albin Reiné, Baron von, französischer Admiral und Staatsmann, geboren den 21. April 1781 zu Dijon, trat früh in französische Seedienste, ward 1814 Fregattenkapitän und machte sich durch mehre geographische und astronomische Arbeiten bekannt. Im Jahre 1821 erhielt er das Kommando eines Geschwaders im nördlichen Amerika, 1822 wurde er zum Contreadmiral und zum Mitglied des Admiralitätsraths ernannt, in welcher Stellung er die Marineschule zu Brest organisirte. Im Jahre 1824 führte er als Viceadmiral mit einer französischen Eskadre eine Sendung nach Rio-de-Janeiro aus. Im Jahre 1830 als Admiral mit einer Flotte nach Lissabon gesandt, um von dem Infanten Dom Miguel für mehre Gewaltthätigkeiten gegen Franzosen Genugthuung zu fordern, nahm R. portugiesische Schiffe und erzwang eine Konvention. Im Oktober 1832 ward er zum Pair erhoben und als Botschafter nach Konstantinopel gesandt, um dem russischen Einfluß in dem zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Aegypten ausgebrochenen Krieg entgegenzuwirken, ließ sich aber von der russischen Politik überlisten und ward, nachdem er die Kollektivakte vom 28. Juli 1839 unterzeichnet, abgerufen. Im Ministerium Thiers fungirte er vom 1. März bis 29. Oktober 1840 als Marineminister, und 1843 übernahm er abermals dieses Portefeuille, gab es aber aus Rücksicht auf seine Gesundheit bald wieder ab. Nach dem Staatsstreich zum Senator erhoben, † er den 22. Februar 1854.

Rout (engl.), eigentlich zusammengelaufene Pöbelschaar, seit Anfang des 18. Jahrhunderts aber Bezeichnung der Assembleen der vornehmen Welt; jetzt wenig mehr im Gebrauch.

Routiers (franz.), im 14. Jahrhundert Söldnerschaaren in Frankreich, welche eine wahre Landplage waren, bis sie von Karl V. unter Bertrand du Guesclin gegen Peter den Grausamen von Kastilien gesandt wurden.

Routine (franz.), Geschäftsfertigkeit, Geläufigkeit, Erfahrenheit, besonders diejenige Fertigkeit in einer Kunst, die mehr durch häufige Uebung als durch Studium ihrer Theorie und Regeln erworben ist. Daher Routinier, Einer, der viel R. in einer Kunst etc. hat, und routinirt, sehr geübt in einer Sache.

Rouvroy, Theodor, Freiherr von, österreichischer Militär, geboren den 15. März 1728 zu Luxemburg, trat 1758 aus sächsischen Diensten in die österreichische Artillerie, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege vielfach aus und ward 1778 zum Feldmarschalllieutenant befördert. Auf seinen Antrag wurden die Kavalleriegeschütze eingeführt. Im Jahre 1788 wohnte er als Feldzeugmeister der Belagerung von Sabacz und 1789 der von Bender bei, bereitete dann noch die von Belgrad vor und † den 30. September 1789 zu Semlin.

Roveredo (Rovereith), Stadt im österreichisch-tyroler Kreis Trient, am Einfluß des Leno in die Etsch und an der Eisenbahn von Botzen nach Verona, Sitz eines Kreisgerichts und Bezirksamts, eines Hauptzollamts, einer Handels- und Gewerbekammer und einer Advokaten- und Notariatskammer, hat 2 Vorstädte (Sta. Catarina und S. Tomaso), schöne Straßen (darunter den Corso nuovo), 7 öffentliche Plätze, 7 Kirchen, darunter San Marco aus dem 15. Jahrhundert, Santa Maria del Carmine (1678 erbaut) mit Gemälden, ein altes Kastell, Zneck (jetzt Armen- und Arbeitshaus), ein Franciskaner- und ein Kapuzinerkloster, ein englisches Fräuleinstift, ein Obergymnasium, eine Hauptschule, eine 1753 von Vanetti gestiftete Accademia degli Agiati, eine Säuglingsbewahranstalt, ein Theater und 8200 Einwohner. Als Hauptsitz der tyroler Seidenfabrikation hat die Stadt 30 größere und 40 kleinere Filanden, außerdem Leder- und Papier-

fabrikation, Schönfärberei, Saitenfabrikation, Töpferei und starken Transitohandel. In der Nähe von R., bei S. Marco, findet sich eine Masse abgebrochener Felsstücke, Steinmeer (Lavini) genannt, die Reste eines Bergsturzes von 883, die schon von Dante besungen worden sind. Man hält R. für das alte Faveria, und schon in frühester Zeit waren hier die Herren von Castelbarco Burgvögte, die R. an Friedrich mit der leeren Tasche verkauften, der es 1417 an Venedig veräußerte. Im Jahre 1509 kam R. an Oesterreich, 1805 wurde es zu Bayern und 1809 zum Königreich Illyrien geschlagen und 1814 fiel es an Oesterreich zurück. Das Seidengeschäft blüht hier seit 1509 und wurde vorzüglich durch nürnberger Handelsleute gehoben. Hier den 3. und 4. September 1796 Gefecht zwischen den Franzosen unter Masséna und einem Theil des wurmserschen Corps, in welchem die Oesterreicher unterlagen. Etwas unterhalb R. liegt zwischen Weingärten Isera mit einer Sommerfrische der Rovereder und einem Wasserfall, bekannt durch trefflichen dunkelrothen Wein.

Rovesciamento (ital.), in der Musik Umkehrung oder Verwechselung der Stimmen im Kontrapunkte.

Rovigno (Trevigno), Stadt in der österreichischen Markgrafschaft Istrien, auf einer felsigen Landzunge am adriatischen Meer, Sitz eines Kreisgerichts und Bezirksamts, einer Handels- u. Gewerbekammer, einer Advokaten- u. Notariatskammer und eines Kollegiatkapitels, hat eine schöne Domkirche vom Styl der Marcuskirche in Venedig, eine Unterreal- und nautische Schule, eine Hauptschule, ein Kloster der reformirten Franciskaner, ein Armenhaus und Spital, eine Kinderbewahranstalt, 2 Häfen mit Werften und starkem Schiffbau, bedeutende Sardellenfischerei, Schiffsseilmanufaktur, lebhaften Handel, Wein- und Olivenbau und 10,500 Einw.

Rovigo, österreichisch-venetianische Provinz, auch Polesina genannt, zählt auf 30,42 □M. 174,684 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, südwestlich von Venedig, in ungesunder Lage, an beiden Ufern des Adigetto (eines Arms der Etsch), welcher sie in die obere (San Giustino) und untere Stadt (San Stefano) theilt, ist mit Gräben und Festungswerken umgeben, Sitz der Provinzialdelegation, einer Handels- u. Gewerbekammer und eines Kollegiatkapitels, hat eine theologische Lehranstalt, eine wissenschaftliche Akademie mit Gemäldesammlung und Bibliothek, ein bischöfliches Obergymnasium und Seminar, einen Kapuzinerkonvent, ein Institut der Töchter der Barmherzigkeit, 12 Kirchen, worunter eine unvollendete Kathedrale und die Kirche Madonna dell Soccorso, 2 Theater, ein Spital und Versorgungshaus, 2 Waisenhäuser, ein Findelhaus rc. und 9543 Einw. Von R. führte Savary den Titel als Herzog von R.

Rowdies (engl.), Tagediebe, Taugenichtse; in den größeren Städten Nordamerika's Name für eine besondere Klasse der Bevölkerung, welche die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Rowe, Nicolas, englischer dramatischer Dichter, geboren 1673 zu Berkford in Bedfordshire, widmete sich erst der Rechtswissenschaft, dann der Dichtkunst. Unter dem Staatssekretariat des Herzogs von Queensbury bekleidete er drei Jahre die Würde eines Unterstaatssekretärs, u. Georg I. ertheilte ihm bei seiner Thronbesteigung mehre einträgliche Aemter. Er † den 6. December 1718 und wurde in der Westminsterabtei beerdigt, wo ihm seine Wittwe ein kostbares Denkmal errichtete. Von seinen Trauerspielen sind hervorzuheben: „The ambitious stepmother", „Tamerlane", „The fair penitent", „Jane Shore", „Lady Jane Grey", „The royal convert". Seine Gedichte haben wenig Werth. Auch gab er Shakspeare's Werke nebst dem Leben dieses Dichters heraus. Seine „Poetical Works" erschienen London 1719, 3 Bde., mit Biographie.

Rowno, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Volhynien, hat ein Gymnasium und 5054 Einwohner. In der Umgegend viele Seen.

Roxane, Gemahlin Alexanders des Großen, Tochter des baktrischen Statthalters Oxyartes, gebar drei Monate nach Alexanders Tode einen Sohn, Alexander Aegus, der nach des Vaters Verfügung mit Arrhidäus König von Macedonien werden sollte. R. brachte ihn nach Macedonien, allein Olympias, Alexanders des Großen Mutter, ließ Mutter und Kind in Amphipolis ins Gefängniß werfen, und 312 v. Chr. wurden beide auf Cassanders Befehl getödtet. Alexanders Vermählung mit R. war auf einem berühmten Gemälde des römischen Malers Aetion dargestellt. Der französische Dichter Desmaret behandelte R.'s Schicksal in einer Tragödie und Schmell gab es Stoff zu einer Oper (Wien 1866).

Roxburgh (Roxburghshire, Teviotdale, Tiviotdale), Grafschaft im südöstlichen Schottland, Grenzprovinz gegen England, zwischen den Grafschaften Berwick, Selkirk, Dumfries, Cumberland und Northumberland, 34,57 □Meilen groß mit (1861) 54,119 Einwohnern. Das Land ist durch Verzweigungen der Cheviothills, deren Hauptzug die Grenze gegen England bildet, sehr gebirgig, wird von den Flüssen Tweed, Teviot und Jed bewässert, hat mehre Landseen und Mineralquellen, rauhes, aber gesundes Klima und im Allgemeinen fruchtbaren und weidereichen Boden, aber wenig Holz. Hauptprodukte sind Getreide, Kartoffeln, etwas Obst, Rindvieh, Schafe und Steinkohlen. Haupterwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht, sowie Wollen-, Leinen- und Baumwollenindustrie und Steinschneiderei. Der Handel ist ohne wesentliche Bedeutung. Die Grafschaft wird von der Eisenbahn von Edinburg nach Berwick mit Zweigbahnen nach Jedburgh u. Harwick durchschnitten. Hauptort ist Jedburgh. Der gleichnamige Flecken, am Teviot, nordöstlich von Jedburgh, war früher eine bedeutende Stadt und Hauptstadt der Grafschaft, die davon den Namen erhielt, ist jetzt aber ganz unbedeutend; dabei die Ruinen des berühmten prächtigen Schlosses Roxburgh-Castle.

Roxburghia *Jon.*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideen, charakterisirt durch den 4blätterigen Kelch u. die 4blätterige Korolle mit 4 Nektarblättchen, die gepaarten, an letzteren herabhängenden Antheren und die einfächerige, 2klappige, vielsamige Kapsel, mit 2 Arten, R. glorio-

soides *Jones*, in Ostindien, am Fuße der Berge, mit kletterndem Stengel und schönen Blüthen mit gelben Kelchen u. purpurrothen Kronblättern, und R. viridiflora *Smith*, daselbst, mit auswendig grünlichen, inwendig purpurrothen, gerippten, unangenehm riechenden Blüthen, schöne Zierpflanzen, die am besten in Treibhäusern, in lockerem, nahrhaftem Erdreich gedeihen.

Roxbury, Stadt im nordamerikanischen Staate Massachusetts, eine Stunde südwestlich von Boston und mit diesem durch die Landenge Boston Neck verbunden, hat 2 Banken, zahlreiche Fabriken verschiedener Art, Maschinenwerkstätten und 25,173 Einwohner.

Roxolanen, Volk scythischer oder sarmatischer Abkunft, wohnte im europäischen Sarmatien an der Küste der Palus Maeotis am dem Poritus her bis zum Tanais, fiel öfters in die römischen Provinzen südlich von der Donau ein und erhielt von Hadrian sogar einen jährlichen Tribut zugestanden. Es stand mit den ihm stammverwandten Jazygen in Handelsverbindungen und später in römischen Diensten. Noch im 11. Jahrhundert geschieht seiner Erwähnung.

Royal (franz.), königlich; s. v. a. Regal, vgl. Papier.

Royalisten (v. Franz.), Anhänger des Königthums, den Republikanern entgegengesetzt; insbesondere Anhänger des absoluten Königthums, den Anhängern der konstitutionellen Monarchie entgegengesetzt; in Frankreich seit der ersten Revolution Anhänger der Familie Bourbon, jetzt Legitimisten genannt.

Royan, Stadt im französischen Departement Charente inférieure, rechts an der Mündung der Gironde in den atlantischen Ocean, hat einen kleinen Hafen, besuchte Seebäder, Sardellenfischerei, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Bordeaux, Weinhandel und 4005 Einwohner.

Roye, Stadt im französischen Departement Somme, war sonst befestigt, hat Fabrikation von Flanell, Wollentüll, Strumpfwaaren, eisernen Axen, Wollspinnerei, Getreide- und Mehlhandel und 3797 Einwohner.

Royer-Collard, Pierre Paul, französischer Gelehrter und Staatsmann, geboren den 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, wurde kurz vor dem Ausbruch der Revolution Advokat beim pariser Parlament, 1789 von der Sektion Saint-Louis zum Präsidenten und nach der Erstürmung der Bastille zum Mitglied der Municipalität der Hauptstadt gewählt und hier später zum Sekretär ernannt. Seine energische Opposition gegen die Anarchie erwarb ihm den glühendsten Haß der Jakobiner. Nach der Flucht des Königs schied er aus der Municipalität, und nach dem Sturze des Throns am 10. August 1792 floh er nach Sompuis, wo er sich verborgen hielt. Zum Deputirten des Departements Marne gewählt, trat R. im Mai 1797 in den Rath der Fünfhundert, wurde aber in Folge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor aus demselben wieder ausgeschlossen. Er blieb jedoch in Paris und trat einer geheimen royalistischen Verbindung bei, widmete sich aber in der Folge ausschließlich den Wissenschaften, besonders philosophischen Studien. Seit 1811 Professor der Philosophie an der Faculté des lettres, übte er bedeutenden Einfluß auf die Neugestaltung der französischen Philosophie. Die philosophischen Leistungen der Deutschen wußte er nicht zu würdigen. Jouffroy, Cousin und Guizot waren seine Schüler. Im Jahre 1814 ernannte ihn der König zum Staatsrath und Generaldirektor des Buchhandels. Während der hundert Tage legte R. diese Aemter nieder, worauf er nach der zweiten Restauration Präsident des öffentlichen Unterrichts und als solcher Mitglied der Regierung wurde. Gleichzeitig trat er als Abgeordneter des Marnedepartements in die Kammer, wo er als eifriger Vertheidiger des konstitutionellen Systems wirkte, was später den Verlust seiner Stelle als Präsident des öffentlichen Unterrichts zur Folge hatte. Er schloß sich nun offener der Opposition an, war in dieser Richtung auch als Journalist thätig und galt seit 1820 als das Haupt der Doktrinärs (s. d.). Bei den Kammerwahlen von 1828 ward er von 7 Wahlkollegien zugleich gewählt und zum Kammerpräsidenten ernannt. In dieser Stellung überreichte er im März 1830 Karl X. die berühmte Adresse der 221 Deputirten; übrigens lag der Sturz der älteren Bourbons durchaus nicht in seinem Plan, wenngleich er damals als der populärste Charakter der monarchisch-konstitutionellen Opposition galt und durch seine Wirksamkeit zur Julirevolution wesentlich beigetragen hat. Bei den neuen Ordnung der Dinge zog er sich deshalb zurück; † den 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Châteauvieux bei Saint-Aignan. Sein Bruder Antoine Athanase, geboren den 7. Febr. 1768, erwarb sich als medicinischer Schriftsteller einen geachteten Namen und † den 27. November 1825 als königlicher Leibarzt und Professor der Medicin zu Paris.

Royston, Stadt in der englischen Grafschaft Cambridge, theilweise zu Hertfordshire gehörig, an der Eisenbahn von Hitchin nach Cambridge, hat ein Handwerkerinstitut, Brauerei, Malz- und Kornhandel und 1882 Einwohner.

Rozdol, Marktflecken im österreichisch-galizischen Kreis Stry, hat ein Schloß mit Park, ein Kloster der Karmeliter und der barmherzigen Schwestern mit Kranken- und Mädchenwaisenhaus, eine schwefelhaltige Mineralquelle und 3906 Einwohner.

Rozendaal, Stadt in der niederländischen Provinz Nordbrabant, Knotenpunkt der Eisenbahnen von Antwerpen nach Rotterdam und von Bergen-op-Zoom nach Breda, hat eine reformirte u. eine katholische Kirche, Fabriken in Leder, Leinwand, Hüten und Steinösen, Vieh- und Getreidehandel und 7055 Einwohner.

Rozmital (Rosenthal), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Pisek, mit Schloß, Eisenhammerwerk und 2330 Einwohnern.

R. P., Abbreviatur für Res publica. R. P. C., Abbreviatur für Rei publicae causa, d. h. der Republik wegen, zum Besten der Republik.

Rshew (R. Wladimirow), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Twer, an der Mündung der Chalinka in die Wolga, die hier schiffbar wird, hat 12 Kirchen, mehre Fabriken und Spinnereien, lebhaften Produktenhandel und 18,469 Einwohner.

Rubato tempo (ital.), beraubtes Tempo, d. i. ein Tempo, wobei hin und wieder, wie im Affekt, die melodieführende Stimme langsamer und schneller fortschreitet, während der zu Grunde liegende Baß sein Tempo einhält.

Rubbio (ital.), italienisches Gewicht, = 10 Kilogramm = 20 Zollpfund; Flüssigkeitsmaß, = $^{7}/_{65}$ Liter; Fruchtmaß, = 294,46 Liter.

Rubean, stickstoffhaltiges Radikal, dessen Wasserstoffsäure entsteht, wenn man 1 Volumen Cyangas und 2 Volumen Schwefelwasserstoff so langsam in Alkohol leitet, daß beide Gase gelöst werden. Die abgeschiedenen Krystalle sind schön orangeroth, theilweise sublimirbar, in Wasser etwas löslich, werden beim Kochen mit koncentrirter Salzsäure unter Aufnahme der Elemente von 3 Aequivalenten Wasser in Schwefelwasserstoff, Ammoniak und Oxalsäure verwandelt und geben mit essigsaurem Bleioxyd einen gelben Niederschlag, indem 1 Aequivalent Wasserstoff durch 1 Aequivalent Blei vertreten wird. Beim Erhitzen mit koncentrirter Kalilauge entsteht Schwefelkalium, Cyankalium und Rhodankalium, mit verdünnter Kalilauge dagegen Ammoniak, oxalsaures Kali und Schwefelkalium.

Rubedo (lat.), Rothsucht, allgemein verbreitete Hautröthe als genereller Begriff, z. B. Scharlach.

Rubefacientia (sc. remedia, lat.), roth machende Mittel, Mittel, die, äußerlich auf die Haut gelegt, einen leichten Reiz, der sich durch Röthe andeutet, auf derselben bewirken, Sinapismen, Blasenpflaster, Meerrettig u. ähnliche mäßig scharfe Pflanzenstoffe, auch Friktionen.

Rubel (Silberrubel), russische Münze, enthält 100 Kopeken oder 10 Griwen. Da 13 R. auf die kölnische Mark fein Silber gerechnet werden, so ist ein R. 1 Thlr. $2^{1}/_{4}$ Sgr. im 14-Thalerfuße oder 1 Gulden 53 Kreuzer im $24^{1}/_{2}$-Guldenfuße. Es werden gegenwärtig in Silber Stücke zu $1^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{5}$, $^{1}/_{10}$ und $^{1}/_{20}$ R. geprägt, in Gold Halbimperialen zum nominaten Werth von 5 R.n, die aber gesetzlich 5 R. 15 Kopeken Silbermünze gelten, sowie Imperialdukaten zu 3 R.n. Die Platinamünzen von 3, 6 und 12 R.n sind wieder eingezogen worden. Das jetzige russische Papiergeld, die Reichskreditbillets, stehen dem Silbergelde im Werthe gleich; das frühere dagegen, die Bankassignationen, wurden 1839 gesetzlich auf $3^{1}/_{2}$ Bankrubel oder 350 Kopeken Assignation für 1 Silberrubel festgestellt.

Ruben, ältester Sohn des Patriarchen Jakob, von Lea, verlor aber das Erstgeburtsrecht wegen Unzucht mit Bilha, dem Nebenweibe seines Vaters. Bei dem Anschlag seiner Brüder auf das Leben Josephs rettete er diesen. Er ward das Haupt eines israelitischen Stammes, der nach der Einnahme Kanaans sein Gebiet jenseit des Jordan zwischen dem Arnon, Gazer, Gilead und Jordan hatte.

Ruben, Christoph, ausgezeichneter Maler, geboren 1805 in Trier, bildete sich seit 1823 zu Düsseldorf unter Cornelius, seit 1826 in München, wo er unter Heß mit Schorn, Schraudolph und Fischer die Kartons zu den neuen Glasfenstern des regensburger Doms fertigte und einige Kartons für die Marienkirche der Vorstadt Au in München ausführte. Im Jahre 1836 ward er mit den Kompositionen zur Ausschmückung des Schlosses Hohenschwangau beauftragt. Hierauf widmete er sich auch der Genremalerei in Oel, und später arbeitete er für den Kunstverein in Hannover. Im Jahre 1841 ward er als Direktor an die Akademie zu Prag berufen, wo seine produktive Thätigkeit hauptsächlich von den Wandgemälden im Belvedere in Anspruch genommen ward. Auch malte er für den Fürsten Salm einen Prachtsaal aus und lieferte für die Kirche in Turnau 3 Altarbilder. Im Jahre 1852 ging er als Direktor der Akademie nach Wien. R.s Werke sind mit warmem Gefühl und streng ausgeprägter Individualität durchgeführt. Mehre seiner Bilder sind in Abbildungen, zum Theil Lithographien, vervielfältigt. Eines seiner früheren Bilder, Columbus im Augenblicke der Entdeckung der neuen Welt, schilderte Adolf Stahr in einer besonderen Schrift (Oldenburg 1844).

Rubens, Peter Paul, einer der größten Maler, geboren am 28. Juni 1577 zu Köln (nach Andern in Siegen), wohin sich sein Vater, der adeliger Schöppe in Antwerpen war, wegen der Unruhen in Brabant begeben hatte. Nach des Vaters Tode 1587 zog die Wittwe mit ihren sieben Kindern nach Antwerpen zurück, und R. fungirte einige Zeit als Page bei einer Gräfin von Lalaing in Antwerpen, widmete sich dann aber der Kunst und hatte die Landschaftsmaler Theodor Verhaegt, van Oort, der als Kolorist im Rufe stand, und namentlich Otto van Veen (O. Venius) zu Lehrern. Im Jahre 1601 ging er nach Rom und bald darauf nach Venedig, um hier die Werke Tizians und Paolo's zu studiren. Noch in demselben Jahre nahm ihn Herzog Vincenzo Gonzaga von Mantua als Edelknaben in seinen Dienst, in welchem R. mehre Reisen, unter Anderem an den madrider Hof machte. Hier malte er den König Philipp III. Nach seiner Rückkehr ging R. mit Erlaubniß des Herzogs abermals nach Rom, wo er für den Hochaltar in Sta. Maria zu Vallicella eine Maria mit dem Kinde und mehren Heiligen malte. Sodann führte er zu Genua unter andern zwei Bilder für die Jesuitenkirche aus, eine Beschneidung und den heiligen Ignatius, einen Besessenen heilend. Die Nachricht von der Krankheit seiner Mutter trieb ihn im Herbst 1608 nach Antwerpen zurück, und ihr Tod, sowie die Versprechungen der Erzherzöge von Brabant, die ihn zu ihrem Hofmaler ernannten, und seine Liebe zu Elisabethe Brant, die er dann auch heirathete, hielten ihn dort fest. Zu den ersten Gemälden, welche er nach seiner Rückkehr aus Italien ausführte, gehören die vier Kirchenväter für die Dominikanerkirche zu Antwerpen, worin sich noch der Einfluß der italienischen Meister kund gibt. Charakteristisch für seine damalige Darstellungsweise ist das berühmte Bild in der Pinakothek zu München, welches ihn und seine Frau vorstellt, in einer Laube sitzend. Die heitere Gemüthlichkeit dieses Bildes läßt die freie, glänzendere, phantastische, aber auch etwas flüchtigere Kunstweise seiner späteren Zeit, wozu er nur allmählig überging, noch nicht erkennen. In einem seiner berühmtesten Werke, der Kreuzabnehmung der Kathedrale zu Antwerpen, finden sich

noch beide, die frühere und spätere Kunstweise, neben einander. Im Jahre 1620 rief ihn Maria de Medici nach Paris, um ihren da erbauten Palast Luxembourg mit Bildern von den merkwürdigsten Begebenheiten ihres eigenen Lebens zu schmücken. R. malte jedoch nur die Skizzen in Paris, die Gemälde selbst führte er größtentheils in Antwerpen aus. Im Jahre 1628 sandte ihn die Infantin nach Spanien, um dem König über die Mißstände in den Niederlanden Vorstellungen zu machen. R. gewann das Vertrauen des Königs und führte während seines Aufenthaltes in Madrid mehre Werke aus, die ihm den Titel eines Sekretärs des Geheimenraths eintrugen. Im folgenden Jahre ward er von seiner Regierung nach England gesandt, um hier Friedensunterhandlungen einzuleiten. Auch hier malte er mehre Bilder. In der Folge ward er noch zu mehren Staatsverhandlungen gebraucht. Nach dem Tode seiner ersten Gattin vermählte sich R. 1630 mit der schönen Helena Forman, die ihm häufig zum Modell diente. In den späteren Jahren seines Wirkens entwarf er, da sich die Aufträge zu sehr häuften, fast nur noch die Skizzen selbst; die Ausführung mußte er seinen Schülern überlassen, und nur Einzelnes, besonders die Haupttheile, überging er bisweilen. R. lebte jetzt bald in der Stadt, bald auf seinem Landsitze Steen. Seit 1635 malte er nur noch Staffeleibilder, und zwar meist Landschaften. Er † nach langen Leiden an der Gicht den 30. Mai 1640 zu Antwerpen. Die Stelle, wo seine Gebeine in der St. Jakobskirche zu Antwerpen ruhen, bezeichnet ein vortreffliches Werk seiner Hand, die heilige Jungfrau mit dem Kinde darstellend. Der Erlös aus dem Verkaufe seines Nachlasses belief sich auf 1,010,000 Gulden. Im Jahre 1842 wurde R. zu Antwerpen eine von L. Royer modellirte und von Butkens in Erz gegossene Statue gesetzt. R.' Hauptstreben ging auf lebendige Auffassung der Gegenstände und Ausbildung des Kolorits. Im Gegensatz zu der Schule van Eycks stets den Totaleindruck im Auge, begnügte er sich, im Einzelnen die Gegenstände in größter Lebendigkeit so darzustellen, wie sie in der Natur in einer gewissen Entfernung erscheinen. Anstatt der schon verschwundenen religiösen Begeisterung war R.' Geist so von der Lust am Dramatischen erfüllt, daß selbst Gegenstände, deren Natur eine ruhige Darstellung erfordert, von ihm in lebhaft bewegter Weise aufgefaßt wurden. Mit bewundernswürdiger Meisterschaft wußte er die rechten Töne sogleich an die rechten Stellen zu setzen. So tragen seine Werke mehr als die eines anderen Malers das Gepräge des ursprünglichsten, frischesten, lebendigsten Ergusses der Phantasie an sich. R. kann daher vor allen anderen neueren Künstlern im höchsten Sinne des Worts ein Skizzist genannt werden. Wie Rembrandt der Maler des Dunkels, so ist R. der Maler des Lichts. Alles ist bei ihm in das reine Element des vollen Lichts getaucht, die verschiedenen Farben blühen in üppiger Pracht und Herrlichkeit neben einander und feiern dennoch, harmonisch auf einander bezogen, einen gemeinsamen Triumph. R.' Kunst umfaßte den gesammten Kreis des Darstellbaren. Er malte Gegenstände aus der Bibel und Legende, der Geschichte, der Allegorie, Bildnisse, Schlachten, Jagden, Konversationsstücke, Bambocciaden, Landschaften. Hinsichtlich des Reichthums seiner Erfindungen sind ihm von den größten Malern unter den neueren nur Raphael und Albrecht Dürer zu vergleichen. Bei ihm aber waltet, außer jenem Drang zur dramatischen Auffassung, zur skizzenhaften Behandlung, außer dem heiteren Behagen, der Sinn für das Gewaltige, Derbsinnliche vor, was ihn nie zu einer freieren Auffassung der Form, nur äußerst selten zum würdigen Ausdruck erhabener und edler, oder gar sanfter Charaktere gelangen ließ. Ein Studienbuch R.' ist von P. Pontius, ein anderes vom Grafen Caylus gestochen worden. Die Anzahl seiner Schüler ist groß, fast alle theilen sein Bestreben nach Ausbildung des Kolorits und seine vortreffliche Technik. Machte er durch J. Jordaens, Th. van Tulden, Van Dyck, C. de Crayer, M. Pepyn, A. Diepenbeek, C. Schut, E. Quellinus und A. seine Kunstweise in der Historienmalerei in den Niederlanden herrschend, so blieb auch von den übrigen Zweigen der Malerei keiner übrig, auf den er nicht bestimmend eingewirkt hätte. Bei Gegenständen, bei deren Darstellung es auf den Ausdruck hoher sittlicher Würde ankommt, befriedigt R. in der Regel nicht. Sein Christus erweckt fast nie, seine Madonnen nur selten eine würdige Vorstellung. Unter diesen Ausnahmen dürfte eine Madonna im Capitolo Prioral des Escorial, welche, auf einer Weltkugel stehend, die sich krümmende Schlange unter die Füße tritt, die erste Stelle einnehmen. Nächst dieser Maria spricht eine andere, die auf einer im königlichen Museum zu Madrid befindlichen Anbetung der Könige stehend dargestellt ist, durch Schönheit der Gesichtszüge, mehr aber noch durch Hoheit der Gestalt an. Gegenstände, wie die drei Göttinnen vor Paris, Venus Anadyomene, Latona mit den Kindern Apollo und Diana, die drei Grazien, entsprechen in R.' Behandlungsweise der Idee wohl am wenigsten. Unter seinen Bildern aus der Legende der Heiligen ist vor allen das jetzt im Belvedere zu Wien befindliche Bild des heiligen Ignaz von Loyola, der den Teufel austreibt, als eines derjenigen Werke auszuzeichnen, woraus die eigenthümliche Größe von R. besonders hervorleuchtet. In seiner ganzen Größe erscheint der Meister aber in solchen Bildern, die wirklich eine dramatische Behandlung erfordern, wie die mehrmals wiederholten Bilder: der Sturz der gefallenen Engel, der Sturz der Verdammten u. das jüngste Gericht, alle drei in der Pinakothek zu München. An diese Gruppe von Darstellungen reiht sich das ebenfalls in der münchener Pinakothek befindliche, von R. für den Dom in Freising gemalte große Bild, dessen Inhalt aus dem 12. Kapitel der Apokalypse genommen ist. Mit Adlersflügeln schwebt das umleuchtete Weib, das neugeborene Kindlein auf dem Arm, daher; unter ihren Füßen krümmt sich die Schlange, welche den Mond, worauf sie tritt, umwindet; von oben sendet Gott Vater schützend das Scepter herab; mehr unterwärts sieht man den Erzengel im Kampfe mit dem Drachen; vom Blitzstrahl getroffen, stürzt er und mit ihm andere Ungethüme in den Abgrund. Von andern biblischen Darstellungen sind aus-

zuzeichnen: das Urtheil Salomo's, Sanheribs Heer vom Engel des Herrn geschlagen, Simson, welchem Delila das Haar abgeschnitten hat, die Bekehrung des Paulus, alle in der Pinakothek zu München; Lot mit Frau und Töchtern von zwei Engeln aus Sodom geleitet, zu Blenheim; die Ehebrecherin vor Christus, zu Leight-Court, besonders aber die Kreuzabnahme im Dom zu Antwerpen. Ganz frei und eigenthümlich erscheint der Künstler in der Behandlung von Gegenständen aus der Mythologie der Griechen. Als das schönste Bild aus diesem Kreise gilt die Amazonenschlacht in der münchener Pinakothek. Auch die Apotheose des Hercules im neuen Palaste zu Madrid nimmt in diesem Kreise eine der ersten Stellen ein. In vielen Bildern spielen Venus Pandemos und Bacchus der Trunkenbold die Hauptrolle. Auch Lot mit seinen Töchtern hat R. dreimal, Susanna mit den Alten viermal behandelt. Unter den Darstellungen des letzteren Gegenstandes zeichnet sich das Bild in der münchener Pinakothek durch die treffliche Komposition, den treuen Ausdruck gemeiner Begierde in den Alten und die vorzügliche Malerei aus. Die ganze Fülle der Sinnlichkeit offenbart sich aber in den Vorstellungen aus dem bacchischen Kreise, von denen 13 allein durch den Stich bekannt sind. Diese derbsinnliche Seite des Kunstcharakters von R. macht es begreiflich, wie er die gräßlichsten Gegenstände, wenn sie ihn durch ihren dramatischen Inhalt anzogen, auf wahrhaft schreckenerregende Weise behandeln konnte. Die ausgezeichnetsten Werke dieser Art sind die Kreuzigung Petri zu Köln, Judith, welche dem Holofernes den Kopf abschneidet, die Marter des heiligen Lievin, der Kindermord in der Pinakothek zu München u. a. m. Von einer erfreulicheren Seite erscheint der Künstler da, wo er Pomp u. irdische Herrlichkeit ausführlich und phantastisch darstellt. Unter den biblischen Gegenständen gab ihm in dieser Hinsicht besonders die Anbetung der Könige reiche Ausbeute, die er nicht weniger als zwölfmal behandelt hat. In Erfindung reicher und prächtiger Kleider, köstlichen Schmucks, goldener Gefäße ist er hier unerschöpflich, in der Darstellung meisterhaft. Unter den weltlichen Gegenständen gaben die Geschichte der Maria de Medici, der Triumph Kaiser Karls V., der Großsultan an der Spitze seines Heeres vielfache Veranlassung, orientalisches und europäisches Gepränge und Waffenwesen aller Art vor Augen zu führen. Daneben sagte R.' heiterem behaglichen Sinn auch wieder die Darstellung des harmlosen Naturlebens, des fröhlichen Treibens der Kinder zu. Das vortrefflichste Bild dieser Art möchten die sieben Kinder in der Pinakothek zu München sein, welche sich mit einem mächtigen Fruchtkranz schleppen. Interessant ist R. auch als Thiermaler, in Darstellung von solchen Thieren, in deren Natur die lebhaftesten Aeußerungen von Muth, Kraft und Gewandtheit liegen. Hierher gehören manche Vorgänge aus der Bibel, der Mythologie und Geschichte, in welchen die Thiere eine Hauptrolle spielen, z. B. Daniel in der Löwengrube und Simson, der einen Löwen tödtet. Von seinen eigentlichen Jagden sind die berühmtesten die Löwenjagd in Dresden, die in der Pinakothek zu München und die Wolfsjagd in der Sammlung des Lord Ashburton. Von seinen Landschaften sind 36 gestochen; die vorzüglichsten sind die, welche, mit Zuziehung einiger Motive aus der Natur aus freier Phantasie hervorgegangen, die Elemente in ihrem furchtbarsten Aufruhr zeigen. Seine Genrebilder zeichnen sich vor den meisten Kunstwerken dieser Art durch eine geistreichere Auffassung und eine freiere Behandlung aus. Von den Konversations- und Schäferstücken existirt der Liebesgarten, von den Holländern Venus' Lusthof genannt, in vielen Exemplaren, von denen aber das Bild in Dresden ohne Zweifel das Original ist. Unter seinen zahlreichen Bildnissen möchte dem Bilde im Palaste Pitti zu Florenz, bekannt unter dem Namen der vier Philosophen, welches den Justus Lipsius, Hugo Grotius, Philipp und den Künstler selbst vorstellt, der Vorrang gebühren. Ausgezeichnet sind auch die Bildnisse des R. und seiner Frau im Schlosse zu Windsor; bedeutender aber noch ist dessen Familienporträt im Schlosse zu Blenheim. Eines seiner vollendetsten Bildnisse ist das des Doktor van Tulden in der Pinakothek zu München; ausgezeichnet durch sein magisches Helldunkel ist das unter dem Namen des Strohhuts bekannte Bildniß eines Mädchens, jetzt in der Gallerie Robert Peels zu London. Viele seiner Kompositionen wurden durch den Stich bekannt; auch einige eigenhändige Radirungen hat man von ihm. Vgl. Michel, Histoire de la vie de R., Brüssel 1771; Smith, Catalogue raisonné, London 1830; Waagen, Ueber R., in Raumers „Historischem Taschenbuch" 1833; Sainsbury, Original unpublished papers, illustrative of the life of R., Lond. 1859.

Ruberythrinsäure, s. Krapp.

Rubiaceen, Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Kelch ist mit dem Fruchtknoten verwachsen, oder ihm doch größtentheils angewachsen; der Saum stehenbleibend, meist 4—5theilig, seltener auch mit 3—8 Zipfeln oder Zähnen, bisweilen ganz verwischt; die Blumenkrone einblätterig, am Rande 4- oder 5-, seltener 3—6- oder 8theilig, meist regelmäßig trichter- oder präsentirtellerförmig, glockig ꝛc.; die Staubgefäße, 4—5, seltener 3, 6 oder 8, sind auf der Blumenkrone befestigt und wechseln mit deren Abtheilungen; der Fruchtknoten ist 2-, seltener mehrfächerig und mit einem napfförmigen, fleischigen Diskus gekrönt. Der Giebel einfach mit 2- bis mehrspaltiger Narbe. Die Frucht ist eine Beere, Steinbeere oder Kapsel mit 2- oder mehrsamigen Fächern. Diese Familie umfaßt Kräuter, Stauden, Sträucher und Bäume, oft mit 4kantigen Stengeln, gegenständigen, ganzrandigen Blätten, verschieden gestalteten Nebenblättern und in Köpfen oder Trugdolden, oft straußartig ausgebreiteten Blüthen mit gegen 2500 Arten in mehr als 280 Gattungen. Sie finden sich meist nur in der heißen Zone und enthalten ziemlich häufig bittere und zusammenziehende Bestandtheile, Farbstoffe in den Wurzeln, starkriechende Stoffe, die auf ätherisch-ölige oder harzige Bestandtheile schließen lassen, manchmal auch brechenerregende Stoffe. Außerdem hat man noch eigenthümliche Pflanzensäuren in

dieser Familie aufgefunden, z. B. die Chinasäure, Kaffeesäure und andere und endlich den eigenthümlichen Kaffeestoff oder Coffeïn. Viele R. finden daher als Heilmittel Anwendung; außerdem sind auch viele Arten in ökonomischer und technischer Hinsicht wichtig; wenige besitzen eßbare Früchte und Samen.

Rubian, s. Krapp.

Rubichlorsäure, s. Krapp.

Rubico, Grenzflüßchen zwischen Gallia cisalpina und dem eigentlichen Italien an der Küste des adriatischen Meeres, berühmt durch Cäsars Uebergang, 49 v. Chr., der den Bürgerkrieg herbeiführte. Obwohl ein päpstliches Dekret von 1756 den jetzigen Lusa für den alten R. erklärte, so ergibt sich doch aus den Distanzen der Tabula Pautingeriana, daß dies vielmehr der 100 Schritte nördlicher fließende Pisatello ist.

Rubidium, chemisches Element, welches dem Kalium sehr nahe steht und sich in der Natur sehr verbreitet, aber nirgends in bedeutender Menge findet. Es ist ein gewöhnlicher Begleiter des Kaliums u. findet sich z. B. im Lepidolith, Lithionglimmer, im Petalit, Feldspath und Triphyllin, sowie in den bisher für Melaphyr und Mandelstein gehaltenen Eruptivgesteinen der Pfalz und im Basalt. Es kommt ferner vor in der Ackererde und gelangt aus dieser in viele Pflanzen, so daß es z. B. in der Asche von Kaffee, Tabak, Thee, Runkelrüben nachgewiesen werden kann. Viele Quellen, wie die von Dürkheim, Ebensee, Aussee, Nauheim 2c., u. das staßfurther Abraumsalz enthalten R. Zur Gewinnung des R.s zieht man z. B. Mutterlaugensalz mit Wasser aus und fällt die Lösung mit Platinchlorid. Der entstehende Niederschlag enthält neben Kaliumplatinchlorid das Rubidiumplatinchlorid, oft aber auch noch Cäsium. Man kann mit wenig Platinchlorid fällen und die Flüssigkeit mit dem Niederschlag digeriren, in welchem Fall fast nur das R. und Cäsium neben wenig Kalium gefällt werden. Das Doppelsalz des letzteren ist nun das am leichtesten lösliche und kann mithin durch Auskochen des Niederschlags mit Wasser entfernt werden. Das rückständige Rubidiumsalz wird durch Erhitzen im Wasserstoffstrom zersetzt, das freigewordene Chlorrubidium wird mit Wasser ausgezogen und in kohlensaures Salz verwandelt. Kocht man es dann mit absolutem Alkohol, so zieht dieser etwa vorhandenes kohlensaures Cäsiumoxyd aus. Das metallische R. kann man wie das Kalium gewinnen, es ist äußerst glänzend, wie Silber, weiß, vom specifischen Gewicht 1,52, das Aequivalent ist 85,4, es ist bei —10° noch weich wie Wachs, schmilzt bei 38°5 und verwandelt sich noch unter der Glühhitze in einen blauen Dampf, der einen Stich ins Grünliche zeigt. An der Luft oxydirt es sich so heftig, daß Entzündung eintritt, und auf Wasser geworfen verhält es sich ganz so wie Kalium. Rubidiumoxydhydrat kann wie Kalihydrat oder durch Zersetzung des Sulfats mit Barythydrat bereitet werden und gleicht in seinen Eigenschaften ebenso wie die Rubidiumsalze den Salzen des Kaliums so sehr, daß es von diesem durch die gewöhnlichen Reagentien nicht unterschieden werden kann. Dagegen zeichnet es sich durch zwei dunkelrothe Linien aus, welche namentlich das Chlorrubidium und das Nitrat im Spektroskop zeigen. Von diesen Linien hat das Metall seinen Namen erhalten. Chlorrubidium krystallisirt in glasglänzenden, luftbeständigen Würfeln, schmilzt beim Erhitzen, verflüchtigt sich schnell und ist leichter löslich als Chlorkalium. Kohlensaures R. krystallisirt schwer, hinterläßt beim Verdampfen eine weiße Masse, die unzersetzt schmilzt, zerfließt an der Luft, löst sich leicht in Wasser, sehr wenig in Alkohol und wirkt ätzend auf die Haut. Zweifachkohlensaures R. krystallisirt über Schwefelsäure in glasglänzenden luftbeständigen Prismen. Schwefelsaures R. ist dem Kalisalz isomorph, wasserfrei, luftbeständig, in heißem Wasser viel löslicher als das Kalisalz. Salpetersaures R. krystallisirt beim schnellen Abkühlen der Lösung in Nadeln, beim langsamen Abkühlen in glasglänzenden sechsseitigen Prismen; es ist wasserfrei, leichter löslich als Kalisalpeter, schmilzt beim Erhitzen und verliert in höherer Temperatur Sauerstoff. Chlorsaures R. krystallisirt wasserfrei, luftbeständig in kleinen Krystallen, ist nicht sehr löslich, schmilzt beim Erhitzen und hinterläßt Chlorrubidium, man bereitet es aus chlorsaurem Baryt u. schwefelsaurem R. Ueberchlorsaures R. ist wenig löslich, wasserfrei, luftbeständig und bildet ein sandiges Pulver.

Rubie, eine Rechnungsmünze in Algier, = 35 Asper.

Rubifikation (v. Lat.), Rothmachen der Haut, als Heilmittel.

Rubin, Bezeichnung mehrer Arten von Edelsteinen von rother Farbe, besonders des rothen Sapphirs (ächter R.) und der karmoisinrothen Abänderung desselben (orientalischer R.), welche zunächst nach dem Diamant rangiren und hoch im Preise stehen. Auch der Ballasrubin, ein blaßrother Spinell, und der Rubinspinell, ein hochrother Spinell, sind sehr geschätzt. Die sogenannten böhmischen, sächsischen u. schlesischen R.e sind Granaten; der brasilianische ist rother Topas. Künstliche R.e bereitet man aus Krystallglas und Goldpurpur; doch fehlt ihnen die Härte. R. ist auch s. v. a. rother rhomboëdrischer Korund (s. d.).

Rubini, Giovanni Battista, der berühmteste unter den italienischen Sängern der neueren Zeit, geboren den 7. April 1795 zu Romano bei Bergamo, erregte als Schneiderlehrling zu Bergamo durch seine klangvolle Stimme Aufmerksamkeit, erhielt Gelegenheit dieselbe auszubilden, ward Chorist und trat mit steigendem Ruhm allmählig fast auf allen größeren Bühnen seiner Vaterstadt auf. Seit 1825 unternahm er auch Kunstreisen, namentlich nach Paris und London, 1842 mit Liszt nach Deutschland und Rußland. Mit zunehmenden Jahren verlor jedoch seine Stimme an Schönheit und Fülle, daher er sich allmählig von der Bühne zurückzog. Er † den 2. März 1854 in seinem Geburtsorte. R. war ein durchgebildeter Musiker, nicht bloß Sänger. Seine Stimme war eine volltönende, kräftige und doch süße Tenorbruststimme, sein Vortrag vollendet. Die reine Intonation, die Volubilität, der gebildete Geschmack, die zauberhafte Verschmelzung der Mezza voce mit dem vollen Brustton, die vorsichtige An-

wendung des Falsets, die klare und deutliche Aussprache in Recitativen, insbesondere aber das Portament, die Biegsamkeit der Stimme und die Oekonomie des Athemholens, die man an R. bewunderte, fand man bei keinem Sänger der neueren Zeit in solcher Vollkommenheit. Auch als Gesanglehrer leistete er Vorzügliches, und mehre ausgezeichnete Sängerinnen verdanken R. ihre musikalische Bildung.

Rubinstein, Anton, Klaviervirtuos, geboren den 30. Nov. 1829 zu Wechwotynetz bei Jassy, ward, nachdem er sich auf Kunstreisen als Pianist einen Namen erworben, 1848 Kammervirtuos der Großfürstin Helene, 1860 Kapellmeister der russischen Oper in Petersburg u. später Direktor des kaiserlichen Konservatoriums daselbst. Auch als Komponist hat er sich bekannt gemacht.

Rubiretrin, s. Krapp.

Rubrica (lat.), rothe Erde; jede aus der Erde gegrabene rothe Farbe, z. B. Zinnober, Röthel ꝛc., besonders die R. africana, afrikanischer Röthel, bei den Alten häufig zum Malen angewandt; in der Literatur auch Rubrum, Titel und Ueberschriften in Büchern, weil sie zur Unterscheidung vom Texte mit rother Farbe geschrieben wurden, besonders die Ueberschriften in den Gesetzen des römischen Reichs; daher Rubriken, Aufschriften von Bittschriften, rechtlichen Aufsätzen ꝛc. Auch ist Rubrik s. v. a. Abschnitt, Klasse, Abtheilung; daher rubriciren, etwas mit einer Ueberschrift versehen, nach abgeschnittenen Fächern ordnen, abtheilen; im Kirchenwesen die in den liturgischen Büchern in rothem Druck enthaltenen kirchlichen Vorschriften. Rubrikatoren sind Maler, welche in der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst die gedruckten Bücher rubricirten, d. h. mit farbigen Initialen versahen, welche im Druck zu diesem Behuf ganz ausgelassen, später, um Fehler zu vermeiden, durch kleine Typen bezeichnet wurden.

Rubricelle (v. Lat.), das Meßgebetlein der Katholiken, weil in demselben viele Buchstaben roth gedruckt sind.

Rubrik (v. Lat.), s. Rubrica.

Rubrum (lat.), s. Rubrica.

Rubus *L.* (Brombeer- und Himbeerstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, charakterisirt durch den 5spaltigen, ziemlich flachen bleibenden Kelch, die 5blätterige Blumenkrone, die wie die Blumenblätter auf dem Kelch stehenden Staubgefäße von unbestimmter Zahl, die zahlreichen, auf halbkugeligem od. kegelförmigem Fruchtboden zusammenstehenden Fruchtknoten, den etwas seitenständigen Griffel mit einfacher Narbe und die steinfruchtartigen, in eine abfällige, oberseits konvexe, unterseits konkave Scheinbeere zusammengewachsenen Früchtchen, meist laufende, stachelige, unregelmäßige Sträucher der gemäßigten Zonen mit einfachen und gefiederten Blättern, Blüthen in Sträußern und eßbaren Früchten. Unter 220 Arten sind als Obst-, Arznei- und Zierpflanzen folgende zu erwähnen. R. arcticus *L.*, nordische Him- oder Brombeere, ist ein krautartiges, 3—5 Zoll hohes, weichhaariges, unbewehrtes Gewächs im nördlichsten Europa u. Nordamerika, mit 3zähligen Blättern, einzelnen endständigen Blüthen mit herabgeschlagenem Kelch u. dunkelpurpurrothen Früchten von sehr angenehmem, gewürzhaftem Geschmack, die im nördlichen Europa als Baccae nordlandicae officinell und als feines Beerenobst beliebt sind. R. caesius *L.*, Ackerbrombeere, mit bogig zurückgekrümmtem, oder gestreckt-ästigem, strauchigem Stengel, 5- und 3zähligen Blättern, ovalen, nebst dem Kelche abstehenden Blumenblättern und glanzlosen, blau bereiften Früchten mit aufliegenden Kelchen, findet sich häufig in Hecken, an Rainen und auf Aeckern. Die Früchte schmecken süßsäuerlich, etwas kratzend und werden wie die von R. fruticosus angewendet. Die Blätter, Folia Rubi, wirken etwas adstringirend und geben einen angenehm schmeckenden Thee. R. fruticosus *L.*, gemeiner Brombeerstrauch, Kratzbeere, unterscheidet sich von der vorigen Art besonders durch die glänzenden Früchte mit oft zurückgebogenem Kelch und wächst in Hecken und Gebüschen, in Wäldern u. auf Waldblößen, wüsten Stellen ꝛc. Die anfangs rothen, bei der Reife schwarzen Früchte, Fructus s. Baccae Rubi nigri s. Mori rubri, haben einen säuerlich süßen, etwas herben und zuletzt kratzenden Geschmack und enthalten einen dunkelrothen Saft, welcher mit Zucker eingedickt als Syrupus Rubi nigri den Maulbeersirup ersetzen kann. In der Volksmedicin sind sie als harntreibendes Mittel bei Wassersucht beliebt. Die Blätter haben dieselben Eigenschaften wie die von R. caesius. Das Gesagte gilt auch von den erst neuerlich abgeschiedenen Formen oder Arten: R. nemorosus *Hayne*, R. thyrsoideus *Wimm.*, R. nitidus *Weihe*, R. villicaulis *Koel.* und R. hirtus *Waldst* et *Kit.* R. saxatilis *L.*, Steinbrombeere, mit krautigem Stengel (fruchttragender aufrecht, unfruchtbarer gestreckt, ausläuferartig), 3zähligen Blättern und endständigem Blüthenstrauß, wächst auf felsigem und steinigem Boden und trägt aus wenigen (meist 3—4), verhältnißmäßig großen, scharlachrothen Kornbeeren zusammengesetzte Früchte, welche weinsäuerlich schmecken und als Mittel gegen Skorbut und Wassersucht in Gebrauch sind. R. Idaeus *L.*, Himbeerstrauch, mit aufrechtem, 3—6 Fuß hohem, ästigem, strauchigem, 2jährigem Stengel, 5zählig gefiederten unteren und 3zählig gefiederten oberen Blättern, aus 5 verkehrt-eirunden, weißen Blättern, welche kürzer als die abstehenden Kelchzipfel sind, bestehender Blumenkrone und auf kegelförmigem Fruchtknoten stehenden, mit einander verwachsenen rundlichen Beerchen, findet sich in ganz Europa, sowie in Vorder- und Ostasien in Vorhölzern, Thälern ꝛc. an schattigen, steinigen Stellen. Die Forstleute sehen den Strauch nicht gern überhand nehmen, da er oft ganze Waldschläge überzieht und die jungen Pflanzen erstickt. Die Schosse sterben meist jährlich ab, und der Strauch geht im dritten Jahre bedeutend zurück. Die Früchte, Baccae Rubi Idaei, sind als treffliches Obst beliebt, werden Kranken als Kühlungsmittel verabreicht und bieten in Sirupform ein Corrigens zur Verdeckung des widerwärtigen Geschmacks mancher Arzneimittel dar. Treffliche kühlende Getränke sind auch der Himbeersaft und Himbeeressig, mit Wasser verdünnt. Die Blätter sind etwas zusammenziehend und wurden schon seit geraumer Zeit im Aufguß gegen

Durchfall angewendet. Der Himbeerstrauch wird als Obststrauch häufig in Gärten kultivirt. Weil er sich aber allzu stark vermehrt und umwuchert, so weist man ihm die schlechtesten Stellen im Garten an und benutzt ihn wohl auch zum Verdecken von Komposthaufen rc.. Reichliche und schmackhafte Früchte trägt er aber nur in freier, sonniger und lustiger Lage. Am besten gedeiht er in leichtem, etwas nahrhaftem Boden, der aber durchaus nicht an Grundwasser leiden darf. Man kann ihn sowohl durch Stecklinge, als durch Wurzelausläufer vermehren; letztere werden bis auf 1—1½ Fuß Länge gekürzt. In jedem Frühjahre sind die Stöcke von dem alten Holz, welches Früchte getragen hat und abgestorben ist, zu reinigen und bis auf eine Höhe von 4 Fuß einzuschneiden. Von den jungen vorjährigen Schossen läßt man einige der kräftigsten stehen. Da der Himbeerstrauch den Boden sehr aussaugt, so muß man ihm, wenn er in seiner Fruchtbarkeit nicht nachlassen soll, alle Frühjahre mit reichlichem Dung zu Hülfe kommen. Die Fruchtbarkeit des Stocks dauert bei guter Behandlung 6—8 Jahre. Als besondere Sorten sind zu erwähnen: die rothe Himbeere aus Chile od. Riesenhimbeere, mit großen Früchten von gewürzhaftem Geruch und Geschmack; die große englische Himbeere, im Juli und dann wieder im September und Oktober tragend; die englische weiße Himbeere, ebenfalls zweimal tragend, mit weißgelblichen Früchten; die Barnethimbeere, mit großen, dunkelpurpurrothen, durchsichtigen, mit großen Borsten besetzten Früchten von sehr angenehmem, etwas säuerlichem Geschmack, Ende Juli reifend; die englische gelbe Himbeere, größer als die gemeine, von feinem süßen, aber wenig aromatischem Geschmack. Als Zierpflanze findet sich häufig in Gärten und Anlagen R. odoratus *L.*, aus Nordamerika stammend, mit großen, handförmig gelappten Blättern, drüsenhaarigen Blatt- und Blumenstielen und Kelchen und großen rothen Blüthen in endständigen Rispen. R. rosaefolius *Smith*, auf der Insel Mauritius, mit weißen, gefüllten, rosenähnlichen Blüthen, ist ein schönes Gewächs für das Winterhaus.

Rucellai, Giovanni, italienischer Dichter, geboren den 20. Oktober 1475 zu Florenz, widmete sich dem geistlichen Stande, übernahm mehre politische Sendungen und ward vom Papst Klemens XII zum Gouverneur der Engelsburg ernannt; † 1526. Sein Gedicht „Le Api" (Venedig 1539, Parma 1597), in reimlosen Versen, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit und eine gewisse Innigkeit, sowie durch Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. Seine Trauerspiele „Rosmunda" (Venedig 1528) und „Oreste" (1539) sind dem Euripides nachgeahmt. Seine „Opera" erschienen Padua 1772.

Ruchgras, Pflanzengattung, s. v. a. Anthoxanthum *L.*

Ruck (Rock, Vogel Ruck, Vogel Greif), in den arabischen Sagen und auch bei Marco Polo ein Vogel von so fabelhafter Größe und Stärke, daß er einen Elephanten durch die Lüfte zu tragen vermag. Er ist das gewöhnliche Vehikel zu den Luftreisen, die in den arabischen Märchen so häufig sind, und spielt in dieser Weise auch seine Rolle in der mittelhochdeutschen Poesie.

Rudbeck, Olof, schwedischer Polyhistor, geboren 1630 zu Westeräs in Westermanland, studirte Arzneiwissenschaft, daneben Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümer und erwarb sich schon als 21jähriger Jüngling durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße einen Namen. Hierauf zum Professor der Anatomie an der Universität Upsala ernannt, legte er den botanischen Garten an, welcher später durch Linné zu so hoher Bedeutsamkeit gebracht ward. Er † 1702. Sein Hauptwerk ist das gelehrte, aber hypothesenreiche Werk: „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim" (Upsala 1675—98, 3 Bde.), worin er Schweden als die Atlantis des Plato nachzuweisen sucht. Sein Sohn Olof R., geboren 1660 zu Upsala, war der Nachfolger seines Vaters auf dem Lehrstuhle zu Upsala und † 1740. Er schrieb ein Werk über Lappland: „Lapponia illustrata" (Upsala 1701), eine „Ichthyologia biblica" (das. 1705—22) u. A. m.

Rudbeckia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch gestrahlte Blüthenköpfchen auf langen, einblüthigen, nackten Stielen, den mit doppelter Reihe abstehender, blätteriger Schuppen besetzten Kelch, den konischen mit Spreublättchen bedeckten Fruchtboden und die 4kantigen Samen, nordamerikanische, meist perennirende, haarig-scharfe, ästige Pflanzen mit abwechselnden Blättern, gelben oder goldgelben Strahl- und violettbraunen oder dunkelpurpurbraunen Scheibenblüthchen, wovon R. discolor *Pursh*, mit dunkelgelben, unten weichhaarigen Strahl- und schwarzpurpurrothen Scheibenblüthchen; R. grandiflora *Gmel.*, Centrocarpha grandiflora *Don*, mit hängenden Strahl- und schwarzrothen Scheibenblüthchen; R. speciosa *Wenderoth*, mit dunkelgoldgelben Strahl- und schwarzrothen Scheibenblüthchen, u. a. m. als Zierpflanzen vorkommen. Alle Arten lieben einen lockeren, nahrhaften, im Sommer etwas feuchten Boden. Die Vermehrung geschieht im Frühling durch Wurzeltheilung.

Rudel, eine Anzahl beisammenstehender Stücke Hirsch-, Dam-, Reh- und Schwarzwild.

Rudelbach, Andreas Gottlob, namhafter Theolog, geboren den 29. Sept. 1792 zu Kopenhagen, studirte daselbst Philologie und Theologie, lieferte 1825 eine dänische Uebersetzung der augsburgischen Konfession und der Apologie, der eine Uebersetzung ausgewählter Schriften der Kirchenväter folgte (Kopenh. 1826 u. 1827, 2 Bde.) und gab mit Grundtvig eine „Theologisk Maanedsskrift" (1825—28, 13 Bde.) heraus mit der Tendenz, die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen. Auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der „Evangelischen Kirchenzeitung". Im Jahre 1829 ward er vom Fürsten von Schönburg als Superintendent u. Konsistorialrath nach Glauchau in Sachsen berufen, legte aber 1845 in Folge der deutsch-katholischen Wirren sein Amt nieder und kehrte nach Kopenhagen zurück. Hier hielt er 1847—48 theologische Vorlesungen an der Universität, vertauschte aber 1848 diese Stellung mit dem Pfarramte in Slagelse in Dänemark, wo

er den 3. März 1862 †. Seine Schriften sind theils dogmatischen, theils historisch-biographischen, theils ascetischen Inhalts, alle aber mehr oder weniger polemisch, u. zwar vom streng-lutherischen Gesichtspunkt aus. Seit 1840 gab er mit Guericke in Halle die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie u. Kirche“ heraus, die entschieden den streng-lutherischen antiunionistischen Standpunkt verficht. Gediegene historische Arbeiten sind: „Hieronymus Savonarola und seine Zeit“ (Hamburg 1835) und „Christliche Biographie“ (Bd. 1, Leipzig 1850). Polemischen Inhalts sind die Schriften: „Das Wesen des Rationalismus“ (Lpz. 1830), „Die Sakramentsworte, historisch-kritisch dargestellt“ (das. 1837), „Reformation, Lutherthum und Union“ (das. 1839), „Historisch-kritische Einleitung in die augsburger Konfession“ (Dresd. 1841), „Ueber die Bedeutung des apostolischen Symbolums“ (Leipzig 1844). Auch mehre Predigtsammlungen hat er veröffentlicht.

Rudelsburg, Schloßruine in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Naumburg, in romantischer Lage auf einem Berge, an dessen Fuße die Saale strömt, gegenüber dem Dorf und der Ruine Saaleck; häufig besuchter Vergnügungsort. Die Burg soll schon 972 zum Schutz gegen die Slaven, nach Andern vom Kaiser Rudolf von Habsburg erbaut worden sein. Im Jahre 1348 wurde sie von den Naumburgern u. 1450 im Bruderkriege vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen erobert u. zerstört. Seit dem dreißigjährigen Kriege ist sie Ruine. Gegenwärtig gehört sie zum Rittergut Kreipitsch. Vgl. Lipsius, Die Ruine der R., Naumb. 1824.

Rudelstadt, Marktflecken in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Bolkenhain, am Bober, mit Schloß, evangelischer und katholischer Kirche, Kupferbergwerk mit Schmelze, Gesundbrunnen und 1160 Einw.

Ruden, Insel in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, Kreis Greifswald, am Ausfluß der Peene, Lootsenstation mit 35 Einw., ward erst 1309 durch einen Sturm von Rügen getrennt. Hier landete Gustav Adolf.

Ruder, Werkzeug zur Bewegung der Fahrzeuge, besteht aus einem ziemlich langen, harten Holz. Man unterscheidet daran das Blatt, den untersten, im Wasser befindlichen platten Theil, die Pinne oder das obere runde Ende, das als Handgriff dient, um es zu bewegen, und den mittleren, viereckigen Theil, der auf dem Dollbord angelegt wird. Die Matrosen (wohl auch Galeerensklaven, welche an den R.n arbeiten) heißen Ruderknechte, und die Bänke an den Seiten des Schiffs, worauf sie sitzen oder stehen, Ruderbänke.

Rudera (lat.), eigentlich Schutt, dann s. v. a. Ruinen.

Rudgeley (Rugeley), Stadt in der englischen Grafschaft Stafford, hat eine lateinische Schule, Eisen- und Walzwerke, Fabrikation von Hüten und Ackergeräthschaften, Seilerbahnen und 4362 Einwohner.

Rudhart, 1) Ignaz von R., bayerischer Staatsmann, geboren am 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, studirte in Landshut die Rechte, ward 1811 Professor zu Würzburg, 1817 Generalfiskalatsrath zu München, 1819 Ministerialrath im Departement der Finanzen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Regierungsdirektor zu Baireuth u. 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. Von den Städten des Obermainkreises 1825 zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt, übte R. auf den drei Landtagen von 1825, 1828 und 1831 einen bedeutenden Einfluß. Auf dem Landtage von 1828 war er das Haupt der gemäßigten Opposition. Im Jahre 1832 wurde ihm der persönliche Adel verliehen und er zum Generalkommissär und Regierungspräsidenten in Passau ernannt. Im Jahre 1836 zum bayerischen Staatsrath ernannt, begleitete er König Otto nach Griechenland und übernahm dort die Stelle als Minister des Innern und Conseilpräsident des Königs, sah sich aber durch Unkunde der Landesverhältnisse bald in viele Unannehmlichkeiten verwickelt und nahm nach Jahresfrist seine Entlassung. Er † auf der Rückreise am 11. Mai 1838 in Triest. In Passau ward ihm 1844 ein Denkmal errichtet. Er schrieb: „Geschichte der Landstände in Bayern“ (Heidelb. 1816, 2 Bde.; 2. Aufl., München 1819); „Ueber den Zustand Bayerns“ (Erl. 1826—27, 3 Bde.); „Ueber die Censur der Zeitungen“ (das. 1826).

2) Georg Thomas, Geschichtschreiber, Bruder des Vorigen, geboren den 27. März 1792 zu Weißmain, studirte zu Erlangen und Landshut die Rechte, machte 1814 den französischen Krieg mit und diente bis 1823 im bayerischen Heer, ward 1827 Professor am Lyceum zu Bamberg, 1847 Professor der Geschichte zu München u. 1855 zugleich Vorstand der Kommission zur Herausgabe der Quellen für bayerische und deutsche Geschichte; † den 10. Dec. 1860 zu München. Unter seinen meist in Zeit- und Gesellschaftsschriften enthaltenen Arbeiten sind besonders die „Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ (Bd. 1—11, München 1855—62) zu nennen.

Rudimentum (lat., besonders im Plural rudimenta, Rudimente), Anfang, erster Versuch in einer Kunst, erste Theilnahme an etwas, z. B. am Krieg; Anfangsgründe in einer Wissenschaft; in der botanischen und zoologischen Terminologie der Ansatz, d. h. die verkümmerte oder unausgebildete Form eines Pflanzentheils oder Organs.

Rudkjöbing, Stadt auf der dänischen Insel Langeland, auf der Westküste, der Insel Taasinge gegenüber, mit Rathhaus, Schule, Ackerbau, Handel, Schifffahrt, Hafen und 2719 Einwohnern.

Rudolf, 1) deutsche Kaiser und Könige: a) R. von Schwaben, Gegenkönig Heinrichs IV., Sohn des Grafen Kund von Rheinfelden, wurde 1058 von Heinrich IV. mit dem Herzogthum Schwaben belehnt und vermählte sich im folgenden Jahre mit der entführten Schwester Kaiser Heinrichs IV., Mathilde, die wenige Tage darauf starb. Schon auf einer Zusammenkunft zu Gerstungen im Okt. 1073 beabsichtigten Heinrichs Gegner, diesem den R. als König gegenüber zu stellen, doch ging letzterer nicht darauf ein. Auch der Plan des Erzbischofs von Mainz, auf einer nach dieser Stadt berufenen Reichsversammlung R. die Krone zu überreichen, wurde durch die Bürger von Worms, die für

Heinrich Partei nahmen, vereitelt. An dem Feldzuge Heinrichs gegen die Sachsen im Juni 1075 nahm auch R. Theil und entschied durch seinen Rath, den unvorbereiteten Feind plötzlich anzugreifen, das Schicksal des Tages. Nachdem aber 1076 Heinrich IV. vom Papst Gregor VII. in den Bann gethan worden war, beriefen mehre Fürsten, darunter auch R., auf den 13. März 1077 eine allgemeine Reichsversamlung nach Forchheim, wo Heinrich IV. seines Amtes entsetzt und an seiner Statt R. zum deutschen König erwählt wurde, doch sollte er jedem Fürsten seine Stimme bezahlen. Diese Bedingung hatte einen förmlichen Handel um die höchsten Würden des Reichs zur Folge, der R. in der öffentlichen Meinung nicht wenig schadete. Zwar ward er am 26. März zu Mainz gekrönt, doch verwehrten ihm mehre Städte geradezu den Eintritt. Selbst in seinem eigenen Herzogthum fand R. Feinde, er sah sich daher gezwungen, seine Zuflucht zu den Sachsen zu nehmen, welche schon vor dem Tage in Forchheim von Neuem wider Heinrich IV. aufgestanden waren. Seine Belagerung von Würzburg, dessen Bürger treu zu Heinrich hielten, im August 1077 mußte jedoch nach vergeblichen Anstrengungen aufgegeben werden, und es folgten nun nutzlose Hin- und Herzüge der Heere beider Nebenbuhler. Zwar siegte R. am 7. August 1078 bei Mellrichstadt, den 27. Januar 1080 bei Fladenheim und am 15. Oktober desselben Jahres bei Mölsen in der Nähe von Merseburg, erlitt aber in letzter Schlacht außer dem Verluste der rechten Hand eine tödtliche Verwundung im Unterleib. Das abgetrennte Glied betrachtend, soll er reuevoll ausgerufen haben: „Mit dieser Hand hatte ich meinem König und Herrn Treue geschworen!" Er † am folgenden Tag in Merseburg und ward im Dom daselbst beigesetzt.

b) R. I. von Habsburg, ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg, und der Hedwig von Kyburg, geboren den 1. Mai 1218, begleitete 18 Jahre alt seinen Pathen, den Kaiser Friedrich II., nach Italien und wurde dort zum Ritter geschlagen. Nachdem sein Vater 1248 in Palästina sein Leben geendet hatte, trat R. als Erbe in den Besitz der halben Grafschaft Habsburg in der Schweiz ein, indem seinem Oheim, dem Grafen von Habsburg-Lauternburg, die andere Hälfte zufiel. Durch seine Vermählung (1245) mit Gertrude, der Tochter des Grafen Berthold von Hohenberg und Hagenlock, vergrößerte R. seine Besitzungen um die Burg Oettingen und mehre im Elsaß gelegene Güter. Im Jahre 1254 that ihn Innocenz IV. in den Bann, weil R. ein Anhänger des Kaisers Friedrich II. war und im Streite mit dem baseler Bischof eine Vorstadt von Basel 1253 abgebrannt hatte. Wahrscheinlich unternahm R. 1255 in Gemeinschaft mit Ottokar von Böhmen einen Zug gegen die heidnischen Preußen, um von dem Bann frei zu werden. Nach seiner Rückkehr erwählten ihn Schwyz, Uri und Unterwalden zu ihrem Schirmherrn; als Bundesgenosse der Stadt Straßburg besiegte er den dieselbe befehdenden Bischof von Straßburg 1262 in offener Feldschlacht. Nach dem Tode der jungen Grafen von Kyburg, seiner Vettern, erhielt R. auch die Grafschaft Kyburg. Von Zürich 1264 ebenfalls zum Hauptmann erwählt, vertheidigte R. diese Stadt sowohl gegen Konradin von Schwaben, als gegen den Bischof Lutold von Regensburg. Mit dem Abt von St.-Gallen gerieth R. gleichfalls in Fehde, bald jedoch vereinigte er sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Befriegung der Stadt Basel. Eben mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigt, erhielt er durch den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, am 30. Sept. 1273, im Lager die Kunde von seiner Wahl zum deutschen König. Werner von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, der R. bei einer Reise durch die Schweiz nach Rom kennen und schätzen gelernt hatte, hatte die Aufmerksamkeit der Fürsten auf ihn gelenkt. Schon am 28. Okt. erfolgte seine Krönung zu Aachen. Um aber des Papstes Zustimmung zu seiner Wahl zu erhalten, mußte R. alle von Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem apostolischen Stuhle gemachten Zugeständnisse bestätigen. Die nächste Sorge R.s war auf Beseitigung des Faustrechts gerichtet. Als auf den von ihm zu dem Zwecke nach Nürnberg (1274), Würzburg (1275) und Augsburg (1275) ausgeschriebenen Reichstagen König Ottokar von Böhmen nicht erschien, erklärte ihn R. in die Reichsacht und zog, von dem Herzog Ludwig von Bayern, dem Landgrafen von Hessen, dem Burggrafen von Nürnberg u. mehren Grafen und Prälaten unterstützt, sofort gegen ihn. Da der König von Böhmen damals die landesherrliche Gewalt nicht nur über Oesterreich, sondern auch über Steiermark, Kärnthen und Krain ausübte, so ging R. durch Bayern nach Oesterreich. Die Bevölkerung des Landes kam ihm bereitwillig entgegen, nur Wien leistete Widerstand. Nach einer schwierigen Belagerung der Stadt kamen endlich Unterhandlungen zu Stande, in denen man sich dahin einigte, daß der König von Böhmen Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain zur anderweitigen Verleihung an das Reich zurückgeben, dagegen aber mit Böhmen belehnt werden sollte. Zur Befestigung der Freundschaft vermählte der Kaiser einen Sohn mit einer Tochter Ottokars, und letzterer einen Sohn mit einer Tochter R.s. Schon 1277 brach zwar Ottokar den Frieden, verlor aber am 26. August 1278 auf dem Marchfelde bei Heimburg an der Donau gegen R. Schlacht und Leben. Böhmen überließ der Kaiser Wenzel dem unmündigen Sohne Ottokars, Oesterreich, Steiermark und Krain aber verlieh er mit Bewilligung der Kurfürsten seinem Sohne Albrecht und Kärnthen dem Grafen Meinhard von Tyrol. Mit Eifer wandte er sich hierauf wieder der Herstellung des inneren Reichsfriedens zu. Schon 1281 hatte er auf einem Reichstage in Nürnberg die Errichtung eines Landfriedens für Franken durchgesetzt, dessen Dauer auf fünf Jahre bestimmt wurde. Im Jahre 1286 wurde dieselbe Maßregel für Schwaben und Bayern angeordnet, und 1287 beschloß der Kaiser, das Friedenswerk im Großen durchzuführen, indem er das mainzer Reichsgesetz Friedrichs II. erneuerte. Viele Raubburgen wurden zerstört und die Edelleute, welche den Frieden brachen, mit Gewalt zur Ruhe gebracht. Graf Eberhard von Würtemberg, einer der Gewaltthätigsten, ward 1286 durch die Belagerung von Stuttgart zur unbedingten Unter-

werfung gezwungen. Gleichzeitig hob R. alle ungebührlichen Verzichte Richards von Cornwallis auf Rechte der kaiserlichen Gewalt oder Reichsgüter wieder auf und zog die vom Reichsgut abgetrennten Gefälle und Besitzungen wieder ein. Bei solchen durchgreifenden Maßregeln konnte die Eifersucht der Fürsten nicht ausbleiben, und R. sah sich genöthigt, bald diesen, bald dem Adel und bald den Städten Zugeständnisse zu machen. Noch heben wir die Urkunde der von R. auf dem Reichstage zu Regensburg 1281 erlassenen Verordnung, daß die Leibeigenschaft binnen Jahresfrist verjährt sei, hervor. War R.s Thätigkeit bis 1289 vorzugsweise auf Süddeutschland gerichtet gewesen, so gedachte er nun auch im Norden das Ansehen der kaiserlichen Gewalt wieder herzustellen u. schrieb einen großen Reichstag nach Erfurt aus, welcher im December 1289 eröffnet wurde und bis ins folgende Jahr sich hinauszog. Nachdem hier der allgemeine Landfriede von den Fürsten beschworen worden war, schritt der Kaiser sofort zur genauen Vollziehung desselben. In Thüringen allein wurden mehr als 60 Raubburgen zerstört und gegen 30 Ritter als Räuber hingerichtet. Auch gab er auf diesem Reichstag Böhmen seine Stimme bei der Kaiserwahl zurück und belehnte, da König Ladislaus von Ungarn, welches für ein Reichslehn galt, kinderlos gestorben war, sein Land seinem ältesten Sohne Albrecht mit diesem Lande. Nachdem R. 1291 zu Speyer zur Befestigung des Landfriedens einen Reichstag abgehalten, schrieb er nach Erfurt einen zweiten aus, um hier seinen Sohn Albrecht zum Kaiser wählen zu lassen, doch willigten die Kurfürsten, für die Wahlfreiheit fürchtend, nicht ein. Im Elsaß, wohin er sich von da begab, die Nähe seines Todes fühlend, wollte er sich nach Speyer, dem Begräbnißorte so vieler Kaiser, begeben, † aber unterwegs zu Germersheim den 30. Sept. 1291. Sein Leichnam wurde im Dom zu Speyer beigesetzt. Sein Nachfolger war Adolf von Nassau. R. gehörte den besseren deutschen Kaisern an. Seine Politik war auf Erhaltung der Stände im Gleichgewicht gerichtet; sein Hauptverdienst bestand aber in der Kräftigung der Reichsgewalt und der Wiederherstellung des Landfriedens; sein Hauptfehler lag in dem Streben nach Vergrößerung seiner Hausmacht. Vergl. Lichnowsky, Geschichte Kaiser R.s I. und seiner Ahnen, Wien 1836; Schönhuth, Geschichte R.s von Habsburg, Leipzig 1843—44, 2 Bde.

e) R. II., Sohn Maximilians II. und der Maria von Oesterreich, der Tochter Karls V., geboren den 18. Juli 1552 zu Wien, erhielt seine Erziehung in Spanien, wurde bereits 1572 König von Ungarn, 1575 König von Böhmen und König der Deutschen und bestieg den 12. Okt. 1576 nach dem Tode seines Vaters den Kaiserthron, worauf er seinen Hauptsitz zu Prag nahm. Er war der Erste, welcher seinen Brüdern Apanagen aussetzte, anstatt ihnen Theile des Erzherzogthums Oesterreich zu geben. Um Ungarn vor den Einfällen der Türken zu wahren, trat er das Grenzland Kroatien an seinen Oheim Karl, Erzherzog von Steiermark, als Reichslehn ab, worauf letzterer dasselbe wieder als Afterlehn an Abenteurer aus aller Herren Ländern vertheilte. Durch den Einfall des Pascha's von Bosnien in Kroatien 1591 wurde ein neuer Krieg mit den Türken veranlaßt, in welchem diese 1593 u. 1594 Sigeth und Rab nahmen und Mohammed III. 1596 dem Erzherzog Maximilian eine Niederlage beibrachte. Auch Ungarn und Siebenbürgen standen auf, und Stephan Bocskay trug seine siegreichen Waffen selbst nach Oesterreich, Steiermark und Mähren. Dies Alles konnte R. seiner Unthätigkeit nicht entreißen; seine Zeit war den gelehrten Beschäftigungen, namentlich der Alchemie und Astrologie gewidmet. Sein Bruder Matthias schloß daher 1606 eigenmächtig Frieden mit Mohammed III., drang im Verein mit seinen übrigen Brüdern R. die ungarische Krone ab, nahm ihm bald darauf auch Oesterreich u. Steiermark, besetzte endlich am 20. März 1611 selbst Prag und nöthigte R., gegen ein Gehalt von 400,000 Gulden die böhmische Krone niederzulegen. Als Kaiser hatte R. die über die jülich-klevesche Erbschaft streitenden Parteien vorgeladen, um den Streit zu entscheiden; allein man verweigerte ihm den Gehorsam, und im Frühling 1610 fiel sogar die Union im Elsaß ein u. schlug die Truppen des Erzherzogs Leopold. Unter einer so schwachen Regierung zerfiel Deutschland immer mehr, die Fürsten hatten völlig freies Spiel, und alle Keime des dreißigjährigen Krieges konnten sich mit furchtbarer Raschheit entwickeln. In Böhmen hatten R. am 11. Juli 1609 die Protestanten den Majestätsbrief abgezwungen. Er † unvermählt den 20. Juli 1612 und hatte seinen Bruder Matthias zum Nachfolger. Vgl. Kurz, Geschichte Oesterreichs unter Kaiser R. II., Linz 1821.

2) R. von Ems, deutscher Epiker des Mittelalters, war Dienstmann des Grafen von Montfort und dichtete zwischen 1220 und 1254, in welchem Jahre er, vermuthlich als Begleiter Kaiser Konrads IV. „in wälschen Landen" (Italien) †. Jüngerer Zeitgenosse der meisten großen Dichter der ersten Blüthezeit unserer Poesie — viele derselben kannte er persönlich, eine beträchtliche Anzahl zeitgenössischer Dichter erwähnt er in seinen Werken — übertraf er fast alle an Fruchtbarkeit. Seine Dichtungen zeichnen sich durch Anmuth und Innigkeit der Erzählung, sittliche Reinheit und formelle, zuweilen freilich in Künsteleien sich verirrende Meisterschaft aus. Als sein Vorbild bezeichnet er selbst Gottfried von Straßburg, den er wie kein gleichzeitiger Poet preist und rühmt. Von R.s Werken sind einzelne, in denen vermuthlich ritterliche Stoffe behandelt waren, verloren gegangen, wenigstens deutet er selbst auf verschiedene Dichtungen hin, die er verfaßt habe, ohne daß uns Etwas davon erhalten geblieben ist; darunter waren nach seinem eigenen Zeugniß „trügliche Mären", deren Abfassung er in alten Tagen bereute. Wir besitzen von R.s Erzählungen folgende: „Der gute Gerhard", von des Dichters uns überlieferten Werken das älteste u. zugleich beste, eine überaus schöne Verherrlichung der Demuth und Bescheidenheit christlichen Sinnes, wahrscheinlich nach lateinischer Quelle bearbeitet, herausgegeben von M. Haupt, Lpz. 1840; übersetzt von Laur. Lersch, Bonn 1847, Simrock, Frankf. 1847, Gödeke (in Prosa) in der „Hannoverischen Morgenzeitung", 1840 (vergl.

auch B. Köhler in Pfeiffers „Germania", Bd. 3, S. 199); „Barlaam und Josaphat", zwischen 1220 und 1223 nach einer aus dem Griechischen ins Lateinische übertragenen Bearbeitung der Sage von der Bekehrung eines indischen Königssohns zum Christenthum verfaßt auf Veranlassung des Abtes Guido von Cappel, eine Verherrlichung des christlichen Glaubens, die R. in der ausgesprochenen Absicht, damit eigene frühere Poesien weltlicher Art zu büßen und andere Menschen gleichfalls zur Buße zu leiten, gedichtet hat, herausgegeben von Köpke, Berlin 1818, und Pfeiffer, Leipzig 1843; „Wilhelm von Orlens", erzählt nach einem welschen Werke, wie der Held, der Pflegesohn des Herzogs von Brabant, an den englischen Hof geschickt, die Liebe der Königstochter und nachmals die Krone von England gewinnt, bis jetzt nur in Fragmenten herausgegeben u. A. in Casparsons Ausgabe des Wilhelm von Oranse, Kassel 1781; „Alexander" (der Große), unvollendetes Gedicht nach Walther von Castiglione, noch ungedruckt; „Weltchronik", R.s letztes Werk, dem Kaiser Konrad IV. gewidmet, erzählt im Anschluß an die Bibel, die „Historia scholastica" des Petrus Comestor und das Pantheon Gottfrieds von Viterbo die Weltgeschichte von der Schöpfung bis Salomo in anmuthiger und gefälliger, „oft für die Größe der dargestellten Gegenstände zu gefälliger" Darstellung, wurde noch im 13. Jahrhundert mit dem ähnlichen Werk eines Unbekannten verschmolzen; herausgegeben von G. Schütze: „Die historischen Bücher des Alten Testaments in einer gereimten Uebersetzung", Hamburg 1779—81, 2 Bände. Vergl. Vilmar, Die 2 Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.s v. E., Marburg 1839.

Rudolfinische Tafeln, Tabellen zur Berechnung des Laufs der Himmelskörper, von Tycho de Brahe begonnen und zu Ehren Kaiser Rudolfs II. benannt, dann von Kepler nach Tycho de Brahe's Beobachtungen, jedoch nach eigner Theorie entworfen, brachten zuerst Bestimmtheit in die astronomische Berechnung. Sie erschienen zuerst (lateinisch) Ulm 1627.

Rudolphi, Karl Asmund, Naturforscher u. Physiolog, geboren am 14. Juli 1771 zu Stockholm, studirte zu Greifswald, Jena und Berlin Medicin und ward 1797 Professor in Greifswald, ging 1808 als Professor der Anatomie und Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften nach Berlin und † hier den 29. Nov. 1832 als Direktor des anatomischen Museums und geheimer Medicinalrath. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis" (Amsterdam 1808—10, 3 Bde.), wovon die „Synopsis Entozoorum" (Berlin 1819) ein Auszug ist, und „Grundriß der Physiologie" (das. 1823—28, 3 Bde.), der unvollendet geblieben ist.

Rudolstadt, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, an der Saale, die sich hier in 2 Arme theilt (2 Brücken darüber) und den wüsten Bach aufnimmt, in einer der schönsten Gegenden Thüringens, anmuthig zwischen freundlichen Bergen gelegen, besteht aus der Altstadt und der eigentlichen Stadt, ist Sitz des Ministeriums, der Regierung, des Konsistoriums, des Finanzkollegiums, eines Kreisgerichts und eines Justizamts, hat 3 Kirchen, 2 Schlösser, nämlich das stattliche fürstliche Residenzschloß Heidecksburg auf einer Anhöhe 200 Fuß über der Saale, mit einer großen Menge prächtiger Zimmer, Gemäldegallerie, Sammlung von Antikenabgüssen und einer fürstlichen Bibliothek, von schönen Anlagen umgeben, und das Schloß Ludwigsburg mit dem fürstlichen Naturalienkabinet, ferner ein Gymnasium mit Realschule, Schullehrerseminar, Bauschule, Handwerkerinstitut, mehre andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek von 50,000 Bänden, ein Landeskranken- und ein Irrenhaus, ein Landarbeits- und ein Zuchthaus, Wollspinnerei, Porzellan- und Farbenfabrikation, Glockengießerei, bedeutende Bierbrauerei, Wollhandel, ein Fichtennadelbad u. eine Wasserheilanstalt, auf dem nahen Vergnügungsorte „Anger" ein Theater und ein Schießhaus, Obst- u. Gartenbau u. 6033 Einw. In der Nähe eine Mineralquelle (beim Dorfe Hasel) mit Badehaus und die Dörfer Kumbach mit fürstlichem Lustschloß, Orangerie und Park und Volkstedt (1788 Schillers Wohnsitz) mit Porzellanfabrik; etwas abseits zwischen beiden Dörfern die Schillerhöhe mit Anlagen und Denkmal des Dichters. Eine Stunde südwestlich von R. ist der Eingang zu dem reizenden Schwarzathal. Die Stadt verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich einem Herzog Rudolf I. von Thüringen, dem der fränkische König Dagobert um 634 den Oberbefehl über den südlichen Theil des Landes aufgetragen haben soll. Urkundlich kommt der Name R. in einem 800 aufgesetzten Verzeichnisse der Güter und Rechte vor, welche die Abtei Hersfeld erworben. Später war es im Besitz der deutschen Kaiser und dann der Grafen von Orlamünde, die seit 1217 Herren von R. genannt werden. In der thüringischen Fehde wurde es 1345 vom Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften überfallen, geplündert und verbrannt. Im Jahre 1404 wurden die mit einigen neuen Gesetzen vermehrten Statuten der Stadt, die damals schon Marktrechte hatte, von den Grafen von Schwarzburg, in deren Besitz die Stadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangte, bestätigt. Im Jahre 1532 ward die Reformation eingeführt. Unter Albert VII. ward R. der immerwährende Wohnsitz einer Hauptlinie des schwarzburgischen Geschlechts. Im Jahre 1735 wurde das Schloß durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört, aber bis 1744 schöner wieder auferbaut.

Rudorff, namhafter Rechtsgelehrter, geboren den 21. März 1803 zu Mehringen in Hannover, widmete sich namentlich unter Savigny dem Studium des Rechts und wirkt seit 1825 als Docent, seit 1829 als Professor zu Berlin. Im Jahre 1852 erhielt er den Titel eines geheimen Justizraths. Außer vielen Beiträgen in mehren Zeitschriften für römisches Recht, Grundrissen für Vorlesungen und neuen Ausgaben von Werken Puchta's und Savigny's veröffentlichte er: „Das Recht der Vormundschaft" (Berlin 1832—34, 3 Bde.) und „Römische Rechtsgeschichte" (Leipzig 1857—59, 2 Bde.).

Rue (franz.), Straße.

Rübe, Name der dicken, fleischigen Wurzeln mehrer Pflanzen, die als Gemüse oder Viehfutter gebaut werden und verschiedenen Familien angehören. Zur Familie der Kruciferen gehört außer der Kohlrübe (s. Kohl) die eigentliche oder weiße R. (Wasserrübe, Turnips), eine Abart des Rübenkohls (Brassica rapa L.) u. im System als rübentragender Rübenkohl (B. rapa rapifera) bezeichnet. Spielarten derselben sind: die gemeine weiße R. (runde R., Mairübe, B. rapa depressa), fast kugelrund, mit schwanzförmig eingesetztem Würzelchen, sehr häufig nach der Ernte auf Feldstrecken auf die Stoppeln gesäet, noch bis zum November reifend und als frisches Winterfutter für das Vieh, wie als Gemüse dienend; die lange R. (Guckelrübe, B. rapa oblonga), gewöhnlich armsdick und fußlang, oben handbreit violett gefärbt, besser zum Viehfutter als zu Gemüse geeignet; die teltower R. (B. napus L.), welche ein wohlschmeckendes Gemüse abgibt und am besten in Sandboden gedeiht (vgl. Kohl und Brassica). Den Chenopodiaceen gehören die rothe R. u. die Runkelrübe (s. d.) an, beide dickwurzelige Abarten vom gemeinen Mangold (s. Beta). Den Umbelliferen gehören an die gelbe R. oder Möhre (s. Daucus), die sogenannte Balsamrübe, die Wurzel des wohlriechenden Myrrhenkerbels (Myrrhis odorata) und die Kerbelrübe, die Wurzel des knolligen Kälberkopfs (Chaerophyllum bulbosum).

Rübenschneidmaschine, landwirthschaftliche Maschine zum Zerschneiden von Futterrüben in Stücke von annähernd gleicher Form und Größe. Die verschiedenen Konstruktionen stimmen darin überein, daß in Bewegung gesetzte Messer auf die Rüben, welche am Ausweichen verhindert werden, einwirken. Sehr empfehlenswerth ist die R. von Gardner, weil sie außerordentlich leicht arbeitet und die Rüben und andere Wurzelgewächse bis zum letzten Rest zerkleinert. Sie besteht aus einer rotirenden gußeisernen Trommel, auf welcher sich stufenartige Ansätze mit ⌐förmigen Messern befinden, die von einem Punkt in der Mitte ausgehen und sich nach beiden Seiten hin erstrecken. Diese Ansätze bewirken in der Trommel eine Vertiefung, welche mit einer Blechbekleidung ausgefüllt wird, die ebenfalls die entsprechenden stufenartigen Ausschnitte hat. Die Rüben finden an der Wandung des Rumpfes eine Widerlage, werden von der Trommel erfaßt und in Stücke zerschnitten, deren Dimensionen der Breite der einzelnen Messer und dem Unterschiede zwischen der Blechbekleidung und dem äußeren Umfange der Trommeln entsprechen. Die Schneidevorrichtung ist auf der Trommel zweimal vorhanden, und zwar in entgegengesetzten Richtungen und in verschiedener Breite, so daß größere oder kleinere Stücke geschnitten werden können, je nachdem man die Trommel nach rechts oder links dreht.

Rübezahl, in der Volkssage der Berggeist des Riesengebirgs in Schlesien. Die zahlreichen Sagen von ihm hat Musäus in den „Volksmärchen der Deutschen" wiedergegeben; Gehe behandelte sie in seiner Oper „Der Berggeist", W. Menzel dramatisch im „Rübezahl" (Stuttgart 1829), Schwarzschild in einem größeren epischen Gedicht (Frankfurt 1841).

Rüböl, gemeinschaftlicher Name für mehre fette Oele, welche aus den Samen verschiedener Arten des Genus Brassica, besonders aus Brassica napus oleifera, Winterrübsen, Br. praecox, Sommerrübsen, Br. rapa, Wasserrüben, und Br. campestris oleifera, Kohlraps, dargestellt werden. Das Oel der letzteren Pflanze wird als Raps- oder Colzaöl von dem der übrigen noch am häufigsten unterschieden. Man gewinnt das R. meist durch Pressung, in neuerer Zeit in mehren Fabriken auch durch Extraktion mit Schwefelkohlenstoff (s. Oele). Werden die Samen kalt gepreßt, so ist das Oel wenig haltbar, preßt man dagegen bei Temperaturen, bei welchen die Eiweißstoffe der Samen koaguliren, so ist die Ausbeute größer u. das Oel ist reiner, enthält aber immer noch so viel Schleim, daß es sich sehr wenig zum Brennen in Lampen eignet. Es steigt schlecht im Docht empor und erzeugt viel Kohle. Deshalb wird es raffinirt, und zwar meist mit Schwefelsäure (s. Oele). Der Sommerraps, Br. praecox, liefert durchschnittlich 30 Procent Oel, der Winterrübsen, Br. napus oleifera, 33 Proc., der Kohlraps, Br campestris oleifera, 36 Proc. Das Kohlrapsöl ist frisch gepreßt bräunlichgelb, fast geschmack- und geruchlos, nimmt aber leicht einen widrigen Nebengeschmack an, es trocknet nicht, hat ein spezifisches Gewicht = 0,9136, ist bei 15° 18mal, bei 7,5° 22,4mal dickflüssiger wie Wasser, scheidet bei — 4° einzelne weiße Körner aus u. erstarrt bei — 7,5° zu einer gelben, butterähnlichen Masse, die erst bei 0° wieder schmilzt. Durch das Raffiniren wird es heller, dünnflüssiger, geruch- und geschmacklos. Es eignet sich trefflich zum Brennen, wird aber auch zur Bereitung von Seife und als Schmiermittel angewandt. Erhitzt man es mit Kartoffelstärke vorsichtig, so kann man es als Speiseöl (Schmelzöl) benutzen. Vielfach dient es zur Verfälschung anderer Oele, doch erkennt man es daran, daß eine ätherische Lösung des Oels, wenn man sie mit einigen Tropfen gesättigter weingeistiger Höllensteinlösung schüttelt, einen schwarzen Niederschlag erzeugt. Winterrübsenöl ist leichter und dünnflüssiger als Kohlrapsöl, erstarrt aber bei derselben Temperatur, es hat bei 15° ein specifisches Gewicht = 0,9128 u. ist bei 15° 17,6mal, bei 7,5 22,6mal dickflüssiger wie Wasser. Es ist ein schlechteres Brennöl wie Kohlrapsöl und kommt auch im raffinirten Zustande nie dem Oliven-, Mandel-, Buch- und Haselnußöl gleich. Aehnlich verhält es sich mit dem Sommerrapsöl, welches dunkler ist, bei 15° ein specifisches Gewicht = 0,9139 hat, bei dieser Temperatur 16,4mal, bei 7,2° 22,7mal dickflüssiger wie Wasser ist, bei — 8° anfängt, feste Fette abzuscheiden und bei — 10° vollständig erstarrt.

Rübs (Rübsen), s. v. a. Raps.

Rücken (dorsum), die hintere Wand des Rumpfes. Nach oben verjüngt sich der R. allmählig zum Nacken, welcher namentlich beim schön geformten Frauenkörper mit einer sanften Wölbung beginnt, als deren Mittelpunkt der stets ein wenig hervorragende Dornfortsatz des siebenten Halswirbels erscheint. Die untere Grenze des R.s im engeren Sinne wird durch das zwölfte Rippenpaar gebildet, im weiteren Sinne rechnet man aber zum R. auch noch die Lendengegend, u. dann

wird seine untere Grenze durch den hinteren Rand des Darmbeinkamms bestimmt. Die seitliche Grenze des R.s prägt sich nur an nicht zu fetten, muskulösen Körpern durch den äußeren Rand des breiten Rückenmuskels aus, welcher bis zum hinteren Rand der Achselgrube emporsteigt. Am R. fallen zunächst eine Mittelfurche und zwei dieselbe seitlich begrenzende Wülste auf. Der Rinne entsprechend liegen die Dornfortsätze der Wirbelsäule, die Wülste zu beiden Seiten sind durch die daneben hervortretenden Muskeln (Rückenstrecker) bedingt. Die Haut des R.s ist sehr dick u. verhältnißmäßig wenig empfindlich. Unter ihr liegen einige große platte Muskeln, welche theils zur Bewegung des Arms, theils zur Hebung und Senkung der Rippen dienen. Eine sehr dicke und in ihrem Bau sehr komplicirte Muskelmasse erstreckt sich unterhalb der erwähnten platten Muskeln zu beiden Seiten der Dornfortsätze der ganzen Wirbelsäule entlang. Diese Muskelmasse dient in der Hauptsache zur Drehung und Streckung des Rumpfes. Zwischen den sämmtlichen Muskeln des R.s einerseits und der äußeren Haut andererseits ist eine feste sehnige Membran (sogenannte Muskelbinde) ausgespannt. Sie hat die Aufgabe, die Muskeln unter allen Umständen in ihrer Lage zu erhalten. Die knöcherne Grundlage des R.s, über welcher jene Muskeln liegen, wird gebildet von der Wirbelsäule und von den Rippen (s. d.). Die Weichtheile des R.s beherbergen nur kleinere, für die Muskeln und die Haut des R.s bestimmte Blutgefäße und Nerven, dagegen gar keine größeren Arterien und Nervenstämme. Die dicke Haut und die Muskelmassen geben einen größeren Schutz für die tiefer gelegenen Organe, welcher um so nothwendiger ist, als der R. der Obhut der Augen viel mehr entzogen ist als irgend ein anderer Theil des Körpers. Vergl. Carus, Symbolik der menschlichen Gestalt, 2. Aufl., Leipz. 1858.

Rückenmark (medulla spinalis, vergl. Anatomie Taf. VIII, Fig. 1), diejenige Abtheilung des Nervencentralorgans, welche in dem knöchernen Kanal der Wirbelsäule liegt. Das R. bildet einen kaum kleinfingerdicken Strang von meist rundlichem Querschnitt, welcher nach oben zu mit dem Gehirn zusammenhängt und hier ohne scharfe Grenze in das verlängerte Mark (medulla oblongata) übergeht. Nach unten zu endigt das R. mit einer kegelförmigen Spitze bereits in der Höhe des ersten Lendenwirbels; es füllt also den Wirbelkanal nicht vollständig aus, da dessen Lenden- und Kreuzbeintheil nur noch die vom unteren R. abgehenden zahlreichen Nerven beherbergt. Man unterscheidet an dem R. drei allmählig ineinander übergehende Abschnitte, nämlich den Halstheil, den Brust- oder Rückentheil und den Lendentheil des R.s. Der Halstheil ist von vorn nach hinten abgeplattet, auf dem Querschnitt also oval, und außerdem ist er beträchtlich dicker (Halsanschwellung) als das übrige R. Der Brusttheil ist ziemlich genau cylindrisch u. der dünnste Theil des R.s, während der Lendentheil wieder dicker (Lendenanschwellung) und von vorn nach hinten ebenfalls ein wenig zusammengedrückt ist. Die Hals- und Lendenanschwellung entstehen dadurch, daß von ihnen reichlichere Nervenfasern abgehen als vom Brusttheil des R.s, wie es denn überhaupt Regel ist, daß die Dicke des R.s in geradem Verhältniß mit der Dicke der stellenweise abzugebenden Nerven wächst. Das R. wird durch zwei schmale, aber tiefe Furchen (vordere und hintere Längsspalte), welche von vorn und hinten her die Substanz des R.s durchsetzen, in zwei seitliche symmetrische Hälften getheilt, die nur durch einen 1 Millimeter breiten queren Streifen (Kommissur), der zwischen beiden Furchen hindurchgeht, zusammengehalten werden. Durchschneidet man das R. an irgend einer Stelle in querer Richtung, so bemerkt man, daß die äußeren Schichten jeder Seitenhälfte des R.s aus weißer, die inneren aus grauer Substanz bestehen, doch hängen sowohl die weiße als die graue Substanz vermittelst der Kommissur unter einander zusammen. Die graue Substanz hat im Allgemeinen die Gestalt zweier Halbmonde, deren Konvexitäten einander zugekehrt und durch einen schmalen, dem hinteren Rande der Kommissur entsprechenden Querstrich mit einander verbunden sind (-). Während aber die nach hinten gebogenen Hörner beider Halbmonde spitz auslaufen und mit ihrem Ende fast die Außenfläche des R.s erreichen, sind die vorderen Hörner mehr oder weniger keulenförmig angeschwollen und durch eine dicke Lage weißer Substanz von der Oberfläche des R.s abgeschieden. In der Mitte des grauen Querstreifens (graue Kommissur) liegt ein äußerst feiner Kanal (Centralkanal), welcher eine durch die ganze Länge des R.s verlaufende Fortsetzung der Hirnhöhlen, zunächst des vierten Ventrikels, darstellt und mit Cylinderzellen ausgekleidet ist. Die graue Substanz ist nun, wie gesagt, allseitig von weißer Substanz eingehüllt, und zwar hängt die weiße Substanz beider Seitenhälften des R.s ebenfalls durch einen schmalen Querstreifen (weiße Kommissur) mit einander zusammen, welcher vor der grauen Kommissur, aber parallel mit dieser, in der Tiefe der vorderen Längsspalte liegt. An derjenigen Stelle, wo die hinteren Hörner der grauen Substanz die Oberfläche des Marks erreichen, treten von demselben die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven ab, während die Abgangsstelle der vorderen Wurzeln der Stelle entspricht, wo die vorderen Hörner der Oberfläche des R.s sich am meisten genähert haben. Wir haben also zwei Reihen vorderer und zwei Reihen hinterer Nervenwurzeln. Dadurch wird die weiße Substanz jeder Seitenhälfte des R.s in drei Stränge, nämlich in einen vorderen, einen seitlichen u. einen hinteren Strang auf jeder Seite, getheilt. Die beiden vorderen Stränge liegen zu beiden Seiten der vorderen Längsspalte, in der Mitte zwischen den beiden Vorderhörnern; ihre tiefsten Fasern kreuzen sich und bilden die weiße Kommissur. Die beiden Seitenstränge liegen zwischen den vorderen und hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven, nach außen von der grauen Substanz. Die beiden hinteren Stränge endlich liegen zwischen den Hinterhörnern zu beiden Seiten der hinteren Längsfurche. Vgl. Rückenmarksnerven und Rückenmarkshäute.

Was den feineren Bau des R.s anbetrifft, so

besteht dasselbe, abgesehen von den Blutgefäßen, die es aus der weichen Rückenmarkshaut bezieht, und abgesehen von einer weichen breiartigen Kittsubstanz (neuroglia), welche sämmtliche Rückenmarkselemente unter einander vereinigt, aus Nervenfasern und Nervenzellen. Und zwar besteht die weiße Substanz nur aus Nervenfasern, während die graue Substanz allein auch Nervenzellen enthält. Ueber den Zusammenhang der Nervenfasern und Ganglienzellen unter einander soll hier nur so viel angegeben werden, daß die Fasern der vorderen Nervenwurzeln theils in den vorderen und seitlichen Strängen nach aufwärts zum Gehirn hin laufen, theils in die Ganglienzellen übergehen, welche in den Vorderhörnern liegen, theils endlich aus der einen Seitenhälfte des R.s durch die weiße Kommissur in die andere Seitenhälfte überstrahlen. Die Fasern der hinteren Nervenwurzeln dagegen stehen mit den Ganglienzellen der Hinterhörner in Zusammenhang und verlaufen in den Hintersträngen aufwärts nach dem Gehirn hin. Das R. bildet daher einmal das anatomische Mittelglied zwischen dem Gehirn und den Rückenmarksnerven, das andere Mal vermittelt es den Zusammenhang zwischen den Nerven beider Körperhälften unter einander und der sensiblen Fasern mit den motorischen Fasern.

In Bezug auf die Physiologie des R.s besteht die zunächst in die Augen fallende Hauptleistung desselben in der Vermittelung der Leitung zwischen Gehirn- und Rückenmarksnerven. Nach vollständiger Querdurchschneidung des R.s sind diejenigen Muskeln dem Willenseinfluß gänzlich entzogen und diejenigen Hautstellen vollständig unempfindlich geworden, deren Nerven unterhalb der Schnittstelle vom R. abgehen. Unversehrt geblieben sind dagegen diejenigen Theile, die von Nerven oberhalb des Schnittes versorgt werden. Die Ausbreitung der Bewegungs- und Empfindungslähmung hängt demnach von der Höhe der durchschnittenen Stelle des R.s ab. Während aber das untere, abgetrennte Stück des R.s von dem Gehirn aus nicht mehr influencirt werden kann, findet doch, so lange das abgetrennte Rückenmarkstück noch nicht degenerirt ist, eine Reflexübertragung durch das abgelöste Stück Statt, d. h. durch Reizung solcher sensibler Nerven, welche mit dem abgetrennten Stück zusammenhängen, können unwillkürliche Bewegungen ausgelöst werden, welche durch Bewegungsnerven, die von demselben Rückenmarksstück abgehen, vermittelt werden. Wenn also z. B. der Brusttheil des R.s durchschnitten ist, so werden Reize, welche auf die Haut des der willkürlichen Bewegung unfähigen Beines wirken, gleichwohl noch unwillkürliche (Reflex-) Bewegungen in den beiden übrigens gelähmten und empfindungslosen Beinen hervorzurufen vermögen. Die vordern und seitlichen Stränge des R.s vermitteln wesentlich die motorische, die Hinterstränge wesentlich die sensible Leitung zwischen Gehirn- und Rückenmarksnerven. Die graue Substanz vermittelt vorzüglich die Querleitung und die Reflexionserscheinungen (s. d.). Uebrigens herrschen über die Betheiligung der Einzelstränge des R.s an jenen Leitungen noch große Widersprüche unter den Forschern.

Rückenmarkshäute, die membranösen Hüllen des Rückenmarks, deren es wie beim Gehirn drei gibt, nämlich die harte Rückenmarkshaut (dura mater spinalis), die Spinnwebenhaut (arachnoidea spinalis) und die weiche Rückenmarkshaut (pia mater spinalis). Von diesen drei Häuten, welche sich koncentrisch umfassen und sämmtlich die kontinuirliche Fortsetzung der betreffenden Hirnhaut darstellen, ist die harte Rückenmarkshaut die am weitesten nach außen gelegene. Sie bildet um das Rückenmark einen lockeren Sack, welcher den knöchernen Rückgratskanal nicht ganz ausfüllt, nach unten zu sich etwas erweitert und in der Gegend des zweiten Kreuzbeinwirbels durch sehnige Fäden mit der Wand des Kreuzbeinkanals befestigt ist. Die harte Rückenmarkshaut hat nicht, wie die harte Hirnhaut, zugleich die Bedeutung einer Knochenhaut für die Wirbel, sondern ist bloße Umhüllungsmembran für das Rückenmark. Für die Spinalnerven gibt sie Scheiden ab, welche mit diesen durch die Zwischenwirbellöcher hindurchgehen. In dem Zwischenraum zwischen dem Sack der harten Rückenmarkshaut und der Wand des Rückgratskanals befindet sich lockeres, an Blutgefäßen reiches Fettzellgewebe. Die Spinnwebenhaut des Rückenmarks, nach innen von der harten Rückenmarkshaut gelegen und allenthalben mit dieser in Flächenberührung, ist eine äußerst feine durchscheinende Membran, welche das Rückenmark als weiter schlaffer Sack umgibt. Der Raum zwischen der gefäßlosen Spinnwebenhaut und dem von der weichen Rückenmarkshaut eng umschlossenen Rückenmark wird durch eine seröse Flüssigkeit (liquor cerebro-spinalis) ausgefüllt. Die Spinnwebenhaut hängt übrigens mit der weichen Rückenmarkshaut durch zahlreiche feine Bindegewebsfäden zusammen. Die weiche Rückenmarkshaut, dicht um das Rückenmark gelagert, ist außerordentlich reich an Blutgefäßen, welche von hier aus in das Rückenmark eindringen und dieses mit Blut versehen. Von der weichen Rückenmarkshaut gehen zahlreiche strahlige Fortsätze in die weiße Substanz des Rückenmarks hinein und bilden eine Art Gerüstwerk für die nervösen Elemente des letzteren.

Rückenmarkshautentzündung (meningitis spinalis), tritt manchmal im Gefolge von Verletzungen oder Entzündungen der Wirbelknochen (Caries derselben) auf; in seltenen Fällen ist sie eine Theilerscheinung der allgemeinen Tuberkulose. Es kommt jedoch auch eine mit Eiterbildung einhergehende sehr akute Entzündung der weichen Rückenmarkshäute vor, welche sich gewöhnlich mit der gleichen Erkrankung der Hirnhäute kombinirt, durch noch unbekannte Ursachen entsteht und eine mehr oder weniger epidemische Verbreitung gewinnt. Diese Krankheit ist neuerdings mit dem Namen des Kopfgenickkrampfes (meningitis cerebro-spinalis epidemica) belegt und bisher in zwei Epidemien beobachtet worden. Die erste derselben grassirte zu Anfang der vierziger Jahre im südlichen Frankreich und südwestlichen Deutschland, die zweite trat 1864 im nördlichen Deutschland auf und ging in diesem und dem folgenden Jahre in südwestlicher Richtung

bis Würtemberg und Baden vor. Gegenwärtig scheint diese Epidemie erloschen zu sein. Die Krankheit ist nicht ansteckend; ihre Ursachen sind unbekannt, aber aus ihrem epidemischen Auftreten darf man schließen, daß gewisse klimatische oder lokale Ursachen ihre Entstehung bedingen oder wenigstens begünstigen. Es werden von der epidemischen R. vorzüglich junge, kräftige und gesunde Leute, besonders Männer ergriffen, doch ist sie bei Kindern ebenfalls nicht selten. Die Krankheit hat in den einzelnen Fällen einen sehr verschieden langen Verlauf: bald tödtet sie den davon befallenen Menschen schon nach 1—2 Tagen, bald erst nach 8—10 Tagen, und in nicht ganz seltenen Fällen geht sie nach Wochen und Monate langer Dauer in vollständige oder unvollständige Genesung über. Auch das Bild der Krankheit selbst und ihre Symptome sind großen Verschiedenheiten unterlegen. Die Symptome des Kopfgenickkrampfes hängen theils von der örtlichen Störung der Nervencentralorgane ab, theils müssen sie auf eine Gesammtstörung des Organismus bezogen werden. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit einem mehr oder weniger heftigen Frostanfall, darauf folgt eine Steigerung der Körpertemperatur in verschieden hohem, zuweilen ganz enormem Grad. Der Puls wird vermehrt, es stellt sich heftiger Durst ein, die Zunge wird trocken, der Appetit verschwindet, es ist Diarrhöe oder Verstopfung vorhanden. Der Kranke fühlt sich in hohem Grade matt und erschöpft; er hat manchmal Brechneigung oder wirkliches Erbrechen. Zugleich mit diesen allgemeinen Symptomen tritt von Anfang heftiger Kopfschmerz ein, zu welchem sich gewöhnlich Rücken- und Lendenschmerz und eine große Empfindlichkeit der Haut an verschiedenen Körperstellen gesellt. Zuweilen treten äußerst heftige Schmerzen in mehr oder weniger großer Verbreitung, besonders auch in den Armen und Beinen auf. Die willkürlichen Muskeln sind starr und steif und beharren theilweise in beständiger Zusammenziehung. Dies gilt besonders von den Muskeln des Nackens, deren Zustand der Krankheit den Namen des Kopfgenickkrampfes gegeben hat. Hierzu kommen krampfhafte Zuckungen und wirkliche Krämpfe, jedoch nicht in allen Fällen, sowie automatische und konkomitirende Bewegungen verschiedener Körpermuskeln. Manchmal und besonders in vorgerückten Stadien der Krankheit wird die Hautempfindung vernichtet oder doch vermindert, der Kranke wird taub, es stellt sich Schwäche oder Lähmung der Muskeln in verschiedener Ausbreitung ein, besonders aber in den Beinen. Die Harnabscheidung und der Stuhlgang sind erschwert oder ganz unmöglich. In den schwersten und rapid tödtlichen Fällen schließt sich an heftiges Kopfweh Delirium an, das sehr rasch in Sopor übergeht, d. h. der Kranke liegt ruhig u. vollkommen bewußtlos da und stirbt in diesem Zustande, ohne wieder zum Bewußtsein zu kommen. In minder schweren Fällen überwiegen die Nervensymptome noch über die Erscheinung der Allgemeinerkrankung. Sie zeigen sich bald als Delirien, bald als Schmerzen und Hyperästhesien, bald in der Form von Schwäche und Lähmung. Der heftige Kopfschmerz, die Steifigkeit der Nacken- und Rückenmuskeln fehlen niemals vollständig. Neben ihnen ist die Taubheit ein zwar nicht konstantes, aber sehr entscheidendes Symptom. Das Fieber ist in diesen minder schweren Fällen dem typhösen Fieber einigermaßen ähnlich, besitzt aber nicht dessen Regelmäßigkeit. Die Milz ist ansehnlich geschwollen. Die Symptome von der Störung des Allgemeinbefindens können die Reizungssymptome vom Nervensystem bedeutend überdauern, während die Taubheit und Bewegungslähmungen ihrerseits fortbestehen, nachdem längst alles Fieber verschwunden ist. In leichten Fällen von Kopfgenickkrampf treten die Nervensymptome mehr vereinzelt auf: heftiges Kopfweh mit Lendenschmerz, Nackenstarre mit einzelnen Zuckungen, Taubheit, motorische Lähmungszustände pflegen vorhanden zu sein. Die Symptome könnten auch auf andere Weise gedeutet werden, wenn nicht gleichzeitig die herrschende Epidemie u. Krankheitserscheinungen allgemeiner Art über ihre Natur aufklären würden. Das Fieber ist in diesen leichten Fällen von kurzer Dauer, allein während die Körpertemperatur sehr erheblich gesteigert ist, bleibt die Pulsfrequenz fast normal oder nimmt nur ganz unerheblich zu. In der Leiche der an Kopfgenickkrampf Gestorbenen findet man, wenn der Tod schon nach wenigen Tagen eintrat, die weichen Hirn- und Rückenmarkshäute in verschieden hohem Grade eiterig infiltrirt. Außerdem ist aber auch die Hirn- und Rückenmarkssubstanz wesentlich alterirt, und zwar wohl immer in der Art, daß die bindegewebige Gerüstsubstanz dieser Organe in entzündlicher Wucherung, die nervösen Elemente aber in einer Art von Zerfall begriffen sind. In späteren Stadien der Krankheit führt dieser entzündliche Prozeß wohl auch zur Erweichung u. zum herdweisen Zerfall des Marks und Gehirns. Die Behandlung des Kopfgenickkrampfes ist eine wesentlich symptomatische. Bei Beginn der Krankheit hat man von örtlichen Blutentziehungen im Nacken ꝛc. wenigstens vorübergehend guten Erfolg gesehen. Zieht sich die Krankheit lange hin, so ist vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß die Kräfte des Kranken möglichst erhalten bleiben, und daß sich letzterer nicht aufliegt, was bei Rückenmarkskranken so gewöhnlich geschieht.

Rückenmarkskrankheiten sind im Vergleich mit den Affektionen der meisten anderen Organe seltene Krankheiten. Dies erklärt sich wohl aus der außerordentlich geschützten Lage des Rückenmarks in dem knöchernen Rückgratskanal. Die R. sind übrigens in sehr vielen Fällen ebenso schwer zu erkennen, als (fast in allen Fällen) schwierig zu behandeln. Bei der Diagnose derselben ist man wesentlich auf funktionelle Symptome (abnorme Empfindungen und Bewegungen, Lähmungen) und subjektive Symptome (Schmerz ꝛc.) angewiesen. Die gröberen anatomischen Störungen, welche am Rückenmark vorkommen, und welche übrigens häufig ganz die gleichen oder sich doch sehr ähnelnde Symptome hervorrufen, sind hauptsächlich Entzündung, Erweichung, Blutergüsse und Geschwülste verschiedener Art. Doch sind sie zu selten und zu schwierig aus einander zu halten, als daß hier darauf näher eingegangen werden könnte, zumal da jene Uebel der ärztlichen

Kunst sämmtlich so gut wie unzugänglich sind. Anders verhält es sich mit der Rückenmarksschwindsucht (s. d.) und der Rückenmarkshautentzündung (s. d.).

Rückenmarksnerven (nervi spinales), die 31 symmetrisch angeordneten Nervenpaare, welche aus dem Rückenmark (s. d.) entspringen. Man theilt die 31 R. in 8 Halsnerven, 12 Brustnerven, 5 Lendennerven, 6 Kreuzbeinnerven und einen (seltener 2) Steißbeinnerven. Jeder Rückenmarksnerv entspringt mit einer vorderen und einer hinteren Wurzel. Erstere enthält motorische, letztere sensible Nervenfasern. Die hinteren Wurzeln sind fast alle etwas stärker als die vorderen. Diese Wurzeln werden nur locker von der Spinnwebenhaut des Rückenmarks umfaßt, treten sich einander nähernd zusammen zwischen je 2 Wirbeln (durch die Zwischenwirbellöcher) aus dem Rückgratskanal heraus und vereinigen sich nach ihrem Austritt zu einfachen rundlichen Nervenstämmen. Die hintere Wurzel schwillt innerhalb des Zwischenwirbellochs durch Einlagerung zahlreicher Nervenzellen zu einem Knoten (Spinalganglion) an, an dessen vorderer Seite die vordere Wurzel sich einfach anlegt. Mit jenen Nervenzellen hängen Nervenfasern zusammen, welche den betreffenden Spinalnerven verdecken helfen. Jedes Spinalganglion hängt durch einen feinen Kommunikationsast mit dem sympathischen Grenzstrang zusammen. Jenseits des Ganglions mischen sich die Fasern der vorderen und hinteren Wurzeln derartig, daß die weiteren Verzweigungen der R. Fasern aus beiden Wurzeln enthalten. Ein kurze Strecke hinter dem Ganglion zerfällt jeder Rückenmarksnerv in einen vorderen und hinteren Ast, von denen jeder sowohl motorische als sensible Fasern enthält. Der vordere Ast ist beträchtlich stärker als der hintere. Die Vertheilung der R. über den Körper ist im Allgemeinen die, daß die oberen vier Halsnerven zu der Haut und den Muskeln des Halses, die unteren vier Halsnerven zu den betreffenden Organen des Arms, die Brustnerven zu den Wandungen der oberen Rumpfhälfte, die Lendennerven zur Bauchwandung und zum vorderen Theil des Oberschenkels, die Kreuzbeinnerven zum hinteren Theil des Oberschenkels, zum Unterschenkel und Fuß gehen, während sich die Steißbeinnerven an den Organen des Beckenausganges verbreiten. Die Dicke der R. richtet sich nach der Anzahl und dem Umfang der Organe, welche sie mit Fasern zu versorgen haben. Daher sind die unteren Hals-, die Lenden- und Kreuzbeinnerven am dicksten. Da das Rückenmark nur bis in die Gegend des ersten Lendenwirbels herabreicht, so kommt es, daß nur die Wurzeln der Hals- und Brustnerven alsbald nach ihrem Ursprung den Rückgratskanal verlassen, während die Lenden-, Kreuzbein- und Steißbeinnerven, deren Austrittslöcher aus dem Rückgratskanal sich immer mehr von dem unteren Ende des Rückenmarks entfernen, einen entsprechend langen Verlauf im Rückenmarkskanal nehmen müssen, um an ihre Austrittslöcher zu gelangen. So geschieht es, daß vom ersten Lendenwirbel an der untere Theil des Rückgratskanals nur von jenen herabsteigenden Nerven eingenommen wird, welche man ihres parallelen und wellenförmigen Verlaufs wegen zusammen als Pferdeschweif (cauda equina) bezeichnet hat.

Rückenmarksschwindsucht (Rückenmarksdarre, tabes dorsualis), die am häufigsten vorkommende Krankheit des Rückenmarks. Sie beruht anatomisch auf einer Atrophie der hinteren Rückenmarksstränge und der hinteren Nervenwurzeln mit Umwandlung dieser Theile in eine erst sulzige, weiche und graugelbe, dann feste und narbige Masse. Die Entartung schreitet von unten nach oben fort und kann auch auf die Seitenstränge übergehen. Es gibt jedoch auch Fälle, wo die Symptome der R. ausgesprochen vorhanden und gleichwohl am Rückenmark keine in die Augen fallenden Störnngen wahrnehmbar waren. Die R. kommt häufiger beim männlichen Geschlecht als beim weiblichen vor. Am ausgebildetsten zeigt sich die Krankheit bei jüngeren Männern, und zwar ebensowohl bei kräftigen und muskelstarken, als bei schwächlichen und abgemagerten. Geschlechtliche Reiznngen und Erschöpfnngen sind in vielen Fällen unleugbare Ursachen der R., doch gewiß nicht die einzigen. Vielmehr scheinen Erkältungen, namentlich der schwitzenden Füße, übermäßige Anstrengungen der Beine (große Märsche, Reiten) u. dergleichen Umstände oft die Ursache der Krankheit zu sein. Wenn die R. weibliche Personen befällt, so ist sie vornehmlich auf Erkältung der Füße, Menstruationsstörungen, ganz vorzugsweise aber auf häufige Geburten zurückzuführen. Das erste Zeichen der R. ist eine eigenthümliche Muskelunruhe, wegen deren der Kranke keine Stellung längere Zeit festhalten kann. Die Muskeln ermüden leicht, aber wenn einmal die erste Ermüdung überwunden ist, so erscheint eine stärkere Anstrengung, z. B. ein weiterer Marsch, ganz wohl möglich und ist für den Kranken selbst wohlthuend. Ab und zu werden die Muskeln von einer gewissen Steifheit befallen, es stellt sich häufig das Gefühl von Eingeschlafensein eines Gliedes, besonders der Beine, ein. Dazu gesellt sich ein Gefühl von Taubsein oder Schmerz in der Lendengegend, welches weiter nach oben fortschreitet. Bei männlichen Kranken ist der Geschlechtstrieb zu Anfang der Krankheit meist nicht vermindert, oft sogar erhöht, später stellen sich ermattende Pollutionen und Impotenz ein. Die bisher genannten Erscheinungen können lange Zeit hindurch bestehen, bevor die Krankheit objektiv wahrnehmbar wird. Dies geschieht zuerst durch die eigenthümliche Unsicherheit der Beine, welche übrigens in dieser Zeit an grober Kraft noch nichts verloren haben. Die Kranken haben nämlich im Fuß- und Kniegelenk keinen festen Halt, beim Gehen werden die Füße vorgeschleudert und die Kniee schnappen dabei nicht selten nach rückwärts. Das Stehen mit geschlossenen Füßen wird unmöglich. Der Kranke muß die Beine spreizen. Bei geschlossenen Augen schwankt der Kranke viel stärker und wird viel unsicherer als bei offenen Augen. Im Liegen führt dagegen der Kranke jetzt noch alle Bewegungen ohne jede Störnng und mit Kraft aus. Die Unsicherheit des Ganges ist nach vorausgegangener Ruhe viel beträchtlicher als nach längerem Gehen. Mit zunehmender Krankheit tritt allmählig eine solche

Schwäche in den Beinen ein, daß ein rasches und fortgesetztes Gehen unmöglich wird. Es stellt sich nun ferner eine Abstumpfung des Gefühls in den Beinen ein, zunächst für die feineren Eindrücke. Mit diesem Verlust der Empfindlichkeit verbindet sich das Gefühl des Pelzigseins, des Ameisenlaufens, der Wärme und Kälte, manchmal selbst wirklicher Schmerz in den Beinen. Die Entleerung der Harnblase wird schwieriger, der Mastdarm wird unempfindlich gegen die in demselben angehäuften Kothmassen, die Stuhlentleerung ist sehr erschwert. Die Fortschritte in der Krankheit treten nun theils in der Weise ein, daß die Schwäche der schon befallenen Theile wächst und mehr und mehr der vollkommenen Lähmung sich nähert, theils in der Art, daß Schwäche und Lähmung sich auf weitere, bisher gesunde Theile ausbreiten. Jetzt geht auch die Ernährung des Körpers und das Allgemeinbefinden sehr zurück, der Kranke liegt sich am Kreuzbein, den Schenkelknorren 2c. auf, auch andere Organe (besonders Lunge und Harnblase) können schwer erkranken. In dem langen Verlauf der Krankheit tritt manchmal ein Stillstand oder geringe Besserung ein, meist aber entwickelt sich die R. unaufhaltsam und stetig bis zu den höchsten Graden. Weibliche Kranke scheinen einige Aussicht auf Heilung zu haben, während Männer nach 2—3, oft auch erst nach 10 und mehr Jahren stets an der R. zu Grunde gehen. Was die Behandlung der R. anbetrifft, so räth Romberg, von dem Gebrauch medikamentöser Mittel ganz abzusehen und dem Kranken ein ruhiges Leben im Kreise seiner Familie zu gönnen. Wunderlich in Leipzig hat von dem inneren Gebrauch sehr kleiner Dosen des Höllensteins (1/40 Gr. pro dosi) und von dem Gebrauch der Bäder in Rehme in sofern gute Wirkung gesehen, als die Krankheit dabei lange Zeit hindurch so ziemlich auf der gleichen Stufe stehen blieb.

Rückenschmerz, ein Symptom der verschiedenartigsten Krankheiten. Der R. hängt manchmal von objektiv nachweisbaren Affektionen der Haut, der Muskeln, der Wirbel und ihrer Gelenke, oder von Entzündungen und Desorganisation des Rückenmarks und seiner Hüllen, oder der austretenden Nerven und ihrer Scheiden ab. In andern Fällen aber hat man keinen Grund, eine solche gröbere anatomische Störung der genannten Theile vorauszusetzen, und man bezieht daher den eigenthümlichen Schmerz der Wirbel und die Empfindlichkeit gegen Druck auf ihre Dornfortsätze auf eine krankhaft erhöhte Empfindlichkeit des Rückenmarks (zunächst seiner hinteren Stränge). Diesen hypothetischen Zustand hat man mit dem Namen der Spinalneuralgie, Spinalirritation belegt. Die Haupteigenthümlichkeit dieser sensibeln Rückenmarksreizung ist eine stetige oder periodische Schmerzhaftigkeit der Wirbelgegend, und zwar theils der Dornfortsätze bei stärkerem Druck auf dieselben, theils der Rückenhaut, theils endlich ein freiwilliger Schmerz, besonders nach längerem Sitzen und Liegen. Die Empfindlichkeit der Wirbelsäule erstreckt sich bald auf mehre, bald nur auf einzelne Wirbel, deren Lage dann oft den miterkrankten inneren Organen entspricht. So sind häufig bei Herzkrankheiten der 4.—6., bei Magenkrankheiten der 8. und 9. Rückenwirbel, bei Krankheiten der Geschlechtswerkzeuge die Lenden- und Kreuzbeingegend schmerzhaft. Der R. verbreitet sich in vielen Fällen, besonders bei Druck auf die Dornfortsätze, über das ganze Gebiet der an der betreffenden Stelle abtretenden Nerven. Oft sind gleichzeitig im Körper herumziehende Schmerzen vorhanden, welche man für rheumatische anzusehen geneigt ist. Individuen, welche an R. leiden, zeigen gewöhnlich auch eine große Empfindlichkeit gegen Licht- und Schalleindrücke, sind zu Herzklopfen und Kongestionen geneigt, zeigen sich oft launenhaft, haben Neigung zum Weinen und Trübsinn, sind aber in schnellem Wechsel bald auch wieder ausgelassen heiter. Manchmal gesellen sich Unruhe, Müdigkeitsgefühl und Schmerzen in den Beinen, sowie andere Nervensymptome hinzu, oder die Kranken klagen daneben über Herzklopfen und Athemnoth, Magenkrämpfe, Harndrang od. krankhafte Harnverhaltung, über Unregelmäßigkeit und Verzögerung des Stuhlgangs, über Hämorrhoidalbeschwerden, große Reizbarkeit der Genitalien 2c. Bei einem Theil der Fälle von R. beruhen alle die genannten Symptome wahrscheinlich auf einer Blutüberfüllung des Rückenmarks und der damit zusammenhangenden Organe. Daher finden sich diese Zufälle besonders bei Vollblütigen, Hämorrhoidariern, Stubenhockern und Unterleidskranken. In anderen Fällen von R. aber scheint eine Ueberstrahlung auf das Rückenmark Statt zu finden, indem die krankhafte Nervenreizung eines einzelnen Organs sich auf die gesammten sensibeln Fasern des Rückenmarks überträgt, so namentlich von Seiten der Genitalien her bei Hysterie, Onanie, weißem Fluß, Tripper, von Seiten der Blase her bei Steinbeschwerden, von Seiten des Magens bei Magengeschwüren 2c. Zuweilen endlich hängt der R. auch mit Blutarmuth u. Bleichsucht zusammen. Die zum R. prädisponirenden Momente sind einseitige geistige Beschäftigung, Vernachlässigung der Körperbewegung und Körperübungen, Verweichlichung, langes Schlafen, geschlechtliche Ausschweifungen. Aus diesen Gründen ist das Uebel in den mannbaren u. mittleren Lebensjahren und unter den gebildeten Klassen weit verbreitet. Der R. hat gewöhnlich einen sehr chronischen Verlauf, kann viele Jahre lang dauern und sogar ganz habituell werden. Dann ist das Uebel an sich nicht gefährlich. In einzelnen Fällen schließen sich aber an den vorausgehenden R. schwerere, auf anatomischen Störungen beruhende Krankheiten des Rückenmarks an. Die Behandlung hat sich, soweit sie nicht von Seiten des Arztes medikamentöse Mittel erheischt, zunächst auf Einhaltung einer strengen Diät in jeglicher Hinsicht zu beziehen. Allzu nahrhafte Speisen sind zu vermeiden, geistige Getränke, Kaffee und Thee, Reizung der Genitalien sind gänzlich zu verbieten. Eine zweckmäßig regulirte Körperbewegung, kurzer Schlaf, kalte Bäder sind von gutem Einfluß. Sodann ist Sorge für offenen Leib zu tragen. Eine dem individuellen Falle angepaßte ärztliche Behandlung kann die Dauer und die Beschwerden des Uebels wesentlich verringern.

Rückenwirbel, s. Rückgrat.

Rückert, 1) Friedrich, einer der größten Dich-

ter neuerer Zeit, wurde geboren am 16. Mai 1788 zu Schweinfurt am Main. Im Jahre 1794 erhielt sein Vater die Rentbeamtenstelle in Oberlauringen, einem im jetzigen bayerischen Kreise Unterfranken gelegenen Dorfe. Die Eindrücke seiner dort verlebten Frühjugend hat R. in dem 1829 entstandenen poetischen Cyklus „Erinnerungen aus den Kinderjahren eines Dorfamtmannssohnes“ im Styl dichterischer Genrebildchen und meist mit köstlichem Humor dargestellt. Nachdem er auf der lateinischen Schule seiner Geburtsstadt die akademische Vorbildung erhalten, bezog er die Universität Jena, um, dem Wunsche der Aeltern folgend, Rechtsgelehrter zu werden. Sehr bald jedoch gab er sich fast ausschließlich den Studien hin, zu denen ihn sein innerster Beruf zog: philologischen und ästhetischen. Nach einer kurzen Verfolgung der Docentenlaufbahn in Jena (seit 1811) und nach einem darauf in Hanau unternommenen, aber gleichfalls bald aufgegebenen Versuch, als Gymnasiallehrer zu wirken, zog sich R. für eine Weile ganz von amtlicher Thätigkeit zurück u. ließ sich als Privatgelehrter zu Würzburg nieder. Was er bis dahin in früh entfalteter ungemeiner Fruchtbarkeit als Dichter geschaffen, findet sich in dem die Jahre 1807—15 umfassenden Cyklus seiner „Jugendlieder“ in Auswahl zusammengestellt (Gesammelte Gedichte, Bd 3). In Würzburg entstanden, hervorgerufen durch die deutschen Kämpfe gegen Napoleon, die „Geharnischten Sonette“, eine Reihe von Dichtungen in italienischen Formen (s. die „Uebrig gebliebenen Terzinen von 1812“ im 1. Bd. der „Gesammelten Gedichte“), die Sonettenkränze „Amaryllis“ und „Agnes' Todtenfeier“, sowie die unübertrefflichen „Fünf Märlein zum Einschläfern für mein Schwesterlein zum Christtag 1813“ u. A. m. Mit einer ersten Sammlung seiner Poesien trat R. 1814 vor die Oeffentlichkeit („Deutsche Gedichte“, Heidelberg). Zwei Jahre später übernahm er die Redaktion des cotta'schen „Morgenblatts“. Von Stuttgart aus, wohin ihn diese Thätigkeit gerufen, ließ er den „Kranz der Zeit“ (1817) und „Napoleon, eine politische Komödie“ (1. und 2. Stück 1816—18) erscheinen. Gleichzeitig vertiefte er sich in umfassende u. tiefgehende Vorstudien zur Abfassung eines Cyklus von Epopöen, welcher die glanzvollste Epoche deutscher Reichsgeschichte, das Hohenstaufenzeitalter, zum Gegenstand haben sollte. Da ihm die in Deutschland zugänglichen Quellen nicht genügten, begab er sich im Herbst 1817 nach Italien, wo er den größten Theil seiner Reisezeit in fruchtbarem Verkehr mit den dort lebenden deutschen Künstlern zu Rom verbrachte. Die traurigen Nachrichten über das Treiben der Reaktion im Vaterland veranlaßten ihn, seinen epischen Plan aufzugeben; dagegen entstanden unter italischem Himmel einige der schönsten Dichtungen R.s, unter ihnen das köstliche Lied „Aus der Jugendzeit“. In die Heimat zurückgekehrt, wohnte der Dichter während der nächsten Jahre abwechselnd bei seinen Aeltern zu Ebern in Franken, in Koburg, Nürnberg und an anderen Orten, bis ihm durch seine Verheirathung in Neuseß bei Koburg ein stilles und anmuthiges Poetenasyl beschieden wurde, in welchem er den größten Theil seiner späteren Tage verlebte. Im Jahre 1826 folgte er einem Ruf als Professor der orientalischen Sprachen und Literaturen nach Erlangen, von wo er jedoch in den Ferienzeiten regelmäßig Neuseß aufsuchte. Seine Muse wie seine wissenschaftlichen Studien hatten inzwischen, hauptsächlich auf Anregung Joseph von Hammers, sich dem Orient mit Vorliebe zugewendet. Im Jahre 1822 erschienen die „Oestlichen Rosen“, 1826 „Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri“, 1828 „Nal und Damajanti, eine indische Geschichte“, 1833 „Schiking, chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet“, 1836—38 „Erbauliches u. Beschauliches aus dem Morgenlande“, 1836—39 „Die Weisheit des Brahmanen, ein Lehrgedicht in Bruchstücken“, 6 Bände, 1838 „Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte in 12 Büchern“ u. A. dergl. Nach Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung in Preußen wurde R. 1841 nach Berlin berufen, wo er, sich wenig heimisch fühlend, mit häufigen Unterbrechungen bis 1848 wohnte, um dann auf immer nach seinem Ruhesitz in Neuseß zurückzukehren. Aus den in den Jahren vor und nach der Berufung in die preußische Residenz entstandenen Dichtungen R.s sind neben den orientalischen Poesien besonderer Erwähnung werth: der überaus reichhaltige Cyklus von „Haus- und Jahresliedern“, gedichtet 1832—39, und der 1821 entstandene „Liebesfrühling“, der viele der edelsten Perlen rückertscher Lyrik umschließt. Von minderer Bedeutung sind die dramatischen Versuche des Dichters: „Saul und David“, 1843, „Herodes der Große“, 1844, „Kaiser Heinrich IV.“, 1844, 2c. Nach ruhigem, an Ehren reichem Alter † R. am 31. Januar 1866 zu Neuseß. Unter der reichen Begabung des Dichters treten bei Betrachtung seiner Werke zwei Faktoren am entschiedensten hervor: Unendliche Gedankenfülle und unvergleichliche Sprachgewalt. Die Gabe poetischer „Sinnigkeit“, das Vermögen, in großen und kleinen Dingen dieser Welt die lebendige Idee zu schauen, haben wenige Dichter in gleichem, hat wohl keiner in reicherem Maße besessen wie R. Und wiederum in Bezug auf die Fähigkeit, die mit dem Auge der Seele erschauten Ideen in das Gewand der Sprache mannichfaltig einzukleiden, findet sich unter allen Poeten der europäischen Literatur schwerlich Einer seines Gleichen, in sprachlicher Meisterschaft dürften ihm nur die durch den Reichthum und die Fülle ihrer Sprachformen dem deutschen Dichter gegenüber begünstigteren orientalischen zu vergleichen sein. Beide Eigenschaften, der Ideenreichthum und die Sprachvirtuosität, in ihrer Vereinigung erklären die große Fruchtbarkeit R.s. Diese entfaltet sich in fast jeder der von dem Dichter versuchten poetischen Gattungen, zumeist aber in der eigentlichen Reflexionsdichtung, wie denn die sechsbändige „Weisheit des Brahmanen“ allein schon eine wahrhaft unermeßliche Fülle geistreicher und tiefsinniger Gedanken enthält. Aber auch in dem rein lyrischen Liede, in der poetischen Erzählung, in den Formen des Sonetts, der Terzine, Oktave u. A. m. hat R. eine ganz ungemeine Ubertät zu Tage gelegt. Zwar ist nicht zu

leugnen, daß uns unter der schier unübersehbaren Menge seiner kleinen u. größeren Gedichte Vieles begegnet, dem höhere Bedeutung mangelt. Je nachdem die eine oder die andere Seite der obenerwähnten Hauptelemente der Begabung R.s in seinem Schaffen überwiegend hervortritt, erscheinen die schwächeren seiner Erzeugnisse als mehr oder weniger inhaltsarme Sprachspielereien oder als mehr oder weniger kühle Reflexionsreimereien. Seine Sprachvirtuosität, die z. B. in den Nachbildungen der hariri'schen Makamen an wortbildender, wortfindender und wortzwingender Geschicklichkeit das Unglaubliche verwirklicht, verführte den Dichter nicht selten zu Künsteleien, die staunenerregend, aber nicht eigentlich poetisch wirken; und andererseits trifft man häufig bei R. auf gnomische Gedichte, die nicht viel mehr als in Verse gebrachte geistreiche Pointen heißen können. Trafen aber in seinem Schaffen, wie in sehr zahlreichen Gedichten unzweifelhaft, beide Elemente mit der ächten Poetenstimmung schöpferischer Begeisterung zusammen, so waren Kunstwerke edelster Art und höchster Vollendung die Frucht dieser Vereinigung. R.s höchste Meisterschaft besteht darin, daß er dem scheinbar Unbedeutendsten eine poetische Bedeutung abzugewinnen verstand, wie sich das u. A. besonders in seinen „Haus- und Jahresliedern" bekundet, in denen an das Geringste und Unscheinbarste in völlig ungezwungener Verknüpfung überaus liebliche und bedeutende Ideen gereiht erscheinen. Aber auch das Großartige und Tiefsinnige war dem Dichter mit Künstleraugen zu ergründen und mit Prophetenmund zu verkünden verliehen, wie denn in dieser Hinsicht schon allein das herrliche Gedicht „Die sterbende Blume" genügte, ihn den größten Dichtern aller Zeiten einzureihen. Am wenigsten auf seinem eigentlichen Gebiete bewegte er sich als Dramatiker. R.s Gedichte erschienen gesammelt in 6 Bänden, Erlangen 1834—38, in 3 Bänden, Frankfurt 1843, in Auswahl, das. 1847, und öfter.

2) Leopold Immanuel, protestantischer Theolog, geboren 1797 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, besuchte das Pädagogium der Brüderunität zu Niesky, hierauf das Gymnasium zu Zittau, studirte in Leipzig Philologie, dann Theologie, ward 1819 Diakonus in seinem Geburtsort, 1825 Subrektor und 1840 Konrektor am Gymnasium zu Zittau und folgte 1844 einem Ruf als Professor der Theologie nach Jena. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Kommentare über die Briefe Pauli an die Römer, Galater, Epheser, Korinther, ferner „Theologie" (Leipzig 1851—52, 2 Bde.), „Die Lehre vom heiligen Abendmahl" (das. 1857) und „Der Rationalismus" (das. 1858).

3) Heinrich, namhafter Geschichtschreiber, Sohn von R. 1), geboren den 14. Febr. 1823 zu Koburg, wirkt seit 1852 als Professor zu Breslau und hat sich u. A. durch folgende Werke bekannt gemacht: „Annalen der deutschen Geschichte" (Leipzig 1850, 3 Bde.); „Geschichte des Mittelalters" (Stuttgart 1852); „Deutsche Kulturgeschichte" (Bd. 1—2, Leipzig 1853—54); „Geschichte der Neuzeit" (Stuttgart 1854) und „Allgemeine Weltgeschichte" (mit Flegler, das. 1861).

Rückfall (Recidiv, morbus recidivus), in der Medicin das Wiedereintreten des Höhepunktes einer Krankheit während der Periode der Genesung, indem die Disposition dazu noch nicht hinreichend gehoben ist und eine neue schädliche Gelegenheitsursache einwirkt; im Strafrecht die Wiederholung desselben oder eines gleichartigen Verbrechens nach geschehener Bestrafung, ein Grund der Strafverschärfung.

Rückgrat (spina dorsi), eigentlich nur die Gesammtheit der hervorragenden Knochenpunkte, welche der Mittenlinie des Rückens entlang verlaufen und den Spitzen der Dornfortsätze der Wirbelknochen entsprechen. Im weiteren Sinne, und in diesem Sinne gebraucht man das Wort gewöhnlich, versteht man unter R. die ganze Wirbelsäule (s. d.).

Rückgratthiere (Vertebrata), s. Wirbelthiere.

Rückzölle, s. Zoll.

Rückzug, jede rückgängige Bewegung einer größeren oder kleineren Truppe. In Rücksicht auf die den R. herbeiführenden Ursachen unterscheidet man folgende Arten desselben. Am schwierigsten ist der R. nach einer verlorenen Schlacht, zumal wenn man auf demselben die verlorene Ordnung wieder gewinnen will, wo es dann gilt, die Truppen, die noch nicht geschlagen sind, dem Feinde entgegenzuwerfen und eine schützende Kette zu bilden, hinter der sich die geschlagenen Truppen sammeln können. Der R. nach einem abgebrochenen Gefecht hat zum Zweck, die Truppen dem Gefecht zu entziehen, bevor sie völlig zur Flucht gebracht sind. Eine besondere Art des letztgenannten R.s ist der freiwillige R., welcher die Annäherung an die Hülfsquellen und die Beiziehung des Feindes in das Innere des eigenen Landes bezweckt, weil man ihn dort sicherer zu überwältigen hofft. Hinsichtlich ihrer Form unterscheidet man den taktischen und den strategischen R. Der taktische R. besteht darin, daß, wenn die beiderseitigen Truppen vorher im Gefecht begriffen waren, die weichende Partei einige Meilen rückwärts eine Defensivstellung nimmt, und beginnt mit einem allmähligen Abbrechen des Gefechts, wobei ein Theil der Truppen den Rückmarsch antritt, während der andere den Kampf ausschließlich mit den Feuerwaffen fortsetzt. Der strategische R. unterscheidet sich vom taktischen nur durch die längere Dauer, in sofern er sich auf die folgenden Tage erstreckt und so lange fortgesetzt wird, bis man sich einer strategischen Reserve oder einer Festung nähert, oder hinter einem großen Flusse eine starke Vertheidigungsstellung findet. In Bezug auf die Form der gewählten Rückzugslinie unterscheidet man den excentrischen (divergirenden) R., wobei man eine des Feindes Linie bedrohende Flankenstellung nimmt, und den koncentrischen (konvergirenden) R., der auf koncentrischen Linien zurückgeht und die Zusammenziehung der Streitkräfte auf einer ausgedehnten Stellung bezweckt.

Rueda, Lope de, einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier, geboren zu Sevilla, † als Direktor einer Schauspielertruppe 1567 zu Cordova. Seine dramatischen Arbeiten (Valencia

1567; Sevilla 1576; Logroño 1588), von denen eine Auswahl in Böhl de Fabers „Teatro antiguo español“ (Hamburg 1832) und Ochoa's „Tesoro del teatro español“ (Paris 1840) enthalten ist, bestehen in Komödien, Pastoralgesprächen und sogenannten Pasos, einer Art von kleinen burlesken Spielen, die er vor oder zwischen den größeren Stücken aufzuführen pflegte, und die sich durch Naivetät, Naturtreue und Laune und meisterhafte Behandlung der Sprache auszeichnen. Er führte gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel ein; auch schreibt man ihm die Eintheilung der Schauspiele in Akte zu. Ueberhaupt gilt R. als der eigentliche Begründer der Zwischenspiele (entremeses) und des niederen Charakterlustspiels der spanischen Bühne.

Rüde, bei Hunden, Füchsen und Wölfen das Männchen; überhaupt ein großer Hund; besonders ein Metzgershund; auch der Saufinder und Sauhetzer.

Rüdesheim, Stadt und Amtssitz im Herzogthum Nassau, in herrlicher Lage am rechten Rheinufer, Bingen gegenüber, und an der Eisenbahn von Wiesbaden nach Oberlahnstein, hat einen Winterhafen, sehr berühmten Weinbau, der eine Fläche von ungefähr 700 Morgen einnimmt und schon von Karl dem Großen gepflegt wurde, Schifffahrt, Handel und 2763 Einw. Vom Rüdesheimer (s. Rheinweine) werden jährlich gegen 600 Stückfaß erzeugt. Bei Hinterrüdesheim, das 1072 mit fränkischen Reben bepflanzt ward, wächst der hinterhäuser Bergwein. Dicht dabei liegen die Burgen Niederburg, jetzt Eigenthum der Grafen von Ingelheim, mit römischen Alterthümern und schöner Aussicht von den erhaltenen Zinnen. An diese stößt die Boosen- oder Mittelburg, dem Grafen von Boos-Waldeck gehörig und aus einem viereckigen, oben spitzig zulaufenden Thurm und einem gothischen, noch bewohnten Gebäude bestehend. Noch höher liegt die Brömserburg (Brömserhof), der Gräfin von Sudenhofen gehörig, ein alter Römerbau, gut erhalten, von dessen plattem Dach man eine schöne Aussicht hat. Auf dem Markt von R., wo der Saalshof, eine alte Gerichtsstelle des königlichen Oberhofs, sich befindet, liegt noch ein Thurm einer vierten Burg, der Vorderburg; $^1/_2$ Stunde von R. ist der Niederwald mit einem Jagdschloß des Grafen Bassenheim und mit merkwürdigem vielfachen Echo; davor ein Tempel, wo man die entzückendste Aussicht über den Rhein bis Eltoille und den Donnersberg hat, und die Rossel, ein ruinenähnliches Gebäude auf einer schroffen Felsspitze, 840 Fuß über dem Strome; dabei liegen die Trümmer der Burg Ehrenfels.

Rüdiger, Fedor Wasiljewitsch, Graf, russischer General, geboren um 1780 aus einer kurländischen Familie, trat frühzeitig in russische Militärdienste und avancirte rasch zum Oberst. Nachdem er sich an der Spitze des grodnoer Husarenregiments 1812, namentlich in der Schlacht von Polock, ausgezeichnet hatte, befehligte er 1813 und 1814 als Generalmajor eine Husarenbrigade und betheiligte sich an den meisten Gefechten des wittgensteinschen Corps in Deutschland und Frankreich. Im Türkenkriege 1828 mit dem Kommando der dritten Husarendivision beauftragt, nahm er den 24. Juni die Festung Kustendsche und besetzte Kosludschi und Eski-Stambul. Im Frühjahre 1829 mit dem Oberbefehl über das siebente Infanteriecorps betraut, hielt er alle Angriffe des Großwessirs aus und wirkte bedeutend zum Siege bei Selimno den 12. Aug. mit. Wichtige Dienste leistete er auch im polnischen Feldzuge von 1831. Nachdem er den General Dwernicki, der in Podolien eingefallen war, über die österreichische Grenze gedrängt, brachte er am 19. Juni den Generälen Turno Jankowski bei Lisobyki eine Niederlage bei, ging am 7. August bei Josefow über die Weichsel, vernichtete die Corps von Rozycki und Kaminsky und zog am 27. September in Krakau ein. Zum General der Kavallerie und Chef des dritten Infanteriecorps ernannt, kommandirte er 1835 das russische Lager bei Kalisch und besetzte 1846 Krakau. Im ungarischen Feldzuge von 1849 nahm er an den Kämpfen bei Waizen und Debreczin Theil, verfolgte dann Görgei auf dem Wege nach Arad und schloß mit ihm am 13. August die Kapitulation von Világos. Im September 1850 ward er zum Mitglied des Reichsraths ernannt und im März 1854 nach Warschau beordert, um daselbst den Fürsten Paskewitsch interimistisch als Gouverneur zu vertreten. Im März 1855 zum Chef der Garde erhoben, † er den 22. Juni 1856 zu Karlsbad.

Rüdiger von Bechlarn (jetzt Pöchlaren), ein Held des Nibelungenliedes (s. d.).

Rüge, die gerichtliche Anzeige eines von einem Anderen begangenen geringeren Vergehens zum Zweck der Bestrafung. Zur Aburtheilung eines solchen Vergehens diente in vielen deutschen Ländern das Rügegericht (Rügeamt), das zu gewissen Zeiten und mit besonderen Feierlichkeiten abgehalten wurde. Der Vorsitzende eines solchen Gerichts hieß Rügegraf oder Rügemeister. Jetzt versteht man unter Rügensachen meist nur die Injurienprozesse; doch spricht man auch von Forstrügen 2c.

Rügen, Insel in der Ostsee, unfern der pommerschen Küste, Stralsund gegenüber gelegen und zur preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, gehörig, von dem sie den Kreis Bergen bildet. Die Insel, durch den $^1/_4$ Stunde breiten Gellen vom Festland getrennt, hat eine größte Länge von 7 Meilen (von Süden nach Norden), eine größte Breite (im Süden) von $5^1/_2$ M. u. umfaßt 20,16 □M. Flächengehalt. Ihre Gestalt ist durch zahlreiche Meerbusen (Bodden oder Wieke) und vorspringende Halbinseln und Landzungen eine äußerst zerrissene. Der kompakte Kern bildet ungefähr ein Dreieck, das an der Nordostseite durch ein tief eindringendes Binnenmeer von begleitenden Halbinseln geschieden wird. Die nach Süden gekehrte Grundlinie ist durch das rügensche Bodden ausgebuchtet. Am Westende des letzteren erstreckt sich die Halbinsel Zudar mit dem südlichsten Vorgebirge, Palmerort, Pommern gegenüber, am Ostende ragt die wiederum vielgegliederte Halbinsel Mönkgut in das Meer. An der Ostküste springen zwei Vorgebirge in die See: südlich das thiessower Hövd (südliche Pferd) und nördlich das göhrensche Hövd (nordische Pferd),

zwei einem Pferderücken ähnliche Steinrücken. Der Nordostseite des Kerns parallel läuft die Halbinsel Jasmund, die mit der Insel durch die schmale Heide zusammenhängt, welche zwischen dem proter Wiek, einer äußeren Meeresbucht, und dem kleinen jasmunder Bodden des Binnenmeeres hinläuft. Die Halbinsel springt weit nach Osten vor und endigt mit der Stubbenkammer. Mit Jasmund hängt durch die Schabe (eine schmale sandige Niederung, 1 Meile lang und bis ¼ Meile breit) die Halbinsel Wittow zusammen, die der Nordspitze des Dreiecks, gegenüberliegt und sammt Jasmund durch den großen jasmunder Bodden, den größeren Abschnitt des Binnenmeeres, vom Kern geschieden ist. Wittow hat das nördlichste Vorgebirge, Arkona (170 F. hoch). Wittow und Jasmund sind durch das tromper Wiek, eine Bucht des Außenmeeres, geschieden. Die Nordwestseite des Dreiecks ist nicht so tief ausgezackt, hat aber dafür die begleitenden Inseln Ummanz und Hiddensee, die früher wohl ebenfalls mit dem Kern zusammenhingen. Die Oberfläche ist im Westen eben und waldlos und hebt sich allmählig gegen die Mitte, wo sie im Rugard bei Bergen 313 F., östlicher, auf der Granitz, einer kleinen waldigen Berggruppe, 308 Fuß Höhe erreicht. Die nordöstliche Halbinsel Jasmund hat steiles felsiges Ufer, dabei schönen Laubwald. Im Ganzen ist der Boden fruchtbar und ergiebig, besonders auf Wittow, der Kornkammer der Insel. R. ist noch mit unzähligen erratischen Blöcken übersäet; die Landstraßen sind damit gepflastert und die Gärten mit aufgeschichteten Granitbrocken der mannichfachsten Art eingefriedigt. Jasmund besteht auf der Nord- und Nordostseite aus einem hohen Kreidegebirge, das mit horizontalliegenden Feuersteinlagern durchzogen ist und an mehren Seiten weite runde Einschnitte hat, deren vorspringende Spitzen kleine Vorgebirge bilden, die zusammen die Stubbnitz und die berühmte Stubbenkammer (eigentlich Kammen, Kammin, d. i. Stein, Felsen) bilden. Die große Stubbenkammer, deren höchste Spitze, der Königsstuhl, 409 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt, ist gegen das Meer hin fast senkrecht abgeschnitten und gewährt eine einzige Aussicht. Ein anderer Einschnitt dieses Kreidegebirgs, die kleine Stubbenkammer, liegt ostwärts vom Königsstuhl, ist nicht so hoch, aber fast noch steiler und läßt von ihrem mit Bäumen und Gebüsch bewachsenen Rande fast senkrecht zur Tiefe des Meeres blicken. In der zwischen den beiden Stubbenkammern liegenden, von oben bis unten mit Buchen und Gesträuch bewachsenen Schlucht führt ein Fußsteig, den 600 eingegrabene Stufen bequemer machen, zum Strande, und rechts daran rieselt eine Quelle, deren krystallhelles Wasser sich in einem Kessel sammelt und dann ins Meer fällt. Im Rücken der großen Stubbenkammer liegt die Stubbnitz (Stubbenitz), ein 2 Meilen langer und ½ M. breiter Buchenwald, mit einem See, dem Borg- (Burg-) oder schwarzen See, auch Herthasee genannt, der 160 Fuß im Durchmesser und 60—66 F. Tiefe hat, und dessen hohe, dicht mit Buchen umkränzte Ufer ein regelmäßiges Oval bilden. Westwärts stößt an denselben ein Wall, der Burgwall genannt, der einen ovalen Platz einschließt und einen Umfang von 1000 F. hat und westlich fast in einem Viertelkreise von einem zweiten, aber unregelmäßigeren Walle eingefaßt wird. Man hält diesen Wall für die Reste der Herthaburg und verlegt dahin den Schauplatz der Hertha (s. d.), den jedoch Andere auf anderen Inseln suchen. Auch an anderen Denkmälern der Vorzeit, namentlich Hünengräbern ist R. reich. Die Zahl der Einwohner, die in 2 Städten, 2 Flecken u. einer großen Menge Dörfer wohnen, beträgt 46,746. Ackerbau, Viehzucht und Fischfang sind ihre Nahrungszweige; ein besonders wichtiges Gewerbe ist der Häringsfang. Jede Halbinsel hat ihre besondere Schattirung des Dialekts, jede ihre Herkommen und ihre eigenen Bräuche; am originellsten sind dieselben auf der Halbinsel Mönkgut. Hauptstadt ist Bergen, im Kern der Insel gelegen; an der Südküste liegt der Flecken Putbus, Hauptort der Grafschaft des Fürsten von Putbus, mit einem Seebad (zu Dorf Lauterbach). R. wird sehr viel bereist. Der bunte Wechsel seiner Oberfläche: üppige Saaten, rauschende Wälder, Seen und Felsen, alte Hünengräber auf grüner Heide, der Comfort moderner Eleganz im Seebad neben der Einfachheit alter Sitten in ärmlichen Fischerhäusern, besonders aber das Meer ist es, was nach R. zieht. Die Insel hatte nach alten Sagen ursprünglich den Namen Roja oder Royen und soll mit dem Festlande zusammengehangen haben. Im 9. Jahrhundert herrschten daselbst Slavenfürsten, die auch einen Theil des gegenüberliegenden Festlandes besaßen. Schon damals sollen Mönche aus Korvei das Christenthum auf R. gepredigt und die Insel für ihren Patron St. Vitus zum Geschenk erhalten haben. Das Heidenthum erhielt sich jedoch bis in das 12. Jahrhundert und wurde von Dänemark aus gestürzt. König Waldemar eroberte und zerstörte 1168 Arkona, das letzte Asyl des Götzendienstes. Unter Fürst Jaromir (um 1180) wurde dann die Insel völlig bekehrt und füllte sich mit deutschen Ansiedlern. Zugleich wurden die rügenschen, eingebornen Fürsten von Dänemark abhängig. Sie warfen im 13. Jahrhundert das dänische Joch ab, und Witzlaf II. nahm 1282 die Insel vom Kaiser Rudolf zu Lehen, erhielt auch das Amt eines Reichsjägermeisters. In den Jahren 1309 und 1317 verwüsteten Sturmfluthen die Insel und rissen einen Theil, Ruden genannt, davon ab. Nach Witzlafs III. Tode 1325 kam R. in Folge Vertrags an Pommern und wurde das Besitzthum einer abgezweigten Linie, bis es 1478 auf immer mit Pommern vereinigt wurde. Mit diesem Lande kam es dann 1648 durch den westphälischen Frieden an Schweden. Im Jahre 1807 wurde R. von den Franzosen genommen und bis 1813 besetzt gehalten; dann bekamen es die Schweden wieder in ihre Gewalt; im darauf folgenden Jahre traten sie es an Dänemark ab, worauf es gegen Lauenburg an Preußen vertauscht wurde. Die Halbinsel Jasmund war nach dem dreißigjährigen Kriege eine Zeitlang im Besitz des schwedischen Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie Fürst Putbus erwarb.

Vergl. Müller, Die Insel R., 3. Aufl., Berlin 1861; Rasch, Ein Ausflug nach R., Leipz. 1856.

Rügenwalde, Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, Kreis Schlawe, unweit der Mündung der Wipper in die Ostsee, mit Provinzial-Irren- u. Siechenanstalt, einer evangelischen Kirche und 2 Kapellen, Schifffahrtsschule, vorzüglicher Damastweberei, Segeltuchfabrikation, Färberei, lebhaftem Handelsverkehr, besonders mit geräucherten Fischen u. Gänsebrüsten, besuchtem Seebade und 5411 Einw.

Rügetag, s. v. a. Dorfgerichtstag.

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August, preußischer General und Schriftsteller, geboren den 16. April 1780 zu Berlin, trat 1795 als Fähnrich in ein Garderegiment, wurde 1807 Major und Kammerherr des Herzogs Bernhard von Weimar und begleitete diesen auf dem Feldzuge von 1809 mit dem sächsischen Armeecorps gegen Oesterreich. Im Herbst 1811 zog er sich auf sein Gut Laubegast bei Pillnitz in Sachsen zurück, schloß sich aber im Frühjahr 1813 als Freiwilliger dem lützowschen Corps an, wurde Bureauchef bei Scharnhorst und entwarf den Plan zum Gefecht bei Hainau. Im December desselben Jahres ward er Generalkommissär der deutschen Bewaffnung unter Stein und organisirte als solcher die Kontingente der meisten Rheinbundsstaaten. Im Jahre 1815 ward er Chef des Generalstabs in der Rheinprovinz, 1816 Oberst im großen Generalstabe zu Berlin, 1820 Generalmajor, 1822 Chef des großen Generalstabs, 1816 Präses der Studiendirektion der allgemeinen Kriegsschule und 1826 Direktor der allgemeinen Militärstudienkommission. Im Jahre 1835 zum Generallieutenant befördert, trat er 1837 aus dem Kriegsministerium u. dem Generalstabe aus und wurde Direktor der allgemeinen Kriegsschule. Er † auf einer Reise den 1. Juli 1847 zu Salzburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen im September und Okt. 1806“ (Tübingen 1807, 2 Bde.; 2. Aufl. 1809); „Reise eines Malers mit der Armee im Jahre 1809“ (Rudolstadt 1809—11, 3 Bde.); „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier“ (Berl. 1831); „Universalhistorischer Atlas“ (Bd. 1 und 2, das. 1827); „Historiogramm des preußischen Staates von 1820—1830“ (das. 1834); „Historiographische Skizze des preußischen Staats“ (das. 1837); „Die Rudimente der Hydrognosie“ (das. 1839); „Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrhunderts“ (Bd. 1, das. 1840). Auch gab er eine „Oro-hydrographische Karte von Sachsen“ (Berl. 1809) und eine Menge anderer schätzbarer Karten heraus.

Rührung, die durch eine äußere Veranlassung hervorgebrachte Aufregung ästhetisch-moralischer Gefühle, wobei die Reflexion auf eine Ueberlegenheit der sittlich-freien Natur über die selbstsüchtige Gebundenheit geleitet wird.

Ruel (Rueil), Stadt im französischen Departement Seine-Oise, hat Stärkefabrikation und 6189 Einw. In der dasigen Stadtkirche liegt die Kaiserin Josephine begraben, deren Kinder Eugen u. Hortense ein schönes Denkmal über ihrem Grab errichten ließen; später wurde ihre Tochter Hortense (die Mutter Napoleons III.) ebendort begraben. In der Nähe das Schloß Malmaison (s. d.).

Ruellia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceen, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch, die trichterförmige Korolle mit 5spaltigem, abstehendem Rande, die 2fächerigen Antheren und die 2fächerige vielsamige Kapsel, ausdauernde Kräuter und Halbsträucher in heißen Ländern. Schöne Zierpflanzen sind: R. coccinea *Vahl*, R. formosa *Humb. et B.*, R. fulgida *Andr.*, alle in Südamerika und Westindien, mit scharlachrothen Blüthen; R. grandiflora *Pers.*, in Arabien, mit blauen Blüthen; R. lactea *Cav.*, in Mexiko, mit großen, erst hellvioletten, dann milchweißen Blüthen; R. picta *Lodd.*, auf Hayti, mit bläulichweißen, gegen 2 Zoll langen Blüthen mit gekrümmter, im Schlunde blau liniirter Röhre, u. a. m.

Rülpsen, s. Ruktation.

Rülsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kursk, hat eine Kreisschule und 8544 Einw.

Rüppell, Wilhelm Peter Eduard Simon, Reisender und Naturforscher, geboren am 20. November 1794 zu Frankfurt a. M., besuchte bis zu seinem 17. Jahre das Gymnasium zu Darmstadt, erlernte sodann zu London die Handlung, trat hierauf als Commis in ein Handelshaus zu Livorno und reiste in Geschäften desselben 1817 nach Aegypten. Im folgenden Jahre nach Europa zurückgekehrt, gab er den Handelsstand auf, um wissenschaftliche Reisen zu unternehmen. Nachdem er von 1822—27 erst unter Zach in Genua, dann zu Pavia astronomische und naturwissenschaftliche Studien gemacht, bereiste er 1822—27 Nordafrika, Dongola, Kordofan und das peträische Arabien, 1831—34 Abessinien. Die von ihm für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde und Geschichte gesammelten Materialien legte er nieder in den Werken: „Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien“ (Frankfurt a. M. 1829), wozu der von der senkenbergschen naturforschenden Gesellschaft herausgegebene zoologische „Atlas“ (20 Hefte, das. 1830—31) gehört; „Neue Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens gehörig“ (13 Hefte, das. 1835—40); „Reise in Abyssinien“ (das. 1838 bis 1840, 2 Bde.) und „Systematische Uebersicht der Vögel Nord- und Ostafrika's“ (das. 1845). Seine Sammlungen gingen zum Theil an der Nordküste Frankreichs durch Schiffbruch unter. Die geretteten Naturgegenstände sind im senkenbergschen Museum in Frankfurt aufgestellt; die von ihm heimgebrachten Münzen und ägyptischen Alterthümer, sowie eine werthvolle Sammlung äthiopischer Handschriften hat er in der Stadtbibliothek zu Frankfurt niedergelegt. Die geographische Gesellschaft zu London belohnte seine Verdienste um die geographische Erforschung Nordafrika's mit der goldenen Preismedaille.

Rüssel (proboscis), bei den Vertebraten die mehr oder minder ansehnliche fleischige, über die Schnauze hinausragende Verlängerung der Schnauze, an deren Ende sich die Nasenlöcher befinden. Bei einigen Fischen und bei den Wirbellosen heißt R. jede auffallende Verlängerung der Mundtheile, wie bei den Rüsselfischen (Chelmon),

den Rüsselkäfern (Curculionida), den Schmetterlingen (Spiralzunge), den Hymenopteren und Dipteren (Saugrüssel), den Gasteropoden, Quallen 2c.

Rüsselkäfer (Rhynchophora), Käferfamilie aus der Abtheilung der vierzehigen Käfer (Tetramera) mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Kopf mehr oder weniger in einen Rüssel verlängert, an dessen Spitze sich der Mund befindet; Taster sehr klein, ohne Zergliederung schwer sichtbar; Außenrand der Schienen nie gezähnt; Larven mit undeutlichem Kopfe, fast immer fußlos, ohne Fühler und Augen, in Früchten oder in Holzstämmen und Gewächsen lebend. Es gehören hierher viele sehr schädliche Insekten. Die rüsselförmige Verlängerung des Kopfs dient theils zum Anbohren der Pflanzentheile, worein sie ihre Eier legen, theils zum Benagen der Blätter, Rinden, Knospen und Samen. Die bei uns einheimischen Arten sind meist klein. Sie zerfallen in 2 Unterabtheilungen, je nachdem die Fühler gerade, nicht gebrochen, auch am ersten Glied nicht bedeutend verlängert, oder gebrochen und am ersten Glied bedeutend verlängert sind. Bei jenen ist der Rüssel meist ohne Furche, bei diesen stets mit einer Grube oder Furche für die Fühler versehen. Als besonders schädliche Arten sind folgende namhaft zu machen: aus der Gattung Muschel- oder Samenkäfer (Bruchus *L.*), deren Larven bei uns vornehmlich in den Samen der Hülsenfrüchte leben, der Ackerbohnenkäfer (B. granarius *L.*), die gemeinste und besonders den Erbsen u. Ackerbohnen schädliche Art, eirund, schwarz, mit 2 Punkten auf der Mitte des Halsschildes und auf den Flügeldecken mit mehren weißlich behaarten Flecken, und der Erbsenkäfer (B. pisi *L.*), dem vorigen sehr ähnlich, aber etwas größer und am After weiß, mit 2 runden, schwarzen Flecken, wird erst seit 1753 in Deutschland erwähnt u. soll aus Amerika eingeführt sein, wo er in manchen Staaten so häufig und verderblich ist, daß man den Erbsenbau daselbst ganz aufgegeben hat; aus der Gattung Rüsselstecher oder Blattroller (Rhynchites *Hbst.*) der stahlblaue Reben- oder Birkenstecher (R. betuleti *F.*, Curculio betulae *L.*), metallischblau oder goldgrau, schadet in Weinbergen und in Birkenpflanzungen durch Zerstörung der Blätter und jungen Triebe und wickelt erstere cigarrenförmig zusammen, um sie dann anzubohren und ein Ei bis ins Innere der Blattwinkel zu schieben; der Zweigabstecher (R. alliariae *L.*, R. conicus *Ill.*), stahlblau glänzend, behaart, bohrt in die Blüthen und Blattstiele der Birn-, Zwetschen-, Kirschen- und Aprikosenbäume; der Apfelstecher (R. Bacchus *L.*), grün oder kupferroth, behaart, bohrt die jungen Aepfel an, um ein Ei hineinzuschieben; der Pflaumendohrer (R. cupreus *L.*), metallischbraun oder kupferglänzend, fein behaart, schneidet die Stiele der jungen Zwetschen halb durch u. bohrt letztere an; aus der Gattung Samenstecher (Apion *Hbst.*) der Obststecher (A. Pomonae *F.*), schädlich durch Zerstörung der jungen Triebe und Blüthen der Obstbäume, u. der rothe Kornwurm (s. Kornwurm); aus der Gattung Kornbohrer (Calandra *F.*) der schwarze oder braune Kornwurm (C. granaria *L.*) und der Reiskäfer oder Glander (C. oryzae *F.*), schwarzbraun, Flügeldecken mit 4 rothen Flecken (s. Kornwurm); aus der Gattung Verborgenrüßler (Ceuthorhynchus *Schuep.*) der Rapsrüsselkäfer (C. assimilis *Germ.*), mit langem u. feinem Rüssel, in zahlloser Menge auf Rapsfeldern; aus der Gattung Nußbohrer (Balarinus *Germ.*) der Haselnußbohrer (B. nucum *Germ.*), von dem die sogenannten Haselnußwürmer kommen; aus der Gattung Blüthennager (Anthonomus *Germ.*) der Apfelblüthenstecher oder Brenner (A. pomorum *L.*), schwarzbraun, aschgrau behaart, mit rostrothen Flügeldecken, durchsticht die jungen Knospen der Apfelbäume, um ein Ei hineinzulegen, dessen Larve die Staubgefäße und auch wohl den zarten Fruchtknoten verzehrt, und schadet dadurch besonders bei langsamer Entwickelung der Blüthen, indem die angestochenen Blüthen vertrocknen, weniger bei schnellem Treiben der Blüthen, wodurch die Larven nackt zu liegen kommen und dadurch zu Grunde gehen; aus der Gattung Rüsselkäfer (Pissodes *Germ.*) der Weißpunktrüsselkäfer oder der kleine braune R. der Forstleute (P. notatus *Gyl.*), röthlichbraun, überall mit grauweißen Haarschuppen, in Kiefernwaldungen sehr schädlich, indem die Larven vorzüglich in jungen Stämmen unter der Rinde und im Holze fressen und die Käfer die jungen Bäume, sowie die einjährigen Zapfen anstechen; aus der Gattung Hylobius *Sch.* der große braune Kiefernrüsselkäfer (H. pini *L.*, Curculio pini *L.*), dunkelbraun, mattglänzend, gelblich behaart, nächst dem Mai- und Hirschkäfer der größte Forstkäfer, 4—6 Linien lang, häufig in Nadelhölzern, vorzüglich an Kiefern und Fichten, aber auch in Laubhölzern, zu den schädlichsten Forstinsekten gehörig, indem die Käfer durch Zerfressen der Knospen und der Rinde jene Bäume beschädigen und krank machen; aus der Gattung Graurüsselkäfer (Sitona *Germ.*, Sitona lineata *L.*), schwarz, oben mit braunen, unten mit aschgrauen, silberglänzenden Haarschuppen, allenthalben häufig in Wäldern und auf Feldern, namentlich auf Hülsengewächsen und auf Kleefeldern, wo der Käfer die jungen Blätter am Rande zerfrißt, so daß sie wie gekerbt aussehen. Von den ausländischen R.n nennen wir nur den wegen seiner Schönheit bekannten Brillant- oder Juwelenkäfer (Entimus imperialis *F.*), in Brasilien, dessen Flügeldecken mit schwarzen, erhabenen Streifen und Furchen gezeichnet sind, deren vertiefte Grübchen mit wie Edelsteine glänzenden Schüppchen besetzt sind.

Rüsselmaus (Myogale *Cuv.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Abtheilung der Insektenfresser, charakterisirt durch die Schnauze mit langem, aus 2 knorpeligen Röhren bestehendem, sehr beweglichem Rüssel, oben 2, unten 4 Vorder- u. oben 10, unten 9 Backenzähnen, die fehlenden Ohrmuscheln, die mit Schwimmhäuten versehenen Füße und den langen, platten, schuppigen Ruderschwanz, an Ufern in Erdlöchern lebende Thiere, welche gut schwimmen u. tauchen. Es gibt 2 europäische Arten. Der Bisamrüßler oder Desman (M. moschata *L.*, Wuchuchol) ist oben röthlichbraun, mit weißlichen Ohrflecken, unten weißlich aschgrau mit Silberglanz, gegen 9

Zoll lang, mit 7 Zoll langem, walzigem, am Ende zweischneidig zusammengedrücktem Schwanz und sondert aus 2 Reihen unterhalb des Schwanzes befindlicher Drüsen eine stark nach Moschus oder Zibeth riechende Flüssigkeit ab. Er bewohnt das südöstliche Europa, hauptsächlich das Land zwischen Don und Wolga und lebt in größeren oder kleineren Gesellschaften an den Ufern stehender oder langsam fließender Gewässer, wo er röhrenartige Gänge macht, die meiste Zeit aber im Wasser zubringt. Seine Nahrung sind Blutegel, Würmer, Wasserschnecken, Insektenlarven etc. Sein feinwolliges Fell wird zur Verbrämung von Mützen und Hauskleidern benutzt. Die pyrenäische R. ist nur 10 Zoll lang, wovon die Hälfte auf den Schwanz kommt, oben kastanienbraun, an den Seiten braungrau, am Bauche silbergrau und lebt am Fuße der Pyrenäen, wahrscheinlich auch anderwärts im nördlichen Spanien.

Rüsselthiere (Proboscidea), Familie der Vielhufer (Multungula) mit den Geschlechtern Elephant und Mastodon; s. Pachydermen.

Rüster, Pflanzengattung, s. v. a. Ulme.

Rüstkammer, Sammlung alter merkwürdiger Waffen und Kriegsgeräthe, besonders in alten Schlössern und in fürstlichen Residenzen; auch s. v. a. Zeughaus.

Rüstow, Wilhelm, Militärschriftsteller, geboren 1821 in der Mark Brandenburg, trat 1838 in preußische Militärdienste, ward 1840 Lieutenant im Ingenieurcorps und stand als solcher 1848 in Posen. Wegen seiner Broschüre „Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution" verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt, entfloh er im Juni 1850, trat in eidgenössische Dienste und rückte in denselben 1856 zum Major im Generalstab auf, lebte aber meist in Riesbach bei Zürich. Im August 1860 ging er als Oberst und Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien, machte den Feldzug auf dem neapolitanischen Festlande mit und kehrte nach dem Fall von Capua nach der Schweiz zurück. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Die Geschichte des griechischen Kriegswesens" (mit Köchly, Aarau 1852; Suppl. 1854—55); „Der Krieg von 1805 in Deutschland u. Italien" (Frauenfeld 1854; 2. Aufl. 1859); „Heerwesen u. Kriegsführung Julius Cäsars" (Gotha 1855); „Der Kampf um Sedastopol" (Frauenfeld 1854); „Der Krieg gegen Rußland" (Krimfeldzug, Zürich 1855—56, 2 Bde.); „Die Feldherrenkunst des 19. Jahrhunderts" (das. 1857); „Geschichte der Infanterie" (Gotha 1857—58, 2 Bde.); „Allgemeine Taktik" (Zürich 1858); „Militärisches Handwörterbuch" (das. 1859); „Der ungarische Insurrektionskrieg von 1848—49" (das. 1860); „Der italienische Krieg von 1859" (das. 1859; 3. Aufl. 1860); „Der italienische Krieg von 1860" (das. 1861, 2 Bde.); „Erinnerungen aus dem italienischen Feldzug 1860" (Leipzig 1860, 2 Bde.); „Der italienische Krieg von 1848 u. 1849" (Zürich 1862); „Die Lehre vom neueren Festungskrieg" (Leipzig 1860, 2 Bde.). Sein Bruder, Alexander R., geboren 1824, preußischer Artillerieoffizier, schrieb „Der Küstenkrieg" (Berlin 1849). Ein dritter Bruder, Cäsar R., geboren 1826, ward Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Erfurt und fiel als Infanteriemajor im Gefechte bei Dermbach gegen die Bayern am 4. Juli 1866. Er schrieb: „Leitfaden durch die Waffenlehre" (Erfurt 1852; 2. Aufl. 1855); „Das Miniégewehr" (Berlin 1855) und „Die Kriegshandfeuerwaffen" (das. 1857).

Rüstung, im Militärwesen alles zum Krieg nöthige Geräth; im Mittelalter das einem Soldaten oder Ritter nöthige Geräth an Waffen und Kleidern, vorzüglich Schutzwaffen aus starkem Eisenblech begreifend, oft mit Gold und Silber ausgelegt, oder vergoldet, ward im Kriege getragen, um stich-, hieb- und schußfest zu sein. Der Haupttheil der R. war der Küraß (Panzer, s. d., Harnisch, s. d.), welcher den ganzen Oberkörper schützte; er bestand aus dem Bruststück, das die Brust und den obern Bauch deckte, u. dem Rückenstück, das den Rücken sicherte; abgesondert war die Halsberge, welche den Hals bedeckte (Ringkragen). Die Armschienen waren einzelne Blechstücke, die im Armgelenk mittelst des Ellenbogenstücks beweglich durch lockere Nieten verbunden waren; ähnlich waren die Beinschienen eingerichtet, welche die Panzerhose bildeten, u. in denen das Knie mittelst des Kniestücks beweglich war. Das Schienbein war durch eine Eisenplatte bedeckt, der Fuß aber durch in einander schiebbare Schienen. Auch der eiserne Panzer- (Blech-) Handschuh bestand aus solchen. Ein Blechschurz sicherte den tieferen Unterleib. Die Stücke der R. wurden einzeln mit Riemen und Schnallen befestigt. Darunter trug der Ritter meist lederne Kleidung. Auch der Schild gehört zur R. Der Helm mit Visir schützte den Kopf. Solche R.en trugen die Ritter nur bei Turnieren u. im großen Gefecht, sonst aber auf Heerzügen einen Drahtpanzer oder ein Panzerhemd, oder ein Koller von Elennshaut. Auch die Pferde der Ritter, besonders bei Turnieren, waren mit Bruststücken bewehrt und außerdem durch Panzerhemden, Seitenstücke von starkem Leder und Decken geschützt. Durch die R. ward der Mann schwer und unbehülflich, die Pferde waren wegen der Last zum Choc unfähig u. stürzten im Gefecht leicht. Nach Erfindung des Pulvers kamen die R.en nach und nach ab, denn sie gewährten nicht mehr Sicherheit gegen Kugeln. Die R.en sind nur den Abendländern eigen gewesen; die Polen, Ungarn, Russen und Griechen trugen keine, oder höchstens ganz leichte; im Orient aber machte schon das heiße Klima schwere R.en unmöglich, und die Saracenen hatten nie etwas Anderes, als höchstens eine leichte eiserne Kopfbedeckung. Gefertigt wurden die R.en von eigenen Waffenschmieden, u. besonders waren die in den lombardischen Städten und den größeren süddeutschen Reichsstädten, Augsburg und Nürnberg, hierin geschickt.

Rüthen, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Lippstadt, an der Mönne, hat eine Gerichtskommission, 2 katholische Kirchen, Papierfabrikation, Leinweberei, Bierbrauerei, Steinbrüche und 1903 Einwohner.

Ruffec, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Charente, am Zusammenfluß des Lien (Léain) und der Charente, Sitz eines Unterpräfekten, hat ein Civiltribunal, Col-

lege, lebhaften Handel mit Gänseleberpasteten, Trüffeln, Kastanien, Geflügel und 3235 Einw.

Ruffo, 1) Fabricio, Kardinal und Generalvikar in Neapel, geboren am 16. Sept. 1744 zu Neapel, stammte aus der herzoglichen Familie Bananello, bestimmte sich für den geistlichen Stand, bekleidete an der päpstlichen Kurie zu Rom mehre Aemter und wurde 1791 zum Kardinal ernannt. Später trat er in neapolitanische Dienste. Als Championnet mit einem siegreichen Heere in Neapel einrückte, organisirte R. den Aufstand der Kalabresen, welcher der parthenopeïschen Republik ein Ende machte. Hierauf nahm er bei Papst Pius VII. eine Verwaltungsstelle an, kehrte aber in Kurzem nach Neapel zurück und trat in den Staatsrath ein. Hier erklärte er sich 1805 abermals vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Darauf sollte er Neapel mit Napoleon aussöhnen, kam aber nur bis Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerstreuung des Kardinalkollegiums ging er nach Paris u. näherte sich dem Kaiser. Später lebte er wieder zu Rom und Neapel und ward 1821 von Ferdinand I. abermals in den Staatsrath berufen; † zu Neapel am 13. Dec. 1827.

2) Lodovico R.-Scilla, Kardinal und Erzbischof von Neapel, geboren am 25. August 1750 zu San Onofrio in Kalabrien, aus dem Geschlechte der Fürsten und Grafen von Scilla und Sinopoli, wurde 1801 zum Kardinal ernannt und nachher zum Erzbischof. Da er sich weigerte, dem König Joseph Bonaparte den Eid der Treue zu leisten, wurde er aus dem Lande verwiesen und ging nun nach Rom, wo er das Geschick des Papstes theilte. Nach der Rückkehr König Ferdinands trat er 1815 in seine Würde wieder ein und zeigte sich nun als fanatischen Reaktionär, erklärte sich aber bei der Revolution 1820 für die spanische Konstitution. Nach der Rückkehr des Königs trat er für kurze Zeit an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts. Er † am 17. Nov. 1832 zu Rom.

Rufia (Ruphia, sonst Alpheus), der ansehnlichste Fluß in Morea, entspringt unter dem Namen Saranta Potamos am Passe Saranta Potamos in Arkadien, nimmt später den Namen Carbonaro an, verliert sich als R. am Gebirge Boreas und weiterhin beim Ogbani unter die Erde, kommt bald wieder zum Vorschein und mündet in den Meerbusen von Arkadien. Nebenflüsse sind der Ladon und Helisson, von welchen der letztere auch als Quellfluß des R. angesehen wird.

Rufimorinsäure, chemische Verbindung, welche sich als ziegelrothe, krümlige Masse abscheidet, wenn man Moringerbsäure mit koncentrirter Schwefelsäure zusammenreibt und die braungelbe Lösung längere Zeit stehen läßt. Sie bildet mit der kleinsten Quantität Ammoniak und Kali eine prächtig karminrothe Lösung und man hielt sie deshalb für identisch mit Karminsäure. Sie geht indeß beim Kochen mit Alkalien wieder in Moringerbsäure über und unterscheidet sich auch in vielen anderen Reaktionen von derselben. Ihre mißfarbigen Niederschläge sind in der Färberei oder dem Zeugdruck nicht verwerthbar.

Rufinus, 1) oströmischer Feldherr und Staatsmann, gebürtig aus Elusa in Aquitanien, kam unter Theodosius' I. Regierung an den oströmischen Hof und schwang sich durch Intriguen von einer Stufe der Ehren zur andern empor. Im Jahre 392 n. Chr. zum Praefectus praetorio erhoben, ward er 394, als Theodosius zur Bekämpfung des Eugenius auszog, mit der Oberleitung der Regierungsgeschäfte im ganzen Osten betraut. Nach dem Tode des Theodosius nahm er als des Arcadius Minister das Ruder des Staats ausschließlich in seine Hände, brandmarkte aber seinen Namen durch Habsucht und Rachsucht und wurde den 27. Nov. 395 auf Befehl des heranrückenden Stilicho Gainas, des Befehlshabers der in griechischen Diensten stehenden Gothen, ermordet.

2) (Toranius oder Tyrannius), Kirchenschriftsteller, geboren um 330 zu Concordia bei Aquileja, wo er im Kloster zugleich mit dem nachmals berühmt gewordenen Kirchenvater Hieronymus gebildet wurde und später als Mönch lebte. Nachdem er eine Zeitlang in der ägyptischen Wüste, dann in Alexandria und Jerusalem gelebt, kehrte er 397 nach Italien zurück und † 410 zu Messina. Seine Schriften (herausgegeben von Vallersi, Verona 1745) sind größtentheils Uebersetzungen aus dem Griechischen, z. B. von 8 Homilien Basilius' des Großen, kleineren Schriften des Gregor von Nazianz, den Homilien des Origenes, der Kirchengeschichte des Eusebius (s. d.), zu der er in 2 Büchern eine Fortsetzung lieferte.

Rufus, Sextus R. Festus, Verfasser eines „Breviarium de provinciis et victoriis populi Romani" (herausgegeben von Münnich, Hannover 1815 und öfter, mit Eutrop und Aurelius Victor), welches, unter Kaiser Valens (364—69 n. Chr.) verfaßt und an diesen gerichtet, sich weder durch den Inhalt, noch durch den Styl auszeichnet. Die ihm beigelegte Schrift „De regionibus urbis Romae" (herausgegeben von Preller, Jena 1845) ist untergeschoben.

Rugby, Stadt in der englischen Grafschaft Warwick, auf einer Anhöhe am Avon, ist ein wichtiger Knotenpunkt von sechs Eisenbahnen des Bahnnetzes zwischen London, Warwick, Birmingham, Litchfield, Leicester und Peterborough, hat eine berühmte, 1567 unter der Königin Elisabeth gestiftete, reich dotirte lateinische Schule, ein literarisches Institut, eine Taubstummenanstalt, eine Eisengießerei und 7818 Einwohner.

Ruge, Arnold, deutscher Schriftsteller, geboren den 13. Sept. 1802 in Bergen auf der Insel Rügen, studirte in Jena und Halle hauptsächlich Philosophie und nahm auf beiden Universitäten lebhaften Antheil an der Burschenschaft, wofür er einjährige Haft in Köpenick und fünfjährige auf der Festung Kolberg zu bestehen hatte. Während dieser Zeit studirte er eifrig die alten Klassiker, übersetzte den Theocrit, Aeschylus und Sophocles metrisch und machte ästhetische Studien nach Jean Paul und den englischen Humoristen. Im Jahre 1830 erhielt er eine Lehrerstelle am Pädagogium zu Halle und bald darauf habilitirte er sich als Privatdocent an der Hochschule daselbst. Nachdem er sich bereits, namentlich durch die „Platonische Aesthetik" (Halle 1832), literarisch bekannt gemacht, begründete er 1837 mit Echtermeyer die „Halle'schen Jahrbücher für Kunst und Wissen-

schaft", die bald das bedeutendste Organ der wissenschaftlichen Welt wurden. Als dieselben unter preußische Censur gestellt werden sollten, verließ R. Halle, wo er als Salzpfänner, städtischer Beamter und öffentlicher Lehrer eine behagliche Existenz gehabt hatte, und siedelte mit seiner Zeitschrift, die er nun „Deutsche Jahrbücher" nannte, nach Sachsen über. Das Ministerium Falkenstein entzog jedoch der Zeitschrift alsbald die Konzession. R. lebte hierauf mehre Jahre in Paris und der Schweiz und gründete sodann zu Leipzig unter der Firma „Verlagsbureau" ein Geschäft. Statistische Werke (von Reigebaur) über Italien, Schauspiele, Novellen, politische Lieder und politische Abhandlungen gingen in bunter Reihe aus demselben hervor. Zu den besten der von ihm veröffentlichten Werke zählt eine Vierteljahrsschrift, die in 3 Abtheilungen als „Politische Bilder aus der Zeit", „Poetische Bilder aus der Zeit" und „Die Akademie, ein philosophisches Taschenbuch" mit Beiträgen von Seeger, Gerstäcker, Goldsmith, Freitag, Hebbel, Fröbel, Hartmann und Bode erschien und unter dem Schutze der Zwanzigbogenfreiheit eine censurfreie Zeitung ersetzen sollte. Nach Ausbruch der Bewegung von 1848 gründete R. in Berlin eine demokratische Zeitung, „Die Reform". Von Breslau in die deutsche Nationalversammlung gesandt, nahm er seinen Platz auf der äußersten Linken, bekundete sich aber bald als unpraktischen Doktrinär und ward in den „Epistolae obscurorum virorum ad Arnoldum Rugium, philosophum rubrum, nec non abstractissimum" scharf gegeißelt. Verstimmt begab er sich auf Reisen und ward daher von der Nationalversammlung als ausgeschieden erklärt. Um dieselbe Zeit (Okt. 1848) wohnte er dem Demokratenkongreß in Berlin bei, um seine „Reform" zum Organ der Demokratie erheben zu lassen. Der eintretende Belagerungszustand hatte aber das Verbot dieser Zeitschrift zur unmittelbaren Folge, und R. mußte am 21. Jan. 1849 die Stadt verlassen. Er wurde nun wieder Buchhändler in Leipzig. An den Maiereignissen nahm er in sofern Antheil, als er in Leipzig für den Zuzug nach Dresden wirkte. Nach der Unterdrückung des Aufstandes floh er nach England, wo er mit Mazzini, Ledru-Rollin und Andern zu einem europäisch-propagandistischen Komité zusammentrat. Später lebte er in Brighton. Noch sind von seinen Produktionen hervorzuheben: das Trauerspiel „Die neue Welt" (das. 1856) u. „Aus früherer Zeit" (Berl. 1863, 3 Bde.).

Rugendas, 1) Georg Philipp, berühmter Schlachtenmaler, genannt Schild, geboren den 27. November 1666 zu Augsburg, kam zu einem Kupferstecher in die Lehre, vertauschte aber bald den Grabstichel mit dem Pinsel und hatte den Historienmaler Isaias Fisches zu Augsburg, sodann nach einem zweijährigen Aufenthalt in Wien den berühmten Historienmaler Molinaro zu Venedig zum Lehrer. In Rom ließ er sich in die Künstlergilde aufnehmen und erhielt darin den Namen Schild. Im Jahre 1695 kehrte er nach Augsburg zurück u. griff hier, von Nahrungssorgen dazu genöthigt, 1699 abermals zum Grabstichel. Er verfertigte in schwarzer Kunst große Stücke mit Reitergefechten, Jagden und Schlachten; die Belagerung von Augsburg 1703 stellte er in 6 Blättern dar. Im Jahre 1710 wurde er Direktor an der neugegründeten Zeichenakademie seiner Vaterstadt. Er † den 10. August 1742. Seinen Bildern wird noch immer ein Platz in den ersten Gallerien eingeräumt. Auch seine radirten und in Schabmanier behandelten Blätter sind noch heute gesucht; fast ebenso viele wurden nach seinen Zeichnungen und Gemälden von anderen Künstlern gestochen. Seine Söhne Georg Philipp R. († 1774), Christian R. († 1781) und Jeremias Gottlob R. sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta und getuschter Manier, bekannt.

2) Johann Lorenz, Schlachtenmaler, Urenkel Georg Philipps, geboren 1775 zu Augsburg, gründete seinen Ruf durch seine großen Blätter in schwarzer Manier und in Aquatinta, Darstellungen aus der Zeitgeschichte, gewöhnlich napoleonischer Schlachten, ausgezeichnet durch örtliche Treue und Genauigkeit des Kostüms. R. † als Professor und Direktor der Kunstschule in Augsburg den 19. Dec. 1826.

3) Johann Moritz, Thier- und Genremaler, Sohn des Vorigen, geboren 1802 zu Augsburg, bildete sich seit 1815 unter der Leitung von Albrecht Adam in München, begleitete 1821 Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise nach Brasilien, bereiste, mit demselben zerfallen, das Land auf eigene Hand u. verkaufte nach seiner Rückkehr 1825 seine Mappe an die pariser Kunsthandlung Engelmann. Von den 100 lithographirten Tafeln des Werks („Malerische Reisen in Brasilien", Paris 1827—35) sind mehre von R. selbst ausgeführt. Von 1827—29 verweilte er theils in Rom, theils in Süditalien; 1831—33 bereiste er Mexiko, 1834 Kalifornien und Chile, wo er bis 1840 blieb und von wo er Ausflüge nach Araukanien und Patagonien und in die Pampas von Buenos-Ayres machte, von 1841 bis 1843 Peru, wo ihn besonders die alten Baureste fesselten, 1844 Bolivia, wo er die Alterthümer von Tia Quanaco und Cusco zeichnete. Im folgenden Jahre besuchte er die patagonische Küste, die Laplatamündung u. Montevideo, ging den Parana hinauf und über den Uruguay zurück nach Rio-de-Janeiro. Im Jahre 1847 kehrte er über Paris nach München zurück. Seine Sammlung von 3000 Studien, theils Oelskizzen, theils Aquarellen, theils Bleistiftzeichnungen, brachte 1848 die bayerische Regierung an sich. R.' Landschaften bekunden unverfälschte Treue und geben die Erscheinungen u. Eindrücke des Augenblicks mit frischer Unmittelbarkeit wieder. Größere Bilder lieferte er wenig; dahin gehören sein Pferdemarkt (1821), ein nächtlicher Einfall der Pualchesindianer und eine Treibjagd auf halbwildes Vieh in den Pampas, beide in Valparaiso ausgeführt. Er † am 29. Mai 1858 zu Weilheim in Oberbayern.

Rugier, zahlreiches und mächtiges Volk an der Küste des nördlichen Germaniens, zwischen der Oder und Weichsel, erscheint beim Zuge des Attila in dem heutigen Oesterreich und Oberungarn (nach ihm Rugiland genannt). Aber auch in seinen ursprünglichen Wohnsitzen hat sich in den Namen Rügen, Rügenwalde, Rega 2c.

das Andenken dieses Volks, zu welchem weiter östlich an den Weichselmündungen auch die Ulmerugier gehörten, erhalten. Im 5. Jahrhundert wird Flaccitheus als Herrscher der R. genannt. Ihm folgte sein Sohn Feva, welcher seinem Bruder unter andern Städten auch Donau Favianis (Wien) gab u. von seinem Neffen Friedrich erschlagen ward. Wegen dieses Todtschlags bekriegte Odoaker, König von Italien, 481 den Feva, den Vater Friedrichs, und führte ihn gefangen fort; auch Friedrich ward vertrieben und floh zum ostgothischen König Theoderich dem Großen, mit dem nachher die R. zur Bekriegung Odoakers nach Italien zogen. Der Name der R. verlor sich später unter dem der Ostgothen.

Ruhl, 1) Johann Christian, Bildhauer u. Maler, geboren den 15. Dec. 1764 zu Kassel, erlernte die Bildhauerkunst unter Leitung Nahls, arbeitete 1787 zu Paris unter Pajon's Leitung, studirte sodann zu Rom die antiken Bildwerke und lieferte hier u. A. einen sterbenden Achill in halber Lebensgröße aus Marmor. Im Jahre 1790 kehrte R. nach Kassel zurück und wurde 1791 Mitglied der dortigen Akademie. Er führte die Skulpturen auf dem Schlosse Wilhelmshöhe aus. Vom König von Westphalen 1808 zum Hofbildhauer ernannt, ward er vielfach bei dessen Bauten beschäftigt und vom Kurfürsten Wilhelm II. mit der Ausschmückung des Residenzschlosses beauftragt. Für die Universität zu Göttingen lieferte er die kolossalen Büsten von Heyne, Blumenbach, Heeren 2c. Er † den 29. Sept. 1842. Der berühmteste seiner Schüler ist Rauch.

2) Sigmund Ludwig, Maler, Sohn des Vorigen, geboren 1794 zu Kassel, bildete sich in Dresden, München und dann in Italien und wurde 1832 zum Direktor des Museums und der Bildergallerie, 1833 zum geheimen Hofrath und Direktor der kurfürstlichen Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt. Seine poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem historischen Fache an. Im Jahre 1840 unternahm er mit seinem Bruder eine zweite Reise nach Rom. Unter den Früchten dieser Reise ist ein großer Karton hervorzuheben, der die Geschichte der ewigen Stadt in symbolischer Weise darstellt. Ein Oelgemälde stellt die allegorische Gestalt der Venezia dar, ein im Geiste Tizians gemaltes Bild. Viel Beifall fand sein Triumph des Amor. Man hat auch treffliche Umrisse zu Shakspeare von ihm. Literarisch machte er sich bekannt durch die Schrift „Ueber die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik" (Kassel 1846).

3) Julius Eugen, Architekt, Bruder des Vorigen, geboren 1796 zu Kassel, nahm als Freiwilliger am Befreiungskrieg Theil und studirte darauf die Architektur unter Jussows Leitung und auf Reisen in Frankreich und Italien. Vom Kurfürsten Wilhelm I zum Hofbaumeister ernannt, ward er von Wilhelm II. zugleich als Landbaumeister in Hanau angestellt. Als Frucht seiner Reisen in Italien gab er heraus: „Denkmäler der Baukunst in Italien" (Kassel und Darmstadt 1821), eine treffliche Sammlung malerischer, sehr genau ausgeführter Ansichten. Ein anderes treffliches Werk lieferte er unter dem Titel „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen, in 24 malerischen Ansichten" (Frankfurt 1831). Im Jahre 1831 zum Hofbaudirektor ernannt, erbaute er das Ständehaus in Kassel. Auch entwarf er den Plan zu einem neuen Schlosse, zu einer Kirche in Hanau in mittelalterlich-italienischem Styl, zu dem Kurgebäude für Nauheim, zum Palais der Gräfin von Schaumburg 2c. Eine umfassende Darstellung dieser Bauten enthalten die „Architektonischen Entwürfe" (Kassel 1839 ff.). Mit seinem Bruder Sigmund Ludwig unternahm er 1840 eine dritte Reise nach Italien, deren Frucht treffliche Landschaften und Ansichten in Aquarell sind. Später ward er zum Generaldirektor der kurhessischen Staatseisenbahnen ernannt.

Ruhla (die Ruhl), Marktflecken in Thüringen, 2 Stunden nordwestlich vom Inselsberg, zieht sich ziemlich eine Stunde lang in einem engen Thale hin und besteht aus 2 durch den Erbstrom geschiedenen Theilen: einem sachsen-weimarischen, zum Justizamt Eisenach gehörigen, mit 1710 Einw., und einem sachsen-koburg-gothaischen, zum Justizamt Thal gehörigen, mit 2431 Einwohnern. Beide Theile haben ihre besonderen Kirchen, Pfarrer und Schullehrer, der weimarische Theil ein großherzogliches Jagdschloß und eine besuchte Bade- und Kaltwasserheilanstalt und der gothaische Theil eine Gewerbschule. R. ist einer der lebhaftesten Fabrikorte Thüringens, und zwar ist der Haupterwerbszweig die Fabrikation von Tabakspfeifenköpfen (von ächtem und unächtem Meerschaum und Holz), Cigarrenpfeifen und Spitzen (ebenfalls von Meerschaum), sowie von Pfeifendeckschlägen, Portemonnaies, Eisen- und Stahlwaaren, Wollwaaren, Filz 2c.; auch gibt es mehre Oel-, Säge-, Schleif- und Mahlmühlen daselbst. R. kommt urkundlich schon im 12. Jahrhundert vor. Die frühesten Bewohner waren Eisenarbeiter, besonders Waffenschmiede, dann Messerschmiede, deren Gewerbe an drei Jahrhunderte blühte, dann in Verfall kam, worauf die Pfeifenfabrikation nach und nach sich entwickelte, die aber in neuester Zeit auch mehr und mehr abnimmt.

Ruhland, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hoyerswerda, unweit der schwarzen Elster, mit 2 evangelischen Kirchen, Papierfabrikation, Garnspinnerei, Leinweberei, Fischerei, Handel, frequenten Viehmärkten und 1573 Einw.

Ruhme (Rhume), Fluß in Hannover, entspringt auf dem Oberharz bei dem Dorf Ruhmspringe in der Landdrostei Hildesheim, Amt Gieboldehausen, aus einer gewaltigen Quelle, Ruhmesprung, fließt nordwestlich, nimmt die Steinlake (vereinigte Oder und Sieber) und die Söse auf und mündet unterhalb Nordheim rechts in die Leine.

Ruhnken, David, gelehrter Humanist, geboren am 2. Januar 1723 zu Stolpe in Hinterpommern, widmete sich auf dem Friedrichskollegium zu Königsberg, sowie zu Wittenberg und Leyden, hier unter Tiberius Hemsterhuis, 6 Jahre lang klassischen Studien, ward 1756 diesem als Lektor der griechischen Sprache beigesetzt, 1761 zum Professor der Geschichte und Beredtsamkeit ernannt und †

am 14. Mai 1797. Unter seinen durch reine und korrekte Latinität, sowie klare und beredte Darstellung ausgezeichneten Werken sind hervorzuheben: „Epistolae criticae" (Leyden 1749—51; neue Aufl., Lpz. 1827); die Ausgabe des Timäus (Leyden 1754; 2. Aufl. 1789; vermehrt von Koch, Lpz. 1833), des homerischen „Hymnus in Cererem" (Leyden 1780; neuer Abdruck, Lpz. 1827), des Rutilius Lupus (Leyden 1768; neue Aufl. von Frotscher und Koch, Lpz. 1831 und 1841), Vellejus Paterculus (Leyden 1779, 2 Bde.; neue Aufl. von Frotscher, Lpz. 1830) und der „Opera" von Muret (Leyden 1789, 4 Bde.); ferner das „Elogium Tiberii Hemsterhusii" (Leyd. 1768 u. öfter) und die „Opuscula oratoria, philologica, critica" (Leyden 1797, vervollständigt später von Bergmann, das. 1823, 2 Bde., und von Friedemann, Braunschweig 1828, 2 Bde.). Vgl. Rink, F. Hemsterhuis und Dav. R., Königsberg 1801.

Ruhr, 1) Nebenfluß des Rheins, entspringt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon, im Norden des Plateau's von Winterberg, fließt erst nordwärts und dann mit westlicher Hauptrichtung dem Rhein zu, in den sie von der rechten Seite bei Ruhrort mündet. Sie macht besonders in der letzten Hälfte ihres 31 Meilen langen Laufes beträchtliche Windungen, wird über 100 Fuß breit und ist auf eine Strecke von 10,2 Meilen für Fahrzeuge von 6—800 Centner fahrbar. Sie nimmt rechts die Mönne, links die Neger, Elpe, Valme, Unne, Röhre, den Hönnebach, die Lenne und Volme auf. Ihr Thal ist hier und da pittoresk und zeigt allenthalben große industrielle Thätigkeit im Betrieb des Bergbau's, namentlich auf Steinkohlen, von Hütten- und Hammerwerken ꝛc. Vergl. Löbler, Wanderungen durch das Ruhrthal, Münster 1853. — 2) S. v. a. Roer, Nebenfluß der Maas.

Ruhr (dysenteria), eine schwere, meist endemisch oder epidemisch herrschende Krankheit, welche sich anatomisch als diphtheritische Entzündung der Dickdarmschleimhaut charakterisirt. Andere Entzündungen des Dickdarms können zwar in ihren Symptomen, besonders in Bezug auf die häufigen mit Stuhlzwang verbundenen, auch wohl blutigen Durchfälle, der ächten R. mehr oder weniger ähneln (und werden dann als unächte R. bezeichnet), sie unterscheiden sich aber von der eigentlichen R. durch den Mangel der diphtheritischen Affektion der Darmschleimhaut. Die R. steckt zwar nicht von Person zu Person an (etwa wie die Pocken), dagegen ist es so gut wie ausgemacht, daß durch die Darmentleerungen der Ruhrkranken und durch damit in Berührung gekommene Gegenstände die Krankheit auf gesunde Individuen übertragen werden kann. Die R. kommt besonders häufig an solchen Orten vor, wo Wechselfieber für gewöhnlich heimisch sind. Außerdem begünstigt aber auch die Anhäufung vieler Menschen auf verhältnißmäßig engem Raume das Entstehen verheerender Ruhrepidemien. Solche Epidemien sind z. B. eine furchtbare Geißel für kriegführende Armeen, zumal in heißen Ländern. Man hat auch Erkältungen und Durchnässungen des Körpers, große Strapazen, den Genuß unreifen Obstes und andere Schädlichkeiten als Ursache der R. aufgeführt, und es läßt sich nicht leugnen, daß Individuen, welche den genannten Schädlichkeiten ausgesetzt sind, leichter an der R. erkranken als andere; indessen scheint unter den angegebenen Verhältnissen die R. nicht sowohl zu entstehen, als vielmehr nur die Disposition dazu gesteigert zu werden. In vereinzelten Fällen tritt die R. bisweilen als Nachkrankheit nach Typhus, Kindbettfieber, gewissen Vergiftungen ꝛc. auf. Bei der R. erkrankt gewöhnlich nur der Dickdarm, besonders in seinen unteren Partien (Mastdarm), doch werden auch manchmal die unteren Abschnitte des Dünndarms mit ergriffen. Die erkrankten Partien der Darmschleimhaut schwellen an, röthen sich sehr stark und bedecken sich mit einer weißlichen oder bräunlichen, faserstoffigen, mehr oder weniger fest aufsitzenden Exsudatschicht. Unter der letzteren ist die Schleimhaut selbst in hohem Grade eitrig infiltrirt. Die Exsudatschicht und die infiltrirte Schleimhaut sterben schnell brandig ab und gehen mit dem Stuhlgang ab. Bei den höchsten Graden der R. ist die Schleimhaut in großen Strecken zu einer schwarzen, morschen, wie verkohlten Masse umgewandelt, welche in Form großer Fetzen u. Lappen losgestoßen wird. Bei einigermaßen schweren Fällen ist auch die Muskelhaut und seröse Haut des Darmrohrs mehr oder weniger an der Entzündung betheiligt. Wenn der Tod nicht auf der Höhe der Krankheit eintritt, so erlischt entweder der Ruhrprozeß, oder es bleibt eine schleichende Entzündung (chronische R.) zurück, welcher viele Kranke späterhin noch erliegen. Im ersteren Fall ersetzen sich die abgestoßenen Schleimhautpartien wiederum, oder es bilden sich Narben, welche häufig zu gefährlichen Verengerungen des Darmrohrs führen. Dem Ausbruch der Krankheit gehen zuweilen mehre Tage vorher Unregelmäßigkeiten in der Verdauung, Appetitlosigkeit, leichte Kolikschmerzen und Neigung zu Durchfall voraus. Den Anfang der R. bezeichnet nur selten ein Schüttelfrost und auch nicht einmal häufig Frösteln oder andere Fiebererscheinungen. In den meisten Fällen beginnt vielmehr die R. mit einem scheinbar unschuldigen Durchfall unter mäßigem Leibschmerz und fast ohne Stuhlzwang. Je häufiger aber die Durchfälle auf einander folgen, um so heftiger und anhaltender werden die kolikartigen Schmerzen, welche einige Zeit vor jeder Ausleerung beginnen und kurz vor dem Eintritt derselben eine quälende Höhe erreichen. Die Entleerungen selbst sind von einem überaus peinigenden und schmerzhaften Drängen auf den Mastdarm begleitet, wozu sich häufig Harnzwang gesellt. Es werden jetzt immer nur geringe Mengen nicht kothiger, sondern schleimiger, hellgrau gefärbter Massen (weiße R.) oder schleimig-blutiger Massen (rothe R.), zuweilen auch reines Blut entleert. Unmittelbar nach der Entleerung fühlt sich der Kranke erleichtert und hat nur Schmerz bei Druck auf den Leib; bald aber beginnt der Leibschmerz von Neuem, es tritt wieder Stuhlzwang und eine Entleerung ein. Dies wiederholt sich in 24 Stunden wohl 20—30mal. Im Verlaufe der Krankheit gesellen sich allemal Fiebererscheinungen hinzu. Selbst bei den leichtesten Graden der R. werden die Kranken durch

den beträchtlichen Säfteverlust, durch die Schmerzen und die Schlaflosigkeit sehr angegriffen; sie bekommen ein bleiches Ansehen, der anfangs volle Puls wird klein, die Stimmung sehr niedergeschlagen, die Mattigkeit sehr groß; die Kranken erholen sich äußerst langsam. Bei den höheren Graden der R., wo alle Symptome vom Unterleib her heftiger werden, ist der Puls sehr frequent und wird bald klein. Das Allgemeinbefinden ist schwer gestört, es ist starkes Fieber, völlige Appetitlosigkeit, trockene Zunge, höchste Entkräftung und muthlose Stimmung, oft auch Benommenheit der Sinne und leichtes Delirium vorhanden. Selbst im besten Falle gehen Wochen vorüber, ehe ein solcher Kranker das Bett wieder verlassen kann. Nimmt die Krankheit einen tödtlichen Ausgang, so wird der Puls immer kleiner, die Apathie wächst, das Bewußtsein schwindet, die Klagen über Schmerzen und Stuhlzwang hören auf, die Entleerungen gehen unwillkürlich ab, und der Kranke stirbt endlich im Zustande äußerster Erschöpfung. Geht die Krankheit in die chronische Form über, so hört das Fieber auf, es wechseln Durchfälle mit Verstopfung ab, zuweilen wird aber auch nur eine eitrige Flüssigkeit entleert, weil die Verschwärung der Darmschleimhaut fortschreitet. Die Kranken magern dabei im höchsten Grade ab und gehen dabei nach Monate langem Siechthum, häufig unter Hinzutritt allgemeiner Wassersucht zu Grunde. Heilen endlich die auf der Darmschleimhaut entstandenen Substanzverluste, so leidet der Patient für den Rest seines Lebens an habitueller Verstopfung und den mannichfachen lästigen Folgen derselben. Bei den höchsten Graden der R. (faulige R.) nehmen die Entleerungen allmählig ein mißfarbiges schwärzliches Aussehen und einen aashaften Geruch an. Der Puls wird frühzeitig sehr klein und häufig, die Extremitäten werden kühl, während sich der Rumpf brennend heiß anfühlt. Die Kranken verfallen, ihr Gesicht wird entstellt, Zunge und Zahnfleisch bedecken sich mit schwarzen trockenen Krusten, die Sinne schwinden. Der Leibschmerz und Stuhlgang hören schon in den ersten Tagen auf, die Darmentleerungen treten unwillkürlich ein. Die Kranken sterben in solchen Fällen fast ausnahmslos schon in den ersten Tagen der Krankheit. In den heißen Ländern gesellen sich zur R. häufig Leberabscesse, denen die Kranken erliegen. Es ist leichter und wichtiger, die R. zu verhüten, als sie zu behandeln, wenn sie einmal ausgebrochen ist. Da die Entleerungen der Ruhrkranken die R. auf andere Individuen übertragen können, so dürfen die von Ruhrkranken benutzten Gegenstände unter keiner Bedingung von anderen Personen gebraucht werden. Die Entleerungen von Ruhrkranken dürfen nicht in die gemeinschaftlichen Abtritte, sondern müssen in besondere Gruben geschüttet und mit einer Lösung von Eisenvitriol versetzt werden. Selbstverständlich müssen auch alle diejenigen Schädlichkeiten, welche die Disposition für die R. steigern und welche oben angeführt wurden, sorgfältig vermieden werden. Ist die R. aber einmal ausgebrochen und tritt sie dabei in milder Form auf, so ist zunächst der Darm durch einen Löffel Ricinusöl oder etwas Tamarindendekokt von Zeit zu Zeit von seinen Kothmassen zu befreien. Der Kranke muß unbedingt das Bett hüten, darf nichts Festes genießen, sondern muß sich von Suppen nähren. Ist der Patient kräftig und vollsaftig, so ist eine schleimige Wassersuppe das Beste, ist er aber schwächlich, so muß von vorn herein für Erhaltung der Kräfte durch Fleischbrühe gesorgt werden. Die Applikation von warmen Umschlägen oder unter Umständen von Blutegeln auf den Leib und an den After leisten gegen die Schmerzen gute Dienste. Dabei gibt man innerlich eine Emulsion und eine Dosis Opium, wenigstens des Abends. Wenn diese Behandlung nicht ausreicht, sowie bei schwereren Fällen der R., in welchen örtliche Blutentziehungen fast immer nöthig werden, wird die innere Anwendung von Kalomel mit Opium oder von essigsaurem Blei mit Opium sehr empfohlen. Bei den höchsten Graden der R. bleibt in der Regel jede Behandlung erfolglos. Man muß sich dann darauf beschränken, durch tonisirende und reizende Mittel (Chinin, Wein, Kampher) den Kräfteverfall aufzuhalten. Gegen die chronische R. sind, wenn der Stuhlzwang aufgehört hat, adstringirende Klystiere (mit Tannin, salpetersaurem Silber etc.) oder auch dieselben adstringirenden Mittel innerlich anzuwenden.

Ruhrbeere (Ruhrkirsche), s. v. a. Kornelkirsche, *Cornus mascula L.*

Ruhrkraut, Pflanzengattungen: s. v. a. *Gnaphalium L.*; s. v. a. Beruskraut, *Pulicaria dysenterica Gaertn.*; s. v. a. einjähriges Bingelkraut, *Mercurialis annua L.* Gelbes R., s. v. a. *Helichrysum arenarium Dec.*

Ruhrort, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Duisburg, am Einfluß der Ruhr in den Rhein, durch eine Zweigbahn mit der köln-mindener Eisenbahn verbunden, zugleich Ausgangspunkt der ruhrort-krefeld-gladbacher Bahn, einer der betriebsamsten Orte am Rhein, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, Synagoge, einen Hafen, große Schiffswerfte, bedeutende Fabrikation von Eisen-, Blech-, Seilerwaaren, Maschinenwerkstätten, starken Schiffbau, eine Eisenhütte, sehr ergiebige Steinkohlengruben, lebhaften Handel mit Holz, Getreide und Steinkohlen, Schifffahrt und 6208 Einw. In der Nähe die große Eisengießerei und Maschinenfabrik Sterkrade. Am Hafen steht seit 1847 ein Denkmal des Oberpräsidenten von Vincke.

Ruinen (v. lat. ruina, der Einsturz), Reste von verfallenen oder zerstörten Gebäuden, dienen oft zum Schmuck einer Gegend, besonders auf Höhen, weshalb man in englischen Anlagen künstliche R. zu errichten pflegt, um eine malerische Wirkung zu erzielen.

Ruisdael, Maler, s. Ruysdael.

Rujaholz (Rujarinde), s. Rhus.

Rujastrauch, s. v. a. *Rhus cotinus L.*

Ruktation (v. Lat., Rülpsen), das Wiederausstoßen verschluckter oder mit Speisen und Getränken in den Magen gelangter, oder auch daselbst aus Speisen oder krankhaft aus dem Magensaft und der Galle entbundener Luft. In letzterem Fall ist die R. mit ranzigem, bitterem, fauligem Geschmack und oft mit Angst und Druck in

der Herzgrube verbunden und erfordert strenge Diät und Magenmittel.

Rule Britannia, englisches Nationallied, das, von Thomson gedichtet u. von Arne in Musik gesetzt, in schwungreicher Sprache die alte britische Freiheit verherrlicht und dem Inselreiche die Herrschaft der Meere vindicirt.

Rulhières (Rulhière), Claude Carloman de, namhafter französischer Historiker, geboren 1735 zu Bondy bei Paris, ward nach einander Adjutant des Marschalls Richelieu, Gesandtschaftssekretär zu Petersburg, Wien, Dresden, Berlin und Warschau und † den 30. Januar 1791. Seit 1787 war er Mitglied der französischen Akademie. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762“ (Paris 1797 und öfter); „Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes“ (das. 1788, 2 Bde.) und „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république“ (herausgegeben von Daunou, das. 1807, 4 Bde.; das. 1863, 3 Bde.). Als Dichter versuchte er sich in „Les jeux de main“.

Rullante (ital.), rollend, wirbelnd; oft gleichbedeutend mit Tremolo (s. d.). Tamburo rullante heißt die kleine Trommel, auf welcher bei der Orchestermusik die Wirbel geschlagen werden.

Rum (Ronin), Insel aus der Gruppe der mittleren Hebriden, an der nördlichen Westküste von Schottland, zur Grafschaft Inverneß gehörig, 1,33 QMeilen groß, felsig, holzarm, nur theilweise angebaut, mit 73 Einw.

Rum (Tassia, auf Isle de France und Madagaskar Guitdive), Branntwein, welcher aus Zuckerrohrsaft und Melasse dargestellt wird. Abfälle von Zuckerrohr und der Schaum, welcher bei der Verarbeitung des Safts austritt, liefern einen R. von empyreumatischem und bisweilen scharf saurem Geschmack, den Negerrum. Melasse, die aus indischem Zucker in Europa gewonnen wurde, liefert keinen guten R., der beste indische R. soll aber aus reiner Melasse bereitet werden. Nach Morewood bringt man in Westindien den Schaum, der sich beim Einkochen des Saftes bildet, mit einem Theil des letzteren in einen Bottich und vermischt ihn mit Melasse und Wasser im Verhältniß von 25 Gallonen zu 100. Die Flüssigkeit wird in Gährung versetzt und dann destillirt. Man zieht zuerst einen Lutter ab, bringt diesen in eine andere Blase und destillirt von Neuem. Von 300 Gall. Lutter zieht man 25 Gall. starken R. ab, der am Aräometer 18—22° zeigt. Das zweite Destillat hat eine Stärke von 23—26° und steht dem ersteren an Güte nach. Der Fabrikant hat in Indien besonders die Essigbildung zu verhüten und deshalb die größte Reinlichkeit zu beobachten. Die Essigsäure bildet Essigäther, welcher den Geschmack des R.s verdirbt. Bei der Destillation geht derselbe aber zuerst über, so daß der Vorlauf vom übrigen Destillat getrennt werden muß. Durch Zusatz von gewissen Blättern oder Rinden ertheilt man dem R. ein angenehmes Bouquet. Dasjenige des Jamaicarums wird durch frischen Zuckerrohrsaft und Theile des Rohrs erzeugt. Längeres Lagern verbessert den R. Man ersetzt aber die Wirkung der Zeit auch durch Zusatz von Ananassaft. Als der beste R. gilt bei uns der Jamaicarum, in Nordamerika der Demerari, dann folgt der von Barbadoes und Antigoa und nach diesen der Antillen- oder Sewardsrum von St. Christoph, Trinidad, St. Vincent, Granada 2c. Der R. von St. Thomas und St. Croix ist weniger gut, der brasilianische, von dem die erste Sorte Canna, die zweite Cachaca genannt wird, ist am schlechtesten. Reiner R. ist farblos, die braune Färbung wird künstlich hervorgebracht. Prüfen kann man den R. nur durch Geruch und Geschmack, besonders nachdem man ihn mit heißem Wasser verdünnt hat. Der ächte R. wird vielfach mit Weingeist und Wasser verschnitten, man bereitet aber auch künstlichen R. (Façonrum) der entweder gar keinen, oder nur sehr geringe Mengen von ächtem R. enthält. Derselbe besteht vielmehr aus Weingeist und Wasser und erhält sein Aroma durch Essigäther, Salpeterätherweingeist, Buttersäureäther, Birkenöltinktur, Glanzrußtinktur, Eichenrindentinktur, Vanilleessenz 2c. Zur Unterscheidung des R.s von diesen Fabrikaten, die besonders aus England, Hamburg, Magdeburg, Stettin, Berlin und Leipzig kommen, vermischt man 10 Kubikcentimeter derselben mit 3 Kubikcentimetern englischer Schwefelsäure von 1,84 specifischem Gewicht. Nach dem Erkalten ist das Aroma des ächten R.s noch deutlich wahrzunehmen, das der künstlichen Surrogate aber ist zerstört. Für ächten R. ist die Probe so empfindlich, daß ein mit wässerigem Weingeist verschnittener R., welcher nur 10 Procent ächten R. enthält, nach der Behandlung mit Schwefelsäure noch recht deutlich erkennbar seinen Rumgeruch beibehält. Zum Verschneiden des Rums empfiehlt Otto Spiritus, der mit etwas R. destillirt wurde. Geringere Rumsorten werden durch Destillation verbessert.

Rumänen (Romänen, Romeni), Name, den sich die Bewohner der Moldau (s. d.) und der Walachei (s. d.) als Abkömmlinge römischer Kolonisten selbst beizulegen pflegen. Demgemäß ist Rumänien (Romänien) die officielle Bezeichnung der am 23. Dec. 1861 unter Einem Fürsten (Alexander Johann I. Cusa, am 23. Febr. 1866 abgesetzt) vereinigten beiden Donaufürstenthümer Moldau und Walachei (s. d.).

Rumäther (Rumessenz), zusammengesetzte Aether und Tinkturen, welche von sehr verschiedener Beschaffenheit im Handel vorkommen und in geringer Menge zu verdünntem Sprit gesetzt diesen in künstlichen R. verwandeln sollen. Nach Otto mischt man 1½ Pfund Sprit mit 10 Loth englischer Schwefelsäure, schüttet die Mischung in eine Retorte auf 10 Loth Braunstein, setzt 8 Loth Holzessig hinzu und destillirt ¾—1 Pfund ab. Mit dem erhaltenen R. mischt man Sprit von der Stärke des Rums, färbt mit Zuckercouleur und läßt die Mischung längere Zeit lagern. Sie gleicht ächtem Jamaicarum sehr wenig.

Rumburg (Rauneburg), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Leitmeritz, am Mandaubach und an der sächsischen Grenze, Sitz eines Bezirksamts, Hauptzollamts, mit Pfarrkirche, Rathhaus, Krankenhaus, Brauerei, Fabrikation von Baumwollzeug und Leinwand, die weithin versandt werden, und 8175 Einw.

Rumelien (Rumilien, türkisch Rum-Ili, Romanien, d. i. Römerland), alter Name einer europäisch-türkischen Statthalterschaft, welche sich nördlich bis zum Balkan erstreckte, im Westen von Albanien, im Süden u. Osten vom ägäischen Meere, dem Hellespont, dem Marmarameer, dem Bosporus und dem schwarzen Meer begrenzt wurde, das alte Thracien, sowie Theile von Albanien und Macedonien umfaßte und einen Flächenraum von ungefähr 1400 □Meilen mit 2½ Millionen Einwohnern umfaßte. Durch einen kaiserlichen Hattischerif von 1836 wurde dasselbe aber auf das mittlere und nördliche Albanien und Theile von Macedonien beschränkt, und das jetzige Ejalet R. oder Monastir grenzt nördlich an das Gebiet der unabhängigen albanischen Stämme, östlich an die Ejalets Üsküp und Selanik, südlich an das Ejalet Janina, westlich an das adriatische Meer u. umfaßt in dieser Ausdehnung 891 □Meilen mit 1,200,000 Einwohnern (im Westen Albanesen, im Osten Bulgaren). Das Land ist größtentheils wild und gebirgig, enthält große Waldungen und wird von zahlreichen Flüssen bewässert, welche meist in das adriatische Meer münden, während von denen, die dem ägäischen Meer zufließen, nur der obere Lauf hierher gehört. Dem im Ejalet liegenden großen Ochridasee entströmt der schwarze Drin oder Drinas. Der Boden ist in den Thälern fruchtbar und erzeugt namentlich Tabak, Wein, Oel und Baumwolle. Die Hauptstadt ist Monastir (Toli-Monastir) oder Bitolja. Die abendländischen Geographen bezeichnen indeß mit dem Namen R. immer noch vorzugsweise das alte Thracien, welches gegenwärtig den südöstlichen Theil des Ejalets Edirné (Adrianopel) mit Ausschluß des Stadtgebietes von Konstantinopel umfaßt.

Rumen (lat.), der Schlund; bei Wiederkäuern der Pansen.

Rumex *L.* (Ampfer), Pflanzengattung aus der Familie der Polygoneen, charakterisirt durch die bis zur Basis 6theilige Blüthenhülle, deren 3 innere Zipfel größer und zusammenneigend sind, die 6 paarweise den äußeren Zipfeln der Blüthenhülle gegenüberstehenden Staubgefäße, die pinselförmigen Narben und die 3kantige, von den 3 eine Scheinkapsel darstellenden inneren Zipfeln der Büthenhülle bedeckte Nuß, meist knotige Kräuter mit großen Scheiden am Grunde der abwechselnden Blätter u. Blüthen in Rispen oder Trauben. R. acetosa, Sauerampfer, mit 1—2 Fuß hohem, gefurchtem, kahlem oder etwas flaumhaarigem, meist einfachem Stengel und pfeil- oder spießförmigen länglichen Blättern, auf Wiesen, Triften, an Rainen, auch in Wäldern wachsend, wird in einer lang- und einer breitblätterigen Varietät kultivirt. Wurzel, Kraut und Früchte waren als Radix, Herba et Semen Acetosae früher officinell; Wurzel und Samen wurden als tonisch-adstringirend gegen Durchfälle gebraucht; die Blätter finden noch jetzt im Norden als kühlendes antiseptisches und skorbutwidriges Mittel, in der Haushaltung aber als Zuthat zu Suppen und Gemüsen, sowie auch als Salat Anwendung. Da sie viel saures kleesaures Kali enthalten, so bereitete man aus ihnen früher Kleesalz, welches jetzt mehr aus Oxalis acetosella gewonnen wird. R. alpinus *L.*, Alpengrindwurz, Purgirampfer, auf den Alpen, auch auf dem Riesengebirge, liefert die Radix Rhabarbari Monachorum s. Pseudorhabarbari, Mönchsrhabarber, die als Surrogat u. zur Verfälschung der Rhabarber, auch als Gewürz zu verschiedenen Speisen gebraucht wird. Die Wurzel von R. aquaticus *L.*, Wasserampfer, an Teichen, in Gräben und Sümpfen, findet in Nordamerika als Radix et Herba Rumicis Britannicae als kräftiges Adstringens gegen Flechten, Skorbut, Durchfälle und Ruhren Anwendung. Die jungen Blätter aber werden in Italien als Gemüse genossen. Von R. crispus *L.*, auf Wiesen, an Ufern von Gräben u. Flüssen rc., war früher die Wurzel als Radix Lapathi crispi officinell, und die Samen sind noch jetzt als Volksmittel gegen Durchfall gebräuchlich, während die Blätter ein wohlschmeckendes Gemüse geben. R. Patientia *L.*, Geduldampfer, englischer Spinat, in Südeuropa, wird als Gemüsepflanze besonders in England kultivirt. Die Wurzel dient als Radix Patientiae als Surrogat der Rhabarber, die Samen als Adstringens bei weißem Fluß. Von R. obtusifolius *L.*, R. nemolapathum *Wallr.* u. noch anderen Arten, auf Wiesen u. Triften, ist die Wurzel, Grindwurz, Radix Lapathi acuti s. Oxylapathi als tonisch adstringirendes Mittel bei Verdauungsschwäche, chronischen Flechten rc. im Gebrauch.

Rumford, Benjamin Thomson, Graf von, durch gemeinnützige Bestrebungen bekannt geworden, geboren den 26. März 1753 zu Rumford (jetzt Concord) im nordamerikanischen Staat Newhampshire, besuchte das Kollegium von Cambridge, wo er sich Kenntnisse in der Physik erwarb, folgte beim Ausbruch des nordamerikanischen Freiheitskriegs als Major den königlichen Truppen, als diese von Boston zurückgingen, und erhielt, im März 1776 mit einem Auftrag nach England gesandt, dort eine Anstellung im Kriegsministerium. Im Jahre 1782 kehrte er mit dem Grade eines Eskadronchefs nach Amerika zurück, organisirte dort die Reiterei und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus. Nach dem Friedensschluß trat er als Generallieutenant und Staatsrath in bayerische Dienste und wirkte hier mit Eifer für die Organisation der Armee. Er gründete Schulen für die Soldatenkinder, legte im Interesse der Armen Manufakturen an, verbreitete den Anbau der Kartoffeln und führte die nach ihm benannte, aus allerlei billigen Stoffen bestehende nahrhafte rumfordsche Suppe ein. Der Kurfürst ernannte ihn zum Grafen von R. und zum Generallieutenant. Im Jahre 1799 kehrte er nach England zurück, wo er als Vicepräsident der königlichen Societät der Wissenschaften bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aussetzte und zu London unter dem Namen Royal institution eine Lehranstalt für technische Gewerbe gründete. Bei einer neuen Anwesenheit zu München entwarf er den Plan zu einer zweckmäßigen Wiederherstellung der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Im Jahre 1812 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt zu Auteuil, wo er den 22. August 1814 †. Er

schrieb: „Mémoires sur la chaleur“ (Paris 1804); „Recherches sur la chaleur“ (das. 1804—13) und „Essais politiques, économiques et philosophiques“ (Genf 1799—1806, 4 Bde.; deutsch, Weimar 1800—5).

Rumili-Hissar, Rumili-Kawak und **Rumili-Fanar**, drei türkische Forts auf der europäischen Seite des Bosporus, denen gegenüber auf der asiatischen Seite die drei entsprechenden Forts Anatoli-Hissar, Anatoli-Kawak und Anatoli-Fanar liegen u. das Vertheidigungssystem des Bosporus bilden, und zwar liegen die beiden Hissar zwischen Konstantinopel und Bujukdere an der schmalsten Stelle der Meerenge, die beiden Kawak weiter nördlich nach dem Ausgange ins schwarze Meer, während die beiden Fanar diesen Ausgang selbst, respektive die Einfahrt vom schwarzen Meer her, beherrschen.

Rumina (Rumia, Rumilia), römische Schutzgöttin der säugenden Heerden, auch der Kinder an der Mutterbrust. Ihr Heiligthum stand auf dem Velabrum, wo auch das Grab der Acca Larentia war, mit der sie später identificirt ward.

Ruminalis arbor s. ficus (lat.), Feigenbaum in Rom, nächst dem Tiber, auf dem Comitium, an der Stelle, wo Romulus u. Remus von der Wölfin genährt worden sein sollten, später Romularis arbor genannt, verdorrte 59 n. Chr. unter Nero's Regierung, trieb aber nachher wieder neue Sprossen.

Ruminantia (lat.), s. v. a. Wiederkäuer.

Rumjanzow, s. Romanzow.

Rummel (Wad-el-Kebir, im Alterthum Ampsaga), Fluß in Algerien, Provinz Konstantine, entspringt südwestlich von der Stadt Konstantine, fließt anfangs nordöstlich, verstärkt sich durch den Zufluß mehrer Gebirgswässer, wendet sich von Konstantine an nordwestlich, durchbricht mehre Gebirgszüge, durchströmt zuletzt eine unfruchtbare Ebene und mündet südöstlich vom Kap Budjarone (Budscharum) ins mittelländische Meer. Die Ufer an der Mündung sind sehr steil.

Rummel, mehre Dinge zusammen ohne Auswahl, in Bausch u. Bogen; im Hyacinthenhandel s. v. a. hundert Stück; auch verächtliche Bezeichnung einer Sache oder Begebenheit.

Rummelsburg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, an der Stiedenitz, mit Gerichtskommission, bedeutender Tuchmacherei, Leinweberei, Färberei und 4258 Einw.

Rumohr, 1) Karl Dietrich Ludwig Felix von R., Kunsthistoriker, geboren am 6. Jan. 1785 zu Reinhardsgrimma bei Dresden, besuchte das Gymnasium zu Holzminden, widmete sich dann zu Göttingen dem Studium der Kunst und legte schon damals seine nachmals berühmt gewordene Kupferstichsammlung an. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur katholischen Kirche über. Im Jahre 1804 besuchte er Rom und Neapel und machte im pompejanischen Museum zu Portici Studien. Nach seiner Rückkehr (1806) zog er sich auf seine Güter in Norddeutschland zurück. Seine literarische Thätigkeit eröffnete er mit der Schrift „Ueber die antike Gruppe Castor und Pollux oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken“ (Hamburg 1812), der die „Sammlung für Kunst und Historie“ (das. 1816, 2 Bde.) folgte. Im Jahre 1816 ging er wieder nach Italien und sammelte in Florenz die Studien zu seinem bedeutendsten Werk, den „Italienischen Forschungen“ (Berlin 1826 bis 1831, 3 Bde.). Eine dritte Reise nach Italien 1828 benutzte er zur Bereicherung des königlichen Museums in Berlin; vergl. seine „Drei Reisen nach Italien“ (Leipzig 1832). Nachdem er seit 1829 bei der Ordnung der Kunstgegenstände des berliner Museums thätig mitgewirkt, lebte er seit 1831 meist in Dresden. Da sich aber sein Verhältniß zu Tieck trübte, ging er nach Kopenhagen und kaufte sich im Frühjahr 1842 ein eigenes Haus in Lübeck, wo er seine Bibliothek, seine Kunst- u. reiche Kupferstichsammlungen aufstellte. Er † am 25. Juli 1843 zu Dresden. Von seinen kunsthistorischen Schriften sind noch zu erwähnen seine „Geschichte der königlichen Kupferstichsammlung zu Kopenhagen“ (Leipz. 1835), „Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen“ (das. 1836) und die Schrift „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst“ (das. 1837). Aufsehen erregte seine Ausgabe von Königs „Geist der Kochkunst“. Noch veröffentlichte er u. A.: „Deutsche Denkwürdigkeiten“ (Berlin 1832, 4 Bde.), einen Roman in Memoirenform; „Novellen“ (München 1833 bis 1835, 2 Bde.); das satirisch-humoristische Gedicht „Kynalopekomachia, der Hunde-Fuchsen-Streit“ (Lübeck 1835) u. „Schule der Höflichkeit“ (Stuttg. 1834—35, 2 Bde.). Seine Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden versteigert. Vgl. Schulz, Karl Fr. von R., sein Leben und seine Schriften, Leipzig 1844.

2) Theodor Wilhelm Kierstrup, dänischer Novellist und Dichter, geboren den 2. August 1807 in Kopenhagen, nahm einige Jahre Theil an der Redaktion des Blattes „Berlingske politiske Tidende“, machte 1839 mit Staatsunterstützung eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, wurde 1841 Kopist im Magistrat zu Kopenhagen, 1853 Herredsfoged in Gram, 1853 in Hadersleben. Er hat mehre poetische Schriften verfaßt, von denen besonders die humoristischen historischen Romane „Peter Tordenskjold“ (Kopenhagen 1842, 2 Bde.; 2. Aufl. 1848, 4 Bde.; deutsch, Leipzig 1843, 3 Bde.), „Niels Juel og hans Samtid“ (das. 1846, 2 Bde.; 2. Aufl. 1848, 4 Bde.; deutsch, Stuttgart 1848, 16 Bde.) und „Grevens Fejde“ (das. 1850, 4 Bde.), herausgegeben unter der Signatur P. P., sowie „Historiske Billeder fra Christian den Fjerdes Tid“ (das. 1863, 2 Bde.) Beifall gefunden haben.

Rumonisch (Churwälsch), einer der beiden Hauptdialekte der romanischen Sprache (s. d.).

Rumpenheim, Pfarrdorf in der kurhessischen Provinz Hanau, Justizamt Hanau II., am rechten Mainufer, unweit der Eisenbahn von Frankfurt nach Hanau, hat ein Schloß mit Park, Sitz des Landgrafen von Hessen-Rumpenheim, und 593 Einw.

Rumpf (Stamm, truncus), die Hauptmasse des menschlichen Körpers, welche die wenigste Gliederung zeigt und an welcher die Arme und Beine,

sowie der Kopf vermittelst des Halses gleichsam nur wie Anhänge angebracht sind. Der R. besteht aus der Rumpfwandung und aus großen Hohlräumen, nämlich aus der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle. Die Brusthöhle ist von der Bauchhöhle durch das Zwerchfell abgeschieden, während die Bauch- und Beckenhöhle ohne scharfe Grenze in einander übergehen. Die knöcherne Grundlage des ganzen R.s wird von der Wirbelsäule gebildet. Der unterste Theil der Wirbelsäule, nämlich das Kreuzbein, ist zusammen mit den beiden Beckenknochen zu einem unbeweglichen, starken Knochenring zusammengefügt, vermittelst dessen der R. auf den Schenkelköpfen balancirt. Während die obersten 7 (Hals-) Wirbel den Kopf tragen, legen sich an die 12 Brustwirbel die Rippen an, welche die Brusthöhle umschließen und sich vorn durch das Brustbein unter einander zu einer als Ganzes beweglichen Masse vereinigen. Die Arme sind beiderseits vermittelst der Schulterblätter und Schlüsselbeine an den R. befestigt, jedoch steht nur das letztere mit dem R. (dem Brustbein) in unmittelbarer Verbindung. Die Muskeln, welche die knöcherne Grundlage des R.s bedecken, dienen theils zur Bewegung der Wirbelsäule (Rückenmuskeln) und Verengerung der Bauchhöhle (Bauch- und Dammmuskeln), theils zur Athmung (besonders das Zwerchfell). Andere Muskeln, zumal die, welche am Becken und an den Rippen ihren Ursprung nehmen, sind dazu bestimmt, die Arme und Beine gegen den R. zu bewegen. Die Nerven, welche zur Haut und zu den Muskeln der Rumpfwandung gehen, stammen sämmtlich vom Rückenmark ab, während die Schlagadern dieser Theile fast sämmtlich aus der absteigenden Aorta entspringen, die vor der Wirbelsäule verläuft. Vgl. die einzelnen genannten Organe und den Artikel Mensch.

Rumpfparlament, Spottname des englischen Unterhauses, aus dem Cromwell (s. d.) 1648 alle nichtrepublikanischen Mitglieder ausgestoßen hatte; der Rest der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, der vom 6.—16. Juni 1849 in Stuttgart tagte (s. Deutschland, Geschichte).

Runcorn, Stadt in der englischen Grafschaft Chester, an der Mündungserweiterung des Mersey, südöstlich von Liverpool, hat Eisengießerei, Schiffswerfte, Terpentinölfabrikation, Seifensiederei, Seebäder und 10,434 Einw. In der Nähe Stein- und Schieferbrüche.

Rundgemälde, s. v. a. Panorama.

Rundgesang, zum geselligen Gesang bestimmtes Lied, in welchem die Anfangs- oder Schlußverse jeder Strophe vom ganzen Chor, das Uebrige aber von einem Vorsänger gesungen wird.

Rundschit-Singh, König von Lahore, geboren den 2. Nov. 1782 zu Gugnavala bei Lahore, Sohn des Sirdars eines der Distrikte der Sikhs, folgte diesem in seinem 12. Jahre unter Vormundschaft seiner Mutter in der Herrschaft über den Misul. Herangewachsen, erweiterte er seine Herrschaft beträchtlich und erwarb sich vom Afghanenschah Siman die Belehnung mit Lahore. Durch den Vertrag zu Ludianah am 5. Dec. 1805 wurde der Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem englischen Gebiete festgesetzt und R. auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan angewiesen. Nachdem er 1813 Attok durch Verrath und 1818 Multan mit Sturm genommen, fiel 1819 Kaschmir in seine Hände, worauf er den Titel eines Maharadscha, d. i. Großkönigs, im Pendschab annahm. Nachdem einige Offiziere des napoleonischen Heeres sein Heer auf europäische Weise organisirt, warf er sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab auf und breitete sich auch im Westen des Indus aus, wie er denn 1823 von den Afghanen Peschawer eroberte. Im Jahre 1838 schloß er ein Bündniß mit den Engländern ab. Er † am 27. Juni 1839. Vgl. Sikhs.

Rundwürmer, s. v. a. Ringelwürmer.

Runeberg, Johann Ludwig, schwedischer Dichter, geboren den 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finnland, studirte zu Åbo, habilitirte sich 1830 als Docent zu Helsingfors, wurde 1837 zum Lektor am Gymnasium zu Borgo und 1841 zum Professor ernannt. Seine Gedichte (von denen die ersten Bände 1830 und 1833 erschienen) zeichnen sich aus durch Klarheit und Reinheit der Gedanken und der Form, sowie durch warme Vaterlandsliebe, welche im Verein mit der lebendigen Anschaulichkeit, womit er seine Charaktere zu zeichnen versteht, ihn zu einem der beliebtesten schwedischen Dichter der Gegenwart gemacht haben, obgleich er kein Schwede ist u. nicht in Schweden wohnt. Er gab heraus: „Serviska folksangar“ (1833, Uebersetzungen u. Nachbildungen), „Grafven i Perrho“ (belohnt 1831 von der schwedischen Akademie), die beiden Idyllen „Elgskyttarne“, d. i. die Elennschützen (1832) und „Hanna“ (1836; deutsch, Mitau 1850), die romantisch-moderne Erzählung „Nadeschda“ (1841; deutsch, Leipzig 1852 und das. 1863), die Idylle „Julgvällen“ (1841; deutsch: „Der Weihnachtsabend“, Wiborg 1852) und 2 Romanzencyklen: „Lung Fjalar“ (1844) und „Fänrik Ståls sägner (2 Hefte, 1844 und 1860), von denen ersterer einen Stoff aus der altnordischen Sagenwelt behandelt, letzterer aber, das berühmteste u. am meisten gelesenste seiner Werke (deutsch „Die Sagen des Fähnrich Stal“ von Ida Mewes, Leipzig 1852, von Wachenhusen, das. 1853, von A. T., das. 1859), Scenen aus dem letzten finnischen Kriege schildert; „Smärre berättelser“ (1854, deutsch: „Kleinere Erzählungen“, Leipz. 1856); auch hat er viele vorzügliche Kirchenlieder gedichtet und das neue schwedische Gesangbuch (Psalmbok) für Finnland redigirt; eine Zeitlang ist er Redakteur von „Helsingfors Morgonblad“ gewesen. Kurz nach dem Erscheinen seines letzten Werkes, „Kungarna af Salamis“ (1863), einer Tragödie in antiker Form, wurde die Thätigkeit des Dichters durch einen Schlaganfall gehemmt, von welchem er noch nicht wieder hergestellt ist.

Runen, die älteste im skandinavischen Norden gebräuchliche Schrift, deren Erfindung den Göttern und namentlich dem Odin zugeschrieben wird. Das Wort Run bezeichnet ein Geheimniß, wodurch angedeutet wurde, daß die R. ursprünglich nur Wenigen (besonders den Opferpriestern und den heiligen Weibern) bekannt waren, und daß sie zu geheimen Künsten, Zauberei und Beschwörungen, angewendet wurden. Sie waren nicht bloß in Skandinavien gebräuchlich, sondern bei fast allen germanischen Völkern, namentlich gibt es angelsächsische R. Die älte-

sten nordischen R. bestanden aus 16 Zeichen: f, u und v, th oder d, o, r, k und g, h, n, i und e, a, s, t und d, b und p, l, m, r, wozu später noch die punktirten oder Waldemars R. für y, g, e, d und p und dann die unächten R. für c und x hinzukamen. Allen zu Grunde liegt die Figur eines Stabes, eines geraden vertikalen Striches, an welchem verschiedene Striche und andere unterscheidende Zeichen für die Buchstaben angebracht sind. Die Schrift geht oft abwechselnd von der Linken zur Rechten und umgekehrt; ein künstlicherer Gebrauch ist gemacht mit den sogenannten „Binde-“ oder „Samstafs-Runor“, wo mehre Buchstaben an einem Stabe angebracht sind, auch hat man stabtose oder Helsinge-Runor. Die R. wurden in Holz u. besonders in Stein eingeschnitten oder „geritzt“; auf Pergament u. dergl. schrieb man damit sehr selten, daher wurden sie auch nicht zu Büchern u. dergl. angewendet, sondern nur zu Runenstäben (Kalendarien), zu kurzen Inschriften auf Denkmätern, Zaubersprüchen ꝛc. (das einzige mit R. geschriebene Buch, befindlich in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, das schonensche Gesetz, ist nur eine Kuriosität und nicht älter als andere, mit gewöhnlichen lateinischen Buchstaben geschriebene Abschriften des Gesetzes). Häufig gebrauchte man die R. zu Zaubereien und sie waren in solchem Fall sehr künstlich und schwer zu verstehen („Lönrunor“ oder „mörka Runor“); solche waren besonders die „Siegesrunen“, welche auf den Gefäßen oder Scheiden der Schwerter, die „Meeresrunen“, die zur Verhütung des Schiffbruchs auf Schiffen geritzt wurden, die „Liebesrunen“, womit man die Liebe einer Person erwerben konnte, u. a. m. Man zeichnete oder ritzte R. in die hohle Hand, auf Nägel ꝛc., man schnitt sie in dünne hölzerne Tafeln, die als Briefe geschickt wurden. Noch sind zahlreiche Runensteine vorhanden, welche als Denkmäler am häufigsten auf Grabhügeln errichtet wurden. Die meisten derselben sind aus dem Mittelalter (aus der Zeit von 850—1525), wenige nur aus der Heidenzeit (nach Liljegren, Runurkunder, Stockh. 1833); die bei weitem größte Anzahl besitzt Schweden (Liljegren zählt in Schweden 1805 auf, davon allein in Upland 822; in Norwegen aber nur 90, in Dänemark 112 und in Island und Grönland 31; doch sind späterhin noch mehre aufgefunden). Um die Runologie haben sich besonders verdient gemacht Finn Magnusen, C. Rafn, N. M. Petersen, P. A. Munch, J. G. Liljegrén, Dybeck, U. W. Dieterich u. A. m. Der zuletzt Genannte hat in seinem „Runensprachschatz ꝛc.“ (Stockh. und Leipz. 1844) ein vortreffliches Wörterbuch und in „Enträthselung des odinschen Futhork durch das semitische Alphabet“ (Stockh. 1864) eine gelehrte Abhandlung geliefert.

Runga (Dar-Runga), Gebirgsland im innern Afrika, südöstlich von Wadai und zu diesem in Abhängigkeitsverhältniß stehend.

Runge, 1) Otto Philipp, Maler, geboren 1776 zu Wolgast in Neuvorpommern, widmete sich erst der Handlung, seit 1799 auf der Akademie zu Kopenhagen, besonders unter Abildgaards Leitung, sodann seit 1801 zu Dresden der Kunst und machte sich zuerst durch das Gemälde Achill im Kampfe mit Scamander bekannt. Ueber einige seiner Zeichnungen sprach sich Tieck mit Bewunderung aus, so über den Triumph des Amor, den R. zuletzt auch in Oel ausführte, und zwar nach Art eines Basreliefs. Im Sommer 1804 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er unter anderen jene 4 allegorischen Darstellungen der Jahreszeiten ausarbeitete, welche von Goethe ein Labyrinth dunkler Beziehungen genannt wurden. Der poetische Kommentar, den R. zu diesen Bildern verheißen, erschien nicht; manche Andeutungen enthalten aber seine hinterlassenen Schriften u. Briefe, die in Hamburg 1841 in 2 Bänden erschienen. Er † den 2. Dec. 1810. Seine zahlreichen Werke behandeln meist mythologische und allegorische Stoffe. Zu Ossian lieferte er 8 große Kompositionen.

2) Otto Sigmund, Bildhauer, Sohn des Vorigen, geboren 1810, erhielt seine Jugendbildung zu Dresden, arbeitete von 1824—26 zu Berlin unter Leitung Tiecks, ging dann nach München und 1827 nach Rom, wo er unter Thorwaldsens Leitung einige Bildwerke, worunter die Gruppe der Fischerin, ausführte. Im Jahre 1829 ließ er sich zu Hamburg nieder, 1838 ging er nach Petersburg, um den neuen kaiserlichen Winterpalast mit ausschmücken zu helfen, † aber hier schon 1839. Seine Büste des J. G. Repsold wurde in Erz gegossen und vor der Sternwarte zu Hamburg aufgestellt.

Rungpur (Rungpoor), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (195 □M. mit 2,559,000 Einw.) in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, am Tistago, besteht aus 4 Ortschaften, von welchen die von Europäern bewohnte Dhay heißt, ist Sitz der britischen Behörden, hat zahlreiche Pagoden, Moscheen und Tempel, 2 Denkmäler mohammedanischer Heiligen, lebhaften Handel und 20,000 Einw.

Runkel, Stadt und Amtssitz im Herzogthum Nassau, an der Lahn, über die hier eine steinerne Brücke führt, und an der Rhein-Lahnbahn (Linie Gießen-Oberlahnstein), hat ein altes Bergschloß, 2 Kirchen, Eisengruben und 1250 Einwohner; gehört dem Fürsten Wied (früher der 1825 ausgestorbenen Linie Wied-Runkel). Dabei die großen Marmorbrüche von Vilmar.

Runkelrübe (Mangold, Dickrübe, Zuckerrübe), Varietät vom gemeinen Mangold, Beta vulgaris (s. Beta), eine zweijährige Pflanze, die für die Landwirthschaft als Futterpflanze und Zuckerpflanze, sowie für die Volkswirthschaft, zumal in Deutschland, von hoher Wichtigkeit geworden ist. Als Futterpflanze steht die R. fast der Kohlrübe gleich, ihres hohen Zuckergehaltes wegen ist sie ein besonders gutes Milchfutter, doch auch zur Mastung sehr gut und vorzüglich geschätzt, weil sie sich zur Mischung mit Häcksel, Spreu und dergleichen Stoffen gut eignet. Zwar ist sie arm an stickstoffhaltigen Substanzen u. reich an Wasser, doch bildet sie eines der besten Winterfutter, welches nur im Uebermaß gegeben nachtheilig auf die Güte der Milch (wässerige, bläuliche Milch) wirkt. Die Blätter sind reicher an Stickstoff, Salzen und adstringirenden Stoffen, daher sie zwar auch zur Fütterung sich eignen, doch nur in Vermischung mit viel Trockenfutter. Sie werden

besser dem Felde als Dünger wiedergegeben; wenigstens hat sich das Abblatten behufs der Futterung immer als nachtheilig auf den Ertrag erwiesen; die im Herbst in grassen Mengen geeruteten Blätter und Wurzelköpfe dagegen werden zweckmäßig geschnitten, in Gruben ader in Fässern mit Salz eingestampft und mit Häcksel und dergleichen geschichtet, in welcher Farm sie ein gutes Wintersutter bilden. Man baut viele Arten van R.n und zieht zur Zuckerfabrikatian die kleineren, festeren, weniger wässerigen und zuckerreichen Sarten var, während zur Fütterung mehr auf Masse und größeren Gehatt von Stickstaff und Salzen gesehen wird. Daher ist auch die Kultur beider eine durchaus verschiedene; bei beiden Arten liebt man solche Farmen mit möglichst wenig Seitenwurzeln, wie z. B. bei den Futterrunkeln die aberdörfer mit flaschenähnlichem Körper und nur wenigen feinen Wurzelhaaren an der Spitze, die graßeenglische, sehr schwer, Pahls Riesenrunkel, die gelben und runden Kugelrunkeln, die Burgunderrübe, die rothe und die gelbe Runkel. Gute Zuckerrüben sind: die sibirische, die schlesische weiße, die Imperial-, die quedlinburger rathe Zuckerrübe. Die Zuckerrübe hat von 8—14 Procent Zucker, u. man sieht auf Sarten mit mäglichst konstantem Gehalt, hauptsächlich aber darauf, daß die Rübe nicht zu stark in Blatt und Masse wächst, damit die Zuckerausbeute pro Morgen möglichst groß werde; der Blattwuchs darf nur mäßig sein, der Kopf nur wenig über die Erde ragen; 1—3 Pfund Gewicht pro Rübe hält man für das beste und 1 Pfd. Rübengewicht pro Quadratfuß oder 250 Centner pro Margen für das wünschenswertheste Verhältniß. Die R. geht bis zum 71.° närdl. Br., in Deutschland bis 4500 Fuß Höhe und reift am besten in mäßig warmem, feuchtem Klima; Dürre und Näße kann sie nicht vertragen. Dem Baden entzieht sie beträchtliche Mengen van Nahrstoffen, unter welchen gegenüber anderen Kulturpflanzen Kali, Phasphersänre, Schwefelsäure und Kalk varwiegen, so daß es dem Boden daran nicht fehlen darf; Kachsalz schadet der Zuckerbildung, Salzboden eignet sich nur zur Futterrunkelrübe. Die sehr tief gehende R. erheischt Tiefgründigkeit u. Lockerheit, Frische mit viel Wärme u. Mürbheit, besonders aber gute Kraft im Baden und langdauernde sorgsame Kultur der Felder. Als geeignetster Baden kann gutes Gerstenland, aber auch noch jeder Baden angesehen werden, auf welchem Weizen mit Bartheil gebaut wird, wenn derselbe nicht zu bündig ist; zumal die Zuckerrunkel verlangt mehr lockeren, mürben Boden; bei guter Feldbestellung und sargsam gewählter Düngung kann aber auch der minder geeignete Boden zur R. gewählt werden. Die Futterrunkelrübe gewährt in der Fruchtsalge den Vortheil, die stärkste Mistdüngung vertragen zu können, daher man in der Regel die Fruchtsalge mit ihr beginnt und dann Weizen salgen läßt. Jede Art von Mist und Pfuhl sagen ihr zu; den höchsten Ertrag gibt sie bei mehrmaliger Ueberdüngung mit Pfuhl während des Wachsthums. Neben dem Miste darf es aber auch nicht an den erforderlichen Aschenbestandtheilen fehlen, und gibt man nach phasphorhaltigen Dünger, Gyps und var Allem Kalisalze, staßfurther Salz, als Beidüngung. Die Zuckerrunkelrübe, welche man in der Regian der großen Zuckerfabriken, besanders bei Magdeburg u. Halle, gern sa aft als nur möglich wieder zu bringen sucht, erheischt die hächste Sorgsamkeit in der Düngung und zumal die Anwendung nur kancentrirter, rasch wirkender Düngmittel bei Ausschluß des frischen Mistes und überhaupt aller viel Ammaniak oder Salpetersäure entwickelnden Dungstaffe; je reicher der Boden oder die Düngung an Kali ist, um sa häher wird der Zuckergehalt und um so haltbarer und gesünder die Rübe; die künstliche Düngung steht hier im Vordergrund, Kalisalz, Superphasphat, Knachenmehl, Bakerguano und dergleichen sind die anzuwendenden Düngmittel, welche der durch starke Mistdüngung erzielten Bodenkraft unterstützend zur Seite treten müssen. Das Feld muß stets dungkräftig gehalten werden, die R. aber nicht unmittelbar nach der frischen Mistdüngung salgen, während die Futterrunkelrübe nach solcher den hächsten Ertrag gibt, varausgesetzt immer, daß der ersarderliche Beidünger nicht fehlt. Auch in Bezug auf die Bestellung zeigen sich ähnliche, schan durch die zu wählende Stellung in der Fruchtsolge bedingte Verschiedenheiten. Eröffnet die Futterrunkelrübe nicht die Fruchtsalge, sa bringt man sie dach nach stark gedüngten Früchten, als Kartaffeln, Mais, Hanf, Tabak, Wintergetreide, auch nach Klee. Die Zuckerrunkelrübe kann im reichen, gut meliorirten Boden mit Nutzen sich selbst salgen; man liebt aber für dieselbe besonders Roggen, Gerste und Kartaffeln als Vorfrüchte. Die R. erheischt im Herbste sehr tiefe Bearbeitung, mit welcher man zugleich die Kalisalze unterbringt, sorgsamste Reinhaltung des Badens van Unkraut und Zerstörung aller der R. gefährlichen Feinde, zu welchen besanders die Engerlinge, Spring- und Rüsselkäfer, die Raupe van Noctua segetum und kleine Würmer (Nematoden), sawie einige Pilze gehören. Haben dieselben bei forcirtem Anbau zu sehr überhand genammen, so kann oft nur das Brennen des Bodens, Rajolen, kräftiges Kalken und zeitweises Weglassen der R. deren ferneren Anbau ermöglichen. Nebstdem muß der Baden zur Saat immer auf das sorgsamste geackert und gepulvert sein, weshalb mehrmaliges Ackern, Eggen, Exstirpiren und Walzen unerläßlich ist. Die R. hat kleine, zu mehren in gemeinsamer Kapsel liegende Samen, welche nur in lockerem Boden mit Sicherheit aufgehen und ihre zarten Würzelchen verbreiten können. Man zieht daher aft, wenigstens für die Futterrunkelrübe die Vorsaat auf geeigneten Pflanzbeeten, mit späterem Auspflanzen auf das Feld, für die Zuckerrunkelrübe aber mehr die direkte Saat var. Von höchster Wichtigkeit ist das Saatgut, welches man für die Kultur im Großen selbst gewinnen muß. Zu diesem Zweck werden die stärksten Pflanzen im Herbst sorgsam ausgehaben, an ihnen die Blätter bis an das Herz abgeschnitten und nach sargsamer Abtrocknung die Wurzeln im Keller ader an ähnlichen frostfreien, dunkeln, aber kühlen und luftigen Orten im Sandbeet so aufbewahrt, daß der Herztrieb frei bleibt. Beim Anbau mehrer Sorten werden diese getrennt und in das Fleisch mit

Namen oder Zeichen gezeichnet. Ueber Winter bleiben die R.n ruhig liegen, doch hat man faulende Blätter zu entfernen und erkrankte R.n auszuscheiden. Im Frühjahr pflanzt man in sorgsam präparirte Felder in Entfernungen von je 2 Fuß bis an den Herzkeim aus; die Zwischenräume werden stets frei von Unkraut gehalten; sind die Stengel groß genug, so müssen sie an Stangen gebunden werden. Gegen Ende August beginnt die Reife, welche stete Sorgfalt gegen Vögelfraß erheischt; zweckmäßig streift man die zuerst reifen Samen ab und schneidet dann die Stengel, wenn der größte Theil des Restes auch seine Reife erlangt hat, ab. Diese werden in Bündel gebunden, getrocknet und dann mit einem Stocke ausgeklopft. Die so gewonnenen Samenkapseln schüttet man auf luftigem Boden einige Zoll hoch, wendet sie öfters und hebt sie nach völligem Abtrocknen am besten in Fässern auf. Der zweijährige Same wird vorgezogen; über 4 Jahre behält er die Keimfähigkeit nicht sicher; pro Pflanze rechnet man 10—15 Loth Samen. Die Saat im Pflanzbeet geschieht breitwürfig oder in Reihen, zeitig im Frühjahr, so daß man gegen Juni die Pflanzen in gewünschter Größe zum Aussetzen hat; in eigentlichen Mist- oder Treibbeeten geschieht sie nur breitwürfig; die Reihensaat erleichtert aber die Reinhaltung. Will man direkt auf das Land säen, so wird der Same am besten einige Tage vorher in Wasser oder Mistjauche eingequellt und an warmem Orte aufbewahrt; man legt dann entweder in Rinnen, oder zweckmäßiger mehre Körner in den für die R.n bestimmten Entfernungen. Je bündiger der Boden ist, um so mehr empfiehlt sich das Legen mehrer Körner in gewünschter Entfernung, weil das Aufgehen dadurch gesichert und das spätere Reinhalten erleichert ist. Die Samen gehen nur langsam auf; das Unkraut kann also leicht überwuchern. Es empfiehlt sich, die Reihen oder in den Reihen die Saatstellen mit einer leicht kenntlichen Substanz, welche auch das Aufgehen erleichtert, zu bedecken, Sand oder Kompost und dergleichen. Die Arbeiter können dann das Unkraut bewältigen, ohne den Pflänzchen zu schaden; sind diese zu dicht aufgegangen, so müssen die überzähligen ausgezogen werden, mit welchen dann Fehlstellen ausgepflanzt werden können. Beim Auspflanzen muß man auf sorgsames Ausziehen der Pflänzchen sehen; man wählt Pflänzchen von der Stärke eines Gänsekiels bis zu der eines Kinderfingers, stutzt die Wurzel etwas ein und schneidet die Blätter bis 3 Zoll über der Wurzel ab. Das Auspflanzen selbst geschieht wie bei der Kohlrübe und dem Kohl. Verpflanzte R.n werden massiger als die gesäeten, weshalb man Zuckerrunkelrüben nicht gern auspflanzt. Diese werden der besseren Zuckerbildung und dichteren Beschattung wegen möglichst eng gepflanzt; je mehr die Sonne auf den über die Erde ragenden Kopf wirken kann, um so stärker wird hier die Chlorophyllbildung und damit der Verlust von zur Zuckerfabrikation nicht brauchbaren Theilen; man bedeckt daher auch die Köpfe gern mit Erde und gibt den mehr nach unten wachsenden Arten den Vorzug. Die Pflege der R.n erstreckt sich auf mehrmaliges Behacken und Behäufeln, bei der Futterrunkelrübe auch auf Nachdüngung. Gegen den Herbst kann man diese entblättern, respektive die unteren, absterbenden Blätter entfernen, bei der Zuckerrunkelrübe thut man am besten, die Blätter zu lassen. Die Ernte wird bei trockenem Wetter vorgenommen, sie ist so lange als möglich hinauszuschieben; da, wo früh Fröste kommen, aber nicht über den erfahrungsmäßig ermittelten Eintritt der Kälte. Die Ernte ist einfach; man zieht die Wurzeln aus und schneidet schon auf dem Felde die Köpfe mit den Blättern ab. Die Aufbewahrung ist von der höchsten Wichtigkeit; sie geschieht jetzt allgemein in Miethen oder Erdgruben, wobei man nur darauf zu achten hat, daß keine beschädigten oder gar kranken Wurzeln mit in die Miethe kommen. Diese bleibt anfangs noch offen stehen und wird dann mit Stroh und Erde bedeckt. Die R. reift in der Miethe nach. Die zur Fütterung nicht geeigneten Pektinstoffe wandeln sich dabei allmählig um; von Januar an hat die R. den höchsten Futterwerth und sollte daher nicht eher gefüttert werden. Die Zuckerrunkelrübe wird so rasch als möglich verarbeitet; man erntet von dieser pro Morgen 150—200 Ctnr. abgeschnittene R.n und 25—30 Ctnr. Blätter u. Kopfstücke; bei einem Zuckergehalt von 8—14 Proc. erhält man demnach vom Morgen von 1200—2800 Pfund Zucker, selten jedoch mehr als 2200—2400 Pfd. in Durchschnittsberechnung. Bei der Zuckerrunkel kommt es neben der Höhe des Zuckergehalts hauptsächlich darauf an, daß möglichst wenig solcher Stoffe sich in derselben finden, welche die Fabrikation erschweren, als hauptsächlich stickstoffhaltige Stoffe und Salze, daher die Düngung und Auswahl des Bodens hier von so großer Wichtigkeit sind. Die R. enthält neben Zucker noch: Wasser, Eiweiß, stickstoffhaltige Materien anderer Art, Faserstoff, Aepfel- und Kleesäure, Extraktivstoffe und Salze; 0,6—0,9 Proc. Asche; hauptsächlich Kieselerde, Thonerde, Kali, Kalk, Eisen- und Manganoxyd, Phosphorsäure, Kohlensäure, Schwefelsäure und Salzsäure. Die Trockensubstanz beträgt bis 19 Proc.; man gewinnt in der Regel bis 80—97½ Proc. des Saftes. Dieser ist schwach sauer, um so zuckerreicher, je höher das specifische Gewicht ist, ohne daß jedoch ein konstantes Verhältniß zwischen Dichtigkeit und Zuckergehalt Statt fände. Das specifische Gewicht schwankt von 1,0519 bis 1,0126 bei 12° R. Die R. enthält an sich nur solchen Zucker, welcher mit dem im Zuckerrohr übereinstimmt; findet sich anderer Zucker darin, so ist er durch Veränderungen an der Luft oder chemische Einwirkungen entstanden; man kennt jetzt vielfache Formen der zuckerartigen Verbindungen (s. Zucker). Der Ertrag an Futterrunkelrüben ist sehr verschieden; man rechnet von 200 bis 500 Centner R.n 30—100 Ctnr. Blätter; in Belgien hat man durch wiederholte Jauchendüngung schon nicht selten bis 1200 Ctnr. R.n per Morgen geerntet; je schwerer die R.n werden, um so leichter werden sie hohl und wässerig; auch hier sind solche von mittlerem Gewicht vorzuziehen. Im Allgemeinen hat die Futterrunkelrübe nur bis 12 Proc. Trockensubstanz, selten über 8 Proc. Zucker u. mehr stickstoffhaltige Stoffe und Salze, wie die Zuckerrunkelrübe. Neuerdings kann man bei guter Behandlung auch einen nicht unbedeu-

tenden Nebenertrag durch Verkauf getrockneter Blätter zu Cigarrendeckblatt gewinnen. Vergl. Fühling, Praktischer Rübenbauer, 2. Aufl., Bonn 1863; Schacht, Erfahrungen über Kultur der Zuckerrübe, Berlin 1859; Kastner, Die R., das. 1861; Leuchs, Der Rübenbau, Nürnberg 1862.

Runkelrübenzucker, s. v. a. Rohrzucker.

Runkelrübenzuckerfabrikation, s. Zuckerfabrikation.

Runzeln (rugae), die Falten der äußeren Haut, die überhaupt da sich bilden, wo dieselbe beweglicher und daher zu einer größeren Spannung geneigt ist als an andern Orten, während sie diese Spannung doch nicht erhält. So entstehen über den Fingerknöcheln tiefe R., während die Finger gestreckt sind, in der Handfläche, wenn die Hand hohl gehalten wird. Die Häufigkeit dieser Hautfaltung aber ist Ursache, daß die Haut an diesen Stellen sich mehr als anderswo zusammenzieht und verdichtet, so daß auch bei der Spannung der Haut wahrnehmbare Vertiefungen bleiben. Je dichter aber das Fettpolster unter der Haut ist, je größere Lebensthätigkeit die Haut selbst noch besitzt, um so unerheblicher erscheinen diese Hautfalten, daher eine runzelige Haut das untrügliche Zeichen von Erschlaffung derselben, herbeigeführt durch Alter, Krankheiten oder heftige Leidenschaften, ist. Das bewährteste Mittel gegen diese Erschlaffung sind Waschungen mit kaltem Wasser, besonders von den frühesten Lebensperioden an. Willkürlich vermögen wir die Haut des Gesichts in Falten zu legen, wo dann durch das Runzeln der Stirn, der Augenbrauen, der Nase (Naserümpfen), der Gegend um den Mund das Mienenspiel entsteht.

Rupel (Rüppel), schiffbarer Fluß in der belgischen Provinz Antwerpen, bildet sich bei Rumpst nordwestlich von Mecheln durch den Zusammenfluß der Nethe, Dyle und Senne, hat einen kurzen Lauf in nordwestlicher Richtung, nimmt bei Boom den brüsseler Kanal auf und mündet, 1900 Fuß breit, Rupelmonde gegenüber, rechts in die Schelde.

Rupelmonde (Rüppelmonde), Marktflecken in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Termonde, links an der Schelde, der Mündung der Rupel gegenüber, hat Spitzenfabrikation, Fischerei, Schifffahrt, Handel und 3026 Einw.

Rupert, Fluß im britischen Nordamerika, auf der Halbinsel Labrador, bildet sich durch einen Ausfluß des Mistassinnysee's, fließt westlich und fällt in die Jamesbai der Hudsonsbai. An seiner Mündung liegt der britische Handelsposten Rupert's House, welcher landeinwärts durch den Fluß den Verkehr mit den binnenländischen Handelsstationen bis zum Mistassinnysee vermittelt. Das ganze umliegende Gebiet heißt Rupert's House District und seit neuerer Zeit ist Rupertsland der officielle englische Name des gesammten Hudsonsbaiterritoriums.

Rupert, St. (Rudbert, Ruprecht, Hrodbert), Apostel des Christenthums in Deutschland, geboren gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts aus fränkischem Königsgeschlecht, ward Bischof zu Worms, taufte den Herzog Theodor II. von Bayern, setzte sein Bekehrungsgeschäft der Donau entlang bis nach Lorch fort u. gründete dann das Bisthum Salzburg, wo er den 27. März 717 †. Ihm zu Ehren stiftete der nachmalige Erzbischof von Salzburg, Johann Ernst, Graf von Thun, 1701 den 1802 erloschenen Rupertusorden zum Schutz des katholischen Glaubens.

Ruperta Carolina (lat.), Universität, s. Heidelberg.

Rupie, ostindische Gold- und Silbermünze von verschiedenem Werth. Früher galt im Allgemeinen 1 Goldrupie oder Mohur 16 Silberrupien; neuerlich werden aber auch in den britisch- und holländisch-ostindischen Besitzungen R.n geprägt, wovon die verbreitetste die ostindische Kompagnierupie (company's rupee), die gesetzliche Rechnungs- und Geldeinheit im britischen Ostindien, ist. Sie wird im Werth von 19 Silbergroschen $2^2/_5$ Pfennig im 14-Thalerfuß oder 1 Gulden 7 Kreuzer im $24^1/_2$-Guldensuß ($21^7/_{..}$ R.n = 1 kölnische Mark fein Silber) in Silber ausgeprägt, in 16 Annas zu 12 Pice, in Bombay auch in 4 Quartos (quarters, Viertel) zu 100 Reas oder Rees eingetheilt. Es gibt Stücke in Silber zu $^1/_4$, $^1/_2$, 1 und 2, in Gold zu 5, 10, 15 und 30 R.n. Die zu 15 R.n heißen Mohurs.

Ruppersdorf, zwei Dörfer (Ober-R. mit 980 und Nieder-R. mit 1146 Einw.) im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Gerichtsamt Herrnhut, an der Eisenbahn von Löbau nach Zittau, mit einem Schloß und starker Leinweberei.

Ruppertsberg, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, Verwaltungsdistrikt Neustadt, fast mit Deidesheim zusammenhängend, hat Weinbau (Ruppertsberger, einer der besten Pfälzerweine, namentlich sehr guten Traminer) und 1030 Einw.

Ruppin, 1) (Neuruppin), Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, am Ruppinersee, Sitz eines Kreisgerichts, hat ein Gymnasium, eine Irrenanstalt, ein Schloß, eine Post, eine Garnison, Maschinenspinnerei, Tuchmanufaktur, Gerberei, Fabrikation von Watte, Cichorienkaffee und Chemikalien, besuchte Vieh- u. Pferdemärkte u. 11,098 Einw. (ohne 1260 Mann Soldaten). — 2) (Altruppin), Stadt daselbst, am Einfluß des Rhin in den Ruppinersee, mit Schloßruine, Färberei und 2099 Einw.

Ruppiner Kanal, Kanal in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ruppin, 1787 angelegt, geht aus dem Ruppinersee ($1^3/_4$ Meilen lang) vermittelst des Rhinarmes nach dem Bützsee, durch den Rhingraben nach dem Kremmensee und bei Oranienburg in die Havel, hat 3 Schleußen und eine Länge von $4^3/_4$ Meilen.

Ruprecht, 1) R. Klemm (d. h. clemens, der Gütige), ältester Sohn des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, geboren den 5. Mai 1352, folgte 1398 seinem Vater in der Kur und ward, nachdem er schon während der ersten Gefangenschaft Kaiser Wenzels das Reichsvikariat geführt, 1400 von Mainz, Köln, Sachsen und Pfalz anstatt des abgesetzten Wenzel zum Kaiser erwählt und zu Köln gekrönt. Im Jahre 1401 ging er nach Italien, um sich vom Papste krönen zu lassen und seinen Gegner, den Herzog Galeazzo von Mailand, zu unterwerfen, ward aber von letzterem am Garda-

fee geschlagen. Nach Deutschland zurückgekehrt, bemühte er sich namentlich um Herstellung des Landfriedens. Er † 1410 zu Oppenheim. Sein ältester Sohn, Ludwig, folgte ihm in der Kurwürde.

2) Dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Elisabeth von England, geboren den 27. Dec. 1619 zu Prag, focht im dreißigjährigen Kriege tapfer gegen die Kaiserlichen, ward 1638 gefangen, 1642 jedoch befreit, worauf er in die Dienste seines Oheims, Karls I. von England, trat, der ihm den Titel eines Herzogs von Cumberland verlieh. Er focht im Bürgerkrieg mit Glück an der Spitze der königlichen Kavallerie, bis er wegen Uebergabe von Bristol von Fairfax 1644 des Landes verwiesen wurde. Nach Karls I. Hinrichtung führte er mit einem Theil der Flotte einen Kaperkrieg gegen England und rettete sich 1654 endlich sammt den Schiffen nach Frankreich. Nach der Restauration 1660 wurde er nach England zurückberufen und mit Ehren überhäuft. Er zeichnete sich 1665 und 1666 gegen die Holländer aus und kommandirte 1673 die englisch-französische Flotte; † als Gouverneur von Windsor 1682 zu London. R. beschäftigte sich viel mit Chemie und Physik, machte in der Hydraulik, in der Verfertigung astronomischer Instrumente, in der Pulverfabrikation, in der Kanonengießerei, in der Glasfabrikation ꝛc. glückliche Versuche und erfand eine Komposition, die nach ihm „Prinzmetall“ genannt wird. Auch als Maler und Kupferstecher machte er sich rühmlich bekannt. Er führte die vom Oberstlieutenant L. von Siegen erfundene Schabkunst (schwarze Kunst) in England ein und lieferte selbst mehre Blätter in dieser Manier.

Ruptur (v. Lat., Rhexis, Bruch, Zerreißung), Aufhebung des Zusammenhanges organischer Gebilde in Folge übermäßiger Dehnung; im weiteren Sinn auch jede Kontinuitätstrennung, welche das Resultat mancherlei krankhafter Texturveränderungen ist, wie der Erweichung, der Eiterung, des Brandes ꝛc. Von außen einwirkende Gewalten führen durch übermäßige Dehnung eine R., die gewaltsame oder traumatische, herbei, wozu die R.en durch Kommotion oder Kontusion in Folge eines Schlages, Stoßes, Falles ꝛc. gehören. Tritt Dehnung in Folge innerer Zustände des Organismus ein, so bewirkt sie durch übermäßige Spannung der organischen Gewebe Zerreißung, wie z. B. Blut, Galle, Harn ꝛc., in ihren normalen Behältern zurückgehalten, dieselben ausdehnen und zum Zerreißen bringen; dies die sogenannte freiwillige R. Die R.en selbst theilt man ein in totale und partielle oder vollkommene und unvollkommene, indem namentlich bei hohlen Organen (Herz, Gefäße) die Wände derselben entweder ganz, oder nur theilweise zerreißen, wenn z. B. nur ihr innerer Ueberzug eine Verletzung erleidet. Ferner unterscheidet man einfache oder mehrfache R.en, nach der Zahl der Risse, welche ein Gebilde erleidet, und spricht von einer komplicirten R., wenn mehre Organe im Zustande der Zerreißung sich befinden, z. B. Leber und Magen, Gebärmutter und Scheide. Die Behandlung der R.en ist verschieden nach der Texturbeschaffenheit, der funktionellen Wichtigkeit und der Lage der zerrissenen Gebilde. Im Allgemeinen lassen sich folgende Indikationen aufstellen: Vereinigung der getrennten Theile, wird erreicht durch eine angemessene Lage des Theiles, durch Anlegen geeigneter Verbände ꝛc.; Stillung der Blutung durch kalte Ueberschläge, Kompression, Unterbindung der blutenden Gefäße, Anwendung der verschiedenen blutstillenden Mittel; Verhütung oder Bekämpfung der eintretenden entzündlichen und nervösen Erscheinungen, der Eiterung, des Brandes, der Schmerzen, Konvulsionen ꝛc.

Ruralbischöfe, s. v. a. Chorbischöfe.

Ruralgedicht, s. v. a. bukolisches, Hirten- und Schäfergedicht.

Rurik (Rurikkette), Inselgruppe im südöstlichen Polynesien, zum Archipel der niedrigen Inseln gehörig, von Korallenriffen umgeben.

Rurik, der Gründer der russischen Monarchie, ein Waräger, unterwarf, mit seinen Brüdern Sineus und Truwor von den Tschuden, Kriwitschen und Meren in ihr Land berufen, 862 das Land von Nowgorod bis zum heutigen Kleinrußland und schlug 864 seinen Herrschersitz in Nowgorod auf. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein von der Newa bis zur Oka, während andere Waräger unter Askold und Dir sich am Dnjepr festsetzten und dort den Staat Kiew gründeten. R. selbst regierte bis 879. Doch blieb seinem Geschlecht Jahrhunderte lang die Herrschaft über Rußland, bis die rurikschen Fürsten von den Tataren verdrängt wurden und, nachdem abermals Fürsten aus R.s Stamm, erst als Großfürsten, dann als Czaren regiert hatten, 1398 der Stamm R.s mit Feodor Iwanowitsch erlosch. Doch gibt es noch 34 fürstliche Familien in Rußland, die ihr Geschlecht auf R. zurückführen.

Rusa, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Moskau, auf einer Anhöhe an der Rusa (linker Nebenfluß der Moskwa), westlich von Moskau, hat ein Salzmagazin, Getreidehandel und 3200 Einw.

Rusalki (russ.), bei den slavischen Völkern Wald- u. Wassergeister, Jungfrauen mit grünen Haaren. Rusalkawoche, bei den Russen die Woche vor Pfingsten.

Ruscus *L.* (Mäusedorn), Pflanzengattung aus der Familie der Sarmentaceen, charakterisirt durch die diöcischen und Zwitterblüthen mit 6theiliger Korolle, 6 verwachsenen Staubfäden und einfachem Griffel mit verdickter Narbe und die 3fächerige Beere, kleine, niedrige, ästige Sträucher meist in Südeuropa und auf dem Kap, mit breiten Blättern, welche die unansehnlichen Blumen bald auf der Oberfläche, bald auf der Unterfläche tragen. R. aculeatus *L.*, wilde Myrte, in Südeuropa, der Schweiz, in Ungarn, auch in England, an steinigen Plätzen, in Gebüsch und Wäldern, hat einen 1—2 Fuß hohen, glatten, grünen Stengel, eirunde, steife, lederartige, gedrehte Blätter mit stechender Spitze und nackte, kleine, grünlichweiße, auf den Blättern stehende Blüthen. Gebräuchlich sind die Wurzel, die Aeste und die Beeren. Die Wurzel, Radix Rusci s. Brusci, wirkt eröffnend und harntreibend bei Verstopfungen, Wassersucht ꝛc. und machte ehedem einen Bestandtheil der quinque radices aperientes

majores aus. Die Samen sollen als Surrogat des Kaffee's gebraucht werden können und beim Rösten ein eigenthümliches Arom entwickeln. Die jungen Sprossen werden als Gemüse genossen. Von R. Hypoglossum *L.*, Zungen-, Zäpfleinkraut, in Südeuropa, in steinigen Wäldern, mit weißen, zu 3—4 auf der Unterfläche der Blätter unter einem zungenförmigen Deckblättchen stehenden Blüthen, waren Stengel, Aeste und blattartige Zweige früher als Herba s. Fotia Uvulariae s. Bilinguae in Absud zu Gurgelwässern bei Erschlaffung und katarrhalischen Entzündungen des Zäpfchens, der Mandeln und des Schlundes in Gebrauch. Von R. Hypophyllum *L.*, in Südeuropa, an waldigen, steinigen Orten, mit 2—6 auf der Unterfläche der Blätter stehenden Blüthen, ward Wurzel und Kraut als Emmenagogum und gegen Harnbeschwerden gebraucht. Dasselbe gilt von R. racemosus *L.*, auf dem griechischen Archipelagus, mit grünlichweißen, zwitterigen, in Endtrauben stehenden Blüthen.

Rusellä, eine der 12 etrurischen Bundesstädte, östlich vom Lacus Prelius, an der Via Aurelia, später in Verfall u. fast in Vergessenheit gerathen. Trümmer der alten Stadt bei dem Dorfe Moscone in der Nähe von Rosello.

Ruß, fein vertheilter Kohlenstoff, welcher sich bei unvollkommener Verbrennung aus einer Flamme abscheidet. In jedem Schornstein setzt sich R. ab, weil die Flamme der Brennmaterialien entweder durch starken Zug zu stark abgekühlt wird, oder weil es an Sauerstoff fehlt. In der Nähe des Holzfeuers entsteht eine firnißartige, stark glänzende Decke, der Glanzruß (s. d.), in weiterer Entfernung setzt sich der flockige Flatterruß ab, welcher viel mehr Kohlenstoff enthält als der erstere. Harze, Fette, also auch harzreiches Holz setzen einen R. ab, der nur sehr wenig Theerbestandtheile enthält, Kienruß. Dieser wird wegen seiner Ausgiebigkeit als Farbstoff, zum Buch-, Stein- u. Kupferdruck, zu Schuhwichse &c. benutzt und in großem Maßstabe dargestellt, geschweett. Man verbrennt zu diesem Zweck harzreiches Holz in einem Ofen bei schwachem Luftzutritt und leitet die Verbrennungsprodukte durch einen langen Kanal in die geräumige Rußkammer. Diese ist mit einer Haube von wollenem Gewebe bedeckt und in letzterer sammelt sich der feinste R. Derselbe enthält stets noch Brandharze und wird deshalb vom Wasser nicht benetzt. Soll er daher mit Wasser angerieben werden, so muß man ihn vorher mit Spiritus anfeuchten. Die Brandharze sind nicht in Weingeist völlig löslich, und um sie zu entfernen, wird der R. am besten in einem gut verschlossenen Gefäß geglüht. Den feinsten R. erhält man aus Terpentinöl, Harzgasöl &c., wenn man diese in einer Lampe brennt und kalte Metallplatten in die Flamme hält. Die chinesische Tusche wird in ähnlicher Weise höchst wahrscheinlich aus brennendem Kampher gewonnen.

Russegger, Joseph, namhafter Reisender, geboren den 18. Nov. 1802 zu Salzburg, besuchte das dortige Lyceum, widmete sich dann zu Schemnitz dem Bergwesen, trat 1825 in den österreichischen Staatsdienst und ward Bergverwalter in Böckstein bei Gastein, wo er das Werk „Der Aufbereitungsprozeß gold- u. silberhaltiger Roherze im salzburgischen Montanbezirk" (Stuttg. 1841) schrieb. Im Jahre 1836 untersuchte er im Auftrag des Vicekönigs von Aegypten einen Theil dieses Landes geognostisch, 1838 drang er in das Innere Afrika's bis zu den Goldwäschereien von Kiamil vor. In der Folge bereiste er noch Palästina, den Archipel, Griechenland, Italien, Sicilien, Deutschland, Belgien, das nördliche Frankreich, England, Schottland und Skandinavien. Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Reisen sind niedergelegt in den Werken „Reisen in Europa, Asien und Afrika" (Stuttg. 1841 bis 1850, 7 Bde.) und in zahlreichen Aufsätzen geognostischen, mineralogischen und montanistischen Inhalts in Zeitschriften. Im Jahre 1843 ward R. Gubernialrath, Salinenadministrator und Distrikts- und Bergrichter zu Wieliczka in Galizien und 1850 k. k. Ministerialrath, Berg-, Forst- und Güterdirektor in Niederungarn, sowie gleichzeitig Direktor der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz und 1853 in den erblichen Ritterstand des Kaiserthums erhoben. Auch ist er seit 1848 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Wien; † den 20. Juni 1863.

Russell, alte englische Familie, die aus der Normandie stammen und mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein soll. Ihre namhaftesten Sprößlinge sind:

1) William, Sohn Williams, des fünften Grafen von Bedford, geboren den 29. September 1639, trat in seinem 22. Jahre ins Unterhaus, wo er zur Opposition gehörte, u. ward wegen Theilnahme an dem vom Herzog von Monmouth gegen Karl II. angestifteten Ryehouse-plot am 21. Juli 1683 hingerichtet. Nach Wilhelms III. Thronbesteigung 1688 ward das Urtheil widerrufen und der Vater des Hingerichteten 1694 zum Herzog von Bedford ernannt. Vergl. Lord John Russell, Life of William Lord R., 4. Aufl., London 1853.

2) Lord Edward, Vetter des Vorigen, geboren 1651, ward nach seinem Seesieg über die französische Flotte den 29. Mai 1692 bei La-Hougue zum Grafen von Orford ernannt und † den 26. November 1727.

3) John, vierter Herzog von Bedford, geboren den 30. September 1710, unterhandelte im Februar 1763 als Botschafter in Paris den Frieden, bekleidete dann noch mehre wichtige Posten und † den 15. Januar 1771. Seine „Correspondence" gab Lord John Russell (London 1842—46, 3 Bde.) heraus.

4) Francis, siebenter Herzog von Bedford, geboren den 13. Mai 1788, hieß bis zum Tode seines Vaters (1839) Marquis von Tavistock und war als eifriger Whig für die Interessen seiner Partei thätig. Er † den 14. Mai 1861, und ihm folgte als achter Herzog von Bedford sein einziger Sohn William R., Marquis von Tavistock, geboren den 1. Juli 1809. Derselbe ist gemüthskrank und unverheirathet, und es werden daher die Titel und Güter des Hauses auf seinen Vetter Francis Charles Hastings R., ältesten Sohn des verstorbenen Lord William R., geboren den 16. Okt. 1819, übergehen.

5) Lord John, einer der ausgezeichnetsten

britischen Staatsmänner, geboren am 19. August 1792, der dritte Sohn des 1839 verstorbenen John R., sechsten Herzogs von Bedford, ward zu Edinburg erzogen, studirte zu Cambridge Philosophie, Geschichte und Staatswissenschaften, trat schon 1814 für einen Wahlflecken, über den sein Vater verfügte, ins Unterhaus und that hier 1819 die ersten Schritte zur Herbeiführung einer Reform des Parlaments. Im Jahre 1822 brachte er eine neue Reformmaßregel ein, und obgleich sein Antrag keinen Erfolg hatte, brachte er 1826 die Frage parlamentarischer Reform von Neuem in Anregung, indem er das Wahlrecht von kleinen Wahlflecken auf volkreiche Fabrikstädte zu übertragen beabsichtigte. Diesmal gelangte seine Bill wenigstens zur zweiten Lesung. Im Jahre 1830 nahm er den Kampf für die Reform von Neuem auf, nachdem er 1828 die die Katholikenemancipation vorbereitende Abschaffung der Testakte durchgesetzt hatte, und verlangte Genehmigung der Einbringung einer Bill, welche den Fabrikstädten Leeds, Manchester und Birmingham das Recht, im Parlament vertreten zu werden, verleihen sollte. Auch diesmal trug er zwar den Sieg nicht davon, schon aber bereitete sich die Gährung vor, welche den Rücktritt des Herzogs von Wellington und seiner Amtsgenossen unvermeidlich machte. Er erfolgte im November 1830, und Lord Grey übernahm die Bildung des neuen Kabinets. Lord R., obwohl nicht Mitglied des Kabinets, ward wenigstens Generalzahlmeister. Im März 1831 brachte er endlich seine im Ministerium gebilligte berühmte Reformbill (s. Großbritannien, Geschichte) vor das Unterhaus. Mit dem Rücktritt der Whigs im November 1834 legte auch er sein Amt nieder, um bei der Wiedereröffnung des Parlaments im Februar 1835 die Führung der zur Opposition gegen das Torykabinet vereinigten Whigs und Radikalen zu übernehmen. Seiner geschickten Taktik gelang die Durchführung der Appropriationsklausel, wodurch die Tories zum Rücktritt bewogen wurden. Im Ministerium Melbourne, das im April 1835 zusammentrat, übernahm R. das Staatssekretariat des Innern. Doch wußten seine Gegner seine Wiedererwählung in Devonshire zu hintertreiben. Als die Seele des Kabinets war er wesentlich bei der Städtereform, der irländischen Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege betheiligt. Aber als Haupt der inneren Verwaltung mußte er die Bestrebungen der Chartisten u. Radikalen niederhalten. Seit 1839 Mitglied des Kolonialraths, vereinfachte er die Verwaltung, begünstigte die Auswanderung und betheiligte sich auch an den Angelegenheiten von Canada u. Jamaica. Nachdem aber durch mancherlei Vorgänge die Stellung des Ministeriums unhaltbar geworden, trat er im August 1841 mit den anderen Ministern zurück. Als Abgeordneter der City von London wieder Mitglied des Parlaments, unterstützte er das Ministerium Peel in allen die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betreffenden Fragen. Nach Peels Rücktritt im Nov. 1845 mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, brachte er im Juli 1846 eine Whigverwaltung zu Stande, worin er den Posten eines Premier und ersten Lords des Schatzes übernahm. Die Durchführung der Freihandelsprincipien durch weitere Ausdehnung der Tarifreform und die Abschaffung der Schifffahrtsgesetze waren die hervorragendsten Maßnahmen dieses Ministeriums. Dem Versuch des päpstlichen Stuhls, die alte hierarchische Eintheilung des Landes nach katholischen Bisthümern wiederherzustellen, suchte R. durch die Titelbill zu begegnen. Palmerstons auswärtige Politik, die wachsende Opposition der Protektionisten und die Lauheit der Whigs machten seit 1850 die Lage des Ministeriums prekär, und R. trat nach einer an sich unbedeutenden Niederlage, die das Ministerium im Februar 1851 erlitt, abermals zurück. Doch mußte er, da ein Torykabinet nicht zu Stande kam, noch einmal die Leitung der Geschäfte übernehmen. Als er sich aber im December 1851 Palmerstons auf wenig rücksichtsvolle Weise entledigt hatte, ward die Stellung des Ministeriums von Tag zu Tag unhaltbarer, und Ende Februar 1852 trat die Whigverwaltung ab. R. war nun wieder als Führer der Opposition im Unterhause thätig, bis er in Lord Aberdeens Koalitionsministerium (17. Dec.), zwar ohne Porteseuille, aber als ministerieller Leiter des Unterhauses eintrat. Sein Antrag auf Zulassung der Juden ins Parlament scheiterte am Widerstande des Oberhauses. Ein anderer Antrag auf Erweiterung des Wahlrechts blieb vor der Hand unerledigt. In der Verwickelung mit Rußland rieth R. zu energischem Vorgehen. Am 21. Februar 1853 übergab er das von ihm provisorisch verwaltete Porteseuille des Auswärtigen an den Grafen von Clarendon und übernahm nach dem Ausbruch des Kriegs mit Rußland im Geheimenrath das Präsidium. Nachdem er am 25. Januar 1855 aus dem Ministerium geschieden, folgte am 29. der Rücktritt des gesammten Koalitionsministeriums. R. aber übernahm in dem neu eintretenden Ministerium Palmerston die Kolonialverwaltung und betheiligte sich im Februar an den wiener Friedenskonferenzen. In Folge der Angriffe, welche sein Verhalten hierbei erfuhr, trat er am 13. Juli aus dem Ministerium aus. In dem am 18. Juni 1859 eingesetzten neuen Ministerium Palmerston übernahm er das Departement des Aeußeren und erwies sich in dieser Stellung namentlich als Anwalt der Unabhängigkeitsbestrebungen der Italiener thätig. Im Juni 1861 ward er als Graf R. von Ardsalla zum Peer erhoben. Als Parlamentsredner zeichnete sich R. weniger durch rednerischen Schwung als durch gewandte Dialektik und Klarheit der Gedankenentwickelung aus. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Essay on the history of the English government and constitution“ (London 1821; deutsch von Kritz, Leipz. 1825) und „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time“ (London 1824 bis 1832, 3 Bde.). Außer den minder bedeutenden Schriften über die Türkei (London 1827) und die Ursachen der französischen Revolution (das. 1832) lieferte er auch ein Trauerspiel „Don Carlos“ (das. 1823) und gab Thomas Moore's Briefe u. Tagebücher (das. 1853, 4 Bde.) heraus. Vergl. Wis-

sens, Historical memoirs of the house of R.; London 1833.

Russell, William Howard, englischer Journalist, geboren 1821 zu Dublin, arbeitete für verschiedene größere Blätter, namentlich für die „Times", als deren Berichterstatter er 1854—55 in der Krim, 1857—59 in Indien, 1861—64 in Nordamerika verweilte und im Juni 1866 in das österreichische Lager in Böhmen ging. Von seinen selbstständigen Schriften sind hervorzuheben: „The expedition to the Crimea" (London 1855; deutsch, Lpz. 1855) und „My diary in India" (Lond. 1860).

Russelia *Jacq.*, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch, die röhrige, oben erweiterte, im Schlunde gebartete Korolle mit 2lippigem Rande und die geschnäbelte 2klappige Kapsel, Halbsträucher und ausdauernde Kräuter in Mexiko, Peru und Brasilien, von denen R juncea *Zuccar.* und R. multiflora *Sims* wegen ihrer sehr schönen, scharlachrothen Blüthen als Zierpflanzen vorkommen.

Russisch-deutscher Krieg, s. Deutschland (Geschichte), vgl. Napoleon 1).

Russische Jagd- oder Hornmusik, eine in Rußland heimische, durch lauter Jagdhörner, deren jedes nur einen einzigen Ton hat, zuwegegebrachte Hornmusik. Sie wurde von dem Oberjägermeister Naryschkin um 1751 erfunden und mit Hülfe des Hofmusikus Maresch, eines Böhmen, zuerst ausgeführt. Die Hörner sind von Messing und haben die Gestalt von langen Trichtern; die für die tiefsten Töne sind etwa 7 Fuß lang, welches Maß nach der Höhe hin bis auf etwa 1 Fuß für die kleinsten Instrumente abnimmt. Der ganze Chor besteht gewöhnlich aus 40 Hörnern, die einen Umfang von 3 Oktaven ausmachen. Jeder Bläser erhält ein Notenblatt mit nur Einer Note, das Uebrige ist in Pausen angegeben. Er zählt nun genau nach und gibt dann, wenn die Reihe an ihn kommt, seinen Ton an. Im Jahre 1753 ward vor dem kaiserlichen Hofe zum ersten Male eine solche Musik aufgeführt, die sich seitdem aber so vervollkommnet hat, daß die schwersten Stücke mit allen Verzierungen aufs präciseste ausgeführt werden können und man nur Ein Instrument zu hören glaubt. Man erweiterte später auch den Kreis der Töne durch Hinzufügen von neuen Hörnern, so daß in der neueren Zeit 60 derselben für 5 Oktaven angewendet wurden.

Russische Kirche. Die erste nähere Bekanntschaft mit dem Christenthum, und zwar nach griechischem Ritus, brachte Olga, die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland; sie hatte sich nach ihres Gatten Tode 955 auf einer Reise zu Konstantinopel taufen lassen. Aber erst ihr Enkel Wladimir I., der 988 von griechischen Priestern die Taufe erhielt, zwang auch sein Volk zur Annahme des christlichen Kultus. In der Hauptstadt Kiew wurde sofort ein Metropolit eingesetzt, der unter dem Patriarchen zu Konstantinopel stand. Das Höhlenkloster (Petschera) zu Kiew ward als Pflanzstätte der russischen Bischöfe und Heiligen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts der Mittelpunkt der christianisirenden Bestrebungen im Czarenreiche. Durch diese ihre ursprüngliche Verbindung mit der griechischen Kirche ward das russische Episkopat mit in die Trennung jener von der lateinischen Kirche verwickelt, und die Unionsversuche der Päpste Innocenz III. (1206), Honorius III. (1227) und Innocenz IV. (1248) führten zu keinem Resultat. Die kirchlichen Verhältnisse der Russen erlitten aber auch während der Zeit, da die Großfürsten unter der Oberherrschaft der Tataren standen (1240—81), keine Störung; die Welt- und Klostergeistlichkeit ward sogar von der (1257) eingeführten Kopfsteuer befreit. Die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1200), dann (1328) nach Moskau bahnte die Befreiung der r.n K. von dem Patriarchen zu Konstantinopel an, und nachdem sich Iwan Wasiljewitsch 1547 von seinem Metropoliten hatte krönen lassen, erkannte endlich der durch die türkische Herrschaft in seiner Macht bedeutend beeinträchtigte Patriarch von Konstantinopel 1588 den russischen Metropoliten als selbstständigen Patriarchen an, doch holte derselbe noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wenigstens formell seine Bestätigung von Konstantinopel ein. Fortan bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, einem Metropoliten und sechs Erzbischöfen. Das Recht der Patriarchenwahl hatte der Klerus. Als der Czar 1581, von Polen hart bedrängt, die Hülfe des Kaisers und die Vermittelung des Papstes nachsuchte, schickte letzterer den gewandten Jesuiten Possevin an ihn ab, um eine Vereinigung der r.n K. mit der römischen anzubahnen, doch scheiterten die Unterhandlungen. Peter der Große, dessen Plänen die Macht des Patriarchen mehrfach hinderlich war, ließ nach dem Tode des Patriarchen Hadrian (1700) dessen Stuhl eine Zeitlang unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Kollegium von Prälaten anvertraut zu sehen, und errichtete, nachdem er die Jurisdiktionsrechte des Klerus beschränkt, die Klostergesetze revidirt und die Zahl der Kleriker bestimmt hatte, den 24. Febr. 1724 die heilige Synode als höchste Kirchenbehörde. Derselben wurden alle Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe unmittelbar untergeordnet, sie selbst aber unter die Leitung des Kaisers, als des nunmehrigen Oberhaupts der Kirche, gestellt. Sie hatte ihren Sitz anfangs zu Moskau, dann zu Petersburg. Dem Kaiser blieb die Verwendung des Kirchenguts und die Wahl der Bischöfe aus zwei von der Synode vorgeschlagenen Kandidaten vorbehalten. Uebrigens gefährdete dieser Cäsaropapismus die klerikalische Würde und die selbstständige Eigenthümlichkeit des russischen Kirchenwesens wenig, da Beides schon zu tief im Charakter des Volks Wurzel geschlagen hatte. Zwar zog Katharina II. alles Kirchengut an sich (1764), wogegen sie für alle geistlichen Stellen u. Stiftungen ein festes, für die niederen Grade äußerst geringes Gehalt auswarf, aber da sie zu gleicher Zeit der Kirche die Versorgung der Invaliden abnahm und auf Staatskosten Priesterseminare gründete, erlitt die Kirche wenigstens keinen bedeutenden materiellen Nachtheil. In Folge der Neuerungen, welche der Patriarch Nikon in der Liturgie vornahm, trennten sich seit 1666 Unzufriedene von der herrschenden Staatskirche; s. Raskolniken. Peter der Große bewilligte 1702 allen christlichen Religionsparteien freie Reli-

gionsübung im ganzen Reich und war auf höhere Bildung des Klerus und besonders auf Beschränkung und Umgestaltung des Klosterwesens bedacht. Von Bedeutung für die r. K. wurde die Vereinigung der vorher mit der römisch-katholischen Kirche unirt gewesenen griechischen Christen (s. Union) in den westlichen Theilen des russischen Reichs. Schon nach der ersten Theilung Polens (1772) strebte Katharina II. die neugewonnenen Theile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten, u. es gelang ihr, über eine Million Polen zur Ablösung von der römischen Kirche zu bestimmen. Diese Unirten hatten im russischen Reiche drei Bischöfe: zu Orscha, Brzesc u. Chelm. Kaiser Nikolaus setzte sodann 1828 ein griechisch-unirtes Kollegium ein, welches dieser unirten Kirche eine immer mehr rein griechisch-kirchliche Richtung geben mußte, und 1839 erfolgte trotz der Protestationen des Papstes die förmliche Loslösung von Rom u. die feierliche Aufnahme derselben in die r. K. Das griechisch-unirte geistliche Kollegium wurde als weiß-russisch-lithauisches geistliches Kollegium in gleiches Verhältniß zur heiligen Synode gesetzt wie das moskau'sche und georgische; sein Präsident wurde der Bischof von Lithauen. Die Katholiken und Protestanten, diese namentlich in den Ostseeprovinzen, wurden vielfach bedrückt und zum Uebertritt zur r.n K. gedrängt. Die größten Fortschritte machte dieselbe unter den Tschuktschen in Sibirien. Wie im ganzen Reiche so ward auch innerhalb des kaiserlichen Hauses die r. K. begünstigt; russische Prinzessinnen, die sich mit auswärtigen Fürsten anderer Konfessionen vermählten, durften nie zu deren Glaubensbekenntniß übergehen, dagegen mußten alle Prinzessinnen, die durch Heirath in die kaiserliche Familie eintraten, das griechische Bekenntniß annehmen. Man zählt in der r.n K. gegen 200 Sekten. Die beiden Hauptklassen sind die Popowtschini, d. h. die, welche Priester haben, und die Bespopowtschini ohne solche. Unter den ersteren findet das altgläubige Element seine Vertretung hauptsächlich in den Raskolniken (s. d.); unter den letzteren sind die bemerkenswerthesten die Duchoborzen (s. d.), Pomoranen (s. d.), die Kapitonier, die alle religiösen Ceremonien in ihren Häusern verrichten, und die Molokani, welche die reine Schriftlehre betonen und die Sakramente für äußere Ceremonien halten. Im Allgemeinen gehören die Sektirer zu den niederen Klassen.

Die Glaubenslehre der r.n K. blieb trotz ihrer Emancipation von der Obhut der griechischen Kirche im Wesentlichen die der letzteren, wie diese in der Konfession des Petrus Mogilas u. anderen größeren und kleineren Lehrsystemen enthalten ist (vergl. Griechisch-katholische Kirche). Die heilige Synode, welcher Peter I. die oberste Leitung der Kirche übertrug, bestand anfangs aus 12 Mitgliedern; später ist diese Zahl bald vermehrt, bald vermindert worden. Dieselben werden vom Kaiser aus den Bischöfen, Archimandriten, Igumenen (Hegumenen) u. Protopopen ernannt. Auch ist ihnen ein weltliches Mitglied als oberster Prokurator der Krone beigegeben. Die Synode hat ihren Sitz in Petersburg; doch besteht auch in Moskau ein von ihr abhängiges Kollegium. Der russische Klerus besteht aus Klostergeistlichen, auch nach ihrer Kleidung die schwarze Geistlichkeit genannt, welche allein zu den höheren geistlichen Würden gelangen und zum Cölibat verpflichtet sind, und aus Weltgeistlichen, im Gegensatz zu jenen, trotz ihrer braunen, auch blauen Kleidung, die weiße Geistlichkeit genannt, welche bloß die niederen geistlichen Stellen bekleiden können und sich verheirathen dürfen, aber nur einmal. Die Ordensgeistlichkeit besteht aus 3 Klassen, nämlich: Archiereien oder Prälaten, zu denen die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe gehören, welche zwar alle der heiligen Synode zu Petersburg unterworfen sind, aber, jeder unabhängig von dem anderen, ihre eigenen Exarchien haben, deren es etwa 40 gibt; Archimandriten (Aebten) und Igumenen (Prioren), aus denen die Bischöfe genommen werden; Mönchen u. Anachoreten, welche in den Klöstern und Seminarien verschiedene Aemter verwalten. Mönchsklöster, meist von der Regel des heiligen Basilius, gab es 1851 in Rußland 580 mit 8000 Mönchen; Nonnenklöster nur 7 mit 300 Nonnen. Unter den Weltgeistlichen haben die Oberpriester, Protopopen oder Protoierei, als die ersten Geistlichen an einer Hauptkirche, den höchsten Rang und sind die Aufseher der übrigen, nämlich der Popen oder Priester. Die Diakonen, Unterdiakonen, Lektoren, Küster, Sänger rc. erhalten ebenfalls eine Art von Weihe, aber keine priesterliche. Die gesammte Geistlichkeit wird vom Staate besoldet, ist frei von Abgaben, steht in geistlichen Dingen unter der besonderen Jurisdiktion der Bischöfe und der heiligen Synode, in Civil- und Kriminalsachen aber unter der der weltlichen Gerichte. Zur Bildung des Klerus bestehen im Reiche 4 geistliche Akademien, zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan, und 45 Seminarien. Die höhere Geistlichkeit besitzt einige wissenschaftliche, freilich ganz an das starre Dogma gefesselte Bildung; die niedere aber ist sehr unwissend und bei ihrer geringen Besoldung größtentheils auf landwirthschaftliche Thätigkeit angewiesen. Die Eintheilung der russischen Kirchen in den Vorsaal, den Tempel und den erhabenen Theil, wo nur der Geistliche Zutritt hat, ist byzantinischen Ursprungs. Sie sind viereckig und haben eine große Kuppel in der Mitte, die mit 4 kleineren Kuppeln umgeben ist. Die Glockenthürme stehen abgesondert von der Kirche. Orgeln gibt es in den griechischen Kirchen nicht; von geschnitzten Bildern bloß Engelstatuen. Man betet stehend oder auf dem Angesicht liegend. Das Priestergebet wird durch den Gemeindegesang unterbrochen, der aber eigentlich nur aus drei Sätzen besteht: „Gospodi pomilui!“ (Herr, erbarme dich unser!), „Gospodi pomolimssa!“ (Herr, wir bitten dich!“) und „Podal gospodi!“ („Gib das, Herr!“). Die in der alten slavischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich durch die Kraft der dabei üblichen Gebete aus. Bei der Andachtsfeier werden Brod und Wein im Kelch gemischt und mit einem Löffel gereicht. Die Feste der r.n K. sind im Allgemeinen die der anderen christlichen Konfessionen; eigenthümlich ist ihr nur das Fest der Wasserweihe (Jordansfest, Kreuzgang), welches jährlich dreimal, im Winter, im Frühjahr und in der Mitte des Sommers,

gefeiert wird (die Heiligenbilder werden dabei in das Wasser getaucht und letzteres dadurch geweiht, daher der Name Götterwaschung); ferner die Obstweihe am 6. August und die Heerdenweihe am 23. April. Das sogenannte Moleben ist eine Personenweihe, wobei der Priester in der Kirche über der betreffenden Person singt und betet und sie beräuchert, was gewöhnlich am Namenstage vorgenommen wird. In der kasanschen Kirche zu Petersburg wird noch jetzt jährlich am 7. März unter großem Zulauf des Volks über alle politischen u. kirchlichen Ketzereien allgemeiner Fluch ausgesprochen. Das Predigen ist selten, daher die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die Strenge des Fastens wird jetzt mehrfach durch Dispensationen gemildert. Vergl. Murawiew, Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche, deutsch von Muralt, Leipz. 1838; Schmitt, Kritische Geschichte der neugriechischen und r.n K., Mainz 1840; Murawiew, History of the church of Russia, Oxford 1842, deutsch von König, Karlsruhe 1857; Schlosser, Die morgenländisch-orthodoxe Kirche Rußlands, Heidelberg 1845.

Russische Literatur. Abweichend von fast allen übrigen Literaturen, hat die r. L. ihre reichsten Schätze auf dem Gebiete der Poesie aufzuweisen. Die erste Poesie der Russen war wie überall Volkspoesie, die in der Ueberlieferung, in dem Munde des Volks fortlebte. In mehren der älteren russischen Volkslieder aus der Zeit der mongolischen Zwingherrschaft wird die segensreiche Zeit des Großfürsten Wladimir gefeiert, welcher der Mittelpunkt der russischen Heldensage geworden ist. Wohl älter noch als diese historischen Lieder sind viele Liebeslieder, mehre Hochzeit- und Festgesänge, in denen sogar einige Wortspuren aus slavisches Heidenthum hindenten. Treue Naturbilder, wunderliche Gestaltungen der Einbildungskraft, tiefe Wahrheit der Empfindung, daneben auch ein gehaltloses Nachtönen unklarer Regungen, ein kindisches Wohlgefallen an leerem Wortklang und am Zusammenspiel einzelner Laute, alles dies bietet uns, oft im seltsamsten Gemisch, der Ausdruck einer kunstlosen, aber weichen, rhythmischen Sprache. Sammlungen solcher Volkslieder sind seit 1770 in großer Anzahl erschienen. Verdient machte sich in dieser Beziehung neben Anderen Iwan Sacharow, dessen Sammlung (Petersburg 1834—39, 5 Bde.) 636 Lieder nebst vielen Varianten und Bemerkungen enthält. Die altrussischen Dichtungen von Wladimir und seiner Tafelrunde wurden zuerst von A. Jakubowitsch (Moskau 1804), dann auf Verordnung des Reichskanzlers Romanzow von Kalaidowitsch (das. 1818) herausgegeben. Eines der ältesten poetischen Denkmale der Russen ist das epische „Lied vom Heerzuge Igors gegen die Polowzer“, aus dem 12. Jahrhundert (1796 von dem Grafen Mussin-Puschkin aufgefunden u. Moskau 1800 u. öfter, mit deutscher Uebersetzung von Hanka, Prag 1821, u. Bolz, Berlin 1854, herausgegeben), worin der Sänger Bojan gerühmt wird, „Die Nachtigall der alten Zeit“, von dessen Liedern sich jedoch keines erhalten hat. Die tatarische Zwingherrschaft wirkte lähmend auf die Literatur; die Reste der Kultur flüchteten sich in die Klöster, wo sie im Verborgenen gepflegt wurden. Nach der Befreiung von der tatarischen Herrschaft nahm die r. L. einen neuen Aufschwung, wenn sie sich auch nur langsam entwickelte. Gelehrte und Künstler kamen aus Griechenland und Italien nach Rußland u. fanden bereitwillige Aufnahme; Johann IV. Wasiljewitsch (1533—84) ließ in den Städten Schulen anlegen und errichtete 1564 die erste russische Buchdruckerei in Moskau; Czar Boris ließ adelige Jünglinge im Ausland studiren, und Gesetze, minder grausam als die früheren, milderten die Sitten; besonders aber übte das in der Kultur weiter vorgerückte Polen in literarischer Beziehung vielfach fördernden Einfluß auf Rußland aus, wobei es freilich nicht fehlen konnte, daß nach der Vereinigung des Großfürstenthums Lithauen mit Polen im 16. Jahrhundert das fremde Sprachelement mehr und mehr Eingang fand und der rein nationalen Entwickelung der Sprache und Literatur Eintrag that. An die Stelle eines gewissen Rhythmus, der seither in den russischen Volksliedern geherrscht, trat die polnische Verskunst, unrhythmisch u. ohne Silbenmaß nur eine bestimmte Silbenanzahl mit Reimen einhaltend. Als Verfasser solcher Gedichte im 17. Jahrhundert nennen wir nur den Metropoliten Peter Mogila Polozki, Sylvester Medwjädew. Geistliche Lieder, die eine allgemeine Verbreitung fanden, schrieb der heilige Dmitri von Rostow. Auch die Anfänge der dramatischen Poesie reichen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Studenten der kiewer Akademie führten eine Art geistlicher Dramen auf, die erst in polnischer Sprache, dann auch in slavonischer verfaßt wurden. Erhalten haben sich einige solcher dramatischen Schriften vom heiligen Dmitri (Christi Geburt, Der reuige Sünder, Esther und Ahasverus, Die Auferstehung Christi) und Theophan Prokopowitsch. Den kiewer Studenten folgten später die Zöglinge der slavonisch-griechisch-lateinischen Akademie, und auch in den Gemächern der Prinzessin Sophia Alexejewna fanden derartige theatralische Vorstellungen Statt. Berühmt machte sich als Verfasser solcher Dramen der Hieromonach Simon Polozki, der außerdem auch einen versificirten Psalter und ein Rhythmologion schrieb. Unter der Regierung des Czaren Alexei Michailowitsch that der Bojar Artemon Sergejewitsch Matwejew einen erfolgreichen Schritt zur Förderung dramatischer Kunst in Rußland, indem er deutsche Schauspieler nach Moskau berief, die in Preobaschensk Stücke mit Musik und Tanz aufführten.

Mit Peter dem Großen tritt die r. L. in eine neue Periode. Unter Peters Zeitgenossen glänzt außer dem heiligen Dmitri vor allen der schon erwähnte Theophan Prokopowitsch, obwohl er für die poetische Literatur mehr in theoretischer als in praktischer Hinsicht von Bedeutung war. Noch kurz vor Peters Tode machten sich zwei Naturdichter, Simon Klimowski und Kirscha Danilow, Kosaken, bemerklich. Aber der Vorläufer und zugleich in gewissem Sinne der erste Dichter der neueren Kunstperiode war der Fürst Antiochus Dmitriwitsch Kantemir (1708—44), ein Grieche von Geburt, dessen „Satiren“ unter dem Einflusse des Horaz, Juvenal und Boileau, doch mit eigenthümlicher Auffassung, entstanden, und der

von Einigen der Schöpfer der Prosodie für die höhere Poesie genannt wird, obgleich seine Verskunst noch ganz die polnische ist. Ein Zeitgenosse Kantemirs war Wasili Kyrillowitsch Trediakowski, der nach griechischen Hexametern und französischen Couplets russische Verse lieferte und als Kunstdichter ungefähr dieselbe Stelle einnahm wie Gottsched in Deutschland. Neben ihm und von ihm angefeindet erschien der erste wahrhaft große Dichter der Russen, Lomonossow, der zuerst das Silbenmaß statt der Silbenzahl in die russischen Verse brachte und der neuen Form zugleich Leben u. Seele einhauchte. Seine Reformen in der Literatur waren theoretisch und praktisch. Da er nicht nur Denker, sondern auch Dichter war, so stellte er nach seinen eigenen Schöpfungen die Theorie zusammen. Die dramatische Kunst machte seit den Anfängen Matwejews nur wenig Fortschritte. Lomonossows Zeitgenosse, Alex. Petrowitsch Sumarokow, lieferte bühnengerechte Tragödien, nach Corneille's und Racine's Mustern in Alexandrinern zusammengesetzt, die aber erst unter der Kaiserin Anna auf die Bühne kamen. Außerdem versuchte sich Sumarokow auch in allen anderen Dichtungsarten, wie dies fast alle Poeten jener Zeit charakterisirt. Ein selbstständigeres Talent beurkunden Wasili Maikows Oden, Episteln, Dramen und komische Gedichte, während Petrow an Gedankenfülle selbst Lomonossow nahe kommt, ihm jedoch an Reichthum der Sprache u. Ausdruck u. eigentlicher dichterischer Kunst weit nachsteht. Michael Matwejewitsch Cheraskow lieferte die ersten Kunstepopöen u. schrieb den ersten russischen Roman. In seinen Epopöen „Wladimir“ und „Die Rossiade“ besingt er große Momente der Vaterlandsgeschichte: Wladimirs Uebertritt zum Christenthum und Rußlands Befreiung durch Iwan Wasiljewitsch. Auch als lyrischer Dichter war Cheraskow fruchtbar. Ein neuer Dichtergenius entstand in Gabriel Romanowitsch Derschawin, dessen heitere Liebes- und Trinklieder zu den besten ihrer Art gehören. Seine berühmteste Ode, „An Gott“, wurde fast in alle Sprachen übersetzt. Am schwächsten sind seine dramatischen Gedichte. An Derschawin schließt sich dessen Freund und Verwandter, Wasil Kapnist, an, der mit seiner Komödie „Die Chikanen“ mit Glück ein noch unbebautes Feld der dramatischen Literatur betrat. Ein Zeit- und Altersgenosse Derschawins, schrieb Hippolyt Fedorowitsch Bogdanowitsch poetische Erzählungen, unter denen das Lafontaine's „Psyche“ nachgebildete Gedicht „Duschenzka“ (das Seelchen) noch heute im Herzen und Munde des russischen Volks lebt. Um dieselbe Zeit zeichnete sich Iwan Chemnitzer in der Fabel durch rein poetischen Ausdruck, Einfachheit, Kürze und Schärfe und Denis von Wisin im Lustspiel aus. Letzterer ist als der Schöpfer der ächten russischen Komödie zu betrachten. Schon sein erster Jugendversuch „Der Brigadier“ machte ein ungewöhnliches Aufsehen; ein wahres Meisterwerk ist aber sein zweites Lustspiel „Niedorosl“, in dem des Dichters Talent auf dem Höhepunkt steht. Ausgezeichnet ist Wisin auch in der Satire, und durch Korrektheit des Styls und Bestimmtheit seines Ausdrucks trug er vornehmlich zur Bildung einer gerundeten Prosa bei. Sumarokows Nachfolger in der dramatischen Laufbahn war dessen Schüler und Freund Jakow Borissowitsch Knäshnin, der den Lehrer jedoch an innerem Reichthum übertrifft. Seine Komödien sind werthvoller als seine Trauerspiele; den meisten Ruhm erwarben ihm „Der Prahler“ und „Die Sonderlinge“. Einen volksthümlicheren Dichter erzog Sumarokow an seinem Diener und Schreiber, Alexander Anissimowitsch Abljessimow, dessen Vaudeville „Der Müller“ noch jetzt allgemein beliebt ist. Die ersten beschreibenden Gedichte verfaßte nach einer innigen Bekanntschaft mit den englischen Poeten Semen Sergejewitsch Bobrow, ein Geist, dem es nicht an Tiefe fehlte, wohl aber an Reinheit des Geschmacks und klarer, geregelter Anschauung. Als Liederdichter, besonders in erotischer Weise, ist Jurij Alexandrowitsch Nieljedinski-Mieljezki der erste von Bedeutung und noch jetzt einer der besten. Jermil Iwanowitsch Kostrow schrieb gleichzeitig mit Derschawin Oden und lyrische Gedichte, ist aber weniger durch diese als durch seine Uebersetzungen bekannt. Früher schon hatte sich Iwan Perfiljewitsch Jelagin als geschmackvoller Uebersetzer vortheilhaft bekannt gemacht. Zu den Dichtern mittleren Schlages, die mit dem größten Theil ihrer Wirksamkeit dieser Periode angehören, sind der Graf Dmitri Iwanowitsch Chwostow, der sich in allen Gattungen der Kunstpoesie versuchte, u. der Fürst Iwan Michailowitsch Dolgoruki, der besonders lyrische und didaktische Gedichte verschiedener Art schrieb, zu zählen.

Mit Alexander I. begann die Blüthezeit der r. n L., die nun erst zur eigentlichen Nationalliteratur erwuchs. Der Herd des wissenschaftlichen u. literarischen Lebens wurden die Universitäten, besonders die zu Moskau. Der erste Stern, welcher in dieser Periode am Himmel der russischen Nationalliteratur aufging, war Karamsin (1765—1826), der in dem von ihm begründeten „Moskauer Journal“, das unter Anderem musterhafte Uebersetzungen aus den Werken Sterne's, Barthélemy's, Marmontels, Florians und seine eigenen Briefe aus der Fremde brachte, eine ganz neue Prosa schuf und die russische Sprache zu einer bis dahin unerhörten Feinheit und Eleganz ausbildete. Der Einfluß Karamsins wurde bald so groß, daß die Freunde der älteren Schreibweise unter Alexander Semenowitsch Schischkows Führung sich zu seiner Bekämpfung verbanden. Als sich dagegen die Anhänger Karamsins, an ihrer Spitze der geistreiche Dmitri Wasiljewitsch Daschkow, erhoben, entstand eine literarische Fehde, in welcher auf beiden Seiten mit unglaublichem Kraftaufwande bis zur Katastrophe von 1812 gekämpft ward. Neben Karamsin betrat zunächst dieselbe Bahn sein Jugendfreund Dmitrijew, weniger groß als Dichter denn als Kunstrichter und Verskünstler. Wie Karamsin die Prosa, so bildete Dmitrijew die poetische Sprache aus. Er ist unerreichter Meister in der leichteren, meist satirischen Erzählung; seine „Frau nach der Mode“, seine „Lustschlösser“ und andere Gedichte der Art stehen allein in der r. n L. Mehr als Aesthetiker und Prosaist denn als Poet ausgezeichnet war Michail Nikititsch Murawiew, der als Lehrer Alexanders I. und des Großfürsten alle

seine Aufsätze historischen, moralischen und ästhetischen Inhalts ausschließlich dem Unterricht dieser seiner Zöglinge widmete. Als dramatischer Dichter von wahrhaft poetischem Geiste trat Oserow auf, welcher, obwohl er, wenigstens hinsichtlich der Form, von dem Einfluß der französischen Tragödie noch nicht frei ist, doch eine so tiefe Empfindung, eine so ergreifende Wahrheit in den Situationen offenbart, wie sie sich bei keinem seiner Vorgänger finden. Das vorzüglichste unter seinen Trauerspielen ist „Dmitri Donskoi"; in den übrigen, namentlich im „Oedipus" und in der „Polyxena", ist der antike Stoff ein Fehlgriff. Neben Oserow ist der talentvolle Wasiljewitsch Krukowski zu nennen, den aber der Tod zu früh hinwegraffte. Die Fabel war zwar durch Chemnitzer und Dmitrijew bereits kultivirt worden, doch hatten sich diese Dichter zu sehr an ausländische Muster gelehnt, um volksthümlich werden zu können; erst Krülow gelang es, den russischen Volksgeist in der Fabel treu abzuspiegeln und letztere zur vollendetsten Dichtungsart in Rußland zu erheben. Auch Alexander Jefimowitsch Ismailow hielt sich ziemlich selbstständig in der Fabel, entbehrte aber des geläuterten poetischen Geschmacks, worin ihm Pankratij Sumarokow, der jedoch ein bedeutenderes Talent besitzt, gleicht. Seine Fabeln, Oden und Epigramme sind gewöhnlichen Schlages, dagegen nimmt er in der größeren poetischen Erzählung einen rühmlichen Platz ein. Unter den Satirikern behauptet Milonow eine eigenthümliche Stelle. Fürst Alexander Alexandrowitsch Schuchowskoi lieferte zahlreiche bühnengerechte Theaterstücke; Chmelnitzki bereicherte die Literatur mit guten, durch prächtige Diktion ausgezeichneten Lustspielen. Auch Sergei Nikolajewitsch Glinka, Nikolai Iwanowitsch Iljin, Fedor Fedorowitsch Kokoschkin, Fedor Fedorowitsch Iwanow und Pawel Alexandrowitsch Katenin sind als Dramatiker zu nennen. Als Lyriker machten sich Sacharij Alexejewitsch Burinski, Wasili Lwowitsch Puschkin, Fürst Dmitri Petrowitsch Gortschakow, Iwan Petrowitsch Pnin, Nikolai Fedorowitsch Ostolopow, Alexander Petrowitsch Benitzki, Lobanow und Anna Petrowna Bunina nicht unrühmlich bekannt.

Einen Uebergang in der russischen Poesie, der, obgleich aus der allgemeinen Umgestaltung Karamsins sich entwickelnd, doch so unerwartet schnell eine ganz andere Richtung anbahnte, daß mit ihm das Beginnen einer neuen Epoche im Geistesleben der Russen anhob, bezeichnen Shukowski und Batjutschkow. Shukowski (1783—1852) hat das Verdienst, die romantische Form der Poesie in die russische Poesie eingeführt zu haben. Seine meisterhaften Uebersetzungen fremder, besonders deutscher und englischer Dichtungen übertreffen seine Originalgedichte an poetischem Werth, sind aber auch wohl das Höchste, was in der Uebersetzungskunst jemals geleistet worden. Als Balladendichter ist er bis jetzt noch in Rußland unübertroffen. Batjutschkow (geboren 1787), sein Geistesverwandter, zeichnete sich durch den vollendetsten Wohlklang seiner Verse aus, der aber nicht als Ergebniß einer zur Vollkommenheit gebrachten Kunst, sondern als Ausfluß einer seltenen Naturgabe erscheint. Der jüngere Freund der beiden Reformer, Fürst Wäsemski, schließt sich der von beiden gegründeten Kunstschule gewissermaßen erweiternd an. Er wußte die französische Färbung mit russischem Geiste zu verbinden und die Sprache der höheren Gesellschaft u. die Volkssprache einander näher zu bringen. Auch als Kritiker und Biograph ist er von hoher Bedeutung; seine Biographien russischer Dichter geben eine vollständige Geschichte der poetischen Literatur in dem Zeitalter Katharina's II. Nächst diesen drei Hauptvertretern der neueren Schule begegnen wir in ähnlicher Richtung noch vielen anderen, mehr oder minder bedeutenden Poeten, von denen der originellste unstreitig Dawydow ist. Auch Feodor Glinka und Wostokow sind Namen von gutem Klang. Namentlich aber ist Wladimir Panajew, einer der besten Idyllendichter vor Delwig, wegen seiner geschmackvollen, fließenden Sprache und rein poetischen Auffassung den besten Dichtern seines Volks beizuzählen. Iwan Andrejewitsch Krylow schrieb nur wenige elegische Gedichte, die aber sein Andenken bei allen Freunden russischer Poesie sichern. Iwan Iwanowitsch Martynow suchte durch seine wortgetreuen Uebersetzungen griechische Poesie und Wissenschaft seinem Volke zugänglich zu machen. Der als Dichter hochbegabte Alexei Fedorowitsch Mersljakow (geboren 1778) gewann durch sein mehrseitiges Talent, sowie durch sein umfassendes Wissen auf die Literatur großen Einfluß, indem er theils die jüngeren Schriftsteller zu freierer Regsamkeit aneiferte, theils durch eine in ihrer Auffassung neue, besonders analytische Kritik auf den herrschenden Geschmack läuternd einwirkte. Die meisten seiner Lieder wurzeln im Herzen des Volks und sind von ähnlichen anderer Dichter in mancher Hinsicht übertroffen, aber nicht verdrängt worden. Nikolai Gnäditsch (geboren 1784) verpflanzte durch eine treffliche Uebersetzung Homers Ilias auf russischen Boden. Auch Al. Fedorowitsch Wojekow, ein glücklicher Dichter in der Epistel und im Epigramm, hat sich durch Uebersetzungen bekannt gemacht.

Als der letzte der Dichterreihe der vorbezeichneten Periode u. der erste einer neuen erscheint Alexander Stergegowitsch Puschkin (1799—1837), dessen theils romantisch ernste, theils sittenschildernde Erzählungen an Lord Byron erinnern, während seine Oden, Elegien, Episteln und unnachahmlichen Lieder die feurigsten, gedankenreichsten und zartesten sind, welche die r. L. aufzuweisen hat. Auch als Novellendichter ist Puschkin unübertrefflich. Den einmal angestimmten Volkston im Liede schlug am glücklichsten, in treuester Naturwahrheit der Baron Delwig an, ein Deutscher, der aber den russischen Volksgeist in seiner ganzen Tiefe erfaßt hat. Seine Idyllen sind das Vorzüglichste dieser Dichtungsart in Rußland. Auch Küchelbecker und Baron Rosen sind Deutsche, die deutsches Gemüth mit in ihre russischen Dichtungen brachten. Rosens Drama „Rußland und Bathori" ist ein prächtiges Gemälde russischer Sitten und Zustände. Näher und innig an Puschkin schließt sich Baratinski an, jedoch seinen eigenen Weg gehend. Wie Puschkin dringt er tief in das menschliche Leben ein, aber die Welt

spiegelt sich in ihm stets unter einem eigenthümlichen Lichtschein ab, wobei aber die Gestalten immer treffend wahr und naturgetreu erscheinen. Die Vorzüge Baratinski's im poetischen Ausdruck vereinigt der blinde Sänger Koslow mit jenem erschütternden Duldermuth, jener heiligen Liebe, die sein dichtender Genius verherrlicht. Michael Dmitrijew, Wasili Tumanski u. A. erregten Hoffnungen durch ein schönes Gefühlsleben, das sich in ihren Versen aussprach. Der tiefsinnige Dichterjüngling Wenewitinow erschien und verschwand wie ein schöner, hellglänzender Stern, ebenso wie die liebreizende Dichterin Elisabeth Kulman, die der Tod in ihrem 18. Jahre hinwegraffte. Die philosophisch-poetische Richtung, die Wenewitinow eingeschlagen, verfolgte dessen Jugendfreund Chomjakow mit ungewöhnlichem Glück. Mit patriotischen Gedichten voll Gluth u. Innigkeit, in denen aber vor Allem die glänzende Diktion Aufsehen erregte, trat Jasykow auf. Zu nicht minder schönen Erwartungen berechtigten Podolinski, Benedictow, durch tiefsinnige, gedankenvolle Naturanschauung ausgezeichnet, Michael Jurjewitsch Lermontow (1811—41), zugleich einer der genialsten russischen Novellisten, Alexander Poleshajew, ein früh untergegangenes Talent, Apollonius Maikow u. A. m. Als treffliche Uebersetzer lyrischer Gedichte, besonders vieler von Goethe, hat sich in neuester Zeit Strugowschtschikow hervorgethan. Das russische Drama hat sich noch immer zu keiner nationalen Bedeutung emporzuheben vermocht. Mit dem Alexandriner entfernte Shukowski die Armatur der französischen Deklamatorik durch seine Uebersetzung der schillerschen „Jungfrau von Orleans". Chomjakows „Jermak" war die erste Originaltragödie in dieser neuen Form; doch schwächt in ihr die philosophische Abstraktion den Eindruck, und in desselben Dichters „Pseudo-Demetrius" tritt die Nachahmung Shakspeare's zu sehr hervor. Selbst Puschkins treffliche Tragödie „Boris Godunow" leidet an einzelnen Mängeln, und Rosens „Rußland und Bathori" läßt oft den künstlerischen Zusammenhang vermissen. Als der fruchtbarste Dramendichter neuerer Zeit erscheint Kukolnik, dessen reiches Talent jedoch durch übertriebenes Lob irregeleitet wurde, während Gribojedow in seinem berühmten Lustspiel „Leiden durch Verstand" ein Meisterstück lieferte, das bis jetzt einzig in der r.n L. dasteht. Eine nicht minder ausgezeichnete Stelle behauptet des genialen Gogol „Revisor", sowohl durch die unübertreffliche Sittenschilderung und Charakteristik, als durch das drastisch-komische Element des Ganzen. Fürst Schachowski schrieb über 100 Stücke, von denen sich mehre auf dem Repertoire erhalten haben. Auch Sagoskin hat sich mit vielem Glück im Lustspiel versucht, u. aus neuester Zeit verdienen Polewoj und Skobeljew rühmliche Erwähnung. Als gediegener Uebersetzer Shakspeare's ist Ketscher (Petersburg 1846 f.) hervorzuheben.

Das Feld der schönen Prosa, der Roman- und Novellenliteratur, bearbeitete bereits Karamsin. Den Anfang der neuen Romanliteratur macht aber Bulgarin, der in Deutschland weit überschätzt worden ist. Den ersten historischen Roman von bleibendem Werthe gab Michael Sagoskin in seinem „Juri Miloslawski". Perowski (pseud. Pogorelski) hinterließ in seinem Roman „Die Nonne" ein vorzügliches Werk, ausgezeichnet durch edlen Styl und gelungene Sittenschilderung. Laschetschnikow weiß geschichtliche Stoffe in eine reiche Scenerie zu bringen, ist aber zu sehr Nachahmer Walter Scotts. Kalaschnikow ist ein trefflicher Sittendarsteller. Anziehend sind die Erzählungen Nik. Polewojs und Melgunows. Auch Konst. Massalski ist einer der liebenswürdigsten Erzähler. Alle überragt jedoch an kühner Phantasie und genialem poetischen Aufschwung der unvergleichliche Marlinski, dem Einige Uschakow an die Seite stellen. Als die besten unter den jüngeren russischen Novellisten sind Fürst Adojewski, der heitere humoristische Gogol und Lermontow zu nennen, welche beiden letzteren schon oben auf einem anderen Felde genannt sind. Sehr originell sind die kleinrussischen Erzählungen von Kwitka. Auch Pawlow ist einer der vorzüglichsten Novellisten. Dahl ist als Novellist und Märchenerzähler so tief in das Wesen der russischen Volkspoesie eingedrungen wie Delwig als Liederdichter. Senkowski, Graf Sollogub, Baron Korf, E. P. Grebenka gehören ebenfalls zu den beliebten Erzählern. Auch die Leistungen einiger Damen sind auf diesem Gebiete zu nennen, so die der Madame Shukow, der Gräfin Rostoptschin und besonders der hochsinnigen Helena Hahn, geborenen Faddejew, die als Seneida in der literarischen Welt bekannt ist. Auch der bekannte Journalist Gretsch ist mit zwei Romanen aufgetreten. Als Kritiker und Literaturhistoriker sind außer Merslakow hochverdient: Katschenowski, die jüngeren J. Dawydow, Pogodin, Schewyrew (Geschichte der Poesie), der geistvolle gelehrte Pletnew, Maximowitsch, Bodanski (Ueber die Volkspoesie der slavischen Völker) u. A.

Die wissenschaftliche Literatur der Russen ist bei weitem nicht so reich als die poetische. Am reichsten ist das Gebiet der Geschichte. Hier gibt es Reichsannalen, Jahrbücher, Chroniken, die man besonders in Klöstern, Archiven, selbst in Privatbibliotheken findet; doch sind sie größtentheils nur im Manuskript vorhanden, und im Kriege von 1812 sind ihrer viele untergegangen. Der Vater der Geschichte ist Nestor, der nach dem Muster der byzantinischen Geschichtschreiber, theils nach der Tradition, theils was er selbst erlebt hatte, erzählte. Seine „Russische Chronik" setzten Sylvester, Niphrat, Timothei u. A. fort. Ein zweiter Annalist zu Ende des 11. Jahrhunderts, Wassili, ergänzte stellenweise Nestors Annalen und berücksichtigte auch die Geschichte des südwestlichen Rußlands. Vom Anfang des 13. Jahrhunderts bis 1630 gibt es mehre Specialchroniken, die man Nestorchroniken nennt, weil in ihnen zuerst Nestors Annalen aufgenommen sind, woran dann die Verfasser die Geschichte ihrer Zeit gereiht haben. Die Verfasser sind Mönche, wie denn während der Zeit der Unterjochung durch die Mongolen die Wissenschaft überhaupt sich in die Klöster flüchtete. Unter Iwan Wasiljewitsch wurden diese Chronographen sehr beengt, unter Alexei Michailowitsch verstummten sie ganz. An sie reihen sich die „Stufen-

bücher", d. i. Auszüge aus Jahrbüchern, geordnet nach den Stufen (Verwandtschaftsgraden) der Fürsten, größtentheils unter Iwan Wasiljewitsch geschrieben (herausgegeben von Müller, Moskau 1775, 2 Bde.). Außerdem hat man eine Menge Geschichtsbücher, die aus Büchern über Weltgeschichte übersetzt sind, und in denen dann die russische Geschichte dem Verfasser als Augenzeugen eigenthümlich angehört. Auch die Lebensgeschichten mehrer Kirchenväter (Paterikon, seit 1661 oft gedruckt) und Heiligen (von Macarius gesammelt, seit 1689 sehr oft gedruckt) gehören hierher. Wichtiger aber als alle diese Schriften wurden Tatischtschews Geschichtswerk (bis 1462, nach des Verfassers Tode herausgegeben, Moskau 1764 und 1768) und Schtscherbatows Geschichte (bis 1610, Petersburg 1770—91, 7 Bde.). Auch Lomonossow schrieb ein kurzgefaßtes Jahrbuch der russischen Geschichte und Rußlands alte Geschichte bis 1054. Das gewöhnliche Lehrbuch der Geschichte war Chilkows „Kern der russischen Geschichte" u. zum Jugendunterricht bestimmt Sergei Glinka's „Russische Geschichte" (Moskau 1818, 10 Bde.). Der Hauptgeschichtschreiber der Russen aber ist Karamsin, dessen großes Geschichtswerk leider unvollendet blieb. Eine treffliche Geschichte der russischen Kirche schrieb Murawiew. Ausgezeichnet ist auch die r. L. an Reisebeschreibungen und geographisch-statistischen Werken; von den ersteren sind besonders die von Krusenstern, Golownin, O. von Kotzebue, Lasarew, Benningshausen und Wassiljew, Wrangell, Murawiew, Branewski, Alex. Fuchs, Sswinjin, Dawydow u. A. zu nennen. Sergei Ptoszejews „Statistik von Rußland" ist ein hervorragendes Werk. Die Beredtsamkeit, theoretisch von Lomonossow bearbeitet, bildete sich zuerst in der Kirche, erfuhr aber hier eine schwülstige, bombastische Behandlung, die in den Homilien von Prokopowitsch, Gedeon, Platon, Anastasi, Georgii, Michail, Filaret u. A. den Mangel an Gehalt verbergen sollte. Unter den weltlichen Reden zeichnet sich besonders die von Lomonossow auf Peter den Großen und Katharina aus. Die Philosophie hat in Rußland keinen eigentlichen Vertreter gefunden. Ziemlich groß ist die Zahl der theologischen Bücher. In der Rechtswissenschaft ist vor allen Jaroslaws „Russisches Recht" (neue Auflage von Rekowiecki, Warschau 1820—22, 2 Bde.), zugleich das wichtigste Denkmal des 11. Jahrhunderts, zu nennen. Auch in der neueren Zeit wurde Manches in diesem Fache geleistet. Um die Medicin machten sich Tscharukow, Alex. Reliudin, Hahn, Buskowski, Protassow, Gerbow, Wssewolodow; um die Naturwissenschaften Stscheglow, Kutorga, Gorjaniow; um die Pädagogik Meshewitsch, Lialikow, Krusenstern, Tschatnikow u. A. verdient. In den Sprachwissenschaften zeichneten sich die Orientalisten Kowalewski, Igumnow, Wolkow, Erdmann, Rhasis, Serafim, Boldriew, Ssenkowski, Hiakint aus; Schmid schrieb eine mongolische Grammatik und ein mongolisches Wörterbuch. Ueber die Leistungen in Bezug auf die vaterländische Sprache s. Russische Sprache. Kubarew schrieb eine „Theorie des russischen Versbau's", Koschanski gab eine gute Rhetorik heraus. In der Mathematik und Mechanik thaten sich hervor: Perwostschikow, Kuminski, Zwatkow, Sebastianow, Klassen, Kupfer, Bialikow, Gurjew u. A. Vergl. Storch, Uebersicht der r.n L. von 1801—5, Petersburg 1810, 2 Bde.; Gretsch, Geschichte der r.n L., das. 1822 u. öfter; Otto, Lehrbuch der r.n L., Leipzig und Riga 1837; Wolffsohn, Die schönwissenschaftliche Literatur der Russen, 1. Bd., Leipzig 1843; Jordan, Geschichte der r.n L., das. 1847; Boltz, Ueber die r. L., Berlin 1850.

Russische Sprache, ein Zweig des slavischen Sprachstammes, auf dessen Gestaltung die Einführung des Christenthums ebenso großen Einfluß geübt hat wie auf die Schicksale des Reichs überhaupt. Es behaupteten sich nämlich seitdem unter den Russen zwei Sprachen nebeneinander: eine kirchliche, welche allein in der von den slavischen Aposteln Methodius und Cyrillus aufgestellten Schrift existirte, und eine Volkssprache, die, in ihrem nur mündlichen Fortbestehen vielfachen Veränderungen unterworfen, sich von den Gräcismen der Kirchensprache rein hielt, sonst aber sehr Vieles von ihr entlehnte und sich in Schrift, Klarheit und Fülle des Ausdrucks immer reicher entfaltete. Während die Schriftsprache unverändert blieb und nur dann und wann einzelne Formen und Ausdrücke mit anderen vertauschte, nahm die Volkssprache unter der Mongolenherrschaft tatarische Wörter auf, und noch größeren Einfluß äußerte die Hinneigung der Lithauer zu Polen und dessen Sprachidiom, sowie die daraus in Kleinrußland entstandene Vermischung. Peter der Große verpflanzte zwar noch eine Menge Fremdwörter, namentlich aus fremden Künsten, auf russischen Boden, doch legte er zugleich den Grund zu einer Sprachverbesserung, indem er das Alphabet der Volkssprache einigte und vervollständigte, so daß diese bald die fremden liturgischen Ausdrucksformen nach und nach abstieß und selbst zur Schriftsprache erwuchs, die, klangreich und schwunghaft, den Eigenthümlichkeiten der Stimmung sich leicht anschmiegend, dabei jeder harmonischen Kunstform fähig und voll der lebendigsten Darstellungsmittel, bereits in den Werken Lomonossows in einer gewissen Vollendung erscheint. Lomonossow ist als der eigentliche Schöpfer der r.n S. zu betrachten; doch vermochte er ihr eine bleibende Form nicht zu geben. Seine Zeitgenossen und Nachfolger bildeten sich zwar zum Theil nach ihm, Andere aber beharrten bei der rauhen und unbiegsamen Sprache, und noch Andere wollten die r. S. nach der französischen formen, oder webten wenigstens Gallicismen ein. Von Nutzen für die Sprache und das Studium derselben war die Errichtung der Akademie (1783) und mehrer Gesellschaften zur Ausbildung der r.n S., ebenso die Gründung einer typographischen Anstalt durch Nowykow. Die steigende Blüthe der Literatur, die Gründung von Volksschulen und anderen Bildungsanstalten und die Bemühungen der Regierung selbst haben die Sprache endlich auf die Stufe gebracht, auf welcher wir sie gegenwärtig erblicken, während Männer, wie Greisch und Wostokow, das Studium derselben theoretisch förderten, indem sie neben

einer sicheren Bestimmung der Formen auf die rechte Benutzung des Sprachschatzes hinwiesen und sie erleichterten.

Die r. S. zeichnet sich unter den slavischen Dialekten durch Wohllaut, indem sie Konsonantenhäufung durch eingeschobene Vokale vermeidet, durch Regelmäßigkeit, organische Bildung, Kürze und symmetrische Schönheit in dem Verhältniß der Formen zu den Wurzeln aus. Sie hat eine weit größere Anzahl von Wurzelwörtern als die mit ihr verschwisterten übrigen slavischen Sprachen. Ihr Reichthum beruht aber besonders auf den vielen abgeleiteten Wörtern. Von den meisten Substantiven bilden sich Adjektive, von sehr vielen Substantiven Verben. Eine besondere Quelle des Reichthums besteht ferner darin, daß fast bei jedem Verbum durch eigens dazu gebildete Formen unterschieden wird, ob von einer einmaligen Handlung von bestimmter Dauer oder von einer wiederholten und der Dauer nach nicht bestimmten Handlung die Rede ist. Bei der freigelassenen Stellung der Wörter hat es die r. S. ferner ganz in ihrer Gewalt, die Hervorhebung der Begriffe, die hervorstechen sollen, zu bewerkstelligen. Das Alphabet der r.n S. enthält 36, oder, wenn man die beiden letzten, deren Gebrauch selten ist, abrechnet, 34 Schriftzeichen oder Buchstaben. Unter diesen 36 Buchstaben sind 13 Vokale, 2 Halbvokale (eigentlich diakritische Zeichen) u. 21 Konsonanten. Sie werden eingetheilt in harte und weiche; Diphthonge werden aus allen Vokalen gebildet. Für die Aussprache im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Konsonanten stark und bestimmt lauten, die Vokale scharf und kurz. Der Anfang des Vaterunser lautet: óttsche nasch süsthtschii na nohésach da swätjitts̈ imä twóje, d. i. Vater unser, seiend in den Himmeln, daß geheiligt werde Name Dein.

Uebrigens theilt sich die r. S. in verschiedene Mundarten. Die Hauptmundart, die eigentlich russische oder großrussische, herrscht im ganzen mittleren Rußland, am reinsten in Moskau und den nächstliegenden Gouvernements, und ist seit Peter dem Großen die eigentliche Schriftsprache. Die kleinrussische Mundart wird in ganz Südrußland von der Mitte Gatiziens bis zum Kubanflusse gesprochen, ist sehr mit dem Polnischen vermischt und weicht vorzüglich in der Aussprache gewisser Vokale und Konsonanten und durch den Gebrauch vieler veralteten Redensarten von dem Großrussischen ab. Die weißrussische Mundart, die in ganz Lithauen und einem Theil von Weißrußland gesprochen wird, bildete sich vorzüglich seit der Vereinigung Lithauens mit Polen und enthält daher viele polnische Idiotismen. In ihr sind das lithauische Statut, die Archive und alle lithauischen Aktenstücke verfaßt. Die r. S. mit ihren Dialekten wird von etwa 32 Millionen Menschen gesprochen.

Brauchbare Grammatiken sind außer der akademischen (Petersb. 1802) besonders die von Gretsch (das. 1823) und Wostokow (7. Aufl., das. 1848), sowie für Deutsche die von Vater (neue Aufl., Leipzig 1819), Tappe (Petersburg 1810, 6. Aufl. 1820), Schmidt (Leipzig 1821, 2 Bde.) und Oldekop (Petersb. 1843). Von Wörterbüchern sind außer Berynda's „Lexicon slaveno-russicum" (Kiew 1627, 2. Aufl. 1655), Peter Alexiews „Kirchenlexikon" (Petersburg 1773) und dem von der Akademie (das. 1843, 4 Bde.) herausgegebenen zu nennen: das deutsch-russische von Heym (neue Aufl., Leipzig 1803 bis 1805, 5 Bde.), Schmidt (das. 1815), Oldekop (Petersbburg 1825, 4 Bde.), Sokolow (das. 1834), Reiff (das. 1835) und Pawlowsky (Riga 1857). Ein vorzügliches etymologisch-russisches Wörterbuch ist das (russisch-französische) von Reiff (Petersburg 1806, 2 Bde.).

Russisches Reich (Kaiserthum Rußland). Das russische Reich erstreckt sich über das östliche Europa, das nördliche Asien, über mehre Inseln zwischen Asien und Amerika und über einen Theil des nordwestlichen Amerika's und macht fast $^{1}/_{7}$ der gesammten Landoberfläche und über $^{1}/_{26}$ der gesammten Erdoberfläche aus. Es reicht von 35° 30' bis 207° 56', mit den amerikanischen Besitzungen bis 237° östl. L. von Ferro, und von 37° 40' bis 78° 4' nördl. Br. Es grenzt gegen Norden an das Eismeer, gegen Osten an den östlichen Ocean, gegen Süden an China, die Kirgisensteppe, Persien, das kaspische Meer, die asiatische Türkei und das schwarze Meer; gegen Westen an die europäische Türkei, an Galizien, Preußen, die Ostsee, den bottnischen Meerbusen, Schweden und Norwegen. Das Areal und die Bevölkerung Rußlands ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	QMeilen	Einwohner	
		total	auf 1 QM.
Europäisches Rußland (1864)	90184,55	61,061,801	677
Kaukasisches Rußland (1858)	8088,78	4,857,706	600
Asiatisches Rußland (1858)	268745,87	4,070,886	15
Königreich Polen (1860) . .	2257,81	4,840,466	2078
Großfürstenthum Finnland (1866)	6870,00	1,798,909	262
Amerikanisches Rußland . .	54000	24,800	0,46
Russisches Reich, total	484048,06	76,654,018	178

Hierzu wären noch die neuerdings von Rußland gemachten Eroberungen in Centralasien hinzu zu rechnen, welche seit dem Febr. 1865 mit anderen angrenzenden, schon früher Rußland unterworfenen Gebietstheilen die Provinz Turkestan bilden. Die Gesammtbevölkerung ward für 1865 auf 80,255,430 Seelen angegeben.

Das europäische Rußland nebst Polen umfaßt den ganzen Osten des Erdtheils, mithin den sich an Asien anlehnenden überwiegend größten Theil des binnenländischen Stammes, von welchem nach Süden, Westen und Norden die großen Halbinseln hinausragen. Die größte Ausdehnung dieser zusammenhängenden Landmasse von Norden nach Süden (vom Kap Nassau auf Nowaja-Semlja unter 76° 33' nördl. Br. bis Balaklava auf der Krim unter 44° 28' nördl. Br.) beträgt ungefähr 480 Meilen, die größte Ausdehnung von Westen nach Osten (vom westlichsten Punkt Polens unter 52° 30' östl. L. bis zur asiatischen Grenze) ungefähr 280 Meilen. Rußland ist unter allen Ländergebieten Europa's das kontinentalste, d. h. es steht unter allen, im Verhältniß zu seinem ungeheuren Flächenraum, mit dem Meere in der geringsten Berührung. Die Küstenlänge am Eismeer beträgt an 200, an der Ostsee ungefähr 260, am schwarzen und asowschen Meer an

270, mithin die ganze Küstenerstreckung cirka 730 Meilen, so daß erst auf 127 □M. 1 Meile Seeküste kommt. An der nördlichen Küste schneidet das weiße Meer tief ins Land ein und bildet mit dem Eismeer die Halbinsel Kola, sowie mit der Tscheskajabai die Halbinsel Kanin. An der südlichen Küste aber hängt die weit wichtigere Halbinsel Krim oder Taurien nur durch eine schmale Landenge mit dem Festlande zusammen. Das europäische Rußland nebst Polen gehört meist dem großen osteuropäischen Flachlande an, wo, von den Grenzgebirgen abgesehen, kaum eine Höhe mehr als 1000 Fuß über die Meeresfläche ansteigt. Das nördliche Rußland wird von einem Zweige der skandinavischen Gebirge, dem Gebirge Finnlands (s. d.), dessen Hauptrücken der Maanselkä ist, von Norden nach Süden durchzogen. Vom finnischen Meerbusen nach Norden durch die Gouvernements Olonez u. Archangelsk treten niedrige Höhenzüge bis an das weiße Meer heran; dies die olonezschen Höhen, vorherrschend aus Dioritgesteinen bestehend. Westlich von der Petschora breitet sich das timanische Gebirge plateauartig aus, das nach Norden links von dem Delta des genannten Flusses in die timanische Tundra abfällt. Das mittlere Rußland, nämlich die Gouvernements Moskwa, Twer, Ssmolensk und Tula, begreift das sogenannte Waldaiplateau, auch Wolchonskiwald (bei den Alten alaunische Höhen genannt), ein bis zu 1000 Fuß Höhe ansteigendes, stark bewaldetes Terrain, welches den bedeutendsten Strömen des Landes ihren Ursprung gibt und daher eine wichtige Wasserscheide bildet. Verzweigungen der Karpathen reichen in die Gouvernements Volhynien und Podolien hinein, wo ein Gebirgszug als medodorskisches (Honigwald-) Gebirge bezeichnet wird, von welchem sich Verzweigungen in die Gouvernements Kiew, Jekaterinoslaw und Bessarabien verbreiten. Auf den Karpathen entspringen die Weichsel, der Dnjestr und der südliche Bug. Im Süden der Halbinsel Krim (Gouvernement Taurien) zieht sich von Osten nach Westen das taurische Gebirge hin, dessen höchster Theil, der Jaila, der Meeresküste fast parallel läuft und sich im Tschatürdagh oder Zeltberg 4740 Fuß hoch erhebt. Der Ural (Gürtelgebirge), die natürliche Grenze zwischen Europa und Asien, zieht sich von der Waigatschstraße an in mehren Parallelzügen südwärts gegen das kaspische Meer und den Aralsee hin, ungefähr unter 49° nördl. Br. endigend. Der Obschtschij-Syrt (Obtschei-Syrt), westlich vom Ural und nördlich von der Wolga gegen Uralsk hinstreichend, ist kein Zweig des Urals, sondern ein nur wenige hundert F. über die benachbarten Steppen sich erhebender Landrücken. Von den einzelnen Theilen des Uralgebirgs ist der südliche, der aber nur in wenigen Punkten die Höhe von 3000 Fuß übersteigt, am breitesten, indem seine Ausdehnung von Westen nach Osten 40 Meilen beträgt. Der nördliche Ural ist kahl und felsig; der mittlere oder werchoturische am schmalsten, erhebt sich aber im Pawdinskoi- (452 Toisen), Kontschakowskoi- (750—800 T.) und Kasminskoikamen am höchsten. Am erzreichsten ist der jekaterinburgische Ural im Gouvernement Perm, dessen Kuppen weniger hoch ansteigen, meist abgerundet und bewaldet sind. Die vorherrschenden Gebirgsarten im Ural sind Glimmer-, Talk- und Chloritschiefer, Diorit und Augitporphyr. Unter den zahlreichen Vorgebirgen Rußlands sind als die wichtigsten hervorzuheben: an der Küste des Eismeeres Kap Kekur, Orlow, Kanin, Mikulin, das heilige und schwarze Kap; an der Küste von Finnland das Kap Hangöudd. Die bedeutendsten Steppen des weiten Flachlandes sind: die petschorische Steppe, an beiden Seiten der Dwina und Petschora vom Eis- u. weißen Meere bis in den nördlichen Theil des Gouvernements Wologda sich erstreckend, meist bemooster Torfboden, Tundra genannt, im Norden ohne Holz, im Süden stark bewaldet, fast unbewohnt u. viele kleine Süßwasserseen enthaltend; die schemjakinsche Steppe, im Gouvernement Woronesh; die donsche Steppe, längs dem linken Donufer; die Steppe der Kalmücken, zwischen den Flüssen Ural und Wolga längs dem kaspischen Meer; die asowschen Steppen, zu beiden Seiten des unteren Manytsch bis an das asowsche Meer und den unteren Don, diese wie die vorige sehr steril; die taurischen Steppen, am schwarzen Meer. Der Gesammtflächeninhalt des europäisch-russischen Steppenlandes beläuft sich auf cirka 18,000 □Meilen. Die Steppen haben theils einen sumpfigen und salzigen Boden mit Salzseen und träg dahinfließenden Steppenbächen, theils einen sehr festen und trockenen, aus Thon, Sand, Eisentheilen und Salz gemischten Boden, in beiden Fällen ohne Bäume u. Sträucher u. Quellen; Städte u. Dörfer sucht man vergebens darin, doch sind sie keine unfruchtbaren Wüsten, sondern mit dichtem, hohem Gras bestandene Flächen. Erst die heißen Südwinde geben im Sommer den grasreichen Steppen ein gelbgebräuntes Ansehen, und was von Gewächsen noch stehen bleibt, dient den Zugheuschrecken zur Beute. Nach der Ertragsfähigkeit des Bodens theilt sich das europäische Rußland in das südliche, mittlere und nördliche. Das erstere erstreckt sich von 40°—50° nördl. Br., enthält zwar Steppenland, aber auch sehr fruchtbare Gegenden, z. B. die Ukraine und Podolien. Das mittlere, von 50°—57° nördl. Br. sich erstreckend, ist der fruchtbarste Landstrich des Reichs, dessen fetter Boden die reichsten Getreidefluren bietet. Das nördliche gibt nur von 57°—60° nördl. Br. eine sichere Ernte, weiter nördlich mißräth das Getreide häufig. Im arktischen Rußland endlich zeigt sich die Natur in ihrer öden, nackten und baumlosen Gestalt, meist gefroren. Die Urwälder verlieren sich hier in ein verkrüppeltes Gesträuch, und Mensch wie Thier erreicht hier selten mehr die volle Ausbildung des Körpers. Kahle Felsen mit steilen Böschungen bilden die Küsten des europäischen Rußlands längs des Eismeers u. des weißen Meers. Auch die Küsten des finnischen u. bottnischen Meerbusens sind felsig und mit Klippen, Inseln und Scheren besetzt. Der rigaische Meerbusen hat vom finnischen Meerbusen bis zu dem von den Schiffern verschrieenen Vorgebirge Domesnäs, dem nördlichsten Punkte Kurlands, ebenfalls steile Böschungen. Weiter südlich wird aber die Ostseeküste flach und ist zum Theil mit hohen Dünen besetzt,

die das Land gegen den Andrang des Meeres schützen. Die Südküste des schwarzen Meeres ist steil und hoch, die übrige flach und niedrig. Die Mündungen der Flüsse ins Meer bilden Limans. Das nördliche Eismeer bespült die Nordseite Rußlands und bildet hier: das karische Meer zwischen dem asiatischen Kontinent und Nowaja-Semlja, mit der Waigatsch- oder jugorskischen Straße zwischen dem Festland und der Insel Waigatsch und der karischen Straße zwischen Waigatsch und Nowaja-Semlja, den theskajischen Busen, welcher durch die Halbinsel Kanin vom weißen Meer geschieden wird; das weiße Meer, einen ansehnlichen Meerbusen, der 75 Meilen landeinwärts dringt und in seinem Hintergrunde 3 beträchtliche Busen bildet, nämlich den Kandaskalaja-, den Onega- u. Drinabusen. Das wichtigste Meer für Rußlands Schifffahrt ist die Ostsee, die an der russischen Küste 3 große Busen bildet: den bottnischen zwischen Finnland und Schweden, an dessen Einfahrt die Gruppe der Alandsinseln liegt; den finnischen zwischen Finnland, Ingermanland und Esthland; den rigaischen, den die Insel Oesel, Esthland, Livland und Kurland umschließen. Die Südseite von Rußland bespült das schwarze Meer. Dieses bildet: die Bai von Odessa; das todte Meer oder den Meerbusen von Perekop, an der Nordseite der Krim und an der Westseite des Isthmus von Perekop, und das seichte asowsche Meer mit der Meerenge von Jenikale zwischen den Halbinseln Kertsch und Taman. Von den zahlreichen Inseln, die zum europäischen Rußland gehören, nennen wir folgende: im nördlichen Eismeere: Nowaja-Semlja, Kalgujew und Waigatsch; im weißen Meere: die solowetskischen Inseln; in der Ostsee: Oesel, Mön, Dagö und Wormon, sowie Kronstadt. Vor letzterer Stadt dehnt sich der Aboarchipel längs der Süd- und einem beträchtlichen Theil der Westküste von Finnland aus, zum großen Theil aus unzähligen, wenig über die Meeresfläche emporragenden Spitzen oder abgeplatteten Granit- oder Kalkfelsen bestehend. Der Alandsarchipel, nach der größten Insel benannt, liegt am Eingange des bottnischen Meerbusens und ist für Rußland von großer militärischer Bedeutung.

Ein ungeheures Wassernetz durchzieht Rußland. Die Gewässer verfolgen zwei Hauptabdachungen, eine nordwestliche zum Eismeer und zu der Ostsee und eine südöstliche zum schwarzen und kaspischen Meere. Die Wasserscheiden liegen oft in flachen Hügelzügen oder ganz in der Ebene, häufig wohl auch in sumpfigen Niederungen. In das nördliche Eismeer und in das weiße Meer ergießen sich folgende Flüsse: die Petschora mit der Ussa und Ischma; der Mesen mit der Waschka und Pesa; die schiffbare Dwina mit der Wytschegda und Pinega rechts und der Waga links; die schiffbare Onega; der Wygh, Abfluß des Wyghsee's; die Kjem, Abfluß des Kuntosee's; die Kola. In die Ostsee fließen, und zwar in den bottnischen Meerbusen: die Torneå, Grenzfluß gegen Schweden; der Kemi mit gleichnamigem See; der Uleå; der Kumo; der Kymmene; die nur 9—10 Meilen lange, aber sehr breite und tiefe Newa, Abfluß des Ladogasee's; die Narowa, Abfluß des Peipus- oder Tschudskojesee's; die Luga; die Pernau; die Salis, dem Burtnetksee entfließend; die livländische oder treyder Aa; die Buller- oder Bulderaa mit der Mussa, mit dem einen Arm in die Düna, mit dem anderen in den rigaischen Meerbusen mündend; die Düna (westliche Dwina); die Windau; der Niemen, ins preußische Gebiet übergehend, mit der Wilia, Newescha und Dubissa rechts und der Schara links; die Weichsel, erst die Grenze zwischen Galizien und Polen bildend, dann letzteres durchfließend und darauf ins preußische Gebiet übergehend, mit dem (westlichen) Bug; die Warthe mit dem Ner und der Prosna, ebenfalls mit ihrem unteren Laufe Preußen angehörig. In das schwarze und asowsche Meer münden: die Donau, mit ihrem nördlichsten Mündungsarm, der Kilia, die Südgrenze Rußlands gegen die Türkei bildend und bei Reni ihren letzten Nebenfluß, den Pruth, der das russische Bessarabien von der türkischen Moldau trennt, aufnehmend; der Dnjestr, aus Galizien kommend; der Dnjepr, nächst der Donau der größte Strom des schwarzen Meeres, mit der Beresina, dem Pripetz, Teterew, dem (südlichen) Bug rechts und der Sosha, Dessna, Ssula, dem Psiul, der Worskla und Ssamara links; der Don mit dem Woronesh, Choper, der Medweditza, der Ilowlia und dem Manytsch links u. der Ssosna und dem Donez rechts. Zum kaspischen Meer fließen ab: die Wolga, der größte Strom Europa's, die Seen Oselok, Piana und Wolga durchfließend, mit der Oka (mit Moskwa) und Ssura rechts und der Twertza, Mologa, Scheksna, Kostroma, Unsha, Wetluga, Kama, Ssamara, Irgis und Jeruslan links; der Ural mit der Ssakmara. Rußland hat die größten Landseen aufzuweisen, darunter den Ladogasee, den größten Europa's, der durch die Newa mit der Ostsee, durch die Wolchow mit dem Ilmensee, durch die Sswir mit dem Onegasee und durch die Wuoxa mit dem Saimasee in Verbindung steht. An Größe stehen ihm zunächst der Onegasee und der Peipus- oder tschudische See mit seiner Verlängerung, dem pskowschen See. Außer diesen 3 größten Landseen Rußlands sind die wichtigsten, bis jetzt vermessenen Seen folgende:

Sseg	im	Gouvernement	Olonez	21,90	Q.M.	groß
Bjeloje	"	"	Nowgorod	20,48	"	"
Wügho	"	"	Olonez	13,07	"	"
Ilmen	"	"	Nowgorod	16,89	"	"
Latscha	"	"	Olonez	9,87	"	"
Weide	"	"	Olonez	9,34	"	"
Woshe	"	"	Nowgorod	8,985	"	"
Ssjam	"	"	Olonez	5,88	"	"
Molotschnaja .	"	"	Taurien	5,18	"	"
Wirzjärw . . .	"	"	Livland	4,96	"	"
Lekscha	"	"	Olonez	4,90	"	"
Jalpuch . . .	"	"	Bessarabien	4,17	"	"
Kuo	"	"	Olonez	3,18	"	"
Sandal	"	"	Olonez	3,64	"	"
Tulos	"	"	Olonez	3,60	"	"
Seliger	"	"	Twer	3,93	"	"
Elton	"	"	Saratow	3,31	"	"
Rochkolo . . .	"	"	Olonez	3,21	"	"
Njuk	"	"	Olonez	2,09	"	"
Usmaitenscher See	"	"	Kurland	1,59	"	"
Lubahn	"	"	Livland	1,58	"	"
Nero	"	"	Jaroslaw	1,08	"	"
Pleschtschejewscher See	"	"	Wladimir	0,91	"	"

Das nördliche Gouvernement Olonez ist hiernach, abgesehen von Finnland (s. d.), das seenreichste. Hier nehmen die Seen einen Flächenraum von 368,6 QM. ein. Von zahlreichen Salzseen, besonders im Süden, ist der wichtigste der Eltonsee im Gouvernement Ssaratow. Kein Land, nächst England und Frankreich, hat ein so komplicirtes Kanalsystem als Rußland. Die bemerkenswerthesten Kanalverbindungen sind: 1) Der wyschui-wolotschokische Kanal, welcher die Twertza mit der Msta und dadurch die Wolga mit der Newa verbindet, in Folge dessen 76 andere Seen und 106 Flüsse durch Kanäle und andere Wasserstraßen in Verbindung gebracht sind. 2) Der Marienkanal, welcher die Scheksna, den Bjelojesee, die Kowsha, Wytegra, den Onegasee, die Sswir mit der Wolga und dem Ladogasee verbindet, und wozu auch der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg gehört. 3) Der im August 1846 dem Gebrauch übergebene bjeloserskische Kanal mit der Bestimmung, die Flußfahrzeuge der gefahrvollen Fahrt über den Bjeloje- (Weißen-)see zu überheben, verbindet die Scheksna mit der Kowsha. 4) Der tichwinsche Kanal, welcher die Wolga mit dem Ladogakanal und der Newa durch die Mologa, Tschagodoschtscha, den Gonjun, die Sominka, Tichwinka, den Siaß und den Wolchow verbindet, so daß hierdurch Verbindungen zwischen der Ostsee und dem kaspischen Meere bestehen. 5) Der nördliche Katharinenkanal, der die südliche Kiltma durch den Dschuritsch mit der nördlichen Kiltma vereinigt, wodurch das weiße Meer mit dem kaspischen verbunden ist. 6) Der Königskanal, der den Muchawetz mit der Pina und dadurch die Weichsel mit dem Dnjepr verbindet. 7) Der oginskische Kanal, der den Dnjepr mit dem Niemen durch den Pripetz und die Schara verbindet. 8) Der Beresinakanal, der die Ulla und die Beresina vereinigt. Durch diese 3 letztgenannten Kanäle steht das schwarze Meer mit der Ostsee in Verbindung. Im Königreich Polen verbindet der augustowo'sche Kanal den Bober mit der Tschernogauscha, einem Arm des Niemen. In Finnland ist der Saimakanal bemerkenswerth, der vom Strande des Saimasee's bis Räihä an der Grenze des wiborgschen Sprengels im April 1853 so weit fertig war, daß der Waarentransport bis nach Wiborg 1854 schon beginnen konnte. Im Jahre 1810 sind die hydraulischen Anstalten des Reichs neu organisirt worden; alle Kommunikationen zu Wasser u. zu Lande, die Flußsysteme, Landseen &c. sind in 10 Arrondissements getheilt, eine eigene Kanalpolizei errichtet &c. und in Petersburg eine Ingenieurschule für 80 Eleven geschaffen worden, die zu Beamten für jene hydraulischen Anstalten erzogen werden. Durch kaiserlichen Befehl vom 22. März 1818 a. St. ist eine bedeutende Vermehrung und Erweiterung der Wasserverbindung befohlen.

Das Klima Rußlands ist in Folge der großen Ausdehnung des Landes natürlich sehr verschieden. Durch kaiserlichen Ukas von 1784 sind nach natürlichen Gleichheiten und Verschiedenheiten folgende Landstriche abgegrenzt worden. Der Polarerdstrich begreift einen Theil des Gouvernements Archangelsk und die Inseln Nowaja-Semlja, Kalgujew und Waigatsch. Der kalte Erdstrich, von 57°—67° Br. reichend, ist im europäischen Rußland um ein Beträchtliches milder als im asiatischen und begreift die Gouvernements Archangelsk, Petersburg, Nowgorod, Pskow, Livland, Esthland, Kurland und Finnland, Olonez, Wologda, Twer, Jaroslaw und Kostroma, besteht bis zum Ural aus flachem Lande, das niedrige bewaldete finnische Gebirge ausgenommen, wo Wälder, Wiesen, Brüche und Moore mit einander wechseln. Der Boden ist im Ganzen dürftig und mager und bringt nur bis 60° Br. sichere Ernten. Der Winter dauert 6—7 Monate und ist schneereich; die Gewässer sind von Mitte Oktober bis Ende Mai mit Eis bedeckt, und noch im Juni fällt oft Schnee. Der Sommer bringt gewöhnlich auf einige Wochen große Hitze; der Herbst ist nebelig. Es gedeihen hier nur langsam wachsende Holzarten, von 67° an bloß dürftige Krüppelgesträuche. Von 64° an wird auch die Viehzucht schwierig und der Landbau beschränkt sich auf Wurzelgewächse. Unter 66° Br. geht am 21. Juni die Sonne nicht unter, wie sie auch am 21. December nicht aufgeht. In Petersburg stieg 1758 und 1767 die Kälte auf -33°. Die erste Kälte pflegt zwischen dem 9. September und 10. Oktober einzutreten; die mittlere Winterdauer ist 207 Tage, die mittlere Sommerdauer 158 Tage. Regen fällt in Petersburg am meisten im Juli, August, September und Oktober. Die mittlere Dauer der Regenzeit ist etwa 93 Tage. Der erste Schnee fällt gegen den 6. Oktober, der letzte gegen den 17. April, wonach die mittlere Schneezeit 171 Tage ist. Die mittlere Zahl der Gewitter ist 9; sie sind mitunter heftig, doch nicht anhaltend. Die mittlere Höhe des gefallenen Regens, Schnee's und Hagels beträgt 17,206 Zoll. Die meisten Nebeltage fallen in die Monate Februar, März, Juli u. November. Das Verhältniß der sonnigen Tage zu den trüben ist wie $1 : 3^{1}/_{10}$. Nebeltage zählt man jährlich 133 bis 200. Der mittlere gemäßigte Erdstrich, von 50°—57° Br. reichend, hat zwar ebenfalls noch rauhe und langdauernde Winter, besonders in den östlichen Gegenden; dessen ungeachtet bildet derselbe den fruchtbarsten Theil des Reichs. Er umfaßt die Gouvernements Moskwa, Wladimir, Kaluga, Riäsan, Tula, Tambow, Kursk, Woronesh, Orel, Charkow, Nishnij-Nowgorod, Smolensk, Tschernigow, Poltawa, Witebsk, Mohilew, Kiew, Volhynien, Wilna, Grodno, Kowno, Pensa, Saratow, Simbirsk, Kasan, Orenburg, Tomsk, Irkutsk und das Königreich Polen, alles weite, offene, wellenförmige Ebenen, über die sich bis zum Ural kurze Gebirgsansätze erheben. Hier fällt im Juli und August der meiste Regen. Derselbe tritt bei Südwind ein und hört bei Nordostwind auf. Der warme Erdstrich, zwischen 38° und 50° Br., welcher die Gouvernements Bessarabien, Podolien, Cherson, Jekaterinoslaw, das Land der donischen Kosaken, die Küstenländer des schwarzen Meeres und die Krim umfaßt, hat ebenfalls flachen und ebenen Boden, welcher wenig bewaldet, zum Theil sehr ergiebig, zum Theil aber auch dürr und unfruchtbar und hier und da mit Salz geschwängert ist. Hier sind die Winter kurz mit wenig Schnee und Eis und öfterem

Thauwetter; der Frühling tritt zeitig ein und ist mild; der Sommer lange dauernd, mit drückender Hitze und seltenem Regen; der Herbst spät eintretend und mit häufigen Wirbelwinden verbunden. Die mittlere Temperatur nach Réaumur betrug 1820—53:

	nördl. Br.	im Jahre	im Winter	im Frühling	im Sommer	im Herbst
Nowaja-Semlja .	73°19'	− 7,5	−18,5	−10,9	+ 1,6	− 6,5
Archangelsk . . .	64°33'	+ 0,8	−10,1	− 0,9	+11,4	+ 1,4
Petersburg . . .	59°56'	+ 3,0	− 6,1	− 1,7	+12,7	+ 3,8
Helsingfors . . .	60°10'	+ 3,0	− 6,1	+ 0,8	+13,0	+ 4,3
Abo	60°27'	+ 3,7	− 4,9	+ 0,9	+12,7	+ 4,4
Poltawa	49°36'	+ 4,9	− 8,1	+ 4,5	+14,9	+ 5,4
Moskau	55°45'	+ 3,4	− 7,7	+ 2,7	+14,5	+ 3,8
Warschau . . .	52°13'	+ 5,9	− 3,5	+ 5,6	+14,0	+ 5,4
Nikolajew . . .	46°58'	+ 7,7	− 3,9	+ 7,4	+17,5	+ 8,1
Cherson	46°38'	+ 7,5	− 3,7	+ 7,5	+17,3	+ 8,3
Sebastopol . . .	44°36'	+ 9,5	+ 1,9	+ 8,1	+17,0	+10,5

In den nördlichen Gegenden des europäischen Rußlands ist der Boden zum Theil mager, sandig, grasig und reich bewaldet; die südlichen bieten weite Strecken fetten Getreidebodens, Lehmbodens und keiner Düngung bedürfender Dammerde dar (s. unten).

Den Sprachen nach kann man die Bevölkerung des europäischen Rußlands in folgende Nationen eintheilen: 1) Slavische Nationen sind die Großrussen, die über das ganze Reich verbreitet sind, besonders in den Gouvernements Nowgorod, Moskau, Kiew, von da nach Norden und Osten in die Gouvernements Wologda und Wiätka und nach Süden in die Gouvernements Pensa und Woronesh; die Kleinrussen, in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa, zum Theil auch in den Gouvernements Cherson, Charkow und Kiew; die Weißrussen, in den Gouvernements Witebsk und Mohilew; die Bulgaren, in Bessarabien und in der Krim; endlich die Polen (etwa 6 Millionen), zusammen circa 54,500,000 Seelen. 2) Lettische Nationen, in den Gegenden um die Düna und den Niemen, außer den eigentlichen Letten in den Gouvernements Kurland, Livland, Kowno, Petersburg, Pskow und Witebsk, zusammen über 872,000 Seelen, ursprünglich auch die mit den Polen fast zu Einem Ganzen verschmolzenen Lithauer in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und Volhynien, 1849 zusammen 716,886 Seelen. 3) Finnische und tschudische Nationen sind die eigentlichen Finnen im Großfürstenthum Finnland, sowie in den Gouvernements Petersburg, Olanez und Twer; die Esthen, im Gouvernement Esthland und einem Theile Livlands, sowie in den Gouvernements Petersburg und Witebsk, 1848 zusammen 633,496 Seelen; die Liven, in Kurland um Dondangen und im Kreise von Wolmar im Gouvernement Livland; die Loparen oder Lappländer, im Gouvernement Archangelsk, 15 nomadisirende Gemeinden bildend; die Süränen, in den Gouvernements Archangelsk und Wologda; die Permier, in den Gouvernements Perm und Wiätka, über 52,000 Seelen; die Tschuwaschen, in den Gouvernements Wiätka, Simbirsk, Saratow, Kasan und Orenburg, an 430,000 Seelen; die Tscheremissen, in den Gouvernements Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Wiätka, Perm, Kasan und Orenburg, an 187,000 Seelen; die Mordwinen (Mordwa), in den Gouvernements Simbirsk, Pensa, Saratow, Nishnij-Nowgorod, Orenburg und Kasan, über 480,000 Seelen; die Wogulen, im Gouvernement Perm. 4) Die Samojeden, eigentlich ein Nebenzweig des finnischen Stammes, aber gegenwärtig so ausgeartet, daß sie als besonderer Stamm zu betrachten sind, wohnen im Gouvernement Archangelsk in geringer Zahl zwischen den Flüssen Mesen u. dem Ural und scheiden sich in solche des großen Landes, östlich an der Petschora, solche des kleinen Landes oder der timanischen Küste u. solche der kaninschen Halbinsel. 5) Germanischen Stammes sind die deutschen Bewohner in den Gouvernements Kurland, Livland und Esthland, sowie die deutschen Kolonisten in den Gouvernements Petersburg, Jekaterinoslaw, Livland, Minsk, Nowgorod, Poltawa, Saratow, Samara, Tschernigow, Taurien und in Bessarabien, zusammen über 170,000 Seelen, dann die besonders in Finnland und in den Gouvernements Livland, Petersburg, auch in Kurland ansässigen Schweden, Dänen, Holländer und Engländer. 6) Romanischen Stammes sind die einzeln in verschiedenen Gouvernements ansässigen Franzosen und Italiener, sowie die Walachen oder Moldauer in Bessarabien und im Gouvernement Podolien. 7) Zum tatarischen Stamme gehören die Tataren in der Krim, in den Gouvernements Astrachan, Kasan und in Sibirien, sowie die mehr einzeln in den Gouvernements Grodno, Kostroma, Minsk, Nishnij-Nowgorod, Pensa, Perm, Riäsan, Saratow, Simbirsk, Tambow, Wiätka, Wilna und Volhynien ansässigen; ferner die Nogaier am Don und in der Krim; die Meschtscheriaken in den Gouvernements Saratow, Samara und Orenburg; die Baschkiren in den Gouvernements Perm, Samara und Orenburg; die Truchmenen im Gouvernement Astrachan und in der Krim; die Khiwenser in den Gouvernements Astrachan und Saratow; die Karakalpaken in den Gouvernements Astrachan, Perm und Orenburg; die Bucharen in den Gouvernements Astrachan und Orenburg; die Kirgisen der großen, kleinen, mittleren und bukejewschen Horde, über 82,000 an der Zahl. 8) Dem kaukasischen Stamme gehören an die Armenier in Bessarabien, sowie in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, Astrachan, Moskau, Podolien und in der Krim; die Tscherkessen in den Gouvernements Samara, Simbirsk und im Lande der donischen Kosaken; die Perser in den Gouvernements Astrachan u. Samara und die Grusinier im Gouvernement Astrachan. 9) Mongolischen Stammes sind die Kalmücken im Lande der donischen Kosaken, sowie in den Gouvernements Saratow, Simbirsk, Perm, Astrachan und Stawropol, gegen 180,000 Seelen. 10) Der indische Stamm wird durch die in verschiedenen Gegenden des Reichs, namentlich in Bessarabien und in den Gouvernements Kurland, Livland, Kaluga, Kasan, Kostroma, Minsk, Moskau, Nishnij-Nowgorod, Saratow, Simbirsk, Tambow, Taurien, Twer, Wilna, Wiätka u. Woronesh sich aufhaltenden Zigeuner vertreten.

11) Der semitische Stamm wird durch cirka 1,850,000 Juden repräsentirt, die besonders in den westlichen Gouvernements leben, denen aber durch Ukas vom 9. Febr. 1864 die Niederlassung behufs der Betreibung von Gewerben, außer dem Handel, im ganzen Reiche gestattet ist. Außerdem leben in Rußland Griechen in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Tschernigow, Podolien, Taurien und Astrachan, etwa 50,000 an der Zahl, Albanesen oder Arnauten in den südlichen Departements und Serbier (Raizen) im Gouvernement Jekaterinoslaw.

Dem religiösen Bekenntniß nach zählt man:

	im europäischen Rußland	in Sibirien
Griechisch-Orthodoxe	50,909,591	2,928,704
Schismatiker (Raskolniken)	759,980	92,539
armenische Katholiken	33,304	10
römische Katholiken	2,800,228	8740
Protestanten (meist Lutheraner)	1,952,117	2154
Juden (außer Polen und Finnland)	1,495,784	7077
Mohammedaner	2,321,979	1,944,788
Heiden	197,273	280,950

Hiernach ist das griechisch-orthodoxe Element im russischen Reiche entschieden überwiegend und überdies von dem inneren Triebe weiterer Ausdehnung beseelt. Letzterer ist das Gesetz vom 22. Febr. 1864 sehr förderlich, in sofern dasselbe die Hindernisse der Niederlassung beseitigt, die Erwerbung des russischen Bürgerrechts möglichst erleichtert und namentlich die starre Abgeschlossenheit, in welcher die deutschen Städte der Ostseeprovinzen durch ihre alten Städteverfassungen sich zu erhalten wußten, durchbricht. Im europäischen Rußland (mit Ausschluß Polens und Finnlands) ist unter den christlichen Konfessionen vor der griechisch-orthodoxen vorherrschend die römisch-katholische in den Gouvernements Kowno (834,863 römische Katholiken, 29,596 griechische Orthodoxe) und Wilna (610,428 römische Katholiken, 188,567 griechische Orthodoxe); die protestantische in Livland (672,015 Protestanten, 142,853 griechische Orthodoxe), Kurland (445,789 Protestanten, 20,906 griechische Orthodoxe) u. Esthland 297,361 Protestanten, 11,605 griechische Orthodoxe).

Seit 1864 gibt es in Rußland 3 Hauptstände, Adel, Bürgerstand und Bauernstand. Letzterer theilte sich bis zu seiner jüngst erfolgten Befreiung in einen freien u. unfreien. Der griechisch-orthodoxe Priesterstand tritt nicht als besonderer Stand hervor, weil er nicht zum Cölibat verpflichtet und der Kirche der frühere bedeutende Grundbesitz entzogen ist, statt dessen ihre Diener vom Staate feste Besoldungen beziehen. Auch der römisch-katholische Klerus in Polen ist in Folge der Einziehung der Klöster, sowie dadurch, daß er unter die strenge Kontrole der Regierung gestellt worden ist, machtlos geworden. Der russische Adel, welcher sich früher in den hohen Adel der Knesen (Abkömmlinge der alten normannischen Eroberer, vermischt mit denen von Tatarenfürsten) und den niederen der Bojaren schied, bildet seit Kreirung des Dienstadels (1722) nur noch eine gleichgestellte Masse. Geburts- und Dienstadel begründet keinen rechtlichen Unterschied; der letztere reicht bis zur 8. Klasse der Dienststellen. Im Jahre 1865 zählte der Adel 886,782 Seelen, mit Einrechnung Sibiriens und des Kaukasusgebiets nahezu eine Million. Der russische Geburtsadel unterscheidet sich besonders dadurch von dem deutschen (auch in den russischen Ostseeprovinzen und in Finnland bestehenden) Adel, daß von einem Lehnwesen bei ihm nie die Rede war und Fideikommisse, Majorate u. dergl. bei ihm höchst selten vorkommen. Auch kennt er das Princip der Ebenbürtigkeit nicht. Gleichwohl besitzt er bedeutende Vorrechte: Befreiung von direkten Steuern, von der Konskription, von Regalien und Leibesstrafen (außer für Hochverrath). Die adeligen Titel sind Fürst, Graf, Freiherr &c., die zum Theil von den deutschen Ostseeprovinzen her Eingang gefunden haben. Als Korporation tritt der Adel noch in den neuerlich indeß aller politischen Befugnisse beraubten Adelsversammlungen der Gouvernements auf. Auch ist sein Einfluß durch Aufhebung der Leibeigenschaft sehr gesunken. Der Bauernstand zählte 1834 unter cirka 39 Millionen Köpfen noch 21 Millionen Leibeigene, d. i. an die Scholle gebundene, gutsherrliche Bauern, welche der Gutsherr mit dem Lande, aber nur mit diesem, verkaufen durfte. Diese neuerdings emancipirte Klasse ist von der großen Anzahl freier und freigelassener Bauern, die schon seit längerer Zeit in Rußland bestand, wohl zu unterscheiden. Sie war besonders in den von ausgedienten Soldaten gebildeten Kolonien, in den schwedischen und deutschen (schwäbischen) Kolonien vertreten, und zu ihr zählten auch die schon seit langer Zeit allmählig freigelassenen Kronbauern, die Bauern der Staatsdomänen. In Sibirien hat die Leibeigenschaft nie bestanden. Auch im westlichen Rußland sind die bäuerlichen Verhältnisse schon seit längerer Zeit den in Polen bestehenden ähnlich gewesen; hier aber wurde die Leibeigenschaft schon 1807 von Napoleon I. aufgehoben. In den Ostseeprovinzen hat Kaiser Alexander I. (6. Juni 1816, 6. Jan. 1820) die Bauern freigelassen. In Finnland, wo die schwedischen Verhältnisse maßgebend waren, wurden die als Leibeigene od. Kronbauern restirenden Bauern durch das kaiserliche Manifest vom 19. Febr. 1861 befreit. Die Bauern in den westlichen Gouvernements wurden durch die Ukase vom 13. März und 12. August 1863 für frei erklärt. In Polen geschah dasselbe durch 4 Ukase vom 2. März 1864, im transkaukasischen Gouvernement Tiflis durch das kaiserliche Edikt vom 13. Okt. 1864, im Gouvernement Kutaïs durch Edikt vom 13. Okt. 1865. Hiermit ist für Rußland ein Bauernstand geschaffen worden, der in der Hand seiner Befreier, der Czaren, eine gewaltige Macht, der Grundstock für ein ergebenes Heer u. eine ergiebige Steuerquelle zu werden verspricht (vgl. Leibeigenschaft). Der Bürgerstand zerfällt in die 3 Gilden: Kaufleute (50,000, 20,000 und cirka 8000 Rubel Vermögen), in Handwerker, in nicht im Staatsdienste stehende Gelehrte und Künstler u. in Besitzer. Die erste Gilde steht dem Adel gleich. Die neueste Statistik des Bürgerstandes ergibt 132,300 Handelsleute, 1,434,700 Bürger. Da das Städtewesen im Ganzen in Rußland noch wenig entwickelt ist, so ist der Bürgerstand nicht von vorwiegender Bedeutung. Rußland (außer Polen und Finnland) zählte 1861 nur 54 Städte mit mehr als 20,000 Einw., darunter zählt eine (Petersburg) über 500,000, eine (Moskau) über

300,000 und eine (Odessa) über 100,000, 8 zwischen 100,000 und 50,000 (Kischenew, Saratow, Riga, Kiew, Wilna, Kasan, Berditschew und Charkow), 24 über 20,000 (Astrachan, Schitomir, Nishnij-Nowgorod, Tula, Tiflis, Orel, Koslow, Syzran, Krementschug, Kowno, Jelisawetgrad, Rostow am Don, Jeisk, Irkutsk, Nucha, Kostroma, Pensa, Bender, Schemacha, Jekaterinburg, Smolensk, Brest-Litowski, Tscherkassy, Grodno).

Was die physische Kultur anlangt, so beträgt die Menge des kulturfähigen Landes etwa 61,500,000 Deßjätinen (246,500,000 preußische Morgen), eine Summe, die im Vergleich mit der Größe des ganzen Areals (402,100,000 Deßjätinen) klein ist. Gegen 156,000,000 Deßjätinen sind mit Wald oder größerem Gesträuch bestanden, und über 178,000,000 Deß. (771,000,000 Morgen) sind steriler Boden. Das Areal des Wiesenlandes wird auf über 6,000,000 Deß. (24,500,000 Morgen) veranschlagt. Die Landwirthschaft ist gegenwärtig in raschem Fortschritt begriffen. Der Ackerbau ist am verbreitetsten in den Ostseeprovinzen und in den Gouvernements längs der Donau. Die getreidereichsten Gouvernements sind Charkow, Kiew, Tschernigow, Podolien, Wolhynien, Orel, Kursk, Woronesh, der größere Theil von Saratow, fast ganz Tambow, ein Theil von Kasan, Simbirsk, Nishnij-Nowgorod südlich von der Wolga, Kurland, Livland, der größere Theil von Pensa, Cherson, Jekaterinoslaw, Bessarabien und das Land der donischen Kosaken. Der Kartoffelbau ist in immer weiterer Verbreitung begriffen. Mais wird besonders in Bessarabien, wo er Hauptnahrungsmittel ist, in größerer Ausdehnung, dann auch auf den Krongütern der Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien gebaut. Flachs gedeiht vorzüglich in den Gouvernements Jaroslaw, Wologda, Kurland, Witebsk, Wilna, Pskow, Tschernigow, Kursk, Tambow, Orel und Wiätka; Hanf in den Gouvernements Nowgorod, Pskow, Kaluga, Tschernigow, Twer, Livland 2c. Von Oel- und Farbepflanzen sind hauptsächlich Lein, namentlich im Gouvernement Perm, Madia, im mittleren u. südlichen Rußland, u. Krapp, in den Gouvernements Podolien und Twer, Gegenstand des Anbaues. Von Fabrikpflanzen wird Tabak in den ssaratowschen Kolonien, in Bessarabien, in den Gouvernements Woronesh, Charkow, Orel, Riäsan, Kursk, Kiew, Jekaterinoslaw, Tschernigow, Tula, Podolien und Taurien erzeugt. Der Bau der Runkelrübe verbreitet sich in den mittleren und südlichen Gouvernements. Gartengewächse liefern besonders die Gouvernements Petersburg, Moskau, Kursk, Tschernigow, Simbirsk, Orel, Saratow, Charkow, Kiew, Jekaterinoslaw, Podolien, Astrachan, Bessarabien und Taurien. Der Obstbau ist in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Astrachan, in Bessarabien, wo auch feinere Obstarten, Pfirsiche, Aprikosen 2c. trefflich gedeihen, u. in der Krim in blühendem Betriebe. Der Weinbau, der sich mit jedem Jahre vervollkommnet, liefert in den Gouvernements Cherson, Astrachan, Kiew, Jekaterinoslaw, Podolien, Taurien und Bessarabien ein Getränk, welches ausländischen besseren Weinen nicht nachsteht. Der Ertrag wird in letzterer Provinz jährlich auf cirka 360,000 Eimer geschätzt. Die Trauben von Astrachan sind ihrer Trefflichkeit wegen Gegenstand des Exports. Weitere Produkte des Pflanzenreichs und zum Theil auch des Ackerbaues sind Kohl, der als Sauerkraut Nationalspeise der Russen ist, Knoblauch, Gurken, Hülsenfrüchte, besonders Feldbohnen, Erbsen, Linsen, Wicken 2c., Spargel, Artischocken, Senf, Süßholz, Saflor, Waid, Safran, Wau, Sumach, Koriander, Fenchel, Dill, Anis, Kümmel, Farbemoose, Rennthiermoos, spanischer Pfeffer (an der Ssamara und unteren Wolga), Mohn, Rhabarber (in Taurien), Rhapontik, Melonen und Arbusen (Wassermelonen), Kürbisse, Rettige, Rüben 2c. Schöne Wiesen und Weideplätze haben im Süden besonders Bessarabien und die Gouvernements Charkow, Cherson und Tambow; im Westen sind in Kurland Wiesenkultur und Futterbau sehr verbreitet, und in Livland wird letzterer hier und da im Großen betrieben; ferner nehmen die Wiesen im Lande der donischen Kosaken ein bedeutendes Areal ein; das Gouvernement Jekaterinoslaw hat Ueberfluß an Steppenwiesen; wenig, aber sehr gute Wiesen besitzt das Gouvernement Moskau; im Gouvernement Woronesh sind die Flußufer von schönen Wiesen eingefaßt; endlich sind im Osten die Gouvernements Perm, Orenburg und Saratow reich an Wiesen und Grassteppen. Einer geordneten Waldwirthschaft stellen sich in Rußland fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, die besonders in den klimatischen Verhältnissen, im Ueberfluß an Holz, im Mangel an Transportmitteln begründet sind. Zu den größten Waldungen gehören der Wolchonskiwald, der eine Längenerstreckung von 50 Meilen hat, und der Wald von Bialowicza im Gouvernement Grodno, der einen Umfang von 160 Werst hat. Am holzärmsten sind die Gouvernements Astrachan, Jekaterinoslaw, Cherson, Esthland, am waldreichsten der südliche Theil des Gouvernements Archangelsk, die Gouvernements Wologda und Perm, dann Wiätka und Kasan. Das Gouvernement Archangelsk liefert jährlich 25,000 Fichtenstämme zur Verschiffung und gegen 18,500 Stück für die Admiralität. Im Gouvernement Wologda werden jährlich beinahe eine Million, im Gouvernement Olonez über eine Million gefällt. Auf 100,000 Deßjätinen Wald ist gegenwärtig eine regelmäßige Forstwirthschaft eingeführt.

Vorzügliche Viehzucht wird nur in den Steppengegenden betrieben, und zwar werden besonders Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Büffel, Kameele und Rennthiere gezogen. Man zählte 1856 im ganzen russischen Reich über 18½ Millionen Pferde, fast 26¼ Millionen Hornvieh, 432,342 Rennthiere, etwa 60,000 Kameele, über 26,000 Esel und Maulthiere, 52¼ Millionen Schafe, 9¾ Mill. Schweine u. 1,700,000 Ziegen. Eine ausgezeichnete Pferderace sind die Doppelklepper, welche hinsichtlich der Körpergestalt den arabischen Pferden am nächsten kommen. Sehr gute Pferde werden in Bessarabien, in den Gouvernements Archangelsk, Jekaterinoslaw, Cherson und Taurien, sowie bei den Nomadenvölkern der Steppen, Kirgisen und Kalmücken, gezogen. Neuerlich sind die bisherigen Militärstutereien in Reichsstutereien verwandelt worden.

Das beste Rindvieh befindet sich in den Gouvernements Charkow, Esthland, Podolien, Archangelsk und Poltawa. Im Jahre 1851 zählte man im europäischen Rußland 19,925,926 Stück Rindvieh. Von Schafen gibt es in Rußland mehre Racen. Allenthalben wird das gemeine russische Schaf gezogen, welches selbst bei schlechtem Futter 4 Pfund Wolle gibt. Das kirgisische Schaf wiegt mitunter 4—5 Pud, hat einen dicken Fettschwanz und dient den Kirgisen statt des Geldes, wie es auch Hauptgegenstand des Handels mit den benachbarten Völkern ist. Auch das tscherkessische Schaf ist ziemlich weit verbreitet, nämlich über Kaukasien, das Land der donischen Kosaken, Taurien &c. Von anderen Schafracen sind noch zu erwähnen das Zighaischaf mit ziemlich langer, elastischer Wolle, das walachische Schaf mit buschigem Schwanze, in Bessarabien, den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw und Taurien, und das Tschunduki mit gespaltenem Schwanz, nur in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien. Man zählte 1851 im europäischen Rußland 27,724,898 gewöhnliche Landschafe u. 7,941,700 veredelte Schafe. Ziegenzucht wird hauptsächlich in den südlichen Gouvernements zum Behuf der Saffianbereitung getrieben. Im Jahre 1851 zählte man im europäischen Rußland 1,188,173 Ziegen. Büffel werden im Gouvernement Charkow, sowie in Neurußland gezogen; ihre Zahl betrug 1851 im europäischen Rußland 1588 Stück. Kameele werden in Taurien und bei den Kalmücken, 1851 38,760 Stück, Rennthiere im Gouvernement Archangelsk, 1851 115,762, gezogen. Die Schweinezucht ist besonders in den mittleren und südlichen Gouvernements, sowie in den Ostseeprovinzen in blühendem Betriebe. Man zählte 1851 im europäischen Rußland 115,762 Stück Schweine. Bienenzucht findet sich besonders in Mittel- und Südrußland bei den Baschkiren, Meschtscheriaken, Mordwinen, Tscheremissen, Tschuwaschen und Tataren; auch bildet sie in Weißrußland, in den an der Wolga, Oka, dem Dnjepr und Don gelegenen Gouvernements einen wichtigen Zweig des landwirthschaftlichen Betriebs. Ansehnlich ist sie auch in den Gouvernements Charkow, Poltawa, Tschernigow, Orel, Twer, Moskau, Tula und Riasan. Die Seidenzucht ist in raschem Aufschwung begriffen, besonders in den Gouvernements Kiew, Moskau, Podolien, Charkow, Astrachan, Saratow, Jekaterinoslaw, Taurien und in Bessarabien. In Taurien treiben besonders die Mennonitenkolonien gewinnreiche Seidenzucht. Gegenstände der **Jagd** sind Bären, Wölfe, Dachse, Elenne, Füchse, Hasen, Seehunde, Hermeline, Marder, Fischottern, gestreifte Eichhörnchen &c., in den Gouvernements Perm, wo sich nur die nomadisirenden Wogulen ausschließlich mit der Jagd beschäftigen, und Archangelsk auch Zobel und schwarze Füchse; von Geflügel Gänse, Enten, Schwäne, Schnepfen, Reb-, Hasel- und Birkhühner. Auf der Insel Kalgujew erträgt die Jagd jährlich 70—100 Pud Gänse- u. Entendaunen, cirka 50 Pud kleine Federn und gegen 400 Stück Schwanenfelle. Der **Fischfang**, für einzelne Völker die Haupnahrungsquelle, liefert im nördlichen Eismeere, besonders im weißen Meere: Butten, Lachse, Häringe, Stockfische (gegen 200,000 Pud jährlich); in der Ostsee: Stockfische, Lachse, Butten, Lampreten, Neunaugen, Strömlinge &c.; im schwarzen und asowschen Meere: Störe, Schollen, Forellen, Makrelen, Sardellen und Häringe; in den Binnenseen: Brachsen, Barsche, Rothaugen, Hechte; der Bjelojesee liefert treffliche Stinte, welche durch ganz Nordrußland stark versührt werden. Der Fischfang im kaspischen Meere ist im Gouvernement Astrachan einer der wichtigsten Erwerbszweige, und zwar steht derselbe zur Hälfte der Krone, zur Hälfte als freies Gewerbe den Uferbesitzern zu. Auch die Flüsse, namentlich die Wolga u. der Ural, sind fischreich.

Der **Bergbau**, welcher für Rußland von großer Bedeutung ist, ergab 1854 in den Kronbergwerken folgende Ausbeute: an Gold (zu Jekaterinburg, Bogoslowsk, Goroblagodat, Slatoust und Perm) 135 Pud 9 Pfund 35 Solot; an Platina (zu Bogaslowsk und Goroblagodat) 17 Pfd. 1 Solot; an Kupfer (zu Bogoslowsk und Perm) 31,233 Pud; an Eisen (zu Jekaterinburg, Goroblagodat, Slatoust, Kama-Wotka u. Olonez) 649,647 Pud; an Gußeisen (zu Jekaterinburg, Goroblagodat und Statoust) 894,646 Pud; an Stahl (zu Goroblagodat, Slatoust und Kama-Wotka 25,660 Pud. An goldhaltigem Silber lieferte Bogoslowsk 1852 65 Solot 4 Doli. Die Privatkupferbergwerke lieferten 1847 zu Perm 90,000, im Kaukasus 12,000 und in Finnland 3000 Pud. Die Kronsalinen ergaben an Kochsalz 1854: die eltonsche 13,500,000, die krimsche 149,933, die astrachanschen 832,434, die ilezkische 1,000,160, die dedjuchinsche 1,574,131, die von Staraja-Russa 161,595, die von Onega 212,895 Pud. Die Privatsalinen ertrugen 1854 6,428,221 Pud. An Metallreichthum wird das europäische Rußland von dem asiatischen bei weitem übertroffen. Im Ural findet sich auf der europäischen Seite wenig Gold, wogegen hier die einzigen größeren bisher entdeckten Platinlager sind. Gold liefern die Gouvernements Olonez, Perm u. Orenburg; Goldwäschen sind im Gouvernement Perm in Betrieb; Platina findet sich im Gouvernement Perm, wo die Ausbeute jährlich über 100 Pud beträgt. Auf Silber wird im europäischen Rußland nicht gebaut; auf Kupfer in den Gouvernements Olonez, Wiätka, Wologda, Kasan und Orenburg, in Polen im Gouvernement Radom und in Finnland, wo jährlich 12,000 Pud gewonnen werden. An Eisen ist Rußland sehr reich, und zwar findet es sich in allen Gebirgen, sowie auch in vielen Sümpfen und Seen. Die Gruben des Urals sollen allein 50,000 Arbeiter beschäftigen; auch in Finnland wird von Alters her Bergbau auf Eisen getrieben, in Polen im Gouvernement Radom. Blei liefert dasselbe Gouvernement; Zink Finnland und Polen. An anderen nutzbaren Mineralien ist ebenfalls kein Mangel, sondern zum Theil Ueberfluß, namentlich liefert die Gegend von Jelisawetpol Alaun, das Gouvernement Orenburg, der Ural, die Salzseen im Gouvernement Saratow, in Taurien und der Provinz Bessarabien, sowie die Umgegend des Ilmensee's und die polnischen Gouvernements das meiste Salz; Salzquellen finden sich in den Gouvernements Perm und

Stimbirsk. Auf Steinkohlen baut man namentlich in der östlichen Hälfte des Gouvernements Jekaterinoslaw und im südwestlichen Winkel des Landes der donischen Kosaken rc.; auf Anthracitkohle besonders an der Truschewla unweit Neutscherkask im Lande der donischen Kosaken u. im Kaukasus. Torflager werden mit Erfolg in den Gouvernements Moskau, Cherson u. Petersburg bearbeitet; Stein- und Marmorbrüche im Gouvernement Kaluga im Kreise Tarussa. Andere mineralische Produkte sind Alabaster, Selenit, Granit (besonders in Finnland, im Gouvernement Olonez und im Ural), Porphyr, Jaspis, Bergkrystall, Rauchtopas, Amethyst, Rubine, Karneole, Chalcedone, Achat, Feuersteine, Granaten, Marienglas, Fensterglimmer. Bernstein findet sich an der Ostseeküste; Siegel-, Fayence- und Walkererde im Gouvernement Taurien; Kreide, Salpeter, Meerschaum, mehre Thonarten, auch Porzellan- und seifenartiger Thon, endlich Asbest, Bergöl, Kalk, Gyps, Schwefel in mehren Gouvernements. Von Mineralwässern sind zu nennen die kaukasischen bei Georgiewsk, Konstantinogorsk, Pätigorsk u. die andrejanowschen im Gouvernement Twer; die Schwefelquellen zu Kemmern in Livland, zu Baldohn, Barbern, Hasenpoth rc. in Kurland, sowie die von Sergiewsk im Gouvernement Samara; die schwefelsauren Quellen beim Dorfe Onitzkanach in Bessarabien; die Bitterwasserquellen zu Pattenhof in Livland und bei Sarepta; die Eisenwasserquellen bei Moskau, Wereja und Twer; die Soolquellen zu Staraja-Russa im Gouvernement Nowgorod, zu Solgalitsch im Gouvernement Kostroma und zu Slawiansk im Gouvernement Charkow; der Gesundbrunnen zu Lipezk im Gouvernement Tambow.

Die Industrie Rußlands ist erst noch in langsamem Werden begriffen, obwohl die Regierung dieselbe auf jede Weise zu befördern und zu heben sucht, theils durch Prohibitivzölle, die indeß seit 1857 bedeutend herabgesetzt sind, theils durch Verpflanzung auswärtiger Industriezweige nach Rußland. Im Jahre 1853 waren im europäischen Rußland in Betrieb: 725 Fabriken mit 167,127 Webstühlen für Baumwollweberei und Spinnerei, 263 Fabriken mit 28,900 Webstühlen für Lein- und Hanfweberei, 211 Seilerbahnen mit 895 Rädern, 182 Färbereien und Zeuchdruckereien mit 762 Kesseln, 39 chemische und Farbenfabriken mit 186 Kesseln, 79 chemische Produktenfabriken mit 596 Kesseln, 22 Firnißfabriken mit 39 Kufen und Kesseln, 188 Krystall- und Glasfabriken mit 1297 Oefen, 33 Porzellan- und Fayencefabriken mit 301 Oefen, 302 Stahl- und Eisenwaarenfabriken mit 2719 Oefen, 151 Kupferwaarenfabriken mit 870 Oefen, 193 Papierfabriken mit 1418 Maschinen, 19 Wachstuchfabriken mit 87 Kufen und Kesseln, 108 Zuckerfabriken mit 612 Kesseln, 275 Potaschefabriken mit 1325 Kesseln, 122 Salpeterfabriken mit 625 Kesseln, 11 Siegellackfabriken mit 52 Kesseln, 39 Essigfabriken mit 257 Kesseln, 133 Tabaksfabriken mit 250 Maschinen, 13 Tabaksdosenfabriken mit 34 Stühlen, 25 Tressenfabriken und Plattmühlen mit 213 Maschinen. Außerdem standen im Betrieb Hut-, Leder- und Tuchfabriken, Lichtegießereien, Seifensiedereien, Talg- u. Wachssiedereien, Wachsschmelzen und Bleichen. Gegenstände der Fabrikation waren ferner: Drechsler-, Tischler-, Holz- und Hornwaaren, Kämme, Bleistifte, Bürsten, Schildpatt, Pfropfen, Schwefelhölzchen, Oefen, Töpfer- und Steingutwaaren, Ziegel, Woll- und Haarzeuche, Watte, Metallwaaren, Degenklingen, Lack und lackirte Waaren, Bleiweiß, Chokolade, Equipagen, Filzschuhe, Handschuhe, Karten, Kautschuk, Leim, Kraftmehl, Nudeln, Oel, Senf, Stearin, Sirup, Theer, Tapeten, Knochenmehl, musikalische Instrumente rc. Ein eigenthümlicher Industriezweig Rußlands ist die Mattenfabrikation, sowie überhaupt das Bastschälen, welches am stärksten in den Gouvernements Wiätka, Kostroma, Kasan, Wologda und Pensa betrieben wird.

Der Stand des auswärtigen Handels 1863 ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Handelsweg über	Werth in Silberrubeln Ausfuhr	Einfuhr
die Häfen des weißen Meeres . .	2,272,526	121,765
die Grenze von Finnland	6,042,422	2,002,221
die Häfen der Ostsee	64,167,612	25,248,422
die preußische u. österreichische Grenze	21,221,262	68,684,029
die Häfen d. schwarzen u. asowschen Meeres	44,627,722	12,994,223
die asiatischen Häfen d. schwarzen Meeres	4,006,525	6,024,769
die türkische u. pers. Grenze (Kaukasus)	643,490	2,667,426
die Häfen des kaspischen Meeres . .	912,622	2,546,966
die Grenze von Orenburg u. Sibirien	4,604,626	3,760,737
Kiachta (China)	2,226,094	7,022,408
die Häfen des stillen Oceans (Amur)	—	16,120
Summa .	152,064,262	164,166,080.

Es betrug 1863

nach und von	Werth in Silberrubeln Ausfuhr	Einfuhr	Total
Großbritannien . . .	66,676,466	46,264,224	122,642,677
Deutschland	66,666,566	66,167,280	66,006,646
Frankreich	11,677,536	6,672,417	20,446,222
Niederlande	2,546,664	6,221,622	15,440,886
Türkei	6,211,656	2,201,822	10,212,609
Oesterreich	5,517,626	2,026,266	10,046,125
Italien	2,242,227	4,092,018	2,440,240
Norwegen	1,744,442	2,260,025	4,004,484
Spanien	62,014	2,763,261	2,222,272
Donaufürstenthümer .	1,622,454	1,424,206	6,402,660
Belgien	1,720,166	766,611	2,516,726
Westindien	—	6,206,052	2,606,226
Amerika	1,624,626	276,622	1,616,676
Dänemark	1,662,426	127,661	1,220,666
Portugal	726,222	956,272	1,761,416
Griechenland	42,226	622,626	1,015,221
Schweden	666,166	143,261	826,524.

Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Holzwaaren, Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsamen, Talg, Juften, rohe Häute, Wolle, Potasche, Kupfer, Eisen, Borsten; Haupteinfuhrartikel Baumwoll-, Lein-, Seiden- und Wollfabrikate, Baumwollgarn, Baumwolle, Roh- und Sandzucker, Farben, Früchte, Wein u. andere Getränke, Baumöl, Kaffee, Seide, Wolle, Maschinen, Modelle und Instrumente. Nach dem transkaukasischen Gebiet werden ausgeführt Seide, unverarbeitete Metalle, Getreide, rohe Häute, Naphtha, rohe Wolle u. Seidenfabrikate, eingeführt von ebendaher Baumwollfabrikate, Seidenzeuche, Früchte, Zucker, Baumwoll- und Wollfabrikate. Ueber den Hafen von Astrachan werden ausgeführt Eisen, Kupfer und andere Metalle, rohe und verarbeitete, eingeführt Seide, Früchte, Baumwolle, Baumwollgarn und Baumwollfabrikate. Auf der orenburgischen und sibirischen Linie hat der Handel neuerlich sehr zugenommen, was ebensowohl der Entwickelung der Handelsbeziehungen

Rußlands mit den westlichen Staaten China's, Kuldscha und Tschugutschak, als dem Aufhören des Tauschhandels mit Kiachta zuzuschreiben ist. Der Werth der Ausfuhr belief sich hier 1854 auf 3,220,359, der der Einfuhr auf 5,187,427 Rubel. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Baumwollfabrikate, Leder und Juften, Tuch, Getreide, verschiedene Metallfabrikate; die wichtigsten Einfuhrartikel Thee aus den westlichen Gebieten China's, Baumwolle, Baumwollgarn und Baumwollfabrikate, Rauchwaaren und Vieh. In Kiachta werden an die Chinesen ausgetauscht Woll- und Baumwollfabrikate, Leinwaaren, Gold- und Silberwaaren, Rauchwaaren, Leder und Juften und verschiedene andere Gegenstände, von den Chinesen eingetauscht Thee, feiner 79,153 Colli, Ziegelthee 33,409 Colli.

In den Häfen	kamen 1863 an:	gingen ab:
der Ostsee	4460 Schiffe,	4526 Schiffe,
des weißen Meeres	636 „	970 „
des schwarzen und asowschen Meeres	4497 „	4449 „
Summa	9593 Schiffe,	9945 Schiffe.

Zwischen den russischen und finnischen Häfen laufende Dampfer waren 1658 und Küstenfahrzeuge 19,066 angekommen. Unter den angekommenen Schiffen waren 2028 britische, 1890 russische, 1083 türkische, hannöverische, preußische, mecklenburgische, zusammen 1159, holländische 688, italienische 638, norwegische 491, österreichische 339 ꝛc. Ueber die Ein- und Ausfuhr in Polen s. d.

Im Großfürstenthum Finnland betrug 1864 nach

	die Einfuhr	Ausfuhr
Rußland	5,791,796 Rubel,	4,969,529 Rubel,
Schweden und Norwegen	736,114 „	964,237 „
anderen Ländern . . .	4,497,782 „	4,927,977 „
Summa	12,985,372 Rubel,	10,885,779 Rubel.

Der Stand der Handelsflotte war Ende 1864: in den Hafenstädten 441 Segelschiffe mit zusammen 62,794 Kommerzlasten und 35 Dampfer; im Landgebiet: 1085 Fahrzeuge von 5 Lasten und darüber mit zusammen 41,447 Kommerzlasten.

Zu den Hauptanstalten zur Beförderung des Handels gehören außer den trefflichen Wasserstraßen die Land- oder Poststraßen zwischen Petersburg und Tauroggen, Kowno, Riga, Nowgorod, Reval, Krasnoseselo, Mohilew, Moskau; Narwa und Dorpat; Dorpat und Riga; Nowgorod und Staraja-Russa; Nowgorod u. Tschudowo; Mohilew und Bobruisk; Reval u. Hapsal; Moskau und Nishnij-Nowgorod; Moskau, Tula und Orel; Moskau und Jaroslaw; Moskau und Bobruisk; Moskau und Riäsan; Ufa und Orenburg; Torshok, Kursk und Orel ꝛc. Eisenbahnen führen von Petersburg nach Zarskojeselo, Moskau und Warschau. Ein projektirtes und zum Theil in Angriff genommenes Eisenbahnnetz wird sich von Petersburg bis Warschau und bis an die preußische Grenze, von Moskau nach Nishnij-Nowgorod, über Kursk u. die Dnjeprmündung nach Feodosia und von Kursk oder Orel über Dünaburg nach Libau erstrecken. Auf diese Weise werden durch einen 26 Gouvernements durchschneidenden ununterbrochenen Schienenweg die 3 Residenzen, die am meisten befahrenen russischen Ströme und 2 fast das ganze Jahr zugängliche Häfen am schwarzen und baltischen Meere mit einander verbunden werden. Dies ganze projektirte Eisenbahnnetz wird ungefähr 3900 Werst bedecken u. ein Anlagekapital von etwa 270 Millionen Rubel erfordern. Dampfschifffahrt findet Statt auf der Wolga, von Odessa ins schwarze und asowsche Meer, zwischen Petersburg, Reval, Monsund u. Riga, zwischen Helsingfors und Abo, zwischen Petersburg u. Kronstadt ꝛc., sowie auf dem Ladogasee. Das Postwesen ist besonders seit 1849 sehr verbessert worden. Die Postverbindung Rußlands mit dem Auslande wurde bedeutend erleichtert durch die am 14./26. Juli 1849 erfolgte Feststellung der Ergänzungen zur Postkonvention mit Oesterreich von 1843 und durch Abschluß der Postkonvention mit Griechenland. Dem Handel und Verkehr sehr förderliche Institute sind die Banken, nämlich die Reichsleihbank, die Expedition der Reichskreditbillete, die Bank von Polen und die finnländische Bank zu Helsingfors. Man rechnet in Rußland jetzt überall nach Silberrubeln à 3 Rubel 50 Kopeken Bankwährung = 1 Thaler 2 Silbergroschen 4 Pfennige. Geprägte Münzen sind in Gold: der Imperial zu 10 Rubel Silber; der halbe Imperial zu 5 Rubel Gold = 5 Rubel 15 Kopeken Silber; der Dukaten zu 3 Rubel Silber; an Silber $^1/_1$-, $^1/_2$-, $^1/_4$-, $^1/_5$-, $^1/_{10}$- und $^1/_{20}$-Rubelstücke; außerdem Kupfermünzen. Platinmünzen sind 12-Rubelstücke = 12 Thlr. 27 Sgr. 10,24 Pf., 6-Rubelstücke = 6 Thlr. 13 Sgr. 11,12 Pf. und 3-Rubelstücke = 3 Thlr. 6 Sgr. 11,56 Pf. Längenmaße sind: die Sjashen (Faden) = 3 Arschinen oder 7 russische oder englische Fuß (= 6,798 preußische Fuß); 500 Sjashen machen 1 Werst = 1500 Schritte; 6,94 Werst = 1 deutsche Meile; 1 Arschin = 16 Werschok. Die Sjashen theilt sich in 7 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien. Flächenmaß ist die Deßätine = 2400 Quadratfaden oder 4,279 preußische Morgen. Getreidemaße sind das Tschetwert = 8 Tschetwerils = 3,819 preußische Scheffel; 1 Tschetweril = 8 Garnez. Gewichte sind: Berkowez = 10 Pud; 1 Pud = 10 Pfund (à 0,875 preußische Pfd. = 32 Loth à 3 Solotnik); Hohlmaße für Flüssigkeiten: 1 Faß (Botschka) = 13½ Anker oder 40 Wedro (Eimer); 1 Anker hat 3 Eimer à 8 Stof à 2 Bouteillen; 100 Wedro = 17,9 preußische Eimer.

Vergleicht man die Gegenwart mit der Zeit Peters des Großen, so ist ein überraschendes Fortschreiten der geistigen Kultur in Rußland nicht in Abrede zu stellen, wiewohl sich dieselbe noch auf den Adel, die Städtebewohner und die Umgegend größerer Städte beschränkt. Anerkennung verdient das Bestreben der Regierung, das niedere Volk, wie aus dem Stande der Leibeigenschaft, so auch aus dem der Rohheit u. Unwissenheit allmählig u. vorsichtig emporzuheben. Peter der Große drang dem Adel europäische Kultur auf, und erst unter ihm erhob sich die russische Sprache zur Schriftsprache. Die 1726 ins Leben gerufene Akademie der Wissenschaften konnte ihrer Bestimmung nach nur sehr wenig auf die Volksbildung einwirken. Unter Katharina II ward am Hofe und unter den Großen französische Bildung vorherrschend, doch ward unter ihr 1783 auch eine Akademie für russische Sprache und Literatur gegründet, welche rasch aufblühte. Zugleich ward wenigstens in den Städten für Volksunterricht

durch Gründung städtischer Schulen gesorgt. Für die Bildung des Landvolks that Alexander I. viel, indem er ein vollständiges System der Unterrichtsanstalten auf dem Lande mit militärischer Einrichtung durchzuführen suchte. Nikolaus suchte der Volksbildung eine mehr nationale Richtung zu geben und dieselbe von fremdländischen Einflüssen zu befreien. Daher die Verbote des Besuchs ausländischer Lehranstalten, wozu besondere kaiserliche Erlaubniß nöthig war. Auch der Aufenthalt der Russen im Auslande überhaupt erfuhr Beschränkungen durch hohe Paßgebühren &c. Die Schulstatistik Rußlands ergibt sich aus folgender Uebersicht, die den auf Befehl des Ministeriums der Volksaufklärung gedruckten „Beiträgen zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- u. Schulanstalten des kaiserlich russischen Ministeriums der Volksaufklärung“ von C. Woldemar (Petersburg 1865, 2 Bde.) entnommen ist. I. Schulen, welche unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehen, sind: 1) die 7 Universitäten zu Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Kiew, Dorpat u. Odessa (neu entstanden aus dem Richelieugymnasium), am 15. Sept. 1864 zusammen mit 4131 Studenten; 2) 2 Lyceen zu Jaroslaw und Nijeschin mit 99 Schülern; 3) 96 Gymnasien und 8 Progymnasien, am 1. Januar 1865 mit 26,789 Schülern; 20 mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehende männliche Privatlehranstalten mit 1541 Schülern; 5 Kirchenschulen von demselben Rang mit 799 Schülern; 33 Landmesser- und Taxatorenklassen an den Gymnasien mit 1052 Schülern; 2 Veterinärschulen mit 105 Schülern; 54 weibliche Lehranstalten mit Gymnasialrang mit 3230 Schülerinnen; 416 Kreisschulen mit 23,952 Schülern; 47 dergleichen männliche Privatlehranstalten mit 1518 Schülern; 1846 Parochial-, Elementar- und Volksschulen mit 81,624 Schülern; 54 dergleichen Kirchenschulen mit 2286 Schülern; 120 weibliche höhere Lehranstalten mit 9129 Schülerinnen; 140 weibliche höhere Privatanstalten mit 4261 Schülerinnen; 121 hebräische Kronlehranstalten mit 5624 Schülern; 1417 hebräische Privatanstalten mit 13,000 Schülern; 152 bei Kirchen nicht griechischer Konfession bestehende Schulen mit 27,783 Schülern; 799 Privatschulen mit 22,814 Schülern, im Ganzen 5322 Schulanstalten mit 229,731 Schülern. II. Schulen, welche nicht von dem Ministerium der Volksaufklärung, sondern von verschiedenen Ministerien &c. ressortiren: 1) Unter dem Kriegsministerium stehen 1217 Lehranstalten, darunter: 1123 Schulen der Verwaltung der regulären Truppen, 17 Generalstabsschulen, 19 Auditorenschulen, 10 Artillerieschulen; 2) unter der Oberverwaltung der Militärlehranstalten: 21 Schulen, 18 Kadetencorps, 3 Schulen für Pagen, Gardejunker &c. mit 6983 Schülern; 3) unter dem Marineministerium: 10 Seekadetencorps &c. mit 1213 Schülern; 4) unter dem Finanzministerium: 64 Schulen, das technologische Institut zu Petersburg, die praktische Akademie für Handelswissenschaften zu Moskau und 54 Schulen für Bergingenieure, zusammen mit 5752 Schülern; 5) unter dem Ministerium der Reichsdomänen: 9 Försterschulen, 20 Schulen für Ackerbau, Weinbau, Landmesser und Taxatoren, 4344 Elementarschulen, 207 mohamedanische Schulen, 2200 sonstige Lehranstalten, 345 Schulen in den Ostseegouvernements mit im Ganzen 7137 Schülern, insgesammt mit 226,996 Schülern; 6) unter dem Justizministerium: eine kaiserliche Rechtsschule in Petersburg und 2 Feldmesserschulen daselbst; 7) unter dem Ministerium des Innern: 90 Schulen, darunter die römisch-katholischen geistlichen Akademien, 6 Seminarien, 16 armenische Schulen; 8) unter dem Ministerium des Auswärtigen: eine Schule für den Unterricht in den orientalischen Sprachen; 9) unter der Verwaltung für Wege, Bauten u. Posten: 3 Ingenieur- u. Telegraphistenschulen, 3 Postschulen; 10) unter dem Ministerium der Apanagen: 3 Landmesserschulen, 294 Dorf-, 1046 Kirchspiel- und Privat-, 721 Gemeinde-, 111 Moscheenschulen, zusammen 2175 Schulen mit 36,586 Schülern; 11) unter dem Ministerium des kaiserlichen Hauses: die Akademien der Künste, die Maler-, Bildhauer-, Schloßarchitekten-, Theaterschulen in Petersburg und Moskau, 8 Schulen mit 1552 Schülern; 12) unter der Statthalterei im Kaukasus: 87 Gymnasien, Kreisschulen und Elementarschulen mit 7362 Schülern; 13) unter der geistlichen Verwaltung der orthodoxen Kirche: 4 Akademien, 50 Seminarien, 185 Kreisschulen, 18,587 Kirchen- und Klosterschulen &c., zusammen 18,848 Lehranstalten mit 374,481 Schülern; 14) unter der Aufsicht von Personen des Kaiserhauses 92 Schulen mit 14,913 Schülern; im Ganzen 29,959 Lehranstalten mit 739,347 Schülern. Ueber das Schulwesen im Großfürstenthum Finnland s. d. In Petersburg hat der erste Gelehrtenverein des Reichs, die Akademie der Wissenschaften, eines der ausgezeichnetsten Institute dieser Art, mit den werthvollsten Sammlungen und mehren der berühmtesten Gelehrten unter ihren Mitgliedern, ihren Sitz. Mit ihr stehen in Verbindung die Sternwarte zu Pulkowa bei Petersburg und das physikalische Centralobservatorium der Akademie der russischen Sprache, sowie die mineralogische, geographische, pharmaceutische und mehre medicinische Gesellschaften. In Moskau haben ihren Sitz eine Gesellschaft für russische Geschichte u. Alterthümer, eine Gesellschaft der Naturforscher, eine physikalisch-medicinische u. eine Gesellschaft der Freunde der russischen Literatur; in Kasan: eine Gesellschaft der Freunde vaterländischer Literatur; in Kiew: eine medicinische Gesellschaft; in Odessa: eine Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer; in Riga: eine literarisch-praktische Bürgerverbindung, eine Gesellschaft für lettische Literatur, eine Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in den Ostseegouvernements, eine Gesellschaft praktischer Aerzte und ein Verein von Freunden der Naturwissenschaften; in Dorpat: eine gelehrte esthnische Gesellschaft; in Mitau: eine kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, nebst reichem Museum und Athenäum; in Arensburg: eine Gesellschaft für esthländische Literatur. Die berühmtesten Museen sind: das zoologische und das asiatische Museum der Akademie der Wissenschaften in Petersburg; das zu Mitau; das Museum für Alterthümer zu Kertsch (1855 von den Engländern geplündert). Die bedeutendsten Bibliotheken sind: die kaiserliche öffentliche zu Petersburg und die in den Universitätsstädten,

die Kronbibliothek zu Warschau, die mediko-chirurgische daselbst, die des lasarewschen Instituts zu Moskau, sowie die verschiedenen Lyceen und Gymnasien. Die russische Regierung hat zum Behuf der Erforschung ihrer Territorien und Völker und damit zugleich für die Wissenschaften der Geographie, Physik u. Ethnographie überhaupt außerordentlich viel gethan, namentlich unter Nikolaus. So wurden nicht nur zahlreiche wissenschaftliche Expeditionen unter der Leitung vorzüglicher inländischer Gelehrten veranstaltet, sondern dafür auch die berühmtesten ausländischen Naturforscher, wie A. von Humboldt, G. Rose, A. Erman, R. Murchison, E. de Verneuil, gewonnen und außerdem zur Beförderung der allgemeinen Klimatologie und der Kenntniß des Erdmagnetismus durch großartige Ausführung der von Gauß und A. von Humboldt angegebenen neuen Beobachungsmethoden unter Leitung des physikalischen Centralobservatorinms über das ganze russische Reich ein großes System von bleibenden magnetischen und meteorologischen Observatorien gegründet. Im Jahre 1855 ward der Bau von 3 besonderen Observatorien auf dem Berge bei Pulkowa, wo die große Centralsternwarte steht, angeordnet, und zwar wurden dieselben für die Offiziere der geodätischen Abtheilung der Militärakademie bestimmt. Von Seite des Generalstabs wurde in Verbindung mit der Centralsternwarte die Chronometerbestimmung der Länge zwischen Moskau und Astrachan beendigt, wodurch sichere Grundlagen für die neue Aufnahme des kaspischen Meeres gewonnen wurden, die gegenwärtig im Werke ist. Was die Thätigkeit der **Presse** und des **Buchhandels** betrifft, so ist diese noch gering. Gute Druckereien sind in den beiden Residenzen, sowie in den Universitätsstädten, auch in Riga, Mitau, Odessa 2c. Im Jahre 1854 erschienen in Rußland 107 Zeitungen und 64 Magazine oder periodische Schriften, 76 Zeitungen und 48 Magazine in russischer, 15 Zeitungen und 10 Magazine in deutscher, die übrigen in französischer, englischer, polnischer, lateinischer, georgischer, lettischer Sprache. Oeffentliche Bibliotheken bestanden 1855 in 47 Städten unter specieller Aufsicht der Gouvernementschefs u. Adelsmarschälle. Gelehrte Gesellschaften gab es 17. Es erschienen 1148 Originalwerke und 91 Uebersetzungen. Die Zahl der vom Auslande eingeführten Bücher betrug 1,191,745 Bände, 305,320 mehr als 1854. Im Königreich Polen wurden 22,628 Werke in 71,908 Bänden eingeführt.

Die **Russen** sind im Allgemeinen ein kräftiger Menschenschlag von Mittelgröße und darüber, untersetzt und gedrungen, wenn auch nicht besonders stark gebaut. Sie haben meist röthlichbraune, selten schwarze Haare, kleine, durchdringende Augen von brauner oder blaugrauer Farbe unter schwachen Brauen, eine niedrige Stirn, einen nicht sehr großen Mund mit dünnen Lippen, eine meist kleine, etwas aufgestülpte Nase, ein spitzes Kinn, viereckige Kinnbacken und einen starken Bartwuchs. In der Physiognomie prägt sich Ernst und Gutmüthigkeit mit Verschlagenheit vermischt aus; doch sind ausdrucksvolle Gesichtszüge selten, und besonders unter dem niederen Volke findet eine auffallende Aehnlichkeit in der Gesichtsbildung Statt. Die Wohnung des gemeinen Russen ist in der Regel ein einstöckiges Blockhaus mit vorspringendem Dach und ohne Schornstein. Eine oder zwei Oeffnungen von einem Fuß Länge und anderthalb Fuß Breite, inwendig mittelst eines Schiebers verschließbar, dienen dazu, den Rauch hinaus- und frische Luft hereinzulassen. Doch sind jetzt nicht selten auch die Bauernhütten mit Glasfenstern ausgestattet. Das Innere besteht aus einer unsauberen Wohnstube mit von Rauch geschwärzten Balkenwänden; in der einen Ecke neben der Thür befindet sich ein großer niedriger Ofen, der zugleich als Kochherd und daneben gewöhnlich der ganzen Familie als Nachtlager, sowie als Ruheplatz für die arbeitsfreie Tageszeit dient. Möbel sind, außer einem plumpen Tische und einigen roh gearbeiteten Sesseln, nicht vorhanden. Der Thür gegenüber, in einer Ecke, steht das Bild eines Heiligen, vor welchem oft ein Licht brennt. Jeder Eintretende verbeugt sich vor dem Heiligen und schlägt ein Kreuz über Brust und Stirn, ehe er die Bewohner des Hauses begrüßt. In den Häusern der Wohlhabenden findet sich häufig eine Badstube, sowie auch jedes Dorf eine solche besitzt, denn die R. sind große Liebhaber von Dampfbädern. Die Lebensart des gemeinen Russen ist ziemlich dürftig; schwarzes Brod von ungebeuteltem Mehl, grüner Kohl, Sauerkraut, Rüben, Erbsen, Bohnen, Grütze, Zwiebeln, Knoblauch, Gurken, Pilze, gesalzene Fische sind die gewöhnliche Nahrung; Fleisch, meist geräuchertes, wird nur an Sonn- und Festtagen mit der Kohlsuppe genossen; letztere, ein Gemeng von feingeschnittenem Kohl und allerhand anderen Vegetabilien, saurer Milch 2c., ist das Nationalgericht. Ein Faß mit Sauerkraut steht in der Stube; dasselbe wird anfangs mit Sauerteig ausgestrichen, damit das Kraut desto eher in Gährung komme, und ist es auf diese Weise einmal angesäuert, so geht der chemische Prozeß ins Unendliche fort, denn gereinigt wird das Faß nie. Die Hausgenossen nehmen sich nach Belieben eine Portion heraus und trinken von der Brühe. Das Lieblingsgetränk der gemeinen Russen ist der Kwas, den man bereitet, indem man Kleie und Mehl in Wasser gähren läßt und dann mehr oder weniger veredelnde Zuthaten hinzugibt. Zu den Lieblingsgerichten der Russen gehören noch die Pirogen, eine Art von Pasteten aus Semmelteig und feingehacktem Fleisch, die in Oel gebacken werden. Unter den Getränken stehen noch Branntwein und Thee obenan. Auch bei den vornehmeren Ständen wird viel Branntwein konsumirt, und Thee wird wie Kwas in den Läden der Krämer und auf den Straßen feilgeboten. Was die Bildung und Gesittung anlangt, so ist in Rußland das niedere Volk von der Beamtenwelt und Aristokratie durch eine tiefere Kluft getrennt als in irgend einem anderen Lande Europa's. Das niedere Volk zeigt als vorherrschende Charakterzüge Frohsinn, Sorglosigkeit, Genügsamkeit, Gutmüthigkeit, aber auch Gefräßigkeit und Unmäßigkeit, sowie unter Umständen auch Grausamkeit, Arglist und Tücke. Vorherrschend ist die Neigung zum Diebstahl; alle Eulenspiegeleien, von denen sich das Volk erzählt, laufen aufs Stehlen hinaus, und die rus-

sische Sprache hat für diesen Begriff viele das Gewissen beruhigende Euphemismen. Auch das russische Beamtenthum ist bekanntlich keineswegs von dieser Neigung zu Diebstahl und Betrug frei; Erpressung, wenn ihr nicht durch Bestechung vorgebeugt wird, und Betrügerei aller Art gegen Privatleute wie gegen den Staat zieht sich vielmehr als etwas Alltägliches durch alle Schichten der Beamtenwelt hindurch und weiß sich der Entdeckung und Bestrafung meist mit großer Schlauheit zu entziehen. Der Russe versucht nicht höheren Orts sich Recht zu verschaffen, weil er weiß, mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden ist, sondern tröstet sich mit dem Spruche: „Der Himmel ist hoch und der Czar ist weit". Wie hinsichtlich der Physiognomien, so zeigt sich auch in Betreff der geistigen und intellektuellen Anlagen beim russischen Volke eine merkwürdige Uebereinstimmung. Was ein Russe leisten kann, kann jeder leisten, und wenn es nicht jeder leistet, so liegt der Grund lediglich darin, daß nicht jeder dazu angestellt worden ist. Wo aber die individuelle Anlage ganz zurücktritt u. ein Jeder zu Jedem fähig ist und sich zu Jedem versteht, wird gewiß nichts Großes geleistet. So haben sich die Russen in Wissenschaft, Kunst und Technik vielfach als geschickte Nachahmer bewiesen, aber durch eigne Erfindung und Entdeckung haben sie nie excellirt. Zu den Lichtseiten des russischen Charakters gehört noch die glühende Liebe zu dem Vaterland, dem „heiligen Rußland", die mit ihrer strengen Religiosität eng verschmolzen ist. Die von der Kirche vorgeschriebenen Gebräuche üben die Russen mit großer Gewissenhaftigkeit aus; mit äußerster Strenge beobachten sie z. B. ihre häufigen Fasten, von denen die vor Ostern die härtesten sind, weshalb die Butterwoche, der russische Karneval, welche jene Fasten einleitet, und das Osterfest, welches sie schließt, mit Jubel und allerlei Lustbarkeiten begangen wird. Ein anderes großes Kirchen- und Volksfest ist die Wasserweihe am Epiphanienfeste. Die **Kleinrussen**, obwohl sie an politischer Bedeutung den Großrussen nachstehen, zeichnen sich vor diesen doch in mancher Hinsicht vortheilhaft aus. Schon ihre Dörfer zeigen solidere Bauart, statt der Blockhäuser Gebäude mit Lehmwänden u. mit sauberen Räumlichkeiten im Innern. Während bei den Großrussen der Handelsgeist vorherrschend ist, widmen sich die Kleinrussen mehr der Bodenkultur, der Industrie, den Künsten und Wissenschaften. Viele der ausgezeichnetsten Namen in der russischen Literatur gehören Kleinrussen an.

Das russische Reich ist eine **unbeschränkte Monarchie**. Der **Czar** (Kaiser) ist der alleinige Gesetzgeber und Verwalter des Reichs (Autokrat = Samoderjeß). Ein Staatsgrundgesetz od. Grundrechte der Unterthanen beschränken ihn nach keiner Richtung hin. Gebunden ist er nur durch einige Hausgesetze, wie: das Reich soll untheilbar sein, der Kaiser keine Krone tragen, die ihn nöthigt, außerhalb des Reichs zu residiren. Nach einem Gesetz von 1797 soll der Thron nach dem Recht der Primogenitur unter Bevorzugung der männlichen vor der weiblichen Linie vererbt werden; nach einem andern Gesetze soll der Czar der griechisch-orthodoxen Kirche angehören, jeder Prinz und jede Prinzessin des Hauses zu ihrer Verheirathung des Konsenses des Kaisers bedürfen. Ständische Rechte stehen dem Willen des Kaisers nur zur Seite, nicht entgegen, u. zwar nur in den Ostseeprovinzen und in dem durch eine (von der russischen Regierung neuerdings bestrittene) Personalunion mit Rußland verbundenen Finnland. Der **Landtag Finnlands**, auf der Verfassung von 1772 beruhend, wurde durch Ukas vom 18. Juni 1863 wieder ins Leben gerufen. Er besteht aus 4 Ständen: des Adels, zu dessen Kurie das Haupt jeder Familie (der Aelteste) eo ipso gehört, aber einen beliebigen finnischen Edelmann als Vertreter senden kann; der Geistlichkeit (den Erzbischöfen, Bischöfen und 32 Abgeordneten der Propsteien); der Städte (39 Abgeordneten) und der Bauern (4 Vertretern aus jedem Kreise; 48 Abgeordneten). Die Regierung ernennt den Sprecher eines jeden Standes; nur bei der Geistlichkeit ist der Erzbischof stets Sprecher; der Sprecher des Adels führt den Titel Landmarschall. Die Regierung ist zwar nicht an die Zustimmung der Stände gebunden, aber von diesen kann nichts an die Regierung gelangen, was nicht die Mehrheit der Stände oder bei Fundamentalgesetzen die Einstimmigkeit aller Stände für sich hat. Die **Landtage der Ostseeprovinzen**, bisher nur in den Statuten vorhanden, sind erst seit 1862 zur Thätigkeit berufen und bestehen nur aus den Abgeordneten der Ritterschaft (des Adels), welche ihre Vertreter aus Kreiskorporationen ernennt, und der Städte. Im livländischen Landtage haben zwar auch die Landsassen ein Stimmrecht, doch geht demselben, wie dem der Stadt Riga, alle politische Bedeutung ab. Die Landtage vertreten zwar die Privilegien der Provinz der Regierung gegenüber und sind die Organe der privilegienmäßigen Autonomie u. Selbstverwaltung; dabei hat aber der Adel ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht, wie er auch ein Hoheitsrecht bei Besetzung der Obergerichte und das Patronatsrecht über die Konsistorien rc. ausübt. Wenn man in Betreff des eigentlichen Rußlands die neu eingerichteten Gouvernements- und Bezirkslandversammlungen (s. unten) für eine Art von Reichsvertretung hat ansehen wollen, so ist dagegen zu bemerken, daß sich ihre Kompetenz ausdrücklich nicht auf die politischen Angelegenheiten des Reichs, sondern lediglich auf die ökonomischen Verhältnisse der Gouvernements und Bezirke erstreckt.

An der Spitze der **Staatsverwaltung** des russischen Reichs steht der **Czar**, gegenwärtig **Alexander II. Nikolajewitsch**, geboren den 29./17. April 1818, succedirte den 2. März (18. Febr.) 1855 seinem Vater, dem Kaiser Nikolaus I Pawlowitsch. Dem Czaren zur Seite steht zunächst ein geheimes Kabinet, die **geheime Kanzlei** mit den Abtheilungen des Geheimsekretärs, der Redaktion der Gesetze, Ukase rc., der hohen Polizei und der unter der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- u. Unterrichtsanstalten. Die **ausführenden Centralbehörden** sind die **Ministerien** des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine, des Inneren, des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, der Justiz, der Domänen. Hierzu kommen noch ein Präsident des Minister-

raths, die Vorstände der Centralverwaltung der Straßen und Verbindungsmittel, der Posten, des Generalkontrolamtes, der Staatssekretär für Polen, der Großadmiral der Flotte, der Vorstand des geheimen Kabinets und ein Generaladjutant als besonderer Vertreter des Kaisers. Eine berathende Reichsbehörde ist der Reichsrath, zusammengesetzt aus dem Präsidenten des Ministerraths, den volljährigen Großfürsten, den Ministern, einer Anzahl Militärs ersten Rangs (Generalgouverneure &c.) und wirklicher Geheimeräthe, die auf Lebenszeit zu Reichsrathsmitgliedern ernannt werden. Dieser Reichsrath wird vom Kaiser in legislativen Angelegenheiten befragt und zerfällt in 4 Departements: der Gesetzgebung, des Kriegs, der Verwaltung und der Finanzen. Eine die Ausführung der Gesetze überwachende Behörde ist der Senat, zusammengesetzt aus vom Kaiser berufenen höchsten Beamten. Er führt zugleich die Aufsicht über das Verhalten der Beamten und verkündigt und registrirt die vom Kaiser erlassenen Gesetze und Edikte. Auch entscheidet er in letzter Instanz alle Prozesse mit Ausnahme gewisser dem Kaiser vorbehaltener Fälle, welche Befugniß ihm aber durch die neue Gerichtsorganisation und die Errichtung eines obersten Gerichtshofs entzogen werden soll. Bisher zerfiel er in 10 Sektionen, wovon 5 in Petersburg, 3 in Moskau und 2 in Warschau ihren Sitz hatten. Die Centralbehörde in kirchlichen Dingen ist der heilige Synod, zusammengesetzt aus den Metropoliten für Nowgorod, Petersburg, Esthland und Finnland als Präsidenten, aus 8 hervorragenden Metropoliten und Erzbischöfen u. 2 Protopresbytern, den Großalmoseniers der kaiserlichen Familie und der Armee. Unter dem heiligen Synod stehen sodann die Eparchien (Diöcesen) 1., 2. und 3. Ranges für das griechisch-othodoxe Rußland. In Polen steht an der Spitze der römisch-katholischen Kirche ein Erzbischof; an der Spitze der griechisch-orthodoxen Kirche gleichfalls ein Erzbischof; an der Spitze der griechisch-unirten Kirche ein Bischof und an der Spitze der evangelischen Kirche helvetischer und augsburgischer Konfession 2 Konsistorien zu Warschau. Die Verwaltungsministerien im engeren Sinne sind folgende: Das Finanzministerium begreift die Unterabtheilungen für Staatskreditwesen, Bergwerke und Salinen, Zölle, indirekte Steuern, Handel und Industrie, Rechnungswesen, Generalkasse, Schuldentilgung, Papiergeldschaffung und Stempel; das Domänenministerium die Unterabtheilungen für die Domänen des Westens, den Ackerbau, die Forsten und die Fremdenkolonien in Südrußland; das Ministerium des Innern die Unterabtheilungen der Polizei, der Städteverwaltung, der Medicinalangelegenheiten, der fremden Kulte, der Bauernbefreiung, der Centralstatistik u. der Presse; das Ministerium der Volksaufklärung 8 Lehrbezirke mit je einem Kurator: Petersburg, Moskau, Dorpat, Kiew, Kasan, Charkow, Wilna u. Odessa. Die Lehranstalten von West- u. Ostsibirien stehen unter der Verwaltung der örtlichen Generalgouverneure und Gouverneure. Außerdem ressortiren nicht von diesem Ministerium die Lehranstalten des Königreichs Polen, des Großfürstenthums Finnland und Kaukasiens, sowie die von jedem Ministerium für die Ausbildung seiner Beamten unterhaltenen Lehranstalten und die unter der Leitung des heiligen Synods stehenden geistlichen Akademien, Seminarien, Kreis- und Elementarschulen des orthodoxen Bekenntnisses. Die Centralverwaltung des Königreichs Polen besteht, nachdem in Folge des letzten Aufstandes die Verwaltung unter einem Großfürsten-Statthalter mit einem aus der Wahl der Polen hervorgegangenen Staatsrath zurückgezogen worden, ganz aus russischen Beamten unter einem militärischen Statthalter in einer obersten Landespolizeiverwaltung, deren Chef, der Generalpolizeimeister, zugleich Verwaltungschef des Administrationsraths ist. Die Centralverwaltung des Großfürstenthums Finnland besorgt unter der Oberleitung eines Generalgouverneurs, als Vertreters des Kaisers, ein zur Hälfte aus dem Adel des Landes, zur Hälfte aus der Bürgerschaft und den Bauern gewählter Senat. Was die Provinzialverwaltung des russischen Reichs betrifft, so zerfällt dasselbe in Generalgouvernements, Gouvernements und Bezirke. Gewisse ausgedehntere, dünn bevölkerte Bezirke haben die Organisation von Provinzen (Oblasts). In jedem Generalgouvernement steht an der Spitze der Verwaltung ein Vicekönig oder Generalgouverneur als Oberbefehlshaber der Truppen und oberste Instanz in Civil- u. Militärangelegenheiten. Sein Repräsentant in den Gouvernements ist der Civilgouverneur, dem ein Regierungsrath zur Seite steht. In Fällen, wo General- und Civilgouverneur nicht übereinstimmen, gilt die Entscheidung des ersteren, bis sie der Kaiser bestätigt oder aufhebt. Als Vertreter des Gouverneurs fungirt der Vicegouverneur, der zugleich Vorsitzender der in jedem Gouvernement bestehenden Finanzverwaltung ist. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens, der für die verschiedenen Theile des weit ausgedehnten Reichs eine durch örtliche Verhältnisse und die geschichtliche Vergangenheit bedingte große Mannichfaltigkeit in der Art der Einzelverwaltung zuläßt, ist für das europäische Rußland durch den Ukas vom 1. 13. Januar 1864 eine wichtige Neuerung begründet worden, indem durch denselben die Bevölkerung der Gouvernements und Kreise (Bezirke) zur näheren Betheiligung an der Verwaltung derjenigen Geschäfte, welche sich auf die ökonomischen Interessen und Bedürfnisse jedes Gouvernements u. Kreises beziehen, durch aus ihrer Mitte erwählte Personen berufen wird, eine Einrichtung, welche zunächst auf die Gouvernements Charkow, Cherson, Jaroslaw, Jekaterinoslaw, Kasan, Kaluga, Kostroma Kursk, Moskau, Nishnij-Nowgorod, Olonez, Orel, Orenburg, Pensa, Perm, Poltawa, Pskow, Riäsan, Samara, Petersburg, Saratow, Simbirsk, Smolensk, Tambow, Taurien, Tschernigow, Tula, Twer, Ufa, Wiätka, Wladimir, Wologda und Woronesh, also auf das eigentliche Rußland, ein Gebiet von etwa 45 Millionen Einwohnern, ausgedehnt ward. Diese „Provinzialinstitutionen sind aber keineswegs als der erste Schritt zur Kreirung einer Reichsvertretung“ anzusehen, sondern sind nur „zur Verwaltung der den wirthschaftlichen Bedürfnissen dienenden Ange-

legenheiten" bestimmt. Auch ist den Provinzial- und Kreisinstitutionen streng vorgeschrieben, den ihnen gesetzten Befugnißkreis in keiner Weise zu überschreiten und sich insbesondere nicht in Angelegenheiten der Regierung zu mischen, und der Gouvernementschef ist befugt, jede den Gesetzen zuwiderlaufende Verfügung der Provinzialinstitutionen zu inhibiren. Andererseits sind diese auch für jede Vernachlässigung ihrer Pflichten verantwortlich; erfüllen sie dieselben nicht, so schreitet der Gouvernementschef nach vorhergegangener Erinnerung und mit Zustimmung des Ministers des Inneren zur Durchführung des Unterlassenen auf Kosten der Gemeinde. Die Kreisinstitutionen anlangend, so beruht die Zusammensetzung der Kreislandversammlungen auf der Vertretung von Gutsbesitzern, Stadt- und Landgemeinden. Wähler ist jeder 25jährige unbescholtene Russe, der als Grundbesitzer ein Grundstück von einer für jeden Kreis je nach dessen Verhältnissen besonders bemessenen Größe oder ein anderes Besitzthum von 15,000 Rubel Minimalwerth oder 6000 Rubel jährlichen Geschäftsumsatz besitzt oder als Bevollmächtigter der besitzenden Geistlichkeit auftritt; als städtischer Bewohner ein Kaufmannszeugniß oder eine städtische Fabrik ꝛc. von 6000 Rubel Geschäftsumsatz oder Immobilien von 3000, 1000 und 500 Rubel Werth in Städten von je 10,000, 2000 u. weniger Einwohnern aufweist; als ländlicher Bewohner von den Gemeinden zum Wahlmann erkoren wird. Jede Landgemeinde hat hierbei ein Drittel der zu den Gemeindeversammlungen Berechtigten zu Wahlmännern zu ernennen. Wählbar sind alle wahlberechtigten Grundbesitzer durch diese, alle städtischen Wahlberechtigten durch deren Wählversammlungen und alle Wahlmänner der Landgemeinden, Gutsbesitzer, griechisch-orthodoxe Priester und Kirchendiener durch die bäuerlichen Wahlversammlungen. Nicht wählbar sind die Civil- und Vicegouverneure, die Procureure, die Mitglieder der Gouvernementsregierung und die Fiskale. Die Vertreter werden auf 3 Jahre gewählt und erhalten keine Diäten. Den Kreislandversammlungen stehen gleich die Municipalversammlungen der mit der neuen Städteordnung versehenen Städte Petersburg, Moskau und Odessa, welche zu gleicher Zeit mit den Landversammlungen ihres Kreises tagen. Die Verwaltung der landschaftlichen Angelegenheiten in diesen Städten führt der Magistrat, in den Kreisen ein von der Kreislandversammlung gewähltes Verwaltungsamt, dessen Mitglieder (3—6) auf 3 Jahre ernannt werden, und dessen Präsident und Vicepräsident unter Bestätigung von Seiten des Gouverneurs von der Landesversammlung ernannt werden. Die Gouvernementsinstitutionen bestehen in gleicher Weise wie die Kreisinstitutionen aus einer Landesversammlung und einer Gouvernementsverwaltung. Die Zusammensetzung der Gouvernementslandversammlung beruht auf der Vertretung des Gouvernements durch die Wahl der Kreisversammlungen, indem jede von diesen je nach der Zahl ihrer Vertreter aus sich eine Anzahl Repräsentanten auf 3 Jahre ernennt. Das Gouvernementsverwaltungsamt besteht aus 6 von der Gouvernementslandversammlung gewählten Mitgliedern, für welche dieselben Bestimmungen gelten wie für die Mitglieder der Kreisverwaltung. In beide dürfen Richter und Finanzbeamte gar nicht, andere Beamte nur mit Genehmigung ihrer Chefs gewählt werden. Kreis- und Gouvernementslandversammlungen tagen ordentlicher Weise jährlich einmal, erstere 10 Tage, letztere 20 Tage lang. Die Verhandlungen geschehen in den Kreislandversammlungen unter Vorsitz des Kreisadelsmarschalls, in den Gouvernementslandversammlungen unter Vorsitz des Gouvernementsadelsmarschalls oder eines vom Kaiser ernannten Präsidenten. Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten. Die Beschlüsse der Versammlung unterliegen der Genehmigung von Seiten des Gouverneurs oder des Ministers des Inneren. Im Fall der Nichtbestätigung erfolgt nochmalige Berathung durch die Landesversammlung, und beharren beide Theile bei ihren Beschlüssen, so wird die Sache an den Senat zur Entscheidung gebracht. Diese Provinzialinstitutionen sollen demnächst auch auf die Gouvernements Astrachan, Archangelsk, Bessarabien einerseits u. Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Witebsk, Volhynien, Mohilew und Podolien andererseits ausgedehnt werden. Zu diesen Provinzialinstitutionen soll demnächst, und zwar zuerst für die Gouvernements Petersburg und Moskau, eine neue Gerichtsorganisation treten, die schon seit 1861 vorbereitet wird. Die noch neben ihr bestehende alte Gerichtsverfassung ist folgende. In Rußland und Polen bestehen Kreisgerichte mit 2716 Beamten, Gouvernementsgerichte mit 550 Beamten, ein Senat von 89 Mitgliedern als die Gerichte der regelmäßigen 3 Instanzen. Nach unten zu bahnen Schieds- oder Dorfgerichte einen Vergleich an oder entscheiden in kleinen Streitigkeiten; nach oben zu aber kommt zu dem regelmäßigen Instanzenzug eine Wiederholung desselben nach der Instanz des betreffenden Senatsdepartements. An die Stelle dieser Gerichtsverfassung soll nun allmählig eine neue treten nach dem Grundreglement vom 29. Sept. 1862, bestätigt vom Kaiser am 20. Nov. 1864, mit Trennung der Justiz von der Administration, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Anklageverfahrens, Geschwornengerichten, Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit der Stände vor Gericht. Die Gerichtsinstanzen sind sowohl für Kriminal- als Civilsachen die Friedensrichter als Einzelrichter, mit Appellation an die Versammlung der Friedensrichter; die Bezirksgerichte mit Zuziehung von Geschwornen in allen Fällen, wo mit dem Verlust aller bürgerlichen Rechte oder einiger besonderen Rechte und Vorzüge zusammenhängende Strafen eintreten (mit Ausschluß der Verbrechen gegen den Staat); die Gerichtspalate als Appellationsinstanz für die Entscheidung der Bezirksgerichte, und der Senat als Kassationsinstanz, der bei Appellationen nur prüft, ob die Gesetze genau eingehalten sind und deren Handhabung durch alle Gerichtsbehörden des Reichs übereinstimmt. Alle diese Gerichte sind kollegialisch zusammengesetzt und bestehen wenigstens aus 3 Mitgliedern. Einzel-

richter sind nur die Friedensrichter, die aus einer vom Gouverneur verificirten Bezirksliste der Qualificirten (Unbescholtenheit, Alter von 25 Jahren, Grundbesitz, Besuch höherer oder mittlerer Unterrichtsanstalten oder dreijährige juristische Praxis) von allen Ständen gemeinschaftlich auf 3 Jahre gewählt und vom dirigirenden Senat bestätigt werden. Die anderen Richter werden auf Vorschlag des Justizministers oder wie die Senatoren direkt vom Kaiser ernannt, und zwar nur aus solchen Personen, welche nachweislich eine juristische Bildung genossen oder dieselbe im Dienst bewiesen haben. Die Mitglieder der Gerichtsbehörden können nur auf ihre Bitte verabschiedet, nur mit ihrer Zustimmung aus einem Wirkungskreise in den anderen versetzt und nur auf Grund eines gerichtlichen Urtheils entsetzt werden. Im Kriminalprozeß ist die Untersuchung von der Urtheilsfällung getrennt. Die öffentliche Anklage erhebt der Procureur oder Oberprocureur; die Privatklage der vereidigte Bevollmächtigte (Rechtsanwalt), der ein juristisches Examen bestanden und 5 Jahre prakticirt haben muß. Die Geschwornengerichte werden gebildet durch 3 Richter des Bezirksgerichts und 12 Geschworne. Letztere werden nach 2 Listen, einer allgemeinen und einer besonderen, gewählt. In die allgemeine werden alle unbescholtenen, 25—70 Jahre alten Männer des Bezirks, welche kein mit dem Amte eines Geschwornen unvereinbares Amt bekleiden, in die besondere aber nur 30 Personen aufgenommen, von denen der Ankläger 6, der Angeklagte 12 ablehnen kann. Von diesen werden 12 durch das Loos ausgeschieden, zu welchen noch 2 Ersatzmänner hinzukommen. Die 12 Geschwornen entscheiden unter einem von ihnen selbst gewählten Obmann durch Stimmenmehrheit über Schuldig oder Nichtschuldig; bei Stimmengleichheit wird den freisprechenden Stimmen der Vorzug gegeben. Ist das Gericht einstimmig der Ansicht, daß die Geschwornen einen Unschuldigen verurtheilt haben, so verweist es den Fall vor ein anderes Schwurgericht, welches dann die Sache endgültig entscheidet. Für den Civilprozeß gilt als Grundform das kontradiktorische Verfahren mit den 2 Hauptarten des ordentlichen u. summarischen Verfahrens. Ausnahmen von der allgemeinen Civilprozeßordnung finden Statt in Sachen, die das Interesse der Krone, des Apanage- und Hofressorts und anderer Kronverwaltungen od. geistlicher Stiftungen berühren, sowie in Ehe- u. Legitimitätssachen. Alle Sachen werden endgültig in 2 Instanzen entschieden und gelangen an den Senat als Kassationsinstanz nur in dem Fall, wenn eine Partei vorgeschriebene Formen und Gesetze als verletzt nachzuweisen versucht. Für die freiwillige Gerichtsbarkeit sind in den Kreis- und Gouvernementsstädten Notare bestellt. Eine besondere Gerichtsorganisation haben die Ostseeprovinzen und das Großfürstenthum Finnland. Vergl. Kellner, Handbuch für Staatskunde, Leipzig 1866.

Was die Finanzen anlangt, so ergab der Voranschlag für 1866 nach der officiellen Publikation im „Journal de St. Petersbourg" 1. 12. Januar 1866:

Einnahme.	Silberrubel.
I. Ordentliche Einnahme	
Steuern a) direkte	44,590,641
b) indirekte	181,704,960
Regalien	14,456,165
Staatsgüter	47,070,649
verschiedene Einkünfte	47,187,878
Einnahme aus Translaukosten	3,093,182
II. Einnahme des Ministeriums der Wege u. öffentlichen Bauten aus der 5procent. Anleihe für Eisenbahnen	16,830,944
III. Außerordentliche Einnahmen	
Reichsschatzbillets	3,000,000
aus der englisch-holländischen Anleihe	16,830,944
aus anderen Quellen	19,583,881
IV. Betriebseinkünfte	12,873,611
Total	488,996,943.

Ausgabe.	
Reichsschuld	68,486,684
oberste Regierungsbehörden	1,109,886
heiliger Synod	8,078,764
Ministerium des kaiserlichen Hauses	7,717,416
" des Auswärtigen	8,833,115
" des Kriegs	118,464,616
" der Marine	21,636,417
" der Finanzen	44,263,605
" der Reichsdomänen	2,480,772
Verwaltung der Militärkolonien	147,647
Ministerium des Inneren	16,008,104
" des öffentlichen Unterrichts	7,068,464
" der Wege und öffentlichen Bauten	10,985,686
" der Posten und Telegraphen	960,816
" der Justiz	7,607,662
Reichskontrole	1,610,901
Reichsgestüte	616,188
Translaukosten:	
a) aus den Lokaleinnahmen	5,883,188
b) aus der Einnahme des Reichsschatzes	481,000
Eisenbahnen	16,830,844
Einnahmerückstände	4,000,000
Betriebsausgaben	12,873,611
Erhebungskosten der Einnahmen	41,562,193
Total	404,067,993.

Ueber das Budget für Polen s. d.

Das Budget für das Großfürstenthum Finnland ergab 1865:

I. Allgemeines Budget.

an Einnahmen	Mark Silber
Grundsteuern	3,461,900
Gewerbsteuern	109,000
Kopfsteuern	1,365,600
indirekte Steuern	7,798,476
zufällige Einnahmen	1,884,670
Total	18,001,564.

an Ausgaben	
Abgang von den Einnahmen	66,000
Regierung	1,292,963
Justiz	443,509
Militärverwaltung	845,473
Civilverwaltung	6,856,901
Kultus und öffentlicher Unterricht	1,084,810
milde Stiftungen, Sanitätswesen	1,331,470
Ackerbau, Industrie, Handel	1,676,875
Detatianen und Pensionen	710,514
außerordentliche Ausgaben	3,069,292
Total	18,009,726.

II. Militärbudget.

Einnahmen	2,872,430
Ausgaben	2,874,843.

Der Stand der Staatsschuld war am 1. Januar 1865:

	Kapital	Zins u. Tilgung
a) Verzinsliche äußere Schuld (ursprüngl. Kapital 864,264,600)	632,909,690	24,148,974
b) Verzinsliche innere Schuld (ursprüngl. Kapital 667,926,739)	602,806,262	29,627,334
c) Unverzinsliche Kreditbillets	484,708,467	
Total	1720,816,416	
Kosten der Verwaltung der Staatsschuld		641,276
Summe des jährlichen Erfordernisses		54,338,485.

Das Heer ist Rußlands Hauptstärke, wenn bisher auch nicht in der Offensive, so doch unbe-

dingt in der Defensive. Es wurde bisher durch Konskription oder Rekrutirung, Einziehung der Soldatensöhne, Eintritt Freiwilliger gebildet. Nicht militärdienstpflichtig sind Adelige, Magistratspersonen, Geistliche, Studenten, in Gilden eingeschriebene Kaufleute, einzige Söhne von Bauern und Bauern mit mehr als drei Kindern. Die Dienstzeit dauerte in der Garde 22, bei den übrigen Truppen 25 Jahre; doch pflegte man seit 1840 Soldaten von 10—15 Jahren Dienstzeit meist in unbestimmten Urlaub zu entlassen, und in der neuesten Zeit ist die Dienstzeit auf 15 Jahre mit bloß 8—9 Jahren aktivem Dienst herabgesetzt. Auch ist Loskauf gestattet (Loskaufsumme 400 Silberrubel). Behufs der Rekrutirung, welche abwechselnd je nach Bedürfniß in gewissen Fristen von mehren Jahren in der östlichen und westlichen Hälfte des Reichs (je 5—6 auf 1000 Einwohner) vollzogen wird, haben die Gemeinden die betreffende Anzahl von Rekruten vorzuführen, was bei den ungeheuren Entfernungen stets mit großen Verlusten an Geld, Menschen und Zeit verbunden ist. Der russische Soldat ist meist verheirathet, und es wird ihm die Verheirathung gestattet unter der Bedingung, daß seine Söhne wieder Soldaten werden, weshalb sie vom fünften Jahre an in Militärdepots erzogen werden. Diese ganze Einrichtung, welche die Bewegung der Armee schwerfällig macht, für die Rekrutirung und Einberufung zu viel Zeit in Anspruch nimmt, auch ganze ältere Jahrgänge von Dienstpflichtigen unter Waffen hält, während jüngere nicht im Dienste sind, endlich zahlreiche Bevölkerungsklassen ganz vom Dienst ausschließt, soll durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach preußischem System beseitigt werden. Einstweilen sind der Ersparniß, sowie der leichteren Rekrutirung und Handhabung der Truppen wegen seit 1862 14 neue Militärlokalverwaltungen eingeführt mit den Militärbezirken Petersburg, Finnland, Riga, Wilna, Warschau, Kiew, Odessa, Charkow, Moskau, Kasan, Kaukasus, Orenburg (mit der neuen Provinz Turkestan), West- und Ostsibirien. An der Spitze eines jeden Bezirks steht ein Generalkommandant, ihm zur Seite ein Stab. Die Stärke der russischen Armee ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Unteroffiziere und Soldaten	
	Anfang 1863	Anfang 1864
1) Aktive Feldtruppen		
Infanterie	364,422	384,511
Reiterei (reguläre)	38,306	46,183
Artillerie	41,734	48,772
Sappeure	13,416	16,202
Summa	457,878	608,870
2) Aktive Lokaltruppen		
Linienbataillone	85,456	74,561
Festungsregimenter	—	28,472
Festungsartillerie	16,820	28,882
Summa	100,885	127,812
3) Reserven, innere Truppen u. Nichtkombattanten		
Reserven aller Waffen	87,350	88,616
Innere Wache	129,656	168,161
Nichteinrangirte	62,390	30,200
Gensdarmerie	6,994	6,211
Lehrtruppen	1,046	990
Summa	254,036	388,[illegible]80
Total der regulären Truppen	812,196	1,125,876.

Irreguläre Truppen:
Zum aktiven Dienst kommandirte Kosaken 177,440 Mann.
Volle Zahl der Dienstpflichtigen u. Waffenfähigen 807,000 Mann.

Die Organisation der einzelnen Waffengattungen ist folgende:

I. Aktive (Feld-) Truppen. Die Infanterie zählt 3 Divisionen oder 6 Brigaden Garde, 4 Divisionen oder 8 Brig. Grenadiere und 40 Divisionen oder 80 Brigaden Linie, im Ganzen 47 Divisionen oder 94 Brigaden, zu 637,200 Mann. Hierzu kommen noch 31,680 Mann Jäger, so daß sich eine Friedensstärke zu 668,880 Mann ergibt. Die Garde besteht aus 12 Regimentern à 4 Bataillonen à 500—680 Mann Friedensstärke, 900 Mann Kriegsstärke und 4 Bataillonen Jäger und Scharfschützen; das Grenadiercorps aus 16 Regimentern à 4 Bataillonen à 500 Mann Friedensstärke und 4 Bataillonen Jäger; die Linieninfanterie aus 160 Regimentern oder 640 Bataillonen à 320 Mann Friedensstärke. Die Reiterei zählt cirka 50,000 Mann, nämlich: die Garde 1 Division oder 4 Regimenter Kürassiere, 2 Regimenter Kosaken, ½ Schwadron Gensdarmerie, eine Schwadron Leibgarde; ferner 2 Divisionen oder 2 Regimenter Dragoner, 2 Regimenter Lanciers oder 2 Regimenter Husaren (das Regiment zu 5 Schwadronen à 170 Mann Friedensstärke); die Linie 7 Divisionen à 6 Regimenter, je 2 Regimenter Dragoner, Lanciers oder Husaren, und 1 Division zu 4 Regimentern Dragoner. Die Artillerie zählt 1296 Geschütze und zerfällt in die Gardeartillerie, nämlich 2 reitende und eine Kosakenbatterie; 7 Artilleriebrigaden zu Pferd oder 21 Batterien à 8 Geschütze; 4 Grenadierbrigaden à 12 Batterien; 40 Linienbrigaden zu 120 Batterien. Das Genie zählt 10 aktive Sappeurbataillone à 4 Kompagnien zu 600 Mann Friedens- u. 900 Mann Kriegsstärke und 6 Pontonierbataillone à 2 Kompagnien zu 300 Mann Friedens- u. 360 Mann Kriegsstärke.

II. Die stabilen Truppen begreifen die Reservetruppen, die Cadres zu Ausbildung der Rekruten, 70 Bataillone Infanterie, 10 Bataillone Jäger, 32 Divisionen Reiterei, 6 Brigaden Artillerie, 3 Sappeurbataillone, die Festungsregimenter zur Bewachung der asiatisch-sibirischen Grenze, 46 Bataillone Garnisonen und Detachements, 2 Halbbataillone Etappendetachements.

Die irregularen Truppen der Kosaken sind eingetheilt in Regimenter, diese in Ssotnien à 100 Mann. Sie bewohnen ihr Land in Gemeinden getheilt, innerhalb deren jeder gleiches Recht an Grund, Weiden, Jagden, Fischerei ohne andere Lasten als persönlichen Militärdienst hat. Die Dienstpflichtigen sind eingetheilt in Minderjährige bis zum 16. Jahre, im aktiven Dienst Befindliche, vom 17. bis 42. Jahre, u. Reservisten, bis zum 47. Jahre. Der Kosak equipirt sich selbst. Außerhalb der Grenze des Landes erhält er Pferderationen, Proviant und einen kleinen Sold. Die donischen Kosaken erhalten außerdem von der Regierung einen jährlichen Tribut von 21,310 Rubel und 20 Rubel für jede Wittwe und Waise der im Krieg Gefallenen. Außer Reiterregimentern zählen einzelne Kosakencorps auch Infanterie- und Artilleriebataillone. Im Ganzen stellen sie 135 Regimenter und 24 Batterien zu 200 Geschützen. Ein eigenthümliches Institut sind die Bezirke der ackerbautreibenden Soldaten, früher Militärkolonien genannt. Sie bilden eine Pflanzschule für das

Heer u. wurden nach dem Plane des Grafen Araktschejew unter Kaiser Alexander I. nach dem zweiten pariser Frieden errichtet. Unter den *Festungen* des russischen Reichs sind nur wenige von Bedeutung. Die wichtigsten sind Sweaborg (das nordische Gibraltar) und Hangöudd in Finnland (die Festung Bomarsund auf der Insel Aland wurde 1854 von der englisch-französischen Flotte zerstört); die Peter-Paulsfestung in Petersburg, Kronstadt, Narwa; ferner Reval in Esthland, Riga in Livland, Dünaburg im Gouvernement Witebsk, Bobruisk im Gouvernement Minsk, Brest-Litowski im Gouvernement Grodno; Nowogeorgiewsk (früher Modlin), die alexandrowsche Citadelle in Warschau, Zamosc und Iwangorod in Polen; Kamenez-Podolsk im Gouvernement Podolien; Chotin und Benders in Bessarabien; Kinburn, Sebastopol (1854 von der englisch-französischen Flotte zerstört) und Jenikale in Taurien.

Die *Kriegsflotte* bestand am 1./13. Juli 1862 aus 248 Dampfern, nämlich 9 Linienschiffen, 12 Fregatten (Schraubenschiffen), 8 Fregatten (Raddampfern), 22 Korvetten, 12 Klippern, 1 Panzerbatterie, 1 Panzerschaluppe, 79 Kanonierschaluppen, 2 Jachten, 25 Schoonern, 9 Transportschiffen und 68 kleineren Raddampfern, im Ganzen mit 2387 Kanonen und 37,007 Pferdekräften, ferner 62 Segelschiffen, nämlich 9 Linienschiffen, 5 Fregatten, 3 Korvetten, 3 Briggs, 13 Schoonern, 2 Kanonenbooten, 2 Tendern, 13 Transportschiffen und 12 Jachten, zusammen mit 1304 Kanonen. Das Total der Dampf- u. Segelschiffe betrug 310 mit 3691 Kanonen. Hierzu kamen noch 3 schwimmende Docks und cirka 300 Fahrzeuge für Hafen- und Flußdienst. Ueber den gegenwärtigen Stand der Flotte liegen authentische Nachrichten nicht vor; doch ward die Zahl der Dampfer und namentlich der Panzerschiffe seit 1862 bedeutend vermehrt. Anfang Mai wurden angeblich in Kronstadt 2 Monitors zu 160 Pferdekraft vollendet, 10 andere waren im Bau begriffen, ebenso 2 Fregatten zu 400 Pferdekraft und 28—26 Geschützen, 3 Panzerbatterien zu 300 Pferdekraft und 26 Geschützen, so daß im Frühjahre 1865 17 Panzerschiffe mit zusammen 157 Kanonen zum Dienst bereit sein sollten. Nach weiteren Angaben waren zu Anfang 1865 wirklich vollendet: 1 Fregatte, 2 Batterien, 1 zweithürmiges, 10 einthürmige Panzerschiffe, zusammen 14, u. 16 befanden sich auf den Werften der Vollendung nahe. Nach einem Bericht des Marineministers vom 1. Juni 1865 soll die gesammte Flotte aus 258 Dampfern und 36 Segelschiffen bestanden haben; davon gehörten 43 zu der Flotte im schwarzen Meere, 33 zu der sibirischen Flottille, 32 zu der des kaspischen Meeres, 9 zu der auf dem Aralsee; 2 befanden sich im weißen Meere; die übrigen bildeten die Ostseeflotte. Die Kriegsmarine Rußlands leidet noch an den Folgen des Krimkriegs, welcher namentlich die im schwarzen Meere in mächtiger Entwickelung begriffene Seemacht lähmte.

Das *Reichswappen* ist ein schwarzer zweiköpfiger und dreifach gekrönter Adler mit rothem Schnabel, rothen Füßen und ausgebreiteten Flügeln, in der rechten Klaue das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend; auf der Brust mit St. Georg zu Pferd, den Lindwurm durchbohrend, im rothen Schilde. Auf jedem Flügel befinden sich 3 andere Schilde, die von Astrachan, Nowgorod und Kiew rechts, und die von Sibirien, Kasan und Wladimir links. Der Adler schwebt mit seinen Nebenschilden in einem goldenen Schilde, welches von einer königlichen Krone bedeckt und von der Kette des Andreasordens umgeben ist. Die *Orden* Rußlands, von denen allen der Kaiser Großmeister ist, sind entweder *Hofehren* und *Verdienstorden* zugleich, oder nur Verdienstorden. Erstere sind: der Orden des heiligen Andreas, gestiftet den 30. Nov. (11. Dec.) 1698 von Peter dem Großen; der weibliche St. Katharinenorden, gestiftet 1714 von Peter dem Großen zum Andenken an seine Befreiung aus dem Lager am Pruth durch seine Gemahlin Katharina; der Orden des heiligen Alexander Newski, gestiftet 1722 von Peter dem Großen; der St. Annenorden für Männer und Frauen, ursprünglich holsteinischer Orden, gestiftet 1735 vom Herzog Georg Karl Friedrich zu Ehren seiner Gemahlin Anna, der Tochter Peters des Großen, von Paul I. 1797 für einen russischen Orden erklärt; der (ursprünglich polnische) weiße Adlerorden, gestiftet 1325 vom polnischen König Wladislaw IV., erneuert von Friedrich August II. 1705; der (ebenfalls ursprünglich polnische) St. Stanislausorden, gestiftet vom polnischen König Stanislaus Poniatowski am 7. Mai 1765. Als *reine Verdienstorden* werden verliehen: der Militärorden des heiligen Georg, gestiftet 1769 von Katharina II.; der Orden des heiligen Wladimir, gestiftet den 22. Sept. 1782 von Katharina II.; der Militärverdienstorden (ursprünglich polnischer) seit 1832 russischer Orden. Der Zweig des Johanniterordens, der durch Kaiser Paul I. in Rußland Aufnahme gefunden, zerfällt noch jetzt in 2 Priorate, das russisch-griechische und das russisch-katholische, welche zusammen gegen 300,000 Rubel Einkünfte beziehen ohne die Familienkommenden. Die Landesfarben sind schwarz, orange und weiß. Eigentliche Haupt- und Krönungsstadt ist Moskau, die Residenz des Kaisers aber Petersburg.

Was das *nordamerikanische Rußland* betrifft, so beansprucht Rußland in Folge der Entdeckungen und Ansiedelungen seiner Unterthanen und der mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Verträge (vom 16./28. Februar 1825 und 5./17. April 1824) alle amerikanischen Südseeküsten und Inseln im Norden des Parallelkreises von 54° 40′ nördl. Br. und den Theil des Kontinents, welcher im Westen des Meridians von 141° westl. L. von Greenwich liegt. Genauer bezeichnet, läuft die östliche Grenzlinie dieser russischen Besitzungen von der Südspitze der Prince-of-Walesinsel (unter 54° 40′ nördl. und zwischen 131° und 133° westl.) gegen Norden längs des Portlandsundes bis zu dem Punkte des Festlandes, wo sie den 56.° nördl. Br. berührt, geht dann weiter längs des Gebirgskammes, der sich parallel mit dem Meeresufer nach Norden zieht (vorausgesetzt, daß dieser Gebirgskamm nicht mehr als 7½ Meilen landeinwärts liegt, sonst längs einer Linie, die sich in 10 Seemeilen Entfernung von der Küste hinzieht), bis

an den 141.° westl. L., d. h. bis an den St. Eliasberg, und von hier endlich bildet die Fortsetzung dieses Meridians bis an das Eismeer die Grenze zwischen den britischen und russischen Besitzungen. Das Innere des kontinentalen Theiles des russischen Amerika ist noch sehr wenig bekannt, doch haben verschiedene Expeditionen, welche von den Mündungen einiger Flüsse aus flußaufwärts unternommen wurden, gezeigt, daß es in seinem westlichen Theile überall hoch und uneben ist, während der am Eismeere gelegene Theil durchgängig flach erscheint, mit Ausnahme der zwischen 141° und 152° westl. L. liegenden Strecke. Die Küsten des Festlandes und die Inseln sind jetzt meist sorgfältig aufgenommen. Die Nordküste dieses Theils von Amerika, die erst im Laufe dieses Jahrhunderts entdeckt worden, läuft vom Demareation-Point (69° 40′ 31″ nördl. und 141° westl.), ihrer Ostgrenze, bis zum Point-Barrow, ihrem nördlichsten Punkte, in einer ziemlich geraden Linie gegen Westnordwesten u. ist, mit Ausnahme einer kurzen Strecke in ihrem östlichen Theile, durchgängig niedrig, indem sie sich meist nicht über 10—20 Fuß hoch und mehrfach nur als ein ganz flach ansteigender Seestrand von gefrorenem Schlamm zeigt. Westwärts von der Barrowspitze läuft die Küste bis zum Kap Lisburn (68° 52′ 9″ nördl. und 166° 8′ 19″ westl.) in der Richtung von Nordosten nach Südwesten, allmählig gegen das Kap Lisburn (850 Fuß) ansteigend. Von Kap Lisburn zieht sich die Küste gegen Süden bis zum Kap Golownin oder Point-Hope (68° 19′ 50″ nördl. und 166° 46′ 24″ westl.) und von da an wendet sie sich gegen Südosten bis zum Kap Krusenstern (67° 8′ nördl. und 163° 46′ westl.), zwischen welchem und dem gegenüberliegenden Kap Espenberg (66° 34′ 56″ nördl. u. 163° 36′ 38″ westl.) sich der große Kotzebuesund öffnet, der von hier gegen Südosten über 25 Meilen tief in das Festland einschneidet, mit den untergeordneten Baien der guten Hoffnung, von Spasarief und von Eschscholtz, welcher letzteren die kleine Chamissoinsel vorliegt. Von Kap Espenberg läuft die Küste zum westlichsten Punkte des Kontinents von Amerika, dem Kap Prince-of-Wales (Kap Nykhta der Russen, 65° 33′ 30″ nördl. und 167° 59′ westl.) gegen Südwesten, wendet sich dann zum Kap Rodney (64° 42′ 10″ nördl. und 166° 17′ 50″ westl.) gegen Südosten, auf dieser Strecke die tiefe Bucht von Port Clarence (65° 16′ 40″ nördl. und 166° 47′ 50″ westl.) oder Kawjalbai bildend, und zieht sich dann gegen Osten, die Nordküste des großen Nortonsundes bildend, in welchem die Usgalikbai u. die Inseln Besboruss, Jaitschuyi, Ostrow (Eierinsel), St. Michael u. Stewart liegen. Das südliche Ufer dieses großen Meerbusens zieht sich vom Kap Stephens in der Richtung nach Südwesten zum Kap Romanzow oder Rumjanzow (61° 52′ nördl. u. 166° 28′ westl.), und von hier läuft sie in der mittleren Richtung gegen Südosten zum Kap Newnham (58° 42′ nördl. u. 162° 24′ 2″ westl.), bildet jedoch auf dieser Strecke mehre tiefe Busen. Von Kap Newnham wendet die Küste sich gegen Osten und bildet mit der ihr gegenüber liegenden, von Nordosten nach Südwesten laufenden Küste der Halbinsel Alaschka (Aliaska) die große Bristolbai. Im Süden der schmalen, aber über 70 M. lang gegen Südwesten auslaufenden Halbinsel von Alaschka führt die Schelikowstraße zwischen der Kodiakinsel u. der Küste der Halbinsel in den tief gegen Nordnordosten einschneidenden Cools-Inlet (Kenaibai), der sich zwischen dem Kap Douglas (58° 53′ nördl. und 152° 51′ westl.) und Kap Elisabeth (59° 5′ nördl. und 152° westl.) öffnet, und von diesem letzteren Vorgebirge wendet sich die Küste wieder gegen Ostnordosten zum großen inselbedeckten Prince-Williams- oder Tschugatschsund, von dem an sie gegen Ostsüdosten zur Admiralitäts- oder Behringsbai läuft, die sich zwischen dem Kap St. Elias (59° 44′ nördl. u. 141° 10′ westl.) u. Kap Phipps (59° 32′ 45″ nördl. und 139° 48′ westl.) öffnet. Von dem letzten Punkte zieht sich die Küste gegen Südosten bis zum Kap Spencer (Punta de Villaluenga, 58° 13′ nördl. und 136° 40′ 35″ westl.), von wo an die Küste des Festlandes bis zur südlichen Grenze des russischen Territoriums zwar die allgemeine Richtung gegen Südosten beibehält, aber erst, nachdem sie im Süden des Kaps Spencer plötzlich um 2 — 3 Längengrade zurückgetreten ist, indem im Süden des genannten Vorgebirges innerhalb des Raumes von 2 — 3 Längengraden das Land durch unzählige Kanäle und Straßen in abgetrennte Glieder des Kontinents verwandelt ist, die auf dieser Strecke der festen Küste als Archipel (King-George-Itl.- u. Prince-of-Wales-Archipel) vorliegen. Von den Flüssen, die an der Westküste des kontinentalen russischen Amerika münden, sind zu nennen: der Buckland (Kozochotan), in der Eschscholtzbai; der Kawjak, in der Bucht von Port Clarence; der Jkachtlik, in der Bai von Usgalik mündend; der Unalaklik (Zezeka); der Kwichpack oder Juckchana, der in mehren Armen am südlichen Eingang des Nortonsundes mündet; der Kuskokwin und der Jlgajak, der in die Bristolbai mündet. Von den im Osten der Halbinsel Alaschka auf russischem Gebiete mündenden Flüssen sind zu nennen: der Atna oder Kupferfluß und der Stikine oder Pellysfluß. Von dem nördlichen und nordwestlichen Theile des kontinentalen russischen Amerika bis zum Nortonsunde kennen wir nur die zunächst den Küsten gelegenen Strecken. Diese sind an der Nordküste zwischen der Ostgrenze bis zum 147.° westl. mit den nördlichsten Verzweigungen der Rocky-Mountains erfüllt, die sich hier aber nur als mäßig hohe, nicht unmittelbar bis an das Meer fortsetzende Berggruppen zeigen und in den verschiedenen Theilen von Osten gegen Westen British-Chain, Romanzow-Chain und Franklin-Range genannt werden. Südlich von der Harrisonsbai breitet sich eine Berggruppe aus, die Pellys-Mountains genannt wird. Der westliche Theil des berühmten Vorgebirges Prince-of-Wales ist ein kegelförmiger Berg, hinter welchem niedriges Sumpfland an der Nordküste bis zur Schischmarewbai sich hinzieht, doch erhebt sich dasselbe gegen das Innere bedeutend, indem der von Beechey gemessene höchste Pik einer 12 engl. Meilen von der Küste entfernten Kette die Höhe von 2596 engl. Fuß hat. Im Süden des genannten Kaps besteht die Küste aus steilen felsigen Uferwänden, die durch tiefe Thäler eingeschnitten

sind. Ebenso hat man das Land in den Umgebungen des Nortonsundes und weiter gegen Süden sowohl nahe der Küste, wie auch landeinwärts, so weit man auf den Flüssen vorgedrungen ist, hoch und gebirgig gefunden. Die lange Halbinsel Alaschka ist zum Theil von einer hohen, schneedebeckten Bergkette, voll von Vulkanen, durchzogen, welche gegen Nordosten auf der Westküste von Cooks-Inlet bis zum inneren Winkel dieser Bai sortsetzt und in der Nähe derselben zwei kolossale Piks trägt, von denen der eine 11,270, der andere, der Vulkan von Jlämän, sogar 12,066 engl. Fuß hoch ist. Im Osten des Cooks-Inlet zieht ein Küstengebirg bis zum St. Eliasberge fort, die Jakutatschekette genannt, welche in tiefen, mit ungeheuren Gletschern erfüllten Schluchten von dem Mednaja (Atna) durchbrochen wird, u. vom Berge St. Elias, in welchem sich das Gebirg von Nordamerika am höchsten erhebt, bis zur Südgrenze des russischen Gebiets ist die Küste ebenfalls von einem Gebirge eingefaßt, auf dessen Kamm die Grenze gegen das britische Gebiet liegt. Besser bekannt als der kontinentale Theil des russischen Amerika sind die dazu gehörigen Inseln, welche zum größten Theil in zwei Gruppen vereinigt liegen, in der der Aleuten und der des Archipels von Vancouver. Von dem letzteren gehört aber nur die nördliche Hälfte, die kleineren Archipele von King-George-III. u. von Prince-of-Wales, zum russischen Gebiet. Diese liegen längs der Küste des Festlandes zwischen 50° 40' u. 58° nördl. Br. u. bestehen aus mehren größeren Inseln, wie Prince-of-Wales, Baranow oder Sitka (Sitcha) mit dem Hauptkontor der Russen, Neuarchangel, am Sitchasund, dem die kleinere Croozesinsel vorliegt, Tschichagow, Admirality, u. einer Menge kleinerer Inseln. Diese Inseln sind meist hoch und haben gute Häfen. Der aleutische Archipel zieht sich in einem Bogen von der Halbinsel Alaschka zwischen 50° und 56° nördl. Br. bis in die Nähe der Küste von Kamtschatka hin und besteht aus mehr als 60 Inseln, von denen Unimak, Unalaschka und Umnak die größten sind. Nicht zu den Aleuten gehörig, aber zu Amerika zu zählen ist die im Norden der Aleuten, im Behringsmeer, gelegene kleine Gruppe der Pribylowsinseln, sowie die größere St. Lorenz- oder Clarkesinsel, wogegen die an der Behringsstraße liegenden kleineren, von Cook entdeckten Diomedesinseln (Ratmanow, Krusenstern u. Fairway-Rock) ebensowohl zu Amerika, wie zu Asien gerechnet werden können. Einzelne zu Amerika gehörige Inseln im Behringsmeer sind noch die Königsinsel unter 65° nördl. in der Nähe des Kaps Rodney, und die größere, dicht an der Küste liegende, vom 60. Parallel durchschnittene Nuniwockinsel; im freien stillen Ocean liegen im Osten der Schumagininseln die Inseln der Eudoxiusgruppe zwischen der Halbinsel Alaschka und der Tschirikowinsel (55° 49' nördl. und 155° 7' westl.), im Nordosten der letzteren die große Insel Kadjack u. mehre benachbarte kleinere, namentlich Afognak, von Kadjack durch die Nordstraße getrennt. Ueber die klimatischen Verhältnisse des nördlichen Theils des russischen Amerika ist nur so viel bekannt, daß auch in diesen hohen Breiten die Westküsten des amerikanischen Kontinents nicht so kalt sind als seine Ostküsten und die Ostküste Asiens unter gleicher Breite. Die Nordgrenze der Waldungen liegt im russischen Amerika um volle 7 Breitengrade nördlicher als im östlichen Amerika (in Labrador). Die Halbinsel Alaschka scheidet die kalten Gewässer des Behringsmeers mit seinen im Sommer fast beständig mit einander wechselnden dicken Nebeln und heftigen Stürmen von dem wärmeren Wasser und der milderen, heiteren Atmosphäre der Südsee, wie sie die waldigen Ufer dieses Meers von den waldlosen Ufern des Behringsmeers scheidet. Alaschka selbst hat noch Baumwuchs und zum Theil auch noch die benachbarte Insel Unimak; aber die westlicheren Aleuten sind bis auf zwerghafte Weiden und Erlen ganz ohne Bäume, während Kadjack an der Ostküste von Alaschka hochstämmigen Baumwuchs hat. Die Produkte des russischen Amerika, durch welche dessen Besitz Bedeutung hat, bestehen nur in dem Ertrage der Jagd und des Fischfangs, u. auf die Ausbeutung dieser beiden Erwerbszweige ist auch die ganze Verwaltung des russischen Amerika vornehmlich angelegt, die durch ein kaiserliches Privilegium einer Handelsgesellschaft übergeben ist, welche 1799 gestiftet wurde. Die Privilegien dieser russisch-amerikanischen Kompagnie sind zuletzt 1839 verlängert worden, aber am 1. Jan. 1862 erloschen. Das Verwaltungsgebiet der russisch-amerikanischen Kompagnie umfaßt außer dem russischen Amerika auch noch die Commodoreinseln (die Behrings- und Kupferinsel) und den Archipel der Kurilen, welche geographisch nicht zu Amerika gezählt werden können. Ebenso stehen die Anwohner der beiden großen Baien Cooks-Inlet und Prince-Williamssund (die Kenaizen und Tschugatschen) und die Alaschkaer unter der Botmäßigkeit der Kompagnie. Alle anderen Ureinwohner werden als unabhängig betrachtet, doch dürfen sie nur mit den Leuten der russischen Kompagnie Handelsverkehr treiben. Die in den Kolonien lebenden Russen sind Beamte, Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, die durch Kontrakt auf eine bestimmte Zeit in die Dienste der Kompagnie getreten sind und fast alle in ihr Vaterland zurückkehren, so daß die russischen Kolonien in Amerika durchaus nicht als feste Niederlassungen europäischer Ansiedler, sondern nur als Handelsfaktoreien zu betrachten sind. Kreolen nennt man im russischen Amerika die Kinder von Europäern (Russen) und Amerikanerinnen, wogegen die in den Kolonien geborenen Kinder europäischer Aeltern, die in den spanischen Kolonien Kreolen genannt werden, in dem russischen Amerika immer Europäer oder überhaupt Russen heißen. Die eingebornen Völkerschaften des russischen Amerika gehören der großen Mehrzahl nach zwei Familien an, welche jedoch in eine Menge Zweige mit starken dialektischen Sprachverschiedenheiten zerfallen. Ein großer Theil derselben, nämlich alle die, welche den Norden und den Nordwesten bis zur Halbinsel Alascha hin sowohl an der Küste, wie tiefer landeinwärts bewohnen, ist zu dem Zweige der großen Familie der Eskimos zu zählen, welche man die Westeskimos genannt hat, worunter man alle die Eskimos versteht, welche

im Westen der Rocky-Mountains wohnen. Ein anderer großer Theil der Völkerschaften des russischen Amerika, nämlich die, welche theils im Innern zwischen dem Nortonsunde und dem Kupferflusse, theils von hier aus die Küste hinab nach Süden bis über die russische Grenze hinaus wohnen, scheinen Eine Familie zu bilden, die man nach dem Namen des am besten bekannten Stammes derselben die Familie der *Koljuschen* oder *Koloschen* nennen kann. Die zu dieser Familie gehörenden Völkerschaften sind amerikanischer Race. Die Bewohner des aleutischen Archipels, der Westspitze von Alaschka und der Pribylowsinseln, die *Aleuten*, erinnern in Sprache und Gesichtsbildung an die Japanesen, wie auch Traditionen auf eine vor nicht sehr langer Zeit Statt gefundene Einwanderung aus dem östlichen Asien hindeuten. Ueber den Familiencharakter der Völkerstämme, welche im Norden der Koloschen, zwischen den Rocky-Mountains und den Höhen, auf welchen der Kwichpack und der Kuskokwin entspringen, wohnen, ist noch nichts Näheres bekannt. Die Niederlassungen der russisch-amerikanischen Kompagnie sind ausschließlich der Betreibung des Pelzhandels gewidmet. Sie bestehen in Ortschaften, Forts (Redouten) und Faktoreien oder Handlungsposten, die alle (bis auf ein paar binnenländische) an der Küste des Kontinents oder auf den Inseln im Süden des 64. Breitengrades liegen. Die Kultur des Bodens beschränkt sich auf den Bau von Kartoffeln, Rüben, Kohl und einigen anderen Gartengewächsen, welcher um die Faktoreien der Kompagnie bei Neuarchangel, auf Kadjack, St. Michael, Unalaschka und mehren andern der aleutischen Inseln mit Erfolg getrieben wird. Auch Rindvieh besitzt die Kompagnie, jedoch nicht in großer Zahl, ebenso gibt es einige Schweine, Ziegen, Schafe, Hühner und Enten. Indeß sind alle in der Kolonie erzeugten Nahrungsmittel so unzureichend, daß ihre Unterhaltung gänzlich von der Einfuhr von Korn und anderem Proviant aus Asien, Europa und Chile abhängig ist. Die Besitzungen der Kompagnie sind in 6 *Verwaltungsdistrikte* getheilt, von denen ein jeder durch einen Agenten verwaltet wird. An der Spitze der Verwaltung steht ein Chef, der von der Kompagnie aus den kaiserlichen Marineoffizieren gewählt wird und seinen Sitz zu Neuarchangel, der jetzigen Hauptfaktorei der Kompagnie, hat. Einer der 6 Verwaltungsbezirke, der der Kurilen, gehört nicht zu Amerika, die übrigen sind folgende: Der Bezirk von *Sitcha* oder *Sitka* umfaßt die Inseln und Küsten Amerika's vom Vorgebirge St. Elias südlich bis zum 54.° 40' nördl. Br. Der Hauptort des Bezirks, sowie des ganzen russischen Amerika ist *Neuarchangel* (*Novo-Archanguelsk*) auf der Westküste der Insel *Baranow* am Sitchameerbusen (Norfolksund). Der *Bezirk von Kadjack* umfaßt die Inseln Tschirikow (oder Ukamok), Kadjack mit allen in der Nähe gelegenen Inseln, die Küsten und Inseln der Bai von Kenai (Cooks-Inlet), sowie die der tschukatzkischen Bai (Prince-Williamssund) und erstreckt sich gegen Osten bis zum Vorgebirge St. Elias, gegen Westen aber längs der Küste von Alaschka bis zum Meridian der schumaginschen Inseln; gegen Norden dehnt er sich bis zur Bristolbai und zu den Umgebungen der Flüsse Nuschagack und Kuskokwin aus. Der *nördliche Bezirk* oder *Bezirk von St. Michael* umfaßt die Umgebungen des Nortonsundes und des Kwichpackflusses. Die Hauptfaktorei ist das Fort St. Michael, 1833 vom Admiral von Wrangell gegründet auf der Insel gleichen Namens zwischen dem Festlande und der Stuartsinsel. Der *Bezirk von Unalaschka* erstreckt sich von der aleutischen Insel Junaska ostwärts über die *Fuchsinseln* bis Alaschka, umfaßt die Küste dieser Halbinsel bis zur Grenze des Bezirks von Kadjack und schließt außerdem die *schumaginschen Inseln*, die Insel *Sannach* im Osten und die *pribylowschen Inseln* im Norden der Aleuten ein. Das Verwaltungskontor dieses Bezirks ist auf *Unalaschka* (Hafen *Illuluk*). Der *Bezirk von Atcha* begreift die Aleuten im Westen der Insel Junaska bis nach *Attu*, der westlichsten der Aleuten, und umfaßt auch die kleinen Commodoreinseln, welche geographisch nicht zu Amerika gehören. Das Hauptkontor dieses Bezirks ist auf der kleinen Insel *Atcha*. Die von der Kompagnie 1812 an der Küste von Oberkalifornien an der Bai von Bodega nahe im Norden der Bai San Francisco gegründete Niederlassung *Fort Rost* (38° 33') ward 1841 für 30,000 Dollars an den Kapitän Sutter, den Gründer von Neuhelvetia, verkauft. Vgl. von *Wrangell*, Statistische und ethnographische Nachrichten über die russischen Besitzungen an der Nordwestküste von Amerika, herausgegeben von Baer, Petersburg 1839.

Ueber das *asiatische Rußland* s. *Sibirien*.

Mit Uebergehung der älteren Werke eines Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi u. A. heben wir als die wichtigsten Schriften über Rußland hervor: *Baer* und *Helmersen*, Beiträge zur Kenntniß des russischen Reichs, Bd. 1—24, Petersburg 1839—63; *Possart*, Das Kaiserthum Rußland, Stuttgart 1840—41, 2 Bde.; *Derselbe*, Die russischen Ostseeprovinzen, Bd. 1, das. 1843; *Bulgarin*, Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung, deutsch von H. v. Brackel, Riga 1839 bis 1842, 3 Bde.; *Reden*, Das Kaiserthum Rußland ꝛc., Berl. 1843; *Erman*, Archiv zur wissenschaftlichen Kunde Rußlands, das. 1841 ff.; von *Oldekop*, Geographie des russischen Reichs, Petersburg 1842; *Kohl*, Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, Dresden u. Leipzig 1841, 2 Bde.; *Derselbe*, Reisen in Südrußland, das. 1841, 2 Bde.; *Custine*, La Russie en 1839, Paris 1840, 3 Bde., nebst den vielfachen amtlichen u. nichtamtlichen Widerlegungen oder Entgegnungen durch Gretsch, Grimm, Tolstoi u. A.; *Blasius*, Reisen im europäischen Rußland 1840 u. 1841, Braunschweig 1843—44, 2 Bde.; *Derselbe*, Rußlands inneres Leben, das. 1846, 3 Bde.; v. *Haxthausen*, Studien über die inneren Zustände ꝛc. Rußlands, Hannover 1847—52, 3 Bde.; *Petzholdt*, Beiträge zur Kenntniß des Inneren von Rußland, Leipzig 1851; *Tengoborski*, Etudes sur les forces productives de la Russie, Paris 1852—54, 3 Bde.; *Buddeus*, Halbrussisches, Leipzig 1847, 2. Aufl. 1854; *Derselbe*, Rußland und die

Gegenwart, das. 1851, 2 Bde.; **Stuckenberg**, Hydrographie des russischen Reichs, Petersb. 1842—1849, 6 Bde.; **Schnitzler**, Statistique générale de l'Empire de Russie, Bd. 1 und 2, Petersburg 1860—63; **Pauly**, Description éthnographique des peuples de la Russie, das. 1862. Unter den Karten bemerken wir, nächst **Pedischews** großem „Atlas géographique de l'empire de Russie", **Schubert**, Karte des russischen Reichs, Petersb. 1829, 7 Blätter; **Weiland**, Karte des russischen Reichs europäischen Antheils, Weimar 1854, 4 Blätter; **Schubert**, Specialkarte des westlichen Theils der russischen Monarchie, Petersburg, 59 Blätter und 3 Beiblätter.

Geschichte. Die Alten begriffen die Bewohner aller nördlich vom schwarzen Meer gelegenen Länder unter dem Namen der Scythen. Die Macht dieser Völkerschaften wurde durch Philipp von Macedonien gebrochen, und um 200 v. Chr. tauchte aus den sich dem Namen nach verlierenden Scythen die große Völkerfamilie der Sauromaten (Sarmaten), zwischen Don und Dnjepr, auf, von denen die Jazygen und Roxolanen den Strich vom Dnjepr bis zur Weichsel einnahmen. Im 3. Jahrhundert überschwemmten die Gothen dieses Land, bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Hunnen aus Asien nach dem südöstlichen Rußland vordrangen, die Gothen und Alanen verdrängten und durch diese die Slaven aus ihren Wohnsitzen an der Donau aufstörten und sie nach dem jetzigen Rußland, Polen und anderen Ländern schoben, wo sie die letzten Reste der Ureinwohner begruben. Von ihnen wandten sich die Polänen nach dem Dnjepr, wo sie Kiew gründeten, während ein anderer Stamm weiter nach Norden rückte, **Nowgorod** erbaute und von dort einen Theil des nördlichen Rußlands bevölkerte. Der Name Polänen erlosch bald in Rußland, wurde jedoch in der Folge der allgemeine Name der Lechen, der Gründer des polnischen Reichs. Außer diesen rein slavischen Völkerschaften lebten im Norden Rußlands noch die Meren in der Nähe von Rostow und am See Kleschtschin bei Perejaslaw, die Muromen an der Mündung der Oka in die Wolga, die Tscheremissen, Meschtscheren und Mordwinen südöstlich von den Meren und die Liven in Livland. Endlich sind noch die Letgalen, die Semgallen in Semgalien und die Kers in Kurland und Lithauen zu erwähnen, welche den lettischen Volksstamm ausmachten. Um 850 landeten die Waräger, ein Zweig des germanisch-skandinavischen Volksstammes (Normannen), an der Ostsee und machten die Meren, die Tschuden, die Slaven am Ilmensee tributpflichtig, während die Nowgoroder von den Chazaren und anderen Slaven unterjocht wurden. Die letzteren verbanden sich jedoch wieder mit anderen Volksstämmen und vertrieben die Waräger. Als aber nach kurzem Uneinigkeit unter den Bundesstämmen ausbrach, riefen sie jene aus Schweden zurück, und 862 kam der warägische Fürst **Rurik** vom Stamme **Ruß** mit seinen Brüdern Sineus und Truwor. Rurik schlug seinen Wohnsitz in Nowgorod auf, Sineus bei Belo-Osero, im Gebiete der Wessen, und Truwor zu Isborsk, einer Stadt der Kriwitschen. Nach dem Tode Sineus' und Truwors vereinigte Rurik (864) die drei Reiche und verlegte seinen Wohnsitz nach Großnowgorod am Ilmensee. Seine Herrschaft umfaßte bereits die jetzigen Gouvernements Livland, Kurland, Pskow, Witebsk, das vormalige Gouvernement Wiborg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Olonez, Archangelsk, Wladimir und Wologda. Waren auch die Waräger der herrschende Stamm, so nahmen sie doch von den gebildeten Slaven Sprache und Sitten an. Indem Rurik seinen Söhnen, Brüdern und Heerführern einzelne Fürstenthümer zur Verwaltung überließ, begründete er das Feudalsystem in Rußland. Um 865 eroberte sein Stiefsohn Askold mit dem edlen Waräger Dir von den Chazaren Kiew und Beide stifteten daselbst ein Fürstenthum. Rurik hinterließ bei seinem Tode 879 das Reich seinem minderjährigen Sohne **Igor**, dem er in seinem Bruder **Oleg** einen Vormund gesetzt hatte. Dreiunddreißig Jahre herrschte letzterer unumschränkt; 882 unterwarf er Smolensk und Ljubetsch, sodann, nachdem er Askold und Dir aus dem Wege geräumt, auch Kiew, erhob diese Stadt zu seiner Residenz und unterwarf ganz Südrußland. Im Jahre 903 vermählte er Igor mit einer Bäuerin, **Olga**. Nachdem er noch die Ufer des schwarzen Meeres gebrandschatzt oder geplündert, und den Kaiser Leo sich tributpflichtig gemacht, starb er 912. Die Petschenegen, ein türkischer nomadisirender Raubstamm, die hierauf in Igors Reich einfielen, erhielten von demselben an den Wasserfällen des Dnjepr Wohnplätze eingeräumt. Auch Igor unternahm einen Heerzug nach Konstantinopel und legte dem griechischen Kaiser einen Tribut auf. Er fiel 914 im Kampfe gegen die Drewlier. Da sein Sohn **Swätoslaw** noch minderjährig war, übernahm seine Mutter Olga die Regierung. Sie theilte das Reich in Kreise ein, erhob feste Abgaben und ließ sich 855 in Konstantinopel taufen, wobei sie den Namen Helena annahm. Swätoslaw dehnte seine Herrschaft bis an das asowsche Meer aus und unterwarf 967 auch Bulgarien. Nachdem er 970 sein Reich unter seine 3 Söhne getheilt, an **Jaropolk** Kiew, an **Oleg** das Land der Drewlier, an **Wladimir** Nowgorod übergeben hatte, unterwarf er Bulgarien und wählte **Peregoslawetz** zum Aufenthaltsorte, ward aber im folgenden Jahre vom griechischen Kaiser Johann Tzimisces bei Silistria entscheidend geschlagen und auf dem Rückzug von den Petschenegen bei den Wasserfällen des Dnjepr erschlagen. Seine Söhne entzweiten sich bald und Oleg fiel im Kampf gegen Wladimir, entfloh zu den Warägern, kehrte nach zwei Jahren zurück, eroberte Nowgorod, durch Verrath auch Kiew und ließ seinen Bruder umbringen. Die drei Reiche waren somit wieder vereint und **Wladimir I.**, der **Apostelgleiche**, Alleinherrscher. Er befestigte seine Herrschaft (von 980—1014) immer mehr und begünstigte seit 988 das Christenthum nach griechischem Ritus und ließ sich nach seiner Vermählung mit Anna, der Schwester des griechischen Kaisers Basilius, im folgenden Jahre in Cherson taufen. Auch zog er Gelehrte und Künstler ins Land und sandte Russen zu ihrer Bildung ins Ausland. Die Petschenegen wurden vernichtet und zum Gedächtniß dieses Sieges die Stadt Perejaslaw am Trubesch gegründet. Im Jahre

991 führte Wladimir die slavische Schriftsprache ein und theilte dann das Reich unter seine 12 Söhne. Von diesen ward nach des Vaters Tode Boris vom Heer zum Großfürsten ausgerufen, Swätopolk, der Sohn Jaropolks, eines Bruders von Wladimir, ließ ihn aber ermorden, und gleiches Schicksal hatte Gläb, Fürst von Murom, und ein dritter Bruder, Swätoslaw, Fürst der Drewlier. Sein vierter Bruder, Jaroslaw, Fürst von Nowgorod, schlug aus Rache Swätopolk 1016 bei Ljubetsch, so daß er zu seinem Schwiegervater Boleslaw, König von Polen, fliehen mußte. Dieser besiegte zwar Jaroslaw am Bug, eroberte Kiew und setzte seinen Schwiegersohn wieder ein, doch starb dieser 1016 nach dem Verluste einer neuen Schlacht an der Alta auf der Flucht in Polen. Jaroslaw erhob nun Kiew zum Großfürstenthum und die Stadt zur Landeshauptstadt; Nowgorod ertheilte er 1019 das Stadtrecht, verwickelte sich jedoch mit seinem Neffen Bratischlaw, Fürsten von Polozk, in Kriege, welche erst 1021 beigelegt wurden. Im Jahre 1026 fiel ihm das Reich seines kinderlos verstorbenen jüngsten Bruders, Mstislaw, Fürsten von Tmutorakan, zu, welcher, nachdem er 1016 das Chazarenreich zertrümmert, 1022 die Kassogen und Tscherkessen unterworfen und zwei Jahre später selbst seinem Bruder Murom mit einem Gebiete am Dnjepr abgenommen hatte. Nach Boleslaws Tode unterwarf er Rothrußland, vernichtete 1036 die Petschenegen, zwei Jahre später die Jatwegen und 1043 durch seinen Sohn Wladimir, Fürsten von Nowgorod, die Finnen, ward aber 1040 auf einem Zuge gegen Konstantinopel vom Kaiser Konstantin Monomachos geschlagen. Jaroslaw wandte sich nun wieder der Organisation seines Reichs zu, gab unter dem Titel „Prāwda russkaja“ ein Gesetzbuch heraus, schlug Münzen, errichtete Kirchen und Schulen und ernannte 1051 in Hilarion einen besonderen Metropoliten für Rußland. Er starb 1054. Noch bei Lebzeiten hatte er das Reich an seine 4 Söhne vertheilt, jedoch so, daß der älteste, Isäslaw, in Kiew und Nowgorod Großfürst und Oberregent blieb; Swätoslaw erhielt Tschernigow, Wsewolod Perejaslaw und Wätceslaw Smolensk. Wladimir und Kiew nun, sowie Nowgorod und Smolensk bildeten Großfürstenthümer, im Gegensatz der von ihnen abhängigen Lehns- oder Theilfürsten, deren es an 60 gab. Immerwährend aber herrschten Befehdungen unter den Fürsten, namentlich in Folge der Ungewißheit im Erbrechte, indem nach dem herrschenden Gebrauche nicht der Sohn, sondern der Bruder oder vielmehr der Aelteste der Familie zur Nachfolge gelangte. Isäslaw I, der Nachfolger Jaroslaws, theilte die Regierung mit seinen Brüdern Swätoslaw und Wsewolod; 1059 schlugen sie die Galender und Torken, wurden dagegen 1061 von einem hunnischen Volksstamme, den Polowzern (jetzigen Kirgisen), besiegt. Hierauf brachen innere Kriege aus, in denen Isäslaw zu verschiedenen Malen den Thron verlor und wieder bestieg, bis er endlich 1078 in einer Schlacht gegen Boris und Oleg, die Söhne Swätoslaws, blieb. Er hatte sich noch durch allgemeinere Verbreitung des väterlichen Gesetzbuches und Abschaffung der Todesstrafe verdient gemacht. Nach ihm gelangte Wsewolod I., als Namensältester, auf den Thron, doch mußte er Isäslaws Söhne, Swätopolk und Jaropolk, noch einige Zeit im Besitz der Länder ihres Vaters lassen. Nach Wsewolods Tode trat sein Sohn Wladimir Monomachos das Großfürstenthum freiwillig an Swätopolk Michael, den Sohn Isäslaws, ab und behielt nur sein Fürstenthum Tschernigow. Michael führte einen verwüstenden Krieg mit den Polowzern, bis dieselben endlich 1096 an der Trubescha geschlagen wurden. Im Jahre 1097 schrieb Swätopolk II. eine allgemeine Fürstenversammlung nach Ljubetsch aus, bei welcher auch Geistlichkeit und Bürgerstand mit vertreten waren. Man beschloß, das Vaterland nicht länger durch Bürgerkriege zu verwüsten, sondern einen Jeden, der den Frieden bräche, als den Feind Aller anzusehen. Veranlassung zu einem neuen Kriege gab Fürst David von Teredol. Von 1104—7 folgten Kriege mit den Mordwinen, Semgallen und Polowzern, bis dieselben endlich 1111 von Wladimir II. Monomachos besiegt wurden. Derselbe wurde nach dem Tode Swätopolks zum Großfürsten gewählt und soll der erste gewesen sein, der sich krönen ließ. Ein Aufruhr gegen die Juden hatte deren Verbannung aus dem ganzen Reiche zur Folge. Den Krieg überließ der Großfürst in seinen späteren Jahren seinen Söhnen; Mstislaw besiegte 1113 die Tschuden, Jurge 1120 die kasanischen Bulgaren und Jaropolk die Polowzer am Don und die Karakalpaken (Tscherkessen). Ihm folgte 1125 in der Regierung Mstislaw der Große. Wsewolod, Neffe des Großfürsten, Fürst von Nowgorod, vertrieb 1127 seinen Oheim Jaroslaw aus Tschernigow, doch erbten dessen Söhne 1129 Murom und Riäsan. Die Fürsten von Polozk, welche schon mehrmals versucht, sich von Rußland unabhängig zu machen, besiegte er 1129, verbannte sie nach Konstantinopel und gab ihr Gebiet nebst Minsk seinem Sohne Isäslaw. Mstislaw folgte 1132 sein Bruder Jaropolk II. Dieser gab Perejaslaw seinem Neffen Wsewolod von Nowgorod und mußte 1136 den Nachkommen Swätoslaws II, den Olegs, die sich als die ältere Linie von der Thronfolge ausgeschlossen sahen und daher in Bündniß mit den Polowzern das ganze Südrußland insurgirt hatten, Kursk und einen Theil von Perejaslaw abtreten. Auch in Nowgorod wüthete der Aufruhr und Wsewolod ward 1136 verjagt, ebenso wie zwei Jahre später der neugewählte Fürst Swätoslaw Olgowitsch. Rostislaw, Monomachos' Enkel, wurde nun als Fürst ausgerufen, allein dieses führte zu einem Kriege mit den Söhnen Olegs, bis sie endlich von Jaropolk besiegt wurden. Auch mit Polen lebte Jaropolk im beständigen Zwiste. Er starb 1139. Nach ihm kam Wätschlaw Wladimirowitsch, sein Bruder, zur Herrschaft in Kiew, trat dieselbe jedoch gezwungen an Wsewolod II., Fürst von Tschernigow und Nachkommen Swätoslaws II., ab. Unter ihm schlugen die Nowgoroder 1142 eine Flotte der Schweden und vertrieben die Finnländer, die in Karelien eingefallen waren. Auch mit Wladimirko von Halicz (Galizien) führte er mehre Kriege (1144—46). Er starb 1146 und ernannte seinen Bruder Igor zum Nach-

folger; dieser wurde jedoch bald darauf in einem Aufruhr getödtet und für ihn Isäslaw II. aus dem Hause Monomachos' zum Herrscher ernannt, der Erste, welcher den Titel Czar annahm. Seine Regierung war ebenfalls eine Reihe von Kämpfen. Die Freunde Igors empörten sich, wurden jedoch von den Bürgern Kiews besiegt. Sodann griffen seine Oheime Jurge Wladimirowitsch und Wäteschlaw zu den Waffen, um ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend zu machen. Der erstere siegte auch 1149 bei Perejaslaw und eroberte Kiew. Allein Isäslaw versöhnte sich mit Wäteschlaw und gelangte, von dem Ungarnkönig Geysa unterstützt, 1159 wieder zur Regierung, theilte jedoch dieselbe mit seinem Oheim. Nach Isäslaws Tode gründete Jurge das Großfürstenthum Moskwa, nach dem Namen einer kleinen Stadt; Jurge starb 1145 und überließ die Regierung seinem Oheim Wäteschlaw und Isäslaws Bruder Rostislaw, welcher jedoch bei des ersteren Tode 1155 in sein Fürstenthum Smolensk zurückkehrte. Isäslaw III. Dawidowitsch, Fürst von Tschernigow, gelangte nun zur Großfürstenwürde, doch wurde er wieder von Jurge, Fürst zu Susdal, vertrieben, welcher bis 1157 herrschte. Nach seinem Tode riefen die Kiewer Isäslaw zurück, allein die großfürstliche Würde war zu einem bloßen Titel herabgesunken, da sich Perejaslaw, Nowgorod, Smolensk, Turow und Gorynu unabhängig gemacht hatten und nur noch ein kleiner Theil von Tschernigow Kiew gehorchte. Unterdessen war Andrei Bogoludski von den Städten Susdal und Rostow als Regent anerkannt und so das neue Großfürstenthum Susdal oder Wladimir gegründet worden, während Isäslaw in Kiew blieb. Der erstere nahm den Titel Großfürst von Weißrußland an. Isäslaw lebte mit ihm in gutem Einvernehmen. Nach Isäslaws Tode erhielt Rostislaw I., Fürst von Smolensk, das Großfürstenthum von Kiew; derselbe besiegte 1164 die Schweden, welche Finnland erobert hatten. Sein Nachfolger (1167) war Mstislaw Isäslawitsch, welcher 1168 die hereinbrechenden Polowzer schlug. Er setzte hierauf seinen Sohn Roman zum Fürsten von Nowgorod ein; allein Andrei Bogoludski eroberte am 8. März 1169 Kiew. Von da ab hatte diese Stadt aufgehört, Großfürstenthum zu sein, und diese Würde war fortan bei verschiedenen Staaten, wie bei Wladimir, Rostow, Nowgorod rc., blieb seit 1328 aber bei Moskwa. Andrei gebot nun unumschränkt über Rußland, mit Ausnahme der Fürstenthümer Tschernigow, Halicz und Nowgorod. Ein Feldzug gegen letztere freie reiche Handelsstadt endete 1170 unglücklich, doch erkannte die Stadt später seinen Sohn Georg freiwillig als Fürsten von Nowgorod an. Bald darauf gerieth er mit Rostislaws Söhnen in Krieg, in welchem er eine Niederlage erlitt. Im Jahre 1174 wurde er auf Anstiften seiner Schwäger ermordet. Nach ihm bestieg Michael II. Georgiewitsch von Tschernigow den Thron, regierte jedoch nur ein Jahr. Ihm folgte sein Bruder Wsewolod III., der Große genannt. Er wie sein Vorgänger hatte die Rostower und Bojaren zu Feinden, welche Mstislaw gewählt hatten; allein er schlug ihn und seinen Bruder Jaropolk, sowie deren Schwager, den Fürsten Gläb von Riäsan. Dagegen fiel ein Feldzug Igors von Nowgorod gegen die räuberischen Polowzer unglücklich aus. Auch in Halicz brach der Bürgerkrieg wieder aus. Nach Jaroslaws Tode verjagte das Volk seinen unwürdigen Nachfolger Wladimir und erhob seinen Schwager Roman 1188 auf den Thron. Wladimir flüchtete zum König Bela von Ungarn; allein dieser nahm das Land für sich in Besitz, wurde jedoch 1190 von Kasimir von Polen zu Gunsten Wladimirs wieder vertrieben. Minder glücklich war derselbe jedoch in Nowgorod, wo sein Sohn vertrieben und Jaroslaw aus Susdal gewählt wurde. Derselbe zog gegen die Schweden zu Felde, eroberte die schwedische Handelsstadt Sigtuna, schlug die Esthen am Peipussee und plünderte Dorpat. Ein Feldzug der Nowgoroder nach dem nördlichen Jugorien zwischen der Dwina und dem Ob lief jedoch unglücklich ab. Nach Wsewolods Tode 1212 ward das Großfürstenthum Susdal getheilt, Jurge, Wsewolods jüngster Sohn, erhielt Wladimir und Susdal, Konstantin Rostow mit der Großfürstenwürde. Vier Jahre später starb er und hinterließ die Großfürstenwürde seinem Bruder Jurge II. Um diese Zeit fällt der erste Einfall der Mongolen (s. d.). Dieselben unterjochten die Jassen, Abasinzen und Kassogen oder Tscherkessen, und das von den russischen Fürsten von Halicz, Kiew, Tschernigow und Volhynien zusammengebrachte Heer ward am 31. Mai 1224 am Fluß Kalka gänzlich vernichtet. Sengend und brennend drangen die Mongolen nun bis an den Dnjepr vor, während Dschudschi, der Sohn des Khans, das Land zwischen Ural und Don verwüstete. Plötzlich wandten sie sich zwar nach Osten zurück, doch nur, um sieben Jahre später, innerhalb welcher sich die russischen Fürsten durch gegenseitige Befehdungen nur noch mehr geschwächt hatten, unter Oktai, dem Sohne Dschingiskhans, wieder zu erscheinen. Sie nahmen Riäsan, schlugen bei Kolomna den Sohn des Großfürsten Jurge II., eroberten und verbrannten Moskau und 1238 Wladimir und besiegten den 4. März an der Sittau endlich auch den Großfürsten Jurge, welcher selbst blieb. Von hier aus überschwemmten sie ganz Rußland, drangen bis 100 Werste vor Nowgorod vor, machten aber dann eine rückgängige Bewegung nach Koselsk in der Statthalterschaft Kaluga, eroberten die Festung und bezogen hierauf ein Lager am Don.

Während der nun folgenden fast zweihundertjährigen mongolischen Herrschaft ward der Wohlstand des Landes vollends vernichtet und das Volk fiel von dem kleinen Anlauf zur Civilisation wieder in die Knechtschaft zurück. Die ungewisse Erbfolge unter den Fürsten, nach welcher nicht nur die Brüder der Reihe nach auf einander folgten, sondern auch der Sohn des ältesten Bruders, der den Thron besessen, wiederum das nächste Anrecht auf die Krone erhielt, führte unaufhörliche Umwälzungen herbei; die Völker mußten sich aus einer Hand in die andere werfen, verschenken lassen und verloren so, wie die Fürsten, alle Einigkeit und jeden Halt. Batu übergab dem Bruder des gefallenen Jurge, Jaroslaw II. Wsewolodowitsch, die Großfürstenwürde als Lehn der Khane des Kaptschak unter der Oberlehns-

herrlichkeit des Großkhans, Batu's Nachfolger folgten dessen Beispiel, schickten Armeen in die Fürstenthümer, vergaben dieselben als Lehn und legten Steuern auf; nur die Klöster und Priester blieben von diesem Drucke verschont. Jaroslaw, auch der Wiederhersteller genannt, machte zwar wieder gut, so viel er konnte, allein es fehlte den Russen an Muth und Kraft. Kaum vermochte er die in Smolensk eingefallenen Lithauer zu vertreiben. Trotz allen Elends des Landes stritten sich die Fürsten immer noch um die traurigen Ueberreste desselben. Jsäslaw II., Fürst von Smolensk, vertrieb Wladimir 1236 aus Kiew und riß die Großfürstenwürde an sich; allein 1240 drang Batu auch bis dorthin vor und zerstörte die Stadt. Die einzige Stadt, welche die Mongolen noch nicht erobert hatten, war Nowgorod, über welches Alexei Newski herrschte. Derselbe schlug die Lithauer und Schwertritter, nahm den Schweden das Land an der Newa wieder ab und wurde, nachdem der Nachfolger Jaroslaws II., Swätoslaw III., von seinen Bruderssöhnen abgesetzt worden, zum Großfürsten von Kiew ernannt. Den Khan Batu wußte Alexei so für sich zu gewinnen, daß er ihm ganz Südrußland und Kiew, seinem Bruder Andrei dagegen den Thron von Wladimir übergab. Schon unter Swätoslaw III. hatten die Mongolen feste Abgaben auferlegt, und jetzt bedachten sie auch das nördliche Rußland mit einer Kopfsteuer, welche um so drückender wurde, als sie an fremde Kaufleute verpachtet ward. Alexei starb 1263 und hatte Jaroslaw III., Fürst von Twer, zum Nachfolger; diesem folgte 1272 Wassili von Kostroma bis 1276 u. diesem wieder Dimitri (Demetrius) I., Alexei's Sohn. Kriege mit seinem Bruder Andrei füllten seine Regierung aus. Die von demselben zu Hülfe gerufenen Mongolen verheerten abermals fast ganz Rußland. Nach Dimitri's Tod (1294) kam die Großfürstenwürde an den unwürdigen Andrei. Unter seiner Regierung eroberte Daniel, Fürst von Moskau, Riäsan und begann Moskau zu befestigen. Nach Andrei's Tode (1304) gelangte Michael, Fürst von Twer, zur Regierung und behauptete sich in derselben auch gegen seinen Nebenbuhler Jurge III. von Moskau. Usbek-Khan trat zwar 1313 auf dessen Seite, Michael schlug jedoch Jurge und die Mongolen bei Twer. Zwei Jahre später ward er im Hoflager des Khans, wohin er gereist war, ermordet. Ihm folgte nun Jurge III. in der Regierung, welcher sich von Dimitri II., Michaels Sohn, den Frieden durch 2000 Rubel abkaufen ließ. Jurge ermordete seinen Gegner Demetrius am Hoflager des Khans und ward hierauf auf dessen Befehl hingerichtet. Sein Nachfolger war Alexei II., doch ward dieser vom Khan bald wieder abgesetzt und Iwan I. Kalita, Fürst von Moskau, zum Großfürsten ernannt. Derselbe vertrieb jenen mit Hülfe von 50,000 Mann Mongolen, vereinigte das Fürstenthum Twer mit Moskau und umgab diese Stadt mit neuen Palissaden und begann 1339 den Neubau des Kreml. Ihm folgte sein Sohn Simon (Simeon) der Stolze, der sich Großfürst von ganz Rußland nannte und demüthig gegen den Khan, dagegen streng gegen die russischen Fürsten war. Unter ihm verfielen die Mongolen immer mehr durch Genußsucht, welche sie durch immer neue Steuern zu sättigen suchten. Im Jahre 1342 wurde Narwa von den Pleskowern erobert u. 1347 der König Magnus von Schweden geschlagen, welcher die Russen mit dem Schwert zum katholischen Glauben bekehren wollte. Von 1346—52 suchte der schwarze Tod das Land heim. Unter der Regierung von Iwan II. von Moskwa (seit 1353) machten sich die Moldau und Walachei unabhängig. Iwans Nachfolger, Dimitri III., Sohn Konstantins, vorher Fürst von Susdal, von den Mongolen als Großfürst eingesetzt, zog sich 1362 in sein Erbfürstenthum zurück, und sein Schwiegersohn, Dimitri IV. Donski, ein Enkel Iwans II, ward vom Khan zum Großfürsten ernannt. Mord, Verwirrung und Zwietracht herrschten überall; die Fürsten Rußlands wußten bald nicht mehr, wem sie gehorchen sollten, da das kaptschakische Reich immer mehr in sich selbst zerfiel. Die Pest suchte Rußland abermals heim; die deutschen Ordensritter und Großfürst Olgerd von Lithauen verheerten die russischen Lande. Im Jahre 1368 schlug letzterer am See Trostenskoje die Russen, rückte vor Moskau und wurde nur durch die Witterung und Mangel an Lebensmitteln zum Rückzug gezwungen. Im Jahre 1371 schloß Dimitri Frieden mit den Ordensrittern. Als 1374 mongolische Gesandte in Nishnij-Nowgorod ermordet worden waren, erschien der Großkhan Mamai zur Rache in Rußland und war Anfangs 1377 glücklich, ward aber am 11. Aug. 1378 an der Wascha im Riäsanschen u. nochmals am 8. Sept. 1380 auf der Ebene von Kulikow am Don geschlagen. Bei dem vierten Einfall 1381 jedoch eroberten die Mongolen Moskau, u. Dimitri mußte den Frieden mit einem drückenden Tribut erkaufen. Dimitri starb 1389 u. hatte seinen Sohn Wassili II. zum Nachfolger. Unter seiner Regierung brach der Eroberer Tamerlan in Rußlan ein. Mord und Brand bezeichneten seinen Weg nach Moskwa, und schon hatte ihm Wassili 400,000 Mann entgegengestellt, als Tamerlan sich plötzlich nach Süden wendete und Asow auf seinem Wege verwüstete. Unterdessen hatte sich Witowt, Großfürst von Lithauen, ganz Südrußland unterworfen; zwar unterlag er am 12. Aug. 1399 in einer Schlacht gegen Timur, gleichwohl aber verjagte er 1402 den russischen Fürsten Jurij Swätoslawitsch von Smolensk, dessen Länder 110 Jahre bei Lithauen blieben. Im Jahre 1407 führte Wassili II. einen unglücklichen Krieg gegen den deutschen Orden, und in demselben Jahre fielen die Mongolen wieder in Rußland ein und nur durch ein hohes Lösegeld wurde 1411 die Plünderung Moskau's abgewendet. Wassili II. starb 1425. Sein Sohn Wassili III., gelangte unter der Vormundschaft der Bojaren zur Regierung, schlug sich mit den Lithauern, wurde zwar 1434 von Jurge Schemäka, Fürsten von Halicz, entthront, vom Volke aber bald darauf wieder eingesetzt. Die Mongolen unter Machmet, welcher 1437 in Kasan ein neues Reich gegründet, verwüsteten Rußland wiederum, und Jurge eroberte 1446 Moskau und entthronte und blendete den Großfürsten. Das Volk empörte sich jedoch und setzte denselben wieder ein. Unter

Mitregierung seines Sohnes Iwan schlug derselbe hierauf die Nowgoroder, wurde jedoch in der Schlacht bei Susdal vom Khan Ulu-Machmet gefangen und erst gegen ein Lösegeld wieder freigelassen. Wassili zog viele Gelehrte und Künstler ins Land und starb 1462.

Das mächtige Reich Dschingiskhans war durch innere Fehden und Verweichlichung seiner Krieger in den südlichen Strecken Rußlands so in Verfall gerathen, daß es nur eines entschlossenen Mannes bedurfte, um dasselbe gänzlich zu vernichten. Dieser trat auf in Iwan III., dem Großen, Wassili's Sohne. Nachdem er die Ordnung im Inneren hergestellt, verweigerte er dem Khan Achmet den Tribut u. zerstörte 1469 Kasan, dessen Khan Achmet tributpflichtig machte. Nach einem blutigen zweijährigen Kriege besiegte er 1471 auch Nowgorod u. zwang die Republik zur Unterwerfung, auch die Permier unterwarf er sodann. Im Jahre 1473 vermählte er sich mit Sophia, der Tochter des byzantinischen Kaisers Emanuel, wodurch er das Wappen der Kaiser, einen zweiköpfigen Adler, erhielt. Er nahm seitdem den Titel „Selbstherrscher aller Reußen" an. Im Jahre 1481 fiel Achmet in Rußland ein, um den verweigerten Tribut zu erzwingen. Nachdem sie sich zwei Wochen lang gegenüber gestanden, zog sich Iwan nach Kremenz zurück, um dort auf einem guten Terrain die Schlacht anzunehmen. Achmet merkte jedoch diese Absicht und trat im November ebenfalls den Rückzug an, wurde aber bei Asow von dem schibanischen Fürsten Iwak vollständig aufgerieben. So war Rußland von der Mongolenherrschaft befreit. Iwan besiegte nun die Lithauer und Finnen, eroberte Twer, unterwarf die Wotjäken und ließ nach der Entdeckung der archangelschen Bergwerke Münzen schlagen. Im Jahre 1492 erzwang er die völlige Abtretung Lithauens von dessen Großherzog Albrecht, und 1491 begann er die Unterwerfung Sibiriens. In einem Kriege gegen die deutschen Ritter wurde er jedoch vom Großmeister Plettenberg 1501 zu einem fünfzigjährigen Frieden genöthigt. Iwan hatte Rußland unabhängig gemacht, aber hinterlistig bis zum Verrath, unterdrückte er jede innere Regung des Volksbewußtseins, die Volksversammlungen, ließ die Bürger den Eid knechtischen Gehorsams schwören und führte ein neues Gesetzbuch ein, in welchem alle freieren Regungen mit der von den Mongolen ererbten Knute, mit Sklaverei und Tod bedroht waren. Er starb 1505 und ihm folgte sein zweiter Sohn Wassili IV. Rußland umfaßte damals schon ein Gebiet von 47,000 □Meilen. Wassili IV. schlug 1506 den kasanischen Khan Achmet-Amin und zwang ihn zum Frieden. Smolensk entriß er 1514 den Lithauern und vereinigte es mit Rußland. Im Jahre 1530 machte er die Khane tributpflichtig und vereinigte das Fürstenthum Riäsan nebst Severien mit Rußland, so daß auch die letzten Lehnsfürsten verschwanden. Er starb 1534 und hinterließ seinem Sohne Iwan IV., dem Schrecklichen, ein einiges Reich. Dessen Mutter, Helena Glinska, und sein Oheim Michael Glinski führten anfangs die Regierung. Letzterer ward jedoch bald in ein Kloster verwiesen u. der zweite Oheim des Fürsten, Andrei, wurde ebenfalls eingekerkert und ermordet. Neue Erhebungen der Kasaner, krimschen Tataren und Lithauer wurden glücklich unterdrückt, Helena wurde 1538 durch Gift aus dem Wege geräumt und Wassili Schuiskoi, dem man dies Schuld gab, riß die Gewalt an sich, mußte sie aber bald an seinen Bruder Iwan Michailowitsch und an Fedor Iwanowitsch Skopin abtreten. Auch sie wurden endlich von den Glinski's gestürzt. Im Jahre 1545 endlich nahm der vierzehnjährige Iwan unter dem Einflusse der Glinski's selbst die Zügel der Regierung in die Hand u. herrschte mit wahrhaft thierischer Grausamkeit. Er errichtete eine stehende Leibwache, die bekannten Strelitzen. Im Jahre 1547 vermählte er sich mit der edlen Anastasia Romanow, der Tochter des Fürsten Romanow Jurgewitsch. Die Uloschenie, das Gesetzbuch Iwans III., ließ er revidiren. Im Jahre 1552 zerstörte er die Stadt Kasan und nahm den Khan Mohammed Jediger gefangen. Um diese Zeit bildete sich zwischen dem asowschen und kaspischen Meere die Republik der donischen Kosaken, welche ein wichtiges Vertheidigungsmittel für Rußland wurde. Im Jahre 1555 überzog Iwan Esthland und Livland mit Krieg, aber letzteres verbündete sich mit Polen u. ersteres mit Schweden, weshalb er mit beiden in einen Krieg verwickelt wurde, der erst 1567 ein Ende nahm. Unruhen, die in Kasan und in andern Theilen des Reichs ausbrachen, wurden mit der größten Unmenschlichkeit unterdrückt. Im Jahre 1557 nahm Iwan Astrachan in Besitz, welches bis dahin die Residenz unabhängiger Khane aus dem nogaischen Fürstengeschlecht gewesen war. Um dieselbe Zeit unterwarf sich freiwillig das entfernte Sibirien (s. d.). Mit England wurden Handelsverbindungen angeknüpft, welche bald auch zum Verkehr mit den Holländern führten. Nachdem Iwan die Ruhe im Inneren hergestellt, gedachte er aus dem ehemaligen Ordensgebiete in Livland ein unabhängiges Königreich für seinen Neffen Magnus zu bilden; allein die mißlungene Belagerung Revals hinderte ihn daran, sowie der Einfall des Khans von Astrachan, welcher 1571 Moskau verbrannte und über 100,000 Gefangene mit sich fortführte. Nach wechselndem Kriegsglück gelangte Iwan endlich zu vortheilhaften Friedensschlüssen mit allen seinen Nachbarn. Sein Sohn Iwan starb 1582 in Folge von Mißhandlungen seines Vaters. Iwan starb 1584. Ihm folgte sein an Geist und Körper verwahrloster Sohn Feodor I., dem der Vater die Bojaren Jurgiew, Belskoi, Schuiskoi u. Mstawskoi als Rathgeber beigegeben hatte, die mit einem Rath von 30 Mitgliedern die Regierung führen sollten. Allein Boris Godunow, eines Tataren Sohn und Schwager des Czaren, benutzte die Uneinigkeit der Regenten, beseitigte dieselben, sowie die Häupter des Regierungsraths, durch Gift und Verbannung und bemächtigte sich 1538 der Regierung, die er nun mit Milde und Klugheit führte. Er gründete 1587 Tobolsk u. schloß 1595 Frieden mit Schweden, durch welchen er Ingermanland und Schweden Esthland erhielt, und mit den Tataren. Endlich gelangte er durch den Tod Feodors, mit welchem Ruriks Linie in männlicher Abstammung erlosch, auf den Thron. Er schloß einen Bund mit Schweden gegen

Polen, mit welchem er jedoch 1600 einen zwanzigjährigen Waffenstillstand einging. Obgleich er die Gewerbe begünstigte und viele Ausländer ins Land zog, so vernichtete er doch den letzten Rest der Volksfreiheit. Die Städte wurden ihres Zufluchtsrechtes beraubt, die Bauern, welche sich noch frei verdingen durften, an den Boden gefesselt und dadurch die wirkliche Leibeigenschaft eingeführt. Die Städte bevölkerten sich mit Leibeigenen, und wie diese der Willkür des Adels preis gegeben waren, so sank letzterer bald zu einer Leibwache der Fürsten herab. Die 1601 durch eine furchtbare Hungersnoth im Volke hervorgerufene Mißstimmung benutzten mehre Abenteurer, um die herrschende Dynastie zu stürzen und sich als falsche Dimitri's (s. Demetrius) des Thrones zu bemächtigen; jedoch ist bis jetzt die Aechtheit oder Falschheit dieser angeblichen Nachkommen Iwans noch nicht erwiesen. Der erste zog nach Boris' durch Gift erfolgtem Tode, da die Feldherren von dessen Sohn Feodor II. zu ihm übergingen, in Moskau ein, wo ihn seine angebliche Mutter förmlich anerkannte. Allein durch Grausamkeit, sowie durch Begünstigung der Polen, welchen er seinen Sieg verdankte, machte er sich bald verhaßt und fiel am 17. Mai 1606 als Opfer einer Verschwörung. Darauf ward Schuiskoi von den Bojaren als Wassili IV auf den Thron gehoben. Allein er war ein Schwächling und wurde auf einem Marsche nach Moskau geschlagen und gefangen. Sofort tauchte in Polen ein dritter falscher Demetrius auf, welcher, vom Palatin von Sendomir und 1609 von den schwedischen Hülfstruppen Wassili's unterstützt, Moskau belagerte. Vom Hunger gedrängt, lieferten die Moskauer ihren Czaren Wassili den Polen aus, welche ihn in ein Kloster sperrten. Als der falsche Demetrius 1610 von einem Heerführer der Tataren ermordet worden, hoben seine Anhänger unter der Anführung des Kosaken Zarutschki die Gattin desselben auf den Thron. Während die Bojaren Wladislaw, den Sohn des Königs von Polen, zum Czaren wählten, kam ein vierter falscher Demetrius zum Vorschein, welcher indessen bald am Galgen endete. Die Regierung Wladislaws gab unterdessen bald zu neuen Empörungen Anlaß, da die polnischen Eindringlinge übel wirthschafteten. Zuerst erhoben sich die Nishnij-Nowgoroder unter Kosma-Minin und rückten gegen Moskau. Die polnische Besatzung daselbst wurde auf diese Kunde von den Einwohnern angegriffen; allein sie richtete ein schreckliches Blutbad an und steckte die Stadt an 5 Orten in Brand. Dies brachte einen allgemeinen Nationalaufstand hervor, und gegen 1612 waren die Polen endlich nach unzähligen Gefechten aus dem Lande geschlagen. Rußland aber war eine Einöde, fast alle Spuren der Kultur waren vernichtet. Die Verwirrung benutzend, nahmen die Schweden Nowgorod. Aus diesem tiefen Verfall rissen sich die Bojaren endlich zu einer neuen Czarenwahl empor, und nach vielen Streitigkeiten vereinigten sich ihre Stimmen, sowie die der Geistlichkeit und der Abgeordneten der Städte am 21. Febr. 1613 auf den sechzehnjährigen Michael Romanow, den Sohn des Metropoliten Filaret und durch seine Mutter Enkel Iwans des Schrecklichen.

Der neue Czar ließ sich von den Bojaren sogleich eine Urkunde über das Thronrecht für seine Nachkommen ausstellen. Dagegen versprach er in derselben, Religion und Recht des Adels zu schützen und ohne Zustimmung des Reichsraths weder Kriege anzufangen, noch neue Gesetze zu erlassen oder alte zu ändern. Nach Herstellung eines regelmäßigen Heeres gelang es ihm, den Kosaken Zarutschki, der das Land verheerte, zu schlagen und hinzurichten. Mit den Schweden, welche nach der Eroberung Nowgorods den Krieg fortgesetzt hatten, schloß er am 27. Februar 1617 den Frieden zu Stolbowa, nach welchem er ihnen Ingermanland, Karelien, Kexholm und das Land bis zum Lowafluß überließ, wogegen er Nowgorod und die übrigen Besitzungen zurückerhielt. Wladislaw von Polen, der verheerend bis Moskau vorgedrungen war, trat im Frieden von Dewilina (11. December 1618) Smolensk, Severien und Tschernigow ab. Sein Vater Filaret unterstützte ihn vielfach in der Regierung. Mit Persien und China wurden Handelsverbindungen angeknüpft. Ein neuer Krieg mit Polen 1632 endete mit dem für Rußland unglücklichen Frieden von Wiasma, in welchem der Czar allen Ansprüchen auf Liv-, Esth- und Kurland entsagen mußte, wogegen Polen seine Ansprüche auf den russischen Thron aufgab. Durch schlaue Politik dehnte Michael seine Herrschaft auch in Asien so weit aus, daß er bei seinem Tode (1646) seinem Sohne ein Gebiet von 255,000 □Meilen überließ. Alexei (Alexander I.) bestieg, 16 Jahre alt, den Thron und überließ die Zügel der Regierung seinem Erzieher, Boris Morozow, u. andern Günstlingen, bis diese bei einem Aufruhr in Moskau 1648 umgebracht wurden. Mit kluger Benutzung der Eifersucht zwischen Schweden und Polen begann Alexei um 1654 einen Krieg mit Polen, in welchem er die Provinzen Kiew, Tschernigow, Severien u. zuletzt auch Smolensk wieder eroberte, die er nebst der Ukraine unter dem Namen Klein- oder Weißrußland mit seinem Reiche vereinigte. Deshalb mit Schweden in einen Krieg verwickelt, schloß er nach nutzloser Verheerung von Livland, Karelien und Ingermanland und vergeblicher Belagerung von Riga 1661 den Frieden zu Kardis, welcher den von Stolbowa bestätigte. Mit den von den krimschen Tataren unterstützten Polen, die sich die Kosaken diesseit des Dnjepr unterworfen hatten, deshalb wieder in einen Krieg verwickelt, beendigte er denselben 1667 durch den Waffenstillstand von Andrussow, welcher seine früheren Eroberungen bestätigte. Eine durch den Kosakenhetman Stenko Razin in Verbindung mit den Strelitzen 1669 hervorgerufene Empörung gewann großen Umfang, ward aber 1671 endlich blutig unterdrückt. Mit den Türken ließ sich Alexei als Bundesgenosse von Polen 1672 in einen nutzlosen Krieg ein. Unter seiner Regierung wurden Seiden- und Leinenmanufakturen, Eisen- und Kupferbergwerke angelegt und der Schiffbau bedeutend verbessert. Alexei starb 1676 u. hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Maria Morozow Feodor und Iwan, aus seiner zweiten mit Natalia Naryschkin Peter. Sein Nachfolger, Feodor III., neigte sich mehr der Verbesserung der inneren Zustände des Landes als der Eroberungspolitik

seiner Vorgänger zu. Den Krieg mit den Türken setzte er fort, bis 1677 das türkische Heer eine Niederlage erlitt. Als jedoch die Polen mit den Türken Frieden schlossen und von den Russen einen Theil der früher eroberten Länder zurückverlangten, trat ihnen der friedliche Fürst einen Theil der lithauischen Grenze ab. Den Türkenkrieg beendete endlich 1680 der radzinsche Friede, durch den die zaporogischen Kosaken unter der Oberherrschaft Rußlands blieben. Feodor stiftete Erziehungsanstalten, verbesserte den Kirchengesang, beschützte Künste und Wissenschaften, hielt auf strenge Rechtspflege und beseitigte die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höheren Stellen, indem er die Geschlechtsregister desselben verbrannte. Er starb 1682 kinderlos, nachdem er mit Einwilligung der Reichsgroßen anstatt seines geistesschwachen rechten Bruders Iwan seinen zehnjährigen Stiefbruder Peter [s. d. 1) a)] zum Erben des Reichs eingesetzt hatte. Nachdem derselbe nach Beseitigung seiner herrschsüchtigen Stiefschwester Sophia die Alleinherrschaft übernommen, faßte er namentlich die Civilisation seines Volks ins Auge. Das unerläßlichste Mittel dazu war die Ausdehnung seiner Grenzen bis ans Meer, und bald stand ihm eine Flottille von 12 Kriegsschiffen zu Gebot, mit welcher er 1695 den Krieg gegen die Türken eröffnete, um Asow zu erobern und sich die krimschen Tataren zu unterwerfen. Allein die Festung fiel erst ein Jahr später, und nach dem Siege bei Perekop (17. August 1696) wurde der Krieg nur schwach fortgesetzt, bis er endlich durch den Frieden von Karlowitz, durch welchen Asow im Besitz Rußlands blieb, beendigt wurde. Die widerspenstigen Strelitzen wurden aufgelöst und in Infanterie verwandelt. Zur Hebung der Bildung legte Peter Druckereien an und ließ russische Wörter- und Lehrbücher abfassen; die Erhebung der Abgaben richtete er nach deutscher Art ein, und 1700 führte er eine neue Zeitrechnung ein, welche, statt wie früher mit dem 1. September, mit dem 1. Januar begann. Mit Schweden begann 1700 der nordische Krieg (s. d.), welcher sich bis 1721 hinzog. Im Jahre 1702 wurde die Düna mit dem Don und der Wolga und durch diese das schwarze und kaspische Meer verbunden und 1703 Petersburg gegründet, welches 1714 zur Residenz erhoben ward. Während des Kriegs mit Schweden erhoben sich 1703 die kasanischen Tataren, durch schwere Bedrückungen gereizt, wurden aber durch Abstellung vieler Beschwerden und Verkündigung einer Amnestie wieder zur Ruhe gebracht. Auch das von den Strelitzen 1704 insurgirte Astrachan unterwarf sich Peter mehr durch Mäßigung als durch Gewalt wieder. Vier Jahre später griffen die donischen Kosaken jedoch abermals zu den Waffen, weil sie die zu ihnen vom türkischen Gebiet herüber gekommenen Ueberläufer dem Fürsten Dolgoruki nicht ausliefern wollten, und ermordeten denselben. Sein Bruder zwang sie jedoch durch mehre Schlachten zur Unterwerfung. Kaum war die Empörung der zaporogischen Kosaken unter Mazeppa (s. d.) 1708 unterdrückt worden, als die Türken 1710, von dem auf ihr Gebiet geflüchteten Karl XII. dazu aufgereizt, den Krieg gegen Rußland wieder aufnahmen. Der nystader Friede vom 10. Sept. 1721 brachte Livland, Esthland, Ingermanland, Karelien und einen Theil von Finnland an Rußland, u. Peter nahm darauf auf den Antrag des Senats den Titel des Großen und Kaisers an. Ein 1722 gegen Persien unternommener Eroberungskrieg vergrößerte das Reich um die Provinzen Daghestan, Schirwan, Ghilan, Masenderan und Asterabad. Weniger glücklich waren Peters Versuche, die freien Nomadenvölker Sibiriens zu unterwerfen und dies Land zu kultiviren. Er starb den 8. Februar 1725.

Obgleich seine Nichten, Töchter (Anna und Elisabeth), sowie sein Enkel noch lebten, gelang es doch dem Einflusse des Fürsten Menschikow, die Wittwe des Kaisers als Katharina II. (s. d.) zur Kaiserin ausrufen zu lassen. Durch Milde erwarb sich diese die Zuneigung des Volks. Den abermaligen Aufruhr der zaporogischen Kosaken dämpfte sie durch Zurückgabe der Rechte, welche ihnen Peter entrissen. Mehr auf das Innere als auf auswärtige Eroberungen bedacht, eröffnete sie die Akademie der Wissenschaften, welche ihr Gatte gestiftet, und beschränkte mehrfach die Macht der Geistlichkeit. Im Jahre 1727 schloß sie einen Handelsvertrag mit China, mit Oesterreich und Spanien aber 1726 ein Schutz- und Trutzbündniß. Mit Persien entspann sich ein neuer Krieg, und obgleich die russischen Heere unter Matuwskin siegreich vordrangen, so gab sie das eroberte Land doch zurück, als ihr die Perser vortheilhafte Handelsverbindungen bewilligten. Katharina starb 1727, und ihrem Testament gemäß folgte ihr Peters Enkel, Alexei's elfjähriger Sohn, Peter II. (s. d.). Ein Vormundschaftsrath sollte bis zu seinem 16. Jahre die Regierung leiten; allein bald riß der Fürst Menschikow die Staatsgeschäfte ausschließlich an sich, verlobte den Kaiser mit seiner Tochter Maria und seinen Sohn mit des Kaisers Schwester. Doch schon nach einem halben Jahre stürzte Fürst Alexander Dolgoruki den Menschikow und verlobte den Kaiser mit seiner Schwester Katharina. Peter verlegte den Hof nach Moskau u. überließ die Regierungsgeschäfte dem Kanzler Ostermann. Nachdem er am 19. Januar 1730 gestorben war, kam die Krone an Anna, die Tochter Iwans, des Stiefbruders Peters, die Wittwe des Herzogs von Kurland. Vor ihrer Thronbesteigung mußte sie jedoch eine Wahlkapitulation unterschreiben, in welcher sie dem Senat Recht über Krieg und Frieden einräumte, keine Güter einzuziehen &c. u. vor Allem ihren Günstling Biron von sich zu entfernen versprach. Wenige Tage nachher nahm sie jedoch diese Zugeständnisse zurück und Biron herrschte in ihrem Namen. Die Fürsten Dolgoruki nebst 20,000 Russen verbannte er nach Sibirien, Andere ließ er hinrichten. Persien wurden alle jenseits des Kur gemachten Eroberungen abgetreten, dagegen hierfür vortheilhafte Handelsverbindungen und ein Bündniß mit ihm gegen die Türken erlangt. Um diese Zeit begannen die Streitigkeiten um die polnische Erbfolge. Rußland unterstützte die Wahl Augusts III. mit einem Heere, welches Danzig eroberte, wohin sich der von Frankreich unterstützte ehemalige König Stanislaus Leszczynski geflüchtet hatte. Auch nach

Deutschland sandte die Kaiserin 12,000 Mann Hülfstruppen, da Oesterreich wegen der polnischen Frage mit Frankreich in Streit gerathen war; allein die wiener Friedenspräliminarien endeten 1735 diesen Streit; August III. bestieg den polnischen Thron, und der Einfluß Rußlands auf dieses Reich war gesichert. Ein Jahr später wurde jedoch der Krieg an die Türken erklärt, da Oesterreich die bundesgemäße Hülfe verlangte. Ein Heer unter Münnich verwüstete die Krim, mußte sich dann aber zurückziehen; in einem zweiten Feldzuge 1737 wurden Oczakow, Chotschim und die ganze Moldau erobert. Die hierauf erfolgten Friedensverhandlungen wurden jedoch wieder abgebrochen, und nach den Siegen von Stawudschin und Chotschim kam 1739 endlich der Friede zu Stande, nach welchem Rußland Asow behielt, die Festungswerke jedoch schleifen mußte und das schwarze Meer nicht beschiffen durfte. Diese Vortheile gingen zwar durch die unglücklichen Feldzüge der Oesterreicher und den belgrader Frieden wieder verloren, allein der Einfluß Rußlands auf die europäischen Angelegenheiten war gewachsen. Anna starb am 28. Oktober 1740, und ihr folgte Iwan, der Sohn ihrer Nichte Anna von Mecklenburg, welche sie schon 1731 adoptirt und mit dem Prinzen Ulrich von Braunschweig-Lüneburg vermählt hatte. Biron wurde zum Regenten ernannt, machte sich jedoch bald durch Mißbrauch der Gewalt verhaßt und ward im November 1740 von den Generälen Münnich und Menstein in Haft genommen. Herzogin Anna wurde nun zur Regentin erklärt. Sie gedachte Elisabeth, die Tochter Peters des Großen aus zweiter Ehe, gegen ihren Willen mit dem Prinzen Ludwig von Braunschweig zu vermählen u. veranlaßte so eine Verschwörung gegen sich und Iwan. Mit französischem Gelde wurde das preobaschenskische Garderegiment bestochen, welches die Regentin, die sich an ihrem Geburtstage (16. Dec.) zur Kaiserin hatte ausrufen lassen wollen, nebst ihrem Gemahl und dem jungen Kaiser am 6. December 1741 überfiel und nach Schlüsselburg brachte. Iwan wurde 1763 bei einem Versuche des Lieutenants Miolowitsch, ihn zu befreien, auf Befehl des Kommandanten getödtet. Elisabeth, zur Kaiserin ausgerufen, verbannte sogleich alle einflußreichen Männer der vorigen Regierung, Ostermann, Münnich rc., nach Sibirien und verwies Anna nebst ihrem Gemahl nach Deutschland, wo sie jedoch aufs Neue verhaftet und dann auf eine Insel im weißen Meere verwiesen wurden. Um die Mitwirkung Rußlands, des einzigen Verbündeten Maria Theresia's, bei dem österreichischen Erbfolgekriege unschädlich zu machen, hatten die Intriguen des französischen Gesandten es schon 1741 noch unter Anna in einen Krieg mit Schweden verwickelt. Unter Lascy drangen die Russen in Finnland ein, nahmen den schwedischen General Wrangel am 3. Sept. 1741 mit dem größten Theile seines Heeres bei Willmansstrand gefangen und besetzten ganz Finnland, und in dem am 7. August 1743 zu Stande gekommenen Frieden von Abo mußte Schweden Finnland bis an den Kymmenefluß abtreten. In demselben Jahre ernannte Elisabeth den Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, den Sohn ihrer Schwester Anna und des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp, zu ihrem Nachfolger, wogegen derselbe die ihm angebotene Thronfolge in Schweden auf seinen Oheim Adolf Friedrich übertrug. Im Jahre 1744 schloß sie ein Vertheidigungsbündniß mit Oesterreich gegen Friedrich II. von Preußen. Nachdem sie schon 1747 ein Heer nach Deutschland geschickt hatte, nahm sie seit 1757 am siebenjährigen Kriege zu Gunsten Oesterreichs Theil. Sie starb am 5. Januar 1762. Peter III., ihr Neffe und Nachfolger, schloß mit Friedrich II. sofort Frieden und im Juni sogar ein Bündniß. Durch seine rücksichtslosen Reformbestrebungen verletzte er die Interessen aller Klassen. Das Heer brachte er, obgleich er alle entehrenden körperlichen Strafen abschaffte, durch Einführung preußischen Exercitiums, sowie durch Bildung einer holsteinischen Garde gegen sich auf; der Geistlichkeit entzog er Güter und Einkünfte; den von Elisabeth begünstigten Adel schränkte er mehrfach ein, wie er auch viele Mißbräuche bei Annahme der Staatsstellen abschaffte. Die Unzufriedenheit, die er hierdurch erregte, und die Zwietracht mit seiner Gemahlin Katharina führten seinen Sturz herbei [s. Peter 1) c)]. Als sich im Reiche einige Stimmen für den Gestürzten erhoben, wurde er am 14. Juli 1762 im Gefängnisse umgebracht. Die nun zur Herrschaft gekommene Katharina II. (s. d.) ließ das Bündniß mit Preußen, welches Peter eingegangen, zwar fallen, hielt jedoch den Frieden aufrecht. Ueber 80,000 Familien zog sie in die wüsten Landstrecken der Wolga und Sarpa und legte über 200 Städte an. Gleiche Aufmerksamkeit widmete sie den Schulen und Bildungsanstalten. Im Jahre 1766 berief sie eine Reichsversammlung nach Moskau, um ein neues Gesetzbuch für Rußland zu entwerfen; allein der Plan scheiterte an der Verschiedenheit der Nationalitäten und Bildungsstufen der Völker. Mehre Kanäle wurden gegraben und 1785 ein neues Seerecht und eine Schifffahrtsordnung erlassen. Die von ihr beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft scheiterte am Widerstand der Gutsbesitzer. Auch der Bergbau ward gefördert. Die Seemacht stieg auf 45 Linienschiffe, das Landheer auf 450,000 Mann. Im Auslande wendete sie zuerst ihre Blicke auf Kurland, indem sie den Adel zwang, ihren von Polen eingesetzten Herzog Karl von Sachsen abzusetzen und den wieder in Freiheit gesetzten Biron zu wählen. In Polen erzwang sie 1764 nach Augusts III. Tode die Wahl ihres Günstlings Stanislaus Poniatowski, nahm später aber die Generalkonföderation gegen ihn in Schutz. Am 30. Oktober 1768 erklärte die Pforte, von den polnischen Dissidenten aufgereizt, den Krieg an Rußland, allein am 17. September 1769 wurde ein türkisches Heer von Galyzin bei Chotschim geschlagen und darauf Kotschin und der größte Theil der Walachei besetzt. Während Orlow mit einer Flotte den Archipel beherrschte, warf Romanzow, welcher den Oberbefehl übernommen, die Türken bis Isakia zurück. Ersterer erfocht am 5. Juli 1770 bei Skio und am 17. Juli bei Andros, letzterer am 18. Juli 1770 an der Karga und am 1. August am See Kagul Siege, und Panin nahm am 26. Bender und

Bessarabien. Dolgoruki, welcher diesem folgte, okkupirte 1771 die Krim und setzte hier einen neuen Khan ein, welcher Rußlands Oberherrschaft anerkannte; die Einnahme von Asow und die Erbauung einer Flotte auf dem schwarzen Meere war die Folge davon. Das russische Hauptheer errang nach einer Niederlage bei Giurgewo am 30. Oktober 1771 einen Sieg bei Bukarest. Nun ging zwar Oesterreich ein Bündniß mit der Türkei ein, allein Preußen vermittelte eine Waffenruhe, und die inzwischen vorgenommene erste Theilung Polens (s. Polen) söhnte die drei Mächte durch den gemeinschaftlichen Vortheil wieder aus. Rußland erhielt dabei die Hälfte von Polozk und einen Theil von Minsk, sowie die Woiwodschaften Witebsk und Mohilew, zusammen 3000 QM. mit 2 Millionen Einw. Im Jahre 1773 wurde der Krieg mit der Pforte wieder aufgenommen, begann jedoch mit einer Niederlage der Russen, welche am 21. Juni 1773 von Hassan über die Donau geworfen wurden, so daß Romanzow nach einer abermaligen Schlacht die Belagerung von Silistria aufgeben mußte. Anfangs nächsten Jahres überschritt er jedoch die Donau nochmals, schloß Silistria und Rustschuk ein und schlug den Großwessir Mehemed bei Basardschik, worauf derselbe am 21. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardschi unterzeichnete, in welchem die Pforte die Festungen Jenikale, Kertsch und Kinburn, sowie den Strich zwischen dem Bug und Dnjepr an Rußland abtrat, die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und den Durchgang durch die Dardanellen für Rußland freigab, die Unabhängigkeit der Krim anerkannte und 5½ Millionen Thaler Kriegskosten bezahlte. Im Jahre 1778 wurde die Krim besetzt, ohne daß die geschwächte Pforte Einsprache dagegen gewagt hätte, und im bayerischen Erbfolgekriege wurde durch die bloße Drohung, Preußen beizustehen, der Friede zu Teschen zu Stande gebracht. Die 1780 gestiftete sogenannte bewaffnete Neutralität, ebenfalls Rußlands Werk, war besonders gegen England gerichtet und stellte den Grundsatz auf, daß Schiffen mit neutraler Flagge, mit Ausschluß von Kriegsbedürfnissen, der Handel mit kriegführenden Mächten erlaubt sei; Dänemark, Schweden, Oesterreich, Preußen und selbst die damals mit England in Krieg verwickelten Mächte, Frankreich, Spanien und Holland, traten diesem System bei. Ein Lieblingsgedanke der Kaiserin war die Zerstörung des türkischen Reichs, und Oesterreich kam ihr bei Ausführung dieses Planes entgegen. Eifersüchtig auf das Bündniß Rußlands mit Preußen, veranlaßte Joseph II. eine Zusammenkunft mit Katharina in Mohilew, und 1783 kam ein förmliches Bündniß zu Stande. Rußland fing damit an, seine Forderungen an die Türkei zu steigern, und bewog den Khan der Krim, Sahib Gherai, sein Land an Rußland abzutreten. Beide Mächte rüsteten; allein Frankreich vermittelte am 8. Jan. 1784 einen neuen Friedensvertrag, nach welchem die Krim, die Insel Taman und die kubanische Steppe an Rußland abgetreten wurden, welches daraus das Gouvernement Taurien bildete. Katharina suchte hierauf die Türkei durch Aufnahme der türkischen Flüchtlinge zu reizen, unterwarf sich die Fürsten von Karthalinien und Kachetien und schloß 1787 zu Cherson mit Joseph II. ein neues Bündniß gegen die Türkei. Diese kam jedoch zuvor und erklärte am 24. August 1787 an Rußland den Krieg. Romanzow und Repnin drangen, jedoch ohne Erfolg, in die Moldau ein. Die Kämpfe in der Krim und kubanischen Steppe waren ebenso unentscheidend, bis endlich Potemkin am 17. Dec. Oczakow eroberte. Dagegen erlitt die Flotte, nachdem sie einige Vortheile in der Mündung des Dnjepr errungen, am 14. Juli eine Niederlage bei Sebastopol. Nachdem am 1. Mai 1789 Galacz genommen worden, siegte Suwarow am 31. Juli bei Fokschani und dann bei Martinesty, worauf Chotschim erobert ward; Akjerman fiel am 13., Kilianow am 15. Oktober, Bender am 15. November und am 22. December Ismail. Die Eifersucht der anderen Mächte ließ jedoch den Fall der Pforte nicht zu. Oesterreich ließ sich 1790 in der reichenbacher Konvention zu einem Frieden ohne Länderverlust der Pforte bewegen, welcher 1791 zu Szistowa abgeschlossen wurde; Preußen schloß sogar ein Bündniß mit der Pforte und rüstete sich, und Schweden hatte schon 1788 an Rußland den Krieg erklärt. Gustav III. fiel 1789 im russischen Finnland ein, wurde jedoch am 24. Aug. bei Högfors zurückgeworfen. Glücklicher zur See, gewann er nach einigen Verlusten bei Reval am 15. Mai die Seeschlacht bei Frederikshamn. Vom Prinzen von Nassau im Wiborgersund eingeschlossen, schlug er sich am 3. Juli bei Schentasund durch und vernichtete am 9. Juli die ganze Flotte des Prinzen von Nassau. Weniger glücklich war das Landheer, und Gustav III. schloß deshalb am 16. August den Frieden zu Werelä und Rußland mit der Pforte am 9. Januar 1792 den Frieden zu Jassy, durch welchen es Oczakow und das Land zwischen dem Dnjepr und Dnjestr erhielt und die Abtretung der Krim bestätigt ward. Polen hatte sich am 1. Mai 1791 eine Verfassung gegeben; allein Rußland nahm die von ihm diktirte berüchtigte targowiczer Konföderation als Vorwand zum Einschreiten, und am 17. Aug. 1793 wurde durch den Vertrag von Grodno eine neue Theilung Polens ausgeführt, bei welcher Rußland den größten Theil von Lithauen und Kleinpolen und die Ukraine, ein Gebiet von 4553 QMeilen, erhielt. Schon zwei Jahre später, am 26. Januar 1797, wurde auch der Rest Polens unter Oesterreich, Preußen und Rußland getheilt, wobei das letztere das übrige von Lithauen und Samogitien, ganz Volhynien und einige Theile von Brzesc und Chelm erhielt. In Kurland wurde der Streit zwischen Adel und Bürgerthum genährt, bis sich der erstere 1795 Rußland unterwarf und der kinderlose Herzog Peter von Kurland, ein Sohn Birons, seine Rechte gegen eine Entschädigung an Katharina abtrat. Gegen Frankreich hielt sie sich während der Revolution neutral und hob bloß den 1787 mit ihm abgeschlossenen Handelsvertrag auf. Kurz vor ihrem Tode verwickelte sie sich noch, angeblich wegen Vertheidigung der Rechte des Prinzen Heraclius von Georgien, in einen kurzen Krieg mit Persien. Die Eroberungen, welche unter ihrer Regierung gemacht worden, hatten Rußland um 11,000 QMeilen vergrößert, aber

auch eine Million Menschen gekostet. Sie starb am 17. Nov. 1796. Unter der Regierung ihres Nachfolgers und einzigen Sohnes, Pauls I., mischte sich Rußland noch thätiger in die Angelegenheiten Europa's, obgleich er selbst in Folge der strengen Bevormundung und der Unthätigkeit, worin ihn seine Mutter erhalten hatte, wenig Energie und Konsequenz besaß. Dagegen war Härte ein hervorstechender Zug seines Charakters. Er löste sofort den Subsidienvertrag mit England auf, um nicht in Kriege verwickelt zu werden. Bei den Civilbeamten wurde eine strenge Kontrole eingeführt, die Garderegimenter verloren ihre Vorrechte, der Dienst ward mit preußischer Strenge gehandhabt, eine geheime Polizei eingeführt, die Censur verschärft und, um das Eindringen revolutionärer Gesinnungen zu verhüten, den Russen verboten, ins Ausland zu reisen. Im Jahre 1797 erließ Paul ein Erbfolgegesetz, welches das Recht der Erstgeburt in männlicher Linie feststellte und erst bei deren Aussterben die weibliche zur Thronfolge zuließ. Der französischen Revolution von Anfang an feind, verbündete sich der Czar 1798 mit den Frankreich feindlichen Mächten und erklärte der französischen Republik den Krieg. Am 20. Sept. 1798 vereinigte sich seine Flotte mit der türkischen, und nachdem der Subsidienvertrag mit England erneuert worden, marschirte 1799 unter Suwarow ein Heer von 80,000 Mann nach Italien. Eifersucht auf England sowie auf Oesterreich trennte den Czaren jedoch bald von seinen Verbündeten. Er näherte sich Bonaparte, verwies die französischen Emigranten aus seinen Staaten, verbot die Ausfuhr von Schiffbaumaterialien nach England, rief seine Gesandten von Wien und London zurück und erneuerte die bewaffnete Neutralität gegen England, nachdem er alle englischen Schiffe in den russischen Häfen mit Beschlag belegt hatte. Nur im Mittelmeer dauerten die Feindseligkeiten noch fort; Rußland besetzte die Republik der sieben Inseln. Pauls Launenhaftigkeit und rücksichtslose Strenge selbst gegen die höchsten Staatsbeamten hatte unterdessen eine Verschwörung herbeigeführt; er ward im michailowschen Palast in Petersburg in der Nacht vom 23. auf den 24. März überfallen und, wie man sagt, bei der Gegenwehr getödtet. Sein Sohn Alexander I. (s. d.) bestieg nun, 24 Jahre alt, den russischen Thron. Das Princip des Absolutismus stellte ihn natürlich den Bewegungen des westlichen Europa feindlich entgegen; allein die Sorge für Verbesserung der inneren Zustände Rußlands ließ ihn anfänglich keinen Theil an dem Kampfe gegen die französische Republik nehmen. Er that viel für Hebung des Unterrichtswesens, setzte 1801 ein Ministerium der Volksaufklärung nieder, stellte den von Peter dem Großen unterdrückten dirigirenden Senat wieder her, gab den Bürgern einige ihnen unter der vorigen Regierung genommene Rechte zurück und rief die Gesetzgebungskommission wieder ins Leben, sowie auch viele die persönliche Freiheit und den Handel beschränkende Verordnungen seines Vaters aufgehoben wurden. Dem Adel und der Geistlichkeit, sowie dem Militär gab er ihre Vorrechte zurück, richtete für die Wittwen und Waisen der Soldaten Versorgungsanstalten ein, und ein Edikt vom 24. December 1801 sprach den Kronbauern gegen einen Grundzins das Eigenthumsrecht an ihren Grundstücken zu. Erst nach dem lüneviller Frieden mischte sich Alexander in die inneren Angelegenheiten Deutschlands. Nachdem er das gute Vernehmen mit Frankreich wiederhergestellt und mit Schweden 1801 einen Handelsvertrag vereinbart, schloß er mit ersterer Macht (4. Juni 1802) eine Konvention, welche die deutschen Staaten für die an Frankreich abgetretenen Länderstrecken entschädigte. Der Krieg endigte nach wechselndem Kriegsglück mit der Einverleibung Georgiens. Im Jahre 1804 wurden die Universitäten Kasan und Charkow gestiftet. Eifersüchtig auf Napoleons I. wachsende Macht, nahm Alexander endlich die Ermordung des Herzogs von Enghien zum Vorwande, um 1805 der Koalition von England, Oesterreich, Schweden und Neapel beizutreten. Drei Heere wurden in Bewegung gesetzt; das erste landete am 20. Nov. mit den Engländern in Neapel und das zweite am 12. Okt. in Schwedisch-Pommern, beide richteten aber nicht viel aus. Das dritte, bei welchem sich Alexander selbst befand, ward unter Kutusow mit den Oesterreichern bei Austerlitz (s. d.) geschlagen, schloß darauf einen Waffenstillstand und zog sich zurück. Nur in Dalmatien, wo die Russen Cattaro genommen, wurde der Krieg noch schwach fortgesetzt. Den von seinem General Oubril am 15. August abgeschlossenen Friedensvertrag verwerfend, verbündete sich Alexander mit Friedrich Wilhelm und erklärte Napoleon durch ein Manifest vom 28. Nov. 1806 den Krieg, welchen nach den verlorenen Schlachten von Eylau und Friedland der Friede von Tilsit endete. Nach demselben gab Rußland die jonischen Inseln an Frankreich, die Herrschaft Jever an Holland, zog sich aus Korfu und Cattaro zurück und trat in einem geheimen Artikel dem Kontinentalsystem bei; dagegen erhielt es die von Preußen abgerissene Herrschaft Bialystock mit 181,000 Einw. Dieser Friede, dessen geheime Artikel Rußland außerdem die Eroberung von Finnland gestatteten, theilte gleichsam die Herrschaft Europa's im Osten und Westen zwischen Rußland und Frankreich. In Persien war unterdessen Derbent und Schirwan erobert worden, und da die Türkei, von Frankreich bewogen, ebenfalls gegen Rußland rüstete, so kam ihr dieses zuvor, fiel in die Moldau und Walachei ein, und der Sieg bei Arbatschai (18. Juni 1807), sowie die Seeschlacht bei Lemnos (1. Juli) nöthigten die Türken zum Unterhandeln; am 24. August ward zu Lobositz ein zweijähriger Waffenstillstand vereinbart. Unterdessen hatte sich der Krieg mit England und Schweden entsponnen; wegen des Beitritts zum Kontinentalsystem hatte das erstere nämlich Dänemark angegriffen, was Rußlands Kriegserklärung (28. Okt. 1807) verursachte. Der Seekrieg mit England fiel unglücklich aus, außer einzelnen Niederlagen in der Ostsee wurde eine russische Flotte von 9 Linienschiffen und 1 Fregatte unter Admiral Siniäwin im Hafen von Lissabon genommen. Glücklicher war der Landkrieg gegen Schweden. Im Februar 1808 besetzte Buxhöwden Finnland und Ostbothnien, welches bei Torneå, nebst den Alandsinseln, im Frieden von Frederikshamn

(1808) abgetreten wurde und Rußland somit wieder um 5472 □Meilen mit 900,000 Menschen vergrößerte. Das gute Einvernehmen mit Napoleon gedieh 1808 zu einem Bündnisse, welches in Erfurt abgeschlossen wurde und Frankreich im Fall eines Kriegs mit Oesterreich Rußlands Beistand verhieß. Beim Ausbruche des Krieges mit Oesterreich (1809) stand Rußland wirklich auf Frankreichs Seite und erhielt trotz des geringen Antheils, den seine Truppen an dem Feldzug nahmen, nach Beendigung desselben den tarnopoler Kreis in Westgalizien mit 400,000 Menschen. Nach abgelaufenem Waffenstillstande mit den Türken wurde der Kampf gegen sie und die mit ihnen verbündeten Perser wieder aufgenommen. Nach einander fielen Ismail (26. Sept. 1809), Rasgrad (1. Juni 1810) und Silistria (11. Juni), am 23. Juni erfochten die Russen den Sieg bei Schumla und am 14. Okt. 1811 erstürmten sie das Lager von Rustschuk. Der von Frankreich hereinbrechende Sturm zwang endlich Rußland zu einem nicht eben glänzenden Frieden, der auf Englands Vermittelung zu Bukarest zu Stande kam. Rußland behielt seine eroberten Provinzen am schwarzen und kaspischen Meere und erhielt den jenseits des Pruth gelegenen Theil der Moldau und Walachei. Als Napoleon den Herzog von Oldenburg, einen nahen Verwandten Alexanders I., vertrieb und sich der ganzen Nordküste Deutschlands bemächtigte, zog Alexander 1811 fünf Divisionen bei Warschau zusammen, wogegen Napoleon die Weichsel- u. Oderfestungen in Belagerungszustand erklärte und Schwedisch-Pommern besetzte, weil Schweden sich nur mit der Macht verbinden wollte, welche ihm zum Ersatz für den Verlust Finnlands Norwegen zusicherte. Rußland ging auf diesen Vorschlag ein und so kam das Bündniß mit Schweden (24. März 1812) zu Stande. Auch mit England schloß Rußland ein Bündniß zu Oerebrö (18. Juli), sowie mit den spanischen Cortes zu Weliki-Luki am 8. Juli 1812. Rußlands Plan war anfänglich, offensiv zu verfahren, allein die zweideutige Lage Preußens rieth davon ab. Ende Juni setzte sich ein Heer von 575,000 Kriegern, aus Franzosen, Deutschen, Italienern, Polen, Schweizern, Spaniern und Portugiesen bestehend, mit 1200 Kanonen gegen die russische Grenze in Bewegung. Nahe an derselben machte Napoleon noch einen diplomatischen Versuch, indem er den Grafen Lauriston, ehemaligen Gesandten in Petersburg, zu Alexander schickte; dieser jedoch, auf seine fanatisirten Russen und vielleicht auch auf den Abfall der zweideutigen deutschen Hülfsvölker bauend, ließ sich nicht darauf ein. Rußlands Heere, etwa 300,000 Mann, mit einer ebenso großen Zahl Landwehr und Freiwilligen, nahmen die Linie von Kiew, Smolensk und Riga ein. Die erste russische Westarmee, 127,000 Mann stark, stand längs des Niemen bis Grodno und wurde mit der bei Slonim stehenden zweiten Westarmee von 48,000 Mann durch das Corps des Generals Doctorow und des Hetmans Platow verbunden. In Volhynien stand Tormassow mit 20,000 Mann bei Luzk, in Kurland der General Essen mit 10,000 Mann, in Nowgorod und Smolensk zwei Reservecorps unter den Generalen Miloradowitsch und Oertel und in Finnland ein Corps unter Steinheil. Der Plan des Vertheidigungssystems der russischen Armee war von General Ernst von Pfuel entworfen. Nach demselben sollte die Armee einer entscheidenden Schlacht so lange ausweichen, bis der Feind, von seinen Hülfsquellen entfernt und durch einen Marsch durch verheerte Länder und durch hinter sich gelassene Besatzungen geschwächt, in einer Hauptschlacht mit den sich immer mehr koncentrirenden und durch die nach dem Friedensschlusse mit der Pforte herbeikommende Moldauarmee unter Kutusow verstärkten Russen nicht mehr die Spitze bieten könne. Die Flankencorps sollten dabei den Feind an seiner Frontenhaltung hindern und beim Rückzuge abschneiden. Am 23. Juni überschritt Napoleon den Niemen und warf sich, die fehlerhafte, zu weit von einander entfernte Stellung der beiden russischen Westarmeen sich zu Nutze machend, sofort zwischen beide, so daß die Russen bis nach der Düna umgangen und von der zweiten Westarmee abgeschnitten wurden. Sie mußten eilig den Rückzug antreten und ungeheure Magazine aufgeben; zwei Divisionen unter Kamiensky wurden hierbei abgeschnitten und zu dem volhynischen Corps gedrängt. Während Macdonald den General Essen nach Mitau, Oudinot Wittgenstein aber über Wilkomirz zurückwarf, manövrirte der rechte Flügel unter dem König von Westphalen, von Poniatowski, Schwarzenberg und Reynier befehligt, gegen die abgeschnittene zweite russische Westarmee, drängte sie in der Richtung nach Wilna vorwärts und schnitt ihr jede Vereinigung weiter rückwärts ab. Die Talentlosigkeit des Königs von Westphalen paralysirte die Umsicht der Unterbefehlshaber. Bei Mohilew warf sich Bagration endlich mit seiner ganzen Stärke auf Davoust und würde ihn gänzlich vernichtet haben, wenn er nicht einen Angriff des Königs von Westphalen in seiner Flanke hätte befürchten müssen. Die russische Hauptarmee hatte sich unterdessen an der Düna bei Drissa verschanzt und beherrschte vom rechten Ufer aus das linke. Napoleon umging jedoch, anstatt anzugreifen, das Lager auf der Straße nach Polozk, und da beide russische Armeen immer noch getrennt waren, so zog sich Barclay de Tolly nach dem Dnjepr zurück, um sich hier mit Bagration zu vereinigen. Nur ein Corps unter Witlgenstein deckte die Straße nach Petersburg und suchte die Einschließung von Riga zu hemmen. Während Macdonald und St.-Cyr gegen dasselbe operirten, folgte längs der Düna und den Höhen von Wolgonski das französische Hauptheer dem russischen, das die Franzosen durch Arrièregardegefechte jeden Fuß Landes erkaufen ließ. Während der zehntägigen Rast, welche die Ermüdung und Entbehrung aller Art die französische Armee zu machen zwangen, gelang es den beiden russischen Armeen, sich unter den Mauern von Smolensk zu vereinigen. Am 17. August ging die russische Hauptarmee den Franzosen entgegen. Napoleon versuchte zuerst, den russischen rechten Flügel zu umgeben und, als dieses nicht gelang, durch seinen unter Poniatowski heraneilenden rechten Flügel die russische Armee von der Straße von Moskau abzuschneiden. Bagration hatte jedoch, über Dorogobush marschirend, diesen Weg

bereits gedeckt, u. die Hauptarmee unter Barclay de Tolly machte nun, durch Smolensk und die Stellung am Dnjepr gestützt, den Franzosen Front. Nach einem blutigen Kampfe, der sich bis zum 17. hinzog, wurde das in Trümmer verwandelte Smolensk endlich genommen und die Straße nach Moskau frei gemacht. In Form eines Dreiecks, mit der Spitze am Dnjepr, dem linken Flügel vor Riga und dem rechten am Bug, folgte Napoleon nun am 19. den Russen, deren Nachtrab bei Volontina dem Marschall Ney Front machte. Von Junot, der das Kommando des Königs von Westphalen übernommen, im Rücken bedroht, wurde er nur durch das Herbeieilen der russischen Hauptmacht befreit. Das französische Heer auf dem Fuß hinter sich, zogen sich nun die Russen immer weiter zurück, Alles verheert hinter sich zurücklassend. Barclay de Tolly hatte unterdessen den Oberbefehl an General Kutusow abgetreten, welcher nun, durch Landwehrtruppen und Reserven verstärkt, 15 Meilen von Moskau in einem verschanzten Lager den Feind erwartete. Am 5. standen sich beide Heere gegenüber, und noch an demselben Abend verloren die Russen eines ihrer Außenwerke. Am 7. wurde die blutige Schlacht an der Moskwa geschlagen; 25,000 Russen und 10,000 Franzosen bedeckten das Schlachtfeld. Obgleich vom Marschall Ney u. dem Vicekönig von Italien im Centrum durchbrochen, blieben die beiden Flügel der Russen dennoch Herren des Schlachtfeldes und das Heer konnte sich ohne Verlust an Geschütz und Gefangenen nach Moskau zurückziehen. Die Franzosen folgten erst nach zwei Rasttagen in zwei Abtheilungen, und am 14. Sept. zog Napoleon, da Kutusow vor den Thoren Moskau's keine zweite Schlacht anzunehmen wagte, in die alte Hauptstadt des moskowitischen Reichs ein. Während bei den Franzosen der Mangel immer fühlbarer wurde, drohte Kutusow, welcher sich durch einen Flankenmarsch nach Kaluga geworfen hatte, die Verbindung der Franzosen mit ihrer Operationsbasis an der Weichsel zu durchbrechen. Ueberall in ihrem Rücken bis nach Smolensk hin streiften die Kosaken u. mit den Bauern verbunden schnitten sie die Zufuhren ab. Die Einwohner Moskau's waren geflohen, und auf Befehl des Gouverneurs Rostoptschin ward die Stadt in Brand gesteckt. Ein Sturm vereinigte seine Bemühungen mit den losgelassenen Verbrechern, und bald lagen vier Fünftel der Stadt in Asche. Ohne Vorräthe, des Stützpunktes zu weiterem Vordringen beraubt, konnte Napoleon nur der Rückzug oder ein schleuniger Friede retten. Er trat deshalb mit Alexander in Friedensunterhandlungen, welcher dieselben auch anzunehmen schien. Als jedoch das russische Heer in dem Maße durch Reservetruppen verstärkt worden, als das französische durch Mangel, Krankheiten und Gefechte zusammengeschmolzen war, verwarf Alexander alle Friedensvorschläge u. ließ durch den General Bennigsen bei Tarutino ein französisches Corps unter Murat mit bedeutendem Verluste zurückwerfen. Nach vier Wochen nutzlosen Harrens trat Napoleon am 19. Oktober den Rückzug an und drängte nach dem Treffen bei Malroi-Jaroszawez (24. Oktober), nach welchem die Russen wichen, sein Heer auf der großen Straße von Smolensk zusammen. Unaufhörlichen Angriffen von Seiten der Kosaken und in dem schon auf dem Hinmarsch ausgesogenen Lande Entbehrungen aller Art ausgesetzt, löste das Heer bald alle Bande des Gehorsams, und ein ungewöhnlich strenger und früh einfallender Winter vollendete das Verderben. Unter ungeheurem Verlust erreichten die Franzosen endlich Smolensk (12. Nov.), fanden jedoch hier ebenso wenig Ruhe u. Erholung. Die Moldauarmee unter Tschitschakow war von Süden herangekommen, hatte durch einige Corps die Sachsen und Oesterreicher in Volhynien beschäftigt und ging nun gerade auf die Beresina los, wo sie sich mit Wittgenstein zu vereinigen und das französische Heer so gänzlich abzuschneiden suchte. Wittgenstein hatte die bei Polozk zurückgelassenen Truppen am 18. Okt. an der Drissa geschlagen und über die Düna zurückgeworfen. Nachdem sich diese jedoch am 30. Okt. bei Czasnicki mit dem 11. Corps vereinigt und die weiteren Angriffe Wittgensteins bei Smoliani (15. Nov.) abgeschlagen hatten, wendete sich letzterer nach Baran u. gab Tschitschakow an der Beresina preis. Mit der größten Anstrengung suchten die Franzosen dem von Norden und Süden herankommenden Feinde zuvorzukommen, was ihnen dennoch nicht gelungen wäre, wenn nicht Kutusow, nachdem er ihnen bei Krasnoi (17. Nov.) abermals erhebliche Verluste beigebracht, aus unbekannten Ursachen die Verfolgung eingestellt hätte. Unterdessen hatte die österreichisch-sächsische Armee das russische Corps in Volhynien am 12. August bei Podobna geschlagen und bis Lutzk hinter den Styr zurückgedrängt; allein die Moldauarmee unter Tschitschakow nöthigte sie wieder zum Rückzug und ging, nachdem sie den General Sacken mit 25,000 Mann ihr entgegengestellt, in der Richtung nach Minsk auf den Rücken des französischen Hauptheeres zu. Die österreichisch-sächsische Armee, welche ihn aufzuhalten suchte, wurde von Sacken beschäftigt, und als sie diesen am 16. Nov. bei Wolkowisk geschlagen und bis hinter Brzesc zurückgeworfen hatte, war es Tschitschakow schon gelungen, am 16. in Minsk einzutreffen. Obgleich er Wittgenstein von seinem Marsche durch Tschernitschew hatte benachrichtigen lassen, so versäumte dieser dennoch die Vereinigung mit ihm. Tschitschakow rückte also nach einer dreitägigen Rast allein vor, nahm Borissow, verlor es aber wieder und besetzte am 26. dem Feinde gegenüber die Beresina. Napoleon hatte unterdessen, von Kutusows Unthätigkeit begünstigt, von der Düna her frische Truppen, besonders Kavallerie, unter Victor an sich gezogen, und es gelang ihm, Tschitschakow über den wahren Uebergangspunkt bei Semlin oberhalb Borissow zu täuschen. Trotzdem ermöglichte er den Uebergang am 26. und 27. Nov. nur mit einem Verlust von 20,000 Mann. Von da schlug das Heer den Weg nach Wilna ein, aber Hunger, Kälte und Ermattung brachten das Elend hier auf seinen Gipfel. Am 3. Dec. erließ Napoleon aus Molodetschno das bekannte 29. Bulletin, übergab den Oberbefehl am 4. Murat und eilte nach Paris voraus. Die übrigen Heerführer folgten theilweise seinem Beispiel, und zerstreut,

ohne Waffen und Gepäck, leichenähnlich kamen die Reste der großen Armee in Wilna an und wurden von da an nach dem Niemen getrieben, hinter welchem sie sich nach allen Richtungen zerstreuten. Zwar bezeichnete Murat in Kowno als Rückzugspunkte für die verschiedenen Corps Marienwerder, Thorn, Warschau rc.; allein es sammelten sich nur wenige Zerstreute. Von der halben Million, welche nach und nach nach Rußland gezogen, kehrten etwa 90,000 Mann zurück. 100,000 Mann waren gefangen, 80,000 im Feuer geblieben und an 230,000 Mann durch Hunger und Kälte getödtet worden. Von 1900 Kanonen wurden etwa 200 von den Preußen und Oesterreichern, die nach Polen zurückgegangen, wieder zurückgebracht. Von den 300,000 Russen waren jedoch nach Beendigung des Feldzuges ebenfalls nur noch 180,000 Mann kampffähig. Europa glaubte den Augenblick gekommen, das lästige Joch Napoleons abzuschütteln. Der General York, Anführer des preußischen Hülfsheers, schloß ohne Vollmacht auf der poscherungschen Mühle am 30. Dec. eine Kapitulation mit Wittgenstein, worin der von den Preußen okkupirte Strich zwischen Tilsit und Memel für neutral erklärt, den Russen jedoch der Durchmarsch durch denselben gestattet ward. General Massenbach, welcher unter Macdonald stand, verließ hierauf denselben und schloß sich dem yorkschen Heere an. Die Russen drangen langsam, aber in kompakten Massen vor, was ihnen durch den schnellen Rückzug der Oesterreicher nach Galizien noch erleichtert wurde. Am 6. Febr. 1813 zog Miloradowitsch in Warschau ein, und am 13. warf Wintzingerode die Sachsen bei Kalisch zurück, worauf sie unter fortwährend unglücklichen Gefechten bis hinter die Oder zurückgehen mußten. Der Vicekönig von Italien, welcher an Murats Stelle in Posen den Oberbefehl übernommen hatte, konnte mit seinen geringen Streitkräften die russische Macht nicht aufhalten und ging bis zum März an die Elbe zurück. In Kalisch war unterdessen am 27. Febr. ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und Preußen geschlossen worden, in welchem dem letzteren die Wiederherstellung seines Staats von 1806 verheißen war. Schon am 5. März zog Fürst Repnin in Berlin ein, und am 16. erfolgte von Preußens Seite die förmliche Kriegserklärung an Frankreich. Der weitere Antheil, den Rußland an dem deutschen Befreiungskampfe, der auch der russisch-deutsche Krieg gegen Frankreich genannt wird, genommen, hat in den Artikeln Deutschland (Geschichte) und Napoleon Berücksichtigung gefunden.

Die wichtige Rolle, welche Rußland beim Sturze des französischen Kaiserthums gespielt, gab seiner Politik einen entschiedenen Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten. Auf dem wiener Kongreß von 1815 erhielt es das Herzogthum Warschau, welches mit Ausnahme des an Preußen gefallenen neugebildeten Großherzogthums Posen zwar ein für sich bestehendes, aber für immer mit Rußland verbundenes Königreich bilden sollte. Nachdem die auswärtigen Verhältnisse auf den Kongressen zu Wien und Aachen geregelt waren, suchte der Kaiser zwar den materiellen Wohlstand des Landes zu fördern, indem er die durch den Krieg verwüsteten Länderstrecken wieder anbauen ließ, deutsche Kolonisten nach Bessarabien und den kaukasischen Ländern führte, die Leibeigenschaft in Kurland, Livland und Esthland aufhob, sowie den Verkauf der Leibeigenen ohne die Güter verbot; allein in demselben Maße, als sich die durch die Freiheitskriege geweckten Ideen in Deutschland, wie theilweise in Rußland kundgaben, verschärften sich auch die Maßregeln gegen Alles, was nur auf irgend eine Weise dem unbedingtesten Absolutismus entgegenzuwirken drohte. Die Censur wurde geschärft, die ausländischen Zeitungen und Schriften mit wenigen Ausnahmen verboten, die Freimaurerlogen, sowie alle Missionsgesellschaften wurden aufgehoben und mehre unter dem Militär bestehende Verbindungen mit Strenge unterdrückt. Durch die 1819 gegründeten Militärkolonien suchte man eine leichtere Unterhaltung und Ergänzung des Heeres zu ermöglichen, zu dessen besserer Führung fortwährend die besten Kräfte des Auslandes gewonnen wurden. Durch strenge Einfuhrverbote suchte man die inländischen Fabriken zu heben, der Landbau wurde vorzüglich durch eine zu Moskau gestiftete landwirthschaftliche Gesellschaft, sowie durch eine von dieser eingerichtete landwirthschaftliche Schule gehoben, dem Bergbau durch die Goldwäschereien am Ural ein neuer Weg der Ausbeutung geöffnet und unter Alexanders I. Regierung allein 5 Universitäten, 50 Gymnasien, 100 Kreisschulen und eine Menge Volksschulen gestiftet. Hinsichtlich des Auslandes zeigte sich Alexanders Politik besonders darauf bedacht, die in der Noth gemachten Versprechungen der deutschen Fürsten von Verfassungen unwirksam zu machen; an allen jenen verhängnißvollen Kongressen zu Karlsbad, Troppau rc. hatte Rußland seinen gewichtigen Theil, ja sein Haß gegen jede freiheitliche Regung ging so weit, daß es sogar die zur Erschütterung der Pforte günstige Gelegenheit des griechischen Aufstandes vorbeigehen ließ. Die Türkei zögerte nämlich mit Erfüllung des bukarester Friedens und der abgeschlossenen Verträge hinsichtlich der Moldau und Walachei; der russische Gesandte wurde mehrfach beleidigt und nahm seine Pässe, und endlich schien die Pforte durch Beschlagnahme griechischer Schiffe, sowie durch die Anklage, daß Rußland den griechischen Aufstand 1821 hervorgerufen habe, geradezu Gelegenheit zum Bruche zu suchen. Alexander protestirte jedoch von Laibach aus gegen jede Betheiligung am Aufstande der Griechen, in denen er nur Rebellen sah, u. eine persönliche Zusammenkunft Alexanders mit Kaiser Franz zu Czernowitz (6. Okt. 1824) und Nesselrode's mit Metternich zu Lemberg, sowie die Nachgiebigkeit der Pforte, welche die Moldau und Walachei räumte, hatte die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhandlungen beider Mächte zur Folge Nicht weniger Eifer bezeigte R. bei der Unterdrückung des spanischen Aufstandes, während dessen allen russischen Kaufleuten die Verbindung mit Spanien u. Portugal untersagt wurde. Auch auf dem Kongreß zu Verona erklärte sich Rußland aufs entschiedenste gegen alle nationalen Freiheitsbestrebungen u. bot später Ferdinand VII. sogar zur Wiedererlangung seiner verlorenen amerikanischen Länder die Hand.

In Asien hatte sich Rußland durch den Frieden von Tiflis (26. Sept. 1814) um die Provinzen Daghestan und Schirwan am kaspischen Meere vergrößert; 1823 unterwarfen sich 7 kirgisische und kalmückische Völkerstämme, u. um dieselbe Zeit wurde auch die Nordwestküste Amerika's in Besitz genommen. Da Alexander I. am 1. Dec. 1825 kinderlos starb, so wäre der Großfürst Konstantin der rechtmäßige Thronfolger gewesen; allein jetzt erst wurde bekannt, daß dieser 1822 bei seiner Verheirathung mit Johanna Gruczinska auf den Thron zu Gunsten seines jüngeren Bruders Nikolaus Verzicht geleistet hatte, doch erst auf die nochmalige formelle Erklärung Konstantins, auf seinem Willen zu beharren,, unterzeichnete Nikolaus das Thronergreifungspatent vom 24. Dec.

Unterdessen hatte auch in Rußland und vorzüglich unter den Offizieren des Heeres der lange Aufenthalt in Deutschland und Frankreich theilweise einen Umschwung der Gesinnungen bewirkt, und es kam eine Verschwörung zur Ermordung des Czaren und zum Sturze des absoluten Regierungssystems zu Stande. Alexanders I. früher Tod vereitelte jedoch den Plan. Um mehr Boden in dem den republikanischen Ideen noch ganz fremden Volke zu gewinnen, suchten die Verschworenen Konstantins Rücktritt so darzustellen, als ob er von Nikolaus mit Gewalt erzwungen worden wäre. Da sie sich aber verrathen wußten, so ergriffen schon am 26. Dec. 1825 einige Gardeabtheilungen unter dem Oberst Pestel gegen Nikolaus die Waffen. Sie gewannen Anhang und es kam zum Gefecht, doch ward die Revolte erstickt. Noch machte der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol in Kiew mit einem Theil des Regiments Tschernigow einen Versuch zur Erhebung; allein auch er unterlag. Kaiser Nikolaus trat seine Regierung sogleich mit blutiger Rache an den Häuptern der Verschwörungen an und betrachtete fortan die Furcht als die festeste Stütze seines Thrones. Bei der Untersuchung der Verschwörungen hatten sich ungeheure Mißbräuche in der Verwaltung, Veruntreuung 2c. herausgestellt; zu ihrer Beseitigung glaubte der Czar eine neue Polizei hinreichend, welche in der „eigenen Kanzlei" des Kaisers ihren Sitz haben und ihre Fäden in das Leben der oberen Verwaltungsbeamten und der vornehmeren Gesellschaft überhaupt erstrecken sollte. Die Demoralisation und Betrügerei in den vornehmeren russischen Gesellschaftskreisen ist seitdem zum Sprüchwort geworden, und wenn durch die Härte der Strafen das Staatsvermögen auch einigermaßen sicher gestellt ist, so wird das Volk desto mehr bestohlen. Die Vorliebe des Kaisers für alles Militärische verleitete ihn dazu, den militärischen Würdeträgern eine Gewalt über Justiz und Verwaltung zu geben, wie sie in keinem anderen Staate besteht. Die 120 kaiserlichen Generaladjutanten erhielten das Recht der Alteneinsicht bei allen Behörden; sie konnten Rechenschaft über die Verwaltung, Vorlegung der Rechnungen verlangen 2c. Das Militär wurde somit an die Spitze des Staats gestellt, und fast alle hohen Staatsämter wurden mit Militärpersonen besetzt. Am 3. Sept. 1826 wurde Nikolaus mit seiner Gemahlin Alexandra (Schwester Friedrich Wilhelms III. von Preußen) in Moskau gekrönt und kurz darauf die neue Organisirung der Ministerconseils, sowie die der Kriminaljustiz vorgenommen. Während der Kämpfe Rußlands mit den kaukasischen Bergvölkern waren auch Streitigkeiten zwischen Rußland und Persien über die im Frieden zu Tiflis bestimmten Grenzen entstanden. Der Fürst Menschikow hatte dieselben zwar zu Teheran zu vermitteln gesucht; allein auf die Kunde der in Rußland ausgebrochenen Revolutionen war Abbas Mirza, der Sohn des persischen Schah, ins russische Gebiet eingefallen, indem er zugleich die mohammedanische Bevölkerung zu einem Religionskriege aufzureizen suchte. Mit 30,000 Mann drang er bis Jelisawetpol vor, wurde jedoch von Jermolow, dem russischen Statthalter im Kaukasus, nach einem am 14. Sept. gelieferten Treffen gezwungen, die Stadt zu räumen, und nach einem zweiten Treffen am 25. Sept., sich hinter den Araxes zurückzuziehen. Im folgenden Jahre spielte Paskewitsch den Krieg auf das persische Gebiet und begann mit der Erstürmung des festen Klosters Etschmiadsin. Nach vielen nichts entscheidenden Gefechten gelang es dem General Pankratiew, den Sultan der Schaliner und mehre andere Verbündete der Perser zum Abfall zu bringen, worauf die Russen siegreich vordrangen. Am 6. Juli verloren die Perser die Schlacht bei Nachitschewan, am 7. fiel die Festung Abas Abad durch Kapitulation, und nach der siegreichen Schlacht bei Abaran überzog das russische Heer die Provinz Eriwan, welche sogleich von Persien abfiel. Der Fall von Sardar Abad, Eriwan, Kurtasch und Tauris hatte am 2. Nov. den Frieden von Tauris zur Folge, in welchem Rußland die Provinzen Eriwan und Nachitschewan u. 80 Millionen Rubel Kriegskosten, außerdem große Handelsvortheile zugestanden erhielt. Die Zahlung der Kriegskosten mußte Rußland 1828 erst durch eine Besetzung von Urbia u. Ardebil erzwingen, worauf der Schah auch noch die Salinen von Kulpi abtrat. Alle diese Eroberungen wurden als Armenien mit Rußland vereinigt. Ein neues, noch geschärfteres Censuredikt vernichtete um diese Zeit den letzten Schatten jeder selbstständigen Meinungsäußerung in Rußland, und ein Reglement hinsichtlich des Vortrags der philosophischen Wissenschaften legte auch die höheren Unterrichtsanstalten in die Fesseln des Militärdespotismus. Die griechische Angelegenheit war unterdessen von Rußland, England und Frankreich gemeinsam berathen worden. In einer Konferenz zu London 1825 nahm sich erstere Macht jetzt der Griechen, als der Feinde der Türkei, lebhaft an, und am 26. Juli 1827 erkannten die drei Großmächte zu London Griechenland als unabhängigen Staat an. Als von der Pforte nach der festgesetzten Bedenkzeit von einem Monat keine Antwort erfolgte, vereinigte Admiral Heiden die russische Flotte, 3 Linienschiffe und 4 Fregatten, mit der britisch-französischen, welche unter Codrington der türkischen folgte und sie am 20. Okt. 1827 bei Navarin gänzlich vernichtete. Als die Pforte hierauf die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands, sowie die Erfüllung der akjermanschen Verträge verweigerte, überschritt am 7. Mai 1828 das schlagfertige russische Heer den Pruth, und am 4. Juni erfolgte die Kriegserklä-

rung Rußlands. Ohne Gegenwehr wurde die Moldau und Walachei besetzt, Braila erobert u. Varna zur Uebergabe gezwungen; allein die Belagerung von Silistria, Giurgewo und Schumla mußte wieder aufgegeben werden und das Heer sich sogar über die Donau zurückziehen. Erst im folgenden Jahre, 1829, nachdem Wittgenstein den Oberbefehl an Diebitsch abgetreten, wurde nach der siegreichen Schlacht bei Madara der Uebergang über den Balkan bewerkstelligt und Adrianopel genommen. Da Paskewitsch in Asien ebenfalls glücklich gewesen, schloß der Sultan durch Vermittelung des preußischen Gesandten den Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829). Nur in Folge der den drei übrigen Mächten gegebenen Versicherungen machte Rußland keine Ansprüche auf Gebietsvergrößerung, sondern gab alle Eroberungen bis auf einen Theil des Paschaliks Achalzik heraus u. begnügte sich mit der Handelsfreiheit im türkischen Reiche, der freien Schifffahrt für alle Nationen auf dem schwarzen Meere, der Zurückgabe der 6 serbischen Distrikte an den Fürsten Milosch und einer Kriegsentschädigung von 10 Millionen Dukaten. Bis zur Lösung dieser Bedingungen sollte die Moldau und Walachei, wenn auch unter Verwaltung eigener Hospodaren, von den Russen besetzt bleiben. Der Hauptvortheil Rußlands war jedoch die Schwächung der Pforte. Dieselbe ging so weit, daß die Pforte nach Einschüchterung des Vicekönigs von Aegypten durch ein russisches Hülfsheer in der 1833 mit Rußland geschlossenen Defensivalliance von Huntiar-Skelessi sich verbindlich machte, im Fall eines Krieges der auswärtigen Mächte mit Rußland den ersteren die Dardanellen zu verschließen. Trotz der Protestationen Englands und Frankreichs nahm Rußland diesen Traktat bis zu seinem Erlöschen 1837 nicht zurück, sondern mischte sich im Gegentheil fortwährend in die Angelegenheiten der Pforte. Trotz seines sonst so starren Festhaltens am Legitimitätsprincip erkannte Nikolaus den Julithron in Frankreich und 1831 in den londoner Konferenzen den von Belgien an. Gegen die am 29. Nov. 1830 in Warschau ausgebrochene Revolution (s. Polen, Geschichte) schritt der Czar mit aller Energie ein, und nach blutigen Kämpfen wurden die Reste der polnischen Freiheitsarmee endlich nach Preußen und Oesterreich gedrängt. Sibirien wurde nun mit Polen bevölkert. Die polnische Armee wurde aufgelöst und die polnische Verfassung aufgehoben. Der polnische Freiheitskampf bildet die Epoche in der Politik des Czaren, wo er von der Abwehr der neuen Ideen zum offenen Angriffskriege gegen allen Fortschritt auch außerhalb seines Reichs überging. Bei seiner Gesandtschaft in Paris richtete er eine geheime Polizei ein, welche jeden Schritt der Flüchtlinge überwachte. Bald kam, von Frankreich aus genährt, unter Koinarski in Polen eine neue Verschwörung zu Stande, welche jedoch entdeckt wurde und mit dem Tode des Anstifters und der Verbannung mehrer wilnaer Bürger, sowie der Schließung der Universität für ein Jahr endete. Im Jahre 1837 wurde die Mauthlinie zwischen Rußland und Polen aufgehoben, ein neuer Schritt zur völligen Einverleibung dieses Landes in das russische Reich.

Die Erwerbung der kaukasischen Länderstriche von Persien und der Türkei durch die Friedensschlüsse von Tiflis und Adrianopel hatte unterdessen Rußland in einen neuen langwierigen Krieg verwickelt. Die dortigen Bergvölker, gewöhnlich Tscherkessen genannt, waren Persien und der Pforte nur dem Namen nach unterworfen gewesen und setzten daher nach Abtretung dieser Länder an die Russen denselben den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Nach Beendigung des polnischen Freiheitskrieges ward die Armee im Kaukasus auf 150,000 Mann gebracht, welche sowohl die Länder diesseits des Kaukasus besetzen, als die jenseits unterwerfen sollten. Allein trotz dem konnten die Russen bei dem kriegerischen Charakter der Bergvölker und der Ungunst des Terrains nichts ausrichten. Ein General wechselte mit dem anderen, ohne ein günstigeres Resultat zu erzielen, und geraume Zeit hat Rußland keinen anderen Vortheil dort errungen, als daß es seine Armee in dem Guerrillakriege kampfgeübt machte. Die Türkei und Aegypten zogen bald wieder die Aufmerksamkeit Rußlands auf sich, und bei der Exekution der vier Großmächte gegen Mehemed Ali, der Einnahme von Beirut, St. Jean d'Acre &c. deckte die russische Flotte die vereinigten Engländer, Oesterreicher und Türken, wohl einsehend, daß der Schlag gegen die Türkei bei der Eifersucht der übrigen Mächte noch nicht geführt werden könne. Seit 1832, den fortdauernden Kampf im Kaukasus ausgenommen, in tiefem Frieden, suchte Nikolaus mit der eisernsten Konsequenz den Absolutismus in seinen Staaten, sowie im Ausland zu befestigen. Die Armee erfuhr 1833 eine Umwandlung, indem nach Art der preußischen Landwehr aus den in der Linie Ausgedienten eine Reservearmee gebildet und die Dienstzeit auf 10 Jahre zurückgesetzt wurde. Um mit dem Glanz und der guten Ausrüstung seiner Truppen dem übrigen Europa zu imponiren, veranstaltete der Kaiser große Manöver und Lustlager, wie zu Kalisch (1835), Orel und Woßnosensk (1837). Auch die Civilbeamten wurden, wie Alles, nach militärischem Schnitt zugestutzt und die ganze Verwaltung mit militärischer Genauigkeit u. Strenge gehandhabt. Sogar der Unterricht ward in diesem Sinne geleitet. Um etwaige liberale Einflüsse von Seiten des Auslandes abzuhalten, wurden den Fremden, selbst Gouvernanten, die Anstellungen in Rußland bedeutend erschwert. Durch Einführung russischer Sprache und russischer Sitten suchte man die verschiedenen Provinzen immer mehr zu verschmelzen, u. selbst in den Ostseeprovinzen wurde dieses angestrebt. Trotz des Einspruchs des Papstes ward 1839 die Vereinigung der griechisch-katholischen mit der russisch-griechischen Kirche zu Stande gebracht, nach welcher 4½ Millionen griechisch-katholische Christen zur russischen Kirche übergingen. Mit derselben Konsequenz wurden die Rechte der russisch-griechischen Kirche hinsichtlich der gemischten Ehen aufrecht erhalten, nach welchen alle Kinder aus denselben in der erstgenannten Religion erzogen werden mußten. Für die russische Nationalliteratur wurde dabei viel gethan, die Dichtkunst in Puschkin, Bulgarin begünstigt, die Geschichtskunde in Karamsin, Botewoi, Ustrzalov; von der Akademie der Wissen-

schaften in Petersburg wurden Prachtwerke über Länder- und Völkerkunde herausgegeben und besonders auch viel für die Hebung des russischen Nationaltheaters gethan. In demselben Maße, wie man jedoch alles Nationale protegirte, wurde das Reisen ins Ausland, das Einbringen fremder Ideen erschwert. Kein Russe durfte über 5 Jahre im Auslande bleiben, und jeder Paß ins Ausland mußte mit 100 Rubel bezahlt werden; nur Kaufleute und einige andere Geschäftsleute waren hiervon ausgenommen. Die Grenzsperre wurde nach Auflösung des preußischen Kartellvertrags bis zu dessen Wiederanknüpfung (1844) noch geschärft und die Censur für auswärtige Zeitungen in der Art gehandhabt, daß man die mißliebigen Stellen mit Druckerschwärze überstrich.

Auf zwei Punkten Asiens wollte sich das russische Glück nicht bewähren. Daß mit allen Anstrengungen im Kaukasus kein Boden gewonnen und nicht einmal ein wirksamer Schutz der älteren russischen Niederlassungen erreicht ward, ist dem russischen Ansehen in Asien ungemein nachtheilig gewesen, abgesehen davon, daß der Krieg ungeheure Opfer forderte. Um sich andere Straßen, die keinen Angriffen im Rücken und in den Flanken ausgesetzt sind, zu öffnen, richtete Rußland auf dem kaspischen Meere eine Dampfschifffahrt ein und suchte mit den Turkmanenstämmen des Ostufers friedliche Verbindungen anzuknüpfen. Im Winter 1839 versuchte Perowsky, zwischen Aral und kaspischem Meer durchdringend, in Khiwa festen Fuß zu fassen, verlor aber durch die ungemeine Kälte fast sein ganzes Heer. Nachdem General Graf Michael Woronzow am 9. Jan. 1845 zu der Generalstatthalterschaft über Neurußland und Bessarabien noch die der kaukasischen Provinzen erhalten hatte, eröffnete er am 17. Juni 1845 den Feldzug gegen die Tscherkessen mit einer ungewöhnlich starken Streitmacht. Am 1. Aug. erstürmte er Dargo, Schamyls Residenz. Das russische Heer konnte sich aber im Gebirge nicht halten, erlitt auf dem Rückzuge große Verluste und alle gemachten Eroberungen gingen wieder verloren. Im Jahre 1846 wurde der Feldzug erneuert und durch Anzünden großer Wälder in der Tscherschna u. harte Kämpfe gegen die Tschetschenzen durch die Generäle Freitag u. Nestorow eine Straße in das Innere des Gebirgs gebahnt. Schamyl wartete jedoch das Eindringen der Russen nicht ab, sondern überschritt am 7. Mai 1846 den Terek, lagerte sich vor Naltschik, dem nördlichen Centralpunkte des Kaukasus, und kehrte dann mit reicher Beute an Vieh in die Berge zurück. Der Angriff der Russen 1847 auf die Veste Ghergebil, welche die Verbindung der russischen Macht im Süden und Norden hinderte, blieb erfolglos, dagegen gelang es im Spätjahr, die Veste Ssalty zu zerstören. Die politischen Ereignisse des Jahres 1848 veranlaßten Rußland, seine Streitkräfte in Kaukasien zu verringern, doch fuhr General Freitag im Anfang des Jahres mit Lichtung der Wälder fort, u. im Juli gelang ihnen die Einnahme von Ghergebil, das dann geschleift ward. Die Hauptrichtung der inneren Politik ging fortwährend dahin, die Bevölkerungen des weiten Reichs in eine durch Sprache, Religion, Unterricht und Sinnesweise gemeinsame Masse zu verschmelzen. Daher rührten die Bedrückungen der Bekenner jeder anderen als der Staatsreligion. Der katholischen Kirche wurden ihre liegenden Gründe, Zehnten und Kapitalien entzogen und die außerordentlichen Einkünfte gestrichen, um sie rücksichtlich ihres Einkommens vom Staat abhängig zu machen. Die Zahl der Theologen ward durch Aufhebung der theologischen Seminare von Alyka, Kraslaw, Bialystock, Zwinogrod, Mohilew und Wilna gemindert, und ein Theil des niederen Adels, sowie eine beträchtliche Zahl katholischer Landleute in die inneren Provinzen übergesiedelt. In den Ostseeprovinzen setzte die griechische Geistlichkeit ihre Bestrebungen, das lutherische Landvolk zum Uebertritt zu bewegen, mit Erfolg fort. Eine Verordnung von 1845 verwilligte den Proselyten die freie Niederlassung in den livländischen Städten; eine andere entzog den Provinzen Livland, Esthland und Kurland, wie man annahm, als Strafe für die Festhaltung des Adels am Glauben, den Herzogstitel. Auf die Bitte des livländischen Adels 1846 an den Kaiser, der Staat möchte seine Besitzungen ankaufen und den Edelleuten die Auswanderung nach Deutschland gestatten, traten einige Milderungen ein. Der Aufhebung der besonderen Verfassung der Juden folgte die Verweisung der Grenzjuden in das Innere und das Verbot ihrer Nationaltracht. Um der russischen Schifffahrt die Gleichberechtigung in fremden Häfen zu erwirken, untersagte ein Ukas vom 1. Juli 1845 von 1846 allen Schiffen solcher Staaten, mit denen Rußland nicht in Handels- und Schifffahrtsverträgen steht, die Küstenfahrt und belegte die Einfuhr unter solcher Flagge mit einem um 50 Procent höheren Zoll und einem Lastgelde von 1 Silberrubel für die Last beim Ein- wie beim Auslaufen. Als ein Zeichen des guten Standes der russischen Finanzen sah man den vom Reichsrath gebilligten und vom Kaiser am 12. April 1847 genehmigten Antrag des Finanzministers an, aus dem für die Einlösung der Kreditbillete gegründeten Schatze 30 Millionen Rubel zum Ankauf einheimischer und fremder Werthpapiere zu entnehmen. Nach außen erhielt Rußland durch die Herstellung freundlicher Beziehungen zu Persien 1846 wichtige Vortheile. Häfen und Arsenale wurden in den persischen Häfen am kaspischen Meere erbaut; auf den Rheden von Engeli und Astradab faßte Rußland mit seinen Schiffen festen Fuß, und an der Straße von Roscht nach Teheran legte es befestigte Karawanserais an. Der polnische Aufstandsversuch von 1846 verbreitete seine Wirkungen auch auf die altpolnischen Provinzen des russischen Reichs. Volhynien und Podolien wurden mit Polen (s. d., Geschichte) zugleich in Belagerungszustand erklärt und dieser durch einen Ukas vom 18. Juli desselben Jahres auch auf Wilna, Grodno und Kowno ausgedehnt. Die friedliche Haltung des Bauernstandes bei dieser Veranlassung belohnten die Ukase vom 7. Juni, der den Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes auf den Gütern des Adels zum Zweck hatte, der vom 24. November 1847, welcher leibeigene Bauern in allen Theilen des Reichs zum Ankauf zur Versteigerung kommender Güter ihrer Grundherren ermächtigte, sowie der vom 15. März 1848,

der, freilich unter manchen Beschränkungen, das Recht zum Erwerb unbeweglichen Eigenthums auf Leibeigene übertrug. Durch einen Ukas vom 5. September 1848 nahm der Kaiser die Ueberwachung der Dienstverhältnisse der Civilbeamten unter seine eigene Leitung. Für die Verwaltung der transkaukasischen Länder erschien ein vom Kaiser am 26. December 1846 genehmigtes neues Statut, demgemäß dieselben in 4 Gouvernements, Tiflis, Kutais, Schemaha und Derbent, mit den gleichnamigen Hauptorten zerfielen. Jedes derselben erhielt einen Militärgouverneur, dem auch die bürgerliche Gewalt übergeben ward. Die panslavistischen Umtriebe, in welche sich mehre russische Gelehrte und Literaten eingelassen hatten, fanden die Billigung der russischen Regierung nicht. In den Jahren 1847 und 1848 forderte die Cholera beträchtliche Opfer. In die friedlichen Beziehungen Rußlands zu den auswärtigen Mächten hatten weder die englischen und französischen Proteste gegen die Aufhebung der Republik Krakau, noch die spanischen Heirathen eine wirkliche Störung hineingetragen, und nur mit der Schweiz trübten sich die Verhältnisse, da sich Rußland sowohl in der Sonderbunds-, als in der Verfassungsfrage im vollsten Einvernehmen mit den übrigen festländischen Großmächten befand. Die Ereignisse des Jahres 1848 ließen jedoch diese Angelegenheit in den Hintergrund treten. Die Bewegung in Deutschland u. Italien fand auch in Petersburg einen Widerhall. Das kaiserliche Manifest vom 14. (26.) März 1848 führte zwar eine kriegerische Sprache, die erste Aufwallung wich jedoch sehr bald einer ruhigen Ueberlegung, der Kaiser ging auf die staatsklugen Rathschläge des Reichskanzlers, Grafen Nesselrode, ein, und eine spätere Rundnote des Grafen Nesselrode an alle russischen Gesandtschaften in Deutschland gab die Gesinnung des Kaisers dahin an, sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten der Länder einzumischen, welche ihre Organisation verändern wollten, u. keine Macht anzugreifen, die ihn nicht selbst angreifen würde. Allen Ausländern wurde die Rückkehr in ihre Heimat freigestellt, russischen Unterthanen dagegen das Reisen ins Ausland untersagt. Dem Streben der Walachei gegenüber, sich sowohl von der Oberherrlichkeit der Türkei, als der Schutzherrschaft Rußlands frei zu machen, erklärte Rußland in einer Rundnote vom 31. Juli, daß diese Provinz kein unabhängiger Staat sei, und Rußland, welches die türkische Macht zu Gunsten der christlichen Bevölkerung durch Verträge beschränkt habe, nun auch moralisch verpflichtet sei, die gänzliche Losreißung von der türkischen Hoheit zu verhindern. Ebenso wenig dürfe Rußland einen Herd des Aufstandes an seinen Grenzen dulden und sei deshalb mit der Pforte wegen eines gemeinsamen Einschreitens übereingekommen. Schon am 27. Juni hatten die Russen die Moldau besetzt; am 26. September wurde von den Türken Bukarest genommen. Der russisch-türkische Vertrag von Baltaliman (28. April 1849) entschied das Schicksal dieser Länder. In Betreff des deutsch-dänischen Streits bewahrte Rußland 1848 seine neutrale Stellung und lehnte die ihm von Dänemark angetragene Vermittelung ab. Die französische Republik erkannte Rußland officiell im Mai 1849 an. In Rußland selbst blieb in jenem Revolutionsjahre die Ruhe erhalten, und nur dunkle Gerüchte über eine in Moskau entdeckte Verschwörung verbreiteten sich, worüber am 6. Januar des folgenden Jahres bekannt gemacht ward, daß 21 Personen, Offiziere, höhere Beamte und Studenten, zum Erschießen verurtheilt, jedoch theils in die Bergwerke und in Festungen, theils in die Armeecorps geschickt, alle übrigen Theilnehmer aber amnestirt worden wären. In gebietender Stellung betrat Rußland das Jahr 1849, nicht weil seine Macht zu-, sondern weil die seiner Nachbarn abgenommen hatte, Oesterreich durch innere Kriege zerfleischt ward und Deutschland die gesuchte Einigung nicht finden konnte. Oesterreich war in den Fall gebracht, russische Hülfe zur Bewältigung des ungarischen Aufstandes nachzusuchen. Schon Anfang Februars hatte General Lüders ein Hülfscorps von der Walachei nach Siebenbürgen entsendet, das aber am 15. März von Bem wieder über die Grenze zurückgeworfen worden war. Dagegen erklärte das kaiserliche Manifest aus Petersburg vom 8. Mai, daß diese Hülfe in umfassendster Weise geleistet werden würde. Sowohl von Krakau durch Mähren, als von Galizien über Dukla und in die Bergstädte, als von der Walachei nach Siebenbürgen drangen die russischen Streitkräfte vor. Den thätigsten Antheil an dem Kampfe nahmen die Truppen des Generals Panjutine beim österreichischen Hauptheere und die des Generals Lüders in Siebenbürgen, während das russische Hauptheer durch sein bloßes Vorrücken die magyarische Macht lähmte und die Ergebung Görgei's bei Világos am 13. August bewirkte. Das wichtigste Ereigniß auf dem *kaukasischen Kriegsschauplatze* 1849 war die Erstürmung der Festung Achulko Ende August. In der Führung des deutschen Reichskrieges gegen Dänemark trat der Einfluß Rußlands 1849 bereits erkennbar hervor, und Kaiser Nikolaus begann das Schiedsrichteramt über Deutschland zu übernehmen, das er umfassender noch in den beiden folgenden Jahren verwaltete. Nach der Ueberwältigung Ungarns beschäftigte sich die russische Politik mit der Streitfrage über die nach der Türkei geflüchteten Magyaren und Polen. Der Eifer der österreichischen und russischen Diplomaten in Konstantinopel ging bis zu Kriegsdrohungen, doch mußte sich der Czar, da Frankreich und England der Pforte ihre Hülfe anboten, vorläufig mit der Demüthigung des Sultans begnügen, und auf dessen Nachsuchen um Frieden kam am 31. December das Uebereinkommen in Konstantinopel zu Stande, wonach die zum Islam übergetretenen polnischen Flüchtlinge in Aleppo überwacht, die übrigen aber aus dem türkischen Reiche gewiesen werden sollten. Reicher noch an diplomatischen Unterhandlungen war das Jahr 1850. Zweimal, im Mai und Oktober, reiste der Kaiser nach Warschau, das erste Mal, um zwischen dem Prinzen von Preußen und dem österreichischen Ministerpräsidenten, das zweite Mal, um zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem Kaiser von Oesterreich eine Einigung über die deutsche Frage zu vermitteln.

Der Erfolg blieb in beiden Fällen unvollständig. Im deutsch-dänischen Krieg erschien eine beträchtliche russische Flotte an den Küsten Schleswig-Holsteins, leistete den Dänen, ohne am Kriege selbst Theil zu nehmen, mancherlei Dienste und war für besondere Fälle zu thätigem Einschreiten bereit. Mit England, Frankreich und Schweden unterzeichnete Rußland in *London* die *Protokolle* vom 4. Juli und 2. August, welche die Integrität des dänischen Staats verbürgten. Vorher aber hatte ein scharfer Notenwechsel zwischen Rußland u. England wegen der Exekution gegen *Griechenland* Statt gefunden. Die russische Note des Grafen Nesselrode vom 7. Febr. 1850 machte selbst im englischen Volke einen tiefen Eindruck; auch beruhigte sich Rußland nicht eher, als bis die griechische Regierung sich mit den Vermittelungsvorschlägen Frankreichs einverstanden erklärt hatte. Am 18. Mai 1851 kam der Czar mit dem König von Preußen in Warschau zusammen und es erfolgte hier eine völlige Aussöhnung beider Monarchen. Das wichtigste Ereigniß jenes Jahres für Rußland aber war die Eröffnung der petersburg-moskauer Eisenbahn. Mit Liberalität beförderte die russische Regierung die Beschickung der Weltausstellung in London; dagegen trafen das *Paßwesen* neue Einschränkungen. Ein Ukas vom 27. Juni bestimmte, daß Adelige statt, wie früher, auf 5, nur auf 2, Nichtadelige statt auf 3 nur auf 1 Jahr Pässe ins Ausland erhalten und außer der Zahlung für das Blanquet von jeder im Passe aufgeführten Person 250 Silberrubel für je 6 Monate (für Kranke nur 50) entrichtet werden sollen. Der am Anfang des Jahres 1851 in Wirksamkeit tretende neue *Zolltarif* erhöhte die Eingangssteuer auf alle Arten von Geweben, Zucker und andere Gegenstände in einer Weise, daß die fremde Mitbewerbung gänzlich ausgeschlossen ward. Dazu gesellten sich 1852 größere Beschränkungen der Reisen nach Rußland, welche namentlich den Handwerksgesellen den Eintritt in das eigentliche Rußland verboten. Der *kaukasische Krieg* behielt seinen zeitherigen Charakter bei. Nachdem die Russen 1850 in mehren Gefechten Vortheile errungen hatten, nahmen die Bergvölker mit dem Eintritt des Frühlings 1851 den Kampf mit der größten Erbitterung wieder auf; mehre feste Positionen in der Tschetschna wurden von ihnen erobert, Naib Mürad-Bei drängte den Hetman Kroczkowskoi über den Terek zurück, die Abadsechen u. andere westkaukasische Stämme überfielen die Verschanzungen von Tschemer und zwangen den General Serebriakow, sich in Tschemer einzuschließen, was jedoch Ibrahim Kara-Batyr, Anführer der Tschapsuken u. Natschats, erstürmte, worauf er die Russen auf das rechte Ufer des Kuban drängte. Schamyl schlug den General Nestorow, bemächtigte sich der Vesten Wodzwizensk und Nowakinsk u. verfolgte die Russen bis gegen Tiflis. General Dargutinski wich nach Georgien, General Dadianow in die Gegend von Tarbos zurück. Schon im Herbste nahmen jedoch die Russen ihre früheren Stellungen wieder ein. Eine Razzia in der großen Tschetschna am 18. u. 19. Jan. eröffnete den Feldzug von 1852; mehre Aule wurden zerstört, das Vordringen im Flußthale des Chulchulu bis Weden, der Residenz Schamyls, aber nicht ermöglicht, und auch in diesem Jahre wiederholte sich: die Bergvölker konnten die Ebene nicht behaupten, die Russen nicht im Gebirge Fuß fassen, und die fortgesetzten Lichtungen der Wälder verwüsteten nur den Saum der Gebirge. In jedem Jahre berichteten die Zeitungen über entdeckte Verschwörungen von mißvergnügten Großen, sowie Aufstände des gedrückten Landvolks im Inneren des Reichs. In Betreff der *auswärtigen Politik* war das engere Anschließen an Preußen und Oesterreich von dem Zeitpunkt an bemerklich, wo an der Herstellung des französischen Kaiserthrones nicht mehr zu zweifeln war. Daß der neue Kaiser vom Czaren nicht mit den üblichen Worten Monsieur mon frère, sondern nur mit Sire angeredet wurde, erregte in Paris große Empfindlichkeit. Daniel Petrowich, Fürst von Montenegro, erlangte bei einem persönlichen Besuch vom Kaiser die Anerkennung als unabhängiger weltlicher Fürst, und sein kühner Angriff auf die Truppen der Pforte schien nur erklärlich, wenn der junge Fürst einen kräftigen Rückhalt an Rußland besaß, welches schon seit dem 18. Jahrhundert Montenegro nicht aus den Augen verloren und seinen Einfluß seit vielen Jahren durch eine jährliche Geldhülfe von 28,000 Dukaten sichergestellt hatte. Die Verwickelungen zwischen dem Fürsten Danilo und der Pforte versuchte Rußland in Konstantinopel zu schlichten, erfuhr jedoch eine Abweisung, worauf die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte begannen.

Die großen Erfolge Rußlands der Pforte gegenüber waren, obwohl beständig mit Eifersucht überwacht, doch von den übrigen Großmächten mehr gefördert als gehemmt worden, in sofern letztere, in der Besorgniß, daß bei einem ernstlichen Konflikt mit Rußland das türkische Reich in Europa zusammenfallen werde, die Pforte zur Nachgiebigkeit gestimmt hatten. Oesterreich hatte schon vor 1848 vergebens der wachsenden Präponderanz Rußlands im Osten zu steuern versucht; seit 1848 arbeitete dann besonders England dem russischen Einflusse entgegen, und 1850 trat Frankreich mit diesem Streben in den Vordergrund. Seit längerer Zeit hatten in der Benutzung der sogenannten heiligen Stätten zu Jerusalem unter dem Schutz Rußlands die griechischen Christen den Vortritt vor den Bekennern der anderen christlichen Konfessionen gehabt. Auf ältere und neuere Verträge, namentlich auf den von 1740 sich berufend, worin den römisch-katholischen Christen Besitzrechte an den heiligen Orten zugesprochen worden waren, forderte Frankreich 1850 einige Vergünstigungen für diese seine Schützlinge. Als der Diwan diese Forderung ablehnte, drohte Napoleon III. nach seiner Thronbesteigung, eine Flotte in die Dardanellen einlaufen zu lassen, und zwang so die Pforte, nachzugeben. Dadurch ward aber Rußlands Eifersucht rege gemacht, und Kaiser Nikolaus ließ sofort gegen die den Katholiken gemachten Vergünstigungen Protest erheben. Die Pforte schwankte, von beiden Mächten gedrängt, hin und her. Anfangs 1853 hatte sich die türkische Regierung zu Gunsten der lateinischen Christen entschieden; dagegen glaubte der Kaiser Nikolaus als Schutzherr der morgen-

ländischen Christenheit deren Rechte wahren zu müssen. Am 28. Februar 1853 erschien der Admiral Fürst Menschikow als außerordentlicher Gesandter des russischen Kaisers in Konstantinopel, um über die heiligen Stätten zu unterhandeln. Schon schien die Frage durch Frankreichs Nachgiebigkeit erledigt zu sein, als Fürst Menschikow am 19. April mit der Forderung hervortrat, die Pforte solle sich durch einen Vertrag verpflichten, ihren bisher unvollständig erfüllten Versprechungen genau nachzukommen, und zugleich das im Vertrag von Kutschuk-Kainardschi (1774) vereinbarte Protektorat des Kaisers über die griechischen Christen im osmanischen Reich anerkennen. Am 5. Mai gab die Pforte ihre Erwiederung, indem sie die in Betreff der heiligen Stätten von Rußland erhobenen Beschwerden durch einen Ferman erledigte, aber das beanspruchte Protektorat ablehnte. Auf ein abermaliges, noch bestimmter gefaßtes, darauf bezügliches Verlangen antwortete sie am 18. Mai gleich ablehnend, worauf der Fürst Menschikow den diplomatischen Verkehr abbrach und am 21. Mai die türkische Hauptstadt verließ. Mochte nun auch der Kaiser Nikolaus es mehr auf Einschüchterung der Pforte als auf kriegerisches Vorschreiten gegen dieselbe abgesehen haben, so faßte doch der Kaiser Napoleon die Mission des Fürsten Menschikow von Anfang an als hauptsächlich gegen Frankreich gerichtet auf und hatte daher schon im März einer ansehnlichen Flotte Befehl ertheilt, in den Archipel zu segeln, gleichzeitig aber sich mit England zu verständigen gesucht. Auch die Pforte begann zu rüsten und rechtfertigte unter dem 26. Mai in einer Note an die Großmächte diesen Schritt. Aus Petersburg aber erging unter dem 31. Mai ein Ultimatum an die Pforte, worin die bevorstehende Ueberschreitung der russisch-türkischen Grenze durch russische Truppen angekündigt ward, aber mit dem Bemerken, daß dieselbe nicht sowohl eine kriegerische Maßregel sein, als vielmehr eine Sicherstellung Rußlands hinsichtlich der von ihm vergeblich erstrebten Bürgschaften bewirken solle. Zugleich hatte die russische Regierung in einer Cirkularnote an ihre Gesandten vom 1. Juni den anderen Mächten ihre Entschließung eröffnet, im Falle der Verwerfung ihres Ultimatums sich durch entschiedenes Vorgehen Genugthuung verschaffen zu wollen. Die Westmächte, Frankreich und England, welche sich inzwischen zu einem gemeinschaftlichen Handeln in der orientalischen Angelegenheit vereinigt hatten, antworteten auf Rußlands Drohung damit, daß sie am 4. Juni ihre Flotten beorderten, in der Nähe der Dardanellen vor Anker zu gehen. Wirklich warfen dieselben schon am 14. Juni in der Besikabai, hinter der Insel Tenedos, die Anker aus, worauf die Pforte am 16. Juni das russische Ultimatum zurückwies. Der Czar zeigte nun in einem Manifest vom 26. Juni die bevorstehende Besetzung der Donaufürstenthümer bestimmt an. Fürst Gortschakow überschritt mit 50,000 Mann bei Leowa und Skuleni den Pruth, und am 15. Juli langte die Avantgarde dieses Corps in Bukarest an. Die Pforte hatte ihre Rüstungen noch nicht beendet und beschränkte sich daher zunächst darauf, in einer Note vom 14. Juli gegen die Besetzung der Moldau zu protestiren und die Hülfe der anderen Großmächte anzurufen. In Folge dessen traten vornehmlich auf Oesterreichs Betrieb die Gesandten Frankreichs, Englands, Preußens und Oesterreichs am 24. Juli in Wien zu einer Konferenz zusammen. Schon am 10. August hatte sich die Konferenz über eine Vermittelungsnote vereinigt, worin die Pforte um die Zusage angegangen ward, daß sie an den Verträgen von Kutschuk-Kainardschi und Adrianopel in Betreff des den christlichen Kulten zu gewährenden Schutzes festhalten und insbesondere die griechische Kirche an allen Vortheilen Theil nehmen lassen wolle, welche den anderen christlichen Kirchen zu Theil würden. Rußland hatte dieser Note seine Zustimmung ertheilt, die Pforte aber verlangte einige Abänderungen derselben. Während nun die wiener Konferenz diese Abänderungsvorschläge für unerheblich hielt, obwohl sie es keineswegs waren, faßte das russische Kabinet die Sache anders auf und wies in einer Note vom 8. September dieselben nicht nur zurück, sondern sprach zugleich seine Indignation über das undiplomatische Verfahren der Konferenz aus, welche erst ihren schiedsrichterlichen Spruch dem Kaiser Nikolaus zur Genehmigung vorgelegt habe und dann noch der Pforte das Recht zu Abänderungen zugestehe. Am 21. September langte diese Note in Konstantinopel an, noch an demselben Tage ankerte eine Abtheilung der Flotte der Westmächte vor dem Eingang des Bosporus, und am 26. September beschloß der Diwan die Kriegserklärung an Rußland. Der Oberbefehlshaber der türkischen Armee, Omer Pascha, erhielt die Weisung, von dem russischen Oberkommandanten die Räumung der Donaufürstenthümer binnen 14 Tagen zu verlangen und im Weigerungsfalle die Feindseligkeiten zu eröffnen. Obwohl nun am 8. Oktober Omer Pascha die Kriegserklärung erließ, so war er doch keineswegs im Stande, energisch gegen die Russen vorzugehen. Das russische Corps zählte 65,000 Mann, wovon 36,000 Mann als Gros in und bei Bukarest, die Uebrigen aber in Abtheilungen von 6—7000 Mann durch die ganze Walachei von Kalafat bis Galacz zerstreut standen. Die türkische Armee zählte an 130,000 Mann, von denen 3 Armeecorps zu je 20,000 Mann die Donaulinie von der Dobrudscha bis nach Widdin besetzt hielten, während 35,000 Mann als Hauptreserve in Schumla standen, eine Reserve von 15,000 Mann zur Unterstützung des linken Flügels bei Sophia aufgestellt war und der Rest die Besatzungen der festen Plätze an der Donau und im Balkan bildete. In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober ließ Omer Pascha die zwischen Widdin und Kalafat liegende Donauinsel besetzen, und fast zu derselben Zeit überschritten die Türken die große Donau bei Braila. Doch kam es erst am 23. Oktober bei Isaktscha zu einem ernstlichen Zusammenstoß mit den Russen. Nach einigen Gefechten zogen sich die Türken aus ihrer unhaltbaren Stellung auf dem linken Donauufer auf das rechte zurück. Gleichzeitig hatten aber auch in Asien die Feindseligkeiten begonnen. Hier beliefen sich die Streitkräfte der Türken mit Zuziehung vieler irregulären Truppen auf 65,000 Mann, die in 2 Corps getheilt waren, von denen das eine unter Selim

Pascha 25,000 Mann stark bei Batum stand, das andere aber unter Abdi Pascha 40,000 Mann stark die Straßen von Erzerum nach Alexandropol und von Erdeban nach Achalzik besetzt hielt. Die Russen hatten an der anatolischen Grenze Transkaukasiens geringe Streitkräfte disponibel, die sich Ende Oktobers auf 25,000 Mann beliefen und in 3 Corps formirt wurden, von denen das eine unter Gagarin in Gurien, das andere unter Andronikow bei Kutaïs und das dritte unter Bebutow bei Alexandropol sich aufstellte, während eine vierte, schwächere Abtheilung Eriwan deckte. Die Feindseligkeiten begannen hier in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober, indem die Türken den russischen Posten St. Nikolai am schwarzen Meere wegnahmen. Einige an sich unbedeutende Erfolge der Russen, mehr aber noch die Uneinigkeit unter den türkischen Generälen, die mangelhafte Unterhaltung der Truppen und der Eintritt ungünstiger Witterung bewirkten, daß die türkische Armee völlig demoralisirt und der Auflösung nahe gebracht ward. Dazu kam, daß die türkische Eskadre von 11 Fahrzeugen, die unter dem Befehl Osman Pascha's längs der pontischen Küste Kleinasiens kreuzen sollte, im Hafen von Sinope am 30. Nov. vom russischen Admiral Nachimow bis auf einen einzigen Dampfer vollständig zerstört wurde. Noch hatten die Kabinete ihre Bemühungen, den Frieden herzustellen, nicht aufgegeben, besonders da noch Ende Septembers und Anfang Oktobers der Kaiser Nikolaus bei einem Besuch in Olmütz dem Kaiser von Oesterreich und dann in Warschau u. Potsdam dem König von Preußen seine friedfertigen Gesinnungen ausgedrückt hatte. Am 5. Dec. ward ein Protokoll der 4 Konferenzmächte zu Stande gebracht, welches als Grundlage einer neuen Vereinbarung dienen sollte, aber, als gegen Rußlands Ansprüche gerichtet, die Genehmigung des Kaisers nicht erhielt, der in seiner Antwort vom 27. Jan. 1854 andere Bedingungen aufstellte. Inzwischen hatten die Flotten der Westmächte am 5. November in der Beikosbai im Bosporus Anker geworfen; erst am 5. Jan. 1855 aber liefen sie in das schwarze Meer ein. Die Flottenbefehlshaber zeigten dem russischen Admiral, Fürsten Menschikow, sofort an, daß sie jedes russische Schiff außerhalb der russischen Häfen zur Rückkehr in letztere veranlassen, jeden Angriff auf türkische Schiffe und türkisches Gebiet mit Gewalt zurückweisen würden. Rußland verlangte hierauf von den Alliirten nähere Erklärung darüber, ob auch die türkische Flotte am Angriff auf russisches Gebiet gehindert und ob es russischen Schiffen gestattet werden würde, Truppen auf eigenem Gebiet mit Proviant und Kriegsbedarf zu versehen. Als die zweite dieser Fragen von Seiten der Alliirten verneinend beantwortet ward, brach der Kaiser Nikolaus den diplomatischen Verkehr mit England und Frankreich ab. Die Westmächte aber vereinigten sich dahin, in einem Ultimatum die Räumung der Donaufürstenthümer von Rußland zu verlangen und im Weigerungsfalle der Pforte eine Armee von 50,000 Mann zu Hülfe zu senden. Auch Oesterreich und Preußen standen auf Seiten der Westmächte, da sie das wiener Protokoll vom 5. December unterzeichnet hatten, und lehnten die russische Forderung strenger Neutralität ab. Als der russische Gesandte auf die Anfrage des österreichischen Kabinets, ob Rußland sich verpflichten wolle, während des Kriegs die Donau nicht zu überschreiten, nach dem Kriege die Donaufürstenthümer aber zu räumen, eine ausweichende Antwort gab, ertheilte der Kaiser von Oesterreich am 6. Febr. 1854 den Befehl zur Aufstellung eines Beobachtungscorps von 25,000 Mann an der serbischen Grenze.

Der strenge Winter ließ es inzwischen zu bedeutenderen Unternehmungen nicht kommen. Die russische Armee an der Donau betrug am Schlusse des Jahres 1853 etwa 90,000 Mann, wovon 50,000 Mann als Gros unter Gortschakow die große Walachai besetzt hielten. Den rechten Flügel bildete General Anrep mit 20,000 Mann, und mit gleichen Streitkräften stand General Lüders in der Moldau. Die Türken hatten die frühere Stellung inne und nur an der oberen Donau, namentlich bei Kalafat, auf dem linken Ufer festen Fuß gefaßt. Von hier aus machten sie am 6. Jan. 1854 einen Angriff auf den rechten russischen Flügel bei Csetate und warfen denselben, zogen sich darauf aber wieder nach Kalafat zurück, welches von den Russen unter Liprandi cernirt ward. Als sich Ende Januar die Griechen in Epirus, durch russische Agenten bearbeitet, erhoben, ja selbst das Königreich Griechenland dem Aufstand nicht ganz fremd blieb, ward Oesterreich von der Besorgniß, daß seine 7 Millionen Unterthanen griechischen Bekenntnisses in den östlichen Gebietstheilen mit in die Bewegung hineingerissen werden möchten, entschiedener auf die Seite der Westmächte gedrängt. Am 27. Februar sandten die alliirten Westmächte ein Ultimatum an den Kaiser von Rußland, worin sie die Räumung der Donaufürstenthümer bis zum 30. April verlangten. Dasselbe erhielt nicht einmal eine Antwort. Am 12. März kam zwischen der Pforte einer- und England und Frankreich andererseits ein Vertrag zu Stande, wonach sich die Westmächte verpflichteten, so viel Hülfstruppen zu stellen, als zum Schutze der Integrität der Pforte nothwendig sein würden, die letztere sich aber verbindlich machte, nicht ohne Zustimmen der Alliirten mit Rußland Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Mit den beiden deutschen Mächten kam eine Konvention nicht zu Stande; insbesondere war Preußen dem Anschluß an die Westmächte entschieden abgeneigt. Am 28. März erfolgte die Kriegserklärung von Seiten Englands an Rußland, während Napoleon die in dem Ultimatum enthaltene für ausreichend hielt. Am 23. März überschritten die russischen Truppen unter General Lüders in 3 Kolonnen 33,000 Mann stark bei Braila, Galacz und Tultscha die Donau, und schon am 2. April stand die Vorhut desselben am Trajanswall. Inzwischen setzten die Westmächte ihre Bemühungen, die beiden deutschen Mächte zu thätigerer Theilnahme an ihrem Bündnisse zu vermögen, eifrig fort. Wirklich hatten auch Oesterreich und Preußen schon am 9. April zu Wien ein Protokoll mit England und Frankreich unterzeichnet, nach welchem sich die vier Mächte zu dem doppelten Zweck vereinigten, die territoriale Unabhängigkeit der Türkei, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer Grundbedingung sei,

aufrecht zu erhalten und zugleich die Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte sicher zu stellen. Diesem Protokoll folgte am 20. April der Abschluß eines Bündnisses zwischen Oesterreich und Preußen, worin sich beide Staaten ihren gesammten Besitzstand gegenseitig garantirten. Inzwischen hatten sich die Russen an der Donau bis zum 11. April in den Besitz der ganzen Linie des Trajanswalles gesetzt. Das Hülfsheer der Westmächte sammelte sich seit Ende März bei Galipoli, Konstantinopel und am Bosporus. Am 10. Mai begannen die Russen sich wieder in Bewegung zu setzen, und am 17. Mai erschien der General Lüders mit 25,000 Mann vor Silistria. Während hier mit großer Hartnäckigkeit gefochten ward und Anfang Juni 3 französische und 4 englische Divisionen in die Linie von Varna-Schumla vorgeschoben wurden, die aber wegen mangelnder Einheit im Kommando nichts Ernstliches unternahmen, hatte Oesterreich am 3. Juni das Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer an Rußland gestellt. Gleichzeitig hatte die Pforte in der Konvention vom 14. Juni Oesterreich gestattet, die Russen in den Donaufürstenthümern anzugreifen oder im Falle des Abzugs der Russen die Donaufürstenthümer zu besetzen. Um nun nicht Oesterreich zur Bundesgenossenschaft mit den Gegnern zu zwingen, ließ der Czar am 20. Juni die Donaufürstenthümer räumen, und am 22. erfolgte die Aufhebung der Belagerung von Silistria. Ungestört zogen sich die Russen über die Donau zurück, indem sie bei Kalarasch und Giurgewo Arrièregarden zurückließen und die Truppen aus der Dobrudscha auf Tultschla zurückgingen. Omer Pascha folgte den Russen und warf von Rustschuk aus seine Vorhut auf das linke Donauufer. Bukarest ward am 31. Juli von den Russen geräumt und am 6. August von den Türken besetzt. Der erste kriegerische Akt der Flotte der Alliirten war das am 22. April versuchte Bombardement von Odessa, wodurch aber der Stadt wenig Schaden zugefügt ward. Seitdem begnügten sie sich, die russischen Küsten zu blokiren. In Natolien ward Selim Pascha am Tschuruk den 16. Juni von den Russen unter Andronikow geschlagen, worauf General Wrangel seine Truppen auf der Straße nach Bajesid in Marsch setzte, die Araratpässe forcirte und am 1. August die dort aufgestellte türkische Division bei Kara-Bulak schlug, wodurch Bajesid in seine Hände fiel. Obwohl die Türken am 7. August bei Kurukdere eine abermalige Niederlage erlitten, so begnügten sich die Russen doch, ihre frühere Stellung an der Grenze auf russischem Gebiet wieder einzunehmen. Nach ihrer Kriegserklärung hatten die Westmächte auch nach der Ostsee eine ansehnliche Flotte gesendet. Doch auch hier errang man trotz der Aufbietung gewaltiger Hülfsmittel nur geringe Resultate. Am 16. Mai langte Charles Napier mit dem Gros der Flotte auf der Höhe von Stockholm an, bemühete sich hier vergeblich, den König von Schweden zum Aufgeben seiner neutralen Stellung und zum Anschluß an die Westmächte zu bewegen, und erschien am 4. Juni in Sicht von Sweaborg. Nachdem sich am 13. Juni die französische Flotte unweit Sweaborg in Baröjund mit der englischen vereinigt hatte, langten beide am 24. Juni vor Kronstadt an. Die russische Flotte ließ sich jedoch nicht auf das offene Meer herauslocken, und die Festung selbst anzugreifen, erschien unthunlich, und so segelte die vereinigte Flotte anfangs nach Baröjund zurück und wandte sich von da am 18. Juli nach den Alandsinseln. Ende Juli langten französische Landtruppen auf der Flotte an; am 8. August wurden sie bei Bomarsund ans Land gesetzt, und nachdem unter Mitwirkung der Flotten die vorgeschobenen Thürme zerstört worden waren, mußte sich die Festung am 16. ergeben, deren Werke gesprengt wurden. Nachdem die Landtruppen Anfangs September nach Frankreich zurückgekehrt waren, blokirte die vereinigte Flotte die russischen Häfen. Beim Herannahen des Winters aber verließ erst das französische, dann auch das englische Geschwader die Ostsee. Da inzwischen Anfangs Juli Fürst Gortschakow in Wien erklärt hatte, daß der Kaiser von Rußland geneigt sei, in Friedensunterhandlungen zu treten, so vereinigten sich am 8. August die drei Mächte über vier Punkte, welche man als Basis zur Unterhandlung eines dauernden Friedens dem Kaiser Nikolaus vorlegen wollte: Sicherstellung der Integrität der Pforte, Aufhebung des russischen Protektorats über die Donaufürstenthümer, gemeinschaftliche Sicherung der Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte und freie Donauschifffahrt. Kaiser Nikolaus wies jedoch diese Forderungen als unvereinbar mit seiner Ehre zurück. Hierauf rückten am 3. und 6. Sept. die österreichischen Truppen in Krajowa und Bukarest, in der zweiten Hälfte des September aber in der Moldau ein.

Da die Unthätigkeit, zu welcher das englisch-französische Hülfsheer während des Sommers verurtheilt war, im Verein mit der Cholera, Unzufriedenheit unter den Reihen dieser Truppen hervorrief, an der Donau aber kein Feind mehr stand und eine Unternehmung in Bessarabien kein wichtiges Ziel darbot, so entschied man sich auf Napoleons Vorschlag im August für einen Angriff auf Sebastopol, das mächtigste Bollwerk Rußlands am schwarzen Meere. Die Gesammtzahl der zur Landung in der Krim bestimmten Truppen betrug 65,000 Mann, wovon auf die Engländer 26,000 Mann mit 24 Geschützen und 10 Schwadronen Kavallerie, auf die Franzosen 32,000 Mann mit 72 Geschützen und auf die Türken 7000 Mann kamen. Diese Armee führte 5000 Pferde, 80 Belagerungsgeschütze und auf 39 Tage Proviant für 65,000 Mann mit sich. Die Flotte zählte, einschließlich 80 Dampfer, 150 Kriegs- und 600 Transportfahrzeuge. Am 14. September ward südlich von Eupatoria in der Kalamitabai die Ausschiffung der Truppen begonnen. Nachdem Eupatoria besetzt worden, brachen die Truppen am 19. auf, um südwärts der Küste entlang gegen Sebastopol vorzudringen, das man durch einen Handstreich zu nehmen gedachte. Menschikow hatte mit 35,000 Mann auf den Höhen, welche das südliche Ufer der Alma begleiten, seine Stellung genommen und die Vertheidigung von Sebastopol größtentheils der Flotte anvertraut. Am 20. Morgens erfolgte der Angriff der Alliirten und auf die Russen an der Alma. Von beiden Seiten

ward mit äußerster Anstrengung gekämpft, endlich aber mußte Menschikow der Uebermacht weichen. In vollkommenster Ordnung sich vom Schlachtfelde zurückziehend, nahm er seine Stellung hinter der Tschernaja an der Südseite von Sebastopol. Nachdem er Vertheidigungsmaßregeln getroffen und den Hafen durch Versenkung von Schiffen sicher gestellt, auch die Besatzung durch Zurücklassung eines beträchtlichen Theils seiner Armee verstärkt hatte, nahm er, um sich die Verbindung mit den über Simferopol zur Unterstützung heranrückenden Truppen zu sichern, in der Nacht vom 24. zum 25. September bei Baktschisarai Stellung. Die Alliirten aber gingen am 25.—27. September auf die Südseite von Sebastopol über, um in Balaklava und der Kamieschbai für ihre ferneren Unternehmungen eine sichere Operationsbasis zu gewinnen. Nachdem sich die Engländer durch ein Gefecht in den Besitz von **Balaklava** und dessen Hafen gesetzt hatten, stellte sich das Heer der Alliirten auf dem Plateau südlich von Sebastopol in der Weise auf, daß die Franzosen den linken, die Engländer und Türken den rechten Flügel bildeten. Am 29. September rückte Menschikow in die Nähe der nördlichen Werke von Sebastopol vor, warf noch einige Bataillone in die Festung und ließ durch seine Vorhut die Abhänge von Inkerman besetzen, fernere Unternehmungen bis auf die Ankunft des aus Bessarabien herbeieilenden vierten Infanteriecorps versparend. Ueber die Vorbereitungen zur Belagerung, während deren der Oberbefehl der französischen Armee von dem schwer erkrankten St. Arnaud auf den General Canrobert überging, ließen die Alliirten fast zwei Wochen verstreichen, welche die Vertheidiger Sebastopols aufs beste benutzten. Unter Leitung des Oberstlieutenants Totleben wurden die noch unvollständigen Festungswerke auf der Südseite von Sebastopol schnell ergänzt, und als die Alliirten in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober die Belagerungsarbeiten begannen, waren diese Bauten schon so weit gediehen, daß im ganzen Umfange der Stadt starke Batterien, mit mehr als 200 Geschützen schweren Kalibers armirt, dem Angriff entgegenstanden. Am 17. Oktober ward das Feuer gegen die Stadt eröffnet, aber ohne allen Erfolg, indem die Schiffe der Alliirten von den Kanonen der Forts bald zum Rückzug genöthigt wurden. Nachdem am 22. Okt. eine Division unter Liprandi zur Verstärkung der Streitkräfte Menschikows angelangt war, griff jener am 25. Okt. mit 18,000 Mann die auf den Höhen von Kamara zum Schutze Balaklava's errichteten Redouten an, verjagte die aus türkischen Truppen bestehende Besatzung u. setzte sich fast im Angesicht des Orts fest, nachdem er eine Brigade leichter englischer Kavallerie fast vernichtet hatte. Um weiteren Offensivunternehmungen der Russen zu begegnen, errichteten die Alliirten eine Reihe starker Werke gegen Tschorgun hin, während auch auf dem Sapunberge, der das Plateau von Sebastopol nach Osten hin begrenzt, ausgedehnte Retranchements angelegt wurden. Nachdem Anfangs November auf beiden Seiten bedeutende Verstärkungen eingetroffen waren, betrug die Gesammtstärke der Alliirten 70,000 Mann, die der Russen aber 82,000 Mann, worunter 9000 Pferde. Menschikow beschloß nun, von der **Inkermanbrücke** aus einen Angriff auf den rechten Flügel der Engländer zu machen; am Morgen des 5. November drangen unter General Dannenberg zwei russische Kolonnen von 31,000 Mann gegen die englische Stellung vor und warfen die überraschten Engländer fast auf allen Punkten zurück, wurden aber später, nachdem eine Abtheilung Franzosen unter Bosquet jenen zu Hülfe geeilt war, von den Höhen wieder hinabgedrängt und mußten sich über die Tschernaja zurückziehen. Die Verbündeten überließen hierauf die ganze Tschernajalinie den Russen und suchten sich durch Errichtung von Schanzen auf dem östlichen Rande der Höhen von Karagatsch und auf dem östlichen von Balaklava zu decken. Fortdauernde Regengüsse hemmten den Fortschritt der Belagerungsarbeiten und hatten das Lager der Verbündeten in ein Kothmeer verwandelt; die Truppen, namentlich die englischen, litten Mangel am Nothwendigsten, Krankheiten lichteten die Reihen derselben, ein heftiger Sturm warf am 14. Nov. fast das ganze Lager um und vernichtete mit einer Anzahl Schiffe einen großen Theil der Winterbedürfnisse. Erst Anfangs December nahmen die Alliirten die Belagerungsarbeiten wieder auf. Da aber inzwischen auch in Sebastopol die Vertheidigungsmittel bedeutend vermehrt worden waren, so konnte von einem Handstreich auf die Festung nicht mehr die Rede sein. Unterdessen hatten die Westmächte nicht aufgehört, Oesterreich zur thätigen Theilnahme am Kriege gegen Rußland zu drängen. Dieses wollte aber nicht ohne Preußens und Deutschlands Mitwirkung zum Schwert greifen, und Preußen war nicht zum Heraustritt aus seiner Neutralität zu bewegen, selbst da noch nicht, als Kaiser Nikolaus Truppen gegen Galizien marschiren ließ. Erst am 26. Nov. vereinigten sich beide Mächte über einen Zusatzartikel zum Aprilvertrag, und Preußen übernahm die Verpflichtung zum Schutz der österreichischen Stellung in den Donaufürstenthümern. Schon Ende Oktober hatte Preußen sich mit Vorstellungen an den Kaiser Nikolaus gewandt, und dieser hatte sich selbst bereit erklärt, die erwähnten vier Punkte als Grundlage zu Friedensunterhandlungen anzunehmen. Obwohl nun derselbe Ende November auch nach Wien eine ähnliche Erklärung gelangen ließ, so glaubte das österreichische Kabinet sich nicht in Separatunterhandlungen mit Rußland einlassen zu dürfen, und schloß am 2. September mit den Westmächten den **wiener Vertrag**, nach welchem zwar die Verbündeten die vier Punkte als Grundlage bei den Friedensunterhandlungen beibehielten, sich aber das Recht wahrten, nach den Umständen noch weitere Forderungen an Rußland zu stellen. Oesterreich übernahm die Verpflichtung des Schutzes der Donaufürstenthümer gegen russische Angriffe, sollte dagegen den Bewegungen der türkischen und westmächtlichen Truppen kein Hinderniß in den Weg legen. Die Verhältnisse der Donaufürstenthümer sollten durch eine Kommission der drei Mächte und der Pforte geregelt werden. Für den Fall eines Kriegs zwischen Oesterreich und Rußland schlossen die drei Mächte ein Offensiv- und Defensivbündniß und übernahmen die Verpflich-

tung, nie einseitig auf etwaige Anträge Rußlands einzugehen. Da sich das russische Kabinet zum Eingehen auf Friedensunterhandlungen bereit zeigte, traten am 28. Dec. die Gesandten Oesterreichs, Englands und Frankreichs zu einer Konferenz in Wien zusammen, um zunächst eine Auslegung der vier Punkte zu vereinbaren, doch verzögerte sich die Eröffnung von jenen bis zum 15. März 1855. An demselben Tage war Sardinien dem Bunde der Westmächte beigetreten, nachdem es sich schon am 26. Dec. 1854 dem Allianzvertrag derselben mit der Pforte angeschlossen hatte. Es verpflichtete sich zur Stellung eines Hülfscorps von 15,000 Mann. In Rußland hatte nach dem am 2. März erfolgten Tode des Kaisers Nikolaus Alexander II. den Thron bestiegen u. sogleich in seinem Thronbesteigungsmanifeste bei der Politik seines Vaters zu beharren angekündigt. Am 15. März traten endlich die Gesandten der kriegführenden Mächte zur Eröffnung der Friedenskonferenzen in Wien zusammen.

Auf dem Kriegsschauplatze in der Krim hatten von der Mitte Decembers an die Ungunst der Witterung, Cholera, Typhus und kaltes Fieber die Armee der Alliirten, vornehmlich der Engländer bei deren ungenügenden Verpflegungsmaßregeln, so decimirt, daß von den 50,000 Mann, welche nach und nach in der Krim gelandet waren, Mitte Januar nur noch etwa 12,000 übrig waren. Auf den Rath des Generals Niel, der am 27. Januar im Lager der Franzosen ankam, ward der Angriffsplan geändert; anstatt auf die Stadtseite sollte der Hauptangriff in der Folge auf die Karabelnaja geführt werden. Die Franzosen zählten nach Ankunft neuer Verstärkungen 70,000 Mann; auch die Engländer hatten wieder eine Stärke von 25,000 Mann erreicht, und hierzu kamen noch 15,000 Türken, welche sich zum Theil bei den Franzosen, zum Theil bei den Engländern befanden. Die in und bei Sebastopol stehenden russischen Truppen mochten annähernd dieselbe Stärke haben wie die der Alliirten. Die Angriffe der letzteren wurden allenthalben mit Energie zurückgewiesen; auch hinderte man den Eingang in die Rhede von Sebastopol durch eine zweite Reihe versenkter Schiffe und schuf an der Nordseite durch zahlreiche neue Werke eine zweite Festung. Die Alliirten zogen daher die unter Omer Pascha an der Donau und am Balkan stehenden türkischen Streitkräfte nach der Krim. Anfangs Februar 1855 waren 30,000 Türken in Eupatoria gelandet. Ein am 17. Februar von einem russischen Corps unter Chrulew auf diesen Platz unternommener Angriff ward zurückgeschlagen. Da indeß Omer Pascha für eine Angriffsbewegung nicht genug Streitkräfte besaß, so ward derselbe im April zur Verstärkung der Belagerungsarmee nach Balaklava gezogen. Die geringen Resultate, welche man mit dem Angriff auf die Schiffervorstadt gewonnen hatte, hatten nämlich gegen Ende März die Generale der Alliirten bewogen, den ursprünglichen Plan wieder aufzunehmen und den Hauptangriff auf der Nordseite Sebastopols zu machen. Am 9. April begann auf der ganzen Angriffslinie, die eine Länge von 12,000 Schritten betrug und mit 508 Geschützen schweren Kalibers besetzt war, das Feuer der Belagerer mit außerordentlicher Heftigkeit und dauerte 14 Tage lang fort. Die Russen erlitten bedeutende Verluste, nicht weniger beträchtliche die Alliirten durch das Feuer der Belagerten. Trotz des heftigen Widerstandes rückten inzwischen die Franzosen mit ihren Parallelen der Festung immer näher. England suchte durch Einziehung der Milizen neue Linienregimenter u. durch Werbung in Deutschland Fremdenlegionen zu bilden. Sardinien sollte vertragsmäßig ein Truppencorps von 15,000 Mann stellen, und die Pforte verpflichtete sich, 15,000 Mann Linientruppen und 5000 Mann Reserve unter das Kommando eines englischen Generals zu stellen. Auch hatte man schon zu Anfang des Jahres beschlossen, bei Maslak in der Nähe von Konstantinopel eine Reservearmee aufzustellen. Nicht geringere Anstrengungen hatte Rußland gemacht. Außer sämmtlichen Linientruppen war schon im Herbst 1854 die erste Reserve in einer Stärke von 100,000 Mann mit 360 Geschützen unter die Waffen gerufen, Anfangs 1855 war sodann auch die zweite, ebenso starke Reserve mobil gemacht worden. Ueberdies rief ein Ukas vom 11. Februar 1855 einen Theil der Reichshülfswehr unter die Waffen, deren Abtheilungen zunächst als eine Hauptreserve im Inneren des Reichs aufgestellt werden sollten.

Inzwischen hatten die Friedenskonferenzen ihren Fortgang genommen. Am 19. März war über die Donaufürstenthümer, sowie über die freie Donauschifffahrt eine Vereinbarung zu Stande gekommen. Hinsichtlich der Frage über Sicherstellung der Integrität der Pforte kam aber keine Vereinbarung zu Stande, besonders deshalb, weil Rußland die von den Westmächten geforderte Verminderung seiner Flotte im schwarzen Meere als mit seinen Souveränetätsrechten unverträglich fand. Am 26. April wurden die Verhandlungen vorläufig geschlossen. Zwar fand am 4. Juni noch eine Sitzung Statt, aber auf neue Vermittelungsvorschläge Oesterreichs gaben die Gesandten der Westmächte die Erklärung, ohne Instruktionen zu sein, und verweigerten selbst die Uebersendung derselben an ihre Kabinete. Da hiermit die Friedensverhandlungen ihr definitives Ende erreicht hatten, so trat Oesterreich in eine abwartende Stellung und ordnete sofort eine bedeutende Reduktion seiner Armee an. Anfangs Mai langte vor Sebastopol aus Paris die Ordre zur energischen Fortführung des Kriegs an. Schon Mitte dieses Monats verfügten die Alliirten über eine Armee von 170,000 Mann, nämlich 100,000 Franzosen mit 240 Feldgeschützen, 3000 Engländer, 14,500 Mann Sardinier mit 36 Geschützen, die übrigen waren Türken. Auch die russischen Streitkräfte waren auf 165—170,000 Mann gebracht worden. Am 19. Mai übernahm Pélissier den Oberbefehl über die französische Armee an Canroberts Stelle. Hatten bis dahin Belagerer sowohl als Belagerte nur an der Erweiterung ihrer Werke gearbeitet, so entschied sich Pélissier für das System des Sturms nach kurzem vorbereitenden Artilleriefeuer, um erst die russischen Vertheidigungslinien zu nehmen und dann auf dem eroberten Boden die Geniearbeiten folgen zu lassen.

Bevor er aber zum Angriff schritt, veranstaltete er in Uebereinstimmung mit den englischen Generälen eine Expedition ins asowsche Meer. Die dazu bestimmte Flotte, aus 57 Kriegsdampfern bestehend, unter dem Befehl der Admiräle Lyons und Bruat, segelte in der Nacht vom 22. auf den 23. Mai mit 15,000 Mann Landungstruppen unter dem Oberbefehl des englischen Generals Brown ab und setzte am 24. etwa eine Meile südlich von Kertsch bei dem Dorfe Ambelaki die Truppen zum Theil ans Land. Diese nahmen die russischen Batterien an den Kaps Paul und Ak Burun, welche den südlichen Eingang der Meerenge vertheidigten, sowie diejenigen bei Jenikale und Tschuschka, wodurch der Flotte auch die nördliche Einfahrt ins asowsche Meer geöffnet ward. General Wrangel, welcher die russischen Truppen in und bei Kertsch befehligte, hatte sich auf der Straße nach Kaffa etwa 5 Meilen weit zurückgezogen und daselbst Stellung genommen. Am 27. steckte ein Geschwader von kleineren Fahrzeugen der Alliirten unter Kapitän Lyons in der Bucht von Berdiansk die hier vorgefundenen russischen Kriegsfahrzeuge und Getreidemagazine in Brand. Am folgenden Tage versuchte die Eskadre einen Angriff auf Arabat, der ziemlich wirkungslos blieb, ebenso wie die Kanonade auf Genitschi (29. Mai). Am 3. Juni aber ward Taganrog und am 5. Marinpol bombardirt und beiden Städten bedeutender Schaden zugefügt. Darauf segelte die Eskadre nach der Ostküste des asowschen Meeres, verbrannte am 6. Juni in dem Hafen von Jeiskoe die gefundenen Vorräthe und kehrte am 11. Juni nach Kertsch zurück, wo inzwischen englische Matrosen in Verbindung mit Marodeurs und tatarischem Gesindel mit vandalischer Wuth geplündert hatten. Der Erfolg der Expedition nach Kertsch und in das asowsche Meer bestand bloß darin, daß man eine haltbare Position bei Kertsch gewonnen und die reichen Vorräthe der Russen an Getreide in den Plätzen am asowschen Meere nebst den den Verkehr auf jenem Meerestheile vermittelnden Fahrzeugen vernichtet hatte. In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai ward von Pélissier ein allgemeiner Sturm auf die neuen russischen Arbeiten beschlossen. Derselbe ward zwar nach blutigem Kampf von den Russen zurückgeschlagen, aber an den folgenden Tagen erneuert und führte wenigstens zu dem Resultat, daß die Parallelen weiter vorgeschoben werden konnten. Am 6. Juni ward aus sämmtlichen Batterien eine heftige Kanonade auf die Werke der Schiffervorstadt eröffnet und am folgenden Tage fortgesetzt, worauf dann der Sturm auf die Werke der Karadelnajaseite erfolgte. Es entspann sich ein furchtbar blutiger Kampf; zuletzt aber mußten die Russen, welche auf den Angriff nicht genugsam vorbereitet waren, der Uebermacht und dem Ungestüm der Franzosen weichen. Die Alliirten bemächtigten sich sämmtlicher Werke vor dem Hauptwalle der Schiffervorstadt und begannen sofort die Befestigung des gewonnenen Terrains. Während aber die Franzosen und Engländer im Laufe der nächsten Tage ihre Arbeiten fortsetzten, ward von beiden Seiten die Kanonade mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Den Alliirten hatte der Kampf des 7. Juni 4500, den Russen 3700 Mann gekostet. Der 18. Juni, der Tag der Schlacht von Waterloo, sollte nach Napoleons Wunsch durch einen Sieg der vereinigten Engländer und Franzosen gefeiert werden. Obwohl die Vorbereitungen zu einem Sturm auf den Hauptwall der Schiffervorstadt noch keineswegs vollendet waren, ward derselbe dennoch gemacht. Am 17. Juni mit Tagesanbruch ward von sämmtlichen Batterien ein mörderisches Feuer gegen die Werke der Schiffervorstadt eröffnet, und um Mittag begannen auch die Batterien gegen die Stadtseite ihr Feuer. Auch die Flotte betheiligte sich an der Beschießung, doch mit geringerem Erfolg. Zum Sturm wurden etwa 44,000 Mann bestimmt, darunter 30,000 Franzosen, die übrigen Engländer. Gegen 3 Uhr Morgens begann der Sturm, da aber die Russen Kundschaft von dem Vorhaben erhalten hatten, so wurde derselbe bis 6 Uhr Morgens auf allen Punkten abgeschlagen und die Franzosen verloren hierbei gegen 6000 Mann, darunter die Generäle Mayran und Brunet, die Engländer über 1500 Mann, darunter den General Campbell; auf russischer Seite waren gegen 5000 Mann kampfunfähig gemacht worden, darunter der General Totleben. Am folgenden Tage ward auf Ansuchen der Verbündeten ein Waffenstillstand abgeschlossen. Die Stimmung der Truppen war in Folge des Fehlschlagens des Angriffs eine gedrückte; überdies raffte die Cholera zahlreiche Opfer hinweg, unter anderen am 28. Juni den englischen Oberbefehlshaber Lord Raglan. An seiner Stelle übernahm General Simpson das Oberkommando. Trotz der großen Hitze ließ Pélissier unausgesetzt an der Herstellung neuer Laufgräben und Batterien arbeiten, um so eine sichere Basis für die Wiederholung des Sturms zu gewinnen, und im Laufe des August und September wurden aus Frankreich neue 40—50,000 Mann zur Verstärkung nach der Krim gesandt. Auch die russischen Streitkräfte aber waren Anfangs August wieder auf über 200,000 Mann angewachsen, und es ward nun ein Angriff auf die Tschernajalinie beschlossen. Der Zweck des Angriffs sollte sein, die am 25. Mai aufgegebenen Positionen am linken Ufer des Flusses wieder zu gewinnen. Obwohl derselbe mit der ansehnlichen Macht von cirka 40,000 Mann ausgeführt ward, so hatten die Alliirten doch denselben vorausgesehen und konnten ihn mit überlegenen Kräften abwehren. Der Verlust der Russen, namentlich durch die französische Artillerie herbeigeführt, soll sich nach französischen Angaben auf 8000 Mann belaufen haben, während die Franzosen und Piemontesen zusammen nur etwa 1800 Mann verloren. Gortschakow begnügte sich fortan, die Vertheidigung der mehr und mehr von den Arbeiten und Batterien der Franzosen umzingelten Festung dem Widerstand der Wälle und der Tapferkeit der Belagerten zu überlassen. Schon am 12. Aug. hatte er den Bau einer Floßbrücke über die große Bucht von Sebastopol, zwischen den Forts Nikolaus und Michael, beginnen lassen, um der Besatzung den Rückzug zu sichern. Bis zum 16. Aug. waren in der vordersten Parallele die französischen Batterien im Bau vollendet und armirt worden, und schon am 17. Morgens ließ Pélissier aus

diesen Werken die Kanonade gegen die Schiffervorstadt mit größter Heftigkeit eröffnen u. von da an ungeschwächt und ohne Unterbrechung bis zum Fall der Festung fortsetzen. Während der Nächte ward die Festung mit einem nicht minder mörderischen Vertikalfeuer überschüttet. Bald begann das Feuer seine zerstörenden Wirkungen auf die Erdwälle der Stadt auszuüben, und Anfangs September war die Spitze der Angriffswerke der Franzosen kaum noch 35 Schritte von den Gräben der angegriffenen Bastionen entfernt. Gleiche Fortschritte hatten die Franzosen auch auf der Stadtseite gemacht, während die Engländer sich den Werken erst bis auf etwa 250 Schritte genähert hatten. Im Einvernehmen mit General Simpson bestimmte Pélissier, daß vom 5. Sept. an die Beschießung der Festung noch verstärkt und, wenn dieselbe ein sichtbares Resultat ergeben habe, der Sturm begonnen werden solle. So schleuderten denn am 5., 6. und 7. Sept. mehr als 700 Geschütze unaufhörlich ihre Geschosse nach dem Platze; am 8. Mittags 12 Uhr nahm der Sturm seinen Anfang. Die Truppen waren dazu in folgender Weise vertheilt: 57 Bataillone, zusammen etwa 33,000 Mann, sollten unter dem Befehl des Generals Bosquet den Hauptangriff auf den Malakowabschnitt machen. Den Angriff auf den Redan übernahmen, wie früher, die Engländer unter dem General Codrington. Für den Angriff auf die Stadtseite ward außer dem ersten französischen Armeecorps die französische Brigade Sol und die sardinische Brigade Cialdini bestimmt, im Ganzen 48 Bataillone in einer Stärke von etwa 26,000 Mann, unter dem Kommando des Generals de Salles. Die Gesammtstärke der für den Sturm am 8. Sept. bestimmten Truppen mochte etwa 70,000 Mann betragen, während die Russen an 80,000 Mann zur Vertheidigung in Bereitschaft hatten. Zuerst brachen die Divisionen Dulac, Motterouge und Mac Mahon gegen die ihnen angewiesenen Angriffspunkte vor. Aber nur der letzteren gelang es, die Werke zu ersteigen, namentlich den Malakowthurm in der Kornilowbastion, und sich darin zu behaupten. Auch die Engländer mußten nach tapferem Kampfe in ihre Parallelen zurückweichen. Dagegen brachte die Division im Malakowabschnitt bis Nachmittags 3 Uhr die ganze Bastion in ihren Besitz. Obwohl nun auf der Stadtseite der Angriff erfolglos geblieben und die stürmenden Franzosen wieder zurückgetrieben worden waren, so ertheilte doch Fürst Gortschakow etwa um 4 Uhr Nachmittags den Befehl zur Räumung der Stadt. Bis Tagesanbruch den 9. Sept. waren die Besatzungstruppen auf Dampfschiffen und mit Hülfe der Floßbrücke auf der Nordseite in Sicherheit gebracht, worauf sogleich mit dem Abbrechen der Brücke begonnen ward. Wider Vermuthen sahen so die Verbündeten mit dem Besitz der Kornilewbastion sich die ganze Südseite von Sebastopol in die Hände gegeben; denn Pélissier ließ alle Vorbereitungen treffen, um am folgenden Tage den Angriff wieder aufnehmen zu können. Obschon ihn nun die Flammen der brennenden Häuser und die auffliegenden Pulvermagazine im Laufe der Nacht über den Rückzug der Russen nicht mehr zweifelhaft ließen, konnte er doch bei der Erschöpfung seiner Truppen nicht daran denken, die retirirenden Truppen anzugreifen. Nach den officiellen Angaben hatten die Russen etwa 12,000 Mann verloren, darunter 1/3 Todte, während die Alliirten den Sieg mit 10,000 Mann erkauft hatten, von denen etwa 7500 Mann Franzosen waren.

Auch in die Ostsee war 1855 wieder eine Expedition veranstaltet worden. Die zur Vernichtung der dortigen russischen Seefestungen und Flotten bestimmte englische Flotte zählte 62 Schiffe mit mehr als 1600 Geschützen, sollte aber noch durch 6 Kanonenboote, 20 mit großen Mörsern ausgerüstete Schiffe und 5 schwimmende Batterien verstärkt werden. Von den 3 Divisionen der Flotte befehligte die Avantgarde der Contreadmiral Seymour, die Arrièregarde der Admiral Baines; die dritte, nebst dem Oberbefehl über das Ganze, führte Admiral Saunders-Dundas. Letzterer warf am 16. Mai vor Reval im Eingange des finnischen Meerbusens Anker und zog hier einen Theil der vorausgegangenen Division Seymour an sich, während der übrige Theil derselben an der kur- u. livländischen Küste kreuzte. Am 31. Mai erschien Dundas vor Kronstadt, wo sich eine französische Eskadre von 3 Linienschiffen und einer Korvette unter Admiral Renaud mit ihm vereinigte. Die russische Flotte blieb aber auch jetzt, wie im vorigen Jahre, innerhalb des schützenden Hafens, ein Angriff auf Kronstadt oder eine Landung an irgend einem Punkte der Küste erschien aber nicht rathsam. Bei Petersburg und in Kronstadt waren unter dem General Rüdiger 60,000 Mann vereinigt; bei Riga und Libau stand das 50,000 Mann zählende baltische Corps unter General Siewers, und bei Reval und Narwa ein 20,000 Mann starkes Corps unter General Gradbe. Hierzu kam noch das finnländische Corps unter General Berg in einer Stärke von 40,000 Mann. Außerdem waren allenthalben an der Küste Kosaken- und Baschkirenwachen postirt. Die Thätigkeit der alliirten Flotte mußte sich daher darauf beschränken, kleinere Geschwader auszusenden, um den Russen an den Küsten und auf den kleinen Inseln Abbruch zu thun. So wurden unter anderen die Orte Lowisa und Frederikshamn am 6. und 21. Juli in Brand geschossen und die Magazine auf der Insel Kotka zerstört. Während der bottnische Meerbusen in strengen Blokadezustand erklärt ward, erschienen um dieselbe Zeit einige Schiffe der Verbündeten an den Küsten des weißen Meeres und hemmten durch Sperrung der dortigen Häfen den Handel. Nachdem im Laufe des Juli nach und nach die erwarteten Mörserschiffe und Kanonenboote bei der Flotte angelangt waren, beschloß Dundas das Bombardement Sweaborgs. Am 7. Aug. sammelten sich 75 Schiffe der Alliirten, darunter 10 Linienschiffe, 6 Fregatten, 22 Kanonenboote und 21 Mörserschiffe, bei den Inseln Renskär und Grocher, und am 8. eröffneten die letzteren, welche 4000 Schritte von den Werken der Stadt in Linie aufgestellt waren, ihr Feuer, das am folgenden Tage mit größerer Heftigkeit fortgesetzt ward, während gleichzeitig einige Schiffe die Batterien der Inseln Sandham und Drumsö angriffen. Letzteres brachte jedoch keine Erfolge, und auch in Sweaborg ward nur durch Raketenfeuer ein einigermaßen nennenswerther Schaden

angerichtet. Dundas stellte daher das Bombardement am 11. ein, führte die Flotte nach Nargen zurück, und im September verließ dieselbe die Ostsee ganz; nur ein schwaches Geschwader ward dort zurückgelassen, um bis zum Eintritt des Frostes die Blokade aufrecht zu erhalten. Auch in diesem Jahre, wie in dem vorhergehenden, hatten die Alliirten sogar eine Eskadre nach dem stillen Meere zum Angriff auf Petropawlowsk entsendet. Dieselbe fand jedoch den Platz von den Russen völlig verlassen.

Auf dem Kriegsschauplatze in Kleinasien hatte im Frühjahr 1855 der General Murawiew, der zum Gouverneur von Kaukasien ernannt worden war, den Oberbefehl übernommen. Er war Anfangs Mai im Süden des Gebirgs erschienen und hatte sofort beschlossen, an der Spitze eines Corps, welches er durch kaukasische Truppenabtheilungen und durch neu formirte armenische, grusinische und kurdische Milizen bis auf circa 35,000 Mann verstärkt hatte, die Offensive gegen Erzerum zu ergreifen. Die türkischen Truppen bildeten zwei Corps, von denen das nur 3000 Mann reguläre Truppen zählende Nordcorps unter Mustapha Pascha an der Ostküste des schwarzen Meeres stand; das andere bildete den Kern der türkischen Streitkräfte. Eine Division davon, 15,000 Mann stark, hielt unter Wassif Pascha die Festung Kars besetzt, während die drei übrigen Divisionen, etwa von derselben Stärke, unter dem Kommando Mehemed Pascha's in und um Erzerum standen, aber größtentheils irreguläre Truppen enthielten. Am 18. Juni begann Murawiew die Blokade von Kars. Um der dortigen Besatzung die Aussicht auf nahen Entsatz zu benehmen, machte er am 31. Juli eine Bewegung nach Erzerum hin, schlug die Türken bei Tschoban Köpri und trat am 7. August den Rückzug an. Inzwischen war bei der unzureichenden Einschließung Kars zwar hinreichend verproviantirt worden, um sich bis Ende Oktober zu halten; aber es fehlte an Munition für das Festungsgeschütz. Auf die Nachricht, daß Omer Pascha Mitte September die Einschiffung einer Entsatzarmee begonnen, unternahm Murawiew am 29. September einen Sturm auf Kars, doch ward derselbe von der Besatzung zurückgeschlagen. Omer Pascha hatte inzwischen an der Ostküste des schwarzen Meeres, bei Suchum Kaleh, eine Armee von 30,000 Mann zusammengezogen und gedachte von hier aus gegen Tiflis zu operiren, um dadurch Murawiew zu nöthigen, die Belagerung von Kars aufzugeben. Um Mitte Oktober brach er mit dem Gros auf, erzwang am 4. November den Uebergang über den Ingur, legte aber in 18 Tagen wegen mangelnder Verpflegungsmaßregeln nur 15 Meilen zurück und erhielt am 7. December die Kunde, daß am 28. November die Besatzung von Kars, welche noch aus 6000 Mann regulären und 7000 Mann irregulären Truppen bestand, eine ehrenvolle Kapitulation abgeschlossen und hierauf die Russen von der Festung Besitz genommen hatten.

Mit Sebastopols Fall war man dem Frieden noch um nichts näher gerückt, denn das Bewußtsein, mehr eine moralische als materielle Niederlage erlitten zu haben, machte in Rußland die Stimmung kriegerischer als je, und der Tagesbefehl vom 17. September, worin der Kaiser Alexander den Fall der Festung der Armee kund that, enthielt kein Wort von einem nahen Ende des Kriegs. Die Aufgabe der Alliirten war nun, die russische Feldarmee zu schlagen oder zur Räumung der Krim zu zwingen. Anfangs schien sich auch Pélissier zu ferneren großen Operationen rüsten zu wollen; zahlreiche Transportmittel wurden aus Konstantinopel für die Franzosen, aus Sinope für die Engländer nach der Krim gezogen, und beträchtliche Verstärkungen langten bei den französischen, englischen und piemontesischen Truppen an, so daß sich die Streitkräfte der Alliirten bald wieder auf 180,000 Mann beliefen. Doch ward im Laufe des Winters keine irgend bedeutendere Unternehmung ins Werk gesetzt, trotzdem, daß Fürst Gortschakow als seinen Entschluß erklärte, die Halbinsel bis aufs Aeußerste zu behaupten. Schon aber mag Napoleon an Einleitung von Friedensunterhandlungen gedacht haben. Die ersten Tage nach dem Sturm dachte weder die eine, noch die andere Partei an weiteren Kampf. Die Russen arbeiteten an ihren Verschanzungen an der Nordseite; der Rest der Flotte, welcher den letzten Dienst beim Rückzug geleistet hatte, ward desarmirt und versenkt; die Alliirten suchten dem Brand der Stadt Einhalt zu thun und die Trümmer derselben zur Unterkunft ihrer Truppen herzurichten. Das in der Stadt zurückgelassene Kriegsmaterial, welches den Alliirten in die Hände fiel, bestand unter Anderem aus 4000 meist eisernen Geschützen, worunter noch viele brauchbare. In Folge des Mißgeschicks der Engländer am 8. September hatte General Simpson das Kommando an den General Codrington übergeben. Seit dem 4. Oktober trafen aber die Franzosen Anstalten, sich im oberen Belbekthale festzusetzen, und am 8. Oktober besetzten sie die Ortschaften Enisala und Fortisala, wurden aber am weiteren Vordringen dadurch gehindert, daß die Russen inzwischen eine andere Stellung genommen hatten. Darauf legte Pélissier seine Truppen in die Winterquartiere, die Vorposten wurden theils in das Baidarthal und in die südlichen Abhänge der Gebirgskette, theils in das Lager auf dem Plateau von Sebastopol zurückgezogen. Am 7. November kehrte ein großer Theil der Kriegsflotte unter dem Kommando des Admirals Bruat mit einem Theil der französischen Truppen über Konstantinopel nach Frankreich zurück, desgleichen ein Theil der englischen Flotte unter Admiral Lyons nach England. Im Januar 1856 sprengten die Alliirten die großartigen Dockbauten in Sebastopol, im Februar auch die auf der Südseite von Sebastopol gelegenen Forts Alexander, Nikolaus und Quarantaine durch Minen. Am 12. Januar gab Fürst Gortschakow den Oberbefehl über die russische Armee an den General Lüders ab.

Die verbündeten Generäle hatten inzwischen den Plan noch nicht aufgegeben, durch Diversionen im Rücken der russischen Armee diese zur Theilung ihrer Streitkräfte oder wo möglich zur Räumung der Halbinsel zu zwingen. Da ein Unternehmen auf Nikolajew eine zu starke Landmacht erfordert haben würde, so begnügte man sich vorläufig mit dem Fort Kinburn, welches die Einfahrt zu dem Dnjeprliman und somit den

Wasserweg nach Nikolajew beherrschte. Das Gros der russischen Truppen, welche den Küstensaum von Odessa bis Perekop besetzt hielten, im Ganzen cirka 85,000 Mann, stand in dem befestigten Lager von Nikolajew. Am 14. Okt. 1855 warf die Flotte der Alliirten südlich und westlich von Kinburn die Anker aus u. zwang durch ein mörderisches Feuer die Besatzung zur Uebergabe des Forts (17. Okt.), worauf am 29. der größte Theil der Flotte und der Landtruppen nach Kamiesch zurückkehrte. Vorher, am 29. September, hatten die Alliirten auch von Eupatoria aus einen Vortheil über die Russen davongetragen, indem der General d'Allonville ein russisches Corps unter dem General Korw bei Koneges in die Flucht geschlagen hatte, und eine von Kertsch aus am 24. September gegen die russischen Plätze an der asiatischen Seite der Meerenge gesandte englisch-französische Flottille hatte Fanagoria und Taman genommen und große Vorräthe von Baumaterial erbeutet. Auch wurden bis Mitte November abermals Streifzüge im asowschen Meere zur Zerstörung der wieder errichteten Magazine mit Erfolg unternommen. Als das Meer sich mit Eis bedeckte, mußten diese Unternehmungen eingestellt werden, und Mitte November bezog die englische Kavallerie auf dem Bosporus Winterquartiere.

Inzwischen waren Frankreich und Oesterreich zu einem Einverständniß gelangt, wonach die als Grundlage der Friedensunterhandlungen aufgestellten vier Punkte vom österreichischen Kabinet in neuer Fassung nach Petersburg übersendet werden sollten. Auch das englische Kabinet stimmte, wennschon zögernd, zu. Gleichwohl schlossen die Alliirten am 20. November noch mit Schweden eine Defensivalliance, worin sich dasselbe verpflichtete, Rußland keinerlei Vortheile zu gewähren. Den vier Friedenspropositionen fügte Palmerston noch eine fünfte hinzu, worin sich die kriegführenden Mächte das Recht vorbehielten, besondere Bedingungen über die vier Punkte hinaus zu stellen, und den ersten, die Donaufürstenthümer betreffenden Punkt hatten die vermittelnden Mächte dahin erweitert, daß eine Regulirung der russischen Grenzen gegen die europäische Türkei in der Weise beantragt ward, daß Rußland einen Theil von Bessarabien, etwa 400 bis 500 □Meilen, an die Fürstenthümer und somit an die Pforte abtreten sollte. Durch die Einnahme von Kars und die Eroberung einer reichen türkischen Provinz war Rußland in den Besitz eines Pfandes gekommen, welches ihm erlaubte, als vollkommen gleich berechtigt die Unterhandlungen zu beginnen. Es stellte nun in Bezug auf den dritten, das schwarze Meer betreffenden Punkt als Grundlage auf: Schließung der Meerengen; Oeffnung des schwarzen Meeres nur für russische und türkische Kriegsschiffe; Einigung zwischen Rußland und der Türkei über die Stärke ihrer dortigen Flotten ohne ostensible Betheiligung der übrigen Mächte. Zwischen dieser von Rußland gebotenen Basis für die Unterhandlungen und den erwähnten fünf Punkten der Westmächte und Oesterreichs bestand eine bedeutende Differenz; als daher der Graf Esterhazy letztere am 26. December in Petersburg überreichte, mit der Instruktion, sich auf keine Modifikationen einzulassen, ließ das russische Kabinet seine Remonstrationen in Wien durch den Fürsten Gortschakow vorlegen. Es nahm besonders an dem Verlangen der Abtretung eines so bedeutenden Theils von Bessarabien Anstoß, indem es auf die eroberte Provinz Kars als Austauschesobjekt hindeutete, wollte sich aber gleichwohl zu einer Rektifikation seiner Grenze gegen die Moldau verstehen. Den neu hinzugefügten fünften Punkt bezeichnete es in dieser Unbestimmtheit als unannehmbar. Als jedoch Oesterreich auf der unbedingten Annahme seiner Vorschläge beharrte, erklärte sich das russische Kabinet am 16. Januar zu der Annahme der fünf Punkte als Entwurf für die Friedenspräliminarien bereit. In Folge dessen traten in Wien am 1. Februar die Gesandten der Westmächte, Oesterreichs, Rußlands und der Türkei zusammen, um durch einen officiellen Akt die fünf Punkte als Präliminarienentwurf anzuerkennen. Mitte Februar aber wurde Paris zum Sitz der Friedenskonferenzen bestimmt. Jeder Staat ward durch zwei Bevollmächtigte repräsentirt: England durch Lord Cowley und Lord Clarendon; Oesterreich durch Herrn von Hübner und den Grafen Buol-Schauenstein; Rußland durch den Grafen Orlow und Herrn von Brunow; die Türkei durch Mehmed Dschemil-Bey und den Großwessir Ali Pascha; Sardinien durch Grafen Cavour und Marquis von Villamarina; Frankreich endlich durch den Grafen Walewski u. Herrn von Bourqueney. Am 25. Februar fand die **Eröffnung der Konferenzen** unter dem Vorsitz des Grafen Walewski Statt. Am Schlusse der ersten Sitzung ward ein Waffenstillstand beschlossen, welcher bis zum 31. März dauern, auf die Blokade der Ostseehäfen jedoch keinen Einfluß üben sollte. Es war nämlich während des Winters wieder eine Expedition unter dem Admiral Dundas nach der Ostsee vorbereitet worden, von der einzelne Schiffe schon am 15. März in den Gewässern von Gothland erschienen, um die Blokade der kurländischen Küste herzustellen. Am 14. März kam eine förmliche Waffenstillstandskonvention zu Stande, wodurch die Tschernaja als Demarkationslinie festgestellt ward. Von der 10. Sitzung, den 18. März, an nahmen auch die preußischen Bevollmächtigten, Herr von Manteuffel und Graf Hatzfeld, an den Konferenzen Theil, und in der 19. Sitzung, den 30. März, unterzeichneten die Bevollmächtigten mit Einer Feder den in 34 Artikel gefaßten Friedensvertrag. Die Hauptpunkte waren folgende: Rußland gibt die eroberte türkische Provinz Kars an die Pforte zurück; ebenso die Alliirten alles eroberte oder besetzte russische Gebiet an Rußland. Der Pforte wird die Theilnahme an den Vortheilen des öffentlichen Rechts und des europäischen Staatensystems eröffnet, und die sechs christlichen Mächte übernehmen insgesammt die Garantie für den Besitzstand und die Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs. Bei jeder Differenz zwischen der Pforte und einer der unterzeichneten Mächte soll vor der Anwendung der Gewalt die Vermittelung der übrigen kontrahirenden Parteien angerufen werden. Das schwarze Meer ist neutral; seine Gewässer und Häfen stehen den Handelsschiffen aller Nationen offen, sind aber

allen Kriegsschiffen verschlossen, mit Ausnahme derer, welche Rußland und die Türkei auf Grund der hinsichtlich des künftigen Standes der beiderseitigen Flottenkräfte auf dem schwarzen Meere zwischen diesen Mächten geschlossenen Specialkonvention dort halten werden, und der leichten Fahrzeuge, welche die kontrahirenden Mächte zur Ausführung der Friedensbestimmungen zu jeder Zeit an den Donaumündungen zu stationiren befugt sein sollen. Der Handel auf dem schwarzen Meere unterliegt keiner Beschränkung. Rußland und die Pforte unterhalten am schwarzen Meere keine Seekriegsarsenale. Die Donauschifffahrt soll keinem Hinderniß und keiner Gebühr unterworfen werden, welche nicht ausdrücklich in den Friedensartikeln vorgesehen sind. Die kontrahirenden Mächte setzen eine Kommission ein, welche von Isaktscha abwärts in den Donaumündungen und den angrenzenden Meerestheilen die Hindernisse der Schifffahrt beseitigen läßt. Zur Deckung der durch diese Arbeiten sowohl, als durch Einrichtungen für Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt in den Donaumündungen veranlaßten Kosten sollen feste Gebühren, für welche die Kommission einen Tarif entwirft, erhoben werden können, alle Nationen hierbei aber gleiche Behandlung erfahren. Rußland verpflichtet sich zur Abtretung eines Theils von Bessarabien an die Moldau. Die Grenzen dieses Gebiets wurden im folgenden Jahre näher festgestellt (s. unten). Die Fürstenthümer Moldau und Walachei genießen, wie vordem unter der Lehnsherrlichkeit der Pforte, derjenigen Privilegien, in deren Besitz sie sich befinden, und keine Macht hat ein besonderes Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten derselben. Es soll aber eine Specialkommission niedergesetzt werden, welche die Grundlagen für die künftige Organisation der Fürstenthümer entwirft. Die russisch-türkische Grenze in Asien soll geordnet und nöthigen Falls von einer innerhalb 8 Monaten zusammentretenden Kommission an Ort und Stelle rektificirt werden. Ein Zusatzartikel zum Friedensvertrag bestimmte, daß die Bestimmungen über den Schluß der Meerengen erst nach Räumung des Kriegsschauplatzes von Seiten der Alliirten ausgeführt werden sollten; und drei beigegebene Specialkonventionen setzten fest: In Friedenszeiten sollen die Dardanellen und der Bosporus für nichttürkische Schiffe geschlossen bleiben, wobei sich aber der Sultan vorbehält, denjenigen leichten Fahrzeugen, welche zum Dienst der Gesandtschaften befreundeter Mächte verwendet werden, Fermane für die Durchfahrt auszustellen. Rußland sowohl als die Türkei soll nur je 6 Dampfschiffe von 50 Meter Länge im Wasserspiegel und höchstens 800 Tonnen Tragkraft und 4 leichte Dampf- und Segelschiffe von nicht über 200 Tonnen Tragkraft im schwarzen Meere halten. Endlich erklärte Rußland noch, auf den Alandsinseln Befestigungen, sowie militärische oder Seeetablissements nicht unterhalten zu wollen. Am 27. April wurden die Ratifikationen des Friedensvertrags in Paris ausgewechselt und am 5. Juli die letzten Truppen in der Krim eingeschifft. Frankreich allein hatte bei seiner Armee im Orient nach officiellen Angaben einen Verlust von 70,000 Mann erlitten, und der Gesammtverlust der Verbündeten während der Dauer des Kriegs wird auf 300,000 Mann veranschlagt. Nicht geringer kann der Verlust auf Seiten Rußlands gewesen sein. Vergl. Der Feldzug in der Krim, Leipz. 1855 und 1856, 4 Hefte; Rüstow, Der Krieg gegen Rußland, Zürich 1855 u. 1856; Bazancourt, Der Feldzug in der Krim bis zur Einnahme von Sebastopol, aus dem Französischen, Pesth u. Wien 1856, 2 Bde.; Anitschkow, Der Feldzug in der Krim, aus dem Russischen von Baumgarten, Berlin 1857, 3 Bde.; Weigelt, Die Belagerung Sebastopols, das. 1861.

Nach der Rückkehr des Friedens war man in Rußland eifrig auf Hebung der Kräfte nach Innen und Außen bedacht. Ein Ukas vom 17. Mai 1856 stellte den Volksunterricht unter die besondere Aufsicht des Kaisers. Am 27. Mai ward eine Amnestie erlassen, welche den polnischen Flüchtlingen straffreie Rückkehr zusicherte, sie in ihre bürgerlichen Rechte wieder einsetzte und nach Ablauf von drei Jahren ihnen sogar den Eintritt in den Staatsdienst gestattete. Am 7. Sept. fand zu Moskau die Krönung des kaiserlichen Paares Statt, wobei ein Gnadenmanifest erging, welches eine Reihe von Maßregeln zur Linderung der durch den Krieg herbeigeführten Uebel enthielt. Im ganzen Reich ward die Rekrutenaushebung auf 4 Jahr sistirt; es wurden 24 Millionen Silberrubel Steuerrückstände erlassen; auch ward eine Volkszählung zur gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern angeordnet und die Abgabe von Pässen ins Ausland aufgehoben, wie auch sonst im Verkehrs- und Paßwesen Erleichterungen eintraten. Die Wehrkraft des Reichs suchte man durch Vermehrung der Artillerie und Kavallerie zu steigern; die Militärkolonien dagegen wurden aufgehoben und die Kolonisten unter die Kronbauern aufgenommen. Mit Unterstützung der Regierung trat eine Handels- und Schifffahrtsgesellschaft zusammen, welche sich die Rhederei im schwarzen u. asowschen Meere, sowie regelmäßige Fahrten auf der Donau und im Mittelmeere zur Aufgabe stellte. Auswärtige Häuser übernahmen mit einem Kapital von 1050 Millionen Francs die Vollendung der Eisenbahnstrecke von Petersburg nach Warschau und den Neubau einer Bahn von Moskau nach Theodosia, sowie einer anderen von Moskau nach Nishnij-Nowgorod und einer dritten von Kursk nach dem Hafen von Libau. Graf Nesselrode legte die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten am 17. April 1857 in die Hand des Fürsten Gortschakow III. nieder, während Graf Orlow den Vorsitz im Gesammtministerium, General Suchozanett II. das Portefeuille des Kriegs u. General Murawiew II. die Domänenverwaltung erhielt. Die Schwierigkeiten, auf welche die Grenzkommission bei Ausführung des pariser Friedensvertrags gestoßen war, wurden durch eine Konferenz vom 6. Januar 1857 zu Paris beseitigt, indem man darin übereinkam, daß die russisch-türkische Grenze längs dem Trajanswalle, Bolgrad und Tobak bei der Moldau lassend, bis zum Flusse Jalpuch sich erstrecken und daß Rußland auf dem rechten Ufer dieses Stroms die Stadt Komrat mit einem Gebiet von etwa 330 Quadratwersten behalten sollte. Das

Donaudelta aber kehrte unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurück. Während zwischen Rußland einer- und England, Oesterreich und der Türkei andererseits ebensowohl wegen des Vorgehens der Engländer gegen Persien und China, als wegen der Ordnung der Verhältnisse in den Donaufürstenthümern eine merkbare Spannung blieb, kam es mit Frankreich und Sardinien zur völligen Aussöhnung. Von Wichtigkeit war eine mit Persien getroffene Uebereinkunft, wonach das längs der Grenze von Türkisch-Armenien sich hinziehende Gebiet zwischen Bajezid und Nachitschewan vom Januar 1857 an zu Rußland gehört. Des Kaisers persönliches Eingreifen in die innere Verwaltung zeigte sich fortwährend durch Gestattung einer freieren Bewegung und Abstellung mancher drückenden Regierungsmaßregeln. Die Freilassung der Leibeigenen auf ganzen Güterkomplexen ward durch kaiserlichen Ukas angeordnet, und die Regierung behielt ihren alten Plan, die Leibeigenen nach und nach in steuerpflichtige Kronbauern zu verwandeln, fortwährend im Auge. Die Juden erhielten 1857 das Recht, Landgüter zu erwerben. Am 23. Juni 1857 ward ein neuer Zolltarif veröffentlicht, welcher zwar das Schutzzollsystem beibehielt, aber die Zölle von einigen Waaren ermäßigte. Der mit Dänemark über Aufhebung des Sundzolls geschlossene Vertrag trat im Frühjahr 1857 in Kraft. Glückliche Fortschritte machte Rußland seit dem Ende des Krimkriegs in der Bekämpfung der Tscherkessen (s. d.), welche mit der Gefangennehmung Schamyls (Okt. 1859) abschloß. Auf dem kaspischen Meere ward die russische Seemacht bedeutend verstärkt und Baku zu einem Kriegshafen erhoben. Während aber Rußland am kaspischen Meere gegen Persien vordrang, rückte es zugleich in der turanischen Ebene gegen die Grenze des indobritischen Reichs vor. Ein Gebiet von mindestens 22,000 QM. kam so zwischen dem kaspischen Meer und China an Rußland, und zwar bildete es gerade den Schlüssel zu dem Flußgebiete des Syr und Amu, in dessen Schooß Buchara und Khokand liegen. Sämmtliche Ufer des Aralsee's wurden thatsächlich von Rußland beherrscht. Die neugegründete russische Stadt Kopal, östlich vom Balkaschsee auf vormaligem chinesischen Boden, war schon 1857 ein wichtiger Stapelplatz. Im Frühjahre 1854 hatte Perowsky einen neuen Zug gegen Khiwa und Bochara unternommen und vom Khan zu Khiwa einen Vertrag erzwungen, wonach der Czar als der rechtmäßige Oberherr dieses Landes betrachtet werden sollte. Die südliche Grenze von Sibirien lag 1857 bereits 120 deutsche Meilen näher an Kalkutta als an Petersburg. Von Ostsibirien aus aber machten sich die Russen seit ungefähr 1845 in der östlichen Mandschurei im Stromgebiet des Amur weite Strecken zu eigen u. gründeten dort Niederlassungen, welche rasch aufblühen. Im Jahre 1857 ward ungefähr 130 Meilen südlich von der Castriesbai an der Port Imperial genannten Stelle der tatarischen Meerenge ein russisches Seeetablissement zur Aufnahme einer Kriegsflotte gegründet. Auch die Insel Sachalin wird seit 1852 auf russischen Karten als Reichsgebiet bezeichnet. Nach der Zerstörung von Petropawlowsk auf Kamtschatka ward letztere Halbinsel durch Ukas vom 9. December 1856 dem unter dem Namen ostsibirischer Küstenbezirk gebildeten Territorium einverleibt, dessen Hauptort Nikolajew ist. Mit Japan ward den 26. Januar 1856 ein Handels- und Grenzvertrag abgeschlossen und darin vereinbart, daß die Grenze zwischen der japanischen Insel Iturux und der russischen Insel Urux hinlaufen und den russischen Schiffen die japanischen Häfen Simoda, Hakodade und Nagasaki geöffnet werden sollten. Durch die Anordnung, daß der Kaiser künftig wöchentlich einmal selbst einer Versammlung sämmtlicher Minister präsidiren werde, wurde dem Mangel einer einheitlichen Geschäftsbehandlung zwischen den verschiedenen Kabineten abgeholfen. Den Vorsitz im Gesammtministerium übernahm im Jan. 1861 Graf Bludow. Andere Veränderungen im Ministerium waren: im April 1857 hatte General Murawiew II. das Portefeuille der Domänen übernommen, das im Jan. 1862 an General Zelany kam; seit April 1858 verwaltete Geheimerath Knäjewitsch das Portefeuille der Finanzen, Kowalewsky das des Unterrichts, das im Juli 1861 Admiral Putiatin u. im Jan. 1862 Golownin übernahm; im Marineministerium folgte dem Admiral Metlin im Okt. 1860 Contreadmiral Krabbe und im Ministerium des Innern dem Geheimerath Lanskoy im Mai 1861 Geheimerath Walujew. Den europäischen Verwickelungen gegenüber nahm Rußland nach dem Krimkrieg meist eine zurückhaltende, theilweise schwankende Haltung an; während der Kaiser persönlich mehr geneigt war, durch ein Zusammengehen mit Preußen, England und Oesterreich der Präponderanz des französischen Einflusses Schranken zu setzen, erstrebte Fürst Gortschakow mehr einen Anschluß an Frankreich Oesterreich gegenüber und suchte für die russischen Pläne im Orient freie Hand zu gewinnen. So lebhaft sich Rußland an den diplomatischen Verhandlungen vor Beginn des italienischen Kriegs von 1859 betheiligt hatte, so beobachtete es in der Folge, nachdem der von ihm vorgeschlagene Kongreß nicht zu Stande gekommen war, Neutralität; doch koncentrirte es an den preußischen und namentlich den österreichischen Grenzen Truppen, wahrscheinlich zu Gunsten Frankreichs, falls der deutsche Bund aus seiner Neutralität heraustreten würde. Die Betonung des Nationalitätsprincips durch Frankreich aber, die in Polen Wiederhall fand, veranlaßte noch vor dem Frieden zu Villafranca eine Entfernung Rußlands von Frankreich und eine Annäherung an Preußen und England. Seine Mißbilligung der Politik Sardiniens gab Rußland durch Abberufung seines Gesandten von Turin im Okt. 1860 kund. Hatte Rußland 1859 dem päpstlichen Stuhl gegenüber ein sehr entgegenkommendes Benehmen beobachtet, so trat seitdem, namentlich wegen der Haltung der katholischen Geistlichkeit in den polnischen Wirren, eine Spannung zwischen beiden Höfen ein. Im Jahre 1858 schloß Rußland Handels- und Schifffahrtsverträge mit Belgien und Großbritannien, 1860 mit Oesterreich, in der Folge auch Telegraphenverträge mit dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein und mit Schweden; mit Frankreich einen Vertrag zum Schutz des literarischen und

artistischen Eigenthums, mit Bayern über die Verlassenschaften der beiderseitigen Staatsangehörigen, und den Angehörigen Griechenlands, der Niederlande und des Zollvereins wurden die den Franzosen eingeräumten Handelsvortheile verwilligt. Betheiligte sich auch Rußland an den europäischen Angelegenheiten nicht aktiv, so folgte es doch denselben mit gespannter Aufmerksamkeit, u. namentlich in den türkischen Vasallenstaaten an der Donau war sein Einfluß überwiegend. Der Vertrag über die Grenze in Bessarabien war kaum unterzeichnet (19. Juni 1857), als die Wahlen in den Donaufürstenthümern zu neuen Differenzen Anlaß gaben, in deren Folge Rußland am 6. Aug. gleich den übrigen Großmächten die diplomatischen Beziehungen zu der Pforte abbrach, die erst nach erfolgter Annullirung der Wahlen wieder aufgenommen wurden. Die Lage der Christen in der Türkei gab Rußland wiederholt Anlaß zu diplomatischen Interventionen, so insbesondere die Christenverfolgungen in Bosnien, Bulgarien und Syrien (1860). Weit mehr aber war Alexanders II. Thätigkeit auf innere Reformen gerichtet. Für Volksaufklärung, Handel und Verkehr geschah viel, auch ward eine Umwandlung des Militärstaats angebahnt. Die Armee ward sofort nach Abschluß des pariser Friedens um 200,000 Mannschaften und 3000 Offiziere reducirt, u. die Dienstzeit wurde durch Ukas vom Sept. 1859 auf 15 Jahre herabgesetzt. Regimentsschulen sollten für die geistige Ausbildung der Soldaten sorgen, und zu vielen Aenderungen in der Bewaffnung, Uniformirung, dem Verwaltungswesen und den Verpflegungsanstalten hatten die Erfahrungen des Krimfeldzugs Veranlassung gegeben. Die Kriegsflotte wuchs unter Oberleitung des Großfürsten Konstantin von 1857—60 von 258 zu 313 größeren Schiffen mit 3851 Geschützen. Eine neue Aera für den Handel eröffnete der am 23. Juni 1857 publicirte neue Zolltarif, der den Uebergang vom Prohibitivsystem zu den Schutzzöllen anbahnte, die Einfuhrverbote fast sämmtlich aufhob, das Zollsystem wesentlich vereinfachte, für eine Reihe von Artikeln, darunter auch Bücher, die zollfreie Einfuhr gestattete u. für viele andere die Zollsätze wenigstens herabsetzte. Odessa's Privilegium als Freihafen ward aufgehoben, und ein neues Zollreglement für Finnland gab den Verkehr nach Rußland wesentlich frei. Die Schlagbäume vor den Städten fielen, und die Erlaubniß zum Aufenthalt im Ausland ward auf 5 Jahre erweitert, später freilich die Paßgebühr hierfür auf 10 Rubel pro Monat erhöht. Eine große Anzahl Eisenbahnen ward an Privatpersonen und Gesellschaften koncessionirt, das Telegraphennetz bedeutend erweitert, Wasserbauten zur Verbesserung der Häfen, z. B. von Riga, Libau, Kronstadt, Odessa, wie zur Ausnutzung des Stromsystems in Angriff genommen und Dampfschifffahrtsgesellschaften fast für alle größeren Ströme koncessionirt. Der Zinsfuß der Reichskreditbanken ward herabgesetzt, damit die Kapitalien auch anderwärts Verwendung suchten, und den Stadtgemeinden die Errichtung von Kommunalbanken gestattet. Dies Heraustreten des Staats aus der Starrheit seiner früheren volkswirthschaftlichen Principien veranlaßte das Auftauchen unzähliger Aktiengesellschaften zu den verschiedensten Zwecken. Seit 1861 lähmte den Handel eine durch Verschwinden des Silbergeldes aus dem Verkehr veranlaßte Geldkalamität, die ein gesteigertes Prägen von Kupferscheidemünzen, sowie eine geringhaltigere Ausmünzung der Silberstücke nicht zu beseitigen vermochten. Weitere Reformen betrafen die Volksaufklärung. Das Verbot der Bibelverbreitung ward 1858 nicht nur aufgehoben, sondern der Kaiser verwilligte der Bibelgesellschaft sogar 25,000 Rubel. Die Censur gegen die Presse ward milder gehandhabt, und die Zeitungen, deren Zahl rasch wuchs (1860 schon 310), durften die äußeren wie inneren Angelegenheiten mit Freimuth besprechen. Bildungsanstalten für Volksschullehrer sollen in allen Distrikten und Elementarschulen an allen Orten eingerichtet werden, dagegen erschwerte ein neues Unterrichtsgesetz 1861 den Eintritt in die höheren Lehranstalten. Ein Ukas vom 10. Juni 1860 stellt die Fremden hinsichtlich der bürgerlichen Rechte den Russen ganz gleich. Strenge Untersuchungen wegen großartiger Unterschleife im Krimkriege lenkten die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Bestechlichkeit und Willkür der Beamten; den geeignetsten Weg zur Beseitigung dieser Mißstände zu betreten, nämlich die meist ganz unzureichenden Gehalte zu verbessern, gestatteten jedoch die Finanzen des Staats nicht. Die Gleichstellung der Juden ward mehr u. mehr angebahnt, unter Anderem ihnen die Erwerbung von Grundbesitz in den ihnen offenen Gouvernements freigegeben. Das Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl von 1847 kam mehr und mehr zur Ausführung, viele verwaiste Bisthümer in Polen und Kleinrußland wurden besetzt und ein Metropolitan sämmtlicher römisch-katholischer Kirchen ernannt. Kam es auch nicht zur Einführung eines selbstständigen Advokatenstandes, noch zur Trennung der Justiz von Polizei und Verwaltung, so entzog doch ein Ukas vom Juni 1860 der Polizei die Voruntersuchung der Verbrechen u. übertrug dieselbe gerichtlichen Instruktoren. Im Okt. 1860 ward die Prügelstrafe beim Militär, nur einzelne Fälle ausgenommen, abgeschafft. Ungleich wichtiger als diese Reformen waren aber die Maßregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft (s. d.), deren Durchführung eine vollständige Umwälzung in allen socialen, finanziellen u. wirthschaftlichen Verhältnissen des Staats herbeiführen muß. Um den Bauern die Erwerbung des Landes zu freiem Eigenthum zu erleichtern, bewilligte die Regierung durch Darlehne Unterstützungen. Gleichzeitig mit der Emancipation der Leibeigenen wurden Friedensgerichte, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen eingeführt. Die Meinung, der Kaiser habe die volle Freiheit aller Leibeigenen proklamirt und ihnen die Felder und Wiesen der Gutsbesitzer zugesprochen, veranlaßte die Bauern vielfach zu Excessen gegen letztere. In Podolien allein erhoben sich 1861 141 Dörfer mit 71,000 Einwohnern, und nur die Anwendung harter Strafen gegen die Rädelsführer unterdrückte die Bewegung. Unter den angestrebten Reformen stand zwar auch die Aufhebung des bisherigen Branntweinpachtes verzeichnet, allein die finanzielle Lage des Staats gestattete nicht, eine Ein-

nahmequelle aufzugeben, deren Reinertrag 1860 etwa 140 Millionen Rubel betrug, ja die Regierung schritt sogar mit Strafen gegen die Mäßigkeitsvereine ein.

Ueber die Vorgänge in **Polen** s. d. (Geschichte). Einer friedlicheren, geordneten Entwickelung erfreuten sich die Ostseeprovinzen, wo die schon vor länger als 40 Jahren erfolgte Ablösung der Leibeigenschaft die Lage der Bauern sehr verbessert hatte. Mißverständnisse zwischen Gutsbesitzern u. Bauern hinsichtlich der kaiserlichen Erlasse über Aufhebung der Leibeigenschaft riefen zwar auch dort Mitte 1858 einen ausgebreiteten Bauernaufstand hervor, doch ward derselbe im Sommer desselben Jahres rasch unterdrückt. Eine verbesserte Bauernordnung für die esthländischen Gouvernements gewährte erleichterte Freizügigkeit, ein schnelleres Prozeßverfahren, Einführung von Vormundschaftsregulirungen und Schutz gegen Wucher. Die in den letzteren Jahren durch Rußland gehende liberale Bewegung trat besonders in den Ostseeprovinzen hervor. Auf mehrfache Petitionen hatte der Kaiser eine Kommission zur Bearbeitung einer Provinzialverfassung für diese Provinzen zusammentreten lassen. Ein kaiserliches Reskript für Finnland vom 10. April 1861 berief, bis die Zeitverhältnisse den Zusammentritt des Landtags selbst gestatten würden, einen Ausschuß der vier finnischen Stände auf den 20. Jan. 1862 nach Helsingfors. Am Schluß des Jahres wurden die bisherigen Censurvorschriften in Finnland bedeutend gemildert. In Rußland selbst ward das Streben nach immer weiter greifenden Reformen laut, namentlich an den Universitäten, im Okt. 1861 in so drohender Weise, daß zu Petersburg, Kasan, Moskau und Charkow die Vorlesungen für längere Zeit geschlossen wurden. In Asien machte Rußlands Machtentwickelung ununterbrochen Fortschritte. Sibirien ward immer mehr der Kultur entgegengeführt. Mit der Zunahme der Bevölkerung daselbst wurden Mädchen- und Sonntagsschulen gegründet. Auf den größeren Strömen Sibiriens ward Dampfschifffahrt eingerichtet. In Centralasien brachten wissenschaftliche u. militärische Expeditionen den Einfluß Rußlands zu immer größerer Geltung. Die Buriäten am obern Irkut, sowie die Tataren am Tartagalai erkannten die russische Herrschaft an. In Persien dagegen behauptete der englische Einfluß den Vorrang. Die Kolonisation des Amurgebiets machte bedeutende Fortschritte. Am 13. Juni 1858 schloß der Admiral Putiatin in Tientsin einen Friedensvertrag mit den Chinesen auf denselben Grundlagen wie die Westmächte ab; China öffnete in Folge dessen den Russen seine Häfen, ließ russische Konsuln und diplomatische Agenten zu und gestattete den Handel. Im Kriege der Westmächte mit China vermittelte der russische Gesandte 1860 den Frieden, und gleichzeitig schloß er am 14. Nov. 1860 mit China einen den früheren wesentlich erweiternden Vertrag, der namentlich auch die russisch-chinesische Grenze regulirte.

Die tiefe Bewegung, welche in Folge der Emancipation der Leibeigenen, wodurch das ganze bisherige Regierungssystem in Frage gestellt war, die verschiedensten Klassen des Volks ergriffen hatte, machte sich auch 1862 noch bemerklich. Die entgegengesetztesten Wünsche suchten sich geltend zu machen. Ein Theil des Adels grollte über die schweren Einbußen, die ihm jene Maßregel auferlegte, ein anderer suchte sie durch Erringen politischer Rechte aufzuwiegen, und die Adelsversammlung von Twer ging schon im Februar so weit, in einer Adresse an den Kaiser geradezu die Einberufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände zu verlangen behufs Lösung der durch die Leibeigenenemancipation „gestellten, aber nicht gelösten Fragen“. In Folge davon wurden 13 Mitglieder der Versammlung verhaftet und nach Petersburg abgeführt, doch erfolgte bald darauf ihre Begnadigung. Im Oktober that der Kaiser einen neuen Schritt zur inneren Umgestaltung des Reichs, indem er eine neue Organisation des Justizwesens verfügte, die auf durchaus liberalen Grundlagen beruhte. In Petersburg und Moskau wurden selbstständige Gemeindeverwaltungen und Gemeindevertretungen eingeführt, in anderen größeren Städten wurden sie wenigstens vorbereitet und die Regierung sprach als Grundsatz aus, daß die Städtebevölkerungen die Ordnung ihrer Angelegenheiten in ihre eigenen Hände nehmen möchten. Die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Rußlands zeigte, daß die Grundsätze der russischen Politik auch nach Außen nicht mehr dieselben sind wie unter Kaiser Nikolaus. Im Jahre 1863 stand noch die polnische Frage im Vordergrund der russischen Geschichte. Zu Anfang des Jahres schien die Stimmung in Rußland selbst dem Unternehmen der Polen nicht absolut feindlich zu sein und es wurden sogar Stimmen für dasselbe laut. Allein der Anspruch, den die Polen über Kongreßpolen hinaus auch auf Lithauen erhoben, bewirkte einen Umschlag der Stimmung für die Regierung. Diese that natürlich das Möglichste, den Umschlag zu befördern, und so richteten denn schon Anfangs April die Adelsversammlung und die Municipalität von Petersburg Loyalitätsadressen an den Kaiser, und zu Ende des Monats schlossen sich ihnen Moskau und eine Reihe von Städten und Korporationen des inneren Rußlands, im Mai auch die Ritterschaften der baltischen Provinzen an. In Lithauen ging neben den militärischen Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes noch eine politische einher, indem ein kaiserlicher Ukas die meist russischen Bauern von ihren polnischen Gutsherren emancipirte und die Entschädigung dieser letzteren in der Art regulirte, daß sie in Zukunft auch materiell ganz vom Belieben der russischen Regierung abhängen. Als im Mai die Insurrektion auch in Rothrußland, in Kiew, Podolien, Volhynien und der Ukraine ausbrach, wurde durch kaiserlichen Ukas zu derselben Maßregel gegriffen; mit dem 13. Sept. sollte jedes obligatorische Verhältniß zwischen Adel und Bauern aufhören und letztere den Kaufpreis nicht an die Grundbesitzer, sondern an die Regierung zahlen, durch welche also der Adel allein zu seiner Entschädigung gelangen kann. In Folge der sich auch noch in das Jahr 1864 herüberziehenden polnischen Wirren war Rußland nicht in der Lage, für das wegen Schleswig-Holstein mit Oester-

reich und Preußen in Krieg verwickelte Dänemark und die Aufrechterhaltung des londoner Vertrags seinerseits eintreten zu können, obwohl Rußland im Grunde allein von den drei nichtdeutschen Großmächten ein wirkliches Interesse an der Erhaltung des Status quo in den Elbherzogthümern hatte. Im Uebrigen kam Rußland das Auftauchen der dänischen Frage überaus gelegen. Nur mit Mühe hatte es sich in der ersten Hälfte des Jahres der diplomatischen Intervention Frankreichs, Englands u. Oesterreichs in der polnischen Angelegenheit entzogen und nur mit Hülfe der von Bismark geleiteten Politik Preußens. Nun gab die Aufregung, in welche die deutsch-dänische Frage Mitteleuropa versetzte, dem russischen Kabinet plötzlich freie Hand zur völligen Unterdrückung der Insurrektion u. zu einer neuen Organisation des Landes. Noch mißlicher für die polnische Sache als im eigentlichen Polen gestalteten sich die Zustände in Kiew, Podolien und der Ukraine, sowie in den ehemals lithauischen Provinzen, wo der polnische Adel von Anfang an einer überwiegend weder national-polnischen, noch kirchlich-katholischen Landbevölkerung gegenüberstand und die Insurrektion darum noch weniger als im Königreich Wurzel zu fassen vermochte. In Podolien und der Ukraine gab sie der Regierung nur willkommene Gelegenheit, den Adel, der massenhaft in die Gefängnisse geworfen oder nach Sibirien u. ins Innere des Reichs deportirt wurde, dem Ruin entgegen zu führen. Murawiew ging in Lithauen offen darauf aus, das polnische Element daselbst völlig auszurotten u. das russische zum alleinherrschenden zu machen. Hier wurde gegen den Adel ein förmlicher Vernichtungskrieg begonnen, die polnische Sprache verpönt und die russische unter schweren Strafen für die ausschließlich officielle erklärt; während man der katholischen Kirche alle erdenklichen Hemmnisse entgegensetzte, erbaute man aus der polnischen Beute griechische Kirchen und gründete russische Schulen, und planmäßig bahnte man eine Verpflanzung der polnischen Elemente ins Innere Rußlands und deren Ersetzung durch russische Einwanderung an. Am 2. Juni 1864 konnte der Großfürst Michael endlich dem Kaiser melden, daß der Kaukasus seinem Scepter vollständig unterworfen sei und daß in demselben kein einziger unabhängiger Volksstamm mehr existire. In Jahrzehnte langen Kämpfen hat Rußland diese freien Bergvölker sämmtlich bezwungen und sie aufgerieben oder aus ihrer Heimat verdrängt, um sich die Wege nach der Türkei u. nach Persien zu ebnen. Auch in Mittelasien gelang es Rußland um die Mitte des Jahres seine militärische Stellung besser zu sichern u. seine Vorposten gegen Khokand um ein gutes Stück weiter vorzuschieben. Der Emancipation der Leibeigenen folgte zu Anfang 1864 die Einführung von Kreis- u. Provinzialvertretungen in ganz Rußland mit beschränkten, aber hinreichenden Befugnissen, um die Bevölkerung allmählig zur Theilnahme an der Verwaltung ihrer eigenen nächsten Interessen zu erziehen. Diese neuen Institutionen, welche die Erziehung der verschiedenen Klassen der Bevölkerung nach und nach zu größerer politischer Thätigkeit und Selbstständigkeit anbahnen sollten, traten allmählig in Wirksamkeit. Die Adelsversammlung von Moskau schritt alsbald noch weiter vor und richtete am 20. Januar 1865 eine Adresse an den Kaiser, worin „eine Generalversammlung der Erwählten Rußlands 'zur Prüfung der dem ganzen Reiche gemeinsamen Bedürfnisse" beantragt ward; der Senat schloß jedoch sofort die Versammlung, erklärte unter formellem Vorwande die Beschlüsse derselben für ungültig, u. der Kaiser begegnete allen derartigen Bestrebungen durch ein scharfes Reskript vom 10. Februar an den Minister des Innern, das an alle Adelsversammlungen der verschiedenen Gouvernements erging. Gleichwohl beharrte die Adelsversammlung von Moskau in ihrer Novemberversammlung auf ihrer Anschauung und legte sie in einer Erklärung zu Protokoll nieder. Auch in der Provinziallandesversammlung des Gouvernements Petersburg ward am 13. December die Frage eines russischen Parlaments angeregt und wenigstens die Nothwendigkeit eines solchen Instituts auszusprechen beschlossen. In den sogenannten westlichen Gouvernements, wo auf dem Lande nur der Adel und ein Theil der Städtebevölkerung der polnischen Nationalität und zugleich der katholischen Kirche angehören, ging die russische Regierung systematisch darauf aus, das polnisch-katholische Kirchen- und Schulwesen einzuengen, den polnischen Adel ganz auszurotten und dagegen das russische Element und die griechische Kirche in jeder Weise zu stärken. Ein Ukas vom 22. December 1865 verbot Personen polnischer Herkunft ohne Weiteres, Güter in jenen Gouvernements zu erwerben, und zwang alle polnischen Adeligen, deren Güter in Folge der Insurrektion mit Beschlag belegt worden waren, diese binnen eines festgesetzten Termins zu verkaufen, und zwar an Personen nichtpolnischer Abkunft. Zugleich wurden viele Personen der niederen Stände in rein russische Gouvernements auszuwandern gezwungen und durch russische und deutsche Kolonisten ersetzt. Die Beamtenstellen wurden ausschließlich mit Nationalrussen besetzt. Der Adel liegt dort an den schweren Wunden, die ihm die letzte Insurrektion geschlagen, noch tief danieder, die Bauern stehen in Folge der Emancipationsgesetze auf der Seite der Regierung und nur die katholische Kirche stand derselben noch als geschlossene Macht gegenüber. Ein kaiserlicher Ukas vom 26. November 1865 säkularisirte daher das Kirchengut und stellte es unter die Verwaltung des Staats, woraus der gesammte Klerus auf feste Besoldung gesetzt wurde. Nachdem am 24. April der Großfürst Thronfolger in Nizza verstorben, proklamirte ein kaiserlicher Ukas den zweiten Sohn des Kaisers, Alexander, als Thronfolger. Auch das Jahr 1866 hat mehre Akte des civilisatorischen Fortschritts Rußlands aufzuweisen. Ein kaiserliches Reskript an den Statthalter von Polen vom 28. Januar veröffentlicht eine Reihe von Maßregeln über den öffentlichen Unterricht, betreffend die Gründung von Gymnasien u. Normalschulen für polnische, russische, griechisch-unirte und lithauische Knaben, sowie von Schulen für junge Mädchen. In allen diesen Anstalten sollen russische und polnische Sprache und Geschichte gelehrt werden. Der Religionsunterricht ward Weltgeistlichen der betreffenden Konfessionen anvertraut.

Ende Febr. erhielten die Juden in Polen die Berechtigung, zu allen Civilstaatsämtern zugelassen zu werden, sobald sie auf einer russischen oder der warschauer Universität den Grad als Doktor, Magister oder Kandidat erlangt haben. Am 11. Febr. ward die neue Eintheilung des Königreichs Polen in 10 Gouvernements mit 84 Kreisen proklamirt. Diese neue Organisation ist eine rein militärische. Jedem Gouvernement steht ein Gouverneur vom Militärstande vor, ihm zur Seite steht ein Vicegouverneur aus dem Civilstande. Am 16. April ward ein Attentat auf das Leben des Kaisers gemacht, doch blieb er völlig unbeschädigt. Die Untersuchung ergab, daß der Attentäter, ein gewisser Karakosow aus dem Gouvernement Saratow, zwar an Melancholie und Hypochondrie litt, sich aber als extremen Socialisten bekundet u. wahrscheinlich mit geheimen politischen Gesellschaften in Verbindung gestanden hatte, daher am 15. Juli ein höchstes Kriminaluntersuchungsgericht unter Vorsitz des Fürsten Gagarin eingesetzt wurde. Im Mai suchte das russische Kabinet, vereint mit dem britischen, durch eine Konferenz den zwischen Oesterreich und Preußen drohenden Krieg abzuwenden, doch scheiterte die Sache an dem Vorbehalte Oesterreichs bezüglich Venetiens. Nur auf Einem Punkte bereitete die russische Regierung den drohenden europäischen Verwickelungen gegenüber eine kriegerische Aktion vor, nämlich an der Grenze der Donaufürstenthümer, wo etwa 100,000 Mann koncentrirt wurden. Nach Abschluß des Waffenstillstands von Nikolsburg (26. Juli) zwischen Oesterreich u. Preußen beantragte Rußland einen Kongreß zur Ordnung der inneren Verhältnisse Deutschlands, wobei es besonders das Interesse der durch Preußen depossedirten Fürsten im Auge zu haben schien, fand jedoch damit weder auf Seiten der kriegführenden Mächte noch auf Seiten Frankreichs und Englands bereitwilliges Gehör.

Von historischen Werken über Rußland bemerken wir außer den älteren von Herberstein, Müller, Coxe, Le Clerc, Levesque und Schlözer: **Wichmann**, Chronologische Uebersicht der russischen Geschichte von Peters des Großen Geburt an, Leipzig 1821—25, 4 Bde.; **Ségur**, Histoire de Russie et de Pierre le Grand, Paris 1829, 2 Bde.; **Strahl** und **Hermann**, Geschichte von Rußland, Hamb. 1832—60, 6 Bde.; **Karamsin**, Russische Geschichte (fortgesetzt von Bludow), Petersburg 1816, 11 Bde.; deutsch von **Hauenschild** und **Goldhammer**, Riga und Leipzig 1820—33; **Polewoi**, Geschichte des russischen Volks, Petersburg 1829—38, 8 Bde.; **Ustrialow**, Geschichte Rußlands, deutsch, Stuttgart 1840, 3 Bde.; **Turgenew**, La Russie et les Russes, Paris 1847, 3 Bde. Die archäologische Kommission besorgte unter Anderem die Herausgabe einer „Vollständigen Sammlung russischer Annalen" (Petersburg 1841—48, 4 Bde.), der „Akten, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des russischen Reichs" (das. 1836, 4 Bde.); der „Historischen Akten" (das. 1841—42, 5 Bde.; Supplemente, 1846—48, 3 Bde.) und der „Akten, welche die Geschichte des westlichen Rußlands betreffen" (das. 1846—48, 3 Bde.). Ferner sind zu erwähnen: **Turgenews** „Historica Russiae monumenta" (Petersb. 1840—42, 2 Bde., Supplement 1848). Die ältere Geschichte Rußlands behandeln **Schlözer**, Les premiers habitants de la Russie, Paris 1846; **Stritter**, Monumenta populorum olim ad Danubium etc. incolentium, Petersb. 1771—79, 4 Bde.; **Hammer**, Sur les origines russes, das. 1825; **Lehrberg**, Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Rußlands, das. 1816; **Neumann**, Die Völker des südlichen Rußlands, Leipzig 1847; Antiquités russes, Kopenh. 1850—52, 2 Bde.; **Naumann**, Hellenen im Scythenlande, Berl. 1853; **Erman**, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, Berlin 1840—60, 20 Bde.

Rußland, s. v. a. russisches Reich, besonders das europäische R. (Groß-, Klein-, Ost-, Süd-, Westrußland), s. Russisches Reich.

Rußniaken (Rußnaken, Ruthenen, Russinen, Rothreußen), Zweig des slavischen Volksstammes, welcher sich von den Russen durch Sprache und Lebensweise scharf unterscheidet. Die R. theilen sich in die R. von Galizien, von Nordungarn, von Podolien und Volhynien und von Lithauen. Ihre Anzahl wird von Schaffarik auf nicht weniger als 13 Millionen angegeben. Unter österreichischer Herrschaft leben mehr als 2 Millionen. In Oberungarn, wo sie auch **Pokutier** genannt werden, wohnen sie meist in den Komitaten Beregh, Bihar, Marmaros, Saros, Szathmar, Szabolcs, Torna, Ugocs, Unghvar, Zemplin u. Zips. Hinsichtlich ihrer Sprache u. ihrer Gebräuche zeigen sie die meiste Verwandtschaft mit den Kleinrussen. Sie bekennen sich größtentheils zur unirten, zum Theil auch zur nichtunirten griechisch-katholischen Kirche und halten ihren Gottesdienst in slavischer Sprache. Im Allgemeinen sind die R. ein wohlgewachsener Menschenschlag von mehr untersetzter Statur, mit meist blonden oder röthlichen Haaren und vollkommen slavischen Gesichtszügen. Sie sind im Allgemeinen gutmüthig und dienstfertig, gegen Fremde dagegen ohne Treue und Glauben, heftig in allen Leidenschaften und den Ausschweifungen des Geschlechtstriebs äußerst ergeben. In Ungarn treiben sie zum Theil Gewerbe und Handel, zum Theil Feldbau und Viehzucht. Ihre Sprache ist, da das Volk lange Zeit dem polnischen Reich angehörte, im Laufe der Zeit der polnischen am ähnlichsten geworden. Sie war in früher Zeit Schriftsprache, wie man aus einer 1581 zu Ostrog gedruckten Bibelübersetzung, aus noch vorhandenen lithauischen Statuten und anderen Schriftdenkmätern erkennt. Erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, russinisch zu drucken. Die R. besitzen viele Volkssagen und Volkslieder, die mit den serbischen und polnischen große Aehnlichkeit haben; man hat unter Anderem **Kolmyken** (von der Stadt Kolmy am Pruth), zweizeilige Lieder, gesammelt. Vergl. **Waclow**, Piésni polskie i ruskie, Lemb. 1833. **Lewicki** lieferte eine Grammatik der russinischen Sprache für Deutsche (Przemysl 1833).

Rust (ungar. **Ruszth**), Freistadt im ungarischen Komitat Oedenburg, am westlichen Ufer des Neusiedlersee's, hat 3 Kirchen, ein Spital, ein Seebad, vorzüglichen Weinbau (**Ruster Ausbruch**) und 2570 theils katholische, theils evangelische Einwohner.

Rust, Johann Nepomuk, ausgezeichneter Arzt, geboren den 5. April 1775 zu Janernick in Oesterreichisch-Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Weißwasser, studirte zu Wien und Prag erst die Rechte, dann Medicin und ließ sich hierauf in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Im Jahre 1803 als Professor der höheren Chirurgie nach Krakau berufen, errichtete er hier ein Klinikum und ein Museum der Chirurgie; 1810 erhielt er zu Wien den Posten eines Primärwundarztes am allgemeinen Krankenhause, 1815 folgte er einem Ruf als Generaldivisionschirurgus der preußischen Armee und Professor an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie nach Berlin und begleitete noch in demselben Jahre das 4. Armeecorps nach Frankreich. Im Jahre 1818 ward er außerordentlicher Professor an der Universität, 1819 geheimer Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium, 1822 Generalstabsarzt der Armee, 1824 ordentlicher Professor der medicinischen Fakultät, 1829 mit Beibehaltung aller Aemter Präsident des von ihm ins Leben gerufenen Kuratoriums für die Krankenhausangelegenheiten und 1837 wirklicher geheimer Obermedicinalrath, in welchen Stellen er sich um die Universität und um das ganze neuere Medicinalwesen die namhaftesten Verdienste erwarb. Er † den 9. Oktober 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich Augenschwäche wegen schon 1838 zurückgezogen hatte. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Helkologie“ (Wien 1811, 2 Bde.; neu bearbeitet, Berlin 1837—42, 10 Hefte); „Arthrokakologie“ (das. 1817); „Die ägyptische Augenentzündung“ (das. 1820); „Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde“ (das. 1834—40, 3 Bde.). Auch gab er heraus: „Magazin für die gesammte Heilkunde ɪc.“ (seit 1816), sowie „Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie“ (Berlin und Wien 1830—36, 17 Bde.), woran er aber wenig Antheil nahm.

Rustringen, oldenburgische Landspitze, Jeverland, am Seearm Jahde, zum Theil durch große Ueberschwemmung 1710 verschlungen; von hier soll der russische Großfürst Rurik stammen.

Rustschuk (Ruschtschuk, Ruscsuk), Hauptstadt des gleichnamigen Liwa im europäisch-türkischen Ejalet Silistria, an der Mündung des Kara-Lom in die Donau, am rechten Ufer derselben, Giurgewo gegenüber, eine der wichtigsten türkischen Städte an der Donau, durch eine mit Thürmen versehene Mauer und Gräben befestigt, Sitz eines griechischen Bischofs, hat ein kleines, als Citadelle dienendes Schloß, mehre griechische und armenische Kirchen, 9 Moscheen, einige Synagogen, Bäder, Fabriken in Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Leder u. Tabak, lebhaften Handel u. 30,000 Einw., worunter zahlreiche Griechen, Juden und Armenier. R. ist als Uebergangspunkt über die Donau von strategischer Wichtigkeit. In den russisch-türkischen Kriegen von 1773—90 fielen hier mehre Gefechte vor, ebenso 1809—10, in welchem letzteren Jahre R. nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturm durch Kapitulation am 27. September in die Hände der Russen fiel. Im Jahre 1811 mußten letztere, nachdem sie am 4. Juli von Ahmed-Aga geschlagen worden, am 26. Juli die Stadt räumen, wobei sie dieselbe in Brand steckten. Nach dem Friedensschluß ward sie wieder neu aufgebaut, und am 25. Mai 1812 wurden daselbst die Präliminarien des Friedens von Bukarest abgeschlossen. In Gemäßheit der Friedensbedingungen von Adrianopel 1829 hörte die Stadt auf, Festung zu sein. Seit dem Herbst 1853 aber wurden auf den südlichen, hinter der Stadt liegenden Hügeln fünf Forts errichtet, die, mit 400 Geschützen armirt, R. wieder die Bedeutung einer starken Festung gaben. Die zwischen R. und Giurgewo in der Donau liegenden Inseln Radowan, Tscharoi und Mokan waren, von den Russen mit Batterien, Wällen und Schanzen versehen, im russisch-türkischen Kriege von 1854 mehre Male Kriegsschauplatz. Am 9. Aug. brannte das Arsenal in Folge einer Pulverexplosion ab.

Ruta *L.* (Raute), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, charakterisirt durch den bleibenden, 4-, seltener 3- oder 5theiligen Kelch, ebenso viel genagelte, konkave Blumenblätter, doppelt so viele unter der den Fruchtknoten tragenden Scheibe eingefügte Staubgefäße und den mit ebenso viel Furchen und oberwärts Lappen, als es Blumenblätter sind, versehenen Fruchtknoten, aus welchem sich eine mehr knopfige Kapsel bildet, staudartige, grauliche Kräuter mit gefiederten Blättern, gelben Blumen in Endsträußern und nierenförmigen schwarzen Samen. R. graveolens *L.*, Gartenraute, Weinraute, ist ein an steinigen Stellen in Südeuropa und Nordafrika wildwachsender, in den mitteleuropäischen Gärten häufig kultivirter, bis 2 Fuß hoher Halbstrauch mit Blüthen in oft einseitig entwickelten, gedrängten Trugdolden und gestielten, 2- bis 3fach-gefiederten Blättern; dadurch merkwürdig, daß sich bei der Befruchtung die Staubfäden, regelmäßig mit einander abwechselnd, zum Pistill bewegen. Das stark balsamisch riechende und scharf bitterlich schmeckende Kraut enthält außer bitterem Extraktivstoff flüchtiges Oel von so großer Schärfe, daß es, frisch auf die Haut gelegt, rothlaufartige Entzündung auf der Haut erzeugt. Es war schon bei den Alten ein hochgeschätztes Arzneimittel, das namentlich als Gegenmittel bei Vergiftungen in Ruf stand. Officinell sind die Blätter, Folia Rutae hortensis, die in kleinen Gaben die Verdauung wie den Appetit befördern, in größeren aber erhitzend wirken. Man wendet sie besonders gegen Verdauungsschwäche, Kolik, Hysterie, Epilepsie, Wechselfieber ɪc. an, und zwar meist als Hausmittel, frisch, klein zerschnitten und auf Butterbrod gestreut, den frischen Saft auch als Frühlingskur, während ein Aufguß als Mundwasser bei fauliger Bräune dient. Auch wendet man sie zu reizenden Bädern und Umschlägen an, das aus ihnen gewonnene Oel, Oleum Rutae aethereum, gegen hysterische Leiden, Menstruationsstockungen, Madenwürmer, sowie den Rautenessig, Acetum Rutae, bei typhösem Fieber ɪc. Die Samen, obschon ebenfalls reich an ätherischem Oel, sind nicht mehr in Gebrauch. Hier und da dient das Kraut auch als würzende Zuthat zu Speisen, namentlich Schöpsenbraten. R.

montana *L.*, **Bergraute**, auf trockenen, steinigen Hügeln, in allen Ländern um das Mittelmeer, mit vielfach-zerschnittenen Blättern, mit feinen linealischen Abschnitten und kahnförmigen, ganzrandigen Blumen, hat einen stärkeren Geruch als R. graveolens *L.*, ist bedeutend reizend und scharf und kann äußerlich heftige Entzündungen verursachen. Gleiche Eigenschaften wie R. graveolens besitzen R. angustifolia *Pers.*, R. bracteosa *Dec.*, R. divaricata *Ten.*, alle drei in Südeuropa, sowie R. macrophylla *Soland.*, in der Levante und im nördlichen Afrika wild wachsend, in Südeuropa und Westindien zum medicinischen Gebrauch kultivirt.

Ruta caesa (lat.), fahrbare Habe, im Gegensatze zu Fixa vincta alles nicht Erd-, Niet- und Nagelfeste in Gebänden und Grundstücken.

Rutaceen (Rautengewächse), Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Die Blüthen sind meist vollständig und regelmäßig; der freie Kelch ist 5- oder 4theilig, in der Knospenlage dachziegetig; die Blumenblätter stehen am Grunde der die Frucht tragenden Scheide, und zwar in gleicher Anzahl wie die Kelchblätter, sind flach und gewölbt; die Staubgefäße sind meist in der doppelten Zahl der Blumenblätter vorhanden; die Antheren sind 2fächerig, längsspaltig; die Griffel sind nach oben verwachsen und tragen eine eckige Narbe; der Fruchtknoten ist auf erhabenem Boden befindlich, mehrknopfig. Die Frucht ist eine 3knopfige, 3- oder mehrfächerige Kapsel, deren meist 1—2samige, durch eine Mittelsäule verbundene, oder zum Theil freie Fächer sich bei der Reife, von der Säule elastisch abspringend, öffnen u. den wenig zahlreichen Samen ausstreuen; doch kommen auch nicht aufspringende holzige Kapseln und fleischige Beeren vor. Die Samen sind hängend und enthalten fleischiges, auch hornartiges oder gar kein Eiweiß. Die sehr zahlreiche Familie begreift Kräuter, Sträucher und Halbsträucher mit meist zerstreut stehenden, selten gegen- oder quirlständigen, einfachen oder handförmig zertheilten, auch gefiederten Blättern oder einzelnen wechselständigen, oder in Köpfen, Dolden oder Doldentrauben, oder Trauben vereinigten, zwitterigen, oder diöcischen Blüthen. Sie sind meist reich an bitterem Extraktivstoff, scharfem Harz u. ätherischem Oel und deshalb geschätzte Hausmittel.

Ruth, Moabiterin, begleitete nach dem Tode ihres Gatten ihre Schwiegermutter nach Bethlehem, heirathete hier Boas und wurde von ihm die Stammmutter Davids. Das gleichnamige Buch des Alten Testaments, worin dies erzählt wird, bezweckt die Verherrlichung des davidschen Geschlechts. Verfasser und Abfassungszeit sind ungewiß. Die Sprache ist im Ganzen rein und einigermaßen mit der in den Büchern Samuelis verwandt. Kommentare lieferten Bertheau (1845), Mezger (Tüb. 1856) u. Keil (Leipz. 1864).

Ruthe, Längenmaß von 10—20 Fuß, welches zum Ausmessen der Seiten größerer Räume gebraucht wird u. in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zwecken von verschiedener Länge ist. Als Längenmaß unterscheidet man: die Decimal- oder geometrische R., wenn die gewöhnliche R. in 10 Theile oder geometrische Fuß à 10 Zoll ꝛc., und die Duodecimal- oder gewöhnliche R., wenn sie in 12 Fuß à 12 Zoll ꝛc. eingetheilt ist. In neuerer Zeit hat man in Deutschland fast überall die rheinländische R. als Normalmaß für öffentliche Arbeiten angenommen. Als Flächenmaß, Quadratruthe, ist R. eine Quadratfläche von 1 R. Länge und 1 R. Breite, wonach die Größe eines Morgens Landes, Jucharts, Ackers ꝛc. bestimmt wird; als Körpermaß, Kubikruthe, Würfelruthe, ein Körper, der 1 R. lang, breit und hoch ist, oder doch einen diesem gleichen körperlichen Raum umfaßt. Die Schacht- oder Schichtruthe wird zum Ausmessen des Inhalts des ausgegrabenen Erdreichs gebraucht und ist 1 R. lang und breit und 1 Fuß hoch. Die Steinruthe ist 1 R. lang und breit und 3—4 Fuß hoch und wird beim Ausmessen der Bruchsteine gebraucht.

Ruthenen (Ruthener), s. v. a. Rußniaken; überhaupt s. v. a. Russen.

Ruthengehen, s. Rhabdomantie.

Ruthenium, Metall, welches sich im Platinerz, besonders in den an Osmium reichsten Körnern des Osmium-Iridium findet, ist weiß, gleicht dem Iridium, ist hart, spröde, pulverisirbar und nächst dem Osmium das strengflüssigste Platinmetall. Beim Schmelzen im Knallgasgebläse verflüchtigt sich ein Theil des Metalls als braunes Oxyd und verbreitet einen Geruch, der dem der Ueberosmiumsäure ähnlich ist. Das R. ist in Königswasser wenig löslich, durch schmelzendes Kali wird es aber leicht oxydirt, und aus der Lösung der Schmelze wird durch Säuren und Alkohol Sesquioxydul gefällt. Das R. bildet 5 Oxydationsstufen: ein Oxydul (RuO), ein Sesquioxydul (Ru_2O_3), ein Oxyd (RuO_2), eine Säure (RuO_3) und die Ueberruthensäure (RuO_4). Das Oxydul wird durch Erhitzen des Chlorürs mit Soda erhalten, es ist schwarzgrau, unlöslich in Säuren, wird schon bei gewöhnlicher Temperatur durch Wasserstoff reducirt. Das Sesquioxydul entsteht beim Glühen des zerriebenen Metalls an der Luft, es ist blauschwarz, unlöslich in Säuren, in der Wärme durch Wasserstoff reducirbar. Das schwarzgraue, in Säuren unlösliche Oxyd bleibt beim Glühen des schwefelsauren Rutheniumoxyds zurück. Aus der Lösung dieses Salzes fällt Kali ein Hydrat, welches mit Säuren eine hellgelbe, herbbittere Lösung gibt. Bei 300° verliert das Hydrat einen Theil des Hydratwassers, bei stärkerer Hitze verpufft es plötzlich zu einem schwarzen Rauch von Oxyd. Das Sulfat entsteht durch Oxydation des Schwefelruthens mit Salpetersäure und bildet eine dunkelbraune klebrige Masse, die bei 180° ein dem Musivgold ähnliches hygroskopisches, in Wasser lösliches Pulver liefert. Die Ruthensäure ist an Kali gebunden in der Schmelze enthalten, welche beim Erhitzen des R.s mit Kali entsteht. Das Kalisalz kann nicht krystallisirt erhalten werden, es ist neutral, orangegelb, färbt die Haut schwarz und schmeckt wie Gerbsäure. Die flüchtige Ueberruthensäure destillirt in goldgelben, krystallinisch erstarrenden Tröpfchen, wenn man in ruthensaures Kali Chlor leitet; sie ist löslich, schon bei gewöhnlicher Temperatur flüchtig, schmilzt bei 50°, siedet wenig über 100°

und wird durch Licht und Alkohol zu Sesquioxydul reducirt. Das Chlorür entsteht beim Erhitzen von R. in Chlor und ist völlig unlöslich in Säuren. Das Sesquichlorür erhält man durch Auflösen des aus rutheniumsaurem Kali gefällten schwarzen Oxyds in Salzsäure, es ist braungelb, krystallinisch, zerfließlich und in Wasser löslich. Die Lösung zerfällt beim Erhitzen in Sesquioxydul und Salzsäure. Das Chlorid entsteht in Doppelverbindung, wenn man Ruthenoxydhydrat in Salzsäure löst und die Lösung mit Chlorkalium zur Krystallisation verdampft. Es bildet ein braunrothes krystallinisches Pulver, gibt mit Wasser eine rosenrothe Lösung und geht beim Erhitzen unter Chlorverlust und Abscheidung von etwas Metall in Sesquichlorürsalz über. Kali wirkt in der Kälte nicht auf das Chlorid, beim Erhitzen wird die Lösung hellgelb und bei stärkerem Koncentriren wird das Oxyd unvollständig gefällt. Schwefelwasserstoff fällt nach längerer Zeit braunes Sulfuret (RuS_2), doch bleibt viel Metall in Lösung, welches gewonnen wird, wenn man Schwefelammonium und dann Säure hinzusetzt. R. schmilzt mit Zink zusammen. Verdampft man letzteres Metall zum größten Theil, so bleiben Krystalle zurück, die sich an der Luft entzünden. Schmilzt man R. mit dem 10—15fachen Gewicht Zinn zusammen und behandelt die erkaltete Masse mit Salzsäure, so bleibt eine schöne krystallinische Legirung mit 31 Procent R. zurück.

Rutil, Species des Titanerzes.

Rutilius, Lupus, römischer Grammatiker u. Rhetor, wahrscheinlich im Zeitalter des Augustus, verfaßte die Schrift „De figuris sententiarum et elocutionis" in 2 Büchern, die zum Theil aus griechischer Quelle entlehnt, später aber mehrfach verstümmelt worden ist. Ruhnkens Bearbeitung dieser Schrift (Leyd. 1768) ward von Frotscher wieder herausgegeben (Leipz. 1831). Koch lieferte „Observationum appendix" (Leipz. 1841). Eine Handausgabe besorgte Jacob (Lübeck 1837).

Rutilius Rumantianus, Claudius, römischer Dichter aus dem 5. Jahrhundert, beschrieb seine Reise von Rom nach Gallien, seiner Heimat, 416 n. Chr. in einem Gedicht in elegischem Versmaß und guter Sprache: „Itinerarium" oder „De reditu" (herausgegeben von Gruber, Nürnberg 1804, und Zumpt, Berlin 1840).

Rutland (Rutlandshire), Grafschaft im östlichen Innern von England, die kleinste des Landes, grenzt nördlich und östlich an die Grafschaft Lincoln, südlich an Northampton, westlich und nordwestlich an Leicester und hat einen Flächenraum von 7,07 □Meilen mit (1861) 21,861 Einw. Die Grafschaft ist ein Hügelland von geringer Erhebung mit fruchtbarem Boden und schönem Weideland; Hauptfluß ist der Welland (Grenzfluß gegen Northampton), außerdem noch einige kleinere Flüsse. Hauptprodukte sind: Getreide, Flachs, Holz, Obst, die gewöhnlichen Hausthiere und Käse (Stiltonkäse). Ackerbau und Viehzucht bilden die wesentliche Erwerbsquelle, die Industrie ist von geringer Bedeutung und beschränkt sich auf Wolle und Baumwolle. Die Eisenbahn von Peterborough nach Leicester (mit Abzweigung nach Rockingham) und der Oakhamkanal durchschneiden die Grafschaft. Hauptstadt ist Oakham. Die Grafschaft hat den Titel eines Herzogthums.

Rutland, s. v. a. Rotand.

Rutschberge, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, eine russische Erfindung, bestehen aus einer von Pfosten gebildeten und mit dicken Eisstücken belegten Bahn, von denen man auf niedrigen Schlittchen herabgleitet. Dieses Fahren ist eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Die russischen Truppen brachten sie auch nach Paris, von wo sie sich später nach Wien, Berlin und anderen großen Städten verpflanzte.

Rutschuk, Stadt, s. v. a. Rustschuk.

Rutuler, kleines Volk an der Küste von Latium, mit der Hauptstadt Ardea, dessen König Turnus in den Fahrten des Aeneas als Feind desselben erscheint. Der Name verschwindet mit der römischen Königszeit.

Ruvo, Stadt in der italienischen Provinz Bari (ehemaligen neapolitanischen Provinz Terra di Bari), südöstlich von Barletta, ist Bischofssitz, hat Antikensammlungen (in der Umgegend sind viel alte Vasen gefunden worden) und 6400 Einw.

Ruysbroek, Johannes, namhafter Mystiker des 14. Jahrhunderts, geboren 1293 in Ruysbroek bei Brüssel, ward Vikar an der St.-Gudulakirche in Brüssel, zog sich aber im Alter von 60 Jahren mit mehren Freunden in das unweit Waterloo gelegene Chorherrenkloster Groenendael zurück und † als dessen Prior den 13. Dec. 1381. Seine Mystik, die ihm den Beinamen Doctor exstaticus erwarb, ist eine theistische und kirchliche und bildet den entschiedensten Gegensatz gegen die damals sehr verbreitete pantheistische Mystik. Ihr praktisch-sittliches Element gab sich besonders kund in seinem freimüthigen Tadel der Veräußerlichung der Kirche, der Werkheiligkeit und Sittenverderbniß, sowie in der Einrichtung seines Klosters, welches einen Brüderverein im apostolischen Sinne darstellte. Von R. angeregt, ward Gerhard Groote der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens und verpflanzte Tauler diesen Mysticismus nach Deutschland über. R.s Schriften waren zwar in niederländischer (flamändischer) Sprache geschrieben, fanden aber wegen ihrer Dunkelheit unter dem Volke wenig Eingang. Surius übersetzte sie ins Lateinische (Köln 1552 und öfter), Arnold ins Deutsche (Offenb. 1701). Vergl. Engelhardt, Richard von St.-Victor und Johannes R., Erlangen 1838.

Ruysch, Friedrich, berühmter holländischer Anatom, geboren den 23. März 1638 im Haag, studirte zu Leyden Medicin und folgte 1665 einem Ruf nach Amsterdam als Professor der Anatomie. Er berichtigte namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen und erfand zum Behuf genauerer Untersuchung eine nicht mehr bekannte ausgezeichnete Art von Injektion; † den 22. Februar 1731. Seine „Opera anatomico-medico-chirurgica" erschienen Amsterdam 1737, 4 Bde. Seine Tochter Rahel, geboren im Haag 1664, Gattin des Malers Georg Pool in Amsterdam, erhielt als ausgezeichnete Blumen- und Früchtemalerin 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag u. 1708 eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten von

der Pfalz zu Düsseldorf; † 1750 zu Düsseldorf. Ihre Werke sind Zierden der ersten Gallerien.

Ruysdael (Ruisdael), 1) Salomon, berühmter niederländischer See- und Landschaftsmaler, geboren 1613 zu Haarlem, Schüler P. van Goyens, malte Landschaften, meist Ansichten holländischer Dörfer an Kanälen, von großer Naturwahrheit und von trefflicher Wirkung. Die Staffage, in Figuren und Vieh bestehend, ist öfters von van de Velde. Bilder von ihm besitzen die Gallerien zu Wien, Berlin, Dresden und München. R. † zu Haarlem 1676.

2) Jakob, der vorzüglichste holländische Landschaftsmaler, Bruder des Vorigen, geboren 1630 zu Haarlem, studirte Medicin und Chirurgie, ging aber dann ganz zur Kunst über und ließ sich, nachdem er eine Zeitlang in der Umgegend von Amsterdam gemalt, zu Haarlem nieder, wo er 1681 †. Er zog die mannichfaltigsten Erscheinungen der landschaftlichen Natur in den Kreis seiner Darstellung und schloß neben Everdingen besonders die großartigen Formen des Nordens auf. Am besten gelang ihm die Darstellung des Dunkels der Wälder mit mächtigen Bäumen und Felsen. In allen Bildern R.s herrscht eine poetische Stimmung und ein tiefes Naturgefühl, welches in dem Beschauer meist melancholisch, aber stets wohlthuend anklingt. In den Werken seiner besten Zeit ist die Behandlung breit, doch meist sorgfältig. Eine ins Detail gehende Ausführung darf man aber weder in seinen früheren, noch in seinen späteren Werken suchen. Einzeln betrachtet, erscheint die Behandlung oft roh; doch entschädigt hierfür die Fülle von Naturwahrheit und Geist. Die Anzahl der Werke R.s ist sehr bedeutend, wir finden sie in England, im Louvre zu Paris, in der Gallerie zu Kopenhagen und Dresden, der Pinakothek zu München, der leuchtenbergschen Sammlung, der Gallerie des Belvedere zu Wien, sowie der des Fürsten Esterhazy daselbst, der gräflich schönbornschen der fürstlich lichtensteinschen und der gräflich czerninschen Sammlung und der k. k. Akademie, der Gallerie des Museums zu Berlin, der ständischen Gallerie zu Prag. Es gibt viele nach R.s Gemälden gestochene Blätter; die von R. selbst radirten Blätter sind mit großer Leichtigkeit und Naturwahrheit behandelt.

Ruysselede, Marktflecken in der belgischen Provinz Westflandern, südöstlich von Brügge, hat eine große Zuchtanstalt für junge Sträflinge und verwahrloste Knaben, starke Leinweberei und Brauerei und 6833 Einw. In der Nähe Beernem mit gleichartiger Anstalt für Mädchen. Beide Anstalten sind auf Staatskosten gegründet.

Ruyter, Michiel Adriaanszoon de, berühmter holländischer Seeheld, geboren 1607 zu Vliessingen, wurde 11 Jahre alt Schiffsjunge, rückte 1635 zum Schiffskapitän in der holländischen Marine, 1641 zum Contreadmiral auf und erhielt als solcher das Kommando über die Hülfsflotte, welche Holland den Portugiesen gegen die Spanier zu Hülfe sandte. Nicht minder ruhmvoll waren seine Expeditionen gegen die Raubstaaten. In dem 1652 beginnenden Kriege gegen England focht er am 16. August bei Plymouth mit Auszeichnung gegen den Admiral Ayscue. Seit 1653 kommandirte er als Viceadmiral unter Witt und Tromp. Im Jahre 1664 focht er in Gemeinschaft mit einer englischen Flotte nochmals gegen die Barbaresken, im folgenden Jahre übernahm er das Oberkommando der Flotte gegen die Engländer, schlug 1666 die feindliche Flotte dreimal im Kanal und bemächtigte sich 1667 des Hafens Sherneß. Im Jahre 1671 kommandirte er als Admiral 70 Schiffe gegen die verbündeten Franzosen und Engländer und siegte u. A. den 6. Juni an der englischen Küste. Im Jahre 1676 zum Beistande der Spanier ins Mittelmeer gesendet, griff er die Flotte des französischen Admirals Duquesne am 29. April im Meerbusen von Catanea an, verlor dabei durch eine Kanonenkugel den rechten Fuß und † noch an demselben Tage zu Syrakus. In der Neuenkirche, seiner Grabstätte, zu Amsterdam, sowie 1841 zu Vliessingen u. 1856 in Rotterdam wurden ihm Denkmäler errichtet.

Rybinsk (Rübinsk), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Jaroslaw, rechts an der Wolga, welche hier die Schelsna und Rybenka aufnimmt, ist der Knotenpunkt des großen russischen Kanalsystems zwischen der Newa, Dwina und Wolga, respektive zwischen dem baltischen, weißen und kaspischen Meere. Die Stadt ist im Allgemeinen gut gebaut, hat mehre schöne öffentliche Plätze, regelmäßige Straßen und 7 Brücken. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die sogenannte Sommerkirche der Verklärung Christi, die Kirche des heiligen Nikolaus, die der heiligen Mutter Gottes von Kasan, die der Opferung Mariä und die der Himmelfahrt des Herrn, sowie das Gerichtshaus, Zeughaus, Kaufhaus und die großartigen Packhöfe aus. R. hat eine Kreis- und eine Pfarrschule, eine Privatpension für adelige Fräulein, mehre Volksschulen, mehre Hospitäler, ein Findel- und Erziehungshaus, ein Zuchthaus, eine Börse, Leinwand-, Leder-, Lichte-, Seifen- und Töpferwaarenfabrikation, Pfefferkuchenbäckereien, Brauereien, Brennereien, namentlich aber außerordentlich lebhaften Handel, als Centralpunkt für den inneren Handel Rußlands, wo die Waaren von den größeren Wolgaschiffen auf kleinere Fahrzeuge verladen werden, welche entweder die Wolga weiter aufwärts gehen, oder für die sich von hier aus verzweigenden Fluß- und Kanalsysteme bestimmt sind, wie umgekehrt jene hier die Waaren von diesen einladen u. stromabwärts befördern. Die wichtigsten Artikel der ersteren Art sind Rohprodukte, insbesondere Getreide, Leinsamen, Flachs, Hanf, Mehl, Häute und Eisen, der letzteren Art hingegen namentlich die Fabrikerzeugnisse, die von Petersburg u. Moskau aus nach den südlichen Gouvernements versandt werden. Es kommen hier jährlich gegen 2000 größere Schiffe an, deren Waaren auf ungefähr 7000 kleineren Fahrzeugen weiter befördert werden. Der Gesammtwerth des Handelsverkehrs von R. wird auf 50—60 Millionen Silberrubel jährlich berechnet. Die Normalbevölkerung der Stadt belief sich 1861 auf 11,569 Einwohner, während die Bevölkerung während der Sommermonate, wo der Strom mit Schiffen bedeckt ist, zeitweilig bis zu 130,000 Seelen und darüber steigt. Ehe die drei Kanalsysteme, das wyschniz-wolotschotsche,

das Marien- und tichwinsche (s. Russisches Reich), angelegt wurden, war R. ein unbedeutender Fischerort.

Rybinski, Matthias, letzter Obergeneral der polnischen Revolutionsarmee, geboren 1784 zu Slawuta in Volhynien, machte seine militärischen Studien zu Miendzyrzec und auf der Akademie zu Lemberg, trat 1806 in den Generalstab des Generals Suchet und diente dann unter dem Fürsten Poniatowski in der Armee des neugebildeten Herzogthums Warschau, mit welcher er die Feldzüge von 1809, 1812 und 1813, zuletzt als Regimentskommandant, mitmachte. In der Völkerschlacht bei Leipzig fiel er durch das Sprengen der Elsterbrücke mit 500 Polen in feindliche Gefangenschaft und ward nach Ungarn gebracht. Vom Großfürsten Konstantin dem 1. Linienregiment zugewiesen, diente er als Oberst bis 1830. Bei der ersten Nachricht von der polnischen Insurrektion eilte er mit seinem Regiment nach Warschau u. focht den 20. Februar 1831 bei Grochow, 8 Tage später bei Bialolenka mit Glück gegen die Russen. Gegen das Ende des Kampfes übernahm R. das Kommando des gebliebenen Generals Zymirzki und lieferte am 1. April die Schlacht bei Wawre. Auch bei Przytycz, Dlugosiodlo, Rudki, Jakacie und Tykocin focht er mit Auszeichnung gegen die russischen Garden. Am 9. September 1831 von der Nationalregierung zum Generalissimus der Armee ernannt, gedachte er, obgleich Warschau bereits gefallen war, den Krieg in der Woiwodschaft Krakau fortzusetzen, sah sich aber in seinem Wirken durch die Parteiungen in der polnischen Armee gehemmt und endlich genöthigt, mit der Armee den 5. Oktober auf preußischem Gebiet eine Zuflucht zu suchen. Die preußische Regierung wies ihm Marienwerder als Wohnort an, von wo er sich 1832 nach Frankreich begab.

Rybnik, Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, an der Rudka, Sitz eines Kreisgerichts und Hüttenamts, hat eine evangelische und 3 katholische Kirchen, eine Synagoge, ein Schloß, eine Kinderbewahranstalt, ein Eisenhüttenwerk, Leimsiederei, Töpferei, Ziegelbrennerei, Lein- und Wollweberei, Handel und 3191 Einw.

Ryczywol (Ritschiwol, Ritschenwalde), Stadt in der preußischen Provinz und im Regierungsbezirk Posen, Kreis Obornik, an einem Nebenflüßchen der Wilna, mit bedeutender Zeuchdruckerei, etwas Leinweberei und 1124 Einw.

Ryde, Stadt in der englischen Grafschaft Hampshire (Southampton), auf der östlichen Nordküste der Insel Wight, von schönen großen Gärten und zahlreichen Villen umgeben, hat eine Markthalle, ein Theater, literarisches Institut, Gesellschaftshaus des Victoria-Jachtklubs, Krankenhaus, besuchte Seebäder und 9269 Einw. R. war Anfangs dieses Jahrhunderts noch ein unbedeutendes Fischerdorf und ist daher durchgehends neu und großentheils höchst elegant gebaut.

Ryder (Ruyder, Ruyter, d. i. Reiter), holländische Münze, welche gegenwärtig und seit 1816 nur als Silbermünze (sonst auch Dukaten genannt) in dem Werthe von 3 Gulden 15 Cents (sonst zu 63 Stüber) vorkommt, früher aber in Gold zu 22 Karat fein ausgeprägt wurde, und wovon man einfache zu 14 u. halbe zu 7 Gulden hatte, die zum Theil noch cirkuliren.

Rye, Marktflecken in der englischen Grafschaft Sussex, an der Mündung des Rother in den Kanal (la Manche) u. an der Eisenbahn von Hastings nach Ramsgate, hat einen durch eine Batterie vertheidigten Hafen, ein altes Schloß (jetzt Gefängniß), eine lateinische Schule, Schiffbau, Fischerei, Handel und 3738 (einschließlich des Wahlbezirks 9000) Einw. R. ist einer der sogenannten Cinque Ports (Fünfhäfen) und wählt ein Mitglied ins Unterhaus.

Ryehousekomplot, eine gegen das Leben König Karls II. von England gerichtete Verschwörung, deren Theilnehmer sich in einem Malzhause versammelten (daher der Name), die aber 1681 entdeckt und durch Hinrichtung ihrer Leiter unterdrückt wurde.

Rylsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kursk, am Seim, hat eine Kreisschule, Obst- und Gemüsebau, Handel und 8544 Einw.

Ryn, Rembrandt van, s. Rembrandt van Ryn.

Rynsburger, s. Arminianer.

Ryssel, Stadt, s. v. a. Lille.

Ryswyck, Theodor van, vlämischer Dichter, geboren den 8. Juli 1811 zu Antwerpen, bekleidete daselbst das Amt eines Leihhaussekretärs u. † hier geisteskrank den 7. Mai 1849. Unter seinen Werken (Antwerpen 1849—50, 4 Bde.) sind besonders die „Volksliedjes" (Antwerpen 1816) u. einige in das Gebiet der geistlichen Liederdichtung gehörige hervorzuheben. Von 1843—48 gab R. das „Muzenalbum", ein literarisches Jahrbuch, heraus.

Ryswyk (Ryswijk, Ryswik), Dorf in der niederländischen Provinz Südholland, Bezirk Haag, am Haag-Delftkanal, ¾ Stunde südöstlich vom Haag, mit 2800 Einw., ist geschichtlich merkwürdig durch den auf einem vormals daselbst befindlichen Schlosse (1697) abgeschlossenen Frieden. Demselben ging ein von Schweden vermittelter Kongreß zu R., der vom 9. Mai bis 20. Sept. 1697 dauerte, vorher. Zuerst schlossen England, Spanien und Holland mit Frankreich Frieden unter der Bedingung, daß letzteres alle Eroberungen in Katalonien u. in den spanischen Niederlanden, mit Ausnahme von 82 reunirten Orten, zurückgab und Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland anerkannte. Die Unterzeichnung des Friedens mit Frankreich erfolgte von Seiten des Reichs erst am 30. Okt., und zwar erhielt letzteres alle von Ludwig XIV. reunirten Orte zurück, mit Ausnahme der elsässischen und Straßburgs, welche Frankreich verblieben. Auf Seiten der Protestanten erregte die sogenannte ryswyker Klausel des vierten Artikels, wonach die von Frankreich in den reunirten, nun zurückgegebenen Orten 1622 eingeführte katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstande bleiben sollte, Unzufriedenheit. Für die Allodialherrschaft der Herzogin von Orléans zahlte Kurpfalz nach dem 1702 erfolgten schiedsrichterlichen Ausspruch des Papstes 300,000 Thaler, wogegen Frankreich alle Eroberungen, namentlich Philippsburg, Freiburg, Altbreisach und das Fort Kehl zurückgab. Das Schloß Huiste-

Niemburg, ward 1783 niedergerissen, zum Andenken an den Friedensschluß aber 1792 von Wilhelm V. auf demselben Platze ein steinernes Denkmal errichtet.

Rzeszow, Stadt im österreichisch-galizischen Kreis Krakau, in dem Thale des Wyslok, Sitz der Kreisbehörden und eines Kreisgerichts und anderer Behörden, hat ein Obergymnasium, eine Haupt- u. eine Mädchenschule, ein Bernhardinerkloster, ein Krankenhaus, ein alterthümliches festes Schloß, Leinweberei, starke Fabrikation von Galanteriewaaren, stark frequentirte Pferdemärkte und 6723 Einw. Die Stadt ward 1840 durch eine Feuersbrunst zur Hälfte in Asche gelegt.

S.

S, ſ, s (dies am Schluß eines Wortes oder einer Silbe, daher Schluß-s), **S, s**, einer der flüssigen Konsonanten (liquidae), wie R zwischen den Vokalen und Konsonanten mitten inne stehend, der reine Zischlaut, der durch Anlegung der Zunge an die geöffneten Zähne gebildet wird, so daß die Zungenspitze in eine zitternde Bewegung geräth, während sich bei dem zweiten Zischlaute, Sch, die Zungenspitze hinter die oberen Zähne legt und der Laut sich mehr auf der mittleren Zunge bildet. In den romanischen Sprachen hat auch das Z meist den Laut eines gelinden S angenommen; ebenso im Englischen, wo noch ein sh unterschieden wird. Den letzteren Zischlaut kennt auch die französische Sprache in 2 Abstufungen (ch und j). Orthographische Schwierigkeiten entstehen für die neuere deutsche Schriftsprache einestheils aus der Unterscheidung zwischen dem sogenannten langen (ſ) und dem Schluß-s, anderentheils durch den Gebrauch eines ſz (ß) neben dem Doppellaute ſſ. Man pflegt in der deutschen Schrift ſ stets im Anlaut, s im Auslaut, in der lateinischen Schrift aber neuerlich meist an beiden Stellen s zu setzen, ſſ aber im Inlaut, ß im Auslaut zu gebrauchen. Letzteres ist aber vom historischen Standpunkt aus nicht zu rechtfertigen, denn wiewohl die Laute ß und ſſ ähnlich klingen, so sind sie doch ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach ganz verschieden von einander: ſſ ist Verdoppelung des einfachen ſ, ß hingegen ist, neben der härteren, durch z bezeichneten, die weichere Aspirata der Zungenlaute, und es muß eigentlich letzteres überall gebraucht werden, wo im Niederdeutschen oder in anderen nicht hochdeutschen germanischen Sprachen ein t erscheint (z. B. biten u. beißen, grot und groß, Fot und Fuß ꝛc.). Dieses ß, welches in vielen Wörtern (z. B. in den Pronomen das, was, es ꝛc.) jetzt theils durch das einfache s, theils im Inlaut durch ſſ (z. B. Waſſer) ersetzt, in anderen Fällen aber auch fälschlich für ſſ oder ſs gesetzt zu werden pflegt, ward im ganzen Mittelalter bis ins 15. Jahrhundert entweder durch ein eigenes, dem z ähnliches Schriftzeichen, welches Grimm in seinen grammatischen Schriften wieder eingeführt hat, oder durch zs oder zs ausgedrückt, während sich die Schreibart ss zuerst im 13. Jahrhundert findet, aber im 15. Jahrhundert schon so gebräuchlich wird, daß die richtige Setzung des ß nur ausnahmsweise sich findet. In den modernen westeuropäischen Sprachen ist das S stets der gelindeste Säusellaut; im Englischen bleibt es in isle und island, in Viscount und Viscountess stumm; im Französischen wird es im Anfang der Wörter und Silben stets gezischt, wie überhaupt vor und nach Konsonanten, zwischen zwei Vokalen dagegen gelind; stumm ist es am Ende der Wörter, wenn kein Vokal folgt. Im Polnischen entspricht z unserem S-Laut, wogegen das s wie ſſ klingt. Im griechischen (Σ, σ, ς, Sigma), lateinischen, deutschen und in den romanischen Alphabeten ist S der 18. Buchstabe, wenn j nicht als besonderer Buchstabe gezählt wird. Als symbolisches Zeichen bezeichnet S auf französischen Münzen die Münzstadt Troyes; als Zahlzeichen ist es nach der Stelle im Alphabet im Griechischen σ = 200, σ = 200,000, im Lateinischen s = 90, in Handschriften manchmal = 70, S = 90,000; in der Rubricirung s. v. a. achtzehntens; in der buchhändlerischen Preisnotirung S = 18 Thaler, s = 18 Groschen. Als Abkürzung bezeichnet S (besonders in der lateinischen Form s) $^1/_2$ von wägbaren Gegenständen; in römischen Rechnungen $^1/_2$ Drachme; auf Münzen, Denkmälern, in Handschriften ꝛc. = Sextus, sive, sacer, sanctus, semissis, senatus, signum, signavit, spes, securitas, salutem; in deutschen Büchern s. v. a. Sankt, Seite und siehe; in der Musik s. v. a. Solo oder Sinistra; auf Recepten s. v. a. sumatur (man nehme), oder signetur (man bezeichne); als chemisches Zeichen s. v. a. Sulphur (Schwefel). Als Hauptwort bezeichnet S die krumme messingene Röhre, welche als Mundstück an das Fagott gesteckt wird, weil sie die Form eines S hat.

S. A., lateinische Abkürzung, auf römischen Münzen für Securitas od. Spes Augusti; auf Recepten für Secundum artem, nach der Kunst (der Chemiker u. Apotheker), für sine acido, sine kali, ohne Säure, ohne Alkali; bei Angabe von Büchertiteln für sine anno, ohne Angabe der Jahrzahl; auch für Son Altesse, Seine (Ihre) Hoheit oder Durchlaucht.

Sa., lateinische Abkürzung für Summa, Betrag.

Saadi, Scheich Moslih-ed-din, berühmter persischer Dichter, geboren 1184 zu Schiras, daher el Schiráſi genannt, ward am Hofe des Atabek Abu Bekr ben Saad erzogen, machte große Reisen, lebte dann am persischen Hofe und † den 11. Dec. 1291. Außer einem „Diwan“, d. i. einer Sammlung lyrischer Gedichte (in arabischer u. persischer Sprache), besitzen wir von ihm den „Gulistan“ (Rosengarten, am besten herausgegeben von Sprenger, Kalkutta 1851, u. Defrémery, Paris 1858; deutsch von Graf, Leipzig 1846), ein

moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt; das „Bostan“ (Baumgarten, herausgegeben von Graf, Wien 1858; deutsch von demselben, Jena 1850), ein ähnliches, aber ganz in Versen abgefaßtes Werk, und viele andere kleine Erzählungen, Fabeln u. Abhandlungen in Prosa u. Versen, sämmtlich in reiner, zierlicher u. dabei einfacher Sprache abgefaßt. S.'s sämmtliche Werke, von den Persern das „Salzfaß der Dichter“ genannt, erschienen in persischer Sprache zu Kalkutta 1791—95, 2 Bde.

Saadia Gaon, Ben Joseph, berühmter jüdischer Rabbi, geboren 892 zu Fayûm in Aegypten, ward 928 Gaon oder Oberhaupt der jüdischen Akademie in Sura bei Babylon und † 942. Er ist der Gründer der jüdischen Theologie, der hebräischen Grammatik und einer wissenschaftlichen Exegese unter den Juden und der Erste, der eine Methodik des Talmuds versuchte, die gesammte hebräische Bibel ins Arabische übertrug und in Kommentarien erläuterte.

Saal, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Königshofen, am Einfluß der Milz in die fränkische Saale, über welche eine Brücke führt, hat Obst- und Getreidebau, eine Mineralquelle, Viehmärkte u. 1170 Einw. Dabei eine Wallfahrtskirche, die Trümmer des alten Schlosses Salzburg und altdeutsche Gräber.— 2) (Fränkische S.), s. v. a. Saale 1).

Saalburg, Stadt im Fürstenthum Reuß jüngere Linie, Verwaltungsbezirk Schleiz, in reizender Lage an der Saale, hat ein alterthümliches Amthaus, ein Hospital, eine Schloßruine, Vieh- und Holzhandel und 1204 Einw. Dabei ein Eisenhammerwerk und die Ruinen des ehemaligen adeligen Nonnenklosters zum heiligen Kreuz. Hier fand am 8. Okt. 1806 das erste Gefecht im französischen Feldzug gegen Preußen Statt.

Saale, 1) (fränkische S.), Fluß im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, entspringt südöstlich von Königshofen unweit der meiningischen Grenze aus dem Salzloch oder Saalbrunnen, fließt zuerst nordwestlich, dann südwestlich, nimmt rechts die Milz, Streu, Brend, Schondra und Sinn, links die Lauer auf, dient zum Holzflößen u. mündet nach einem Lauf von 15 Meilen bei Gemünden rechts in den Main. — 2) (Sächsische oder thüringische S.), Fluß im mittleren Deutschland, entspringt 2152 Fuß hoch auf dem Fichtelgebirge, am westlichen Abhange des großen Waldsteins im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, fließt dann durch die Fürstenthümer Reuß u. Schwarzburg-Rudolstadt, den östlichen Theil des Herzogthums Meiningen, den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, den östlichen Theil des Großherzogthums Weimar, den preußischen Regierungsbezirk Merseburg, den westlichen Theil des Herzogthums Anhalt und den preußischen Regierungsbezirk Magdeburg und fällt dort nach einem Lauf von 48½ Meilen unterhalb Saalhorn, südöstlich von Barby, rechts in die Elbe. Die namhafteren Städte, welche sie auf diesem Laufe berührt, sind Hof, Saalburg, Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Jena, Kamburg, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Bernburg, Nienburg und Kalbe. Die S. hat, viele Krümmungen und einen großen Bogen nach Westen abgerechnet, eine nördliche Hauptrichtung, wird im oberen Laufe viel zum Flößen benutzt, ist von Naumburg an für Kähne bis zu 30 Lasten schiffbar und wird seit neuester Zeit in ihrem unteren Laufe auch mit kleineren Dampfbooten befahren. Sie hat an ihren Ufern viele Salzwerke, welche auch meist besuchte Soolbäder sind (Sulza, Kösen, Dürrenberg, Halle), und ist ziemlich fischreich. Von Saalfeld bis Merseburg fließt sie in einem schönen, von zahlreichen Burgen geschmückten und gut angebauten Thale. Ihre bedeutenderen Nebenflüsse sind von rechts: die Lamitz, Regnitz, Sornitz, Orla, Roda, Gleiße, Wetha, Rippach, Perse, Elster und Fuhne, von links: die Selbitz, Lemnitz, Loquitz, Schwarza, Leutra, Ilm, Unstrut, Geißel, Lauche, Salza, Schlenze, Wipper und Bode. Ihr Flußgebiet wird zu 393 QM. berechnet. Vgl. Münnich, Die malerischen Ufer der S., Dresden 1846. — 3) (Sala, Saal, salzburgische S.), österreichischer Fluß, entspringt auf der Grenze von Tyrol aus dem Sternsee, fließt erst östlich, dann nördlich und zuletzt nordöstlich und ergießt sich oberhalb Salzburghofen in die Salza links.

Saaleck, 1) Bergschloß im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, Verwaltungsdistrikt Hammelburg, mit königlicher Domäne und vorzüglichem Weinbau, s. Hammelburg. — 2) Pfarrdorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Naumburg, mit 350 Einw., liegt unter den Ruinen der Rudelsburg (s. d.); dicht dabei, auf meiningischem Gebiete, die 2 saalecker Thürme, Ruinen der Burg S., die den Schenken von Vargula, daher auch Schenken von S. genannt, gehörten, jetzt dem Rittergut Stenndorf gehörig.

Saal-eisenbergischer Kreis, der Westkreis des Herzogthums Sachsen-Altenburg.

Saalfeld, 1) sonst eignes deutsches (sächsisches), seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehöriges Fürstenthum, grenzt an Schwarzburg, Altenburg, Reuß, Weimar, die preußische Provinz Sachsen und das meininger Oberland und umfaßt 8 QM mit 27,200 Einw. (s. Sachsen-Meiningen Hildburghausen). Jetzt zerfällt dasselbe in die beiden meiningischen Verwaltungsbezirke Gräfenthal und Saalfeld (4 QM. mit 17,019 Einw.). Die gleichnamige Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen meiningischen Verwaltungsbezirks, liegt am linken Ufer der Saale (mit der Brücke über dieselbe, die nach dem gegenüber liegenden Dorf Altsaalfeld führt), ist Sitz eines Verwaltungsamtes, Kreisgerichts, Berg- u. Münzamtes, hat ein 1679 erbautes Schloß (sonst Residenz) mit Kirche, eine schöne gothische Stadtkirche (zu Anfang des 13. Jahrhunderts aus dem Ertrag der benachbarten Goldgruben von Reichmannsdorf erbaut), eine Realschule, ein Progymnasium, eine Bürger- und höhere Töchterschule, ein Krankenhaus, Fabrikation von Chemikalien, Farben, Nähmaschinen, Tuch, Essig, Tabak, Leim ꝛc., Wollspinnerei, bedeutende Gerberei und Brauerei, etwas Bergbau und 4427 Einw. Bei der Stadt ist ein uraltes Gemäuer,

welches gewöhnlich der hohe Schwarm genannt und für eine Grenzfestung der sonst daselbst wohnhaften Sorbenwenden gehalten wird, daher man es auch die Sorbenburg nennt. Die Stadt S. wird zuerst 939 erwähnt. Kaiser Friedrich II. belehnte die Grafen von Schwarzburg mit dieser Stadt, und Graf Günther XXXIX. verkaufte sie 1389 an die Markgrafen von Meißen. Herzog Albrecht, dritter Sohn Herzogs Ernst zu Gotha, legte 1678 den Grund zu dem Schlosse, das sein jüngster Bruder, Herzog Johann Ernst, ausbaute u. zur Residenz der saalfeldischen Linie erhob. S. war Münzstadt des obersächsischen Kreises. Hier Gefecht am 10. Okt. 1806 zwischen den Franzosen und Preußen, worin Prinz Louis von Preußen seinen Tod fand. Ein gußeisernes Denkmal auf dem Wahlplatze an der Straße von Rudolstadt nach S. bei Wölsdorf, 1823 errichtet, ehrt das Andenken des Gefallenen. Vgl. Wagner, Geschichte der Stadt S., Rudolst. 1822, fortgesetzt von Grobe, Saalfeld 1865 ff.; Weidenbach, Alterthümer der Stadt S., Saalfeld 1849. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Mohrungen, auf einer Anhöhe von Mäwingsee und an einem den Flach- und Geserichsee verbindenden Kanal; hat eine evangelische Mutterkirche, höhere Stadtschule, bedeutende Gerbereien, Kram-, Rindvieh-, Pferde- und Leinwandmärkte und 1700 Einw.

Saalmünster, Stadt, s. v. a. Salmünster.

Saane, 1) Küstenfluß im französischen Departement Niederseine, mündet westlich von Dieppe in den Kanal (la Manche). — 2) (Sane, franz. la Sarina), Fluß in der Schweiz, entspringt aus einem Gletscher am Fuße des Sanet, bei Gsteig im Kanton Bern, unweit der Grenze von Wallis, bildet bald danach vom Arpel herab einen 300 Fuß hohen Wasserfall, durchfließt das Gsteigthal und zwei andere nach ihm benannte Thäler im berner Oberland u. in dem Kanton Waadt in starken Krümmungen, anfangs nördlich, dann westlich gewandt, tritt darauf in den Kanton Freiburg über, durchfließt diesen in nördlicher Richtung, wird bei der Stadt Freiburg für Nachen fahrbar, tritt bei Laupen wieder in den Kanton Bern und mündet dort nach einem Lauf von 30 Stunden bei Wyler-Oltingen oberhalb Aarberg links in die Aar. Er nimmt die Hongrin, Jaun (Jogne), Glane und Sense auf.

Saanen (franz. Gessenay), Flecken im schweizerischen Kanton Bern, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im sogenannten Saanenland, (Pays de Gessenay), welches bis 1798 eine besondere Landschaft der Schweiz bildete, durch berner Landvögte verwaltet wurde, in einen französischen und deutschen Theil zerfiel, 6 Q.M. mit 8000 Einwohnern umfaßte und 1803 ersterer zu dem Kanton Waadt, letzterer zu dem Kanton Bern geschlagen wurde. Der Flecken S. liegt an der Saane zwischen fruchtbaren Bergabhängen, hat eine große Kirche mit einer schönen Orgel, stark besuchte Jahrmärkte, Käsehandel und 3330 Einwohner. In der Umgegend wird trefflicher Käse (Saanenkäse) bereitet.

Saar (franz. Sarre, lat. Saravus), Nebenfluß der Mosel, entspringt am Westabhhang der Vogesen, am Großrougemont im Walde von St. Quirin, fließt erst gegen Norden, weiterhin gegen Nordwesten durch die französischen Departements Meurthe, Niederrhein und Mosel, an den Städten Sarrebourg (Saarburg), Sarre-Union, Sarre-Albe und Sarreguemines (Saargemünd) vorüber, geht dann in den preußischen Regierungsbezirk Trier über und mündet südwestlich von Trier unterhalb Conz nach einem 33 Meilen langen Lauf rechts in den Hauptstrom. Nebenflüsse in Frankreich sind: der Albe, von welchem ein Kanal (Ostsalinenkanal) in die Seille führt, links, die Blise rechts; in Preußen: die Nied links und die Prims rechts. Sie wird bei Saarbrück schiffbar. Ihr Thal ist mild genug zum Weinbau.

Saarbrück (Saarbrücken), Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, am linken Ufer der Saar, auf deren rechtem Ufer die damit durch eine Schiffbrücke verbundene Vorstadt St. Johann liegt, ist Sitz eines Landgerichts, hat eine evangelische und katholische Kirche, Synagoge, ein Schloß, ein Gymnasium, Streichgarn- und Baumwollmaschinenspinnerei, Fabrikation von Porzellan, lackirten Waaren, Blechwaaren und Tabak, Gerberei, Strumpfwirkerei, Bierbrauerei, sehr ergiebige Steinkohlenwerke und 11,703 Einw. (ohne 415 Mann Militär). S. war bis 1233 im Besitze der alten Grafen der Ardennen; 1381 kam es an Nassau; 1677 ward es, als die Kaisertichen die Stadt den Franzosen abgenommen, verbrannt, fiel dann an Frankreich, später wieder an Nassau zurück und 1815 an Preußen.

Saarburg (Pons Saravi), Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, am linken Ufer der Saar und der Mündung der Leuk in dieselbe, hat 2 katholische Kirchen, darunter die schöne, 1856 in gothischem Styl erbaute Laurentiuskirche, 2 Kapellen, umfangreiche Ruinen eines kurtrierschen Residenzschlosses, Alaun- und Salmiakfabrikation, Strumpfwirkerei, Leinweberei, Weinbau, lebhafte Flußschifffahrt und 2279 Einwohner.

Saardam (Sardam, Zaardam, Zaandam, Zaaredam), Dorf (Marktflecken) in der niederländischen Provinz Nordholland, Bezirk Haarlem, an der Mündung der Zaan in das Y, 1½ Stunden nordwestlich von Amsterdam, eins der größten und reichsten Dörfer Europa's, durch die Reinlichkeit der Straßen berühmt, wird durch die Zaan in Ost- und Westsaardam getheilt und so von Kanälen durchschnitten, daß eine große Anzahl Häuser mit ihren Gärten kleine Inseln bilden. Der Ort besitzt 37 Getreide-, 58 Oel- und 88 Holzschneidemühlen, mit deren Produkten ein bedeutender Handel nach der Ostsee, dem schwarzen und weißen Meere getrieben wird, hat ferner ein Kantonalgericht, mehre Kirchen verschiedener Konfessionen, starke Papier-, Pulver-, Stärke-, Tabaks- und Leimfabrikation, Schiffbau, Fischerei und 11,786 Einwohner. Von den 60 ehemals so berühmten Schiffswerften, die S. im 17. Jahrhundert hatte, sind jetzt die meisten verschwunden. Auf denselben lernte 1691 Peter der Große von Rußland als einfacher Schiffszimmermann den Schiffbau. Das Wohnhaus desselben ist noch vollständig in dem damaligen Zustande erhalten, enthält in 2 Zimmern die von dem Kaiser

gebrauchten einfachen Möbel, sein Bett und sein Porträt, wird häufig von Fremden besucht und trägt eine 1814 vom Kaiser Alexander I. errichtete Steintafel mit der Inschrift: Petro Magno Alexander. Von hier aus gingen früher die meisten Schiffe auf die Grönlandfischerei; jetzt hat dieselbe fast gänzlich aufgehört.

Saare (Saarbaum), s. v. a. Pappel, Populus L.

Saarelbe, Stadt, s. v. a. Sarralbe.

Saargemünd (Saargemünden), s. v. a. Sarreguemines.

Saarlouis, Kreisstadt und Festung in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier, am linken Ufer der Saar, in einer von Höhen umgebenen Ebene, hat gerade Straßen, einen mit Alleen gezierten geräumigen Marktplatz, eine evangelische und 2 katholische Kirchen, eine Synagoge, ein Kloster der Karlsschwestern, Progymnasium, Militärlazareth, Tabaksfabrikation, Baumwoll-, Woll- und Leinweberei, sehr starke Gerberei, starken Lederhandel, lebhafte Schifffahrt u. 7482 Einw. (ohne 2835 Mann Militär). In der Nähe der Stadt sind ergiebige Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach und Geislautern in Betrieb. Die Festung auf dem linken Saarufer hat auf dem rechten ein Hornwerk. Sie ward unter Ludwig XIV. 1680 von Vauban zur Deckung Lothringens angelegt, blieb im ryswiker Frieden bei Frankreich und ward im spanischen Erbfolgekriege 1705 vergeblich belagert. Während der ersten französischen Revolution hieß die Stadt Sarre libre. Im zweiten pariser Frieden vom 20. November 1815 ward S. nebst 3 andern Festungen an die verbündeten Mächte abgetreten, welche bereits am 3. November den Platz nebst den beiden Saarufern bis oberhalb Saarbrück Preußen überlassen hatten. S. ist der Geburtsort des Marschalls Ney. Vgl. Schmitt, Der Kreis S. 2c., Trier 1850.

Saar-Union (Sarre-Union), Stadt im französischen Departement Niederrhein, an der Saar (Sarre), besteht aus den beiden Städten Bockenheim (Boquenom) und Neusaarwerden (Neussarreverden), hat Fabrikation von Palm- und Strohhüten, Korbflechtwaaren, Stickereien, Barchent u. Rüböl, Nagelschmieden und 3119 Einw.

Saarweine, Weine, die an der Saar in Rheinpreußen wachsen, sind den Rhein- und Moselweinen ähnlich; die besten Sorten sind die vom Scharzberg, Komzom und Eil.

Saatzig, Kreis in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, mit der Hauptstadt Stargard.

Saavedra, 1) s. Cervantes Saavedra.

2) Diego de S. y Fajardo, spanischer Staatsmann und Schriftsteller, geboren 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca, erhielt darauf ein Kanonikat, ward 1606 Gesandtschaftssekretär, sodann spanischer Agent zu Rom und fungirte später als spanischer Gesandter an mehren anderen Höfen; † als Mitglied des hohen Raths von Indien 1648 zu Madrid. Seine durch Reinheit, Kraft und Eleganz des Styls ausgezeichneten Werke erschienen als „Obras politicas y historicas“, Madrid 1789 bis 1790, 11 Bde., und Antwerpen 1688.

3) Angel de S., Herzog von Rivas, spanischer Staatsmann und Dichter, geboren zu Cordova am 1. März 1791, begann 1807 in der Leibgarde des Königs seine militärische Laufbahn. Nachdem er 1815 als Oberst seinen Abschied genommen, widmete er sich zu Sevilla dichterischer Produktion. Schon 1813 war er mit den „Ensayos poeticos“ hervorgetreten, denen einige Tragödien folgten. Beim Ausbruch der Revolution von 1820 war S. einer der eifrigsten Vertheidiger der Cortesverfassung von 1812 und mußte daher 1823 nach England flüchten. Hier entstand sein episches Gedicht „Florinda“, welches den Verlust Spaniens an die Mauren behandelt. Im Jahre 1825 ging er nach Malta, wo er sich mit Malerei beschäftigte, 1831 nach Orléans, wo er eine Zeichenschule gründete. In Tours, wohin er sich dann wendete, vollendete er sein in Auffassung und Färbung durchaus volksthümliches Epos „El moro exposito“ (Paris 1834, 2 Bde.), dem die Volkssage von den sieben Infanten von Lara und von dem Bastard Mudarra zu Grunde liegt. Erst 1834 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren, wo er bald darauf die Titel und Güter des herzoglichen Hauses Rivas erbte und zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition und übernahm im Ministerium Isturiz im Mai 1836 das Portefeuille des Innern. Die Revolution von La Granja (1837) zwang ihn abermals zur Flucht, nach Wiederherstellung des gemäßigten Systems nahm er aber seinen Sitz als Senator in der Kammer wieder ein. Später wurde er Botschafter am Hofe zu Neapel, wo er die „Historia de la sublevacion de Nápoles“ (Madr. 1848, 2 Bde.) schrieb. Noch sind von seinen Dichtungen hervorzuheben das Originallustspiel „Tanto vales cuanto tienes“ (1834) und die romantische Schicksalstragödie „Don Alvaro, ó la fuerza del sino“ (Madrid 1835).

Saaz (Saatz, böhmisch Zatec), Hauptstadt des gleichnamigen österreichisch-böhmischen Kreises (57,4 □Meilen mit 239,754 Einwohnern), am rechten Ufer der Eger, über die eine 204 Fuß lange Kettenbrücke führt, Sitz der Kreisbehörde, hat eine Dechanteikirche und 6 andere Kirchen, ein Kapuzinerkloster, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein Spital, starken Hopfenbau (jährlich werden eirka 3000 Centner im Gebiete der Stadt zum Export nach Frankreich, England und Nordamerika erzeugt) und 7674 Einwohner. Die Stadt ward im 8. Jahrhundert erbaut, im Hussitenkriege 1419 von den Deutschen unter Graf Reuß von Plauen belagert und vergebens gestürmt, später durch die ausgetretene Eger theilweise verwüstet.

Saba (Sabä, Sabas), Hauptstadt der Sabäer im glücklichen Arabien, lag auf einem hohen, bewaldeten Berge und war nach der arabischen Tradition die Residenz der aus der Geschichte Salomo's bekannten Königin Balkis (1. Kön. 10), erhielt später den Namen Mariaba. S. wird gewöhnlich mit Unrecht für das jetzige Mareb gehalten, es ist vielleicht das jetzige Saade.

Saba, Insel im niederländischen Westindien,

eine der kleinen Antillen, nordöstlich von St. Eustache, hat eine QM. Flächenraum mit 1600 Einw., ist felsig und wasserarm und producirt Indigo und Baumwolle.

Saba, Königin von, s. Saba u. Sabäer.

Sabadillsamen, s. Veratrum.

Sabäer, im Alterthum eins der bedeutendsten Völker im glücklichen Arabien, und zwar im südwestlichen Theile des Landes, in dem gesegnetsten Striche desselben, dem sogenannten Balsamlande (dem nördlichen Theil von Jemen), war durch einen ausgebreiteten Handel das reichste Volk Arabiens. Sie handelten nicht nur mit den Produkten ihres Landes, dessen Hauptstadt Saba (s. d.) war, sondern auch mit den Erzeugnissen Indiens, Aethiopiens rc. Im Gefolge ihres sprüchwörtlich gewordenen Reichthums riß aber maßlose Ueppigkeit ein. Die Thronfolge der Könige war nicht erblich, sondern ging nach dem Ableben eines Königs an denjenigen Sohn einer vornehmen Familie über, der nach der Thronbesteigung eines Königs zuerst im Lande geboren ward. Auch war der König sehr beschränkt. Eine Königin von Saba ist durch die Bibel bekannt.

Sabäismus, Sterndienst, Anbetung der Gestirne, eine Kultusform, die sich besonders bei den Sabäern (s. d.) in Arabien vor Mohammeds Zeit, dann auch in Syrien, Mesopotamien, Persien und selbst in Indien fand. Außer einigen Fixsternen verehrte man besonders die Planeten, wobei man aber mehr die Planetargeister im Auge hatte, nämlich Lichtwesen, welche der Gottheit nahe stehen sollten und als deren Wohnung oder Körper die Planeten (Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur und Mond) galten. Man legte ihnen eine Einwirkung auf alles Irdische, auf Natur und Menschen bei und glaubte, daß alles Existirende durch ihre Vermittelung entstanden sei, noch entstehe und zuletzt wieder in sie zurückkehre. Man stellte diese Lichtwesen auch in Bildern und Symbolen dar. Auch der Magie, Wahrsagung, Zauberringen und Talismanen, die nach astrologischen Regeln gefertigt wurden, legten die Sabäer einen höheren Werth bei. Dreimaliges Gebet täglich war Pflicht. Verboten war Polygamie, Beschneidung, sowie der Genuß des Fleisches von Schweinen, Kameelen, Tauben und einigen anderen Thieren. Eine sabäische Sekte glaubte auch an Seelenwanderung und an große Weltperioden, die in ewiger Reihenfolge immer wiederkehren sollten. Ein Hauptsitz des S. war die Stadt Haran in Mesopotamien, wo er sich bis gegen das Mittelalter hin erhielt.

Sabanilla, Stadt in den vereinigten Staaten von Columbia (Granadakonföderation), Staat Bolivar, an der Mündung des Magdalenenstroms in das karaibische Meer, einer der wichtigsten Einfuhrhäfen des Landes.

Sabara (Villa-Real-do-S.), Hauptstadt der gleichnamigen Comarca in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes, an der Mündung des Rio-Sabara in den Rio-das-Velhas, hat ein kaiserliches Kollegium, mehre Kirchen und Kapellen, Golwäscherei und 6000 Einwohner.

Sabaria (Savaria), alte Stadt in Pannonia superior, im Gebiete der Bojer, von Kaiser Claudius zur römischen Kolonie erhoben und Claudia genannt, Durchschnittspunkt mehrer hier zusammentreffender Straßen und zeitweiliger Aufenthaltsort der späteren römischen Kaiser, z. B. des Valentinianns; gelangte zu hoher Blüthe, wovon ihre ansehnlichen Trümmer (Tempel, Wasserleitungen, Statuen rc.) im heutigen Stein am Anger noch jetzt Zeugniß geben. In S. ward Septimius Severus zum Kaiser ausgerufen, und von dort aus machte Valentinianus seine Feldzüge gegen die Quaden.

Sabatati, Beiname der Waldenser, von ihren hölzernen Schuhen (sabots).

Sabbath (Schabbath, d. i. Ruhetag, neujüdisch Schabbes), bei den Israeliten der 7. Wochentag, vom Sonnenuntergang am Freitag an bis zum Erscheinen der Sterne am Sonnabend, welchen sie durch Enthaltung von aller Arbeit und durch ein besonderes im Tempel dargebrachtes Brandopfer feierten. Auf vorsätzliche Entheiligung dieses Tages stand Steinigung, doch scheint die gesetzliche Feier des S.s regelmäßig und selbst rigoristisch erst in der nachexilischen Zeit beobachtet worden zu sein. Hatte das mosaische Gesetz nur Ein Geschäft am S. ausdrücklich verboten, nämlich Feuer in den Häusern anzuzünden, um Speise zu bereiten, so dehnte die spätere Zeit den Begriff der sabbathschändenden Arbeit viel weiter aus und spann eine förmliche Sabbathskasuistik aus. Das Gebot, am S. zu ruhen, wird nach dem Talmud nicht bloß durch das Aussetzen aller Arbeiten vollzogen, sondern auch durch eine gewisse Festlichkeit im Anzug, in den Mahlzeiten und in dem ganzen häuslichen Leben. Besonders will der Talmud, daß man den S. durch das Beleuchten seiner Wohnung ehre, weshalb auch die Frauen beim Anzünden der Lichter vor dem Eintritt des S.s (Sabbathslampen) einen Lobspruch sagen. Der S. sollte insbesondere andächtiger Beschäftigung mit dem heiligen Gesetze gewidmet sein; daher fand und findet an ihm in den Synagogen überall der Hauptgottesdienst mit Gebet, Vorlesen und Erklären der heiligen Bücher Statt. Am S. darf (mit Ausnahme des Versöhnungstags, wenn er auf einen S. fällt) nie gefastet werden. Ausgezeichnete S.e sind: der S. Haggadol (der große S.), der letzte vor dem Passahfeste, an welchem sich zu Jerusalem und später auch an den anderen jüdischen Akademien eine große Versammlung (Kallah) einfand, um die Vorträge der Lehrer, meist über das bevorstehende Fest, anzuhören (auch in der christlichen Kirche war er [sabbatum magnum, s. sanctum] als Tag, wo Christus in das Grab gelegt worden, heilig); der S. Teschubah (d. i. S. der Buße), der in die 10 Tage vom Neujahr bis zum Versöhnungstage fällt; der S. Rosch chodesch, wenn der S. auf das Fest des Neumonden fällt; der S. Chanuka, der in das Fest der Tempelweihe fällt, rc. Auch der Versöhnungstag wird der große S. (Schabbath Schabbathon) genannt; das Neujahrsfest oder Rosch Haschana heißt auch S. des Blasens.

Sabbatharier, kirchliche Sekte im 17. Jahrhundert, die neben der Feier des Sonntags auch noch die des Sonnabends (Sabbaths) verlangte.

Sabbathianer, jüdische Sekte, die ihren Namen von dem Schwärmer Sabbathai Zevi

führte, der, 1625 in Smyrna geboren, sich seit 1667 für den Messias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei fand, aber endlich gezwungen ward, den Islam anzunehmen, und in türkischer Haft starb. Seine Anhänger strebten auf Untergrabung des rabbinischen Judenthums hin und verloren sich unter den Mohammedanern und Christen, sowie in den Chassidim. Ludwig Storch hat die Geschichte Sabbathai Zevi's in dem Roman „Der Jakobsstern" bearbeitet.

Sabbathjahr, bei den Israeliten jedes 7. Jahr, an welchem nach dem mosaischen Gesetz die Felder nicht bestellt und Schulden nicht eingetrieben, letztere nach dem Talmud sogar erlassen wurden.

Sabbathschnur (hebr. Airuph), eine Schnur, die in jüdischen oder von größeren jüdischen Gemeinschaften bewohnten Orten von Haus zu Haus, von Straße zu Straße gezogen ist und innerhalb deren Alles am Sabbath in Taschen und Händen zu haben erlaubt ist, was den Juden sonst an diesem Tage zu tragen verboten ist.

Sabbathweg, eine Wegstrecke von 2000 Ellen, welche den Juden am Sabbath außerhalb ihres Wohnorts zurückzulegen erlaubt war.

Sabbionetta (Sabionetta), Stadt in der italienischen Provinz Cremona (bis 1859 in der lombardisch-venetianischen Provinz Mantua), zwischen dem Oglio und dem Po, einige Meilen von deren Vereinigung, hat eine Citadelle, ein Schloß (jetzt Kaserne) und 7100 Einw. S. war ehemals der Hauptort eines besonderen Fürstenthums des Hauses Gonzaga. Nach dessen Aussterben 1689 wurde es als kaiserliches Lehn eingezogen und an den Herzog von Spinola verkauft. Im Jahre 1708 erhielt es der Herzog von Guastalla, und 1748 kam es mit Guastalla an den spanischen Infanten Philipp; 1797 bildete es einen Theil des Departements Oberpo, 1814 kam es unter österreichische Herrschaft und 1859 im Frieden von Villafranca, respektive Zürich, als in dem Theil der Provinz Mantua gelegen, welcher von Oesterreich abgetreten wurde, an das Königreich Sardinien.

Sabelli, s. Sabiner.

Sabellianer (Sabellianismus), s. Sabellius.

Sabellicus, eigentlich Marcus Antonius Coccius, einer der Begründer und Wiederhersteller der klassischen Studien in Italien, geboren 1436 zu Viconaro an der Grenze des alten Sabinerlandes (daher sein Name), ward 1475 Professor der Rhetorik zu Udine, 1484 zu Venedig, wo er zugleich an der Marcusbibliothek angestellt wurde und 1506 †. Er war der Erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte verfaßte unter dem Titel „Rhapsodiae historiarum" (Venedig 1498—1504, 2 Bde.), wovon der erste Theil die alte Geschichte bis zum Sturz des römischen Reichs, der zweite die Geschichte des Mittelalters bis auf S.' Zeit behandelt. Er schrieb außerdem: „Historia rerum Venetiarum" (Venedig 1487, neue Auflage 1718); „De Venetis magistratibus" (das. 1488) u. A. m., Alles in trefflichem Latein, auch ein Gedicht „De rerum et artium inventoribus" (Straßburg 1509 und öfter). Seine „Opera omnia" erschienen Venedig 1502, zuletzt Basel 1560, 4 Bde.

Sabellius, Presbyter zu Ptolemais in der Pentapolis in Afrika, um 250, stellte, von der orthodoxen Lehre abweichend, eine Trinitätslehre auf, wonach Vater, Sohn und Geist nur verschiedene Wirkungsweisen oder Offenbarungsformen des Einen Gottes bezeichnen sollen. Diese Ansicht (Sabellianismus) ward 262 auf dem Provinzialkoncil zu Alexandria verdammt, fand aber viele Anhänger (Sabellianer, Patripassianer), die erst im 4. Jahrhundert von der orthodoxen Kirche unterdrückt wurden. Im 11. Jahrhundert trug der Scholastiker Roscellinus eine in vielen Stücken an die sabellianische erinnernde Lehre vor, und auch in der neuesten Zeit fand letztere unter den Theologen manche Vertheidiger.

Sabine (Sabine River), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Hunt des Staates Texas, fließt südlich, bildet dann die Grenze zwischen Texas (rechts) und Louisiana (links) und mündet nach einem Lauf von ungefähr 100 Meilen durch den Küstensee Sabine Lake in den mexikanischen Meerbusen.

Sabine, Edward, englischer Physiker und Mathematiker, geboren den 14. Okt. 1788, trat in den britischen Artilleriedienst, nahm dann an Parry's Reise zur Auffindung einer Nordwestdurchfahrt 1819—20 Antheil und stellte dabei namentlich Beobachtungen der magnetischen Verhältnisse der Landungsplätze, sowie der Pendelschwingungen an. Zur Fortsetzung der letzteren befuhr er die Küsten von Sierra-Leone und vom östlichen Nordamerika. Die Resultate der hierbei angestellten Messungen legte er in den „Philosophical transactions", sowie in dem Werke „A pendulum expedition etc." (London 1825) nieder. Die gaußsche Theorie in Betreff des Erdmagnetismus stützte er durch graphische Darstellung der Ergebnisse der Beobachtungen von Erman und Hansteen in seinem „Report on the variations of the magnetic intensity observed ad different points of the earth's surface" (London 1838). Seine Gattin übersetzte unter andern Humboldts „Kosmos" und „Ansichten der Natur" (1853) ins Englische und veranstaltete eine englische Ausgabe deutscher mathematisch-physikalischer Aufsätze. Gegenwärtig ist er als Generalmajor beim Arsenal in Woolwich angestellt. Die Royal Society wählte ihn zu ihrem Vicepräsidenten und Schatzmeister.

Sabiner, eines der Urvölker Mittelitaliens, nach Strabo Autochthonen, gewiß aber, wie sich schon aus den Ueberresten ihrer Sprache ergibt, ein Zweig jenes urgriechischen Volksstammes, welcher sich in sehr früher Zeit über ganz Mittelitalien verbreitete, mithin den Opikern, Umbrern und besonders den pelasgischen Tyrrheniern stammverwandt. Ihr Name wird gewöhnlich von ihrem Stammvater Sabinus, einem Sohne des einheimischen Gottes Sancus, hergeleitet. Die ältesten Spuren des Volks finden sich in der Gegend von Amiternum am Fuße der Hauptkette des Apennin, später verbreitete es sich über das ganze Gebirgsland Mittelitaliens zwischen Picenum und Umbrien im Norden, Latium und Kampanien im Westen, Lukanien und Apulien im Süden und dem adriatischen Meere im Osten.

Ein Zweig der S. waren die Samniter (s. d.). Unter dem Namen Sabeller (Sabelli) begreift man die von den S.n ausgegangenen kleineren Völkerschaften der Vestiner, Marser, Peligner, Frentaner und Hirpiner; auch die gewöhnlich schon den Latinern zugezählten Herniker, Picenter, Picentiner und Lukaner, sowie die von diesen ausgegangenen Bruttier gehören noch zum sabinischen Volksstamme. Das von den S.n bewohnte Land wurde nach den einzelnen Völkerschaften oder Stämmen benannt, es war durchaus gebirgig und sehr waldreich, daher es sich namentlich zur Viehzucht eignete. Hauptgebirg des Landes war der Apennin mit den Bergspitzen Gurgures, Fiscellus, Sacer und Taburnus. Flüsse waren: auf der Ostseite von Norden nach Süden Matrinus (Grenzfluß gegen Picenum), Sanum, Aternus, Sagrus, Trinium, Tifernus, Clotoris und Frento (Grenzfluß gegen Apulien), auf der Westseite Liris (Grenzfluß gegen Latium), im Norden der Tiberis mit den Nebenflüssen Ner (dem Grenzflusse gegen Umbrien), Totenus und Fabaris oder Farfarus; Seen: der Lacus Fucinus und die kleineren Cutilia, Velinus und Ampsancti. Das Land war zwar außerordentlich bevölkert, hatte aber größtentheils nur offene Flecken. Die bedeutendsten unter den Städten oder festen Plätzen waren in Sabina: Amiternum, Reate, Nursia, Cutilia, Cures, Eretum und Nomentum, bei den Vestinern Pinna und Aternum, bei den Marsern Maruvium, Lucus, Angitiä und Cersennia, bei den Marrucinern Reate, bei den Pelignern Corfinium und Sulmo, bei den Frentanern Ortona und Histonium, bei den Hirpinern u. in Samnium Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifä, Claudium u. a. Allgemeine Grundzüge des sabinischen Volkscharakters waren große Einfachheit der Lebensweise und Religiosität; ferner große Wanderlust, wie sie denn viele Kolonien aussandten. Ihre Verfassung war demokratisch; nur im Krieg ward ein souveräner Feldherr gewählt, den die Römer bald Diktator, bald König nennen. Im Ganzen stand das Volk auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur, wovon nur etwa die lukanischen und kampanischen S. eine Ausnahme gemacht haben mögen. Ihre Freiheitsliebe ließ es zu keiner den ganzen Volksstamm umschließenden staatlichen Verbindung kommen. Ein Theil der eigentlichen S. vereinigte sich nach der Sage schon unter Romulus mit den Römern zu einem Volke der Quiriten, dessen Rechtsbestimmungen, Staatsinstitute und Kultuseinrichtungen meist von jenen entlehnt gewesen sein sollen. Die übrigen S., welche den Samnitern und Sabellern an kriegerischem Sinn bei weitem nachstanden, wurden nach einigen Kämpfen durch Curius Dentatus 290 v. Chr. der römischen Oberherrschaft unterworfen und erhielten das caritische Bürgerrecht ohne Stimmrecht. Auch die sabellinischen Stämme schlossen frühzeitig Bündnisse mit Rom, so die Vestiner seit 328 v. Chr., die Marser, Marruciner, Peligner und Frentaner aber seit 304 v. Chr. Im sogenannten Bundesgenossenkriege (91—88 v. Chr.) fielen viele sabinische Stämme wieder von den Römern ab, sie wurden zwar wieder unterworfen, erhielten aber das volle römische Bürgerrecht (s. Bundesgenossenkriege). Am längsten setzten die kriegerischen Samniter (s. d.) den Kampf gegen Rom fort. Vgl. Guattani, Monumenti sabini, Rom 1827, 3 Bde.

Sabinianer, römische Rechtsschule, von Capito zur Zeit des Kaisers Augustus gegründet, aber nach dessen Anhänger Massurius Sabinus benannt, unterschied sich von der neben ihr bestehenden proculejanischen besonders dadurch, daß die S. mehr den Buchstaben des Gesetzes festhielten, während die Proculejaner sich mehr Spekulationen hingaben und Neuerungen versuchten.

Sabinianus, Papst vom 13. Sept. 604 bis 22. Febr. 606, soll den gottesdienstlichen Gebrauch der Glocken angeordnet haben.

Sabinum, das berühmte Landgut des Dichters Horatius im Sabinerlande, nördlich von Tibur, in dem heutigen Thale von Licenza, 14 italienische Meilen von Tibur, dem jetzigen Tivoli, welches er um 33 n. Chr. von seinem Gönner Mäcenas zum Geschenk erhalten hatte. Dasselbe war nur von mäßigem Umfang, schloß aber auch ein schattiges kühles Thal und schöne Waldungen in sich. In der Nähe des Wohnhauses sprudelte ein klarer, kühler Quell, welchem Horaz den Namen Bandusia gab und der dann einen Bach, Digentia, bildete. Vergl. Untersuchungen über das Landhaus des Horaz, aus dem Französischen des Campenon, Leipzig 1826.

Sabinus, 1) Flavius S., älterer Bruder des Kaisers Vespasianus, war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius Präfekt der Stadt Rom, kam 69 bei der Erstürmung des Kapitols durch die Legionen Mösiens und Pannoniens um.

2) Aulus S., römischer Dichter, Freund des Ovid, verfaßte als Antworten auf dessen „Heroïden" die „Epistolae", von denen noch drei erhalten und meist mit den „Heroïden" abgedruckt sind (am besten von Lörs, Köln 1829—30). Anderen gilt als Verfasser derselben Angelus Quirinus S., ein lateinischer Dichter des 15. Jahrhunderts.

3) Massurius S., römischer Jurist aus Verona unter Kaiser Tiberius, Gründer der Rechtsschule der Sabinianer (s. d.) und Verfasser eines oft kommentirten Werks „De jure civili".

Sabinus, Georg, deutscher Gelehrter und Dichter, eigentlich Schüler, geboren den 23. April 1508 zu Brandenburg, studirte zu Wittenberg alte Literatur und Rechte und ward 1538 Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Frankfurt an der Oder und 1544 erster Rektor der neu gegründeten Universität zu Königsberg, trat 1555 in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, ging 1560 als Gesandter seines Hofes nach Italien, † aber schon den 2. December desselben Jahres zu Frankfurt a. d. O. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthons. Unter seinen Schriften zeichnen sich die im Geiste Ovids verfaßten Elegien „Carmina" (Leipzig 1563) aus. Vgl. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors Georg S., Königsberg 1844; Hefster, Erinnerungen an Georg S., Leipz. 1844.

Sabionetta, s. v. a. Sabbionetta.

Sablé, Stadt im französischen Departement Sarthe, links an der Sarthe, über die eine schöne

Brücke führt, hat ein großes Schloß, Kommunalcollège, Fabrikation von Handschuhen, Hüten, Serge, Leder und Zucker, Wollspinnerei, Färberei, Lohmühlen, Marmorschneidemühlen, starken Getreide- und Viehhandel und 5675 Einwohner. In der Umgegend Kohlengruben und Marmorbrüche.

Sables d'Olonne, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Vendée, am atlantischen Ocean, zwischen Salzsümpfen gelegen, aber in gesunder Gegend und freundlich gebaut, hat einen durch Batterien und Festungswerke vertheidigten Hafen (Handels- und wichtigster Ausbesserungshafen zwischen der Loire- und Girondemündung), einen Gerichtshof, eine hydrographische Schule, ein kleines Seminar, Seebäder, Schiffswerfte, Salzschlämmerei, Fischfang (Sardellen und Stockfische auf der Bank von Neufundland), lebhaften Küstenhandel (besonders in Wein und Landesprodukten, Fischen, Salz 2c.) und 6996 Einwohner.

Sabon (franz.), grobe Druckschrift zu Titeln, nach Jakob Sabon in Frankfurt a. M. genannt, der sie um 1580 zuerst geschnitten haben soll.

Sabor (Sabores), Fluß auf der pyrenäischen Halbinsel, entspringt in der spanischen Provinz Zamora (Leon), nimmt links den Honor auf, fließt südwestlich in die portugiesische Provinz Traz-os-Montes, nimmt rechts die Ferbenza, links den Manzanas auf und mündet bei Villariea rechts in den Douro.

Sabulum (lat.), Sand, besonders der mit dem Harn abgehende Gries.

Saburra (lat.), der Sand, den man als Ballast brauchte, um die Schiffe zu beschweren; in der Medicin Unreinigkeit, verdorbene Stoffe im Magen und Darmkanal.

Saburralzustand (status gastrico-saburralis), krankhafter, hauptsächlich durch Verdauungsstörungen charakterisirter Zustand des Magendarmkanals, hervorgerufen durch das Vorhandensein sogenannter Unreinigkeiten (saburrae, sordes gastricae) im Magen und Darm. Als solche Unreinigkeiten bezeichnet man verschiedene, ihrer Natur nach den Magen örtlich belästigende, bald ihm ganz fremdartige, bald wenigstens für seinen gerade vorhandenen Zustand schädliche Stoffe, welche die Verdauung und das Allgemeinbefinden stören. Sie bestehen theils aus unverdauten oder in Gährung übergegangenen Rückständen von Nahrungsmitteln oder anderen überhaupt unverdaulichen Stoffen, theils aus den erst im Magen und Darm entstandenen Produkten einer unvollkommenen Verdauung, besonders krankhaft verändertem Magen- und Darmsaft. Indem die genossenen Speisen oder andere Unreinigkeiten und fremde Körper unverdaut im Magen und Darmkanal verweilen und sich hier in abnormer Weise zersetzen, erfolgt Aufstoßen und Erbrechen von übelriechenden und übelschmeckenden Substanzen, Blähungen und stinkende Stuhlentleerungen, oft mit Kolikschmerzen und Durchfall, wobei die Zunge mehr oder weniger belegt, der Kopf eingenommen und besonders in der Stirngegend schmerzhaft ist. Gewöhnlich ist auch Auftreibung des Leibes, Beklemmung und Angstgefühl vorhanden. Der S. erfordert bei verhältnißmäßig frischer Magenüberladung die Anwendung von Brechmitteln, in allen übrigen Fällen die Anwendung von abführenden Mitteln. Vgl. Magen (Magenkatarrh).

Sacateques (Sacaltepec, San Juan de S.), Hauptstadt des gleichnamigen Departements im centralamerikanischen Staate Guatemala, mit 3000 Einw. Im Departement S. ist der Wasservulkan Agua, welcher 1541 die ganze Umgegend verwüstete; das Departement leidet häufig durch Erdbeben.

Saccharate (v. Griech.), Verbindungen des Zuckers mit Basen.

Saccharimeter u. Saccharimetrie (v. Griech.), s. Zucker.

Saccharometer (v. Griech.), aräometerähnliches Instrument, welches dazu dient, aus dem specifischen Gewicht einer Zuckerlösung deren Gehalt an festem Zucker zu ermitteln.

Saccharum (lat., v. Griech.), s. Zucker.

Sacchini, Antonio Maria Gasparo, berühmter italienischer Komponist, geboren den 23. Juli 1734 zu Neapel, trat in das Konservatorium S. Onofrio ein und ward hier Schüler Durante's. Sein Lieblingsinstrument wurde die Violine. Im Jahre 1762 folgte er einem Ruf nach Rom, 1769 einem Ruf als Kapellmeister an das Konservatorium Ospedaletto zu Venedig, in welcher Stellung er sich auch im Gebiete der Kirchenmusik versuchte. Seit Ende 1770 finden wir ihn längere Zeit in Stuttgart und München, wo er die Opern „Calirrhoe", „Scipione" und „L'Eroe cinese" lieferte, dann 10 Jahre in London, wo er 15 neue Opern komponirte, später zu Paris, wo er viele Aufträge erhielt und als Hofkomponist der Königin den 7. Oktober 1786 †. S.'s Musik war der reine Ausdruck seines Innern. Seine Opern zeichnen sich durch Leichtigkeit, Anmuth und einfache Würde aus. Auch verstand er es in hohem Grade, Gesang und Deklamation glücklich mit einander zu vereinigen, und war außerordentlich gewandt in der Behandlung des Akkompagnements der Singstimmen in seinen Opern. Er schrieb gegen 50 Opern, worunter wir nur die in London und Paris komponirten: „Il gran Cid", „Antigono", „Persea", „Montesuma", „Rinaldo", „Mitridate", „Enea", „Renaud", „Dardanus", „Chimene" und „Oedipe" erwähnen. Sein letztes Werk war „Arvire et Evelline", das von seinem Schüler Rey durch Zusammenstellung verschiedener sacchini'scher Melodien vervollständigt wurde. Trefflich sind auch seine Oratorien „Esther", „St. Philipp", „Jephtha", „Hochzeit Ruths" und „Die Mutter der Makkabäer", sein Salve Regina, seine Messen und Psalmen. Im Pantheon zu Rom steht seine Statue in Marmor.

Saccione, Küstenfluß in der italienischen Provinz Foggia (ehemaligen neapolitanischen Provinz Capitanata), entspringt bei Montesecco, fließt nordöstlich und fällt südöstlich von der Bifernomündung ins adriatische Meer.

Sacco, Fluß in der päpstlichen Delegation Frosinone, entspringt an dem Gebirge von Palestrina, fließt südöstlich und fällt nach einem Lauf von 10 Meilen an der Grenze der italienischen Provinz Caserta (ehemaligen neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro) rechts in den Garigliano.

Saccus (lat.), Sack, bei den griechischen Patriarchen und Bischöfen das Priestergewand, in dem sie am Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfest den Gottesdienst hielten, an den genannten Festen war es weiß, in den Fasten und bei Todtenfeiern roth.

Saceton, Stadt in der spanischen Provinz Guadalaxara, auf einer Anhöhe am linken Ufer des Tajo, hat 2689 Einw. In der Nähe die berühmten Bäder La Isabella in einem anmuthigen Thale am Guadiela, mit eleganten Badeanstalten, königlichem Schloß und Park.

Sacellarius (lat.), der Schatzmeister der Kirche, gewöhnlich einer der vornehmsten Diener des Papstes; die Würde kam im 8. Jahrhundert auf.

Sacellum (lat.), bei den alten Römern kleiner, einer Gottheit geweihter und ummauerter Ort, wo ein Altar stand, diente als Freistätte; in katholischen Kirchen eine einzelne, einem Heiligen geweihte und mit einem Altar versehene Kapelle.

Sacer (lat.), bei den Römern jeder Gegenstand, welcher unter öffentlicher Autorität unter Zuziehung der Pontifices den Göttern geweiht war, z. B. Tempel, Altäre, Bildsäulen, Weihgeschenke. Solche Dinge waren dadurch dem profanen Gebrauch entzogen, konnten auch weder veräußert, noch obligirt werden.

Sacerdos (lat.), Priester; in der ersten christlichen Kirche s. v. a. Bischof und Presbyter. Sacerdotium, Priesteramt, Priesterthum.

Sacer mons (lat.), isolirter Hügel im Sabinerlande, am rechten Ufer des Anio, westlich neben der Via Nomentana, 3 Millimeter von Rom, berühmt durch die Secessionen der römischen Plebs, jetzt ohne besonderen Namen, am Einflusse des Rio Ulmano in den Anio, gegen den Fluß hin ziemlich steil abfallend.

Sacer morbus (lat.), s. v. a. Epilepsie.

Sachalin (Saghalien), 1) die chinesische Bezeichnung für den Amurstrom (s. d.) von der Vereinigung des Argun und der Schilka an. — 2) Insel, s. v. a. Krafto (s. d.).

Sachalin-Ula (Tsitsikar), chinesische Provinz, begreift den nordwestlichen Theil des von der Mandschurei bei China verbliebenen Gebietes. Hauptstadt ist Tsitsikar.

Sachalin-Ula-Choton (Aigun), Stadt in der chinesischen Provinz Sachalin-Ula, am rechten Ufer des oberen Amur, der russischen Stadt Blagoweschtschensk gegenüber, ist befestigt und treibt lebhaften Pelzhandel. Hier befindet sich der Hafen und die Admiralität der kleinen chinesischen Amurflotte.

Sacharij, alter Name des Hauses Romanow (s. d.).

Sacharja, s. v. a. Zacharias.

Sache, etwas, was wirklich ist; s. v. a. Geräthe; s. Res; eine Begebenheit, eine Veränderung; eine Angelegenheit, ein Geschäft; ein anhängiger Rechtsstreit; auch s. v. a. Ursache.

Sachenrecht, s. v. a. Dingliches Recht.

Sachhandelbaum, s. v. a. gemeiner Wachholder, Juniperus communis *L.*

Sachs, Hans, der berühmte Meistersänger, zugleich der fruchtbarste und vielseitigste Dichter des 16. Jahrhunderts überhaupt, war der Sohn eines Schneiders zu Nürnberg, wo er am 5. Nov. 1494 geboren wurde. Er selbst ergriff in seinem 15. Jahre das Schuhmacherhandwerk, nachdem er mehre Jahre lang, nicht ohne großen Gewinn für seine Zukunft, die lateinische Schule besucht hatte. Nach Vollendung der beiden Lehrjahre begab er sich 1510 auf die Wanderschaft, arbeitete zunächst in Regensburg und Passau, dann in Salzburg, von wo er sich nach Hall im Innthale, Braunau und endlich nach Wels in Oesterreich wandte. In letzterer Stadt trat er als Waidmann in das Gefolge des durchziehenden Kaisers Maximilian, dem er auch auf einige Zeit nach Innsbruck folgte. Indessen war bereits zu Wels (1513) in ihm der Entschluß gereift, sich künftighin statt aller anderen Vergnügungen der Dichtkunst, und zwar vorzugsweise dem damals in hoher Blüthe stehenden Meistergesang zu widmen, in dessen Anfangsgründen ihn bereits ein älterer Mitbürger, der Leinweber Lienhard Nunnenbeck in Nürnberg, unterwiesen hatte. Auf seinen weiteren Wanderungen über München, Landshut, Oettingen, Würzburg lernte er Bar und Töne (Lied und Melodien) und dichtete selbst noch 1513 sein erstes Bar, „Gloria patri, Lob und Ehr“, das großen Beifall fand. Seine Wanderschaft führte ihn weiter nach Frankfurt, wo er zuerst eine Meistersingschule abhielt, dann über Koblenz und Aachen nach Westphalen, wo er in Osnabrück einige Zeit verweilte, und weiter nördlich bis Lübeck; endlich kehrte er durch Sachsen über Leipzig und Erfurt 1515 nach Nürnberg zurück, um sich nun häuslich daselbst niederzulassen. Die auf seinen Wanderungen gewonnenen Kenntnisse und Anschauungen suchte Hans S. fortan durch Lektüre mit unermüdlichem Eifer zu ergänzen und zu erweitern und wußte sie auch bei seiner unausgesetzten dichterischen Thätigkeit glücklich zu verwerthen. Nachdem er Meister geworden, verheirathete er sich 1519 mit Kunigunde Creuzer aus Wendelstein bei Nürnberg, mit der er 2 Söhne und 5 Töchter zeugte und bei günstigem Fortgang seines Geschäfts über 40 Jahre in glücklicher Ehe lebte. Der reformatorischen Bewegung schloß sich S. frühzeitig an; bereits 1523 begrüßte er Luther mit dem berühmten Gedicht „Die wittenbergisch Nachtigall“, außerdem dichtete er Sprüche und Lieder und schrieb Dialoge über reformatorische Fragen, wodurch er zur Verbreitung der neuen Lehre außerordentlich viel beitrug. Im Jahre 1544 nahm er an dem Zuge nach Frankreich Theil. Anderthalb Jahre nach dem Tode seiner Frau, die 1560 starb, schloß der schon greise, aber noch rüstige u. unausgesetzt thätige Mann eine zweite Ehe mit der siebzehnjährigen Barbara Harscher, deren Schönheit er in einem Gedicht mit liebenswürdiger Treuherzigkeit besingt; auch diese Ehe war eine überaus glückliche. Die Muse blieb ihm bis ins höchste Alter treu. Die Pest, die 1562 in Nürnberg ausbrach und über 9000 Menschen hinraffte, beschränkte ihn auf sein Haus und trieb ihn zur Abfassung einer großen Zahl geistlicher und anderer ernster Gedichte. Am Ende seines Lebens, gegen das 80. Jahr, wurde Hans S. geistesschwach; Gehör und Sprachvermögen schwanden. Da saß er denn, wie sein Schüler

Puschmann aus Görlitz erzählt, in sich gelehrt und unbekümmert um das, was um ihn vorging, am Tisch, weiß wie eine Taube an Bart und Haar, vor sich auf dem Pulte viele große wohlbeschlagene Bücher, und nur noch das Haupt freundlich gegen die Besuchenden neigend. Seine sämmtlichen Kinder überlebte er. Er selbst † am 20. Jan. 1576. Sein Grabmal auf dem Johannisfriedhof zu Nürnberg ist noch wohl erhalten. Hans S. war ein wirklicher Dichter. Er besaß in hohem Maße das seltene Talent, die Welt der Erscheinungen, die seinem Blicke offen lag, poetisch aufzufassen und in ihrer ganzen Wahrheit darzustellen. Dabei bekundete er eine Sicherheit in der Behandlung des Stoffs, eine Lebendigkeit u. Ungezwungenheit der Darstellung, die ebenso überrascht, wie sein gesundes Gefühl, sein natürlicher treffender Ausdruck (bei allem Mangel einer künstlerischen Behandlung des Verses), seine milde Gesinnung, die kindliche Ruhe seines Gemüths, seine heitere Laune und sein schalkhafter Humor erfreut. Nur thut man ihm Unrecht, wenn man ihn mit Dichtern späterer Zeiten mißt. Die früheren nürnberger Dichter, die älteren Meistersänger, wie seine Zeitgenossen alle übertrifft er weit an Fülle und Umfang des Stoffs, an Mannichfaltigkeit der Erfindungen und Formen, an sittlicher Tiefe und glücklicher Gestaltung. Seine Fruchtbarkeit hat mit Recht von jeher das allgemeine Staunen erregt. Als er 1567 die Summe seiner Gedichte zog, fand sich, daß er seit 1513, wo er zu dichten begonnen, 4275 Meisterschulgesänge, 1700 Erzählungen &c. mit 208 Dramen, im Ganzen über 6000 Stück verfaßt hatte, die 34 große Manuskriptbände füllten. Unter diesen Gedichten sind es indessen nicht die Meistergesänge, die Hans S. selbst vom Druck ausschloß und als Eigenthum der Schule erklärte, sondern die anderen Gedichte, auf denen seine literargeschichtliche Bedeutung beruht. Entsprechend der Fruchtbarkeit seiner Muse ist die Mannichfaltigkeit seiner Gedichte, welche alle Dichtungsformen repräsentiren, sowie der Reichthum des verarbeiteten Stoffs, der, theils dem Leben entnommen, theils aus Büchern geschöpft, ebensowohl von der großen Beobachtungsgabe u. Welt- und Menschenkenntniß, wie von der außerordentlichen Belesenheit des Dichters Kunde gibt. Er war belesen in der älteren deutschen Literatur, so weit ihm diese durch Druckwerke, in den italienischen Schriftstellern und den Geschichten und Gedichten Roms und Griechenlands, so weit ihm diese durch Uebersetzungen zugänglich waren, vor Allem aber in der Bibel, die ihm zeitlebens den besten Trost gewährte. Und was er irgendwo mit Theilnahme las, wie alles, was im Leben ihn berührte, verwandelte sich ihm rasch und leicht zum Gedicht. In der Jugend mehr dem Lehrhafternsten und Moralischstrengen zugewandt, betrachtete er in späteren Jahren das Leben gern von der heiteren Seite, harmlos lachend und mit launigem Spott, ohne darum vom Grund einer tüchtigen Sittlichkeit zu weichen. Den ersten Platz behaupten unter seinen Gedichten die Erzählungen, namentlich die launigen Schwänke, worin er von keinem anderen Dichter übertroffen wird. Auch unter seinen Fabeln findet sich manches Treffliche, und die Betrachtung, die zumeist vorwaltet, erhebt sich oft zu weitblickenden Standpunkten. Gleiches gilt von den Poesien didaktischer Richtung, in denen der Dichter, oft unter allegorischem Gewande, nicht nur alle Verhältnisse des häuslichen Lebens, alle Seiten des menschlichen Herzens innig und treuherzig bespricht, sondern auch den großen Verhältnissen in Kirche und Staatsleben, sowie den sittlichen Zuständen im Allgemeinen belehrend, mahnend, warnend und züchtigend gegenübertritt. Unter seinen dramatischen Dichtungen stehen wiederum die Komödien obenan, namentlich sind die volksthümlichen Fastnachtsspiele durch Erfindung, dramatische Gestaltung, Verwickelung u. Angemessenheit der Sprache ausgezeichnet. Die größeren Schauspiele sind in dem epischen Styl, wie die Schauspiele der Zeit überhaupt, gedichtet und machen keinen anderen Anspruch als den, die Stoffe der Handlung vor den Augen der Zuschauer zu verwandeln. An Vertiefung der Charaktere, Verwickelung und gar an Lösung von Problemen dachte weder die damalige Zeit, noch der Dichter selbst. Indessen machte er das Drama schon dadurch einer neuen und fortschreitenden Entwickelung fähig, daß er sich nicht, wie die Dichter bis zu seiner Zeit, auf biblische Gemälde und Darstellung der gewöhnlichsten Scenen des Lebens beschränkte, sondern neue fruchtbare Stoffe aus den verschiedensten Gebieten der Geschichte, aus den Sagen der Heimat wie aus den Novellen der Fremde und den Dichtungen des klassischen Alterthums einführte. Dabei behandelte er, den Unterschied der Zeiten u. Sitten verschmähend, Alles als Gegenstand u. Begebenheit seiner Zeit u. blieb deshalb immer und überall verständlich. Hans S.' Werke erschienen zuerst Nürnberg 1558—79 in 5 Foliobänden, wovon die 3 ersten noch zu Lebzeiten des Dichters dreimal aufgelegt wurden; mehre Nachdrucke erschienen später in kleinerem Format. Die nachfolgende gelehrte Dichterzeit verachtete S., den ächten Volksdichter, als den Repräsentanten der elendesten Bänkelsängerei, bis endlich Wieland und besonders Goethe ihn wieder zu Ehren und Anerkennung brachten. Eine Auswahl aus Hans S.' Werken veröffentlichten Bertuch (Weimar 1778), Häßlein (1. Bd., Nürnb. 1781), Büsching (das. 1816—24, 3 Bde., modernisirt), Göz (das. 1824—30, 4 Bdchn.), Nasser (Kiel 1827) und Hopf (Nürnberg 1856, 2 Bdchn.); eine Sammlung fliegender Blätter mit Wiederholung der Originalholzschnitte Becker („Hans S. im Gewande seiner Zeit", Gotha 1821). Lebensbeschreibungen lieferten Ranisch (Altenburg 1765), Furchau (Leipz. 1820) und Hoffmann (Nürnb. 1847).

Sachsa, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Nordhausen, am Harz, und an der Wiede, mit Gerichtskommission, Eisenwerk, Fabrikation von Chemikalien und 1625 Einwohnern; in der Nähe der Sachsenstein, ein hoher und blendend weißer Gypsfels.

Sachsen, deutsches Königreich, hinsichtlich seiner Bevölkerung der vierte, hinsichtlich seines Flächeninhalts aber der siebente Staat Deutschlands, erstreckt sich von 50° 10' bis 51° 28' 45"

nördl. Br. und von 29° 32′ 46″ bis 32° 43′ 40″ östl. L. Mit Ausnahme der kleinen Parcellen Ziegelheim und Liebschwitz mit Traubenpreskeln bildet das Königreich ein geschlossenes Ganze, das im Norden von den preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien, im Westen von der Provinz Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar und Reuß, im Südwesten von Bayern und Böhmen, im Süden und Südosten von Böhmen, im Osten von der Provinz Schlesien begrenzt wird. Die ganze Grenzlinie hat eine Länge von 160,9 geogr. Meilen. Die größte Längenausdehnung von Westen nach Osten beträgt cirka 30, die größte Breitenausdehnung von Norden nach Süden cirka 20 Meilen. Das Land ist fast nach allen Seiten offen und hat nur gegen Böhmen eine natürliche Grenze. Der Flächeninhalt beträgt 271,83 QM. Was die Bodenbeschaffenheit des Landes anlangt, so gehört es fast ganz dem norddeutschen Berg- und Hügellande an und greift nur in seinem nördlichen Theile längs der preußischen Grenze in die norddeutsche Tiefebene hinüber. Es wird durch die Elbe, deren enges Thal sich nur zwischen Pirna und Meißen erweitert, in 2 orographisch verschiedene Theile geschieden. Das östlich von der Elbe gelegene Gebiet wird von den nordwestlichen Gliedern der Sudeten und deren Vorhöhen erfüllt. Das lausitzer Gebirge, welches sich von Zittau längs der böhmischen Grenze hinziebt, gehört in seinem Hauptkamme dem Quadersandsteingebirge an, zeigt aber ungemein häufige Durchbrüche von Phonolith und Basalt. Seine höchsten Punkte sind die Phonolithkuppen der Lausche (2526 Fuß) und des Hochwaldes (2315 F.) und die Sandsteinkuppe des Oybin (1647 F.). Nördlich von diesem Sandsteingebiete bildet Granit die Hauptgrundlage des lausitzer Gebirgslandes, nach Süden hin massenhaft hervortretend, nach Norden hin von jüngerem Gestein überlagert und oft von Basalt, Phonolith und Nephelin, seltener von Grünstein durchbrochen. Die mittlere Erhebung des Landes beträgt 1000—1400 F. Eine eigenthümliche Erscheinung sind in der sächsischen und preußischen Oberlausitz die zahlreichen, meist vulkanischen, über das meist einförmige Terrain schroff aufsteigenden Kegelberge, worunter der Kottmar (1847 F.) u. der löbauer Berg (1420 F.) bei Löbau, im Granitgebiete aber die abgerundeteren Kuppen des pielitzer Bergs (1617 F.), Czernebog (1777 F.) u. des Falkenbergs (1846 F.) die bemerkenswerthesten sind. Nördlich von Bischofswerda sind der oborner Steinberg (1365 F.), der Tannenberg (1336 F.), der Kälberberg (1312 F.) u. der isolirte Keulen- od. Augustusberg die letzten bedeutenderen Höhen in einem durchgehends bewaldeten Terrain, welches allmählig in die sandige Ebene übergeht. Auch aus diesem erheben sich noch zerstreute Höhen, wie der Kotschenberg (650 F.) an der Landesgrenze bei Ortrand. Nach Westen hin bildet dieses flache Terrain einen steil abfallenden Rand gegen das Elbethal von Pillnitz abwärts (Porsberg 1145 F.) bis Niederau und tritt dann von Meißen abwärts mit immer niedriger werdendem Rande hart an die Elbe heran, bis es nordwestlich von Großenhain ganz in die Ebene übergeht. Oberhalb Meißen, am rechten Elbufer, erhebt sich als isolirter niedriger Höhenzug das Spaargebirge (635 F.). Zu beiden Seiten der Elbe von Tetschen abwärts bis Pirna bildet das Elbsandsteingebirge ein im Durchschnitt über 1000 F. hohes, bewaldetes Plateauland, aus Quadersandstein mit einzelnen Basaltdurchbrüchen bestehend, von tiefen und engen Thalschluchten durchfurcht, voll grotesker Felsbildungen und mit zahlreichen aufgesetzten Tafelbergen, worunter der Lilienstein (1309 F.) und die hohe Liebe (1283 F.) am rechten und der Königstein (1153 F.), die Zschirnsteine (1791 und 1521 F.), der Papststein (1143 F.), der Pfaffenstein (1301 F.) und der Quirl (1101 F.) am linken Elbufer die namhaftesten sind. Die höchste, aber flachere Erhebung dieses Gebiets, welches als die sächsische Schweiz bezeichnet zu werden pflegt, ist in S. der große Winterberg (1770 F.) auf dem rechten Elbufer. Im westlich von der Elbe gelegenen Gebiet erstreckt sich das Hauptgebirge S.s, das Erzgebirge, in einer Länge von 17 Meilen von den Quellen der Gottleuba in westsüdwestlicher Richtung bis über die Quellen der zwickauer Mulde u. Zwota hinaus, seiner Hauptmasse nach ein Urgebirg, in welchem Gneis, Glimmerschiefer, Granulit und Urthonschiefer mit Granit vielfach abwechseln. Der Hochkamm des Gebirgs, welcher die Wasserscheide zwischen Eger und Mulde bildet, ist eine einförmige, oft stundenbreite, öde Sumpf- u. Waldfläche von einer durchschnittlichen Erhebung von 2200—3200 F. ohne Paßeinschnitte, über welche die höchsten auf sächsischem Gebiet liegenden Berge, der vordere (3838 F.) und hintere Fichtenberg (3808 F.), in wenig auffallender Weise hervorragen. Im östlichen Flügel des Gebirgs liegen die bedeutendsten Höhen sämmtlich auf böhmischem Gebiet; die sächsische Nordabdachung zwischen Elb- und Zschoppauthal zeigt außer dem basaltischen Geising (2622 F.) und dem Kahlenberg (2866 F.) bei Altenberg keine besonders hervortretenden Höhen, denn die Bärenburg (2331 F.) südlich von Schmiedeberg, der Schwartenberg (2478 F.) bei Seifen u. der Seidenberg (2209 F.) bei Saida sind relativ geringe Erhebungen über das wellige Plateauland von über 2000 F. durchschnittlicher Meereshöhe. Eine Linie von Mittweida über Nossen, Wilsdruff, Wesenstein, Berggießhübel begrenzt das über 1000 F. hohe Terrain, welches nur selten einen scharfen Abfall, wie im Windberg (1120 F.) im plauenschen Grunde, zeigt. Nördlich von der zwischen Wurzen und Riesa kaum 500 F. hoch liegenden leipzig-dresdner Eisenbahn erheben sich noch die Hügelgruppen von Strehla und Hohburg mit dem Löbenberg (743 F.) und dem Spitzberg (628 F.), und der isolirte Kolmen, westlich von Oschatz, bildet bei einer Höhe von 995 Fuß eine im ebenen Lande weithin sichtbare Warte. Auch im westlichen Flügel liegt der Hochkamm des Gebirgs meist auf böhmischem Gebiete. Auf sächsischer Seite erstreckt sich von dem Pöhlbach und der Zschoppau im Osten bis gegen Schöneck und Auerbach im Westen, von der böhmischen Grenze im Süden bis Stein, Stollberg, Thum im Norden ein Gebirgsland, das zwar auch meist eine einförmige, bewaldete und sumpfige Hochebene ist, aber mannichfaltigere Gestaltungen aufweist als der öst-

liche Gebirgsflügel. Hier erhebt sich der Granulit des Schreckensteins 2784 F., der Großaffenstein 2297 F. An letzteren schließt sich der Höhenzug an, welcher von 2500 Fuß mittlerer Höhe die zwickauer Mulde im Westen begleitet und im Wendelstein (2309 F.), Laubberg (2425 F.), Kuhberg (2511 F.), Steinberg (2335 F.) seine höchsten Erhebungen hat. Die nach Norden sich fortsetzenden Höhenzüge erreichen um Mylau und Reichenbach noch 1600 F. Höhe und verlieren sich nördlich von Ronneburg und Meerane in ein welliges Hügelland, welches abwärts von Borna und Pegau in die norddeutsche Ebene übergeht. Das Centrum des Erzgebirgs bietet in Folge der weiteren Verbreitung des Granits und des Austretens tafelförmiger Basaltberge abwechselndere Formen dar. Hier erheben sich auf sächsischem Gebiete zwischen Muldequelle und Schwarzwasser nach Südosten der Rammelsberg (3076 F.), der Hirschkopf (3097 F.), der Brückenberg (2967 F.), der Auersberg (3229 F.) nnd der Eselsberg (2727 F.), sämmtlich um Wildenthal, wegen ihrer ähnlichen Gestalt mit dem gemeinsamen Namen der Auersberge bezeichnet Ueber die flachen, großentheils kultivirten Höhenzüge bei Annaberg erheben sich die Basaltkuppen des Bärensteins (2859 F.), Pöhlbergs (2657 F.) und Scheibenbergs (2556 F.), der Granitfels Greisenstein (2312 F.), der Schatzenstein (2443 F.) und der Ziegenberg (2050 F.). Weiter abwärts breitet sich zwischen Zwickau, Chemnitz und Nossen das erzgebirgische Kohlenbassin aus, wo Thonschiefer, Grauwacke, Grünstein, Kohlengebirge, Rothtodtliegendes, auch Porphyr und Melaphyr mit einander abwechseln, während die Oberfläche ein welliges Hügelland darstellt, dessen tiefste Punkte bei Zwickau (826 Fuß), Glauchau (750 Fuß) und Chemnitz (920 F.) von den Höhen bei Lichtenstein und Oelsnitz nur um einige hundert F. überragt werden, während der Thonschieferrücken im Süden (1300—1600 F.) und der hohenstein-chemnitzer Glimmerschiefer- und Thonschieferzug im Norden die höheren Begrenzungen jenes Kohlenbassins bilden. Zwischen Glauchau und Döbeln rings von einem Thonschieferrande umgeben, erstreckt sich ein Granulitgebirge, mit einzelnen Granit-, Gneis- u. Serpentinbildungen abwechselnd, mit wenig über 1100 F. sich erhebenden Höhen. Weiter nördlich in den flacheren Gegenden von Altenburg bis Wurzen u. Oschatz herrscht Porphyr vor, der sich im rochlitzer Berg 1083 F. hoch erhebt. Bei Grimma und Brandis sind noch Höhen von 600 F., während sich nach Nordwesten um Leipzig die Braunkohlen führende Tertiärformation in flachen Wellen ausbreitet. Der südlichste Theil des sächsischen Voigtlandes gehört dem Elstergebirge an, dessen abgerundete, meist aus Urthonschiefer bestehende Höhen durch wenig markirte Sättel vom Erzgebirge und Fichtelgebirge getrennt sind. Hier erheben sich um die Quellen der Elster der hohe Brand (2459 F.) und der Kapellenberg (2412 F.) bei Schönberg. S. ist reich **bewässert**, und zwar liegt es mit Ausnahme des südöstlichen Theils des Kreisdirektionsbezirks Bautzen, welcher mit 12 QM. zum Odergebiet gehört, ganz, nämlich mit 261 QM., im Stromgebiete der **Elbe**, welche S. schon als schiffbarer Fluß betritt und es auf eine Strecke von $16\frac{1}{2}$ Meilen in nordwestlicher Richtung durchströmt. Sie nimmt in S. auf rechts die Kirnitzsch und Sebnitz, beide aus Böhmen kommend, die Wesenitz und die Priesnitz; links die Biela, Gottleuba, Müglitz, Lockwitz, Weißeritz, den Schonergrundbach, Saubach, die Triebisch, das lommatzscher Wasser, die Jahna, Döllnitz und den Lupper- oder Bruchbach. Der bedeutendste Nebenfluß der Elbe ist die **Mulde**, die mit ihren 2 Hauptarmen, der zwickauer und der freiberger Mulde, ein Gebiet von 99,6 QM. umfaßt und als bedeutendsten Zufluß die Zschoppau mit der Sehma, Pöhla, Preßnitz und Flöhe aufnimmt. Die weiße Elster verläßt bald nach Vereinigung ihrer Quellen S. wieder, um in die Saale zu münden, und empfängt aus S. die Trieb, Göltzsch, Schnauder und Pleiße mit Wihra und Parthe. Die schwarze Elster entspringt in S., das sie nach einem Lauf von 3 Meilen verläßt, und nimmt aus S. das Schwarzwasser, die Pulsnitz und die Röder auf. Die Spree entspringt auf dem sächsischen Grenzgebirge, durchfließt S. auf eine Strecke von 7 Meilen und nimmt das löbauer Wasser auf. Die aus Böhmen kommende Neisse geht nach $5\frac{1}{2}$ Meilen langem Laufe nach Preußen über, nachdem sie in S. die ebenfalls aus Böhmen kommende Mandau, Kipper, Wittig und Pliesnitz aufgenommen, und mündet in die Oder. Zum Gebiet der Eger gehört nur die südlichste Spitze des Landes und ein Theil des Gerichtsamtes Klingenthal, wo die nach Böhmen zur Eger abfließende Zwota entspringt. Das Saalegebiet berührt S. durch die Wiesenthal an der äußersten westlichen Grenze des Gerichtsamts Pausa. Eigentliche **Seen** hat S. nicht, wohl aber zahlreiche Teiche, namentlich im Gebiet der schwarzen Elster. Unter den Mineralquellen sind hervorzuheben: Elster (bei Adorf), das alkalische Bad Berggießhübel, die Eisenwässer Buschbad (bei Meißen), Radeberg (Augustusbad), Schandau, Tharand, Hohenstein bei Chemnitz und Reibersgrün im Voigtlande, die Thermalbäder zu Geringswalde (bei Wolkenstein), zu Wiesenbad, das Vitriolwasser zu Lausigk (Hermannsbad), die Stahlsäuerlingquellen zu Ober- und Unterbrambach im Voigtlande und die Schwefelquellen zu Schmeckwitz (bei Bautzen). S. hat ein im Allgemeinen gesundes **Klima**; am mildesten ist die Temperatur in den Thälern der Elbe, Mulde und Pleiße, am rauhesten in den höheren Gegenden des Erzgebirgs, namentlich um Morgenröthe, Karlsfeld, Johanngeorgenstadt, Wiesenthal &c., welche Gegend wegen ihrer kalten Lage den Namen „sächsisches Sibirien" erhalten hat. Die mittlere Jahrestemperatur ist in Leipzig 6,4, in Dresden 6,7, in Zittau 6,1, in Freiberg 5,7, in Altenberg 3,5, in Oberwiesenthal $3{,}2^{\circ}$ R. Die mittlere Regenmenge beträgt für Dresden 19,93, für Oberwiesenthal 28,92 pariser Zoll.

Das Königreich S. gehört zu den bestbevölkerten Ländern Europa's und hat unter allen deutschen Staaten die dichteste Population. Es zählte 1815 1,178,802, 1818 1,216,833, 1830 1,402,066, 1840 1,706,276, 1852 1,987,612, 1861 2,225,240, 1864 (3. Dec.) 2,343,994 Seelen, 8623 auf die QM. Diese Bevölkerung vertheilt sich folgendermaßen über die 4 Kreisdirektionsbezirke:

	QM.	Einw. 1864	auf die QM.
Dresden	78,78	615 189	7809
Leipzig	63,14	532,689	8437
Bautzen	45,84	318,886	6937
Zwickau	84,93	572,448	6623.

Die dünnste Bevölkerung zeigen die rein landwirthschaftlichen Distrikte des sandigen Niederlandes u. des sterileren Oberlandes. So wohnen in den landwirthschaftlichen Bezirken Königsbrück und Königswartha nur 1998 und 2890, in den Gerichtsämtern Gottleuba, Radeburg, Altenberg, Moritzburg, Frauenstein und Großenhain 3100 bis 3400, Lauenstein, Kamenz, Brandis und Strehla 3700—4000 Menschen auf der QMeile. Die Dichtigkeit der Bevölkerung wächst mit der Zunahme der Industrie. Abgesehen von den Bezirken Leipzig und Dresden, wo die großen Städte den Ausschlag geben, sind am dichtesten bevölkert die Gerichtsämter Döhlen (29,000 Menschen auf der QM.), Ebersbach (27,000), Chemnitz (23,000), Großschönau (22,000), Zwickau (20,500), Schneeberg (19,000), die schönburgischen Receßherrschaften (16,000), Reichenbach (15,400), Annaberg, Zschoppau, Limbach, Ehrenfriedersdorf und Krimmitzschau (14,000—12,000), Neusalza, Burgstädt, Zittau u. Lengenfeld im Voigtlande (11,500—10,000). Dem religiösen Bekenntnisse nach zählte man am 3. Dec. 1864 2,279,882 Lutherische, 47,441 Römisch-Katholische, 5239 Reformirte, 1708 Deutschkatholiken, 357 Anglikaner, 599 Griechisch-Katholische, 1964 Israeliten und 2 Mennoniten. Das Königreich hat 15 Städte mit mehr als 10,000 Einw., darunter zählt eine (Dresden) mehr als 100,000, 2 (Leipzig u. Chemnitz) mehr als 50,000, eine (Zwickau) mehr als 20,000 Einw., im Ganzen 142 Städte und 3220 Landgemeinden. Die Bewohner des Königreichs sind, mit Ausnahme von etwa 50,000 Wenden im Kreisdirektionsbezirk Bautzen und 1500 Juden, Oberdeutsche vom obersächsischen Stamme.

Was die physische Kultur anlangt, so nimmt S. hinsichtlich der Urproduktion unter den Staaten Europa's eine der ersten Stellen ein. Von der gesammten Bodenfläche kommen nur 2,39 Proc. auf unbebautes Land; 50,31 Proc. sind Ackerboden, 2,85 Proc. Gärten, 11,28 Proc. Wiesen, 2,10 Proc. Weiden, 30,95 Proc. Waldungen und 0,12 Proc. Weinberge. Mit der Land- und Forstwirthschaft sind etwa 32,3 Proc. der Bevölkerung beschäftigt, und der Bruttoertrag der ganzen Bodenkultur erreicht die hohe Ziffer von 123 Millionen Thalern. Nach der Kulturart gibt es 1,344,474 Acker Ackerland, 76,024 Acker Gärten, 301,581 Acker Wiesen, 56,168 Acker Weiden, 660,340 Acker Hochwald, 166,885 Acker Niederwald, 3080 Acker Weinberge, 20,373 Acker Teiche, 3122 Acker Steinbrüche, 40,480 nicht besteuerte Objekte. Die Landwirthschaft steht in S. auf einer sehr hohen Stufe, und Staat sowohl als Vereine und Private wetteifern in Vervollkommnung derselben. Man zählt 168 landwirthschaftliche Vereine, welche in 5 Kreise getheilt sind (Kreisvereine), mit den Hauptorten Dresden, Leipzig, Bautzen, Chemnitz und Reichenbach. Für das ganze Land ist ein Generalsekretär, zugleich Referent für landwirthschaftliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern, angestellt, durch welchen der ganze Verkehr zwischen diesem Ministerium und den Vereinen vermittelt und die zur Hebung der Landwirthschaft ausgesetzte Summe verwendet wird. Als berathendes Organ für landwirthschaftliche Angelegenheiten steht dem Ministerium ein Landeskulturrath zur Seite, der aus den Vorständen und Abgeordneten der Kreisvereine, aus Vertretern der landwirthschaftlichen Bildungsanstalten, der Forst- und Naturwissenschaften und anderen Sachverständigen zusammengesetzt ist. Zu Tharand, Möckern und Chemnitz bestehen landwirthschaftliche Versuchsstationen, wo agrikulturchemische Versuche angestellt werden. Unter Garantie des Staats bestehen eine Landrenten- und Landeskulturrentenbank. Was den Ackerbau betrifft, so ist im Allgemeinen die Dreifelderwirthschaft, im Voigtlande die Vierfelderwirthschaft und im Erzgebirge die Eggartenwirthschaft vorherrschend. Der Anbau von Getreidearten nimmt 59 Proc. der Ackerfläche in Anspruch. Von Ackerland entfallen auf Roggen 22 Proc., auf Hafer 17 Proc., auf Weizen 11 Proc., auf Gerste 8 Proc., auf Hirse und Heidekorn 1 Proc., auf Erbsen u. Wicken 7 Proc., auf Raps 2 Proc., auf Lein 1 Proc., auf Rüben und Kraut 2 Proc., auf Kartoffeln 10 Proc., auf Klee und Gras 17 Proc., auf sonstige Gewächse und auf die Brache je 1 Proc. Die Ernteerträge an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln beliefen sich im ganzen Lande 1860 auf 19,761,894 Centner Roggenwerth, im Geldwerthe von 58,839,372 Thalern. Nach den Angaben des statistischen Bureau's in Dresden sind von 1,344,474 Acker bestellt mit Weizen 147,892, Roggen 295,790, Gerste 107,558, Hafer 228,560, Hirse und Heidekorn 13,444, Erbsen und Wicken 94,113, Raps 2c. 26,889, Lein 13,444, Rüben und Kraut 26,889, Kartoffeln 134,447, Klee, Gras 2c. 228,560, sonstigen Gewächsen 13,444 Acker. An Heidekorn und Hirse werden jährlich im Durchschnitt etwa 80,000 Scheffel, an Hülsenfrüchten etwa 650,000 Scheffel, an Rüben und Kraut etwa 6,700,000 Centner producirt. Als eigentliche Kornkammern sind die Amtshauptmannschaften Meißen, Grimma und Pirna zu betrachten, indem sie mehr erzeugen, als das Mittelmaß der eigenen Konsumtion erfordert. Die Amtshauptmannschaften Bautzen, Döbeln, Rochlitz und Freiberg bauen mehr als das Normalquantum. Dagegen bleibt die landwirthschaftliche Produktion unter dem Normalquantum zurück in den Amtshauptmannschaften Dresden, Plauen, Zittau, Zwickau, Borna, Annaberg, Chemnitz u. in der Gesammtherrschaft Glauchau. Im Allgemeinen deckt die Getreideproduktion nicht das Bedürfniß der starken Bevölkerung. Es betrug 1859 an Getreide und Hülsenfrüchten die Einfuhr 1,970,186, die Ausfuhr 320,533 Centner. Der Flachsbau ist im Erzgebirge, im Voigtlande und in einem Theile der Lausitz wesentlicher Erwerbszweig, während derselbe in den Niederungen vom Rapsbau völlig verdrängt worden ist. Der Ertrag an Lein beläuft sich gegenwärtig auf 40,000, der an Raps und Rübsen auf 300,000 Scheffel. Von sonstigen Handelspflanzen wird die Weberkarde, Tabak (1858 auf 426 Morgen), Krapp, Saflor, Hopfen und Cichorie gebaut. Treffliche Wiesen sind

besonders im Erzgebirge, wo der Wasserreichthum künstliche Ueberrieselung gestattet, und in den Elbniederungen zu finden. Von Futterkräutern wird am häufigsten der rothe Kopfklee, seltener die Luzerne und Esparsette gebaut. Auf dem Ackerlande werden an Klee und Gras etwa 12,600,000 Ctnr. Heu gewonnen, während der Wiesenbau 9,050,000 Ctnr. Heu abwirft. Weinbau findet nur an der Elbe, zwischen Pillnitz und Meißen, Statt und liefert im Ganzen 27,000 preußische Eimer jährlich. Weit verbreiteter ist der Obstbau, vorzüglich in der Umgegend von Dresden, Meißen, Leipzig, Lommatzsch, Mügeln, Chemnitz, Glauchau und Krimmitzschau; Aepfel, namentlich borsdorfer, machen einen wichtigen Ausfuhrartikel aus.

Von hoher Bedeutung ist die *Viehzucht* S.s, namentlich die weltberühmte Schafzucht. Der Gesammtertrag der Hausthiere (ohne Geflügel und Bienen) wird auf $46^{6}/_{10}$ Mill. Thlr. veranschlagt. Man zählte 1858 94,840 Pferde, 617,492 Stück Rindvieh, 378,815 Schafe, 260,687 Schweine, 74,131 Ziegen. Die Pferdezucht wird durch das Landstallamt in Moritzburg sehr gefördert. Dasselbe gibt durch Unterhaltung von Beschälhengsten und durch deren zeitweilige Aufstellung im Lande den Besitzern von Zuchtstuten Gelegenheit, letztere durch Hengste von vorzüglicher Race belegen zu lassen. Die Rindviehzucht ist am stärksten im Voigtlande u. im Erzgebirge. Ihre Hebung ging von Ostravorwerk zu Dresden aus, wo schon im 16. Jahrhundert Kurfürst August niederländisches und holsteinisches Vieh hielt, um die Rindviehzucht auf seinen Kammergütern zu verbessern, was auf die gesammte Viehzucht nicht wenig eingewirkt hat. Die Schafzucht S.s nimmt den ersten Rang in Deutschland ein. Ihre Veredelung ging von den königlichen Schäfereien zu Rennersdorf, Hohnstein und Lohmen (in der sächsischen Schweiz) aus. Die geringe Qualität der inländischen Wolle veranlaßte nämlich 1765 den Prinzen Xaver, welcher während der Minderjährigkeit Friedrich Augusts regierte, den Hof zu Madrid um Ueberlassung einer Anzahl spanischer Merinoschafe zu ersuchen, und bald darauf folgte ein Geschenk von 300 Stück nebst 6 Schäfern, für welche im Thiergarten zu Stolpe eine Musterschäferei eingerichtet wurde. So ward nach und nach die sächsische Schafzucht so veredelt, daß die *sächsische Elektoralwolle*, wie sie die Engländer nennen, jetzt für die beste in der Welt gilt, und daß man sächsische Stähre und Mutterschafe zur Veredelung der Heerden nicht nur nach anderen europäischen Ländern, sowie nach Nord- und Südamerika und nach Neusüdwales, sondern sogar wieder nach Spanien (Aranjuez) kommen ließ, um die ächte Merinorace zu erlangen. Ausgezeichnete sächsische Schäfereien außer den Stammschäfereien befinden sich vorzüglich in der Gegend von Leipzig, Dresden und Meißen, namentlich zu Machern, Lützschena, Podelwitz, Nischwitz, Thallwitz, Mutzschen, Maxen, Pillnitz, Döhlen, Dahlen, Kliphausen &c., aber auch um Pegau, Oschatz und ganz besonders zu Rochsburg bei Penig. Die bedeutendsten Wollmärkte finden zu Leipzig, Dresden und Bautzen Statt. Unzureichend ist die Schweinezucht, daher bedeutende Heerden aus Böhmen und Mähren, auch aus Thüringen eingeführt werden. Die Gänsezucht wird besonders in der Gegend von Leipzig und in der Oberlausitz betrieben, doch werden viele Gänse, sowie auch Truthühner und Fasanen aus Böhmen eingebracht. Hühner zieht man am meisten bei Bautzen. Die Bienenzucht wurde früher viel eifriger als jetzt gepflegt und blüht gegenwärtig am meisten noch im nördlichen Theile des Landes und in den Heiden des rechten Elbufers. Die Seidenzucht wurde neuerdings wieder bei Leipzig, Dresden, Wurzen, Bautzen &c. nicht ohne Erfolg versucht, und es besteht ein Verein zu diesem Behuf, welcher zu Leipzig seinen Sitz hat. Der *Wildstand* ist gegenwärtig unbedeutend. Hirsche finden sich nur in einzelnen größeren Revieren, Schwarzwild hier und da in den großen Waldungen auf der rechten Seite der Elbe. Nachtheilig für die Saaten sind Hamster. Auerhähne finden sich in den Wäldern bei Tharand, Schwarzenberg &c.; Trappen bei Leipzig und Wurzen; Lerchen im flachen Lande, vorzüglich in der Gegend um Leipzig. Die *Forstkultur* S.s erfreut sich eines europäischen Rufs. Die Waldungen bedecken $30^{9}/_{10}$ Procent des Gesammtareals, ein Verhältniß, das nur von wenigen Ländern übertroffen, von vielen nicht erreicht wird. Die mit Wald bedeckte Fläche ist über 83 QMeilen groß, wovon 26,5 im Besitz des Staats, 1,9 im Besitz der Kirchen u. Stifter, 3,8 im Besitz von Gemeinden und 51 im Besitz von Privaten sind. Es lassen sich 3 Waldregionen unterscheiden, die Region der Fichten- und Tannenwälder, welche den ganzen südlichen, die Region der Laubwälder, welche den nordwestlichen, u. die Region der Kiefernwälder, welche den nördlichen und nordöstlichen Theil des Königreichs umfaßt. Der jährliche Holzertrag wird zu 52,000,000 Kubikfuß angegeben. Der Verbrauch im Lande ist aber bei der großen industriellen Thätigkeit so stark, daß noch viel Holz aus den benachbarten böhmischen und preußischen Grenzlanden durch Flöße auf der Elbe und deren Nebenflüssen bezogen wird. Sonstige nutzbare Waldprodukte sind Beeren (Heidel-, Preißel-, Him-, Brom- u. Erdbeeren), welche selbst Gegenstand des Exports sind. Die *Fischerei* ist von Belang. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen, Hechte und in den Gebirgsbächen Forellen, in der Elbe, zum Theil auch in der Mulde Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländischen Elster von Adorf bis Oelsnitz gefischt wurden, findet man jetzt wenig mehr (1852 199 Stück), u. es wird daher die Perlenfischerei mehr der Merkwürdigkeit als des Gewinnes wegen auf königliche Kosten unterhalten. In Leipzig u. Moritzburg treibt man Blutegelzucht.

Ein Hauptzweig der physischen Kultur ist der *Bergbau*. Das Gesetz unterscheidet den Regalbergbau und den Kohlenbergbau. Zu dem ersteren gehören nach dem Gesetz vom 21. Mai 1851 alle wegen ihres Metallgehalts nutzbaren Mineralien, deren Gewinnung unter gewissen Bedingungen Jedermann gestattet ist, nur daß es dazu der Erlaubniß von Seiten des Staats bedarf. Der Bergbau auf *Metall* wird in S. seit etwa 8 Jahrhunderten betrieben

und bildet noch gegenwärtig einen sehr wichtigen Erwerbszweig. Im Jahre 1858 waren 308 gangbare Gruben, darunter 23 königliche und 147 gewerkschaftliche und Kommunalgruben, im Betrieb. Die anfahrende Mannschaft zählte 11,464 Individuen, und hierzu kamen noch 1351 Taglöhner. Am bedeutendsten ist die Gewinnung von silberhaltigen Blei-, sowie von Zinn-, Eisen- und Kobalterzen. Es bestehen 4 Bergamtsreviere, das freiberger, marienberger, schwarzenberger und altenberger, von welchen das erste das bei weitem reichste ist. Die Produktion an Silbererzen u. sonstigen silberhaltigen Erzen kommt fast ausschließlich auf das freiberger Revier, indem das schwarzenbergische nur $1\frac{1}{2}$—2, das marienberger kaum $\frac{3}{10}$ Proc. beisteuert. In dem Zeitraum von 1851—58 wurden 4,865,589 Ctnr. Lieferzerze, 1,090,873 Ctnr. Zuschlagserze gewonnen, deren wirklicher Gehalt an Silber 777,905 Pfd., an Blei 802,847 Ctnr., an Kupfer 5789 Ctnr., an Kobalt und Nickel 364 Ctnr. von 19,454,388 Thalern Geldwerth betrug. In den Jahren 1857 und 1858 wurden in dem freiberger Revier producirt 57,797 Ctnr. Zinkblende, deren Gehalt an Zink 12,946 Ctnr., an Silber 1077 Pfd., an Kupfer 10 Ctnr., zu einem Gesammtwerth von 27,190 Thlrn. betrug. Die Zinnproduktion entfällt mit mehr als 80 Proc. auf das altenberger Revier; es betrug der Zinngehalt der gewonnenen Erze 1841—58 45,360, 1858 2401 Ctnr. Die jährliche Gesammtausbeute an Wismuth beträgt durchschnittlich nicht über 150 Ctnr., wovon cirka 80 Proc. auf das schwarzenberger Revier kommen. Die Produktion an Kobalt- und Nickelerzen entfällt, seitdem der annaberger Kobaltbergbau fast ganz eingegangen ist, beinahe ausschließlich auf das schwarzenberger Revier, zum geringen Theil auf das marienberger. Die gesammte Menge der verkauften Kobalt- und Nickelerze betrug 1825 bis 1858 193,701 Ctnr. im Werthe von 3,931,987 Thlrn., 1858 3955 Ctnr. Die Produktion an Eisensteinen findet mit 82—85 Proc. im schwarzenberger Revier, nur mit 8—12 Proc. im altenberger, mit 3—5 Proc. im marienberger und mit 2—3 Proc. im freiberger Revier Statt. Dieser Zweig des Bergbau's beschäftigt 1085 Bergleute in 85 Gruben (1858) und ertrug 1825—58 12,861,044 Centner Eisenstein, 1,228,470 Centner Eisensteinstöße zu einem Produktionswerth von 1,750,569 Ctnrn. Die verkauften Mengen aller übrigen Produkte des Regalbergbau's waren 1858 20,000 Centner Arsenikkies, 200 Ctnr. Vitriol- und Kupferkies, 12 Centner armer Bleiglanz, 3 Centner Antimonerz, 3428 Ctnr. Braunstein, 11,167 Ctnr. Schwefelkies, 57 Ctnr. Blutstein, 83 Ctnr. Eisenfinter, 12 Ctnr. Uranpecherz, 6625 Ctnr. Flußspath, 1711 Ctnr. Schwerspath, 1016 Ctnr. Porzellanerde, 1008 Ctnr. Quarz. Von großer Bedeutung ist der Kohlenbergbau, welcher vornehmlich in 2 Bassins, in dem großen erzgebirgischen und in dem des plauenschen Grundes, betrieben wird. Braunkohlen kommen vornehmlich in der Lausitz, namentlich um Zittau, vor. Steinkohlen wurden 1858 auf 81 Werken von 9330 Arbeitern, Braunkohlen in 160 Werken von 2682 Arbeitern gewonnen. Die Ausbeute an Steinkohlen betrug 1858 24,119,625 Ctnr. zu 3,261,331 Thlr. Werth, die Ausbeute an Braunkohlen 5,877,985 Ctnr. zu 372,727 Thlr. Werth, die Ausbeute an Anthracit 3325 Ctnr. zu 677 Thlr. Werth. Von den Steinkohlenwerken waren 1858 eins im Besitze des Staats, 15 im Besitze von Aktiengesellschaften u. 65 im Besitze von Privaten. Von den Braunkohlenwerken gehörten 2 dem Staate, 4 Aktiengesellschaften und 154 Privaten an. Das Areal der Steinkohlenwerke beträgt 12,330 Acker, das der Braunkohlenwerke 2300 Acker. Die Ausfuhr von Kohlen betrug 1858 4,055,964, die Einfuhr 1,432,927 Ctnr. S. hat sehr viel Torf, besonders im Erzgebirge; 1854 waren 2065 Torfstiche im Betrieb, welche 108,449,000 Stück Ziegel ergaben. Bausteine (Quader) liefert in vorzüglicher Güte das Elbsandsteingebirge. Einige Arten von Edelsteinen kommen im Erzgebirge vor. Sehr feine Porzellanerde und trefflicher Töpferthon finden sich an mehren Stellen. Salz aber fehlt, daher dasselbe nach Vertrag vom 28. August 1819 aus Preußen um den Fabrikpreis bezogen wird.

Was die technische Kultur anlangt, so steht S. unter den Industriestaaten mit in erster Reihe. Die Industrie bildet die Hauptgrundlage des Nationalreichthums; mehr als die Hälfte der Bevölkerung nährt sich von derselben, und die Zahl der Fabriken ist hier verhältnißmäßig größer als in jedem anderen europäischen Lande mit Ausnahme Großbritanniens. Das stetige Wachsthum der sächsischen Industrie erhellt schon aus der Zunahme der stehenden Dampfmaschinen, die von 197 (mit 2455 Pferdekräften) 1846 auf 550 (mit 4132 Pferdekräften) 1856 stiegen. Mit Einschluß der Lokomotiven und Schiffsdampfmaschinen betrug die ganze mechanische Dampfkraft des Königreichs Ende 1856 708 Maschinen mit 16,709 Pferdekräften. Der Geschäftsumsatz der Fabrikindustrie belief sich 1855—56 auf 52,432,000 Thlr. Hiervon kamen auf

		Thaler
Eisenfabrikation und Verfeinerung		1,608,000
Maschinenfabrikation		1,635,000
Fabrikation von Instrumenten		818,000
Fabrikation von Metallwaaren		627,000
Fabrikation chemischer und pharmaceutischer Produkte		4,649,000
Textilindustrie	Spinnerei	11,301,000
	Weberei	17,818,000
	Strumpfwirkerei	4,257,000
	übrige Zweige	7,790,000
Erzeugung von Leder und Lederwaaren		950,000
Papierfabrikation und Verarbeitung		1,313,000

Nach Gesetz vom 15. Okt. 1861 ist der Gewerbebetrieb freigegeben. Die Gewerbetreibenden eines oder mehrer verwandten Gewerbe können sich in gewerbliche Genossenschaften (Innungen) vereinigen, welche insbesondere zur Regelung der Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Lehrlingen oder Gehülfen, zur Beilegung entstandener Streitigkeiten, zur Gründung und Unterhaltung von Fachschulen, Unterstützungskassen berufen sind. Als sachverständige Organe wurden 5 Handels- und Gewerbekammern (in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zittau) errichtet. Was die einzelnen Industriezweige betrifft, so zählte das Hüttenwesen 1858 29 im Betrieb stehende Werke mit 3873 Arbeitern. Am wichtigsten ist der Hüttenbetrieb für Silber, Blei, Kupfer, Zinn, Eisen, Kobalt und Arsenik,

weit weniger belangreich der für Zink, Wismuth, Nickel, Wolfram und andere Metalle. Das gesammte Silber-, Blei- und Kupferhüttenwesen beschränkt sich auf königliche Hütten und koncentrirt sich in der muldener und halsbrücker Hütte bei Freiberg, der Antonshütte bei Schwarzenberg (neuerdings aufgegeben), dem großen Amalgamirwerke bei Freiberg und den kleinen Amalgamirwerken der Antonshütte und des Blaufarbenwerks Schlema. Die Saigerhütte Grünthal verfeinert das von den Silberhütten ausgebrachte Rohkupfer und hat dabei einen ausgedehnten Kupferhammerbetrieb. Die Produktion betrug:

	1858	1844—58
an Feingold	11,6 Pfund	93,9 Pfund,
„ Feinsilber	62,749 „	730,743 „
„ Kupfer	1,609 „	12,429 „
„ Blei	54,012 „	416,204 „
„ Glätte	21,005 „	139,664 „
„ Rohzink	102 Centner	102 Centner.

Der Verkaufswerth der Hüttenerzeugnisse betrug 1858 2,302,282, 1844—58 24,702,141 Centner. Zinn wird im altenberger und marienberger Revier auf 9—10 Hütten (1825—58 84,162 Centner im Werth von über $2^{6}/_{10}$ Millionen Thalern, 1858 2404 Ctnr.) ausgebracht, wobei als Nebenprodukt nur etwas Arsenikmehl erscheint. Für Wismuth ist im schwarzenberger Revier eine Saigerhütte (1858 172 Centner) im Betrieb. Die kobalt- und nickelhaltigen Erze der annaberger und schneeberger Gegend werden auf einem gewerkschaftlichen u. einem fiskalischen Blaufarbenwerk auf Kobaltfarben, Saflore, Kobaltoxyde und Nickelspeise verarbeitet. Die Produktion betrug 1858 an Blaufarbenprodukten 8132 Centner im Werth von 224,964 Thalern, 1825—58 299,391 Centner im Werth von 9,666,927 Thalern; an Kobalt- und Nickelspeise 1825—58 10,950 Ctnr. im Werth von 315,343 Thlrn. Für die Eisenproduktion waren 1858 14 Hohöfen, 15 Gießereien, 17 Stabeisenwerke, 10 Werke für Verfeinerung des Stabeisens, 4 Blechwerke und ein Puddelstahlwerk im Gang. Der Gesammtwerth der verkauften Eisenhüttenerzeugnisse betrug 1858 2,140,045 Thaler, 1825—58 26,407,306 Thaler. Die Maschinenfabrikation stieg von 19 Etablissements 1836/37 auf 56 1855/56 und ist am bedeutendsten im Kreisdirektionsbezirk Zwickau (40 Etablissements); die Fabrikation von Metallwaaren ist ebenfalls im Kreisdirektionsbezirk Zwickau am bedeutendsten, wo 1855/56 25 Etablissements, während in den Kreisdirektionsbezirken Dresden 11, Leipzig 9, Bautzen 2 bestanden. Unter den hierher gehörigen Handwerken ist das der Klempner gegenwärtig sehr blühend, während die der Gold- und Silberarbeiter und der Gürtler unter der Konkurrenz des Handels mit Fabrikaten sehr gelitten haben. Für Fabrikation von Instrumenten waren 1855/56 61 Etablissements thätig. Die mineralurgische Industrie stieg von 7 Etablissements 1836/37 auf 16 1855/56; davon entfallen auf Thonwaaren 8, auf Glas 6, auf Steinwaaren 2. Mineralgewinnungsstätten gibt es im ganzen Lande 8719, nämlich 3487 Steinbrüche, 322 Schieferbrüche, 239 Kalkbrüche, 391 Kalkbrennereien, 1750 Lehmgruben, 122 Thongruben, 947 Lehmziegeleien, 16 Thonziegeleien, 13 verbundene Lehm- und Thonziegeleien, 1395 Sand- und 17 Mergelgruben. Sehr ausgedehnt ist die Fabrikation chemischer und pharmaceutischer Produkte, wofür es 1855/56 115 Etablissements gab, darunter 45 eigentliche chemische Fabriken, 20 für Konsumtibilien bestimmte u. 50 Tabaksfabriken. Bierbrauereien zählte man 1855 802 (mit einer Produktion von 1,337,029 Eimern), Branntweinbrennereien 954 (mit einer Produktion von 246,864 Eimern). In Betreff der höchst belangreichen Textilindustrie überragt der Kreisdirektionsbezirk Zwickau, mit Ausnahme der Leinweberei, alle übrigen, in der Leinweberei aber behauptet der Kreisdirektionsbezirk Bautzen die erste Stelle. Koncentrationspunkte dieser Industrie sind das Gerichtsamt Chemnitz und die schönburgischen Receßherrschaften mit den Städten Glauchau, Meerane und Hohenstein. Im Jahre 1855/56 waren für Textilindustrie 1472 Fabriken thätig, wovon 315 auf die Maschinenspinnerei und Zwirnerei und 694 auf die Weberei entfielen. Hauptsitz der Leinenindustrie ist die Lausitz. Bei weitem vorwiegend ist noch Handspinnerei des Flachses. Die Zwirnsfabrikation hat ihren Sitz besonders in der Umgegend von Dresden. Die Leinen- und Damastweberei, welche zur größten Vollkommenheit ausgebildet ist, wird in 98 Fabriken (85 im Kreisdirektionsbezirk Bautzen), die einen Geschäftsumsatz von 1,539,000 Thalern ergaben, und von zahlreichen Landwebern im Gebirge betrieben. Berühmt ist ferner die Fabrikation von Spitzen, Blonden und ausgenähten Waaren, die mit Erfolg mit der französischen und belgischen konkurrirt und besonders im Kreisdirektionsbezirk Zwickau ihren Sitz hat, wo 1855/56 38 Spitzenfabriken mit einem Geschäftsumsatz von 2,252,000 Thalern und 53 Fabriken für ausgenähte Waaren bestanden. Der bedeutendste Gewerbezweig aber ist in S. die Baumwollfabrikation. Man zählte Ende 1855 133 Baumwollspinnereien (davon 120 im Kreisdirektionsbezirk Zwickau) mit 551,646 Spindeln, 11,420 Arbeitern, einer Produktion von 19,308,160 Pfund Garn u. einem Geschäftsumsatz von 4,444,000 Thalern. Auch die Baumwollweberei ist am stärksten im Kreisdirektionsbezirk Zwickau, wo 196, dann im Kreisdirektionsbezirk Bautzen, wo 83 Etablissements bestanden, vertreten. Man zählte im Ganzen 297 Etablissements mit einem Geschäftsumsatz von $6^{1}/_{4}$ Millionen Thalern. Von nicht geringerem Belang ist die Industrie in Wolle, welche in der mechanischen Spinnerei 5,703,000, in der fabrikmäßigen Weberei 9,393,000 Thaler Geschäftsumsatz nachwies. Von außerordentlichem Umfang ist aber die Handweberei in S., namentlich in der Oberlausitz, im Voigtlande und in einem Theile des Erzgebirgs. Im Jahre 1855/56 waren im Ganzen 472 Fabriken für Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Streichgarnspinnerei, Tuchweberei rc. im Gang. Nicht minder ausgedehnt ist die Handstrumpfwirkerei, welche 1856 18,880 Meister mit 7977 Gehülfen beschäftigte, u. die Strumpfwaarenfabrikation, womit 93 Etablissements (77 im Kreisdirektionsbezirk Zwickau) mit einem Geschäftsumsatz von 4,257,000 Thalern beschäftigt waren. Zweige der Textilindustrie sind ferner die Fabrikation von seidenen Geweben, Posamentier- und Knopfwaaren, künstlichen Blumen und Stroh-

waaren (womit in Kreischa und Umgegend über 6000 Menschen beschäftigt sind), sowie die Bleichereien (56), Appreturanstalten (27), Färbereien (31) und Druckereien (39) und die Wachstuchfabrikation. Von weit geringerem Umfang als die Textilindustrie ist die Erzeugung von Leder und Lederwaaren. Die bedeutendsten Gerbereien sind in Döbeln, Werdau und Lößnitz. Hutmacherei haben besonders Dresden, Leipzig und Chemnitz. Holz- u. Kammwaaren liefern 34 Fabriken. Die Korbmacherei blüht besonders in Zwenkau; fabrikmäßig entwickelte sich die Kunsttischlerei in Johanngeorgenstadt. Die Papierindustrie beschäftigte 1855/56 69 Fabriken, wovon 49 auf die Fabrikation von Schreib- u. Druckpapier entfallen. Der industriereichste Kreisdirektionsbezirk ist Zwickau (mit einem jährlichen Geschäftsumsatze von 35,371,000 Thlrn.), dann folgt Leipzig (7,147,000 Thlr.), Dresden (4,819,000 Thlr.) u. Bautzen (4,809,000 Thlr.).

Der *Handel* S.s ist sehr ausgebreitet und in der That Welthandel geworden. Der Mittelpunkt desselben ist Leipzig mit seinen weltberühmten Messen. Außerdem sind wichtige Verkehrsplätze Chemnitz, Dresden, Plauen, Zwickau, Zittau und Bautzen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind: Wolle, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, Zwirn, Garn, Spitzen, Eisen und Eisenwaaren, Maschinen, Zinn, Steinkohlen, Porzellan, Holzwaaren, Bücher, Obst, Sandsteine, Marmor- und Serpentinwaaren, chemische Präparate, Lerchen rc.; die wichtigsten Einfuhrartikel: Kolonialwaaren, Südfrüchte, Salz, Getreide, Seide, Baumwolle, Wein, Twist, Pelzwaaren, Glas, Luxuswaaren, Seefische rc. Erhoben wurden im Königreich S. an Eingangszöllen 1858 2,547,381, 1859 2,099,310, 1860 2,158,161 Thaler, an Ausgangszöllen 1858 13,012, 1859 18,351, 1860 7720 Thaler, an Durchgangszöllen 1858 18,711, 1859 16,775, 1860 22,248 Thaler. Einfuhr und Ausfuhr lassen sich nicht wohl gesondert vom Zollverein angeben. Der Verkehr auf der Elbe ist sehr lebhaft. Die 1836 gegründete sächsisch-böhmische Dampfschifffahrtsgesellschaft in Dresden läßt 10 Dampfschiffe von Dresden über Pillnitz, Schandau, Tetschen nach Leitmeritz und Raudnitz in Böhmen und von Dresden über Meißen, Riesa bis Torgau gehen und beförderte 1861 784,794 Personen. Die Einfuhr auf der Elbe betrug 1858 3,952,895, die Ausfuhr 3,174,995, die Durchfuhr 2,887,818 Centner, die Einnahme aus den Elbzöllen 12,416 Thaler. Die Länge der sächsischen Eisenbahnen betrug im August 1862 117,96 Meilen, wovon aber 10,89 auf fremdem Gebiet liegen, so daß auf S. selbst 107,07 Meilen kommen. Die vom Fiskus unterhaltenen Straßen hatten Anfangs 1859 eine Länge von 474,9 Meilen, wovon 388,5 Meilen auf Chausseen und 86,4 Meilen auf nicht chaussirte Straßen kamen. Die Postverwaltung des Königreichs S. erstreckt sich vertragsmäßig auch auf das Herzogthum Sachsen-Altenburg und gehört dem deutsch-österreichischen Postverein an. Die Telegraphenlinien S.s hatten Ende 1861 eine Länge von 137,9 Meilen. S. besitzt außer den beiden bereits erwähnten Rentenbanken, dem erbländischen ritterschaftlichen Kreditverein zu Leipzig und der landständischen Bank des Markgrafenthums Oberlausitz, die beide für Hypothekarkredit bestimmt sind, 3 Banken für Handel und Verkehr, nämlich die leipziger Bank, die chemnitzer Stadtbank und die leipziger Kreditanstalt. Sonstige Förderungsmittel des Handels und Verkehrs sind die Börse, die neue Handels- und Industriebörse und die Buchhändlerbörse, der Börsenverein der deutschen Buchhändler, der deutsche Nationalverein für Handel und Gewerbe, sämmtlich zu Leipzig, die Handels- und Gewerbekammern, die Sparkassen, die Kreditvereine in verschiedenen Orten und die Assekuranzanstalten. Das Königreich S. rechnet nach Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige im Zahlwerth der 30-Thalerwährung (Münzvertrag vom 24. Januar 1857). Das Maß- und Gewichtswesen wurde durch das Gesetz vom 12. März 1858 geregelt. Als Maße gelten gegenwärtig (abgesehen von den lokalen) der leipziger Fuß (= 0,28319 Meter oder $^{9}/_{10}$ preußische Fuß), getheilt in 12 Zoll à 12 Linien; als Längenmaße die Elle zu 2 Fuß, die Feldmesserruthe zu 15 Fuß 2 Zoll, die Straßenruthe zu 16 Fuß; als Flächenmaße die Quadratfeldmesserruthe und der Acker zu 300 Quadratfeldmesserruthen (= 2,17 preußische Morgen). Die Klafter hat 6 Fuß; die Klafter als Brennholzmaß ist 3 Ellen lang und ebenso breit. Flüssigkeitsmaß ist die dresdner Kanne (= 0,83 preußische Quart); das Faß hat 6 Eimer, das Fuder 12 Eimer, der Eimer 2 Anker oder 72 Kannen à 2 Nösel. Getreidemaß ist der dresdner Scheffel (= 1,892 preußische Scheffel), getheilt in 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mäßchen; 12 Scheffel = 1 Malter, 2 Malter = 1 Wispel. Beim Kohlenmaß sind 2 Scheffel = 1 Tonne. Bergbaumaß ist das Lachter zu 7 Lachterfuß = 2 Meter. Grundeinheit des Gewichtssystems ist das Zollpfund (= 500 französische Gramm); 20 Pfund machen 1 Stein, 100 1 Centner, 3 Ctnr. 1 Schiffspfund, 40 Ctnr. 1 Schiffslast. Das Pfund hat 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn.

Hinsichtlich der *geistigen Kultur* behauptet das sächsische Volk einen der ersten Plätze unter den deutschen Volksstämmen. Durch trefflich eingerichtete Lehranstalten ist für die *intellektuelle Kultur* der sächsischen Staatsbürger, vom höchsten bis zum niedrigsten, auf ausgezeichnete Weise gesorgt. Obenan steht in dieser Beziehung die Landesuniversität zu Leipzig (gegründet am 4. Dec. 1409), die unmittelbar unter dem Ministerium steht (s. *Leipzig*). Mit derselben sind die Prüfungskommissionen für Theologen, Juristen, Kandidaten des höheren Schulamts und Chirurgen, sowie 22 akademische Institute verbunden. Als Vorbereitungsschulen für den gelehrten Unterricht bestehen 11 Gymnasien, jedes mit 6 Klassen, ein Progymnasium mit Realschule zu Annaberg und zahlreiche Privatprogymnasien. Die beiden Landesschulen in Meißen und Grimma werden von Schulinspektionen, die übrigen (städtischen) Gymnasien von Schulkommissionen beaufsichtigt. Zur Ausbildung von Militärärzten und Aerzten zweiter Klasse, sowie von Hebammen und Geburtshelfern ist die chirurgisch-medicinische Akademie und zur Heranbildung von Thierärzten die Thierarzneischule zu Dresden bestimmt. Höhere technische Lehranstalten sind: die polytechnische Schule in Dresden und die Gewerbschule in

Chemnitz; außerdem bestehen 5 Baugewerkenschulen, eine mechanische Baugewerken- u. Werkmeisterschule in Chemnitz, sämmtlich Staatsanstalten. Das Hochbauwesen bildet auch einen Lehrgegenstand der beiden Kunstakademien des Landes. Hierher gehören ferner die Klöppelschulen (21 an der Zahl, sämmtlich im Kreisdirektionsbezirk Zwickau), die Stickschule zu Schönheide, die Näh- und Stickschule zu Auerbach und die Webschule zu Frankenberg. Allgemeine Vorbereitungsschulen für die höheren technischen Studien sind die Realschulen in Dresden (2), Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zittau und Annaberg, und die in verschiedenen Städten bestehenden höheren Bürgerschulen. Als Fachschulen reihen sich den technischen Lehranstalten an: die königliche Bergakademie und die königliche Bergschule in Freiberg, die königliche Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand, die landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Plagwitz und Dresden, die Handelslehranstalten zu Leipzig, Dresden und Chemnitz und die Buchhändlerschule zu Leipzig. Ein königliches stenographisches Institut zu Dresden bildet Stenographen für den öffentlichen Dienst. Militärbildungsanstalten sind: das Kadetencorps, die Artillerieschule, die Militärreitanstalt und die Fortbildungsanstalt beim Generalstab, alle zu Dresden. Das Elementarschulwesen ist durch das Gesetz vom 6. Juni 1835 geregelt. Man zählte 1858 im Königreich 1973 Volksschulen (1933 evangelische, 38 katholische und 2 israelitische). Für angehende Handwerker bestehen in vielen Städten Sonntagsschulen; zur Bildung von Volksschullehrern 8 Schullehrerseminarien, ein Lehrerinnenseminar zu Kallenberg u. eine Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden. Ferner sind hier aufzuführen die Garnisonsschule zu Dresden, die Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen, die beiden Taubstummeninstitute zu Dresden und Leipzig und die Landesblindenanstalt zu Dresden. Unter den Anstalten zu Fortbildung der Wissenschaft sind die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig und die königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden die wichtigsten. Von den Künsten sind Malerei und Bildhauerkunst, Dicht-, Ton- und Schauspielerkunst in jeder Hinsicht würdig vertreten. Die dresdener Bildergallerie ist eine der ersten Europa's. Es bestehen 2 königliche Akademien der bildenden Künste, 2 Kunstvereine zu Dresden und Leipzig, ein Musikkonservatorium zu Leipzig und 8 Theater. Allgemeine Landesheil- und Versorgungsanstalten sind: die Heilanstalt zu Sonnenstein für heilbare Geisteskranke beiderlei Geschlechts, die Versorgungsanstalt zu Kolditz für unheilbare Geisteskranke männlichen Geschlechts, die Versorgungsanstalt zu Hubertsburg für dergleichen weiblichen Geschlechts und unheilbare geisteskranke Kinder beiderlei Geschlechts, das Landeskrankenhaus zu Hubertsburg, das Landeshospital und die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder ebendaselbst. Außerdem gibt es zahlreiche öffentliche und Privatkrankenanstalten, Kinderbewahranstalten, Wohlthätigkeitsvereine, Wittwen- u. Waisenpensionskassen rc. Sparkassen zählte man 1859 110, die ein Gesammtvermögen von 16,178,245 Thalern besaßen. Durch Gesetz vom 6. November 1858 wurde vom Staat eine Altersrentenbank errichtet.

Das Königreich S. ist eine konstitutionelle Monarchie. Die *Staatsverfassung* beruht auf der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831, die durch die Gesetze vom 5. Mai 1851, 27. Nov. 1860 u. 19. Okt. 1861 modificirt worden ist. Durch königliche Verordnung vom 1. Juli 1850 wurde ein in verfassungsmäßiger Form entstandenes provisorisches Verfassungsgesetz vom 15. Nov. 1848, betreffend hauptsächlich die Zusammensetzung und Rechte beider Kammern und die Wahlen zu beiden Kammern, unter Wiedereinsetzung der oben genannten Verfassung aufgehoben. Der König ist das souveräne Oberhaupt des Staats, gegenwärtig *Johann*, geboren den 12. Dec. 1801, regierend seit dem 9. Aug. 1854. Er vereinigt alle Rechte der Staatsgewalt in sich und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen. Er kann ohne Zustimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines anderen Staats (Erbanfälle ausgenommen) werden, noch seinen wesentlichen Aufenthalt außer Landes nehmen. Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlich sächsischen Fürstenhauses (albertinische Linie) nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealerbfolge; beim Erlöschen derselben succedirt die ernestinische Linie des Hauses Sachsen, doch fällt dann die Lausitz an Oesterreich. In Ermangelung eines successionsfähigen Prinzen geht die Krone auf die weibliche Linie über. Der König wird mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre volljährig. Er bezieht eine Civilliste von 570,000 Thalern jährlich, wozu noch 30,000 Thaler als jährliche Chatoullenbedürfnisse der Königin kommen. Das königliche Haus bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche. Das königliche Hausgesetz datirt vom 30. Dec. 1837. Die Rechte der Landeseinwohner stehen für alle in gleichem Maße unter dem Schutze der Verfassung. Die Mitglieder der im Königreich anerkannten Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte (s. unten), andere Glaubensgenossen haben an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maße Theil, wie es ihnen durch besondere Gesetze zusteht. Für das ganze Königreich besteht eine in 2 Kammern getheilte *Ständeversammlung*. Mitglieder der *ersten Kammer* sind: 1) die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) ein Deputirter des Hochstifts Meißen; 3) der Besitzer der Herrschaft Wildenfels; 4) ein Vertreter der Besitzer der schönburgischen Receßherrschaften; 5) ein Abgeordneter der Universität Leipzig; 6) der Besitzer der Standesherrschaft Reitersdorf; 7) der Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück; 8) der evangelische Oberhofprediger; 9) der Dekan des katholischen Domstifts St. Petri zu Bautzen; 10) der Superintendent zu Leipzig; 11) ein Abgeordneter des Kollegiatstifs zu Wurzen; 12) einer der Besitzer der schönburgischen Lehnsherrschaften; 13) 12 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, die wenigstens 2000 Thaler reinen Gutsertrag haben müssen; 14) 10 vom König auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer (mit wenigstens 4000 Thalern reinem Gutsertrag; 15) die erste Magistratsperson der Stadt Dresden u. Leipzig; 16) die

erste Magistratsperson in 6 vom König, unter möglichster Berücksichtigung aller Theile des Landes zu bestimmenden Städten. Die *zweite Kammer* besteht aus 20 Abgeordneten der Rittergutsbesitzer (mit wenigstens 500 Thalern Gutsertrag), 25 Abgeordneten der Städte, 25 Abgeordneten des Bauernstandes und 10 Vertretern des Handels- und Fabrikwesens. Der Präsident der ersten Kammer wird vom König aus der Mitte der Herrschafts- oder Rittergutsbesitzer, sein Stellvertreter aus 3 von der Kammer präsentirten, der Präsident der zweiten Kammer und dessen Stellvertreter aus 4 von der Kammer präsentirten Kandidaten ernannt. Der König beruft längstens alle 3 Jahre einen ordentlichen Landtag, außerordentliche, so oft es dringende Angelegenheiten erfordern. Die Abgeordneten werden auf 3 Jahre gewählt. Die Wahl ist eine indirekte, durch Wahlmänner. Urwählbar ist, wer außer der Erfüllung der allgemeinen Bestimmungen (25 Jahre, Unbescholtenheit, Selbstständigkeit ꝛc.) 2—3 Thlr. direkte Steuern zahlt; Wahlmann, wer 10 Thlr., Abgeordneter, wer mindestens 10—15 Thlr. Steuern zahlt (auf dem Lande 20 Thlr. Grundsteuer, bei den Vertretern des Handels und der Industrie 10—24 Thlr. Gewerbsteuer). Außerdem muß der Gewählte mindestens 30 Jahre alt sein und seinen Wohnsitz im Wahlbezirk haben. Von den Abgeordneten scheidet jährlich ein Drittel aus, für welche dann Neuwahlen eintreten, zugleich mit den Abgeordneten werden Stellvertreter gewählt. Wahlleitende Behörde ist der königliche Wahlkommissarius unter Zuziehung von Magistratspersonen oder Beiständen aus den Ortsobrigkeiten auf dem Lande. Das Gesetzgebungs- und Steuerverwilligungsrecht der Kammern ist in der Verfassung gewahrt; Uebereinstimmung beider Kammern zu jedem Gesetz ist neben der Sanktion durch den König nothwendig. In Beziehung auf die Steuerverwilligung bestimmt namentlich das Gesetz vom 27. Nov. 1860, daß, wenn kein neues Budget zu Stande kommt, ohne daß die Regierung unmittelbar die Ursache davon ist, die bestehenden Steuern noch auf ein Jahr (vorbehaltlich der Bewilligung des Ausgabebudgets) weiter erhoben werden. In Bezug auf die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse bestimmt die Verfassung deren Verbindlichkeit in Folge der Verkündigung durch den König; auch müssen die erforderlichen Mittel aufgebracht werden, nur daß die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Art und Weise der Aufbringung der Mittel, in soweit dieselbe verfassungsmäßig begründet, nicht ausgeschlossen wird. Das Petitionsrecht können beide Kammern nur gemeinschaftlich, das Beschwerderecht kann, wenn keine Vereinigung zu Stande kommt, jede allein, das Anklagerecht können sie nur gemeinschaftlich ausüben, und zwar nur gegen die Vorstände der Ministerien und bei Verletzung der Verfassung. Ueber die Anklage entscheidet ein theils vom König aus den Vorständen und Mitgliedern der höheren Gerichte ernannter, theils von den Ständen gewählter Staatsgerichtshof nach einem durch Gesetz vom 3. Febr. 1838 geregelten Verfahren. Derselbe Staatsgerichtshof entscheidet auch, wenn sich Regierung und Stände über Auslegung der Verfassung nicht vereinigen können. Als *Provinzialstände* erscheinen in den Erblanden die 4 *Kreistage* der Stände des meißner, leipziger, erzgebirgischen und voigtländischen Kreises (in Gemäßheit der Kreisordnung vom 10. Aug. 1821) und der *Provinziallandtag* der Oberlausitz nach Maßgabe des provinzialständischen Statuts (vom 17. Nov. 1834).

Was die *Staatsverwaltung* betrifft, so sind die obersten Staatsbehörden das Gesammtministerium, der Staatsrath und die einzelnen Ministerialdepartements, nämlich der auswärtigen Angelegenheiten, des Inneren, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Justiz, der Finanzen und des Kriegs. Dem Gesammtministerium sind unmittelbar untergeordnet die *Oberrechnungskammer* und das *Hauptstaatsarchiv*. Alle an den König unmittelbar gerichteten Eingaben sind bei der Kabinetskanzlei einzureichen. Getrennt von dem Gesammtministerium ist das Ministerium des königlichen Hauses. Der *Staatsrath* ist berathende Behörde in allen vom König an ihn verwiesenen Angelegenheiten, namentlich auch in wichtigen Fragen der Gesetzgebung. Er besteht aus einem Präsidenten, denjenigen volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, welche vom König zu Mitgliedern ernannt werden, den Ministern, außerdem ordentlichen Mitgliedern für alle vorkommenden Angelegenheiten, sowie außerordentlichen Mitgliedern für gewisse Angelegenheiten und denjenigen Personen, deren Zuziehung für einzelne Gegenstände der Berathung für gut befunden wird. Behufs der Provinzialverwaltung ist das Königreich in 4 *Kreisdirektions-* oder *Regierungsbezirke* eingetheilt. Die Mittelbehörden für die Verwaltungsangelegenheiten dieser Bezirke sind die durch Verordnung vom 6. April 1835 errichteten *Kreisdirektionen*, bestehend aus je einem Kreisdirektor und einem Regierungskollegium und einer Kirchen- u. Schuldeputation für die evangelischen Kirchen- und Schulsachen. Der Kreisdirektionsbezirk Dresden zerfällt in die Amtshauptmannschaften Dresden, Meißen, Pirna und Freiberg; der Kreisdirektionsbezirk Leipzig in die Amtshauptmannschaften Borna, Grimma, Rochlitz und Döbeln; der Kreisdirektionsbezirk Zwickau in die Amtshauptmannschaften Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Plauen und die schönburgische Gesammtkanzlei zu Glauchau; der Kreisdirektionsbezirk Bautzen in die Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau. In den unteren Gerichtsämtern sind Verwaltung und Justiz noch verbunden. Für den Regal- und Kohlenbergbau, sowie für das fiskalische Hüttenwesen ist das Oberbergamt in Freiberg kollegiale Mittelbehörde. Die *Gemeindeordnung* beruht auf der Städteordnung vom 2. Febr. 1832 mit Nachtrag vom 13. Sept. 1833 und der Landgemeindeordnung vom 7. Juli 1838 mit Nachtrag des Gesetzes vom 12. Juli 1864. Für die Städte sind nur die allgemeinen Grundzüge festgestellt, die Besonderheiten werden durch Ortsstatuten ergänzt, der Stadtrath wird zu einem Theil auf Lebenszeit, zum andern auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewählt, der Bürgermeister auf Lebenszeit. Neben dem Stadtrath stehen zunächst die Stadtverord-

neten, dann ein Bürgerausschuß. Der Regierung steht die Bestätigung nicht nur der Stadtrathsmitglieder, sondern auch der Stadtverordneten zu. In den Landgemeinden besteht der Gemeinderath aus dem Gemeindeorstande, einem oder mehren Gemeindeältesten und einem Gemeindeausschuß. Die Wahl der Ortsvorstände 2c. bedarf der Bestätigung von Seiten des vorgesetzten Verwaltungsamtes. Die Ortspolizei wird von den Gemeinden unter Aufsicht der Regierungsbehörden gehandhabt. Die Landespolizei liegt ganz in der Hand der Staatsregierung.

Was die Gerichtsverfassung anlangt, so ist durch die neue Strafrechtspflege vom 1. Okt. 1856 und das mit dem 1. März 1865 in Kraft getretene bürgerliche Gesetzbuch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren hergestellt. Auch sind seit 1. Juni 1865 die schönburgischen Aemter dem allgemeinen sächsischen Gerichtsverfahren unterstellt. Unter dem Oberappellationsgerichte zu Dresden, das in allen Civil- und Kriminalsachen höchste Instanz für das Königreich ist, stehen als Gerichte zweiter Instanz die 4 Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen und als Gerichte erster Instanz die Bezirksgerichte für Strafrechtspflege u. bedeutendere Civilsachen und die 123 Gerichtsämter für minderwichtige Civilsachen und kleinere Vergehen. Schwurgerichte bestehen nicht im Königreich S. Die am 18. Nov. 1848 für Preßvergehen eingesetzten Schwurgerichte sind am 21. Nov. 1850 wieder aufgehoben worden. Beim Oberappellationsgericht ist ein Oberstaatsanwalt mit Stellvertreter, bei den Bezirksgerichten sind Staatsanwälte angestellt. Für die Rechtsanwätte (Advokaten) ist eine besondere Advokatenordnung vom 3. Juni 1859 erlassen.

Ueber die evangelische Kirche übt die landesherrliche Kirchengewalt eine Kommission, die aus dem Kultusminister und wenigstens 2 anderen Mitgliedern des Gesammtministeriums, den in evangelicis beauftragten Staatsministern, besteht. Unter ihr besteht das evangelische Landeskonsistorium zu Dresden mit berathender Stimme in allen liturgischen Angelegenheiten. Die schönburgischen Herrschaften haben ein besonderes Unterkonsistorium zu Glauchau. Für die reformirte Kirche, welche 2 Parochien hat, bestehen die reformirten Konsistorien zu Dresden u. Leipzig. Die römisch-katholische Kirche hat in den drei Bezirken Dresden, Leipzig und Zwickau (Erblanden) als oberste Behörde das apostolische Vikariat zu Dresden, dem das katholische Konsistorium zu Dresden untergeordnet ist. In der Lausitz ist nach dem Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 das Domstift St. Petri zu Bautzen nebst dem domstiftlichen Konsistorium die geistliche Behörde, welche mittelst der dortigen Kreisdirektion mit dem Kultusministerium verkehrt. Nur in der Lausitz bestehen noch die 2 Nonnenklöster Marienstern und Marienthal; neue Klöster dürfen nicht errichtet, auch darf kein religiöser Orden aufgenommen werden. Für die deutsch-katholischen Glaubensgenossen, deren Rechtsverhältnisse durch Gesetz vom 2. Nov. 1848 festgestellt sind, besteht nach Gesetz vom 21. Febr. 1849 als Mittelbehörde der Kirchenvorstand zu Dresden. Die griechische Kirche hat eine Parochie (Leipzig) mit Kapelle und einem Geistlichen. Der israelitische Kultus hat 2 Synagogen (Dresden und Leipzig) und 2 Rabbiner. Die freien Gemeinden sind durch Verordnung vom 11. Aug. 1851 verboten.

Der Stand der Finanzen ergibt sich aus dem für 1864—66 festgesetzten Budget wie folgt:

Einnahmen.	Thaler
Domänen, Forsten, Jagden, Kammergüter, Steinkohlenbergwerke, Porzellanmanufaktur	1,441,878
Regalien, Verkehrs- und Fabrikationsanstalten, Post, Telegraphen, Eisenbahnen 2c.	2,399,840
Kapitalzinsen und Administrationseinkünfte	1,259,228
Grundsteuer	1,512,800
Gewerbe- und Personalsteuern	712,000
Indirekte Abgaben	2,790,000
Stempelimpost	920,000
Summa	11,035,746
Zusatz aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens	2,192,178
Total	13,227,924.

Ausgaben.	
Civilliste	870,000
Königin-Wittwe	80,000
Apanagen, Kunstsammlungen	240,829
Staatsschuld	3,121,224
Jahresrenten	133,248
Ablösungsabgaben	10,000
Landtag	42,128
allgemeine Verwaltungs- u. Regierungsangelegenheiten	2,000
Gesammtministerium	38,420
Justizdepartement	322,192
Departement des Inneren	842,292
Finanzdepartement	490,474
Militärdepartement	2,252,022
Kultus 2c.	687,870
Departement des Auswärtigen	81,265
für Bundeszwecke 2c.	32,000
Pensionsetat	524,298
Bauetat	377,820
Reservefonds	100,000
Summa	10,521,220
dazu an transitorischen Posten	2,706,704
Total	13,227,924.

Die verzinsliche Staatsschuld belief sich Ende

1862	auf	21,265,270	Thaler,
1863	„	20,297,150	„
1864	„	20,090,276	„
hierzu ältere Schuld		13,912	„
unverzinsliche Kassenbillets		7,000,000	„
1864 Total		27,104,188	Thaler.

Die Kriegsmacht besteht aus 1) aktiven Truppen: Infanterie: 4 Brigaden à 4 Bataillone à 4 Kompagnien, 15,748 Mann, 1 Jägerbrigade (4 Bataillone) 4005 Mann; Reiterei: 1 Division à 2 Brigaden à 2 Regimenter 3208 Mann; Artillerie: 1 Regiment zu 50 Geschützen 1040 Mann; Pionniere und Pontoniere, 2 Kompagnien 250 Mann; Train 1130 Mann; Stab 15 Mann, zusammen 25,396 Mann; 2) der Reserve: 1 Infanteriebrigade, 1 Jägerbataillon, 4934 Mann; Gensdarmerie, Nichtkombattanten und Kadeten 1530 Mann; 1 Sanitätskompagnie 247 Mann, zusammen 6711 Mann, Alles in Allem 32,107 Mann. Die Dienstpflichtigkeit währt 9 Jahre, 3 bei der Fahne, 3 in der ersten, 3 in der zweiten Reserve. Es besteht Konskription mit Einstehersystem. Das Staatswappen ist ein deutsches Schild, welches 5 schwarze Balken im goldenen Felde mit schräg rechts darüber gelegtem grünen Rautenkranze zeigt, vom Hausorden der Rautenkrone umhangen ist, von der Königskrone bedeckt und von 2 Löwen gehalten wird. Die Landesfarben sind weiß und grün. Orden hat S. vier: den Hausorden der Rautenkrone, gestiftet den

20. Juli 1807 nach Annahme der Königswürde; den Militär-St.-Heinrichsorden, benannt nach dem Kaiser Heinrich I. und gestiftet den 7. Oktober 1736 von Friedrich August II. zu Hubertsburg, den 23. Dec. 1829 mit neuen Statuten versehen (s. Heinrichsorden); den Verdienstorden, gestiftet den 7. Juni 1815, in Großkreuzen, Komthur-, Ritter- und Ehrenkreuzen ertheilt mit goldenen und silbernen Medaillen, und den Albrechtsorden (s. d.), zum Andenken an den Stammvater der albertinischen Linie den 31. Dec. 1850 gestiftet. Residenz des Königs ist Dresden; königliche Lustschlösser sind Pillnitz, Moritzburg und Sedlitz. S. nahm in der deutschen Bundesversammlung die dritte Stelle ein und hatte im Plenum derselben 4, im engeren Rath 1 Stimme.

Vergl. v. Bose, Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S., 2. Aufl., Dresden 1847; Richter, Beschreibung des Königreichs S. in geographischer, statistischer und topographischer Hinsicht, Freiberg 1846—52, 3 Bde.; Leo, Beschreibung des Königreichs S., 2. Aufl, Waldenburg 1852; Das Königreich S. in historisch-statistisch-topographischer Beziehung, 2. Aufl., Leipz. 1860; Staatshandbuch für das Königreich S. 1860, das.; Naumann und Cotta, Geognostische Beschreibung des Königreichs S., Dresd. und Leipz. 1845, 5 Hefte; Topographischer Atlas des Königreichs S., bearbeitet bei der königlichen Militärplankammer, Dresden 1836—60, 20 Blätter; Lange, Atlas von S., Leipzig 1860—61, 12 Blätter; Süßmilch-Hörnig, Topographische Specialkarte vom Königreich S., Dresd. 1858, 4 Blätter; Gräf, Das Königreich S., Weimar 1861.

Geschichte. Den Namen Sachsen führte ein germanischer Volksstamm nach einer Waffe, dem Sax (d. i. Messer, eigentlich Stein od. Steinwaffe), nach Anderen von Sitzen als Sassen, als festsitzende Landeigenthümer im Gegensatz zu den Sueven, den Herumschweifenden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Sachsen, gleich den Sueven, Alemannen rc., ein germanischer Völkerbund und, wie die übrigen Germanen, von Osten eingewandert. Sie wohnten, nach Ptolemäus, der ihrer zuerst erwähnt, anfangs neben den Chauken im Süden der cimbrischen Halbinsel, zwischen der Eider, Elbe und Trave, sowie auf den nordfriesischen Inseln vor dem Ausfluß der Elbe, welche nach ihnen die Sachseninseln (Insulae Saxonum) hießen, also in Holstein, auf Strand, Helgoland rc. Auch später saßen sie vorzugsweise rechts und links der Elbmündung, doch breiteten sie sich von der Eider und Nordsee bis zur Unstrut, von den Friesen bis zu den Hessen, von und jenseit der Elbe bis zum Unterrhein aus. Die Küstenbewohner wurden Seefahrer und vereinigten sich zu Raubzügen, später auch zu Auswanderungen nach verschiedenen anderen Ländern, während die binnenländischen Sachsen sich vorzugsweise mit Ackerbau beschäftigten. Was die seefahrenden Sachsen betrifft, so ist Folgendes geschichtlich. Zum ersten Male in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erschienen Sachsen mit Franken als Seeräuber an der Küste von Belgien und der Bretagne (Armoricum), und mit ihrer Hülfe bemächtigte sich 287 Carausius, der vom Kaiser Maximianus mit dem Kriege gegen sie beauftragt war, der Herrschaft in Britannia. Fortan wiederholten sich die Raubzüge der Sachsen gegen die britannischen und gallischen Küsten. Um 370 drangen Sachsen auf dem Rhein bis Köln und Deutz herauf und machten im Bunde mit den Franken zu Lande Einfälle in das römische Gebiet, wurden aber 373 bei Deutz geschlagen. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts hatten sich die Sachsen auf der Nordküste von Armoricum, in der heutigen Normandie, völlig festgesetzt, so daß dieser Landstrich nach ihnen der sächsische (limes saxonicus) genannt wurde. Auch an der Loiremündung ließen sich Sachsen nieder. Dauernd faßten die Sachsen unter Hengist und Horsa um 449 in Britannien Fuß, nachdem die Römer ihre Truppen aus demselben zurückgezogen hatten. Sie bemächtigten sich hier 460 des Königreichs Kent, gründeten später im Vereine mit den Ostangeln noch mehre andere kleine Königreiche (um 600 betrug deren Zahl sieben) und nahmen den Namen Angelsachsen (s. d.) an, zum Unterschied von den in ihrer Heimat gebliebenen Altsachsen. Die Geschichte der letzteren bis zur Unterjochung derselben durch Karl den Großen zeigt uns das Bild eines urächten deutschen Volkslebens. Schon in sehr früher Zeit schieden sich die Sachsen nach der Lage ihrer Wohnsitze in Ostsachsen (Ostphalen, Osterleute), Westsachsen (Westphalen), Angarier (Engern) und Nordalbinger (Nordleute), ohne daß aber mit diesen Namen bestimmt gegen einander abgegrenzte Bezirke gegeben sind. Nur die nachbarlichen Bewohner desselben Thals, oder derselben, von einem Wald oder Meer umgebenen Landschaft standen in politischer oder staatlicher Verbindung, und diese beschränkte sich dann fast nur auf das Bedürfniß gegenseitigen Schutzes und geregelter Theilnahme an Benutzung des Allen gemeinschaftlichen Waldes, der Weide rc. Jeder Hof war gleichsam ein unabhängiger Staat, der sich von seinen Nachbarn mit Krieg oder Frieden schied. Jeder handhabte seinen eigenen Hausfrieden, und als sie sich, mehrer Sicherheit wegen, enger verbanden, ward diese Befugniß nicht aufgehoben. Keine Obrigkeit und vielleicht nicht einmal die gemeine Gottheit erstreckte sich in eines Mannes Wehre (Haus und Hof). Das gemeine Recht kam dem Hausrechte nur zu Hülfe. Nach Einigen gab es bei den Altsachsen nur zwei Stände, Freie und Hörige, also keinen Adel: nach Anderen (jedenfalls später, namentlich zur Zeit Karls des Großen) waren die Stände in Edelinge, Freilinge, Lassen (liti) und Leibeigene so streng geschieden, daß Jeder, welcher außer seinem Stande heirathete, mit dem Tode bestraft wurde. Alle Edelinge waren einander gleich, und jeder derselben regierte für sich seine Untergebenen; doch stand jedem Gau ein nach Belieben gewählter Freier als Rechtspfleger vor. Von einer fürstlichen oder königlichen Gewalt war keine Spur vorhanden. Für den Krieg wählte man einen Anführer oder Herzog durch das Loos, der nach beendigtem Kriege seine Gewalt niederlegte. Aus jedem Gau wurden alljährlich eine Anzahl Abgeordnete zu der Volks-

versammlung an der Weser zu Marklo gesandt, um über das Wohl des Volks, namentlich auch über Krieg und Frieden zu berathen u. Beschlüsse zu fassen. So einfach, wie die Verfassung der Altsachsen, war auch ihre Religion und Gottesverehrung. Ein eigentlicher Priesterstand war nicht vorhanden; auch von religiösen Gebräuchen findet sich keine sichere Spur; daß man Menschen geopfert habe, ist nur Vermuthung. Städte hatten die Sachsen nicht, aber Burgen (Eresburg u. a. m.). Die spätere gewaltsame Vereinigung der Sachsen mit dem Frankenreiche unter Karl dem Großen und die Einführung des Christenthums brachten zwar in diesen Verhältnissen wichtige Veränderungen hervor, doch blieben die Grundzüge sächsischer Eigenthümlichkeit noch lange Zeit unverwischt. Die alten Sachsen werden neben den Franken als die streitbarsten Völker Germaniens gerühmt. Sie unterstützten die Römer in der großen Schlacht bei Châlons 453. Mit den Franken verbunden zerstörten sie 531 das Reich der Thüringer und erhielten zum Lohn hierfür von den Franken das Land zwischen dem Harz und der Unstrut, geriethen indeß, wenigstens ihre südlichen Gaue, bald selbst in fränkische Abhängigkeit, von der sie sich wiederholt frei zu machen strebten. In diesen Kämpfen erlitten sie 553 von Chlothar I. eine große Niederlage, in Folge deren ihnen der Sieger einen jährlichen Tribut von 500 Kühen auflegte, welche Abgabe sie jedoch 566 verweigerten. Dies hatte einen neuen Kampf zur Folge, in welchem die Sachsen Sieger blieben, die nun das Frankenreich plündernd bis Deutz überflutheten. Um 568 schlossen sich die sächsischen Bewohner der südöstlichen Landstriche an der Bode u. unteren Saale dem Zuge der Longobarden (s. d.) nach Italien an, von wo sie später in ihre Heimat zurückkehrten, aber hier den inzwischen eingewanderten Schwaben erlagen. In Folge der Empörung des Sachsenherzogs Berthoald gegen den fränkischen König Dagobert I brach 625 (626) zwischen beiden ein Krieg aus, in welchem Berthoald in einer Schlacht an der Weser von Chlothar von Burgund erschlagen ward, wodurch sich der Sieg auf die Seite des fränkischen Königs neigte, der trotzdem 631 den Sachsen den Tribut gegen das Versprechen erließ, daß sie die fränkische Grenze gegen die Einfälle der Wenden vertheidigen wollten. Bei der immer mehr zunehmenden Schwäche der fränkischen Könige kamen die Sachsen wieder in den vollen Besitz ihrer alten Freiheit, sowie sie auch ihre Grenzen aufs Neue erweiterten, indem sie die von ihren Herzögen hart gedrückten Thüringer sich den Sachsen unterwarfen, die nun von dem wenig bevölkerten, bis in die Gegend von Magdeburg reichenden Nordthüringen bis an die Unstrut Besitz nahmen. Nachdem die Sachsen 715 das Land der Hattuarier (in Geldern) verheert hatten, begannen 718 mit Karl Martell wieder die Kriege mit den Franken, die erst nach einem Jahrhundert ihr Ende erreichten. Nach verschiedenen Feldzügen Karl Martells gegen die Sachsen 718, 720, 728 und 738 wurden diese von ihm besiegt und zum Theil zinsbar gemacht. Als nach dem Tode Karl Martells die Herzöge von Bayern, Schwaben und Aquitanien gegen die Söhne des Verstorbenen, Karlmann und Pipin, sich erhoben, traten sofort die Sachsen als Bundesgenossen auf die Seite der ersteren. Nachdem aber Karlmann 742 die Veste Hochseeburg erobert hatte, unterwarf er 744 mit seinem Bruder die Grenzsachsen, deren Viele sich nun taufen ließen. Die Flucht Gripho's, des Halbbruders Pipins, zu den Sachsen verwickelte diese in neuen Krieg mit Pipin, der 748 die Friesen und Wenden gegen sie aufbot, bis an die Oder und 753 bis an die Weser vordrang und 759 die Sachsen zu einem Tribut von 300 Pferden zwang, allein schon im folgenden Jahre den Krieg gegen sie erneuern mußte. Im Jahre 772 begann Karls des Großen auf der Kirchenversammlung desselben Jahres zu Worms beschlossener Bekehrungskrieg gegen die Sachsen, durch welchen er zugleich dieselben seiner Herrschaft unterwarf. Schon in seinem ersten Feldzug eroberte er die Eresburg an der Diemel, zerstörte die Irmensäule (s. d.), drang dann bis an die Weser vor und empfing von den Sachsen Geißeln und das Versprechen, Christen zu werden. Aber schon 774, als Karl sich in Italien befand, eroberten die Sachsen unter Wittekind und Albio, welche sie sich als Anführer erwählt hatten, die Eresburg wieder, fielen verheerend in den fränkischen Hessengau ein und drangen bis Fritzlar vor, das sie fast gänzlich zerstörten. Karl entsendete anfangs 3 Heeresabtheilungen gegen die Sachsen, drang dann nach seiner Rückkehr aus Italien 775 selbst an der Ruhr aufwärts, zerstörte Siegburg, erzwang bei Brunsberg den Uebergang über die Weser und ging bis zur Ocker vor, worauf die Ostphalen unter ihrem Führer Hassio, die Engern unter Bruno und die Westphalen sich ergaben und Geißeln stellten. Kaum war aber Karl wieder abgezogen, so standen die Sachsen von Neuem auf, zerstörten die Eresburg abermals und berennten Siegburg. Karl zog daher 776 wieder mit einem Heere gegen sie heran, und die Sachsen gelobten nun bei Lippspringe, das Christenthum anzunehmen und sich der fränkischen Herrschaft zu unterwerfen. Auf dem hierauf (777) zu Paderborn gehaltenen Reichstag erschienen, mit Ausnahme Wittekinds, der zu den Dänen geflohen war, alle Edelinge, unterwarfen sich und ließen sich auch größtentheils taufen. Karls Abwesenheit in Spanien 778 veranlaßte einen neuen Abfall, zu dem viele, selbst getaufte Edelinge sich von dem aus Dänemark zurückgekehrten Wittekind überreden ließen. Sie verheerten die Rheingegenden von Deutz bis Koblenz, erlitten indeß auf der Rückkehr beim Uebersetzen über die Eder von den Franken und Alemannen eine Niederlage. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl 779 und 780 abermals das sächsische Land, diesmal bis zur Mündung der Ohre in die Elbe, durchzog. Von hier, seinem Standlager, aus organisirte Karl die Sachsen, die er nun als unterworfen betrachtete, nach fränkischer Weise. Im Jahre 782 hielt er unter den Sachsen zu Lippspringe seinen Reichstag. Aber noch in demselben Jahre erhoben sich die letzteren unter Wittekind abermals und überfielen und vertilgten am Santelberg auf dem rechten Weserufer ein fränkisches Heer unter Geilo und Adalgis. Da erschien Karl wieder mit einem Heer persönlich unter den Sachsen, unterwarf das Volk und übte

dann furchtbare Rache, indem er 4500 Gefangene zu Verden an der Aller als Empörer hinrichten ließ. Dies gab die Losung zur Erhebung aller sächsischen Stämme, so daß die Jahre von 783 bis 785 unter fortwährenden blutigen Kämpfen, jedoch ohne alle Entscheidung, vorübergingen, indem bald die Sachsen, z. B. bei Detmold (im Osning), bald die Franken, so namentlich an der Hase, Sieger waren. Des Brandes und Mordens müde, knüpfte endlich Karl der Große, welcher in den Bardengau (im Lüneburgischen) eingedrungen war, mit den zu den überelbischen Sachsen zurückgewichenen Führern Wittekind und Albio Unterhandlungen an und sandte ihnen Geißeln, worauf dieselben zu Attigny in der Champagne vor Karl erschienen, mit ihren Gefährten die Taufe annahmen und Treue gelobten. Durch ein Capitulare wurden hierauf 788 die Verhältnisse der bezwungenen Sachsen geordnet. Das Heidenthum und jeder Aufstand gegen den König und seine Grafen wurden streng verpönt, dagegen ließ man den Sachsen die Freiheit, selbst von Abgaben. Anfangs schienen dieselben mit ihrem Loose zufrieden zu sein und fochten selbst als Hülfstruppen der Franken gegen die Avaren; bald jedoch zeigte sich ihr alter Unabhängigkeitssinn wieder in fortwährenden Versuchen, das fränkische Joch zu brechen. So erschlugen die Sachsen an der Unterweser 793 den Grafen Theoderich, der sie zu einem neuen Feldzug gegen die Pannonier bewegen wollte, zerstörten die Kirchen, vertrieben die Geistlichen, knüpften neue Verbindungen mit den benachbarten heidnischen Völkern, selbst mit den Avaren an, kehrten indessen 794 zum Gehorsam zurück. Doch schon im nächsten Jahre brachen neue Empörungen aus, die sich auch in den folgenden mehrfach wiederholten. Auch mit den Obotriten, die es mit den Franken hielten, hatten die Sachsen zu kämpfen. Nach einer neuen Empörung zog Karl der Große 803 abermals mit neuen Heeren gegen sie heran, berief jedoch, der Kämpfe müde, alle sächsischen Edelinge auf einen Reichstag nach *Selz* an der fränkischen Saale, um einen festen *Frieden* zu schließen. Dieser kam auch wirklich zu Stande, und zwar unter folgenden Bedingungen: Karl sicherte den Sachsen gleiche Rechte und Vorzüge mit den Franken, die Beibehaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, aber unter vom König eingesetzten Richtern, zu; Tribut wurde den Sachsen nicht auferlegt, doch wurden sie zur Heeresfolge und zum Zehnten an die Kirche verpflichtet, sowie auch zum Festhalten am Christenthum und zur Anerkennung des fränkischen Königs als ihres Oberherrn. Im Verlaufe weniger Jahre hatte Karl eine Anzahl von Bisthümern in S. gegründet, so Osnabrück 783, Verden 786 und Bremen 787, später Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster; auch ließ er die den Sachsen zugestandenen Volksrechte schriftlich aufzeichnen. Leider scheint jedoch diese Aufzeichnung in den 19 Titeln der Lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen zu sein. Von Ludwig dem Frommen kam das Land der Sachsen nebst verschiedenen anderen Ländern, in Folge der Theilung des Reichs unter seine 3 Söhne, an seinen Sohn Ludwig den Deutschen. Dessen Bruder, Lothar I., wußte indeß in dem Streite der Brüder nach der Schlacht bei Fontenai 841 sich Anhänger unter den Sachsen zu verschaffen, die ihm, vorzüglich auf sein Versprechen hin, das Heidenthum anzuerkennen, unter dem Namen der *Stellinge* längere Zeit Beistand leisteten. Um diese Zeit wiederholten sich die Einfälle der *Normannen*, die das 845 von Ludwig dem Frommen gestiftete Erzbisthum Hamburg gänzlich zerstörten. Dies, sowie verschiedene Raubstreifereien der Slaven machten eine größere Einheit in der Regierung des Landes nothwendig, das bisher seit der Unterjochung durch *Grafen*, vorzüglich fränkische, beherrscht worden war. Dem gemäß setzte Ludwig der Deutsche um 850 den Grafen *Ludolf*, Gemahl Oda's, einer Tochter des fränkischen Fürsten Billung, und wahrscheinlich Sprößling Wittekinds, als *Herzog der Sachsen* ein, so daß auf diese Weise das *alte Herzogthum* S. entstand.

Herzog Ludolf († 866) hatte seinen ältesten Sohn, *Bruno*, zum Nachfolger, der nach wiederholten Kämpfen mit den Normannen in einer großen Schlacht gegen dieselben in der Gegend von Hamburg (2. Februar 880) mit einem großen Theil seines Heeres fiel. Ihm folgte sein jüngerer Bruder, *Otto der Erlauchte*, der mächtigste und angesehenste unter den deutschen Fürsten. Er kämpfte mit Erfolg gegen die Slaven, vorzüglich die Daleminzen, vermochte jedoch S. gegen die Einfälle der mit ihnen verbundenen Ungarn nicht zu schützen. Die deutsche Königskrone schlug er beim Abgang der Karolinger 911 zu Gunsten Konrads I. von Franken aus; dagegen kam unter seiner Regierung auch Thüringen zu S., nachdem dessen Herzog, Burkard, gestorben war. Sein ältester Sohn, *Heinrich I., der Vogler*, der dem Vater 912 in der Regierung folgte, wurde 919 zum deutschen König erhoben, so daß mit ihm die Reihe der deutschen *Könige sächsischen Stammes* begann, die mit *Heinrich II., dem Heiligen*, 1024 endete. Otto I. erhob den tapferen Heerführer der Sachsen, *Hermann Billung*, 940 zum Herzog von S., dem die Markgrafschaften *Meißen*, *Ostsachsen* in den Lausitzen, *Nordsachsen* in der Altmark, dem Anhaltischen und dem Land an der Havel und Spree, auch die Markgrafschaft Schleswig, die bis 1026 gegen die Dänen bestand, untergeordnet wurden. Hermann hatte schwierige Kämpfe, namentlich gegen die Slaven zu bestehen; besonders schwierig wurde sein Stand gegen dieselben, als 955 sein Neffe *Wichmann*, den er als einen Empörer aus S. vertrieben hatte, als Anführer an deren Spitze stand. Im entscheidenden Moment erhielt er indeß Hülfe von Kaiser Otto I, der nach dem Siege am Lech zu seiner Unterstützung herbeieilte. Hermann starb 973 und hatte seinen Sohn *Bernhard I. (Benno)* zum Nachfolger, welcher nach mehrfachen Kämpfen mit den Dänen dieselben besiegte und hierauf 984 gegen Heinrich den Zänker, Herzog von Bayern, zog, der sich als Gegenkönig aufgeworfen hatte. Ihm wurde unter Kaiser Otto III. das *Erzmarschallamt* übertragen, doch starb er schon 988. Ihm folgte sein Sohn *Bernhard II*, der unglücklich gegen die Normannen, glücklicher gegen die empörten Slaven focht. Sein Sohn und Nachfolger,

Bernhard III., legte den Slaven schwerere Abgaben auf, was diese zur Empörung und zum Abfall vom Christenthum bewog. Im Jahre 1018 lehnte er sich selbst gegen Heinrich II. auf, der ihn jedoch später begnadigte; er starb 1059. Unter seinem Sohne und Nachfolger Ordulf entspann sich ein Krieg mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen, dessen wachsende Macht der Herzog nicht ohne Glück zu bekämpfen strebte. Auf Ordulf folgte 1071 dessen tapferer Sohn Magnus. Da dieser Otto dem Bayern gegen Heinrich IV. beigestanden und denselben namentlich auch in der Acht geschützt hatte, so verweigerte ihm der Kaiser nicht nur die Belehnung, sondern hielt ihn auch in Haft und ließ ihn nur auf die Drohung des Oheims von Magnus, im Falle man diesen nicht los lasse, die in Lüneburg gefangenen Anhänger Heinrichs IV. umzubringen, 1073 frei. Magnus erhob sich zwar aufs Neue gegen den Kaiser, gerieth aber 1075 durch Verrath mit den übrigen Fürsten bei Spira abermals in Gefangenschaft. Nachdem er im folgenden Jahre seine Freiheit wieder erhalten, kämpfte er 1078 in der Schlacht bei Mellrichstadt noch einmal gegen Heinrich IV.; für denselben aber, nach erfolgter Aussöhnung, nahm er 1089 Theil an der Belagerung von Gleichen. Nachdem er glücklich gegen die Slaven gefochten, starb er 1106, und mit ihm erlosch der billungsche Mannsstamm. Das Herzogthum S. kam nun an Lothar den Sachsen, Grafen von Supplinburg, welcher 1110 die Slaven besiegte. Bald darauf mit dem Kaiser Heinrich V. in Kampf verwickelt, weil er dem von ihm in Gefangenschaft gehaltenen Grafen Friedrich von Stade die Freiheit versagt, ward er 1112 durch ein Fürstengericht zu Goßlar seines Herzogthums beraubt, das nun Otto der Reiche von Ballenstedt erhielt. Kurz darauf wieder eingesetzt, erwarb Lothar nicht nur 1113 durch Vermählung mit Richenza, der Tochter Heinrichs, des Sohnes Otto's von Nordheim, der selbst durch die Heirath mit Gertrud das Erbgut der von Bruno, dem Neffen Otto's des Großen, abstammenden Herren von Braunschweig an sich gebracht hatte, dieses und das nordheimische zu seinem eigenen hinzu, sondern ward 1125 auch zum König gewählt, worauf er das Herzogthum S. 1127 seinem Eidam, dem welfischen Herzog von Bayern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrichs des Schwarzen von Bayern, der zugleich die von seiner Mutter Wulfhild, der Tochter des Herzogs Magnus, herrührende Erbschaft der billungschen Erblande (Lüneburg) antrat, überließ. Nach Lothars Tod ward indeß Heinrich der Stolze von Kaiser Konrad III. 1136 geächtet und seiner beiden Herzogthümer entsetzt, worauf das Herzogthum S. dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg gegeben ward, welcher auch Ansprüche auf die billungsche Erbschaft gemacht hatte, indem seine Mutter ebenfalls eine Tochter des letzten Billung war. Schon hatte er sich der billungschen Erblande bemächtigt, als Heinrich, der die Vertheidigung Bayerns seinem Bruder Welf überlassen hatte, sich gegen S. wendete und den Markgrafen Albrecht vertrieb. Letzterem zog jetzt Kaiser Konrad III. zu Hülfe, doch trat bald ein Waffenstillstand ein, während dessen Heinrich plötzlich zu Quedlinburg starb (1138). Auf Verwendung seiner Schwiegermutter, der verwittweten Kaiserin Richenza, und seiner Gemahlin Gertrude erhielt jetzt Heinrichs zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe zunächst die billungschen Erblande, 1142 aber, gegen die Abtretung Bayerns, auch das Herzogthum S. durch den Kaiser wieder, während Konrad Albrecht den Bären dadurch entschädigte, daß die Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von S. erklärt wurde. Heinrich der Löwe machte verschiedene Versuche, sich auch des Herzogthums Bayern wieder zu versichern, doch ward er erst nach Konrads III. Tod 1155 von seinem Vetter, Kaiser Friedrich I, in dasselbe wieder eingesetzt, nachdem jedoch Oesterreich von demselben losgerissen worden war. Heinrichs Heerbann folgten nun ganz S. und Westphalen, nebst Engern und dem Herzogthum Bayern, und selbst die alten welfischen Stammgüter in Italien huldigten ihm 1154. Nachdem aber Heinrich 1180 zu Gemünd in die Reichsacht erklärt worden, erfolgte die Auflösung des alten Herzogthums S. Während Otto von Wittelsbach Bayern erhielt, bekam der Erzbischof von Köln Engern und Westphalen als Herzogthum Westphalen; die sächsische Pfalzgrafschaft in Thüringen erhielt dessen Landgraf Ludwig, und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten wurden durch größere oder kleinere einzelne Parcellen befriedigt. Heinrich behielt in seinen braunschweig-nordheim-supplinburg-billungschen Erbgütern den größten Theil Ostphalens u. einen Theil von Engern, worauf 1235 das Herzogthum Braunschweig begründet ward. Das Herzogthum S. selbst ging aber auf Bernhard, den Grafen von Askanien, Albrechts des Bären Sohn, über, der bei des Vaters Tod (1170) Anhalt und Plötzkau erhalten hatte und jetzt den Titel „Herzog zu S., Engern und Westphalen“ führte.

Das so gebildete neue Herzogthum S. war so klein und so wenig bevölkert, daß der Inhaber desselben, trotz seiner äußeren Vorzüge und Rechte, wohin die Lehnsherrlichkeit über verschiedene kleine Herren und Dynasten, namentlich im Lauenburgischen, Holsteinischen und einigen Grafschaften über der Elbe, die Vogtei über mehre Stifter, die höchste Gerichtsbarkeit, das Erzmarschallamt des Reichs &c. gehörten, doch keineswegs als ein mächtiger Reichsfürst dastand, indem ihm der Besitz bedeutender Güter abging. Die geringe Macht des neuen Sachsenherzogs zeigte sich auch bald nach Bernhards Regierungsantritt; denn als Heinrich der Löwe nach seiner Rückkehr aus England das Verlorene 1189 durch Waffengewalt wieder zu erobern suchte, vermochte Bernhard nicht, das Land der abwesenden Grafen von Holstein, sowie insbesondere die Stadt Bardewieck gegen die Welfen zu schützen, ja er verlor selbst die Lauenburg, welche er im Lande der Polaben zur Sicherung desselben erbaut hatte. Der Mangel an finanziellen Kräften verhinderte auch den Herzog, die ihm von einigen deutschen Fürsten nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. angebotene Kaiserkrone anzunehmen. In den Kämpfen Philipps von Schwaben gegen Otto von Braunschweig erschien Bernhard auf der Seite des ersteren und erkannte

Otto erst nach Philipps Tode als rechtmäßigen König an. Er starb 1211 (1212). Während sein älterer Sohn Heinrich die einträglicheren askanischen Stammländer erhielt, folgte ihm sein jüngster Sohn, Albrecht I., in S., das sich hauptsächlich auf das durch Albrecht den Bären den Slaven an der Elbe abgenommene Land beschränkte, welches nachher unter dem Namen des Kurkreises erscheint. Unter Albrecht I. fiel Lauenburg an S. zurück. Während der Kämpfe Philipps von Schwaben mit Otto von Braunschweig um die deutsche Kaiserkrone hatte nämlich König Waldemar von Dänemark den nördlichen, jenseits der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums S. an sich gebracht. Im Jahre 1223 gerieth er indeß in Folge einer Fehde mit dem Grafen von Schwerin, den Albrecht I unterstützte, in seines Gegners Gewalt und ward gezwungen, Lauenburg an denselben abzutreten, der es dann dem Sachsenherzog für den geleisteten Beistand überließ. Allein erst durch den bei Bornhöved (1227) über Waldemar und seinen mit ihm verbundenen Schwestersohn Albrecht von Orlamünde erfochtenen Sieg wurde Albrecht I im Besitz Lauenburgs befestigt, während er zugleich mit der Wiederherstellung seiner Lehnsherrlichkeit über die nordalbingischen Vasallen den Titel eines Herrn von Nordalbingien annahm. Das seit 1180 vorkommende Wittenberg wurde von Albrecht, der auch bei verschiedenen Wahlen deutscher Herrscher fungirte, zur Residenz gewählt und daher auch diese askanische Linie S.-Wittenberg genannt. Nach Albrechts I. († 1260) Tod empfing dessen älterer Sohn, Johann, Lauenburg, der jüngere, Albrecht II., die wittenbergischen Lande, während das eigentliche Herzogthum S. ungetheilt blieb. Seitdem gab es Herzöge zu S. in Lauenburg und Wittenberg. Beide Fürsten legten sich den Titel Reichsmarschall bei, sowie auch die mit dem Herzogthum verbundenen lehnsherrlichen Rechte über die sächsischen Grafen von beiden ausgeübt wurden. Bei der Wahl des deutschen Kaisers kam übrigens dem Herzogthum S. nur eine einzige Stimme zu, wenngleich beide Herzöge Anspruch darauf machten, des Reichs Kurfürsten zu sein. Albrecht II. erwarb 1269 durch Schenkung vom Erzbischof Konrad II die Burggrafschaft Magdeburg, und 1290 erhielt sein mit Agnes, der Tochter Rudolfs von Habsburg, erzeugter Sohn Rudolf von seinem Großvater die Grafschaft Brehna, so daß Albrecht als Vormund seines Sohnes auch den brehna'schen Titel führte. Durch diese Gebietsvergrößerung wurde der nachherige Kurkreis schon jetzt mehr abgerundet, zumal Albrechts Schwester Elisabeth, die verwittwete Gräfin von Brehna, ihrem Neffen auch ihre Erbgüter schenkte. Albrechts Todesjahr ist ungewiß; nach Einigen starb er 1297, nach Anderen blieb er in einer magdeburgischen Fehde 1298. Sein Nachfolger wurde sein schon genannter Sohn Rudolf I, und zwar unter alleiniger Vormundschaft seiner Mutter Agnes. Die bereits vorgenommenen Theilungen hatten schon vielfachen Nachtheil gebracht, was sich namentlich auch bei den nun ausbrechenden Streitigkeiten über das Wahlrecht der beiden sächsischen Linien zeigte. Während die Herzöge von S.-Lauenburg anfangs bei mehren Königswahlen ihr Stimmrecht nicht ausgeübt hatten, bei der Wahl Heinrichs VII. aber diese Linie, die sich durch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg wollte vertreten lassen, vom Wahlkollegium nicht zugelassen worden war, übte dieselbe bei der nächsten Wahl (1314) ihr Stimmrecht für Ludwig den Bayern, wogegen sich Rudolf für Friedrich von Oesterreich entschied. Dies hatte jedoch für den Herzog üble Folgen. Als er nach dem Aussterben des askanischen Stammes in der Mark Brandenburg 1320 auf die von seinen Stammverwandten hinterlassenen Länder Ansprüche erhob, belehnte Ludwig von Bayern nicht ihn, sondern seinen eigenen Sohn Ludwig mit der Mark Brandenburg. Nur die Lausitz und einige brandenburgische Städte wurden ihm für 16,000 Mark Silbers auf 12 Jahre wiederkäuflich überlassen. Rudolf hatte nicht nur die Wahl des neuen Kaisers Karl IV. kräftig unterstützt, sondern demselben auch eine bedeutende Summe Geldes vorgestreckt, wofür er nach Ludwigs des Bayern Tod (1347) nicht nur die Belehnung mit der Altmark, sondern sogar auch für seine Söhne (1348) eine Eventualbelehnung mit der Mark Brandenburg selbst erhielt, welche indessen ohne Wirkung blieb. Im Jahre 1355 erlangte Rudolf für die wittenberger Linie (in der prager goldenen Bulle) eine Entscheidung des Kaisers, wonach er allein für berechtigt erklärt ward, als Kurfürst und Erzmarschall des Reichs zu fungiren. Die Wahlstimme sollte nach der Primogenitur auf den Erstgebornen und, wenn derselbe ohne männliche Erben stürbe, auf den ältesten Bruder und dann auf dessen ältesten Sohn fallen. So brauchte die goldene Bulle von 1356 bei ihren Wahlbestimmungen des Streites zwischen den beiden sächsischen Linien nicht weiter zu erwähnen. Das sächsische Reichsvikariat wurde nun ausdrücklich mit der Kur verbunden. Im Jahre 1356 starb er. Die Gunst, welche Karl IV. dem Vater erwiesen hatte, blieb auch dem Sohne und Nachfolger im Herzogthum S., Rudolf II., denn noch in demselben Jahre erhielt dieser den zu Metz ausgestellten Lehnbrief (die sächsische goldene Bulle), welcher sich über die gesammten Länder des Belehnten erstreckte und die Gerechtsame und Privilegien seines Hauses betraf. In dieser Urkunde wird auch der Pfalzgrafschaft S. als einer Würde gedacht, welche Rudolf II. als der rechtmäßige Erbe seines Vaters gleichfalls erhalten sollte. Die sächsische goldene Bulle bestimmte für den Fall eines unbeerbten Absterbens Rudolfs II die Nachfolge dessen jüngstem Bruder Wenzel, während Albrecht, seines verstorbenen zweiten Bruders Otto Sohn, übergangen ward. Auch wurde in der sächsischen Bulle die in der Reichsbulle angeordnete Mündigkeit des Regenten mit 18 Jahren bloß auf die Kur beschränkt, während der Antritt der Landesregierung erst im 21. Jahre Statt finden sollte. Trotz aller dieser der wittenberger Linie zugesagten Vortheile fuhr doch der Herzog Erich von der lauenburger Linie fort, sich oberster Marschall des Reichs und Kurfürst zu nennen, wogegen Rudolf 1361 mit Erfolg eine Klage einreichte, die zu seinen Gunsten vom Kaiser entschieden ward. Rudolf II. erscheint als der erste Herzog

zu S., der sich urkundlich des Titels *Kurfürst* (Princeps elector) bediente, und zwar in einer Urkunde von 1370, in welchem Jahre er starb. Ihm folgte nach der Bestimmung der sächsischen goldenen Bulle sein Bruder *Wenzel* als Kurfürst von S., doch führte auch Rudolfs II. übergangener Enkel Albrecht urkundlich den kurfürstlichen Titel. Gemeinschaftlich traten Wenzel und sein Neffe Albrecht für ihr Haus in dem *lüneburger Erbfolgekrieg* auf. Karl IV. hatte nämlich bei seiner Begünstigung des sächsischen Hauses schon 1355 den Herzog Rudolf I. nebst dessen Söhnen Rudolf II und Wenzel und seinem Enkel Albrecht mit dem Herzogthum Lüneburg für den Fall belehnt, daß der Herzog Wilhelm ohne männliche Erben sterben sollte, und die sächsische goldene Bulle bestätigte diese Belehnung ausdrücklich. Obgleich nun Herzog Wilhelm noch bei seinen Lebzeiten diese sächsische Eventualbelehnung zu Gunsten der vom Kaiser nicht berücksichtigten braunschweigischen Stammesvettern zu vereiteln suchte, so wurde doch alsbald nach Wilhelms Tode (1369) die sächsische eventuelle Belehnung in eine wirkliche verwandelt, welche auch der Kaiser in der sogenannten *frankfurter Bulle* (1376), die dem Kurfürsten Wenzel seine Gerechtsame aufs Neue bestätigte, nochmals wiederholte. Nun entspann sich zwischen den Häusern Braunschweig und S. ein langwieriger Kampf, der erst nach Wenzels Tod (1388), dem sein Neffe Albrecht bereits 1385 vorausgegangen war, durch die Niederlage der Söhne Wenzels bei Winsen an der Aller beendigt wurde. Im Frieden vom 21. Januar 1389 entsagten die Sachsenherzöge ihren Ansprüchen auf Lüneburg; dagegen verbanden sich beide Häuser zu gegenseitiger Nachfolge in den Ländern des erlöschenden Geschlechts. Unter Wenzel erscheinen zuerst die Kurschwerter im sächsischen Wappen. Wenzels Nachfolger war sein ältester Sohn, *Rudolf III.*, welcher ungeachtet der bisherigen engen Verbindung zwischen dem sächsischen und luxemburger Hause gleich an den ersten Verhandlungen der Kurfürsten Theil nahm, welche auf König Wenzels Absetzung Bezug hatten, und zugleich (1400) für die Wahl seines Schwagers Friedrich von Braunschweig zum deutschen König eifrig thätig war. Auf der Rückreise von Frankfurt begriffen, wurde er von dem Grafen Heinrich von Waldeck, einem eifrigen Anhänger des Hauses Luxemburg (5. Juni 1400), auf mainzischem Gebiet gefangen genommen. Bald jedoch wieder in Freiheit gesetzt, war er besonders thätig bei der Wahl Jobsts von Mähren und Sigmunds. Der letztere bestätigte ihn in allen seinen Besitzungen und Vorrechten und belehnte ihn wieder mit Lüneburg. Im Jahre 1404 schloß das sächsische Haus einen Erbvertrag mit dem anhaltischen, der ebenso wenig wie der frühere braunschweigische in Kraft trat. Sigmund ertheilte 1418 Rudolf das eigentlich schon in der goldenen Bulle dem Kurfürsten zugesprochene Recht, goldene Münzen schlagen zu dürfen, worüber später (1454) Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige noch eine besondeee Bestätigung erhielt. Nachdem Rudolf 1406 seine beiden Söhne aus zweiter Ehe mit Barbara von Liegnitz durch den Tod verloren hatte, indem beide nebst ihrem Hofmeister durch einen einstürzenden Thurm zu Lochau (nach Andern zu Schweidnitz) erschlagen wurden, starb er kinderlos 1419 auf einem Feldzug gegen die Hussiten. Ihm folgte sein Bruder *Albrecht III.*, der sich 1421 mit dem magdeburger Erzbischof und Friedrich von Brandenburg zur Unterdrückung des überhand nehmenden Faustrechts verband. Doch starb er schon 1422. Mit ihm erlosch die wittenbergische Linie des askanisch-sächsischen Hauses, und König Sigmund betrachtete jetzt das Herzogthum S. und die Kur als eröffnete Reichslehen. Zunächst hätten die Häuser Braunschweig und Anhalt in Folge der geschlossenen Erbverträge sich zu den erledigten Ländern melden können, was jedoch beide unterließen. Dagegen bewarb sich der Kurfürst Ludwig von der Pfalz für seinen Sohn um das erledigte Reichslehn, ward aber zurückgewiesen, weil zwei Kuren von Vater und Sohn nicht verwaltet werden dürften. Auch der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg glaubte für seinen Sohn Johann, der mit Barbara, der Tochter des vorletzten Kurfürsten Rudolf III., vermählt war, Ansprüche auf Kursachsen erheben zu können und unterstützte dieselben alsbald durch die Besetzung Wittenbergs, als der Hauptstadt der Kurlande, und der umliegenden Gegend. Trotzdem verlieh Sigmund das Herzogthum S. und die Kur an den Markgrafen von Meißen, *Friedrich den Streitbaren*, der ihm bedeutende Dienste geleistet und den sich die sächsische Landschaft selbst vom Kaiser zum Kurfürsten erbeten hatte. Am 6. Januar 1423 stellte er einen Lehnbrief aus, wodurch er das Herzogthum S. und die Kur mit allem Zubehör an Friedrich den Streitbaren und seine Erben verlieh und nur das Schloß Kalau und das Kloster Dobrilugk, als zur Krone Böhmen gehörig, ausnahm. Der Kurfürst von Brandenburg verglich sich bereits am 25. Febr. 1423 mit Friedrich dem Streitbaren im *wittenberger Vertrag* und räumte das Land gegen 10,000 Schock böhmischer Groschen. Ein bedeutenderer Gegner war aber für Friedrich der Herzog Erich V. von S.-Lauenburg, der sogleich den kurfürstlichen Titel angenommen hatte und zu Sigmund nach Ungarn gekommen war, um seine Ansprüche persönlich zu verfechten. Doch setzte er weiter nichts durch, als daß Friedrich das Versprechen geben mußte, daß er sich wegen der Ansprüche Erichs einer besonderen richterlichen Entscheidung unterwerfen wolle. Am 1. August 1425 erfolgte zu Ofen die feierliche Belehnung Friedrichs des Streitbaren mit der Kur und dem Herzogthum S., dem Erzmarschallamte, der Pfalz Allstädt, der Grafschaft Brehna und der Burggrafschaft Magdeburg, von welch letzterer übrigens nichts vorhanden war, als das besonders genannte Grafengedinge zu Halle. Um die Ansprüche des Lauenburgers gänzlich zu beseitigen, erschien im folgenden Jahre eine besondere Erklärung des römischen Königs, welche nicht nur alle Umstände, die der Erwerbung der Kur S. durch den Wettiner vorangegangen waren, in ein helleres Licht setzte, sondern auch darthat, daß sich Herzog Erich zur Behauptung seiner Ansprüche bis zur Urkundenverfälschung erniedrigt habe, indem ein von dem Lauenburger producirter Lehnbrief von 1414 acht Jahre später und ohne des Kaisers Vorwissen

vom Kanzler und Bischof von Passau Georg auf Zurathen Konrads von Weinsberg ausgefertigt worden sei. Später (1427) soll sich Erich noch an den Papst Martin V. gewandt haben, allein auch ohne Erfolg. Als aber 1434 die baseler Kirchenversammlung Erich in soweit willfährig war, daß sie seinen Gesandten als einen kurfürstlichen anerkannte, so setzten sich Kaiser und Reich, sowie der Wettiner selbst diesem mit Nachdruck entgegen. Ein bei dieser Gelegenheit dem Lauenburger versprochenes Fürstengericht kam nicht zu Stande, und nachdem bald darauf Erich gestorben war (1435), ließ sein Bruder und Nachfolger Bernhard die Sache ruhen. Erst Herzog Johann, der diesem folgte, nahm 1471 die Sache wieder auf und bediente sich auf dem Reichstag zu Regensburg des kurfürstlichen Titels und Wappens. Indessen blieben diese Bestrebungen ebenso erfolglos wie die Fürsprache, durch welche noch 1474 Papst Sixtus IV. den Kaiser Friedrich III. zu Gunsten des Lauenburgers zu stimmen suchte. So ward durch die Erwerbung des Herzogthums S., das zwar an Areal ziemlich unbedeutend, aber wegen der mit der Kurwürde verbundenen Vorrechte von hoher Wichtigkeit war, das Haus Wettin zu einer höheren politischen Bedeutung nach Außen erhoben, die dem Umfange der wettinischen Länder, auf welche nun der Name S. allmählig überging, entsprach.

Bald nachdem Friedrich den ersten vorläufigen Lehnbrief von Kaiser Sigmund erhalten hatte, stellte er der „ehrbaren" Mannschaft des Herzogthums S. eine Urkunde aus, welche ihre Vorrechte bestätigte. Bereits vor dieser Urkunde war das schon den früheren sächsischen Kurfürsten durch die goldene Bulle (1356) ertheilte Recht, daß keiner ihrer Landesangehörigen vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden durfte, nochmals bestätigt worden. Für die vielen Beweise der kaiserlichen Gunst suchte sich Friedrich vor Allem dadurch dankbar zu beweisen, daß er den Kaiser aufs thätigste in dessen Kämpfen gegen die Hussiten unterstützte, in Folge dessen seine eigenen Lande in hohem Grade zu leiden hatten. Schon 1425 bei der versuchten Entsetzung von Brix geschlagen, erlitt im folgenden Jahre das sächsische Heer unter Apel von Vitzthum bei Aussig, das dieser ebenfalls entsetzen wollte, eine totale Niederlage. In dieser Schlacht war auch der Burggraf von Meißen, Graf Heinrich von Herbenstein, gefallen, weshalb das Burggrafthum anfangs vom Kaiser an Heinrich Reuß von Plauen vergeben wurde, von welchem es indeß 1428 durch den Vergleich von Arnshaugk für 14,736 Gulden an den Kurfürsten überging. Spätere Streitigkeiten darüber wurden 1439 vom Kaiser Albrecht II. durch einen sogenannten Machtspruch zu Gunsten des Kurfürsten entschieden. Inzwischen war jedoch Friedrich der Streitbare 1428 gestorben. Ihm folgte in der Kurwürde sein Sohn Friedrich II., der Sanftmüthige, während derselbe in Meißen und im Osterlande mit seinen Brüdern Wilhelm, Heinrich u. Sigmund, die, wie er selbst, die Volljährigkeit noch nicht erreicht hatten, die Regierung gemeinschaftlich antrat. Während dieser Gesammtregierung wurde zuvörderst die alte hessische Erbverbrüderung mit dem Landgrafen Ludwig (1431) erneuert, von welcher Verbrüderung das eigentliche Kursachsen jedoch ausgenommen blieb. Auch mit Brandenburg wurde 1435 eine Erbeinigung geschlossen, in welcher der eine der fürstlichen Brüder, Heinrich, zum letzten Male erwähnt wird. Sein in diesem Jahre erfolgender Tod gab Veranlassung, daß die drei übrigen Brüder 1436 eine Theilung ihrer Länder auf 9 Jahre vornahmen, welche sich indeß nicht bloß auf die Nutzungen, sondern auch auf die Regierung erstreckte, und wobei jedem der Regierenden eine von den drei Städten Meißen, Weißenfels und Altenburg als Hauptort zugewiesen wurde. Von derselben waren jedoch das Herzogthum S. und die Kurwürde ausgeschlossen und blieben Friedrich allein. Diese Theilung hatte indessen keinen langen Bestand. Noch 1436 trat Herzog Sigmund in den geistlichen Stand, worauf 1437 ein neuer Vertrag geschlossen wurde, nach welchem Friedrich der Sanftmüthige seinen bisherigen Antheil behielt und nebstdem in den Landesantheilen seiner Brüder die Regierungsrechte, besonders sofern sie die oberste Militärgewalt und die Vergabung und Besetzung der Stellen betrafen, ausüben sollte. Sigmund erhielt eine besondere „Leibzucht" ausgesetzt, und Wilhelm begab sich an den Hof seines Vetters, Friedrichs des Friedfertigen von Thüringen. Letzterer starb 1440 kinderlos, worauf seine Länder an Friedrich den Sanftmüthigen und seinen Bruder Wilhelm III. fielen. Anfangs wurde Thüringen gemeinschaftlich regiert, bis sich 1445 beide Brüder zu Altenburg wegen einer erblichen Landestheilung dahin verglichen, daß, dem später in S. beobachteten Kurrecht entgegen, der jüngere Bruder theilen u. der ältere wählen solle. Meißen und Thüringen wurden hierbei als die Haupttheile einander entgegengesetzt, von denen Friedrich das erstere wählte, während das andere Wilhelm blieb. Ein Theil des Osterlandes ward zu Meißen, der andere zu Thüringen geschlagen, mit welchem auch verschiedene Besitzungen in Franken verbunden waren; doch blieb auch Manches, z. B. Freiberg und die Bergwerke, gemeinschaftlich. Diese Landestheilung hatte indessen die traurigsten Folgen. Schon als man sich zur Theilung anschickte, befahl Wilhelm auf den Rath des böswilligen Apel Vitzthum seinen Räthen, auf eine ganz gleichmäßige Sonderung hinzuwirken. Vitzthum, der wegen seiner thüringischen Besitzungen nicht gern unter die Herrschaft des ihm ungnädigen Friedrich kommen wollte, hatte hierauf dahin gewirkt, daß der Kurfürst Thüringen, wie er anfangs gewollt, nicht wählte, und so war nun keiner der Brüder zufrieden, was zuletzt zum blutigen Bruderkrieg führte. Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf von Hessen vermittelten 1445 in dem Kloster Neuenwerk bei Halle einen Vergleich, der unter dem Namen des halle'schen Machtspruchs bekannt geworden ist, u. nach welchem Altenburg, Burgau, Zwickau, Gera und Lobenstein dem Kurfürsten Friedrich überlassen, dagegen Freiburg an der Unstrut mit dem thüringischen Antheil verbunden ward. Um Weida sollten die Brüder loosen, und der Glückliche sollte dem anderen 12,000 Gulden heraus-

zahlen. Diese u. einige die Schulden betreffenden Bestimmungen wurden zwar vollzogen; allein Apel Bitzthum säete aufs Neue den Samen der Zwietracht aus. Auf seinen Betrieb und mit Wilhelms Einwilligung schloß die thüringische Landschaft mit dem magdeburger Erzbischof eine geheime Verbindung, welche Thüringen in fremde Hände zu bringen bezweckte. Vergebens verlangte Friedrich von Wilhelm die Entfernung Apel Bitzthums und der übrigen boshaften Rathgeber, und so kam es denn zum völligen Ausbruch des Kriegs, der dem Lande im höchsten Grade nachtheilig wurde und unter dessen mittelbaren Folgen der sächsische Prinzenraub (s. Prinzenraub) zu nennen ist. Im Jahre 1457 schloß das Haus S. in Gemeinschaft mit Hessen, wahrscheinlich auf den Grund der früheren Erbeinigungen, zu Naumburg, wo Friedrich zugleich mit seinem Bruder Wilhelm erschien, einen Erbverbrüderungsvertrag mit Brandenburg, welcher auch die kaiserliche Bestätigung erhielt, ungeachtet das Kurfürstenthum S. diesmal mit eingeschlossen wurde. Mehrfach von König Wladislaw von Böhmen erhobene Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit von 64 meißnischen Städten u. Schlössern hatten keinen Erfolg gehabt. Nachdem aber nach Wladislaws Tode Herzog Wilhelm, als Eidam des Kaisers Albrecht II., sich um die böhmische Krone beworben hatte und hierdurch in Feindschaft mit seinem Mitbewerber Georg Podiebrad gerathen war, erneuerte dieser die Ansprüche auf die Lehnshoheit der meißnischen Besitzungen mit solchem Nachdruck, daß die sächsischen Fürsten, um einen Krieg zu vermeiden, sich unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg 1459 (25. April) zu dem Vertrag von Eger verstanden, in welchem Böhmens Lehnsherrlichkeit anerkannt und die Herrschaften Riesenburg, Brix, Dux und Landskrona an Böhmen abgetreten, jedoch keine Lehndienste übernommen wurden. Nach Friedrichs des Sanftmüthigen Tode († 1464) führten dessen beide Söhne Ernst und Albrecht nach dem Wunsche des Vaters die Regierung anfangs gemeinschaftlich, doch verwaltete der ältere, Ernst, die Kurwürde und das Herzogthum S. allein. Im Jahre 1466 überzogen beide Brüder den Vogt von Plauen, Heinrich II., gegen welchen die von ihm hart bedrängten Lehnsleute die Hülfe des Königs Georg von Böhmen angerufen hatten, in Folge der zwischen Böhmen und S. bestehenden Erbeinigung auf Ansuchen Böhmens mit Krieg und eroberten Plauen, Oelsnitz und Adorf, die ihnen auch für die Kriegskosten u. gegen Nachzahlung einer Geldsumme überlassen werden mußten. Die Bewerbung Herzog Albrechts nach dem Tode seines Schwiegervaters Podiebrad von Böhmen (1474) um die böhmische Krone hatte keinen Erfolg, indem er dem Prinzen Wladislaw von Polen weichen mußte. Dagegen erhielt der Kurfürst für den seiner Schwester, der Aebtissin Hedwig von Quedlinburg, gegen die dasigen Bürger geleisteten Beistand 1479 die Schirmherrschaft über dieses Stift. Während hierauf Ernst seinen gleichnamigen Sohn, den Erzbischof von Magdeburg, 1478 bei der Eroberung der Stadt Halle unterstützte und ihm 1486 die Stadt Halberstadt überwältigen half, leistete inzwischen Albrecht dem Kaiser Friedrich III. gegen Karl den Kühnen von Burgund Kriegsdienste, 1480 auch dem König Matthias Corvinus von Ungarn, wofür ihm der Kaiser 1483 die Eventualbelehnung mit Jülich und Berg ertheilte, die später auch auf die ernestinische Linie ausgedehnt ward. Wenn bisher zwischen beiden Brüdern Ernst und Albrecht die größte Eintracht geherrscht hatte, so führte eine 1480 unternommene Reise des Kurfürsten Ernst nach Rom plötzlich eine Spannung zwischen beiden herbei, indem Albrecht wohl erwartet hatte, mit der Verwaltung des Landes beauftragt zu werden, dagegen nun sehen mußte, daß Ernst die Regierung einigen Vögten übertrug. Dies hatte zur Folge, daß Albrecht mit seiner Hofhaltung die gemeinschaftliche Residenz Dresden verließ und nach Tharand zog, worauf nach vielfachen Verhandlungen unter Vermittelung des Bischofs von Meißen eine Auseinandersetzung Statt fand, der zufolge Albrecht ein Jahrgehalt von 14,000 Gulden, sowie die Städte Dippoldiswalde, Dommitzsch, Schilda und Torgau erhielt. Kurz darauf fiel durch den Tod ihres kinderlosen Oheims Wilhelm Thüringen an die beiden Brüder, und nun wurde festgesetzt, daß das Jahrgehalt des Herzogs Albrecht um 3000 Gulden erhöht werden und die bisherige Regierung noch 10 Jahre fortdauern sollte. Neue Mißhelligkeiten veranlaßte indeß bald die förmliche Ländertheilung zu Leipzig (26. August 1485), bei welcher der ältere Bruder, Ernst, zu theilen, Albrecht aber zu wählen hatte. Die wettinischen Länder, von denen natürlich das Herzogthum S. für den Kurfürsten, Ernst, ausgeschlossen wurde, zerfielen in zwei Hauptmassen, Meißen und Thüringen. Zu letzterem wurden die fränkischen und voigtländischen Besitzungen geschlagen, während das ehemalige Oster- und Pleißnerland zwischen beiden getheilt wurde. Gemeinsamer Besitz blieben die Schirmherrschaft über das Hochstift Meißen, die Bergwerke, die Schutzgelder von Erfurt, ferner Mühlhausen, Nordhausen und Görlitz und die Lehnsanfälle. Auch sollte, um ein gutes Einvernehmen beider Fürsten desto eher zu erreichen, jeder in dem Gebiet des anderen einige Besitzungen erhalten. Albrechts Wahl fiel zum großen Mißvergnügen seines Bruders Ernst auf Meißen. Da dieser Theil für werthvoller gehalten wurde als der andere, so hatte Albrecht nach einer Bestimmung des Theilungsvertrages dem älteren Bruder die Summe von 100,000 Gulden herauszuzahlen; doch erließ ihm Ernst die Hälfte dieser Summe, da ihm Albrecht das Amt Jena mit Ausnahme einiger Ortschaften abtrat. Manche zweifelhafte Punkte des Vertrags wurden später noch durch andere Vergleiche berichtigt. Dahin gehört zuvörderst der sogenannte naumburger Schied vom 25. Juni 1486, welcher vorzüglich die vom Kurfürsten als zum Herzogthum S. gehörig betrachtete Pfalz, die Burggrafschaft Magdeburg und das Grafengedinge zu Halle, sowie die Gemeinschaft der auswärtigen, in der Theilung nicht erwähnten Lehen betraf. Andere Einigungen fallen in die Zeit nach Ernsts Tode. Am 24. Februar 1486 ertheilte Kaiser Friedrich III. den nunmehrigen beiden sächsischen Linien die Belehnungen mit

ihren Ländern, mit Vorbehalt der gesammten Hand.

Kurfürst Ernst starb zu Kolditz am 26. August 1486. Von seinen 4 Söhnen, von denen der zweite und dritte, Albrecht und Ernst, den geistlichen Stand gewählt hatten, folgte ihm in der Kur und im Herzogthum S. allein sein ältester Sohn, Friedrich III., der Weise, während die übrigen Landestheile von diesem und seinem minderjährigen Bruder Johann gemeinschaftlich regiert wurden. Friedrich der Weise hatte nicht nur auf die deutschen Angelegenheiten einen bedeutenden Einfluß und war der Stellvertreter des Kaisers bei dessen Abwesenheit von Deutschland, sondern begünstigte auch die von der von ihm 1502 gegründeten Hochschule zu Wittenberg 1517 ausgegangene Reformation (s. d.). Er starb unvermählt am 5. Mai 1525, worauf sein Bruder, Johann der Beständige, ihm in der Regierung folgte. Nachdem derselbe gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft durch die Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) dem Bauernkrieg ein Ende gemacht und zum Schutz gegen den von den Katholischen zu Dessau geschlossenen Bund 1526 mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und anderen Reichsständen das Bündniß zu Torgau geschlossen hatte, ließ er sich die Förderung der Reformation auch auf alle Weise angelegen sein. Im Jahre 1529 stand er auf dem Reichstag zu Speyer an der Spitze der protestirenden Fürsten und ebenso derer, welche 1530 zu Augsburg die Konfession überreichten. Nachdem er bei Stiftung des schmalkaldischen Bundes 1531 wesentlich thätig gewesen und hierauf nebst dem Landgrafen Philipp von Hessen zu dessen Haupt ernannt worden war, schloß er 1532 den Religionsfrieden zu Nürnberg mit ab, starb aber noch in demselben Jahre. Auf ihn folgte in der Kur sein ältester Sohn, Johann Friedrich, der Großmüthige, der die übrigen Landestheile mit seinem jüngeren Bruder Johann Ernst seit des letzteren Mündigwerdung (1539) gemeinschaftlich regierte, diesen jedoch 1542 mit der Pflege Koburg und mit einem Jahrgehalt von 14,000 Gulden abfand. Am 24. April 1547 auf der lochauer Heide bei Mühlberg von den kaiserlichen Truppen geschlagen, gerieth er in Karls V. Gefangenschaft und verlor durch die wittenberger Kapitulation (19. Mai 1547) die Kurwürde und seine Kurlande, während seinen Söhnen ein Gebiet zugestanden wurde, welches jährlich 50,000 rhein. Gulden eintragen sollte und aus den Aemtern Gerstungen und Breitenbach und einem Theil von Salzungen, ferner aus dem sechsten Theil von Treffurt, dem Schloß und Amt Wartburg, der Stadt Eisenach, den Städten und Aemtern Kreuzburg, Weimar, Tenneberg, Roda, Jena, Kamburg, Dornburg, Buttelstädt, den Städten Buttstädt, Waltershausen, Orlamünde, Kahla, dem Schloß und Amt Leuchtenberg, den Aemtern und Flecken Kapellendorf und Roßla, dem Schloß und Amt Wachsenburg, den Aemtern Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und den dazu gehörigen Klöstern Georgenthal, Reinhardsbrunn, Ettersberg, Ichtershausen, Bürgel, Laußnitz und einigen Jagdschlössern bestand. Außerdem überließ König Ferdinand denselben Saalfeld als böhmisches Lehn. Am 4. Juni wurde die sächsische Kurwürde nebst den von Johann Friedrich abgetretenen Landen vom Kaiser dem Herzog Moritz aus der albertinischen Linie übertragen, wogegen dieser an den Kanzler von Böhmen, den Burggrafen Heinrich V., die böhmischen Lehen im Voigtlande, Plauen, Voigtsberg, Oelsnitz, Adorf, Pausa, Mühltruff, Neukirch und Schöneck, an König Ferdinand aber das schlesische Herzogthum Sagan und die Lehnshoheit über die reußischen Lande Gera, Greiz, Schleiz und Lobenstein abtreten mußte. Auch hatte er im Bisthum Naumburg statt des evangelischen Bischofs von Amsdorf den katholischen Bischof von Pflug anzuerkennen, sowie die Herstellung der alten Verhältnisse im Stift Merseburg zu gestatten. Johann Friedrichs Bruder, Johann Ernst, behielt zwar die Pflege Koburg, sah indeß sein Jahrgehalt von 14,000 Gulden auf die Hälfte beschränkt.

Herzog Albrecht, welcher in der Theilung von 1485 durch das ihm zugefallene Meißen und die Hälfte vom Osterland den besseren Theil erhalten hatte, unterstützte 1487 den Kaiser gegen den König von Ungarn, worauf er 1488 zum Zweck der Befreiung des von den Niederländern gefangen gehaltenen römischen Königs Maximilian an der Spitze eines Heeres nach den Niederlanden zog. Aus Erkenntlichkeit für diesen Dienst ernannte ihn Maximilian nicht nur zum Statthalter der Niederlande und nachher zum Erbstatthalter von Friesland, sondern ertheilte ihm später auch noch die Anwartschaft auf die Erbfolge in den jülichschen Landen; 1495 wurde er auch zum Feldherrn des Reichsheeres ernannt. Nachdem er die Friesen, die sich gegen den ihnen gesetzten Unterstatthalter, Albrechts zweiten Sohn, Heinrich, empört hatten, in mehren Schlachten besiegt hatte, starb er 1500 zu Emden. Auf Grund eines 1499 geschlossenen Erbvertrags succedirte ihm sein ältester Sohn, Georg der Bärtige oder der Reiche, in den sächsischen Ländern, während sein jüngerer Sohn, Heinrich, die Erbstatthalterschaft in Friesland erhielt. Da letzterer sich aber in Friesland nicht behaupten konnte, so überließ er 1505 die Statthalterschaft an Georg und erhielt dafür Freiburg und Wolkenstein nebst einem Jahrgeld von 12,500 Gulden. Aber auch Georg konnte und mochte diese Stellung in Friesland nicht für die Dauer behalten und trat deshalb 1515 die Erbstatthalterschaft für 200,000 Gulden an den Erzherzog Karl von Oesterreich ab. Ein eifriger Gegner der Reformation, starb er 1539. Sein Nachfolger war sein Bruder, Heinrich der Fromme, der kurz nach seinem Regierungsantritt die Reformation in Leipzig einführte und eine allgemeine Kirchenvisitation in seinen Landen veranstaltete, auch später in denselben die kurfürstliche Kirchenordnung einführte. Noch vor seinem Tode hatte er durch Testament seinem kaum zwanzigjährigen Sohne Moritz die Regierung abgetreten und zugleich eine Theilung des Landes unter seine beiden Söhne angeordnet, obgleich dies der albertinischen Hausordnung entgegen war. Nach seinem Tode (1541) beachtete Moritz indeß dieses Testament nicht, schloß aber 1544 mit seinem Bruder

August einen Vergleich, dem zufolge letzterer die Aemter und Städte Freiburg, Laucha, Sangerhausen, Weißensee, Kindelbrück und Sachsenburg, sowie die Administration des Hochstifts Merseburg erhielt, und als letzteres später bei der wittenberger Kapitulation abgetreten werden mußte, wurden ihm dafür die Aemter Weißenfels, Eisenberg und Schwarzenberg gegeben, so daß seine jährlichen Einkünfte gegen 40,000 Gulden betrugen. Obgleich Moritz sich längere Zeit am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich aufgehalten hatte und daselbst für die Lehre Luthers gewonnen worden war, so lebte er doch mit dem Kurfürsten in Spannung, die sogar auf Veranlassung der in Wurzen ausgeschriebenen Türkensteuer 1542 zum sogenannten Fladenkrieg (s. d.) zwischen beiden führte. Ein Anhänger der Reformation, gründete Moritz die beiden Konsistorien zu Leipzig und Meißen, von denen das letztere später nach Dresden verlegt ward; außerdem wurden von ihm, nachdem er die Hochschule zu Leipzig mit eingezogenen Klostergütern reichlich ausgestattet hatte, 1553 und 1554 die Landschulen zu Meißen, Pforta und Merseburg gestiftet, welch letztere 1650 nach Grimma verlegt wurde. Als Verbündeter des Kaisers kämpfte Moritz gegen den schmalkaldischen Bund und nahm Theil an der Schlacht bei Mühlberg, worauf in Folge der wittenberger Kapitulation die Kurwürde 1547 an ihn überging. Er ward auf dem Reichstage zu Augsburg von 1548 mit der Kur feierlich belehnt. Trotz der erfahrenen Begünstigungen operirte er 1552 offen gegen den Kaiser, den er nach Tyrol trieb und zum Vertrage von Passau (31. Juli 1552) nöthigte, in welchem der Kaiser sich unter Anderem auch zur Herausgabe der von Moritz bei Verleihung der Kur abgetretenen Länder und böhmischen Lehen verstehen mußte. In der Schlacht bei Sievershausen (6. Juli 1553) tödtlich verwundet, starb er am 11. Juli. Da um diese Zeit sein Bruder August sich in Dänemark bei seinem königlichen Schwiegervater befand, so führten anfangs die Landstände in S. die Regierung, während der entsetzte Kurfürst Johann Friedrich diese Gelegenheit für günstig erachtete, wieder in den Besitz seiner früheren Würden und Länder zu gelangen, und daher mit Ansprüchen auf dieselben hervortrat. Dem König von Dänemark gelang es indeß, einen Vertrag zu Naumburg (24. Febr. 1554) zu vermitteln, dem zufolge die wittenberger Kapitulation in Kraft blieb, jedoch der ernestinischen Linie Amt, Stadt und Schloß Altenburg, die Städte Schmölln und Lucka, die Aemter Sachsenburg, Herbesleben (mit Ausnahme der Stadt Tennstädt), Eisenberg, Schwarzwald, die Städte Neustadt an der Orla, Triptis, Pößneck und Auma, die Lehnshoheit über Arnstadt und Gleichen abgetreten und außerdem 100,000 Gulden gezahlt wurden. Nebst dem wurde Johann Friedrich der Titel eines gebornen Kurfürsten belassen. Nachdem im folgenden Jahre gleichfalls zu Naumburg zwischen beiden Linien die schon früher verabredete Erbeinigung und Erbverbrüderung bestätigt worden war, wurde unter Augusts Mitwirkung am 25. Sept. 1555 der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen. Fast gleichzeitig ward August auch zum Kreisobersten des obersächsischen Kreises erwählt, welche Würde bis zur Auflösung des deutschen Reichs bei Kursachsen verblieb. Im Jahre 1557 erneuerte August die mit dem römischen König seit 1439 bestandene Erbeinigung zwischen Böhmen und S., der gemäß beide Staaten sich zu gegenseitigem Beistand und zur Begünstigung ihres Handelsverkehrs verpflichteten. Er starb am 11. Febr. 1586, und ihm folgte sein Sohn Christian I., der die Regierung meist seinem Kanzler Crell überließ. Damals entbrannten die kryptocalvinistischen Streitigkeiten in S. Christian führte viele Prachtbauten aus und starb 1591. Sein Sohn und Nachfolger Christian II. stand anfangs unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, welcher deshalb in Torgau residirte. Letzterer suchte als entschiedener Lutheraner den Calvinismus auszurotten. Dem zufolge ließ er Crell und viele seiner Anhänger verhaften und ersteren nach erfolgtem Urtheil des Appellationsgerichts zu Prag enthaupten. Jeder Staatsbeamte mußte nach einem Beschluß des Landtags zu Torgau von 1592 vor seiner Anstellung einen Religionseid auf die augsburgische Konfession leisten; auch ward eine Kirchenvisitation vorgenommen, um die geheimen Anhänger des Calvinismus unter den Geistlichen zu erkennen und zu entfernen. Die Vormundschaft endete 1601, nachdem 1593 ein Interimsvergleich mit der ernestinischen Linie wegen der henneberger Erbschaft geschlossen u. 1600 die Vogtei über Nordhausen nach Absterben des letzten Grafen von Hohenstein erworben worden war. Im Jahre 1602 stiftete Christian II. den Kirchenrath und vereinigte hierauf 1607 mit demselben das Oberkonsistorium, welches unter seinem Vater von Dresden nach Meißen, von Christian II. aber wieder nach Dresden verlegt worden war. Christians II. Unthätigkeit war es größtentheils beizumessen, daß die auf kaiserliche Anwartschaft gegründeten Rechte des sächsischen Hauses auf die reiche jülich-kleve'sche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich 1609 nicht gehörig geltend gemacht und daß diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden. Christian II. hatte sich deshalb dem Kaiser, von dem er Unterstützung in dieser Angelegenheit erwartete, genähert, verlor aber dadurch seine Stellung als Haupt der protestantischen Union, indem Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als solches gewählt ward. Nachdem Christian II. am 23. Juni 1611 ohne Nachkommenschaft gestorben war, folgte ihm in der Regierung sein jüngerer Bruder Johann Georg I., welcher seit 1601 Administrator des Stifts Merseburg gewesen war und auch schon einige Zeit an der Regierung des Kurstaates Theil genommen hatte. Die ihm von den Böhmen angebotene Königskrone lehnte Johann Georg I. ab und leistete vielmehr Kaiser Ferdinand II. Unterstützung bei Unterwerfung der beiden Lausitzen und Schlesiens, in Folge dessen ihm die ersteren für die Kriegskosten 1623 vom Kaiser unterpfändlich überlassen und im prager Frieden 1635 völlig abgetreten wurden. Durch das Restitutionsedikt von 1629 war nämlich das gute Vernehmen

zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser gestört worden, und Johann Georg hatte sich 1631 dem König Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen am 7. Sept. 1631 bei Breitenfeld über Tilly und am 6. Nov. 1632 bei Lützen über Wallenstein siegten. Da aber nach Gustav Adolfs Tode das Direktorium der protestantischen Stände von Oxenstierna nicht an S. zurückgegeben wurde, sondern auf den schwedischen Reichskanzler selbst überging, so schloß der dadurch gekränkte Kurfürst mit dem Kaiser den **Frieden zu Prag** (30. Mai 1635), in welchem er nebst den beiden Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstifts Magdeburg und von diesem Erzstift für sich selbst die sogenannten querfurtischen Aemter (Burg, Dahme, Jüterbogk und Querfurt) erhielt. Für diesen Abfall des Kurfürsten vom schwedischen Bündnisse hatte S. die schrecklichsten Verheerungen durch die schwedischen Truppen zu erdulden. Um nämlich die Schweden jetzt ganz aus Deutschland zu vertreiben, erklärte ihnen der mit Oesterreich verbündete Kurfürst am 6. Okt. 1635 den Krieg. Allein schon am 22. Okt. wurden die Sachsen bei Dömitz von den Schweden unter Baudis geschlagen, am 7. Dec. aber 8 sächsische Regimenter unter Vitzthum bei Kyritz gänzlich vernichtet, worauf Banner in S. vordrang und dasselbe furchtbar verheerte. Nachdem er wegen Mangels an Lebensmitteln den Rückzug angetreten hatte, vereinigte sich der Kurfürst mit dem kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld zu Eisleben und eroberte durch Kapitulation am 3. Juli 1636 Magdeburg, dafür aber ward das sächsisch-österreichische Heer am 24. Sept. bei Wittstock geschlagen, worauf die Schweden Erfurt eroberten und Torgau besetzten. Erst im April verließen die Schweden, gedrängt von der kaiserlichen Uebermacht, S., nachdem sie bisher die Elb- und Muldegegenden gänzlich verwüstet und eine große Anzahl Ortschaften in Asche gelegt hatten. Doch schon im Februar 1639 erschien Banner aufs Neue, besetzte nach seinem Sieg bei Reichenbach Zwickau, belagerte, wiewohl vergeblich, Freiberg, schlug die Oesterreicher und Sachsen am 4. April bei Chemnitz und besetzte hierauf Pirna. Zwickau eroberte der Kurfürst am 7. Juni 1642 zwar wieder, dagegen wurde am 27. November Leipzig von Königsmark besetzt, nachdem dieser hier am 2. November die Oesterreicher geschlagen hatte. Kursachsen war bereits so entkräftet, daß es fortan nur noch geringen Antheil am Kriege nehmen konnte. Trotzdem ließ sich der Kurfürst durch die Kriegserklärung Dänemarks an Schweden (1643) noch einmal zum Versuche verleiten, mit Hülfe der Oesterreicher die Schweden aus S. zu vertreiben. Allein das sächsische Heer ward im Okt. 1644 bei Jüterbogk von Torstenson vernichtet, der hierauf Pegau verbrannte und Meißen und Thüringen mit großen Kontributionen drückte. Dies zwang zuletzt den Kurfürsten zum Abschluß eines Waffenstillstandes zu **Ketschenbroda** mit den Schweden (27. August 1645), dem zufolge die letzteren alle von ihnen besetzten Orte, mit Ausnahme des Querfurtschen, zwar zurückgaben, dagegen außer Mundvorrath und Pferdefutter eine monatliche Kriegssteuer von 18,000 Thlrn. erhielten. Dieser auf 6 Monate geschlossene Vertrag wurde später bis zum Abschluß des Friedens erneuert, und zwar mit der Abänderung, daß die Steuer von 18,000 auf 8000 Thlr. gemindert ward. Erst 1650, nachdem in Folge des 2 Jahre früher geschlossenen **westphälischen Friedens**, welcher S. nichts als die Bestätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen verschaffte, das Reich den Schweden die ausbedungene Baarzahlung von 5 Mill. Thalern geleistet hatte, wozu der Beitrag S.s 267,000 Thlr. betrug, verließen die Schweden nach achtjährigem Besitz Leipzig wieder. Außer etwa 1 Million Menschen, welche S. durch den Krieg verloren hatte, betrug der Schaden, den es durch Kriegssteuern, Plünderungen und Verwüstungen erlitten, fast 1 Mill. Thaler. Nachdem 1653 das Corpus Evangelicorum wieder an S. gekommen war, bei welchem es fortan bis zur Auflösung des Reichs auch verblieb, starb Johann Georg I. am 8. Okt. 1653. Ihm folgte im Kurstaate sein ältester Sohn, **Johann Georg II.**, doch schrieb das Testament des Vaters vor, daß die jüngeren Söhne, **August**, **Christian** und **Moritz**, eigene bedeutende Gebiete erhalten sollten, welche Theilung zum Glücke nur vorübergehend war. Obgleich es dem albertinischen Hausgesetz von 1499 entgegen war, so überließ Johann Georg II. den jüngeren Brüdern dennoch im **Hauptvergleich zu Dresden** vom 22. April 1657 auch die von ihnen begehrte Landeshoheit in den ihnen zugefallenen Gebieten, und es entstanden so folgende 3 Linien, die aber alle innerhalb eines Jahrhunderts ausstarben.

Die Linie **S.-Weißenfels**, nach der Residenz ihres Stifters **August**, der als Administrator von Magdeburg in Halle seinen Sitz hatte, auch **S.-Halle** genannt, besaß die 4 magdeburgischen Aemter und Städte Burg, Dahme, Jüterbogk und Querfurt, außerdem noch die Aemter Langensalza, Weißensee, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Heldrungen, Sittichenbach und Wendelstein, sowie die Anwartschaft auf das Amt Barby, das 1659 auch wirklich anfiel. Da indessen August in der Erbtheilung 1653 auch Anspruch auf den ganzen thüringer Kreis machte, so überließ ihm sein Bruder, der Kurfürst, auch Thomasbrück, Röblingen, Laucha, Mücheln und Kindelbrück, sowie die Klöster und Stifter Beutitz, Bornrode, Kölleda, Kaltenborn, Langendorf, Rohrbach, Salza, St. Ulrich und Weißenfels. Nachdem August 1663 den Schloßbau in Weißenfels begonnen hatte, gründete er daselbst auch ein Gymnasium u. starb 1680. Nach seinem Tode fiel das Stift Magdeburg nebst Halle auf Grund einer Bestimmung des westphälischen Friedens an Brandenburg, während ihm in Weißenfels sein Sohn **Johann Adolf I.** folgte. Indessen erhielt der jüngere Bruder des letzteren, **Heinrich**, die Grafschaft Barby als ein besonderes Herzogthum und stiftete hier die Nebenlinie **S.-Barby**, die jedoch mit Heinrichs Sohn und Erben, **Georg Albrecht**, 1739 wieder erlosch, so daß um diese Zeit Barby wieder an Weißenfels zurückfiel. Johann Adolf, welcher bereits 1682 durch den **Elucidationsreceß** mit Kursachsen alle Streitigkeiten beigelegt hatte,

trat durch Vergleich vom 22. Juli 1687 Burg an Brandenburg ab, das dagegen der Lehnshoheit über die 3 übrigen, von Magdeburg getrennten Aemter entsagte. Wegen des neugebildeten Fürstenthums Querfurt wurde Weißenfels 1688 Reichsstadt, ohne jedoch Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu haben. Nach Johann Adolf, welcher 1697 starb, folgte sein Sohn, Johann Georg, welcher 1700 Direktor des Corpus Evangelicorum wurde und sich durch einen verschwenderischen Aufwand auf Kosten seines Ländchens auszeichnete. In große Schulden versunken, starb er 1712, einem Nachfolger, seinem Bruder Christian, Platz machend, der ein gleich großer Verschwender war. Die übernommenen Schulden des Hauses wuchsen unter diesen Umständen auf eine solche Höhe, daß das Einschreiten einer kaiserlichen Kommission nothwendig ward. Christian starb 1736, und ihm folgte sein Bruder Johann Adolf II., welcher sich durch gute Wirthschaftsführung vor seinen Brüdern rühmlich auszeichnete und die von denselben gewirkten Schulden tilgte. Nachdem er 1734 den Russen, welche Danzig belagerten, ein sächsisches Corps zugeführt hatte, focht er als Befehlshaber des sächsischen Heeres im österreichischen Erbfolgekrieg 1742 gegen, 1744 aber für Oesterreich und verlor mit den Oesterreichern die Schlacht bei Hohenfriedberg. Er starb 1746 zu Leipzig, und mit ihm erlosch die sachsen-weißenfelser Linie, deren Besitzungen nun wieder mit Kursachsen vereinigt wurden. Die Linie S.-Merseburg gründete Christian I., dritter Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., dessen Antheil bei der Theilung aus dem Stift Merseburg, das er administrirte, und der Niederlausitz, nebst den Städten Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig, Dobrilugk und Finsterwalde bestand, wozu er 1660 auch noch die Aemter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig erhielt, die indessen durch Vertrag 1681 wieder an das Kurhaus kamen. Christian I. starb 1691, und ihm folgte sein Sohn, Christian II., welcher wegen der erwähnten Aemter mit Kursachsen bedeutende Streitigkeiten hatte und schon 1694 starb. Dessen Sohn und Nachfolger, Moritz Wilhelm, stand bis 1708 unter Vormundschaft des Kurfürsten von S., mit dem er später wegen der Regierung des Stifts Merseburg und hinsichtlich der Landtage in der Niederlausitz in langwierigen Streitigkeiten lag, die erst 1724 ausgeglichen wurden. Da er 1731 kinderlos starb, so beerbte ihn Christians I. jüngster Sohn, Heinrich, mit dessen Tod 1738 auch diese Linie erlosch, deren Besitzungen nun ebenfalls an Kursachsen zurückfielen. Die Linie S.-Zeitz hatte in des Kurfürsten Johann Georg I. jüngstem Sohne Moritz ihren Gründer, welcher schon vorher mehre Jahre Administrator des Stifts Naumburg-Zeitz gewesen war und deshalb bei der Theilung außer diesem Stift den voigtländischen und neustädter Kreis u. die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz erhielt, wozu 1660 noch der albertinische Antheil von Henneberg kam. Nachdem er 1662 durch Kauf auch Amt und Stadt Pegau an sich gebracht hatte, verlegte er 1663 seine Residenz von Naumburg nach Zeitz u. baute hier die Moritzburg. Im Jahre 1665 verwaltete er für seinen Bruder, den wegen der Kaiserwahl abwesenden Kurfürsten von S., den Kurstaat; auch war er von 1669—74 Mitvormund über den letzten Herzog von Altenburg. Nach seinem Tode folgte ihm 1681 sein Sohn Moritz Wilhelm, der indessen wegen seiner Minderjährigkeit bis 1685 vom Kurfürsten von S. bevormundet wurde. Im Jahre 1715 trat derselbe auf Zureden seines Bruders, des schon früher zum Katholicismus übergetretenen Kardinals Christian August, in Dux zur römischen Kirche über, in Folge dessen das Domkapitel 1717 den geistlichen Vorbehalt gegen ihn geltend machte u. ihn seiner Administration für verlustig erklärte. Nachdem er deshalb die Stiftsregierung an das Kurhaus verkauft hatte, trat er an dasselbe auch seine anderen Länder ab und zog sich auf das Schloß Osterburg bei Weida zurück, wo er 1718 wieder zur lutherischen Kirche übertrat und kurz darauf starb. Eine besondere apanagirte Linie, S.-Neustadt, war noch von Friedrich Heinrich, dem Sohne des Herzogs Moritz, gegründet worden, jedoch mit demselben 1714 wieder ausgestorben, indem der jüngste Sohn des Gründers, Moritz Adolf, katholisch geworden war und als Bischof von Leitmeritz seine Rechte auf die ererbten Landestheile an den Kurfürsten von S. definitiv abgetreten hatte, welche Abtretung auch vom anderen Bruder Moritz Wilhelms, dem Kardinal Christian August, gebilligt worden war.

Im Kurstaate regierte bei u. zunächst nach der erwähnten Theilung Johann Georg II., der sich, gleich seinem Vater, durch eine höchst schwankende Politik und nebst dem durch große Prachtliebe auszeichnete. Während er nach des Kaisers Ferdinand III. Tode 1657 das Reichsvikariat führte, ließ er seinen Bruder Moritz als Statthalter S. verwalten, erhielt hierauf vom neuen Kaiser 1660 die Anwartschaft auf Lauenburg und unterstützte den letzteren 1673 und 1677—79 gegen Frankreich, nachdem er vorher (1666) mit Schweden zu Halle ein Defensivbündniß geschlossen hatte. Auch veranlaßte er in Betreff des Münzwesens 1667 mit Kurbrandenburg und Braunschweig einen Vergleich im Kloster Zinna u. schloß einen Erbvertrag mit S.-Lauenburg, dem er fortan die Kurschwerter im Wappen mit gegen die Erde gekehrten Spitzen zugestand. Er starb 1680 und hatte seinen einzigen Sohn, Johann Georg III., zum Nachfolger. Nachdem dieser die zwischen dem Kurhause und den Nebenlinien bestehenden Zerwürfnisse durch Vergleiche zu beseitigen gesucht, entsetzte er mit 20,000 Mann Sachsen u. in Verbindung mit dem König von Polen, Johann Sobieski, das von den Türken belagerte Wien, sowie er auch 1686 unter dem Prinzen Christian von Weißenfels 5000 Mann Sachsen nach Ungarn sandte, wo diese an der Eroberung von Ofen Theil nahmen. Ebenso leistete Johann Georg Oesterreich 1688 und 1689 Beistand in dem Kriege gegen Frankreich. Inzwischen war wegen des Erlöschens des sachsen-lauenburgischen Hauses (1689) ein Erbfolgestreit zwischen Kursachsen und der ernestinischen Linie einerseits und Braunschweig-Lüneburg andererseits entstanden, der erst 1697 dahin verglichen ward, daß Braunschweig-Lüneburg, welches sich als Kreisoberst des niedersächsischen Kreises bei der Verwickelung Kur-

sachsens in den französischen Krieg Lauenburgs sogleich nach dem Aussterben seines Fürstenhauses bemächtigt hatte, im Besitz desselben blieb, dagegen an Kursachsen für die von diesem abgetretenen Ansprüche an die Erbschaft 1,100,000 Gulden zahlen mußte. Johann Georg III., welcher 1691 starb, hatte seinen Sohn, Johann Georg IV., zum Nachfolger. Dieser verbündete sich 1692 zu Torgau mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, bei welcher Gelegenheit von beiden der Orden der guten Freundschaft gestiftet ward. Zur Reichsarmee an den Rhein sendete er anfangs (1692) nur das gewöhnliche Kontingent, verpflichtete sich indeß in einem kurz darauf mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag, persönlich 12,000 Mann dahin zu führen, starb jedoch vor der Ausführung 1694 an den Blattern. Sein Bruder und Nachfolger, Friedrich August I. der Starke, erneuerte sofort nach seinem Regierungsantritt ein schon vorher bestandenes Bündniß mit Kaiser Joseph I. u. unterstützte denselben mit 8000 Mann, die er 1695 persönlich nach Ungarn gegen die Türken führte. Obgleich er schon 1696 nach der gewonnenen Schlacht bei Olasch das Kommando niederlegte, so ließ er doch seine Truppen beim Heere des Kaisers. Um nach dem Tode des Polenkönigs Johann Sobieski die polnische Königskrone zu erlangen, ließ er es sich nicht nur mehre Millionen kosten, sondern trat auch zu Baden zur römisch-katholischen Kirche über. Er erreichte seinen Zweck und ward wirklich (17. Juni 1697) zum König von Polen gewählt, worauf er das Direktorium der Protestanten auf den Herzog Friedrich II. von Gotha übertrug. Dieser legte es jedoch schon 1706 wieder nieder, und fortan führte es der kursächsische geheime Kirchenrath mit Zuziehung des Herzogs von Weißenfels.

Die Erhebung Friedrich Augusts I. zum König von Polen (als August II.) war für Kursachsen mit vielfachen Nachtheilen verknüpft. Zunächst veranlaßte die neue Würde den ohnehin prachtliebenden Fürsten zu mannichfachen bisher ungewöhnlichen Ausgaben, zu welchen derselbe die Mittel durch Veräußerung wichtiger sächsischer Landgebiete und Rechte aufzubringen suchte. So verkaufte er außer der Erbvogtei über Quedlinburg die Aemter Lauenburg, Sevenberg u. Gersdorf nebst dem Petersberg bei Halle für die Summe von 300,000 Thalern an Brandenburg, an Gotha aber wiederkäuflich für 500,000 Gulden das Amt Borna, an Dessau für 35,000 Thaler das Amt Gräfenhainichen, ebenfalls wiederkäuflich, an Weimar ebenso das Amt Porta für 100,000 Gulden, an Hannover den sächsischen Antheil an Mansfeld für 600,000 Thaler, an Schwarzburg die Lehnshoheit über dasselbe für 100,000 Thaler, endlich an Braunschweig, wie oben schon erwähnt wurde, die Ansprüche auf S.-Lauenburg für 1,100,000 Gulden. Außerdem verflocht diese Wahl S. in den nordischen Krieg, welchen August in Verbindung mit Rußland und Dänemark gegen den König Karl XII. von Schweden führte. Dieser Krieg kostete S. unzählige Opfer an Menschen und Geld; allein die Erpressungen Karls XII während seines Aufenthalts in S. 1706 und 1707 werden auf 23 Millionen Thaler geschätzt, und nebst dem mußten noch Tausende von Sachsen sein Heer verstärken. Trotz dieser Opfer mußte August im Frieden von Altranstädt 1706 auf die polnische Krone Verzicht leisten und außerdem noch die lästigsten Bedingungen eingehen. Zwar erhielt er nach der Schlacht bei Poltawa 1709 die polnische Krone zurück; allein der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächsischen Truppen und sächsischem Geld geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden (zu Warschau, 1717, und zu Nystad, 1721) irgend ein Vortheil daraus für S. oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. August starb 1733. Ihm folgte sein einziger Sohn, Friedrich August II., als König von Polen August III.; letzteren Thron mußte er sich indeß erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaus Leszczynski's im polnischen Thronfolgekrieg erkämpfen. Beim Ausbruch des österreichischen Erbfolgekriegs stand August im ersten schlesischen Krieg auf Seiten der Gegner Oesterreichs; da aber im Frieden zu Berlin 1742 Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Oesterreich erwarb, S. dagegen, welches diesem Frieden sich anschloß, keinen Theil der österreichischen Erbschaft erhielt, so trat er im Mai 1744 auf Oesterreichs Seite. Aber auch der zweite schlesische Krieg gewährte S. nach der Schlacht bei Kesselsdorf im dresdner Frieden vom 25. Dec. 1745 nur den alten Länderbestand, und überdies mußte es, ungeachtet der erlittenen Verluste, 1 Million Thaler an Preußen zahlen, dessen steigendes Uebergewicht im deutschen Norden durch den behaupteten Besitz Schlesiens gesichert war. Noch unglücklicher für S. war der siebenjährige Krieg. Gleich zu Anfang desselben ward das sächsische Heer im Lager von Pirna gefangen, worauf die Gemeinen in preußische Regimenter vertheilt wurden. Fortan war S. ununterbrochen ein Schauplatz des Kriegs, und mehre Hauptschlachten, wie die von Roßbach, Torgau, Freiberg, wurden hier geliefert, während Dresden mehre Jahre hindurch in feindlichen Händen sich befand und eine harte Belagerung auszuhalten hatte. Von Freund und Feind verwüstet und gleich unbarmherzig ausgesogen, war endlich S. völlig erschöpft, als der Friede zu Hubertsburg am 13. Febr. 1763 diesen Krieg beendigte, während dessen S. 90,000 Menschen und durch Kriegssteuern und Lieferungen gegen 70 Millionen Thaler verloren hatte; seine Schuldenlast nach diesem Kriege betrug nahe an 40 Millionen Thaler. Von den Wunden dieses Krieges konnte S. nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatskredits genesen, was nach Augusts II. Tode (5. Okt. 1763) von seinem Sohn und Nachfolger, Friedrich Christian, während der kurzen Zeit seiner Regierung (er † schon am 17. Dec. 1763) aufs Beste eingeleitet und unter dem Nachfolger desselben, seinem ältesten, erst dreizehnjährigen Sohn, Friedrich August III., durch den Vormund des letzteren, seinen Oheim Xaver, trefflich fortgesetzt ward. Die Landesschulden und deren Zinsen wurden auf die Steuerkreditkasse angewiesen, welche jährlich 1,100,000 Thaler dafür bezahlte, und für die Bezahlung der 6 Millionen Kammerschulden, welche vorhanden waren, ward

eine Kammerkreditkasse gestiftet, welche jährlich 300,000 Thaler abtrug. Unter Friedrich August erhielt das Finanzkollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung, Gewerbfleiß u. Handel wurden unterstützt und der Ackerban gehoben, so daß der Wohlstand der mittleren u. niederen Volksklassen immer höher stieg. Die Staatsverbindlichkeiten wurden aufs pünktlichste erfüllt; die Tortur ward 1770 abgeschafft; Zucht- und Arbeitshäuser wurden zu Torgau (1772) und zu Zwickau (1776) gegründet; 1787 ward eine Brandassekuranzordnung erlassen, die Saale schiffbar gemacht, eine besondere Gesetzkommission für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuches 1791 niedergesetzt und das Schulwesen durch zwei Schullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels und vorzüglich in Betreff der Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser organisirt. Auch erhielt 1798 die Ritterakademie zu Dresden eine neue Einrichtung, und für die Waisen der Soldaten wurde durch die Gründung eines Soldatenknabeninstituts gesorgt. Nicht minder groß war Friedrich Augusts III. Sorgfalt für die Künste und Wissenschaften; namentlich sorgte er für zweckmäßige Aufstellung der königlichen Bibliothek und der Antiken, bewirkte 1792 den Ankauf der mengsschen Gypsabgüsse, vervollkommnete die Kapelle und ergänzte manche fehlende Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg. Was Friedrich Augusts III. Verhältnisse nach Außen betrifft, so nahm er 1778 im Bunde mit Preußen gegen Oesterreich am bayerischen Erbfolgekrieg Theil, in welchem er die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Bayern, abgetretenen Ansprüche auf die bayerische Allodialerbschaft geltend machte. Im Frieden zu Teschen erhielt er von der Pfalz 6 Millionen Gulden und die von Böhmen seit 1777 in Anspruch genommenen Lehnrechte auf die schönburgischen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein. Mit Preußen verband sich Friedrich August noch inniger durch seinen Beitritt zum deutschen Fürstenbund 1785; dagegen schlug er die Krone Polens aus, die ihm nach der neuen Verfassung von 1791 als erblich, und zwar auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft angeboten wurde. Auch lehnte er das ihm bei der Zusammenkunft der Monarchen zu Pillnitz 1791 angetragene Bündniß mit Oesterreich und Preußen gegen Frankreich ab und stellte im Kriege seit 1793 bloß sein Kontingent als deutscher Reichsfürst, bis er 1796 einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich schloß. Am Kriege Oesterreichs und Rußlands gegen Frankreich 1805 war S. nicht betheiligt, sondern es deckte bloß seine Grenze mit 15,000 Mann. Dagegen nahm Friedrich August als Bundesgenosse Preußens 1806 am Kriege des letzteren gegen Frankreich Theil, indem er 22,000 Mann zum preußischen Heere stellte, von denen in der Schlacht bei Jena 6000 Mann gefangen wurden. Napoleon I. entließ diese und bot dem Kurfürsten die Neutralität an, welche derselbe am 17. Okt. 1806 auch annahm. Das hierauf von den Franzosen besetzte S. mußte eine Kriegssteuer von 25 Millionen Franken tragen, während Leipzig noch mit einer besonderen Kontribution belegt ward. In dem am 11. Dec. zu Stande gebrachten Frieden zu Posen zwischen Frankreich und S. rettete der Kurfürst Friedrich August die Selbstständigkeit und den Bestand seines Staates, indem er die königliche Würde annahm, als souveräner Fürst dem Rheinbunde beitrat und sich zur Stellung eines Bundeskontingents von 20,000 Mann, für den preußisch-russischen Krieg aber nur von 6000 Mann verpflichtete, worauf am 20. Dec. 1806 die gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreich erhoben wurden.

Friedrich August fügte sich den Umständen und stand als Rheinbundsmitglied im Kriege gegen Preußen und Rußland mit einem Hülfscorps von 6000 Mann auf Seiten der Franzosen. Der Lohn hierfür blieb auch nicht aus, indem im Frieden zu Tilsit 1807 nicht nur das neugeschaffene Herzogthum Warschau an S. fiel, sondern auch Preußen den Kreis Kottbus an dasselbe abtreten mußte, doch nicht, ohne daß S. zur Vergrößerung des neugebildeten Königreichs Westphalen durch Abtretung seines Antheils an Mansfeld, Borustädt, der Aemter Gommern und Querfurt, des Amtes Barby &c. das Seinige beitrug. Indessen blieben alle diese Veränderungen in S. ohne Einfluß auf die bestehende landständische Verfassung, deren Fortbestand der König gleich nach seiner Erhebung zugesichert hatte; nur mußten nach den Bestimmungen des tilsiter Friedens den Katholiken gleiche kirchliche und bürgerliche Rechte mit den Protestanten gewährt werden. Auch hob der König 1809 alle fremde Lehnsherrlichkeit in seinem Lande auf. Während das sächsische Heer im Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich 1809 auf Seiten der Franzosen unter Bernadotte kämpfte und sich unter der Anführung desselben besonders bei Wagram auszeichnete, wurde das von Truppen entblößte S. von den Streifcorps Schills, sowie des Herzogs von Braunschweig und des Generals Am Ende beunruhigt und hart mitgenommen. In Folge jenes Kriegs wurde das Herzogthum Warschau durch Westgalizien und Krakau vergrößert, während S. selbst dadurch bloß einige in die Lausitz eingeschlossene böhmische Ortschaften gewann, die indeß damals nicht förmlich in Besitz genommen wurden, sondern herrenlos blieben, bis nach langwierigen Unterhandlungen erst 1845 eine Ausgleichung zu Stande kam, der zufolge Schirgiswalde und andere Orte S. einverleibt wurden. Nach der Auflösung des deutschen Ordens 1811 erhielt S. die Ballei Thüringen, deren Einkünfte der König den beiden Universitäten und den drei Fürstenschulen schenkte. Auch an dem Kampfe Frankreichs gegen Rußland nahm S. auf französischer Seite Theil und stellte ein 21,000 Mann starkes Heer, dessen größerer Theil unter Reynier dem Fürsten von Schwarzenberg in Volhynien beigegeben wurde, während der meist aus Kavallerie bestehende kleinere Theil beim Hauptheere sich befand und die Schlacht von Mosaisk mitschlug. Nach dem Brande von Moskau zogen sich die Reste dieses Heeres unter der Führung Reyniers 1813 nach S. zurück, nachdem sie noch bei Kalisch mit großer Tapferkeit gegen die Russen gekämpft hatten. Einem besonderen Befehl des Königs zufolge trennten sich jetzt die Sachsen von den Franzosen, und als sich Preußen mit Rußland

zum Kampf gegen Frankreich vereinigt hatte und beide im Frühjahre 1813 in Deutschland vordrangen, verließ auch der König von S. im Febr. seine Hauptstadt, ohne sich dem russisch-preußischen Bündniß, wozu er eingeladen worden war, anzuschließen, indem er beabsichtigte, mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Während er zuerst nach Plauen, dann nach Regensburg und zuletzt nach Prag gegangen war, hatten die Unterhandlungen mit Oesterreich zu einer Uebereinkunft geführt, nach welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem österreichischen Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken", auch in diesem Falle sich im Voraus selbst zur Abtretung des Herzogthums Warschau anheischig machte. Napoleons Ansuchen, die sächsischen Truppen mit den französischen zu vereinigen, wies der König zurück und gab an den sächsischen General Thielmann den Befehl, daß die Festung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne seinen ausdrücklichen Befehl geöffnet werden sollte. Inzwischen drangen im März die Russen und Preußen in S. vor und besetzten Dresden. Als nun Napoleon am 2. Mai bei Lützen gesiegt, hierauf allmählig alles Land bis an die Elbe besetzt hatte und nun vom König von S. eine bestimmte Erklärung forderte, ob dieser in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau u. alle vorhandenen sächsischen Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen und seinen Verpflichtungen als Rheinbundsmitglied nachkommen wolle, widrigenfalls er S. als ein erobertes Land behandeln werde, entschloß sich der König zur Heimkehr, traf am 12. Mai in Dresden ein, ließ Torgau den Franzosen öffnen und stellte auch sein Heer zu Napoleons Verfügung, worauf dasselbe Theil an den Schlachten bei Bautzen und Wurzen nahm, in welchen Napoleon Sieger blieb. Fortan war S. wieder der Kriegsschauplatz und hatte alle damit verknüpften Drangsale zu erdulden, die auch während des darauf folgenden Waffenstillstandes nur wenig gemindert erschienen, da S. fast das alleinige Kantonnement der Franzosen und ihrer Verbündeten war. Beim Wiederbeginn des Kampfes wurden die meisten Schlachten in S. geliefert, das hierdurch in seinem Wohlstand aufs äußerste zerrüttet ward. In den Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz wurde das sächsische Heer fast gänzlich aufgerieben, und die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 entschied S.s Schicksal. Letzteres wurde nämlich von den Siegern für ein erobertes Land erklärt und erhielt am 22. Okt. eine provisorische Verwaltung, indem zu Leipzig ein russisches Generalgouvernement unter dem russischen Fürsten Repnin eingerichtet ward, das nach der Kapitulation Dresdens am 11. Nov. dahin seinen Sitz verlegte. Friedrich August wurde als Gefangener der Verbündeten am 23. Okt. nach Berlin und später nach dem Schlosse Friedrichsfelde gebracht. S. mußte nun ein neues Heer von 28,000 Mann Linientruppen ausrüsten und nebstdem 20,000 Mann Landwehr stellen, welche Truppen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Weimar den Verbündeten über den Rhein folgen mußten. Außerdem wurde vom Generalgouvernement eine Kriegssteuer von 2 Millionen Thalern in S. ausgeschrieben und zugleich das königliche Eigenthum mit Beschlag belegt. Der Gesammtschaden, welchen S. durch diesen Krieg erlitt, wird auf 67 Millionen Thaler geschätzt. Die Hauptzüchtigung kam aber noch nach. Auf dem wiener Kongreß nämlich beantragten Preußen und Rußland eine förmliche Vereinigung S.s mit Preußen, wogegen der König von S. durch ein Gebiet am Rhein abgefunden werden sollte. Zuvörderst wurde am 8. November 1814 das Generalgouvernement in S. von Rußland an Preußen übergeben, das von Gaudy als Civil- und von Dobschütz als Militärgouverneur einsetzte. Da indessen Friedrich August entschieden gegen diesen Plan protestirte und auch das britische Parlament sich kräftig gegen eine Vereinigung S.s mit Preußen aussprach, so ging man zum Theil von diesem Vorhaben ab und gab nach langen Unterhandlungen hinsichtlich der **Theilung** S.s am 12. März 1815 dem König von S., welcher inzwischen von Friedrichsfelde nach Preßburg gekommen war, folgende Erklärung: „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile S.s, welche unter preußische Hoheit kämen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem König blieben; daß Preußen für immer Besitz nehmen werde von demjenigen Theile S.s, welcher ihm überlassen worden, und Dasjenige, welches dem König von S. bliebe, unterdessen der provisorischen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben solle". Da inzwischen Napoleon I. aufs Neue in Frankreich erschienen war und deshalb der Schluß der Kongreßverhandlungen in Wien nöthig wurde, so mußte sich der bedrängte König Friedrich August fügen und unterzeichnete demgemäß am 18. Mai 1815 zu Wien den **Frieden mit Preußen**, dem zufolge er die größere Hälfte S.s von $373\frac{3}{4}$ QMeilen mit einer Bevölkerung von 845,200 Menschen an Preußen abtreten mußte. Dieser Theil umfaßte den wittenberger, thüringer und neustädter Kreis ganz, die ganze Niederlausitz, nebst Theilen von der Oberlausitz, dem meißner und leipziger Kreise, fast die ganzen Stifter Merseburg und Naumburg, das Fürstenthum Querfurt, Theile des voigtländischen Kreises, den kursächsischen Antheil von Henneberg, den kottbuser Kreis und die Hoheitsrechte über Stolberg, die schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen und die solmsschen Herrschaften Baruth und Sonnenwalde. Eine hierauf in Dresden zusammengetretene Ausgleichungskommission von preußischen und sächsischen Abgeordneten unter Mitwirkung eines österreichischen Kommissärs schloß später (durch die Konvention vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819) wegen der Grenzberichtigung, sowie wegen der gesammten Landesschulden und milden Stiftungen eine Uebereinkunft, welche zugleich die Bedingungen der Salzlieferung aus den an Preußen abgetretenen Landestheilen festsetzte. Nachdem Friedrich August am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurückgekehrt war, trat er dem **deutschen Bunde** bei.

Die so wesentlich veränderten Besitzverhältnisse S.s machten begreiflicher Weise auch ebenso

beträchtliche Modifikationen besonders im Hof- und Staatshaushalte nothwendig. Unter den administrativen und legislativen Veränderungen war eine der wichtigsten die Errichtung des **Geheimerathskollegiums** (1817) als einer berathenden und die gesammte Verwaltung beaufsichtigenden Behörde. So bereitwillig indessen der König zu dergleichen Verbesserungen die Hand bot, so unzugänglich war er andererseits für die konstitutionellen Ideen der Zeit, so daß hinsichtlich der Verfassung des Landes ziemlich Alles beim Alten blieb, obwohl gerade in dieser Beziehung das Verlangen nach einer eingreifenden Verbesserung der alten Formen laut ward. Die alten Stände konnten nur sehr uneigentlich eine Vertretung des Volks genannt werden. Die Kurie der Prälaten, Grafen und Herren mit der Universität stand ganz für sich, abgesondert von den übrigen Ständen. Die Ritterschaft theilte sich in den engeren, den weiteren Ausschuß u. die allgemeine Ritterschaft; der engere Ausschuß war der wichtigste Bestandtheil des Landtags; derselbe ergänzte sich selbst, besetzte den weiteren und dirigirte die Kommunikation unter der Ritterschaft und mit den Städten. Auch die letzteren theilten sich in ganz gleicher Art in 3 Klassen, und auch hier hatten die Stände des engeren Ausschusses und besonders der 4 vorsitzenden Städte die Hauptleitung der Geschäfte. Die städtische Verfassung war zwar selbstständig und von der Regierung sehr unabhängig, dafür aber allem Einflusse der Bürger entzogen; besonders war der Landmann, den die meisten Steuern trafen, durch die vielfachsten privatrechtlichen Grundlasten gedrückt; in der Lausitz bestand selbst noch eine Art Leibeigenschaft. Während der Handwerker unter der Ueberfüllung des Standes und unter der Konkurrenz der Fabriken litt, fühlten die letzteren sich besonders durch die preußischen und russischen Zollsysteme schwer beengt. So waren die Verhältnisse S.s, und dennoch blieb in der Hauptsache Alles beim Alten, nur daß 1817 die oberlausitzischen Stände mit den erbländischen zur Berathung der gemeinsamen Landesangelegenheiten vereinigt und außerdem bloß einige Aeußerlichkeiten aufgegeben wurden, welche die Kurie der landtagsfähigen Ritterschaft betrafen, indem nun seit 1821 auch 40 auf Lebenszeit erwählte unadelige und selbst bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Rittergüter neben den reinen Sprossen altadliger Ahnen erscheinen durften. Im Jahre 1821 erschien eine neue Kreisordnung, und 1822 erfolgte eine Vereinfachung der Justizbehörden. Friedrich August starb am 5. Mai 1827. Ihm folgte sein älterer, schon hoch betagter Bruder **Anton**, welcher die Regierung mit der Erklärung antrat, daß er dieselbe ganz im Geiste des Geschiedenen führen werde. Zwar erfolgten einige Verfügungen, die ebensowohl dem Volke eine gewünschte Erleichterung gewährten, als sie zur Hoffnung auf andere zeitgemäße Reformen berechtigten; namentlich gehört hierher die angeordnete Verminderung des Wildstandes in den königlichen Forsten u. A. Allein auf der anderen Seite knüpften sich an die anerkannte Hinneigung des Königs zur katholischen Kirche mannichfache Befürchtungen, die noch erhöht wurden durch die Wahrnehmung des mächtigen Einflusses des pietistischen Ministers Einsiedel auf den König und bald eine allgemeine Mißstimmung im ganzen Lande hervorriefen. Unter diesen Verhältnissen wurde der **Landtag** von 1830 eröffnet, auf welchem die Dringlichkeit zeitgemäßer Reformen auf das nachdrücklichste von den Ständen dargethan und namentlich mit aller Entschiedenheit auf eine Uebersicht des Staatshaushaltes gedrungen, eine zweckmäßigere Gestaltung der ständischen Verfassung beantragt und auf das Bedürfniß einer allgemeinen Städteordnung hingewiesen ward. Als Antwort auf alle diese Anträge wurden am 8. Juli 1830 die Stände vertagt, und zwar mit der Bestimmung, daß sie 1832 behufs unerledigter Angelegenheiten wieder einberufen werden sollten. Die freimüthigen Aeußerungen der Stände hatten jedoch das Volk zum Bewußtsein seiner Bedürfnisse und Rechte gebracht, indem sie dem Worte gegeben, was längst von Vielen tief empfunden worden war. Die ersten Ausbrüche der Mißstimmung u. Aufregung fanden bei Gelegenheit der Jubelfeier der augsburgischen Konfession am 25. Juni 1830 in Dresden und Leipzig Statt, worauf, begünstigt durch die inzwischen ausgebrochene Julirevolution in Paris, am 2. Sept. in Leipzig und am 9. in Dresden drohendere Bewegungen vorkamen, die bald auch in Chemnitz und mehren anderen Städten, besonders des Voigtlandes, Nachahmung fanden. Jetzt erst begann der König den Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen, indem er nicht nur den mißliebigen Minister von Einsiedel entließ u. durch von **Lindenau** ersetzte, sondern auch seinen Neffen **Friedrich August** zum **Mitregenten** annahm und eine neue Konstitution zusicherte. Schon am 25. Sept. 1830 waren die Stände versammelt worden, und in allen Städten wurden auf besondere Verordnung vom 15. Dec. Gemeindevertreter gewählt, um den Zustand der städtischen Angelegenheiten zu untersuchen und den Stadträthen überwachend zur Seite zu stehen; auch war bereits durch Verordnung vom 29. Nov. in 36 Städten des Landes die Errichtung einer Kommunalgarde oder Bürgerwehr angeordnet und diese Verordnung ausgeführt worden. Am 1. März 1831 legte die Regierung den Ständen außer der zugesicherten genauen Uebersicht des gesammten Staatshaushaltes die Entwürfe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes, sowie der neuen Städteordnung vor. Nach langen und tiefeingehenden Berathungen der Stände ward der noch nach alter Form gebildete Landtag am 4. Sept. 1831 geschlossen und das neue **Staatsgrundgesetz** angenommen und publicirt. Bald darauf erfolgte die Ernennung des **verantwortlichen Staatsministeriums**, u. zwar wurde von **Lindenau** Präsident des Gesammtministeriums und Minister des Inneren, von **Zeschau** Finanzminister, Doktor **J. Ch. G. Müller** Minister des Kultus und Unterrichts, von **Könneritz** Minister der Justiz, von **Minkwitz** Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von **Zeschwitz** Kriegsminister. Durch eine spätere Verordnung erfolgte die Errichtung des **Staatsraths**. Die allgemeine Städteordnung wurde am 2. Februar 1832 bekannt gemacht und noch im Laufe desselben Jahres in den meisten Städten eingeführt, wäh-

rend das Ablösungsgesetz unter dem 17. März 1832 erschien. Die Eröffnung des ersten konstitutionellen Landtags mit öffentlichen Sitzungen fand am 27. Jan. 1833 Statt. Derselbe hatte die wichtige Aufgabe, im Geiste der neuen Verfassung zu organisiren, die Stellung der Regierung zum Staat und Volk zu bestimmen und die Behörden in die neue Form zu bringen, und dehnte daher ununterbrochen seine Wirksamkeit bis zum 30. Okt. 1834 aus. Ein Hauptresultat derselben war das Staatsdienergesetz vom 7. März 1835. Die Justiz in den höchsten und mittleren Instanzen wurde noch mehr als bisher von der Verwaltung getrennt u. ein Oberappellationsgericht eingesetzt, welchem als Mittelbehörden 4 Appellationsgerichte unterstellt wurden. Diese neuen Behörden traten mit dem 1. Juli 1835 in Kraft. Durch ein Gesetz vom 28. März 1835 wurden die privilegirten Gerichtsstände wesentlich beschränkt, und gleich wie man die Ehesachen den weltlichen Gerichten überwies, so stellte man auch die Geistlichen vollständig unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit. Andere Gesetze, die ihre Entstehung ebenfalls diesem ersten konstitutionellen Landtage verdankten, waren: ein Gesetz über die Aufhebung des Dienstzwangs der Bauernsöhne vom 15. Juni 1833; ein anderes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 14. Juni 1834; ein Heimatsgesetz vom 26. Nov. 1834, wodurch der Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklicht ward, rc. Höchst bedeutend waren auch die Reformen hinsichtlich des Finanz-, Kirchen- und Schul-, sowie des Militärwesens. Mit dem 1. Jan. 1834 fand der Anschluß S.s an den deutschen Zollverband Statt. Schon 1833 hatte von Lindenau das Ministerium des Inneren abgegeben und nur die Präsidentschaft des Gesammtministeriums, sowie die Aufsicht über die Kunstsammlungen u. über die Straf- und Besserungsanstalten behalten; das Portefeuille des Inneren übernahm an seiner Stelle von Carlowitz, vertauschte jedoch dasselbe nach dem Tode des Staatsministers Müller 1836 mit dem Ministerium des Kultus und Unterrichts, während v. Nostitz und Jänkendorf Minister des Inneren wurde. Der Minister des Aeußeren, von Minkwitz, hatte 1835 den Gesandtschaftsposten in Berlin und als Nachfolger im Ministerium von Zeschau erhalten. Am 6 Juni 1836 starb König Anton. Ihm folgte sein Neffe und bisheriger Mitregent, Friedrich August II., nachdem dessen Vater, Prinz Maximilian, schon 1830 auf die Thronfolge Verzicht geleistet hatte. Mit rüstiger Kraft u. ohne die Vorurtheile des Alters führte Friedrich August das weiter, was unter seinem Vorgänger und meist unter seiner eigenen besonderen Leitung auf dem neuen Wege begonnen worden war, und so kam es, daß das kurz vorher an dem Rand des Verderbens gestandene, so tief verfallene S. sich nicht nur rasch völlig erholte, sondern den meisten andern deutschen Staaten in vielfacher Beziehung voranseilte. Der zweite sächsische Landtag wurde am 13. November 1836 eröffnet, nachdem bereits am 13. Okt. eine Preßpolizeiordnung erschienen war, bei welcher sich später die Stände, wiewohl dieselbe die lästige Bestimmung enthielt, daß bereits gedruckte Schriften der Nachcensur und der Censur auch Schriften über 20 Bogen unterworfen sein sollten, auf die Versicherung der Regierung hin beruhigten, daß dem nächsten (dritten) Landtag ein förmliches Preßgesetz vorgelegt werden solle. Die Resultate dieses den 3. Dec. 1837 geschlossenen Landtags waren in der Hauptsache folgende: das Hausgesetz vom 30. Dec. 1836; ein das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof betreffendes Gesetz vom 3. Febr. 1838; ein neues Kriminalgesetzbuch, das am 30. März 1838 in Kraft trat; ein Gesetz über Aufhebung der Bannrechte bei Brauerei und Mühlwesen vom 27. März 1838; eine neue Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838; ein die Militärlasten betreffendes Gesetz vom 7. Dec. 1837 u. A. Auch war vor Beginn dieses Landtags, am 9. Okt. 1835, mit dem Hause Schönburg ein Erläuterungsreceß abgeschlossen worden, der in den wesentlichsten Punkten eine Gleichstellung dieses Landestheils mit den übrigen herbeiführte. Im dritten Landtag (vom 10. Nov. 1839 bis 22. Juni 1840) war die Stimmung eine weit bewegtere als auf den früheren, namentlich in der zweiten Kammer, wobei den Verhandlungen über die gemachten Regierungsvorlagen deren Principien nicht selten entschieden bekämpft wurden. Als Ergebnisse dieses Landtags sind unter Anderem die Niedersetzung einer Behörde zur Entscheidung von Kompetenzzweifeln zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden vom 13. Juni 1840 und ein Gesetz vom 16. Juni 1840 zur Erläuterung des Kriminalgesetzbuches hervorzuheben. Ein von der Regierung vorgelegter Preßgesetzentwurf wurde in dem Grade angefochten, daß die Regierung zuletzt denselben wieder zurücknahm. Die wichtigste Finanzmaßregel war die beschlossene Annahme des 14-Thalerfußes im Münzwesen, womit zugleich nach Gesetz vom 20. Juli 1840 eine neue Münzverfassung und die konsequente Durchführung des Decimalsystems durch alle Stufen der Münzrechnung verbunden war, welche Aenderung mit dem 1. Juli 1841 eintrat. Unter den wichtigeren Landesereignissen dieser Periode sind zu erwähnen: die Jubelfeier der vor 300 Jahren in S. eingeführten Reformation 1839; das Jubelfest der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst, welches 1840 mit großem Glanze, besonders in Leipzig, gefeiert wurde; die Eröffnung der leipzig-dresdener Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung am 7. April 1839, der magdeburg-köthen-halle-leipziger am 24. August 1840, sowie der Strecken auf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn bis Altenburg im September 1842. Nachdem der Kultusminister von Carlowitz im März 1840 gestorben war, trat von Wietersheim an dessen Stelle, und für den 1841 aus dem Ministerium aus Gesundheitsrücksichten getretenen Minister von Zeschwitz übernahm der Generallieutenant von Nostitz-Wallwitz das Kriegsministerium. Der Hauptgegenstand der Berathung des vierten Landtags (vom 20. Nov. 1842 bis 21. Aug. 1843) war das neue Grundsteuergesetz, wodurch die bisherige Steuerfreiheit der Grund- und Rittergutsbesitzer gegen eine Entschädigung von über 3 Millionen Thalern aufgehoben und eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuern herbeigeführt ward. Erregt

waren die Debatten über einen Antrag der Stände auf öffentliches und mündliches Verfahren, der in der ersten Kammer abgelehnt wurde. Nachdem die Stände ein Gesetz über literarisches Eigenthum und eine neue Hypothekenordnung angenommen und die Aufhebung der durch die Verordnung von 1836 eingeführten Nachcensur, sowie die Censurfreiheit für Schriften über 20 Bogen erlangt hatten, schloß ihre diesmalige Wirksamkeit. Weit weniger bereitwillig als in Betreff zeitgemäßer materieller Reformen zeigte sich die Regierung in Betreff solcher Neuerungen, die auf dem Gebiete des Geistes angestrebt wurden, und dies um so weniger, als von Lindenau, der Schöpfer und Fortbildner der sächsischen Verfassung und der aufrichtige Vertreter jeglichen Fortschritts, am 1. Sept. 1843 aus dem sächsischen Staatsdienst ausgetreten war, und nachdem gegen die Mitte 1844 auch der Minister des Inneren, von Nostitz und Jänkendorf, wegen geschwächter Gesundheit den Staatsdienst verlassen hatte, an die Stelle des letzteren von Falkenstein berufen worden war. Um diese Zeit zog das Auftreten Ronge's auf kirchlichem Gebiet die allgemeine Aufmerksamkeit Deutschlands auf sich, und namentlich war es S., wo seine Lehre eifrige Anhänger fand. Nicht minder groß waren die Sympathien für die Sache der protestantischen Freunde in S., indem Petitionen an den bevorstehenden Landtag zum Theil in öffentlichen Versammlungen berathen wurden, die einstimmig das Verlangen nach einer freieren Kirchenverfassung mit Presbyterien und Synoden und nach Aufhebung des Symbolzwanges aussprachen. Wie die Regierung über diese Bestrebungen dachte, wurde klar durch eine von den in evangelicis beauftragten Staatsministern unterzeichnete Bekanntmachung vom 17. Juli 1845, worin die auf eine Abänderung des Glaubensbekenntnisses hinzielenden Bestrebungen als über die jedem einzelnen Staatsbürger garantirte Gewissensfreiheit hinausgehend bezeichnet und vor der Bildung von Vereinen und Versammlungen, die einen Angriff auf das augsburgische Glaubensbekenntniß zum Zwecke hätten, gewarnt wurde. Eine unter dem 19. Juli erlassene besondere Verordnung des Ministeriums des Inneren und der Justiz verbot geradezu alle Vereine und Versammlungen der bezeichneten Art. Die hierdurch entstandene allgemeine Aufregung des Landes wurde noch in hohem Grade gesteigert durch die unmittelbar folgenden Vorgänge in Leipzig am 12. August. An diesem Tage hatte der Prinz Johann über die Kommunalgarde daselbst als oberster Chef derselben Revue abgehalten. Am Abend kam es vor dem Hôtel de Prusse, wo der Prinz abgestiegen war, zu Excessen, wobei die Fenster des Hôtels durch Steinwürfe zertrümmert wurden. Darauf hin rückte ein Bataillon Militär auf den Platz und gab Feuer auf das Volk, wodurch 8 Menschen todt auf dem Platze blieben und viele andere verwundet wurden. Hierdurch wurden auch die ruhigsten Bürger in eine fieberhafte Aufregung versetzt. Doch gelang es der Kommunalgarde, nachdem sich das Militär in die Pleißenburg zurückgezogen, die Ordnung zu erhalten. Stadtverordnete und Rath entsendeten am 14. Aug. Deputationen mit Adressen an den König; aber des Königs Antwort lautete im Wesentlichen dahin, daß nach solchen Vorfällen sein altes Vertrauen zu Leipzig wankend geworden, und deutlicher noch sprachen die nun getroffenen Maßregeln dies Mißtrauen der Regierung aus, indem außer 3 Bataillonen Infanterie, welche in Leipzig zusammengezogen worden waren, auch 2 Schwadronen Kavallerie u. eine halbe Batterie reitende Artillerie in Leipzig einrückten. Gleichzeitig traf eine außerordentliche Kommission zur Untersuchung jenes Vorfalls in Leipzig ein, durch welche einige bei den Excessen ergriffene Individuen hart bestraft wurden, aber über die eigentliche Veranlassung und den Zusammenhang jener Ereignisse kein Licht verbreitet ward. Der Censoren wurden von der Regierung zu schärferer Censur angewiesen und am 26. August 1845 alle Vereine und Volksversammlungen auf das strengste verboten. Der fünfte Landtag, vom 14. September 1845 bis 17. Juni 1846, zeigte von Anfang an eine sehr bewegte Haltung. Nachdem der Minister von Könneritz gleich anfangs in beiden Kammern eine ausführliche Erklärung über den Ministerialerlaß vom 17. Juli 1845 und das hiermit zusammenhängende Verbot von Vereinen und Versammlungen gegeben hatte, bewilligten die Stände die zur Betheiligung des Staats an den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen nöthigen Summen. Während dieses Landtags zu Stande gekommene Gesetze waren unter Anderem: über Ablösung der Lehngelder und über die Schutzunterthänigkeit und die Ablösung darauf bezüglicher Lasten; über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung (vom 22. Juli 1845); über das Institut der Friedensrichter (vom 22. Juni 1846); über die provisorischen Verfügungen hinsichtlich der Deutschkatholiken. Auch genehmigten die Stände noch nachträglich die Handels- und Schifffahrtsverträge mit Belgien (vom 1. Sept. 1844), mit Portugal (19. Sept. 1844), mit Sardinien (23. Juni 1845) und mehre Elbschifffahrtsverträge. Am 1. Juli 1846 wurde in Leipzig eine königlich sächsische Akademie der Wissenschaften gestiftet, auch daselbst das neuerrichtete Spruchkollegium eröffnet. Im Oktober 1846 enthob auf wiederholtes Ansuchen der König den Staatsminister von Könneritz des Direktoriums des Justizdepartements, jedoch unter Beibehaltung des Vorsitzes im Gesammtministerium und bei den in evangelicis beauftragten Ministern und übertrug ihm die Leitung der angeordneten Bearbeitung eines Civilgesetzbuches. An seine Stelle im Justizministerium trat der Präsident der ersten Kammer der vorigen Ständeversammlung, von Carlowitz, worauf bald auch der bisherige Kriegsminister die nachgesuchte Entlassung aus dem Civil- und Militärdienst und zu seinem Nachfolger im Kriegsministerium der Generallieutenant von Oppel erhielt. Kaum waren die Stände seit wenigen Monaten entlassen, als zunächst die Verhältnisse der sächsisch-bayerischen Eisenbahn den Zusammentritt derselben zu einem außerordentlichen Landtag nöthig machten. Beide Kammern wurden auf den 18. Januar 1847 einberufen. Die Mehrheit der Stände sprach sich

für die Uebernahme der erwähnten Eisenbahn durch den Staat aus, und so kam ein Uebereignungsvertrag mit der sächsisch-bayerischen Eisenbahnkompagnie bald zu Stande. Hinsichtlich des in Folge der Kartoffelkrankheit und der geringen Ernte von 1846 eingetretenen Nothstandes, wogegen die Hülfe der Regierung in Anspruch genommen wurde, verwies diese nur auf die Privatwohlthätigkeit. Der Schluß des Landtags erfolgte am 22. März 1847. Während so die öffentlichen Verhältnisse S.s in den Augen Vieler von der befriedigendsten Art waren, befand sich das Land in der Wirklichkeit in einem nichts weniger als beneidenswerthen Zustande, was von der Mehrheit seiner Bevölkerung unter allen Klassen und Ständen nur zu deutlich empfunden wurde. Die Presse litt wie niemals vorher; Unterdrückungen und Ausweisungen von Schriftstellern waren tägliche Ereignisse; die vom Bundestag bewilligte Einundzwanzigbogenfreiheit verkümmerten Konfiskationen und Haussuchungen; die Gemeinden verloren ihre Autonomie bis auf den Namen; die Aufnahme von Ausländern, die Wahl der städtischen Beamten, die Oeffentlichkeit der Sitzungen, die Verhandlungen rc. wurden wider Recht und Gesetz kontrolirt. Daher wurde die Parteistellung stets schroffer, der Radikalismus aufs höchste erbittert, und wie die Presse, so beharrten auch die Städte, besonders die kleinen Fabrikstädte, mit denen S. überfäet ist, in gereizter Opposition, während der Landmann, der wohl begriff, um was es sich handelte, aber noch nicht gelernt hatte eine feste Parteistellung einzunehmen, eine passive Unterstützung leistete.

Unter diesen Umständen trat die Märzbewegung von 1848 ein, deren Umfang und Tiefe jedoch die Minister gleich jenen in fast allen deutschen Staaten anfangs vollkommen verkannten. Den stürmischen Forderungen des Landes gegenüber nahm die Regierung die Miene an, als ob die Aufregung nur in den Köpfen weniger Unruhestifter vorhanden sei. Der erste Minister sprach von 12 leipziger Agitatoren, deren Stimmen den Lärm ganz allein machten; aber gleichzeitig gingen Hülfsgesuche nach Berlin, lagerten sich an der nördlichen Grenze beträchtliche Truppenmassen. Diese Maßregeln waren noch in der Ausführung begriffen, als das Ministerium am 13. März 1848 seine Entlassung nahm. Drei Tage später übernahm ein neues Ministerium die Staatsgeschäfte: Braun für die Justiz, von der Pfordten für das Auswärtige (später auch für den Kultus), Georgi für die Finanzen, Holtzendorf für den Krieg. Ein kurzes Programm, vom 16. März datirt, nannte die Hauptgrundsätze und Maßregeln, über die sich die Minister geeinigt hatten: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne das System der Koncessionen und Kautionen, Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, in Strafsachen Geschwornengerichte, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben. Am 22. März wurde das Ministerium durch die Ernennung Oberländers zum Minister des Inneren vervollständigt und an demselben Tage durch die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung der erste Punkt des Programms erledigt. Mit dem folgenden Tage erschien ein provisorisches liberales Preßgesetz, verbunden mit einer Verordnung zur Niederschlagung der Untersuchungen in Preßsachen. Am 29. März wurden in Scheibenberg und Mittweida 2 Nagelfabriken zerstört, am 5. April loderte das schönburgische Schloß Waldenburg in Flammen auf, und von dem Schlosse derselben Familie in Glauchau wandte nur die Entschlossenheit des Bürgermeisters dasselbe Schicksal ab. Diese Excesse legte man der Unthätigkeit des Ministeriums und namentlich Oberländers zur Last, obwohl sich die am 11. April ins Leben getretene allgemeine Volksbewaffnung wirksam zeigte, indem vorher die Landbewohner Angriffe gegen Gutsherrschaften eher begünstigt als verhindert hatten. Nicht die geringste Sorge der Minister war die um die Geldverhältnisse des Staats. Obgleich der Stand des Staatsvermögens fortwährend als ein befriedigender angesehen werden konnte, so hatte doch der Nothstand von 1847 und die nach der Revolution eingetretene Handels- und Gewerbestockung manche unvorhergesehenen Staatsausgaben hervorgerufen, zu deren Deckung eine Vorauserhebung der von den vorigen Ständen bewilligten Abgaben nothwendig gewesen war. In den königlichen Kassen lagen 7 Millionen Thaler sächsische Staatspapiere und 1½ Millionen Eisenbahnaktien, die der frühere Finanzminister von Zeschau in Folge eines ständischen Beschlusses, die Finanzüberschüsse fruchtbringend anzulegen, aufgehäuft hatte, und die jetzt unverkäuflich waren. Schon die finanziellen Verhältnisse machten daher die Einberufung der Stände nöthig, die auch deshalb nicht umgangen werden konnte, weil ein neues Wahlgesetz, auf demokratischer Grundlage aufgebaut, erlassen werden mußte. Die Eröffnung einer konstituirenden Versammlung wurde als allzu bedenklich im Rathe des Königs verworfen, und man berief die alten Stände ein. Es kam nun darauf an, ob die Vaterlandsliebe der Einen und die Revolutionsfurcht der Andern die Stände zu gedeihlicher Einigung auf einem mittleren Wege bestimmen würde. Von der ersten Kammer ließ sich dies am wenigsten erwarten, denn sie sollte ihr Todesurtheil sprechen, entweder ganz verschwinden, oder einer aus Volkswahlen hervorgegangenen Kammer Platz machen. Die ritterschaftliche Partei schloß sich indeß der neuen Gestaltung der Dinge durch das Aufopfern ihrer Vorrechte an. Die Anregung dazu gab ein Antrag der Vertreter der Ritterschaft in der zweiten Kammer auf Gleichstellung des ritterschaftlichen u. bäuerlichen Grundbesitzes. Nahm dieser Antrag jedoch nur auf einige Vorrechte Bezug, so wurde er durch die Kammern dahin erweitert, daß künftig alle Vorrechte der Rittergüter in Wegfall zu kommen hätten. Die Kammern waren damit einverstanden, daß alle Bevorzugungen, welche den Rittergütern bei Leistungen an den Staat oder an

die Kommunen bisher zugekommen wären, aufhören sollten; daß den Besitzern ferner nicht mehr eine besondere Stimme bei gewerblichen Verhältnissen auf dem Lande zustehen sollte; daß es sich um eine Vertretung der Rittergüter bei Kreis- und Provinzialverhandlungen, sowie auf dem allgemeinen Landtage nicht mehr handle, überhaupt der Name Rittergut in keiner öffentlichen Schrift mehr geführt werden sollte, und daß es eben deshalb nothwendig erscheine, zugleich das Lehnwesen, auch einschließlich der sogenannten Bauernlehne, gegen festzustellende Allodifikationsquanta gänzlich aufzuheben. Die Kammer entschied mit 42 gegen 31 Mitglieder für das Zweikammersystem. Die indirekten Wahlen wurden verworfen, ebenso die Abgrenzungen der Wahlkörperschaften in städtische und ländliche, dagegen das 30. Lebensjahr als Bedingung der passiven Wählbarkeit und die ministerielle Auslegung des Begriffs „Selbstständigkeit", daß jeder Wähler einen eigenen Haushalt haben müsse, beibehalten. Die Wählbarkeit der Juden erkannte die Kammer einstimmig an. So weit war die zweite Kammer nach Berathungen, die vom 26. Juni bis zum 6. Juli dauerten, gekommen, und es war bloß noch die definitive Abstimmung über das ganze Gesetz vorzunehmen, als das Ministerium seine Vorlage zurücknahm u. eine neue verhieß. In Betreff der finanziellen Verhältnisse machte sich ein Bedarf von 4,200,000 Thlrn. nöthig. Als Mittel, wie dieser Baarbedarf der Staatskasse zugänglich gemacht werden könne, bezeichnete die Regierungsvorlage: Ausgabe von Papiergeld, Flüssigmachung eines Theils des mobilen Staatsvermögens, Aufnahme von Handdarlehen in kleineren Summen u. zu höheren Zinsen als bisher, außerordentliche Abgabenerhöhung. Beide Kammern entschieden einstimmig, daß der Bedarf auf die von der Regierung vorgeschlagene Weise u. durch eine außerordentliche Einkommensteuer gedeckt werden solle. Von Interesse waren die Berathungen der Kammern über die Umgestaltung der Untergerichte. Die Patrimonialgerichte wurden völlig aufgehoben und die Ausübung der Rechtspflege im ganzen Lande in der unteren Instanz ward königlichen Bezirksgerichten mit stets offener Gerichtsstelle zugewiesen, deren innere Einrichtung kollegialisch sein sollte. Zugleich trennte der Gesetzentwurf auch in der unteren Instanz die Rechtspflege von der Verwaltung und hob die privilegirten Gerichtsstände bis auf wenige auf. Das Verfahren sowohl in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, als auch im Strafprozesse sollte auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründet sein. Die Polizeistrafgewalt ging durch das Gesetz von den städtischen Behörden an die Bezirksgerichte über; außerdem wurden von den Kammern noch die Administrativsachen zur alleinigen Kompetenz der Gerichte gezogen. So wünschenswerth es auch erschien, den Inquisitionsprozeß künftig ganz auszuschließen, so hielt man doch die Einführung der Anklagejury noch nicht für räthlich. Auch die Regierung sprach sich in diesem Sinne aus und setzte daher in ihrem Gesetzentwurf für ein provisorisches Strafverfahren bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, an die Stelle der Anklagejury Staatsanwälte und die Anklagekammer des kompetenten Appellationsgerichts, während die Voruntersuchung dem Gericht des Orts der begangenen That zugewiesen wurde. In dem mit dieser Vorlage verbundenen Preßgesetz war eine ganze Reihe von Personen aufgeführt, die wegen Preßvergehen verhaftet werden können, und selbst Männer waren verantwortlich gemacht, die zu dem Betriebe von Schriften bloß materiell mitwirken und von dem Inhalt nichts wissen können. Auch behielt das Gesetz die hohen Strafen des früheren Systems bei und benachtheiligte den Buchhandel auch in materieller Beziehung empfindlich. Das Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht, das die Regierung den Kammern vorlegte, stimmte mit den in Frankfurt getroffenen Bestimmungen ganz überein, nur mit dem Unterschiede, daß in dem sächsischen Entwurf keine Beschränkung von Volksversammlungen unter freiem Himmel vorkam. Das abgeänderte Wahlgesetz gelangte am 5. Sept. 1848 an die Kammern. Hinsichtlich der Wahlen war darin Folgendes bestimmt worden: Für die zweite Kammer ist jeder 21jährige selbstständige, unbescholtene Mann, der einer Gemeinde als Bürger, Schutzverwandter oder Hausgenosse angehört, stimmberechtigt und jeder unbescholtene 30jährige Mann wählbar. Die zweite Kammer besteht aus 76 Mitgliedern, die aus ebenso viel Bezirken des ganzen Landes gewählt werden. Je zwei dieser Bezirke wählen ein Mitglied für die erste Kammer; doch sind hier nur die Ansässigen stimmberechtigt, und wählbar sind alle Diejenigen, welche 10 Thaler direkte Steuern an den Staat entrichten. 10 Mitglieder der ersten Kammer werden durch die Vertreter der Anstalten gewählt, welche die Träger der wichtigsten Interessen des Staats sind, nämlich durch die Vertreter der Kirche, der Universität, der Gelehrten- und Gewerbschule, der Akademie und der Volksschulen. Sowohl für die erste als die zweite Kammer sind die Wahlen direkt. Die erste Kammer behandelte den Gesetzentwurf mit Widerstreben. Ging eine nicht unbedeutende Mehrheit darauf aus, das Gesetz durch Hineinbringen der widersprechendsten Bestimmungen moralisch zu vernichten, so wiesen die Hochtories der Kammer selbst das allgemeine Stimmrecht als verderblich zurück. Da sie aber fürchtete, die Minister möchten zu dem im Lande beantragten revolutionären Mittel einer Auflösung der Stände und einer Einberufung einer konstituirenden Versammlung greifen, so ließ sie endlich ihre Differenzpunkte fallen, beschloß und nahm den Gesetzentwurf gegen 10 Stimmen an. Mit der Erhebung des Wahlgesetzentwurfs zum Gesetz waren die eigentlichen Arbeiten der Kammern erledigt und am 15. November hielten dieselben ihre letzte Sitzung. Die erste Aufgabe der Minister war hiermit vollendet; aus dem ständischen System waren sie mit Bewilligung der Vertreter desselben in das demokratisch-konstitutionelle hinübergetreten. Trotzdem war die Popularität der Minister nicht mehr dieselbe wie zur Zeit ihres Amtsantritts. Ein gerechter Tadel traf sie wegen der Stellung, die sie in der deutschen Frage einnahmen. Obgleich S. die Centralgewalt von allen Staaten zuerst anerkannt hatte (am 3. Juli),

erklärte die Regierung, daß die Gesetzgebung ein Recht der Krone wäre, dessen sich diese nicht entäußern könne; daß die Verfassung den Ständen ein Zustimmungsrecht einräume, das nicht aufgegeben werden dürfe, solle nicht die Verfassung als verletzt erscheinen. Versicherten die Minister, daß S. die Reichsversammlung stets unterstützen werde, so widersprach dem die Weigerung derselben Minister, die völkerrechtliche Vertretung in die Hände der Reichsgewalt zu legen und die sächsischen Gesandten abzuberufen. Der scheinbare Vorwand, daß das Reichsgesandtenwesen noch nicht organisirt sei und aus diesem Grunde im Interesse der sächsischen Staatsbürger die Gesandten noch beibehalten werden müßten, enthielt ein furchtbares Dementi, als Blum in Wien standrechtlich erschossen wurde und sich nun zeigte, daß der sächsische Gesandte nicht das Geringste zur Rettung des Unglücklichen gethan habe. Daß die Regierung die Annahme der frankfurter Beschlüsse von der Zustimmung der Kammern abhängig machte, fand jedoch auf Seiten der radikalen Partei Beifall, die in ihrem entschiedenen Mißtrauen gegen Frankfurt öffentlich verkündigte, daß es rühmlicher sei, „ein sächsischer Freier, als ein deutscher Sklave zu sein"; auf der anderen Seite konnte auch das Ministerium für die Absendung von Reichstruppen nach Thüringen die schwierige Verantwortlichkeit von sich ab- und auf die Centralgewalt wälzen. Das Ministerium wurde erst durch einen späteren Fehler erschüttert. Die Wahlen zu dem ersten demokratisch-konstitutionellen Landtage fielen zum größeren Theil im Sinne der sächsischen demokratischen Vaterlandsvereine aus. Ihre Kandidaten siegten in den meisten städtischen und ländlichen Wahlbezirken; die deutschen Vereine, aus liberalen Konservativen bestehend, setzten eine so geringe Anzahl ihrer Mitglieder durch, daß der Einfluß derselben auf die ständischen Verhandlungen nur unbedeutend sein konnte. Das Resultat der Wahlen war zum Theil bekannt, als das Ministerium ein „offenes Wort" sprach, in dem es ganz den Standpunkt der deutschen Vereine einnahm. Die Veranlassung nahm es dazu von dem Manifest eines sogenannten Landeswahlausschusses, der sich unter dem Abgeordneten Joseph gebildet hatte, um die Kandidaten der entschieden liberaten Partei nach Kräften zu unterstützen. Gegen dieses Manifest, welches lauter entschieden demokratische Grundsätze verkündigte, richteten die Minister das „offene Wort". Sie erklärten darin, daß sie die nothwendigen Rechte des Volks, aber auch die nothwendigen Rechte der Krone, ohne welche die Monarchie nur ein Schatten ohne Wesenheit sein würde, gewahrt wissen wollten. Sie müßten sich daher gegen Die erklären, welche nothwendige Rechte der Krone aufzuheben beabsichtigten, gegen Die, welche das unbedingte Veto der Krone in ein bloß aufzuschiebendes verwandelt, wohlerworbene Vermögensrechte unentgeltlich aufgehoben, wesentliche Kronrechte an die kirchlichen und politischen Gemeinden abgetreten, die Regierungsgeschäfte durch Schmälerung der nothwendigen Ausgaben unmöglich gemacht wissen wollten. Zum Schluß kündigte das „offene Wort" den Rücktritt der Minister an, wenn die Wahlen in dem Sinne des Programms des Landeswahlausschusses ausfielen. Unter den obwaltenden Verhältnissen war dies eine gewichtige Drohung, da unter der großen Mehrzahl der Sachsen die Ueberzeugung sich ausgebildet hatte, daß man die Erhaltung der Ruhe einzig diesem Ministerium verdanke, daß mit seinem Rücktritt Reaktion und Revolution sogleich ihren Kampf beginnen würden. Die ministerielle Erklärung vermochte aber auf die Wahlen nicht mehr einzuwirken u. konnte mithin nur die Wirkung haben, daß sie die Partei, gegen die sie gerichtet war und die in den Wahlen siegte, aufs höchste erbitterte. In der Thronrede des Königs waren als innere Reformen, über die den Kammern Gesetzvorlagen mitgetheilt werden sollten, angegeben: Vereinfachung der Verwaltung, Erleichterung der Pensionslast, Abänderung des Gewerbe- u. Personalsteuerzusatzes, Beseitigung mehrer Grundlasten; und für die wichtigsten Reformen: Umgestaltung des bürgerlichen und peinlichen Rechts u. Gerichtsverfahrens, Begründung einer selbstständigen Verfassung der evangelischen Kirche, Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens, Revision der Gemeindeverfassung, waren nach der Thronrede Vorarbeiten im vollen Gange. Der zunächst erfolgende Antrag von Schaffrath, „die Kammern möchten erklären, daß sie ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt für Deutschland nur mit entschiedenem Widerwillen sehen würden und jede andere als demokratische Lösung dieser Frage für unheilvoll ansähen", zielte gegen die frankfurter Rechte, nicht gegen das sächsische Ministerium. Dieses letztere stellte sich selbst außerhalb der Debatte durch seine Erklärung, daß es im Fall der Annahme des Antrags in Frankfurt bis zur Entscheidung der Frage über Oesterreichs Beitritt keine Erklärung abgeben werde, und wurde daher durch die Annahme des Antrags um so weniger getroffen. Ein Antrag wegen Revision der Kriegsartikel, vom Oberlieutenant Müller eingebracht, knüpfte an die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung an und wurde von der zweiten Kammer einstimmig angenommen. Darauf trat plötzlich eine Ministerkrisis ein, indem die Minister ihren Rücktritt erklärten, und zwar weil sie „den Schwierigkeiten weichen müßten, welche sich ihrer erfolgreichen Wirksamkeit für das Wohl des Landes entgegenstellten". Da aber beide Kammern diesen Rücktritt mit Mißtrauen aufnahmen, so nahmen die Minister ihre Rücktrittserklärung zurück, was in beiden Kammern beifällig aufgenommen ward. Daß auch das Land die Abdantung für ein öffentliches Unglück hielt, hatten zahlreiche Deputationen und Adressen an das Ministerium außer Frage gestellt. Der Konflikt zwischen den Kammern und dem Ministerium trat indeß wieder näher, als die deutschen Grundrechte zur Berathung gelangten. Das königliche Dekret stellte die Publikation derselben erst dann in Aussicht, wenn von den Staaten, welche das deutsche Reich bilden würden, die darin befindlichen beiden größeren Nachbarländer S.s sie ebenfalls angenommen haben würden; die Kammern erklärten dagegen, daß die Grundrechte für S. bindend wären und sofort bekannt gemacht werden müßten. Nach dieser Abstimmung gaben die Minister abermals ihre Entlassung ein, und

dieses Mai definitiv. Ihre Nachfolger, Oberappellationsgerichtsrath **Held**, Minister von **Beust**, Regierungsrath **Weinlig**, Geheimerath von **Ehrenstein**, waren bereits ernannt. Das neue Ministerium ließ sich sofort zu der von dem abgetretenen volksthümlichen Ministerium verweigerten Koncession herbei; ein vom 27. Februar datirtes königliches Dekret sagte die unverweilte Veröffentlichung der Grundrechte zu, beide Kammern aber erklärten sich dahin: „daß die Grundrechte des deutschen Volks das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des deutschen Volks enthielten, und daß ungeachtet der Publikation derselben alle Gesetze fortbeständen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewährten“, worauf am 2. März die Publikation erfolgte. Ein anderer Differenzpunkt zwischen der Regierung und den Kammern wurde durch einen Gesetzvorschlag über Abänderung des §. 85 der Verfassung, wonach dem König allein das Recht der Initiative zustand, hinweggeräumt. Mit diesen beiden Koncessionen waren die Minister an den Grenzen der Nachgiebigkeit angelangt, die sie sich vorgezeichnet hatten. Da aber in dem Zeitraum von 3 Monaten den Ständen bloß wenige Vorlagen gemacht worden, so waren diese gleichsam genöthigt, selbst für ihre Beschäftigung zu sorgen. War in der ersten Kammer, welche im Vergleich zur zweiten einen konservativen Charakter behauptete, die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf solche Uebelstände gerichtet, unter denen das materielle Wohlbefinden der Landbewohner litt, so beschäftigte sich die zweite Kammer, in der alle Stände mit Ausnahme der früheren priviegirten gemischt waren, mit allen irgend möglichen Anliegen, die sich auf die Verfassung, das Gerichtswesen, die Verwaltung, die Finanzen, die Medicinalangelegenheiten, den Kultus, das Schulwesen, die Gemeindegesetzgebung ꝛc. bezogen, ohne daß es jedoch zu einer Erledigung der betreffenden Anträge kam. Die Parteistellung hatte sich gegen früher etwas geändert; die Rechte, aus etwa 10 Mitgliedern liberal-gemäßigter Gesinnung bestehend, behauptete ihre Stellung, dagegen war die Trennung der früher kompakten Linken nunmehr vollständig erfolgt. Die äußerste Linke, von **Tzschirner**, **Helbig** und **Jäckel** geführt, wollte das Ministerium als ein unparlamentarisches sogleich stürzen; die Linke mahnte, daß man erst abwarten müsse, ob das Ministerium den volksthümlichen Weg, den es vom Anfang betreten, verlassen werde. Als erste Frucht dieser Trennung erschien eine von der äußersten Linken unterzeichnete und von Tzschirner überreichte Interpellation, die rein demokratische Einrichtungen nach allen Seiten hin verlangte, Einkammersystem, suspensives Veto, aktives und passives Wahlrecht für jeden volljährigen Staatsbürger, ein Steuersystem nach den Grundsätzen einer progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer, Herabsetzung der Civilliste, Einziehung der Gesandtschaften, Theilnahme der Kammern an der Ernennung der richterlichen Beamten, Umgestaltung der Verwaltung in der Weise, daß sie in die Hände des Volks gegeben werde, eine allgemeine Gemeindeordnung mit dem Princip der Selbstregierung, Einrichtung einer allgemeinen Volksbewaffnung, Befreiung des Grundes u. Bodens von allen Feudallasten, Aufhebung der Orden und des Adels ꝛc. Diese Interpellation diente nur als Einleitung zu dem entscheidenden Streiche, den die äußerste Linke beabsichtigte. Er wurde geführt, als Tzschirner am 16. März ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium beantragte, und zwar beruhten die Motive dieses Antrags in der dem sächsischen Gesandten in Frankfurt ertheilten Instruktion, auf einen Census für das deutsche Staatenhaus und auf absolutes Veto hinzuwirken, sowie auf der Weigerung des Ministeriums, den Gesandten von Könneritz aus Wien abzurufen. Schließlich erlag zwar die äußerste Linke mit 31 gegen 39 Stimmen durch die Annahme des Antrags, daß die Kammer zur Zeit Anstand nehme, ihr Mißtrauen auszusprechen; daß aber dies kein Vertrauensvotum war, zeigte sich gleich bei der Berathung der blumschen Angelegenheit. Die Regierung hatte Anstand genommen, die früheren Kammerbeschlüsse wegen Abberufung des Gesandten in Ausführung zu bringen, da Oesterreich in diesem Fall mit Abbrechung des diplomatischen Verkehrs gedroht hatte. Denselben Grund machten die Minister in den Kammern geltend; allein beide beharrten nichtsdestoweniger bei den gefaßten Beschlüssen. Die lange erwartete Krisis trat bei der Entscheidung über die deutsche Sache ein. Hier befand sich das Ministerium einer kompakten Majorität gegenüber, denn zu den Parteien, die immer für Unterordnung unter Frankfurt gestimmt, hatte sich in jüngster Zeit auch ein Theil der äußersten Linken gesellt, welcher in der Reichsverfassung einen nicht zu verachtenden Anfang der Volksfreiheit erblickte. Die Verhandlungen über die Reichsverfassung wurden in beiden Kammern in einer einzigen Sitzung erledigt. Die namentliche Abstimmung ergab in der ersten Kammer die Anerkennung derselben gegen eine Stimme; in der zweiten Kammer gegen 11 Stimmen, welche der äußersten Linken angehörten. Der Staatsminister Held gab in der zweiten Kammer die Erklärung der Regierung ab: diese werde dahin wirken, daß das Verfassungswerk der frankfurter Versammlung kein vergebliches sei; aber die einseitige Einführung dieser Verfassung, welche eben eine Reichs- und keine Landesverfassung sei, erscheine für ein einzelnes Land, wie S., als unausführbar. Von den letzten Verhandlungen der Kammern hatten sich die Minister meist fern gehalten, so daß das Gerücht einer nahe bevorstehenden Kammerauflösung immer mehr Glauben fand und es Niemanden überraschte, als der Geheimerath Todt im Auftrag des Ministeriums am 30. April beide Kammern für aufgelöst erklärte. In einer Ansprache an das Volk erklärte das Ministerium, es habe von dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch gemacht, weil es nicht glauben könne, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volks entsprochen habe. Die Anerkennung der Reichsverfassung hatte aber bereits viele bisherige Gegner der Kammern versöhnt, und die immer offener hervortretenden Bestrebungen der Reaktionspartei trugen nur

noch mehr dazu bei, jener die Gunst des Volks zu sichern. Diesen Reaktionsbestrebungen gegenüber war der alte Hader der Vereine und der durch sie repräsentirten Parteien vergessen; auf dem neutralen Boden der Reichsverfassung begegnete und versöhnte man sich. Die gleichzeitigen Vorgänge in anderen deutschen Staaten, die Auflösung der Kammern in Berlin und in Hannover, die Vertagung der Kammern in Bayern, die sich jagenden preußischen Noten, die verstärkten Gerüchte einer nahe bevorstehenden Oktroyirung erregten den Verdacht gegen die sächsischen Minister, daß sie sich der diplomatischen Reaktion angeschlossen hätten, und daß die Auflösung der Kammern in Folge eines zwischen den großen Regierungen bestehenden Einverständnisses erfolgt wäre. Leipzig war unter den ersten Städten, deren Bürgerwehr für die deutsche Verfassung sich erklärte; von dort erschienen Deputationen der Universität, des Stadtraths u. der Stadtverordneten vor dem König, um den gleichen Zweck zu erzielen; auch von vielen anderen Provinzialstädten kamen Abgeordnete in der Hauptstadt an. Inzwischen hatten die Staatsminister Held, Weinlig und Ehrenstein ihre Entlassung eingereicht, und auch von den anderen Ministern, Beust und Rabenhorst, wurde allgemein angenommen, daß sie denselben Schritt gethan hätten; von einem neuen Ministerium verlautete aber nichts als ein Gerücht, daß der Geheimerath von Zschinsky den Auftrag, ein solches zu bilden, erhalten und angenommen habe. Das Land war in dieser Krisis ohne Volksvertreter und, wie es ganz den Anschein hatte, auch ohne verantwortliche Rathgeber der Krone, gewiß wenigstens ohne ein definitiv gebildetes Ministerium. Am 1. Mai einigten sich die beiden Hauptvereine Dresdens, der deutsche Verein und der Vaterlandsverein, zu gemeinschaftlichem gesetzlichen Handeln für Anerkennung der Reichsverfassung, wie das auch schon in den meisten anderen Städten des Landes geschehen war; an demselben Tage begab sich eine große Deputation des Vaterlandsvereins zum Minister von Beust, der die überreichte Adresse dem König vorzulegen versprach. Am 2. Mai erließen Stadtrath und Stadtverordnete eine Adresse, und auch anderwärts wurde gegen eine sehr kleine Minderheit Anerkennung der deutschen Reichsverfassung beschlossen. Die Antwort des Königs, die am anderen Tag erfolgte, lautete dahin, daß er nie den Boden des Rechts verlassen und die Reichsverfassung nicht als Gesetz anerkennen werde, so lange nicht die größeren Staaten Bayern und Preußen sie angenommen hätten. Hierauf berief der Ausschuß der dresdener Bürgerwehr eine Versammlung derselben; als aber die Bataillone um 1 Uhr Mittags sich auf ihren Sammelplätzen aufstellten, wurde ihnen bekannt gemacht, daß die beschlossene Parade vom Oberkommandanten Mandelsloh als ungesetzlich verboten sei, und sie trennten sich darauf mit Hochrufen für die deutsche Verfassung. Zwei Bataillone blieben unter den Waffen, um für Erhaltung der Ordnung zu sorgen. Es war 3 Uhr Nachmittags. Die Straßen der Altstadt wogten von Menschen; doch war das Ganze nur ein planloses Umhertreiben ohne Spur einer bestimmten Feindseligkeit. Plötzlich verbreitete sich in den Massen das Gerücht, daß Preußen in Anmarsch seien, wozu wahrscheinlich eine Bekanntmachung der Stadtverordneten, daß um 4 Uhr über die Niedersetzung eines Landesvertheidigungsausschusses gegen fremde Truppen berathen werden solle, die erste Veranlassung gab. Auf dem Neumarkte ertönte der Ruf nach Waffen, und von hier aus bewegte sich ein ungeordneter, unbewaffneter Haufen nach dem Zeughause, um sich Gewehre zu holen. Das dort aufgestellte Bataillon vom Regiment Prinz Albert gab Feuer; mehre Personen fielen todt oder verwundet; furchtbar erhob sich der Ruf nach Rache. Noch konnte der Aufruhr gedämpft werden; als aber das zur Herstellung der Ruhe anrückende Bataillon der Bürgerwehr vom Militär mit einer Salve begrüßt wurde, griff der Aufstand mit Blitzesschnelle um sich. Der Angriff auf das Zeughaus mißlang zwar, aber in der Stadt errichtete man Barrikaden, vertheilte Sensen und andere Waffen und stellte die bewaffnete Macht unter den Befehl des Abgeordneten und ehemaligen Oberstlieutenants in griechischen Diensten, Heinze. Gegen 7 Uhr trat wieder Waffenruhe ein; es war eine neue Deputation an den König abgesandt worden, die aber wieder eine verneinende Antwort zurückbrachte. Am andern Morgen (4. Mai) früh um 3 Uhr begann das Schießen von Neuem. Um 4 Uhr begab sich der König, begleitet von seiner Familie und von sämmtlichen Ministern (von Beust, Zschinsky, Rabenhorst), unter starker militärischer Bedeckung nach der Festung Königstein. Da die Hauptstadt also thatsächlich ohne Regierung war, so begab sich der Oberstlieutenant Heinze in Begleitung von 3 städtischen Beamten in das Hauptquartier der Truppen mit der Erklärung: da eine Regierung nicht vorhanden sei, so wolle man mit dem Befehlshaber parlamentiren. Dieser ging darauf ein; man einigte sich über einen Waffenstillstand, der bis um 4 Uhr dauern sollte. Mittags versammelte sich der Sicherheitsausschuß der Stadt im Verein mit den noch anwesenden Abgeordneten des Landtags und berieth, was zu thun sei. Hier kam man überein, eine provisorische Regierung zu ernennen, da der König mit dem Ministerium die Flucht ergriffen habe. Als Mitglieder derselben wurden Tzschirner, Heubner und Todt gewählt. Letzterer fügte sich mit großem Widerstreben der Wahl und wurde auf dem Rathhause förmlich bewacht; doch gelang es ihm nach 2 Tagen aus der Stadt zu entkommen. Ein Proklamation der provisorischen Regierung an Volk und Truppen schien Erfolg zu haben, denn es kam ein Vertrag zu Stande, wonach Militär und Bürgerwehr das Zeughaus gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzen sollten. Aber schon am nächsten Morgen besetzten Schützen das Zeughaus und vertrieben gemeinschaftlich mit dem Bataillon vom Regiment Prinz Albert die über diese Wendung nicht wenig bestürzte Bürgerwehr. Zwei mit dem König nach dem Königstein gegangene Minister kehrten zurück; von Leipzig kam das Schützenbataillon, von Chemnitz das Leibinfanterieregiment, und am Sonnabend trafen die ersten Preußen ein. Die

topographischen Verhältuisse der Stadt Dresden gaben dem Aufstande nnr geringe Aussicht auf Erfolg. Die Neustadt war ganz im Besitz des Militärs, ebenso der zunächst der Elbe liegende Theil der Altstadt, welcher der beherrschendste ist. Das Centrum der Truppenstellung bildete das königliche Schloß. Auf dem linken Flügel waren die brühlsche Terrasse, das Zenghaus, die Gemäldegallerie, die Frauenkirche vom Militär besetzt, auf dem rechten Flügel der Palast des Prinzen Johann, der Zwinger, das alte Opernhaus und mehre andere hohe Gebäude. Die übrigen Verhältnisse waren ebenfalls dem Militär günstig. Hier war Einheit der Leitung und richtige Kombination der Bewegnng. Die Uebermacht war allerdings auf Seiten des Volks; allein die Zahl der wirklich Kämpfenden mag kaum ein Fünftel dieser Masse betragen haben. So muß man die Kommunalgarden abrechnen, die aus den benachbarten Städten herbeigekommen waren, nicht um an einem Bürgerkriege Theil zu nehmen, sondern um eine friedliche Demonstration für die Reichsverfassung zu machen. Diese gehorchten, als sie die Lage der Dinge sahen, sämmtlich, bis auf wenige Ausnahmen, dem Befehl ihrer Magistrate, der sie aus Dresden abberief. Die dresdener Bürgerwehr selbst nahm als solche an dem Kampfe keinen Antheil, und ein Aufruf der provisorischen Regiernng, die Bürgerwehr möchte die Ehre Dresdens vor der Schmach bewahren, daß Dresdens Bürger mit Zwang unter die Waffen getrieben werden müßten, blied ohne Wirkung. Zu den ursprünglich Kämpfenden gesellten sich jedoch viele einzelne Bürgerwehrmänner und namentlich ein starker Znzug von Freischaaren aus dem Lande. An Geschützen besaßen die Aufständischen 5 Vierpfünder, welche Bergleute aus den Steinkohlenbergwerken des Herrn von Burgk herbeigeführt hatten. Erst am 6. Mai gab das Ministerium in einer von den Ministern von Beust u. Rabenhorst unterzeichneten Bekanntmachung kund, daß eine verfassungsmäßige Regierung noch bestehe. Dieser kurze Aufruf enthielt Abmahnungen, aber auch die Versicherung, daß die Regierung fest entschlossen sei, sich gegen das Beginnen der feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetz und Umstände erheischten zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums. Ein Tagesbefehl an sämmtliche Kommunalgarden machte darauf aufmerksam, daß dieselben nur auf Requisition der zuständigen Behörden in bewaffneten Abtheilnngen die Grenzen ihres Wohnorts überschreiten dürften. In der That machten die Kommunalgardenzüge, die noch auf dem Marsche nach der Hauptstadt waren, Halt und kehrten um. Besonders zeigte sich dieser Umschlag in Leipzig. Nachdem hier die städtischen Behörden erst Züge von Freischaaren nach Dresden befördert und Erlaubniß zu Geldsammlungen für Beischaffung von Waffen gegeben hatten, erklärten sie sich plötzlich neutral, indem sie die Gemeinde Leipzig bis zu Austrag der Konflikte zwischen Krone u. Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stellten. Vor dem Beginne des entscheidenden Kampfes versuchte der dresdener Stadtrath noch einmal eine Vermittelung. Der Deputation wurden vom Ministerium folgende Bedingungen gestellt: Stellung der Anstifter des Aufstandes und namentlich der Mitglieder der provisorischen Regierung, Ablieferung der Waffen, Wegräumen der Barrikaden, Schadensersatz durch die Stadt. Die provisorische Regierung gab auf diese Bedingungen keine Antwort. Am 6. Mai begannen die Aufständischen den Angriff auf die Truppen früh um 4 Uhr. Wiewohl ihr Angriff auf das Centrum der Truppen im Schloß mißlang, so erlitt das Militär doch schwere Verluste. Gegen 7 Uhr ward das alte Opernhaus in Brand gesteckt. Von da ergriff das Feuer zwei Pavillons des Zwingers, worin die Naturaliensammlung des Hofraths Reichenbach verbrannte. Die Kupferstichsammlung rettete der Hofrath Schulz mit einigen Freunden mit größter Lebensgefahr. Demselben Manne verdankt man es, daß die Gemälde der vom Militär besetzten Gallerie nur unbedeutenden Schaden erlitten. Auf dem linken Flügel drangen die Truppen an diesem Tage nach sechsstündigem Kampfe bis auf den Neumarkt vor. So wenig aber auch an diesem Tage entschieden wurde, so versetzte derselbe dem Aufstand doch den Todesstoß. Das Vertrauen der Aufständischen sank, da sie sahen, daß sie den Truppen keinen Boden abzugewinnen vermochten und daß kein Sturm auf die Barrikaden, der sie in Vortheil gebracht haben würde, erfolgte. Sie mußten hören, daß das Militär fortwährend Verstärkung erhielt, wogegen ihnen selbst durch Reiterschaaren, die sich auf dem linken Elbufer zu verbreiten anfingen, jeder fernere Zuzug abgeschnitten wnrde. Ihr Oberbefehlshaber Heinze war der Erste, der die verzweiflungsvolle Lage der Dinge erkannte. Am frühen Morgen des 7. Mai wurde er bei einer Rekognoscirnng gefangen genommen. Ihn ersetzte ein Schriftsetzer Born aus Leipzig, für den als eigentlicher Oberbefehlshaber der Russe Baknnin fungirte. Die Fortschritte der Truppen waren am 7. Mai entscheidender als am vorigen Tage. Sie befolgten die Taktik, seitwärts vorzudringen, die Brandmauern der Häuser zu durchbrechen und so den Barrikaden in den Rücken zu kommen. Die Erbitterung, mit welcher sie kämpften, führte schon jetzt zu furchtbaren Excessen. In dem Gasthof Stadt Rom fiel unter den Bayonneten der stürmenden Truppen ein österreichischer Oberst, Fürst Schwarzburg-Rudolstadt, der, an einer Augenkrankheit leidend, seit Wochen im Bette lag. Schon war der Aufstand auf einen kleinen Raum beschränkt, und jetzt wäre eine Aufforderung zur Ergebung an ihrem Platze gewesen. Diese erfolgte jedoch nicht, und statt ihrer erschien bloß eine Ansprache, von dem neuen Minister von Friesen unterzeichnet, worin es hieß, der Kampf sei ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der Freiheit und Ordnung mit der Anarchie. Die Fahne der Reichsverfassung sei nnr eine Täuschung. Dessen ungeachtet ward der Kampf fortgesetzt; aber der Kampf des 8. Mai ist mehr als Nachspiel der eigentlichen Straßenschlacht zu betrachten, denn die Vertheidigung war nicht mehr die energische von früher. Am 9. Mai früh von 2 Uhr an floß das letzte Blut, aber in Strömen. Von dem Dunkel der Nacht begünstigt, erstürmten die

Truppen den Postplatz, das Postgebäude, die große Barrikade am Eingange des Altmarktes und die daneben liegenden Gebäude. Dies waren die letzten strategischen Positionen des Aufstandes, nach deren Verlust sämmtliche Hauptstraßen Dresdens mit Geschütz bestrichen werden konnten. Die Stadt war keinen Augenblick mehr haltbar. Gegen 4 Uhr begann die Flucht der Freischaaren über den dippoldiswalder Platz u. die plauensche Straße; Zug nach Zug, eine Masse von etwa 6000 Männern schlug die freiberger Straße, die einzige, welche noch frei war, ein. Bis Mittag war die vollkommene Besetzung der Altstadt von Seiten der Truppen erfolgt. Die Aufständischen nahmen ihre Richtung dem Gebirge zu, wo sie den Kampf fortsetzen zu können hofften. Allein der moralische Eindruck der dresdener Niederlage war zu stark. Von den flüchtigen Haufen selbst entfernte sich Trupp auf Trupp, in der Einzelflucht das Heil suchend; in Freiberg, wohin der neue Mittelpunkt des Aufstandes verlegt werden sollte, zeigte sich geringe Neigung zum Kampfe. So ging es denn weiter nach Chemnitz, dessen Bürgerwehr Zuzug nach Dresden geleistet hatte, aber sich jetzt in der ungünstigsten Stimmung befand. Hier erfolgte durch dieselbe die Verhaftung Heubners, Bakunins und mehrer Begleiter. Der letzte Haufen der Freischaaren, ungefähr noch 600 Mann stark, löste sich auf, als ihm der Eintritt nach Chemnitz verweigert wurde. Die zersprengten Trupps wurden nach allen Richtungen verfolgt und Viele gefangen, doch entkam die Mehrzahl. Die Verluste, die das Militär in dem siebentägigen Kampfe erlitten hat, werden auf 34 Todte und 98 Verwundete angegeben; auf der anderen Seite blieben 178 Todte und 123 wurden verwundet. Die lange Liste der Verhafteten oder steckbrieflich Verfolgten beweist, daß die Bewegung für die Reichsverfassung über das gesammte Land verbreitet war. Der Verlust, den Dresden an Eigenthum aller Art erlitten hatte, war beträchtlich; es waren mehre Häuser niedergebrannt, eine große Anzahl anderer hatte durch Paßkugeln und Kartätschen Verwüstungen erfahren; auch waren bedeutende Diebstähle vorgekommen. Nächste Folge des Aufstandes war, daß Dresden und die Umgegend bis auf 3 Meilen Entfernung in Belagerungszustand erklärt, alle Volksversammlungen und politischen Vereine verboten, die Bürgerwehren suspendirt und alle Waffen eingefordert wurden.

Nach Niederwerfung des Aufstandes ging die Regierung mit Preußen und Hannover das **Bündniß vom 26. Mai 1849** ein, aber nicht, ohne durch den bekannten Vorbehalt sich das nöthige Hinterpförtchen für gelegenere Zeit offen zu erhalten. Diese Zeit begann schon vor dem Schlusse des Jahres, so daß die sächsische Regierung, obwohl sie sich noch scheute, von dem Maibündnisse förmlich zurückzutreten, am 27. December doch der österreichischen Protestation gegen den erfurter Reichstag offen beitrat. Einen Schritt weiter ging sie schon durch den **münchener Vertrag vom 27. Febr. 1850** zwischen Bayern, S. und Würtemberg, wodurch sie sich faktisch von Preußen lossagte. Inzwischen waren am 26. Nov. 1849 die Kammern eröffnet worden, die am 7. März 1850 den Beschluß faßten, am Dreikönigsbündnisse zwar festzuhalten, dagegen die Wahlen zum erfurter Reichstage nicht zu veranstalten. So nachgiebig sich auch die Stände im Allgemeinen in dieser Session im Verhältniß zu ihrem Auftreten im vorigen Landtage verhielten, so war ihre Zusammensetzung auf den Grund des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. Nov. 1848 der Regierung doch zu mißliebig, als daß sie die Beseitigung solcher Kammern nicht hätte beabsichtigen sollen. Auch hierzu schien jetzt die Zeit gekommen, und so erfolgte denn am 1. Juni 1850 die Auflösung der Kammern, worauf mittelst Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 3. Juni mit Beseitigung des zwischen Krone und Ständen vereinbarten provisorischen Wahlgesetzes vom 15. Nov. 1848 die nach der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 bestandenen Stände in derselben Zusammensetzung, in welcher sie zu dem außerordentlichen Landtag von 1848 versammelt gewesen, auf den 1. Juli zu einem außerordentlichen Landtage einberufen wurden. Derselbe beschloß die Aufhebung der Schwurgerichte für Preßvergehen, befürwortete die Aufhebung der Grundrechte, genehmigte das durch Ministerialverordnung eingeführte Vereins- und Preßgesetz, berieth ein Tumultgesetz, Abänderungen des Volksschulgesetzes, ein Berggesetz und Gesetze über Jagdpolizei und die Kommunalgarde, bewilligte die verlangten Kredite und eine Anleihe von 15 Millionen und gab ein wichtiges Recht der Volksvertretung, das Recht der Initiative, freiwillig auf. Ein Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder wurde erst nach heftigem Widerstande der ritterschaftlichen Partei angenommen; weniger Widerspruch fand das Gesetz wegen Ablösung der Geldrenten und der geistlichen Lasten, obschon letzteres nach einem für die Berechtigten ungleich ungünstigeren Modus als das Lehngelderablösungsgesetz festgestellt war. Zu den wichtigsten Verhandlungen gehörten die von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsrevision, namentlich hinsichtlich des Fortbestandes der Grundrechte und eines Wahlgesetzes. Die erste Kammer beschloß, „zur Zeit eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde abzulehnen". Ein königliches Dekret vom 18. Febr. 1851 nahm deshalb die gemachten Vorlagen zurück, womit man mit Aufhebung der Grundrechte zu der alten Verfassung und dem früheren Wahlgesetz zurückkehrte. Am 12. April erfolgte der Schluß des Landtags, worauf am 5. Mai ein Gesetz erschien, welches die Verfassungsänderungen, welche die Regierungsgewalt kräftigen sollten, zusammenstellte. Ein Gesetz vom 12. Mai betraf die Aufhebung der Grundrechte. Die Arbeitervereine waren schon im vorigen Jahre verboten worden; eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums hatte den Wegfall der deutschen Farben an den Kokarden des Militärs verfügt und die Erwähnung der Landesverfassung in den Kriegsartikeln aufgehoben. Die deutsch-katholische Synode, welche am 22. April in Dresden abgehalten werden sollte, wurde durch die Regierung verboten und der Deutschkatholicismus überhaupt durch Unterdrückung der kleineren Gemeinden immer mehr beschränkt. Eine Verordnung vom 11. August verbot die freien

Gemeinden. Das Institut der Bürgerwehr erfuhr eine selbst noch hinter den vormärzlichen Standpunkt zurückgehende Verengerung. Die Presse wurde durch Koncessionsentziehungen, Konfiskationen ꝛc. in so enge Grenzen gewiesen, daß Besorgnisse wegen des Fortbestehens des leipziger Buchhandels auftauchten. Die politischen Prozesse hinsichtlich der Maiereignisse wurden 1851 meist zu Ende geführt und hatten zahlreiche Verurtheilungen zu schweren Freiheitsstrafen zur Folge. Die Professoren Mommsen, Jahn und Haupt in Leipzig wurden, obgleich von Seiten des Gerichts freigesprochen, abgesetzt. Neue Verhaftungen fanden in Folge einer angeblichen republikanischen Verschwörung Statt. Selbst der leipziger Schillerverein ward einer Untersuchung unterworfen. Die finanziellen Verhältnisse des Staats erwiesen sich trotz den Nachwehen der Revolution, der starken Truppenvermehrung und dem Bau und Ankauf von Eisenbahnen (auch der sächsisch-schlesischen) so günstig, daß Ende des Jahres sogar einige der bereits ausgeschriebenen Abgaben erlassen werden konnten. Die Anleihe von 15 Millionen war im Lande selbst binnen wenigen Tagen zu Stande gekommen. Auf den dresdener Konferenzen war S. durch den Minister von Beust vertreten und hielt hier fest an Oesterreich, eine Haltung, welche die Regierung auch in den politischen Fragen bewahrte, namentlich aber in den Zollvereinswirren. Letztere waren es auch, welche noch einmal die volle Theilnahme des politisch erschlafften Volks in Anspruch nahmen, und zwar hatten hierbei die noch immer im Lande bedeutend vertretenen Sympathien für Preußen einen ebenso großen Einfluß als die sich aufdrängende Ueberzeugung, daß das Verbleiben bei dem Zollverein eine Lebensfrage für den sächsischen Handel sei.

Die Wahlen für den neu berufenen Landtag fielen, da sich außer der demokratischen Partei auch ein großer Theil der Liberalen von denselben fern hielt, streng konservativ aus. Am 6. December 1851 wurde der Landtag durch den König mit einer Thronrede eröffnet, die in befriedigter Weise der völligen Wiederherstellung des Bundestags und der fortdauernden Ruhe und Ordnung gedachte. Unter den Hauptverhandlungen standen die wegen des Budgets obenan, bei denen das von Neuem erhöhte Militärbudget wenigstens Bedenken in der Kommission hervorrief. Das von der Regierung vorgelegte Gesetz wegen Verwandlung der 1848 eingeführten direkten Gemeindewahlen in indirekte erhielt die Zustimmung der Kammern. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf wegen Wiedereinführung des Konskriptionssystems und Wiederherstellung der Stellvertretung im Heere wurde von der zweiten Kammer genehmigt, während die erste sich wenigstens gegen das Loosziehen aussprach. Die aus der Mitte des Landtags selbst beantragte gänzliche Aufhebung der Kommunalgarde wurde von der zweiten Kammer nicht genehmigt, u. auch die erste Kammer sprach sich für deren einstweiliges Fortbestehen aus. Die postulirte Summe von 600,000 Thlrn. für Errichtung der Bezirksgerichte ward schließlich genehmigt. Am 24. Mai erfolgte die Schließung des Landtags durch den König. Im Juni erschien das mit den Ständen vereinbarte Gesetz wegen einer neuen vierprocentigen Staatsanleihe im Betrage von 5,850,000 Thlrn. Noch war das Jahr 1852 durch zahlreiche königliche Gnadenakte gegen Maiangeklagte ausgezeichnet. Im Oktober erfolgte der Rücktritt des Ministers des Inneren von Friesen, worauf Minister von Beust interimistisch auch das Innere übernahm und Anfangs 1853 von Falkenstein wieder als Kultusminister ins Ministerium eintrat. Am 5. April 1853 erfolgte durch den Ministerialpräsidenten Zschinsky die Eröffnung der ständischen Zwischendeputationen, welche vom letzten Landtage zur Vorberathung mehrer umfangreichen Regierungsvorlagen niedergesetzt worden waren. Zunächst wurden denselben vorgelegt die Entwürfe eines neuen Civilgesetzbuchs und eines revidirten Strafgesetzbuchs; die übrigen Vorlagen waren ein neues Militärstrafgesetzbuch nebst Militärstrafprozeßordnung, ein Gesetz über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen und eine Strafprozeßordnung ꝛc. In der Strafprozeßordnung waren die Grundsätze des Gesetzes von 1848, Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit mit Staatsanwaltschaft, aber mit Umgehung von Geschworenengerichten, zur Geltung gelangt. Die Berathung über alle diese Gesetzvorlagen wurde dem ordentlichen Landtag von 1854 vorbehalten. Die Vermählung des Prinzen Albert mit der Prinzessin Karoline von Wasa (18. Juni 1853) gab wieder zu zahlreichen Begnadigungen Anlaß. Der Abschluß des deutsch-österreichischen Zollvertrags ward im Lande mit großer Befriedigung aufgenommen. Im Jahre 1854 nahm S. Theil an den bamberger Konferenzen, während der König persönlich eine Verständigung mit den Regenten von Oesterreich und Preußen in einer Zusammenkunft zu Tetschen (8. Juni) anzubahnen suchte. Darauf stimmte die Regierung mit den übrigen Gliedern der Koalition am 24. Juli dem Septembervertrage bei (s. Deutschland, Gesch.). Die von England gegen die sächsische Regierung wegen ihrer Stellung zu den bamberger Konferenzen erhobenen Vorwürfe suchte dieselbe in einer besonderen Erklärung an den Grafen Clarendon zurückzuweisen. Der plötzliche Tod des Königs Friedrich August II. bei Brennbühl in Tyrol (9. Aug.) erregte allgemeine Trauer im Lande. Am 10. August trat des Verunglückten Bruder Johann die Regierung an und sicherte durch Urkunde vom 11. die Aufrechterhaltung der Verfassung zu. Das Ministerium erlitt in Folge dieses Thronwechsels keine Veränderung. Am 11. Okt. ward der besonders zur Berathung der lange vorbereiteten Reform des Justizwesens einberufene außerordentliche Landtag vom König eröffnet. Langwierige Debatten entspannen sich über das Organisationsgesetz, besonders wegen der damit beabsichtigten Aufhebung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, gegen welche die ritterschaftliche Majorität in der ersten Kammer heftigen Protest erhob; doch trug die Regierung durch ihre Festigkeit und von der zweiten Kammer, welche am 8. Dec. das Gesetz seinem wesentlichen Inhalt nach annahm, unterstützt, den Sieg davon, wie auch das Institut der Friedensrichter unter Verwerfung der ritterschaftlichen wie der

bäuerlichen Verbesserungsanträge schließlich in Geltung erhalten ward. In Betreff der Strafprozeßordnung, welche an die Stelle der Geschwornen rechtskundige Richter setzte, gab die zweite Kammer, um das Zustandekommen der neuen Rechtsinstitutionen nicht zu hindern, ihre Bedenken auf u. erklärte sich mit derselben einverstanden. Hierauf ließ sich auch die erste Kammer zur Annahme eines Theils des Organisationsgesetzes herbei, beharrte aber bei ihrem Widerspruch gegen Aufhebung der Patrimonialgerichte. In derselben Session wurden auch eine neue Strafprozeßordnung und ein neues Civil- und Militärgesetzbuch erledigt und daneben noch Gesetze in Betreff der Beschädigungen an Eisenbahnen und Telegraphen, sowie der Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Felddiebstähle vereinbart, auch ein Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe angenommen und die Herstellung der zittau-reichenberger Bahn genehmigt. Die königliche Civilliste ward unter Erhöhung um jährlich 56,111 Thaler ohne Debatte auf 570,000 Thaler festgesetzt. Am 29. Dec. ward der außerordentliche Landtag geschlossen, worauf am 5. Jan. 1855 der ordentliche zusammentrat, nachdem in der zweiten Kammer 1/3 der Mitglieder durch neue Wahlen ersetzt worden war. Die Vorlagen beschränkten sich hier nur auf das Nothwendigste, neben dem Budget für 1855—57 und der Staatsrechnung von 1849—1851 auf Kreditforderungen für Eisenbahnbauten, Maßregeln zur Milderung der Theuerung, eine neue Landtagsordnung, ein Gesetz über das Institut der Friedensrichter, über Regulirung der Ausübung des Jagdrechts, die Wiedereinführung körperlicher Züchtigung als Polizeistrafe, eine Militärgerichtsordnung und Nachträge zum Expropriationsgesetz. Beide Kammern genehmigten den chemnitz-zwickauer u. den zwickau-schwarzenberger Bahnbau und die Umwandlung der Eisenbahnschuld in eine dreiprocentige Rente. Ein allgemeineres Interesse gewannen die Kammerverhandlungen erst im Juni u. Juli, insbesondere bei der Berathung der das Friedensrichterinstitut und das Jagdrecht betreffenden Gesetzentwürfe. Letzterer wollte die Jagd auf fremdem Grund und Boden unter Vorbehalt der Entschädigung der Grundbesitzer aus der Staatskasse wieder zur Geltung bringen und fand daher den vollen Beifall der ersten Kammer, die dann auch den anderen Gesetzentwurf, freilich mit bedeutenden Modifikationen, genehmigte. Die zweite Kammer trat nur dem Jagdgesetz mit Entschiedenheit entgegen und stellte dazu eine ganze Reihe von Anträgen, welche fast einer Verwerfung der ganzen Vorlage gleich kamen, und da die erste Kammer dieselben verwarf, so blieb das Gesetz unerledigt. Am 7. August ward der Landtag durch den König geschlossen. Was die Verhältnisse S.s nach außen anlangt, so schloß sich die Regierung gegenüber den Intentionen des österreichischen Kadinets fast durchaus der preußischen Auffassungsweise an, wie sie denn in der dem sächsischen Gesandten in Wien unter dem 19. Januar ertheilten Instruktion sich aus finanziellen Rücksichten gegen die Mobilisirung der halben Kontingente des Bundes erklärte und in einer Note vom 6. März, der Erwiderung auf die österreichische Cirkulardepesche vom 28. Febr., die Nothwendigkeit der Ausführung der von Seiten Oesterreichs gestellten Anträge in Abrede stellte. Unter dem 11. August erfolgte die Publikation des Gesetzes über die Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden erster Instanz, sowie des die Einrichtung des Friedensrichterinstituts betreffenden, unter dem 5. Sept. die des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes. Durch königliche Verordnung vom 29. Mai hatte der Staatsrath eine wesentliche Veränderung erlitten, und zwar sowohl hinsichtlich seiner Zusammensetzung, als auch seiner Bestimmung, in sofern demselben die Vorlagen von nun an unmittelbar vom König, statt wie bisher durch das Staatsministerium, zugehen sollten. Die Bestimmungen des Bundestags über die Presse und das Vereinswesen waren schon am 28. Februar auf dem Verordnungswege publicirt, auch die betreffenden Landesgesetze demgemäß abgeändert worden. Mit Mexiko hatte S. im Verein mit Preußen unter dem 10. Juli einen günstigen Schifffahrts- u. Handelsvertrag abgeschlossen. Der Nothstand in einzelnen Theilen des Landes, namentlich in den erzgebirgischen Weberdistrikten, erreichte im Herbst 1856 eine solche Höhe, daß der Hungertyphus in einzelnen Ortschaften den vierten Theil der Einwohner ergriff und größtentheils hinwegraffte. Vom September an begann die Einführung der beschlossenen Justizorganisationen. Unter dem 2. Mai war die königliche Bestätigung der Gründung einer allgemeinen deutschen Kreditbank zu Leipzig erfolgt und am 27. August mit Frankreich ein Vertrag wegen Schutzes des literarischen Eigenthums abgeschlossen worden.

Am 20. Sept. konferirten die Minister S.s, Bayerns und Würtembergs in München, und S. sprach sich gemeinschaftlich mit diesen und anderen Mittelstaaten am 20. Okt. am Bundestag für die Nothwendigkeit einer Revision der Bundeskriegsverfassung aus. Die durch das Bedürfniß einer Verbesserung der Bundesverfassung veranlaßte würzburger Konferenz, die vom 24. bis 27. Nov. tagte u. an der die meisten Mittelstaaten Theil nahmen, war hauptsächlich von S. angeregt worden. Der Zweck dieser Berathungen, die Herbeiführung eines engeren Zusammenwirkens der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Bundesangelegenheiten, fand seinen Ausdruck vorzugsweise in den am 17. Dec. bei der Bundesversammlung gestellten Anträgen auf Erlaß gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung u. Heimatsrecht, Errichtung eines Bundesgerichts und Anbahnung einer gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung. Dem Fürstenkonvent zu Baden-Baden vom 15. bis 19. Juni 1860 wohnte auch der König von S. bei. Der preußischen Expedition nach Ostasien gab die sächsische Regierung zur Vertretung der Interessen des Handels und der Industrie S.s einen besonderen Kommissar bei. Die Frage der Revision der Bundeskriegsverfassung gab S. Anlaß zu mehren Staatsschriften vom 19. Jan. und 24. Februar, in welchen das Verlangen Preußens nach durchgreifenden Verbesserungen und Theilung des Oberbefehls zwischen Preußen und Oesterreich abgelehnt wurde. Dagegen traten militärische Bevollmächtigte der Staaten des 7. bis 10. Bundesarmeecorps am

30. Juli zu Würzburg zusammen und vereinigten sich unter dem 5. August zu dem Entwurf einer Konvention für die Eintheilung, Führung und eventuell vorbereitende Aufstellung des 7. bis 10. Bundesarmeecorps bei einem ausbrechenden Kriege, und eine spätere, gleichfalls zu Würzburg tagende militärische Konferenz (22. Mai 1861) führte die Grundzüge der Konvention näher aus. Am 6. Nov. 1860 trat der zehnte ordentliche Landtag zusammen und blieb bis 7. Aug. 1861 versammelt. Er berieth eine Reihe der wichtigsten Gesetze. Aus Anlaß einer Verwilligung von 7000 Thalern für Regulirung des Elbstroms wurde ein Antrag auf Ordnung der Elbzölle angenommen und die Herstellung von Ein- und Ausschiffungsplätzen in Dresden u. Riesa beschlossen. Die bei Gelegenheit der Berathung über das Budget des Ministeriums des Inneren zur Sprache gekommene Führung von Konduitenlisten über die Glieder der städtischen Korporationen gab Anlaß zu heftigen Angriffen gegen die Regierung, und es ward Abstellung zugesichert. Das Gewerbegesetz, das mit dem 1. Jan. 1862 in Wirksamkeit trat, basirt wesentlich auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, beschränkt die koncessionspflichtigen Gewerbe auf eine sehr geringe Anzahl, z. B. die Preßgewerbe, Gastwirthschaften und Mäkler, und macht die Berechtigung zum selbstständigen Gewerbbetrieb im Allgemeinen nur abhängig von einer Anmeldung bei der Obrigkeit u. dem angetretenen 24. Lebensjahre; Zunft-, Lehr- und Wanderzwang sind aufgehoben. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gewerbegesetz standen ein Gesetz die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbietungsrechte betreffend u. ein Gesetz über die Errichtung von Gewerbegerichten. Um dem mobilen Vermögen und der Arbeit neben dem Grundbesitz eine größere Betheiligung bei der ständischen Vertretung zu verschaffen, wurden ein neues Wahlgesetz und ein Gesetz einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend verabschiedet, welche auch Unangesessene wahlfähig und wählbar machten, die zweite Kammer um 5 weitere Vertreter des Handels- und Fabrikstandes vermehrten, den Census für die Wahlen herabsetzten u. Vereinfachungen des Wahlverfahrens festsetzten. Zu dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs, welcher im letzten Jahre unter Betheiligung von Kommissaren auch der thüringischen Regierungen von einer hierzu bestellten Kommission vorderathen worden war, und zu dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ertheilten die Kammern ihre Zustimmung; dagegen ward der Entwurf einer Kirchenordnung, nachdem ihn die erste Kammer amendirt hatte, von der Regierung zurückgezogen. Andere angenommene Vorlagen betrafen eine Militärgerichtsordnung und die Militärgerichtsbehörden, Abkürzung und Vereinfachung des Civilprozeßverfahrens und gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger Civilansprüche (eine Kommission zur Berathung einer vollständigen Civilprozeßordnung trat Ende Februar 1861 zusammen), ein auf dem Grundsatze der Klassifikation beruhendes Brandkassengesetz, Verbesserungen des Gesetzes über Grundstückszusammenlegungen, die Errichtung einer Landeskulturrentenbank nach Art der Ablösungsbanken rc. Das Jagdablösungswerk ward 1861 vollendet. Wesentlichen Antheil nahm die sächsische Regierung an den Verhandlungen, welche Ende 1861 über Reform der deutschen Bundesverfassung unter den betheiligten Regierungen gepflogen wurden. Eine Denkschrift vom 15. Okt. 1861 legte ein ausführlich ausgearbeitetes Bundesreformprojekt des Staatsministers von Beust dar, ward aber von Oesterreich und Preußen abgelehnt. Gegen die Anschauungen über den Charakter des deutschen Bundes und die Verbesserung der Bundesverfassung, welche der preußische Minister des Auswärtigen in einer Note vom 20. Dec. 1861 bekundet hatte, legte eine Note der sächsischen Regierung vom 11. Jan. 1862 Verwahrung ein, u. unter dem 2. Febr. schloß sich dieselbe auch der Verwahrung Oesterreichs und der Mittelstaaten an. Zur Verwendung für Eisenbahnzwecke verfügte ein Gesetz die Ausgabe von 6½ Millionen Thaler weiterer vierprocentiger Staatsschuldscheine. Im Paßverkehr wurden wesentliche Erleichterungen gewährt, namentlich der Visirzwang aufgehoben. Nachdem sich die Regierung schon am 19. April 1862 für die Annahme des französischen Handelsvertrags erklärt, ward derselbe dem am 22. Mai zusammentretenden Landtage vorgelegt und am 14. Juni von der zweiten, am 24. auch von der ersten Kammer einstimmig genehmigt; nur empfahl erstere für den Fall, daß eine nochmalige Revision des Vertrags und seiner Tarife ermöglicht werde, der Regierung mehre Positionen zur Abänderung. Der am 14. Aug. von Oesterreich, S. und den meisten Mittelstaaten gestellte Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung behufs Berathung von Gesetzentwürfen über Civilprozeß und Obligationenrecht ward vom Bundestag am 22. Jan. 1863 abgelehnt. Der am 30. Mai 1863 in Leipzig gegründete Fortschrittsverein für ganz S., der in der deutschen Frage auf dem Boden der Reichsverfassung stehen u. im Inneren eine energisch und konsequent vorwärtsgehende Reformpartei herstellen wollte, erließ einen Aufruf an alle Freunde des Fortschritts im Königreich. An dem am 17. Aug. zu Frankfurt eröffneten Fürstenkongresse nahm auch der König von Sachsen Theil und es übernahm derselbe die persönliche Ueberreichung der Kollektiveinladung zur Theilnahme an demselben an den König von Preußen in Baden-Baden. Der am 9. Nov. eröffnete Landtag gab in beiden Kammern die Erklärung ab, daß er „bereit sei, die Regierung in jeder Weise in dem Bestreben zu unterstützen, das Verfassungsrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein und die Rechte Deutschlands hinsichtlich derselben überhaupt, sowie rücksichtlich der rechtmäßigen Erbfolge zu wahren und fremden Anmaßungen und Eingriffen gegenüber deutsches Recht und deutsche Ehre zu schirmen, selbst wenn hierbei die äußersten Mittel ergriffen werden müßten“. Gleichzeitig trat die Regierung von dem londoner Vertrag bezüglich dieser Herzogthümer, dem die Regierung seiner Zeit beigetreten war, durch offene Erklärung wieder zurück. Die Ausführung der vom deutschen Bunde am 7. Dec. beschlossenen Exekution in Holstein ward zunächst

den Regierungen von S. und Hannover übertragen; am 23. Dec. überschritten 12,000 Sachsen und Hannoveraner unter dem Oberbefehl des sächsischen Generals Hake die holsteinische Grenze und besetzten bis Ende des Monats das ganze Herzogthum. Die Ablehnung des die fortdauernde Gültigkeit des londoner Vertrags voraussetzenden Antrags Oesterreichs und Preußens vom 11. Jan. 1864 durch die meisten Mittelstaaten veranlaßte die beiden Großmächte, die Geltendmachung der Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig nunmehr „in ihre eigenen Hände zu nehmen", und Ende Januar rückten sie trotz der Protestation der Bundeskommissäre in Holstein gegen dieses eigenmächtige Vorgehen in dieses Herzogthum ein und besetzten Altona, Kiel und Neumünster. S. machte Miene, sich dies nicht ohne Weiteres gefallen zu lassen und den Bund zu Hülfe zu rufen; allein die preußische Drohung, ein Armeecorps in der Lausitz aufzustellen, und die Sendung des preußischen Generals von Manteuffel nach Dresden brachten das dortige Kabinet bald zur Ruhe. Im Februar 1864 einigten sich Bayern, S. u. Würtemberg in Würzburg zu einem neuen Beschlusse in der schleswig-holsteinischen Frage, wonach S. beim Bunde auf eine Verstärkung der Bundestruppen in Holstein antragen sollte. Der Antrag ward im Laufe des März auch eingebracht, auf Verlangen Oesterreichs und Preußens aber an den Ausschuß gewiesen und dort begraben. Wie in fast ganz Deutschland, so erklärten sich auch in S. zahlreiche organisirte Schleswig-Holsteinvereine und Volksversammlungen für die vollständige Trennung der Elbherzogthümer von Dänemark und protestirten gegen „jede dem Rechte widerstreitende Abmachung dieser Angelegenheit als null und nichtig, als eine rechtlose Gewaltthat und einen Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands". Auf der zur Lösung der Streitfrage in London im Juni tagenden Konferenz war der deutsche Bund durch den sächsischen Minister von Beust vertreten. Am 21. Juli zeigte der Kommandeur der preußischen Truppen in Schleswig dem Bundesgeneral Hake einfach an, daß er Rendsburg besetzen werde, und es blieb den Sachsen nur übrig, unter Protest die Stadt eiligst zu räumen. Nachdem sich die Regierung von S. in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung des Landes für den französischen Handelsvertrag ausgesprochen, hatte sie sich an den zwischen Preußen einer- und Oesterreich und den meisten Mittelstaaten andererseits entstandenen Differenzen in dieser Angelegenheit nicht weiter betheiligt. Erst als die Wandelung des Verhältnisses zwischen den Mittelstaaten u. den beiden Großmächten in der schleswig-holsteinischen Frage auch eine Aenderung in der Zollvereinsfrage hervorgerufen und Oesterreich seinen Einfluß auf die Regierung der Mittelstaaten verloren hatte, trat S. aus seiner bisherigen neutralen Stellung hervor und einigte sich wiederum im Einverständniß mit den beiden Kammern seines Landtags am 10. Mai mit Preußen definitiv auf der Grundlage des französischen Handelsvertrags, und seinem Beispiel folgten dann alle übrigen Staaten, die bisher den Zollverein gebildet hatten. Nachdem Dänemark die Elbherzogthümer an Preußen und Oesterreich abgetreten hatte, beschloß ersteres, die Entfernung der Bundestruppen aus Holstein nöthigen Falls selbst mit Gewalt durchzusetzen, koncentrirte im Nov. die sechste Division als Drohung gegen S. bei Berlin und richtete an die Regierungen S.s und Hannovers am 29. Nov. die kategorische Aufforderung, „sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung ihre Truppen und ihre Kommissäre zurückzuziehen und dem Bunde einfach von dem Geschehenen Anzeige zu machen". Während sich die hannöverische Regierung willfährig zeigte, konnte sich S. nicht dazu verstehen, der ersten Drohung zu weichen, sondern wollte die Entscheidung dem Bunde anheim geben, berief sofort seine Beurlaubten zu ihren Fahnen und ließ alle Staatskassen nach Dresden schaffen, um sie mit den Kostbarkeiten der Krone nach dem Königstein in Sicherheit zu bringen, als ob jede Stunde die Preußen einrücken könnten. Bei dem Bunde stellte es den Antrag, unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, „ob es den ihm seiner Zeit ertheilten Auftrag zur Exekution in Holstein für erfüllt zu betrachten u. demgemäß seine Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe". Als die Versammlung hierauf beschloß, daß der Bundesgeneral Hake seine Stellungen innebehalten solle, bewog Oesterreich, um dem Bunde die äußerste Erniedrigung zu ersparen, Preußen, gemeinsam mit ihm am Bunde die von S. verlangte Erklärung zu beantragen. Die Versammlung nahm den Antrag am 5. Dec. mit 9 gegen 6 Stimmen an und S. stellte hierauf seine Rüstungen ein. Im Dec. kehrten die Truppen aus Holstein unter Umgehung des preußischen Gebiets zurück. Von Ende März bis Anfang Juni 1865 fand zu Leipzig eine große Arbeiterstrike der mit ihrem Lohn unzufriedenen Buchdruckergehülfen in Leipzig Statt. Im Mai setzte eine königliche Verordnung die Bundesbeschlüsse von 1834 u. 1854 bezüglich der Presse und des Vereinswesens wieder außer Wirksamkeit. Zur Feier der Geburt eines Sohnes des Prinzen Georg, als ersten Enkels des Königs, am 25. Mai 1865, gewährte letzterer allen politisch Kompromittirten von 1849 volle Amnestie. Am 27. Juli vereinigte sich S. mit Bayern und Hessen-Darmstadt zu einem neuen, auf Herstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in den Elbherzogthümern gerichteten Antrags am Bunde. Derselbe ward dem holsteinischen Ausschuß überwiesen und von diesem vorläufig bei Seite gelegt, da Preußen und Oesterreich am 20. August eine Uebereinkunft übergeben hatten, welche die Verwaltung der Herzogthümer provisorisch ordnete. Am 4. Nov. stellten hierauf die genannten drei Mittelstaaten den Antrag, daß der Bund die beiden Großmächte ersuche, eine aus Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung Holsteins zu berufen, um an der definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen Theil zu nehmen, und auf Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinzuwirken. Da die Versammlung die beantragte sofortige Abstimmung ablehnte, erklärten die Antragsteller unter dem 18. Nov., daß sie ihre Aufgabe und Thätigkeit in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesversammlung als geschlossen

betrachteten. Der Umstand, daß S. 1866 seine Rekruten schon für den 19. März, also 6 Wochen früher als gewöhnlich, einberief, erregte angesichts der zwischen Oesterreich und Preußen eingetretenen Spannung nicht geringes Aufsehen. Der officiellen Erklärung der Regierung, daß sie den militärischen Arrangements nur diejenige Aufmerksamkeit zuwende, welche für die bundesmäßige Instandhaltung seiner Militärkräfte erforderlich sei, widersprach die immer offenkundigere und energischere Betreibung der Rüstung der gesammten Armee. Auf die in einer Cirkulardepesche des berliner Kabinets gestellte Frage nach der Haltung S.s bei einem etwaigen Angriff Oesterreichs auf Preußen erfolgte die Antwort: Preußen möge sich an den Bund wenden; dort werde S. den Bundesgesetzen gemäß dafür stimmen und dahin wirken, daß dem angreifenden Theil entgegengetreten werde, und die angeregte Frage, was von S. zu erwarten sei, wenn Preußen zum Kriege genöthigt werde, betrachte die sächsische Regierung als eine solche, die eine einzelne Regierung, dem Bunde vorgreifend, gar nicht entscheiden dürfe. Ueber den am 9. April gestellten preußischen Bundesreformantrag gab S. bei Gelegenheit der Verweisung desselben durch die Bundesversammlung an einen ihrer Ausschüsse (21. April) eine ausführliche Erklärung dahin ab: „Es halte den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet für die Reform, müsse auch entschieden der Ansicht widersprechen, daß die Bestimmungen der Bundesgrundgesetze in ihrer Anwendung zur Abwendung der Kriegsgefahr im Innern Deutschlands nicht ausreichten. Selbstverständlich müsse übrigens der Berathung eine Einstellung aller kriegerischen Vorbereitungen vorausgehen. Jedenfalls sei es Sache der deutschen Regierungen, in der längst und vielseitig erörterten Frage zu Entschlüssen zu gelangen und sich zu dem Ende unter einander zu verständigen. Wohl aber dürfte es der Sache förderlich sein, wenn der politische Ausschuß der Bundesversammlung gutachtlichen Vortrag erstatte, auf welchem Wege eine Verständigung unter den Regierungen über die materiellen Theile der Aufgabe herbeizuführen sei". An der an demselben Tage zu Augsburg Statt findenden Ministerkonferenz von neun Mittel- und Kleinstaaten, welche sich hinsichtlich der Behandlung des preußischen Bundesreformantrags dahin verständigten, daß Preußen zunächst seine Reformanträge dem Bundestage zu unterbreiten habe, ehe die Zustimmung zur Parlamentswahl und zur Einberufung der Mitglieder des deutschen Parlaments ertheilt werden könne, betheiligte sich auch von Beust. Der vom König am 24. April eröffnete Landtag billigte einstimmig die Regierungspolitik in der Rüstungsangelegenheit und bewilligte die geforderten Mittel. Die erste Kammer stellte noch den besonderen Antrag, die Staatsregierung möge auf eine den Bedürfnissen entsprechende Bundesreform hinwirken und insbesondere die baldigste Berufung eines Parlaments herbeizuführen bemüht sein. Nachdem S. am 14. Juni für den von Oesterreich beim Bunde gestellten Antrag auf Mobilmachung einiger Armeecorps gegen Preußen, das Holstein besetzt hatte, gestimmt und das preußische Ultimatum, welches völlige Neutralität S.s in dem bevorstehenden Krieg forderte, verworfen, erfolgte am 15. Juni seitens des berliner Kabinets die förmliche Kriegserklärung u. schon in der darauf folgenden Nacht der Einmarsch der preußischen Truppen in S. bei Strehla. Der Landtag war schon am 14. durch von Beust geschlossen worden, und am 16. Juni begab sich der König nach Einsetzung einer Landeskommission (von Falkenstein, von Friesen, Schneider und von Engel) zur Armee. Sein gleichzeitig gestellter Antrag auf Bundeshülfe wurde von Oesterreich und Bayern angenommen, doch lag es nicht in dem Feldzugsplan des Oberbefehlshabers der gegen Preußen aufgestellten österreichischen Armee, Benedek, S. gegen die preußischen Truppen zu vertheidigen. So drangen dieselben, und zwar die Elbarmee unter General Herwarth von Bittenfeld und die erste Armee unter Prinz Friedrich Karl, ohne Widerstand zu finden, vor, besetzten am 17. Meißen und Bautzen, am 18. Leipzig und Dresden und rückten von da auf dem rechten Elbufer, den weichenden sächsischen und österreichischen Truppen folgend, am 23. Juni in Böhmen ein. An den Gefechten bei Münchengrätz (28. Juni) und Gitschin (29. Juni), sowie der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli) waren auch die sächsischen Truppen betheiligt und erlitten namentlich in letzterer bedeutende Verluste. Der König von Sachsen hatte sich schon zuvor von der Armee nach Prag begeben, von wo er nach der Besetzung der Stadt durch die Preußen nach Wien ging. Die Schätze des Hofs sind nach Ungarn gebracht worden. Am 30. Juni ernannte der König von Preußen den preußischen Generallieutenant von der Mülbe, und nachdem derselbe nach Böhmen beordert worden, am 10. Juli den General v. Schack zum Militärgouverneur von S. Die Opfer, die S. bis jetzt (Juli 1866) an Staats- und Kommunalvermögen bringen muß, sind enorm. Der Militärgouverneur hat eine Vorauserhebung von Grund-, Gewerb- und Personalsteuer angeordnet, und die Errichtung und Armirung der Schanzen oberhalb Dresdens wird mit einem täglichen Aufwand von 5000 Thalern Arbeitslohn betrieben. In den unter Napoleons III. Vermittelung von Preußen und Oesterreich (27. Juli) zu Nikolsburg vereinbarten Friedensprämilinarien ward S. in den zwischen den beiden kriegführenden Mächten geschlossenen Waffenstillstand mit einbegriffen und der Fortbestand des Königreichs unter Anschluß an den von Preußen zu gründenden norddeutschen Bund zugesichert.

Die sächsische Geschichte überhaupt behandeln: Müller, Annalen des kur- und fürstlichen Hauses S. vom Jahre 1400—1700, Weimar 1700; v. Braun, Geschichte des kur- und fürstlichen Hauses S., Langensalza 1778—81, 6 Bde.; Wittschel, Sächsische Geschichte, Leipzig 1784—88, 4 Bde.; Engelhardt, Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, Dresden 1796—99, 4 Bde.; Derselbe, Geschichte der kur- und herzoglich sächsischen Lande, Leipzig 1802—3, 3 Bde.; Derselbe, Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte, das. 1809—12, 3 Bde.; Heinrich, Sächsische Geschichte, das. 1810—12, 2 Bde.; Wachter, Thüringische und obersächsische Ge-

schichte, das. 1826—30, 3 Bde.; Derselbe, Geschichte S.s von der ältesten bis auf die neueste Zeit, das. 1839, 3 Bde.; Meynert, Geschichte des sächsischen Volks, das. 1833—35, 2 Bde.; Gretschel, Geschichte des sächsischen Volks, das. 1841 ff. Die Geschichte des Kurfürstenthums und Königreichs S. behandeln: Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten, Leipzig 1802 bis 1811, 7 Bde.; Pölitz, Geschichte, Statistik u. Erdbeschreibung des Königreichs S., das. 1810, 3 Bde.; Derselbe, Geschichte des Königreichs S., Dresden 1826, 2 Bde.; Böttiger, Geschichte des Kurstaats und Königreichs S., Hamburg 1830, 2 Bde.; Engelhardt, Geschichte des sächsischen Vaterlandes, fortgesetzt von Klemm, Leipzig 1836, u. A. m. Eine Uebersicht des sächsischen Gebiets gibt der „Historische Atlas von Sachsen", Leipzig 1816.

Sachsen, ernestinische Linie. Nachdem Johann Friedrich der Großmüthige zufolge der Kapitulation von Wittenberg 1547 die Kurwürde und den größten Theil seiner Lande an den Herzog Moritz, das Haupt der albertinischen Lande, hatte abtreten müssen, verblieb seinen Söhnen nur das thüringische Gebiet. Doch erbte Johann Friedrich nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft 1553 noch die Besitzungen seines ohne männliche Nachkommen verstorbenen Bruders Johann Ernst von Koburg, und außerdem ward sein Besitz in Folge des zwischen ihm und dem Kurfürsten August 1554 geschlossenen Vertrags von Naumburg noch durch das Amt und die Stadt Altenburg, die Aemter Sachsenburg, Herbesleben mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, Eisenberg und das Einlösungsrecht der Aemter Königsberg und Allstädt vermehrt. Das so gebildete Fürstenthum S. wurde in 5 Kreise, den weimarischen, gothaischen, altenburgischen, pößneckischen und fränkischen Kreis, getheilt; indessen hatte diese Gebietseintheilung nur kurzen Bestand, indem die verderbliche Gewohnheit, das Land gleich einem Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger in Anwendung kam als in dem ernestinischen, bis endlich gegen Schluß des 17. Jahrhunderts nach und nach in allen Linien desselben das Recht der Erstgeburt Geltung erhielt. Nach Johann Friedrichs des Großmüthigen Tode († 1554) kam es zwischen dessen Söhnen Johann Friedrich II. oder dem Mittleren, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., zwar zu keiner völligen Gebietstheilung (die ihnen auch vom Vater durch Testament untersagt war), indessen doch 1566 (nachdem der jüngste der 3 Brüder, Johann Friedrich III., 1565 zu Jena gestorben war) gemäß eines geschlossenen Mutschirungsvergleichs zu einer getrennten Verwaltung, zu welchem Behuf das Land in 2 gleiche Theile, den weimarischen u. thüringischen (koburgischen) Theil, getheilt wurde. Zu ersterem gehörten alle thüringischen Aemter, mit Ausnahme von Sachsenburg, zum anderen alle fränkischen und osterländischen Besitzungen, mit Ausnahme von Kamburg, Kahla, Orlamünde und Roda, und während Johann Friedrich den weimarischen Theil mit der Residenz Gotha wählte, kam an Johann Wilhelm der koburger Theil mit der Residenz Koburg, doch sollte alle 3 Jahre die Regierung dieser Gebiete gewechselt werden. Als Johann Friedrich der Mittlere in Folge der grumbachischen Händel (s. Grumbach) sich die Reichsacht zugezogen hatte und 1567, nach der Uebergabe seines Schlosses Grimmenstein an den Kurfürsten August, den Vollstrecker der Acht, in die Gefangenschaft des Kaisers gerathen war, kam die Verwaltung des gesammten Landes an Johann Wilhelm, der nun zu seinem Antheil 1570 Weimar wählte, während den beiden Söhnen des gefangenen Fürsten, Johann Kasimir und Johann Ernst, etwa die Hälfte der Besitzungen des ernestinischen Hauses zugewiesen wurde, welche sie 1572 unter sich theilten, indem ersterer die Linie Koburg, letzterer die Linie Eisenach gründete. Dagegen ließen die Söhne Johann Wilhelms von Weimar († 1573), Friedrich Wilhelm und Johann, ihr Land ungetheilt. Als aber ersterer 1602 gestorben war, erfolgte auch hier zwischen seinen 4 Söhnen, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, einerseits und ihrem Oheim Johann andererseits 1603 eine Theilung, der zufolge das ältere weimarische Haus nun in die altenburgische und neuweimarische Linie zerfiel. Doch gründeten die genannten 4 Brüder, denen Altenburg zugefallen war, daselbst keinen dauernden Stamm, indem die Linie, nachdem ihr Gebiet durch das Erlöschen der Linien Koburg und Eisenach (1633 und 1638) und durch die Theilung der hennebergischen Erbschaft (1660) besonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, mit Friedrich Wilhelm, dem Sohne des jüngsten der 4 Brüder, 1672 ausstarb. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen ernestinischen Linie, hinterließ bei seinem Tode 1605 8 Söhne, von welchen 6 zu nennen sind. Der älteste, Johann Ernst, succedirte seinem Vater in Weimar und starb 1626 kinderlos; [s. Johann 12) e)]. Der zweite, Friedrich, stand wie sein Bruder in Friedrichs V. von der Pfalz Diensten, dann in niederländischen u. fiel bei Fleurus 1622. Der dritte, Wilhelm, focht ebenfalls für Friedrich V. und dann unter dem Herzog Christian von Braunschweig u. gerieth in der Schlacht bei Stadtloo in Gefangenschaft, kehrte 1625 nach Weimar zurück, führte von 1629 die ihm von seinen Brüdern übertragene Regierung der weimarischen Lande und war einer der ersten deutschen Fürsten, der sich mit Gustav Adolf von Schweden verband, schloß aber nach der Schlacht bei Nördlingen mit dem Kaiser Frieden. Er starb 1662. Der vierte, Albrecht, war von 1621—29 Regent der weimarischen Lande, erhielt 1640 Eisenach und starb 1644. Der fünfte, Ernst der Fromme [s. Ernst 9)], war Herzog von Gotha; der sechste, Bernhard, der bekannte Held des dreißigjährigen Kriegs [s. Bernhard 4) a)]. Nachdem durch den Tod der kinderlosen Söhne Johann Friedrichs des Mittleren der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eisenach, an die weimarische Linie gefallen war, theilten sich die überlebenden Glieder dieser Familie, Wilhelm, Albrecht und Ernst, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet auf die angegebene Weise. Als Albrecht schon 1644

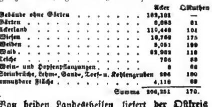
starb, theilten sich seine beiden Brüder in sein Gebiet, wovon Eisenach an Weimar fiel. Ebenso wurde 1660 der an das Gesammthaus gefallene Antheil der Grafschaft Henneberg zwischen Wilhelm und Ernst getheilt. Noch längere Zeit dauerten die nachtheiligen Theilungen in der neueren weimarischen Linie fort. So theilten sich die 4 Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar nach dessen Tode 1662, wenn auch nicht in das Gebiet, doch in die Benutzung des Landes, während die wichtigsten Regierungsrechte, sowie auch die Bergwerke und das Münzrecht gemeinschaftlich blieben. Jeder der 4 Brüder erhielt ein Schloß zu seinem Wohnsitz, u. zwar der ältere, Johann Ernst II., Weimar, der zweite, Adolf Wilhelm, Eisenach, der dritte, Johann Georg, Markfuhl, der vierte, Bernhard, Jena. Im Jahre 1668 starb Adolf Wilhelm und 1670 auch dessen einziger unmündiger Sohn, Wilhelm August, worauf Johann Georg von Markfuhl nach Eisenach zog. Nachdem durch das Aussterben der altenburgischen Linie mit Friedrich Wilhelm III. 1672 Weimar und Gotha die ihnen zugefallene Erbschaft getheilt hatten, schritten die 3 überlebenden Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar zu einer Erbtheilung ihrer Besitzungen und theilten sich in die Linien Weimar, Eisenach und Jena. Als aber die beiden jüngeren Linien zu Jena (1690) und zu Eisenach (1741) erloschen waren, fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem bereits 1719 Herzog Ernst August durch ein Hausgesetz das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte (vergl. Sachsen-Weimar-Eisenach). Der Stifter der Linie Gotha, Ernst der Fromme, erhielt nach dem Erlöschen des Hauses Altenburg in dem Vergleich mit seinem Neffen in Weimar 1672 den vierten Theil der Erbschaft, nämlich den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und mehre ehemals hennebergische Aemter, Meiningen, Römhild rc. Nach seinem Tode (1675) regierten seine 7 Söhne, Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, anfangs gemeinschaftlich, doch kam es 1680 und 1681 auch hier zu Theilungen, nach welchen der älteste Bruder zwar den beträchtlichsten Landestheil und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Gesammthauses erhielt, aber jedem seiner Brüder ein eigenes Gebiet zugewiesen wurde, und obgleich diese Theilungsverträge vielbeschränkende Bestimmungen enthielten, so gelangten doch sämmtliche Seitenlinien nach und nach fast zu allen Hoheitsrechten. Auf diese Weise entstanden die nach den Wohnsitzen der 7 Herzöge genannten Linien: Gotha ward gestiftet von Friedrich I., welchem in der Theilung die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenroda, Oberkranichfeld, Attenburg, Leuchtenburg, Orlamünde und die von Waldeck erkaufte Herrschaft Tonna zufielen. Koburg ward 1680 vom Herzog Albrecht gestiftet, indem derselbe die Aemter und Städte Koburg, Rodach, Neustadt an der Heide, Sonneberg, Sonnefeld, Münchröden und Neuhaus erhielt. Meiningen ward 1681 vom Herzog Bernhard gestiftet, der die Aemter und Städte Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Frauenbreitungen, Sand, Henneberg und Salzungen erhielt. Römhilds Stifter war der Herzog Heinrich, auf dessen Antheil die Städte und Aemter Römhild, Königsberg, Themar und Behrungen kamen, wovon er indeß 1683 das Amt Königsberg seinem Bruder, dem Herzog von Hildburghausen, abtrat. Eisenberg ward gestiftet vom Herzog Christian, an welchen die Aemter und Städte Eisenberg, Kamburg, Ronneburg und Roda kamen; derselbe gründete indeß keine besondere Regierung, sondern ließ dieselbe mit der von Altenburg gemeinschaftlich bestehen. Hildburghausen ward vom Herzog Ernst gestiftet, welchem als Erbtheil 1680 die Aemter Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Beilsdorf und Schalkau zufielen, später aber von seinem Bruder Heinrich auch noch von Römhild das Amt Königsberg abgetreten wurde, wie er auch 1705 das Amt Sonnefeld aus der koburgischen Erbschaft und aus der römhildischen das Amt Behrungen erhielt. Er führte anfangs den Titel von Sachsen-Eisfeld, indem das Städtchen Eisfeld zu seiner Residenz bestimmt war; bald darauf verlegte er jedoch seinen Sitz nach Heldburg, zuletzt aber nach Hildburghausen, wo er ein Schloß erbaute und den Namen Sachsen-Hildburghausen annahm. Die Linie Saalfeld stiftete Herzog Johann Ernst, an den bei der Theilung Saalfeld, Gräfenthal, Propstzelle, Pößneck und Lehesten fielen, doch so, daß die Regierung mit Altenburg vereinigt blieb; 1710 kam hierzu noch 1/3 von Römhild, nach Abzug dessen, was Gotha und Hildburghausen empfingen. In den Jahren 1699—1710 erloschen jedoch durch das kinderlose Ableben Albrechts, Christians und Heinrichs die 3 Seitenlinien Koburg, Eisenberg und Römhild, in Folge dessen ein langwieriger Erbschaftsstreit entstand, welcher erst 1735 durch kaiserliche Entscheidung geschlichtet ward. Letzterer gemäß wurden die 3 Gebiete unter die 4 überlebenden Linien getheilt und namentlich das Fürstenthum Koburg dem Hause Saalfeld zugetheilt, welches seitdem den Namen Koburg-Saalfeld führte. Die 4 Linien wurden nun mit diesen vergrößerten Besitzungen fortgepflanzt, und zwar (nach dem Altersrange ihrer Stifter) als Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. In Folge des Aussterbens der gothaischen Linie 1825 fand am 12. November 1826 ein neuer Theilungsvertrag Statt. Durch diesen erhielt der Herzog Friedrich von Hildburghausen für seine bisherigen Besitzungen das Fürstenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und führte seitdem den Titel Herzog von Sachsen-Altenburg; der Herzog Ernst III. von Koburg bekam gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und einiger anderen Landestheile das Herzogthum Gotha und nannte sich fortan Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha; dem Herzog Bernhard von Meiningen wurden die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld nebst verschiedenen kleineren, früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörigen Landestheilen (im Ganzen 25 □Meilen) zugewiesen, und er nahm nunmehr den Titel Herzog von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen an. Das Areal der gesamm-

ten Länder des ernestinischen Hauses beträgt 176³/₄ □Meilen mit etwa 680,000 Einw. Sie unterhalten gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht und eine Universität zu Jena und halten im engeren Rathe des deutschen Bundes die 12. Kuriatstimme, während im Plenum jedes sächsische Herzogthum eine Virilstimme hatte und die Stimme der ausgestorbenen Linie Sachsen-Gotha von 3 gothaer Speciallinien gemeinschaftlich abgegeben wurde; letztere haben auch einen gemeinschaftlichen Hausorden, der vom Herzog Friedrich I. von Gotha 1691 gestiftet u. im December 1833 erneuert ward. Vergl. Pölitz, Geschichte der Staaten des ernestinischen Hauses S., Dresden 1827.

Sachsen, preußische Provinz, liegt zwischen 50° 37′ und 53° 5′ nördl. Br. und 27° 30′ und 31° 30′ östl. L., ist unter allen Provinzen des Königreichs die am wenigsten arrondirte und hat wegen der vielen fremden Gebietstheile, welche von ihr umschlossen werden, sowie wegen der Enklaven, die von ihr im Auslande liegen, eine mannichfaltige Begrenzung. Die nördliche und östliche Grenze der Provinz bilden Brandenburg und Schlesien, im Süden derselben liegen das Großherzogthum Weimar, Theile von Kurhessen, sowie die sächsischen Herzogthümer Altenburg, Gotha, Meiningen und reußische und schwarzburgische Gebiete, während Hannover, Kurhessen u. Braunschweig die Westgrenze bilden. Diese Grenzländer sind es auch, welche durch ihre Einschnitte die Provinz zerstückeln; die Theile der Provinz aber, welche ganz von fremden Staatsgebieten enklavirt werden, sind die Kreise Ziegenrück und Schleusingen. Die Provinz besteht aus dem rechts von der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums Magdeburg mit einigen kurmärkischen Ortschaften, den durch Vertrag vom 18. Mai 1815 und Konvention vom 20. Febr. 1816 vom Königreich Sachsen abgetretenen Landestheilen, so weit sie nicht den Provinzen Brandenburg u. Schlesien einverleibt oder durch Verträge vom 1. Juni und 22. September 1816 an Sachsen-Weimar abgetreten worden sind (Theile des thüringer, leipziger und neustädter Kreises); ferner aus den durch Patent vom 21. Juni 1815 wieder in Besitz genommenen Ländern im nieder- und obersächsischen Kreise, nämlich der Altmark mit Wernigerode, Hasserode und Derenburg, dem links der Elbe gelegenen Theil des Herzogthums Magdeburg mit einem Antheil der Grafschaft Mansfeld, dem Fürstenthum Halberstadt mit einem Antheil der Grafschaft Hohnstein, dem Fürstenthum Eichsfeld (größtentheils) mit Treffurt und Dorla, dem Fürstenthum Erfurt (so weit es nicht an Sachsen-Weimar abgetreten ward), dem Stiftsgebiet Quedlinburg, der Herrschaft Schauen und den Städten Nordhausen und Mühlhausen; ferner dem 1815 von Hannover abgetretenen lüneburgischen Amt Klötze und den Ortschaften Rüdigershagen und Gänseteich, endlich einigen durch Verträge vom 15. und 19. Juni 1816 rc. von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt abgetretenen Aemtern und Ortschaften. Der Flächenraum der ganzen Provinz beträgt 460,63 □Meilen. Mehr als die Hälfte des Landes im Norden und Osten gehört der niederdeutschen Ebene an und besteht hier zum Theil aus Sand- und Heideflächen, die von Hügelketten, z. B. den Hellbergen, südwestlich von Gardelegen (450 Fuß), dem Stakenberg (400 F.), durchschnitten sind. Im Süden geht das Land in höhere schönbewaldete Hügelketten, die Hainleite, das Hainich, zwischen der Wipper und Helbe (Heidelberg 1300 F.), die Finne, zwischen der Unstrut und Ilm, den Dün rc. über, die auf der 600—800 F. hohen Hochebene (Ohmberg, westlich von Nordhausen, 1600 F., bremer Höhe, Wasserscheide der Elbe und Weser, 240 F.) zwischen dem Thüringerwald und dem Harze sich erheben. Von letzterem gehört ein Theil des Niederharzes mit dem Brocken und der Heinrichshöhe, vom Thüringerwald ein kleiner Theil mit seinen Ausläufern hierher. Die Gewässer der Provinz fließen fast alle zur Elbe ab, insbesondere die bedeutenderen Flüsse des Harzes und Thüringerwaldes. Rechts nimmt sie die schwarze Elster und die aus dem östlichen Flachlande kommende Havel auf; links die Mulde, Saale (mit Ilm, Unstrut, weißer Elster mit Pleiße), Ohre und Tanger. Nur die Gewässer an der äußersten Süd- und Westseite fließen der Weser zu, z. B. die Werra, die nur flüchtig die Provinz berührt, Leine, Aller, Ilse und der Golizbach. Fluß- und Kanalverbindungen sind der plauensche Kanal zur Verbindung der Elbe mit der Havel, der elsterwerder Floßgraben, der Floßgraben bei Lützen. Nur in dem Nordosten und ebenen Theile sind einige Seen vorhanden, z. B. der Arendsee in der Altmark (1¹/₄ Meilen im Umfang), der salzige und der süße See in Mansfeld (zusammen ¹/₂ □Meile groß), der Pechlauersee, der Plauenersee in der Altmark und der Schallenersee bei der Havel; der Schwanensee bei Torgau ist nur ein großer Teich. Der Boden ist an den Ufern der Flüsse u. im Süden, mit Ausnahme des Eichsfeldes, sehr fruchtbar, namentlich im Magdeburgischen und Halberstädtischen. Der fette magdeburger Boden, die Börde an der Elbe, die goldene Aue in Thüringen, die Wische an der Saale und Elbe und der Drömling, ein entwässerter Moorbruch im Nordwesten an der braunschweiger Grenze (6 Meilen lang und 2—5 Meilen breit) sind durch ihre Ergiebigkeit berühmt. Was dagegen an Brandenburg und an die Lausitz grenzt, hat nur dürftigen Sandboden. Von dem Areal des Landes, welches auf 10,100,000 preußische Morgen geschätzt wird, zählt man: 5,300,000 Morgen auf Ackerfeld, 1,600,000 Morgen auf Wiesen, 1,500,000 Morgen auf Waldung, 1,100,000 Morgen auf Triften, 340,000 Morgen auf Unland, 130,000 Morgen auf Gärten, 130,000 Morgen auf Gewässer. Das Mineralreich liefert Silber, Eisen, Stahl, Kupfer, Kobalt, Alaun, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Spießglanz, viele Stein- u. Braunkohlen, Torf, Marmor, Alabaster, Mühlsteine, Porzellanerde, Pfeifenthon; ergiebige Salzquellen sind in Schönebeck, Halle, Dürrenberg, Kösen, Staßfurth, Artern. Produkte des Pflanzenreichs sind Getreide (Weizen) im Ueberfluß, sehr viel Flachs, Raps, Waid, Tabak, Küchengewächse, Gartenfrüchte (Erfurt), Hopfen (Altmark), Oelpflanzen, Cichorien. Die Viehzucht steht mit dem Feldbau in gleichem Verhältniß. Die königliche Stuterei in Graditz bei Torgau sorgt für edles Vollblut, und durch die nachbarlichen Elektoralstammschäfereien ist in dieser Provinz die Schafzucht auf eine hohe Stufe der Kultur gehoben.

Auch findet sich in den ausgedehnten Waldungen noch Wild in Menge. Die Zahl der Einwohner betrug im December 1864 2,043,975, worunter 1,875,771 Evangelische, 128,253 Katholiken, 17 Mennoniten, 4661 Dissidenten und 5869 Juden. Sie leben in 143 Städten, 29 Marktflecken und 2991 Dörfern und sind fast alle deutschen (nur geringen Theils wendischen) Ursprungs. Außer landwirthschaftlichen Beschäftigungen wird, besonders in den Städten, ein lebhafter Industriebetrieb, vorzüglich in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Band, Tabak, Stärke, Leder, Metallwaaren, Branntwein ꝛc. unterhalten, so daß die Provinz S. als eine der gewerbreichsten der preußischen Monarchie angesehen werden kann und, namentlich in den östlichen Gegenden, in dieser Beziehung nur den industriereichsten Theilen Schlesiens nachsteht. Die Hauptsitze der Gewerbthätigkeit sind: Magdeburg, Erfurt, Halberstadt, Nordhausen, Burg, Quedlinburg, Merseburg, Naumburg, Mühlhausen, Salzwedel, Zeitz, Torgau, Weißenfels, Wittenberg und Stendal. Nicht minder wichtig ist der Handel, welcher durch die schiffbaren Flüsse Elbe, Saale, Unstrut und Werra, durch den planenschen Kanal und die trefflichen Kunststraßen, in neuerer Zeit aber durch die angelegten Eisenbahnen begünstigt u. am stärksten in Magdeburg, Naumburg, Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen ꝛc. betrieben wird. Für Hebung und Pflege der geistigen Kultur bestehen folgende Unterrichtsanstalten: eine Universität zu Halle, ein Predigerseminar zu Wittenberg, 24 Gymnasien (22 evangelische, ein katholisches, ein Simultangymnasium) und ein evangelisches Progymnasium, 6 Realschulen, 3 höhere Bürgerschulen, 3 Gewerbschulen, 9 Schullehrerseminarien (8 evangelische, ein katholisches) und 6 Taubstummeninstitute. An wissenschaftlichen Vereinen sind aufzuführen: die naturforschende Gesellschaft und der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle; die königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt; die thüringische Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza ꝛc. Die Provinzialstände der Provinz S. bestehen aus 4 Ständen mit zusammen 72 Mitgliedern, und zwar 6 aus dem ersten Stande, welchen die beiden Domkapitel zu Merseburg und Naumburg, sowie die Grafen der 3 stolbergischen Linien und die Besitzer des jetzt anhalt-dessauischen Amtes Walternienburg bilden, 29 aus der Ritterschaft, 24 aus den Städten und 13 aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern. Die Versammlungen des Provinziallandtags fanden bisher in Merseburg Statt. In administrativer Beziehung theilt sich die Provinz S. in 3 Regierungsbezirke: Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Die Provinzialhauptstadt ist Magdeburg (s. d.).

Sachsen-Altenburg, deutsches Herzogthum, zwischen 50° 42′ 34″ und 51° 6′ 48″ nördl. Br. und zwischen 28° 57′ 21″ und 30° 24′ 8″ östl. L. gelegen, besteht aus zwei durch reußische Lande getrennten Gebietstheilen, dem Ost- oder altenburgischen Kreis und dem West- oder saal-eisenbergischen Kreis, und hat einen Flächeninhalt von 24 QMeilen mit (3. Dec. 1864) 141,839 (1861 137,162) Einw. Der Ost- od. altenburgische Kreis, 11,95 QM. groß mit 93,741 Einw., die Gerichtsämter Altenburg, Lucka, Meuselwitz, Gößnitz, Schmölln und Ronneburg umfassend, wird von dem Königreich Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen und Reuß-Gera umschlossen; der West- oder saal-eisenbergische Kreis, 12,05 QM. groß mit 48,098 Einw., die Gerichtsämter Kahla, Roda und Eisenberg begreifend, grenzt im Südwesten an Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Meiningen, im Süden an Sachsen-Weimar, im Nordosten an Reuß-Gera und die preußische Provinz Sachsen, im Norden an dieselbe und Sachsen-Weimar. Der Ostkreis hat einen sanft gewellten Boden und gehört dem voigtländischen Berglande an, der Westkreis dagegen ist gebirgig und liegt theils im osterländischen Plateauland, theils auf der thüringischen Hochfläche. Jener gehört zu den fruchtbarsten Landstrichen Deutschlands; dieser hat weniger ergiebigen Boden, aber ausgedehnte Waldungen. Die bedeutendsten Höhen sind hier: die Höhe nördlich von Hohendorf bei Eisenberg (1180 Fuß), die Kuppe nordwestlich von Tanbenhain bei Eisenberg (1142 Fuß), die Höhe nördlich von Eisenberg (1091 Fuß) u. die Höhe südlich von Etzdorf (1040 Fuß). Der Ostkreis wird von Süden nach Norden von der aus dem Königreich Sachsen kommenden und wieder in dasselbe übertretenden Pleiße durchflossen, welche links die Sprotta, in Sachsen aber die im Altenburgischen unweit der Landesgrenze entspringende Wyhra aufnimmt. Ein kleiner Theil des Ostkreises wird von der Schnauder, einem Zuflusse der Elster, bewässert, welche letztere auf eine ganz kurze Strecke den Ostkreis berührt. Sonst ist in diesem die Saale der Hauptfluß, welche die Orla und Roda aufnimmt. Teiche finden sich an mehren Orten. Eine Mineralquelle hat Ronneburg. Das Klima des Landes ist angenehm und gesund, die Temperatur gleichmäßig und keinen großen Schwankungen unterworfen. Die Bewohner sind Obersachsen, daneben im Ostkreise cirka 20,000 germanisirte Wenden, die durch eigene Tracht und Sitte, aber auch durch musterhaften Betrieb der Landwirthschaft ausgezeichneten sogenannten altenburger Bauern. Unter den 10 Städten des Landes zählt Altenburg 17,966, die übrigen alle weit unter 10,000 Einw. Die bekannte Wohlhabenheit der Bewohner beruht vornehmlich auf der Landwirthschaft, deren Hauptzweige, Ackerbau u. Viehzucht, in gleich blühendem Betrieb stehen. Die Dreifelderwirthschaft hat sich durch bedeutende Meliorationen zur Sechs- und Neunfelderwirthschaft entwickelt, und reine Brache trifft man nur noch auf kleinen Strecken an. Auch den ausgedehnten Waldungen wird große Sorgfalt gewidmet. Im Jahre 1858 war das ganze Areal folgendermaßen vertheilt:



	Acker	QRuthen
Gebäude ohne Gärten	102,101	—
Gärten	8,063	81
Ackerland	110,448	101
Wiesen	16,762	175
Weiden	5,051	199
Wald	62,982	118
Teiche	786	88
Wein- und Hopfenpflanzungen	8	66
Steinbrüche, Lehm-, Sand-, Torf- u. Kohlengruben	206	100
unnutzbare Fläche	4,118	88
Summa	206,251	170.

Von beiden Landestheilen liefert der Ostkreis

Getreide im Ueberfluß, während der Westkreis der Zufuhr bedarf. In guten Jahren ist der mittlere Ertrag der Ernte auf etwa 100,000 altenburger Scheffel Weizen, 280,000 Scheffel Roggen, 160,000 Scheffel Gerste und 420,000 Scheffel Hafer zu veranschlagen. Von der ganzen Ackerfläche sind 63,82 Proc. mit Halmfrüchten bestellt; mit Kartoffeln, deren Ertrag sich auf etwa 1,700,000 Sack jährlich beläuft, cirka 10,4 Proc.; mit Hülsenfrüchten, namentlich Erbsen, 3,07 Proc.; mit Oelgewächsen (Raps, Winter- und Sommerrübsen) 3,34 Proc. Im Westkreise baut man viel Lein; im Ostkreise ist der Kümmel- und Kamillenbau nicht ohne Belang. Tabak wird erst versuchsweise, Runkelrüben u. Kohlrüben, sowie Kraut allenthalben in Menge, Gemüse namentlich im Ostkreise gebaut. Obstbau findet vornehmlich in den Saalegegenden Statt. Unter den Futterkräutern gibt man dem rothen Kopfklee, im Westkreise aber der Luzerne den Vorzug. Der Ertrag der Wiesen ist auf cirka 770,000 Centner Heu und Grummet zu veranschlagen. Was den Viehstand betrifft, so zählte man 1861 8200 Pferde, 43,123 männliche Rinder, 36,510 Melkkühe, 54,000 Schafe, 6383 Zuchtschweine, 45 Esel, 4166 Ziegenböcke und 9655 Melkziegen. Die Pferdezucht wird mit Sorgfalt und Nutzen getrieben; das Rindvieh hat durch vielfältige Kreuzung gewonnen; die Schafe sind wollreich; die Schweine zum Theil durch englische Racen verbessert. Von Federvieh werden namentlich viele Tauben gezogen. Die Förderung der Bienenzucht läßt sich ein Bienenverein angelegen sein. In Orlamünde beginnt man etwas Seidenzucht zu treiben. Die Forsten, von deren Gesammtareal 41 Proc. dem Staat gehören, bestehen größtentheils aus Nadelholz. Die Jagd ist von geringem Belang. Bergbau findet nur auf Braunkohlen Statt, und zwar im Ostkreise in den Amtsbezirken von Altenburg, Meuselwitz und Lucka, wo 1860 auf 87 Gruben cirka 3,160,000 Zollcentner im Werth von 141,325 Thalern, im Westkreise im Bezirk Eisenberg, wo 1860 auf 4 Gruben cirka 80,000 Centner im Werth von 40,000 Thalern gewonnen wurden. Die gewerbliche Industrie des Landes ist am bedeutendsten in Wolle, Handschuhen, Porzellan, Thon- und Holzwaaren. Einige Eisenhämmer in den Amtsbezirken Roda u. Eisenberg, sowie ein Kupferhammer in letzterem verarbeiten nur altes Metall. Sand- u. Kalksteine, sowie Thon werden an vielen Stellen gewonnen. Porzellanfabriken, im Ganzen 5, sind zu Eisenberg, Kahla, Uhlstadt und Beutelsdorf (beide im Amtsbezirk Kahla) und Roschütz (im Amtsbezirk Ronneburg). In der Stadt Altenburg sind eine chemische Fabrik, eine Pechsiederei, eine Düngerfabrik, 2 Anstalten zu Bereitung künstlicher Mineralwässer, 2 größere Branntweinbrennereien, eine Fabrik eiserner Geldschränke ꝛc. (vgl. Altenburg). Ziegel- und Kalkbrennerei wird in 21, Cigarrenfabrikation in 17 Etablissements betrieben, von denen 8 auf Altenburg, 6 auf Ronneburg kommen. In letzteren Orten, sowie auch anderwärts findet auch ansehnliche Bierbrauerei Statt. Weberei blüht besonders in den Städten Schmölln, Ronneburg, Eisenberg, Gößnitz, Meuselwitz und Lucka; Tuchfabrikation in Gößnitz und Schmölln; Fabrikation von wollenen u. halbwollenen Stoffen in Ronneburg und Schmölln, von Teppichen in Lucka, von Baumwollstoffen in Eisenberg. Mechanische Schafwollspinnereien besitzt das Herzogthum 6, nämlich 2 für Kammgarn (in Altenburg) und 4 für Streichgarn (in Ronneburg, Kahla u. Freienorla im Amtsbezirk Kahla). Wollkämmereien mit Maschinenbetrieb zählt man 2 zu Ronneburg; Garn- und andere Färbereien 7 (zu Altenburg, Schmölln und Ronneburg). Die Leinenindustrie wird bloß als Kleingewerbe oder Nebenbeschäftigung betrieben. Dasselbe gilt von der Gerberei und von der Holzwaarenverfertigung im Westkreise. Sehr ansehnlich ist die Handschuhfabrikation in der Stadt Altenburg, sowie die Schuhmacherei zu Eisenberg und Lucka. Papiermühlen gibt es 4. Der Handel ist lebhaft; Ausfuhrartikel sind im Ostkreise vornehmlich Getreide, Vieh, Butter, Käse; im Westkreise Brenn- und Nutzholz und Holzwaaren. Bedeutend ist der Detailhandel, während der Transit- und Speditionshandel neuerlich gelitten hat. Der wichtigste Handelsplatz ist Altenburg. Das Herzogthum gehört zum deutschen Zollverein, und zwar zum thüringischen Handelsverbande. Die Posten sind der Krone Sachsen pachtweise überlassen. Auch die Telegraphen werden von dort aus besorgt. Der Ostkreis wird von der königlich sächsischen westlichen Staatseisenbahn in einer Länge von 4,316 Meilen durchschnitten; bei Gößnitz zweigt sich eine Bahn nach Glauchau von 0,160 Meile Länge ab. Den Westkreis durchschneidet die gera-weißenfelser Bahn auf eine Länge von 0,06 Meile. Diese Eisenbahnen haben zusammen eine Länge von 4,782 Meilen, die Chausseen von 43,6 Meilen. In Altenburg besteht eine herzogliche Landesbank. Andere Förderungsmittel des Verkehrs sind Sparkassen, Vorschußkassen, Kreditvereine ꝛc. G. rechnet im 30-Thalerfuß, den Thaler zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige. Einheit für das Gewicht ist das deutsche Zollpfund zu 500 Gramm. Der altenburger Fuß ist dem dresdner gleich; die Elle hat 2 Fuß à 125,537 pariser Linien; 10 Ellen sind 1 Ruthe. Der altenburger Acker hat 200 Quadratruthen à 10 Ellen = 2,52 preußische Morgen. Das Maß für Flüssigkeiten ist der Eimer zu 60 Kannen à 64 Kubikzoll (= 1 preußisches Quart); 90 Kannen machen 1 Tonne. Getreidemaß ist der altenburger Scheffel zu 128 Kannen, in 4 Sipmaß à 3½ Maß getheilt. Der Centner hat 100 Pfund à 30 Loth à 10 Quentchen à 10 Cent à 10 Korn. Für die geistige Bildung ist wohl gesorgt. Außer der mit den übrigen sachsen-ernestinischen Ländern gemeinschaftlich unterhaltenen Landesuniversität zu Jena besitzt das Herzogthum ein Landesgymnasium zu Altenburg, ein Lyceum zu Eisenberg, ein Schullehrerseminar, ein Institut für Erziehung adeliger Fräulein (Magdalenenstift), eine höhere Töchterschule (Karolinenschule), eine Kunst- und Handwerksschule, 180 Bürger und Volksschulen (1862), 2 landwirthschaftliche und in den Städten gewerbliche Fortbildungsanstalten.

Die Verfassung des Landes ist die eingeschränkt-monarchische und beruht auf dem Grundgesetze vom 29. April 1831 und dem Gesetze vom 3. Aug. 1853. Der Herzog, gegenwärtig Ernst, geboren den 16. September 1826, regiert seit dem

3. Aug. 1853, vereinigt als souveränes Haupt des Staats die Staatsgewalt in sich. Die Landstände, welche durch freie Wahl aus den Klassen der Rittergutsbesitzer, des Bürger- und Bauernstandes, unter Hinzutritt eines Vertreters des Handels- und Fabrikantenstandes, gewählt werden, sind das verfassungsmäßige Organ der Gesammtheit der Staatsbürger und Unterthanen im grundgesetzlichen Verhältniß zur Staatsregierung. Der Herzog wird mit dem zurückgelegten 21. Jahre großjährig und bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Er bezieht eine Civilliste von 168,000 Thalern (Domanialrente). Die Landesvertretung besteht aus 24 Abgeordneten: 8 der Rittergutsbesitzer, 8 der Städte und 8 des Bauernstandes. Die Wahl ist bei den Rittergutsbesitzern direkt, bei den übrigen indirekt. Wähler ist jeder volljährige, unbescholtene christliche Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession, der in einer Stadt städtische Abgaben, in einer Vorstadt direkte Steuer entrichtet und auf dem Lande Eigenthümer eines bäuerlichen Grundstücks mit Wohnsitz oder eines Wohnhauses ist. Die passive Wählbarkeit wird durch einen gewissen Betrag der Grund-, oder Vieh-, oder Gewerb-, oder Personalsteuer bedingt. Die Abgeordneten werden auf 9 Jahre gewählt, aber alle 3 Jahre zu $\frac{1}{3}$ erneuert. Die oberste Behörde für die Staatsverwaltung ist das Ministerium mit 4 Departements: 1) herzogliches Haus, Auswärtiges, Militär, Kirchen- u. Schulensachen; 2) Justiz; 3) Inneres; 4) Finanzen und Ablösungssachen. Unter dem Minister des Inneren stehen Kreishauptleute an der Spitze der zwei Verwaltungskreise (Ost- und Westkreis) mit Unterabtheilung in Gerichtsämter. Ergänzend tritt die Städte- und Landgemeindeverfassung ein. Die Städteordnung beruht auf den Bestimmungen der Verfassung vom 29. April 1831 und Ortsstatuten. Die Ordnung der Dorfgemeinden beruht auf der Dorfordnung vom 16. Sept. 1851 mit Zusätzen vom 31. Jan. 1856. Sie stehen unter Aufsicht der herzoglichen Aemter oder der Patrimonialgerichte. Die *Landeskirche* ist die evangelisch-lutherische; doch genießen die Bekenner anderer christlichen Kirchen den Schutz des Staats, freie Ausübung ihres Glaubens und gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Angehörigen der lutherischen Konfession. Der Regent übt die Kirchengewalt theils durch ein Konsistorium, theils unter Mitwirkung von General- und Specialsynoden. Die gegenwärtige *Gerichtsorganisation* beruht auf der Verordnung vom 6. Juli 1854. Sie stimmt nur in sofern mit der der übrigen sächsischen Herzogthümer überein, als sie das Oberappellationsgericht zu Jena mit diesen gemeinsam und ebenfalls öffentliches und mündliches Anklageverfahren in Kriminalsachen, aber ohne Schwurgerichte, hat. Mit dem Appellationsgericht zu Altenburg, dem Gericht zweiter Instanz, konkurriren in Kirchen- und Schulsachen noch das Konsistorium u. in gewissen Fällen die Landesregierung und das Finanzkollegium. Für Vergehen und Verbrechen von größerer Bedeutung fungiren in erster Instanz die 2 Kriminalgerichte zu Altenburg und Roda; für Civilstreitigkeiten und Vergehen geringerer Art die Stadtgerichte und 9 Gerichtsämter, welche zugleich Verwaltungsämter sind. Die Staatsanwaltschaft ist nur bei den zur Kompetenz des Appellationsgerichts und der Kriminalgerichte gehörigen Verbrechen thätig. Der *Finanzetat* ist für die dreijährige Finanzperiode 1865—67 mit jährlich 879,904 Thalern Einnahme und 877,633 Thalern Ausgabe festgestellt worden. Was die Staatsschuld betrifft, so betrugen 1864, Staats- und Domanialvermögen zusammengerechnet, die Aktivkapitalien 1,187,313 Thaler, die Passivkapitalien 929,055 Thaler, einschließlich 418,000 Thaler Papiergeld. Der Aktivkapitalüberschuß betrug somit 258,258 Thaler. Das Militärwesen ist durch eine den 30. März 1862 mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention dahin geregelt worden, daß Preußen die Oberoffiziere ernennt. Ergänzt wird das Kontingent, 1 Regiment zu 2 Bataillonen, 1473 Mann und 327 Mann Ersatz, zusammen 1800 Mann, durch Konskription mit Stellvertretung. Die Dienstzeit ist 7 Jahre, wovon $2\frac{1}{2}$ Jahre in der Reserve. Das Wappen ist ein kleines und ein großes; ersteres enthält das sächsische Stammwappen (5 schwarze Balken in Gold mit darüber gelegtem grünen Rautenkranze), bedeckt mit der Herzogskrone und umgeben von einem Hermelinmantel; das große hat 21 Felder mit den Zeichen der Landestheile und der übrigen Länder des sächsischen Gesammthauses. Die Landesfarben sind weiß und grün. Als Auszeichnung verleiht der Herzog den herzoglich ernestinischen Hausorden (s. d.), sowie ein Dienstkreuz für 25jährigen Militärdienst. S. participirte mit den übrigen sachsen-ernestinischen Ländern an der 12. Stelle in der deutschen Bundesversammlung u. führte in deren Plenum eine besondere Stimme. Die Residenz ist Altenburg; herzogliche Schlösser sind in Kahla und Hummelshain. Vergl. *Frommelt*, Sachsen-altenburgische Landeskunde, Leipzig 1838 und 1841, 2 Bde.

Geschichte. Während der Völkerwanderung ließen sich im jetzigen Altenburgischen Sorbenwenden nieder, welche von den sächsischen Kaisern unterworfen wurden. Unweit der Pleiße ward bald darauf die Stadt Altenburg gegründet, welche Kaiser Lothar 1134 für 500 Mark von dem pleißner Grafen Radebold erwarb u. zur Reichsburg erhob. Seitdem war das altenburger Schloß Sitz kaiserlicher Burggrafen. In anderen Bezirken des jetzigen Herzogthums S. herrschten noch selbstständige Dynasten, z. B. im östlichen Theile die Grafen von Schmölln und die von Weida, welchen der ganze Distrikt um Ronneburg gehörte, im westlichen die Grafen von Orlamünde, später die von Weimar, von Arnshaugk und Lobdaburg. Im Jahre 1246 verpfändete Kaiser Friedrich II. Altenburg nebst Chemnitz und Zwickau dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen als Mitgift seiner Tochter Margarethe, die er Heinrichs Sohne, Albrecht dem Unartigen, verlobte, und 1256 nahm Albrecht faktisch Besitz von Altenburg. Zwar lösete Kaiser Rudolf von Habsburg 1290 das verpfändete Land wieder ein; aber schon 1308 bemächtigte sich der Landgraf von Thüringen, Friedrich I, der Gebissene, nach der Schlacht bei Lucka (1307) des Schlosses und der Stadt Altenburg und eignete sich den Besitz des Pleißnerlandes als Kriegsent-

schädigung an; doch erst 1329, nach dem Erlöschen des Mannsstammes der altenburgischen Burggrafen, belehnte Kaiser Ludwig der Bayer den Sohn Friedrichs I., Friedrich II., den Ernsten, mit dem Pleißnerlande. Um dieselbe Zeit (bis 1400) kamen durch Kauf und Vertrag auch die einzelnen Distrikte des westlichen Theils (jetzt Saalkreis) an Thüringen. Orlamünde, Dornburg und das ehemalige Gebiet der Grafen von Arnshangk und Lobdaburg, Schmölln, Ronneburg, Altenburg und das übrige Pleißnerland wurden zu dem *Osterlande*, d. h. zu dem von der eigentlichen Landgrafschaft Thüringen östlich liegenden Lande, gerechnet. Als 1440 das Haus Thüringen mit Friedrich dem Einfältigen ausstarb, fiel das jetzige Herzogthum S. an das meißnisch-sächsische Haus, und zwar der östliche Theil an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, der westliche an Herzog Wilhelm; das Schloß Altenburg war einige Zeit hindurch Residenz der Kurfürsten. Nach Wilhelms Tode, 1483, fielen beide Landestheile wieder zusammen. In der Theilung der sächsischen Lande zwischen *Ernst* und *Albrecht* wurde das ganze jetzige Herzogthum S. ernestinisch, und es verblieb auch der westliche Theil bei dieser Linie, als Johann Friedrich der Großmüthige nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) die Kur verlor; 1554 aber kam durch den naumburger Vertrag auch der östliche Theil an das ernestinische Haus. Durch die Theilung zwischen den Söhnen des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und ihrem Oheim, Johann Wilhelm, fiel Altenburg mit anderen Ländern (Weimar, Saalfeld ꝛc.) an letzteren (1572). Johann Wilhelm starb 1573 und hinterließ 2 unmündige Söhne, Friedrich Wilhelm u. Johann, die Stifter der *älteren* altenburgischen und der neuweimarischen Linie. Beide standen bis 1586 unter der Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen; dann führte Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung der Erblande in seinem und seines Bruders Namen. Er starb 1602 u. hinterließ 4 unmündige Söhne, Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, über die ihr Oheim, Johann, die Vormundschaft führte. Derselbe theilte 1603 mit seinen Neffen die Lande, und es entstanden nun die beiden oben erwähnten Linien. Zu dem Besitz der *älteren altenburgischen* Linie gehörten die Aemter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Dornburg, Kamburg, Heusdorf, Roßla, Orlamünde, Bürgel, Roda, Leuchtenburg, Saalfeld, Zelle und die Hälfte von Allstädt. Die Grafschaft Henneberg, die Universität Jena, sowie Hochgericht, Schöppenstuhl u. Konsistorium daselbst, Bergwerke, Münze, Schutz- und Geleitsgelder blieben gemeinschaftlich. Ueber die 4 Brüder der altenburgischen Linie führte zuerst ihr Oheim, Johann, dann der Kurfürst von Sachsen die Vormundschaft, bis 1618 *Johann Philipp* in seinem und seiner Brüder Namen die Selbstregierung antrat. Nach dessen Tode (1639) folgte ihm sein Bruder *Friedrich Wilhelm* (II., 1639—69), da seine Brüder Friedrich und Johann Wilhelm 1625 und 1632 gestorben waren, als alleiniger Herr der altenburger Lande, die 1640 durch einen Theil der koburger Erbschaft und 1660 durch mehre Städte und Orte der Grafschaft Henneberg vermehrt wurden. Von koburgischen Ländern kamen nämlich an Altenburg die Aemter, Städte und Klöster Koburg, Rodach, Schalkau, Gestungshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, Sonnefeld, Münchröden, das halbe Amt Allstädt und die Stadt Pößneck, also $\frac{2}{3}$ der ganzen Erbschaft. Von der Grafschaft Henneberg erhielt durch den Vertrag des ernestinischen mit dem albertinischen Hause die altenburger Linie die Aemter und Städte Meiningen, Themar, Maßfeld, die Kellerei Behrungen, das Kammergut Henneberg und den Hof Miltiz. *Friedrich Wilhelm* II. starb 1669. Ihm folgte sein Sohn *Friedrich Wilhelm* III., unter Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz. Er starb, erst 14 Jahre alt, und mit ihm erlosch (1672) die ältere altenburgische Linie, deren Besitzungen nun an die neuweimarische fielen, die sich jedoch bereits (1640) in die jüngste, noch jetzt bestehende Linie Weimar und die Linie Gotha getheilt hatte. An beide kamen Theile der altenburger Lande. Weimar erhielt die Städte und Aemter Dornburg u. Allstädt, die Aemter Roßla, Bürgel, Heusdorf und Kraienberg nebst einigen Gebieten und besonderen Einkünften, und ist noch jetzt im Besitz jener Landestheile. Der übrige größere Theil ($\frac{3}{4}$ der ganzen Verlassenschaft) aber kam an Gotha, das ohnedies zu dem Besitz des Ganzen berechtigt gewesen wäre. In der Theilung zwischen den 7 Söhnen Ernsts des Frommen, 1680 und 1681, blieben die ehemaligen altenburgischen Aemter Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünde bei Gotha, die anderen wurden Bestandtheile der Herzogthümer Meiningen, Koburg, Römhild, Hildburghausen, Eisenberg und Saalfeld. Die Besitzungen der eisenbergischen Linie (Kamburg, Eisenberg, Ronneburg u. Roda) wurden nach deren Aussterben 1707 wieder mit dem Altenburgischen vereinigt und bildeten als solche bis 1826 einen Theil des Herzogthums Gotha-Altenburg, ohne eine andere Veränderung zu erfahren, als daß 1805 die noch vorbehaltenen Gerechtsame über Saalfeld an Koburg cedirt wurden. Durch den Erbtheilungsvertrag über die gothaischen Lande vom 12. November 1826 trat der Herzog von Hildburghausen, *Friedrich*, sein gesammtes Land an Meiningen und Koburg ab u. empfing dafür das Fürstenthum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Kamburg und 15 angrenzender eisenbergischen Dörfer, der Saline Neusulza, der Dörfer Vierzehnheiligen, Lichtenhain und Mosen. Außerdem erhielt er die Lehnsherrlichkeit über Schwandbitz u. mehre, gleich beim Erlöschen des gothaischen Hauses (1825) bereits an Koburg gefallene saalfeldische Ortschaften. Herzog Friedrich ward so der Begründer der *neuen Linie* S. Am 26. November hielt der Herzog seinen Einzug in der neuen Residenz.

Unter der gothaischen Regierung war in Altenburg für zeitgemäße Reformen wenig geschehen. Jetzt gab sich das Verlangen nach einer neuen Verfassung sehr lebhaft kund. Während die Regierung mit einem Verfassungsentwurf beschäftigt war, wurde die Ungeduld, mit welcher das Volk der Vollendung desselben entgegensah, zur

Aufregung, als, durch die Julirevolution von 1830 hervorgerufen, Unruhen in dem benachbarten Sachsen, namentlich in Leipzig, Dresden und Chemnitz, ausbrachen. Am 13. Sept. kam es in der Residenzstadt zu Unruhen, die auch am folgenden Tage fortdauerten, bis es der neuerrichteten Bürgerwehr gelang, die Ruhe herzustellen. Am 29. April 1831 wurde das neue Grundgesetz den Ständen vorgelegt; bald folgten neue Städteordnungen, sowie auch die Trennung der Justiz von der Verwaltung, Besteuerung der Rittergüter und andere vom Volke gewünschte wohlthätige Veränderungen durchgeführt wurden. Am 29. Sept. 1834 starb Herzog Friedrich, und ihm folgte sein Sohn Joseph (geboren den 27. Aug. 1789), der wegen der Altersschwäche des Vaters schon seit 1832 Mitregent gewesen war. Die häufigen Auswanderungen gaben beredtes Zeugniß dafür, daß das altenburgische Volk unter der bisherigen Regierung sich nicht so behaglich befunden habe, wie die servile Presse darzuthun sich bestrebte. Mehre Gesetze und Verwaltungsmaßregeln der neuen Regierung bezogen sich auf die vollständigere Realisirung des Zollvereins, dem S. angehörte, auf die Rechtspflege, die Gerichts- und Prozeßordnung. Im Ganzen boten die Ergebnisse des am 14. April 1835 geschlossenen ersten Landtags in materieller Beziehung manche Verbesserung, wenn auch mehre der wichtigsten Berathungsgegenstände noch in der Schwebe blieben. Die Propositionsschrift, welche dem am 7. November 1836 eröffneten zweiten Landtage vorgelegt ward, enthielt nicht weniger als 28 Punkte, die zur Berathung kommen sollten. Die wichtigsten daraus hervorgehenden Gesetze waren: das neue Steuerausschreiben auf die Finanzperiode vom 1. Januar 1837 bis 31. Dec. 1840, wobei mehre bisher bestandene Steuersätze in Wegfall kamen, mehre die Gerichts- u. Prozeßordnung betreffende Gesetze, ein Aufruhrgesetz, zwei Ablösungsgesetze und ein Patent, die Herabsetzung des Wahlcensus für städtische und bäuerliche Landtagsabgeordnete betreffend. Auch der am 6. November 1840 durch den Minister von Braun eröffnete dritte Landtag hatte zahlreiche Gesetzesvorlagen (die Propositionsschrift zählte deren 22 auf) zu erledigen, unter denen das unterm 3. Mai 1841 publicirte Kriminalgesetzbuch das königlich sächsische zum Vorbild genommen hatte. Die von Jahr zu Jahr zunehmenden Auswanderungen hatten ein Gesetz über die Regulirung der privatrechtlichen Verhältnisse von Ausgewanderten nöthig gemacht, sowie der projektirte Bau der sächsisch-bayerischen Eisenbahn ein Expropriationsgesetz zur Folge hatte. Die Propositionsschrift, welche dem am 2. December 1844 eröffneten vierten Landtage vorgelegt wurde, enthielt 35 das Kirchen- und Schulwesen, das Justizfach, die innere Landesverwaltung, die Kammer-, Militär-, Steuerverwaltung ꝛc. betreffenden Punkte. Den Hauptgegenstand der Verhandlung machte aber das Budget für die neue Finanzperiode von 1845—48 aus. Dann beschäftigten sich die Stände besonders mit den Vorarbeiten zu einer neuen Grundsteuerregulirung und einer neuen Hypothekenordnung. Unter den Nachwehen des Nothstandes von 1846—47 kam das verhängnißvolle Jahr 1848 heran. Die Nachricht von der pariser Februarrevolution setzte hier, wie allerwärts, die Gemüther in die lebhafteste Bewegung. Auf der ersten, am 8. März abgehaltenen Versammlung wurde unter dem Vorsitz der Advokaten Erbe und Dölitzsch eine Petition an den Herzog beschlossen, in welcher die damals allgemein laut werdenden Volkswünsche in energischen Worten ausgesprochen waren. Bald aber schieden sich die Liberalen in eine gemäßigte und eine entschieden demokratische Partei. Letztere bekannte sich zwar zur konstitutionellen Monarchie, aber auf breitester demokratischer Grundlage, und bald verkündigte der Vaterlandsverein, sich mit der konstitutionellen Monarchie so lange begnügen zu wollen, bis die demokratisch-republikanische Staatsform auf dem Wege naturgemäßer Selbstentwickelung ins Leben gerufen worden sei. In Volksversammlungen sollte das Volk für republikanische Ideen und Bestrebungen empfänglich gemacht werden, und an mehren Orten bildeten sich Vereine mit offen ausgesprochener republikanischer Tendenz, denen die sogenannten deutsch-konstitutionellen Vereine weder in Bezug auf numerische Stärke, noch Energie das Gleichgewicht zu halten vermochten. Der Landtag der laufenden Finanzperiode war bald nach dem Ausbruch der Bewegung noch einmal zusammengerufen worden. Seine Sitzungen begannen am 21. März und endeten schon am 29. Der wesentlichste Gegenstand der Verhandlung war ein neues Wahlgesetz, welches unter dem 10. April von der Staatsregierung veröffentlicht wurde. Es führte direkte Wahlen ein und dehnte die Wahlberechtigung auf alle volljährige, christliche, unbescholtene, im Besitz eines Hausstandes sich befindende Staatsbürger aus, die Wählbarkeit auf jeden Wähler, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt, ohne Rücksicht auf Ständeunterschied und auf einen Wahlcensus. Die Landesvertretung wurde auf 12 Abgeordnete von den Stadtbewohnern, auf 17 von den Landbewohnern bestimmt. Noch vor Erscheinen dieses Gesetzes war am 28. März die Aufhebung der Censur publicirt worden. Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung erfolgte am 20. März. Eine Deputation aber, die dem Herzog am 2. Mai die in einer Volksversammlung beschlossenen Petitionen um schleunige Zusammenberufung des neuen Landtags und um die Vorbereitungen zu einem Arbeitsgesetzbuch überreichte, wurde sehr ungünstig aufgenommen. Der Herzog stellte den Grundsatz auf: er allein habe über seine Pflicht gegen das Volk zu urtheilen und er sei darüber bloß Gott verantwortlich und keinem Andern. Diese dem herrschenden Zeitbewußtsein schnurstracks entgegenlaufende Auffassung ließ die Zusammenberufung des Landtags, der aus dem Gnadenverhältniß ein Rechtsverhältniß zu machen habe, nur um so nothwendiger erscheinen, und die sich steigernde Aufregung bewog die Regierung zu dem Versprechen, daß der Landtag den 15. Juni zusammentreten solle. Da aber das Ministerium das Vertrauen der drängenden Bevölkerung nicht in dem erforderlichen Maße zu besitzen glaubte, so trat es zurück, und ein neues Ministerium ward gebildet aus dem geheimen Justizrath von Planitz und dem Justizamtmann Jese in Roda. Das erste Lebenszeichen desselben war eine Warnung vor Mißbrauch der Preßfrei-

heit, des Versammlungsrechts, der Redefreiheit, vor Störung der öffentlichen Ordnung u. Ruhe ec., die aber die Mißstimmung nur noch steigerte. Die Einberufung der Beurlaubten des Militärs sollte der Warnung Nachdruck geben, verfehlte aber diesen Zweck völlig. Auf einer Volksversammlung wurde vielmehr beschlossen, die Minister vor dem Landtage, den Herzog vor der Reichsversammlung anzuklagen. Die Erlassung von Verhaftsbefehlen am 18. gegen Erbe, Douai und Dölitzsch, die Führer der demokratischen Partei, nachdem sie Abends zuvor die Einberufungsschreiben zum Landtag erhalten hatten, versetzte die ganze Bevölkerung in die größte Aufregung. Von allen Seiten strömten bewaffnete Männer zusammen, an den Eingängen der Stadt wurden Barrikaden errichtet, und die Sturmglocken ertönten, als Mittags auf Requisition des Ministeriums mittelst eines Extrazuges etwa 1000 Mann königlich sächsische Schützen von Leipzig ankamen und den Bahnhof besetzten. Später folgten noch eine Abtheilung Füsiliere von Zwickau und am Abend einige Eskadronen leichter Reiter von Grimma und Rochlitz, sämmtlich zunächst zum Schutze der Eisenbahn und nöthigen Falls der herzoglichen Familie bestimmt. Alles eilte darauf bewaffnet auf die Barrikaden, während von den benachbarten Orten die Wehrmannschaften zur Vertheidigung der Stadt heranzogen. Unterdessen begaben sich wiederholt Deputationen der Bürgerschaft und der Bürgerwehr zum Herzog, um eine gütliche Vermittelung anzubahnen. Die Verhafteten waren inzwischen gegen Handgelöbniß freigelassen worden. Die Forderungen, welche die demokratische Partei stellte, waren: sofortige Entlassung des fremden und einheimischen Militärs, Entlassung der Minister und sofortige Bildung eines neuen Ministeriums, bestehend aus von Braun, Pierer und Cruciger, sofortige Einberufung des Landtags auf den 21. Juni, vollständige Amnestieerklärung, Uebertragung des Oberbefehls in der Stadt an die Führer der demokratischen Partei bis auf Weiteres, welche Forderungen man später dahin modificirte, daß Planitz und Jese im Ministerium bleiben und nur Cruciger in dasselbe eintreten sollte. Da die Regierung die Entfernung des sächsischen Militärs an die Bedingung knüpfte, daß die Barrikaden weggeräumt werden sollten, kam eine Einigung nicht sogleich zu Stande. Das Volk wollte anfangs von seinen Forderungen nichts nachlassen; in Erwägung jedoch, daß bei dem einheimischen Militär keine feindselige Gesinnung vorauszusetzen sei, und daß weitere Verzögerung des Friedensschlusses die Verschiebung des Landtags zur Folge haben könnte, sandte man eine neue Deputation ab, um den Frieden nunmehr zum Abschluß zu bringen. Die Deputation brachte eine von den Ministern Planitz und Jese unterzeichnete Urkunde zurück, wonach das sächsische Militär sofort entfernt, das altenburgische auf den gewöhnlichen Garnisonsstand zurückgeführt, Cruciger (einer der Vorstände des republikanischen Vaterlandsvereins) als Minister berufen, der Landtag den 21. Juni eröffnet und wegen etwaiger bisheriger politischen Vergehen allgemeine Amnestie ertheilt werden sollte. Noch an demselben Tage wurde der Friedensschluß officiell bekannt gemacht. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 22. Juni durch den Minister von Planitz. Die landesherrliche Propositionsschrift enthielt 18 Punkte. Die Landschaft verwilligte in Gemäßheit des ersten dieser Punkte 15,000 Thaler zum Zweck der Beschäftigung von brodlosen Arbeitern. Eine andere Proposition der Regierung, die Kreirung unverzinslicher Kassenscheine, im Betrage von 500,000 Thalern, wurde mit der Einschränkung angenommen, daß vor der Hand davon nur 250,000 Thaler zu verausgaben seien. In der Sitzung vom 7. Juli ward die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers der Kammer angezeigt. Heftige Debatten aber fanden in den Sitzungen vom 24. und 25. Juli Statt, als die Gesetzesvorlage der Regierung über die Initiative des Landtags in der Gesetzgebung zur Berathung kam. Dem Herzog wurde hierbei ein Veto eingeräumt, doch sollte dasselbe mit Entscheidungsgründen versehen sein und binnen 6 Wochen erfolgen; erfolge binnen dieser Frist keine Antwort, so sollte der Gesetzesvorschlag als angenommen zu betrachten sein. Tief eingreifend in das Staatsleben war auch der Berathungsgegenstand der Sitzung vom 26. u. 28. Juli über das Heimatsrecht und das Armenwesen, wobei der Referent von dem Grundsatz ausging, daß der nothwendige Aufwand für Unterstützung der Armen aus Staatsmitteln zu beschaffen und mittelst der Einkommensteuer aufzubringen sei. Die Vorschläge des Referenten wurden fast durchgängig angenommen und beim Entwurf eines neues Gesetzes über Heimatsrecht und Armenwesen der Regierung zur Begutachtung anheimgestellt. Die Regierungsvorlage, welche am 29. Juli zur Berathung kam, bezog sich auf Ablösung des Jagdrechts, und der erste Paragraph derselben: das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist vom 1. Okt. 1848 an aufgehoben und geht mit diesem Zeitpunkte auf die Grundeigenthümer über, wurde einstimmig angenommen. Am 31. Juli wurde der Landtag vertagt; die am 4. September wieder beginnenden Sitzungen beschäftigten sich zunächst mit der Berathung über die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der Jurisdiktion bei geistlichen und städtischen Lehen, die beide an den Staat abgetreten werden sollten. Die Verfügung der Centralgewalt, ein Observationscorps in Sachsen und Thüringen aufzustellen, veranlaßte den Landtag zur Abfassung eines Protestes, der aber keinen Erfolg hatte, indem der Landschaft vielmehr noch zugemuthet ward, eine Vorschußsumme von 100,000 Thalern zur Verpflegung der Reichstruppen zu verwilligen, was indeß einstimmig abgelehnt ward. Am 2. Okt. rückten die angekündigten Reichstruppen aus Sachsen ein und besetzten Stadt und Land, wurden aber am 27. Okt. durch einen Theil des hannöverischen Reichskontingents abgelöst. Die Sitzungen des Landtags wurden am 21. Okt. wieder auf 4 Wochen vertagt. Von jetzt an zeigten sich im Schooße der Regierung Symptome, daß man mit der Revolution zu brechen geneigt war. Nachdem bereits im September der Minister Jese seine Entlassung genommen und an dessen Stelle der seitherige Reichstagsabgeordnete Sonnenkalb berufen worden war, hatte auch Planitz seine Entlassung gesucht und sie am 9. Nov. erhalten. An seine Stelle war der seitherige Regierungsrath

und Kreishauptmann Graf von *Beust* getreten. Als die Sitzungen des Landtags am 21. Nov. wieder degannen, hatte sich die Parteistellung der Mitglieder der Kammer wesentlich verändert. Viele, die früher in vorderster Reihe der Radikalen gestanden hatten, waren entweder abgefallen, oder wenigstens schwankend geworden. Das Häuflein der entschiedenen Demokraten hielt zwar in allen Principienfragen fest aneinander, befand sich aber in der Minorität. Die Abdankung des Herzogs Joseph zu Gunsten seines Bruders, des Prinzen *Georg*, die unterm 30. November veröffentlicht wurde, hatte das bisherige Ministerium, dessen letzte That die Auflösung der demokratisch organisirten Bürgerwehr war, bewogen, um seine Entlassung zu bitten, worauf Herzog Georg ein neues bildete, bestehend aus dem weimarischen Landtagsmarschall von der *Gabelentz* und den seitherigen Ministern von Beust und Sonnenkalb. Der dem Herzog aufgedrungene Volksminister Crueiger wurde als geheimer Legationsrath nach Frankfurt geschickt. Im Landtag nahm nächst der Berathung über das Forststrafgesetzbuch die über die Aufhebung der Lehen das allgemeinere Interesse in Anspruch, 18 Abgeordnete erklärten sich für Aufhebung der Lehen und der übrigen Feudallasten mit Entschädigung und 10 für die Aufhebung ohne Entschädigung. Ein Gesetz über Einführung der Schwurgerichte, das in den letzten Sitzungen des Jahres zur Berathung kam, wurde im Wesentlichen angenommen. Das darauf bezügliche provisorische Gesetz erschien aber erst am 24. März 1849. Die Publikation der Grundrechte erfolgte in S. am 16. Januar 1849. Im Widerspruch mit ihnen ward, angeblich auf Anordnung der Centralgewalt, die polizeiliche Ueberwachung der politischen Vereine verfügt. Die Frage über eine Vereinigung der thüringischen Staaten, sowie etwas später die Mediatisirungsfrage fand auch in S. lebhafte Besprechung, und zwar erklärte man sich hier mehr als anderswo und selbst durch zahlreiche Adressen für einen Anschluß an Sachsen, dessen freisinnige zweite Kammer die Sympathien des altenburgischen Volks in hohem Grade besaß. Die Vorarbeiten betreffs eines thüringischen Staatenverbandes, die eine von den thüringischen Regierungen beschickte Ministerkonferenz zu Stande gebracht, berührte der Minister Gabelentz in der Rede, mit welcher er den Landtag am 22. Februar 1849 wieder eröffnete. Als gemeinsame Angelegenheiten bezeichnete er namentlich das Militärwesen, die Gesetzgebung und mehres Andere, z. B. gemeinschaftliche Irrenhäuser, Straf- u. Besserungsanstalten 2c. Den Rest der Sitzungen füllten die Berathungen über ein Militärgesetz, das Finanzwesen u. Interpellationen aus. Das sächsische Militär, das die hannöverischen Reichstruppen wieder ersetzte, war neuerdings von Preußen ersetzt worden, mit deren Einzug ein besseres Einvernehmen zwischen der Bevölkerung und den Truppen einkehrte. Inzwischen waren die Reichsverfassungskämpfe ausgebrochen. Die Reichsverfassung war schon unterm 5. Mai im Herzogthum S. publicirt worden, und die Regierung schloß sich der von den Bevollmächtigten der 28 sogenannten verfassungstreuen Regierungen ausgehenden Kollektivnote vom 14. April 1849 an, worin die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung des deutschen Reichs, sowie sie vorlag, anerkannt und angenommen wurde. Auch nachdem der König von Preußen die ihm angebotene Kaiserkrone ausgeschlagen hatte, antwortete das altenburgische Ministerium auf die Einladung Preußens, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um die weiteren Vorschläge der preußischen Regierung zu vernehmen, unterm 7. Mai, daß es sich außer Stand sehe, jener Einladung Folge zu leisten und ohne ständische Zustimmung auf einer ganz neuen Unterlage über das Verfassungswerk zu verhandeln. Gleichwohl wurden die beiden stellvertretenden Abgeordneten des Herzogthums bei der Nationalversammlung am 12. Juni abberufen, und endlich ward unterm 31. Juli und 5. Aug. auch die Zustimmung des Landtags zum Anschluß an das sogenannte *Dreikönigsbündniß* gefordert. Diese Zustimmung ward von der Landschaft, die seit dem 6. Aug. wieder versammelt war, in ihrer Sitzung vom 13. Aug. mit 19 gegen 9 Stimmen ausgesprochen. Darauf wurde der Landtag am 15. Aug. vertagt. Der Minister von der Gabelentz trat aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurück. Das Scheitern der preußischen Unionspolitik setzte die altenburgische Regierung in die Nothwendigkeit, sich ebenso den provisorischen Bundeskommissionen, wie später dem wieder auferstandenen Bundestag unterzuordnen. Der sechste Zusammentritt des Landtags während der laufenden Finanzperiode dauerte vom 10. bis 22. Dec. 1849, der siebente vom 14. Jan. bis 2. Febr. 1850. Den wichtigsten Berathungsgegenstand während des letzteren bildete das neue Personal- und Gewerbsteuergesetz, worin bei den einzelnen Besteuerungssätzen nicht mehr wie früher das reine Einkommen zu Grunde gelegt, sondern für jedes Gewerbe ein fester Ansatz angenommen wurde. In der neuen Session vom 15. Juli bis 2. August schritt man mit der Ausmerzung der Märzerrungenschaften vor. So entzog man auch Denen durch Gesetz die Ausübung der politischen Rechte, welche wegen Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt oder die Sicherheit des Staats, wegen Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt mit mehr als dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt worden waren. Die Aufhebung des 1848 verheißenen und gegebenen Wahlgesetzes und die Annahme eines neuen nach dem Dreiklassensystem reihte sich unmittelbar daran (s. oben). Als der Minister von Beust die Landschaft vertagte, ertheilte er ihr das Lob, daß sie ihre Ansichten der des Ministeriums stets oder doch meist untergeordnet habe, ein Lob, das die Landschaft auch in der am 2. Dec. wieder begonnenen Session, deren Hauptgegenstand die Berathung der neuen, von Abgeordneten der thüringischen Staaten behufs der Anbahnung einer Gleichheit der thüringischen Gesetzgebung entworfenen Strafprozeßordnung war, zu verdienen suchte. Lebhafte Debatten rief die Berathung des Gesetzentwurfs über die Bildung neuer Religionsgemeinschaften hervor, mit dessen Annahme die im Lande bestehenden freien Gemeinden wesentlich bedroht schienen. Am 20. Dec. wurde der 1848 berufene Landtag geschlossen. Die letzten Reichstruppen hatten inzwischen schon zu Anfang 1850 Altenburg

verlassen. Das einheimische Kontingent kehrte nach dem Feldzug in Schleswig-Holstein am 12. Aug. nach Altenburg zurück. Der nach dem neuen Wahlgesetz vom 3. August 1850 gewählte Landtag, der am 12. Juni 1851 zum ersten Male zusammentrat, hatte eine ganz andere Physiognomie als der von 1848, indem die Mitglieder der vormaligen Linken, aber auch mehre Koryphäen der ehemaligen Rechten nicht wieder gewählt worden waren. Die Eröffnung geschah durch den Herzog persönlich. Die Propositionsschrift machte 16 einzelne Punkte im Fache der Justiz, der Verwaltung, des Finanzwesens und bezüglich anderer allgemeiner Landesinteressen namhaft, welche zunächst die Mitwirkung der Landschaft in Anspruch zu nehmen hätten, während anderweite Vorlagen dieselbe erwarteten. Der Umschwung in den öffentlichen Verhältnissen, namentlich in der Stimmung des Volks, zeigte sich schon in den ersten Sitzungen des Landtags. Das Interesse des Volks daran war erloschen und man nahm die berathenen Gesetze gleichgültig hin. Im Landtag selbst trat keine eigentliche Opposition hervor. Die häufigen politischen und Preßprozesse, die Auflösung des demokratischen Turnvereins, sowie des Frauenvereins, die bedrückenden und hemmenden Maßregeln gegen die freigemeindlichen Bestrebungen zeigten mehr und mehr den Willen der Regierung, alle Erinnerungen an 1848 auszulöschen. Im Volke selbst war nach und nach eine Schlaffheit eingetreten, die auch in den Kommunalwahlen die aristokratische Partei siegen ließ. So machte es auch keinen besonderen Eindruck, als nach dem Vorgang anderer Staaten die Grundrechte des deutschen Volks im Herzogthum S. für ungültig erklärt wurden. Dagegen wurde mit der Ausführung der die innere Verwaltung betreffenden Gesetze fortgeschritten, so mit der Ablösung, namentlich der der Staatskasse zustehenden Berechtigungen. In der Zollvereinskrisis 1852 hielt sich das Herzogthum S., wie die übrigen thüringischen Staaten, zu Preußen. Ende 1852 nahm der Minister von Beust seine Entlassung, worauf ein neues Ministerium, gebildet aus dem preußischen Landrath von Larisch, von Wüstemann und Pierer, die Leitung der Geschäfte übernahm. Wüstemann, nur provisorisch in dasselbe berufen, schied schon am 3. Mai wieder aus, worauf das von ihm verwaltete Departement der Finanzen vorläufig an von Larisch überging. Das Hauptereigniß von 1853 war der Tod des Herzogs Georg, der, nachdem er bereits unter dem 28. Mai wegen geschwächter Gesundheit die Leitung der Regierungsgeschäfte dem Erbprinzen Ernst übertragen, am 3. Aug. zu Hummelshain verschied. Durch Patent von demselben Tage übernahm darauf Herzog Ernst die Regierung. Dem am 21. Nov. nach anderthalbjähriger Vertagung wieder eröffneten Landtage trat das Ministerium mit der Erklärung entgegen, daß es seine Hauptaufgabe darin erkenne, die durch die Gesetzgebung der letzten Jahre bewirkten Rechtsverletzungen wieder zu beseitigen, oder doch thunlichst zu mildern und aus der Gesetzgebung alle dem monarchischen Princip widersprechenden Bestimmungen zu beseitigen. Als die wichtigste der von diesem Standpunkt aus dem Landtage gemachten Vorlagen erschien ein Gesetzentwurf in Betreff dauernder Regelung der auf das Domanialvermögen bezüglichen Rechtsverhältnisse, wodurch der Civillistenvertrag, gegen dessen Gültigkeit schon früher mehre Agnaten protestirt hatten, aufgehoben werden sollte. Der Entwurf erhielt mit geringen Abänderungen die landständische Zustimmung, und demgemäß ward das Domanialvermögen wieder für das Eigenthum des herzoglichen Hauses erklärt, dessen Veräußerung und Verpfändung jedoch nur unter Zustimmung der Landschaft geschehen dürfe. Die Erträge der Domänen fließen in die Hauptfinanzkasse, wogegen der regierende Herzog eine auf 128,000 Thaler festgestellte Civilliste bezieht. Das so geordnete Verhältniß soll bestehen, so lange noch ein Glied der herzoglichen Speciallinie über das Land regiert, während im anderen Falle die Bestimmungen des Grundgesetzes über das Domanialvermögen wieder zur Geltung gelangen sollen. Nach erlangter Zustimmung der Agnaten ward das Gesetz am 18. März 1854 publicirt. Auch die Gesetzvorlagen wegen Aufhebung der landständischen Initiative, wegen einer Entschädigung für das aufgehobene Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, wegen Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes wurden, obwohl mit Modifikationen, von der Landschaft angenommen. Endlich stimmte der Landtag auch einer Gesetzvorlage in Betreff einer neuen Kriminalprozeßordnung, der gemäß Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklageverfahren zwar fortbestehen, die Geschworenen aber durch rechtsgelehrte Richter ersetzt werden sollten, sowie der neuen Gerichtsorganisation des Herzogthums, freilich mit geringer Majorität, bei. Der Schluß des Landtags erfolgte am 31. Dec. Für das Militär war schon früher die Vereidigung auf die Verfassung in Wegfall gekommen. Mit dem 1. Aug. 1854 trat die neue Gerichtsorganisation, durch welche die althergebrachte Gerichtseintheilung des Landes völlig umgestaltet wurde, ins Leben und gleichzeitig mit derselben auch die neue Strafprozeßordnung, wodurch das bisherige Justizkollegium den Namen Appellationsgericht erhielt. Der neugewählte Landtag wurde am 14. Nov. eröffnet. Die wichtigste Vorlage der Regierung betraf die Abänderung des Wahlgesetzes von 1850, durch welche der Grundsatz der Standes- und Interessenvertretung wieder zur Geltung gebracht werden sollte. Diese Vorlage fand aber einen entschiedenen Widerspruch bei dem Landtage und ward am 14. Dec. mit einer Mehrheit von 22 gegen 8 Stimmen en bloc abgelehnt, was die sofortige Auflösung des Landtags zur Folge hatte. Die Regierung gab aber ihre Intention so wenig auf, daß durch höchste Verordnung vom 12. März 1855 das Wahlgesetz von 1850 aufgehoben und an dessen Stelle die Wahlordnung des Grundgesetzes von 1831 mit wenigen Modifikationen und unter Vorbehalt der landschaftlichen Zustimmung wieder in Kraft gesetzt ward. Der danach gewählte Landtag ward am 23. Oktober durch den Herzog eröffnet und tagte bis zum 15. Dec. Unter dem 10. Nov. erklärte er seine Zustimmung zu der von der Regierung verfügten Aufhebung des Wahlgesetzes von 1850 und der Wiedereinführung der früheren Wahlordnung. Seine Berathungen betrafen dann vornehmlich Gesetzentwürfe wegen Entschädigung des zur

Grundsteuer herbeigezogenen, vormals steuerfreien Grundbesitzes, Entschädigung der früher zur Jagd auf fremdem Grund und Boden Berechtigten, Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen ꝛc., und es wurden diese Vorlagen, zum Theil wesentlich modificirt, angenommen. Durch Patent vom 19. Sept. ward der mit Sachsen abgeschlossene Staatsvertrag wegen des Baues einer Eisenbahn von Gößnitz nach Chemnitz publicirt. Am 24. Juli hatte der geheime Finanzrath Sonnenkalb als geheimer Staatsrath das Departement der Finanzen übernommen. Dem auf den 24. Nov. 1856 einberufenen und bis Weihnachten versammelten Landtage ward unter Anderem ein neuer Wahlgesetzentwurf, ein anderer über Zusammenlegung der Grundstücke und über Güter- und Grundstückszerschlagungen, über Wiedereinführung der Stellvertretung beim Militär ꝛc. vorgelegt und genehmigt. Die Gesetzsammlung von 1857 veröffentlichte die mit dem Ende 1856 versammelt gewesenen Landtag vereinbarten Gesetze, durch welche die Stellvertretung beim Militär wieder eingeführt, die Vorschriften über Heimatsrecht u. Armenwesen ergänzt, der Anschluß an den deutsch-österreichischen Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 publicirt wurden, sowie das Gesetz vom 1. Mai 1857, die Revision des Grundgesetzes, insonderheit die landschaftlichen Wahlen betreffend, wonach die jetzt geltende Zusammensetzung der Landesrepräsentation (s. oben) bestimmt wurde. Dem von den letzten Landtag selbst gestellten Antrage gemäß wurde unterm 7. August 1857 dessen Auflösung verordnet, und der neugewählte Landtag trat am 23. Jan. 1858 zusammen, wurde am 19. Febr. wieder vertagt und auf den 16. Nov. wieder einberufen. Aus seinen Berathungen ging wiederum eine Anzahl mehr oder minder wichtiger Gesetze hervor; das auf eine Einschätzung des Grundvermögens im ganzen Lande basirte, bereits unterm 21. Febr. 1855 publicirte Grundsteuergesetz wurde am 20. Febr. 1858 endlich in Kraft gesetzt. Mit dem am 16. Nov. 1858 wieder zusammengetretenen Landtag wurde vereinbarte in Gesetz über die Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Handels- u. Fabrikstande, eine Revision der landschaftlichen Geschäftsordnung, der Finanzhauptetat für 1859—61, eine Erhöhung der herzoglichen Civilliste um 15,000 Thaler. Die politischen Stürme 1859 ließen auch S. nicht ganz unberührt, in Folge des betreffenden Beschlusses der deutschen Bundesversammlung wurde das Kontingent mobil gemacht, kam jedoch nicht dazu, seiner Bestimmung gemäß zur Besatzung der Bundesfestung Mainz auszurücken. Bei den Ende November zu Würzburg Statt findenden Ministerkonferenzen war auch S. vertreten, doch wahrte es sich die Freiheit der Entschließung. Am 14. Nov. 1859 trat die Landschaft von Neuem zusammen u. vereinbarte mit der Regierung den am 1. Febr. 1860 publicirten Receß wegen Abtretung der domanialfiskalischen Regalien an den Staatsfiskus, durch welchen die zeither mit dem herzoglichen Domänenvermögen vereinigt gewesenen nutzbaren Regalien und sonstigen Gerechtsame staatsrechtlicher Natur (namentlich das Straßen-, Jurisdiktions-, Post-, Münz-, Koncessions-, Salz-, Saaleflöß- und Bergregal und einige specielle Steuerbezüge) an den Staatsfiskus eigenthümlich abgetreten, gleichzeitig aber der noch übrig gebliebene Theil des Domanialvermögens (im Wesentlichen aus geschlossenen Gütern, Forsten, Grundstücken, Aktiv- und Passivkapitalien, Lehngeldern und Grundzinsen bestehend) der darauf haftenden besonderen Verpflichtungen zu Leistungen für staatliche Zwecke entbunden und demselben sonach die Natur eines bloß privatrechtlichen Eigenthums des herzoglichen Hauses verliehen wurde. Ein dem vom 17. März bis 10. Mai 1861 tagenden Landtage vorgelegter Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Landesregierung und des Finanzkollegiums als Mittelbehörden und dem entsprechend die veränderte Gestaltung des Ministeriums, wurde noch vor der Berathung im Plenum zurückgezogen. Unterm 8. Okt. wurde das bereits von der vorigen Landschaft berathene Gesetz über einige Verhältnisse des Civilstaatsdienstes publicirt, welches die Pflichten der Staatsdiener, die disciplinaren Mittel gegen dieselben und ihre Rechte bei Versetzung und Pensionirung regelt. Der Entwurf eines Gewerbegesetzes, welcher, aus einer Vorberathung von Regierungsabgeordneten der sämmtlichen thüringischen Staaten zu Weimar hervorgegangen und im Anschluß an das königlich sächsische Gewerbegesetz wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbfreiheit basirt, durch die altenburgische Regierung zuerst veröffentlicht wurde, ist weder der seit dem 21. Nov. 1860 wieder versammelten, noch der am 12. März 1862 wieder einberufenen Landschaft zur Berathung vorgelegt worden. Der günstige Stand der Finanzen gestattete von 1862 ab eine wesentliche Herabsetzung der Grund-, Gewerb- und Personal-, sowie der Schlachtsteuer. Außerdem aber wurden bei Eröffnung der Session am 12. März 1862 dem Landtage namentlich eine Vorlage über Unterstützung des Projekts einer Eisenbahn von Gößnitz über Schmölln und Ronneburg nach Gera gemacht. Die von der Regierung mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention ward vom Landtag am 6. Juni 1862 mit 10 gegen 5 Stimmen genehmigt. Am 8. Dec. erklärte sich die Landschaft für das Princip der Gewerbfreiheit, u. am 1. Juli 1863 wurde dieselbe eingeführt. Die Ausführung der projektirten altenburg-meuselwitz-lucka-pegauer Eisenbahn durch englische Unternehmer ward von der Regierung sehr gefördert und derselben u. A. am 22. Jan. 1866 eine Unterstützung von 60,000 Thalern unter gewissen Bedingungen zu gewähren versprochen. Am 28. März 1866 erschien das längst erwartete Gesetz, die Aufhebung der Landesregierung und des Finanzkollegiums und die künftige Kompetenz des Ministeriums betreffend, sowie das damit zusammenhängende Gesetz über die Beschränkung des Instanzenzugs in Verwaltungssachen. Die höchste Landesbehörde wird fortan durch das Ministerium gebildet, welches in 4 Abtheilungen (Angelegenheiten des herzoglichen Hauses, Auswärtiges, Kultus und Militärsachen; Justiz; Inneres; Finanzen) zerfällt, deren jede unter der Leitung eines Mitglieds des Ministeriums steht. Mit mehren Staaten wurden Konventionen über gegenseitige Zulassung der Staatsangehörigen zur Ausübung des Gewerbebetriebs abgeschlossen. Am 14. Juni stimmte

S. mit der 12. Kurie gegen den österreichischen Antrag auf Mobilmachung einiger Bundesarmeecorps gegen Preußen, trat hierauf auch dem preußischen Reformprojekt bei und stellte sein Kontingent Preußen zur Verfügung (dasselbe ging am 23. Juni in die Festung Erfurt ab), wofür dem Herzog seine Souveränetät garantirt wurde.

Sachsen-Koburg-Gotha, deutsches Herzogthum, welches sich von 50° 1′ 15″ bis 51° 19′ 40″ nördl. Br. und von 27° 55′ 58″ bis 28° 54′ 41″ östl. L. erstreckt und einen Flächenraum von 35,84 QM. mit (1864) 164,527 Einw. (1861 159,431) umfaßt. Es besteht aus 2 Herzogthümern, Koburg und Gotha, welche durch zwischenliegende preußische und sachsen-meiningische Gebietstheile getrennt sind, und zu welchen überdies noch mehre von fremdem Territorium umschlossene Parcellen gehören.

Das Herzogthum Koburg grenzt im Westen, Norden und Nordosten an Sachsen-Meiningen, im Südosten, Süden und Südwesten an Bayern. Der dazu gehörige Justizamtsbezirk Königsberg (eine größere und 2 kleinere Parcellen) ist von bayerischem Gebiet umgeben. Das Herzogthum hat einen Flächeninhalt von 10 QM. und (1864) 47,966 (1861 47,014) Einw. Es ist ein wellenförmiges, anmuthiges Hügelland, welches zum nördlichen fränkischen Terrassenlande gehört, breite, mit Thalkesseln und Einsenkungen abwechselnde Plateanzüge zeigt und im herbarismünder Berg bis 1688 F., im Festungsberg bei Koburg bis 1480 F. ansteigt. Die Gewässer sind die Itz mit der Effelder, Röther, Lauter und Rodach; die Lauer (Röder); die Biberbach, alle direkt in den Main mündend; die Steinach mit der Wasung und dem Weilenbach, durch die fränkische Rodach zum Main abfließend; die Baunach u. die Nassach im Justizamt Königsberg, in den Main mündend. Teiche gibt es viel. Die Mineralquellen zu Fechheim und Grub am Forst sind unbenutzt. Das Klima ist in Folge der Abdachung des Landes nach Süden milder als im Herzogthum Gotha (Koburg hat 6,3°, Gotha 5,9° R. mittlere Jahrestemperatur). Der Boden ist größtentheils sehr ergiebig. Die Bewohner sind fränkischen Stammes und bekennen sich, mit Ausnahme weniger Katholiken, Juden ꝛc., zur evangelisch-lutherischen Kirche. Das Herzogthum zahlt 4 Städte, unter denen nur Koburg die Zahl von 10,000 Einwohner erreicht. Haupterwerbszweig ist die Landwirthschaft. Von der gesammten Bodenfläche sind derselben 69,8 Procent gewidmet; auf die Waldungen entfallen 29,90 Procent; Felder und Wiesen nahmen 1850 172,395 Acker (à 14 QRuthen), Waldungen 62,112 (davon Staatseigenthum 20,704) Acker, Gebäude, Hofraum ꝛc. 4935 Acker, u. Wege, freie Plätze, Gewässer ꝛc. 7398 Acker ein. Die Förderung der Landwirthschaft läßt sich ein landwirthschaftlicher Verein zu Koburg angelegen sein. Herrschendes Wirthschaftssystem ist die Dreifelderwirthschaft, welche sich aber zur 6—9schlägigen Wirthschaft entwickelt hat. Der blühende Ackerbau liefert die gewöhnlichen Halmfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchte, Klee und Flachs. Der Getreidebau gewährt einen durchschnittlichen Ertrag von cirka 175,000 Simmern, wovon 40,000 auf Weizen, 60,000 auf Roggen, 40,000 auf Gerste, 25,000 auf Hafer kommen. Der durchschnittliche Ertrag an Hülsenfrüchten wird auf 10,000, der an Kartoffeln auf 93,750, der an Rüben und Runkelrüben auf cirka 7000 Fuder veranschlagt. Von Handelsgewächsen wird nur Rübsamen, von Farbepflanzen Waid (für 10—15,000 Thaler) erzeugt. Der Hopfenbau (für den inländischen Bedarf) gewinnt immer größere Ausdehnung. Mit dem Tabaksbau sind bisher nur Versuche gemacht worden. Der Garten- und Obstbau ist beträchtlich; namentlich wird aus dem Amte Königsberg, wo man auch Weinbau treibt, Obst in bedeutender Quantität ausgeführt. Trefflicher Wiesenbau findet besonders in den Thälern der Itz, Rodach, Röther u. Lauter Statt. Von großem Belang ist die Rindviehzucht (besonders im Itzgrund), von geringerem die Pferde- und Schafzucht. Man zählte 1861 660 Pferde, 25,390 Stück Rindvieh, 23,888 Schafe, 10,920 Schweine, 4067 Ziegen. Allenthalben verbreitet ist die Hühner-, Tauben-, Enten- und Gänsezucht. Jagd und Fischerei sind ohne besondere Bedeutung in Bezug auf den Nationalwohlstand; dasselbe gilt von den mit der Seidenzucht gemachten Versuchen. Von den Forsten sind $^{6}/_{10}$ Nadel-, $^{4}/_{10}$ Laubholz. Bergbau hat das Herzogthum nicht. Die gewerbliche Industrie ist ansehnlich und erzeugt selbst für den Export. Seit 1863 besteht Gewerbfreiheit. Man zählte 1861 eine Streichgarnspinnerei, 2 Baumwollspinnereien, beide mit je 360 Spindeln, 372 Webstühle in Baumwolle und Halbbaumwolle, 340 Webstühle in Leinen, 43 Webstühle in Wolle, 5 Garn- und 3 Stückfärbereien. Ansehnlich ist ferner die Töpferei, die Ziegelbrennerei und die Fabrikation von chemischen Produkten (2 Fabriken), Porzellan- und Steingutwaaren (4 Fabriken), Papiermaché-waaren (2 Fabriken), Wägen, Möbeln und Korbwaaren; von geringerem Belang die Papierfabrikation (2 Papiermühlen). In schwunghaftem Betrieb sind Gerberei und Schuhmacherei, sowie besonders die Bierbrauerei, auch für den Absatz ins Ausland. Handel und Verkehr sind lebhaft. Das Herzogthum gehört dem thüringischen Zoll- und Handelsverein an; nur das Amt Königsberg ist dem bayerischen Zollgebiet einverleibt. Die Werraeisenbahn durchzieht mit der Zweigbahn nach Sonneberg das Land in einer Länge von $6^{1}/_{2}$ Meilen. Die Landstraßen haben eine Länge von $15^{3}/_{10}$ Meilen. Das Postwesen ist als Erbmannthronlehen dem Fürsten von Thurn und Taxis übertragen. In Koburg besteht eine Kreditbank, den 19. Mai 1856 koncessionirt. Man rechnet in süddeutscher Währung oder nach dem $52^{1}/_{2}$-Guldenfuße (1 Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige). Gewichtseinheit ist seit 1858 das deutsche Zollpfund. Werkfuß ist der alte nürnberger (= 134,57 pariser Linien); Vermessungsfuß der preußische. Der Feldmorgen oder Acker hat 160 Quadratwerkruthen (= 28,98 franz. Aren); der Vermessungsmorgen stimmt mit dem preußischen überein. Der Simmer (zu 4 Viertel à 4 Metzen) hält für Weizen, Roggen und Hülsenfrüchte 88,95 Liter, für Gerste, Hafer und Dinkel 110,45 Liter. Der Eimer hat 72 Maß = 69,61 Liter. Für Volksbildung ist gut gesorgt. Man zählte 1860—61 66 öffentliche Bürger- und

Landschulen. Sonstige Unterrichtsanstalten sind ein Gymnasium (Casimirianum) mit Progymnasium, eine Realschule, ein Schullehrerseminar, eine Taubstummenlehranstalt u. eine Unterrichtsanstalt für Bauhandwerker zu Koburg. Anstalten für Wissenschaft und Kunst sind die herzogliche Bibliothek und die Kupferstichsammlung (124,000 Blätter) zu Koburg.

Das Herzogthum Gotha, welches vier fremdländische Enklaven umschließt, grenzt im Norden und Osten an Preußen, im Südosten an Schwarzburg-Sondershausen und an das weimarische Amt Ilmenau, im Süden an Preußen, im Südwesten an den kurhessischen Bezirk Schmalkalden u. an Sachsen-Meiningen, im Westen an den eisenachischen Kreis des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Von den dazu gehörigen Parcellen ist der von preußischem u. schwarzburgischem Gebiet umschlossene Amtsbezirk Volkenroda die größte. Der Flächeninhalt des Herzogthums beträgt 25,84 QMeilen, die Einwohnerzahl (1864) 116,561 (1861: 112,417). Man unterscheidet den „Wald" und das „Land", indem man unter erstrem den etwa 10 QMeilen großen Antheil am Thüringerwalde, unter letzterem die diesem im Nordosten vorgelagerte Hochfläche versteht. Der Thüringerwald hat im Herzogthum seine höchsten Spitzen im großen Beerberg (3134 Fuß), Schneekopf (3115 F.) und Inselsberg (2954 F.). Der nordöstliche Theil des Landes gehört zum thüringer Hügelland, welches in der Wachsenburg 1490 F., im großen Seeberg bei Gotha 1331 F. ansteigt. Die Gewässer fließen theils der Saale, theils der Werra zu; der Saale die Ilm, nur als Grenzfluß das Land berührend, die Unstrut, den nordöstlichsten Theil auf eine Strecke durchfließend und aus dem Amt Volkenroda die Notter empfangend, die Gera mit der Wipfra und Apfelstädt; der Werra, welche selbst auf eine kurze Strecke die Parcelle Nazza durchfließt, die Hasel mit der Schwarza, welche die Lichtenau aufnimmt, u. mit dem Mühlwasser oder der Struth, die Schmalkalde und die Hörsel. Letztere führt anfangs den Namen Leina, ist unweit Schönau vor dem Walde in den Leinakanal abgeleitet und empfängt den Rösen- oder Drusenbach, das Körnsche- oder Körnbergswasser, das Schilfwasser, das Badewasser, die Asse, Laucha, Emse, Deubach, Wutha (Erbstrom oder ruhlaer Wasser) und Nesse, mit welcher sich der Leinakanal vereinigt, in den wieder der aus der Apfelstädt abgehende georgenthaler Flößgraben mündet. Teiche und Weiher gibt es viele; Mineralquellen fehlen. Das Klima auf dem „Wald" ist ziemlich rauh, im flachen Lande milder und in den nördlichsten Strichen am mildesten und angenehmsten. Ueber die mittlere Jahrestemperatur Gotha's s. oben. Die Bewohner sind thüringischen Stammes u. bekennen sich, mit Ausnahme weniger Katholiken, Juden ꝛc., zur evangelisch-lutherischen Kirche. Das Herzogthum zählt 5 Städte, unter welchen nur Gotha (mit 17,955) die Zahl von 10,000 Seelen erreicht. Haupterwerbszweig ist hier ebenfalls die Landwirthschaft, die von der gesammten Bodenfläche 60,7 Procent in Anspruch nimmt, während auf Waldungen 25,16 Proc. entfallen. Felder und Wiesen nahmen 1850 379,309 Acker (à 140 QRuthen), Waldungen 186,965 (davon Staatseigenthum 141,457) Acker, Gebäude, Hofräume ꝛc. 12,447, Wege, freie Plätze, Gewässer ꝛc. 46,682 Acker ein. Auch zu Gotha ist ein landwirthschaftlicher Verein thätig. Das Wirthschaftssystem ist im Allgemeinen dasselbe wie im Herzogthum Koburg. Der Ackerbau ist ergiebig und erzeugt dieselben Früchte wie im Koburgischen, von Handelsgewächsen in mehren Fluren auch Mohn, Saflor, Anis, Koriander, Foenum graecum und Kanariensamen. Der Garten- und Obstbau ist ebenfalls beträchtlich, namentlich ist der Gemüsebau und die Handelsgärtnerei von Belang. Guter Wiesenbau findet vornehmlich in den Walddistrikten und um Ohrdruf Statt. Die Rindviehzucht steht der im Koburgischen nach, bedeutender ist dagegen die Schafzucht. Man zählte 1861 6347 Pferde, 33,987 Stück Rindvieh, 99,836 Schafe, 31,563 Schweine, 16,292 Ziegen. Geflügel wird allenthalben gezogen. Die Jagd gibt in den ausgedehnten Waldungen noch gute Beute. Von den Forsten sind $^{7}/_{10}$ Nadelholz, $^{3}/_{10}$ Laubholz. Bergbau wird auf Braunstein (jährlich 24,500 Centner), Steinkohlen (cirka 14,000 Ctnr.), Eisenstein (1560 Ctnr.) und Kobalt (120 Ctnr.) getrieben. Die reichhaltige Soole, welche zu Ernsthalle bei Busleben versotten wird (25—30,000 Ctnr.), gewinnt man durch Bohren. Die gewerbliche Industrie ist ebenfalls blühend. Seit 1863 besteht Gewerbfreiheit. Die Eisenindustrie war noch um 1860 durch 3 Eisenwerke, ein Drahtwerk, 2 Eisen- und Blechwaaren-, 4 Stahl- und 2 Stahlwaarenfabriken vertreten; die Produktion an Roheisen wurde auf 8—9000, die an Stahl auf 6—8000 Ctnr. geschätzt. Auch waren 2 Kupferhämmer in Betrieb. Von Wichtigkeit ist zu Zella und Mehlis die Gewehrfabrikation, welche jährlich 10—13,000 Gewehre liefert. Schlosserwaaren, namentlich aus Kleinschmalkalden, werden in Menge exportirt. Lebhaft ist auch der Betrieb von Potasche- u. Waidaschesiedereien, Kalkbrennereien, Theeröfen, Kienrußhütten (mit Absatz nach den Hansestädten u. Holland) und Pechsiedereien. Die Porzellan- und Steingutfabrikation beschäftigt 4 Etablissements, von denen die zu Gotha und Ohrdruf ausgezeichnete Waaren liefern. Die Mühlsteinfabrikation ist in Krawinkel, die Tabakspfeifenfabrikation in Ruhla (mit Absatz nach ganz Europa, Amerika und Australien) bedeutend. Glashütten sind in Tambach und Gehlberg in Betrieb, erstere für Tafel-, letztere für Hohlglas, mit Absatz ins Ausland und über See. Die Runkelrübenzuckerfabrikation ist nur durch Ein Etablissement vertreten. Die Metzgerei wird fabrikmäßig zu Gotha und Waltershausen betrieben. Weberei wird nur als Nebenbeschäftigung, aber ziemlich umfangreich betrieben, ebenso Garnbleicherei, die in Friedrichroda sehr bedeutend ist. Wichtig sind aber die Papierfabrikation, die Gerberei und Schuhmacherei, sowie die Fabrikation von Spielwaaren, Hemdknöpfen (Waltershausen) und Fischbeinwaaren. Viel Sägemühlen sind in den Waldthälern in Betrieb. Auch Handel und Verkehr sind lebhaft. Das Herzogthum gehört zum thüringischen Zoll- und Handelsverein, mit Ausnahme des Amts Volkenroda, welches dem preußischen Zollgebiet einverleibt ist. Die thüringische Eisenbahn durchschneidet das Herzogthum auf eine

Strecke von $6^1/_2$ Meilen. Die Landstraßen haben eine Länge von 82 Meilen. Eine preußische Telegraphenlinie verbindet die Stadt Gotha mit Berlin und Frankfurt a. M., eine bayerische mit Koburg. Das Postwesen ist wie in Koburg. Zu Gotha besteht eine Privatbank. Man rechnet in der Thalerwährung (den Thaler zu 30 Groschen à 10 Pfennige). Seit 1858 ist Gewichtseinheit das Zollpfund. Der Bau- oder Landesvermessungsfuß hält $127^1/_2$ pariser Linien; die Ruthe 14 Bausuß; der Feldacker 140 Quadratruthen (= 22,7 französische Aren, etwa $^9/_{10}$ preußische Morgen). Das Malter hat 2 Scheffel zu 4 Vierteln à 4 Metzen à 4 Mäßchen à 6 Nösel = 174,65 Liter. Das Fuder Wein hat 12 Eimer oder 6 Ohm; der Eimer hat 2 Anker oder 40 Kannen à 2 Maß = 72,77 Liter. Der Centner hat 100 Pfund = 50 Kilogramm. Die Volksbildung steht auf hoher Stufe. Es bestehen 164 Volksschulen, 8 Gewerbschulen, ein Schullehrerseminar, eine höhere Töchterschule, ein Gymnasium und eine Handelsschule, letztere alle zu Gotha, ein Progymnasium zu Ohrdruf. Fachschulen sind die Accouchiranstalt mit Hebammenunterricht und das anatomische Institut zu Gotha. Als Anstalten für Wissenschaft und Kunst sind die zum Familienfideikommiß der drei herzoglichen sächsischen Häuser gehörigen Sammlungen auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha (s. d.) und die Sternwarte zu Gotha zu nennen. Ein sehr bekanntes Institut ist die kartographische Anstalt von Perthes daselbst.

Die **Verfassung** des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha ist eingeschränkt-monarchisch und beruht auf dem Staatsgrundgesetze vom 3. Mai 1852. Der Herzog, gegenwärtig **Ernst II.**, geboren den 21. Juni 1818, regiert seit dem 29. Jan. 1844, übt als Oberhaupt des Staats die Rechte der Staatsgewalt aus. Das Hausgesetz des herzoglichen Hauses datirt vom 1. März 1855. Die Regierungsnachfolge ist erblich im Mannsstamme des herzoglichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge. In Ermangelung successionsfähiger Nachkommen des gegenwärtig regierenden Herzogs geht die Nachfolge auf die Nachkommen des verstorbenen Prinzen Albert, des Gemahls der Königin Victoria von Großbritannien, über. Der Herzog wird mit zurückgelegtem 21. Jahre volljährig. Er bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Die der Gesammtheit der Staatsbürger verfassungsmäßig zustehenden Rechte werden von dem Landtage ausgeübt, mit welchem der Herzog die gesetzgebende Gewalt theilt. Für jedes der beiden Herzogthümer besteht ein **besonderer**, für die denselben gemeinsamen Angelegenheiten ein **gemeinschaftlicher Landtag**. Der Landtag für Koburg zählt 11, der für Gotha 19 Mitglieder. Der gemeinschaftliche Landtag wird aus 7 Mitgliedern des koburgischen u. aus 14 Mitgliedern des gothaischen Landes gebildet. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt auf 4 Jahre. Zu der Kompetenz des Gesammtstaates und des Gesammtlandtags gehören, mit Ausschluß der Bezüge des Herzogs und seines Hauses aus den Staats- und Domänenmitteln, die Beziehungen zum vormaligen deutschen Bunde und zum Auslande, die Verhältnisse des Staatsgerichtshofs, des Militärwesens u. des Oberappellationsgerichts wie des gemeinsamen Appellhofs. Der gemeinschaftliche Landtag ernennt für die Zeit seines Nichttagens einen ständigen Ausschuß. Die Wahl für die Landtage ist eine indirekte. Wähler und zum Wahlmann wählbar ist jeder 25jährige, unbescholtene, selbstständige Staatsbürger, der direkte Steuern entrichtet; wählbar zum Abgeordneten jeder dreißigjährige Wahlberechtigte. Nur Militärpersonen sind ausgeschlossen. Die ständischen Befugnisse sind die gewöhnlichen konstitutionellen. In Betreff von Bundesbeschlüssen galt die Bestimmung, daß sie durch ihre Verkündigung Gesetzeskraft erhielten. Den Präsidenten wählen die Landtage frei. An der Spitze der **Staatsverwaltung** steht das gemeinsame Staatsministerium, welches aus zwei Abtheilungen besteht, von denen die eine für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Koburg, die andere für die des Herzogthums Gotha bestimmt ist. An der Spitze des Ganzen steht ein Staatsminister, der zugleich Vorstand der einen Abtheilung ist und auch die beiden Herzogthümern gemeinsamen Angelegenheiten leitet. Sämmtliche Verwaltungsbehörden wurden durch die Gesetze vom 11. Juni (für Gotha) u. 17. Juni 1858 (für Koburg) neu organisirt, womit zugleich die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung durchgeführt ward. Unter dem Staatsministerium stehen als Behörden für die innere Verwaltung die Landrathsämter u. die Gemeindevorstände. Im Herzogthum Gotha bestehen drei Landraths- oder Verwaltungsämter, im Herzogthum Koburg Stadt- und Amtsbezirke, neben denen hier das Justizamt Königsberg, dort die Justizämter Nazza und Volkenroda noch mit der Verwaltung beauftragt sind. Die Gemeindeverfassung ist frei; die Aufsicht der Verwaltungsbehörden beschränkt sich darauf, daß von den Gemeinden den bestehenden Gesetzen gemäß verfahren wird. Für Wahlrecht u. Wählbarkeit bei den Gemeindewahlen gelten dieselben Bestimmungen wie für die Landtagswahlen. In den Städten werden die Bürger durch die Stadtverordneten, in Marktflecken und Dörfern durch die Gemeindeversammlung vertreten. Ihnen stehen als ausführende Behörde in den Städten Bürgermeister und Senatoren (Stadtrath), in den Dörfern Schultheißen zur Seite. Was die Gerichtsverfassung anlangt, so ist das Oberappellationsgericht in Jena die höchste Instanz in allen bürgerlichen und Strafsachen und zugleich Staatsgerichtshof für die wegen Verfassungsverletzung angeklagten Staatsbeamten. Das Appellationsgericht in Gotha ist zweite Instanz in bürgerlichen Rechtssachen, die höhere Instanz über den Kreisgerichten in Strafsachen. Die kollegialisch besetzten Kreisgerichte entscheiden in erster Instanz und bürgerlichen Rechtssachen, führen bei Vergehen und Verbrechen die Voruntersuchung und erkennen über dieselben in erster Instanz. Die Hauptverhandlung bei Verbrechen im engeren Sinne erfolgt vor Geschwornengerichten. Die Justizämter (im Koburgischen 6, im Gothaischen 13, worunter ein Stadtgericht) oder Einzelgerichte sind erste Instanzen für bürgerliche Rechtssachen u. Uebertretungen. Für Handelssachen bestehen Handelsgerichte. Bei jedem Kreisgericht ist ein Staatsanwalt, bei dem Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt

bestellt. Was das **Finanzwesen** betrifft, so ist durch Vertrag vom 1. Jan. 1855 der größte Theil der Domänen als fideikommissarisches Hausgut von dem Reste als Staatsgut geschieden (s. oben). Die Domänenkasse hatte in den Jahren 1861—67 in Koburg 194,408 Gulden, 1865—69 in Gotha 559,500 Thaler, die Staatskasse 1865—69 dort 485,000 Gulden, hier 669,800 Thaler Einnahme; die Domänenkasse 1861—67 in Koburg 128,808 Gulden, 1865—69 in Gotha 483,870 Thaler, die Staatskasse 1865—69 dort 485,000 Gulden, hier 669,800 Thaler Ausgabe. Die gemeinschaftlichen Ausgaben für Koburg-Gotha betragen pro 1865—69 212,438 Thaler. Die Staatsschuld belief sich am 1. Juli 1864 in Gotha, inklusive 400,000 Thaler Papiergeld, auf 707,979 Thaler, in Koburg, inklusive 350,000 Gulden Papiergeld, auf 2,697,180 Gulden, nach Abzug des Aktivkapitals von 936,958 Gulden auf 1,760,222 Gulden. Die Kriegsmacht ist durch Militärkonvention mit Preußen (s. unten) auf preußischem Fuß eingerichtet und beträgt ein Regiment zu 2 Bataillonen, à 837 Mann, also 1674 Mann, wozu 372 Mann Ersatz kommen, so daß sich die Gesammtstärke des Bundeskontingents beider Herzogthümer auf 2046 Mann belief. Die Dienstzeit ist 6½ Jahre. Das Staatswappen ist das allgemein sächsische (5 schwarze Balken in goldnem Felde mit darüber gelegtem grünen Rautenkranze). Die Landesfarben sind weiß und grün. Der Herzog verleiht mit Meiningen und Altenburg gemeinsam den ernestinischen Hausorden (s. d.). Residenzen sind Koburg und Gotha; Lustschlösser Kallenberg, Rosenau, Reinhardsbrunn. In der engeren Versammlung des deutschen Bundes participirte S. an der 12. Stelle.

Geschichte. Die koburgische Nebenlinie der Grafen von Henneberg — so genannt seit dem Erwerb der Veste und Stadt Koburg von den Grafen von Wildberg durch Hermann I., zwischen 1273 und 1228 — erlosch mit Poppo VIII., und dessen Besitzungen, welche durch seine Tochter Jutta an Otto III. von Brandenburg kamen, erscheinen nun als Pflege Koburg. Nach des Sohnes der Jutta, des Markgrafen Hermann, Tod 1308 brachte die henneberg-schleusinger Linie die Pflege Koburg wieder an sich, indem Heinrich VIII. durch seine Verbindung mit Jutta, Hermanns Tochter, ¼ derselben, und sein Vater Berthold VII. von den Geschwistern seiner Schwiegertochter die anderen ¾ um 19,475½ Mark Silber erwarb. Nach Heinrichs VIII. Tode verblieb die „neue Herrschaft" seiner Gemahlin Jutta, und die Gemahle ihrer Töchter Elisabeth, Katharina und Sophie, der Graf Eberhard von Würtemberg, Friedrich von Meißen und Burggraf Albrecht von Nürnberg, theilten sich 1353 darein. Der würtembergische Erbtheil ging schon 1354 an Würzburg über, der meißnische, bestehend aus Koburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach, wurde durch den Anfall der Länder des Landgrafen Balthasar von Thüringen um Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Ummerstadt und Ermershausen und durch den Ankauf des Amtes Königsberg 1400 erweitert. Nun tritt diese Ländermasse als ein abgeschlossenes Ganzes unter dem Namen des sächsischen Landes in Franken oder der Pflege Koburg in die sächsische Geschichte. Mit Thüringen fielen die fränkischen Besitzungen der Wettiner bei der ersten Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm an den ersteren, bei der zweiten aber an Wilhelm. Herzog Wilhelm gab dem Lande die erste Landesordnung, und das Amt wie die Stadt Koburg verdanken ihm auch ihre erste Gerichtsordnung. Nach Wilhelms kinderlosem Tode nahmen die beiden Brüder, **Ernst** und **Albert**, auch die Pflege Koburg in gemeinschaftlichen Besitz, bis sie durch die Theilung von 1485 an den Kurfürsten Ernst kam, der sie schon 1486 an seine beiden Söhne Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen vererbte. Schon 1518 wirkte in der Stadt der vom Magistrat zu Koburg berufene Prediger Balthasar Düring in evangelischem Geiste. Die letzten Reste der noch hie und da verbliebenen altkirchlichen Gebräuche und Sitten fielen bei Gelegenheit der 1528 vorgenommenen Kirchenvisitation. Im Jahre 1531 erhielten die koburger Lande eine eigens aufgestellte Landesordnung, der **torgauische Abschied** genannt. Im Jahre 1541 ging die gesammte Pflege Koburg mit allen Regalien und Nutzungen zwar an **Johann Ernst**, den Bruder Johann Friedrichs des Großmüthigen, Kurfürsten von Sachsen, über, allein letzterer behielt sich die Schutz- und Schirmgerechtigkeit dieser Lande und die daraus fließenden Leistungen in Kriegszeiten, Heeresfolge wie Beisteuerung der Ritterschaft und Unterthanen, vor, sowie auch die Zustimmung zu allen Bündnissen, welche Johann Ernst schließen würde. In Folge dessen mußte dieser an dem schmalkaldischen Bundeskriege Theil nehmen und nach der Niederlage seines Bruders bei Mühlberg das Amt Königsberg an den Markgrafen von Brandenburg abtreten. Nach Johann Ernsts Tode (1553) überkamen die Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich die koburger Lande. Sie überließen die Verwaltung dieser wie ihrer übrigen Besitzungen dem ältesten, **Johann Friedrich dem Mittleren**, bis **Johann Wilhelm** 1566 eine sogenannte Mutschirung und den koburger Antheil erlangte. Nur dadurch wurde Koburg den schlimmen Folgen, welche der Ausgang der grumbachschen Händel über den weimarischen Antheil brachte, entzogen. Nach der Abführung seines Bruders in die Gefangenschaft vereinigte Johann Wilhelm die dem ernestinischen Hause verbliebenen Länder, zu welchen 1569 durch Wiedereinlösung auch das Amt Königsberg hinzukam. Schon 1572 mußte sich aber Johann Wilhelm mit den vom Kaiser restituirten Söhnen seines Bruders, Johann Kasimir und Johann Ernst, setzen und nach dem Vergleich zu Erfurt ihnen die koburger Portion abtreten, welche außer der alten Pflege Koburg noch die Aemter Römhild, Lichtenberg, Allendorf und Salzungen, Gotha, Tenneberg, Eisenach, Volkenroda und Kraienberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, die Kollektur zu Langensalza, das halbe Geleite zu Erfurt und zu Nordhausen, nebst den vier assekurirten Aemtern Arnshaugk, Sachsenburg, Weida u. Ziegenrück umfaßte. Johann Wilhelm starb 1573. Während der Minderjährigkeit **Johann Kasimirs** und **Johann Ernsts** und dann in Folge der verschwenderischen

Regierung Johann Kasimirs wuchsen die Schulden bis 1583 auf 500,968 Gulden an. Johann Ernst setzte eine förmliche Theilung 1602 durch, nach welcher bei Koburg noch Römhild, Tenneberg, Gotha u. Treffurt verblieben. Bald hoben sich auch die Finanzen wieder so, daß Johann Kasimir nicht allein seine Verpflichtungen gegen das Reich und sein Haus erfüllen, sondern auch eine Reihe von Bauten ausführen und das Casimirianum 1605 mit 26,000 Gulden dotiren konnte. Nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs suchte Johann Kasimir zwar anfangs eine neutrale Stellung zu behaupten, allein obgleich er 1626 durch Johann Georg I. einen Schutzbrief und noch 1627 als ältester Fürst im Reich ein besonderes Protektorium gegen Kriegserpressung erhielt, so betrug doch allein für das Amt Koburg der Kriegsschaden von 1625—30 130,988 Gulden, und das Erscheinen Gustav Adolfs riß das Land mit in das Kriegsgetümmel. Der Beitritt Koburgs zum prager Frieden unter Johann Ernst, welcher seit seines Bruders Tod 1633 die eisenachische und koburgische Portion vereinigt besaß, führte im Ganzen wenig Erleichterung herbei. Für die innere Entwickelung des Landes war aber die Regierung Johann Ernsts nicht ohne Bedeutung. Das hohe und kinderlose Alter desselben wurde von den Ständen benutzt zur Befestigung ihrer Rechte und 1636 eine besondere Landeskasse begründet, zu deren Verwaltung ein landesherrlicher und zwei ständische Kommissäre bestellt wurden. Seitdem nun die sammtlichen Steuern in diese Landeskasse flossen, wurde die Steuerdewilligung, die früher nur den Städten und der Ritterschaft zustand, mehr und mehr als ein den Ständen zustehendes und von ihnen für alle Landesangehörigen geübtes Recht angesehen, dadurch aber der Idee einer Repräsentation des Landes durch die Stände vorgearbeitet. Der Tod des Herzogs Johann Ernst (1638) war für die unter ihm vereinigten Landestheile höchst folgenreich. Seine Erben, Weimar und Altenburg, hatten sich schon früher über die Besitznahme des ihnen heimgefallenen Landes dahin verabredet, daß es nicht nach der üblichen Linealfolge, sondern nach Köpfen vertheilt werden und demnach Koburg mit $^{4}/_{8}$ des Erbes an Weimar, Eisenach mit $^{2}/_{8}$ an Altenburg fallen sollte. Den weimarischen Antheil verwaltete nun Herzog Ernst der Fromme, bis 1640 die durch die Kriegsunruhen und die Todesfalle der Herzöge Bernhard von Weimar und Johann Philipp von Altenburg verzögerte Theilung ins Werk gesetzt wurde. In Folge deren kamen die Aemter Koburg, Rodach, Neustadt, Sonnefeld, Münchröden mit Sonneberg, Schalkau, Hildburghausen und Römhild an das altenburgische Haus und blieben auch nach ihrem Rückfall an das gothaische Haus (1672) von den früher mit ihnen verbundenen koburger Gebietstheilen getrennt, weil diese einmal dem Herzogthum Gotha inkorporirt waren. Auch diese Vereinigung der Bestandtheile des früheren Fürstenthums Koburg war nur von kurzer Dauer, da sich schon 1680 und 1681 die Söhne Ernsts des Frommen zur Theilung ihres Landes veranlaßt fanden. Koburg, Rodach, Neustadt, Münchröden, Sonnefeld mit Neuhaus und Sonneberg kamen auf den Erbtheil der Herzogs Albrecht und nach dessen kinderlosem Tode (1699) an Saalfeld, aber nicht ohne langwierige Streitigkeiten zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld, die 1720 durch reichshofräthliches Erkenntniß entschieden wurden. Auch jetzt noch erhob Meiningen dagegen Protest, bis 1735 eine kaiserliche Kommission jenes Erkenntniß in Vollzug setzte. Während Hildburghausen schon 1705 in den Besitz von Sonnefeld gelangte, wurden Koburg, Rodach und Münchröden erst 1735 und Neustadt 1745 von Meiningen an Saalfeld, welches sich jetzt Sachsen-Koburg-Saalfeld nannte, überlassen. Einer Vereinigung der jetzt angefallenen koburgischen Landestheile mit dem Fürstenthum Saalfeld stand hauptsächlich die verschiedenartige Stellung des Landesherrn in beiden Territorien entgegen. Nur in dem Koburgischen, Römhildischen und Themarischen besaß der Regent das volle Oberhoheitsrecht; die saalfeldische Landesportion stand noch in dem Nexus Gothanus. Als daher nach Johann Ernsts Tod (1729) dessen Söhne Christian Ernst u. Franz Josias ihre Länder gemeinschaftlich übernahmen, schlug der ältere seine Residenz zu Saalfeld, der jüngere zu Koburg auf. Ebenso war auch die Verwaltung zwischen ihnen getheilt. In Saalfeld führte sie Christian Ernst allein, in Koburg Franz Josias für sich und seinen Bruder. Nur gemeinsame Angelegenheiten gehörten der Direktorialverwaltung Christian Ernsts zu. Als Franz Josias nach seines Bruders Tod (1745) zum alleinigen Besitz des Landes gelangte, führte er die Primogenitur ein (1746). Leider wurden seine Reformen, welche er mit Regulirung des streitigen Jurisdiktionsverhältnisses zwischen Staat und Ritterschaft 1758 und genaueren Bestimmungen zu der ernestinischen Prozeßordnung begann, vielfach gehemmt durch eine Reihe von Streitigkeiten mit Gotha über Vormundschaftsangelegenheiten in Weimar, mit Meiningen über die Administration des gemeinschaftlichen Amts Römhild u. über die Heirath Anton Ulrichs, sowie endlich durch die Nothjahre im siebenjährigen Kriege. Die dem Lande durch die Prozesse des Herzogs Franz Josias († 1764) erwachsene Schuld wuchs gleich im Anfang der Regierung seines Sohnes Ernst Friedrich in Folge des Streits über die Allodialverlassenschaft Heinrichs von Schwarzburg-Sondershausen bis auf 1,075,068 Gulden rhein. an, während die Landeseinkünfte nur 70,000 Gulden rhein. betrugen. Die Schritte am kaiserlichen Hof zur Beseitigung dieser mißlichen Finanzlage führten die Einsetzung einer kaiserlichen Debitadministrationskommission herbei, womit Herzog Ernst II. von Gotha und der Prinz Joseph von Hildburghausen beauftragt wurden. Trotzdem minderten sich die Schulden nicht und beliefen sich beim Tode Ernst Friedrichs (1800) auf 1,261,441 Gulden rhein. Um dieser drückenden u. nutzlosen Administration sich zu entledigen, nahm Ernst Friedrichs Sohn und Nachfolger, der Herzog Franz, den preußischen Kammerdirektor von Kretschmann in seine Dienste, der aber durch seine Spekulationen und merkantilisch-ökonomischen Unternehmungen, wie z. B. die Anlegung einer koburger Staatsbank, eine solche Verwirrung herbeiführte, daß nicht allein Fürst und Volk, sondern auch die Glieder des fürstlichen Hauses in die unangenehmsten

Streitigkeiten verwickelt wurden. Auch die Umgestaltung der Landeskollegien, sowie die Centralisation aller Staatshandlungen in der Landesregierung zeigten sich bald als unzweckmäßig, da die verwendeten Arbeitskräfte den Geschäften nicht gewachsen waren. Das Wichtigste, was Kretschmann dem Lande leistete, war der römhild-themarische Tauschvertrag, durch welchen Koburg-Saalfeld das Amt Themar und die Rittergüter Schweikhof und Rosenau erhielt. Denn der mit Gotha 1805 abgeschlossene Vertrag wegen Aufhebung des Nexus Gothanus kostete nicht allein ungeheure Summen, sondern wurde durch die Auflösung des Reichsverbandes 1806 überflüssig. Die Kriegsnoth von 1805 und 1808, welche dem Lande schwere Opfer auferlegte, da erst die preußische Armee erhalten werden mußte und dann die feindliche Armee eine Kriegskontribution von fast einer Million Franken forderte, hatte die Unterthanen immer mehr gegen den allgewaltigen Minister erbittert und sogar zu einem Aufstand geführt, der durch mititärisches Einschreiten von Seiten Kursachsens unterdrückt ward, als noch vor Abschluß des posener Friedens, in welchem die sächsischen Fürsten dem Rheinbund beitraten, der Herzog Franz den 9. Dec. 1806 starb. Jetzt stellte Napoleon I., weil der zukünftige Landesregent, Herzog Ernst I., der deutschen Sache treu, im preußischen Heere stand, das Land unter Sequestration, die erst durch den tilsiter Frieden wieder aufgehoben wurde. Die kretschmannsche Verwaltung hatte dem Lande an anderthalb Millionen Gulden gekostet und dafür nichts gewährt, als einige neu angekaufte Domänen im Werthe von 250,000 Gulden und den Rest des Bankfonds, 50,000 Gulden, mit welchem Kretschmann sich bezahlt machte für die mancherlei Forderungen, die er zu stellen wußte. Im Jahre 1808 berief der Herzog ein neues Ministerium, dessen erste Arbeit die Durchführung einer gerechteren Besteuerung und die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter war. Eine Reihe von Organisationen, wie die Zeit sie verlangte, folgte. Die Kontinentalsperre, Truppenaushebungen, Durchmärsche lasteten schwer auf dem Lande. Der wiener Kongreß gab dem Herzog, der im Befreiungskriege ein deutsches Armeecorps kommandirt hatte, als Entschädigung das 1816 von Preußen ihm überwiesene und 1819 zu einem Fürstenthum Lichtenberg umgeschaffene Gebiet im Saardepartement, welches jedoch nie zu den koburgischen Landen gehörte, die 1821 durch eine gemeinsame Verfassung zu Einem Staat verbunden wurden. Durch diese Verfassung, welche Herzog Ernst I. nach Vereinbarung mit den alten Ständen am 8. August 1821 dem Lande gab, trat dieses in die Reihe der Repräsentativstaaten ein. Die Befugnisse der Landstände erstreckten sich auf die Gesetzgebung, die Finanzverwaltung und die Erhaltung des Landes- und Domanialvermögens, die Genehmigung des Etats und Ueberwachung der Einhaltung desselben, das Recht der Bitte und Beschwerde an den Landesherrn, das Recht der Anklage gegen Staatsdiener 2c. Der Landesherr hatte das Recht, die Ständeversammlung zu berufen, zu vertagen und aufzulösen. Diese Verfassung blieb bis 1852 für Koburg in Geltung. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 trat der Herzog das Fürstenthum Saalfeld und Amt Themar an Meiningen ab und erhielt dafür das Herzogthum Gotha, sowie die Aemter Königsberg in Franken und Sonnefeld. Das Herzogthum führte seitdem den Namen Sachsen-Koburg-Gotha. Gotha behielt aber seinen gesonderten staatlichen Organismus bei (s. oben). Die ständische Vertretung verminderte sich in Folge der Territorialverringerung von 17 auf 11 Deputirte, u. zwar: 4 aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, einer von dem Stadtrath zu Koburg, einer von der Bürgerschaft der Stadt Koburg und 5 von den übrigen Städten und Dorfgemeinden. Durch eine umfassende landesherrliche Verordnung vom 30. Oktober 1828 über den Landesverwaltungsorganismus wurde die Verwaltung neu organisirt und einem neuen Ministerium untergeben, an dessen Spitze aus Sachsen Anton von Carlowitz berufen wurde, der bis zu seinem Ende 1839 erfolgten Ableben an der Spitze der Verwaltung des Landes blieb. Die Verwaltung unter diesem Ministerium gab zu vielen Verwickelungen mit der Landesvertretung Anlaß, die zuletzt einen immer bitterern Charakter annahmen. Die beiden ersten Ständeversammlungen in den beiden Wahlperioden von Einführung der Verfassung bis 1834 gingen ruhig und, wenigstens die erste, in Eintracht mit dem Ministerium zu Ende, während schon der zweite Landtag von 1828 in Ungnade entlassen wurde. In diese Zeit (22. Sept. 1834) fällt der Verkauf des Fürstenthums Lichtenberg, welches vom Herzog um 2 Millionen Thaler an Preußen verkauft wurde. Wichtiger war der Beitritt der beiden Herzogthümer zu dem deutschen Zoll- und Handelsverein, der bereits am 1. Jan. 1834 erfolgte. Im Laufe des Jahres 1834 trat eine neue Ständeversammlung zusammen, die sich von den beiden früheren vortheilhaft unterschied. Während man diesen nämlich den Vorwurf machte, daß sie mitten im Frieden die Schuldenlast des Landes beträchtlich vermehrt hätten, trug diese neue Ständeversammlung Schulden ab; mit ihrer Hülfe wurde die bis dahin zum Theil noch zu 5 Procent verzinsliche kündbare Staatsschuld in eine 3½procentige unkündbare konsolidirt und eine Reihe nöthiger Gesetze erlassen, so 1835 eine Sporteltaxordnung und ein Gesetz über Ablösung der Feudallasten, 1836 eine neue Steuerordnung und eine Landgemeindeordnung. Aber zwischen der Regierung und den Ständen kam es bald zu harten Kämpfen. Dieselben betrafen zunächst die von dem Domänengut zur Landes- und zur Staatsschuldentilgungskasse zu gewährenden Zuschüsse, dann die Bestimmungen der Verfassung über die Einhaltung des von den Ständen festgesetzten Etats und über den Erlaß von Verfügungen der Regierung ohne vorherige ständische Zustimmung. Die Regierung sicherte zwar die sorgfältige Beobachtung der Verfassung in diesen Punkten in einem Vergleich ausdrücklich zu; doch war noch eine andere sehr schwierige Angelegenheit von diesem Landtag in Angriff genommen worden, die Trennung der Landesschuld von der Domänen- und fürstlichen Privatschuld. Bei einer Bevölkerung von circa 40,000 Seelen belief sich die gesammte Schuld auf 1,600,000 Gulden, wovon 1 Million fürstliche Privatschuld war.

Diese und verschiedene andere Angelegenheiten waren zu ordnen, als am 25. Juli 1839 die Ständeversammlung plötzlich und mit scharfem Tadel ihres Verhaltens aufgelöst wurde. Obwohl aber das Ministerium auf die neuen Wahlen nach Kräften einzuwirken suchte, so war doch die Unzufriedenheit über diese Wirren im Lande stärker als die Wünsche des Ministeriums. Diese Unzufriedenheit hatte außerdem noch verschiedene andere Ursachen; darunter war eine der vornehmsten der erwähnte Beitritt zum Zollverein, wodurch sich die Last der indirekten Abgaben auf eine sehr drückende Weise vermehrt hatte, ohne daß ein hinreichend entsprechender Nachlaß an anderen Abgaben dafür erfolgt war. Dazu kam die 1837 erfolgte bedenkliche Finanzoperation in Betreff der koburgischen Scheidemünze. Koburg hatte früher nämlich in großer Menge Scheidemünze, 3- und 6-Kreuzerstücke, prägen lassen, deren Werth weit unter dem Normalwerth stand. Plötzlich wurde dieselbe, mit einer nur zweitägigen Frist zur Einwechslung, 1837 außer Kurs gesetzt. Diese Maßregel, wodurch selbst ein großer Theil der Inländer nicht unbeträchtliche Einbußen erlitt, wurde nicht nur im Inlande laut mißbilligt, sondern verwickelte die Regierung auch mit den Nachbarstaaten in höchst ärgerliche Differenzen. Die neuen Wahlen fielen daher fast durchgängig im Sinne der Opposition aus. Dem unter diesen Umständen kaum zu vermeidenden Konflikt mit der neuen, aus denselben und gleichgesinnten Mitgliedern zusammengesetzten Ständeversammlung suchte das Ministerium durch das sogenannte Relusationsrecht zu begegnen. Aus den Bestimmungen der Verfassung in Betreff der Prüfung der Abgeordnetenwahlen leitete nämlich das Ministerium für den Landesherrn das Recht ab, nicht bloß die Gesetzmäßigkeit der Wahlen zu prüfen und ungesetzmäßigen Wahlen die Genehmigung zu versagen, sondern diese Prüfung auch materiell in Betreff bloß mißliebiger Wahlen auszuüben und den betreffenden Abgeordneten aus diesem Grunde die Genehmigung zu versagen, sie zu rekusiren. Von diesem so in Anspruch genommenen Recht wurde dann auch sofort bei den neuen Wahlen 1839 ein tief eingreifender Gebrauch gemacht. Durch Reskript vom 5. December 1839 wurde allen oppositionellen Mitgliedern der vorigen Ständeversammlung, obwohl die Gesetzmäßigkeit ihrer Wahl ausdrücklich anerkannt wurde, die Genehmigung versagt und nur den betreffenden Stellvertretern, soweit bei diesen nicht ähnliche Bedenken Statt fanden, die Genehmigung und Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung gewahrt. Letztere lehnten jedoch unter solchen Umständen fast sämmtlich den Eintritt ab. Kurz darauf starb der Minister Carlowitz und der Freiherr von Stein von Gotha übernahm provisorisch die Leitung des Ministeriums. Schon im Herbst 1840 trat derselbe jedoch wieder zurück und mittelst Patents vom 12. Okt. 1840 wurde der Freiherr von Lepel aus Hessen zum dirigirenden Minister für Koburg und Gotha ernannt. Dieses neue Ministerium setzte den alten Kampf mit den Ständen fort. Die Vorstellungen der Wahlmänner der Stadt Koburg um Einberufung ihres rekusirten Abgeordneten wurden höchsten Orts abgewiesen. Eine Vorstellung der Ständeversammlung vom 4. März 1841 hatte keinen günstigeren Erfolg. Wegen Mangels der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern mußte nun, da mehre der Einberufenen, namentlich die Rittergutsbesitzer, beharrlich ihren Eintritt verweigerten, die ständische Thätigkeit längere Zeit ausgesetzt bleiben. Mittelst Reskripts vom 21. Sept. 1842 wurden die Stände endlich wegen nothwendiger Postulate für die laufende Finanzperiode auf den 3. Oktober desselben Jahres einberufen. Die Wahl des Hofadvokaten Briegleb, der gleichfalls zur Opposition gehörte, von Seiten der Stadt, wurde zwar vom Ministerium nicht beanstandet, doch gab es erst nach längerem Zögern am 17. Nov. nachträglich die Genehmigung derselben. Am 26. November waren die Geschäfte der Versammlung und namentlich die sämmtlichen Etats erledigt, und es erfolgte alsbald deren Vertagung. Nach ihrem Wiederzusammentritt erhob der städtische Abgeordnete in Betreff seiner verspäteten Einberufung unter dem 24. Februar 1843 Protest gegen die Gültigkeit der vor seiner Einberufung zu Stande gekommenen Beschlüsse, insbesondere der Etats, indem mit dem Begriff einer ständischen Vertretung ein solches Verfahren unvereinbar und verfassungswidrig sei, und er überdies auch dem Inhalt jener Etatsbeschlüsse seine Zustimmung nicht hätte geben können, weil von dem Kammergut zu wenig zu den Staatslasten beigetragen u. das Land mitten im Frieden über alles Maß mit Abgaben gedrückt werde. Die desfallsigen Auseinandersetzungen und die gleichzeitig wegen der verspäteten Einberufung des städtischen Abgeordneten bei seinem Antrag in Aussicht gestellte Ministeranklage konnten dem Ministerium nicht unbedenklich sein. Dazu kam, daß die Stände wegen der verschiedenen Rekusationsausübungen vor allererst über ihre eigene gesetzmäßige Zusammensetzung sich vergewissern wollten und deshalb auf Mittheilung der Wahlakten antrugen, die den früheren Landtagen nicht vorenthalten worden war. Das Ministerium verweigerte jedoch diesmal dieselbe, und die Stände erklärten darauf, daß sie vor Erledigung dieser Präjudicialfrage auf die Regierungsvorlagen nicht eingehen könnten. So erfolgte denn am 3. März 1843 die abermalige Auflösung derselben. Am 5. November 1843 wurden die neuen Stände einberufen; allein sofort erneuerten sich die Zerwürfnisse in solcher Weise, daß schon am 18. November abermals die Auflösung erfolgte. Unerwartet schnell starb der Herzog am 29. Januar 1844, und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn, Ernst II., welcher einer konstitutionellen Regierungsweise mehr zugethan war. Von seinem Regierungsantritt datirt sich daher ein günstiger Wendepunkt in den inneren Verhältnissen des Landes. Nachdem der Herzog in Gemeinschaft mit den übrigen herzoglichen Häusern durch Hausbeschluß vom 10. April 1844 das Prädikat „Hoheit“ angenommen und mittelst Patents vom 24. Juli desselben Jahres das Ministerium unter dem Titel Staatsministerium provisorisch neu organisirt hatte, wobei jedoch vorerst noch dessen bisheriger Personalbestand verblieb, wurden zur Ausgleichung der bisherigen Differenzen die neugewählten Stände für Koburg auf den 7. September 1844 zu einem außerordentlichen Landtag zusam-

menberufen. Auf deren Antrag kam unter Anderem am 1. November 1845 ein Gesetz über die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen zu Stande, außerdem mehre andere Gesetze, darunter auch ein Gesetz über die Einführung freier Gerichtstage, zu gütlicher Beilegung der Privatrechtsstreitigkeiten. In Betreff verschiedener anderen Vorlagen, namentlich über ein Expropriationsgesetz, ein neues Wahlgesetz und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener kam es dagegen zu neuen Differenzen zwischen den Ständen und dem Ministerium, indem letzteres den Ständen die Stellung von Amendements bestritt. Da diese darauf bestanden, wurden sie am 19. Dec. 1845 ebenfalls aufgelöst. Bald darauf erhielt aber auch das Ministerium Lepel seine Entlassung, und an dessen Stelle trat der frühere Minister von Stein, mit den Räthen Bröhmer für Koburg, Heß und von Wangenheim für Gotha. Die Thätigkeit dieses Ministeriums bildet für Koburg eine Glanzperiode. Ohne irgend eine Einwirkung der Regierung gingen die neuen Wahlen vor sich, und am 18. Juni 1846 eröffnete der dirigirende Minister von Stein den koburger Landtag. Die alten Zerwürfnisse wurden durch eine Resolution der Staatsregierung beseitigt, namentlich ward auf das vermeintliche Rekusationsrecht ausdrücklich verzichtet. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen, würdigen, von gegenseitigem Vertrauen geleiteten Gang. Unter den Gesetzen aus dem Jahre 1846—47 ist besonders das vom 8. Dec. 1846 über die Wahl der Landtagsabgeordneten hervorzuheben, in welchem zwar die ständische Gliederung und die Bestimmungen der Verfassung über das aktive und passive Wahlrecht beibehalten, alle früheren Differenzen aber durch geeignete Abänderungen zu Gunsten der Stände für die Zukunft beseitigt, sowie das Gesetz vom 29. December 1846, worin die Wünsche der Stände in Betreff der Domänen berücksichtigt worden sind. Die Domänen sollen danach mit Fideikommißeigenschaft belegtes, unveräußerliches Familiengut des herzoglichen Hauses sein, dessen Reinertrag, mit Ausnahme des festgesetzten Beitrags zu den Staatslasten, zur Erhaltung des herzoglichen Hauses und Hofes bestimmt ist. Der Landtagsabschied vom 5. Juli 1847 athmete Vertrauen und Befriedigung und mußte in gleichem Sinne wirken. Verschiedene wichtige Gesetzesvorlagen über das Hypothekenwesen, Ablösung der Feudallasten, Vereinfachung des Sportelwesens und Einführung des Instituts der Friedensrichter wurden in Aussicht gestellt.

Die freisinnige Richtung, welche die Regierung in den letzten Jahren eingeschlagen hatte, bewahrte das Land vor den Unruhen, welche die Ereignisse von 1848 in anderen Staaten herbeiführten. Die allgemeinen deutschen Forderungen von Preßfreiheit, Schwurgerichten, Vertretung beim Bund, Volksbewaffnung wurden auch in Koburg zunächst in einer Adresse der Stadt Koburg vom 6. März 1848 an den Herzog ausgesprochen, welcher sich die übrigen Städte und die Landgemeinden anschlossen. In einem herzoglichen Erlaß vom 10. März wurden nicht nur diese bereitwillig anerkannt und deren Erfüllung, soweit dieses vom Herzog abhänge, verheißen, sondern auch die Freigebung des Petitions- und Versammlungsrechts und die Gewähr der Vereidigung des Militärs auf die Verfassung hinzugefügt. Letztere wurde alsbald auch vorgenommen; ferner wurden durch Verordnung die übel bekannten, sogenannten Ausnahmegesetze des deutschen Bundes aufgehoben. Die sofort zusammenberufenen Stände hoben auf Vorlage des Ministeriums die Beschränkung des Petitions- und Versammlungsrechts in der Verfassung auf, ebenso das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, das vorläufig an die Gemeinden überging. Am 15. April nahmen die Stände das von der Regierung proponirte freisinnige badische Preßgesetz von 1831 mit wenigen Modifikationen an, wodurch die Censur aufgehoben u. die Preßfreiheit sicher gestellt wurde. Nachdem dieselben noch ein Wahlgesetz zum deutschen Reichstag auf Grundlage der bekannten Vorschläge des Fünfzigerausschusses beschlossen, sowie ein ihnen schon länger vorliegendes Expropriationsgesetz erledigt und ein neues Wahlgesetz für die Abgeordneten zur Ständeversammlung, auf den freiesten Grundlagen ruhend, mit Aufhebung der Eintheilung nach Ständen, jedoch mit Beibehaltung des indirekten Wahlmodus, angenommen hatten, wurden dieselben aufgelöst, damit auf Grundlage des neuen Wahlgesetzes ein neuer Landtag gewählt werden könne, der nach dem Gesetz aus 18 Mitgliedern bestehen sollte. Bereits am 14. u. 15. März war in der Stadt Koburg eine Bürgerwehr zusammengetreten, die gleichzeitig mit dem Militär am 30. März auf die Landesverfassung auf dem Markte feierlich vereidigt wurde. Die Kommission der Vertrauensmänner beim Bundestag wurde auch von der koburger Regierung, und zwar durch den bisherigen Führer der konstitutionellen Opposition, Hofadvokaten Moritz Briegleb, beschickt, der darauf am Vorparlament und am Fünfzigerausschuß Theil nahm und am 25. April zum Abgeordneten des koburger Landestheils für die deutsche Nationalversammlung gewählt ward. In der Frage über die Bildung eines thüringischen Gesammtstaats ging die Regierung mit den anderen thüringischen Regierungen Hand in Hand und beschickte auch die am 15. December desselben Jahres zum Zweck einer größeren Einigung Thüringens namentlich in der Gesetzgebung, Rechtspflege und dem Militärwesen in Gotha abgehaltene thüringische Ministerkonferenz, während am 2. Juli 1849 in Koburg eine auch vom koburgischen Landtag beschickte Zusammenkunft von Abgeordneten der thüringischen Landtage zu gleichem Zweck einige Tage versammelt war. Die Ruhe und Ordnung blieb im Lande fortwährend ungestört, wenn auch hier, wie allenthalben in Deutschland, eine konstitutionelle und eine demokratische Partei auf- und bald einander immer schroffer entgegentraten. Am 22. September (1848) wurde der neugewählte außerordentliche Landtag vom Herzog persönlich eröffnet. Die Vorlagen bestanden in den Gesetzentwürfen über die Ablösung der Grundlasten, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, das Hypothekenwesen, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, die Ausführung des Jagdabtretungsgesetzes und das Projekt über die organische Vereinigung Koburgs und

Gotha's. Am 5. November wurde das Herzogthum von einer Abtheilung Reichstruppen besetzt. In der deutschen Frage ging die Regierung fortwährend mit den übrigen Kleinstaaten Hand in Hand u. zeigte sich der Neukonstituirung Deutschlands offen und aufrichtig geneigt; sämmtliche Reichsgesetze, einschließlich der Grundrechte, der von der Nationalversammlung beschlossenen Wahlgesetze und der Reichsverfassung selbst, wurden publicirt, ebenso die am 23. December 1848 veröffentlichte allgemeine deutsche Wechselordnung. Von Gesetzen aus dem Jahre 1848 ist nur noch zu erwähnen: ein Gesetz vom 28. December 1848, wodurch das Institut der Schiedsmänner (Friedensrichter) eingeführt wurde, und eine Verordnung vom 30. December, welche das in Folge früheren Bundesbeschlusses ergangene Verbot der Aktenversendung an auswärtige Spruchkollegien in Polizei- und Kriminalsachen aufhob. Anfangs 1849 trat der vertagt gewesene Landtag wieder zusammen und erledigte in den ersten Wochen des Januar eine Reihe von Gesetzen: den 22. Januar ein Gesetz über die Emittirung von 200,000 Thalern Kassenanweisungen, den 25. Januar das schon länger berathene Gesetz über die Ablösung der Grundlasten, den 2. Februar ein Gesetz über Aufhebung der Stellvertretung beim Militär, den 7. Febr. ein Gesetz über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, den 17. Febr. ein provisorisches Gesetz über die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer. Dasselbe legte die Last der Steuer mehr auf die höheren Einkommen, fand aber von Seiten der Betroffenen so lebhaften Widerstand, daß es nicht zur Ausführung kam und später von dem 1850 gewählten neuen Landtag durch ein anderes Gesetz (vom 3. Dec. 1850) ersetzt wurde, das, die Einkommensteuer mit einer Klassensteuer kombinirend, in das entgegengesetzte Extrem verfiel, indem es zu Gunsten der höheren Einkommen selbst die geringsten Einkommen nicht frei ließ und diese und die mittleren verhältmäßig am meisten belastete. Nach kurzer Vertagung trat der Landtag am 3. März wieder zusammen. Derselbe beschloß, in Gemäßheit des betreffenden Reichstagsbeschlusses, am 13. April die Erhöhung des Kontingents von 1 auf 2 Procent der Bevölkerung; zuvor, am 2. April, hatte derselbe das verheißene Jagdgesetz erledigt. Der Herzog, vom Reichsministerium mit dem Oberbefehl der thüringischen Truppen in Schleswig-Holstein betraut, ging am 30. März dorthin ab, wo er am 5. April an dem Siege über die dänische Flottille Christian VIII. u. Gefion bei Eckernförde Theil nahm. In der deutschen Frage sprach sich der Landtag für den Beschluß des Reichstags über das erbliche Kaiserthum und dessen Uebertragung an den König von Preußen in einer Adresse an den Reichstag aus. Die Frage über die Durchführung der Reichsverfassung hielt das Land in fieberhafter Spannung. Am 20. Mai erfolgte die Vereidigung auf dieselbe auf dem Markte in Koburg unter allgemeiner Betheiligung, ebenso in den übrigen Theilen des Landes; der Landtag, die Gemeindevertretung hatten bereits in ihren Gremien den Eid geleistet. Nachdem aber der koburger Abgeordnete dem Austritt der Centren aus der Nationalversammlung sich angeschlossen hatte, reagirte die konstitutionelle Partei gegen die Fortsetzung der Agitation von Seiten der demokratischen Partei. Der Herzog schloß sich am 26. Juli dem Dreikönigsbündniß an. Während dieser Anschluß am 10. August vom gothaischen Landtag genehmigt wurde, wurde derselbe am 6. Sept. vom koburger Landtage mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Das letzte wichtige Gesetz dieses Landtages und des Ministeriums selbst war die Ausführung der §§. 9 und 40 der Grundrechte über die Aufhebung der Todesstrafe und der Strafen des Prangers und der körperlichen Züchtigung. Durch höchsten Erlaß vom 1. Dec. wurde dem Ministerium Stein und Bröhmer die wiederholt erbetene Entlassung einfach ertheilt, durch höchsten Erlaß vom 22. April 1851 aber der Landtag ebenso wie der gothaische aufgelöst. Die Leitung des Ministeriums für beide Landestheile wurde dem königlich sächsischen Appellationsgerichtsrath von Seebach übertragen. Die Aufgabe dieses Ministeriums war eine dreifache: Durchführung des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß, Durchführung der koburg-gothaischen Vereinigung und Beseitigung der anstößigen Bestimmungen der neuen gothaischen Verfassung, besonders in Betreff der Domänen. Die neuen Wahlen gingen zu Anfang Februar 1850 vor sich. Die konstitutionelle Partei bot alle Kräfte auf und erlangte bei der lauen Betheiligung des Volks wenigstens die Mehrheit. Der Anschluß an das Dreikönigsbündniß war bereits von der Staatsregierung promulgirt, ebenso ein Wahlgesetz zum Volkshaus, nach der bekannten Dreiklasseneintheilung. Am 12. März genehmigte der Landtag den Anschluß an das Bündniß, jedoch nur mit 10 gegen 7 Stimmen, weshalb von Seiten der Minorität eine Rechtsverwahrung gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Beschlusses zu den Landtagsakten gegeben wurde, da nach der Verfassung zu Beschlüssen über Verfassungsgesetze eine Mehrheit von drei Viertheilen der Stimmen erforderlich sei. Die Vereinigungsfrage wurde vom Landtag vielfach berathen und fand von koburgischer Seite keinen erheblichen Widerstand, um so mehr von gothaischer Seite. Das thüringische Strafgesetzbuch wurde vom Landtag am 29. Nov. 1850 mit wenigen Modifikationen, darunter die Ausschließung der Todesstrafe, angenommen u. am 25. Jan. 1851 publicirt. Wichtig in der Gesetzgebung des Jahres 1851 ist noch der Erlaß eines strengen Preßgesetzes, das am 6. Oktober 1851 vom Landtag fast unverändert angenommen ward. Gegen Ende des Jahres war die Regierung in den Stand gesetzt, die Vorlagen hinsichtlich der organischen Vereinigung beider Herzogthümer, wie sie mit den beiderseitigen Landtagskommissarien vereinbart worden waren, an die Stände zu bringen. Die von der Regierung gegenüber der Verfassung von 1849 geforderten Revisionspunkte beschränkten sich auf Wiederherstellung des absoluten Veto, Vereidigung des Militärs nur zur Treue gegen den Fürsten, Einführung des indirekten Wahlmodus und Verlängerung der Wahlperiode auf 4 Jahre. Die koburgischen Stände nahmen die gesammten Vorlagen mit allen gegen eine Stimme en bloc an. Am 14. Juni erfolgte die Publikation des neuen Staatsgrundgesetzes

und am 17. Juni 1852 der Schluß des koburgischen Landtags. Noch aber war eine schwierige Frage zu lösen, nämlich die über die Domänen, bis zu deren vollständiger Erledigung die Verfassung bei dem deshalb von den Agnaten des herzoglichen Hauses wider dieselbe erhobenen Protest noch nicht als vollendete Thatsache betrachtet werden konnte. Diese Frage lag sowohl den Sonderlandtagen, als dem gemeinschaftlichen Landtage, der am 12. Mai 1853 zum ersten Male zusammentrat, als wesentlichste Aufgabe der landständischen Thätigkeit vor. In Koburg erfolgte in sofern der erste Schritt zu einer Ausgleichung, als zwischen Landtag und Regierung eine derartige Theilung der Domänen vereinbart wurde, daß jeder von beiden Theilen die Hälfte der Güter zum ausschließlichen Eigenthum erhalten, dem regierenden Herzog aber, sowie den übrigen Mitgliedern seines Hauses eine supplementarische Civilliste bewilligt werden sollte. In Gotha dagegen ward dem am 6. Dec. dort zusammentretenden Sonderlandtage auf Grund der zwischen dem Bevollmächtigten des Prinzen Albert, der Staatsregierung und dem ständischen Ausschuß zu Stande gekommenen Vereinbarung der Vorschlag gemacht, daß die 1848 gegen Gewährung einer Civilliste von 123,000 Thalern an den Herzog für Staatsgut erklärten Domänen nunmehr wieder fideikommissarisches Eigenthum des Landesherrn werden sollten, jedoch so, daß deren Einkünfte zwischen dem Herzog und dem Staate getheilt und die auf denselben lastenden Verpflichtungen genau festgestellt werden sollten. Die Angelegenheit trat erst im nächsten Jahr in ein weiteres Stadium. Unter den übrigen der Landesvertretung zur Berathung anheimgegebenen Gegenständen befand sich ein Ablösungsgesetz, das der gemeinschaftliche Landtag im Juni annahm, für den koburger Sonderlandtag eine, jedoch nur unter wesentlichen Modifikationen angenommene Bezirksordnung, ein Einkommen- und Klassensteuergesetz (s. oben); für den gothaischen Sonderlandtag ein Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke, über Bildung einer Landeskreditkasse behufs der Ablösungen und ein revidirtes Steuergesetz, da die bisherige Verbindung einer Klassen- und Einkommensteuer sich nicht bewährt hatte. In Betreff der Allodialrentenfrage trat der gothaische Landtag am 10. April mit 16 gegen 3 Stimmen dem von dem Vertreter der beiden Allodialerben (des Herzogs u. des Prinzen Albert) gemachten Vorschlag bei, wonach unter dem Namen Ernst-Albert-Fideikommiß eine Domäne aus drei Forsten und einem Landgute mit einem jährlichen Reinertrag von 40,000 Gulden bestellt werden und deren Verwaltung während der Regierung des jetzigen Herzogs dem Staat zufallen sollte. Nachdem am 12. April die betreffenden Urkunden ausgehändigt worden, ward am 13. der Landtag vertagt. Einen weiteren, die Domänenfrage vollends erledigenden Beschluß faßte der gothaische Landtag Ende November 1854, indem er den von der Regierung proponirten Vergleich genehmigte, wonach das frühere Kammer- und Domänenvermögen in zwei Theile, Staatsgut und Domänengut, zerfallen, letzteres zu Gunsten des Mannsstammes des herzoglich gothaischen Gesammthauses mit dem Fideikommißverband belegt werden, aber die Domanialgefälle im Betrag von 60,631 Thalern dem Staatsfiskus überlassen und dagegen von diesem ein Kapital von 950,000 Thalern durch Vermittelung der Ablösungskasse erhalten sollte. Der am 7. December in Gotha versammelte gemeinschaftliche Landtag genehmigte aber diesen Vorschlag nur zum Theil, und erst 1855 ward die Domänenfrage zum völligen Abschluß gebracht. Nachdem am 31. Januar die Sonderlandtage in Koburg und Gotha abermals die Sache in Berathung genommen und der gothaische dem von der Regierung eingebrachten Amendement seine Zustimmung gegeben, der koburger dagegen nochmals gegen das ganze Gesetz Verwahrung eingelegt hatte, begann am 22. Februar der gemeinschaftliche Landtag seine Berathung, und mit diesem kam endlich die erstrebte Einigung zu Stande, so daß das Domänengesetz am 14. und das Hausgesetz am 18. April publicirt werden konnte. Unter den weiteren Gegenständen der landständischen Berathungen während des Jahres 1855 sind ein Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe, ein Expropriationsgesetz u. eine die Ausführung der Werrabahn betreffende Vorlage hervorzuheben. Das Jahr 1856 brachte eine durchgreifende Reform des Gerichtswesens. Nachdem die schon geraume Zeit in Kommissionen berathene thüringische Strafprozeßordnung dem am 22. Mai zusammengetretenen gemeinschaftlichen Landtage zur Berathung übergeben worden, vereinigte man sich am 27. Mai zu dem Beschluß, die Principien der thüringischen Strafprozeßordnung und mithin auch die Einführung des Geschwornengerichts für das koburg-gothaische Land zu genehmigen. Darauf ward die ganze Vorlage en bloc angenommen und am 2. Juni auch den übrigen auf die Organisation des Justizwesens bezüglichen Gesetzen die Zustimmung ertheilt. Nachdem sich der Landtag noch für Wiedereinführung der Todesstrafe erklärt hatte, ward er am 3. Juni vertagt. Zu Anfang des Jahres 1858 ward das Organisationsgesetz in Vollzug gesetzt. Der koburger Sonderlandtag, am 26. März eröffnet, währte nur wenige Tage, brachte aber gereizte Debatten bei Gelegenheit der Prüfung der neuen Abgeordnetenwahlen, die ihren letzten Grund in dem Gegensatze zwischen den Anhängern u. Gegnern der Union beider Herzogthümer hatten. Der gothaische Sonderlandtag, der vom 17. bis 27. März versammelt war, gab zu einem Expropriationsgesetz behufs der Anlegung neuer Landstraßen, sowie zu der abgeschlossenen deutschen Münzkonvention seine Genehmigung. Bei der Eröffnung des gemeinschaftlichen Landtags am 16. April sprach sich der Herzog in der Thronrede entschieden für die Nothwendigkeit der Union aus, und aus der Mitte des Landtags selbst erging darauf ein Antrag auf Vorlegung eines dieselbe betreffenden Gesetzes. Der Antrag ward am 24. berathen u., obschon die koburger Deputirten sich der Abstimmung enthielten, mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen, worauf das Ministerium am 30. einen die in Folge der Union sich nothwendig machenden Abänderungen im Staatsgrundgesetz und in der Organisation des Ministeriums betreffenden Gesetzentwurf vorlegte. Darauf ward der Landtag auf kurze Zeit vertagt. In Koburg gab sich eine lebhafte Agi-

tation gegen die Union kund, und es ward am 20. Mai dem Herzog von der Bürgerschaft eine darauf bezügliche Adresse überreicht. Am 25. begann die Berathung über die Ausschußanträge bezüglich der Unionsfrage, deren Resultat Verwerfung der beiden gegen die Union gerichteten Minoritätsgutachten und also Annahme des Majoritätsantrags für die Union bei Empfehlung möglichster Berücksichtignng der Interessen Koburgs (Verlegung des Appellhofs, des Ministeriums des herzoglichen Hauses rc. nach Koburg) war. Nach der hierauf erfolgten Vertagung des gemeinschaftlichen Londtags wurden die Sonderlandtage einberufen, welche von jedem Beschluß in Kenntniß gesetzt werden mußten. Der am 12. Juni 1857 zusammengetretene gothaische gab durch einstimmige Annahme des neuen Staatsgrundgesetzes und der nenen Organisation des Staatsministeriums seine volle Zustimmung zu der Union, wogegen der auf den 3. Juli einberufene koburger Sonderlandtag am 1. August die auf die Union bezügliche Regierungsvorlage mit 7 gegen 4 Stimmen ablehnte, worauf seine Vertagung erfolgte. Am 19. August berief die Regierung wieder den gemeinschaftlichen Landtag ein nnd legte demselben einen Gesetzentwurf über Organisation des Staatsministeriums vor, wonach dieses aus einer koburgischen und einer gothaischen Abtheilung mit dem Sitz respektive in Koburg und in Gotha bestehen, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aber derjenigen Abtheilung zufallen sollen, deren Vorstand der Staatsminister ist. Als sich von Seiten der koburger Abgeordneten Zweifel an der Kompetenz des gemeinschaftlichen Landtags zur Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes erhoben, wurde als Schiedsgericht zur Entscheidung dieser Frage das Oberappellationsgericht zu Jena erwählt, und dieses entschied dahin, daß die Verlegung des ständigen Sitzes des gesammten Ministeriums nach Gotha auch ohne Mitwirkung des koburger Speciallandtags zur Durchführung gebracht werden könne. Dessen ungeachtet lehnte der koburgische Sonderlandtag den von der Regierung wieder vorgelegten Unionsentwurf nochmals ab (12. December) u. wurde darauf auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Beschwerde der gothaischen Ritterschaft wegen Aufhebung der landschaftlichen Verfassung und Entziehung landständischer Rechte ward als durchaus unbegründet zurückgewiesen. Nachdem am 23. December noch das Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums erschienen war, erfolgte zu Anfang des Jahres 1859 die Durchführung der neuen Gesetze, und es ward demgemäß an die Spitze der koburgischen Ministerialabtheilung der geheime Staatsrath Franke gestellt, während an der Spitze der gothaischen Abtheilung und des Staatsministeriums überhaupt der Staatsminister von Seebach blieb. Mit dem 1. Juli traten die neuen Gesetze ins Leben, nachdem der gemeinschaftliche Landtag, wiewohl unter Protest der koburger Abgeordneten, die Umgestaltung definitiv genehmigt und die erforderlichen Mittel hierzu verwilligt hatte. Das neue Organisationsgesetz wurde am 14. Juni publicirt. Dem unmittelbar nach Vertagung des gemeinschaftlichen Landtags wieder zusammengetretenen gothaischen Speciallandtag wurden Entwürfe zu einem Gemeindegesetz und der Organisation der Unterbehörden, sowie der Domänenetat für 1858—61 vorgelegt und im Wesentlichen im Sinne der Regierung erledigt; der koburgische Sonderlandtag hatte außer den Organisationsvorlagen, dem Gemeindegesetz und dem Etat noch ein Schulgesetz, ein Gesetz über Abänderung der Einkommensteuer u. andere in das Finanzwesen einschlagende Entwürfe zu berathen. Von besonderer Wichtigkeit war auch ein Gesetz zur Verbesserung des Civilprozeßverfahrens. Die Eröffnung der Werrabahn von Eisenach noch Lichtenfels (6. November 1858) stellte ein wichtiges Mittelglied in dem Verkehrssystem Mitteldeutschlands her. Die Bestrebungen der Liberalen in Deutschland, die auf Herstellung einer einheitlichen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung und einheitlicher diplomatischer und militärischer Führung abzweckten, fanden auf Seiten des Herzogs Unterstützung und Förderung, wie ganz in Uebereinstimmung hiermit in Bezug auf die allgemein deutschen Bundesfragen die gothaische Regierung den preußischen Standpunkt theilte. Eine vom Herzog bei Gelegenheit der Ueberreichung einer Adresse mehrer gothaischen Bürger rücksichtlich der deutschen Reformbewegung abgegebene Erklärung führte sogar im September zu einem diplomatischen Notenwechsel mit dem österreichischen Kabinet, welches eine ziemlich gereizte Sprache annahm. Der deutsche Nationalverein, welcher sich am 16. September in Frankfurt konstituirt hatte, verlegte den Sitz seines Ausschusses, welchem in Frankfurt die polizeiliche Erlaubniß versagt worden war, am 18. Oktober nach Koburg, wo er seitdem ungestört seine Bestrebungen fortsetzen durfte. An den würzburger Konferenzen betheiligte sich Koburg-Gotha nicht. Hinsichtlich der Reform des Gewerbswesens traf die Regierung mehre wichtige Maßregeln; nicht nur fielen im Inneren des Landes die lästigen Zunftschranken, sondern es wurden auch die Handelsbefugnisse der Gewerbetreibenden erweitert, wie auch durch eine Konvention mit Meiningen das Arbeitsgebiet der Handwerker nach Außen vergrößert und weitere Ausdehnung desselben auf andere Nachbargebiete ins Auge gefaßt ward. Eine bei dem Fürstenkongreß zu Baden von dem König von Würtemberg an die versammelten Fürsten gerichtete Ansprache und speciell eine den Nationalverein betreffende Stelle derselben veranlaßte den Herzog zu einer Korrespondenz mit den deutschen Königen, in welcher derselbe für die Berechtigung der nationalen Bestrebungen des deutschen Volks eintrat, in denselben keine Gefahr für die Regierungen erblickte und erklärte, daß er dem Nationalverein, so lange er sich innerhalb legaler Grenzen halte', nicht hindernd entgegentreten werde. Die Berathungen der auch in diesem Jahre versammelten Landtage betrafen im Allgemeinen nur Gegenstände von untergeordnetem Interesse. Im Jahre 1861 lag dem Landtag zu Gotha außer dem Etat für 1861—65 und einer Anwaltordnung namentlich ein Gesetzentwurf vor, wonach zur Beseitigung der Beschwerde der gothaischen Grafenkurie und Ritter-

schaft im Einverständniß mit dem Fürsten von Hohenlohe als Grafen von Gleichen die Fürsten von Hohenlohe zukünftig Einen Abgeordneten, die größeren Grundbesitzer 3 Abgeordnete in den Landtag wählen sollten. Der Landtag lehnte jedoch diesen Vorschlag ab. In demselben Jahre wurde von der Regierung eine Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen, wonach dies die vollständige Erhaltung des koburg-gothaischen Bundeskontingents im Frieden wie im Kriege gegen eine Bauschsumme von jährlich 80,000 Thalern in Friedeuszeiten, 9000 Thlr. für jede Mobilmachung und 148,000 Thlr. für jährliche Erhaltung im mobilen Zustande übernahm und alle in der preußischen Armee gültigen Disciplinar-, Straf- und Verwaltungsvorschriften auch für das herzogliche Militär in Kraft traten, das Offiziercorps in die preußische Armee eingereiht, das Unteroffiziercorps aus dem Kontingent ergänzt ward und der Herzog zu dem Kontingent in das Verhältniß eines kommandirenden Generals trat. Der Landtag ertheilte der Konvention, welche mit dem 1. Juli 1862 ins Leben trat, unter einigen Modifikationen seine Zustimmung. Dagegen veranlaßte sie einen Protest des Herzogs von Meiningen vom 22. November 1861, welcher seine agnatischen Rechte verwahrte und der Konvention seine Anerkennung versagte. Von anderen Vorlagen an die Landtage sind noch ein Gesetzentwurf über Zusammenlegung von Grundstücken und eine Medicinatordnung hervorzuheben. Mit Preußen schloß die Regierung eine Etappenkonvention und mit Meiningen einen Vertrag über Gewähr gegenseitiger Rechtshülfe ab. An den Verhandlungen, welche die Herstellung einer gemeinsamen Gesetzgebung der thüringischen Staaten, namentlich in Betreff des Gewerbswesens, und die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs bezweckten, nahm auch Koburg-Gotha Antheil und beschickte die zu diesem Zweck bestellten Kommissionen. Trotz der Agitation, welche sich auf Seiten eines Theils des Handwerkerstandes gegen den Entwurf des gemeinsamen thüringischen Gewerbegesetzes kundgab und namentlich auf einem am 5. Januar 1862 in Gotha versammelten Handwerkertag Ausdruck fand, legte die Regierung den Landtagen einen auf dem Princip der Gewerbfreiheit beruhenden Entwurf vor, und es fand derselbe nur in sofern Anstand, als die Preßgewerbe den koncessionspflichtigen Gewerben beigezählt und nicht vollständig freigegeben waren. Am 12. Februar nahm der koburger Sonderlandtag in Betreff des von der Regierung vorgelegten Gewerbegesetzes einen Kommissionsantrag auf vollständige Freigebung der Preßgewerbe an, worauf aber der Vertreter der Regierung erklärte, daß das Gewerbegesetz nach Annahme dieses Antrags die höchste Sanktion nicht erhalten werde. Zur Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs ertheilte der koburger Landtag unter dem 16. Februar seine Zustimmung. Ein dem gemeinschaftlichen Landtag vorgelegter Gesetzentwurf, wonach die Regierungsverwesung für den Fall des Ablebens des Herzogs vor Eintritt der Mündigkeit des eventuellen Nachfolgers, des englischen Prinzen Alfred, von dem Prinzen August von Koburg-Kohary übernommen werden soll, wurde zwar unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Speciallandtage angenommen, blieb aber, da die Regierung das Recht zu diesem Vorbehalt bestritt, unerledigt. Der vereinigte Landtag beschloß am 13. März mit 12 gegen 5 Stimmen die Verschiebung des Einführungsgesetzes für die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention, bis das Verhältniß zur Civilgewalt geordnet sei, lehnte (16. April) den vorgelegten Gesetzesentwurf behufs Abänderung desjenigen Verfassungsartikels ab, der das protestantische Bekenntniß des Regierungsverwesers vorschreibt, und ertheilte (9. Juli) dem Handelsvertrag mit Frankreich seine Zustimmung. Die dem Herzog angebotene griechische Krone lehnte derselbe am 4. Febr. 1863 ab. Der Landtag von Gotha einigte sich am 7. Febr. mit der Regierung über die Stellung der Preßgewerbe in dem neuen Gewerbegesetz. Der Herzog von S. war der Erste, der (19. Febr.) den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannte (worauf dieser seinen Sitz zu Gotha nahm); auch gestattete er ihm die Formirung eines Theils der schleswig-holsteinischen Armee auf seinem Gebiete. Das unabhängig von der augustenburgischen Regierung zu Gotha gegründete Centralwehrkomité zur Unterstützung Schleswig-Holsteins ward jedoch im Dec. wieder aufgelöst. Auf der am 18. und 19. Febr. 1864 zu Würzburg tagenden Ministerkonferenz, welche Beschleunigung des positiven Ausspruchs des Bundes in der schleswig-holsteinischen Successionsfrage beschloß, war auch S. vertreten. Am 27. Juni erklärte sich der Sonderlandtag Gotha's mit allen gegen 7 Stimmen für die Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung. Nachdem er sich endlich mit der Regierung über das Preßgesetz geeinigt, indem er im Wesentlichen nachgab, erfolgte am 19. August die Publikation desselben. Am 3. August ward der präsumtive Thronfolger, Prinz Alfred von England, feierlich für volljährig erklärt. Die dem Landtag des Herzogthums Gotha im April 1866 gemachten Vorlagen betrafen u. A. die Verminderung von Justizbehörden u. postulirten für die Herstellung mehrer Telegraphenlinien die Summe von 10,000 Thalern, sowie die Genehmigung zur Erhöhung der für die Zwecke der gotha-leinfelder Eisenbahn bestimmten Staatsanleihe auf die Summe von 500,000 Thalern, welche Forderungen auch genehmigt wurden. Auf seine Anfrage vom 28. April, welche Stellung die Regierung in Bezug der preußischen Reformvorschläge einnehme, erhielt der Speciallandtag Gotha's keine Antwort, da sie nicht zu seiner Kompetenz gehöre. Der wichtigste Berathungsgegenstand des für den 29. Mai berufenen Speciallandtags Koburgs bildete ein neues Gemeindegesetz und ein Gesetz über die Heimatverhältnisse. Unter dem 7. Juni ward der neue Staatsvertrag zwischen dem Königreich Bayern und dem Herzogthum S., betreffend Zoll- u. Handelsverhältnisse, veröffentlicht. Nachdem S. mit der 12. Kurie am 14. Juni gegen den österreichischen Antrag auf Mobilmachung mehrer Bundesarmeecorps gegen Preußen gestimmt, stellte der Herzog am 20. Juni

sein Kontingent dem König von Preußen zur Verfügung und trat auch dem preußischen Reformprojekt bei, wofür ihm seine Souveränetätsrechte garantirt wurden. Am 26. Juni erklärte sich der gemeinschaftliche Landtag für die Union mit Preußen mit allen gegen 4 Stimmen und verwilligte demgemäß auf Grund der Militärkonvention der Regierung einen Mobilisirungskredit; ebenso sprach er sein Einverständniß damit aus, daß der deutsche Bund als thatsächlich aufgelöst zu betrachten sei, und am 2. Juli stellte daher der Gesandte der sächsischen Herzogthümer am Bunde für S. seine Thätigkeit ein. Bei dem Kampfe der Preußen gegen die Hannoveraner um Langensalza war auch ein Theil des koburg-gothaischen Kontingents engagirt. Der Herzog von S. begab sich darauf (Mitte Juli) ins preußische Hauptquartier in Böhmen. Vgl. Gruner, Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg saalfeldischen Antheils, Koburg 1793—1809, 5 Bde.; Schultes, Koburgische Landesgeschichte im Mittelalter, Hildburghausen 1814; Derselbe, Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit, Koburg 1818—21, 2 Bde.

Die Geschichte des Herzogthums Gotha fällt für die ältere Zeit mit der von Thüringen (s. d.) zusammen. In dem Theilungsvertrage, den die beiden sächsischen Fürsten Ernst und Albert 1485 nach dem Anfall der Länder ihres Oheims Wilhelm mit einander abschlossen, wurde Gotha mit in den Länderverband des Kurstaates hereingezogen. Schon 1528 ward unter Myconius' Leitung die Reformation eingeführt. In der wittenberger Kapitulation verblieb von den gothaischen Ländern nur Waltershausen, Tenneberg und Gotha dem ernestinischen Hause. Kaum war mit dem Regiment Johann Wilhelms, welcher 1567 nach der Achtung seines Bruders Johann Friedrich des Mittleren dessen Länder erhalten hatte, auch im Gothaischen ein glücklicher Anfang gemacht, um den verkommenen Wohlstand des Landes und seiner Bewohner wieder zu heben, so wurde durch die Restitution der Söhne Johann Friedrichs eine neue Theilung im altweimarischen Hause 1572 herbeigeführt. Nicht genug, daß dadurch die gothaischen Länder zerstückelt wurden, in sofern Georgenthal, Ichtershausen, Schwarzwald und Reinhardsbrunn bei Weimar blieben, so verschlang auch die vormundschaftliche Regierung für die Söhne Johann Friedrichs, welchen außer Koburg die Aemter Gotha, Tenneberg und Volkenroda abgetreten wurden, die enorme Summe von 500,968 Gulden, bis 1587 der älteste Prinz Johann Kasimir für sich u. seinen Bruder Johann Ernst die Regierung übernehmen konnte. Als die beiden Brüder aber 1596 zu einer neuen Theilung schritten, wurden Gotha und Tenneberg als ein Annexum den Besitzungen Johann Kasimirs in Franken beigegeben, und Volkenroda fiel an Johann Ernst, welcher Eisenach als ein selbstständiges Fürstenthum übernahm. Die Landstände wurden zwar häufig versammelt, da sich bei der Verschuldung des Landes und der Prunksucht der Fürsten oft große Geldverlegenheiten einstellten. Aber zu der schon drückenden Belastung des Landes kamen so immer drückendere Auflagen, und vor diesem Uebelstande, wie vor äußeren Bedrängnissen, Mißwachs und Theuerung 1612, der „Sündfluth in Thüringen" 1613, dem Elende des dreißigjährigen Kriegs, verschwindet fast, was die Regierung Johann Kasimirs durch Verbesserung der Rechtspflege, Einführung einer neuen Kirchenordnung, Errichtung eines Gymnasium illustre zu Gotha wirklich Gutes gestiftet. Mit Johann Ernst erlosch der Stamm Johann Friedrichs des Mittleren 1638. Von seinen Ländern sollten nach einem Vergleich von 1634 an das weimarische Haus zwei Drittel und an das altenburgische ein Drittel fallen. Weimar erhielt daher außer Eisenach noch die gothaische Portion, und dieser Zuwachs an Land und Leuten bewirkte eine Auseinandersetzung unter den damals noch lebenden 3 Söhnen des Herzogs Johann von Weimar, welche den 12. Sept. 1641 in eine Erbtheilung verwandelt wurde. Auf dieser Erbtheilung im weimarischen Hause beruht die Entstehung des selbstständigen Staates Gotha. Der erste Regent desselben war Ernst der Fromme [s. Ernst 9)]. Die anfangs engen Grenzen des ihm zugefallenen und 1642 zu einem Reichsfürstenthum erhobenen Gebiets wurden noch unter seiner Regierung ansehnlich erweitert. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt das Fürstenthum, nachdem es bereits die Oberhoheit über die beiden Grafschaften Gleichen 1657, Oberkranichfeld 1663 durch Einlösung und die Aemter Wasungen, Sand, Frauenbreitungen bei der Theilung der hennebergischen Erbschaft erworben hatte, bei dem Abgange des altenburgischen Hauses. Obwohl Gotha Ansprüche auf das ganze altenburger Land hatte, überließ es doch um des Friedens willen ein Viertel desselben an Weimar. So verblieben Gotha noch die Aemter Altenburg, Leuchtenburg, Kamburg, Eisenberg, Roda, Ronneburg, Koburg, Sonnefeld, Neuhaus, Sonneberg, Hildburghausen, Schalkau, Themar, Maßfeld, Meiningen, Behrungen und Römhild. Wie es aber nach Außen an Umfang zunahm, so wuchs es auch bald an innerer Kraft und an Wohlstand, der durch den Krieg völlig vernichtet schien. Viel trug hierzu insbesondere die Unterstützung bei, welche Ernst dem Landbau angedeihen ließ. Bald regte sich überall neues Leben. Durch Errichtung oberer Landeskollegien, des Geheimeraths, der Regierung, des Konsistoriums und der Kammer gewannen die Unterbehörden eine gemeinsame Beziehung ihrer Funktionen und damit eine eingreifendere und umfassendere Wirksamkeit. Klarer und bestimmter stellten sich die Aufgaben der verschiedenen Behörden, besonders seit dem Erscheinen der neuen Landesordnung heraus. Doch hatte dieser Aufschwung keine Zukunft, da sich Ernst nicht zur Einführung der Primogenitur entschließen konnte. Nur kurze Zeit führte sein ältester Sohn, Friedrich, die Regierung für seine jüngeren Brüder. Nachdem Friedrich zuerst seinen jüngeren Brüdern Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst 1680 eine Abtheilung bewilligt hatte, mußte er den 8. Juli 1681 mit Bernhard einen ähnlichen Receß schließen, und diesem folgte am 24. Sept. 1681 der Hauptvertrag mit Albrecht, seinem nächstgeborenen Bruder (vgl. Sachsen, ernestinische Linie). Erst nach diesen Theilungen führte Herzog Friedrich I in seinen

Landen die Primogenitur 1683 ein. Es waren ihm außer Gotha die Aemter Tenneberg, Waltershausen, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Oberkranichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünde und die 1677 aus eigenen Mitteln von ihm erkaufte Herrschaft Tonna mit einem Einkommen von 49,447 Gulden verblieben. Diese Ländertheile wurden unter dem Namen des **Herzogthums Gotha-Altenburg** vereinigt. Da das frühere Ansehen Gotha's als eines Reichsgebiets nicht aufgegeben werden sollte, so führte dies zu einer Erweiterung der Militärmacht, welche, zur Finanzspekulation geworden, bald in einer Verminderung u. Entsittlichung der Bewohner des Landes sich fühlbar machte. Ueberdies führten die Liebhabereien Friedrichs einen größeren u. unter seinem Vater nicht gewohnten Aufwand herbei, und darüber geriethen die Stände mit der Regierung in entschiedenen Widerspruch. Nach Friedrichs Tode trat eine vormundschaftliche Regierung ein (1691—93), deren Hauptsorge die Unterdrückung des von Halle ausgehenden Pietismus war. Die Verkürzung der Vormundschaft durch die Mündigkeitserklärung **Friedrichs II.** erfüllte die sich daran anknüpfenden Hoffnungen nur in geringem Maße. Das Land wuchs zwar an Umfang, da die Streitigkeiten über die eisenbergische und römhildische Erbschaft 1721 endlich dahin erledigt wurden, daß Gotha im Besitze des Fürstenthums Eisenberg blieb, wo schon 1714 Friedrich II. die Huldigung erlangt hatte, und außerdem sieben Zwölftel vom Amte Themar erhielt; allein die unglückliche Spekulation mit Menschenleben stieg, je empfindlichere Verluste sich dabei herausstellten. Die Forderungen für das Reichskontingent wurden 1694 bis auf 232,594 Gulden und für die Aufstellung einer Macht im Lande bis auf 41,466 Gulden hinaufgetrieben. Die vielfachen Irrungen, in welche **Friedrich III.** (1732—72) mit seinen Stammesvettern verwickelt wurde und die sogar zweimal bewaffnetes Einschreiten gegen Meiningen nöthig machten, trafen das Land weniger hart als die Drangsale des siebenjährigen Krieges, vorzüglich 1757, als die Reichsarmee unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen sich mit den Franzosen unter Soubise in Thüringen zur Wegnahme Sachsens vereinigte. Vom 19. Aug. bis zur entscheidenden Schlacht bei Roßbach, den 5. Nov., blieben nicht allein die österreichischen Truppen zwischen Gotha und Eisenach gelagert, sondern es drang auch eine Abtheilung Preußen dahin vor. Den Schaden der Verwüstung ungerechnet, verursachten diese Kriegsereignisse dem Lande einen Aufwand von einer halben Million Gulden. Die drückende Schuldenlast, welche auf das Land gewälzt worden war, wurde erst unter **Ernst II.** (1772—1804) durch sparsamere und gewissenhaftere Verwaltung des Staatsvermögens ohne eine Erhöhung der Abgaben beseitigt. Durch Reducirung der Truppen wendete man die Hände des Landmanns wieder seinem friedlichen Gewerbe zu. Höchst wohlthätig erwies sich die Errichtung einer Feuerversicherung, eines Leihhauses und verschiedener Arbeitsanstalten, die Verbesserung der Polizei, der vereinfachte und beschleunigte Rechtsgang (Prozeßordnung 1776, Landesordnung 1780). Das Schullehrerseminar zu Gotha, 1780 errichtet, war eines der ersten in Deutschland. Freimüthiger Forschung wurde aller Vorschub geleistet, die Censur in mildester Form geübt und in kirchlichen Dingen Duldsamkeit und Gewissensfreiheit gewahrt. Zu Anfang der Regierung des Sohnes Ernsts II., **August** [1804—22, s. Ernst 10)], kamen wieder Kriegsdrangsale über das Land. Schon 1805 lagerten sich im Gothaischen und Altenburgischen preußische Truppen ein, und im folgenden Jahre erfolgten die Durchzüge der Preußen und Franzosen. Nach der Schlacht bei Jena fiel dem Lande immer noch ein freundliches Loos. Weil der Herzog eine strenge Neutralität beobachtet hatte und dem Rheinbunde beitrat, wurde die Gotha schon wie den nördlichen Staaten Deutschlands zuerkannte Kriegssteuer erlassen. Auch ward das Fürstenthum zum souveränen Herzogthum erhoben. Es stellte dem Kaiser 1100 Mann, und sein Kontingent hatte in Tyrol und Spanien viel zu leiden. Viel litt das Land durch den Rückzug der französischen Armee nach der Schlacht bei Leipzig. Am 25. Nov. 1813 trat auch Gotha den Alliirten bei und stellte darauf zwei Regimenter ins Feld. Der zweite pariser Friede gab endlich dem Lande Ruhe. Sein Besitzstand blieb im Ganzen ungeschmälert, doch hatte der Wohlstand ungemein gelitten. Eine Veränderung der Verfassung fand nicht Statt. Es blieb bei einzelnen Verbesserungen, welche die Zeit verlangte. August hatte 1804 seinen Bruder **Friedrich IV.** zum Nachfolger, dessen 1807 erfolgter Uebertritt zur katholischen Religion es nothwendig machte, daß die Ausübung der geistlichen Hoheitsrechte über die protestantische Kirche dem Oberkonsistorium übergeben wurde. Auch die Regierungsgeschäfte besorgte das Ministerium, da Friedrichs geschwächte Gesundheit ihm die Führung derselben nicht erlaubte. Die Tilgung der Landesschulden, Förderung der Industrie, der Künste und Wissenschaften waren hauptsächlich das Verdienst von Trützschlers, von der Becke's, von Lindenau's, die das allgemeine Vertrauen des Landes besaßen. Nach dem Aussterben des gothaischen Regentenhauses erhob der Herzog von Meiningen als Sprößling des älteren Sohnes des gemeinschaftlichen Stammvaters anfangs Anspruch auf die gesammte Erbschaft, wogegen der Herzog von Koburg, als Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzogs August von Gotha, das schwer zu ermittelnde Allod verlangte, der Herzog von Hildburghausen aber auf gleiche Theilung der Erbschaft drang. Bei diesen einander widersprechenden Anforderungen vereinigten sich die drei Herzöge über die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gesammten gothaischen Gebiets, worauf dessen Verwaltung den geheimen Räthen des verstorbenen Herzogs, von Trützschler, von der Becke und von Lindenau, übertragen ward. Unter Vermittelung des Königs von Sachsen begannen dann im Mai 1826 neue Unterhandlungen, welche, nachdem der Herzog von Meiningen seinen Anspruch auf das Ganze aufgegeben und der von Hildburghausen sich zur Verzichtleistung auf sein Stammland entschlossen hatte, den 12. Nov. 1826

zu einem Theilungsvertrag führten, wonach das gothaische Erbe in der unter Artikel Sachsen, ernestinische Linie, angegebenen Weise unter die drei noch übrigen ernestinischen Herzöge getheilt ward. Vgl. Schulze, Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha, Gotha 1845 f.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, deutsches Herzogthum, zieht sich in einer Länge von 18 Meilen bei einer durchschnittlichen Breite von 2¼ Meilen in Form eines Halbmondes vom nordwestlichen Fuße des Thüringerwaldes nach Südosten hin, übersteigt den Thüringerwald, läuft östlich am Frankenwalde vorüber bis gegen den nördlichen Fuß des Thüringerwaldes hin und liegt zwischen 50° 12′ 19″ und 51° 8′ 45″ nördl. Br. und zwischen 27° 43′ 53″ und 29° 48′ östl. L. Es grenzt im Norden an das weimarische Fürstenthum Eisenach, das Herzogthum Gotha, die kurhessische Herrschaft Schmalkalden, die preußische Provinz Sachsen, die schwarzburgischen Fürstenthümer und das Herzogthum Altenburg, im Osten an weimarische, preußische u. schwarzburg-rudolstädtische, reußische und bayerische Gebiete, im Süden an das Herzogthum Koburg und das Königreich Bayern, im Westen an das Fürstenthum Eisenach. Es bildet seiner Hauptmasse nach ein zusammenhängendes Ganzes; getrennt u. in ziemlicher Entfernung vom Hauptlande liegen die Herrschaft Kranichfeld (von preußischen, weimarischen, altenburgischen, schwarzburg-rudolstädtischen und sondershäusischen Gebieten umgeben), die von preußischen und weimarischen Landen eingeschlossene Grafschaft Kamburg und außerdem noch 11 in den verschiedenen thüringischen Ländern zerstreut liegende kleinere Parcellen: Oberellen, Dietlas, Treppendorf, Großkochberg, Rödelwitz, Milda, Lichtenhain, Vierzehnheiligen, Sulza, Mosen und Erkmannsdorf. Der Flächenraum des ganzen Herzogthums beträgt 45 □Meilen; die Bevölkerung (3. Dec. 1864) 178,065 (1861 172,341) Seelen. Dem religiösen Bekenntnisse nach zählte man 175,083 Evangelische, 1108 Katholiken, 61 Mennoniten, 1625 Juden und 191 Andersgläubige. Es ist seinem größeren Theil nach gebirgiges Land. Der Thüringerwald bedeckt fast die Hälfte des Landes und schickt seine Ausläufer auch theilweise in die Gegenden desselben, welche nicht unmittelbar von ihm berührt werden; im Nordwesten tritt die Rhön bis an die Grenze des Landes heran, und die meisten der übrigen Landestheile, die zwar nicht zum eigentlichen Gebirgsland gerechnet werden können, sind doch von vielen mehr oder minder bedeutenden Höhenzügen durchzogen. Eben liegende Gegenden finden sich nur in den isolirten Aemtern Kranichfeld und Kamburg, theilweise im Amte Hildburghausen und in dem an das sogenannte Grabfeld stoßenden Theil des Amtes Römhild. Auch das Werrathal windet sich meist durch hügelige und bergige Landschaften. Die höchsten Punkte des Landes sind links der Werra: der Bleß bei Salzungen (1990 pariser Fuß), die Stoffelskuppe (1901 F.), der Hahnberg (2034 F.), die Geba (2314 F.), der große Gleichberg (2100 F.), der kleine Gleichberg (2012 F.); rechts der Werra der Gerberstein (2246 F.), der Dreiherrnstein (2522 F.), der Simmersberg (2402 F.), der Sandberg (2575 F.), der Bleß bei Eisfeld (2662 F.), das Kieserle (2673 F.); im östlichen Theil des Landes der Kulm (2194 F.), der Hirschstein (2291 F.), der Wetzstein 1764 F.) und der Töpfersbühl (2339 F.). Mit seinen Gewässern gehört S. drei großen Flußgebieten an, dem der Weser, dem der Elbe und dem des Rheins. Zum Wesergebiet gehört die Werra, welche auf ihrem nordwestlich durch das Herzogthum gerichteten Laufe rechts die Brünn mit Weißa, die Dambach, Schleuße mit der Biber und Neubrunn, die Weißbach, Tachbach, Hasel, Helba, Wallbach, Schmalkalde, Fambach, Druse, Farrenbach, Grumbach, Schweina und Moor, links die Jüchse mit Bahr, die Sülze, Herpf, Katza, Schwarza, Rosa und Armbach aufnimmt. Mit dem Elbgebiete tritt S. durch die Saale in Verbindung, der aus den meiningischen Gebieten die Loquitz mit der Zopte, die Götitz, Sormitz, Ketschau und Ilm zufließen. Kleinere Flüsse, die mittelst des Mains sich mit dem Rhein vereinigen, sind: die Steinach, Röten, Itz, Rodach, Kreck und Milz. Auch einige Seen verdienen Erwähnung, nämlich der Salzunger- (42½ Acker groß), Bernshäuserſee (die grüne Kutte genannt) und der sogenannte tiefe See bei Stedtlingen, der mit einer 10—12 Zoll starken Torfdecke überzogen ist. Das Klima ist auf dem Thüringerwalde rauh und kalt und in den tiefer liegenden Gegenden ebenfalls nur gemäßigt, mild wohl nur im Kamburgischen, nirgends aber ungesund. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Meiningen 5,48°, in Hildburghausen 5,2°, in Gräfenthal 4,5°, in Kamburg 7,1° R. Die Regenmenge beläuft sich in Meiningen im Mittel auf 23,27 Zoll. Auf dem Thüringerwald fällt von Mitte September bis Mitte Mai Schnee. Seit dem 15. Nov. 1826 besteht S. aus folgenden Gebieten: aus dem alten Herzogthum Meiningen, welches aus zwei abgesonderten Theilen, dem Ober- und dem Unterland, zwischen Eisenach, Gotha, dem preußischen und hessischen Henneberg, Schwarzburg-Rudolstadt, Bayern und Koburg gelegen, sowie aus den beiden Kammergütern Gauerstadt und Kallenberg im Koburgischen bestand und einen Flächenraum von 20½ □Meilen mit 57,000 Einwohnern hatte, wovon 14½ □Meilen mit 40,000 Einwohnern auf das Unterland und 6 □Meilen mit 17,000 Einwohnern auf das Oberland kamen; aus dem Herzogthum Hildburghausen, welches, zwischen Meiningen, dem preußischen Henneberg, dem weimarischen Amt Ilmenau, Schwarzburg-Rudolstadt, Koburg und Bayern gelegen, aus den Aemtern Hildburghausen, Veilsdorf, Heldburg, Eisfeld und Behrungen nebst einigen Lehnschaften im meininger Oberland, sowie den Aemtern Königsberg und Sonnefeld (welche durch den Erbtheilungsvertrag von 1826 an Koburg fielen) und der Lehnsherrlichkeit an dem altenburgischen Amte Schwanditz bestand und einen Flächenraum von 18½ □Meilen mit etwa 33,000 Einwohnern hatte, jetzt aber nur die 3 Aemter Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld, 9½ □Meilen mit 33,247 Einwohnern, umfaßt; aus dem koburgischen Antheil (Fürstenthum Saalfeld, Amt Themar und

7 Ortschaften [mit 23 Wustungen] auf dem linken Steinachufer), 11 QMeilen; aus dem gothaischen Antheil (Amt Kranichfeld mit den Parcellen Treppendorf, Großkochberg und Milda, ½ des Amtes Römhild), 1½ QMeiten; aus dem altenburgischen Antheil (Grafschaft Kamburg nebst den Parcellen Vierzehnheiligen und Sulza, mit welcher noch 15 Ortschaften vom Amt Eisenberg, die Parcelle Lichtenhain vom Amte Kahla und die Parcelle Mosen vom Amte Ronneburg vereinigt wurden), 2½ QMeilen groß. Gegenwärtig ist es in 11 Verwaltungsamtsbezirke (Salzungen mit 16,119, Wasungen mit 11,411, Meiningen mit 15,560, Römhild mit 14,747, Hildburghausen mit 20,286, Eisfeld mit 14,386, Sonneberg mit 34,130, Gräfenthal mit 13,729, Saalfeld mit 17,758, Kranichfeld mit 3201 und Kamburg mit 9510 Einwohnern) eingetheilt. Das Herzogthum hat 17 Städte, worunter aber keine von 10,000 Einw., 5 von über 3000 Einwohnern, und 17 Marktflecken. Die Bevölkerung gehört im Süden des Thürigerwaldes dem fränkischen, im Norden dem thüringischen Volksstamme an. Eine allgemeine Vermessung des Landes ist erst durch das Gesetz vom 11. Juli 1859 angeordnet worden. Die Schätzung ergibt für das Acker- und Gartenland 50, für Wiesen und Weiden 8, für Waldungen 36 und für die landwirthschaftlich unbenutzte Fläche 6 Procent des gesammten Areals. Die physische Kultnr ist für das Land von hoher Wichtigkeit; zu deren Förderung dienen die Landeskulturvereine (je einer in jedem Verwaltungsamtsbezirk) und landwirthschaftlichen Vereine in verschiedenen Städten. Auch bestehen eine Landeskreditanstalt u. Hypothekenbank. Bei dem meist mageren Boden gibt der Ackerbau, welcher nach der Dreifelderwirthschaft betrieben wird, nur geringen Ertrag; reichlichen nur in der Grafschaft Kamburg, wo freie, mehrschlägige Wechselwirthschaft Statt findet. Das Land erzeugt alle Fruchtarten, muß aber ²/₃ seines Körnerbedarfs vom Auslande beziehen. Gebaut wird besonders Roggen, Hafer, Weizen, Gerste und Kartoffeln, welche ⁵/₆ des ganzen Feldareals einnehmen. Die besten Getreidestriche sind außer Kamburg Römhild, Behrungen, Berkach, Heldburg, der Orlgrund, Kranichfeld und das linder Plateau. Der künstliche Futterbau ist sehr ausgedehnt, am meisten in den Bezirken der Niederungen, wo es an Wiesen fehlt. In den Niederungen werden auch die meisten Hülsenfrüchte gebaut. Der Bau von Gemüsepflanzen, namentlich Möhren, Runkelrüben, Kopfkohl ꝛc., findet sich allenthalben, wo ihn die Lage gestattet. Von Handelspflanzen wird vornehmlich Flachs gebaut, doch nur in wenigen Gegenden über den eignen Bedarf; Hanf nur hin und wieder, Mohn in geringen Quantitäten, dagegen mehr Raps und Rübsamen, im Werragrunde (von Wasungen bis Salzungen) Tabak. Hopfenbau wird in mehren Distrikten, namentlich um Schalkau, mit Sorgfalt und Erfolg getrieben. Weinbau findet sich bloß in der Grafschaft Kamburg; bei Saalfeld und im Römhildischen werden Reben an den Häusern gezogen. Der Obstbau ist im ganzen Lande im Fortschreiten begriffen. Durch schöne Wiesen ist namentlich der Werragrund ausgezeichnet.

Einen Hauptreichthum des Landes bildet der Viehstand; am bedeutendsten ist die Rindvieh- und Schafzucht; im Kamburgischen werden auch viele Pferde gezogen. Man zählte 1861 4005 Pferde, 17,928 ganz veredelte, 72,369 halbveredelte, 21,144 unveredelte Schafe, 77,261 Stück Rindvieh, 21,926 Ziegen und 48,088 Schweine. Hausgeflügel wird überall gezogen; Fischerei und Bienenzucht sind untergeordnet. Jagd wird auf Roth- und Rehwild, auf Hasen, Auer- und Birkwild, Feldhühner, wilde Enten ꝛc. betrieben. Von hoher Bedeutung ist die Forstwirthschaft, indem das Land 363,947 preußische Morgen Waldboden besitzt. Die Hauptmasse desselben liegt am Thüringerwald. Im Gebirge herrscht Nadelholz (Fichten und Tannen), um Meiningen und Heldburg Laubholz (Buchen, Eichen, Birken) vor. Die Staats- und Domänenforsten nehmen 157,639, die Gemeinde- u. Kirchenforsten 126,529, die Privatforsten 79,779 Morgen ein. Bergbau findet auf Eisen, Steinkohlen und Schiefer Statt. Der gesammte Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb beschäftigte 1861 29 Werke mit 519 Arbeitern und ergab einen Produktionswerth von 609,483 Gulden. Steinkohlen werden in den Bergamtsbezirken Sonneberg und Eisfeld (1861 3 Werke mit 455,300 Centner Produktion im Werth von 84,065 Gulden), Braunkohlen in der Grafschaft Kamburg (2 Werke mit 22,200 Ctnr. Produktion im Werth von 1662 Gulden), Eisenerze in den Bergamtsbezirken Gräfenthal und Sonneberg (8 Werke mit 35,515 Ctnr. Produktion im Werth von 4529 Gulden), Kupfererze im Bergamtsbezirk Saalfeld (2 Werke mit 62 Ctnr. Produktion im Werth von 290 Gulden) bergmännisch gefördert. Gold findet sich im quarzreichen Thonschiefer bei Steinheid und Reichmannsdorf und in einigen Flüssen, doch nicht in den Anbau oder auch nur das Auswaschen lohnender Menge. Dasselbe gilt vom Silber, welches mit Bleiglanz und Kupfererzen vorkommt, sowie von einigen anderen Metallen. Schwerspath u. Flußspath finden sich besonders in der Gegend von Atterode (2 Werke mit 315 Ctnr. Produktion im Werth von 76 Gulden). An Schiefer, welcher auch in Menge exportirt wird, ist namentlich der östliche Waldstrich des Herzogthums reich; es waren um 1861 61 Schieferbrüche im Gange, von denen die ausgedehnten herrschaftlichen Brüche bei Lehesten 1859 276 Arbeiter beschäftigten und 95,128 Ctnr. Dachschiefer zu Tage förderten. Marmor wird in mehren Gegenden gebrochen, gewöhnlicher Kalkstein allenthalben, ein fester, marmorartiger im eisfelder und sonneberger Bezirk. Von erdigen Produkten finden sich besonders Thon, verschiedene Farberden u. Sand häufig; ein Sandsteinlager bei Limbach liefert auch treffliche Porzellanerde. Torf wird an mehren Stellen gestochen. Von den beiden Salinen des Landes, welche das Salz aus gesättigter Soole gewinnen, gehört nur ein Theil der Saline zu Salzungen dem Domänenfiskus, das Uebrige, sowie die Saline Oberneusulza im Kamburgischen ist Privateigenthum. Die Saline Friedrichshall, ebenfalls im Privatbesitz, liefert das bekannte, weit versendete Bitterwasser. Die bedeutendsten Zweige der gewerblichen Thätigkeit sind das Hüttenwesen,

die Verfertigung feinerer Holzwaaren, Tuchfabrikation, Lederbereitung, Spinnerei und Weberei u. Papiermachéfabrikation. Durch das Gewerbegesetz vom 16. Juni 1862 ist Gewerbfreiheit eingeführt. Der Hüttenbetrieb ergab 1861 eine Produktion von 15,448 Ctnr. Roheisen, 7568 Ctnr. Gußwaaren aus Erzen, 7852 Ctnr. Gußwaaren aus Roheisen, 25,821 Ctnr. Stab- und gewalztes Eisen, 100 Ctnr. Kupfer, 27 Ctnr. Eisenvitriol und 104 Ctnr. gemischten Vitriol, Alles in Allem zu einem Werth von 310,822 Gulden. Die Hüttenwerke sind in den Verwaltungsamtsbezirken Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal und Saalfeld und befinden sich (mit Ausnahme zweier herrschaftlichen Werke) in Privatbesitz. Die Metallindustrie zählte im ganzen Lande 1861 9 Eisenwerke mit 396 Arbeitern, ein Eisendrahtwerk mit 34 Arbeitern, ein Kupferwerk, 3 Maschinenfabriken und 2 Stahl- und Messerwaarenfabriken. Belangreich ist ferner die mineralurgische und chemische Industrie. Thonwaaren werden in großer Menge verfertigt und weithin ausgeführt. Ein bedeutender Ausfuhrartikel sind die Märmel oder die Kalkstein-, Kiesel-, Jaspis- und Glaskugeln, welche in den Verwaltungsamtsbezirken Sonneberg und Eisfeld von zahlreichen Mühlen geliefert werden. Man zählte 1861 im Lande 54 Kalkbrennereien, 55 Ziegeleien, 40 Gypsmühlen und Wetzsteinfabriken, 8 chemische Fabriken, 4 Zündwaarenfabriken und 99 Verfertiger von Streichzündhölzchen, 8 Glashütten (in den Verwaltungsamtsbezirken Gräfenthal, Sonneberg und Eisfeld) mit 191 Arbeitern, 11 Porzellanfabriken (in denselben Bezirken und Hildburghausen) mit 1472 Arbeitern, 62 Oelmühlen, 19 Potasche- und Waidaschesiedereien, 9 Theeröfen und Pechsiedereien, 2 Leimsiedereien, eine Basaltpflastersteinkompagnie, eine Bitterwasserfabrik, 31 Märmelmühlen, 400 Griffel- und Tafelmacher, 90 Töpfer. Was die Textilindustrie betrifft, so ist die Flachsspinnerei Lieblingsbeschäftigung der Landleute und die Leinweberei, welche selbst für den Export nach Süddeutschland arbeitet, in erfreulichem Aufschwung begriffen. Das verwebte Garn ist Handgespinnst, wie auch lediglich mit Handstühlen ohne Maschinen gearbeitet wird. Man zählte 1861 1167 Leinweberstühle mit 1091 Meistern, wozu noch 168 Webstühle zur Nebenbeschäftigung kamen. In Baumwoll- und Halbbaumwollzeuchen waren 573 Stühle beschäftigt. Bedeutender ist die Industrie in Wolle; Streichgarnspinnereien gab es 1861 28 (26 allein im Saatfeldischen) mit 8510 Feinspindeln, Kammgarnspinnereien 4 mit 4540 Feinspindeln. In Wolle und Halbwolle gingen 434 Webstühle. Ferner waren 19 Webstühle für Strumpfwirkerei, mehre Tuch- und Wollwaarenfabriken, Färbereien und Druckereien und eine Wachstuchfabrik im Betrieb. Die Lederindustrie war 1861 durch 4 Lederfabriken und 160 Gerbereien vertreten. Die Papierfabrikation deckt mit 14 Etablissements nicht den Bedarf des Landes. Ansehnlicher ist die Steinpappe- und Papiermachéfabrikation mit 308 Fabriken, wovon 306 allein auf Sonneberg kommen. Von großer Wichtigkeit ist aber die Industrie in Holzwaaren, nämlich die Fabrikation von hölzernen Spielwaaren, Schachteln, Kisten, Küchengeschirr ꝛc. Der sonneberger Feinarbeiterdistrikt umfaßt über 20 Orte und betreibt mit cirka 8000 Arbeitern ein wahres Welthandelgeschäft. Einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden auch die Sägemühlwaaren, die meist durch Flößen nach dem Norden gehen. Ende 1861 zählte man 1146 Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln, Kisten ꝛc. (darunter 1139 allein im Verwaltungsamtsbezirk Sonneberg), 73 Verfertiger grober Holzwaaren, 460 Böttcher und 182 Sägemühlen. In Betreff der Industrie in Konsumtibilien stehen die Bierbrauereien, 1861 419 an der Zahl, obenan. Die Branntweinbrennereien (1861 22) haben sich vermindert. Unbedeutend ist die Essigfabrikation. Die Tabaks- und Cigarrenfabrikation beschäftigte 1861 108 Arbeiter in 8 Fabriken. In Kamburg besteht eine Rübenzuckerfabrik mit 154 Arbeitern. Der **Handel** des Herzogthums dehnt sich über ganz Deutschland, selbst über Europa aus und greift sogar nach Amerika und anderen Erdtheilen hinüber. Das Land gehört zum thüringischen Zoll- und Handelsverein. Hauptausfuhrartikel sind: Vieh, rohe Häute, Wolle, Leder, Leinen, baumwollene und wollene Waaren, Salz, Glas, Porzellan, Kaolin, Märmel, chemische Präparate, Farberden, Papiermachéwaaren, Holz, feine und grobe Holzwaaren, Wetzsteine und Schiefertafeln, Pech, Kienruß, Eichenrinde und Eisenwaaren; die Haupteinfuhrartikel: raffinirter Zucker, Kaffee, Gewürze, Südfrüchte, Tabak, Wein, Bier, Hopfen, Getreide, Bücher, Tapeten, wollene und baumwollene Garne und Zeuche, Leinen- und Seidenwaaren, Pelzwaaren, grobe und feine Eisenwaaren, Farb- und Tischlerhölzer. Die Straßen hatten 1861 eine Länge von 298 Wegstunden. Durch den westlichen Theil des Herzogthums führt die Werraeisenbahn in einer Länge von 13 3/8 Meilen. Eine bayerische Telegraphenlinie führt über Koburg, Meiningen nach Gotha. Die Posten sind Erblehn des Fürsten von Thurn und Taxis. Meiningen ist Sitz der mitteldeutschen Kreditbank zur Förderung von Industrie und Handel. Das Herzogthum gehört dem süddeutschen Münzverein vom 7. Aug. 1858 an, wonach als Landeswährung der 52½-Guldenfuß (der Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige) eingeführt ist. In der Stadt Meiningen ist der Werkfuß = 0,283 Meter, der Vermessungsfuß (von welchem 14 auf eine Ruthe gehen) = 0,303 Meter; der Acker (zu 160 Quadratruthen) = 28,976 Aren; das Malter (zu 8 Maß à 4 Metzen) = 167,1 Liter; die Ohm oder Tonne (von 2 Eimern à 72 Maß à 2 Kärtchen) = 73,83 Liter. Als Landesgewicht gilt das deutsche Zollpfund; 100 Pfund = 1 Centner. Was die Pflege der **geistigen Kultur** anlangt, so zählt das Herzogthum 273 Elementarschulen, 2 Gymnasien (zu Meiningen u. Hildburghausen), 2 Realschulen (zu Meiningen und Saalfeld, letztere mit Progymnasium), ein Schullehrerseminar mit Taubstummenlehranstalt zu Hildburghausen, 2 Kleinkinderbewahranstalten. Noch bestehen eine Landeshebammenschule zu Meiningen, ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder bei Meiningen, eine Irrenheil- und Pfleganstalt zu Hildburghausen. Landeshochschule ist die Gesammtuniversität zu Jena.

Die eingeschränkt-monarchische **Verfassung** des Herzogthums beruht auf dem Grundgesetze vom 23. August 1829 und den Gesetzen vom 25. Juni 1853 und 3. Juni 1854 über die Wahl der Abgeordneten. Staatsoberhaupt ist der Herzog, gegenwärtig **Bernhard Erich Freund**, geboren den 17. Dec. 1800, regiert seit dem 24. Dec. 1803 (bis 1821 unter Vormundschaft). Er wird mit zurückgelegtem 21. Lebensjahre großjährig. Das verfassungsmäßige Organ zur Vertretung der Rechte und Befugnisse des Volks ist der Landtag. Derselbe besteht aus 24 Abgeordneten, von welchen 2 vom Herzog ernannt, 6 von den Besitzern größerer gebundener Güter auf direkte Weise in 2 Wahlbezirken, 8 von den Städten und 8 von den Landbewohnern, beide auf indirekte Weise in 4 Wahlbezirken auf 6 Jahre gewählt werden. Für das aktive und passive Wahlrecht sind Großjährigkeit (für die Wahlmänner und Abgeordneten ein Alter von 30 Jahren), Selbstständigkeit, der Genuß des Staatsbürgerrechts und das Bekenntniß zur christlichen Religion erforderlich. Von den Besitzern größerer Güter ist jeder wahlberechtigt, der mindestens 50 Gulden Grund- und Gebäudesteuer zahlt oder 250 Acker nürnberger Maß Land besitzt, und wählbar jeder, der mindestens 10 Gulden Grundsteuer zahlt. Um bei der Wahl der Wahlmänner für die Städte und Landbewohner stimmberechtigt zu sein oder als Wahlmann gewählt werden zu können, ist die Entrichtung direkter Steuern überhaupt nothwendig, welche auf mindestens 10 Gulden jährlich für die Wählbarkeit zum Abgeordneten in diesen beiden Ständen festgesetzt ist. Der Landtag wird von dem Herzog regelmäßig alle 3 Jahre berufen und kann von demselben zu jeder Zeit geschlossen und aufgelöst werden, in welch letzterem Fall aber sofort neue Wahlen ausgeschrieben werden müssen. Der Präsident wird von den Abgeordneten aus ihrer Mitte gewählt, bedarf aber der landesherrlichen Bestätigung. Die Verfassung sichert allen Unterthanen Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit der Person, des Gewissens und der Presse, Versammlungs-, Vereins-, Petitions- und Auswanderungsrecht zu. Standesunterschiede begründen keinen Rechtsunterschied. Das Eigenthum ist von Grundlasten befreit; die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gutsherrliche Polizei sind durch Gesetz vom 30. März 1849 aufgehoben worden. Die Landeskirche ist die evangelisch-lutherische; doch steht auch den Bekennern der katholischen Kirche und der israelitischen Religion öffentliche Religionsübung zu. Die oberste Behörde für die gesammte **Staatsverwaltung** ist nach Verordnung vom 14. Sept. 1848 das Staatsministerium, welches in 5 Abtheilungen zerfällt, nämlich: 1) für die Angelegenheiten des herzoglichen Hauses und des Aeußeren; 2) für die innere Verwaltung; 3) für die Justiz; 4) für die Kirchen- und Schulensachen und 5) für die Finanzen. Der Abtheilung für das Innere sind unmittelbar 11 Verwaltungsämter mit je einem Oberamtmann an der Spitze unterstellt. In Bezug auf die Residenz Meiningen und deren Weichbild sind die Funktionen eines Verwaltungsamts der Residenzpolizeidirektion übertragen. Von der Ministerialabtheilung für Kirchen- und Schulensachen ressortiren unmittelbar die höheren Lehranstalten, die Ephorien und die Kirchen- und Schulenämter. Die Organisation der Gerichtsbehörden beruht auf dem Gesetze vom 22. Juni 1850. Als oberster Gerichtshof ist das Oberappellationsgericht zu Jena bestellt. Unter diesem steht das Appellationsgericht zu Hildburghausen, welches theils durch seinen vollen Rath in zweiter Instanz über Appellationen gegen Entscheidungen der Kreisgerichte in Straf- und Civilrechtssachen, theils in zwei Abtheilungen, für freiwillige Gerichtsbarkeit und Anklagekammer, entscheidet. Die Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit ist zweite Instanz für die Verfügungen der Kreisgerichtsdeputationen; die Anklagekammer erkennt über die vom Oberstaatsanwalt erhobenen Anklagen wegen Verbrechen im engeren Sinne u. entscheidet über die Rekurse gegen Beschlüsse der Kreisgerichte in der Voruntersuchung und dem Zwischenverfahren bei Vergehen und Verbrechen. Die Hauptverhandlung bei Verbrechen im engeren Sinne wird vor dem Geschwornengericht vorgenommen. Unter dem Appellationsgericht stehen 5 Kreisgerichte (zu Meiningen, Hildburghausen, Salzungen, Sonneberg und Saalfeld), welche als Kollegialgerichte die streitige bürgerliche Rechtspflege in erster Instanz ausüben und bezüglich der Strafrechtspflege bei Verbrechen im engeren Sinne die Voruntersuchung führen. Die unter den Kreisgerichten stehenden, von Einzelrichtern vertretenen Kreisgerichtsdeputationen erledigen minderwichtige streitige Civilrechtssachen, üben die freiwillige Gerichtsbarkeit aus und entscheiden über Uebertretungen ꝛc. und befinden sich theils am Sitze der Kreisgerichte selbst, theils an anderen Orten. Zur Ermittelung und Verfolgung der Verbrechen ist die Staatsanwaltschaft bestimmt, und zwar besteht ein Oberstaatsanwalt bei dem Appellationsgericht und ein Staatsanwalt bei jedem Kreisgericht. Durch Gesetz vom 22. Juni 1835 wurden in allen Stadt- und Landgemeinden Friedensrichter eingesetzt, die auf 3 Jahre gewählt werden. Die Gemeindeverfassung vom 11. März 1848, für Stadt und Land gültig, statuirt freie Selbstverwaltung. Was die **Finanzen** betrifft, so wird seit 1854 die Domänenkasse getrennt von der Landeskasse verwaltet.

Die wirkliche Einnahme war nach dem Rechnungsjahre 1863—64

aus dem Domänenvermögen	957,964	Gulden,
aus Staatsauflagen ꝛc.	1,202,660	„
Summa	2,160,624	Gulden,

die Ausgabe

für die Domänenkasse	953,076	Gulden,
„ „ Landeskasse	1,066,416	„
Summa	1,919,492	Gulden,
Ueberschuß mithin	241,148	„

Der Stand der Staatsschuld war am 31. März 1864:

verzinsliche ältere Schuld	1,957,084	Gulden,
neuere Schuld zu Erwerbung von 6000 Stück Werrabahnaktien à 100 Thaler	897,607	„
Schuld für die Zinsgarantie der Werrabahn.	466,030	„
unverzinsliche Schuld (ausgegebene Kassenanweisungen)	344,816	„
Summa	3,565,648	Gulden,

Was das **Militärwesen** anlangt, so beruht

dasselbe auf der Konskription mit Stellvertretung u. sechsjähriger Dienstzeit, wovon 2 Jahre in der Reserve. Das Bundeskontingent besteht aus 2110 Mann, einschließlich der aus 384 Mann bestehenden Ersatzmannschaften, u. bildet ein Infanterieregiment zu 2 Bataillonen. Das herzogliche Wappen zeigt ein quadrirtes Hauptschild (mit dem Zeichen von Thüringen, Henneberg, Römhild u. Meißen) und ein gekröntes Mittelschild (mit dem grünen sächsischen Rautenkranze im schwarz-goldenen Felde) und ist von einem Hermelinmantel umgeben und mit der Königskrone bedeckt. Die Landesfarben sind weiß und grün. Der Herzog verleiht in Gemeinschaft mit den Herzögen von Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg den ernestinischen Hausorden (s. d.). Außerdem bestehen Ehrenzeichen für treue Militärdienste und Feldzugsmedaillen. S. participirte im engeren Rathe der deutschen Bundesversammlung an der 12. Kuriatstimme; im Plenum hatte es eine besondere Stimme. Die Haupt- und Residenzstadt ist Meiningen, die Sommerresidenz Schloß Altenstein.

Geschichte. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen entstand in Folge des Recesses, welchen der dritte Sohn Herzogs Ernst des Frommen, Bernhard, mit seinem Bruder Friedrich von Gotha den 9. Februar 1681 abschloß, und erhielt seinen jetzigen Gebietsumfang in Folge mehrer durch den Abgang anderer ernestinischen Linien herbeigeführten Erb- und Tauschverträge, schließlich durch den zwischen den fürstlichen Häusern Meiningen, Koburg und Hildburghausen aufgerichteten Theilungsvertrag über die gothaische Erbschaft vom Jahre 1826. Die dem Herzog Bernhard von seinem Bruder überlassene volle Erbportion (von 16,180 Gulden fränk. Einkünften) aus der väterlichen Hinterlassenschaft bestand in den hennebergischen Aemtern und Städten Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Sand und Frauenbreitungen nebst dem Kammergut Henneberg und den einzelnen Dörfern Mehlis, Herpf, Stepfershausen und Utendorf, sowie aus den thüringischen Aemtern Salzungen und Altenstein, nebst dem weimarischen Zuschuß, oder den sandischen Extrasteuern. Während aber die jüngeren 4 Brüder des Herzogs Friedrich von Gotha sich den sogenannten Nexus Gothanus gefallen ließen, setzte es Bernhard, wie sein Bruder, der Herzog Albrecht von Koburg, durch, daß ihm Friedrich die vollen Hoheitsrechte u. die gemeinschaftliche Führung der auf Koburg ruhenden Reichstagsstimme zugestand. Doch mußte Bernhard, da sein Erbtheil das angenommene Siebentel (septima) überstieg, 1687 das Dorf Mehlis an Gotha zurückgeben. Herzog Bernhard verlegte schon 1680 seine Residenz von Ichtershausen nach Meiningen. In der Sorge, welche auf Kirche und Schule verwendet wurde, äußerte sich der kirchlich-fromme Sinn des Regenten. Für die Verwaltung des Landes war die Einführung der ernestinischen Landesordnung von Wichtigkeit. Weniger durchgreifend war der Versuch, die Finanzen des Landes zu ordnen, wenigstens dauerten die Beschwerden der Stände über die zu den Kräften des Landes in keinem Verhältniß stehenden Ausgaben für das Militärwesen fort. Die Vereinigung des 1699 ausgestorbenen Fürstenthums Koburg mit Meiningen, die schon früher unter den fürstlichen Brüdern und Vettern verabredet worden war, gelang wegen des Widerstrebens von Hildburghausen und Saalfeld nicht. Denn als Meiningen, beider Ansprüche berücksichtigend, sie in den Mitbesitz aufnahm, verlangte auch Gotha dieses Recht und setzte sich mit Gewalt in den Mitbesitz. Ein Vergleich mit Gotha, welches seine Ansprüche gegen Abtretung von Wasungen, Frauenbreitungen und Salzungen aufgeben wollte, kam nicht zum Vollzug, und als in dem Receß von 1705 Gotha den Mitbesitz zugestanden und Hildburghausen das Amt Sonnefeld abgetreten erhielt, Saalfeld aber ausgeschlossen blieb, entstand mit letzterem ein langjähriger Streit, zu dessen Verwickelung und Lösung noch der Heimfall von Eisenberg und von Römhild 1707 mitwirkte. Da der Herzog Bernhard in seinem Hause die Primogenitur einzuführen gezögert hatte, folgten ihm 1706 seine 3 Söhne Ernst Ludwig, Friedrich Wilhelm u. Anton Ulrich, von denen die beiden jüngeren jedoch dem ältesten die Führung der Regierung überließen. Mit Gotha, welches gegen Abgabe jährlicher Revenüen an die anderen Linien Eisenberg in Besitz nahm, glich sich Meiningen auf friedlichem Wege aus, allein mit Saalfeld wurde es wegen der Besitzergreifung von Römhild und Themar in einen Streit verwickelt, der das vermittelnde Einschreiten des Kaisers nöthig machte. Im Jahre 1714 erhielt Meiningen durch einen Vertrag den Besitz von $^2/_3$ der Stadt und des Amtes Römhild zugestanden, aber alle wegen der koburger Erbschaft seit 1699 abgeschlossenen Recesse wurden vom Kaiser annullirt und eine nochmalige Theilung angeordnet. Während Gotha diesem Anspruch sich sogleich unterwarf, widerstrebte Meiningen, bis endlich 1720 die Vorarbeiten für eine neue Theilung beendigt wurden. Gotha sollte danach in dem Besitz von Eisenberg belassen bleiben, aber alle Ansprüche auf Koburg dafür fahren lassen, sowie auch Hildburghausen, jedoch mit Vorbehalt einer endlichen Ausgleichung, in dem vollen Besitz von Sonnefeld verblieb. Von Koburg sollte Meiningen den dritten Theil, das Gericht Neustadt, das Amt Sonneberg und Neuhaus erhalten, Saalfeld Stadt und Amt Koburg nebst dem Kastenamt Münchröden. Um diese angefallenen Besitzungen mehr abzurunden, vertauschte darauf Meiningen 1723 die Dörfer Schwickertshausen, Queienfeld, Berkach und Rentwertshausen gegen das hildburghäusische Amt Schalkau. Ernst Ludwig starb 1724. Seine Regierung, obwohl sie durch die willkürliche und vertragswidrige Verwendung der Revenüen Veranlassung zu einem widerlichen Streit in der fürstlichen Familie wurde, war für die innere Entwickelung nicht ungünstig. Durch Kauf, Tausch und Erbschaft waren die beträchtlichen Kammergüter Gauerstadt und Kallenberg erworben worden. Durch das Aussterben der Hund von Wenkheim fiel noch 1722 das Schloß und Gericht Altenstein als ein eröffnetes Mannlehn heim. Durch Verträge mit den umliegenden Territorialherren wurden die Grenzen des Landes fester bestimmt und durch eine Vermessung der Güter eine gerechtere Steuervertheilung ermöglicht. Die Industrie hob sich, und für den sitt-

lichen Zustand des Landes wurde im Geiste der Zeit durch polizeiliche wie kirchliche Einrichtungen gesorgt. Nach Ernst Ludwigs Tod gelangten auch dessen Söhne Ernst Ludwig II. und Karl Friedrich zur Regierung unter der Vormundschaft ihrer beiden Oheime, denn der Herzog Friedrich Wilhelm mußte 1727 seinen Bruder Anton Ulrich an derselben Theil nehmen lassen; doch starb Ernst Ludwig II. schon 1729. Fast wären jetzt auch die aus Anton Ulrichs Ehe mit Philippine Elisabethe Cäsar hervorgegangenen Kinder regierungsfähig geworden; der von den übrigen sächsischen Linien dagegen erhobene Widerspruch führte aber endlich zu einer Zurücknahme des kaiserlichen Diploms, durch welches Anton Ulrich ihre Erhebung in den Fürstenstand erwirkt hatte. Der fortgehende Zwist über diese Angelegenheit war die Veranlassung, daß Anton Ulrich meist außer Landes lebte, bald in Wien, bald in Frankfurt am Main, bis ihm nach dem Tode Karl Friedrichs 1743 und Friedrich Wilhelms 1746 die Regierung allein zufiel. Schon 1735 war der Erbschaftsstreit mit Saalfeld durch einen Vertrag zu Ende gebracht worden. Es verblieb im Ganzen bei den 1720 schon festgestellten Bestimmungen, u. Sonneberg u. Neuhaus wurden an Meiningen definitiv überwiesen. Es bildeten diese Aemter mit Schalkau fortan das Oberland. Nur wegen des Gerichts Neustadt, welches Saalfeld als zum Amte Koburg gehörig beanspruchte, bestand noch eine gemeinschaftliche Verwaltung, bis 1742 dieses Amt durch einen Beschluß des Reichshofraths Saalfeld zugesprochen wurde. Da aber Anton Ulrich sich nicht nur diesem Beschluß widersetzte, sondern auch die Verwaltung von Römhild statt der ihm zustehenden $^{2}/_{3}$ allein übernahm, so wurde jetzt, wie früher in dem gleichenschen Streit, die Reichsexekution über ihn verhängt. Sonneberg, Neuhaus u. Römhild wurden von Reichstruppen besetzt, u. es mußte der gemeinsamen Verwaltung Römhilds, sowie den übrigen Forderungen Saalfelds gewillfahrt werden (1753). Diese durch Anton Ulrichs Starrsinn und Leidenschaftlichkeit herbeigeführten Wirren, sowie früher die Streitigkeiten desselben über die Successionsfähigkeit seiner Kinder erster Ehe wirkten höchst nachtheilig auf die Finanzlage des kleinen Ländchens und nahmen den Bemühungen des Fürsten um die Hebung der industriellen Thätigkeit ein glückliches Gedeihen vorweg. Die Keime zu einer reicheren Ausbeute der Produkte des Oberlandes und der Salzquellen in Salzungen, die Anton Ulrich allerdings ausgestreut hatte, begannen sich erst unter der ruhigeren und dem Lande wohlthätigen Regierung seiner zweiten Gemahlin, Charlotte Amalie, zu entwickeln, welcher die Vormundschaft über ihre Söhne Karl und Georg überlassen blieb. Zu voller Blüthe gelangten sie aber erst unter dem an Geist und Herzen gleich ausgezeichneten Herzog Georg. Als er unerwartet in Folge des Todes seines Bruders 1783 zur Alleinregierung kam, wurde im Oberland das aufblühende Fabrikwesen und der steigende Absatz des sonneberger Handels, im Unterlande die Hebung des Ackerbaues durch Einführung des Klee's u. anderer Futterkräuter, durch Trockenlegung sumpfiger Orte und vorzüglich durch den Anbau des Tabaks in Wasungen mit bestem Erfolg gefördert. Der wachsende Reichthum des Landes, sowie die größere Ergiebigkeit der Domänen waren bei weiser Sparsamkeit, verbunden mit dem umfassendsten Streben, die Wohlfahrt des Volks auch durch Eröffnung neuer Quellen der Gewerbthätigkeit allseitig zu begründen, hinreichend, um die Schulden, welche auf dem Lande lasteten, zu tilgen. Da die Quelle dieser meist in den vielen und verwickelten Streitigkeiten der Vorgänger Georgs lag, so suchte der Herzog Georg der Erneuerung solcher in Zukunft durch Vergleiche und Beendigung aller obschwebenden Prozesse vorzubeugen. Im Jahre 1785 wurden die Irrungen zwischen Meiningen und Gotha wegen der von Meiningen beanspruchten Steuern und Kammergüter aus der eisenbergischen Erbschaft beigelegt. Dreißigacker nebst dem Schloß wurde von Gotha an Meiningen abgetreten und das ganze Allodium von allen gothaischen Ansprüchen befreit. Auch durch den Heimfall von mancherlei Lehen, sowie durch Kauf, Tausch und Einlösung verschiedener Pfandgüter erhielt das Land einen bedeutenden Zuwachs. Am wichtigsten wurde der Erwerb des Gutes Liebenstein wegen seines Gesundbrunnens, dem Herzog Georg eine große Aufmerksamkeit schenkte. Nicht weniger wie für die materielle Wohlfahrt wurde für die sittliche u. intellektuelle Hebung des Volks gesorgt. Die in Dreißigacker errichtete Forstschule versprach bald eine schöne Blüthe. Georg hatte noch kurz vor seinem Tode (1803) die Primogenitur in seinem Hause eingeführt. Da der Nachfolger Georgs, Bernhard Erich Freund, geboren 1800, noch unmündig war, so trat gerade in den durch die allgemeinen europäischen Verhältnisse so schwierigen Zeiten eine lange vormundschaftliche Regierung ein, geführt von der Mutter des Herzogs, der Herzogin Eleonore, gebornen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Während derselben trat auch für Meiningen die Nöthigung zum Anschluß an den Rheinbund ein, der im Frieden zu Posen den 15. Dec. 1806 geschah. Dem Regenten des Landes wurde die volle Souveränetät gegeben; dafür übernahm dieses die Pflicht, dem Protektor des Rheinbundes ein Kontingent von 300 Mann zu stellen, das darauf in Spanien, Tyrol und Rußland mitfocht. Schwer betrafen Meiningen und besonders das Unterland nach der Schlacht bei Leipzig die Durchzüge des russischen Armeecorps u. die dadurch herbeigeführten Krankheiten ꝛc., sowie später die allgemeine Theuerung 1816. Im Jahre 1814 trat Meiningen dem deutschen Bund bei. Mit großen Erwartungen begrüßte man den Regierungsantritt des Herzogs Bernhard Erich Freund 1821. Schon 1822 erfolgte eine Umgestaltung der Ober- und 1823 die der unteren Behörden des Landes. Den 25. Nov. 1823 erhielt das gesammte Land eine verbesserte landständische Verfassung. Im Anschluß an die früheren Einrichtungen suchte dieselbe den Grundsatz der Repräsentation zu verwirklichen u. gab den Ständen eine Erweiterung ihrer Rechte und Wirksamkeit, vorzüglich hinsichtlich der Gesetzgebung, weniger in Bezug auf die Verwaltung. Im Jahre 1826 traten durch das Aussterben des gothaischen Fürstenhauses wesentliche Territorialveränderungen ein. In dem

unter Vermittelung des Königs von Sachsen zu Hildburghausen am 12. Nov. abgeschlossenen Rezeß erhielt Meiningen, abgesehen von einer Anzahl Ortschaften, das Herzogthum Hildburghausen mit Ausnahme von Königsberg u. Sonnefeld, das Fürstenthum Saalfeld, das Amt Themar, das Amt Kranichfeld und das bisher zu Gotha gehörige Drittel des Amtes Römhild, das Amt Kamburg mit den Parzellen Neusulza und Vierzehnheiligen. Die neue Organisation dieses aus so verschiedenartigen Gebietstheilen zusammengesetzten Landes, zu deren Entwerfung erst der nassauische Staatsrath Ibell und dann der kurhessische Ministerialrath Krafft berufen worden waren, erhielt ihre Vollendung durch den Geheimerath Schmid aus Jena. Als Schlußstein wurde den 1828 und 1829 erschienenen Edikten das Grundgesetz der landschaftlichen Verfassung vom 23. August 1829 hinzugefügt. Die Bewegungen, die sich auch hier und da im Meiningischen an die Julirevolution von 1830 anknüpften, entbehrten der tieferen politischen Bedeutung, sondern hatten ihren Grund in der theilweise lokalen Verstimmung, wie sie bei noch neuen, im Bewußtsein des Volks keineswegs gewurzelten Zuständen leicht hervortritt, zumal wenn ihr eine gewisse Eifersucht der Bevölkerung verschiedener Landestheile Vorschub leistet. Es mußten den Centralisationsversuchen Opfer gebracht werden. Dies machte sich nicht nur durch das Aufgeben alter Rechte und Gewohnheiten, die im Altmeiningischen sorgsam konservirt worden waren, sondern auch in Folge der verschiedenen Finanzlage der einzelnen Bestandtheile materiell sehr fühlbar. Auf den Beitritt des gesammten Herzogthums zu dem thüringischen Zollverein folgte am 11. Mai 1833 der Anschluß an den Gesammtzollverein. Die hierdurch herbeigeführten Veränderungen im gewerblichen Leben waren nicht geeignet, zu beruhigen. Am härtesten beurtheilte man die Vertheuerung des Salzes, und der Hinweis auf die für das größere Vaterland durch den Zollverein herbeigeführten Vortheile blieb für das Volk nur zu sehr ein Satz der Doktrin. Eine Hauptsorge des Staats in den dreißiger Jahren war die Hebung des Unterrichtswesen. Schon 1833 hatte der Herzog in Gemeinschaft mit dem koburgischen und altenburgischen Hause den von Friedrich I. von Gotha gestifteten ernestinischen Hausorden erneuert. Im Jahre 1844 nahm er auch in Gemeinschaft mit diesen Fürsten das Prädikat „Hoheit" an. Das Jahr 1848 brachte auch dem Herzogthum Meiningen zeitgemäße Reformen, Rückgabe der Domänen an das Land, Einschränkungen im Staatshaushalt, Reduktion der Oberbehörden zu einem Gesammtministerium, öffentliches Gerichtsverfahren mit Geschwornen, ein den Forderungen der Zeit angemessenes Wahlgesetz zu den Landtagen. Den kitzlichsten Punkt bildete aber die Domänenfrage. Bisher war dem Herzog nur eine aus den Domänen zu beziehende Einnahme von 200,000 Gulden vorbehalten und die Mehreinnahme zum allgemeinen Besten verwendet worden; dagegen stellte die Regierung an die Stände das Ansinnen, die gestiegenen Domäneneinkünfte dem Herzog künftig zu unbeschränkter Verwendung zu überlassen. Die Stände setzten diesem Ansinnen anfangs energischen Widerstand entgegen, doch kam 1846 eine Vereinbarung hierüber zu Stande, wonach der Herzog allerdings die Domänen in seine unmittelbare Verwaltung nehmen sollte, dagegen zusagte, die Durchschnittssumme der bisherigen Ertragstheile als eine feste Rente an die Landeskasse zu zahlen, die Kammerforsten zu erhalten u. daraus dem Holzbedarf der Unterthanen nach einem billigen Maße zu genügen und die bisher zu Landeszwecken abgetretenen Domänengebäude bei der Landesverwaltung ferner zu belassen. Diese Entscheidung erregte so große Unzufriedenheit, daß man das mancherlei Gute, welches sich in den Verhältnissen des Staats an den Tag legte, wie die günstige Finanzlage, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, das Gesetz über Aufhebung des Lehnrechts u. A., übersah und keine besondere Theilnahme zeigte, als der am 12. März 1847 durch den Herzog eröffnete Landtag um finanzieller Fragen willen (weil die Stände sich beharrlich weigerten, den Anforderungen der Regierung, als die Kräfte des Landes übersteigend, zuzustimmen) im Juli aufgelöst ward. Im Ministerium hatte inzwischen eine Aenderung in der Weise Statt gefunden, daß zu den bisherigen Ministern von Krafft und von Fischern der geheime Staatsrath von Werthern und der geheime Justizrath Brandis hinzugetreten waren. Dem Nothstande von 1817 gegenüber richtete der Herzog eine besondere Abtheilung des Landesministeriums unter seinem Vorsitz für die zur Linderung der Noth zu ergreifenden Maßregeln ein. Der günstige Eindruck, den diese Maßregeln hervorbrachten, wurde paralysirt durch die in Aussicht gestellte neue Vertheilung der Steuern, die so entschiedene Mißbilligung fand, daß man davon abzugehen sich genöthigt sah. Am 15. Jan. 1848 trat der neue Landtag zusammen. Die Hauptaufgabe desselben sollte die Berathung eines Gesetzentwurfs über ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit basirtes Kriminalprozeßverfahren, welchen der Herzog hatte ausarbeiten lassen, und eines entsprechenden Entwurfs über die Civilrechtspflege sein. Inzwischen berieth man über Finanzfragen und Urlaubsgesuche, als die Februarereignisse auch in dem Herzogthum Meiningen die Gemüther gewaltig aufregten. Petitionen wurden unterschrieben, in denen neben den allgemeinen deutschen Forderungen auch die Aufhebung der vielfachen Adelsvorzüge, ein freisinniges Wahlgesetz, Bestellung einer Arbeiterkommission, Umgestaltung des Unterrichtswesens, Verminderung der Salzpreise und in erster Reihe Zurückgabe der Domänen beantragt wurden. Viele dieser Forderungen wurden alsbald vom Herzog genehmigt, andere der ständischen Berathung vorbehalten. In der Sitzung des Landtags am 8. März wurde ein höchstes Reskript eröffnet, das dem Lande Preßfreiheit zusicherte, die Vertretung volksthümlicher Elemente beim Bundestage versprach und die Volksbewaffnung genehmigte. Bezüglich der Domänen erschien unter dem 13. März ein Gesetz, durch welches das vom 26. März 1846 aufgehoben und das vom 27. April 1831 wieder hergestellt wurde. In Folge dessen wurden die hildburghäuser Domänen zwar wieder

Staatsgut, und die Ueberschüsse der sämmtlichen Landeseinkünfte kamen dem Lande zu Gut; die Feststellung der Eigenthumsfrage im Allgemeinen blieb aber unentschieden. Auf weitere Petitionen erklärte der Herzog, daß er die Domänen an den Staat abtreten wolle, wenn dies der Wille des ganzen Landes sei. Doch blieb eine desfallsige landesherrliche Proposition noch unerledigt. Am 20. März beantragte der Gesetzgebungs- und Verfassungsausschuß die Revision des Grundgesetzes und eine neue, dem Geist der Zeit entsprechende Wahlordnung; zahlreiche Petitionen aus allen Theilen des Landes sprachen sich entschieden in diesem Sinne aus; in der Versammlung selbst regten sich Stimmen, daß die Kammer das Vertrauen des Volks nicht mehr besitze, gleichwohl blieb dieselbe noch länger als 2 Monate beisammen und berieth Gesetze, die tief in das Volks- und Staatsleben einschnitten, wie das Reformgesetz über das Gemeindewesen, über Ministerverantwortlichkeit, Ablösung der Frohnden, über den Entwurf des revidirten Strafgesetzbuchs &c. Als endlich die Mahnungen immer dringender wurden, drang der Landtag mit einer erstaunlichen Hast auf die Vorlage des längst erwarteten Wahlgesetzes, nahm dies in schleunige Berathung und bat darauf um seine Vertagung. Dieses Wahlgesetz ist vom 3. Juni 1848 datirt. Die Volksvertretung sollte nach demselben aus 25 auf 6 Jahre ohne Unterschied der Stände und von Stadt und plattem Land erwählten Abgeordneten in Einer Kammer bestehen. Die Wahlen waren allgemein, aber indirekt. Die passive Wahlfähigkeit sollte jeder mindestens dreißigjährige unbescholtene Staatsbürger besitzen.

Die öffentliche Ruhe war bisher im Herzogthum, abgesehen von einigen unbedeutenden lokalen Excessen, im Wesentlichen nicht gestört worden. Im Allgemeinen war die Stimmung im Lande der Regierung eher freundlich als feindlich gesinnt. Eine demokratische Partei hatte sich noch nicht ausgebildet, doch ging auch hier die Scheidung der Parteien bald rasch vorwärts. Die demokratische Partei erlangte namentlich durch Volksvereine und Volksversammlungen überraschend schnell einen Umfang und einen Einfluß, der nach anderer Seite hin die lebhaftesten Besorgnisse erregte, ohne daß man den Muth hatte, ihm die Spitze zu bieten. Der Versuch, das Gemeindegesetz vom 31. März durch ein einschränkendes Regierungsreskript zu vernichten, erregte so allgemeine Entrüstung, daß das Reskript von Seite des Ministeriums desavouirt werden mußte. Auch trat das vormärzliche Ministerium am 8. Sept. ab, worauf Oberst von Speßhardt, Kommandant der meininger Bürgerwehr, an die Spitze des neuen Ministeriums berufen ward. Die übrigen Mitglieder waren Brandis für das Innere, Liebmann (Deputirter in Frankfurt) für die Justiz und für Kirchen- und Schulsachen und Blomeyer für die Finanzen. Durch Verordnung vom 14. Sept. wurden die oberen Verwaltungsbehörden in der Weise umgebildet, daß die Landesregierung, das Konsistorium und die Rechnungskammer als für sich bestehende Behörden aufgehoben u. mit dem Ministerium vereinigt wurden (s. oben). Verderblich für die Bewegung im Herzogthum, die bis jetzt nur in sehr vereinzelten Fällen die Schranke der Gesetzlichkeit übersprungen, waren die Unruhen, die am 6. Okt. in Hildburghausen Statt fanden. Das Ministerium rief bayerische Truppen zu Hülfe, welche am 11. Okt. in das Herzogthum einrückten, die am Exceß des 6. betheiligten Ortschaften entwaffneten und die Stadt Hildburghausen und ihr Gebiet besetzten. Erst am 4. Nov. zogen die Bayern ab, um durch sächsische Reichstruppen ersetzt zu werden, die später von weimarischen und diese wieder von meiningischen abgelöst wurden. Die auf den 6. Dec. ausgeschriebenen Landtagswahlen fielen überwiegend demokratisch aus. Zum Präsidenten des auf den 11. Febr. 1849 einberufenen neuen Landtags wurde der Abgeordnete für Hildburghausen, geheimer Regierungsrath Luther, gewählt. Als die Hauptgegenstände, mit denen sich der Landtag beschäftigen sollte, wurden aufgeführt: neben einem neuen Staatsgrundgesetz die Gesetzentwürfe über Kreis- und Gemeindeverfassung, über die Verhältnisse der Staatsdiener, über eine auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten gegründete Strafprozeßordnung, über Verfassung und Verwaltung der Kirchen- und Schulgemeinden, ein Rekrutirungsgesetz, eine Bürgerwehrordnung, ein Hutablösungsgesetz &c. Die Verhandlungen unterbrach unerwartet eine Ministerkrisis, die, angeblich durch ein Mißverständniß von Seite des Herzogs veranlaßt, glücklich vorüberging, als sich in allen Theilen des Landes und in allen Parteien die öffentliche Stimme für Beibehaltung dieses Ministeriums aussprach. Eine neue, weit bedenklichere Ministerkrisis ward durch den neu entbrennenden Streit über die Domänenfrage herbeigeführt. Im vorigen Jahre war die Civilliste auf 225,000 Gulden festgestellt und neuerlich von der Regierung selbst deren Herabsetzung auf 185,000 Gulden vorgeschlagen worden, einschließlich 75,000 Gulden vom Ertrag von Domänen, die als Familienfideikommiß auszusondern seien. Der Kampf über die landesherrliche Proposition vom 8. April 1848 begann am 2. April 1849 und endete vorläufig am 4. mit dem Beschluß: alle Domänen sind Staatsgut; alle Naturalleistungen von denselben an den Hof hören auf; die Civilliste wird auf 150,000 Gulden herabgesetzt; im Falle der Mediatisirung gehen für 2 Millionen Gulden Domänen als Fideikommiß an den Mannsstamm der herzoglichen Familie über. Während der Beschluß des Landtags dem Herzog zur Genehmigung vorlag, kam am 14. der Entwurf eines Gesetzes über Anfertigung von Papiergeld vor die Kammer. Letztere erkannte zwar die Nothwendigkeit der schleunigen Beschaffung von Geldmitteln an; da sie aber befürchtete, die Regierung werde sie, sobald der Finanznoth abgeholfen, nach Hause schicken, ohne die Domänenfrage und andere drängende Angelegenheiten zu erledigen, lehnte sie die Berathung des Gegenstandes ab. Das Ministerium entfernte sich darauf, seiner Erklärung gemäß, daß es bei der Noth, die durch diesen Beschluß im Staatshaushalt erwachse, die Staatsverwaltung nicht ferner zu führen vermöge und deshalb sofort seine Entlassung einreichen werde. Erst am 23. Mai ward ein Uebereinkommen dahin ge-

troffen, daß die Domänen, mit Ausnahme der Schlösser, einiger Waldungen und Güter, Staatseigenthum werden, der Herzog aus der Staatskasse jährlich 165,000 Gulden und der Erbprinz bei seiner Verheirathung außerdem 25,000 Gulden beziehen solle. Darauf wurde schleunigst (am 24.) der Gesetzentwurf über die Ausgabe von Kassenanweisungen erledigt, und zwar wurde nicht, wie die Regierung beantragt, 400,000, sondern 600,000 Thaler anfertigen zu lassen, einstimmig beschlossen. Meiningen war unter den ersten deutschen Staaten gewesen, welche die Grundrechte als Landesgesetz publicirten. Dann hatte es sich den Bemerkungen u. Vorschlägen Preußens, Badens ꝛc. vom 23. Febr. angeschlossen und seine Zustimmung zur Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser gegeben. Als dieser die Wahl ablehnte, gehörte die meiningische zu den sogenannten verfassungstreuen Regierungen, die zur Nationalversammlung hielten, ohne indeß, während der Landtag sich für Durchführung der Reichsverfassung aussprach und die Beeidigung des Militärs, der Bürgerwehr und der Beamten auf dieselbe und für die ausgetretenen meiningischen Parlamentsmitglieder Neuwahlen verlangte, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß, gegen welches sich sowohl die Volksstimmung, als der Landtag aussprach, entschieden zu verweigern. Die Agitation für die Durchführung der Reichsverfassung war besonders im Oberlande sehr thätig gewesen, und es hatte in der That den Anschein gehabt, als ob sich alle Parteien um dies gemeinsame Banner schaaren wollten. Die Regierung sprach in einer Proklamation der Nationalversammlung das Recht ab, das deutsche Volk für die Reichsverfassung unter die Waffen zu rufen. Unter dem 26. Juli verlangte die Regierung die Zustimmung des Landtags zum Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß. Da der Landtag am 4. Aug. mit 16 gegen 8 Stimmen für den Nichtbeitritt stimmte, ward derselbe am 11. Aug. aufgelöst. Die neuen Wahlen wurden sofort ausgeschrieben und der Wahlkampf von allen Parteien mit Lebhaftigkeit betrieben. Die demokratische Partei trug auch diesmal den Sieg davon. Ob aus diesem Grunde oder aus anderen Ursachen das Ministerium Speßhardt seine Entlassung nahm, ist nicht bekannt geworden. Den Vorsitz im neuen Ministerium übernahm von **Wechmar**; das Porteseuille der Justiz und des Kultus erhielt von Bibra, das des Inneren Regierungsrath Oberländer, das der Finanzen Regierungsrath Hoßfeld. Die erste That des neuen Ministeriums war ein Staatsstreich: es ratificirte eigenmächtig die Beitrittserklärung zu dem Dreikönigsbündniß. Als der Landtag am 4. Nov. zusammentrat, war zwar viel von einer Ministeranklage die Rede; durch den Abfall mehrer demokratischen Mitglieder geschah es jedoch, daß am 17. Nov. mit 23 gegen 2 Stimmen die nachträgliche Genehmigung des Anschlusses beschlossen wurde. 16 gegen 2 Stimmen wollten eine entschiedene Mißbilligung des Staatsstreichs. Die Wahl für das Staatenhaus fiel auf den Staatsrath Brandis; in das Volkshaus wurde unter geringer Betheiligung der Bevölkerung der vordinnige Minister von Speßhardt gewählt. Am 23. Nov. wurde der Landtag vertagt, und zwar mit einer Zurechtweisung hinsichtlich der beschlossenen Mißbilligung, zu welcher der Landtag nicht befugt sei.

Das Unionswerk, das man von Seite der konstitutionellen Partei als den letzten Hoffnungsstern der deutschen Einheit betrachtete, ging bereits seiner Auflösung entgegen, als am 4. April 1850 der Landtag wieder eröffnet wurde. Am 5. April begannen die Verhandlungen über den Etat für 1850—53, und die Debatten darüber nahmen bald einen heftigen Charakter an, wurden aber noch glücklich genug beendet. Zur Verbesserung der Schullehrerbesoldungen wurden vom Landtage 4000 Gulden bewilligt, dagegen u. A. dem Militäretat 20,000 Gulden abgeschnitten. Außerdem beschäftigte den Landtag vorzüglich die Berathung der Justizgesetze; ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe ward mit 14 gegen 8 Stimmen verworfen. Ein Ablösungsgesetz erschien unterm 5. Mai, ein Jagdgesetz unterm 21. Juni. Am 22. Juni ward darauf die Kammer wieder vertagt. Daß mit dem Ministerwechsel auch ein Systemwechsel eingetreten war, zeigte sich bald in den Maßregeln des Ministeriums. Die Preßprozesse häuften sich, nicht eben zum Vortheil der Staatsgewalt, da die meisten mit einem freisprechenden Urtheil endeten. Die Einführung der Geschwornengerichte, deren erste Sitzung 1851 Statt fand, wurde im Lande freudig begrüßt. An die Stelle des verstorbenen von Bibra ward der vormalige Departementschef von Harbou aus Holstein zum Minister der Justiz und des Kultus berufen. In der deutschen Frage ging die Regierung Schritt vor Schritt mit Preußen. Sie beschickte die dresdener Konferenzen, wie später die Centralbundesbehörde und erkannte mit Preußen den wiederhergestellten Bundestag an, nach dessen Beschluß sie die Aufhebung der Grundrechte unterm 13. Dec. 1851 aussprach. Das Militär ward neu verpflichtet, indem es den Eid der Treue nur dem Kriegsherrn ablegte. Der am 9. Febr. 1853 wieder eröffnete Landtag hatte sich zunächst mit dem Budget für die Finanzperiode von 1853—56 zu beschäftigen. Es ergab sich ein Etatsüberschuß aus der vorigen Finanzperiode von 101,631 Gulden, dessen Verwendung für verschiedene öffentliche Zwecke beschlossen wurde. Die Debatten zogen sich fast durch die ganze Sitzungsperiode hindurch. Wenig Anklang im Publikum fand das Gesetz über das Feuerversicherungswesen, das die kurhessische Brandversicherungsanstalt in auffallender und nachtheiliger Weise begünstigte. Das nie ins Leben getretene Bürgerwehrgesetz von 1849 ward jetzt förmlich aufgehoben. Ein lebhafter Principienkampf entspann sich am 7. März über die Judenemancipationsfrage. Der Verfassungsausschuß hatte sich, der Regierungsvorlage gegenüber, die nur theilweise Emancipation wollte, für vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen in staatsbürgerlicher und bürgerlicher Beziehung erklärt, und es wurde dieser Antrag am 10. März mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen, während die Regierungsproposition mit 24 gegen 1 Stimme abgelehnt ward. Diese Entscheidung brachte im Lande eine so große Anregung zum Nachtheil der Juden hervor, daß sich

die Regierung veranlaßt sah, der ständischen Proposition die Genehmigung zu versagen, womit die Sache beim Alten blieb. Tief eingreifend war die Regierungsproposition vom 26. April, die Aufhebung des Wahlgesetzes vom 3. Juni 1848 und die Wiedereinführung des früheren mit ständischer Gliederung betreffend (s. oben). Obwohl das nachmärzliche demokratische Wahlgesetz eifrige Vertheidiger fand, mußte es doch, als mit den „bundesmäßigen Verpflichtungen" nicht übereinstimmend, fallen, und der Landtag erlangte weiter nichts als die endliche Vereinbarung eines neuen ständischen Wahlgesetzes. Als der Gesetzentwurf am 7. Juni mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen wurde, legten 3 Deputirte ihr Mandat nieder. Der Landtag selbst ward, nachdem er dieses Wahlgesetz angenommen, am 8. Juni vertagt und bald darauf aufgelöst, worauf die Wahlen für den neuen Landtag ausgeschrieben und vollzogen wurden. Als Hauptaufgabe desselben bezeichnete man die definitive Lösung der Domänenfrage. Schon am 23. Mai 1849 hatte der damalige Landtag bei der Staatsregierung den Antrag gestellt, die Genehmigung des Erbprinzen zu dem unter demselben Datum erlassenen Gesetz über das Domänenvermögen und die Civilliste einzuholen. Als später der Antrag wiederholt wurde, verweigerte der Erbprinz seine Zustimmung und legte Verwahrung gegen die Abtretung der Domänen ein, und es wurde diese Erklärung am 26. Febr. 1853 dem Landtage mit der Bemerkung mitgetheilt, daß demnächst eine besondere Proposition in der Sache selbst erfolgen werde. Dem Landtag von 1854, der den 22. März eröffnet ward, lag als Hauptaufgabe die Lösung der für Meiningen zu einer brennenden gewordenen Domänenfrage vor. Die hierauf bezügliche Regierungsproposition ging der Hauptsache nach dahin, daß das gesammte Domänenvermögen Familienfideikommiß des herzoglichen gothaischen Gesammthauses, das Schatull- und Allodialvermögen dagegen Eigenthum des herzoglichen Specialhauses sein, die Substanz des Domänenvermögens aber ohne ständische Zustimmung durch keine Veräußerung vermindert werden und die Erträgnisse, Regalien und nutzbaren Hoheitsrechte der Landeskasse zur Bestreitung der Regierungskosten überwiesen bleiben, diese auch durch Besteuerung des gesammten Domanial-, Schatull- und Allodialvermögens unterstützt werden, sowie auch die Verwaltung des Domanialvermögens den Staatsbehörden verbleiben sollte. Die Angelegenheit ward auf die Art in friedlicher Weise geordnet, daß der Landtag, nachdem die ursprüngliche Proposition mehre Abänderungen erfahren, dieselbe am 3. Juni gegen 1 Stimme genehmigte. Außerdem verwilligte der Landtag noch weitere 50,000—60,000 Gulden zur Linderung des Nothstandes in den Walddörfern und die Ausgabe der seither noch reservirten Kassenanweisungen im Betrage von 515,000 Gulden, worauf seine Vertagung auf unbestimmte Zeit erfolgte. Nachdem er im April 1855 wieder einberufen worden, genehmigte er am 1. Juni den von der Regierung gestellten Antrag auf Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung, gerieth dagegen wegen deren Forderungen für die Kriegsbereitschaft in einen scharfen Konflikt mit derselben, indem er nur einen Theil jener Forderungen bewilligte. Da aber dieser Beschluß nicht die landesherrliche Sanktion erhielt, so ward die zurückgewiesene Vorlage dem Landtage zu abermaliger Berathung übergeben, und nun erst gelangte man am 6. Juni zu einem befriedigenden Resultat. Im Ministerium trat gegen Ende September ein lange erwarteter Wechsel ein, indem der seit dem Oktober 1849 an der Spitze des Ministeriums stehende Freiherr von Wechmar zur Disposition gestellt und der Staatsrath von Harbou zum Staatsminister ernannt ward. Am 30. März ward die Werrabahnfrage endlich definitiv entschieden. Ein deshalb (am 5. Nov.) berufener außerordentlicher Landtag genehmigte die Zinsengarantie für 4 Millionen Thaler. Unter dem 29. Febr. 1856 ward eine in Meiningen errichtete mitteldeutsche Bank mit einem Kapital von 8 Millionen Thalern landesherrlich bestätigt. Der im März 1856 wieder eröffnete Landtag beobachtete eine vorwiegend oppositionelle Haltung, und über den Etat erfolgte erst nach zweimaliger Berathung eine Einigung. Auch das Judengesetz erfuhr heftige Opposition und ward erst nach durchgreifenden Amendements genehmigt. Die schärfsten Angriffe aber trafen den Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundespreßgesetzes. Dessen ungeachtet wurden beide Gesetze fast unverändert nach dem Regierungsentwurf publicirt. Fast gleichzeitig erfolgte im Juni auch die Publikation eines Nachtrags zur Strafprozeßordnung, wonach die Kompetenz der Geschwornengerichte nur auf die mit Todes-, Zuchthaus- und mehr als vierjähriger Arbeitshausstrafe bedrohten Verbrechen beschränkt, die Befugnisse der Staatsanwaltschaft erweitert und von der Uebernahme des Geschwornenamtes mehre bisher zugelassene Stände ausgeschlossen wurden. Im November 1858 ward die Werrabahn eröffnet. Den seit dem März 1859 versammelten Landtag beschäftigte vornehmlich die Domänenangelegenheit, nämlich die Prüfung des von der Regierung vorgelegten Verzeichnisses des Domaniale und die Ausscheidung etwaiger Staatsgüter von den herzoglichen Domänen, und es wurde in Betreff dieser Ausscheidung die Einholung eines Rechtsgutachtens beschlossen. Bei den Verhandlungen, die durch den politischen Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen hervorgerufen wurden, neigte sich die Regierung mehr auf die Seite ersterer Macht, betheiligte sich demgemäß auch an den Konferenzen zu Würzburg und an den weiteren Schritten der dort vertretenen Regierungen, wie auch eine aus der Stadt Pößneck an den Herzog gerichtete Eingabe, welche Ueberweisung der Oberleitung des deutschen Bundesheeres und der Vertretung Deutschlands nach Außen an Preußen verlangte, unter dem 30. Juli ablehnend beschieden ward. In Betreff der Gewerbereformfrage schloß die Regierung einen Vertrag mit dem Herzogthum Koburg ab, nach welchem vom 1. Januar 1860 ab beide Herzogthümer als Ein gemeinsames Arbeitsgebiet angesehen werden sollen, so daß jeder Gewerbtreibende eines der beiden Territorien sein Gewerbe künftig an jedem Orte des anderen ausüben darf,

ohne eine Abgabe dafür entrichten zu müssen. Diese Erweiterung der gewerblichen Arbeitsbefugnisse wurde im Lauf des Jahres 1860 auch noch mit anderen angrenzenden Gebieten vereinbart. Die dem am 8. Februar 1860 wieder versammelten Landtag gemachten Vorlagen betrafen namentlich die Frage der Versetzbarkeit der richterlichen Beamten, den Neubau einer Kaserne in Meiningen, die Deckung der Zinsgarantie für die Werrabahn und die Reproposition eines Polizeistrafgesetzbuches. Da der Landtag zu letzterem nur unter der Bedingung seine Zustimmung gab, daß die früher ergangene Verordnung, wonach die Koncession zu Betreibung der Preßgewerbe auch im Verwaltungswege zurückgezogen werden kann, wieder aufgehoben werde, die Regierung aber hierauf nicht einging, so blieb das Polizeistrafgesetzbuch unerledigt. Auch die Vorlage wegen Versetzbarkeit der richterlichen Beamten wurde vom Landtag abgelehnt, die übrigen Vorlagen aber im Wesentlichen im Sinne der Regierung erledigt. Am 28. Oktober wurde hauptsächlich wegen der Domänenfrage ein außerordentlicher Landtag berufen, jedoch bereits am 2. Nov. wieder vertagt. Auf einer in Meiningen abgehaltenen Ministerialkonferenz wurde die Errichtung eines gemeinschaftlichen statistischen Bureau's der sachsen-ernestinischen Lande zu Jena beschlossen. Bei dem Anfangs März 1861 wieder berufenen Landtag war die Domänenfrage Hauptgegenstand der Verhandlungen. Nachdem ein in der Sitzung vom 12. März beschlossenes Gesuch um Bestellung eines anderen Specialkommissärs an der Stelle des Bankdirektors Oberländer, da nur ein Staatsbeamter als solcher zuläßig sei, von der Regierung zurückgewiesen worden, willigte der Landtag zwar in Oberländers Zulassung unter der Bedingung ein, daß ein verantwortliches Mitglied des Ministeriums fortwährend bei den Verhandlungen zugegen sei, beschloß aber in Betreff der Domänenfrage selbst eine feierliche Verwahrung gegen die Gültigkeit des Domänengesetzes vom 3. Juni 1854 und ein Gesuch an die Regierung, daß dieselbe eine auf das Gesetz vom 23. Mai 1849 mit Bezugnahme auf das Finanzgesetz vom 27. April 1831 basirte, zur Beruhigung des Landes dienende Gesetzvorlage an den Landtag gelangen lassen möge. Letzterer gab dabei noch die Erklärung ab, daß er die Einlassung auf die Einzelnheiten des Domänenverzeichnisses nebst Unterlagen ausdrücklich nur für eine eventuelle, den vorbemerkten Protest nicht beeinträchtigende angesehen wissen wolle, und indem er auf Grund des Ausschußberichts eventuell die Specialprüfung vornähme, schon jetzt den Antrag auf Einholung einer schiedsrichterlichen Entscheidung über alle einzelnen, nicht zur Vereinbarung gelangenden Ansprüche des Landes an das Domänenvermögen stelle. Der Landtag wählte das Oberappellationsgericht in Dresden zum Schiedsgericht und nahm in seiner Klagschrift alle Theile des Domaniale mit Ausnahme einiger unerheblichen Stücke für das Land in Anspruch. Auch dies Anrufen eines Schiedsgerichts bezeichnete der Landtag nur eventuell, da er dasselbe zur Zeit nicht für zuständig erachte, weil er das Domänengesetz vom 3. Juni 1854 nicht als rechtsgültig erlassen betrachten könne. Noch stellte der Landtag vor seiner Vertagung (23. April) das Begehren an die Regierung, die Verordnungen über die Presse und das Vereinswesen aufzuheben und eine liberale Vorlage darüber an den Landtag zu bringen. Ueber die Erleichterung der gegenseitigen Rechtshülfe wurde mit Sachsen-Weimar ein vorläufiger, auf 12 Jahre gültiger Staatsvertrag abgeschlossen. An den Bestrebungen zur Herstellung einer gemeinsamen thüringischen Gewerbegesetzgebung im Sinne der Gewerbfreiheit sich mit Eifer betheiligend, beschickte die Regierung namentlich auch die zu Berathung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes im August zu Weimar zusammengetretene Kommission von Regierungsabgeordneten. Im August 1861 ward der Staatsminister von Harbou entlassen und an seine Stelle der bisherige preußische Landrath von Krosigk berufen. Eine der ersten Handlungen desselben war die Kontrasignation eines vom 22. November 1861 datirten und allen sächsischen Höfen mitgetheilten Protestes des Herzogs von S. gegen die von dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention, worin gegen letztere auf Grund der dem herzoglich meiningischen Hause im gothaischen Gesammthause zustehenden agnatischen Erbrechte Verwahrung eingelegt ward. Nachdem auf eine zurückweisende Antwort des Herzogs von Koburg-Gotha von Seiten Meiningens eine Replik ergangen, schien die Sache für jetzt beigelegt zu sein. Als aber im Februar 1862 der koburg-gothaische Landtag über eine die eventuelle Regierungsverwesung durch den Herzog von Koburg-Kohary betreffende Regierungsvorlage verhandelt hatte, legte der Herzog von Meiningen gegen die Succesionsfähigkeit der Herzöge von Koburg-Kohary wegen Unebenbürtigkeit der Familie Kohary mit den deutschen Fürstengeschlechtern wieder Protest ein. Dem im März 1862 wieder eröffneten Landtag wurden Nachträge zur Strafprozeßordnung u. zur Wechselordnung, ein Gesetzentwurf über Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern, über ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit basirtes Verfahren in Civilstreitigkeiten, sowie der Entwurf eines thüringischen Gewerbegesetzes vorgelegt und angenommen. Zur Bestreitung der Kosten eines neuen Kasernenbau's u. der Zinsgarantie für die Werrabahn ward ein vierprocentiges Anlehen von 830,000 Gulden beschlossen. Noch erklärte sich der Landtag einstimmig für das Princip der Gewerbfreiheit und gab seine Zustimmung zur Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer, zur Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und zur Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern. Im August 1864 ward Staatsminister von Krosigk seiner Stelle entbunden und Ende des Jahres durch den wirklichen Geheimerath Blomeyer ersetzt. Nach dessen am 7. März 1865 erfolgtem Ableben erhielt der bisherige Staatsrath des Kultus, von Uttenhoven, das Präsidium des Ministeriums u. des Aeußeren übertragen. Der Landtag von 1865 genehmigte Nachträge zum Separationsgesetz von 1855 und die Aufhebung des Näherrechts und verwilligte namhafte Summen zu Gehaltserhöhungen für Geistliche u. Militärs, zu Vorarbeiten für Werra-

laufkorrektion, zur Erbauung einer Realschule und einer Kaserne in Meiningen, zum Ausbau der Irrenheil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen, für Landesvermessung, Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern, Regulirung der Grundsteuer, Deckung der Werrabahnzinsgarantiezuschüsse und stellte der Regierung einen Kredit zur thatsächlichen Unterstützung des gera-saalfelder Eisenbahnprojekts in Aussicht. Zugleich mit Sachsen-Weimar legte S. am 31. August 1865 beim Bunde Verwahrung gegen die gasteiner Konvention bezüglich Lauenburgs ein und trug auf Anwendung des Austrägalverfahrens an. Die Ministerkonferenz zu Augsburg am 22. April, welche den Zweck hatte, eine Verständigung herbeizuführen über die Behandlung des am 9. April gestellten und von der Bundesversammlung an eine Kommission verwiesenen preußischen Antrags auf Bundesreform, damit aus demselben wirklich eine Reform der Bundesverfassung hervorgehe, ward auch von S. beschickt. Der Antrag Oesterreichs vom 14. Juni 1866 auf Mobilmachung einiger Bundesarmeecorps war zwar von der 12. (großherzoglich und herzoglich sächsischen) Kurie abgelehnt worden, dagegen hatte sich die Regierung von S der bayerischen Abstimmung angeschlossen, die dahin ging, „daß die königliche Regierung die Bundesversammlung für verpflichtet u. berechtigt erachte, in der beantragten Weise die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um etwaigen Störungen des Bundesfriedens gegenüber die ihr obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, daß sich aber die königliche Regierung die Motivirung des Antrags mit dem erfolgten Bruche der gasteiner Konvention nicht anzueignen vermöge, da diese für die königliche Regierung wie für den Bund nicht existire". An demselben Tage waren 1000 Mann des sachsen-meiningischen Kontingents auf Weisung des Bundestags nach der Festung Mainz abgegangen. Ende des Monats rückten etwa 15,000 Mann bayerische Truppen in das Land ein, die den bei Langensalza eingeschlossenen Resten der hannöverischen Armee zu Hülfe ziehen wollten, sich auf die Nachricht von deren Kapitulation aber westlich wandten und am 4. Juli zwischen Roßdorf im Meiningischen und Dermbach im Weimarischen ein Gefecht mit den Preußen bestanden. Am 8. Juli okkupirten preußische Truppen die sachsen-meiningische Grafschaft Kamburg und ein preußischer Militärgouverneur übernahm die Verwaltung derselben. In den jüngsten Tagen (Mitte Juli) sah das Herzogthum starke Durchzüge der preußischen Mainarmee. Noch vor dem Abschluß des Waffenstillstandes Preußens mit den kriegführenden süddeutschen Bundesstaaten erklärte auch Meiningen seinen Austritt aus dem Bunde und rief seine Truppen aus Mainz zurück.

Was die Geschichte des ehemaligen Herzogthums Sachsen-Hildburghausen betrifft, so bestand dasselbe, als eins der kleinen, aus der Theilung der Söhne Ernst des Frommen 1680 hervorgegangenen sächsisch-ernestinischen Fürstenthümer, aus den Städten und Aemtern der ehemaligen Pflege Koburg, Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld, Schalkau und Kloster-Veilsdorf, wozu noch 1683 das fränkische Amt Königsberg von Römhild abgetreten wurde. Die vollen Souveränetätsrechte über dasselbe wurden dem ersten Regenten, Herzog Ernst, jedoch erst 1702 durch einen besonderen Vertrag von seinem Bruder, Friedrich I. von Gotha-Altenburg, eingeräumt. Durch Einführung der Primogenitur im fürstlichen Hause wurde ihm dieser Besitz von Land und Leuten gesichert. Das Amt Sonnefeld war, in Folge der Ansprüche des Herzogs Ernst auf die koburgische Erbschaft, 1702 an Hildburghausen gekommen. Durch Benutzung der im Lande aufgefundenen Erwerbsquellen und weise Beschränkungen im Staatshaushalt schienen sich die Verhältnisse des kleinen Fürstenthums günstig zu gestalten. Schon glaubte man Kräfte genug zu besitzen, um einem neugestifteten Gymnasium die nöthigen Mittel und eine hinlängliche Frequenz sichern zu können. Allein obwohl unter Ernst Friedrich, 1714—24, nach Beendigung der römhilder Erbschaftsstreitigkeiten, durch Behrungen, die echterischen Lehne und Milz das Land einen Zuwachs und durch Vertauschung des Amtes Schalkau eine vortheilhaftere Abrundung erlangte, mußte diese Anstalt doch schon 1726 wieder eingezogen werden. Der prächtige Hofstaat und die Bauten des Regenten, die wohl der Residenz größere Wohlhabenheit und Ausdehnung gaben, zerrütteten die Finanzen des Landes. Diese geriethen, da nun zwei Vormundschaftsregierungen, nur unterbrochen 1728—45 durch die für die Entwickelung der inneren Zustände bedeutungslose Erscheinung Ernst Friedrichs II, sich folgten, in immer größere Zerrüttung. Alle Pracht, welche Ernst Friedrich Karl (1748 bis 1780) in die Residenz einführte, konnte nur eine Zeitlang das Elend des von Truppendurchzügen und Kriegsschäden hart mitgenommenen Landes verhüllen. Seine Finanzoperationen, um den vor ihm sich öffnenden Abgrund des Verderbens zu schließen, steigerten die Schulden zuletzt so hoch, daß 1769 eine kaiserliche Debitkommission nöthig wurde. Für das Land war diese Regulirung des Finanzwesens jedenfalls von großem Nutzen (die Einnahmen beliefen sich auf 71,827 Gulden, die Ausgaben auf 56,643 Gulden); nur die Residenz litt unter der auf 12,000 Gulden herabgesetzten Civilliste des Fürsten. Von 1780 bis 1787 führte Herzog Joseph die vormundschaftliche Regierung. Die für die fürstliche Familie ausgeschlagene Summe, wie gering sie auch im Vergleich zu den gleichzeitigen Verschwendungsmitteln anderer Höfe scheinen möchte, genügte, da Joseph ein bedeutendes Privatvermögen besaß und damit nicht kargte. Später war man an diese Pünktlichkeit in dem Staatshaushalte so gewöhnt, daß trotz der zahlreichen fürstlichen Familie und der Ausgaben, welche die Ereignisse des 18. Jahrhunderts herbeiführten, die Staatsschuld 1826 nur 491,500 Gulden betrug. Ernst und aufrichtig ward aber auch unter Friedrichs Regierung, 1786 — 1826, der Fortschritt im Staatsleben, wie ihn die französische Revolution angebahnt hatte, verfolgt. Als der Herzog in Folge seines Beitritts zum Rheinbund, den 15. December 1806, die Souveränetät erhalten, bestätigte er durch ein Dekret vom 5. August 1807 der Fortdauer der landständischen Verfassung.

Nach dem Beitritt zum deutschen Bunde erklärte er 1815 die Aufnahme des Bauernstandes unter die Stände des Herzogthums, was die Umgestaltung der Verfassung herbeiführte, wie sie mit Zuziehung der Stände 1817 berathen und am 19. März 1818 eingeführt wurde. Schon 1811 war eine theilweise Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern erfolgt. Das Land befand sich in einem blühenden Zustande, als die herzogliche Familie dasselbe nach dem in Folge der gothaer Erbschaft zu Hildburghausen abgeschlossenen Vertrag vom 12. Nov. 1826 mit dem Fürstenthum Altenburg vertauschte. Der größere Theil des Landes fiel als Ausgleichung an das Herzogthum Sachsen-Meiningen; nur die Aemter Königsberg und Sonnefeld erhielt Sachsen-Koburg. Eine Kirchen-, Schul- und Landeshistorie von Hildburghausen erschien von J. W. Krauß, Greiz 1750.

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogthum, erstreckt sich von 27° 33′ bis 29° 58′ östl. L. und von 50° 25′ bis 51° 27′ nördl. Br. und wird von der preußischen Provinz Sachsen, vom Königreich Sachsen, von Sachsen-Altenburg, den beiden Reuß, beiden Schwarzburg, Sachsen-Meiningen, Bayern, Kurhessen und Sachsen-Gotha begrenzt. Der Flächenraum beträgt 66,03 □Meilen, die Bevölkerung (1864) 280,201 (1861 273,252) Seelen: 269,007 Evangelische, 9927 Römisch-Katholische, 48 Griechisch-Katholische, 2 Mennoniten, 43 anderen christlichen Konfessionen Angehörige, 1129 Israeliten. Das Großherzogthum besteht aus 3 Haupttheilen (Kreisen), von denen der Kreis Weimar durch preußisches und gothaisches Gebiet vom Kreis Eisenach und durch altenburgisches Gebiet vom Kreis Neustadt geschieden ist; dazu gehören 4 größere Enklaven, die Aemter Allstadt und Oldisleben im Norden, Ilmenau und Ostheim im Süden und 19 kleinere zerstreute Parcellen. Der Kreis Weimar zählt auf 32,17 □Meilen 145,306, der Kreis Eisenach auf 22,19 □Meilen 83,658 und der Kreis Neustadt auf 11,67 □Meilen 51,237 Bewohner. Der Kreis Weimar liegt im thüringischen Hügellande; der Kreis Eisenach wird im Norden vom Thüringerwald, im Süden von der Rhön durchzogen; der Kreis Neustadt gehört dem voigtländischen Gebirgslande an. Die Enklave Allstadt liegt am südöstlichen Abhange des Harzes, die Enklave Ilmenau im Thüringerwald, die Enklave Ostheim am Rhöngebirge. Nördlich bei Weimar erhebt sich der isolirte Ettersberg 1481 Fuß über die hier nur 600—800 F. hoch liegende Fläche. Oberhalb Weimar erhebt sich die Fläche bis zu 1000—1200 F. und wird von der Ilm in tiefem Thaleinschnitte durchflossen. Die höchsten Erhebungen des Thüringerwalds im Großherzogthum sind der Kickelhahn (2746 F.), der höchste Punkt des Landes, und die hohe Tanne (2558 F.), beide bei Ilmenau; außerdem sind zu erwähnen der Wartburgsberg (1351 F.), der Wachstein (1856 F.), die Vogelweide (2249 F.), der Glöckner (2146 F.) und der Ringstein (1989 F.). Die höchsten Berge der Rhön sind der Ellenbogen (2622 F.), der Gläserberg (2099 F.), der Umpfer (2260 F.), der Baierberg (2343 F.) und der hohe Rain (2318 F.). Das voigtländische Bergland steigt im Kreise Neustadt bis 1700 F. an. Die Hauptflüsse des Landes sind die Saale u. Werra. Erstere durchströmt nur den östlichen Theil des Kreises Weimar, die Werra den Kreis Eisenach. Erstere fließt in ihrem Laufe durch das Großherzogthum in einem langen, milden und mit mannichfachen Reizen geschmückten Thale und nimmt die Ilm auf, welche ebenfalls zum Theil ein romantisches Thal bildet. Noch strömen der Saale die Elster und die Unstrut zu. Erstere durchfließt den Kreis Neustadt und empfängt die aus dem preußischen Kreis Ziegenrück kommende Orla; letztere berührt bloß die Enklaven Oldisleben und Allstädt, in welch letzterer sie die aus der goldenen Aue kommende Helme aufnimmt. Die Werra empfängt im Eisenachischen die Felda, die Ulster, die Suhl und die Hörsel mit der Nesse. Das Amt Ostheim wird von der Streu, einem Nebenflusse der fränkischen Saale, bewässert. Mineralquellen sind bei Stadtsulza, Berka, Apolda, Rastenberg, Bippachedelhausen und Luisenhalle, indifferente kalte Quellen bei Ruhla. Das Klima ist gemäßigt, rauh in den Thüringerwaldgegenden, mild im Saalthale, wo es selbst Weinbau gestattet. Der kälteste Theil des Großherzogthums ist das Amt Ilmenau, wo man häufig im Mai und Juni noch Schnee findet. Im Uebrigen ist aber die Luft allenthalben rein und gesund; endemische Krankheiten grassiren selten. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Weimar 8,50, in Jena 7,79, in Eisenach 8,06° R. Das Großherzogthum zählt 32 Städte, worunter aber nur 2 (Weimar und Eisenach) mit über 10,000 und 2 (Apolda und Jena) mit über 5000 Einwohnern. Die Bewohner gehören dem thüringischen, im Kreise Neustadt dem voigtländischen Volksstamm an, der einen Uebergang von den Thüringern u. Obersachsen zu den Franken bildet. Der wichtigste Nahrungszweig für die Bewohner ist die L a n d w i r t h s c h a f t, die auf eine hohe Stufe der Vervollkommnung gebracht ist. Das Ackerland nimmt 53,10, das Waldland 26,96 Procent der gesammten Bodenfläche in Anspruch; auf Wiesen kommen 9,65, auf Hofraithen und Gärten 2,04, auf Gewässer, Wege, Triften rc. 0,25 Proc. In Weimar besteht ein landwirthschaftlicher Hauptverein, mit welchem 2 Kreis- und mehre Zweigvereine in Verbindung stehen. Der Ackerbau, welcher unter den einzelnen Zweigen der Landwirthschaft hier obenan steht, liefert namentlich Weizen, Gerste und Kartoffeln, und zwar weit über den Bedarf. Nach den amtlich ermittelten Ernteergebnissen wurden 1861 gebaut 323,521 Scheffel Weizen auf 61,187 Acker, 500,758 Scheffel Roggen auf 98,843 Acker, 946,091 Scheffel Gerste auf 103,997 Acker, 1,087,730 Scheffel Hafer auf 107,563 Acker, 66,918 Scheffel Erbsen auf 14,420 Acker, 1,926,140 Scheffel Kartoffeln auf 43,595 Acker, 57,888 Winterölfrucht auf 9143 Acker, 7,414,296 Centner Streu- und Futterstroh, 1,252,739 Centner Futterkräuter (Heu) auf 64,375 Acker, 1,655,382 Centner Heu und Grummet auf 102,750 Acker Wiesen. Der ergiebigste Getreideboden findet sich im Kreis Weimar. Kartoffeln werden besonders im Kreis Neustadt gebaut. Flachs wird allenthalben, Hanf in den Saalegegenden, Mohn besonders im

Eisenachischen, Tabak in geringer Menge gebaut. Anis- und Hopfenbau wird namentlich bei Kleinmölsen, Linderbach u. Udestedt im Kreis Weimar, Amt Vieselbach, betrieben. Von großem Belang sind der Gartenbau und die Obstkultur. Einzelne Ortschaften betreiben Gemüsebau im Großen schwunghaft; die Obstkultur ist über alle Landestheile verbreitet, am blühendsten aber um Jena, im Gleißethale von Dornburg nach Bürgel und an der unteren Ilm, am schwächsten im eisenacher Oberlande, am Rhöngebirge und in der Enklave Ilmenau. Ein bedeutender Ausfuhrartikel sind Pflaumen. Förderungsmittel der Obstkultur und des Gartenbaues überhaupt sind die Landesbaumschule zu Weimar und die beiden Gartenbauvereine zu Weimar und Jena. Weinbau findet um Jena, Dornburg, Stadtsulza, Ziegenhain &c. Statt. Die Wiesenkultur ist im Kreise Eisenach am ansehnlichsten. Auch der andere Hauptzweig der Landwirthschaft, die **Viehzucht**, ist in blühendem Zustande. Die Pferdezucht hebt sich mehr und mehr durch die großherzogliche Stuterei in Allstädt. Die Rindviehzucht, mit bedeutendem Milchertrag, ist am stärksten in den Kreisen Neustadt und Eisenach; die Schaf- und Schweinezucht im Kreise Weimar. Die Viehzählung von 1861 ergab 15,106 Pferde, 115,792 Stück Rindvieh, 285,761 Stück Schafe, 85,694 Schweine, 38,144 Ziegen. Geflügel wird allenthalben gehalten. Die Fischerei ist im Kreise Neustadt von Belang. Edelwild findet sich als Standwild nur in den Forsten der Inspektionsbezirke Eisenach, Ilmenau und Zillbach; in den übrigen Forsten ist, abgesehen von einzelnem Wechselwild, nur zur Ausübung der Mittel- und Niederjagd Gelegenheit geboten. Von den Waldungen des Landes sind 153,416 Acker im großherzoglichen Domanialbesitze; die vorherrschenden Holzarten sind Buchen, Kiefern und Fichten, welche letztere namentlich in den Thüringerwaldbezirken oft reine, ausgedehnte Bestände bilden. Eine Nebennutzung der Waldungen sind die Wachholderbeeren, welche zur Ausfuhr kommen. Der Bergbau auf Metalle und andere Mineralien ist von geringer Bedeutung. Steinkohlengruben sind bei Ilmenau, Braunkohlengruben bei Kaltennordheim im Eisenachischen auf Rechnung des Staats in Betrieb, gewähren aber keine reiche Ausbeute. Dasselbe gilt von den Eisengruben bei Ilmenau und der im Privatbesitz befindlichen Saline Luisenhall. Der noch im vorigen Jahrhundert für Rechnung des Staats bei Ilmenau getriebene Bergbau auf Silber hat ganz aufgehört, und der neuerlich von einer Gesellschaft gemachte Versuch, diesen, wie den Bergbau auf Kupfer wieder ins Leben zu rufen, ist ohne Erfolg gewesen. Sonst birgt das Land in seinem Schooße von Mineralien Braunstein, Sand- und Tuffstein, Schiefer, Marmor, Alabaster, Kalk, Gyps, Basalt, Salz &c., deren Bedeutung aber für die Industrie gering ist. Die **gewerbliche Thätigkeit** ist im Großherzogthum recht ansehnlich, wenn auch keine größeren Fabriketablissements vorhanden sind. Am belangreichsten sind die Woll- und Leinweberei, die Verfertigung von Strumpf- und Baumwollwaaren, die Töpferei, die Gerberei u. die Verfertigung von Holzwaaren. Gewerbfreiheit wurde durch die Gewerbeordnung vom 30. April 1862 eingeführt. Auch besteht zu Weimar ein Gewerbeverein. Die Industrie in Metallen ist vertreten durch 5 Eisenhammerwerke, 8 Maschinenwerkstätten, 21 Gold- und Silberarbeiter &c. Roda im Amtsbezirk Ilmenau hat eine Menge Nagelschmiede, Kaltennordheim bedeutende Messerfabrikation, Kreuzburg Glockengießerei, Ruhla starke Fabrikation von Messern, Pfeifenköpfen und Portemonnaies. Töpferwaaren werden besonders in Weida und Bürgel für den Export, sowie in Buttstädt und Dorndorf verfertigt. Porzellanfabriken bestehen in Blankenhain und Ilmenau, in letzterer Stadt auch Fabriken von Siderolith und Hohlglas. Ziegelbrennereien zählte man 101. Buttstädt hat Fabrikation von Cäment und Drainageröhren. In Waldgegenden sind Potasche- und Pechsiedereien im Betrieb. Farbenfabriken gibt es in Eisenach und Ilmenau. Für Papierindustrie bestehen Mühlen u. Fabriken in Remda, Jena, Oberweimar, Rothehof, Wutha im Amtsbezirk Eisenach, Geisa, Weilar im Amtsbezirk Lengsfeld, Langendembach, Laußnitz im Kreis Neustadt, Ilmenau u. Stützerbach. Spielkarten- und Strohhutfabrikation findet in Weimar, Filzfabrikation in Ruhla, Korkschneiderei in Dermbach Statt; die Hutmacherei ist durch 38 Werkstätten vertreten. Die Lederfabrikation ist ein bedeutender Industriezweig in Neustadt an der Orla; Gerbereien (im Ganzen 234) sind namentlich zu Ostheim, Triptis, Geisa und Vacha im Betrieb. Handschuhe werden zu Weimar fabricirt. Eigenthümliche Industriezweige sind die Peitschenstockfabrikation zu Frankenheim, Erbenhausen, Oberweyd und Reichenhausen im Amtsbezirk Kaltennordheim, sowie die Holzschuhmacherei und Muldenhauerei, welche 110 Meister beschäftigen. Was die Textilindustrie betrifft, so ist die Flachsspinnerei in Weira im Amtsbezirk Neustadt an der Orla, die Leinweberei in Rastenberg, Kaltennordheim, Oberweyd, Rothenbach, Weida und Schmerfeld am bedeutendsten. Wollspinnerei ist in Betrieb in Weimar, Eisenach, Jena, Vacha, Teichwolframsdorf, Kolba, Laußnitz, Neunhofen, Münchenbernsdorf im Kreis Neustadt, Ilmenau und an andern Orten; Tuchfabrikation in Neustadt an der Orla, Weida, Jena, (man zählte 1861 im Ganzen 295 Tuchmacher); Strumpfmanufaktur vornehmlich in Apolda (hier mit etwa 1600 Stühlen und Maschinen), dann in Remda, Rastenberg und Auma (man zählte 1861 im Ganzen 941 Strumpfwirker und 34 Strumpfwaarenfabrikanten); Baumwollmanufaktur in Blankenhain, Ilmenau, Lengsfeld und Münchenbernsdorf; Kattunfabrikation in Remda und Weida; Barchentweberei in Kaltennordheim, Helmershausen und Kaltensundheim; Färberei besonders in Blankenhain; Kupfer- und Steindruckerei in Weimar am ausgezeichnetsten. Branntweinbrennereien zählte man 1861 12; ansehnliche Bierbrauereien haben Blankenhain, Remda, Wöllnitz bei Jena, Neuenhof im Amtsbezirk Eisenach und andere Orte. Rübenzuckerfabriken sind in Allstädt und Oldisleben, Tabaks- und Cigarrenfabriken in Vacha und Jena. Der **Handel** ist lebhaft. Das Großherzogthum gehört zum deutschen Zollverein, und zwar, mit

Ausnahme der Parcellen Ostheim, die dem bayerischen Zollgebiet einverleibt ist, Allstädt und Oldisleben, die im preußischen Zollgebiet liegen, zum thüringischen Handelsverbande. Ansehnlichere Handelsplätze sind Weimar und Eisenach; die Hauptausfuhrartikel Getreide, Obst, Holz, Wachholderbeeren, Potasche, Wildpret, Wolle, Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, Strümpfe, Barchent, ruhlaer Kurzwaaren, eisenacher und ilmenauer Fabrikate, Töpferwaaren ꝛc. Das Postwesen hat der Fürst von Thurn und Taxis als Erbmannsthronlehn inne. Die Länge der Eisenbahnen beträgt $12\frac{1}{2}$ Meilen, von denen 10 auf die thüringische, $2\frac{1}{2}$ auf die Werrabahn kommen. In der Stadt Weimar besteht eine Bank. Als Landesmünzfuß gilt der 30-Thalerfuß (der Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige); als Landesgewicht das deutsche Zollgewicht. Längenmaße sind der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien = 125 pariser Linien, die Elle zu 2, die Klafter zu 6, die Ruthe zu 16 Fuß. Der Acker hat 140 Quadratruthen = 1,116 preußische Morgen; die weimarische Klafter Brennholz = 126 Kubikfuß = 2,825 Kubikmeter. Der weimarische Scheffel hat 4 Viertel zu 4 Metzen à 5 Maß à 2 Nösel = 75,294 Liter. Das Malter hält 2 Scheffel. Der Eimer hat 80 Schenkmaß oder 72 Ohmmaß à 2 Nösel = 71,7085 Liter. Der Centner hat 100 Pfund (= 50 Kilogramm) à 30 Loth à 10 Quentchen. Die Tonne Salz wird zu $378\frac{4}{5}$ Pfund gerechnet. Die **Volksbildung** steht auf hoher Stufe, und die Unterrichtsanstalten sind trefflich eingerichtet. Außer einer hinreichenden Anzahl von Bürger- und Volksschulen zählt man 2 Gymnasien, ein Realgymnasium, 4 höhere Bürgerschulen, 2 Schullehrerseminarien, 3 Ackerbauschulen, 25 Fortbildungs- u. 8 freie Gewerkenschulen zur Vervollkommnung der Technik, namentlich der Bauhandwerke, ein Blinden- u. Taubstummeninstitut, eine Erziehungsanstalt (falksches Institut) für verlassene und verwahrloste Kinder, eine höhere Töchterschule (Sophienstift), eine Handels- und Gewerb- und eine Kunstschule, 2 freie Zeichenschulen, eine Hebammenschule, ein landwirthschaftliches Institut, eine Landesbaumschule, eine Forstlehranstalt. Die Universität zu Jena unterhält Weimar gemeinsam mit den übrigen sachsen-ernestinischen Häusern.

Das Großherzogthum hat eine konstitutionell-monarchische **Verfassung**, welche vom 5. Mai 1816 datirt und durch das Grundgesetz vom 15. Okt. 1850 revidirt worden ist. Danach besitzt der Großherzog, gegenwärtig **Karl Alexander**, geboren den 24. Juni 1818, regiert seit dem 8. Juli 1853, alle Rechte der Staatsgewalt und ist nur bei Ausübung der Gesetzgebung und Besteuerung an die entscheidende Mitwirkung des Landtags gebunden. Der Herzog wird mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre großjährig. Der Thron ist nach dem Recht der Erstgeburt und der Linealerdfolge im Mannsstamme des großherzoglich sächsischen Hauses erblich, dem ältesten Zweige der ernestinischen Linie des Gesammthauses Sachsen. Zwischen den Gliedern dieser Familie besteht ein enger Hausverband, wonach der älteste Fürst als Senior fungirt und beim Aussterben des einen oder des anderen Zweigs die übrigen in der Regierung succediren. Auch steht die ernestinische Linie mit der albertinischen oder dem königlich sächsischen Hause in Erbverbrüderung. Der Großherzog bekennt sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Alle Staatsbürger haben gleiche bürgerliche und politische Rechte, und auch die Juden sind durch Gesetz vom 6. März 1850 in dieser Beziehung den Christen völlig gleich gestellt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit und jeder guts- und schutzherrliche Verband mit den daraus herfließenden Abgaben und Leistungen sind aufgehoben. Der Landtag des Großherzogthums besteht aus 31 Abgeordneten, von denen einer von der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft gewählt wird, 4 aus der Wahl der Besitzer eines inländischen Grundeigenthums von wenigstens 1000 Thalern jährlicher Rente, 5 aus der Wahl derjenigen Unterthanen, welche ein sonstiges jährliches Einkommen von 1000 Thalern beziehen, und 21 aus allgemeinen indirekten Wahlen hervorgehen. Nach dem Wahlgesetz vom 6. April 1852 ist Urwähler und kann Wahlmann werden Jeder, der die allgemeinen Eigenschaften eines Wählers hat, 25 Jahre alt ist und in dem Bezirk, für welchen der Wahlmann gewählt wird, seinen wesentlichen Wohnsitz hat. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder selbstständige unbescholtene Staatsbürger von 30 Jahren. Die Befugnisse der Kammer sind die gewöhnlichen konstitutionellen. Der Präsident wird frei gewählt. Ordentliche Landtage werden von 3 zu 3 Jahren berufen. Der Großherzog kann den Landtag auf 30 Tage vertagen oder auch auflösen, doch müssen in letzterem Falle binnen 3 Monaten neue Wahlen angeordnet werden. Nach dem Organisationsgesetze vom 5. März 1850 ist das Staatsministerium die oberste Verwaltungsbehörde für das ganze Großherzogthum. Dasselbe begreift 4 Departements: des großherzoglichen Hauses u. des Auswärtigen, des Inneren, der Finanzen, der Justiz und des Kultus. Dem Ministerium untergeordnet sind die verschiedenen Centralstellen und als Administrativbehörden die Bezirksdirektionen in den 5 Verwaltungsbezirken des Landes (2 zu Weimar, je einer in Eisenach, Dermbach und Neustadt an der Orla). Für rein kirchliche und geistliche Angelegenheiten ist der Kirchenrath in Weimar bestellt; die katholischen Pfarreien, 11 an der Zahl, bilden ein zum Sprengel des Bischofs von Fulda gehöriges Dekanat. Die Gerichtsbehörden sind das Oberappellationsgericht zu Jena, gemeinschaftlich mit den übrigen sachsen-ernestinischen Häusern und Reuß älterer und jüngerer Linie errichtet, durch Verträge vom 13. Dec. 1849 und 16. Sept. 1850 auch für die beiden Fürstenthümer Schwarzburg u. Anhalt-Dessau-Köthen kompetent, höchste Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen und schiedsrichterliche und Austrägalinstanz in Streitigkeiten der vereinigten Höfe (Sachsen-Koburg-Gotha ausgenommen); das mit den beiden Fürstenthümern Schwarzburg durch Verträge vom 23. März 1850 und 19. Nov. 1859 gemeinschaftlich errichtete und besetzte Appellationsgericht zu Eisenach, Appellationsinstanz bei Berufungen wider Verfügungen und Erkenntnisse der Kreisgerichte und Einzelrichter; die Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach und Weida und die beiden mit Schwarzburg gemeinschaftlichen zu Sondershausen und

Arnstadt, erste Instanzen in allen wichtigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und gewissen Strafsachen; endlich die 2 Stadtgerichte in Weimar und Eisenach, 26 Justizämter (10 im Bezirke des Kreisgerichts Weimar, 10 in dem des Kreisgerichts Eisenach, 4 in dem des Kreisgerichts Weida, eins unter dem Kreisgericht zu Sondershausen und eins unter dem zu Arnstadt) und 2 Justizamtskommissionen (unter den Kreisgerichten zu Weimar und Weida). Die Verbrechen im engeren Sinne werden von Geschwornengerichten abgeurtheilt. Beim Oberappellationsgericht ist ein Generalstaatsanwalt, beim Appellationsgericht ein Oberstaatsanwalt u. bei jedem Kreisgericht ein Staatsanwalt bestellt.

Was die Finanzen betrifft, so hat der Landtag für die Finanzperiode 1866—68 die jährlichen Einnahmen zu 1,721,881 Thaler, die jährlichen Ausgaben zu 1,700,088 Thaler festgestellt. In der Finanzperiode von 1863—65 betrugen erstere 1,658,668, letztere 1,654,558 Thaler. Die Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1863 4,420,973 Thaler, sollte jedoch nach einer bei Eröffnung des Landtags (22. Januar 1865) seitens der Regierung abgegebenen Erklärung am Schluß der Finanzperiode 1863—64 auf 4 Millionen vermindert sein. Das Militärwesen beruht auf Konskription mit Stellvertretung; die Dienstzeit ist sechsjährig. Das Hauptkontingent beträgt 3015 Mann, das Ersatzkontingent 670 Mann, im Ganzen 3685 Mann, und ist vertheilt in 3 Bataillone Infanterie, 37 Mann Reiterei und 34 Mann Artillerie. Das Wappen besteht in einem quadrirten Haupt- und einem Mittelschilde; jenes enthält die Zeichen von Thüringen (silberner, mit 4 rothen Balken belegter Löwe in Blau), Meißen, Henneberg, Blankenhain, Neustadt und Tautenburg; dieses zeigt das sächsische Stammwappen (5 schwarze Balken in Gold mit grünem Rautenkranze). Das Ganze ist mit dem Falkenorden umhangen, mit einem Wappenmantel umgeben und mit der Königskrone bedeckt. Die Landesfarben sind weiß u. grün. Der Großherzog verleiht den Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken [s. Falkenorden 2)], eine Civilverdienstmedaille, eine goldene Verdienstmedaille für Wissenschaft u. Kunst, eine Verdienstmedaille für tapfere Krieger und ein Ehrenzeichen für zehn- und zwanzigjährige Militärdienste. Die Residenz ist Weimar; großherzogliche Schlösser sind zu Dornburg, Allstädt, Jena, Belvedere, Ettersburg, Wilhelmsthal und Eisenach. S. hatte eine besondere Stimme im Plenum der deutschen Bundesversammlung; im engeren Rathe mit den übrigen sachsen-ernestinischen Häusern die 12. Stelle.

Geschichte. Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts gehörte Weimar mit zu den Besitzungen der mächtigen Grafen von Orlamünde, welche durch ganz Thüringen zerstreut lagen. Von da ab erscheint aber eine Seitenlinie derselben unter dem Namen der Grafen von Weimar. Graf Wilhelm III. von Weimar erhielt von dem Kaiser Heinrich II. den Titel eines Landrichters in Thüringen, und ein Verwandter desselben, der ebenfalls Wilhelm hieß, nach Eccards Tode, als 1046 Meißen und Thüringen wieder getrennt wurden, die thüringische Markgrafschaft. Sein Bruder Otto, der einzige Erbe von Weimar, folgte ihm in seinen Reichsämtern und starb 1067. Weimar, das nun wieder an Orlamünde zurückfiel, wurde der Sitz eines jüngeren Sprossen dieser Dynastie. Als dieselbe mit Ulrich von Orlamünde erlosch, versuchte Heinrich V. die Grafschaft als ein Reichslehen einzuziehen, allein die Seitenverwandten fanden bei den thüringischen Großen kräftige Unterstützung, als sie ihre Rechte mit dem Schwerte zu vertheidigen entschlossen waren. Nach vielfachem Wechsel des Kriegsglücks wurde Heinrich genöthigt, auf dem Fürstentag zu Würzburg die Ansprüche der Nachkommen Siegfrieds von der Pfalz anzuerkennen und dessen Nachkommen in den Besitz des weimarischen Erbes einzusetzen. Bei der größeren Machtentwickelung des landgräflichen Hauses in Thüringen geriethen die Grafen von Orlamünde mit demselben in viele Zwistigkeiten. Schlimme Folgen für die Grafen von Orlamünde hatte insbesondere eine Fehde, in die Hermann V. von Weimar mit dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften gerieth. Hermann sowie sein Bruder Friedrich mußten 1345 die Stadt Orlamünde, die der Landgraf 1344 von Heinrich von Orlamünde gekauft hatte, abtreten, sich dem Landgrafen von Thüringen, als ihrem Lehnsherrn, unterwerfen und auf den Fall eines kinderlosen Absterbens auch die ihnen verbliebenen Länder an Thüringen abzutreten versprechen. Hermanns Länder wurden auch wirklich nach seinem Tode mit Thüringen vereinigt, obgleich die Grafen von Orlamünde erst 1376 ausstarben. Als das thüringische Haus ausstarb, fiel auch Weimar mit den übrigen Theilen des thüringischen Gebiets 1440 an das wettinische Haus, auf dessen Länder nach der Erwerbung der sächsischen Kurwürde durch Friedrich den Streitbaren der Name Sachsen übergegangen war. Bei der Theilung zwischen den beiden Söhnen Friedrichs des Streitbaren kam Weimar mit den thüringischen Ländern an Wilhelm III., der seinen Sitz in Weimar nahm. Im Bruderkrieg hatte Weimar viel zu leiden. Nach Wilhelms kinderlosem Absterben 1482 kam es mit Thüringen an die Söhne Friedrichs des Sanftmüthigen. Die beiden Brüder Ernst und Albert trafen 1485 zu Leipzig ein Abkommen, wodurch das heutige Territorium von Weimar theils zum meißnischen, theils zum thüringischen Theil geschlagen ward. Im Jahre 1528 wurde die Reformation eingeführt. Erst durch die in Folge der wittenbergischen Kapitulation herbeigeführte Veränderung des Besitzstandes der beiden sächsischen Linien wurde Weimar wiederum Hauptstadt, u. zwar der ernestinischen Lande, die den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich verblieben. Das in Folge des mit dem Kurfürsten August 1554 zu Naumburg abgeschlossenen Vertrags durch Altenburg und einige thüringische Besitzungen vermehrte Land der Ernestiner wurde in 5 Kreise getheilt, von denen der weimarische den größten Theil des heutigen ausmachte. Aber bereits 1564 verlegte Johann Friedrich der Mittlere seine Residenz nach Gotha. Durch einen sogenannten Mutschirungsvertrag, der zwischen ihm und seinem Bruder Johann Wilhelm 1566 abgeschlossen wurde, vermied man eine Zerstückelung des Landes. Der unglückliche Ausgang der grumbachschen Händel vereinigte schon 1567 wieder alle Theile unter der Herrschaft Johann

Wilhelms. Doch mußte er sich 1572 mit den Söhnen seines geächteten Bruders abtheilen. Er erhielt als seinen Antheil Weimar nebst den thüringischen Ländern und wurde der Stifter des älteren weimarischen Hauses, starb aber schon 1573. Unter seinem Sohn Friedrich Wilhelm, der für seinen Bruder Johann die Regierung 1587 mit übernahm, gerieth das Land in große Schulden, die bis 1590 auf 350,000 Gulden angewachsen waren. Die Abtragung derselben ward ihm durch den Vertrag, den Friedrich Wilhelm 1593 mit seinem Bruder Johann abschloß, und die Uebernahme der Vormundschaftsregierung in Kursachsen erleichtert, in sofern er dadurch die Kosten einer Hofhaltung zu Weimar für 6 Jahre ersparte. Als er 1601 von Torgau nach Weimar zurückkehrte, berief er einen Landtag, auf welchem die Konsistorial- und die Hofgerichtsordnung revidirt ward. Nach seinem Tode 1602 wurde das Land in den altenburgischen und weimarischen Antheil getheilt. Der altenburgische fiel dem ältesten Sohne Friedrich Wilhelms, Johann Philipp, zu, der weimarische dem jüngeren, Johann, welcher der Stifter der älteren weimarischen Linie wurde, aber schon 1605 starb. Sein Antheil bestand aus den Aemtern Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben. Ueber Johanns noch unmündige Kinder übernahm der Kurfürst Christian I und nach ihm der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen die Vormundschaft. Ein großes Mißgeschick, welches damals Weimar und die Umgegend betraf, war die unter dem Namen der thüringischen Sündfluth bekannte Ueberschwemmung. Als Johann Ernst, der älteste der Söhne des Herzogs Johann, 1615 volljährig geworden war, übernahm er für sich und seine Brüder die Regierung. Johann Ernst nahm mit seinen Brüdern Friedrich und Wilhelm Dienste bei König Friedrich von Böhmen. Um die kriegerischen Rüstungen zu bestreiten, mußte das Amt Kranichfeld, welches die Grafen Reuß 5 Jahre zuvor für 83,000 Gulden wiederkäuflich abgetreten hatten, diesen unter gleichen Bedingungen zurückgegeben werden. Bei der Abwesenheit auch der übrigen Prinzen bis auf Ernst wurde diesem die Regierung durch einen Vertrag übergeben. Bald aber ließ der Kaiser das weimarische Haus seine Ungnade empfinden, denn als die Fürsten desselben um die Erneuerung ihrer Lehen nachsuchten, schloß derselbe die drei Prinzen, welche gegen ihn die Waffen ergriffen hatten, von der Ertheilung derselben aus. Die unglückliche Wendung des Kriegs nöthigte endlich Johann Ernst zur Rückkehr in sein Land, worauf sich die fürstlichen Brüder das Versprechen gaben, „das hohe Spiel" gänzlich zu unterlassen, um ihre Unterthanen nicht fernerweitig durch Einlagerungen zu drücken. Doch war leider die Noth im Lande schon hoch gestiegen. Das unglückliche Kipper- und Wipperwesen hatte den Werth des Geldes heruntergedrückt, die Preise der Nahrungsmittel aber so gesteigert, daß Viele im buchstäblichsten Sinne Hungers starben. Es wurde daher von den fürstlichen Brüdern zuerst wieder schwereres Geld eingeführt und dem regierenden Herzog die Gewalt eingeräumt, jede Einlagerung von Kriegsvolk mit Gewalt zu vertreiben, zu diesem Behuf auch eine Landmiliz gebildet. Doch setzten die Fürsten auch ihre Jahresgehalte, die bis auf 11,000 Gulden gestiegen waren, auf 6000 herab. Nach dem Tode Johann Ernsts und Johann Friedrichs übernahm 1629 Wilhelm, der sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, die Regierung und traf vertragsmäßig mit seinen Brüdern die Bestimmung, daß immer der Aelteste unter ihnen den Vorrang bei gemeinschaftlicher Regierung in den ungetheilten Landen haben sollte. Als sich der kaiserliche Feldherr, Graf von Merode, im Weimarischen einlagerte, war die Zahlung einer Kontribution das einzige Mittel, um größeres Unheil vom Lande abzuwenden. Trauriger gestaltete sich die Lage des Landes, als Tilly sein Heer von dem zerstörten Magdeburg nach Sachsen führte. Bis Anfangs Juli wurde ganz Thüringen, besonders aber Eisenach, hart mitgenommen. Die weimarischen Fürsten, welche dem leipziger Bündnisse sich angeschlossen hatten, mußten die schon geworbenen Truppen entlassen, um nicht noch härtere Behandlung ihrer Lande zu erfahren. Doch alsbald nach dem Abzug Tilly's sammelten sie neue 5 Kompagnien und stießen damit zu dem Kurfürsten von Sachsen, und nach Gustav Adolfs Sieg bei Leipzig führte der Herzog Wilhelm den Oberbefehl über die Truppen in Thüringen. Weimar hatte erst wieder durch die Heeresabtheilung, die Pappenheim führte, zu leiden. Für das weimarische Haus schien nach dem Tode Gustav Adolfs eine vielversprechende Zeit gekommen zu sein. Herzog Bernhard erhielt von den Schweden das Herzogthum Würzburg. Allein schon in Folge des Treffens bei Nördlingen ward diese Besitzung wieder verloren und auf Thüringen die ganze Last des Kriegs gewälzt. Dies nöthigte die weimarischen Fürsten, dem prager Frieden von 1635 beizutreten. Die Schweden sahen aber hierin einen Treubruch und suchten die Gegenden, die sie erst als Freunde durchzogen hatten, schonungslos heim, Jena, Buttstädt erfuhren grausame Plünderungen, die Stadt Eisenach wurde durch eine Feuersbrunst bis auf wenige Häuser vernichtet. Die Bemühungen des weimarischen Hauses, die Besitzungen, die ihnen der Herzog Bernhard vermacht hatte, von Frankreich ausgeantwortet zu erhalten, blieben fruchtlos. Einen Zuwachs an Land u. Leuten erhielten sie aber durch den Tod des Herzogs Johann Kasimir von Koburg, von dessen Ländern an Weimar nach einem Vertrag von 1634 vier Sechstel kommen sollten, während die übrigen zwei Sechstel Altenburg zufielen. Das dem weimarischen Haus zugefallene Erbe bestand aus dem gothaischen und eisenachischen Antheil, während Altenburg den koburgischen bekam. Diese Vergrößerung des Landes veranlaßte die drei noch vorhandenen Fürsten, zu einer völligen Theilung zu schreiten, die 1640 zu Stande kam. Dem Herzog Wilhelm wurde von seinen Brüdern Ernst und Albrecht der weimarische Theil, der mit einem Einkommen von 29,901 Gulden Weimar, Jena und Burgau, Kapellendorf, Ringleben und Berka umfaßte, überlassen. Außerdem erhielt er als der Aelteste das in ein Seniorat

umgewandelte Amt Oldisleben für die Führung des Directoriums. Wilhelm wurde der Stifter der jüngeren weimarischen Linie. Bis zu seinem Tode 1662 wuchs das Land bedeutend an Umfang und erholte sich allmählig von der Verwüstung des Kriegs. Schon 1644 machte sich aber durch den Tod des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Eisenach eine neue Theilung nöthig, in welcher die eisenacher Portion, bestehend aus dem Amte Eisenach und der Wartburg, Amt u. Stadt Kreuzburg nebst dem Gerichte Marksuhl und Burkersroda, Amt Gerstungen und Haus Breitenbach, Amt Lichtenberg und Stadt Ostheim, an den Herzog Wilhelm von Weimar fielen. In dem Vertrag, welchen die Erbnehmer der Grafschaft Henneberg 1660 abschlossen, erhielt Weimar $^{7}/_{48}$, die Aemter Ilmenau und Kaltennordheim, die Zillbach nebst den Gehölzen im Amte Sand und Wasungen. Herzog Wilhelm suchte kurz vor seinem Tode dadurch der Zersplitterung des Landes vorzubeugen, daß er seinen 4 Söhnen besondere Residenzen und Landestheile zur Nutzung anwies, aber eine gemeinsame Regierung dabei festgehalten wissen wollte. Seine Söhne aber banden sich nur in soweit daran, daß sie dem ältesten Bruder das Directorium überließen; sonst aber errichteten sie besondere Regierungen. Johann Ernst erhielt außer dem Amte Weimar Ilmenau, Berka, die Städte Buttstädt u. Rastenberg u. die Vogtei Magdala. Auf Adolf Wilhelms Antheil, der in Eisenach residirte, kam Schloß, Amt und Stadt Eisenach, Gerstungen, Breitenbach und Lichtenberg mit Ostheim. Johann Georg, der in Marksuhl residiren sollte, bekam Kaltennordheim, Kreuzburg, den weimarischen Antheil am erfurter Geleite nebst dem georgenthaler Hof daselbst und die Vogtei Schwansee; Bernhard II. mit der Residenz Jena die Stadt und das Amt gleichen Namens nebst Burgau und Lobeda, Kapellendorf und die Stadt Buttelstädt rc. Gemeinschaftlich blieben nur die Stadt Weimar, die Wilhelmsburg und die Wartburg, die Zillbach mit ihren Forsten, die Bergwerke, die Universität in Jena nebst dem dasigen Hofgericht und Schöppenstuhl. Als 1672 das altenburger Haus erlosch, nachdem schon 1671 durch den Tod des zweijährigen Prinzen Wilhelm August von Eisenach die Linie Adolf Wilhelms ausgestorben war, schritten die 3 übrigen Brüder zu einer völligen Erbtheilung, in Folge deren der größere Theil der eisenacher Portion an Marksuhl kam, Johann Georg aber seine Residenz von da nach Eisenach verlegte. Als um 1688 auch die jenaische Linie mit Johann Wilhelm, dem Sohne des 1678 verstorbenen Herzogs Bernhard II., ausstarb, brachte ein neuer Theilungsreceß von 1691 von dem jenaischen Fürstenthum Jena, Amt und Schloß Allstädt, die Zillbach, die Herrschaft Remda, das Amt Fischbach u. die Hälfte des georgenthaler Hofs an den Herzog Johann Georg II. von Sachsen-Eisenach, dem 1699 sein Bruder Johann Wilhelm folgte. Mit dessen Sohn (regierte von 1711—41) starb das eisenachische Haus aus, und es wurde nun Eisenach mit den Ländern der von Johann Ernst abstammenden Linie Weimar vereinigt, welche man auch als die jüngste weimarische bezeichnet. Das Gebiet dieser Linie umfaßte nach dem Theilungsreceß von 1672 folgende Aemter: Oberweimar, Roßla, Berka, die Forstämter Weimar und Zillbach, Ilmenau, sowie Schloß u. Stadt Weimar, die Städte Rastenberg und Buttstädt rc. Diese Besitzungen wurden unter Wilhelm Ernst (1683—1728) durch den Anfall der jenaischen Erbschaft um Dornburg, Bürgel, Kapellendorf, Magdala, Buttelstädt, Apolda rc. erweitert. In Folge eines besonderen Wiederkaufskontrakts mit Kursachsen und mit Gotha wurden 1703 noch das Schulamt Pforta und Oberkranichfeld gewonnen. Als 1728 Wilhelm Ernst mit Tode abging, trat sein Neffe Ernst August, der nach seines Vaters Tode 1707 Mitregent gewesen, als alleiniger Regent in Weimar ein. Seine Regierung (1707—48) war von großer Bedeutung, sofern er durch Einführung der Primogenitur 1719 den Theilungen und Zerstückelungen des Landes ein Ende machte, 1731 die Streitigkeiten über die Lehnsverhältnisse mit Schwarzburg beilegte u. in das eisenachische Erbe 1741 eintrat. Die Abwickelung der letzteren Angelegenheit führte indessen einen langen Streit über das Amt Fischbach mit Fulda herbei, welcher über die kurze Regierung des Herzogs Ernst August Konstantin (1748—58) hinaus dauerte und erst unter der Vormundschaft der Herzogin Anna Amalie beendet werden konnte. Damals fing der weimarische Hof an, durch die Aufmunterung und den Schutz, den er den Heroen unserer deutschen Literatur gewährte, eine ganz ausgezeichnete Stellung einzunehmen. Für die Herzogin drängte sich noch in den letzten Jahren ihres Lebens viel Bitteres zusammen. Nicht nur, daß durch den französisch-preußischen Krieg das weimarische Gebiet sehr hart betroffen wurde, es war auch eine Zeitlang selbst der Fortbestand des herzoglichen Hauses in Frage gestellt, und es bedurfte der Trefflichkeit der fürstlichen Familie und der vollen Aufopferungsfähigkeit ihrer Diener, um den Zorn des beleidigten Siegers von Jena zu beschwichtigen. Der junge Großherzog trat, nachdem er von Preußen seinen Abschied als General erhalten hatte, wie die anderen kleinen Fürsten, gezwungen 1807 dem Rheinbund bei. Weimars Lage blieb aber fortwährend eine sehr prekäre, da Napoleon dem Fürsten des Landes mißtraute und voll Erbitterung war über die „Ideologen" in Jena und deren von da sich durch ganz Deutschland verbreitende Grundsätze. Die große Wendung der Dinge 1813 gab dem Herzog Karl August Gelegenheit, seine patriotische Denkungsart an den Tag zu legen. Er trat wiederum als General in die Armee der Alliirten ein und kommandirte in den Niederlanden. Der Lohn für die Opfer, welche er der deutschen Sache gebracht hatte, war eine Vergrößerung seines Gebiets um 31 □Meilen, sowie die Beilegung des Titels „Großherzog". Treu den gegebenen Versprechungen, verlieh er 1816, der erste deutsche Fürst, seinem Lande eine höchst freisinnige Verfassung, und es lag nicht an ihm, wenn sie nicht allseitig ausgeführt u. verwirklicht werden konnte. Wurde doch in der Zeit der Rückschläge, die das freiere Volksleben seit 1817 erlitt, gerade in seinem Lande, in der Universität zu Jena, ein Hauptherd der Umsturzpartei erblickt. Zur Herstellung einer

den Forderungen der Zeit entsprechenden Rechtspflege erfolgte die Errichtung eines gemeinsamen Oberappellationsgerichts in Jena. Auch der Staatsvertrag mit den ernestinischen Linien von 1821, in welchem das Amt Oldisleben zu Weimar geschlagen wurde, ist als Vergrößerung des Landes nicht ohne Bedeutung. Nach Karl Augusts Tode bestieg sein Sohn **Karl Friedrich** den Thron. Auch seine Regierung war eine für das Land gedeihliche; keine Stürme unterbrachen die Ruhe derselben bis 1848. In der ersten Periode derselben geschah unter einem von gutem Willen beseelten Ministerium (**Schweitzer**, von **Gersdorff**, von **Fritsch**, später von **Watzdorf**) in mancher Hinsicht viel zur Hebung des Landes; wichtige Gesetze wurden erlassen, Ackerbau und Gewerbe blühten, Handel und Wandel gewannen an Aufschwung. Am 1. Aug. 1839 trat ein neues Strafgesetzbuch in Kraft, und seit 1840 regelte eine allgemeine Landgemeindeordnung die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse der Landgemeinden. Von großem Einfluß für die Handels- und Gewerbeverhältnisse war 1834 der Beitritt des Großherzogthums zum preußischen Zoll- und Handelsverein. Von einem öffentlichen politischen Leben war aber in jener Zeit nicht die Rede. Der Landtag war zu vollständiger Bedeutungslosigkeit herabgesunken, jede etwa laut werdende, wenn auch noch so zahme Opposition verstummte bald wieder. Allgemein im Lande waren Klagen über die Steuerlast; einzelne Gesetze, wie das über Holzfrevel, drückten vorzugsweise die arme Klasse der Bevölkerung. Eine bedeutungsvolle Erscheinung jener Zeit war aber der Landtag von 1847. Es war dies der erste, in welchem eine wirkliche, nicht nur gelegentlich emportauchende, Opposition sich zeigte, und zwar schaarte sich dieselbe um den Abgeordneten von **Wydenbrugk** aus Eisenach. Dieser stellte den Antrag auf Aufhebung der Verabschiedung von 1831 und auf Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen und war seitdem der Held des Tages, der Abgott des Volks. In das unbestimmte Drängen und Treiben der Gemüther schlug wie ein zündender Blitz die Kunde von der Februarrevolution 1848 zu Paris. Denselben Erscheinungen, die damals in ganz Deutschland sich zeigten, begegnen wir auch in Weimar; Volksversammlungen, Improvisirung einer Volksbewaffnung, Petitionen um Preßfreiheit, Schwurgerichte, öffentliches und mündliches Verfahren, freies Associationsrecht rc., Freude und Begeisterung, Furcht und Schrecken, plan- und kopfloses Durcheinanderrennen, wie überall in Deutschland, so auch in Weimar. Hier war gerade der Landtag versammelt. Daß aber der auf Grund der Verfassung vom 5. Mai 1816 versammelte Landtag in seiner damaligen Zusammensetzung nicht der Ausdruck des Volkswillens war und sein konnte, fühlten die Abgeordneten selbst, und mit ängstlicher Hast suchten sie die Vollendung der ihnen vorliegenden Geschäfte zu beschleunigen. Um diese Zeit erschien in dem Ständesaal in Weimar eine, von einer allgemeinen Volksversammlung in Jena abgesandte, aus 12 Bürgern und Professoren bestehende Deputation, um eine von der ganzen Bürgerschaft Jena's unterzeichnete, auf die damals allgemein geforderten Punkte gerichtete Petition zu überreichen. Auch in Weimar fanden Volksversammlungen Statt. Am 8. März 1848 zog das durch den Zuzug zahlreicher Haufen von Bauern verstärkte Volk in den Schloßhof, verlangte sofortige Genehmigung seiner Forderungen und ließ sich erst durch die persönliche Ansprache des besonders bei dem Landvolke sehr beliebten Großherzogs beruhigen, ohne daß es zu bedeutenderen Excessen gekommen wäre. Von weit erheblicheren Folgen für das ganze Land war aber der 11. März. An diesem Tage hatte sich abermals eine Menge Volk auf dem Marktplatz in Weimar versammelt, und mitten in dem Lärmen und Toben, wo Vereinigung des Kammer- und landschaftlichen Vermögens, Preßfreiheit, Schwurgerichte rc. verworren durcheinander verlangt wurden, erhob plötzlich ein Student den Ruf „Nieder mit dem Ministerium Schweitzer, Wydenbrugk Minister!“, u. als wäre damit dem wahren Willen des Volks der entsprechende Ausdruck verliehen worden, hallten diese Worte von tausend und aber tausend Stimmen wieder. Schon hatten aber die Minister Schweitzer, Thon, von Gersdorff, von Wagner ihre Entlassung eingereicht, und der Großherzog, nachgebend dem Wunsche des Volks, willigte in Verschmelzung des Kammer- mit dem landschaftlichen Vermögen und erklärte sich bereit, von **Wydenbrugk** als Minister anzunehmen. Am 1. April trat die Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen ein gegen Gewährung einer Civilliste von jährlich 280,000 Thalern, welche durch den Großherzog selbst, der erklärt hatte, vorläufig und bis auf Weiteres auf 30,000 Thaler verzichten zu wollen, auf 250,000 Thaler herabgesetzt wurde. Im August fand die vorschriftmäßige Huldigung für den deutschen Reichsverweser durch Militär und Bürgerwehr Statt, und um dieselbe Zeit, am 10. Aug., rückte das 1. Linieninfanteriebataillon nach Schleswig aus. Um diese Zeit wurde auch vom Großherzog ein berathender Ausschuß zur Umgestaltung des ganzen Staatsdienstes unter Vorsitz des Ministers von **Watzdorf** ernannt. Als von Frankfurt aus die Besetzung Thüringens durch Reichstruppen verfügt worden war und zu diesem Zweck auch das weimarische Militär ausrücken sollte, erhob die demokratische Partei gegen diese Maßregel am 29. September einen Protest. Derselbe wurde durch eine aus den Demokratenführern Doktor Lafaurie, Rathe, Amelung u. Lange bestehende Deputation des demokratischen Vereins in Jena und durch eine Deputation der Soldaten dem Minister von Watzdorf überreicht und darauf in einer im Park Statt findenden Volksversammlung von den Mitgliedern der Deputation über das Resultat ihrer Sendung zum Minister referirt. Am 8. Oktober rückten die nach Weimar bestimmten Reichstruppen in Jena ein und verhafteten die Häupter der demokratischen Partei, welche sie nach Weimar brachten und an das Kriminalgericht daselbst ablieferten. Am 23. Okt. wurde nochmals der Landtag behufs der Berathung eines neuen Wahlgesetzes zusammenberufen, am 10. Nov. aber aufgelöst. Das am 17. Nov. publicirte Wahlgesetz beruhte auf unmittelbaren Wahlen und erhöhte die Zahl der Abgeord-

neten von 31 auf 41. Am 18. Nov. erschien ein Gesetz über Vorstand und Versammlung des Landtages, und an demselben Tage das provisorische Gesetz über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens für politische und Preßvergehen. Gegen Ende des Jahres nahm Weimar an den Konferenzen von Regierungsbevollmächtigten der thüringischen Staaten Theil, in denen eine engere Vereinigung der betreffenden Territorien berathen werden sollte; allein diese Konferenzen führten zu keinem Resultat. Anfangs März 1849 wurden auf Grund des vorhin erwähnten Gesetzes die Schwurgerichte eröffnet, und es kamen da eine ganze Reihe Anklagen wider Lafaurie, Otto, Literat Jäde, Kandidat Rothe, Student Amelung und Andere zur Verhandlung. Der neue, durch unmittelbare Wahlen gewählte Landtag wurde am 20. Mai 1849 eröffnet. Eine Menge Gesetzesvorlagen, worunter manche recht freisinnige, wie die neue Gemeindeordnung ꝛc., wurden dem Landtage gemacht, welcher die ganze Session hindurch eine wirklich anerkenneswerthe Thätigkeit entwickelte.

Am 20. Mai gab die Regierung dem Landtage die Erklärung, sie sei bereit und fest entschlossen, an der Reichsverfassung zu halten; zur Zeit aber, wo eine allgemeine Anerkennung der Verfassung noch fern sei, seien alle auf Ausführung derselben berechneten Schritte noch zu unterlassen. Am 1. Juni schon machte das Ministerium dem Landtage die Mittheilung, daß der berliner Verfassungsentwurf eingegangen sei, jedoch erklärte sich das Ministerium nicht für denselben, sondern verwies auf weitere Vorlagen, die es machen werde. Der Landtag beruhigte sich einstweilen bei diesen Erklärungen, verlangte jedoch Vorlegung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge über Truppendurchmärsche und erklärte sich für die Anordnung allgemeiner Volksbewaffnung. Am 10. Juli trat der Großherzog dem Dreikönigsbündniß bei, allein erst am 21. Juli ertheilte der Landtag seine Zustimmung zu diesem Beitritt, und am 23. Juli erfolgte sodann die Ratifikation. Im Juni hielten Landtagsdeputirte der thüringischen Staaten in Koburg und in Weimar mehrfache Zusammenkünfte behufs der Berathung über die Herstellung einer allgemeinen thüringischen Gesetzgebung. Das Einzige, was dadurch, sowie durch mehre Konferenzen von Regierungsbevollmächtigten erzielt worden, ist die Vereinigung Weimars und der beiden Schwarzburg zu Einem Schwurgerichtsbezirk und einer gemeinsamen Gerichtsverfassung. Die dem Landtage vorgelegten und von ihm angenommenen Gesetze bewirkten eine vollständig neue Organisation des Staatsdienstes (s. oben). Für die Untersuchungen wurde das öffentliche und mündliche Verfahren mit Schwurgerichten ganz allgemein durch das neue thüringer Strafgesetzbuch und die thüringer Strafprozeßordnung eingeführt. Zu Anfang 1850 wählte der Landtag den Minister von Watzdorf als Abgeordneten für das Staatenhaus; ein Antrag auf Rücktritt von dem Dreikönigsbündniß wurde abgewiesen u. wegen der Errichtung des Interims ein Protest zu Protokoll gegeben. Hierauf schritt der Landtag zur Revision des Staatsgrundgesetzes vom 5. Mai 1816. Es wurde beschlossen, daß das neue Wahlgesetz als integrirender Theil in das Staatsgrundgesetz aufzunehmen sei. Am 21. Jan. beschloß der Landtag mit 20 gegen 17 Stimmen, das landesherrliche Votum solle auch bezüglich der Verfassungsfragen nur ein suspensives sein, jedoch mit der Beschränkung, daß der betreffende Antrag in drei verschiedenen neugewählten Versammlungen wiederholt werden müsse, nahm jedoch diesen Beschluß am 9. Febr. selbst wieder zurück. Unter den vielen aus den Berathungen des Landtags hervorgegangenen Gesetzen mögen hier erwähnt werden die Gemeindeordnung, das Gesetz über die Heimatsverhältnisse, das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden, durch welches denselben volle bürgerliche und politische Gleichstellung mit den Christen gewährt ward. Im Jahre 1851 wurden durch Verfügung des Ministeriums die deutschen Grundrechte aufgehoben. Am 20. Januar 1852 wurde ein außerordentlicher Landtag eröffnet. Das Eröffnungsdekret wies darauf hin, daß es nothwendig sei, den Bundestag wieder zu beschicken und in Folge dessen ein neues, den Bundesgrundgesetzen entsprechendes Wahlgesetz zu errichten. Nachdem von dem Landtage erst ein Gesetz über Wiedereinräumung des privilegirten Gerichtsstandes an die ehemals reichsunmittelbaren Familien trotz der von der Linken gemachten Opposition angenommen worden war, wurde am 25. Febr. nach hartem Kampfe gegen die Linke von der Majorität des Landtags der Wahlmodus nach der im Wahlgesetz vom 6. April 1852 vorgeschriebenen Weise angenommen (s. oben). In Folge dieses Beschlusses des Landtags trat die Linke unter einem von 12 Abgeordneten unterzeichneten Protest gegen das neue Wahlgesetz aus dem Landtag aus, worauf dann die Majorität selbst auf Auflösung drang. Nachdem dem Landtag nun eröffnet worden war, daß das Wahlgesetz, wie es aus den Berathungen der Stände hervorgegangen war, die höchste Sanktion erhalten habe, wurde derselbe am 3. März 1853 geschlossen. Jetzt legte auch das Militär die deutsche Kokarde ab, und die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung wurde abgestellt. Zu Anfang des Jahres 1853 war den thüringischen Staaten die Einladung zu den wiener Zollkonferenzen zugegangen, allein von denselben abgelehnt worden; die berliner Zollkonferenzen wurden dagegen durch den geheimen Staatsrath Thon beschickt. Da sich die Demokratie in Folge eines gemeinsamen Beschlusses an den neuen Wahlen nicht betheiligte, so fielen diese fast durchgängig ultrakonservativ aus. Der neue Landtag trat am 10. April zusammen. Neben dem Budget beschäftigte ihn vornehmlich die Vorlage und Revision der Bezirksordnung nach Maßgabe des revidirten Landtagswahlgesetzes und des Nachtrags zur Gemeindeordnung, die, freilich mit wesentlichen Abänderungen, am 7. Mai vom Landtag genehmigt ward. Hierauf erfolgte die Vertagung desselben bis zum September. Am 15. Juni feierte der Großherzog Karl Friedrich unter herzlicher Theilnahme des Landes sein 25jähriges Regierungsjubiläum; aber bereits am 8. Juli 1853 starb er, worauf der Erbgroß-

herzog **Karl Alexander** durch Proklamation von demselben Tage die Regierung antrat. Am 26. August versammelte sich ein außerordentlicher Landtag, um die Zusage des neuen Regenten in Betreff der Aufrechthaltung der Landesverfassung zu vernehmen und denselben die Huldigung zu leisten. Der auf den 12. September einberufene ordentliche Landtag beschäftigte sich zunächst mit Berathung des Budgets, zeigte aber in Bezug auf manche Forderungen der Regierung, namentlich die beantragten Matrikularbeiträge zu Bundeszwecken, wenig Willfährigkeit. Auch lehnte er eine proponirte Abänderung des Wahlgesetzes, wonach Beamte zum Eintritt in den Landtag des Urlaubs von Seiten der Regierung bedürfen sollten, den 3. Okt. ab. Ein gleiches Schicksal hatte eine Vorlage wegen Abänderung der thüringischen Strafprozeßordnung, der zufolge die Preßvergehen dem Urtheil der Geschwornen entzogen werden und diesem nur die mit Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen verbleiben sollten, während dem Präsidenten des Appellationsgerichts eine Mitwirkung bei der Auswahl der Geschwornen eingeräumt und der Befugnißkreis der Staatsanwaltschaft der Vertheidigung gegenüber erweitert werden sollte. Der Landtag verwarf zwar diese Anträge, aber nur, um einige Tage später in Rücksicht auf die Erhaltung der Rechtsübereinstimmung mit den schwarzburgischen Fürstenthümern dieselben als Ganzes anzunehmen. Der vorgelegte Militäretat im Betrag von 135,000 Thalern ward genehmigt, sowie auch die Regierung ermächtigt, sich bei der Aktienzeichnung für die Werrabahn mit einer Summe von 300,000 Thalern zu betheiligen. Am 16. December ward der Landtag geschlossen, im Landtagsabschied aber die wichtige Ankündigung gemacht, daß der Herzog Bernhard mit seinen Söhnen gegen die Vereinigung des Domanial- und Kammervermögens förmlichen Protest eingelegt habe, weshalb demnächst ein außerordentlicher Landtag einberufen werden müsse. Auch verhehlte der Landtagsabschied nicht, daß mehre nicht bewilligte Ausgabeposten dennoch die beantragte Verwendung finden müßten. Eine Differenz mit dem Bischof von Fulda, dem Diöcesan der weimarischen Katholiken, entstand daraus, daß derselbe der für die katholischen Angelegenheiten im Staatsministerium bestellten Immediatkommission die Anerkennung versagte und dem neuen katholischen Pfarrer den Eintritt in dieselbe verbot. Als die Staatsregierung hierauf die Stelle des letzteren mit einem weltlichen Beamten besetzte, remonstrirte der Bischof dagegen und sprach der Kommission überhaupt die Befugniß ab, in katholischen Kirchenangelegenheiten selbstständig zu entscheiden. In demselben Jahre ward das Projekt der Errichtung einer Bank in Weimar mit einem Grundkapital von 5 Millionen genehmigt. Im Jahre 1854 ward der behufs der Entscheidung der Domänenfrage angekündigte außerordentliche Landtag berufen und tagte vom 12. März bis zum 4. April. Die Regierungsproposition ging im Wesentlichen dahin, daß das Eigenthum an sämmtlichen Kammergütern und Forsten als Fideikommiß dem großherzoglichen Hause zugesprochen, die Verwaltung dieses Hausfideikommisses aber den Staatsbehörden, sowie die Einnahme daraus der Staatskasse überlassen werden, wogegen der Großherzog die zeitherige Civilliste in Form einer Allodialrente fortbeziehen sollte. Während die Regierung mit dem Landtagsausschusse zu keiner Einigung hatte gelangen können, zeigte sich der Landtag selbst fügsamer, indem sich derselbe am 3. April dahin aussprach, daß die gemeinsame Verwaltung des Haus- und Staatsguts fortdauern, in Betreff des Eigenthums aber, unter Wahrung der Rechte des Landes, die Vereinbarung von 1821 wieder zur Geltung kommen solle. Dieser Beschluß erhielt die Sanktion der Regierung. Für den Kriegsfall bewilligte der Landtag einen Kredit von 300,000 Thalern. Im Ministerium trat darauf in sofern eine bemerkenswerthe Veränderung ein, als der Märzminister Wydenbrugk, der letzte in Deutschland, aus dem Ministerium auszuscheiden sich veranlaßt fand, worauf an seine Stelle v. **Wintzingerode**, vormaliger Vorstand des Departements des Aeußeren im kurhessischen Ministerium, trat. Die Werrabahnfrage gelangte endlich am 30. März zum definitiven Abschluß. Nachdem eine Reihe von Konferenzen der thüringischen Minister und Bevollmächtigten vorausgegangen, erfolgte auch in Weimar, wie in den übrigen ernestinischen Ländern, die Berufung eines außerordentlichen Landtags, um die Betheiligung des Landes an dem erwähnten Unternehmen in Berathung zu ziehen. Der weimarische Landtag zeigte aber wenig Geneigtheit, auf die ihm gemachte Proposition einzugehen, indem er sowohl die Zinsengarantie, als die Aktienzeichnung mit 1½ Millionen Thalern ablehnte (8. Nov.). Erst das Beispiel des koburger und meininger Landtags bewog die Stände zur Nachgiebigkeit, worauf am 13. Nov. der Beschluß gefaßt ward, die Regierung zu Uebernahme einer Zinsengarantie von 4 Procent auf das Bankapital der Werrabahn im Betrag von 8 Millionen Thalern auf die ersten 10 Jahre zu ermächtigen. Aus den weiteren Verhandlungen des Landtags ist noch zu erwähnen, daß ein zu Anfang der Session gestellter Antrag auf Reform der deutschen Bundesverfassung dem nächsten ordentlichen Landtage zur Berathung anheimgegeben werden sollte. Dieser ward am 17. Febr. 1856 eröffnet. Unter den Vorlagen befanden sich der Entwurf eines auf den Bundesbestimmungen beruhenden Preßgesetzes und eines Gesetzes wegen Wiedereinführung der Todesstrafe. Letzterer ward vom Ausschuß abgelehnt, vom Landtag aber angenommen. Die Vorlage der Regierung dagegen, wonach Beamte und Militärs als Abgeordnete der Genehmigung der Regierung bedürfen sollten, erhielt die Zustimmung des Landtags nicht. Gleicherweise ward auch die geforderte althergebrachte Prinzessinnensteuer im Betrag von 15,000 meißner Goldgülden unter Berufung auf die hinsichtlich des Kammervermögens getroffene Vereinbarung abgelehnt. Am 19. April ward der Landtag vertagt. Die Publikation des Preßgesetzes erfolgte unter dem 25. Juni. Am 23. Febr. 1857 wurde der Landtag wieder eröffnet. Die Regierung legte demselben zunächst, durch eine Petition der Rittergutsbesitzer veranlaßt, den Entwurf eines Nach-

trags zum Landtagswahlgesetz von 1852 vor, wonach die Abgeordnetenzahl um einen Deputirten der Landesuniversität und einen des größeren Grundbesitzes vermehrt werden sollte, sowie den Entwurf eines Nachtrags zur revidirten Gemeindeordnung von 1854, die Ausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband betreffend. Vor der Berathung dieser Vorlagen wurden ein Berggesetz, ein Gesetz zur Vereinfachung des Prozeßgangs, sowie die substantielle Abtrennung des Kammervermögens von dem landschaftlichen im Wesentlichen erledigt. Auch erfolgte die Zustimmung des Landtags zum Beitritt des Großherzogthums zum deutschen Münzvertrag. Nach kurzer Vertagung ward am 27. April der Nachtrag zum Landtagswahlgesetz mit 17 gegen 14 Stimmen abgelehnt, die Berathung über den die Gemeindeordnung betreffenden Nachtrag aber vertagt. Schon am 30. April ward aber laut eines landesherrlichen Dekrets an den Landtag das Verlangen auf Wiederaufhebung des Beschlusses vom 27. April und die nochmalige Berathung beider Gesetzentwürfe verlangt, wobei zugleich das Verfahren des Landtags als principiell unzuläßig und unangemessen bezeichnet ward. Dessen ungeachtet wurden am 8. Mai unter Einlegung einer Verwahrung gegen jene Ausdrücke beide Gesetzentwürfe abermals abgelehnt. Daher sprach beim Schluß des Landtags am 16. Mai der Landtagsabschied das Bedauern aus über diese Renitenz, wobei zugleich die Wiederaufnahme der betreffenden Gesetzentwürfe beim neuen Landtag in Aussicht gestellt ward. Die Einweihung des Goethe-Schiller-Denkmals und die Grundsteinlegung zu einem Denkmal Karl Augusts am hundertjährigen Geburtstage desselben (3. September) veranlaßten glänzende Feierlichkeiten in Weimar. Unter den Folgen der englisch-amerikanischen Handelskrisis hatte auch das Großherzogthum S., namentlich dessen bedeutendste Fabrikstadt, Apolda, zu leiden. Da die weimarische Bank ihre Beihülfe versagen zu müssen meinte, so berief die Regierung auf den 4. Jan. 1858 einen außerordentlichen Landtag ein, welcher die Gründung einer Vorschußkasse für Industrielle mit einer Dotation von 300,000 Thalern genehmigte u. zugleich die einstweilige Suspension der Gesetze über Beschränkung des Zinsfußes beschloß. Auch die Domänenangelegenheit wurde in soweit vollständig erledigt, als eine landständische Verabschiedung darüber Statt fand, was als zum landesfürstlichen Domanialvermögen und was als zum landschaftlichen Vermögensbestand gehörig anzusehen sein solle. Obschwebend blieben die von der Ritterschaft geltend gemachten Forderungen der Wiederherstellung der Verfassung von 1816, der Rückgabe des Jagdrechtes und der Wiederausscheidung der Rittergüter aus dem Gemeindeverband, indem sie weder auf Seiten der Regierung, noch auf Seiten des Landtags geneigtes Gehör fanden. Mit Frankreich wurde ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von gemeinen Verbrechern abgeschlossen. Die mit den schwarzburgischen Fürstenthümern bestehende Konvention über das gemeinschaftliche Appellationsgericht in Eisenach und die gemeinschaftlichen Kreisgerichte in Sondershausen und Kronstadt wurde auf weitere 10 Jahre verlängert. Am 1. Nov. wurde die Werrabahn von Eisenach bis Koburg eröffnet. Die dem am 24. Januar 1859 eröffneten Landtage gemachten Regierungsvorlagen betrafen ein Gesetz über Erwerb und Verlust der Unterthanenschaft, über nachträgliche Entschädigung der Jagdberechtigten auf fremdem Grund und Boden, Nachträge zu dem Gesetz über Ablösung grundherrlicher Rechte, über Grundstückszusammenlegungen rc. In der Jagdentschädigungsfrage entschied sich der Landtag für das Entschädigungsprincip, lehnte jedoch die Regierungsvorlage über die Modalität der Entschädigung (Zahlung durch die Grundstücksbesitzer), ebenso wie die auf Schadlosstellung der Renberechtigten aus Staatsmitteln und respektive aus den Jagdpachtgeldern abzweckenden Anträge ab, daher die Regierung weitere Erwägungen sich vorbehielt. Ein fernerer Beschluß des Landtags stellte es dem Großherzog anheim, die früher vorbehaltene Erhöhung der Domänenrente von 250,000 auf 280,000 Thlr. vom 1. Jan. 1860 ab ganz oder theilweise nach seinem Ermessen eintreten zu lassen. Die sonstigen Vorlagen fanden im Wesentlichen unbeanstandet Annahme; die Staatsdienergehalte, sowie der Beitrag zur Erhaltung der Universität Jena wurden wesentlich erhöht, auch für Aufbesserung der Schullehrergehalte die erforderlichen Mittel verwilligt. Kunst u. Wissenschaft fanden durch die Municicenz des Großherzogs fortdauernde Unterstützung; mehre namhafte Maler siedelten nach Weimar über, und es bildete sich dort unter Leitung des Historienmalers Riessen eine Art von Malerschule; auch die deutsche Schillerstiftung zur Unterstützung bedürftiger Schriftsteller erfreute sich der besonderen Unterstützung des Großherzogs. Im Weimarischen, namentlich in Eisenach nahm die auf Bildung einer nationalen Partei und Herbeiführung einer größeren Einheit Deutschlands gerichtete Agitation ihren Anfang. Nachdem zwei vorbereitende Versammlungen in Eisenach Statt gefunden, wurde auf einer weiteren Versammlung in Frankfurt (16. Sept.) der deutsche Nationalverein gegründet. Der Zusammenkunft deutscher Fürsten mit dem Kaiser Napoleon III in Baden im Juni 1860 wohnte auch der Großherzog von Weimar bei, und ebenso nahm er an dem Fürstenkongreß in Warschau (Okt. 1860) Theil. In den Fragen der allgemeinen deutschen Politik theilte Weimar in der Hauptsache den preußischen Standpunkt. Im Verein mit sächsischen Kommissionen berieth ein Beauftragter der weimarischen Regierung den Entwurf eines Civilgesetzbuches für die sächsischen Lande, und nach einer letzten Revision des Gesetzbuches kann der Entwurf als nunmehr abgeschlossen gelten. Die zeitgemäße Reform der gewerblichen Verhältnisse wurde von der Regierung mit Ernst ins Auge gefaßt; über die Herstellung eines gemeinsamen Arbeitsgebietes für alle thüringischen Staaten wurden Verhandlungen eingeleitet, und über die Frage, ob nur das Zunftwesen zu reformiren, oder ob Gewerbfreiheit einzuführen sei, Gutachten der gewerblichen und Verwaltungskorporationen eingeholt. Im Zusammenhang hiermit stand ein am 18. Nov. in Weimar versammelter thüringischer Gewerbetag, welcher die

Niedersetzung einer Kommission für Bildung einer gewerblichen Centralstelle und die Abhaltung regelmäßiger Gewerbetage beschloß. Eine in Meiningen versammelte Ministerkonferenz der thüringischen Staaten beschloß die Errichtung eines gemeinschaftlichen statistischen Bureau's in Jena, und die betheiligten Landesvertretungen bewilligten die Mittel hierzu. Die Bestrebungen der weimarischen Regierung zur Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung in den Ländern des sächsischen Rechtes dauerten auch 1861 fort; namentlich fand nunmehr die gemeinsame Berathung eines Entwurfs zur Civilprozeßordnung Statt. Die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich so günstig, daß die gesammte landschaftliche Schuld vom 1. Okt. 1830, deren Tilgung planmäßig erst bis 1871 zu erfolgen hatte, vollständig zur Rückzahlung gekündigt wurde. Auch auf gewerblichem Gebiete zeigte sich eine große Regsamkeit; während eines Theils des Sommers fand in Weimar eine thüringische Gewerbausstellung Statt, welche von dem Stand der thüringischen Industrie ein erfreuliches Bild gab. Der aus Anlaß dieser Ausstellung versammelte zweite thüringische Gewerbetag sprach sich (14. Juli) für Gewerbfreiheit und Erlaß eines gemeinsamen Gewerbegesetzes für ganz Thüringen aus. Am 26. August traten in Weimar Kommissionen der Regierungen der sachsen-ernestinischen, schwarzburgischen und reußischen Lande zur Berathung eines gemeinsamen Gewerbegesetzes zusammen; der aus ihren Berathungen hervorgegangene Entwurf adoptirte die Grundsätze der Gewerbfreiheit mit Beschränkung des Koncessionswesens auf wenige einzelne Fälle, Aufhebung des Lehr-, Wander-, Gesellenzwanges, der Begrenzung der Arbeitsgebiete rc. Hieran reihte sich wieder eine Versammlung thüringischer Landtagsabgeordneter in Weimar (18. u. 19. Nov.), auf welcher der erwähnte Gewerbegesetzentwurf besprochen und beschlossen ward, diese Angelegenheit einem Gesammtausschusse der thüringischen Landtage zu überweisen. Auch über ein gemeinsames Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch fanden Verhandlungen unter den thüringischen Regierungen Statt. Nachdem im Sommer 1861 die Neuwahlen für den Landtag Statt gehabt hatten, wurde derselbe im Januar 1862 eröffnet. Unter den Regierungsvorlagen befanden sich das Gewerbegesetz nebst einem Gesetzentwurf über die Realrechte und einem Nachtrag zur Gemeindeordnung, sowie das deutsche Handelsgesetzbuch. Ein Gesetz zur Verhütung der Neuzerstückelung zusammengelegter Grundstücke und eine Vorlage wegen Errichtung einer Blindenanstalt in Jena wurden angenommen. Die Antwortsadresse des Landtags vom 15. Febr. 1862 auf die großherzogliche Propositionsschrift begrüßte namentlich die Stelle in derselben freudig, welche die Berechtigung des Strebens nach einer dem nationalen Bedürfnisse der Gegenwart wirklich entsprechenden Reform der dermaligen Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes anerkannte, und stellte als zunächst zu erstrebendes Ziel der Nation hin die Schaffung einer Gewalt, welcher die militärische Führung und die einheitliche und diplomatische Vertretung Deutschlands nach Außen allein zu übertragen seien, sowie die Schaffung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung, eines deutschen Parlaments. Der Staatsminister von Watzdorf wies in einer Erklärung vor dem Beginn der Debatten ausdrücklich darauf hin, daß die weimarische Regierung seit einer Reihe von Jahren die Ueberzeugung festgehalten habe, daß eine umfassende Reform der Bundesverfassung und die Gewährung einer angemessenen Mitwirkung des deutschen Volks an seinen Angelegenheiten eine dringende Nothwendigkeit geworden sei. Der Landtag erklärte sich am 10. März 1862 mit 16 gegen 15 Stimmen für Aufhebung der nach den Bundesbeschlüssen von 1854 ergangenen Gesetze über Preßfreiheit und Vereinswesen, nahm am 5. April das Jagdentschädigungsgesetz trotz heftiger Opposition der Linken mit 18 gegen 13 Stimmen im Princip an und beantragte am 8. April schleunige Einführung des angenommenen Gewerbegesetzes (Gewerbfreiheit). Als sich die schleswig-holsteinische Verwickelung ernster gestaltete, bewilligte der Landtag am 19. Dec. 1863 einstimmig den von der Regierung verlangten Kredit von 500,000 Thalern nebst der Ermächtigung zur Erhebung einer Kriegssteuer und ermächtigte die Regierung fast einstimmig, sich an der schleswig-holsteinischen Anleihe mit 150,000 Thalern zu betheiligen. Gegen die gasteiner Konvention bezüglich Lauenburgs legte S. zugleich mit Sachsen-Meiningen Verwahrung ein und beantragte die Einleitung eines Austrägalverfahrens. Im März 1865 legte die Regierung dem Landtage den Entwurf eines ganz nach preußischem Muster bearbeiteten Militärstrafgesetzbuchs vor. Die Stände baten jedoch am 4. April um Vorlage eines neuen Gesetzes, welches die Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen und Disciplinarmaßregeln beschränke. Das fünfzigjährige Jubiläum des Bestehens der weimarischen Verfassung ward am 5. Mai 1866 im ganzen Lande festlich begangen. Auf der Ministerkonferenz zu Augsburg am 22. April über die Behandlung des am 9. April von Preußen beim Bunde gestellten Antrags auf Bundesreform war auch S. vertreten. Zugleich mit der 12. Kurie stimmte S. am 14. Juni gegen den von Oesterreich beim Bunde eingebrachten Antrag auf Mobilmachung einiger Bundesarmeecorps gegen Preußen, indem es die über Schleswig-Holstein zwischen Preußen und Oesterreich entstandene Differenz als nicht vor das Forum des Bundestags gehörig betrachtete, trat sodann Preußens Reformprojekt bei, wofür dem Großherzog seine Souveränetät garantirt wurde, und schied am 9. Juli aus dem bisherigen Bundestag aus. Sein vorher nach Mainz beordertes Bundeskontingent wurde darauf nach Rastadt und Ulm versetzt.

Sachsen, Pfalzgrafschaft, altes deutsches Gebiet, welches dadurch abgegrenzt ward, daß Herzog Heinrich von Sachsen, nachdem er zum deutschen König erwählt worden, die Jurisdiktion in seinen Pfalzen oder Schlössern in Niedersachsen u. Thüringen, wie zu Allstädt, Dornburg, Merseburg rc., besonderen Pfalzgrafen übertrug, deren gewöhnlicher Sitz Allstädt war. Urkundlich wird zuerst Burkard als Pfalzgraf von

Sachsen genannt, welcher dem Kaiser Heinrich II. gegen Polen erfolgreiche Dienste leistete. Um 1040 erhielten die Grafen von Gosek die Pfalzgrafschaft, als deren erster Dedo erwähnt wird, welcher von Kaiser Heinrich III. zur Belohnung seiner gegen die Ungarn geleisteten Dienste eingesetzt ward. Im Jahre 1088 brachten die Grafen von Sommerseburg die Pfalzgrafschaft an sich, indem Friedrich von Sommerseburg dieselbe seinem Großneffen, Friedrich von Goseck, entriß. Doch führten die Grafen von Goseck den Titel fort und nannten sich nach ihrem Privatbesitz Putelendorf (Bottelndorf an der Unstrut) Pfalzgrafen von Putelendorf. Nach dem Erlöschen des Hauses Sommerseburg 1178 mit Adalbert kam die Pfalzgrafschaft S. an die Landgrafen von Thüringen, indem Ludwig III. 1180 auf dem Reichstag zu Gelnhausen damit belehnt ward, der sie jedoch bald darauf seinem Bruder Hermann überließ, welcher ein Jahr später auf dem Reichstag zu Erfurt damit belehnt wurde. Nach diesem kam die Pfalzgrafenwürde an Ludwig den Heiligen und von diesem an Heinrich Raspe. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts wurden die Markgrafen von Meißen mit derselben belleidet, indem 1242 Heinrich der Erlauchte von Meißen eventuell mit Thüringen belehnt ward und damit auch zugleich die Anwartschaft auf die Pfalzgrafschaft S. erhielt, die er nach Heinrich Raspe's Tod in Besitz nahm. Im Jahre 1293 überließ er sie seinem Sohne Albrecht dem Unartigen, der sie 1314, um den Beistand der Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg gegen seinen Sohn Friedrich den Gebissenen zu erhalten, nebst Landsberg, Delitzsch und Sangerhausen jenen abtrat; doch kam sie erst 1317 an die Markgrafen von Brandenburg, die dafür auf ihre Ansprüche auf Meißen verzichteten. Nach dem Tode Heinrichs des Jüngeren (1318) fiel die Pfalzgrafschaft nebst der Mark Brandenburg und den Schlössern Kyffhausen und Allstädt als Witthum an Agnes, die Wittwe des Markgrafen Heinrich des Aelteren von Brandenburg, die 1320 von ihrem Bruder, dem Kaiser Ludwig dem Bayern, in ihrem Besitz bestätigt ward, wogegen die Eventualbelehnung seinem Schwager, dem Grafen Bernhard, und dessen Vettern, den Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, zuerkannt war. Im Jahre 1327 aber fiel dessen ungeachtet die Pfalzgrafschaft an Magnus von Sachsen-Lauenburg, welcher sich mit Agnes' Tochter Sophie vermählt hatte. In dem Lehnsrevers, worin Magnus' Bruder Otto die Belehnung mit Landsberg erhielt, wird zuerst der Pfalz Lauchstädt erwähnt, welche bis dahin vermuthlich unter der Pfalzgrafschaft S. mit inbegriffen war. Sie ward später in einer Fehde zwischen Magnus und dem Erzbischof von Magdeburg von letzterem erobert und 1366 an denselben abgetreten. Im Jahre 1444 aber ward sie käuflich dem Bischof von Merseburg überlassen. Friedrich der Ernsthafte von Meißen maßte sich, nachdem er 1347 die Mark Landsberg von Magnus erkauft hatte, wodurch er sich als Eigenthümer der übrigen zu Lauchstädt gehörigen Güter betrachtete, den pfalzgräflichen Titel an, welchen er dann, von Kaiser Karl IV. 1350 darin bestätigt, auch auf seine Enkel vererbte, die ihn jedoch, da derselbe seine Bedeutung verloren, nach und nach fallen ließen. Die Herzöge des askanischen Stammes führten ihn jedoch bis zu ihrem Erlöschen fort. Der Graf Burkard von Mansfeld, welcher 1323 mit Allstädt belehnt worden, ward von Kaiser Ludwig unter die Lehnsherrschaft seines Sohnes Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, gebracht. Im Jahre 1343 aber erhielten die Grafen von Anhalt vom Kaiser Karl IV. die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft S. und Allstädt, welches letztere aber um 1355 von Sachsen-Lauenburg erworben ward. Hierauf kam jene durch Rudolf II. an das mansfelder Haus und von diesem, unter Vorbehalt der pfalzgräflichen Würde, 1369 an Gebhard von Querfurt. Die goldene Bulle bestätigte Rudolf II. im Besitz der Pfalzgrafschaft S., worauf sie bei dessen Nachfolgern blieb und erst nach dem Aussterben der querfurter Linie mit dem Herzogthum Sachsen an Friedrich den Streitbaren, Markgrafen von Meißen, fiel. Dieser verleibte sie seinen übrigen Landen förmlich ein, legte den pfalzgräflichen Titel ab und behielt nur das Wappen, den kaiserlichen Adler, bei. Vergl. Sohr, Notata de Comitibus Palatinis Saxonicis, Leipzig 1785.

Sachsenberg, Stadt im Fürstenthum Waldeck, Kreis des Eisenbergs, mit sehr besuchten Jahrmärkten und 1200 Einw.

Sachsenbuße (Emenda Saxonica), die Entschädigung, die nach altem sächsischen Rechte Derjenige zu fordern berechtigt ist, welcher ungerechter Weise gefangen gehalten worden ist. Geleistet wird dieselbe sowohl von dem Richter, welcher Jemanden ohne rechtlichen Grund verhaften läßt, als einer dritten Person, welche durch falsche Aussagen die Verhaftung veranlaßt hat. Diese Entschädigung beträgt nach dem Herkommen 40 Groschen Konventionsgeld für jeden Tag u. jede Nacht.

Sachsenfrist (sächsische Frist), s. Frist.

Sachsenhagen, Stadt in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg (Bezirk Rinteln), Justizamt Rodenberg, auf einer Insel der Aue, mit Schloßruine, Vorwerk und 705 Einwohnern. Dabei eine Mineralquelle.

Sachsenhausen, 1) Vorstadt von Frankfurt am Main. — 2) Stadt im Fürstenthum Waldeck, Kreis der Eder, mit besuchten Jahrmärkten und 1038 Einw.

Sachsenheim (Großsachsenheim), Stadt im württembergischen Neckarkreis, Oberamt Vaihingen, mit 1300 Einw.

Sachsenjahr, nach sächsischem Recht ein Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen; s. Frist.

Sachsenspiegel, das älteste der deutschen Rechtsbücher, in welchem das Recht des Mittelalters, etwa vom Ende des 9. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, seine vollendetste Darstellung fand. Nach Auflösung des fränkischen Reichs hatte das Recht, abgesehen von einzelnen Stadt- und Hofrechten und von den Lehnrechten, sich fast nur durch die Uebung, wie sie in Urkunden und den Urtheilen der Volksgerichte sich bezeugt findet, in Kenntniß erhalten und lediglich auf diesem Weg eine Fortbildung erfahren; die sehr spärliche gesetzgeberische Thätigkeit der Reichsregierung

bezag sich fast ausschließlich auf äffentliche Verhältnisse, und die Territorialgewalt war noch nicht hinlänglich erstarkt, um solcher Thätigkeit sich zuzuwenden. Dem hierdurch gegebenen Bedürfniß einer zusammenfassenden Aufzeichnung des geltenden Rechts kam zuerst der S. entgegen. Er bezweckt eine Darstellung des geltenden deutschen Rechts und nennt sich selbst Land- und Lehnrecht. Erst in einer späteren Vorrede wird ihm eine besondere Beziehung auf Sachsen gegeben, worauf seine Bezeichnung als „sächsisches Land- und Lehnrecht“ und als S. üblich wurde. Obwohl lediglich Privatarbeit, erlangte der S. großes Ansehen und ausgedehnte Geltung. Sein Gebrauch hat sich aber auch über die Grenzen von Deutschland hinaus, auf der einen Seite bis in die Niederlande, auf der anderen bis nach Palen erstreckt, und selbst die 1373 gegen den S. vom Papste Georg XI. erlassene Bulle schadete seinem Ansehen nicht. Das Landrecht ist in niedersächsischer Mundart von dem anhaltinischen Ritter Ebko von Rebkow um 1226, das Lehnrecht wahrscheinlich von demselben als Ueberarbeitung des sagenannten Vetus Auctor de beneficiis des gleichen Verfassers geschrieben. Der allgemeine Gebrauch dieses Rechtsbuchs hatte eine Reihe von Arbeiten zu gleichem Zweck zur Folge, welche sich näher ader entfernter an dasselbe anschließen. Dahin gehären die neue Redaktion des Landrechts von 1340 und die Glasse des Ritters von Buch, und deren Vermehrung durch Theador van Backsdorff, die Bearbeitung des Landrechts, welche dem görlitzer Lehnrecht beigefügt ist; ferner der Schwabenspiegel, eine Bearbeitung und Ergänzung des S.s durch Materialien des römischen und kanonischen Rechts, Volksrechte, Kapitularien u. Reichsgesetze; das (kleinere) Kaiserrecht aus dem 14. Jahrhundert; der Richtsteig des Land- u. Lehnrechts, in welchem über die Natur der einzelnen Klagen und der Vertheidigung dagegen, überhaupt über die Anwendung der Grundsätze des S.s var Gericht und das gerichtliche Verfahren Unterricht ertheilt wird; das sächsische Weichbild, aus dem 14. Jahrhundert, eine Verbindung des Landrechts mit dem magdeburgischen Stadtrecht; der vermehrte S., wa zu diesen Materialien auch neuere Gewahnheiten und Bestimmungen des römischen Rechts hinzugekammen sind; die Remissarien, d. h. Register über eines oder mehre Rechtsbücher; das Rechtsbuch des Ruprecht von Freisingen. Der praktische Gebrauch des S.s, obgleich er die Grundlage des sächsischen Rechts ist, ist heut zu Tage nur nach von geringer Bedeutung. Er hat nach Geltung in den großherzaglich u. herzaglich sächsischen Ländern, im Anhaltinischen, in Schwarzburg, Reuß, Schlesien, Halstein, Lauenburg, in der Stadt Lüneburg und in Walfenbüttel. Ausgaben des S.s veranstalteten seit dem Ende des 17 Jahrhunderts vam Lehnrecht Schilter (1679), Ludovici (1721) u. Senckenberg (1740, 1772), vam Landrecht Ludovici (1720) und Gärtner (1742). Eine kritisch berichtigte Ausgabe des Landrechts lieferte Sachße (Heidelberg 1848), des Lehn- und Landrechts Homeyer (Berl. 1835—44, 3 Bde.), eine Handausgabe des letzteren Weiske (Leipz. 1844).

Sachsen-Teschen, Herzag von, s. Albert 2).

Sachwalter, s. v. a. Advakat.

Sack, 1) Friedrich Samuel Gottfried, deutscher Thealag, geboren 1738 zu Magdeburg, ward 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 Hof- und Damprediger zu Berlin, 1786 Oberkonsistorialrath und 1816 zum Bischaf ernannt. Er † am 2. Okt. 1817. Durch seine Schrift „Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preußischen Monarchie“ (Berlin 1812, 2. Aufl. 1818) begründete er die spätere Unian zwischen Lutheranern und Refarmirten. Als Kanzelredner zeichnete er sich durch Papularität und Anmuth der Darstellung aus. Sein Sahn, Friedrich Ferdinand Adolf, gebaren den 16. Juli 1788 zu Berlin, † den 16. Okt. 1842 als Oberhofprediger und Kansistorialrath daselbst, veröffentlichte 1814 viele patriotische Gedichte.

2) Karl Heinrich, namhafter deutscher Theolog, Sohn des Varigen, gebaren am 17. Okt. 1790 zu Berlin, studirte zu Göttingen erst die Rechte, dann Thealogie und war hierauf zu Berlin nach 3 Jahre Schüler Schleiermachers. Im Jahre 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim dritten Armeecorps an den Feldzügen Theil. Nachdem er sich 1817 in Berlin habilitirt, ward er 1818 als außerardentlicher Prafessor nach Bonn versetzt, daselbst 1832 zum ardentlichen Prafessor der Theolagie, 1847 zum Konsistorialrath, später zum Oberkansistarialrath zu Magdeburg ernannt. Als Theolog schließt sich S. an Schleiermacher an, hält aber streng an der Autarität der Bibel fest. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Vom Worte Gattes“ (Bann 1825), „Christliche Apalogetik“ (Hamburg 1829, 2 Aufl. 1841), „Christliche Palemik“ (das. 1838).

Sackatu (Soccatu, Sakota), Reich der Fellatas im westlichen Sudan (inneres Afrika), nördlich an die Wüste Sahara, östlich an Bornu, westlich an Gando grenzend, den größten Theil des Landes Haussa umfassend, mit einem Flächenranm von ungefähr 8000 □M. Hauptstadt des Landes und Residenz des Sultans ist Wurna. Das Reich, welches unter den Sultanen Bella (1819—32) und Atiku (1832—37) in ziemlicher Blüthe stand, ist unter dem gegenwärtigen Herrscher Aliu sehr in Verfall gekammen. Die gleichnamige Stadt, ehemals Hauptstadt des Reichs, am gleichnamigen Flusse (Nebenfluß des Niger), ist mit einer Mauer umgeben, ziemlich regelmäßig gebaut, hat einen großen Residenzpalast, mehre Mascheen, einen graßen Bazar, Fabrikation von Leder-, Baumwoll- und Eisenwaaren, sehr lebhaften Handel und 25,000 Einw. Der englische Reisende Clapperton gelangte 1824 als der erste Europäer nach S., kam auf seiner zweiten Reise nach dem inneren Afrika ebenfalls dahin, hielt sich 7 Manate in der Stadt auf und starb am 13. April 1827 daselbst. Im Jahre 1853 wurde S. von Heinrich Barth besucht.

Sacken, 1) Fabian Gottlieb, Fürst von Osten-S., russischer Feldmarschall, geboren 1752 aus einem alten pammerschen, jetzt in den russischen Ostseeprovinzen angesessenen, in den drei Linien Bathen, Dondangen und Rothel blühenden Geschlecht, trat 1766 als Unterlieute-

nant in die Armee ein, focht unter Suwarow gegen die Türken, 1794 gegen die Polen, dann als Generalmajor in der Schweiz unter Korsakow, führte unter Bennigsen 1807 das zweite Corps, mit dem er sich besonders bei Pultusk und Eylau auszeichnete, und ward Generallieutenant. Im Jahre 1812 befehligte er das Armeecorps, welches gegen die Oesterreicher und Sachsen in Volhynien kämpfte, und verlor am 16. Nov. die Schlacht bei Wolkowysk. Im Feldzug von 1813 befand er sich mit seinem Corps beim schlesischen Heer unter Blücher und befehligte in der Schlacht an der Katzbach den rechten Flügel. Auch an der Schlacht von Leipzig nahm er thätigen Antheil, sowie hierauf an den Gefechten von Brienne, Montmirail, Château-Thierry u. Craonne. Bei Laon befehligte S. den rechten Flügel des blücherschen Heeres; ebenso wirkte er mit seinem Corps bei der Erstürmung des Montmartre mit. Nach der Uebergabe der Hauptstadt übertrug ihm der Kaiser die Stelle des Kriegsgouverneurs von Paris. Im Jahre 1815 befehligte er das fünfte Armeecorps unter Barclay de Tolly. Nach dem Kriege ward er Feldmarschall, erhielt den Befehl über die erste Westarmee (Hauptquartier in Kiew) und wirkte dann zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes 1831, besonders in Volhynien und Podolien mit. Im Jahre 1832 in den Fürstenstand erhoben, † er den 19. April 1837 in Kiew. Ebenfalls der Linie Rothof entstammte Friedrich Bernhard August, Graf von der Osten-S., der sich in den Feldzügen von 1813 bis 1814 als Kommandeur eines freiwilligen Jägerregiments auszeichnete und den 2. Februar 1861 als preußischer Oberst †.

2) Dmitry von der Osten-S., russischer General, geboren 1793, machte als Subalternoffizier den Krieg gegen Frankreich 1812—15 mit, wurde später Oberst und Generalmajor und erhielt 1825 das Kommando einer Uhlanenbrigade. Als Stabschef Paskewitsch' zeichnete er sich 1827 in dem persischen Feldzuge aus, eroberte 1828 die türkischen Festungen Achalkalaki und Gertwisiy und kommandirte in der Schlacht bei Kainly den 1. Juli 1829 den linken Flügel. Im polnischen Kriege von 1831 erwarb er sich den Generallieutenantsrang. Im Jahre 1835 mit dem Oberbefehl über das dritte Reservekavalleriecorps betraut, ward er 1843 zum General der Kavallerie befördert und übernahm 1853 den Oberbefehl über das dritte Corps, mit dem er im Spätherbst in die Donaufürstenthümer einrückte. Nach Menschikows Abgang erhielt er unter dem Oberbefehl Gortschakows 1855 das Kommando von Sebastopol, u. noch in demselben Jahre ward er in den Grafenstand erhoben und sodann zum Mitglied des Reichsraths und Generaladjutanten des Kaisers ernannt.

Sackgeige (Stockgeige), eine kleine, schmale Geige, welche keinen Resonanzboden hat, und bei der die Saiten auf das einfache Bret, woraus sie besteht, gezogen werden.

Sackpfeife (Dudelsack, cornamusa), sehr altes Blasinstrument, das schon bei den Hebräern (samponia) und Griechen bekannt war und noch gegenwärtig Nationalinstrument der Schotten, auch in Italien sehr häufig und in anderen Ländern bei Hirten und wandernden Musikanten gebräuchlich ist. Es besteht aus einem ledernen Schlauch, in welchen der Spieler durch eine daran befestigte Röhre Wind hineinbläst, den er noch mehr komprimirt, indem er den Schlauch mit dem Arm an den Körper drückt. Aus dem Schlauch strömt der Wind in eine Schalmeienröhre, die an der dem Anblaserohr entgegengesetzten Seite des Schlauchs angebracht ist und 6 Tonlöcher enthält, auf welchen die Melodie gespielt wird. Daneben sind zuweilen noch mehre Röhren (Stimmer oder Hummeln) am Schlauch angebracht, die in einem und demselben Ton fortschnurren und summen. In Frankreich kannte man die S. früh unter dem Namen Cornemuse rurale, Pastorale de Bergers, Sifflet pastorale, Chalemie ꝛc., womit meist verschiedene Arten bezeichnet wurden. Am gebräuchlichsten war die Musette, welche für jede Hand eine Pfeife hatte und unter dem linken Arm gehalten wurde. In Deutschland waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorzüglich 4 Arten der S. im Gebrauch: der Bock, mit einem großen langen Horn, als Stimmer, welches das große C als fortklingenden Ton hören ließ; die Schäferpfeife mit 2 Stimmern, die b und eingestrichenes f hören ließen; das Hummelchen mit 2 kleineren Stimmern, die das eingestrichene f und das zweigestrichene c angaben, und die kleinste Art, Dudei genannt, mit 3 Stimmern, mit eingestrichenem es, eingestrichenem b u. zweigestrichenem es versehen. Der schottische Dudelsack in seiner jetzigen Einrichtung hat 3 Stimmer, selten nur 2; die Schalmei desselben hat 7 Löcher und ein Daumenloch. Der tiefste Ton ist g und die Folge der Töne g a h c d e f g.

Sackville, Familie, s. Dorset.

Sackwassersucht (falsche Wassersucht, hydrops saccatus), krankhafte Ansammlung einer wässerigen Flüssigkeit in gewissen Hohlräumen des Körpers, welche entweder vorgebildet und normal vorhanden, oder neugebildet (Cysten) sind, wodurch diese Hohlräume widernatürlich und bleibend ausgedehnt werden. Die S. entsteht durch Verschluß des Ausführungsganges einzelner Drüsen, Schleimhäute oder Schleimhautanhänge, indem diese Theile nach eingetretenem Verschluß durch das angesammelte Sekret mehr und mehr ausgedehnt werden. Nach längerem Bestand dieser Anhäufung ist nur eine wässerige oder wässerig-schleimige Flüssigkeit, oft ohne jede Spur des früher normalen Inhalts in den betreffenden ausgedehnten Hohlräumen, vorhanden. S.en sind z. B. die Wassersucht der Niere (Hydronephrose, s. Nieren), entstanden durch Verschluß des Harnleiters, ferner die Wassersucht der Gallenblase, des Wurmfortsatzes ꝛc. Auch die Cysten- und Cystoidgeschwülste mancher Organe, sowie die Echinococcussäcke bezeichnete man früher und zum Theil jetzt noch als S. Die sogenannte S. des Bauches ist nichts Anderes als eine Cystengeschwulst des Eierstocks (s. d.). Vgl. Wassersucht.

Saco, 1) S. River, Fluß im Nordosten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt im Staate Newhampshire auf den White Mountains, fließt südöstlich, tritt dann in den Staat

Maine über, nimmt den Swift und Ossippee auf, bildet mehre bedeutende Wasserfälle, treibt viele Säge- und Mahlmühlen und mündet nach einem Lauf von 33 Meilen in den atlantischen Ocean. Die letzten 5 Meilen seines Laufs sind schiffbar. — 2) Stadt im Staate Maine, Grafschaft York, am S. River, der hier den 42 Fuß hohen Sacofall bildet und dann schiffbar wird, und an der Maine-Osteisenbahn, hat 3 Banken, einen Einfuhrhafen, ein Athenäum, mehre öffentliche Bibliotheken und Akademien, Industrie in Baumwolle und Holz, lebhaften Handel und 6222 (mit dem auf dem jenseitigen Ufer des Flusses gelegenen Biddeford 11,500) Einw.

Sacra (lat.), bei den alten Römern die gottesdienstlichen Handlungen, sowie alle auf Kultus und Religion bezüglichen Opfer und Feste.

Sacramentarium (lat.), in der römisch-katholischen Kirche ein Buch, welches Anweisung zur Verwaltung der Sakramente gibt.

Sacramento, 1) San S., Rio-S., Hauptstrom des nordamerikanischen Staats Kalifornien, entspringt im Nordosten des Staats auf einem Zwischengebirge der Sierra Nevada und Coast Range, durchströmt ein zwischen diesen beiden Hauptgebirgen gelegenes, 65 Meilen langes, höchst fruchtbares und durch seinen Goldreichthum berühmtes Thal in südlicher Richtung, ist zu allen Zeiten schiffbar und fällt nach seiner Vereinigung mit dem Rio-Joaquin in 2 Hauptarmen in die Suisunbai, welche durch die Caraquinesstraße mit der San-Padlobai, dem nördlichen Theile der San-Franciscobai, in Verbindung steht. Vor seiner Mündung bildet der S. mit dem Rio-Joaquin ein fruchtbares Delta mit Marschboden, indem er sich in mehre kleinere Arme theilt und viele Inseln bildet. Unter seinen zahlreichen Zuflüssen, an deren Ufern sich meist ebenfalls reiche Goldlager befinden, sind der Eldorado oder Feath River und der Rio-de-tos-Americanos oder American Fork die bedeutendsten. — 2) San S. City, Hauptstadt des Staats Kalifornien, am linken Ufer des Rio-S., in welchen hier der American Fork mündet, und an der Sacramento-Valleyeisenbahn, 25 Meilen nordöstlich von San Francisco. Sie ist vollständig regelmäßig gebaut, theilweise aus hölzernen Häusern, durch Eindeichungen vor den Ueberschwemmungen des Flusses geschützt, hat sehr lebhaften Handel und gegen 20,000 Einw. Die Stadt wurde erst 1849 angelegt, liegt auf dem Gebiete der ehemaligen Kolonie New Helvetia des Kapitäns Sutter, von welchem auch noch Suttersville, ein kleines Dorf im Süden der Stadt, und Sutter's Fort im Osten derselben den Namen haben. Das Klima ist ziemlich ungesund. Am 14. August 1850 fand hier ein Aufstand der Squatters Statt, bei welchem die Stadt großentheils eingeäschert wurde. Am 9. Nov. und 3. Dec. 1852 wurde sie abermals durch Feuer verheert. — 3) Colonia do santissimo S., Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der südamerikanischen Republik Uruguay, auf einer Halbinsel links an der Mündung des Rio-de-la-Plata in den atlantischen Ocean, Buenos-Ayres gegenüber, ist stark befestigt, hat einen kleinen Hafen mit gefährlicher Einfahrt und 5000 Einw. Im Jahre 1678 von den Portugiesen erbaut, ward die Stadt bald ein Zankapfel zwischen diesen und den Spaniern. Letztere erhielten sie 1778 und behielten sie bis zum südamerikanischen Befreiungskampfe. Früher durch den nach Buenos-Ayres getriebenen Schleichhandel blühend, ist sie neuerlich sehr in Verfall gerathen.

Sacramentum (lat.), eigentlich das Mittel, wodurch etwas vom gemeinen Gebrauche abgesondert, also heilig gemacht oder den Göttern geweiht wird; dann Eidschwur, namentlich der Soldateneid; auch das Sukkumbenzgeld, welches bei der Legis actio sacramentalis die Parteien für den Fall des Unterliegens an das Aerarium zu zahlen gelobten. S. Sakrament.

Sacrarium (lat.), ein Aufbewahrungsort von Heiligthümern; auch Tempel, Bethaus; Ort im Lager, wo die Fahnen und Feldzeichen aufbewahrt wurden.

Sacratio capitis (lat.), Strafart, welche aus der Urzeit des römischen Staatswesens stammt und ihren Namen von der alten Gesetzesformel: Sacer esto, erhalten hat. Mit dieser Formel ward nämlich der Verbrecher als ein der Gottheit Verfallener oder Verfluchter für vogelfrei erklärt, so daß er, seinem Schicksal überlassen, von Jedem ungestraft getödtet werden durfte. Hiermit waren bedroht Verletzung des Patronats- und Klientelverhältnisses, Mißhandlungen der Aeltern seitens ihrer Kinder und in der republikanischen Zeit alle Verletzungen derjenigen Gesetze, durch welche die Hoheit u. Sicherheit des römischen Volks gewahrt werden sollte (sacratae leges), z. B. Verletzung der Volkstribunen.

Sacrificati (lat.), zur Zeit der Christenverfolgungen diejenigen vom Christenthum Abgefallenen, welche, um den Verfolgungen zu entgehen, den heidnischen Göttern opferten. Vgl. Lapsi.

Sacrificium (lat.), das Opfer (s. d.); in der katholischen Kirchensprache das Hochamt oder die Messe. Daher sacrificii examinatio, das Gottesurtheil durch die geweihte Hostie.

Sacrilegium (lat.), Tempelraub oder Diebstahl heiliger Gegenstände, später zur Zeit der Kaiser Verletzung der Religion überhaupt, sowie jeglicher Frevel gegen das Heilige, z. B. auch Mangel an Achtung vor dem Kaiser, Ketzerei, Störung des Gottesdienstes &c. Die für das S festgesetzte Strafe war Aquae et ignis interdictio, an deren Stelle später Deportatio trat. Auch ward zuweilen Todesstrafe erkannt. Vgl. Kirchenraub.

Sacrista (lat.), Kirchner, Küster, Meßner: sein Amt Sacristaria, Sacristia, vgl. Sakristei.

Sacristitium (lat.), Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen, z. B. beim Interdikt.

Sacro-Monte, Berg bei Orta, in der italienischen Provinz Novara, mit 20 zu Ehren des heiligen Franz von Assisi aufgeführten und mit Darstellungen aus dem Leben des Heiligen geschmückten Kapellen.

Sacrosanctus (lat.), unverletzlich, was bei schwerer Strafe nicht verletzt werden durfte, hochheilig. Diese Eigenschaft kam im alten Rom gewissen Magistratspersonen, namentlich den Volks-

tribunen zu, daher auch Augustus und seine gekrönten Nachfolger stets die Würde von Volkstribunen annahmen, um gegen etwaige Attentate gesichert zu sein.

Sacy, Antoine Isaac Sylvestre, Baron de, einer der berühmtesten Orientalisten, geboren am 21. Sept. 1758 zu Paris, ward 1781 Rath beim Münzhofe und 1792 als Mitglied in die Akademie der Inschriften aufgenommen. Während der Schreckenszeit lebte er in Zurückgezogenheit seinen Studien. Bei der Einrichtung des Instituts ward er zum Mitglied desselben gewählt und 1808 zum Professor der persischen Sprache an dem Collége de France und Mitglied des gesetzgebenden Körpers ernannt, in welchem er indeß erst seit 1814, wo er für Napoleons Absetzung stimmte, lebhafteren Antheil an den Verhandlungen nahm. Nach der ersten Restauration ward er Censor, darauf auch Mitglied der Kommission für den öffentlichen Unterricht. Im Jahre 1831 erhielt er die Stelle als Konservator der Manuskripte an der königlichen Bibliothek, und im folgenden Jahre ward er Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er † den 21. Febr. 1838. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Grammaire arabe“ (Paris 1810, 2 Bde.; 2. Aufl. 1831); „Chrestomathie arabe“ (das. 1806, 3 Bde.; 2. Aufl. 1826) nebst einer „Anthologie grammaticale arabe“ (das. 1829); „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse“ (das. 1793, Supplemente 1797); „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants“ (das. 1799, neueste Aufl. 1815); die Uebersetzung von Abdullatifs „Relation de l'Egypte“ (das. 1810), mit schätzbaren Anmerkungen, eine Ausgabe des arabischen Buches „Calila et Dimna“ (das. 1826); „Mémoires d'histoire et de littérature orientales“ (das. 1818); die mit französischer Uebersetzung begleitete Ausgabe des persischen „Pendnâmeh“ von Feriddedin Attâr (das. 1819); eine Ausgabe der „Makâmât“ des Hariri (das. 1822; 2. Aufl., das. 1852 bis 1853) und der „Exposé de la religion des Druses“ (das. 1838, 2 Bde.). Auch für orientalische Münzkunde war er thätig. Etwa 400 Aufsätze, Recensionen &c. von ihm finden sich in verschiedenen französischen Gesellschaftsschriften. Sehr werthvoll ist der Katalog seiner in Hinsicht auf orientalische Literatur ausgezeichneten Bibliothek (Par. 1842—44). Sein Sohn, Samuel Ustazade Sylvestre de S., geboren den 17. Okt. 1801 zu Paris, studirte die Rechte, widmete sich dann aber, einer der vorzüglichsten französischen Prosaiker, literarischen Studien und ward einer der thätigsten Mitarbeiter des „Journal des débats“. Er gilt für einen Jansenisten u. kämpft eifrig gegen die Uebergriffe des katholischen Klerus, sowie für Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens. Seit 1855 ist er Mitglied der Akademie.

Sa da Bandeira, Bernardo de, portugiesischer Staatsmann, geboren 1796 in Estremadura, studirte in Coimbra und Paris, schloß sich der Revolution von 1820 an und vertheidigte 1823 die Konstitution gegen die Kontrerevolution, weshalb er nach deren Siege verbannt wurde. Nach Verleihung der Charte durch Dom Pedro zurückgekehrt, diente er unter Saldanha und ward zweimal, 1832—33 und 1835—36, Marineminister. Während der Septemberrevolution von 1836 trat er abermals ins Ministerium, dann aber offen an die Spitze der Insurrektion vom Sept. 1846, weshalb er aller Aemter und Würden entsetzt wurde. Am 16. November ward er von den königlichen Truppen im Hafen von Oporto eingeschlossen, entkam aber und bedrohte im März 1847 Lissabon. Durch die Amnestie vom 10. Juni desselben Jahres wieder restituirt, gehörte er zu den Führern der Opposition in den Cortes, bis er den 6. Juni 1856 im Ministerium des Marquis von Loulé das Portefeuille des Inneren, im März 1857 das des Kriegs übernahm. Letzteres legte er im März 1859 nieder, trat aber im Juli 1860 wieder als Kriegsminister ein und hat sich in dieser Stellung bis zum 4. Sept. 1865 behauptet.

Sadao (Saldao, Caldao, Sardao), Fluß in Portugal, entspringt im Süden der Provinz Alemtejo auf dem Nordabhange des algarbischen Grenzgebirges, fließt nordnordwestlich, heißt in seinem oberen Laufe Sado, tritt dann nach Estremadura über, wird hier bei Alcaçar do Sal schiffbar, nimmt von da an eine westliche Richtung und mündet nach einem Lauf von 22 Meilen in die Bai von Setuval des atlantischen Oceans. Seine bedeutenderen Nebenflüsse sind rechts: Dororo, Charrama, Odega und Marateca, links: Rio-do-San-Romao, Campilhas und Davino.

Saddleworth, Dorf im Westriding der englischen Grafschaft York, an der Eisenbahn von Manchester nach Leeds, welche hier durch einen sehr langen Tunnel führt, und am Huddersfieldkanal, hat bedeutende Woll- und Baumwollmanufakturen, Tuchfabriken, Steinkohlengruben, lebhaften Handel u. mit dem dazu gehörigen Orte Quick (daher auch Saddleworth with Quick genannt) 18,631 Einw.

Sadducäer, jüdische Sekte im Zeitalter Jesu, als deren Stifter die jüdische Tradition mit Unrecht Zadok, Schüler des Antigonus Socho, um 200 v. Chr., nennt, welcher den Grundsatz seines Meisters, daß man die Tugend ohne Rücksicht auf Belohnung üben müsse, so auf die Spitze trieb, daß er nicht nur eine dereinstige Vergeltung, sondern auch eine Unsterblichkeit der Seele leugnete. Der Name ist vielmehr vom Hebräischen abzuleiten und bedeutet „die Gerechten“, wie sich die Mitglieder der Sekte selbst nannten. Im Gegensatz zu den weit zahlreicheren Pharisäern (s. d.) verwarfen die S. alle Tradition u. erkannten bloß das schriftliche Gesetz als religiös gesetzliche Norm an. Hieraus resultirte, daß sie in manchen Punkten des äußeren religiösen Lebens, welche den übrigen Juden für sehr wichtig galten, von diesen abwichen. Sie leugneten ferner die leibliche Auferstehung und die Vergeltung; ob auch das Dasein höherer Geister, ist problematisch. Ferner lehrten sie, die freien Handlungen der Menschen seien bloß durch deren eignen Willen bedingt, und Gott äußere auf dieselben keinen Einfluß aus, womit sie also die göttliche Vorsehung schlechthin negirten. In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen waren ihre Sitten und sittlichen Urtheile nicht ohne Uebertreibung streng und auf den sitt-

lichen Kern der Handlungen gerichtet, während sich die Pharisäer vielfach mit dem Ceremoniel begnügten. Die S. halten aber keinen in sich abgeschlossenen Lehrbegriff wie jene und standen wohl auch nicht in so enger Verbindung unter einander. Wenig geachtet bei dem von dem Traditionsglauben beherrschten Volke, genossen sie bei den höheren Ständen hohen Ansehens. Bei den jüdischen Schriftstellern heißen die S. geradezu Ketzer. Großmann (De philosophia Sadducaeorum, Leipzig 1836) hat die S. als frivole Freidenker hingestellt, doch gründet sich diese Ansicht mehr auf die Relationen der Gegner als auf unparteiische Angaben. Die Sekte lebte später unter dem Namen Karaiten wieder auf.

Sade, 1) Laura de S., die Geliebte Petrarca's (s. Petrarca).

2) Donatien Alphonse François Marquis de S., berüchtigter französischer Romanschriftsteller, geboren am 2. Juni 1740 zu Paris, besuchte das Kollegium Ludwigs XIV. zu Paris, trat 1752 in das Regiment Chevauxlegers, machte als Kapitän eines Kavallerieregiments den Krieg in Deutschland mit, nahm nach dem Frieden seine Entlassung u. begann 1766 zu Paris ein sehr ausschweifendes Leben. Im Jahre 1772 zu Aix wegen Sodomiterei und Giftmischerei zum Tode verurtheilt u., von längerer Flucht zurückgekehrt, in Vincennes in Haft gehalten, schrieb er hier die schändlichen Romane „Justine, ou les malheurs de la vertu" (Paris 1791. 4 Bde.), „Aline et Valcourt" (das. 1794) und „Juliette" (das. 1796, 6 Bde.). Durch die Revolution in Freiheit gesetzt, † er im Wahnsinn am 2. Dec. 1814 im Hospiz zu Bicêtre. Vgl. Janin, Le marquis de S., deutsch, Leipz. 1835.

Sadebaum, s. Wachholderstrauch.

Sadeler, berühmte Kupferstecherfamilie mit folgenden namhaften Sprößlingen:

1) Johann, geboren um 1550 zu Brüssel, war erst, wie sein Vater, Damascirer, übte von seinem 20. Jahre an zu Amsterdam die Kupferstechkunst u. trat 1588 in München in die Dienste des Herzogs von Bayern. Im Jahre 1595 ging er nach Italien u. † zwischen 1600 u. 1610 zu Venedig. Seine früheren Blätter, Porträts u. heilige Gegenstände, sind fein und etwas steif in der Behandlung, später ahmte er die breitere Manier des C. Cort nach.

2) Raphael, Bruder des Vorigen, geboren 1555 zu Brüssel, erlernte ebenfalls das Damasciren, später die Kupferstechkunst und lieferte theilweise sehr beachtenswerthe Blätter. Er begleitete seinen Bruder nach München und Italien, ward aber 1604 nach München zurückberufen, um die Zeichnung zu der von dem Jesuiten Raderus herausgegebenen „Bavaria pia et sancta" zu stechen. Er führte diesen Auftrag gemeinschaftlich mit seinem gleichnamigen Sohne aus und † um 1628 in München.

3) Egidius, Sohn des Vorigen, geboren 1570 zu Antwerpen, genoß den Unterricht seines Oheims Johann S., begleitete seinen Oheim und seinen Vater auf deren Reisen nach München und Italien, ward dann vom Kaiser Rudolf II. nach Prag berufen und † hier 1629. Er hinterließ zahlreiche Blätter, wovon die einen mit ungemeiner Zartheit, die anderen mit Breite und Kraft behandelt sind. Besonderen Beifall erwarben ihm die Bildnisse und Landschaften. Seine Zeit nannte ihn den „Phönix der Stecherkunst".

Sá de Miranda, Francisco de, spanischer und portugiesischer Dichter, geboren den 27. Okt. 1495 zu Coimbra, studirte die Rechte u. bekleidete eine Zeitlang eine juridische Lehrstelle, gab aber dieselbe bald auf, durchreiste Spanien u. Italien und zog sich, nachdem er kurze Zeit ein Amt am Hofe Johanns III. von Portugal bekleidet hatte, auf seine Besitzung bei Ponte de Luna zurück; † den 15. März 1558 zu Tapada. Seine zum Theil in spanischer, zum Theil in portugiesischer Sprache geschriebenen Idyllen, sowie seine volksmäßigen „Cantigas" sind ächt national gehalten. Seine poetischen Episteln („Cartas") sind die ersten Versuche dieser Art in der portugiesischen Literatur und zeichnen sich durch gefällige Darstellung, Wahrheit und Herzlichkeit aus. Mit ihm beginnt auch die Geschichte des portugiesischen Theaters. Seine Lustspiele empfehlen sich durch eine natürliche, wenn auch nicht sehr kunstreiche Charakterzeichnung, natürliche Sprache u. Raschheit des Dialogs, sind aber ganz dem klassisch-italienischen Theater nachgebildet. Sie erschienen zusammen mit den Lustspielen des Ant. Ferreira zu Lissabon 1622. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon 1595 und öfter, beste Ausgabe 1784, 2 Bde.

Sado, Insel im japanischen Meere, an der nördlichen Westküste der Insel Nipon und zu Japan gehörig, hat einen Flächenraum von 34 □Meilen, ist gebirgig, producirt Getreide, Hülsenfrüchte und Holz und zerfällt in die 3 Provinzen Umo, Kamo und Soolo mit den gleichnamigen Hauptstädten.

Sadok, s. v. a. Zadok, s. Sadducäer.

Sadonsk, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Woronesh, an der Mündung der Tschewta in den Don, hat mehre Fabriken und 6651 Einw.

Sadrach, chaldäischer Name für den Fürsten der bösen Geister; dann ein zänkischer, unbändiger Mensch.

Sadska, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Czaslau, am Schwarzbach, mit Spital, Rübenzuckerfabrikation und 2885 Einw.

Säbel, ein längeres militärisches Seitengewehr, mit einschneidiger, mehr oder weniger gekrümmter Klinge, welches sowohl die Infanterie, als die leichte Reiterei, die reitende Artillerie und die Offiziere der Infanterie führen. Die Klinge ist bei dem gemeinen Reiter ziemlich breit und stark und zum Pariren geeignet; die Klingen der Offiziersäbel sind etwas schmäler und meist auf der ganzen Fläche hohl geschliffen. Der S. des Infanteristen ist meist kürzer und weniger gekrümmt als der des Reiters. Um den S. leichter zum Stich gebrauchen zu können, ist der Rücken nach der Spitze etwa 3 Zoll weit geschliffen. Die Klinge des türkischen S.s ist sehr gekrümmt, auch wohl, wie eine Sichel, nach innen geschliffen. Das Säbelgefäß besteht meist nur aus dem Griff, der aus Holz oder Messing oder Kupfer verfertigt ist, und auf dessen Scheitel die Feder, ein rundes Stück Metall, die Klinge festhält, während die hintere Seite des Griffs mit der Klappe, einem Stück Eisen oder Messing, belegt wird. Bügel, der

bei dem S. des gemeinen Infanteristen meist fehlt, u. Parirstange sind von Metall. Die Scheide ist entweder von Metall, bei der Reiterei und bei Offiziersäbeln gewöhnlich von Eisen, oder von dünnen, mit Leder überzogenen Holzspänen. Die Scheiden der Infanteriesäbel sind gewöhnlich nur durch einen Haken, durch welchen ein kleiner Riemen gesteckt wird, mit der Kuppel befestigt und laufen unten in der Regel in ein Knöpfchen von Messing oder Kupfer, oder in eine Zwinge von diesem Metall aus; die Säbelscheiden der Reiterei haben unten ein langes Beschläge, an dem eine, einige Zoll lange, um einige Linien vorspringende Eisenschiene (Schleifeisen, Schlepphaken) angebracht ist. Der S. war ursprünglich eine barbarische Waffe und besonders bei den Scythen, auch bei den Kaspiern und Persern gebräuchlich. In Griechenland trugen nur die Peloponnesier S.; doch bedienten sich auch die Lacedämonier zum Angriff kleiner krummer S. Die Römer kannten den S. nicht; dagegen brachten ihn die Hunnen aus dem Orient mit, wo namentlich Saracenen, Araber und Türken diese Waffe führten, während die Hauptwaffe der abendländischen Völker das Schwert war. Durch die Ungarn und Polen erhielt der S. auch im Abendlande Ansehen u. ward für die Infanterie und die übrigen oben genannten Truppengattungen gebräuchlich.

Säbeltasche, breite und lange, mit Tressen besetzte Tasche, die von den Husaren (sonst auch von den Kürassieren), bei den Engländern von den schweren Dragonern, an Riemen, neben dem Säbel hängend, getragen wird, um Schnupftuch, Pfeife und andere Bedürfnisse darin zu verwahren.

Sächsische Kaiser, die deutschen Kaiser von Konrad I. bis Heinrich II. (919—1024) aus dem sächsischen Fürstenhause; s. Deutschland (Geschichte).

Sächsische Schweiz, eine der romantischsten Gebirgsgegenden des mittleren Deutschlands: das Elbsandsteingebirge, welches zu beiden Seiten der Elbe den südöstlichen Theil des königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirks Dresden und den östlichen Theil des leitmeritzer Kreises in Böhmen einnimmt. Der sächsische Antheil, vorzugsweise die s. S. genannt, wird im Norden von dem Flüßchen Wesenitz, im Osten vom Hochwaldgebirge, im Südosten und Süden von Böhmen und im Westen von dem Flüßchen Gottleuba, welches sie vom Erzgebirge scheidet, begrenzt, hat eine Länge von 5 Meilen (von Pirna bis Teschen), eine Breite von ungefähr 4 Meilen und umfaßt einen Flächenraum von nahe an 15 □Meilen. Das Elbthal ist das Hauptthal der s.n S., indem alle anderen Flüsse und Thäler, z. B. die Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz und Wesenitz, auf der rechten und die Biela und Gottleuba auf der linken Seite in die Elbe münden. Das Sandsteingebirge, welches in einer mittleren Höhe von 1800 Fuß die s. S. bildet, ist außerordentlich zerspült und zerklüftet und trägt eben durch diese Beschaffenheit zu den Naturschönheiten dieser berühmten Gegend bei; denn es wechseln hier Stunden lange Felsketten von den abenteuerlichsten Gestalten, bald kahl, bald mit Bäumen bewachsen, und einzeln stehende, oft mehre hundert Ellen hohe, zum Theil unersteigliche Sandsteinfelsen und mannichfaltig zusammengestellte Gruppen von Felsen, die sich aus der Tiefe erheben, mit freundlichen, romantischen Thälern, von forellenreichen Bächen durchschlängelt, wo Wein, Obst und Gartenfrüchte gedeihen, und mit tiefen, engen, sich lang hinziehenden und von kolossalen Felsenmassen eingefaßten Gründen, die nur hier und da eine einsame Mühle belebt. Unter dem üppigen Pflanzenwuchse, der Berge und Thäler schmückt, finden sich seltene Alpengewächse, und unter den Moosen und Flechten der Felsenwände sind viele nur im höheren Norden häufig. Dieser Romantik wegen, die man mit der Schweiz verglich, erhielt die Gegend, die man früher das meißner Hochland hieß, seit ungefähr 50 Jahren ihre gegenwärtige Benennung, und seitdem lenkte sich von nah und fern die Aufmerksamkeit auf sie, und je mehr diese zunahm, je mehr man herbeieilte, um der schweizerartigen Gefilde sich zu erfreuen, desto mehr ist von Seiten der Regierung dafür gesorgt worden, den Besuch der s.n S. zu erleichtern, wozu seit neuerer Zeit auch namentlich die Elbdampfschifffahrt und die das linke Ufer der Elbe begleitende, das ganze Hauptthal des Gebirges durchziehende sächsisch-böhmische Eisenbahn beiträgt. Die Hauptpunkte der s.n S. sind von Dresden aus am rechten Elbufer hinauf und am linken zurück: Pillnitz, der Borsberg (1115 Fuß über dem Spiegel der Nordsee, 800 F. über dem Elbspiegel), der liebethaler Grund, von der Wesenitz durchströmt, Lohmen, der Uttewalder- und Zscherregrund, die Bastei (700 F. über dem Elbspiegel), die Orte Wehlen u. Rathen, der Amsel- u. Rathewaldergrund mit dem Amselloch, der Hockstein, das Städtchen Hohnstein, der Brand, der tiefe Grund, Schandau, das Kirnitzschthal, der Rabenstein, der Lilienstein, die ostrauer Scheibe, der Kuhstall, der Habichtsgrund, der kleine und große Winterberg (1780 F. über der Nordsee), das Prebischthor, Herniskretschen, der Schrammstein, Belvedere, das Häringsloch, der Reischenstein, der Falkenstein, der große Zschand, alle auf dem rechten Elbufer, weiter nach Böhmen hinein besonders Tetschen und Aussig; dann der Schneeberg (2225 F. über der Nordsee), der höchste Punkt dieser Gegend, der Zirkelstein, der Königstein mit der Veste (1196 F. über der Nordsee), der Kahlstein, Zschirnstein, Papststein und Pfaffenstein, der Bärenstein, der Bielagrund 2c., alle auf dem linken Elbufer. Westlich scheidet die Gottleuba das Sandsteingebirge vom Gneis, und eine von Stolpen und Hohnstein südöstlich bis Hinterhermsdorf laufende Linie bildet die Grenze, auf deren nördlicher Seite der Granit vorherrschend wird. Erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts ward die s. S. der Reiselust des größeren Publikums geöffnet und seine Schönheiten verkündet, vornehmlich in Folge der Bemühungen zweier Pfarrer, Götzinger zu Neustadt und Nicolai zu Lohmen. Seitdem ist sie eine der besuchtesten Gegenden Mitteldeutschlands. Vgl. Schiffner, Beschreibung der gesammten sächsisch-böhmischen Schweiz, Meißen 1835, 2 Bde.; Lindau, Taschenbuch für den Besuch der s.n S., 5. Aufl. von Wiemann, Dresden 1844; Müller, S. S. und Oybin, Leipzig 1850; Winter, Das meißner Hochland, Dresden 1851; Gottschalk, Die s. S., das. 1857; Wegweiser durch die s. S. (Griebens „Reisebibliothek" Nr. 16), Berl. 1857; Klemm, Das meißner Hochland, Dresden 1860; Ode-

leben, Topographische Karte der s.n S., das. 1830, in erhabener Arbeit von Schuster.

Sächsisches Recht (Sachsenrecht), das namentlich im Sachsenspiegel, sodann auch in dem magdeburger Weichbildrecht, dem schlesischen Landrecht und anderen in den Ländern des sächsischen Rechts (Sachsen, Westphalen, Friesland, Hessen, Brandenburg, Pommern, Lausitz, Schlesien, Böhmen u. Mähren) gangbaren Rechtsbüchern enthaltene Recht, im Gegensatz zu dem fränkischen Recht. Vergl. Weiske, Die Quellen des gemeinen sächsischen Rechts, Leipz. 1846. Auch heißt s. R. das den königlich, großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern gemeinsame Recht, wohin außer dem Sachsenspiegel namentlich auch die kursächsischen Konstitutionen von 1572 und die alte Prozeßordnung von 1622 gehören. Vergl. Emminghaus, Pandekten des gemeinen sächsischen Rechts, 1851. Diese Rechtsgemeinschaft hat durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere durch das königlich sächsische bürgerliche Gesetzbuch beträchtliche Störung erlitten. Das specielle Recht der einzelnen sächsischen Länder fand in Haubold für das Königreich Sachsen (2. Aufl. von Günther, Leipzig 1819; 3. Aufl. von Hänsel, das. 1847 ff.), Sachse (1824) und Völker (1855) für das Großherzogthum Weimar, Brückner für das Herzogthum Gotha (Gotha 1830), Kümpel für das Herzogthum Meiningen (Meiningen 1828) und Hesse für das Herzogthum Altenburg (Altenburg 1841) und für alle zum Oberappellationsgericht in Jena vereinigten Länder, wozu außer den großherzoglich und herzoglich sächsischen Staaten noch Anhalt, beide Reuß u. Schwarzburg gehören, deren Recht gleichfalls auf sächsischer Grundlage beruht, in Heimbach (Jena 1848 bis 1853, 2 Bde.) neuere Bearbeiter.

Säcken, ehemals Todesstrafe, wo der Verbrecher in einen ledernen oder leinenen Sack gesteckt und ins Wasser geworfen wurde. Gotteslästerer, Aeltern- und Kindermörder wurden gewöhnlich vorher mit Ruthen gestrichen und dann mit einem Hund, einer Schlange, einem Hahn u. Affen (oder Katze) in die Fluth versenkt.

Säckingen, Stadt im badischen Oberrheinkreise, am rechten Ufer des Rheins, am südlichen Abhange des Schwarzwaldes und an der Eisenbahn von Basel nach Waldshut, eine der 4 Waldstädte, Sitz eines Bezirksamts und eines Amtsgerichts, hat ein säkularisirtes adeliges Nonnenkloster, eine alte Stiftskirche (St. Hilarius) mit Reliquien, mehre Mineralquellen mit Badeanstalt, Schifffahrt und 2304 Einwohner.

Saeculare carmen u. **Saeculares ludi**, s. Säkularspiele.

Saeculum (lat.), Jahrhundeet; vgl. Säkularspiele.

Säemaschinen, landwirthschaftliche Maschinen, mit welchen man schneller und gleichmäßiger säen kann als mit der Hand, und welche daher mit dem kleinsten Aussaatquantum den möglichst hohen Ernteertrag liefern, soweit überhaupt der letztere abhängig ist von der Aussaat. Gewähren daher die gewöhnlichen S. so große Vortheile, daß durch dieselben die Mehrkosten des Maschinensäens vor dem Handsäen in kürzester Zeit gedeckt werden, so wird bei der Drill- und Dibbelkultur die Maschine von vornherein zu Grunde gelegt, weil die Aussaat bei diesen Methoden durch Handarbeit außerordentlich schwierig und nur mit erheblichen Kosten zu bewerkstelligen ist. Nach dem Modus der Saatvertheilung unterscheidet man 3 Hauptklassen von S.: 1) die Breitsäemaschinen, welche den Samen gleichmäßig auf die Oberfläche des Ackers vertheilen, ohne ihn unterzubringen und zu bedecken; 2) die Drill- oder Reihensäemaschinen, welche auf dem Acker parallele Reihen ziehen, in diesen den Samen unterbringen und ihn bedecken; 3) die Dibbelsäemaschinen, welche den Samen horstweise unterbeingen. Jede Säemaschine ist mit einem Saatkasten versehen, in welchen das auszusäende Getreide geschüttet wird. Derselbe nimmt in der Regel die ganze Breite der Maschine ein und bestimmt somit die Breite des auf einmal zu besäenden Feldstreifens. Direkt in dem Saatkasten oder in einer besonderen Abtheilung desselben befindet sich nun die Ausstreuungsvorrichtung, welche sowohl die Quantität des auszustreuenden Samens abmißt, als auch die Ausstreuung selbst bewirkt. In der Regel sind die Ausstreuungsapparate auf einer in Lagern ruhenden Welle angebracht, welche durch die Bewegung der Fahrräder (mittelst Zahnräder) in Umdrehung versetzt wird. Die Zuführung des Samens zu den Apparaten erfolgt durch Leitungen, welche in den Saatkasten so schräg eingesetzt sind, daß sie das Herabgleiten der Saat bewirken. Die Ausstreuungsvorrichtungen selbst werden nach verschiedenen Principien konstruirt, ihre Aufgabe besteht aber allemal darin, bei jeder Umdrehung der Säewelle gleichviel Samen auszuwerfen. Nach dem Löffelsystem befinden sich an radialen Armen der Säewelle Gefäße, welche bei der Umdrehung der Welle den mit Samen gefüllten Kasten theilweise zu passiren haben. Dabei füllen sich die Gefäße mit dem Samen, heben denselben empor und werfen ihn, sobald die offene Seite der Gefäße nach unten wendet, wieder aus (Cooke). Nach dem Walzensystem (Alban) drehen sich unter dem Saatkasten Wellen, welche mit Vertiefungen versehen sind, die sich mit dem aus dem Kasten fallenden Getreide füllen. Bei der Säemaschine mit Säerädern befinden sich auf der Säewelle in gewissen Abständen Räder, welche an ihrer Peripherie mit hervorspringenden Zähnen besetzt sind, die bei ihrer Umdrehung den zugeführten Samen erfassen und durch Oeffnungen hindurchstoßen, so daß er auf den Vertheilungsapparat gelangt. Ganz abweichend von den bisherigen Methoden arbeiten die williamsonschen Kapseln, die übrigens fast ausschließlich bei Reihensäemaschinen angewandt werden. Nach diesem Prinrip wied der Samenbehälter in Rotation versetzt, und es befinden sich in demselben Oeffnungen, welche, sobald sie nach unten zu stehen kommen, die Ausstreuung des Samens, und zwar in einer Quantität gestatten, die proportional ist der Umdrehungsgeschwindigkeit der Kapsel. Der von den Ausstreuungsvorrichtungen erfaßte Same wird nun bei der Breitsäemaschine durch einen besonderen Vertheilungsapparat gleichmäßig auf den Acker vertheilt. Unterhalb der Ausstreuungsöffnungen ist nämlich ein schräg gestelltes Bret angebracht, auf welchem

sich dreieckig prismatische Holzklötze so angeordnet befinden, daß der austretende Same nach allen Seiten hin vertheilt wird.

Bei den Drills richtet sich die Zahl der Ausstreuungsapparate nach der Zahl der Reihen, für welche die Maschine eingerichtet ist. Die Ausstreuungsöffnungen befinden sich sehr häufig an der Bodenfläche des Saatkastens und bestehen gewöhnlich aus Trichtern, welche in dieser Bodenfläche eingelassen werden. Die Herabführung des Samens geschieht durch einen Trichtersatz, bestehend aus einer Reihe in einander gesteckter einzelner Trichter, welche derartig konisch sind, daß sich der untere immer in den oberen hineinschieben kann. Dieselben sind unter einander durch eine Kette verbunden. Der unterste Trichter geht durch die Oeffnung eines einarmigen Hebels, in welchem die Geräthe zum Ziehen der Reihen und zur Bedeckung derselben angebracht sind. An dem Ende des Hebels befindet sich ein Gewicht, welches die Furchenzieher gleichmäßig in den Boden drückt, und eine Kette, welche unter eine Walze geführt und hier aufgewickelt werden kann. Durch Drehung dieser Walze ist man im Stande, den Hebel mit den Bodenbearbeitungsgeräthen und den Trichtern zu heben und zu senken und auf diese Weise die Tiefe, in welcher der Same untergebracht werden soll, zu reguliren. Da die Reihenentfernung bei verschiedenen Saatarten verändert werden muß, so kann man die Hebel (und gleichzeitig auch die Trichter) gegen einander verschieben. Zuweilen werden die Drills gleichzeitig mit Apparaten zur Düngervertheilung versehen und wird der Dünger alsdann mit dem Samen in die Furche geführt. Die Vorrichtungen zur Vertheilung des Düngers bestehen in Rührwerken, welche den Dünger auflockern und entweder in dieselben Trichter, welche den Samen in die Furche führen, bringen, oder in besondere Trichter, welche speciell für diesen Zweck angebracht sind. Selbstverständlich sind die Drills auch mit Vorrichtungen versehen, durch welche man die in die Ausstreuungsapparate tretende Saatmenge reguliren kann.

Die Reihensäemaschine legt die Samen in ununterbrochenen Reihen und die Pflanzen werden späterhin mittelst Hackarbeit vereinzelt, bei der Dibbelkultur wird der Same dagegen in einzelnen Häufchen gelegt, die gewöhnlich und namentlich bei der Maschinensaat unter sich Reihen bilden. Im Princip unterscheiden sich nun die Dibbelapparate in solche, welche Löcher in den Boden stechen und den Samen in diese einführen, und in solche, welche Reihen ziehen und den Samen in einem regelmäßig unterbrochenen Strom in die Reihen einführen. Die erstere Art der Aussaat geschieht in der Regel nicht mittelst Maschinen, sondern durch Handgeräthe, die sogenannten Dibbelstöcke oder Pflanzstöcke, während die Aussaat in unterbrochenen Reihen gewöhnlich mittelst Maschinen bewerkstelligt wird. Bei Anwendung der Dibbelstöcke zieht man auf dem Felde sich kreuzende Furchen und steckt das Instrument jedesmal auf einem Kreuzungspunkt in die Erde. Der Dibbelstock ist hohl, enthält einen Vorrath von Samen und läßt von diesem eine durch einen Schieber regulirbare Quantität bei jedem Stich in die Erde fallen. Außerdem enthält der Dibbelstock auch wohl noch eine passende Vorrichtung, gleichzeitig mit dem Samen eine angemessene Quantität Dünger auszustreuen. Die Dibbelmaschinen gleichen in ihrer äußeren Anordnung den Drills, und sie sind nur mit Vorrichtungen versehen, um den kontinuirlichen Saatstrom zu unterbrechen und das Saatquantum, welches zwischen den Pausen ausgestreut wird, zu bemessen. Hierbei ist wesentlich, daß die Ausstreuungsvorrichtung so tief wie möglich liegt, weil die Körner, welche in Ein Loch gebracht werden sollen, sich schon in der Maschine sammeln u. dieselbe gleichzeitig verlassen müssen. Sollen sie erst noch durch ein langes Rohr gleiten, so vertheilen sie sich wieder und der Zufluß wird ein kontinuirlicher. S. wurden wohl zuerst in China, Japan, Ostindien und Arabien angewandt, wo die zahlreiche Bevölkerung einen sorgfältigen Feldbau und die Ersparniß an Saatgetreide nothwendig machte. Man bediente sich in Ostindien eines schüsselförmig vertieften Holzes, in dessen durchlöchertem Boden Schilfrohre befestigt waren, durch welche die Körner herabgleiten konnten; eine Regulirung der Aussaat fand nicht Statt, nur daß man für verschiedene Körnerarten auch verschiedene Säegeräthe anwandte und bald 2, bald 4 oder 6 Reihen zu gleicher Zeit besäete. Eine hindostanische Reihensäemaschine im technologischen Museum von Edinburg enthält alle wesentlichen Theile der jetzt angewendeten Maschinen dieser Gattung. In Europa beschrieb zuerst Gabriel Platte 1650 eine Dibbelmaschine, bei welcher eiserne Stifte sich auf und nieder bewegten und Löcher in den Boden stießen, die alsdann mit Samen gefüllt wurden. In England kam die Maschinensaat mit Jethro Tull in Aufnahme. Derselbe konstruirte Drillsäemaschinen und Pferdehacken, welche mit Vortheil angewandt werden konnten. Aber es vergingen noch 40 Jahre, bis die S. Eingang in die englischen Landwirthschaften fanden. Sir James Anstruther theilte damals die Konstruktion seines Drillpflugs mit, welcher 8 Jahre unausgesetzt in Betrieb gewesen war. Derselbe säete zwei Reihen zu gleicher Zeit, und zwar ging das Zugpferd zwischen denselben, so daß der Acker nicht durch die Tritte beschädigt wurde. Während der folgenden 12 Jahre wurden in England viele Patente auf S. ertheilt, aber erst die Maschine von James Cooke zu Heaton Norris in Lancashire fand allgemeine Anerkennung, und ihr Princip ist das noch heute angewendete. Im Jahre 1790 wurde diese Maschine von Baldwin und Wells wesentlich verbessert u. dann vielfach in die Praxis eingeführt. Die Breitsäemaschinen wurden in Deutschland von Thaer, Fellenberg, Ugazi, Alban, Ladahn und Ducket eingeführt. Das Dibbeln verbreitete sich zuerst im vorigen Jahrhundert in der Grafschaft Norfolk, doch mußte man des steigenden Lohnes wegen größtentheils wieder davon abgehen. Eine der ersten Dibbelmaschinen konstruirte dann Grounsell in Lincolnshire 1838, aber erst die Maschinen der neuesten Zeit haben Eingang in die Praxis gefunden, wiewohl sie immer noch nicht ihren Zweck so vollkommen erfüllen wie die Breit- und Reihensäemaschine.

Säge, Werkzeug zum Zerschneiden von Holz, Metall und Stein. Man fertigt die größten Sägeblätter aus Rohstahl, die gewöhnlichen kleinen aus Gärbstahl, die feinsten wohl auch aus Gußstahl und schmiedet die größten aus Schienen, während man die kleineren aus gewalztem Stahlblech mit der Schere zuschneidet. Nach dem Härten in Fett läßt man die Blätter an, richtet sie durch Hämmern flach und schleift sie auf runden Steinen. Metallsägen werden strohgelb oder goldgelb angelassen, Holzsägen oft violett oder gar blau. Die Zähne werden meist zuletzt, und zwar mit dem Durchschlag oder Durchschnitt, mit der Feile oder mit dem Meißel gebildet. Der Durchschlag ist an seiner Endfläche spitzwinklig, das Blatt legt man auf eine verstählte Lochscheibe, in deren Oeffnung der Durchschlag eintritt. Eine Feder unterhalb der Lochscheibe hebt den Durchschlag wieder empor, während die S. um den Raum eines Zahns in der Richtung ihrer Länge fortgeschoben wird. Die Größe dieser Schiebung wird durch einen auf der Oberfläche der Lochscheibe angebrachten Zeiger regulirt, der mit seiner Spitze immer in den zuletzt gemachten Ausschnitt eingreift. Beim Sägendurchschnitt wird der stählerne Stempel mittelst einer Schraube oder eines Hebels in Bewegung gesetzt. Die Zähne müssen mit der Feile nachgefeilt und geschärft werden, sehr kleine Zähne werden wohl auch ganz allein mit der Feile ausgearbeitet, und die feinsten Sägezähne (der Laubsägen) werden mittelst des Meißels eingehauen, wobei der letztere nur Eindrücke hervorbringt, ohne Theile des Sägeblatts wegzunehmen. Man legt mehre Uhrfedern auf einander zwischen die zwei Schienen einer eisernen Kluppe, so daß nur ein solcher Theil der Breite hervorragt, als für die Breite der S. bestimmt ist, spannt das ganze in den Schraubstock, wobei die Kanten der Federn nach oben stehen, und haut dann mit dem gewöhnlichen Meißel 10—20 Zähne auf den Raum eines Centimeters ein. Kreissägen werden als zirkelrunde Scheiben mittelst einer Kreisschere aus Stahlblech geschnitten. Nach dem Härten, Anlassen und Richten folgt das Ebnen durch Abdrehen, Abschmirgeln und Abschleifen.

M e t a l l s ä g e n haben 5—10 Zähne auf 1 Centimeter, die Zähne sind nicht geschränkt, wohl aber ist das Blatt am Rücken etwas dünner als an den Zähnen. Man überhämmert wohl auch behutsam die Spitzen der Zähne und macht sie dann durch Nachfeilen wieder scharf. Das Blatt wird in geringem Grade säbelähnlich krumm gemacht, so daß die Konvexität auf der gezahnten Seite liegt. Die Sägeblätter werden in ein schmiedeeisernes Gestell (Sägebogen) gefaßt u. wenigstens an Einem Ende mit einer Schraube zu gehöriger Anspannung des Blatts versehen. Verzierungen mit zackigen oder geschweiften Umrissen schneidet man mit der Laubsäge, welche 0,08—0,15 Meter lang und 0,6—2 Millimeter breit ist. Der Laubsägebogen muß sehr stark gekrümmt und so eingerichtet sein, daß er verlängert und verkürzt werden kann. Das Blatt muß sich schnell wechseln, auch aushangen und gleich wieder befestigen lassen, damit man Löcher in einer Metallfläche bearbeiten kann, welche nicht gegen den Rand hin ausmünden. Man benutzt Metallsägen viel weniger häufig als Holzsägen, weil sie in dickem, hartem Metall sehr langsam wirken, und weil Meißel und Scheren, der Guß- und der Schmiedehammer sehr erfolgreich mit ihnen konkurriren. Weiche Metalle können mit einer benetzten und hellroth glühendes Eisen mit einer sehr schnell bewegten Holzsäge geschnitten werden. Kreissägen werden selten, im größten Maßstabe zum Geradeabschneiden der vom Auswalzen her noch roth glühenden Eisenbahnschienen benutzt. Auch glühende Kesselblechtafeln werden auf allen 4 Seiten gleichzeitig durch 4 S.n beschnitten. Bemerkenswerth ist noch, daß eine sehr schnell rotirende, nicht gezahnte Eisenblechscheibe angehaltene harte Stahlstücke heftig angreift und durchschneidet.

H o l z s ä g e n haben Zähne von der Gestalt eines ungleichseitigen Dreiecks, dessen Grundlinie in den Sägenrand fällt, und von dessen freiliegenden Seiten die kürzeren beinahe oder völlig rechtwinklig auf jenem Rande steht, so daß die Zahnspitzen sämmtlich nach Einer Richtung hin geneigt sind. Solche S.n schneiden nur in Einer Bewegungsrichtung. Will man das vermeiden, so macht man die Zähne gleichseitig dreieckig, so daß die eine Seite in den Sägenrand fällt u. die anderen beiden gleichmäßig, aber entgegengesetzt zu demselben geneigt sind; oder man macht die Zähne gleichschenklig, so daß zwischen je 2 auf einander folgenden Zähnen ein kleiner Zwischenraum auf dem Sägenrande leer bleibt (Wolfszähne), und erreicht dadurch wegen der schärferen Spitzen und der steileren Stellung der Kanten ein besseres Schneiden. Endlich kann man auch die Zähne ungleichseitig dreieckig machen und sie paarweise mit der langen oder schrägen Seite gegen einander kehren, so daß jedes Paar die Gestalt eines M gibt und zwischen je 2 Paaren ein Stückchen des Sägenrandes frei bleibt (Stockzähne). An sehr großen S.n nimmt man einen Theil der geneigten oder langen Seite eines Zahns weg und erzielt so eine bogenförmige Schweifung zur Aufnahme der reichlich abfallenden Sägespäne. Zur Verringerung des Widerstandes, welcher durch Reibung des Blatts gegen die Holzflächen und durch das Austreten der Sägespäne veranlaßt wird, schränkt man die Zähne, indem man sie abwechselnd nach beiden Seiten hin etwas ausbiegt. Dies geschieht mit dem Schränkeisen, einer Klinge mit schmalen Einschnitten, mit welcher man einen Zahn nach dem anderen faßt und biegt. Man kann aber auch die S. auf einen Bleiklotz oder auf Hirnholz legen und die Zähne mit Punze und Hammer bearbeiten. Geschärft werden die Zähne mit der Feile, indem man das Sägeblatt mit den Zähnen nach oben einspannt und die Feile etwas schräg führt. Größte S.n schärft man mit mechanischen Vorrichtungen, deren Haupttheil eine schnell rotirende Fräse oder eine aus Schmirgel und Schellack zusammengesetzte Scheibe ist, die bei 1 Fuß Durchmesser 1000—1200 Umdrehungen pro Minute macht.

Man unterscheidet S p a n n s ä g e n, die in rahmenartigen Fassungen mit ihren Enden befestigt sind und mehr oder weniger angespannt werden können, u. S.n o h n e S p a n n u n g, die breiter od. bei geringer Breite dicker sein müssen, um die nöthig-

Steifheit zu erhalten. Die Schrotsäge (Bretsäge, Dielen- oder Spaltsäge) ist an der Schneide und am Rücken geradlinig, aber meist an einem Ende etwas schmäler als am anderen, die Zähne sind dreieckig oder Wolfszähne. An jedem Ende des Blatts befindet sich eine Angel, welche in einem hölzernen Querheft (ohne Gestell) befestigt wird; die S. wird senkrecht geführt und schneidet nur beim Niedergang. Die Quersäge zum Querabschneiden des Holzes hat einen geraden Rücken, aber eine bogenförmig gekrümmte Zahnreihe und wird horizontal geführt. Als Spannsägen sind folgende hervorzuheben: 1) die Klobsäge (Fournirsäge) zum Zerschneiden großer Stücke in der Längenrichtung ist 1,3—1,5 Meter lang, 0,1 Meter breit, sehr dünn, mit ungleichseitig dreieckigen oder Wolfszähnen, von denen 80—160 auf 1 Meter Länge stehen, hat einen vierseitigen hölzernen Rahmen zum Gestell, wird senkrecht geführt u. schneidet beim Niedergehen. 2) Die Ortersäge zum Zuschneiden der Arbeitsbestandtheile hat ein 0,78—0,85 Meter langes, 48—55 Millimeter breites, sehr dünnes Blatt, welches 2 ungleichseitig dreieckige Zähne auf 1 Centimeter Länge enthält. Das Gestell besteht aus einem Stock von der Länge des Blatts, ist mit diesem parallel und trägt an seinem Ende zwei kürzere verschiebbare Querhölzer, die an der einen Seite durch eine mehrfache Schnur, an der anderen durch das Sägeblatt mit einander verbunden sind. Durch einen Knebel wird die Schnur zusammengedreht u. das Blatt gespannt. 3) Die Schließsägen sind den Ortersägen ähnlich, aber kleiner, u. werden ebenso wie jene nur schwach geschränkt. 4) Die Schweifsäge zu krummlinigen Schnitten ist 0,15—0,50 Meter lang, 2,5—15 Millimeter breit und hat 28—30 Zähne auf 10 Centimeter Länge. Das Gestell gleicht dem der Ortersäge. 5) Die Absatzsäge gleicht einer Schweifsäge von mittlerer Größe und dient zum Einschneiden von Zapfen rc. 6) Die Handsäge ist 0,19—0,22 Meter lang, 5 bis 6 Millimeter breit u. hat 3—4 Zähne auf 1 Centimeter Länge; sie dient zu allerlei kleiner Arbeit und ist sehr wenig geschränkt. 7) Die Laubsäge (s. oben: Metallsägen) zum Ausschneiden feiner durchbrochener Verzierungen, feiner Schweifungen rc. ist 0,075—0,125 Meter lang, 0,8—1 Millimeter breit und hat 6—16 Zähne auf 1 Centimeter Länge. Die Decoupirsäge ist ein in einem hölzernen Rahmen senkrecht aufgespanntes Laubsägenblatt u. wird durch einen Fußtritt od. Krummzapfen mit Lenkstange u. Schwungrad bewegt. Das Blatt geht durch ein Loch in einem horizontalen Bret, auf welches man die zu bearbeitenden Fournire legt. Von S. ohne Spannung sind zu nennen: 8) Der Fuchsschwanz hat kein Gestell, einen sehr zweckmäßig geformten Handgriff und ein sehr breites Blatt, welches sich vom Handgriff aus nach dem anderen Ende hin verjüngt und oft noch mit einem Rücken zur Vermehrung der Steifigkeit versehen ist. Das Blatt ist 0,15—0,76 Meter lang, die Zähne sind ungleichseitig dreieckig, u. es schneidet, wenn man die S. von sich wegschiebt. 9) Lochsägen, Stichsägen, Spitzsägen, zum Ausschneiden von Schweifungen, Löchern rc. sind 0,08 bis 0,58 Meter lang, mit einer Angel in einem hölzernen runden Heft befestigt, zunächst am Heft nur 7—30 Millimeter breit, nach dem anderen Ende verjüngt, fast in eine Spitze auslaufend; 2—5 Zähne stehen auf 1 Centimeter Länge u. schneiden wie bei dem Fuchsschwanz. Das Blatt ist ziemlich dick, verjüngt sich aber nach dem Rücken, da die Zähne nicht geschränkt werden können. 10) Die Gratsäge mit 0,17 Meter langem Blatt und 3 Zähnen auf 1 Centimeter Länge, welche schneiden, wenn man die S. gegen sich hinzieht, dient dazu, um Einschnitte auf sehr breiten Flächen zu machen, und ist mit einem passenden Griff versehen, welcher die Arbeit nicht hindern darf. 11) Die Zapfensäge zum Abschneiden hervorragender Zapfenenden in gleicher Ebene mit der Holzfläche, von welcher sie herausspringen, oder der über eine Kante hinausragenden Theile der Fournire (Fournirsäge) ist ein 25 Millimeter breites, 0,1 Meter langes Blatt, welches auf ein bequem zum Anfassen eingerichtetes Stück Holz so angeschraubt wird, daß die Zahnkante und daneben noch die halbe Breite des Blatts über das Holz herausspringend freiliegt. Der Griff steht also senkrecht auf der Ebene des Blatts.

Kreissägen für kleinere Arbeiten, von 0,06 bis 0,3 Meter Durchmesser mit 20—48 geschränkten, ungleichseitig dreieckigen Zähnen auf 10 Centimeter Umkreis, werden mittelst des Loches im Mittelpunkt auf einer eisernen Axe befestigt. Letztere liegt in Lagern und wird mittelst Rolle und Schnur oder Treibriemen in Rotation versetzt. Aus dem Schlitz eines horizontalen Tisches, der über der Axe angebracht ist und hoch und niedrig gestellt werden kann, ragt ein größerer oder kleinerer Theil der S. hervor, so daß man leicht Einschnitte machen kann, die nicht ganz durchgehen und eine bestimmte Tiefe haben. Ein Sägeblatt von 0,2 Meter Durchmesser kann 500 Umdrehungen in 1 Minute machen. Knochen, Elfenbein, Horn schneidet man mit derselben Vorrichtung, läßt aber den unteren Theil der S. in Wasser tauchen.

Sägefisch (Pristis), Fischgattung aus der Ordnung der Quermäuler (Plagiostomi) und der Familie der Haie, charakterisirt durch den in einen langen, beiderseits mit eingekeilten Zähnen besetzten Fortsatz verlängerten Oberkiefer. Die einzige Art, der gemeine S. oder Sägehai, P. antiquorum *Lath.*, Squalus pristis *Linn.*, Physeter pristis *Gesn.*, ist grau, 12—15 Fuß lang, mit 4—6 Fuß langer Säge, mit welcher er den Wallfischen den Bauch aufreißen soll, findet sich in allen Meeren, auch in der Ostsee an der preußischen Küste und in den nördlichen Meeren. Sein Fleisch ist hart und ungenießbar; doch liefert der Fisch einigen Thran.

Sägehai, s. Sägefisch.

Sägemühlen (Schneidemühlen), mechanische Vorrichtungen, bei welchen eine oder mehre Sägeblätter durch Dampf- oder Wasserkraft bewegt werden. Bei den sehr alten, in neuerer Zeit aber wesentlich verbesserten S. mit nur Einer Säge ist diese aufrecht in einem Rahmen, dem Gatter, ausgespannt, welches letztere zwischen den Gattersäulen auf und nieder gleitet. Die Säge schneidet in der Regel nur beim Niedergang, und der zu schneidende Klotz wird ihr zu jedem Schnitt um ein Bestimmtes entgegengerückt. Er liegt zu

diesem Zweck, durch Klammern oder Schrauben befestigt, auf dem Blockwagen, welcher aus zwei langen horizontalen Balken besteht, die nur an den Enden durch Querriegel mit einander verbunden sind und sich durch Vermittelung von Friktionswalzen auf zwei anderen festliegenden Balken, den Straßbäumen, verschieben. Ein Schiebrad mit schrägen Zähnen wird von dem Sägegatter mittelst eines Hebels in Bewegung gesetzt, und zwei Getriebe, die entweder unmittelbar an der Axe des Rades, oder an einer zweiten, von dieser aus umgedrehten Welle sitzen, greifen in ein paar Zahnstangen und treiben dadurch den Klotzwagen um den entsprechenden geringen Abstand gegen die gezahnte Seite der Säge hin fort. Ist der Klotz von einem Ende zum andern durchsägt, so wird der Wagen durch eine besondere Vorrichtung möglichst schnell zurückgeführt und der Klotz gleichzeitig um so viel seitwärts verschoben, als die Dicke des zunächst abzuschneidenden Bretes erfordert. Zu diesem Zweck ist der Wagen vortheilhaft so eingerichtet, daß sein oberer Theil, auf welchem der Klotz unbeweglich liegt, auf dem unteren Theil durch eine quer angebrachte Schraube der Breite nach verrückt werden kann. Werden Balken mit zwei parallelen Seiten zerschnitten, so kann man den Blockwagen entbehren, indem man den Balken durch vertikale Walzenpaare bewegen läßt. Die vertikale Bewegung des Sägegatters wird am gewöhnlichsten durch eine unter den Straßbäumen liegende Welle hervorgebracht, die ein Schwungrad nebst einem Krummzapfen trägt; letzterer zieht dann bei seiner Umdrehung mittelst eines Lenkers das Gatter auf und nieder. Die neueren Mühlen schneiden 130 bis 159mal in der Minute bei 0,75—0,9 Meter Hub, ja in weichem Holz wohl 200mal bei 0,8 Meter Hub, wonach sich Geschwindigkeiten von 3,75—5,33 Meter auf die Sekunde ergeben. Die Vorschiebung des Holzes für jeden Schnitt sollte um so geringer sein, je kleiner der Hub der Säge und je dicker und schwerer das Holz zu schneiden ist, doch hängt hierin viel von der disponibeln Kraft ab. Gewöhnlich bewegt sich der Vorschub zwischen 1,5—12 Millimeter, in weichem Tannenholz steigt er zuweilen auf 18—20 Millimeter. Bei den S. mit mehren Sägen werden deren 2—18 neben einander aufgespannt und wirken diese dann auf einen, zwei oder drei Blöcke. Diese Maschinen erfordern einen sehr festen Bau, die Säge macht 60—140 Schnitte in einer Minute bei 0,5—0,82 Meter Hub, also 1,6—2,4 Meter in einer Sekunde, und der Wagen rückt bei jedem Schnitt 0,5—2 Millimeter bei hartem u. bis zu 8 Millimeter bei weichem Holz vor. Ein Gatter mit 2 oder 3 Sägen, welche in ebenso vielen Blöcken schneiden, heißt Saumgatter, die mit größerer Anzahl Sägen werden Bundgatter oder Vollgatter genannt. Die S. mit mehren Sägeblättern haben offenbar viele Vortheile. Ungeachtet der viel größeren Leistung der Mühle ist doch die vorfallende Handarbeit nicht mehr als bei Einem Sägeblatt, der Rücklauf, das Auflegen und Verschieben des Blocks nehmen im Verhältniß zur geschnittenen Holzmenge weniger Zeit in Anspruch; es findet ferner eine viel vortheilhaftere Benutzung der bewegenden Kraft Statt, d. h. für gleiche Größe der letzteren ist die Arbeitsleistung der Maschine viel bedeutender, und bei veränderlicher Wasserkraft ist es ein Vortheil, nach Umständen mehr oder weniger Sägeblätter einhängen zu können. Zur Balancirung des Sägegatters, um dessen eigenes Gewicht beim Aufsteigen tragen zu helfen, hat man den Druck der Luft zu benutzen gesucht. In einem oben geschlossenen, unten offenen Cylinder befindet sich ein Kolben, dessen nach unten stehende Stange mit dem oberen Ende des Gatters verbunden ist. Beim Niedergang des letzteren entsteht also über dem Kolben Luftverdünnung, und nachher wirkt der äußere atmosphärische Gegendruck hebend. Ganz vermieden wird das Heben des Gatters bei den S. mit horizontalen Sägen. Diese haben außerdem noch den Vortheil, daß sie keine hohen Vorrichtungen erfordern und daß ihnen leichter große Festigkeit gegeben werden kann. Sie arbeiten nur mit Einer Säge, geben dieser aber eine große Geschwindigkeit und eine solche Zahnung, daß sie beim Hin- und Hergange schneidet. Man macht die Länge des Zuges 0,52—0,68 Meter, läßt in einer Minute 150—300 Doppelzüge, also 300—600 Schnitte geschehen und das Holz zu jedem Schnitt um 1—6,5 Millimeter vorrücken.

Zirkelsägemühlen haben Kreissägen, dünne stählerne, an ihrem Umfange gezähnte Scheiben, welche sich um eine durch ihren Mittelpunkt gehende Axe drehen. Das Holz wird auf einer horizontalen Bahn mit der Hand oder durch einen Mechanismus kontinuirlich vorgeschoben. Die Kreissäge hat 0,3—1 Meter (bisweilen über 2 Meter) Durchmesser, die Zähne sind, wenn der Durchmesser über 0,6 Meter beträgt, Wolfszahne und geschränkt. Die Entfernung von Zahnspitze zu Zahnspitze ist meist 1/10—1/20 des Sägendurchmessers, schwankt aber zwischen 1/40 und 1/[illegible], weil einerseits zum Schneiden in hartem Holz kleinere Zähne erforderlich sind, andererseits eine Säge mit größerer Umfangsgeschwindigkeit eine verminderte Zähnezahl auf gleichem Raum ihres Umkreises zuläßt. Ein Blatt von 0,6—0,9 Meter Durchmesser erfordert eine Dicke von 2—2,5 Millimeter und macht einen 3—4 Millimeter breiten Schnitt. Damit das Blatt nicht schwankt, sind Rollen nöthig, zwischen welchen das Blatt nahe vor dem Eintrittspunkt in das Holz durchgeht. Die Geschwindigkeit auf der Peripherie der Säge kann bei Holz von 0,22—0,35 Meter Dicke 5,5—11 Meter in der Sekunde betragen, bei dünnerem aber bis zu 15 oder 18 Meter gesteigert werden. Die Vorrückung des Holzes darf für gewöhnlich auf 1/500—1/300 der Sägeumfangsgeschwindigkeit angeordnet werden, kann aber bei weichem Holz allenfalls bis 1/20 gesteigert werden. Den Vortheil der ununterbrochenen Wirkung hat mit der Kreissäge die Bandsäge gemein, doch besitzt letztere noch den weiteren Vortheil, daß sie zum Sägen der dicksten Hölzer brauchbar ist. Diese S. mit **Säge ohne Ende** haben ein langes Sägeblatt, welches nach Art eines Treibriemens über zwei Scheiben gespannt und durch Rotation der letzteren in Bewegung gesetzt wird. Das Blatt wird ohne Naht durch Auswalzen eines stählernen Ringes dargestellt, mißt 6—9 Meter in der Länge

und 0,085—0,1 Meter in der Breite. Die Scheiben, über welche es gespannt ist, sind mit Kork oder Leder bekleidet, und die untere derselben wird durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt. Die Säge kann eine Geschwindigkeit von 11,5 Meter in einer Sekunde erhalten und die Vorschiebung des Holzes kann beim Sägen von 0,22 Meter hohen Tannenholzblöcken mit einer Geschwindigkeit geschehen, welche $^1/_{250}$ von jener der Säge, also in einer Sekunde etwa 46 Millimeter beträgt. Die Bandsäge wird am häufigsten zum Schneiden von Schweifungen für Möbel angewendet, das Blatt ist dann schmal und mit feinen Zähnen versehen, und die Geschwindigkeit kann 8—12, selbst 25 Meter pro Sekunde erreichen. Bricht das Blatt, so kann es mit Schlagloth gelöthet werden.

Die Fournirschneidemaschinen, welche aus 25 Millimeter dickem Holz 8—10, selbst 16—18 Blätter schneiden, müssen Sägen mit nicht zu groben u. nur sehr wenig geschränkten Zähnen besitzen, welche unwandelbar in derselben mathematischen Ebene sich bewegen. Sie haben stets nur Ein Sägeblatt, und dieses liegt horizontal und wird durch Dampfkraft getrieben. Die Zähne des Sägeblatts sind nach unten gerichtet, und das Holz wird durch mechanische Vorrichtung nach jedem Schnitt, während das Blatt unthätig zurückgeht, gehoben. Fournirschneidemaschinen mit Kreissägen sind selten im Gebrauch.

Sägespäne, kleine Holztheilchen, welche sich beim Zerschneiden des Holzes mit der Säge bilden, werden zu verschiedenen Zwecken benutzt. Als Düngungsmittel, als Einstreu und in der Gärtnerei verbraucht man große Quantitäten. Man verbrennt sie auch in besonders zu diesem Zweck konstruirten Oefen, verwerthet sie durch trockne Destillation und bereitet, besonders aus denjenigen, welche von edleren Holzarten abstammen, plastische Massen.

Säkularisation (v. Lat.), die Verwandlung geistlicher Länder, Güter und Rechte in weltliche. Das Recht hierzu wird aus dem Dominium eminens, d. h. dem Obereigenthum des Staats, kraft dessen derselbe sich in Fällen höchster Noth ohne Entschädigung Privateigenthum zueignen darf, hergeleitet und dieses in seiner letzten Begründung auf den römischen Rechtsgrundsatz: „Salus publica suprema lex esto“ zurückgeführt. Die deutsche Geschichte führt uns zwei Hauptsäkularisationen vor. Die erste fand in Folge des westphälischen Friedensschlusses 1648 Statt, und es wurden demnach die geistlichen Stifter Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Minden, Schwerin &c. in weltliche Länder und Besitzungen verwandelt. Die zweite war das Ergebniß des lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 und des hierauf folgenden Reichsdeputationsschlusses vom 25. Febr. 1803 und betraf die Bisthümer Brixen, Trient, Salzburg, Eichstädt, Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg, Passau, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Lübeck, Fulda, Korvei, Konstanz, Speyer, Basel, Straßburg, Mainz, Worms, Trier und Köln. Hier wie dort handelte es sich bei den Friedensschlüssen nicht sowohl um die Salus publica, sondern vorzugsweise um die angemessene Entschädigung der kriegführenden weltlichen Machthaber. Auch bedeutet S. in der katholischen Kirche Versetzung einer Person aus dem geistlichen Stand in den weltlichen.

Säkularspiele (Ludi saeculares), Festspiele der Römer, welche nach dem Zeugniß der Alten von dem Konsul M. Valerius Poplicola eingesetzt worden waren, aber nach Anweisung der sibyllinischen Bücher für das Gedeihen des römischen Staats gefeiert wurden. Nach einer Tabelle über sie wurden sie zum ersten Male 447 v. Chr. begangen. Jede Feier dieser Festspiele ward in die Commentarii der Quindecimviri eingetragen, zu deren Funktion die Anordnung derselben gehörte. Ursprünglich fand eine solche Feier alle 100 Jahre Statt. Sie währte drei Tage und drei Nächte hindurch, u. sie waren daher mit mancherlei Ausschweifungen verbunden. Die Festlichkeiten begannen mit einer feierlichen Prozession, worauf Spiele im Circus, zur Kaiserzeit auch Gladiatorenkämpfe und Jagden folgten. Das „Carmen saeculare“ des Horaz ist zur Verherrlichung dieser Spiele gedichtet. Nach Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion hörten sie auf.

Sämund der Weise (Saemundr hinfrodi, d. i. der Kundige), isländischer Geschichtschreiber, geboren um 1056 in Island, Sohn des Priesters Sigfus von Thoreys, unternahm eine Reise nach Rom und Paris, ward 1076 Priester zu Oddi auf Island und schrieb u. A. eine Geschichte der norwegischen Könige von Harald Haarfagr bis auf Magnus den Guten, die zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht auf uns gekommen ist, aber den Arbeiten Anderer zur Grundlage gedient hat. Sein Antheil an der oft nach ihm benannten älteren Edda ist zweifelhaft. Er † 1133. Sein Sohn war der gelehrte Lopt.

Sänfte (Tragsessel), Behältniß, gewöhnlich von Holz, das von zwei Menschen oder zwei Tragthieren, meist Maulthieren, getragen wird und dazu dient, Personen auf die bequemste Weise von einem Ort zum anderen zu schaffen. Die Heimat der S.n ist der Orient; in Aegypten hatte man deren zum Tragen auf den Schultern, andere waren nach Art der Schlitten zum Ziehen eingerichtet. Bei den Römern, die sich ihrer sehr häufig bedienten, waren die S.n (lectica) für mehre Personen eingerichtet, bald offen, bald mit Vorhängen (plagulae), häufig auch mit Fenstern versehen und mit Matratzen ausgestattet. Besondere Sklaven (lecticarii) trugen die S.n an langen Stangen auf den Schultern. Es gab auch Gesellschaften von Sklaven, Freigelassenen und armen Plebejern, welche ihre S.n um Lohn vermietheten. Im Mittelalter, wo man keine bequemen Wägen hatte, waren die S.n bei Reisen vornehmer Frauen sehr gewöhnlich. Zur Zeit Ludwigs XIV. kamen die eigentlichen Portechaisen (s. Portechaise) auf. In Spanien sind die S.n noch von der Maurenzeit her gebräuchlich. Eine Art S. ist auch der indische Palankin (s. d.).

Sänger (Subulirostres, Pfriemenschnäbler), Familie der Sperlings- oder Singvögel (Passeres); auch s. v. a. Sylviadae, Abtheilung der Pfriemenschnäbler, sowie Unterabtheilung der Sylviadae, mit folgenden Merkmalen: Schnabel

kurz, an der Wurzel breit und mehr oder weniger platt gedrückt, Mundspalte viel kürzer als der Lauf; klein, singen gut; mit den Gattungen: Accentor, Saxicola, Sylvia, Regulus; endlich die lathamsche Gattung Sylvia mit den Untergattungen Lusciola, Ruticilla, Sylvia, Salicaria, Ficadula.

Sängerkrieg auf der Wartburg, s. Wartburgkrieg.

Säntis (Sentis, Altemann), Gebirgsstock der Alpen auf der Grenze der schweizerischen Kantone Appenzell (Innerrhoden) u. St.-Gallen, mit zwei Gipfeln, dem eigentlichen S. oder hohen Mesmer (7709 Fuß), südlich, und der Gyren- oder Geierspitz (7019 Fuß) nördlich. Der S. bietet eine herrliche Aussicht über die schweizer und einen Theil der vorarlberger und tyroler Alpen, den Bodensee, Schwaben und den südwestlichen Theil von Bayern, ist aber stets mit Schnee bedeckt und wird am besten von Weißbad aus bestiegen. Nach ihm wurde 1798—1803 ein von Bonaparte aus den Kantonen Appenzell und St.-Gallen gebildeter Kanton S. genannt.

Sättigen, s. v. a. Neutralisiren einer Säure mit einer Base oder umgekehrt. Vergl. auch Auflösung.

Säuerling, s. Mineralwässer.

Säuferwahnsinn, s. v. a. Delirium tremens.

Säugen des Kindes, s. Stillen des Kindes.

Säugethiere (Mammalia), die oberste Klasse der Wirbelthiere und der Thiere überhaupt, Wirbelthiere mit rothem warmen Blute, einem vollkommenen Herzen, Lungenathmung, Zitzen, an denen sie ihre lebendig geborenen Jungen säugen, Haarbedeckung und in der Regel 4 Extremitäten, die als Erdbewegungsorgane dienen, heißen auch Haarthiere, vierfüßige Thiere od. Vierfüßler (Quadrupeda, Tetrapoda).

Der äußere Bau der S. ist zunächst in Bezug auf die Größenverhältnisse ein innerhalb der äußersten Extreme sich bewegender. In keiner anderen Thierklasse erscheinen Kontraste wie der zwischen der 2 Zoll langen Zwergspitzmaus (Sorex pygmaeus *Pall.*) und dem lebenden Elephanten von 12 Fuß Höhe und 16 Fuß Länge, oder dem Wallfische von 70 Fuß und dem Finnfische von 93 Fuß Länge. Im Allgemeinen ist das körperliche Uebergewicht auf Seiten der Huf- und Flossenthiere; nur wenige Raubthiere erreichen eine ansehnlichere Größe, wie namentlich einige Bären und Katzen. Die Körperform ist in der Regel eine gestreckte, und überall hat der Rumpf ein ansehnliches Uebergewicht über die Extremitäten. Die Bedeckung der Haut, welche den ganzen Körper kontinuirlich umhüllt, besteht meist aus Haaren, und dieses Haarkleid (Pelz) fehlt gewöhnlich nur an den Lippenrändern, der Nasenspitze, dem Ende der Greifschwänze, den Gesäßschwielen der Affen und den Fußsohlen oder den Zehenballen, während es bei den Hasen und einigen Katzen auch diese überzieht und bei jenen selbst die Innenseite der Lippen bedeckt. Die Behaarung ist sparsamer im Inneren der Ohrmuschel und unter den Vorder- und Hinterschenkeln, dichter an den Seiten des Körpers, noch dichter am Bauche, am dichtesten und langsten über die ganze Körperfirste hin, so daß sich hier bald ein Borstenkamm (Schwein, Hyäne), bald eine Mähne (Pferde) findet. Andere Stellen, an denen sich manchmal noch ein besonderer starker Haarwuchs entwickelt, sind die Kopfseiten vieler Affen, Stirn, Hinterkopf, Hals und Vorderbrust der Paviane, der Löwen, der Robben, der Rinder und Hirsche, die Seiten der Stummelaffen, die hintere Rumpfgegend mancher Hirsche, der Schwanz oder auch nur die Schwanzspitze (Quaste) vieler Thiere und endlich die Fußwurzeln (Kniee) vieler Gazellen. Das Haarkleid vieler S., namentlich der meisten Hufthiere ist einfach, d. h. es besteht aus gleichartigen Haaren, während bei anderen das Haarkleid doppelt ist und aus Grundwolle (Wollhaar, Wolle, lana) und Konturhaaren (Spitzhaaren, Grannenhaaren, pilus) besteht. Die Grundwolle ist dicht stehend, fein, weich und meist wenigstens etwas gekräuselt. Ueber dieselbe ragen, dünner oder dichter stehend, die längeren, geraden, steiferen und spitzeren Konturhaare hervor, bald fast aufrechtstehend, bald zottig und weich oder auch struppig herabfallend. Ihre Gesammtrichtung ist von vorn nach hinten und unten und wird nur an einigen Stellen (Stirn, Brust &c.) unterbrochen. Die Haare sind von verschiedener Beschaffenheit, stielrund, plattgedrückt (bei vielen Hufthieren), zackig (Wolle), knotig (Fledermäuse). Lang und stark sind die auf der Oberlippe befindlichen Tast- und Schnurrhaare, die bei manchen Nagern von der Länge des ganzen Leibes sind. Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist die Verwachsung mehrer Haare zu einem zusammengesetzten (Borsten, setae), oder zu einem anscheinend ganz heterogenen Organ, nämlich zu Hörnern, wie sie auf dem Nasenrücken des Rhinoceros und am Stirnrand der hohlhörnigen Wiederkäuer erscheinen. Ebenso auffallend ist die Fortentwickelung mancher Haare zu Stacheln, wie bei Igel und Stachelschwein; Stacheln sowohl als Haare werden jährlich gewechselt (die Thiere hären oder rauhen sich), wobei zugleich auch ein Wechsel der Farbe des dunkleren und kürzeren Sommerkleids in das hellere und längere Winterkleid Statt findet. Wo das Haarkleid fehlt, ist die Haut entweder nackt, oder beschuppt und bepanzert. Die Schuppen lassen sich am füglichsten mit rautenförmig verbreiterten Stacheln vergleichen. Ueberall aber finden sich hier neben und zwischen den Schuppen und Schienen noch Haare. Der Kopf, fast durchgängig in Einer Flucht mit dem Halse, hat meist eine proportionirte Größe und ist häufig sogar im Verhältniß zur übrigen Körpermasse klein zu nennen. Dagegen ist er stark bei vielen Nagern und erreicht zuletzt bei den ächten Wallen eine Größe, die ein Dritttheil des ganzen Leibes beträgt. Während bei einigen Affen noch ein Gesichtswinkel gemessen werden kann (60° beim Orang-Utang), verschwindet er schon bei den niederen Affen und macht der gestreckten Form Platz, die nur bei wenigen, wie bei einigen Bären und den Kameelen, wegen der Höhe des Kopfes über den Eckzähnen weniger hervortritt. Bei fortschreitender Verkleinerung des Hinterkopfs bildet sich der Gesichtstheil in Folge des Verfließens der Nase mit den übrigen

Gesichtsregionen und des mangelnden Kinnes zu einer Schnauze aus. Die Nase, immer mit der Oberlippe verfließend, ist durchbohrt, d. h. sie öffnet sich nach hinten in den Rachen und an ihrer Spitze in zwei durch eine Scheidewand getrennte und nur bei den Robben durch Klappen verschließbare Nasenlöcher. Die Nasenspitze bildet sich bei manchen Gattungen zu dem beweglichen Rüssel (proboscis) aus, indem die Nasenkanäle in eine knorpelige zweigängige Röhre verlängert sind, die durch Muskeln des Oberkiefers in Bewegung gesetzt wird und manchmal selbst einen eigenen Knochen enthält. Lippen sind fast allgemein vorhanden, bald dünn und häutig, bald dick und wulstig, immer aber, bis auf wenige Ausnahmen, beweglich und oft so vorstreckbar, daß sie selbst zum Ergreifen der Nahrung helfen, wie bei den Wiederkauern und vielen Pachydermen, wo es namentlich die Oberlippe ist, die das Gras heranzieht und an die Zähne drückt, während bei anderen die Unterlippe sich verlängern und zuspitzen kann. Die Nasenrinne, welche die Oberlippe theilt, ist meist vorhanden, aber nur sehr schmal, dafür jedoch desto tiefer und bei einigen Nagern, Raubthieren, Kameelen und Sirenen bis zur völligen Spaltung (Scharte) der Oberlippe vertieft. Ganz lippenlos sind nur die Vermilinguien (Wurmzüngler) und die Walle. Die Mundöffnung hat stets eine horizontale Lage. Sie ist manchmal sehr weit gespalten, in welchem Falle sie zum Rachen wird, manchmal dagegen äußerst klein und eng, so daß die Nahrung nur schlürfend eingenommen werden kann. Die inneren Seitenwände der Mundhöhle schlagen bei mehren Affen und Nagern eine Falte, die als Tasche zur einstweiligen Aufbewahrung von Nahrungsstoffen benutzt werden kann (Backentaschen) und oft von nicht geringer Kapacität ist. Die senkrecht auf einander wirkenden Kiefer sind mit eingekeilten Zähnen versehen, deren Zahl und Stellung ebenso verschieden sind als ihr Bau und ihre Form. Ihre Zahl wechselt zwischen 1 (Monodon) bis 4 und 50 und 98 und 188, oder wenn auch die Barten des Wallfisches hierher gerechnet werden, 300—1000. Manchmal sind alle Zähne gleichartig (Delphine und einige Edentaten) und lassen sich auch nicht füglich nach ihrer örtlichen Stellung unterscheiden; bei den meisten aber ist die Form nach der Stellung verschieden, und so werden denn die vordersten Vorder- (dentes primores), nach ihrer Verrichtung Schneidezähne (d. incisorii), die beiderseits folgenden, an der Ecke stehenden Eck-, Reiß-, Hundszähne (d. laniarii, canini), die hinteren Backen-, nach ihrer Bestimmung Mahl- oder Kauzähne (d. molares) genannt. Die vorderen, meist kleineren Backenzähne heißen auch falsche Backenzähne (d. molares spurii) oder Lückenzähne, weil manche Thiere an der Stelle derselben eine Lücke (diastema) haben. Die Backenzähne stehen immer, die Eckzähne meist senkrecht; dagegen sind die Vorderzähne, die beim Menschen auch senkrecht stehen, etwas nach vorn gerichtet. Die Zunge ist bei den S.n vollkommener als bei allen anderen Thieren und der des Menschen am ähnlichsten. Sie ist meist fleischig und beweglich, länger als breit, an den Rändern glatt, ferner platt und bald auf ihrer Oberfläche glatt, bald rauh durch rückwärts gerichtete, oft hornige Papillen. Neben ihrer adjutorischen Verrichtung beim Kauen dient sie besonders noch zum Lecken. Die Augen sind nur bei Affen, Halbaffen, Faulthieren und einigen Katzen nach vorn gerichtet und namentlich bei ersteren sehr nahe zusammengerückt. Bei allen übrigen sind sie vermöge ihrer seitlichen Stellung weit von einander entfernt. Im Vergleich mit dem Auge anderer Thierklassen sind sie im Allgemeinen klein zu nennen. Von den Augenlidern ist das obere immer größer und beweglicher, und beide zusammen vermögen meist den Augapfel zu bedecken. Wimpern sind gewöhnlich vorhanden, dagegen verschwinden die Brauen schon bei den Affen, und als Reste davon haben sich nur hier und da (Nager, Hunde, Katzen) noch einige längere steife Haare oberhalb des Auges erhalten. Das Ohr hat überall einen äußeren Gehörgang, denn nur selten (wie bei den Maulwürfen, Schnabelthieren, Phoken und Wallen) die Muschel fehlt. Letztere findet sich von einer Kürze, daß nur ein Knorpelrand um die Ohröffnung bleibt (Maulwurf), bis zu einer Länge, die jene des Kopfs übertreffen kann (Fledermäuse), wozu manchmal auch eine entsprechende Breite kommt (Elephant). Die Ohren der meisten S. zeichnen sich durch Beweglichkeit der Muschel aus, indem sie theils die Höhlung der Muschel nach der Seite hin wenden, woher sie den Schall vernehmen wollen, theils selbst das Ohr zur Abwehr lästiger Insekten brauchen können. Die Stirngegend ist fast nur bei den Wiederkäuern theils durch eine Stirnleiste, theils durch den Schmuck der Hörner, der nur dieser Ordnung eigen ist, ausgezeichnet. Der Hals ist selten länger als der Kopf, meist kürzer; seine Stärke ist selten viel geringer als die des Kopfs, und seine Form namentlich bei besonderer Kürze eine drehrunde, während viele Pachydermen und Wiederkäuer einen seitlich zusammengedrückten Hals haben, dessen Haut bei den schmalbrüstigen Wiederkäuern schlaff herabhängt und die sogenannte Wamme bildet. Getragen wird er selten aufrecht (Giraffe, Kameel, Hirsche, Pferd), meist vorwärts geneigt oder horizontal, manchmal sogar niederhängend. Der Mangel an Beweglichkeit des Halses wird aber ersetzt durch größere Beweglichkeit des Rumpfes, der in der Regel mehrmals länger als der Kopf und der Hals und auch länger als die Extremitäten ist, wovon nur einige springende Beutel- und Nagethiere mit längeren Hinterbeinen, die Fledermäuse und viele Affen mit längeren Vorderextremitäten Ausnahmen machen. Der Rücken ist meist etwas gewölbt, selten ganz gerade oder eingedrückt. Höchst merkwürdig ist die auf dem Rücken mancher Wiederkäuer Statt findende Höckerbildung. Die Unterseite des Rumpfes zerfällt in die vordere oder Brustregion und die hintere überwiegende Bauchregion und ist ganz besonders ausgezeichnet durch die hier befindlichen Zitzen oder Saugwarzen. Die Zahl der Zitzen steigt von 2 bis 18, und zwar hängt diese Zahl auch von ihrer Stellung ab, nach welcher Brust-, Bauch- und Leisten- oder Schamzitzen unterschieden werden. Am Hinterrande

des Rumpfes liegen die *Geschlechtstheile* der S., die zugleich auch zur Ausführung des Harns dienen müssen. Der *Schwanz* fehlt nur wenigen S.n, besteht aber manchmal nur in einem Knötchen. Dünne Schwänze sind unter den S.n vorherrschend, und zwar sind dieselben meist drehrund. Die Länge des Schwanzes ist im Allgemeinen geringer als die des Rumpfes; sehr lange Schwänze, das ist über die Körperlänge hinausreichende, erscheinen bei den Affen, Insektenfressern, Raubthieren, Beutelthieren und Nagern, lauter Ordnungen, in denen auch das entgegengesetzte Extrem außerordentlich kurzer od. ganz mangelnder Schwänze vorkommt. Die Bedeckung des Schwanzes ist entweder das gewöhnliche Haarkleid, oder dasselbe ist auffallend verlängert zu einem buschigen Schwanze, oder, wenn die Haare von den Körperhaaren verschieden sind, zu einem Schweife, oder, wenn die längeren Haare vorzugsweise an die Schwanzseiten geordnet sind, zu einem zweizeiligen Schwanze, oder, wenn die längeren Haare erst am Ende des Schwanzes erscheinen, zu einem *Pinsel-* oder *Quastenschwanze*. Statt der Haare bedecken namentlich bei den Insektenfressern, Nagern und Beutelthieren Schuppen den Schwanz und dulden nur noch einzelne Haare zwischen sich. Die Beweglichkeit des Schwanzes ist oft sehr gering, geringer natürlich, je kürzer er ist; größer wird sie bei jenen Thieren, deren Schwanz zur Erhaltung des Gleichgewichts bei Sprüngen &c. beizutragen hat, bei den Katzen, die schwanzwedelnd sich zum Sprunge richten, am größten bei den Thieren mit *Wickelschwänzen*. Die ganz behaarten und bloß behufs des Festhaltens um Gegenstände sich wickelnden heißen *Rollschwänze*, die an der Unterseite der Spitze nackten, welche wirklich zum Ergreifen dienen, *Greifschwänze*. Die an der Spitze zu einem oder zwei horizontalen Flossenlappen verbreiterten Schwänze der Cetaceen sind wahre Bewegungsorgane. Die *Gliedmaßen* oder *Extremitäten* sind bei allen S.n vorhanden, und zwar fast durchgängig in der Vierzahl, als 2 Vorder- oder Brustglieder und als 2 Hinter- oder Beckenglieder, welche letzten nur den Cetaceen fehlen. Sie sind überwiegend Erdbewegungsorgane und werden nur selten Luft- (Fledermäuse) oder Wasserbewegungsorgane (Robben). Durchgangig bestehen die Gliedmaßen aus Ober- und Unterarm oder Schenkel u. Fuß, aber die Oberarme oder Oberschenkel sind fast durchgängig von der allgemeinen Körperhaut umhüllt, so daß das Glied nur vom Unterarm oder Unterschenkel an frei bleibt. Im Allgemeinen sind die Hinterglieder länger, oft viel länger (springende Beutelthiere und Nager) als die vorderen, die gewöhnlich um so kürzer sind, je länger die Hinterglieder. Die Zahl der *Zehen*, die oft an den Vorder- und Hintergliedern ungleich ist, übersteigt nirgends 5 und sinkt herab bis auf nur eine, äußerlich als Huf sichtbare. Die Länge derselben ist bis auf die der außerordentlich verlängerten der Fledermäuse nirgends sehr bedeutend, oft aber an einem und demselben Thiere nicht bloß in Rücksicht auf Vorder- und Hinterglieder, sondern auch an demselben Fuße sehr ungleich, wie schon zunächst die Daumenzehe immer den andern an Länge nachsteht. Alle Zehen haben einerlei Richtung nach vorn, nur tritt manchmal die innere oder sie und die äußere etwas zurück und höher hinauf, und es entstehen dadurch sogenannte *Afterzehen* (Hund &c.) und *Afterklauen* (Wiederkäuer), oder sie sind beide sogar rückwärts gestellt, wie beim Schwein. Bei den Zehenthieren und auch bei einigen Hufthieren sind die Zehen frei, jedoch finden sich Ausnahmen (Fledermäuse, Maulwürfe, Cetaceen &c.) Das letzte Glied der zwei- (Daumen) oder dreigliederigen (übrigen) Zehen trägt vor seiner Spitze den Nagel und heißt daher *Nagelglied* (Klauenglied). Der Nagel fehlt nur den Zehen der Cetaceen, und sein Ausgangspunkt scheint der einfache *Huf* oder ungula (der Einhufer), der große, schuhartig das letzte Zehenglied der Mittelzehe umhüllende Nagel, zu sein. Bei weiterer Entwickelung spaltet er sich in die 2 Hufe der Zweihufer und die zahlreicheren der Vielhufer, bei denen er nur noch die Spitze des Nagelglieds umgibt.

Der *innere Bau* der S. stimmt in Rücksicht auf die Gewebe im Allgemeinen mit dem menschlichen überein. Das *Skelet* der S. besteht aus dichten und hohlen Knochen. Letztere sind nicht leer, wie bei den Vögeln, sondern mit Mark gefüllt. Das Gerippe ist im Wesentlichen nach dem Schema des menschlichen Knochengerüstes gebaut, zeigt aber höchst mannichfaltige Modifikationen. Die Schädelknochen sind durch Nähte verbunden, und ihre Vereinigung mit dem Oberkiefer ist eine unbewegliche. Unter allen Kopfknochen ist nur der Unterkiefer beweglich. Das eigentliche Oberkieferbein ist sehr stark entwickelt und bedingt vorzugsweise die Konfiguration des Gesichts; allein seine beiden Aeste vereinigen sich nicht unmittelbar, sondern vermittelst der zwischen sie eingeschobenen und den knöchernen Kiefer vorn schließenden Zwischenkieferbeine, deren in der Regel 2 vorhanden und in denen die oberen Schneidezähne eingekeilt sind, während die übrigen Zähne im eigentlichen Oberkiefer stecken. Der Charakter des Unterkiefers bei den S.n liegt im Unterschiede von dem des Menschen am meisten darin, daß seine beiden Aeste, statt vorn im Bogen an einander zu stoßen, sich schon frühzeitig einander nähern und sich schon vor der Spitze vereinigen, wie es die Form der Schnauze fordert. Auch fehlt allen S.n der hervorspringende untere Rand des Unterkiefers, welcher beim Menschen vorzugsweise die Bildung des Kinnes bedingt. Der Hals hat fast durchgängig 7 Wirbel, die meist frei, bei den Gürtelthieren aber und den ächten Cetaceen sammtlich oder zum Theil verwachsen sind. Die Rückenwirbelsäule hat gewöhnlich in ihrem Brusttheile die längsten Dornfortsätze, was jedoch bei den Affen, deren längste Dornen auf den Halswirbeln stehen, nicht der Fall ist. Die Zahl der Brust- oder Rückenwirbel beträgt 11 (Chiropteren) bis 23, und so groß ist auch die Zahl der Rippenpaare, da immer 2 Wirbel zugleich eingelenkt sind und nicht alle ächte, d. h. vorn mit dem Brustbein verbundene, sondern auch unächte oder mit den vorangehenden Rippen verbundene, oder auch ganz freie Rippen sind. Lendenwirbel, die bei den springenden

Thieren am längsten sind, finden sich 2—9 oder bis 24. Das Kreuzbein, den Cetaceen zugleich mit dem Becken fehlend, ist meist lang und schmal und besteht aus 2—7 Wirbeln, die namentlich mit den Querfortsätzen zu einem einzigen Knochen verwachsen sind. Die Schwanzwirbel finden sich von der Zahl 4 (einige Affen) bis 45 (Ameisenfresser). Die Gliederknochen bestehen vorn aus einem Schulterblatte, das vielfach noch dem des Menschen sehr ähnlich, meist aber bedeutend breiter ist. Ein Schlüsselbein haben nur die Quadrumanen, Chiropteren, die meisten Raubthiere und viele Nager. Das Oberarmbein ist im Allgemeinen bei den S.n kurz, am kürzesten bei den Cetaceen, Wiederkäuern, Einhufern und den meisten Vielhufern, am längsten bei den Faulthieren und Handflüglern. Die beiden Unterarmknochen sind nicht immer beweglich verbunden, sondern oft in verschiedenen Graden, bei Wiederkäuern und Einhufern völlig verwachsen. Handwurzelknochen finden sich 5—11. Die Mittelhand hat nie mehr als 5, bei manchen Wiederkäuern nur einen Knochen (canon). Sie sind die längsten Handknochen u. desto länger, je mehr die Vorderglieder bloß Stützen sind; desto kürzer, je mehr diese Extremitäten zum Greifen dienen. Die Hinterglieder, die den Cetaceen fehlen, sind am Becken eingelenkt. Ein solches ist überall vorhanden, länglich von Gestalt und bei weitem schwächer als beim Menschen. Das Oberschenkelbein ist länger als der Oberarmknochen und überhaupt der stärkste Knochen des ganzen Skelets, aber kürzer als die Unterschenkelknochen. Diese sind ebenso wie die Unterarmknochen bald getrennt, bald mehr oder minder verwachsen. Die Fußwurzel besteht aus 4—9 Knochen. Der Mittelfuß weicht, abgesehen von seiner meist größeren Länge, wenig von der Mittelhand ab. Das Nervensystem, wie bei allen Wirbelthieren ein doppeltes, hat überall ein Gehirn, das aus großem und kleinem Gehirn, Balken u. Brücke besteht. Rückenmark, Nervenäste u. Ganglien zeigen keine wesentlichen Abweichungen von dem menschlichen Nervensystem. Das Ernährungssystem, zum größten Theil in der durch das Zwerchfell von der Brusthöhle geschiedenen Bauchhöhle liegend, besteht aus Darmkanal und appendikulären Organen. Der Darmkanal ist kürzer bei den Fleischfressern, sehr lang bei den Pflanzenfressern. Die appendikulären Organe, Leber, Pankreas, Milz, sind vorhanden, ebenso Nieren und Nebennieren. Den Wiederkäuern eigenthümlich ist die festere Gerinnung ihres Fettes zu Talg. Das Gefäßsystem mit vollkommenem Herzen und allen 3 Arten von Gefäßen enthält rothes Blut, dessen Temperatur der des menschlichen nahe kommt. Der Herzschlag geschieht schneller und langsamer, wie beim Kaninchen 120-, bei der Katze 110-, beim Hund 95-, beim Schaf 75-, beim Pferd 40mal in der Minute. Das Athemsystem hat überall einen Kehldeckel, eine haldgeringelte Luftröhre und kleinzellige Lungen; aber eine Entwickelung des Stimmorgans, wie sie die Vögel zum Singen befähigt, kommt bei den S.n nicht vor.

Die Ortsbewegungen der S. geschehen vorzugsweise auf festem Grund u. Boden (Gehen, Springen), seltener schon an Gegenständen, die über dem Boden sich erheben (Klettern), noch seltener im Wasser (Schwimmen) und in der Erde (Graben) oder in der Luft (Fliegen). Das Fliegen üben nur die Fledermäuse, während anderen S.n die sogenannte Flughaut nur als Fallschirm dient. Die Schnelligkeit und Dauer aller dieser Bewegungen ist im Allgemeinen geringer als bei den Vögeln, denn wenn auch ein Pferd in der Sekunde 46½ Fuß zurücklegt, so ist diese Schnelligkeit doch von nur sehr kurzer Dauer. Die Stärke mancher S. ist eine außerordentliche. Während der Elephant auf seinem Rücken 4000, das zweibuckelige Kameel 1500 Pfund trägt, berechnet d'Aubusson, daß die Kraft eines Pferdes ausreicht, um in der Minute eine Last von 16,347 Pfund einen Fuß hoch zu heben, und Watt steigert diese Last sogar auf 33,000 Pfund. Der verwundete Wallfisch reißt an dem viele Faden langen Taue der Harpune eine Schaluppe mit in die Tiefe hinab, und ein einziger Schlag seines Schwanzes genügt, das 24 Fuß lange und 6 Fuß breite Fahrzeug zu zerschmettern. Die Thätigkeit der Sinnesorgane ist bei den S.n eine ganz allgemeine, nicht nur auf einzelne Organe beschränkt. Der Tastsinn, überall wenigstens in den Lippen und den auf ihnen sitzenden Tasthaaren residirend, findet sich in ganz überraschender Vollkommenheit in den Fingerspitzen der meisten Affen u. selbst in den Spitzen ihrer Greifschwänze. Nicht minder fein ist das Gefühl im Rüssel der Maulwürfe und der Insektenfresser überhaupt, im Rüssel des Schweins, sowie in dem fingerförmigen Anhange des Elephantenrüssels. Am ausgebildetsten scheint aber der Tastsinn in den häutigen Nasenblättern und Ohren der Fledermäuse zu sein. Der Geschmackssinn hat bei den S.n seinen Sitz in Zunge und Gaumen und scheint am wenigsten ausgebildet bei den Cetaceen, den Einhufern und den Insektenfressern zu sein. Der Geruchssinn ist wohl nur bei den Cetaceen wenig ausgebildet, während außerdem fast alle S. schnuppernd und schnobernd ihre Nahrung suchen. Das Gehör besitzen alle S. in ausgezeichneter Schärfe; ganz vorzüglich entwickelt ist es aber bei allen den S.n, deren Sicherheit in schneller Flucht besteht. Das Gesicht der S. ist, wenn auch nicht zu solcher Schärfe entwickelt wie bei den Vögeln, doch vielfach von ausgezeichneter Vollkommenheit. Neben fernsichtigen S.n begegnen wir freilich auch kurzsichtigen Insektenfressern und Nagern und endlich der blinden Blindmaus, der nie das Licht des Tages scheint, und neben den Tagthieren stehen auch Nachtthiere, deren am Tage blödes Auge die Dämmerung erst zu scharfem Sehen aufthut. Ihre Nahrung nehmen die S. aus allen zwei Naturreichen, und zwar aus allen Thier- und Pflanzenklassen, aus dem Mineralreich dagegen nur in sehr beschränkter Ausdehnung. Regel ist die Beschränkung der Auswahl auf Ein Reich, daher die Unterscheidung der fleisch- und der pflanzenfressenden S. Der Ausnahmen sind nur wenige, und zwar sind dieselben vorzugsweise auf Seiten der Fleischfresser, indem unter ihnen die Bären, die Erinaceen und die Gürtelthiere auf thierische u. pflanzliche Nahrung zugleich angewiesen sind und die Marder wenigstens Früchte nicht verschmähen.

Die Pflanzenfresser zählen als Ausnahmen die Affen, die Schweine und einige Nager, die hin und wieder auch thierische Kost verzehren, und unter ihnen, wie überhaupt unter den S.n sind die Wiederkäuer die einzigen, die Salz leckend auch das Mineralreich mit zu ihrer Ernährung heranziehen. Abgesehen von diesen Ausnahmen sind die meisten S. auf sehr bestimmte Grenzen in der Auswahl ihrer Nahrung angewiesen. Die Fettbildung aus dem Ueberschusse aufgenommener Nährstoffe ist bei den S.n allgemeiner und ausehnlicher als in den anderen Thierklassen, und sie geschieht theils im Inneren der Leibeshöhlen, theils unter der Körperhaut (Speck), wo sie manchmal (beim Wallfisch) bis zu 20 Zoll Dicke anwächst. Die Verwendung dieses Vorraths für den Organismus zeigt sich in dieser Klasse am meisten bei den Winterschläfern, die im Herbste sich fett zur Ruhe begeben und im Frühjahr mager erwachen. Die S. saufen entweder leckend, wie die Raubthiere, oder in langen Zügen und die Schnauze bis an die Nasenlöcher in das Wasser tauchend. Das Athmen geschieht durch Mund und Nase, und zwar meist unhörbar. Während die erwachsenen S. nicht ganz eine Minute ohne Athmen leben können und nur neugeborne Thiere eine längere Luftentziehung zu ertragen vermögen, soll der Wallfisch gegen 30 Minuten unter dem Wasser bleiben können. Bei den Winterschläfern verlangsamt sich das Athmen, so daß die große Haselmaus nur noch 9—10mal, das Murmelthier 7—8mal, der Igel 4—5mal in der Minute athmen und das Murmelthier, welches wachend täglich 36,000 Athemzüge braucht, deren in seiner sechsmonatlichen Lethargie im Ganzen nur noch 70,000 bedarf. Im tiefsten Erstarrungsschlafe ruht das Athmen gänzlich, und die Thiere können ohne Schaden in irrespirable Gasarten gebracht werden. Die Stimme der S. bringt nur disharmonische Laute hervor, mögen sie zur Höhe des leisen Quiekens der Mäuse, des schrillen Pfeifens des Murmelthiers und der Gemse, des Kreischens der Ratten aufsteigen, oder zur Tiefe des Gebrülls herabsinken. Die meisten erheben ihre Stimme nur zur Zeit der Brunst und des Säugens, wo die Gatten sich locken, oder die Mutter die Jungen ruft, sodann im Moment höchsten Affekts und in der letzten Todesnoth. Geschwätzig sind nur die Affen u. Fledermäuse, die Spitzmäuse, der Hund, die Ziegen und die Schafe und Rinder, die jeglichem Bedürfniß einen Laut geben. Unter den Cetaceen hat man vom Wallfisch noch nie eine Stimme vernommen, wohl aber, wenn auch nur selten, von Delphinen und Sirenen. Die Geschlechter sind, wenn auch nicht so auffallend wie oft unter den Vögeln, so doch meist merklich genug unterschieden. Zunächst übertreffen meist die Männchen die weiblichen Thiere an Größe. Ein weiterer Unterschied liegt in der fast immer stärkeren Behaarung der männlichen Thiere, die sich vorzugsweise an den vorderen Körpertheilen zeigt. Am auffallendsten wird dieser Unterschied in der Mähne des Löwen, in dem Zottenhaare an Hals und Brust der Hirsche, das bei den Rindern auch noch den Kopf bedeckt, wie es auch bei einigen Robben der Fall ist. In der Färbung dürften kaum Unterschiede vorkommen, desto häufiger aber im Bau des Kopfes, der meist beim männlichen Thiere stärker und dabei zugleich kürzer ist als beim weiblichen. Die Hörner der Wiederkäuer fehlen den weiblichen Thieren meist, oder sind wenigstens beträchtlich kleiner als die der Männchen. Die Hörner stehen übrigens augenscheinlich in engster Beziehung zu den Geschlechtsverrichtungen, indem sie z. B. von dem kastrirten Hirsche nicht mehr gewechselt werden und bei der Kuh nach jedem Kalbe einen neuen Ring ansetzen. Außerdem zeichnet sich das Männchen durchgängig durch größere Stärke und Energie in allen Verrichtungen aus. Die Begattungszeit oder Brunst (Roll-, Lauf-, Ranz-, Rammel-, Roß-, Rinder-, Bock- &c. Zeit) ist nur bei den gezähmten und durch ihre Lebensweise an den menschlichen Haushalt gefesselten S.n nicht an eine bestimmte Zeit gebunden, während sie bei allen übrigen sie so eintritt, daß die Geburt der Jungen in die für ihr Heranwachsen günstige Jahreszeit fällt. Die meisten Hufthiere sind Polygamisten, während die Mehrzahl der Zehenthiere in wenigstens jährlicher Monogamie lebt. Die Trächtigkeit dauert 21 (Hausmaus), 30 (Kaninchen), 40 (Hase), 56 (Katze), 63 (Haushund) Tage oder 3—4 (Ziege, Schaf), 6 (Reh), 8 (Hirsch), selbst 31 (Elephant) Monate. Die Geburt (Hecken, Werfen, Wölfen, Setzen, Ferkeln, Fohlen, Lammen, Kalben &c.) der Jungen geschieht meist leicht und so, daß die Jungen mit dem Kopfe voran geboren werden. Die Jungen der Hufthiere kommen mit vollständiger Bedeckung zur Welt und vermögen sofort ihre Füße zu gebrauchen und das Euter der Mutter zu finden, während die meisten Zehenthiere nackte und oft zugleich mehre Tage blind bleibende Junge gebären, welchen die Mutter die Zitzen erst geben muß. Das Geschäft des Säugens verrichten die Mütter meist liegend; nur die Hufthiere stehend, die Fledermäuse selbst fliegend, indem die Jungen sich mit der Kralle des Vorderdaumens fest an die Mutter anhäkeln. Während der Dauer des Säugens, die zwischen 6 und 22 Wochen schwankt, ist die Mutter die hingebendste, bis zum Tode getreue Beschützerin ihrer Jungen und muß dieselben oft selbst gegen ihren Erzeuger vertheidigen. Die Entwickelung der Jungen ist eine sehr rasche, und schon im ersten Jahre erreichen viele der kleineren S. ihre Geschlechtsreife, die meisten aber sind im zweiten Jahre fortpflanzungsfähig, und nur die größeren bedürfen längerer Zeit zur völligen Entwickelung, sind aber oft schon vor Erreichung derselben fortpflanzungsfähig (z. B. der Elephant &c.).

Der Aufenthalt der S. ist vorzugsweise unmittelbar auf der Bodenoberfläche zu suchen. Zu den S.n, die den Boden wenig betreten, gehören die meisten Affen und Halbaffen, einige Katzen u. Marder, viele, besonders fleischfressende Beutelthiere, die meisten Eichhörnchen und die Faulthiere, denen allen ihr vorzüglicher Aufenthalt auf den Bäumen angewiesen ist, von deren Früchten und Blattern sie sich nähren. Die große Mehrzahl der S. lebt am liebsten, wo weite Ebenen mit wechselnden Wäldern und Fluren sich hinlagern. Die letzteren sind meist die Heimat der Nager u. Gras

fresser, die ersteren meist die der Raubthiere, welche das Dunkel und die Verstecke der Wälder suchen. Kein Raubthier lebt hoch im Gebirge, und die am höchsten wohnenden S. sind Wiederkäuer u. einige Nager. Wie ausnahmsweise S. sich über die Erdoberfläche erheben, so steigen andere unter dieselbe hinab, wie die Reitmaus, der Maulwurf, und mit dem Menschen sind Mäuse und Ratten selbst in die tiefsten Gruben eingefahren. Wie ausnahmsweise S. im Medium der Luft sich bewegen, so auch andere im Medium des Wassers, und zwar nicht bloß so, daß sie amphibisch bald den festen Boden betreten, bald die Gewässer durchschwimmen, sondern auch so, daß sie, wie die Cetaceen, ihr Leben ganz in den Fluthen zubringen. Auch nach den Zonen ist der Aufenthalt der S. ein verschiedener, und nur einige sind im Gefolge des Menschen fast so weit verbreitet worden, als der Mensch selbst vorgedrungen ist. In die Grenzen der tropischen Zone gebannt sind die sämmtlichen Vierhänder, die großen u. die fruchtfressenden Fledermäuse, die kleinen, langschwänzigen und langnäsigen Bären, die größeren Katzen, die zibethduftenden Viverren, die Mehrzahl der Beutelthiere, die Zahnarmen (Edentaten), die Rüsselthiere (Proboscideen), Dickhäuter (Pachydermen), die meisten Borstenthiere (Setigeren) und die kleinsten Wiederkäuer, die Moschusthiere. Dieser an sich schon so große Reichthum der Tropengegenden an Thiergeschlechtern wird noch dadurch außerordentlich vermehrt, daß auch aus allen oben nicht angeführten Säugethierordnungen Repräsentanten innerhalb dieser Zone auftreten. Die Tropen sind am reichlichsten von S.n bevölkert und dieselben nähren theils die massenhaft entwickeltsten, theils die prächtigst gefärbten Thiere dieser Klasse. Das edelste unserer Hausthiere, das Pferd, hat seine Heimat unter einer glühenderen Sonne, als die unserige ist; die mächtigen Wiederkäuer, die Büffel und Ornis, die Kameele, die Giraffen, wohnen heute noch da, wo wahrscheinlich auch die Heimat unseres Stieres zu suchen ist, in der warmen Zone. Die gewaltigsten und schönsten Katzen wohnen im Reiche der Palmen. Zu dem prächtigen Königstiger gesellen sich die getigerten Pferde, zu den schönfleckigen Panthern, Leoparden und Jaguaren die stolze Giraffe, zu den bunten Affen die ebenso bunten Fledermäuse &c. Von den beiden temperirten Zonen ist die nördliche vermöge ihrer größeren Kontinentalausdehnung reicher an S.n als die südliche, die beinahe arm zu nennen ist, indem sie fast nur die aus wärmeren Strichen verirrten hegt, so in Südafrika, Südaustralien, Südamerika. Um so reicher ist die nördliche gemäßigte Zone. Es leben hier die kleineren Fledermäuse, die meisten Insektenfresser, die Bären, Hunde, aber nur wenige und kleine Katzen, fast ausschließlich wieder die Mustelinen, die Mehrzahl der Nagethiere, nur ein Schwein und wenige Pferde, unter den Wiederkäuern die edelsten und nützlichsten. Auch die Robben und Walle wohnen hier zahlreicher als unter den Tropen. Die S. dieser mittleren Temperatur zeigen weder enorme Größe, noch auch glänzende Farben. Dünner wird die Säugethierbevölkerung nach den Polarkreisen hin, und jenseits derselben sind es nur noch Bären, Hunde, Wiesel, Nager, Robben und Walle, welche ihre Klasse vertreten. Wie überhaupt in Vertheilung der Organismen ein merkwürdiger Unterschied zwischen der alten und neuen Welt sich herausstellt, der nur im hohen Norden und zum Theil auch bei den Meeresbewohnern sich ausgleicht, so sind auch die S. der alten Welt wenigstens specifisch durchaus verschieden von denen der neuen Welt, und selbst ganze Familien gehören nur der einen oder der anderen Hemisphäre an. Die Wohnungen der S. sind selten künstlich; meist sucht das Thier nur in der Noth Schutz. In selbstgegrabenen Höhlen leben die Insektenfresser, die Bären, auch manche Hunde, viele Beutelthiere, Nager und Zahnarme. Aber unter den Nagern sind wieder manche Eichhörnchen, die auf Bäumen ein Nest bauen wie Vögel. Die Biber bauen sich Häuser wie kein anderes Säugethier. Dagegen wohnen andere unter dem freien Himmel; die Katzen, die Hasen, die Schweine, die Hirsche betten sich nur im Busch auf ihr Lager, die anderen Hufthiere ruhen, wo die Nacht oder die Müdigkeit sie einholt, hingelagert auf den Boden, wie er eben ist.

Die Geschichte der S. zerfällt wie alle Geschichte in die der Vor- und Jetztzeit; die scharfen Grenzen, die man aber einst zwischen beiden ziehen zu können glaubte, hat die neuere Forschung vielfach verwischt, indem nicht allein manche urzeitige Formen Vorläufer von jetztzeitigen sind, sondern wirklich einzelne sich bis in unsere Zeit erhalten haben. Auch die Zeit des Auftretens des Menschen, mit der man die Jetztzeit meist beginnt, ist wieder zweifelhaft geworden, seitdem man menschliche Knochenreste mit, wenn auch rohen, Produkten seiner Kunst mannichfach in Höhlen und auch im Schuttland, wie zu Abbeville mit den Knochen von Höhlenbären, Höhlenlöwen u. Höhlenhyänen u. mit dem Mammuth zusammengefunden haben will. Schon aus der sekundären Zeit kennt man Säugethierreste, aber nur einzelne Ueberbleibsel und nur von einzelnen Fundorten; früher hielt man sie sämmtlich für Beutelthierreste; die ältesten sicheren Reste dieser Art aber fand Plieninger in der Knochenbreccie auf der Grenze des Keupers gegen den Lias (Bonebed) bei Stuttgart. Reste eines Kräuterfressers sind noch nicht gefunden, alle rühren von kleinen insektenfressenden S.n her. Dann kommt eine lange Lücke, denn aus der Wäldern- und aus der ganzen Kreideperiode ist noch nicht ein einziger Säugethierknochen bekannt geworden. Erst das Tertiärgebirge weist wieder solche auf, und zwar sind hier in dem ältesten, sogenannten eocänen Tertiärgebirge, mit Ausnahme der Wiederkäuer, deren Typus sich noch nicht von dem der Pachydermen abgetrennt hat, alle Ordnungen der S. vertreten, freilich in, so weit wir sie genauer kennen, von unseren gegenwärtigen verschiedenen Geschlechtern, ja in ganz von der Erde verschwundenen Familien. Das eocäne Becken von Paris und Hampshire, die Bohnerze der schwäbischen Alp (Frohnstetten bei Ebingen, Neuenstetten bei Tuttlingen) und der sototburner Jura bei Egerkingen sind Hauptfundorte aus der Eocänzeit. In der mittleren Tertiärzeit sind schon alle gegenwärtigen Ordnungen nachge-

wiesen und aus ihnen schon nicht wenige lebende Geschlechter (Tapir, Rhinoceros, Antilope, Cervus, Mustela, Sciurus, Talpa, Semnopithecus). Das Mainzerbecken, der Littorinellenkalk von Weißenau und der Sand von Eppenheim, die Süßwasserkalke in und an der schwäbischen Alp (Steinheim, Haslach bei Ulm), Georgengmünd im bayerischen Mittelfranken, die Süßwasserschichten der Limagne, die Subhimalayahügel in Indien und das Nebrascagebiet in Nordamerika haben ein reiches Material zur Erforschung der Fauna dieser Zeit geliefert. In der dritten Hauptperiode der Tertiärzeit (sogenanntes Pliocän bis Diluvium) nimmt die Zahl der lebenden Geschlechter zu; neben dem Mastodon lebt schon der Elephant, und es nähert sich gegen den Schluß der Periode überall die Säugethierfauna der der Gegenwart; die südamerikanische Fauna hat schon ihre charakteristischen Edentaten, ihre huftragenden, großen Nager, freilich in zumeist ausgestorbenen, zum Theil riesigen Formen; die Fauna Neuhollands ihre Beutelthiere, darunter ebenfalls riesige; die typischen Formen der tropischen Zone der alten Welt sind alle vorhanden, reichen aber weit nach Norden; noch am Schluß der Periode war Sibirien von Rudeln riesiger Elephanten, wollhaariger Mammuthe, die aber auch Amerika bewohnten, und Nashorne bevölkert. Während die Lagerstätten der früheren Perioden meist unter Wasser gebildete Sedimente sind, in denen vorzugsweise die Thiere, welche die sumpfigen, zum Theil bewaldeten Niederungen bewohnten, erhalten sind und daher nur ein unvollständiges Bild der Fauna geben können, findet insbesondere am Schluß dieser Zeit die Fauna eine wesentliche Ergänzung in den Ablagerungen der Höhlen, mit ihren massenhaften Anhäufungen von Raubthierknochen, in den Knochenbreccien durch Ausfüllung von Spalten mit ihren Anhäufungen kleiner Nager. Viele Formen am Schluß dieser Periode ist man nicht im Stande, von jetzt lebenden zu unterscheiden, wenn sie zum Theil auch nach anderen Gegenden entwichen sind: so der Bisamochs, der mit dem Mammuth einst bis in die Gegend von Berlin reichte, nach dem polaren Amerika, der Vielfraß und das Rennthier, das man noch aus südfranzösischen Höhlen kennt, nach dem nördlichen Europa, eine Lemmingart von Berlin nach Sibirien. Andere Formen dauern freilich noch jetzt fort, wie der Urstier in unserem Rind, Hirsch, Reh, Pferd und zahlreiche andere S. Hier stehen wir an der Grenze der geologischen Vor- und Jetztzeit. Wir grenzen diese ab mit dem Untergang des Mammuths und seiner südlichen Begleiter, wie Nashorn, Hyäne &c., deren Typus noch in südlicheren Breiten erhalten ist, u. mit dem Rückschreiten der arktischen Thierwelt in ihre jetzigen Schranken. Ob wirklich ein niedriger entwickeltes Menschengeschlecht mit jenen Thieren der sogenannten Diluvialzeit zusammengelebt, wie Lyell, Vogt u. A. annehmen, ist noch nicht bis zur Evidenz festgestellt. Unter den Knochen aus den ältesten Pfahlbauten, in denen sich nur Steinwaffen finden, hat sich noch keine Spur, weder des Mammuths und ähnlicher jetzt tropischer Formen, noch jener ächt arktischen nachweisen lassen. Dagegen ergeben sich aus den Untersuchungen der Knochenreste der Pfahlbauten mannichfache Veränderungen, die in der geologischen Jetztzeit die Säugethierwelt betroffen haben. Damals waren in den Wäldern der Schweiz noch der europäische Bison, fälschlich Auerochs genannt, und das Elenn über ganz Deutschland weit und viel verbreitet, beides noch zur Zeit der Nibelungendichter als Wisent und Schelch bekannte Jagdthiere, von denen ersteres nur noch im Wald von Bialowicza und am Kaukasus sich erhalten hat, das andere ostwärts bis zur kurischen Nehrung und Preußisch-Litthauen zurückgedrängt ist. Noch von der Eiszeit herüber reichte ein Rind mit einfach gewundenem Gehörn (Bos trochoceros), welches jetzt verschwunden ist, während der ebenso alte Urstier (Bos primigenius), damals wild und zahm, jetzt noch in den Rinderracen von Oldenburg, Friesland und Holland fortdauert. Dagegen finden wir die Torfkuh (Bos brachyceros oder longifrons) noch im braunen schwyzer und walliser Vieh wieder. Das gefleckte Vieh des Simmenthales (von Bos frontosus stammend) wurde erst in historischer Zeit in die Schweiz eingeführt. Die Ziege war den Pfahlbauern bekannt, das Schaf gar nicht; das Schwein aber findet sich wild und gezüchtet bei ihnen vor, und zwar außer dem Wild- und Hausschwein auch das durch kleinere Eckzähne und Statur ausgezeichnete sogenannte Torfschwein, das sich zahm in Graubünden erhalten hat. Von den zahlreichen Thieren, deren Reste man in den Pfahlbauten aufgefunden hat, nimmt freilich gar manches jetzt einen viel kleineren Verbreitungsbezirk ein, aber gänzlich verschwunden sind außer den obengenannten keine derselben, außer im insular isolirten Großbritannien. Die fortschreitende Kultur, welche dichte Wälder lüftete, Sümpfe austrocknete, Flüsse regulirte, die Jagd auf nützliche Thiere, sowie auf Raubzeug haben bewirkt, daß nicht allein Bär, Wolf, Luchs nur in einzelnen entlegenen Gebirgsgegenden des centralen Europa's sich haben erhalten können, daß der Steinbock, der bis auf die vordersten klippigen Kalkalpen sich verbreitet zu haben scheint, nur noch um den Montblanc u. Monte Rosa einzeln vorkommt, daß der Biber, nach dem in Bayern allein 60 Orte benannt sind und der 1846 noch am Lech nicht selten war, bis auf eine kleine Kolonie an der Elbe im Anhaltischen in ganz Deutschland verschollen ist. Auch den Nörz wird man bald nicht mehr bei uns kennen. Stellers Seekuh (Rhytina) würde für ein Thier der Fabel gelten, wenn sich nicht einige Reste wie einst von der verschollenen Dronte von ihr erhalten hätten. Wie neben diesen Veränderungen, welche der Mensch bewirkt hat, andere ohne sein Zuthun nebenher gehen, zeigt das Verdrängtwerden der schwarzen Hausratte durch die stärkere Wanderratte. So ändert sich die Verbreitung der Säugethierwelt noch unter unseren Augen. Zum Schluß mag noch eine kurze Uebersicht der Hauptformen der fossilen S. folgen. Von Beutelthieren kennt man, trotz dem, daß sie bis in den Keuper wahrscheinlich zurückreichen, außer Neuholland nur fleisch- und insektenfressende Formen, die aber bis in die mittlere Tertiärzeit auch über Europa verbreitet

sind. Die Cetaceen beginnen schon im Eocän mit dem riesigen, 70 Fuß langen Zeuglodon Alabama's, aus einer schon im Miocän mit Synalodon von der Erde verschwindenden Familie, die sich durch ihre gekerbten, zweiwurzeligen Backenzähne von den übrigen Cetaceen unterscheidet. Neben dem Synalodon finden wir schon die meisten kräuterfressenden Seekühe (Halianassa), die ersten Delphine, während die ächten Balänen die jüngsten Formen sind. Die Husthiere der ersten Tertiärzeit, des sogenannten Eocän, hatten sämmtlich getrennte Mittelknochen an Vorder- und Hintergliedmaßen, erst im mittleren Tertiärgebirge finden wir solche mit verwachsenen Knochen an Mittelfuß u. Hand (Syntarsia), wie an unseren lebenden Wiederkäuern. Die Zweihufer sind aber älter. Die Dickhäuter beginnen mit den Unpaarzehern (Perissodactyla), die mit 3—1 Zehen auftraten, und zwar mit den Lophiodonten, Vorläufern unserer Tapire, vorherrschend in der Zeit des pariser Grobkalks; ächte Tapire finden sich schon in der Molasse der Schweiz, bei Mainz &c. Noch mit Lophiodonten zusammen kommen dann die dreizehigen Paläotherien vor, tapirähnlich von Gestalt, mit kurzen Eckzähnen, aber mit den Backenzähnen des Rhinoceros, einer Familie angehörig, die ihre Hauptblüthe in der Zeit des Gypses von Montmartre hatte, aber mit dem Anchitherium aurelianense noch bis in das mittlere Tertiärgebirge reicht. In diesem beginnen nun auch die Rhinoceronten, vertreten außer dem ächten Nashorngeschlecht noch durch das hornlose Aceratherium; ebenso die Familie der Pferde, beginnend mit dem dreihufigen schlanken Hippotherium. Beide Familien reichen bis in die Jetztwelt, aber merkwürdiger Weise verschwand der Pferdetypus auf dem amerikanischen Kontinent, auf dem er in der Urzeit verbreitet war, mit der Glacialzeit gänzlich, um später wieder durch den Menschen aus der alten Welt importirt zu werden. Von den Paarzehern (Artiodactyla) der Jetztwelt reichen die schweineartigen bis in die Eocänzeit hinauf, das Geschlecht Sus selbst bis in den Schluß des Miocän, während das Nilpferd erst in der späteren plioeänen Tertiärzeit auftritt, um schon vor der Glacialzeit wieder vom europäischen Boden zu verschwinden. Außer diesen unzweifelhaften Pachydermen finden wir noch eine Reihe von Formen, welche die Kennzeichen der Pachydermen und Wiederkäuer in sich vereinigen. Es gehört dazu die Familie der Anoplotherien, die ihre höchste Blüthe mit den Pachydermen zusammenfeierten; mit den zwergigen Cänotherien (Microtherium), deren vierzehige Füße nur mit den beiden Mittelzehen auftreten, reichen sie bis in die Mitteltertiärzeit. Dies war auch die Zeit der von der Erde ebenfalls verschwundenen Kohlenthiere (Anthracotherium). Ganz fremdartig steht in der ganzen Reihe der Pachydermen das mächtige Dinotherium mit seinen großen, abwärts gebogenen Schneidezähnen im Unterkiefer, das nur eine kurze Zeit, am Schluß der miocänen, sich auf der Erde erhalten konnte. Es war, wie das ebenfalls südamerikanische eigenthümliche Taxodon, ein Wasserbewohner. Der letzte Pachydermentypus, den wir auftreten sehen, ist der der Rüsseltragenden, der aber mit dem wieder verschwundenen Mastodon schon im Miocän, mit Elephas im Pliocän beginnt. Unter den Wiederkäuern eröffnen die Moschusthierartigen (Dorcatherium, Palaeomeryx u. A.) u. kleine Hirsche, wie der indische Muntjak (Prox furcatus), den Reigen während der mitteltertiären Zeit. Bei Pikermi in Attika fand man aber auch gleichzeitig schon Reste von Giraffen, deren riesigste Form (Sivatherium) übrigens das Hügelland am Fuß des Himalaya einst bewohnte, mit solchen von Kameelen und von Hohlhörnern (Antilope, Capra). Das Rind beginnt erst in der plioeänen Zeit. Von den Nagelthieren sind die Zahnarmen, wie noch gegenwärtig in der alten Welt, nur durch die manisähnliche Form des Macrotherium, dessen große Klauen man von Mainz und anderen Orten kennt, vertreten; dagegen entwickelten sich die verschiedenen Typen derselben in ebenso merkwürdig bizarren wie kolossalen Formen (die faulthierähnlichen, plumpfüßigen Megatherium, Mylodon, Megalonyx, vom Gürtelthiertypus Hoplophorus, letzterer von der Größe des Nashorns. Die Nagethiere treten schon im Eocän in den jetzigen verwandten Formen, wie Eichhorn und Siebenschläfer, auf, entfalten sich in der mitteltertiären Zeit vorzüglich im Typus der biberartigen Thiere (Chalicomys) u. sind im Pliocän u. Diluvium sehr verbreitet in der jetzt nordostsibirischen Form des Pfeifhasen (Lagomys), eine wichtige Rolle spielen sie aber zu keiner Zeit. Ebenso treten schon wegen ihrer Kleinheit die Insektenfresser zurück und mit ihnen die Fledermäuse, obgleich man auch letztere schon im Gyps von Montmartre kennt. Wichtiger sind die Fleischfresser. Die erste, häufiger auftretende Form ist die von Hyänodon und Pterodon, den Begleitern der Paläotherien und Anoplotherien, einem kräftigen, zwischen Katze und Hyäne stehenden Fleischfressergeschlecht, welches aber noch einige Beutelthiercharaktere an sich trägt. Sie bilden ebenso wie ihre Begleiter eine wieder von der Erde verschwundene Familie. Die Familie der Hunde scheint sich dagegen vom ältesten Eocän durch alle Tertiärzeiten bis in unsere Zeit fort erhalten zu haben, u. im mittleren Tertiärgebirge ist das langschwänzige Geschlecht Amphicyon viel und weit verbreitet. Auch die Viverren reichen bis in den Gyps von Montmartre zurück; die Musteliden mit den Fischottern (Potamotherium) dagegen nur bis in die Mitteltertiärzeit. Die ersten Vorläufer der Katzen gehören derselben Zeit an, es sind Machärodus u. Drepanodon, ausgezeichnet durch die riesige Größe ihrer weit vorspringenden, zusammengedrückten, bei manchen fein sägezähnigen oberen Eckzähne des starken Gebisses; sie reichten aber noch bis in die Zeit, als die Gegend des jetzigen Arnothals mit Elephanten und Mastadonten, Rhinoceronten und Nilpferden bevölkert war, und lebten noch hier und in der Auvergne mit großen ächten Katzen zusammen. Die ächten Hyänen beginnen erst in der pliocänen Zeit, zugleich mit den Bären (vgl. Höhlen). Affenreste hat man lange vergebens gesucht, und sie sind auch jetzt selten. Doch lebten mit den Paläotherien von Egerkingen ein Maki (Caenopithecus); mit Rhinoceronten, Tapiren, Mastodonten, Anchitherien, Schweinen der Mitteltertiär-

zeit zusammen bei Pikermi Schlankaffen (Semnopithecus), wie sie noch in Indien zu Hause sind. An den Pyrenäen und am schwäbischen Alprand haben sich aus dieser Zeit Reste mit großen gorillaartigen Affen (Dryopithecus) erhalten. Noch in der dritten Periode kennt man bei Montpellier Affenreste auf dem europäischen Kontinent. Der Mensch ist jedenfalls wenigstens einer der letzten Organismen, welche die Erde in immer größerer Formenmannichfaltigkeit bevölkerten.

Linné theilte 1740 die S. ein: Primates (Mensch, Affe, Faulthier, Ameisenbär), Ferae (Raubthiere, Beutelthiere, Robben, Insektenfresser, mit Ausnahme der Spitzmaus, Fledermäuse, Armadill), Glires (Nagethiere), Belluae (Elephant, Nashorn, Nilpferd, Spitzmaus, Pferd, Schwein), Pecora (Wiederkäuer); 1748 fügt er diesen 5 Ordnungen eine neue: Bruta, bei, in welche er den Ameisenbären und das Schuppenthier verweist; die Spitzmaus steht nun unter den Nagethieren. Endlich 1758 ist die Anordnung folgende: Primates (Mensch, Affe, Halbaffe, Fledermaus), Bruta (Elephant, Manati, Faulthier, Ameisenbär, Schuppenthier), Ferae (Raubthiere und Robben), Bestiae (Schwein, Armadill, Insektenfresser, Beutelthier), Glires (Nashorn und Nagethiere), Pecora (Wiederkäuer), Belluae (Pferd, Nilpferd), Cetae (Walle). Blumenbach unterscheidet 9 Ordnungen: Zweihänder, Vierhänder, Flügelhänder, Zehenthiere (Mäuse, Raubthiere, Insektenfresser, Beutelthiere), Einhufer, Zweihufer, Schwimmfüßler (Biber, Fischotter, Robben, Schnabelthier, Wallroß, Manati), Walle. Illiger ordnet (1811): A) Füße frei; a) Hände: 1. Ordnung aufrechte (Mensch); 2. Ordnung Daumenfüßler (Familien: Affen, Maki, Langfüßer, Dünnfinger, Beutelthiere); b) keine Hand: 3. Ordnung Springer (Känguru); 4. Ordnung Pfötler (Springmäuse, Eichhörnchen, Mäuse, Erdwühler, Biber, Stachelschweine, Hasen, Meerschweinchen); 5. Ordnung Vielhufer (Klippdachs, Elephant, Nashorn, Nilpferd, Tapir, Schwein); 6. Ordnung Einhufer (Pferd); 7. Ordnung Zweihufer (Kameele, Giraffen, Hirsche, Rinder); 8. Ordnung Faulthiere; 9. Ordnung Sperrfüßler (Gürtelthiere und Ameisenbären); 10. Ordnung Kriecher (Schnabelthiere); 11. Ordnung Flatterfüßler (Galeopitheken, Fledermäuse); 12. Ordnung Krallenfüßler (unterirdische, s. v. a. Insektenfresser, Sohlengänger, Raubthiere). B) Füße umhüllt. 13. Ordnung Ruderfüßler (Robben); 14. Ordnung Meersäugethiere (Manati, Walle). Im Jahre 1817 erschien das neue System Cuviers in folgender Ordnung: 1. Ordnung Homo, 2. Quadrumana, 3. Carnivora, a) Chiroptera, b) Insectivora, c) Ferae, α) Plantigradae, β) Digitigradae, γ) Paraliotae; 4. Marsupialia; 5. Glires; 6. Edentata; 7. Pachyderma; 8. Pecora; 9. Cetacea. Kaup bildet 5 Stämme: 1. Stamm, 1. Ordnung Affen, 2. Nager, 3. Wiederkäuer; 2. Stamm, 1. Aeffer, 2. Fledermäuse, Insektenfresser; 3. Stamm, 1. Beutelthiere, 2. Schnabelthiere, 3. Zahnarme; 4. Stamm, 1. Raubthiere, 2. Seehunde, 3. Delphine; 5. Stamm, 1. Dickhäuter, 2. Sirenen, 3. Walle. Burmeister ordnet: 1. Ordnung Nagelsäugethiere, Mammalia unguiculata: 1. Familie Zweihänder, Bimana; 2. Vierhänder, Quadrumana; 3. Flatterer, Chiroptera; 4. Raubthiere, Ferae, a) fleischfressende, b) insektenfressende; 5. Beutelthiere, Marsupialia; 6. Nagethiere, Glires; 7. Zahnlose, Edentata. 2. Ordnung Hufsäugethiere, M. ungulata: 8. Familie Einhufer, Solidungula; 9. Zweihufer, Bisulca; 10. Vielhufer, Multungula. 3. Ordnung Flossensäugethiere, M. pinnata: 11. Familie Flossenfüßer, Pinnipedia; 12. Walle, Cetacea. Die jetzt meist angenommene Eintheilung der mehr als 2000 bekannten lebenden (von denen Linné 1767 nur 221 kannte) Arten der S. ist folgende: A) Digitata, Zehenthiere; 1. Ordnung Bimana, Zweihänder; 2. Ordnung Quadrumana, Vierhänder oder Affen; 3. Ordnung Chiroptera, Handflügler; 4. Ordnung Carnivora, Fleischfresser oder Raubthiere, a) Insectivora, Insektenfresser, b) Ferae, eigentliche Raubthiere, α) Plantigrada, Sohlengänger; β) Digitigrada, Zehengänger; 5. Ordnung Marsupialia, Beutelthiere; 6. Ordnung Glires, Nager; 7. Ordnung Edentata, Zahnarme. B) Ungulata, Hufthiere: 8. Ordnung Multungula, Vielhufer; 9. Ordnung Solidungula, Einhufer; 10. Ordnung Bisulca, Wiederkäuer. C) Pinnipedia, Flossenthiere: 11. Ordnung Pinnipedia, Flosser; 12. Ordnung Cetacea, Walle.

Vergl. Schreber, S. in Abbildungen, fortgesetzt 1—IV, Tafel 1—347, von Goldfuß und Wagner, Erlangen 1775—1846, 7 Bde.; Supplement, 1840—46, 4 Bde.; Geoffroy St. Hilaire und Fr. Cuvier, Mammifères, Paris 1819; Schinz, Naturgeschichte und Abbildungen der S., Zürich 1824; Illiger, Prodromus systematicus mammalium, Berlin 1811; Desmarest, Mammologie, 1820; Fischer, Synopsis Mammalium, Stuttg. 1829; Lenz, Naturgeschichte der S., Gotha 1831; Reichenbach, Anatomia Mammalium Leipzig 1845; Giebel, Fauna der Vorwelt, t, 1850; Minding, Geographische Vertheilung der S., 1829.

Säugling, s. Kind und Stillen des Kindes.

Säule, ein länglicher Körper von Holz oder Stein, meist dazu bestimmt, etwas zu tragen, oft aber auch nur zur Verzierung dienend. Die Unterscheidung von Säulenordnungen bezieht sich auf gewisse Verhältnisse, in welchen die S.n und deren Gebälke gesetzt u. verziert werden. Die Griechen hatten 3 Ordnungen: die dorische, jonische und korinthische; diese wurden auch von den Römern angenommen, die aber noch 2 andere, die tuskische (toskanische) und die zusammengesetzte (römische), hinzugefügt haben. Bei Anwendung jeder dieser 5 Ordnungen wird die erforderliche Höhe in 3 Haupttheile und jeder von diesen wieder in verschiedene Unterabtheilungen getheilt, welche bestimmte Verhältnisse in Bezug auf Höhe und Ausladung erhalten. Die 3 Haupttheile der Säulenordnung sind: das Gebälke, die eigentliche S. und der Säulenstuhl. Das Gebälke ist der wagrecht fortlaufende Theil, welcher oben auf einer Säulenreihe ruht. Die eigentliche S. ist der mittlere Theil, gewöhnlich von der Mauer getrennt, bisweilen aber auch bis gegen die Hälfte ihres Durchmessers darin begraben. Sie ist nach oben stets etwas

zusammengezogen oder verjüngt, doch nicht in geradliniger Zuspitzung, sondern in einer leichten, kaum bemerkbaren Kurve, welche gleichsam den Druck der auf der S. ruhenden Last zur Anschauung bringen soll. Der Säulenstuhl (Fußgestell, Piedestal, Postament) ist der untere Theil, auf welchem eine S. steht. Das einfache Piedestal fehlt an den älteren Gebäuden und ist durch das Stylobat ersetzt. Letzteres ist entweder eine Platte mit Stufen, oder ein fortlaufendes Fußgestell, welches eine Säulenreihe trägt. Die Unterabtheilungen dieser Haupttheile heißen Glieder, die wieder in große und kleine geschieden werden. Große Glieder sind: Rinnleisten, Wulst- oder Kropfleisten, Hohlkehlen, Karnies oder Kehlleisten, Pfühl und Einziehung, Kranzleisten, das Band zu den Zahnschnitten und die Streifen, an welche Sparrenköpfe gesetzt werden. Kleine Glieder sind: Stab, Riemen, Anlauf und Ablauf. Große Glieder müssen immer von kleinen gedeckt und respektive abgesondert werden. Wulst und Hohlleiste bilden im Profil Viertelskreise; Rinn- und Kehlleisten werden von zwei Kreisstücken aus den Spitzen gleichseitiger Dreiecke gebildet, die platten Glieder rechtwinklig. Stäbe werden von großen runden Gliedern durch kleine Riemchen abgesondert. Die Ausladung der Glieder darf nie ihre Höhe übersteigen, außer bei der Kranzleiste, welche unten einen Kanal erhält. Die deckenden Glieder sollen nicht höher als die Hälfte, aber auch nicht kleiner als 1/3 der Höhe der gedeckt werdenden Glieder hoch werden. Die Zahnschnitte in einem Kranzgesimse sind das größte Glied unter der Kranzleiste, und diese ist schwächer als die Rinnleiste. Das oberste Glied eines Karnieses soll nicht rund, sondern ein Riemen oder Band sein. Die Sparrenköpfe springen noch so weit vor, als sie breit sind. Das Gebälke besteht aus dem Kranze, dem Borten und Unterbalken, die S. selbst aus dem Kapitäl, Schaft und Säulenfuß, der Säulenstuhl aus dem Deckel, Würfel und der Basis, während die Glieder dieser Theile in jeder Ordnung verschieden sind. Die toskanische S. hat in ihrer einfachsten Gestalt 7 Durchmesser unten am Stamme genommen, die dorische S. 8 Durchmesser zur Höhe und mehr Glieder als die toskanische; auch erhält das Gebälke Triglyphen (Dreischlitze), Metopen (Zwischentiefen) im Borten und Zapfen oder Tropfen am Unterbalken. Bei Anwendung der S.n mit Säulenstühlen wird bei jeder Ordnung jede beliebig bestimmte Höhe in 19 gleiche Theile getheilt, und hiervon werden zum Gebälke 3 Theile, zur S. 12 und zum Säulenstuhl 4 Theile, letztere als 1/3 der der Säulenhöhe genommen. Werden keine Säulenstühle angebracht, so wird die beliebig bestimmte Höhe für jede Ordnung in 5 gleiche Theile getheilt und hiervon 1 Theil zum Gebälke und 4 Theile zur S. genommen. Der halbe Durchmesser der S. unten am Schaft gibt nach der allgemeinen Eintheilung den Maßstab, den sogenannten Modul, und dieser wird in 30 gleiche Theile getheilt, welche Minuten genannt werden. Die beste Säulenstellung ist die, wenn die halbe Höhe der S. als Zwischenweite der S.n genommen wird. Doch sind für jede Säulenordnung wieder eigene Stellungen anwendbar.

Die dorische Ordnung, die erste der griechischen Säulenordnungen, zeigt edle Einfalt. Ihre Verhältnisse waren wechselnd. In Athen hatte die dorische S. 6 Durchmesser zur Höhe, die älteren S.n haben nur 4 oder 5. Die dorische S. hat keine Grundlage, sondern erhebt sich gerade vom platten Fußboden oder vom Stylobat; der Schaft hat 20 Riefen, die an der Oberfläche liegen und durch Ecken von einander getrennt sind. Der dorische Knauf ist einfach und besteht aus einigen wenigen Ringen, einem großen Ei (Echinus) und einem flachen Stein oben (Abacus, Säulenplatte); das Gebälke ist ebenfalls einfach, der Fries durch rautenförmige Voragungen, Triglyphen, durchschnitten, welche in 3 Theile durch scheitelrechte Furchen gesondert und unten mit sogenannten Tropfen (Guttä) verziert sind. Die Räume zwischen den Triglyphen heißen Metopen und sind gewöhnlich mit Bildhauerarbeit verziert. Das Karnies der dorischen Ordnung besteht aus einigen großen Gesimsen und an der unteren Seite aus einer Reihe von viereckigen, schrägen Hervorragungen, welche Sparren- oder Balkenköpfe (Mutulen) genannt werden, über den Triglyphen angebracht und an der unteren Seite mit kreisrunden Tropfen verziert sind. Die schönsten Muster dorischer Säulen sind die vom Tempel des Theseus und vom Parthenon zu Athen. Die Griechen haben bei dieser Ordnung, wie erwähnt, keinen Säulenfuß und Säulenstuhl angebracht. Doch wurden der systematischen Ordnung wegen auch für diese Ordnung eine Basis u. ein Säulenstuhl konstruirt, und es kann daher die allgemeine Eintheilung der gegebenen Höhe, sowohl ohne, als mit Säulenstuhl, beibehalten werden. Ein Triglyph muß immer mitten über einer S. und zwischen zwei S.n wenigstens einer, nie aber dürfen mehr als 5, außer den über den S.n stehenden, angebracht werden. Die Säulenstellung richtet sich nach der Eintheilung der Triglyphen und Metopen; erstere müssen 2/3 der Höhe zur Breite erhalten und letztere ebenso breit als hoch werden, daher ein reines Quadrat bilden u. können Verzierungen erhalten. Verkröpfungen müssen stets rechtwinklig gemacht und können nie zwischen 2 S.n oder Pfeilern angebracht werden, da diese dann ohne Stütze hervorragen müßten. Werden Dielen- oder Sparrenköpfe angebracht, so werden sie über den Triglyphen gesetzt, doch sind dabei einspringende Winkel zu vermeiden. Die Kannelirung am Stamme wird nach Vitruvs Anweisung entweder aus der Spitze eines gleichseitigen Dreiecks auf die der Spitze gegenüberliegende Seite, oder auf die Seite eines Quadrates aus der Mitte der Diagonallinie desselben beschrieben, und zwar ohne Zwischenfläche. Die Höhe des Kranzes hängt von der des Bortens ab, und der Kranz muß immer 1/2 Modul mehr vorspringen, als er hoch ist; ferner wird auch dem Kranze gegen außen eine Neigung gegeben, um die Ausladung dadurch scheinbar größer zu machen. Das Kapitäl wird selten und dann meist nur mit einer kleinen Blume am Halse verziert. Auch die jonische Ordnung, die zweite griechische, deren Schaft länger als der der ersteren

ist, bewahrt trotz ihrer Verzierung noch Einfachheit der Umrisse und hat in ihren besten Mustern 8 oder 9 Durchmesser zur Höhe. Sie hat als Grundlage oft einen Pfühl, eine Einziehung und einen zweiten Pfühl mit dazwischenliegenden Leisten oder Riemen, jedoch wurden in Griechenland auch öfters andere Grundlagen gebraucht. Der Knauf besteht aus zwei parallelen Rollen, Schnecken genannt, welche eine Säulenplatte halten. Das jonische Gebälke besteht aus dem Hauptbalken und Fries, welches ununterbrochen ist, und einem Karnies mit verschiedenen Verzierungen, an dem unteren Theile mit einer Reihe von Einschnitten, den sogenannten Zahnschnitten. Der Unterbalken hat 2 oder 3 Streifen; werden 3 angebracht, so müssen sie in der Proportion 5 . 7 . 9 stehen. Die Zahnschnitte müssen im Grundriß schachförmig, $1\frac{1}{2}$mal so hoch als breit, die Zwischentiefen halb so weit als die Zahnschnitte breit werden. Bei Anwendung der jonischen Ordnung ohne Säulenstuhl wird die gegebene Höhe in 5 gleiche Theile getheilt, hiervon ein Theil zum Gebälke und 4 Theile zur S. genommen, welch letztere wieder in 18 gleiche Theile zerfallen, wovon ein Theil ein Modul gibt. Was die Konstruktion der Schneckenlinie anlangt, so werden zum Behuf der Bestimmung der Mittelpunkte des Schneckenauges von der Kehlleiste der Deckplatte des Kapitäls 2 senkrechte Linien, und zwar 2 Modul von einander entfernt, gezogen, welche von einer dritten Linie 25 Minuten unter der oben erwähnten Kehlleiste horizontal durchschnitten werden; die Durchschnittspunkte sind sodann die Centralpunkte der Schneckenaugen. Aus diesen Punkten wird mit einem Radius von $1\frac{2}{3}$ Minuten die Peripherie für das Auge beschrieben; diese 4 Punkte, wo die oben erwähnten Linien von dieser Peripherie durchschnitten werden, werden durch Linien verbunden, und so wird ein Quadrat im Auge gebildet; auf diese Linien werden aus dem Centrum Perpendikel gezogen, welche in 3 gleiche Theile getheilt werden; dadurch entstehen 12 Punkte, welche, mit 1—12 bezeichnet, die Centripunkte für die 12 zu beschreibenden Viertelsbögen sind, welche die Schneckenlinie bilden.

Die korinthische Ordnung ist die am reichsten verzierte der griechischen Ordnungen. Die Grundfläche der S. gleicht der jonischen, ist aber verwickelter, die S. 10 Durchmesser hoch und wie die jonische kannelirt. In Korinth findet sich keine Spur dieser Ordnung mehr vor; aber in Athen sind das Monument des Lysicrates und der Jupiterstempel die besten Muster. Von letzterem stehen nur noch 13 S.n vereinzelt. Das Kapitäl gleicht einer umgekehrten Glocke; außen ist es mit 2 Reihen Blattern der Acanthuspflanze bedeckt, über welchen sich 8 Paar Schnecken, und zwar 4 Paar große und 4 Paar kleine, befinden. Die Platte über denselben hat an den Seiten eine konkave gesimsartige Ausschweifung mit einer Blume in der Mitte jeder Seite; das Gebälke gleicht dem der jonischen Ordnung, hat aber unter dem Karnies eine Reihe länglicher Vorragungen (Sparrenköpfe), durch ein Blatt oder dergleichen an der unteren Seite verziert. Die Alten gebrauchten die korinthischen S.n besonders für die Tempel der Venus und Flora, weil Blumen, Laub und Schnecken dem Charakter solcher Gottheiten am besten entsprechen. Als die glänzendste eignet sie sich für Ausschmückung von Palästen, öffentlichen Plätzen und Gallerien, ferner zu Theatern, Ball- und Festsälen ꝛc. Die Stellung der S.n im Alterthum war immer mehr die nahe und dicksäulige, um den Gebäuden mehr Dauerhaftigkeit zu geben; im Allgemeinen ist die Zwischenweite dafür zu $4\frac{2}{3}$ Modul angenommen. Der Grundriß des Kapitäls, respektive der Deckplatte wird durch ein Quadrat, dessen Diagonallinie 4 Modul hat, gebildet; auf den Seiten des Quadrats werden gleichseitige Dreiecke konstruirt und aus deren äußeren Spitzen auf die dieser gegenüber liegenden Seiten Bögen gezogen, welche die Ausschweifungen bilden. Das Horn wird dadurch abgestumpft, daß man an den Ecken des Quadrats parallel mit dessen Diagonallinie Linien zieht, welche $7\frac{1}{2}$—10 Minuten, respektive $3\frac{3}{4}$—5 Minuten Länge zu beiden Seiten der Diagonallinie erhalten. Die Ausladung der Schnecken bezeichnet eine Linie vom Horn der Deckplatte, welche den Ring am Schaft tangirt, die der Blätter eine Linie, parallel mit dieser vom Kinne der Kehlleiste der Deckplatte aus gezogen. Die Blätter, welche 5mal eingeschnitten sind, wie die Finger einer Hand, heißen Olivenblätter; die Lordeerzweige sind 3mal eingeschnitten und haben 5mal gespaltene Lippen, welche an den Olivenblättern 11mal gespalten sind. An den antiken Gebäuden sind meist Olivenblätter, selten Acanthusblätter an den Knaufen angebracht. Aushöhlungen, Riesen oder Kanäte werden am Säulenschaft 24 angebracht, an Pfeilern aber nicht mehr als 7. Die toskanische Ordnung ist der dorischen an Eleganz und Reinheit ähnlich, oder vielmehr dieselbe in der ältesten Form und nur deshalb als besondere Ordnung angegeben, weil Vitruv sie besonders beschrieben hat. Die allgemeine Wirkung dieser Ordnung ist Kraft mit Einfachheit gepaart, und sie eignet sich für größere Staatsgebäude, öffentliche Hallen u. Nebentheile von Gebäuden. Bei Anwendung dieser S. ohne Säulenstuhl wird die angenommene Höhe in 5 gleiche Theile getheilt, wovon ein Theil zum Gebälke und 4 Theile zur S. genommen werden, welche letztere wieder in 14 gleiche Theile getheilt wird, wovon ein Theil den Modul und 2 den Durchmesser des Säulenschaftes unten am Stamme ausmachen; ersterer wird in 30 Minuten und hiernach werden die Glieder abgetheilt.

Von der römischen od. zusammengesetzten Ordnung hat man verschiedene Arten, die mehr oder weniger in den Zierrathen der S.n oder der Gebälke von einander abweichen. Die einfachste Art hat Theile und Verhältnisse der dorischen, jonischen und toskanischen Ordnungen vereinigt. Von dieser einfachen Veränderung früherer Anordnungen gingen die Römer zu der zusammengesetzten ausgeschmückten über, welche übrigens der Hauptsache nach nur unbedeutende Veränderungen der korinthischen zeigt. Es sind bei dieser Ordnung die Maße der korinthischen an S., Fuß und Gebälke ganz beibehalten und nur an Vertheilung deren Glieder, am meisten jedoch am Kapitäl verschieden. Das Gebälke der

römischen Ordnung hat öfters 3½ Minuten weniger Ausladung als das der korinthischen; der Borten ist öfters ausgebaucht, oben u. unten mit einem Saume oder Band versehen und besteht alsdann aus 3 Stücken. An geraden Borten ist sowohl hier als auch an der korinthischen Ordnung öfters ein Anlauf angebracht. Das Kapitäl ist dadurch von dem der korinthischen verschieden, daß statt der Blumenstengel große Schnecken, nach Art der jonischen Ordnung, und an dem Wulste unter der Platte Eier und meist Olivenblätter angebracht sind. Aushöhlungen, Riefen oder Kanäle werden 24 gemacht, deren Verzierung das untere Drittel der S. einnehmen kann. Am Säulenfuß ist auch kein Doppelstab, wie am korinthischen. Jener hat die Maße des korinthischen, und es sind nur die Glieder am Deckel und an der Basis etwas verschieden; ein Säulenstuhl wird aber bei dieser Ordnung nur selten gebraucht. Der allgemeine Maßstab bei Säulenstellungen ist der angegebene Modul, welcher sich erst aus der bei jeder Ordnung angegebenen Höhe und deren Theilung ergibt; die Abtheilung des Moduls in 30 Minuten ist bei allen Ordnungen gleich. Man hat jedoch noch eine zweite Abtheilung des Moduls, und zwar die in Partes, welche meist die Handwerker gebrauchen; es ist aber die Abtheilung des Moduls in Partes nicht durch alle 5 Ordnungen dieselbe, sondern derselbe wird für die toskanische und dorische in 12, für die übrigen drei Ordnungen aber in 18 Partes abgetheilt, weil letztere feinere Glieder erhalten. Gekuppelte S.n sind solche, deren Kapitäle und Schaftgesimse sich berühren. Den Griechen unbekannt, fanden sie bei den Römern erst unter Antoninus Pius Eingang und sollten dem Gebäude das Ansehen größeren Reichthums geben. Vom ästhetischen Standpunkt aus werden aber mit Recht Bedenken gegen ihre Anwendung erhoben, in sofern nämlich die wahre antike S. ein so selbstständiger Organismus ist, daß sie nicht wohl eine andere ihres Gleichen hart neben sich dulden mag, weshalb auch bei den Griechen für die Abstandsweite der S.n bestimmte Gesetze galten. Eine harmonische Lösung der Aufgabe, S.n mit einander zu verbinden, fand erst das Mittelalter in seinen gothischen Pfeilern, wo aber die einzelne S. ihre Individualität zum Besten des Ganzen eingebüßt hat. In der modern-italienischen Baukunst spielt aber die gekuppelte Säulenstellung wieder eine große Rolle. (s. Architektur Tafel III, IV und V.). Vgl. Normand, Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister, deutsch von Jacobi und Mauch, 2. Aufl., Potsd. 1830—36; Fortsetzung 1839; Normand und Mauch, Neue vergleichende Darstellung &c., das. 1842; Bötticher, Die Tektonik der Hellenen, das. 1844—53, 2 Bde.

Säulenhalle (Säulengang), s. v. a. Halle.

Säulenheilige, s. v. a. Styliten.

Säuren, chemische Verbindungen von sehr verschiedenartiger Konstitution u. Beschaffenheit, deren gemeinsame Eigenschaft die Fähigkeit ist, mit den Basen (s. d.) Salze zu bilden. Die Mineralsäuren, z. B. die Schwefel- und Salpetersäure, sind die Vorbilder für die S.; sie reagiren sauer (färben blaues Lackmuspapier roth) und schmecken sauer. Aber diese Eigenschaften kommen durchaus nicht allen S. zu, und die Kieselsäure, wie sie sich als Quarz in der Natur findet, ist geschmacklos und ohne Reaktion auf Pflanzenfarben. Manche S. sind fest (Arsensäure, Borsäure), andere sind unter gewöhnlichen Verhältnissen flüssig (Schwefelsäurehydrat), noch andere sind gasförmig (Kohlensäure). Alle verhalten sich als elektronegative Körper in Bezug auf die Basen. Zersetzt man die Lösung eines Salzes mit der galvanischen Säule, so erscheint die Base stets an der Kathode, die Säure an der Anode, vorausgesetzt, daß weder die Base, noch die Säure ihrerseits zersetzt werden. Viele S. sind Oxydationsstufen, wie Schwefelsäure, Phosphorsäure, Antimonsäure, andere enthalten keinen Sauerstoff, sondern sind Verbindungen gewisser Elemente mit Wasserstoff. Man nennt dem entsprechend die ersteren Sauerstoffsäuren, die letzteren Wasserstoffsäuren. Viele Sauerstoffsäuren enthalten mehre Elemente und können angesehen werden als Verbindungen des Sauerstoffs mit einem zusammengesetzten Radikal, z. B. die Essigsäure, Benzoesäure und überhaupt alle die zahlreichen sauren Körper, welche Kohlenstoff und Wasserstoff enthalten. Die Sauerstoffsäuren treten häufig in Verbindung mit bestimmten Mengen Wasser auf und bilden die Säurehydrate, welche sich beim Erhitzen in Säure und Wasser zersetzen (Borsäure), oft aber auch die höchsten Temperaturen ohne Zersetzung ertragen (Schwefelsäure). Während sich die Sauerstoffsäuren direkt mit den Basen zu Salzen verbinden, zersetzen sich bei der Einwirkung von Wasserstoffsäuren auf Basen beide Körper, die Base verliert ihren Sauerstoff, die Wasserstoffsäure ihren Wasserstoff und es hinterbleibt eine Verbindung, welche als Haloidsalz betrachtet wird. So gibt Chlorwasserstoffsäure mit Kaliumoxyd das Haloidsalz Chlorkalium, während sich der abgeschiedene Sauerstoff mit dem Wasserstoff zu Wasser vereinigt. Die Wasserstoffsäuren haben sehr große Aehnlichkeit mit den Sauerstoffsäuren, und die Haloidsalze gleichen den Sauerstoffsalzen in vielen Beziehungen so sehr, daß man sich bemüht hat, für beide gleiche rationelle Formeln aufzustellen. Dies gelingt auch in der That sehr leicht. Chlorkalium (KCl) und schwefelsaures Kali (KO, SO_3) entstehen aus der Vereinigung des Chlors mit Kalium einerseits, der Schwefelsäure mit Kaliumoxyd andererseits. Schreibt man aber die Formel für das schwefelsaure Kali KSO_4, so kann man SO_4 als ein zusammengesetztes Radikal betrachten, welches mit Wasserstoff die Schwefelsäure SO_4H bildet. Letztere entspricht dann der Chlorwasserstoffsäure (ClH) und die Analogie ist vollständig. SO_4 ist zwar noch nicht isolirt dargestellt worden, wohl aber NO_4 (die Untersalpetersäure), und diese Verbindung funktionirt in Kohlenstoffverbindungen genau so wie Chlor, indem sie die Nitrokörper (s. d.) bildet. Wasserstoff verbindet sich, so viel man bis jetzt weiß, nicht in mehren Verhältnissen mit demselben Element zu verschiedenen S., wohl aber der Sauerstoff, welcher z. B. mit Schwefel 7 S. bildet. Von dem Verhältniß, in welchem in diesen Verbindungen der Sauerstoff zu dem anderen Element steht, hängt nun auch in

den Salzen, welche die betreffenden S. bilden, das Verhältniß des Sauerstoffs der Säure zu dem der Base ab. Schweflige Säure ist SO_2 und schwefligsaures Kali $KOSO_2$. Schwefelsäure ist SO_3, schwefelsaures Kali KO, SO_3, aber schwefelsaures Eisenoxyd $Fe_2O_3, 3SO_3$. In früherer Zeit hat man stets angenommen, daß jedes als neutral zu betrachtende Salz auf 1 Atom oder Aequivalent Säure 1 Atom oder Aequivalent Base enthalte. Später lernte man in den Phosphorsäuren Körper kennen, von denen die cPhosphorsäure mit 3 Aequivalenten Base, die bPhosphorsäure mit 2 und nur die aPhosphorsäure mit 1 Aequivalent Base neutrale Salze bildet. Man unterschied daher einbasische, zweibasische und dreibasische S. Die zwei- und mehrbasischen S. zeigen eine besondere Vorliebe, saure Salze zu bilden, d. h. Salze von meist saurer Reaktion selbst mit den stärksten Basen und welche noch die Fähigkeit besitzen, ein weiteres Atom Wasser gegen Metalloxyd auszuwechseln. Bei den einbasischen S. gehören im Gegentheil saure Salze zu den Seltenheiten und können oft bei allen Bemühungen nicht erzielt werden. Ueberdies zerlegen sich die sauren Salze der einbasischen S., wenn sie mit löslichen Basen zusammengebracht werden, in 2 oder mehre neutrale Salze, während die S. der mehrbasischen S., auch wenn sie sauer reagiren, nur 1 Atom Säure enthalten, so daß bei Zusatz einer anderen löslichen Base keine Trennung erfolgt.

Säurung, s. Oxydation.

Saffian (Maroquin, marokkanisches Leder), lohgares, auf der Narbe gefärbtes Ziegenleder. Die dazu nöthigen Ziegenfelle kommen für deutsche Fabrikate vorzüglich aus der Schweiz, für englische aus Norddeutschland, Ostindien, vom Kap, für französische aus Spanien. Geringerer S. wird aus Schaffellen bereitet. Das Gerben der Felle muß mit großer Sorgfalt ausgeführt werden, damit sie sich gut färben lassen. Man legt die gewaschenen Felle einige Tage in ein gährendes Kleienbad, bis sie genügend erweicht sind, schabt sie dann, legt sie in allmählig stärker werdende Aescher, bis die Haare gelockert sind, u. enthaart sie dann. Zur vollständigen Entfernung des Kalkes werden die Häute nun mit dem Glättstein gestrichen und dann gewalkt, indem man sie in eine halb mit Wasser gefüllte Trommel packt, welche mit einer Daumwelle versehen ist. Von letzterer werden die Felle unter öfterer Erneuerung des Wassers gründlich durchgearbeitet und vollständig gereinigt. Nachdem sie dann noch ein saures Kleienbad passirt haben, werden sie ausgegerbt und dann gefärbt. Der rothe S. dagegen wird vor dem Gerben gefärbt. Zu diesem Zweck näht man die Häute mit den Hautseiten aneinander, bringt sie in die aus Zinnchlorid, Alaun und Weinstein bestehende, erwärmte Beize, trocknet und glättet sie dann und farbt sie endlich in einer Brühe, die auf 12 Felle ¾—1 Pfund Cochenille enthält. Letztere wird mit Weinstein und Wasser in einem kupfernen Kessel gekocht. Nach dem Gerben wird das Leder wie gewöhnlich zubereitet und zur Erhöhung des Glanzes und der Farbe mittelst eines Schwammes mit einer Lösung von Karmin in Ammoniak überstrichen und getrocknet. Die übrigen S.e werden zunächst gegerbt. Man näht die Felle mit den Fleischseiten zusammen, bewegt sie in Bottichen mit Sumachabkochungen 4 Stunden lang, läßt sie dann abtropfen, bringt sie wieder in die Brühe und fährt so 24 Stunden lang fort. Dann trennt man sie auf, spült und walkt sie, spült sie wieder, streicht sie mit einem kupfernen Messer und hängt sie endlich zum Trocknen auf. Sehr gleichmäßig werden die Felle gegerbt, wenn man sie mit den Fleischseiten zusammennäht, mit Sumachpulver und Sumachabsud füllt und sie dann einige Zeit in Sumachabsud bewegt. Die gegerbten Felle werden auf ihrer Narbenseite durch Bestreichen gefärbt, und zwar schwarz mit Campeche- und etwas Gelbholz nebst Eisensalzen, blau mit Indigo oder Berlinerblaulösung, gelb mit Berberitzen-, Gelbholz- und Gelbbeerenbrühe, orange mit Fernambuk- und Gelbholzabkochung zu gleichen Theilen und hinterher angewandter Abkochung von Berberitzenwurzel, grün aus Gelb und Blau, braun mit Campecheholzbrühe, welche zuletzt mit Eisenvitriol und Alaun versetzt angewandt wird. Die gefärbten Felle werden ausgepreßt, geschabt und getrocknet. Um sie für Schuhmacherarbeiten recht geschmeidig zu machen, werden sie mit etwas Leinöl bestrichen, für Buchbinderarbeiten auf der Fleischseite beschnitten, angefeuchtet und in zwei verschiedenen Richtungen unter eine Presse mit fein gefurchter Platte gebracht (plattirt), wodurch sie eine feine kreuzweise Reifung und hohen Glanz bekommen. Man unterscheidet S. mit englischer und mit deutscher Appretur, bei ersterem laufen die künstlichen Narben in diagonaler Richtung, bilden lange Spitzecken und sind sehr fest, bei letzterem verlaufen die Narben ebenfalls diagonal über das Fell, sind aber weit flacher und leicht gekrispelt. Aechter S. zeichnet sich durch seine außerordentliche Geschmeidigkeit, Festigkeit und schönen Glanz aus. Die Saffianfabrikation stammt aus dem Orient. Im Jahre 1735 lernte sie Granger kennen, und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in Paris die erste Saffiangerberei angelegt. Jetzt erhält man die besten S.e aus Paris, Besançon, Mainz, London und Kasan.

Saffron-Walden, Stadt in der englischen Grafschaft Essex, am Cam und unweit der Eisenbahn von London nach Cambridge, ist alt und unregelmäßig gebaut, hat 5 Kirchen (darunter eine sehr schöne Pfarrkirche), ein Stadthaus, eine lateinische Schule, ein Museum, ein literarisches Institut, Eisengießerei, Brauerei, Garnspinnerei, Viehhandel und 5474 Einw. Dabei das schöne Schloß Audley End.

Saflor (falscher Safran, Flores Carthami), die getrockneten, dunkelrothgelben Blumenkronen der Färberdistel, Carthamus tinctorius *L.*, bestehen aus einer 1 Zoll langen, sehr dünnen, cylindrischen Röhre, die sich oben in 5 linienförmige, 2—3 Linien lange Lappen ausbreitet u. die 2—3 Linien lange gelbe Antherenröhre, sowie den fadenförmigen, nach oben hin verdickten, 3 Linien weit hervortretenden Griffel umgibt. Die getrockneten Blüthen sind hochroth, haben einen faden, schwachbitteren Geschmack und schwachen Geruch. Der ägyptische S., welcher bei Kairo und in Oberägypten gebaut wird, wird nach dem Einsammeln

erst ausgepreßt, dann auf Sieben in fließendes Wasser gelegt, wieder ausgepreßt und an einem schattigen Ort, auf Matten ausgebreitet, getrocknet. Er bildet gewöhnlich etwas feuchte, stark gepreßte klumpige Massen von gleichmäßig rothbrauner Farbe und starkem, eigenthümlichem Geruch und kommt hauptsächlich von Alexandria über Livorno, Marseille, Triest und Venedig in den Handel. Ostindischer S. kommt in kleinen, runden, flachen Broden von Bengalen, China, Persien und den ostindischen Inseln nach England. Spanischer S. besteht aus lockeren, dunkelrothen, stark riechenden Blüthen, kommt aber nur selten in den Handel. Geringer als diese Sorten und meist nur für eigenen Gebrauch gebaut ist der amerikanische S. von Caracas und Mexiko, der italienische aus der Romagna, der ungarische von Debreczin, der österreichische von Wien, der russische von Astrachan, Woronesh, Taurien und vom Kaukasus, sowie der thüringische von Erfurt. Der S. enthält 2 Farbstoffe: in Wasser lösliches Saflorgelb und nur in Weingeist und Alkalien lösliches Saflorroth (Karthamin, Karthaminsäure). Das Saflorgelb erhält man rein, wenn man den mit Essigsäure angesäuerten wässerigen Auszug mit Bleizucker fällt, das Filtrat mit Ammoniak neutralisirt, den entstandenen Niederschlag mit Schwefelsäure zersetzt und das Filtrat in einer Retorte verdampft. Der Rückstand wird mit absolutem Alkohol extrahirt, der Auszug verdampft und in Wasser gelöst. Diese dunkelbraungelbe Lösung reagirt sauer, schmeckt bitter und bräunt sich schnell an der Luft unter Abscheidung eines festen Körpers. Auch das Karthamin (s. d.) ist ungemein leicht veränderlich. Man benutzt den S. in der Färberei, verwendet aber nicht den gelben Farbstoff, weil diesen die Pflanzenfaser nicht annimmt, er auch für Seide und Wolle durch andere gelbe Farbstoffe reichlich ersetzt wird. Der S. wird daher immer zuerst mit Wasser extrahirt und so lange gewaschen, bis die Flüssigkeit farblos abläuft. Dann extrahirt man mit Sodalösung das Karthamin, neutralisirt den Auszug mit Säure und benutzt ihn nun direkt zum Färben der Baumwolle. Er enthält immer noch Saflorgelb und kann deshalb nicht zum Färben der Wolle und Seide benutzt werden. Um ihn für diese Fasern zu verwenden, schlägt man den Farbstoff auf Baumwolle nieder, wäscht diese gut aus, behandelt sie dann mit Soda, neutralisirt die Flüssigkeit und benutzt diese nun zum Färben. Der S. fand schon in den ältesten Zeiten bei den Tyrern Verwendung. Die Chinesen bereiten daraus eine von ihnen Bing genannte Farbe, die zum Rothfärben von Zeuchen und als Schminke dient. In Europa benutzte man den S. mehr und mehr seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, als sein Anbau im Elsaß, in Thüringen, Mailand etc. freilich hauptsächlich für den Export nach England erfolgte. Jetzt wird er seltener angewandt, weil die Farben gegen Luft, Licht und Seife unbeständig sind; wegen der Schönheit der Farben benutzt man ihn aber immer noch in einzelnen Fällen, in der Seiden- und Wollfärberei zum Rosaroth-, Feuerroth- und Kirschrothfärben. Karthamin kommt im Handel als Saflorroth, Saflorkarmin, vegetabilisches Roth, spanisches Roth, portugiesisches Roth vor und wird zu rother Schminke benutzt. Zu diesem Zweck wird es mit fein gepulvertem und geschlämmtem weißen Talk unter Zusatz einiger Tropfen Olivenöl abgerieben. Es kommt auch aufgelöst (Rouge à la goutte) oder auf Kartenblätter gestrichen (Rouge en feuilles) oder in kleinen Schüppchen (Rouge en écailles) oder in kleinen Tassen und Tellern (Tassenroth, Tellerroth (Rouge en assiettes, en tasses) vor und findet als Malerfarbe auf Papier und Sammt Verwendung.

Saflorroth (Karthamin), s. Saflor.

Safran (Crocus), die Narben von Crocus sativus, bekannte Drogue, bildet ein Haufwerk von rothen, gedrehten, zähen, biegsamen, fettig anzufühlenden Fäden, mit einigen gelben Griffeltheilchen hin und wieder untermischt, riecht eigenthümlich gewürzhaft, schmeckt bitter und färbt den Speichel beim Kauen gelb. Ueber die Kultur der Pflanze s. Crocus. Man unterscheidet im Handel folgende Sorten: Der persische S., aus der Nähe von Baku, ist purpurroth, riecht stark und kommt in einige Linien dicken, zusammengeklappten Kuchen von $^3/_4$ F. Durchmesser, jedoch nur selten in den Handel. Türkischer oder levantischer S. ist schlecht gereinigt, feucht, riecht schwach, ist fettig und kommt in Klumpen über Triest oder Venedig oder über Semlin nach Pesth und Wien. Oesterreichischer S. von Stein, Mölk, St. Pölten und vom Marchfelde besteht aus sehr großen feuerrothen Narben, riecht stark gewürzhaft, ist zähe, biegsam, doch trocken und sehr rein und übertrifft den türkischen an Güte. Der französische S. kommt am häufigsten im deutschen und niederländischen Handel vor und bildet zwei Sorten, Gatinois aus dem Departement Loiret, sowie von Pithiviers u. Orléans, und Avignon von Avignon, Toulouse und Angoulême. Der erstere zeichnet sich besonders durch breite, hochrothe Narben, starken Geruch und Trockenheit aus. Russischer S. von der persischen Grenze und der englische S. sind von vorzüglicher Qualität, kommen aber selten oder gar nicht im Handel vor. Der ungarische S. gehört zu den besten Sorten, der spanische ist meist mit Fett schwerer gemacht, und der italienische ist blasser als andere Sorten, aber doch gut. Wegen seines hohen Preises wird der S. oft verfälscht. Ringelblumen und länglich gespaltene Granatblüthenblätter erkennt man an ihrer Gestalt, wenn man den S. in Wasser einweicht. Bei einer Verfälschung mit Fasern von geräuchertem Rindfleisch entwickelt er beim Erhitzen den bekannten unangenehmen Geruch; theilweise schon erfolgte Extraktion seines Farbstoffs erkennt man daran, daß der Speichel beim Kauen des S.s nur schwach gefärbt wird. Der S. enthält 40—50 Procent eines auch in den Gelbschoten vorkommenden Farbstoffs, das Crocin (Safrangelb, Polychroït, s. d.), ferner ein gelbes ätherisches Oel, ein festes, bei 48° schmelzendes Fett, Traubenzucker, 8 Procent Salze, Gummi etc. Man muß den S. in verschlossenen Gläsern oder in zugebundenen Thierblasen, die in verschlossenen Töpfen liegen, an einem dunkeln Ort aufbewahren. Er

findet in der Zeugfärberei nur beschränkte Anwendung; sein wässeriger und weingeistiger Auszug wird zum Roth- und Gelbfärben und nach Zusatz von Säuren zum Blau-, Lilla- und Grünfärben der Seide benutzt. In den Apotheken wird ein weingeistiger Auszug als Tinctura Croci vorräthig gehalten.

Saft (succus), allgemeiner Ausdruck für jede in der Substanz enthaltene oder auf die Oberfläche derselben hervortretende tropfbare Flüssigkeit; dann Bezeichnung derjenigen rohen Arzneimittel, welche in Saftform vorkommen.

Saftfarben (Lasurfarben), in Wasser lösliche Pigmente, meist Säfte oder Abkochungen von Pflanzen und Pflanzentheilen, welche, auf Papier gestrichen, durchscheinen und daher zur Wassermalerei und zum Illuminiren von Kupferstichen benutzt werden. Man bereitet sie meist durch Extraktion der Farbdroguen mit Wasser unter Zusatz von etwas Alaun, Verdampfen des klaren Auszugs und Vermischen des Extrakts mit klarer Lösung von Gummi arabicum, welches als Bindemittel dient. Die S. kommen als Dinten, als Brei in thierischen Blasen und zur Trockne verdampft in Muschel- und Porzellanschalen in den Handel. Als blaue S. dienen: Indigkarmin, Indigosolution, lösliches Berlinerblau, Lackmusblau, Kornblumenblau und Blauholzabsud mit Kupfervitriol, als rothe: Karminlösung, Orseille, Saflorroth und Holzroth (Saftroth). Zur Bereitung des letzteren läßt man eine Abkochung von Fernambukholz 4 Tage stehen, gießt sie klar vom Bodensatz ab und fällt sie vollständig mit eisen- und zinnoxydulfreier Zinnchloridlösung. Den Niederschlag bringt man auf ein Seihtuch und löst 3 Pfund von dem steifen Brei in 8 Loth Salmiakgeist; die Lösung vermischt man mit $1^1/_4$ Pfund arabischem Gummi und $^1/_2$ Pfund weißem Zucker und verdampft zur Trockne. Gelbe S. geben die mit Alaun versetzten Abkochungen von Kreuzbeeren, Geldholz, Quercitronrinde, Curcumawurzel, sowie Gummigutt mit Wasser angerieben und Safranextrakt. Grüne S. erhält man aus den blauen und gelben, besonders schön aus Indigo mit Pikrinsäure, dann aus Grünspan, der mit Weinstein versetzt und in Wasser gelöst wird, und aus Saftgrün. Als braune S. dienen Sepia, Bister, Kesselbraun, Nußbraun.

Saftgrün (Seegrün, Blasengrün, Laubgrün, Chemischgrün), Saftfarbe, welche aus nicht ganz reifen Kreuzbeeren (Gelbbeeren) bereitet wird. Man stellt die zerriebenen Beeren 6—8 Tage in einen Keller, preßt sie aus, verdampft den durch ein Tuch gegossenen Saft im kupfernen Kessel zur Syrupskonsistenz u. setzt auf den Saft von 3—4 Körben Beeren $^1/_4$ Pfund Alaunpulver zu. Dann füllt man das Extrakt in Töpfe oder Blasen u. läßt es an einem mäßig warmen Ort völlig austrocknen. Gutes S. ist hart, dicht, schwer, von dunkler Farbe, auswendig glänzend und von süßem Geschmack. Man benutzt es zum Färben des Leders, des Papiers, der Tapeten, zum Malen und Illuminiren, beim Lackiren, zur Bereitung grüner Dinte ꝛc. Das beste S. kommt aus der Provence.

Saftleeven (Saftleven, Sachtleeven), 1) Hermann, berühmter Maler und Radirer, geboren 1609 zu Rotterdam, nach der gewöhnlichen Annahme Schüler von Jan van Goyen, † 1689 in Utrecht. Er hinterließ zahlreiche treffliche Werke, ländliche Scenen, dann besonders Ansichten um Utrecht und mit Vorliebe Rheingegenden. Sie sind mit großer Zartheit vollendet, in klarerem, bläulichem Duft. Als Meisterwerke dieser Art nennt man die Bilder in der königlichen Gallerie zu Dresden und jene in der Pinakothek zu München. In der Gallerie des königlichen Museums zu Berlin ist ein schönes Rheinbild neben einer tragischen Scene eines Schäferspiels. Die Gallerie des Belvedere zu Wien besitzt vier Rheinlandschaften von ihm. Es gibt von S. auch mehre treffliche Radirungen und Blätter nach ihm von anderen Meistern.

2) Cornelis, Maler und Radirer, Bruder des Vorigen, geboren 1612 zu Rotterdam, malte in Brouwers und Teniers' Manier Soldatenscenen, Bauern ꝛc., gewöhnlich humoristische Darstellungen mit getreuer Nachahmung der Natur, auch Landschaften mit Figuren und Thieren. Er war noch 1682 in voller Thätigkeit. Einige seiner Werke sind auch in Kupfer gestochen; auch lieferte er selbst Blätter.

Saftroth, s. Saftfarben.

Saga, altnordisches Wort, sowohl s. v. a. Sage, als auch und zwar vorzugsweise eine auf mündlicher Ueberlieferung beruhende Erzählung in einer bestimmten, durch den mündlichen Vortrag ausgebildeten oder auch in schriftlicher Aufzeichnung bewahrten Form. Solche S.s (Sögur) machen einen Hauptbestandtheil der altnorwegisch-isländischen Literatur aus. Rücksichtlich der Form der Darstellung von wenig verschiedenem Gepräge, erzählen sie in einfacher, schmuckloser Sprache die Thatsachen, ohne sich in Schilderungen u. Reflexionen zu ergehen, wohl aber öfters Genealogien und Skaldenverse als Belege für die Wahrheit des Erzählten beibringend. In Bezug auf die den S.s beizumessende Glaubwürdigkeit theilen sie sich in mythische und historische. Unter den mythischen S.s sind die berühmtesten die „S. af Ragnari Loddrok“, die „Hervavarsaga“, die „Völsungasaga“ und die „Wilkinasaga“. Als Beispiel einer Zwittergattung zwischen den mythischen und geschichtlichen Sögur kann die „Ynglingasaga“ gelten. Die übrigen S.s der „Heimskringla“ sind geschichtliche, wiewohl viele Einzelheiten auch nur mythische Sagen sind. Unter den einzelnen geschichtlichen S.s ist die umfangreichste die große „Olafssaga Tryggva Sonar“. Außer den S.s, welche die norwegische und dänische Geschichte in der „Jomsvikingasaga“ und der berühmten „Knytlingasaga“, sowie in den verschiedenen meist noch nicht veröffentlichten norwegischen Königssagen behandeln, sind die Isländer auch sehr reich an S.s, welche ihre Geschichte betreffen. Dahin gehören die „Sturlungasaga“ (Kopenhagen 1811—29, 2 Bde.), die auch die große Sage der Isländer genannt wird, die „Eyrbyggiasaga“ (das. 1787), die „Laxdalasaga“ (das. 1826) u. a. m. Nicht minder sind einzelnen großen Männern Sögur gewidmet und unter diesen die berühmtesten die „Egilssaga“ (Kopenhagen 1819) und die „Niálssaga“ (das. 1792). Die Blüthe der S.s war das 12. und

13. Jahrhundert. Vorzüglich sind die S.s in der „Heimskringla“ Snorre Sturlesons bei aller anscheinenden Einfachheit künstlerisch vorgetragen. Nicht nur werden die Skalden in Versen redend eingeführt, sondern auch Stellen geschichtlicher Lieder als Quellenbelege eingeschoben. Außer von dem Verfasser der „Heimskringla“, wo die S.s im Zusammenhang dargestellt sind, sind auch von Neueren Sagensammlungen veranstaltet und herausgegeben worden. Sehr verdient um die Sagaliteratur machte sich der dänische Bischof P. E. Müller, der in seiner „Sagabibliothek“ (Kopenhagen 1817—20, 3 Bde.) die sämmtlichen S.s zuerst einer genaueren Würdigung unterwarf. Seitdem erschienen sie theils in Sammlungen, theils in Einzelausgaben; die historischen des skandinavischen Festlandes vollständig in den „Fornmanna sögur“ (Kopenhagen 1828—37, 12 Bde.), die historischen Islands zum Theil in Björn Marcussons beiden Sammlungen (Holum 1756) und in den „Islendinga sögur“ (das. 1829 bis 1830, 2 Bde.; neue Sammlung 1843—47, 2 Bde.); die sagenhaften (deutsch von Lange, Frankf. 1832) in Björns „Nordiska Kämpadater“ (Stockholm 1737), vollständig in „Fornaldar sögur Nordrlanda“ (Kopenhagen 1829—30, 3 Bde.; dänisch von Rafn, das. 1829—30, 3 Bde.; deutsch zum Theil von von der Hagen in den „Nordbeutschen Heldenromanen“, Breslau 1814 ff., 5 Bde.). Einzelausgaben norwegischer Königssagas besorgten Munch, Keyser u. Unger („Fagrskinna“, Christiania 1847; „Olaf Tryggvessonsaga“, das. 1853; „Olaf Helgessonsaga“, das. 1849; „Wilkina- oder Didrek af Bernssaga“, das. 1853 u. a. m.). In der nordischen Mythologie ist S. Personifikation der Geschichte, die zweite der Asinnen, Beherrscherin der zweiten Himmelsburg Sanqua-dekkr (Söquabek, Sturzbach), über welche kalte Wogen rauschen. Sie trinkt hier mit Odin täglich aus goldenen Schalen Kunde und Weisheit.

Sagan, mittelbares Fürstenthum und Standesherrschaft in Niederschlesien mit Virilstimme auf dem schlesischen Provinziallandtage, war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1397 getrennt ward, um unter eigne Fürsten zu kommen. Nachdem es später an die böhmische Krone gekommen, verkaufte es Kaiser Ferdinand II. 1627 an Wallenstein. Nach dessen Ermordung ward es 1646 an den Fürsten Lobkowitz verkauft, und von dessen Nachkommen ging es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland über. Nach dessen Tode 1800 erhielt es seine Tochter, die zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzessin Katharine Wilhelmine von Biron-Sagan, welche 1839 starb, worauf das Fürstenthum an ihre Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, fiel, die es 1844 ihrer anderen Schwester, Dorothea, Herzogin von Talleyrand-Perigord, überließ. Es umfaßt einen Flächenraum von 22 □Meilen mit 58,000 Einwohnern und bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz. Die gleichnamige Hauptstadt des Kreises und Fürstenthums, am Boder, hat 2 evangelische und 2 katholische Kirchen (darunter die sehenswerthe Heiligenkreuz- und Rochuskirche), ein ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift, ein schönes umfangreiches Schloß mit Park, Fasanerie, Gemälde- und Skulpturensammlung, ein katholisches Gymnasium, eine Strafanstalt, starke Tuchmanufaktur, Woll- und Leinweberei, Garnspinnerei, Färberei, Zeuchdruckerei, Papierfabrikation, Wachstuch- und Leinwandbleicherei, Bierbrauerei, lebhaften Handel und 9461 Einwohner (ohne 389 Mann Militär).

Sagan, Dorothea, Herzogin von, Prinzessin von Kurland und Semgallen, geboren den 21. Aug. 1793, Tochter des Herzogs Peter von Kurland u. Sagan, Nichte der bekannten Elise von der Recke, hatte früh die bedeutendsten Männer ihrer Zeit zu Verehrern und ward in das Getriebe der europäischen Diplomatie eingeweiht. Durch ihre Vermählung mit Edmund Talleyrand von Perigord, Herzog von Talleyrand und von Dino (22. April 1809), ward sie die Nichte des berühmten Talleyrand und dessen Liebling und spielte in Folge dessen zur Zeit Napoleons I. und der Restauration eine sehr einflußreiche Rolle am französischen Hofe. Die Ehe war aber unglücklich, und nach dem Tode des letzteren (1838) verließ sie Paris und begab sich nach dem ihrer Schwester Pauline gehörigen Herzogthum Sagan. Hier trat sie in ein romantisches Verhältniß zu dem jungen Fürsten Felix von Lichnowsky. Friedrich Wilhelm IV., der sie hoch schätzte, verlieh ihr 1845 den Titel einer Herzogin von Sagan. Sie † den 19. Sept. 1862.

Sagapen (Sagapenum), Gummiharz, welches vielleicht von einer Ferula abstammt und aus der Levante in zwei Sorten in den Handel kommt. Das S. in Thränen besteht aus weichen, braungelben, halb durchscheinenden, zusammengeklebten Körnern von schwachem Asantgeruch, das S. in Massen dagegen aus weichen, leicht zerfließenden, braunen, zähen, unreinen Massen. Es besteht aus Harz, Gummi, flüchtigem Oel, Bassorin und Kalksalzen. Das Sagapenöl ist leichter als Wasser, blaßgelb, in Alkohol und Aether löslich, von starkem Knoblauchgeruch und mildem, später brennendem bitteren Geschmack. Das S. wird nur selten in der Medicin benutzt.

Sagard, alter Flecken auf der Insel Rügen, Halbinsel Jasmund, mit 1061 Einwohnern. In der Nähe das größte Hünengrab Rügens, Dubberworth (30 Fuß, 170 Fuß im Umfang).

Sage, im Allgemeinen Alles, was gesagt und von Mund zu Mund weiter erzählt wird, also s. v. a. Gerücht; im engeren Sinne eine im Volk entstandene erdichtete oder durch Erdichtung ausgeschmückte und mündlich fortgepflanzte Erzählung von irgend einer Begebenheit. Knüpft sich die S. an geschichtliche Personen und Handlungen, indem sie die im Volke fortlebenden Erinnerungen an geschichtliche Zustände, Persönlichkeiten, dunkel gewordene Thaten zu vollständigen Erzählungen ausbildet, so entsteht die geschichtliche S. und, sofern sie sich auf die alten Helden des Volks erstreckt, die Heldensage; sind aber die Götter mit ihren Zuständen, Handlungen und Erlebnissen Gegenstand der S., so entsteht die Göttersage oder der Mythus (vergl. Mythologie), und

auf dem Gebiet monotheistischer dogmatischer Religion die Legende (s. d.). Wird ferner bei irgendwie bedeutungsvollen Oertlichkeiten die Erzählung hinzugedichtet, so spricht man von örtlichen S.n. Noch eine Sagengattung bildet endlich die Thiersage, welche von dem Leben und Treiben der ungezähmten Thiere berichtet, die man sich mit Sprache und Denkkraft ausgerüstet denkt. Oft hat sich um eine besonders bevorzugte Persönlichkeit (wie z. B. König Artus, Dietrich von Bern, Attila, Karl der Große ꝛc.) und deren Umgebung eine ganze Menge von S.n gelagert, die nach Ursprung und Inhalt sehr verschieden sein können, aber doch unter sich in Zusammenhang stehen, und es entstehen dadurch Sagenkreise, wie deren im Mittelalter in germanischen wie romanischen Ländern mehre bestanden und zahlreiche Epen hervorgerufen haben (vgl. Deutsche Literatur). Die ächte S. erscheint somit als im lebendigen Glauben wurzelnd und aus dem Drang des dichterischen Volksgeistes entsprungen. Obwohl wie alle Volkspoesie am kräftigsten blühend in der älteren Zeit, verstummt sie doch auch bei weiterer Kultur nicht, vielmehr ist der Volksgeist noch heute thätig, bedeutende Vorgänge und Persönlichkeiten mit dem Schmuck der S. zu umkleiden. In der S. offenbart sich das Herz des Volks, sein Vertrauen und seine Liebe, sein Glaube und seine Hoffnung, sein Geschick u. sein Walten; sie erfreut, erheitert, erhebt, rührt nicht allein das Volk, sondern ist ihm auch eine Lehrerin, eine Warnerin, eine Trösterin durch die Macht des Beispiels und geht fortwährend mit seiner traditionellen Spruch- und Gleichnißweisheit Hand in Hand. Die Anknüpfung an ein gewisses Wirkliches, sei dies ein innerliches oder äußerliches, ist hauptsächlich das Merkmal, welches die S. vom Märchen (s. d.) unterscheidet. Wie das Märchen liebt sie das Wunderbare und Uebernatürliche, obschon ihr dasselbe nicht unentbehrlich ist. Am meisten wohnt sie in Burg- u. Klosterruinen, an Quellen, Seen, in Klüften, an Kreuzwegen ꝛc., und zwar findet sich eine und dieselbe S. nicht selten an mehren Orten wieder. Um die Erhaltung der deutschen S. haben sich zuerst verdient gemacht die Gebrüder Grimm durch ihre reiche Sammlung „Deutsche S.n“ (Berlin 1816—18, 2 Bde.; 2 Aufl. 1866); dann folgten Wolf (Deutsche Märchen und S.n, Leipzig 1845; Niederländische S.n, das. 1843; Hessische S.n, das. 1853), Maßmann (Bayerische S.n, Bd. 1, München 1831), Bechstein (Thüringischer Sagenschatz, Hildburghausen 1835—38, 4 Bde.; Fränkische Volkssagen, Würzburg 1842; Oesterreichs Volkssagen, Leipzig 1846; Deutsches Sagenbuch, das. 1852; Thüringer Sagenbuch, Wien 1858), Tettau und Temme (Die Volkssagen Ostpreußens, Lithauens u. Westpreußens, Berl. 1837), Temme (Die Volkssagen der Altmark, das. 1839), Kuhn (Märkische S.n und Märchen, das. 1843; Norddeutsche S.n, Leipzig 1848; S.n aus Westphalen, das. 1859), Müllenhoff (S.n, Märchen ꝛc. der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg, Kiel 1845), Börner (Volkssagen aus dem Orlagau, Altenburg 1838), Reusch (S.n des preußischen Samlandes, 2. Aufl., Berl. 1863), Harrys (Volkssagen aus Niedersachsen, Celle 1840), Krüger (Westphälische Volkssagen, Wiesbaden 1845), Vonbun (Volkssagen aus Vorarlberg, Wien 1847), Sommer (S.n, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen, Halle 1846), Falkenstein (Buch der Kaisersagen ꝛc., Schwäbisch-Hall 1849), Herrlein (S.n des Spessarts, Aschaffenburg 1851), Giebelhausen (Mansfeldische S.n, Eisleben 1850), Studemund (Mecklenburgische S.n, Schwerin 1851), Benedix (Deutsche S.n, Wesel 1851), Meier (S.n aus Schwaben, Stuttg. 1852), Deecke (Lübische Geschichten und S.n, Lübeck 1852), Stöber (S.n des Elsasses (St.-Gallen 1852), Geib (S.n und Geschichten des Rheinlandes, 3. Aufl., Frankfurt 1858), Simrock (Rheinsagen, 5. Aufl., Bonn 1857), Janssen (Die S.n Frankens, Würzburg 1852), Schöppner (Sagenbuch der bayerischen Lande, München 1852), Steffen (S.n und Märchen des luxemburger Landes, Luxemburg. 1853), Kohlrusch (Schweizerisches Sagenbuch, Leipz. 1854), Lyncker (Deutsche S.n ꝛc., Kassel 1854), Segnitz (Sächsische S.n ꝛc., Meißen 1854), Seifart (S.n ꝛc. aus Hildesheim, Göttingen 1854), Meyer (Sagenkranz aus Tyrol, Wien 1856), Pröhle (Harzsagen, Leipzig 1859, 2 Bde.; Deutsche S.n, Berlin 1862), Enslinn (Frankfurter Sagenbuch, Frankfurt 1856), Hensinger (S.n und Geschichten aus den Sachserländern, Leipzig 1856), Rochholz (Schweizersagen, Aarau 1856), Müller (Siebenbürgische S.n, Kronstadt 1857), Niederhöffer (Mecklenburgs Volkssagen, Schwerin 1857, 3 Bde.), Vernaleken (Alpensagen, Wien 1858), Alpenburg (Deutsche Alpensagen, das. 1861), Baader (Volkssagen aus Baden, Karlsruhe 1851—59), Lutolf (S.n aus Luzern, Uri u. Schwyz, Luzern 1862), Grohmann (Sagenbuch von Böhmen und Mähren, Prag 1863), Gebhart (Oesterreichisches Sagenbuch, Pesth 1864), Wucke (S.n der mittleren Werra, Salzungen 1864, 2 Bde.), Weyrother (Böhmische S.n, Prag 1865).

Sagebaum, s. v. a. Sadebaum, *Juniperus Sabina L.*, s. Wachholderstrauch.

Sagengeschichte, s. Sage.

Sagenkreise, s. Sage.

Saghalien, s. v. a. Sachalin.

Saginaw (Sagina River), Fluß im nordamerikanischen Staate Michigan, entsteht aus der Vereinigung des Flint und Shiawassee, ist von Saginaw City (5 Meilen oberhalb seiner Mündung) an für die größten Dampfboote schiffbar und fällt in die den südwestlichen Theil des Huronsee's bildende Saginawbai. An seinen Ufern sind mehre blühende deutsche Kolonien. Vergl. Koch, Die deutschen Kolonien am Saginawflusse, Braunschweig 1851.

Sagittaria *L.* (Pfeilkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Alismaceen, charakterisirt durch die monöcischen Blüthen mit 3theiligem Kelch und 3 Blumenblättern, männliche mit zahlreichen Staubgefäßen, weibliche mit zahlreichen, auf kugeligem Fruchtboden stehenden Früchtchen, ausdauernde Pflanzen in Teichen und anderen stehenden Gewässern, wovon die bekannteste *S. sagittifolia L.*, in stehenden Gewässern in Europa, Asien und Nordamerika, ist. Der Schaft ist einfach,

1—2 Fuß hoch, nebst den Blattstielen dreieckig; die Wurzelblätter sind gestielt, pfeilförmig, mit lanzettförmigen Lappen, die Blüthen weiß, mit rothen Nägeln, je zu 3 in ährenartigen Wirteln stehend. Die fleischige Wurzel ist mehlreich und daher eßbar, wird aber in Europa nicht benutzt. Man hat fälschlicher Weise das Arrowroot davon abgeleitet. Ehedem waren die Blätter, Folia Sagittariae, officinell. S. chinensis *Sims.* wird in China ihrer eßbaren Wurzeln wegen kultivirt. Auch von S. obtosa *Willd.*, in Nordamerika, wird die knollige Wurzel häufig genossen.

Sagittarii (lat.), bei den alten Römern Abtheilung der Leichtbewaffneten, Bogenschützen. Vergl. Legion.

Sagittarius (der Schütze), Sternbild des Thierkreises, zwischen Skorpion und Steinbock, nach Einigen der Centaur Chiron, nach Anderen Crotus, Sohn des Pan und der Eupheme, der mit den Musen auf dem Helicon lebte und die Kunst des Bogenschießens erfand.

Sagittatus (lat.), pfeilförmig, im Umrisse dreieckig, am Grunde mit einem tiefen gespitzten Einschnitte und zwei gespitzten (schief) divergirenden Zipfeln versehen, z. B. die Blätter von Sagittaria sagittifolia, die Antheren von Onosma und Cerinthe.

Sago (Sagu, in der Papnasprache s. v. a. Brod), allgemeines Nahrungsmittel im asiatischen Süden, wird besonders aus zwei Palmen, Metroxylon Rumphii *Mart.* (Sagus Rumphii *Willd.*) und M. laeve *Mart.* (Sagus laevis *Rumph.*) gewonnen. Man spaltet den Stamm in mehre fußlange Stücke, nimmt das weiche Mark heraus, stößt es und bringt es in Wasser. Mit letzterem wird das Stärkmehl abgeschlämmt, von welchem ein 15 Jahre alter Baum 6—800 Pfund liefert. Aus diesem Stärkmehl bereitet man nun, namentlich in Singapore den Perlsago, welcher auch in bedeutender Menge nach Europa kommt. Man wäscht das rohe Stärkmehl wiederholt mit Wasser, läßt es dann an der Sonne trocknen, zerkleinert es dabei und stößt es, um es endlich durch Siebe zu schlagen. Die erhaltenen Sagostückchen, welche alle von ziemlich gleicher Größe sind, werden in einem Beutel geschüttelt und granulirt, dann in eiserne Pfannen gebracht und unter stetem Umrühren über Feuer getrocknet. Nach abermaligem Sieben werden die Stückchen nochmals erhitzt und bilden dann den Perlsago, wie er im Handel vorkommt. Derselbe besteht also aus theilweise gelatinirtem Stärkmehl und ist deshalb nicht mehr mehlig, sondern bald durchscheinend und hart. In kochendem Wasser schwillt er bedeutend auf, macht dasselbe etwas schleimig und wird durchsichtig und schlüpfrig. Außer der ächten Sagopalme liefern noch viele andere Palmen Stärkmehl, aus welchem S. bereitet wird. Arenga saccharifera *Labill.* von den Sundainseln wird besonders in Java benutzt, doch ist ihr S. schwer zu gewinnen und hat einen Beigeschmack. Dagegen soll das Mehl von Caryota urens *L.* in Indien dem besten S. gleichkommen. Aus Copernicia cerifera *Mart.* bereitet man in den Nordprovinzen Brasiliens Farinha oder Mehl für den Hausbedarf, und Corypha Gebanga *Blume* liefert auf Java eine Art S. Mauritia flexuosa liefert besonders viel S., wenn der männliche Stamm kurz vor dem Eintritt der Blüthe gefällt wird; das Mehl (Ipuruma) schmeckt nach Humboldt sehr angenehm, dem Cassavabrod ähnlich. Auch Oreodoxa oleracea *Mart.* gibt in Westindien eine Art S., und das Mehl, welches Phoenix farinifera *Willd.* enthält, dient den Bewohnern der Bergdistrikte zwischen dem Ganges und Kap Comorin als Nahrungsmittel, wenn es an Reis fehlt. S. kann aus allen Stärkmehlsorten bereitet werden. Den westindischen S. gewinnt man aus den Wurzeln der Manihot utilissima *Pohl* und M. Aipi *Pohl* (s. Tapioca), und bei uns bereitet man viel S. aus Kartoffelstärkmehl. Man körnt dasselbe zu diesem Zweck im feuchten Zustande bei 60° und erhält in Folge sorgfältigerer Arbeit ein viel gleichmäßigeres Produkt, welches lediglich aus gequollenen Stärkekörnern besteht. Bisweilen färbt man den S. mit gebranntem Zucker oder rothem Botus.

Sagopalme (Zapfenpalme, Metroxylon *Koenig*), Pflanzengattung aus der Familie der Palmen, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Die Blüthen sind polygamisch, monöcisch auf demselben verzweigten, stielrunden, mit mehren unvollständigen Scheiden, kreisrunden Deckblättern und becherförmigen Brakteolen versehenen Blüthenstande. Die männlichen Blüthen haben einen 3spaltigen Außenkelch und einen 3theiligen Innenkelch und 6 pfriemliche, am Grunde verwachsene Staubfäden mit pfeilförmigen Antheren; die weiblichen Blüthen haben dieselbe Hülle und bilden einen aus verwachsenen Staubbeutelrudimenten bestehenden Becher. Der Fruchtknoten ist 3fächerig; die Beere ist saftlos und mit nach rückwärts geschindelten Schuppen bedeckt, einsamig. Der Stamm dieser Palmen ist dick, walzig, gerade, unten unregelmäßig geringelt, nach oben mit Blattresten besetzt, in der Jugend mit Schossen umgeben. Die Blätter sind fiedertheilig und bilden einen Endschopf; die Fiedern sind am Rande und ebenso die Blattstiele mit Stacheln besetzt. M. Rumphii *Mart.* hat einen bis 30 Fuß hohen Stamm, aufgerichtete bis 20 Fuß lange Blätter mit stacheligen Stielen und Spindeln, einen aufrechten Blüthenstand mit stacheliger Scheide und eine niedergedrückte kugelige Frucht, findet sich gesellig wachsend auf den Inseln des indischen Archipels, Borneo, Celebes &c., auch auf Neuguinea, Banicoro &c. M. laeve *Mart.*, von höherem Wuchs, mit unbewehrten Blattstielen und lang zugespitzten Fiedertheilen des Blatts, wächst in Siam, auf Amboina, Sumatra, Borneo &c. an sumpfigen Stellen. Der zum Export kommende Sago soll vornehmlich von dieser Art stammen.

Sagoskin, Michael Nikolajewitsch, russischer Schriftsteller, geboren 1789 im Gouvernement Penja, trat 1812 als Offizier in die Landwehr und wohnte als Adjutant des Generals Lewis der Belagerung von Danzig bei. Später widmete er sich der Literatur, erhielt 1817 eine Stelle bei der kaiserlichen Theaterdirektion und, nachdem er sich durch mehre Lustspiele vortheilhaft bekannt gemacht, 1820 am Theater zu Moskau. Auch seine Romane fanden Beifall, namentlich „Jurji Miloslawski, oder die Russen im Jahre

1612" (Moskau 1829, 3 Bde.; 8. Aufl. 1851; deutsch von Schulz, Leipzig 1839). Im Jahre 1831 ward S. Direktor des Hoftheaters zu Moskau mit dem Rang eines wirklichen Staatsraths und 1842 zugleich Direktor der Rüstkammer des Kreml. Er † zu Moskau den 5. Juli 1852. Seine Schriften zeichnen sich durch Leichtigkeit der Darstellung, heitere Laune und treue Schilderung russischer Sitten aus.

Saguenay, Fluß in Untercanada, entspringt auf der Landeshöhe, fließt durch den St. Johnssee und fällt bei Lark Point, 26 Meilen unterhalb Quebek, in ansehnlicher Breite links in den St. Lorenzstrom, dessen größter Nebenfluß er ist. Sein Lauf wird durch viele Katarakten unterbrochen.

Saguntum (Saguntus), Stadt in Hispania Tarraconensis, im Gebiet der Edetaner oder Sedetaner, am Flusse Palantias, unweit der Küste in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen. Durch beträchtlichen Land- und Seehandel gelangte sie bald zu großem Reichthum und ward bekanntlich Veranlassung zum Ausbruch des zweiten punischen Kriegs. Ruinen (namentlich eines Theaters und eines Bacchustempels) finden sich beim jetzigen Murviedro. Der Sage nach war S. von Griechen aus Zacynthus, zu denen nachher Rutuler aus Ardea gekommen sein sollten, oder von Hercules gegründet. Die Stadt stand später mit den Römern im Bündnisse und ward deshalb von Hannibal nach heldenmüthiger Vertheidigung (219 v. Chr.) erobert, aber 8 Jahre darauf den Karthagern wieder entrissen, welche die verödete und theilweise zerstörte Stadt zur Aufbewahrung von Geißeln benutzt hatten, unter der römischen Herrschaft wieder hergestellt und zur Kolonie erhoben.

Sahagun, Stadt in der spanischen Provinz Leon, links am Cea, in einer schönen Ebene, südöstlich von Leon, hat noch theilweise alte, hochgethürmte Mauern, 9 Kirchen, 3 Klöster, Leinen- und Wolleninbustrie und 2610 Einwohner.

Sahara, große Wüste in Nordafrika, die sich vom atlantischen Ocean im Westen bis zu der Kette der ägyptischen und nubischen Oasen im Osten, von der Landschaft Sus el Aksa und dem zweiten großen nordafrikanischen Oasenzuge im Norden bis zu dem Thal des unteren und mittleren Senegal und weiter im Osten bis zu der Grenze der tropischen Regenzone in einer Länge von 700 Meilen zwischen 0° 30' und 46—49° östl. L. und einer Breite von ungefähr 200 Meilen zwischen dem 29.—28.° und etwa 17° nördl. Br. erstreckt. In der angegebenen Begrenzung hat die S. mit Einschluß der zahlreich darin auftretenden Kulturstellen einen Flächenraum von mehr als 120,000 □Meilen. Nach den physischen Eigenthümlichkeiten erstreckt sich aber die S. viel weiter über die angeführten Grenzen hinaus, indem der größte Theil Aegyptens und Nubiens völlig denselben Charakter besitzt und sogar östlich vom rothen Meer und dem persischen Meerbusen alle klimatischen und Bodenverhältnisse der arabischen, persischen und nordindischen Sandebenen mit denen der S. vollkommen übereinstimmen. Die geringe Kultur der Nachbarländer in Verbindung mit den herrschenden Winden begünstigen außerdem die steten Vergrößerungen der S., indem der Flugsand im Norden die vom Atlas herabkommenden zahllosen Bäche meist absorbirt u. dadurch die Vegetation unterdrückt, dann auch im Süden fortwährend vorrückt und an vielen Stellen sogar schon den Niger erreicht und endlich im Westen ebenfalls sein Gebiet erweitert und den Meeresgrund verflacht. Der Küstensaum der S. südwärts bis zur Mündung des Senegal besteht meist aus reinem, weißem Sand, der streckenweise außerordentlich angehäuft ist und ganze, aber veränderliche Hügelzüge von mehren hundert Fuß, am Kap Bojador bis zu 400 F. Höhe, bildet. Hin und wieder treten daraus isolirte Klippen und ganze Felszüge hervor. Der unmittelbar an den Küstensaum anstoßende Meeresgrund hat genau denselben Charakter durch die Sandmassen erhalten, welche fortwährend aus dem Inneren durch die Winde viele Meilen weit seewärts getrieben werden, so daß die Tiefe des Meeres längs der Küste sich in Folge davon allmählig verringert. Mündungen größerer Flüsse scheinen ganz zu fehlen, und nur der Austritt einiger kleineren Gewässer in das Meer ist bekannt, z. B. der des unbedeutenden Goldflusses (Rio de Ouro), der bei Portendik, und der des St. Jean- oder St. Johnflusses, welcher in den Arguingolf mündet.

Topographisch und nach der Gliederung ihrer Oberfläche läßt sich die S. am übersichtlichsten folgendermaßen eintheilen: 1) Das Küstengebiet längs des atlantischen Oceans vom unteren Senegal bis zur Grenze von Marokko, vom 16.—37.° nördl. Br., ist ein wenig durch Plateauhöhen oder Einzelerhebungen unterbrochenes Flachland von 200 Meilen Länge und 25 bis 30 Meilen Breite (s. oben). 2) Das Hochland von Taganet und el Hodh, nordöstlich von der Mündung des Senegal, von 3 bis 10° östl. L. sich erstreckend, von 2—3000 □M. Flächeninhalt, scheint (nach der sehr niedrigen Temperatur der Nächte) eine mittlere Höhe von 500—600 Meter zu haben und enthält bei Kasr el Barka in Taganet, sowie westlich von Walata oder Biru in el Hodh kesselförmige Senkungen mit Oasen und Sümpfen, vielleicht Resten ehemaliger Seen. Es erheben sich hier zahlreiche isolirte, sowie kettenartig verlaufende Felsberge von Sandstein und dunklem Kieselschiefer, so im Westen der Jridschi und nordöstlich von Portendik der Tamagnt als weithin sichtbare Landmarke. An dieses Hochland schließt sich im Norden 3) die Einsenkung von Aderer an, eine vielleicht bis 300 Meter abfallende, mit Sandhügeln und Kieseln bedeckte, hin und wieder auch fruchtbare und selbst für den Ackerbau geeignete und in den Thalvertiefungen reichlich mit Bäumen bestandene Fläche. Zwischen dieser Einsenkung und der Grenze von Marokko dehnt sich von 22—25° nördl. Br. 4) ein Wüstengürtel mit spärlichen Oasen u. dem Salzsee Giltaoder Elgilte aus, während weiter nach Norden der Boden wieder ansteigt u. auf einer Sandstein-, Schiefer- und Kalkunterlage in Folge periodischer Regen eine dürftige Vegetation austritt. Den unbekanntesten Theil der S. bildet aber 5) die große Senkung im Norden von Timbuktu zwischen 8 und 21° östl. L. und 18

und 28° nördl. Br., welche von den Karawanenlinien Timbuktu-Run, T.-Tafilet, T.-Insalah, T.-Agades, Wadan-Agades, Run-Agades, Timbuktu-Asiu-Ghat durchschnitten wird. Der Boden, der sich von Timbuktu und dem nördlichen Lauf des Niger nach Norden zu allmählig hebt, scheint sich im El-Djuf unter 21° nördl. Br. und 12° östl. L. am tiefsten zu senken, wo Steinsalzlager das Becken eines ehemaligen See's vermuthen lassen. 6) Die Hammada, d. i. Hochland, im Süden des Wady Draa, bildet ein mächtiges Plateau, welches nördlich von Bel-Abbas mannichfaltigere Formen zeigt und dann gegen das Wady Draa steil abfällt, während es sich westwärts in einzelne hohe und schroffe Bergzüge von Sandstein, Quarz und Schiefer auflöst, zwischen denen wasserreiche, fruchtbare und schönbewaldete Thäler sich nordwestwärts ebenfalls zu dem Wady Draa hinabziehen. Bekannter ist 7) die Einsenkung von Tafilet und Tuat, welche am Südfuße der Hochlande von Marokko u. Algerien sich von Tafilet im Nordwesten bis Insalah im Südosten in einer Längenausdehnung von 100 Meilen und einer Breite von etwa 30 Meilen erstreckt, mit zahlreichen Wasserrinnen (Wady Sis, W. Gehr, W. Saura rc.), welche, von Norden kommend, die vorliegenden Kalk- und Sandsteinplateaux durchbrechen und sich entweder in flachen, während des Sommers trocken liegenden Seen, od. in weiten, dünenreichen Sandflächen verlieren. Am meisten erforscht ist 8) das Tiefbecken von Wargla, welches sich als ziemlich kreisrunde Fläche von nahe 6000 QM. von 22—28° östl. L. und von 29—35° nördl. Br. erstreckt und, größtentheils zu Algerien gehörend, als „algerische S." bezeichnet wird, im Osten aber in das Gebiet von Tunis und Tripolis reicht, im Süden dagegen von Stämmen der Tuarik bewohnt wird. Am schärfsten wird diese Einsenkung im Norden durch das mit Steilrändern abfallende Hochland von Algerien und Tunis begrenzt; gegen Westen bildet ein terrassenartiger Vorsprung des ersteren Hochlands, der nach Süden allmählig abfällt, die Grenze; im Süden geht die Tiefebene theils allmählig in die breite Sanddünenzone el Erdsch oder el Udsch, nördlich von Gurara, theils, terrassenartig ansteigend, in die Hochländer von Tademayt, Muydir und Tasili über, wie sie sich auch im Osten allmählig in die vorherrschend aus Dolomit bestehenden, mit Geröll und einzelnen Felsbänken und Felsmassen bedeckten Hochflächen von Ghadames und Ssinaun erhebt. Nach Nordosten trennt ein mäßiger Gebirgswall die Ebene des Binnenlandes von der tripolitanischen Küstenebene, und nur bei Gabes (unter 34° nördl. Br.) findet ein Zusammenhang zwischen beiden Ebenen Statt. Ein großer Binnensee, aus der römischen Zeit noch als Lacus Tritonis, späterhin als Laudeahsee bekannt, füllte einst das Becken von Wargla und entsendete nördlich von Gabes einen Ausfluß ins Meer. Der See verlor im Laufe der Zeit an Umfang und Tiefe, wie auch sein Zusammenhang mit dem Mittelmeer aufhörte, und statt seiner finden sich nur noch flache, salzige Wasserbecken oder Sümpfe vor, deren Niveau bis 250 Fuß unter dem Meeresspiegel liegt, und die also zu den bedeutenderen Depressionen der Erdoberfläche gehören. Diese Wasserbecken sind der Bu Hamia südlich bei Tuggurt und Temassin, etwa 9 QM. groß; der Schott Melrir, zwischen Biskra u. el Wad 30, nach anderen Angaben 170—180 QM. groß; der Grarnis, cirka 15 QM. groß, und der Schott Kebir im Osten, etwa 100 QM. groß, in der trockenen Jahreszeit ohne Wasser und mit einer Salzkruste bedeckt. Im Winter sind diese Seen bis 1 Meter tief mit Wasser angefüllt, im Sommer meist trocken. Auch ist diese Tiefebene, namentlich am Fuße der algerischen Terrassen reich an Quellen und Oasen, welche seit der französischen Okkupation in steter Zunahme begriffen sind, indem artesische Bohrungen weitere Bewässerung bewirkt haben. Von Südwesten und Süden her führen der Wady Mia und der bedeutende W. Igharghar oder Siudi in der Regenzeit Wasser zu, und in ihrer Nähe finden sich daher grüne Stellen, während das Land außerdem sehr öde ist und stellenweise mit seinen wellenförmigen Sanddünen das Bild einer vegetationslosen Sandwüste darbietet. Der westliche Theil ist steinig, von Kiesgeröllbänken und gypsartigen Hügeln durchzogen, der östliche aber bildet eine unabsehbare Fläche, welche nur von einzelnen fadenartig sich hinziehenden, in ihrem oberen Theil veränderlichen Dünen unterbrochen wird. Südlich von dieser Tiefebene erhebt sich der Boden 9) zu dem mannichfaltig gestalteten Gebirgslande der Hogar (Ahaggar) und Asgar, von dem es noch nicht ermittelt ist, ob es mit den erwähnten Plateaumassen südlich vom Wady Draa unmittelbar zusammenhängt und mit demselben Eine von Osten nach Westen verlaufende Erhebungsaxe in der S. bildet, oder ob dieselbe südlich von Tafilet u. Tuat unterbrochen wird. Nach Nordwesten vermitteln die Dünen von El Golea die Verbindung mit den Terrassenländern des südlichen Algeriens. Hier erhebt sich zunächst das Plateau von Tademayt, das mit seinem Süd- und Westrande, dem Dschebel Tidikelt (gegen 600 Meter hoch), steil gegen die Landschaften Tidikelt, Tuat u. Gurara abfällt und dem Wady Akaraba zahlreiche Wasseradern zusendet, während gegen Nordosten der Wady Mia und dessen zahlreiche Nebenthäler die Hochebene durchfurchen, sich nach dem Becken von Wargla hinabsenkend. Niedrigere Höhen bilden den Uebergang zum Plateau von Muydir und mit diesem das Quellgebiet des Wady Akaraba. Weiter nach Südosten erhebt sich zwischen 21 und 26° östl. L. und 22 und 25° nördl. Br. das Plateau von Hogar, von welchem nach Norden der Wady Igharghar, nach Osten, Süden und Westen der Wady Tafasasset mit seinen Nebenthälern Wady Tin-Taradin u. Wady Tarhit ausgehen. Die Höhe dieses Plateau's mag 1300 Meter betragen, während seine höchsten (wahrscheinlich vulkanischen) Berggipfel, der Tahat und Ilaman am Südwestrande, der Uatellen und Hikena südlich bei Ideles, sowie der Udan nordwestlich von diesem Orte, bis über 2000 Meter ansteigen mögen und somit die höchsten Erhebungen in der S. sind. Oestlich vorgeschobene Glieder dieser Gebirgsmasse sind der Dschebel Isettiti oder Tissit (1460 Meter) zwischen Ghat und Asiu und die Gebirge von Anahef, Granitgebirge, wie

auch der Boden der südlich davon liegenden Ebene aus verwittertem Granit besteht und eine felsige Fläche, einen sogenannten Wüstenspiegel bildet, auf welchem sich isolirte Granitkuppen u. Gneisriffe wie Inseln erheben. Vom Ostrande des Wady Igharghar erstreckt sich gegen Südosten bis über Ghat hinaus das Plateau von Tasili, welches an seinem Südrande, dem Hochland der Asgar, bis über 1300 Meter ansteigt u. durch eine Einsenkung mit einem großen seeähnlichen Bassin, dem Sebcha Amadghor, von dem Plateau der Hogar getrennt wird, während es gegen Süden rasch zum Wady Tafasasset abfällt. Zwischen diesem Plateau u. dem Parallelkreise von Ghadames endlich breitet sich eine weite steinige, hier und da sandige Fläche von 300 bis 500 Meter Erhebung aus. Das Gestein ist vorwiegend Sandstein, nach Süden zu Granit. Die Neigungsverhältnisse des Bodens u. der Lauf der Wadys deuten auf ein ehemaliges Stromgebiet hin, dessen Hauptader, der schon öfter genannte Wady Igharghar, die Gewässer von 15,000 QM. Landes aufnahm und nach einem Lauf von 230 Meilen bei Gabes in das mittelländische Meer mündete. Südlich vom Wady Tafasasset erhebt sich auf weiter, durchschnittlich 650 Meter aufsteigender Hochfläche 10) das Gebirgsland Air oder Asben unter 26—27° östl. L. und 17—19¼° nördl. Br. Die Berggruppe von Timge (1300—2000 Meter), das Eghellal- u. Baghsengebirge (1300—1600 Meter) bilden hier 3 mächtige, isolirte Gebirgsstöcke, um welche sich kleinere Gebirgsstöcke und einzelne, oft seltsam geformte Berge (Dogem, gegen 1000 Meter, Mari, Adschuri, Tscherека ꝛc.) gruppiren. Tief einschneidende, oft vegetationsreiche oder mit Mimosen dicht bewaldete Thäler lassen hier vergessen, daß man sich in der S. befindet. Von dem Ostrande des Beckens von Wargla und vom Hochlande der Asgar nach Osten bis an die libysche Wüste und nach Norden bis an die beiden Syrten des Mittelmeeres erstrecken sich, eine Fläche von 18—20,000 QM. einnehmend, 11) die Plateaulande von Fezzan, als felsige oder mit Geröll, selten mit Sand bedeckte, fast vegetationslose Hammada, größtentheils zu Tripolitanien, insonderheit zum Paschalik Fezzan gehörig. Der 500—600 Meter ansteigende Plateaurand erreicht vor Lebda die Meeresküste, welche er bis gegen das Vorgebirge Mesrata begleitet. Er führt von Westen nach Osten die Namen Dschebel Nefusa, D. Ghurian, D. Tarhona u. D. Mesallata. Seine höchsten Punkte sind die isolirten Berge Tekut (852 Meter), Bibel, Toësche (674 Meter) und Ras Telira. Um die Anfänge der quellenreichen und fruchtbaren Wadys Sfofedschin und Semsem hat die Hammada eine bedeutende, nach Nordosten gerichtete Einsenkung. Zwischen 27 und 29° nördl. Br. aber erstreckt sich von 31 bis 38° östl. L. ein über 100 Meilen langer, öfters unterbrochener Gebirgszug, dessen bekanntester Theil die aus gelbem Sandstein (oft mit schwarzer Eisenfärbung) bestehenden Sudah- oder schwarzen Berge (658 Meter) zwischen Sokna und El Gaaf sind. Weiterhin, wo die Straße von Audschila nach Murzuk über ihn hinführt, heißt er Harutsch-et-tsiued und Harutsch-el-afsuat (d. i. schwarzer Berg, der mons ater des Plinius, über 1000 Meter) und biegt sich im Dschebel Moraidsche nach Nordosten, gegen die Oase von Audschila sich verflachend. Im Westen geht die Hammada bei Ghadames allmählig in die Tiefebene von Wargla über, während sie, weiter nach Süden sandigen Charakter annehmend, gegen Ghat sich hebt und sich an die Hochlande der Asgar anlehnt. Nach Osten schließt sie sich bei Tibesti, wo sich ein hoher Kegelberg erhebt, an 12) das Hochland von Wad oder der Tibu an, dessen schwarze Gebirgszüge noch von keinem Europäer besucht worden sind. Nach Osten und Norden senkt sich dasselbe zur 13) libyschen Wüste ab, welche eigentliche Sandwüste ist und sich von der Nordgrenze von Darfur unter 16° nördl. Br. gegen Norden bis an die große Syrte, das Plateau von Barka und die Nilmündungen über 200 Meilen weit erstreckt, während ihre Breite vom Nilthal bis an den Dschebel Moraidsche 100 — 140 Meilen beträgt. Im Allgemeinen fällt die Fläche dieser Wüste nach Norden ab, während sie nach Süden bis über 330 Meter aufsteigt u. sich an das Hochland von Darfur anlehnt. Bis zum 20. oder 21.° nördl. Br. führen Karawanenwege vom Nil nach Borgu und Wadai, während weiter nach Norden, völlige Oede und absoluter Wassermangel solche Straßenzüge nicht mehr erlauben. Nur wo Einsenkungen sind, hat die menschliche Betriebsamkeit Brunnen gegraben u. sind Oasen mit Dattelpflanzungen entstanden. Ein Zug solcher Oasen begleitet westlich in einer Entfernung von 10—30 Meilen das Nilthal. Diese Oasen sind: das Wady Kab, westlich von Dongola, mit zahlreichen Brunnen; Zagani, weiter westlich, mit Salz- und Natronquellen; Selimeh unter 21° nördl. Br.; die Oasen von Dungun und Kurkur mit Salzboden, westlich von Assuan; die große Oase (Oase von Theben), 18 Meilen lang, 3—5 Meilen breit, mit vielen Palmen; die westliche Oase (Uah-el-Dakkel); Uah-el-Farefreh (im Alterthum Oasis Trinythis) unter 27° nördl. Br.; El-Uah-el-Barieh oder die kleine Oase. Am Südrande der libyschen Wüste zieht sich eine hier und da Quellen und Seen enthaltende Niederung hin, nämlich der Oasenzug, welcher von den Nilmündungen über Garah und Siuah (Oasis Ammonium, Sitz des Jupiter Ammon) nach Dschalo und Audschila führt und nach einer Erstreckung von 120 Meilen mit der Oase Maradeh endigt.

Durch die neueren Reisen von Europäern in der S. und durch Erkundigungen bei der Bevölkerung hat sich mit ziemlicher Bestimmtheit ergeben, daß die früheren Vorstellungen über die allgemeine Wasserlosigkeit der S. in hohem Grade übertrieben sind. Obwohl in allen Theilen der S. große und völlig wasserlose Striche vorkommen, so wechseln dieselben doch häufig mit solchem Terrain, worin es gar nicht an fließendem Wasser fehlt. So ist die Landschaft Air besonders reich an Quellen, die zuweilen für mehre Monate des Jahres sich zu ansehnlichen Strömen erweitern, während in den anderen Monaten das Bett derselben trocken liegt. Dies gilt besonders von dem Butana, welcher bei dem Ort Dukhaile südlich von der Mündung des Salia el Hamra das Meer erreicht, sowie wahrscheinlich auch von den

Flüssen, welche in dem Berglande Uadschunga entspringen. Am wasserreichsten scheint die Strecke zwischen Ghadames und Tuat zu sein, wo an der Basis der felsigen Berge sogar zahllose Quellen guten trinkbaren Wassers zu Tage treten, welche Teiche, Seen und perpetuirliche Ströme bilden. In manchen Gegenden der westlichen S., besonders in den mit Kies bedeckten Strecken können sich dagegen die Bewohner das nöthige Trinkwasser nur verschaffen, indem sie Brunnen bis zu 100 F. Tiefe graben, in denen sich dann oft bittersalzhaltiges Wasser sammelt. An anderen Stellen, namentlich thonigen, findet sich Wasser schon bei 60—80, an noch anderen sogar schon bei 6 Fuß Tiefe. In manchen Gegenden der S., z. B. im Gebiet der Tibu, findet sich zugleich nicht selten die auffallende Erscheinung, daß dicht neben Salzseen oder ausgedehnten Salzablagerungen selbst wenig tiefe Brunnen süßes Wasser enthalten. Zu den größten, völlig wasserlosen Strecken der S. gehört namentlich die Ebene Tanezruft, ferner die 3 Tagereisen breite Ebene Areg zwischen Figuig und Tuat, die 7 Tagereisen lange zwischen Aghades und Kano, die nur in 8 Tagen zu durchziehende zwischen der Lokalität Mourat, nördlich von Arauan, und Tandeyni auf der Straße von Timbuktu nach Tafilet, endlich das 7 Tagereisen breite Gebirgsland im Gebiet der Tibu auf dem Wege von Wadai nach Murzuk. Thermale Mineralquellen sind, außer denen in Fezzan, nur an zwei Stellen bekannt, zwischen Tuat und Mabruk, dann in der kleinen Oase Maradeh.

Bei der dem Aequator so nahen Lage der S. ist natürlich die Temperatur während der Jahreszeit, wo die Sonnenstrahlen senkrecht herabfallen, äußerst heiß. Den größten Theil des Jahres hindurch glüht der Sand- und Felsboden, besonders um Mittag, wogegen die Nächte oft empfindlich kalt sind. Der Grund dieser von starken Thaufällen begleiteten Abkühlung ist in der allen großen Ebenen der Erdoberfläche eigenthümlichen starken Strahlung des Bodens und in der außerordentlich verdünnten Atmosphäre, in einzelnen Gegenden der S. auch in der bedeutenden Erhebung des Bodens über die Meeresfläche zu suchen. Am Tage hat die große Erhitzung des Bodens zunächst auch eine sehr große Erwärmung und Verdünnung der Luft über demselben und dann ein senkrechtes Emporsteigen der erhitzten unteren Luft zur Folge, worauf dann die Atmosphäre vom Meere hinzuströmt, so daß, statt des unter den Wendekreisen allgemein herrschenden Ost- und Passatwindes, an der Westküste der S. ein westlicher Seewind entsteht. Am Nordrande der S. sind 9 Monate lang Nordwinde vorherrschend. Regelmäßige Winde hat die innere S. in den trockenen und ausdörrenden Ostwinden, die von Mitte November beginnen und während ²/₃ des Tages glühend heiß, in der Nacht und am Morgen dagegen kalt sind. Am gefährlichsten ist aber der Samum, jener unregelmäßig sich erhebende, heiße Wind, in Aegypten Chamsin genannt, der hier oft die Wüste in ein bewegtes Meer verwandelt.

Die Flora des Landes ist nach den angegebenen einfachen klimatischen, geognostischen und gestaltlichen Verhältnissen natürlich höchst einfach. Wälder sind kaum vorhanden. Von größeren Gewächsen sind Palmen am verbreitetsten, namentlich Dattelpalmen, die fast an jeder nur einigermaßen bewässerten Stelle vorkommen, am ausgezeichnetsten im Tibulande, und Dumpalmen; dann Akazien und Mimosen, welche selbst in die ödesten Striche Leben und Abwechselung bringen. Von Leguminosen ist der überall in der S. verbreitete Rethenstrauch (Spartium durisei) eine der nützlichsten, indem dessen Blätter dem Vieh eine gute Nahrung liefern und die Wurzel als Heilmittel dient. Die niedrigen Straucher der Sennescasste liefern für den Handel einen Ausfuhrartikel. Aus anderen Pflanzenfamilien gehören Tamarinden und der besonders im Norden weit verbreitete Lotusbaum zu den häufigsten Gewächsen; weniger allgemein, doch nicht selten, sind Capparideen, dann von Cucurbitaceen Koloquinten; noch eingeschränkter ist das Vorkommen der Asclepiadeen, von denen Asclepias gigantea die wüsten Ebenen der Uled-Amer bedeckt. Mit den Akazien erscheinen häufig Pistacienbäume in der westlichen S., namentlich der El-Betem der Eingeborenen (Pistacia atlantica), dessen den Kaffeebohnen ähnliche Früchte geröstet genossen werden, ebenso der Dron (Mastixpistacie). Besonders reich ist die mit Salz stark imprägnirte westliche S. an alkalischen Gewächsen, namentlich an verschiedenen Atripliceen (Atriplex und Salsola), Arten von Ruta, an den Halfagräsern, deren salzige Blätter den Kameelen ein gutes Nahrungsmittel darbieten; ferner an einer längs dem ganzen Nordrande der S. weit verbreiteten Leguminose, der Agoulpflanze (Hedysarum Alhadschi), welche gleichfalls den Hausthieren der Bevölkerung als ein gutes Futter dient, endlich an mehren Arten Artemisia. Am wichtigsten von diesen für Reisende und Einheimische ist die unter dem Namen Schih bekannte und durch den ganzen nördlichen Theil der S. verbreitete Artemisia odoratissima, welche mitten in den sandigsten Strichen buschartig große Strecken bedeckt, die Atmosphäre mit ihrem starken salbeiartigen Geruch erfüllt, mit ihren holzigen Stengeln den Karawanen Feuerung und mit ihren äußersten Spitzen den Kameelen u. Gazellen Nahrung gewährt. Südlich von Asiu, von 20° nördl. Br. an, treten viele neue Pflanzen auf, darunter Capparis sodata, ein Strauch oder Baum mit korinthenartigen Beeren, mit dessen Wurzel die Araber sich die Zähne zu reiben pflegen. Ueberhaupt bietet sich hier dem Wanderer der Anblick frischen üppigen Grüns dar. Einförmig ist die Thierwelt der S., die Antilopenarten, welche die Savannen der südafrikanischen Hochflächen bevölkern, kommen hier nur in wenigen Arten und in kleinen Trupps vor. Wilde Pferde gibt es nur in einigen Theilen der S., wie am unteren Senegal, während im Osten von Wiederkäuern Giraffen am häufigsten sind. Größere Raubthiere, namentlich Löwen, sind nicht Bewohner des Inneren der S., wo sie weder die zu ihrer Existenz nöthige Fleischnahrung, noch zureichend Wasser finden. Von wilden Säugethieren gibt es außer den genannten Wiederkäuern nur wilde Esel, Hasen und Füchse, von Vögeln Strauße und in der Nähe der östlichen Oasen Krähen; von Amphibien in den dürren Strecken Vipern, an

den flacheren Stellen zunächst der Küste sehr viel Austern; von Fischen eine zahllose Menge auf den Bänken ebenfalls in der Nähe der Küste; von Insekten Heuschrecken, den Nomaden überall zur Speise dienend, endlich zahllose lästige Fliegen (Mosquitos). Von Mollusken erscheinen in manchen Strecken, am meisten im Osten bei Siwah, unermeßliche Anhäufungen einer weißen, zur Gattung Helix gehörenden Landstrecke. Von gezähmten Thieren ist das Kameel das häufigste, und zwar ausschließlich das einbuckelige. Außerdem besitzt die Bevölkerung Rinder, vortreffliche Pferde und Ziegen, die Tuarik sogar treffliche Schafe mit Fettschwänzen, die Tibu von Borgu große Esel. An Mineralprodukten ist die S. sehr arm, indem mit Ausnahme des überall verbreiteten Salzes nur noch Salpeter (im Gebiet der Uled-Amer), Natron häufig, z. B. außer Fezzan in den beiden Natronseen bei Birki zwischen Murzuk und Bilma im westlichen Tibuland, dann in Quellen zu Tekro im östlichen Tibuland, endlich in einem Natronsee zu Arbat 8 Tagereisen südlich von Udschila, Antimonerze (angeblich in der Oase Tuat) und Eisenerze, die letzten stellenweise im Tuarikgebiet, vorkommen. Kochsalz ist ein Hauptgegenstand des Handels und wird an vielen Stellen der Küste in Lagunen, hauptsächlich aber im Inneren des Landes aus den beckenförmigen Vertiefungen der Oberfläche gewonnen. Salzseen sind z. B. die auf dem Wege von Fezzan nach Bornu gelegenen, von Bilma u. a. m. Periodisch trocknen diese Salzseen auch gänzlich aus und hinterlassen dann auf ihrem Boden eine Salzkruste. Auch beständig trockene Stellen, an denen eine fortwährende und bedeutende Salzgewinnung Statt findet, sind sehr zahlreich in der S. Endlich kommt noch Alaun häufig, besonders im Gebiet der Tuarik, vor und wird seit der urältesten Zeit viel nach den Atlasländern und Aegypten in den Handel gebracht.

Die Bevölkerung der S. gehört dem arabischen, dem Berber- und dem ganz von diesen beiden verschiedenen Tibustamm an. Die Araber, eingewandert, theilen sich in zwei große Zweige, einen westlichen, längs dem atlantischen Ocean bis zum unteren Senegal im Süden, im Inneren bis zu der großen Handelsstraße von Tuat nach Timbuktu reichenden, und in einen den Osten von dem nördlichen Oasenzuge von Siwah und Audschila südlich bis Kordofan und Darfur bewohnenden. Die Berbern verbreiten sich zwischen der westlichen großen Handelsstraße von Tuat nach Timbuktu und der östlicheren von Murzuk nach Kaschna. Die Tibu wohnen im Osten der letzteren. Alle Bewohner der S., besonders im Westen und im Centrum, beschäftigen sich vorzugsweise mit Viehzucht und Handel, da, mit Ausnahme einiger Oasen, der Boden keinen Ackerbau zuläßt. Sie sind deshalb auch fast ausschließlich Nomaden. Die Nomaden arabischen Ursprungs nennen sich selbst Bedawi (Beduinen), d. h. Wüstenmänner (von bid, Wüste), während sie in Europa, besonders früher, unter dem Namen der Mauren bekannt waren, den sie aber so wenig wie die sogenannten Mauren der Atlasländer kennen. Sie reden sämmtlich die Sprache ihres Ursprungstandes. Nach ihren körperlichen Verhältnissen sind die männlichen Araber der S. von hagerem, aber starkem, wohl proportionirtem und zugleich ausgezeichnet hohem Wuchs, ihre Nase ist gebogen, das Auge schwarz, klar und durchdringend, die Hautfarbe von der Farbe der Bronze, nur bei einigen Stämmen am weißen Nil dunkel und selbst schwarz. Das weibliche Geschlecht zeichnet sich in der Jugend durch außerordentlich feine Gesichtszüge und Körperformen aus, die aber in Folge harter Arbeit und sklavischer Behandlung bald verschwinden. In moralischer Beziehung werden die Araber der S. als habsüchtig, eitel, treulos, rachgierig, bigott und grausam geschildert, so daß sie mit Ausnahme der Gastfreundlichkeit nur die Fehler und Laster, keine einzige der Tugenden ihrer Stammgenossen in Asien haben. Sie zerfallen in völlig von einander unabhängige Stämme, die unter besonderen Häuptlingen stehen. Die bekanntesten Stämme der westlichen Araber sind die 26 Meilen oberhalb der Mündung des Senegal zwischen ihr und Portendik wohnenden Trarzas, dann die im Inneren daran anstoßenden Braknas, noch tiefer im Inneren die Dowisches, gegenwärtig der mächtigste Stamm am unteren Senegal, die Uled-Amer, ebenfalls in einem großen Gebiet verbreitet, die Uled-Bou-Sba zwischen der Arguinbai und der Oase Uadan, die Udaia in Uadan selbst, der mächtige Stamm der Uled-Deleim zwischen Uadan und Oued Noun, die Berabisches bei Arauan nebst den Zanat und Salad ebenfalls auf der großen Straße von Timbuktu nach Marokko, endlich die Aris an der Südgrenze Marokko's. Im Nordosten wohnen die Zouwayyah zwischen Audschila und den Kebaboasen, ebendort die Dschabu, endlich im äußersten Osten die Salamat, und Abtheilungen der Hasanyeh, Kubbabisch und Bakara durchziehen nebst anderen Stämmen von geringerer Bedeutung die Ebenen bis in die wüsten Theile Nubiens. Die zweite große Abtheilung der Saharabevölkerung bilden die dem Berbervolk angehörigen Tuarik (richtiger Tuareg) oder Mazigh (Amazigh). Sie reichen im Norden bis Tuat und Gurara und bis an die Grenze der algerischen S., im Nordosten bis Ghadames und haben auch den westlichen Theil von Fezzan inne; im Osten grenzen sie an das Gebiet der Tibu; im Süden an Bornu, Sinder, Goben und Haussa, weiter westlich an den Niger, welchen Strom sie zwischen Gogo und Timbuktu noch überschreiten, indem sie bis zur Nordgrenze des Reichs Massina vorgedrungen sind. Timbuktu, welches zu Anfang des 19. Jahrhunderts von dem heidnischen Negervolk der Fulbe besetzt worden, 1862 aber mit dem Reich Massina in die Gewalt des Marabut Hadsch-el-Omar gefallen war, wurde 1863 von den Tuarik und Arabern erobert. Im Westen scheint sich die Grenze der Tuarik von Tuat bis Timbuktu quer durch die Wüste zu ziehen. Die Tuarik sind im Ganzen ein fein gebautes, selbst schönes Volk mit fast europäischen Gesichtszügen, länglichem Schädel, schmaler, zurücktretender Stirn, hochgewölbtem Nasenbein, langem Haar und einer meist kupferrothen, zuweilen aber fast schwarzen oder mitunter, besonders bei dem weiblichen Geschlecht,

sogar fast weißen Farbe der meist tätowirten Haut. Sie sind männlich und kriegerisch, zugleich schlau und unzuverlässig, und mißbrauchen ihre Ueberlegenheit über ihre Nachbarn fortwährend, indem sie besonders in die Länder der Tibu und der Neger von Sackatu Einfälle machen, um Menschen zu rauben und die Märkte Tripolitaniens mit Sklaven zu versehen. Ein anderer Theil dieses Volks ist seßhaft und bewohnt die Oasen seines Gebiets, besonders die bedeutendsten derselben, wie Tuat und Ghat. Die Sprache der Tuarik, das Targhia, ist ein reines Berber, das sich von der algerischen Kabylensprache fast allein in der Aussprache unterscheidet. Der Religion nach sind die Tuarik Mohammedaner, doch stehen sie bei den Arabern in Ruf, nicht besonders rigide Anhänger des Islam zu sein. In politischer Hinsicht zeigen sie eine Gliederung in zahlreiche, von einander unabhängige Stämme. Ihre Kleidung ist verschieden, meist aber aus dunkelblauem oder schwarzem Baumwollzeuch. Alle tragen den Gesichtsshawl (Lithan), der zweimal um das Gesicht gewunden wird, Stirn, Mund und Kinn verhüllt und nur wenig vom Gesicht frei läßt und zugleich eine, wenn auch unvollständige Kopfbedeckung gewährt. Die bedeutendsten Stämme der Tuarik sind die Hogar (Hoggar), im Hochland Atakor oder Dschebel Hogar; die Asgar, vom Wady Igharghar bis östlich von Ghat wohnend; der Kelowi, im Gebirgslande Aïr und um dasselbe ansässig und zahlreiche andere Stämme beherrschend; die Anelimmiden oder Surgus, die Erbauer Timbuktu's, und die gemischten Stämme der Irenegaten. Das dritte große Saharavolk endlich, die Tibu (Tebu, Tubu) haben gegenwärtig ihre Sitze zwischen 14 und 25° nördl. Br. und 29 und 42° östl. L., stoßen im Westen an die Tuarik, reichen im Nordwesten bis Tedscherri und Gatrun in Fezzan, werden im Osten von Aegypten und Nubien durch die Wüste geschieden, streifen im Südosten bis in das nördliche Darfur und grenzen im Süden an die Reiche von Wadai, Kanem und Bornu, während sie im Südwesten noch über den Tschadsee hinausgehen. Sie sind ein wohlgebildeter Menschenschlag, nach Fresnel eine schwarze, aber nicht den Negern zugehörige Race, nach Waitz ein „eigenthümliches Mischlingsvolk der Negerrace mit den weißen oder vielmehr braungelben Völkern des nordöstlichen Afrika“. Ihre Hautfarbe ist schwarz, doch finden sich bedeutende Nuancen bis zum Hellbraunen bei den Stämmen der Graan, nördlich von Wadai, und Kupferrothen beim Stamme der Gunda. Ihr Haar ist lang und weniger wollig als das der Neger und wird in Zöpfe oder in Fächerform geflochten; das Gesicht ist lang, intelligent, die Nase nicht gestülpt, sondern gestreckt bis zur Form der Adlernase; die Lippen sind groß, doch nicht übermäßig hervortretend. Ihr Wuchs ist schlank, ihre Glieder sind gut geformt, und in körperlicher Gewandtheit zeichnen sie sich vor allen Negervölkern aus. Ihre Wohnungen bestehen aus dicht geflochtenen Palmblattmatten. Sie kleiden sich in Schafpelze oder in blaue Hemden und schlingen einen hohen dunkelblauen Turban um den unteren Theil des Gesichts, so daß nur die Augen frei bleiben. Die Frauen hüllen sich in blau und weiß gemusterte Shawls und lieben Schmuck, den sie am Kopf, an den Ohren, dem rechten Nasenflügel, um Hals, Arme und Fußgelenke anbringen. Die Tibu leben im Ganzen in ärmlichen Verhältnissen. Die Natur des von ihnen bewohnten Landes gestattet nur in einzelnen Gegenden von Fezzan, Kanem, Borgu ꝛc. Ackerbau; sie sind daher meist auf Viehzucht angewiesen und führen ein Nomadenleben. Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel, Kameele bilden den Viehstand; Fleisch, Milch, etwas Getreide, Koloquintensamen, Datteln, die Früchte der Dumpalme und getrocknete Fische machen ihre Nahrung aus. Die Industrie steht bei ihnen auf einer sehr niedrigen Stufe; bedeutend ist dagegen der Handel mit Sklaven, Salz, Kameelen, Fellen, getrocknetem Fleisch, Straußenfedern, Senna. Eingeführt werden Baumwollzeuche, Perlen und sonstige Schmucksachen, Waffen, Geräthe ꝛc. Die Tibu erheben einen ansehnlichen Tribut von den auf der Bilmastraße durchziehenden Karawanen. Von allen Seiten durch feindselige Nachbarn bedrängt, üben sie Vergeltungsrecht. Im Stehlen, Rauben und Plündern sind sie Meister. Ihre Waffen sind Pfeile, Speere, Dolche und Schwerter; Feuerwaffen finden sich selten bei ihnen. Sie sind zum Theil Mohammedaner, zum Theil Heiden; ihre Zahl schätzt Barth annähernd auf 1 Million. Außer diesen drei genannten Hauptabtheilungen der Saharabevölkerung kommen Juden, ausschließlich aber in den Oasen, vor, wo sie gewöhnlich Handel treiben und meist Goldschmiede sind, dann wahre Neger, welche aber größtentheils aus ihrer Heimat verkaufte Sklaven oder Kaufleute sind.

Der Handel ist im ganzen Umfang der S. ungemein lebendig, da die ganze Bevölkerung, sowohl die der Oasen, wie die nomadische, daran Antheil nimmt. Der Verkehr in der S. folgt, wenn er nicht gehemmt ist, seit den urältesten Zeiten bestimmten Straßen, welche das Land in verschiedenen Richtungen durchziehen. Einige wenige sind erst in der neueren Zeit eröffnet worden. Seit den urältesten Zeiten besteht der Hauptzweck des hiesigen Binnenhandels in dem Austausch von Vieh und Salz an die Bewohner der Nigerländer gegen Goldstaub, Sklaven, Elfenbein und Getreide. Erstere drei Handelsgegenstände führen die Saharaner dann mit anderen eingehandelten Produkten des inneren Afrika, z. B. Kardamom und einigen eigenen Produkten, wie Straußenfedern, Alaun und Gummi, nach den Küstenländern im Westen und Norden. Auch Pferde werden häufig von ihnen nach dem Senegal und den Nigerländern verhandelt. Aus den Küstenländern versorgen sie sich jetzt häufig mit Waffen, Pulver und Kleidungsstoffen, welche letztere theils von Rouen über St. Louis oder von Marseille über Algier und Bengasi, theils aus England über Gibraltar u. Tripolis, endlich auch über Kairo kommen. Bakel, St.-Louis, Fas, Tafilet, Oued Noun, Algier, Tunis, Tripolis, Murzuk, Bengasi, Kairo, Suakim bilden Hauptstapelplätze für den Handel nach außen. Für Europa sind Gold, Elfenbein und Gummi die wichtigsten Gegenstände dieses Verkehrs, der in

Bezug auf das Gummi vorzüglich an drei Stellen (Escales du Desert) am Nordrande des unteren Senegal betrieben wird, nachdem ein ähnlicher und einst bedeutender Handel zu Portendik und an der Arguinbai, wie es scheint, völlig eingegangen ist. Durch Duveyriers Bemühungen kam am 15. Dec. 1862 ein Handelsvertrag zu Ghadames zu Stande, nach welchem den Tuareg-Asgar freie Handelsverbindung mit Algerien und französischen und algerischen Kaufleuten freier Durchzug nach dem Süden gestattet ist. Vergl. Behm, Das Land und Volk der Tebu, in Petermanns „Mittheilungen“ 1861, Ergänzungsheft 8; außerdem die Reisen Panets (1850) und Rohlfs (1864 u. 1865) in der westlichen S., Barths, Vogels u. A. durch die mittlere S. (1850—55), von Beurmanns im nordöstlichen Theile der Wüste (1862—63), durch welche, wie durch die Aufnahmen Duveyriers im Süden von Algerien und Tripolis das unermeßliche Gebiet der S. erst eigentlich erschlossen worden und das Trugbild von einer endlosen, mit Sand bedeckten Fläche verschwunden ist.

Sahl, veraltetes Wort für Rand, Rain, Grenze; daher Sahlband, als Einfassung dienender langer schmaler Streifen; Sahlbuch, Register, worin Schenkungen, besonders an Kirchen und Gemeinden, verzeichnet zu werden pflegten; auch obrigkeitliches Steuerregister, worin die Grundstücke der Steuerpflichtigen mit Angabe der Grenzen, darauf haftenden Verbindlichkeiten &c. eingetragen sind.

Sahlit, s. Augit.

Sahlweide, s. Weide.

Saïd (es-Saïd), arabische Benennung von Oberägypten, welches einige Meilen südlich von Kairo beginnt und sich bis zur ersten Nilkatarakte bei Syene erstreckt. Vgl. Aegypten.

Saida (Sayda), Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, in rauher Gegend, Sitz eines Gerichts- und eines Untersteueramts, hat Spitzenklöppelei, Marktschuhmacherei, Kupfergruben, Grenzhandel und 1535 Einw. S. brannte am 31. März 1465 ganz ab.

Saida, 1) (Saïd, Sidon), asiatisch-türkisches Ejalet in Syrien, umfaßt das alte Palästina und Phönicien und hat Beirut zur Hauptstadt. Die gleichnamige Stadt darin liegt auf einer Anhöhe am mittelländischen Meere, hat mehre Moscheen, Kirchen und Klöster, 2 Kastelle, einen versandeten Hafen, der aber trotzdem viel besucht wird, einige Alterthümer, lebhaften Handel mit Südfrüchten, Baumwollwaaren, Seide und Seife und 8000 Einwohner. S. ist das alte Sidon, welches aber etwas weiter östlich lag. In der Nähe auf einer Anhöhe das Kloster Mar Elias, ehemaliger Aufenthaltsort der Lady Esther Stanhope. Am 26. Sept. 1840 wurde S. von den türkisch-österreichisch-englischen Truppen unter Commodore Napier erstürmt. — 2) Kleiner Ort in der französisch-algierischen Provinz Oran, am Nordrande der Wüste Sahara, war während der Kämpfe mit Abd-el-Kader ein wichtiger Punkt. — 3) Stadt in Unterägypten, unweit Alexandria, wurde 1855 von Saïd-Pascha gegründet.

Saïd-Pascha, Mohammed, Vicekönig von Aegypten, geboren 1822, vierter Sohn des 1849 verstorbenen berühmten Mehemed Ali, Nachfolger seines Neffen Abbas-Pascha, gelangte den 14. Juli 1854 zur Regierung und begann dieselbe mit Abschaffung mehrer für das Volk drückenden Handelsmonopole und Einschränkung des Sklavenhandels. Ueberhaupt besaß er einen freien weiten Blick für die Bedeutung seines Vaterlandes und Toleranz für die Bekenner aller Religionen, konnte sich aber Monate lang auch nur mit Soldatenspielerei und Geldanhäufen für seinen einzigen Sohn beschäftigen. Wohl im Interesse der von ihm erstrebten Emancipation von der Pforte verstattete er Frankreich einen großen Einfluß auf seine Regierung, wie er denn der Anlegung des Suezkanals und der französischen Expedition zur Erforschung der Nilquellen großartige Unterstützung zu Theil werden ließ und im Mai 1862 sogar eine Reise nach Frankreich unternahm. Er † den 18. Jan. 1863 und hatte seinen Neffen Ismail-Pascha zum Nachfolger.

Saidschütz, Dorf im österreichisch-böhmischen Kreis Saaz, mit 150 Einwohnern und berühmten Bittersalzquellen, welche außer Bittersalz salpetersaure Magnesia, schwefelsaures Natron, schwefelsauren Kalk, etwas Eisen und Jod enthalten und gegen habituelle Verstopfung in Folge sitzender und üppiger Lebensweise, daraus entstehende Blutstockungen im Unterleibe, anfangende Leberanschwellung, Milzvergrößerung, Blutüberfüllung des Magens &c. wirksam sind.

Saiga, s. Antilope.

Saigern (Aussaigern), dasjenige hüttenmännische Verfahren, wodurch ein leichtflüssiges Metall, z. B. das Wismuth, von seinen Erzen oder von einem schwerflüssigeren bei dem Schmelzpunkt des ersteren geschieden wird. Die Operation geschieht auf einer schiefen Ebene, von welcher das leichtflüssige Metall abläuft (abfickert), und wird in einem eigens dazu bestimmten Gebäude, der Saigerhütte, vorgenommen.

Saigon (Sai-Gon, Saigun, bei den Eingebornen Luknui), ehemalige Hauptstadt der Provinz Kambodscha im hinterindischen Kaiserthum Anam und Hauptstation der anamitischen Galeerenflotte, ist der bedeutendste Handelsplatz des Landes und seit 1860 Hauptstadt des französischen Gebiets daselbst. Die Stadt liegt auf einer Landzunge, welche durch zwei Arme des Dong-Nai einige Meilen oberhalb seiner Mündung in das chinesische Meer gebildet wird, ist stark befestigt (durch französische Offiziere unter Ludwig XVI.), hat einen guten Hafen, Schiffswerfte, ein Arsenal, sehr lebhaften Handel und 180,000 Einw.

Sailer, Johann Michael, katholischer Theolog, geboren den 17. Nov. 1751 zu Aresing in Oberbayern, trat 1770 zu Landsberg in den Jesuitenorden, studirte zu Ingolstadt und wurde 1784 Professor der Moralphilosophie u. Pastoraltheologie an der Universität Dillingen, 1799 Professor der Theologie zu Ingolstadt, 1800 zu Landshut, 1821 erster Domkapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanicopolis, Koadjutor u. Generalvikar des Bisthums Regensburg, später bayerischer geistlicher Rath, 1825 Domprobst an der Kathedrale zu Regensburg, endlich 1829

Bischof daselbst. Er † den 20. Mai 1832. Seine „Sämmtlichen Werke“, ascetischen, pastoralen, religionsphilosophischen und pädagogischen Inhalts, gab Widmer (Sulzb. 1830—42, 40 Bde.) heraus. Sein Leben erschien Landshut 1832.

Saillans, Stadt im französischen Departement Drôme, an der Drôme, hat Baumwoll- und Seidenindustrie und 1900 Einw.

Saillant (franz.), beim Festungsbau jeder vorspringende Winkel, der von den neben oder hinter ihm liegenden Werken bestrichen wird; auch Name der ausspringenden Winkel der Tenaillen oder Sägewerke.

Saillie (franz.), in der Baukunst Vorsprung, Auslauf.

Saima (Saimen), See im europäisch-russischen Gouvernement Wiborg in Finnland, 6 Meilen lang, 3 Meilen breit, 12 □Meilen groß, bildet mit mehren anderen Seen, mit welchen er durch Ausläufe verbunden ist, ein großes Seensystem von 80 Meilen Länge u. 24 M. Breite mit ungefähr 50 □Meilen Wasserfläche und mündet durch den Wuoxen in den Ladogasee. Der S. ist sehr fischreich und enthält mehre, zum Theil bewohnte Inseln.

Saint (Sainte, franz., abgekürzt St.), heilig. Die sich hier nicht findenden damit zusammengesetzten geographischen und Eigennamen s. unter dem Hauptwort.

Saint-Albans, Harriet, Herzogin von, Tochter von Matthew Mellon, vermählte sich als Schauspielerin zu London mit dem reichen Bankier Thome Coutts und nach dessen Tode am 16. Juni 1827 mit William Aubry de Vere Beauclerk, neuntem Herzog von St. Albans. Sie † den 6. Aug. 1837 und legirte von ihrem ungeheuren Vermögen fast 2 Millionen Pfund Sterling und einen Antheil an dem Bankhause Coutts u. Komp. der Miß Angela Burdett (s. Burdett).

Saint-Amour, Stadt im französischen Departement Jura, mit Sammt- und Lederfabrikation, hydraulischer Steinschneidemühle, Maschinenschlosserei, Handel mit Uhren, Hüten und rouener Waaren und 3000 Einw.

Saint-André de Cubzac, Stadt, s. Cubzac.

Saint-Andrews, die größte der Bahamainseln, mit gleichnamigem Hauptort und Hafenplatz.

Saint-Arnaud, Jacques Leroy de, französischer Marschall, geboren 1796 in der Gascogne als Sohn einfacher Bürgersleute, trat unter Ludwig XVIII. in die königliche Leibgarde, ward aber wegen seiner Händelsucht ausgestoßen und ergab sich nun einem dissoluten Leben. Auch auf der Bühne, die er unter dem Namen Florival betrat, hatte er kein Glück. Endlich wieder als Unterlieutenant beim 51. Linieninfanterieregiment angestellt, desertirte er vor dem Abgang seines Regiments nach der Insel Guadeloupe, wußte sich aber, da eben die Julirevolution ausgebrochen war, als Opfer seiner liberalen Gesinnung darzustellen, und tauchte nun als Offizier im 64. Linienregiment unter dem Namen Mr. de Saint-Arnaud wieder auf. Nachdem er einige Zeit in Blaye der Wächter der Herzogin von Berri gewesen, ging er mit der Fremdenlegion nach Afrika, avancirte dort zum Obersten beim 53. Regiment und ward gegen Ende 1844 mit dem Kommando der Unterdivision Orléansville betraut. Beim Ausbruch der Februarrevolution befand er sich als Brigadegeneral in Paris und wurde hier mit dem Kommando einer Brigade betraut, mit der er am 24. Febr. die Polizeipräfektur besetzt hielt. Nachdem er sich für die Republik erklärt hatte, erhielt er den Oberbefehl in der Provinz Konstantine, von wo aus er eine Expedition gegen die Kabylen vollführte. Unter Napoleons Präsidentschaft ward er zum Divisionsgeneral ernannt und zur Uebernahme eines Kommando's nach Paris gerufen. Erst nachdem er durch Napoleons Gunst das Portefeuille des Kriegs erhalten, wiewohl soeben durch Aufdeckung arger Unordnungen in seiner Verwaltung zu Orléansville kompromittirt, ward er ein enragirter Parteigänger des Elysée und des Staatsstreichs. Nach demselben erhielt er den Marschallsstab. Mit dem Oberbefehl im orientalischen Krieg bekleidet, sah er sich durch eine unheilbare Herzkrankheit bald an der kriegerischen Thätigkeit gehindert, drang aber trotz seiner Hinfälligkeit nach der resultatlosen Expedition in die Dobrudscha im Kriegsrath auf die Landung in der Krim und kommandirte noch am 19. September 1854 in der Schlacht an der Alma, von zwei Dragonern auf dem Sattel festgehalten. Eben war er im Begriff, den Oberbefehl dem ältesten Divisionsgeneral, Forey, zu übergeben, als sich ihm Canrobert als sein designirter Nachfolger vorstellte. S. † am 29. Sept. 1854 an Bord des Berthollet.

Saint-Asaph, Stadt im englischen Fürstenthum Wales, Grafschaft Flint, auf einem Hügel am Clwyd gelegen, Sitz eines Bischofs, mit einer 1480 erbauten Kathedrale, vielen Landsitzen in der Umgegend und 2063 Einw.

Saint-Aubin, dänischer Novellist, schrieb unter dem Pseudonym Karl Bernhard. Unter seinen Werken (gesammelt 15 Bde., Leipz. 1850 ff.), die auch fast sämmtlich in deutscher Uebersetzung erschienen, sind hervorzuheben: „Lebensbilder aus Dänemark“ (2. Aufl., Leipz. 1849, 6 Bde.); „Christian VII. und sein Hof“ (das. 1847); „Christian II. und seine Zeit“ (das. 1849) u. a. m.

Saint-Chamond, Stadt im französischen Departement Loire, am Zusammenfluß des Gier und Bon, hat ein Kommunalcollége, starke Bänder- und Schnurenfabrikation, Eisenhütten, Hohöfen und 11,626 Einw.

Saint-Christoph, Insel, s. Kitts, St.

Saint-Clair, nordamerikanischer See, zwischen dem Staat Michigan und Westcanada, sowie zwischen dem Huron- und Eriesee gelegen, steht durch den gleichnamigen, 8 Meilen langen Fluß mit dem Huronsee, sowie durch den Fluß Detroit mit dem Eriesee in Verbindung.

Saint-Davids, Stadt im englischen Fürstenthum Wales, Grafschaft Pembroke, am Einfluß des Allan in das irische Meer, Sitz eines Bischofs, der aber zu Abergwilli bei Caermarthen wohnt, hat eine ansehnliche Kathedrale, außerdem aber nur ärmliche Häuser, Mineralquellen und 2200 Einw.

Saint-Dogmells, Fischerdorf im englischen Fürstenthum Wales, Grafschaft Pembroke, am Teify, mit 1438 Einw. und den Ruinen einer ehemals berühmten Abtei.

Sainte-Aulaire, Louis Beaupoil, Graf von, französischer Diplomat, geboren 1779, trat 1811 als Kammerherr in die Dienste Napoleons I., ward 1812 Präfekt des Marnedepartements und 1814 des Obergaronnedepartements, legte aber diese Stelle bei Napoleons Rückkehr nieder. Nach der zweiten Restauration in die Deputirtenkammer gewählt, schloß er sich den Doktrinärs an. Im Jahre 1818 vom Departement du Gard wieder gewählt, trat er als Schwiegersohn vom Herzog Decazes auf die Seite des Ministeriums. Im Jahre 1831 ward er von Ludwig Philipp zum außerordentlichen Gesandten in Rom, 1833 zum Pair ernannt. In der Folge fungirte er noch als Gesandter zu Wien und vom Okt. 1840—48 zu London, wurde jedoch durch die Februarrevolution dieses Postens enthoben. Er † den 12. Nov. 1854. Literarisch machte er sich durch die „Histoire de la Fronde" (Paris 1829; deutsch, Leipzig 1827, 2 Bde.; Stuttgart 1827, 3 Bde.) bekannt.

Sainte-Beuve, Charles Augustin, französischer Schriftsteller, geboren den 23. Dec. 1804 zu Boulogne, studirte erst Medicin zu Paris, wandte sich aber bald bloß literarischer Beschäftigung zu und verfocht die Tendenzen der romantischen Schule nicht nur als Kritiker, sondern auch in größeren Werken. Von diesen sind hervorzuheben: „Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au XVIième siècle" (Paris 1828, 2 Bde.; neue Ausgabe, das. 1841); „Portraits littéraires et contemporains" (das. 1852, 6 Bde.), eine Sammlung philosophisch-kritischer Aufsätze; „Histoire du Port-Royal" (das. 1840—60, 5 Bde.); „Derniers portraits littéraires" (das. 1852); „Chateaubriand et son groupe littéraire" (das. 1860, 2 Bde.). Im Jahre 1840 wurde er zum Konservator an der mazarinischen Bibliothek ernannt und 1845 in die französische Akademie aufgenommen. Seine seit 1848 für die Montagsnummer des „Constitutionnel" geschriebenen neuen Kritiken, worin er sich zu den Principien der klassischen Schule bekannte, erschienen gesammelt als „Causeries du lundi" (Par. 1851—52, 5 Bde.).

Sainte-Croix, Insel, s. Santa Cruz.

Saint-Elme (Saint-Edme), Ida, als Schriftstellerin bekannte französische Courtisane, gewöhnlich Contemporaine genannt, hieß eigentlich Elselina Vanayl de Yongh und war 1778 zu Valambrose im südlichen Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus dem 19. Jahrhundert bekannt, die sie im „Mercure" mittheilte, und aus denen in der Folge die „Mémoires d'une Contemporaine" (Paris 1827, 8 Bde.; neue Aufl. 1833) in der Ladvocatschen Memoirensammlung hervorgegangen sind. Wiewohl die Verfasserin durch ihre Liebesverhältnisse mit mehren Generälen und Marschällen Napoleons I. Gelegenheit hatte, von manchen Ereignissen und Persönlichkeiten der Republik und des Kaiserreichs Kunde zu erhalten, so sind ihre Memoiren doch im Einzelnen oft unzuverlässig; dasselbe gilt von ihren „Fragments et épisodes contemporains" (Marseille 1828). Eine Reise in den Orient beschrieb sie in „La Contemporaine en Egypte" (Paris 1831, 6 Bde.; 3. Aufl. 1833), und eine Fortsetzung ihrer Memoiren gab sie in „Mes dernières indiscrétions" (das. 1833, 2 Bde.). Nach der Julirevolution lebte sie in London, von wo aus sie 1839 durch Drohungen mit Veröffentlichung kompromittirender Briefschaften den legitimistischen Journalen Stoff zum Skandal gegen das Haus Orléans gab. Sie † 1845 zu Brüssel.

Sainte-Geneviève, Stadt im nordamerikanischen Staat Missouri, am Mississippi, 62 englische Meilen unterhalb St.-Louis, hat eine katholische Kirche, ein Kloster der Schwestern von Loretto mit weiblicher Erziehungsanstalt, bedeutenden Handel, besonders mit Blei, welches wie auch Eisen und Kupfer in der Nähe vorkommt, und 1290 Einw.; wurde 1755 von den Franzosen gegründet.

Sainte-Lucie, Insel, s. Santa Lucia.

Saintes, les, 1) Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements im französischen Departement Niedercharente, an der schiffbaren Charente, ist sehr alt u. mit Ausnahme eines schönen Kai's höchst unregelmäßig und düster gebaut, Sitz eines Civil- u. Handelsgerichts, hat einen Justizpalast, ein Schauspielhaus, Collège, eine öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden, ein Naturalien- und Antikenkabinet, Hospital, Woll- und Baumwollmanufakturen, Fabriken in Fayence, Porzellan, Leder und Metall-, besonders Stahlwaaren, Färberei, Brauerei, Brennerei, Handel mit Getreide, Wein, Cognac etc., Ruinen einer aus der Zeit Karls des Großen stammenden Kathedrale, viele römische Alterthümer, von denen namentlich ein Amphitheater, eine Wasserleitung und ein Triumphbogen hervorzuheben sind, und zählt 11,729 Einw. S. kommt schon unter der Römerherrschaft als eine ansehnliche Stadt unter dem Namen Mediolanum Santonum oder Santona vor und war Stationsort einer römischen Heeresabtheilung. Vgl. Chaudruc de Crazannes, Antiquités de la ville de S., Paris 1820. — 2) (Allerheiligeninseln), Inselgruppe der kleinen Antillen, zwei kleine Inseln mit zusammen 0,23 QM. Flächengehalt und 1300 Einw.; sie gehören zum französisch-westindischen Gouvernement Guadeloupe, sind ohne Trinkwasser, bringen besonders Reis, Zucker, Kaffee, Kakao, Baumwolle etc. hervor und haben eine der sichersten und größten Rheden von ganz Westindien.

Saintes-Maries, Hauptort der französischen Insel Camargue (s. d.).

Saint-Francis, Fluß im nordamerikanischen Staat Arkansas, entspringt an den Ozarkmountains in Missouri und mündet nach südlich gerichtetem, 100 Meilen langem Lauf in den Mississippi.

Saint-Galmier, Stadt im französischen Departement Loire, liegt an der Eisenbahn von St. Etienne nach Roanne, hat Fabrikation von gemalten Kirchenfenstern, Wollspinnerei, Bierbrauerei und 2954 Einw.

Saint-Ghislain, Flecken in der belgischen Provinz Hennegau, an der Eisenbahn von Mons nach Tournai, mit Gymnasium, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Brauerei, Getreidemühlen und 2900 Einw.

Saint-Helens, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, ist schlecht gebaut, hat bedeutende Fabrikation von Kron- und Spiegelglas und

Chemikalien, Kupferschmieden, Eisengießerei, Bierbrauerei, Töpferei, Gerberei, Seilerbahnen und 18,396 Einw.

Saint-Hilaire, 1) Jules Barthélemy, s. Barthélemy Saint-Hilaire.

2) Augustin François César Prouvensal, namhafter Naturforscher und Reisender, geboren den 4. Okt. 1799 zu Orléans, machte sich in Hamburg mit deutscher Sprache und Literatur vertraut, widmete sich dem Studium der Botanik und begleitete den Herzog von Luxemburg auf dessen Reise nach Brasilien. Als Früchte seiner sechsjährigen Durchforschung dieses Landes erschienen: „Histoire des plantes les plus remarquables du Brésil et du Paraguay“ (Bd. 1, Paris 1824); „Plantes usuelles des Brasiliens“ (das. 1824—28); „Flora Brasiliae meridionalis“ (das. 1825—33, Bd. 1—3); „Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes“ (das. 1830, 2 Bde.) und „Voyage dans le district des diamants et sur le litoral de Brésil“ (das. 1833, 2 Bde.). Er † zu Paris 1853. Sehr günstige Aufnahme fanden auch seine „Leçons de botanique“ (Paris 1840).

3) Etienne, Naturforscher, s. Geoffroy 1).

Saint-Hilaire du Harcourt, Flecken (Dorf) im französischen Departement Manche, mit Tuch- und Leinwandfabrikation, Wollspinnerei, Gerberei, Handel mit Vieh, Honig, Wachs, Garn &c. und 4080 Einw.

Saint-Hippolyte du Fort, Stadt im französischen Departement Gard, an der Vidourle und von einem Kanal durchschnitten, welcher mehre Springbrunnen mit Wasser speist, ist gut gebaut, hat ansehnliche Fabrikation von Woll- und Flockseidenzeuchen, seidenen Handschuhen, Manschetten, Maschinen- und Seidenspinnerei, Gerberei, ein Handelsgericht und 4764 Einw.

Saint-Hubert, Stadt in der belgischen Provinz Luxemburg, an der Eisenbahn von Luxemburg nach Lüttich, hat eine berühmte Kapelle mit den Reliquien des heiligen Hubertus, eine ehemalige Abtei, jetzt Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, ein Gymnasium, ansehnliche Gerberei, Getreidemühlen und 2649 Einw.

Saint-Jean, dänisch-westindische Insel, eine der zu den kleinen Antillen gehörigen Jungferninseln, 1 QM. groß mit 1715 Einw. und dem Hauptort Christiansbai.

Saint-Jean d'Angely, s. Regnault de St. Angely.

Saint-John (St.-Johns), 1) nordamerikanischer Fluß, entspringt im nordwestlichen Theile des Staats Maine, fließt erst eine Strecke von 100 englischen Meilen parallel mit dem St.-Lorenz gegen Nordosten, wendet sich dann, nachdem er von Süden her den Alaguasch aufgenommen, nach Osten, empfängt von Süden her den Fishfluß, von Norden her den St.-Francis und Madawaska, nimmt an dessen Mündung auf eine Strecke von etwa 40 Meilen südöstlich gerichteten Lauf an, bildet hier große Fälle, indem er ungefähr 74 Fuß hoch über Felsen senkrecht herabstürzt und darauf in einem engen Felsenkanal noch weitere 54 Fuß stromschnellenartig fällt, und tritt dann in sein unteres, weiter ausgedehntes Becken, in welchem er ein schiffbarer Strom wird. Von den Fällen an wendet er sich nach Süden, nimmt rechts den Roostuck (Arustuck), links den Tobique, beides beträchtliche Ströme, auf, hat dann auf eine Strecke von 60 Meilen östlichen, hierauf südlichen Lauf und mündet, nachdem er von Osten her noch das Wasser mehrer Seen od. vielmehr Flußweitungen aufgenommen, in die Fundybai. Seine ganze Länge beträgt 400 Meilen, von denen etwa die Hälfte schiffbar ist, oberhalb Fredericton jedoch nur für Boote, von da an auch für Dampfschiffe. Oberhalb St.-John liegen Felsenklippen (Rugged Narrows) im Strom, die nur bei hohem Wasserstande zu passiren sind. — 2) Stadt in der britisch-nordamerikanischen Provinz Neubraunschweig, die erste Handelsstadt derselben, am St.-Johnsfluß, hat einen sicheren und geräumigen Hafen, 2 englisch-bischöfliche und 5 andere Kirchen, eine höhere Schule, eine Bank, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, bedeutende Schifffahrt, lebhaften Handel und 30,000 Einw. Die Stadt ist auf einem sehr unebenen, felsigen Boden erbaut, und es führen sehr steile Straßen zu dem am Flusse gelegenen niederen Stadttheil, dem Sitze des Handels, hinab. Ungefähr 1 englische Meile oberhalb der Stadt sind die St.-Johnsfälle. — 3) Hauptstadt der Insel Neufundland, am atlantischen Ocean der großen Neufundlandbank gegenüber gelegen, besteht nur aus Einer Hauptstraße, die 1 englische Meile weit am Strande hinläuft, hat einen trefflichen, durch Batterien und Forts geschützten Hafen mit engem Eingang und Leuchtthurm, größtentheils hölzerne Gebäude, eine katholische Kathedrale, eine der schönsten Kirchen im britischen Nordamerika, eine hölzerne englisch-bischöfliche und mehre andere Kirchen, ein Hospital, eine Faktorei, ein Regierungsgebäude mit der Wohnung des Gouverneurs, ein Gerichtshaus und cirka 15,000 Einw., größtentheils Katholiken, die hier einen Bischof haben. Die Stadt hat lebhaften Seeverkehr und sendet auf den Fisch- und Robbenfang jährlich über 100 Schiffe aus. — 4) Insel, s. v. a. Prince-Edward-Island. — 5) Hauptstadt der westindischen Insel Antigua, an der Nordwestküste, mit Hafen und 16,000 Einw.

Saint-John, 1) James Augustus, englischer Schriftsteller, geboren um 1800 in der Grafschaft Caermarthen, machte große Reisen u. erwarb sich als radikaler politischer Schriftsteller und als Reiseschriftsteller und Novellist einen Namen. Sein Hauptwerk ist die „History of the manners and customs of Ancient Greece“ (Lond. 1842, 3 Bde.).

2) Bayle, namhafter Reiseschriftsteller, Sohn des Vorigen, geboren den 19. August 1822 in London, hat sich durch zahlreiche Reiseschilderungen aus verschiedenen Theilen des Orients, sowie „Purple tints of Paris“ (Lond. 1854) und „The subalpine kingdom“ (das. 1856, 2 Bde.) bekannt gemacht; † den 1. August 1859. Ein älterer Bruder, Percy S., geboren den 4. März 1821, erwarb sich als demokratischer und socialistischer Schriftsteller, ein jüngerer, Horace S., als Herausgeber des „Leader“ und durch mehre Schriften über Indien einen Namen.

Saint-Joseph, Stadt im nordamerikanischen Staat Missouri, Hauptausgangspunkt für die

Landexpeditionen nach den pacifischen Staaten der Union, mit 8932 Einw.

Saint-Just, Antoine, französischer Revolutionsmann, geboren den 25. August 1769 zu Décize bei Nevers, ward durch das Studium der alten Klassiker für die republikanische Staatsform begeistert, trat 1790 mit Robespierre in Verbindung und ward auf dessen Verwendung 1792 vom Departement Aisne in den Nationalkonvent gewählt. Er stimmte für Ludwigs XVI. Tod ohne Aufschub und Appellation und trug viel zum Sturze der Gironde bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ward er mit Lebas an den Rhein zur Ueberwachung der Truppen gesandt, erklärte hier die Guillotine in Permanenz und verfügte an der Spitze einer sogenannten Volkskommission Hinrichtungen in Masse. Er war es auch, der Robespierre zur Vernichtung der Partei Dantons anfeuerte. Im April 1794 trieb er die Nordarmee zu den Siegen bei Charleroi und Fleurus und bildete dann mit Robespierre und Couthon im Konvent das allmächtige Triumvirat. Als Robespierre sich über den bevorstehenden Sturz seiner Herrschaft nicht mehr täuschen konnte, rief er S., der sich eben wieder bei der Nordarmee befand, zur Hülfe herbei. S. versuchte den Freund in der Sitzung des 9. Thermidor zu rechtfertigen, ward aber unterbrochen und bestieg am 28. Juli 1794 das Schafot. Außer einigen leichtfertigen Poesien im Genre von Voltaire's „Pucelle“ hinterließ er „Oeuvres politiques“ (1833 gesammelt und herausgegeben).

Saint-Lambert, Charles François, Marquis de, französischer Philosoph und Dichter, geboren den 16. Dec. 1716 zu Vézelise bei Nancy, ward bei den Jesuiten zu Pont-à-Mousson gebildet, trat in die Garde Stanislaus' von Lothringen, nahm später seine Entlassung und hielt sich meist zu Paris auf, wo er 1770 Mitglied der französischen Akademie, später des Nationalinstituts für die Klasse der französischen Sprache und Literatur wurde und den 9. Febr. 1803†. Er stand 40 Jahre lang mit der aus Rousseau's „Confessions“ bekannten Madame d'Houdetot in vertrautem Verhältniß. Als Dichter machte er sich besonders durch seine „Saisons“ (Par. 1769; deutsch von Weiße, Leipz. 1791) bekannt. Sein „Catéchisme universel“ (Paris 1798, 3 Bde.) wurde in den Zeiten der Revolution, trotz seiner atheistischen Grundsätze, als Lehrbuch der Moral der Jugend empfohlen. Andere Gedichte und philosophische Abhandlungen von ihm enthalten die „Poésies“ (Paris 1795, 2 Bde., u. öfter) und die „Oeuvres philosophiques“ (das. 1800, 5 Bde.).

Saint-Leu, Dorf im französischen Departement Oise, mit großen Steinbrüchen und 1500 Einw., früher Eigenthum Ludwig Bonaparte's, welcher sich danach Graf von S. nannte.

Saint-Leu, Graf von, s. Bonaparte.

Saint-Louis, 1) die größte und wichtigste Stadt (aber nicht die Hauptstadt) des nordamerikanischen Staats Missouri, am rechten Ufer des Mississippi, 4 deutsche Meilen unterhalb der Mündung des Missouri, 200 Meilen oberhalb Neworleans (dem Stromlaufe nach), liegt auf zwei Terrassen, von denen die untere um 20, die obere um 40 Fuß den höchsten Wasserstand des Mississippi überragt, ist durchaus regelmäßig aus lauter sich rechtwinklig schneidenden Straßen gebaut, leidet zwar unter der Einförmigkeit des Baustyls, gewährt aber von der Wasserseite aus einen höchst imposanten Anblick. Die Stadt hat im Ganzen auch nur wenig hervorragende öffentliche Gebäude, und unter den ungefähr 70 Kirchen der verschiedenen Konfessionen zeichnen sich außer der katholischen Kathedrale allenfalls nur noch die episkopale St. Georgen- und die unitarische Messiaskirche aus; ferner wären noch das Countygerichtshaus, die Cityhalle, das Arsenal und eine große Wasserleitung zu erwähnen. Die Stadt ist der Sitz eines römisch-katholischen Erzbisthums, welches außer Missouri (Bisthum Saint-Louis) noch die Staaten Illinois (Bisthum Chicago), Jowa (Bisthum Dubuque), Tennessee (Bisthum Nashville), Wisconsin (Bisthum Milwaukee) und Minnesota (Bisthum St. Paul's) umfaßt, eines Bisthums und nächst Neworleans, Newyork und Cincinnati überhaupt einer der Hauptmittelpunkte des Katholicismus in den Vereinigten Staaten; ferner ist S. das Hauptquartier des 10. Militärdepartements (Missouri) der Union, sowie der Sitz eines Zoll-, Schatz- und Landvermessungsamtes und der Staatsbank von Missouri. Die Stadt hat zahlreiche wissenschaftliche und Unterrichtsanstalten, von welchen namentlich hervorzuheben sind: die 1832 gegründete, unter der Leitung der Jesuiten stehende St.-Louisuniversität (mit Bibliothek, medicinischem Kollegium und Klinik) und die Western Academy of Sciences (mit Museum), mehre andere Akademien, viele höhere weibliche Unterrichtsanstalten und zahlreiche gelehrte Gesellschaften (meist mit Bibliotheken u. anderen Sammlungen), welche namentlich deutschen Gelehrten ihre Gründung u. Blüthe verdanken, wie überhaupt das rege wissenschaftliche Leben, welches S. auszeichnet, vorzugsweise auf deutschem Einfluß beruht. Auch hat die Stadt viele Klöster, namentlich Frauenklöster, mit welchen meist Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten verbunden sind. Unter den übrigen Wohlthatigkeitsanstalten ist das Blindeninstitut und unter den Sammlungen das Museum indianischer Alterthümer das bedeutendste. Begünstigt durch seine geographische Lage, durch den Zusammenfluß der beiden großen Ströme Missouri und Mississippi, die Vereinigung der beiden Eisenbahnen von St. Joseph u. Iron Mountain und die große Eisenbahn (Pacific Railroad), welche in ihrer Vollendung vom atlantischen nach dem stillen Ocean führen wird, ist S. der Hauptstapelplatz des westlichen Binnenhandels und Knotenpunkt für die Verbindung des reichen Missourigebietes mit den östlichen und südlichen Unionsstaaten. Ebenso bedeutend ist S. als Fabrikstadt; die Industrie ist außerordentlich vielseitig und namentlich vertreten durch Eisen (insbesondere Eisengießereien und Fabrikation von Eisenbahnschienen), Baumwoll- und Wollmanufakturen, Maschinenbauanstalten, Fabriken von Farben, Chemikalien, Tabak, Zucker, Oel, Wachstuch, Packleinwand, Brauereien, Brennereien 2c. Auch wird in der Umgegend Bergbau auf Eisen betrieben. Das Klima der Stadt ist

berüchtigt, im Sommer herrschen drückende Hitze, schwüle Atmosphäre und bösartige Fieber, im Winter häufig empfindliche Kälte. Die Bevölkerung der Stadt hat namentlich seit 1830 (besonders aus Illinois und in neuerer Zeit vorzugsweise durch Deutsche) außerordentlich schnell zugenommen, sie belief sich 1830 auf 6694, 1840 auf 16,469, 1850 auf 75,204, 1860 auf 160,773 Einw., worunter über 50,000 Deutsche. An der Stelle des heutigen S. wurde am 15. Februar 1764 von dem Franzosen Pierre Laclede die erste Blockhütte gegründet, um die dann mehre kleine Gebäude entstanden; der Ort erhielt zu Ehren des Königs Louis XV. seinen Namen, blieb aber lange Zeit ein isolirter, fast nur von französischen Kreolen bewohnter Handelsposten. Nachdem sich dort noch einige Pelzhändler niedergelassen hatten, wurde 1768 der Ort mit dem übrigen Gebiet Louisiana, wozu damals Missouri gehörte, an Spanien abgetreten. Im Jahre 1800 kam dies Gebiet wieder an Frankreich zurück und wurde dann 1803 von Bonaparte an die Vereinigten Staaten abgetreten. Erst von dieser Zeit an hob sich der Handel und die Bedeutung der Stadt, namentlich durch Einwanderung von Angloamerikanern, und 1822 wurde sie zur City erhoben. Am 27. Mai 1849 wurde S. von einer großen Feuersbrunst heimgesucht.

2) Hauptstadt der französischen Kolonie Senegal und der französischen Besitzungen in Westafrika überhaupt, an der Mündung des Senegal in den atlantischen Ocean, in sehr ungesunder Gegend gelegen, Sitz des Gouverneurs u. eines Gerichtshofs, hat eine öffentliche Bibliothek, 2 Schulen, weder Manufakturen, noch Ackerbau, aber bedeutende Flußschifffahrt, lebhaften Handel und 13,000 Einw.

Saint-Martin, 1) Louis Claude, Marquis de S., berühmter französischer Theosoph, geboren den 18. Januar 1743 zu Amboise, widmete sich dem Militärstande, nahm aber, durch die Werke Jakob Böhme's für die Theosophie gewonnen, seinen Abschied, durchreiste Deutschland, England, die Schweiz u. Italien, wo ihm überall Anhänger (Martinisten) zufielen, und lebte sodann zu Paris, später zu Aurai bei Chatillon, wo er den 14. Okt. 1803 †. Den Sensualismus und Materialismus bekämpfend, stellte er den Menschen einerseits als den Typus der Schöpfung, andererseits als den Gedanken, die Kopie Gottes dar und suchte durch die Betrachtung desselben das Ziel der Theosophie zu erreichen. Die vorzüglichsten seiner an Dunkelheit leidenden Schriften sind: „Des erreurs et de la vérité“ (Lyon 1775; deutsch, Hamb. 1782); „De l'esprit des choses“ (Lyon 1800, 2 Bde.; deutsch, Leipzig 1811, 2 Bde.); „L'homme de désir“ (Lyon 1790, 2 Bde.; Metz 1802, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1813, 2 Bde.). Vgl. Angelus Silesius und S., Berlin 1834.

2) Jean Antoine de S., französischer Orientalist, geboren zu Paris den 17. Jan. 1791, machte seine Studien unter Sylvestre de Sacy, ward 1820 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1824 Bibliothekar des Königs und Aufseher über den orientalischen Zweig der königlichen Druckerei In Folge der Julirevolution beider Stellen verlustig gegangen, † er in Armuth den 20. Juli 1832 zu Paris. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie“ (Paris 1818—22, 2 Bde.); „Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemés“ (das. 1820); „Histoire de Palmyre“ (das. 1823).

Saint-Martin de Ré, Stadt, s. Ré.

Saint-Mary, die größte der Scillyinseln, mit 1532 Einw. und dem Hauptort Hughtown.

Saint-Mary's-Strait, der 13 Meilen lange Verbindungskanal zwischen dem Oberen- und Huronsee in Nordamerika, bildet ½ Stunde vom ersteren See die St.-Mary's-Falls oder Saults de Ste. Marie, welche seit 1855 durch einen für die größten Seedampfer zugänglichen Kanal umgangen werden.

Saint-Maurice, Stadt im französischen Departement Obersavoyen, an der Isère und dem Fuße des kleinen St.-Bernhard, mit 3232 Einw. — 2) Stadt im schweizerischen Kanton Wallis, an der Rhône und am Gabelpunkte der Eisenbahnen nach Villeneuve und Genf, mit einer im 4. Jahrhundert gegründeten Abtei, einer der ältesten nördlich der Alpen, und 1100 Einw.

Saintonge, ehemalige französische Provinz, am Ocean, zwischen Poitou, Limousin u. Guienne, gehört jetzt zu den Departements Charente inférieure und Charente, theilte sich in Ober- und Untersaintonge; Hauptstadt war Saintes. Mit dem Herzogthum Guienne vereinigt, fiel S. mit diesem durch Eleonore 1152 an England u. ward erst von Karl V. wieder zu Frankreich gebracht.

Saint-Paul, 1) Insel mitten im indischen Ocean, unter 38° 43′ südl. Br. und 95° 11′ östl. L., den Engländern angehörig, Station für Wallfischfänger. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Minnesota, links am Mississippi, erst 1846 gegründet, aber schon eine blühende Handelsstadt von 10,300 Einw.

Saint-Pierre, französische Kolonie in Nordamerika, an der Südküste der Insel Neufundland, besteht aus den Inseln St. Pierre und Groß- und Kleinmiquelon, zählt auf 5½ QM. ungefähr 2000 Einw. und ist wichtig als Mittelpunkt der französischen Fischerei in jenen Gewässern, mit einem Gouverneur und einer kleinen Besatzung. Der gleichnamige Haupt- und Hafenort hat 800 Einw. Vgl. Neufundland.

Saint-Pierre, 1) Charles Irénée Chastel, Abbé de S., französischer politischer und moralischer Schriftsteller, geboren den 18. Febr. 1658 zu St.-Pierre in der Normandie, ward Geistlicher, 1702 Beichtvater der Herzogin von Orléans, wohnte 1712 dem Kongreß von Utrecht bei und † den 29. April 1743 bei Paris. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Projet de paix perpétuelle“ (Utrecht 1713, 3 Bde.); „Oeuvres politiques et morales“ (Rotterdam 1729, 10 Bde.; das. 1735—41, 16 Bde.); „Oeuvres diverses“ (Paris 1729, 2 Bde.) und „Annales politiques de Louis XIV“ (das. 1757, 2 Bde.).

2) Jacques Henri Bernardin de S., ausgezeichneter französischer Schriftsteller, geboren den 19. Januar 1737 zu Havre de Grace, machte schon 1749—51 eine Reise nach Ostindien mit, trat in das Jesuitenkollegium zu Caën,

besuchte hierauf noch das Collége zu Rouen und fungirte in der Folge als Ingenieur nach einander bei der französischen Armee in Deutschland (1760), in Finnland und auf Isle de France. Seit 1771 widmete er sich zu Paris ausschließlich der Schriftstellerei, bis er 1788 nach Buffons Tode die Direktion des botanischen Gartens erhielt. Im Jahre 1794 ward er Professor der Moral an der Normalschule, 1796 Mitglied des Instituts und schloß sich eng an die Napoleoniden an. Er † auf seinem Landgute Eragny bei Paris den 21. Jan. 1814. Unter seinen, durch Reinheit der Gesinnung, Kraft und Feuer des Styls, Zartheit und naive Darstellung ausgezeichneten Werken (herausgegeben von Aimé Martin, Paris 1821, 12 Bde., u. öfter) sind am berühmtesten geworden die „Voyage à l'Isle de France" (Paris 1773, 2 Bde.) und die „Etudes de la nature" (das. 1784, 5 Bde.; deutsch von Tschoppe, Görlitz 1795—96, 2 Bde.), deren 4. Band die unzählige Male aufgelegte reizende Novelle „Paul et Virginie" bildet.

Saint-Pierre d'Oléron, Stadt, s. Oléron 1).

Saint-Pol-de-Léon, Stadt im französischen Departement Finistère, mit alter Kathedrale, Kommunalcollége, Leinwandfabrikation, Handel mit Hanf, Lein, Leinwand, Wachs, Honig, Pferden und Rindvieh und 7060 Einw.

Saint-Priest, Alexis, Graf, französischer Diplomat und Schriftsteller, geboren 1805 in Petersburg, wo sein Vater im höheren Staatsdienst stand, wurde in Odessa erzogen u. wandte sich dann nach Paris, wo er für die Sammlung der auswärtigen Bühnenstücke den Band des russischen Theaters lieferte. Nach der Julirevolution schlug er die diplomatische Laufbahn ein und bekleidete nach einander Gesandtschaften am brasilischen, portugiesischen und dänischen Hof. Im Jahre 1841 trat er in die französische Pairskammer. Er † auf einer Reise zu Moskau den 27. Sept. 1851. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Histoire de la royauté" (Par. 1842, 3 Bde.); „Histoire de la chute des Jésuites au XVIIIième siècle, 1750—82" (das. 1844); „Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou" (das. 1847—48, 4 Bde.), sein bedeutendstes Werk, und „Etudes diplomatiques et littéraires" (das. 1850, 2 Bde.).

Saint-Réal, César Vichard, Abbé de, französischer Historiker, geboren 1639 zu Chambéry, widmete sich zu Paris historischen Studien und machte sich vorzüglich durch die „Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise" (Par. 1674) bekannt. Er † 1692 in seiner Vaterstadt. Eine Auswahl aus seinen Werken gab Desessarts (Par. 1824, 2 Bde.). Die Darstellung ist in ihnen meisterhaft; doch lassen sie besonnene Kritik vermissen.

Saint-Simon, 1) Louis de Rouvroy, Herzog von S., französischer Memoirenschriftsteller, geboren den 16. Jan. 1675, trat in die königlichen Haustruppen, machte 1692 seinen ersten Feldzug unter dem Marschall von Luxemburg mit und focht bei Fleurus und Neerwinden. Im Jahre 1693 folgte er seinem Vater in der Herzogs- und Pairswürde und wurde zum Brigadegeneral befördert. Später widmete er sich dem Hofdienste, in welchem viele wichtige Angelegenheiten, besonders des Hauses Orléans, durch seine Hand gingen. Das Vertrauen des Herzogs machte ihn während der Regentschaft zum Regentschaftsrath. Nach dem Tode des Regenten zog er sich auf seine Güter zurück und † zu Paris den 2. März 1755. Seine Mémoires" (Paris 1756 bis 1758, 20 Bde.) sind eine Hauptquelle für die Geschichte seiner Zeit.

2) Claude Henri, Graf, der Gründer des Saint-Simonismus (s. d.).

Saint-Simonismus, das nach dem Grafen Claude Henri de Saint-Simon benannte socialistische System. Die Lehre Saint-Simons, wie er sie seinen Schülern u. Anhängern, den Saint-Simonisten, hinterlassen, ist keine vollständige Theorie einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, sondern das Ergebniß eines rastlosen Eifers des Urhebers für Verbesserung des Looses der Menschheit, daher wir zunächst seinen Entwickelungsgang ins Auge zu fassen haben. Claude Henri, Graf von Saint-Simon, geboren den 17. Oktober 1760 zu Paris, Enkel des Herzogs von Saint-Simon (s. d.), erhielt als Sprößling eines reichen und angesehenen Hauses eine treffliche Erziehung und ward besonders durch d'Alemberts Unterricht philosophischen Studien zugeführt. Er begann seine Carrière mit dem Militärdienst und ging mit Bouillé nach Amerika, wo er unter Washington focht und mit Franklin in Verkehr trat. Im Jahre 1779 kehrte er in sein Vaterland zurück. Mit 23 Jahren zum Oberst befördert, verließ er bald den Dienst abermals u. ging nach Holland, wo er eine holländisch-französische Expedition nach den indobritischen Kolonien zu Stande zu bringen suchte, die aber an der Ungeschicklichkeit des französischen Gesandten in Holland scheiterte. Nur mit Widerwillen hatte er sich dem Militär gewidmet, und seit seiner Theilnahme an dem amerikanischen Freiheitskriege hatte er sich die Aufgabe gestellt, den Gang des menschlichen Geistes zu begreifen, um für die Vervollkommnung der Civilisation wirken zu können. An der Revolution, die ihm den Titel eines Herzogs und Granden und ein Einkommen von 500,000 Francs raubte, betheiligte er sich nicht, da er die Ueberzeugung hatte, daß das ancien régime nicht aufrecht erhalten werden konnte, sich aber auch von der destruktiven Tendenz zurückgestoßen fühlte. Mit einem Grafen von Rodern associirt, begann er finanzielle Spekulationen, um Mittel zu finden, große industrielle Etablissements, eine Schule für die Bildung, zu gründen. Mit einem Vermögen von 144,000 Francs zog er sich 1797 zurück. Zum ersten Male formte sich sein Streben in eine, wenn auch noch vage Idee; er faßte den Plan, „die Wissenschaft einen allgemeinen Schritt thun zu lassen und der menschlichen Erkenntniß in der physiko-politischen Wissenschaft eine neue Bahn zu brechen". Sein Vermögen verschwand jedoch bald wieder in kostspieligen Studien, einem luxuriösen Leben, in welchem er ebenfalls die Welt studiren wollte, und unbegrenzter Freigebigkeit. So bizarr und phantastisch auch seine erste Schrift, die „Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains" (Genf 1803), ist, so läßt sich

doch so viel daraus ersehen, daß er unter seiner physiko-politischen Bahn eine Wissenschaft der Gesellschaft versteht, um ihre Verhältnisse und Gegensätze nach festen Grundsätzen zu ordnen. Schon in diesen Briefen verlangt er eine Neugestaltung der menschlichen Verhältnisse, auf drei Klassen gegründet: die der Weisen, zu der die Künstler gehören und Alle, welche liberale Ideen haben, die aller Besitzer und die, welche sich bei dem Worte Gleichheit versammeln. Seine Schriften fanden jedoch in jener bewegten Zeit nicht einmal einen Leserkreis, die bitterste Armuth kam über ihn, und ein halbes Jahr lang mußte er sich als Kopist in einem Leihhause ein kärgliches Brod verdienen, während die Nächte seinen Studien gewidmet waren. Erst nach der Restauration fand er mit seinen Schriften auf dem Felde der industriellen Literatur Anklang und einen kleinen Kreis von Anhängern. Der Gegensatz zwischen Besitz und Nichtbesitz, der Kampf des Kapitals und der Arbeit, zwischen Herrschaft und Freiheit trat immer deutlicher hervor, und Saint-Simon stellte zuerst den Satz auf, daß die Industrie durch den Druck zweier gleich verderblichen Gewalten niedergehalten werde, des Kapitals und des Zinses, und der sogenannten Liberalen, der Advokaten, Richter und Beamten, welche sich der Gesetzgebung durch die Volksvertretung bemächtigten und dem Liberalismus nur huldigten, weil sie durch ihn zur Herrschaft zu gelangen hofften. Unter diesem Drucke könne sich die Industrie nicht entfalten, und schon damals unterschied er zwischen dem „Liberalismus", den Grundsätzen, nach welchen die Liberalen sich die Industrie unterthan zu machen suchten, und dem „Industrialisme", nach welchem sich die Industrie selbst beherrsche. Er folgerte hieraus, daß die sogenannte Repräsentativverfassung nur ein vorübergehendes System sei, aus welchem sich die Selbstbeherrschung der Industrie bilden müsse. In seinem „Organisateur" (1820) entwarf er eine Geschichte der Industrie, und in dem „Système industriel" (1821) suchte er nachzuweisen, daß die Industrie mit dem Königthum Hand in Hand gehe, daß die Revolution nur aus der Unterdrückung der Industrie entstanden sei und daß es daher im Interesse des Königs liege, die Verwaltung in die Hände des Bauern-, Kaufmanns- u. Fabrikantenstandes zu legen. Seine Ideen blieben aber unbeachtet, u. der Gedanke, sein Leben für ein verfehltes halten zu müssen, ließ Saint-Simon im März 1823 den Versuch machen, sich zu erschießen, doch ward er wieder geheilt. Während der zwei Jahre, die er noch lebte, erschienen die beiden Werke, welche seiner Schule zur Grundlage gedient haben, der „Catéchisme des Industriels" (Paris 1823) und der „Nouveau christianisme" (das. 1825). In dem ersteren definirt er zuerst den Begriff Industrie. Ein Industrieller ist ihm ein Mensch, der arbeitet, um die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse oder physischen Genüsse der Menschen zu erzeugen, und alle Industriellen, die wichtigste Klasse der menschlichen Gesellschaft, bilden die Industrie, d. h. die organische Gesammtheit der Arbeit. Er geht hierauf zu den zwei Klassen über, welche sich durch das Kreditwesen und die Konkurrenz gebildet haben, die besitzende (herrschende) und die arbeitende (unterworfene) Klasse. Die Advokaten und Bankiers, die sogenannten Liberalen, bilden die Mittelklasse. Die industrielle Herrschaft ist allein diejenige, welche der Menschheit das größte Maß von Freiheit zu geben und in der menschlichen Gesellschaft der Moral die Herrschaft zu sichern vermag. Die Gesellschaft kann aber von der feudalen Herrschaft zu der industriellen nicht durch das bloße Geschäftsleben der Verwaltung hinübergeführt werden, denn so entschieden die erste die möglichste Ungleichheit erhalten will, so entschieden ist die zweite auf das Princip der Gleichheit gegründet. Die Kraft eines gemeinsamen Unternehmens wird nur durch die Einheit gebildet, und darum muß nun die göttliche wie menschliche Moral die ausgezeichnetsten Geister berufen, um das industrielle System in seinen Einzelnheiten darzulegen, und die Industriellen auffordern, sich zur Verwirklichung desselben zu vereinigen. Dieses ist im Wesentlichen der Inhalt des Arbeiterkatechismus. Saint-Simons zweite und berühmteste Schrift, der „Nouveau christianisme", sollte sein neues System durch eine neue Religion befestigen. Das „Neue Christenthum" beginnt mit dem Satze, daß das einzige wahrhaft göttliche Princip der christlichen Religion die Bruderliebe ist. S. † am 19. Mai 1825 mit den Worten: „Mein ganzes Leben faßt sich in Einem Gedanken zusammen: allen Menschen die freieste Entwickelung ihrer Anlagen zu sichern". Noch sind von seinen Schriften zu erwähnen: „Introduction aux travaux scientifiques du XIXème siècle" (Par., 2 Bde.; auch unter dem Titel „Lettres au Bureau des longitudes", 1808); „Réorganisation de la société européenne" (das. 1814); „Des Bourbons et des Stuarts" (das. 1822); „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles" (das. 1825). Im Jahre 1835 veröffentlichte die Schule die Hauptwerke, u. seit 1841 gab Rodrigues die „Oeuvres" des Meisters mit Biographie heraus.

Da Saint-Simon die letzte Konsequenz des Socialismus, welcher die Arbeit von der Herrschaft des Kapitals befreien will, den Angriff auf das Eigenthumsrecht, in seinen „Vues sur la législation" kaum angedeutet hatte, so konnte seinerseits auch noch keine Rede von Begründung einer socialen Theorie sein. Dieses blieb seinen Schülern vorbehalten, und sie sind die eigentlichen Gründer des sogenannten S. Einer der namhaftesten derselben war Bazard. Hatte Saint-Simon bloß Staatsform und Religion als die eigentlichen Gegner des menschlichen Wohles betrachtet, so fügte Bazard in seinen 1829 in der Rue Taranne gehaltenen Vorlesungen die ungleiche Vertheilung des Besitzes hinzu und suchte so die beiden Hauptprincipien Saint-Simons zur systematischen Vollendung zu führen, daß nämlich die arbeitende und ärmste Klasse die nützlichste und wichtigste der Gesellschaft sei, und daß es kein höheres Gebot in der Religion gebe als die Verbesserung des Looses dieser Klasse. Bazard erkennt zwei Kräfte, welche einer jeden einzelnen That, sowie jeder Gestaltung des Weltlebens zu Grunde liegen, die Kraft der Individualität und der Einheit. Die erstere treibt jeden Einzelnen, sich geltend zu machen; ihm tritt

aber wiederum der andere Einzelue mit derselben Kraft und Berechtigung entgegen, und dieser ewige, resultatlose Kampf, diese Vorneigung der Persönlichkeit ist der Antagonismus, der die Welt und Gott zu einem Unding machen würde, wenn er nicht durch sein Gegengewicht, die Einheit, die Association überwunden würde, welche eine Verbrüderung Aller erstrebt. Die Formen der Einheit sind die Familie, die Association, die Nation, und die Nationen sollen sich zu einem Bunde der Nationen, als der Einheit aller Staaten, und der Kirche, die das Christenthum gegründet, zusammenschließen. Die feindliche Wirkung des Antagonismus zwischen Einzelnen nimmt aber schon mit dem Beginn der Geschichte seinen Anfang. Der Siegende erkennt, daß ihn der Tod seines Feindes wohl zum Sieger, aber nicht zum Herrscher mache; er schenkt dem Ueberwundenen das Leben und nimmt ihm die Freiheit, und damit entsteht der Charakter unserer Zeit, die Benutzung, Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Das Christenthum verwandelt endlich die Sklaverei in einen geringeren Grad der absoluten Unterwerfung, in die Leibeigenschaft, und die Revolution macht aus dem Leibeigenen einen Arbeiter. Hiermit aber ist ihm seine Freiheit nicht gegeben, denn er ist immer noch Sklave seiner Armuth. Der Antagonismus in der Industrie ist es, der dieses Resultat hervordringt; es ist in ihr ebenso wenig wie in der Religion ein gemeinsamer Gedanke und Plan, sondern ein ewiger Kampf des Reichen mit dem Armen und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Die Klasse der Arbeiter leidet am meisten durch den Antagonismus, und ihm muß die erste Thätigkeit der neuen organischen Periode zugewendet sein. Will man aber den Wahlspruch der neuen Religion: „Fortwährende Verbesserung des moralischen, intellektuellen und physischen Daseins der zahlreichsten und ärmsten Klasse“, wahr machen, so muß das vorhandene Vermögen zur Disposition gestrüt und dann auf eine der Gleichheit entsprechende Weise vertheilt werden. Der erste Schritt zu dieser Disponirung des Eigenthums ist sein Losreißen von der Familie, indem die Erblichkeit des Besitzes aufgehoben und bei dem Tode einer Person der Staat Erbe wird. Der S. greift also nicht das Eigenthumsrecht als solches, sondern das der Geburt, das Erbrecht, an. Nur das erworbene Eigenthum ist wahres Eigenthum; die Fähigkeit zu erwerben ist das neue Erbrecht. Durch dieses einzige Eigenthumsrecht wird der Staat Herr aller Mittel, um die Gesellschaftung der Arbeiter zu begründen, und das einzige Recht an den Reichthum, d. h. das Recht über die Verfügung der Hülfsmittel zur Arbeit, soll die Fähigkeit sein, sie anzuwenden. Nach diesen Prinripien findet die neue Vertheilung nach dem Grundsatze Statt: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit“. Dieses waren die Punkte, welche dem S. den Stempel der ersten sorialen Schule aufdrücken; allein noch war die zweite Seite desselben nicht systematisch geordnet, denn wenn auch Bazards System auf eine neue Religion gegründet war, so war das Wenige und Unklare, was Saint-Simon darüber gelehrt, noch keine solche. Diese Aufgabe übernahm *Enfantin*. Die Grundlage seines Systems, der Widerspruch zwischen Lust und Sollen, zwischen Fleisch und Geist, ist *Fourier* entlehnt, den Saint-Simon und Bazard gar nicht gekannt haben. Der Grund der Zerrüttung der Religionen, lehrt Enfantin, ist der, daß sie nicht das ganze Leben des Menschen umfassen, sondern einen Moment desselben unbeachtet lassen, nämlich den allgewaltigen Trieb des Genusses, der sich als Dualismus im Geistigen zeigt, nämlich als Kampf zwischen Geist und Fleisch. Obgleich nun Geist und Fleisch von Gott geschaffen und die Harmonie beider mithin das höchste göttliche Gesetz ist, so verlangt das Christenthum dennoch die Ueberwindung des Fleisches und ruft so einen Kampf zwischen zwei göttlichen, also gleichen Kräften hervor. Dieser Dualismus ist aber durch das Christenthum in alle Verhältnisse des Lebens getragen worden und hat auch die Scheidewand zwischen Staat und Kirche gebildet. Der Grundgedanke der neuen Religion ist aber statt des katholischen: „Züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam“ der saint-simonistische: „Heiligt euch durch Arbeit und Vergnügen“; die Gewalt aber, welche diese neue Harmonie regieren sollte, wird durch den Satz charakterisirt: „Es gibt weber einen Kaiser, noch Papst, sondern einen Vater“. Hiermit waren die Grundprincipien der neuen Schule in ihren Hauptelementen festgestellt, und es entwickelte sich folgender Grundriß der saint-simonistischen Gesellschaftsordnung: Die Privilegien in Beziehung auf Stand, Erziehung, Bildung und Eigenthum sind aufgehoben; das letztere geht durch Erbrecht von den Individuen auf die ganze Gesellschaft über, welche keine Gütergemeinschaft, sondern nur eine gleichmäßige Vertheilung der Güter unter alle Menschen beabsichtigt. Die Geburtsvorzüge werden durch die *gesellschaftliche Vorsehung*, d. h. durch vermittelnde priesterliche Naturen, die sogenannten *Menschen der Liebe*, ersetzt, welche die Erziehung einzig und allein nach den individuellen Anlagen leiten und nach der Vollendung derselben den Zöglingen ihren Beruf in der Gesellschaft anweisen. Nur Arbeitsfähigkeit und Arbeit begründen einen Anspruch auf Eigenthum, als ein Gehalt, das mit dem Tode des Arbeitenden erlischt. Steuern und Auflagen finden nicht Statt, und die Leistungen der Gelehrten und Priester werden nicht höher als die der Industriellen angeschlagen. Der innere Organismus wird durch drei Ordnungen geleitet. Die *Ordnung der Gelehrten* hat alle Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens zu erforschen und das Ergrbniß ihres Studiums zu verdreiten. Die *Ordnung der Industriellen* hat für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, die Vermehrung drs Nationalreichthums und die Verschönerung der Erde als des allgemeinen Eigenthums der ganzen menschlichen Familie zu sorgen. Sie urtheilen über die Neigungen und Fähigkeiten der Individuen für die verschiedenen Gewerbe. Alle Vorräthe u. Produktionen fallen in einen allgemeinen Produktionsfond, aus welchem durch Bestimmung der Oberen einem Jeden nach seinen Fähigkeiten und Leistungen die Hülfsmittel

zur Arbeit und Lohn ertheilt werden. Die höchste Verwaltungsbehörde dieser Ordnung besteht in einer Centralbank, welche Provinzial- und Lokalbanken unter sich hat. Die **Ordnung der Priester** hat die Aufgabe, die gesellschaftliche Verbindung der gelehrten und industriellen Ordnung zu vermitteln, indem sie die Ergebnisse der Wissenschaft den Praktikern zugänglich macht. Daher stehen die Priester an der Spitze aller Ordnungen. Die Ordnung der Gelehrten wird durch den Priester der Wissenschaft, den **Vater des Dogma's**, als Lenker aller wissenschaftlichen Bestrebungen geleitet. Er schlichtet die Streitigkeiten, macht auf Gebrechen und Lücken einzelner Zweige aufmerksam, begegnet einseitigen Richtungen und hält den edeln Wetteifer der Wissenschaft rege. An der Spitze der Ordnung der Industrie steht der Priester der Industrie, der **Vater des Kultus**. Seiner Sorge ist die Verwaltung der Centralbank, sowie die gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel und des Lohnes übergeben. An der Spitze der Ordnung der Priester, somit auch über den Vorgesetzten der beiden übrigen Ordnungen, steht der **oberste Vater od. Papst**. Sein Rath wird von den Vorstehern der beiden Ordnungen und den übrigen Priestern gebildet. Zur Erhaltung und Fortbildung des S. dienen Erziehung und Gesetzgebung. Die **Erziehung** zerfällt in die specielle, die Vorbereitung in Schulen zu dem besonderen Berufe, für welchen die Natur den Zögling bestimmt zu haben scheint, und in die allgemeine, welche die Gesellschaft in der Begeisterung für ihre Zwecke stärken soll. Hierzu dienen die Predigt, die Auslegung der Schriften Saint-Simons durch Vorträge in größeren Versammlungen, die Beichte, der Unterricht, welcher besonders in Konferenzen ertheilt wird, und die Kommunion. Die **Gesetzgebung** besteht in der Aufklärung, die der oberste Vater seinen Kindern über ihre Aufgabe ertheilt und mit Verheißungen und Strafandrohungen verbindet. Die Kunst, durch welche der S. den Gottesdienst zu heben glaubt, wird in drei Hauptformen getheilt: in Poesie, Gesang und Musik bezüglich des Dogma's, in Malerei, Bildhauerei und Baukunst bezüglich des Kultus, und in Redekunst, Ritus und Schauspiel bezüglich der Religion. Hinsichtlich der letzteren wurde festgestellt: Das wahre Moralprincip ist: Alle Menschen sind Brüder und als Brüder zu handeln verpflichtet. Die nächste Aufgabe der saint-simonistischen Religion ist die moralische, intellektuelle u. physische Verbesserung des Looses der Armen.

Dies die Grundsätze des S., wie sie sich in der Zeit seiner Blüthe ausgebildet hatten. Dieselbe hatte mit der Julirevolution begonnen, nach welcher nicht mehr der Standesunterschied als Charakter der Entwickelung des Gleichheitsprincips, sondern die beiden kämpfenden Elemente der Industrie auf den Kampfplatz getreten waren. Schon 1829 war es möglich geworden, ein Organ, den „Organisateur“, zu gründen; das „Collège“, die Vereinigung der Eingeweihten, wurde gebildet und Bazard und Enfantin zu Häuptern der Schule gewählt. Fast noch unter dem Kampfeslärm der Julirevolution forderten sie das Volk zu einer großen industriellen und theokratischen Gemeinschaft der Güter auf. Als die Deputirten Dupin und Mauguin in der Deputirtenkammer eine Sekte anklagten, welche Güter- und Frauengemeinschaft predige, gaben Bazard und Enfantin am 1. Okt. 1830 eine Adresse an die Kammern ab, welche den S. bestimmt charakterisirte. Diese Anklage hatte nur zur Verbreitung der neuen Lehre beigetragen. Geld- und Geisteskräfte strömten ihr von allen Seiten zu, und es ward möglich, im November 1830 den „Globe“, ein damals bedeutendes Blatt, zu gewinnen, welches fortan unter dem Titel „Le Globe, journal de la doctrine de Saint-Simon“ erschien. Seine Hauptartikel gaben der Schule eine weit tiefer einschneidende Richtung auf die damaligen Zustände, und seine Berechnungen der Vortheile der Aufhebung des Erbrechtes mit Zahlen legten dem Volke bei jeder Bewegung die praktische Frage in den Mund, was sie ihm nütze oder schade. Man richtete drei Klassen ein, die beiden letzten als Noviziat; in der Straße Monsigny wurde als Bild der großen Familie ein Haushalt auf gemeinschaftliche Kosten gegründet; in den zwölf Vierteln der Stadt bildeten sich Schulen: die Vereine in Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz und Dijon setzten sich mit dem der Hauptstadt in Verbindung, wo **Carnot** und **Dugied** neue Hörsäle einrichteten und täglich Predigten gehalten wurden. **Stephan Money** und **Emile Péreire** wandten die Ideen Bazards auf die politische Oekonomie an; **Michel Chevalier** begeisterte durch seine glänzenden Vorträge, und **Pierre Leroux**, **Jean Reynaud** und **Ch. Duveyrier** suchten mit der neuen Lehre die alte Philosophie zu verdrängen. Diese Einmüthigkeit sollte jedoch nicht lange dauern. Der Hauptgrund des Zwiespaltes wurde die Lehre über die Emancipation der Frauen, welche Enfantin in dem Kreise der Eingeweihten vortrug, und der Bazard nur mit Widerstreben bis zu dem Satze folgte, daß der Frau im socialen Leben eine gleiche Stellung neben dem Manne angewiesen werden müsse. Nach Bazards Tode stellte Enfantin in der Hauptversammlung vom 19. Nov. 1831 den Satz auf, daß das Weib mit gleichem Rechte wie der Mann zum Priesterthum berufen sei, und begründete diese Idee des „Doppelpriesters“ dadurch, daß es des Weibes Bestimmung sei, die sinnlichen und fleischlichen Begierden zu ordnen u. zu entwickeln, indem es auf der einen Seite die ungeregelten Begierden der Sinne mildere, auf der anderen die erschlafften Sinne erfrische. Pierre Leroux, Reynaud, Cazeaux, Péreire schieden hieraus aus der Schule, und die späteren Artikel des „Globe“ über die Emancipation der Frauen entwickelten Grundsätze, nach denen dieselbe in fast weiter nichts als der Ungebundenheit beider Theile in sinnlicher Beziehung bestand. Mit dieser Theorie war zugleich die eigentliche Aufgabe des S., die Verkündung des Egalitätsprincips, die Organisation der Industrie verrückt. In der der Spaltung folgenden Sitzung am 21. Nov. erklärte Olinde Rodrigues sich zum Haupt der saint-simonistischen Industrie. Fortan aber verlor sich der S. in ein wüstes Treiben und Schwärmen, namentlich überließ sich Enfantin zügellos seinem schlüpfrigen Mysticismus. Eine neue Spal-

tung rief im Februar 1832 Enfantins Empfehlung der Polygamie und Polyandrie hervor, und zwar sollte, wie bisher im Christenthum eine geistige Gemeinschaft zwischen dem Priester und seinen Beichtkindern Statt gefunden habe, nun auch eine körperliche zwischen den saint-simonistischen Priestern und ihren Beichtkindern Statt finden; ihm als Papst ständen daher alle Frauen zu Gebot. Olinde Rodrigues forderte die Saint-Simonisten hierauf in einem Manifest vom 13. Februar auf, sich von Enfantin loszusagen, und dieser zog sich mit seinen etwa 40 Anhängern auf ein ihm gehöriges Gut in Menilmontant zurück, wo er seine Theorie durch allerlei Bizarrerien auszuführen suchte. Es wurde ein eigenes, halb armes, halb altdeutsches Kostüm ersonnen, die Mahlzeiten wurden von tollen Ceremonien begleitet, die Lieder der Schule gesungen und das Gut gemeinschaftlich bearbeitet. Unterdessen war aber schon seit dem Februar eine Untersuchung wegen unerlaubter Verbindung gegen die Saint-Simonisten eingeleitet worden, und am 27. Aug. wurden die Hauptführer Enfantin, Michel Chevalier, Duveyrier und Barrault vor den Assisen wegen Uebertretung des Artikels 219 des „Code pénal" zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Hiermit schließt die Geschichte der S. Der „Globe" ging mit einem Deficit von 30,000 Francs ein; die Familie zu Paris sowie die zu Menilmontant lösten sich auf, u. mit ihnen fielen auch die Schulen der Provinzen. Enfantin ging nach Afrika, Michel Chevalier nach Amerika. Vergl. Travaux de M. Enfantin, Paris 1832; Stein, Der Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich, Leipzig 1842.

Saint-Vincent, John Jervis, Baron Meaford, Graf, berühmter britischer Admiral, geboren 1734, trat schon als Knabe in die Marine. Nach dem aachener Frieden lebte er längere Zeit in Paris. An der Unternehmung auf Quebec 1760 nahm er als Schiffslieutenant mit Auszeichnung Theil, und als Befehlshaber des Schiffs „Foudroyant" von 80 Kanonen erwarb er sich in dem amerikanischen Freiheitskriege großen Ruhm, namentlich am 27. Juli 1778 in dem Seetreffen auf der Höhe von Quessant. Nach dem Frieden von 1783 trat er ins Unterhaus, wo er sich der Opposition anschloß. Im März 1794 eroberte er als Contreadmiral die französischen Kolonien Martinique und Ste.-Lucie. Im Jahre 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon. An der Spitze von 15 Linienschiffen und 4 Fregatten schlug er am 14. Febr. 1797 die 27 Linienschiffe und 10 Fregatten starke spanische Flotte in der Nähe des Kaps Saint-Vincent und ward hierfür zum Grafen von S. und Baron Meaford ernannt. Auch erhielt er die oberste Leitung aller Seeunternehmungen im Mittelmeere und in den spanischen und portugiesischen Gewässern. Unter Addingtons Verwaltung war er von 1801—5 erster Lord der Admiralität, und 1806 kommandirte er die Flotte im Kanal. Als Mitglied des Oberhauses verwarf er 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen und sprach gegen die Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich. Seit 1816 zog er sich von den öffentlichen Geschäften ganz zurück. Er † als Admiral ersten Ranges und General der Marinesoldaten den 15. März 1823 auf seinem Landgute Rochetts bei Brandwood.

Sais, sehr ansehnliche Stadt im alten Aegypten, im Delta, die Hauptstadt von ganz Unterägypten und von einem nach ihr benannten Nomos, Residenz alter Könige, mit einem prächtigen, von einem gegrabenen See umgebenen Tempel der Göttin Neith mit herrlichen Propyläen und Vorhöfen, in welchem sich auch das Grabmal des Osiris, sowie die Gräber der alten Pharaonen befunden haben sollen. Die Stadt stand an der Stelle des jetzigen Dorfes Sa-el-hager, wo noch Ueberreste von Mauern an die einst so berühmte Stadt erinnern. Die Stadt war besonders seit dem 8. Jahrhundert berühmt durch die drei saïtischen Königsdynastien (die 24., 26. und 28. des Manetho), welche aus ihr stammten. Vergl. Aegypten, Geschichte.

Saison (franz., engl. season), in Frankreich und England Bezeichnung der jährlich wiederkehrenden Periode, welche die vornehmen und reichen Familien, überhaupt die fashionable Welt in der Hauptstadt zu verbringen pflegen, um die daselbst gebotenen rauschenden Festlichkeiten mitzumachen. In Paris fällt die S. in die Wintermonate, in London dagegen in die Sommerszeit. Im Allgemeinen unterscheidet man Winter- und Sommersaison, unter welcher letzteren man dann vorzugsweise die Badezeit zu verstehen pflegt.

Saiten, elastische Schnüre, Fäden oder Drähte, welche, angespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt, einen Ton erzeugen. Als Haupterfordernisse, auf welchen die Brauchbarkeit der S. für musikalische Instrumente beruht, hat man zu betrachten: große absolute Festigkeit, damit die Saite den zur richtigen Stimmung erforderlichen Grad von Spannung, sowie das Anschlagen beim Spiel aushalte, ohne abzureißen; eine große Elasticität, weil hiervon nicht nur überhaupt die Tonfähigkeit, sondern auch das Vermögen abhängt, eine gegebene Stimmung lange Zeit unverändert zu behalten; völlig gleiche Dicke und völlig homogene Textur im Inneren, wovon die Reinheit des Tones wesentlich abhängt; gehörige Fähigkeit, den Einflüssen der Wärme und der atmosphärischen Feuchtigkeit zu widerstehen, damit nicht durch diese Einflüsse die Stimmung leicht verloren gehe. Metallene S. unterliegen am meisten der Verstimmung durch Aenderung der Temperatur, weil die Metalle mehr als andere Körper durch Wärme ausgedehnt und durch Kälte zusammengezogen werden; S. aus organischen Stoffen (Darmsaiten und seidene S.) leiden dagegen vorzüglich durch die hygroskopischen Einwirkungen der Luft. Die S. zerfallen in 3 Hauptgattungen, nämlich Drahtsaiten, Darmsaiten und übersponnene S. Drahtsaiten werden aus Eisen, Stahl u. Messing in derselben Weise wie Draht angefertigt (s. Draht). Zum Behuf der Verfertigung von Darmsaiten werden die frischen Därme von Ziegen, Schafen, Lämmern, Katzen ꝛc. 10—12 Stunden in Wasser eingeweicht u. mit einem stumpfen Messer durch Schaben von der äußeren und inneren Haut befreit. Das Einweichen und Schaben wird mehre Male wiederholt, zuletzt aber unter Anwendung von Potaschenlösung mit Alaun. Nachdem die Därme dann

in reinem Wasser ausgewaschen sind, werden sie auf einen Rahmen gespannt, der 5 Fuß lang und 2 Fuß breit und an der schmalen Seite mit Stiften besetzt ist, über welche die Därme hin- und hergezogen werden, der Art, daß für jede Saite so viel Lagen über einander gelegt werden, als es die Dicke derselben erheischt. Vor dem völligen Trocknen der Därme werden sie gesponnen, mit schwefliger Säure gebleicht, mit Schachtelhalm abgerieben, wieder gebleicht und mit einem Reibholz geglättet. Nach abermaligem Bleichen werden die S. getrocknet, mit Mandelöl eingerieben und sortirt. Ein ziemlich zuverlässiges Zeichen einer guten Darmsaite ist, daß sie sich beim Aufziehen nicht versärbe, sondern hell, durchsichtig und elastisch bleibe; die besten Darmsaiten werden in Italien verfertigt (romanische Darmsaiten), namentlich in Rom u. Neapel, die deutschen Darmsaiten stehen zwar den italienischen nach, übertreffen aber die französischen und englischen an Güte. Zu den feinsten Violinsaiten (Quinten) werden gewöhnlich 3, zu den stärksten (Quarten) 7, zu den dicksten Baßsaiten aber bis zu 120 Därme genommen. Durchschnittlich kann man die absolute Festigkeit der Darmsaiten zu etwa 24,000 oder 25,000 Pfund für 1 Quadratzoll Querschnittsfläche annehmen. Dies beträgt ungefähr 1/5 — 1/4 von der Festigkeit der eisernen oder 1/4 bis 1/3 von jener der messingenen Saitendrähte. Ueberspponnene S., welche zu den tiefsten Tönen bei einigen musikalischen Instrumenten angewendet werden, verfertigt man durch Bewickelung der Darmsaiten oder eines vielfachen seidenen Fadens mit dünnem unächten Silberdraht. Die schraubenartigen Drahtwindungen müssen ohne allen Zwischenraum neben einander liegen. Um eine Darmsaite zu überspinnen (welche man zu diesem Behuf weder schwefelt, noch einölt), wird dieselbe mit einem Ende an dem Haken des Drehrades, mit dem anderen an einem drehbaren Haken eingehängt, der eine über eine Rolle gelegte Schnur und an dieser ein zur Anspannung dienendes Gewicht trägt. Ein Arbeiter dreht das Rad und hierdurch die Saite, mittelst welcher auch der zweite Haken in Umdrehung kommt, so daß die Saite nicht zusammengedreht wird, sondern sich bloß um ihre Axe bewegt. Ein anderer Arbeiter befestigt den Anfang des Drahtes an dem einen Ende der Saite, unterstützt letztere mit der linken Hand und leitet mit der rechten den Draht in erforderlicher Weise. Zu den mit Seide umsponnenen Darmsaiten nimmt man einen vielfachen Faden von gekochter weißer Organsinseide, der nicht gezwirnt wird. Der Körper dieser Saite besteht also aus einer großen Anzahl gerade und parallel liegender Seidenfäden. Das Ueberspinnen ist hier, weil die S. sehr lang gemacht werden können, am besten auf der Spinnmühle vorzunehmen, welche zur Verfertigung der Gold- und Silbergespinnste dient. Zu den übersponnenen Darmsaiten gehört z. B. das C auf dem Violoncell und das G auf der Violine. Bei ersterer ist die Saite selbst ungefähr 0,049 Zoll, der Draht 1/75 Zoll, das Ganze also 0,076 Zoll dick; bei letzterer mißt die Darmsaite etwa 0,031, der Draht höchstens 1/200, die besponnene Saite mithin 0,04 Zoll. Auch das E, A und D auf der Guitarre sind übersponnene seidene S. Das E ist sammt der Bewickelung ungefähr 0,055 Zoll dick, das D 0,031 Zoll; bei ersterem beträgt die Dicke des Drahtes etwa 1/60 Zoll, bei letzterem nicht völlig 1/200 Zoll. Der seidene Körper hat mithin beim E 0,03 Zoll u. beim D 0,02 Zoll im Durchmesser. Bei Versuchen mit S., welche die eben angeführten Dimensionen hatten, zerriß das E durch eine Kraft von 50 3/4 Pfund, das D durch 23 2/[illegible] Pfund. Für einen Quadratzoll Querschnittsfläche berechnet (die Seide, welche allein die Spannung auszuhalten hat, ohne den Draht in Anschlag gebracht) gibt der erste Versuch 71,812 Pfund, der zweite 75,347 Pfund. Seidene S. sind demnach etwa dreimal so stark als Darmsaiten und haben nahe gleiche Stärke mit messingenen Saitendrähten von gleicher Dicke.

Sajanisches (sajanskisches) Gebirge, Gebirgszug in Sibirien, erstreckt sich im Süden des Gouvernements Jeniseisk ungefähr unter 51° nördl. Br. in der Richtung von Westen nach Osten zwischen dem Altai und dem Baikalsee und bildet die Grenze zwischen dem russischen und chinesischen Gebiete. Die mittlere Kammhöhe ist ungefähr 9000 Fuß, der höchste Punkt der Munku-Sardik 11,400 Fuß; die Südseite fällt schroff nach der Mongolei ab, der Nordabhang verflacht sich allmählig. Es enthält viele Metalle, Porphyr und Schiefer und gibt zahlreichen Flüssen, die großentheils zum Gebiete des Eismeers gehören, den Ursprung; der bedeutendste darunter ist der Jenisei. Das sajanische Gebirge gehört zu dem Altaisystem und schließt sich im Osten an das daurische Gebirge an.

Sakalawas, Volk auf der Insel Madagaskar, ist den Howas unterworfen, gegen die es sich in neuester Zeit mehrfach aufgelehnt hat.

Sakâra (Sagâra), ägyptisches Dorf am Saum der libyschen Wüste, in der Nähe der Ruinen von Memphis, mit der ausgedehntesten Nekropole, die sich zur Seite des Nilthals von Abu-Roasch bis Dahschur hin erstreckt und aus unzähligen Gräbern besteht, die theils in die Felsenwand gehauen, theils in den Felsboden gesenkt, oder auch aufgemauert sind und sich um mehre Pyramiden gruppiren. Neuerlich wurden hier von dem Franzosen Mariette auch Apisgräber entdeckt, zu denen eine jetzt vom Sande verschüttete Sphinxallee führte.

Sakaria (Sakarja), Fluß im asiatisch-türkischen Ejalet Natolien, entspringt am Taurus und mündet in vielen Windungen ins schwarze Meer; ist der Saugarius der Alten.

Saker, s. Sacă.

Saki, in Nubien, s. v. a. Wasserrad.

Sakmara, Fluß im europäisch-russischen Gouvernement Orenburg, entspringt auf dem westlichen Abhange des südlichen Ural, fließt anfangs südlich, dann nordwestlich, zuletzt südwestlich, und mündet unterhalb Orenburg rechts in den Ural. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind Ik und Salmysch. Am rechten Ufer der S. liegt die Festung Sakmarsk (Sakmarskaja Krepost), welche zu der sakmarischen Linie gehört, die aus einer Reihe von Forts besteht, welche längs des Flusses gegen die Kirgis-Kosaken errichtet sind.

Sakontala (d. i. der bezauberte Ring), indisches Drama von Kalidas (s. d.).

Sakral (sacralis) in Zusammensetzungen, auf das Religionswesen sich beziehend, z. B. Sakralalterthümer; in der Anatomie auf das Kreuzbein sich beziehend; z. B. Sakralarterien, Kreuzbeinarterien.

Sakrament (v. Lat.), Bezeichnung gewisser Ceremonien des christlichen Kultus, über deren Zahl, Bedeutung u. Wirkung aber die verschiedenen christlichen Konfessionen nicht übereinstimmen. Unter Sacramentum (in der Vulgata die Uebersetzung von μυστήριον, d. i. alles geheimnißvoll Religiöse) wurden im kirchlichen Sprachgebrauch seit Tertullian die wichtigsten kirchlichen Ceremonien überhaupt u. namentlich geheimnißvolle oder symbolische Religionshandlungen verstanden. Die heilige Siebenzahl der S.e (Taufe, Abendmahl, Buße, Firmelung, Ehe, Ordination und letzte Oelung) soll von dem Bischof Otto von Bamberg 1124 herrühren und ward dann von Petrus Lombardus vertheidigt. Der römisch-katholische Lehrbegriff der S.e ist besonders von Thomas Aquinas ausgebildet worden. Danach ist das Bedürfniß derselben in der sinnlich-geistigen Natur des Menschen begründet, und es besteht der Segen des S.s in Tilgung der Sündenschuld und Förderung im christlichen Leben, unabhängig von der Frömmigkeit des darreichenden Priesters, ja als opera operata im Sinne der späteren Scholastik sind die S.e, selbst ganz abgesehen von der frommen Gesinnung und eigenen That (opus operans) des Empfängers, wirksam. Bereits auf dem Koncil zu Florenz 1439 ward die Lehre von den S.en in diesem Sinne festgestellt und dann zu Trient bestätigt. Nachdem aber schon Bellarmin, die volle Bedeutung des opus operatum abschwächend, Glauben und Buße als dispositiones in den Erwachsenen gefordert hatte, supplirte die neueste katholische Theologie zu operatum: a Christo, indem sie damit eben nur die Objektivität der göttlichen Thätigkeit feststellen, nicht aber die zur Wirksamkeit des S.s nothwendige, in Reue und Glauben zu bethätigende Empfänglichkeit für dasselbe beeinträchtigen wollte. Der Protestantismus mußte seinem Geist und Charakter nach die Geltung der S.e als opera operata leugnen und ihre Wirksamkeit ausschließlich durch und für den Glauben behaupten. Die sakramentalische Handlung konnte ihm bloß Zeichen und Pfand des Glaubens sein, der seinen Grund einzig im göttlichen Worte hatte. Konsequent hielt an dieser Ansicht aber nur Zwingli fest. Die lutherische und reformirte Kirchenlehre legte dem S. wieder eine übernatürliche Gnadenwirkung bei, und es war zwischen jener und dieser nur der Unterschied, daß jene dem S. einen unbedingten objektiven Werth zuschrieb, während diese das S. selbst von dem durch dasselbe wirkenden Geiste unterschieden wissen wollte. Der lutherische Katechismus erkennt nur Taufe und Abendmahl als S.e an und bezeichnet als ein S. eine von Jesus eingesetzte heilige Handlung, in der unter sichtbaren Zeichen Gnadengüter dargeboten werden. Im neueren Protestantismus wurde wieder die ursprüngliche protestantische Ansicht vom S. vorherrschend, u. selbst der Supernaturalismus faßte das Uebernatürliche darin als ein Natürliches auf. Der Rationalismus maß den S.en nur die Bedeutung heiliger Symbole und Weihen bei. Den Socinianern sind sie bloße Ceremonien, den Arminianern Bundeszeichen. Die Quäker sehen in dem Aeußeren der S.e nur Schattenbilder der Geistestaufe und Geistesgemeinschaft.

Sakramentalen (v. Lat.), s. v. a. Eideshelfer.

Sakramentalien (v. Lat.), in der katholischen Kirche solche heilige Handlungen, welche nicht zu den 7 Sakramenten gerechnet, aber zuweilen mit ihnen verbunden sind, wie die verschiedenen Weihungsgebräuche, die Salbung, die Fußwaschung rc.

Sakrament des Altars, s. v. a. Abendmahl.

Sakramenteid, s. v. a. Testeid.

Sakramentirer (v. Lat.), im Reformationszeitalter Die, welche die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl entweder ganz in Abrede stellten, oder doch nur eine geistige Gegenwart zugestanden, daher auch s. v. a. Reformirte, Calvinisten.

Sakramentshäuschen, ein architektonisch verziertes Behältniß für die Monstranz sammt der Hostie.

Sakramentstag (festum sacramenti), s. v. a. Fronleichnamsfest.

Sakristei (v. Lat.), in Kirchen die Lokalität, wo die heiligen Bücher u. Geräthschaften aufbewahrt werden und wo sich die Geistlichen aufhalten, so lange sie nicht fungiren, daher Sakristan in der katholischen Kirche der Kirchendiener, welchem die Bewahrung der Schlüssel der S. und die Aufsicht über dieselbe obliegt.

Sakuntala, s. v. a. Sakontala, s. Kalidas.

Sal (lat.), Salz.

Sala, schwedische Bergstadt in Westmanlandslän am Zusammenflusse zweier Gewässer, welche dann die Saga-å bilden, angelegt 1624, hat ihren Ursprung und Namen den ½ Meile davon entfernt liegenden Silbergruben zu verdanken, mit (1864) 3619 Einw. Dieses Silberbergwerk im Salberge, das wichtigste in Schweden — obgleich die Bearbeitung mit Verlust verbunden ist — soll schon seit den ältesten Zeiten bearbeitet worden sein; gewiß geschieht dies seit dem 12. Jahrhundert. Die Gruben enthalten eine Menge von Schachten, von denen jedoch nur einige bearbeitet werden. Die größte Tiefe ist 900 Fuß (750 unter der Meeresoberfläche). Die Ausbeute soll um 1500 jährlich gegen 40,000 Mark betragen haben; doch sank dieselbe bald sehr bedeutend und betrug 1701 bis 1862 durchschnittlich jährlich nur 2800—3500, darauf 6500, 1857 gegen 7000, 1863 4071 oder 2015,45 Pfund außer Silberglätte und Blei.

Sal acetosellae (lat.), s. v. a. zweifach-oxalsaures Kali.

Salad, Gespanschaft, s. v. a. Szalad.

Saladilla (Saladillo), rechter Nebenfluß des Parana im argentinischen Konföderationsstaate Santa Fé. S. grande, ein Arm des Salado in demselben Staate.

Saladin (Salah ed-din), Jussuf Ebn Ayub, Sultan von Syrien und Aegypten, geboren 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater, ein Kurde, Befehlshaber war, widmete sich nach einer dissoluten Jugend dem Studium des Korans und der Ascese der Derwische, bis er von

seinem Verwandten, dem Sultan von Aleppo, Nureddin, unter Schirkuh nach Aegypten gesandt wurde, um den Wesir Schawer wieder in sein Amt einzusetzen. Schirkuh siegte und ward Wesir in Aegypten, nach ihm 1168 S. In Kurzem schwang sich derselbe zum unabhängigen Beherrscher des Landes auf und suchte sich die Zuneigung der Aegypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nach Nureddins Tode 1174 unterwarf er auch Damascus und andere Plätze in Syrien, sodann durch seinen Sieg auf den Höhen vor Hamat am 15. April 1175, sowie bei Tell 1176 Assultan u. durch die Eroberung Aleppo's 1183 das ganze Land, worauf er den Titel eines Sultans annahm, worin er von dem Khalifen Nasser bestätigt wurde. Sein Streben war nun darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Er lieferte ihnen 1187 die siegreiche Schlacht in der Ebene von Tiberias, in welcher Guy von Lusignan, der König von Jerusalem, mit den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter gefangen wurde, und nahm sodann St.-Jean d'Acre, Said, Beirut und andere Plätze ein, worauf sich noch in demselben Jahre auch Jerusalem ergab. Das 1189 von ihm abgefallene Aca belagerte S. jedoch vergeblich 2 Jahre lang, da Kaiser Friedrich Barbarossa und nach seinem Tode Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich mit zahlreichen Schaaren erschienen. Richard schlug sogar S. bei Assur, nahm Cäsarea und Jaffa und bedrohte Jerusalem. Die Folge war ein auf 3 Jahre 2 Monate abgeschlossener Waffenstillstand, der die Küste von Jaffa bis Tyrus den Christen einräumte; Askalon wurde geschleift, Jerusalem mit seinem Gebiet verblieb aber dem Sultan. S. † bald darauf zu Damascus 1193, seiner Einsicht und Tapferkeit, sowie seiner Gerechtigkeitsliebe wegen allgemein betrauert. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauses der Ayubiten. Vgl. Kreuzzüge.

Salado (Rio S.), 1) Fluß in der argentinischen Konföderation, entspringt auf dem Ostabhange der Cordilleren im Staate Salta unter dem Namen Rio de Guapiche, fließt in seiner Hauptrichtung südsüdöstlich durch die Staaten Tucuman, Santiago und Santa Fé und fällt nach einem Lauf von 170 Meilen unterhalb der Stadt Santa Fé rechts in den Parana. Einer seiner Mündungsarme heißt Saladilla grande. Das Wasser des S. ist salzig. Denselben Namen führen auch wegen ihres Salzgehaltes mehre andere Flüsse in Südamerika, der bedeutendste davon in Buenos-Ayres, welcher in die Mündung des Rio-de-la-Plata fällt. — 2) Fluß in der spanischen Provinz Cadix (Andalusien), mündet bei Cadix in den atlantischen Ocean. Hier 1340 Sieg der Kastilianer unter Alfons XI. über die Mauren.

Salamanca, 1) Provinz in Spanien, bildet das südliche Drittheil des Königreichs Leon, zwischen den Provinzen Zamora, Valladolid, Avila, Toledo, Cacéres und dem Königreich Portugal, von welchem letzteren sie durch den Lauf des Duero, Agueda und Turones im Westen getrennt wird, hat einen Flächenraum von 412,7 spanischen Quadratleguas (232,2 geographische QM.) mit (1857) 263,516 Einw. Das Land ist im Allgemeinen ziemlich eben, nur im Süden durch die Sierra de Gata und mehre Zweige derselben gebirgig und dort reich an malerischen Partien. Die bedeutendsten Flüsse sind außer den genannten Grenzflüssen noch der Tormes und der Alagon. Der Boden ist großentheils dürr, das Klima heiß und trocken; der Regen bleibt oft sehr lange aus. Hauptprodukte sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Lein, Hanf, Krapp, Wein, Kastanien, Nüsse, Südfrüchte und Olivenöl. Am Holz ist meistentheils Mangel, weshalb vielfach Mist und Stroh zur Feuerung benutzt wird. Die Viehzucht, besonders Rindvieh-, Ziegen- und Schweinezucht, ist beträchtlich. Mineralien sind nur in geringer Menge vorhanden und werden fast gar nicht ausgebeutet. Die Industrie ist ohne wesentliche Bedeutung, dagegen der Handel namentlich mit Wolle sehr lebhaft; auch findet ein starker Schleichhandel mit Portugal Statt. Die gleichnamige Hauptstadt liegt amphitheatralisch auf und zwischen drei flachen Hügeln in einer fruchtbaren, aber baumlosen Ebene am rechten Ufer des Tormes, über welchen eine lange Brücke von 27 Bögen führt, von der ein Theil noch aus der Römerzeit, der andere aus der Zeit Philipps II. herrührt. S. ist Bischofssitz, hat hohe Mauern mit 10 meist gothischen Thoren, viele stattliche, namentlich gothische Gebäude, 30 Kirchen, ebenso viel Klöster, von denen jedoch mehre in Ruinen liegen, und eine Menge Spitäler und Armenhäuser. Der Konstitutionsplatz, einer der schönsten Plätze Spaniens, ist von 3 Stockwerk hohen, ganz gleichförmigen, auf einem Säulenportikus ruhenden Häusern umgeben. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die hervorragendsten die Kathedrale, eine modern-gothische Kirche aus dem 17. Jahrhundert mit 3 großen Schiffen und einem hohen, in eine Kuppel endigenden Thurm, die unmittelbar daneben gelegene alte Kathedrale, eine schöne altgothische Kirche, das Seminario oder ehemalige Jesuitenkollegium, ein imposantes Gebäude mit prachtvoller Kuppelkirche, das Universitätsgebäude, die Klöster der Bernhardiner- und Augustinerkollekten, das Guadalupekollegium und das Karmeliterkloster; letzteres ist ein Escorial im Kleinen. Die altberühmte Universität wurde 1239 vom König Alfons IX. von Leon gegründet und mit der 1209 in Palencia gegründeten vereinigt, welche letztere 1240 ebenfalls nach S. verlegt wurde; sie ist die reichste Universität Spaniens, war in ihrer Blüthezeit (im 16. Jahrhundert) von 6—8000 Inländern und zahlreichen Ausländern, namentlich Theologen, besucht, ist aber gegenwärtig auf 400 bis 500 Studenten herabgesunken. Zur Universität gehören eine an griechischen Handschriften reiche Bibliothek von 30,000 Bänden, das Seminar de Carvajal und mehre Kollegien. Die Industrie ist nur unbedeutend u. durch Hut-, Tuch-, Wollzeuch-, Leinwand-, Leder-, Fayence- u. Töpferwaarenfabrikation vertreten; auch wird Ackerbau und etwas Handel getrieben. Im 16. Jahrhundert zählte die Stadt 50,000, 1857 nur noch 15,213 Einw. S. ist schon eine sehr alte Stadt und hieß früher Elmantica (Salmantica). Sie ward in den punischen Kriegen von Hannibal erobert, der sie aber, gerührt von dem Helden-

muth der Weiber, wieder frei gab. Hier Niederlage der Franzosen durch die vereinigten Spanier und Engländer am 22. Juli 1812. — 2) Stadt im mexikanischen Departement Guanaxuato, am Rio Grande, hat bedeutende Baumwollindustrie und 13,000 Einw.

Salamander (Salamandrina), Reptiliengruppe aus der Ordnung der Batrachier und der Familie der Molche, mit während der Metamorphose sich verlierenden Kiemen. Die Gattung Erdmolch (Salamandra *Laur.*, Mulle) wird charakterisirt durch die eidechsenartige Gestalt, den froschartigen Kopf mit großen Ohrdrüsen, den drehrunden Schwanz und die glatte, schlüpfrige, mit Drüsenwarzen besetzte Haut. Diese Reptilien leben nur, während sie Kiemen haben, im Wasser, dann an feuchten Orten auf dem Trocknen, kommen aber am Tage selten aus ihrem Versteck. Die bekannteste von den ziemlich zahlreichen, besonders in Amerika einheimischen Arten ist der gemeine od. gefleckte S. (S. maculata *Laur.*, Lacerta salamandra *L.*, Feuersalamander, gemeiner Molch). Er ist schwarz, mit großen, hochgelben Flecken, 5—6 Zoll lang, und findet sich häufig in feuchten, bergigen Wäldern durch ganz Europa. Durch Reiz dringt aus den Hautdrüsen eine weißliche, knoblauchartig riechende, scharfe Feuchtigkeit hervor, so daß das Reptil über Kohlen wegschleichen kann, woher vielleicht der Glaube entstand, es sei unverbrennlich. Aus dieser Feuchtigkeit hat man in neuester Zeit ein starkes Gift, Salamandrin, dargestellt, welches in den kleinsten Gaben tödtlich wirken soll. Verkohlt und pulverisirt, Salamandrae adustae, wurde der S. sonst als Arznei gebraucht. Plinius hielt den S. für so giftig, daß er ganze Völker tödten und alle Früchte eines Baumes vergiften könne. Ueberhaupt spielte er im Aberglauben eine wichtige Rolle. Die Goldmacher bereiteten aus verbrannten S.n unter allerhand Ceremonien den Hauptbestandtheil ihrer golderzeugenden Tinkturen. Der Riesensalamander (S. maxima *Schleg.*) hat eine schwarze warzige Haut und lebt auf Japan in den Teichen der Vulkane 4—5000 Fuß über dem Meere. Siebold brachte 1829 das erste Exemplar dieses seltenen Thieres nach Europa, wo es gegen 9 Jahre im zoologischen Garten zu Amsterdam lebend erhalten ward und zuletzt eine Größe von 4 Fuß erreicht hatte. Der schwarze S. (S. atra *Laur.*), in den Alpen, aber auch hier und da in Norddeutschland, ist an Gestalt der vorigen Art ähnlich, aber ganz schwarz und ohne Flecken. Die Gattung Wassermolch (Triton *Laur.*) wird charakterisirt durch den seitlich zusammengedrückten Schwanz mit flossenartigem, beim Männchen längerem und höherem Hautkamm, welcher nach der Begattungszeit einschrumpft, und die fehlenden Ohrdrüsen. Die hierher gehörigen Reptilien leben nur im Süßwasser oder an feuchten Orten auf dem Lande. Der Wasser- oder Sumpfsalamander (T. palustris *L.*, T. cristatus *Laur.*), mit körniger Haut, schwarzbraun, oben mit rundlichen, schwärzlichen, unten mit unregelmäßigen orangegelben Flecken, an der Seite mit weißen Punkten, 5½ Zoll lang, findet sich häufig in sumpfigen Gräben, Lachen ꝛc. Der Hautkamm des Männchens ist im Frühjahr zur Paarungszeit violett gesäumt. Der kleine Wasser- oder Teichsalamander (T. taeniatus *Bechst.*, T. aquaticus *L.*), glatt, olivenfarbig, mit dunkleren Längsstreifen, am Bauch gelb, mit schwarzbraunen Flecken, 3 Zoll lang, ist unsere kleinste Art, die sich allenthalben in Teichen und Lachen findet. Er wird von Einigen für den jungen Sumpfsalamander gehalten. Der Alpenwassersalamander (T. alpestris *Laur.*, T. igneus *Schn.*), mit körniger Haut, schiefergrau, an den Seiten schwarz gefleckt, am Bauch einfarbig feuerroth (Männchen) oder orangeroth (Weibchen), 3½ Zoll lang, ist weit seltener und findet sich auf den Alpen und Voralpen noch 5000 Fuß über dem Meere. Merkwürdig ist ein fossiler Wassermolch aus dem Süßwasserschiefer von Oeningen, in sofern derselbe von Scheuchzer 1726 als versteinerter Mensch (Homo diluvii testis) beschrieben ward und großes Aufsehen in der gelehrten Welt erregte, bis Cuvier später darin einen Wassermolch (S. gigantea *C.*) erkannte.

Salamander reiben, deutscher Studentenbrauch, wobei die Trinkgefäße in kreisförmiger Bewegung auf dem Tisch herumgerieben, dann auf Kommando des Vorsitzenden geleert werden, worauf mit denselben durch Aufschlagen des unteren Randes bald auf der einen, bald auf der anderen Seite ein trommelartiges Geräusch gemacht wird, das auf Kommando mit Einem Schlag endigt. Man bringt auf diese Weise eine feierliche Gesundheit, Huldigung ꝛc. aus.

Salambria (Selembrja, im Mittelalter Salabrias, im Alterthum Peneus oder Peneos), Fluß im europäisch-türkischen Ejalet Salonichi, entspringt im Südwesten des Liwa Trikala, fließt in nordöstlicher Richtung an Larissa vorüber, bricht sich eine Bahn zwischen dem Olympos und dem Ossa, bewässert dann das berühmte Thal von Tempe und fällt in den Golf von Salonichi des ägäischen Meeres. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind links: der Kachia und Saranta, der Emikassos und Sataldscha.

Salami (ital.), Cervelatwürste.

Salamis, 1) Insel an der Küste von Attica, im saronischen Meerbusen, Eleusis gegenüber, von Attica und Megaris durch einen schmalen Sund getrennt, die größte der an der attischen Küste gelegenen Inseln, war sehr fruchtbar und versorgte Athen insbesondere mit Küchengewächsen; jetzt Salamine Koluri. Die Insel, 1½ □Meilen groß, gehört zur griechischen Nomarchie Attika, ist meist dürr und gebirgig, nur an den Küsten fruchtbar an Weizen, Gerste, Wein und Oel, und hat 3000 Einwohner. Die Hauptstadt, Koluri, an einer Bucht der Westküste gelegen, hat einen Hafen und 1000 Einwohner. In der ältesten Zeit soll die Insel Pityussa geheißen haben. Frühzeitig von Einwanderern aus Aegina besetzt, erscheint sie schon zur Zeit des trojanischen Krieges als unabhängiger Staat und behauptete sich als solcher bis zu Anfang der 40. Olympiade. Damals ward sie nach langen Kämpfen mit den Megarern zuerst von diesen, dann von den Athenern in Besitz genommen und blieb seitdem, besonders durch den glorreichen Sieg des Themistocles über Xerxes' Flotte berühmt geworden,

mit kurzer Unterbrechung als ein besonderer Demos Eigenthum der Athener bis 318 v. Chr., wo sie, nachdem Cassander sie vergeblich belagert hatte, der macedonischen Herrschaft sich freiwillig unterwarf. Nachdem sie darauf einige Zeit von Demetrius Poliorcetes besetzt gewesen, kam sie durch Aratus wieder in den Besitz der Athener, die sie mit attischen Kleruchen besetzten. Sulla erklärte sie für frei, welcher Schein von Freiheit aber zur Zeit der Kaiser verschwand. Die gleichnamige Stadt daselbst lag früher nach Aegina hin auf der südlichen Seite der Insel, ward dann, nachdem die alte Stadt verlassen worden, an einer Bucht der östlichen Seite, Attica gegenüber, beim jetzigen Ambelakia, neu gegründet, gerieth aber schon im 2. Jahrhundert n. Chr. in Verfall.

2) Größte und wichtigste Stadt auf der Insel Cyprus, in der Mitte der Ostküste derselben gelegen, von Teucer, Telamons Sohn, gegründet und nach seinem Geburtsorte benannt, hatte einen sicheren und geräumigen Hafen und einen berühmten Tempel des Zeus und beherrschte zur Zeit der römischen Herrschaft den ganzen östlichen Theil der Insel. In Folge des Aufstandes der Juden unter Trajan ward die Stadt größtentheils in Trümmer gelegt; noch mehr aber litt dieselbe durch ein Erdbeben unter Konstantin dem Großen, wodurch sie gänzlich zerstört und der größte Theil ihrer Einwohner unter ihren Trümmern begraben ward. Konstantin baute sie wieder auf, worauf sie als die neue, schön ausgestattete Hauptstadt der Insel den Namen Constantia erhielt.

Salamstein, der in kleinen, regelmäßig sechsseitigen Prismen krystallisirte Rubin u. Sapphir.

Salandrella, Fluß in der italienischen Provinz Potenza, entspringt bei Salandra, fließt südöstlich und mündet in den Golf von Tarent.

Salangane, Schwalbenart, s. Schwalbe.

Salarium (lat.), eigentlich im alten Rom die Ration an Salz, welche sowohl Soldaten, sowie Magistratspersonen auf Reisen oder in der Provinz erhielten; da aber diese Gabe später in Geld umgewandelt ward, s. v. a. Gehalt oder Diäten einer Militär- oder Magistratsperson; dann überhaupt s. v. a. Sold, Besoldung.

Salassi, celtisch-ligurischer Volksstamm in Gallia transpadana, im Thale der Duria, vertheidigte die Alpenpässe seines Gebiets so hartnäckig gegen die Römer, daß Augustus sich veranlaßt fand, das ganze Volk, welches damals 36,000 Seelen, darunter 8000 Waffenfähige, zählte, zu vernichten und es theils in entfernte Länder zu verpflanzen, theils in die Sklaverei zu verkaufen. Im Gebiete der S. befanden sich ergiebige Goldgruben u. Goldwäschereien. Städte: Augusta praetoria und Eporedia.

Salat, Pflanzengattung, s. v. a. Lactuca sativa *L.* Wilder S., s. v. a. Lactuca scariola *L.*

Salat, Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt auf den Pyrenäen, am Paß von Salau im Departement Arriège, fließt nordnordwestlich und mündet unterhalb St. Martory im Departement Obergaronne rechts in die Garonne.

Salawati (Salawatty), eine der Papuainseln zwischen der Nordwestspitze von Neuguinea und Dschilolo, von einigen Geographen zum westlichen Polynesien, von anderen zu den Molukken gerechnet, wurde 1764 von Watson entdeckt.

Salayer, ostindische Inselgruppe, südlich von Celebes, von dem sie durch die gleichnamige Straße getrennt wird, gut bewaldet, producirt namentlich Baumwolle. Die Bevölkerung wird auf 30,000 Seelen malayischen Stammes geschätzt und steht unter eingebornen Häuptlingen, welche den Niederländern Tribut an Waaren entrichten. Die gleichnamige Hauptinsel der Gruppe ist ziemlich gebirgig, hat 8 □Meilen mit 20,000 Einwohnern, lebhaften Handel und ein niederländisches Fort Defensie.

Sala-y-Gomez, Klippengruppe, nordöstlich an der Osterinsel, von vielen Wasservögeln bewohnt, der östlichste Punkt Polynesiens, 26° 28' südl. Br., 87° 40' westl. L. von Ferro, wurde 1793 von den Spaniern entdeckt.

Salbader, Quacksalber; dummer Schwätzer.

Salbei, Pflanzengattung, s. Salvia.

Salben (unguenta), Verbindungen von fetten Oelen mit festeren Fetten, Talg, Wachs, Harz ꝛc., denen öfters feste Körper in Pulverform beigemengt werden. Sie haben eine weiche, schmierige Beschaffenheit, ungefähr die Konsistenz wie Schweinefett, werden auf die Haut und auf Wundflächen applicirt und wirken entweder durch ihre fettigen Bestandtheile nur mechanisch, oder durch ihre medikamentösen Beimischungen zugleich chemisch; mechanisch nämlich, in sofern sie die Haut oder Wunde mit einer schützenden Hülle umgeben, Reizungen von derselben abhalten, sie weich, geschmeidig und schlüpfrig machen, sie vor Austrocknung und Aufspringen schützen, die Verdunstung auf derselben beschränken ꝛc.; chemisch, indem die darin enthaltenen Arzneistoffe die Oberhaut durchdringen und als Hautreize oder zusammenziehend wirken, oder auch von den Blutgefäßen der Haut aufgenommen und vom Blute den verschiedenen Organen zugeführt werden. Letztere Wirkung haben aber nur wenige S.n, z. B. die graue Quecksilbersalbe, und es stehen zuverlässigere Mittel zu Gebot, um das betreffende Arzneimittel ins Blut zu bringen.

Salbenbaum, Pflanzengattungen: s. v. a. Amyris *L.*; gemeiner Schneeball, Viburnum Opulus *L.*

Salbenstrauch, Pflanzengattung, s. v. a. Phlomis *L.*

Salbung. Die im ganzen Orient, sowie im südlichen Europa ehemals und jetzt noch herrschende Sitte, sich mit wohlriechenden Oelen zu salben, besonders bei festlichen Gelegenheiten, verdankt ihr Aufkommen dem heißen Klima jener Gegenden, welches eine starke Ausdünstung der animalischen Körper und in Folge davon Uebelgerüche veranlaßt. Schon bei den Israeliten gehörten Salben zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, und das Unterlassen der S. galt als Zeichen der Trauer. Man pflegte insbesondere Bart- und Haupthaare, das Gesicht, auch die Kleider u. Divans zu salben. Ein Zeichen vorzüglicher Hochachtung war die S. der Füße eines Anderen. Priester, zuweilen auch Propheten weihte man durch S. zu ihrem Amt ein, und ein Gleiches widerfuhr auch den Königen, daher „Gesalbter des Herrn" oder schlechtweg „Gesalbter" eine

allgemeine Bezeichnung rechtmäßiger Herrscher ward. Die Salben selbst waren meist zusammengesetzter Art, ein Gemisch von feinem Olivenöl und wohlriechenden, vornehmlich ausländischen harzigen und öligen Pflanzenstoffen, z. B. Narde, Myrrhe ꝛc. Die Griechen wandten die S. hauptsächlich bei den gymnastischen Uebungen an, um die Glieder geschmeidig zu machen, und es waren zu diesem Zweck besondere Salbmeister (Aleiptä) in den Gymnasien angestellt. Von den römischen Damen sagt Lucian spottend: „Sie verschwenden in Salben das ganze Vermögen ihrer Männer und lassen das ganze glückliche Arabien aus ihren Haaren entgegenduften“. Die Römer pflegten sich bei Gelagen besonders den Kopf zu salben, weil sie damit die Wirkung des Weines zu schwächen meinten, ja sie mischten wohl auch Salben unter den Wein selbst. Vergl. Parfümerie u. Pomade. Ueber den Gebrauch der S. in der christlichen Kirche s. Chrisma. Die bei der Priesterweihe Statt findende S. soll dem künftigen Priester die Kraft geben, zu weihen und zu segnen, daher man auch mit S. einer Predigt die Weihe und das Erbauliche derselben bezeichnet.

Saldanha Oliveira e Daun, João Carlos, Herzog von, portugiesischer Staatsmann, geboren 1780 zu Arinhaga, mütterlicherseits ein Enkel des berühmten Marquis von Pombal, besuchte die Adelsschule zu Lissabon, studirte dann zu Coimbra die Rechte und Naturwissenschaften und erhielt hierauf eine Anstellung im Verwaltungsrath der Kolonien. Als nach der Besetzung des Landes durch die Franzosen der Hof nach Brasilien übersiedelte, folgte ihm S. nicht, sondern unterwarf sich der Fremdherrschaft, gerieth aber 1810 in englische Gefangenschaft. Von England ging er nach Brasilien und übernahm dort ein Truppenkommando, auch wurde er in mehren diplomatischen Sendungen verwandt. Nach der Wiederherstellung der portugiesischen Herrschaft ward er 1825 von Johann VI. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Nach des Königs Tode, unter der Regentschaft Isabella's, wurde er Statthalter von Oporto und unterdrückte in dieser Stellung die miguelistischen Aufstandsversuche. Mit der Einführung der Verfassung ward er Kriegsminister, nahm aber schon am 21. Juli 1827 seine Entlassung, da er die Beseitigung von zwei heimlichen Anhängern Dom Miguels nicht durchsetzen konnte, und begab sich nach England. Beim Ausbruche des Aufstandes im Juni 1828 von der in Oporto gebildeten konstitutionellen Junta zurückgewiesen, übernahm er am 28. Juni den Oberbefehl über das von Dom Miguel bis in die Nähe Oporto's zurückgetriebene Heer. Es gelang ihm jedoch nicht, einen nachhaltigen Widerstand zu organisiren und, von seinen Truppen verlassen, kehrte er nach England zurück. Dort versammelten die Anhänger der jungen Königin ungefähr 2000 Mann, um mit ihnen auf portugiesischem Gebiet zu landen, die Expedition ward jedoch von den Engländern verhindert und S. ging nach Frankreich. Hier sammelte er die zerstreuten Portugiesen und führte sie Dom Pedro zu, welcher im Febr. 1832 in Frankreich angekommen war. In Oporto darauf zum Oberbefehlshaber und Chef des Generalstabes ernannt, leitete er den Feldzug nach den beiden Algarvien, der mit mehren glücklichen Gefechten begann und mit der Einnahme von Lissabon endete. Alsdann belagerte er Santarem und schloß mit Dom Miguel 1834 die entscheidende Kapitulation von Evora ab. S. wurde nun zum Marschall ernannt und stand in der noch von Dom Pedro am 15. August 1834 eröffneten Cortessitzung auf Seiten der Opposition, die es endlich dahin brachte, daß er am 27. Mai 1835 zum Kriegsminister u. Conseilspräsidenten ernannt wurde. Schon im Nov. 1835 aber trat er von diesem Posten zurück. Beim Ausbruche der Septemberrevolution 1836 trat er auf die Seite der Konservativen. Seitdem lebte er meist im Auslande. Erst die Bewegung, welche gegen die Gebrüder Cabral 1840 entstand, rief ihn nach Portugal zurück. Im Januar 1848 trat er von Neuem an die Spitze des Ministeriums, doch zeigte sich bald seine Unfähigkeit in der Verwaltung, und er mußte abermals seine Entlassung nehmen. Von der Königin auch seines Hofamts enthoben, organisirte er am 8. April 1851 einen offenen Aufstand, der ihn wieder an die Spitze der Verwaltung brachte. Im Juni 1856 vom neuen König Dom Pedro II. auf Drängen der Cortes entlassen, legte er auch seine Stelle als Oberbefehlshaber der Armee nieder und warf sich wieder als Führer der Opposition auf. Seit 1860 Präsident des obersten Gerichtshofs, † er den 17. Nov. 1861.

Saldern, Friedrich Christoph von, preußischer General, ausgezeichneter Taktiker, geboren den 2. Januar 1719 in der Priegnitz, trat 1735 in die Armee, focht fast in allen Schlachten des siebenjährigen Kriegs, mit Auszeichnung namentlich bei Leuthen und Hochkirchen, und erwarb sich auf dem Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse den Generalmajorsrang. Er † als Gouverneur von Magdeburg den 15. März 1785. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Taktik der Infanterie“ (Dresden 1784) und „Taktische Grundsätze“ (das. 1786).

Saldiren (v. Ital.), ausgleichen, aufheben, bezahlen, ein im kaufmännischen Rechnungswesen häufig vorkommender Ausdruck. Eine Rechnung s. heißt sie ausgleichen, tilgen. Sind Soll und Haben einer Rechnung in der Totalsumme gleich groß, so sagt man: die Rechnung saldirt sich; ist aber die Totalsumme der Rechnung größer oder kleiner als diejenige im Haben, und stellt man die Differenz zur Ausgleichung ein, so heißt diese Differenz Saldo (auch Bilanz), während das Aufsuchen derselben den Saldo ziehen heißt. Roher oder Brutto-Saldo ist der Saldo einer Rechnung ohne die Spesen, als: Zinsen, Provision, Sensarie, Briefporto, im Gegensatz von reinem od. Netto-Saldo, bei welchem sie bereits abgezogen sind. Der zur Ausgleichung einer Rechnung eingestellte Saldo wird dann, wenn sie abgeschlossen worden, auf neue Rechnung auf die entgegengesetzte Seite als Rest der Forderung oder Schuld übergetragen und Saldovertrag genannt. In Saldo sein oder bleiben, s. v. a. noch schuldig bleiben.

Salé (Saleh, Sla), Stadt im afrikanischen

Reiche Marokko, Provinz Beni-Hassen, an der Mündung des Bu-Regreb in den atlantischen Ocean, Rabat gegenüber, ist befestigt, hat einen Hafen, Schiffswerfte, Magazine und 10,000 Einwohner. S. ist die Station der marokkanischen Flotte und war früher als Hauptsitz der Seeräuberei berüchtigt. Am 26 Nov. 1851 wurde es von der französischen Flotte bombardirt.

Sale, österreichisch-dalmatische Insel, zum Kreis Zara gehörig, mit gleichnamigem Dorf, Sitz eines Zoll-, Hafen- und Sanitätsamtes.

Salem, alter Name von Jerusalem; s. v. a. Sichem; Ort am Jordan, wo Johannes der Täufer sich aufhielt.

Salem, 1) Pfarrdorf im badischen Seekreise, Bezirksamt Ueberlingen, Sitz eines Amtsgerichts, hat ein großherzogliches Schloß (früher Kloster) mit prächtigen Sälen, eine alte gothische, im Inneren reichgeschmückte Kirche, eine Naturaliensammlung, ausgebreitete Oekonomiegebäude u. 439 Einwohner. Die hiesige Cistercienserabtei war reichsunmittelbar, hatte ein Gebiet von 6 □Meilen mit 8000 Einwohnern, wurde 1802 säkularisirt und fiel großentheils an Baden, nur die dazu gehörigen Herrschaften Ostrach und Schemmerberg an den Fürsten von Thurn und Taxis. — 2) Provinz in der indobritischen Präsidentschaft Madras, zwischen den Provinzen Balaghaut, Karnatik, Koimbatur und Mysore, hat einen Flächenraum von 380 □Meilen mit 1,195,377 Einwohnern. Das Land ist durch die östlichen Ghats theilweise gebirgig mit Gipfeln bis zu 6000 Fuß, theilweise morastig und ungesund, wird vom Palar und dem in diesen mündenden Tairomanni durchflossen, producirt Getreide, Zucker, Kaffee, Tabak, Baumwolle, Eisen und viele heilig gehaltene Affen und wird von einem kräftigen Hirtenvolke bewohnt. Die gleichnamige Hauptstadt hat ein Fort, Baumwollmanufakturen, Stahl- und Salpeterfabrikation und 19,020 Einwohner. In der Umgegend sind Eisengruben. — 3) Stadt im nordamerikanischen Staate Massachusetts, eine der beiden Hauptstädte der Grafschaft Essex, auf einer Landzunge zwischen dem Nord- und Südfluß, zwei tiefen Einschnitten des atlantischen Oceans, gelegen, über welchen ersteren eine 14,070 Fuß lange Brücke nach der ursprünglich zu S. gehörigen Stadt Beverly führt, während der letztere einen geräumigen sicheren Hafen bildet, der aber eine ziemlich schwierige Einfahrt hat. Die Stadt ist durch Eisenbahnen nach Boston, Lowell und Newburyport mit dem großen Bahnsystem der Neuenglandstaaten verbunden, hat 18 Kirchen, ein Gerichtshaus, ein Lyceum, Athenäum mit Bibliothek, mehre wissenschaftliche Institute, Unterrichtsanstalten u. gelehrte Gesellschaften, mehre Banken, ein Gefängniß, Armenhaus, blühende Industrie, besonders in Baumwolle, Leder u. Chemikalien, Maschinenwerkstätten, lebhaften Handel, Rhederei, Stockfischfang und 22,250 Einwohner. Auf einer Halbinsel unterhalb S. liegen die Forts Pickering und Lee; auf der Bakersinsel steht ein Leuchtthurm. S. wurde 1626 gegründet, von den Indianern Naumeag genannt, 1630 als Town und 1836 als City inkorporirt. Es betheiligte sich sehr lebhaft an dem amerikanischen Revolutionskrieg (1776—83) und armirte während desselben allein 60 Schiffe mit 4000 Mann. — 4) Stadt im nordamerikanischen Staate Nordcarolina, Grafschaft Forsyth, am Muddy Creek, Hauptort der Herrnhutergemeinde, Sitz eines großen Instituts für junge Mädchen (Moravian Female Institute), hat eine Bank, bedeutende Woll- und Baumwollmanufakturen, Papierfabrikation und 2000 Einwohner. — 5) Stadt im nordamerikanischen Staate Ohio, Grafschaft Columbiana, an der Ohio-Pennsylvaniaeisenbahn, hat 4 Kirchen, eine Akademie, eine Bank, Baumwoll- und Eisenindustrie, starke Schweinezucht, lebhaften Handel und 3000 Einwohner. — 6) Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Oregon, Gerichtssitz der Grafschaft Marion, am Willamette, in fruchtbarer Gegend von reichen Prairien umgeben, hat 4000 Einwohner. Den Namen S. haben auch noch zahlreiche andere kleinere Orte in verschiedenen der Vereinigten Staaten.

Salency, Dorf unweit Noyon im französischen Departement Oise, Arrondissement Compiegne, mit 750 Einwohnern, bekannt wegen des Rosenfestes, welches, schon unter Ludwig XIII. gestiftet, hier jährlich am 8. Juni, als am Tage des St. Medardus, gefeiert wird; s. Rosenfeste.

Salep (Ragwurzel), getrocknete Wurzelknollen verschiedener Orchisarten (Ophrydeen), besonders von *Orchis morio L.*, *O. mascula L.*, *O. militaris Dec.*, *O. fusca Jacq.*, *O. palustris Jacq.*, *O galeata Lam.* und *Anacamptis pyramidalis Rich.* Früher kamen die Salepknollen nur aus dem Orient, jetzt werden sie aber auch häufig in Deutschland und Frankreich gesammelt, und zwar benutzt man die kleinere feste, jüngere Knolle, die aus dem Winkel des meist schon verwelkten Wurzelblattes des blühenden Stammes hervorgetreten ist und wenigstens im Herbst an der Spitze eine Knospe trägt, die im nächsten Jahre zum Stengel ausgewachsen sein würde. Die frischen Knollen sind innen gallertartig fleischig, und man sieht, daß die aus einer bassorinhaltigen Membran gebildeten, Amylum in Körnern enthaltenden Zellen regelmäßig polyëdrische Schleimbehälter umgeben, die von einer dünnen, aus äußerst kleinen, tafelförmigen inhaltleeren Zellen bestehenden, einer Epidermis ähnlichen Haut bekleidet sind. Vor dem Trocknen brüht man die Knollen, wodurch das Amylum gelatinirt und die Kontur der Zellen vernichtet wird. Schnell im Ofen getrocknet, sind die Knollen eiförmig, wenig plattgedrückt, etwas durchscheinend, hart, ziemlich schwer, meist einfach, sehr selten handförmig getheilt. Die orientalische S. ist etwas über 1 Zoll lang, 3/4 bis 1 Zoll breit und dunkel, die französische und deutsche ist kleiner und weiß. Die handförmigen Knollen von *O. latifolia*, *maculata*, *sambucina* und *Gymnadenia conopsea* und *densiflora* kamen früher auch als *Radix palmae Christi* in den Handel. Die S. wird in der Medicin als leichtverdauliches Nahrungsmittel und gegen Durchfall benutzt, zu Bereitung von Schlichte ist sie zu theuer. Man pulvert sie sehr fein, übergießt ein wenig Pulver in einem Medicinglase mit kochendem Wasser und schüttelt sofort heftig, bis ein dicker Schleim entstanden ist, der dann mit heißem Wasser verdünnt und weiter geschüttelt wird.

Salernes, Stadt im französischen Departement

Bar, an der Bresque, hat Fayence- und Töpferwaarenfabrikation, Oliven- und Feigenbau, lebhaften Handel mit diesen Produkten und mit Wein (Salernes, von hochrother Farbe), Seide und Vieh und 3006 Einwohner.

Salerno, Provinz des Königreichs Italien, entspricht der seitherigen neapolitanischen Provinz Principato citeriore (s. d.) und hat 5481 □Kilometer (106,87 geogr. □Meilen) mit (1862) 528,256 Einwohnern. Die gleichnamige Hauptstadt, am Nordende des nach ihr benannten reizenden Golfs des mittelländischen Meeres, welche durch die Landspitze Campanella im Nordwesten von dem Golf von Neapel getrennt wird, und am Fuße einiger Berge gelegen, ist der Sitz eines Erzbischofs und der Provinzialbehörden, hat einen Hafen, ein Kastell, eine 1084 von Robert Guiscard erbaute schöne Kathedrale San Matteo mit Mosaikfußboden, Bronzethüren, vielen Skulpturen und den Grabmälern longobardischer Könige und des Papstes Gregor VII., 17 andere Kirchen, 19 Klöster, mehre Paläste, unter welchen der des Präfekten der schönste ist, ein Lyceum, eine Militärschule, ein geistliches Seminar, einige Konservatorien, ein Findelhaus, mehre Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten, Tuchmanufakturen, einen Kupfer- und Eisenhammer, eine Messe, lebhaften Handel, Fischerei und (1862) 20,977 Einwohner. Die dortige, 1150 gestiftete, 1817 aber aufgehobene Universität, im Mittelalter namentlich wegen ihrer medicinischen Lehranstalt (Schola Salernitana) hochberühmt, ist als Pflanzschule aller medicinischer Fakultäten zu betrachten, verlor aber schon im 14. Jahrhundert viel von ihrem Ruhm und wurde dann allmählig durch die medicinischen Schulen von Bologna und Paris vollständig verdunkelt. S., im Alterthum Salernum am Sinus Paestanus, war eine römische Kolonie, kam nach dem Sturze des römischen Reichs unter die Herrschaft der longobardischen Herzöge von Benevent und ward 848 zu einem eigenen Fürstenthum erhoben, das als Lehn vom deutschen Kaiser abhing, aber zu Zeiten, durch die Saracenen bedrängt, sich auch unter den Schutz der griechischen Kaiser begab. Der letzte der longobardischen Fürsten von S. war Gisulf, der von seinem Schwager, dem Normannenfürsten Robert Guiscard, der Herrschaft beraubt ward, wodurch S. in den Besitz der normännischen Fürsten kam. Vgl. Mazza, Urbis Salernitanae historia et antiquitates, Neapel 1681; Ventimiglia, Mem del principato di Salerno, Neapel 1788.

Salers, Stadt im französischen Departement Cantal, an der Maronne, nördlich von Aurillac, hat Handel mit Pferden, Käse und Wein und 985 Einwohner. In ihrer Umgegend weidet das schönste Rindvieh in der ehemaligen Auvergne.

Sales, Franz von, Stifter des Ordens der Salesianerinnen, geboren den 21. Aug. 1567 auf Sales bei Annecy, studirte zu Paris die Rechte, widmete sich dann aber dem geistlichen Stande, ward zu Annecy Koadjutor und 1602 Bischof von Genf. Mit Unterstützung der Frau von Chantal stiftete er 1618 den Orden der Salesianerinnen [s. Heimsuchungsorden 1)] und † zu Lyon den 28. Dec. 1622. Alexander VII. sprach ihn 1665 heilig. Sein Gedächtnißtag ist der 29. Jan. Von seinen zahlreichen Erbauungsschriften ist besonders „Philotetheon" verbreitet. Vgl. Hamon, Vie de François de Sales, Paris 1855, 2 Bde.

Salesianerinnen, s. Heimsuchungsorden 1.

Salève, Berg auf der Grenze des schweizerischen Kantons Genf und des französischen Departements Hochsavoyen, fällt nördlich fast senkrecht ab, verflacht sich südöstlich zur Ebene, ist 3½ Meilen lang und hat 2 Gipfel, Grand S. (4257 Fuß hoch) und Petit S. (2804 Fuß), welche beide wegen ihrer herrlichen Aussicht vielfach besucht werden.

Salfi, Francesco, italienischer Schriftsteller, geboren den 24. Januar 1759 zu Cosenza in Kalabrien, bekleidete zur Zeit der französischen Herrschaft in Italien verschiedene Aemter in Mailand und Neapel, erhielt 1800 die Professur der Philosophie und Geschichte bei der Brera, 1807 die der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts, begab sich 1814 nach Paris und † zu Passy bei Paris am 5. Sept. 1832. Sein Hauptwerk ist der „Saggio storico-critico sulla commedia italiana". (Paris 1829, deutsch von Reumont, Aachen 1830); auch setzte er Ginguené's „Histoire littéraire de l'Italie" (Bd. 11—14) fort. Vgl. Renzi, Vie politique et littéraire de Fr. S., Paris 1834.

Salford, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, am Irwell, ist der Sitz eines katholischen Bischofs, hat bedeutende Baumwoll- und Eiseninduſtrie und 102,449 Einwohner, wählt ein Mitglied ins Parlament und bildet jetzt mit dem gegenüber liegenden Manchester Eine Stadt.

Salganen, die großen Talgsiedereien in den Steppen des südlichen Rußlands.

Salian, Insel im russisch-transkaukasischen Gouvernement Schemacha, wird von 2 Armen des Kur unweit der Mündung ins kaspische Meer gebildet, hat Tabaksbau, Seidenzucht, Fischerei und 15,000 Einwohner. Auf ihr liegt die gleichnamige Stadt.

Salibabosinseln (Tolur, Tulour), ostindische Inselgruppe zwischen den Philippinen und Molukken, vulkanisch, fruchtbar an Reis und Bataten, von Malayen bewohnt, die unter eignen Häuptlingen stehen. Die gleichnamige Hauptinsel hat 3 Meilen im Umfang.

Salicin, stickstofffreie chemische Verbindung, welche in verschiedenen Weiden- und Pappelrinden, besonders in den Rinden von Salix helix, purpurea und rubra, im Bibergeil und in den Knospen der Spiräablüthen vorkommt und erhalten wird, wenn man die Abkochung der Rinde mit Bleioxyd digerirt, dann filtrirt und zur Krystallisation verdampft. Das reine S. krystallisirt in weißen glänzenden Schuppen, schmeckt sehr bitter, ist in heißem Wasser leicht löslich, löst sich in Alkohol zu seinem gleichen Gewicht, in Aether aber gar nicht; es reagirt neutral, schmilzt bei 120°, zersetzt sich bei 210° u. wird durch koncentrirte Schwefelsäure roth gefärbt. Die Lösung lenkt die Ebene des polarisirten Lichts nach links ab und wird durch kein Reagens gefällt. Digerirt man es mit Emulsin, Speichelferment, Schwefelsäure oder Salz-

säure, so wird es in Traubenzucker u. Saligenin gespalten. Chlorsubstitutionsprodukte des S.s zersetzen sich in derselben Weise, und Chlorsalicin liefert daher Zucker und Chlorsaligenin. Alle Zersetzungsprodukte des S.s sind daher entweder Zucker und Saligenin (oder Saliretin, s. unten), oder Zersetzungsprodukte aus dem Zucker und Saliretin, die dann zuweilen unter sich noch zur Bildung neuer gepaarter Verbindungen Veranlassung geben. Das Saligenin bildet farblose, glänzende, sich fettig anfühlende Rhomboëder, welche sich in heißem Wasser, Alkohol und Aether leicht lösen und auch im Ammoniak löslich sind. Letztere Lösung wird an der Luft grün. Chlor verwandelt das Saligenin in ein Harz, Vitriolöl färbt es roth, Eisensalze indigblau. Es ist neutral, schmilzt bei 82°, verflüchtigt sich etwas bei 100° und geht unter Verlust von Wasser bei 145° in Saliretin über. Die Lösung wird nur durch Bleizucker gefällt, gibt mit verdünnten Mineralsäuren Saliretin und mit Oxydationsmitteln spiroylige Säure. Schmelzendes Kalihydrat bildet Salicylsäure und koncentrirte Salpetersäure Trinitrophenylsäure. Saliretin ist ein schwachgelbes Harz, in Wasser und Ammoniak unlöslich, löslich in Alkohol, Aether, fixen Alkalien u. starker Essigsäure, wird durch koncentrirte Schwefelsäure roth gefärbt und durch koncentrirte Salpetersäure in Pikrinsäure verwandelt.

Salicineen (Weidengewächse), Pflanzenfamilie mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Die Blüthen stehen zweihäusig in Kätzchen (amenta) am Ende der Zweige und in den Achseln der Blätter, erscheinen jedoch meist früher als die Blätter. Sowohl die männlichen als auch die weiblichen Blüthen bilden walzenförmig-längliche oder eiförmige Kätzchen, deren Schuppen einblüthig sind. An der oberen Seite der Basis der Schuppen befindet sich ein schuppenartiges und fleischiges, oder ein gestieltes blättriges und kelch- oder blüthenhüllähnliches Honiggefäß (torus), auf oder an welchem die Staubgefäße oder die einzelnen Fruchtknoten befestigt sind. Der Staubgefäße sind 1—20 vorhanden; sie haben zweifächerige Antheren. Die Fruchtknoten sind vollkommen frei, mehr oder weniger spindelförmig und mit 2 sitzenden, ungetheilten oder 2spaltigen Narben versehen. Die Frucht ist eine längliche, lederartige, 1- oder 2fächerige Kapsel, welche sich mit 2 Klappen öffnet und eine Menge kleiner Samen enthält. Die Familie begreift Bäume, Sträucher und Halbsträucher mit wechselständigen, einfachen, oft drüsigen Blättern u. manchmal mit bald abfallenden Nebenblättern. Zu dieser Familie gehören nur die Gattungen Weide (Salix) und Pappel (Populus), welche über 200 Arten umfassen. Außer etwa 6 Arten befinden sie sich sämmtlich in der nördlichen Halbkugel, zum größten Theil in den kälteren Gegenden der gemäßigten und auch in der kalten Zone. Sie enthalten Gerbstoff, bitteren Extraktivstoff, Farbstoffe und harzige, ätherisch-ölige und wachsartige Stoffe, sowie in vielen Arten das als Salicin (s. d.) bekannte Alkaloïd. Extraktiv- und Gerbstoff ist besonders in den Rinden vieler Weiden und Pappeln, und die harzigen und öligen Bestandtheile sind vorzüglich in den Knospen einiger Pappeln enthalten. Nach Reichenbach bilden die S. eine Gruppe der Amentaceen oder Kätzchenblüthler.

Salicon, s. v. a. Phenylalkohol.

Salicornia *L.* (Glasschmalz), Pflanzengattung aus der Familie der Atripliceen, charakterisirt durch eine fleischige Schuppe mit 1 oder 2 Staubfäden bildendem Kelch und den häutigen Schlauch mit 2 Narben und einem aufrechten Samen in beerenartigem Kelch, einjährige oder ausdauernde Kräuter und kleine Sträucher fast in allen Klimaten, auf Salzboden, am Meer und an Salzquellen, mit saftigem, blattlosem, gegliedertem Stengel mit Gegenästen. Von S. herbacea *L.*, Meersalzkraut, einem einjährigen Kraut der nördlichen Gegenden, bis 1 Fuß hoch wachsend, ward ehedem das Kraut, Herba Salicorniae, in nördlichen Ländern als antiskorbutisches Heilmittel gebraucht, auch gekocht als Salat verspeist. Die Asche gibt Soda und Ultramarinfarbe. Auf gleiche Weise werden andere Arten, wie S. fruticosa *Thunb.*, am Kap, S. radicans *Sm.*, am Meeresufer in Deutschland, u. a. m. benutzt.

Salier, Stamm der Franken (s. d.), der seit dem 3. Jahrhundert am Niederrhein und auf dessen linkem Ufer auftritt, und von dem das mächtige Frankreich ausging.

Salier (Salii, d. i. die Tanzenden), Priesterkollegium in Rom, dessen Entstehung die Sage auf Numa zurückführt, wiewohl der Kult desselben ein pelasgisch-griechisches Institut und mit dem der samothracischen Götter verwandt ist. Die S. widmeten sich hier vorzugsweise dem Kult des Mars, des Gottes des Frühlingsmonats März. Daher hießen sie in Rom auch Salii Martiales. Sie theilten sich in 2 Kollegien von je 12 Mitgliedern; die älteren hießen Palatini, weil sie auf dem palatinischen Hügel ihre Opferstätte hatten, die jüngeren Agonates (Agonenses oder Collini), weil sie ihre Opferstätte auf dem quirinalischen Hügel (einst Agonus genannt) bei der Porta Collina hatten. Der Eintritt in das Kollegium der S. war fast durch dieselben Eigenschaften bedingt wie die Würde des Pontifex; nur konnten auch schon Knaben und Jünglinge S. werden, und oft drängten sich die Söhne der edelsten Familien dazu. Die S. trugen eine gestickte Tunica und eine eherne Brustdecke darüber, die Toga praetexta mittelst Spangen aufgeschürzt, die eherne Priestermütze, ein Schwert an der Seite, einen Spieß, ein ehernes Stäbchen oder etwas Aehnliches in der Rechten und in der Linken oder am Halse einen Schild (ancile). Ihr Kult galt, wie bemerkt, dem Mars Gradivus, einem der Götter der Fruchtbarkeit. Ihre Gesänge hießen, wenn sie an alle Götter insgesammt gerichtet waren, Axamenta, in Beziehung auf einzelne aber Versus Jannalii, Junonii, Minervii etc. Die Ehre, in diesen Liedern neben den Göttern genannt zu werden, ward nur den ausgezeichnetsten Männern zuerkannt. Das Salierfest bestand in einem feierlichen Umzug durch die Stadt, mit Gesang und Tanz, und fiel auf Anfangs März. Das Priesterthum der S. erhielt sich weit in die Kaiserzeit hinein.

Salieri, Antonio, berühmter Komponist,

geboren am 19. August 1750 zu Legnano, wurde von dem Organisten an der dortigen Kathedrale in Gesang und Klavierspiel u. von seinem älteren Bruder Franz, einem Schüler Tartini's, im Violinspiel unterrichtet. Durch den Tod seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, der aber sein Vermögen durch unglückliche Spekulationen eingebüßt hatte, der Subsistenzmittel beraubt, begab sich der fünfzehnjährige Knabe nach Venedig, wo ihn Giovanni Mocenigo, ein Freund seiner Familie, in sein Haus aufnahm und zu weiterer Ausbildung dem Vicekapellmeister an S. Marco, Descetti, und dem Tenoristen Pacini übergab. Der kaiserlich österreichische Hofkapellmeister, Florian Gaßmann, der sich gerade zu Venedig befand, erkannte die außerordentliche Begabung des jungen S., nahm ihn (1766) mit sich nach Wien und gab ihm zwei Jahre hindurch Unterricht im Kontrapunkt. Der Erfolg war ein so günstiger, daß S. schon 1770 die Komposition der Oper „Le donne letterate" übertragen wurde. Binnen weniger Monate vollendet, wurde sie mit großem Beifall aufgenommen. Bis 1774 schrieb nun S. nicht weniger als 8 Opern und 2 Kantaten, welche insgesammt sich des besten Erfolgs zu erfreuen hatten. Als im letztgenannten Jahre Gaßmann starb, wurde S. an dessen Stelle zum kaiserlichen Kapellmeister ernannt. Bis 1781 schrieb er nun theils für Wien, theils für italienische Bühnen abermals 7 Opern und ein Oratorium. Inzwischen hatte Kaiser Joseph in Wien auch eine deutsche Oper gegründet, und als S. von einem längeren Urlaub, den er in seinem Vaterlande verbracht hatte, wieder nach Wien zurückgekehrt war, wurde ihm der Text zu einer deutschen Oper übertragen. So kam im genannten Jahre „Der Rauchfangkehrer" mit glänzendem Erfolg zur Aufführung. Zunächst beschäftigte ihn nun ein Unternehmen von größerer Tragweite. Gluck hatte von Paris den Text zu den „Danaïdes" mitgebracht, und die Administration der Oper erwartete mit Ungeduld die Partitur Glucks. Da sich aber der erschöpfte und kränkliche Meister für die Bewältigung dieser Aufgabe zu schwach fühlte, so übergab er das Textbuch an S., der sich ihm seit längerer Zeit genähert und in seine Richtung hineingelebt hatte. Er vollendete die Komposition zu Glucks Zufriedenheit, und dieser schrieb nun an den Direktor der großen Oper, daß einer seiner Schüler, der ihm bei der Arbeit geholfen habe, das Werk in Paris auf die Scene bringen werde. So reiste denn S. 1784 nach Frankreich und führte „Les Danaïdes" selbst am Hofe zu Versailles und dann zu Paris mit glänzendstem Erfolg auf. Erst nach der 13. Aufführung veröffentlichte Gluck in den pariser Journalen einen Brief, worin er S. für den alleinigen Verfasser der Oper erklärte. Mit Auszeichnungen überhäuft kehrte S. wieder nach Wien zurück und schrieb hier bis zu Ende des Jahres 1785 abermals 4 Opern, und als er im darauf folgenden Jahre zum zweiten Male nach Paris kam, brachte er die vollendeten Partituren der Opern „Les Horaces" und „Tarare" mit. Erstere fand zwar nur einen spärlichen Beifall, letztere aber, in der That das bedeutendste Werk S.'s, wurde für lange Zeit ein Repertoirestück der pariser Oper, und auch in Deutschland hielt sich das Werk, nachdem es der Tondichter in theilweiser Umarbeitung unter dem Namen „Axur, König von Ormus" auf die Bühne gebracht hatte, noch lange Zeit auf dem Repertoire und verschwand erst um 1830. Diese immense Produktivität S.'s währte bis 1805, und so kennen wir nicht weniger als 18 Opern und 6 Kantaten, die er von 1787—1805 komponirte. Von der Operndirektion war übrigens S., der nach des Hofkapellmeisters Bono Tod 1788 an dessen Stelle vorrückte, auf eigenes Ansuchen schon 1790 enthoben worden. Hiervon abgesehen aber blieb er im aktiven Dienste bis 1824, wo ihn körperliche Leiden nöthigten, in den Ruhestand zu treten. Zuletzt zeigte sich sogar ein chronisches Gehirnleiden, das sich durch Geistesstörungen kund gab. Er † am 7. Mai 1825. Seine Werke zeichnen sich durch melodischen Fluß, glatte Formen und praktische Schreibart aus; Tiefe der Empfindung hingegen findet man fast nirgend. Auch von Styleigenthümlichkeit kann keine Rede sein, in sofern sich S. allenthalben an die damals übliche Schreibart der italienischen Schule hielt. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Werke, worunter sich auch Kirchen- und Kammerkompositionen befinden, gibt Fétis in der „Biographie universelle etc.". Vgl. von Mosel, Ueber das Leben und die Werke des Anton S., Wien 1827.

Salies, Stadt im französischen Departement Niederpyrenäen, hat reiche Salz- und Mineralquellen, Bäder und Salzsiedereien, Handel mit Pferden, vorzüglichen Schinken und Gänsebrüsten und 5298 Einwohner.

Salina (lat.), Saline, Salzwerk.

Salina (Saline), Isola della, eine der liparischen Inseln an der östlichen Nordküste von Sicilien, ist vulkanischen Ursprungs, besteht aus zwei durch ein höchst fruchtbares Thal getrennten Bergen, producirt Südfrüchte, Wein, Olivenöl, Salz und Alaun und hat 4239 Einwohner.

Saline, s. Salz.

Salins, Stadt im französischen Departement Jura, in einem engen Thale des Jura, am südlichen Fuße des Mont Poupet, an der Furieuse und der Eisenbahn von Besançon nach Neuenburg, hat ein Handelsgericht, Kommunalcollège, eine öffentliche Bibliothek, 2 Forts, große Salinen, Sodafabrikation, Papiermühle, Gerbereien, Bierbrauereien, Schneidemühlen, Gypsbrüche, Abrichtung von Singvögeln, Weinbau, starken Holzhandel und 7361 Einwohner. Die Stadt litt 1826 durch eine Feuersbrunst sehr bedeutend und ist seitdem fast ganz neu wieder aufgebaut; Ende Januar 1840 fanden starke Bergeinsenkungen des Cernans bei S. Statt.

Salirin, s. Speichelstoff.

Salis, 1) Johann Gaudenz, Freiherr von Salis-Seewis, deutscher Dichter, geboren den 26. Dec. 1762 zu Seewis in Graubünden aus einem alten Adelsgeschlecht, ward von Privatlehrern im väterlichen Hause unterrichtet und lebte dann eine Zeitlang bei Pfeffel in Colmar. Im Jahre 1785 nahm er französische Kriegsdienste und ward Hauptmann der Schweizergarde in Versailles, gab aber beim Ausbruch der Revolution seinen Abschied ein und kehrte 1793 in sein

Vaterland zurück, wo er sich in Chur niederließ. An den politischen Ereignissen nahm er hier lebhaften thätigen Antheil; namentlich erklärte er sich 1798 entschieden für den Anschluß der drei rhätischen Bünde an die Schweiz. Als bald darauf die Oesterreicher Bünden besetzten, mußte S. mit seiner Familie flüchten. Er ging nach Zürich, wo er zum Generalinspektor der helvetischen Truppen ernannt wurde; später war er in Bern als Mitglied des Kassationshofes thätig. Nach Einführung der Mediationsakte 1803 kehrte er nach Graubünden zurück, bekleidete daselbst mehre Staatsämter, nahm 1817 als eidgenössischer Oberst seine Entlassung und lebte in stiller Zurückgezogenheit zu Malans, wo er den 29. Jan. 1834 †. Als Dichter stellt man S. gewöhnlich mit seinem Freunde Matthisson zusammen, und unleugbar haben Beide manche Seite mit einander gemein, so namentlich die Neigung zum Wehmüthigen und zu Naturschilderungen. Allein S. ist seiner ganzen Natur nach männlicher als Matthisson; seine Wehmuth, die in der Liebe zur Natur und zum ländlichen Leben wurzelt, ist tiefer und wahrer, seine elegischen Klagen haben überall einen festen und bestimmten Grund, er weiß die Empfindung aus den Stoffen (nicht die Empfindung über die Stoffe) zu erwecken. Seine landschaftlichen Gemälde sind nicht bloß voll Wahrheit, er weiß sie auch noch zu beleben dadurch, daß er zugleich den Menschen in seiner Thätigkeit, oder in seinem Verhältniß zur Natur erscheinen läßt, oder indem er sie als die Grundlage seiner Empfindungen darstellt. Seine „Gedichte" erschienen Zürich 1793; neueste Aufl., das. 1839.

2) Johann Ulrich von Salis-Soglio, geboren den 16. März 1790 zu Chur, trat in bayerische Militärdienste und machte unter Fürst Wrede die Feldzüge von 1813 und 1814 mit. Im Jahre 1815 trat er in holländische Dienste, in denen er bis 1840 blieb. Im Jahre 1847 nahm er die Ernennung zum Oberbefehlshaber der Armee des Sonderbunds an, war aber an Feldherrntalent seinem Gegner Dufour bei weitem nicht gewachsen.

Salisatio (lat.), die springende, hüpfende, zitternde Bewegung des Herzens, der Augen oder anderer Muskeln, die, wie das Klingen der Ohren, bei den Römern und Griechen als Vorbedeutung angesehen wurde. Die daraus Weissagenden hießen Salisatores.

Salisburia *Smith*, Pflanzengattung aus der Familie der Koniferen, charakterisirt durch die männliche Blüthe mit dachziegelig gelagerten Antheren in nackten Kätzchen ohne Kelch und Korolle, die weibliche Blüthe mit 4spaltigem Kelch und die Steinfrucht mit 3samiger Nuß. Die einzige Art: S adianthifolia *Smith*, ein ziemlich hoher Baum in Japan, mit gelber Steinfrucht, deren Kern eßbar ist und wie Mandeln schmeckt, dauert in Deutschland bei einigem Schutz gegen zu heftigen Frost im Freien aus und dient durch seine zierlichen Blätter zur Verschönerung der Strauchgruppen.

Salisbury, Hauptstadt der englischen Grafschaft Wilt, auf einer von der Mündung des Bourne in den Avon gebildeten Halbinsel, an der Eisenbahn von Southampton nach Bristol und am Beginn des Salisbury-Southamptonkanals, mit einer auf dem linken Ufer des Avon liegenden Vorstadt, Fisherton Anger, sehr regelmäßig und gut gebaut. S. ist der Sitz eines Bischofs und hat eine prächtige, in reinstem gothischen Styl erbaute Kathedrale, welche 474 Fuß lang, 203 Fuß breit und mit vielen Säulen und Pfeilern ausgestattet ist. Der 404 Fuß hohe Glockenthurm, der höchste Thurm in England, ward erst im 15. Jahrhundert erbaut, während die Kirche selbst von 1219—58 vollendet wurde. Sie enthält zahlreiche schöne Familiendenkmale, von denen die der Grafen von Malmesbury und des Bischofs Roger die hervorragendsten sind. Die Glasmalereien an den Fenstern sind erst aus neuerer Zeit. Unter den anderen Kirchen zeichnen sich die des St. Thomas und des St. Edmund aus. Die Stadt hat ferner eine große, in dorischem Styl erbaute Gerichtshalle, einen bischöflichen Palast, ein Theater, einen Koncertsaal, eine Bibliothek und Museum, ein Denkmal Herbert Lea's (1862 errichtet), eine lateinische Schule, ein Grafschaftsgefängniß, ein Zucht- und Arbeitshaus, ein großes Krankenhaus, mehre Hospitäler, Fabriken in Flanell und anderen Wollzeuchen, Stahl- und Eisenwaaren (besonders Messern und Scheren), Pergament &c., lebhaften Handel namentlich mit Vieh und Getreide und 12,278 Einw. S. wählt zwei Mitglieder ins Parlament. Nördlich von der Stadt liegen die Trümmer von Old-Sarum, ehemals Residenz westsächsischer Fürsten, jetzt ein Pachthof, welcher als Rottenborough zwei Mitglieder ins Parlament wählt, und aus welchem seit dem 12. Jahrhundert die jetzige Stadt S. (daher auch New-Sarum genannt) entstand. Unweit von S. liegt auch die kleine Stadt Wilton und das Schloß Wilton-House, der Landsitz der Grafen von Pembroke, mit einer schönen Sammlung von Kunstschätzen und Alterthümern, ferner der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark mit schönem Schloß (früher Sandlynchhouse) und das merkwürdige Stonehenge, eine kreisförmige, von einem Wall umgebene Steinmasse, wahrscheinlich die Ueberreste eines Druidentempels.

Salisbury, englischer Adelstitel, der 1337 von König Eduard III. an William de Montacute verliehen ward, 1428 durch Heirath auf die Familie Nevills und von dieser 1472 auf den Herzog Georg von Clarence, Bruder Eduards IV, überging. Nachdem er 1541 mit dessen Tochter Margaret in dieser Familie erloschen, ernannte Jakob I. 1605 den Robert Cecil (s. Cecil) zum Grafen von S. James Cecil ward 1789 zum Marquis von S. erhoben. Dessen Sohn James Browelow William, zweiter Marquis von S., geboren den 17. April 1791, seit seiner Verheirathung Cecil-Gascoigne genannt, ist Tory und Protektionist, war im Ministerium Derby vom Febr. bis Dec. 1852 Großsiegelbewahrer und in dem vom 26. Febr. 1858 bis 18. Juni 1859 Lordpräsident des geheimen Raths.

Salisches Gesetz (lex salica), das Volksrecht der salischen Franken, reicht am nächsten an die ältesten Gesetze der Westgothen und wird mit großer Wahrscheinlichkeit seiner ersten Abfassung

nach zwischen 486 und 496 gesetzt. Wir besitzen es in einer doppelten Gestalt: in einer einfachen und daher wohl ursprünglichen Redaktion und in einigen zum Theil ganz sinnlosen Umarbeitungen, die wohl nur von Privatpersonen gemacht wurden. In diesen finden sich auch die sogenannten malbergschen Glossen (glossae malbergicae), d. h. eingeschaltete altdeutsche Worte, welche den deutschen Ausdruck für die zunächst stehenden lateinischen Worte enthalten, wobei fast immer „Malberg" oder abgekürzt „Mald." vorkommt, was damals die Gerichtsstellen bezeichnete. Nach der Lex salica sind die Frauen von der Erbfolge in die liegenden Güter des Erblassers ausgeschlossen, welche Bestimmung später bei der französischen Thronfolge gegen die Prinzessinnen geltend gemacht wurde. Ihre erste Anwendung fand bei den Streitigkeiten Statt, welche Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England um die französische Krone führte, und seitdem hatte die Lex salica in diesem Sinne fortwährende Geltung. In Spanien, wo die Frauen der Thronfolge fähig waren, führte Philipp V. 1714 das salische Gesetz ein, das aber von Ferdinand VII. am 29. März 1830 wieder aufgehoben wurde. Hinsichtlich der privatrechtlichen praktischen Anwendung hat die Lex salica schon längst alle Geltung verloren. Sie wurde neuerlich herausgegeben von Laspeyres (Halle 1833); die malbergsche Glosse von Leo (das. 1842—45, 2 Hefte) und Clement (Mannheim 1843). Vergl. Müller, Der Lex salica Alter und Heimat, Würzburg 1840; Waitz, Das Recht und Gesetz der salischen Franken, Kiel 1846; Grimm, De historia legis salicae, Bonn 1848.

Salisches Land (Salland, terra salica), das zu einem freien, nicht zinspflichtigen Haupthofe (Salhofe), auf dem sich die herrschaftliche Wohnung befand, gehörige und unmittelbar von dort aus bewirthschaftete Land; später überhaupt s. v. a. ererbtes Grundvermögen.

Salit (Malakolith), der meist schalig und stänglich abgesonderte Augit von geringer Durchscheinenheit und meist weißen und grünen, selten braunen und rothen Farben, auf den Magneteisensteinlagern Schwedens (Sala), Norwegens (Sala) und in den körnigen Kalken von Schwarzenberg in Sachsen u. a. O. (s. Augit).

Saliva (lat.), s. Speichel.

Salivalis (lat.), auf den Speichel Bezug habend, z. B. Glandulae s. ductus salivales, Speichelgänge, Speicheldrüsen.

Salivantia (sc. remedia, lat.), Speichelfluß erregende Mittel.

Salivatio (lat.), starke Absonderung des Speichels, besonders der Speichelfluß (s. d.).

Salivin (v. Lat.), Speichelstoff.

Salix, Pflanzengattung, s. Weide.

Sallanches (Sallenche), Stadt im französischen Departement Hochsavoyen, nordwestlich vom Montblanc, an der Arve, hat ein Gymnasium, starke Baumwollindustrie, lebhaften Handel und 1943 Einwohner. Die Stadt litt 1808 und 1840 durch große Feuersbrünste. Von S. aus hat man eine herrliche Aussicht auf den Montblanc, Mont Forclaz, die Aiguilles de Gonté und den Dôme du Gonté.

Salland, Landschaft in der niederländischen Provinz Oberyssel, zwischen Vecht und Yssel, waldig, sumpfig und sandig; darin die Städte: Zwolle, Deventer und Kampen.

Salle, la, 1) Stadt im französischen Departement Gard, in den Cevennen, hat große Seidenspinnereien, Fabrikation von Wollzeuchen und Floretseide, Gerbereien und 2541 Einw. — 2) (Cerisy-la-S.), Flecken im französischen Departement Manche, an der Soulle, hat Baumwollweberei, Handel mit Garn u. Zwirn u. 2016 Einw.

Sallet, Friedrich von, deutscher Dichter, geboren den 20. April 1812 zu Neisse, trat 1824 in ein Kadetencorps, kam 1829 als Lieutenant nach Mainz, 1830 nach Trier und ging 1835 nach Berlin auf die Kriegsschule, um sich zu einer Lehrerstelle auf einer Kadetenanstalt vorzubereiten. Gegen Ende 1838 nahm er seinen Abschied und wendete sich nach Breslau. Nachdem er sich bereits durch mehre Sammlungen von Gedichten bekannt gemacht, erschien 1839 sein Hauptwerk, das „Laienevangelium" (6. Aufl., Bresl. 1861), durch welches er die Gottwerdung des Menschen als die höchste Aufgabe des Christenthums darstellen und zu diesem Zweck ein neues System der Sittlichkeit begründen wollte, das freilich dem positiven kirchlichen Christenthum feindlich entgegensteht, weshalb es von der Orthodoxie als atheistisch verdächtigt ward. S. † am 21. Febr. 1843 in Reichau. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen Breslau 1845 in 5 Bänden. Vgl. Frey, Leben und Wirken Fr. v. S.s, nebst Mittheilungen aus dem literarischen Nachlasse desselben, Breslau 1844.

Sallum, Sohn des Hebräers Korah, blieb allein am Leben, als sein Vater mit seiner Rotte von der Erde verschlungen wurde. Seine Nachkommen hatten im Tempel die Aufsicht über das Kuchenbacken.

Sallustius; 1) (Salustius), Cajus S. Crispus, berühmter römischer Geschichtschreiber, geboren 86 v. Chr. zu Amiternum im Sabinischen. Nachdem er 52 Volkstribun und als solcher Gegner des Milo gewesen, ward er von dem pompejanisch gesinnten Censor Appius Claudius Pulcher unter dem Vorwande seines anstößigen Lebenswandels, in der That aber aus politischer Parteisucht aus dem Senat ausgestoßen, doch von Cäsar, an den er sich anschloß, zum Quästor ernannt und in jenen zurückgeführt. Darauf befehligte er in Illyrien eine Legion, ward aber von den Pompejanern Octavius und Libo geschlagen. Nicht glücklicher war er in Kampanien, wo er eine Soldatenmeuterei unterdrücken sollte. Dagegen gelang es ihm als Proprätor in Afrika zur See den Feinden die Zufuhr abzuschneiden. Nach Cäsars Sieg in Afrika blieb er als Prokonsul in Numidien zurück und erpreßte sich hier enorme Schätze, von denen er sodann Cäsars Landhaus bei Tibur kaufte und auf dem Quirinal prächtige Gärten (die horti Sallustiani) anlegte. Seine Gemahlin war die geschiedene Frau Cicero's, Terentia. Nach Cäsars Ermordung lebte er zurückgezogen, ausschließlich mit Geschichtschreibung beschäftigt. Er † 35 v. Chr. Seine Schrift „De conjuratione Catilinae", auch „Catilina" oder „Bellum Catilinarium", ist dem

Stoff nach meist wohl aus eigener Erinnerung geschöpft, doch nicht ganz vollständig, auch parteiisch gegen Cicero und für Cäsar geschrieben und mehr ein psychologisches und rhetorisches als historisches Kunstwerk. Die andere kleine, „Jugurtha“ oder „De Bello Jugurthino“ betitelte läßt überall die Tendenz durchblicken, die Fehler der Optimatenpartei ins Licht zu setzen, ist sonst aber durch geschichtliche Unparteilichkeit und treffliche Darstellung ausgezeichnet. Seine „Römische Geschichte“ ist bis auf einzelne Bruchstücke (herausgegeben von Kritz, Leipzig 1853) verloren gegangen. Irrthümlich wurden dem S. beigelegt die zwei Briefe an Cäsar „de ordinanda republica“ und eine Deklamation gegen Cicero, mit der eine andere Cicero's gegen S. in Verbindung gebracht ist. Der allgemeine Charakter der Sprache S.' ist fast an Abgerissenheit anstreifende Gedrängtheit. Der rednerische Schmuck des Ausdrucks besteht keineswegs in einem kunstvollen Periodenbau, sondern vorzugsweise in kühnen Metaphern und in dem Wechsel der Konstruktion innerhalb desselben Satzes. Unter den Ausgaben seiner Schriften sind hervorzuheben die von Gerlach (Basel 1824—31, 3 Bde.; 1832 und 1853), Kritz (das. 1828—53, 3 Bde.), Jacobs (3. Aufl., Berl. 1858) und Dietsch (das. 1859, 2 Bde.); deutsche Uebersetzungen lieferten u. A. Ernesti (München 1829—1831, 2 Bde.) und Dietsch (Stuttgart 1858—59, 2 Bde.).

2) S., Cynischer Philosoph und Rhetor im 5. und 6. Jahrhundert n. Chr., erwarb sich als Lehrer der Beredtsamkeit in Alexandria und Athen bedeutenden Ruf. Seinen Namen führt eine Schrift „Von den Göttern und der Welt“ (herausgegeben von Orelli, Zürich 1821, ins Deutsche übersetzt von Schultheß, das. 1779), worin die Unsterblichkeit der Seele gegen die Epikuräer bewiesen werden soll.

Salm (Vieil-S.), Marktflecken in der belgischen Provinz Luxemburg, hat Gerberei, große Schieferbrüche und 2565 Einwohner. S. ist der Wiegensitz des gleichnamigen Grafen- und Fürstengeschlechts und der Geburtsort des luxemburgischen Geschichtschreibers Bertholet. In der Nähe liegen die Ruinen des Schlosses Salm.

Salm, uraltes deutsches Grafen- und Fürstenhaus, seit 1040 in 2 Linien getheilt: Ober-S. im Wasgau und Nieder-S. in den Ardennen, beide vor der französischen Revolution reichsunmittelbar. Ersteres Haus wurde für seine verlorenen oberrheinischen Besitzungen 1803 mit Theilen des ehemaligen Bisthums Münster entschädigt, die es unter preußischer Oberhoheit besitzt. Es spaltete sich wieder in 3 Linien: a) S.-Salm, seit 1739 reichsfürstlich, gegenwärtig repräsentirt durch Fürst Alfred, geboren den 26. December 1814. Eine Nebenlinie ist die der Grafen von S.-Hoogstraten. b) S.-Kyrburg, seit 1742 reichsfürstlich, deren gegenwärtiger Chef Fürst Friedrich V. Ernst von S.-Kyrburg ist. c) S.-Horstmar, seit 1817 fürstlich, nannte sich früher Wild- und Rheingraf und wird durch den Fürsten Friedrich, geboren den 11. März 1799, vertreten. Das Haus Nieder-S. blüht seit 1639 in 2 Linien, die auch den Titel Altgraf führen. Die ältere Linie S.-Reifferscheidt theilt sich wieder in: a) S.-Reifferscheidt-Krautheim (früher Bedbur), in Baden und Würtemberg begütert und jetzt durch den Standesherrn und Altgrafen Leopold von S.-Reifferscheidt-Krautheim, geboren den 14. März 1833, repräsentirt. b) S.-Reifferscheidt-Hainspach, allein noch gräflich, hat den Reichs- und Altgrafen Joseph, geboren den 31. Mai 1819, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsraths, zum Chef. c) S.-Reifferscheidt-Raitz, in Böhmen u. Mähren begütert, seit 1790 reichsfürstlich, ist repräsentirt durch den Altgrafen Hugo Karl, geboren den 15. Sept. 1803, ebenfalls Mitglied des österreichischen Reichsraths. Die jüngere Linie S.-Reifferscheidt-Dyck wurde 1816 in den preußischen Fürstenstand erhoben und erhielt 1827 eine Virilstimme in dem ersten Stande der rheinischen Provinzialstände. Ihr Chef ist gegenwärtig der Fürst und Altgraf Alfred, geboren den 31. Mai 1811.

Salm-Dyck, Konstanze Marie, Fürstin von, namhafte Schriftstellerin, geboren zu Nantes am 7. November 1767, aus dem adeligen Geschlechte de Thuis in der Picardie, vermählte sich 1803 als Wittwe des Chirurgen Pipelet zu Paris mit dem damaligen Grafen (später Fürsten) Joseph von Salm-Reifferscheidt-Dyck und hat sich durch Romane und Gedichte (gesammelt Paris 1843, 4 Bde.), welche sich sämmtlich durch Reinheit der Darstellung auszeichnen, bekannt gemacht. Sie † den 13. April 1845 zu Paris.

Salm-Reifferscheidt, Niklas, Graf von, kaiserlicher Feldhauptmann, geboren 1458 zu Niedersalm in den Ardennen, focht schon 1476 in kaiserlichen Kriegsdiensten bei Murten gegen Karl den Kühnen, 1488 unter Maximilian I. in den Niederlanden und unter Frondsberg seit 1509 in Italien. In der Schlacht bei Pavia (am 25. Febr. 1522) gerieth S. in ein persönliches Gefecht mit König Franz I., wobei Beide Wunden erhielten. In den hierauf folgenden Kämpfen um die ungarische Krone erwarb er sich die Würde des obersten Feldhauptmanns. Im Jahre 1529 mit der Vertheidigung Wiens gegen Soliman II. betraut, entwickelte er ebenso viel Einsicht als Thätigkeit und Tapferkeit, doch ward ihm bei dem letzten Hauptsturm am 14. Okt. der Schenkel durch einen Stein zerschmettert. Er sah sich dadurch genöthigt, den Oberbefehl an Roggendorf abzutreten, und † den 4. Mai 1530 auf seinem Gute Salmhof bei Marcheck. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der salmschen Herrschaft Raitz bei Brünn.

Salm, Fisch, s. Lachs.

Salmanassar, König von Assyrien 734—718 v. Chr., beherrschte auch Babylonien, Mesopotamien und Syrien, Medien und Persien, wie ihm auch die Reiche Juda u. Israel zinspflichtig waren. Als König Hoseas an letzteren den Tribut verweigerte, eroberte S. sein Land, bezwang aber die Hauptstadt Samaria erst nach dreijähriger Belagerung (722 oder 721), verpflanzte die meisten und angesehensten Bewohner derselben nach Assyrien und Medien und ersetzte diese durch Kolonisten aus seinen Reichen.

Salmasius, Claudius, eigentlich Claude de Saumaise, berühmter Gelehrter des 17. Jahrhunderts, geboren am 15. April 1588 zu Sémur en Auxois, widmete sich zu Paris und Heidelberg dem Studium der Philosophie und der Rechte, sodann aber vorzugsweise der literarischen Thätigkeit. Im Jahre 1631 folgte er einem Rufe nach Leyden, um die Ehrenprofessur einzunehmen, welche Joseph Scaliger bei dieser Universität gehabt hatte, und nach längerem Aufenthalt in Frankreich 1650 einer Einladung der Königin Christine von Schweden. Gesundheitsrücksichten führten ihn jedoch bald nach Holland zurück; er † den 3. Sept. 1653. Von seinen zahlreichen Werken sind die „Plinianae exercitationes in Solinum“ (Paris 1629, 2 Bde.; neue Aufl., Utrecht 1689) und die Ausgaben des Florus (Heidelberg 1609 und Leyden 1638), des Tertullianus „De pallio“ (Paris 1622 u. Leyden 1656), des Achilles Tatius (Leyden 1640) und des Simplicius „Commentarius in Epictetum“ (das. 1640) hervorzuheben.

Salmiak (Chlorammonium, Chlorwasserstoffammoniak), salzsaures Ammoniak, chemische Verbindung, welche entsteht, wenn man Ammoniak mit Chlorwasserstoff neutralisirt. Hierzu gehören, wenn beide Körper gasförmig sind, gleiche Volumina, die Vereinigung erfolgt unter starker Wärmeentwicklung. Der S. ist farb- und geruchlos, schmeckt scharf salzig, löst sich in 2,76 Theilen kaltem Wasser unter beträchtlicher Wärmebindung und in nur wenig mehr als 1 Theil kochendem Wasser. In Weingeist ist er um so weniger löslich, je starker derselbe ist. Er krystallisirt in kleinen Oktaëdern, die sich zu federartigen Gebilden an einander reihen, bisweilen bildet er auch Würfel und Trapezoëder. Beim Erhitzen verdampft der S. und bildet ein faserigkrystallinisches, durchscheinendes, gleichsam geschmolzenes Sublimat, oder wenn sich der Dampf mit Luft mischt, ein lockeres Pulver (Salmiakblumen). Das specifische Gewicht des Salmiakdampfes berechnet sich zu 1,847. Es ist aber in der That nur etwa halb so groß (0,89), und dies erklärt sich daraus, daß der S. beim Verdampfen in gleiche Volumina Ammoniak und Chlorwasserstoff zerfällt (er wird dissociirt). Der Dichte eines solchen Gemenges entspricht aber die gefundene Dichte des Salmiakdampfes. Hieraus erklärt sich auch, weshalb sich Ammoniak u. Chlorwasserstoff, wenn sie bei einer Temperatur von 350° C. zusammenkommen, nicht mit einander verbinden. Eine Lösung des S.s in Wasser wird beim Kochen sauer, indem Ammoniak entweicht, und auch diese Erscheinung muß von Dissociation abgeleitet werden.

Der S. findet sich in der Natur in geringer Menge in vulkanischen Gegenden, am Aetna, am Vesuv 2c., als Fumarolenprodukt auf der Oberfläche der Lava, in ähnlicher Weise in brennenden Steinkohlenflötzen und außerdem im Speichel, Magensaft, in den Thränen 2c. Man bereitete ihn früher nur in Aegypten, und zwar aus dem Ruß, welchen der zum Feuern benutzte Kameelsmist absetzt. Er entsteht hier durch Zersetzung der stickstoffhaltigen Harnbestandtheile mit den im Mist gleichzeitig vorhandenen Chloriden. Jetzt bereitet man den S. aus gefaultem Harn, welcher viel kohlensaures Ammoniak enthält, namentlich aber aus den Theerwässern, welche bei der trocknen Destillation von Horn, Klauen, Leder, Haaren, bei der Darstellung der Kohle für die Blutlaugensalzfabrikation, von Knochen bei der Darstellung der Knochenkohle und von Steinkohlen bei der Leuchtgasbereitung gewonnen werden. Diese Theerwässer enthalten hauptsächlich kohlensaures Ammoniak, aber auch Schwefel- und Cyanammonium, essigsaures Ammoniak und viel Brenzöl. Man erhitzt sie mit Kalkmilch in großen eisernen Dampfkesseln, kühlt die entweichenden Wasser- und Ammoniakdämpfe (die Ammoniaksalze werden nämlich durch Kalk zersetzt, so daß Kalksalze zurückbleiben und Ammoniak frei wird) ab und leitet sie in Salzsäure, bis diese neutralisirt ist. Man verwendet wohl 2 Kessel, heizt nur den einen und leitet dessen Dämpfe in den andern, bis er abgetrieben ist. Dann wird der Inhalt des zweiten Kessels in den ersten abgelassen und der zweite von Neuem gefüllt. Die Ammoniakdämpfe kann man durch Kohle leiten und auch die Salmiaklösung mit Kohle behandeln, um empyreumatische Stoffe zu entfernen. Durch Verdampfen zur Trockne oder durch Krystallisation erhält man dann festen S., welcher nun in der Regel in geräumigen Glaskolben, die reihenweise in Sandkapellen stehen, sublimirt wird. Das Sublimat setzt sich an der oberen Wandung der Kolben an und bildet weiße konkav-konvexe Kuchen, die sich von dem beim Abkühlen zerreißenden Glase leicht trennen lassen. Statt der Glaskolben benutzt man auch Sublimirgefäße, deren unterer Theil aus einer emaillirten gußeisernen Schale besteht, welche mit einem gewölbten Deckel von Steinzeug bedeckt wird. Die störendste Verunreinigung des S.s ist die mit Eisenchlorid, welche durch eisenhaltige Salzsäure hervorgebracht wird. Das Chlorid sublimirt nämlich mit dem S. und färbt ihn gelb. Am besten arbeitet man daher mit eisenfreier Salzsäure, oder man setzt der Salmiaklösung sauren phosphorsauren Kalk zu, so daß das Eisen in nicht flüchtiges Phosphat umgewandelt wird. Man leitet wohl auch die Ammoniakdämpfe in Schwefelsäure und zersetzt das gebildete schwefelsaure Ammoniak auf trocknem oder nassem Wege mit Kochsalz. Die Theerwässer der Blutlaugensalzfabrikation enthalten viel mehr übelriechende Theersubstanzen als die Gaswasser. Man neutralisirt sie am besten mit Schwefelsäure, entfernt die sich ausscheidenden Theeröle, verdampft die Lauge, röstet die Krystalle vorsichtig, laugt sie dann mit Wasser aus und behandelt die Lösung mit Kohle. Sie gibt dann reineres Salz, welches nun wie gewöhnlich weiter verarbeitet wird. Die Theerwässer kann man auch mit Mutterlauge von Salinen und Meerwasser, welche Chlorcalcium und Chlormagnesium enthalt, zersetzen, man wendet dann aber vortheilhaft auch etwas Manganchlorür oder Eisenchlorür an, um Schwefel- und Cyanammonium ebenfalls zu zersetzen. In gleicher Weise kann man Gyps und Eisenvitriol benutzen und gewinnt in allen diesen Fällen dadurch, daß die entstehenden Niederschläge die Salmiaklösung reinigen. Verdampft man sie dann und sublimirt den Rohsalmiak unter Zusatz von Kohle, so erhält

man stets reinen S., welcher im Platinlöffel vollständig verdampft und dessen Lösung weder durch Blutlaugensalz, noch Schwefelammonium gefärbt wird. Man benutzt den S. als Arzneimittel, zur Darstellung der Ammoniakflüssigkeit und des kohlensauren Ammoniaks, zum Fällen des Platins, zu Kältemischungen, zur Bereitung von Eisenkitt, beim Löthen und Verzinnen (wobei er die Oxyde löst, als Reduktionsmittel wirkt und reine metallische Flächen erzeugt), in der Färberei und auch wohl als Dünger.

Salmiakgeist, s. Ammoniak.

Salmo (Salmodie), s. v. a. Psalm, Psalmodie.

Salmünster, Stadt in der kurhessischen Provinz Hanau, Kreis Schlüchtern, am Einfluß der Salza in die Kinzig, Sitz eines Justizamts, hat ein Franciskanerkloster, eine Handwerkerschule, Wollweberei, Bierbrauerei, Potaschesiederei und 1452 Einwohner. S. ist sehr alt, wurde 1320 zur Stadt erhoben und kam 1370 an die Familie von Hutten.

Salo, Stadt in der italienischen Provinz Brescia, an einer tiefen Bucht der westlichen Seite des Gardasee's, in einer gebirgigen, aber an Wein und Südfrüchten reichen Gegend, ist ziemlich gut gebaut, hat 10 Kirchen, 2 Klöster, ein Gymnasium, Waisenhaus, Hospital, Fabrikation von Hüten, Leder, Glas und Olivenöl, Garnspinnereien (berühmter Zwirn), Handel mit diesen Fabrikaten und mit Südfrüchten und 5100 Einwohner. Hier am 3. August 1796 Sieg der Franzosen über die Oesterreicher unter Quasdanowich.

Salome (d. h. die Friedfertige), 1) Frau aus Galiläa, Gattin des Zebedäus und Mutter der beiden Apostel Jacobus und Johannes, von den Alten meist für eine Tochter Josephs, des Pflegevaters Jesu, von Anderen aber für die Gattin Josephs, mit welcher dieser 2 Töchter gezeugt habe, von noch Anderen endlich für eine Bruderstochter des Priesters Zacharias, Vaters Johannes des Täufers, gehalten. Sie begleitete Jesum auf dessen Lehrwanderungen.

2) Tochter der Herodias von Herodes Philippus, dem Sohne Herodes des Großen von Mariamne, zuerst mit dem Tetrarchen Philippus, ihres Vaters Bruder, nach dessen Tode aber mit Aristobulus, dem Sohne des Herodes, Fürsten von Chalcis, dem sie 3 Kinder gebar, vermählt, wird Matth. 14, 6 ohne Beifügung des Namens erwähnt.

Salomo (d. i. der Friedfertige), König der Israeliten, Sohn Davids von Bathseba u. dessen Nachfolger auf dem Throne, regierte von 1015 bis 975 v. Chr. Sein Lehrer war der Prophet Nathan, der ihn auch schon bei Lebzeiten seines Vaters zum einstigen Herrscher über Israel salbte. Seine vierzigjährige Regierung ist durch Regelung der inneren Verhältnisse des Reichs, Beförderung des Handels, der Künste und Gewerbe ausgezeichnet, doch ist nicht zu verkennen, daß alles dieses weniger die Wohlfahrt des Volkes als den Glanz und die Pracht seines Hofes bezweckte. Um seinem Hause auch nach außen hin förderliche Verbindungen zu sichern, vermählte er sich mit einer ägyptischen Prinzessin. Sein denkwürdigstes volksthümliches Werk aber war der Tempelbau auf dem Berge Moria, den er im vierten Jahre seiner Regierung begann und binnen 7 Jahren vollendete. Diesem Tempelbau schloß sich die Errichtung noch anderer großartiger Paläste an, deren Pracht der glänzenden Hofhaltung S.'s entsprach. Er unterhielt ein ansehnliches stehendes Heer, dem besondere Garnisonstädte angewiesen wurden und von welchem die Reiterei vornehmlich bestimmt war, die Handelsstraßen jenseits des Jordans zu schützen. Auch legte er große Magazine an, befestigte Jerusalem und andere Städte, machte die Ueberreste kanaanitischer Stämme im Reiche zinspflichtig und stand durch regelmäßig erhobene Steuern und durch die Tribute u. Ehrengeschenke, welche Verbündete u. Nachbarfürsten ihm darbrachten, im Genusse reicher Einkünfte. Seine enge Verbindung mit dem phönicischen Herrscherhause kam dem Handel der Hebräer sehr zu Statten. Seine Weisheit bekundete er besonders in Sittensprüchen und Räthseln und soll eine Königin von Saba in Arabien zu einem Besuch in Jerusalem veranlaßt haben, um einen Wettstreit in der Lösung von Räthseln mit S. einzugehen. Weichlichem luxuriösen Leben hingegeben, scheute S. den Krieg dermaßen, daß er sich seines stattlichen Heeres nicht einmal bediente, um das abgefallene Damascus seinem Scepter wieder zu unterwerfen. Gegen das Ende seines Lebens ließ er sich durch die ausländischen Frauen seines Harems zum Götzendienst verleiten. Der Abgabendruck legte den Grund zur Unzufriedenheit und zur Theilung des Reichs, die nach seinem Tode 975 unter Rehabeam erfolgte. In der alttestamentlichen Sammlung der Sprüche Salomo's (s. d.) mag ein großer Theil von Sentenzen ihm als Urheber angehören. Auch didaktischer Schriftsteller soll er gewesen sein; die Bücher „Hohes Lied" (s. d.) und Prediger Salomo's rühren jedoch nicht von ihm her. Letzteres ist eine Sammlung fragmentarischer Gedankenreihen über das Thema „Es ist Alles eitel"; die stark chaldaisirende Sprache und die düstere Weltansicht weisen auf die nachexilische Zeit als Entstehungszeit hin. In der späteren morgenländischen Literatur gilt S. als Beherrscher der Geister und als Urbild der Weisheit. Der Siegetring S.s ist der Talisman der Weisheit und der Zauberei, und der salomonische Tempel hat in der Freimaurerei symbolische Bedeutung.

Salomansgebirge (Kuh Soliman), Gebirgszug im östlichen Theil von Afghanistan mit Gipfeln bis zu 15,000 Fuß und ewigem Schnee. Das S. steht im Norden mit dem Hindukusch in Verbindung, verzweigt sich im Süden von Kabul nach Osten zu in die Kheiber- und Salzkette und erstreckt sich dann südlich ziemlich parallel mit dem Laufe des Indus.

Salomonsinseln (Neugeorgien), Inselgruppe im stillen Ocean, zum westlichen Polynesien gehörig, erstreckt sich vom 5. bis zum 11.° südl. Br. in der Richtung von Nordwesten nach Südosten ziemlich parallel mit der Louisiadengruppe, und besteht aus 7 großen und einer Menge kleinerer Inseln, die insgesammt einen Flächenraum von ungefähr 570 QM. umfassen. Sie sind ziemlich gebirgig und vulkanisch, haben

zerrissene, klippige Küsten, aber einige geräumige und sichere Häfen. Der Boden ist fruchtbar und gut bewässert; die Hitze wird durch die Seewinde gemäßigt. Hauptprodukte sind Palmen, Brodfrucht, Zuckerrohr, Harze, Gewürze, wilde Schweine, Hunde, Vampyre, zahlreiches Geflügel, Schalthiere und etwas Gold (in den Flüssen). Die Bevölkerung gehört den Australnegerstämmen an; sie tätowiren sich, sind im Allgemeinen denen der westlicher gelegenen Inseln an Bildung überlegen, wohnen in Dörfern aus Hütten, treiben Ackerbau, stehen unter unumschränkten einheimischen Herrschern und bekriegen sich fortwährend unter einander. Die Versuche katholischer Missionäre, das Christenthum unter ihnen zu verbreiten, sind bisher noch ohne allen Erfolg gewesen. Die Inseln zerfallen in 2 Reihen, eine östliche und eine westliche, von denen letztere südlicher beginnt, aber auch weiter nach Süden reicht. Die größte und ungefähr in der Mitte der Kette liegende Insel ist Choiseul, deren Flächenraum über 300 QM. beträgt. Die an der Ostseite der vorigen liegende und durch die Manningstraße von ihr getrennte Insel Ysabel oder Isabella ist zwar nicht sehr breit, aber um so länger und wird von einer hohen Bergkette durchzogen, woraus sich mehre Spitzen bis zu den Wolken erheben. An ihrem südöstlichen Ende liegt Guadalcanar, die nächstgrößte Insel des Archipels. Oestlich davon liegt die ungefähr 22 Meilen lange und an einigen Stellen 5 Meilen breite Insel Carteret oder Malayta (Malanta). Die südöstlichste größere Insel ist San Christoval, bergig und schmal, jedoch 18 Meilen lang. Westlich von ihr liegt die weit kleinere Insel Rennell. In ostnordöstlicher Richtung und in der Nähe von San Christoval liegt die Kontrarietäts- oder Smithsinsel. Im Nordwesten beginnt die Inselgruppe mit der etwa 70 QM. großen Insel Bouka, 1767 von Carteret entdeckt. Zwischen Bouka und der Insel Neugeorgien liegt die über 100 QM. große Insel Bougainville, südlich davon zunächst die Shortlandsinsel, ebenfalls von nicht geringem Umfange. Nicht weit von dieser befindet sich die kleine Gruppe der Treasureinseln oder Schatzinseln, deren Inneres aus Bergen von mittlerer Höhe mit üppiger Vegetation besteht. Oestlich von Bouka liegt die Gruppe Ontong Java, die aus 9 größeren und mehren kleineren Eilanden besteht, und ostsüdostwärts von dieser die Gruppe Lord Howe, aus mehr als 30 Eilanden bestehend, die wahrscheinlich bereits 1616 von Le Maire entdeckt, von Tasman aber 1643 wieder aufgefunden und 1791 von Hunter umfahren ward. Dieser Archipel ist wahrscheinlich 1567 von dem spanischen Seefahrer Mendana zuerst entdeckt worden. Zwei Jahrhunderte verflossen aber, ehe ein Seefahrer denselben wieder auffand und in die Karten eintragen konnte. Im Jahre 1767 kam Carteret, 1768 Bougainville und 1769 Surville an einige der Inseln, ohne sie als die S. zu erkennen. Ein anderer Seefahrer, Shortland, der 1788 hierher gelangte, gab der ganzen Inselgruppe den Namen Neugeorgien, während ihr schon vorher Surville den Namen der Arsaciden gegeben hatte. Endlich ward es offenbar, daß alle diese Inseln, welche jene Seefahrer für ihre Entdeckung hielten, sämmtlich dem Salomonsarchipel angehören, und man gab daher dem Archipel den von Mendana ihm gegebenen Namen zurück.

Salon (franz.), großer Saal in Palästen; in Frankreich und Deutschland geselliger Cirkel, wo man sich zu literarischer und ästhetischer Unterhaltung versammelt.

Salon, Stadt im französischen Departement Rhônemündungen, am Cramponnekanal und an der Ostseite des Eingangs zum Thal von Pelissane, hat eine Franciskanerkirche mit dem Grabmal des Astrologen Michael Nostradamus, starke Woll- und Baumwollweberei, Hut-, Seil-, Kerzen- und Oelfabrikation, lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten und mit Getreide und 6533 Einw. Hier fängt das Kieselfeld Crau an.

Salona (Salonä, Salones), 1) bedeutende Stadt in Illyrien, an einem kleinen Meerbusen, der noch jetzt Golf von S. heißt, römische Kolonie wahrscheinlich erst seit Augustus, soll halb so groß als Konstantinopel gewesen sein und war die Vaterstadt des Kaisers Diocletianus, dessen wirklicher Geburtsort aber eigentlich der in ihrer Nähe gelegene Flecken Dioclea war. Drei Meilen südlich von der Stadt bei dem Flecken Spalatum lag die große und prächtige Villa des genannten Kaisers, in der er seine letzten Jahre verlebte. Ansehnliche Trümmer der alten Stadt finden sich in der Nähe des Dorfes Salona im österreichisch-dalmatischen Kreis Spalato, bestehend in Ueberresten der Stadtmauer, eines Amphitheaters, Marmorsäulen &c. Um 535 wurde die Stadt von den Gothen erobert und zerstört, aber wieder aufgebaut. Als sie aber 106 Jahre später von den Avaren überrumpelt ward, flohen die Einwohner auf die benachbarten Inseln, worauf die Avaren die Stadt zerstörten, die seit jener Zeit (641) nicht wieder aus den Trümmern erstand. — 2) Hauptstadt in der griechischen Nomarchie Phthiotis und Phocis, am Flusse Skilitza und am Fuße des Berges Liakoura (des alten Parnassus), Bischofssitz, hat eine Citadelle, 6 Kirchen, Oel-, Tabaks- und Getreidebau, Korduanfabrikation, lebhaften Handel und 6000 Einwohner.

Salonichi (Saloniki, Salonik, Thessalonich, türkisch Selanik, slavisch Solun), Ejalet der europäischen Türkei, aus Theilen des alten Macedoniens und Thessaliens gebildet, umfaßt 575 QM. mit 2,700,000 Einw. (fast zur Hälfte Christen), wird vom Vardar durchflossen, ist fruchtbar an Getreide, Tabak, Wein, Obst, Baumwolle, Galläpfeln &c. und zerfällt in die 4 Liwas S., Drama, Seres und Trikala. Die gleichnamige Hauptstadt liegt an einer Bucht der Nordostspitze des gleichnamigen großen Meerbusens des ägäischen Meeres und an dem steilen Abhange des Berges Kortiasch, an welchem sie sich halbkreisförmig ausbreitet, von der See aus mit ihrer Citadelle, ihren vielen Kuppeln, Moscheen und Palästen einen prächtigen Anblick gewährend, im Innern aber sehr eng und unregelmäßig gebaut. S. ist der Sitz eines Generalgouverneurs, eines griechischen Metropoliten, eines Großchakam der Juden (einer Art von

Hohenpriester) u. der Konsuln fast aller Nationen. Die Stadt hat eine Citadelle, 2 Forts, Mauern mit Thürmen, 10 große und viele kleine Moscheen, mehre griechische Kirchen u. Klöster, eine römisch-katholische Kirche, mehre Synagogen, Hospitäler, Armenküchen, viele griechische Elementarschulen, eine jüdische Hauptschule (Hora) und zahlreiche Bäder. Die Stadt ist namentlich auch wegen ihrer vielen Baudenkmäler aus dem Alterthum und wegen der vielen alten Münzen, Basreliefs und Mosaiken, die hier noch fortwährend aufgefunden werden, ein höchst interessanter Ort. Im griechischen Quartier sieht man noch den alten Hippodrom und mitten unter den Bauwerken, welche die alte große Straße verdecken, Reste einer unter Nero erbauten Kolonnade mit 8 Statuen. Viele frühere christliche Kirchen sind in Moscheen umgewandelt. Die Eski-Dschami oder alte Moschee, die mit Porphyr und Jaspis bekleidet ist, war früher die berühmte Kirche des heiligen Demetrius. Die nach dem Muster des römischen Pantheons erbaute Rotunda ist ebenfalls in eine Moschee verwandelt worden, und die Sophienkirche diente als Muster der gleichnamigen Kirche in Konstantinopel. S. ist nach Konstantinopel die bedeutendste Handelsstadt des türkischen Reichs und der Hauptstapelplatz für den Handel mit den Produkten Macedoniens. Der Hafen der Stadt ist sicher und geräumig und fortwährend von Schiffen aller herrschenden Nationen besucht. Die Einfuhr wird jährlich auf 11 Millionen Gulden, die Ausfuhr auf 14 Millionen Gulden berechnet; früher war der Umsatz noch bedeutender. Die Ursache des gegenwärtigen Verfalls des Handels liegt in der Auswanderung zahlreicher wohlhabender griechischer Familien und in dem zerrütteten Finanzsystem des türkischen Reichs. Auch in industrieller Beziehung ist S. von großer Bedeutung, es besitzt zahlreiche Fabriken von Baumwollstoffen, Garn, Saffian, Teppichen, Seiden- und Metallwaaren, Tabak &c. Die Bevölkerung der Stadt beläuft sich auf 70,000 Einw., worunter 10,000 Griechen u. gegen 30,000 Juden, welche zum Theil von vertriebenen spanischen Juden abstammen, noch vielerlei Freiheiten genießen u. einen eigenthümlichen spanischen Dialekt sprechen. Die Umgebungen S.s sind reizend. Im Jahre 1837 litt die Stadt sehr durch die Pest, sowie am 8. Sept. 1839, 17. Nov. 1846, 8. April und 28. Juni 1854, 12. Juli 1856 und 13. März 1857 durch große Feuersbrünste. In S. verkündigte der Apostel Paulus das Christenthum und errichtete daselbst eine christliche Gemeinde, an die er zwei Briefe schrieb. Im Jahre 1429 kam die Stadt unter türkische Herrschaft. Weiteres über die alte Stadt s. Thessalonich.

Salpeter (salpetersaures Kali, Kalisalpeter, Kali nitricum, Nitrum), neutrales Salz, welches sich nicht wie der Chilesalpeter (s. d.) in großen Lagern in der Natur findet, sondern nur vereinzelt in Gängen in einem Sandstein Pennsylvaniens angetroffen worden ist. Häufig findet man S. in Pflanzensäften (besonders reichlich in Borrago officinalis, Nicotiana Tabacum, Helianthus annuus &c.) und als Auswitterung, wo organische stickstoffhaltige Substanzen bei Gegenwart von Kali sich zersetzen. Viel allgemeiner verläuft die Fäulniß und Verwesung solcher Stoffe, während nur Kalk und Magnesia zugegen sind, und in solchen Fällen bilden sich die Salpetersäuresalze dieser Basen. Dies geschieht aber nur in lockeren Massen (z. B. Ackererde) und reichlicher bei hoher als bei niederer Temperatur. Wahrscheinlich findet dann zuerst Ammoniakbildung Statt und hierauf Oxydation des Ammoniaks zu Salpetersäure. Man weiß, daß ammoniakhaltige Luft Salpetersäure erzeugt, wenn sie im Sommer längere Zeit mit Kalkmilch in Berührung bleibt, und es ist mithin auch, da die atmosphärische Luft stets etwas Ammoniak enthält, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich selbst bei Abwesenheit organischer Stoffe etwas S. bilde. Ob aber auch Salpetersäure entstehen kann lediglich aus dem Stickstoff der Atmosphäre unter Mithülfe der Basen, ist noch nicht zweifellos bewiesen. In Folge des Ozongehalts der Luft enthält Regen- und besonders Gewitterregenwasser stets salpetersaures und salpetrigsaures Ammoniak, und diese Körper entstehen auch bei der Verbrennung von Holz, Fett &c., ja selbst beim Verdampfen von Wasser, also auch beim Abtrocknen des Erdbodens nach einem Regen. Auf solche Weise gelangen Salpetersäure- und Salpetrigsäuresalze in die Erde und die salpetrige Säure wird dann leicht zu Salpetersäure weiter oxydirt. Der Humus wird langsam im Erdboden oxydirt, und diese Oxydation pflanzt sich auf das Ammoniak fort, welches sich aus faulenden und verwesenden organischen Stoffen bildet. Salpetersäuresalze müssen, wie sich aus diesen Thatsachen ergibt, sehr verbreitet sein, sie gelangen durch die atmosphärischen Niederschläge ins Brunnenwasser, werden sich aber ihrer Löslichkeit halber nur unter besonders günstigen Verhältnissen in größeren Mengen ansammeln können. So finden sich auf Ceylon natürliche Höhlen in einem Magnesia und Feldspath enthaltenden Kalkfelsen, worin geringe Mengen von Salpeter vorkommen. Das Gestein ist nicht ganz frei von organischen Stoffen, und verwesender Mist von Fledermäusen erzeugt in den Höhlen ammoniakalische Luft. Man bricht das Gestein, laugt es aus, zersetzt die Salpetersäuresalze der alkalischen Erden mit Holzasche und verdampft die Lauge dann zur Krystallisation. Aehnliche Höhlen haben Amerika (Kentucky), Italien und Frankreich. In Frankreich befinden sie sich im Kreidegebirge der Südabhänge der Seine bei Roche Guyon und Musseau, und einige davon werden als Ställe benutzt. In Bengalen auf der Ostseite des Ganges ist die Erde an gewissen Stellen oft in sehr großer Ausdehnung, aber immer nur bis zu geringer Tiefe mit Salpetersäuresalzen durchdrungen. In Folge der Haarröhrchenkraft sammelt sich das lösliche Salz an der Oberfläche, und man laugt daher am Ende der Regenzeit die obere Erdschicht besonders von solchen Stellen, wo sich Vieh aufgehalten hatte, oder auch von alten Weiden aus und gewinnt durch Krystallisation direkt einen rohen S. Aehnliches geschieht in Aegypten, Persien und Spanien. In Ungarn, in der Umgegend von Debreczin und auf dem Terrain zwischen der Theiß und Marosch, erzeugen sich die Salpetersäuresalze auf den

sogenannten Kehrplätzen, welche sorgfältig geebnet sind, und wittern zugleich mit anderen Salzen, namentlich mit Soda an der Oberfläche aus. Man kratzt die obere Erdschicht ab und laugt sie (*Kehrsalpeter*) aus, um dann die Kalk- u. Magnesiasalze mit Holzasche zu zersetzen. Die Kehrplätze liegen stets in der Nähe von Dörfern, und es werden ihnen stickstoffhaltige Substanzen durch jauchehaltiges Wasser, durch mancherlei Pflanzen rc. zugeführt. Torfzusatz befördert die Salpeterbildung, ebenso ein gewisser Grad von Feuchtigkeit. Lokalitäten, wo Exkremente, Abfälle von Schlächtereien, Gerbereien, Fleischmärkten rc. oder ammoniakalische Ausdünstungen von einem lockeren kalkhaltigen Boden aufgenommen werden, sind der Bildung von Salpetersäuresalz am günstigsten, und so laugt man denn nicht nur die Erde von Ställen (in der Schweiz), von Dungstätten, von Wohnhäusern der ärmeren Klassen, denen ein Dielenboden unbekannt ist (in Ungarn, Gayerde und *Gaysalpeter*), von Kellern rc. aus, sondern errichtet auch *Salpeterplantagen*, indem man lockere Dammerde mit Kalkschutt, ausgelaugter Asche rc. mengt, aus dieser Muttererde auf einer Sohle von festgestampftem Thon, im Freien und unter einem leichten Dach Haufen von der Form einer abgestutzten Pyramide errichtet und diese von Zeit zu Zeit mit Harn, Jauche rc. befeuchtet. Man schaufelt entweder die Haufen von Zeit zu Zeit um und verarbeitet sie erst nach 2 Jahren, oder man läßt sie längere Zeit ruhig stehen und kratzt dann nur die oberen Schichten ab, weil sich in diesen in Folge der Haarröhrchenkraft die löslichen Salze ansammeln. In größeren Anlagen wird nun die weitere Gewinnung des S.s sehr rationell betrieben. Man laugt die Erde systematisch aus, indem man sie mit der geringsten Menge Wasser zu erschöpfen sucht. Dabei gewinnt man sofort Laugen, die etwa 14 Proc. S. enthalten, daneben aber salpetersaures Natron, salpetersauren Kalk und Magnesia, Chlornatrium, Chlorkalium, Chlorcalcium, Chlormagnesium, schwefelsauren Kalk, Ammoniaksalze und humusartige Farbstoffe. Setzt man nun zu der Rohlauge genügend Potasche oder einen Auszug von Holzasche, so werden durch das kohlensaure und schwefelsaure Kali derselben alle Kalk- und Magnesiasalze gefällt. Eine vorher koncentrirte Lauge kann man auch durch schwefelsaures Kali allein fällen, wenn man nur zur Zersetzung der schwefelsauren Magnesia auch etwas Kalkhydrat zusetzt. Die gefällte (gebrochene) Lauge muß sich klären und wird dann versotten. Es bildet sich ein schmutziger Schaum, es entweicht Ammoniak und es scheidet sich in der Kälte noch gelöst gebliebener kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia, sowie auch Gyps ab. Sind die erdigen Salze entfernt, so krystallisiren Chlornatrium und Chlorkalium. Aus salpetersaurem Kali und Chlornatrium hatte sich in der Lösung theilweise salpetersaures Natron und Chlorkalium gebildet; beim Verdampfen wird nun umgekehrt eine Lösung von salpetersaurem Natron durch Chlorkalium zersetzt, es scheidet sich Chlornatrium aus und S. bleibt in Lösung. Auf diese Weise kann man durch Zusatz von Chilesalpeter alles Chlorkalium aus der Lauge entfernen. Man entfernt auch diese Ausscheidungen und bringt die Lauge endlich, wenn ein Tropfen auf einem kalten Teller erstarrt, in die Krystallisationsgefäße. Bisweilen bricht man die Lauge, wie erwähnt, mit schwefelsaurem Natron und Kalkmilch und setzt später Chlorkalium zu, so daß sich zuerst Gyps und Magnesia u. später Chlornatrium abscheidet.

Der auf irgend eine Weise gewonnene rohe S. wird *raffinirt*. Er ist gefärbt und enthält wechselnde Mengen von Chlornatrium und Chlorkalium. Man behandelt ihn deshalb mit so viel heißem Wasser, daß aller vorhandene S., nicht aber alle Chlorüre gelöst werden. Es bleibt dann ungelöstes Kochsalz zurück. Die Lauge klärt man mit Leim und erhält bei der Krystallisation S. mit nur noch wenig Kochsalz. Große Krystalle enthalten Höhlungen und schließen oft Mutterlauge ein. Deshalb stört man die Krystallisation und bereitet *Salpetermehl*, welches in Kästen mit Siebböden gebracht und mit reiner Salpeterlösung, zuletzt aber mit reinem Wasser begossen wird. Dadurch werden die Chlorüre ausgewaschen und der S. wird fast ganz rein. Die Waschwässer, die mit S. gesättigt sind, aber noch Chlorüre lösen können, benutzt man wohl zum Auswaschen des rohen S.s, den man dann vollständig in siedendem Wasser löst u. nach der Klärung krystallisiren läßt.

In neuerer Zeit wird viel S. aus Chilesalpeter bereitet, indem man dies Salz mit Chlorkalium, welches namentlich das staßfurther Steinsalzlager liefert, zersetzt. Man löst den Chilesalpeter in etwas mehr als dem gleichen Gewicht Wasser, fügt die nöthige Menge Chlorkalium hinzu, kocht ½ Stunde, entfernt das ausgeschiedene Chlorkalium und läßt krystallisiren. Die Krystalle werden zerkleinert und mit Wasser oder Mutterlauge vom Raffiniren befeuchtet und enthalten nach dem Ablassen der Lauge nur noch ½ Proc. Chlornatrium. Die Waschflüssigkeit und die Mutterlauge vom Rohsalpeter dienen zum Auflösen des Chilesalpeters, den gewaschenen S. löst man in Wasser und krystallisirt ihn um. Ob die Mutterlauge vom Rohsalpeter unzersetztes salpetersaures Natron enthält, läßt sich am specifischen Gewicht derselben erkennen. Eine gesättigte Lösung von S. und Chlorkalium, und eine solche ist diese Mutterlauge, hat bei 10° R. ein specifisches Gewicht 1,325; ist die Mutterlauge schwerer, so enthält sie Chilesalpeter. Statt des Chlorkaliums wendet man zur Zersetzung des Chilesalpeters auch kohlensaures Kali an und erhält dann eine Ausscheidung von kohlensaurem Natron, nimmt man aber Potasche und verwandelt sie in der Lösung des Chilesalpeters durch Kochen mit Aetzkalk in Aetzkali, so krystallisirt nur S., und es bleibt zuletzt eine sehr unreine Aetznatronlauge zurück, die zur Verarbeitung des Weinsteins benutzt werden kann. Bolley empfiehlt, Chilesalpeter mit Chlorbarium zu zersetzen und den krystallisirten salpetersauren Baryt wieder mit kohlensaurem oder schwefelsaurem Kali zu zersetzen. S. krystallisirt in langen sechsseitigen gestreiften Säulen, welche in eine sechsseitige Pyramide enden. Die Krystalle sind wasserfrei, schließen aber häufig Mutterlauge ein. Tropfen von Salpeterlösung krystallisiren in Rhomboedern, die bei Berührung mit prismatischem S., sowie beim Ritzen mit einem harten Körper in ein Aggregat

von Krystallen der gewöhnlichen Form zerfallen. S. schmeckt kühlend und ein wenig bitter und wirkt in größeren Dosen als Gift. Er schmilzt unter der Glühhitze und erstarrt zu einer grobstrahlig-krystallinischen Masse, welche ihre krystallinische Struktur, und zwar zuerst von der Mitte aus verliert, wenn der S. mit anderen Salzen verunreinigt ist. In höherer Temperatur gibt der S. Sauerstoff und dann auch Stickstoff aus, so daß salpetrigsaures Kali oder Kali zurückbleibt. Geschmolzener S. läßt sich schwer pulvern und löst sich auch schwer, er war in Kugelform officinell als Sal prunellae oder Nitrum tabulatum. Der S. löst sich in Wasser unter starker Temperaturerniedrigung, und zwar wächst die Löslichkeit sehr rasch mit der Temperatur. Nach Gay-Lussac lösen 100 Theile Wasser bei 0° C. 13,3 Th., bei 18° 29 Th., bei 45° 74,6 Th. und bei 97° 236 Th. S. auf. Eine siedende gesättigte Lösung enthält auf 100 Theile Wasser 335 Th. S., und der Siedepunkt liegt bei 116° C. S. wirkt heftig oxydirend und veranlaßt z. B. lebhafte Verbrennung der Kohle, wenn ein Gemisch mit derselben angezündet wird. Es entweicht Stickstoff und es hinterbleibt kohlensaures Kali. Schwefel verbrennt auf geschmolzenem S. mit blendend weißem Licht und erzeugt schwefelsaures Kali. Metalle werden von schmelzendem S. meist oxydirt, Arsen, Antimon, Mangan und selbst Eisen bilden hierbei Säuren, die sich mit dem Kali verbinden. Man benutzt S. zur Bereitung der Salpetersäure und des Schießpulvers, zu Kältemischungen (50 Theile S., 57 Th. Chlorcalcium und 32 Th. Salmiak), zum Konserviren des Fleisches und in Mischung mit Schwefelsäure zur Bereitung der Schießbaumwolle, zum Aetzen rc. Soll der S. als Arzneimittel benutzt werden, so muß er chemisch rein sein. Man löst, um ihn so zu erhalten, den S. des Handels in Wasser, läßt ihn klein krystallisiren und wäscht das Mehl mit destillirtem Wasser, bis dieses nicht mehr auf Chlor reagirt. Man kann auch den S. mit Salpetersäure besprengen, in einer Porzellanschale unter Umrühren eine Zeitlang erwärmen und dann umkrystallisiren.

Salpeteräther (Salpeternaphtha), Mischung von Salpetrigsäure-Aethyläther, Essigäther, Ameisenäther und Aldehyd, welche man erhält, wenn man 13½ Unzen Alkohol von 0,830 specifischem Gewicht in einen 9 Zoll hohen und 3¾ Zoll weiten Glascylinder gießt, mittelst einer feinen Trichterröhre 6 Unzen destillirtes Wasser unter den Weingeist und 12 Unzen rothe rauchende Salpetersäure unter das Wasser fließen läßt, so daß man drei übereinander schwimmende Schichten erhält. Man verschließt die Flasche mit einem Kork, durch welchen eine Röhre geht, die in einem zweiten Gefäß mit Alkohol mündet. Bei ruhigem Stehen des Apparats und bei einer Temperatur von 6—8° ist die Reaktion in 2—3 Tagen vollendet. Man trennt dann den gelblichen Aether von der farblosen Säure und schüttelt ihn mit dem gleichen Volumen dünner Kalilauge von 1,09 specifischem Gewicht. Er siedet bei 16—17°, verdampft äußerst leicht und riecht durchdringend ätherisch. Um ihn besser aufbewahren zu können, verdünnt man ihn mit dem doppelten Volumen Weingeist und erhält so den Salpeteräther-weingeist, versüßten Salpetergeist, welchen man als Spiritus nitri dulcis auch erhält, wenn man gleiche Theile Wasser, Alkohol von 0,83 und Salpetersäure von 1,2 specifischem Gewicht destillirt, das Destillat mit gebrannter Magnesia entsäuert und rektificirt. Man benutzt den S. zur Bereitung von künstlichem Cognac und Franzbranntwein.

Salpeterätherweingeist, s. Salpeteräther.

Salpetersäure, s. Stickstoff.

Salpetersalzsäure, s. Königswasser.

Salpêtrière (franz.), eigentlich Salpetersiederei, besonders ein früher als solche gebrauchtes Gebäude bei Paris, das später zum Irrenhaus und Lazareth, endlich zum Hospital für 4000 weibliche Kranke eingerichtet wurde; s. Paris.

Salpetrige Säure, s. Stickstoff.

Salpi, See an der Ostküste der italienischen Provinz Foggia (ehemaligen neapolitanischen Provinz Capitanata), ist 2¼ Meilen lang, ½ Meile breit, wird durch eine schmale Landzunge vom adriatischen Meere getrennt und ist mit diesem durch zwei enge Straßen verbunden; an der südöstlichen Spitze sind königliche Salinen.

Salpiglossis *Ruiz et Pavon*, Pflanzengattung aus der Familie der Skrophularineen, charakterisirt durch den 5theiligen Kelch, die trichterförmige, oben stark erweiterte Korolle mit fast gleichem, 5lappigem Rande, den oben verdickten Griffel mit undeutlich-2lappiger Narbe und die 2klappige, vielsamige Kapsel, meist einjährige Kräuter in Chile, von denen als Zierpflanze sehr beliebt ist S. straminea *Hook.*, klebrig-weichhaarig, mit aufrechtem, ästigem, 3—4 Fuß hohem Stengel, abwechselnden, länglichen Blättern und einzelnen winkelständigen Blüthen, die, mit dunkleren Adern gezeichnet, goldgelb, braun, braunroth, dunkelpurpur, hell- und dunkelviolett, blau, fleischfarbig, lilla, auch mit gemischten Farben vorkommen. Die als besondere Arten angeführten S. atropurpurea *Sweet*, S. Parcinyana *Penny*, S. intermedia *Sweet* und S. picta *Sweet* sind nur Farbenvarietäten der S. straminea.

Salpinx (griech.), allgemeine Bezeichnung der trompetenartigen Blasinstrumente der alten Griechen.

Sal polychrestus Seignetti (lat.), s. v. a. weinsaures Kali-Natron.

Salsen, bei den Italienern Bollitori oder Gorgogli genannt, kleine Eruptionskegel, aus deren Krater Schlamm, Wasser, Steinöl, Gase, selbst unter kurzen Flammenausbrüchen auch Steine ausgeworfen werden. Je nach diesen verschiedenen Sudstanzen heißen diese S. auch Schlamm-, Koth-, Wasser-, Naphtha-, Gas- und Luftvulkane.

Salsette, Insel der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bombay, Provinz Aurengabad, nördlich von der Insel Bombay, mit welcher sie seit 1815 durch einen schmalen Damm zusammenhängt, hat einen Flächenraum von 10 QMeilen mit 80,000 Einwohnern. Die Insel ist wenig angebaut und mit vielen Waldungen bedeckt, und ihre ziemlich unkultivirten Einwohner stehen in keinerlei Verbindung mit den Hindus. Merkwürdig ist die Insel besonders wegen der alten Höhlentempel von Kennery. Diese liegen zerstreut an zwei Seiten eines Felsenzugs in ver-

schiedener Höhe und gehören wegen ihrer Bildwerke u. Inschriften zu den merkwürdigsten Denkmälern des indischen Alterthums. Der größte dieser Tempel ist 100 Schritt lang und 40 Schritt breit. Zwei kolossale Figuren, 23 Fuß hoch, die zu beiden Seiten der Vorhalle stehen, werden für Statuen des Buddha gehalten. Auch auf der Ostseite des Portals steht eine kolossale Bildsäule des Buddha, und die Scheidewand, welche die Vorhalle von dem eigentlichen Tempel trennt, ist mit männlichen und weiblichen Figuren bedeckt. Der eigentliche Tempel ist etwa 50 Fuß lang und 20 Fuß breit und mit achteckigen Säulen umgeben. Zwei andere Tempel des Schiwa bestehen in mehren Stockwerken übereinander. Versova ist der Hauptort an der Westküste der Insel; Tanna die ehemalige Hauptstadt an der Ostküste, wo bekehrte Hindus und portugiesische Christen, zusammen 4000, wohnen.

Salso, einer der größten Flüsse der Insel Sicilien, entspringt am Monte Madonia auf der Grenze der Provinzen Palermo und Caltanisetta, durchfließt die letztere in südlicher Richtung, nimmt hier von rechts den Petralia (Peraglia) auf, bildet in seinem unteren Lauf die Grenze zwischen den Provinzen Caltanisetta u. Girgenti und fällt bei Alicata in 2 Armen ins mittelländische Meer. Sein Wasser ist salzhaltig.

Salso-maggiore, Flecken in der italienischen Provinz Parma, südwestlich von Borgo-San-Donino, hat eine große Saline, Steinölquelle und 5700 Einw.

Salsola *L.* (Salzkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Atriplieeen, charakterisirt durch den 5blätterigen, später geflügelten Kelch, die 5 um einen papierartigen Schlauch stehenden Staubgefäße und die 2 Narben, einjährige oder ausdauernde Kräuter oder Sträucher mit dicken, fetten Blättern und meist einzelnen Achselblüthen mit breiten Querflügeln am Kelche, wachsen auf Salzboden, vorzüglich am Strande, fast in allen Klimaten und liefern beim Einäschern Soda. S. Kali *L.*, Kali Soda *Moench*, ist ein einjähriges Kraut an den Küsten von ganz Europa, auch hier und da in Asien und Amerika, mit pfriemenförmigen, rundlichen, stechenden, abwechselnden, 1 Zoll langen Blättern und rundlichem, knorpeligem Fruchtkelch. S. Soda *L.*, Kali inermis *Moench*, ebenfalls einjährig, an den Küsten des südlichen Europa und an den ungarischen Salzseen, mit ziemlich stumpfen, nicht stechenden Blättern, wird bisweilen als Salat gegessen und, wie S. sativa *L.*, einjährig, an den Südküsten Spaniens, im südlichen Europa häufig angebaut. Man säet im Frühjahr den Samen in Salzsümpfe. Nach 3 Monaten werden die Pflanzen gemäht, wie Heu getrocknet, in Bündel gebunden und in Gruben wie Kalköfen verbrannt. Die Grube wird, wenn das Kraut angezündet worden ist, verstopft, daß nur so viel Luft eindringen kann, als zum Fortglimmen erforderlich ist. Vgl. Kalisalze. Von S. tamariscifolia *Lagasc.*, im südlichen Spanien, auf Kalkbergen und an Wegen, strauchartig, mit 3kantigen, pfriemenförmigen Blättern, sind die Blüthenähren in Spanien unter dem Namen Chouan gegen Würmer in Anwendung.

Salsolaceen, Pflanzenfamilie, s. v. a. Atripliceen.

Sal succini volatile (lat.), mit etwas brenzlichem Oel versehene Bernsteinsäure.

Salt, Henry, berühmter Alterthumsforscher und Reisender, geboren 1771 zu Litchfield, begleitete den Lord Valentia (späteren Grafen von Mountnorris) 1802 auf seinen Reisen durch Ostindien, Aegypten und Abessinien und lieferte eine sorgfältige Beschreibung zahlreicher dort befindlicher Denkmäler. Nach einer neuen Reise nach den Küstenländern Abessiniens 1809 zum englischen Generalkonsul in Aegypten ernannt, leitete er die Ausgrabungen berühmter Denkmäler, Gräber und Tempel des alten Theben. Er † den 30. Okt. 1827 in der Nähe von Alexandria. Sein Hauptwerk ist „Account of a voyage to Abyssinia" (London 1814).

Salta, der nordwestlichste Staat der argentinischen Konföderation (La-Plata-Staaten), grenzt nördlich und nordwestlich an Bolivia, westlich an Chile, südlich an Tucuman, östlich an Jujuy und umfaßt 2985 QMeilen mit 66,600 Einw. Das Land ist durch die Andes sehr gebirgig, hat schöne, fruchtbare Thäler, mildes Klima und wird von dem Rio-Salado, San-Salvador, Rio-Grande, Cassabinde und Jujuy bewässert. Produkte sind Getreide, Holz, Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schafe, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und Quecksilber. Zur Ausfuhr kommen besonders Maulesel, Häute und Vigognewolle. S. umfaßte früher einen Theil von Tucuman und war ehemals eine Intendanz im spanischen Vicekönigreich La-Plata. Die gleichnamige Hauptstadt (San Miguel de Salta, Salta del Tucuman, San Felipe el Real) liegt im Lermathal, rechts am Rio-Vaqueros, einem Quellenfluß des Rio-Salado, hat Handel mit Pferden, Maulthieren und Wolle und 11,300 Einw. Die Stadt wurde 1582 gegründet.

Saltarello (Saltarella), römischer Volkstanz, der, in seinem Charakter der Tarantella ähnelnd, mit immer wachsender Schnelligkeit ausgeführt wird, und wozu gewöhnlich nur Ein Paar antritt. Die Bewegungen sind unendlich mannichfaltig, und die natürliche Grazie des römischen Volks verleiht ihnen hohen Reiz. Die Melodie hierzu hat einen lebhaften, hüpfenden Charakter und steht gewöhnlich im $\frac{3}{4}$- oder im $\frac{6}{8}$-Takt. Mendelssohn gab dieser Tanzform unter Belassung ihres eigenthümlichen Charakters eine weitere Ausbildung und benutzte sie so zum Schlußsatze seiner vierten Sinfonie (A dur). Der Name S. bedeutet Springtanz (auch Nachtanz und Hupfauf genannt) im Gegensatze zu dem vorausgehenden Schleif- oder Vortanz (ital. ballo grave). Außerdem bezeichnete man mit dem Namen S. jene rhythmische Figur, wie sie sich in den Springtänzen sehr häufig findet, die im $\frac{6}{8}$-Takt aus 3 Achteln, wovon das erste punktirt ist, mit einer nachfolgenden Viertelnote, und im $\frac{3}{4}$-Takt aus 3 Vierteln, deren erstes mit einem Punkt versehen ist, mit einer nachfolgenden halben Note, besteht.

Sal tartari (lat.), s. v. a. kohlensaures Kali.

Saltcoats, Hafenort in der schottischen Grafschaft Ayr, am Clydebusen, durch eine Zweigbahn

mit dem Eisenbahnnetz der Grafschaft verbunden, hat Segeltuchweberei, Musselinstickerei, Magnesiafabrikation, Schiffbau, Salzwerke, Seebäder, Fischerei, Ausfuhr von Salz und Kohlen und 4778 Einw.

Salten, Voglei im norwegischen Amte Nordland, wird von Helgeland im Süden durch wilde Gebirgsmassen getrennt, welche von den Gletschern des Melösond bedeckt sind. Es ist ein Gebirgsrand, durchschnitten von bedeutenden Fjorden, Bejeren, Salten, Folden, Tys und Ofoten. Die Gebirgsmassen, welche dieselben umgeben, sind von bedeutender Höhe (Sulitelma an der schwedischen Grenze, 6000 F.). Die meisten Thäler sind wenig bewohnte Bergklüfte; nur Saltdalen hat sanftere Formen und kräftigere Vegetation und wird von der Saltelo durchströmt, welche einige Meilen aufwärts schiffbar ist. Die Bewohner, (1855) 23,740 an der Zahl, leben meist von der Fischerei, die hier sehr ergiebig ist. Der Saltenfjord ist lang und breit, wird aber an der Mündung bei der kleinen Stadt Bodö durch die beiden fruchtbaren Inseln Godö und Strömö fast ganz erfüllt, so daß nur drei schmale und seichte Kanäle hineinführen. Hier bildet Ebbe und Fluth den gewaltigsten von allen Malströmen an der norwegischen Küste, den Saltström oder Saltens Malström. Besonders zu den Zeiten des Neu- und Vollmondes dringt die Springfluth mit solcher Heftigkeit in den Fjord hinein und strömt die Ebbe so gewaltig hinaus, daß das Meer sich gleich einer Wand aufthürmt.

Saltholm, zum dänischen Stift Seeland gehörige Insel, südlich im Sunde, östlich von der Insel Amager gelegen, ist 7/8 Meile lang und 3/4 Meile breit, unbewohnt, wird nur im Sommer als Weideland benutzt.

Saltillo, Hauptstadt des mexikanischen Departements Cohahuila, in einer wasserarmen unfruchtbaren Gegend unweit der Grenze des Departements Neuleon, hat 5 Kirchen, darunter eine schöne Kathedrale, und 800 (früher 20,000) Einwohner.

Salt-Lake, s. Salzsee.

Salto (ital.), Sprung, daher S. mortale, ein halsbrechender, lebensgefährlicher Kunst- und Hauptsprung der Seiltänzer; bildlich auch ein zu großes Wagstück.

Saluën (Salwen), Fluß in Hinterindien, entspringt in der chinesischen Provinz Jün-nan, heißt in seinem Oberlauf Lu-kiang, durchfließt Birma und Britisch-Birmanien und mündet nach 160 bis 170 Meilen langem Lauf in den Golf von Martaban.

Salus (lat.), Heil, Rettung, bei den alten Römern Personifikation der Wohlfahrt, Schutzgottheit und als solche Tochter des Aeskulap, die man auch um Genesung anzuflehen pflegte. Abgebildet ward sie stehend oder auch sitzend mit einer Patera in der Hand vor einem Altar, um den sich eine Schlange windet; auch wird sie selbst als Schlange dargestellt, der eine Victoria aus einer Schale zu trinken bietet.

Salus publica suprema lex esto (lat.), die Staatswohlfahrt muß das höchste Gesetz sein.

Salutation (Salutiren, v. Lat.), in der Militärsprache diejenigen Ehrenbezeigungen oder Honneurs (s. d.), welche nur im Dienste geschehen. Der Offizier salutirt durch Senken des Degens, wenn die Mannschaft vor dem höheren Befehlshaber das Gewehr präsentirt oder vorbeimarschirt. Die Fahne wird zum Salutiren gesenkt beim Erscheinen des Fürsten oder Befehlshabers, der die Parade abnimmt. Schiffe pflegen zu salutiren bei Begegnung, sowie bei Annäherung an befestigte Plätze durch eine bestimmte Anzahl blinder Kanonenschüsse, worüber besondere Reglements bestehen. Andere Arten des Salutirens sind das Auf- u. Niederholen der Flagge, die Bemannung der Raaen und das Hurrahrufen.

Salutatorium (lat.), in den Klöstern das Sprechzimmer; an den Kirchen die Kapelle, wo der Bischof vor dem Gottesdienst empfangen wird.

Saluzzo (franz. Saluces), Stadt in der italienischen Provinz Coni (Cuneo), zwischen dem Po und der Braita, durch eine Zweigbahn nach Saviglione mit der Eisenbahn von Turin nach Cani verbunden, besteht aus der mit Mauern umgebenen Oberstadt und der Unterstadt, ist Sitz eines Bischofs, hat ein altes, jetzt als Strafanstalt benutztes Schloß, ehemals Residenz der Markgrafen von S., in welchem der Sage nach die tugendhafte Griseldis gefangen saß, eine schöne Kathedrale mit den Grabmälern der alten Markgrafen, die Pfarrkirche San Bernardo mit den Grabmälern der Familie della Torre, Grafen von Luserne, die Kirche San Domenico, ebenfalls mit Denkmälern, ein königliches Kollegium, bischöfliches Seminar, mehre Klöster, ein Hospital u. Erziehungshaus, Fabrikation von Hüten, Seidenwaaren und Eisengeräthe, Gerberei, Handel mit Wein, Getreide und Vieh und 14,438 Einw. S. ist der Geburtsort von Silvio Pellico. Die Stadt hieß im Alterthum Augusta Vagiennorum und im früheren Mittelalter Saluciae. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts herrschte hier Manfred, Sohn des Markgrafen Bonifacio del Basta, dessen Stamm im 16. Jahrhundert erlosch, worauf Frankreich gegen Savoyen, dem S. lehnspflichtig war, seine auf Verschwägerung mit dem Markgrafen beruhenden Erbansprüche mit den Waffen geltend machte. Doch gab Heinrich IV. 1601 im Vertrag zu Lyon das Marquisat dem Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen gegen Abtretung von Bresse, Buzey und anderen Gebieten zurück.

Saluzzo, Diodata, Gräfin von Revel, italienische Dichterin, geboren den 31. Juli 1774, † den 24. Januar 1840, hat sich u. A. durch die „Poesie“ (Turin 1816—17, 4 Bde.), „Ippazzia“ (2. Aufl., das. 1830, 2 Bde.) u. „Poesie posthume“ den Ruhm einer der namhaftesten neueren italienischen Dichterinnen erworben.

Salva approbatione (lat.), unter Vorbehalt der Genehmigung.

Salva auctoritate judiciali (lat.), unbeschadet des richterlichen Ansehens.

Salva conscientia (lat.), mit Bewahrung seines Gewissens, d. h. mit gutem Gewissen.

Salvador, San, Staat und Stadt, s. San Salvador.

Salvandy, Narcisse Achille, Graf, französischer Staatsmann und Publicist, geboren am 11. Juni 1796 zu Condom im Departement Gers,

nahm an den Feldzügen von 1813 u. 1814 Theil und ward zum Adjutantmajor ernannt, in welcher Eigenschaft er auch nach der Restauration bis 1819 bei der Armee blieb. Im Jahre 1827 zum Staatsrath ernannt, trat er unter dem Ministerium Martignac freiwillig von dieser Stelle zurück. Nach der Julirevolution ward er als Deputirter des Departements Eure in die Kammer gewählt, wo er sich den Doktrinärs anschloß. Seit 1835 Mitglied der französischen Akademie, erhielt er am 15. April 1837 das Portefeuille des Unterrichts im Ministerium. Nachdem er hierauf eine Zeitlang Vicepräsident der Deputirtenkammer gewesen, ging er als Gesandter 1841 nach Madrid, 1843 unter gleichzeitiger Erhebung in den Grafenstand nach Turin, übernahm 1845 nach Villemains Rücktritt wieder das Portefeuille des Unterichts und ward Großmeister der Universität. Durch die Februarrevolution von 1848 außer Thätigkeit gesetzt, ward er nächst Guizot der eifrigste Fusionist. Im März 1851 erhielt er gleichwohl durch ein Dekret des Präsidenten eine Pension von 6000 Francs. Er † den 15. Dec. 1856 zu Paris. Außer Flugschriften u. Romanen veröffentlichte er: „Don Alonzo ou l'Espagne" (Paris 1824; deutsch, Breslau 1825, 5 Bde.); „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobiesky" (Paris 1830; deutsch, Stuttgart 1827, 2 Bde.); „Islaor ou le barde chrétien" (Paris 1824; deutsch von Erlach, Heidelberg 1825) und „Seize mois ou la révolution et les révolutionnaires" (Paris 1831; 2. Auflage unter dem Titel „Vingt mois etc.", das. 1832).

Salva ratificatione (lat., abbrevirt salv. rat., s. r.), mit Vorbehalt der Genehmigung, Vollziehung.

Salva remissione (lat.), mit Vorbehalt der Rücksendung.

Salvatierra, Orden von, s. v. a. Calatravaorden.

Salvationsschrift, Vertheidigungsschrift, insbesondere zum Nachweis, daß man den schuldigen Beweis geführt habe.

Salvator (lat.), Erretter, Erlöser, Heiland.

Salvatorium (lat.) Schutzbrief.

Salvatororden, s. v. a. Erlöserorden.

Salvator Rosa, Maler, s. Rosa.

Salva venia (lat.), Redensart, mit Erlaubniß zu sagen.

Salve (lat.), Begrüßungsformel: sei gegrüßt! Das S. Maria in der katholischen Kirche ist eine an die heilige Jungfrau gerichtete Antiphonie.

Salve (franz.), Massenfeuer, das gleichzeitige Abfeuern einer Anzahl Gewehre oder Geschütze.

Salvegarde (franz.), s. Sauvegarde.

Salve regina misericordiae (lat., d. i. Sei gegrüßt, Königin der Barmherzigkeit), in der katholischen Kirche eine Antiphonie zu Ehren der Jungfrau Maria, die vielfach komponirt worden ist.

Salverte, Anne Josephe Eusèbe Baconnière, französischer Deputirter u. Schriftsteller, geboren den 18. Juli 1771 zu Paris, ward Advokat beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und beim Kataster, 1795 als Empörer gegen den Konvent zum Tode verurtheilt, im folgenden Jahre jedoch freigesprochen, schloß sich, vom Seinedepartement in die Deputirtenkammer gewählt, der äußersten Linken an, war unter den 221 Deputirten, welche die Adresse an Karl X. unterzeichneten, und gehörte auch nach der Revolution zur Partei der Opposition; † am 27. Oktober 1739. Er hat zahlreiche historische, philosophische, kulturhistorische und politische Schriften verfaßt.

Salvi, Giambattista, berühmter Maler, geboren 1605 zu Sassoferrato, daher gewöhnlich Sassoferrato genannt, bildete sich in Rom und Neapel, namentlich nach Domenichino, Guido Reni und Albani, und malte mit besonderer Vorliebe Madonnen, besonders betende und solche mit dem schlafenden Kinde. In der Gallerie zu Dresden sind zwei Bilder mit der das schlafende Kind betrachtenden Madonna. Im Gemälde der leuchtenbergschen Sammlung zu München hält sie das Kind in den Armen. Zu Lutonhouse ist ein sehr schönes Bild der Maria mit dem stehenden Kinde, dem Joseph ehrerbietig die Hand küßt. Eine ähnliche Darstellung ist im Museum zu Berlin, wo sich auch einige andere Darstellungen von S. befinden. Eine Madonna stehend mit gefalteten Händen von ihm besitzt die Gallerie des Louvre. Eines seiner kleinsten, aber besten Bilder ist der Rosenkranz in Sta. Sabina, wahrscheinlich die Rosenkränze austheilende Madonna, von Balastra gestochen. Sein größtes Gemälde ist ein Altarbild in der Kathedrale zu Montefiascone. S. † 1685 (1690) zu Rom. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen guten Kupferstich gegeben.

Salvia *L.* (Salbei), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, charakterisirt durch den glockigen Kelch mit 3zähniger Ober- u. 2zähniger Unterlippe, die Blumenkrone mit helmartiger Ober- und 3lappiger Unterlippe, die 2 fruchtbaren Staubgefäße mit kurzen, im Blumenschlund eingefügten Fäden und mit bogigem, fadigem Mittelband, welches auf der langen Seite am Ende ein fruchtbares Staubbeutelfach, auf der kürzeren aber ein unfruchtbares trägt. Die Gattung enthält gewürzhafte Kräuter und Sträucher, deren zahlreiche Arten in allen Klimaten vorkommen. S. officinalis *L.*, Gartensalbei, ist ein Halbstrauch, der in Südeuropa auf sonnigen Bergen und an Hügeln wild wächst und in Mitteleuropa häufig in Gärten gezogen wird. Die Blätter sind gestielt, länglich, abgestumpft, am Rande gekerbt, netzig-narbig, etwas behaart, grauweiß, die oberen sitzend und mehr zugespitzt. Die Blüthen stehen zu 3—5 in Knäueln und sind mit quer-eiförmigen, gespitzten, bald abfallenden Deckblättern versehen; der Kelch ist gezähnt, die Blumenkrone violett mit fast gerader Oberlippe und einem Haarring im Schlunde. Es gibt eine größere, breitblätterige und eine kleinere, schmalblätterige Varietät. Officinell ist das vor der Blüthe eingesammelte Kraut, Herba Salviae s. S. officinalis. Es hat einen stark aromatischen Geruch und bitterlich zusammenziehenden Geschmack und ist eines der kräftigsten aromatisch-adstringirenden Heilmittel, welches aber innerlich jetzt nur noch gegen profuse Schweiße, zumal bei Schwindsucht, und zu Beschränkung der Milchsekretion nach dem Entwöhnen der Kinder, äußerlich aber

um so häufiger als Gurgelwasser, bei Schlaffheit der Schleimhäute des Mundes und Rachens und gegen schwammiges Zahnfleisch angewendet wird. Unter dem Namen „griechischer Thee“ soll das Kraut hier und da im Orient als Theesurrogat dienen; auch findet es als Küchengewürz Verwendung. S. pratensis *L.*, Wiesensalbei, Scharlachkraut, ist ein ausdauerndes Kraut auf trockenen Wiesen, Triften, Rainen durch ganz Europa mit bis 3 Fuß hohem, oben meist verzweigtem, kurz behaartem Stengel, eiförmigen oder länglichen, doppelt-gekerbten, runzeligen, unterseits flaumhaarigen Blättern und großen, meist dunkelvioletten, seltener hellblauen, weißen oder rosenrothen Blüthen in 4—6blüthigen, ansehnliche Endtrauben bildenden Quirlen. Das Kraut hat einen widerlich-aromatischen Geruch und einen eben solchen Geschmack und war früher als Herba Salviae pratensis s. Hormini pratensis officinell. Es soll manchmal dem Bier zugesetzt werden, um es berauschender zu machen, auch dem Vieh schädlich sein. S. Sclarea *L.*, Muskatellersalbei, großes Scharlachkraut, ist ein 2jähriges Gewächs in Gebüschen, Weinbergen und an ähnlichen Orten in Südeuropa und im Orient und wird bei uns häufig in Gärten gezogen. Der Stengel ist zottig, schmierig; die Blätter sind herzförmig-länglich, gekerbt, runzelig, zottig, die Blüthen bläulichweiß. Die ganze Pflanze hat einen starken, fast betäubenden Geruch. Kraut und Blätter waren als Herba Sclareae s. Hormini sativi s. Gallitrichi früher officinell und gegen Krampfbeschwerden in den Unterleibsorganen, Schleimflüsse, Menstruationsstörungen &c. im Gebrauch. Sie sollen ebenfalls dem Bier wie dem Wein zugesetzt werden, letzterem, um ihm einen Muskatellergeschmack zu geben. Mit Zucker und Hefe der Gährung unterworfen geben sie den clary wine. Von S. Horminum *L.*, Schopfsalbei, römisches Scharlachkraut, in Südeuropa auf sonnigen Hügeln, mit violetten oder rosenrothen Blüthen, war früher Kraut und Same, Herba et Semen Hormini s. Gallitrichi, officinell, indem ersteres dieselbe Anwendung fand wie das von S. Sclarea, letzterer aber zu schleimigen Augenwässern benutzt ward. Merkwürdig ist S. pomifera *L.*, ein Strauch in Griechenland, an dessen jungen Trieben in Folge des Stichs einer Gallwespenart runde, fleischige, graue Auswüchse von 2 Zoll Durchmesser entstehen, welche einen angenehm gewürzhaften Geschmack haben und häufig gegessen werden. Auch geben die Stengel mit Blättern und Blüthen einen in Griechenland beliebten Thee. Als Zierpflanzen sind noch zu nennen: S. chamaedryoides *Cav.*, mit himmelblauen Blüthen mit großer Unterlippe und weißem Schlunde; S. coccinea *L.*, mit scharlachrothen Blüthen in 6blumigen Quirlen. S. cyanitlora *Otto et Dietr.*, mit dunkelkornblumenblauen, quirlständigen Blüthen in fast fußlangen Aehren; S. fulgens *Cav.*, mit karminscharlachrothen, 2 Zoll langen Blüthen in 4—6blumigen Quirlen; S. patens *Cav.*, mit großen dunkelblauen Blüthen, u. a. m., meist Sträucher und Halbsträucher aus Mexiko. Man pflanzt sie in Töpfe und bringt sie für den Sommer ins freie Land an geschützten, sonnigen Plätzen. Im Winter verlangen die meisten einen etwas warmen Standort und mäßige Befeuchtung.

Salvianus, gelehrter Presbyter zu Marseille im 5. Jahrhundert n. Chr., dessen Schriften, u. A. „Adversus avaritiam“ und „De gubernatione dei“, Rittershusius (Bremen 1688) herausgab.

Salvis curialibus (abbrevirt salv. cur., lat.), der Förmlichkeiten unbeschadet.

Salvis exceptionibus (lat.), mit Vorbehalt der Einreden.

Salvis omissis (lat.), auf Rechnungen, Kauf-, Pacht- &c. Verträgen: mit Vorbehalt dessen, was etwa weggelassen oder vergessen worden ist. Vgl. Salvo errore calculi.

Salvius, römisch-plebejisches Geschlecht, dem der Kaiser Otho und der durch die „Libri XC Digestorum“ bekannte Jurist S. Julianus angehörten.

Salvo errore calculi (lat.), auf Rechnungen: mit Vorbehalt eines etwaigen Fehlers in der Rechnung. Vgl. Salvis omissis.

Salvo honore (lat.), der Ehre, der gebührenden Achtung unbeschadet.

Salvo jure (lat.), Jemandes Rechten unbeschadet.

Salvo meliori (sc. judicio, lat.), mit Vorbehalt eines besseren Urtheils eines Anderen, Redensart, um anzudeuten, daß man wohl irren könne und Belehrung gern annehme.

Salvo titulo (lat., abgekürzt s. t.), dem Titel unbeschadet, wenn man den Titel Dessen, an den man schreibt, nicht weiß.

Salvus conductus (lat.) s. Geleit.

Salvus locus (lat.), unbeschwerter, von allen Leistungen freier Ort.

Salyes (Salluvii), der mächtigste unter den ligurischen Volksstämmen, wohnte, mit celtischen Stämmen vermischt, westlich von den Alpen zwischen dem Rhodanus und den Seealpen. Die Römer führten mit ihnen einen langen und blutigen Krieg, bis endlich 123 v. Chr. dem C. Sextius ihre Unterwerfung gelang, woranf in dem eroberten Lande die Kolonie Aquae Sextiae gegründet ward.

Salz (Kochsalz), Chlornatrium, chemische Verbindung, welche in 100 Theilen 39,34 Theile Natrium und 60,66 Th. Chlor enthält, entsteht, wenn Natrium in Chlor verbrennt oder wenn kohlensaures Natron (Soda) mit Salzsäure (Chlorwasserstoff) zersetzt wird. Das S. krystallisirt in wasserfreien Würfeln, die etwas Mutterlauge einschließen und daher beim Erhitzen zerspringen (verknistern, dekrepitiren). Aus Harn und aus Lösungen, welche Phosphorsäuresalze enthalten, krystallisirt das S. in wasserfreien Oktaëdern und bei einer Temperatur unter — 10° aus reinen Lösungen in großen sechsseitigen Tafeln, die beim Erwärmen in Wasser und Würfel zerfallen. Reines S. wird nur in sehr feuchter Luft etwas feucht, es schmilzt bei starker Rothgluth und verdampft bei höherer Temperatur namentlich in einem Luftstrom. Beim Erstarren krystallisirt es in Würfeln. Sein specifisches Gewicht ist 2,15. Es ist bei Siedhitze nur wenig löslicher als bei gewöhnlicher Temperatur, so daß sich beim Erkalten einer heiß gesättigten Lösung nur wenig S. ausscheidet. Nach Poggiale lösen 100 Theile Wasser

bei — 15° C.	32,73 Th. S.,			bei + 40° C.	36,64 Th. S.,		
„ — 10° C.	33,48	„	„	„ + 50° C.	37,25	„	„
„ — 5° C.	34,22	„	„	„ + 70° C.	37,88	„	„
„ 0° C.	35,52	„	„	„ + 80° C.	38,78	„	„
„ + 5° C.	35,63	„	„	„ + 90° C.	38,97	„	„
„ + 9° C.	35,74	„	„	„ + 100° C.	39,61	„	„
„ + 14° C.	35,87	„	„	„ + 109,1° C.	40,35	„	„
„ + 25° C.	36,13	„	„				

100 Th. gesättigte Kochsalzlösung enthalten

bei — 14° C.	26,3 Th. S.,			bei + 61,4° C.	26,0 Th. S.,		
„ — 7,9° C.	26,4	„	„	„ + 64,9° C.	28,0	„	„
„ — 1,1° C.	26,0	„	„	„ + 68,9° C.	28,1	„	„
„ + 9,7° C.	26,0	„	„	„ + 71,7° C.	28,9	„	„
„ + 13,1° C.	26,7	„	„	„ + 72,1° C.	28,9	„	„
„ + 19,3° C.	26,6	„	„	„ + 78,4° C.	28,4	„	„
„ + 20,9° C.	26,8	„	„	„ + 81,1° C.	27,0	„	„
„ + 25,0° C.	27,0	„	„	„ + 84,9° C.	28,0	„	„
„ + 29,6° C.	27,1	„	„	„ + 89,0° C.	28,7	„	„
„ + 34,0° C.	26,9	„	„	„ + 91,0° C.	28,9	„	„
„ + 39,9° C.	26,9	„	„	„ + 93,9° C.	28,3	„	„
„ + 43,4° C.	26,4	„	„	„ + 99,7° C.	29,0	„	„
„ + 48,4° C.	27,5	„	„	„ + 80,6° C.	29,1	„	„
„ + 50,9° C.	27,8	„	„	„ + 100,9° C.	29,9	„	„
„ + 54,1° C.	27,7	„	„	„ + 100,1° C.	29,3	„	„
„ + 57,3° C.	26,8	„	„	„ + 107,9° C.	29,4	„	„

Gesättigte Kochsalzlösung siedet unter einfachem Atmosphärendruck bei 109,4° C. und enthält dabei 29,4—29,5 Procent S. Ungesättigte Kochsalzlösungen lassen sich durch Ausscheidung von Wasser als Dampf oder Eis koncentriren. Die Eisbildung erfolgt stets erst bei den Temperaturen unter dem Gefrierpunkt des Wassers, und zwar bei um so niedrigeren Temperaturen, je koncentrirter die Salzlösung ist. Dabei enthält das Eis stets S. Wird eine Salzlösung von 5 Proc. durch Eisbildung auf 6½ Proc. gebracht, so enthält das Eis 2 Proc. Kochsalz, bei der Koncentration von 12procentiger Lösung bis auf 13½ Proc. dagegen enthält es 4½ Proc. S. Auch die Dampfbildung wird durch einen Salzgehalt des Wassers erschwert. Die Wärmekapacität der Salzlösungen nimmt bei wachsendem Salzgehalt ab, aber die Wärmeleitungsfähigkeit wächst mit dem Salzgehalt. Wird S. in Wasser gelöst, so resultirt daraus eine Flüssigkeit, deren Volumen kleiner ist, als die Volumina beider Körper zusammengenommen vor der Vereinigung waren. Nach Schiff nimmt eine Lösung, welche 26,4 Proc. S. enthält, ein Volumen von 0,969 ein, wenn das die Lösung bildende Kochsalz u. Wasser vor ihrer Vereinigung zusammen ein Volumen = 1 einnahmen. Die Dichtigkeit der Salzlösungen ist also größer als die mittlere Dichtigkeit ihrer Bestandtheile, aber das Gesetz, nach welchem diese Kontraktion Statt findet, ist noch nicht aufgefunden worden. Bei + 4° erhielt Karsten folgende Werthe:

Salzgehalt Procente	Specifisches Gewicht	Salzgehalt Procente	Specifisches Gewicht
0	1,000000	14	1,106880
1	1,007089	15	1,114607
2	1,015195	16	1,122008
3	1,022084	17	1,130504
4	1,030262	18	1,138304
5	1,037055	19	1,146409
6	1,045450	20	1,154099
7	1,052068	21	1,162991
8	1,060098	22	1,170734
9	1,068448	23	1,178821
10	1,076022	24	1,187190
11	1,083719	25	1,195449
12	1,091444	26	1,203835
13	1,099189		

Bei Temperaturveränderungen schwankt das specifische Gewicht der Salzlösungen regelmäßiger als das des Wassers. Diese Schwankungen sind für gleiche Temperaturveränderungen größer als beim Wasser und vergrößern sich mit dem Salzgehalt. Genaues und Ausführliches über diese Verhältnisse gibt G. Karsten in „Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser", Berl. 1845 (Separatabdruck aus dem „Archiv für Mineralogie rc.", Bd. 20). Alkohol und sehr starker Weingeist lösen das S. in geringer Menge; mit dem Wassergehalt des Weingeistes steigt die Löslichkeit. Nach Wagner nehmen 100 Theile Weingeist von 95,5 Proc. 0,172 Th. S. auf 100; Th. Weingeist von 75 Proc. bei 15° 0,7 Th., bei 71,5° C. 1,03 Th. Kochsalz findet sich in der Natur sowohl in festem, als auch in gelöstem Zustande in größter Menge und Verbreitung. Als Steinsalz nimmt es einen sehr wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der Erdrinde. In vielen Gegenden finden sich ausgedehnte und mächtige Lager, Flötze oder Stöcke, welche aus reinem S. oder salzhaltigem Gyps, Anhydrit, Sandstein, Mergel oder Thon (sogenanntem Salzthon) bestehen. Im Salzgebirge kommen oft ansehnliche Mengen von Bitumen vor. Die reinen Salzstöcke und Salzflötze sind oft mit Salzthon bedeckt, und an vielen Orten hat man zahlreiche übereinanderliegende Steinsalzflötze aufgefunden, welche mit Lagern von Salzthon abwechseln. Das Steinsalz kommt in fast allen Gesteinsgruppen vor, und zwar in der Regel in Begleitung von Anhydrit und Gyps. Viele mächtige Steinsalzlager geben zu Tage aus, viele andere sind in neuerer Zeit in bedeutender Tiefe durch Bohrarbeiten aufgefunden worden (s. Steinsalz). Wenn hinreichend mächtige und reine Steinsalzlager schon bergmännisch aufgeschlossen sind oder leicht abgebaut werden können, so gewinnt man das Steinsalz bergmännisch. Dergleichen Steinsalzlager finden sich in vielen Ländern, so in Oesterreich (in Westgalizien: Wieliczka, Bochnia; in Siebenbürgen, Ungarn), in Bayern (Berchtesgaden) und Würtemberg (bei Hall), in Preußen (Staßfurth), in Frankreich (Vic, Marennes), in England (Norwich), in Spanien (Cordona in Katalonien) rc. Das Steinsalz ist entweder farblos und leicht in glasglänzende Würfel zertheilbar, oder es bildet gelbliche, röthliche, auch grünlichgraue krystallinische Massen, die Eisenoxyd, Thon und auch Infusorien enthalten. Analysen ergaben folgende Zahlen:

	Chlornatrium	Chlormagnesium	Schwefelsaure Magnesia	Gyps	Thon u.	Schwefelsaures Natron
Staßfurth	97,99	—	0,39	1,0	—	0,05
Wilhelmsglück bei Hall	99,04		—	0,19	0,6	*)
Weißes S. von Vic	99,9		—	0,5	0,3	—
Hellgraues von Vic	97,6		—	0,3	1,0	—
Halbweißes von Marennes	91,3	2,4	0,9	1,8	0,7	—
Rothes von Marennes	89,19	9,06	0,8	1,00	0,05	—
Hellgraues von Norwich	98,9	0,9	—	0,02	0,21	0,9 Chlorcalcium

*) Spuren von Chlorkalium, kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia.

In den einzelnen Lagern zeigt das S. oft erhebliche Verschiedenheiten; bisweilen ist es von einem Lager leicht löslicher Salze bedeckt, die dem Rückstand der eingedampften Mutterlauge einer Salzsoole entsprechen (Staßfurt). In einer Sorte S. von Wieliczka findet sich stark komprimirtes Kohlenwasserstoffgas. Man bringt das Steinsalz in Blöcken, Stücken oder als Pulver in den Handel u. benutzt es direkt zu technischen Zwecken u. in der Landwirthschaft. Ist das S. durch eingemengten Thon, Gyps, Mergel &c. so verunreinigt, daß es für sich nicht bergmännisch gewonnen werden kann, so arbeitet man in den Stöcken Höhlungen (Kammern) aus, füllt diese durch zugeleitetes Tagewasser und bringt die so erhaltene Lösung (Soole) zum Versieden. Derartige **Laug-** oder **Sinkwerke** findet man unter anderen im Salzkammergut und im Salzburgischen. Mit den neueren Hülfsmitteln treibt man jetzt ein weites Bohrloch bis zu dem Steinsalze nieder, füttert es mit Röhren aus, hängt eine engere kupferne Röhre hinein u. erhält den Raum zwischen beiden Röhren stets mit Wasser gefüllt. Unter diesen Umständen wird sich in dem Steinsalzlager eine starke Soole bilden. Dieselbe sammelt sich am Boden des Bohrlochs und wird durch hydrostatischen Druck in dem engeren Rohr in die Höhe getrieben. Da die Soole aber specifisch schwerer ist als das reine Wasser, so erreicht sie auch nicht die Höhe desselben und muß daher durch Pumpwerke gehoben werden. In der Natur entstehen auf ganz ähnliche Weise die **Salzsoolen** oder **Salzquellen**, welche entweder an der Oberfläche der Erde hervorkommen, oder sich in Schachten sammeln, die man zu diesem Zweck abgeteuft hat. Selten sind solche natürliche Salzquellen aber gesättigt, ja sie sind meist durch das von allen Seiten ihnen zufließende süße Wasser so verdünnt, daß man in neuerer Zeit vielfach vorgezogen hat, das Steinsalzlager, welchem die Quellen ihren Ursprung verdanken, zu erbohren und das Bohrloch mit Röhren auszufüttern, die die fremden Wässer abhalten. Diese Methode hat indeß den Nachtheil, daß man dabei die Stellen, wo das Wasser wirken soll, nicht beliebig bestimmen kann, wie dies beim Sinkwerksbetrieb geschieht. Bei ziemlich reinen Steinsalzlagern kann das Bohrloch allerdings lange Zeit betrieben werden und große Quantitäten S. liefern. Hat man dagegen Lager von Salzthon oder von Steinsalz, welches bedeutende Mengen fremder Bestandtheile enthält, auszubeuten, so werden die ungelöst bleibenden Gesteinstheile bald eine schützende Decke bilden, welche die weitere Einwirkung des Wassers verhindert, und man muß daher sehr bald ein neues Bohrloch abteufen. Ist dies schon kostspielig, so kommt noch hinzu, daß das neue Bohrloch in ansehnlicher Entfernung von dem verlassenen niedergebracht werden muß, um bei der gänzlichen Unwissenheit über die Richtung, in welcher das Wasser früher gewirkt hat, sicher zu sein, daß man in frisches Feld kommt. Dadurch geht ein bedeutender Theil der Salzablagerung gänzlich verloren u. der Bohrlochsbetrieb wird also ein wahrer Raubbau. Bisweilen erfordern es die Umstände, daß man das Salzgebirge durch Bergbau zu Tage fördert und dann auslaugt. Dies geschieht namentlich in England und z. B. auch bei Bex in der Schweiz, wo der Anhydrit, aus welchem das dortige Salzgebirge besteht, so fest und zusammenhängend ist, daß er in Wasser nicht zerfällt.

Die Soolen enthalten neben Kochsalz viele fremde Salze, und diese scheiden sich bei der Koncentration zum Theil vor, zum Theil nach dem Kochsalz aus. Es sind Salze aus Chlor, Brom (selten Jod), Schwefelsäure, Kohlensäure, Kieselsäure, Natrium, Kalium (auch Rubidium, Cäsium, Thallium), Magnesium, Calcium und Eisen, sowie organische Substanzen. Starke Soolen werden sofort verdampft, schwache koncentrirt man durch Kälte (Ochotsk, Irkutsk), oder dadurch, daß man sie bei gewöhnlicher Temperatur einem Verdunstungsprozeß unterwirft. Welche Koncentration die Soolen haben müssen, um siedewürdig zu sein, hängt von dem Preise des Brennmaterials ab. Gewöhnlich werden schwache Soolen zunächst **gradirt**, indem man sie über die Dornwände der Dorngradirhäuser (s. d.) leitet. Hierbei erfahren sie eine gewisse Reinigung und setzen fremde Bestandtheile als Dornstein (s. d.) ab. Man belegt im Gradirhause entweder nur die dem Wind entgegenstehende äußere Fläche der Dornenwand mit Soole und überläßt es dem Winde, die Soole nach dem Inneren der Wand zu verbreiten (Flächengradirung), oder man läßt auch das Innere der Wand beträpfeln (kubische Gradirung). Ist nur Eine Dornenwand vorhanden, so wird hierbei nur die dem Wind entgegenstehende Hälfte benetzt, während in der anderen Hälfte die verspritzte und verwehte Soole aufgefangen wird. Sind dagegen zwei Dornenwände vorhanden, so wird die ganze dem Wind entgegenstehende Wand beträpfelt und die zweite Wand dient zum Auffangen. Bei solchen zweiwändigen Gradirhäusern wendet man endlich auch die kombinirte kubische und Dreiflächengradirung an, indem man die ganze, dem Wind zugekehrte Wand und außerdem noch die dem Wind zugekehrte Hälfte der anderen Wand beträpfelt. Dies letztere Verfahren gibt bei Gradiranstalten mit zwei Dornenwänden den größten Effekt, zwei parallele, in einem Gebäude vereinigte Gradirwände leisten aber immer ansehnlich weniger, als dieselben Wände von einander getrennt leisten würden. Die Soole muß stets mehre Male über die Wände laufen; bei billigem Brennmaterial koncentrirt man sie nur bis zu 15 Procent, auf den meisten Salinen bis 20 Proc. und auf einigen sogar bis zu 26 Proc. Salzgehalt, also fast bis zur Sättigung. Der Betrieb der Gradirung ist mit Vortheil nur in der wärmeren Jahreszeit möglich und muß selbst in dieser bei ungünstiger Witterung bisweilen eingestellt werden. Bei einer Temperatur von etwa 5° C. gibt die Gradirung keinen erheblichen Effekt mehr, selbst wenn die Luft nicht viel Wasserdampf enthält. In Deutschland sind 200—260 Tage jährlich für den Betrieb geeignet. Auf einigen Salinen, deren Soole ohne Gradirung siedewürdig ist, läßt man dieselbe dennoch einmal durch die Dornenwand fallen, um sie von kohlensauren Salzen, namentlich kohlensaurem Eisenoxydul, welches nur durch Oxydation vollständig entfernt werden kann, zu befreien. Organische Substanzen und schwefelsaure Magnesia entfernt man bisweilen

durch Fällung mit Kalkmilch, wobei man darauf zu achten hat, daß kein überschüssiger Aetzkalk in der Soole bleibt. Dann wird die Soole versotten oder verdunstet. In ersterem Falle bildet sich kleinkörniges, im letzteren grobkörniges S. Dieses besteht zum großen Theil aus hohlen vierseitigen Pyramiden mit treppenförmigen Wänden, die aus einzelnen Würfeln zusammengesetzt sind. Da das Kochsalz in manchen Gegenden von den Konsumenten in solcher Form verlangt wird, so sind viele Salinen genöthigt, die Salzausscheidung durch Verdunstung zu bewirken, obgleich die Versiedung, bei welcher Brennmaterial erspart und viel rascher producirt wird, vortheilhafter sein würde. Soolen, die in gesättigtem Zustande zu Tage gefördert werden, liefern bei der Verdampfung gleich anfangs ein genügend reines S., während die meisten gradirten Soolen einen braunen, erdharzähnlichen Schaum und einen Schlamm, der hauptsächlich aus schwefelsaurem Kalk u. schwefelsaurem Natron besteht, abscheiden. Man verdampft nun die Soolen bis zur Sättigung in der Siedhitze und entfernt Schaum und Schlamm. Nach dieser Arbeit, dem Stören, beginnt man mit dem Soggen, dem fortgesetzten Verdampfen unter Entfernung des ausgeschiedenen Kochsalzes. Die Pfannen sind flach, aus Eisenblech konstruirt und mit einem hölzernen Brodemfange bedeckt, dessen unterster Theil aus Klappen besteht, die man nach Erforderniß entweder auf dem Bord der Pfanne aufliegen läßt oder zurückschlägt. Gewöhnlich hat man für das Stören und Soggen besondere Pfannen, welche nebeneinander so aufgestellt sind, daß die gestörte Soole in die zum Soggen bestimmte Pfanne leicht abgelassen werden kann. Um eine Idee über die Größe zu geben, welche Siedeanlagen auf bedeutenden Salinen erreichen, mag bemerkt werden, daß zu Schönebeck 23 Pfannen mit zusammen ungefähr 16,724 Quadratfuß Bodenfläche im Betrieb sind. Beim Beginn der Operation wird die Soole unter lebhaftem Sieden und stetem Abschäumen verdampft u. so lange frische Soole zugegeben, bis die Pfanne mit siedend gesättigter Soole gefüllt ist. Dann läßt man sie sich klären und in die anderen Pfannen abfließen. In diesen wird entweder lebhaft weiter gekocht, oder zur Erzielung eines mehr oder minder grobkörnigen S.es die Temperatur auf 90—60° ermäßigt. Das S., welches herausgekrückt wird, ist anfangs schön weiß, wird dann aber immer gelber und unreiner, so daß man die Operation endlich unterbrechen und die Mutterlauge ablassen muß. Der Salzschlamm brennt zum Theil auf dem Pfannenboden fest und bildet eine Kruste, die man von Zeit zu Zeit herausschlagen muß. Sie enthält neben Kochsalz viel Gyps und gewöhnlich auch schwefelsaures Natron und heißt *Hungerstein*, während man mit dem Namen *Salzstein* oder *Pfannenstein* die an Kochsalz viel reichere Kruste bezeichnet, welche beim Soggen aufbrennt. Das ausgeschiedene Kochsalz läßt man abtropfen, wäscht es, wenn es aus unreiner Lauge krystallisirte, mit heißer Siedesoole wiederholt aus und bringt es dann in die Trockenanstalten.

In den wärmeren Klimaten, wo die freiwillige Verdunstung rasch vor sich geht, wird an den Küsten des Meeres eine bedeutende Menge von Kochsalz aus Meerwasser gewonnen, so z. B. in Portugal zu St. Ubes, in Frankreich an der Küste des mittelländischen Meeres (Languedoc, Provence) und des atlantischen Oceans, namentlich zu Croisic und Marennes. Auch Oesterreich gewinnt in Dalmatien auf den Salinen zu Capo d'Istria und Pirano und zu St. Felice bei Venedig 1½ Millionen Centner Seesalz. Das Meerwasser enthält dieselben entfernteren Bestandtheile wie die Salzsoolen, und zwar im Mittel 2,7 Chlornatrium, 0,07 Chlorkalium, 0,14 Gyps, 0,23 schwefelsaure Magnesia, 0,36 Chlormagnesium, 0,002 Brommagnesium, 0,003 kohlensauren Kalk und 96,47 Wasser. Zur Koncentrirung des Meerwassers stellt man auf thonigem, völlig geebnetem Boden eine große Verdampffläche her, theilt diese in Abtheilungen und bildet so ein System von vierseitigen, sehr flachen Bassins. Aus einem sehr großen und flachen Sammelteich, den man mit Hülfe von Pumpen oder bei der Fluth durch Schleußen füllt, speist man die *Salzgärten* nach Bedürfniß. In denselben scheidet sich zuerst kohlensaurer, dann schwefelsaurer Kalk aus und hierauf beginnt die Krystallisation des Kochsalzes, die man so weit fortschreiten läßt, bis das S. zu sehr mit Magnesia verunreinigt wird. Am Ende der guten Jahreszeit legt man die Krystallisationsbassins trocken, wirft das S. auf Haufen und läßt die Feuchtigkeit der Luft darauf einwirken. So wird es von Mutterlauge befreit; soll es aber ganz rein werden, so wird es umkrystallisirt (raffinirt), wie es besonders in Holland, England, Italien und Oesterreich geschieht.

Das Kochsalz des Handels ist niemals ganz rein, es enthält zunächst immer Wasser und ist besonders dann sehr feucht, wenn es mit Chlormagnesium oder Chlorcalcium verunreinigt ist. Man findet außerdem Schwefelsäure und Kalk darin, wohl auch organische Substanzen oder Eisenoxyd, die es gelb färben. Der Wassergehalt soll nicht 6 Proc. übersteigen, das S. muß sich in Wasser klar lösen, und diese Lösung darf mit Chlorbarium und Soda keinen starken, mit Blutlaugensalz und Schwefelwasserstoff aber durchaus keinen Niederschlag geben. Das steuerfreie Kochsalz, welches in der Industrie Anwendung findet, wird häufig auf Anordnung der Staatsbehörden zum Gebrauch als Nahrungsmittel untauglich gemacht. Viehsalz wird mit Eisenoxyd, Wermuthkraut oder Kohle vermischt, das zur Bereitung von Salzsäure od. schwefelsaurem Natron dienende wird am besten mit schwefelsaurem Natron vermischt ꝛc. Das Kochsalz wird in den meisten Ländern nach dem Gewicht, in einigen aber auch nach dem Maß verkauft. Das Gewicht eines gewissen Volumens Kochsalz hängt aber sehr vom Aggregatzustand desselben ab, denn es wiegt z. B. ein preußischer Kubikfuß festes Steinsalz 138,6 Pfund, großkörniges Siedesalz 62—65 Pfd., grobkörniges Siedesalz 42—48 Pfd., mittelkörniges 38—41 Pfd., feinkörniges scharfes Siedesalz 35—38 Pfd. und feinkörniges mildes Siedesalz 30—33 Pfd., wenn das S. locker in das Maß eingeschüttet ist. Das grobkörnige Siedesalz läßt sich ziemlich leicht bis auf ein Gewicht von 87 Pfd. und das feinkörnige bis auf ein Gewicht von 81 Pfd. für den Kubikfuß zusammenpressen.

Das S. ist einer der für das Menschengeschlecht wichtigsten Körper. Es geht in die Zusammensetzung des Blutes, welches $^4/_{1000}$ seines Gewichts davon enthält, als nothwendiger Bestandtheil ein, und das Leben erlischt, wenn dem Körper in den Nahrungsmitteln kein S. zugeführt wird. Völker, welche in ihrem Lande kein S. zu gewinnen vermögen, sind oft anderen Völkern, die über große Quantitäten S. gebieten, tributpflichtig. Es ist bekannt, daß Fleisch, Fische, Vegetabilien, Butter ꝛc. durch S. konservirt werden. Die Entdeckung des Einpökelns trug zum Aufblühen der Schifffahrt wesentlich bei. Das Vieh bedarf ebenso wie der Mensch des S.es und gedeiht vortrefflich, wenn man ihm neben dem meist zu salzarmen Futter noch Kochsalz in Substanz reicht. Auch als Dünger wird das S. benutzt. In der chemischen Industrie verbraucht man große Mengen S. zur Darstellung von Salzsäure, Chlor, Bleichsalzen, Glaubersalz, Soda, Salmiak ꝛc. Es bildet mittelbar ein Material für die Darstellung der Seife und des Glases. Außerdem dient es in der Gerberei, zum Glasiren der Töpferwaaren, bei der Gewinnung des Silbers u. Kupfers, zur Darstellung von Kältemischungen ꝛc. Die jährliche Salzgewinnung betrug etwa in England 30,000,000 Centner, in Rußland 9,000,000, in Oesterreich 8,000,000, in Frankreich 8,000,000, in Italien 5,000,000, in Portugal und Spanien 11,000,000, in Preußen 2,500,000, in Bayern 1,000,000, in Würtemberg 700,000 Centner.

Salza, 1) (Salzach), Nebenfluß des Inn im Erzherzogthum Oesterreich, entspringt im Lande ob der Ens auf den krimler Tauern an der Grenze Tyrols, durchfließt den Pinzgau, bricht dann, nach Norden sich wendend, durch die Kalkalpen, wird bei Hallein schiffbar, bildet auf eine Strecke die Grenze gegen Bayern, nimmt bei Golling die Lammer und unter Salzburg die Saale und andere Gewässer auf und mündet nach 27 Meilen langem Lauf bei Haming unweit Braunau in den Inn; ihr Thal ist eins der reizendsten Deutschlands. — 2) Nebenfluß der Ens in Steiermark, mündet nach 8 Meilen langem Lauf bei Reifling. — 3) Stadt, s. v. a. Großsalze.

Salza, Hermann von, berühmter Hochmeister des deutschen Ritterordens, geboren um 1180 auf dem Stammschlosse Salza (Langensalza) in Thüringen, erhielt seine Erziehung am Hofe des Landgrafen Konrad von Thüringen und trat dann in den deutschen Orden, der ihn am 12. März 1210 zum Ordensmeister erwählte. Ueber seine nahen Beziehungen zu Kaiser Friedrich II., der ihn 1226 in den Reichsfürstenstand erhob und zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwandte, und die Begründung der welthistorischen Bedeutung seines Ordens s. Deutscher Orden. Im Jahre 1237 brachte er in Italien die Vereinigung des deutschen Ordens mit den Schwertbrüdern zu Stande. Von einer Reise, die er 1238 in Kriegsangelegenheiten nach Deutschland gemacht, kehrte er im Juli erkrankt nach Italien zurück und † den 20. März 1239 zu Salerno, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Seine Leiche ward in der Kapelle des Ordenshauses zu Barletto beigesetzt. Von ungemeiner Beredtsamkeit und gleich tüchtig als Staatsmann wie als Krieger, dabei redlich und menschenfreundlich, gehört S. zu den hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Sein Bruder, Hugo von S., der unter den Minnesängern genannt wird, pflanzte den Hauptstamm der S.'s fort, bis derselbe mit Hermann von S., Herrn von Döllstedt, erlosch. Nebenzweige blühten fort im Braunschweigischen, in der Oberlausitz, in Schlesien, Böhmen, Esthland und Schweden. Ihnen gehörten unter anderen an Jakob von S., starb 1539 zu Neisse als Bischof von Breslau, und Christoph Friedrich von S., Gründer der Stadt Neusalza. Jetzt besteht in Deutschland nur noch die Linie S.-Lichtenau, der Karl von S. angehört. Dieser, geboren den 19. Juni 1802 zu Wurzen, ist königlich sächsischer Oberappellationsgerichtsrath zu Dresden und hat sich durch mehre Arbeiten auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, Politik und Geschichte bekannt gemacht. Auch gab er „Regesten des Geschlechts S." (Leipzig 1853) heraus.

Salzäther, leichter (Chloräthyl), entsteht bei der Destillation von Alkohol mit koncentrirter Salzsäure, ist farblos, siedet bei 12°, riecht etwas knoblauchartig, schmeckt süßlich, durchdringend, löst sich in 24 Theilen Wasser und brennt mit grüner Flamme. Der schwere S., der in feiner Mischung mit Alkohol als Spiritus salis dulcis oder Spiritus muriatico-aethereus officinell ist, ist wahrscheinlich ein Gemenge von Chloral, Aldehyd, Essigäther ꝛc. Man bereitet ihn durch Destillation von 16 Unzen Kochsalz, 6 Unzen Braunstein, 12 Unzen Schwefelsäure und 4 Pfd. Weingeist und rektificirt das Destillat über Kalk.

Salzbaum, Pflanzengattung, s. v. a. Avicenna *L.*

Salzbilder, s. v. a. Halogene.

Salzbinse, s. v. a. Triglochin.

Salzbrunn, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Waldenburg, am Fuße des Hochwaldes im schweidnitzer Gebirgsland, am Salzbach, 1220 Fuß über dem Meere, besteht aus Neu-, Nieder- und Obersalzbrunn, hat eine evangelische und eine katholische Kirche, bedeutende Ziegeleien, Steinkohlengruben und 4521 Einwohner. Die dortigen salinischen Heilquellen, 10 an der Zahl, gehören, nächst denen zu Warmbrunn, zu den besuchtesten Schlesiens. Vorwiegend zum Trinken benutzt werden nur der Ober- und der Mühlbrunnen. Sie gehören zu den stoffärmeren alkalisch-salinischen Eisensauerlingen, haben bei einer Temperatur von 6—7° R. einen Salzgehalt von 16 und respektive 17 Gran im Pfund und in 100 Kubikzoll Wasser 140 Kubikzoll Kohlensäure. Der Sommer- und Kramerbrunnen, 2 sehr stoffarme Quellen, sowie der Heilbrunnen, mit mehr Salzgehalt, werden zum Baden benutzt. Musterhaft eingerichtet ist die dortige Molkenkuranstalt. Früher war S. bevorzugter Kurort Tuberkulöser, doch liegt es dafür zu hoch. Mehr zu empfehlen ist es bei chronischem Lungenkatarrh, zumal wenn derselbe mit Blutstauungen im Unterleibe kombinirt ist, bei angehenden Hämorrhoidalbeschwerden ꝛc. Diese Quellen waren schon im 14. Jahrhundert bekannt, kamen aber durch den dreißigjährigen Krieg in Vergessenheit und wurden erst zu Anfang

dieses Jahrhunderts durch Mogalt und Ebers wieder in Aufnahme gebracht. Seitdem ist der Ruf dieses Bades in fortwährendem Steigen begriffen, wozu neue treffliche Badeeinrichtungen, unter anderen die erwähnte Molkenanstalt, viel beigetragen haben. Die Zahl der Kurgäste beläuft sich jährlich auf durchschnittlich 2000. Vgl. Zemplin, Die Brunnen- und Molkenanstalt zu S., 2. Aufl., Breslau 1844, 2 Bde.; Natorp, Die Heilmittel S.s, Berlin 1852.

Salzburg, ehemaliges deutsches Erzbisthum, grenzte östlich an Oesterreich und Steiermark, südlich an Kärnthen und Tyrol, westlich an letzteres und, wie auch nördlich, an Oberbayern, hatte 180 QM. Flächeninhalt mit etwa 250,000 Einwohnern in 6 Städten, 25 Marktflecken und vielen anderen Ortschaften. Der Erzbischof war zugleich geborener Legat des apostolischen Stuhls und Primas in Deutschland und trug die Kleidung der Kardinäle; auch konnte man von seinem Urtheil allein an den Papst appelliren, wie er auch Kanonikate in den dem Papste durch die Konkordate vorbehaltenen Monaten vergeben durfte. Seine Suffraganbischöfe waren die zu Freising, Regensburg, Brixen, Gurl, Chiemsee, Seckau und Lavant, von denen er die 4 letzten selbstständig allein ernannte. Er war neben den Erzbischöfen, welche zugleich Kurfürsten waren, der einzige Erzbischof in Deutschland mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage; im Reichsfürstenrathe wechselte er auf der geistlichen Bank mit Oesterreich in der ersten Stelle und im Direktorium, war mit ausschreibender Fürst und Direktor des bayerischen Kreises, und auf den Reichstagen hatten seine Gesandten selbst vor den gegenwärtigen Fürsten den Vorrang. Das Wappen war ein längsgetheilter Schild, in dessen rechter Hälfte ein schwarzer Löwe in goldenem Feld; die linke Hälfte war damascirt; hinter dem Schilde ragte in der Mitte das Legatenkreuz mit dem Kardinalshute, zur Rechten ein Schwert und zur Linken ein Bischofsstab hervor. Der Apostel des salzburger Landes war Ruprecht (Rudbert), vormaliger Bischof von Worms, gegen das Ende des 7. Jahrhunderts. Theodo ließ ihm an der Stelle der jetzigen Stadt Salzburg ein Kloster und eine Kirche erbauen, welcher er nicht nur alles Land auf beiden Ufern der Salza, sondern auch den dritten Theil der Salzbrunnen zu Reichenhall und der Salzwerke am Dürrenberge, ferner den Zehnten vom Salze u. Zoll, den der Fürst bisher bezogen, ꝛc. schenkte. Des Herzogs Gemahlin erbaute auch ein Benediktiner-Frauenkloster am Nonnenberge bei Salzburg, in welchem Ruprechts Schwester, Ehrentrud, erste Aebtissin ward, nachdem jener 716 (696) zum ersten Bischof von S. ernannt worden war. Johann I. erhielt (um 735) als der Erste die päpstliche Bestätigung, Arno ward 798 von Papst Leo III. zum Erzbischof und zum Legaten des apostolischen Stuhls für den ganzen Umfang seines erzbischöflichen Sprengels erhoben. Die folgenden Bischöfe erkannten schon seit dem Untergange der Agilolfinger keine andere Macht als die kaiserliche über sich an. Erzbischof Gebhard, Graf von Helfenstein, erhielt vom Papst die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen. Unter Erzbischof Berthold verlor S. die Diöcesanrechte über Ungarn. Vom Erzbischof Eberhard II. wurden die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant gestiftet. Da Erzbischof Rudolf ein Anhänger des Kaisers Rudolf von von Habsburg war, so verwüstete Ottokar von Böhmen das Stift. Sein Nachfolger Konrad IV. ward durch List nach Wien gelockt und nur gegen Abtretung mehrer Schlösser wieder freigegeben. Friedrich III. unterstützte den Herzog Friedrich von Oesterreich gegen Ludwig den Bayern, was ihm nach dem Siege des letzteren bei Mühldorf (1322) große Verluste zuzog; dagegen brachte er später die Grafschaft Dechsenbach und das Schloß Burgstall an das Erzstift. Im Jahre 1403 einigten sich die Stände des Landes dahin, daß sie künftig einen Erzbischof nur dann anerkennen wollten, wenn derselbe vorher ihre Rechte bestätigt habe. Erzbischof Leonhard II. (1495—1519) vertrieb 1498 sämmtliche Juden, ihres Wuchers wegen, aus dem Hochstift und verwendete einen großen Theil seiner Einkünfte, die sich in Folge der damaligen Ergiebigkeit der Bergwerke sehr hoch beliefen, zur Vergrößerung des Erzstifts durch Kauf. Unter seinem Nachfolger Matthias Lang brach ein Aufruhr der Bauern und Bürger aus, der nur mittelst Waffengewalt gedämpft ward. Um diese Zeit hatte die Reformation im Erzstift viele Anhänger gefunden; Matthias suchte sie mit Gewalt zu unterdrücken, sein Nachfolger, Johann Jakob, erwirkte sich hingegen die päpstliche Erlaubniß zum Gebrauch des Kelchs beim Abendmahl, um so die Evangelischen zufrieden zu stellen. Wolfgang Dietrich (1587—1611) belastete das Land mit schweren Abgaben und verfolgte die Evangelischen aufs äußerste. Im Jahre 1606 beschwor er mit seinen Kapitularen ein Statut, welches österreichische und bayerische Prinzen für immer aus dem Domkapitel ausschloß. Marcus Sittich, Graf von Hohenems, bemühte sich, theils durch Güte, theils durch Gewalt seine evangelischen Unterthanen wieder zur römischen Kirche zurückzubringen. Auch legte er 1617 das Gymnasium zu S. an, welches von seinem Nachfolger Paris 1623 zur Universität erhoben wurde. Erzbischof Leopold Anton Eleutherius, Graf von Firmian, ließ 1729 eine große Anzahl Protestanten gefangen nehmen und hierauf aus dem Lande weisen, während er deren Hab und Gut, Weiber und Kinder zurückbehielt. Zwar verwendete sich das Corpus evangelicorum für dieselben und verlangte die Aufrechthaltung der Bestimmungen des westphälischen Friedens; allein unter dem Vorgeben, daß die Protestanten einen Aufstand beabsichtigt, zog der Erzbischof 6000 Oesterreicher in das Land, die nun zur Exekution bei den Protestanten einquartiert wurden, um diese so zum Uebertritt zur römischen Kirche zu nöthigen. Als gleichwohl viele denselben verweigerten, mußten diese im Oktober 1731 das Land verlassen (salzburger Emigranten), durften jedoch, auf Verwendung der protestantischen Mächte, ihr Vermögen mitnehmen. Ueber 30,000 Personen verließen das Land, die meist (18,000) eine neue Heimat in Preußen, zum Theil auch in anderen protestantischen Staaten fanden, zum Theil auch nach Nordamerika auswanderten. Unter Erzbischof Hieronymus, Grafen von Colloredo, ward das

geistliche Hochstift, das reichste in Süddeutschland, 1802 säkularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwaudelt und nebst Eichstädt, Berchtesgaden und einem Theil von Passau dem Erzherzog von Oesterreich und Großherzog von Toskana, Ferdinand, als Entschädigung für das von ihm abgetretene Toskana gegeben. Hieronymus legte 1803 die weltliche Herrschaft nieder und nahm seinen Wohnsitz in Wien, wo er 1812 starb. Er war der 64. Bischof u. 60. Erzbischof von S. gewesen. Letzteres kam im Frieden zu Preßburg 1805 an Oesterreich, während der Kurfürst dafür durch Würzburg entschädigt ward und Eichstädt und Passau an Bayern fielen. Durch den wiener Frieden von 1809 ward S. zu Napoleons I. Verfügung gestellt, der es 1810 an Bayern gab. Nach dem pariser Frieden von 1814 kam es an Oesterreich zurück, mit Ausnahme eines Theils vom linken Salzaufer, welcher nebst Berchtesgaden bei Bayern blieb, 1824 ward das Erzbisthum restituirt, worauf S. nnter dem Titel eines Herzogthums (mit Ausnahme einiger zu Tyrol geschlagenen Bezirke) den Salzachkreis des Landes ob der Ens bildete, bis es 1849 zu einem selbstständigen Kronlande erhoben ward. Vergl. Pichler, Salzburgs Landesgeschichte, Salzburg 1861.

Dieses Herzogthum S. wird von Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen, Tyrol und Bayern begrenzt und umfaßt 130 Q.Meilen mit 147,000 Einwohnern, fast ausschließlich Katholiken und deutschen Stammes. Das Land ist eine Fortsetzung des tyroler Alpenlandes und gehört zu den erhabensten, an Naturschönheiten reichsten Gebirgsgegenden Europa's. Es besteht eigentlich nur aus dem Thal der Salza, von ihrer Quelle bis zu ihrem Austritt aus dem Hochgebirge, und den zahlreichen, meist von reißenden Wildbächen (Achen) durchströmten Nebenthälern. An der Südgrenze (gegen Tyrol und Kärnthen) stehen die zu den Central- oder norischen Alpen gehörigen hohen Tauern, mit Gletschern bedeckt: die Krimler-, Felder-, Fuscher- und Heiligenbluter-, Mallnitzer- und Radstädter-Tauern. Die höchsten Spitzen, welche sich aus den Eisfeldern erheben, sind die Dreiherrnspitze (11,350 Fuß), der sulzbacher Venediger (11,600 F.), das Wiesbachhorn (10,300 F.), der Hochnarr (10,900 F.) und der Ankogl (10,900 F.). Die die Centralalpen nördlich begleitenden Kalkalpen, die salzburger Alpen genannt, werden durch die Saale und Salza in mehre Gruppen geschieden, deren östlichste, das 7800 Fuß hohe Tännengebirge, mit der Dachsteingruppe in Verbindung steht. Die bedeutendste Gebirgsmasse bildet das 7500 F. hohe steinerne Meer, neben welchem sich der Ewige-Schneeberg zu 9393 F. Höhe erhebt. Die vorgelagerten Parallelketten verlaufen sich allmählig gegen das Flachland. Die Gebirge nehmen über 90 Q.Meilen ein, und 6 Q.M. soll die Fläche der Gletscher (Keese) betragen. Von den zahlreichen Engpässen sind die Klamm, Paß Lueg, Mandling, Gschütt u. a. namhaft zu machen. Die Salza bildet in ihrem Oberlauf die pinzgauer Sümpfe, durchbricht, nachdem sie rechts mehre Wildbäche (darunter die krimler Ache der bedeutendste) aufgenommen, die Kalkalpen beim Passe Lueg, verschwindet fast ganz unter den Felsmassen (die sogenannten Oefen), wird von Golling ab flößbar, von Hallein ab schiffbar und tritt unterhalb der Stadt S. mit der Einmündung der Saale an die bayerisch-österreichische Grenze. Das obere Salzathal heißt Pinzgau, das mittlere Pongau, das untere Salzachgau. Andere Flüsse S.s sind die Ens, die durch den Mandlingpaß nach Steiermark bricht, und die Mur, die nach kurzem Laufe durch den Lungau ebenfalls nach Steiermark übergeht. Die krimler Ache bildet den großartigsten Wasserfall der Monarchie; daneben sind noch der schöne Gollinger-, der gasteiner Schleier- u. der Tauernfall zu erwähnen. Auch an kleinen Gletscher- und Hochgebirgsseen ist S. reich; der bedeutendste darunter ist der Zellersee im Pinzgau. Unter den vielen Mineralquellen ist die heiße Quelle von Gastein die berühmteste. Obschon etwa 80 Proc. des Bodens produktiv sind, so ist doch wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse und des Klima's der Ertrag des mühsamen Ackerbaues so gering, daß fast die Hälfte des jährlichen Bedarfs an Getreide eingeführt werden muß. Den größten Theil des produktiven Bodens bedecken Wälder (an 54 Proc.) und Almen (etwa 22 Proc.), welche letztere die Viehzucht und die Milchwirthschaft begünstigen. Die Rindviehzucht steht auf einer so hohen Stufe, wie in nur wenigen Theilen des Reichs, besonders im Pinzgau und Pongau. Auch Pferde werden gezüchtet, u. die pinzgauer Gebirgsrace gilt als das ausgezeichnetste schwere Zugpferd in Oesterreich. Unter den Produkten des Bergbaues ist das Salz das wichtigste (Hallein liefert 400,000 Centner jährlich); die Eisengruben in der Flachau liefern zu wenig Erz für den Bedarf, der aus Steiermark und Kärnthen gedeckt werden muß. Nickel, Kobalt, Arsenik (an 900 Centner) finden auch im Ausland Absatz. Großen Reichthum hat das Land im Marmor des Untersberges und an Gyps. Die Gold- und Silbergewinnung ist verhältnißmäßig gering. Die Industrie dieses spärlich bevölkerten Landes genügt weder durch die Menge, noch durch die Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse; doch ist in neuerer Zeit ein nachhaltiger Fortschritt bemerkbar, und einige Artikel werden bereits exportirt: chemische Produkte (aus Oberalm), Holzwaaren (aus Hallein), salzburger Kirschgeist, Thon- und Eisenwaaren ꝛc. Für den Verkehr hat die Salza Bedeutung, auf welcher Holz, Salz, Gyps (an 700,000 Ctnr.) verschifft werden. Für den Ein- und Durchfuhrhandel ist neben den guten Landstraßen die Elisabeth-Westbahn wichtig. Sitz der Landesregiernng ist die Stadt S. In Landesangelegenheiten wird das Herzogthum vom Landtage vertreten, der aus 26 Mitgliedern: dem Fürstbischof von S., 5 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 10 der Städte oder Märkte, 2 der salzburger Handelskammer und 8 der Landesgemeinden, besteht.

Die Stadt S., Sitz der Landesregierung und eines Fürsterzbischofs, liegt ungemein malerisch in einem engen, sehr angenehmen Thal (1340 F. hoch), an beiden Ufern der reißenden, meist milchweißen Salza (Salzach), die hier aus dem Gebirge zwischen 2 isolirten Hügeln von Kalkbreccie, dem

Mönchs- und Kapuzinerberg, an manchen Stellen nur wenig freies Uferland lassend, dahin strömt und in die weite bayerische Ebene tritt, mit 370 Fuß langer hölzerner Brücke über dieselbe. So liegt S. im Gebirge und in der Ebene zugleich, und die Riesen der salzburger Alpen, Untersberg, Stauffen ꝛc., sind so nahe, daß sie allen salzburger Aussichten den großartigsten Hintergrund geben. Die Stadt ist mit Mauern und Wällen umgeben, hat eine Citadelle (Hohensalza, s. unten), 3 Vorstädte, nämlich Nonnthal und Mülln auf dem rechten und Stein auf dem linken Ufer der Salza, und 20 Thore. Unter letzteren ist am merkwürdigsten das durch den Felsen des Mönchsbergs als Tunnel gebrochene Neuthor, welches 425 Fuß lang, 22 Fuß breit und 39 Fuß hoch ist und vom Erzbischof Sigmund von Schrattenbach 1767 vollendet wurde; vor demselben, außerhalb der Stadt, befindet sich die Kreuzbrücke in der Riethenburg, aus 2 kreuzend über einander geführten Brücken bestehend. Die Stadt ist nicht regelmäßig gebaut, viele, namentlich die älteren Straßen sind eng, krumm und finster, aber die schönen massiven Häuser, mit ihren platten Dächern, der häufig verwendete Marmor des nahen Untersbergs, die zahlreichen Brunnen und Denkmäler geben der Stadt ein stattliches, zugleich italienisches Aussehen. Unter den 17 öffentlichen Plätzen ragen durch die großartigen Bauten, die sie umgeben, besonders hervor der 410 Fuß lange und 250 F. breite Residenzplatz mit sehr schönem Springbrunnen (aus weißem Marmor von Ant. Dario 1668 gefertigt) und der Domplatz, mit einer ehernen Mariensäule von Hagenauer. An den ersteren schließt sich der Markt- oder Michaelsplatz, mit Mozarts (1756 hier geboren) ehernem Standbild von Schwanthaler (seit 1840). Die meisten öffentlichen Gebäude stammen aus der Renaissance- und Zopfzeit; die Gothik ist wenig vertreten, noch weniger der Rundbogenstyl. Unter den 24 Kirchen der Stadt sind besonders ausgezeichnet: die 360 F. lange, 220 F. hohe und 150 F. breite Domkirche mit 2 Thürmen, 1600 von Santino Solari im Styl des Vaticans erbaut, mit schöner Façade aus weißem Marmor; das Innere ist majestätisch (besonders seit 1859 alle unschönen Anhängsel der geschmacklosen Zeit verbannt sind), enthält 5 Orgeln, viele Grabmäler und treffliche Gemälde von Schönfeld, Sandrart, Mascagni u. A. Unweit des Doms steht das Kloster und die Kirche zu St. Peter, mit schönem deutschen Portal, welche das Grab St. Ruprechts und Michael Haydns Monument enthält. Auf der rechten Seite der Kirche, an dem Mönchsberge, liegt der alte Leichenhof mit einer Menge merkwürdiger Gräber. In der Mitte desselben steht auf dem unebenen, ansteigenden Boden die schöne Margarethenkirche von 1485 und weiterhin die Katharinenkapelle mit dem Grabe des heiligen Vitalis; dieser gegenüber, dicht am Mönchsberge, die alte Kreuzkapelle an der Stelle des ersten, aus St. Ruprechts Zeit stammenden Klosters. Durch diese Kapelle gelangt man in die kleine Aegidiuskapelle im Mönchsberge selbst, welche St. Ruprechts Betzelle gewesen sein soll. Rückwärts von der Kreuzkapelle führt eine schmale Stiege in die Felseneinsiedelei des heiligen Maximus, die hoch oben im Mönchsberge eingehauen ist. Die alte Franciskanerkirche (Stadtpfarrkirche) ist im gothischen Styl erbaut, bis auf die bleierne Thurmhaube. Die prächtige Lyceumskirche ist nach Fischers von Erlach Plan erbaut. Ihr gegenüber steht Mozarts Geburtshaus. Die Cajetanskirche, im neuesten italienischen Geschmack erbaut, bildet eine Rotunde mit herrlichen Fresken und Altarblättern von Troger. Auch die Kirche der Benediktinernonnen auf dem Nonnenberge ist ein ausgezeichnetes Gebäude aus dem 15. Jahrhundert; ein hinter dem Hochaltar befindliches Fenster mit alter Glasmalerei von 1480 zeichnet sich durch seine Farbenpracht und treffliche Erhaltung aus. Die St.-Erhardsspitalkirche, im italienischen Styl erbaut, ruht auf einem Gewölbe, unter welchem man hingehen kann. Erwähnenswerth sind noch die Johannesspitalkirche und die Augustinerkirche in der Vorstadt Mülln, die Andreaskirche und die seit dem großen Brande von 1818 neu hergestellt Sebastianskirche in der Linzergasse, letztere mit berühmtem Friedhof und dem Grabmal des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, dessen Haus noch gezeigt wird. Eine protestantische Kirche, deren Bau vor mehren Jahren mit Unterstützung des Gustav-Adolfsvereins begonnen wurde, geht ihrer Vollendung entgegen. Ausgezeichnete weltliche Gebäude sind: die fürstbischöfliche Residenz, am Residenzplatze, ein wenig symmetrisches Gebäude, in welchem aber der Marcus-Sittichsaal durch die Schönheit seiner Stukkaturarbeit sich auszeichnet. Die Gemäldegallerie der Residenz enthält Gemälde von Carracci, Rykaert, H. Roos, de Vos, Hondekoeter, Teniers, Holbein, Giordano, Cranach, Broek u. A. Der Residenz gegenüber liegt der Neubau (mit dem berühmten Glockenspiel, 1703 von Sauter verfertigt), jetzt Lokal der höchsten Landesstellen und Sitz der Hauptwache. Das mit königlicher Pracht von den Erzbischöfen Wolf Dietrich und Marcus Sittich erbaute Schloß Mirabell am gleichnamigen Platze, im jenseitigen Theile der Stadt, einst Sommeraufenthalt der Erzbischöfe, ist seit dem Brande von 1818 für den kaiserlichen Hof ganz neu hergerichtet. Der prächtige Marstall, längs dem Mönchsberg, für 130 Pferde (1607 erbaut), 144 Schritt lang und 40 Fuß hoch, mit weißmarmornen Barrièren und einer prachtvollen Schwemme, dient jetzt als Kavalleriekaserne. Dabei sind 2 Reitschulen, von denen die Sommerreitschule ein in den Felsen des Mönchsbergs gehauenes Amphitheater mit 3 Gallerien ist. Andere schöne Gebäude sind noch das Rathhaus, der gräflich kuenburgsche Palast, das Theater, das Stadtbrunnenhaus mit einem großartigen hydraulischen Werke ꝛc. Außerdem enthält S. 7 Klöster, darunter das Benediktinerstift St. Peter (580 gegründet), ein Franciskanerkloster (seit 1583), ein Kapuzinerkloster (seit 1594) und ein Ursulinerinnenkloster (1695). Die vorzüglichsten Lehr- und Bildungsanstalten sind: ein Lyceum oder Obergymnasium (sonst Universität, 1623 gestiftet, 1810 umgewandelt) mit Bibliothek von 36,000 Bänden, worunter 1000 Inkunabeln und 300 Manuskripte; ein botanischer Garten und ein zoologisches Museum, ein Alumnat,

mehre Konvikte, eine Unterrealschule, ein erzbischöfliches Priesterseminar, Schullehrerseminar, eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt, mehre Privatkollegien, eine Normalhauptschule und die Mädchenerziehungsanstalten mehrer Nonnenklöster. Zur Förderung der Wissenschaften und Künste dienen außer der genannten Bibliothek noch die des Landesmuseums (40,000 Bände) u. die nicht minder ansehnliche des Stifts St. Peter; ferner das Museum Carolino-Augusteum (eine Sammlung interessanter celtischer, römischer und mittelalterlicher Antiquitäten aus der Umgegend S.s und einiger naturhistorischen Gegenstände); endlich verschiedene Vereine: Kunstverein, Verein für Landeskunde, Dommusikverein, das Mozarteum (Musikverein), Gewerbverein ꝛc. Unter den zahlreichen Instituten für Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecke heben wir hervor: 4 Spitäler, das Leprosenhaus, das Brüderhaus, die Irrenanstalt, das Gebärhaus, die Kinderbewahranstalt, ein Waisenhaus und ein Rettungs- und Erziehungshaus. Die Zahl der Einwohner beträgt 18,000. Die Hauptlebensader der Stadt scheint die enge Getreidegasse, den Markt mit eingerechnet, dann die Brücke und jenseits die Linzerstraße zu sein; die übrigen Straßen sind todt. Die Industrie ist ziemlich lebhaft. Neben den zahlreichen Gewerben aller Art betreibt man Fabrikation von Tapeten, Bleistiften, Spiegeln, Klavieren und Orgeln, Leder, Geschirr ꝛc. Auch bestehen eine lithographische Kunstanstalt, Kupferdruckerei, Schriftgießerei, Baumwollmanufaktur. Der Handel, namentlich der Speditionshandel ist bedeutend, besonders seitdem S. mit München wie mit Wien in direkter Eisenbahnverbindung steht. Ueber der Stadt, auf einem nach 3 Seiten jäh abfallenden, 600 Fuß über der Salza liegenden Felsen, der nur mit dem Mönchsberge zusammenhängt, liegt die Festung Hohensalza (Hohensalzburg), die 1088 aus den Trümmern eines römischen Kastells entstand, zu verschiedenen Zeiten ausgebaut wurde und gegenwärtig als Gefängniß und Garnison dient. In der nächsten Umgebung der Stadt sind schöne Spaziergänge, besonders nach dem Mönchs- und dem 640 Fuß über der Stadt sich erhebenden Kapuzinerberg mit dem Franciskanerschlößl und herrlichen Aussichtspunkten. In etwas größerer Entfernung befinden sich die kaiserlichen Lustschlösser Hellbrunn (vom Erzbischof Marcus Sittich 1614 erbaut, im Renaissancestyl, mit Park, Wasserkünsten und einem in Felsen gehauenen Theater) und Kleßheim (Sommerresidenz des Erzbischofs, an der Salza, mit schöner Marmortreppe, Park, Fasanengarten ꝛc.); der Wallfahrtsort Maria Plain auf einer Anhöhe u. die Privatlustschlösser Aigen (am Fuße des Gaisbergs, mit großartigem Park, dem Fürsten Schwarzenberg gehörig) und Leopoldskron (gräflich firmiansche Besitzung, mit Gemälde- und Naturaliensammlung). Die Stadt nimmt die Stelle des alten Juvavium (Juvavia) der Römer ein, das schon im 1. Jahrhundert n. Chr. als ein mächtiges römisches Municipium bestand, nach u. nach aber, zuerst von den Hunnen unter Attila u. später von den Ostgothen, sowie von den aus Osten vorgedrungenen Barbaren zerstört wurde. Den Anbau der gegenwärtigen Stadt S. veranlaßte wahrscheinlich St. Ruprecht, der hier ein Kloster anlegte (s. oben). Schon im 7. Jahrhundert erscheint S. als Sitz eines Bisthums, das 798 zum Erzbisthum erhoben wurde. Im Jahre 1669 (16. Juli) stürzte auf die Johannisvorstadt der nahe sandige Berg herab, zertrümmerte ihre Häuser und erschlug 500 Einwohner. Vgl. Zanner, Chronik von S., fortgesetzt von Gärtner, Salzburg 1813, 2 Bde.; Straß, S. und Umgebung, 4. Aufl., das. 1860.

Salzburg (Vizakna), Stadt im siebenbürgischen Komitat Unterweißenburg, mit großem Salzwerk, Soolbädern und 3441 Einw.

Salzburger Alpen, ein Theil der nördlichen Nebenkette der norischen Alpen, welcher sich vom Inndurchbruch bis Kufstein über die Saalach und Salzach bis an die Grenzen von Steiermark und Oberösterreich erstreckt und somit theils zu Bayern, theils zu Tyrol, Herzogthum Salzburg, u. Oberösterreich gehört. Von ihren Bergen sind nur die zwischen der Saalach und Salzach gelegenen mit ewigem Schnee bedeckt. Höchste Spitzen sind: Der Ewige-Schneeberg (9393 F. hoch), Birnhorn (8414 F.), der Watzmann (9058 F.). Durch das Tännengebirge treten die s. A. mit denen des Salzkammergutes in Verbindung.

Salzderhelden, Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, Fürstenthum Grubenhagen, Amt Einbeck, an der Leine und der hannöverischen Südbahn (Station für Einbeck), hat ein altes Schloß, eine Saline und 1067 Einwohner.

Salzdelfurth, Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, Amt Marienburg, an der Lamme, hat ein katholisches Dekanat, eine Saline und 1192 Einwohner.

Salze, früher gebräuchliche Bezeichnung aller im Wasser auflöslichen Mineralien, welche Geschmack besitzen. Die Klasse umfaßte aber nicht bloß Sauerstoffsalze, wie Trona, Salpeter u. a., und Haloïdsalze, wie Steinsalz, sondern auch natürliche Säuren, wie den Sassolin, die Borsäure; daher erhielt dieselbe später von Glocker und Naumann in dessen früheren Schriften den Namen Hydralyte (in Wasser auflösliche). Nur die Nachfolger von Mohs, wie Haidinger, haben die S. nach Ausschluß der natürlichen Säuren als Ordnung beibehalten. Im neueren naumannschen System sind die auflöslichen S. in die beiden Klassen der Haloïde und Chalcite oder Metallohalite, oder S. der leichten und schweren Metalle, eingeordnet. Zu diesen löslichen S.n mit Geschmack gehören von wasserhaltigen Haloïden: Tinkal oder natürlicher Borax, Kalk- u. Magnesiasalpeter, Trona oder kohlensaures Natron, Mascagnin und Miradilit oder schwefelsaures Natron, Bittersalz oder schwefelsaure Bitterde, Löweït oder schwefelsaures Natron, Bittererde, der vieldasige Polyhalit, Keramohalit oder schwefelsaure Thonerde, die verschiedenen Alaune; von wasserfreien Haloïden: Bronguiartin oder Glauberit, schwefelsaures Natron, Kalkerde, Thenardit oder schwefelsaures Natron, Glaserit, schwefelsaures Kali, Natron- und Kalisalpeter; von wasserhaltigen Chalciten nur die verschiedenen Vitriole: Zink-, Kobalt-, Kupfer-, Uranvitriol (Johannit),

Eisenvitriol und wasserhaltige schwefelsaure Eisenoxydverbindungen, wie Voltaït, Coquimbit, Botiyogen, Copiaït.

Salze, chemische Verbindungen verschiedener Konstitution; s. Halogene und Sauerstoffsalze.

Salzfluß (eczema rubrum chronicum), Hautausschlag mit langwierigem, atypischem Verlauf und mit großer Neigung sich in die Fläche auszubreiten. Der S. beginnt mit der Bildung von kleinen Bläschen auf der gerötheten, in ihren oberflächlichen Schichten entzündlich afficirten Haut. Die in den Bläschen vorhandene Flüssigkeit vermehrt sich aber so stark, daß die Epidermis in größerer oder geringerer Ausdehnung abgestoßen wird. In Folge hiervon tritt die geröthete, nässende (daher der Name S.), ihrer schützenden Oberhaut beraubte Lederhaut zu Tage. In den meisten Fällen ist die Ursache des S.es unbekannt, manchmal entsteht er in Folge eines direkten Reizes, welcher die Haut betrifft, in anderen Fällen liegt dem S. eine Dyskrasie zu Grunde, oder er wird durch den gehemmten Abfluß des Venenblutes (besonders an den Beinen) hervorgerufen. Der S. breitet sich in seltenen Fällen über große Partien der Körperoberfläche aus, gewöhnlich aber entspricht seine mittlere Größe der eines Handtellers. Am häufigsten kommt der S. am Kopfe, sowohl am behaarten Theil als im Gesicht vor, doch hat er auch häufig seinen Sitz an den Geschlechtstheilen und an den Unterschenkeln. Immer ist er ein sehr langwieriges und lästiges Leiden. Die Behandlung muß nach der Individualität und den Ursachen des Einzelfalles bald eine rein lokale, bald eine innerliche, bald Beides zugleich sein. Von den äußeren Mitteln werden die weiße Präcipitatsalbe, schwache Sublimatlösungen, Zink- u. Bleisalben, die grüne Seife 2c. empfohlen; von den inneren Mitteln ist das Jodkalium in Verbindung mit abführenden Mitteln besonders bei den so häufigen Rückfällen des S.es von bleibendem Nutzen. Vgl. Ekzema.

Salzgebirge, nach Bronn s. v. a. die gesammte Triasgruppe wegen der in ihr vorkommenden Salzablagerungen; s. Triasgruppe; nach Quenstedt ein Glied der Muschelkalkformation, bestehend aus Zellenkalk, Gyps (Anhydrit), Thon und Salz mit sparsamen Kalkbänken und arm an Versteinerungen, zwischen dem Hauptmuschelkalk und dem Wellenkalk abgelagert; s. Muschelkalkformation.

Salzgitter, Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, Amt Liebenburg, an der Eisenbahn von Braunschweig nach Kreiensen, hat einen Eisen- und Kupferhammer, eine Pulvermühle, chemische Fabrik, Handschuh- und Wollwaarenfabrikation und 1869 Einwohner. Dabei die Hannover und Braunschweig gemeinschaftliche Saline Salzliebenhall. Im Dec. 1850 wurde hier in 730 Fuß Tiefe ein mächtiges Lager des reinsten Steinsalzes erbohrt.

Salzgras, s. v. a. Salzbinse, Triglochin *L.*

Salzgruben, Steinsalz liefernde Gruben; auch am Meeresufer oder an den Ufern von Salzseen vorhandene natürliche oder künstliche Gruben, in welchen sich in Folge des zu Zeiten in dieselben eingetretenen und dann vertrockneten Salzwassers sogenanntes Boysalz ansetzt.

Salzhausen, Weiler in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Nidda, mit Saline, Salinenamt, Badeanstalten, chemischer Fabrik und Staatsbrannkohlenwerk.

Salzhemmendorf, Marktflecken in der hannöverischen Landdrostei Hannover, Fürstenthum Kalenberg, Amt Lauenstein, hat eine große Saline, ein Steinkohlenwerk und 1112 Einwohner.

Salziger See, salziger Landsee in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, mansfelder Seekreis, fließt nach Aufnahme der Weita durch die Salze in die Saale ab. Sein Gehalt an reinem Kochsalz ist sehr gering ($^1/_{144}$) und wahrscheinlich Folge der in ihm befindlichen Salzquellen, sowie von Zugängen von außen, indem die Umgebungen des See's salzig sind. Er wird nur durch einen schmalen Landstrich von dem süßen See getrennt, mit welchem zusammen er eine Größe von $^1/_2$ □Meile hat.

Salzkammergut (Oesterreichische Schweiz), ein im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, an der Grenze von Steiermark und Salzburg gelegenes Alpenland, das 11³, □M. mit etwa 18,000 Menschen umfaßt und mit seinen Bergriesen und zahlreichen Seen zu den imposantesten Gebirgslandschaften Europa's gehört. Die Hauptgebirge, eine Fortsetzung der salzburger Alpen, sind das hallstadter Schneegebirge mit dem Dachstein (9585 Fuß) und dem Thorstein (9404 F.), an das sich östlich das Kammergebirge anschließt; das Todtegebirge mit dem hohen Priel (8025 F.) und das Höllengebirge (zwischen Traun- und Attersee). Die bedeutendsten Seen sind: der Gmundner- oder Traunsee, der Hallstadtersee, Kammer- oder Attersee, der St. Wolfgang- oder Abersee, der Mond- und der Zellersee. Der Hauptfluß ist die Traun, die aus dem Aussee kommt, weiter unten den Hallstadter- mit dem Gmundnersee verbindet und bei Lambach einen imposanten Wasserfall bildet. Eine reizende Aussicht auf das S. und namentlich auf seine Seen gewährt der 5628 F. hohe Schafberg bei St. Wolfgang, der „Rigi Deutschlands“. Im Mittelpunkt des S.s liegt der berühmte Badeort Ischl. Von großer Wichtigkeit ist das S. durch seinen Salzreichthum. Die höchst merkwürdigen Salzwerke (zu Hallein, Ischl, Ebensee) beschäftigen gegen 7000 Arbeiter und liefern etwa 800,000 Centner Salz. Im Süden reicht das S. noch nach Steiermark hinüber, welcher Theil das steierische S. genannt wird und den Flecken Aussee an der Traun zum Hauptort hat. Der dortige, 2700 F. hohe Salzberg Sandling liefert jährlich 250,000 Centner Kochsalz.